

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1961

1. Januar bis
31. Dezember

Herausgegeben
im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

**DE GRUYTER
OLDENBOURG**

Akten zur Auswärtigen Politik
der Bundesrepublik Deutschland

1961

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Haupterausgeber
Andreas Wirsching

Mitherausgeber
Hélène Miard-Delacroix und Gregor Schöllgen

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1961

Band I: 1. Januar bis 31. Mai 1961

Wissenschaftliche Leiterin
Ilse Dorothee Pautsch

Bearbeiter
Mechthild Lindemann und
Christoph Johannes Franzen

DE GRUYTER
OLDENBOURG

ISBN 978-3-11-060423-8
e-ISBN (PDF) 978-3-11-060486-3
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-060526-6
ISSN 2192-2454

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Library of Congress Control Number: 2018960084

© 2018 Walter de Gruyter GmbH Berlin/Boston
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

www.degruyter.com

Inhalt

Vorwort	VII
Vorbemerkungen zur Edition	VIII
Verzeichnisse	XV
Dokumentenverzeichnis	XVII
Literaturverzeichnis	XCIX
Abkürzungsverzeichnis.....	CXV
Dokumente	1
Band I (Dokumente 1–167).....	3
Band II (Dokumente 191–388).....	749
Band III (Dokumente 389–566).....	1553
Register	2249
Personenregister	2249
Sachregister.....	2321
Anhang: Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Juli 1961	

Vorwort

Mit den Jahresbänden 1961 wird die Publikation von Dokumenten des Auswärtigen Amtes für die Jahre 1949 bis 1962 fortgesetzt – ein Zeitraum, dessen Bearbeitung im Juni 1990, als in Bonn die dem Institut für Zeitgeschichte angehörende Editionsgruppe zusammengestellt wurde, vertragsbedingt aufgrund des angestrebten jährlichen Publikationsrhythmus für die sechziger Jahre zunächst zurückgestellt werden mußte.

Das Erscheinen der vorliegenden Bände gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, vor allem dem Politischen Archiv. Gleichermaßen zu danken ist der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf für die Erlaubnis, unverzichtbare Gesprächsaufzeichnungen in die Edition aufnehmen zu können, sowie dem Bundeskanzleramt für die Genehmigung zum Abdruck wichtiger und die Überlieferung ergänzender Schriftstücke.

Großer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe mit bewährter Kompetenz gewidmet haben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag DeGruyter sowie den in der Münchener Zentrale des Instituts Beteiligten, insbesondere der Verwaltungsleiterin Frau Christine Ginzkey.

Das Hauptverdienst am Gelingen der drei Bände haben die Bearbeiter, Frau Dr. Mechthild Lindemann und Herr Dr. Christoph Johannes Franzen, zusammen mit der Wissenschaftlichen Leiterin, Frau Dr. Ilse Dorothee Pautsch. Ihnen sei für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Wesentlich zur Fertigstellung der Edition beigetragen haben überdies: Herr Dr. Rainer Ostermann durch die Herstellung des Satzes, Frau Jutta Bernlöhr und Frau Brigitte Hoffmann durch Schreibarbeiten sowie Frau Anne Füllenbach und Frau Paulina Szoltysik.

Berlin, den 1. Oktober 2018

Andreas Wirsching

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1961“ (Kurztitel: AAPD 1961) umfassen drei Bände, die durchgängig paginiert sind. Den abgedruckten Dokumenten gehen neben Vorwort und Vorbemerkungen ein Dokumentenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende von Band III finden sich ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Juli 1961.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1961“ sind die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Schriftstücke aus anderen Bundesministerien, die in die Akten des Auswärtigen Amts Eingang gefunden haben, wurden zur Kommentierung herangezogen. Verschlusssachen dieser Ressorts blieben unberücksichtigt. Dagegen haben die im Auswärtigen Amt vorhandenen Aufzeichnungen über Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten weitgehend Aufnahme gefunden. Als notwendige Ergänzung dienten die in der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf überlieferten Gesprächsaufzeichnungen.

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die außenpolitischen Aktivitäten des Bundeskanzlers und Bundesministers des Auswärtigen. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Die ausgewählten Dokumente sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, weil fast ausschließlich Schriftstücke veröffentlicht werden, die zum Zeitpunkt der Sichtung der Aktenbestände größtenteils als Verschlusssachen (VS) der Geheimhaltung unterworfen waren. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden den Bearbeitern die VS-Bestände des PA/AA ohne Einschränkung zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Das Bundeskanzleramt war zuständig für die Deklassifizierung eingestufter Gesprächsprotokolle des Bundeskanzlers. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1961 edierten Dokumente weit übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht (Bestand B 150). Große Teile der VS-Bestände des PA/AA für die frühen Jahre der Bundesrepublik stehen der Forschung und Öffentlichkeit mittlerweile zur Verfügung. Der Offenlegungsprozess schritt während der Arbeit an den AAPD voran, und die inzwischen freigegebenen VS-Aktenbände sind im vorliegenden Band anhand der Bezeichnung B 130 erkennbar.

Nur eine äußerst geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor allem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer

Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich multilateraler oder internationaler Organisationen wie etwa der NATO. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Zur Dokumentation wesentlicher historischer Vorgänge wurden in Ausnahmefällen bereits an anderer Stelle veröffentlichte Schriftstücke von besonderer Bedeutung in die Auswahl aufgenommen.

Dokumentenfolge

Die 566 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z. B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet, zu der sie im Auswärtigen Amt eingingen oder von dort abgesandt wurden. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z. B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Anmerkung ausgewiesen. Bei Aufzeichnungen über Gespräche ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der meist spätere Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und Dokumentenüberschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen das Datum. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zuläßt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigen Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Aufzeichnungen sind eine in der Edition besonders häufig vertretende Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur indirekt erschließen läßt. Letzteres wird durch Hinzufügen der Unterschrift in eckigen Klammern deutlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert („Verfasser laut Begleitvermerk“ bzw. „Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung“). Läßt sich der Urheber etwa durch den Briefkopf eindeutig feststellen, so entfällt dieser Hinweis. Ist ein Verfasser weder mittelbar noch unmittelbar nachzuweisen, wird die ausfertigen Arbeitseinheit (Abteilung, Referat oder Delegation) angegeben.

Breiten Raum nehmen Gesprächsaufzeichnungen sowie Niederschriften über Besprechungen und Konferenzen ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächs-, Besprechungs- oder Konferenzdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Eine wichtige Dokumentengruppe sind darüber hinaus Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Dazu gehören insbesondere die Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amts mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter gerichtet war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Anmerkung aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befindet sich das Datum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Als Geschäftszeichen der VS-Drahtberichte dient die Angabe der Chiffrier- und Fernmeldestelle des Auswärtigen Amts (Referat 114). Ferner wird außer Datum und Uhrzeit der Aufgabe auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringenden Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke werden im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger die Nummer des Schriftberichts und das Datum genannt.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist stillschweigend Bonn zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z.“ vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von mehreren

gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstaussfertigung mußten gelegentlich ein Durchdruck, eine Abschrift, eine Ablichtung oder ein vervielfältigtes Exemplar (Matrizenabzug) herangezogen werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Anmerkung. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Die Dokumente werden ungekürzt veröffentlicht. Sofern in Ausnahmefällen Auslassungen vorgenommen werden müssen, wird dies durch Auslassungszeichen in eckigen Klammern („[...]“) kenntlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert. Bereits in der Vorlage vorgefundene Auslassungen werden durch einfache Auslassungszeichen („...“) wiedergegeben.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; im Bedarfsfall wird jedoch vereinheitlicht bzw. modernisiert. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen werden in einer Anmerkung aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen, werden nicht wiedergegeben. Der Kursivdruck dient dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Überschriften usw.) folgt das Druckbild nach Möglichkeit der Textvorlage.

Unterschriftenformeln werden vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftencharakter wird aufgelöst (mit Nachweis in einer Anmerkung). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez.“ vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.“, wird er in eckigen Klammern ergänzt. Sofern die Paraphe datiert ist, wird dies in der Anmerkung ausgewiesen.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd.“ bzw. im Falle der bereits erfolgten Offenlegung mit der Angabe B 130 versehen (Stand September 2017). Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ausnahmsweise ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies in einer gesonderten Anmerkung nach der Angabe der Fundstelle ausgewiesen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. Angaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf Begleitschreiben und Begleitvermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden in eckigen Klammern aufgelöst, sofern sie nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten, sofern ein Konzipient das Schriftstück entworfen hat. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen und zum Verständnis der Dokumente beitragen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlassen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Systematische Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen, insbesondere auf weitere Bestände des PA/AA, erfolgen nicht. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jewei-

ligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung, den Verzeichnissen sowie den Registern der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch“ findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet.

Die zur Kommentierung herangezogenen Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden mit Kurztitel angeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Häufig genannte Verträge oder Gesetzestexte werden nur bei der Erstnennung nachgewiesen und lassen sich über das Sachregister erschließen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliteration durchgeführt.

Die Kommentierung enthält schließlich auch Hinweise auf im Internet veröffentlichte Dokumente. Dabei wurden nur solche Dokumente berücksichtigt, die in gedruckter Form nicht ermittelt werden konnten. Die benutzten Internetadressen waren zum Zeitpunkt der letzten Prüfung (6.8.2018) gültig. Ein Ausdruck von jedem über das Netz ermittelten und zitierten Dokument mit dem Datum des jeweiligen Zugriffs befindet sich in den Akten der Editionsgruppe.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Kurzübersicht.

Das *Literaturverzeichnis* enthält die zur Kommentierung herangezogenen Publikationen, die mit Kurztiteln oder Kurzformen versehen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden durch bibliographische Angaben aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, insbesondere von Organisationen, Parteien und Dienstbezeichnungen sowie sonstige im diplomatischen Schriftverkehr übliche Abkürzungen. Abkürzungen von Firmen werden dagegen im Sachregister unter dem Schlagwort „Wirtschaftsunternehmen“ aufgelöst. Nicht aufgenommen werden geläufige Abkürzungen wie „z. B.“, „d. h.“, „m. E.“, „u. U.“ und „usw.“ sowie Abkürzungen, die im Dokumententext oder in einer Anmerkung erläutert sind.

Register und Organisationsplan

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die einzelnen Dokumente. Näheres ist den dem jeweiligen Register vorangestellten Hinweisen zu entnehmen.

Der *Organisationsplan* vom Juli 1961 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amtes und informiert über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Dokumentenverzeichnis

1	02.01. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 3
	Walther erörtert die nach der NATO-Ministerratstagung vom Dezember 1960 verbliebenen ungelösten Probleme und ihre Be- deutung für die Zukunft des atlantischen Bündnisses.	
2	03.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz	S. 13
	Duckwitz bewertet Überlegungen zur Deutschland- und Berlin- Frage, die Ministerpräsident Chruschtschow am Rande des Neu- jahrsempfangs im Kreml gegenüber Botschafter Kroll geäußert hat.	
3	04.01. Botschafter Graf von Spreti, Havanna, an das Auswärtige Amt	S. 18
	Spreti informiert über die von der UdSSR an Kuba gelieferten Raketen und die Anwesenheit sowjetischer Raketentechniker sowie den geplanten Aufbau von Abschußrampen.	
4	05.01. Aufzeichnung des Gesandten Ritter	S. 19
	Vor dem Hintergrund der Wiederinkraftsetzung des Interzonen- handelsabkommens stellt Ritter Überlegungen zu einer Locke- rung der TTD-Sperre für Bewohner der DDR an.	
5	05.01. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 23
	Angesichts der Sorge der amerikanischen Regierung und Öffent- lichkeit über die amerikanische Zahlungsbilanz plädiert Grewe für eine zügige Weiterführung der Finanzverhandlungen mit den USA.	
6	06.01. Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens	S. 28
	Carstens informiert über die zwischen den Verhandlungsführern vereinbarte Geschäftsgrundlage für die Wiederinkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens.	
7	07.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs van Scherpenberg	S. 31
	Van Scherpenberg schlägt vor, die derzeitige Verbesserung der Beziehungen zur UdSSR für einen erneuten Versuch zu nutzen, eine vorzeitige Entlassung des ehemaligen Reichsministers Speer aus dem Gefängnis in Spandau zu erwirken.	

8	07.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf	S. 33
	Etzdorf macht darauf aufmerksam, daß die zögerliche Vergabe von Entwicklungshilfe an afrikanische Staaten die Position der Bundesrepublik in Afrika gefährde.	
9	09.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm	S. 34
	Zur Vorbereitung einer Hausbesprechung legt Sahm eine Aufzeichnung zu Möglichkeiten und Grenzen der Ausrüstungshilfe an Entwicklungsländer vor.	
10	11.01. Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem britischen Luftfahrtminister Thorneycroft	S. 40
	Thorneycroft wirbt für ein gemeinsames europäisches Programm zur Entwicklung eines Satellitenträgers für die Weltraumforschung.	
11	11.01. Botschafter z. b. V. Lahr an Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen	S. 44
	Lahr erörtert Möglichkeiten des Entgegenkommens gegenüber dem niederländischen Finanzminister Zijlstra, der dem Parlament gegenüber die mit der Bundesrepublik vereinbarte Summe für die Entschädigung der niederländischen Opfer nationalsozialistischer Verfolgung nennen möchte.	
12	11.01. Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 47
	Plehwe berichtet über ein von NATO-Generalsekretär Spaak arrangiertes privates Gespräch zwischen mehreren NATO-Botschaftern und dem kongolesischen Außenminister, in dem Bomboko die Lage in der Republik Kongo (Léopoldville) geschildert und um weitere Hilfe gebeten habe.	
13	12.01. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow	S. 50
	Themen sind die Entwicklung in der Volksrepublik China, das Problem der Abrüstung und der Beitrag der Bundesrepublik dazu sowie die bilateralen Beziehungen.	
14	12.01. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer	S. 60
	Reinkemeyer weist darauf hin, daß weder für die UdSSR noch für die USA die Deutschland-Frage das zentrale Problem des Ost-West-Konflikts sei. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, stärker zu betonen, daß die Nichtanerkennungspolitik gegenüber der DDR auch der Eindämmung des Einflusses des Ostblocks auf anderen Kontinenten diene.	

15	13.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Krafft von Dellmensingen	S. 63
		Krafft setzt sich mit einer Stellungnahme des Völkerrechtsreferats zu einer Aufnahme konsularischer Beziehungen zu Polen auseinander und erörtert zudem, ob statt der Errichtung von Konsulaten Handelsvertretungen in Frage kämen.	
16	14.01.	Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt	S. 68
		Weber informiert über die Haltung der Regierung der VAR zu einer möglichen Fortsetzung der wirtschaftlichen bzw. finanziellen Unterstützung Israels durch die Bundesrepublik nach Ablauf des Wiedergutmachungsabkommens von 1952.	
17	16.01.	Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling	S. 69
		Themen sind die allgemeine, kontrollierte Abrüstung, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, die Führungsrolle der USA in der NATO und die deutsch-amerikanischen Finanzverhandlungen.	
18	16.01.	Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano, z. Z. Darmstadt	S. 75
		Carstens informiert über die Haltung des Bundeskanzlers Adenauer zu den Gesprächen des Generalbevollmächtigten der Firma Fried. Krupp, Beitz, mit der polnischen Regierung.	
19	17.01.	Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Gesandten Timoschtschenko	S. 77
		Die Gesprächspartner befassen sich mit der Frage, wo über den Abschluß eines neuen Kulturabkommens verhandelt werden soll und ob bzw. wie Personen mit Wohnsitz in Berlin (West) in den Kulturaustausch einbezogen werden können.	
20	19.01.	Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Ayub Khan	S. 81
		Erörtert wird die weltpolitische Lage, insbesondere die schwierige Position Pakistans und die Entwicklung in der Volksrepublik China.	
21	20.01.	Aufzeichnung des Botschafters z. b. V. Lahr	S. 85
		Lahr nimmt Stellung zu einer Beurteilung des Bundesministers Schwarz über die Agrarverhandlungen im EWG-Ministerrat und plädiert für eine flexiblere Haltung bei künftigen Gesprächen mit den EWG-Partnern über die Agrarpolitik.	
22	20.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sachs	S. 88
		Sachs befaßt sich mit dem Wunsch des Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund, Klein, eine Berlin-Klausel in das Rati-	

		fiktationsgesetz zum Handelsabkommen vom 31. Dezember 1960 mit der UdSSR aufzunehmen.	
23	21.01.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens Carstens resümiert die Ergebnisse einer Hausbesprechung in Maria Laach, in der Möglichkeiten für neue Vorschläge zur Deutschland- und Berlin-Frage erörtert wurden.	S. 90
24	21.01.	Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt Grewe informiert über den Besuch des Bundesministers Strauß in den USA und übermittelt eine Aufzeichnung über dessen Gespräch mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy, in dem die Haltung der Bundesrepublik zur Abrüstung und das Problem wirksamer Kontrollen zur Sprache kamen.	S. 101
25	23.01.	Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Botschafter Seydoux Themen sind u.a. die Lage in Algerien, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie die Entwicklung der EWG und ein Staatsbesuch des Bundespräsidenten Lübke in Frankreich.	S. 106
26	24.01.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens Carstens faßt den Bericht des Bevollmächtigten der Firma Fried. Krupp, Beitz, über Gespräche in Warschau am 22./23. Januar zusammen.	S. 110
27	25.01.	Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), an das Auswärtige Amt Kempff setzt sich mit der Sorge des Bundesministers von Brentano auseinander, daß die zunehmende Beschäftigung von Einpendlern nach Berlin (West) auf eine von der DDR gesteuerte Einschleusung von Arbeitskräften aus Ost-Berlin zurückgehe und der Senat diese Entwicklung zu wenig beachte.	S. 111
28	26.01.	Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt Walther gibt den Bericht des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, über das nukleare Potential der NATO wieder.	S. 114
29	27.01.	Staatssekretär Carstens an Botschafter Grewe, Washington Carstens übermittelt Instruktionen für das erste Gespräch zwischen Grewe und dem neuen amerikanischen Außenminister Rusk.	S. 118

30	01.02. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sachs	S. 125
	Sachs informiert über die sowjetischen Bemühungen um eine Steigerung der Erdölexporte in westeuropäische Staaten und über die Bestrebungen der NATO und der EWG, die Handels- und Kreditpolitik der Mitgliedstaaten zu koordinieren.	
31	01.02. Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano, z.Z. Tegernsee	S. 129
	Carstens berichtet über die EWG-Ministerratstagung am 30./31. Januar in Brüssel, auf der Fortschritte hinsichtlich der Assoziierung Griechenlands und der Position für die GATT-Verhandlungen erzielt wurden. Weiter informiert Carstens über die sich anschließende Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten und Gespräche am Rande.	
32	02.02. Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen	S. 133
	Jansen resümiert die Ergebnisse der Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten. Erörtert wurden insbesondere die Zusammenarbeit in und mit Lateinamerika, die Probleme im Zusammenhang mit einer Assoziierung zwischen Finnland und der EFTA, die Lage in der Republik Kongo (Léopoldville), in Laos und der Republik Vietnam (Südvietnam) sowie der Westneuguinea-Konflikt. Auch die Beziehungen der Bundesrepublik zur UdSSR und die Kontakte mit Polen kamen zur Sprache, und der französische Außenminister Couve de Murville informierte über die Gespräche des Staatspräsidenten de Gaulle mit Premierminister Macmillan über eine Annäherung von EWG und EFTA.	
33	02.02. Ministerialdirektor Duckwitz, z.Z. Djakarta, an das Auswärtige Amt	S. 138
	Duckwitz berichtet über ein Gespräch mit dem indonesischen Außenminister Subandrio, der die Lage in Indonesien und die Hintergründe des Westneuguinea-Konflikts erläuterte.	
34	02.02. Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, an das Auswärtige Amt	S. 143
	Welck informiert über die spanische Reaktion auf die Absicht des Europarats, während der Beratenden Versammlung im April die Situation in Spanien zu erörtern.	
35	06.02. Staatssekretär van Scherpenberg an Bundeskanzler Adenauer	S. 145
	Van Scherpenberg äußert sich besorgt über mögliche Abstriche am Entwicklungsprogramm der Bundesregierung, die zu einer Belastung in den Finanzverhandlungen mit den USA und in den Beziehungen zu den Entwicklungsländern führen würden und vor allem die internationale Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik erschüttern müßten.	

36	06.02. Ministerialdirigent Northe an Botschafter Grewe, Washington	S. 148
	Northe erörtert die Frage, ob sich die Bundesregierung um eine stärkere Einbeziehung in die Eventualfallplanung der Drei Mächte für Berlin bemühen sollte, und bittet Grewe um Stellungnahme.	
37	07.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen	S. 153
	Jansen resümiert die Ergebnisse der Konferenz in Straßburg über die Errichtung einer europäischen Organisation zur gemeinsamen Entwicklung von Satellitenträgern.	
38	08.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens	S. 158
	Carstens faßt ein Gespräch mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen, in dem Sonnemann Sorge über die Auswirkungen der Errichtung eines gemeinsamen EWG-Agrarmarkts äußerte.	
39	08.02. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 159
	Walther berichtet von der Diskussion im Politischen Ausschuß der NATO über eine Lockerung der Reisebeschränkungen für Bewohner der DDR.	
40	09.02. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris	S. 161
	Die Gesprächspartner legen ihre Einschätzungen der neuen amerikanischen Regierung und möglicher Schwerpunktsetzungen in deren Außenpolitik dar und erörtern eine Verstärkung der europäischen politischen Zusammenarbeit.	
41	09.02. Deutsch-französisches Regierungsgespräch in Paris	S. 167
	Themen sind die Überlegungen zu einer europäischen politischen Zusammenarbeit und Möglichkeiten für Handelserleichterungen zwischen EWG und EFTA.	
42	09.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs van Scherpenberg	S. 171
	Van Scherpenberg resümiert ein Gespräch mit dem Apostolischen Nuntius, in dem er Bafle die Bedenken gegen eine Ablösung des Bischofs Splett und die Neubesetzung von dessen Bischofsstuhl in Danzig darlegte.	
43	09.02. Ministerialdirektor Duckwitz an Bundesminister von Brentano, z. Z. Paris	S. 173
	Duckwitz gibt ein Gespräch des Bundesministers von Merkatz mit dem niederländischen Botschafter van Vredenburg wieder, dem die Hintergründe der Einladung an Präsident Sukarno zu einem Besuch in der Bundesrepublik erläutert wurden.	

-
44	10.02.	Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 176
		Walther informiert über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats zur Situation in der Republik Kongo (Léopoldville) und die neuen amerikanischen Überlegungen zur Lösung der Kongo-Krise.	
45	10.02.	Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 181
		Walther berichtet über eine Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die Ausstattung der NATO mit Atomwaffen, Fragen der Einsatzkontrolle und das strategische Konzept.	
46	13.02.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen	S. 187
		Jansen setzt sich mit den gemeinsamen Vorschlägen der Hohen Behörde der EGKS sowie der EWG- bzw. EURATOM-Kommission zur Energiepolitik der europäischen Gemeinschaften auseinander.	
47	13.02.	Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen	S. 195
		Jansen informiert über die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten in Paris, mit der eine Verstärkung der europäischen politischen Zusammenarbeit initiiert werden sollte.	
48	14.02.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar	S. 197
		Klarenaar resümiert ein Gespräch mit dem Mitarbeiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Goetz, während der Wirtschaftsverhandlungen am 2. Februar in Prag. Thema war eine Entlassung der in der ČSSR inhaftierten deutschen Kriegsverurteilten.	
49	14.02.	Botschafter Löns, Den Haag, an das Auswärtige Amt	S. 200
		Löns berichtet über die ablehnende Haltung des niederländischen Außenministers Luns zu den Ergebnissen der Konferenz der Staats- und Regierungschefs in Paris und einer europäischen politischen Zusammenarbeit nach französischen Vorstellungen.	
50	15.02.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Krafft von Dellmensingen	S. 202
		Krafft stellt Überlegungen an, wie auf die jugoslawische Forderung reagiert werden sollte, die amtliche Bezeichnung der Abteilung für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der französischen Botschaft in Belgrad (Schutzmachtvertretung) zu ändern.	

51	16.02.	Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington	S. 206
		Im Mittelpunkt stehen die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich, die Probleme der NATO, die Berlin-Frage sowie die Situation in der DDR.	
52	16.02.	Aufzeichnung des Gesandten Ritter	S. 211
		Ritter faßt die Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für den Interzonenhandel am Vortag zusammen. Im Mittelpunkt stand die Situation in Berlin und im Berlin-Verkehr nach den Vereinbarungen mit der DDR vom 29. Dezember 1960.	
53	17.02.	Gespräch des Bundesministers von Brentano mit Präsident Kennedy in Washington	S. 215
		Erörtert werden die Berlin-Frage, die Möglichkeit eines separaten Friedensvertrags zwischen der UdSSR und der DDR, das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Polen, die amerikanische Zahlungsbilanz und die bilateralen Finanzverhandlungen sowie die Frage der Abrüstung.	
54	17.02.	Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow	S. 224
		Smirnow überbringt ein Schreiben des Ministerpräsidenten Chruschtschow zur Repatriierung von Personen deutscher Volkszugehörigkeit aus der UdSSR sowie ein Memorandum zur Deutschland-Frage, zu dem Adenauer eine erste Stellungnahme abgibt.	
55	19.02.	Staatssekretär van Scherpenberg, z. Z. New York, an das Auswärtige Amt	S. 227
		Van Scherpenberg faßt die Ergebnisse seiner Gespräche mit dem amerikanischen Finanzminister Dillon über eine Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz zusammen.	
56	22./23.02.	Deutsch-britische Regierungsgespräche in London	S. 232
		Erörtert werden die Probleme der Zahlungsbilanzen, insbesondere eine Entlastung der durch die Stationierung von Streitkräften im Ausland belasteten USA sowie Großbritanniens. Weitere Themen sind die Verstärkung der Entwicklungshilfe, eine Stärkung der NATO und ihre Ausrüstung mit Nuklearwaffen, die Einbeziehung Großbritanniens in die europäische Zusammenarbeit, möglicherweise über die WEU, die wirtschaftlichen Probleme zwischen EWG und EFTA, die europäische Zusammenarbeit bei der Weltraumforschung, das sowjetische Memorandum vom 17. Februar an die Bundesregierung sowie die Kontakte der Bundesrepublik zu Polen.	

-
57	22.02. Aufzeichnung des Botschafters z. b. V. Lahr	S. 249
	Gegen Überlegungen im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Landwirtschaft vorerst aus dem EWG-Vertrag herauszunehmen, plädiert Lahr dafür, die Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft in der Bundesrepublik umzustrukturieren und die Agrarpolitik stärker auf die europäische Integration auszurichten.	
58	22.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow	S. 252
	Stechow resümiert eine Besprechung mit Vertretern des Bundesministeriums für Verteidigung über die Möglichkeit von Rüstungslieferungen an Ecuador und Peru sowie an Jordanien, Saudi-Arabien und Äthiopien.	
59	22.02. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Sahn	S. 256
	Walther übermittelt eine Stellungnahme zur Intensivierung der politischen Zusammenarbeit in der NATO. Er nennt Gründe für die ausbleibende oder verspätete Konsultation innerhalb des Bündnisses und erinnert an Vorschläge der Bundesregierung, durch häufigere Zusammenkünfte der bestehenden regionalen Arbeitsgruppen sowie die Einrichtung neuer Ad-hoc-Gruppen Abhilfe zu schaffen.	
60	23.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen	S. 261
	Jansen setzt sich mit einer französischen Erklärung zur Festsetzung der Bestände atomarer Waffen durch den WEU-Rat auseinander und weist auf die nachteiligen politischen Folgen einer eventuellen Änderung des WEU-Vertrags hin.	
61	26.02. Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, in Marly-le-Roi	S. 268
	Themen sind die amerikanische Politik gegenüber der NATO, britische Überlegungen zum strategischen Konzept des Bündnisses, die sowjetische Politik in der Republik Kongo (Léopoldville) und das sowjetische Memorandum vom 17. Februar an die Bundesregierung.	
62	27.02. Gespräch des Bundesministers von Brentano mit NATO-Generalsekretär Spaak in Paris	S. 277
	Brentano und Spaak tauschen Eindrücke aus ihren Gesprächen mit der neuen amerikanischen Regierung insbesondere zu NATO-Fragen aus.	

63	27.02.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Krafft von Dellmensingen	S. 282
		Vor dem Hintergrund der geplanten Reise des jugoslawischen Staatspräsidenten in eine Reihe afrikanischer Staaten begründet Krafft, warum die dortigen diplomatischen Vertreter der Bundesrepublik nicht an offiziellen Empfängen anlässlich des Besuchs von Tito teilnehmen sollten.	
64	27.02.	Ministerialdirektor Jansen, z. Z. Paris, an das Auswärtige Amt	S. 287
		Jansen informiert über die Tagung des WEU-Ministerrats, auf der die britische Haltung zur europäischen wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit im Mittelpunkt stand.	
65	28.02.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf	S. 290
		Etzdorf legt die Hintergründe der Spannungen in den Beziehungen zu Kamerun dar, die durch die Entsendung des Ministerialdirigenten Hess als Sonderbotschafter beigelegt werden sollen.	
66	28.02.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Janz	S. 296
		Mit Blick auf bevorstehende Gespräche mit dem Vorsitzenden der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, erörtert Janz eine mögliche Aufstockung des im Bundesrückerstattungsgesetz vorgesehenen Limits, die Errichtung eines Sonderfonds für die nach dem 1. Oktober 1953 aus Osteuropa ausgewanderten, in der Zeit des Nationalsozialismus aus rassistischen Gründen Verfolgten sowie das geplante Ausgleichsabkommen mit Österreich.	
67	28.02.	Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Wickert	S. 299
		Wickert nimmt zu dem von der Zentralen Austauschstelle vorgelegten Entwurf für ein Kulturabkommen mit der UdSSR Stellung und plädiert dafür, politische Gesichtspunkte stärker zu berücksichtigen.	
68	03.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Weinhold	S. 304
		Weinhold informiert über die Bemühungen um eine Begnadigung bzw. um Hafterleichterungen für die drei noch in Frankreich inhaftierten deutschen Kriegsverurteilten Ehrmanntraut, Knochen und Oberg.	
69	03.03.	Botschaftsrat I. Klasse Pauls, Athen, an das Auswärtige Amt	S. 308
		Pauls befaßt sich mit der aktuellen Verschlechterung der Beziehungen zu Griechenland und erläutert dazu die innenpolitische sowie wirtschaftliche Lage, die griechische Einstellung zu Deutschland und den Umgang mit Wirtschaftshilfe.	

-
70	03.03. Runderlaß des Bundesministers von Brentano	S. 315
	Brentano weist auf die Bedeutung der politischen Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer Eichmann hin und übermittelt Argumente zur Abwehr möglicher Propaganda gegen die Bundesrepublik.	
71	04.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz	S. 318
	Duckwitz legt dar, warum gemeinsame Bemühungen von Firmen aus der Bundesrepublik und Frankreich um den Auftrag zur Errichtung einer Munitionsfabrik in Kambodscha unterstützt werden sollten.	
72	06.03. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Harriman	S. 321
	Themen sind die neuen amerikanischen Überlegungen zur Entwicklungshilfe, die Einschätzung der sowjetischen Politik, Abrüstung, die Lage in Berlin, die Kontakte der Bundesregierung zur polnischen Regierung und die Situation in der Republik Kongo (Léopoldville).	
73	06.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar	S. 332
	Klarenaar nimmt zu dem von polnischer Seite vorgebrachten Wunsch nach Abschluß eines langfristigen Warenabkommens Stellung und äußert sich zudem zu einzelnen Vorschlägen für Tauschgeschäfte.	
74	07.03. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Harriman	S. 336
	Im Mittelpunkt stehen die sowjetische Politik und die Situation in der NATO, insbesondere die französische Haltung zum Bündnis, die portugiesische und niederländische Kolonialpolitik und die Probleme der NATO-Partner Türkei und Griechenland sowie die amerikanisch-portugiesischen Beziehungen. Angesprochen wird zudem die Situation im Iran sowie in Pakistan.	
75	07.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf	S. 347
	Etzdorf erläutert die Schwierigkeiten einer Überarbeitung des westlichen Friedensplans (Herter-Plans) von 1959, die vor allem den Sicherheitsteil betreffen.	
76	08.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen	S. 352
	Jansen legt die Instruktion für die Delegation der Bundesrepublik in der Studienkommission der Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaften vor. Enthalten sind Stellungnahmen zu regelmäßigen Konsultationen auf höchster Ebene, zu dem von Frankreich gewünschten politischen Sekretariat, zur Einbeziehung Großbritanniens, zur Fusion der Exekutiven, zu Direkt-	

- wahlen zum Europäischen Parlament und zum Plan einer Europäischen Universität.
- 77** 09.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz S. 364
- Duckwitz resümiert ein Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes, Daume. Vor dem Hintergrund der laufenden Eishockey-Weltmeisterschaft in der Schweiz wurde das Verhalten von Sportmannschaften aus der Bundesrepublik bei unter Beteiligung von Mannschaften aus der DDR stattfindenden internationalen Wettkämpfen erörtert, bei denen die Staatsflaggen gezeigt und Nationalhymnen gespielt werden.
- 78** 11.03. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 369
- Grewe berichtet über eine Unterredung mit Präsident Kennedy, in der die Hauptthemen für die Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer am 12./13. April in Washington erörtert wurden, außerdem die Entwicklungshilfeleistungen der Bundesrepublik, die amerikanische Zahlungsbilanz und eine Stellungnahme zur Berlin-Frage anlässlich des Besuchs des Regierenden Bürgermeisters Brandt in den USA.
- 79** 13.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 372
- Harkort faßt ein Gespräch des Bundesministers Strauß mit seinem britischen Amtskollegen Watkinson zusammen. Themen waren die Strategie der NATO und die Verstärkung der Rüstungskooperation im Bündnis, bilaterale Rüstungsprojekte und die Entwicklung eines europäischen Satellitenträgers auf der Basis der britischen Trägerrakete vom Typ „Blue Streak“.
- 80** 13.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schweinitz S. 380
- Schweinitz resümiert eine Staatssekretärsbesprechung zu den Finanzverhandlungen mit den USA. Erörtert wurden Angebote zur Rückzahlung der Schulden aus der Nachkriegswirtschaftshilfe, zu Rüstungskäufen und zur gemeinsamen Nutzung militärischer Anlagen.
- 81** 14.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs van Scherpenberg S. 383
- Van Scherpenberg weist auf die Kritik der europäischen Notenbanken an der Aufwertung der Deutschen Mark hin, durch die die Währungsparitäten gefährdet würden.
- 82** 14.03. Staatssekretär van Scherpenberg an Bundesminister von Brentano, z. Z. Badenweiler S. 384
- Van Scherpenberg informiert über Probleme bei der Gründung einer Abteilung für Entwicklungspolitik im Auswärtigen Amt. Er berichtet über die Planungen für den Besuch des britischen Schatzkanzlers Lloyd, die Staatssekretärsbesprechung zu den Finanzverhandlungen mit den USA und den Vorschlag zur Ent-

sendung eines evangelischen Konsultators zum Zweiten Vatikanischen Konzil in Rom. Schließlich gibt er eine Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm zu den Schwierigkeiten mit dem Bundesministerium für Verteidigung bei der Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe weiter, die eine Konzeption zur strategischen NATO-Planung erarbeiten soll.

83	15.03.	Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 392
		Walther übermittelt Informationen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter zum Gespräch seines Amtskollegen in Moskau, Thompson, mit Ministerpräsident Chruschtschow in Nowosibirsk sowie zu den amerikanisch-sowjetischen Kontakten in New York mit dem Ziel, die Verhandlungen der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission wieder in Gang zu setzen.	
84	15.03.	Gesandter Krapf, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 396
		Krapf berichtet über das Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt. Im Mittelpunkt standen die Situation in Berlin, die sowjetischen Überlegungen zum Abschluß eines separaten Friedensvertrags mit der DDR, eine Lösung für das Problem der Oder-Neiße-Grenze und die amerikanische Sorge über die internationale Zahlungssituation.	
85	15.03.	Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz	S. 403
		Wertz greift die Überlegungen des NATO-Botschafters von Walther zu den Schlußfolgerungen aus der NATO-Ministerrats-tagung vom Dezember 1960 auf. Als weiterhin ungeklärte Fragen benennt Wertz die langfristige militärische und nicht-militärische NATO-Planung sowie die wirtschaftlichen Probleme der Bündnispartner Griechenland und Türkei.	
86	17.03.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Janz	S. 409
		Janz resümiert den Stand der Verhandlungen mit Österreich über einen Ausgleichsvertrag, der die Bundesrepublik zu finanziellen Beiträgen an den geplanten österreichischen Leistungen für Vertriebene und Umsiedler sowie für Wiedergutmachung und soziale Fragen verpflichtet.	
87	17.03.	Staatssekretär van Scherpenberg an die Botschaft in Washington	S. 417
		Van Scherpenberg übermittelt Überlegungen zur Abrüstungsfrage und hebt insbesondere darauf ab, daß Abrüstung für die Bundesrepublik und ihre Bündnispartner ein Teil der Sicherheitspolitik, für die UdSSR aber Teil der kommunistischen Gesamtstrategie ist.	

88	20.03.	Botschafter von Barga, Bagdad, an Staatssekretär van Scherpenberg	S. 420
		Barga nimmt Stellung zum Erlaß des Bundesministers von Brentano zur Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Eichmann-Prozeß in Israel.	
89	21.03.	Deutsch-italienisches Regierungsgespräch in Como	S. 422
		Die Gesprächspartner tauschen Informationen über die Unterredungen mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Harriman aus, insbesondere zu den Themen Entwicklungshilfe und Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz. Erörtert werden dann die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten im Mai und ihre Vorbereitung sowie die Notwendigkeit einer Reform der NATO.	
90	21.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Born	S. 431
		Born informiert über eine Besprechung im Bundesministerium der Finanzen zu den geplanten finanziellen Leistung für Opfer medizinischer Menschenversuche in Polen und Ungarn sowie zum Stand der Wiedergutmachungsverhandlungen mit Griechenland, der Schweiz und Italien.	
91	21.03.	Ministerialdirigent Northe an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris	S. 434
		Northe plädiert dafür, bei den NATO-Mitgliedstaaten auf eine einheitliche Handhabung bei der Erteilung von Visa an Sportmannschaften aus der DDR hinzuwirken, und bittet um entsprechende Sondierungen bei den Vertretungen der Drei Mächte.	
92	24.03.	Vermerk des Staatssekretärs Carstens	S. 437
		Carstens weist darauf hin, daß Abrüstung nicht nur eine Frage der militärischen Sicherheit, sondern eine Hauptforderung der Außenpolitik der Bundesrepublik ist.	
93	27.03.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort	S. 438
		Harkort informiert über die Besprechungen mit dem britischen Schatzkanzler Lloyd, insbesondere über die Erörterung einer Annäherung der EFTA-Staaten an die EWG und die Äußerungen von Lloyd zu einem britischen EWG-Beitritt.	
94	28.03.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens	S. 442
		Carstens gibt eine Stellungnahme wieder, die er gegenüber dem britischen Botschafter Steel zu einer britischen Beteiligung an politischen Konsultationen der EWG-Mitgliedstaaten abgegeben hat.	

95	28.03.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Northe	S. 443
		Northe legt den Entwurf des von Bundesminister von Brentano für die amerikanische Regierung erbetenen Memorandums zum Verhältnis der Bundesrepublik zu Polen vor.	
96	28.03.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Northe	S. 453
		Northe erläutert die Gründe für die Nichtaufnahme amtlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Republik China (Taiwan) und empfiehlt eine Beibehaltung dieser Politik.	
97	29.03.	Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 457
		Grewe informiert über die bestehenden Drei-Mächte-Gremien, die sich mit Eventualfallplanungen für Berlin befassen, und äußert sich zu einer stärkeren Beteiligung der Bundesrepublik.	
98	30.03.	Aufzeichnung des Rechtsanwalts und Notars Freiherr von Preuschen, Wiesbaden	S. 461
		Der designierte Beobachter der Bundesregierung beim Eichmann-Prozeß in Jerusalem, Preuschen, vermerkt ein Gespräch mit Vertretern der Firma Farbenwerke Bayer AG. Diese drückten ihre Sorge darüber aus, daß die IG Farben wegen ihrer Rolle als seinerzeitige Herstellerin von „Zyklon B“, wegen der Beteiligung an Menschenversuchen und wegen des Einsatzes von Kriegsgefangenen in ihrem Werk bei Auschwitz im bevorstehenden Eichmann-Prozeß Erwähnung finden könnte.	
99	30.03.	Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano, z. Z. Badenweiler	S. 464
		Carstens übermittelt den Entwurf des von Brentano für die amerikanische Regierung erbetenen Memorandums zum Verhältnis der Bundesrepublik zu Polen sowie einen Antwortentwurf auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar. Außerdem nimmt er Stellung zu Vorschlägen des Botschafters Grewe, Washington, für den Besuch des Bundeskanzlers Adenauer in den USA.	
100	30.03.	Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 466
		Walther berichtet über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats. Erörtert wurde der Bericht des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter zum Stand der Überlegungen seiner Regierung hinsichtlich der militärischen Probleme des Bündnisses.	
101	03.04.	Botschafter von Stolzmann, Addis Abeba, an das Auswärtige Amt	S. 469
		Stolzmann informiert über den Aufenthalt von Vertretern der DDR in Äthiopien. Des weiteren berichtet er von einem Gespräch	

- mit dem bisherigen äthiopischen Außenminister Aklilu über die Nichtanerkennungspolitik der Bundesrepublik.
- 102** 07.04. Ministerialdirigent Northe an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 472
- Northe teilt mit, daß die Bundesregierung voraussichtlich den „Europamarsch für Abrüstung“ durch die Bundesrepublik nicht unterbinden werde. Die Anzeichen für eine kommunistische Unterwanderung dieser Veranstaltung sollen aber weiter beobachtet und die Organisatoren aufgefordert werden, ihre Aktion in NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten in gleichem Umfang auszurichten.
- 103** 09.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, in Rhöndorf S. 475
- Im Mittelpunkt stehen der Zusammenhalt der NATO und die Führungsrolle der USA sowie die Ostpolitik. Angesprochen werden zudem die Berlin-Frage und die Beziehungen zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China.
- 104** 10.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 484
- Carstens faßt die Ergebnisse eines Gesprächs zwischen den Bundesministern von Brentano und Strauß zusammen. Erörtert wurden die Ausrüstung der NATO mit Atomwaffen und die Einsatzregelung für das nukleare Potential des Bündnisses.
- 105** 12.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy in Washington S. 486
- Themen sind die Führungsrolle der USA in der NATO und die Notwendigkeit intensiverer bündnisinterner Konsultationen, ein möglicher Beitritt Großbritanniens zur EWG sowie die Einschätzung der UdSSR, auch im Hinblick auf Abrüstungsverhandlungen.
- 106** 12.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy, in Washington S. 493
- Im Zentrum des Gesprächs stehen die Einsatzbereitschaft der Drei Mächte und der Bundesrepublik im Fall einer Berlin-Krise sowie die amerikanische und sowjetische Haltung zur Abrüstung.
- 107** 13.04. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington S. 497
- Im Mittelpunkt stehen Fragen der Abrüstung, der Entwicklungshilfe, vor allem für Bolivien, die Türkei, Pakistan und Indien, sowie eine europäische Integration unter Beteiligung der EFTA-Mitgliedstaaten, vor allem Großbritanniens.

108	13.04.	Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington	S. 506
		Besprochen werden die Eventualfallplanung sowie die Rechte und Verpflichtungen insbesondere der Drei Mächte und der Bundesrepublik für Berlin, das Defizit der amerikanischen Zahlungsbilanz sowie die Ausstattung der NATO mit Atomwaffen.	
109	13.04.	Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Balken, z. Z. Washington	S. 513
		Balken resümiert ein Gespräch mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, der die Überlegung vorstellte, im Gegenzug zu sowjetischen Zugeständnissen in Berlin entlang der Demarkationslinie zur DDR eine Zone ohne amerikanische und sowjetische Truppen einzurichten.	
110	14.04.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahn, z. Z. Washington	S. 515
		Sahn faßt ein Gespräch mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Fragen der nationalen Sicherheit, Bundy, über Reformmöglichkeiten für die NATO zusammen. Im Mittelpunkt standen die Verstärkung der konventionellen Rüstung und die Kontrolle über den Einsatz von Kernwaffen.	
111	18.04.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sachs	S. 518
		Sachs legt den Stand der Gespräche mit dem Sudan über Ausrüstungshilfe dar. Er empfiehlt, vor einer Entscheidung das Ergebnis der Ressortbesprechung über allgemeine Verfahrensregelungen abzuwarten.	
112	18.04.	Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 521
		Walther berichtet über amerikanische Besorgnisse, die UdSSR könne die Praxis, Atommüll im Meer zu versenken, als unsicher darstellen und so propagandistisch ausnutzen.	
113	19.04.	Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 523
		Walther informiert über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats. Zentrale Themen waren Fragen der Strategie sowie die Ausrüstung der Schildstreitkräfte des Bündnisses mit Kernwaffen und die politische Verantwortung für deren Einsatz.	
114	20.04.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Janz	S. 526
		Janz resümiert die Verhandlungen mit der Schweiz über Wiedergutmachungsfragen und erläutert, weshalb er eine Verbesserung des Angebots der Bundesrepublik für erforderlich hält.	

115	21.04.	Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 528
		Plehwe berichtet über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats, in der der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, über die Konzeption der Regierung Kennedy zur NATO-Politik unterrichtete.	
116	21.04.	Botschaftsrat I. Klasse von Lilienfeld, Ankara, an das Auswärtige Amt	S. 533
		Lilienfeld trägt Kreditwünsche der türkischen Regierung vor und weist auf die unsichere politische und wirtschaftliche Lage der Türkei hin.	
117	25.04.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm	S. 537
		Vor dem Hintergrund einer britischen Anfrage zu etwaigen Gesprächen mit den USA über das Einsatzverfahren erläutert Sahm die Vereinbarungen über die Bereitstellung und Aufbewahrung von Atomsprengköpfen für Einheiten der Bundeswehr.	
118	25.04.	Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt	S. 538
		Blankenhorn informiert über den Putsch französischer Generäle in Algerien und über die Vorbereitungen der französischen Regierung für den Fall eines Versuchs, den Aufstand auf das Mutterland auszudehnen.	
119	26.04.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen	S. 541
		Jansen befaßt sich mit den Differenzen zwischen der EURATOM-Kommission und Frankreich hinsichtlich der EURATOM-Kontrollen der französischen Atomreaktoren in Marcoule.	
120	26.04.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen	S. 546
		Jansen faßt erste Ergebnisse der von den EWG-Mitgliedstaaten eingesetzten Studienkommission auf den Gebieten regelmäßiger Zusammenarbeit der Regierungschefs, einer Fusion der Exekutiven der Gemeinschaften, direkter Wahlen zum Europäischen Parlament, der Einrichtung eines Europäischen Hochschulinstituts und einer engeren Koordination der Hochschulpolitik zusammen.	
121	26.04.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar	S. 553
		Klarenaar gibt ein Gespräch des Staatssekretärs im Bundesministerium für Landwirtschaft, Sonnemann, mit dem polnischen Handelsrat Lachowski über die Aufnahme von Handelsverhandlungen wieder. Außerdem berichtet er von einer Unterredung mit Sonnemann über die Federführung in den Verhandlungen.	

122	26.04.	Generalkonsul Fechter, Damaskus, an Ministerialdirektor Harkort	S. 555
		Fechter plädiert für die Übernahme des Baus eines Euphrat-Damms in der VAR durch Firmen aus der Bundesrepublik, um ein Anwachsen des sowjetischen Einflusses zu vermeiden.	
123	27.04.	Aufzeichnung des Staatssekretärs van Scherpenberg	S. 558
		Van Scherpenberg resümiert ein Gespräch mit dem Leiter der Israel-Mission in Köln, Shinnar, über den Eichmann-Prozeß. Weitere Themen waren eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel und die Möglichkeit einer Assoziation Israels mit der EWG.	
124	27.04.	Botschafter Kroll, Moskau, an das Auswärtige Amt	S. 562
		Kroll informiert über ein Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow zu den Ost-West-Beziehungen und den Folgen eines separaten Friedensvertrags mit der DDR auch für Berlin. Außerdem wurden die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen sowie die Repatriierung von Personen deutscher Volkszugehörigkeit aus der UdSSR angesprochen.	
125	27.04.	Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 566
		Walther berichtet über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats, in der die Notwendigkeit beschleunigter konventioneller Ausrüstung und die Aufstellung einer multilateralen Atomstreitmacht der NATO behandelt wurden.	
126	28.04.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen	S. 569
		Jansen äußert sich zur portugiesischen Kolonialpolitik, insbesondere deren Auswirkungen auf die Position der westlichen Staaten in der UNO und auf den Zusammenhalt in der NATO.	
127	28.04.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf	S. 573
		Etzdorf stellt die Ergebnisse eines Treffens dar, bei dem Vertreter des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für Verteidigung ihre Kenntnisse über die Eventualfallplanung der Drei Mächte für Berlin austauschten.	
128	29.04.	Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Lindenberg an die Botschaft in Reykjavik	S. 576
		Meyer-Lindenberg informiert über eine Unterredung des Staatssekretärs van Scherpenberg mit dem isländischen Geschäftsträger Eggerz über den Abschluß eines Abkommens über Fangrechte in der von Island einseitig ausgeweiteten Fischereizone.	
129	30.04.	Aufzeichnung des Staatssekretärs van Scherpenberg	S. 578
		Van Scherpenberg faßt ein Gespräch mit dem marokkanischen und dem tunesischen Geschäftsträger zusammen, die er über die	

Weitere Themen waren die Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften sowie die französische Haltung zu EURATOM-Kontrollen für militärische Anlagen.

- 137** 08.05. Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Oslo S. 607
- Die Außenminister erörtern die Eventualfallplanung für Berlin und die Möglichkeit des Abschlusses eines separaten Friedensvertrages zwischen der UdSSR und der DDR.
- 138** 08.05. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hensel S. 611
- Hensel resümiert die Tagung des WEU-Ministerrats in Bonn, auf der die Antwort auf die Empfehlung der WEU-Versammlung zu den Beziehungen zwischen Großbritannien und der EWG beschlossen wurde. Außerdem wurde über die Lage in der Republik Kongo (Léopoldville) und in Laos sowie über eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit lateinamerikanischen Staaten beraten.
- 139** 09.05. Ministerialdirektor von Etdorf, z. Z. Oslo, an das Auswärtige Amt S. 617
- Etdorf berichtet von der Diskussion über die internationale Lage auf der NATO-Ministerratstagung, in deren Mittelpunkt die Situation in der Republik Kongo (Léopoldville) sowie die Haltung der NATO-Mitgliedstaaten in der UNO standen.
- 140** 09.05. Ministerialdirektor von Etdorf, z. Z. Oslo, an das Auswärtige Amt S. 621
- Etdorf informiert über weitere Äußerungen von Außenministern der NATO-Mitgliedstaaten zur internationalen Lage, insbesondere zu Laos und Vietnam, zur Berlin-Frage, zur Abrüstung und zur Situation in Afrika.
- 141** 09.05. Ministerialdirektor von Etdorf, z. Z. Oslo, an das Auswärtige Amt S. 630
- Etdorf gibt weitere Ausführungen zur internationalen Lage auf der NATO-Ministerratstagung wieder, die sich mit dem Verhältnis von NATO und UNO sowie den Krisenherden in Afrika und Asien beschäftigten.
- 142** 09.05. Ministerialdirektor von Etdorf, z. Z. Oslo, an das Auswärtige Amt S. 634
- Etdorf faßt die Ausführungen des französischen Außenministers Couve de Murville auf der NATO-Ministerratstagung zur internationalen Lage zusammen. Er berichtet dann von der Debatte über den vom stellvertretenden NATO-Generalsekretär Casardi vorgelegten Politischen Jahresbericht sowie über die Verbesserung der Konsultationen im Bündnis.

143	10.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Groeppe	S. 640
		Groeppe resümiert die Ergebnisse der Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten vom 5. Mai, in deren Mittelpunkt die Arbeiten der Studienkommission mit Blick auf die politische Zusammenarbeit, die Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften, die politischen Konsultationen mit Großbritannien im Rahmen der WEU und die Zusammenarbeit der EWG-Mitgliedstaaten in Lateinamerika standen.	
144	10.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Marmann	S. 648
		Marmann erörtert die Frage, ob sich die Bundesregierung um die Feststellung der Staatsangehörigkeit des früheren SS-Obersturmbannführers und Leiters des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, bemühen sollte.	
145	12.05.	Ministerialdirigent Raab, z.Z. Rom, an das Auswärtige Amt	S. 650
		Raab informiert über die Verhandlungen zu einem Wiedergutmachungsabkommen mit Italien und spricht sich dafür aus, den Forderungen der italienischen Regierung entgegenzukommen.	
146	15.05.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sattler	S. 654
		Sattler berichtet über ein Gespräch mit dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes, in dem Daume die Bemühungen um eine Vereinbarung mit der DDR über eine Regelung der Flaggen- und Hymnenfrage bei internationalen Meisterschaften erläuterte.	
147	15.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm	S. 656
		Vor dem Hintergrund der Äußerungen des französischen Staatspräsidenten auf einer Pressekonferenz am 11. April setzt Sahm sich mit der Haltung de Gaulles zur NATO auseinander.	
148	15.05.	Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt	S. 661
		Weber informiert über eine Unterredung mit dem Minister für Präsidialangelegenheiten der VAR, in der Ali Sabri bekräftigte, daß sich an der Nichtanerkennung der DDR trotz Umwandlung von deren Handelsvertretung in Damaskus in ein Konsulat nichts ändern werde.	
149	15.05.	Generalkonsul Fechter, Damaskus, an das Auswärtige Amt	S. 664
		Fechter erläutert, daß eine Umwandlung der Handelsvertretung der DDR in Damaskus in ein Konsulat ohne Vorbehaltserklärung	

die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die VAR impliziert, und spricht sich für deutliche Gegenmaßnahmen aus.

150	18.05.	Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger	S. 667
		Im Mittelpunkt stehen die amerikanische Verteidigungspolitik, vor allem Überlegungen zu einer multilateralen Atomstreitmacht der NATO, sowie die französischen Pläne zu einer Force de frappe und die Situation in Berlin.	
151	19.05.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz	S. 673
		Duckwitz befürwortet eine wohlwollende Antwort auf den libanesischen Wunsch, die Handelsvertretung der DDR in Beirut zur Erteilung von Visen und Legalisationen zu ermächtigen.	
152	19.05.	Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington	S. 675
		Carstens übermittelt den Entwurf eines Memorandums an die amerikanische Regierung zur Beteiligung der Bundesrepublik an der Eventualfallplanung für Berlin. Vor einer weiteren Abstimmung des Entwurfs mit dem Bundesministerium für Verteidigung und Bundeskanzler Adenauer bittet er um Stellungnahme.	
153	20.05.	Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Rhöndorf	S. 680
		Nach einem Austausch über die Einschätzung der amerikanischen Regierung und deren Haltung gegenüber der NATO erörtern die Gesprächspartner die Aussichten des bevorstehenden Treffens des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow in Wien und ihre Vorstellungen zur Verteidigung und zur Reorganisation der NATO.	
154	20.05.	Deutsch-französisches Regierungsgespräch	S. 690
		Im Mittelpunkt stehen die Arbeiten der Studienkommission mit Blick auf eine europäische politische Zusammenarbeit und das britische Interesse an einer Teilnahme daran sowie an einer EWG-Mitgliedschaft. Zur Sprache kommen auch die deutsch-französische Verteidigungskooperation und die Verhandlungen über Algerien in Evian.	
155	20.05.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz	S. 698
		Duckwitz spricht sich dafür aus, in den laufenden Verhandlungen mit der UdSSR über eine neue Kulturvereinbarung hinsichtlich einer Einbeziehung von Berlin (West) festzubleiben.	
156	23.05.	Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling	S. 700
		Im Anschluß an einen Bericht von Adenauer über die Unterredungen mit Staatspräsident de Gaulle wendet sich das Ge-	

-
163	29.05.	Botschafter von Bargaen, Bagdad, an Staatssekretär Carstens	S. 730
		Angesichts der wachsenden Bedeutung seines Gastlandes innerhalb der arabischen Staaten spricht sich Bargaen für eine Aktivierung der Politik der Bundesregierung gegenüber dem Irak aus.	
164	30.05.	Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Botschafter Steel	S. 735
		Themen sind die französische und amerikanische Haltung zu einem britischen EWG-Beitritt, die Eventualfallplanung für Berlin, das bevorstehende Treffen des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow in Wien und eine Reorganisation der NATO.	
165	30.05.	Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm, z. Z. London, an das Auswärtige Amt	S. 740
		Sahm übermittelt eine Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Paris (NATO), über Gespräche mit seinem amerikanischen Amtskollegen Finletter sowie dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, und mit NATO-Generalsekretär Stikker, in denen die Überlegungen der Bundesregierung zur strategischen Konzeption des Bündnisses erörtert wurden.	
166	31.05.	Bundesminister von Brentano, z. Z. Dublin, an das Auswärtige Amt	S. 744
		Brentano informiert über seine Gespräche mit der irischen Regierung, in deren Mittelpunkt der irische Wunsch stand, der EWG beizutreten.	
167	31.05.	Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, an das Auswärtige Amt	S. 746
		Herwarth berichtet von einer Unterredung des Bundesministers von Brentano mit dem britischen Lordsiegelbewahrer Heath über einen britischen EWG-Beitritt und damit zusammenhängende Fragen.	
168	02.06.	Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Kairo	S. 749
		Carstens informiert über ein Gespräch mit dem Botschafter der VAR, Sabri, dem er den Wunsch nach einer offiziellen Erklärung erläuterte, daß die Genehmigung eines Konsulats der DDR in Damaskus durch die VAR keine Anerkennung der DDR bedeute.	

- 169** 03.06. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 751
 Grewe kommentiert den Entwurf eines Memorandums zur Eventualfallplanung für Berlin, das den Drei Mächten vorgelegt werden soll.
- 170** 05.06. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem S. 755
 Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, in Düsseldorf
 Kohler resümiert die Gespräche des Präsidenten Kennedy mit Staatspräsident de Gaulle, bei denen Afrika, Lateinamerika, Südostasien, die Berlin-Frage und die NATO sowie das französische Nuklearwaffenprogramm und die europäische Integration behandelt wurden. Außerdem berichtet er über die Unterredungen zwischen Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow in Wien, in deren Mittelpunkt grundsätzliche Fragen der bilateralen Beziehungen, Abrüstung und die Zukunft des Atomteststopps sowie die Deutschland- und Berlin-Frage standen.
- 171** 05.06. Bundesminister von Brentano an Botschafter Dittmann, S. 768
 Rio de Janeiro
 Brentano weist Dittmann an, wegen der geplanten hochrangigen brasilianischen Kontakte mit Vertretern der DDR bei Präsident Quadros vorstellig zu werden und die Haltung der Bundesregierung zu verdeutlichen.
- 172** 05.06. Botschafter Lahr, Brüssel (EWG/EAG), an das S. 771
 Auswärtige Amt
 Lahr informiert über die Tagung vom 1. bis 3. Juni in Brüssel, bei der die EWG-Mitgliedstaaten mit 16 afrikanischen Staaten über die Ausgestaltung ihrer Assoziation mit der EWG diskutierten.
- 173** 06.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs van Scherpenberg S. 775
 Van Scherpenberg erörtert verschiedene Modelle eines engeren Zusammengehens zwischen EWG und EFTA. Besondere Aufmerksamkeit widmet er einem britischen EWG-Beitritt, dem die EFTA-Mitglieder Dänemark, Norwegen und Portugal folgen könnten.
- 174** 06.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 778
 Harkort spricht sich gegen Rüstungslieferungen an Israel und die benachbarten arabischen Staaten aus. Ausnahmen von diesem Grundsatz sollten der Zustimmung des Auswärtigen Amts oder des Bundesverteidigungsrats bedürfen.
- 175** 06.06. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das S. 780
 Auswärtige Amt
 Walther informiert über die Aussprache des Ständigen NATO-Rats mit dem amerikanischen Außenminister Rusk über die

- Gespräche des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow in Wien. Im Mittelpunkt standen die Berlin-Frage und die Glaubwürdigkeit der nuklearen Abschreckung.
- 176** 07.06. Bundesminister von Brentano an Botschafter Kroll, z.Z. Bonn S. 783
- Brentano hält Kroll vor, daß dessen Drahtbericht über das Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. April in Gagra offenbar in wesentlichen Punkten unvollständig sei, und bittet um Ergänzung.
- 177** 07.06. Botschafter Grewe, Washington, an Bundesminister von Brentano S. 785
- Grewe berichtet von einem Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Bohlen, über die Motive der aktuellen sowjetischen Deutschlandpolitik.
- 178** 09.06. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Vorsitzenden der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann S. 786
- Themen sind die Politik des Ministerpräsidenten Ben Gurion, der arabisch-israelische Konflikt, die Rolle Frankreichs im Maghreb, der Eichmann-Prozeß in Jerusalem, der Ausgleichsvertrag mit Österreich, das Verhältnis zu Polen sowie die Haltung der USA gegenüber Kuba.
- 179** 12.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 791
- Carstens hält die Ergebnisse eines Gesprächs mit Bundesminister Strauß fest, das der Abstimmung einer gemeinsamen Position zu einer NATO-Atomstreitmacht diene.
- 180** 12.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 793
- Carstens faßt ein Gespräch mit Bundesminister Strauß über Ausrüstungshilfe an Portugal zusammen. Angesichts der Auseinandersetzungen in Angola schlug Strauß vor, von Portugal eine Erklärung zu verlangen, daß die noch zu liefernden Waffen ausschließlich für NATO-Zwecke eingesetzt würden.
- 181** 12.06. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 794
- Walther berichtet von Konsultationen mit der amerikanischen NATO-Vertretung über den Entwurf der Bundesregierung für ein Memorandum zur Strategie des Bündnisses und einer Ein-satzregelung für das nukleare Potential der NATO.

182	13.06.	Bundesminister von Brentano an Bundeskanzler Adenauer	S. 798
		Brentano übermittelt den Entwurf für ein an die amerikanische Regierung gerichtetes Memorandum zur Eventualfallplanung für Berlin unter Beteiligung der Bundesrepublik.	
183	14.06.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens	S. 801
		Carstens nennt sowjetische Aktionen in bezug auf Deutschland und Berlin, mit denen er im weiteren Verlauf des Jahres rechnet, und skizziert mögliche westliche Reaktionen darauf.	
184	14.06.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf	S. 804
		Auf der Grundlage einer britischen Aufzeichnung über das Gespräch des Bundesministers Strauß mit dem britischen Verteidigungsminister Watkinson resümiert Etzdorf die wichtigsten Ausführungen, insbesondere zur NATO-Strategie, zur Verfügungsgewalt über Kernwaffen und zur Eventualfallplanung für Berlin.	
185	16.06.	Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Paris (NATO)	S. 806
		Walther gibt Informationen des französischen NATO-Botschafters de Leusse über die Gespräche des Präsidenten Kennedy mit Staatspräsident de Gaulle wieder. Sie betreffen die französische Nuklearrüstung und die Einsatzkontrolle über das nukleare Potential der NATO.	
186	19.06.	Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington	S. 808
		Carstens kommentiert den amerikanischen Entwurf für eine Antwort auf das sowjetische Memorandum zur Deutschland- und Berlin-Frage. Dabei geht er besonders auf die völkerrechtliche Bewertung eines möglichen Separatfriedensvertrags ein. Weitere Überlegungen gelten einer Klage vor dem Internationalen Gerichtshof oder einer Volksabstimmung in ganz Deutschland.	
187	20.06.	Botschafter Klaiber, Rom, an das Auswärtige Amt	S. 811
		Klaiber faßt ein Gespräch des Bundesministers Schröder mit seinem italienischen Amtskollegen Scelba über die jüngsten Anschläge in Südtirol und die Haltung der Bundesregierung zusammen.	
188	20.06.	Botschafter Lüders, Accra, an Legationsrat I. Klasse Steltzer	S. 813
		Lüders legt dar, welche Auswirkungen Meldungen über Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Portugal und deren Einsatz in Angola auf die Beziehungen zu Ghana haben.	

-
189	21.06. Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt	S. 817
	Weber berichtet über ein Gespräch mit dem Präsidenten der VAR, in dem Nasser bestätigt habe, daß die Genehmigung eines Konsulats der DDR in Damaskus keine Anerkennung bedeute. Nasser habe außerdem seine Einstellung zur UdSSR und die strategische Position Syriens erläutert.	
190	22.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz	S. 824
	In Anknüpfung an israelische Überlegungen erörtert Duckwitz mögliche Wege zu einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen, wobei er vor allem arabische Reaktionen berücksichtigt.	
191	22.06. Memorandum der Bundesregierung	S. 827
	In Antwort auf amerikanische Vorschläge wird in dem zur Diskussion im Ständigen NATO-Rat bestimmten Memorandum die Haltung der Bundesregierung in Fragen der NATO-Strategie, insbesondere zum Einsatz von Kernwaffen, erläutert.	
192	22.06. Bundesminister von Brentano, z. Z. Paris, an Staatssekretär Carstens	S. 835
	Brentano lehnt die in den USA diskutierte Möglichkeit ab, vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag Klage gegen das sowjetische Vorhaben zu erheben, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR zu schließen.	
193	23.06. Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris	S. 839
	Im Mittelpunkt stehen die Deutschland- und Berlin-Frage sowie die Beantwortung der sowjetischen Memoranden vom 17. Februar und 4. Juni dazu. Weitere Themen sind die politische Zusammenarbeit der EWG-Mitgliedstaaten, ein britischer EWG-Beitritt sowie ein gemeinsames europäisches Satellitenprogramm.	
194	23.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow	S. 845
	Stechow übermittelt eine Aufzeichnung über eine Ressortbesprechung mit dem Bundesministerium für Verteidigung über die rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zu Israel und Ausrüstungshilfe für weitere Staaten im Nahen Osten.	
195	23.06. Bundesminister von Brentano an Bundesminister Schwarz	S. 848
	Brentano resümiert die bisherigen Überlegungen der Ressorts zu einem langfristigen Handelsabkommen mit Polen und bittet Schwarz, seine Ablehnung zu überdenken.	

196	24.06.	Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 851
		Walther berichtet über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats, in deren Mittelpunkt Überlegungen der britischen Regierung und der Bundesregierung zu Fragen der NATO-Strategie standen.	
197	24.06.	Botschafter Grewe, Washington, an Bundesminister von Brentano	S. 856
		Grewe informiert über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk, dem er ein Memorandum zur Eventualfallplanung für Berlin und zum Wunsch der Bundesregierung nach Beteiligung daran übergab.	
198	26.06.	Botschafter Blankenhorn, Paris, an Bundesminister von Brentano	S. 859
		Blankenhorn berichtet von einer Unterredung mit dem Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, über dessen Eindrücke aus den Drei-Mächte-Gesprächen zu Deutschland und Berlin. Ein weiteres Thema waren Fortschritte hinsichtlich der europäischen politischen Zusammenarbeit.	
199	27.06.	Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit NATO- Generalsekretär Stikker in Rhöndorf	S. 863
		Hauptthemen sind die Berlin-Krise und die Glaubwürdigkeit der NATO, außerdem die NATO-Strategie und die Kontrolle über das nukleare Potential sowie eine Beteiligung der Bundesrepublik an der Eventualfallplanung für Berlin.	
200	27.06.	Staatssekretär Carstens an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris	S. 868
		Carstens analysiert den sowjetischen Standpunkt zur Abrüstung und seine propagandistischen Auswirkungen. Außerdem stellt er Überlegungen zu einem Abrüstungsplan der westlichen Staaten an.	
201	28.06.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz	S. 871
		Duckwitz informiert über Sondierungen mit einer Regierungsdelegation der VAR über den Auftrag zur Errichtung einer Schiffswerft in Alexandria. Er spricht sich für eine rasche Weiterverfolgung der Gespräche aus, um einer Auftragsvergabe an die UdSSR zuvorzukommen.	
202	28.06.	Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 873
		Grewe berichtet über ein Gespräch im amerikanischen Außenministerium zu politischen und militärischen Aspekten der Berlin-Frage und zur Beteiligung der Bundesrepublik an der Eventualfallplanung.	

-
203	29.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen	S. 876
	Jansen nimmt Stellung zur Entsendung von Fachleuten aus der Bundesrepublik für den Aufbau einer Jugendorganisation und eines Arbeitsdienstes in Marokko.	
204	29.06. Aufzeichnung des Gesandten Ritter	S. 878
	Ritter resümiert einen Vortrag des Stabschefs im Führungsstab der Bundeswehr bei Staatssekretär Carstens, in dem Schnez den Kenntnisstand des Bundesministeriums für Verteidigung über die militärische Eventualfallplanung der Drei Mächte für Berlin skizzierte.	
205	29.06. Ministerialdirektor Jansen an die Botschaft in Brüssel	S. 881
	Jansen erläutert die Haltung der Bundesregierung zu Treffen der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten und den dort zu erörternden Themen.	
206	30.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort	S. 883
	Harkort äußert sich zur Agrarpolitik der EWG. Auf lange Sicht seien einheitliche Preise und die vollständige Einbeziehung der Landwirtschaft in den Gemeinsamen Markt unverzichtbar, doch könne eine lange Übergangszeit zur Koordinierung der nationalen Marktordnungen und Entwicklung des internen Handels vorgesehen werden.	
207	04.07. Ministerialdirektor Jansen an die Botschaft in Ankara	S. 885
	Jansen informiert über ein Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem türkischen Botschafter Iksel über die Unterstützung der Bundesrepublik für die VAR, insbesondere für das Euphrat-Damm-Projekt.	
208	05.07. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem italienischen Botschafter Guidotti	S. 887
	Guidotti drückt Sorge über Sympathiebekundungen für Südtirol in der Bundesrepublik aus und bittet den Bundeskanzler, sich in der Öffentlichkeit stärker für eine neutrale Haltung in dieser Frage einzusetzen.	
209	05.07. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen NATO-Botschafter Finletter	S. 890
	Im Mittelpunkt stehen die amerikanische Verteidigungsgarantie für die Bundesrepublik, das Kräfteverhältnis zwischen USA und UdSSR sowie die Einsatzkontrolle über das nukleare Potential der NATO.	
210	05.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf	S. 897
	Etzdorf faßt eine Besprechung bei Bundesminister von Bren-tano zusammen, in der Botschafter Grewe über in der ameri-	

- kanischen Regierung diskutierte Maßnahmen für den Fall einer Verschärfung der Berlin-Krise berichtete.
- 211** 05.07. Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, an das Auswärtige Amt S. 906
- Dittmann informiert über ein Gespräch mit Präsident Quadros, der seine Übereinstimmung mit der Bundesrepublik in der Deutschland-Frage bekräftigt habe. Den Besuch des Staatssekretärs im Außenhandelsministerium der DDR, Hüttenrauch, in Brasilien halte Quadros für damit vereinbar.
- 212** 06.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 908
- Jansen resümiert die unterschiedlichen Positionen Frankreichs und Großbritanniens zur Festsetzung der Bestände atomarer Waffen durch den WEU-Rat und umreißt eine mögliche Stellungnahme der Bundesrepublik.
- 213** 06.07. Aufzeichnung des Referats 200 S. 912
- Es werden Motive, Vorgehensweise und Ziele der EWG-Mitgliedstaaten bei einer engeren Abstimmung ihrer Lateinamerika-Politik zusammengefaßt.
- 214** 06.07. Ministerialdirektor von Etdorf an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 915
- Etdorf erläutert die Haltung der Bundesregierung zur aktuellen NATO-Verteidigungsplanung. Besondere Bedeutung mißt er der Einsatzkontrolle für die Kernwaffen und der Ausstattung der NATO mit Mittelstreckenraketen bei.
- 215** 07.07. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmoller an die Botschaft in Havanna S. 917
- Schmoller weist darauf hin, daß bei der Aufstellung von gemeinsamen Richtlinien für den Handel mit Kuba durch die Botschafter der EWG-Mitgliedstaaten in Havanna das Interesse der Bundesrepublik zu berücksichtigen sei, Kuba von einer Anerkennung der DDR zurückzuhalten.
- 216** 12.07. Gespräch des Botschafters Kroll mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 918
- Kroll übergibt die Antwort der Bundesregierung auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar zur Deutschland-Frage. Gromyko erklärt sie für unzureichend und kündigt den Abschluß eines separaten Friedensvertrags mit der DDR bis Ende des Jahres an. Ein weiteres Thema ist die Ausstattung der Bundeswehr mit Atomwaffen.
- 217** 12.07. Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen S. 923
- Jansen unterrichtet über die Konferenz der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten. Im Mittelpunkt standen die Fragen einer

britischen Beteiligung an den Beratungen über eine europäische politische Zusammenarbeit und die Themen für die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs.

- 218** 13.07. Bundesminister Brentano an Bundeskanzler Adenauer S. 926
- Brentano informiert über ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Dowling zu Reaktionen auf mögliche Störungen des Berlin-Verkehrs während des Evangelischen Kirchentags. Außerdem plädiert er für eine bessere Abstimmung zwischen den Ressorts und mit den Drei Mächten in Angelegenheiten, die Berlin betreffen.
- 219** 14.07. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem japanischen Außenminister Kosaka S. 930
- Im Zentrum stehen die Lage in der Volksrepublik China, japanische Bestrebungen nach einer wirtschaftlichen Annäherung an Europa und Entwicklungshilfe für Südostasien.
- 220** 14.07. Vermerk des Bundesministers von Brentano S. 933
- Brentano erklärt sich mit der Anordnung einverstanden, grundsätzlich keine ehemaligen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes der SS oder ähnlicher Organisationen zu beschäftigen. Dazu sei eine sorgfältige Überprüfung durch das Auswärtige Amt erforderlich.
- 221** 15.07. Drahterlaß des Ministerialdirektors von Etdorf S. 934
- Etdorf übermittelt und analysiert einen Drahtbericht der Botschaft in London über die britische Einschätzung der sowjetischen Haltung in der Deutschland- und Berlin-Frage.
- 222** 18.07. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten in Bad Godesberg S. 937
- Diskutiert werden Erklärungen zur Entwicklung der europäischen politischen und kulturellen Zusammenarbeit. Weitere Themen sind die gemeinsame Verteidigung Europas sowie das Verhältnis zu Afrika und Lateinamerika.
- 223** 18.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow S. 945
- Stechow resümiert Informationen über den geplanten Bau von Jagdflugzeugen in der VAR mit Unterstützung von Mitarbeitern und Firmen aus der Bundesrepublik. Angesichts der möglichen politischen Auswirkungen des Projekts stellt er Überlegungen zum weiteren Vorgehen an.
- 224** 19.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 948
- Carstens erörtert mögliche Reaktionen der Drei Mächte und der Bundesrepublik auf sowjetische Maßnahmen in der Deutschland- und Berlin-Frage.

225	20.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hess	S. 958
	Angesichts der portugiesischen Kolonialpolitik spricht sich Hess gegen die Bewilligung einer Hermes-Bürgschaft für die Lieferung von Maschinen und Eisenbahnbedarf durch die Firma Fried. Krupp nach Angola aus.	
226	20.07. Ministerialdirektor Jansen an Botschafter von Broich-Oppert, z. Z. Tarabya	S. 963
	Vor dem Hintergrund einer türkischen Demarche informiert Jansen über die Absicht, sich in der EWG für eine Assoziation mit der Türkei einzusetzen.	
227	21.07. Botschafterkonferenz	S. 965
	Die Botschafter Kroll, Herwarth von Bittenfeld, Blankenhorn, Klaiber und Siegfried stellen die Sicht der Regierungen, bei denen sie jeweils akkreditiert sind, auf die Weltlage dar, insbesondere auf den Ost-West-Konflikt und die Berlin-Frage.	
228	21.07. Gesandter Thierfelder, London, an das Auswärtige Amt	S. 977
	Thierfelder informiert über den britischen Wunsch, angesichts der Zahlungsbilanzprobleme Unterstützung für den Unterhalt der in der Bundesrepublik stationierten britischen Streitkräfte zu erhalten.	
229	22.07. Botschafterkonferenz	S. 979
	Botschafter Grewe skizziert den Blick der amerikanischen Regierung insbesondere auf die Berlin-Frage, während Botschafter von Walther über den Zusammenhalt der NATO informiert. Anschließend legen Bundesminister von Brentano und Staatssekretär Carstens dar, welche Folgen sich aus den Ausführungen der Botschafter für den von der Bundesrepublik zu verfolgenden Kurs im Bündnis und gegenüber der UdSSR ergeben.	
230	22.07. Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt	S. 993
	Weber erläutert, daß die innere und äußere Stabilisierung Israels zu Sorge und wachsender Empfindlichkeit bei den arabischen Staaten geführt habe. Eine Annäherung zwischen der Bundesrepublik und Israel müsse daher mit äußerster Vorsicht angegangen werden.	
231	24.07. Aufzeichnung des Bundesministers von Brentano	S. 998
	Mit Blick auf eine Neubildung der Bundesregierung nach den bevorstehenden Bundestagswahlen wendet sich Brentano gegen die Einrichtung eines Europa- oder Entwicklungshilfeministeriums. Er spricht sich zudem für einen Ausbau der Pressearbeit des Auswärtigen Amts aus.	

-
- 232** 24.07. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1000
- Walther berichtet über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats, in der der amerikanische NATO-Botschafter Finletter die Position und die Handlungsabsichten seiner Regierung in der Berlin-Frage erläuterte.
- 233** 25.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften S. 1005
- Haeften informiert über die Entscheidung, den vorgesehenen Austausch dreier in der ČSSR verurteilter ehemaliger Wehrmachts- und SS-Offiziere gegen zwei tschechoslowakische Spione doch nicht durchzuführen.
- 234** 25.07. Aufzeichnung des Botschafters Duckwitz S. 1007
- Duckwitz erläutert die Hintergründe der inneren politischen Lage im Iran und spricht sich dafür aus, durch wirtschaftliche Unterstützung zu deren Stabilisierung beizutragen.
- 235** 25.07. Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 1009
- Scherpenberg informiert über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Samorè, den er auf die besondere Bedeutung der Neubesetzung des Berliner Bischofsstuhls hingewiesen habe.
- 236** 26.07. Aufzeichnung des Botschafters Duckwitz S. 1011
- Duckwitz untersucht Anknüpfungspunkte für eine Aktivierung der Beziehungen zu Exilregierungen und -gruppierungen der baltischen und anderer osteuropäischer Staaten.
- 237** 26.07. Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1014
- Plehwe informiert über die Fortsetzung der Besprechung im Ständigen NATO-Rat über Position und Handlungsoptionen des Bündnisses in der Berlin-Frage.
- 238** 27.07. Aufzeichnung des Gesandten Ritter S. 1018
- Ritter faßt eine Ressortbesprechung über das amerikanische Memorandum vom 21. Juli zur Eventualfallplanung für Berlin und die zur Verwirklichung der Pläne erforderlichen Maßnahmen der Bundesrepublik zusammen.
- 239** 27.07. Bundesminister von Brentano, z. Z. Waldmichelbach, an Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia S. 1023
- Brentano hält die jüngsten amerikanischen Äußerungen zur Berlin-Frage für hilfreich und setzt sich für die schnelle Einführung von Notstandsgesetzen ein, um die Entschlossenheit der Bundesrepublik zu unterstreichen.

240	27.07.	Ministerialdirektor Jansen an die Botschaft in Washington	S. 1029
		Jansen skizziert die Motive für die Auseinandersetzung zwischen Frankreich und Tunesien um den Militärstützpunkt Bizerta und die Haltung der Bundesrepublik dazu.	
241	28.07.	Botschafter Duckwitz an Staatssekretär Carstens, z.Z. Paris	S. 1030
		Duckwitz informiert über ein Gespräch mit dem ghanaischen Botschafter, in dem Asare Äußerungen des Präsidenten Nkrumah zur Deutschland-Frage abzumildern versucht habe. Außerdem teilt Duckwitz mit, daß Brasilien diplomatische Beziehungen zur UdSSR aufnehmen wolle und Bundeskanzler Adenauer Aufklärung über eine Äußerung des Präsidenten Kennedy zum Sicherheitsbedürfnis der UdSSR erbitte.	
242	29.07.	Staatssekretär Carstens, z.Z. Paris, an Bundesminister von Brentano	S. 1032
		Carstens berichtet über die Gespräche der Drei Mächte und der Bundesrepublik über die Berlin-Frage in Paris. Besonderes Gewicht legt er auf Überlegungen zu Verhandlungen mit der UdSSR und einer eventuellen Friedenskonferenz.	
243	30.07.	Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Cadenabbia, an Bundesminister von Brentano	S. 1035
		Adenauer spricht sich gegen Brentanos Vorschlag aus, noch vor den Bundestagswahlen Notstandsgesetze zu beschließen. Außerdem äußert er sich zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli und stellt Überlegungen zu einer Friedenskonferenz an.	
244	31.07.	Botschafter Grewe, Washington, an Bundesminister von Brentano	S. 1038
		Grewe informiert über einen Fernsehauftritt sowie über Gespräche des Bundesministers Strauß in den USA. Neben Verteidigungsangelegenheiten seien Fragen der Deutschlandpolitik erörtert worden.	
245	31.07.	Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 1041
		Grewe berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Strauß mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara zur NATO-Strategie und zur Berlin-Frage.	
246	31.07.	Staatssekretär Carstens, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt	S. 1044
		Carstens resümiert eine Sitzung der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik, die sich mit möglichen Verhandlungspositionen der Drei Mächte in der Berlin-Frage befaßte.	

-
- 247** 01.08. Ministerialdirektor Jansen, z.Z. Paris, an das S. 1048
 Auswärtige Amt
Jansen informiert über die WEU-Ministerratstagung in Paris. Im Mittelpunkt standen die britische Absicht, der EWG beizutreten, und die Beziehungen zu Lateinamerika.
- 248** 03.08. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer S. 1051
Adenauer faßt eine Besprechung mit Bundesminister Strauß und Staatssekretär Carstens in Cadenabbia zusammen. Erörtert wurden insbesondere die amerikanische Forderung nach umgehender Verstärkung der Bundeswehr und die personelle Besetzung der Botschaft in Washington.
- 249** 03.08. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Forster, S. 1054
 z.Z. Paris
Forster berichtet von der Diskussion in der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik über neue amerikanische Vorschläge für die Eventualfallplanung bei Störungen des Zugangs nach Berlin.
- 250** 03.08. Staatssekretär Carstens, z.Z. Paris, an das Auswärtige S. 1057
 Amt
Carstens gibt eine knappe Zusammenfassung der Themen, die in der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik im Zusammenhang mit einer möglichen Verschärfung der Berlin-Krise behandelt wurden. Dabei geht es um Überlegungen zu einer Regelung für Berlin (West), zur Einberufung einer Friedenskonferenz durch die Drei Mächte und zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen.
- 251** 04.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1059
 Keller
Keller äußert sich zu dem vom Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa vorgelegten Vorschlag zur wirtschaftlichen und politischen Einigung Europas. Den zentralen Punkt sieht Keller in der Idee eines Fonds für Europäische Währungsreserven, der ein erster Schritt zu einer gemeinsamen Währungspolitik sein soll.
- 252** 04.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1061
 Sahm, z.Z. Paris
Sahm informiert über amerikanische Vorschläge zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin. Die vorgesehene Übertragung der Entscheidungsbefugnis an die drei für Berlin verantwortlichen Mächte und die Bundesrepublik lasse Schwierigkeiten in der NATO erwarten. Im Falle militärischer Auseinandersetzungen um Berlin wären nämlich alle NATO-Partner sofort involviert.

253	04.08. Legationsrat Söhnke, Berlin (West), an das Auswärtige Amt	S. 1065
	Söhnke gibt vertrauliche Meldungen über mögliche Maßnahmen der DDR zur Erschwerung des Verkehrs zwischen Ost-Berlin und dem Westteil der Stadt weiter.	
254	05.08. Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Paris	S. 1066
	Im Anschluß an Ausführungen Brentanos zur Lage in Berlin erörtern die Außenminister die Abschnitte des Berichts der Arbeitsgruppe hoher Beamter über Deutschland und Berlin zur militärischen Verstärkung, zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen und zur Eventualfallplanung im Falle einer Übertragung der sowjetischen Kontrollbefugnisse auf den Zugangswegen nach Berlin auf die DDR.	
255	06.08. Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Paris	S. 1076
	Im Mittelpunkt stehen die militärische Eventualfallplanung und die Frage der Kommandostruktur bei militärischen Aktionen gegen Behinderungen des Zugangs nach Berlin sowie die weitere politische Taktik, etwa eine Verhandlungsinitiative der Drei Mächte gegenüber der UdSSR.	
256	06.08. Gesandter Scholl, Moskau, an das Auswärtige Amt	S. 1089
	Scholl gibt eine Einschätzung der sich häufenden sowjetischen Erklärungen zur Deutschland- und Berlin-Frage und formuliert die These, daß sich die UdSSR der von der DDR gewünschten Schließung der Sektorengrenze in Berlin weiter widersetze.	
257	07.08. Aufzeichnung des Botschafters von Marchtaler	S. 1090
	Marchtaler resümiert eine Unterredung mit dem kamerunischen Botschafter Ahanda. Themen waren Unstimmigkeiten in den bilateralen Beziehungen sowie Meldungen über die beabsichtigte Errichtung eines Handelsbüros der DDR in Jaunde.	
258	08.08. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 1093
	Walther informiert über die Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats mit dem amerikanischen Außenminister, in der Rusk über die Beratungen mit seinen Amtskollegen von Brentano, Couve de Murville und Lord Home in Paris berichtete.	
259	09.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens	S. 1105
	Carstens nennt die Aufträge, die von den Außenministern von Brentano, Couve de Murville, Lord Home und Rusk in Paris für	

die Washingtoner Botschaftergruppe formuliert wurden, und erteilt Weisungen für notwendige Vorarbeiten im Auswärtigen Amt.

- 260** 09.08. Bundesminister von Brentano, z. Z. Cadenabbia, an Bundesminister Strauß S. 1108
- Brentano äußert sich kritisch zu einem Fernschreiben von Strauß an Bundeskanzler Adenauer. Die Mißverständnisse über seine, Brentanos, Ausführungen auf der Außenministerkonferenz in Paris zur Verstärkung der Bundeswehr hätten vermieden werden können, wenn Strauß der wiederholten Bitte um eine Unterredung nachgekommen wäre.
- 261** 10.08. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Cadenabbia S. 1110
- Im Mittelpunkt steht das weitere Vorgehen in der Berlin-Krise. Rusk erläutert das amerikanische Konzept einer militärischen Verstärkung der NATO-Mitgliedstaaten und einer Verhandlungsinitiative. Adenauer plädiert dafür, angesichts der ökonomischen Schwäche der UdSSR auch wirtschaftliche Maßnahmen vorzubereiten und gegebenenfalls daran zu erinnern, daß die Drei Mächte für ihre Rechte in Berlin Gebiete in Thüringen, Sachsen und Mecklenburg geräumt hätten.
- 262** 11.08. Aufzeichnung des Botschafters Duckwitz S. 1121
- Duckwitz faßt ein Gespräch zusammen, in dem Bundesminister von Brentano den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, sowie Bürgermeister Amrehn über die Konferenz mit den Außenministern Couve de Murville, Lord Home und Rusk in Paris informierte, insbesondere über den Vorschlag, in Berlin (West) eine Volksabstimmung abzuhalten.
- 263** 11.08. Aufzeichnung des Botschafters von Marchtaler S. 1126
- Marchtaler resümiert eine Unterredung mit dem brasilianischen Geschäftsträger Vasconcellos über die Absicht des Präsidenten Quadros, ein Handelsabkommen mit der DDR auf Regierungsebene abzuschließen.
- 264** 11.08. Bundesminister von Brentano an Botschafter Grewe, Washington S. 1130
- Brentano übermittelt die Weisung für die Beratungen der Washingtoner Botschaftergruppe über die militärische Eventualfallplanung für Berlin.
- 265** 11.08. Bundesminister Strauß an Bundesminister von Brentano S. 1132
- Strauß bekräftigt seine Kritik an den Aussagen Brentanos während des Treffens mit den Außenministern Couve de Murville, Lord Home und Rusk in Paris zur Verstärkung der Bundeswehr. Zudem äußert er sich zu Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit der Ressorts.

266	12.08.	Botschafter Klaiber, Rom, an Bundesminister von Brentano	S. 1135
		Klaiber berichtet über ein Gespräch mit dem italienischen Außenminister Segni. Im Mittelpunkt standen der Besuch des Ministerpräsidenten Fanfani in der UdSSR und die italienische Haltung zur Deutschland- und Berlin-Frage.	
267	12.08.	Bundesminister von Brentano an Botschafter Grewe, Washington	S. 1138
		Brentano erteilt Weisung für die Beratungen der Washingtoner Botschaftergruppe über Gegenmaßnahmen bei Abschluß eines separaten Friedensvertrags zwischen der UdSSR und der DDR sowie über eine Verhandlungsinitiative der Drei Mächte.	
268	14.08.	Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den Botschaftern Dowling (USA), Seydoux (Frankreich) und Steel (Großbritannien)	S. 1141
		Erörtert werden die durch die Sperrmaßnahmen zwischen Ost-Berlin und Berlin (West) entstandene Lage und mögliche Reaktionen auf den Bruch der Vier-Mächte-Vereinbarungen über Berlin.	
269	14.08.	Aufzeichnung des Gesandten Ritter	S. 1149
		Ritter resümiert Informationen des Leiters der Dienststelle Berlin, Kempff, über die Situation an den Sektorenübergängen und über die Haltung der Bevölkerung von Berlin (West).	
270	14.08.	Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 1151
		Grewe informiert über die Beratungen der Washingtoner Botschaftergruppe zu möglichen Reaktionen auf die Sperrmaßnahmen in Berlin, vor allem zu der von der Bundesregierung vorgeschlagenen TTD-Sperre.	
271	15.08.	Aufzeichnung des Botschafters Duckwitz	S. 1154
		Duckwitz faßt eine Unterredung mit dem Bevollmächtigten des Landes Berlin, Klein, zusammen, der über die vom Senat von Berlin geplanten Reaktionen auf die von der DDR vorgenommenen Sperrmaßnahmen und die aufgeheizte Stimmung in Berlin (West) berichtete.	
272	15.08.	Aufzeichnung des Botschafters von Marchtaler	S. 1157
		Um die Unterstützung der afrikanischen Staaten für die Haltung der Bundesrepublik in der Berlin- und Deutschland-Frage zu gewinnen, spricht Marchtaler sich für eine Erklärung der Bundesregierung zum Selbstbestimmungsrecht in Afrika aus. Außerdem tritt er für eine klarere Position zu Verstößen gegen die Grundsätze der UNO-Charta durch Portugal und Südafrika ein.	

-
- 273** 15.08. Botschafter Duckwitz an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 1160
- Duckwitz übermittelt Informationen zur Lage in Berlin und zum Verkehr innerhalb der Stadt bzw. zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik. Außerdem berichtet er über die vom Senat von Berlin geplanten lokalen Gegenmaßnahmen und die mit den Drei Mächten ins Auge gefaßte umfangreiche TTD-Sperre.
- 274** 16.08. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow S. 1163
- Smirnow unterrichtet den Bundeskanzler über die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts in Moskau und wirbt für einen Friedensvertrag mit der Bundesrepublik und der DDR. Adenauer spricht die „lästige und unangenehme Sache“ in Berlin an und bittet die sowjetische Regierung um mäßigenden Einfluß.
- 275** 16.08. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1172
- Grewe berichtet von der Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am Vortag, in der er mit der Argumentation für eine umfassende TTD-Sperre auf britischen und amerikanischen Widerspruch gestoßen sei. Die amerikanische Regierung denke dagegen an häufigere alliierte Patrouillen in Ost-Berlin und eine Verstärkung der Garnisonen der Drei Mächte in Berlin, vor allem aber an eine Beschleunigung der geplanten militärischen Verstärkung der NATO.
- 276** 16.08. Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, an das Auswärtige Amt S. 1177
- Herwarth informiert über eine Unterredung mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Shuckburgh, der Überlegungen zu Gegenmaßnahmen in Berlin präsentierte.
- 277** 17.08. Botschafter Grewe, Washington, an Bundesminister von Brentano S. 1179
- Grewe resümiert die Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über Reaktionen auf die Sperrmaßnahmen in Berlin und spricht sich für öffentlichkeitswirksame Schritte wie eine Befassung der UNO aus.
- 278** 17.08. Bundesminister von Brentano an Botschafter Grewe, Washington S. 1181
- Brentano unterrichtet Grewe über die Sorge der Bundesregierung und der zuständigen Ausschüsse des Bundestags über die Stimmung in der Bundesrepublik und in Berlin (West). Außerdem nimmt er Stellung zu der von amerikanischer Seite vorgesehenen Demonstration der Präsenz alliierter Streitkräfte in Berlin bzw. militärischen Verstärkung der NATO, zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen und zu einer Verhandlungsinitiative gegenüber der

- UdSSR. Er weist Grewe zudem an, weiter für eine umfassende TTD-Sperre einzutreten.
- 279** 17.08. Botschafter Grewe, Washington, an Bundesminister von S. 1186
 Brentano
- Grewe informiert über die Entscheidung des Präsidenten Kennedy, amerikanische Streitkräfte aus dem Bundesgebiet über die Autobahn nach Berlin (West) zu verlegen und Vizepräsident Johnson in die Bundesrepublik und nach Berlin (West) zu entsenden. Außerdem werde Kennedy Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan eine gemeinsame Erklärung vorschlagen.
- 280** 17.08. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1189
- Grewe berichtet über eine Sitzung der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe, die sich mit der Befehlsgewalt im Falle militärischer Gegenmaßnahmen und der Art der Operationen bei sowjetischen Störmaßnahmen im Berlin-Verkehr befaßte.
- 281** 18.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf S. 1192
- Etzdorf resümiert ein Gespräch mit dem amerikanischen Gesandten Bourgerie über den Wunsch des Bundeskanzlers Adenauer, den amerikanischen Vizepräsidenten Johnson bei dessen Besuch in Berlin (West) zu begleiten.
- 282** 19.08. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem S. 1193
 amerikanischen Vizepräsidenten Johnson
- Vor dem Hintergrund der Haltung der Öffentlichkeit nach den Sperrmaßnahmen der DDR in Berlin versichern sich die Gesprächspartner gegenseitigen Vertrauens. Johnson erläutert die militärischen Maßnahmen zur Bekräftigung der Entschlossenheit der amerikanischen Regierung, zu ihrer Verantwortung für Berlin zu stehen.
- 283** 19.08. Runderlaß des Botschafters Duckwitz S. 1199
- Duckwitz informiert über die seitens der Drei Mächte und der Bundesrepublik getroffenen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Maßnahmen angesichts der Lage in Berlin. Er erläutert zudem den Stand der Diskussion um eine umfassende TTD-Sperre sowie die Überlegungen zu einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und übermittelt die Ergebnisse der Unterredung des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow.
- 284** 21.08. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das S. 1204
 Auswärtige Amt
- Walther übermittelt die Stellungnahmen der einzelnen NATO-Mitgliedstaaten zur militärischen Verstärkung des Bündnisses sowie die sich daran anschließenden Vorschläge des NATO-Ge-

285	22.08.	Aufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse Frank, z.Z. Bonn	S. 1210
		Frank legt die Vor- und Nachteile einer Befassung der UNO mit der Deutschland- und Berlin-Frage dar und weist auf eine bereits eingeleitete Initiative bei blockfreien afrikanischen und asiatischen Staaten hin, die der Bundesrepublik wohlgesonnen sind.	
286	22.08.	Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 1213
		Walther berichtet über die Erörterung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am Vortag, wobei vor allem ein mögliches vollständiges Embargo gegen die Warschauer-Pakt-Staaten thematisiert wurde.	
287	22.08.	Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt	S. 1216
		Blankenhorn faßt ein Gespräch mit dem französischen Außenminister zusammen, der sich zu einer Verhandlungsinitiative gegenüber der UdSSR äußerte. Vor dem Hintergrund der internationalen Lage brachte Couve de Murville zudem Zweifel an raschen Fortschritten in den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt zum Ausdruck.	
288	22.08.	Bundesminister von Brentano an die Botschaft in Washington	S. 1218
		Brentano erteilt Weisung, den Vorschlag einer Volksabstimmung in beiden Teilen Deutschlands und in Berlin in der Washingtoner Botschaftergruppe zur Diskussion zu stellen.	
289	23.08.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf zu Pappenheim	S. 1220
		Pappenheim erläutert und bewertet den jüngsten amerikanischen Abrüstungsvorschlag, der nach Billigung durch den Ständigen NATO-Rat im September der UNO-Generalversammlung vorgelegt werden soll.	
290	23.08.	Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 1226
		Walther übermittelt Informationen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) zur militärischen Lage und resümiert Erläuterungen von Norstad zu dessen Aktionsplan.	

291	24.08. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Botschafter der VAR, Sabri	S. 1230
	Auf eine von Sabri mit Blick auf die bevorstehende Konferenz neutraler Staaten in Belgrad vorgebrachte Bitte erläutert Adenauer die sich zuspitzende Situation in Berlin und gibt der Sorge über eine sowjetische Fehleinschätzung der Entschlossenheit der Drei Mächte Ausdruck.	
292	24.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hess	S. 1235
	Hess äußert sich zu den Möglichkeiten eines vollständigen Embargos gegen die UdSSR und die übrigen Ostblock-Staaten und verweist auf die Notwendigkeit einer Notstandsgesetzgebung in der Bundesrepublik.	
293	24.08. Botschafter Mohr, Bern, an das Auswärtige Amt	S. 1236
	Mohr berichtet über eine Unterredung mit dem schweizerischen Bundesrat Schaffner, der Überlegungen zu einer Angliederung der neutralen EFTA-Staaten an die EWG skizzierte.	
294	24.08. Botschafter Duckwitz an die Botschaft in Washington	S. 1237
	Duckwitz weist die Botschaft an, bei den Drei Mächten auf eine Antwort auf die sowjetische Note vom 18. August hinzuwirken. Nach Auffassung des Bundeskanzlers Adenauer könnten die darin enthaltenen Aussagen zum Rechtsstatus von Berlin nicht unwidersprochen bleiben.	
295	24.08. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 1239
	Grewe resümiert die Diskussion der Washingtoner Botschaftergruppe über Maßnahmen im Falle sowjetischer Störungen oder Unterbrechungen des Luftverkehrs nach Berlin und über eine Verhandlungsinitiative der Drei Mächte.	
296	24.08. Bundesminister von Brentano an Botschafter Grewe, Washington	S. 1241
	Brentano informiert über die Absicht, einige afrikanische, asiatische und lateinamerikanische Staaten zu bitten, während der bevorstehenden UNO-Generalversammlung den Standpunkt der Bundesrepublik zur Deutschland- und Berlin-Frage zu unterstützen. Außerdem äußert er sich zu einer Initiative der Drei Mächte zur förmlichen Befassung der UNO mit diesem Thema.	
297	25.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf	S. 1245
	Etzdorf faßt ein Gespräch mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, zusammen. Im Mittelpunkt stand die von Bundeskanzler Adenauer im Vorjahr zugesagte Kredithilfe.	

-
- 298** 25.08. Aufzeichnung des Botschafters Duckwitz S. 1247
Duckwitz faßt den Stand der Beratungen mit den Drei Mächten über die Einzelheiten einer möglichst umfassenden TTD-Sperre zusammen.
- 299** 25.08. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1250
Grewe berichtet von den Beratungen der Washingtoner Botschaftergruppe über eine Antwort auf die sowjetische Note vom 23. August an die Drei Mächte und über eine Verhandlungsinitiative gegenüber der UdSSR.
- 300** 25.08. Schrifterlaß des Legationsrats I. Klasse Ahrens S. 1254
Für die Öffentlichkeitsarbeit im Ausland übermittelt Ahrens Argumente zu Fragen und Thesen, die von der sowjetischen Propaganda verbreitet werden.
- 301** 27.08. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Scheske S. 1257
Scheske setzt sich mit einem amerikanischen und einem britischen Entwurf zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin auseinander und erläutert die Überlegungen der Bundesregierung dazu.
- 302** 27.08. Bundesminister von Brentano an Bundeskanzler Adenauer S. 1263
Brentano äußert Sorge über die Haltung der Öffentlichkeit angesichts der Situation in Berlin und über die fehlende Geschlossenheit der Drei Mächte hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen. Er plädiert für persönliche Schreiben des Bundeskanzlers an Staatspräsident de Gaulle, Präsident Kennedy und Premierminister Macmillan mit dem Vorschlag eines Treffens auf der Ebene der Regierungschefs.
- 303** 27.08. Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 1267
Sahm informiert über die Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe mit dem amerikanischen Außenminister Rusk sowie Verteidigungsminister McNamara. Erörtert wurden die militärische Eventualfallplanung für Berlin, die Entwürfe für eine Weisung an den Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Norstad, als Verantwortlichem für diese Planung, sowie die Einbeziehung der übrigen NATO-Mitgliedstaaten.
- 304** 28.08. Aufzeichnung des Botschafters von Marchtaler S. 1277
Marchtaler berichtet von einer Besprechung im Bundesministerium für Verteidigung über die militärische Eventualfallplanung für Berlin und die Anforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, zur Verstärkung der Bundeswehr.

305	29.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr	S. 1281
	Lahr legt den Stand der Gespräche der Ständigen Vertreter bei EWG und EURATOM in Brüssel über Grundsätze, Organisation und Verfahren bei den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt dar. Außerdem resümiert er die Überlegungen zu den Beitrittsanträgen weiterer Staaten.	
306	29.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf	S. 1285
	Etdorf gibt einen Ausblick auf die Sitzung des Bundesverteidigungsrats am folgenden Tag, auf der die militärische Eventualfallplanung für Berlin und die Verstärkung der Bundeswehr erörtert werden sollen.	
307	29.08. Aufzeichnung des Gesandten Ritter	S. 1288
	Ritter setzt sich mit dem Antrag des Bevollmächtigten der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kunst, auseinander, trotz der angespannten Lage in Berlin die Genehmigung für Lieferungen industrieller Erzeugnisse und von Nichteisenmetallen in die DDR zu erhalten. Aus dem Erlös werde die Evangelische Kirche in der DDR finanziert.	
308	29.08. Botschafter Klaiber, Rom, an Bundesminister von Brentano	S. 1290
	Klaiber informiert über seine Demarche im italienischen Außenministerium wegen der Äußerungen des Ministerpräsidenten Fanfani über Anregungen, die dieser angeblich nach dem Besuch bei Ministerpräsident Chruschtschow auch der Bundesregierung übermittelt habe.	
309	29.08. Gesandter Ritter an die Botschaft in Washington	S. 1292
	Ritter nimmt Stellung zu zwei britischen Aufzeichnungen über die Wahrscheinlichkeit von Unruhen in der DDR und über Grundsätze für das Verhalten der Drei Mächte und der Bundesrepublik in einem solchen Fall.	
310	30.08. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 1295
	Grewe berichtet über ein Gespräch mit Präsident Kennedy anlässlich der Übergabe eines Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer. Themen waren die öffentliche Debatte zu einer Verhandlungsinitiative gegenüber der UdSSR und nichtmilitärische Gegenmaßnahmen bei Störungen des Berlin-Verkehrs.	
311	31.08. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 1299
	Walther teilt mit, daß die meisten NATO-Mitgliedstaaten der von den Drei Mächten verfügten Verschärfung der TTD-Sperre zugestimmt hätten.	

- 312** 31.08. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 1301
Carstens übermittelt eine Stellungnahme zu amerikanischen Vorschlägen hinsichtlich des Vorgehens der Drei Mächte im Falle sowjetischer Maßnahmen zur Störung des zivilen Flugverkehrs nach Berlin.
- 313** 01.09. Aufzeichnung des Bundesministers von Brentano S. 1303
Brentano setzt Staatssekretär Carstens über die Ergebnisse einer Besprechung im Bundeskanzleramt in Kenntnis, in der unter anderem eine Verlängerung des Wehrdienstes und die Wirkung des Besuchs des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson in Berlin (West) auf die öffentliche Meinung erörtert wurden.
- 314** 01.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etdorf S. 1306
Etdorf erläutert die einzelnen im Rahmen der militärischen Eventualfallplanung vorgesehenen Schritte im Fall einer Sperrung des Zugangs für den Verkehr der Drei Mächte nach Berlin.
- 315** 01.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1309
Jansen informiert über das Vorhaben der Berliner Elektrizitätsgesellschaft BEWAG, ein Kernkraftwerk in Berlin (West) zu errichten, und die amerikanische Stellungnahme dazu.
- 316** 01.09. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1312
Grewe resümiert den Stand der Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über Gegenmaßnahmen bei Störungen oder einer Sperrung des zivilen oder militärischen Luftverkehrs nach Berlin und erbittet Weisungen.
- 317** 01.09. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1317
Grewe faßt die Empfehlungen der Untergruppe „Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen“ der Washingtoner Botschaftergruppe zusammen, darunter die Einrichtung einer Untergruppe für die Koordinierung des Vorgehens auf politischem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiet (Contingency Coordinating Group) sowie die Sicherstellung der Mitwirkung der übrigen NATO-Mitgliedstaaten an wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen bei einer Störung des Zugangs nach Berlin.
- 318** 02.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etdorf S. 1320
Etdorf nennt die zentralen Bestimmungen der neuen amerikanisch-britischen Vereinbarung über die Lagerung amerikanischer Kernwaffen für die britischen NATO-Truppen in dritten Staaten bzw. für NATO-Mitgliedstaaten in Großbritannien.
- 319** 04.09. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer S. 1321
Reinkemeyer erörtert die Ausgangspositionen und Erfolgsaussichten für Verhandlungen der Drei Mächte mit der UdSSR über die Deutschland- und Berlin-Frage.

320	04.09.	Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, an das Auswärtige Amt	S. 1325
		Herwarth berichtet von seinem Abschiedsgespräch mit dem britischen Außenminister, in dem Lord Home sich zur Wiederaufnahme der sowjetischen Kernwaffentests, zu Verhandlungen mit der UdSSR, zu einer Zugangsregelung für Berlin und zu einer rüstungsverdünnenden Zone in Mitteleuropa äußerte.	
321	04.09.	Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Staatssekretär Carstens	S. 1327
		Walther gibt eine Besprechung der Ständigen Vertreter bei der NATO über die Möglichkeiten und Grenzen von Verhandlungen mit der UdSSR zur Deutschland- und Berlin-Frage wieder.	
322	04.09.	Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 1329
		Grewe übermittelt die französische Stellungnahme in der Washingtoner Botschaftergruppe zu den vorgeschlagenen Maßnahmen bei Störungen des alliierten Luftzugangs nach Berlin.	
323	04.09.	Legationsrat Jakob, Saigon, an das Auswärtige Amt	S. 1332
		Jakob informiert über den amerikanischen Wunsch nach einer verstärkten technischen Hilfeleistung der Bundesrepublik für die Republik Vietnam (Südvietnam) und das Interesse der südvietnamesischen Regierung an speziellen Ausrüstungsgegenständen wie Geräten zur Nachrichtenübermittlung.	
324	05.09.	Bundesminister von Brentano an Botschafter Grewe, Washington	S. 1336
		Vor dem Hintergrund einer Anzeigenkampagne, mit der die SPD die Unterstützung der USA für ihren Kanzlerkandidaten Brandt für sich in Anspruch nimmt, bittet Brentano den Botschafter, auf eine Stellungnahme der amerikanischen Regierung hinzuwirken.	
325	05.09.	Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Staatssekretär Carstens	S. 1337
		Walther berichtet über eine Sitzung der Ständigen Vertreter bei der NATO, die erneut angestrebten Verhandlungen mit der UdSSR über die Berlin- und Deutschland-Frage gewidmet war.	
326	05.09.	Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington	S. 1340
		Carstens weist die Botschaft an, Vertreter amerikanischer Gewerkschaftsverbände informell auf Möglichkeiten anzusprechen, die Arbeiterschaft in Ostblock-Staaten zu passivem Widerstand aufzufordern.	

- 327** 06.09. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling S. 1343
- Themen sind die Situation in Berlin und das weitere Vorgehen sowie die Auswirkungen des Besuchs des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson in Berlin (West) auf den Wahlkampf in der Bundesrepublik.
- 328** 06.09. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Steltzer S. 1348
- Steltzer informiert über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Williams, über Entwicklungshilfe für Afrika und die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit in diesem Bereich.
- 329** 07.09. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad S. 1353
- Norstad erläutert dem Bundeskanzler seinen Aktionsplan zur Verstärkung der NATO-Streitkräfte, der auch eine Erhöhung der Mannschaftsstärke der Bundeswehr erforderlich mache. Ein weiteres Thema sind die Planungen der Washingtoner Botschaftergruppe und deren Vermittlung an die NATO-Partner.
- 330** 07.09. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1361
- Grewe nimmt zu einem Bericht des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ Stellung, dem zufolge Ministerpräsident Chruschtschow dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy, bereits am 26./27. Juli deutliche Hinweise auf die bevorstehenden Sperrmaßnahmen in Berlin gegeben habe.
- 331** 08.09. Bundesminister von Brentano an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt S. 1362
- Brentano bedauert die fehlende vorherige Abstimmung des Schreibens von Brandt an Präsident Kennedy mit der Bundesregierung und nennt rechtliche Gründe, aus denen er außenpolitische Kompetenzen des Regierenden Bürgermeisters bezweifelt.
- 332** 08.09. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1366
- Zur Vorbereitung der Außenministerkonferenz der Drei Mächte und der Bundesrepublik stellt Grewe Überlegungen zu Ausgangspositionen und möglichen Vorschlägen für Verhandlungen der Drei Mächte mit der UdSSR über die Deutschland- und Berlin-Frage an.
- 333** 09.09. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Staatssekretär Carstens S. 1371
- Walther berichtet von einer Diskussion der NATO-Botschafter über Verhandlungen mit der UdSSR und über eine Verlegung des Sitzes der UNO nach Berlin.

- 334** 09.09. Botschafter Duckwitz an die Botschaft in Washington S. 1374
 Mit Blick auf den bevorstehenden Aufenthalt der Präsidenten Keita und Sukarno in den USA als Beauftragte der Konferenz blockfreier Staaten übermittelt Duckwitz einige Überlegungen insbesondere zur Deutschland-Frage, die gegenüber den Besuchern Verwendung finden könnten.
- 335** 12.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sattler S. 1377
 Sattler befaßt sich mit den im Rahmen der Vereinbarung von 1959 noch ausstehenden Kulturaustauschvorhaben mit der UdSSR. Vor dem Hintergrund der Situation in Berlin plädiert er dafür, der sowjetischen Seite vorzuschlagen, die Durchführung der Projekte zu verschieben.
- 336** 12.09. Aufzeichnung des Hilfsreferenten Schwartze S. 1380
 Schwartze erläutert und beurteilt den Bericht einer amerikanischen interministeriellen Arbeitsgruppe über Gegenmaßnahmen zur See im Falle von Behinderungen des alliierten Zugangs nach Berlin.
- 337** 12.09. Staatssekretär Carstens, z. Z. Washington, an das S. 1385
 Auswärtige Amt
 Carstens berichtet über die erste Sitzung der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik, in der informell einige neue Ideen zur Deutschland- und Berlin-Frage geäußert wurden.
- 338** 12.09. Botschafter Knappstein, New York (UNO), an das S. 1387
 Auswärtige Amt
 Knappstein resümiert eine Unterredung mit UNO-Generalsekretär Hammarskjöld. Themen waren eine mögliche Befassung der UNO mit der Berlin-Frage, die Wiederaufnahme der sowjetischen Kernwaffentests, die sowjetische Forderung nach Ersetzung des UNO-Generalsekretärs durch eine Troika und die Lage in der Republik Kongo (Léopoldville).
- 339** 13.09. Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem S. 1389
 amerikanischen Senator Dodd in Washington
 Dodd sagt Brentano Unterstützung bei dem Versuch zu, die amerikanische Regierung zu einer Äußerung zur Instrumentalisierung des Besuchs des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson in Berlin (West) im Wahlkampf der SPD zu bewegen.
- 340** 13.09. Rechtsanwalt und Notar Freiherr von Preuschen, S. 1391
 Wiesbaden, an Bundesminister von Brentano
 Preuschen übermittelt einen mehrteiligen Bericht über seine Tätigkeit als Beobachter der Bundesregierung beim Eichmann-Prozeß in Jerusalem, darunter eine Aufzeichnung zur Anregung mehrerer israelischer Gesprächspartner, bald die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in die Wege zu leiten.

- 341** 13.09. Aufzeichnung des Ministerialrats Thieme, Paris (NATO) S. 1394
- Thieme informiert über die Beratungen der NATO-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen. Im Mittelpunkt standen die gesetzlichen und administrativen Vorkehrungen der einzelnen Staaten zur Durchführung eines Embargos gegen die Ostblock-Staaten und die wirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf die NATO-Mitgliedstaaten.
- 342** 14.09. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in S. 1400
Washington
- Themen sind die Maßnahmen beider Regierungen zur Verstärkung ihrer Streitkräfte, das Vorgehen der UNO in der Republik Kongo (Léopoldville), die jugoslawische Haltung auf der Konferenz der blockfreien Staaten in Belgrad und Meldungen über neue Maßnahmen der DDR in Berlin bzw. eine bevorstehende Unterzeichnung des separaten Friedensvertrags mit der DDR.
- 343** 14.09. Bundesminister von Brentano, z. Z. Washington, an S. 1404
Bundeskanzler Adenauer
- Brentano informiert über ein Gespräch mit dem amerikanischen Vizepräsidenten Johnson zu den innenpolitischen Rückwirkungen von dessen Besuch in Berlin (West) und zu den Zahlungsbilanzschwierigkeiten der USA durch die Entsendung zusätzlicher Streitkräfte nach Europa.
- 344** 14.09. Legationsrat Lücking, Dakar, an das Auswärtige Amt S. 1405
- Lücking berichtet von einem Gespräch mit dem senegalesischen Außenminister Doudou Thiam darüber, inwieweit eine Lösung der Deutschland- und Berlin-Frage durch Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht überhaupt noch herbeigeführt werden kann.
- 345** 15.09. Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den S. 1409
Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Washington
- Erörtert werden zunächst die Notlandung zweier Düsenjäger der Bundeswehr in Berlin-Tegel sowie Meldungen über weitere Einschränkungen an den Sektorengrenzen in Berlin durch die Behörden der DDR. Außerdem befassen sich die Außenminister mit den Maßnahmen zur Verstärkung der NATO und Gegenmaßnahmen bei Störungen des zivilen Luftverkehrs nach Berlin.
- 346** 15.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens, S. 1413
z. Z. Washington
- Carstens resümiert die Nachmittagssitzung der Außenministerkonferenz der Drei Mächte und der Bundesrepublik. Themen waren Verhandlungen mit der UdSSR und die Frage, wann aus Sicht der Drei Mächte der casus belli erreicht sei.

- 347** 15.09. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington S. 1417
- Walther informiert über Meldungen, wonach der belgische Außenminister Spaak Ministerpräsident Chruschtschow Vorschläge für rüstungsverdünnte Zonen unterbreiten könnte. Zudem weist Walther auf die Sorge des NATO-Generalsekretärs Stikker über die Auswirkungen der Tätigkeit der Washingtoner Botschaftergruppe auf die NATO hin.
- 348** 15.09. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 1419
- Kempff beschreibt die Stimmung in der Westberliner Bevölkerung, deren Hauptsorge den Verbindungswegen nach Berlin gelte. Eine feste Haltung der Drei Mächte zu deren Aufrechterhaltung sei unabdingbar, um die Vertrauenskrise zu überwinden.
- 349** 15.09. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1421
- Walther berichtet über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats, in der NATO-Generalsekretär Stikker über seine Gespräche mit der amerikanischen Regierung und der Washingtoner Botschaftergruppe informierte.
- 350** 16.09. Bundesminister von Brentano, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer S. 1424
- Brentano faßt eine Unterredung beim amerikanischen Präsidenten zusammen, in der Kennedy die Entsendung weiterer Streitkräfte nach Europa ankündigte und der amerikanische Verteidigungsminister McNamara sich für die Vorbereitung einer eventuellen Seeblockade gegen die UdSSR aussprach. Erörtert wurden zudem mögliche Verhandlungen mit der UdSSR.
- 351** 16.09. Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Washington S. 1425
- Erörtert werden die politischen Auswirkungen eines separaten Friedensvertrags zwischen der UdSSR und der DDR, mögliche Änderungen am westlichen Friedensplan von 1959, eine Verlegung von UNO-Institutionen nach Berlin und die Einsetzung einer Studiengruppe zu Fragen der europäischen Sicherheit. Angesprochen werden zudem die Kompetenzen des Jagdbegleitschutzes bei Angriffen auf den Luftverkehr nach Berlin.
- 352** 16.09. Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 1432
- Carstens resümiert die Sitzung der Außenminister von Brentano, Couve de Murville, Lord Home und Rusk mit ihren militärischen Beratern, die maritimen Gegenmaßnahmen bei Störungen des Berlin-Verkehrs gewidmet war.

- 353** 19.09. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay S. 1434
- Adenauer wiederholt seinen Vorschlag, die UdSSR daran zu erinnern, daß die Drei Mächte für ihre Rechte in Berlin Gebiete in Thüringen, Sachsen und Mecklenburg geräumt hätten. Erörtert wird dann die aktuelle Lage in Berlin.
- 354** 19.09. Gespräch des Bundespräsidenten Lübke mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay S. 1437
- Die Gesprächspartner bekräftigen die Notwendigkeit zur kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung von Berlin (West), um einer Abwanderung aus der Stadt entgegenzuwirken.
- 355** 20.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1440
- Jansen nimmt Stellung zu Bemühungen der algerischen FLN, ihrem im Mai aus der Bundesrepublik ausgewiesenen Vertreter Malek die Rückkehr zu ermöglichen.
- 356** 20.09. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1442
- Walther informiert über die Beratungen des NATO-Generalsekretärs Stikker und des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) mit Vertretern der Drei Mächte und der Bundesrepublik über eine Direktive an Norstad zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin.
- 357** 20.09. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1445
- Walther berichtet über die Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats, in der der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Shuckburgh, und der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, die Ergebnisse der Außenministerkonferenz der Drei Mächte und der Bundesrepublik in Washington erläuterten.
- 358** 20.09. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1451
- Grewe gibt die Überlegungen der Washingtoner Botschaftergruppe weiter, inwieweit die übrigen NATO-Mitgliedstaaten über die militärische Eventualfallplanung für Berlin informiert werden sollen.
- 359** 22.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1453
- Carstens plädiert dafür, dem französischen Wunsch nach Errichtung eines Sekretariats für die europäische politische Zusammenarbeit in Paris zu entsprechen. Jedoch sei ein sichtbares Zeichen der Solidarität mit den europäischen Partnern von französischer Seite erforderlich.

- 360** 22.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1455
 Werz
 Werz erläutert das Zustandekommen und den Inhalt der amerikanischen-sowjetischen Erklärung über vereinbarte Grundsätze zu Abrüstungsverhandlungen.
- 361** 23.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1459
 Lahr faßt eine Unterredung mit dem norwegischen Handelsminister Skaug über einen norwegischen EWG-Beitritt zusammen.
- 362** 23.09. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das S. 1462
 Auswärtige Amt
 Walther berichtet von der Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die sowjetischen Vorschläge zu Friedensverträgen mit der DDR und der Bundesrepublik sowie zur Änderung des Status von Berlin (West), die in den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko in New York bzw. des belgischen Außenministers Spaak mit Ministerpräsident Chruschtschow in Moskau bekräftigt wurden.
- 363** 23.09. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1467
 Grewe gibt seiner Sorge über das wachsende Mißtrauen im Ständigen NATO-Rat gegenüber der Washingtoner Botschaftergruppe Ausdruck und spricht sich für eine bessere Unterrichtung der NATO aus.
- 364** 24.09. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1469
 Grewe befaßt sich mit Anzeichen für eine veränderte amerikanische Haltung zur Deutschland- und Berlin-Frage und hält es für notwendig, einer Abkoppelung des Themas „Europäische Sicherheit“ von einer Lösung der politischen Fragen entgegenzuwirken.
- 365** 24.09. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1472
 Im Nachgang zu seiner früheren mündlichen Unterrichtung resümiert Grewe eine Unterredung mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 26. August, in der das weitere Vorgehen in der Deutschland- und Berlin-Frage im Mittelpunkt stand.
- 366** 25.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1474
 Carstens erörtert den in den Beratungen der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik ventilierten Vorschlag, auf den Abschluß eines separaten Friedensvertrags zwischen der UdSSR und der DDR mit der Inkorporierung von Berlin (West) in die Bundesrepublik zu reagieren.

- 367** 25.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1478
 Werz
 Zur Vorbereitung der Arbeit der Studiengruppe für Europäische Sicherheit in Washington legt Werz eine analysierende Darstellung vor.
- 368** 25.09. Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an das S. 1486
 Auswärtige Amt
 Duckwitz berichtet über ein Gespräch mit dem Generalsekretär im indischen Außenministerium, Ratan Kumar Nehru, der sich zur Deutschland-Frage äußerte und Ausführungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow dazu gegenüber Ministerpräsident Nehru wiedergab.
- 369** 25.09. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an S. 1488
 Staatssekretär Carstens
 Walther informiert über die Bemühungen, in Beratungen mit seinen Amtskollegen Finletter, de Leusse und Mason eine klare Abgrenzung der militärischen Eventualfallplanung für Berlin von der strategischen NATO-Planung zu erreichen.
- 370** 25.09. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an S. 1491
 Staatssekretär Carstens
 Walther erläutert die Hintergründe für die Haltung der NATO-Mitgliedstaaten gegenüber der militärischen Eventualfallplanung der Drei Mächte für Berlin und äußert Sorge über die Folgen einer Institutionalisierung der Washingtoner Botschaftergruppe für den Zusammenhalt des Bündnisses.
- 371** 26.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1497
 Carstens faßt Informationen zusammen, die er in einer Unterredung des Bundeskanzlers Adenauer mit den führenden Politikern der SPD über die Außenministerkonferenz der Drei Mächte und der Bundesrepublik in Washington vorgetragen hat.
- 372** 26.09. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in S. 1499
 Washington
 Carstens übermittelt eine Stellungnahme zum Ergänzungsbericht der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe über maritime Gegenmaßnahmen.
- 373** 27.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1500
 Voigt
 Voigt befaßt sich mit der Tätigkeit des Leiters des Forschungsinstituts für Physik der Strahlantriebe, Sänger, und weiterer Raketenexperten in der VAR und plädiert für ihre Entlassung aus dem mit Bundesmitteln geförderten Institut.

- 374** 27.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1502
 Bassler
 Bassler faßt Positionen innerhalb der indonesischen Regierung
 zu einer Anerkennung der DDR zusammen.
- 375** 27.09. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das S. 1504
 Auswärtige Amt
 Walther berichtet über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats,
 die der langfristigen strategischen Planung und dem „Plan of
 Action“ des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa
 (SACEUR), Norstad, gewidmet war.
- 376** 28.09 Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1508
 Reinkemeyer
 Reinkemeyer setzt sich mit einem Artikel des amerikanischen
 Journalisten Alsop über Einschätzungen des sowjetischen Ra-
 ketenpotentials auseinander und zieht Schlüsse für das ameri-
 kanische Verhalten in der Berlin-Krise.
- 377** 28.09. Gesandter Knoke, Paris, an Staatssekretär Carstens S. 1510
 Auf Bitte des stellvertretenden Abteilungsleiters im französischen
 Außenministerium, Laloy, informiert Knoke über dessen Sorge
 hinsichtlich der amerikanischen Haltung zur Deutschland-
 und Berlin-Frage und insbesondere zur europäischen Sicherheit.
- 378** 29.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sachs S. 1513
 Sachs legt den Sachstand zur Beteiligung der Bundesrepublik
 am UNO-Hilfsfonds für die Republik Kongo (Léopoldville) dar
 und spricht sich für eine baldige Zahlung aus.
- 379** 29.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1515
 Werz
 Werz resümiert ein Gespräch mit dem portugiesischen Botschaf-
 ter Laborinho, der die Gründe für das portugiesische Festhalten
 an den Überseegebieten in Afrika erläuterte.
- 380** 29.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1517
 Keller
 Keller faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem is-
 ländischen Handelsminister Gíslason zusammen. Vor dem Hin-
 tergrund einer möglichen Erweiterung der EWG standen die
 Perspektiven für die isländischen Beziehungen zur EWG im
 Mittelpunkt.
- 381** 29.09. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das S. 1520
 Auswärtige Amt
 Walther informiert über die Diskussion des Ständigen NATO-
 Rats über den Bericht der Drei Mächte zur militärischen Even-

tualfallplanung für Berlin sowie die Direktive an General Norstad als für die Durchführung der dieser Planungen verantwortlichen Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa.

- 382** 29.09. Botschafter Grewe, Washington, an Bundesminister von S. 1527
Brentano
- Grewe berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, dem er die Reaktion der Presse in der Bundesrepublik auf die Rede des Präsidenten Kennedy vor der UNO-Generalversammlung erläutert habe. Kohler habe seinerseits ein energischeres Handeln der Bundesregierung angemahnt.
- 383** 30.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften S. 1531
- Haeften plädiert dafür, die Ausnahmegesetzgebung in der Bundesrepublik zumindest für den äußeren Notstand voranzubringen.
- 384** 30.09. Bundesminister von Brentano an Bundeskanzler S. 1533
Adenauer
- Für die Koalitionsverhandlungen mit der FDP legt Brentano eine Aufzeichnung zu den Grundlagen der Außenpolitik und zu den aus Sicht der CDU unverzichtbaren außenpolitischen Positionen vor.
- 385** 30.09. Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1537
- Weber benennt die Fragen, die sich durch den Austritt Syriens aus der VAR für die Bundesrepublik ergeben, darunter diejenigen nach der Anerkennung der neuen syrischen Regierung und der Fortgeltung von Verträgen.
- 386** 30.09. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Paris S. 1540
- Carstens erläutert die Gründe, die für den sofortigen Einsatz von Jagdschutz bei Störungen des zivilen Flugverkehrs nach Berlin sprechen. Er weist die Botschaft an, die französische Regierung um Aufgabe ihrer Vorbehalte gegen eine entsprechende Ermächtigung für General Norstad als für die Durchführung verantwortlichen Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa zu bitten.
- 387** 30.09. Botschafter Grewe, Washington, an Bundesminister von S. 1543
Brentano
- In Fortsetzung seines Berichts über das Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am Vortag gibt Grewe die Diskussion über Fragen der europäischen Sicherheit wieder.

- 388** 30.09. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1547
 Grewe äußert sich zum Stand der in der Washingtoner Botschaft-
 tergruppe bzw. ihrer Untergruppe „Militärische Fragen“ erarbei-
 teten militärischen Eventualfallplanung für Berlin.
- 389** 02.10. Vermerk des Staatssekretärs Carstens S. 1553
 Carstens notiert, daß Bundesminister von Brentano zugestimmt
 habe, den Sitz der Organe der europäischen politischen Zusam-
 menarbeit in Paris einzurichten, sofern die französische Regie-
 rung ihr Einverständnis zur Fusion der Exekutiven der drei
 europäischen Gemeinschaften erkläre.
- 390** 02.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs von Eckardt, Presse- S. 1554
 und Informationsamt
 Eckardt gibt Informationen des Journalisten Boenisch über ein
 Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten weiter, in dem
 Kennedy eine aktivere Rolle der Bundesrepublik in der Berlin-
 Krise angemahnt und sich für eine Verstärkung des militäri-
 schen Potentials der europäischen NATO-Mitgliedstaaten aus-
 gesprochen habe.
- 391** 02.10. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin S. 1557
 (West), an das Auswärtige Amt
 In Anknüpfung an Meldungen über eine Verschärfung der Ab-
 schnürung der Westberliner Exklave Steinstücken erläutert
 Kempff die dortige Situation.
- 392** 02.10. Botschafter Grewe, Washington, an Bundesminister von S. 1559
 Brentano
 Grewe resümiert den Bericht des Abteilungsleiters im ameri-
 kanischen Außenministerium, Kohler, über das dritte Gespräch
 des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjeti-
 schen Amtskollegen Gromyko in New York mit den Schwerpunk-
 ten Friedensvertrag, Lösung der Berlin-Frage und europäische
 Sicherheit.
- 393** 03.10. Aufzeichnung des Bundesministers von Brentano S. 1565
 Angesichts der Berichte über die Gespräche des amerikanischen
 Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen
 Gromyko in New York äußert Brentano Sorge über das weitge-
 hende amerikanische Eingehen auf sowjetische Positionen.
- 394** 03.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1567
 Carstens skizziert die Zuständigkeiten in der auswärtigen Poli-
 tik und spricht sich dafür aus, daß dem Auswärtigen Amt klar
 die Federführung bei der Koordinierung mit beteiligten inneren
 Ressorts zukommen sollte.

402	04.10.	Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 1595
		Walther informiert über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats, in deren Mittelpunkt die militärische Eventualfallplanung der Drei Mächte für Berlin sowie der Entwurf für Instruktionen an die NATO-Oberbefehlshaber standen.	
403	04.10.	Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 1601
		Grewe berichtet über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk, dem er die vertragliche Basis der gemeinsamen Wiedervereinigungspolitik der Bundesrepublik und der Drei Mächte sowie die Haltung der Bundesregierung zu Kontakten mit der DDR erläuterte.	
404	05.10.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Keller	S. 1607
		Keller erläutert die voraussichtlichen britischen Positionen in den Verhandlungen über einen EWG-Beitritt und die sich abzeichnenden Lösungsmöglichkeiten für Schwierigkeiten im Bereich der Landwirtschaft und bei den Einfuhren aus Commonwealth-Staaten.	
405	05.10.	Bundesminister von Brentano an Bundesminister Seeböhm	S. 1610
		Brentano zeigt sich besorgt über die möglichen Folgen der Tätigkeit von Raketenexperten aus der Bundesrepublik in der VAR und bittet um Überlegungen zu Gegenmaßnahmen.	
406	05.10.	Staatssekretär Lahr an das Generalkonsulat in Damaskus	S. 1612
		Lahr legt die Gründe dar, die der von der neuen syrischen Regierung gewünschten baldigen Anerkennung und Aufnahme diplomatischer Beziehungen entgegenstehen.	
407	05.10.	Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 1614
		Aus dem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk vom Vortag resümiert Grewe die Diskussion über die amerikanischen Vorstellungen zur europäischen Sicherheit und zur Abrüstung.	
408	05.10.	Drahterlaß des Bundesministers von Brentano	S. 1619
		Brentano übermittelt eine Analyse des sowjetischen Standpunkts zur Deutschland- und Berlin-Frage sowie zur europäischen Sicherheit, wie er in den drei Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko in New York zum Ausdruck gekommen ist. Außerdem äußert sich Brentano zu möglichen Konzessionen an die UdSSR im Falle von Vier-Mächte-Verhandlungen.	

- 409** 05.10. Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 1623
- Van Scherpenberg berichtet von seinem Antrittsbesuch bei Kardinal-Staatssekretär Cicognani, dem er die günstige Entwicklung des Verhältnisses der Konfessionen in der Bundesrepublik und das daraus erwachsende besondere Interesse an dem bevorstehenden Konzil erläutert habe.
- 410** 06.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling S. 1625
- Mit Blick auf Verhandlungen mit der UdSSR sondiert Dowling die Haltung der Bundesregierung zu einem Ausbau von Kontakten mit der DDR. Adenauer bringt die Gegenmaßnahmen im Falle einer Sperrung des Zugangs nach Berlin zur Sprache und erläutert die Präferenz für eine Seeblockade.
- 411** 06.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase S. 1630
- Hase resümiert die Antworten der NATO-Mitgliedstaaten auf den Aktionsplan des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR). Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen stelle Norstad eine deutliche Verstärkung des Verteidigungspotentials in Europa fest, jedoch auch die Notwendigkeit zu weiteren Anstrengungen.
- 412** 06.10. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Balken S. 1636
- Balken stellt den Arbeitskatalog vor, der während der Sitzung der Studiengruppe „Europäische Sicherheit“ in Washington für die weiteren Beratungen erstellt wurde.
- 413** 06.10. Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1639
- Blankenhorn berichtet, daß sein Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville nichts an der französischen Haltung zum Einsatz von Jagdschutz im Falle von Störungen des Luftverkehrs nach Berlin geändert habe.
- 414** 07.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase S. 1641
- Angesichts amerikanischer Erwägungen zur Erörterung rüstungskontrollierter, entmilitarisierter oder kernwaffenfreier Zonen in Europa führt Hase Argumente für und gegen eine Einschaltung des Ständigen NATO-Rats an mit dem Ziel, Unterstützung für die ablehnende Haltung der Bundesregierung in dieser Frage zu gewinnen.
- 415** 07.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Allardt S. 1643
- Mit Blick auf die amerikanischen Zahlungsbilanzprobleme erörtert Allardt Möglichkeiten für eine Übernahme der finanziellen Lasten im Zusammenhang mit der bevorstehenden Entsendung zusätzlicher amerikanischer Streitkräfte in die Bundesrepublik.

- 416** 08.10. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1647
 Grewe gibt den Bericht des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, über die Unterredung des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Washington wieder. Er teilt mit, daß sich nach amerikanischer Ansicht daraus Umriss für mögliche Verhandlungen mit der UdSSR ergeben hätten. Zur Klärung der Positionen seien weitere Gespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit der sowjetischen Regierung vereinbart worden.
- 417** 08.10. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1657
 Grewe äußert sich zu britischen Überlegungen zur Substanz von eventuellen Verhandlungen mit der UdSSR und schlägt vor, Gewaltverzichtserklärungen vorzubereiten.
- 418** 08.10. Bundesminister von Brentano an Botschafter Grewe, Washington S. 1660
 Brentano plädiert für eine baldige Außenministerkonferenz der Drei Mächte und der Bundesrepublik und kündigt Gespräche mit der Presse an, um bestimmte Aspekte der bisherigen Berichterstattung zu korrigieren.
- 419** 09.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Senator Javits S. 1662
 Im Anschluß an Ausführungen von Adenauer über die Gründe, die gegen eine Verstärkung von Kontakten mit der DDR sprechen, spricht sich Javits für eine deutliche Positionierung und eine klares Bekenntnis der Bundesregierung aus, die Kosten und Risiken von Gegenmaßnahmen der Drei Mächte in Berlin mitzutragen.
- 420** 09.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1670
 Jansen legt die Gründe dar, aus denen sich die Bundesregierung für die Fortsetzung der Verhandlungen zwischen der EWG und der Türkei über ein Assoziierungsabkommen einsetzt.
- 421** 09.10. Staatssekretär Carstens an Botschafter Grewe, Washington S. 1673
 Carstens übermittelt eine vorläufige Bewertung der Unterredung des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko und skizziert Überlegungen für die weiteren Beratungen in Washington über eine Fortsetzung der Gespräche mit der sowjetischen Regierung.
- 422** 09.10. Botschafter Graf von Spreti, Havanna, an das Auswärtige Amt S. 1677
 Spreti berichtet von einem Gespräch mit dem kubanischen Stellvertretenden Außenminister Sanchez Olivares, dem er das Aide-

mémoire der Bundesregierung zu den Folgen einer möglichen Anerkennung der DDR bzw. zu einer Mitunterzeichnung des separaten Friedensvertrags zwischen der UdSSR und der DDR durch Kuba übermittelte.

- 423** 10.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow S. 1681
- Stechow äußert Bedenken gegen Ausrüstungshilfe an Israel und arabische Staaten und schlägt vor, als Entscheidungsgrundlage für den Bundesverteidigungsrat eine Liste von Staaten zu erstellen, mit denen keine Rüstungsgeschäfte getätigt werden sollten.
- 424** 10.10. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1683
- Grewe informiert über eine Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe, in der die Folgerungen aus den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk und des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko erörtert wurden.
- 425** 10.10. Botschafter Knapstein, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1697
- Knapstein faßt die bisherige Debatte der laufenden UNO-Generalversammlung zusammen. Als Schwerpunkte nennt er die Führung der Organisation insbesondere nach dem Tod des UNO-Generalsekretärs Hammarskjöld, Atomteststopp und Abrüstung, die Vertretung Chinas sowie die Deutschland- und Berlin-Frage.
- 426** 10.10. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1703
- Grewe berichtet von der Diskussion in der Washingtoner Botschaftergruppe über die Fragen, die von seinem französischen Amtskollegen Alphand und ihm selbst zu den Ergebnissen der Gespräche des amerikanischen Außenministers Rusk und des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko gestellt wurden.
- 427** 10.10. Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens S. 1711
- Carstens legt grundsätzliche Überlegungen zur Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der Washingtoner Botschaftergruppe und dem Ständigen NATO-Rat dar.
- 428** 11.10. Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris S. 1714
- Beide Gesprächspartner äußern Sorge über die unklare amerikanische Haltung zur Deutschland- und Berlin-Frage. Brentano spricht sich deshalb für eine weitere Außenministerkonferenz der Drei Mächte und der Bundesrepublik aus.

- 429** 11.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1717
 Zur Vorbereitung einer Weisung für die weiteren Gespräche mit der amerikanischen Regierung bzw. in der Washingtoner Botschaftergruppe skizziert Carstens zentrale Punkte für Verhandlungen mit der UdSSR über die Deutschland- und Berlin-Frage.
- 430** 12.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1719
 Vor dem Hintergrund entsprechender Überlegungen während der Koalitionsverhandlungen legt Lahr eine Stellungnahme zur Einrichtung eines Bundesministeriums für Entwicklungshilfe vor.
- 431** 12.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haefen S. 1721
 Haefen befaßt sich unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Vorschlag einer Gewaltverzichtserklärung der Bundesregierung, insbesondere ihrer Formulierung und der Frage der Adressaten.
- 432** 12.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase S. 1725
 Hase resümiert eine Besprechung über die künftige Politik gegenüber Ghana und den Beschluß, die Genehmigung für Entwicklungshilfeprojekte schrittweise und in Abhängigkeit vom ghanaischen Verhalten zu erteilen.
- 433** 12.10. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das S. 1728
 Auswärtige Amt
 Lilienfeld informiert über eine Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe. Erörtert wurde die von einigen NATO-Mitgliedstaaten aufgeworfene Frage nach der rechtlichen Verbindlichkeit der Beistandsverpflichtung des NATO-Vertrags von 1949 bei Übergriffen auf die Zugangswege nach Berlin.
- 434** 13.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1730
 Reinkemeyer
 Reinkemeyer spricht sich dafür aus, dem von amerikanischer Seite vorgelegten Satzungsentwurf für eine Internationale Zugangsbehörde für Berlin zuzustimmen.
- 435** 13.10. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin S. 1732
 (West), an das Auswärtige Amt
 Kempff übermittelt Hintergrundinformationen zu dem amerikanischen Beschluß, Militär aus der unmittelbaren Nähe der Sektorengrenze in Berlin abzuziehen.
- 436** 13.10. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das S. 1734
 Auswärtige Amt
 Lilienfeld gibt die Mitteilung des französischen Botschafters in Washington, Alphand, weiter, daß sich Frankreich nicht an den

geplanten Gesprächen der leitenden Beamten der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik in London teilnehmen werde. Die französische Regierung sehe keine Grundlage für weitere Sondierungen hinsichtlich der sowjetischen Verhandlungsbereitschaft über Berlin.

- 437** 14.10. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1739
- Walther berichtet von der Diskussion im Ständigen NATO-Rat über mögliche Verhandlungen der Drei Mächte mit der UdSSR. Gefordert worden sei insbesondere, Aspekte der europäischen Sicherheit in der NATO zu erörtern und dieses Thema nicht im Zusammenhang der Berlin-Frage zu verhandeln.
- 438** 16.10. Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Paris (NATO) S. 1744
- Walther faßt ein Gespräch mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, zusammen. Im Mittelpunkt standen das amerikanische strategische Konzept und die militärische Eventualfallplanung für Berlin.
- 439** 17.10. Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an Staatssekretär Carstens S. 1747
- Duckwitz informiert über eine Unterredung mit Ministerpräsident Nehru zu dessen Erklärungen bezüglich einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie.
- 440** 18.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow S. 1750
- Stechow notiert Informationen aus dem Bundesministerium für Verteidigung zur Verteidigungshilfe an Portugal. Er bekräftigt die Notwendigkeit, bei Rüstungslieferungen an Portugal sicherzustellen, daß dieses Material nicht in den überseeischen Gebieten zum Einsatz kommt.
- 441** 18.10. Aufzeichnung des Legationsrats Behrends S. 1753
- Behrends resümiert eine Besprechung im Bundesministerium für Verteidigung über Aspekte der militärischen Eventualfallplanung für Berlin.
- 442** 18.10. Memorandum zur Deutschland- und Berlin-Frage (Entwurf) S. 1756
- In dem zur Übergabe an die Drei Mächte bestimmten Memorandum werden Überlegungen zur Taktik für Verhandlungen mit der UdSSR und Positionen zu den zentralen Themen präsentiert.

- 443** 18.10. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1762
- Lilienfeld übermittelt amerikanische Überlegungen zu Gegenmaßnahmen im Falle einer Schließung des Sektorenübergangs an der Friedrichstraße in Berlin für alliiertes Personal.
- 444** 19.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling S. 1765
- Dowling überbringt ein Schreiben des Präsidenten Kennedy zur Vorbereitung des Besuchs des Staatssekretärs im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric. Adenauer informiert über die geplante Verlängerung des Grundwehrdienstes und die Absicht, auf Frankreich einzuwirken, um eine einheitliche Haltung der Drei Mächte und der Bundesrepublik zu Gesprächen mit der UdSSR herzustellen.
- 445** 19.10. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Forster S. 1771
- Forster faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund, Klein, zusammen. Im Mittelpunkt standen die Formulierung der Fragen für eine Volksabstimmung in Berlin (West) und die damit zusammenhängende Frage der Bindungen zur Bundesrepublik.
- 446** 19.10. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Balken S. 1774
- Balken legt die politischen und militärischen Gründe für den angekündigten sowjetischen Test einer nuklearen 50-Megatonnen-Bombe dar. Er schildert verschiedene Initiativen, vor allem in der UNO, die UdSSR von ihrer Absicht abzuhalten.
- 447** 19.10. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1778
- Walther berichtet über ein Gespräch mit seinem amerikanischen Amtskollegen, in dem er Finletter die Sorge über die erkennbare amerikanische Absicht erläuterte, die Ausrüstung der NATO mit nuklearen Mittelstreckenraketen aufzuschieben.
- 448** 19.10. Staatssekretär Carstens an Gesandten von Lilienfeld, Washington S. 1780
- Carstens informiert über eine Unterredung mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Shuckburgh, dem er die Haltung der Bundesregierung zu Verhandlungen mit der UdSSR und vor allem zu einer Thematisierung der europäischen Sicherheit und der Oder-Neiße-Linie erläuterte.
- 449** 19.10. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 1783
- Carstens übermittelt Argumente, um britischen Bedenken gegen die Planung maritimer Gegenmaßnahmen bei Behinderungen oder einer Sperrung der Zugangswege nach Berlin zu begegnen.

-
- 450** 20.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1786
Carstens nimmt gegen amerikanisch-britische Pläne Stellung, mit der UdSSR eine Übereinkunft zur Nichtweitergabe atomarer Sprengköpfe zu treffen.
- 451** 21.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haefen S. 1788
Haefen resümiert ein Gespräch mit dem österreichischen Botschafter Schöner. Einziges Thema war die Beteiligung deutscher Staatsangehöriger an Terrorakten in Südtirol.
- 452** 21.10. Aufzeichnung des Gesandten Krapf S. 1791
Krapf setzt sich mit dem von NATO-Generalsekretär Stikker vorgelegten Plan auseinander, den Besatzungsstatus von Berlin (West) durch vertragliche Abmachungen zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik abzulösen.
- 453** 21.10. Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano, z. Z. Waldmichelbach S. 1794
Carstens informiert Brentano über mögliche Absprachen in den Koalitionsverhandlungen mit der FDP zur Gründung eines Europa-Ministeriums und übermittelt den Entwurf eines Schreibens an Bundeskanzler Adenauer, in dem gegen diese Absicht Stellung genommen wird.
- 454** 23.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1797
Jansen befaßt sich mit dem französischen Vertragsentwurf für eine europäische politische Union und berichtet über die ersten Reaktionen der Delegationen in der von den Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten eingesetzten Studienkommission.
- 455** 23.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer S. 1803
Reinkemeyer stellt Überlegungen an, wie ein Arrangement der Vier Mächte über den Zugang nach Berlin aussehen könnte und welche Rückzugspositionen für die Bundesregierung tragbar wären.
- 456** 23.10. Staatssekretär Lahr an die Botschaft in Dublin S. 1806
Mit Blick auf ein Gespräch des Botschafters Reifferscheidt mit dem Staatssekretär im irischen Außenministerium, Cremin, erläutert Lahr die Haltung der Bundesregierung zu einem irischen EWG-Beitritt.
- 457** 23.10. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 1809
Carstens übermittelt eine Weisung zur Information der amerikanischen Regierung über die Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft und bekräftigt deren

- Bereitschaft, für die Verteidigung der Freiheit von Berlin auch das Risiko eines Krieges einzugehen.
- 458** 23.10. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1814
 Grewe berichtet über eine Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe, in der die vorgesehenen weiteren Gespräche mit der sowjetischen Regierung über Berlin erörtert wurden.
- 459** 24.10. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1818
 Grewe informiert über ein Gespräch mit Präsident Kennedy, in dem die offenkundigen Änderungen in der amerikanischen Deutschland- und Sicherheitspolitik im Mittelpunkt standen. Angesprochen wurde zudem ein Besuchstermin für Bundeskanzler Adenauer in Washington.
- 460** 24.10. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das S. 1822
 Auswärtige Amt
 Walther gibt ein Gespräch mit seinem amerikanischen Amtskollegen und die dabei von Finletter verlesene Weisung des amerikanischen Außenministers Rusk wieder, in der die Notwendigkeit zur Ausstattung der NATO mit nuklearen Mittelstreckenraketen bekräftigt wurde.
- 461** 25.10. Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz an die S. 1825
 Ständige Vertretung bei der NATO in Paris
 Für die Sitzung des Afrika-Ausschusses der NATO übermittelt Werz eine Einschätzung der Situation in Afrika allgemein und in einzelnen Staaten, in denen ein zunehmender sowjetischer Einfluß zu verzeichnen ist. Er gibt Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.
- 462** 25.10. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das S. 1832
 Auswärtige Amt
 Walther berichtet von einer Sitzung des Ständigen NATO-Rats, in der das taktische Vorgehen im Zusammenhang mit weiteren Gesprächen mit der UdSSR über die Berlin-Frage erörtert wurde.
- 463** 26.10. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das S. 1836
 Auswärtige Amt
 Nach einer Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats gibt Walther Informationen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, zur Zuspitzung der Situation am Sektorenübergang an der Friedrichstraße in Berlin weiter.
- 464** 27.10. Aufzeichnung des Gesandten Krapf S. 1839
 Krapf setzt sich mit dem französischen Vertragsentwurf für eine europäische politische Union auseinander und weist auf Schwierigkeiten hin.

rigkeiten hin, die sich mit Blick auf eine Wiedervereinigung Deutschlands ergeben könnten.

- 465** 27.10. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1842
- Grewe informiert über ein Gespräch mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Fragen der nationalen Sicherheit, in dem er Bundy noch einmal die Sorge der Bundesregierung über amerikanische Äußerungen zur Frage der europäischen Sicherheit erläuterte.
- 466** 27.10. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 1845
- Für weitere Erörterungen des Themas in der Washingtoner Botschaftergruppe übermittelt Carstens eine Analyse des amerikanischen Guidance Paper zur europäischen Sicherheit.
- 467** 27.10. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1848
- Grewe berichtet über die unterschiedlichen Auffassungen in der Untergruppe „Blockade“ der Washingtoner Botschaftergruppe zu maritimen Gegenmaßnahmen bei Störungen des Zugangs nach Berlin. Offen sei zudem die Frage der Zuständigkeit für die weitere Planung und Durchführung solcher Maßnahmen.
- 468** 27.10. Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an Staatssekretär Carstens S. 1853
- Duckwitz erläutert die Nachteile, die sich für die Vertretung der Interessen der Bundesrepublik aus der verspäteten und spärlichen Information der Botschaft zu den laufenden Beratungen über die Deutschland- und Berlin-Frage ergeben.
- 469** 28.10. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1857
- Grewe informiert über eine Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe, in der die amerikanisch-sowjetischen Spannungen am Sektorenübergang an der Friedrichstraße in Berlin und Überlegungen zum dortigen Kontrollverfahren im Mittelpunkt standen.
- 470** 30.10. Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem amerikanischen Gesandten Bourgerie S. 1863
- Themen sind die Lieferung von Flugzeugen des Typs Do 28 aus der Bundesrepublik in die Republik Kongo (Léopoldville), die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen bei Störungen des Zugangs nach Berlin, die Mineralölversorgung von Berlin und der amerikanische Wunsch nach einem Röhrenembargo der NATO gegenüber der UdSSR.
- 471** 30.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase S. 1867
- Hase rekapituliert die Diskussion in der NATO über eine Resolution zu den Streitkräfteanforderungen bis 1966 sowie die damit verbundene Anforderung nuklearer Mittelstreckenraketen

- und spricht sich dafür aus, dem vorliegenden Resolutionsentwurf zuzustimmen.
- 472** 30.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1870
 Keller
 Keller erläutert die Konzeption der Handelspolitischen Abteilung für die Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt und legt einen Fragebogen für die Ministertagung der EWG-Mitgliedsstaaten mit Großbritannien am 8./9. November vor.
- 473** 30.10. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 1876
 Carstens gibt eine Einschätzung des bisherigen Verlaufs der amerikanisch-sowjetischen Auseinandersetzung am Sektorenübergang an der Friedrichstraße in Berlin und erteilt Weisung für weitere Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe.
- 474** 02.11. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1878
 Grewe informiert über die Diskussion des Memorandums der Bundesrepublik vom 18. Oktober zur Deutschland- und Berlin-Frage in der Washingtoner Botschaftergruppe.
- 475** 02.11. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1885
 Grewe setzt den Bericht über die Diskussion des Memorandums der Bundesrepublik vom 18. Oktober zur Deutschland- und Berlin-Frage in der Washingtoner Botschaftergruppe fort.
- 476** 02.11. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1890
 Grewe faßt die Erörterung geänderter Kontrollmaßnahmen am Sektorenübergang an der Friedrichstraße in Berlin durch die Washingtoner Botschaftergruppe zusammen.
- 477** 03.11. Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1893
 Weber berichtet über ein Gespräch mit dem ägyptischen Forschungsminister Hidayat, der eine Zusammenarbeit im Nuklearenbereich unter Umgehung der Richtlinien der IAEO anregte.
- 478** 04.11. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin S. 1895
 (West), an das Auswärtige Amt
 Kempff informiert über die Lautsprecherpropaganda der DDR an der Berliner Sektoren- und Zonengrenze und mögliche technische Gegenmaßnahmen.
- 479** 04.11. Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, an das S. 1898
 Auswärtige Amt
 Welck teilt mit, der spanische Außenminister Castiella habe ihm angekündigt, daß er sich um Unterstützung des Heiligen Stuhls für eine Verbesserung der Situation der Protestanten in Spanien bemühen werde.

-
- 480** 05.11. Generalkonsul Böx, Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 1901
Böx analysiert Motive und mögliche Auswirkungen der sowjetischen Note vom 30. Oktober an die finnische Regierung mit der Forderung nach engerer Kooperation.
- 481** 06.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1903
Carstens nimmt Stellung zum französischen Vertragsentwurf vom 19. Oktober für eine europäische politische Union, den er in der Hauptsache befürwortet. Er hält aber einen noch engeren politischen Zusammenschluß der beteiligten Staaten für erforderlich.
- 482** 06.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Allardt S. 1906
Angesichts der jugoslawischen Haltung zur Deutschland-Frage regt Allardt an, die wirtschaftliche Unterstützung für Jugoslawien durch die Bundesrepublik einzuschränken.
- 483** 06.11. Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Adenauer S. 1909
Vor dem Hintergrund der laufenden Koalitionsverhandlungen erläutert Carstens eine mögliche Aufgabenverteilung zwischen dem Auswärtigen Amt und einem neuzugründenden Bundesministerium für Entwicklungshilfe.
- 484** 06.11. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 1912
Carstens analysiert Chancen und Gefahren einer Präsenz der UNO in Berlin oder ihrer Beteiligung an der Zugangsregelung.
- 485** 07.11. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 1914
Carstens übermittelt Überlegungen zur Verbesserung des Zugangs nach Berlin und nimmt zum amerikanischen Vorschlag einer internationalen Zugangsbehörde Stellung.
- 486** 08.11. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1918
Grewe resümiert die Diskussion der Washingtoner Botschaftergruppe über den amerikanischen Vorschlag zur Einrichtung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin.
- 487** 08.11. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1921
Grewe schildert die Besprechung des von ihm vorgelegten Papiers über den Status von Berlin und dessen politische Bindung an die Bundesrepublik in der Washingtoner Botschaftergruppe.
- 488** 08.11. Ministerialdirektor von Hase an die Botschaft in Washington S. 1925
Hase informiert über den Stand der Bemühungen um eine Notstandsgesetzgebung und um einen zivilen Alarmplan für den Verteidigungsfall.

- 489** 08.11. Botschafter Berger, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt S. 1928
 Berger berichtet über die Haltung der dänischen Öffentlichkeit gegenüber der Bundesrepublik und der EWG. Außerdem gibt er die Ansichten eines dänischen Generals zur Verteidigungsfähigkeit der NATO wieder.
- 490** 09.11. Gespräch des Botschafters Kroll mit Ministerpräsident Chruschtschow in Moskau S. 1931
 Mit dem Ziel einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen unterbreitet Kroll Chruschtschow eigene Vorschläge zu einer Einigung über Berlin und eine vertragliche Regelung für die Bundesrepublik und die DDR.
- 491** 10.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Born S. 1941
 Born resümiert eine Direktorenbesprechung mit dem Bundesministerium der Finanzen über Zahlungen an ehemalige afrikanische Bedienstete des Deutschen Reichs in Togo und Kamerun.
- 492** 10.11. Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Adenauer S. 1943
 Carstens regt an, Botschafter Kroll wegen seiner eigenmächtigen Initiative im Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November die Mißbilligung des Bundeskanzlers auszusprechen.
- 493** 10.11. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1945
 Walther schildert die Diskussion des Ständigen NATO-Rats über einen Resolutionsentwurf zu möglichen Verhandlungen der Drei Mächte mit der UdSSR über Berlin.
- 494** 11.11. Botschafter Kroll, Moskau, an Staatssekretär Lahr S. 1947
 Kroll erklärt sich überrascht von einer Aufforderung zur Verschwiegenheit über sein Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow vom 9. November.
- 495** 13.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haefen S. 1950
 Haefen analysiert Vorschläge des NATO-Generalsekretärs Stikker zu einer vertraglichen Einigung zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik, die den besatzungsrechtlichen Status Berlins ablösen solle.
- 496** 13.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1954
 Jansen informiert über die Diskussion der Studienkommission am 10. November über den französischen Vertragsentwurf vom 19. Oktober für eine europäische politische Union. Mit Blick auf den britischen Antrag zur Aufnahme in die EWG sprachen sich die Niederlande und Belgien für eine Einbeziehung Großbritanniens aus.

- 497** 13.11. Bundesminister Strauß an Staatssekretär Carstens S. 1962
Vor dem Hintergrund möglicher amerikanischer und britischer Vorschläge zur europäischen Sicherheit in Gesprächen mit der UdSSR überlegt Strauß, wie die Verfügbarkeit von Kernwaffen für die europäischen Bündnispartner gesichert werden könnte.
- 498** 13.11. Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an Staatssekretär Carstens S. 1965
Duckwitz berichtet über die kritische Haltung indischer Politiker gegenüber der Bundesrepublik nach der Bildung der neuen Bundesregierung und regt an, dem durch gezielte Informationen und Stellungnahmen entgegenzutreten.
- 499** 14.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Botschafter Kroll, z. Z. Bonn S. 1967
Kroll erstattet Bericht über das Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow vom 9. November. Adenauer äußert die Befürchtung, daß die ohne Weisung ergriffene Initiative des Botschafters sowohl von Chruschtschow als auch von den Drei Mächten mißverstanden werde.
- 500** 14.11. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1983
Lilienfeld schildert die Diskussion der Washingtoner Botschaftergruppe darüber, ob nach Abschluß der exploratorischen Gespräche Verhandlungen mit der UdSSR über den Zugang nach Berlin aufgenommen werden sollten und welche Taktik dabei anzuwenden sei.
- 501** 14.11. Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen S. 1988
Jansen informiert über den Beginn der Verhandlungen über den britischen EWG-Beitritt und das dafür vorgesehene Arbeitsprogramm. Unterschiedliche Ansichten gab es vornehmlich über ein Sonderverhältnis zwischen den Mitgliedstaaten des Commonwealth und der EWG.
- 502** 15.11. Ministerialdirektor von Hase an die Botschaft in Washington S. 1992
Hase nimmt Stellung zum amerikanischen Memorandum über „Rüstungskontrolle und Berlinverhandlungen“ und weist die Botschaft an, bei eventuellen Rüstungsbeschränkungen auf Kontrollverfahren zu bestehen und keine regionale Einschränkung auf Europa zu akzeptieren.
- 503** 16.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1996
Carstens faßt die Ergebnisse von Gesprächen im französischen Außenministerium über mögliche Berlin-Verhandlungen der Vier Mächte zusammen.

- 504** 16.11. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 1999
- Kempff berichtet über die Lage in Berlin, insbesondere Patrouillen der Drei Mächte entlang der Sektorengrenze, in Ost-Berlin und auf der Autobahn nach Berlin.
- 505** 17.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften S. 2002
- Vor dem Hintergrund einer Anfrage des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen spricht sich Haeften dagegen aus, die Veröffentlichung von Übersetzungen der vom Institut für Zeitgeschichte herausgegebenen wissenschaftlichen Edition des sogenannten „Zweiten Buchs“ Hitlers zu gestatten.
- 506** 18.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 2006
- Jansen resümiert die Ergebnisse eines Gesprächs mit dem Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Furler, und dem Vorsitzenden der französischen Radikalsozialistischen Partei, Faure, über die Fusion der europäischen Exekutiven und Direktwahlen zum Europäischen Parlament.
- 507** 18.11. Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt S. 2007
- Blankenhorn informiert über Bedenken des französischen Außenministeriums gegen den von Bundeskanzler Adenauer erneut geäußerten Gedanken, die NATO zur vierten Atommacht zu machen. Es werde befürchtet, daß er der sowjetischen Propaganda gegen die Bundesrepublik in die Hände spiele.
- 508** 20.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy in Washington S. 2008
- Themen sind der außen- und sicherheitspolitische Kurs der neuen Bundesregierung, Äußerungen amerikanischer Senatoren zur Außenpolitik sowie das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow vom 9. November. Weiter werden die sowjetischen strategischen Ziele sowie die Aussichten von Verhandlungen der Drei Mächte mit der UdSSR über die Berlin- und Deutschland-Frage diskutiert.
- 509** 20.11. Aufzeichnung des Hilfsreferenten Rowas S. 2021
- Nach einer Sitzung mit der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft legt Rowas eine Beurteilung des amerikanischen Spielfilms „Judgement at Nuremberg“ vor.
- 510** 20.11. Generalkonsul Böx, Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 2024
- Böx analysiert die Hintergründe des bevorstehenden Besuchs des Präsidenten Kekkonen in der UdSSR und schlägt eine Erklärung der NATO vor, in der ausdrücklich die Achtung der finnischen Neutralität bekräftigt werden solle.

-
- 511** 21.11. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington S. 2027
Im Mittelpunkt stehen der Status und die Bindungen von Berlin mit der Bundesrepublik sowie der Umgang mit der DDR.
- 512** 21.11. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington S. 2036
Erörtert werden eine mögliche Beteiligung der UNO an der Lösung der Berlin-Frage und, mit Blick auf eine künftige Wiedervereinigung Deutschlands, die Frage einer Hinnahme der Oder-Neiße-Linie.
- 513** 22.11. Gespräch der Bundesminister Schröder und Strauß mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington S. 2043
Themen sind ein atomarer Teststopp, die Nichtverbreitung von Kernwaffen und die nukleare Bewaffnung der NATO sowie die Verbindung der Sicherheitspolitik mit der Berlin-Frage.
- 514** 22.11. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington S. 2047
In Fortsetzung der bisherigen Diskussion stehen die Oder-Neiße-Linie und die Sperrmaßnahmen in Berlin im Mittelpunkt. Ebenfalls behandelt werden die Ausstattung der NATO mit Kernwaffen und die europäische Sicherheit sowie der Umgang mit der DDR.
- 515** 22.11. Staatssekretär Carstens, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 2056
Carstens informiert über ein Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, über die Auswirkungen, die eine Assoziierung der EFTA-Mitgliedstaaten mit der EWG auf die USA hätte.
- 516** 22.11. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 2057
Walther berichtet über die Beratung des Ständigen NATO-Rats über drei in die UNO-Generalversammlung eingebrachte Entwürfe für Resolutionen zur Nichtverbreitung bzw. Abschaffung von Kernwaffen.
- 517** 27.11. Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem britischen Botschafter Steel S. 2060
Lahr und Steel besprechen Möglichkeiten, das britische Zahlungsbilanzdefizit gegenüber der Bundesrepublik zu verringern. Erörtert werden insbesondere vermehrte Rüstungskäufe, die Übernahme der Entlohnung für deutsches Hilfspersonal der bri-

- dere zur Einrichtung einer NATO-Atomstreitmacht, wirkungsvoll vertreten könne.
- 526** 01.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 2092
Reinkemeyer
- Reinkemeyer analysiert die Auswirkungen der von der DDR vorgenommenen Sperrmaßnahmen in Berlin auf die Fortführung der Gespräche über den Interzonenhandel.
- 527** 02.12. Staatssekretär Lahr an Botschafter Blankenhorn, Paris S. 2095
- Lahr übermittelt eine Aufzeichnung über die Tagung des EWG-Ministerrats zu Agrarfragen vom 29. November bis 1. Dezember. Hauptthemen waren die Umstellung der Getreidepreise, eine Verkürzung der Übergangsfrist zum Gemeinsamen Markt und eine gemeinsame Finanzierung agrarpolitischer Maßnahmen.
- 528** 02.12. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in S. 2098
Washington
- Carstens informiert über die Haltung der Bundesregierung zu amerikanisch-britischen Überlegungen hinsichtlich der Nichtverbreitung von Kernwaffen und deren möglicher Verknüpfung mit Vier-Mächte-Verhandlungen über Berlin.
- 529** 04.12. Aufzeichnung des Gesandten Krapf S. 2103
- Krapf resümiert die Reaktionen verschiedener Staaten auf das Anliegen der französischen Regierung, sich für die Freilassung in Kairo verhafteter Mitglieder der französischen Vermögenskommission einzusetzen, und spricht sich für ein Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an Präsident Nasser aus.
- 530** 04.12. Aufzeichnung des Gesandten Krapf S. 2106
- Krapf referiert einen Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, an den Sektorenübergängen Stellen zur Ausgabe von Passierscheinen einzurichten, um Familienbesuche zumindest in der Weihnachtszeit zu erleichtern.
- 531** 05.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem S. 2107
sowjetischen Botschafter Smirnow
- Hauptthemen sind die Gespräche zwischen Adenauer und Präsident Kennedy im November, die Ost-West-Beziehungen und mögliche Vier-Mächte-Verhandlungen über Berlin.
- 532** 05.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase S. 2114
- Hase skizziert die beabsichtigte Stellungnahme des Bundesministers Strauß bei der NATO-Ministerratstagung zur Ausstattung der NATO mit Kernwaffen und macht Vorschläge für deren Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt.

VAR seinen Antrag auf Finanzierung einer Schiffswerft bei Alexandria und eines Segelschulschiffs für die ägyptische Marine zurückzuziehen.

- 541** 08.12. Staatssekretär Carstens, z.Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer S. 2139
- Carstens informiert über Beratungen mit Vertretern der Drei Mächte in Paris über Ziele, Gesprächsumfang und Taktik bei möglichen Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin.
- 542** 09.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris S. 2141
- Im Mittelpunkt steht die jeweilige Einstellung zu Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin. Außerdem werden Reaktionen auf mögliche Störungen des Zugangs nach Berlin, das militärische Kräfteverhältnis zwischen Ost und West und die amerikanische Außenpolitik erörtert.
- 543** 09.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris S. 2150
- Adenauer und de Gaulle setzen die Diskussion über Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin fort. Weitere Themen sind die Agrarpolitik der EWG und der britische Antrag auf EWG-Beitritt sowie das sowjetisch-chinesische Verhältnis.
- 544** 11.12. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 2159
- Aus eigener Anschauung berichtet Kempff über den Ausbau der Befestigungsanlagen an den Sektorenübergängen in Berlin und die dort festzustellende Kontrollpraxis.
- 545** 11.12. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 2161
- Lilienfeld übermittelt ergänzende Informationen zu einem Gespräch mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Fragen der nationalen Sicherheit, Bundy, über die amerikanische Haltung zur Berlin- und Deutschland-Frage sowie zu Verhandlungen mit der UdSSR.
- 546** 13.12. Bundesminister Schröder, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt S. 2166
- Schröder berichtet über die Erörterung der Berlin-Frage und eventuelle Verhandlungen mit der UdSSR auf der NATO-Ministerratstagung in Paris.
- 547** 14.12. Bundesminister Schröder, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt S. 2169
- Schröder informiert über die Diskussion militärischer Fragen auf der NATO-Ministerratstagung in Paris. Bundesminister

- Strauß und er hätten insbesondere auf weitere Beratungen zur Einsatzkontrolle über die Kernwaffen und den Aufbau einer NATO-Atomstreitmacht gedrängt.
- 548** 14.12. Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 2172
- Weber schildert den Einsatz mehrerer seiner westlichen Amtskollegen für die in der VAR verhafteten Mitglieder der französischen Vermögenskommission sowie sein Gespräch mit dem Berater des ägyptischen Präsidenten, Riad, über die innen- und außenpolitische Situation des Landes.
- 549** 15.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem S. 2178
britischen Botschafter Steel
- Erörtert werden die französische Haltung zu Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin und die Intervention der UNO in der Republik Kongo (Léopoldville).
- 550** 15.12. Bundesminister Schröder, z. Z. Paris, an das S. 2180
Auswärtige Amt
- Von der NATO-Ministerratstagung in Paris berichtet Schröder über die Diskussion über die Lage in Afrika, Asien und Lateinamerika, insbesondere über die Konflikte in der Republik Kongo (Léopoldville) und um Goa.
- 551** 16.12. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das S. 2184
Auswärtige Amt
- Walther faßt das Schlußwort des NATO-Generalsekretärs Stikker und die intensive Debatte über das Schlußkommuniqué der NATO-Ministerratstagung zusammen.
- 552** 16.12. Ministerialdirektor Jansen, z. Z. Paris, an das S. 2186
Auswärtige Amt
- Jansen informiert über das Treffen der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 15. Dezember in Paris. Vor dem Hintergrund der Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt wurde erörtert, ob ein Beitritt zu den europäischen Gemeinschaften auch die Beteiligung an der europäischen politischen Zusammenarbeit bedeute.
- 553** 16.12. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Moskau S. 2189
- Carstens übermittelt die Ergebnisse der Konferenz der Außenminister der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 11./12. Dezember in Paris zu den ins Auge gefaßten Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin.
- 554** 18.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem S. 2197
amerikanischen Botschafter Dowling
- Erörtert werden britische und amerikanische Sorgen vor einer Neutralitätspolitik der Bundesrepublik und die französische Haltung zu Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin.

-
- 555** 19.12. Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 2204
- Angesichts zunehmenden sowjetischen Interesses, den Bau einer Schiffswerft in Alexandria zu übernehmen, mahnt Weber eine rasche Entscheidung über die Finanzierung eines Konkurrenzangebots der Bundesrepublik an die ägyptische Regierung an.
- 556** 20.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem S. 2206
- pakistanischen Minister für Energie, Treibstoffe und Bodenschätze, Bhutto
- Bhutto stellt die politische Situation auf dem indischen Subkontinent dar und wirbt für eine wirtschaftliche Unterstützung Pakistans durch die Bundesrepublik.
- 557** 20.12. Aufzeichnung des Gesandten Krapf S. 2210
- Krapf stellt Überlegungen zu der Frage an, ob Albanien aus taktischen Gründen wirtschaftlich unterstützt werden sollte, und schlägt eine Abstimmung mit Frankreich und Italien vor.
- 558** 22.12. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in S. 2212
- Washington
- Carstens informiert über Anzeichen für die Einführung eines Paß- und Visumzwangs durch die DDR im Berlin- und Interzonenverkehr, analysiert dessen Bedeutung und betont die Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen.
- 559** 23.12. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin S. 2216
- (West), an das Auswärtige Amt
- Kempff erörtert mögliche Kanäle für Gespräche des Senats von Berlin mit Ostberliner Stellen über Passierscheine, die während der Weihnachtstage die Einreise aus den Westsektoren in den Ostsektor der Stadt ermöglichen sollen.
- 560** 27.12. Staatssekretär Lahr an die Botschaft in Washington S. 2218
- Lahr nimmt Stellung zu dem amerikanisch-britischen Entwurf einer Instruktion für den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, zu Sondierungsgesprächen mit der UdSSR über Berlin.
- 561** 27.12. Ministerialdirektor Jansen an die Botschaft in Lissabon S. 2220
- Jansen erläutert die Gründe, aus denen die Bundesregierung von einer formellen Verurteilung der Besetzung der portugiesischen Überseegebiete Goa, Damão und Diu durch Indien absehen möchte.
- 562** 28.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase S. 2222
- Hase spricht sich für die Beteiligung an einer Anleihe für die UNO aus und erläutert dazu die Bedeutung dieser Organisation für die Außenpolitik der Bundesrepublik.

- 563** 28.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 2228
 von Stechow
 Stechow faßt Erläuterungen des Bundesministeriums der Verteidigung über die rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zu den USA zusammen.
- 564** 28.12. Botschafter Kroll, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 2233
 Kroll übermittelt und erläutert das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember zur Deutschland-Politik und zur Berlin-Frage.
- 565** 29.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 2235
 Krapf resümiert Überlegungen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel und spricht sich mit Blick auf eine mögliche Anerkennung der DDR durch arabische Staaten gegen die Errichtung einer Handelsvertretung in Israel aus.
- 566** 29.12. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an S. 2243
 Bundesminister Schröder
 Aufgrund der Ergebnisse der NATO-Ministerratstagung in Paris plädiert Walther für eine Trennung der Diskussion über den Aufbau einer eigenen NATO-Atomstreitmacht und derjenigen über die Einsatzregelung für das nukleare Potential des Bündnisses.

Literaturverzeichnis

- AAPD Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte. Jahresbände 1949–1953 und 1962 ff., München 1994–2015 bzw. Berlin/Boston 2016 ff.
- ADAP, C Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie C (1933–1936). Band V/1: Das Dritte Reich: Die ersten Jahre (5. März bis 25. Mai 1936), Göttingen 1977.
- ADAP, D Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1941).
Band II: Deutschland und die Tschechoslowakei (1937–1938), Baden-Baden 1953.
Band VII: Die letzten Wochen vor Kriegsausbruch (9. August bis 3. September 1939), Baden-Baden 1956.
Band VIII: Die Kriegsjahre. Erster Band: 4. September 1939 bis 18. März 1940, Baden-Baden/Frankfurt am Main 1961.
- ADENAUER, Briefe 1949–1951 Adenauer. Briefe 1949–1951, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1985.
- ADENAUER, Briefe 1959–1961 Adenauer. Briefe 1959–1961, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Paderborn 2004.
- ADENAUER, Briefe 1961–1963 Adenauer. Briefe 1961–1963, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Paderborn 2006.
- ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955 Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966.
- ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959 Konrad Adenauer, Erinnerungen 1955–1959, Stuttgart 1967.
- ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963 Konrad Adenauer, Erinnerungen 1959–1963. Fragmente, Stuttgart 1968.
- ADENAUER, Reden Konrad Adenauer, Reden 1917–1967. Eine Auswahl, hrsg. von Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1975.
- ADENAUER-STUDIEN III Adenauer-Studien, hrsg. von Rudolf Morsey und Konrad Reppen, Bd. III, Mainz 1974.

- ADENAUER, Teegespräche 1959–1961 Adenauer. Teegespräche 1959–1961, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters, Berlin 1988.
- ADENAUER, Teegespräche 1961–1963 Adenauer. Teegespräche 1961–1963, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1992.
- ADENAUER: „STETIGKEIT IN DER POLITIK“ Adenauer: „Stetigkeit in der Politik“. Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1961–1965, bearbeitet von Günter Buchstab, Düsseldorf 1998.
- ADENAUER: „... UM DEN FRIEDEN ZU GEWINNEN“ Adenauer: „... um den Frieden zu gewinnen“. Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1957–1961, bearbeitet von Günter Buchstab, Düsseldorf 1994.
- AD-HOC-VERSAMMLUNG Ad-Hoc-Versammlung, beauftragt mit der Ausarbeitung eines Vertragsentwurfes für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft. Sitzungsperiode Januar 1953, Band II: Sitzungsdokumente, Straßburg 1953.
- ALBANIA AND THE SINO-SOVIET RIFT William E. Griffith, *Albania and the Sino-Soviet Rift*, Cambridge (Massachusetts) 1963.
- ALPHAND, L'étonnement Hervé Alphand, *L'étonnement d'être*. Journal (1939–1973), Paris 1977.
- AMERICAN FOREIGN POLICY 1959 American Foreign Policy. Current Documents 1959, hrsg. vom Historical Office, Bureau of Public Affairs, Washington D. C. 1963.
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, EURATOM), Brüssel 1958 ff.
- AMTSBLATT DES KONTROLLRATS Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, hrsg. vom Alliierten Sekretariat, Berlin, Nr. 1 ff., Berlin 1945 ff.
- L'ANNÉE POLITIQUE L'Année Politique, hrsg. von André Siegfried, Édouard Bonnefous und Jean-Baptiste Duroselle.
1959: *Revue chronologique des principaux faits politiques, diplomatiques, économiques et sociaux de la France et de la Communauté et bilan des organisations européennes du 1er janvier au 31 décembre 1959*, Paris 1960.
1960: *Revue chronologique des principaux faits politiques, diplomatiques, économiques et sociaux de la France et de la Communauté et bilan des organisations européennes du 1er janvier au 31 décembre 1960*, Paris 1961.
- ARAB-ISRAELI CONFLICT The Arab-Israeli Conflict. Band III: Documents, hrsg. von John Norton Moore, Princeton (New Jersey) 1974.

- AUSSENPOLITIK DER DDR
Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Band III: Vom 22. Mai 1955 bis zum 30. Juni 1956, Berlin [Ost] 1956.
Band V: Vom 1. Juli 1956 bis zum 31. Dezember 1957, Berlin [Ost] 1958.
Band VIII: Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1960, Berlin [Ost] 1961.
- AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1957–1961
Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages, Sitzungsprotokolle 1957–1961. Zweiter Halbband: Oktober 1959 bis Oktober 1961, hrsg. im Auftrag der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, bearbeitet von Joachim Wintzer und Josef Boyer, Düsseldorf 2003.
- BARING, Bundeskanzler
Arnulf Baring, Sehr verehrter Herr Bundeskanzler! Heinrich von Brentano im Briefwechsel mit Konrad Adenauer 1949–1964, Hamburg 1974.
- BDFD I
Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949 bis 1963, hrsg. von Horst Möller und Klaus Hildebrand. Band 1: Außenpolitik und Diplomatie, bearbeitet von Ulrich Lappenküper, München 1997.
- BDFD II
Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949 bis 1963, hrsg. von Horst Möller und Klaus Hildebrand. Band 2: Wirtschaft, bearbeitet von Andreas Wilkens, München 1997.
- BEN GURION UND ADENAUER
Yeshayahu A. Jelinek und Rainer A. Blasius, Ben Gurion und Adenauer im Waldorf Astoria. Gesprächsaufzeichnungen vom israelisch-deutschen Gipfeltreffen in New York am 14. März 1960. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45 (1997), S. 309–344.
- BESONDERE BEMÜHUNGEN
Dokumente zur Deutschlandpolitik. „Besondere Bemühungen“ der Bundesregierung, Bd. 1: 1962–1969. Häftlingsfreikauf, Familienzusammenführung, Agentenaustausch, bearbeitet von Elke-Ursel Hammer, München 2012.
- BEZIEHUNGEN ZUM HEILIGEN STUHL
Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zum Heiligen Stuhl 1949–1966. Aus den Vatikanakten des Auswärtigen Amts. Eine Dokumentation, hrsg. von Michael F. Feldkamp, Köln/Weimar/Wien 2000.
- BRANDT, Begegnungen
Willy Brandt, Begegnungen und Einsichten. Die Jahre 1960–1975, Hamburg 1976.

- BRANDT, Berliner Ausgabe
Willy Brandt, Berliner Ausgabe, hrsg. von Helga Grebing, Gregor Schöllgen und Heinrich August Winkler. Band 3: Berlin bleibt frei. Politik in und für Berlin 1947–1966, bearbeitet von Siegfried Heimann, Bonn 2004.
- BRIEF KENNEDYS AN BRANDT
Diethelm Prowe, Der Brief Kennedys an Brandt vom 18. August 1961. Eine zentrale Quelle zur Berliner Mauer und der Entstehung der Brandtschen Ostpolitik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 33 (1985), S. 373–383.
- BT ANLAGEN
Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1950 ff.
- BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE
Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950 ff.
- BULLETIN
Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.
- BULLETIN DER EWG
Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, hrsg. vom Sekretariat der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel 1958 ff.
- BUNDESANZEIGER
Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
- BUNDESGESETZBLATT
Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
- BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Wien 1946 ff.
- BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND CHINA
Bundesrepublik Deutschland und China 1949 bis 1995. Politik – Wirtschaft – Wissenschaft – Kultur. Eine Quellensammlung, hrsg. von Mechthild Leutner, bearbeitet von Tim Trampedach, Berlin 1995.
- BÜRGERLICHES GESETZBUCH
Bürgerliches Gesetzbuch und zugehörige Texte. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. 78., völlig neubearbeitete Aufl. nach dem Stand vom 15. Oktober 1961, München/Berlin 1961.
- CARSTENS, Erinnerungen
Karl Carstens, Erinnerungen und Erfahrungen, hrsg. von Kai von Jena und Reinhard Schmoekel, Boppard 1993.
- CDU/CSU-FRAKTION 1957–1961
Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Sitzungsprotokolle 1957–1961, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien sowie dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, bear-

- p>beitet von Reinhard Schiffers, Zweiter Halbband: September 1959 bis August 1961, Düsseldorf 2004.
- CDU/CSU-FRAKTION 1961–1966 Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Sitzungsprotokolle 1961–1966, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien sowie dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, bearbeitet von Corinna Franz. Erster Teilband: September 1961 bis Juli 1963, Düsseldorf 2004.
- CHARTER OF THE UNITED NATIONS Charter of the United Nations. Commentary and Documents, hrsg. von Leland M. Goodrich, Edvard Hambro und Anne Patricia Simons, 3. Auflage, New York/London 1969.
- CHRUSCHTSCHOW, Kommunismus N. S. Chruschtschow, Kommunismus – Frieden und Glück der Völker, Berlin [Ost] 1963.
- CHRUSCHTSCHOW UND DER MAUERBAU Bernd Bonwetsch und Alexei Filitow, Chruschtschow und der Mauerbau. Die Gipfelkonferenz der Warschauer-Pakt-Staaten vom 3.–5. August 1961. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), S. 155–198.
- CHRUSCHTSCHOWS WESTPOLITIK Chruschtschows Westpolitik 1955 bis 1964. Gespräche, Aufzeichnungen und Stellungnahmen. Band 2: Anfangsjahre der Berlin-Krise (Herbst 1958 bis Herbst 1960), hrsg. von Gerhard Wetig, Berlin/München/Boston 2015. Bd. 3: Kulmination der Berlin-Krise (Herbst 1960 bis Herbst 1962), hrsg. von Gerhard Wetig, München 2011.
- CHURCHILL, Complete Speeches Winston S. Churchill, His Complete Speeches 1897–1963, hrsg. von Robert Rhodes James, Bd. VIII: 1950–1963, New York/London 1974.
- CONGRESSIONAL RECORD Congressional Record. Proceedings and Debates of the 87th Congress. First Session, Band 107, Teil 10 (July 17, 1961, to July 29, 1961) und Teil 11 (July 31, 1961, to August 10, 1961), Washington D. C. 1961.
- CONSOLIDATED TREATY SERIES The Consolidated Treaty Series. Band 45: 1772–1775, Band 51: 1790–1793 und Band 53: 1795–1797, hrsg. von Clive Parry, New York 1969.
- CONSTITUTIONS OF NATIONS Constitutions of Nations. Second Edition, Band III: Nicaragua to Yugoslavia, hrsg. und bearbeitet von Amos J. Peaslee, Den Haag 1956.
- CORRESPONDENCE Correspondence between the Chairman of the Council of Ministers of the U.S.S.R. and the

- Presidents of the U.S.A. and the Prime Ministers of Great Britain during the Great Patriotic War of 1941–1945. Band 2: Correspondence with Franklin D. Roosevelt and Harry S. Truman (August 1941–December 1945), Moskau 1957.
- DBFP 1919–1939 Documents on British Foreign Policy 1919–1939, Third Series.
Band V: 1939, hrsg. von E. L. Woodward und Rohan Butler, London 1952.
Band VII: 1939, hrsg. von E. L. Woodward und Rohan Butler, London 1954.
- DBPO II/I Documents on British Policy Overseas. Serie II, Band I: The Schuman Plan, the Council of Europe and Western European Integration, May 1950–December 1952, hrsg. von Roger Bullen und M. E. Pelly, London 1986.
- DBPO III/VI Documents on British Policy Overseas, Serie III, Band VI: Berlin in the Cold War, 1948–1990, hrsg. von Keith Hamilton, Patrick Salmon und Stephen Twigge, London/New York 2009.
- DDF Documents Diplomatiques Français, Jahressbände 1954 ff., hrsg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Paris 1987 ff.
- DDS Documents Diplomatiques Suisses, hrsg. von der Commission pour la Publication de Documents Diplomatiques Suisses, Bd. 18: 1. Juli 1949–30. April 1952, Bd. 19: 1. Mai 1952–31. März 1955, Bd. 22: 1. Juli 1961–31. Dezember 1963, Zürich/Locarno/Genève 2001 bzw. 2003 und 2009.
- DEPARTMENT OF STATE BULLETIN The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, hrsg. vom Department of State, Washington D. C. 1940 ff.
- DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959 Documents on Disarmament 1945–1959, hrsg. vom Department of State, Bd. I: 1945–1956, Bd. II: 1957–1959, Washington D. C. 1960.
- DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1960 Documents on Disarmament 1960, hrsg. vom Department of State, Washington D. C. 1961.
- DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961 Documents on Disarmament 1961, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D. C. 1962.
- DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1939–1946 Documents on International Affairs 1939–1946, hrsg. von Arnold J. Toynbee, London/New York/Toronto 1951.
- CIV

DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1947–1948	Documents on International Affairs 1947–1948, hrsg. von Margaret Carlyle, London/New York/Toronto 1952.
DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1957	Documents on International Affairs 1957, hrsg. von Noble Frankland, London/New York/Toronto 1960.
DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1958	Documents on International Affairs 1958, hrsg. von Gillian King, London/New York/Toronto 1962.
DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1959	Documents on International Affairs 1959, hrsg. von Gillian King, London/New York/Toronto 1963.
DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1960	Documents on International Affairs 1960, hrsg. von Richard Gott, John Major und Geoffrey Warner, London/New York/Toronto 1964.
DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1961	Documents on International Affairs 1961, hrsg. von D.C. Watt, London/New York/Toronto 1965.
DOKUMENTATION ZUR ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT	Dokumentation zur Abrüstung und Sicherheit, Band II: 1960–1963, zusammengestellt von Heinrich Siegler, Bonn/Wien/Zürich 1965.
DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND	Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Mit einer Einführung hrsg. von Ingo von Münch, 2. Auflage, Stuttgart 1976.
DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966	Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin, 3. Auflage, München 1967.
DOKUMENTE ZUR EUROPÄISCHEN SICHERHEITSPOLITIK	Ralph Dietl, Dokumente zur Europäischen Sicherheitspolitik 1948–1963, Stuttgart 2009.
DROIT INTERNATIONAL	Droit International et Histoire Diplomatique, hrsg. von Claude-Albert Colliard, 2. Auflage, Paris 1959.
DzD II	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. 4 Bände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, München 1992–2003.
DzD III	Dokumente zur Deutschlandpolitik. III. Reihe: Vom 5. Mai 1955 bis 9. November 1958. 4 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Frankfurt am Main 1961–1969.

- FRUS 1952–1954 Foreign Relations of the United States, 1952–1954.
Band V: Western European Security, Washington D.C. 1983.
Band XVI: The Geneva Conference, Washington D.C. 1981.
- FRUS 1955–1957 Foreign Relations of the United States, 1955–1957.
Band IV: Western European Security and Integration, Washington D.C. 1988.
Band XIII: Near East: Jordan–Yemen, Washington D.C. 1988.
Band XVI: Suez Crisis, July 26–December 31, 1956, Washington D.C. 1990.
- FRUS 1958–1960 Foreign Relations of the United States, 1958–1960.
Band I–XIX, Washington D.C. 1986–1996.
- FRUS 1961–1963 Foreign Relations of the United States, 1961–1963.
Band I–XXV, Washington D.C. 1988–2001.
Arms Control; National Security Policy; Foreign Economic Policy, Microfiche Supplement, Washington D.C. 1997.
Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Washington D.C. 1995.
- DE GAULLE, Discours et messages Charles de Gaulle, Discours et messages.
Band 3: Avec le renouveau, Mai 1958–Juillet 1962. Paris 1970.
- DE GAULLE, Lettres 1958–1960 Charles de Gaulle, Lettres, notes et carnets.
Juin 1958–Décembre 1960, Paris 1985.
- DE GAULLE, Lettres 1961–1963 Charles de Gaulle, Lettres, notes et carnets.
Janvier 1961–Décembre 1963, Paris 1986.
- DE GAULLE, Mémoires d'espoir 1958–1962 Charles de Gaulle, Mémoires d'espoir. Le renouveau 1958–1962, Paris 1970.
- GESETZBLATT DER DDR Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1949 ff.
- GOLDMANN, Staatsmann Nahum Goldmann, Staatsmann ohne Staat. Autobiographie, Köln 1970.
- GREWE, Rückblenden Wilhelm G. Grewe, Rückblenden 1976–1951, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1979.
- HARRIMAN, Special Envoy William Averell Harriman/Elie Abel, Special Envoy to Churchill and Stalin 1941–1946, New York 1975.
- HANSARD, COMMONS The Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Band 345: 1939 (13 March–6 April), London [1939].
Fifth Series: Second Session of the Forty-Second Parliament of the United Kingdom of

- Great Britain and Northern Ireland, Session 1960–61, Bände 630, 639, 640, 641 und 645, London o. J.
Fifth Series: Third Session of the Forty-Second Parliament of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, Session 1961–62, Bände 650 und 651, London o. J.
- HANSARD, LORDS
The Parliamentary Debates (Hansard). Fifth Series. Band 234, House of Lords, Official Report. Second Session of the Forty-Second Parliament of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, Ninth Volume of Session 1960–61, London o. J.
- IMG
Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945–1. Oktober 1946, Band XXII: Verhandlungsniederschriften 27. August 1946–1. Oktober 1946, Nürnberg 1948.
- INTERNATIONAL ATOMIC ENERGY AGENCY
International Atomic Energy Agency. Information Circulars, Nr. 1 ff., [Wien] 1959 ff.
- INTERNATIONALE POLITIK 1961
Internationale Politik. Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft und Kultur, hrsg. vom Verband der Jugoslawischen Journalisten. 12. Jahrgang (1961), Belgrad 1961.
- 20 JAHRE ÖSTERREICHISCHE NEUTRALITÄTS- UND EUROPAPOLITIK
20 Jahre österreichische Neutralitäts- und Europapolitik (1955–1975). Dokumentation. Teilband I, hrsg. von Hans Mayrzedt und Waldemar Hummer, Wien 1976.
- JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLÉE NATIONALE
Journal Officiel de la République Française. Débats parlementaires, Assemblée Nationale, Paris 1947 ff.
- JOURNAL OFFICIEL. LOIS ET DÉCRETS
Journal Officiel de la République Française. Lois et Décrets. Arrêtés, Circulaires, Avis, Communications, Informations et Annonces, 1958, 1960 und 1962, Paris 1958, 1960 und 1962.
- KABINETTSPROTOKOLLE
Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. von Hartmut Weber. 1958, bearbeitet von Ulrich Enders und Christoph Schawe, München 2002.
1959, bearbeitet von Josef Henke und Uta Rössel, München 2002.
1960, bearbeitet von Ralf Behrendt und Christoph Seemann, München 2003.
1961, bearbeitet von Ulrich Enders und Jörg Filthaut, München 2004.
1962, bearbeitet von Uta Rössel und Christoph Seemann, München 2005.

KHRUSHCHEV, Memoirs	Memoirs of Nikita Khrushchev, Band 3: Statesman (1953–1964), hrsg. von Sergei Khrushchev, University Park (Pennsylvania) 2007.
KONRAD ADENAUER – DER VATER	Konrad Adenauer – Der Vater, die Macht und das Erbe. Das Tagebuch des Monsignore Paul Adenauer 1961–1966, hrsg. von Hanns Jürgen Küsters, Paderborn 2017.
KONTROLLZIFFERN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER VOLKSWIRTSCHAFT DER UDSSR IN DEN JAHREN 1959 BIS 1965	Kontrollziffern für die Entwicklung der Volkswirtschaft der UdSSR in den Jahren 1959 bis 1965. Thesen zum Referat des Genossen N. S. Chruschtschow auf dem XXI. Parteitag der KPdSU, Moskau 1958.
KROLL, Lebenserinnerungen	Hans Kroll, Lebenserinnerungen eines Botschafters, Köln/Berlin 1967.
KRONE, Tagebücher	Heinrich Krone, Tagebücher, Band 2: 1961–1966, bearbeitet von Hans-Otto Kleinmann, Düsseldorf 2003.
KUSTERER, Kanzler	Hermann Kusterer, Der Kanzler und der General, Stuttgart 1995.
LENIN, Werke	W. I. Lenin, Werke, Band 23: August 1916 – März 1917, Berlin [Ost] 1957.
LNTS	League of Nations Treaty Series. Publication of Treaties and International Engagements registered with the Secretariat of the League, hrsg. vom Publications Sales Department of the League of Nations, Genf 1920–1946.
MACMILLAN, Diaries	The Macmillan Diaries. Prime Minister and After, 1957–66, hrsg. und eingeleitet von Peter Catterall, London 2011.
MACMILLAN, Way	Harold Macmillan, Pointing the Way, 1959–1961, London/Melbourne/Toronto 1972.
MONNET, Mémoires	Jean Monnet, Mémoires, Paris 1976.
NATO-BRIEF 1961	NATO-Brief, hrsg. von der Organisation des Nordatlantikvertrages, Informationsabteilung, 9. Jahrgang, Paris 1961.
NATO-BRIEF 1962	NATO-Brief, hrsg. von der Organisation des Nordatlantikvertrages, Informationsabteilung, 10. Jahrgang, Paris 1962.
NATO FINAL COMMUNIQUEs	Texts of Final Communiques 1949–1974, issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee and the Nuclear Planning Group, Brüssel o. J.
NATO LETTER 1960	NATO Letter, hrsg. von der North Atlantic Treaty Organization, Information Service, 8. Jahrgang, Paris 1960.

- NATO STRATEGY DOCUMENTS NATO Strategy Documents 1949–1969, hrsg. von Gregory W. Pedlow, Brüssel [1997].
- NITZE, Hiroshima Paul H. Nitze, From Hiroshima to Glasnost, At the Center of Decision. A Memoir, New York 1989.
- OSTERHELD, Kanzlerjahre Horst Osterheld, „Ich gehe nicht leichten Herzens...“. Adenauers letzte Kanzlerjahre – ein dokumentarischer Bericht, 2. Auflage, Mainz 1987.
- OST-PROBLEME 1953 Ost-Probleme, Jahrgang 1953, hrsg. von der Press Division, HICOG, Bonn 1953.
- OST-PROBLEME 1960 Ost-Probleme, Jahrgang 1960, hrsg. vom Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1960.
- PARTEIPROGRAMM DER KPdSU Das Parteiprogramm der KPdSU 1903–1961, hrsg. von Boris Meissner, 3. Auflage, Köln 1965.
- POLITISCHE UNION Die Politische Union. Dokumentensammlung, mit einem Vorwort von Herrn Emilio Battista, hrsg. vom Politischen Ausschuss des Europäischen Parlaments. Generaldirektion Parlamentarische Dokumentation und Information, o.O. 1964.
- PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1955 Public Papers of the Presidents of the United States. Dwight D. Eisenhower 1955. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President, January 1 to December 31, 1955. Washington D. C. 1959.
- PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1959 Public Papers of the Presidents of the United States. Dwight D. Eisenhower. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President, January 1 to December 31, 1959, Washington D. C. 1960.
- PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961 Public Papers of the Presidents of the United States. John F. Kennedy. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President, January 20 to December 31, 1961, Washington D. C. 1962.
- PUBLIC PAPERS, ROOSEVELT 1944–45 The Public Papers and Addresses of Franklin D. Roosevelt, compiled with special material and explanatory notes by Samuel I. Rosenman. 1944–45: Victory and the Threshold of Peace, New York 1950.
- PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1949 Public Papers of the Presidents of the United States. Harry S. Truman. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President, January 1 to December 31, 1949, Washington D. C. 1964.

-
REICHSGESETZBLATT 1919	Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1919 ff.
REUTHER, Brüder Reuther	Victor G. Reuther, Die Brüder Reuther. Eine Autobiographie sowie die Geschichte der amerikanischen Automobilarbeitergewerkschaft UAW, Frankfurt am Main 1989.
ROBERTS, Russia and America	Henry L. Roberts, Russia and America. Dangers and Prospects, New York 1956.
XXII S-EZD KPSS	XXII s-ezd Kommunističeskoj Partii Sovetskogo Sojuza. Stenografičeskij otčet, 3 Bände, Moskau 1962.
SOCIETE DES NATIONS. JOURNAL OFFICIEL. SUPPLEMENT SPECIAL	Société des Nations. Journal officiel. Supplément Spécial No. 150: Différend entre L'Éthiopie et l'Italie. Coordination des mesures à prendre en application de l'article 16 du Pacte. Propositions et résolutions du Comité de coordination et du Comité des Dix-huit et correspondance et communications officielles y relatives. Genf 1936.
SOWJETUNION HEUTE	Die Sowjetunion heute, hrsg. von der Presseabteilung der Botschaft der UdSSR in Bonn, Bonn 1956 ff.
SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST	Sozialdemokratischer Pressedienst. 16. Jahrgang (1961), Bonn 1961.
SPAACK, Memoiren	Paul-Henri Spaak, Memoiren eines Europäers, Hamburg 1969.
STALIN, Werke	J. W. Stalin, Werke, Band 5: 1921–1923, Berlin [Ost] 1952.
STATUTES OF THE CANADIAN CONSTITUTION	Statutes, Treaties and Documents of the Canadian Constitution 1713–1929, hrsg. von W.P.M. Kennedy, 2. revidierte und erweiterte Auflage, Toronto u.a. 1930.
STIKKER, Bausteine	Dirk U. Stikker, Bausteine für eine neue Welt. Gedanken und Erinnerungen an schicksalhafte Nachkriegsjahre, Wien/Düsseldorf 1966.
STRAFGESETZBUCH	Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen und Verordnungen, hrsg. von Otto Schwarz und Eduard Dreher, 23. Auflage, München/Berlin 1961.
STRAFPROZESSORDNUNG	Strafprozeßordnung, Gerichtsverfassungsgesetz, Nebengesetze und ergänzende Bestimmungen, hrsg. von Otto Schwarz unter Mitwirkung von Günther Schwarz, 16. Auflage, München/Berlin 1953.
TEHERAN–JALTA–POTSDAM	Teheran, Jalta, Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei“, hrsg. von Alexander Fischer, Köln 1968.

- TIAS
Treaties and Other International Acts Series, Nr. 1500 ff., Washington D. C. 1946 ff.
- ULBRICHT, CHRUSCHTSCHOW UND DIE MAUER
Ulbricht, Chruschtschow und die Mauer. Eine Dokumentation, hrsg. und eingeleitet von Matthias Uhl und Armin Wagner, München 2003.
- UN GENERAL ASSEMBLY, 14TH SESSION, ANNEXES
United Nations. Official Records of the General Assembly. Fourteenth Session. Annexes. 15 September–13 December 1959. New York o. J.
- UN GENERAL ASSEMBLY, 14TH SESSION, PLENARY MEETINGS
United Nations. Official Records of the General Assembly. Fourteenth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 15 September–13 December 1959. New York 1959.
- UN GENERAL ASSEMBLY, 15TH SESSION, PLENARY MEETINGS
United Nations. Official Records of the General Assembly. Fifteenth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 20 September–17 October 1960, 27 October–20 December 1960, sowie 7 March–21 April, 1961, 3 Bände, New York 1960f.
- UN GENERAL ASSEMBLY, 16TH SESSION, FIRST COMMITTEE
United Nations. Official Records of the General Assembly. Sixteenth Session. First Committee, Political and Security Questions (Including Regulation of Armaments) Summary Records of Meetings. 20 September 1961–15 February 1962, New York 1962.
- UN GENERAL ASSEMBLY, 16TH SESSION, PLENARY MEETINGS
United Nations. Official Records of the General Assembly. Sixteenth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 19 September–18 October 1961, 19 October–15 December 1961, sowie 18 December 1961–28 June 1962, 3 Bände, New York 1962.
- UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS
United Nations Security Council. Official Records, 14th year, Supplements, New York 1959.
15th year, Supplements, New York 1960.
16th year, Meetings, New York 1961.
16th year, Supplements, New York 1961.
- UNITED NATIONS RESOLUTIONS SERIE I
United Nations Resolutions. Serie I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972 ff.
- UNITED NATIONS RESOLUTIONS SERIE II
United Nations Resolutions. Serie II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988 ff.
- UNITED STATES STATUTES AT LARGE
United States Statutes at Large.
Band 48: The Statutes at Large of the United States of America from March 1933 to June 1934. Concurrent resolutions, recent treaties and conventions, executive proclamations and

- agreements, Twenty-first amendment to the Constitution, hrsg. unter der Leitung des Secretary of State, Washington D.C. 1934.
- Band 55: United States Statutes at Large, containing the laws and concurrent resolutions enacted during the first session of the seventy-seventh Congress of the United States of America 1941–1942, and treaties, international agreements other than treaties, and proclamations, hrsg. unter der Leitung des Secretary of State, Washington D.C. 1942.
- Band 60: United States Statutes at Large, containing the laws and concurrent resolutions enacted during the second session of the seventy-ninth Congress of the United States of America 1946, and proclamations, treaties, international agreements other than treaties, and reorganization plans, hrsg. unter der Leitung des Secretary of State, Washington D.C. 1947.
- Band 68: United States Statutes at Large, containing the laws and concurrent resolutions enacted during the second session of the eighty-third Congress of the United States of America 1954, and reorganization plans and proclamations, hrsg. unter der Leitung des Secretary of State, Washington D.C. 1955.
- UNTS United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements. Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946/47 ff.
- UN YEARBOOK 1961 Yearbook of the United Nations 1961, hrsg. vom Office of Public Information, New York 1963.
- U.S. TREATIES United States Treaties and Other International Agreements, hrsg. im Auftrag des Secretary of State. Band 7, Teil 3 (1956). Washington D.C. 1957.
- URTEIL IM IG-FARBEN-PROZESS Das Urteil im I.G.-Farben-Prozeß. Der vollständige Wortlaut mit Dokumentenanhang. Offenbach 1948.
- VIERERKONFERENZ Die Viererkonferenz in Berlin 1954. Reden und Dokumente, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin o.J.
- VIZIT KANCLERA ADENAUERA Vizit Kanclera Adenauera v Moskvu 8–14 sentjabrja 1955 g. Dokumenty i materialy, hrsg. von A. V. Zagorskij, Moskau 2005.
- VNEOČEREDNOJ XXI S-EZD KPSS Vneočerednoj s-ezd Kommunističeskoj Partii Sovetskogo Sojuza 25 janvarja–5 fevralja 1958 goda. Stenografičeskij otčet, Moskau 1959.

WEU-ASSEMBLY, Seventh Session, First Part, Minutes	Assembly of Western European Union, Proceedings, Seventh Ordinary Session, First Part, June 1961, Band II, Minutes, Official Report of Debates, London [1961].
WIENER GIPFEL	Der Wiener Gipfel 1961. Kennedy–Chruschtschow, hrsg. von Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx/Natalja Tomilina/Alexander Tschubarjan u.a., Innsbruck/Wien/Bozen 2011.

Abkürzungsverzeichnis

A-	Atom-	BEG	Bundesentschädigungs- gesetz
AA	Auswärtiges Amt		
AB	Arbeitsgruppe Berlin/ Arbeitsgruppe Deutsch- land und Berlin	Benelux	Belgique/Nederland/ Luxembourg
		Ber.Nr.	Berichtsnummer
ABC	Arbeitsgruppe Carstens	BEWAG	Berliner Städtische Elektrizitätswerke Aktien- Gesellschaft
ABC-Waffen	atomare, biologische und chemische Waffen		
AC	Atlantic Council	BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
ACE	Allied Command Europe	BGBI.	Bundesgesetzblatt
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst	BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
AEG	Allgemeine Elektrizitäts- Gesellschaft	BK	Bundeskanzler
		BKC/L	Berlin Kommandatura Commandant Letter
AFL-CIO	American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations	BM	Bundesminister/ium
		BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
AFP	Agence France-Press		
anl.	anliegend	BML	Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten
Anl./Anlg.	Anlage/Anlagen		
ANSA	Agenzia Nazionale Stampa Associata	BMV	Bundesministerium für Verkehr
AP	Associated Press	BMV(td)g	Bundesminister/ium für Verteidigung
ATO	Allied Travel Office		
Aufz.	Aufzeichnung	BMWi	Bundesminister/ium für Wirtschaft
Az.	Aktenzeichen		
BASC	Berlin Air Safety Center	BND	Bundesnachrichtendienst
BBC	British Broadcasting Corporation	BQD	Berlin Quadripartite Document
		BR (I)	Botschaftsrat (I. Klasse)
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie	BRD	Bundesrepublik Deutschland
BEA	British European Airways Corporation	BVR	Bundesverteidigungsrat

Abkürzungsverzeichnis

BWG	Bonn Working Group	DBB	Deutsche Bundesbank
CBS	Columbia Broadcasting System	DC	Democrazia Christiana
CC	Corps Consulaire	DDR	Deutsche Demokratische Republik
CCG	Contingency Coordinating Group	DE	Drahterlaß
CD	Corps Diplomatique	DEV	Deutscher Eissportverband
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands	Dg	(Ministerial-)Dirigent
CENTAG	Central Army Group	Div.	Division
CENTO	Central Treaty Organization	DLF	Development Loan Fund
CERN	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire	DM/D-Mark	Deutsche Mark
CETME	Centro de Estudios Técnicos de Materiales Especiales	DMV	Deutscher Militärischer Vertreter
Chi-Brief	Chiffrier-Brief	dpa	Deutsche Presseagentur
CIA	Central Intelligence Agency	DSB	Deutscher Sport-Bund
CINCEUR	Commander in Chief Europe	DTSB	Deutscher Turn- und Sportbund
CINCHAN	Commander-in-Chief Channel	EAG	Europäische Atomgemeinschaft
CM	Council of Ministers	ECA	Economic Commission for Africa
COCOM	Coordinating Committee for East West Trade Policy	ECE	Economic Commission for Europe
COMECON	Council for Mutual Economic Aid/Assistance	EDA	Eniea Dimokratiki Aristera
ČSR	Československá Republika/ Tschechoslowakische Republik	EFTA	European Free Trade Association
ČSSR	Československá Socialistická Republika/ Tschechoslowakische Sozialistische Republik	EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
CSU	Christlich-Soziale Union	EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
D	(Ministerial-)Direktor	ELDO	European Launcher Development Organisation
DAG	Development Assistance Group	ENI	Ente Nazionale Idrocarburi
DB	Drahtbericht	EPG	Europäische Politische Gemeinschaft
CXVI		ERE	Ethniki Rizospastiki Enosis
		EUCOM	European Command

EURATOM	Europäische Atomgemein- schaft	IGH	Internationaler Gerichts- hof
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft	IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
EWG	Europäische Wirtschafts- gemeinschaft	IMV	Internationaler Metallarbeiterverband
Ex.	Exemplar	IOC	International Olympic Committee
EZU	Europäische Zahlungsunion	IRBM	Intermediate-Range Ballistic Missile
FAO	Food and Agriculture Organisation	KLM	Koninklijke Luchtvaart Maatschappij
FDP	Freie Demokratische Partei	KPCh	Kommunistische Partei Chinas
FLN	Front de Libération Nationale	KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
FS	Fernschreiben	KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
FSK	Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	kt	Kilotonne
Fü	Führungsstab	KZ	Konzentrationslager
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade	LR (I)	Legationsrat (I. Klasse)
GDR	German Democratic Republic	LS	Legationssekretär
geh.	geheim	MAI	Ministerium für Außenhandel und Inner- deutschen Handel
GG	Grundgesetz	MAN	Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg
GK (I)	Generalkonsul (I. Klasse)	MB	Ministerbüro
GPRA	Gouvernement Provisoire de la République Algérienne	MC	Military Committee
H-Bombe	Hydrogenium-Bombe	MD	Ministerialdirektor
HPA	Handelspolitischer Ausschuß	MDg	Ministerialdirigent
IAEO	Internationale Atom- energieorganisation	Meco	Mechanical Corporation
ICAO	International Civil Aviation Organization	MEN	Middle East News
IDA	International Development Agency	MG	Maschinengewehr
IfZ	Institut für Zeitgeschichte	Mil.Att.	Militärattaché
i. G.	im Generalstab	Min.	Minister(ial-)
IG	Interessengemeinschaft	MinDir.	Ministerialdirektor
		MinDirig.	Ministerialdirigent
		MR	Ministerialrat

Abkürzungsverzeichnis

MRBM	Medium-Range Ballistic Missile	RAF	Royal Air Force
M-Tag	Tag der Mobilisierung	RBM	Regierender Bürgermeister
n. R.	nach Rückkehr/nach Rücksprache	RE	Runderlaß
NASA	National Aeronautics and Space Administration	Ref.	Referat
NATO	North Atlantic Treaty Organization	rev.	revidiert/revised
NBC	National Broadcasting Company	RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor
NfD	Nur für den Dienstgebrauch	RKA	Rüstungskontrollamt
NL	Niederlande	RL	Referatsleiter
NMSSA	NATO Maintenance Supply Service Agency	SAC	Strategic Air Command
NOK	Nationales Olympisches Komitee	SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
NS	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch	SACLANT	Supreme Allied Commander Atlantic
o. dgl.	oder dergleichen	SBZ	Sowjetische Besatzungszone
OAMCE	Organisation Africaine et Malgache de cooperation économique	SD	Sicherheitsdienst der SS
OAS	Organization of American States	s.E.	seines Erachtens
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	SEATO	Southeast-Asia Treaty Organization
OEEC	Organisation for European Economic Cooperation	SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
ONUC	Opération des Nations Unies au Congo	Sfrs.	Schweizer Franken
ORR	Oberregierungsrat	SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
öS	österreichischer Schilling	SHAPEX	SHAPE Exercise
ÖVP	Österreichische Volkspartei	SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
PAME	Pandemokratikon Agrotikon Metopon Ellados	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Plx	Plurex	SS	Schutzstaffel
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei	SSN (B)	Ship Submersible Nuclear (Ballistic)
QBAL	Quadripartite Berlin Airlift	StGB	Strafgesetzbuch
		str.geh.	streng geheim
		StS/St.S.	Staatssekretär
		SU	Sowjetunion

Tgb.	Tagebuch	USCINCEUR	U.S. Commander-in-Chief, Europe
TNT	Trinitrotoluol		
TSI	Treuhandstelle für den Interzonenhandel	USIA	United States Information Agency
TTD	Temporary Travel Document	v. Mts.	vorigen Monats
TYP	Ten Year Planning	VAR	Vereinigte Arabische Republik
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken	VLR (I)	Vortragender Legationsrat (I. Klasse)
UK	United Kingdom	VN	Vereinte Nationen
UN	United Nations	VO	Verordnung
UNEF	United Nations Emergency Force	VR	Volksrepublik
		VS	Verschlusssache
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization	VS-geh.	Verschlusssache-geheim
		VS-v(ertr.)	Verschlusssache-vertraulich
UNO	United Nations Organization	WEU	Westeuropäische Union
		WP	Warschauer Pakt/Warsaw Pact
UNR	Union pour la Nouvelle République	z.b.V.	zur besonderen Verwendung
UPI	United Press International	z.Wv.	zur Wiederverwendung
US/U.S.	United States	ZK	Zentralkomitee
USA	United States of America	ZRS	Zentrale Rechtsschutzstelle

1

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt**Geheim****2. Januar 1961¹**

Betr.: Die NATO nach der Ministerkonferenz im Dezember 1960²

Das Echo der Öffentlichkeit auf die NATO-Ministerkonferenz vom 16. bis 18. Dezember 1960 war mager. Wollte man der Presse glauben, so wäre es eine ziemlich nichtssagende Veranstaltung gewesen.

Zum Teil war diese Wirkung beabsichtigt. Generalsekretär Spaak hatte mehrfach erklärt, die Konferenz stehe im Zeichen der Übergangsperiode, die die NATO durchmache, irgendwelche spektakulären Ergebnisse dürfe man aus diesem Grunde und wegen des Präsidentenwechsels in den Vereinigten Staaten³ nicht erwarten. Und schon vor der Konferenz hatte sich der Rat darauf geeinigt, das bedeutendste Problem der Tagesordnung, nämlich das amerikanische Angebot von Raketen für die NATO⁴, nach außen hin nicht unnötig zu dramatisieren.

Sieht man aber genauer hin und prüft man die Protokolle der Sitzungen, so kommt man zu einer anderen Wertung. Vielleicht ging der belgische Außenminister⁵ etwas weit, als er sagte, die Zusammenkunft sei „dramatisch“, wenn nicht gar „historisch“. Aber es bleibt der Eindruck, daß eine Reihe von ungelösten Problemen aufgeworfen und damit akut gemacht wurde, so daß man sie nicht mehr aufs Eis zurücklegen kann. Von ihrer erfolgreichen Lösung wird die Zukunft der NATO abhängen.

¹ Der Schriftbericht wurde am 6. Januar 1961 von Ministerialdirektor von Etdorf mit einer zusammenfassenden Aufzeichnung „über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister“ vorgelegt mit der Anregung, ihn „auch dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundespräsidenten vorzulegen“.

Hat Staatssekretär Carstens am 10. Januar 1961 vorgelegen.

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 401 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961. Zur Vorlage bei Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 85, Anm. 1.

² Über die NATO-Ministerratstagung vom 16. bis 18. Dezember 1960 in Paris teilte Ministerialdirektor von Etdorf am 21. Dezember 1960 mit, es habe sich um „eine Routinesitzung“ gehandelt, „die ihre besondere Bedeutung nur durch den amerikanischen Vorschlag für die zukünftige atomare Ausrüstung der NATO bekommen“ habe. Die Teilnehmer hätten u. a. „übereinstimmend Sorge zum Ausdruck gebracht, daß kommendes Jahr uns schwerste Krisen im Ost-West-Verhältnis bringen könne.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 2323; VS-Bd. 401 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1960.

Vgl. dazu auch das Kommuniqué; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 133–135. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 15f.

³ Aus den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 8. November 1960 ging der Kandidat der Demokratischen Partei, Kennedy, als Sieger hervor. Am 20. Januar 1961 übernahm er das Amt von Präsident Eisenhower.

⁴ Am 5. Dezember 1960 berichtete Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO): „In kurzfristiger einberufener Botschafter-Besprechung gab Botschafter Burgess heute nachmittag die Grundzüge des amerikanischen Vorschlags zur Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht bekannt.“ Den Forderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, auf Ausrüstung der NATO mit nuklearen Mittelstreckenraketen entsprechend „werde die amerikanische Regierung bis Ende 1963 fünf Polaris-U-Boote der NATO zur Verfügung stellen. [...] Die USA hoffen, daß die anderen Mitgliedstaaten Überlegungen anstellen für die Schaffung einer multilateralen Streitmacht mit Mittelstreckenraketen mit einer Feuerkraft von etwa 100 Polaris zusätzlich zu diesen fünf amerikanischen U-Booten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 680; B 130, Bd. 1987 A (201).

⁵ Pierre Wigny.

Schon in den letzten Monaten wurden verschiedene latente Spannungen deutlicher bemerkbar; die Ministerkonferenz hat sie klar zutage treten lassen. Sie resultieren teils aus dem ausschließlichen Aufgabenbereich der NATO selbst (z.B. der Gegensatz zwischen den amerikanischen Verteidigungsabsichten und der autonomen militärischen Planung der Franzosen), andere finden ihren Ursprung in den Rückwirkungen internationaler Organisationen außerhalb der NATO (Vereinte Nationen, OECD). Zu einem Teil lassen sie sich sogar erklären aus überspitzten Formulierungen und Mißverständnissen.

II. 1) Langfristige Planung

Was Außenminister Herter vor einem Jahr zu dem auch für seine Umgebung völlig überraschenden Vorschlag veranlaßte, eine Zehnjahresplanung für die NATO aufzustellen⁶, ist nie ganz klar geworden. In der Folgezeit kam jedoch diese Planung allen Beteiligten sehr gelegen, um der allgemeinen Malaise hinsichtlich der Zukunft der NATO zu begegnen.

Herter hat wohl damals kaum damit gerechnet, daß er selbst zwölf Monate später mit dem Vorschlag, der NATO Mittelstreckenraketen mit nuklearen Köpfen zur Verfügung zu stellen⁷, den wichtigsten Beitrag zur ersten konkreteren Fassung dieses Zehnjahresplans beisteuern würde. Die Aufnahme, die dieses Angebot vor allem bei den beiden anderen Hauptpartnern der Allianz fand, war aufschlußreich.

Außenminister Couve de Murville ließ durchblicken, daß seiner Regierung jede Stärkung recht wäre, die die Vereinigten Staaten der NATO einseitig, ohne Bedingungen und Gegenleistungen, zuteil werden ließen. (Die fünf Polaris-Unterseeboote für die NATO würden Frankreich vermutlich sogar sehr gelegen kommen: In ihrem Schutz hätte es Zeit und Gelegenheit, seine nationalen Verteidigungspläne weiterzuentwickeln.) Im übrigen aber war seine Stellungnahme reserviert

⁶ Der amerikanische Außenminister Herter setzte sich am 15. Dezember 1959 auf der NATO-Ministeratstagung in Paris dafür ein, „an der Schwelle der neuen Dekade für die 60er Jahre einen langfristigen Plan“ zu machen. Bundesminister von Brentano, z. Z. Paris, berichtete am selben Tag, Herter habe erläutert: „Diese langfristige Planung der Allianz müsse sich auf alle Gebiete erstrecken. Auf politischem Gebiet müsse eine politische Strategie erarbeitet werden, um der kommunistischen Bedrohung zu begegnen. Es müsse eine Praxis der Konsultation für weltweite Probleme gefunden“ werden. Einbezogen werden sollten auch Wissenschaft, Technologie sowie wirtschaftliche Aspekte, und die „Militärs sollten ein Zehn-Jahres-Programm der militärischen Mindestforderungen aufstellen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 654; VS-Bd. 217 (301); B 150, Aktenkopien 1959.
Vgl. dazu auch FRUS 1958–1960, VII/1, Dok. 237 und Dok. 238, besonders S. 537 f. und S. 540.

⁷ Am 16. Dezember 1960 unterbreitete der amerikanische Außenminister Herter auf der NATO-Ministeratstagung in Paris den „Vorschlag zur Schaffung einer NATO-Atom-Streitmacht“. Bundesminister von Brentano, z. Z. Paris, teilte dazu am 17. Dezember 1960 mit, der Vorschlag beinhalte die „Verpflichtung zur Belassung des amerikanischen atomaren stockpile in Europa, Unterstellung von fünf atomaren Polaris-Unterseebooten unter SACEUR und Schaffung einer multilateralen, mit etwa 100 Polaris-Raketen ausgestatteten NATO-Streitmacht“. Außerdem sei die amerikanische Regierung bereit, „Vorschläge für einen stärkeren Einfluß der NATO-Staaten auf die Verfügung über den amerikanischen atomaren stockpile in Europa zu prüfen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 716; VS-Bd. 401 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1960.

Zu den Ausführungen von Herter vgl. auch FRUS 1958–1960, VII/1, Dok. 276, S. 674–682. Vgl. dazu außerdem DDF 1960, II, S. 750–752.

Der amerikanische Botschaftssekretär Williamson erläuterte den Vorschlag dahingehend, er „gewähre eine Aussicht, die Ausbreitung der Produktion und des Besitzes von Kernwaffen auf andere Länder abzustoppen“. Er „sei eine Antwort auf das europäische Verlangen nach einem stärkeren Mitspracherecht“ und fördere die Integration in der NATO. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm vom 28. Februar 1961; B 130, Bd. 1995 A (201).

und betont unverbindlich; der bisherige Eindruck wurde drastisch bestätigt, daß Frankreich weder direkt auf seine „Force-de-Frappe“-Pläne⁸ verzichten, noch durch einen finanziellen Beitrag zur NATO-Raketen- und Atomstreitmacht die Chancen der Verwirklichung dieser Pläne schmälern will.

Der britische Außenminister⁹ drückte sich entgegenkommender, aber auch ohne jeden Enthusiasmus aus. Ob man so weit gehen soll, wie es Kenner der britischen Politik im Generalsekretariat tun, die erklären, daß England selbst den amerikanischen Vorschlägen kühl gegenüberstehe, der Einfachheit halber aber ihre Ablehnung oder Vereitelung den Franzosen überlasse, mag dahingestellt bleiben.¹⁰

2) Amerikanische Zahlungsbilanzschwierigkeiten

Auch die Schwierigkeiten, denen die Vereinigten Staaten in letzter Zeit mit ihrer Zahlungsbilanz begegnen¹¹, haben einige nicht zu unterschätzende Probleme für die NATO aufgeworfen. Zwar haben die anderen Allianzpartner Verständnis für die amerikanischen Sorgen; Bundesminister Strauß brachte dieses Verständnis deutlich zum Ausdruck mit der Forderung, an die Stelle des bisherigen Schutzes Europas durch die Vereinigten Staaten im Wege des Einbahnverkehrs müsse künftig eine zweigleisige, wechselseitige Hilfe treten.¹²

In Einzelfragen kam es jedoch zu klaren Meinungsdivergenzen.

a) Infrastruktur

Im Rahmen der NATO wurden die Folgen der amerikanischen Zahlungsbilanzsorgen zum ersten Mal spürbar, als die Regierung der Vereinigten Staaten die Herabsetzung ihres Infrastrukturbeitrages beantragte.¹³ Die Bundesregie-

⁸ Staatspräsident de Gaulle äußerte am 3. November 1959 in der französischen Militärakademie zur Verteidigungskonzeption: „Il faut que la défense de la France soit française.“ Verantwortlich für die Verteidigung der Unabhängigkeit und der Integrität des Territoriums sei die Regierung: „Le système qu'on a appelé 'intégration' [...] a vécu.“ Deshalb müsse eine französische Streitmacht geschaffen werden: „une force de frappe' susceptible de se déployer à tout moment et n'importe où. Il va de soi qu'à la base de cette force sera un armement atomique – que nous le fabriquions ou que nous l'achetions – mais qui doit nous appartenir.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 126f. Ministerpräsident Debré erläuterte am 13. Oktober 1960 in der Nationalversammlung den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und atomaren Ausrüstung der französischen Streitkräfte innerhalb von fünf Jahren. Das Gesetz wurde am 6. Dezember 1960 angenommen und am 8. Dezember 1960 in Kraft gesetzt. Für den Wortlaut vgl. JOURNAL OFFICIEL, LOIS ET DÉCRETS 1960, S. 11076. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1961, D 18–34.

⁹ The Earl of Home.

¹⁰ Zu den Reaktionen auf die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. auch FRUS 1958–1960, VII/1, Dok. 277, S. 682 f. Vgl. dazu ferner DDF 1960, II, S. 750–752.

¹¹ In einer am 16. November 1960 in Augusta erlassenen Direktive erläuterte Präsident Eisenhower das amerikanische Zahlungsbilanzdefizit, das vermutlich 1960 wie schon 1959 fast vier Milliarden Dollar betragen werde und zu dem auch der Dollarabfluß aufgrund der Stationierung amerikanischer Streitkräfte im Ausland beigetragen habe. Die USA müßten daher darauf bestehen, daß ihre Verbündeten ihren Anteil an den Kosten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit übernehmen. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1960, S. 133–138. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 358–364.

¹² Zu den Ausführungen des Bundesministers Strauß am 17. Dezember 1960 auf der NATO-Ministerratstagung in Paris vgl. den Artikel „Die neue Phase der NATO beginnt“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. Dezember 1960, S. 9.

¹³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte am 21. Juli 1960 über die Verhandlungen zu einem neuen Kostenverteilungsabkommen zur Finanzierung des Infrastrukturprogramms der NATO. Die amerikanische Regierung fordere „eine wesentliche Herabsetzung ihrer bisherigen Beitragsquote“; dagegen sollten „sich die inzwischen wirtschaftlich wieder erstarkten europäischen Staaten, insbeson-

rung kam diesen amerikanischen Wünschen bis zur Grenze des Möglichen entgegen.¹⁴

Frankreich war dagegen sichtlich bestrebt, auch hier seine Ausgaben niedrig zu halten, um alle Hilfsquellen für das ohnehin kostspielige nationale Verteidigungsprogramm einsetzen zu können.

Kanada machte aus der Senkung seines Beitrages eine Grundsatz- und Prestigefrage, an der die Verhandlungen lange zu scheitern drohten.¹⁵

Die Türkei nahm auch diese Gelegenheit zum Anlaß, um auf ihre Insolvenz und wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit hinzuweisen.

Vielleicht war die Behandlung des Infrastrukturproblems mit ihrem unwürdigen Feilschen und Taktieren um relativ unbedeutende Summen ein bedauerlicher Sonderfall, aus dem man hoffentlich nicht auf die ganze Allianz zu schließen braucht.

Die Ministerkonferenz blieb von diesem Problem verschont, da eine Behandlung in der Plenarsitzung keinen Erfolg versprach und da Spaaks Versuch mißglückte, die Finanzminister in einer Sondersitzung damit zu befassen.¹⁶ Ernster war die Tatsache zu nehmen, daß die Amerikaner es für richtig hielten, erneut ihre Finanznöte mit der Frage der Stationierung ihrer Truppen in Europa in Verbindung zu bringen.

b) Zurückziehung von amerikanischen Einheiten

Bei seinem Angebot von Raketen für die NATO hatte Herter ausdrücklich betont, daß diese Stärkung des Deterrent nicht zu einer Verringerung der konventionellen Schildstreitkräfte führen dürfe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 5

dere die Bundesrepublik, stärker an den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen der freien Welt beteiligen, um den Vereinigten Staaten die Möglichkeit zu geben, sich finanziell stärker als bisher auf die Entwicklung und Produktion moderner Waffen, die Aufstellung von Eingreifverbänden usw. konzentrieren zu können“. Die Beitragsquote der USA solle 25 % statt wie bisher 36,98 % betragen. Vgl. VS-Bd. 555 (II 7); B 150, Aktenkopien 1960.

¹⁴ Am 8. Dezember 1960 informierte Ministerialdirektor von Etzdorf über ein Gespräch des Ministerialdirigenten Hess mit dem Mitarbeiter im amerikanischen Finanzministerium, Sullivan, über das Problem der Infrastrukturkosten der NATO. Sullivan habe ausgeführt, die amerikanische Regierung „wünsche nach wie vor Kürzung von 37 auf 25 % und erwarte von Bundesregierung Erhöhung von 13,7 auf 22 %. Die bisher von Bundesregierung angebotenen 18 % seien unzureichend, da verbleibende Differenz zu groß sei, um von anderen Staaten gedeckt werden zu können.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2205 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 555 (II 7); B 150, Aktenkopien 1960.

In der Presse wurde am 16. Dezember 1960 gemeldet, daß die Bundesregierung sich bereit erklärt habe, ihren Beitrag „auf bis zu 20 Prozent heraufzusetzen“ und damit ihren Anteil auf etwa 200 Millionen DM jährlich zu erhöhen. Vgl. den Artikel „Bonn will an die NATO jährlich 60 Millionen DM mehr zahlen“; DIE WELT vom 16. Dezember 1960, S. 1.

¹⁵ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 13. Dezember 1960, „nach fünfstündiger, teilweise sehr dramatischer Sitzung“ seien die Gespräche „über das Infrastruktur-cost-sharing erfolglos abgebrochen und die Angelegenheit an die Ministerkonferenz verwiesen worden. Der Grund hierfür war in erster Linie die völlige Unzugänglichkeit des kanadischen Vertreters“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 705; VS-Bd. 555 (II 7); B 150, Aktenkopien 1960.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz legte am 16. Dezember 1960 dar, daß Kanada „bei allen NATO-Schlüsseln jeweils genau ein Sechstel des USA-Anteils“ trage und deshalb „seinen Anteil im Verhältnis der Kürzung des amerikanischen Anteils herabsetzen“ wolle. Vgl. VS-Bd. 555 (II 7); B 150, Aktenkopien 1960.

¹⁶ Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte am 7. Dezember 1960 über den Vorschlag des NATO-Generalsekretärs Spaak, die Finanzminister der NATO-Mitgliedstaaten mit der Kostenverteilung für das Infrastrukturprogramm zu befassen, nachdem das Problem „seit elf Monaten in verschie-

Als er jedoch auf die amerikanischen Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu sprechen kam, erwähnte er unverblümt die Möglichkeit der Zurückziehung amerikanischer Truppen.¹⁷

Man weiß nicht, wie die neue amerikanische Regierung sich zu diesem Problem stellen wird. Es ist jedoch unbestreitbar, daß allein der Gedanke an einen Truppenabzug und jede Diskussion darüber sehr schädlich ist.

Sollte dieser Gedanke eines Tages Form annehmen in einer strategischen Konzeption, bei der die konventionelle Schild-Funktion allein den Europäern überlassen bliebe und die Amerikaner sich auf eine periphere Verteidigung beschränkten, so wären damit große Gefahren, insbesondere für die Bundesrepublik, verbunden.

c) Wirtschaftshilfe an weniger entwickelte NATO-Länder

Schließlich gehört zu den Problemen, die die amerikanische Zahlungsbilanzkrise hervorgerufen hat, das der Verlagerung der Hilfe für finanzschwache NATO-Länder, insbesondere Griechenland und die Türkei, auf die besser gestellten europäischen Partner.

Inwieweit dieses ernste Problem im NATO-Rahmen gelöst werden kann oder inwieweit bilaterale Verhandlungen zum gewünschten Erfolg führen, muß dahingestellt bleiben.

3) Verhältnis NATO–Vereinte Nationen

Besonders spitzten sich die Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätze zu, als im Rahmen der Beratung über politische Konsultation und Koordination das Verhältnis der NATO zu den Vereinten Nationen zur Sprache kam.

Schon seit der Kongokrise¹⁸ hatte Spaak sich im Rat zunehmend kritisch, ja sarkastisch über die Vereinten Nationen geäußert, und er konnte dabei stets der Zustimmung etwa des belgischen, französischen und portugiesischen Vertreters sicher sein. Bei der Ministerkonferenz beurteilten mehrere Außenminister – gemeinsam mit Spaak – die Entwicklung der Vereinten Nationen in den letzten Jahren höchst skeptisch. Sie verlangten, die NATO-Staaten müßten in New York eine geschlossene Front einnehmen gegen die taktischen Manöver der Sowjets und gegen die auf antikolonialistische Ressentiments zurückgehenden Angriffe

Fortsetzung Fußnote von Seite 6

denen Gremien der NATO ohne Erfolg behandelt worden“ sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 694; VS-Bd. 555 (II 7); B 150, Aktenkopien 1960.

¹⁷ Am 17. Dezember 1960 teilte Bundesminister von Brentano, z.Z. Paris, mit, der amerikanische Außenminister Herter habe am Vortag auf der NATO-Ministerratstagung in Paris geäußert: „Gewisse Veränderungen in der Stationierung amerikanischer Streitkräfte würden vielleicht durch die Schwierigkeiten hinsichtlich der Zahlungsbilanz notwendig werden. Herter verwies auf die Erklärung Präsident Eisenhower, daß die Vereinigten Staaten nicht ihre Flagge in den verbündeten Ländern niederholen wollen“. Sie müßten jedoch ihren Anteil an den Verteidigungsanstrengungen der NATO prüfen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 716; VS-Bd. 401 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1960.

¹⁸ Am 30. Juni 1960 entließ Belgien die ehemalige Kolonie Belgisch-Kongo als Republik Kongo in die Unabhängigkeit. Nach einer Rebellion in der von belgischen Offizieren geführten Ordnungstruppe entsandte die belgische Regierung Streitkräfte zum Schutz der europäischen Bevölkerung. Am 13. Juli 1960 forderten Präsident Kasavubu und Ministerpräsident Lumumba deren Abzug und baten UNO-Generalsekretär Hammarskjöld um Entsendung von UNO-Truppen. Mit dem Abfall der Provinz Katanga im Juli 1960 begann ein Bürgerkrieg im Kongo (Léopoldville), in dessen Verlauf wiederholt auch UNO-Truppen in Gefechte verwickelt wurden.

einzelner afro-asiatischer Staaten. Die Außenminister Kanadas und Norwegens nahmen eine völlig andere Haltung ein. Sie bezeichneten die Vereinten Nationen auch in ihrer heutigen Verfassung als ein höchst nützliches Organ, in dem die NATO-Staaten nur dann erfolgreich wirken könnten, wenn sie individuell, ungebunden und allein ihrem Gewissen folgend aufträten.

a) Kolonialismus

Die Außenminister Portugals und Belgiens führten besonders erbittert Klage über den Mangel an Verständnis, dem sie im Rahmen der Vereinten Nationen bei den NATO-Partnern begegneten.

Mathias gab seiner Empörung darüber Ausdruck, daß vier NATO-Staaten für die afro-asiatische, gegen Portugal gerichtete Resolution gestimmt hätten, während sechs sich wenigstens der Stimme enthalten hätten.¹⁹

Wigny beschwerte sich, daß die belgische Position in der Kongofrage gegenüber den Vereinten Nationen und Hammarskjöld persönlich nicht genügend von den anderen verbündeten Nationen unterstützt worden sei.

Dem hielt der norwegische Außenminister Lange entgegen, die NATO-Staaten dürften nicht „in den Vereinten Nationen oder an anderer Stelle eine Haltung einnehmen, die geeignet wäre, die so häufig gegen uns erhobenen Vorwürfe zu bestätigen, wonach wir nur eine Allianz zur Verteidigung kolonialer Interessen seien“.

Erschreckend waren die reichlich naiven Ausführungen des kanadischen Außenministers Green. Er erklärte, die NATO-Länder würden ihrer Verantwortung in den Vereinten Nationen nicht gerecht. Sie seien gewohnt gewesen, die Vereinten Nationen zu kontrollieren, ein Peitschenschlag habe genügt, um eine Zweidrittelmehrheit zu erhalten. Diese Zeiten seien vorbei. Unsere Lage in den Vereinten Nationen sei jetzt wie die von Politikern oder Ministern in nationalen Parlamenten: Wir müßten versuchen, die Mehrheit der Regierungen von der Richtigkeit unseres Standpunktes zu überzeugen, dann würden wir auch die öffentliche Weltmeinung hinter uns haben. Seine Ausführungen gipfelten in der Empfehlung an Großbritannien und Frankreich, „Vertrauen in die Vereinten Nationen zu haben, weil sie sonst der Unterstützung einer ganzen Reihe von eigenen Ländern, in ihren eigenen Gemeinschaften und im Commonwealth, verlustig gehen würden“.

¹⁹ Am 26. November 1960 berichtete Botschafter Schaffarczyk, Lissabon, daß die Krise in den Beziehungen zwischen Portugal und der UNO mit der am 11. November 1960 im UNO-Treuhänderausschuß verabschiedeten afro-asiatischen Resolution einen vorläufigen Höhepunkt erreicht habe. Darin werde die portugiesische Regierung zur Berichterstattung über ihre Überseegebiete aufgefordert. Die „auch in der Form sehr unkonziliant gefaßte Entschliebung, in der u. a. ‚von den legitimen Ansprüchen der sich unter dem kolonialen Joch befindlichen Völker‘ die Rede“ sei, richte sich ausschließlich gegen Portugal, nachdem Spanien, „dessen überseeische Besitzungen ebenso wie diejenigen Portugals verfassungsmäßig zum Mutterland gehören“, sich zur Berichterstattung bereit erklärt habe. Vgl. den Schriftbericht; B 30 (Referat I B 1), Bd. 187.

Die Resolution wurde am 15. Dezember 1960 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet. Von den NATO-Mitgliedstaaten stimmten neben Portugal lediglich Belgien und Frankreich gegen die Resolution; Dänemark, Griechenland, Norwegen sowie die Türkei votierten dafür und Großbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande sowie die USA enthielten sich der Stimme. Für die Übersicht über das Abstimmungsergebnis und den Wortlaut der Resolution Nr. 1542 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 41 und S. 154 f.

Die in der Form liebenswürdige, in der Sache aber außerordentlich scharfe Entgegnung Lord Homes, sein Urgroßvater Lord Durham wäre es gewesen, der Kanadas Verfassung²⁰ entworfen und Kanadas Freiheit gegenüber dem englischen Parlament verteidigt hätte, quittierte Green mit einem etwas verlegenen Lächeln. Für die weiteren Ausführungen Lord Homes, daß die damalige englische Kolonialpolitik auch heute noch ihre moralische Berechtigung habe, nahm Green in etwas unfairer Weise einige Tage später durch sein Interview im „Daily Express“ Rache.

Couve de Murville empfahl nicht ohne Sarkasmus, Green möge sich eines guten französischen Dolmetschers versichern und dann mit einigen Vertretern der jungen afrikanischen Staaten, deren Loblied er singe, über die Vereinten Nationen unterhalten; sie hätten von dieser Organisation eine weniger hohe Meinung als er. Wenn Kanada, das schon bisher immer bremsend in der NATO gewirkt hat, auf diesem Wege fortschreitet, muß man sich hinsichtlich der Rolle dieses Landes für die Zukunft der Allianz große Sorgen machen.

b) Abrüstung

Über die Abrüstung wurde bei der Ministerkonferenz relativ wenig gesprochen. Zu Überraschungen kam es dabei nicht, jedoch führte die Diskussion gelegentlich dicht an altbekannte Gegensätze heran. Wieder waren es in erster Linie Kanada und Norwegen, die ihren fast bedingungslosen Wunsch nach Abrüstung populär zu machen versuchten. Auch unter den kritischer eingestellten Regierungen gibt es aber noch wesentliche Unterschiede in der Haltung zur Abrüstung.

4) Verhältnis NATO–OECD

Schon bei den Vorbesprechungen, die Generalsekretär Spaak mit den Botschaftern über die Zehnjahresplanung²¹ führte, trat ein gewisser Gegensatz zwischen ihm und Botschafter Burgess über die wirtschaftliche Aktivität der NATO hervor.

Leider muß ich sagen, daß wohl bei Botschafter Burgess seine Vaterfreude an der OECD²² das sachliche Urteil über Spaaks Vorschläge getrübt hat.

²⁰ Der Earl of Durham, der 1838/39 britischer Generalgouverneur für Britisch-Nordamerika war, legte 1839 einen Bericht über die Lage in den Kolonien in Nordamerika vor. Der „Durham Report“ enthielt zudem Reformvorschläge, wonach die Regierungen in den Kolonien den gewählten Volksvertretungen verantwortlich sein und mehr Eigenverantwortung erhalten sollten. Lord Durham sprach sich außerdem für die Zusammenlegung von Oberkanada und Unterkanada aus, die mit der Unionsakte vom 23. Juli 1840 erfolgte. Für den Wortlaut vgl. STATUTES OF THE CANADIAN CONSTITUTION, S. 433–445.

²¹ NATO-Generalsekretär Spaak legte am 6. Juli 1960 ein Memorandum zur Zehnjahresplanung der NATO vor, in dem auch wirtschaftspolitische Überlegungen angestellt wurden. Für einen Auszug vgl. VS-Bd. 405 (301/II 7).

Botschaftsrat I. Klasse Graf von Baudissin, Paris (NATO), berichtete am 6. Oktober 1960, im Ständigen NATO-Rat bestehe „allgemeine Einigkeit darüber, daß [...] die NATO auf keinen Fall ein Exekutivorgan in wirtschaftlichen Fragen sein könne. Jedoch zeigten sich erhebliche Meinungsverschiedenheiten in der Frage, ob die NATO entsprechend den Vorschlägen Spaaks in seinem Memorandum zur Zehnjahresplanung als Forum der politischen Koordinierung der Wirtschaftshilfe an unterentwickelte Länder dienen könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 515; VS-Bd. 405 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1960.

²² Der amerikanische NATO-Botschafter Burgess war Vorsitzender der Vierergruppe für wirtschaftliche Organisation, die aufgrund einer Entschließung der Ministertagung der OEEC vom 14. Januar 1960 eingesetzt wurde. Sie legte im April 1960 ihren Bericht über die Reorganisation der OEEC und den

Spaak hat nie versucht, die Kompetenzen der NATO auf wirtschaftlichem Gebiet über die ihr übertragene Verteidigung unter politischen Gesichtspunkten auf dem Gebiet des Ost-West-Gegensatzes hinaus auszudehnen. Trotz dieser Sachlage hatte die bewußt von Burgess geübte Kritik an Spaak²³ ihre Nachwirkungen auf die Einstellung HerTERS und ganz allgemein auf die Diskussionen im Rahmen der Ministerkonferenz. Eine Reihe von Ministern, darunter wieder besonders Green und Lange, aber auch Herter, bezeichneten die OECD als das allein geeignete Organ, um die wirtschaftliche Aktivität des Westens zu koordinieren und um die Verpflichtung, die sich aus Artikel 2 des Nordatlantikvertrages²⁴ ergibt, zu erfüllen. Ihr dürfe die NATO nicht das Wasser abgraben; auch jede Überschneidung müsse vermieden werden. Die NATO müsse sich darauf beschränken, die wirtschaftlichen Maßnahmen des Ostblocks zu beobachten und den wirtschaftlich weniger starken Ländern innerhalb der Allianz Hilfe zu gewähren.

Obgleich dieser Vorwurf Spaak eigentlich nicht treffen konnte, rief er so erhebliche Mißstimmung und Spannung hervor, daß Spaak mit seinem Rücktritt drohte.

III. Es ist oft von einer Krise der NATO gesprochen worden, und bei näherer Betrachtung war es immer nur eine Phase der notwendigen Entwicklung. Vielleicht verhält es sich auch dieses Mal so. Gewiß sind die aufgezählten Probleme und Spannungen größtenteils nicht neu und, einzeln gesehen, nicht entscheidend für das Schicksal der NATO. In ihrer Gesamtheit stellen sie jedoch eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über verschiedene Probleme ist schon früher von einer Krise der NATO gesprochen worden, wobei mit der Lösung des Problems dann die Krise beendet war. Ich glaube, daß man sich davor hüten sollte, auch in diesem Zusammenhang die Reichweite der möglichen Krise zu überschätzen.

In der Diskussion der Minister ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Allianz in den letzten zehn Jahren erfolgreich war. Zweifellos ist die NATO in höherem Maße erfolgreich gewesen, als dies im allgemeinen von der Öffentlichkeit realisiert wird. Es ist aber inzwischen eine Entwicklung eingetreten,

Fortsetzung Fußnote von Seite 9

Entwurf eines Übereinkommens über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor, die auf einer Konferenz am 24./25. Mai 1960 in Paris von Vertretern aus 21 Staaten beraten wurde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sachs vom 30. Mai 1960; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 80.

Am 14. Dezember 1960 unterzeichneten die 18 OEEC-Mitgliedstaaten sowie die USA und Kanada in Paris das Abkommen über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), das in Kraft treten sollte, sobald es von 15 Unterzeichnerstaaten ratifiziert war. Bis dahin setzte die OEEC ihre Tätigkeit fort. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 93–100.

²³ Am 8. Dezember 1960 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), der amerikanische NATO-Botschafter Burgess habe „Kritik an dem wirtschaftlichen Teil des Berichts Spaaks“ geübt und betont, „daß nach vieler Mühe endlich in der OECD eine Organisation geschaffen sei, die für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und für die Koordinierung der Wirtschaftshilfe des Westens zuständig sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 696; VS-Bd. 405 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1960.

²⁴ Nach Artikel 2 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 waren die NATO-Mitgliedstaaten zur Beseitigung der „Gegensätze in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik“ und zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit verpflichtet. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

die für die Zukunft eine Kompetenzerweiterung und stärkere Verklammerung der NATO notwendig macht, wenn diese Erfolge auch in den nächsten zehn Jahren durchgehalten werden sollen.

Wenn das Ziel der NATO auch in Zukunft die Verteidigung des Westens gegen die östliche Drohung sein soll, so muß sich die NATO darauf einstellen, auf allen Kampfgebieten der „peaceful coexistence“ für diesen Kampf gerüstet zu sein, d. h. auch auf die Angriffe auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem, soziologischem und anderen Gebieten antworten zu können. Gleichzeitig muß sie militärisch stark bleiben, das Risiko eines militärischen Angriffes auf den Westen muß so groß bleiben, daß dieser Angriff sich für den Sowjetblock nicht lohnt.

Die Ministerkonferenz hat gezeigt, daß eine wenn auch kleine Zahl der NATO-Regierungen einer solchen Ausweitung der Kompetenzen der NATO zaudernd gegenübersteht.

Die Rücktrittsabsichten Spaaks, die in der Botschafterbesprechung vom 17. Dezember ihre stärkste Formulierung fanden²⁵ und die nicht überraschend kamen, sind nicht das Ergebnis einer momentanen Verstimmung. Wer die letzten Monate mit ihm zusammengearbeitet hat, weiß, daß er oft im Begriff war, zu verzagen, zu zweifeln, ob es ihm noch gelingen wird, die Aufgabe des NATO-Generalsekretärs, wie er sie als Mindestforderung erkannt hat, zu erfüllen. Einige Minister versuchten schon während der Konferenz, Spaaks Pessimismus als übertrieben und das Funktionieren und die Erfolge der NATO als befriedigend hinzustellen. Die Tatsache, daß – neben Lord Home – besonders die Außenminister Kanadas und Norwegens diese Linie vertraten, legt allerdings den Verdacht eines gewissen Zweckoptimismus nahe. Gerade diese beiden Regierungen gehen bekanntlich an alle Projekte zur Ausdehnung und Intensivierung der Tätigkeit der NATO mit großem Zögern heran und halten ihnen immer die Notwendigkeit entgegen, auf die Öffentlichkeit und deren Bedürfnis nach Abrüstung Rücksicht zu nehmen.

Sollte es nicht gelingen, die sich seit langem abzeichnenden, in der Ministerkonferenz aber besonders akut gewordenen Schwierigkeiten in den nächsten Jahren zu überwinden, so kann das letzten Endes zur Aushöhlung der NATO führen.

Mancher Minister, der durch seine Haltung bei der Konferenz zur Verschärfung der Gegensätze beigetragen hat, dürfte die Gefahr nachträglich erkannt haben. Herter hat, wie ich von einem seiner Mitarbeiter erfuhr, bereits in dem Bestreben, einzulenken, gewisse Modifikationen seiner Haltung angedeutet. Portugals Außenminister Mathias hat sich überzeugen lassen, daß die Politik des wechselseitigen In-den-Rücken-Fallens sinnlos ist, und seinen Einspruch gegen die Türkei-Hilfe in der OECD²⁶ zurückgezogen. (Die Türkei hatte in den Vereinten

²⁵ Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte am 20. Dezember 1960 mit, NATO-Generalsekretär Spaak habe die Ständigen Vertreter am Abend des 17. Dezember 1960 zu sich gebeten und „in tiefer Erregung“ ausgeführt, die laufende NATO-Ministerratstagung habe ihm gezeigt, „daß die von ihm erstrebte NATO-Politik durch die Mitgliedsregierungen nicht gebilligt würde und daß er nicht in der Lage sei, als Generalsekretär eine Politik zu führen, die er nicht billige“. Er gedenke daher „spätestens im Mai seine Stellung als Generalsekretär des NATO-Sekretariats zu verlassen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 725; VS-Bd. 942 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1960.

²⁶ Am 20. Dezember 1960 erinnerte Botschafter von Walther, Paris (NATO), daran, daß „Portugal in der OECD gegen den für die Türkei vorgesehenen Kredit gestimmt“ habe. Daraufhin habe sich „die beinahe groteske Situation ergeben, daß Herter sich an Spaak mit der Bitte gewandt hat, auf Mathias

Nationen für die antiportugiesische Resolution gestimmt.) Dies ist zweifellos als großer persönlicher Erfolg Spaaks zu werten.

Aber viel bleibt noch zu tun.

IV. Es stellt sich die Frage, ob die Bundesrepublik Möglichkeiten hat, bei der Überwindung der aufgezeigten Schwierigkeiten mitzuwirken. Wir sind das stärkste Mitglied der Allianz auf dem Kontinent, und wir haben aus politischen, geographisch-militärischen und psychologischen Gründen ein überdurchschnittliches Interesse an ihrem Bestand. Daß wir bereit sind, entsprechend unseren Möglichkeiten einen materiellen Beitrag zu leisten, haben wir bewiesen.

Damit ist es jedoch vielleicht nicht mehr getan. Die Schwierigkeiten sind nicht nur materieller Art, sie beruhen zum großen Teil auf ideologischen Gegensätzen, verschiedenen Interessenlagen, politischen Fehltritten, Mißverständnissen, Ressentiments. Bei ihrer Überwindung könnte der Bundesrepublik eine besondere Verantwortung zufallen. Ohne sich zum Schiedsrichter oder gar Schulmeister aufwerfen zu wollen, könnte sie sich für die Rolle eines „geistigen Katalysators“ eignen, da sie nicht Mitglied der Vereinten Nationen und an den meisten strittigen Fragen völlig unbeteiligt ist und da sie keinen Ehrgeiz hat, autonome Atommacht zu werden. Eine großangelegte Aktion, eine Art „relance atlantique“, wäre im gegenwärtigen Zeitpunkt sicher verfehlt. Gedacht ist vielmehr an eine unauffällige diplomatische Kleinarbeit, zunächst am Sitz der NATO selbst. In den kommenden Monaten werden sich uns bei der weiteren Vorbereitung der Zehnjahresplanung häufig Gelegenheiten bieten, im zweiseitigen Gespräch oder durch konstruktive Vorschläge im Kreise der 15 zur Lösung der anstehenden Probleme beizutragen. Ich wäre dankbar, wenn bei allen im Zusammenhang mit der Zehnjahresplanung notwendig werdenden Entscheidungen der Bundesregierung den dargelegten politischen Gesichtspunkten Rechnung getragen würde.

Es wird aber weiterer Bemühungen bedürfen, und zwar dort, wo die NATO-Politik der einzelnen Regierungen gemacht wird, nämlich in den zuständigen Referaten und Abteilungen der Außenministerien, in besonderen Fällen auch bei den Außenministern oder Regierungschefs selber.

Voraussetzung für den Erfolg solcher Arbeit wäre, daß unsere Botschaften in den NATO-Staaten mit der Problematik der NATO-Zusammenarbeit, auch in ihren Einzelaspekten, vertraut sind und daß sie wissen, in welcher Weise die Bundesregierung sich die Lösungen vorstellt. Solche Detailarbeit wäre vor allem notwendig in Kanada, Norwegen und Dänemark. In Großbritannien müßte wahrscheinlich die Entwicklung, die wohl zugunsten von NATO läuft, unter den Parlamentariern und leitenden Gremien des Foreign Office gefördert werden. In Frankreich müßten auf Grund seiner besonderen Struktur die für die NATO sprechenden Gesichtspunkte auf allerhöchster Ebene vertreten werden, da gerade hier sowohl in der Armee wie in der Verwaltung die NATO-Freundlichkeit in den letzten Jahren sehr zugenommen hat, so daß die Mehrzahl der leitenden Beamten sich im Gegensatz zur Staatsführung befindet. Vielleicht wäre es auch in Washington möglich, auf die ungeheure Gefahr

Fortsetzung Fußnote von Seite 11

zur Rücknahme portugiesischen Vetos Einfluß zu nehmen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 726; VS-Bd. 4976 (412); B 150, Aktenkopien 1960.

hinzuweisen, die allein durch die Erwähnung des „redeployment“ beschworen wird, selbst wenn vorläufig keine feste Absicht dahinter steht.²⁷

Walther

VS-Bd. 401 (301/II 7)

2

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz

704-82.00-94.29-002/61 VS-vertraulich

3. Januar 1961¹

Betr.: Gespräch von Botschafter Kroll mit Chruschtschow, Mikojan und Kossygin auf dem Neujahrsempfang im Kreml

Bezug: Drahtbericht Nr. 1 der Botschaft Moskau vom 2.1.1961²

Das Leitmotiv der Neujahrsunterredung Chruschtschows, Mikojans und Kossygins mit Herrn Botschafter Kroll war das des deutsch-sowjetischen Ausgleichs. So sagte Chruschtschow eingangs, er sei nunmehr davon überzeugt, daß der Herr

²⁷ Am 16. Januar 1961 übermittelte Ministerialdirektor von Etzdorf den Bericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), an die Botschaften in den NATO-Mitgliedstaaten mit der Bitte um Mitteilung, „wie die Ergebnisse der NATO-Ministerkonferenz dort beurteilt werden. Die Botschaften Washington, London, Paris, Ottawa, Kopenhagen und Oslo werden darüber hinaus um Stellungnahme zu den sie betreffenden Anregungen des Bezugsberichts und zu der in ihm enthaltenen Beurteilung der NATO-Politik ihres Gastlandes gebeten.“ Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 401 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu den Reaktionen vgl. Dok. 85, Anm. 6, 26 und 28.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert und am 3. Januar 1961 von Ministerialdirektor Duckwitz „über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister vorgelegt“.

Hat Staatssekretär Carstens am 4. Januar 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf von Hardenberg am 4. Januar 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn St.S. I entnommen.“

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2997 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

² Botschafter Kroll, Moskau, berichtete über ein Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow sowie den Stellvertretenden Ministerpräsidenten Kossygin und Mikojan am Rande des Neujahrsempfangs am Vortag im Kreml. Chruschtschow habe „seiner tiefen Befriedigung über die Unterzeichnung der beiden Wirtschaftsabkommen“ am 31. Dezember 1960 Ausdruck verliehen, die ohne den persönlichen Einsatz des Bundeskanzlers Adenauer nicht zustande gekommen wäre. Chruschtschow habe ausgeführt: „Man müsse im Jahre 1961 das deutsche Problem bereinigen, sonst werde er sich genötigt sehen, den fertiggestellten Separatvertrag mit der ‚DDR‘ zu unterzeichnen.“ Auf den Hinweis, daß dies eine internationale Krise nach sich ziehen werde, habe Chruschtschow entgegnet, „daß wegen einer Krise um Berlin oder die deutsche Frage kein Mensch Krieg führen werde. Man werde sich mit der Zeit auch wieder beruhigen.“ Allerdings gäbe er Verhandlungen mit dem Westen gegenüber dem Abschluß eines separaten Friedensvertrags den Vorzug. Kroll berichtete außerdem, daß Chruschtschow erstmals positiv über Bundesminister Strauß gesprochen habe, der „in einer kürzlichen Rede jede Kriegsabsicht als ‚verrückte Idee‘ mit Entrüstung von sich gewiesen habe“. Vgl. VS-Bd. 2997 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu dem Gespräch vgl. auch KROLL, Lebenserinnerungen, S. 472–474.

Bundeskanzler den ernsthaften Wunsch habe, zu einem Ausgleich zu kommen. Chruschtschow selbst sprach sich für einen Ausgleich aus. Schließlich gab Herr Botschafter Kroll als seinen Eindruck wieder, daß die Sowjetregierung einen Ausgleich mit der Bundesrepublik ehrlich anstrebe.

Daß die Bundesregierung einen wirklichen Ausgleich der deutsch-sowjetischen Interessen begrüßen würde, kann für niemanden zweifelhaft sein. Die Frage ist nur, ob ein Ausgleich im sowjetischen Sinne diese Bezeichnung verdient. Wie stellt sich Chruschtschow diesen „Ausgleich“ gemäß dem oben angegebenen Drahtbericht vor?

Chruschtschow fordert, wie in allen anderen Äußerungen seit Herbst 1960 (New York)³, auch hier erneut, daß das deutsche Problem im Jahre 1961 bereinigt werden müsse. Sonst werde er sich genötigt sehen, einen Separatvertrag mit der „DDR“ abzuschließen.⁴ Die Äußerungen Chruschtschows, Mikojans und Kossygins scheinen zwar bemerkenswert vage gewesen zu sein, doch wird klar, daß die „Bereinigung“ vorzugsweise im Wege von Verhandlungen erfolgen soll. Worin die „Bereinigung“ bestehen soll, ist in der Neujahrsunterredung offenbar nicht konkret gesagt worden. Nach allen bisherigen Äußerungen der sowjetischen Führung kann es jedoch nicht zweifelhaft sein, daß sie weiterhin einen Friedensvertrag mit den beiden Teilen Deutschlands⁵, d. h. also die Fixierung der Teilung⁶ Deutschlands anstrebt. Dies ergibt sich implicite auch aus der sehr offenen Bemerkung Chruschtschows, wonach die Wiedervereinigung noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen könne. – Seine Begründung der Ablehnung der Wiedervereinigung mit dem Klassenkampfproblem entspricht der in Stalins Schlußwort auf dem XII. Parteikongreß am 25. April 1923 vertretenen Auffassung, wonach das Recht der Arbeiterklasse (d. h. hier das Ulbricht-Regime) auf Festigung ihrer Macht dem Selbstbestimmungsrecht vorgeht.⁷

³ Ministerpräsident Chruschtschow forderte am 23. September 1960 vor der UNO-Generalversammlung in New York den „Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland und auf dieser Grundlage die Lösung der brennenden Westberlin-Frage“. Er hoffe, daß ein Abkommen über diese Fragen „in den nächsten Monaten“ erreicht werden könne. Vgl. DzD IV/5, S. 297 f.

Am 20. Oktober 1960 bekräftigte Chruschtschow in Moskau die Forderung nach einem Friedensvertrag mit Deutschland – wofür nur die Existenz „zweier deutscher Staaten [und] die Unveränderlichkeit der nach dem Zweiten Weltkrieg gezogenen Grenzen“ fixiert werden müsse – und nach einer Regelung „der Frage Westberlin – seine Gestaltung zu einer freien Stadt“. Vgl. DzD IV/5, S. 434 f.

⁴ Ministerpräsident Chruschtschow kündigte erstmals in Reden am 17. Februar 1959 in Tula und am 4. März 1959 in Leipzig an, daß die UdSSR, falls kein Friedensvertrag mit Deutschland zustande komme, mit der DDR allein einen solchen Vertrag unterzeichnen werde. Vgl. dazu DzD IV/1, S. 890–893 und S. 1019–1021.

⁵ Mit Noten vom 10. Januar 1959 an die Drei Mächte, die Bundesrepublik und die DDR sowie an alle am Krieg gegen Deutschland beteiligten Staaten übermittelte die sowjetische Regierung den Entwurf eines Friedensvertrags mit beiden deutschen Staaten bzw. einer deutschen Konföderation, demzufolge die bestehenden Grenzen Deutschlands einschließlich der Demarkationslinie zwischen den beiden Teilen Deutschlands anerkannt und bis zur Wiedervereinigung Deutschlands auch der Status von Berlin (West) als „Freie Stadt“ festgelegt werden sollte. Für den Wortlaut der Noten sowie des Vertragsentwurfs vgl. DzD IV/1, S. 537–577.

Der Vertragsentwurf wurde am 15. Mai 1959 vom sowjetischen Außenminister Gromyko auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf erneut vorgelegt. Vgl. dazu DzD IV/2, S. 93–102.

⁶ Die Wörter „Fixierung der Teilung“ wurden von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

⁷ Auf dem XII. Parteitag der Kommunistischen Partei Rußlands (Bolschewiki) hob der Generalsekretär des ZK, Stalin, hervor, daß das Selbstbestimmungsrecht „nicht zum Hindernis für die Verwirklichung des Rechts der Arbeiterklasse auf ihre Diktatur werden“ dürfe. Vgl. STALIN, Werke, Bd. 5, S. 232.

Bezüglich Westberlins ist an eine Interimslösung gedacht, die aber nur für die Dauer der Verhandlungen, d. h. bis zum Abschluß eines Friedensvertrages oder Separatvertrages oder jedenfalls bis zum Abschluß eines Arrangements, das die Zweiteilung Deutschlands festlegt, gelten soll. Dies ist eine Verschlechterung sogar gegenüber der noch in Genf 1959 zu Tage getretenen sowjetischen Auffassung, wonach eine Interimslösung einige Jahre Geltung haben könnte.⁸ Daß die Verhandlungen nicht über 1961 hinaus ausgedehnt werden sollen, ergibt sich aus der immer wieder wiederholten Forderung Chruschtschows, das deutsche Problem müsse im Jahre 1961 gelöst werden. Die neue Linie Chruschtschows (Geltung der Interimslösung nur für die Dauer der Verhandlungen) war schon am 15. Dezember 1960 vom sowjetischen Deutschland-Referenten Falin und dessen Mitarbeiter Boronin gegenüber unserem Botschaftsrat vertreten worden (vgl. Drahtbericht Nr. 1765 der Botschaft Moskau vom 20. Dezember 1960⁹).

Die sowjetischen Forderungen sind somit integral erhalten geblieben, auch wenn sie während der Zeit, in der die sowjetische Führung auf den Amtsantritt Kennedys¹⁰ und die ersten Gespräche mit der neuen amerikanischen Administration wartet, einsteilen in konzilianter Form vorgetragen werden. Zu einem Ausgleich gehört beiderseitiges Nachgeben. Dazu sind die Sowjets jedoch nach wie vor nicht bereit. Ihr „Nachgeben“ besteht lediglich darin, daß sie etwas von ihren Maximalforderungen nachzulassen gewillt sind. Unter ihre Minimalforderung, in irgendeiner Form die Zweiteilung Deutschlands zu fixieren und den Status Westberlins zu verändern, sind sie seit Beginn der Berlin-Krise am 10. November 1958¹¹ niemals heruntergegangen. Auch wenn sie von ihren Forderungen

⁸ Während der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf erklärte sich der sowjetische Außenminister Gromyko am 10. Juni 1959 „unter Umständen mit der provisorischen Aufrechterhaltung gewisser Besatzungsrechte der Westmächte in Westberlin einverstanden“, dies allerdings nur für den Zeitraum eines Jahres und unter der Bedingung, daß die Drei Mächte ihre Streitkräfte so weit verringerten, „daß ihnen nur noch symbolische Bedeutung zukommt“. Vgl. DzD IV/2, S. 530.

Am 19. Juni 1959 führte Gromyko aus, daß die Geltungsdauer einer Interimsregelung „weder eine wesentliche noch eine grundsätzliche Frage“ sei, und schlug vor, die Befristung auf eineinhalb Jahre auszudehnen. Falls es in diesem Zeitraum zu keiner Friedensregelung für Deutschland komme, sollten die Vier Mächte die „Erörterung der Westberlin-Frage erneut aufnehmen“. Vgl. DzD IV/2, S. 653.

⁹ Botschafter Kroll, Moskau, gab Äußerungen der Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Falin und Boronin, während eines Abendessens mit Botschaftsrat I. Klasse Hartlieb am 15. Dezember 1960 weiter: „Nach sowjetischen Vorstellungen solle Westberlin Viermächtekommission erhalten und westliche Besatzungstruppen nach Verringerung Gesamtzahl als internationale Polizei um russisches Kontingent verstärkt werden. Konfliktfälle sollten durch UNO geregelt werden [...]. Zugang nach Westberlin von Osten und Westen solle in gleicher Weise sichergestellt werden, wozu sich Pankow gegenüber Sowjetregierung verpflichten würde. [...] Ausführungen ließen klar erkennen, daß Sowjets angestrebte Berlinlösung als Interimslösung bis Friedensvertrag ansehen“. Die sowjetischen Gesprächspartner hätten weiter ausgeführt: „Sowjets sähen ein, daß Bundesrepublik ‚DDR‘ nicht anerkennen könnte, und würden das daher auch nicht verlangen. Gedacht sei an gemeinsame Deklaration aller Kriegführenden, durch die um beide Teile Deutschlands bestehende äußere Grenzen, also vor allem Oder-Neiße-Linie, anerkannt würden [...]. Einer Klausel, die beiden Teilen Deutschlands Kontakte zur Herbeiführung Wiedervereinigung ermögliche, stehe nichts im Wege.“ Vgl. B 130, Bd. 8467 A (Ministerbüro).

¹⁰ Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

¹¹ Am 10. November 1958 erklärte Ministerpräsident Chruschtschow im Moskauer Sportpalast, daß der Vier-Mächte-Status von Berlin beendet werden sollte, da er den Drei Mächten das Recht des ungehinderten Verkehrs zwischen der Bundesrepublik und Berlin einräume. Dieser erfolge auf Verkehrswegen der DDR, „die sie nicht einmal anerkennen wollen“. Chruschtschow kündigte an, daß die UdSSR ihre Funktionen in Berlin der DDR übertragen werde. Vgl. DzD IV/1, S. 19. Mit Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte, dem sog. Berlin-Ultimatum, forderte die sowjetische Regierung erneut die „Umwandlung Westberlins in eine selbständige politische Einheit – eine

Abstriche machen und sie weich formulieren, so bleibt es doch dabei, daß sie nichts geben, sondern nur etwas haben wollen.

Es stehen sich zwei Konzeptionen gegenüber:

1) unsere, die bemüht ist, die Schwebelage zu erhalten und, wenn wir schon einstweilen den Status quo nicht zu unseren Gunsten ändern können, ihn jedenfalls nicht zu fixieren und so nicht günstigere Entwicklungen, die später einmal bei einer Änderung der sowjetischen Haltung sich ergeben könnten, ein für alle Mal unmöglich zu machen;

2) die sowjetische, die uns einen fixierten Status quo minus mit Einbußen in Berlin und in der Deutschland-Frage aufzwingen möchte.

Es ist zu befürchten, daß die Annahme der sowjetischen Lösung mit ihrem notwendigerweise eintretenden Absinken westlichen Prestiges zu einer Aufweichung der westlichen Widerstandskraft führen würde. Jedenfalls sind Vorteile für uns nicht ersichtlich. Insbesondere wäre es abwegig, zu glauben, daß die Annahme der sowjetischen Lösung zu einer Revision sowjetischer Vorstellungen in der Wiedervereinigungsfrage zu unseren Gunsten führen könnte. Unser Nachgeben würde vielmehr von den Sowjets als Teilkapitulation gewertet, die nur zu weiteren Forderungen führen könnte.¹²

Aus dem Drahtbericht ist ferner folgendes erwähnenswert:

1) Mikojan wies darauf hin, „daß Chruschtschow dem auf ihn seit einiger Zeit von gewissen Kreisen ausgeübten Druck nicht mehr allzu lange widerstehen könne“. Hier macht sich offenbar der schlaue Armenier die Publizität der sowjetisch-chinesischen Gegensätze¹³ zunutze, um den Westen zu Konzessionen gegenüber Chruschtschow zu bewegen. Es ist herrschende Meinung in westlichen Hauptstädten, daß eine solche westliche Reaktion auf die im Ostblock bestehenden Gegensätze gefährlich wäre. Auch wird hier die Auffassung vertreten, daß angebliche innerpolitische Schwierigkeiten Chruschtschows den Westen nicht veranlassen sollten, ihm deshalb in wesentlichen Punkten nachzugeben. Wir haben keinerlei Anlaß zu der Annahme, daß die sowjetische Führung auf einen Weltkrieg hinsteuern würde, wenn Chruschtschow durch andere Mitglieder

Fortsetzung Fußnote von Seite 15

Freistadt“. Diese „Freistadt“ sollte „entmilitarisiert“ und in ihr sollten „keinerlei Streitkräfte stationiert werden“. Dieser Status sollte durch die Vier Mächte, die UNO oder „die zwei deutschen Staaten“ garantiert werden. Eine Frist von einem halben Jahr halte die sowjetische Regierung für ausreichend, „um eine gesunde Basis für die Lösung der Fragen zu finden, die mit der Änderung der Lage Berlins verbunden sind“. Vgl. DZD IV/1, S. 174–176.

¹² Der Passus „Insbesondere wäre es abwegig ... führen könnte“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

¹³ Am 9. Dezember 1960 resümierte Ministerialdirektor Duckwitz die Ergebnisse der Konferenz der 81 Kommunistischen Parteien und Arbeiterparteien vom 10. November bis 1. Dezember 1960 in Moskau, auf der „harte Auseinandersetzungen mit der chinesischen Delegation stattgefunden“ hätten. Entgegengekommen sei die KPdSU der KPCh offenbar hinsichtlich des Prinzips der friedlichen Koexistenz: Sie sei „das einzig richtige Prinzip internationaler Beziehungen, bedeute jedoch keinen Verzicht auf den Klassenkampf oder die Versöhnung der sozialistischen und bürgerlichen Ideologien. Der ideologische Streit dürfe allerdings nicht durch Krieg entschieden werden.“ Beim Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus in den einzelnen Staaten könne sich aber Gewaltanwendung als notwendig erweisen. In der Wiederaufnahme dieser Aussage könne „man ein Zugeständnis an die Chinesen sehen, die in ihren Erklärungen diese These mit Nachdruck vertreten“. Besonders bedeutsam seien die Absätze der Schlußerklärung, in denen nationale Besonderheiten und die Kommunistischen Parteien als „unabhängig und gleichberechtigt“ anerkannt würden. Schließlich spiegele sich in der Erklärung auch die „chinesisch-sowjetische Kontroverse über eine ‚revisionistische‘ oder ‚dogmatisch-sektiererische‘ Auslegung der marxistisch-leninistischen Lehre“ wider. Vgl. VS-Bd. 3028 (702); B 150, Aktenkopien 1960.

des Parteipräsidiums ersetzt werden sollte. Vielmehr besteht bei westlichen Beobachtern der Eindruck, daß etwa ein Mann wie Koslow, der für die Nachfolge Chruschtschows in Frage käme, ein mindestens ebenso kühler Rechner wie Chruschtschow ist.

2) In der Frage der Abrüstung hat der Neujahrsempfang nichts Neues ergeben. Es ist die seit langem verfolgte sowjetische Taktik, den Westen zunächst auf den sowjetischen Abrüstungsplan¹⁴ festzulegen. Wenn der Westen darauf eingehe, dann würde auch die strikteste Kontrolle nicht mehr zur Wahrnehmung seiner Interessen ausreichen.

3) In der Repatriierungsfrage¹⁵ hat die Unterredung erneut gezeigt, daß Chruschtschow beabsichtigt, sich eventuelle Zugeständnisse in der Rückführung durch politische Konzessionen bezahlen zu lassen.¹⁶

4) Die positive Äußerung Chruschtschows über Herrn Bundesverteidigungsminister Strauß beruht, abgesehen davon, daß die Sowjets sich im Augenblick allgemein bei der Bundesregierung um gut Wetter bemühen, darauf, daß dessen Bemerkung von sowjetischer Seite im Sinne einer verminderten Kriegsgefahr für den Fall neuer sowjetischer Berlin-Vorstöße interpretiert werden mag. Aus diesem Grunde hat Chruschtschow wohl auch die angebliche Äußerung de Gaulles zitiert, „daß Frankreich ihn, Chruschtschow, nicht daran hindern könne, den Separatvertrag mit der ‚DDR‘ abzuschließen“.¹⁷

¹⁴ Am 2. Juni 1960 übermittelte Ministerpräsident Chruschtschow den Regierungen aller Staaten einen Vorschlag über allgemeine und vollständige Abrüstung, die in drei Etappen unter internationaler Kontrolle durchgeführt werden sollte. Im Ergebnis sollte es insbesondere zur „Auflösung aller Streitkräfte und Verbot ihrer Wiederaufstellung in jeder Form“, dem Verbot und der Vernichtung aller Waffen einschließlich der Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel, der „Auflösung der Militärstützpunkte aller Art, Abzug und Auflösung aller auf dem Territorium irgendeines Staates befindlichen ausländischen Truppen“ und zur Abschaffung jeglicher Wehrpflicht kommen. Vgl. DzD IV/4, S. 1173 f.

Der Vorschlag wurde am 23. September 1960 der UNO-Generalversammlung vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/5, S. 298–304.

¹⁵ Im Vorfeld des Abschlusses des Konsularvertrags vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie der Abkommen vom selben Tag über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt sowie über den Waren- und Zahlungsverkehr vereinbarten die Delegationen am 8. April 1958 durch in Moskau abgegebene mündliche Erklärungen die Repatriierung von Personen deutscher Volkszugehörigkeit aus der UdSSR. Gemäß der sowjetischen Erklärung sollten „die mit der getroffenen Vereinbarung zusammenhängenden Maßnahmen bis Ende 1959 durchgeführt sein“. Vgl. BULLETIN 1958, S. 630.

¹⁶ Mit Schreiben vom 18. Oktober 1960 an Ministerpräsident Chruschtschow zeigte Bundeskanzler Adenauer sich „bestürzt“ angesichts der sowjetischen Auffassung, die Vereinbarung vom 8. April 1958 sei bis zum 31. Dezember 1959 befristet gewesen. Der Botschaft der Bundesrepublik in Moskau läge weiterhin „eine große Anzahl von Repatriierungsanträgen deutscher Staatsangehöriger“ vor, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllten, und er hoffe, daß die Vereinbarung auf sowjetischer Seite weiterhin eingehalten werde. Vgl. DzD IV/5, S. 428 f.

Gegenüber Botschafter Kroll, Moskau, äußerte Chruschtschow am 1. Januar 1961, „er habe bewußt die Beantwortung hinausgeschoben, solange die Unterzeichnung der Wirtschaftsabkommen noch nicht geklärt war, da seine Antwort selbstverständlich mit dem allgemeinen Stand der deutsch-sowjetischen Gesamtbeziehungen im Einklang stehen müsse“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1 vom 2. Januar 1961; VS-Bd. 2997 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies bedeutet m. E.: Den Abschluß des Separatfriedens können wir nicht hindern. Dagegen hat de Gaulle nicht gesagt, daß wir Behinderungen im Berlin-Verkehr nicht hindern könnten.“ Für den Wortlaut der Äußerung des Staatspräsidenten de Gaulle im Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. März 1960 in Paris vgl. DDF 1960, I, S. 362. Vgl. dazu auch CHRUSCHTSCHOWS WESTPOLITIK, Bd. 2, S. 321.

Obwohl das Klima der deutsch-sowjetischen Beziehungen im Augenblick ein wenig wärmer geworden ist – was durchaus im deutschen Interesse liegt –, so hat doch auch die Neujahrsunterredung des Herrn Botschafters Kroll mit Chruschtschow keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Sowjets in nächster Zeit an einem wirklichen Ausgleich interessiert sein könnten.

[Duckwitz]¹⁸

VS-Bd. 2997 (704)

3

Botschafter Graf von Spreti, Havanna, an das Auswärtige Amt

114-45/61 geheim
Fernschreiben Nr. 3

Aufgabe: 4. Januar 1961, 14.35 Uhr
Ankunft: 4. Januar 1961, 23.30 Uhr

Bezug: Drahtbericht Nr. 41 vom 9.¹

Zur Anwesenheit sowjetischer Raketen und Rampen, die in Note kubanischen Außenministers an Präsidenten Sicherheitsrats angesprochen wird², erfuhr mein Vertreter³ von erstklassigem Gewährsmann folgendes:

Im Hafen Habana lagern sowjetische Raketen Typ Nowikow. Länge etwa 7 m, Durchmesser etwa 1 m. Haben Lenkungsflossen und je fünf Motore, die mit sechzigprozentigem Schwerem Wasser, Bariumbioxyd und Äthylchlorsulfat (chemische Bezeichnung möglicherweise fehlerhaft) arbeiten und jeweils fünftausend kg/cm² Schub entwickeln. Schweres Wasser wurde von Sowjetunion in irriger Annahme, daß hier vorhanden, nicht mitgeliefert, so daß Raketen einstweilen nicht funktionsfähig gemacht werden können. Reichweite 800 bis 3000 km. 54 noch nicht installierte hydraulische Rampen für 17 Basen ebenfalls vorhanden. Sechs sowje-

¹⁸ Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

¹ Botschafter Graf von Spreti, Havanna, gab am 9. August 1960 Informationen „von ernstzunehmender Seite“ über die Errichtung dreier Sperrgebiete in Kuba weiter: „Auf Cayo Largo sei ein U-Boot-Stützpunkt im Entstehen. An allen drei Orten würden Raketenabschußrampen errichtet.“ Auf deren „beschleunigten Bau“ werde offenbar von Ministerpräsident Chruschtschow gedrängt. Vgl. B 33 (Referat 306), Bd. 123.

² Mit Schreiben vom 31. Dezember 1960 an den Vorsitzenden des UNO-Sicherheitsrats forderte der kubanische Außenminister Roa den Sicherheitsrat auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die amerikanischen Streitkräfte von Angriffen auf die kubanische Souveränität abzuhalten. Für den Wortlaut vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, 15th year, Supplement for October, November and December 1960, S. 107–109.

Botschafter Knappstein, New York (UNO), teilte am 11. Januar 1961 mit, der UNO-Sicherheitsrat habe seine Sitzung ohne Resolution beendet: „Die von Kuba zur Begründung der Dringlichkeit der Einberufung vorgebrachte Behauptung einer ‚in wenigen Stunden‘ bevorstehenden bewaffneten Aggression der Vereinigten Staaten wurde von allen Sicherheitsratsmitgliedern mit Ausnahme der Sowjetunion zumindest für unbewiesen gehalten.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 31; B 30 (Referat I B 1), Bd. 200.

³ Konrad Gracher.

tische Raketentechniker hier. Leiter Slawinskij. Aufbewahrungsort Pläne bekannt.⁴ US-Botschaft verständigt.

[gez.] Spreti

B 130, Bd. 2273 A (I B 2)

4

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

AB-85.50/1-103/61 geheim

5. Januar 1961¹

Betr.: Revision der TTD-Sperre²

Die mit Wirkung vom 1. Januar 1961 erfolgte Inkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens vom 20.9.1951 samt seinen Anlagen und Zusatzvereinbarungen sowie des Berliner Abkommens vom 16.8.1960³ macht eine Revision der vom NATO-Rat am 2.11.1960 beschlossenen Richtlinien über die Reisebeschränkungen für Bewohner der Sowjetzone (Restrictions on Issue of Temporary Travel Documents)⁴ notwendig.

⁴ Am 14. Januar 1961 teilte Legationsrat I. Klasse Gracher, Havanna, ergänzend mit: „Raketen und Rampen, die alle zwischen 1. und 15. Dezember 1960 hier angekommen sind, inzwischen in den Ostteil der Insel abtransportiert.“ Die Rampen seien „zur Einbetonierung bestimmt. Zahl wird jetzt mit 17 (statt 45) angegeben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 10; B 130, Bd. 2273 A (I B 2).

¹ Hat Legationsrat Rückriegel am 14. Januar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Gesandten Ritter verfügte.

Hat Ritter am 16. Januar 1961 erneut vorgelegen.

² Die Drei Mächte unterrichteten die Bundesregierung am 26. Februar 1960 über neue Richtlinien für die Erteilung von „Temporary Travel Documents“ (TTD) an Bewohner der DDR. Danach sollten keine Reisedokumente an Personen ausgegeben werden, deren Besuche in westlichen Staaten vorwiegend politischen Charakter hätten, d.h. insbesondere Vertreter der Regierung der DDR, der SED und der Massenorganisationen. Vgl. dazu den Schrifterlaß des Ministerialdirigenten Northen vom 24. März 1960; VS-Bd. 2966 (700); B 150, Aktenkopien 1960.

Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 23. März 1960, daß die Mehrzahl der NATO-Mitgliedstaaten bereit sei, die neuen Richtlinien der Drei Mächte „als Grundlage für ihre eigene Politik gegenüber Reisenden aus der SBZ“ zu übernehmen. Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 2958 A (700).

³ Korrigiert aus: „6.8.1960“.

Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage.

Zu den im Zusammenhang mit dem Abschluß des Interzonenhandelsabkommens getroffenen Absprachen vgl. AAPD 1951, Dok. 155.

Nachdem die DDR am 8. September 1960 die Genehmigungspflicht für Besuche aus der Bundesrepublik in Ost-Berlin eingeführt und am 13. September 1960 beschlossen hatte, für Bewohner von Berlin (West) Reisepässe der Bundesrepublik nicht mehr anzuerkennen und nur noch den Westberliner Personalausweis zu akzeptieren, kündigte die Bundesrepublik am 30. September 1960 das Interzonenhandelsabkommen zum 31. Dezember 1960, bot aber gleichzeitig weitere Verhandlungen an. Für den Wortlaut des Kündigungsschreibens vgl. DzD IV/5, S. 335.

Zu den Verhandlungen und zur Wiederinkraftsetzung der Abkommen am 1. Januar 1961 vgl. Dok. 6.

⁴ Nach der Verschärfung der Reisebedingungen durch die DDR am 8. bzw. 13. September 1960 legten die Drei Mächte am 18. Oktober 1960 einen neuen Vorschlag für eine „Vereinbarung der NATO-

Am letzten Wochenende hat Botschafter Steel beim Berliner Senat die Frage einer geringfügigen Lockerung der TTD-Sperre angeschnitten.⁵ In der Geheimsitzung des NATO-Rats vom 4.1.1961 hat der norwegische Vertreter, unterstützt von dem holländischen und dem dänischen Vertreter, beantragt, die Reisebeschränkungen so schnell wie möglich aufzuheben und damit den Zustand wieder herzustellen, der im Sommer 1960 galt. Am 5.1.1961 haben auf amerikanischen Wunsch die Vertreter der amerikanischen, britischen und französischen Botschaften in Bonn Herrn Ministerialdirigenten Northe aufgesucht und gemäß aus Washington und London empfangenen Weisungen die Frage einer Lockerung der TTD-Sperre zur Sprache gebracht. Nach den Erklärungen des amerikanischen und des britischen Botschaftsrats scheinen ihre Regierungen dahin zu tendieren, unter der Voraussetzung einer faktischen Nichtanwendung der sowjetzonalen Passierschein-Verordnung⁶ diejenige Handhabung der Erteilung der Temporary Travel Documents wieder aufzunehmen, die von März bis September 1960 geübt wurde, nämlich diejenige, daß politischen Reisenden aus der Zone die Erteilung von TTDs verweigert wurde.⁷

Eine vollständige Aufhebung der TTD-Sperre erscheint nicht angezeigt, nicht nur, weil nach wie vor die Bundespässe für Westberlin von der SBZ und dem gesamten Ostblock nicht anerkannt werden⁸, sondern auch, weil ein erneutes Wiederanlaufen der politischen Propagandareisen auf jeden Fall verhindert werden muß. Es erscheint jedoch ratsam, einer teilweisen Lockerung der TTD-Sperre zuzustimmen. Unsere Verbündeten werden in Kürze erkennen, daß eine der Konzessionen, die wir der SBZ für den Fall eines ungehinderten Berlin-

Fortsetzung Fußnote von Seite 19

Staaten über Reisebeschränkungen für Bewohner der Sowjetzone“ vor, den Botschafter von Walther, Paris (NATO), am selben Tag übermittelte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 542; VS-Bd. 2966 (700); B 150, Aktenkopien 1960.

Am 2. November 1960 berichtete Walther, daß der Ständige NATO-Rat die neuen Bestimmungen gebilligt habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 582; VS-Bd. 2966 (700); B 150, Aktenkopien 1960.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), berichtete am 4. Januar 1961 über den Besuch des britischen Botschafters am 31. Dezember 1960 und 1. Januar 1961 in Berlin. Steel sei mit seinem Vorstoß zur Lockerung der TTD-Sperre „bei den Mitgliedern des Senats auf ganz entschiedenen Widerspruch gestoßen. Man versuchte, ihm klarzumachen, daß eine Lockerung der Reisesperre ohne eine weitere Gegenleistung des Zonenregimes, z. B. in der Frage der Bundespässe für Westberlin, untunlich sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2; B 12 (AB), Bd. 1683.

⁶ Für den Wortlaut der Anordnung des Ministeriums des Innern der DDR vom 8. September 1960 zur Ergänzung der Anordnung vom 21. November 1953 über die Regelung des Reiseverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR, mit der die Genehmigungspflicht für Besuche aus der Bundesrepublik in Ost-Berlin eingeführt wurde („Passierschein-Verordnung“), vgl. DzD IV/5, S. 229 f.

⁷ Über das Gespräch des Ministerialdirigenten Northe mit den Botschaftsräten de Luze (Frankreich), Marten (Großbritannien) und Tyler (USA) vermerkte Legationsrat Bock am 5. Januar 1961, Tyler habe sich allgemein für eine Lockerung der TTD-Sperre ausgesprochen, Marten für eine Rückkehr zu den TTD-Richtlinien vom 9. März 1960, „allerdings nur unter der Voraussetzung, daß Pankow bis dahin die Passierscheinverordnung faktisch nicht mehr anwende“. Northe habe die Frage aufgeworfen, „ob nicht auch eine Wiederanerkennung der Bundespässe zur Voraussetzung für eine Auflockerung der Reisesperre gemacht werden müsse“. Er persönlich tendiere „allenfalls zu einer gewissen Milderung, nicht aber schon jetzt zu einem Rückzug auf die Praxis in der Zeit vor September 1960“. Vgl. VS-Bd. 2966 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), berichtete am 23. September 1960, daß sich nach Auskunft eines Westberliner Reisebüros inzwischen „alle anderen Ostblock-Staaten mit Ausnahme Jugoslawiens“ der seit 15. September 1960 geltenden Regelung der DDR angeschlossen hätten, für Bewohner von Berlin (West) nur noch den Westberliner Personalausweis zu akzeptieren und Reisepässe der Bundesrepublik nicht mehr anzuerkennen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 149; B 12 (Referat 700), Bd. 220 A.

Verkehrs in Aussicht gestellt haben, diejenige ist, daß Mitarbeiter von Außenhandelsunternehmen der SBZ bei der Wahrnehmung ihrer geschäftlichen Aufgaben in den Währungsgebieten der D-Mark West nicht behindert werden.⁹ Es hieße die Beistandspflicht unserer Alliierten überfordern, wenn wir von ihnen verlangen wollten, die Einreise solcher Personen in ihre Länder zu verhindern, die künftig in Westberlin und der Bundesrepublik ungehindert ihren geschäftlichen Aufgaben nachgehen können. Es wird notwendig sein, den Alliierten zuzugestehen, wenigstens für die durch unsere Konzession betroffenen Kategorien eine Lockerung der TTD-Sperre vorzunehmen.

Der Herr Bundesminister hat bereits auf dem Gebiete des Sports dem norwegischen Außenminister gegenüber in individuellen Fällen einer Aufhebung der Sperre zugestimmt.¹⁰ Es werden ebenfalls keine Bedenken dagegen bestehen, einer Aufhebung der Sperre der Kategorien des Verkehrs- und Nachrichtenswesens, der Landwirtschaft, der Mediziner und Naturwissenschaftler, der Dozenten, Lehrer und Studenten, Juristen, der Kulturschaffenden, der Touristen und Journalisten zuzustimmen, falls die Mehrheit unserer Verbündeten dies wünscht.

Wenn wir uns bei all diesen Kategorien willfährig zeigen, wird es uns um so leichter sein, die Zustimmung unserer Alliierten zur Aufrechterhaltung der Sperre gegen die Kategorie der Politiker, insbesondere die Volkskammerabgeordneten und SED-Funktionäre, zu erlangen. Gegen alle solchen, unzweifelhaft und unverhüllt auf politische Einflußnahme ausgehenden Reisen muß die Sperre unbedingt aufrechterhalten bleiben. Nach den Äußerungen unserer Verbündeten kann damit gerechnet werden, daß auch sie eine Wiederaufnahme der politischen Propagandareisen der SBZ-Funktionäre für unerwünscht halten.¹¹

Es wird daher vorgeschlagen, die Zustimmung des Herrn Bundesministers dazu herbeizuführen, daß das Auswärtige Amt in Konsultationsbesprechungen mit

⁹ Über diese in den Interzonenhandelsgesprächen von seiten der DDR genannte Erwartung als Gegenleistung für eine Aufhebung der Beschränkungen im Berlin-Verkehr unterrichtete Ministerialdirektor Krautwig, Bundesministerium für Wirtschaft, die Vertreter der amerikanischen, britischen und französischen Botschaft am 4. Januar 1961. Krautwig teilte außerdem mit, die „Aufhebung der TTD-Sperre habe Herr Behrendt unter seinen ‚Erwartungen‘ nicht mehr erwähnt“, nachdem ihm entgegengehalten worden sei, „daß die Bundespässe für Westberliner nach wie vor von der SBZ nicht anerkannt werden“. Vgl. die Aufzeichnung des Gesandten Ritter vom 10. Januar 1961; VS-Bd. 3480 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Am Rande der NATO-Ministerratstagung in Paris sprach der norwegische Außenminister Lange Bundesminister von Brentano auf die „unerfreuliche Situation“ an, „die dadurch entstehen würde, wenn man den in Norwegen sehr bekannten und beliebten Sportlern der Sowjetzone keine Einladung zu den nächstjährigen Holmenkollen-Wettkämpfen übermitteln könne.“ Dies gelte auch für internationale Eislauftettkämpfe, die 1961 in Oslo stattfinden sollten. Brentano erklärte dazu, es handele sich bei den Wettkämpfen am Holmenkollen „um einen Ausnahmefall, der vertreten werden könne“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz vom 20. Dezember 1960; B 12 (AB), Bd. 1683.

¹¹ Legationsrat Bock legte am 6. Januar 1961 dar, daß nach Informationen der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris „die ziemlich einheitliche Meinung der NATO-Vertretungen und sonstigen mit der Frage der Reisesperre befaßten NATO-Stellen dahin gehe, daß man die Waffe der Reisesperre nur dann gegen etwaige spätere Eingriffe Pankows in den zivilen Berlin-Verkehr scharf halten könne, wenn man sie jetzt sofort vollständig (d.h. mit Ausnahme der politischen Funktionäre) aufhebe oder suspendiere.“ Teillösungen würden „in kürzester Zeit die ganze Reisesperrevereinbarung so aushöhlen, daß dieses wirksame Instrument später nicht mehr brauchbar sein werde“. Vgl. VS-Bd. 2966 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

den Vertretern der Botschaften der drei Westmächte eine Revision der Richtlinien vom 2.11.1960 in dem Sinne anregt, daß zwar ¹²Reisen politischer Funktionäre, Volkskammerabgeordneter etc. unbedingt weiter verhindert werden, ¹³jedoch unter der Voraussetzung einer Nichtanwendung der Passierschein-VO durch die SBZ Reisen von Geschäftsleuten, Wirtschaftsdelegationen, Mitarbeitern der Außenhandelsunternehmen der SBZ usw. grundsätzlich zugelassen werden und wir uns einem Wunsche unserer Verbündeten nach Lockerung der Sperre in den übrigen Kategorien nicht ernsthaft widersetzen.¹⁴

Hiermit über Herrn D 7¹⁵ Herrn Staatssekretär II¹⁶ ergebenst vorgelegt.

Ritter

VS-Bd. 3485 (AB 7)

¹² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „1“.

¹³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „2“.

¹⁴ Der Passus „wir uns einem Wunsche ... nicht ernsthaft widersetzen“ wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „3) hinsichtlich der übrigen Kategorien eine genauere Prüfung angestellt wird, ob und in welchem Umfang die Sperre gelockert werden kann.“
Am 9. Januar 1961 teilte Gesandter Ritter der Ständigen Vertretung bei der NATO mit, Bundesminister von Brentano habe „grundsätzlich entschieden: a) Wir stimmen der Ausstellung von TTDs an wirtschaftliche Delegationen der SBZ zu; b) wir sehen auch keine Möglichkeit, uns der Ausstellung von TTDs an Künstler und Sportler zu widersetzen; c) dagegen bitten wir dringend, daß die politischen Aktivisten und Funktionäre auch in Zukunft keine TTDs erhalten. In diese Kategorie fallen insbesondere die Volkskammerabgeordneten, Gewerkschaftsfunktionäre, Redakteure und Journalisten der Zeitungen und des Rundfunks, Funktionäre der SED usw.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 11; VS-Bd. 3845 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁵ Hat Ministerialdirektor Duckwitz am 6. Januar 1961 vorgelegen.

¹⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 6. Januar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano „mit der Bitte um Zustimmung“ verfügte.

Separat vermerkte Carstens handschriftlich am selben Tag: „StS Globke hat darum gebeten, den H[errn] BK zu unterrichten. M. E. genügt es, wenn dies nach Abgang geschieht.“

Hat Brentano am 13. Januar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H. StS sofort.“

Hat Carstens am 13. Januar 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H. Rückriegel gem[äß] m[ün]dl[iche]r R[ück]sprache.“

Hat Legationsrat Rückriegel am 13. Januar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bundeskanzleramt hat am 13.1. Durchdruck erhalten.“ Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

5

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt**114-78/61 geheim****Fernschreiben Nr. 29****Citissime****Aufgabe: 5. Januar 1961, 19.00 Uhr¹****Ankunft: 6. Januar 1961, 02.00 Uhr**

Bitte auch dem Herrn Bundeskanzler vorlegen.

Kennedy wird, wie von einem seiner Mitarbeiter zu erfahren war, in seiner State of the Union Message ausführlich auf das amerikanische Zahlungsbilanz-Problem² eingehen und mit großem Nachdruck auf die Notwendigkeit hinweisen, daß die Bundesgenossen der Vereinigten Staaten zur Entlastung Amerikas beitragen.

Von Klemperer, der in der Treasury kommissarisch die Geschäfte des bereits ausgeschiedenen Assistant Secretary Upton weiterführt, fragte heute an, wie wir uns die Weiterführung der deutsch-amerikanischen Finanzgespräche³ dächten, da man sich in Washington zur Zeit hierüber kein klares Bild machen könne.

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär van Scherpenberg verfügte und handschriftlich vermerkte: „Wichtig u. richtig!“

Hat van Scherpenberg vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf von Hardenberg am 9. Januar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auch Herrn St[aatssekretär] II.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Limbourg am 6. Januar 1961 vorgelegen, der für Brentano vermerkte, der Drahtbericht sei „heute morgen Gegenstand in der Direktorenbesprechung gewesen. Auf Seite 5 des Telegramms darf ich besonders hinweisen. Es wurde beschlossen, dem Herrn Bundeskanzler eine Aufzeichnung über den Stand der Sache vorzulegen und ihm zu empfehlen, den amerikanischen Botschafter kommen zu lassen. Dabei sollte der Herr Bundeskanzler Herrn Dowling sagen, daß die Bundesregierung Wert darauf lege, daß die Verhandlungen fortgeführt und zu einem guten Abschluß gebracht würden.“ Vgl. Anm. 11.

Hat Brentano vorgelegen, der dazu handschriftlich vermerkte: „Ja.“

Hat Ministerialdirektor Harkort am 9. Januar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Hess verfügte.

Hat Hess am 9. Januar 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 8473 A (Ministerbüro).

² Zum amerikanischen Zahlungsbilanzdefizit vgl. Dok. I, Anm. 11.

³ Der amerikanische Finanzminister Anderson und der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Dillon, hielten sich vom 19. bis 23. November 1960 in Bonn auf und führten am 21./22. November 1960 Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer und mit Bundesminister Erhard über Maßnahmen zur Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz. Sie forderten, „daß die Bundesrepublik Lasten in zwei Richtungen übernehme, und zwar einmal durch Übernahme der Kosten für die amerikanischen Truppen in Deutschland, zum anderen durch Hilfe für die Entwicklungsländer. [...] Die USA müßten auf Entlastung des amerikanischen Haushalts bestehen, eine solche könne nur durch einen materiellen Beitrag zu den Truppenkosten erzielt werden. Die Zahlungsbilanzhilfen allein könnten das Problem nicht lösen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Keller vom 29. November 1960; B 32 (Referat 305), Bd. 110.

Vgl. dazu auch FRUS 1958–1960, IV, Dok. 60, S. 142–147.

Nachdem Erhard sowie die Staatssekretäre van Scherpenberg und Müller-Armack, Bundesministerium für Wirtschaft, am 14. Dezember 1960 ein weiteres Gespräch mit Anderson und Dillon in Paris geführt hatten, resümierten das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft am 25. Januar 1961 in einer gemeinsamen Kabinettsvorlage, daß die Verhandlungen ergebnislos geblieben seien, „weil die USA-Regierung untragbare Forderungen – insbesondere Übernahme von Truppenkosten in Höhe von 600 Mio. \$ – stellte“. Vgl. VS-Bd. 4984 (414); B 150, Aktenkopien 1961.

Beides veranlaßt mich, zu dem gesamten Fragenkomplex⁴ noch einmal Stellung zu nehmen:

Das Problem der amerikanischen Zahlungsbilanz hat in seiner Bedeutung für die deutsch-amerikanischen Beziehungen zwei politische Aspekte, einen sachlichen und einen stimmungsmäßigen. Beide sind für unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von großer Bedeutung.

Zum sachlichen Aspekt ist zu sagen, daß das Zahlungsbilanz-Problem die Kennedy-Regierung ebenso sehr beschäftigen wird wie bisher die Eisenhower-Regierung.⁵ Dies wird uns laufend in Gesprächen mit maßgebenden Mitgliedern des Kennedy-Kreises bestätigt. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß die demokratische Regierung – auch wenn sie das Zahlungsbilanz-Problem vielleicht nicht so einseitig angeht, wie Anderson das getan hat – mit noch weniger Hemmungen als die republikanische auf diesem Gebiet Forderungen an uns stellen wird, d. h. ein Hinausschieben einer Vereinbarung wird die Sache für uns im Zweifelsfall eher teurer als billiger machen. Schon dieser Gesichtspunkt spricht dafür, daß es in unserem Interesse liegt, die Gespräche mit den Amerikanern möglichst bald zu einem Abschluß zu bringen, vorausgesetzt, daß wir uns selbst darüber im klaren sind, daß wir einen Beitrag leisten wollen und wie hoch dieser Beitrag sein kann.

Die Vermögensfrage⁶ ist, verglichen mit den gesamten in den deutsch-amerikanischen Finanzverhandlungen zur Debatte stehenden Fragen, von untergeordneter Bedeutung. Sie ist jedoch seit dem Besuch von Anderson/Dillon in Bonn mit diesen anderen Fragen gekoppelt⁷ und isoliert davon kaum noch zu lösen. Dillon

⁴ Zu den im Zuge der Finanzverhandlungen mit den USA erörterten Themen legte Ministerialdirektor Harkort am 6. Januar 1961 dar, erwogen würden „eine vorzeitige Rückzahlung auf die 787 Mio. \$ betragenden Nachkriegsschulden“ sowie Rüstungskäufe in den USA, wobei dem Angebot des Bundesministeriums für Verteidigung über Aufträge für 1961 in Höhe von ca. 250 Mio. Dollar amerikanische Wünsche nach Aufträgen in Höhe von 450 Mio. Dollar gegenüberstünden. Außerdem hätten die USA die Übernahme von Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei durch die Bundesregierung in Höhe von 125 Mio. Dollar sowie die Übernahme amerikanischer Entwicklungshilfe-Projekte vorgeschlagen und um Erleichterungen bei der Einfuhr amerikanischer Agrarerzeugnisse gebeten. Schließlich werde auch an Einsparungen durch die gemeinsame Nutzung von Militäreinrichtungen durch die Bundeswehr und die amerikanischen Streitkräfte gedacht. Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung vom 6. Januar 1961; B 130, Bd. 8473 A (Ministerbüro).

⁵ Aus den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 8. November 1960 ging der Kandidat der Demokratischen Partei, Kennedy, als Sieger hervor. Am 20. Januar 1961 übernahm er das Amt von Präsident Eisenhower.

⁶ Auf der Grundlage des Trading With The Enemy Act vom 6. Oktober 1917 wurde im Zweiten Weltkrieg in den USA befindliches deutsches Vermögen als Feindvermögen beschlagnahmt. Aufgrund des War Claims Act vom 3. Juli 1948 wurden deutsche staatliche und private Vermögenswerte, die sich vor dem 1. Januar 1947 in den USA befunden hatten, enteignet mit dem Ziel, den Erlös für die Entschädigung amerikanischer Kriegsgeschädigter zu verwenden. Die Enteignungen wurden am 17. April 1953 eingestellt, jedoch blieb nach der Gesetzgebung die Rückgabe der Vermögenswerte untersagt. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 132.

Am 31. Juli 1957 bekannte sich Präsident Eisenhower grundsätzlich zum Prinzip der Respektierung von Privateigentum auch in Kriegszeiten und stellte eine Entschädigung in Aussicht. Nachdem der Bundestag in einer Entschließung vom 4. Juli 1958 die Bundesregierung aufgefordert hatte, sich für eine Regelung auf dieser Grundlage einzusetzen, wurden mehrfach Verhandlungen über das Thema geführt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 41, S. 2387.

⁷ Zum Thema „Beschlagnahmtes Vermögen in den USA“ wurde im Vorfeld des Besuchs des amerikanischen Finanzministers Anderson und des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Dillon, vom 19. bis 23. November 1960 in einer undatierten Aufzeichnung ausgeführt, dazu sehe „der deutsche Lösungsvorschlag vor: Verzicht der USA auf Raten der Nachkriegswirtschaftshilfe in

hat uns oft genug unmißverständlich nahegelegt, die Lösung der Vermögensfrage in eine Gesamtregelung einzubauen und diese Gesamtregelung noch während der Amtszeit Eisenhowers möglichst weit vorwärts zu treiben. Es gibt eine Reihe von Erklärungen dafür, warum er dies so eindringlich getan hat. Jedenfalls müssen wir daraus entnehmen, daß eine besonders günstige Gelegenheit vorübergeht, wenn wir nicht auf diesen Vorschlag eingehen.⁸ Eine weitere Behandlung der Vermögensfrage auf diplomatischem Wege scheint mir so lange zwecklos, als auf den anderen Gebieten keine Fortschritte gemacht worden sind.

Wenn somit in sachlicher Hinsicht vieles dafür spricht, die gesamten Finanzverhandlungen mit den Amerikanern zügig fortzuführen, so gilt das noch viel mehr für den stimmungsmäßigen Aspekt. Wie schon wiederholt berichtet, droht sich in den Vereinigten Staaten die Klischeevorstellung von dem undankbaren Deutschland zu bilden, das seinen Freund und Bundesgenossen in der Not im Stich läßt. Es ist uns bekannt, daß Präsident Eisenhower seine Verbitterung über den Mißerfolg der Anderson-Mission noch nicht überwunden hat. Es ist ferner offenkundig, daß Eisenhower sich auch weiterhin in der amerikanischen Öffentlichkeit eines großen Ansehens und großer Beliebtheit erfreuen wird und daß sein Einfluß auf die amerikanische öffentliche Meinung den anderer früherer Präsidenten bei weitem übersteigen wird. Es liegt also in unserem Interesse, zu verhindern, daß Eisenhower mit unfreundlichen Gefühlen gegen uns aus dem Amt scheidet. Auch der aufwendigsten politischen Öffentlichkeitsarbeit würde es schwerfallen, einem solchen negativen Faktor entgegenzuwirken.

Wir haben ferner das größte Interesse daran, alles zu tun, um zu vermeiden, daß sich die wachsende Besorgnis der amerikanischen Öffentlichkeit über die Zahlungsbilanzlage dahingehend auswirkt, daß die Regierung einem Druck ausgesetzt wird, amerikanische Truppen aus dem Ausland abzuziehen. Wie berechtigt diese Befürchtungen sind, zeigen Äußerungen wie die des neuen Majority Leaders Senator Mansfield (vgl. Drahtbericht Nr. 12 vom 4.1.61⁹), die sehr stark mit der Zahlungsbilanzlage begründet worden sind.

Fortsetzung Fußnote von Seite 24

Höhe von ca. 200 Mio. \$ zugunsten der deutschen Eigentümer, wodurch eine etwa 50%ige Entschädigung der deutschen Eigentümer möglich wäre. Diesen Lösungsvorschlag hat Dillon als angemessen bezeichnet. Anderson ist dagegen.“ Vgl. B 86 (Referat V 7), Bd. 660.

Am 14. Dezember 1960 berichtete Staatssekretär van Scherpenberg, z. Z. Paris, Dillon habe erklärt, er sei ermächtigt, „Grundsatzregelung für Vermögensfrage noch vor Wechsel der Administration zu treffen“, die allerdings in ein Gesamtpaket zur Finanzregelung „eingeordnet werden müsse, da sonst im Kongreß wenig Aussicht auf Annahme“ bestehe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1205; VS-Bd. 4983 (414); B 150, Aktenkopien 1960.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schweinitz informierte die Botschaft in Washington am 27. Dezember 1960, in der Kabinettsitzung am 21. Dezember 1960 sei die „überwiegende Meinung“, der sich insbesondere auch Bundeskanzler Adenauer angeschlossen habe, dahin gegangen, „daß auch ein allgemein gehaltenes Rahmenabkommen über die bekannten vier Punkte (Rüstungsaufträge, Verteidigungshilfe, Entwicklungshilfe, Schuldenrückzahlung) in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu erzielen sei“. Zu bedenken sei außerdem, daß „die Kennedy-Regierung über eine solche Vereinbarung mit auslaufender Eisenhower-Regierung verstimmt sein könnte und daß Vertrag über Vermögensregelung, der noch von Eisenhower dem Kongreß zugeleitet wäre, wertlos sein würde, wenn er von Kennedy-Regierung nicht nachdrücklich unterstützt würde“. Auch das Plädoyer des Staatssekretärs van Scherpenberg, daß die neue amerikanische Regierung „ihre Forderungen in erhöhtem Ausmaße und mit größerem Nachdruck vorbringen würde“, hätte diese Haltung nicht geändert: „Unvermeidliche Verzögerung Vermögensregelung wurde bewußt in Kauf genommen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1466; VS-Bd. 4984 (414); B 150, Aktenkopien 1960.

⁹ Botschafter Grewe, Washington, übermittelte Äußerungen des amerikanischen Senators Mansfield, wonach fünf amerikanischen Divisionen in Europa 25 sowjetische gegenüberstünden: „From this it

Ich gebe ferner zu bedenken, daß eine sich auf die breite amerikanische Öffentlichkeit ausdehnende Verstimmung uns gegenüber wegen dieser Frage zeitlich mit einer weiteren Belastung unseres Ansehens zusammenfallen könnte, die unweigerlich während des Eichmann-Prozesses¹⁰ einsetzen wird.

Während also alle Anzeichen dafür sprechen, daß die Stimmung uns gegenüber sich hier um so mehr verschlechtern wird, je länger sich der Abschluß der deutsch-amerikanischen Finanzverhandlungen hinauszieht, so gibt es keinen Anhaltspunkt für die Annahme, daß die Kennedy-Regierung über eine Vereinbarung zu diesem Gesamtkomplex mit der auslaufenden Eisenhower-Regierung verstimmt sein könnte. Was die Vermögensfrage anlangt, so wird ihre Lösung selbstverständlich immer auf die Kritik gewisser Interessengruppen stoßen, gleichgültig, wann sie erfolgt.

Zusammenfassend stellt sich also die Lage, von hier aus gesehen, im Augenblick wie folgt dar:

Der amerikanische Druck auf uns wird nicht abnehmen, sondern wachsen.

Die Demokraten werden eher höhere Forderungen an uns stellen als die Republikaner.

Die Gefahr, daß man sich ernsthaft dem Gedanken von Truppenreduzierungen zuwendet, wenn keine andere Abhilfe gefunden werden kann, wächst.

Es kann sich schädlich für uns auswirken, wenn sich nicht bis zum Ausscheiden Eisenhowers eine Lösung abzeichnet.

Die Gesamtentwicklung der öffentlichen Meinung hinsichtlich des deutsch-amerikanischen Verhältnisses verlangt eine schnelle Lösung. Jeder Anschein, daß wir das Tempo der Verhandlungen künstlich verzögern, wirkt sich gegen uns aus, und zwar sowohl bei den Republikanern wie bei den Demokraten.

Unter der Voraussetzung, daß wir gewillt sind, den Amerikanern überhaupt in dieser Lage zu helfen, möchte ich daher dringend empfehlen, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, als ob wir versuchten, die Verhandlungen hinauszuzögern und von unseren ursprünglich in Aussicht gestellten Maßnahmen wieder abzurücken.

Auch die Eisenhower-Regierung wird sich wohl darüber im klaren sein, daß es aus rein zeitlichen Gründen kaum mehr möglich ist, bis zum 20. Januar zu einem Ergebnis zu kommen. Es ist jedoch ein großer Unterschied, ob hier der Eindruck entsteht, daß es trotz unserer ernsthaften Bemühungen zeitlich nicht

Fortsetzung Fußnote von Seite 25

is clear that the U.S. divisions in Europe, as such, have lost real meaning in terms of the shield concept of NATO.“ Zwar werde auf den Symbolwert dieser Streitkräfte als Zeichen für die amerikanische Bereitschaft verwiesen, sich im Angriffsfall mit allen Kräften an der Verteidigung Westeuropas zu beteiligen; dazu reichten jedoch auch zwei oder drei statt fünf Divisionen, so daß es sinnvoll sein könne, den Rückzug von zwei oder drei Divisionen aus Europa anzubieten gegen eine sowjetische Bereitschaft, ihre Divisionen in Ungarn, Polen und der DDR proportional – „say somewhere in excess of ten“ – abzubauen. Damit würde nicht nur eine Entspannung in Europa erreicht, sondern auch die amerikanische Finanzlage verbessert. Grewe teilte weiter mit, daß Mansfield diese Ausführungen jedoch ausdrücklich als „seine persönliche Meinung“ bezeichnet habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 12; B 32 (Referat 305), Bd. 128.

¹⁰ Am 11. April 1961 wurde in Jerusalem der Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, eröffnet, der 1960 vom israelischen Geheimdienst aus Argentinien entführt worden war.

möglich war, ¹¹ein Abkommen zu schließen, oder daß dies an unserer Verzögerungstaktik gescheitert ist. Eisenhower sollte meiner Ansicht nach mindestens mit dem Gefühl aus dem Amt scheiden, daß die Verhandlungen, die auf seine Initiative zurückgehen, auf dem besten Wege sind.

Ich schlage deshalb noch einmal vor, daß wir unsere ernste Absicht, mit den Verhandlungen vorwärts zu kommen, noch um den 20. Januar von hoher Stelle aus noch einmal zum Ausdruck zu bringen. Nicht nur die Rücksicht auf Eisenhower scheint mir eine solche Politik zu empfehlen, sondern noch mehr der Zeitplan der Demokraten. Kennedy arbeitet zur Zeit an seiner eingangs erwähnten State of the Union Message, die er kurz nach seiner Amtsübernahme am 23. oder 24. Januar dem Kongreß vorlegen wird.¹² Er hat sich hierzu über den finanzpolitischen Teil ausführlich mit Dillon beraten. Unser Gewährsmann hat dieser Unterredung beigewohnt. Er gewann dabei den Eindruck, daß es in unserem Interesse besonders günstig wirken würde, wenn wir mit den Amerikanern unmittelbar vor oder nach der Kennedy-Message zu einer Einigung gelangen würden. Wir würden damit zu einem Zeitpunkt, wo Kennedys Appell an die Bundesgenossen frisch in der Erinnerung der Öffentlichkeit ist, als diejenigen dastehen, die diesem Appell als erste gefolgt sind. Wir könnten damit voraussichtlich den bisher in der öffentlichen Meinung entstandenen Schaden wieder gutmachen und gleichzeitig die Beziehungen zur neuen Regierung unter günstigen Auspizien aufnehmen. Bei längerem Zögern unsererseits sei zu befürchten, daß uns andere, bei denen schon bedeutend geringere Leistungen dankbar anerkannt werden (z. B. Diskontsenkung in London und Rom), zuvorkommen und für uns nicht mehr der gleiche positive Effekt erreicht, wenn nicht sogar ernsthafterer Schaden angerichtet wird.¹³

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8473 A (Ministerbüro)

¹¹ Beginn der Seite 5 des Drahtberichts. Vgl. dazu Anm. 1.

¹² Präsident Kennedy hielt die „State of the Union Message“ am 30. Januar 1961. Vgl. dazu Dok. 17, Anm. 14.

¹³ Die Finanzverhandlungen mit den USA wurden am 9. Januar 1961 wieder aufgenommen. Ministerialdirigent Hess vermerkte am selben Tag, in den Gesprächen mit der vom amerikanischen Botschafter Dowling geleiteten Delegation im Bundesministerium für Wirtschaft sei von beiden Seiten deutlich gemacht worden, „daß man zu einem Abschluß in Form eines ‚package deal‘ kommen wolle“. Vgl. B 130, Bd. 8473 A (Ministerbüro).

Am 11. Januar 1961 fanden weitere Gespräche des Bundesministers Erhard mit der amerikanischen Delegation statt, die ihre Vorschläge in Form eines Memorandums übergab. Staatssekretär Carstens vermerkte am 12. Januar 1961, die Verhandlungen seien „nach ungenügenden Vorbereitungen“ geführt worden und „sehr schlecht gelaufen“. Vgl. B 130, Bd. 7006 A (Nachlaß Carstens).

6

Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens

AB-83.13/1-104/61 geheim
Fernschreiben Nr. 44 Plurex

Aufgabe: 6. Januar 1961, 19.00 Uhr¹

Im Anschluß an Plurex 2388 vom 30.12.²

Nach der Information, die Ministerialdirektor Krautwig als zuständiger Beamter des Bundeswirtschaftsministeriums über das Ergebnis der am 29.12.1960 in Berlin abgeschlossenen Interzonenhandelsgespräche gegeben hat, ist zwischen den Bevollmächtigten der Währungsgebiete Ost und West lediglich eine Vereinbarung darüber getroffen worden, daß das Interzonenhandelsabkommen vom 20.9.1951, einschließlich aller Anlagen und Zusatzvereinbarungen, sowie die Vereinbarung vom 16.8.1960 am 1.1.1961 in Kraft treten.³

Darüber hinaus haben beide Bevollmächtigte⁴ lediglich festgestellt, welches für sie die Geschäftsgrundlagen für die Vereinbarungen über das Inkrafttreten seien. Sie stellten übereinstimmend fest⁵, daß nur Angelegenheiten des Verkehrs, die im Interzonenhandelsabkommen vom 20.9.1951 einschließlich seiner Anlagen und Zusatzvereinbarungen geregelt sind, Gegenstand ihrer Verhandlungen sein könnten. Damit ist klargestellt, daß die Viermächteverantwortung für den Berlin-Verkehr⁶ durch die Vereinbarung vom 29.12.1960 unberührt bleibt. Klar-

¹ Drahterlaß an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris sowie an die Botschaften in London, Paris und Washington.

Der Drahterlaß wurde von Gesandtem Ritter konzipiert.
 Hat Ministerialdirektor Duckwitz am 6. Januar 1961 vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens teilte den Botschaften in London, Paris und Washington sowie Bundesminister von Brentano, z. Z. Rom, mit, daß die Gespräche über den Interzonenhandel zu „Konzessionen der anderen Seite“ und Absprachen „unter ausdrücklicher Verpflichtung zu strengster Geheimhaltung“ geführt hätten: „Wir halten unsere Stellung für so stark, daß wir unter diesen Umständen den Interzonenhandel fortführen werden.“ Vgl. VS-Bd. 3479 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1960.

³ Zum Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 und zur Kündigung des Abkommens vgl. Dok. 4, Anm. 3.

Am 30. November 1960 beschloß die Bundesregierung, den Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, zur Wiederaufnahme von Gesprächen mit der DDR zu ermächtigen. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1960, S. 409–413 und S. 415.

Am 30. Dezember 1960 gab das Bundesministerium für Wirtschaft bekannt, daß das Interzonenhandelsabkommen sowie die dazugehörigen Vereinbarungen vom 16. August 1960 am 1. Januar 1961 in Kraft treten würden. Vgl. dazu DzD IV/5, S. 683.

Zur Unterrichtung der Vertreter der amerikanischen, britischen und französischen Botschaft über das Ergebnis der Interzonenhandelsgespräche am 4. Januar 1961 durch Ministerialdirektor Krautwig, Bundesministerium für Wirtschaft, vgl. Dok. 4, Anm. 9.

⁴ Kurt Leopold (Bundesrepublik) und Heinz Behrendt (DDR).

⁵ Die Wörter „Sie stellten übereinstimmend fest“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Gemeinsam war ihnen dabei einmal“.

⁶ Mit der „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands“ vom 5. Juni 1945 übernahmen die Vier Mächte u. a. die Verantwortung für den Personen- und Güterverkehr in Deutschland. Für den Wortlaut der „Berliner Erklärung“ vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 19–24.

Nach Verhandlungen, die seit 15. Februar 1949 zwischen dem amerikanischen und dem sowjetischen UNO-Botschafter, Jessup und Malik, geführt worden waren, wurde am 4. Mai 1949 in New York ein Vier-Mächte-Abkommen über die Beendigung der Blockade von Berlin (West) unterzeichnet und der

gestellt wurde⁷ ferner, daß der Interzonenhandel den ungehinderten Personen- und Warenverkehr zwischen Berlin und der Bundesrepublik und innerhalb Berlins zur Voraussetzung hat⁸. Der Bevollmächtigte des Währungsgebietes Ost hat die Erklärung unseres Beauftragten hingenommen, daß künftig Warenbegleitscheine für bestimmte Warengattungen für widerruflich erklärt werden.⁹

Als unsere Geschäftsgrundlagen hat Dr. Leopold ferner festgestellt die Erwartung, daß

1) die Passierschein-VO vom 8.9.1960¹⁰ mindestens de facto nicht angewandt wird und daß

2) die Plombierung von Straßentransportfahrzeugen und – soweit möglich – auch von Binnenschiffen nach einer Kontrolle beim Eingang in die SBZ zugelassen und die Ausgangskontrolle auf die Entfernung der Plomben beschränkt wird.

Der Beauftragte der SBZ stellte als Geschäftsgrundlagen die Erwartung fest, daß

1) die Beteiligung von Firmen an der Leipziger Messe zugelassen wird¹¹ und

2) der Transfer zweier noch ausstehender Provisionsforderungen von Firmen der SBZ aus abgewickelten Verträgen genehmigt wird und

3) die Mitarbeiter von Außenhandelsunternehmen der SBZ bei der Wahrnehmung ihrer geschäftlichen Aufgaben in den Währungsgebieten der DM-West nicht behindert werden.

¹²Es ist unsererseits¹³ kein Zweifel daran gelassen worden, daß wir den Interzonenhandel nicht fortführen werden, wenn unsere Erwartungen enttäuscht

Fortsetzung Fußnote von Seite 28

bisherige Rechtszustand wiederhergestellt. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 155 f.

Das Abkommen wurde durch die Vier-Mächte-Außenministerkonferenz vom 23. Mai bis 20. Juni 1949 bestätigt. Zudem verpflichteten sich die Vier Mächte, Maßnahmen zur Verbesserung des Interzonen- und des Berlin-Verkehrs zu ergreifen. Vgl. dazu Ziffer 5) des Kommuniqués vom 20. Juni 1949; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 157.

⁷ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „aber auch“.

⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „habe“.

⁹ In der Interzonenhandelsverordnung vom 18. Juli 1951 war vorgesehen, daß Waren nur dann in die DDR verbracht werden durften, wenn dafür ein Warenbegleitschein ausgestellt war. Vgl. dazu Paragraph 1 der Verordnung; BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 463.

Ministerialdirektor Janz legte am 7. September 1960 dar, daß bislang der Warenverkehr in die DDR von der Bundesregierung nur dadurch unterbunden werden könne, „daß die Erteilung von Warenbegleitscheinen solange abgelehnt wird, bis das Zonenregime von einer Behinderung des Berlin-Verkehrs wieder Abstand nimmt“. Eine Annullierung bereits ausgestellter Warenbegleitscheine werde dagegen vom Bundesministerium für Wirtschaft „nicht für zulässig gehalten“. Vgl. B 12 (Referat 700), Bd. 220.

¹⁰ Zur Passierschein-Verordnung der DDR vom 8. September 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 6.

¹¹ Am 15. September 1960 informierte Bundesminister Erhard die Botschafter Dowling (USA) und Seydoux (Frankreich) sowie den britischen Gesandten Rose, daß die Bundesregierung in Antwort auf die Passierschein-Verordnung der DDR „eine Beteiligung westdeutscher Industrieller an der nächsten Leipziger Messe unterbunden“ habe. Vgl. das Fernschreiben Nr. 6 des Staatssekretärs Carstens vom 15. September 1960 an Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia; B 2-VS, Bd. 315 A (Büro Staatssekretär).

¹² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Zusicherungen, daß diese Erwartungen erfüllt werden, sind nicht gegeben worden.“

¹³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „jedoch“.

werden, und daß wir¹⁴ im Falle von Behinderungen des Berlin-Verkehrs individuelle Lieferungen durch Widerruf etwa schon erteilter Warenbegleitscheine unterbrechen werden¹⁵. Außerhalb dieser Feststellung der Geschäftsgrundlagen hat unser Unterhändler noch auf die Notwendigkeit der Abschaffung der Wasserstraßenbenutzungsgebühren¹⁶ hingewiesen und den Wunsch nach Wiederherstellung der Autobahnbrücke bei Hof unter gleichzeitigem Angebot von Materiallieferungen und Finanzierungserleichterungen ausgesprochen.

Dem Bevollmächtigten der SBZ ist auf seine Bitte strengste Geheimhaltung des Ergebnisses der Gespräche zugesagt worden.¹⁷

Nach Ansicht unseres Unterhändlers besteht ausreichende Sicherheit, daß SBZ die von uns genannten Geschäftsgrundlagen respektiert. Die Inkraftsetzung der Interzonenabkommen und -vereinbarungen konnte daher gewagt werden. Falls unsere Erwartungen enttäuscht werden, werden wir nicht zögern, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Carstens¹⁸

VS-Bd. 3480 (AB 7)

¹⁴ Der Passus „daß wir den Interzonenhandel ... und daß wir“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „daß die Bundesrepublik den Interzonenhandel nicht fortführen wird, wenn ihre Erwartungen enttäuscht werden, und daß sie“.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wird“.

¹⁶ Die DDR führte am 5. Mai 1958 Wasserstraßenbenutzungsgebühren für alle nicht in der DDR registrierten Binnenschiffe ein, die Wasserstraßen in der DDR befuhren: „Begründet wurde diese Maßnahme mit angeblichen Schäden, die im Bereich der Sowjetzone durch den Neubau einer Staustufe an der Elbe bei Geesthacht eingetreten waren bzw. noch eintreten könnten.“ Die Bundesregierung erstattete in der Folgezeit die Gebühren an die Binnenschiffer. Vgl. die Studie „Rechtsgrundlagen des zivilen Personen- und Güterverkehrs zwischen der Bundesrepublik und Berlin“, die Legationsrat I. Klasse Forster am 19. Januar 1961 an beteiligte Ressorts übermittelte; B 12 (AB), Bd. 1683.

¹⁷ Staatssekretär Carstens bat Gesandten Ritter am 6. Januar 1961, den Botschaften der Drei Mächte mitzuteilen, „daß Herr Krautwig die strikte Weisung gehabt habe, niemandem gegenüber zu erwähnen, daß es ein von beiden Gesprächspartnern unterzeichnetes Dokument gibt. Er habe sich an diese Instruktion gehalten. Tatsächlich gebe es ein solches Dokument, dessen Existenz jedoch streng geheimgehalten wird, da der Erfolg der ganzen Aktion zu einem erheblichen Teil von dieser Geheimhaltung abhängt.“ Vgl. VS-Bd. 3480 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁸ Paraphe vom 6. Januar 1961.

7

Aufzeichnung des Staatssekretärs van Scherpenberg**St.S.I 71/61 VS-vertraulich****7. Januar 1961**Betr.: Begnadigung von Albert Speer¹

Der erfolgreiche Abschluß der Wirtschaftsverhandlungen² und die derzeitige leichte Auflockerung des Verhältnisses zur Sowjetunion gibt Veranlassung, die Frage aufzuwerfen, ob nicht der Augenblick gekommen ist, nochmal einen Versuch zu unternehmen, die sowjetische Zustimmung zu einer vorzeitigen Freilassung von Albert Speer zu erlangen.³ Das seit dem Beginn der Berlin-Krise⁴ sich fortlaufend verschlechternde Ost-West-Verhältnis hat es in den letzten zwei Jahren als aussichtslos erscheinen lassen, einen solchen Versuch zu unternehmen.

Der derzeitige Stand der Angelegenheit ist folgender:

Eine auf die Person von Herrn Speer abgestellte Aktion läuft zur Zeit nicht.

Dagegen werden z.Z. im Benehmen mit den drei westlichen Alliierten Überlegungen angestellt, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Sowjets vorzuschlagen, das Spandauer Gefängnis aufzulösen und die dort noch vorhandenen Gefangenen den seinerzeit für ihre Gefangennahme zuständigen Mächten zu überstellen.⁵ Ob es in absehbarer Zeit zu dieser Lösung kommen würde, erscheint aus zwei Gründen zweifelhaft:

¹ Der ehemalige Reichsminister für Bewaffnung und Munition bzw. für Rüstung und Kriegsproduktion, Speer, wurde am 1. Oktober 1946 vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zu 20 Jahren Haft verurteilt. Vgl. dazu IMG, Bd. XXII, S. 657–660 und S. 673.
Am 18. Juli 1947 wurde er in das von den Vier Mächten unterhaltene Kriegsverbrechergefängnis in Spandau verlegt.

² Zu den Verhandlungen vom 18. Oktober bis 31. Dezember 1960 zwischen Staatssekretär van Scherpenberg und dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenhandelsminister Borissow bzw. dem sowjetischen Botschafter Smirnow vgl. Dok. 13, Anm. 16, und Dok. 22.

³ Ministerialdirigent Raab legte am 21. Oktober 1960 dar, daß Bundesminister von Brentano die Botschafter der Drei Mächte seit 1957 wiederholt gebeten habe, „sich für eine baldige Lösung der noch verbliebenen drei Fälle – Speer, Heß und von Schirach – einzusetzen. Hierbei ist besonders auf Speer hingewiesen worden, der in Anbetracht der als hart empfundenen Strafe und des schweren Schicksals der Familie eine gnadenweise Herabsetzung der Strafe verdiene.“ Der amerikanische Botschafter Bruce habe den sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Perwuchin, im Mai 1958 „auf das Problem Spandau angesprochen und die Antwort erhalten, daß die Sowjetunion zwar bereit sei, über eine Herabsetzung der Kosten, nicht jedoch über eine Freilassung der Gefangenen zu sprechen“. Raab führte weiter aus, eine weitere Initiative der Drei Mächte sei nicht anzuraten, denn sie werde „zweifelloso auf die Ablehnung der Sowjetunion stoßen“ und sei „auch deshalb nicht erfolgversprechend, weil durch den Fall Eichmann die Kriegsverbrecherfrage gegenwärtig die Weltöffentlichkeit erneut beschäftigt“. Vgl. B 12 (Referat 700), Bd. 185.

⁴ Zum Beginn der Berlin-Krise im November 1958 vgl. Dok. 2, Anm. 11.

⁵ Am 16. Januar 1961 resümierte Ministerialdirektor Duckwitz ein Gespräch des Ministerialdirigenten Northe mit Vertretern der Botschaften der Drei Mächte am 11. Januar 1961: „Unter Bezug auf die von deutscher Seite ursprünglich angeschnittene Frage, ob die drei Westmächte den Sowjets aus Kostengründen die Auflösung des Spandauer Gefängnisses vorschlagen könnten, teilte der britische Vertreter mit, London rate hiervon dringend ab, da im gegenwärtigen Zeitpunkt die Sowjets den Alliierten mit Sicherheit eine „Abfuhr“ erteilen würden.“ Der französische Vertreter habe sich dem angeschlossen. Vgl. B 130, Bd. 2961 A (700).

1) Das Spandauer Gefängnis ist die letzte in Berlin vorhandene funktionierende Vier-Mächte-Einrichtung. Seine Auflösung wäre daher vom Gesichtspunkt des Vier-Mächte-Status Berlins nicht ganz unbedenklich.

2) Es erscheint zweifelhaft, ob die Sowjets einer solchen Lösung zustimmen würden, wenn damit die alsbaldige Freilassung der Gefangenen durch die übereinstimmenden Länder verbunden wäre.

Aus diesen Gründen erscheint es erwägenswert, jetzt einen Versuch zu unternehmen, um die Freilassung von Herrn Speer herbeizuführen, ohne dadurch das Schicksal der übrigen beiden Gefangenen Heß und Schirach⁶ zu präjudizieren. Herr Speer hat 3/4 seiner 20jährigen Strafe verbüßt, so daß seine Begnadigung auch in Übereinstimmung mit der allgemeinen Strafrechtspraxis in allen Ländern einschließlich der Sowjetunion stehen würde.⁷ Ferner könnte darauf hingewiesen werden, daß in den Urteilsgründen des Nürnberger Gerichts ausdrücklich festgestellt worden sei, daß Speer an den Grausamkeiten des Dritten Reiches nicht beteiligt⁸ war. Die Freilassung von Speer würde aus menschlichen Gründen von der Bundesregierung begrüßt werden. Die Zustimmung der Sowjetunion zu einem Gnadenerweis für ihn würde die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik gegenüber der Sowjetunion zweifellos günstig beeinflussen.

Botschafter Smirnow hat in seinem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler am 29. Dezember 1960⁹ gebeten, vor Antritt seines Urlaubs am 12. Januar noch einmal von Herrn Bundeskanzler empfangen zu werden. Ich möchte daher vorschlagen, daß der Herr Bundeskanzler bei diesem Gespräch Herrn Smirnow auf den Fall Speer im vorstehenden Sinn anspricht.¹⁰

⁶ Der ehemalige Reichsminister und „Stellvertreter des Führers“, Heß, und der ehemalige Reichsjugendführer von Schirach wurden am 1. Oktober 1946 vom Internationalen Militärgericht in Nürnberg zu lebenslanger bzw. 20 Jahren Haft verurteilt. Vgl. IMG, Bd. XXII, S. 600–603 und S. 671, bzw. S. 641–644 und S. 673.

⁷ Der Passus „Herr Speer ... stehen würde“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „1“.

⁸ Der Passus „an den Grausamkeiten ... nicht beteiligt“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „2“.

⁹ Das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow fand am 28. Dezember 1960 statt. Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 16.

¹⁰ Am 11. Januar 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg für Bundesminister von Brentano, daß laut Mitteilung des Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, „der Herr Bundeskanzler die Angelegenheit in seinem für morgen vorgesehenen Gespräch mit Botschafter Smirnow nicht erörtern möchte. (Der Herr Bundeskanzler will die Dinge, die er durch Herrn Smirnow Herrn Chruschtschow nahebringen möchte, nicht durch diese Sache belasten.) Statt dessen bittet der Herr Bundeskanzler Sie, die Angelegenheit Speer mit dem russischen Botschafter unter allen Umständen morgen, sei es vor oder sei es nach dem Kanzlergespräch, zu besprechen.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 318 A (Büro Staatssekretär).

Für das Gespräch zwischen Adenauer und Smirnow am 12. Januar 1961 vgl. Dok. 13.

Am 13. Januar 1961 vermerkte Limbourg für Staatssekretär Carstens: „Weder der Herr Bundeskanzler noch der Herr Bundesminister haben bei dem gestrigen Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter die Angelegenheit Speer angesprochen bzw. ansprechen können.“ Brentano bitte Carstens darum, dies „möglichst ohne Verzögerung“ mit dem sowjetischen Gesandten Timoschtschenko nachzuholen. Vgl. B 130, Bd. 8502 A (Ministerbüro).

Zum Gespräch zwischen Carstens und Timoschtschenko am 17. Januar 1961 über eine Entlassung des ehemaligen Reichsministers Speer aus der Haft vgl. Dok. 19, Anm. 2.

Hiermit dem Herrn Minister¹¹ vorgelegt mit der Anregung, die Vorlage beim Herrn Bundeskanzler vorzulegen.¹²

van Scherpenberg

B 2-VS, Bd. 318A (Büro Staatssekretär)

8

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf

307-82.00-90.-437/60 geheim

7. Januar 1961

Bezug: Drahtbericht aus Jaunde Nr. 1 vom 4. Januar 1961 – geheim¹

Betr.: Gefährdung unserer Position in Afrika wegen Ausbleibens deutscher Entwicklungshilfe

Aus dem Bezugs-Drahtbericht geht hervor, daß die Republik Kamerun über die mangelnde Hilfsbereitschaft der Bundesrepublik, ihr bei der wirtschaftlichen Entwicklung behilflich zu sein, enttäuscht ist und erwägt, östliche Hilfe für ihre Aufbaupläne in Anspruch zu nehmen. Es mehren sich die Stimmen der Unzufriedenheit auch in anderen Teilen Afrikas. Als Ergebnis dieser anwachsenden Verstimmung über die Reserviertheit der Bundesrepublik gegenüber afrikanischen Hilfebegehren konnten die Sowjetunion, die SBZ und auch andere Länder des Sowjetblocks auf unsere Kosten beachtliche politische Erfolge in einigen Staaten Afrikas erzielen.

Abteilung 3 ist der Auffassung, daß das Ansehen der Bundesrepublik in Afrika und ihr Vertrauensverhältnis zu den afrikanischen Staaten in den letzten Monaten gelitten hat. Die Verstimmung der Afrikaner ist um so größer, weil gerade in der jüngsten Zeit häufig Erklärungen maßgeblicher deutscher Persönlichkeiten veröffentlicht worden waren, die den Eindruck erwecken mußten, als ob die Bundesrepublik mehrere Milliarden DM an Entwicklungshilfe bereits verfügbar

¹¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

¹² Hat Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, am 10. Januar 1961 vorgelegen.

¹ Botschafter Thomsen, Jaunde, berichtete, daß ihm der kamerunische Außenminister Okala am 4. Januar 1961 mitgeteilt habe: Dadurch, daß die Bundesrepublik die von der kamerunischen Regierung „spätestens im Oktober v.J. erwarteten Kraftfahrzeuge im Werte von 1 Mio. DM nicht geliefert habe, die ihr versprochene geheime Hilfe von 1 Mio. DM für die Beschaffung von Waffen in Spanien nicht geleistet habe [...], die ihr von dem Herrn Bundestagspräsidenten nur an die Vorlage von Projekten, im übrigen aber bedingungslos zugesagte Hilfe von vier Mio. DM“ nicht gewährt und schließlich auch „bei dem Projekt der Errichtung einer eigenen Notenbank mit deutscher und amerikanischer Hilfe Schwierigkeiten gemacht habe, sei die kamerunische Regierung bloßgestellt worden und habe das Vertrauen an die Aufrichtigkeit deutscher Hilfsversprechen verloren. Sie sehe daher für die Entsendung einer deutschen Wirtschaftsdelegation nach Kamerun zur Zeit keine Gesprächsgrundlage.“ Okala habe keinen Zweifel an der Absicht gelassen, „Hilfe anderswo zu suchen, wobei er allerdings die Sowjetunion, die finanzielle Hilfe zugesagt habe, ausdrücklich ausschloß, nicht jedoch die SBZ“. Vgl. B 130, Bd. 10079 A (Ministerbüro).

gemacht hätte. Falls es uns nicht gelingt, schnell und wirksam zur wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas beizutragen, würde unsere Stellung in Afrika einen kaum wiedergutzumachenden Schaden erleiden.

Abteilung 3 hatte bereits mit Aufzeichnung 307-82.00/90-437/60 geh. auf den Ernst der Lage hingewiesen. Die Aufzeichnung wird erneut beigelegt² mit dem Bemerkten, daß die dargelegten Gründe auch heute zutreffend sind und sich die Situation weiterhin verschärft hat. Es wird vorgeschlagen, die Vorlage, die bereits dem Herrn Bundesminister und dem Herrn Bundeskanzler vorgelegen hatte, den Stellen zur Kenntnis zu bringen, die über die Durchführung unseres Programms für Entwicklungshilfe³ zu entscheiden haben.⁴

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁵ vorgelegt.

Etzdorf

VS-Bd. 4987 (417)

9

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahn

301-81.04-27/61 geheim

9. Januar 1961¹

Betr.: Unterstützung von Entwicklungsländern (Nicht-NATO-Staaten) beim Aufbau ihrer Verteidigung durch die Bundesrepublik Deutschland

1 Anlage

Der Bundesverteidigungsrat hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1960 aufgrund der entsprechenden Vorlage des Auswärtigen Amts, die anliegend beigelegt ist, die mit der Verteidigungshilfe an Entwicklungsländer zusammenhängenden

² Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz führte am 10. Oktober 1960 aus, daß 16 afrikanische Staaten im laufenden Jahr ihre Unabhängigkeit erlangt hätten: „Nach Erringung ihrer politischen Freiheit drängen sie nun nach wirtschaftlicher Freiheit und materiellem Wohlstand. Die Regierungen benötigen Anfangserfolge, um vor ihren Wählern bestehen zu können, und vor allem eine Initialzündung durch Kredite für die Ankurbelung ihrer Wirtschaft. Sie sind daher auf rasch wirksam werdende Auslandshilfe angewiesen.“ Die Bundesrepublik sei, weil „seit Jahrzehnten nicht mehr kolonial belastet“, ein besonders begehrter Partner. Dabei betrachteten „viele afrikanische Staaten ihre verständnisvolle Haltung zur Wiedervereinigungsfrage als Vorleistung für materielle Hilfsleistungen der Bundesrepublik [...]“. Leider beginnt sich allmählich die Erkenntnis bei ihnen durchzusetzen, daß von uns nicht viel zu holen ist und es für sie lohnender ist, östliche Hilfsangebote zu akzeptieren. Die SBZ versucht mit allen Mitteln, diese Situation auszunutzen und sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit in den Augen der Afrikaner als das ‚bessere‘ Deutschland zu präsentieren. [...] Es könnte für unser Verhältnis zu Afrika verhängnisvolle Folgen haben, wenn wir die Entwicklungshilfe für Afrika weiterhin dilatorisch behandeln.“ Vgl. VS-Bd. 4987 (417); B 150, Aktenkopien 1960.

³ Am 15. November 1960 stimmte das Kabinett einer Vorlage des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums der Finanzen zu, in der für 1961 Ausgaben für die Entwicklungshilfe in Höhe von 4,355 Mrd. DM vorgesehen waren. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1960, S. 386–388.

⁴ Zur Diskussion in der Bundesregierung über die Mittel für die Entwicklungshilfe vgl. Dok. 35.

⁵ Albert Hilger van Scherpenberg.

¹ Vervielfältigtes Exemplar.

Fragen erörtert; es wurde beschlossen, daß die Vorlage noch einmal zwischen den beteiligten Ministerien besprochen werden soll.

Zur Vorbereitung der Ressortbesprechung erscheint es notwendig, die Angelegenheit innerhalb des Auswärtigen Amts zu behandeln. Insbesondere sollten dabei folgende Einzelfragen geklärt werden:

- a) Beteiligung der zuständigen Referate
- b) Federführung innerhalb des Auswärtigen Amts
- c) Kriegswaffengesetz² und Verteidigungshilfe
- d) Abgrenzung zwischen Verteidigungshilfe und allgemeiner Entwicklungshilfe
- e) Finanzierung der Verteidigungshilfe
- f) Einzelfragen der Verteidigungshilfe.

Zu diesem Zweck wird zu einer Hausbesprechung am Donnerstag, den 12. Januar 1961, um 10.30 Uhr im Zimmer 937 eingeladen.³

gez. Dr. Sahn

[Anlage]

I. 1) Kriegswaffen (z. B. Gewehre, Kanonen)

a) Rechtliche Grenzen

- Herstellungsverbote gemäß WEU-Vertrag⁴
- Genehmigungspflicht gemäß Art. 26, II Grundgesetz⁵ (vorläufiges Kriegswaffengenehmigungsverfahren)
- Nachweis des Endverbleibs in den (nicht-kommunistischen) Bezieherländern gemäß COCOM-Embargoliste⁶

² Das Kabinett verabschiedete am 14. Oktober 1959 den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffengesetz), der dem Bundestag am 3. Februar 1960 zur Beratung zugeleitet wurde und am 22. Februar 1961 Zustimmung fand. Vgl. dazu KABINETTS-PROTOKOLLE 1959, S. 329–331. Vgl. ferner BT ANLAGEN, Bd. 66, Drucksache Nr. 1589, bzw. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTS, Bd. 48, S. 8160–8162.

Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

³ Am 12. Januar 1961 resümierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahn die Ergebnisse der Hausbesprechung vom selben Tag. Die Teilnehmer seien über die Ansicht des Ministerialdirektors von Etsdorf in Kenntnis gesetzt worden, daß „die Interessen des Auswärtigen Amts in dem Entwurf zum Kriegswaffengesetz nicht ausreichend berücksichtigt seien. Insbesondere sei nicht sichergestellt, daß das Auswärtige Amt den notwendigen Einfluß auf den grenzüberschreitenden Handel mit Kriegswaffen hat.“ Zur Finanzierung habe Vortragender Legationsrat I. Klasse Dumke über den Vorschlag des interministeriellen Ausschusses für Entwicklungsfragen informiert, aus den Mitteln für Entwicklungshilfe 150 Mio. DM „für technische Hilfe auf dem Gebiet der Verteidigung (Ausrüstung, Material, Beratung, Ausbildung) abzuzweigen“. Bekräftigt worden sei außerdem, daß das Auswärtige Amt die Federführung für Verteidigungshilfe an Entwicklungsländer haben müsse. Schließlich sei „eine Reihe von Änderungen zum Katalog über die Verteidigungshilfe besprochen“ worden; Referat 301 bereite eine Neufassung vor. Vgl. B 130, Bd. 2306 A (I B 4).

⁴ Im Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle waren Herstellungsbeschränkungen enthalten, so bei der Herstellung von Waffen großer Reichweite, Lenk- und größeren Kriegsschiffen. Einzelheiten wurden in den Anlagen I bis IV zu dem Protokoll ausgeführt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 266–273.

⁵ Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

⁶ Am 6. Dezember 1951 übergab die amerikanische Delegation im Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM) den übrigen Delegationen ein Aide-mémoire, das eine Spezifizierung

- NATO-Ratsbeschlüsse (z.B. Konsultationspflicht bei der Ausfuhr von „Angriffswaffen“ nach Indonesien⁷ – s. auch Ziffer 2)
- Exportverbote bei multilateraler (NATO, WEU) und bilateraler Gemeinschaftsproduktion oder Produktion auf Grund von Lizenzverträgen öffentlicher oder privater Art
- Re-Exportverbote auf Grund von Lieferungsverträgen öffentlicher oder privater Art.

b) Materielle Möglichkeiten

- mit Ausnahme der ABC-Waffen⁸ theoretisch nicht begrenzt, praktisch aber abhängig von den jeweiligen Kapazitäten der deutschen Industrie.

2) Rüstungsmaterial (anderes als die in Ziffer 1 behandelten Kriegswaffen, z.B. Fallschirmjäger-Ausrüstungen, geländegängige Militärkraftfahrzeuge)

a) Rechtliche Grenzen

- Nachweis des Endverbleibs in den (nicht-kommunistischen) Beziehländern gemäß COCOM-Embargoliste
- NATO-Ratsbeschlüsse (z.B. Konsultationspflicht bei der Ausfuhr von „Angriffswaffen“ nach Indonesien; hierunter rechnen z.B. die Niederlande auch Fallschirmjäger-Ausrüstungen, weil sie einen indonesischen Angriff auf Neuguinea befürchten⁹)
- Exportverbote bei multilateraler (NATO, WEU) und bilateraler Gemeinschaftsproduktion oder Produktion auf Grund von Lizenzverträgen öffentlicher oder privater Art
- Re-Exportverbote auf Grund von Lieferverträgen öffentlicher oder privater Art.

b) Materielle Möglichkeiten

- theoretisch nicht begrenzt, praktisch aber abhängig von den jeweiligen Kapazitäten der deutschen Industrie.

Fortsetzung Fußnote von Seite 35

der Waren enthielt, die unter den Mutual Defense Assistance Control Act vom 26. Oktober 1951 fielen. Zur Kategorie A gehörten danach u. a. Waffen, Munition und Nuklearmaterial, zur Kategorie B Transportmaterial von strategischem Wert sowie zur Herstellung von Rüstungsmaterial geeignete Güter. Vgl. dazu FRUS 1951, I, S. 1221 f.

Die Listen wurden in der Folgezeit mehrfach geändert.

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar legte am 10. Januar 1961 dar, der Ständige NATO-Rat habe am 25. März 1959 „ein formloses Einverständnis darüber erzielt, daß die Mitgliedstaaten dem Politischen Ausschuß bevorstehende Rüstungslieferungen“ an Indonesien melden würden. Vgl. B 130, Bd. 2979 A (709).

⁸ Die Bundesrepublik verzichtete in einer auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 von Bundeskanzler Adenauer abgegebenen Erklärung auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen. Diese Erklärung wurde Bestandteil der Anlage I zum Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 269.

⁹ Indonesien beanspruchte die niederländische, von Indonesien als Westiran bezeichnete Provinz Westneuguinea. Am 12. Januar 1961 informierte Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), über die niederländische Befürchtung, „daß Indonesien in naher Zukunft militärische Aktionen gegen Westneuguinea plane“. Darauf deuteten Äußerungen von Mitgliedern der indonesischen Regierung ebenso hin wie die Tatsache, daß soeben in Moskau „ein Abkommen über die Gewährung eines sowjetischen Kredits zum Ankauf sowjetischer Waffen unterzeichnet“ worden sei, wobei Indonesien Interesse an der „Lieferung von Flugzeugen, Zerstörern, Unterseebooten, Schnellbooten und eines Kreuzers“ gezeigt habe. Der niederländische NATO-Botschafter Stikker habe ausgeführt: „Angesichts dieser Angriffsvorbereitungen seien alle Waffenlieferungen an Indonesien höchst unerwünscht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 30; VS-Bd. 4981 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

3) Zivile Güter mit möglichem oder erkennbarem militärischem Verwendungszweck (z. B. Lastkraftwagen)

a) Rechtliche Grenzen

– keine.

b) Materielle Möglichkeiten

– theoretisch nicht begrenzt, praktisch aber abhängig von den jeweiligen Kapazitäten der deutschen Industrie.

4) Finanzhilfe für militärische Zwecke

a) Rechtliche Grenzen

– z. Z. kein Haushaltstitel vorhanden.

b) Materielle Möglichkeiten

– entfällt.

5) Bürgschaften bei Ausfuhrgeschäften

a) Rechtliche Grenzen

– Hermescredit-Bestimmungen.¹⁰

b) Materielle Möglichkeiten

– abhängig von den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln.

c) Politische Grenzen

– Hermes hat die Möglichkeit, den Lieferungen von Kriegsmaterial und ähnlichen Erzeugnissen die Gewährleistung zu verweigern, wenn das außenpolitische Interesse der BRD einer solchen Gewährleistung entgegensteht.

6) Militär-technische Hilfe (z. B. Konstruktionszeichnungen, Aufbau von Fabriken)

a) Rechtliche Grenzen

– multilaterale und bilaterale Bindungen (insbesondere Geheimhaltungsbestimmungen)

– deutsche Geheimhaltungsvorschriften, soweit sie nicht im Einzelfall von den zuständigen deutschen Stellen für nicht anwendbar erklärt werden.

b) Materielle Möglichkeiten

– müssen für den staatlichen Sektor noch geprüft werden; auf dem zivilen Sektor bestehen Möglichkeiten, die bereits ausgenutzt werden.

7) Entsendung von Instruktoren

a) Rechtliche Grenzen

– keine.

b) Materielle und personelle Möglichkeiten

– gewisse technische Gebiete sind der Bundeswehr verschlossen

– personelle Möglichkeiten auf den für die Bundeswehr in Frage kommenden Gebieten z. Z. recht begrenzt

¹⁰ Im Auftrag der Bundesregierung übernahm die Hermes Kreditversicherungs-AG bei Ausfuhrgeschäften deutscher Unternehmen mit privaten Auslandsabnehmern bzw. bei ausländischen Regierungsaufträgen die Garantien bzw. die Bürgschaft im Falle besonderer politischer und wirtschaftlicher Risiken.

- Haushaltsmittel, Rechtsstatus (haushaltsrechtliche und beamtenrechtliche Regelung, wie sie für die Entsendung von deutschen Beamten in internationale Organisationen bereits besteht?) weitgehend ungeklärt.

c) Politische Grenzen

- Gemäß Sitzungsprotokoll der Kabinettsitzung vom 8.7.60 ging die einhellige Auffassung dahin, die Entsendung von militärischen Instruktoren in die neu entstandenen afrikanischen Staaten sei „sowohl aus politischen als auch aus zwingenden personellen Gründen¹¹ – die Bundesrepublik hätte für eine solche Aufgabe keine Kräfte zur Verfügung – abzulehnen.“

8) Überlassung von Informationsmaterial

a) Rechtliche Grenzen

- multilaterale und bilaterale Bindungen (insbesondere Geheimhaltungsbestimmungen)
- deutsche Geheimhaltungsvorschriften, soweit sie nicht im Einzelfall von den zuständigen deutschen Stellen für nicht anwendbar erklärt werden.

b) Materielle Möglichkeiten

- nicht begrenzt, sofern genügend Mittel zur Verfügung stehen.

9) Ausbildung in der Bundesrepublik

a) Rechtliche Grenzen

- multilaterale und bilaterale Bindungen (insbesondere Geheimhaltungsbestimmungen)
- deutsche Geheimhaltungsvorschriften, soweit sie nicht im Einzelfall von den zuständigen deutschen Stellen für nicht anwendbar erklärt werden (Ausschluß von bestimmten Unterrichtszweigen oder Schulen aus Geheimhaltungsgründen).

b) Materielle Möglichkeiten

- Waffenschulen, gemischte Schulen (Führungsakademien). Es fehlen jedoch Haushaltsmittel für Unterkunft und Verpflegung der auszubildenden fremden Soldaten (die SBZ schließt in ihre Ausbildungsangebote diese Kosten ein) sowie Bestimmungen über Versicherungsschutz u. ä. m.
- sprachliche Schwierigkeiten.

10) Besuche und Besichtigungen in der Bundesrepublik

a) Rechtliche Grenzen

- multilaterale und bilaterale Bindungen (insbesondere Geheimhaltungsbestimmungen)
- deutsche Geheimhaltungsvorschriften, soweit sie nicht von den zuständigen deutschen Stellen für den Einzelfall für nicht anwendbar erklärt werden.

b) Materielle Möglichkeiten

- nicht begrenzt.

¹¹ Korrigiert aus: „aus personellen Gründen“.
Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1960, S. 254.

11) Beratungen über Bezugsquellen

a) Rechtliche Grenzen

– keine.

b) Materielle Möglichkeiten

– nicht begrenzt.

12) Sonstige Dienstleistungen (z.B. Schiffstransporte von Rüstungsmaterial, Abnahmeprüfungen von Waffen durch die Bundeswehr)

a) Rechtliche Grenzen

Bei Transporten:

– Genehmigungspflicht gemäß Art. 26, II Grundgesetz (Kriegswaffengenehmigungsverfahren); Nachweis des Endverbleibs in den (nicht-kommunistischen) Bezieherländern gemäß COCOM-Embargoliste.

b) Materielle Möglichkeiten

Bei Transporten:

– theoretisch nicht begrenzt, praktisch von Transportkapazität abhängig.

II. Faktoren, die bei der Ausarbeitung politischer Richtlinien für die Entscheidungen über Anfragen von Nicht-NATO-Staaten betreffend Aufbau und Ausbau ihrer Verteidigung Beachtung verdienen dürften:

1) Vorbeugende Abwehr der latenten Bestrebungen des Ostblocks, in den Nicht-NATO-Ländern direkt (z.B. durch Lieferung von Rüstungsmaterial) oder indirekt (durch Ausbildung in Ostblockstaaten) Fuß zu fassen.

2) Vorbeugende Abwehr der Bestrebungen der sowjetischen Besatzungszone, auf Kosten der Bundesrepublik, aber auch zum Schaden der gesamten freien Welt, in den Nicht-NATO-Staaten direkt oder indirekt Fuß zu fassen und als Staat anerkannt zu werden.

3) Politische Bedeutung der Nicht-NATO-Länder und insbesondere der jungen afrikanischen Staaten für unsere Wiedervereinigungs-Politik (Stimmzahl in den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Organisationen).

4) Politische und freundschaftliche Bindungen auf Grund der beim Aufbau der Verteidigung gewährten Hilfe, die auch nach Beendigung der Hilfe unter Umständen noch lange bestehen bleiben (z.B. Deutschland–Türkei).

5) Verringerung der Herstellungskosten von Rüstungsmaterial für den eigenen Bedarf durch zusätzliche Ausfuhrgeschäfte, die eventuell zugleich den deutschen Export nicht-militärischer Güter fördern.

6) Berücksichtigung bereits bestehender geschäftlicher Verbindungen zwischen privaten deutschen Rüstungsfirmen und militärischen oder privaten Stellen in Nicht-NATO-Ländern.

7) Rücksichtnahme auf Verbündete, insbesondere soweit diese in den Ländern, die um Verteidigungshilfe bitten, besondere Interessen haben (z.B. ehemalige Kolonialmächte; Bedrohung der den Kolonialmächten noch verbliebenen Gebiete, wie etwa Neuguinea durch Indonesien).

8) Möglichkeit, daß deutsche Waffen bei innenpolitischen Auseinandersetzungen der Empfängerländer, insbesondere der jungen afrikanischen Staaten, verwandt werden und hierdurch dem Ansehen der Bundesrepublik Schaden zugefügt wird.

9) Berücksichtigung der öffentlichen Meinung

a) in der Bundesrepublik

b) in den NATO-Mitgliedstaaten

c) in der nichtgebundenen Welt

d) in den kommunistischen Ländern.

III. Methodik einer koordinierten Bearbeitung eingehender Anfragen von Nicht-NATO-Staaten betr. Hilfe beim Aufbau und Ausbau ihrer Verteidigung:

1) Bestimmung von jeweils einem federführenden Referat im Auswärtigen Amt und den Bundesministerien für Verteidigung, Wirtschaft und Finanzen.

2) Das federführende Referat des Auswärtigen Amts ist zugleich verantwortlich für die Koordinierung aller zu beteiligenden Stellen.

3) Die in Ziff. 1 genannten federführenden Referate der Ressorts sind bei jedem Antrag auf Verteidigungshilfe für Nicht-NATO-Staaten zu beteiligen, gleichgültig, bei welchem Ressort er eingeht.

4) Auftretende Zweifelsfragen sind dem Bundesverteidigungsrat zur Entscheidung vorzulegen.

B 130, Bd. 2306 A (I B 4)

10

Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem britischen Luftfahrtminister Thorneycroft

115-1.A/61 VS-vertraulich

11. Januar 1961¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 11. Januar 1961 den britischen Luftfahrtminister Thorneycroft zu einer Unterredung, an der auf deutscher Seite Herr MD von Etzdorf, auf britischer Seite Botschafter Sir Christopher Steel und der persönliche Referent des britischen Ministers² teilnahmen.

Mr. *Thorneycroft* sagte einleitend, mit seiner Reise nach Deutschland³ verfolge er zwei Zwecke: Er wolle über die Pläne zur Entwicklung einer Trägerrakete⁴

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 12. Januar 1961 gefertigt.

Hat Staatssekretär Carstens am 16. Januar 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Limbourg vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirektoren Jansen und von Etzdorf verfügte.

Hat Jansen vorgelegen.

Hat Etzdorf laut Vermerk der Sekretärin Lauschner vom 18. Januar 1961 vorgelegen.

² John Caines.

³ Der britische Luftfahrtminister Thorneycroft hielt sich vom 10. bis 12. Januar 1961 in der Bundesrepublik auf.

⁴ Die britische Regierung fragte am 2. September 1960 bei mehreren Regierungen europäischer Staaten an, ob sie bereit seien, „sich an einem Programm zur Entwicklung von Raketen zu beteiligen, mit

und über die allgemeine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigungsforschung mit den zuständigen deutschen Stellen sprechen. Seine bisherigen Gespräche mit den Herren Ministern Seehoß und Erhard und mit Staatssekretär Hopf seien sehr befriedigend gewesen.⁵

Auf dem Gebiet der Raumforschung sollten Deutschland und Großbritannien und Frankreich zusammenarbeiten, um von Anfang an ein gemeinsames Projekt zu entwickeln. Bisher habe sich stets herausgestellt, daß jeder Staat schon an eigenen Projekten arbeite, deshalb sollte man nun mit der langfristigen Planung für ein Projekt gemeinsam beginnen.

In Genf seien vor kurzem die wissenschaftlichen Aspekte erörtert worden.⁶ Ihm gehe es vor allem um die kommerzielle Seite. Wenn ein Satellit in den Weltraum gebracht werden solle, werde eine starke Trägerrakete benötigt, wie sie gegenwärtig nur die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion besäßen. Sehr häufig begegne man dem Argument, man solle diesen Zustand ruhig so lassen, und wenn man eine Trägerrakete benötige, könne man sie von den Vereinigten Staaten kaufen oder borgen. Diese Haltung sei seiner Ansicht nach falsch, weil man dann die Entwicklung einfach an sich vorbeigehen ließe und die Vereinigten Staaten ein Monopol behielten. Er glaube zwar nicht, daß die Amerikaner dieses Monopol mißbrauchen würden, doch wäre Europa ausgeschaltet.

Die britische Regierung habe über ihre Pläne zunächst mit den Franzosen gesprochen, die sich aber noch nicht in irgendeiner Weise festgelegt hätten.⁷ Sie hätten sich jedoch bereit erklärt, zusammen mit der britischen Regierung zu

Fortsetzung Fußnote von Seite 40

denen Satelliten zu wissenschaftlichen Zwecken ins Weltall geschossen werden können (Raumforschung). Die Raketen sollten auf der Basis der von Großbritannien und Australien ursprünglich für militärische Zwecke hergestellten „Blue Streak“- und „Black Knight“-Raketen weiterentwickelt werden. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller-Roschach vom selben Tag; B 22 (Referat 202), Bd. 232.

Am 9. Januar 1961 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt dar, daß die „Blue Streak“-Rakete feste Abschußbasen benötige und daher für militärische Zwecke zu verwundbar sei. Die britische Regierung wolle das „Blue-Streak“-Programm nun für die friedliche Erforschung des Weltraums weiterentwickeln. Das Programm sehe innerhalb von fünf Jahren „die Entwicklung einer Drei-Stufen-Rakete vor, mit der schwere Satelliten (700 bis 900 kg) in Höhen von ca. 500 km befördert und in Erdkreisumlauf gebracht werden sollen“. Da es für die britische Regierung allein nicht finanzierbar sei, bemühe sie sich „mit großem Nachdruck“ um Partner für eine internationale Zusammenarbeit. Vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 232.

⁵ Der britische Luftfahrtminister Thorneycroft traf am 10. Januar 1961 mit Bundesminister Seehoß und am 11. Januar 1961 mit Bundesminister Erhard zusammen. Vgl. dazu die Artikel „Thorneycroft in Bonn“ und „Thorneycroft in Bonn ohne zuständigen Gesprächspartner“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. bzw. vom 12. Januar 1961, jeweils S. 1.

Am 11. Januar 1961 sprach Thorneycroft außerdem mit Staatssekretär Hopf, Bundesministerium für Verteidigung, u. a. über die gemeinsame Entwicklung eines senkrecht startenden Aufklärungs- und Kampfflugzeugs sowie über eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Verwendung von Triebwerken. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 81.

⁶ Vom 28. November bis 1. Dezember 1960 fand in Genf eine Konferenz über europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung statt, auf der ein Abkommen über die Bildung einer vorbereitenden Kommission zur Prüfung der Möglichkeiten für die Gründung einer europäischen Weltraumforschungsorganisation abgeschlossen wurde. Die Delegation aus der Bundesrepublik konnte das Abkommen nicht unterzeichnen, „weil die für die Beitragsleistung erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ungeklärt waren“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 8. Februar 1961; B 22 (Referat 202), Bd. 239.

⁷ Vgl. dazu das Gespräch des britischen Luftfahrtministers Thorneycroft mit Ministerpräsident Debré am 29. Oktober 1960 in Paris; DDF 1960, II, S. 548 f.

einer Konferenz einzuladen, die am 30. Januar in Straßburg zur Erörterung dieses Fragenkomplexes stattfinden sollte.⁸

Der Plan sehe vor, daß als erste Stufe der Trägerrakete die englische Blue Streak verwendet werden sollte, worauf zwei weitere Stufen gesetzt werden müßten, die in Europa zu entwickeln wären. Die britische Regierung würde mit Zustimmung der amerikanischen Regierung ihre Kenntnisse über die friedliche Verwendung solcher Trägerraketen allen beteiligten Regierungen zur Verfügung stellen. Diese würden an allen Phasen des Projekts beteiligt. Es sei vorgesehen, innerhalb von fünf Jahren die Trägerrakete zu entwickeln und eine Anzahl von Satelliten in den Weltraum zu bringen.

Das kommerzielle Interesse liege in erster Linie auf fernmeldetechnischem Gebiet, doch sei es auch von Bedeutung für die Navigation und Meteorologie. Die Bell Telephone Company und die britische Post seien vor allem an dem fernmeldetechnischen Aspekt interessiert. Soweit ihm bekannt sei, habe auch die deutsche Postverwaltung Interesse an dem Projekt gezeigt, da davon ausgegangen werden müsse, daß bis zum Jahre 1970 ein Teil des Fernmeldewesens über Kabel, ein anderer Teil aber bereits über Satelliten abgewickelt werde.

Die Kosten würden sich für das gesamte Projekt und einen Zeitraum von fünf Jahren auf 70 Millionen £ belaufen. Nach der CERN-Grundlage⁹ berechnet, würde der jährliche Anteil für die Bundesrepublik 2,5 Millionen £ (etwa 30 Millionen DM) betragen. Prof. Erhard sei über diese Zahl offensichtlich nicht allzu beunruhigt gewesen, doch sei er wahrscheinlich nie über etwas allzu beunruhigt.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß sehr viel von der Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten abhängen werde, und fragte, ob die Vereinigten Staaten bereit seien, sich an dem Projekt zu beteiligen und die im Verlauf der Entwicklungsarbeiten gewonnenen Erkenntnisse den beteiligten europäischen Staaten zur Verfügung zu stellen.

Mr. *Thorneycroft* glaubte, diese Frage bejahen zu können, und wies darauf hin, daß die britische Trägerrakete aufgrund amerikanischer Erfahrungen entwickelt worden sei. Was den Satelliten selbst angehe, so seien zur Zeit Sachverständige der britischen Postverwaltung zum Studium dieser Frage in den Vereinigten Staaten, wie auch umgekehrt amerikanische Sachverständige dieserhalb in England seien. Er sei sicher, daß die Vereinigten Staaten in vollem Umfang mitarbeiten würden.¹⁰

⁸ Für das Einladungsschreiben vom 6. Januar 1961 vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 232.

Zur Konferenz vom 30. Januar bis 3. Februar 1961 über die Errichtung einer europäischen Weltraumorganisation vgl. Dok. 37.

⁹ Gemäß Artikel VII Ziffer 1 des Abkommens vom 1. Juli 1953 über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung sollten die finanziellen Beiträge ab 1. Januar 1957 „nach einem Schlüssel, der alle drei Jahre vom Rat mit Zweidrittelmehrheit aller Mitgliedstaaten auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovolkeinkommens zu Faktorkosten eines jeden Mitgliedstaates während der letzten drei Jahre“ festgesetzt werden. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1019.

Für den Zeitraum bis 31. Dezember 1956 trug die Bundesrepublik 17,7% des Haushalts der Organisation. Vgl. dazu den Anhang zum Finanzprotokoll vom 1. Juli 1953; BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1030.

¹⁰ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 7. Januar 1961, der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, habe erklärt, daß die amerikanische Regierung „grundsätzlich jede europäische Zusammenarbeit auch auf den Gebieten der Raketenforschung und Weltraumforschung

Der *britische Botschafter* wies darauf hin, daß die Hauptabsicht bei dem Vorhaben darin bestehe, nicht von der Entwicklung abgeschnitten zu werden und einen Kern von Wissenschaftlern auf diesem Gebiet heranzubilden.

Mr. *Thorneycroft* wies auch auf die politische Bedeutung des Projekts hin und bemerkte, daß bisher bei dem Versuch, zu einer Zusammenarbeit auf den älteren Industriesektoren zu gelangen, Schwierigkeiten entstanden seien; deshalb sei es vielleicht leichter, eine Zusammenarbeit auf einem ganz neuen Gebiet zu ermöglichen. Kleine Länder, wie beispielsweise die Schweiz, seien ebenfalls an dem Vorhaben interessiert, da es sich um ein Projekt handle, das kein Land für sich allein durchführen könne. Es müsse sich um ein europäisches Unternehmen handeln.

Der Herr *Minister* sagte, er persönlich halte den Vorschlag für eine sehr wertvolle Idee. Das Vorhaben sei technisch klug und politisch wichtig. Er selbst sei auch bereit, dem Plan jede Unterstützung angedeihen zu lassen, und fragte sodann nach den Aufgaben der Straßburger Konferenz. Wahrscheinlich gehe es doch darum, einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten, der dann von den betreffenden Regierungen geprüft werden könne. Er selbst sehe vor allem die politische Bedeutung des Plans. Der Herr Minister erkundigte sich sodann nach der voraussichtlichen Zusammensetzung der britischen Delegation.

Mr. *Thorneycroft* erwiderte, der britischen Delegation werden er selbst, ein Sachverständiger seines Ministeriums für Fernmeldefragen, ein Raketensachverständiger, ein Vertreter der Postverwaltung, ein Vertreter des Foreign Office und wahrscheinlich ein Fernsehsachverständiger angehören.

Das Projekt habe drei Seiten: eine politische, eine technische und eine kommerzielle. Er erinnerte daran, daß zur Zeit ein deutscher Sachverständiger, Dr. Sänger, in Großbritannien weile und die Blue-Streak-Rakete prüfe.¹¹

Abschließend betonte der Herr *Minister*, daß Europa sich an dieser Entwicklung beteiligen müsse, weil es sonst in zehn oder zwanzig Jahren ein unterentwickelter Kontinent wäre. Bei der Entwicklung neuer Methoden und Verfahren könne man sich ebenso wenig ausschließen wie früher bei der Entwicklung der Eisenbahn oder des Telefons.

Die Unterredung endete um 17.30 Uhr.

B 130, Bd. 8508 A (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 42

begrüße“. Sie sei auch zur bilateralen oder multilateralen Zusammenarbeit bereit, die sich „jedoch nur auf gemeinsame Forschung oder den Austausch von Erfahrungen erstrecken“ könne. Vgl. den Drahtbericht Nr. 45; B 22 (Referat 202), Bd. 232.

- ¹¹ Der Leiter des Instituts für Physik der Strahlantriebe und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Raketentechnik und Raumfahrt, Sänger, nahm vom 9. bis 12. Januar 1961 an einer Sachverständigenkonferenz über den britischen Vorschlag eines dreistufigen Satellitenträgers in London teil. Sänger legte am 13. Januar 1961 dar, daß die Trägerrakete vom Typ „Blue Streak“ in mehreren Exemplaren vorhanden, „aber bisher noch nicht geflogen“ sei. Jedoch scheine sie als erste Stufe „dem derzeitigen Stand der Technik für Raumfahrtgeräte sehr angemessen“ zu sein. Die Überlegung, die bereits erfolgreich getestete „Black Knight“-Rakete bzw. als Alternative „die mehr militärischen als Raumfahrtbedürfnissen angepaßte französische Super-Véronique-Rakete als Zweitstufe zu benutzen“, bedürfe allerdings noch „sehr kritischer technischer Prüfung“. Möglicherweise werde das Projekt „bis zu seiner Fertigstellung technisch merkbar veraltet und in seiner Anwendung wirtschaftlich vielleicht nicht mehr vertretbar sein“. Vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 232.

11

**Botschafter z.b.V. Lahr an Staatssekretär Hettlage,
Bundesministerium der Finanzen**

11. Januar 1961¹

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Wie ich höre, werden Sie an der Tagung der Finanzminister der EWG-Staaten in Den Haag vom 13. d.Mts.² teilnehmen. Ich halte es für möglich und sogar für wahrscheinlich, daß Sie Herr Zijlstra bei dieser Gelegenheit auf die Frage der Wiedergutmachung gegenüber den Niederlanden³ ansprechen wird.

Seit einiger Zeit verfolgt die niederländische Regierung bei uns mit zunehmender Dringlichkeit den Wunsch, daß wir sie zu der Erklärung gegenüber ihrem Parlament ermächtigen sollten, daß eine deutsch-niederländische Einigung über einen Wiedergutmachungsbetrag von 125 Millionen DM vorliegt.⁴ Der Ausgleichsvertrag⁵ enthält eine solche Feststellung bekanntlich nicht. Wir haben vielmehr immer darauf bestanden, daß die Wiedergutmachungszahlung in den Gesamtbetrag von 280 Millionen DM einbezogen wird, um uns nicht Unannehmlichkeiten gegenüber anderen Ländern, denen gegenüber das Wiedergutmachungsproblem ebenfalls besteht⁶, auszusetzen. Zunächst war hierbei die Sorge vor

¹ Durchschlag als Konzept.

² Die Tagung der Finanzminister der EWG-Mitgliedstaaten unter Beteiligung der Präsidenten der Notenbanken am 13./14. Januar 1961 befaßte sich mit der Harmonisierung der Wirtschaftspolitik der EWG-Mitgliedstaaten und der „Koordination ihrer internen und externen Geldpolitik“. Außerdem wurden Überlegungen zu einem Währungssystem angestellt, das an die Stelle des Goldstandards treten könnte. Vgl. den Artikel „Ein ‚goldfreies‘ Währungssystem?“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Januar 1961, S. 17.

³ Nach dreieinhalbjährigen Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden wurde am 8. April 1960 der Vertrag über die Regelung finanzieller Fragen und über Leistungen zugunsten niederländischer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Finanzvertrag) unterzeichnet, in dem sich die Bundesrepublik zur Zahlung von insgesamt 280 Mio. DM verpflichtete. Vgl. dazu Artikel 1 des Vertrags; BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 629.

⁴ Am 4. Juli 1960 bat die niederländische Regierung darum, den als Entschädigung für die niederländischen Opfer nationalsozialistischer Verfolgung geplanten Betrag von 125 Mio. DM nunmehr nennen zu dürfen, nachdem die von Seiten der Bundesregierung dagegen geäußerten Bedenken, daß durch „den nach deutscher Meinung relativ hohen Betrag“ Rückwirkungen in dritten Staaten entstehen könnten, aufgrund der entsprechenden Vereinbarung vom 15. Juli 1960 mit Frankreich über die Zahlung von 400 Mio. DM „ihre Bedeutung verloren“ hätten. Vgl. die von Botschafter z.b.V. Lahr am 4. Juli 1960 vorgelegte niederländische Aufzeichnung; B 81 (Referat V 2), Bd. 221. Die niederländische Botschaft wurde in der Folgezeit wiederholt mit dieser Bitte vorstellig, zuletzt am 23. Dezember 1960 und erneut am 4. Januar 1961. Vgl. dazu die Aufzeichnungen von Lahr vom 29. Dezember 1960 und vom 4. Januar 1961; B 81 (Referat V 2), Bd. 221.

⁵ Der am 8. April 1960 unterzeichnete Vertrag zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden zur Regelung von Grenzfragen und anderen zwischen beiden Ländern bestehenden Problemen (Ausgleichsvertrag) umfaßte neben dem Finanzvertrag einen Grenzvertrag, ferner den Vertrag über die Regelung der Zusammenarbeit in der Emsmündung (Ems-Dollart-Vertrag), die Vereinbarung über die Annahme der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs für Streitigkeiten betreffend die Auslegung oder Anwendung der Revidierten Rheinschiffahrtsakte von 1868 (Mannheimer Akte) sowie das Abkommen über niederländische Kriegsgräber in der Bundesrepublik (Kriegsgräberabkommen). Für den Wortlaut mit Briefwechseln vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 461–651.

⁶ Außer dem Abkommen vom 8. April 1960 mit den Niederlanden schloß die Bundesrepublik am 11. Juli 1959 mit Luxemburg, am 7. August 1959 mit Norwegen, am 24. August 1959 mit Dänemark,

präjudiziellen Wirkungen maßgebend. Später ist dann die Rücksicht auf die griechische Regierung in den Vordergrund getreten, der wir versprochen haben, die Zahl von 125 Millionen DM nicht zu publizieren, weil sie glaubt, daß die zahlenmäßig etwas bessere Behandlung der Niederländer in Griechenland böses Blut machen könne.⁷

Andererseits ist offenbar das niederländische Finanzministerium einem ständig wachsenden Druck der niederländischen Verfolgtenverbände und sonstigen Interessenten ausgesetzt, von dem Pauschalbetrag von 280 Millionen DM mehr als 125 Millionen DM für Wiedergutmachungszwecke bereitzustellen. Herr Zijlstra, der den 125 Millionen DM übersteigenden Betrag seiner Staatskasse zuführen möchte, will dem entgegenwirken, indem die Aufteilung der 280 Millionen DM bereits bei der parlamentarischen Behandlung des Abkommens festgelegt wird, und glaubt, hierzu unsere Unterstützung zu benötigen. Er soll sich geweigert haben, der Vorlage des Vertrages an die Zweite Kammer zuzustimmen, bevor die nach seiner Auffassung erforderlichen Vorbereitungen abgeschlossen sind.⁸ Hierdurch kann sich die Inkraftsetzung des Vertrages in recht unerfreulicher Weise verzögern.

Was Herr Zijlstra verlangt, steht mit dem, worüber beide Teile bis zur Unterzeichnung einig waren, nicht im Einklang. Auch die Verzögerung der parlamentarischen Behandlung, für die Herr Zijlstra offenbar verantwortlich ist, ist zu beanstanden. Andererseits ist es wohl richtig, daß er sich in einer mißlichen Lage befindet.

Ich darf anregen, Herrn Zijlstra darauf hinzuweisen, daß uns namentlich die Rücksichtnahme auf die griechische Regierung, die infolge der Merten-Affäre⁹

Fortsetzung Fußnote von Seite 44

am 18. März 1960 mit Griechenland, am 15. Juli 1960 mit Frankreich und am 28. September 1960 mit Belgien Abkommen über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Außerdem führte sie Verhandlungen mit Italien, Österreich und der Schweiz. Vgl. dazu Dok. 86, Dok. 90, Dok. 114 und Dok. 145.

Ebenfalls Ansprüche angemeldet hatten Großbritannien mit Note vom 21. Juni 1956 sowie Schweden mit Note vom 9. Dezember 1958. Für die britische Note vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 169. Für die schwedische Verbalnote vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 360.

⁷ Meldungen in der Presse, in denen der Betrag von 125 Mio. DM als Wiedergutmachungsleistung an die Niederlande genannt war, führten im April 1960 zu Nachfragen der griechischen Botschaft, weil „es in Griechenland zu Schwierigkeiten führen könne, wenn dort bekannt werde, daß die Bundesregierung mit den Niederlanden etwa einen höheren Betrag vereinbart habe als mit Griechenland (115 Mio. DM)“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Raab vom 14. Februar 1961; B 81 (Referat V 2), Bd. 221.

⁸ Der niederländische Botschafter van Vredenburg informierte Botschafter z. b. V. Lahr am 4. Januar 1961 über die Schwierigkeiten bei der parlamentarischen Behandlung des Ausgleichsvertrags vom 8. April 1960 und bezeichnete es „als fraglich, ob die Ratifikation noch vor den Sommerferien erfolgen könne“. Vgl. die Aufzeichnung von Lahr vom selben Tag; B 81 (Referat V 2), Bd. 221.

⁹ Ministerialdirektor Janz legte am 26. September 1960 dar, daß am selben Tag in der Wochenzeitschrift „Der Spiegel“ unter Hinweis auf die Artikelserie „Wenn Eichmann auspackt“ in der Tageszeitung „Hamburger Echo“ ein Artikel veröffentlicht worden sei, in dem unter Berufung auf den Berliner Rechtsanwalt Merten behauptet werde, „im Jahre 1942 hätten der jetzige Ministerpräsident Karamanlis, der gegenwärtige Innenminister Makris und dessen damalige Braut und jetzige Ehefrau Doxoula Makris für Informationen an den deutschen Befehlshaber Saloniki-Ägäis das Seidenlager eines deportierten Juden im Wert von 15 000 Pfund Sterling erhalten“. Vgl. B 83 (Referat 503), Bd. 136. Vgl. dazu den Artikel „Ihr Onkel Konstantin“, DER SPIEGEL, Nr. 40 vom 28. September 1960, S. 30–34.

Am 27. September 1960 führte der griechische Botschafter Ypsilanti Janz gegenüber aus, die griechische Regierung erwarte „ein Wort der Verurteilung“ der Bundesregierung zu diesen Veröffentlichungen. Merten sei wegen seiner Beteiligung an der Enteignung und Deportation von 42 000 Juden aus

in letzter Zeit besonders empfindlich geworden ist, hindert, auf seine Wünsche, die über den von seiner Regierung unterzeichneten Vertrag hinausgehen, genau genommen sogar im Widerspruch stehen, einzugehen, daß wir aber bereit seien, ihm zu helfen, soweit dies nicht dieser Rücksichtnahme offensichtlich entgegensteht. Vor allem ist hierbei darauf zu verweisen, daß der Vertrag einen Hinweis auf einen Brief des ersten niederländischen Verhandlungsführers, des Ministers Beyen, enthält, mit dem die niederländische Regierung ihre Wiedergutmachungswünsche auf 125 Millionen DM beziffert hat.¹⁰ Es sollte der niederländischen Regierung nicht schwerfallen, dem Parlament klarzumachen, daß wir in dem Gesamtrahmen von 280 Millionen DM bei der Wiedergutmachung nicht an einen höheren Betrag gedacht haben, als er von uns verlangt worden ist. Wir haben uns weiter in einer Verbalnote mit einer Erklärung der niederländischen Regierung einverstanden erklärt, daß der Betrag von 125 Millionen DM dem „grundsätzlichen Verlauf der Verhandlungen“ entspreche.¹¹

Vielleicht könnte man auch an einen vertraulichen Brief denken, der zum Ausdruck brächte, daß wir bei der Bemessung des Betrages von 280 Millionen DM davon ausgegangen seien, daß entsprechend dem oben erwähnten Brief des Ministers Beyen 125 Millionen DM zur Entschädigung der niederländischen Verfolgten und der übrige Teil zur Berücksichtigung der sonstigen im Vertrag genannten Zwecke seitens der niederländischen Regierung verwandt werden würden.

Mit Rücksicht darauf, daß wir schon wegen der auf die Rückgliederung wartenden 8000 Deutschen in den Auftragsverwaltungsgebieten¹² an einer baldigen Ratifikation des Ausgleichsvertrages interessiert sind, wäre ich Ihnen dank-

Fortsetzung Fußnote von Seite 45

Saloniki während der deutschen Besatzung am 5. März 1959 in Athen zu 25 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden und nur auf Wunsch des Bundeskanzlers Adenauer in die Bundesrepublik überstellt worden: „Herr Merten hätte die Großzügigkeit der griechischen Regierung damit beantwortet, daß er der Wahrheit zuwider Mitteilungen in die Presse lanciert habe, die den Tatsachen nicht entsprechen.“ Vgl. B 83 (Referat 503), Bd. 136.

Botschafter Seelos, Athen, teilte am 30. September 1960 mit, daß laut Meldungen in der griechischen Presse die Zeitung „Hamburger Echo“ nunmehr „den amtierenden Verteidigungsminister, Staatssekretär Themelis, sowie Staatsanwalt Toussis attackiere“ und behaupte: „Themelis habe als Oberst während der Besatzungszeit ‚Geiseln gesammelt‘. Toussis habe den Wert der D-Mark schätzen gelernt. Dies sei auch der Anlaß gewesen, weshalb er seit 1952 auf die weitere Verfolgung von 900 deutschen Kriegsverbrechern verzichtet habe. Nach einer Erklärung von Merten sei Toussis als Belohnung ein fünfstelliger Betrag gezahlt worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 249; B 7 (Referat 990), Bd. 59.

¹⁰ Mit Schreiben vom 23. Juli 1957 an den Rechtsberater des Auswärtigen Amts, Kaufmann, begründete der Beauftragte der niederländischen Regierung für deutsche Angelegenheiten, Beyen, die Forderung einer Summe von 125 Mio. DM für die niederländischen Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Die betroffenen 25 000 Personen – „6000 aus den Lagern zurückgekehrte Juden, 14 000 Juden, die in der Illegalität haben leben müssen, und 5000 andere“ bzw. ihre Hinterbliebenen – sollten je 5000 DM erhalten. Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 61.

¹¹ Für das Aide-mémoire vom 28. September 1960 vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 221.

¹² Auf der Grundlage des Pariser Abkommens zwischen Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden und den USA vom 22. März 1949 nahmen die Niederlande 21 deutsche Grenzgebiete in Auftragsverwaltung, deren endgültiger Verbleib in einem Friedensvertrag mit Deutschland geregelt werden sollte. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. FRUS 1949, III, S. 436–444.

Im Grenzvertrag vom 8. April 1960 mit den Niederlanden war die Rückgabe dieser Gebiete an die Bundesrepublik vorgesehen bis auf ca. 450 ha, die bei den Niederlanden verblieben. In einer Kabinettsvorlage vom 30. März 1960 wurde dazu erläutert, die niederländische Regierung habe vor allem auf dem Verbleib eines 200 ha großen Gebiets nahe Nimwegen beharrt, weil dort mehrheitlich Nieder-

bar, wenn Sie über die hier behandelte Frage mit Herrn Zijlstra auch dann sprechen würden, wenn dieser nicht von sich aus die Sprache hierauf bringt.¹³

Mit den verbindlichsten Empfehlungen

Ihr Ihnen sehr ergebener
Lahr¹⁴

B 81 (Referat V 2), Bd. 221

12

Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-193/61 geheim

Aufgabe: 11. Januar 1961, 21.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 29

Ankunft: 11. Januar 1961, 21.55 Uhr

Cito

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 22 VS-vertr. vom 11.1.61²

Spaak brachte heute nachmittag die Botschafter der Vereinigten Staaten³, Großbritannien⁴, Frankreichs⁵, Italiens⁶ und Belgiens⁷ und mich zu einem einsein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 46

länder wohnten, „das Gebiet wirtschaftlich eindeutig nach den Niederlanden tendiert und die alte Grenze technisch unbefriedigend war“. Vgl. B 86 (Referat V 7), Bd. 536.

- ¹³ Am 17. Januar 1961 vermerkte Botschafter z. b. V. Lahr, daß Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, am 13. Januar 1961 in Den Haag mit dem niederländischen Finanzminister Zijlstra ein vertrauliches Schreiben zu der für die Wiedergutmachung bestimmten Summe im Vertrag vom 8. April 1960 vereinbart habe, das den zuständigen Ausschüssen des niederländischen Parlaments zur Kenntnis gegeben werden könne. Die Vertraulichkeit solle aber „auch später nicht aufgehoben“ werden. Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 221.

Für das Schreiben von Hettlage vom 20. Januar 1961 an Zijlstra vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 221. Auf Bitte des niederländischen Botschafters van Vredenburg zog Hettlage das Schreiben zurück und übermittelte am 24. Januar 1961 eine Neufassung, „die nicht mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt“ war und dort auf „nicht unwesentliche Bedenken“ stieß. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Raab vom 14. Februar 1961; B 81 (V 2), Bd. 221.

- ¹⁴ Paraphie vom 11. Januar 1961.

¹ Hat Legationsrat Schwartz am 13. Januar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 307 „absprachegemäß zwecks Übernahme“ verfügte.

Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 25. Januar 1961 vorgelegen.

² Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), übermittelte Informationen des Abteilungsleiters im belgischen Außenministerium, Rothschild, der dem Politischen Ausschuß der NATO am Vortag über „diskrete Besprechungen mit der kongolesischen Regierung“ zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen berichtet und die Hoffnung ausgedrückt habe, daß im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Rates der Generalkommissare in der Republik Kongo (Léopoldville), Bomboko, am selben Tag „Einigung über den Austausch von technischen Missionen oder Verbindungsmissionen zwischen Belgien und dem Kongo“ erzielt werden könne. Vgl. B 130, Bd. 2187 A (I B 3).

³ W. Randolph Burgess.

⁴ Paul Mason.

⁵ Pierre de Leusse.

⁶ Adolfo Alessandrini.

⁷ André de Staercke.

halbstündigen Gespräch mit kongolesischem Außenminister Bomboko in seiner Privatwohnung zusammen. Dieses Zusammenkommen wird streng geheimgehalten, damit keine böswilligen Veröffentlichungen über Kontakt Bombokos mit der NATO erfolgen.

Bomboko, von Spaak aufgefordert, eine Schilderung über die Lage im Kongo⁸ zu geben, begann seine Ausführungen mit massiven Anklagen gegen die UNO. Anstatt, wie vorgesehen, die Ordnung im Kongo aufrechtzuerhalten, schritten die Vertreter der UNO und die in den Kongo entsandten Streitkräfte gegen die Störenfriede der öffentlichen Ordnung nicht ein, mischten sich jedoch in die inneren Verhältnisse des Landes ein, obwohl vorher vereinbart gewesen sei, daß sie sich derartiger Einmischungen strikt zu enthalten hätten. Der entscheidende Fehler gegenüber dem Kongo sei jedoch die Maßnahme gewesen, daß alle Hilfe nur über die Vereinten Nationen geleistet werden dürfe. Dadurch sei schnelle und ausreichende Hilfe auf fast allen Gebieten verhindert worden. Man könne eine lange Reihe von Beispielen dafür nennen. Der Kongo benötige 600 bis 700 Ärzte; über die UNO sei trotz aller Hilferufe bisher nur eine zweistellige Anzahl von Ärzten vermittelt worden. Das gleiche gelte für Verwaltungsbeamte. Entscheidend sei jedoch die Tatsache, daß aus den gleichen Gründen eine viel zu geringe finanzielle Hilfe dem Kongo zugeflossen sei. Die von der UNO bereitgestellten Mittel seien größtenteils für Verwaltungsangelegenheiten und Unterhalt der UNO-Truppen verwandt worden. Die Situation im Kongo könnte heute weit besser und vor allem für den Westen ungleich günstiger sein, wenn auf bilateralem Wege ausreichende finanzielle Hilfe hätte gegeben werden können. Darum wende er, Bomboko, sich jetzt an den Westen mit der dringenden Bitte, schnell bilaterale Hilfe an Geld, Ausrüstungen und Waffen zu gewähren.

Noch sei die Situation im Kongo nicht als verzweifelt zu bezeichnen, aber es drohten ernste Gefahren durch die Subversion. Hierzu schilderte Bomboko eingehend die Methoden des Ostens. Lumumba erhalte laufend große Summen, mit denen er sich in erster Linie Soldaten kaufe. Er biete pro Kopf 30 000 belgische Franken für den Eintritt in seine Truppe, während die Regierung Kasavubu nicht genügend Mittel habe, um ihren Soldaten einen Mindestsold zu zahlen und sie einzukleiden. Die ägyptischen Flugzeuge, welche die Truppen der VAR im Kongo versorgen, brächten laufend Techniker, Geräte und auch Waffen für die Anhänger Lumumbas mit und transportierten auf dem Rückflug Agenten Lumumbas zur Weiterreise zu Verhandlungen in Moskau und in anderen kommunistischen Ländern. Die Vertreter der UNO und der Westen handelten nach Gesetzen der Moral unter Einhaltung von Abmachungen, während der Osten sich darüber hinwegsetze und mit subversiven Maßnahmen dabei sei, den Kongo

⁸ Zum Bürgerkrieg in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 1, Anm. 18.

Am 10. Januar 1961 berichtete Legationsrat Jovy, Léopoldville: „In den letzten Wochen ist ein besorgniserregender Verfall der Zentralgewalt zu verzeichnen.“ Immer mehr scheine Ministerpräsident Lumumba trotz seiner im Dezember 1960 auf Betreiben des Präsidenten Kasavubu erfolgten Inhaftierung „als letzter Ausweg und Retter der Einheit des Kongo hervorzutreten“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 25; B 34 (Referat 307), Bd. 160.

Legationsrat Neubert bezeichnete am 19. Januar 1961 die Lage als „verworrener und chaotischer denn je“. Die Überstellung des inhaftierten Lumumba an den Ministerpräsidenten von Katanga, Tschombé, zwei Tage zuvor habe das Ansehen von Kasavubu erschüttert. Unterdessen erhebe „das lumumbistische Gegenregime in Stanleyville unter Führung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Gizenga“ den Anspruch, „die rechtmäßige Zentralregierung des Kongos zu sein“. Vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 371.

jetzt in eine tödliche Gefahr zu bringen. Für die Regierung Kasavubu käme alles darauf an, die Provinzen, insonderheit Léopoldville, in der Hand zu behalten, in denen sie zur Zeit noch an der Macht sei. Das könne aber nur mit ausreichender finanzieller Unterstützung von außen geschehen, weil ihr sonst die Soldaten wegliefen. Bomboko kritisierte lebhaft den Vertreter Hammarskjölds im Kongo, den Inder Dayal, der hauptsächlich daran schuld sei, daß der Einsatz der UNO im Kongo sich zu einem Fehlschlag gestaltet habe.⁹

Spaak stellte zu Beginn der Aussprache fest, daß Bomboko sicherlich zu Recht den Ausschluß der bilateralen Hilfe als den wesentlichen Grund für die bedrohliche Lage im Kongo bezeichne. Man habe einen schweren Fehler damit begangen, Kasavubu das Recht abzusprechen, sich auf bilateralem Wege unterstützen zu lassen. Dieses Recht, das jedem unabhängigen Staat zustehe, hätte man auch ihm in dem Augenblick zusprechen müssen, als seine Regierung anerkannt und sein Land Mitglied der UNO wurde.¹⁰

US-Botschafter Burgess hielt Bomboko zunächst entgegen, daß sein Land dem Kongo beträchtliche Hilfe geleistet habe. Sodann erklärte er ihm, daß es zur Normalisierung der Verhältnisse im Kongo unerläßlich erscheine, daß die Regierung Kasavubu sich mit Tschombé arrangiere. Ferner warnte er davor, das Verhältnis zur UNO zu verschlechtern, weil daraus nur Nachteile für den Kongo entstehen könnten. Bomboko reagierte auf diese Einwendungen etwas irritiert und kleinlaut. Er bedankte sich für die bisherige amerikanische Hilfe und versicherte, daß seine Regierung bestrebt sei, sich Mäßigung gegenüber der UNO aufzuerlegen, zumal sie ja der UNO angehöre. Er habe sich lediglich in diesem kleinen Kreise einmal freimütig äußern wollen, um ein ungeschminktes Bild von der Lage zu geben, welche er objektiv zu sehen glaube. Um eine Einigung mit Tschombé bemühe sich seine Regierung nach Kräften. Sie habe als Datum für die Konferenz mit ihm auf dem Funkwege den 25. Januar vorgeschlagen. Tschombé habe jedoch verzögernde Rückfragen gestellt (u. a. hinsichtlich des Ortes der Konferenz). Die Konferenz werde jetzt wahrscheinlich am 15. Februar stattfinden. Die Aussichten für eine Einigung seien günstig. Bomboko wiederholte, daß diese Hoffnungen jedoch nicht den eiligen dringenden Bedarf seiner Regierung an Hilfe auf den obengenannten Gebieten erübrige.

Belgischer Botschafter de Staercke machte hieran anknüpfend den Vorschlag, daß Bomboko eilig eine Liste der Art und des Umfanges der benötigten Hilfe aufstellen sollte. Bomboko warf ein, daß seine Regierung von der belgischen Regierung z. B. Ersatzbeschaffung für die Waffen erwarte, die nicht in belgischem Besitz waren, aber von den Belgiern bei ihrem Abzug zerstört oder mitgenommen wurden. Im übrigen erklärte er nach einigem Nachdenken, daß er sofort nach seiner Rückkehr nach Léopoldville (12.1.) dem Kabinett den Vorschlag zur Aufstellung einer solchen Liste unterbreiten werde, die dann den

⁹ Referat 307 legte am 9. Februar 1961 dazu dar: „Die Haltung des Beauftragten der Vereinten Nationen, des Inder Dayal, wird von der Auffassung bestimmt, daß Lumumba nach wie vor der rechtmäßige Regierungschef des Kongos ist, da er sich auf ein entsprechendes Votum des Parlaments berufen kann. Aus diesem Grund hat Kasavubu nicht nur die Tätigkeit des VN-Versöhnungskomitees bis heute behindert, sondern auch die Ablösung Dayals verlangt.“ Dies habe UNO-Generalsekretär Hammarskjöld abgelehnt. Vgl. B 130, Bd. 2289 A (I B 3).

¹⁰ Die Republik Kongo (Léopoldville) wurde am 20. September 1960 in die UNO aufgenommen.

westlichen Missionschefs in Léopoldville übergeben werden würde. Abschließend ersuchte Bomboko die Anwesenden nochmals, die Gefahr nicht zu unterschätzen, daß bei Ausbleiben ausreichender westliche Hilfe der Kongo dem Kommunismus verfallende.¹¹

Von der belgischen NATO-Vertretung habe ich erfahren, daß die im Bezugsbericht erwähnten Besprechungen am 10.1. nachmittags zwischen Bomboko und Vertretern der belgischen Regierung über den Austausch von technischen Missionen und Verbindungsmissionen positiv ausgegangen sind. Mit baldiger Errichtung einer belgischen Verbindungsmission in Léopoldville ist zu rechnen.¹²

[gez.] Plehwe

B 130, Bd. 2289 A (I B 3)

13

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow

115-2.A/61 geheim

12. Januar 1961¹

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 12.1.1961 im Arbeitszimmer des Herrn Bundeskanzlers. Auf deutscher Seite waren außerdem anwesend: Der Herr Bundesminister des Auswärtigen, der Herr Staatssekretär im Bundeskanzler-

¹¹ Am 24. Januar 1961 übermittelte Ministerialdirektor von Eetzdorf der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris die Einschätzung, es gebe für die „VN-Aktion im Kongo [...] kaum eine Alternative“. Allerdings sei zu bezweifeln, daß die UNO in der Lage sei, noch „zwischen den Lumumbisten und ihren Gegnern zu vermitteln [...]“. Die Kluft ist schon zu groß, als daß eine Versöhnung noch möglich erscheint.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 62; VS-Bd. 2183 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1961. Eetzdorf bekräftigte am 8. Februar 1961: „Westen sollte sich jeder Einmischung enthalten und entschlossener denn je VN unterstützen, da Zusammenbruch Kongo-Aktion verhängnisvolle Folgen haben müßte und Sowjets in die Hände spielen würde. [...] Konstruktive Lösung Kongo nach unserer Ansicht nur dann zu erreichen, wenn entsprechende Maßnahmen auch Billigung der Mehrheit der afroasiatischen Nationen finden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 118 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 2183 (I B 3); Aktenkopien 1961.

¹² Am 17. April 1961 informierte Botschafter Oppler, Brüssel, über eine am 11. Januar 1961 abgeschlossene belgisch-kongolesische „Geheim-Vereinbarung über die Errichtung von ‚Missions de liaison‘“. Als Vorstufe hätten beide Regierungen „agents de liaison“ bestimmt, deren Tätigkeit – wie von belgischer Seite betont wird – sich zu voller Zufriedenheit eingespielt habe. Der Zeitpunkt der offiziellen Wiederaufnahme der Beziehungen dürfte jedoch in Kürze bevorstehen“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 21; B 130, Bd. 2187 A (I B 3).

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Richter gefertigt.

Am 19. Januar 1961 übermittelte Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, die Gesprächsaufzeichnung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Limbourg „zur gefälligen Kenntnisnahme und zum Verbleib“ und teilte dazu mit: „Der Herr Bundeskanzler ist damit einverstanden, daß Herr

amt² und Herr Osterheld vom Bundeskanzleramt. Botschafter Smirnow war von seinem Dolmetscher begleitet.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte auf die Erklärung des Botschafters hin, daß er heute abend seine Urlaubsreise antrete³, er hoffe, der Botschafter fände in Moskau „Taufwetter“⁴ vor.

Botschafter *Smirnow* erklärte lachend, das Wetter in Moskau sei augenblicklich dasselbe wie in Bonn.

Der *Bundeskanzler* meinte, in Bonn habe man in den letzten Tagen ja das reinste Frühlingswetter gehabt.

Botschafter *Smirnow* bestätigte das und sagte, in Moskau bemühe man sich sogar, das Klima nach der günstigen Seite hin zu beeinflussen.

Der Herr *Bundeskanzler* knüpfte dann an eine Bemerkung des Botschafters über seine Reisen in China an und sagte, er habe kürzlich ein Buch über Rotchina gelesen, das ihm sehr zu denken gegeben und ihn lebhaft an eine Bemerkung erinnert habe, die Chruschtschow seinerzeit in Moskau ihm gegenüber über China gemacht habe.⁵ Was in China vor sich gehe, müsse einen mit größter Besorgnis erfüllen. Leider könne er sich auf den Namen des Autors im Augenblick nicht besinnen.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, auch er habe einige hiesige Bücher über China gelesen. Darin sei manches wahr, manches nur halb wahr und manches völlig unwahr.

Man müsse erst einige Male zwischen Peking und Schanghai hin- und hergereist sein, um zu sehen, wieviel Positives in China seit der Revolution geleistet worden sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 50

Botschafter Kroll in einem zwei bis drei Seiten umfassenden Telegramm über die wichtigsten Punkte der Besprechung unterrichtet wird.“

Hat Legationsrat I. Klasse Boss am 20. Januar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens und Ministerialdirektor Duckwitz verfügte.

Hat Carstens am 24. und erneut am 25. Januar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär van Scherpenberg verfügte.

Hat van Scherpenberg am 28. Januar 1961 vorgelegen, der die Wörter „Botschafter Kroll“ und „Telegramm“ hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Ist das schon geschehen?“ Vgl. Anm. 20.

Hat dem Vertreter von Duckwitz, Ministerialdirigent Northe, am 30. Januar 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 8. Februar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 7 n[ach] R[ückkehr] vorzulegen.“

Hat Duckwitz am 10. Februar 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3864 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

² Hans Globke.

³ Der sowjetische Botschafter Smirnow beabsichtigte einen gut zweimonatigen Aufenthalt in der UdSSR. Zu seiner vorzeitigen Rückkehr am 17. Februar 1961 vgl. Dok. 54.

⁴ In Anlehnung an den 1954 erschienenen gleichnamigen Roman des Schriftstellers Ehrenburg wurde als „Taufwetter“ die nach dem Tod des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Stalin, am 7. März 1953 einsetzende Phase der kulturpolitischen Lockerung in der UdSSR bezeichnet.

⁵ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Für die deutschen und russischen Gesprächsaufzeichnungen vgl. VIZIT KANCLERA ADENAUERA, S. 48–184.

Über das Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, während eines Spaziergangs im Garten berichtete Adenauer im Rückblick: „Chruschtschow kam wieder auf Rotchina zu sprechen. Er bezeichnete Rotchina als das größte Problem. ‚Stellen Sie sich vor, Rotchina hat jetzt schon über sechshundert Millionen Menschen. Jährlich kommen noch zwölf Millionen hinzu. Alles Leute, die von einer Handvoll Reis leben.‘ [...] Chruschtschow sagte ziemlich unvermittelt: ‚Wir können diese Aufgaben lösen! Aber es ist sehr schwer. Darum bitte sich Sie, helfen Sie uns, mit Rotchina fertig zu werden!‘“ Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 528.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, auch der Autor des fraglichen Buches gebe zu, daß auf manchen Gebieten viel erreicht worden sei. – Womit aber seien diese Erfolge bezahlt worden?

Botschafter *Smirnow* erwiderte, gewiß seien diese Erfolge mit einem dreißigjährigen Kampf des chinesischen Volkes um seine Freiheit bezahlt worden, aber dieses Opfer habe sich gelohnt.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, das habe er nicht gemeint. Was er meine, sei vielmehr das Opfer an persönlicher Freiheit. Verglichen mit China sei die Sowjetunion – ohne dem Herrn Botschafter zu nahe treten zu wollen – ein liberaler Staat.

Botschafter *Smirnow* sagte, man müsse bedenken, daß selbst das zaristische Rußland in wirtschaftlicher und industrieller Beziehung entwickelter gewesen sei als China vor der Revolution. Zwar habe auch China eine große Vergangenheit, aber die normale Entwicklung sei durch die Kolonialzeit zum Stillstand gebracht worden. Jetzt aber würden auf allen Gebieten riesige Fortschritte gemacht, wobei die Sowjetunion China seine Unterstützung leihe. Auf die Bemerkung des Herrn *Bundeskanzlers*, daß die sowjetische Hilfe doch jetzt nur noch gering sei, erklärte der *Botschafter*, sie betrage Milliarden Rubel und China stehe vor Indien, Indonesien und neuerdings der Vereinigten Arabischen Republik immer noch an erster Stelle der Länder, die von der Sowjetunion unterstützt würden.

Der Herr *Bundeskanzler* meinte dann, der Botschafter spreche von Peking. Wenn man sich aber den ganzen riesigen asiatischen Raum mit China, Indien, Indonesien, Japan usw. vor Augen halte, so müsse einen die Entwicklung notwendig mit äußerster Sorge erfüllen. Das müßte auch die Sowjetunion begreifen. Chruschtschow jedenfalls wisse es ganz genau und habe sich seinerzeit sehr offen darüber geäußert. Seiner Meinung nach könne man aus der ganzen Entwicklung nur das Fazit ziehen, daß es höchste Zeit sei, daß die nuklearen Mächte endlich das Abrüstungsproblem ernsthaft in Angriff nähmen.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, Grund zu Befürchtungen und eine wirklich große Gefahr bestünden nur dann, wenn die Entwicklung in China und Indien auf nationalistischen Bahnen verlauge. Wäre z. B. Tschiang Kai-schek in China am Ruder geblieben, dann wäre in der Tat Gefahr vorhanden. In Volkschina jedoch verlauge die Entwicklung in guten Bahnen. Auf den Einwurf des Herrn *Bundeskanzlers*, daß China betont nationalistisch sei, erwiderte der *Botschafter*, soweit es noch nationalistische Erscheinungen gäbe, führe die Kommunistische Partei Chinas dagegen einen energischen Kampf. Die Generallinie der Partei sei jedenfalls keineswegs nationalistisch, und die Partei sei stark genug, sie durchzusetzen. Er glaube fest, daß die Entwicklung in China in guten Bahnen verlaufen werde, und man setze in der Sowjetunion auch große Hoffnungen auf die Entwicklung in Indien, da man Nehru als einen vernünftigen Mann kenne, der gegen jeden Nationalismus kämpfe, dessen Unterton militaristisch sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß er, was die Entwicklung in China betreffe, den Optimismus des Botschafters nicht teilen könne. Nach allem, was er über China gelesen habe, erfolge die Entwicklung dort völlig unter nationalistischen Vorzeichen, und auch die Opfer, die vom chinesischen Volk gebracht worden seien, seien unter diesem Aspekt gebracht worden.

Botschafter *Smirnow* sagte, in der Sowjetunion sehe man dort keine Gefahr, weil man wisse, daß die Kommunistische Partei Chinas auf dem richtigen Wege, nämlich dem des Sozialismus und nicht des Nationalismus sei. Im übrigen wisse er, der Botschafter, daß die China-Frage die ständige Sorge des Herrn Bundeskanzlers sei, denn er habe ja oft genug davon gesprochen.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, er habe dieses Thema unter anderem mit Herrn Mikojan erörtert.⁶

Botschafter *Smirnow* fuhr fort, man müsse auch berücksichtigen, daß der Bürgerkrieg in China ja so lange nicht zu Ende sei, als die Regierung Tschiang Kai-schek mit ihren Ansprüchen noch bestehe. Vielleicht ließen sich daraus gewisse nationalistische Relikte erklären. Als der Herr *Bundeskanzler* eine entsprechende Parallele zu den Verhältnissen während des russischen Bürgerkriegs nicht gelten lassen wollte, wies der *Botschafter* auf gewisse nationalistische Erscheinungen hin, die es in den asiatischen Sowjetrepubliken gegeben habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte darauf, die Sowjetunion sei ein gefestigter Staat, dem es keine Schwierigkeiten bereiten könne, mit solchen Erscheinungen fertig zu werden. Auf jeden Fall müsse man, wie er überzeugt sei, wenn man sich das ganze Bild der Entwicklung vor Augen halte, zu dem Schluß kommen, daß es im Interesse aller Länder, auch der Sowjetunion sei, die Abrüstungsfrage so schnell wie möglich voranzutreiben.

Botschafter *Smirnow* sagte, der Herr Bundeskanzler wisse gut, daß die Sowjetunion in dieser Hinsicht alles tue, was in ihren Kräften stehe. Der Beitrag der Bundesrepublik zur Abrüstung dagegen sei gering.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, die Bundesrepublik habe nichts, deshalb müsse ihr Beitrag notwendig gering sein. Außerdem bitte er den Herrn Botschafter, doch nicht wieder mit den alten Vorwürfen anzufangen, da er doch genau wisse, was die Bundesrepublik an Divisionen besitze. Im übrigen sei der Botschafter lange genug in Deutschland, um die deutsche Psyche von heute zu kennen und zu wissen, daß in der Bundesrepublik heute niemand mehr militaristisch sei. Dafür seien die Erfahrungen der Vergangenheit zu bitter gewesen.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, die Geschichte habe gezeigt, daß in Deutschland Divisionen schneller wüchsen als Pilze.

Der Herr *Bundeskanzler* meinte dazu, die Geschichte zeige etwas anderes. Denn wie habe die Welt im Jahre 1900 ausgesehen: Großmächte habe es nur in Europa gegeben, da die Vereinigten Staaten noch nicht in die Politik eingetreten gewesen seien. England, Deutschland, Frankreich, Italien und Rußland seien die einzigen Großmächte nicht nur in Europa, sondern in der Welt gewesen. Was aber sei jetzt von Europa noch da? Lediglich Rußland, dem auf der anderen Seite des Ozeans die Vereinigten Staaten gegenüber ständen. Deutschland spiele in dieser Konstellation gar keine Rolle mehr. Es könne keinen eigenen Beitrag zur Abrüstung leisten, höchstens politische Hilfestellung leisten, damit es zu einer Absprache komme. Die Bundesregierung sehe ihre Aufgabe darin, das Volk friedlich zu erziehen und das eigene Haus zu bewachen. Auf den Einwurf des *Bot-*

⁶ Der sowjetische Erste Stellvertretende Ministerpräsident Mikojan hielt sich vom 25. bis 28. April 1958 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 26. April 1958 vgl. B 130, Bd. 8505 A (Ministerbüro). Vgl. dazu auch ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959, S. 381–395.

schafters, es komme immerhin darauf an, ob die Hilfestellung der Bundesrepublik im Sinne eines Beitrags zur Abrüstung oder im Sinne forcierter Aufrüstung geleistet werde, ging der Herr *Bundeskanzler* nicht ein, sondern fuhr fort, der Herr Botschafter wisse doch, wie weit man 1957 bei der Tagung des Abrüstungs-untersausschusses der Vereinten Nationen in London⁷ immerhin schon gekommen sei. Unter anderem habe man sich bereits über die Stärke der Armeen geeinigt gehabt, die den verschiedenen Ländern zu unterhalten erlaubt sein sollte⁸, usw. Dann seien die Verhandlungen plötzlich abgebrochen worden. Er wolle gar nicht untersuchen, wessen Schuld das gewesen sei (Einwurf des Botschafters: „Nicht die der Sowjetunion“). Jedenfalls könne man nicht die Bundesrepublik dafür verantwortlich machen. Er wolle nur sagen, daß, wenn man schon einmal so weit gekommen sei, es möglich sein müsse, zu einem Abkommen zu gelangen, insbesondere wenn man bedenke, welche ungeheuren Summen für Rüstungen ausgegeben würden und was mit diesem Geld alles Nützliches geschehen könnte.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, der Herr Bundeskanzler spreche von der Abrüstung der nuklearen Mächte. Frankreich aber stelle inzwischen eine eigene Atomstreitmacht auf⁹, und die Bundesrepublik unterstütze es dabei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sehe, der Herr Botschafter lache selbst über diesen Vorwurf, er brauche es deshalb nicht erst zu tun.

Botschafter *Smirnow* fuhr fort, dann sei da der Besuch des englischen Luftfahrtministers Thorneycroft.¹⁰

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob das diese Raumfahrtsache sei?

Botschafter *Smirnow* erwiderte, zur Raumfahrt brauche man Raketen, die man auch zu anderen Zwecken verwenden könne. Jedenfalls bitte Großbritannien die Bundesrepublik um technische und wirtschaftliche Unterstützung bei diesen Projekten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Bundesregierung nehme diese Angelegenheit so wenig wichtig, daß er selbst über die Unterredung mit dem englischen Luftfahrtminister noch nicht einmal unterrichtet worden sei. Auf eine Anfrage des Herrn Bundeskanzlers bestätigte der Herr *Bundesminister des Auswärtigen*, daß er bisher nur ein informatorisches Gespräch mit Thorneycroft geführt habe und daß noch keinerlei Entscheidungen getroffen worden seien.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte dann, wenn in dieser Angelegenheit Beschlüsse gefaßt würden, so werde die Öffentlichkeit in vollem Maße informiert werden. An der französischen Atombombe¹¹ sei die Bundesregierung völlig unschuldig.

⁷ Der mit Resolution des Abrüstungsausschusses der UNO vom 19. April 1954 eingesetzte Abrüstungs-untersausschuß, dem Frankreich, Großbritannien, Kanada, die UdSSR und die USA angehörten, tagte vom 18. März bis 6. September 1957 in London.

⁸ Vgl. dazu den sowjetischen Vorschlag vom 30. April 1957 über partielle Abrüstungsmaßnahmen sowie die Ausführungen des amerikanischen Vertreters im Abrüstungsuntersausschuß, Stassen, vom 20. bzw. 25. Juni 1957 zur Reduktion konventioneller Streitkräfte; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959, Bd. II, S. 778–787 und S. 792–800.

⁹ Zur „force de frappe“ vgl. Dok. 1, Anm. 8.

¹⁰ Zum Besuch des britischen Luftfahrtministers Thorneycroft vom 10. bis 12. Januar 1961 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 10.

¹¹ Der erste französische Atomtest fand am 13. Februar 1960 in Reggane (Sahara) statt.

Mit großem Ernst fragte der Herr Bundeskanzler dann, ob es nicht an der Zeit sei, mit dem ganzen Unsinn der Rüstungen Schluß zu machen. Sicher werde man sonst in späterer Zeit sagen, die Völker seien verrückt geworden.

Botschafter *Smirnow* fragte dagegen, ob man das nicht erst sagen werde, wenn der nächste Krieg seine Opfer gefordert habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sage das schon jetzt.

Botschafter *Smirnow* meinte, das sei vielleicht richtig, aber andererseits erkläre der Herr Bundeskanzler auch, solange kein Abrüstungsabkommen unterzeichnet worden sei, werde er alles tun, um die Bundesrepublik aufzurüsten.

Der Herr *Bundeskanzler* präzierte, er habe wiederholt erklärt, daß die Bundesregierung jedem Abrüstungsabkommen sofort und ohne Vorbehalt beitreten würde.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, das sei ja gut und schön, aber wäre es dann nicht richtig, dazu beizutragen, daß ein solches Abkommen zustande komme, anstatt die Rüstung zu forcieren?

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die Bundesrepublik forciere ihre Rüstung nicht, sie habe im Gegenteil Schwierigkeiten, ihr Soll zu erfüllen.

Botschafter *Smirnow* sagte dagegen, wenn man alles nehme, was die Bundesrepublik an Rüstungen bereits besitze und was noch geplant sei, so könne man das keineswegs einen Beitrag zur Abrüstung, sondern nur eine Forcierung der Rüstung nennen. Er, der Botschafter, sei nun schon fünf Jahre hier¹² und habe viel Gelegenheit gehabt, sich umzuschauen. Er habe aber nichts feststellen können, was nach einem Beitrag zur Abrüstung aussehe. Es genüge, den Bundeshaushalt zu betrachten, um sich zu überzeugen, daß die Zuweisungen für die Rüstung dauernd stiegen und keinesfalls geringer würden.

Der Herr *Bundeskanzler* meinte, das liege daran, daß alles teurer würde. Was im übrigen die Behauptung des Botschafters betreffe, daß die Bundesrepublik keinen Beitrag zur Abrüstung geleistet habe, so müsse er widersprechen. Er habe seinerzeit in London für die Bundesrepublik den Verzicht auf die Herstellung von ABC-Waffen ausgesprochen.¹³

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* warf ein, die Bundesrepublik sei das einzige Land der Welt, das freiwillig eine solche Verpflichtung auf sich genommen habe.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, ihn interessiere in diesem Zusammenhang eine Frage, die ihm der Herr Bundeskanzler doch bitte beantworten möchte. Offensichtlich sei es so, daß die Westmächte die Bundesrepublik zur Aufrüstung drängten und ihrer Unzufriedenheit über das zu geringe Tempo der Aufrüstung in der Bundesrepublik Ausdruck gäben. Das Ergebnis dieses Drängens sei eine Komplizierung der Beziehungen der Bundesrepublik zur Sowjetunion und ihren anderen östlichen Nachbarn. Man habe für eine solche Entwicklung in der ersten Zeit nach dem Kriege noch Verständnis aufbringen können, weil damals die Westmächte die Macht in Westdeutschland ausgeübt hätten und die Bundesregierung in ihren Entschlüssen nicht frei gewesen sei. Warum aber – so laute

¹² Der sowjetische Botschafter Smirnow übergab sein Beglaubigungsschreiben am 3. November 1956.

¹³ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

seine Frage – jetzt noch diesem Drängen nachgeben, warum nicht jetzt einen anderen Weg beschreiten, auf dem ein Beitrag zur Abrüstung und zu einer umfassenden Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion geleistet werden könne? Dabei habe man auf sowjetischer Seite stets betont, daß eine solche Normalisierung keineswegs eine Verschlechterung der Beziehungen der Bundesrepublik zu ihren westlichen Verbündeten zur Voraussetzung haben müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dazu, die Bundesregierung werde nicht gedrängt. Vielmehr sei bereits vor Jahren ein Plan für die Aufstellung und Ausrüstung der Bundeswehr aufgestellt worden¹⁴, wie das unter den modernen Verhältnissen bei der Kompliziertheit der Waffen usw. anders gar nicht möglich sei. Diesem Plan bemühe man sich zu folgen. Die Schwierigkeiten würden in der Bundesrepublik noch dadurch erhöht, daß die deutsche Armee im Jahre 1945 zerstört und diffamiert worden sei. Im übrigen sei der Herr Botschafter mit dieser Argumentation wieder in seinen alten Fehler verfallen. Dabei wisse er genau, daß man in Deutschland längst nicht mehr militaristisch sei. Warum immer wieder von der Vergangenheit anfangen, anstatt den Blick in die Zukunft zu richten? Er bitte den Herrn Botschafter, ihm eines glauben zu wollen, nämlich, daß die Bundesregierung, wenn das Gespräch über die Abrüstung in Gang komme, jeden Beitrag leisten werde, um diesem Gespräch zum Erfolg zu verhelfen. Geschehe in dieser Richtung nichts, so werde die ganze Welt in eine furchtbare und ausweglose Lage kommen, sowohl politisch wie auch wirtschaftlich. In Kürze – so fuhr der Herr Bundeskanzler fort – werde ja nun in den Vereinigten Staaten die neue Administration ans Ruder kommen.¹⁵ Selbstverständlich werde sie einige Zeit zur Einarbeitung brauchen, er hoffe aber, daß dann sehr bald der Anfang mit dem Abrüstungsgespräch gemacht werde. Er sei überzeugt, daß es nicht mehr viele Jahre so weitergehen könne wie bisher. Man müsse auch bedenken, daß die Menschen nicht ständig unter dem Angstdruck leben könnten, dem sie zur Zeit ausgesetzt seien, auch in der Sowjetunion. Lange hielten sie das nicht mehr aus. Was für einen Sinn habe es auch, mit dem technischen Fortschritt zu renommieren, wenn dieser dazu diene, immer furchtbarere Waffen herzustellen, wo es doch noch so viel zu tun gäbe, um den Lebensstandard, vor allem der unteren Schichten der Bevölkerung, in allen Ländern zu heben.

Botschafter *Smirnow* sagte, es sei richtig, daß man die Technik in den Dienst des Fortschritts stellen müsse. Immerhin ließen gewisse derartige Tendenzen in den Vereinigten Staaten hoffen, daß der neue Präsident den Weg der Normalisierung der Beziehungen beschreiten werde. Das aber sei der sowjetisch-amerikanische Aspekt der Angelegenheit. Der Herr Bundeskanzler und er selbst als Botschafter hätten mit dem sowjetisch-deutschen Aspekt zu tun und müßten darüber nachdenken, welche Schritte getan werden könnten, um die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu normalisieren und damit zu einer allgemeinen Normalisierung der Lage beizutragen. Einmal erreicht, werde eine solche Normalisierung auch die Lösung des den Deutschen besonders am Herzen lie-

¹⁴ Das Bundesministerium für Verteidigung legte am 9. April 1956 eine Gesamtplanung für den Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vor. Vgl. dazu VS-Bd. 911 (II A 7).

¹⁵ Aus den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 8. November 1960 ging der Kandidat der Demokratischen Partei, Kennedy, als Sieger hervor. Die Amtseinführung fand am 20. Januar 1961 statt.

genden Deutschlandproblems und der Abrüstungsfrage erleichtern und eine Gesundung der Weltlage herbeiführen.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, was die Normalisierung der Beziehungen der beiden Länder angehe, so habe man immerhin mit beiderseitigem guten Willen einen neuen Handelsvertrag abgeschlossen.¹⁶ Im übrigen seien die Deutschlandfrage und die Berlinfrage nur Annexfragen der Gesamtlage. Man werde den Schrecken nicht damit aus der Welt schaffen, daß man die Berlinfrage löse. Außerdem seien beide Fragen nur von den Großmächten zu lösen. Vor allem aber solle man sich nicht durch Fragen zweiten Ranges verwirren lassen. Die Sowjetunion könne einen entscheidenden Beitrag zur Abrüstungsfrage leisten. Wenn diese Frage aller Fragen gelöst würde, lösten sich alle anderen Fragen von selbst. Wenn der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow, der Nachfolger Lenins und Stalins, diese Frage mit Entschiedenheit angehe, könne er als Mann des Friedens in die Geschichte eingehen. Der Botschafter könne Herrn Chruschtschow sagen, wenn er ihn sehe, daß er, der Bundeskanzler, wenn er an seiner Stelle wäre, sich dieser Aufgabe mit aller Kraft widmen würde, um so mehr, als die Sowjetunion noch nicht fertig sei und noch große Aufgaben zu lösen habe.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, es sei richtig, daß der Abschluß des Handelsvertrags ein Positivum in den Beziehungen der beiden Länder darstelle. Andererseits könne man diesen Handelsvertrag aber nicht als bestimmendes Moment für das deutsch-sowjetische Verhältnis ansehen. Das wäre anders, wenn der Warenaustausch in beiden Richtungen 10 Milliarden betrüge. So aber spielten sich die Handelsbeziehungen zwischen den beiden mächtigen Industrienationen auf dem Niveau des sowjetisch-finnischen Handels ab. Immerhin wolle man nicht unterschätzen, daß der deutsch-sowjetische Handel nunmehr für weitere drei Jahre eine feste Basis habe. – Der Herr Bundeskanzler sage, die Abrüstung sei die Kardinalfrage. Das sei gewiß richtig, und Chruschtschow habe, als er der Vollversammlung der Vereinten Nationen seine Abrüstungsvorschläge unterbreitet habe, dasselbe gesagt.¹⁷ Das bedeute aber nicht, daß alle anderen Probleme ganz hinter der Abrüstungsfrage verschwinden und von ihr in den Hinter-

¹⁶ Vom 18. Oktober bis 12. Dezember 1960 verhandelten Staatssekretär van Scherpenberg und der sowjetische Erste Stellvertretende Außenhandelsminister Borissow über eine Verlängerung des Handels- und Seeschiffsabkommens vom 25. April 1958 sowie ein neues Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR. Die Verhandlungen wurden am 12. Dezember 1960 zunächst unterbrochen, weil der sowjetische Botschafter Smirnow es ablehnte, einen Brief entgegenzunehmen, in dem die Erwartung der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht wurde, „daß der Anwendungsbereich der Abkommen keine Änderung erfahren wird“. Vgl. den Runderlaß Nr. 2228 von van Scherpenberg vom 12. Dezember 1960; B 2-VS, Bd. 318 B (Büro Staatssekretär).

Van Scherpenberg teilte den Botschaften in London, Paris und Washington am 28. Dezember 1960 mit, daß sich Smirnow in einem Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am selben Tag bereit erklärt habe, die gewünschte Erklärung entgegenzunehmen. Außerdem habe er mündlich zugesagt, „daß bezüglich des Warenverkehrs mit Berlin alles beim alten bleiben werde“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2362; B 2-VS, Bd. 318 B (Büro Staatssekretär).

Für den Wortlaut des Protokolls vom 31. Dezember 1960 über die Verlängerung des Abkommens vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt sowie den Briefwechsel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1086–1091.

Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom selben Tag über den Waren- und Zahlungsverkehr für die Jahre 1961 bis 1963 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 12 vom 18. Januar 1961, S. 1–3.

¹⁷ Zum sowjetischen Abrüstungsvorschlag, der am 23. September 1960 der UNO-Generalversammlung vorgelegt wurde, vgl. Dok. 2, Anm. 14.

Für den Wortlaut der Ausführungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 23. September 1960 zur Abrüstung vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 15TH SESSION, PLENARY MEETINGS, S. 78–80.

grund gedrängt werden dürften, insbesondere wenn es sich um Probleme handele, die längst für eine Lösung reif seien. Zwar sei richtig, daß die Berlinfrage im Vergleich zur Abrüstung ein untergeordnetes Problem sei, weil an ihr nur verhältnismäßig wenige Länder interessiert seien, an der Abrüstungsfrage dagegen alle. Andererseits sei die Berlinfrage natürlich ein Problem von ersterangiger internationaler Bedeutung. Auf jeden Fall aber sei es Zeit, diese Frage, die nunmehr seit 16 Jahren bestehe und nicht nur die Lage in Europa kompliziere, sondern auch die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und ihrem östlichen Nachbarn aufs stärkste belaste, nun endlich zu lösen. Man könne damit nicht noch einmal zehn Jahre warten.

Der Herr *Bundeskanzler* meinte dazu, der Herr Botschafter sei doch ein erfahrener Diplomat, der so gut wie er selbst wisse, daß bei dem Wechsel der Administration in Amerika neue Personen ans Ruder kämen, die sich noch nicht vergeblich mit dem Abrüstungsproblem abgemüht hätten. Er würde es für sehr unklug halten, diesen Personen sofort mit anderen zweitrangigen Problemen zu kommen. Wenn die Abrüstungsfrage wirklich nicht gelöst würde, so würde dadurch die Lösung der zweitrangigen Fragen nicht schwieriger. Würde sie dagegen gelöst, so ließen sich diese zweitrangigen Fragen sehr viel leichter lösen. Er versuche die Lage ganz objektiv zu sehen und sei überzeugt, daß man viel verderben könne, wenn man gleich mit Nebenfragen komme.

Botschafter *Smirnow* sagte, die Verantwortung, die auf den Mächten laste, leite sich aus den deutschen Sünden her.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, wer den ersten Stein werfen wolle, schließlich seien alle Sünder.

Botschafter *Smirnow* meinte, das sei vielleicht richtig, aber immerhin sei man es auf sehr verschiedene Weise.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es sei von jeher die Schwierigkeit in der Diplomatie gewesen, daß man keinen Schlußstrich ziehen könne, um einen neuen Anfang zu machen.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, die sowjetische Regierung habe von Anfang an danach gestrebt, ihre Beziehungen zur Bundesrepublik nach den Geschehnissen der Vergangenheit auf neuer Grundlage zu errichten. Man habe deshalb in der Sowjetunion die Worte des Herrn Bundeskanzlers in seinem Neujahrstelegramm an die sowjetische Regierung, wo er denselben Wunsch ausdrücke und von seinem Streben nach Frieden spreche¹⁸, mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen. – Er, der Botschafter, werde, wenn er jetzt auf seinem Urlaub in Moskau Station mache, mit Mitgliedern der sowjetischen Regierung zusammentreffen, die ihn zweifellos fragen würden, was er als Botschafter in der Bundesrepublik für die zukünftige Politik der Bundesregierung und insbesondere für die Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen voraussage. Er möchte nun gerne die Antwort auf diese Fragen nicht aufgrund irgendwelcher Berichte oder Zeitungsartikel geben, sondern gerne aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers selbst hören, wie die zukünftige Politik der Bundesregierung aussehen werde und wie der Bundeskanzler sich das neue Jahrfünft der deutsch-sowjetischen Beziehungen vorstelle.

¹⁸ Für den Wortlaut des Neujahrstelegramms des Bundeskanzlers Adenauer vom 31. Dezember 1960 an Ministerpräsident Chruschtschow vgl. IZVESTIJA vom 4. Januar 1961, S. 2.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er hoffe auf jeden Fall, daß das zweite Jahrfünft besser sein werde als das erste. Der Herr Botschafter und er selbst müßten sich Mühe geben, daß dies eintrete. In diesem Zusammenhang würde es ihn besonders freuen, wenn die Bundesregierung der sowjetischen öffentlichen Meinung gegenüber nicht mehr als Kriegstreiber hingestellt würde. Soviel zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen. – Was nun die allgemeine Politik der Bundesregierung angehe, so werde er überall und stets – nicht nur dem Herrn Botschafter gegenüber – auf die Abrüstung als das Kernproblem der heutigen Zeit hinweisen. Hier müsse jeder an seinem Platz alles tun, was nur in seinen Kräften liege. Dies werde deshalb auch bei der Bundesregierung als Ziel obenanstehen. Er bitte den Herrn Botschafter, den Herren der sowjetischen Regierung zu sagen, wie ernst es ihm mit diesem Anliegen sei.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, das werde er gewiß tun. Er habe aber noch eine Frage, um deren Beantwortung er bitte, nämlich, ob, ohne daß man auf Fortschritte in der Abrüstung warte, irgendwelche neuen Initiativen in der Ostpolitik der Bundesregierung zu erwarten seien, d.h. im Hinblick auf die konkreten, auch dem Tagesgeschehen angehörenden Beziehungen der Bundesrepublik zu ihren östlichen Nachbarn.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, da er über die Beziehungen zur Sowjetunion schon gesprochen habe, könne der Herr Botschafter ja wohl nur Polen meinen. Wie der Herr Botschafter aus der Presse wisse, habe er, der Bundeskanzler, sich ja kürzlich zu diesem Problem geäußert.¹⁹ Ein besseres Verhältnis mit Polen sei schon seit Jahren sein Wunsch. Denn Deutschland – das könne er dem Herrn Botschafter ganz offen sagen – trage eine Schuld gegenüber Polen, an der, wenn sie auch von den Nazis eingegangen worden sei, das ganze deutsche Volk mitzutragen habe. Diese Schuld fühle er auch auf sich selbst lasten. Ob es zu konkreteren Dingen kommen werde, könne er noch nicht sagen, denn selbstverständlich könne man Schritte nur tun, wenn man wisse, daß sie der anderen Seite auch willkommen seien. Jedenfalls werde man sich bemühen, die Situation in dieser Hinsicht zu klären.

Botschafter *Smirnow* gab sich mit dieser Antwort zufrieden und verabschiedete sich.

Die Unterredung, die kurz nach 12.00 Uhr begonnen hatte, war um 13.05 Uhr beendet.²⁰

VS-Bd. 3864 (704)

¹⁹ In der Presse wurden am 11. Januar 1961 Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer wiedergegeben, er glaube, „daß es möglich sein würde, mit Polen näher zusammenzukommen“, und er würde dies auch „für gut halten“. Vgl. die Meldung „Mit Polen zusammenkommen“; GENERAL-ANZEIGER vom 11. Januar 1961, S. 1.

Staatssekretär Carstens teilte am 14. Januar 1961 dazu mit, die Äußerungen seien in der Presse „stark aufgebauscht worden“. Die Möglichkeiten einer Verbesserung der Beziehungen zu Polen würden „erneut und sorgfältig“ geprüft, mit Entscheidungen sei vorerst jedoch nicht zu rechnen. Eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen erscheine „ganz unwahrscheinlich“. Vgl. den Runderlaß Nr. 117; B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

²⁰ Am 31. Januar 1961 legte Ministerialdirigent Northe Staatssekretär van Scherpenberg einen Drahterlaß an die Botschaft in Moskau vor, „der gemäß der Weisung des Herrn Bundeskanzlers in verkürzter Form den wesentlichen Inhalt“ des Gesprächs wiedergab: „Eine frühere Unterrichtung des Herrn Bot-

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer

704-82.00-94.29-85/61 VS-vertraulich

12. Januar 1961¹

Betr.: Die Stellung Deutschlands im Gegensatz Sowjetunion/Vereinigte Staaten

Wir neigen häufig dazu, die deutsche Frage als das zentrale Problem des ost-westlichen Gegensatzes zu betrachten. Die am 10. November 1958 von Chruschtschow ausgelöste Berlin-Krise² und die damit beschworene Gefahr des Dritten Weltkrieges haben uns in dieser Tendenz, die politische Gesamtlage zu sehen, bestärkt.

Diese Betrachtungsweise braucht keineswegs die der beiden Weltmächte zu sein. Es ist sogar wahrscheinlich, daß die Zonengrenze und Berlin für die sowjetische Führung wieder zu einer „Nebenfront“ werden, sobald das deutsche Problem in diesem Jahre in der einen oder anderen Form abgehandelt worden ist.³ Dies schließt jedoch nicht aus, daß entsprechend den Traditionen kommunistischer politischer Kriegsführung eine „Nebenfront“ jederzeit wieder zum „Hauptkriegsschauplatz“ werden kann. Nicht vergessen werden sollte, daß – ganz abgesehen davon, daß Europa infolge des Zweiten Weltkrieges ohnehin stark an Gewicht verloren hat – inzwischen in der Sowjetunion eine Führungsschicht in die erste Reihe vorgerückt ist oder vorrückt, für die nicht mehr das Erlebnis der alten russischen Vorweltkriegs-Emigration in Europa (besonders Deutschland und Schweiz) bestimmend ist. Während für Lenin Deutschland noch im Mittelpunkt des Blickfeldes stand, wächst die neue sowjetische Führungsschicht immer mehr in die Rolle der Führer einer Weltmacht hinein, deren Interessen vor allem auch in Asien und daneben in zunehmendem Maße in Afrika und sogar in Lateinamerika liegen.

Die neue amerikanische Administration⁴ wird stark geprägt sein durch das Denken der jüngeren amerikanischen geistigen Elite, die in den letzten 15 Jahren

Fortsetzung Fußnote von Seite 59

schafters Kroll war nicht möglich, da die anliegende Dolmetscheraufzeichnung erst am 30. Januar nachmittags bei der Abteilung einging.“ Vgl. VS-Bd. 3864 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Für den Drahterlaß Nr. 72 vom 31. Januar 1961 vgl. VS-Bd. 3864 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Die Aufzeichnung wurde am 14. Januar 1961 von Ministerialdirektor Duckwitz an Staatssekretär Carstens geleitet. Dazu teilte er mit: „Die in der anliegenden Aufzeichnung des Referats 704 enthaltenen Betrachtungen scheinen mir von grundsätzlicher Bedeutung für unseren Abwehrkampf gegen ein weiteres Vordringen der SBZ zu sein. Ich darf anregen, den Extrakt aus dieser Aufzeichnung entweder in Form eines Informationserlasses unseren Botschaften in den NATO-Ländern mitzuteilen oder aber die hier entwickelten Gesichtspunkte in der Rede des Herrn Bundesministers anlässlich der nächsten NATO-Tagung zu verwenden.“ Duckwitz bat dazu um Weisung.

Hat Carstens am 14. Januar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister vorzulegen (spätestens am 10.2. zur Vorbereitung der USA-Reise).“

Hat Legationssekretär von Schubert am 22. Februar 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Herrn St.S. II. Der Herr Minister bittet um Rücksprache.“

Hat Carstens am 28. Februar 1961 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2997 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

² Zur Rede des Ministerpräsidenten Chruschtschow am 10. November 1958 im Moskauer Sportpalast vgl. Dok. 2, Anm. 11.

³ Zur sowjetischen Ankündigung eines separaten Friedensvertrags mit der DDR vgl. Dok. 2, Anm. 4.

⁴ Aus den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 8. November 1960 ging der Kandidat der Demokratischen Partei, Kennedy, als Sieger hervor. Die Amtseinführung fand am 20. Januar 1961 statt.

in die Rolle der Führer der freien Welt hineingewachsen ist. Für sie ist kennzeichnend, daß sie ein regionales Problem, so auch ein europäisches, stets im Weltrahmen sieht. Europa bleibt zwar seinem Menschen- und Industripotential nach der wichtigste Kontinent für diese Amerikaner. Sie haben aber immer mehr die Überzeugung gewonnen, daß sich in der ost-westlichen Auseinandersetzung in Europa feste Fronten gebildet haben, daß jedoch der eigentlich entscheidende „Bewegungskrieg“ auf den anderen Kontinenten Asien, Afrika und Lateinamerika geführt wird. An ihrer Entschlossenheit, die westliche Position in Europa, so z.B. Berlin, integral zu verteidigen, besteht nicht der mindeste Zweifel. Auch werden sie immer wieder versuchen, politisch den Eisernen Vorhang zu durchbrechen, um die erhoffte Evolution im kommunistischen Machtbereich zu fördern. Hierbei spielt Polen eine besondere Rolle. Diese Amerikaner der jüngeren Generation glauben aber, daß die Zukunft der freien Welt vor allem davon abhängt, ob sie und mit ihnen ihre westlichen Verbündeten in Asien, Afrika und Lateinamerika genügend Dynamik, Gedankenreichtum und Opfermut beweisen werden, um die jungen Völker auf einen Weg zu lenken, der nicht beim kommunistischen Totalitarismus endet. Personell wird dabei von Einfluß sein, daß die erste amerikanische „Garnitur“ schon auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit sehr stark ihren Blick auf die anderen Kontinente gerichtet hat. Dies gilt z.B. für Dean Rusk⁵ und Chester Bowles⁶. Nicht zu verkennen ist aber auch der Einfluß der intellektuellen Gruppe von Harvard und vom M.I.T.⁷ Das M.I.T., dessen bekannteste Professoren Galbraith (neuer Botschafter in Indien⁸) und Rostow (möglicherweise nach McGhee zukünftiger Planungschef des State Department⁹) sind, ist seit Jahren maßgeblich in der amerikanischen Indienhilfe.

Es ist bemerkenswert, daß in der sowjetischen und amerikanischen Wertung der Bedeutung Asiens, Afrikas und Lateinamerikas für die Entwicklung der Welt eine gewisse Übereinstimmung besteht. Dies bedeutet jedoch keinesfalls, daß sich die Vereinigten Staaten mit den Sowjets in Europa auf unsere Kosten einigen wollten oder könnten, um sich dann den anderen Kontinenten zuzuwenden. Wir haben keinen Grund zu der Befürchtung, daß die USA die sowjetische Konzeption des Status quo in Europa akzeptieren werden. Die Sowjets streben in Europa eine Lösung an, die für uns einen Status quo minus mit Einbußen in Berlin und in der Deutschlandfrage bedeuten würde. Diese Einbußen würden zu

⁵ Dean Rusk war vor seiner Amtszeit von 1952 bis 1961 als Präsident der Rockefeller Foundation im amerikanischen Außenministerium tätig gewesen und von 1950 bis 1952 als Abteilungsleiter für Ostasien zuständig.

⁶ Gesandter Krapf, Washington, berichtete am 26. August 1960 nach einem Gespräch mit Chester B. Bowles, dem außenpolitischen Berater des Kandidaten der Demokratischen Partei für die Präsidentschaftswahlen, Kennedy: „Sein politisches Denken ist offensichtlich stark von seinem Aufenthalt als Botschafter in Indien und von seinen verschiedenen Reisen in den asiatischen und afrikanischen Entwicklungsländern bestimmt. Bekanntlich stellt auch das demokratische Wahlprogramm, das unter seinem Vorsitz entstanden ist, die Politik gegenüber den Entwicklungsländern an erste Stelle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1834; B 130, Bd. 8473 A (Ministerbüro).

⁷ Massachusetts Institute of Technology.

⁸ J. Kenneth Galbraith wurde am 29. März 1961 zum Botschafter der USA in Indien ernannt und übergab sein Beglaubigungsschreiben am 18. April 1961.

⁹ Walt W. Rostow wurde stellvertretender Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten. Am 29. November 1961 wurde er zum Nachfolger des bisherigen Leiters des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium, McGhee, berufen.

einem Absinken westlichen Prestiges und zu einer Aufweichung der westlichen Widerstandskraft führen. Die zunächst scheinbar eintretende Stabilisierung in Mitteleuropa – die als solche für den Westen auf den ersten Blick anziehend sein könnte – würde also für die Sowjets unter Umständen eine gute Ausgangsposition für ein weiteres Vordringen in Europa abgeben.

Wir sind angesichts dieser sowjetischen Zielsetzung bemüht, die Schwebelage zu erhalten und, wenn wir schon einstweilen den Status quo nicht zu unseren Gunsten ändern können, ihn jedenfalls nicht zu fixieren und so nicht günstigere Entwicklungen, die sich später einmal bei einer Änderung der sowjetischen Haltung ergeben könnten, ein für allemal unmöglich zu machen. Wir sollten jedoch unseren Standpunkt unseren Verbündeten, insbesondere der neuen amerikanischen Administration, noch mit anderen Argumenten plausibel machen. Da niemand im Westen an eine Wiedervereinigung in näherer Zukunft glaubt, erscheint vielen Intellektuellen unsere Haltung in der Frage der Nichtanerkennung der sog. DDR als starr und unkonstruktiv. Wir sollten die deutsche Frage nicht nur als nationales Problem hinstellen, sondern unser Bestreben, den Schwebezustand in Mitteleuropa zu erhalten, als Voraussetzung für eine aktivere Politik des Westens sowohl in Europa als auch auf anderen Kontinenten deutlich machen. Wenn nämlich der Westen, auf weite Sicht gesehen, die sowjetische Herrschaft im Satellitenbereich „unterwandern“ will, so sollte er nicht eine Stabilisierung des Moskau-hörigen Regimes in der SBZ fördern.

Wir sollten ferner darauf hinweisen, daß unser hinhaltender Widerstand, den wir gegen die Bestrebungen der SBZ, international Fuß zu fassen, führen, bisher einen bemerkenswerten Erfolg gehabt hat. Daß wir in diesem Widerstand auch in den nächsten Jahren noch möglichst erfolgreich bleiben, sollte auch im westlichen Interesse liegen. Dieser Widerstand hat nämlich im Hinblick auf die Anstrengungen des gesamten Westens auf anderen Kontinenten einen sehr positiven Aspekt. Während wir in der nächsten Zeit entsprechend den Wünschen unserer Verbündeten, insbesondere der USA, unsere eigene Rolle in den Entwicklungsländern erheblich aktivieren werden, sorgen wir gleichzeitig durch unseren Kampf gegen die Anerkennung der SBZ dafür, daß deren Einflußnahme im Rahmen der Gesamtpolitik des Ostblocks auf den anderen Kontinenten Grenzen gesetzt bleiben. Wir erfüllen somit im Interesse des Westens gleichzeitig eine offensive und defensive Aufgabe auf den anderen Kontinenten.

Unter diesen Gesichtspunkten sollte es leichter sein, unserer Haltung in der Frage der Nichtanerkennung der sog. DDR in den Augen unserer Verbündeten einen positiven Aspekt zu geben.

Hiermit über Herrn Dg70¹⁰ Herrn D7¹¹ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Reinkemeyer

VS-Bd. 2997 (704)

¹⁰ Hat Ministerialdirigent Northe am 13. Januar 1961 vorgelegen.

¹¹ Hat Ministerialdirektor Duckwitz am 14. Januar 1961 vorgelegen.

15

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Krafft von Dellmensingen

705-82.01-94.20-3/61 geheim

13. Januar 1961¹

Betr.: Aufnahme konsularischer Beziehungen mit Polen

Bezug: Weisung des Herrn D7 vom 3.1.1961²

In der Anlage wird eine Aufzeichnung des Referats 500 vom 11.1.1961 – 500-80-11/61 geh. – vorgelegt³, die weisungsgemäß die Frage untersucht, ob im Falle einer Beziehungsaufnahme mit Polen mit konsularischen Beziehungen begonnen werden soll.

I. Referat 500 vertritt in der Aufzeichnung den Standpunkt, daß die Aufnahme konsularischer Beziehungen zu Polen von unserer Seite auf jeden Fall mit einem Grenzvorbehalt verbunden werden müßte.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Aufnahme konsularischer Beziehungen mit Polen auf den völkerrechtlichen Status der SBZ kommt Ref. 500 zu dem Schluß, daß die Weltöffentlichkeit darin wohl unvermeidlich eine Auflockerung der Hallstein-Doktrin⁴ erblicken werde. Dies könnte dazu führen, daß weitere Staaten aus dem Kreis der „ungebundenen Länder“ dazu übergangen, konsularische Beziehungen zur SBZ aufzunehmen und damit deren völkerrechtliche Aspirationen zu bestärken.

¹ Die Aufzeichnung wurde am 14. Januar 1961 von Ministerialdirektor Duckwitz „dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt“. Dazu erläuterte er: „Die Aufzeichnung hat die Frage der politischen Zweckmäßigkeit der Aufnahme von Beziehungen nicht zum Gegenstand. Die Aufzeichnung kommt zu dem bereits früher von der Abteilung 7 vertretenen Ergebnis, daß die bekannten Nachteile einer Aufnahme der Beziehungen zu Polen durch Einrichtung konsularischer Behörden oder Austausch von Handelsmissionen im wesentlichen die gleichen sind wie bei der Aufnahme volldiplomatischer Beziehungen.“

Hat Staatssekretär Carstens am 14. Januar 1961 vorgelegen. Vgl. die Begleitaufzeichnung; VS-Bd. 3878 (705); B 150, Aktenkopien 1961.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen vermerkte am 3. Januar 1961 für Referat 500, daß Ministerialdirektor Duckwitz Referat 705 um Stellungnahme gebeten habe, „ob bei der Aufnahme von Beziehungen zu der VR Polen zunächst an konsularische Beziehungen gedacht werden kann“. Krafft bat seinerseits das Referat 500 um Stellungnahme, nachdem bislang „Befürworter wie auch die Gegner einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Polen“ der Ansicht gewesen seien, daß „die Errichtung einer nur konsularischen Vertretung auch völkerrechtlich eine sehr unbefriedigende Lösung darstellen würde“. Vgl. VS-Bd. 5616 (V 1); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Lindenberg vgl. VS-Bd. 3878 (705); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR wurde die „Hallstein-Doktrin“ entwickelt. Danach wurde der Austausch diplomatischer Vertretungen mit der UdSSR, die offizielle Beziehungen zur DDR unterhielt, als Ausnahme infolge der sowjetischen Sonderstellung als ehemalige Besatzungsmacht betrachtet. Bundeskanzler Adenauer machte bereits am 22. September 1955 deutlich, daß die Bundesregierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR durch dritte Staaten, mit denen sie offizielle Beziehungen unterhielt, als „einen unfreundlichen Akt ansehen würde, da er geeignet wäre, die Spaltung Deutschlands zu vertiefen“. Vgl. DZD III/1, S. 389.

Bundesminister von Brentano bekräftigte diese Haltung am 28. Juni 1956 und fügte hinzu, die Bundesregierung müsse im Falle eines solchen unfreundlichen Akts ihre Beziehungen zu dem betreffenden Staat einer Überprüfung unterziehen. Vgl. dazu DZD III/2, S. 513–516. Vgl. auch GREWE, Rückblenden, S. 251–262.

Ohne zu dem Für und Wider einer Aufnahme von Beziehungen der Bundesrepublik zu Polen erneut Stellung zu nehmen, ist von seiten des Referats 705 hierzu folgendes zu sagen:

Es zeigt sich, daß – von dem protokollarischen Status eines Botschafters abgesehen – die gleichen Probleme auftauchen, wenn nur ein Konsul oder Generalkonsul nach Warschau entsandt würde. Sowohl der Botschafter als auch der Konsul üben hoheitliche Funktionen aus, was die Gefahr impliziert, daß die de jure Anerkennung des Empfangsstaates Polen einschließlich des von ihm als sein Staatsgebiet geltend gemachten Territoriums, also der von Polen annektierten deutschen Ostgebiete, von der Bundesrepublik ausdrücklich bekräftigt wird. Dieser Gefahr kann, wie Ref. 500 richtig feststellt, nur durch einen Grenzvorbehalt begegnet werden. Der Grenzvorbehalt dürfte nur formale oder deklaratorische Bedeutung haben, politisch hat er gerade noch die Wirkung des „sauver la face“. Denn so, wie die Dinge heute liegen, denkt kein Pole daran, einen derartigen Grenzvorbehalt ernst zu nehmen.

Gleichgültig, ob ein Austausch von Botschaftern oder Konsuln zwischen Bonn und Warschau stattfindet, in jedem Fall entstehen fast unlösbare Schwierigkeiten bei der Abgrenzung des Amtsbereichs. Es dürfte außer Zweifel stehen, daß sowohl ein Botschafter als auch ein Konsul der Bundesrepublik im Hinblick auf die polnisch verwalteten deutschen Ostgebiete und die dort wohnhaften deutschen Staatsangehörigen in eine prekäre Lage kommen muß. Der polnische Botschafter oder Konsul in Bonn würde nicht nur polnisches, sondern auch deutsches Staatsgebiet vertreten.

Was die Stellung des Botschafters oder Konsuls der Bundesrepublik in Warschau angeht, so muß seine Stellung besonders dann schwierig werden, wenn die polnisch verwalteten deutschen Ostgebiete zu seinem Kompetenzbereich gehören würden. Da die Polen diese Gebiete als ihr Staatsgebiet ansehen, werden sie es kaum hinnehmen, daß der Botschafter oder Konsul der Bundesrepublik in Warschau eine Tätigkeit entfaltet, die sich auf den Standpunkt gründet, daß es sich um deutsches Staatsgebiet und deutsche Staatsangehörige handelt. Auch vom deutschen Standpunkt aus wäre es nicht folgerichtig, durch die Abgabe eines Grenzvorbehalts zum Ausdruck zu bringen, daß nach unserer Auffassung diese Gebiete nicht zu Polen gehören, auf der anderen Seite aber unseren Botschafter oder Konsul, der bei der polnischen Regierung akkreditiert ist, auch für diese Gebiete als zuständig anzusehen.

Es wird daher unter Umständen notwendig sein, aus dem Grenzvorbehalt die volle Konsequenz zu ziehen, daß zum Amtsbezirk unseres Botschafters oder Konsuls in Warschau nur diejenigen Gebiete gehören, die nach Auffassung der Bundesregierung polnisches Staatsgebiet sind. Für die Bewohner der polnisch verwalteten deutschen Ostgebiete würde sich daraus die wenig befriedigende Folgerung ergeben, daß der Botschafter oder Konsul der Bundesrepublik in Warschau ihre Interessen bei der polnischen Regierung nicht vertreten könnte.

Was die Tätigkeit des polnischen Vertreters in Bonn anlangt, so erscheint es abwegig, damit zu argumentieren, daß er nicht ein bestimmtes Gebiet, sondern seine Regierung vertritt. Es dürfte völlig ausgeschlossen sein, einen polnischen Botschafter oder Konsul in Bonn, der die Interessen von Bewohnern der polnisch verwalteten deutschen Ostgebiete vertreten will, darauf hinzuweisen, daß dies nicht in den Rahmen seiner Kompetenz fällt.

Im Hinblick auf die psychologischen Rückwirkungen auf die Weltöffentlichkeit und insbesondere die Bevölkerung der Satellitenstaaten dürfte es nicht zweckmäßig sein, wenn die Bundesrepublik Deutschland nun denselben Weg beschreitet, den die SBZ z. B. in Kairo oder Jakarta⁵ gehen mußte, um ihre Interessen in diesen Gebieten geltend zu machen. Dank unserer Bemühungen und wohl auch als Auswirkung der Hallstein-Doktrin ist die SBZ daran gehindert worden, volle diplomatische Beziehungen zu diesen Ländern der „ungebundenen Welt“ herzustellen. Wenn wir nun ebenfalls „zu durchlöchern“ beginnen und in Warschau denselben Weg durch die Hintertür wählen, stellen wir uns automatisch auf die gleiche Ebene wie die SBZ. Die Bundesrepublik erschüttert hierdurch ihren gesamtdeutschen Vertretungsanspruch, den sie – wenn schon einmal Beziehungen aufgenommen werden sollen – nur dadurch noch verfechten kann, daß sie in den Satellitenstaaten mindestens in der gleichen Form auftritt wie die SBZ und unter voller Ausnützung des völkerrechtlichen Status, den eine diplomatische Vertretung verleiht, ihr Gewicht geltend zu machen versucht.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die konsularische Form der Herstellung von Beziehungen gegenüber der diplomatischen, wie sich aus dem Obenstehenden ergibt, entgegen der Ansicht des Rechtsgutachtens des Ref. 500 keine Vorteile bietet.⁶ Es darf davon abgesehen werden, die protokollarische und allgemein völkerrechtlich stärkere Stellung eines Botschafters im einzelnen zu begründen.

II. Da Ref. 500 von sich aus die Frage gestellt hat, anstelle der Errichtung eines Konsulats oder Generalkonsulats in Warschau eine amtliche Handelsvertretung der Bundesrepublik zu eröffnen, darf hierzu der Vollständigkeit halber folgendes bemerkt werden:

Man muß unterscheiden zwischen

- 1) Handelsvertretungen mit konsularischen Befugnissen und
- 2) Handelsvertretungen ohne konsularische Befugnisse.

Zu 1): Handelsvertretungen mit konsularischen Befugnissen unterliegen den gleichen Regeln wie Konsulate, so daß sich hierzu weitere Ausführungen erübrigen. Es gilt alles das, was oben unter I. gesagt worden ist.

Zu 2): Amtliche Handelsvertretungen ohne konsularische Befugnisse sind wie folgt zu werten:

Das Pankow-Problem würde auch durch die von Referat 500 angeregte Errichtung einer amtlichen Handelsvertretung der Bundesrepublik in Warschau nicht

⁵ Bei einem Besuch des Ministerpräsidenten Grotewohl vom 4. bis 7. Januar 1959 in der VAR wurde die wechselseitige Errichtung von Generalkonsulaten vereinbart. Die DDR eröffnete daraufhin am 12. September 1959 ein Generalkonsulat in Kairo. Vgl. dazu die Artikel „Otto Grotewohl in Bagdad. Herzlicher Abschied von VAR“ bzw. „DDR-Generalkonsulat in der VAR errichtet“; NEUES DEUTSCHLAND vom 9. Januar 1959 bzw. vom 12. September 1959, jeweils S. 1.

Eine entsprechende Vereinbarung mit Indonesien wurde am 20. August 1960 während eines Besuchs des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Sefrin getroffen. Vgl. dazu die Presseerklärung; AUSSEN-POLITIK DER DDR, Bd. VIII, S. 351 f.

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Lindenberg führte am 11. Januar 1961 aus, daß der Auffassung des Referats 705, „daß ein Konsul der Bundesrepublik in Polen ‚einen weit geringeren Status als der in Warschau tätige DDR-Botschafter haben‘ würde“, zwar zuzustimmen sei: „Doch würde darin gerade ein gewisser Vorzug insofern liegen, als der konsularische Vertreter der Bundesrepublik sich jedenfalls nicht auf das gleiche Parkett wie der Botschafter der SBZ zu begeben brauchte und das optisch unerwünschte Bild eines gleichzeitigen Auftretens zweier deutscher Botschafter in Warschau vermieden würde.“ Vgl. VS-Bd. 3878 (705); B 150, Aktenkopien 1961.

umgangen werden. Es müßte vielmehr damit gerechnet werden, daß eine Reihe von Ländern der freien und nicht gebundenen Welt, die sich zunächst nicht bereit fanden, volle diplomatische Beziehungen zu Pankow herzustellen, alsdann keine Bedenken mehr haben würden, dort eine Handelsmission zu errichten.⁷

Die langsame Umwandlung⁸ der deutschen Handelsvertretung in Warschau in eine konsularische und später in eine diplomatische Vertretung dürfte einen entsprechenden Prozeß in Pankow zur Folge haben, d. h. dritte Staaten werden dort ebenfalls langsam aufstocken, ohne daß die Bundesrepublik dagegen etwas unternehmen könnte. Da der Grenzvorbehalt bei der Errichtung einer Handelsvertretung nicht erforderlich erscheint, könnten wir dann plötzlich vor die Frage gestellt werden, diesen Grenzvorbehalt nachträglich noch fordern zu müssen, was wohl kaum von den Polen zugestanden und zu einer heftigen Auseinandersetzung mit ihnen führen dürfte.

Die Bundesrepublik würde langsam aber sicher in eine Lage „hineinschlittern“, die sie nicht mehr kontrollieren oder beeinflussen kann. Im Endergebnis wäre daher bei Errichtung einer amtlichen deutschen Handelsvertretung in Warschau die Gefahr der Anerkennung der SBZ durch eine Anzahl dritter Staaten vermutlich noch größer als bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bundesrepublik zu Polen.⁹

Abgesehen von diesen Gründen ist die Errichtung einer Handelsvertretung noch aus weiteren Gesichtspunkten abzulehnen:

- 1) Die „optische“ und daher nachteilige Gleichstellung des Vertreters der Bundesrepublik in Polen mit den Vertretern der SBZ in dritten Ländern, in denen diese Handelsvertretungen unterhält, wäre auch in diesem Falle vollzogen.
- 2) Der Leiter einer Handelsmission der Bundesrepublik in Warschau hätte einen protokollarisch wenig befriedigenden Status. Er würde nur geringe Möglichkeiten haben, mit den maßgeblichen politischen Persönlichkeiten in engeren Kontakt zu kommen, wenngleich auch für ihn der Bismarcksche Grundsatz von dem „ungeschickten“ und „geschickten“ Gesandten gelten muß. Die Handelsvertretung dürfte kaum ein Gegengewicht gegen die am Orte bestehende Vertretung der SBZ darstellen.
- 3) Auch könnte die bundesrepublikanische Handelsvertretung keine Hoheitsbefugnisse ausüben und wäre nicht in der Lage, Pässe zu visieren.¹⁰ Es würde sich die ungünstige Situation ergeben, daß die konsularischen Funktionen, zumindest formell, weiterhin von der amerikanischen Botschaft in Warschau

⁷ Der Passus: „volle diplomatische Beziehungen ... zu errichten“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das wäre aber gegenüber diplomatischen Beziehungen das wesentlich kleinere Übel.“

⁸ Die Wörter „Die langsame Umwandlung“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Davon ist unter der Hypothese I. 2) nicht die Rede.“

⁹ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens angeschlängelt. Dazu Fragezeichen. Am 31. Januar 1961 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen eine überarbeitete Fassung der Aufzeichnung vor, in der dieser sowie der vorangehende Absatz gestrichen waren. Vgl. VS-Bd. 3878 (705); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wirklich nicht? Wie ist es denn in Helsinki?“ Vgl. Anm. 11.

wahrgenommen werden müssen, obwohl sich eine amtliche Handelsvertretung der Bundesrepublik am Ort befindet.¹¹

III. Unter nochmaligem Hinweis darauf, daß die Frage der politischen Zweckmäßigkeit der Beziehungsaufnahme weisungsgemäß in dieser Aufzeichnung nicht untersucht werden soll, darf dennoch zum technischen und taktischen Ablauf und zur Vorbereitung der Herstellung von Beziehungen zu Polen noch folgendes bemerkt werden:

1) Es erscheint aus naheliegenden Gründen höchst unzumutbar, zuerst mit Polen Beziehungen aufzunehmen. Der osteuropäische oder Satellitenraum muß wohl als Ganzes angesehen werden. Daher sollte man nicht mit Polen, sondern z.B. mit Rumänien oder Bulgarien beginnen. Ungarn und die Tschechoslowakei sollten ebenfalls nicht an erster Stelle stehen.

2) wäre in diesen Ländern die nunmehrige Bereitschaft zur Beziehungsaufnahme zu erkunden, also vorher durch einen amtlichen, wirklich qualifizierten Beamten des Auswärtigen Amts zu sondieren. Diese Sondage könnte möglicherweise Gelegenheit geben, auch für den späteren Schritt in Polen interessante Erfahrungen zu sammeln.

3) wären nach Ansicht des Referats 705 besonders jene deutschen Auslandsmissionen vorher zu konsultieren, die in den ungebundenen und neutralistischen Ländern tätig sind.

Hiermit über Herrn Dg 70¹² Herrn D 7¹³ vorgelegt. Infolge der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit konnte eine Mitzeichnung der beteiligten Referate 700, 701, 704, 708, 709 nicht herbeigeführt werden.¹⁴

Krafft v. Dellmensingen

VS-Bd. 3878 (705)

¹¹ In einer am 31. Januar 1961 vorgelegten, überarbeiteten Fassung der Aufzeichnung fügte Vortragender Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen an dieser Stelle den Absatz ein: „Die Tatsache, daß wir in Helsinki eine ‚Handelsvertretung‘ besitzen, darf nicht dazu verleiten, den Fall Finnland als Modell für eine Lösung zu nehmen, die in Polen und anderen Satellitenstaaten gefunden werden soll. Wie schon der Ordnungsplan des Auswärtigen Amts zeigt, wird diese Handelsvertretung als eine Gesandtschaft angesehen und von den Finnen auch als solche akzeptiert. Sie ist mit vollen diplomatischen Vorrechten ausgestattet und übt praktisch die Funktionen einer diplomatischen Mission aus. Die Finnen wissen das und haben in freundschaftlicher Absprache der von uns gewählten Form im Hinblick auf die Problematik, die sich in ihren eigenen Beziehungen zur SBZ und der SU ergibt, zugestimmt. Wollte man das Vorbild Helsinki auf Polen übertragen, so müßten sich die gleichen Schwierigkeiten, wie sie unter Ziff. I oben geschildert worden sind, ergeben.“ Vgl. VS-Bd. 3878 (705); B 150, Aktenkopien 1961.

¹² Hat Ministerialdirigent Northe vorgelegen.

¹³ Hat Ministerialdirektor Duckwitz am 14. Januar 1961 vorgelegen.

¹⁴ Dieser Satz sowie die Ziffern „700, 701, 704, 708, 709“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Deren Stellungnahme würde aber von großem Interesse sein.“

Am 18. Januar 1961 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen die Referate 700, 701, 702, 703, 704, 708, 709 und 710 nachträglich um Stellungnahme. Vgl. VS-Bd. 3878 (705); B 150, Aktenkopien 1961.

Für die Stellungnahmen des Legationsrats I. Klasse Wickert vom 26. Januar 1961, des Hilfsreferenten Vocke vom 31. Januar 1961 und des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Starke vom 7. Februar 1961 vgl. VS-Bd. 3878 (705); B 150, Aktenkopien 1961.

16

Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt**14. Januar 1961¹**

Betr.: Das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Israel

Bezug: Erlaß Nr. 708-83.00-92.25 SBZ vom 10.1.61²

Mit Interesse ist von den Ausführungen der Botschaft Beirut, die in ihrem dem obigen Erlaß beigelegten Bericht vom 20. Dezember u. a. auch auf die Auswirkungen des deutsch-israelischen Verhältnisses auf die arabischen Staaten eingegangen ist, Kenntnis genommen.

Auch in der VAR wird nach wie vor die Entwicklung der deutsch-israelischen Beziehungen in der nächsten Zukunft mit dem größten Argwohn verfolgt. Wenn man hier auch auf Grund der wiederholten Dementis der Bundesregierung sich darüber im klaren zu sein scheint, daß die Bundesregierung das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen³ nach dessen Ablauf nicht erneuern wird, so betrachtet man doch mit größter Skepsis die Erklärungen der Bundesregierung, daß nach Ablauf des Israelabkommens Israel wie jedem anderen Staat der freien Welt staatliche oder sonstige öffentliche Hilfe, sei es auch nur im Rahmen einer anteiligen deutschen Entwicklungshilfe, zukommen könnte.⁴

¹ Hat Ministerialdirigent Northe vorgelegen, der den Drahtbericht am 30. Januar 1961 „dem Herrn Staatssekretär mit dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Bundesminister [und] Bundeskanzler“ vorlegte.

Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

Hat Brentano vorgelegen.

Hat Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt am 6. März 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Duckwitz verfügte.

Hat Duckwitz am 7. März 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 12 (Referat 708), Bd. 1023.

² Am 10. Januar 1961 wurde der Botschaft in Kairo sowie weiteren Vertretungen in arabischen Staaten der Schriftbericht Nr. 1355 des Legationsrats Raster, Beirut, vom 20. Dezember 1960 übermittelt. Vgl. dazu die Weisung des Generalkonsuls I. Klasse a. D. Voigt vom 4. Januar 1961; B 12 (Referat 708), Bd. 824.

Raster berichtete über Gespräche im libanesischen Außenministerium, aus denen er den Eindruck gewonnen habe, „daß die arabischen Staaten das Ende der deutschen Wiedergutmachungsleistungen, die für sie gleichbedeutend mit einer Existenzgarantie für Israel zu sein scheinen, kaum mehr abwarten können“. Dabei scheine „die Möglichkeit der Herstellung formeller diplomatischer Beziehungen zu Israel von untergeordneter Bedeutung zu sein“. Raster zog den Schluß, „daß die arabischen Staaten mit allen politischen Mitteln die BRD nach dem Auslaufen des von ihnen gerade noch hingenommenen Israelabkommens zu einem endgültigen Schlußstrich in der Frage weiterer Finanzhilfe an Israel veranlassen wollen“. Schon eine Erklärung der Bundesregierung, daß Israel künftig nur noch Entwicklungshilfe wie anderen Staaten auch zukommen werde, könne jedoch „eine weitgehende Beruhigung der arabischen Befürchtungen bewirken und möglichen arabischen Kurzschlußreaktionen im Hinblick auf das Problem der SBZ vorbeugen“. Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 824.

³ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

⁴ Zu Mitteilungen in der arabischen Presse über die mögliche Vergabe eines Kredits der Bundesrepublik über 500 Mio. Dollar an Israel teilte Staatssekretär van Scherpenberg der Botschaft in Kairo am 4. Januar 1961 mit, diese „immer wiederkehrenden Gerüchte“ würden offenbar „zu dem Zweck lanciert, Mißtrauen in den arabischen Staaten hervorzurufen und unser freundschaftliches Verhältnis zu diesen Staaten zu trüben. Bitte diesen Meldungen energisch entgegen[zutreten] und auszuführen, daß Bundesrepublik keine Verpflichtungen eingegangen ist, Israel durch Vergebung einer Anleihe finan-

Im Gegensatz zur Haltung der libanesischen Regierung sieht die VAR nicht nur in jeder Anleihe, sondern auch in jeder Art von finanzieller oder wirtschaftlicher Hilfe an Israel eine indirekt gegen sie gerichtete Stärkung des israelischen Wirtschafts- und Kriegspotentials. Die Tatsache, daß sich die arabischen Staaten letzten Endes mit dem israelischen Wiedergutmachungsabkommen abgefunden haben, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß jede neuerliche finanzielle oder wirtschaftliche Unterstützung Israels durch die Bundesrepublik eine fast ebenso schwere Belastung des Verhältnisses der VAR zur Bundesrepublik bedeuten wird wie die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel, die unter den gegenwärtigen Umständen unweigerlich den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik und die Anerkennung der SBZ durch Kairo zur Folge haben würde.⁵

Das Generalkonsulat Damaskus, die Konsulate Alexandrien und Aleppo haben Durchdruck dieses Berichts erhalten.

Weber

B 12 (Referat 708), Bd. 1023

17

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling

115-7.A/61

16. Januar 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 16. Januar 1961 um 11 Uhr den amerikanischen Botschafter Dowling zu einem Gespräch, bei dem außerdem LR I Dr. Osterheld zugegen war.

Botschafter *Dowling* sagte, er wolle dem neuen Präsidenten² gleich ein Telegramm auf den Tisch legen und bitte daher um die Ansichten des Herrn Bundeskanzlers.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, das sei nicht ganz einfach, denn erstens werde der neue Präsident eine ganze Reihe schwieriger Probleme zu lösen haben und zweitens kenne er Kennedy noch gar nicht. Die persönlichen Beziehungen spielten jedoch in der Politik eine sehr große Rolle. Vielleicht dürfe er jedoch zunächst

Fortsetzung Fußnote von Seite 68

ziell zu unterstützen, und daß Bundesrepublik nach Ablauf jetzt gültigen Vertrags Israel in der gleichen Weise behandeln wird wie andere Entwicklungsländer.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 6; B 12 (Referat 708), Bd. 1034.

⁵ Die Bundesrepublik und Israel gaben am 12. Mai 1965 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen bekannt. Zur Reaktion der arabischen Staaten vgl. AAPD 1965, II, Dok. 203.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 27. Januar 1961 gefertigt. Hat Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 30. Januar 1961 vorgelegen, der vermerkte, soweit er sich „an das Gespräch entsinne, müßte auf S. 2 am Ende des 3. Absatzes“ ein Satz ergänzt werden. Vgl. den Zusatzvermerk; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59. Vgl. Anm. 5.

² Aus den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 8. November 1960 ging der Kandidat der Demokratischen Partei, Kennedy, als Sieger hervor. Die Amtseinführung fand am 20. Januar 1961 statt.

kurz erzählen, was er vor einigen Tagen Herrn Smirnow gesagt habe.³ Seiner Meinung nach gebe es für die Welt, also auch für Rußland, eine Rettung vor dem Unheil: die kontrollierte Abrüstung. Die Sowjetunion habe ihren internen Aufbau noch nicht abgeschlossen und brauche dafür Ruhe. Eine kontrollierte Abrüstung sei aber nur durch eine Einigung zwischen Amerika und Rußland zu erreichen. Wenn diese beiden Mächte die Abrüstung wirklich wollen, sei sie möglich. Sonst gehe das Wettrüsten weiter. Er (der Herr Bundeskanzler) halte eine Einigung für möglich, denn in den Londoner Abrüstungsgesprächen seien bereits viele Fortschritte erzielt worden, ehe die Sowjetunion die Gespräche unvermittelt abgebrochen habe.⁴ Gegenüber der Abrüstung seien die Probleme Berlin und SBZ nur sekundärer Natur. Es wäre daher von Rußland völlig verkehrt, jetzt die Berlinfrage hochzuspielen, weil es damit die Aussicht auf gute Gespräche mit dem neuen Präsidenten zerstören würde. Seien erst einmal Fortschritte in der Abrüstung erzielt, ließen sich die übrigen Fragen relativ einfach lösen. Der Herr Bundeskanzler fügte hinzu, Herr Smirnow werde dieses Gespräch zweifellos getreulich in Moskau berichten. Er wisse natürlich nicht, wie weit Smirnow über die Absichten Moskaus unterrichtet sei, aber er habe den Eindruck gehabt, als teile Smirnow seine Ansichten.

Botschafter *Dowling* bemerkte, man wisse nie, wie weit sowjetische Diplomaten ein Spiegelbild der inneren Vorgänge im Kreml seien. Smirnow habe jedoch in Bonner diplomatischen Kreisen in letzter Zeit wiederholt betont, daß Moskau an besseren Beziehungen mit der Bundesrepublik interessiert sei. Er (*Dowling*) glaube daher, daß man dort sein besonderes Augenmerk auf die Bundesrepublik richte.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte weiter, im Verlaufe des Gesprächs seien sie auch auf Rotchina zu sprechen gekommen. Dabei habe er bemerkt, die Behandlung des chinesischen Volkes durch seine Machthaber sei grauenhaft. Im Vergleich dazu sei Rußland ein liberaler Staat. Smirnow sei darauf nicht eingegangen. Dennoch werde seiner Meinung nach Amerika zwischen Rotchina und Rußland wählen müssen. Diese Wahl werde entscheidend sein. Er glaube nicht, daß die Vereinigten Staaten auf die Dauer diese beiden Mächte zu Gegnern haben könnten. Sie müßten also mit einem der beiden zu einem gewissen Arrangement kommen. Ein Arrangement mit Rotchina würde die Russen zwingen, ihre Position auf dem europäischen Schauplatz gewaltsam zu halten. Es würde also die Sowjetunion aus Selbsterhaltungsdrang in den Krieg zwingen. Ein Arrangement mit der Sowjetunion hingegen würde keinen Krieg mit den Chinesen auslösen, weil diese auf eine Reihe von Jahren hin einfach noch nicht dazu in der Lage wären.⁵

Botschafter *Dowling* bemerkte, er stimme dieser Auffassung zu. Ein Anfang könne vielleicht über die Abrüstung gemacht werden. Inzwischen müsse aber der Westen eng zusammenhalten.

³ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 12. Januar 1961 vgl. Dok. 13.

⁴ Vom 18. März bis 6. September 1957 tagte in London der mit Resolution des Abrüstungsausschusses der UNO vom 19. April 1954 eingesetzte Abrüstungsunterausschuß, dem Frankreich, Großbritannien, Kanada, die UdSSR und die USA angehörten.

⁵ Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, schlug vor, an dieser Stelle einzufügen: „Wenn man aber zu wählen habe zwischen jemandem, der einen Krieg entfesseln könnte, und jemandem, der dazu nicht in der Lage sei, so sei die Entscheidung, die man zu treffen habe, klar.“ Vgl. Anm. 1.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich dies. In seinem Gespräch mit Smirnow habe er auch gesagt, Lenin sei in die Weltgeschichte als Gründer des Kommunismus eingegangen, Stalin als der Mann, der das russische Reich ungeheuer vergrößert habe. Chruschtschow, der ja als Russe auch in die Geschichte eingehen wolle, könne dies nur dann erreichen, wenn er Rußland innerlich ausbaue.

Hinsichtlich der NATO erklärte der Herr Bundeskanzler, die Vereinigten Staaten hätten ihre Aufgabe der Führung in all diesen Jahren nicht erfüllt. Wenn die Führung fehle, laufe die NATO aber auseinander. Daher müsse Amerika die Führung in viel stärkerem Maße übernehmen, und dazu sei es erforderlich, den dortigen Botschafterposten nicht nur als Ruheposten zu vergeben.

Hinsichtlich Frankreichs sei es für einen Nichtfranzosen außerordentlich schwierig, eine Beurteilung abzugeben. Er wolle daher lieber die Meinung von Herrn Pinay wiedergeben. Dieser glaube nicht, daß de Gaulle sich noch lange halten könne.⁶ Nach Pinays Meinung würde auf de Gaulles Abgang eine Zeit der Unruhe folgen, an die sich aber die Möglichkeit für eine stabile Politik Frankreichs anschließen werde. Frankreich habe heute dank de Gaulle eine Verfassung⁷, die eine Regierung aktionsfähig mache.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, die Algerienfrage⁸ sei außerordentlich schwierig. Er habe manchmal gehofft, daß de Gaulle seine Atombombe nur deswegen bauen wollte⁹, weil er damit die durch den Verlust Algeriens bedingte Einbuße an Selbstachtung ausgleichen wollte. Frankreich werde aber gar nicht die finanzielle Kraft haben, die atomare Aufrüstung zu betreiben, sondern immer 10 bis 15 Jahre nachhinken. Man sollte ihm daher über die atomare Ausrüstung der NATO eine Rückzugslinie eröffnen. In diesem Zusammenhang erwähnte der Herr Bundeskanzler, dem Vernehmen nach werde General Norstad bleiben.¹⁰

Botschafter *Dowling* sagte, er halte dies zumindest für einige Zeit für sicher. Neuer Botschafter bei der NATO solle wahrscheinlich Finletter werden¹¹, der die Notwendigkeit einer starken NATO stets betont habe.

⁶ Bundeskanzler Adenauer traf am 4. Juli 1960 mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Pinay zusammen. Vgl. dazu ADENAUER, *Erinnerungen 1959–1963*, S. 54–58.

⁷ Für den Wortlaut der Verfassung der Französischen Republik vom 4. Oktober 1958 vgl. JOURNAL OFFICIEL. LOIS ET DÉCRETS 1958, S. 9151–9173.

⁸ In dem seit 1. November 1954 andauernden Algerien-Konflikt sprach sich Staatspräsident de Gaulle am 16. September 1959 für eine Selbstbestimmung von Algerien aus. Am 4. November 1960 berichtete Botschafter Blankenhorn, Paris, daß de Gaulle in einer Rundfunkansprache am selben Tag von der vorher für möglich erachteten „Algérie française“ Abstand genommen und „nur noch eine ‚Algérie algérienne‘ mit oder gegen Frankreich“ in Aussicht gestellt habe. Selbst eine demokratische Entscheidung des algerischen Volkes gegen Frankreich würde respektiert werden.“ De Gaulle habe das Verhandlungsangebot an den algerischen „Front de Libération Nationale“ (FLN) erneuert, „bestritt diesem jedoch das Recht, alleiniger Repräsentant [des] algerischen Volkes zu sein“. Einzige Vorbedingung für Verhandlungen sei die Einstellung der Kampfhandlungen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1079; B 24 (Referat 204), Bd. 375.

Für den Wortlaut der Ausführungen vgl. DE GAULLE, *Discours et messages*, Bd. 3, S. 256–262.

Vom 6. bis 8. Januar 1961 fanden im Département Algerien und am 8. Januar 1961 in Frankreich Volksabstimmungen über eine Lösung des Algerien-Konflikts statt. Vgl. dazu Dok. 25, Anm. 3.

⁹ Der erste französische Atomtest fand am 13. Februar 1960 in Reggane (Sahara) statt.

¹⁰ Vgl. dazu die Meldung „Norstad bleibt NATO-Chef“; GENERAL-ANZEIGER vom 5. Januar 1961, S. 1.

¹¹ Thomas K. Finletter wurde am 2. März 1961 vom amerikanischen Senat als Ständiger Vertreter bei der NATO in Paris bestätigt und am 7. März 1961 vereidigt. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 44 (1961), S. 426 und S. 466.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Acheson scheine ja eine wesentliche Beraterrolle gegeben worden zu sein.¹² Der beste Platz für ihn sei zweifellos Washington.

Botschafter *Dowling* fügte hinzu, er freue sich auch, daß McCloy wieder in Washington sei.¹³ Er fuhr fort, er glaube, daß eine Zeit der starken und konkreten Führung Amerikas bevorstehe. Dies werde nur in etwa beeinträchtigt durch die Zahlungsbilanzlage.¹⁴ Insbesondere müsse die katastrophale Entwicklung auf dem Goldsektor¹⁵ spätestens innerhalb von drei Jahren aufgehalten und in ihr Gegenteil verkehrt werden.

Der Herr *Bundeskanzler* wies auf den Kauf zahlreicher großer Projekte im Ausland durch Amerika hin.

Botschafter *Dowling* erklärte, die schnellste Abhilfe würde in einer Untersagung der amerikanischen Investitionen im Ausland und in Einfuhrbeschränkungen liegen. Dies aber würde zu einer wirtschaftlichen Kettenreaktion führen, weil dann in der freien Welt der wirtschaftliche Nationalismus an Boden gewinnen würde. Damit wären aber unglückliche politische Folgen verbunden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er erkenne keineswegs den Ernst der Lage, aber die Amerikaner sollten doch nicht gleich den Kopf so hängen lassen. In der Wirtschaft sei es ähnlich wie in der Politik. Wenn man eine Zeitlang einen falschen Weg gegangen sei, dürfe man sich nur allmählich von ihm lösen.

Botschafter *Dowling* bemerkte, Finanzminister Dillon beabsichtige, Rechtsvorschriften verabschieden zu lassen, wodurch im Gegensatz zur bisherigen Übung Auslandsinvestitionen uninteressant gestaltet würden.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, Dillon, der ein tüchtiger Mann sei, werde eine Reihe undankbarer Aufgaben zu erfüllen haben. Außerdem komme er von den Republikanern, denen diese unpopulären Maßnahmen dann zum Teil in die Schuhe geschoben werden.

Botschafter *Dowling* sagte, Dillon sei über einige Maßnahmen, zu denen Anderson Präsident Eisenhower überredet habe, unglücklich, und es bestünden Anzeichen dafür, daß er diese außer Kraft setzen werde, so z.B. die Heimschaffung

¹² Zur Beauftragung des ehemaligen amerikanischen Außenministers Acheson mit einem Bericht über die amerikanische NATO-Politik vgl. Dok. 40, Anm. 5 und 7.

¹³ Legationsrat Balken vermerkte am 4. Januar 1961, daß der ehemalige amerikanische Hohe Kommissar für Deutschland und bisherige Aufsichtsratsvorsitzende der Chase Manhattan Bank, McCloy, „zum Leiter des Amtes für Abrüstung in der neuen amerikanischen Regierung ernannt“ worden sei. Vgl. B 43 (Referat II 8), Bd. 42.

Präsident Kennedy ernannte McCloy am 27. Januar 1961 zum Berater für Abrüstung und Rüstungskontrolle und beauftragte ihn mit der Formulierung von Empfehlungen für die Abrüstungspolitik. Vgl. dazu das Schreiben an McCloy; FRUS 1961–1963, VII, Dok. 2, S. 7f.

¹⁴ Zum amerikanischen Zahlungsbilanzdefizit vgl. Dok. 1, Anm. 11.

Im Bericht zur Lage der Nation bezeichnete Präsident Kennedy am 30. Januar 1961 die Wirtschaftslage der USA als beunruhigend. Das Defizit in der amerikanischen Zahlungsbilanz sei seit 1958 um fast 11 Mrd. Dollar gewachsen und habe zu einem Abfluß der Goldreserven im Wert von 5 Mrd. Dollar geführt. Für 1961 sei bei unveränderter Politik ein weiteres Defizit von 2 Mrd. Dollar zu erwarten. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 19–22. Für den deutschen Wortlaut der „State of the Union Message“ vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 101–111.

¹⁵ In einem Gespräch mit Präsident Eisenhower und dem designierten Präsidenten Kennedy bezifferte der amerikanische Finanzminister Anderson am 19. Januar 1961 den Goldabfluß allein für den Zeitraum seit 1. Januar 1961 auf 225 Mio. Dollar. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, IX, Dok. 1, S. 2.

der Familienangehörigen der im Ausland stationierten Truppen.¹⁶ Auch die Andeutungen Herters hinsichtlich einer eventuellen Notwendigkeit einer Um-dislozierung der amerikanischen Truppen¹⁷ werde voraussichtlich rückgängig gemacht werden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Senator Mansfield sei ja nun Vorsitzender der Demokraten im Senat. Er rede manchmal etwas unüberlegt.¹⁸

Botschafter *Dowling* erwiderte, der Herr Bundeskanzler habe vielleicht bemerkt, daß Mansfield seine Äußerungen inzwischen nicht mehr wiederholt habe. Dies sei wohl auf eine Anregung Kennedys zurückzuführen.

Botschafter *Dowling* kam dann erneut auf die Zahlungsbilanzfrage zu sprechen. Die derzeitigen Gespräche¹⁹ gingen recht gut voran. Allerdings fürchte er, daß einige Ministerien nicht das rechte Gefühl für die Dringlichkeit der Angelegenheit hätten. Vor allem sollte seiner Meinung nach möglichst innerhalb der nächsten zehn Tage eine Einigung über die Grundsätze zustande kommen, wobei die Einzelheiten später ausgearbeitet werden könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dieser Auffassung zu. Da so viele Ressorts beteiligt seien, dauere natürlich alles seine Zeit. Er werde die Angelegenheit jedoch in der nächsten Kabinettsitzung anschneiden.²⁰

Botschafter *Dowling* führte aus, auf dem Verteidigungssektor gehe alles sehr schön. Hinsichtlich der Liberalisierung von Agrarprodukten sei eine Einigung über Obstkonserven erreicht. Es bleibe jedoch ein Problem übrig, und das sei das Geflügel. Das Geflügel habe insofern einen stark politischen Akzent, als die Wähler Fulbrights die größten Geflügelzüchter seien und Fulbright politisch so notwendig sei.²¹

Der Herr *Bundeskanzler* stellte dann die Frage über die Tätigkeit des früheren Präsidenten Truman.

Botschafter *Dowling* erwiderte, Truman werde zweifellos von Zeit von Zeit um Rat gefragt werden, aber nicht aktiv in die Politik eingreifen.

¹⁶ Als Maßnahme zur Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz ordnete Präsident Eisenhower am 16. November 1960 in Augusta die Rückführung von Familienangehörigen der im Ausland stationierten amerikanischen Soldaten an. Vgl. dazu DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1960, S. 136f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 362.

Am 17. Januar 1961 bat Ministerialdirektor Duckwitz die Botschaft in Washington, die amerikanische Regierung auf die Sorge des Senats von Berlin hinzuweisen, daß die „Aktion zur Rückführung von Familienangehörigen der amerikanischen Streitkräfte in Übersee auch auf Berlin“ erstreckt werden sollte. Auch der Bundesregierung erscheine ein solcher Schritt „aus psychologischen Gründen bedenklich“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 57; VS-Bd. 2960 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 1. Februar 1961 gab Präsident Kennedy auf einer Pressekonferenz bekannt, daß die Restriktionen für Familienangehörige der im Ausland stationierten Streitkräfte aufgehoben seien. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 31 und S. 35.

¹⁷ Zu den Äußerungen des amerikanischen Außenministers Herter auf der NATO-Ministerratstagung am 16. Dezember 1960 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 17.

¹⁸ Zu den Äußerungen des amerikanischen Senators Mansfield vgl. Dok. 5, Anm. 9.

¹⁹ Zu den Finanzverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den USA vgl. Dok. 5, besonders Anm. 3, 4, und 13.

²⁰ Die Finanzverhandlungen mit den USA wurden erst am 25. Januar und erneut in einer Sondersitzung des Kabinetts am 30. Januar 1961 erörtert. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 72 und S. 83–87.

²¹ Der amerikanische Senator Fulbright vertrat den Bundesstaat Arkansas und war Vorsitzender des außenpolitischen sowie Mitglied des Finanz-Ausschusses des Senats.

Botschafter Dowling kam erneut auf die Zahlungsbilanz zu sprechen. Eine Frage, die ihm am Herzen liege, für die er aber eine Lösungsmöglichkeit sehe, sei eine Unterstützung der Türkei durch die Bundesrepublik.²² Diese Hilfe sei zwar im wesentlichen militärischer Art, habe aber starke wirtschaftliche Auswirkungen. Minister Erhard habe erklärt, daß er der Verwendung von Entwicklungsgeldern für diese Art von Hilfe nicht zustimmen könne.²³ Das Verteidigungsministerium wäre zu dieser Hilfe bereit, habe aber im Haushalt kein Geld dafür. Es wäre jedoch gut, wenn die Bundesrepublik sich auch auf diesem Gebiet betätigen würde. Er wäre dankbar, wenn man innerhalb der Bundesregierung eine Lösung dafür finden könnte.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Gespräche, der aber zu keinen Schwierigkeiten Anlaß gebe, sei die vorzeitige Rückzahlung deutscher Schulden²⁴ und damit verbunden die Regelung des deutschen Vermögens in den Vereinigten Staaten.²⁵ Für den letzten Punkt brauche man jedoch Fulbright (Geflügel!).

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

²² In den Finanzverhandlungen mit den USA übergab die amerikanische Delegation am 11. Januar 1961 ein Arbeitspapier mit Vorschlägen zur Übernahme der Verteidigungshilfe an die Türkei und Griechenland. Für das von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schweinitz am 12. Januar 1961 an die zuständigen Referate übermittelte Papier vgl. B 26 (Referat 206), Bd. 128.

Am 16. Januar 1961 legte Legationsrat I. Klasse Sarrazin nach einer Besprechung bei Ministerialdirektor Harkort dar: „Von deutscher Seite sollen den USA 220 Mio. \$ angeboten werden (d. h. rund 15 % der USA-Militärhilfe an die Türkei und Griechenland für die Jahre 1962–1966 in einer Gesamthöhe von 1847 Mio. \$).“ Vgl. B 26 (Referat 206), Bd. 128.

²³ Ministerialdirigent Hess vermerkte am 9. Januar 1961 nach einem Gespräch des Bundesministers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter Dowling, Erhard sei „eindeutig der Ansicht, daß Militärhilfe an NATO-Staaten oder andere Staaten nicht aus dem E[ntwicklungshilfe]-Fonds gegeben werden kann, ein Standpunkt, dem m. E. auch seitens des Auswärtigen Amts nur zugestimmt werden kann“. Vgl. B 130, Bd. 8473 A (Ministerbüro).

²⁴ Zusammen mit dem Abkommen über deutsche Auslandsschulden wurden am 27. Februar 1953 in London bilaterale Abkommen mit den USA über die Regelung der Ansprüche aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe (außer der Lieferung von Überschußgütern) sowie über die Regelung der Verbindlichkeiten der Bundesrepublik gegenüber den USA aus der Lieferung von Überschußgütern an Deutschland unterzeichnet. Gleichzeitig wurden mit Großbritannien bzw. Frankreich Abkommen über die Regelung der Ansprüche der beiden Staaten aus der an Deutschland geleisteten Nachkriegswirtschaftshilfe geschlossen. Danach waren Zahlungen an Großbritannien und Frankreich bis 1973, an die USA bis 1983 bzw. 1988 vorgesehen. Für den Wortlaut der Abkommen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 492–495, S. 497–502, S. 504–507 und S. 509–511. Zu den Verhandlungen über die Abkommen vgl. AAPD 1953, I, Dok. 1 und Dok. 42.

²⁵ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer vorzeitigen Rückzahlung der Schulden an die USA und einer Regelung der Vermögensfrage vgl. Dok. 5, Anm. 7.

18

**Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano,
z.Z. Darmstadt**

Geheim**16. Januar 1961¹**

Sehr verehrter Herr Minister!

Der Herr Bundeskanzler hat mir soeben mitgeteilt, daß Herr Beitz ihm geschrieben habe, Cyrankiewicz habe ihn, Beitz, gebeten, nochmal nach Warschau zu kommen.² Die Sache soll so arrangiert werden, daß sie ganz geheim bleibt. B. hat den Herrn BK gefragt, was er C. sagen könne.

Der Herr BK will B. in zwei Tagen zu sich bestellen.

Der Herr BK neigt dazu, gegenüber beiden von C. gemachten Vorschlägen, die seinerzeit durch B. übermittelt wurden:

Errichtung von Handelsmissionen

Errichtung eines deutschen Kulturinstituts in Polen

eine vorsichtig positive Haltung einzunehmen und dies auch B. zur Weiterleitung an C. zu sagen.³

Ich habe dem H. BK entsprechend meinem Vortrag bei Ihnen gesagt, daß ich Handelsmissionen für möglich, diplomatische oder konsularische Beziehungen dagegen für sehr bedenklich hielte.⁴ Dem letzteren stimmte der H. BK zu.

¹ Handschriftliches Privatdienstschreiben.

² Der Generalbevollmächtigte der Firma Fried. Krupp, Beitz, berichtete Staatssekretär van Scherpenberg am 2. Januar 1961 über Gespräche, die er während eines Aufenthalts in Polen vom 6. bis 13. Dezember 1960 mit Ministerpräsident Cyrankiewicz geführt hatte. Auf polnischer Seite bestehe „ein sehr dringendes Interesse an der Aufnahme von Beziehungen“ mit der Bundesrepublik: „Neu an der jetzigen polnischen Anregung ist erstens die Beschränkung auf den Austausch von konsularischen Vertretungen im Gegensatz zur bisherigen Haltung, wo Polen immer volle diplomatische Beziehungen von Anfang an ansteuerte; zweitens die Bereitschaft der Warschauer Regierung, die Oder-Neiße-Frage auszuklammern. [...] Im übrigen wollen die Polen damit den Abschluß eines Kulturabkommens und eines langfristigen Handelsvertrags verbinden, ohne jedoch größere Kredite zu erwarten.“ Vgl. die Aufzeichnung von van Scherpenberg; B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

Gegenüber Bundeskanzler Adenauer hatte Beitz am 20. Dezember 1961 außerdem geäußert, Cyrankiewicz „würde es auch begrüßen, wenn die Bundesrepublik in Warschau ein ‚Deutsches Haus‘ errichte, um deutsche Kultur zu zeigen“. Vgl. die Aufzeichnung von Adenauer vom 20. Dezember 1960; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/50.

³ Über das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Generalbevollmächtigten der Firma Fried. Krupp, Beitz, am 18. Januar 1961 teilte Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am folgenden Tag mit, Einzelheiten seien ihm nicht bekannt. Legationsrätin Rheker notierte, Osterheld habe jedoch aus Äußerungen von Beitz nach der Unterredung den Schluß gezogen, daß dieser „seine diesmalige Reise nach Warschau nur sehr ungern antritt. Herr Osterheld hatte ferner den Eindruck, daß man auf polnischer Seite Herrn Beitz ‚zurückgepfiffen‘ habe, da er mit seinen Äußerungen über seine Gespräche in Warschau den Eindruck erweckt habe, daß die Polen in der Grenzfrage zu einem gewissen Entgegenkommen bereit seien.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 19. Januar 1961; VS-Bd. 3878 (705); B 150, Aktenkopien 1961.

Adenauer vermerkte am 19. Januar 1961, er habe Beitz gegenüber sein Einverständnis mit Besprechungen amtlicher Vertreter über „Handelsbeziehungen, eventuell unter einem Generalkonsul,“ und kulturelle Beziehungen erklärt, „wenn gleichzeitig vereinbart würde, daß bei Abschluß dieses Abkommens die Oder-Neiße-Frage ausgeklammert werden solle“. Vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus; Bestand III/50.

⁴ Zu einer Aufnahme von Beziehungen zu Polen auf konsularischer oder diplomatischer Ebene oder durch die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. Dok. 15.

Die Grenzfrage kann nach den Erklärungen von C., auf die der Herr BK hinwies, ausgeklammert werden.

Der Herr BK bat mich, Sie sofort zu unterrichten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich möglichst noch morgen mit einer Weisung versehen könnten, falls Sie wünschen, daß ich dem H. BK eine von meiner bisherigen Stellungnahme abweichende Meinung vortrage.

Sehr sorgfältig muß zweifellos die Frage des Zeitpunktes für die etwaige Errichtung von Handelsvertretungen geprüft werden. Ich meine, daß wir nichts überstürzen sollten und das auch den Polen sagen sollten.⁵

Wegen der besonderen Vertraulichkeit der Sache wähle ich den handschriftlichen Weg und unterrichte ich zunächst außer Ihnen niemanden.

Hoffentlich stimmen die Pressenachrichten, daß es Ihnen etwas besser geht.⁶ Ich wünsche es Ihnen sehr.

Mit meinen besten Grüßen
bin ich Ihr

Carstens

Ayub Khan ist soeben gut gelandet.⁷

B 1 (Ministerbüro), Bd. 110

⁵ Staatssekretär Carstens vermerkte am 17. Januar 1961 handschriftlich, daß Bundesminister von Brentano ihm telefonisch mitgeteilt habe, „er sei einverstanden. Man solle nichts überstürzen, um wenigstens eine erste Reaktion der neuen amerikanischen Regierung zu kennen, bevor eine Entscheidung getroffen würde. Man solle auch vorsichtig vorgehen, denn man wisse nicht, ob das uns Mitgeteilte die authentische polnische Meinung sei.“ Carstens notierte weiter, er habe Bundeskanzler Adenauer telefonisch über diese Haltung unterrichtet. Vgl. B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

Der Generalbevollmächtigte der Firma Fried. Krupp, Beitz, berichtete am 24. Januar 1961 über die Ergebnisse seiner zweiten Reise am 22./23. Januar 1961 nach Polen. Vgl. dazu Dok. 26.

⁶ Bundesminister von Brentano befand sich seit dem 13. Januar 1961 in Darmstadt im Krankenhaus. Am 16. Januar 1961 wurde in der Presse berichtet, daß es ihm bereits besser gehe. Vgl. dazu die Meldungen „Brentano hat Lungenentzündung“ und „Brentano geht es besser“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Januar 1961 bzw. vom 16. Januar 1961, jeweils S. 1.

⁷ Präsident Ayub Khan hielt sich vom 16. bis 23. Januar 1961 in der Bundesrepublik auf und führte am 17. Januar 1961 ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer. Vgl. Dok. 20.

19

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Gesandten Timoschtschenko

115-3.A/61 geheim

17. Januar 1961¹

Am 17.1.1961 um 10.00 Uhr empfing der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Professor Dr. Carstens, den sowjetischen Geschäftsträger, Gesandten Timoschtschenko, zu einer Unterredung.²

Der Herr *Staatssekretär* sagte einleitend, er habe den Herrn Gesandten hergebeten, um mit ihm eine Frage zu besprechen, die die bevorstehenden Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Kulturabkommens zwischen den beiden Ländern³ betreffe. In einem unlängst zwischen Ministerialdirektor Sattler und dem sowjetischen Botschaftsrat Dejew erfolgten Gespräch sei u. a. die Frage berührt worden, wo zweckmäßigerweise verhandelt werden soll.⁴ Dabei habe Herr Sattler den Vorschlag gemacht, die Verhandlungen selbst in Bonn stattfinden zu lassen und erst zum Abschluß der Verhandlungen nach Moskau zu reisen, wo auch die Unterzeichnung des neuen Abkommens erfolgen könnte. Auf diese Art würde sich für die deutsche Delegation lediglich ein Aufenthalt von wenigen Tagen in Moskau ergeben. Der Grund für diesen Vorschlag der deutschen Seite sei darin zu suchen, daß für die deutsche Delegation die Frage der Zuständigkeiten ein sehr schwieriges Problem darstelle⁵ und daß es für die

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Buring gefertigt.

² Ein weiterer Teil des Gesprächs betraf „den im Gefängnis Spandau einsässigen ehemaligen Reichsminister Speer“. Staatssekretär Carstens wies darauf hin, daß Bundesminister von Brentano wegen seiner Erkrankung nicht mehr mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow vor dessen Abreise in den Heimaturlaub am 12. Januar 1961 habe sprechen können, und bat Gesandten Timoschtschenko, Smirnow darüber zu unterrichten, daß die Bundesregierung es „aus menschlichen Gründen“ begrüßen würde, wenn die sowjetische Regierung einer Begnadigung von Speer zustimmen könnte. Dieser habe zum einen drei Viertel seiner Strafe verbüßt, zum anderen sei er auch, wie in der Urteilsbegründung ausdrücklich festgestellt werde, „an den Grausamkeiten des Naziregimes nicht beteiligt gewesen“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 130, Bd. 7006 A (Nachlaß Carstens).

³ Die Vereinbarung vom 30. Mai 1959 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch war 1960 ausgelaufen. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1959, S. 933–937.

Dies galt auch für das am 19. Februar 1960 in Moskau unterzeichnete Programm ergänzender Maßnahmen auf dem Gebiete des kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austauschs zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR für das Jahr 1960. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 195 vom 8. Oktober 1960, S. 1 f.

Am 17. Dezember 1960 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow, Zentrale Austauschstelle Bonn, mit, daß von sowjetischer Seite der Entwurf für eine neue Vereinbarung übergeben und angeregt worden sei, „in Kürze Verhandlungen hierüber zu führen“. Die Zentrale Austauschstelle sei mit der Vorbereitung von Verhandlungen und der Ausarbeitung der Gegenvorschläge befaßt, die der UdSSR bis Ende Januar 1961 übermittelt werden sollten. Vgl. B 12 (Referat 702), Bd. 243.

⁴ Ministerialdirektor Sattler führte am 9. Januar 1961 ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschaftsrat Dejew „über den weiteren Verlauf der Kulturverhandlungen“. Vgl. die Aufzeichnung von Sattler vom 10. Januar 1961; B 130, Bd. 5171 A (66).

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Ostermann von Roth erläuterte am 17. Februar 1961, „daß die Zustimmung der Länder zu der abzuschließenden deutsch-sowjetischen Vereinbarung über den Kulturaustausch eingeholt werden muß, ehe die Vereinbarung völkerrechtlich verbindlich wird, also vor der Unterzeichnung. Die Zustimmung der Länder kann nicht durch eine Zustimmung der Vertragskommission der Länder oder etwa der Ständigen Konferenz der Kultusminister ersetzt werden.“ Vgl. B 130, Bd. 5171 A (66).

deutsche Seite daher eine erhebliche Erleichterung darstellen würde, wenn man in Bonn verhandeln könnte.

Ein weiterer Punkt, der in dem Gespräch zwischen Herrn Sattler und Herrn Dejew berührt worden sei, betreffe dieselbe Schwierigkeit, die auch bei den Wirtschaftsverhandlungen zutage getreten sei.⁶ Es sei gewiß besser, über diese beiden Seiten ja sehr wohl bekannte Frage gleich am Anfang der Verhandlungen zu sprechen, um spätere eventuelle Komplikationen zu vermeiden.⁷ Ministerialdirektor Sattler habe diesbezüglich einen Vorschlag betreffend eine Formel in der bewußten Angelegenheit zur Diskussion gestellt. Diese Formel laufe darauf hinaus, daß das vereinbarte Kulturabkommen für Personen gelten solle, die zum deutschen Kulturbereich gehörten, ohne Rücksicht auf deren Wohnsitz.⁸

Gesandter *Timoschtschenko* antwortete, er glaube, über die Frage, wo verhandelt werden solle, werde man sich gewiß rasch einigen können, wenngleich ihm auch der Standpunkt der zuständigen Moskauer Stellen im Augenblick noch nicht bekannt sei. Er halte es jedoch durchaus für möglich, daß man so, wie von der deutschen Seite vorgeschlagen, verfahren könne. Die sowjetische Seite sei jedenfalls bereit, der deutschen Seite in dieser Frage soweit wie möglich entgegenzukommen. Es lohne sich keinesfalls, deshalb den Verhandlungsbeginn, der leider immer noch nicht abzusehen sei, noch weiter hinauszuzögern. Zu seinem Bedauern müsse er feststellen, daß den sowjetischen Stellen die deutschen Vorschläge immer noch nicht vorlägen, wodurch die Vorbereitungsarbeit der sowjetischen Delegation sehr erschwert werde. Andererseits habe die sowjetische Seite ihre Vorschläge bereits vor einigen Wochen vorgelegt.⁹ Er bitte daher den Herrn Staatssekretär, sich dafür einzusetzen, daß die deutschen Vorschläge der sowjetischen Seite möglichst rasch übermittelt würden.

Zu der zweiten von Staatssekretär Carstens in diesem Zusammenhang berührten Frage sagte der Gesandte, daß es sich hierbei doch wohl um die Einbeziehung der Westberliner Bevölkerung in das Kulturabkommen handle. Der Stand-

⁶ Zur Unterbrechung der Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR am 12. Dezember 1960 aufgrund von Schwierigkeiten bei der Einbeziehung von Berlin (West) vgl. Dok. 13, Anm. 16. Vgl. dazu auch Dok. 22.

⁷ Zu einem neuen Kulturabkommen mit der UdSSR legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hilgard am 2. Januar 1961 dar, er gehe davon aus, daß „ein völliges Übergehen der Frage der Einbeziehung Berlins, wie dies im ersten deutsch-sowjetischen Abkommen von 1959 geschehen ist, nicht wieder angezeigt“ sei, jedoch „eine förmliche Einbeziehung Berlins in ein neues Abkommen von den Sowjets keinesfalls erreicht werden kann und an einem entsprechenden Verlangen unsererseits der Abschluß [...] scheitern müßte“. Es gelte daher, eine Formulierung zu finden, „die eine wenigstens teilweise De-facto-Einbeziehung Berlins ermöglicht und von den Sowjets ohne Preisgabe ihrer grundsätzlichen Einstellung in der Berlinfrage akzeptiert werden kann“. Vgl. B 130, Bd. 7006 A (Nachlaß Carstens).

⁸ Im Gespräch mit dem sowjetischen Botschaftsrat Dejew am 9. Januar 1961 erläuterte Ministerialdirektor Sattler seinen Vorschlag zur Einbeziehung von Personen, „die ihren Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik haben. Wir haben den Herren erklärt, daß ein deutscher Künstler oder Professor vorübergehend oder auch länger in irgendeinem anderen Land seinen Wohnsitz haben könne. Bei dieser Formulierung bräuchte Berlin als Name nicht genannt zu werden; auf der anderen Seite könnten Persönlichkeiten in die Sowjetunion gesandt werden, die von uns als zur Bundesrepublik gehörig, von den Russen aber als zu den nicht in der Bundesrepublik wohnhaften gerechnet werden.“ Vgl. die Aufzeichnung von Sattler vom 10. Januar 1961; B 130, Bd. 5171 A (66).

⁹ Für den sowjetischen Entwurf für ein Abkommen mit der Bundesrepublik über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch, den Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow, Zentrale Austauschstelle Bonn, am 17. Dezember 1960 an Referat 702 übermittelte, vgl. B 12 (Referat 702), Bd. 243.

punkt der sowjetischen Regierung zu Berlin sei ja der Bundesregierung hinreichend bekannt.

Berlin gehöre nicht zum Hoheitsgebiet der Bundesrepublik. Die sowjetische Seite beabsichtige, das neue Abkommen in demselben Sinn abzuschließen wie das bisherige, d.h. daß es sich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik beziehen müsse. Er halte es nicht für richtig, das Kulturabkommen mit derartigen politischen Fragen zu belasten, wie sie der Herr Staatssekretär angedeutet habe. Dies würde ähnlich wie bei den Wirtschaftsverhandlungen den Verhandlungsablauf nur komplizieren. Er halte es in jedem Falle für besser, in dieser Frage sehr vorsichtig vorzugehen und zunächst einmal schwerpunktmäßig über die materielle Seite des Kulturabkommens, also über dessen Inhalt, zu verhandeln. Jede Verknüpfung der Berlinfrage mit den Kulturverhandlungen, sei es direkt oder indirekt, müsse zwangsläufig eine Vereinbarung über den Kulturaustausch erschweren. Sollte er jedoch zu anderen Überlegungen oder Schlußfolgerungen in dieser Frage gelangen, so sei er gern bereit, den Herrn Staatssekretär oder Herrn Sattler zu gegebener Zeit davon zu unterrichten. Das Wichtigste sei es seiner Ansicht nach jedoch, mit den Verhandlungen rasch zu beginnen und sich über den eigentlichen Kulturaustausch zu verständigen.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, er wolle noch einmal kurz auf die Einbeziehung Westberlins in das Kulturabkommen zu sprechen kommen. Der sowjetische Standpunkt, wonach Berlin nicht zur Bundesrepublik gehöre, sei bekannt. Die Bundesregierung teile diese Ansicht, wie schon oft dargelegt, nicht. Es sei auch keineswegs Absicht der deutschen Seite, bei den bevorstehenden Kulturverhandlungen etwa die Berlinfrage überhaupt lösen zu wollen. Andererseits könne man aber an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß in Westberlin etwa zwei Millionen Menschen lebten und daß sich ja jemand um ihre internationalen Beziehungen kümmern müsse. In allen übrigen Verträgen, die die Bundesrepublik mit anderen Staaten abschließe, werde Westberlin stets ausdrücklich in den Geltungsbereich einbezogen.¹⁰ Lediglich die Abkommen mit der Sowjetunion stellten eine Ausnahme dar. Die deutsche Seite beabsichtige indes nicht, eine ausdrückliche Berlin-Klausel in das Kulturabkommen aufzunehmen, weil mit einer Annahme einer derartigen Klausel sowjetischerseits nicht zu rechnen sei und weil man die sowjetische Seite auch nicht in Schwierigkeiten bringen wolle. Andererseits wünsche aber die deutsche Seite, daß die Westberliner Bevölkerung am Kulturaustausch teilnehme. Man habe also über diese Frage nachgedacht und nach einer Formel gesucht, in der Berlin nicht ausdrücklich genannt wird, sondern die sich auch auf andere Deutsche bezieht, die nicht in der Bundesrepublik lebten, wie z. B. deutsche Wissenschaftler, die seit langen Jahren in Rom tätig seien.

Der Herr Staatssekretär betonte nochmals, daß die deutsche Seite keineswegs eine Entscheidung des Berlinproblems während der Kulturverhandlungen anstrebe. Sie wolle mit dem von Herrn Sattler gemachten Vorschlag lediglich sicher-

¹⁰ Am 21. Mai 1952 ordnete die Alliierte Kommandantur Berlin an, daß in internationalen Abkommen und Verträgen der Bundesrepublik der „Name Berlin [...] genannt werden“ solle (Berlin-Klausel). Bei Handels- und Zahlungsabkommen sollte Berlin als einbezogen gelten, „wenn der Vertrag die Angabe enthält, daß das Anwendungsgebiet des Vertrages das Währungsgebiet der DM-West ist“ (Währungsgebietsklausel). Vgl. das Schreiben BKC/L (52) 6; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 175 f.

stellen, daß sich das Abkommen auf alle Personen beziehe, die zum deutschen Kulturbereich gehörten, ohne Rücksicht, wo sie wohnen. Es handele sich hierbei keineswegs um einen offiziellen Vorschlag, sondern lediglich um eine Anregung, woran die deutsche Seite den Wunsch knüpfe, daß man sich auch sowjetischerseits einmal überlege, wie diese Frage am besten zu lösen sei. Man müsse in jedem Fall vermeiden, daß die Behandlung dieser Frage so wie bei den Wirtschaftsverhandlungen verlaufe. Er wäre dem Gesandten daher sehr dankbar, wenn er ihm gelegentlich die sowjetischen Gedanken und Überlegungen zu diesem Fragenkomplex mitteilen könnte.

Gesandter *Timoschtschenko* antwortete, es müsse in jedem Falle vermieden werden, diese Angelegenheit so zu behandeln, daß sie den Beigeschmack einer Bedingung hätte. Was die Einbeziehung der Westberliner Bevölkerung anbelange, so sei dies doch eine praktische Frage, die sehr leicht zu lösen sei, indem sich der Westberliner Senat an die Ostberliner Sowjetbotschaft wenden würde. Jedenfalls sei es für die sowjetische Seite völlig unannehmbar, einen Artikel oder eine Klausel, worin diese Frage direkt oder indirekt fixiert würde, zu erörtern. Das Wesentliche sei seiner Ansicht nach, möglichst rasch mit den Verhandlungen zu beginnen und sich mit dem Inhalt des Abkommens, also dem eigentlichen Kulturaustausch, zu befassen, dann werde alles leichter gehen. Es sei schwer, jetzt schon zu einer Frage Stellung zu nehmen, wo doch überhaupt noch kein Verhandlungsmaterial vorläge.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, der Vorschlag des Gesandten, der Berliner Senat möge sich an die Ostberliner Sowjetbotschaft wenden, würde bedeuten, daß der Berliner Senat den sowjetischen Standpunkt in der Berlinfrage akzeptiere. Dies sei ein unbilliges Verlangen. Ebenso könnte die deutsche Seite die Forderung aufstellen, Westberlin ausdrücklich mit einem Artikel in das Abkommen selbst einzubeziehen – so wie man bei Abkommen mit anderen Staaten verfare –, was gewiß auch nicht vernünftig wäre. Die deutsche Seite suche vielmehr nach einer praktischen Lösung, um die Westberliner Bevölkerung am Kulturaustausch teilnehmen zu lassen, und zwar nach einer Lösung, die auch sowjetischerseits annehmbar wäre.¹¹ Bei diesem Bemühen hoffe man auf die Unterstützung des sowjetischen Partners.

Der *Gesandte* antwortete, es würde von der sowjetischen Delegation kaum verstanden werden, wenn man gleich zu Beginn der Verhandlungen eine derartige Frage zur Diskussion stellen würde. Falls die deutsche Seite ein echtes Interesse an dem Kulturaustausch habe, was man sowjetischerseits unterstelle, dann solle man mit den Verhandlungen beginnen. Die sowjetische Seite gehe

¹¹ Am 18. Februar 1961 schlug Ministerialdirektor Sattler vor, in den letzten Absatz der Präambel zum Kulturabkommen mit der UdSSR die Formulierung aufzunehmen: „Die beiden Regierungen werden auf Grundlage der vollen Gegenseitigkeit ... Austauschvorhaben ... für Personen, die von ihnen, unabhängig vom Wohnsitz, benannt werden, auch weiterhin nach Kräften fördern.“ Vgl. B 130, Bd. 5171 A (66).

Staatssekretär van Scherpenberg legte in einem Vermerk für Bundesminister von Brentano am 28. Februar 1961 dar, daß er diesem Vorschlag nach „eingehender Besprechung mit Herrn Staatssekretär II“ zustimme. Verhandelt werden könne noch über die „Einordnung dieser Formulierung in das Vertragswerk (Teil des Vertrags, vertraulicher Briefwechsel, geheimes Sonderprotokoll und andere Möglichkeiten)“. Die am weitesten gehende Möglichkeit sei die vorgeschlagene Einordnung in die Präambel. Brentano vermerkte dazu am 2. März 1961 handschriftlich: „Einverstanden.“ Vgl. B 130, Bd. 5171 A (66).

jedenfalls mit den besten Absichten und Wünschen in diese Verhandlungen, und man hoffe, daß die deutsche Seite sie nicht unnötig komplizieren werde.

Der Herr *Staatssekretär* sagte darauf, er habe seinen bereits gemachten Ausführungen zu dieser Frage heute nichts mehr hinzuzufügen, wolle sich aber gern die vom Gesandten Timoschtschenko dargelegten Gedanken durch den Kopf gehen lassen.

Hinsichtlich der Information der Presse über das Gespräch wurde zwischen den Partnern vereinbart, lediglich mitzuteilen, daß es sich bei der Unterredung um Routineangelegenheiten gehandelt habe.

Abschließend bat der *Gesandte* den Herrn Staatssekretär nochmals, sich für eine beschleunigte Zustellung der deutschen Vorschläge für das neue Kulturabkommen einzusetzen.

Der Herr *Staatssekretär* sagte dies zu, wies allerdings wiederum auf die großen Schwierigkeiten hin, die sich für die deutsche Seite bei der Vorbereitung eines Abkommensentwurfs ergäben.¹²

Die Unterredung wurde um 10.40 Uhr beendet.

B 130, Bd. 7006 A (Nachlaß Carstens)

20

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Ayub Khan

115-6.A/61

17. Januar 1961¹

Der Herr Bundeskanzler führte am 17. Januar 1961 um 12.00 Uhr ein Gespräch mit dem pakistanischen Staatspräsidenten Feldmarschall Ayub Khan.² Bei der Unterredung waren außerdem zugegen: von deutscher Seite Herr Bundesminister von Merkatz, Botschafter von Trützschler, Botschafter von Braun und Legationsrat I. Klasse Osterheld; von pakistanischer Seite Finanzminister Shoaib, der pakistanische Botschafter in Bonn, Zia ud-Din, und Protokollchef Brigadegeneral Rabb.

¹² Am 6. Februar 1961 schlug der sowjetische Gesandte Timoschtschenko Staatssekretär Carstens vor, die Verhandlungen über ein Kulturabkommen „in der zweiten Hälfte Februar“ in Bonn aufzunehmen und das Abkommen in Moskau zu unterzeichnen. Carstens stellte dazu fest, daß die Vorschläge der Bundesregierung „nicht vor Ende Februar, spätestens am 1.3.61“, übergeben werden könnten. Auf Nachfrage von Carstens nach der sowjetischen Haltung zur „Einbeziehung der Bewohner Berlins in das Kulturabkommen“ antwortete Timoschtschenko: „Eine direkte oder indirekte Einbeziehung Berlins in das Kulturabkommen sei unmöglich“. Jedoch bekräftigten beide Seiten erneut, daß diese Frage „nicht zu einer Vorbedingung für die Verhandlungen gemacht werden sollte“. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 6. Februar 1961; B 130, Bd. 8509 A (Ministerbüro). Zum Entwurf des Auswärtigen Amts für ein Kulturabkommen vgl. Dok. 67.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 27. Januar 1961 gefertigt.

² Präsident Ayub Khan hielt sich vom 16. bis 23. Januar 1961 in der Bundesrepublik auf.

Nach einigen einleitenden Worten führte Präsident *Ayub Khan* aus, Pakistan stehe vor einer gigantischen Aufgabe der Reformen und des Aufbaus. Eine Industrialisierung sei unerlässlich, um mit der modernen Zeit Schritt halten zu können. Dazu bedürfe Pakistan der Unterstützung seiner Freunde. Er bitte daher die Bundesregierung und das deutsche Volk, sich die pakistanischen Bedingungen anzusehen, und wenn ihnen diese Bedingungen zusagten, würde sich Pakistan sehr freuen, wenn Deutschland sich an diesen Anstrengungen beteiligen würde. Pakistan lebe sehr nahe am Kommunismus, es habe daher keine Zeit zu verlieren. Auch für Deutschland sei ein starkes und gegen den Kommunismus immunes Pakistan wesentlich, denn außer der Türkei und Pakistan habe der Westen in Asien keinen festen Boden und keine verlässlichen Freunde. Wieviel Unterstützung und Hilfe der Westen auch immer anderen Staaten, wie Indien, gewähre, diese Staaten würden in der Not dem Westen niemals beistehen, sondern höchstens aus dieser Not weiteren Nutzen ziehen.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete Pakistan als einen der großen Pfeiler gegen den Kommunismus. Kein Land könne aber auf die Dauer den kalten Krieg unbeeinträchtigt überstehen, wenn seine innere Struktur nicht gesund sei und die wirtschaftliche Lage das Volk nicht befriedige. Die innere Struktur habe Präsident Ayub Khan seinem Land gegeben. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage glaube er (der Herr Bundeskanzler) sagen zu können, daß die Ergebnisse der hier geführten Gespräche die pakistanische Seite zweifellos befriedigen werden.³ Er selbst werde diese Sache stets im Auge behalten, denn er wisse um die Bedeutung Pakistans.

Präsident *Ayub Khan* bedankte sich und sagte, eine andere Haltung habe er von dem Herrn Bundeskanzler auch gar nicht erwartet. Auch er sei sich der Bedeutung Deutschlands als europäische Bastion für die Freiheit und Sicherheit der Welt voll bewußt. Vielleicht dürfe er erwähnen, was er auf der letzten Commonwealth-Konferenz in London⁴ gerade zu dieser Frage ausgeführt habe. Er habe damals gesagt, wenn Deutschland und Japan nicht militärisch und in anderer Beziehung stark seien, glaube er nicht, daß irgendwer Rußland und China aufhalten könne, denn nur die Deutschen könnten im Westen die Russen und nur die Japaner im Osten die Chinesen aufhalten. Die Theorie der bedingungslosen Kapitulation, die auf diese beiden Länder nach dem Zweiten Weltkrieg Anwendung gefunden habe, sei der größte politische Fehler gewesen, für den die Welt bis heute zahlen müsse und für den sie auch weiter werde zahlen müssen. Zur Zeit der Commonwealth-Konferenz habe ja in der britischen Presse eine große Aufregung geherrscht wegen deutscher Depots in Spanien.⁵ Er habe

³ Im Kommuniqué über die Gespräche des Präsidenten Ayub Khan mit Vertretern der Bundesregierung vom 16. bis 18. Januar 1961 wurde mitgeteilt, daß „die Gewährung von ungebundenen, langfristigen Anleihen in Höhe von 150 Mill[ionen] DM zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten während der ersten zwei Jahre des zweiten Fünfjahresplans“ vereinbart worden sei, die „zusätzlich zu den üblichen Exportkrediten“ erfolge. Vgl. BULLETIN 1961, S. 121.

⁴ Die Konferenz der Commonwealth-Staaten fand vom 3. bis 13. Mai 1960 statt.

⁵ Die Bundesregierung führte seit November 1959 Sondierungsgespräche mit der spanischen Regierung über Möglichkeiten, in Spanien logistische Einrichtungen für die Bundeswehr zu schaffen. Botschafter Grewe, Washington, teilte am 22. Februar 1960 mit, daß der amerikanische Journalist Sulzberger unter der Überschrift „The need to end a foolish project“ am selben Tag über diese Gespräche informiert habe: „Die Deutschen beabsichtigten, Ausbildungsmöglichkeiten für Luftwaffen- und Raketen-einheiten mit den notwendigen Nachschublagern auf spanischem Boden zu schaffen und begründeten

damals den britischen Premierminister⁶ gefragt, warum ihm denn ein starkes Deutschland verdächtig erscheine. Zunächst sei er überzeugt, daß Deutschland nun für immer dem Westen freundlich gesinnt sei, denn die Umstände hätten sich geändert, und heute sehe sich Deutschland unmittelbar einem mächtigen Feind gegenüber. Aber selbst wenn die Deutschen den Kopf verlieren und sie sich den Russen anschließen würden, würde dies lediglich bedeuten, daß Europa anstatt in einem Monat eben schon innerhalb von drei Wochen von den Russen überrollt würde. Die Sicherheit der freien Welt hänge von der Stärke Deutschlands, unterstützt von Amerika, ab. Verschwände Deutschland, hätten die Russen freie Hand im Nahen Osten und in Afrika. Deutschland habe aber auch eine Flanke im Osten. Pakistan befinde sich in einer schwierigen strategischen Lage. Es sei umgeben von drei potentiell feindlichen Mächten (Rußland, China und Indien). Indien werde sich niemals dem Westen anschließen. Was immer man ihm gewähre, es werde dem Westen in der Not niemals beistehen. Ein militärisch und wirtschaftlich starkes Pakistan liege im Lebensinteresse des Westens. Wenn Pakistan untergehe, sei ganz Asien für den Westen verloren.

Der Herr Bundeskanzler sagte, er teile die Ansicht des pakistanischen Staatspräsidenten in allen Punkten. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre habe die Entfernungen praktisch zunichte gemacht, und wenn es an einem Ende brenne, brenne es auch am anderen. Eine Reform der NATO, in der die Amerikaner viel stärker als bisher die Führung übernehmen müßten, sei daher dringend erforderlich. Dies werde eine der ersten Aufgaben des neuen amerikanischen Präsidenten⁷ sein. Zu den Ausführungen des Staatspräsidenten über die Notwendigkeit eines starken Deutschland wolle er lediglich noch hinzufügen, daß Rußland, wenn es das Wirtschaftspotential der Bundesrepublik und damit Frankreichs, Italiens und der Beneluxstaaten in die Hand bekäme, die Vereinigten Staaten in einem Wirtschaftskrieg ernstlich treffen könnte. Außer der militärischen Bedrohung müsse man auch diesen Gesichtspunkt im Auge behalten, und er werde nicht verfehlen, Präsident Kennedy bei nächster Gelegenheit darauf hinzuweisen.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, ein wichtiges Glied sei auch die Türkei, deren innere Lage sich glücklicherweise etwas beruhigt habe.⁸ Sie befinde sich jedoch

Fortsetzung Fußnote von Seite 82

dies damit, daß die Bundesrepublik nicht über ausreichenden Raum für die Entwicklung dieser militärischen Einheiten verfüge.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 405; B 130, Bd. 4967 A (406).

Am 24. Februar 1960 berichtete Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London: „Ablehnung, beträchtliche Verärgerung und neu erwachtes Mißtrauen kennzeichnen die Reaktion der gesamten britischen Morgenpresse [...]. Warnungen vor ‚Achse Bonn – Madrid‘, vor ‚Geheimbündelei zwischen Adenauer und Franco‘ werden mit Beschuldigungen der Bundesrepublik verknüpft, ‚alle Regeln des NATO-Klubs gebrochen und hinter dem Rücken der Verbündeten mit einem nicht der NATO angehörenden Lande wie Spanien bilateral verhandelt zu haben‘.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 148; B 130, Bd. 4967 A (406).

⁶ Harold Macmillan.

⁷ Aus den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 8. November 1960 ging der Kandidat der Demokratischen Partei, Kennedy, als Sieger hervor. Die Amtseinführung fand am 20. Januar 1961 statt.

⁸ Nach einem Staatsstreich hoher türkischer Offiziere am 27. Mai 1960 wurde ein Komitee der Nationalen Einheit unter Vorsitz des Generals Gürsel gebildet, das „sofort die Verhaftung des Staatspräsidenten Bayar, des Ministerpräsidenten Menderes, aller anderen Minister und zahlreicher Abgeordneter der Demokratischen Partei“ verfügte, darüber hinaus führender Militärs, Provinzgouverneure, leitender Polizeibeamter und Bankdirektoren. Das Parlament wurde aufgelöst und freie Wahlen angekündigt, inhaftierte Journalisten und Studenten kamen frei, und verbotene Zeitungen wurden wieder zugelassen. Am 28. Mai 1960 wurde eine provisorische Regierung „als Kabinett von Fachleuten“ gebildet. Außerdem wurde eine „Kommission zur Neugestaltung der türkischen Verfassung“ eingesetzt.

in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage. Er hoffe aber, daß es den gemeinsamen Anstrengungen Amerikas und Deutschlands gelingen werde, hier Abhilfe zu schaffen.

Der Herr Bundeskanzler übereichte dem pakistanischen Staatspräsidenten dann zwei Geschenkkurkunden für ein Ambulanzboot und eine Druckerei zur Herstellung von Schulbüchern sowie als persönliches Geschenk ein Jagdglas mit eingebauter Kamera.

Staatspräsident *Ayub Khan* kam dann noch einmal auf Japan zu sprechen und bemerkte, nach Meinung führender Japaner bestehe die Hauptschwierigkeit darin, daß Japan heute keine Religion mehr habe und ihm auch die Zentralfigur fehle, der sich das Volk verbunden fühlen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* wies außerdem auf die Infiltrationsbestrebungen durch Rotchina hin. Er fragte in diesem Zusammenhang, was Präsident Ayub Khan von der Ansicht des ehemaligen Ministerpräsidenten Yoshida halte, daß man die Rotchinesen überschätze.

Präsident *Ayub Khan* erwiderte, Yoshida bewerte die Chinesen wohl noch nach der Zeit, da Japan China fast zu einem Drittel überrollt hatte. Seither sei China jedoch zum Kommunismus übergegangen, und darin liege eine ungeheure Gefahr. Die Chinesen seien ein hart arbeitendes Volk mit einer ungemein tiefen Kultur. Sie hätten jetzt den Kommunismus als Religion angenommen. Dabei seien sie nicht rüpelhaft wie die Russen, denn Menschen, die mit Tschou En-lai und Mao Tse-tung sprächen, fühlten sich zu diesen wegen dieser tiefen Kultur hingezogen. Rotchina mache schnelle Fortschritte. In 25 bis 30 Jahren werde es eine ungeheure Macht darstellen. Hinzu komme der starke Bevölkerungszuwachs (20 bis 30 Millionen im Jahr). Es sei unvermeidlich, daß China sich eines Tages wegen dieses Bevölkerungsdrucks über seine Grenzen nach Thailand, Malaya, vielleicht sogar Australien ausweite. Das sei aber noch nicht alles. In 30 bis 40 Jahren werde es sich seiner Auffassung nach auch nach Sibirien ausbreiten. Es arbeite schon jetzt darauf hin. Wenn Mao Tse-tung sage, ein nuklearer Krieg berge für China keine Schrecken⁹, so bedeute dies, daß China entschlossen sei, das gesteckte Ziel zu erreichen und daß dieses Ziel nicht friedlich verwirklicht werden könne. Er glaube sogar, daß die Russen langsam anfangen, dies zu erkennen, und erkläre sich daraus den russischen Drang nach dem Nahen Osten und Afrika. Er wäre nicht überrascht, wenn Rußland versuchen würde, sich sowohl räumlich als auch bevölkerungsmäßig ein Gegengewicht gegen China zu schaffen, um nicht dessen Satellit zu werden. Hinzu komme, daß, selbst wenn der Westen und Rußland sich heute über die Abrüstung einigten, China dem niemals zustimmen würde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 83

Vgl. den Schriftbericht des Botschafters von Broich-Oppert, Ankara, vom 31. Mai 1960; B 26 (Referat 206), Bd. 95.

⁹ In einem Artikel vom 16. April 1960 „Lang lebe der Leninismus – Zum 90. Geburtstag Lenins“ wurde in der chinesischen Zeitung „Rote Fahne“ ausgeführt: Falls die „US- oder anderen Imperialisten [...] es wagen sollten, entgegen dem Willen der Menschheit einen Krieg unter Verwendung von Atom- und Kernwaffen anzuzetteln“, werde dies „mit Sicherheit zu einer sehr raschen Vernichtung jener von den Völkern der Welt eingekreisten Monster, niemals aber zur Auslöschung der gesamten Menschheit führen“. Die Opfer, die den Völkern in einem solchen Fall aufgezwungen würden, würden sich bezahlt machen: „Auf den Trümmern des toten Imperialismus würde das Siegevolk in kürzester Zeit eine Zivilisation, die tausendmal höher steht als das kapitalistische System, und eine wahrhaft schöne Zukunft für sich schaffen.“ Vgl. OST-PROBLEME 1960, S. 387.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte in diesem Zusammenhang sein Gespräch mit Chruschtschow vor fünf Jahren in Moskau, bei dem Chruschtschow ganz offen zugegeben habe, daß er sich dieser Gefahr bewußt sei.¹⁰

Präsident *Ayub Khan* sagte, Indonesien, das er vor kurzem besucht habe, habe auch russisches Militärmateriel erhalten. Ein Teil davon sei unter russischer Lizenz in China hergestellt worden. Die Indonesier hätten ihm gesagt, die in China hergestellten russischen Düsenjäger seien, obwohl es genau die russischen Modelle seien, im Gegensatz zu der russischen Fabrikation viel besser verarbeitet. Eine weitere Gefahr liege darin, daß die Chinesen, wenn Rußland eine vernünftige Koexistenz wolle, dies nie zulassen, sondern vielmehr die Russen des Deviationismus und anderer Dinge anklagen und versuchen würden, die Russen zu verantwortungslosen Aktionen zu veranlassen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte abschließend, all dies klinge erschreckend. Es dürfe jedoch nicht vergessen werden, daß kein Volk auf die Dauer den ungeheuren Druck und die unerbittliche Belastung durchhalten könne, denen die Chinesen heute ausgesetzt seien. Natürlich würde Rotchina immer eine große Sorge bleiben, aber es werde das derzeitige Tempo auf die Dauer nicht durchhalten können.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

21

Aufzeichnung des Botschafters z.b.V. Lahr

20. Januar 1961

Betr.: Agrarpolitik der EWG¹

Mit anliegendem Brief² unterrichtet Herr Bundesminister Schwarz den Herrn Bundeskanzler über den Verlauf der Sitzung des Ministerrats der EWG vom

¹⁰ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. bis 14. September 1955 in der UdSSR und zum Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. Dok. 13, Anm. 5.

¹ Am 30. Juni 1960 legte die EWG-Kommission umfangreiche „Vorschläge zur Gestaltung und Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik gemäß Artikel 43 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ vor. Für die Vorschläge vgl. B 20-200, Bd. 431. Im September 1960 nahm ein vom EWG-Ministerrat eingesetzter Sonderausschuß die Beratungen auf. Neben der Preisgestaltung, bei der das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei Umsetzung der Vorschläge „eine Minderung des landwirtschaftlichen Einkommens um 1,3 Milliarden DM“ in der Bundesrepublik befürchtete, waren insbesondere die Aufrechterhaltung der traditionellen Warenströme mit dritten Staaten und die Wettbewerbsverzerrungen, etwa durch Exportsubventionen, umstritten. Vgl. den Runderlaß des Staatssekretärs Carstens vom 21. November 1960; B 20-200, Bd. 437.

² Dem Vorgang beigelegt. Für die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 3. Januar 1961 übermittelte Abschrift des Schreibens des Bundesministers Schwarz vom 27. Dezember 1960 an Bundeskanzler Adenauer vgl. B 20-200, Bd. 547.

19. und 20. Dezember 1960 in der Frage der Beschleunigung³ auf dem Agrargebiet.⁴ An die – sachlich richtige – Darstellung des Sitzungsverlaufs schließt sich die Feststellung an, das Brüsseler Ergebnis sei „enttäuschend, weniger im Hinblick auf das materielle Resultat, als vielmehr in Hinsicht auf die mit der Gemeinschaft erstrebten politischen ideellen Ziele. Die Brüsseler Sitzung ist für mich ein Zeichen für die Härte und die wesentlich von nationalen Eigeninteressen bestimmten künftigen Verhandlungen im Ministerrat.“⁵ Die Schuld hieran wird hauptsächlich den Franzosen, den Niederländern und der Kommission zugeschoben.

Es ist zutreffend, daß sich die niederländische Delegation und namentlich Herr Luns als Vorsitzender unfreundlich verhalten haben.⁶ Hingegen war es für den französischen Landwirtschaftsminister Rocherau wohl schwierig, sich für eine Einschränkung der Beschleunigung auf dem Gebiet des Weines auszusprechen. Der Kommission kann nur das Zeugnis ausgestellt werden, ihr Bestes zu einer Vermittlung getan zu haben.

Vor allem aber übersieht Herr Bundesminister Schwarz, daß der Vorwurf der „Härte und der wesentlich von nationalen Eigeninteressen bestimmten Haltung“ gerade uns von den fünf anderen gemacht wird. Die in der Tat vorliegende Unfreundlichkeit einiger Partnerländer war offensichtlich die Quittung auf zahlreiche deutsche Äußerungen (nicht nur landwirtschaftlicher Interessenvertreter, sondern auch offizieller deutscher Persönlichkeiten), die bis in die jüngste Zeit hinein jede Gelegenheit benutzt haben, die deutsche Haltung zu den Agrarvorschlägen der Kommission so negativ wie möglich hinzustellen – wobei wir uns

³ Gemäß Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 sollte der Gemeinsame Markt „während einer Übergangszeit von zwölf Jahren schrittweise verwirklicht“ werden, die drei Stufen zu je vier Jahren umfaßte. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 774.

Auf der Grundlage von Empfehlungen der EWG-Kommission „zur Beschleunigung der Zeitfolge des Vertrags“ faßte der EWG-Ministerrat am 12. Mai 1960 einen Beschluß über die beschleunigte Verwirklichung der Vertragsziele, der insbesondere die Herabsetzung von Zöllen betraf. Außerdem wurde eine Absichtserklärung über die interne Beschleunigung der Sozial- und Verkehrspolitik sowie auf dem Gebiet des Wettbewerbs und Niederlassungsrechts abgegeben. Ebenfalls vorgesehene Zollsenkungen in Höhe von 5 % für nicht liberalisierte Agrarprodukte innerhalb der EWG sowie eine Neuregelung der Kontingentierung wurden von Fortschritten auf dem Gebiet der gemeinsamen Agrarpolitik und bei der Überwindung von Wettbewerbsverzerrungen aufgrund der unterschiedlichen Agrarpolitik der EWG-Mitgliedstaaten abhängig gemacht. Bis 30. Juni 1961 sollte der EWG-Ministerrat zudem über eine weitere Senkung der Binnenzölle zum 31. Dezember 1961 entscheiden. Für den Wortlaut des Beschlusses vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 176–179.

⁴ Am 19./20. Dezember 1960 beriet der EWG-Ministerrat über einen Bericht des Sonderausschusses für die Agrarpolitik zu den Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung des Beschlusses vom 12. Mai 1960 über die Beschleunigung für die Landwirtschaft in der Bundesrepublik entstehen würden, und über die Lösungsvorschläge der EWG-Kommission dazu. Der Rat stellte Fortschritte auf dem Gebiet der gemeinsamen Agrarpolitik fest, so daß die Bestimmungen über die Beschleunigung ab 1. Januar 1961 auch für den Handel mit Agrarprodukten in Kraft traten. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1961, S. 23–30, S. 63 f. und S. 82.

⁵ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

⁶ Bundesminister Schwarz legte mit Schreiben vom 27. Dezember 1960 an Bundeskanzler Adenauer dar, daß der Präsident der EWG-Kommission, Hallstein, auf der EWG-Ministerratstagung am 19./20. Dezember 1960 in Brüssel einen Vorschlag für „eine Revision des Beschleunigungsbeschlusses zugunsten der Bundesrepublik auf dem Weinsektor“ vorgelegt habe. Gegen diesen habe nicht nur Frankreich gestimmt, sondern „befremdlicher Weise auch die Niederlande, während sich Luxemburg in ebenso befremdlicher Weise der Stimme enthielt“. Damit sei die erforderliche Mehrheit nicht zustande gekommen, so daß „der Beschleunigungsbeschluß auf dem Weinsektor in voller Wirksamkeit für die Bundesrepublik durchgeführt werden“ müsse. Vgl. B 20-200, Bd. 547.

in der Theorie negativer hinstellen, als wir es in der Praxis sind –, und hierbei Argumente verwenden, die sich nicht nur gegen die Beschleunigung, sondern gegen die Integration überhaupt richten. Auch in der Sitzung des Ministerrats vom 19./20. Dezember war die deutsche Haltung teilweise durch eine Unnachgiebigkeit gekennzeichnet, die uns zum Schluß in eine beklemmende Isolation brachte und wohl vorwiegend emotionale Reaktionen der anderen auslöste.

Die ernste und gefährliche Situation, die Herr Bundesminister Schwarz für die künftigen Verhandlungen in der EWG mit Recht voraussieht, wird nur dadurch zu mildern sein, daß wir selbst etwas von „Härte und eigenen Interessen“ nachlassen, um an die anderen in gleicher Richtung appellieren zu können. Besonders mißlich erscheint mir, daß die Konzessionen, die wir den anderen in der Durchführung unserer Agrarpolitik machen (namentlich unsere sehr ansehnlichen landwirtschaftlichen Einfuhren), dadurch entwertet werden, daß wir uns in programmatischen Erklärungen immer wieder einen besonders negativen Anschein geben, während es die anderen sehr geschickt verstehen, hinter freundlichen Erklärungen eine teilweise restriktivere Praxis als die unsrige zu verbergen. Ich habe auch nicht den Eindruck, daß die innerpolitische Rechnung, die dieses seltsame Phänomen erklärt, aufgeht; die Verbeugungen vor dem Bauernverband haben bisher nur die Wirkung gehabt, dessen Skrupellosigkeit zu steigern.

Ich möchte nicht anregen, den Brief des Herrn Bundesministers Schwarz an den Herrn Bundeskanzler durch ein entsprechendes Schreiben des Herrn Ministers zu ergänzen, meine aber doch, daß der Herr Bundeskanzler auch von uns über diese Dinge unterrichtet werden sollte.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁷ vorgelegt.

Lahr

B 20-200, Bd. 547

⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 24. Januar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär van Scherpenberg „gem[äß] m[ün]dlicher Besprechung“ verfügte.

Hat van Scherpenberg vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 17. April 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 200 vermerkte: „Bitte im Büro St.S. feststellen, ob noch etwas geschehen soll. Der geeignete Zeitpunkt dürfte verpaßt sein!“ Vgl. B 20-200, Bd. 547.

Dazu teilte Legationsrat Andreae am 20. April 1961 mit: „An eine Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers im Sinne des letzten Satzes der Vorlage ist seitens des Büros St.S. zur Zeit nicht mehr gedacht.“ Vgl. B 20-200, Bd. 547.

22

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sachs**413-24/61 VS-vertraulich****20. Januar 1961¹**

Betr.: Deutsch-sowjetisches Wirtschaftsabkommen²;
 hier: Einbeziehung der Berlin-Klausel in das Zustimmungsgesetz zum
 Protokoll über die Verlängerung des Abkommens über Allgemeine
 Fragen des Handels und der Seeschifffahrt vom 31.12.1960

Bezug: Aufzeichnung des Herrn Staatssekretärs II vom 11.1.1961 an Herrn
 Dg 49 – St.S. 112/61 VS-v³ – und des Herrn Staatssekretärs I vom
 29.12.1960 an Herrn D 7 – St.S. 1435/60⁴

Zu den von Senator Klein in der Sitzung des Gesamtdeutschen Ausschusses am
 11.1.1961 vorgetragenen Wünschen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu a) Einverständnis der drei Westmächte

Die Botschaften der drei Westmächte sind nach der Unterzeichnung des Abkommens über die mit dem Schreiben an Botschafter Smirnow erreichte faktische Einbeziehung Berlins⁵ unterrichtet worden. Sie haben weder vorher noch seither irgendwelche Einwände gegen diese Einbeziehung erkennen lassen, sondern im Gegenteil ihre Befriedigung zum Ausdruck gebracht, daß es der Bundesregierung gelungen sei, den Anwendungsbereich der Abkommen auf

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Hebich konzipiert.

² Zum Handels- und zum Warenabkommen vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 13, Anm. 16.

³ Staatssekretär Carstens teilte Botschafter von Zahn-Stranik mit, daß er den Gesamtdeutschen Ausschuß am 11. Januar 1961 über den Abschluß der Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR informiert und der Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund, Klein, „zwei Berliner Wünsche“ in diesem Zusammenhang vorgetragen habe. Vgl. B 2-VS, Bd. 318 A (Büro Staatssekretär).

⁴ Staatssekretär van Scherpenberg informierte Ministerialdirektor Duckwitz darüber, daß er dem Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund, Klein, am Vortag „sowohl mündlich wie auch fernschriftlich den Wortlaut der Vorbehaltserklärung zur Kenntnis“ gebracht habe. Klein habe dazu nur bemerkt, „daß mit den Alliierten abgestimmt werden müsse, daß sie keine Einwendungen gegen die Anwendung des Abkommens auf Berlin trotz Fehlen der Berlin-Klausel erheben möchten“, und die Hoffnung ausgesprochen, „daß in das Ratifikationsgesetz eine Berlin-Klausel aufgenommen werde“. Vgl. B 12 (Referat 700), Bd. 186.

⁵ Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Abkommens vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Waren- und Zahlungsverkehr sowie des Protokolls vom selben Tag über die Verlängerung des Abkommens vom 25. April 1958 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt richtete Staatssekretär van Scherpenberg ein Schreiben an den sowjetischen Botschafter Smirnow, in dem er mitteilte: „Bei der praktischen Durchführung der Abkommen vom 25. April 1958 ergaben sich keine Meinungsverschiedenheiten. Die Bundesregierung wird davon ausgehen, daß der Anwendungsbereich des neuen bzw. des verlängerten Abkommens keine Änderung erfährt.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1091.

Die Aussage bezog sich auf eine mündliche Erklärung des sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsministers Kummykin während der Verhandlungen zu den Abkommen vom 25. April 1958, „daß die Sowjetunion schon bisher mit Westberliner Firmen Geschäftsbeziehungen unterhalten habe und sie diese auch fortsetzen werde, so daß Westberlin praktisch an den Vorteilen des Abkommens teilnehme“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 106 des Botschafters z. b. V. Lahr, z. Z. Moskau, vom 26. März 1958; B 80 (Referat 500/V 1), Bd. 381.

Berlin wie bisher durchzusetzen. Wir haben deshalb keinen Anlaß, sie um eine ausdrückliche Erklärung ihres Einverständnisses mit der Anwendung des Abkommens auf Berlin zu bitten.

Die drei Westmächte sind auch von dem Wunsch des Senators Klein auf Einfügung einer Berlin-Klausel im Zustimmungsgesetz unterrichtet worden. Bisher haben sie die Auffassung erkennen lassen, daß sie sich nicht für zuständig halten, da die Aufnahme einer Berlin-Klausel weniger die Viermächteverantwortung als das deutsch-sowjetische Verhältnis betreffe.⁶ Die Briten und Franzosen haben dabei bereits erkennen lassen, daß sie eine Einfügung einer Berlin-Klausel in das Zustimmungsgesetz für falsch halten würden.⁷

Die Übersendung der üblichen Anzahl von Vertragstexten an die Alliierten kann unabhängig davon erfolgen, ob das Zustimmungsgesetz mit einer Berlin-Klausel versehen wird oder nicht.

Worauf sich die Bemerkung von Senator Klein, daß die Briten sich mit diesem Verfahren bereits einverstanden erklärt hätten, bezieht, ist nicht ersichtlich.

Zu b) Berlin-Klausel im Zustimmungsgesetz

wird auf die in Ablichtung beigefügte Aufzeichnung der Abteilung 7 vom 13. Januar 1961⁸ verwiesen, in der folgende Gesichtspunkte gegen die Forderung von Senator Klein nach einer Berlin-Klausel geltend gemacht werden:

1) Die Sowjets würden unser Vorgehen als bösgläubig bezeichnen und folgende Konsequenzen ziehen:

- a) Sie könnten – was allerdings wenig wahrscheinlich ist – uns unter Umständen sogar den Brief über den Anwendungsbereich des Abkommens zurückgeben;
- b) sie könnten unserer Auslegung des Briefes ausdrücklich widersprechen;
- c) sie könnten im Wege der Gegenmaßnahme einzelnen Berliner Firmen Schwierigkeiten machen.

2) Es würde jedenfalls wesentlich schwerer für uns werden, die Sowjets bei späteren Abkommen, so z.B. bei der neuen deutsch-sowjetischen Kulturvereinbarung, zur Annahme einer Kompromißformel über die Einbeziehung Berlins zu bewegen.⁹

⁶ Legationssekretär Holthoff legte am 13. Januar 1961 dar, daß Ministerialdirigent Northe die Vertreter der Botschaften der Drei Mächte am 11. Januar 1961 über den „von Senator Klein mitgeteilten Wunsch Berlins“ unterrichtet habe, „daß eine Berlinklausel in das Ratifikationsgesetz zum deutsch-sowjetischen Handelsvertrag aufgenommen werden sollte. Der amerikanische Vertreter bemerkte sogleich, daß dies mit Sicherheit einen sowjetischen Protest auslösen werde.“ Vgl. VS-Bd. 2960 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Am 13. Januar 1961 vermerkte Ministerialdirigent Northe, der französische Botschaftsrat de Luze habe ihm telefonisch mitgeteilt, das französische Außenministerium sei in dieser Frage „plutôt enclin à conseiller la prudence“. Vgl. B 12 (Referat 700), Bd. 186.

Der britische Botschaftsrat Marten berichtete am 18. Januar 1961, die britische Regierung sei der Auffassung, „daß die Frage sie direkt nicht betrifft, würde aber in der Einfügung der Berlin-Klausel ein ‚serious risk for the Treaty and wider relations as well‘ sehen“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz vom selben Tag; B 12 (Referat 700), Bd. 186.

⁸ Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer vgl. VS-Bd. 2960 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Zu den Verhandlungen über eine Kulturvereinbarung mit der UdSSR und zur Einbeziehung von Berlin (West) in eine solche Vereinbarung vgl. Dok. 19.

Diesen von der politischen Seite geäußerten Bedenken wird von seiten der Abteilung 4 zugestimmt. Es kommt noch hinzu, daß die von Herrn Senator Klein geforderte Berlin-Klausel auch in dem früheren deutsch-sowjetischen Abkommen über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt¹⁰ nicht enthalten war.

In rechtlicher Hinsicht ist jedoch zu klären, ob die von den Vertretern Berlins in den bisherigen Besprechungen ohne nähere Begründung vertretene Auffassung zutrifft, die Aufnahme einer Berlin-Klausel in das Zustimmungsgesetz sei unumgänglich, weil andernfalls die Rechtsgrundlage für die Anwendung des Vertrages in Berlin fehlen werde. Herr Senator Klein sollte aufgefordert werden, diese Auffassung umgehend im einzelnen zu begründen, damit Abteilung 5 dazu Stellung nehmen kann. Vorbehaltlich einer Prüfung der noch unbekannten Berliner Argumente neigt Ref. 500 zu der Auffassung, daß es genügen würde, das von Herrn Staatssekretär I wegen des Anwendungsbereichs des Vertrages an Botschafter Smirnow gerichtete Schreiben unter die im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichenden Anlagen des Vertrages aufzunehmen und das Zustimmungsgesetz so zu formulieren, daß die Zustimmung der Gesetzgebenden Körperschaften ausdrücklich auf die Anlagen des Vertrages erstreckt wird.¹¹

Abteilung 7 und Ref. 500 haben mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär II¹² vorgelegt.

Sachs

VS-Bd. 2960 (700)

23

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 328/61 geheim

21. Januar 1961

Am 20. Januar 1961 fand eine ganztägige Besprechung über die Deutschland- und Berlinfrage mit dem Zweck statt, zu prüfen, ob von unserer Seite neue Vor-

¹⁰ Für den Wortlaut des Abkommens vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt mit Anlage und Briefwechseln vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 222–231.

¹¹ Im Zustimmungsgesetz vom 2. August 1961 zum Protokoll vom 31. Dezember 1960 über die Verlängerung des Abkommens vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt wurde ausgeführt, daß Bundesrat und Bundestag dem Abkommen nebst beigefügten Briefwechseln „und dem Schreiben des Auswärtigen Amtes über den Anwendungsbereich des Protokolls“ zugestimmt hätten. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1085.

¹² Hat Staatssekretär Carstens am 25. Januar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] StS I zu dem Vorgang aus Abt[eilung] 7.“

Hat Staatssekretär van Scherpenberg am 30. Januar 1961 vorgelegen.

schläge gemacht werden können.¹ Die Besprechung galt besonders der Vorbereitung etwa bevorstehender Gespräche mit der neuen amerikanischen Administration.²

An der Besprechung³ nahmen teil: Herr Staatssekretär Carstens, Herr MD Duckwitz, Herr MDg Northe, Herr Gesandter Ritter, Herr LR I Reinkemeyer, Herr LR I Forster, Herr LR Rückriegel.

Die Diskussion gliederte sich in zwei Teile:

Teil A: Vorschläge, die sich auf Deutschland beziehen.

Teil B: Vorschläge, die sich auf Berlin beziehen.

Es bestand Einigkeit, daß wie bisher die These Gültigkeit haben muß, daß sich das Berlinproblem befriedigend nur im Rahmen einer Gesamtlösung für Deutschland regeln läßt.

Teil A: Vorschläge, die sich auf Deutschland beziehen

1) Hier bestand Übereinstimmung, daß der auf der Genfer Außenministerkonferenz vom Sommer 1959 vorgelegte westliche Friedensplan⁴ nach wie vor die

¹ Am 4. Januar 1961 vermerkte Staatssekretär Carstens, daß „in den kommenden Monaten mit einer Wiederaufnahme der internationalen Gespräche über die Deutschland- und Berlin-Frage“ zu rechnen sei. Deshalb sei es erforderlich, „die von uns bisher gemachten Vorschläge zur Lösung der Deutschland- und der Berlin-Frage zu überprüfen, um festzustellen, inwieweit sie unserem heutigen Standpunkt noch entsprechen“. Auch taktische Überlegungen seien anzustellen: „Insbesondere muß die Frage geklärt werden, wie sich der Westen verhalten sollte, wenn die Sowjets ihre Drohung, eine Separat-Friedenskonferenz einzuberufen, wahr machen sollten. Schließlich wird zu erörtern sein, ob eigene deutsche und westliche Initiativen in der Deutschland- oder in der Berlin-Frage in nächster Zeit möglich sind.“ Carstens bat Ministerialdirektor Duckwitz, Ministerialdirigent Northe, Gesandten Ritter sowie die Legationsräte I. Klasse Forster und Reinkemeyer zu einer Klausurbesprechung am 20. Januar 1961. Vgl. B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

Am 9. Januar 1961 vermerkte Carstens für denselben Personenkreis, Staatssekretär van Scherpenberg habe „folgende Frage zur Erörterung gestellt: Könnte der Westen auf eine sowjetische Initiative zwecks Abschlusses des Separatfriedensvertrages damit antworten, daß der Westen zu einer Friedenskonferenz einlädt, auf der ein Friedensvertrag zwischen der Bundesrepublik, die dabei für Gesamtdeutschland handeln würde, und den ehemaligen Feindstaaten abgeschlossen werden würde?“ Vgl. VS-Bd. 3000 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

² Aus den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 8. November 1960 ging der Kandidat der Demokratischen Partei, Kennedy, als Sieger hervor. Die Amtseinführung fand am 20. Januar 1961 statt.

³ Die Besprechung fand im Seehotel in Maria Laach statt.

⁴ Auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 legte der amerikanische Außenminister Herter am 14. Mai 1959 einen „Westlichen Friedensplan“ vor, der ein Stufenmodell zur Wiedervereinigung Deutschlands unter Einbeziehung von Berlin und Maßnahmen hinsichtlich der Sicherheit in Europa enthielt. Als erste Stufe wurde vorgeschlagen, Berlin durch freie Wahlen „unter Vier-Mächte- oder UNO-Überwachung“ zu vereinigen und einen Rat für ganz Berlin als ersten Schritt auf dem Weg zur Wiedervereinigung zu bilden. Außerdem sollten die Vier Mächte und weitere europäische Staaten Gewaltverzichtserklärungen abgeben und Gespräche über eine stufenweise und kontrollierte Abrüstung aufgenommen werden. Als zweite Stufe sah der „Herter-Plan“ eine Übergangszeit von zweieinhalb Jahren vor, in der ein von den Vier Mächten eingesetzter Gemischter Ausschuss aus Vertretern der Bundesrepublik und der DDR u.a. einen Gesetzentwurf zur Durchführung allgemeiner, freier und geheimer Wahlen unter internationaler Kontrolle ausarbeiten sollte. Gleichzeitig sollten die Streitkräfte der Vier Mächte auf vereinbarte Höchststärken begrenzt und laut Artikel 16 „Inspektions- und Beobachtungsmaßnahmen gegen Überraschungsangriffe“ vereinbart werden. In einer dritten Stufe waren unter Überwachung durch die UNO oder die Vier Mächte Wahlen für eine gesamtdeutsche Versammlung vorgesehen, die eine Verfassung ausarbeiten würde. Auf deren Grundlage sollte eine gesamtdeutsche Regierung gebildet werden, die verpflichtet wäre, Verhandlungen über einen Friedensvertrag aufzunehmen. Mit dessen Abschluß würden alle ausländischen Truppen aus einer unterdessen geschaffenen Zone mit begrenzten Streitkräften zurückgezogen werden. In der abschließenden vierten Stufe sollte eine Friedensregelung

Grundlage der Vorschläge des Westens bilden sollte. Er sollte jedoch weitgehend modifiziert, neu gefaßt und unter einem neuen Namen vorgelegt werden.

Begründung:

Die Verbindung einer stufenweisen Lösung der Deutschlandfrage mit einer stufenweisen Lösung der Abrüstungsfrage und der Frage der europäischen Sicherheit stellt nach wie vor den einzigen brauchbaren Ausgangspunkt einer Lösung des Deutschlandproblems dar.

Der westliche Friedensplan ist eine ausgezeichnete Arbeit. Er war jedoch in seinem Aufbau zu kompliziert, wodurch seine Wirkung in der Öffentlichkeit herabgesetzt wurde.⁵

Der neue Plan sollte als ein neuer ernsthafter Versuch präsentiert werden, der die Amerikaner davon überzeugt, daß die Bundesregierung alles in ihren Kräften Stehende tut, um die deutsche Frage einer Lösung nahezubringen.

Der westliche Friedensplan sollte, unter welchem Namen auch immer, gestrafft werden. In seiner gegenwärtigen Form enthält er vier Stufen, die auf drei, möglicherweise sogar auf zwei reduziert werden könnten.

Das Thema der Abrüstung sollte im neuen Plan nicht substantiell behandelt werden, sondern der Plan sollte eine Art Generalverweisung an die zuständigen Abrüstungsgremien enthalten. Man könnte daran denken, in den Plan einen Satz aufzunehmen, wonach Maßnahmen vorzusehen sind, damit das wiedervereinigte Deutschland sich jeder Vereinbarung über eine allgemeine Abrüstung anschließt, auf die sich die Vier Mächte bzw. die zuständigen Abrüstungsgremien einigen.

Es sollte geprüft werden, ob das Thema Sicherheit in einem besonderen Kapitel getrennt von dem Kapitel Wiedervereinigung behandelt werden sollte (rein redaktionelle Änderung).⁶

Die inhaltliche Gestaltung des neuen westlichen Friedensplans:

Bereits für die erste Stufe sollte eine Volksabstimmung über die Frage: „Will das deutsche Volk einen oder zwei deutsche Staaten?“ vorgesehen werden. Ferner sollte wie bisher die Großberlinlösung in die erste Stufe aufgenommen werden. Auf diese Weise könnte man auch Berliner Bedenken gegen eine Großberlinlösung⁷ entgegenreten.

Der Gemischte Ausschuß des alten Planes (25 Vertreter der Bundesrepublik, 10 Vertreter der SBZ) enthält Gefahrenmomente. Es bestand jedoch Einigkeit

Fortsetzung Fußnote von Seite 91

zwischen der gesamtdeutschen Regierung und allen in der UNO vertretenen ehemaligen Kriegsgegnern des Deutschen Reiches unterzeichnet werden. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/2, S. 74–82.

⁵ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[richtig]“.

⁶ Zur Überarbeitung der Vorschläge zur Sicherheit im westlichen Friedensplan („Herter-Plan“) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 75.

⁷ Im Vorfeld der für den 16. Mai 1960 in Paris geplanten Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte stellten die Drei Mächte und die Bundesregierung Überlegungen an, im Falle einer sowjetischen Ablehnung des erneut vorzulegenden westlichen Friedensplans (Herter-Plans) vom 14. Mai 1959 bzw. einer Volksabstimmung in ganz Deutschland einen „Vorschlag über die Wiedervereinigung Berlins“ vorzulegen. Vortragender Legationsrat I. Klasse Fechter legte am 29. April 1960 dar, daß der Bevollmächtigte der Bundesrepublik in Berlin, Vockel, die „Frage des Zusammenhangs mit der Wiedervereinigung“ aufgeworfen und dabei auf die „Gefahr einer isolierten Berlinlösung und einer Dreiteilung Deutschlands“ hingewiesen habe. Vgl. B 130, Bd. 3634 A (ABC).

darüber, daß auch der neue Plan einen ähnlichen Ausschuß zur Ausarbeitung eines gesamtdeutschen Wahlgesetzes vorsehen müßte. Er sollte jedoch einen anderen Namen erhalten, möglicherweise „Wahlausschuß“. Andere Kompetenzen sollten ihm nicht zugestanden werden.

Eine Einschaltung der Vereinten Nationen bei der Überwachung der Volksabstimmung oder der gesamtdeutschen Wahl sollte im neuen Plan nicht⁸ vorgesehen werden. Stattdessen sollten die Vier Mächte, zu denen zwei neutrale Mächte hinzukommen könnten, die Überwachungsfunktionen übernehmen. Es steht nicht zu erwarten, daß die Sowjetunion gegen die Ausschaltung der Vereinten Nationen Einwände erheben würde. Als Motiv für die Auslassung der Vereinten Nationen sollte angegeben werden, man wolle die Prozedur möglichst vereinfachen.

Bei der Veröffentlichung des neuen Planes sollte folgendes bedacht werden:

Der alte Friedensplan wurde in Genf zuerst den Sowjets vorgelegt, die ihn ablehnten.⁹ Als er dann veröffentlicht wurde, war die Tatsache der Ablehnung durch die Sowjets bereits bekannt, und der Plan war somit für die Öffentlichkeit schon nicht mehr interessant. Wir sollten in Zukunft den Gedanken erwägen, einen neuen Plan zuerst zu veröffentlichen und ihn erst dann den Sowjets vorzulegen. Gegebenenfalls sollte auch für die Öffentlichkeit eine besonders prägnante und verständliche Kurzfassung des Planes hergestellt werden.¹⁰

¹¹2) Separat-Friedensvertrag¹²

Sollen wir dem sowjetischen Friedensvertragsentwurf¹³ eigene Prinzipien für einen Friedensvertrag mit einem wiedervereinigten Deutschland entgegenstellen? Dies widerspricht unserer These, daß ein Friedensvertrag nur mit einer gesamtdeutschen Regierung ausgehandelt und abgeschlossen werden kann und daß, wenn wir Prinzipien präsentieren, die Gefahr besteht, daß die Diskussion über diese Prinzipien zu einer Diskussion über die Modalitäten eines Friedensvertrages werden kann¹⁴, was nicht wünschenswert ist.

⁸ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

⁹ Der sowjetische Außenminister Gromyko lehnte am 18. Mai 1959 den am 14. Mai 1959 von seinem amerikanischen Amtskollegen Herter vorgelegten westlichen Friedensplan als „völlig unrealistisches Verfahren zur Lösung internationaler Fragen“ ab. Vgl. DzD IV/2, S. 141.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja.“

In Anknüpfung an die Besprechung in Maria Laach am 20. Januar 1961 legte Ministerialdirektor Duckwitz am 27. April 1961 den Entwurf für einen überarbeiteten westlichen Friedensplan „unter der Bezeichnung ‚Plan zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes‘“ vor. Dazu führte er aus, daß diese Fassung für eine Veröffentlichung bestimmt wäre; sollte er als Grundlage für Verhandlungen mit der UdSSR dienen, „müßte eine wesentlich ausführlichere und präzisere Version gefertigt werden [...]“. Bei der Formulierung der Neufassung ist in erster Linie auf einfache und öffentlichkeitswirksame Gedankenführung und auf Kürze Wert gelegt worden. Über manche etwas komplizierte Punkte (beispielsweise die Art und Weise der Einführung des Wahlgesetzes) wurde bewußt hinweggegangen; auch der Groß-Berlin-Vorschlag wurde nicht aufgenommen, ließe sich aber ohne Schwierigkeit [...] einfügen.“ Vgl. VS-Bd. 3849 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

¹¹ Beginn der Seite 4 der Aufzeichnung. Vgl. Anm. 38.

¹² Zur sowjetischen Ankündigung eines separaten Friedensvertrags mit der DDR vgl. Dok. 2, Anm. 4.

¹³ Zum sowjetischen Friedensvertragsentwurf vom 10. Januar bzw. 15. Mai 1959 vgl. Dok. 2, Anm. 5.

¹⁴ Der Passus „daß die Diskussion ... werden kann“ wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen.

Eine weitere Frage ist, ob der Westen beim Abschluß eines Separat-Friedensvertrages zwischen dem Ostblock und der SBZ außer Protesten noch andere Aktionen erwägen soll.¹⁵ Es käme in Betracht, daß die Westmächte in diesem Fall zu einer Friedensvertragskonferenz mit der Bundesrepublik, die stellvertretend für Gesamtdeutschland handeln würde, einladen.¹⁶ Auch in einem amerikanischen Dokument, das kürzlich übermittelt wurde (FS 2515 vom 9.12.60 aus Washington – geheim¹⁷) taucht dieser Gedanke auf. (Staatssekretär Carstens gab Weisung, von der Botschaft Washington einen Bericht über die Hintergründe dieses Vorschlages zu erbitten. Das amerikanische Papier enthält insofern eine Verbesserung für uns, als die USA darin zum ersten Mal die Bundesrepublik als berechtigt bezeichnen, für Gesamtdeutschland nicht nur zu sprechen, sondern auch zu handeln.)

Man kam zu dem Ergebnis, den Gedanken eines solchen Friedensvertrages der Bundesrepublik mit den Westmächten aus folgenden Gründen abzulehnen¹⁸:

Für die Weltöffentlichkeit würde damit der Eindruck entstehen, daß nunmehr in der Tat zwei deutsche Staaten entstanden seien. Der Hinweis in dem westlichen Vertrag, daß die Bundesrepublik bei seinem Abschluß stellvertretend für Gesamtdeutschland gehandelt habe, würde für die ungebundene¹⁹ Welt kaum ins Gewicht fallen, um so weniger, als auch die SBZ in zunehmendem Maße das Recht, für Gesamtdeutschland zu handeln, für sich proklamiert. Das Ziel, die neutralen Staaten an einem Beitritt zu dem östlichen Separatfrieden zu hindern, das bei dem Gedanken eines westlichen Friedensvertrages Pate gestanden haben mag, ließe sich wahrscheinlich auch auf andere Weise erreichen.

Wir sind uns jedoch darüber im klaren, daß der Abschluß eines Separatfriedens mit der SBZ gewissen Staaten der ungebundenen Welt starke Argumente für eine diplomatische Anerkennung der Zone liefern könnte.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion im Falle eines Separatfriedens scheint untunlich²⁰, da wegen der Verpflichtungen, die sich

¹⁵ Zu den Überlegungen der Drei Mächte und der Bundesrepublik hinsichtlich des Vorgehens beim Abschluß eines separaten Friedensvertrags zwischen der UdSSR und der DDR vgl. Dok. 36.

¹⁶ Der Passus „die stellvertretend ... einladen“ wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen.

¹⁷ Gesandter Krapf, Washington, informierte über zwei Sitzungen der Untergruppe der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ am 7. und 9. Dezember 1960 und übermittelte eine überarbeitete amerikanische Aufzeichnung über das Problem eines separaten Friedensvertrags mit der DDR. Darin wurde u. a. ausgeführt: „The formality of concluding a separate peace treaty between the West and the Federal Republic cannot be contemplated as a counter-move.“ Staatssekretär van Scherpenberg vermerkte dazu handschriftlich für Staatssekretär Carstens: „Die These ist so sicher richtig. Nicht untersucht ist aber die Möglichkeit, daß die Westmächte eine allgemeine Friedenskonferenz einberufen, in der ein Friedensvertrag mit der BRD als gesamtdeutscher Regierung und mit Wirkung für Gesamtdeutschland abgeschlossen würde.“ Vgl. VS-Bd. 3486 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1960.

Am 14. Dezember 1960 vermerkte Gesandter Ritter, Carstens habe ihn „um schriftliche Stellungnahme zu diesem Gedanken gebeten. Er glaubt, daß dieser Gedanke eine völlige Abweichung von unserer bisherigen Linie darstellen würde. Er hält es auch für zweifelhaft, ob die Westalliierten die These, von der alleinigen Befugnis der Bundesregierung für Deutschland zu sprechen, so weit zu verwirklichen bereit sein würden.“ Vgl. VS-Bd. 3486 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1960.

¹⁸ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja.“

¹⁹ Ende der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 38.

²⁰ Dieser Teilsatz wurde von Bundesminister von Brentano durch Kreuz hervorgehoben.

für die Sowjetunion aus dem Potsdamer Abkommen²¹ ergeben, vor allem auch die Rechte der drei Westmächte tangiert sind und es höchst unwahrscheinlich erscheint, daß die Westmächte sich unserem Schritt anschließen würden. Auch von wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen sollte man sich nichts versprechen.

Falls deutlich wird, daß die Sowjetunion den Abschluß eines Separatfriedens ernsthaft ins Auge faßt, wäre an eine westliche Demarche in Moskau zu denken, durch die die Sowjetregierung unter Hinweis auf ihre im Potsdamer Abkommen übernommenen Verpflichtungen für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands dringend vor einer solchen Politik gewarnt wird.

Falls die Sowjetunion tatsächlich einen Separatfriedensvertrag mit der SBZ abschließen sollte, so wäre bei allen Gegenmaßnahmen die Vorfrage zu prüfen, ob wir unser Argument, daß dieser Vertrag ein Nullum sei²², nicht durch solche Maßnahmen selbst entkräften. Diese Betrachtungsweise ist logisch richtig, wobei jedoch zu bedenken ist, daß ein Separatfrieden eine so einschneidende Maßnahme, wenn auch nicht von juristischen, so doch von praktischen Konsequenzen ist, daß sie den Gedanken an Gegenmaßnahmen nahelegt.

In diesem Zusammenhang wurde folgende Überlegung angestellt:

Die Sowjetunion will einen Friedensvertrag entweder mit „beiden deutschen Staaten“ und, da sie damit auf die westliche Ablehnung stößt, nur mit „einem deutschen Staat“ abschließen. Wir könnten als Gegenmaßnahme eine Volksabstimmung in beiden Teilen Deutschlands fordern und, da die Sowjetunion dies ablehnt, sie in dem Teil Deutschlands, wo dies möglich ist, abhalten. Die Frage, über die bei diesem Referendum abzustimmen wäre, braucht nicht direkt auf den Separatfrieden Bezug zu nehmen, sondern könnte eine Aufforderung enthalten, der Wiedervereinigung Deutschlands zuzustimmen.

Es ließ sich keine abschließende Meinung bilden, ob eine solche Volksabstimmung opportun ist. Für ein Referendum spricht die günstige Wirkung, die es wahrscheinlich in der ungebundenen und neutralen Welt, aber womöglich auch bei unseren westlichen Verbündeten haben würde; wird doch gelegentlich auch hier geäußert, die Deutschen in der Bundesrepublik hätten die Hoffnung auf die Wiedervereinigung aufgegeben bzw. das Interesse an ihr verloren. Auch die Erfolge, die die französische Regierung mit der Praktizierung von Volksabstimmungen erzielt, sprechen für eine solche Abstimmung.

²¹ Zu den Deutschland betreffenden Verpflichtungen vgl. Ziffer III. des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA in Potsdam („Potsdamer Abkommen“) bzw. Ziffer II. des Verhandlungsprotokolls der Konferenz vom selben Tag; DzD II/1, S. 2129–2137, S. 2153–2161 bzw. S. 2178–2185.

²² Die Arbeitsgruppe Carstens legte am 8. April 1960 zu einem separaten Friedensvertrag zwischen der UdSSR und der DDR dar: „Rechtlich – das ist die Auffassung sowohl der Bundesregierung wie ihrer Verbündeten – wäre der Separatvertrag ein Nullum. Die wesentlichsten Gesichtspunkte für diese Beurteilung sind, daß die Sowjetunion angesichts der vor und bei Kriegsende getroffenen Viermächtevereinbarungen einerseits nicht berechtigt ist, allein – ohne Beteiligung der anderen Drei Mächte – einen derartigen Vertrag abzuschließen, und das andererseits ein rechtswirksamer Friedensvertrag nur mit Gesamtdeutschland, nicht aber lediglich mit einem Teilgebiet geschlossen werden kann.“ Sogar „inter partes, im Verhältnis Sowjetunion/SBZ, wäre der Vertrag völkerrechtlich deshalb wirkungslos, weil die SBZ lediglich ein Teilgebiet des Deutschen Reiches darstellt, ohne aber selbständiger Nachfolgestaat des Deutschen Reiches zu sein, und daher auch kein legitimer Partner eines die Folgen des Zweiten Weltkrieges regelnden Friedensvertrages ist“. Vgl. B 130, Bd. 3634A (ABC).

Aber auch die Bedenken gegen ein Referendum sind gewichtig:

Nur eine sehr große Beteiligung an der Abstimmung würde den gewünschten Erfolg haben. Eine solche Beteiligung ließe sich jedoch nur erreichen, wenn die politischen Parteien mit allen Mitteln versuchten, die Abstimmungsberechtigten an die Urne zu bringen. Die Gefahren, die psychologisch (Nationalismus!) in einer so intensiven Vorbereitung der Abstimmung liegen, sind nicht zu unterschätzen.

Man war sich einig, daß das Für und Wider eines Referendums sehr sorgfältig erwogen werden müßte.²³

Teil B: Berlin

1) Als erster Punkt wurde der Vorschlag zur Wiederherstellung der Einheit Großberlins erörtert, der in der Planung für die Gipfelkonferenz²⁴ als selbständiger, vom Friedensplan getrennter Vorschlag vorgesehen war²⁵, wobei ein endgültiger Entschluß über seine Verwertung aber seinerzeit nicht getroffen wurde. Hauptargumente für diesen Gedanken sind die publizistische Wirkung und die Tatsache, daß es sich um einen ersten praktischen Schritt in Richtung auf die Wiedervereinigung Deutschlands handeln würde, Hauptbedenken, daß damit ein Gebilde entstehen würde, das wie ein dritter deutscher „Staat“ wirken könnte, und (was zeitweilig besonders vom Berliner Senat unterstrichen wurde) die Gefahr des Wiedereindringens der Sowjets in die Aufsicht über ganz Berlin und einer Unterwanderung Westberlins vom Ostsektor her.

Im Ergebnis war man sich einig, daß der Vorschlag, allerdings in neuem Gewand, aufrechterhalten werden sollte. Er wäre unter besonderer Berücksichtigung des sowjetischen Memorandums vom 9.5.60²⁶ und sogar teilweiser Verwendung

²³ Am 14. Februar 1961 wurde die Frage einer Volksabstimmung in ganz Deutschland erneut erörtert. Es wurde eine Besprechung des Ministerialdirektors Duckwitz mit den Ministerialdirektoren Roemer, Bundesministerium der Justiz, und Schäfer, Bundesministerium des Innern, ins Auge gefaßt, in der erörtert werden sollte: „Ist nach dortiger Auffassung der Vorschlag auf Abhaltung einer Volksabstimmung in der Bundesrepublik allein, d. h. nach Ablehnung einer solchen Abstimmung in der Zone durch die Sowjetunion, als Gegenmaßnahme auf den sowjetischen Separatvertrag a) mit dem Grundgesetz rechtlich vereinbar, b) im Hinblick auf die Gefahr eines wiedererwachenden Nationalismus innenpolitisch opportun, bzw. könnte eine solche Gefahr in Kauf genommen werden?“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Rouget; VS-Bd. 3868 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 3. März 1961 vermerkte Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer handschriftlich auf einer Stellungnahme des Ministerialdirektors Janz vom 22. Februar 1961 zur Vereinbarkeit einer Volksabstimmung mit dem Grundgesetz: „In kürzlicher Besprechung mit H[errn] D 7 wurde Gedanke der separaten Volksabstimmung zunächst beerdigt.“ Vgl. VS-Bd. 3868 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁴ Mit Schreiben vom 21. Dezember 1959 luden Präsident Eisenhower, Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan Ministerpräsident Chruschtschow zu einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte am 27. April 1960 in Paris ein. In einem Briefwechsel vom 25., 29. und 30. Dezember 1959 einigten sich die Beteiligten auf den 16. Mai 1960 als Termin für die Eröffnung der Gipfelkonferenz. Vgl. dazu DzD IV/2, S. 805 f., S. 812 und S. 831 f.

²⁵ Vgl. den Vorschlag in Anlage A zu Anhang III „The Berlin Question“ des Abschlußberichts, den die mit der Vorbereitung der westlichen Position für die Gipfelkonferenz der Vier Mächte in Paris befaßte Arbeitsgruppe „Deutschland und Berlin“ in Washington am 9. April 1960 vorlegte; Handakten Grewe, Bd. 78.

²⁶ Zusammen mit einem Schreiben des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 7. Mai 1960 an Staatspräsident de Gaulle übergab der sowjetische Botschafter in Paris, Winogradow, am 9. Mai 1960 ein Memorandum, in dem eine auf zwei Jahre befristete Übereinkunft über Berlin (West) vorgeschlagen wurde. Es sollte u. a. eine schrittweise Reduzierung der Streitkräfte der Drei Mächte in Berlin (West) beinhalten und die mündlich bereits bekundete Absicht der Drei Mächte festhalten, keine Atomwaffen oder Raketeninstallationen dort zu stationieren. Für die Dauer der Übereinkunft sollten sich im

einzelner Sätze dieses Memorandums umzuformulieren. Die westliche Taktik sollte darin bestehen, dem Freistadt-Vorschlag für Westberlin²⁷, den die Sowjets sicher erneut präsentieren würden, die Konzeption entgegenzustellen, daß der Gedanke einer Teilung der Stadt abwegig ist, vielmehr die dem sowjetischen Vorschlag innewohnenden positiven Momente auf Gesamtberlin anzuwenden und mit dem Prinzip der Aufrechterhaltung der bestehenden alliierten Rechte²⁸ zu verbinden. Publizistisch könnte dabei der Widersinn des sowjetischen Vorschlags, lediglich einen Teil Berlins zur „Freistadt“ zu machen, an Beispielen der entsprechenden Aufteilung anderer Großstädte wirksam aufgezeigt werden. Wenn, wie wohl zu erwarten, die Sowjets die westliche Konzeption Großberlins nicht annehmen, dürfte der Westen keinesfalls einer Einschränkung auf Westberlin zustimmen.

2) Interims-Arrangement

Es bestand Übereinstimmung, daß der westliche Vorschlag vom 28.7.59 in der verbesserten Form vom 13.5.60²⁹ zwar weiterhin erheblichen Bedenken begegnet, letzten Endes aber noch tragbar wäre, da er den Kern der Position Berlins nicht gefährden würde. Zweifel bestanden, ob ein derartiger Vorschlag noch aktuell ist; so erscheine es fraglich, ob die Sowjets daran interessiert sein könnten, das Problem nochmals (nach ihren eigenen letzten Vorschlägen auf 1 1/2 bzw.

Fortsetzung Fußnote von Seite 96

Gegenzug die UdSSR und die DDR zur Aufrechterhaltung der Verbindungswege von Berlin (West) in der bestehenden Form bereit erklären; die DDR würde in einer Weise einbezogen, die keine diplomatische Anerkennung seitens der Drei Mächte bedeuten würde. Überwacht werden sollte die Einhaltung der Übereinkunft durch eine aus Vertretern der Vier Mächte zusammengesetzte Kommission. Für den Wortlaut vgl. DDF 1960, I, S. 572 f.

²⁷ Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt“ Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 3 und 5.

²⁸ Gemäß dem Londoner Protokoll vom 12. September 1944 zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin wurde Deutschland „für Besatzungszwecke in drei Zonen aufgeteilt [...] und in ein besonderes Gebiet von Berlin, das der gemeinsamen Besetzung durch die drei Mächte unterworfen ist“. Eine interalliierte Regierungsbehörde sollte die Verwaltung des Gebiets von Groß-Berlin gemeinsam leiten. Für den Wortlaut des Protokolls vgl. DzD II/1, S. 2289–2291. Vgl. dazu außerdem die Ergänzungsvereinbarung vom 14. November 1944 sowie das Abkommen vom selben Tag über das Kontrollsystem in Deutschland; DzD II/1, S. 2292–2296.

Die Vereinbarungen wurden am 1. Mai bzw. 26. Juli 1945 auf Frankreich ausgedehnt. Vgl. dazu DzD II/1, S. 2309f. Vgl. ferner DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 16 f.

Mit Schreiben vom 5. Mai 1955 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Suhr, bekräftigten die Drei Mächte unter Berufung auf Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag), „daß, was Berlin anbelangt, die Botschafter der drei Mächte bei der Bundesrepublik auf Grund der Bestimmungen dieses Artikels alle Rechte, Verantwortlichkeiten und Hoheitsrechte, wie sie die Hohen Kommissare innehatten, beibehalten“. Vgl. DzD III/1, S. 5.

Vgl. dazu ferner die Erklärung der Alliierten Kommandantur vom 5. Mai 1955 über Berlin; DzD III/1, S. 6–9.

²⁹ Am 28. Juli 1959 legten die Drei Mächte auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf den Vorschlag eines Übergangsabkommens für Berlin vor. Der Vorschlag enthielt die Zusage einer Beschränkung der alliierten Streitkräfte in Berlin auf 11 000 Mann – mit der Option einer späteren Reduzierung – sowie die Zusage, keine Atomwaffen oder Raketenanlagen in Berlin (West) zu stationieren. Garantiert werden sollten der freie Zugang nach Berlin (West) zu Lande, auf dem Wasser und in der Luft sowie die Freizügigkeit innerhalb von Berlin. Außerdem sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die öffentliche Ordnung störende Betätigungen in Berlin zu unterbinden, was durch den UNO-Generalsekretär überwacht werden sollte. Das Abkommen sollte bis zur Wiedervereinigung Deutschlands nicht zustande gekommen ist, auf Wunsch auch nur einer der Mächte nochmals zusammentreten“. Vgl. DzD IV/2, S. 1106.

Für die revidierte Fassung dieses Vorschlags vom 13. Mai 1960 vgl. Handakten Grewe, Bd. 78.

sogar 2 Jahre) „auf Eis zu legen“.³⁰ Unter Umständen werde auch die neue amerikanische Administration sich an dem Vorschlag nicht mehr interessiert zeigen.

Allerdings würde der Westen sich, wenn die Sowjets Wert darauf legten, einer Diskussion über eine Interims-Lösung kaum entziehen können und müßte dann wohl die revidierte Fassung des Papiers vom 28.7.59 verwenden. Inhaltliche Bedenken bestehen gegen eine Einschaltung der VN (die Stellung der VN hat sich seither durch die Aufnahme zahlreicher neuer Mitglieder aus der ungebundenen Welt erheblich verändert und vom Westen fort entwickelt)³¹; auch im sowjetischen Papier vom 28.7.59³² sind die VN nicht erwähnt. An Stelle der VN könnte vielleicht eine Sechserkommission vorgeschlagen werden (die Vier Mächte und zwei Vertreter ungebundener Staaten).

Angesichts der genannten Bedenken sollte ein Interims-Arrangement vorerst nicht vorgeschlagen werden.

3) Die für die Gipfelkonferenz ausgearbeiteten „wesentlichen Bedingungen einer Regelung für Westberlin“³³ sind weiter gültig und ohne größere Änderungen weiter brauchbar.

Sie sind:

a) Eine solche Regelung muß mit der Weitergeltung der grundlegenden alliierten Besatzungsrechte, bis zu deren Änderung oder Beendigung mit Zustimmung der Besatzungsmächte, vereinbar sein.

b) Eine derartige Regelung muß die Belassung alliierter Streitkräfte in angemessener Stärke zur Gewährleistung der Sicherheit und inneren Ordnung Westberlins gestatten.

c) Jegliche eine derartige Regelung enthaltende Vereinbarung darf nur zwischen den Vier Mächten abgeschlossen werden.

d) Eine derartige Regelung sollte die Schaffung neuer Hindernisse für eine spätere deutsche Wiedervereinigung vermeiden und sollte die Rolle Berlins als der künftigen gesamtdeutschen Hauptstadt nicht beeinträchtigen.

e) Eine solche Regelung sollte den Fortbestand der vorhandenen Bande zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland gestatten.

³⁰ Vgl. dazu die Äußerungen des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 10. bzw. 19. Juni 1959; Dok. 2, Anm. 8.

³¹ Der Klammerzusatz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

³² Der sowjetische Vorschlag, der am 28. Juli 1959 auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf übergeben wurde, sah die Beschränkung einer Interimslösung für Berlin auf 18 Monate vor. Für diesen Zeitraum sollte der freie Zugang für die Drei Mächte nach Berlin gewährleistet werden. Im Gegenzug sollten die Streitkräfte der Drei Mächte auf eine symbolische Stärke von etwa 3000 bis 4000 Mann begrenzt werden und nicht mit Atomwaffen ausgerüstet sein. Auch sollten in Berlin (West) keine Atomwaffen gelagert werden. Beide Seiten sollten subversive Tätigkeit und Propaganda gegen die jeweils andere Seite unterbinden. Gefordert wurde schließlich die Bildung eines Gesamtdeutschen Ausschusses auf paritätischer Basis, der sich mit der Ausarbeitung eines Friedensvertrags, dem Status von Berlin (West), Schritten zur Wiedervereinigung und einer Verbesserung der Kontakte zwischen Bundesrepublik und DDR befassen sollte. Vgl. dazu DzD IV/2, S. 1106 f.

³³ Vgl. Anlage B zu Anhang III „The Berlin Question“ des Abschlußberichts, den die mit der Vorbereitung der westlichen Position für die Gipfelkonferenz der Vier Mächte in Paris befaßte Arbeitsgruppe „Deutschland und Berlin“ in Washington am 9. April 1960 vorlegte; Handakten Grewe, Bd. 78.

f) Eine solche Regelung sollte die Einheit der Stadt Berlin nicht noch weiter aushöheln. Eine derartige Regelung muß nicht nur Westberlin, sondern auch die Elemente des Berlinproblems behandeln, die sich aus der Lage in der übrigen Stadt und in dem umliegenden Gebiet ergeben.

g) Eine solche Regelung muß die Freiheit des Zugangs nach Berlin nach dem jetzigen Stande aufrechterhalten und sollte die Zugangsbedingungen verbessern.

h) Eine derartige Regelung sollte nichts enthalten, was den Fortbestand einer verfassungsmäßigen Regierungsform in Westberlin erschwert, die auf freien Wahlen beruht und demokratische Verfahren und die staatsbürgerlichen Rechte gewährleistet.

i) Eine solche Regelung muß für die Bevölkerung Westberlins annehmbar sein.

4) Die Vier-Mächte-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Gipfelkonferenz hat seinerzeit am Rande folgende Gedanken geprüft und abgelehnt:

a) die Unterstellung Berlins unter die Autorität und den Schutz der VN,

b) die Einverleibung Berlins als 11. Land in die Bundesrepublik und

e) die Schaffung einer Freistadt Westberlin, die jedoch nicht demilitarisiert, sondern von alliierten Truppen geschützt würde.

Diese Vorschläge sind weiterhin abzulehnen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Gedanke einer vollständigen Einbeziehung Westberlins in die Bundesrepublik unter Fortbestand des Vier-Mächte-Status abgelehnt. Es bestand Übereinstimmung, daß ein solches Vorgehen optisch jedenfalls als Abgehen der Drei Westmächte vom Vier-Mächte-Status erscheinen würde und von den Sowjets entsprechend ausgenützt werden könnte.³⁴

Teil C: Allgemeine Bemerkungen

In einer kurzen Erörterung der Frage, ob das Stärkeverhältnis zwischen Ost und West sich seit 1959 geändert habe, wurde darauf hingewiesen, daß militärisch die sowjetische Position heute stärker sei (Raketen), die innere Situation im Sowjetblock dagegen eher schwächer (Lage auf dem Ernährungsgebiet, sowjetisch-chinesische ideologische Auseinandersetzungen³⁵ etc.). Chruschtschows persönliche Stellung sei heute im Zweifel eher schwächer als 1959. Als Folgerung ergebe sich für uns, daß jedenfalls kein größerer Anlaß zu Konzessionen bestehe als 1959; wir sollten (auch gegenüber unseren Alliierten) mit Konzessionen enthaltenden Vorschlägen, wenn überhaupt, dann nur im letzten Augenblick herauskommen.

Was das weitere Procedere betrifft, so sollte der Herr Bundesminister in Stand gesetzt werden, bei seinem nächsten Zusammentreffen mit den Amerikanern³⁶ schon gewisse – wenn auch nicht voll ausgearbeitete – Vorschläge und Vorstellungen vorzutragen. Hierzu gehört einmal eine Analyse der Weltlage im Ost-

³⁴ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[ichtig]“.

³⁵ Zum sowjetisch-chinesischen ideologischen Konflikt vgl. Dok. 2, Anm. 13.

³⁶ Bundesminister von Brentano führte am 16./17. Februar 1961 Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und Präsident Kennedy in Washington. Vgl. Dok. 51 und Dok. 53.

West-Konflikt in unserer Sicht³⁷ und zum anderen einzelne Anregungen bezüglich der Lösung spezifischer Fragen. Später müßten unsere Gedanken den Amerikanern dann auch auf anderen Ebenen nahegebracht werden.

Die weitere Entwicklung könnte nach unserer Ansicht wie folgt verlaufen:

a) Gemeinsamer westlicher Gedankenaustausch und Herstellung bilateraler Kontakte zwischen der neuen amerikanischen Regierung und der Sowjetregierung, gegen deren Aufnahme wir uns nicht sträuben sollten.

b) Einsetzung einer neuen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Drei Mächte und der Bundesregierung.

c) Einsetzung einer Vier-Mächte-Kommission.

d) Zu der Frage, ob eine neue Gipfelkonferenz abgehalten werden sollte, braucht jetzt nicht Stellung genommen werden. Jedenfalls müßte sie diplomatisch sehr gut vorbereitet werden.

Hiermit dem Herrn Minister³⁸ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 3867 (704)

³⁷ Der Passus „Vorschläge und Vorstellungen ... in unserer Sicht“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Vgl. Anm. 38.

Für die von Referat 704 am 14. Februar 1961 vorgelegte Analyse „Gegenwärtiger Stand der Ost-West-Beziehungen“ vgl. VS-Bd. 2264 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

³⁸ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Duckwitz vermerkte: „R[ücksprache] (S. 11).“ Vgl. Anm. 37.

Hat Staatssekretär Carstens am 12. Februar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) H[errn] St.S. I vorzulegen. Ich verweise auf S. 4. 2) W[ieder]v[orlage] (wegen S. 11) u. Londoner Mappe.“ Vgl. Anm. 11 und 19.

Hat Duckwitz am 14. und erneut am 21. Februar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Staatssekretär Prof. Carstens: Der Rücksprachewunsch des Herrn Ministers bezog sich nur auf Seite 11 und konnte mit dem Hinweis auf eine über dieses Thema gefertigte Aufzeichnung (London-Besprechungsmappe) befriedigt werden.“

Hat Staatssekretär van Scherpenberg am 21. Februar und erneut am 28. Februar 1961 vorgelegen, der die Wiedervorlage bei Duckwitz verfügte.

Hat Duckwitz am 1. März 1961 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an die Legationsräte I. Klasse Forster und Reinkemeyer verfügte.

Hat Forster am 3. März 1961 sowie Reinkemeyer vorgelegen. Vgl. die Begleitvermerke; VS-Bd. 3867 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

24

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt**114-429/61 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 132****Aufgabe: 21. Januar 1961, 13.30 Uhr¹****Ankunft: 21. Januar 1961, 21.03 Uhr**

Der Aufenthalt des Herrn Bundesverteidigungsministers in New York² ist ohne besondere Zwischenfälle und im ganzen erfolgreich verlaufen. Sowohl im Economic Club wie im Council on Foreign Affairs³ fand der Minister eine interessierte, wenn auch kritische Hörschaft vor, die ihm am Schluß seiner Ausführungen mehr als bloßen Höflichkeitsbeifall spendete. Das Presse-Echo war zurückhaltend und knapp. Die Presse-Gespräche bei der New York Times und bei den Time-Life-Redakteuren (jeweils im Rahmen eines Luncheon) verliefen in freundlicher und aufgelockerter Atmosphäre.⁴

Außerhalb dieser Veranstaltungen war das wichtigste Einzelgespräch das mit McCloy. Über den Verlauf dieses Gespräches füge ich ein von Herrn v. Wechmar gefertigtes Protokoll bei. Besonders hebe ich hervor, daß McCloy nach seiner eigenen Darstellung nicht (wie bisher vermutet) das von Eisenhower geschaffene, aber nie besetzte Amt des Leiters der Disarmament Administration übernehmen wird, sondern daß er ein „Special Advisor to the President“ sein wird⁵ – er wird mit anderen Worten nicht dem State Department eingegliedert und nicht dem Secretary of State unterstellt sein. Er scheint mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er selbst mit der Führung der Testbann-Verhandlungen in Genf⁶ oder ähnlicher internationaler Verhandlungen beauftragt wird. Shepard Stone wird ihn auch in seinem neuen Amt wieder unterstützen und zur Seite stehen, hat jedoch

¹ Hat Hilfsreferent Schwartz am 23. Januar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Bundesministerium für Verteidigung „z[u] H[än]d[en] v[on] Oberst i. G. Repenning“ verfügte und um Wiedervorlage bat.

Hat Legationsrat Munz am 26. Januar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref. 302 hat Abschrift angefertigt.“

² Bundesminister Strauß hielt sich vom 14. bis 18. Januar 1961 in New York auf.

³ Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Strauß am 16. Januar 1961 vor dem Economic Club in New York vgl. DzD IV/6, S. 120–124.

Vor dem Council on Foreign Affairs sprach Strauß am 17. Januar 1961 „über das neue kommunistische ‚Manifest‘“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 77 des Generalkonsuls Federer, New York, vom 25. Januar 1961; B 32 (Referat 305), Bd. 135.

⁴ Generalkonsul Federer, New York, teilte am 25. Januar 1961 mit: „Der Minister war am 16. Januar Gast der ‚New York Times‘ bei einem Mittagessen, in dessen Verlauf leitende Redakteure des Blattes Fragen zu aktuellen internationalen und deutschen politischen Problemen stellten.“ Am 18. Januar 1961 sei Bundesminister Strauß mittags „bei TIME-Magazine“ zu Gast gewesen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 77; B 32 (Referat 305), Bd. 135.

⁵ Zur Ernennung des ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissars McCloy zum Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle vgl. Dok. 17, Anm. 13.

⁶ Am 31. Oktober 1958, parallel zum Beginn eines freiwilligen Moratoriums für Kernwaffenversuche, nahmen Großbritannien, die UdSSR und die USA in Genf Verhandlungen über ein Teststopp-Abkommen auf. Nach einer Verhandlungsrunde vom 27. September bis 5. Dezember 1960 vertrat sich die Konferenz auf den 7. Februar 1961. Am 25. Januar 1961 erklärte Präsident Kennedy vor der Presse in Washington, daß er die übrigen Teilnehmerstaaten um einen Aufschub bis Ende März gebeten habe, um die amerikanische Position klären zu können. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 8.

Die Teststopp-Verhandlungen in Genf wurden am 21. März 1961 wiederaufgenommen.

bisher die Übernahme einer offiziellen Position abgelehnt. Für das Gerücht, daß seine Entsendung als Botschafter nach Bonn erwogen werde, habe ich weder in Washington noch im Gespräch mit ihm selbst eine Bestätigung gefunden. Es scheint, daß vorläufig kein Botschafterwechsel in Bonn geplant ist.

Bei einem von mir im Hause des Generalkonsuls⁷ gegebenen Frühstück waren Harriman, Hamilton Fish Armstrong und George Shuster erschienen. Aus Harrimans Äußerungen ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, daß er selbst schon eine konkrete Vorstellung von seinen Aufgaben als „roving ambassador“⁸ hätte. Er scheint jedenfalls davon auszugehen, daß er sich künftig mehr in Washington als in New York aufhalten werde.

Hamilton Fish Armstrong hat einen Artikel des Herrn Bundeskanzlers in „Foreign Affairs“ angeregt. Er denkt an die Darlegung einiger grundsätzlicher Gedanken zur gegenwärtigen weltpolitischen Lage, insbesondere an eine Darlegung dessen, was die Bundesregierung von der neuen amerikanischen Regierung erwartet. Ich muß es dem dortigen Ermessen überlassen, ob es für opportun gehalten wird, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Anlage zum Drahtbericht Nr. 132 vom 21.1.1961

Betr.: Gespräch Bundesverteidigungsminister Dr. Strauß mit McCloy am
17. Januar 1961 in New York in den Amtsräumen von McCloy

Anwesend waren: Bundesverteidigungsminister Dr. Strauß, Mr. John J. McCloy, Botschafter Prof. Dr. Grewe, Mr. Shepard Stone, Herr von Wechmar.

Mr. McCloy eröffnete das Gespräch mit einer Erläuterung seiner künftigen Tätigkeit als Berater in Abrüstungsfragen für Präsident Kennedy. McCloy unterstrich, daß er nur beratende Funktionen und keine Exekutiv-Befugnisse habe. Er ließ erkennen, daß er von Kennedy den Auftrag hat, das Gesamtproblem der Abrüstung neu zu überdenken und entsprechende Vorschläge für seine mögliche Lösung auszuarbeiten. Gleich zu Beginn dieser Darlegung betonte McCloy die Gefahr einer kriegerischen Auseinandersetzung „by incident“ – ein Gedanke, der auch in seinen späteren Äußerungen häufig wiederkehrte.

Seine erste an den Herrn Minister gerichtete Frage galt der deutschen Haltung und den Vorstellungen der Bundesregierung hinsichtlich des Abrüstungsproblems.

Der Herr Minister beantwortete diese Frage mit der ausführlichen Darstellung von drei Thesen:

- a) Das Kräftegleichgewicht (balance of power) zwischen Ost und West müsse aufrechterhalten bleiben.
- b) Es dürfe weder eine nur auf Europa beschränkte Lösung (etwa durch eine entmilitarisierte oder atomwaffenfreie Zone) geben, noch dürfe ein Abzug der amerikanischen Truppen in Betracht gezogen werden.

⁷ Georg Federer.

⁸ Die Ernennung des ehemaligen amerikanischen Botschafters in Moskau und London, Harriman, zum Sonderbotschafter wurde vom amerikanischen Senat am 6. Februar 1961 bestätigt; die Vereidigung erfolgte am 13. Februar 1961. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 44 (1961), S. 318 und S. 355.

c) Die NATO müsse eine gemeinsame Abrüstungspolitik entwickeln. Der Minister erinnerte hier vor allem an die französische Haltung in der Atomfrage⁹ und sprach die Hoffnung aus, daß die in den Plänen von Norstad und Herter vorgeschlagene Formel (NATO als vierte Atommacht)¹⁰ schließlich die Billigung aller Allianzpartner finden möge.

Botschafter Grewe ergänzte die Bemerkungen des Ministers mit dem Hinweis, daß es für Vertreter der Bundesrepublik bislang immer schwierig gewesen sei, eigene und präzise Abrüstungsvorschläge auszuarbeiten, weil die Bundesrepublik sowohl an den Ost-West-Verhandlungen als auch an den Vorbesprechungen der Westalliierten über die Abrüstung nicht beteiligt gewesen sei. Die mangelnde Kenntnis von Einzelheiten, auch von solchen rein technischer Art, mache dies besonders schwierig.

Auf eine diesbezügliche Frage von McCloy sagte der Minister, daß er das „Gefühl“ habe, die Sowjets setzten ihre Testversuche in Innerasien fort. Beweise habe er dafür allerdings nicht. Der Minister erinnerte hierbei an die schwierige Frage der Kontrolle.

McCloy griff diesen Gedanken auf und meinte, es gäbe vermutlich keine hundertprozentig wirksame Kontrolle.

Der Minister machte sodann längere Ausführungen über die Probleme, denen sich Chruschtschow gegenübersehe, und zog den Schluß, daß Chruschtschow einen Erfolg seiner Koexistenz-Politik nachweisen müsse.

Vielleicht, so meinte der Minister, könne man hier ansetzen und eine Kontrolle der Produktion von Nuklear-Waffen anstreben. Ganz allgemein gesehen käme es darauf an, in den Augen der Weltöffentlichkeit die Sowjets schuldig zu sprechen, wenn es nicht zur Abrüstung komme. Der Versuch von Verhandlungen müsse aber gemacht werden.

Botschafter Grewe warf daraufhin noch einmal ein, daß die Formulierung einer deutschen Position auch deshalb schwierig sei, weil die Kenntnisse der technischen Voraussetzungen für eine wirksame Kontrolle der Abrüstung fehlten.

⁹ Zum Aufbau einer französischen Atomstreitmacht, der „force de frappe“, vgl. Dok. 1, Anm. 8.

¹⁰ Am 6. Dezember 1959 führte der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am Institute of World Affairs der University of Southern California in Pasadena aus, daß mit der Stationierung nuklearer Sprengköpfe in einer Reihe von NATO-Mitgliedstaaten eine stärkere europäische Beteiligung an der nuklearen Abschreckung und eine Verstärkung des atomaren Schildes des Bündnisses erreicht sei. Jedoch stellten sich nun auch neue Fragen: „How do we meet a growing, but still somewhat confused and conflicting desire among our European Allies for a broader sharing in the control of nuclear weapons? How can the Alliance as a whole be assured that such weapons will be available to them in all reasonable circumstances for their defence, the defence of Europe? [...] It should not be assumed that even the creation of a multi-national atomic authority – making an alliance, NATO for instance, the fourth atomic power – would necessarily influence the desire of some nations to pursue their own independent quest for an atomic weapons capability – although such action might very well remove a good part of the motivation of others to do so.“ Vgl. NATO LETTER 1960, Nr. 1, S. 10.

Am 21. November 1960 erläuterte Norstad seine Vorstellungen auf der Jahreskonferenz der NATO-Parlamentarier in Paris und forderte neben einer Verstärkung des konventionellen Potentials die Ausrüstung der NATO-Streitkräfte in Europa mit Mittelstreckenraketen und mit Atomwaffen, „soweit sie für die direkte Verteidigung Europas erforderlich sind“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 8.

Zu den Vorschlägen des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

Mr. McCloy hob sodann hervor, daß ein wirksames Kontrollsystem ungeheure Kosten verursachen würde. Die Frage sei daher, ob es nicht sinnvoll sein könnte, einen ersten Schritt zu tun, selbst wenn es noch kein voll wirksames Kontrollsystem gebe.

Man laufe dabei natürlich das Risiko, daß die Sowjets die Kontrollen umgehen. Die Risiken müssen daher abgewogen werden, insbesondere das Risiko einer nuklearen Katastrophe „by accident“, und man müsse in dieses Abwägen der Risiken auch die öffentliche Meinung einbeziehen. Ein lückenhaftes Kontrollsystem sei vielleicht immer noch besser als eine Fortdauer des Wettrüstens.

Der Minister erwiderte hierauf, daß die Formel „alles oder nichts“ hier nicht anwendbar sei. Ein lückenhaftes Kontrollsystem sei nur dann annehmbar, wenn es sowohl einschneidende Abrüstungsmaßnahmen enthalte, als auch in der ganzen Welt angewendet werde und das Kräftegleichgewicht erhalte. Die Amerikaner müßten von dem Alptraum erlöst werden, daß sie durch lokale Zwischenfälle in einen Atomkrieg verstrickt werden könnten.

Es sei eine Utopie, anzunehmen, daß die Nuklearwaffen noch aus unserem Leben fortgedacht werden können. Sie seien zwar teuflische Waffen, hätten aber eine reale Abschreckungskraft. Der Minister bezeichnete es als sinnvoll, auf eine Parität in konventionellen Waffen hinzuarbeiten. Übereinstimmung könnte ferner darüber angestrebt werden, daß die Nuklearwaffen nicht ohne Zustimmung der allerhöchsten Autoritäten eingesetzt werden.

McCloy meinte daraufhin, all dies sei eine sehr schwierige Frage, und er wisse nicht, ob sich solche Vorstellungen in die Praxis umsetzen ließen.

McCloy stellte daraufhin die Frage, ob die sogenannte „second strike force“ beibehalten werden sollte. Der Minister bejahte dies mit Nachdruck. Nach einigen Ausführungen über die nachteilige Duplikation und Triplikation (aus nationaler Prestigesucht oder privatem Profitstreben) bei der Produktion von Waffen unterstrich der Minister mit besonderer Betonung, daß sich das Problem der Rüstung und die Frage der Abrüstung nicht voneinander trennen ließen. Botschafter Grewe warf ein, daß ihm aus Kreisen der neuen Regierung angedeutet worden sei, man wolle die Verteidigungsanstrengungen verstärken, um verhandeln zu können.

Der Minister griff den Gedanken des „we arm to parley“¹¹ auf und bemerkte, daß zu diesem Zweck wohl auch die konventionelle Rüstung verstärkt werden müsse, daß vor allem aber eine viel tiefer gehende Integration der Wirtschafts- und Finanzpolitik notwendig werde. Erst wenn dieses Ziel erreicht sei, könne der Westen mit Erfolg Verhandlungen führen. Mr. Stone ergänzte dies mit der Feststellung, daß zuerst die Stärke der Gemeinschaft aufgebaut werden müsse, damit die Sowjetunion klar erkenne, daß die Führung eines Krieges sinnlos sei.

¹¹ Der Kandidat der Demokratischen Partei für die amerikanischen Präsidentschaftswahlen, Kennedy, bekannte sich am 6. September 1960 in Seattle zu einer Politik der Erhaltung des Friedens und führte weiter aus: „But it is an unfortunate fact that we can secure peace only by preparing for war. Winston Churchill said in 1949, ‘We arm to parley’.“ Vgl. Gerhard Peters and John T. Woolley, The American Presidency Project; <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/?pid=25654>.

Das Mitglied des britischen Unterhauses, Churchill, führte am 8. Oktober 1951 im Radio aus: „I do not hold that we should rearm in order to fight. I hold that we should rearm in order to parley.“ Vgl. CHURCHILL, Complete Speeches, Bd. VIII, S. 8257.

Auf Wunsch von Mr. Stone erläuterte der Minister sodann die Einzelheiten der Pläne von Norstad und Herter, worauf McCloy erneut die Frage nach der deutschen Haltung bezüglich einer neutralisierten Zone stellte.

Stone war schon vorher einmal erneut kurz darauf zu sprechen gekommen.

Der Minister erklärte mit Nachdruck, daß jede Rüstungsbeschränkung dieser Art nicht auf Europa begrenzt werden dürfe. Wenn es gelänge, in der ganzen Welt zu einer kontrollierten Abrüstung zu kommen, würde die Bundesrepublik dies sehr begrüßen. Der Minister kam anschließend noch einmal auf die Vorschläge Norstads und Herters zurück und sagte, daß es wohl Aufgabe der Regierungschefs sein müßte, diese neue Formel (gemeinsame europäische Kontrolle amerikanischer Atomwaffen) zu billigen und ein entsprechendes Abkommen zu unterzeichnen.

Zunächst müsse jedoch die Formel gefunden und ausgearbeitet werden, die es allen europäischen Staaten erlaube, die amerikanischen Vorschläge anzunehmen. Die Bundesrepublik befürworte den US-Plan. Bis zur Amtsübernahme Kennedys seien alle Arbeiten an diesem Thema im Rahmen der NATO vorerst unterbrochen worden.

Der Minister übermittelte Mr. McCloy bei dieser Gelegenheit den besonderen Wunsch des Herrn Bundeskanzlers, daß die Vereinigten Staaten ihre Rolle als Führungsmacht der freien Welt erkennen und tatkräftig ausüben möchten. Schmunzelnd fragte McCloy, was wohl die Herren Stevenson und Bowles dazu sagen würden.

Am Beispiel Belgiens, Frankreichs und Portugals machte der Minister sodann deutlich, daß die NATO-Allianz mit Explosiv-Fragen belastet sei und daß sich die Gemeinschaft in letzter Zeit zu wirklichen Entscheidungen nicht habe aufraffen können. Er habe daher den amerikanischen Vorschlag besonders freudig begrüßt und ihn als dynamisch und historisch bezeichnet.

McCloy faßte seine eigene Aufgabe – und offenbar auch die Absichten Kennedys – am Schluß noch einmal zusammen und sagte, daß es zunächst jetzt darum ginge, den Versuch zu machen, ein Abkommen mit den Sowjets über die Testversuche zu erzielen. Er erwähnte hierbei noch einmal den Gedanken eines Kontrollsystems, „selbst wenn es lückenhaft ist“.

Dem ersten Schritt, nämlich dem Abkommen über die Testversuche, müßten dann Bemühungen um eine schrittweise Abrüstung folgen, die in einem Abkommen über eine allgemeine, kontrollierte Abrüstung enden sollten.

Dabei sei besondere Rücksicht auf die Weltöffentlichkeit zu nehmen, die von den Sowjets mit Schlagworten wie „völlige Abrüstung“ und „Kolonialismus“ verwirrt worden sei. Mr. Stone fragte, ob eine Wiederaufnahme der amerikanischen Atomversuche Unruhe in der Bundesrepublik auslösen würde, was der Minister nicht nur für die Bundesrepublik bejahte.

[gez.] Grewe

25

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Botschafter Seydoux

Geheim

23. Januar 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing den französischen Botschafter, Herrn Seydoux, am 23. Januar 1961 von 16.30 bis 17.15 Uhr. Bei dem Gespräch war der Unterzeichnete² zugegen.

Einleitend ging der Herr *Bundeskanzler* auf die Lage in Algerien ein. Die Volksabstimmung sei für de Gaulle ein großer Erfolg gewesen³, ein Erfolg, mit dem er, der Herr Bundeskanzler, allerdings immer gerechnet habe. Sorge mache ihm aber nun, was weiter geschehen solle. Frankreich sei auf den guten Willen der FLN angewiesen, und dafür sei das Wiederaufleben der Terrortätigkeit⁴ kein gutes Vorzeichen.

Der *französische Botschafter* räumte ein, daß auch er über das Ausmaß der Terroraktion bestürzt sei. Er hoffe allerdings, daß es sich um eine vorübergehende Aktion handle. Seiner Meinung nach schwebe de Gaulle ein Algerien vor, das unabhängig sei, aber enge Bindungen mit Frankreich und den anderen westeuropäischen Ländern unterhalte. Für de Gaulle bedeute Europa viel, und er hoffe, daß es Frankreich und Europa auf die Dauer gelingen werde – wenn die Kämpfe erst einmal endgültig eingestellt seien –, mit Algerien und den anderen ehemaligen französischen Besitzungen in Afrika in ein gutes Verhältnis zu kommen.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob eine algerische Exekutive stark genug sein werde, um das Land zur Ruhe zu bringen. Der *französische Botschafter* meinte, daß das schwer zu beurteilen sei; schon jetzt hätten Ferhat Abbas und das GPRA⁵ leider verschiedene Erklärungen abgegeben.⁶ Außerdem sei der Ostblock

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, gefertigt.

² Horst Osterheld.

³ Vom 6. bis 8. Januar 1961 fanden in den algerischen Départements und am 8. Januar 1961 in Frankreich Volksabstimmungen über eine Lösung des Algerien-Konflikts auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts des algerischen Volkes statt. Dabei gaben in Frankreich 74,6% der Wahlberechtigten ihre Stimme ab, von denen 75,39% mit Ja und 24,61% mit Nein stimmten. In Algerien lag die Beteiligung nur bei 57,3%, von denen 66,3% mit Ja und 33,6% mit Nein stimmten. Ministerialdirektor Jansen führte dazu am 19. Januar 1961 aus, das Ergebnis sei „zweifelloso als Vertrauensbeweis der Bevölkerung des Mutterlandes für General de Gaulle zu werten“ und gebe diesem Rückhalt für Verhandlungen. Die Abstimmung in Algerien zeige, „daß zwischen den Algerienfranzosen, die die de Gaulle'sche Politik ablehnen, und den Anhängern des FLN keine nennenswerte dritte Kraft mehr besteht, und ist somit als Erfolg für den FLN zu werten“. Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 375.

⁴ Am 8. Dezember 1960 berichtete Generalkonsul von Nostitz, Algier, die Stimmung in den algerischen Départements sei „angesichts bevorstehender de Gaulle-Reise, aber auch infolge neuerdings wieder zunehmender FLN-Terrorakte bis in Nähe Algiers, nervös und gespannt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 63; B 24 (Referat 204), Bd. 375.

Während des Besuchs des Staatspräsidenten de Gaulle vom 9. bis 13. Dezember 1960 in Algerien kam es zu Kundgebungen und Ausschreitungen mit Verletzten; in Oran wurden in der zweiten Hälfte des Dezember 1960 Brandanschläge verübt. Vgl. dazu L'ANNÉE POLITIQUE 1960, S. 319–325.

⁵ Korrigiert aus: „GRP“.

Gouvernement Provisoire de la République Algérienne.

⁶ Generalkonsul von Nostitz, Algier, berichtete am 21. Januar 1961, er habe den „Leiter der Presseabteilung der Generaldirektion, Coup de Fréjac, [...] auf heutige Pressemeldungen über angebliche

daran interessiert, Algerien nicht zur Ruhe kommen zu lassen, eine Tatsache, auf die de Gaulle schon mehrfach hingewiesen habe. Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, daß der Ostblock auch in anderen Teilen der Welt die Unruhe schüre, beispielsweise im Kongo.⁷

Die Frage des *Botschafters*, ob der Herr Bundeskanzler mit de Gaulle und Joxe in Paris über Algerien sprechen werde⁸, bejahte der Herr *Bundeskanzler*, worauf der *Botschafter* näher auf das Vertrauensverhältnis zwischen de Gaulle und Joxe einging, das schon seit 1943 bestehe. Weitere Bemerkungen des Botschafters über das Verhältnis de Gaulles zu Couve de Murville und Reynaud schlossen sich an.

Der Herr *Bundeskanzler* unterrichtete den französischen Botschafter – auf dessen Wunsch – sodann über den wesentlichen Inhalt seiner Gespräche mit Smirnow.⁹ Smirnow habe zunächst einige Sticheleien vorgebracht, habe sich dann aber sehr befriedigt über den Abschluß des deutsch-sowjetischen Handelsabkommens¹⁰ geäußert. Auf Smirnows Bemerkungen hinsichtlich Berlins habe er, der Herr Bundeskanzler, geantwortet, daß Chruschtschow seiner Meinung nach vor allem daran interessiert sein müsse, mit der neuen amerikanischen Regierung¹¹ in ein vernünftiges Gespräch zu kommen. Dazu sei die Berlin-Frage ungeeignet. Einmal sei bekannt, daß die Amerikaner in dieser Frage empfindlich und hart seien; außerdem handele es sich doch nur um eine Frage zweiten Ranges. Entscheidend sei, daß man auf dem Gebiet der kontrollierten Abrüstung vorankomme. Mit dieser Frage müsse man das sowjetisch-amerikanische Gespräch beginnen. Dann seien die Fragen zweiten Ranges leichter zu lösen. Smirnow habe das zur Kenntnis genommen, ohne sich zu äußern, ob er der Meinung des Herrn Bundeskanzlers beipflichte oder nicht.

Der *französische Botschafter* warf ein, er habe über die Smirnow-Gespräche nach Paris berichtet, daß im Grunde alles unverändert sei und daß sich die Russen lediglich bemühten, etwas freundlicher aufzutreten. Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß diese Auffassung richtig sei. Der *französische Botschafter* fragte daraufhin, ob man wohl sagen könne, daß die Russen in der Berlin-Frage ruhiger vorgehen würden als in den vergangenen Jahren. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß sie, wenn sie klug seien, so handeln müßten, vor allem, wenn Chruschtschow mit Kennedy ein nützliches Gespräch führen wolle. Auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 106

Ferhat-Abbas-Erklärungen in Kairo und Djakarta über die Bedingungen einer Algerienlösung“ angesprochen. Coup de Fréjac habe dazu erklärt: „Wie das Dementi des angeblichen Ferhat-Abbas-Interviews über die Notwendigkeit eines Abzuges der französischen Armee aus Algerien durch die GPRA-Führung in Tunis erkennen lasse, beständen anscheinend starke Spannungen und Meinungsverschiedenheiten in der Frage der Verhandlungen innerhalb des algerischen Führungsgremiums.“ Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 375.

Vgl. dazu auch DDF 1961, I, S. 55 f.

⁷ Zur Lage in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 12.

⁸ Bundeskanzler Adenauer führte am 9. Februar 1961 Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle in Paris. Vgl. Dok. 40 und Dok. 41.

⁹ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 12. Januar 1961 vgl. Dok. 13.

¹⁰ Zum Handels- und zum Warenabkommen vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 13, Anm. 16.

¹¹ Aus den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 8. November 1960 ging der Kandidat der Demokratischen Partei, Kennedy, als Sieger hervor. Die Amtseinführung fand am 20. Januar 1961 statt.

die Frage des *Botschafters*, ob man nicht sogar hoffen könne, daß es 1961 keine Berlin-Krise geben werde, entgegnete der Herr *Bundeskanzler*, daß er nicht so weit gehe. Er sei überzeugt gewesen, daß Chruschtschow während der amerikanischen Wahlen und bis zur Einarbeitung der neuen Regierung die Berlin-Frage in Ruhe lasse. Chruschtschow habe zu unserem Botschafter in Moskau gesagt, daß er bis Februar nichts unternehmen werde und daß er sogar bis April warten werde, wenn ihm die Amerikaner ernstlich zu verstehen gäben, daß sie die Berlin-Frage vorher nicht besprechen wollten.¹² Aber man könne sich auf Chruschtschows Äußerungen nicht verlassen; er wechsele seine Ansichten rasch.

Die Frage des *Botschafters*, ob der Herr Bundeskanzler auch über diese Fragen mit de Gaulle sprechen werde, bejahte der Herr *Bundeskanzler*. Der Herr Bundeskanzler erkundigte sich sodann nach dem gesundheitlichen Befinden de Gaulles, worauf der *französische Botschafter* sagte, daß die letzte Zeit für de Gaulle zwar sehr hart gewesen sei und daß sie ihn auch innerlich mitgenommen habe (u. a. durch das Verhalten von Juin¹³ und Valluy), daß es ihm gesundheitlich aber gutgehe.

Der französische Botschafter erkundigte sich sodann nach unserem Verhältnis zu Polen, worauf der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß man darüber jetzt viel in den Zeitungen lese¹⁴, daß Herr Seydoux aber die Artikel nicht einmal lesen brauche.

Sodann teilte der Herr Bundeskanzler dem Botschafter mit, daß sich der Herr Bundespräsident sehr freuen würde, zu einem Staatsbesuch nach Paris eingeladen zu werden; er werde gern kommen.¹⁵ Er, der Herr Bundeskanzler, glaube, daß einem solchen Besuch, der seit langer Zeit der erste dieser Art sein würde, eine sehr große Bedeutung zukomme. Der *französische Botschafter* versprach, Paris sofort von dem Wunsch des Herrn Bundespräsidenten zu unterrichten.¹⁶

¹² Am 18. Oktober 1960 berichtete Botschafter Kroll, Moskau, über ein Gespräch mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten vom selben Tag: „Zur Berlin-Frage betonte Chruschtschow, daß er die feste Absicht habe, im Laufe des kommenden Jahres eine Entscheidung herbeizuführen. [...] Er denke an eine Gipfelkonferenz im Januar oder Februar, werde jedoch u. U. bis März oder April zuwarten, falls man ihm von westlicher Seite plausible Gründe für eine solche Verschiebung beibrächte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1468; VS-Bd. 2997 (704); B 150, Aktenkopien 1960. Vgl. dazu auch CHRUSCHTSCHOWS WESTPOLITIK, Bd. 2, S. 532–553.

¹³ Nachdem der französische Marschall Juin bereits am 11. November 1960 aus Protest gegen die Algerien-Politik des Staatspräsidenten de Gaulle die Teilnahme an den Feierlichkeiten zum Jahrestag des Waffenstillstands von 1918 verweigert hatte, bezog er am 28. Dezember 1960 in einem Offenen Brief an de Gaulle Stellung gegen dessen Algerien-Politik. Vgl. dazu den Artikel „Le maréchal Juin explique pourquoi il repondra ‚non‘“; LE MONDE vom 30. Dezember 1960, S. 3.

¹⁴ Vgl. dazu die Presseberichterstattung über die Reisen des Generalbevollmächtigten der Firma Fried. Krupp, Beitz, nach Polen; Dok. 26, Anm. 2.

¹⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg vermerkte am 16. Januar 1961 „die ‚persönliche Anfrage‘ des französischen Botschafters, ob der Herr Bundespräsident wohl geneigt sei, im Frühjahr dieses Jahres in Paris einen Staatsbesuch zu machen und im Herbst dieses Jahres Herrn General de Gaulle in Bonn zum Gegenbesuch zu empfangen“. Die Frage sei Bundespräsident Lübke nach Zustimmung des Bundeskanzlers Adenauer von Bundesminister von Brentano „zur Entscheidung vorgelegt“ worden. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 6.

¹⁶ Am 26. Januar 1961 vermerkte Staatssekretär Carstens für Bundesminister von Brentano, Botschafter Blankenhorn, Paris, habe mitgeteilt, daß von französischer Seite für den Besuch des Bundespräsidenten Lübke „die zweite Hälfte Mai oder Juni vorgeschlagen worden sei.“ Alles Weitere werde Blankenhorn besprechen: „Der Vorgang muß bis auf weiteres geheimgehalten werden.“ Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 6.

Lübke besuchte Frankreich vom 20. bis 23. Juni 1961. Vgl. dazu DDF 1961, I, S. 928–933.

Der Botschafter kam dann auf die EWG zu sprechen, die zwar gewisse, aber keine raschen Fortschritte mache. Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß es gar nicht so rasch gehen könne und daß man mit den Fortschritten, die bereits erzielt worden seien, doch recht zufrieden sein könne. Der *Botschafter* stimmte dem zu und berichtete, daß er mit Herrn Bundesminister Erhard wegen dessen Artikeln über die EWG-Fragen¹⁷ vor kurzem ein Gespräch geführt habe, das ihn einigermaßen befriedigt habe.¹⁸

Der Herr Bundeskanzler und der französische Botschafter tauschten anschließend Bemerkungen über die bevorstehenden Besprechungen deutscher und französischer Generäle¹⁹, über den morgigen Besuch von Ministerpräsident Nyerere²⁰, über den abgeschlossenen Besuch Ayub Khans²¹ und über den Empfang der britischen Königin in Indien²² aus. Der Botschafter schloß hieran die Bemerkung, daß de Gaulle anscheinend vorhabe, ein ähnliches Verhältnis zu den ehemaligen französischen Kolonien zu bekommen, wie England es bereits mit seinen ehemaligen Besitzungen erreicht habe. Er berichtete über die guten Erfahrungen, die er mit zwei afrikanischen Botschaftsräten aus seiner Botschaft gemacht habe, von denen der eine schon zum Botschafter (der Elfenbeinküste) in Bonn ernannt sei²³ und der andere (Gabon) wohl in Kürze ernannt werde.²⁴

17 Unter der Überschrift „Was wird aus Europa?“ äußerte Bundesminister Erhard in der Tageszeitung „Handelsblatt“ vom 23./24. Dezember 1960 Befriedigung darüber, daß die wirtschaftliche Zielsetzung des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 wieder im Vordergrund stehe. Die „kleineuropäische Integration“ der sechs EWG-Mitgliedstaaten könne „in politischer Sicht weder das europäische Problem als Ganzes noch das der Atlantischen Gemeinschaft“ lösen. Er hoffe, „daß die politische, die wirtschaftliche und die menschliche Vernunft die [...] Zusammenführung des in zwei Wirtschaftsblöcke zerfallenden Europas dennoch erzwingen“ werde. Vgl. BDFD II, S. 928 f.

Am 17. Januar 1961 nahm Erhard im „Handelsblatt“ Stellung zu kritischen Äußerungen über den Artikel. Er habe keine Einwände gegen die Bemühungen der EWG-Mitgliedstaaten um eine engere politische Zusammenarbeit. Die EWG sei aber „keine ‚politische Gemeinschaft‘ als solche“, und für das Anstreben politischer Ziele gebe ihr der EWG-Vertrag keine Vollmacht. Vgl. ERHARD, Gedanken, S. 658.

18 Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 27. Januar 1961, der französische Botschafter Seydoux habe von einem Gespräch mit Bundesminister Erhard berichtet, in dem dieser beteuert habe, er habe mit den beiden in der französischen Presse vieldiskutierten Artikeln „keineswegs die Absicht gehabt, die französische Haltung zu attackieren“. Vielmehr sei es so, daß „er mit den Ideen von General de Gaulle durchaus sympathisiere und mit ihnen einverstanden sei“. Vgl. VS-Bd. 2214 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1961.

19 Bundesminister Strauß informierte Bundeskanzler Adenauer am 24. Januar 1961 über das bevorstehende Treffen einer Gruppe hoher französischer Offiziere „im Generals- bzw. Oberstenrang mit einer entsprechenden deutschen Gruppe unter Führung des Chefs des Stabes des Führungsstabes der Bundeswehr, Brigadegeneral Schnez“. Geplant seien Beratungen über strategische Fragen sowie eine Kooperation in Ausbildungs- und Rüstungsfragen mit dem Ziel, „die deutsch-französische militärische Zusammenarbeit im Rahmen der NATO enger zu gestalten.“ Vgl. VS-Bd. 2253 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

20 Der Chefminister des von Großbritannien verwalteten UNO-Treuhandgebiets Tanganjika, Nyerere, hielt sich vom 23. bis 27. Januar 1961 in der Bundesrepublik auf. Über das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer vermerkte Staatssekretär Carstens am 24. Januar 1961, Nyerere habe erläutert, „daß für den Dreijahresplan Tanganjikas 30 Millionen Pfund benötigt würden. 10 Millionen Pfund fehlten noch.“ Er habe die Hoffnung geäußert, daß die Bundesrepublik bei der Aufbringung dieser Summe helfen werde. Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 277.

21 Präsident Ayub Khan hielt sich vom 16. bis 23. Januar 1961 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 17. Januar 1961 vgl. Dok. 20.

22 Königin Elizabeth II. besuchte Indien vom 21. Januar bis 1. Februar 1961. Nach einem Besuch in Pakistan vom 1. bis 16. Februar 1961 hielt sie sich vom 16. Februar bis 2. März 1961 erneut in Indien auf.

23 Ernest Amos-Djoro übergab am 9. Januar 1961 sein Beglaubigungsschreiben.

24 Jean-Rémy Ayouné übergab am 7. März 1961 sein Beglaubigungsschreiben.

Abschließend kam er noch einmal auf das Algerien-Problem zu sprechen, das deshalb so schwierig sei, weil dort über 1,2 Mio. Europäer (meist Franzosen) lebten, die nicht verstehen könnten, daß sich die Zeiten änderten. Algerien sei ein furchtbarer Auftrag, den de Gaulle habe übernehmen müssen. Der Herr Bundeskanzler stimmte dem zu und sagte, daß er, soweit es ihm möglich sei, de Gaulle dabei helfen wolle.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

26

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2/61 streng geheim

24. Januar 1961

Am Abend des 24. Januar 1961 berichtete Herr Beitz dem Herrn Bundeskanzler über seine zweite Warschauer Reise.¹ Er teilte mit, daß die Pressemeldungen, die über angebliche Erklärungen der Staatssekretäre von Eckardt und Carstens verbreitet worden seien, in Warschau sehr ungünstig gewirkt hätten.² Die Empfindlichkeit der Polen sei außerordentlich groß. Er, Beitz, habe große Mühe gehabt, um den Polen klarzumachen, daß die Zeitungsberichte unzutreffend seien. Die polnischen Gesprächspartner (Cyrankiewicz und der Außenhandelsminister Trąpczyński³) hätten erklärt, sie seien bereit, über einen Handelsvertrag und über ein Kulturabkommen zu verhandeln, wenn unsererseits ein Delegationsführer im Range eines Botschafters bestellt würde. Die Verhandlungen sollten an einem dritten Ort, etwa in Kopenhagen geführt werden.

Die Oder-Neiße-Frage könne hierbei ausgeklammert werden. Der Herr Bundeskanzler erklärte sich bereit, Verhandlungen auf dieser Grundlage zu führen. Es wurde vorgesehen, daß Botschafter Lahr mit der Führung dieser Verhandlungen beauftragt werden soll.

¹ Der Generalbevollmächtigte der Firma Fried. Krupp, Beitz, hielt sich am 22./23. Januar 1961 in Polen auf.

Zur ersten Reise von Beitz nach Polen vgl. Dok. 18, Anm. 2.

² Über die Reaktion der polnischen Presse wurde am 14. Januar 1961 berichtet, zunächst sei mitgeteilt worden, daß Bundeskanzler Adenauer in seinen Äußerungen vom 10. Januar 1961 zu den Beziehungen zu Polen keinen klaren Standpunkt habe erkennen lassen. Am Folgetag habe Staatssekretär von Eckardt, Presse- und Informationsamt, sich bemüht, „diese ‚nebelhafte‘ Erklärung“ noch mehr abzuschwächen. Vgl. den Artikel „Warschau spricht von ‚nebelhafter‘ Erklärung“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Januar 1961, S. 4.

Am 20. Januar 1961 wurden Ausführungen des Staatssekretärs Carstens im Auswärtigen Ausschuß des Bundestags wiedergegeben, daß vorerst keine Absicht bestehe, diplomatische Beziehungen zu Polen aufzunehmen. Vgl. den Artikel „Kein Botschafter nach Warschau“, GENERAL-ANZEIGER vom 20. Januar 1961, S. 1.

³ Korrigiert aus: „Tumshinski“.

Ferner wurde vorgesehen, daß Herr Beitz nunmehr von weiteren Missionen befreit werden soll und die Kontakte mit der polnischen Seite über die beiderseitigen Botschaften in Kopenhagen aufgenommen werden sollten.⁴

Am Schluß der Besprechung wurde vereinbart, folgende Mitteilung an die Presse zu geben:

„Herr Berthold Beitz hat mit Billigung des Bundeskanzlers und des Auswärtigen Amtes zwei Reisen nach Warschau unternommen. Nach Rückkehr von seinen Reisen hat er dem Bundeskanzler berichtet.

Es ist vorgesehen, daß nunmehr weitere Besprechungen zwischen amtlichen Stellen stattfinden.“⁵

Hiermit dem Herrn Minister⁶ vorgelegt.

Carstens

B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär)

27

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

114-570/61 geheim
Fernschreiben Nr.12

Aufgabe: 25. Januar 1961, 14.00 Uhr¹
Ankunft: 25. Januar 1961, 15.30 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 7 vom 11.²

1) Nach meinen Feststellungen kann man dem Berliner Senat nicht den Vorwurf machen, der Frage der Beschäftigung von Grenzgängern in Westberlin nicht

⁴ Noch am 24. Januar 1961 legte Staatssekretär Carstens den Entwurf eines Drahterlasses an Botschafter Berger, Kopenhagen, vor. Dieser wurde angewiesen, „mit dortigem polnischen Botschafter Verbindung aufzunehmen“ und vorzuschlagen, den Gedankenaustausch über ein Handels- und ein Kulturabkommen über die Botschaften in Kopenhagen fortzusetzen: „Wir legen großen Wert darauf, daß die Angelegenheit streng vertraulich behandelt wird, und glauben, daß dies auch dem polnischen Wunsch entspricht.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

Am 25. Januar 1961 vermerkte Sekretärin Berner für Carstens, Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg habe aus Darmstadt die Mitteilung durchgegeben: „Der Herr Minister ist mit der streng geheimen Weisung einverstanden, er bittet nur darum, sie durch einen Sonderkurier an den Bestimmungsort zu besorgen.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

Zu den Gesprächen zwischen Berger und seinem polnischen Amtskollegen Dobrowolski am 30. Januar und 4. Februar 1961 vgl. Dok. 53, Anm. 14.

⁵ Die Mitteilung wurde am folgenden Tag wörtlich in der Presse wiedergegeben. Vgl. dazu den Artikel „Die Sondermission von Beitz ist beendet“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. Januar 1961, S. 1.

⁶ Hat Bundesminister von Brentano, z. Z. Darmstadt, vorgelegen. Vgl. dazu auch Anm. 4.

¹ Hat Legationsrat Rauch vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache]. Mit einem Mann vom BND sprechen.“

² Ministerialdirigent Northe gab die Stellungnahme des Bundesministers von Brentano zu einer Aufzeichnung über die Beschäftigung von Grenzgängern in Berlin (West) weiter. Brentano habe dazu bemerkt, „daß seit geraumer Zeit die sowjetzonalen Kontrollbehörden sehr genau über Art und Zweck von Lieferungen unterrichtet sind, die von Berlin nach der Bundesrepublik gehen. Schon diese Tatsache

genügend Aufmerksamkeit zu widmen.³ Ich bin ganz im Gegenteil – ebenso wie der Herr Bundesbevollmächtigte⁴ – voll und ganz davon überzeugt, daß alle beteiligten privaten und amtlichen Stellen einschließlich der politischen Instanzen diesen Komplex laufend sehr genau beobachten, und zwar gerade unter politischen Gesichtspunkten. Die Eigenart der nun schon viele Jahre andauernden Berliner Situation bringt es mit sich, daß auch diejenigen Stellen, die anderswo ihrem jeweiligen engen Ressortdenken verhaftet bleiben, in Berlin zwangsläufig auch politisch zu denken gelernt haben und dies auch tun. Dies kann gar nicht anders sein an einem Ort, an dem erfahrungsgemäß auch die geringfügigste technische Mücke den Keim in sich trägt, über Nacht zu einem politischen Elefanten auszuwachsen.

2) Die von allen Seiten angestellten Ermittlungen haben nicht den geringsten Hinweis dafür erbracht, daß die Zunahme der Einpendler im vergangenen Jahr etwa auf andere Momente zurückzuführen wäre als einfach auf die Verhältnisse des Arbeitsmarktes in Ost und West und den daraus resultierenden Westberliner Sog, wie dies in der dortigen Aufzeichnung vom 28. November 1960 dargestellt wurde.⁵ An eine vom Zonenregime planvoll gesteuerte Infiltration glaubt heute niemand mehr. Der Herr Bundesbevollmächtigte teilt diese Meinung in aller Entschiedenheit.

3) Gegen die Annahme einer systematischen Einschleusung subversiver Elemente sprechen – zusätzlich zu den in der vorerwähnten Aufzeichnung aufgezählten Fakten – noch folgende Erwägungen:

a) Die Zonenmachthaber haben es nicht nötig, zur Beschaffung von Nachrichten über die Westberliner Produktion in aufwendiger und auffallender und

Fortsetzung Fußnote von Seite 111

sollte, wie ich glaube, den Senat veranlassen, den Einstrom von Arbeitskräften aus dem Ostsektor etwas sorgfältiger zu beobachten. [...] Der Hinweis darauf, daß eine Beschränkung der Beschäftigung der Einpendler die Produktionsfähigkeit beeinträchtigen würde, mag richtig sein; er zeigt aber, daß die Wirtschaftsverwaltung des Berliner Senats die Angelegenheit vorwiegend unter wirtschaftlichen und nicht unter politischen Gesichtspunkten betrachtet und beurteilt.“ Vgl. VS-Bd. 3842 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Am 8. Oktober 1960 legte Bundesminister von Brentano für Ministerialdirektor Duckwitz dar, daß „die Zahl der Pendler aus dem Ostsektor“ von Berlin sich allein in drei Monaten um 15 000 auf beinahe 50 000 erhöht habe. Er „sehe in dieser Entwicklung eine Gefahr“. Zum einen sei es bisher Ziel der DDR gewesen, Arbeitskräfte aus Ost-Berlin an einer Tätigkeit in Berlin (West) zu hindern, zum anderen handele es sich oft um Facharbeiter: „Wenn man diesen Menschen erlaubt, im Westsektor zu arbeiten, dann liegt der Verdacht nahe, daß das aus politischen Gründen geschieht. [...] Wir müssen mit der naheliegenden und gefährlichen Möglichkeit rechnen, daß die ganze Entwicklung vom Osten gesteuert ist und daß zuverlässige Funktionäre nach Westberlin eingeschleust werden, um dort Betriebsgruppen zu bilden, die im entscheidenden Augenblick Unruhen hervorrufen und die Wirtschaft in Westberlin stören oder lahmlegen können.“ Er, Brentano, „habe leider den Eindruck, daß man in Berlin diese gefährliche Entwicklung überhaupt nicht sieht oder nicht sehen will“. Vgl. B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

⁴ Günter Klein.

⁵ Legationsrat I. Klasse Forster informierte am 28. November 1960 über ein Gespräch „mit Senatsdirigent Hesse von der Wirtschaftsverwaltung des Berliner Senats“, der dargelegt habe, daß die Zahl der „Einpendler“ derzeit bei etwa 52 000 liege. Die steigenden Zahlen seien zum einen darauf zurückzuführen, daß Arbeitskräfte aus Ost-Berlin ihren in Berlin (West) erarbeiteten Lohn in D-Mark bezahlt bekämen und „ihn beim Umtausch in D-Mark (Ost) bei den Wechselstuben nominell fast verdreifachen“ könnten. Zum anderen unterlägen Ost-Berliner Betriebe immer wieder „plötzlichem Materialmangel“, was zu Kurzarbeit und damit verbundenen Lohneinbußen führe. Eine „gesteuerte Aktion Pankows“ liege daher nach Ansicht des Senats nicht vor, ebenso wenig Anhaltspunkte, „daß Pankow einen forcierten Versuch der politischen Unterwanderung der West-Berliner Arbeiterschaft unternimmt“. Vgl. B 130, Bd. 2961 A (700).

somit plumper Weise Tausende von Arbeitern nach Westen zu dirigieren und damit gleichzeitig einen gravierenden Substanzverlust in Kauf zu nehmen. Für die Nachrichtenbeschaffung gibt es sehr viel subtilere und wirksamere Methoden, die die Zone auch schon jahrelang praktiziert. Daß die Zonenbehörden über Art und Umfang der Westberliner Produktion teilweise wohlinformiert sind, ist durchaus keine neue Erscheinung und steht zeitlich mit der Zunahme der Einpendler im Jahre 1960 in keinem Zusammenhang.

b) Der Gefahr, daß die neuen Einpendler zur Vorbereitung von Unruhen kommunistische Kader in den Großbetrieben bilden könnten, stehen folgende Gesichtspunkte entgegen:

Erstens achten gerade die Großbetriebe sorgfältig darauf, daß der Prozentsatz der Einpendler ein gewisses Höchstmaß nicht überschreitet. Außerdem werden in den Betrieben auch noch andere durchdachte organisatorische Vorkehrungen getroffen. (Dies gilt übrigens auch im Rahmen des Absatzes a): Neueinpendler werden nicht an informativen Stellen eingesetzt.).

Zweitens: Der Berliner Arbeiter ist heutzutage kein Kommunist, gleichgültig, ob er zufällig in Ost oder West wohnt. In Ostberlin ist es dem sowjetzonalen Regime ganz sicher nicht gelungen, die Zuneigung der Arbeiterschaft zu gewinnen. Schließlich sind dies die Menschen, die am 17. Juni 1953 die Welt haben aufhören lassen.⁶

Drittens: Berlin ist in mancher Hinsicht ein Dorf. Die Berliner, die ihr Leben lang hier ansässig sind, kennen einander. Die Sektorengrenze hat daran auch nichts geändert. Wenn ein Großbetrieb im Laufe eines Jahres einige Hunderte Facharbeiter aus Ostberlin einstellt, dann sind das keine unbekannten Größen, sondern es bestehen vielfältige persönliche Beziehungen, die ein plötzliches und planvolles Einschleusen unsicherer Kantonisten in größerer Zahl von vornherein ausschließen.

c) Es besteht kein Zweifel, daß das Einpendlerwesen dem Zonenregime ein Dorn im Auge ist. Daß man drüben nicht mit massiven Verwaltungsmaßnahmen dagegen angeht, ist leicht zu erklären. Man weiß dort genau, daß sich die Ostberliner Arbeiter bei entsprechenden Drangsalierungen einfach für ganz nach dem Westen absetzen würden, und zwar mit sehr viel leichterem Herzen als etwa die Bauern im Frühjahr 1960⁷, die ja immerhin wußten, daß man ihnen in der Bundesrepublik kein Land würde zur Verfügung stellen können. Wenn man auch in Ostberlin und in den Zonen-Randgebieten den Grenzgänger von

⁶ Am 16./17. Juni 1953 kam es zu Demonstrationen und Streiks in Ost-Berlin und in anderen Städten in der DDR. Der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa verhängte den Ausnahmezustand und setzte Militär gegen die Demonstranten ein. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 186 und Dok. 187.

⁷ Nachdem der Ministerrat der DDR am 9. April 1959 einen Beschluß zur weiteren Entwicklung und Festigung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG) gefaßt und am 3. Juni 1959 ein Gesetz über die LPGs erlassen hatte, wurden im Frühjahr 1960 Maßnahmen zur Durchsetzung der Kollektivierung ergriffen. Am 6. April 1960 berichtete Bundesminister Lemmer über „einen wachsenden Strom bäuerlicher Flüchtlinge“. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 45, S. 5888. In einem Bericht des Ausschusses der nichtvertretenen Nationen der Beratenden Versammlung des Europarats vom 15. September 1960 wurde festgestellt, daß sich die Zahl der Bauern unter den Flüchtlingen aus der DDR im Mai 1960 gegenüber Mai 1958 verdreifacht habe und ihr Anteil von 5,4% der Flüchtlinge im April/Mai 1959 auf 11,4% im April/Mai 1960 gestiegen sei. Diese Zahl werde „zweifelloso im Herbst noch zunehmen“, denn die Bauern würden „unwiderruflich ihre Unabhängigkeit nach der nächsten Ernte verlieren“. Vgl. DzD IV/5, S. 276 f.

seiten der SED als den einer Irrlehre verfallenen Menschen betrachtet, so nährt man doch die Hoffnung, daß er eines Tages schließlich doch von sich aus einen Arbeitsplatz im Osten suchen werde. Außerdem hat man die Hoffnung, daß man im Lauf der Zeit wenigstens seine Kinder ganz für das Regime gewinnen kann. Man beschränkt sich daher in der Zone auf die geduldige Maßnahme einer politisch-ideologischen Erziehungsarbeit. Sehr instruktiv ist in diesem Zusammenhang eine SED-interne Schulungsschrift für die Agitatoren des Bezirks Potsdam mit dem Titel: „Wie lösen wir das Grenzproblem?“ In dieser kurzen Schrift wird den Agitatoren eine Reihe von Argumenten an die Hand gegeben, mit denen sie die Grenzgänger von ihrem „Irrtum“ abbringen sollen. Dieses Pamphlet, von dem hier nur ein Exemplar vorlag, ist von der hiesigen Abteilung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen an die Bonner Zentrale gegangen. Wie ich höre, soll dort noch weiteres Material zu diesem Thema vorliegen, in das das Auswärtige Amt vielleicht einmal Einblick nehmen sollte.

Abschließend wird wiederholt, daß alle einschlägigen Stellen einschließlich des Herrn Bundesbevollmächtigten den ganzen Fragenkomplex laufend beobachten.⁸

[gez.] Kempff

B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro)

28

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-2/61 streng geheim

Aufgabe: 26. Januar 1961, 20.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 60

Aufgabe: 26. Januar 1961, 23.15 Uhr

Im Anschluß an Drahtberichte Nr. 34 (Ziffer II) geh. vom 12. Januar² und Nr. 45 VS-vertraulich vom 18. Januar 1961³.

General Norstad hielt heute, am 26. Januar, in seinem Hauptquartier seinen vom NATO-Rat erbetenen, wegen Erkrankung Spaaks einmal verschobenen

⁸ Am 4. März 1961 vermerkte Ministerialdirektor Duckwitz handschriftlich für Legationsrat I. Klasse Forster: „Der Herr Minister bittet um fortlaufende Beobachtung dieser Angelegenheit (auch durch BND). Er meint, ihr werde in Berlin *nicht* die genügende Beachtung geschenkt.“ Vgl. B 130, Bd. 8451 A (Ministerbüro).

¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 27. Januar 1961 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Etzdorf „noch vor Abreise“ verfügte. Außerdem bat er um „W[ieder]V[orlage] 7.2. (Dr. Sahn).“

² Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), teilte mit, daß im Zuge der Erörterung der militärischen Planung der NATO und insbesondere des amerikanischen Vorschlags zur Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, gebeten werden solle, „die NATO-Botschafter in einer Sondersitzung am Nachmittag des 18. Januar darüber zu unterrichten, welches atomare Potential der NATO zur Zeit zur Verfügung steht und wie die Verfügungsgewalt über den Einsatz dieser Atomwaffen im einzelnen geregelt ist.“ Vgl. VS-Bd. 4045 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 18. Januar 1961, daß NATO-Generalsekretär Spaak „an leichter Grippe erkrankt“ sei und die für den Nachmittag geplante „Unterrichtung der

Vortrag über das derzeitige nukleare Potential in seinem Befehlsbereich. Er begann mit einem kurzen historischen Überblick, in dem zum Ausdruck kam, daß der Einsatz nuklearer Waffen 1954 mit dem Dokument MC 48 erstmalig in die militärische Planung aufgenommen wurde⁴ und daß zu diesem Zeitpunkt erst eine sehr geringe Anzahl von A-Waffen zur Verfügung stand. Er brachte dann Übersichten über die verschiedenen Waffentypen und -systeme mit ihren Leistungsfähigkeiten. Bei der Angabe der Anzahl der zur Zeit vorhandenen A-Waffen beschränkte sich Norstad darauf, lediglich die Zahl der A-Waffenträger bzw. Abschußvorrichtungen anzugeben. Einer Frage nach der Anzahl der vorhandenen nuklearen Sprengköpfe wich Norstad aus. Die für 1963 bis 1966 angegebenen Zahlen sind lediglich Planungszahlen, deren Erfüllung von dem Leistungswillen der Nationen abhängt. In diesem Zusammenhang wies Herr Gregh auf die Vorteile der vorgesehenen Drei-Jahreserhebung⁵ hin, die es ermöglichen würde, auf längere Sicht konkreter zu planen und die Regierungen festzulegen. Norstad war jedoch in diesem Punkt weniger optimistisch.

Die Zahlenangaben führten zu einer längeren Diskussion von technischen Einzelheiten, auf deren Wiedergabe hier verzichtet werden kann, da sie nichts Neues brachte.

Besonders beeindruckend war ein Schaubild über die örtliche Verteilung der vorhandenen und geplanten Lager für Sprengköpfe. Sie zeigte eine auffallende Zusammenballung auf dem Gebiet der Bundesrepublik, der Beneluxländer und im östlichen Teil Englands. Übergehend zur Diskussion über die Kontrolle der nuklearen Waffen betonte Norstad ausdrücklich das Vorhandensein einer sogenannten „quick reaction force“, die innerhalb von 15 Minuten einsatzbereit sei. Er schilderte eingehend, wie die Kontrolle über diese Waffen innerhalb seines Befehlsbereiches geregelt sei. Er erklärte, daß die Zielauswahl für die Stunde -R-, die Zielverteilung auf die einzelnen Waffen und deren Koordination mit den Zielpänen der anderen Befehlsbereiche jederzeit auf dem laufenden sei. Für die einzelnen Ziele seien bestimmte Mannschaften ausgesucht, die die-

Fortsetzung Fußnote von Seite 114

NATO-Botschafter durch General Norstad über das derzeitige atomare Potential der NATO“ ausfalle. Als neues Datum sei der 26. Januar 1961 ins Auge gefaßt. Vgl. VS-Bd. 1407 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Am 22. November 1954 legte der Militärausschuß der NATO den Bericht MC 48 („The Most Effective Pattern of NATO Military Strength For The Next Few Years“) vor. Darin wurde davon ausgegangen, daß ein möglicher Krieg mit einer relativ kurzen Eingangsphase intensiven atomaren Schlagabtauschs beginnen würde. Deshalb müsse es Hauptziel der NATO sein, einen Krieg zu verhindern, wozu es erforderlich sei, das Bündnis so zu stärken, daß ein Gegner von vornherein keine Aussichten habe, einen Krieg zu gewinnen. Daraus wurde der Schluß gezogen: „It is militarily essential that NATO forces should be able to use atomic and thermo-nuclear weapons in their defense and that NATO military authorities should be authorized to plan and make preparations on the assumption that atomic and thermo-nuclear weapons will be used in defense from the outset.“ Vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 247 f.

⁵ Ministerialdirektor von Etdorf erläuterte am 3. März 1961: „Im Frühjahr 1960 beschloß der Rat, das jährliche NATO-Erhebungsverfahren ab 1961 in eine Dreijahres-Erhebung umzuwandeln. In diesem Beschluß wurde eine Reihe von deutschen Initiativ-Anträgen aufgenommen, die zu einer Straffung des Verfahrens und zu einer festeren Bindung der Mitgliedstaaten an die politischen und militärischen Ziele der NATO führen werden. Auf deutschen Vorschlag hin wird zukünftig eine Gesamtbeurteilung über jeden Mitgliedstaat und eine eingehende Beschlußfassung der Dezember-Ministerkonferenz in die Jahreserhebung eingeführt.“ Vgl. VS-Bd. 1407 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

se Ziele kennen und für den Angriff auf diese bestimmten Ziele besonders ausgebildet werden.

Auf die Frage des französischen Vertreters, inwieweit die Zielpläne mit den einzelnen Mitgliedstaaten abgestimmt seien, antwortete Norstad, daß nur im Ausnahme- und Einzelfall die Generalstabschefs einzelner Mitgliedstaaten, und zwar nur für ihre eigene Person, in einem beschränkten Umfang eingeweiht seien. Es sei hier ein zu großes Maß an Geheimhaltung erforderlich.

Die Frage, inwieweit unterstellten Befehlshabern bei der Auswahl solcher taktischen Ziele, die nicht von vornherein festgelegt werden könnten, freie Hand gelassen würde, beantwortete Norstad dahin, daß hier eine gewisse Bewegungsfreiheit vorhanden sein müsse, jedoch würden unterstellten Befehlshabern nur eine ganz bestimmte Anzahl von Sprengköpfen für ganz bestimmte Ziele oder Zielräume zum Einsatz freigegeben werden.

Auf meine Zwischenfrage, ob die Delegierung der Zielauswahl nicht in erster Linie für die nukleare Artillerie in Frage käme und ob man nukleare Artillerie auf die Dauer beibehielte, antwortete Norstad, daß tatsächlich die zuerst entwickelten Nuklear-Geschütze völlig unbewegliche Ungetüme gewesen seien, die aber inzwischen fast völlig außer Dienst gestellt seien. Die jetzt entwickelte 8-Zoll-Haubitze unterscheide sich kaum mehr von der klassischen Artillerie und würde zweifellos weiterhin in Gebrauch bleiben. Für diese Artillerie, bei der die untere Wirkungsgrenze 2400 m ist und die gegen bewegliche Ziele – Truppen usw. – einzusetzen wäre, würde allerdings die Entscheidung über den Einsatz und die Zielauswahl in weitem Maße delegiert werden müssen; eine untere Kommandogrenze für diese Delegierung bestehe nicht.

Norstad schilderte sodann die Organisation des amerikanischen Überwachungssystems, wobei auf dem Gebiet der Bundesrepublik ein US-custodian in Dortmund erwähnt wurde. Er betonte ausdrücklich, daß dieses System lediglich die eventuelle Freigabe der Sprengköpfe nach Weisung des amerikanischen Präsidenten zum Ziel habe. Ein von dem US-Präsidenten freigegebener Sprengkopf sei jedoch zunächst nicht mehr als ein Stück Material und werde erst dann zu einer Waffe, wenn die NATO den Einsatz anordne.

Auf eine Anfrage über die Zielräume antwortete Norstad, daß 700 Ziele mehr als 300 Meilen jenseits des Eisernen Vorhangs lägen, davon 80 Prozent zwischen 300 und 700 Meilen, der Rest noch jenseits dieser Linie. Zur Lösung dieser Aufgabe bezeichnete Norstad eine Mischung von in U-Booten eingebauten MRBMs und solchen, die auf dem Lande beweglich eingesetzt sind, als ideal. In diesem Zusammenhang erwähnte er ein neues MRBM-Projekt (nicht Polaris), das auf die militärischen Verhältnisse in Europa abgestellt sei und in den Vereinigten Staaten entwickelt würde. Diese neue Waffe, die noch keinen Namen habe, könne auf einem schweren Lastkraftwagen, der gut als handelsübliches Fahrzeug zu tarnen sei, untergebracht werden. Diese Waffen könnten ab etwa 1964/65 auf dem ausgedehnten westeuropäischen Straßennetz in dieser Tarnung ständig in Bewegung und einsatzbereit gehalten werden. Jede dieser Waffen, die eine Reichweite von 300 bis 1500 Meilen habe und einen Sprengkopf bis zu 200 kt trage, könne sich im Umkreis von 200 Meilen um eine festgelegte Befehlsstelle bewegen. Die Waffe könne in weniger als zwei Minuten feuerbereit sein. Sie habe eine Steuerung von weniger als drei auf zehn Mei-

len.⁶ Zur Bedienung seien je Waffe vier Mann erforderlich. Das Richten des Geschosses und die Auslösung des Schusses könne nicht von der Besatzung des Wagens vorgenommen werden, sondern würde von der zentralen Befehlsstelle geleitet, so daß eine doppelte Sicherung gegen Unvorsichtigkeit gegeben sei. Darüber hinaus könne das Geschöß noch während des Fluges in dreierlei Weise beeinflußt werden:

- 1) durch Selbstzerstörung,
- 2) durch endgültiges Scharfmachen der Ladung,
- 3) durch Rückgängigmachung der Scharfmachung, wobei das Geschöß auch beim Aufschlag nicht explodiere.

Die Kosten dieses Geräts seien mit 700 000 US-Dollar (I rpt⁷: 700 000 US-Dollar) je Waffe (missile plus Fahrzeug) angegeben, wenn mehr als 600 Stück produziert werden würden.

Spaak berief sich auf den Herter-Vorschlag von der Dezember-Konferenz⁸, der ausdrücklich Polaris auch für Verwendung auf dem Land vorgesehen habe, und betonte, daß ein ganz neuer Vorschlag der neuen amerikanischen Verwaltung erforderlich sei, ehe man auf das von Norstad erwähnte Projekt eingehen könne.

Abschließend betonte Spaak die Notwendigkeit, die Verantwortlichkeit für die Entscheidung über den Atomeinsatz endlich ausdrücklich festzulegen. Dies sei um so mehr erforderlich, wenn die NATO als solche wirklich Atommacht werden würde. Norstad antwortete hierauf, daß dies nicht erst in diesem Fall, sondern schon ab sofort dringend notwendig sei. Auf der militärischen Seite sei das Problem durch ein lückenloses Kontrollsystem einwandfrei gelöst. Nun sei es an der politischen Führung, sich darüber klarzuwerden, wie die politische Entscheidung praktisch herbeizuführen sei.

Eventuell könne man die Entscheidung der „politischen Autorität“, also wahrscheinlich des Rates, in seiner vollen oder reduzierten Besetzung dadurch erleichtern, daß man eine Aufzählung von Fällen vorbereite, so daß bei Bedarf nur noch die Entscheidung darüber gefällt zu werden brauche, welcher Fall vorliege; auf diese Weise hätten die Regierungen schon vorher die grundsätzliche Entscheidung über den Einsatz von nuklearen Waffen zu treffen, während der Rat nur noch zu entscheiden hätte, welcher Fall vorliege.

In seinem Schlußwort sagte Spaak, daß es für die von politischer Seite zu treffende Entscheidung in erster Linie zwei Möglichkeiten gäbe:

- 1) einen feindlichen Überfall mit nuklearen Waffen, der automatisch beantwortet werden müsse,

⁶ Dieser Satz wurde von Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich „Streuung?“ sowie: „Handschriftl[icher] Vermerk des Herrn St.S. II auf Exemplar Nr. 4: ‚H[err] D 3, unklar, wäre für Aufklärung dankbar. gez. C[arstens]. 26. [1.]‘“

Am 1. Februar 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz für Carstens: „Auf Anfrage hat Vertretung bei NATO berichtet, daß der Satz ‚Sie habe eine Streuung (nicht Steuerung) von weniger als drei auf zehn Meilen‘ auf Seite 4 des Drahtberichts so zu verstehen ist, daß die Waffe auf höchster Entfernung – 1500 Meilen – eine Längsstreuung von weniger als zehn und eine Breitenstreuung von weniger als drei Meilen hat.“ Vgl. B 130, Bd. 1987 A (201).

⁷ I repeat.

⁸ Zu den Vorschlägen des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

2) einen konventionell beginnenden Krieg, bei dem die Entscheidung über den Beginn des Einsatzes nuklearer Waffen gefällt werden müsse.

Was den ersten Fall anbeträfe, so müßte unbedingt schnell eine Regelung ausgearbeitet werden. In jedem Fall würden die angeschnittenen Probleme den Rat intensiv beschäftigen, wobei man zu gegebener Zeit General Norstad wiederum um seinen militärischen Ratschlag bitten werde.

[gez.] Walther

B 130, Bd. 1987A (201)

29

Staatssekretär Carstens an Botschafter Grewe, Washington

St.S. 325/61 geheim

27. Januar 1961¹

Fernschreiben Nr. 105

Aufgabe: 28. Januar 1961, 14.25 Uhr

Citissime mit Vorrang

Nur für Botschafter

Auf FS 133 vom 23.1.61 VS-v²

Für Ihr Gespräch mit Außenminister Dean Rusk am 1.2.61 gebe ich Ihnen die nachstehenden Hinweise:

1) Sie sollten von der weltpolitischen Gesamtlage ausgehen. Diese ist gekennzeichnet

a) durch die Spannung zwischen der freien Welt und dem kommunistisch-sowjetischen Block und durch die von dem kommunistisch-sowjetischen Block ausgehende Bedrohung der freien Welt,

b) durch das Ringen beider Seiten um die neutralen Staaten, vor allem Afrikas und Asiens, neuerdings aber auch in Südamerika,

c) durch eine ständig steigende Rüstung, deren Ausmaß schon jetzt ausreicht, um den größten Teil der Erde zu zerstören. In dieser Lage kommt der allgemeinen

¹ Ein erster Entwurf für eine „grundlegende Weisung an Botschafter Grewe für sein erstes Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Dean Rusk“ wurde von Staatssekretär Carstens am 24. Januar 1961 vorgelegt. Vgl. B 130, Bd. 8473 A (Ministerbüro).

Am 26. Januar 1961 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg die Stellungnahme des Bundesministers von Brentano zu dem Entwurf. Zu den Änderungen vgl. Anm. 4, 9, 12, 18, 25, 27 und 31.

Am 27. Januar 1961 leitete Carstens den geänderten Drahterlaß an Bundeskanzler Adenauer und teilte dazu mit: „Der Herr Bundesminister ist mit der Weisung einverstanden.“ Carstens bat „um das Einverständnis des Herrn Bundeskanzlers bis zum 28. Januar 1961“, da er am folgenden Tag nach Brüssel fahre.

Hat Adenauer am 28. Januar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverstanden, siehe aber die Korrekturen.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 2-VS, Bd. 312A (Büro Staatssekretär). Für die Änderungen von Adenauer vgl. Anm. 5, 8, 10, 11, 14, 15, 24 und 34.

² Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, daß sein erstes Gespräch mit dem neuen amerikanischen Außenminister Rusk für den 1. Februar 1961 vorgesehen sei, und bat um Weisung „für besonders interessierende Themen und Gesprächsführung“. Vgl. VS-Bd. 3088 (II 6); B 150, Aktenkopien 1961.

kontrollierten Abrüstung zentrale Bedeutung zu. Wenn es gelingt, auf diesem Wege wenigstens Fortschritte zu machen, so ist viel gewonnen und nicht nur die große Gefahr, die die ganze Menschheit bedroht, vermindert, sondern auch die Voraussetzung für die Lösung einzelner konkreter Probleme wie der Deutschlandfrage oder des Berlinproblems verbessert. An dem Gedanken, daß die Abrüstung kontrolliert sein muß³, müßte unseres Erachtens unbedingt festgehalten werden. Ohne Kontrolle drohen Abrüstungsvereinbarungen vom Osten als eine Farce angesehen und behandelt zu werden. Bei jeder Abrüstungsvereinbarung muß ferner darauf geachtet werden, daß sich das Gleichgewicht der Kräfte nicht zum Nachteil des Westens verschiebt.⁴ Das Endziel muß eine möglichst umfassende Abrüstung sein.⁵ Erste konkrete Schritte, wie beispielsweise im Bereich der Einstellung der Atomtests⁶, wären bereits von Nutzen – immer vorausgesetzt, daß der Gedanke der Kontrolle ausreichend berücksichtigt wird. Dagegen halten wir die Errichtung von Zonen verminderter Rüstung, vor allem in Mitteleuropa (Rapacki-Plan⁷) für gefährlich und ausgeschlossen⁸, weil sie die Tendenz zu einer Neutralisierung Deutschlands in sich tragen.⁹ Wir sind der Meinung, daß der Westen in der Abrüstungsfrage die Initiative ergreifen sollte.

2) Für uns ist¹⁰ nach wie vor das Deutschland- und Berlinproblem von größter Bedeutung¹¹. Die Tatsache, daß die Spaltung Deutschlands fort dauert, ver-

³ Grundsätze für eine internationale Kontrolle der Abrüstung waren ein Element des von Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada und den USA als Mitgliedern der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission vorgelegten Plans vom 16. März 1960 zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung sowie des amerikanischen Vorschlags, den Delegationsleiter Eaton am 27. Juni 1960 auf der Konferenz der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vorlegte. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1960, S. 68–71 und S. 126–131. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTATION ZUR ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, Bd. II, S. 9–12 und S. 44–47.

Am selben Tag hatten die sowjetische Delegation und mit ihr die Delegationen aus Bulgarien, der CSSR, Polen und Rumänien die Konferenz verlassen mit der Begründung, daß die westlichen Delegationen anstelle eines Abrüstungsprogramms lediglich eine Kontrolle ohne Abrüstung anstrebten. Vgl. dazu die Ausführungen des sowjetischen Delegationsleiters Sorin vom 27. Juni 1960; DOKUMENTATION ZUR ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, Bd. II, S. 42 f.

⁴ Dieser Satz wurde auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano eingefügt. Vgl. dazu Ziffer 1) der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 26. Januar 1961; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

⁵ Dieser Satz wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Die Abrüstung braucht unserer Ansicht nach nicht umfassend zu sein.“

⁶ Zu den Teststopp-Verhandlungen zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA in Genf vgl. Dok. 24, Anm. 6.

⁷ Am 2. Oktober 1957 unterbreitete der polnische Außenminister Rapacki der UNO-Generalversammlung in New York den Vorschlag, eine aus Polen, der Tschechoslowakei und den beiden Teilen Deutschlands bestehende kernwaffenfreie Zone zu schaffen. Für den Wortlaut des Vorschlags vgl. DzD III/3, S. 1681–1686.

Am 14. Februar 1958 erläuterte Rapacki seine Vorstellungen ausführlich in einem Memorandum. Für den Wortlaut vgl. DzD III/4, S. 529–533.

Eine modifizierte Version des Rapacki-Plans, in der als erste Stufe ein Einfrieren des Atomwaffenpotentials im Vertragsgebiet und als zweite Stufe eine Denuklearisierung sowie Truppenreduzierungen vorgesehen waren, wurde am 4. November 1958 vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. DzD III/4, S. 1859 f.

⁸ Die Wörter „und ausgeschlossen“ wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

⁹ Dieser Satz wurde auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano eingefügt. Vgl. dazu Ziffer 1) der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 26. Januar 1961; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

¹⁰ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „steht“.

¹¹ Die Wörter „von größter Bedeutung“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „im Vordergrund“.

stößt wider das Recht, ist unnatürlich und bildet die Quelle für ständige Krisen, ja größere Gefahren. Dies zeigt sich deutlich an Berlin. Aber die Schwierigkeiten, die in Berlin entstehen, sind nur Ausfluß und Ausdruck des ungelösten Deutschlandproblems. Ohne Lösung der Deutschlandfrage ist eine dauernde Lösung des Berlinproblems undenkbar¹².

Für die Lösung der Deutschlandfrage gibt es unzählige Pläne. Seit einigen Jahren hat sich der Gedanke herausgeschält, daß

a) das Problem nur stufenweise gelöst werden kann,

b) die Lösung in Zusammenhang mit der Abrüstungsfrage und der Frage der europäischen Sicherheit gesucht werden muß.

Der für Genf im Jahre 1959 ausgearbeitete Friedensplan¹³ hatte unter diesem Gesichtspunkt beträchtlichen Wert. Sein Mangel lag darin, daß er publizistisch nicht verwendbar war, da er zu kompliziert war.

Bei der Erörterung der Deutschlandfrage müssen wir immer von neuem die Forderung nach Gewährung des Selbstbestimmungsrechts erheben. Das deutsche Volk muß die Möglichkeit erhalten, sich zu der Frage, ob es¹⁴ in zwei Staaten zerteilt werden soll¹⁵, selbst zu äußern.

Diese Möglichkeit hat es bisher niemals gehabt. Die sogen.¹⁶ „DDR“ ist ein kommunistisches Marionettengebilde. Sie würde ohne die sowjetische Unterstützung sofort zusammenbrechen.

Hier empfiehlt es sich vielleicht, den Unterschied zwischen Rotchina und der sogen. „DDR“ zu erläutern.

Wir können die sogen. „DDR“ nicht als Staat anerkennen. Es ist uns bisher gelungen, unseren Standpunkt gegenüber der ganzen Welt, außer den kommunistisch beherrschten Staaten, durchzusetzen.

Die Nichtanerkennungspolitik gegenüber der SBZ ist daher, unabhängig von ihrer spezifischen Bedeutung für Deutschland, ein Bollwerk gegen ein Vordringen des Kommunismus in der Welt überhaupt geworden. Das wurde besonders deutlich im Falle Guinea, wo es uns im letzten Moment gelang, Sékou Touré von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der SBZ abzuhalten.¹⁷

¹² Der Passus „ist eine dauernde ... undenkbar“ wurde auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „können wir auf eine dauernde Lösung des Berlinproblems nicht hoffen“. Vgl. dazu Ziffer 2) der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 26. Januar 1961; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

¹³ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

¹⁴ An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „von einer Regierung regiert oder“.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „will“.

¹⁶ Sogenannte.

¹⁷ Nachdem am 6. März 1960 in der Presse der DDR die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und Guinea gemeldet worden war, verlangte die Bundesregierung ein amtliches Dementi der guineischen Regierung. Andernfalls sollten die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Guinea abgebrochen werden. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1960, S. 133 und S. 138. Die guineische Regierung gab eine entsprechende Erklärung erst nach Gesprächen des Ministerialdirektors von Etzdorf vom 30. März bis 4. April 1960 in Conakry ab. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1960, S. 661 f.

3) Berlin

Wie gesagt, kann das Berlinproblem nur im Rahmen des Deutschlandproblems gelöst werden. Eine isolierte Lösung ist nicht denkbar, es sei denn unter der für uns nicht annehmbaren Prämisse der Anerkennung der Zwei-Staaten-Theorie.¹⁸

Wir sind der Meinung, daß der Fortbestand des gegenwärtigen Zustandes jeder anderen zur Zeit realisierbaren Lösung vorzuziehen ist. Das klingt auf den ersten Blick absurd, weil wir damit eine Fortdauer der Besatzungsrechte in Berlin¹⁹ befürworten, bei näherem Zusehen erweist sich aber diese Position als außerordentlich stark, weil

- a) die Besatzungsrechte originär und inhaltlich umfassend sind, während jeder später geschlossene Vertrag mit der Begründung der Nichterfüllung durch die andere Seite oder mit anderen Argumenten angefochten werden kann,
- b) die Tatsache, daß in Berlin das Besatzungsrecht fortbesteht, der ganzen Welt immer wieder vor Augen führt, daß das Deutschlandproblem auch heute, 15 Jahre nach dem Kriege, noch der Lösung harrt. Daran haben wir das größte Interesse, während die Sowjets umgekehrt das größte Interesse daran haben, die Sache so darzustellen, als ob die Teilung Deutschlands und die isolierte Lage Berlins ein auf die Dauer befriedigender Zustand sein könnte,
- c) nur auf diese Weise die weitere Anwesenheit der westlichen Truppen in Berlin und die Fortdauer der NATO-Garantie²⁰ einwandfrei gesichert erscheint,
- d) die Berliner selbst diesen Zustand als den zur Zeit relativ besten empfinden und gegen die Fortdauer der Besatzungsrechte keine Einwendungen haben.

Dieser Standpunkt bedeutet nicht, daß wir nicht doch bereit wären, erneut in Überlegungen für eine Berlinlösung einzutreten, z.B. auch den Gedanken der Wiederherstellung der Einheit Berlins zu erörtern. Auf Grund der vorstehend genannten Überlegungen glauben wir jedoch nicht, daß diese Art Lösungsversuche uns weiterführen werden. Das schließt nicht aus, daß man sie dennoch aus taktischen Gründen unternimmt.

¹⁸ Dieser Satz wurde auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano eingefügt. Vgl. dazu Ziffer 3) der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 26. Januar 1961; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

Am 26. Juli 1955 erklärte der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, erstmals öffentlich, daß bei Verhandlungen über Deutschland der Tatsache der Existenz zweier deutscher Staaten Rechnung getragen werden müsse. Das beste sei es, „wenn die deutsche Frage die Deutschen selbst lösen würden“. Anzustreben sei die Annäherung beider deutscher Staaten, die „im Interesse des ganzen deutschen Volkes eine umfassende Zusammenarbeit auf allen Gebieten des innerdeutschen Lebens herstellen“ sollten. Vgl. DzD III/1, S. 234 f.

¹⁹ Zu den Rechten der Drei Mächte in Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 28.

²⁰ In einer Erklärung zur Berlin-Frage erinnerte der NATO-Ministerrat am 16. Dezember 1958 daran, daß alle NATO-Mitgliedstaaten Verantwortung „in bezug auf die Sicherheit und Wohlfahrt Berlins und die Aufrechterhaltung der Position der drei Mächte in dieser Stadt übernommen“ hätten. Sie würden daher keiner Lösung der Berlin-Frage zustimmen, die die Rechte der Drei Mächte in Berlin in Frage stelle und die „nicht die Sicherheit der Verbindungslinien zwischen dieser Stadt und der freien Welt gewährleistet“. Vgl. DzD IV/1, S. 382.

In Ziffer 5 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 16. bis 18. Dezember 1960 in Paris bestätigten die NATO-Mitgliedstaaten diese Erklärung und bekräftigten die Entschlossenheit, die Freiheit von Berlin (West) zu verteidigen. Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE, S. 133. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 15.

4) Unser Verhältnis zur Sowjetunion ist durch das Deutschland- und das Berlinproblem schwer belastet. Wir haben trotzdem immer wieder versucht, die Beziehungen zu verbessern. Erst kürzlich haben wir ein neues Handels- und Wirtschaftsabkommen geschlossen.²¹ Dabei ist es gelungen, eine Formulierung zu finden, die die faktische Einbeziehung Berlins – ohne Beeinträchtigung der beiderseitigen grundsätzlichen Standpunkte hinsichtlich der Stellung Berlins – sicherstellt.²² Der Abschluß dieses Abkommens ist von beiden Seiten mit Befriedigung vermerkt worden. Über ein deutsch-sowjetisches Kulturabkommen werden die Verhandlungen in Kürze beginnen.²³

5) Was unser Verhältnis zu der neutralen Welt in Afrika und Asien anlangt, so machen wir große Anstrengungen, diesen Völkern bei ihrer Entwicklung zu helfen. Wir haben festgestellt, daß unsere Hilfe in einigen der in Frage kommenden Länder besonders erwünscht ist, weil

- a) diese Länder uns als Beispiel für eine erfolgreiche Wirtschafts- und Wiederaufbaupolitik ansehen,
- b) ihre Völker wissen, daß wir keinerlei koloniale oder imperialistische Aspirationen verfolgen,
- c) wir niemals politische Bedingungen an die Gewährung einer Hilfe anknüpfen,
- d) uns in manchen Teilen der Welt von alters her Freundschaft entgegengebracht wird.

Wir sehen hierin eine der wichtigsten Aufgaben unserer Politik. Wir sind im Begriff, einen Beitrag von etwa vier Milliarden DM Entwicklungshilfe bereitzustellen.²⁴

Allerdings glauben wir keineswegs, daß es mit Geld allein getan ist. Die Herstellung eines kulturellen Austausches, technische Hilfe, Stipendien für Studenten, eine geschickte Informationspolitik bilden unerläßliche Korrelate einer Entwicklungspolitik²⁵.

Schließlich sind wir uns darüber im klaren, daß die zu bewältigenden Aufgaben weit über unsere Kräfte hinausgehen. Wir sind daher zu einer Zusammenarbeit in den verschiedenen internationalen Gremien bereit und werden immer alles tun, um die Zusammenarbeit so fruchtbar wie möglich zu gestalten. Wir denken dabei auch an die neu errichtete OECD²⁶, wobei offenbleibt, ob sich alle oder nur einige der Mitgliedstaaten der OECD daran beteiligen werden.²⁷

²¹ Zum Handels- und zum Warenabkommen vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 13, Anm. 16.

²² Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Handelsabkommen vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 22.

²³ Zu den Gesprächen mit der UdSSR über ein Kulturabkommen vgl. Dok. 19.

²⁴ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „auf die Beine zu stellen“.

Vgl. dazu den Kabinettsbeschluß vom 15. November 1960; Dok. 8, Anm. 3.

²⁵ Dieses Wort wurde auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano anstelle des Wortes „Wirtschaftspolitik“ eingefügt. Vgl. dazu Ziffer 4) der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 26. Januar 1961; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

²⁶ Zur Gründung der OECD vgl. Dok. 1, Anm. 22.

²⁷ Dieser Satz wurde auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano eingefügt. Vgl. dazu Ziffer 4) der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 26. Januar 1961; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

6) Im engeren westlichen Bereich sehen wir die Konsolidierung unseres Verhältnisses zu Frankreich und die darauf beruhende europäische Integrationspolitik der sechs EWG-Staaten als eines der wichtigsten Ereignisse der Nachkriegsepoche an. Wir werden an dieser Politik festhalten und sie weiterentwickeln. Wir sind auch davon überzeugt, daß unsere europäischen Partner in gleicher Weise handeln werden. Das gilt insbesondere für Frankreich – wenn auch in Frankreich zu einzelnen Fragen der Politik Ansichten vertreten werden, die wir nicht teilen. Hinsichtlich der fundamentalen Fragen besteht aber volle Übereinstimmung.

Neben der Integrationspolitik steht die atlantische Verteidigungsgemeinschaft. Sie bildet die Grundlage für unsere Sicherheit; dies ist nicht nur der Bundesregierung, sondern jedem einzelnen Deutschen bewußt. Die Anwesenheit der amerikanischen, englischen und französischen Truppen wird von der deutschen Bevölkerung trotz mancher damit verbundener Ärgernisse (Manöverschäden) eindeutig begrüßt. Jeder Deutsche weiß, daß ohne die Solidarität der NATO weder Deutschland noch der Rest Europas zu verteidigen ist.

Innerhalb des nordatlantischen Bündnisses pflegen wir bewußt und sorgfältig unsere Beziehungen zu Großbritannien sowohl bilateral wie im Rahmen der WEU, die die sechs EWG-Staaten und Großbritannien umfaßt. Infolge der Errichtung der EWG²⁸ und der anschließenden Schaffung der EFTA²⁹ waren vorübergehend Schwierigkeiten zwischen den sechs Kontinentalstaaten und Großbritannien entstanden. Die Lage hat sich jedoch erheblich beruhigt, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Lösung der durch die Existenz beider Wirtschaftsgruppen entstandenen Probleme keineswegs einfach ist.³⁰ Bisher ist eine Lösung noch nicht in Sicht. Wir hoffen aber, daß die große Wirtschaftsorganisation der freien Welt, an der auch Amerika beteiligt ist (OECD), einen Beitrag zur Lösung dieser Fragen wird leisten können.

7) Auf unser Verhältnis zu den Vereinigten Staaten eingehend, sollten Sie aus der Fülle Ihrer eigenen Erfahrungen und Eindrücke schöpfen. Sie können alles das sagen, was Ihnen nach Lage der Dinge angebracht erscheint, insbesondere: Die Amerikaner sind nach unserer Auffassung nach wie vor die stärkste Macht der Welt. Wir sehen in ihnen den mächtigen Bundesgenossen der freien Völ-

²⁸ Am 25. März 1957 wurden in Rom die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag) und zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag) unterzeichnet, außerdem ein Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften. Für den Wortlaut der Römischen Verträge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

²⁹ Am 4. Januar 1960 schlossen Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und die Schweiz das Abkommen über die Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation (EFTA). Für den Wortlaut des Abkommens mit Anlagen und Zusatzprotokoll vgl. UNTS, Bd. 370, S. 5–398. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 41–60.

³⁰ Im Zusammenhang mit der Gründung der EFTA wurden Befürchtungen hinsichtlich der politischen Folgen einer wirtschaftlichen Spaltung Europas laut. Die Diskussion erhielt durch den Beschluß des EWG-Ministerrats vom 12. Mai 1960 über die beschleunigte Verwirklichung der Vertragsziele neue Nahrung. Während des Besuchs in der Bundesrepublik am 10./11. August 1960 vereinbarte Premierminister Macmillan mit Bundeskanzler Adenauer Sondierungen mit ihren jeweiligen EFTA- bzw. EWG-Partnern und bilaterale Gespräche über eine Lösung der durch die beiden wirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Europa bestehenden Probleme. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 1477 des Bundesministers von Brentano vom 11. August 1960; B 2-VS, Bd. 311 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1960. Vgl. ferner das Kommuniqué; BULLETIN 1960, S. 1474.

ker, dem eine Führungsrolle in der NATO und in der UNO zufällt. Wir glauben, daß der Westen auch in der UNO, sei es in der Abrüstungsfrage oder in anderen wichtigen Fragen, zusammenhalten muß.³¹ Wir Deutschen verdanken den USA zu einem wesentlichen Teil unseren wirtschaftlichen Wiederaufstieg nach dem Kriege. Die Gefühle der Freundschaft für das amerikanische Volk sind bei uns lebendig. Die Amerikaner können sicher sein, daß alles, was sie uns sagen, von uns verständnisvoll und aufnahmebereit entgegengenommen wird.

Wir verhandeln zur Zeit über Maßnahmen, mit denen wir zur Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz glauben beitragen zu können.³² Wir hoffen, nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten, in Kürze ein Angebot machen zu können, das – wenn es vielleicht auch nicht allen amerikanischen Wünschen gerecht wird – vom Geiste unserer gegenseitigen Solidarität getragen ist und zweifellos in erheblichem Maße zur Erleichterung der amerikanischen Schwierigkeiten beitragen wird.³³

Weitere Erklärungen können Sie nach eigenem Ermessen hinzufügen.

8) Wenn Sie es für angebracht halten, könnten Sie über die inneren Verhältnisse der Bundesrepublik noch ein Wort sagen. Die Lage ist stabil, der demokratische Gedanke hat sich bei der ganz überwiegenden Mehrheit der Deutschen durchgesetzt. Die Behauptung, daß nationalsozialistische Gedankengänge wieder auflebten, ist absurd. Jeder, der nach Deutschland kommt, kann sich vom Gegenteil überzeugen. Das deutsche Volk ist durch eine der schwersten, wahrscheinlich die schwerste Phase seiner eigenen Geschichte hindurchgegangen. Die Erlebnisse haben unauslöschliche Eindrücke³⁴ hinterlassen. Es gibt keine nationalistischen, keine militaristischen Strömungen, keinen Rassenhaß. Nur in der SBZ wird die Bevölkerung in einer Weise, die

³¹ Dieser Satz wurde auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano eingefügt. Vgl. dazu Ziffer 5) der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 26. Januar 1961; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

³² Zu den Finanzverhandlungen mit den USA vgl. Dok. 5, besonders Anm. 13.

³³ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schweinitz erläuterte am 17. Januar 1961 Vorschläge, die in Hausbesprechungen am 13. und 16. Januar 1961 für die Finanzverhandlungen mit den USA erörtert worden waren. So sollten Vorauszahlungen für Rüstungskäufe in den USA in Höhe von 500 Mio. DM angeboten, für 1961 neue Aufträge in Höhe von etwa 350 Mio. Dollar erteilt und für 1962 Aufträge „etwa in der gleichen Größenordnung“ in Aussicht gestellt werden. Weiter sollten die Übernahme von 20 % der Belastung durch die Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei sowie die Übernahme von Entwicklungshilfeprojekten „bis zur Größenordnung von 100 Mio. \$ im Jahre 1961 angeboten werden“. Dem Wunsch nach Erleichterung von Agrarausfuhren sei die Bundesregierung bereits weitestgehend entgegengekommen. Denkbar seien zudem eine verstärkte Nutzung amerikanischer militärischer Anlagen durch die Bundeswehr gegen Bezahlung und eine vorzeitige Rückzahlung der Nachkriegsschulden in Höhe von 550 bis 600 Mio. Dollar „unter Einbehaltung des Restes für die erstrebte Regelung der Vermögensfrage“. Vgl. VS-Bd. 4984 (414); B 150, Aktenkopien 1961.

Nachdem das Kabinett sich am 30. Januar 1961 auf entsprechende Maßnahmen – mit Ausnahme einer Übernahme von Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei – geeinigt hatte, übergab Bundesminister Erhard dem amerikanischen Botschafter Dowling am 2. Februar 1961 ein Memorandum zu den Vorschlägen. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 234 und S. 258. Vgl. ferner KABINETTS-PROTOKOLLE 1961, S. 83–87.

³⁴ An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „bei den gegenwärtig lebenden Generationen“.

uns erschreckend an die Hitler-Zeit erinnert, mit Gefühlen des Hasses gegen uns infiziert.³⁵

Carstens³⁶

B 2-VS, Bd. 312A (Büro Staatssekretär)

30

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sachs

413-55/61 VS-vertraulich

1. Februar 1961¹

Betr.: Sowjetische Öloffensive

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 24. Januar 1961;

hier: Fernschreiben der Botschaft Paris Nr. 53 vom 17. Januar 1961²

I. Die in o.a. Fernschreiben erwähnten Besorgnisse des Quai d'Orsay dürften sich in erster Linie auf die z.Zt. in Moskau laufenden sowjetisch-italienischen

³⁵ Botschafter Grewe, Washington, informierte am 1. Februar 1961 über sein erstes, halbstündiges Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister. Zur Berlin-Frage habe Rusk erläutert, daß sie in der Inaugurationsrede des Präsidenten Kennedy vom 20. Januar 1961 „sehr bewußt“ nicht erwähnt worden sei: „Man habe es nicht für richtig gehalten, zu einem Zeitpunkt, in dem glücklicherweise von Berlin nicht die Rede sei, dieses Thema aufzuwerfen und die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Viel wichtiger sei es, sich auf die Stärkung der NATO und der west[lichen] Verteidigung zu konzentrieren, um sich auf diese Weise in Stand zu setzen, neuen gefährlichen Entwicklungen der Berlin-Frage – mit denen man stets rechnen müsse – wirksam zu begegnen.“ Grewe berichtete weiter, er habe daraufhin betont, daß die Bundesregierung dringend hoffe, „daß die USA in der gegenwärtigen kritischen Situation der NATO die ihnen naturgemäß obliegende Führungsaufgabe energisch und zielbewußt übernehmen würden“. Ein weiteres Thema seien die Beziehungen zur UdSSR gewesen, wobei Rusk versichert habe, hinsichtlich der Absichten der sowjetischen Regierung „keinerlei authentische Informationen“ zu besitzen. Er habe dafür „den Ausdruck: Man stünde ‚absolut vor einer Tabula rasa‘“ gebraucht. Abschließend habe Rusk über die Notwendigkeit gesprochen, „das Verhältnis zwischen dem Westen, dem Sowjetblock und den neutralen Nationen sorgfältig zu durchdenken und eine gemeinsame Politik zu entwickeln, die es verhindere, daß der Westen in Asien und Afrika von den Sowjets ausmanövriert werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 209; B 130, Bd. 3854A (Abteilung 7). Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 93, S. 256–258.

³⁶ Paraphe vom 28. Januar 1961.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Hebich und Hilfsreferent Tafel konzipiert.

² Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete über die Sorge des französischen Außenministeriums, daß „der Westen seine Handelspolitik gegenüber der Sowjetunion so wenig unter politischen Gesichtspunkten abstimme. Es sei eine Tatsache, daß jedes von einem westlichen Land mit Moskau neu geschlossene Handelsabkommen in dem Bestreben eines verstärkten Absatzes westlicher Kapital- und Gebrauchsgüter eine Vermehrung der sowjetischen Rohstoff-Lieferungen, insbesondere von Erdöl, in Kauf nehme.“ Dadurch werde „nur die sowjetische Fähigkeit, ihrerseits den Entwicklungsländern Gebrauchsgüter zu liefern, verstärkt. So schaffe sich der Westen durch eine rein kommerziell ausgerichtete Handelspolitik eine politisch sehr bedenkliche Konkurrenz auf dem so wichtigen Gebiet der Entwicklungshilfe.“ Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 69.

Am 23. Januar 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg für Staatssekretär van Scherpenberg, daß Bundesminister von Brentano um Stellungnahme bitte: „Die Auffassung des französischen Außenministeriums entspricht voll und ganz seiner eigenen.“

Van Scherpenberg vermerkte dazu am 24. Januar 1961 handschriftlich für Ministerialdirektor Harkort: „Eilt. B[itt]e! Stellungn[ahme] im Einvernehmen mit Abt[eilung] 7.“ Vgl. VS-Bd. 4978 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

Verhandlungen über ein langfristiges Warenabkommen und ein Warenprotokoll für das Jahr 1961³ beziehen.

Italien beabsichtigt, während der nächsten drei Jahre 12 Mio. Tonnen sowjetisches Erdöl gegen Lieferungen italienischer Industriegüter, darunter hauptsächlich Rohre für die Ölleitungen zwischen der Sowjetunion und den Satellitenländern, abzunehmen. Die Deutsche Botschaft Moskau teilt dazu noch mit, daß die Sowjets das italienische Jahreskontingent 1961 in Höhe von 4 Mio. Tonnen um weitere 500 000 Tonnen zu erhöhen versuchen und die italienische Praxis außerdem Einfuhren bis zu 10 % über vereinbarte Kontingente hinaus zulasse. Dies würde somit sowjetische Öllieferungen von rd. 5 Mio. Tonnen für 1961 oder 20 % der italienischen Gesamteinfuhren des Jahres 1959 an Erdöl bedeuten.⁴

Während der deutsch-sowjetischen Verhandlungen haben die Sowjets ebenfalls versucht, von der deutschen Seite die Abnahme größerer Erdölkontingente zu erzwingen.⁵ Es ist jedoch gelungen, diesen Versuchen weitgehend zu begegnen und nur geringfügig über die den Sowjets im Jahre 1960 eingeräumten Kontingente hinauszugehen; so wurde für das Jahr 1961 deutscherseits die Abnahme von 1,7 Mio. Tonnen Erdöl und für die Jahre 1962 und 1963 lediglich Steigerungen von jeweils 100 000 Tonnen zugesagt.⁶ Der Lieferanteil der UdSSR an der gesamten deutschen Erdöleinfuhr wird danach in den nächsten drei Jahren bei etwa 11 % liegen. Dieser Prozentsatz kann sich allerdings erhöhen, falls die sowjetischen Öllieferungen nach Italien auf den deutschen Markt drängen.

³ Am 12. Oktober 1960 teilte Botschafter Klaiber, Rom, mit, daß die staatliche italienische Erdgas- und Erdölgesellschaft „Ente Nazionale Idrocarburi“ (ENI) am Vortag ein Abkommen mit der sowjetischen Regierung über „russische Lieferungen von Rohöl und Heizöl im Wert von etwa 100 Millionen Dollar“ gegen italienische Lieferungen von synthetischem Kautschuk, Stahlrohren sowie Pumpen und Zubehör für Ölleitungen abgeschlossen habe: „Das Abkommen soll das größte jemals von der Sowjetregierung mit einer ausländischen Gruppe abgeschlossene sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 496; B 63 (Referat 413/III A 6), Bd. 153.

Seit 10. Januar 1961 hielt sich eine italienische Delegation zu Verhandlungen über ein vierjähriges Handelsabkommen in Moskau auf, wobei erneut italienische Erdölbezüge aus der UdSSR erörtert wurden. Vgl. dazu den Artikel „Die italienisch-sowjetrussischen Wirtschaftsverhandlungen“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 19. Januar 1961, Bl. 8.

Am 24. Februar 1961 wurde ein Warenprotokoll für 1961 unterzeichnet. Vgl. dazu den Artikel „Krepnut sovetsko-ital'janskije torgovye svjazi“ („Die sowjetisch-italienischen Handelsbeziehungen werden stärker“); PRAVDA vom 25. Februar 1961, S. 4.

⁴ Am 3. Februar 1961 berichtete Botschafter Kroll, Moskau, der italienische Handelsrat Spinelli habe ihm dazu erklärt: „Italien werde in Zukunft jeweils höchstens 14 Prozent seines Rohölbedarfs aus der Sowjetunion decken, um Abhängigkeit von dieser Bezugsquelle möglichst gering zu halten.“ Das Rohölkontingent für 1961 werde maximal vier Millionen Tonnen betragen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 137; VS-Bd. 4999 (410); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vom 18. Oktober bis 12. Dezember 1960 und zum Handels- bzw. Warenabkommen vom 31. Dezember 1960 vgl. Dok. 13, Anm. 16, und Dok. 22.

Am 1. Dezember 1960 vermerkte Staatssekretär van Scherpenberg: „Die kritischen Positionen im sowjetischen Ausfuhrvorschlag sind Mineralöl und Mineralölderivate. Die Sowjets haben für Rohöl im Jahre 1961 1,9 Mio. t, im Jahre 1962 2,15 Mio. t, im Jahre 1963 2,4 Mio. t vorgesehen gegenüber einem Kontingent von 1,5 Mio. t im Jahre 1960. Die deutsche Seite ist nicht in der Lage, diesen übersetzten sowjetischen Wünschen nachzukommen.“ Vgl. B 63 (Referat III A 6), Bd. 210.

⁶ Zu während der italienisch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen in Moskau aufgetauchten Gerüchten, daß die Bundesrepublik zugesichert habe, größere Erdölmengen aus der UdSSR zu beziehen als vertraglich vereinbart, führte Staatssekretär van Scherpenberg am 4. Februar 1961 aus, daß weder „vertraglicher Aktenvermerk über Anwendung Artikel 4 (Wohllvollensklausel) des Langfristigen Abkommens“ vom 31. Dezember 1960 der sowjetischen Seite die Möglichkeit gebe, „zu erklären, daß ausdrücklich an Aufstockung der Mineralölkontingente gedacht“ sei, noch andere diesbezügliche Zusagen gemacht worden seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 313 an die Botschaft in Moskau; VS-Bd. 4999 (410); B 150, Aktenkopien 1961.

II. In der NATO hatte im Juli 1960 der französische Vorsitzende des Wirtschaftsberater-Ausschusses eine Untersuchung über das Vordringen des sowjetischen Mineralöls auf den Weltmärkten vorgeschlagen.⁷ Wegen sich länger hinziehender Diskussionen über die Schaffung und Aufgabenstellung einer Expertengruppe konnte der NATO-Rat ihre Bildung jedoch erst zu Anfang November billigen.⁸ Um einer etwaigen Einflußnahme der großen Erdölgesellschaften auf die Expertengruppe vorzubeugen, nehmen an ihr nur Vertreter der Regierungen teil.

Die Arbeit der Gruppe schritt vorerst nur langsam voran, da die Ermittlungen für die gestellten Aufgaben einige Zeit in Anspruch nahmen. In diesen Tagen wurde die erste Berichtssitzung abgehalten, deren Ergebnis jedoch noch nicht vorliegt.⁹

III. Auch die EWG befaßt sich seit April 1960 mit Erdölfragen, insbesondere mit der Einfuhrpolitik der Mitgliedsländer, um zunächst zu einem engeren Informationsaustausch zu gelangen.¹⁰ Eine Expertengruppe hat am 3. Dezember 1960 eine detaillierte Analyse über die bisherigen Einfuhren der Mitgliedsländer und eine Vorausschau bis 1965 vorgelegt. Die Arbeiten innerhalb der EWG dienen sowohl einer späteren Koordinierung der Handelspolitik als auch dem Ziel, zu einer gemeinsamen Energiepolitik zu gelangen.¹¹

IV. Die im o. a. Fernschreiben aus Paris vertretene Ansicht des Quai d'Orsay, daß der Westen seine Handelspolitik gegenüber der Sowjetunion zu wenig unter politischen Gesichtspunkten abstimmt, wird hier geteilt. Allerdings dürfte die französische Haltung weitgehend von der Befürchtung mitbestimmt sein, daß das Vordringen des Sowjet-Erdöls den Absatz des Sahara-Öls¹² beeinträchtigen könnte. Jedoch auch abgesehen vom Ölsektor läßt die Zusammenarbeit des Westens gegenüber der sowjetischen Wirtschaftsoffensive zu wünschen übrig.

⁷ In der Sitzung des Wirtschaftsberaterausschusses der NATO am 21. Juli 1960 führte dessen Vorsitzender, Gregh, aus, daß sich die westlichen Staaten „bereits jetzt in einem Wirtschaftskrieg mit dem Osten befänden, der gerade auf dem Ölgebiet einen laufend steigenden Umfang annehmen werde“. Er appellierte an die NATO-Mitgliedstaaten, Überlegungen anzustellen, wie dem Vordringen sowjetischen Mineralöls und „den hieraus drohenden Gefahren für die westliche Wirtschaft begegnet werden könne“. Vgl. den Schriftbericht des Ministerialrats Thieme, Paris (NATO), vom 21. Juli 1960; VS-Bd. 5003 (413); B 150, Aktenkopien 1960.

⁸ Am 2. November 1960 informierte der Vorsitzende des Wirtschaftsberaterausschusses der NATO, Gregh, den Ständigen NATO-Rat über den Bericht zur wirtschaftlichen Offensive der UdSSR, die „für den Westen ganz besonders auf dem Gebiete des Mineralöls immer bedrohlicher werde“. Wegen der Komplexität des Themas schlug er die Einsetzung einer Expertengruppe aus Regierungsvertretern vor. Der NATO-Rat folgte dieser Empfehlung. Vgl. den Schriftbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom selben Tag; VS-Bd. 5003 (413); B 150, Aktenkopien 1960.

⁹ Die vom Wirtschaftsberaterausschuß der NATO eingesetzte Ad-hoc-Studiengruppe über sowjetische Ölpolitik tagte am 30./31. Januar 1961 in Paris und legte am 24. Februar 1961 einen ersten Berichtsentwurf vor. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4978 (413).

¹⁰ Mit Blick auf eine Sitzung für Erdöl und Erdgas zuständiger Beamter am 11. April 1960 teilte der Vizepräsident der EWG-Kommission, Marjolin, am 8. April 1960 mit, daß er einen Meinungsaustausch „vor allem über die Frage des russischen Erdöls“ anregen wolle, denn „schon jetzt scheine sich ein gewisser Einfluß der russischen Ausfuhr auf die Preise abzuzeichnen“. Auch könne „der Abschluß langfristiger Abkommen mit Rußland vielleicht den gemeinsamen Markt stören“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 317 des Botschafters Ophüls, Brüssel (EWG/EAG), vom selben Tag; B 130, Bd. 3294 A (200).

¹¹ Zu einer gemeinsamen Energiepolitik der EWG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 46.

¹² Zu den französischen Bemühungen um den Schutz des Absatzes von in der Sahara gefördertem Öl vgl. Dok. 46, Anm. 10.

So sind z. B. die Versuche, im Rahmen der NATO zunächst zu einer Erfassung, später zu einer Koordinierung der Kreditgewährung der westlichen Länder an Ostblockstaaten zu gelangen, trotz aller Bemühungen, vor allem der USA und der Bundesrepublik, am Widerstand einer Reihe von Ländern, an der Spitze Großbritannien, in der Praxis gescheitert.¹³ Die erreichte Kompromißlösung¹⁴ bietet wenig aufschlußreiche Unterlagen und gibt keine Möglichkeit zu gegenseitiger Abstimmung.¹⁵

V. Es wird vorgeschlagen, die Ergebnisse der Arbeiten der Expertengruppen „Sowjetöl“ in der NATO und in der EWG abzuwarten. Sollte der Eindruck einer dilatorischen Behandlung entstehen, wird in beiden Gremien auf die beschleunigte Behandlung der Angelegenheit zu drängen sein. Dabei sollte auf die Besorgnisse der Bundesregierung hinsichtlich der Handelspolitik des Westens gegenüber dem Ostblock verwiesen und nach Abstimmung mit der amerikanischen Regierung auch u. U. nochmals die Frage der unbefriedigenden Kreditmeldungen angeschnitten werden.¹⁶

Abteilung 7 hat mitgezeichnet. Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁷ dem Herrn Minister¹⁸ zur Billigung vorgelegt.

Sachs

VS-Bd. 4978 (413)

¹³ Am 6. August 1959 informierte Ministerialdirektor Harkort über die seit März 1959 im Wirtschaftsberaterausschuß der NATO laufenden Gespräche „über gemeinsame Kreditpolitik NATO-Länder gegenüber Sowjetblock. Ursprünglich scharfer amerikanischer, von Bundesregierung unterstützter Vorschlag, daß Gewährung finanzieller Hilfe durch NATO-Länder an Sowjetunion und andere Ostblockländer im Widerspruch zu gemeinsamen Zielen NATO-Bündnisses steht“, mußte wegen Widerstands vor allem Großbritanniens aufgegeben werden.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 1081; VS-Bd. 4981 (413); B 150, Aktenkopien 1959.

Am 12. August 1959 ergänzte Harkort, daß auch ein abgeschwächter amerikanischer Vorschlag, der „immer noch eine Mißbilligung der Kredite an den Ostblock enthielt [...], von Großbritannien und einigen anderen Ländern, u. a. von Dänemark, völlig abgelehnt“ worden sei. Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 4981 (413); B 150, Aktenkopien 1959.

¹⁴ Ministerialdirektor Harkort teilte am 12. August 1959 mit, daß sich die NATO-Mitgliedstaaten darauf geeinigt hätten, gegen Kredite an Warschauer-Pakt-Staaten mit einer Laufzeit von bis zu 180 Tagen keine Bedenken zu erheben. Zur Prüfung der Entwicklung und der Folgen längerfristiger Kredite seien sie aufgefordert, „a) die regierungsgarantierten privaten Lieferkredite, b) die nicht regierungsgarantierten privaten Lieferkredite“ an die UdSSR sowie Polen und den „Rest des Sowjetblocks“ halbjährlich zu melden. Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 4981 (413); B 150, Aktenkopien 1959.

¹⁵ Am 1. Februar 1961 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), daß der Vorsitzende des Wirtschaftsberaterausschusses, Gregh, eine Übersicht über die von NATO-Mitgliedstaaten an Warschauer-Pakt-Staaten gewährten Kredite für den Zeitraum vom 31. Juli 1959 bis 31. Juli 1960 vorgelegt habe, die „ein nicht unbedeutendes Anwachsen insbesondere der an die Sowjetunion gewährten privaten Kredite mit staatlicher Garantie im letzten Berichtshalbjahr (von 36,9 auf 173,3 Mio. Dollar = 370 %)“ gezeigt habe. Der türkische NATO-Botschafter Birgi habe allerdings bemängelt, daß der globalen Zusammenfassung aller gewährten Kredite nicht zu entnehmen sei, „welche Kredite aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammen“, und angeregt, in Zukunft detailliertere Angaben dazu einzuholen. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 5003 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁶ Am 27. April 1961 legte die Gruppe der Erdölsachverständigen der EWG den Bericht „Einführen von Erdöl und Erdölzeugnissen aus den Ostblockstaaten in die Gemeinschaft“ vor. Für den Bericht vgl. B 52 (Referat 402/III A 1), Bd. 198.

Für den Bericht der Ad-hoc-Studiengruppe über sowjetische Ölpolitik (AC/127-D/68), der dem Wirtschaftsberaterausschuß der NATO am 23. Mai 1961 vorgelegt wurde, vgl. VS-Bd. 4975 (413).

¹⁷ Hat Staatssekretär van Scherpenberg am 11. Februar 1961 vorgelegen.

¹⁸ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

31

**Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano,
z.Z. Tegernsee**

1. Februar 1961¹

Sehr verehrter Herr Minister,

gerade komme ich von der EWG-Ministerratssitzung² und der Außenministerkonferenz³ in Brüssel zurück. Beide Sitzungen sind eigentlich recht befriedigend verlaufen.

In den Griechenland-Verhandlungen⁴ ist wieder ein erheblicher Fortschritt erzielt worden, so daß nach Meinung der Herren Hallstein und Rey nun doch eine gute Chance besteht, daß die Verhandlungen in Kürze zum Abschluß kommen werden.

Eine gewisse Schwierigkeit liegt noch in der Frage der Regelung der griechischen Altschulden, deren Behandlung von der Europäischen Investitionsbank zur Vorbedingung für die Gewährung einer Anleihe an Griechenland gemacht wird. Aber auch hier hat Herr Müller-Armack einen Gedanken entwickelt, der geeignet zu sein scheint, um die Schwierigkeit auszuräumen.⁵ Im übrigen ist die Rolle, die die Bank in dieser Frage spielt, wenig befriedigend. Auf ihren Ruf als internationales Bankinstitut bedacht, verschließt sie sich zwingenden politischen Überlegungen.

Gute Fortschritte konnten auch bei der Beratung der Ausgleichsverhandlungen im GATT zwischen den sechs EWG-Staaten und den übrigen GATT-Mitgliedern erzielt werden.⁶ Dagegen sind wir hinsichtlich der Frage der Einführung

¹ Durchdruck.

² Die EWG-Ministerratstagung, an der Staatssekretär Carstens in Vertretung des erkrankten Bundesministers von Brentano teilnahm, fand am 30./31. Januar 1961 statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 2/1961, S. 60–62.

³ Zur Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 31. Januar 1961 vgl. Dok. 32.

⁴ Griechenland beantragte am 8. Juni 1959 die Assoziierung mit der EWG. Am 23. Dezember 1960 legte Ministerialdirektor Jansen dar, daß die griechische Regierung die Vorschläge der EWG-Kommission bislang abgelehnt habe. Umstritten seien u. a. das „Mitspracherecht Griechenlands bei künftigen Änderungen des Außenzollsatzes für einige für Griechenland wichtige Produkte, insbesondere Tabak“, die Einräumung von Zollkontingenten für Drittstaaten und der griechische Wunsch nach einer Finanzhilfe in Höhe von mindestens 250 Mio. Dollar. Vgl. B 26 (Referat 206), Bd. 127.

Vom 9. bis 14. Januar 1961 führte EWG-Kommissar Rey in Athen weitere Gespräche, die vom 23. bis 25. Januar 1961 in Paris fortgesetzt wurden. Vgl. dazu den Bericht der EWG-Kommission „Assoziierung Griechenlands mit der Gemeinschaft“ vom 26. Januar 1961; B 20-200, Bd. 521. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 1/1961, S. 45 f.

⁵ Auf der EWG-Ministerratstagung am 30./31. Januar 1961 in Brüssel stellte Staatssekretär Müller-Armack, Bundesministerium für Wirtschaft, fest, daß die griechische Regierung es ablehne, Verpflichtungen hinsichtlich der Regelung ihrer Altschulden einzugehen, während die Europäische Investitionsbank nicht als direkter Kreditgeber gegenüber Griechenland in Erscheinung treten wolle, solange die Altschulden nicht geregelt seien. Müller-Armack schlug vor, daß die Europäische Investitionsbank von der EWG beauftragt werde, den geplanten Kredit in Höhe von 125 Mio. Dollar über den gesamten Zeitraum von fünf Jahren zu finanzieren: „Aufgrund dieses Auftrags würde sich die Gemeinschaft verpflichten, mit ihren Haushaltsmitteln etwaige Verluste zu decken, die der Bank bei ihren Transaktionen in Griechenland während der Dauer des Auftrags entstünden.“ Vgl. den Auszug aus dem Protokoll der Ratstagung; B 20-200, Bd. 521.

⁶ Am 1. September 1960 wurde in Genf eine Zollkonferenz im Rahmen des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) vom 30. Oktober 1947 eröffnet. Die Verhandlungen waren aufgrund des Gemein-

gewisser zusätzlicher Beschleunigungsmaßnahmen zugunsten der assoziierten überseeischen Länder⁷ nicht vorangekommen.

Ich war nicht ermächtigt, einer Entscheidung zuzustimmen, so daß ich, um Zeit zu gewinnen, darum bitten mußte, gewisse zusätzliche Fragen, die ich stellte, zu beantworten.

Da der Herr Bundeskanzler selbst in dieser Frage eine sehr negative Haltung einnimmt⁸, weiß ich noch nicht recht, wie wir dieses Problem lösen werden.

Auf der Außenministerkonferenz wurde sehr ausführlich über die Lage im Kongo⁹ diskutiert, ohne daß einer der Beteiligten Vorschläge für die zu ergreifenden Maßnahmen hätte machen können. Aus einigen Äußerungen war zu entnehmen, daß man evtl. mit einer Aktion des Westens unter maßgeblicher Mitwirkung der Amerikaner – jedoch außerhalb der UNO – rechnet. Wieweit diese Gedanken bereits mit der neuen amerikanischen Administration¹⁰ abgestimmt sind, blieb unklar. Ich werde die Botschaft Washington um einen Bericht bitten.¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 129

samen Zolltarifs der EWG und den daraus resultierenden Veränderungen bei den Zollzugeständnissen der EWG-Mitgliedstaaten notwendig geworden. Die Verhandlungsrunde wurde am 22. Dezember 1960 unterbrochen. Am 31. Januar 1961 erstattete ein Vertreter der EWG-Kommission dem Ministerrat in Brüssel Bericht über die Vorschläge der Kommission für die GATT-Verhandlungen. Botschafter Ophüls, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 2. Februar 1961, angenommen worden seien die Vorschläge für Zollsensungen für Agrarprodukte: „Der Vorschlag Kommissar Reys, ihn hinsichtlich der [...] Zollsensungsvorschläge für gewerbliche Erzeugnisse generell zu Senkungen bis zu 20 % zu ermächtigen, fand zwar nicht die Zustimmung der französischen und der italienischen Delegation“; jedoch sei der zuständige Ausschuß beauftragt worden, sich um eine Lösung zu bemühen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 107; B 20-200, Bd. 520. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 1/1961, S. 43–45, und 2/1961, S. 21.

⁷ Ministerialdirektor Jansen legte am 18. Januar 1961 dar, daß gleichzeitig mit dem Beschluß des EWG-Ministerrats vom 12. Mai 1960 über die Beschleunigung bei der Errichtung des Gemeinsamen Markts die Absicht bekundet worden sei, „daß für Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, damit den assoziierten überseeischen Gebieten die Vorteile der Assoziation voll und ganz zugute kommen“. Die EWG-Kommission habe u. a. Zollsensungen für Tropenerzeugnisse vorgeschlagen, worauf sich die Ständigen Vertreter jedoch noch nicht einigen können. Das Bundesministerium für Wirtschaft lehne dies ab, weil zwischen assoziierten und nichtassoziierten Entwicklungsländern „nicht zusätzlich diskriminiert werden“ solle; außerdem würde dies „die späteren Assoziationsabkommen präjudizieren“. Jansen äußerte „schwerwiegende politische Bedenken gegen die ablehnende deutsche Haltung“. Der Beschleunigungsbeschluß des EWG-Ministerrats bedeute bei Agrarprodukten bislang „nicht nur keinen Vorteil für die assoziierten Gebiete, sondern sogar einen Nachteil“. Sie könnten nämlich ihre Agrarprodukte nicht zu liberalisierten Bedingungen in die EWG-Mitgliedstaaten liefern, müßten aber „ihr Gebiet für die industrielle Ausfuhr der Gemeinschaftstaaten in stärkerem Umfange als bisher“ öffnen. Vgl. B 20-200, Bd. 511.

⁸ Staatssekretär Carstens vermerkte am 24. Januar 1961: „Der Herr Bundeskanzler sagte mir heute, er sei der Meinung, daß man das Präferenz-System im Verhältnis zu den überseeischen Gebieten nach Ablauf der fünfjährigen Anfangsperiode nicht fortsetzen solle [...]. Ich habe dem Herrn Bundeskanzler die politischen Implikationen vorgetragen (Hoffnungen in den überseeischen Ländern, die wir erweckt haben und die wir m. E. nicht enttäuschen dürfen; präferenzielle Behandlung der Commonwealth-Länder durch Großbritannien; großes französisches Interesse an der Fortsetzung der bisherigen Assoziationspolitik)“. Adenauer sei schließlich auf den Vorschlag eingegangen, „vorerst keine Entscheidung zu treffen“, so daß auch auf der EWG-Ministerratstagung am 30./31. Januar 1961 kein Beschluß gefaßt werden könnte. Vgl. B 2-VS, Bd. 313 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Zum Bürgerkrieg in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 12.

¹⁰ Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

¹¹ Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Washington am 1. Februar 1961 darüber, daß laut Andeutung einiger Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten „im Kongo unter maßgeblicher Beteiligung der Amerikaner eine westliche Aktion außerhalb der Vereinten Nationen gestartet werden“ könnte: „Anscheinend, das wurde aber nicht ganz klar, ist an eine Hilfsaktion zur Aufrechterhaltung

Zu dem Komplex Ost-West-Beziehungen habe ich über unsere Wirtschaftsverhandlungen mit der Sowjetunion¹², die Interzonenverhandlungen¹³ und den Stand unserer Beziehungen zu Polen¹⁴ berichtet. Mein Bericht wurde mit Interesse aufgenommen. Zu einer Diskussion kam es aber wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr.

Über die bevorstehende Regierungschefskonferenz¹⁵ fanden eine Reihe von Gesprächen am Rande statt. Danach ergibt sich für mich folgendes Bild:

Die Niederländer sind nach wie vor ganz negativ.¹⁶ Die Italiener haben sich dem französischen Standpunkt angenähert; sie scheinen dafür auf eine französische Konzession in der Universitätsfrage¹⁷ zu hoffen.

Eine Lösungsmöglichkeit zeichnet sich in folgender Richtung ab:

Die Regierungschefs könnten die Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission von hohen Regierungsbeamten beschließen, die die auf der Regierungschefskonferenz erörterten Vorschläge weiter prüfen sollten und nach einer gewissen Zeit ent-

Fortsetzung Fußnote von Seite 130

einer geordneten Regierung und Verwaltung im Kongo gedacht.“ Er bat die Botschaft, Erkundigungen im amerikanischen Außenministerium einzuholen, und teilte mit: „Wir und die Holländer sind gegenüber diesem Gedanken zunächst ziemlich reserviert.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 119; B 2-VS, Bd. 312 B (Büro Staatssekretär).

12 Zu den Verhandlungen mit der UdSSR vom 18. Oktober bis 12. Dezember 1960 und zu den Abkommen vom 31. Dezember 1960 vgl. Dok. 13, Anm. 16, und Dok. 22.

13 Zu den Gesprächen über die Wiederinkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens vgl. Dok. 6.

14 Zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 18 und Dok. 26.

15 Während der Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer am 29./30. Juli 1960 in Rambouillet schlug Staatspräsident de Gaulle am 29. Juli 1960 vor, Europa „in dem politischen, wirtschaftlichen (wo Anfänge bereits vorhanden seien) und kulturellen Bereich sowie auf dem Gebiet der Verteidigung“ zu organisieren. Die Zusammenarbeit solle „auf höchster Ebene“ erfolgen. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

Am folgenden Tag übergab de Gaulle eine Aufzeichnung zur Organisation Europas. Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Lettres 1958–1960, S. 382 f. Vgl. dazu auch DDF 1960, II, S. 163–179. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 59–67.

Eine für den 5. Dezember 1960 in Paris geplante Konferenz der Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten wurde verschoben, da Adenauer erkrankt war. Vgl. dazu KUSTERER, Kanzler, S. 158. Vgl. ferner OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 12 f.

Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs sowie der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 47.

16 Botschafter Löns, Den Haag, gab am 9. November 1960 Äußerungen des Abteilungsleiters im niederländischen Außenministerium, Baron de Vos van Steenwijk, weiter. Die niederländische Regierung sehe der Konferenz der Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten „mit erheblicher Besorgnis“ entgegen, weil sie offenkundig nur die erste in einer Reihe sein solle und „es schließlich doch zu einer Institutionalisierung der Konferenz und damit zu einer politischen Kernbildung der Sechs kommen würde, in welcher das niederländische Außenministerium eine Schwächung der NATO sieht, die verhindert werden sollte“. Vgl. den Schriftbericht; B 21 (Referat 201), Bd. 372.

Am 24. Januar 1961 vermerkte Ministerialdirektor Jansen, der niederländische Botschafter van Vredenburg habe am Vortrag mitgeteilt, „daß seine Regierung sich auf keinen Fall mit der Schaffung eines Politischen Sekretariats einverstanden erklären“ und auch einer engeren politischen Zusammenarbeit nur unter Einbeziehung von Großbritannien zustimmen würde. Vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 372.

17 In Artikel 9 Absatz 2 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 war die Gründung einer „Anstalt im Range einer Universität“ vorgesehen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1024.

Auf der Ministerratstagung von EWG und EURATOM am 15. November 1960 in Brüssel wies der italienische Handelsminister Colombo darauf hin, daß „entscheidungsreife Vertragsentwürfe vorlägen [...]“. Die italienische Regierung habe daher das für die Errichtung der Universität in Florenz erforderliche Gelände bereits gekauft und sei auch bereit, die weiteren Ausgaben für die Errichtung der Baulichkeiten vorzufinanzieren, sobald die immer dringlicher werdende grundsätzliche Einigung vorliege.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 961 des Botschafters Ophüls, Brüssel (EWG/EAG), vom 17. November 1960; B 20-200, Bd. 505.

weder den Regierungschefs oder, was vielleicht besser wäre, zunächst den Außenministern berichten sollten.¹⁸

Bei Gelegenheit der Konferenz hatte ich übrigens auch ein langes Gespräch mit dem italienischen Staatssekretär im Außenministerium, Russo, von dem ich einen im ganzen recht günstigen Eindruck gewann. Er berichtete auch über die Mailänder Gespräche mit den Österreichern.¹⁹ Die Österreicher hatten mehrere Parlamentarier in ihre Delegation aufgenommen, darunter auch solche aus Nordtirol. Die Lage war daher anscheinend von Anfang an völlig hoffnungslos. Trotzdem schien Russo zu glauben, daß immer noch eine gewisse Chance vorhanden sei, daß man sich mit den Österreichern auf eine Anrufung des Haager Gerichtshofes einigen könnte.²⁰

Eine große Rolle spielte in den Randgesprächen der Rücktritt Spaaks.²¹ Man sieht das überwiegende Motiv allgemein darin, daß Spaak in die belgische Innenpolitik zurückkehren will, was vielleicht wegen der sehr schwierigen Lage der sozialistischen Partei und mancher gefährlichen (neutralistischen) Tendenzen, die sich dort breitmachen, auch im allgemeinen Interesse des Westens die wichtigere Aufgabe ist.

Natürlich wurden auch mögliche Nachfolger diskutiert. Von Stikker²² sagten die Holländer selbst, daß er der Aufgabe gesundheitlich nicht mehr gewachsen sei. Dagegen hörte ich, daß Luns möglicherweise selbst interessiert ist. Aus dem Gespräch mit Russo entnahm ich, daß auch die Italiener Wünsche haben. Sie

¹⁸ Zu entsprechenden französischen Überlegungen vgl. Dok. 40, Anm. 15.

¹⁹ Mit einem vom italienischen Außenminister de Gasperi mit seinem österreichischen Amtskollegen Gruber am 5. September 1946 in Paris abgeschlossenen Abkommen wurde „den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient [...] volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern“ und „die Ausübung der autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt“ zugesichert. Aufgrund dieses Abkommens erließ die italienische Regierung am 26. Februar 1948 ein Sonderstatut für eine autonome Region Bozen und Trient, dessen Durchführung jedoch von der deutschsprachigen Bevölkerung als unzureichend erachtet wurde. Am 27./28. Januar 1961 fanden in Mailand Verhandlungen des österreichischen Außenministers Kreisky mit seinem italienischen Amtskollegen Segni statt, die ergebnislos endeten. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Weinhold vom 1. Februar 1961; B 24 (Referat 204), Bd. 388.

²⁰ Legationsrat Mühlen gab am 27. Juni 1960 Informationen der italienischen Botschaft über ein Schreiben des Ministerpräsidenten Tambroni vom 18. Mai 1960 an Bundeskanzler Raab weiter. Tambroni habe darin Gespräche über das Statut „für die Region Trentino-Tiroler Etschland angeboten, aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß Italien der Provinz Bozen allein keinen autonomen Status zubilligen will.“ Tambroni habe sich bereit erklärt, „einem österreichischen oder einem gemeinsamen Schritt beider Staaten beim Internationalen Gerichtshof zuzustimmen“. Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 387.

²¹ Zu den Rücktrittsabsichten des NATO-Generalsekretärs Spaak vgl. Dok. 1, Anm. 25.

Spaak gab seinen Rücktritt am 31. Januar 1961 bekannt. Botschafter Oppler, Brüssel, übermittelte am 3. Februar 1961 die Einschätzung, die Rückkehr von Spaak in die belgische Politik beruhe auf dem „Scheitern seiner Bestrebungen um Erweiterung der NATO-Grundlagen und insbesondere auf seiner Besorgnis über das Entstehen einer neuen amerikanischen Allianz-Konzeption“. Die belgische Sozialistische Partei habe ihm die Spitzenkandidatur in den bevorstehenden Wahlen angetragen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 29; VS-Bd. 942 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

²² Am 1. Februar 1961 legte der amerikanische Botschafter Dowling gegenüber Staatssekretär van Scherpenberg dar, daß die amerikanische Regierung eine längere Vakanz auf dem Posten des NATO-Generalsekretärs vermeiden wolle. Der Nachfolger von Spaak solle möglichst „aus der Reihe der Angehörigen eines der kleineren NATO-Länder gewählt“ werden. Dowling brachte anschließend den niederländischen NATO-Botschafter Stikker ins Gespräch. Vgl. die Aufzeichnung von van Scherpenberg; B 2-VS, Bd. 311 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

scheinen dabei an ihren Botschafter in Washington zu denken, dessen Namen ich im Augenblick vergessen habe.²³ Ich habe mich zu allen diesen Überlegungen rein rezeptiv verhalten.

Ihre Kollegen, insbesondere Couve, Wigny, Luns und Schaus (Segni war nicht da), lassen Sie herzlich grüßen und ihre besten Wünsche übermitteln. Dem darf auch ich mich anschließen.

gez. Carstens

PS: Die nächste Außenministerkonferenz der „6“ ist vorläufig für Freitag, den 28. April in Bonn vorgesehen.²⁴

B 130, Bd. 7006A (Nachlaß Carstens)

32

Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen

200-80.00-61/61 geheim

2. Februar 1961¹

Fernschreiben Nr. 299 Plurex

Aufgabe: 3. Februar 1961, 16.30 Uhr

Außenminister der sechs EWG-Staaten² traten am 31.1. in Brüssel zur Konsultation zusammen.³

Besprochen wurden im einzelnen:

1) Lateinamerika

Anhand zweier von der italienischen Regierung vorgelegter Memoranden wurden die Möglichkeiten zu einer engeren Zusammenarbeit mit Lateinamerika im Bereich der allgemeinen sowie der Kultur- und Wirtschaftspolitik erörtert.⁴ Nach

²³ Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli befaßte sich am 6. Februar 1961 mit einer Reihe von möglichen Kandidaten als Nachfolger des NATO-Generalsekretärs Spaak. Bisher sei inoffiziell „der holländische Außenminister Luns sowohl von amerikanischer als auch von französischer Seite“ vorgeschlagen worden. Die italienische Regierung habe „ursprünglich auch die Kandidatur des Haushaltsministers Pella und des ehemaligen Außenministers Martino erwogen“, zuletzt aber gebeten, die Kandidatur ihres bisherigen Botschafters in Washington, Brosio, zu unterstützen. Vgl. VS-Bd. 942 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁴ Die Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten fand am 5. Mai 1961 statt. Vgl. dazu Dok. 143.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 3. Februar 1961 vorgelegen.

² Maurice Couve de Murville (Frankreich), Joseph Luns (Niederlande), Eugène Schaus (Luxemburg) und Pierre Wigny (Belgien); in Vertretung des italienischen Außenministers Segni nahm der Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Russo, teil, Staatssekretär Carstens vertrat den erkrankten Bundesminister von Brentano.

³ Zur Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 31. Januar 1961 vgl. auch DDF 1961, I, S. 121–137.

⁴ Ein erstes Memorandum zur Zusammenarbeit der EWG-Mitgliedstaaten mit Lateinamerika „im Bereich der allgemeinen Politik, der Kulturpolitik und des Informationswesens sowie der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik“ wurde von der italienischen Regierung im Vorfeld der Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 31. Oktober 1960 in Paris vorgelegt. Im Januar 1961 übermittelte die italienische Regierung ein weiteres Memorandum mit Vorschlägen zur Koordinierung der Politik

eingehender Beratung, bei der vor allem auch der psychologische Aspekt des Gesamtproblems (Vermeidung des Gefühls der Isolierung bei den lateinamerikanischen Staaten; Gefahr antiamerikanischer Reaktionen nach dem Beispiel Castros!) herausgestellt wurde, kamen die Außenminister überein, eine aus maßgebenden Beamten der Außenministerien bestehende Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit allen auf Lateinamerika bezüglichen Fragen politischer und kultureller Art befassen und den Außenministern entsprechende Vorschläge unterbreiten soll. Bei allen wirtschaftlichen Fragen sollen die Organe der EWG eingeschaltet und die notwendigen Beschlüsse durch den Rat gebilligt werden. Ferner wurde in kultureller Hinsicht eine Koordinierung mit den entsprechenden Arbeiten des Europarats für notwendig erachtet. Allgemein wurde betont, daß die Arbeiten der genannten Gruppe einer entsprechenden bilateralen Aktivität der Mitgliedstaaten nicht entgegenstünden. Schließlich wurde in Aussicht genommen, daß sich die diplomatischen Vertreter der sechs Mitgliedstaaten in jedem lateinamerikanischen Land – soweit dort vertreten – in regelmäßigen Zeitabständen treffen sollten, um ihrerseits Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit unterbreiten zu können. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, Direktiven für diese Botschafterkonferenzen auszuarbeiten.⁵ Über eine weitere italienische Anregung, noch in diesem Jahre eine Studiengruppe der EWG-Staaten nach Lateinamerika zu entsenden und alsdann im nächsten Jahr eine Konferenz der EWG-Staaten mit den Ländern Lateinamerikas zu veranstalten, wurde noch kein Beschluß gefaßt.

2) Assoziierung Finnlands mit der EFTA⁶

Hier wurden vor allem die Schwierigkeiten erörtert, die sich für die Haltung der Mitgliedstaaten aus den Sonderabmachungen Finnlands mit der UdSSR⁷ unter

Fortsetzung Fußnote von Seite 133

der EWG-Mitgliedstaaten gegenüber den lateinamerikanischen Staaten und zur Zusammenarbeit mit Lateinamerika bei der Lösung von Wirtschafts-, Handels- und Finanzproblemen sowie im wissenschaftlichen und kulturellen Bereich. Vgl. die undatierte Aufzeichnung des Referats 200; B 21 (Referat 201), Bd. 371.

⁵ Die Arbeitsgruppe der EWG-Mitgliedstaaten für die Zusammenarbeit mit Lateinamerika traf am 1. März 1961 zu ihrer ersten Sitzung in Brüssel zusammen. Ministerialdirektor Jansen legte am 2. März 1961 dar, daß beschlossen worden sei, die diplomatischen Vertreter in den lateinamerikanischen Staaten „in einer übereinstimmend formulierten Weisung aufzufordern, gemeinsame Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit der Sechs mit Lateinamerika auszuarbeiten“. Mit der übereinstimmenden Weisung sei es „zum ersten Mal zu einer gemeinsamen Willensbildung der Sechs im Bereich der außenpolitischen Exekutive gekommen“. Vgl. B 20-200, Bd. 487.

⁶ Finnland verhandelte seit 16. Januar 1960 mit der EFTA über eine Assoziierung. Der EFTA-Ministerrat kam am zweiten Tag seiner Tagung am 19./20. Mai 1960 in Lissabon mit einer finnischen Delegation zusammen und stellte zufriedenstellende Fortschritte bei der Erstellung eines Abkommens fest. Vgl. dazu Ziffer 9 des Communiqués; EUROPA-ARCHIV 1960, D 183.

⁷ Vom 21. bis 24. November 1960 führte eine finnische Delegation unter der Leitung von Präsident Kekkonen in Moskau Gespräche mit der sowjetischen Regierung über den beabsichtigten finnischen Beitritt zur EFTA, insbesondere über die Frage, wie in diesem Fall das Meistbegünstigungsprinzip in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen angewendet werden könnte. Vgl. dazu das Communiqué vom 24. November 1960; DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1960, S. 166 (Auszug).

Staatssekretär van Scherpenberg, z. Z. Paris, informierte am 13. Dezember 1960 über ein Gespräch mit dem finnischen Botschafter in Paris, der ihm den Wortlaut der mit der UdSSR ausgehandelten Meistbegünstigungsklausel übergeben habe. Danach habe Finnland sich verpflichtet, „die Zollsätze gegenüber der Sowjetunion im gleichen Maße zu senken wie innerhalb der EFTA, und zwar bis auf den Nullstand. [...] Ich erklärte Herrn Palmroth, daß diese Vereinbarung eine außerordentlich schwierige Lage schaffe. Nicht nur verstoße sie gegen die Meistbegünstigungsklausel, soweit Nicht-EFTA-Länder in Frage kämen, sie sei auch unvereinbar mit dem GATT, da sie eine verbotene Präferenz-Zone schaffe.“ Vgl. VS-Bd. 4993 (401); B 150, Aktenkopien 1960.

dem Gesichtspunkt des GATT ergeben. Die Außenminister waren jedoch übereinstimmend der Auffassung, daß angesichts der anormalen politischen Situation Finnlands notfalls auch eine nicht-„orthodoxe“ Lösung hingenommen werden müsse.⁸ Nach Möglichkeit solle jedoch zunächst versucht werden, auf eine GATT-konforme Lösung hinzuwirken. Um zu prüfen, ob eine solche möglich, soll zunächst der vollständige Text aller zwischen Finnland und der UdSSR insoweit getroffenen Vereinbarungen beschafft werden. Eine sofortige Stellungnahme der Mitgliedstaaten wurde nicht für notwendig erachtet, zumal nach vorliegenden vertraulichen Informationen auch innerhalb der EFTA noch Schwierigkeiten bestehen sollen. Im übrigen wurde der Gedanke erwogen, ein Einverständnis der EWG-Staaten mit der Assoziierung Finnlands mit der EFTA ggf. gegen die Billigung von ebenfalls nicht-„orthodoxen“ Abmachungen der EWG, z. B. bei der Assoziierung Griechenlands⁹, durch die EFTA-Staaten im GATT auszuhandeln.¹⁰

3) Empfehlung Nr. 53 der WEU betreffend einen Beitritt Großbritanniens zu den drei Europäischen Gemeinschaften sowie Teilnahme des britischen Premierministers an den Regierungschefkonferenzen der Sechs¹¹

Angesichts der bevorstehenden Regierungschefkonferenz am 10. Februar 1961¹² sahen die Außenminister von einer Stellungnahme zu dieser Frage ab.

4) Kongo

Belgischer Außenminister gab eingehende Übersicht über die derzeitige Lage.¹³ Er schloß daran die Bitte, den belgischen Standpunkt vor dem Sicherheitsrat zu unterstützen (Befreiung der verhafteten Soldaten, Gewährleistung der Menschen-

⁸ In einem von Großbritannien am 10. Januar 1961 an die EWG-Mitgliedstaaten übermittelten Memorandum schlugen die EFTA-Mitgliedstaaten vor, „daß die GATT-Mitglieder den Bruch des GATT-Vertrages durch Finnland stillschweigend hinnehmen sollten“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 10. Januar 1961; VS-Bd. 4993 (401); B 150, Aktenkopien 1961.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Groepper legte am 25. Januar 1961 dar, daß wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Hintergrund treten würden, wenn „die Assoziierung Finnlands mit der EFTA vom politischen Standpunkt als ein wirksames Mittel angesehen wird, um ein Abgleiten Finnlands in den Ostblock zu vermeiden“. Wenn es aber der UdSSR damit gelinge, „ohne jede Gegenleistung [...] die Meistbegünstigung eingeräumt zu erhalten, so ist damit die Aushöhlung sowohl des GATT wie der EFTA begonnen“. Vgl. VS-Bd. 4993 (401); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Zu den Verhandlungen zwischen Griechenland und der EWG über eine Assoziierung vgl. Dok. 31, Anm. 4.

¹⁰ Das Abkommen über die Assoziierung Finnlands mit der EFTA wurde am 27. März 1961 in Helsinki unterzeichnet. Für eine Zusammenfassung der Bestimmungen vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 291–294.

¹¹ Am 30. November 1960 nahm die WEU-Versammlung eine Empfehlung zur Einbeziehung Großbritanniens in die Arbeit der europäischen Gemeinschaften an, die folgende Vorschläge enthielt: „Verhandlungen der Sechs mit Großbritannien mit dem Ziel des Beitritts zur EWG als Vollmitglied, hierbei sollen die Verpflichtungen Großbritanniens gegenüber der EFTA und dem Commonwealth Berücksichtigung finden; parallel laufende Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EGKS und zu EURATOM, so daß die drei Beitrittserklärungen gleichzeitig unterzeichnet werden können, einer etwaigen Fusionierung der Exekutiven der drei Gemeinschaften sollte dabei Rechnung getragen werden; Teilnahme des britischen Premierministers an künftigen Konferenzen der Regierungschefs der Sechs“. Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 26. Januar 1961, die britische Position sei „sehr positiv“ gewesen; jedoch sei bereits in Gesprächen im August und September 1960 deutlich geworden, „daß die französische Regierung eine solche Beteiligung Großbritanniens nicht ernsthaft erwägt“. Vgl. B 20-200, Bd. 486.

Für den Wortlaut der Empfehlung Nr. 53 vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 355 f.

¹² Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs sowie der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 47.

¹³ Zum Bürgerkrieg in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 12.

rechte für die belgischen Bürger, Durchführung von Wahlen in Ruanda-Urundi¹⁴ spätestens nach der Märzsession der UNO¹⁵).

Für die in der UNO nicht vertretene Bundesrepublik brachte Staatssekretär Carstens die Bereitwilligkeit zur Beteiligung an finanzieller Hilfe zum Ausdruck.¹⁶ Er empfahl in diesem Zusammenhang, die Bestimmungen über den UNO-Hilfsfonds dahin zu erweitern, daß Beiträge von den Mitgliedstaaten der UNO oder einer ihrer Sonderorganisationen entgegengenommen werden könnten.¹⁷ Im übrigen habe die Bundesregierung ihren Botschafter im Kongo¹⁸ angewiesen, in ständigem Kontakt mit den Botschaftern Belgiens und der anderen EWG-Staaten zu bleiben.

Abschließend einigten sich die Minister auch in diesem Falle, eine besondere Arbeitsgruppe aus hohen Beamten der Außenministerien damit zu beauftragen, die Möglichkeiten einer beschleunigten Hilfeleistung für den Kongo zu prüfen.¹⁹

5) Laos und Süd-Vietnam

Der französische Außenminister gab einen eingehenden Überblick über die politische Entwicklung und derzeitige Lage in diesen beiden Gebieten, wobei er die Gefahr zunehmender kommunistischer Infiltration unterstrich.

¹⁴ Am 10. Januar 1961 informierte der Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium, Rothschild, den Politischen Ausschuß der NATO darüber, „daß die belgische Mandatsverwaltung in Ruanda-Urundi in weniger als einhalb Jahren auslaufe. Das von der belgischen Regierung ausgearbeitete und vom Treuhandschaftsrat der UNO ebenso wie von den politischen Gruppen in Ruanda-Urundi gebilligte Programm sehe Wahlen im Januar oder Februar 1961 und im Anschluß daran die Einsetzung einer Regierung vor, die 1962 unabhängig werden würde.“ Jedoch habe die UNO-Generalversammlung inzwischen die Verschiebung der Wahlen beschlossen, bis eine Kommission die Bedingungen dafür geprüft habe. Die Wahlen könnten daher frühestens im Juni oder Juli 1961 stattfinden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 22 des Legationsrats I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), vom 11. Januar 1961; B 130, Bd. 2187 A (I B 3).

¹⁵ Die UNO-Generalversammlung nahm am 7. März 1961 ihre am 21. Dezember 1960 unterbrochene Tätigkeit wieder auf.

¹⁶ Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer faßte am 17. Januar 1961 ein Gespräch mit den Ministerialdirektoren von Etzdorf und Harkort zusammen, in dem die Beteiligung der Bundesrepublik an dem von der Notsondersitzung der UNO-Generalversammlung am 20. September 1960 beschlossenen Hilfsfonds für die Republik Kongo (Léopoldville) in Höhe von 100 Mio. Dollar erörtert wurde. Für eine Beteiligung spreche, daß die Bundesrepublik dazu beitragen könnte, „eine Krise der Vereinten Nationen aufzuhalten, die bei einem endgültigen Fehlschlag der von ihnen begonnenen Kongo-Aktion unausbleiblich erscheint“. Andererseits sei es „fraglich, ob es für die Bundesrepublik, die hierzu durch keine Mitgliedschaft verpflichtet ist, politisch opportun ist, sich noch jetzt in die wenig glücklich verlaufene politisch-militärische VN-Aktion im Kongo einzuschalten“. Vgl. B 30 (Referat I B 1), Bd. 202.

¹⁷ Am 24. Februar 1961 vermerkte Ministerialdirektor von Etzdorf: „Unsere Beteiligung an dem Hilfsfonds war bekanntlich dadurch in Frage gestellt, daß die VN hierfür zunächst eine Formel beschlossen hatten, die uns ausschloß, und weil eine später gefundene Kompromißformel die Gefahr eines Hinzutretens der SBZ einschloß.“ Das UNO-Generalsekretariat habe dieses Problem durch eine Verwaltungsregel inzwischen ausgeräumt. Vgl. B 130, Bd. 4777 B (300).

¹⁸ Botschafter Munzel, Léopoldville, übergab am 21. Februar 1961 sein Beglaubigungsschreiben an Präsident Kasavubu. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 367.

¹⁹ Legationsrat I. Klasse Steltzer legte am 5. Mai 1961 dar, daß sich die Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 31. Januar 1961 mit der „Bitte der kongolesischen Zentralregierung, ihr eine Anleihe von 3 Milliarden Franken zur Verfügung zu stellen“ befaßt habe. Die von den Außenministern eingesetzte Arbeitsgruppe sei am 18. April 1961 in Brüssel zusammengetreten und habe einen Bericht des Präsidenten der kongolesischen Zentralbank, Ndele, gehört: „Danach kommt die Auflösung des Wirtschafts- und Finanzlebens im Kongo am Ende des ersten Vierteljahres 1961 praktisch einem Zerfall gleich.“ Steltzer führte weiter aus, die Bundesregierung sei grundsätzlich zur Beteiligung an einer Anleihe bereit; allerdings solle die Entscheidung „bis zu einer gewissen Stabilisierung der innerpolitischen Lage im Kongo zurückgestellt werden“. Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 255.

6) Drohende indonesische Erklärungen gegenüber Neuguinea²⁰

Holländischer Außenminister Luns begründete an Hand konkreter Einzelbeispiele (drohende Erklärungen u. a. Sukarnos und Subandrios; Infiltration der indonesischen Armee; Waffenkäufe Indonesiens bei der SU im Betrage von 350 Mio. US \$) die akute Gefahr einer Bedrohung Neuguineas durch Indonesien.²¹ Außenminister beschlossen auf seine Bitte, die Regierungen der USA und Großbritanniens auf die Bedrohlichkeit der Situation aufmerksam zu machen und auf eine entsprechende Einflußnahme beider Länder in Djakarta hinzuwirken.

7) Deutsch-sowjetische Beziehungen; Interzonenhandels-Abkommen²²; Kontakte mit Polen²³

Staatssekretär Carstens gab einen zusammenfassenden Überblick über die vorbezeichneten Fragenkomplexe mit der besonderen Bitte, seine Ausführungen, insbesondere zu den vorgesehenen Kontakten mit Polen, absolut vertraulich zu behandeln. Er betonte abschließend, daß der sowjetische Standpunkt in den entscheidenden Fragen, insbesondere Berlins, unverändert sei und wir jederzeit damit rechnen müßten, daß sich eine neue, schwere Krise sehr schnell entwickeln könne.

8) Unterredung Macmillan–de Gaulle²⁴

Der französische Außenminister berichtete vornehmlich über zwei Fragen, die erörtert wurden, nämlich a) die Ungewißheit über die Politik der neuen amerikanischen Regierung²⁵ und b) das Problem der „Sechs“ und der „Sieben“²⁶ und in diesem Zusammenhang die Stellung beider Länder zu den europäischen Problemen und Europa allgemein, wie auch das Verhältnis Europas zu Amerika. Bezüglich der „Sechs“ und der „Sieben“ habe sich die Tendenz abgezeichnet,

²⁰ Zum Westneuguinea-Konflikt vgl. Dok. 9, Anm. 9.

²¹ Botschafter Löns, Den Haag, informierte am 11. Januar 1961 über Äußerungen des indonesischen Militärattachés in Bonn, Pandjaitan, gegenüber einer niederländischen Zeitung, wonach „sich die Spannung zwischen beiden Staaten jeden Augenblick in einer bewaffneten Explosion entladen“ könne. [...] Hier glaubt man, daß Indonesien den Nervenkrieg mit Absicht verstärkt, um eine Krisis um Neu-Guinea zu erzwingen.“ Hinzu komme der Besuch des indonesischen Verteidigungsministers Nasution in der UdSSR: „Obgleich offiziell über den Inhalt des am 6. Januar zwischen Indonesien und Sowjetrußland zustande gekommenen Abkommens noch nichts bekannt wurde, besteht kaum ein Zweifel daran, daß die Sowjetunion Indonesien im Rahmen eines 400-Millionen-Dollar-Kredits Waffen jeder Art, auch schwere, liefern wird.“ Vgl. den Schriftbericht; B 24 (Referat 204), Bd. 372.

²² Zu den Gesprächen über die Wiederinkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens vgl. Dok. 6.

²³ Zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 18 und Dok. 26.

²⁴ Premierminister Macmillan führte am 28./29. Januar 1961 Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle in Rambouillet. Vgl. dazu DDF 1961, I, S. 104–115. Vgl. außerdem DOKUMENTE ZUR EUROPÄISCHEN SICHERHEITSPOLITIK, Kapitel 13, Dok. 11.

²⁵ Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

²⁶ Zu einer Annäherung zwischen EWG und EFTA vgl. Dok. 29, Anm. 30.

Am 31. Januar 1961 berichtete Ministerialdirektor Harkort der Botschaft in London über ein „exploratorisches Gespräch über das Problem Sechs/Sieben“ mit der französischen Regierung am 27. Januar 1961. Die französische Seite habe „keinen Plan oder auch nur eine Idee, wie eine Endlösung aussehen könnte, die den von beiden Seiten anerkannten vier Axiomen gerecht wird: ungestörte Entwicklung der EWG, GATT-Konformität, Intakterhaltung des Commonwealth, Berücksichtigung der Wünsche der Vereinigten Staaten. [...] Wenn eine Lösung in Frage kommt, ist nach von jeher französischerseits vertretener Auffassung eine Harmonisierung, besser Egalisierung der Zölle (Zollunion) die einzige Möglichkeit.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 42; VS-Bd. 4990 (D 4); B 150, Aktenkopien 1961.

die Lösung dem Zeitablauf zu überlassen.²⁷ Auf der anderen Seite unterstrich Couve nachdrücklich den Wunsch Frankreichs, daß Großbritannien sich nicht vom Kontinent trenne.

Zusatz für London und Washington: Zu Nr. 6) ergeht noch besonderer Drahterlaß.²⁸

Jansen²⁹

B 130, Bd. 2216 (I A 1)

33

Ministerialdirektor Duckwitz, z. Z. Djakarta, an das Auswärtige Amt

114-827/61 geheim

2. Februar 1961¹

Fernschreiben Nr. 34

Aufgabe: 3. Februar 1961, 01.00 Uhr

Cito

Ankunft: 3. Februar 1961, 20.40 Uhr

Hatte gestern Gelegenheit, mich mit Außenminister Subandrio längere Zeit unter vier Augen zu unterhalten.²

1) Subandrio einleitete Unterhaltung mit nochmaligem Bedauern über Erkrankung des Bundesaußenministers³ mit der Bitte um Übersendung seiner aufrichtigsten Genesungswünsche und Hoffnung, daß Besuch zu gegebener Zeit nachgeholt wird. Die anlässlich der Absage der Reise des Bundesaußenministers

²⁷ Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, gab am 3. Februar 1961 die Information weiter, daß Premierminister Macmillan in den Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle am 28./29. Januar 1961 in Rambouillet erklärt habe, „Großbritannien könne möglicherweise seine Zustimmung zu einem gemeinsamen Außentarif, einer Art Zollunion“, mit der EWG geben, „wobei in einem Protokoll Sonderregelungen, z. B. für den freien Zugang von Commonwealth-Produkten zum britischen Markt, festgelegt werden müßten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 117; VS-Bd. 2238 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁸ Am 3. Februar 1961 informierte Ministerialdirektor Jansen die Botschaften in London und Washington über die Ausführungen des niederländischen Außenministers Luns vom 31. Januar 1961 zum Westneuguinea-Konflikt und teilte mit, die Angaben würden „bestätigt durch einen Drahtbericht von MD Duckwitz aus Kuala Lumpur. Danach hat malaiischer Staatssekretär Ghazali ihm gegenüber am 30. Januar geäußert, die malaiische Regierung betrachte die Neuguinea-Krise als sehr viel gefährlicher als die Laos-Krise“. Die Botschaften wurden gebeten, in den Außenministerien auf die Nützlichkeit einer mäßigen Einflußnahme auf die indonesische Regierung hinzuweisen, der Unterredung aber „nicht den Charakter einer förmlichen Demarche“ zu geben. Vgl. den Drahterlaß Nr. 301; B 130, Bd. 2097 (I A 1).

²⁹ Paraphe vom 3. Februar 1961.

¹ Hat Konsultssekretär Heiber am 27. Februar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einen v[on] der B[otschaft] Djakarta der Delegation zur V[er]f[ügung] gestellten Durchdruck hat Referat 700 erhalten (gegen Quittung).“

² Ministerialdirektor Duckwitz begleitete Bundesminister von Merkatz, der in Vertretung des Bundesministers von Brentano vom 22. Januar bis 8. Februar 1961 eine Reise durch Südostasien durchführte und dabei vom 31. Januar bis 3. Februar 1961 Indonesien besuchte.

³ Zur Erkrankung des Bundesministers von Brentano vgl. Dok. 18, Anm. 6.

entstandenen Mißverständnisse⁴ seien ausgeräumt. Teils sei die Berichterstattung der indonesischen Botschaft in Bonn, teils auch die freimütig zugegebene besondere Empfindlichkeit der indonesischen Regierung schuld. Um so mehr freue er sich, feststellen zu können, daß Bundesminister von Merkatz die plötzlich entstandene Lücke so vorzüglich ausgefüllt habe. Nicht nur bei den gestrigen fachlichen Gesprächen⁵, sondern ganz besonders auch durch seine verständnisvolle und einführende Art habe er das Zutrauen seiner indonesischen Partner gewonnen.

2) Außenminister Subandrio gab sodann eine ausführliche Übersicht über die politische Entwicklung in Indonesien und über die von Sukarno inaugurierte „guided democracy“⁶. Jedes Land müsse die ihm eigene Form der Demokratie aufgrund seiner Lebensauffassung, Religion und seiner Verwurzelung in der Vergangenheit finden. Diese einfache Feststellung schließe nicht nur das Übernehmen eines typisch westlichen demokratischen Systems aus, sondern mache auch ein Regierungssystem nach östlichem Muster unmöglich. Indonesien müsse seinen eigenen Weg finden. Da es nun einmal kein Vorbild gebe, seien Fehler unvermeidlich. „Wir suchen uns selbst noch.“ Es komme nicht darauf an, auf jedem Gebiet Perfektes zu erreichen; darauf sei es zurückzuführen, daß häufig der Eindruck des Improvisierten, Unüberlegten und eines übertriebenen Pragmatismus entstehe. Man solle sich aber nicht darüber täuschen, daß Indonesien seinen eigenen Weg finden werde, und zwar unabhängig von äußeren Einflüssen. Grundlage sei das in Jahrhunderten erprobte System der Wahl von Ver-

⁴ Botschafter Freiherr von Mirbach, Djakarta, resümierte am 16. Februar 1961, „daß der unter schwierigen Geburtswehen vorbereitete Besuch des Bundesministers von Merkatz“ doch zu einem Erfolg geworden sei. Die Absage der Reise des Bundesministers von Brentano wegen dessen Erkrankung habe zunächst „eine durch das überspitzte Prestigebedürfnis eines Entwicklungslandes begründete reservierte Haltung“ ausgelöst: „Erst nachdem die indonesische Regierung von der ernsten und länger andauernden (nicht diplomatischen) Erkrankung des Bundesaußenministers überzeugt, [...] über die Persönlichkeit und über den besonderen Auftrag des Bundesministers Dr. von Merkatz seitens des Bundeskanzlers, substantielle Gespräche politischer und wirtschaftlicher Art mit der indonesischen Regierung zu führen, hingewiesen und vor einer unnötigen Belastung der Beziehungen gewarnt worden war, wurde der Wunsch auf Verschiebung des Besuchs aufgegeben.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 138; B 24 (Referat 204), Bd. 418.

⁵ Über die Gespräche des Bundesministers von Merkatz mit dem indonesischen Außenminister Subandrio und weiteren Mitgliedern der indonesischen Regierung berichtete Ministerialdirektor Duckwitz, z. Z. Djakarta, am 1. Februar 1961, Themen seien der Westneuguinea-Konflikt und das Verhältnis zwischen Indonesien und der DDR gewesen. Außerdem sei eine Reihe von wirtschaftlichen Vereinbarungen getroffen worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 32; VS-Bd. 2986 (Abteilung 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Am 22. Februar 1957 informierte Botschaftsrat von Randow, Djakarta, daß Präsident Sukarno am Vortag die Einführung eines „Regierungssystems auf neuer Grundlage“ angekündigt habe: „Westliche parlamentarische Demokratie sei für Indonesien ungeeignet“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 13; B 12 (Referat 709), Bd. 1347.

Botschafter Freiherr von Mirbach, Djakarta, resümierte am 20. Dezember 1960, daß Sukarno „der Aufbau seiner ‚Guided Democracy‘ gelungen“ sei: „Von der Verkündung seiner neuen Konzeption (1957) über ihre die Abneigung der Parteien überfahrende Dekretierung (1959) mit Hilfe der Wiedereinführung einer ihm von den Japanern 1945 an die Hand gegebenen, die Personengleichheit von Staats- und Regierungschef ermöglichenden Verfassung bis zu ihrer institutionellen Untermauerung im Berichtsjahr führt eine sein persönliches Regime konsequent etablierende Linie. Was diese 1960 errichteten Gremien (Parlament der gegenseitigen Unterstützung, Nationale Front und als höchstes Organ der provisorische Volkskongreß) hauptsächlich charakterisiert, ist: daß ihre Vertreter nicht gewählt, sondern von Sukarno ernannt wurden, [...] daß sie den Entschlüssen des Lenkers nicht durch Mehrheitsabstimmungen, sondern durch Zusammendiskutieren bis zum einstimmigen Beschluß zuzustimmen haben“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1105; B 12 (Referat 709), Bd. 1348.

trauensleuten in den Dörfern. Für die Wahl zum Parlament kämen freilich nur solche Personen in Frage, die über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen für die parlamentarische Arbeit verfügten. Der größte Idealist sei, wenn er Analphabet wäre, nicht verwendbar. Die Regierung behalte sich deshalb vor, Parlamentswahlen nach diesem Gesichtspunkt zu „steuern“.

3) Der Kommunismus sei in Indonesien keine ernstzunehmende Gefahr. Man habe die Partei vollständig unter Kontrolle und gestatte ihr, sich zu organisieren, da nur auf diese Weise eine gründliche Überwachung durchgeführt werden könne. Sukarno als Kommunisten hinzustellen, sei unsinnig und böswillig. Der Staatspräsident sei überzeugter Anhänger des Islam und lehne schon aus diesem Grunde die kommunistische Idee ab. Überdies habe er erkannt und mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß das kommunistische System den Indonesiern wesensfremd sei.

4) Die indonesische Regierung sei entgegen ihrer eigenen Intention gezwungen, von Angeboten auf Lieferung von Waffen aus Ostblockländern Gebrauch zu machen. Wenn der Westen sich weigere, die für die Verteidigung Indonesiens notwendigen Waffen in der erforderlichen modernen Qualität zu liefern, bleibe eben nichts anderes übrig, als sich Waffen aus anderen Quellen zu beschaffen.⁷

Indonesien habe das jeder Nation zustehende Recht zur Selbstverteidigung und die Pflicht, dieser Verteidigung das nötige Handwerkzeug zu geben.

Mit der Bitte um sehr vertrauliche Behandlung erklärte Subandrio sodann, daß der Streitfall Westirien und die Möglichkeit einer bewaffneten Auseinandersetzung mit den Holländern lediglich ein willkommener Anlaß für die Forderung auf schnelle und umfassende Aufrüstung der indonesischen Truppen sei. Eine Besetzung Westiriens könne nach Ansicht der maßgeblichen militärischen Kreise schon mit den vorhandenen, verhältnismäßig geringen Mitteln durchgeführt werden. Diese Aufgabe verlange daher keine Aufrüstung in dem Umfange, wie sie jetzt geplant sei. Diese Aufrüstung geschehe vielmehr aus Furcht vor dem übermächtigen China und seinen Expansionsgelüsten. Diese mit Sicherheit zu erwartende Expansion werde sich aus verschiedenen Gründen weder in westlicher, östlicher noch nördlicher Richtung vollziehen, sondern sich den weichsten Punkt, d. h. Südostasien, aussuchen. China werde in den angrenzenden Ländern keinen nennenswerten Widerstand finden, am wenigsten in Indien, das revolutionsreif sei und dessen Führung den Händen Nehrus mehr und mehr entgleite. Indonesien sei jedoch fest entschlossen, den Kampf mit China aufzunehmen, denn seine insulare Lage und die sich aus ihr ergebenden Verteidigungsmöglichkeiten ließen den Ausgang eines solchen Kampfes zumindest ungewiß erscheinen. Die Indonesier seien fest entschlossen, ihre mühsam errungene Freiheit zu verteidigen. Diesem Zwecke diene letztlich die mit dem Westirian-Konflikt begründete Aufrüstung.

Subandrio gab mir in diesem Zusammenhang Kenntnis von einem Gespräch mit Tschou En-lai, das er nie vergessen werde. Tschou habe gedroht, zum Schutze und auf Wunsch der chinesischen Minorität auf Java Kriegsschiffe zu entsenden. Subandrio habe darauf erwidert, daß er diese Äußerung als kaum verhüllte Drohung, gleichzeitig aber auch als Beweis für die Richtigkeit des indonesischen

⁷ Zu den indonesischen Waffenkäufen in der UdSSR vgl. Dok. 9, Anm. 9.

Vorgehens gegen die Chinesen betrachte. Im übrigen erstaune es ihn, daß eine derartig krass-imperialistische Äußerung von einem führenden Staatsmann Rotchinas, das vorgebe, den Imperialismus zu bekämpfen, kommen könne.

5) Subandrio gab eine eingehende Darstellung des Streitfalls Neuguinea. Die Holländer hätten sich seinerzeit vertraglich verpflichtet, alle Gebiete unter holländischer Oberhoheit in diesem Raum Indonesien zu übergeben.⁸ Auf mehr erhebe Indonesien auch keinen Anspruch. Es verlange weder die Rückgabe der englischen Besitzungen auf Sumatra noch die der Portugiesen auf Timor. Die Weigerung der Holländer, diese vertragliche Verpflichtung auch auf Neuguinea anzuwenden, sei auf die den Indonesiern durchaus bekannte Absicht zurückzuführen, ein Faustpfand für die Erhaltung holländischer Wirtschaftsprivilegien in der Hand zu behalten. Tatsächlich habe Indonesien die Holländer unter Diskriminierung aller anderen Staaten bis 1957 privilegiert behandelt. Die niederländische Regierung, insbesondere Luns, habe sich jedoch unter fadenscheinigen Begründungen ihrer Verpflichtung bis heute entzogen. Nicht nur Selbstachtung, sondern auch die berechtigten Forderungen des indonesischen Volkes zwingen daher die indonesische Regierung, diesen Streitfall möglichst bald dadurch zu bereinigen, daß den vertraglichen Abmachungen Genüge geschehe. Es sei bekannt, daß maßgebliche Kreise in Holland, insbesondere der Ministerpräsident⁹, dazu neigten, die unhaltbare Position in Neuguinea aufzugeben. Die treibende Kraft gegen eine wie immer geartete Lösung sei Luns. Die indonesische Regierung habe, so führte Subandrio weiter aus, Verständnis dafür, daß die Holländer ihr Gesicht nicht verlieren und Westirien nicht unmittelbar den Indonesiern übergeben könnten. Man verlange dies auch nicht. Die beste Lösung sei daher die Unterstellung Westiriens unter eine Treuhandschaft der Vereinten Nationen, die im Laufe von zwei Jahren die friedliche Überleitung dieses Indonesien rechtmäßig zustehenden Landes in die indonesische Verwaltung durchführen müßten. Bei der Auswahl der Bevollmächtigten der Vereinten Nationen werde Indonesien nicht kleinlich sein. Alle anderen Lösungen, wie sie z.B. der Ministerpräsident Malayas vorgeschlagen habe¹⁰, seien irreal und nicht akzeptabel.

⁸ Ministerialdirektor Jansen legte am 22. Februar 1961 dar, daß am 15. November 1946 im Abkommen von Linggadjadi die Niederlande und Indonesien übereingekommen seien, daß das gesamte niederländisch-indische Kolonialgebiet zu Indonesien gehören sollte. Falls sich jedoch die Bevölkerung einzelner Gebiete gegen den Beitritt zu den „Vereinigten Staaten von Indonesien“ entschlösse, sollten diese Gebiete einen Sonderstatus erhalten. Auf einer Konferenz in Den Haag vom 23. August bis 2. Dezember 1949 sei „Indonesien von den Niederlanden die Souveränität übertragen“ worden. Jedoch habe die niederländische Regierung an der Auffassung festgehalten, Westneuguinea bleibe „Teil des Königreichs, bis die Papuas selbst über seinen endgültigen Status entscheiden“. Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 418.

⁹ Jan Eduard de Quay.

¹⁰ Botschafter Freiherr von Mirbach, Djakarta, berichtete am 19. Dezember 1960 über die gescheiterten „Bemühungen des malaiischen Ministerpräsidenten Tengku Abdul Rahman, der im Streit zwischen Holland und Indonesien um den Besitz West-Iriens vermitteln wollte [...]. Als der Tengku in Holland ein gemeinsames Kommuniqué mit dem holländischen Außenminister unterzeichnet hatte, aus dem sich ergab, daß eine UNO-Kommission zum Studium der West-Irian-Frage von holländischer Seite gutgeheißen werde, hat der indonesische Außenminister Subandrio diesen Vorschlag als unmöglich abgelehnt“. Es komme „keine andere Regelung als ein unmittelbarer Übergang der Hoheit und Verwaltung West-Iriens von Holland auf Indonesien in Frage“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 916; B 24 (Referat 204), Bd. 423.

Subandrio erklärte ausdrücklich, daß die Indonesier die Unterstützung ihrer Freunde, d.h. auch Deutschlands, bei der Durchführung einer friedlichen Lösung im obigen Sinne dankbar begrüßen würden. Gerade wir als Nachbarn und Freunde der Niederlande hätten vielleicht die Möglichkeit, die Holländer von der Unhaltbarkeit ihrer Position zu überzeugen, die nur zu leicht Anlaß zu weiteren und größeren Konflikten gebe könne, da in Westirien die Interessen der Großmächte zusammenstießen.

Eine Lokalisierung dieses Konfliktes erscheine ihm auf die Dauer kaum möglich, besonders dann nicht, wenn der Westen aus mißverständlicher Freundschaft Holland gegenüber sich veranlaßt sehen könnte, die Holländer zu unterstützen. In diesem Falle bleibe Indonesien gar nichts anderes übrig, als an die Freundschaft derjenigen zu appellieren, die bereit seien, für den indonesischen Standpunkt einzutreten. Eine solche Entwicklung wünsche die indonesische Regierung nicht, aber ihre Vermeidung hänge nicht allein von ihr ab. Zum Beweise des guten Willens seiner Regierung erklärte Subandrio seine Bereitschaft, nach Übernahme Westiriens mit Australien einen Freundschafts- und Verteidigungspakt abzuschließen, der der geographischen und damit strategischen Lage Australiens („Indonesien ist der Regenschirm Australiens“) gerecht werde.

Ich habe mich darauf beschränkt, Subandrio die Weitergabe seiner Gedanken unter Wahrung der Vertraulichkeit an meine Regierung zuzusagen.

6) Subandrio, der im Laufe des Gesprächs mehrmals auf die westlichen Bindungen hinwies, über die alle Indonesier der jetzt führenden Schicht auf Grund ihrer Erziehung verfügten, bedauerte beim Abschluß des Gesprächs, daß der Westen so wenig Nutzen aus dieser Tatsache ziehe. Er könne sich des Gefühls nicht erwehren, daß eine gewisse Überheblichkeit, genährt durch ständige holländische Verleumdungen, die Urteilsfähigkeit westlicher Politiker und Diplomaten trübe. Die Vertreter des Ostblocks machten sich die Mühe, die Landessprache zu erlernen, und suchten den unmittelbaren Kontakt mit dem indonesischen Volk.

Er vermisse die gleiche Einstellung bei den westlichen Mächten, wobei er auf die Diskrepanz bei den Besuchen westlicher und östlicher Staatsmänner gar nicht eingehen wolle. Man solle sich aber nicht wundern, wenn der Westen schrittweise von dem weit aktiveren und auch verständnisvolleren Osten zurückgedrängt werde. Er betrachte diese Entwicklung mit Unbehagen.

7) Auf eine von mir gesprächsweise gemachte Bemerkung über die definitive Regelung des Verhältnisses zur SBZ erklärte Subandrio, daß er in einem Punkte einen Vorbehalt machen müsse. Es sei vereinbart worden, zu gegebener Zeit auch eine Vertretung in Pankow zu errichten.¹¹ Die indonesische Regierung habe vorläufig nicht die Absicht, diesen Plan durchzuführen, müsse aber gewärtig sein, unter Hinweis auf die Vereinbarungen eines Tages dazu gezwungen zu werden. (Er ließ durchblicken, daß ein entsprechender Druck von sowjetischer Seite ausgeübt werden könne.) Er halte es in Anbetracht des offenen und freundschaftlich geführten Gesprächs für fair, diese Möglichkeit nicht zu verschweigen, denn er wolle nicht später der Unwahrheit geziehen werden.

¹¹ Zur Vereinbarung vom 20. August 1960 zwischen der DDR und Indonesien über die wechselseitige Errichtung von Generalkonsulaten vgl. Dok. 15, Anm. 5.

8) Zu den Punkten 2) und 6) hat sich Außenminister Subandrio gleichlautend gegenüber Bundesminister von Merkatz geäußert.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 2321 (I B 5)

34

Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich

2. Februar 1961¹

Betr.: Diskussion über Spanien im Europarat

Bezug: Erlaß vom 7.1.61 – 206-83.02-94.26-8/61 VS-v²

Der Vorschlag des Ausschusses der Beratenden Versammlung des Europarats für die nicht vertretenen Nationen, eine Diskussion über die Verhältnisse in Spanien im April d. J. vor der Beratenden Versammlung in Straßburg abzuhalten³, wird vom spanischen Außenministerium mit starkem Mißfallen betrachtet. Der Direktor für europäische Angelegenheiten im spanischen Außenministerium⁴ erklärte einem meiner Mitarbeiter hierzu, es sei äußerst bedauerlich, daß im Europarat erwogen werde, auf Initiative einer kleinen linksgerichteten Gruppe eine Diskussion über Spanien abzuhalten, in der in erster Linie direkt oder indirekt spanische Exilpolitiker zu Wort kommen sollten. Die spanische Regierung lehne eine derartige unsachliche Art und Weise, über Spanien zu sprechen, ab und habe einige befreundete Regierungen gebeten, sich dafür zu verwenden, daß die Diskussion nicht stattfindet.

Von der hiesigen italienischen Botschaft konnte in Erfahrung gebracht werden, daß die spanische Regierung über die spanische Botschaft in Rom die italienische Regierung gebeten habe, nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß es nicht zu

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmoller am 14. Februar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Siefker verfügte.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmoller übermittelte der Botschaft in Madrid „zwei Stellungnahmen der Vertretung in Straßburg“ zu einer Diskussion über Spanien im Europarat. Vgl. B 130, Bd. 2154 A (I A 4).

³ Ministerialdirektor Jansen legte am 19. Januar 1961 dar, daß die SPD-Abgeordnete Renger dem Ausschuß der Beratenden Versammlung für die im Europarat nicht vertretenen Nationen am 14. September 1960 einen Bericht über die Lage in Spanien vorgelegt habe, der zu dem Ergebnis gekommen sei, „daß das Regime des Generals Franco eine Diktatur sei; die Freiheit des Einzelnen in Spanien durch polizeistaatliche Methoden beeinträchtigt werde, die wirtschaftliche und soziale Lage in Spanien die eines unterentwickelten Landes sei, die von der OEEC und den USA Spanien gegebene Wirtschaftshilfe geeignet sei, das gegenwärtige Regierungssystem zu stärken, wenn und solange diese Hilfe nicht von innerpolitischen Reformen begleitet sein würde.“ Der Bericht sei aufgrund einer Anhörung prominenter spanischer Exilpolitiker am 16. Dezember 1960 ergänzt worden und solle der Beratenden Versammlung des Europarats im April 1961 vorgelegt werden. Vgl. VS-Bd. 2110 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ José Luis Los Arcos y Elío.

der Behandlung dieses Themas vor der Beratenden Versammlung des Europarats kommt. Das italienische Außenministerium habe die spanische Botschaft in Rom in seiner Antwort darauf aufmerksam gemacht, daß die Einwirkungsmöglichkeiten der italienischen Regierung auf die in Frage kommenden italienischen Parlamentarier gering seien, aber daß es trotzdem versuchen werde, seinen Einfluß im Sinne des spanischen Wunsches geltend zu machen.

Ich stimme den Ausführungen der Vertretung der Bundesrepublik beim Europarat im Bericht vom 3. Januar 1961 – 221-62 Ber.Nr. 1/61 VS-vertraulich⁵ – zu, daß eine Behandlung der inneren Verhältnisse in Spanien vor der Beratenden Versammlung des Europarats in der vorgesehenen Form auch vom deutschen Standpunkt aus unerwünscht ist und daß nach Möglichkeit darauf hingewirkt werden sollte, daß die Versammlung sich nicht mit diesem Thema befaßt. Ich halte es für in hohem Maße unerwünscht, daß ein Staat, dessen Regierung sich vorbehaltlos zum Westen bekennt und wie kein anderes europäisches Land alle Brücken zum Ostblock abgebrochen hat, durch den Europarat einer solchen entwürdigenden Behandlung unterzogen wird. Spanien ist durch die Verträge mit den Vereinigten Staaten von 1953⁶ in das westliche Bündnissystem eingegliedert worden, und es läuft im Kriegsfall dieselben Risiken wie die NATO-Staaten.⁷

Welck

B 130, Bd. 2154 A (I A 4)

⁵ Gesandter Prill, Straßburg (Europarat), berichtete, ihm scheine eine Erörterung der innenpolitischen Situation in Spanien in der Beratenden Versammlung des Europarats „in einer Zeit, in der eine geschlossene Haltung des Westens gegenüber dem Osten mehr denn je geboten ist, [...] kaum wünschenswert zu sein. Dies umso weniger, als Spanien über seine Verträge mit den Vereinigten Staaten auch mit der NATO verbündet ist, dem kürzlich gegründeten, aus elf europäischen Ländern bestehenden Ausschuß für die friedliche Verwendung von Atomenergie als Vollmitglied angehört, der Kulturkonvention des Europarats beigetreten ist und demnächst auch durch Angehörige der Cortes in dem für die OECD vorgesehenen parlamentarischen Organ, das einmal jährlich in Straßburg tagen soll, vertreten sein wird.“ Vgl. VS-Bd. 2110 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Die USA schlossen am 26. September 1953 ein Verteidigungsabkommen mit Spanien. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 436–442. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, S. 6101 f.

⁷ Am 17. Februar 1961 teilte Ministerialdirektor Jansen der Botschaft in Madrid mit, daß der Ständige Ausschuß der Beratenden Versammlung des Europarats beschlossen habe, „die Behandlung des Berichts und des Entschließungsentwurfs über Spanien auf seine nächste Sitzung zu vertagen“. Auf der Sitzung der Beratenden Versammlung vom 24. bis 29. April 1961 werde damit also „aller Wahrscheinlichkeit nach [...] keine Spaniendebatte stattfinden“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 16; B 130, Bd. 2154 A (I A 4).

35

Staatssekretär van Scherpenberg an Bundeskanzler Adenauer

St.S. 149/61

6. Februar 1961¹

Hochverehrter Herr Bundeskanzler,

mit großer Sorge erfüllen mich gewisse Nachrichten, daß beabsichtigt sei, den ursprünglich für Entwicklungshilfe vorgesehenen Betrag von DM 500 Mio. aus dem Bundeshaushalt für andere Zwecke einzusetzen. Besonders beunruhigt hat mich in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß Herr Staatssekretär Professor Hettlage in seinem grundsätzlichen Brief zur Entwicklungshilfe vom 26. Januar 1961, der auch Ihnen zugegangen ist, feststellt:

„Die Absicht, einen gewissen Beitrag aus dem ordentlichen Haushalt vorzusehen, wird sich angesichts der überhohen Mehranforderungen mit innenpolitischem Vorrang nicht verwirklichen lassen.“

Als in der Kabinettsitzung vom 15. November 1960 das Entwicklungsprogramm der Bundesregierung vom Kabinett gebilligt und der Öffentlichkeit angekündigt wurde², war vorgesehen, daß im ganzen über 3 Mrd. DM zur Verfügung stehen würden, und zwar 1500 Mio. DM aus Industrieanleihe, 500 Mio. DM vom Volkswagenwerk, etwas weniger als 200 Mio. DM aus den ERP³-Rückflüssen, 600 Mio. DM Beitrag der Länder und 500 Mio. DM Haushaltsbeitrag des Bundes. Im ganzen also etwa 3,3 Mrd. DM. Dieser Betrag, der zweifellos für uns ein sehr großes Opfer und eine sehr große Leistung darstellte, hat nach außen hin seine Wirkung nicht verfehlt. Der Hinweis auf diese Anstrengung hat wesentlich dazu beigetragen, den zunehmenden Druck in der Richtung, daß wir mehr für Entwicklungshilfe tun sollten, abzuschwächen, gleichzeitig aber auch, wie zu erwarten war, die Hoffnungen der Entwicklungsländer auf tatkräftige Unterstützung durch uns geweckt und belebt.

In sachlicher Beziehung war dieser Betrag nach der übereinstimmenden Meinung aller Ressorts das Mindestmaß dessen, was wir brauchten, um überhaupt irgendwelche Manövriermöglichkeiten zu haben, denn schon eine bloße Zusammenzählung derjenigen Hilfeleistungen, die wir entweder schon zugesagt haben oder deren Zusage in den allernächsten Wochen und Monaten unausweichlich auf uns zukommen werden, beläuft sich auf 1,8 Mrd. DM, so daß für die zusätzlichen Leistungen nur etwa 1,5 Mrd. DM übriggeblieben wären. Da noch offen

¹ Durchdruck.

Das Schreiben wurde laut handschriftlichem Vermerk der Sekretärin Kletschke „durch bes[onderen] Boten“ am 7. Februar 1961 an das Bundeskanzleramt übermittelt.

² Zum Kabinettsbeschluß vom 15. November 1960 vgl. Dok. 8, Anm. 3.

³ European Recovery Program.

Am 5. Juni 1947 schlug der amerikanische Außenminister Marshall in einer Rede an der Harvard-Universität die Schaffung eines Hilfsprogramms für die europäischen Staaten vor. Das nach ihm auch „Marshall-Plan“ genannte European Recovery Program (ERP) diente in den Jahren 1948 bis 1952 dem Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft. Bis zum Auslaufen der Hilfe flossen ca. 13 Mrd. Dollar nach Westeuropa. Davon entfielen auf die westlichen Besatzungszonen Deutschlands bzw. auf die Bundesrepublik ca. 1,7 Mrd. Dollar. Für den Wortlaut der Rede vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 16 (1947), S. 1159f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 821.

ist, welche Beträge in den kommenden Jahren verfügbar sein werden, sind wir für unsere langfristige Planung ganz auf diesen Betrag angewiesen.

Nun sieht es aber zur Zeit so aus, als ob auch dieser Betrag nicht entfernt erreicht wird.

Nicht nur läßt das bisherige Zeichnungsergebnis der Industrieanleihe einen Fehlbetrag von mindestens 200 bis 300 Mio. DM befürchten, auch die Länderregierungen wollen ihren Beitrag in zwei Jahresraten aufteilen, so daß im laufenden Jahr statt 500 nur 250 Mio. DM verfügbar wären. Wenn dann noch der Wegfall der 500 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt dazu kommt, so bleibt tatsächlich nicht mehr viel übrig von der geplanten und aller Welt verkündeten Erhöhung unserer Entwicklungshilfe.

Die außenpolitischen Folgen eines solchen Zurückbleibens hinter den Erwartungen, die wir selbst geweckt haben, werden unseren Interessen in hohem Maße abträglich sein. Sie werden sich in erster Linie wohl in den Vereinigten Staaten von Amerika zeigen. Es läßt sich schon jetzt erkennen, daß die Finanzverhandlungen mit der neuen Administration⁴ eher noch schwieriger sind, als sie es vielleicht mit der alten gewesen wären. Jedenfalls ist das Echo auf unsere bisherigen Vorschläge bisher recht ungünstig⁵, und das Verlangen nach erhöhten deutschen Beiträgen gerade auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe, einschließlich der Verteidigungshilfe für die Türkei und Griechenland, wird mit wachsender Intensität auf uns zukommen.⁶

Ungeachtet der letzteren, noch strittigen Frage war vorgesehen und den Amerikanern auch schon angeboten worden, einen bestimmten Beitrag, der 300 Mio. DM nicht unterschreiten sollte, zur Durchführung von Projekten zu verwenden, die von den Amerikanern schon vorbereitet waren und deren Übernahme durch uns daher zu einer echten Entlastung für Amerika führen könnte. Die Kürzung unseres Entwicklungsprogramms für 1961 um möglicherweise bis zu 1 Mrd. DM gegenüber der angekündigten Summe würde die geplante Zusammenarbeit mit den Amerikanern auf diesem Gebiet von vornherein ausschließen, wenn wir nicht auf alle eigene Entwicklungspolitik verzichten wollen.

Besonders verhängnisvoll würde eine solche Beschneidung unseres Entwicklungsprogramms aber für unser Verhältnis zu den Entwicklungsländern sein. Schon jetzt ist es so, daß unsere Beziehungen zu wichtigen afrikanischen und asiatischen Ländern deutlich getrübt werden durch die Unzulänglichkeit unserer Leistungen für Entwicklungshilfe. Durch die Ankündigung des 3 1/2 Mrd. DM-

⁴ Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

⁵ Zu den am 2. Februar 1961 übermittelten Vorschlägen der Bundesregierung für die Finanzverhandlungen mit den USA vgl. Dok. 29, Anm. 33.

Botschafter Grewe, Washington, gab am 3. Februar 1961 Informationen des Mitarbeiters im amerikanischen Außenministerium, Kretzmann, über eine Besprechung der Abteilungsleiter vom Vortag weiter, in der der Bericht des amerikanischen Botschafters Dowling über die Vorschläge der Bundesregierung „eine stark enttäuschte Stimmung zur Folge gehabt habe. In der Aussprache über den Bericht sei Erstaunen zum Ausdruck gebracht worden über das ‚mangelnde politische Verständnis‘, das aus deutschem Angebot spreche.“ Die neue amerikanische Regierung könne es „nur mit Gefühlen der Enttäuschung und sogar einer gewissen Verbitterung zur Kenntnis nehmen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 232; VS-Bd. 4984 (414); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Zur Erörterung der Entwicklungshilfe sowie einer Übernahme der Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei durch die Bundesrepublik in den Finanzverhandlungen mit den USA vgl. Dok. 55.

Programms sind dort überall große Hoffnungen geweckt worden. Wenn wir infolge der zu befürchtenden Kürzung diese Hoffnungen wiederum enttäuschen, kann die Reaktion nur eine ausgesprochene Verschlechterung unserer Beziehungen sein. Wie heftig sich diese Reaktionen zuweilen auswirken können, haben wir in letzter Zeit an verschiedenen Beispielen nur zu deutlich erkennen können.

Ganz allgemein glaube ich jedoch auch sagen zu müssen, daß ein Zurückgehen gegenüber dem einmal angekündigten Programm unsere internationale Glaubwürdigkeit schwer erschüttern würde. Man würde uns vielfach einfach nicht mehr ernst nehmen, und das nicht nur in Fragen der Entwicklungshilfe. Die Gefahr ist vielmehr keineswegs von der Hand zu weisen, daß in weiten Kreisen damit auch das Vertrauen in unsere sonstigen außenpolitischen Zusagen eine Erschütterung erfahren würde.

Ich halte mich für verpflichtet, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, Ihnen diese Sachlage noch einmal zusammenfassend darzustellen, da meines Erachtens ein Wegfall des vorgesehenen Zuschusses des Bundeshaushalts zum Entwicklungsprogramm nur zu leicht unübersehbare außenpolitische Nachteile zur Folge haben könnte.⁷

In aufrichtiger Verehrung

Ihr stets sehr ergebener
van Scherpenberg⁸

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 81

⁷ Legationsrat Schönfeld vermerkte am 8. Februar 1961, daß Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, telefonisch zu dem Schreiben mitgeteilt habe: „Herr Staatssekretär Globke habe als Marginalie vermerkt, ‚die 500 Mio. DM stehen aus dem außerordentlichen Haushalt zur Verfügung, wenn sie gebraucht werden‘. Der Herr Bundeskanzler habe unter diese Marginalie Weisung erteilt, ‚entsprechend zu antworten‘.“ Osterheld habe erläutert, daß er wegen der Vorbereitungen für den Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 9. bis 11. Februar 1961 in Paris „nicht auf schriftlichem Wege“ antworten könne, und deshalb gebeten, einen Vermerk über seine telefonische Antwort anzufertigen. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 81.

Am 8. Februar 1961 brachte Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, in der Kabinettsitzung bei der Erörterung des Programms zur Stärkung landwirtschaftlicher Familienbetriebe erneut Kürzungen der Entwicklungshilfe ins Gespräch. Staatssekretär Carstens notierte am selben Tag, Hettlage habe über ein für 1961 zu erwartendes „Mehraufkommen an Steuern in Höhe von 2,4 Milliarden DM gegenüber dem Haushaltsvoranschlag“ informiert, und das Kabinett habe beschlossen, 300 Mio. DM „für die Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen“. Hettlage habe allerdings gefordert, der Betrag „müsse an anderer Stelle eingespart werden. Er denke dabei an die Entwicklungshilfe. Ich habe sofort nachdrücklich widersprochen.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 321 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu der Sitzung vgl. auch KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 93–95.

⁸ Paraphe vom 7. Februar 1961.

Ministerialdirigent Northe an Botschafter Grewe, Washington

700-84.20-4/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 147

Aufgabe: 6. Februar 1961, 16.10 Uhr¹

Für Botschafter

Auf Ihre Drahtberichte Nr. 2558 vom 20.12.60² und Nr. 2582 vom 23.12.60 str. geh.³ sowie Drahtbericht Nr. 127 vom 19.1. geh.⁴

1) Im Zusammenhang mit der notwendigen Antwort auf das amerikanische Aide-mémoire (und die gleichlautenden britischen und französischen Noten) stellt sich erneut die Frage, ob wir den Versuch wiederholen sollten, unsere volle Beteiligung an allen Bereichen der Contingency-Planung durchzusetzen.⁵ Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

Wir sind bisher voll beteiligt an

a) den Vorbereitungen in Washington für diplomatische Schritte aller Art für

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Bock konzipiert und am 31. Januar 1961 von Ministerialdirigent Northe Staatssekretär Carstens „mit dem Vorschlag vorgelegt, die vorgesehene Besprechung der Frage unserer stärkeren Beteiligung anhand dieses Entwurfs vorzunehmen und außer den vorgesehenen Herren auch Herrn D 3 zuzuziehen“.

Hat Carstens am 1. Februar 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 3586 A (II 1).

Am 2. Februar 1961 leitete Carstens den Entwurf Ministerialdirektor von Etzdorf „(pers[önlich]) zur Mitzeichnung“ und „H[errn] D 7 i. V. zur Schlußzeichnung“ zu.

Hat Etzdorf am 3. Februar 1961 vorgelegen. Vgl. den handschriftlichen Begleitvermerk; B 130, Bd. 3586 A (II 1).

Hat Legationsrat I. Klasse Forster am 6. Februar 1961 vorgelegen.

² Für den Drahtbericht des Gesandten Krapf, Washington, vgl. VS-Bd. 3588 (AB 7).

³ Botschafter Grewe, Washington, gab eine Einschätzung des am 20. Dezember 1960 übermittelten amerikanischen Aide-mémoire, das er „im ganzen als enttäuschend“ bewertete: „In den entscheidenden Punkten der Contingency-Planung, nämlich auf dem militärischen Sektor, ist die deutsche direkte Mitarbeit abgelehnt worden. Es bleibt hier bei einer Information oder bei der Konsultation in Fragen, die die deutschen Interessen besonders berühren.“ Grewe schlug vor, in einem Aide-mémoire a) die Enttäuschung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß der Bundesregierung „die direkte Beteiligung bei der militärischen Contingency-Planung nach wie vor versagt wird“, b) die Bereitschaft der Drei Mächte zu begrüßen, die Bundesregierung bei den übrigen Planungen zu beteiligen, und c) um den schnellstmöglichen Beginn dieser Mitarbeit zu bitten, ebenso wie um „eine umfassende Information über die bestehende Planung so bald wie möglich“. Weiter teilte Grewe mit, daß am selben Tag auch von britischer und französischer Seite Noten zu einer Beteiligung der Bundesrepublik an der Eventualfallplanung für Berlin übergeben worden seien. Vgl. B 130, Bd. 3586 A (II 1).

⁴ Korrigiert aus: „Nr. 117 vom 19.1. geh[eim]“.

Mit Drahtbericht Nr. 127 teilte Botschafter Grewe, Washington, am 19. Januar 1961 mit, daß er die Texte der britischen und französischen Note nicht gesondert übermittelt habe, weil sie „wörtlich identisch mit amerikanischer Note“ seien. Grewe bat außerdem um Weisung, „da wir m. E. nicht allzulange mit einer Äußerung zu den drei Noten im Verzuge bleiben dürfen; es besteht sonst die Gefahr, daß unser Schweigen als Zeichen verminderten Interesses empfunden wird“. Vgl. VS-Bd. 3480 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Am 4. Januar 1961 hob Ministerialdirektor Duckwitz hervor, daß das amerikanische Aide-mémoire „keine Antwort auf die ausdrückliche Bitte in unserem Aide-mémoire vom April 1960, die Drei Mächte möchten die Modalitäten unserer Beteiligung in den verschiedenen Bereichen des Contingency Planning festlegen“, gebe. Vgl. B 130, Bd. 3586 A (II 1).

den Fall des Abschlusses eines separaten Friedensvertrags zwischen Moskau und Pankow⁶,

b) den Maßnahmen für die langfristige Bevorratung Berlins für den Fall einer Blockade⁷,

c) den Planungen für die Einrichtung einer Luftbrücke nach Berlin im gleichen Fall⁸,

d) der Planung nichtmilitärischer Gegenmaßnahmen vorwiegend für den Fall von Eingriffen Pankows in die Freiheit des zivilen Berlinverkehrs und die Freizügigkeit innerhalb Berlins (Bericht der Bonner Expertengruppe⁹).

⁶ Zur sowjetischen Ankündigung eines separaten Friedensvertrags mit der DDR vgl. Dok. 2, Anm. 4. Ein „Vier-Mächte-Lenkungsausschuß, bestehend aus dem US Secretary of State und den drei West-Botschaftern in Washington“, wurde bereits im Januar 1960 im Zuge der Vorbereitungen auf die geplante Gipfelkonferenz der Vier Mächte in Paris für die Gesamtplanung vorgesehen, aber noch im selben Monat „zugunsten einer lockeren Konsultation der Botschafter in Washington fallengelassen“. Die Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ setzte ab Juli 1960 ihre Planungen für den Fall des Abschlusses eines separaten Friedensvertrags zwischen der UdSSR und der DDR fort. Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 16. Januar 1961, er habe in einer Sitzung am 7. Juni 1960, in der er „in einem gewissen Umfange über den derzeitigen Stand der Contingency-Planung unterrichtet“ worden sei, ausdrücklich betont, daß es sich bei der Washingtoner Arbeitsgruppe doch „nicht um einen Bestandteil der Contingency-Planung“ handle: „Die Unterzeichnung eines separaten Friedensvertrages könne zeitlich ganz unabhängig von dem Fall der Behinderung des Verkehrs nach Berlin erfolgen.“ Ein von der Arbeitsgruppe eingesetzter Unterausschuß habe am 13. Dezember 1960 einen Bericht vorgelegt, der neben einer Übersicht über das Problem eines separaten Friedensvertrags u. a. die Entwürfe für Noten der Drei Mächte bzw. der Bundesrepublik an die UdSSR in Beantwortung eines sowjetischen Vorschlags für eine Friedenskonferenz sowie den Entwurf einer Erklärung der Drei Mächte für den Fall des Abschlusses eines separaten Friedensvertrags enthalte. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Für den Bericht vom 13. Dezember 1960 vgl. VS-Bd. 3867 (Abteilung 7).

⁷ Legationsrat I. Klasse Etzler berichtete am 15. Januar 1959, daß „Senatsdirektor Wolf vom West-Berliner Senat der Arbeitsgruppe Berlin des Auswärtigen Amtes“ über die Versorgungslage Berlins folgende Informationen gegeben habe: „Aufgrund des im Dezember 1958 angelaufenen Krisenreserveprogramms wird Westberlin im Frühjahr 1959 a) mit den wichtigsten, unentbehrlichen Lebensmitteln und Bedarfsgütern für die Bevölkerung auf etwa vier bis sechs Monate, b) mit Rohstoffen, Materialien und Versorgungsgütern für die gewerbliche Wirtschaft auf etwa acht bis zwölf Monate bevorratet sein.“ Vgl. VS-Bd. 3803 (700); B 150, Aktenkopien 1959.

Die Bundesregierung beschloß am 18. Februar 1959 mehrere Zusatzprogramme zur Bevorratung von Berlin. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1959, S. 126.

⁸ Legationsrat I. Klasse Forster informierte am 23. Januar 1959 über eine Ressortbesprechung vom Vortag, auf der „ein neuer Plan für die – falls die Lage dies erfordern sollte – zu errichtende Luftbrücke nach Berlin“ erörtert worden sei: „Der Plan geht zurück auf grundsätzliche Abmachungen, die im Jahre 1955/56 zwischen den zuständigen Ressorts einerseits und der amerikanischen, der britischen und der französischen Botschaft andererseits getroffen wurden.“ Diese seien durch einen vom Vier-Mächte-Luftbrückenausschuß (Berlin Airlift Committee/BEALCOM) im Dezember 1958 eingesetzten Lenkungsausschuß überarbeitet worden. Vgl. VS-Bd. 3799 (700); B 150, Aktenkopien 1959.

Für den Luftbrückenplan in der Fassung vom 29. Dezember 1958 vgl. VS-Bd. 3799 (700).

⁹ Ministerialdirektor Duckwitz legte am 28. Oktober 1960 den Bericht der am 19. Mai 1960 eingesetzten Bonner Expertengruppe zum Studium möglicher Gegenmaßnahmen im Falle einer Behinderung des zivilen Personen- und Güterverkehrs nach Berlin durch die DDR vor. Vgl. VS-Bd. 3846 (700); B 150, Aktenkopien 1960.

Zu dem der NATO am 11. November 1960 übermittelten Bericht teilte Gesandter Ritter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 23. Januar 1961 mit: „Der entscheidende Faktor für die Wirksamkeit solcher Gegenmaßnahmen ist zweifellos ein gemeinsames Vorgehen aller NATO-Mitglieder, das gleichzeitig politisch von Bedeutung ist, um dem Ostblock die Fähigkeit und die Entschlossenheit der Allianz zu solidarischem Handeln klar vor Augen zu führen. Die NATO sollte daher unverzüglich darangehen, für den Fall etwaiger erneuter Bedrohung der Freiheit Berlins eine Art ‚Strategie der abgestuften Abschreckung‘ auf nichtmilitärischem Gebiet zu entwickeln.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 58; VS-Bd. 3848 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Wir sind in großen Linien, wenn auch nachträglich, informiert worden über

a) die wesentlichen Grundzüge der Gesamtplanung (die beiden Papiere, die Ihnen am 4. April 1960 übergeben wurden¹⁰),

b) die Planung für Test-Fahrten alliierter Konvois im Falle der Behinderung alliierter Transporte (Stand Mitte 1955).

Weder beteiligt noch informiert sind wir bisher über

a) den Fortgang der Planungen im einzelnen gemäß der Ihnen am 4. April 1960 übergebenen Grundplanung;

b) die militärische Planung im einzelnen für den Fall der Sperrung des Zugangs der Drei Westmächte nach Berlin durch die SU oder Pankow; es wird jedoch zur Zeit hier noch näher ermittelt, wie weit unsere Unterrichtung über die Arbeiten des Norstad-Stabes¹¹ bis jetzt tatsächlich geht¹²;

c) die wahrscheinlich ausgearbeiteten Einzelheiten der dem alliierten Personal erteilten Anweisungen für ihr Verhalten gegenüber sowjetzonalem Kontrollpersonal im Fall einer Hinnahme von deren Kontrollfunktion durch die Drei Westmächte (s. Ziffer 7 der Grundplanung);

d) weitere, wahrscheinlich getroffene Abreden der drei Regierungen über das Verfahren bei den von ihnen im Ernstfall zu treffenden Entscheidungen.

2) Das Gesamtbild der Contingency-Planung im weiteren Sinn, soweit sie uns bekannt ist, vermittelt den Eindruck, daß die drei Westmächte unter zielbewußter Leitung der USA auf die Eventualitäten, die eine erneute Berlinkrise, ein Rückzug der SU aus ihren Verantwortlichkeiten und der etwaige Abschluß eines Separat-Friedensvertrags mit sich bringen können, in befriedigender Weise vorbereitet sind.

Nachdem wir die in unserem Aide-mémoire vom April 1960 erklärte Bereitschaft, an den weiteren Vorbereitungen voll mitzuwirken¹³, durch eine Serie von Vor-

¹⁰ Am 9. März 1960 übermittelte Botschafter Grewe, Washington, zwei Aufzeichnungen zur Eventualfallplanung für Berlin, die ihm am selben Tag in der Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ übergeben worden waren. Zum einen handelte es sich um die grundlegenden Vereinbarungen der Drei Mächte vom 4. April 1959 zur „Berlin Contingency Planning“, zum anderen um das amerikanische Arbeitspapier „Situation which would arise if Soviets withdrew from their functions with respect to Allied access to Berlin“, das „den beiden anderen Mächten vorgelegt und dem nicht widersprochen worden sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 545 an Bundesminister von Brentano; VS-Bd. 3586 (II 1); B 150, Aktenkopien 1960.

¹¹ In der Vereinbarung der Drei Mächte vom 4. April 1959 über die Eventualfallplanung für Berlin wurde die militärische Planung für den Fall einer Übergabe der Verantwortlichkeiten der UdSSR in Berlin an die DDR bzw. für den Fall von Behinderungen des Berlin-Verkehrs durch die UdSSR oder die DDR in die Verantwortung von General Norstad in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa gestellt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 545 des Botschafters Grewe, Washington, vom 9. März 1960; VS-Bd. 3586 (II 1); B 150, Aktenkopien 1960. Der von Norstad geleitete Drei-Mächte-Stab arbeitete unter der Bezeichnung „Live Oak“. Vgl. dazu auch DDF 1960, I, S. 245–247.

¹² Ministerialdirigent Northe vermerkte am 28. März 1961, die seit Januar „im Bundesverteidigungsministerium angestellten Ermittlungen über den Stand und Umfang der Unterrichtung der Bundesregierung über die militärische Planung“ der Drei Mächte für den Eventualfall hätten „bisher zu keinem Erfolg geführt“. Die schriftliche Bitte um Stellungnahme und mehrere Rücksprachen mit dem zuständigen Referenten, Bertram, sowie dem Chef des Führungsstabes der Bundeswehr, Schnez, hätten nicht mehr ergeben als die mündliche Antwort, das Bundesministerium für Verteidigung „glaube auf militärischem Gebiet genügend informiert zu sein“. Vgl. B 130, Bd. 3586 A (II 1).

¹³ Für das Aide-mémoire vom April 1960 vgl. B 130, Bd. 3586 A (II 1).

stellungen bei den drei Regierungen im vergangenen Jahr zu der unmißverständlichen Bitte unserer vollen Einschaltung konkretisiert haben¹⁴, muß sehr sorgfältig abgewogen werden, ob wir erneut den Versuch machen sollen, unsere volle Beteiligung in allen Planungsgremien durchzusetzen, die offensichtlich bei den drei Regierungen, mindestens aber bei der britischen und französischen, nach wie vor auf Widerstand stößt. Zwar ist Ihrer mit Drahtbericht 2582 vom 23. Dezember übermittelten Auffassung zuzustimmen, daß die Antwort auf unser Aide-mémoire vom April und die anschließende Serie von Vorstellungen bei den drei Regierungen nicht befriedigen kann. Dennoch erscheint es fraglich, ob wir, gerade auch auf dem von Ihnen hervorgehobenen militärischen Sektor, auf eine volle Mitwirkung an der Planung bei SHAPE drängen sollten. Es spricht einiges dafür, daß wir uns gerade auf diesem Sektor, der im Hinblick auf Berlin in die ausschließliche Zuständigkeit der drei Westmächte gehört, zurückhalten sollten. Wir sollten uns daher auf militärischem Gebiet damit begnügen, über die Planungen der Drei Mächte möglichst voll informiert zu werden, ohne jedoch an ihnen aktiv mitzuwirken. Entsprechende Erörterungen mit dem Bundesverteidigungsministerium sind hier im Gange.¹⁵

Die Neigung hier geht dahin, unsere erneute Bitte um stärkere Einschaltung darauf zu konzentrieren, daß wir an dem wichtigsten Gremium der Gesamtplanung, der Botschaftergruppe der Drei Mächte für die Gesamtkoordinierung der Contingency-Planung in Washington, beteiligt werden. Mit dieser Beteiligung würde uns ein laufender Überblick auch über diejenigen Bereiche, an denen wir bisher nicht unmittelbar beteiligt sind, und die Möglichkeit gegeben sein, Vorschläge rechtzeitig anzubringen, insbesondere solche für eine konkrete Planung von Maßnahmen zur Sicherung des zivilen Zugangs nach Berlin auf der Basis des Berichts der Bonner Expertengruppe.

3) Der Text des übermittelten „public statement“¹⁶ wird hier noch näher überprüft, unter anderem auch im Zusammenhang mit dem Gedanken einer Forma-

¹⁴ Zu den seit Juni 1960 wiederholten Bemühungen der Bundesregierung, bei den Drei Mächten die Zustimmung zu ihrer vollen Beteiligung an der Eventualfallplanung für Berlin zu erwirken, vgl. die Aufstellung des Gesandten Ritter vom 22. Dezember 1960; VS-Bd. 3480 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1960.

¹⁵ Oberst i. G. Bertram, Bundesministerium für Verteidigung, äußerte in einem Gespräch am 26. Januar 1961, daß nach Auffassung seines Hauses die Beteiligung der Bundesrepublik an der Eventualfallplanung für Berlin „den augenblicklichen Bedürfnissen entspreche und nicht gegenüber den Drei Mächten forciert werden solle“. Die Bundesregierung solle weiterhin ihre Bereitschaft zur Kooperation mit den Drei Mächten erklären, deren Verantwortung in dieser Sache jedoch nicht in Frage gestellt werden dürfe. Auch gelte weiterhin der mit dem Auswärtigen Amt im Vorjahr abgestimmte Standpunkt: „Operationen deutscher Streitkräfte seien nur auf Grund eines NATO-Befehls möglich.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Schmidt-Pauli vom 10. Februar 1961; B 130, Bd. 12304 A (201).

¹⁶ Zu dem von Gesandtem Krapf, Washington, mit Drahtbericht Nr. 2558 vom 20. Dezember 1960 übermittelten Text führte Ministerialdirektor Duckwitz am 5. Januar 1961 aus: „In dem ‚public statement‘ wollen die Drei Westmächte einerseits feststellen, daß der Rückzug der SU aus ihren Verantwortlichkeiten die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Westmächte aus der Niederwerfung Deutschlands und der Übernahme der obersten Gewalt nicht berühren kann und daß ein Teil dieser ihrer Rechte auch das Recht auf unbeschränkten Zugang nach Berlin ist.“ Sie würden weiter feststellen, daß sie die UdSSR weiterhin als verantwortlich für Berlin und den Zugang nach Berlin betrachteten: „Sodann geht die Erklärung jedoch davon aus, daß die SU von der Möglichkeit, sich mit den Drei Mächten auf eine Übertragung ihrer Kontrollrechte auf die SBZ-Behörden als sowjetische Beauftragte (Agententheorie) zu einigen, keinen Gebrauch gemacht hätte, und beschreibt dann im einzelnen, wie sich die Drei Westmächte unter diesen Umständen mit den Kontrollorganen der SBZ faktisch arrangieren werden“. Vgl. B 130, Bd. 3586 A (II 1).

lisierung der „Agententheorie“¹⁷, der als sog. „Lösung C“ in den Vorbereitungsarbeiten zur Genfer Außenminister-Konferenz 1959 und erneut in den Vorarbeiten für die gescheiterte Gipfelkonferenz 1960 eine Rolle gespielt hat¹⁸, wegen überwiegender Bedenken damals aber jeweils zurückgestellt wurde.

Abgesehen von der Frage, ob der Inhalt des „public statement“ in einzelnen Punkten nicht noch über die „Agententheorie“ hinausgeht, läßt sich der Entwurf von hier aus ohne gleichzeitige Kenntnis des Wortlauts der nach Ziffer 2 der Grundplanung vorgesehenen Demarche¹⁹ und losgelöst von dieser Demarche wohl überhaupt nicht abschließend beurteilen. Die Bedenken, die wir in unserem Aide-mémoire vom April 1960 bezüglich der Ziffern 2) und 3) der Grundplanung geltend gemacht haben²⁰, werden durch den Text des „public statement“ jedenfalls noch verstärkt.

¹⁷ Der amerikanische Außenminister Dulles formulierte die „Agententheorie“ auf einer Pressekonferenz am 26. November 1958. Auf die Frage, wie die USA reagieren würden, wenn die UdSSR den Behörden der DDR die Kontrolle über die Zufahrtswege nach Berlin (West) übergäbe und ob man dann an den Kontrollpunkten „mit den ostdeutschen Beamten in Verkehr treten“ würde, antwortete Dulles: „Gut, wir würden sicherlich nicht mit ihnen in einer Weise in Verkehr treten, die implizieren würde, daß wir das ostdeutsche Regime als Stellvertreter für die Sowjetunion [...] anerkennen.“ Auf die Nachfrage, ob dies bedeute, daß man „mit ihnen vielleicht als Beauftragte [agents] der Sowjetunion in Verkehr treten“ könnte, erklärte Dulles: „Wir könnten vielleicht, ja.“ Vgl. DzD IV/1, S. 145.

¹⁸ Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte statt. Die in London zur Konferenzvorbereitung tagende Arbeitsgruppe der Drei Mächte und der Bundesrepublik stellte im April 1959 Überlegungen für den Fall an, daß die sowjetische Seite versuchen würde, ihre Verantwortung zur Aufrechterhaltung des Zugangs der Drei Mächte nach Berlin abzugeben. Zur sog. „Lösung C“ wurde im Ergänzungsbericht der Washingtoner Arbeitsgruppe vom 21. April 1960 ausgeführt: „Under their contingency plans, the Occupying Powers are prepared to consider the possibility of a solution in which the Soviets would expressly authorize GDR personnel to function as Soviet agents in performing Soviet functions with relation to the access of the Three Powers to Berlin.“ „Lösung C“ wurde dann folgendermaßen zusammengefaßt: „The Western Powers would inform the Soviets and subsequently make a formal declaration to the effect that: a) they consider that they have absolute and unqualified rights, until Berlin is once more the capital of a reunited Germany, and that these rights include the right to have their troops remain in West Berlin and to have freedom of communications maintained between West Berlin and the Federal Republic in the same general conditions as hitherto; c) they continue to hold the Soviet Government responsible for the fulfilment of its obligations to the Three Powers in relation to their presence in Berlin and freedom of access thereto.“ Die Drei Mächte würden sich sodann bereit finden, eine Erklärung entgegenzunehmen, in der die sowjetische Regierung den freien und ungehinderten Zugang nach Berlin (West) auf dem Land-, Wasser- und Luftweg garantieren würde, und keine Einwände gegen eine parallele Erklärung der DDR erheben: „The Western Powers would make it clear that the access procedures could thereafter be carried out by German personnel.“ Vgl. Handakten Grewe, Bd. 78.

¹⁹ Ministerialdirektor Duckwitz führte am 5. Januar 1961 aus: „Nach der Grundplanung, Ziffer 2, ist vorgesehen, in demjenigen Zeitpunkt, in dem die Absicht des Rückzugs der SU aus ihren Verantwortlichkeiten erkennbar wird, eine Demarche der Drei Westmächte in Moskau zu unternehmen, mit der sie klarmachen, daß sie ‚keinerlei Versuch seitens der ‚DDR‘, sich irgendeine Kontrolle des Verkehrs der Drei Mächte nach und von Berlin ... anzumaßen oder diesen Verkehr zu stören, dulden werden‘ und daß sie im übrigen erwarten, daß sich ihr Verkehr nach und von Berlin frei abwickeln [kann] und die Sowjets eine generelle Sicherheitsgarantie für die Luftfahrzeuge der Drei Mächte in den Luftkorridoren und der Berliner Kontrollzone geben.“ Vgl. B 130, Bd. 3586 A (II 1).

²⁰ In dem Aide-mémoire vom April 1960 stellte die Bundesregierung die Frage, ob die von den Drei Mächten vorgesehenen „Erklärungen über die Rechtsauffassung und die Reaktion der Drei Mächte bei einer einseitigen Aufkündigung der übernommenen Verpflichtungen seitens der sowjetischen Regierung [...] genügen, um zu verhüten, daß sich die Führer der Sowjetunion irrigen Vorstellungen über die Entschlossenheit der Westmächte hingeben“. Es wurde eine Erklärung, „am besten vor der bewaffneten Probefahrt“, angeregt, in der die Drei Mächte die Entschlossenheit bekräftigen würden, „ihre Rechte in Berlin und ihre Zugangsrechte mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu wahren und zu verteidigen“. Vgl. B 130, Bd. 3586 A (II 1).

Auf jeden Fall kann aber die Übergabe dieses einzelnen Textes von uns als überzeugendes Beispiel dafür verwendet werden, wie notwendig und gerechtfertigt unser Petitum ist, nicht nur gelegentlich und stückweise informiert, sondern zumindest an dem Koordinationsgremium der Gesamtplanung, der Botschaftergruppe der Drei Westmächte in Washington, künftig voll beteiligt zu werden.

Auch die notwendige konkrete Planung der vier Regierungen für den Fall der Behinderung des Zivilverkehrs auf der Basis des Berichts der Bonner Experten-Gruppe, an dessen Ausarbeitung wir maßgeblich beteiligt waren, ist nicht ohne genaue Kenntnis der gesamten Contingency-Planung möglich und spricht daher ebenfalls für unsere aktive Beteiligung an dem Koordinationsgremium der Botschaftergruppe.

Wir sollten daher mit diesem Ziel unter Verwendung der Punkte b) und c) des von Ihnen mit Drahtbericht Nr. 2582 vom 23. Dezember 60 übermittelten Entwurfs eines Aide-mémoire bei unseren Alliierten vorstellig werden.

4) Wir erwarten jedoch zunächst noch einmal Ihre Stellungnahme zu diesen Überlegungen.²¹

5) Herr StS II hat zugestimmt.²²

Northe²³

B 130, Bd. 3586A (II 1)

37

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

202-81.21-309/61

7. Februar 1961

Betr.: Weltraumfahrt;

hier: Konferenz in Straßburg vom 30.1. bis 3.2.1961

Auf Einladung der britischen und französischen Regierung hat in Straßburg vom 30.1. bis 3.2. eine Konferenz folgender europäischer Länder stattgefunden:

Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, Norwegen, Niederlande, Großbritannien, Schweden und die Schweiz. (Österreich, Griechenland, die Türkei und Kanada haben Beobachter entsandt.)

Zweck der Konferenz war die Erörterung der Frage, ob die Errichtung einer Europäischen Organisation zur Entwicklung einer Trägerrakete für schwere Satelliten wünschenswert und möglich sei. Im Unterschied zu der in Genf im Dezember des Vorjahres erörterten Organisation, die vorwiegend der Forschung

²¹ Für die Stellungnahme des Botschafters Grewe, Washington, vom 29. März 1961 vgl. Dok. 97.

²² Vgl. Anm. 1.

²³ Paraphe vom 6. Februar 1961.

dienen soll¹, soll der Schwerpunkt dieses Zusammenschlusses vorwiegend auf dem Gebiete der praktischen Nutzung der Satelliten, also z.B. für die Wetterkunde oder Nachrichtenübermittlung liegen. Der Konferenz lag ein gemeinsamer britisch-französischer Vorschlag² zugrunde, der folgende Charakteristiken hat:

a) Der erste Teil des zu schließenden Abkommens sieht eine allgemeine, zeitlich und technisch nicht auf ein bestimmtes Programm festgelegte europäische Zusammenarbeit vor.

b) Der zweite Teil des Abkommens bestimmt als erstes gemeinsames Programm die Entwicklung einer Dreistufenrakete auf der Grundlage der britischen Blue-Streak-Rakete als erster Stufe, einer französischen Entwicklung als zweiter Stufe und als dritte Stufe eine kontinental-europäische Entwicklung. Des weiteren sollen Versuchssatelliten hergestellt werden.

c) Die Kosten dieses Programms werden von britisch-französischer Seite auf 70 Mio. £ = 826 Mio. DM geschätzt. Die Entwicklungszeit beträgt fünf Jahre.

d) Großbritannien machte zur Finanzierung dieses Programms folgenden Vorschlag:

1/3 Großbritannien; Frankreich, die Bundesrepublik und Italien beteiligen sich nach Maßgabe ihres durchschnittlichen Nationaleinkommens, d.h. Frankreich mit rund 20,5%, die Bundesrepublik mit rund 19% (d.h. rund 156 Mio. DM auf fünf Jahre) und Italien mit rund 10%. Die restlichen insgesamt 17% werden unter den kleineren Ländern geteilt.

Dieser Vorschlag wird den kleineren Staaten eine positive Entscheidung erleichtern. Gleichzeitig wird die Verantwortung für ein Zustandekommen oder Scheitern dieses europäischen Zusammenschlusses im wesentlichen der Bundesrepublik und Italien zugeschoben.³

Bei den Erörterungen in Straßburg nahm die Frage einer Zusammenlegung bzw. einer Fusion des jetzt geplanten europäischen Zusammenschlusses mit der Genfer Organisation einen besonderen Raum ein. Die Mehrzahl der in Straßburg vertretenen Staaten setzte sich für eine Fusion ein. Großbritannien hingegen kommt es darauf an, möglichst schnell zu einer Konvention über Trägerraketen zu gelangen. Es dürfte möglich sein, eine Kompromißformel dahingehend zu finden, später eine Fusion der beiden Organisationen herbeizuführen.

Ein weiterer Punkt, der sehr eingehend erörtert wurde, war die Verteilung der Arbeiten unter den Industrien der Partnerstaaten. Nach Mitteilung der britischen

¹ Zur Konferenz vom 28. November bis 1. Dezember 1960 über europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung vgl. Dok. 10, Anm. 6.

² Für den britisch-französischen Vorschlag in der zweiten revidierten Fassung vom 1. Februar 1961 vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 232.

³ Über die italienische Haltung informierte Botschaftsrat I. Klasse von Tannstein, Rom, am 15. Februar 1961: „Italienische beteiligte Stellen lehnen britisch-französischen Plan unter technischen Gesichtspunkten einstimmig ab, da Blue Streak nach italienischer Auffassung überholt und französische Zweitstufenrakete noch ungeboren.“ Eine Weiterentwicklung auf dieser Grundlage werde einem europäischen Zusammenschluß „kaum Prestigegewinn, sondern eher Prestigeverlust bringen“. Zu berücksichtigen seien auch die Rückwirkungen in den USA, die „möglicherweise den erforderlichen finanziellen Aufwand aus den oben dargelegten Gründen als von fraglichem Nutzen ansehen und im Hinblick auf die wirtschaftlichen und finanziellen Widrigkeiten, mit denen sich die USA-Regierung zu befassen habe und für die es europäische Unterstützung erwarte, ggf. kein Verständnis für unwirtschaftliche Verwendung ansehnlicher Gelder aufbringen könnten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; B 22 (Referat 202), Bd. 233.

Delegation müssen die Arbeiten an der schon fast fertigen Blue-Streak-Rakete in Großbritannien zu Ende geführt werden (Anteil am Gesamtprojekt 53%). Die französische Regierung beabsichtigt, die Rakete der zweiten Stufe im Rahmen ihres Nationalprogramms⁴ (für militärische Zwecke) fertigzustellen. Es kann erwartet werden, daß die hierfür zu vergebenden Aufträge (15%) ausschließlich an die französische Industrie fallen. Für die restlichen Länder verbleiben somit nur etwa 27% des Gesamtprojekts. Dies erscheint insofern insbesondere für die Bundesrepublik unbefriedigend, als ihr finanzieller Beitrag mit rund 19% wesentlich höher ist als die zu erwartende Beteiligung der deutschen Industrie. Man muß allerdings berücksichtigen, daß darüber hinaus die deutschen Techniker die Möglichkeit haben, an den britisch-französischen Entwicklungsarbeiten mitzuarbeiten, denn sowohl Großbritannien als auch Frankreich sind bereit, ihr technisches Wissen (soweit nicht fremde Patente berührt werden) der zukünftigen europäischen Organisation zur Verfügung zu stellen.

Die Erörterungen in Straßburg hatten keinerlei verbindlichen Charakter. Es besteht jedoch der Eindruck, daß die Mehrzahl der Teilnehmerstaaten dem britisch-französischen Vorschlag grundsätzlich positiv gegenübersteht. Die französische Haltung war in manchen Punkten noch unklar⁵, insbesondere hinsichtlich der technischen Aspekte der in Frankreich zu entwickelnden zweiten Stufe und eines unbeschränkten Kenntnisaustausches. Die britische Regierung drängt darauf, schon möglichst bald eine Antwort zu erhalten. Diese Eile erklärt sich aus dem Umstand, daß Großbritannien für die Instandhaltung der Anlagen und die Weiterbeschäftigung des für die Entwicklung der Blue-Streak-Rakete eingesetzten Personals erhebliche Geldsummen aufwenden muß. Die Entscheidung, ob die Arbeiten auf internationaler Ebene weitergeführt werden können, stellt sich in Großbritannien als ein innenpolitisches Problem von erheblicher Bedeutung; sollte das Projekt auf internationaler Ebene scheitern, so wäre die britische Regierung gezwungen, die Weiterentwicklung der Blue-Streak-Rakete einzustellen. Das ganze Projekt war dann eine Fehlinvestition. (Angeblich wurden von britischer Seite bisher für die militärische Entwicklung von Blue Streak 62 Mio. £ = rund 731 Mio. DM investiert.) Die britische Regierung wird die an der Konferenz beteiligten Staaten in gleichlautenden Noten befragen, ob sie grundsätzlich bereit sind, an der Organisation teilzunehmen und sich gemäß dem britischen Vorschlag an den Kosten zu beteiligen.⁶

Eine vorläufige Wertung des britisch-französischen Vorschlages der Errichtung einer europäischen Organisation zur Herstellung von Trägerraketen für schwere Satelliten läßt sich etwa folgendermaßen zusammenfassen:

a) In politischer Beziehung ist eine europäische Zusammenarbeit auf breiter Basis auch auf diesem Gebiete zu begrüßen, insbesondere als Klammer zwischen den Sechs und den Sieben. Zu begrüßen ist auch das Bestreben, Europa auf dem Gebiete der Raketen- und Satellitentechnik auf eigene Füße zu stellen.⁷ Dabei

⁴ Zum französischen Rüstungsprogramm vom 8. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

⁵ Zur französischen Haltung vgl. die Instruktion vom 19. Januar 1961 für die französische Delegation in Straßburg; DDF 1961, I, S. 73 f.

⁶ Für die britischen Noten vom 13. Februar 1961 vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 233.

⁷ Am 6. Februar 1961 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt, daß er am 1. Februar 1961 am Rande der Konferenz in Straßburg ein Gespräch mit dem britischen Luftfahrtminister geführt

sollte allerdings eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten angestrebt werden. Im Hinblick auf die Schlüsselstellung der Bundesrepublik und die grundsätzlich positive Einstellung der Mehrzahl der anderen Staaten muß damit gerechnet werden, daß eine Ablehnung des Projekts durch die Bundesrepublik unsere europäischen Verbündeten, insbesondere aber Großbritannien, erheblich verstimmen⁸ und das Klima für künftige Verhandlungen, insbesondere über das Verhältnis Großbritanniens zur EWG, verschlechtern wird.⁹

b) Obwohl an der industriellen Entwicklung für die Bundesrepublik wahrscheinlich nur ein verhältnismäßig geringer Anteil verbleiben dürfte, birgt die Teilnahme an der technischen Entwicklung auf dem Gebiete der Raketen- und Satellitentechnik auch wirtschaftliche Vorteile. Die deutschen Techniker und Fachleute können sich das britische und französische Wissen zueigen machen. Des weiteren sind die im Rahmen der Entwicklungsarbeiten anfallenden Erfindungen und Verbesserungen auch für andere Industriezweige von Interesse, z.B. auf dem Gebiete der Elektrotechnik, der automatischen Steuerung und der Entwicklung neuer Treibstoffe.

c)¹⁰ Über den technischen Wert des britisch-französischen Vorschlages kann noch kein abschließendes Urteil gefällt werden, weil insbesondere die französische Entwicklung der zweiten Stufe noch von Experten beurteilt werden muß. Der deutsche Experte, Professor Sänger, der sich in England über das britische Blue-Streak-Projekt informiert hat, beurteilt es als „sehr angemessen für Raumfahrtgeräte nach dem derzeitigen Stand der Technik“.¹¹ Die französische Regierung beabsichtigt, ebenso wie dies die britische Regierung getan hat, zur Beurteilung der geplanten Entwicklung in Frankreich Experten der an der Konferenz beteiligten Staaten einzuladen.¹² Im Hinblick auf das Fortschreiten der Entwicklung in den Vereinigten Staaten besteht naturgemäß die Befürchtung, daß das europäische Trägerprojekt veraltet sein wird, wenn es in fünf Jahren fertiggestellt ist. Es liegt daher nahe, einer Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten den Vorzug zu geben, und zwar unter Beschränkung auf bestimmte

Fortsetzung Fußnote von Seite 155

habe, das „nur als ein Liebeswerben um die deutsche Haltung zur Frage einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Weltraumfahrt bezeichnet werden“ könne. Thorneycroft habe argumentiert, „daß Europa auf diesem Gebiet seine Selbständigkeit und sein eigenes Können beweisen sollte. Damit würde Europa auf dem Gebiete der friedlichen Weltraumfahrt zwecks kommerzieller Nutzung eine dritte Kraft werden, also eine zweite Kraft auf der Seite des Westens. Der Ostblock würde damit einen deutlichen Beweis erhalten für europäische Initiative und Leistungsfähigkeit“. Außerdem würde Großbritannien zumindest auf einem Gebiet mit den EWG-Mitgliedstaaten verbunden, und weitere EFTA-Mitglieder würden ebenfalls teilnehmen: „Gerade heute sei doch ein derartiger Brückenschlag von erstrangiger politischer Bedeutung.“ Vgl. B 130, Bd. 2272 A (I B 1).

⁸ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

⁹ Der Passus „erheblich verstimmen ... verschlechtern wird“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „So weit gehe ich nicht.“

¹⁰ Zu Punkt c) vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „B[undes]Min[ister] Strauß spricht sich entschieden gegen die gemeinsame Weiterentwicklung der blue streak aus. Die Amerikaner seien viel weiter. Wohl aber befürwortet er gemeinsame europäische Weltraumforschung.“

¹¹ Zum Bericht des Leiters des Instituts für die Physik der Strahlantriebe, Sänger, vom 13. Januar 1961 vgl. Dok. 10, Anm. 11.

¹² Am 21. März 1961 legte Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse dar, daß wenige Tage zuvor „die Gutachten der deutschen Experten Dr. Pilz und Dr. Kutzer über die französische Super-Véronique“ eingegangen seien, aber noch nicht hätten geprüft werden können. Vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 234.

Gebiete, an denen unsere Industrie und unsere Forschung besonders interessiert ist. Naturgemäß ist eine solche „kleine Lösung“ weniger kostspielig¹³, aber sie bringt nicht den im Vorstehenden näher dargelegten politischen und wirtschaftlichen Nutzen.¹⁴ Bei der Erörterung über diesen Fragenkomplex sollte daher aus politischen Gründen eine positive Haltung eingenommen werden. Eine Beteiligung der Bundesrepublik an dem von Großbritannien und Frankreich vorgeschlagenen europäischen Zusammenschluß sollte jedoch unter der Bedingung erfolgen, daß eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten sichergestellt wird.

Der Herr Bundeskanzler hat für seine Konferenzmappe eine gleichlautende Aufzeichnung erhalten.¹⁵ Die anderen zu beteiligenden Ressorts wurden ebenfalls unterrichtet. Die vollständige Dokumentation der Konferenz wurde ihnen zugesandt. Es wurde die Einberufung des Interministeriellen Ausschusses angeregt mit dem Ziel, eine Kabinettsvorlage vorzubereiten.¹⁶

Hiermit Herrn Staatssekretär¹⁷ zur gefälligen Kenntnisnahme vorgelegt.

Jansen

B 22 (Referat 202), Bd. 233

¹³ Am 5. Februar 1961 erhob Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, Einwände gegen „eine grundsätzliche Stellungnahme zu Gunsten einer selbständigen europäischen Raketenentwicklung“, wie sie in den Gesprächen des Bundesministers von Brentano und des Staatssekretärs Carstens mit dem britischen Luftfahrtminister Thorneycroft am 11. Januar 1961 zum Ausdruck gekommen sei. Weiter führte Hettlage aus: „Ich bin der Meinung, daß auch die Finanzkraft mehrerer europäischer Nationen nicht ausreicht, um den von den USA und der UdSSR durchgeführten Raumraketenentwicklungen etwas Gleichwertiges an die Seite zu stellen. Alle Aufwendungen für die Entwicklung neuer Raumraketenysteme müssen außerdem zu einer Schwächung der europäischen Verteidigungsbestrebungen führen.“ Vgl. das Schreiben an das Auswärtige Amt; B 22 (Referat 202), Bd. 233.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt vermerkte am 6. Februar 1961, daß der britische Luftfahrtminister Thorneycroft zum Hinweis auf die niedrigeren Kosten bei einer Zusammenarbeit mit den USA ausgeführt habe, er halte dieses Argument für „etwas kurzsichtig [...]“. Ein ausschließlicher Bezug von Raketen aus den Vereinigten Staaten unter Verzicht auf eigene Entwicklung würde die technische und wissenschaftliche Unterentwicklung des europäischen Kontinents bedeuten.“ Auch bestehe die Gefahr, daß in den USA „die Erzeugung von Raketen und Satelliten für friedliche Zwecke gänzlich in die Hand privater Unternehmungen übergehen werde und daß dann die USA eine gefährliche Monopolstellung im Westen erlangen werde“. Vgl. B 130, Bd. 2272 A (I B 1).

¹⁵ Bundeskanzler Adenauer hielt sich am 22./23. Februar 1961 zu Gesprächen mit Premierminister Macmillan in London auf. Vgl. dazu Dok. 56.
Für die Konferenzmappe vgl. B 130, Bd. 2264 (I A 5).

¹⁶ Am 23. Februar 1961 vermerkte Ministerialdirektor Jansen: „Der interministerielle Ausschuß für Weltraumforschung hat in seiner Sitzung am 22. Februar beschlossen, dem Kabinett eine Stellungnahme sämtlicher interessierter Ministerien zu dem britisch-französischen Vorschlag vorzulegen, weil eine einheitliche Meinungsbildung nicht zu erzielen war.“ Die Kabinettsvorlage solle vom Bundesministerium des Innern und vom Auswärtigen Amt erstellt werden. Jansen fügte den Beitrag des Auswärtigen Amts zur Kabinettsvorlage bei. Vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 233.
Für die gemeinsame Kabinettsvorlage vom 8. März 1961 vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 233.
Zur Erörterung in der Kabinettsitzung am 22. März 1961 vgl. Dok. 93, Anm. 9.

¹⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 7. Februar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.
Hat Brentano vorgelegen.

38

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**St.S. 517/61 geheim****8. Februar 1961**

1) Staatssekretär Sonnemann suchte mich am 7. Februar auf, um mir seine ersten Sorgen wegen der künftigen Landwirtschaftspolitik darzulegen. Er erklärte, daß

- die im Landwirtschaftsgesetz¹ vorgesehene Verbesserung der Lage der deutschen Landwirtschaft und
 - die Errichtung eines gemeinsamen Landwirtschaftsmarktes in der EWG² und
 - die Erhaltung der traditionellen Handelsströme mit den Drittländern
- drei miteinander unvereinbare Forderungen darstellten.

Er habe ernste Zweifel, ob es möglich sein würde, den EWG-Vertrag³ ohne Abänderung durchzuführen.⁴

Ihm schwebte ein System bilateraler Verträge sowohl mit den anderen EWG-Staaten wie mit den Drittstaaten vor. Auf diesem Wege könnten seiner Ansicht nach die landwirtschaftlichen Wünsche der EWG-Staaten zu einem wesentlichen Teil befriedigt werden.

Ich antwortete, daß Herr Sonnemann einen sehr ersten Fragenkomplex berühre. In der EWG bildeten die verschiedenen Bestimmungen eine Einheit. Wenn wir die landwirtschaftlichen Bestimmungen abändern wollten, würden andere Teile des Vertrages auch zu ändern sein. Dies könne sehr weitreichende und mit den Grundsätzen unserer auswärtigen Politik nicht zu vereinbarende Folgen haben.

Ich würde aber selbstverständlich die von Staatssekretär Sonnemann aufgeworfenen Fragen sorgfältig prüfen lassen und den Gedankenaustausch mit ihm fortsetzen.

Staatssekretär Sonnemann übergab mir dann den beigegefügt Vermerk vom 7. Februar 1961⁵.

Er äußerte die Befürchtung, daß infolge der zunehmenden Schwierigkeiten, die sich für den Absatz der Agrarprodukte der Drittländer ergäben, auch der Zusammenhalt in der NATO gefährdet werden könne.

Ich antwortete, daß ich die Bedeutung der wirtschaftlichen Fragen für die NATO nicht unterschätzen wolle, aber man müsse doch bedenken, daß die NATO nicht nur unserem Schutz, sondern auch dem Schutz Großbritanniens, Nor-

¹ Für den Wortlaut des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil I, S. 565 f.

² Zur Agrarpolitik der EWG vgl. Dok. 21.

³ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–1013.

⁴ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

⁵ Dem Vorgang beigegefügt. Staatssekretär Sonnemann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, informierte über Gespräche mit Mitgliedern der Regierungen verschiedener EFTA-Staaten, in denen die „Sorge um die weiteren Auswirkungen der Präferenzen in dem EWG-Vertrag, die automatisch zu einem schrittweisen Zurückdrängen der traditionellen Einfuhren aus Drittländern und in ihrem Endergebnis zur Autarkie führen müssen“, zum Ausdruck gekommen sei. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

wegens und Dänemarks diene und daß daher diese Länder, wenn sie sich aus der NATO zurückziehen würden, sich selbst einen ebenso großen Schaden wie uns zufügen würden.

Dem stimmte Staatssekretär Sonnemann zu. Im Laufe des weiteren Gesprächs äußerte Staatssekretär Sonnemann den Gedanken, daß man wenigstens im Agrarsektor keine Beschleunigungen vorsehen, sondern die nach dem Vertrag möglichen Fristen ausnutzen solle.

2) Der ganze Komplex verdient eine genaue Prüfung. Ich habe im Einvernehmen mit Staatssekretär van Scherpenberg Botschafter Lahr und die Abteilungen 2 und 4 um eine Äußerung gebeten.⁶

Dem Herrn Minister⁷ vorzulegen.

Carstens

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284

39

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-930/61 geheim

Aufgabe: 8. Februar 1961, 16.40 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 98

Ankunft: 8. Februar 1961, 17.35 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 80 geheim vom 1. Februar²

In Sitzung des Politischen Ausschusses am 7. Februar erklärte der französische Vertreter, seit dem 1. Februar habe sich die Situation an den Sektorengrenzen Berlins nicht geändert. Kraftwagen aus der Bundesrepublik würden nach wie vor an der Sektorengrenze angehalten und ihren Insassen nach Vorlage der Personalausweise Passierscheine ausgestellt, die für einen Tag gültig seien und mehrmaliges Betreten des Ostsektors gestatteten.³ Die französische Regierung

⁶ Für die Stellungnahme des Botschafters z. b. V. Lahr und der Abteilungen 2 und 4 vom 22. Februar 1961 vgl. Dok. 57.

⁷ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] StS. R[ücksprache].“

Hat Staatssekretär Carstens am 13. Februar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Er-[ledigt].“

² Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 1. Februar 1961 habe der französische NATO-Botschafter de Leusse die zwischen den Drei Mächten und der Bundesregierung abgesprochene Erklärung abgegeben, mit der eine Lockerung der TTD-Sperre in Aussicht gestellt werde. Der amerikanische NATO-Botschafter Burgess habe dazu erklärt, „seine Regierung habe noch keinen schlüssigen Beweis für eine Änderung der Politik Pankows in der Frage der Anwendung der Passierscheinverordnung. Eine Entscheidung über die Aufhebung der Reisebeschränkungen könne daher im Augenblick noch nicht getroffen werden.“ Vgl. VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Für die abgesprochene Erklärung vgl. den Drahterlaß Nr. 87 des Ministerialdirigenten North vom 31. Januar 1961; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Zur Passierscheinverordnung der DDR vom 8. September 1960 und den Absprachen zwischen der Bundesregierung und der DDR über ihre Aufhebung vgl. Dok. 4, Anm. 6, und Dok. 6.

hoffe, daß in den nächsten Tagen eine weitere Lockerung der Kontrolle eintreten werde, die eine Aufhebung der Reisebeschränkungen gestatten würde.

Der amerikanische und der deutsche Vertreter stimmten der französischen Erklärung zu; der britische Vertreter betonte, daß nach britischer Auffassung die Aufhebung der Reisebeschränkungen nicht mehr lange verzögert werden könne. Die Vertreter Dänemarks, Norwegens und der Niederlande unterstützten diesen Standpunkt.

Auf Antrag des niederländischen und des griechischen Vertreters beschloß der Ausschuß, in der nächsten Sitzung am 14. Februar die Frage der Aufrechterhaltung der Reisebeschränkungen eingehend zu beraten, falls bis zu diesem Zeitpunkt die Reisebeschränkungen noch nicht aufgehoben sind.

Der französische Vertreter machte darauf aufmerksam, daß im Falle einer Aufhebung der im September verhängten Reisebeschränkungen die im März 1960 vereinbarten ursprünglichen Reisebeschränkungen⁴ wieder in Kraft treten würden. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei es notwendig, daß der Politische Ausschuß eine eindeutige Abstimmung darüber durchführe.

Die Sitzung des Politischen Ausschusses hinterließ den Eindruck, daß es kaum möglich sein wird, die Aufhebung der Reisebeschränkungen über den 14. Februar hinaus zu verzögern.

Eine Reihe von NATO-Staaten, vor allem Großbritannien, Norwegen, Dänemark, zum Teil auch die Niederlande und Griechenland, werden in der nächsten Sitzung des Politischen Ausschusses zweifellos mit größtem Nachdruck auf einer zumindest teilweisen Aufhebung der Reisebeschränkungen bestehen. Einer der wesentlichen Gründe für diese Haltung ist das Unbehagen der Verbündeten darüber, daß nach ihrer Ansicht von ihnen größere Opfer erwartet werden, als die Bundesrepublik selbst zu übernehmen bereit ist. Sie weisen darauf hin, daß die fortdauernde teilweise Anwendung der Passierscheinverordnung durch die SBZ die Bundesrepublik nicht veranlaßt hat, den Interzonenhandel erneut Beschränkungen zu unterwerfen⁵, und daß vor allem Bewohner der SBZ, die zu den verbotenen Kategorien gehören, und selbst prominente Politiker wie Dieckmann ungehindert in die Bundesrepublik einreisen können.⁶ Es ist daher unter diesen Umständen nur schwer verständlich zu machen, weshalb die Reisebeschränkungen weiter angewendet werden sollen.⁷

[gez.] Walther

B 130, Bd. 8473 A (Ministerbüro)

⁴ Zur TTD-Sperre in den Fassungen vom März bzw. vom 2. November 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 2 und 4.

⁵ Gesandter Ritter vermerkte am 22. Februar 1961, es erscheine zweifelhaft, ob überhaupt Maßnahmen im Interzonenhandel ergriffen werden könnten. Die DDR habe „bisher keine unter der Widerrufsklausel stehenden langfristigen Verträge abgeschlossen, so daß uns zur Zeit im Falle von Behinderungen des Berlin-Verkehrs die Waffe kurzfristiger Lieferunterbrechungen durch Widerruf der Warenbegleitscheine noch nicht zur Verfügung stünde“. Vgl. VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Auf Einladung des Liberalen Studentenbundes Deutschlands nahm Volkskammerpräsident Dieckmann am 13. Januar 1961 an einer Veranstaltung in Marburg teil. Vgl. dazu DzD IV/6, S. 78–112.

⁷ Der Passus „und selbst prominente ... angewendet werden sollen“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

Zu den Beratungen in der NATO am 15. Februar 1961 über eine Aufhebung der TTD-Sperre vgl. Dok. 52, Anm. 12.

40

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris

115-10.A/61 geheim

9. Februar 1961¹

Der Herr *Bundeskanzler* führte am 9. Februar 1961 um 16.00 Uhr im Palais de l'Élysée ein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten General de Gaulle.² Von französischer Seite war außerdem Herr Jean Meyer als Dolmetscher zugegen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte einleitend, seit seinem letzten Gespräch mit General de Gaulle³ habe sich praktisch auf kommunistischer Seite nichts geändert. Das bedeutendste Ereignis auf westlicher Seite sei der Wechsel der amerikanischen Regierung.⁴ Er kenne Präsident Kennedy nicht persönlich. Aus Kennedys Äußerungen habe er bislang jedoch einen guten Eindruck bekommen. Kennedy werde es aber sowohl innen- als auch außenpolitisch schwer haben. Darüber hinaus habe er in seiner Umgebung viele Primadonnen.

General *de Gaulle* warf hier ein, er kenne Kennedy auch nicht, aber er kenne die Primadonnen.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, in seiner Pressekonferenz vom Vortage habe sich Kennedy ja entschieden zur NATO bekannt.⁵ Obwohl er den neuen amerikanischen NATO-Botschafter⁶ nicht kenne, glaube er doch, daß dieser für den Westen gut sei. Außerdem sei ja Acheson mit einem Mitarbeiterstab beauftragt worden, den neuen amerikanischen NATO-Botschafter, insbesondere auch in Fragen der Reorganisation der NATO, zu beraten.⁷ Er halte dies für eine erfreu-

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 16. Februar 1961 gefertigt.

² Bundeskanzler Adenauer hielt sich anlässlich der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vom 9. bis 11. Februar 1961 in Paris auf. Zum Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle vgl. auch DDF 1961, I, S. 168–174. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 80–85.

³ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 29./30. Juli 1960 in Rambouillet vgl. Dok. 31, Anm. 15.

⁴ Aus den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 8. November 1960 ging der Kandidat der Demokratischen Partei, Kennedy, als Sieger hervor. Am 20. Januar 1961 übernahm er das Amt von Präsident Eisenhower.

⁵ Am 8. Februar 1961 bezeichnete Präsident Kennedy in einer Pressekonferenz in Washington die NATO als wichtigstes Verteidigungsbündnis der USA und bekräftigte die Absicht, die amerikanische militärische Stärke in Europa aufrechtzuerhalten. Der amerikanische Außenminister Rusk werde, unterstützt durch den neuen NATO-Botschafter Finletter und den ehemaligen Außenminister Acheson, die Politik gegenüber der NATO überprüfen. Für den Wortlaut der Ausführungen vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 66 f.

⁶ Thomas K. Finletter.

⁷ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 15. Februar 1961, daß der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der amerikanischen Politik gegenüber der NATO unter der Leitung des ehemaligen Außenministers Acheson „als ständige Mitglieder Chester Bowles, George Ball, George McGhee (Leiter des Policy Planning Staff im State Department), Professor W. W. Rostow und Paul Nitze angehören. [...] Zu den Beratungen werden von Fall zu Fall Spezialisten zugezogen. Bisher sind u. a. die Professoren Bowie und Kissinger zu Stellungnahmen aufgefordert worden. Als Ergebnis der Arbeit wird eine relativ kurze Niederschrift mit Empfehlungen für Präsident Kennedy erwartet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 423; B 130, Bd. 4024 A (302).

liche Nachricht, denn Worte genügten nicht, bei den Taten aber werde Acheson sicher eine bedeutende Rolle spielen. Wenn Acheson jetzt seine beim letzten deutsch-amerikanischen Treffen geäußerten Ansichten über die NATO⁸ in die Tat umsetze, werde die NATO aus der Stagnation herauskommen. Diese Stagnation herrsche auch in etwa bei den europäischen Fragen vor, und deshalb begrüße er die Einladung de Gaulles an die fünf Regierungschefs.⁹

General *de Gaulle* erklärte, die ersten Worte Kennedys¹⁰ hätten ihm von dem Menschen Kennedy keinen schlechten Eindruck vermittelt. Es bleibe abzuwarten, wie seine Taten aussehen werden. Seit der letzten Zusammenkunft mit dem Herrn Bundeskanzler sei jedoch hinsichtlich Amerikas ein latent vorhandener Tatbestand ans Tageslicht getreten: die innenpolitische Lage in den Vereinigten Staaten. Bislang habe man die Bedeutung dieses Faktors für die amerikanische Außenpolitik nicht ermessen können. Diese Bedeutung werde jedoch jetzt immer klarer zutage treten. Er sei überzeugt, daß die innenpolitische Lage in Amerika auch ihre Auswirkungen auf die amerikanische Rußlandpolitik haben werde und den amerikanischen Wunsch zur Notwendigkeit werden lasse, mit Rußland zu einer Koexistenz zu kommen. Amerika werde dabei wegen seiner finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten¹¹ zu großen Opfern bereit sein. Wahrscheinlich werde sich diese Lage auch auf die Haltung gegenüber Europa auswirken. Zwar betonten die Amerikaner ihr Interesse an der Aufrechterhaltung der NATO, und sie glaubten auch daran; wieweit sie dies praktisch in die Tat umzusetzen vermöchten, bleibe abzuwarten. Hinzu komme, daß sich Amerika mehr und mehr in Afrika, Asien, im Karibischen Meer und in Südamerika engagieren müsse. Dann aber werde Europa für sie nicht mehr so interessant sein. Dies ergebe sich aus der Schwächung der amerikanischen Hilfsquellen und der gleichzeitigen Steigerung ihrer Verpflichtungen in anderen Teilen der Welt. Er zweifle keineswegs an dem guten Willen Kennedys, er halte ihn auch nicht für einen Isolationisten. Aber seine psychologische Einstellung gegenüber Europa werde sich schnell ändern, insbesondere hinsichtlich der praktischen und materiellen Hilfe, die Amerika geben könne. Vielleicht täusche er sich. Wenn er sich aber nicht täusche, müsse man auf diese Situation vorbereitet sein.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er seit Jahren mit steigender Sorge die innenpolitische Entwicklung in den Vereinigten Staaten verfolge. Die größten Sorgen machten ihm nicht so sehr die Wirtschaftsfragen, sondern vielmehr die soziale, administrative und erziehungsmäßige Entwicklung sowie die

⁸ Am 4. Oktober 1959 schlug der ehemalige amerikanische Außenminister Acheson während eines deutsch-amerikanischen Treffens in Bad Godesberg vor, „die Völker der freien Welt in einer Art erweiterter Atlantischer Gemeinschaft zusammenzufassen. Ihr Kern soll im Gegensatz zur NATO nicht eine militärische Allianz, sondern eine politische, kulturelle und wirtschaftliche Lebensgemeinschaft sein [...]“. Acheson sagte dazu in der öffentlichen Schlußsitzung, nach zehn Jahren NATO sei nunmehr die Zeit gekommen, einen Schritt weiterzugehen“. Vgl. die Meldung der Nachrichtenagentur UPI vom selben Tag; Anhang zum Nachrichtenspiegel I vom 5. Oktober 1959; B 14-301, Bd. 151.

⁹ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vom 10./11. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 47.

¹⁰ Für den Wortlaut der Ausführungen des Präsidenten Kennedy anlässlich seiner Amtseinführung am 20. Januar 1961 vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 1–3. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 88–90.

¹¹ Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Kennedy vom 30. Januar 1961; Dok. 17, Anm. 14.

Rassenfrage. Die jetzige Situation überrasche ihn daher nicht. Kennedy stehe vor einer ungeheuren Aufgabe. Sie sei auch den Russen bekannt, die hofften, die Vereinigten Staaten müde machen zu können. Man müsse zu Gott beten, daß ihnen dies nicht gelinge, denn sonst würden Rußland und seine Aggressivität gestärkt, und der erste Zugriff werde Westeuropa gelten. Er sei weder pessimistisch noch vertrauensselig. Man müsse abwarten und aufpassen. Die ganze Zeit habe ihn die Lage in der Welt bedrückt, und er hoffe von ganzem Herzen, daß es de Gaulle gelingen möge, die Algerienfrage zu lösen, damit er in seinen Entscheidungen und Handlungen freier sei.

Wenn man aber keinen Optimismus mehr hege, sei alles umsonst. Deswegen müsse man sich zum Optimismus zwingen im festen Glauben, daß schließlich das Gute immer stärker sei als das Böse.

General *de Gaulle* sagte, er sei keineswegs der Meinung, daß Amerika erledigt sei. Amerika werde immer eine große Macht darstellen. Er habe nur die Lage analysiert, um daraus die Notwendigkeit zum Handeln zu folgern, ein Gebot, das vor allem die Europäer angehe. Nach vielen schüchternen Versuchen vermöge Europa heute auf eigenen Beinen zu stehen, und es könne damit die freie Welt und die Vereinigten Staaten stärken. Dies sei für ihn der wesentliche Punkt. Daß Europa werden müsse, brauche man dem Herrn Bundeskanzler am allerwenigsten zu sagen. Darüber hinaus glaube er, daß aufgrund der inneren Lage in Amerika und aufgrund der anhaltenden starken sowjetischen Bedrohung jetzt vielleicht die letzte Gelegenheit gekommen sei und Europa sich zu organisieren beschließen müsse. Denn wenn die Europäer zersplittert seien, dann werde es immer nur Amerika geben, von dem Europa abhängе, das aber Europa auf die Dauer gar nicht ausreichend stützen könne und vielleicht eines Tages nicht einmal wolle. Wenn es dagegen Europa gebe, werde die freie Welt über ein neues Element verfügen, das auch für Amerika wesentlich sei, das Amerika helfen könne, das zu tun, was es tun müsse. Die größte Gefahr, in der die Europäer jetzt schwebten, sei die Zersplitterung.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, in den wichtigen Punkten seien de Gaulle und er völlig einig. Da Amerika am Anfang einer neuen Periode stehe und die Dinge in Amerika und in Europa in einem Zustand der Beharrung lägen, müsse man die notwendigen Überlegungen anstellen, und daher begrüße er die Einladung de Gaulles. Bei diesen Überlegungen könnte es nützlich sein, wenn jedes europäische Land drei oder vier seiner besten Köpfe zu einer Tagung entsenden würde, die sich damit zu beschäftigen hätte, was Europa in dieser Lage tun könne.

General *de Gaulle* erinnerte daran, daß er in Rambouillet von einem Referendum gesprochen habe, um eine möglichst breite Unterstützung des europäischen Gedankens durch das Volk zu erreichen.¹² Er halte dies auch für besser als die Erörterungen noch so qualifizierter Persönlichkeiten, die schließlich und letzten

¹² In einer handschriftlichen „Note au sujet de l'organisation de l'Europe“, die Staatspräsident de Gaulle am 30. Juli 1960 mit Bundeskanzler Adenauer in Rambouillet erörterte, hieß es unter Ziffer VIII: „Le moment venu, il faudra que les peuples européens eux-mêmes consacrent l'organisation de l'Europe par un référendum général et solennel. Si, comme on peut le prévoir, le résultat d'une telle consultation est positif et massif, l'Europe prendra le caractère d'une création populaire décisive.“ Vgl. DE GAULLE, *Lettres 1958–1960*, S. 383. Vgl. dazu auch KUSTERER, *Kanzler*, S. 139–141.

Endes nicht die Verantwortung trügen, da sie ja nicht regierten. Im übrigen gebe es ja bereits die Europäische Versammlung in Straßburg. Er denke aber eher an ein praktischeres Vorgehen, das natürlich wohlüberlegt sein muß. Die EWG sei geschaffen worden, sie werde sogar beschleunigt werden, es werde aber noch zehn Jahre dauern, bis sie ihre volle Anwendung finde.¹³ Er frage sich aber, ob diese Wirtschaftsgemeinschaft lange leben werde, wenn gerade in der politischen Zusammenarbeit keine weiteren praktischen Schritte unternommen würden. Unter den Sechs und sogar in der deutschen Regierung machten sich Zentrifugalkräfte bemerkbar, die bislang nur deswegen noch nicht stärker geworden seien, weil man davon ausgehe, daß die EWG auf einer politischen Grundlage beruhe. Wenn jedoch auf dem politischen Gebiet nichts Weiteres geschehe, fürchte er, daß die Zentrifugalkräfte die Wirtschaftsgemeinschaft zur Auflösung treiben würden. Rein wirtschaftlich könne sowohl Deutschland als auch Frankreich ohne weiteres ohne die Wirtschaftsgemeinschaft auskommen. Genauso wie die Zölle innerhalb der Sechs gesenkt worden seien¹⁴, könnte dies morgen gegenüber England und Amerika geschehen, ohne daß dies zu einer Katastrophe führen würde. Wenn sich aber die Wirtschaftsgemeinschaft auflösen würde, weil sie keine politische Ergänzung erfahre, wäre Europa, und diesmal wohl für immer, zersplittert. Dann aber hätte man die historische Chance verpaßt.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, er kenne den Kommuniquéentwurf von Herrn Couve de Murville. Darin werde von einer Kommission aus Regierungsvertretern gesprochen.¹⁵ Er hätte es für nützlich gehalten, wenn einige kluge politische Köpfe ihre Ansicht äußern könnten, ehe diese Kommission mit der Arbeit anfangen. Dadurch würde die politische Konsultation keineswegs ausgeschlossen. Wenn aber alles nur von Regierungsstellen gemacht würde, könnte der Kontakt zur europäischen Öffentlichkeit darunter leiden. Dieser Kontakt sei jedoch erforderlich. Der Herr Bundeskanzler wies auf die verfassungsmäßigen Unterschiede zwischen Frankreich und den übrigen EWG-Staaten hin, in denen alles in enger Verbindung mit dem Parlament gemacht werden müsse. Daher sein Vorschlag, den Politikern schon vorher Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben, um späteren Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen.

¹³ Zur Übergangszeit gemäß Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 und zu den Beschlüssen des EWG-Ministerrats vom 12. Mai 1960 über die Beschleunigung bei der Errichtung des Gemeinsamen Markts vgl. Dok. 21, Anm. 3.

¹⁴ Zu den aufgrund des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vorgesehenen Zollsenkungen zwischen den EWG-Mitgliedstaaten vgl. besonders Artikel 13 bis 17; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 778–783.

¹⁵ Am 4. Februar 1961 informierte Staatssekretär Carstens Bundesminister von Brentano, z.Z. Tegernsee, über den französischen „Entwurf für ein Abschlußkommuniqué der Regierungschefskonferenz“, der Botschafter Blankenhorn, Paris, vom französischen Außenminister Couve de Murville übergeben worden war. Carstens teilte weiter mit: „Der Herr Bundeskanzler hat Herrn Blankenhorn gegenüber geäußert, daß ihm der Hinweis auf die Konföderation und auf das Sekretariat nicht akzeptabel erscheine und daß er eine sehr viel weniger weitgehende Fassung vorschlagen würde.“ Vgl. B 130, Bd. 8431 A (Ministerbüro).

In dem französischen Entwurf wurde zur Konferenz am 10./11. Februar 1961 ausgeführt: „Cette conférence avait pour objet de rechercher les moyens propres à organiser une coopération politique entre les six États. Des liens étroits unissent déjà ceux-ci sur le plan économique. Il s'agit, en établissant des liens dans d'autres domaines, de jeter les bases d'une construction politique qui pourrait s'orienter ultérieurement vers la formation d'une Confédération européenne.“ Erwähnt wurde zudem die Bildung einer Studiengruppe, die konkrete Vorschläge ausarbeiten sollte. Vgl. DE GAULLE, Lettres 1961–1963, S. 39 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. B 130, Bd. 2097 (I A 1).

Auf die Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers, mit den Zentrifugalkräften in der Bundesregierung habe General de Gaulle wohl Herrn Erhard gemeint¹⁶, gab General *de Gaulle* seiner großen Hochachtung vor Herrn Erhard Ausdruck. Sein Hinweis sei eine bloße Feststellung der Tatsachen gewesen. Im übrigen gebe es gerade in deutschen Wirtschaftskreisen Strömungen, die sich nicht mit dem Sechserrahmen zufriedengeben wollten, sondern die wirtschaftliche Zukunft außerhalb dieses Rahmens sähen. Gerade deswegen bedürfe die EWG der politischen Verlängerung.

General de Gaulle fuhr fort, zweifellos bestünden gewisse institutionelle Unterschiede zwischen Frankreich und Deutschland, aber jeder wisse, wer in den beiden Staaten die Politik bestimme. Im übrigen sollten natürlich die Politiker mit einbezogen werden. Was er vorschlage, sei nichts Enormes, sondern lediglich der Anfang einer organisierten Zusammenarbeit zwischen den sechs Staaten, bei der selbstverständlich auch die Öffentlichkeit und die Parlamente eine nützliche Rolle spielen könnten. Wenn man gar nichts unternehme, werde man schließlich alle Meinungen gegen sich haben. Der Herr Bundeskanzler wisse, woran er (de Gaulle) denke, denn er habe schon in Rambouillet davon gesprochen. In der Presse seien die Dinge häufig übertrieben worden. Entweder tue man jetzt etwas, oder man tue gar nichts. Wenn man gar nichts tue, befürchte er schwerste Folgen für das Europa, das der Herr Bundeskanzler wolle und das auch er wünsche. Es gehe aber nicht nur um Europa, sondern es gehe vor allem um Deutschland und Frankreich. Wenn man sage, daß man Europa schaffen wolle, dann wisse man, daß dazu mehrere Länder gehörten, und dieser Kreis könne sich eventuell später noch weiter ausdehnen. Das oberste Gebot und das Kernstück dabei sei jedoch das Zusammengehen zwischen Deutschland und Frankreich.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß er die Entwicklung in Amerika zu diesem Zeitpunkt in keiner Weise stören wolle. Man dürfe nirgends auch nur den Verdacht aufkommen lassen, als treffe Europa jetzt Vorsorge für den Fall, den es zu vermeiden suche, daß nämlich Amerika müde werde. Andererseits müsse auf dem europäischen Gebiet etwas geschehen, und da habe er eben an diese Möglichkeit gedacht, daß einige Politiker sich zusammentun sollten. Dieser Gedanke beruhe auch in etwa auf seinem Mißtrauen gegenüber der Bürokratie, wenn man diese ganz allein machen lasse, wie es für die Kommission aus Ministerialbeamten im Kommunikéentwurf vorgesehen sei.

Der Herr Bundeskanzler bemerkte noch, das Wort Konföderation im Kommunikéentwurf könne zu Mißverständnissen führen. Der deutsche Begriff dafür sei Staatenbund. Dieser Zusammenschluß entspreche aber wohl nicht dem allseits gehegten Wunsch, der weiter gehe.¹⁷

¹⁶ Zu den Ausführungen des Bundesministers Erhard in der Presse und zur französischen Haltung dazu vgl. Dok. 25, besonders Anm. 17 und 18.

¹⁷ Staatssekretär Carstens übermittelte Botschafter Blankenhorn, Paris, am 8. Februar 1961 den von Bundeskanzler Adenauer gebilligten Entwurf für ein Kommuniké der bevorstehenden Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten. Darin wurde auf den mit der Gründung der EWG begonnenen wirtschaftlichen Zusammenschluß der sechs Staaten Bezug genommen, „dessen Ziel die politische Einigung ist“, und im weiteren die Absicht der Regierungschefs bekräftigt, „daß über die bereits bestehenden Bande hinaus zwischen ihren Staaten Verbindungen auf anderen Gebieten hergestellt werden sollten mit dem Ziel, der erstrebten politischen Einigung näherzukommen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 71; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

General *de Gaulle* sagte, die Montanunion und EURATOM seien keine Konföderation. Die EWG (wenn sie auch manchmal ein unerfreuliches souveränes Gebaren an den Tag lege) bedeute praktisch die Zusammenarbeit zwischen den Staaten, da alle größeren Entscheidungen von den Regierungen getroffen würden. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, könne man anstatt Konföderation ohne weiteres organisierte Zusammenarbeit zwischen den Staaten sagen. Wichtig sei, daß den Regierungen das Zusammenleben zur Gewohnheit werde. Dann könne man allmählich zu präziseren Formen der Zusammenarbeit übergehen. Den ersten Schritt auf dem Wege zu dieser Gewöhnung sehe er in periodischen Treffen der Regierungschefs, der Außenminister, der Landwirtschaftsminister, der Kultus- und Informationsminister. Diese Gewohnheit werde ihre guten Auswirkungen auch auf die Vereinigten Staaten nicht verfehlen. Zwischen den Tagungen sollte ganz einfach eine Kommission die Arbeit vorbereiten, ohne daß sie etwas von der Verantwortung der Regierungen wegnehme. Erörterungen zwischen den Politikern könnten diese Zusammenarbeit zweifellos erleichtern. Allerdings dürfe die Zuständigkeit der Politiker und die Verantwortung der Regierungen nicht verwischt werden. Die Staaten müßten zusammenarbeiten. Im Augenblick klammere er die Verteidigungsminister aus, um weder Herrn Acheson noch Herrn Kennedy zu stören. Man könne später darauf zurückkommen. Die Verteidigungsminister führten ohnehin von Zeit zu Zeit Gespräche miteinander. Falls ein entsprechender Beschluß am nächsten Tag zustande komme, würde er sich freuen, wenn das nächste Treffen Anfang Mai in Bonn stattfinden könnte. Diese Form der Zusammenarbeit sei keineswegs unwiderruflich und könne, wenn sie sich als nutzlos erweise, jederzeit wieder eingestellt werden. Er erachte jedoch den Beginn des Zusammenlebens für lebensnotwendig. Dieses Zusammenleben muß beruhen auf einer besonders ausgeprägten Einigkeit zwischen Frankreich und Deutschland und zwischen dem Herrn Bundeskanzler und ihm.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte diesem Gedanken zu. Er freue sich darüber, denn man müsse weitergehen und dürfe nicht stehenbleiben. Auf diese Weise könne viel Gutes für die beiden Länder für ganz Europa erreicht werden.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59*

* *Bereits veröffentlicht in: Dokumente zur Europäischen Sicherheitspolitik, Kapitel 12, Dok. 13.*

Deutsch-französisches Regierungsgespräch in Paris

115-11.A/61 geheim

9. Februar 1961¹

Das Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und General de Gaulle vom 9. Februar 1961 im Palais de l'Élysée in Paris² wurde um 17.30 Uhr im größeren Kreis fortgeführt. Dabei waren zugegen: von deutscher Seite der Herr Bundesminister des Auswärtigen und Botschafter Blankenhorn; von französischer Seite Premierminister Debré, Außenminister Couve de Murville und Herr Jean Meyer als Dolmetscher.³

Staatspräsident *de Gaulle* gab eine kurze Zusammenfassung des vorhergegangenen Gesprächs unter vier Augen, in dem der Herr Bundeskanzler besondere Aufmerksamkeit all dem zukommen ließ, was Präsident Kennedy und die neue amerikanische Regierung⁴, insbesondere hinsichtlich der NATO, tun. Der Herr Bundeskanzler schien hier auf eine Änderung zu hoffen. Frankreich sei in dieser Hinsicht weniger optimistisch. Es zweifle zwar keineswegs an den guten Absichten der neuen amerikanischen Regierung, glaube jedoch, daß sich die Vereinigten Staaten jetzt in einer anderen Situation befänden als vor einem Jahr. Sie hätten einmal mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen; zum zweiten weite sich die Rivalität mit der Sowjetunion auf andere Teile der Welt aus (Afrika, Asien, Karibisches Meer und Südamerika). Die Folge davon sei, daß Europa für die Amerikaner ein weniger unmittelbares und weniger lebenswichtiges Thema sei als in den vergangenen Jahren. Er (*de Gaulle*) verstehe die Sorge des Herrn Bundeskanzlers, daß man in Europa nichts tun dürfe, was die Vereinigten Staaten entmutigen oder was auch nur den Anschein erwecken könnte, als wolle man sie beiseite schieben oder als zweifele man an ihnen. In diesem Punkt gehe er mit dem Herrn Bundeskanzler einig, sei jedoch darüber hinaus der Meinung, daß es die Amerikaner keineswegs entmutigen werde, wenn man in Europa etwas tue, sondern daß es sie vielmehr stärken werde.

Der Herr Bundeskanzler habe dann gesagt, daß man auch bei europäischen Unternehmungen nichts gegen die Öffentlichkeit tun dürfe; vielmehr sollte gerade politischen Kreisen die Möglichkeit zur Erörterung des Themas gegeben werden. Hiergegen erhebe Frankreich keine Einwände; er wolle jedoch klarstellen, daß die Politiker nicht an Stelle der verantwortlichen Regierungen treten könnten. Zusammenfassend lasse sich sagen, daß er gemeinsam mit dem Herrn Bundeskanzler den übrigen Regierungschefs vorschlagen wolle, einen ersten Anfang einer politischen Zusammenarbeit zwischen den Sechs zu machen⁵, die natürlich

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 17. Februar 1961 gefertigt.

² Für das Gespräch unter vier Augen vgl. Dok. 40.

³ Zu diesem Gespräch vgl. auch DDF 1961, I, S. 174–177. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 85–88.

⁴ Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

⁵ Am 10./11. Februar 1961 fand in Paris eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu Dok. 47.

vor allem beruhen müsse auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland, ohne die nichts geschehen könne, mit der aber alles übrige einfach sein dürfte. Diese politische Zusammenarbeit stelle sich dar in regelmäßigen Tagungen auf Regierungsebene (Regierungschefs, Außenminister, Informationsminister, Landwirtschaftsminister, Kultusminister). Von Treffen der Verteidigungsminister wolle man auf Wunsch des Herrn Bundeskanzlers vorläufig nichts sagen, zumal die Zusammenarbeit gerade auf dem Verteidigungssektor in letzter Zeit gute Fortschritte gemacht habe. Die Tagungen sollen vorbereitet werden von einer Kommission aus Regierungsvertretern, deren Aufgabe es sei, die ganzen Unterlagen zu sammeln. Alles Weitere müsse man sehen. Erweise sich diese Zusammenarbeit als unfruchtbar, könne man sie wieder einstellen. Zeige sie aber gute Ergebnisse, so werde damit die Gewohnheit des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens in Europa erreicht. Von den jetzigen oder in den nachfolgenden Regierungen könne im Laufe der Zeit eine umfassendere Form gefunden werden. Erst müsse die Gewohnheit geschaffen werden, dann könne ein Vertrag geschrieben werden. Der Herr Bundeskanzler habe sich auf seine Bitte bereit erklärt, als nächsten Tagungsort Bonn vorzusehen, wenn die anderen Regierungschefs dem beistimmen. In Anbetracht der großen Bedeutung einer ganz unmittelbaren deutsch-französischen Zusammenarbeit habe der Herr Bundeskanzler auch zugestimmt, ihn und Herrn Debré vor der nächsten Tagung der Sechs⁶ zu empfangen.

Herr Minister *von Brentano* warf die Frage der Konföderation auf.

General *de Gaulle* äußerte sein Verständnis für diese Frage und erklärte, die Aufnahme des Wortes Konföderation im Kommuniqué⁷ sei keineswegs erforderlich. Die Montanunion, EURATOM und in gewissem Sinne auch die EWG seien etwa föderative Organe, wobei jedoch in der EWG die Entscheidungen von den Regierungen und nicht von der Kommission getroffen würden. Was jetzt als Studienorgan vorgeschlagen werde, sei damit nicht zu vergleichen. Es lasse sich eher als eine Art Botschafterkonferenz bezeichnen.

Premierminister *Debré* führte aus, wenn man sich jetzt auf diesen Weg der Zusammenarbeit begeben, müsse man den bisherigen Erfahrungen in den Gemeinschaften und der Haltung der angelsächsischen Mächte Rechnung tragen. In den vergangenen Jahren habe man immer von Integration gesprochen, während man tatsächlich supranationale Behörden im Auge gehabt habe. Ein europäischer Zusammenschluß sei ohne gewisse Formen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration nicht zu erreichen. In der Vergangenheit habe man jedoch Institutionen schaffen wollen, die der Verantwortung der Regierungen entgleiten. Das zweite Problem sei, daß man sich über die Ziele und Methoden der beiden angelsächsischen Verbündeten klar sein müsse. Europa brauche Amerika, aber Amerika brauche auch Europa. In Frankreich sehe man vielleicht mehr als in Deutschland, daß die Unterstützung, die Amerika bislang Europa angedeihen

⁶ Zur Terminierung des Gesprächs des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle im Zusammenhang mit der für den 19. Mai 1961 geplanten Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 49, Anm. 9.

Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten wurde auf den 18. Juli 1961 verschoben. Vgl. dazu Dok. 143 und Dok. 222.

⁷ Vgl. dazu den französischen Kommuniquéentwurf; Dok. 40, Anm. 15.

ließ, davon ausgegangen sei, daß Amerika nichts anderes als amerikanische Interessen im Auge habe. Er halte es für notwendig, ganz klar zu machen, daß ein Bündnis zwischen Europa und Amerika nur dann auf solider Grundlage ruhe, wenn Amerika sich bewußt zu werden bemühe, daß es Interessen gibt, die den europäischen Ländern eigen sind. Großbritannien habe bislang mit den Vereinigten Staaten in besonderer Weise verbündet sein wollen. Man müsse gleichzeitig die Zusammenarbeit anfangen und Großbritannien die Möglichkeit geben, sich dieser Zusammenarbeit anzuschließen, wenn es die gleichen Verpflichtungen zu übernehmen bereit ist. Bei den jetzigen Vorhaben müsse man also vor Augen halten, was bislang getan wurde, und auch den beiden angelsächsischen Mächten die eigene Haltung klarmachen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Herrn Debrés Urteil über Amerika sei hart, und er könne diesem Urteil nicht beistimmen. Schließlich sei es natürlich, daß jeder Staat seine Außenpolitik nach seinen eigenen Interessen betreibe. Man dürfe aber nicht vergessen, in welcher Not sich Europa nach dem Kriege befunden habe und daß es Amerika gewesen sei, das Europa daraus befreit habe. Man werde die Weiterentwicklung in Amerika abwarten müssen. Er glaube sogar, daß die Vereinigten Staaten einen engeren Zusammenschluß der Sechs begrüßen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, General de Gaulle habe darauf hingewiesen, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß allein nicht genüge, sondern eine politische Ergänzung erfahren müsse. Hier müsse ein Anfang gemacht werden. Er halte diesen Gedanken für sehr gut. Man werde dann sehen, was der nächste Schritt sein soll. Diese empirische Methode gefalle ihm besser, als wenn man zuerst die Verträge formuliere und sich dann an die Arbeit gebe.

General *de Gaulle* sagte, Premierminister Debré habe sicher keinen Tadel an den Vereinigten Staaten beabsichtigt. Je stärker Europa in den Augen Amerikas sei, desto beruhigter sei Amerika und desto eher bereit zur Zusammenarbeit. Wenn Europa dagegen gespalten sei, sei die Gefahr sehr groß, daß sich Amerika abende oder diese Zersplitterung ausnutze.

General de Gaulle bemerkte dann noch, er habe nach dem Besuch Macmillans in Rambouillet⁸ dem Herrn *Bundeskanzler* keinen Brief geschrieben, da er ihn sowieso treffen sollte. Ihm sei eine Änderung im Ton des Premierministers gegenüber Europa und insbesondere dem Gemeinsamen Markt aufgefallen. Er habe Macmillan klargemacht, daß die Sechs nichts tun wollten, was sich gegen Großbritannien richte. Wenn sich in der Praxis gewisse Abmachungen über die Zölle zwischen dem Gemeinsamen Markt und Großbritannien oder den Sieben erreichen ließen, wodurch der Handel erleichtert würde, habe Frankreich absolut nichts dagegen. Deutsch-britische Sachverständigengespräche seien wohl bereits im Gange⁹, eventuell würden auch britisch-französische Sachverständigengesprä-

⁸ Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten de Gaulle mit Premierminister Macmillan am 28./29. Januar 1961 in Rambouillet vgl. Dok. 32, Anm. 24 und 27.

⁹ Ministerialdirigent Sachs erläuterte am 3. Februar 1961, die Bundesregierung habe sich dem britischen Argument, „daß eine wirtschaftliche Aufspaltung Europas in EWG und EFTA auch politische Rückwirkungen haben müsse, nicht verschließen können“ und deshalb informellen Expertengesprächen zugestimmt. Erste Gespräche hätten am 2./3. November 1960 in Bonn und am 28./29. November 1960 in London stattgefunden: „Der Meinungsaustausch hat sich dabei auf die Erörterung der Mindest-

che aufgenommen.¹⁰ Sehr viel werde sich da wohl nicht erreichen lassen, aber der gute Wille sei vorhanden. Eines sei klar, und Macmillan bestreite dies auch nicht: Wenn man die europäische Organisation weiterführen wolle, müsse man einfach einen gemeinsamen Zolllarif haben, sonst sei es kein Gemeinsamer Markt. England könne sich aufgrund seiner Wirtschaftslage und wegen seiner Commonwealth-Verpflichtungen dem gemeinsamen Tarif nicht anschließen. England um jeden Preis in den Gemeinsamen Markt hineinzuzwingen sei undurchführbar. Man könne und wolle auch nicht die Zerstörung des Commonwealth verlangen, denn es sei gut, wenn der Westen über England mit dem Commonwealth Verbindung habe. All dies sei keine Frage des bösen Willens, sondern allein durch die Tatsachen bedingt. Irgendwie scheine sich Macmillan jedoch auf Europa zuzubewegen, sei es wegen der britischen wirtschaftlichen Belange oder weil er zu der jetzigen amerikanischen Regierung weniger Vertrauen habe als früher, weil Kennedy einer anderen Generation angehöre. Immerhin sei nicht ausgeschlossen, daß sogar England eines Tages zu einem Zusammenschluß bereit sei. Diese Möglichkeit sei heute jedoch noch nicht gegeben.

Der Herr Bundeskanzler bemerkte, daß Macmillan ihm vor einiger Zeit geschrieben habe. In dem Brief sei jedoch nur ein einziger konkreter Punkt erwähnt, daß nämlich General de Gaulle sich mit britisch-französischen Sachverständigen Gesprächen einverstanden erklärt habe. Er würde es für gut halten, wenn die Mitglieder des Gemeinsamen Marktes, die solche Gespräche mit Großbritannien führten¹¹, sich regelmäßig gegenseitig unterrichteten.

Herr Minister von Brentano fügte hinzu, vielleicht könnten diese Verhandlungen später auch gemeinsam geführt werden.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

Fortsetzung Fußnote von Seite 169

erfordernisse beschränkt, die von beiden Seiten für eine so weitgehende Annäherung der beiden Wirtschaftsgruppen gestellt werden, daß dadurch die Möglichkeit politischer Spannungen vermieden wird.“ Vgl. VS-Bd. 2246 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Am 27./28. Februar 1961 fanden erste britisch-französische Expertengespräche in London statt. Vgl. dazu Dok. 56, Anm. 21.

¹¹ Am 2./3. Februar 1961 fanden in London britisch-italienische Expertengespräche über eine „Annäherung der Sechs und Sieben“ statt. Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, teilte dazu am 8. Februar 1961 mit, daß die britische Delegation folgenden Grundsätzen zugestimmt habe: „1) Nur solche Lösungen seien akzeptabel, die die Entwicklung der Sechsergemeinschaft nicht hemmen. 2) Es soll von Lösungen abgesehen werden, die geeignet seien, die grundsätzlichen wirtschaftlichen Erfordernisse des Commonwealth zu beeinträchtigen. 3) Die erarbeiteten Lösungen müßten mit dem GATT vereinbar sein. 4) Die Interessen dritter Länder, insbesondere der Vereinigten Staaten, seien zu berücksichtigen. 5) Eine Rückkehr zu den Plänen einer umfassenden europäischen Freihandelszone sei nicht mehr diskutabel.“ Außerdem habe die britische Delegation „im Prinzip den Gedanken gemeinsamer Institutionen insoweit akzeptiert, als diese für die Schaffung eines harmonisierten Tarifs und einer koordinierten Handelspolitik erforderlich seien“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 134; B 20-200, Bd. 587.

Aufzeichnung des Staatssekretärs van Scherpenberg

St.S. 153/61

9. Februar 1961¹

Betr.: Geplante Neubesetzung des katholischen Bischofsstuhles in Danzig²

Der Päpstliche Nuntius³ suchte mich heute auf meinen Wunsch auf. Ich legte ihm eingehend die Gründe dar, die uns zu unserer Bitte veranlaßten, der Heilige Stuhl möge bis auf weiteres von einer Neubesetzung des Danziger Bischofsstuhls Abstand nehmen.

Ich hielt mich im wesentlichen dabei an die Gedankengänge des Aide-mémoire⁴, das ich am Ende der Unterredung dem Nuntius aushändigte. Ich wies insbesondere auch darauf hin, daß wir in dieser Angelegenheit sehr weitgehend auf das Wohlwollen des Heiligen Stuhls angewiesen seien. Die rechtlichen Ausführungen, die ich mache, dienten nicht dazu, einen Anspruch unsererseits auf eine Entscheidung in unserem Sinne zu begründen, wohl aber dazu darzutun, daß völkerrechtlich keinerlei Hindernisse gegen eine solche Entscheidung bestünden.

Ich wies im übrigen auf die bedenklichen Wirkungen hin, die eine solche Entscheidung auf die öffentliche Meinung in Deutschland haben könnte.

Schließlich deutete ich noch an, daß eine solche Entscheidung in einem Augenblick, wo wir bemüht seien, unser Verhältnis zu Polen zu verbessern, sich besonders störend auswirken könne.

¹ Durchdruck für Ministerialdirektor Duckwitz „mit der Bitte um Vorlage eines Entwurfs für ein Schreiben an Staatssekretär Globke“.

Hat Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Starke verfügte.

² In einem Gespräch am 29. November 1960 wies der Apostolische Nuntius Bafile Bundesminister von Brentano darauf hin, „daß der Heilige Stuhl von Polen ständig gedrängt werde, die Zirkumskriptionsgrenzen der Bistümer in den Ostgebieten zu ändern“. Der Heilige Stuhl habe dies unter Verweis auf das Konkordat vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl immer abgelehnt, das „eine einseitige Änderung nicht zulasse. Erst wenn in einem Friedensvertrag die Grenzen geändert würde, könne der Heilige Stuhl die entsprechenden Änderungen verfügen.“ Im Falle des Bistums Danzig sei jedoch eine andere Situation gegeben, da es „in dem früheren, heute nicht mehr gültigen Konkordat mit Polen [...] ausdrücklich als Bestandteil des Zuständigkeitsbereichs des Päpstlichen Nuntius in Polen erwähnt“ sei. Im Vatikan halte man „den Zeitpunkt für gekommen, für Danzig einen neuen Bischof zu bestellen. Man habe die Absicht, Bischof Splett etwa zum Titularerzbischof zu ernennen und ihm ein Episkopat in partibus zu übertragen“. Vgl. das Schreiben von Brentano vom selben Tag an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 76.

Am 11. Januar 1961 äußerte Botschafter Graf Strachwitz, Rom (Vatikan), die Befürchtung, „daß Vatikan diese Neuerung bereits im Päpstlichen Jahrbuch 1961 einleitet, das traditionsgemäß am 18.1. Papst überreicht wird. Empfehle daher, Bedenken Bundesregierung Päpstlichem Nuntius umgehend eindringlich darzulegen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2; B 130, Bd. 3018 A (701).

Staatssekretär van Scherpenberg teilte Globke mit Schreiben vom 16. Januar 1961 mit, daß er um eine Unterredung mit dem Apostolischen Nuntius bemüht sei, in der er Bafile die „ernsthaften Bedenken der Bundesregierung mitteilen“ wolle. Angesichts der „gewichtigen Folgen, die ein mehr oder weniger erzwungener Rücktritt des Bischofs Splett für die Behauptung unseres Rechtsanspruchs auf die deutschen Ostgebiete nach sich ziehen könnte“, bat er um Unterrichtung des Bundeskanzlers Adenauer. Vgl. B 130, Bd. 3018 A (701).

³ Corrado Bafile.

⁴ Für das Aide-mémoire, das Ministerialdirektor Duckwitz am 16. Januar 1961 an Staatssekretär van Scherpenberg übermittelte, vgl. B 130, Bd. 2138 A (I A 4).

Der Nuntius ließ in seiner Erwiderung erkennen, daß der Heilige Stuhl an der geplanten Maßnahme festhält. Er legte dar, daß es sich hier, auch wenn man unsere rechtliche Argumentation anerkennen wollte, ja keineswegs um eine Änderung der Diözesangrenze handele, sondern nur um die Neubesetzung eines Postens, ohne daß dies den völkerrechtlichen Problemen im übrigen irgendwie vorgreifen würde. Er wies darauf hin, daß in der Diözese Danzig heute annähernd 1 Mio. polnische Katholiken wohnten, die schon seit langem sich darüber beklagten, daß sie keinen Bischof hätten.⁵ Er wies ferner auf den starken Druck hin, der laufend von polnischer Seite auf den Heiligen Stuhl in dieser Frage ausgeübt werde. Es würde dem Heiligen Stuhl sehr stark erschwert werden, an seiner bisherigen klaren Haltung bezüglich der Diözesangrenze in den ehemaligen deutschen Gebieten⁶ festzuhalten, wenn er in diesem Punkt, wo er keine wirklich rechtlichen Gründe habe, auf die er sich stützen könnte, sich den polnischen Wünschen widersetze. Er glaube, daß eine verständnisvolle deutsche Haltung zu diesem Schritt nur dazu dienen könne, daß die Stimmung der polnischen Katholiken gegen Deutschland günstig beeinflußt werde.

Im übrigen ließ er durchblicken, daß in Danzig heute noch eine große Anzahl von katholischen Geistlichen aus der Zeit vor 1945 wirken, die im Gegensatz zu der Bevölkerung nur zu einem kleinen Teil abgewandert oder ausgewiesen worden seien; er nehme an, daß man den neuen Bischof aus den Kreisen dieser Geistlichen wählen würde.

Ich erklärte dem Nuntius abschließend, obwohl seine Antwort nicht sehr ermutigend sei, bäte ich ihn doch, nochmals dringend unseren Wunsch um wohlwollende Erwägung in Rom vorzulegen. Sollte der Heilige Stuhl von seiner Absicht nicht abgehen, so bäte ich allerdings, sobald die Entscheidung feststehe, uns so rechtzeitig zu unterrichten, daß wir Zeit hätten, noch vor der Veröffentlichung der Entscheidung hier auf die beteiligten Kreise aufklärend und beruhigend einzuwirken.

Der Nuntius sagte dies zu und deutete gleichzeitig an, daß man beabsichtige, Bischof Splett in der schonendsten Weise zu behandeln. Man wolle ihn zum Erzbischof ernennen und ihm außerdem die Betreuung sämtlicher katholischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik übertragen, die derzeit von dem Bischof von Hildesheim⁷ wahrgenommen würde. Man hoffe, daß gerade diese Maßnahme

⁵ Der Bischof von Danzig, Splett, wurde am 9. August 1945 in Polen in einem Schauprozess zu einer achtjährigen Haftstrafe verurteilt. Im August 1953 wurde er entlassen, er durfte aber Polen zunächst nicht verlassen. Am 2. April 1957 berichtete Botschafter Jaenicke, Rom (Vatikan), daß Splett am 7. März 1957 in Rom eingetroffen sei. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 969; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2336.

Splett siedelte in die Bundesrepublik über. Er behielt sein Amt und die Zuständigkeit für die ca. 60000 Katholiken in der Bundesrepublik, die aus Danzig vertrieben worden waren. Verwaltet wurde das Bistum von Weihbischof Nowicki als Koadjutor. Vgl. dazu BEZIEHUNGEN ZUM HEILIGEN STUHL, S. 195.

⁶ Nach Artikel 11 Absatz 1 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl blieb die „gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche im Deutschen Reich“ bestehen. Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 682.

Entsprechend den Bestimmungen des Konkordats verzichtete der Heilige Stuhl nach dem Zweiten Weltkrieg auf eine Neugliederung der Kirchenprovinzen in den Gebieten des Deutschen Reiches unter polnischer Verwaltung.

⁷ Heinrich Maria Janssen.

geeignet sein werde, die Stimmung der katholischen Flüchtlinge in der Bundesrepublik günstig zu beeinflussen.⁸

Hiermit dem Herrn Minister vorzulegen

van Scherpenberg⁹

B 130, Bd. 3018A (701)*

43

Ministerialdirektor Duckwitz an Bundesminister von Brentano, z.Z. Paris

Geheim

Aufgabe: 9. Februar 1961, 15.20 Uhr

Fernschreiben Nr. 351 Plurex

Citissime mit Vorrang

Für Bundesminister, Staatssekretär und MD Jansen¹ ausschließlich²

Bundesminister von Merkatz empfing heute 11 Uhr in meiner Gegenwart den holländischen Botschafter³ zu einer etwa einstündigen Unterredung.

Nachdem ich zunächst eingehend die in Indonesien vorgefundene allgemeine Situation⁴ und die speziellen Umstände, die zu der Einladung des indonesischen Staatspräsidenten⁵ Anlaß gaben (standing invitation von Chruschtschow sowie tiefgehende Verstimmung über Vernachlässigung Indonesiens durch westliche Staatsmänner) dargelegt hatte, erklärte der holländische Botschafter, daß er diese Ausführungen zwar mit Interesse und Dank entgegennehme, sich von

⁸ Die Frage einer Ablösung des Bischofs von Danzig, Splett, wurde im Zusammenhang mit der Drucklegung des Päpstlichen Jahrbuchs 1962 wieder aufgegriffen. Am 21. August 1962 bekräftigte der Staatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Samorè, daß der Status von Splett unverändert bleiben solle. Vgl. dazu AAPD 1962, I, Dok.78, und AAPD 1962, III, Dok. 364.

⁹ Paraphe.

* Bereits veröffentlicht in: *Beziehungen zum Heiligen Stuhl*, S. 291f.

¹ Hat Ministerialdirektor Jansen vorgelegen.

² Bundesminister von Brentano, Staatssekretär Carstens und Ministerialdirektor Jansen begleiteten Bundeskanzler Adenauer zum Besuch bei Staatspräsident de Gaulle bzw. zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vom 9. bis 11. Februar 1961 in Paris. Vgl. dazu Dok. 40, Dok. 41 und Dok. 47.

³ Hendrik van Vredenburg.

⁴ Zum Besuch des Bundesministers von Merkatz, der von Ministerialdirektor Duckwitz begleitet wurde, vom 31. Januar bis 3. Februar 1961 in Indonesien vgl. Dok. 33.

⁵ Am 4. Februar 1961 teilte Ministerialdirektor Duckwitz, z.Z. Colombo, mit, daß der Besuch des Bundesministers von Merkatz in Indonesien „um einige Stunden verlängert“ worden sei, um noch ein Treffen mit dem „für diesen Zweck früher aus Bali zurückgekehrten Staatspräsidenten Sukarno zu ermöglichen“. Da Sukarno „das Fehlen prominenter westlicher Besucher als Zeichen der Mißachtung seiner Person und seines Landes“ deute, habe er die von Merkatz ausgesprochene „allgemein gehaltene Einladung zu einem Deutschlandbesuch [...] mit Dankbarkeit entgegengenommen“. Vgl. den Drahtbericht; B 24 (Referat 204), Bd. 418.

ihnen jedoch nicht befriedigt erklären könne. Nach den Besprechungen zwischen dem Herrn Bundesminister und dem holländischen Außenminister⁶ sowie den von Herrn Staatssekretär Carstens abgegebenen Erklärungen habe die von uns ausgesprochene Einladung an Sukarno in Holland wie ein Blitz einschlagen müssen. Angesichts der derzeitigen innerpolitischen Situation und der gerade in diesen Tagen vor sich gehenden parlamentarischen Behandlung des Generalvertrags⁷ habe sein Außenminister die Einladung an Sukarno als einen Dolchstoß in den Rücken empfinden müssen. Die schon seit einiger Zeit bemerkbare unfreundliche Stimmung der holländischen Öffentlichkeit gegenüber der Bundesrepublik werde erneuten Auftrieb erhalten, die deutsch-feindlichen Kräfte bekämen Oberwasser. Es sei nicht vergessen, daß Holland vor 20 Jahren von den Deutschen überfallen wurde. Die Person von Außenminister Luns sei besonders in Mitleidenschaft gezogen, da gerade in der Westirian-Frage⁸ starke Kräfte eine von der bisherigen abweichende Politik befürworteten. Eine erneute Trübung des deutsch-holländischen Verhältnisses sei zu erwarten.

Bundesminister von Merkatz und ich wiesen den Botschafter darauf hin, daß wir bei allen in Indonesien geführten Gesprächen unsere Bindung an Holland als unserem NATO-Verbündeten hervorgehoben und damit auch Verständnis bei unseren Gesprächspartnern gefunden hätten. Wir hätten niemals einen Zweifel daran gelassen, daß wir an der deutsch-holländischen Freundschaft nicht rütteln ließen. Es sei aber notwendig gewesen, zunächst einmal die anfangs kühle Atmosphäre zu verbessern und das Vertrauen unserer Gesprächspartner zu gewinnen, um dann mit um so größerem Nachdruck unsere Auffassungen darzulegen. Angesichts der Empfindlichkeit des indonesischen Staatspräsidenten und der nicht wegzuleugnenden Tatsache, daß Indonesien von westlichen Staatsmännern bis zur Unhöflichkeit vernachlässigt worden sei, sei uns die in sehr vager Form vorgebrachte Einladung an den indonesischen Staatspräsidenten als das geeignete Mittel erschienen, um unseren sachlichen Darlegungen durch diese reichlich unbestimmte Geste der Freundlichkeit ein größeres Gewicht zu geben. Es sei unser bestimmter Eindruck, daß dieser Zweck auch erreicht wurde. Ein Widerspruch zu den früheren Äußerungen des Herrn Bundesministers und des Herrn Staatssekretärs bestünde unserer Auffassung nach nicht, da wir die gleiche Sprache in Indonesien gesprochen hätten, die der Herr Bundesminister selber anzuwenden beabsichtigt hatte.

Bundesminister von Merkatz wies den Ausdruck „Dolchstoß in den Rücken“ entschieden zurück. Wir glaubten im Gegenteil der holländischen Sache durch unsere freimütigen Darlegungen einen guten Dienst erwiesen und darüber hin-

⁶ Botschafter Löns, Den Haag, berichtete am 7. Februar 1961, daß ihn der niederländische Außenminister Luns „erregt und in der ihm eigenen deutlichen Weise“ auf die Einladung des Präsidenten Sukarno in die Bundesrepublik angesprochen habe. Die niederländische Regierung sei „auf das tiefste bestürzt über diesen Vorgang und könne dafür kein Verständnis aufbringen. Noch am 19. Dezember habe ihm Bundesminister von Brentano in Paris erklärt, daß er sich unangenehmerweise nicht der Verpflichtung entziehen könne, im Rahmen einer Südostasienreise auch Djakarta [...] zu besuchen. Er werde jedoch Herrn Sukarno in aller Deutlichkeit warnen vor einem militärischen Angriff auf Neuguinea und versuchen, ihm klarzumachen, daß dies einen Weltkrieg bedeuten könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 21; VS-Bd. 2132 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Zum Ausgleichsvertrag vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden vgl. Dok. 11, Anm. 5.

⁸ Zum Westneuguinea-Konflikt vgl. Dok. 9, Anm. 9.

aus die westliche Position gestärkt zu haben. Dem Einwurf des holländischen Botschafters, daß man dies doch wohl zweckmäßigerweise den Amerikanern bzw. den Engländern überlassen solle, begegneten wir mit dem Hinweis, daß nach unseren eigenen Eindrücken, die sich keineswegs nur auf indonesische Quellen stützten, die Position der Bundesrepublik in Indonesien stärker sei als die aller anderen westlichen Mächte. Dies bedeute jedoch keineswegs, daß wir nunmehr eine aktive Rolle in dem holländisch-indonesischen Streitfall, der sich nur zu leicht zu einem weltweiten Konflikt ausweiten könne, zu spielen gedächten, sondern diese Erkenntnis habe uns klargemacht, daß sich hier eine von uns nicht gesuchte Verantwortung aufdrängt, unseren bescheidenen Anteil an einem Verständnis der gegenseitigen Standpunkte zu leisten. Als Beispiel dafür, wie sehr wir der holländischen Auffassung gerecht geworden seien, könne das gemeinsame Kommuniqué angeführt werden, das auf indonesischen Wunsch einen Passus über die Westirian-Frage enthalten habe, den zu entfernen nur mit allergrößter Mühe und mit dem ernstlichen Risiko eines Fehlschlages der gesamten Mission gelungen sei.⁹

Nach einer nochmaligen Zusammenfassung aller Argumente habe ich dem holländischen Botschafter gegenüber eine gewisse Enttäuschung darüber zu erkennen gegeben, daß unser Eintreten für unseren holländischen Bundesgenossen unter nicht gerade leichten Umständen eine meines Erachtens nicht gerechtfertigte Verstimmung auf holländischer Seite nunmehr zur Folge habe. Schließlich sei die Einladung an Sukarno nichts weiter als eine unbestimmte Geste der Höflichkeit, der eine feste Haltung zugunsten der Argumente unserer holländischen Freunde und eine Stärkung der westlichen Position insgesamt als positive Faktoren gegenüberstehen. Ich könne nur noch einmal betonen, daß diese Ergebnisse nur dadurch ermöglicht wurden, daß zunächst die Atmosphäre durch die Einladung an Sukarno bereinigt werden konnte.

Bundesminister von Merkatz ergänzte diese Ausführungen durch den Hinweis, daß wir in Djakarta keineswegs nur eine deutsche Position zu verteidigen gehabt hätten, sondern mindestens ebenso sehr eine allgemeine westliche. Wenn uns dies gelungen sei, so sei damit letztlich auch der holländischen Sache ein guter Dienst erwiesen worden.

Bundesminister von Merkatz und ich konnten uns des Eindrucks nicht erwehren, daß der holländische Botschafter trotz der mitunter von ihm gewählten starken Worte von der Richtigkeit der von ihm vorgebrachten Argumente nicht ganz überzeugt war. Die häufige Erwähnung der Schwierigkeiten, mit denen sein Außenminister durch unser Vorgehen jetzt konfrontiert werde, deutet darauf hin, daß innerpolitische Gesichtspunkte bei dieser der Sache nach übertriebenen Reaktion eine erhebliche Rolle spielen. Dies erscheint um so glaubhafter, als der holländische Botschafter zugab, daß weite Kreise mit der bisher von der holländischen Regierung verfolgten Politik in der Neuguinea-Frage nicht einverstanden seien.

Da nach einer Andeutung des holländischen Botschafters damit zu rechnen ist, daß der holländische Ministerpräsident¹⁰ den Herrn Bundeskanzler auf diese

⁹ Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 4. Februar 1961 vgl. BULLETIN 1961, S. 233 f.

¹⁰ Jan Eduard de Quay.

Angelegenheit ansprechen wird¹¹, darf angeregt werden, den Inhalt dieses Berichts dem Herrn Bundeskanzler zugänglich zu machen.

[gez.] Duckwitz

B 130, Bd. 2097 (I A 1)

44

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-981/61 VS-vertraulich

Aufgabe: 10. Februar 1961, 12.50 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 108

Ankunft: 10. Februar 1961, 14.30 Uhr

Cito

Auf Drahterlaß Plurex 344 VS-vertr. vom 8.2.² und im Anschluß an Drahtbericht Nr. 104 VS-vertr. vom 9.2.³

Die im Vorbericht erwähnte Kongo-Debatte des NATO-Rats am 9.2. wurde mit einer Erklärung des amerikanischen Botschafters⁴ eingeleitet. Er führte aus, die Verschlechterung der Lage im Kongo⁵, die gegenwärtige Kongo-Debatte im Sicherheitsrat und die Lancierung der Idee der Neutralisierung der Streitkräfte

¹¹ Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, vermerkte am 10. Februar 1961 für Ministerialdirektor Duckwitz, daß sich am selben Tag der niederländische Außenminister Luns in einem Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister von Brentano „im Élysée in Paris“ darüber beklagt habe, „daß Bundesminister von Merkatz Präsident Sukarno zu einem ‚Staatsbesuch‘ eingeladen habe. Der Herr Minister stellte zunächst richtig, daß es sich nicht um eine solche Einladung gehandelt habe, sondern daß Herr von Merkatz nur beiläufig gesagt habe, wenn Präsident Sukarno wieder nach Europa kommen sollte, würden wir uns freuen, ihn bei uns begrüßen zu können. [...] Am Schluß des Gesprächs fragte Herr Luns, ob wir in Djakarta irgendwie klarmachen könnten, daß es sich nicht um eine Einladung gehandelt habe. Der Herr Minister antwortete, er werde dafür Sorge tragen, daß die Sache ‚irgendwie klargezogen würde‘.“ Vgl. B 130, Bd. 2979 A (709).

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Steltzer am 13. Februar 1961 vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz übermittelte den Drahtbericht Nr. 252 des Botschafters Grewe, Washington, vom 7. Februar 1961. Grewe informierte über die Pressekonferenz des amerikanischen Außenministers vom Vortag, in der Rusk „die Grundlinien für die neue amerikanische Kongopolitik offiziell bekanntgegeben“ habe. Danach seien „weitgehende Vollmachten für die Vereinten Nationen im Kongo“ vorgesehen. Außerdem sollten „alle kongolesischen Streitkräfte gleichzeitig unter VN-Kommando gestellt werden. Den Kongo-Einheiten sollen VN-Instrukteure beigegeben werden.“ Auch in Verwaltung und Wirtschaft sollten Berater der UNO eingesetzt werden. Der UNO-Sicherheitsrat solle nicht nur „jedwede Art von unmittelbarer militärischer und paramilitärischer Intervention durch andere Staaten, sondern nach Möglichkeit auch derartige Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet unterbinden“, so daß alle Hilfsmaßnahmen über die UNO liefen. Präsident Kasavubu solle schließlich „eine Regierung auf breiter Basis, d. h. unter Einschluß von Lumumba nahestehenden kongolesischen Politikern“ bilden. Vgl. B 130, Bd. 2187 A (I B 3).

³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete, daß die Afrika-Debatte des Ständigen NATO-Rats am selben Tag ausschließlich der Lage in der Republik Kongo (Léopoldville) gewidmet gewesen und am Ende angeregt worden sei, „den Afrika-Ausschuß so schnell wie möglich zu einer Sondersitzung zusammentreten zu lassen“. Vgl. B 130, Bd. 2187 A (I B 3).

⁴ W. Randolph Burgess.

⁵ Zum Bürgerkrieg in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 12.

im Kongo durch Hammarskjöld⁶ hätten es erforderlich gemacht, daß die amerikanische Regierung unverzüglich in bilaterale Konsultationen mit NATO-Staaten und anderen Staaten über die zukünftige Kongo-Politik der Vereinten Nationen eingetreten sei. Die amerikanische Ansicht gehe von der Grundidee aus, daß alle wirtschaftliche, technische und militärische Unterstützung des Kongo durch die Vereinten Nationen geleitet werden müsse, um die Einmischung dritter Staaten in die inneren Angelegenheiten des Kongo zu verhindern. Die UNO-Aktion sei nicht so erfolgreich gewesen, wie die amerikanische Regierung ursprünglich gehofft habe. Dennoch bleibe US-Regierung überzeugt, daß die UNO-Aktion der einzige Weg sei, eine direkte Auseinandersetzung zwischen Ost und West im Kongo zu verhindern.

Die amerikanische Regierung halte es daher für erforderlich, die Aktion der UNO zu intensivieren und auszuweiten. Eine Alternative zu dieser Politik bestehe nicht.

Die amerikanischen Gedanken beruhten auf den folgenden drei Prinzipien:

- 1) Eine kongolesische Regierung auf breiter Grundlage, in der alle Provinzen und die wichtigsten gemäßigten politischen Kräfte des Kongo vertreten seien, müsse so bald wie möglich gebildet werden. Nur so könne die allgemeine Anerkennung Kasavubus durchgesetzt werden.
- 2) Die UNO brauche ein neues Mandat, damit sie alle bewaffneten Streitkräfte im Kongo neutralisieren und unter ihre Kontrolle bringen und die Ausbildung und technische Unterstützung der kongolesischen Truppen übernehmen könne. Dies bedeute nicht eine Entwaffnung und Kapitulation der kongolesischen Truppen.
- 3) Die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem zivilen Sektor zur Unterstützung der kongolesischen Regierung müsse verbessert und ausgebaut werden.

Die amerikanische Regierung sei sich noch nicht darüber im klaren, wie das neue Mandat der Vereinten Nationen erreicht werden könne. Vielleicht sei eine neue Resolution des Sicherheitsrats notwendig, vielleicht genüge auch eine Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats.

Der belgische NATO-Botschafter⁷ kritisierte in scharfer Form die ungenügende Konsultation durch die amerikanische Regierung. Er betonte, daß die Erklärung des amerikanischen Botschafters acht Tage zu spät komme und außerdem wesentlich weniger detailliert sei als die vorausgegangenen bilateralen Konsultationen. Die amerikanische Regierung habe in der UNO zur gleichen Zeit Verbündete, Neutrale und Gegner des Westens konsultiert.⁸ Das Ergebnis sei, daß

⁶ Botschafter Knapstein, New York (UNO), teilte am 2. Februar 1961 mit, daß der UNO-Sicherheitsrat am Vortag die Debatte über die Lage in der Republik Kongo (Léopoldville) wiederaufgenommen habe. Sie sei mit einer Erklärung des UNO-Generalsekretärs eingeleitet worden, in der Hammarskjöld u. a. ausgeführt habe: „Die sogenannte kongolesische Nationalarmee zerfalle in mehrere Gruppen, die keiner politischen Richtung oder Autorität gehorchen würden. Es sei daher notwendig, die Armee zu reorganisieren, wobei Hammarskjöld vorsichtig durchblicken ließ, daß es sich dabei auch um die Entwaffnung handeln könne.“ Er habe zudem eine Erweiterung seiner Vollmachten gefordert, damit „er die Wiederherstellung der politischen Ordnung des Landes tatkräftig in die Hand nehmen könne“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 50; B 30 (Referat I B 1), Bd. 202.

⁷ André de Staercke.

⁸ Am 6. Februar 1961 teilte Botschafter Oppler, Brüssel, mit, daß der belgische Außenminister Wigny ihm gegenüber am selben Tag ausgeführt habe, die amerikanische Regierung habe den „neuen Kongo-

der Westen völlig uneinig in der Kongo-Frage dastehe. Die Sowjetunion sei dagegen sehr befriedigt über den damit geschaffenen Präzedenzfall bilateraler geheimer Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion ohne Rücksicht auf die Alliierten der Vereinigten Staaten.

Die belgische Regierung sei ebenfalls der Ansicht, daß die UNO-Aktion im Kongo notwendig sei. Es sei die Aufgabe der NATO-Staaten, die UNO dazu zu veranlassen, in einer für den Westen akzeptablen Weise zu handeln. Die Erklärung des amerikanischen Botschafters sei viel zu summarisch, um eine wirkliche Diskussion zu ermöglichen. Die belgische Regierung sei durchaus damit einverstanden, Einmischung von außen im Kongo zu verhindern und die UNO-Aktion zu verstärken. Die Frage sei, auf welche Weise dies getan werden könne. Auf jeden Fall sei es für Belgien indiskutabel, alle Kandidaten für die Regierungsgewalt im Kongo als gleichberechtigt zu behandeln. Kasavubu repräsentiere die einzige legale und von den Vereinten Nationen anerkannte Regierungsgewalt im Kongo. Der Westen müsse ihm jede Unterstützung gewähren, damit er seine Autorität im ganzen Kongo durchsetzen könne. Dazu müsse Kasavubu seine Regierung⁹ erweitern und sich mit Tschombé verständigen. Er könne unter keinen Umständen einer Neutralisierung seiner Truppen zustimmen. Er sei verloren, wenn er von der UNO genauso wie seine Gegner behandelt würde, die über erheblich größere Mittel verfügten. Außerdem dürfe nicht vergessen werden, daß sich alle Kongolesen in ihrer Ablehnung der UNO-Aktion einig seien. Die amerikanische Regierung habe mit keinem Wort erwähnt, auf welche Weise sie ihre Ideen den Kongolesen aufzwingen wolle.¹⁰

Der französische Botschafter¹¹ kritisierte ebenfalls, daß die amerikanische Regierung ihre Verbündeten zur gleichen Zeit wie die Casablanca-Staaten¹² konsultiert

Fortsetzung Fußnote von Seite 177

Plan nicht nur Botschaftern befreundeter westeuropäischer Staaten, sondern auch Botschaftern einiger afro-asiatischer Länder mitgeteilt. Dies widerspreche nach belgischer Ansicht dem Prinzip der vorherigen vertraulichen Konsultation unter NATO-Partnern. Die amerikanische Regierung müsse sich darüber klarwerden, ob sie es für wichtig genug halte, Kongo-Frage und damit letzten Endes gesamtes afrikanisches Problem durch Einvernehmen zwischen den atlantischen Verbündeten im westlichen Sinne zu lösen, oder ob sie Afrika-Politik dem ungewissen Schicksal von UNO-Mehrheitsbeschlüssen überlassen wolle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; B 130, Bd. 2289 A (I B 3).

⁹ Am 9. Februar 1961 setzte Präsident Kasavubu eine provisorische Regierung unter Ministerpräsident Ileo ein und erklärte die „Tätigkeit des Rates der Generalkommissare für beendet“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 53 des Legationsrats Jovy, Léopoldville, vom selben Tag; B 34 (Referat 307), Bd. 252.

¹⁰ Über die Reaktion in der Republik Kongo (Léopoldville) berichtete Legationsrat Jovy, Léopoldville, am 9. Februar 1961: „Gegenwärtige US-Vorschläge zur Lösung Kongo-Krise haben Unruhe, Besorgnis und Unwillen bei prowestlichen Politikern ausgelöst. Kongolesische Armee ist im Zustand höchster Alarmbereitschaft. Mobutu selbst hat mit 400 Soldaten und größeren Mengen Kriegsmaterial Léopoldville in Richtung Provinz Équateur verlassen, sei es, um sie vor möglichem Zugriff VN in Sicherheit zu bringen, oder bis zur Durchführung eines Entwaffnungsbeschlusses noch militärische Entscheidung in Provinz Oriental herbeizuführen. Tschombé kündigte in Elisabethville Bewaffnung katangesischen Volkes und Widerstand bis zum letzten Mann an.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 52; B 34 (Referat 307), Bd. 160.

¹¹ Pierre de Leusse.

¹² Vom 3. bis 7. Januar 1961 fand in Casablanca eine Konferenz von Staatshäuptern afrikanischer Staaten statt. Vertreten waren neben König Mohammed V. die Präsidenten von Ghana, Guinea, Mali und der VAR, Nkrumah, Sékou Touré, Keita und Nasser, sowie der Ministerpräsident der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik, Abbas, der libysche Außenminister al-Allam und als Beobachter der zeylonische Botschafter in Kairo, Perera. Sie formulierten das Ziel, „die Freiheit Afrikas zu festigen, die Einheit Afrikas zu schaffen und seine Sicherheit zu gewährleisten“, und verabschiedeten eine Erklärung über die Lage in der Republik Kongo (Léopoldville) sowie weitere Resolutionen. Für

habe. Nach Auffassung seiner Regierung dürfe der Ost-West-Konflikt unter keinen Umständen im Kongo ausgetragen werden. Die vom amerikanischen Botschafter erwähnten drei Prinzipien schienen nicht den geeigneten Weg zu weisen. Kasavubu repräsentiere die einzige legale Autorität im Kongo. Die UNO müsse ihn unterstützen und dürfe sich nicht an seine Stelle setzen und das Kommando der Armee ebenso wie die zivile Verwaltung übernehmen. Die Neutralisierung der Streitkräfte im Kongo könne nur mit Waffengewalt durchgesetzt werden. Dies würde einen Neokolonialismus der UNO entstehen lassen.

Der portugiesische Botschafter¹³ unterstützte die belgische und französische Auffassung. Der niederländische Botschafter¹⁴ erklärte, der Ausgangspunkt der amerikanischen Ideen sei durchaus richtig. Es erscheine jedoch fraglich, ob die vorgeschlagenen Methoden durchführbar seien. Könne die kongolesische Armee gegen den Willen Kasavubus neutralisiert werden? Sei eine konstruktive Politik mit Lumumba möglich? Werde der amerikanische Plan nicht dazu führen, daß der Westen seine Hände binde, während die Sowjetunion ihre Handlungsfreiheit behalte?

Der britische Botschafter¹⁵ erklärte dagegen, der amerikanische Plan sei in den Einzelheiten flexibel und könne auf Grund der Konsultation mit den Alliierten verbessert werden. Da der amerikanische Plan ein Ganzes darstelle, sei es unfair, einzelne Aspekte des Plans herauszugreifen und zu kritisieren. Da Hammarskjöld vorzeitig seinen Plan der Neutralisierung lanciert habe, habe die amerikanische Regierung sehr schnell handeln müssen und keine Zeit zu ausreichender Konsultation gehabt.

Die Botschafter Kanadas¹⁶, Italiens¹⁷ und Norwegens¹⁸ erklärten, ihre Regierungen stimmten den amerikanischen Ideen im Prinzip zu. Der italienische Botschafter betonte, daß die Kasavubu-Regierung nicht die einzige De-facto-Regierung im Kongo sei und daß ein Equilibrium im Kongo nur durch die UNO erreicht werden könne. Der norwegische Botschafter trat vor allem für eine Erweiterung der UNO-Aktion auf dem zivilen Sektor ein, äußerte jedoch Zweifel, ob die Neutralisierung der Streitkräfte durchführbar sei.

Die Botschafter Belgiens, Kanadas, Italiens und der Türkei¹⁹ wiesen darauf hin, daß in der Kongo-Frage der Mechanismus der politischen Konsultation sich als nicht ausreichend erwiesen habe, und forderten eine Intensivierung der Arbeit des Afrika-Ausschusses.

Spaak kritisierte abschließend lebhaft die mangelhafte Konsultation in dieser Frage durch die Vereinigten Staaten. Er selbst habe schon vor Jahren eine ständige Konsultation über Afrika gefordert, ohne das geringste Interesse für seinen Vorschlag zu finden. Vor dem 30. Juni 1960²⁰ habe Belgien seine Pflicht der Konsulta-

Fortsetzung Fußnote von Seite 178

den Wortlaut der Charta von Casablanca sowie der übrigen Dokumente vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 119–124.

¹³ Antonio de Faria.

¹⁴ Dirk U. Stikker.

¹⁵ Paul Mason.

¹⁶ Jules Léger.

¹⁷ Adolfo Alessandrini.

¹⁸ Jens M. Boyesen.

¹⁹ Muharrem Nuri Birgi.

²⁰ Am 30. Juni 1960 wurde die ehemalige Kolonie Belgisch-Kongo als Republik Kongo in die Unabhängigkeit entlassen.

tion vernachlässigt. Die belgische Regierung habe inzwischen eingesehen, wie sehr sie sich damit selbst geschadet habe. Die gegenwärtige erneute Panne der Konsultation habe bewiesen, daß ein ständig tagender Afrika-Ausschuß unerläßlich sei.

Spaak erklärte weiter, die Vereinigten Staaten seien im Begriff, die Vereinten Nationen auf einen sehr gefährlichen Weg zu leiten. Falls der Westen den Vereinten Nationen gestatte, sich in die inneren Angelegenheiten des Kongo einzumischen, Geburtshelfer einer neuen Regierung zu spielen und die Verwaltung des Kongo zu übernehmen, werde ein sehr gefährlicher Präzedenzfall geschaffen. Sei die amerikanische Regierung bereit, den Vereinten Nationen das Recht zuzubilligen, in jedem künftigen Fall einer Revolution in Lateinamerika oder in anderen Gebieten der Welt zu bestimmen, welches die rechtmäßige Regierung sei? Sei es notwendig, daß die kongolesische Regierung das Vertrauen des Parlaments habe, obwohl jeder wisse, daß die Abgeordneten sämtlich käuflich seien? Der Westen habe kein Interesse daran, die Befreiung Lumumbas zu fordern. Er solle vielmehr diejenigen Staaten, die heute so nachdrücklich für Lumumba einträten, auffordern, zunächst ihre eigenen politischen Gefangenen freizulassen. Es bestehe die Gefahr, daß die amerikanische Regierung sich mit der Sowjetunion über eine Kongo-Lösung einige, der Frankreich und vielleicht auch Großbritannien nicht zustimmen könnten. Dies würde die NATO in eine ebenso schwere Krise stürzen wie zur Zeit der Suez-Affäre.²¹ Das einzige Mittel, eine solche Krise zu vermeiden, sei eine vollständige und aufrichtige Konsultation.²²

Bezüglich des Vorschlages, den Afrika-Ausschuß möglichst umgehend zu einer Sondersitzung zusammentreten zu lassen, siehe Drahtbericht Nr. 104 VS-vertraulich vom 9.2.

[gez.] Walther

B 130, Bd. 2187A (I B 3)

²¹ Nach der Verstaatlichung des Suezkanals durch die ägyptische Regierung am 26. Juli 1956 verschärften sich die Spannungen zwischen Ägypten und Israel. Der Konflikt führte schließlich zu bewaffneten Auseinandersetzungen, in die Frankreich und Großbritannien eingriffen. Nachdem Ministerpräsident Bulganin am 5. November 1956 Präsident Eisenhower zu gemeinsamem militärischen Vorgehen aufgefordert und mit Schreiben vom selben Tag an Premierminister Eden sowie die Ministerpräsidenten Ben Gurion und Mollet Entschlossenheit zum militärischen Eingreifen signalisiert hatte, forderte die französische Regierung die USA zu einer Erklärung auf, daß dies den Bündnisfall gemäß NATO-Vertrag auslösen würde. Die USA antworteten mit der Aufforderung, den Aufrufen der UNO-Generalversammlung zu einem sofortigen Waffenstillstand und Rückzug der Streitkräfte nachzukommen; den sowjetischen Interventionsvorschlag lehnten sie als undenkbar ab. Am folgenden Tag stimmten Frankreich und Großbritannien einem Waffenstillstand zu. Vgl. dazu FRUS 1955–1957, XVI, besonders Dok. 505, Dok. 515 und Dok. 519, S. 993f., S. 1012 und S. 1015f. Vgl. dazu auch DDF 1956, II, S. 212f. und S. 222f. Vgl. außerdem EUROPA-ARCHIV 1956, S. 9442–9448. Vgl. ferner EISENHOWER, White House Years 1956–1961, S. 58–99.

²² Am 15. Februar 1961, einen Tag nach Bekanntwerden der Ermordung des Ministerpräsidenten Lumumba, wurde die Lage in der Republik Kongo (Léopoldville) im Ständigen NATO-Rat erneut erörtert. Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 16. Februar 1961, NATO-Generalsekretär Spaak habe es als offensichtlich bezeichnet, „daß die UNO nicht die Ordnung im Kongo wiederherstellen könne“. Sie sei „nur ein Spielball miteinander im Konflikt liegender nationaler Interessen“ und gerate zunehmend selbst in die Krise. Deshalb sei es Zeit, über Alternativen nachzudenken. Er, Walther, habe eingewandt: „Jede Ausschaltung der UNO würde zwangsläufig eine Aktion des Westens zur Folge haben müssen, die mehr oder weniger auf Intervention herauskäme und dadurch eine Intervention des Ostens provozieren würde“. Er habe sich dann, unterstützt von Spaak, für ein ständiges Afrika-Komitee der NATO stark gemacht, da „der Kongo das beste Beispiel für die unbedingte Notwendigkeit einer solchen kontinuierlichen Konsultation sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 128; VS-Bd. 2183 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1961.

45

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-7/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 112
Cito

Aufgabe: 10. Februar 1961, 20.00 Uhr¹
Ankunft: 10. Februar 1961, 21.50 Uhr

Im Anschluß an

1) Drahtbericht Nr. 60 str.geh. vom 26.1.61² und Schriftbericht 20-08/473/61 geh. vom 8.2.61³

2) Drahtbericht Nr. 77 VS-vertr. vom 1.2.61⁴ und Schriftbericht 20-08/301/61 geh. vom 25.1.61⁵

Die NATO-Botschafter diskutierten am Nachmittag des 9. Februar Fragen der militärischen langfristigen Planung. Grundlage der Diskussion waren das Memorandum des britischen Verteidigungsministers (NATO-Dokument TYP/UK (61)1, übersandt mit Bezugsbericht vom 25.1.61) sowie die beiden Memoranden Spaaks (TYP (61)2 und 3, übersandt mit Schriftbericht vom 8.2.61).

I. Memorandum Spaaks TYP (61)3

Der amerikanische Botschafter⁶ hatte noch keine Weisung zu der im Memorandum gestellten Frage, ob die Anforderungen von SACEUR und SACLANC an MRBM für die Jahre 1962 bis 1966 die nach dem Herter-Plan⁷ der NATO zur Verfügung zu stellenden MRBM und atomgetriebenen U-Boote einschließen.

II. Memorandum Spaaks TYP (61)2

Der britische Botschafter⁸ erklärte, das Problem der Kontrolle des Einsatzes von nuklearen Waffen könne nicht von den allgemeinen Fragen der nuklearen Strategie getrennt werden.

Seine Regierung halte es daher nicht für angebracht, bereits jetzt General Norstad zu beauftragen, Richtlinien für den Einsatz nuklearer Waffen vorzuschlagen.

¹ Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 11. Februar 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz vermerkte: „Bitte mit [Referat] 301 besprechen, ob und wie dieser Drahtbericht dem H[errn] Minister für die Reise mitgegeben werden soll.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 11. Februar 1961 vorgelegen, der dazu handschriftlich vermerkte: „Durch Rücksprache bei Herrn Minister mit D 3 erledigt.“

² Vgl. Dok. 28.

³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte zwei Memoranden des NATO-Generalsekretärs Spaak über die Schlußfolgerungen der Sitzung des Ständigen NATO-Rats mit SHAPE am 26. Januar 1961 und über die Fragen im Zusammenhang mit dem amerikanischen Konzept einer multilateralen Atomstreitmacht der NATO. Vgl. B 130, Bd. 1995 A (201).

⁴ Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte mit, daß am 9. Februar 1961 eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats anberaumt sei, um das Memorandum des britischen Verteidigungsministers Watkinson vom 25. Januar 1961 zur Nuklearstrategie zu erörtern. Vgl. B 130, Bd. 1995 A (201).

⁵ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte das Memorandum des britischen Verteidigungsministers Watkinson „NATO Strategy and Nuclear Weapons“ vom 25. Januar 1961. Vgl. B 130, Bd. 1995 A (201).

⁶ W. Randolph Burgess.

⁷ Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

⁸ Paul Mason.

Da keiner der Botschafter dieser Ansicht widersprach, stellte Spaak fest, daß diese Frage zunächst bis zur Klärung der grundsätzlichen Fragen des Herter-Plans und der nuklearen NATO-Strategie zurückgestellt werden könne.

Auf die Frage der Botschafter der Niederlande⁹ und Frankreichs¹⁰, auf welche Weise die Entscheidung über den Einsatz nuklearer Waffen in den Vereinigten Staaten gefällt werde, antwortete der amerikanische Botschafter, im nationalen amerikanischen Rahmen benötige jeder militärische Befehlshaber die Freigabe der Sprengköpfe und den Einsatzbefehl durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten. Für die nicht der NATO unterstellten Befehlshaber würden in nahezu allen Fällen Freigabe- und Einsatzbefehl gleichzeitig gegeben werden. Diese Entscheidung des Präsidenten sei in sein Ermessen gestellt und sei ein spezifischer Befehl für bestimmten Einsatz, dagegen nicht eine allgemeine Ermächtigung an die militärischen Befehlshaber. Spaak stellte fest, für die den NATO-Befehlshabern zur Verfügung stehenden amerikanischen Sprengköpfe erfolge die Freigabe ebenfalls durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten. Die Frage, wer den Einsatzbefehl gebe und in welcher Form der NATO-Rat in diese Entscheidung eingeschaltet werde, bedürfe jedoch noch der Klärung.

Der belgische Botschafter¹¹ wies darauf hin, daß General Power ihm mitgeteilt habe, daß die amerikanische Regierung eine Liste hypothetischer Situationen aufgestellt habe, die den Einsatz von Atomwaffen durch das strategische Bomberkommando erforderlich machen würden. Er bitte die amerikanische Regierung, diese Richtlinien mitzuteilen, da sie als Vorbild für die nach dem Vorschlag Norstads für den Einsatz nuklearer Waffen durch NATO-Streitkräfte aufzustellenden Richtlinien dienen könnten.

Spaak erklärte, man könne von der amerikanischen Regierung schwerlich erwarten, daß sie Auskunft über derartig geheime Einsatzregeln gebe, zumal sie kaum als Vorbild für eventuelle Einsatzregeln der NATO dienen könnten. Der kanadische Botschafter¹² unterstützte die Ansicht Spaaks mit dem Hinweis darauf, daß bei einer multilateralen Entscheidung über den Einsatz von Atomwaffen politische Gesichtspunkte sehr viel entscheidender als militärische Gesichtspunkte seien. Der dänische Botschafter¹³ stellte die Frage, ob die Vereinigten Staaten Atomwaffen in Gebieten außerhalb des NATO-Bereichs, wie etwa im Pazifik, ohne Konsultation der NATO einsetzen würden. Die Frage wurde vom amerikanischen Botschafter nicht beantwortet.

Spaak erklärte abschließend, man müsse folgende drei Hypothesen unterscheiden:

- 1) Im Falle eines nuklearen Angriffes müsse der nukleare Gegenschlag der NATO automatisch erfolgen.
- 2) Beim Einsatz nuklearer Waffen durch die Vereinigten Staaten im Pazifik sei ungeklärt, ob und in welcher Weise die Vereinigten Staaten zur Konsultation der NATO verpflichtet seien.

⁹ Dirk U. Stikker.

¹⁰ Pierre de Leusse.

¹¹ André de Staercke.

¹² Jules Léger.

¹³ Mathias A. Wassard.

3) Im Falle eines Angriffs mit konventionellen Waffen gegen den NATO-Bereich, dem die NATO nur durch Einsatz nuklearer Waffen begegnen könne, sei ungeklärt, welche Autorität den Einsatzbefehl gebe.

III. Memorandum des britischen Verteidigungsministers¹⁴

Der britische NATO-Botschafter erklärte, daß die in dem Dokument enthaltenen Gedanken nicht völlig neu seien. Minister Watkinson habe bereits vor nahezu einem Jahr der Konferenz der NATO-Verteidigungsminister eine Änderung der Prioritäten der NATO-Strategie vorgeschlagen.¹⁵ Das Memorandum gehe von dem Begriff des nuklearen Gleichstandes (nuclear equipoise) aus. Dieser Begriff, der nicht identisch sei mit dem Begriff des Gleichgewichts (equilibrium), bedeute, daß jede Seite in der Lage sei, die andere Seite zu zerstören. Teil I des Memorandums behandle die grundsätzlichen Fragen der NATO-Strategie. Die entscheidende Frage werde in Absatz 6 gestellt: Wie können die Sowjets daran gehindert werden, in ihren politischen Aktionen von der Vermutung auszugehen, daß die NATO nicht in der Lage ist, einem konventionellen Angriff mit konventionellen Mitteln zu begegnen, und daß die NATO wegen der selbstmörderischen Natur des Atomkrieges vor dem Einsatz nuklearer Waffen zurückschrecken wird?

Die Beantwortung der in Teil I gestellten grundsätzlichen Fragen setze die Beantwortung der Fragen des Teils II voraus. Er schlage daher vor, Teil II im voraus zu behandeln. Das Memorandum stelle eine Reihe von Fragen, auf die seine Regierung zum Teil selbst noch keine Antwort wisse. Sie hoffe, daß alle Verbündeten eingehend zu dem Memorandum Stellung nehmen werden.

¹⁴ Ministerialdirektor von Etzdorf informierte die Botschaften in London und Washington am 6. Februar 1961 über das britische Memorandum vom 25. Januar 1961 zu „NATO-Strategie und Kernwaffen“. Es gehe davon aus, „daß gegenwärtige NATO-Strategie nur auf den Fall des totalen Krieges (mit sofortigem Einsatz nuklearer Waffen) und auf den Fall lokaler Konflikte (ohne notwendigen Einsatz nuklearer Waffen) eingestellt sei. Es fehle das Konzept für einen begrenzten Krieg in Europa. Dadurch laufe der Westen Gefahr, im Fall eines sowjetischen Angriffs in Europa zwischen vollkommenem Zusammenbruch seiner Positionen und allgemeinem Atomkrieg wählen zu müssen. Anschließend wird die Aufgabe der NATO-Schildstreitkräfte in einem begrenzten Krieg untersucht.“ In Teil II befasse sich das Memorandum mit dem Einsatz taktischer Atomwaffen bei der Bekämpfung feindlicher Truppen und unterscheide dabei drei Phasen: „a) Phase zwischen Entschluß des Atomwaffen-Einsatzes und Einsatz von strategischen Atomwaffen, b) Zusammenwirken von strategischen und taktischen Atomwaffen, c) Phase nach Einsatz von strategischen Atomwaffen“. Zur Kontrolle der Atomwaffen werde ausgeführt: „Militärisch müsse sie so gehandhabt werden, daß die Waffen zur richtigen Zeit und in der richtigen Größenordnung eingesetzt werden können. Andererseits müsse Art der Kontrolle den Sowjets klarmachen, daß keine unverantwortliche oder vorzeitige Auslösung erfolgen könne. Politisch müsse geklärt werden, ob und wie die NATO-Regierungen Kontrollbefugnisse übernehmen können, ohne den Abschreckungsfaktor der Atomwaffen zu schwächen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 323; B 130, Bd. 1995 A (201).

¹⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahn legte am 25. März 1960 dar, daß die britische Regierung auf der Konferenz der Verteidigungsminister der NATO-Mitgliedstaaten am 31. März und 1. April 1960 in Paris die Verteidigungsplanung erörtern wolle. Dazu habe sie einen Vorschlag eingereicht, der vorsehe, „neben dem NATO-Schwert auch dem NATO-Schild einen starken Abschreckungscharakter zu geben“. Vgl. B 130, Bd. 1987 A (201). Der britische Verteidigungsminister Watkinson führte in Paris dazu aus, der Vorschlag gehe davon aus, „daß die Mittel keines Landes unbegrenzt seien, das ergäbe zwangsweise die Suche nach Prioritäten. Die Abschreckung bestehe nicht nur aus den strategischen Nuklearwaffen, sondern aus dem Zusammenwirken aller Zweige der Verteidigung. Jeder dieser Zweige müßte daraufhin überprüft werden, wie er sich in dieses Konzept der Abschreckung einfüge, d. h. welchen ‚deterrent effect‘ er habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 173 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 1. April 1960; B 130, Bd. 385 A (301/II 7).

Der italienische Botschafter¹⁶ führte aus, seine Regierung interessiere sich besonders für die Ausführungen über die Schildstreitkräfte in den Absätzen 9 bis 11. Ehe sie auf die darin gestellten Fragen antworte, müsse klargestellt werden, was in dem Memorandum unter Schildstreitkräften verstanden werde. Das Memorandum scheine den Schildstreitkräften lediglich taktische Aufgaben zuzuweisen. Nach italienischer Auffassung umfaßten die Schildstreitkräfte sämtliche NATO-Streitkräfte im gesamten NATO-Gebiet. Der Text der italienischen Erklärung folgt gesondert.¹⁷

Der niederländische Botschafter stellte die Frage, ob die britische Regierung eine neue Fassung der im Mai 1957 beschlossenen Politischen Direktive für die NATO-Oberbefehlshaber¹⁸ anstrebe. Nach seiner Auffassung sei die politische Direktive flexibel genug, um der gegenwärtigen Lage Rechnung zu tragen. Man könne jedoch die Möglichkeit prüfen, eine Interpretation der Direktive herbeizuführen. Die Botschafter Frankreichs und Belgiens schlossen sich dieser Auffassung an. Der belgische Botschafter fügte hinzu, das britische Memorandum habe mehr Verwirrung als Klarheit bei seiner Regierung geschaffen. Sie hoffe, daß Großbritannien selbst auch Antworten zu den im Memorandum gestellten Fragen geben werde. Das Problem des begrenzten Krieges sei in der Politischen Direktive behandelt worden, der NATO-Rat habe schon im Jahre 1954 entschieden, daß in einem begrenzten Kriege die Anwendung von Atomwaffen unerlässlich sei.¹⁹ Das britische Memorandum werfe erneut die gesamten Fragen des Einsatzes nuklearer Waffen und der Zusammensetzung der Schildstreitkräfte auf. Beabsichtige die britische Regierung, wieder zu der Forderung nach 100 Divisionen aus den Anfangsjahren der NATO²⁰ zurückzukehren?

¹⁶ Adolfo Alessandrini.

¹⁷ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übersandte die Erklärung seines italienischen Kollegen Alessandrini vom 10. Februar mit Schriftbericht vom 13. Februar 1961. Vgl. B 130, Bd. 1995 A (201).

¹⁸ Ausgehend von einer Analyse sowjetischer Absichten verabschiedete der NATO-Ministerrat am 13. Dezember 1956 in Paris die Politische „Directive to the NATO Military Authorities“ (CM (56) 138 Final) mit der Aufforderung, die NATO-Verteidigungsplanung zu überarbeiten. Darin wurde ausgeführt: „For NATO defence and as a major deterrent to Soviet aggression a fully effective nuclear retaliatory force provided with all the necessary facilities must be maintained and protected.“ Den Land-, See- und Luftstreitkräften wurde u. a. die Aufgabe zugewiesen, „to deal with armed aggression [...] in accordance with the concept of ‘forward strategy’, counting on the use of nuclear weapons at the outset [...]“. The shield forces must include the capability to respond quickly, should the situation so require, with nuclear weapons to any type of aggression.“ Vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 275.

In Ausführung dieser Direktive legte der Militärausschuß der NATO den Bericht MC 14/2 („Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Treaty Organization Area“) vor, mit dem sich die NATO-Ministerratstagung am 2./3. Mai 1957 in Bonn befaßte und der nach Billigung am 23. Mai 1957 in Kraft trat. Die darin entwickelte nukleare Verteidigungsstrategie der „massive retaliation“ ging davon aus, daß einem Angriff nur kurzfristig mit konventionellen Streitkräften begegnet werden könne und eine Einnahme des europäischen Territoriums durch den Gegner durch konventionelle NATO-Streitkräfte allein nicht zu verhindern wäre. Daher müsse die NATO zum sofortigen Einsatz ihres strategischen und taktischen Atomwaffenpotentials fähig und bereit sein. Für den Wortlaut vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 277–313.

Am selben Tag trat die Direktive MC 48/2 („Measures to Implement the Strategic Concept“) in Kraft, in der festgestellt wurde: „In addition to our nuclear retaliatory measures, our land, sea and air forces must be developed also to respond immediately to the task of defending the sea areas and NATO territories as far forward as possible in order to maintain the integrity of the NATO area, counting on the use of their nuclear weapons at the outset.“ Vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 212 und S. 323.

¹⁹ Zum Bericht MC 48 („The Most Effective Pattern of NATO Military Strength For The Next Few Years“) des Militärausschusses der NATO vom 22. November 1954 vgl. Dok. 28, Anm. 4.

²⁰ Am 20. Februar 1952 legte das Temporary Council Committee der NATO auf der NATO-Ministerratstagung vom 20. bis 25. Februar 1952 in Lissabon einen Bericht über die Streitkräfteplanung von

Der kanadische Botschafter erklärte, falls die Politische Direktive flexibel genug gewesen sei, um alle Unterlassungssünden der letzten Jahre zu decken, sei sie nicht viel wert und bedürfe der Revision.

Ich habe ausgeführt, daß es die eigentliche Frage sei, welche Waffen den Streitkräften zur Verfügung gestellt werden müßten, um allen Formen der Bedrohung wirksam begegnen zu können. Der norwegische Botschafter²¹ unterstützte als einziger nachdrücklich das britische Memorandum. Er betonte, die nukleare Abschreckung sei wegen der selbstmörderischen Wirkung der heutigen Atomwaffen nicht mehr der absolute Schutz wie vor einigen Jahren. Selbstverständlich müsse die Abschreckung vorhanden sein; sie löse jedoch nicht alle Probleme und sei keine adäquate Antwort auf alle Formen der militärischen Bedrohung. Die NATO könne sich nicht weiter in aller Ruhe auf die Politische Direktive des Jahres 1957 verlassen, obwohl die Bedingungen sich seitdem erheblich geändert hätten.

Es sei daher notwendig, die im britischen Memorandum gestellten Fragen sorgfältig zu überprüfen.

Spaak erklärte, das britische Memorandum stelle alle entscheidenden Fragen der NATO-Strategie erneut zur Diskussion. Er begrüße die britische Initiative, da die NATO immer die Tendenz habe, allzu zufrieden mit dem Erreichten zu sein. Die Politische Direktive dürfe nicht als sakrosanktes Dokument betrachtet werden, da seit 1957 die Entwicklung der nuklearen Waffen und der strategischen Ideen fortgeschritten sei. Seit drei Jahren betonten die militärischen Oberkommandos der NATO, daß sie nicht in der Lage seien, die Politische Direktive auszuführen, solange die NATO-Regierungen nicht bereit seien, die Forderungen der MC 70²² zu erfüllen. So sehr die britische Initiative zu begrüßen sei, müsse

Fortsetzung Fußnote von Seite 184

1952 bis 1954 vor. In einer am 6. Februar 1952 für Präsident Truman erstellten Zusammenfassung des Berichts wurde angegeben, daß das Bündnis bis 1954 über 86 2/3 Divisionen und 9965 Flugzeuge verfügen solle: „These final figures compare with MC 26/1 recommendation of 98 divisions and 9285 aircraft.“ Vgl. FRUS 1952–1954, V/1, S. 204.

Für die Empfehlungen des Militärausschusses der NATO vom 12. November 1951 (MC 26/1), in denen von einem Bedarf für den Ernstfall von 98 1/3 Divisionen ausgegangen wurde, vgl. <http://archives.nato.int/revised-medium-term-force-requirements-and-recommended-national-contributions>.

²¹ Jens M. Boyesen.

²² Am 4. März 1958 übermittelte Botschafter Blankenhorn, Paris (NATO), ein Resümee der vom Militärausschuß der NATO erarbeiteten Streitkräfteanforderungen „Minimum Force Requirements 1958–1963“ (MC 70). Ausgangspunkt seien die Politische Direktive vom 13. Dezember 1956 und das strategische Konzept MC 48/2 vom 23. Mai 1957, das weiterhin gültig sei: „In den kommenden fünf Jahren werde aber die Entwicklung der Raketen die Kriegsführung stärker beeinflussen als irgendeine andere Waffenentwicklung. Mit der Entwicklung der Raketenwaffen erhöhe sich die Verwundbarkeit der gegenwärtig vorhandenen Vergeltungswaffen (z.B. strategische Luftwaffe). Ihr Schutz werde zur lebenswichtigen Aufgabe der Allianz. Ähnliche Erwägungen gälten für den Schild.“ Zur Aufgabenstellung für SACEUR werde ausgeführt, er müsse „mit den ihm unterstellten Streitkräften in der Lage sein, lokalen Aktionen und Zwischenfällen zu begegnen, ohne in jedem Fall Atomwaffen anwenden zu müssen. Es müsse verhindert werden, daß lokale Zwischenfälle sich ausbreiten. Das NATO-Gebiet müsse auf jeden Fall gehalten werden.“ Es würden Anforderungen an die Landstreitkräfte, die Flotten und die Luftwaffe formuliert, und im Anhang seien die Stärkeanforderungen an die einzelnen NATO-Mitgliedstaaten enthalten. Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 585 A (II A 7).

Für die MC 70 vgl. auch <http://archives.nato.int/minimum-essential-force-requirements-1958-80;isad>.

Während der Tagung der Verteidigungsminister der NATO-Mitgliedstaaten vom 15. bis 17. April 1958 in Paris befürwortete Bundesminister Strauß die MC 70 als Planungsgrundlage, wies aber auf die Notwendigkeit hin, zu prüfen, „welche neuen Wege gemeinsamer Finanzierung gefunden werden können, um die einzelnen Staaten in [den] Stand zu setzen, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden“. So entfielen auf die Bundesrepublik ein Drittel der geforderten 144 Einheiten von Boden-Boden-Flugkörpern: „Dazu kommen im Bereich von SACEUR 55 Bataillone Boden-Luft-

jedoch die NATO sich darüber im klaren sein, daß die Prüfung der im britischen Memorandum enthaltenen Fragen eine Überprüfung der gesamten NATO-Strategie bedeuten würde. Dies sei eine außerordentlich schwierige, langwierige und nicht ungefährliche Arbeit. Er müsse daher zunächst die Frage an die NATO-Regierungen richten, ob sie diese grundsätzliche Überprüfung wünschten. Falls sie diese Frage bejahten, müsse eine Methode der Bearbeitung des britischen Memorandums vereinbart werden, um sicherzustellen, daß nicht jede Regierung nur die sie besonders interessierenden Teilaspekte herausgreife.

Auf die Frage des französischen Botschafters, ob die militärischen Behörden eine neue Politische Direktive für notwendig hielten und ob sie mit dem britischen Memorandum bereits befaßt seien, antwortete der Vertreter der Standing Group, das Memorandum sei der Standing Group zur Kenntnis gegeben worden. Die Standing Group beabsichtige jedoch nicht, zum Memorandum Stellung zu nehmen, solange sie damit nicht vom NATO-Rat beauftragt worden sei.

Der britische Botschafter erklärte zu den Ausführungen des italienischen Botschafters und zu meinen Ausführungen, die Frage, wie die Schildstreitkräfte beschaffen sein sollten, könne nur dann beantwortet werden, wenn zunächst die in Absatz 16 und 17 des Memorandums gestellten Fragen beantwortet seien. Die britische Regierung fordere nicht eine Revision der Politischen Direktive. Sie sei jedoch der Ansicht, daß diese Revision in Angriff genommen werden sollte, falls die Antworten zu den im Memorandum gestellten Fragen dies notwendig erscheinen ließen. Das Memorandum stelle in Teil II sehr präzise Fragen. Seine Regierung wünsche zunächst eine Stellungnahme der NATO-Staaten dazu, ob diese Fragen richtig gestellt seien und ob den in Absatz 13 und 14 erwähnten Annahmen zugestimmt würde.

Spaak erklärte abschließend, bevor man in die Diskussion des Teils II des Memorandums eintrete, müsse zunächst die Frage geklärt werden, ob die NATO eine Theorie des begrenzten Krieges in Europa ausarbeiten müsse. Er persönlich glaube nicht, daß die Politische Direktive um eine solche Theorie erweitert werden müsse.

Spaak kündigte an, daß er ein Dokument verteilen werde, in dem er darstellen werde, welche Fragen bei der Behandlung des britischen Memorandums zunächst der Klärung bedürften.²³

Die Diskussion über das britische Memorandum wird nach Eingang dieses Dokuments fortgesetzt werden.²⁴

[gez.] Walther

B 130, Bd. 1987A (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 185

Flugkörper, von denen die Bundesrepublik allein 28 (= 50 Prozent) aufzustellen hat.“ Die Bundesrepublik sehe „die Notwendigkeit ein, einen Beitrag von 12 Divisionen zu den Schildstreitkräften zu leisten, damit die von SACEUR geforderte Gesamtzahl von mindestens 30 Divisionen zur Verfügung steht“. Allerdings stellten sich erhebliche Probleme, den personellen Bedarf zu decken wie auch „die finanziellen Lasten dieses Programms zu bewältigen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 227 von Blankenhorn vom 16. April 1958; B 130, Bd. 585 A (II A 7).

²³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte am 20. März 1961 eine Studie des NATO-Generalsekretariats zu den im britischen Memorandum vom 25. Januar 1961 angesprochenen Fragen. Vgl. dazu den Schriftbericht; B 130, Bd. 1996 A (201). Für die Studie vgl. VS-Bd. 1996 (201).

²⁴ Zur Fortsetzung der Erörterung des britischen Memorandums vom 25. Januar 1961 im Ständigen NATO-Rat am 18. April 1961 vgl. Dok. 113.

46

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen**200-82.40-118/61 VS-vertraulich****13. Februar 1961¹**

Betr.: Europäische Energiepolitik;
 hier: Vorschläge der drei Exekutiven der Gemeinschaften für erste Maßnahmen zur Koordinierung der Energiepolitik²

Bezug: Beiliegende Vorlage der Abteilung 2 – 200-84.64/1/61 vom 21. Januar 1961³ mit Vermerk des Herrn StS vom 29. Januar

I. Der besondere Ministerrat der EGKS hatte im Juni v. J. die interexekutive Arbeitsgruppe „Energie“ beauftragt, die Phase der theoretischen Studien abzuschließen und ein „Sofortprogramm“ vorzulegen, um der durch große Haldenbestände gekennzeichneten krisenhaften Lage auf dem Energiemarkt zu begegnen.⁴

Die im Januar d. J. von den drei Exekutiven dem besonderen Ministerrat überreichten „Vorschläge für erste Maßnahmen“ gliedern sich in

A. eine Analyse der Lage und eine Umreißung der Ziele einer gemeinschaftlichen Energiepolitik. Der Rückgang der Energiepreise in Westeuropa durch Verwendung billigerer Energiearten wird begrüßt, zumal sie „von überragender Bedeutung“ für die wirtschaftliche Entwicklung der Randgebiete der Gemeinschaft sei. Es dürfe daher nichts unternommen werden, was auf lange Sicht die teuersten Energieträger schützt und eine gesunde Entwicklung aufhält. Ziel jeder Energiepolitik müsse es sein, die Wirtschaft der Gemeinschaft den neuen Verhältnissen auf dem Energiemarkt anzupassen.

Dieser Grundsatz wird durch Erwägungen über die Sicherheit der Versorgung, die sich durch Aufschließung zahlreicher Erdölvorkommen in den verschiedensten Teilen der Welt und durch Entdeckung von Erdgasvorkommen in der Gemeinschaft erhöht habe, ergänzt. Zugleich wird die sozialpolitisch begründete For-

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

Hat Ministerialdirektor Harkort am 21. Februar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sachs sowie die Referate 400 und 401 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Erb[itte] St[ellung]n[ahme].“

Hat Sachs am 22. Februar 1961 vorgelegen.

² Legationsrat I. Klasse Scheske legte am 25. November 1960 dar, daß schon „seit längerem die Mitgliedstaaten der Sechser-Gemeinschaft nach Wegen zu einer Koordinierung der Energiepolitik suchen. Da die Energieträger in den drei Gemeinschaftsverträgen verschieden behandelt sind (Kohle im EGKS-Vertrag, Erdöl im EWG-Vertrag, Kernenergie im EAG-Vertrag), wurde unter der Federführung der Hohen Behörde der Montanunion eine ‚Interexekutive Arbeitsgruppe‘ gebildet“. Vgl. B 20-200, Bd. 454.

Für die von der Hohen Behörde der EGKS sowie der EWG- und der EURATOM-Kommission erarbeiteten Vorschläge, die dem Besonderen Ministerrat der EGKS am 10. Januar 1961 vorgelegt wurden, vgl. B 20-200, Bd. 565.

Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 2/1961, S. 13 f.

³ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Ministerialdirektor Jansen übermittelte eine Ausfertigung „der Vorschläge der drei Exekutiven an den Ministerrat für erste Maßnahmen zur Koordinierung der Energiepolitik“. Vgl. B 20-200, Bd. 567.

⁴ Vgl. insbesondere S. 43 des Protokolls der EGKS-Ministerratstagung am 14. Juni 1960 in Luxemburg; B 20-200, Bd. 467.

derung erhoben, dem Steinkohlenbergbau Zeit und eine gewisse Sicherheit zur Anpassung zu geben.

B. eine Aufzählung „erster Maßnahmen zur Harmonisierung der Energiepolitik“, und zwar

1) eine gemeinsame Handelspolitik gegenüber Drittländern durch

a) für Kohle

- harmonisierte Zölle und Einfuhrkontingente. Die Zölle sollen dabei befristet und degressiv sein;
- Koordinierung gegenüber der Einfuhrkohle aus Staatshandelsländern;
- Unterrichtung über die mit dritten Ländern geplanten Geschäfte;
- Vorkehrungen gegen „Dumpingmethoden und Doppelpreise“;

b) für Erdöl

- Einfuhrzölle für die in der Liste G des EWG-Vertrags⁵ aufgeführten Produkte;
- vorherige Konsultationen über Handelsverträge mit Staatshandelsländern;
- Vorkehrungen gegen „Dumpingmethoden und Doppelpreise“.

2) Harmonisierung der Wettbewerbsregeln

für Kohle und Erdöl durch

- laufende Unterrichtung der Öffentlichkeit über die auf dem Erdölmarkt angewandten Preise und
- Lockerung der Anwendungsmodalitäten für die Bestimmungen des Montanvertrags über die Kohlepreislisten⁶.

3) Harmonisierung „gewisser Rechts- und Verwaltungsvorschriften“, zu denen die Steuersysteme für die Energieformen, Vorschriften über Vorratshaltung, über die Reinhaltung von Wasser und Luft sowie die Beförderungssteuern genannt werden.⁷

4) Sanierungs- und Umstellungsbeihilfen für den Bergbau, dazu Befreiung von bestimmten Soziallasten.

5) Eine Verpflichtung der Regierungen, sich gegenseitig sowie die Hohe Behörde und die Kommissionen zu konsultieren, bevor sie neue „die Energiepolitik betreffende Maßnahmen“ treffen.

6) Einen Informationsaustausch und Beratung der Sanierungsprogramme für den Bergbau im Rahmen der Montanunion.

C. Vorschläge für Vereinbarungen über Schutzmaßnahmen

Wenn auch die gegenwärtige Lage auf dem Energiemarkt als „recht zufriedenstellend“ bezeichnet wird, so wird doch vorgeschlagen, für den Fall ernster und

⁵ Für den Wortlaut der Liste G des EWG-Vertrags vom 25. März 1957, der „Liste der Tarifpositionen, bei denen über den Zollsatz des Gemeinsamen Zolltarifs zwischen den Mitgliedstaaten zu verhandeln ist“, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 946–953.

⁶ Zur Verhinderung der „Anwendung von ungleichen Bedingungen auf vergleichbare Geschäfte durch ein und denselben Verkäufer“ war in Artikel 60 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 die Veröffentlichung der „von den Unternehmen auf dem gemeinsamen Markt angewandten Preistafeln und Verkaufsbedingungen“ nach den Regeln der Hohen Behörde der EGKS vorgeschrieben. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 462 f.

⁷ So in der Vorlage.

dauerhafter Störungen jetzt schon Schutzmaßnahmen zu vereinbaren und die Kriterien ihrer Anwendung festzulegen. Sie sollen dann auf Antrag eines Mitgliedstaates oder einer Exekutive vom Ministerrat ausgelöst werden.

Als Kriterien für die Kennzeichnung gewisser Gefahrenpunkte werden genannt:

- 1) Zunehmende Arbeitslosigkeit in den Kohlenrevieren als Folge eines zu schnellen Absatzrückganges,
- 2) Rückgang der Preise unter ein bestimmtes Niveau,
- 3) Zunahme der Haldenbestände, die einen starken Rückgang in der Beschäftigung voraussagen läßt.

Der Bericht schlägt folgende Schutzmaßnahmen vor, die einzeln oder kombiniert angewandt werden können:

- a) Beschränkung des Angebots durch ein System von Einfuhrkontingenten für Kohle, Erdöl und Erdölzeugnisse.
- b) Festlegung eines unteren Niveaus der Energiepreise und Abschöpfung der Differenz bei der Einfuhr billigerer Energiearten. Bei Heizöl würde diese Umlage entweder unmittelbar auf den Einfuhrpreis oder – wenn Heizöl aus eingeführtem Rohöl gewonnen wird – auf den Preis ab Raffinerie erhoben. Alternative: Belastung der eingeführten Energieträger durch Zölle oder Verbrauchssteuern.
- c) Der Preisrückgang bei den billigsten Energieformen wird in Kauf genommen, und die heimische Energie wird gegenüber der eingeführten nicht besonders geschützt. Da bei dieser Preisentwicklung die Kohle möglicherweise nur mit Verlust abzusetzen ist, müßte dem Kohlenbergbau eine zur Erhaltung bestimmter Förderkapazitäten bestimmte Subvention gezahlt werden. – Der Bericht bemerkt, daß diese Methode rechtliche Probleme hinsichtlich des Montanvertrages aufwerfen würde.

Zur Anwendung der Methoden a) und b) müßten Vorschriften über eine gemeinsame Handelspolitik erlassen werden, die sich bei der Methode c) erübrigen würde.

Abschließend bitten die drei Exekutiven den Ministerrat,

- seine grundsätzliche Zustimmung zu den ersten vorgeschlagenen Maßnahmen zur Harmonisierung der Energiepolitik zu geben und
- hinsichtlich der Schutzmaßnahmen sich zu äußern
 - a) zum Grundsatz einer gemeinsamen Intervention,
 - b) zur Notwendigkeit, bereits jetzt die Methoden und die auslösenden Kriterien festzulegen.

Wenn der Ministerrat mit diesen Vorschlägen einverstanden ist, wollen die Exekutiven genaue Vorschläge unterbreiten

- für die Durchführung der ersten Maßnahmen zur Harmonisierung der Energiepolitik,
- für die Schutzmaßnahmen und die auslösenden Kriterien.

II. Eine vorläufige Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft⁸ kritisiert zunächst, daß die jetzt unterbreiteten Vorschläge nicht dem im Juni v.J.

⁸ Am 4. Februar 1961 übermittelte Ministerialdirigent Steinhaus, Bundesministerium für Wirtschaft, Legationsrat I. Klasse Scheske „eine kurze interne Stellungnahme zu den neuen Vorschlägen der

erteilten Auftrag zur Aufstellung eines „Sofortprogramms“ entsprechen. In dem Dokument selbst würde der größte Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen als nicht sofort durchführbar bezeichnet. Das BMWi vermißt insbesondere eine Weiterentwicklung des „Orientierungspreises“, den die Arbeitsgruppe „Energie“ im Zwischenbericht vom 19. März 1960⁹ vorgeschlagen hatte und zu dem die Regierungen sich überwiegend positiv äußerten (die Bundesregierung mit der Einschränkung, daß sie ihn als nützliche, aber unverbindliche Richtlinie akzeptiere).

Mit der Schilderung der Lage auf dem Gebiet der Energiewirtschaft und der Formulierung der energiepolitischen Ziele ist das BMWi einverstanden. Die Senkung der Energiepreise durch billige Einfuhren und eine Anpassung des Kohlenbergbaus in einer geordneten Übergangszeit entsprechen seiner eigenen Konzeption. Damit ist das Einverständnis aber auch im wesentlichen erschöpft.

Die vorgeschlagenen „ersten Maßnahmen“ zur Beseitigung künftiger Preisunterschiede (s. oben B.) könnten einmal nicht sofort durchgeführt werden, begegnen aber auch folgender Kritik:

1) Zölle und Einfuhrkontingente für Kohle (oben B.1a)). Hier würde sich z.B. Italien für seine Zustimmung weite Freikontingente in Höhe seiner bisherigen Bezüge von US-Kohle einräumen lassen. Eine Rückkehr Italiens zum Bezug von Gemeinschaftskohle würde damit nicht erreicht. Die Zölle sollen im übrigen befristet und degressiv sein; also kein wirksamer und dauerhafter Schutz für die Gemeinschaftskohle. Dem deutschen Kohlenbergbau wäre damit auf die Dauer nicht geholfen.

2) Einfuhrzölle für Erdölprodukte der Liste G

Hier soll etwas durchaus Dauerhaftes geschaffen werden, nämlich eine Protektion des in der Gemeinschaft geförderten Rohöls. Das BMWi versteht diesen Vorschlag – wahrscheinlich zu Recht – dahin, daß nicht nur aus Drittländern eingeführte Ölerzeugnisse mit einem Zoll belastet werden sollen, sondern auch alle Produkte, die in heimischen Raffinerien aus importierten Rohöl hergestellt werden. Begünstigt wären damit die Produkte aus Gemeinschaftsöl. In europäischem Gewande würde damit der alte, von M. Carli präsentierte französische Plan eines besonderen Schutzes für das Sahara-Öl¹⁰ wieder auftauchen, den vor einem Jahr alle übrigen Regierungen abgelehnt hatten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 189

Interexekutiven Arbeitsgruppe für eine koordinierte europäische Energiepolitik“ vom 27. Januar 1961. Vgl. B 20-200, Bd. 454.

⁹ Für den Zwischenbericht der Interexekutiven Arbeitsgruppe für energiepolitische Fragen vom 19. März 1960 zur Koordinierung der Energiepolitik vgl. B 20-200, Bd. 453.

¹⁰ Am 8. Dezember 1959 legte Ministerialdirektor Carstens dar: „Die französische Regierung mißt offenbar der Entwicklung – und der Beherrschung – der Sahara-Vorkommen eine außerordentliche Bedeutung zu und verspricht sich von dieser Energiebasis eine politisch und wirtschaftlich starke Position. Sie verlangt von den anderen Gemeinschaftsstaaten nichts weniger, als das Sahara-Öl in der Gemeinschaft wie die eigene Erzeugung anzusehen und seine Entwicklung entsprechend zu schützen. Im eigenen Land an eine dirigistische Praxis gewöhnt, schlägt sie ein entsprechendes protektionistisches Verfahren in der Gemeinschaft vor“. Dieses sei für die eher marktwirtschaftlich orientierten EWG-Mitgliedstaaten nicht akzeptabel. Daß Frankreich jedoch „eine Rentabilität durch Sicherung des Absatzes gewährleistet sehen will – und hieraus einen Testfall für die Bereitschaft der Gemeinschaftsstaaten zu gemeinsamen Lösungen macht – kann ihm niemand verargen“. Vgl. B 20-200, Bd. 453.

3) Die für Kohle- und Öleinfuhren aus Staatshandelsländern und gegenüber „Dumpingmaßnahmen“ empfohlene harmonisierte Haltung der Mitgliedstaaten wird angesichts der ganz unterschiedlichen Interessen der Staaten und der begrifflichen Unklarheiten (was ist „Dumping“?) als unrealistisch angesehen.

4) Mit Interesse wird der Vorschlag aufgenommen, zur Harmonisierung der Wettbewerbsregeln die Anwendung der Preisvorschriften des Montanvertrags für Kohle zu lockern. Den Kohleproduzenten soll wohl die Möglichkeit eingeräumt werden, sich den Preisangeboten der Ölwirtschaft „anzugleichen“. Ob dieser Vorschlag ihren Beifall findet, wird bezweifelt.

Der gleiche Zweifel herrscht über die Möglichkeit, die Ölkonzerne einschließlich der zahlreichen Außenseiter zu einer Bekanntgabe ihrer oft punktuell differenzierten Preise zu veranlassen.

5) Dem Vorschlag einer Harmonisierung der Steuervorschriften, der Vorratspolitik, der Bestimmungen über die Reinhaltung von Wasser und Luft wird lediglich der Charakter eines Programmsatzes zuerkannt, dessen Verwirklichung in weiter Ferne liegt.

6) Bedeutsamer erscheint dem BMWi der Vorschlag einer Art Stillhalteabkommen in der empfohlenen Verpflichtung zur Konsultation vor dem Ergreifen neuer energiepolitischer Maßnahmen. Es wendet dagegen ein, daß es eine Energiepolitik auf europäischer Ebene heute nicht gibt und die Verantwortung von den Regierungen getragen werden muß. Die Mitgliedstaaten würden sich weitgehend ihrer Handlungsfreiheit begeben, ohne daß Handlungsfreiheit an anderer Stelle gewonnen würde. Dies wäre besonders folgens schwer für die Bundesregierung, die nicht – als Gesetzgeber oder energiewirtschaftlicher Unternehmer – über ein solches Instrumentarium verfügt wie die meisten anderen Mitgliedstaaten, vor allem Frankreich und Italien. Dieser Vorschlag erscheint daher dem BMWi schwer annehmbar.

Positiv wird dagegen der Gedanke eines engeren Informationsaustausches zwischen Regierungen und Exekutiven und der regelmäßigen Erörterung von Energiefragen im Ministerrat aufgenommen.

7) Völliger Ablehnung verfallen die im Bericht der Exekutiven vorgeschlagenen „Schutzmaßnahmen“ (Einfuhrkontingente, Einfuhrumlagen oder Verbrauchssteuern im Zusammenhang mit einer Ausgleichskasse, Subventionen), die als nicht vereinbar mit einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftspolitik bezeichnet werden. Das BMWi sieht in diesen Vorschlägen lediglich den Versuch, im Krisenfall die Verantwortung dem Ministerrat zuzuschieben.

III. Stellungnahme

Die Energiewirtschaft gehört zu den Bereichen, die in der Gemeinschaft – soll sie mehr sein als eine Zollunion – unter gleichen Prinzipien sich entwickeln sollten. Anders als die reinen Warenmärkte, die sich verhältnismäßig leicht integrieren lassen, bildet die Energiewirtschaft einen jener Komplexe, wie die Landwirtschaft, der Verkehr, die staatliche Wirtschafts- und Finanzpolitik, die aus natürlichen oder traditionellen Gründen, meist aber aus verschiedenartiger staatsphilosophischer Betrachtungs- und Verhaltensweise, sich einer Integration widerpenstig zeigen. Solange die nationalen Interessen wie die amtlichen Einflüsse auf dem Energiegebiet so unterschiedlich sind, wird es schwer sein, zu einer gemeinschaftlichen Lösung zu gelangen:

- Die Bundesrepublik, einem Dirigismus abhold, erstrebt vor allem eine Versorgung der stark exportorientierten Wirtschaft mit billiger Energie; die Sicherheit sieht sie in der breiten Streuung der Bezugsquellen. Den Bergbau will sie durch Rationalisierung an die Entwicklung auf dem Energiemarkt anpassen.
- Frankreich, mit verstaatlichtem Bergbau und der staatlich kontrollierten Kohlenaußenhandelsgesellschaft ATIC¹¹, mit großen Erdölvorräten in der Sahara und einem perfekten Instrument zur Lenkung der Ölwirtschaft (der Staat setzt die von den Raffinerien zu verarbeitenden Kontingente fest) ist vor allem interessiert, für den erwarteten großen Ausstoß an Sahara-Öl einen sicheren und preislich protegierten Absatz in der Gemeinschaft zu finden.
- Italien als Verbraucherland mit aufstrebender Industrie sucht allein die billigste Energie und nimmt sie ohne Rücksicht auf Interessen der übrigen Mitgliedstaaten dort, wo es sie findet: Kohle aus den USA, Erdöl z.T. aus dem Ostblock¹². Es hat sich in der ENI¹³ (Mattei) einen staatlich gelenkten Ölkonzern von großer Reichweite aufgebaut, der über die Alpen nach Süddeutschland hineinwirkt.
- Die Niederlande, mit geringer Kohleförderung, doch mit bedeutenden staatlich-privatwirtschaftlichen Interessen in der Ölwirtschaft (Shell), sind zugunsten ihrer jungen Industrien am billigen Verbrauch und am Offenhalten eines erheblichen Ölexportes interessiert. (Hier stellt sich das besondere Problem der Assoziierung der niederländischen Antillen¹⁴ mit einer Raffinerie-Kapazität von rund 40 Mio. ja/to¹⁵ und einer Produktion von rund 35 Mio. to, d.h. höher als die deutsche Raffinerieproduktion.¹⁶)
- Belgien, mit einem notleidenden, z.T. wohl nicht mehr anpassungsfähigen Bergbau, benötigt als Industrieland billige Energieformen.
- Luxemburg ist sowohl für Kohle wie für Öl ein reines Verbraucherland.

Zu diesen unterschiedlichen Interessenlagen der Staaten tritt ein starker Konkurrenzkampf der großen Ölkonzerne wie der Außenseiter – zu denen die Sowjetunion zu zählen ist – um Erweiterung ihrer Anteile am westeuropäischen Energiemarkt. Der hiervon ausgehende Preisdruck bei Heizöl wird von den Regierungen der Mitgliedstaaten positiv oder negativ bewertet.

Der Bericht der Exekutiven an den Ministerrat der EGKS ist ein Kompromiß zwischen marktwirtschaftlicher Zielsetzung und dirigistischen Methoden; die

¹¹ Association technique de l'importation charbonnière.

¹² Zur Einfuhr sowjetischen Erdöls durch Italien vgl. Dok. 30, besonders Anm. 3.

¹³ Ente Nazionale Idrocarburi.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller-Roschach legte am 19. März 1960 dar, mit der von den Niederlanden im Januar 1959 beantragten Assoziierung der niederländischen Antillen mit der EWG „würden die auf venezolanischem Rohöl beruhenden Ölprodukte der Raffinerien auf Aruba und Curaçao – Jahresdurchsatz 30 Mio. to – zu Gemeinschaftsprodukten werden“. Vgl. B 20-200, Bd. 453.

¹⁵ Tonnen pro Jahr.

¹⁶ Am 27. Januar 1961 legte Referat 200 eine Stellungnahme der beteiligten Ressorts zu einem niederländischen Memorandum vom 3. Dezember 1960 über die Assoziierung der niederländischen Antillen mit der EWG vor und führte dazu aus, hinsichtlich der Ölprodukte werde „gegenüber dem unzureichenden niederländischen Vorschlag – der die Initiative für Begrenzungsmaßnahmen der niederländischen Regierung vorbehalten will – die Einführung eines nach dem Verbrauch in der EWG orientierten Limits“ empfohlen sowie „eine Schutzklausel, die bei Überschreitung des Limits von dem betroffenen Land autonom angewendet werden kann“. Vgl. B 20-200, Bd. 520.

Ergebnisse sind schwer miteinander zu vereinen. Reduziert man das Energieproblem auf die Frage Kohle/Öl, so empfiehlt der Bericht ein wenig und vorübergehenden Schutz¹⁷ für die Kohle, aber eine substantielle Hilfestellung für das in der Gemeinschaft gewonnene Erdöl. (Die Handschrift von M. Marjolin ist unverkennbar, propagiert er doch ständig die Festsetzung von Zöllen für die Mineralölprodukte der Liste G und eine gemeinsame Handelspolitik gegenüber dem Ostblock-Erdöl.¹⁸ Es fällt ihm nicht schwer, die liberale Zielsetzung des Berichts mit zu unterschreiben, wenn bei den praktischen Maßnahmen ein handfestes französisches Interesse zum Zuge kommt.)

Der Kritik des BMWi wird aus wirtschaftspolitischer Sicht wenig entgegenzuhalten sein. Es ist augenscheinlich, daß bereits die vorgeschlagenen „ersten Maßnahmen“ auf dem Gebiet der Handelspolitik zu einer Verteuerung der Energieformen führen können und die empfohlene Konsultationspflicht der Regierungen die Handlungsfreiheit der Bundesregierung in der vergleichsweise ungünstigen Ausgangslage einschränkt. Es wäre z.B. die Situation denkbar, daß die Bundesregierung aus politischen Erwägungen eine Erhöhung der Bezüge sowjetischen Rohöls wünscht und dieser Wunsch bei gegebener „Stillhalteverpflichtung“ angesichts des Widerstandes anderer Regierungen nicht durchzusetzen ist.

Die Harmonisierung der Wettbewerbsregeln der Gemeinschaftsverträge ist ein erstrebenswertes Ziel. Die im Bericht (Ziff. 21) angeregten Möglichkeiten der Preisangleichung entsprechen aber nicht den Vorstellungen des Kohlenbergbaus, der nicht die Vorschrift des Art. 60 MV¹⁹ für sich gelockert, sondern sie auf die Öl-Wirtschaft ausgedehnt sehen möchte. Die Verfasser des Berichtes sind realistisch genug, dies nicht vorzusehen.

Vollends die „Schutzmaßnahmen“, deren jetzige Festlegung für den Krisenfall der Bericht vorschlägt, sind mit deutschen wie mit den Gesamtinteressen der Gemeinschaft kaum vereinbar. Im Wettbewerb mit den großen Machtgruppen der übrigen Welt, nicht nur im kommerziellen, sondern auch im wissenschaftlichen und technologischen Wettbewerb, kann die Gemeinschaft nur bestehen, wenn ihre Gesamtwirtschaft sich im größten Maßstab ausdehnt und nach innen festigt. Dies ist zugleich Voraussetzung für die Leistungen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe von ihr gefordert werden. Die Ausdehnung bedingt, daß die Kostenfaktoren dort, wo es möglich ist, niedrig gehalten werden. In diesem Zusammenhang sind Energiekosten in der industriellen Produktion von hervorragender Bedeutung. Es liegt also nicht nur im wirtschaftspolitischen, sondern im allgemeinpolitischen Interesse, sie durch Offenhalten des freien Wettbewerbs

¹⁷ So in der Vorlage.

¹⁸ Ministerialdirektor Jansen resümierte am 1. Februar 1961 eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft zu diesem Thema: „Die Begrenzung unerwünschten Eindringens von Sowjetöl geschehe meist durch Kontingente in Handelsverträgen. Für den EWG-Bereich ergebe sich jedoch die Besonderheit, daß von einem Mitgliedstaat eingeführtes sowjetisches Erdöl zur EWG-Ware wird und frei in die anderen Staaten gebracht werden kann, z.B. über Italien in die Bundesrepublik. Hieraus resultiere der Wunsch der Mitgliedstaaten mit eigenen Ölinteressen – die in diesem Zusammenhang mit denen der internationalen Ölkonzerne parallel gehen – auf Abschirmung der EWG gegen das Ostblock-Erdöl durch eine ‚gemeinsame Handelspolitik‘, wie sie besonders von M. Marjolin propagiert wird.“ Vgl. B 20-200, Bd. 454.

¹⁹ Montan-Vertrag. Zu Artikel 60 vgl. Anm. 6.

zu senken. Demgegenüber treten partikulare Interessen – Erhaltung einer bestimmten Fördermenge der deutschen Kohle, Protektion des französischen Erdöls – zurück.

Ein spezielles deutsches Interesse an niedrigen Energiekosten ist dazu im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung revierferner Gebiete, wie Bayern und der Zonenrandgebiete, gegeben.

Die „Schutzmaßnahmen“ (Ziff. 39 und 41 des Berichts) haben aber das Ziel, den Energiepreis künstlich hochzuhalten. Damit würden zwar dem mit vergleichsweise hohen Kosten arbeitenden Kohlenbergbau kostendeckende Preise garantiert, alle Erzeuger billigerer Energien (Sahara-Öl) erhielten aber eine bequeme Differentialrente, und nur die „abgeschöpften“ Beträge der eingeführten Ölprodukte fließen in eine Ausgleichskasse. Ziffer 43 des Berichts ist ein offener Widerspruch in sich.

Mit diesen beiden Methoden würde der Gemeinschaft eine neue „Marktordnung“ beschert mit allen Reibungen und Spannungen, die aus dem Bereich der Landwirtschaft schon bekannt sind.

Volkswirtschaftlich sinnvoller wäre die „dritte Methode“ (Ziff. 44), die auf eine Anregung des oft verketzerten Herrn Mattei zurückgeht und an das britische System der Landwirtschaftspolitik erinnert, die niedrigen Weltmarktpreise sich voll auf die Gemeinschaft auswirken zu lassen und dem Kohlebergbau durch Subventionen ein Weiterbestehen im erwünschten Umfang zu ermöglichen. Zweifellos ist die volkswirtschaftliche Belastung durch Subventionen einzelner Zweige geringer als durch ein künstlich erhöhtes Energiepreisniveau. Es gibt aber andere – vom BMWi vorgesehene – Wege, den Bergbau auch ohne dauernde Subventionen durch Rationalisierung an die veränderte Energiesituation anzupassen.

Sprechen also wirtschaftspolitische und allgemeinpoltische Belange sowohl gegen die im Bericht vorgeschlagenen „ersten Maßnahmen“ – mit Ausnahme verstärkter gegenseitiger Information – wie gegen die „Schutzmaßnahmen“, so ist zu überlegen, ob ein spezielles integrationspolitisches Interesse besteht, diesen Vorschlägen zu folgen. Dies wäre zu bejahen, wenn in der Koordinierung der Energiepolitik ein wirksames Vehikel zur engeren Verschmelzung der Gemeinschaft gesehen werden könnte. Es zeigt sich aber, daß dieser Komplex eine sehr spröde Materie ist und an eine richtige Koordinierung erst gedacht werden kann, wenn in den Mitgliedstaaten gemeinsame Auffassungen über die Manipulation des Energiemarktes gewonnen sind. Selbst ein deutsch-französisches Zusammengehen im Sinn der Vorschläge des Berichts würde angesichts des manifesten Widerstandes in anderen Staaten mehr sprengende als integrierende Wirkung haben.

Es ist bekannt, daß die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen auch in den Exekutiven sehr skeptisch beurteilt wird, und es verstärkt sich der Eindruck, daß mit dem Dokument vom 10. Januar d. J. nur der „Schwarze Peter“ dem Ministerrat und den Regierungen zugespielt werden sollte, die damit in das Kreuzfeuer der parlamentarischen Kritik geraten, wenn auf dem Energiegebiet nichts Spektakuläres geschieht.

Es ist nicht erforderlich, daß der deutsche Vertreter im Ministerrat offen gegen die Vorschläge zu Felde zieht. Dies wird eher von anderer Seite geschehen. Es

gibt genügend Punkte, über die auch von deutscher Seite eine Diskussion fortgesetzt werden kann, z. B. über den „Orientierungspreis“ und über verstärkte Informationen.²⁰

Das Bundesministerium für Wirtschaft ist mit diesem taktisch gedeckten Vorgehen einverstanden.

Hiermit Herrn Staatssekretär²¹ vorgelegt.

gez. Jansen

VS-Bd. 4991 (400)

47

Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen

2-200-80.00-111/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 380 Plurex

Aufgabe: 13. Februar 1961, 13.10 Uhr¹

Am 10. und 11.2. trafen die Staats- bzw. Regierungschefs und die Außenminister² der EWG-Staaten in Paris zu einer Konsultation zusammen.³

Es wurde beschlossen, daß die besonderen Bande, die durch den Gemeinsamen Markt zwischen ihren Ländern bestehen, durch eine zusätzliche engere politische Zusammenarbeit weiter vertieft werden sollen⁴. Für die künftigen Treffen der Staats- und Regierungschefs soll⁵ eine Kommission aus Vertretern der sechs Regierungen⁶ konkrete Vorschläge unterbreiten. Diese Kommission soll sich

²⁰ Am 10. März 1961 informierte Ministerialdirektor Jansen über die Tagung des Besonderen Ministerrats der EGKS am 7. März 1961. Hinsichtlich einer Koordinierung der Energiepolitik der Mitgliedstaaten seien „bereits die im Grundsätzlichen abweichenden Auffassungen deutlich“ geworden. Während der französische Industrieminister Jeanneney „sowohl den Vorschlag gemeinsamer handelspolitischer Maßnahmen für Kohle und Erdöl als auch die Schutzmaßnahmen für den energiewirtschaftlichen Krisenfall“ unterstützt habe, sei Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, unter Zustimmung der übrigen Delegationen gegen solche Schutzmaßnahmen eingetreten, „weil sie mit einer liberalen Wirtschaftspolitik nicht vereinbar seien“. Es sei beschlossen worden, das Thema in bilateralen Gesprächen zwischen der Hohen Behörde und den Regierungen weiter zu erörtern, „den ‚gemischten Ausschuß‘ mit der weiteren Prüfung der Probleme zu beauftragen“ und den Meinungsaustausch im Besonderen Ministerrat periodisch fortzusetzen. Vgl. B 20-200, Bd. 567.

²¹ Karl Carstens.

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 13. Februar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 2 m[it] d[er] B[itt]e um Schlußzeichnung.“
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Voigt am 13. Februar, Weinhold am 15. Februar und Groepper am 16. Februar 1961 vorgelegen.

² Die Wörter „und die Außenminister“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

³ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 vgl. auch DDF 1961, I, S. 192 f. Vgl. dazu ferner BDFD I, S. 844–850. Vgl. außerdem DOKUMENTE ZUR EUROPÄISCHEN SICHERHEITSPOLITIK, Kapitel 6, Dok. 9 und Dok. 10.

⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁵ Der Passus „Für die künftigen ... soll“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Für die Organisation einer solchen politischen Zusammenarbeit soll“.

⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „bei der nächsten Tagung der Staats- bzw. Regierungschefs“.

mit allen Aspekten der europäischen Zusammenarbeit befassen und auch die Probleme studieren, die sich aus der Weiterentwicklung der europäischen Verträge⁷ ergeben.⁸ Die nächste Tagung der Staats- und Regierungschefs⁹ findet am 19.5. in Bonn statt.¹⁰ Am Vortage wird Präsident de Gaulle zu einem Arbeitsbesuch nach Bonn kommen.¹¹

Es herrschte Einmütigkeit darüber, daß die Entwicklung der Gemeinschaft auf einen Zusammenschluß (union) gerichtet ist.

Es wurde festgestellt, daß die Gemeinschaft der sechs Staaten auch für andere europäische Staaten offen ist und daß angestrebt wird, die Probleme, die sich aus der Existenz zweier Wirtschaftsgruppen in Europa ergeben, zu lösen.¹²

Eine gewisse Schwierigkeit ergab sich dadurch, daß die holländische Delegation den periodischen Charakter der Staats- bzw. Regierungschefskonferenzen noch nicht akzeptieren konnte, da sie hierzu nicht ermächtigt war. In der Diskussion äußerte die holländische Delegation grundsätzliche Bedenken gegen die geplante politische Zusammenarbeit. Sie gab zu verstehen, daß auch die politische Zusammenarbeit supranational organisiert werden müsse. Das eigentliche Motiv des holländischen Widerstandes bestand aber darin, daß die holländischen Vertreter gern gesehen hätten, wenn die Teilnahme Englands an den künftigen politischen Konsultationen schon jetzt beschlossen worden wäre.¹³ Trotz der allerseits bestehenden Bereitschaft, zu einer engeren Zusammenarbeit mit Großbritannien zu kommen, konnte sich die Mehrheit der Delegationen nicht dazu entschließen, eine solche Einladung schon jetzt auszusprechen.

Voraussetzung¹⁴ für unsere Mitarbeit im Rahmen der vorgesehenen engeren politischen Zusammenarbeit ist¹⁵, daß einmal der Zusammenhalt in der NATO und zum anderen die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit

⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

⁸ Zur Konstituierung der Studienkommission und ihrer ersten Sitzung am 16./17. März 1961 in Paris vgl. Dok. 76, besonders Anm. 3.

⁹ Die Wörter „der Staats- und Regierungschefs“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁰ Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten wurde auf den 18. Juli 1961 verschoben. Vgl. dazu Dok. 143 und Dok. 222.

¹¹ Zur Verschiebung des für den 18. Mai 1961 geplanten Besuchs des Staatspräsidenten de Gaulle bei Bundeskanzler Adenauer auf den 20. Mai 1961 vgl. Dok. 49, Anm. 9.

Für die Gespräche vgl. Dok. 153 und Dok. 154.

¹² Vgl. dazu das Communiqué vom 11. Februar 1961; EUROPA-ARCHIV 1961, D 128 f.

¹³ Am 9. Februar 1961 gab Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, Informationen des Unterstaatssekretärs im britischen Außenministerium, Shuckburgh, weiter, daß die britischen Botschafter in den EWG-Mitgliedstaaten beauftragt seien, den Regierungen gegenüber zu erklären: „Der britische Premierminister sei bereit, falls eine Einladung an ihn ergehe, an künftigen Besprechungen der Regierungschefs der sechs EWG-Staaten teilzunehmen.“ Die britische Regierung halte diesen Schritt für notwendig, „da im Kreise der Sechs anscheinend gewisse Zweifel bestanden hätten, ob die britische Regierung es mit ihrer Absicht, sich näher an Europa zu binden, ernst“ meine. Vgl. den Drahtbericht Nr. 140; B 130, Bd. 2097 (I A 1).

Zur niederländischen Haltung vgl. auch Dok. 49.

¹⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Die Voraussetzungen“.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „bestanden darin“.

im Rahmen der europäischen Verträge gewährleistet bleiben. Nachdem in dem Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident de Gaulle am Vortage¹⁶ der Konsultation hierzu die nötige Klarheit geschaffen worden war, entfielen eventuelle Hemmungen.

Es bestand Einmütigkeit darüber, daß es sich bei den jetzt gefaßten Beschlüssen um einen Anfang handelt und daß die geplante politische Zusammenarbeit auf pragmatische Weise zielbewußt weiterentwickelt werden soll.

Jansen¹⁷

B 130, Bd. 2097 (I A 1)

48

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar

14. Februar 1961¹

Betr.: Freilassung der in der Tschechoslowakei inhaftierten sechs Kriegs-
verurteilten

Am Donnerstag, dem 2. Februar d.J., trug ich zusammen mit Herrn Ministerialrat Dr. Steidle, Bundesministerium für Wirtschaft, in einer mit dem Deutschlandreferenten des tschechoslowakischen Außenministeriums verabredeten Besprechung² u. a. den Wunsch auf Freilassung der in der Tschechoslowakei inhaftierten sechs Kriegsverurteilten (drei Generäle³ und drei Angehörige der

¹⁶ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 40 und Dok. 41.

¹⁷ Paraphe vom 13. Februar 1961.

¹ Durchdruck für Ministerialdirektor Duckwitz und Referat 705.

Hat Duckwitz am 15. Februar 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen am 16. Februar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Mikesch verfügte.

Hat Mikesch am 16. Februar 1961 vorgelegen.

² Vom 21. Januar bis 7. Februar 1961 hielt sich eine Delegation aus der Bundesrepublik anlässlich der Wirtschaftsverhandlungen mit der ČSSR in Prag auf. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 514.

³ Es handelte sich um Ernst Hitzegrad, den ehemaligen SS-Gruppenführer sowie Generalleutnant der Polizei und Befehlshaber der Ordnungspolizei im „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“, Richard Schmidt, Generalmajor und Kommandeur der 254. Infanterie-Division, sowie den General der Infanterie und ehemaligen Wehrmachtsbevollmächtigten in Prag, Rudolf Toussaint.

Referent Redenz legte am 22. August 1958 dar, daß der 1945 inhaftierte Toussaint, „nach Auslieferung durch amerikanische Behörden am 26.10.1948 vom Außerordentlichen Volksgerichtshof in Prag zu lebenslänglichem schweren Kerker verurteilt worden“ sei, da er „für die im Oktober 1942 durchgeführten Vergeltungsmaßnahmen in Lidice, für die spätere Sprengung der Ruinen von Lidice, für die während des tschechischen Aufstandes in Prag im Mai 1945 von deutscher Seite verursachten Schäden“ verantwortlich gemacht worden sei. Im Zuge einer Amnestie 1955 sei die Strafe in eine Freiheitsstrafe von 25 Jahren umgewandelt worden. Vgl. B 83 (Referat V 4), Bd. 77.

Im Antwortentwurf auf eine Anfrage des Bundeskanzleramts legte Legationsrat I. Klasse Gawlik am 11. März 1960 dar, tschechoslowakischen Meldungen zufolge habe Schmidt „als Kommandeur einer

SS bzw. der Gestapo) vor.⁴ Hierbei stellten wir vor allem die menschliche Seite der Angelegenheit heraus und wiesen u. a. auf das Alter der Generäle (70 und mehr Jahre) und auf die lange Zeit der bereits verbüßten Strafe hin. Die Freilassung der Kriegsverurteilten würde von der deutschen Bevölkerung als großzügige Geste dankbar anerkannt werden und übelwollenden Elementen die Möglichkeit nehmen, dieserhalb Vorwürfe gegen die tschechoslowakische Regierung zu erheben. Ohne daß man deutscherseits die richtige Beurteilung der den Kriegsverurteilten zur Last gelegten Taten und der Umstände, die für und gegen eine Freilassung sprechen, in Zweifel ziehen wolle, sei doch darauf hinzuweisen, daß kein anderer Staat, soweit uns bekannt, noch Kriegsverurteilte in Haft halte; es müsse auch aus diesem Grunde erwünscht erscheinen, unter dieses Kapitel der Geschichte des letzten Krieges durch die Freilassung der Inhaftierten einen Schlußstrich zu ziehen.

Herr Goetz, von Natur aus mißtrauisch und voller Argwohn gegen alles, was sich in der Bundesrepublik abspielt, erwiderte, ein Vergleich mit den Fällen der in anderen Staaten freigelassenen Kriegsverurteilten sei nicht möglich, weil zum Beispiel General Toussaint den sinnlosen Widerstand der deutschen Truppen in Prag noch nach der Kapitulation der deutschen Armeen am 8. Mai 1945 fortgesetzt habe und so für den Tod zahlloser Menschen verantwortlich sei. Er habe Verständnis für die menschliche Seite der Angelegenheit und habe den deutschen Wunsch bereits vor drei Jahren seinem Minister vorgetragen. Auf unsere Bitte hin werde er das deutsche Anliegen nochmals vortragen und auch befürworten. Im übrigen verneinte Herr Goetz die Frage, ob die Freilassung der letzten Kriegsverurteilten von der tschechoslowakischen Regierung im Licht der Aufnahme diplomatischer Beziehungen gesehen würde.⁵

Die Unterhaltung wurde mit großer Behutsamkeit geführt und schien auf die Vertreter des tschechoslowakischen Außenministeriums eine gewisse Wirkung zu haben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 197

Division im Februar 1945 die Zerstörung der Ortschaft Benicky bei Liptau (Ost-Slowakei) befohlen und überwacht. Bei dieser Aktion sollen drei Personen erschossen und die Bevölkerung verschleppt worden sein. [...] Hitzegrad sei für terroristische Aktionen der SS und der Polizei auf dem Gebiet von Böhmen und Mähren verantwortlich.“ Zu Toussaint habe die „Tschechoslowakische Advokaten-Beratungsstelle in Prag nach Einsichtnahme in die Gerichtsakten vertraulich mitgeteilt, daß Toussaint nicht wegen konkreter strafbarer Handlungen, sondern nur wegen seiner Stellung als Wehrmachtsbevollmächtigter des ehemaligen Reichsprotektorats Böhmen und Mähren verurteilt worden sei“. Vgl. B 83 (Referat V 4-ZRS), Bd. 83.

⁴ Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, informierte das Auswärtige Amt am 25. Januar 1961, daß sich der Sohn des ehemaligen Generals Toussaint an Staatssekretär Strauß, Bundesministerium der Justiz, gewandt habe mit der Bitte, „noch einmal alles zu versuchen, um seinen 70jährigen Vater [...] freizubekommen“. Rolf Toussaint habe darauf hingewiesen, „daß bei seiner letzten Unterredung mit Herrn Staatssekretär van Scherpenberg in Erwägung gezogen worden sei, für die bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen in Prag außer den Vertretern des Wirtschaftsministeriums auch einen Herrn des Justizministeriums zu entsenden, um über die Voraussetzungen für eine Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen zu verhandeln.“ Osterheld bat um Prüfung des Vorschlags. Vgl. B 130, Bd. 5853 A (V 4).

⁵ Ministerialdirektor Janz legte am 3. Januar 1961 zu den Bemühungen um eine Freilassung der in der ČSSR noch inhaftierten Kriegsverurteilten dar, die tschechoslowakische Regierung habe wiederholt „zum Ausdruck gebracht, daß sie die Freilassung der drei Generale von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik abhängig macht“. Allerdings hätten Vertreter in Wirtschaftsverhandlungen geäußert, „daß sich die Tschechoslowakei auch mit einer ‚Dokumentation des guten Willens von geringerer Bedeutung‘ zufriedengeben würde“. Vgl. B 130, Bd. 5853 A (V 4).

Wie aus beiliegendem Vermerk des Ministerbüros vom 7. Februar 1961⁶ hervorgeht, zog die tschechoslowakische Militärmission ihre Erklärung, den Sohn des Generals Toussaint von Berlin aus nach Prag reisen zu lassen, ohne Angabe von Gründen zurück. Diese Absage steht möglicherweise mit dem um dieselbe Zeit geäußerten deutschen Wunsch auf Vertagung der Wirtschaftsverhandlungen in Zusammenhang, und es erscheint deshalb die Annahme nicht ungerechtfertigt, daß die tschechoslowakische Regierung ein Entgegenkommen in der Frage der Freilassung der Kriegsverurteilten von der Erfüllung ihrer Wünsche auf dem wirtschaftlichen Gebiet abhängig macht. Ein klares Bild wird sich hierüber erst im Verlaufe der weiteren Behandlung der Dinge durch die tschechoslowakische Seite gewinnen lassen. Der Sohn des Generals Toussaint wird im übrigen in Kürze nach Bonn kommen, um die Angelegenheit seines Vaters hier zu besprechen.

Eine Aufzeichnung über den Aufenthalt in der Tschechoslowakei wird in Kürze vorgelegt werden.⁷

gez. Dr. Klarenaar

VS-Bd. 3879 (705)

⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt. Für den ungezeichneten Vermerk vgl. B 130, Bd. 8502A (Ministerbüro).

⁷ Am 16. März 1961 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar über weitere Gespräche mit Mitarbeitern im tschechoslowakischen Außenministerium, die er „am 7. und 9. dieses Monats zusammen mit Herrn Ministerialrat Dr. Steidle, Bundesministerium für Wirtschaft“, in Bonn über eine Freilassung der sechs wegen Kriegsverbrechen in der CSSR inhaftierten Personen geführt habe: „Hierbei erklärte uns Herr Goetz, er habe eine Entscheidung seines Ministers über eine Befürwortung unseres Anliegens bei dem tschechoslowakischen Justizministerium noch nicht herbeiführen können“. Insgesamt scheine in der Haltung von Goetz „eine gewisse Verhärtung gegenüber seiner Einstellung in den Gesprächen in Prag eingetreten zu sein, was mit einem Besuch des Sohnes von General Toussaint bei der tschechoslowakischen Militärmission in Berlin im Januar zusammenhängen kann.“ Dabei habe Rolf Toussaint einen Austausch „mit den im Zusammenhang mit dem Spionagefall Frenzel verhafteten tschechoslowakischen Offizieren“ ins Spiel gebracht und außerdem „Schreiben mehrerer Regierungsmitglieder, darunter des Bundesverteidigungsministers“ vorgelegt, in denen diese ihre Unterstützung seines Anliegens zum Ausdruck gebracht hätten. Offenbar habe dies die tschechoslowakische Seite zu der Überzeugung kommen lassen, daß es richtiger wäre, „die Kriegsverurteilten als Faustpfand für kommende Ereignisse zurückzuhalten“. Vgl. B 130, Bd. 8502A (Ministerbüro).

Klarenaar resümierte am 27. März 1961: „Die Weiterverfolgung der Sache erscheint deshalb zur Zeit als aussichtslos“. Vgl. VS-Bd. 5003 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschafter Löns, Den Haag, an das Auswärtige Amt

114-1060/61 geheim
Fernschreiben Nr. 26
Citissime

Aufgabe: 14. Februar 1961, 17.00 Uhr¹

Ankunft: 14. Februar 1961, 17.35 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 9 vom 13.2.61²

Außenminister Luns bat mich heute zu sich, um mir folgendes zu erklären:

Ich möchte meiner Regierung berichten, daß Herr de Quay und er sehr beunruhigt aus Paris³ zurückgekehrt seien. Die in Paris angewandte Prozedur erfüllte die niederländische Regierung mit tiefem Pessimismus, auch im Hinblick auf die für Mai beschlossene Zusammenkunft, die in Bonn stattfinden solle.⁴ Die niederländische Regierung habe ernsthafte Zweifel, ob der eingeschlagene Weg zu einem Resultat führen könne.

Dieselbe Erklärung werde er heute auch gegenüber meinen vier Kollegen⁵ abgeben. Erläuternd fügte Luns hinzu, die in Paris von de Gaulle und dem Bundeskanzler eingeschlagene Prozedur habe vor allem den Niederlanden klar gezeigt, daß für die kleineren Länder keine Chance besteht, gehört zu werden. Auch in Bonn habe kein Zweifel an der niederländischen Haltung zu den französischen Vorschlägen⁶ bestehen können, da sich diese in den letzten Monaten nicht geändert habe. Er müsse sich ernsthaft fragen, welchen Wert dann noch die Kontakte mit dem Auswärtigen Amt, mit Herrn von Brentano, Herrn Carstens und mit mir als Botschafter hätten, wenn man in Paris habe annehmen können, daß die niederländische Regierung bereit gewesen sei, einem fertigen Communiqué⁷ zuzustimmen. Er bat mich, noch besonders in Bonn darauf hinzuweisen, daß die niederländische Regierung die Situation als vollkommen offen betrachte und sich in keiner Weise, was die Sache selbst anbeträfe, durch das Schlußcommuniqué⁸ präjudiziert fühle. Luns meinte, wenn ich als persönliche Meinung hinzufügen würde – er selbst wolle das nicht erklären –, daß wenig Aussicht bestünde auf Zustimmung der niederländischen Regierung im

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 15. Februar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Voigt verfügte.
Hat Voigt am 15. Februar 1961 vorgelegen.

² Ministerialdirektor Jansen informierte die Botschaft in Den Haag über die niederländische Haltung auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris und bat um eine Einschätzung. Vgl. B 130, Bd. 2216 (I A 1).

³ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 47.

⁴ Die für den 19. Mai 1961 geplante Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten wurde auf den 18. Juli 1961 verschoben. Vgl. dazu Dok. 143 und Dok. 222.

⁵ Raimondo Giustiniani (Italien), J.P. Kremer (Luxemburg), Edmond Petit de Beauverger (Frankreich) und François Xavier baron van der Straten-Waillet (Belgien).

⁶ Zur niederländischen Haltung hinsichtlich der französischen Vorschläge zu einer europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 31, Anm. 16.

⁷ Zur Abstimmung des Communiqués zwischen der französischen Regierung und der Bundesregierung vgl. Dok. 40, besonders Anm. 15 und 17.

⁸ Für den Wortlaut des Communiqués über die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 128 f.

Mai, so würde dies meinerseits eine der Sache sehr nahe kommende Analyse sein.⁹

Ich möchte aber in diesem Augenblick dies noch nicht in so dezidiert Form als meine persönliche Meinung aussprechen. Ich halte die Erklärungen, die Herr Luns mir und meinen vier Kollegen gegenüber abgegeben hat, für die ersten Schritte einer umfassenden diplomatischen Aktivität, welche das hiesige Außenministerium in den nächsten Wochen und Monaten entfalten wird. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß das Außenministerium im Rahmen dieser Aktivität auch mit brutaler Energie versuchen wird, die englische und die amerikanische Diplomatie zu mobilisieren. Ob die niederländische Regierung, falls sie ihr eigentliches Ziel, die Einbeziehung Großbritanniens in die Politische Union, nicht erreicht, in einer Position der Isolierung verharren wird (wozu der Außenminister und sein Ministerium wohl bereit wären), dürfte von der Entwicklung der öffentlichen Meinung im Parlament, in den Parteien und in der Presse abhängen. Sicherlich wird Herr Luns nichts unversucht lassen, die öffentliche Meinung in seinem Sinne zu beeinflussen, und er hat, was Presse und Rundfunk anbetrifft, sofort nach Beendigung der Pariser Konferenz damit begonnen (s. Drahtbericht Nr. 24 vom 14.2.61¹⁰). Ob es ihm aber gelingt, Parlament und Presse dahin zu bringen, die völlige Isolierung der Niederlande auf dem Kontinent zu akzeptieren und zu ertragen, dürfte eine völlig offene Frage sein.

Ich habe Luns gefragt, ob es richtig sei, daß er eine Begegnung mit Couve de Murville vereinbart habe und dann auch mit Bonn Kontakt aufnehmen wolle. Luns sagte, daß Couve ihm ein solches Treffen vorgeschlagen habe. Höflichkeitshalber habe er, Luns, bei seiner Erklärung vor der Presse dann hinzugefügt, daß er auch mit Bonn Kontakt aufnehmen wolle.

Weiterer Bericht über die Bewertung der niederländischen Haltung in Paris folgt.¹¹

[gez.] Löns

B 130, Bd. 2216 (I A 1)

⁹ Am 2. März 1961 legte Ministerialdirektor Jansen dar: „Um dem Hauptvorwurf von Herrn Luns zu begegnen, Frankreich und wir hätten die Absicht, die kleineren Partner zu bevormunden, möchte ich empfehlen, möglichst sofort mit den Franzosen eine Verständigung darüber herbeizuführen, daß der für den 18.5. geplante Besuch de Gaulles in Bonn auf den 20.5., d.h. auf den Tag nach der Regierungschefs-Konferenz, verschoben wird. Dies würde Herrn Luns viel Wind aus den Segeln nehmen.“ Vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 372.

Nachdem Bundesminister von Brentano diesen Vorschlag noch am 2. März 1961 Bundeskanzler Adenauer unterbreitet hatte, teilte Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 6. März 1961 mit, daß Adenauer dazu vermerkt habe: „Herr de Gaulle hat den Vorschlag gemacht, ich habe ihn angenommen. Eine Änderung des Termins – Herrn Luns zuliebe – ist nicht möglich.“ Vgl. B 130, Bd. 8434 A (Ministerbüro). Vgl. dazu auch BARING, Bundeskanzler, S. 304 f.

Mit Blick auf „Empfindlichkeiten der kleineren Mächte innerhalb der EWG“ bat Staatspräsident de Gaulle am 10. März 1961 um Verschiebung des Treffens auf den 20. Mai 1961. Vgl. den Drahtbericht Nr. 242 des Gesandten Knoke, Paris, vom selben Tag; B 130, Bd. 8434 A (Ministerbüro).

¹⁰ Botschafter Löns, Den Haag, berichtete: „Schon vor Abschluß des Kommuniqués hat niederländische Delegation eigene Presse weitgehend über innerste Vorgänge während Konferenz unterrichtet.“ Der niederländische Außenminister Luns habe „bereits im D-Zug Paris–Den Haag [...] Fernsehreporter über Eindruck niederländischer Regierung (!)“ unterrichtet, „daß de Gaulle versucht habe, England auszuschließen und Europa strikt auf die Sechs zu beschränken, und daß Belgien sich willfährig gezeigt habe, weil auch aufgrund der neuen Pläne gesichert sei, daß europäische Exekutiven in Brüssel stationiert blieben.“ Vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 372.

¹¹ Am 15. Februar 1961 teilte Staatssekretär Carstens Botschafter Löns, Den Haag, mit, die niederländische Haltung bedürfe „eingehender Erörterung“, und bat um ein Gespräch. Der niederländische

50

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Krafft von Dellmensingen

705-82.06-94.13-164/61 geheim

15. Februar 1961¹

Betr.: Jugoslawische Forderung auf Änderung der amtlichen Bezeichnung der deutschen Schutzmachtvertretung in Belgrad² von „Service de Protection des Intérêts Allemands“ in „Service de Protection des Intérêts de la République Fédérale d'Allemagne“

Bezug: Drahtbericht vom 14.2.1961 der Botschaft Paris³

I. Nach dem oben angeführten Drahtbericht hat das französische Außenministerium die Botschaft davon in Kenntnis gesetzt, daß das jugoslawische Außenministerium aufgrund einer angeblichen SBZ-Intervention in zwei Demarchen

Fortsetzung Fußnote von Seite 201

Außenminister Luns sei am 10./11. Februar 1961 in Paris einerseits unnachgiebig gewesen, habe „aber doch eine gewisse Kompromißbereitschaft“ gezeigt. Die niederländische Haltung sei „in sich widerspruchsvoll. Einerseits fordern die Niederländer die Fortsetzung der bisherigen Methoden der Integration auch im politischen Bereich, d. h. also eine bundesstaatsähnliche Struktur, andererseits verlangen sie die Hinzuziehung der Engländer, obwohl ihnen von ihren sämtlichen Partnern einschließlich der Benelux und der Italiener mit einer ziemlich massiven Deutlichkeit gesagt wurde, daß diese beiden Forderungen miteinander unvereinbar sind – und die Niederländer dies natürlich auch wissen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 413; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

Löns antwortete am selben Tag, daß die niederländische Haltung vielleicht widersprüchlich wirke, eigentlich aber „logisch und konsequent“ dem Gedanken folge: „Nichts ohne England. [...] Ohne die dritte Großmacht laufen die kleinen Staaten Gefahr, zu Satelliten Frankreichs oder der Bundesrepublik oder beider zusammen degradiert zu werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 33; B 130, Bd. 2097 (I A 1).

¹ Hat Ministerialdirektor Duckwitz am 15. Februar 1961 vorgelegen, der die Aufzeichnung „dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Weisung“ vorlegte. Außerdem vermerkte er handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen: „In heutiger Direktoren-Besprech[un]g wurde festgelegt, daß gegen die Veränderung der Schildbezeichnung keine Einwände erhoben werden können, da der neue Text zweifellos korrekt ist.“ Vgl. die Begleitvermerke; B 130, Bd. 3877 A (705).

Hat Staatssekretär Carstens am 19. Februar 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Duckwitz vermerkte: „Ich neige nach Lektüre der Aufzeichnung v[om] 15.2. doch dazu, zunächst dem jugoslawischen Wunsch Widerstand entgegenzusetzen. Das Argument, daß der jetzige Zustand drei Jahre unbeanstandet geblieben ist, ist beachtlich. Doch würde ich die Ablehnung nicht so pointiert begründen, wie Referat 705 dies auf S. 2 tut. Ich habe eine etwas andere Begründung vorgeschlagen. Vielleicht kann Abt[eilung] 5 den Gedanken der einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit für diesen Zweck noch weiter entwickeln.“ Vgl. dazu Anm. 6.

Hat Krafft von Dellmensingen am 21. Februar 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt!“ Außerdem verfügte er die Weiterleitung an Referat 502 „mit der Bitte um Stellungnahme zu der Anregung des Herrn Staatssekretärs II. Auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit wird hingewiesen.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 3877 A (705).

² Nachdem Jugoslawien und die DDR am 10. Oktober 1957 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen auf Gesandtenebene vereinbart hatten, brach die Bundesrepublik am 19. Oktober 1957 die diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien ab. Vgl. dazu die Note des Bundesministers von Brentano an den jugoslawischen Botschafter Kveder; DzD III/3, S. 1768–1774.

Die Bundesrepublik unterhielt seitdem eine Abteilung für die Wahrnehmung ihrer Interessen bei der französischen Botschaft in Belgrad (Schutzmachtvertretung).

³ Botschafter Blankenhorn, Paris, gab die Mitteilung des Mitarbeiters im französischen Außenministerium, de Leusse, weiter, das jugoslawische Außenministerium habe „französische Botschaft Belgrad gebeten, die Beschriftung des an der früheren deutschen Botschaft angebrachten Schildes zu ändern“. Dahinter stünden „entsprechende Vorstellungen der SBZ-Vertretung“. Am 11. Februar 1961 sei eine

von der französischen Botschaft in Belgrad die Änderung der Aufschrift auf dem ehemaligen deutschen Botschaftsgebäude „Service de Protection des Intérêts Allemands“ in „Service de Protection des Intérêts de la République Fédérale d'Allemagne“ gefordert hat. Nach französischer Ansicht muß das Risiko einer Schließung der Schutzmachtvertretung in Rechnung gestellt werden, sofern dem jugoslawischen Wunsch nicht entsprochen werden sollte. Die französische Regierung würde im übrigen die Haltung einnehmen, die der Bundesregierung zweckmäßig erscheine.

II. Die von der jugoslawischen Seite vorgebrachte Forderung liegt auf der Linie der von der jugoslawischen Regierung in der Deutschlandfrage seit 1957 konsequent verfolgten Politik, die auf der Zwei-Staaten-Theorie⁴ beruht.

Unmittelbar nach Abbruch der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien hat die jugoslawische Regierung dieselbe Forderung gesprächsweise und in sehr milder Form gegenüber der französischen Botschaft in Belgrad erhoben, auf ihrer Annahme jedoch nicht bestanden. Wenn diese Forderung nunmehr erneut gestellt wird, läßt dies den Schluß zu, daß Jugoslawien eine Verschlechterung der Beziehungen zu der Bundesrepublik in Kauf nehmen will, wenn dadurch sein Verhältnis zu Pankow, das z. Z. auf politischem Gebiet zu wünschen übrig läßt, verbessert werden kann.

Da die SBZ vermutlich nicht zum erstenmal in einem entsprechenden Sinn bei den jugoslawischen Behörden vorstellig wurde, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die jugoslawische Regierung durch die in der Öffentlichkeit diskutierte Überprüfung der deutschen Haltung gegenüber Polen⁵ dazu ermutigt worden ist, der SBZ-Forderung gerade zu diesem Zeitpunkt zu entsprechen.

III. Die jugoslawische Forderung sollte in konsequenter Verfolgung des gesamtdeutschen Vertretungsanspruchs der Bundesregierung wenigstens zunächst abgelehnt werden. Da die französische Regierung erklärt hat, sie würde die Haltung einnehmen, die der Bundesregierung zweckmäßig erscheine, sollte ihr anheimgestellt werden, der jugoslawischen Regierung mitzuteilen, daß die Bundesregierung keinen Anlaß sehe, der jugoslawischen Forderung zu entsprechen, da die jetzt angegriffene Aufschrift seit drei Jahren nicht beanstandet worden sei. Die Bundesregierung erhebe nach wie vor den Anspruch, die gesamtdeutschen Interessen wahrzunehmen, und bedauere nach wie vor, daß die jugoslawische Regierung sie durch Anerkennung des Pankow-Regimes dazu gezwungen habe, die diplomatischen Beziehungen zu Belgrad abubrechen. Da die französische Regierung die SBZ nicht als Staat oder selbständiges staatliches Gebilde anerkennen könne, werde der Anspruch der Bundesregierung, wie der jugoslawischen Regierung wohl bekannt sei, auch von der französischen Regierung unterstützt.⁶

Fortsetzung Fußnote von Seite 202

erneute jugoslawische Demarche erfolgt: „De Leusse sagte, man könne jugoslawisches Verlangen zunächst damit beantworten, daß das Schild in seiner jetzigen Form bei Abbruch deutsch-jugoslawischer Beziehungen angebracht worden sei und daß dadurch eine Gewohnheit entstanden wäre, die niemals zu Schwierigkeiten Anlaß gegeben hätte.“ Vgl. B 12 (Referat 705), Bd. 588.

⁴ Zur sowjetischen Zwei-Staaten-Theorie vgl. Dok. 29, Anm. 18.

⁵ Zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 18 und Dok. 26.

⁶ Der Passus: „Die Bundesregierung erhebe ... französischen Regierung unterstützt“ wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Etwa: Eine Änderung auf Verlangen

Da wir, soweit im Referat 705 bekannt ist, bei dem Quai d'Orsay in unserem Bemühen, die Anerkennung der SBZ in der Welt zu verhindern, weitgehendste Unterstützung gefunden haben, wäre außerdem über den deutschen Botschafter in Paris⁷ zu klären, ob die französische Regierung unter Umständen bereit sein würde, die jugoslawische Regierung in einer noch zu vereinbarenden Form darauf hinzuweisen, daß das Vorgehen der Jugoslawen sich auch gegen ihre eigenen Grundauffassungen richte und sie sich daher mit dem Standpunkt der Bundesregierung weitgehendst identifiziere.

IV. Es erscheint zweifelhaft, ob die jugoslawische Regierung diese deutsche Reaktion mit einer Aufforderung zur Schließung der deutschen Schutzmachtvertretung in Belgrad beantworten wird, da die jugoslawische Schutzmachtvertretung in Bonn alsdann ebenfalls geschlossen werden müßte.

Die jugoslawische Vertretung in Bonn ist für Jugoslawien von weit größerer Bedeutung als unsere Vertretung in Belgrad. Sie übt nicht nur eine ausgedehnte paßtechnische und konsularische Tätigkeit aus, sondern ist auch durch ihre Besetzung mit drei höheren Beamten, davon den Botschaftsrat⁸ Kljun, der über ausgezeichnete Kontakte zu maßgeblichen deutschen Stellen und Persönlichkeiten verfügt, in der Lage, eine umfassende politische und wirtschaftspolitische Berichterstattung durchzuführen. Auch dürfte die bekannte „Nebentätigkeit“ des Herrn Kljun, der ein oder der Kopf des jugoslawischen Nachrichtendienstes in der Bundesrepublik sein dürfte, die Jugoslawen davon abhalten, allzu scharf vorzugehen.

Demgegenüber ist die deutsche Schutzmachtvertretung in Belgrad nur mit einem höheren Beamten besetzt, dessen Tätigkeit wegen der besonderen Umstände im Lande nur in sehr geringem Umfang über die Erfüllung der paßtechnischen und konsularischen Aufgaben hinausgehen kann.

Auch ist zu bedenken, daß die Jugoslawen im Zusammenhang mit der dort durchzuführenden Währungsreform auch etwas von uns wollen⁹, also an einer weiteren, allzu fühlbaren Verschlechterung der Beziehungen zwischen Bonn und Belgrad nicht interessiert sein dürften. Man sollte daher, bevor eine end-

Fortsetzung Fußnote von Seite 203

der [jugoslawischen] Reg[ierung] im jetzigen Zeitpunkt würde daher den Eindruck erwecken, als ob die j. Reg. heute einen noch schärferen Standpunkt in der sogen[annten] Zwei-Staaten-Theorie einnehme als vor drei Jahren und als ob die B[undes]Reg[ierung] dies akzeptiert habe. Vielleicht kann man auch sagen: „Es handelt sich u. a. um den Schutz ‚deutscher Staatsangehöriger‘; hier ist aber wegen der fortbestehenden einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit eine Beschränkung auf die B[undes]Rep[ublik] nicht möglich.“

⁷ Herbert Blankenhorn.

⁸ So in der Vorlage.

⁹ Ministerialdirektor Duckwitz vermerkte am 1. August 1960, Jugoslawien plane für 1961 eine Währungsreform „mit dem Ziel, den Dinar konvertierbar zu machen“. Diese habe „nach Ansicht des Weltwährungsfonds nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn Jugoslawien einen ausländischen Stützungskredit in Höhe von 350 Mio. Dollar erhalten kann“. Vgl. B 62 (Referat 412), Bd. 264. Staatssekretär van Scherpenberg notierte am 7. November 1960, Bundesbankpräsident Blessing habe aus einer Sitzung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel angerufen und mitgeteilt, „daß die dort versammelten Notenbankpräsidenten einhellig der Meinung seien, die Kreditaktion für die Sanierung der jugoslawischen Währung müsse gemacht werden. Sie könne aber nur gemacht werden, wenn die Bundesrepublik sich beteilige.“ Blessing habe außerdem berichtet, daß ihm von jugoslawischer Seite Bereitschaft signalisiert worden sei, „noch einmal ein sehr vertrauliches Gespräch mit einer von der Bundesregierung zu benennenden Persönlichkeit zu führen, um die Möglichkeiten einer Normalisierung der Beziehungen zu untersuchen“. Vgl. B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

gültige Entscheidung getroffen wird, zunächst einmal die Reaktion der jugoslawischen Regierung auf den von Ref. 705 vorgeschlagenen Schritt abwarten.¹⁰

V. Sollte die jugoslawische Regierung entgegen diesen Überlegungen die Schließung der deutschen Schutzmachtvertretung in Belgrad fordern, so wäre zu prüfen, ob dieser Forderung entsprochen werden soll, da sie für die Bundesregierung keine allzu großen Nachteile bringen würde. In diesem Falle könnte der Amtsbereich des Konsulats Zagreb auf die Volksrepubliken Mazedonien und Serbien ausgedehnt und damit der konsularische Schutz für die deutschen Staatsangehörigen auch in diesem bisher zum Amtsbereich der Schutzmachtvertretung gehörenden Gebiet sichergestellt werden. Für die Wirtschaftsbeziehungen dürfte sich keine Änderung ergeben, da die entsprechenden Aufgaben ohnehin von dem Konsulat in Zagreb bzw. von der Jugokomora, der Vertretung der jugoslawischen Bundesaußenhandelskammer in München, wahrgenommen werden. Deutsche Touristen, die nach Jugoslawien wollen, würden das von ihnen benötigte jugoslawische Einreisevisum bei den jugoslawischen Generalkonsulaten in Hamburg und München beantragen können.

VI. Falls die Bundesregierung eine weniger eindeutige, sich logisch aus der im Jahre 1957 getroffenen Entscheidung ergebende Haltung einnehmen will – wir haben uns damals auch für die Zukunft weitgehendst festgelegt –, so dürfte sich die Abänderung der beanstandeten Aufschrift in „Service de Protection“ ohne weiteren Zusatz empfehlen.

Praktische Nachteile dürften sich hieraus nicht ergeben, da nach dreijähriger Tätigkeit der Schutzmachtvertretung in Belgrad wohl bekannt ist, wessen Interessen im ehemaligen deutschen Botschaftsgebäude wahrgenommen werden.¹¹

Krafft von Dellmensingen

B 130, Bd. 3877 A (705)

¹⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Einv[erstanden].“

Am 23. Februar 1961 wies Ministerialdirektor Duckwitz die Botschaft in Paris an, dem französischen Außenministerium mitzuteilen, daß sich die Bundesregierung nicht in der Lage sehe, „der jugoslawischen Forderung auf Änderung der Beschriftung des an der ehemaligen deutschen Botschaft in Belgrad angebrachten Schildes zu entsprechen.“ Die Bundesregierung wäre dankbar, wenn die französische Regierung die jugoslawische Regierung „in einer den französischen Interessen Rechnung tragenden Form“ darauf hinwies, daß deren „Vorgehen sich auch gegen ihre eigenen Grundauffassungen richte und sie sich daher mit dem Standpunkt der Bundesregierung weitgehend identifiziere.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 99; B 130, Bd. 3877 A (705).

Gesandter Knoke, Paris, berichtete am 4. Mai 1961, das französische Außenministerium habe mitgeteilt, daß die jugoslawische Regierung die Ablehnung ihrer Forderung „ohne Kommentar entgegengenommen“ habe. Sie sei „auch in der Folgezeit nicht mehr auf die Angelegenheit zurückgekommen.“ Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 3877 A (705).

¹¹ Der Passus „V. Sollte die jugoslawische Regierung [...] wahrgenommen werden“ wurde von Staatssekretär Carstens angeschlägelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies sollten wir später überlegen.“ Vgl. dazu Anm. 1.

51

Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington

115-17.A/61 VS-vertraulich

16. Februar 1961¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen hatte am 16. Februar 1961 um 16.45 Uhr im State Department in Washington eine Unterredung mit dem amerikanischen Außenminister, Herrn Rusk, an der auf deutscher Seite Staatssekretär van Scherpenberg, MD von Etzdorf und Botschafter Grewe, auf amerikanischer Seite die Herren Kohler, Dowling und Hillenbrand teilnahmen.²

Außenminister *Rusk* fragte zunächst nach dem deutsch-französischen Verhältnis.

Der Herr *Minister* sagte, die Bundesregierung betrachte das deutsch-französische Verhältnis als den Kern der europäischen Politik. Von ihm hänge mehr ab als nur die zweiseitigen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich. Die Beziehungen zu Frankreich seien seitens der Bundesregierung bereits mit den französischen Regierungen vor de Gaulle ausgebaut worden. Man glaube, daß 1958 de Gaulle die einzig mögliche Lösung gewesen sei. Die beiden anderen Möglichkeiten wären eine Militärdiktatur oder eine Volksfrontregierung gewesen.³

Man kenne de Gaulles Vorstellungen, und manche dieser Vorstellungen seien mit denen der Bundesregierung nicht ganz identisch, was besonders für die NATO gelte. Die Bundesregierung halte eine möglichst weitgehende Integration für nötig und glaube nicht an de Gaulles These, daß die nationale Unabhängig-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 22. Februar 1961 gefertigt.

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 11. März 1961 vorgelegen.

² Bundesminister von Brentano hielt sich vom 14. bis 18. Februar 1961 in den USA auf und sprach am 15. Februar 1961 auf Einladung des „Council on Foreign Relations“ in New York über die Zukunft der NATO. Für Auszüge aus dem Vortrag vgl. BULLETIN 1961, S. 633 f.

Am 16./17. Februar 1961 führte Brentano Gespräche in Washington. Vgl. dazu auch GREWE, Rückblenden, S. 458–460.

³ Botschafter Freiherr von Maltzan, Paris, erörtere am 11. April 1958 die mögliche Bildung einer Volksfront in Frankreich: „Die Verführung ist um so größer, als die Kommunisten innenpolitisch sowie in der Algerienfrage zu Konzessionen bereit sind, wenn Frankreich hierfür außenpolitisch sich einem ‚Désengagement‘ verschreibt.“ Allerdings sei eine Loslösung aus der NATO ein so schwerwiegender Schritt, „daß nur ein politischer Vabanquespieler oder aber ein von einer akuten Krise geschütteltes Land sich einer solchen Politik verschreiben könnte. Bei einem Nachlassen der westlichen Solidarität oder bei einer weitgehenden Zersetzung der französischen Wirtschaft infolge einer inflationären Entwicklung im Zusammenhang mit dem Algerienkrieg ist dennoch eine solche Politik nicht ganz ausgeschlossen.“ Vgl. den Schriftbericht; B 24 (Referat 204), Bd. 275.

Am 13. Mai 1958 kam es zu einem Aufstand der französischen Zivilbevölkerung und französischer Militärs in den algerischen Départements. Mit breiter parlamentarischer Zustimmung verhängte Ministerpräsident Pflimlin daraufhin einen dreimonatigen Ausnahmezustand. Am 18. Mai 1958 berichtete Gesandter Jansen, Paris, möglicherweise werde die Regierung zugunsten des Generals de Gaulle „als einziger Persönlichkeit, die über genügend Autorität verfügt, Rebellion zum Einlenken zu bringen“, demissionieren, um einen Bürgerkrieg zu verhindern. Vgl. den Drahtbericht Nr. 375; B 24 (Referat 204), Bd. 275.

Charles de Gaulle wurde am 1. Juni 1958 französischer Ministerpräsident. Am 21. Dezember 1958 wurde er zum Staatspräsidenten gewählt und trat dieses Amt am 8. Januar 1959 an.

keit und Souveränität gewahrt werden müßten. Er glaube aber, daß de Gaulle aus den Erfahrungen der letzten beiden Jahre manches gelernt habe, und in den jüngsten Gesprächen⁴ sei eine positive französische Haltung sichtbar geworden, was die Aufrechterhaltung und Entwicklung der NATO betreffe. Deutschland sei mit allem einverstanden, solange sichergestellt sei, daß nichts geschehe, was die Entwicklung der NATO stören könne. Die Pariser Gespräche seien sehr gut gewesen und hätten gezeigt, daß man sich in den Grundfragen sehr nahe sei. Die deutsch-französische Zusammenarbeit werde sich in der NATO und in der Europapolitik bewähren. Die Entwicklung sei trotz gewisser Rückfälle durchaus zufriedenstellend.

Außenminister *Rusk* fragte, wie sich de Gaulle die Rolle der Vereinigten Staaten in der NATO vorstelle.

Der Herr *Minister* antwortete, de Gaulle akzeptiere die amerikanische Führungsrolle in der NATO nicht mit der gleichen Offenheit und Klarheit wie die Bundesregierung. Er erkenne aber an, daß die Vereinigten Staaten eine starke Stellung einnehmen müßten. Andererseits gehe er davon aus, daß die nationale Unabhängigkeit und Souveränität nicht berührt werden dürften, damit keinerlei Präponderanz sichtbar werde. De Gaulle habe aber bestätigt, daß die NATO ein Instrument sei, auf das man nicht verzichten könne, daß man mit den Vereinigten Staaten zusammenarbeiten müsse und daß die Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte in Europa erforderlich sei.

Außenminister *Rusk* fragte, ob de Gaulle in der Berlinfrage fest sei.

Der Herr *Minister* bejahte dies und sagte, man sei sich darüber einig gewesen, daß keine Konzessionen gemacht werden dürften, da dies der erste Schritt zur Kapitulation wäre.

Die Frage von Außenminister *Rusk*, ob de Gaulle mit einer deutschen Unterstützung in der Algerienfrage rechne, verneinte der Herr *Minister*. Er gab auch seiner Auffassung Ausdruck, daß de Gaulle auch in Zukunft keine Unterstützung dieser Art verlangen werde. De Gaulle bemühe sich ernstlich um eine Lösung und zeige dabei außerordentlichen Mut, vor dem er größten Respekt habe. Was de Gaulle sage oder tue, hätte kein anderer Franzose sagen oder tun können. Durch das Referendum⁵ habe er eine starke Stellung erhalten, und er selbst glaube nicht, daß die Gefahr, die noch bis vor einem Jahr bestanden habe, akut sei, daß die Armee revoltiere. De Gaulle habe die Armee fest in der Hand.

Außenminister *Rusk* fragte sodann, ob über die Bemühungen zur Konsolidierung der NATO gesprochen worden sei.

Der Herr *Minister* erwiderte, darüber sei nicht gesprochen worden, und es habe hierzu auch kein Anlaß bestanden. Auf der Ministerratssitzung vom vergangenen Dezember⁶ habe man die amerikanischen Vorschläge gehört, und man müsse nun abwarten, bis konkrete Einzelheiten ausgearbeitet worden seien. Die Schwierigkeit bestehe darin, daß de Gaulle seine Pläne zur Entwicklung einer

⁴ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 40 und Dok. 41.

⁵ Zu den Volksabstimmungen vom 6. bis 8. Januar 1961 in den algerischen Départements und am 8. Januar 1961 in Frankreich über die Zukunft Algeriens vgl. Dok. 25, Anm. 3.

⁶ Zur NATO-Ministerratstagung vom 16. bis 18. Dezember 1960 in Paris vgl. Dok. 1.

eigenen Atombombe⁷ nicht aufgeben wolle. Dies sei eine schlechte Sache, was man auf deutscher Seite auch deutlich gesagt habe. Sie gehe auf Kosten der konventionellen Rüstung. Das Motiv de Gaulles sei wahrscheinlich darin zu suchen, daß er sich um einen Ausgleich in Algerien bemühe und dafür psychologisch dem französischen Volk etwas anderes bieten müsse.

Außenminister *Rusk* kam dann auf die Berlinfrage zu sprechen. Die Tatsache, daß in den bisherigen Erklärungen Berlin nicht erwähnt worden sei, bedeute nicht, daß sich die Haltung der amerikanischen Regierung geändert habe oder indifferent geworden sei.⁸ Die Frage sei nicht angesprochen worden, weil sie auch auf der anderen Seite im Augenblick nicht hochgespielt werde. Außenminister *Rusk* erkundigte sich nach den Gesprächen mit der Ostzone und fragte, ob die Zone auch daran interessiert sei, die Lage in Berlin ruhig zu halten.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß die Gespräche mit der Zone nur dem Interzonenhandel gegolten hätten und auf völlig unpolitischer Ebene geführt worden seien. Der deutsche Vertreter, Herr Leopold, habe Weisung gehabt, nicht über politische Fragen, über Berlin und über die Deutschlandfrage zu sprechen. Die Zone sei zu einer Einigung in diesen Gesprächen bereit gewesen, weil sie an den Lieferungen ein entscheidendes Interesse habe. Deshalb habe sie auch Konzessionen gemacht und zugesagt, den Zugang nach Berlin nicht zu behindern.⁹ Eine Änderung der grundlegenden Situation sei damit aber nicht eingetreten. Die Zonenstellen würden sich auch in Zukunft nicht daran hindern lassen, auf die Sowjetunion einzuwirken, um diese zu veranlassen, ein *fait accompli* zu schaffen, da für die Machthaber in der Zone Berlin ein Pfahl im eigenen Fleisch sei. Die lebendige Stadt Berlin werde von den Menschen gesehen und von den Machthabern als eine ständige Provokation empfunden. Deshalb bemühten sie sich auch immer wieder darum, von der Sowjetunion die Zusage zu bekommen, daß Berlin Bestandteil der Zone sei.

Außenminister *Rusk* erwähnte, daß in den Gesprächen, die seit dem 20. Januar zwischen der neuen Regierung und der Sowjetunion stattgefunden hätten, die Berlinfrage nicht angeschnitten worden sei.¹⁰ Er fragte den Herrn Minister, wie die Bevölkerung der Zone die Berlinfrage sehe.

Der Herr *Minister* sagte, es sei schwierig, in der Zone eine Meinung zu äußern, da keine Möglichkeit bestehe, Fragen zu stellen oder Antworten darauf zu geben.

⁷ Zum Aufbau einer französischen Atomstreitmacht, der „force de frappe“, vgl. Dok. 1, Anm. 8.

⁸ Präsident Kennedy erwähnte die Berlin-Frage weder in der Antrittsrede am 20. Januar noch im Bericht über die Lage der Nation (State of the Union Message) am 30. Januar 1961. Auf die Nicht-erwähnung der Deutschland- und Berlin-Frage angesprochen, bekräftigte Kennedy jedoch während der Pressekonferenz am 1. Februar 1961 in Washington: „There is no change in our view on Berlin.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 38.

⁹ Zu den Gesprächen des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, im Dezember 1960 und zu den am 29. Dezember 1960 erzielten Ergebnissen vgl. Dok. 6.

¹⁰ Am 21. Januar 1961 führte der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, ein Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow, der ein Aide-mémoire für die neue amerikanische Regierung übergab. Die Antwort der amerikanischen Regierung wurde am 23. Januar übermittelt. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, Dok. 9–13, S. 28–38.

Am 3. Februar 1961 sprach der amerikanische Außenminister Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Menschikow, über die bilateralen Beziehungen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, Dok. 21, S. 54–58.

Er glaube aber nicht zu übertreiben, wenn er sage, daß sich im Falle freier Wahlen 90 % der Bevölkerung gegen das kommunistische Regime aussprechen würden. Der Druck, Berlin in die Zone einzuschließen, komme nicht von der Bevölkerung, sondern von den Funktionären.

Außenminister *Rusk* erwähnte anschließend den antirussischen Nationalismus, der in Polen und Ungarn zu den Unruhen geführt habe¹¹, und erkundigte sich nach der diesbezüglichen Lage in der Zone.

Der Herr *Minister* sagte, gegenwärtig sei nicht mit einer Reaktion dieser Art in der Zone zu rechnen, da dort ein unerbittlich straffes und strammes Regime an der Macht sei, wie es sonst nur noch in der Tschechoslowakei herrsche. Es regiere der reine Stalinismus. Die Unterdrückung habe ein solches Ausmaß, daß er nicht mit Unruhen rechne. Die Reaktion der Bevölkerung finde vielmehr ihren Niederschlag in dem Sturm der Flüchtlinge, die jede Woche in die Bundesrepublik kämen. Der Herr Minister gab die Flüchtlingszahlen für die letzten beiden Jahre an¹² und betonte, daß es sich meist um Menschen handle, die aus innerem Gewissenszwang und nicht aus wirtschaftlichen Überlegungen die Zone verließen. Unter ihnen befänden sich viele Wissenschaftler, Lehrer und junge Menschen.

Staatssekretär *van Scherpenberg* erklärte, es sei auch eine gewisse Rückwanderung zu beobachten, da manche der in die Bundesrepublik kommenden Menschen ihre Ideale nicht erfüllt fänden und nicht in der Freiheit leben könnten.

Der Herr *Minister* fügte hinzu, daß zum Teil auch Kriminelle darunter seien. Die Verhältniszahlen für die Rückwanderung lägen zwischen 1 zu 10 und 1 zu 5. Eine gewisse Schwankung erkläre sich daraus, daß die Behörden der Bundesrepublik jeden Flüchtling aufnahmen, wobei sie nicht nachprüfen könnten, ob die Angaben des einzelnen Flüchtlings zuträfen.

Staatssekretär *van Scherpenberg* wies auch darauf hin, daß die Ausreise aus der Bundesrepublik völlig frei sei.

Außenminister *Rusk* sprach sodann über die Festsetzung der amerikanischen Politik. Er erwähnte die Arbeitsgruppe, die unter Vorsitz von Acheson Vorschläge zur NATO-Politik ausarbeite.¹³ Dieser Gruppe gehörten auch die Herren Kohler und Finletter an. Man bemühe sich, rasch zu einer Entscheidung zu gelangen, um einige der wichtigeren Fragen bald lösen zu können. Dazu gehörten die strategische Konzeption der NATO und die Frage der atomaren Waffen. Diese Fragen, die hohe Priorität hätten, seien nun in den Händen von Männern, die überzeugte NATO-Anhänger seien.

¹¹ Am 28. Juni 1956 kam es in Posen zu Massendemonstrationen von Arbeitern für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, die gewaltsam beendet wurden. Die Unruhen in der Bevölkerung Polens hielten jedoch an. Nach Gesprächen einer hochrangigen Delegation der KPdSU mit der Führung der PVAP am 19./20. Oktober 1956 in Warschau wurde der bereits begonnene Vormarsch von in Polen stationierten sowjetischen Truppen auf Warschau gestoppt.

In Ungarn begann am 23. Oktober 1956 ein Aufstand gegen die Führung der Ungarischen Arbeiterpartei. Nach dem Austritt Ungarns aus dem Warschauer Pakt kam es am 4. November 1956 zu einer Intervention sowjetischer Truppen.

¹² 1959 flohen 143 917 Personen aus der DDR einschließlich Ost-Berlin, 1960 waren es 199 188 Personen. Vgl. dazu DzD IV/6, S. 1591.

¹³ Zur Einsetzung der Arbeitsgruppe des ehemaligen amerikanischen Außenministers Acheson zur Überprüfung der amerikanischen Politik gegenüber der NATO vgl. Dok. 40, Anm. 5 und 7.

Herr *Kohler* berichtete, daß er mit dem Herrn Minister über die Nachfolge für Spaak gesprochen habe und daß man auf amerikanischer Seite auch an Stikker denke.¹⁴ Die Auffassungen beider Länder seien fast identisch.

Außenminister *Rusk* kam sodann auf die Konsultation innerhalb der NATO zu sprechen, die er als wichtige und auch komplizierte Frage bezeichnete, vor allem dann, wenn es um Angelegenheiten außerhalb des NATO-Bereichs gehe. Der neuen Regierung liege daran, einer Einstimmigkeit so nahe wie möglich zu kommen.

Der Herr *Minister* sagte, die Bundesregierung sei sich darüber im klaren, daß die Konsultation verbessert werden müsse. Es gebe aber Bereiche, in denen eine Konsultation nicht möglich sei, sondern nur eine Information. Es wäre töricht, wollte die NATO erwarten, daß sie von den Vereinigten Staaten in Fragen der Fernostpolitik konsultiert werde.

Die weltweiten Verpflichtungen der Vereinigten Staaten könnten nicht mit denen der kleinen europäischen Länder verglichen werden. Auf deutscher Seite hoffe man auf eine stärkere Konsultation in NATO-Fragen, wobei man sich darüber im klaren sei, daß eine Konsultationspflicht nicht eingeführt werden könne. Wo eine Konsultation nicht möglich sei, wäre eine Information über die Hintergründe und das Warum eines Vorgehens wünschenswert, um zu verhindern, daß sich Mißverständnisse ergeben. Wenn so verfahren würde, könnte die Zusammenarbeit innerhalb der NATO gestärkt werden.

Außenminister *Rusk* sagte, bei der Ausarbeitung der amerikanischen Politik sehe sich die neue Regierung zwei Problemen gegenüber, die wegen ihrer Komplexität eine gewisse Zeit zu ihrer Lösung benötigten. Das eine sei die verfassungsrechtliche Situation, d. h. das Verhältnis zwischen Exekutive und Kongreß, das zweite seien die weltweiten Verpflichtungen der Vereinigten Staaten. Es wäre daher für die amerikanische Regierung von Nutzen, wenn die Bundesregierung ihre Auffassungen mitteilen würde und dabei nicht so lange warten würde, bis man sie dazu auffordere. Äußerungen der Bundesregierung seien willkommen, und je eher man die Auffassung der Bundesregierung kenne, desto eher könne sie berücksichtigt werden. Die amerikanische Regierung wolle gegenüber ihren Verbündeten keine starre Haltung einnehmen.

Der Herr *Minister* schnitt dann die Frage der nuklearen Ausrüstung der NATO an und sagte, er könne sich persönlich nicht vorstellen, daß 15 Staaten ein Verfügungsrecht darüber haben könnten.¹⁵ Das Ergebnis wäre, daß beispielsweise ein Land wie Island ein Vetorecht ausüben könnte. Ebenso wenig sei es denkbar, daß nur drei oder fünf Länder die Verfügungsgewalt hätten, weil es nicht möglich sein dürfte, diese Länder auszuwählen und weil die anderen zehn Länder dann bestimmt nicht mitmachen würden. Es dürfe aber keine Lösung gefunden werden, die schlechter sei als die bisherige. Wenn man nicht das Vertrauen und die Zuversicht hätte, daß die Vereinigten Staaten ihre Entscheidungen im Sinne der gemeinsamen Politik und Verantwortung trafen, würde die gesamte

¹⁴ Zum Rücktritt des NATO-Generalsekretärs Spaak am 31. Januar 1961 und den Überlegungen hinsichtlich eines Nachfolgers vgl. Dok. 31, Anm. 21, 22 und 23.

¹⁵ Zur Erörterung einer Regelung für den Einsatz von Atomwaffen durch den Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 45.

NATO nichts nützen. Die neuen Vorschläge müßten die Mitverantwortung der anderen NATO-Partner bei der Entscheidung sicherstellen.

Die Unterredung endete um 17.25 Uhr.

B 130, Bd. 8509A (Ministerbüro)

52

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

AB-83.13/1-138/61 geheim,

16. Februar 1961¹

Betr.: Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für den Interzonenhandel
am 15. Februar 1961

Am 15.2.1961 fand im Bundeswirtschaftsministerium unter Vorsitz des Ministerialdirektors Krautwig (als derzeitigem Vertreter des Staatssekretärs Westrick) eine Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für den Interzonenhandel statt. An ihr nahmen teil:

Für das Auswärtige Amt Min.Dir. Duckwitz und Gesandter Ritter, für das Bundeskanzleramt Min.Dir. Vialon, für das Gesamtdeutsche Ministerium Min.Dg. Müller, für das Bundeswirtschaftsministerium Min.Dg. Woratz und Min.Rat Kleindienst.

Einleitend teilte Herr Krautwig mit, er habe diese Sitzung, die nur zur Vorbereitung für die auf Montag, den 20.2.1961, vormittags 11 Uhr, vorgesehene Besprechung dienen solle, einberufen, weil er vom Auswärtigen Amt gehört habe, daß die jüngste Entwicklung in Berlin in der Kabinettsitzung vom 16.2. zur Sprache gebracht werden solle.²

Anschließend gab er eine kurze Bilanz dessen, was die Sowjetzone inzwischen auf Grund der Vereinbarung vom 29.12.1960³ getan habe:

- 1) Der Verkehr zwischen der Bundesrepublik und Westberlin laufe reibungslos.
- 2) Im Personenverkehr innerhalb Berlins sei die Passierscheinverordnung⁴ weiter de jure in Kraft. In der Praxis werde sie mehr als großzügig gehandhabt; ob die in Pressemeldungen noch für den 15. Februar angekündigte Änderung der Durchführungsbestimmungen unseren Wünschen wirklich entsprechen werde, sei noch nicht bekannt, da der Text nicht vorliege.

¹ Hat Legationsrat Rückriegel am 17. Februar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Gesandten Ritter verfügte.

Hat Ritter am 18. Februar 1961 erneut vorgelegen.

² Zur Behandlung des Themas „Verkehr über die Sektorengrenze in Berlin“ in der Kabinettsitzung am 16. Februar 1961 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 100.

³ Zur Vereinbarung des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, vom 29. Dezember 1960 vgl. Dok. 6.

⁴ Zur Passierschein-Verordnung der DDR vom 8. September 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 6.

- 3) Das Inkrafttreten der verringerten Kontrolle und Plombierung von Warentransporten sei Herrn Leopold in seiner letzten Besprechung mit Behrendt am 13.2.1961 bindend für den 1. März 1961 zugesagt worden.⁵
- 4) Die Stempelung der Warenbegleitscheine findet seit 20.1.1961 nicht mehr statt.
- 5) Die Sowjetzone sei dabei, sich mit der Widerrufsklausel in unseren Ausschreibungen abzufinden, die öffentliche Aufregung werde einschlafen.
- 6) Die Sowjetzone habe jedoch seit 1. Januar 1961 noch keinen einzigen Liefervertrag über „neuralgische“ Waren mit westdeutschen Lieferanten abgeschlossen, so daß bisher noch kein widerruflicher Warenbegleitschein erteilt worden sei.
- 7) Die Zurückweisung der Synodalen an der Sektorengrenze am Sonntag, den 12.2.⁶, sei nichts als eine Maßnahme im Zuge der politischen Linie, die Zonen- und Sektorengrenze zur Staatsgrenze zu machen. Sie habe mit der Passierschein-VO nichts zu tun und sei daher auch nicht als Verletzung der Vereinbarung vom 29.12.1960 anzusehen.

Es schloß sich nunmehr eine längere Diskussion über die Bedeutung der Vorgänge vom letzten Sonntag an der Sektorengrenze an. Es bestand Einigkeit darüber, daß es sicherlich taktisch kein Fehler gewesen sei, daß durch Bundesminister Lemmer⁷, die westlichen Kommandanten⁸, den Senat von Berlin⁹ und Herrn Leopold diese Vorgänge in ihren Protesterklärungen als Verletzung des Geistes der Vereinbarung vom 29.12.1960 gebrandmarkt worden seien.¹⁰

⁵ Gesandter Ritter resümierte am 14. Februar 1961 Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft über das Gespräch des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, am Vortag. Nachdem Leopold sehr deutlich „seine Enttäuschung über die Haltung der SBZ“ und die Nichterfüllung der Vereinbarung vom 29. Dezember 1960 zugrundeliegenden Erwartungen zum Ausdruck gebracht hätte, habe Behrendt „den 1. März 1961 als festen Termin für die Inkraftsetzung des neuen Verfahrens“ für Warentransporte im Verkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) zugesagt. Vgl. VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Korrigiert aus: „12.1.“

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), berichtete am 14. Februar 1961 über die „Zurückweisung einer Reihe von Bischöfen und Synodalen aus der Bundesrepublik am Brandenburger Tor“ zwei Tage zuvor. Auf dem Weg zu einem Gottesdienst in der Marienkirche in Ost-Berlin seien den Betroffenen Passierscheine verweigert und „kurz und bündig ohne Begründung eröffnet“ worden, „daß ihre Anwesenheit in Ostberlin unerwünscht sei [...]“. Die Evangelische Kirche fühlt sich durch dieses Vorgehen der Zonenbehörden ausgesprochen hintergangen, da sie mit der Ostberliner Polizei vorher vereinbart hatte, daß die Teilnehmer an dem Gottesdienst zu der angegebenen Zeit mit Omnibussen und Kraftwagen durch das Brandenburger Tor einfahren würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 23; B 12 (Referat 700), Bd. 219.

⁷ Bundesminister Lemmer erklärte am 13. Februar 1961 in einer Radiosendung des Senders Freies Berlin die Zurückweisung von Teilnehmern aus der Bundesrepublik an der Synode der Evangelischen Kirche in Berlin als Versuch, „bei eklatanter Verletzung des nach wie vor gültigen Viermächtestatus am Potsdamer Platz und Brandenburger Tor eine Staatsgrenze wirksam zu machen“. Vgl. DzD IV/6, S. 311.

⁸ Für den Wortlaut der Erklärung der Stadtkommandanten von Berlin, Delacombe (Großbritannien), Lacomme (Frankreich) und Osborne (USA) vom 13. Februar 1961 vgl. DzD IV/6, S. 377.

⁹ Mit Schreiben vom 13. Februar 1961 an den amerikanischen Stadtkommandanten von Berlin, Osborne, dankte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, für die Erklärung der Stadtkommandanten „zu den empörenden Vorgängen des gestrigen Tages am Brandenburger Tor“. Durch die Maßnahmen der DDR sei „in einer gröblichen Weise der Vier-Mächte-Status von Berlin verletzt“ worden, und der Senat von Berlin müsse „gegen die Behinderung des freien Verkehrs zwischen beiden Teilen der Stadt erneut auf das Schärfste protestieren“. Vgl. das Fernschreiben des Senats von Berlin vom selben Tag an das Auswärtige Amt; B 12 (AB), Bd. 1683.

¹⁰ Der Bevollmächtigte der Bundesrepublik in Berlin, Vockel, informierte am 15. Februar 1961, die Treuhandstelle für den Interzonenhandel habe „die Verhandlungspartner auf der Ostseite auf die durch

Die Frage, ob wirklich eine solche Verletzung der Vereinbarung vom 29.12.1960 vorliege, blieb jedoch offen: Während das Bundeswirtschaftsministerium und Herr Vialon sie verneinten, erklärte Min.Dg. Müller, sein Minister habe mit seiner Ansicht recht, daß ein eklatanter Verstoß vorliege.

Eine abschließende Klärung erschien deshalb nicht notwendig, weil sich zu der weiteren Frage, welche Konsequenzen aus einer solchen Verletzung der Vereinbarung vom 29.12. zu ziehen wären, ergab, daß uns im gegenwärtigen Augenblick keinerlei Gegenmaßnahmen zur Verfügung stehen: Auf Frage des Min.Dir. Duckwitz erklärten die Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums, es gebe keine Möglichkeit mehr, den Boykott der Leipziger Messe¹¹ noch in irgendeiner Form wirksam wiederaufzunehmen. Sie wiesen weiter darauf hin, daß noch kein Liefervertrag vorhanden sei, der durch die Widerrufsklausel unterbrochen werden könnte.

Angesichts der Unmöglichkeit, wirklich etwas zu tun, ebenso wie der Unklarheit darüber, ob überhaupt ein Anlaß zu Repressalien gegeben sei, warnten Herr Vialon, Herr Müller und Herr Krautwig vor „Kurzschlußhandlungen“, einschließlich zu lautstarker Erklärungen der Bundesregierung. Herr Vialon hielt es für richtig, „jetzt nicht zu scharf zu schießen, aber im nächsten Falle unbedingt die Konsequenzen zu ziehen“.

Herr Duckwitz wies demgegenüber auf die Ungeduld unserer NATO-Partner hin, die zwar auf unsere Bitte noch einmal beschlossen hätten, die TTD-Sperre nicht zu lockern, aber von uns erwarteten, daß wir auch etwas täten.¹² Herr Krautwig erwiderte darauf, er halte es nicht mehr für möglich, durch das Medium des Interzonenhandels irgendetwas gegen politische Aktionen der Sowjetzone zu unternehmen. Da er hierzu ausführte, die Sowjetzone sei dabei, uns zu entgleiten, infolge ihrer Bemühungen um wirtschaftliche Unabhängigkeit von der Bundesrepublik¹³ werde der Interzonenhandel bis spätestens etwa 1962 zu völliger

Fortsetzung Fußnote von Seite 212

den Vorfall geschaffene sehr ernste Lage hingewiesen und dort mitgeteilt, daß besonders dieser Vorfall der Bundesregierung Anlaß geben muß, die Gesamtlage im Interzonenhandel zu überprüfen. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, daß einige andere vom Osten am 29. Dezember 1960 zugesagte Maßnahmen – obwohl technische Schwierigkeiten nicht bestanden – vom Osten noch nicht durchgeführt worden waren.“ Inzwischen habe das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR mitgeteilt, daß es die Vereinbarung vom 29. Dezember 1960 „auf alle Fälle in korrekter Weise durchführen“ werde: „Die Durchführungsbestimmungen zur Anordnung vom 8.9.60 würden unverzüglich so geändert werden, daß praktisch eine Kontrolle nicht mehr stattfindet.“ Vockel berichtete weiter, daß auch die übrigen zugesagten Maßnahmen „nun mit größter Beschleunigung durchgeführt“ würden. Auch die Verhandlungen über die Wasserstraßenbenutzungsgebühren sollten bald beginnen. Schließlich seien im Berlin-Verkehr „Beschlagnahmen oder Wirtschaftsstrafbescheide ostzonaler Kontrollinstanzen nicht festgestellt worden [...]“. Damit ist der materiell wichtigste Punkt der Verständigung vom 29.12.60 tatsächlich erfüllt worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 24; B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

¹¹ Die Leipziger Frühjahrsmesse fand vom 5. bis 14. März 1961 statt.

¹² Zum Wunsch der NATO-Mitgliedstaaten nach einer Lockerung der TTD-Sperre vgl. Dok. 4 und Dok. 39.

Gesandter Ritter informierte am 17. Februar 1961, daß in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 15. Februar 1961 die „von Drei Mächten mit uns vereinbarte Erklärung“ abgegeben worden sei, wonach angesichts der jüngsten Zurückweisung der Teilnehmer an der Synode der Evangelischen Kirche am Übergang nach Ost-Berlin eine Lockerung der TTD-Sperre bis auf weiteres nicht angebracht sei: „Weitere Diskussion fand nicht statt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 464; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹³ Auf der 11. Tagung des ZK der SED vom 15. bis 17. Dezember 1960 in Ost-Berlin räumte der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission, Leuschner, die Bedeutung der „westdeutschen Lieferungen

ger Bedeutungslosigkeit eingeschrumpft sein, entspann sich eine längere Unterhaltung über den Umfang und die Zukunft des Interzonenhandels, die allgemein sehr pessimistisch beurteilt wurde.

Angesichts der geringen Möglichkeiten, nachdrücklich zuzupacken, stellte Herr Krautwig die Frage, ob es denn wirklich nötig sei, demonstrative Veranstaltungen wie Kirchentage, Heimkehrertreffen etc. in Berlin stattfinden zu lassen. Es bestand Einigkeit darüber, daß nach Möglichkeit alles vermieden werden sollte, was das Ostberliner Regime als „Provokation“ ansehen und zum Anlaß neuer Behinderungen des Berlin-Verkehrs nehmen könnte.

In diesem Zusammenhang erinnerte Min.Dg. Müller an den schon vor der Kündigung des Interzonenhandelsabkommens von seinem Hause gemachten Vorschlag der Errichtung einer interministeriellen „Arbeitsgruppe Berlin“. Herr Krautwig und Herr Vialon erklärten, sie hielten den Vorschlag sachlich für gut, doch betonte Herr Vialon, daß die Federführung in dieser Arbeitsgruppe nicht beim Auswärtigen Amt, sondern beim Gesamtdeutschen Ministerium liegen sollte. Das Thema wurde nicht abschließend erörtert.¹⁴

Auf Anregung des Auswärtigen Amts wurde dann gemäß dem von den drei Botschaften am 14.2. gemachten Vorschlag beschlossen, daß Herr Leopold bei nächster Gelegenheit außerhalb der Verhandlungen Herrn Behrendt gegenüber ganz privat andeuten solle, er habe den Eindruck, daß die SBZ mit ihren unbesonnenen Maßnahmen vom Wochenende sich vielleicht die Aufhebung der TTD-Sperre verscherzt habe.¹⁵

Am Schluß der Sitzung teilte Herr Krautwig auf Grund eines gerade von Herrn Leopold eintreffenden Telegramms den Text der Bekanntmachung des „Präsidenten der Deutschen Volkspolizei in Berlin“ über die Vereinfachung und Erleichter-

Fortsetzung Fußnote von Seite 213

bestimmter Walzstahlsorten, Komplettierungsteile, Spezialausrüstungen, chemischer Erzeugnisse“ für die Wirtschaft der DDR ein und führte weiter aus: „Für uns gibt es jetzt eine vordringliche Aufgabe: alles so zu organisieren und umzustellen, daß es für unsere Wirtschaft, für unsere Betriebe von Westdeutschland her keine Störungen mehr gibt.“ Vgl. DzD IV/5, S. 644 f.

¹⁴ Am 20. März 1961 fand die erste Sitzung des vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen einberufenen Interministeriellen Ausschusses für das Berlin-Problem statt. Gesandter Ritter berichtete am 21. März 1961, es habe „eine langwierige Diskussion über die Federführung im Ausschuß“ stattgefunden: „Staatssekretär Thedieck nahm dabei Gelegenheit, sich in äußerst peinlicher Weise und ausführlich in Vorwürfen gegen das Auswärtige Amt zu ergehen, das in der Vergangenheit die Ressorts völlig unzureichend unterrichtet habe“. Thedieck habe dennoch dem Auswärtigen Amt die Federführung übertragen wollen, was er, Ritter, weisungsgemäß abgelehnt habe. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen habe schließlich „provisorisch“ die Federführung übernommen. Vgl. B 38 (Referat II A 1), Bd. 154.

¹⁵ Im Gespräch mit Vertretern der amerikanischen, britischen und französischen Botschaft führte Gesandter Ritter am 13. Februar 1961 aus, daß es angesichts der Zurückweisung der Teilnehmer an der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland am Brandenburger Tor und der erneuten Verschärfung der Personenkontrollen von seiten der DDR „nichts gäbe, was die Aufhebung der TTD-Sperre rechtfertige“. Der amerikanische Botschaftsrat Tyler teilte mit, daß die Entscheidung seiner Regierung, dem Ständigen NATO-Rat die Aufhebung der verschärften TTD-Richtlinien und eine Rückkehr zur Regelung vom März 1960 zu empfehlen, „nach den neuesten Ereignissen revidiert werden müsse“. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lahn vom 15. Februar 1961; VS-Bd. 3480 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 14. Februar 1961 gab Tyler die Anregung, es könne „eventuell nützlich sein, wenn Leopold in einem seiner nächsten Gespräche mit Behrendt beiläufig erwähnte, daß ihm zur Kenntnis gekommen sei, die drei Westmächte hätten zwar die Aufhebung der TTD-Sperre erwogen, sie aber wegen der letzten sowjetzonalen Maßnahmen wieder zurückgestellt“. Vgl. die Aufzeichnung von Lahn vom 15. Februar 1961; VS-Bd. 3480 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

zung der Genehmigung für Bürger der Bundesrepublik zum Betreten Ostberlins¹⁶ mit, die um Mitternacht in Kraft treten solle. Er teilte dazu mit, daß

- a) Fußgänger nicht mehr der Passierscheinpflcht unterliegen sollen,
- b) Kraftfahrer weiterhin einen Passierschein benötigen, sie ihre Fahrzeuge jedoch nicht mehr verlassen müssen, sondern lediglich ihren Personalausweis vorzuzeigen haben, dessen Nummer dann in einen Passierschein eingetragen wird, der ihnen ausgehändigt wird.

Es sei ausdrücklich zugesagt worden, daß keine Zurückweisungen mehr erfolgen werden.¹⁷

Der Ausschuß sah keine Veranlassung, erneut in die Beratung einzutreten und weitere Beschlüsse zu fassen.

Hiermit über Herrn D 7¹⁸ Herrn Staatssekretär II¹⁹ mit der Bitte um Kenntnisnahme ergebnst vorgelegt.

Ritter

VS-Bd. 3480 (AB 7)

53

Gespräch des Bundesministers von Brentano mit Präsident Kennedy in Washington

115-18.A/61 VS-vertraulich

17. Februar 1961¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen traf am 17. Februar 1961 um 11.30 Uhr mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, Herrn Kennedy, im Weißen Haus in Washington zusammen. An der Unterredung nahmen auf deutscher

¹⁶ Für den Wortlaut der Mitteilung vom 15. Februar 1961 vgl. DzD IV/6, S. 327 f.

¹⁷ Am 3. März 1961 erklärten die Vertreter der Drei Mächte in einer Sitzung des Ständigen NATO-Rats, daß ab 6. März 1961 „wieder die im März 1960 vereinbarten Regeln“ für die Erteilung von TTDS angewendet werden sollten, nachdem der Verkehr innerhalb von Berlin wieder störungsfrei ablief und sich auch „der übrige Berlin-Verkehr [...] bereits seit längerer Zeit völlig reibungslos abgewickelt“ habe. Vgl. den Runderlaß Nr. 673 des Gesandten Ritter vom 6. März 1961; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Das NATO-Generalsekretariat legte daraufhin am 7. März 1961 einen Resolutionsentwurf zur Aufhebung der im November 1960 verschärften Reisebeschränkungen für Bewohner der DDR durch die NATO-Mitgliedstaaten vor. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 204 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 7. März 1961; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur Billigung durch die NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 91, Anm. 2.

¹⁸ Hat Ministerialdirektor Duckwitz am 17. Februar 1961 vorgelegen.

¹⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 17. Februar 1961 vorgelegen.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 24. Februar 1961 gefertigt.

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 11. März 1961 vorgelegen.

Seite Staatssekretär van Scherpenberg, MD von Etzdorf, Botschafter Grewe und VLR I von Hase, auf amerikanischer Seite Außenminister Rusk, Botschafter Dowling, Mr. Kohler und Mr. Salinger teil.²

Präsident *Kennedy* gab seiner Freude darüber Ausdruck, den Herrn Minister in Washington begrüßen zu können. Es liege ihm auch daran, mit dem Herrn Bundeskanzler zu einer beiden Seiten genehmen Zeit zusammenzutreffen. Er bat den Herrn Minister, dem Herrn Bundeskanzler zu sagen, wie groß die Bewunderung und Achtung sei, mit denen man in den Vereinigten Staaten die langjährigen Bemühungen des Herrn Bundeskanzlers um die deutsch-amerikanische Freundschaft und die Schaffung fruchtbarer und harmonischer Beziehungen zwischen den beiden Ländern betrachte. Er hoffe, es werde nicht allzu lange dauern, bis er mit dem Herrn Bundeskanzler zusammentreffen könne.

Der Herr *Minister* dankte für die freundlichen Worte der Begrüßung und sagte, der Herr Bundeskanzler danke dem Präsidenten sehr für die Botschaft, die ihm dieser durch Botschafter Dowling habe zukommen lassen.³ Es sei nur Mangel an Zeit gewesen, der den Herrn Bundeskanzler noch nicht habe dazu kommen lassen, auf die Botschaft persönlich zu antworten. Der Herr Bundeskanzler habe den Ausführungen des Präsidenten voll und ganz zugestimmt, und die Botschaft sei vor der Pariser Konferenz⁴ besonders wertvoll gewesen.

Präsident *Kennedy* sagte sodann, er wolle mit dem Herrn Minister einige Fragen besprechen, an denen seine Regierung interessiert sei. Was Berlin angehe, so habe Außenminister Rusk dem Herrn Minister gesagt, daß die Berlinfrage in der Botschaft an den Kongreß und in der Antrittsrede nicht erwähnt worden sei, weil man diese Frage im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht künstlich hochbringen wolle. Dieses Verhalten bedeute aber nicht, daß man in der Unterstützung Berlins nachlasse.⁵

Präsident *Kennedy* fragte den Herrn Minister, wie er die weitere Entwicklung beurteile und ob damit zu rechnen sei, daß im Laufe der kommenden Monate ein neuer Druck, mittelbar oder unmittelbar, auf Berlin ausgeübt werde. Er stellte die Frage, wie man einer solchen Taktik am besten begegnen könne. Es würde sicher der Versuch unternommen, durch einen neuen, vielleicht nur mittelbaren Druck die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Stadt zu beeinträchtigen.

Der Herr *Minister* betonte, daß die Nichterwähnung von Berlin keineswegs falsch verstanden worden sei. Die Bundesregierung habe keinerlei Zweifel gehegt und halte es auch nicht für erforderlich, die Berlinfrage jetzt aufzuwerfen, da sie ohnehin wieder auftauchen werde.

² Bundesminister von Brentano hielt sich vom 14. bis 18. Februar 1961 in den USA auf. Zum Gespräch mit Präsident *Kennedy* vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 5, S. 8–11 (Auszug).

³ Der amerikanische Botschafter Dowling übermittelte Bundeskanzler Adenauer am 8. Februar 1961 „eine mündliche Botschaft von Präsident *Kennedy*, die er jedoch der Einfachheit halber schriftlich niedergelegt habe“, zu einer Verbesserung der militärischen und nicht-militärischen Zusammenarbeit in der NATO. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59. Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 94, S. 258–260.

⁴ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 40 und Dok. 41.

⁵ Für das Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 16. Februar 1961 in Washington vgl. Dok. 51.

Es unterliege keinem Zweifel, daß die Sowjetunion in den kommenden Monaten – man könne jetzt nicht sagen, wann dies genau sein werde – erneut Druck auf Berlin ausüben werde. Die Zonenregierung werde alles tun, um die Sowjets dazu zu veranlassen, da sie die Existenz Berlins als einen Pfahl im eigenen Fleisch empfinde. Der Druck auf Berlin werde dann gefährlich, wenn er die Form einer neuen Blockade⁶ annehme und z.B. als Folge eines separaten Friedensvertrages⁷ die Zugangswege abgeschnitten würden. Er glaube aber nicht, daß die Sowjetunion einen solchen Schritt unternehmen werde, solange sie wisse, daß eine derartige Entscheidung von den drei Westmächten nicht akzeptiert werde. Er sei davon überzeugt, daß die Sowjets solange Drohungen aussprechen, aber keine unmittelbaren Aktionen einleiten würden.

Präsident *Kennedy* fragte, ob Anzeichen dafür vorlägen, daß die Sowjets einen separaten Friedensvertrag unterzeichnen würden, oder ob sie eher einen mittelbaren Druck ausüben wollten.

Der Herr *Minister* sagte, er glaube nicht, daß die Sowjetunion einen solchen Schritt tue, solange sich die Spannung auf anderen Gebieten nicht erhöht.

Präsident *Kennedy* fragte, ob nicht die Möglichkeit bestehe, daß die Sowjets einen separaten Friedensvertrag abschließen, die Freiheit des Zugangs nach Berlin aber erst zu einem späteren Zeitpunkt beeinträchtigt würde.

Der Herr *Minister* antwortete, daß eine solche Gefahr durchaus bestehe. Er sei davon überzeugt, daß nach Abschluß eines separaten Friedensvertrags die andere Seite Schritt für Schritt vorgehen würde. Der Zonenregierung würde dann bestimmt eine genaue Gebrauchsanweisung mitgegeben werden, daß zunächst der Verkehr nicht behindert werden solle und daß die Alliierten noch besser zu behandeln seien als zuvor und daß erst allmählich Schwierigkeiten im Warenverkehr verursacht werden sollten. Eine solche Entwicklung sei durchaus möglich. Der Herr Minister wiederholte jedoch, daß die Sowjetunion in Berlin nichts unternehmen werde, solange sie wisse, daß die westlichen Alliierten eine Beeinträchtigung des Zugangs nach Berlin nicht tolerieren würden. Die Möglichkeit als solche bestehe aber dennoch als latente und imminente Gefahr.

Der Herr Minister bemerkte sodann, daß der sowjetische Botschafter in Bonn, der erst Ende März aus seinem Urlaub in der Sowjetunion zurückerwartet worden sei, vorzeitig nach Bonn zurückgekehrt sei und am gleichen Tage (17.2.) von dem Herrn Bundeskanzler empfangen werde. Der Botschafter überbringe eine Botschaft Chruschtschows.⁸ Es sei ihm nicht bekannt, was in dieser Botschaft ausgeführt werde, doch rechne er damit, daß es sich um die Antwort auf

⁶ Am 23./24. Juni 1948 begann die UdSSR mit einer Blockade der Verbindungswege nach Berlin. Nach erfolglosen Gesprächen und Notenwechseln zwischen den Drei Mächten und der UdSSR über deren Aufhebung baten die Drei Mächte UNO-Generalsekretär Lie mit Note vom 29. September 1948 um Einschaltung des UNO-Sicherheitsrats. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1947–1948, S. 611 f.

Nachdem sich der UNO-Sicherheitsrat ergebnislos um eine Lösung bemüht hatte, nahmen der amerikanische und der sowjetischen UNO-Botschafter, Jessup und Malik, am 15. Februar 1949 in New York Verhandlungen auf, die am 4. Mai 1949 mit der Unterzeichnung eines Vier-Mächte-Abkommens über die Beendigung der Blockade von Berlin (West) endeten. Vgl. dazu Dok. 6, Anm. 6.

⁷ Zur sowjetischen Ankündigung eines separaten Friedensvertrags mit der DDR vgl. Dok. 2, Anm. 4.

⁸ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 17. Februar 1961 und zum sowjetischen Memorandum vgl. Dok. 54.

ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers handele, das dieser wegen der Repatriierung an Chruschtschow gerichtet habe.⁹ Der Herr Minister gab der Vermutung Ausdruck, daß in der Botschaft auch zweiseitige deutsch-russische Gespräche vorgeschlagen werden könnten, betonte aber mit Nachdruck, daß die Bundesregierung hierzu nicht bereit sei.

Präsident *Kennedy* fragte sodann nach den Beziehungen zu Polen.¹⁰

Der Herr *Minister* erwiderte, es gebe in dieser Frage zwei Belastungen. Das eine sei die Oder-Neiße-Grenze. Er wolle hierüber nicht in Einzelheiten gehen. Millionen von Deutschen, die heute in der Bundesrepublik lebten, aber aus diesen Gebieten kämen, widersetzten sich gegenwärtig der Anerkennung dieser Grenze. Die zweite Frage sei vielleicht noch schwieriger. Die Bundesregierung habe es sich zum Grundsatz gemacht – und diesen Grundsatz bisher auch konsequent vertreten – keine diplomatischen Beziehungen zu einem Staat aufzunehmen, der die Regierung der Zone anerkenne und sich damit die sowjetische Zweistaatentheorie¹¹ zu eigen mache.¹² Diese These habe man nicht aufgegeben. Als die Frage im Falle Jugoslawiens akut geworden sei, habe man sich zum Abbruch der Beziehungen entschlossen¹³, und er glaube, daß dies das richtige Verhalten gewesen sei. Wäre auf den jugoslawischen Schritt keine Reaktion erfolgt, so hätte die jugoslawische Maßnahme in anderen Ländern bestimmt Schule gemacht.

Die Bundesregierung wünsche, die Beziehungen zu Polen im Rahmen des Möglichen zu verbessern. Man habe deshalb daran gedacht, in Warschau eine Handelsmission zu errichten, falls dies den Polen genehm sei, um auf diese Weise die Kontakte mit Polen enger zu gestalten.¹⁴ Unter den Satellitenländern sei Polen das Land, das noch am freiesten sei und Bindungen an den Westen habe. Dies gelte vor allem auch für den kulturellen Sektor. Über die weitere Entwicklung lasse sich im Augenblick nur schwer etwas sagen. Die ersten von deutscher Seite unternommenen Versuche seien nicht ermutigend gewesen. Die Gespräche fänden in Kopenhagen zwischen dem polnischen und dem deutschen Botschafter statt. Bisher habe aber der polnische Botschafter eine negative Haltung eingenommen.¹⁵

⁹ Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 18. Oktober 1960 an Ministerpräsident Chruschtschow vgl. Dok. 2, Anm. 16.

¹⁰ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 3. Februar 1961, daß das amerikanische Außenministerium „die Beitz-Reisen nach Warschau mit großem Interesse verfolgt“ habe. Der Leiter des Osteuropa-Referats, Vedeler, habe geäußert, daß die bisherige amerikanische Politik, „das polnische Volk durch Wirtschaftshilfe, durch menschliche Kontakte und durch den Austausch auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet in seinem Streben nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu stützen“, durch die Regierung des Präsidenten Kennedy fortgesetzt werde, der Polen ja in der Rede zur Lage der Nation am 30. Januar 1961 eigens erwähnt habe. Vor diesem Hintergrund werde auch „jede Verbesserung des deutsch-polnischen Verhältnisses begrüßt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 237; VS-Bd. 2991 (705); B 150, Aktenkopien 1961.

¹¹ Zur sowjetischen Zwei-Staaten-Theorie vgl. Dok. 29, Anm. 18.

¹² Vgl. dazu die „Hallstein-Doktrin“, Dok. 15, Anm. 4.

¹³ Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien am 19. Oktober 1957 vgl. Dok. 50, Anm. 2.

¹⁴ Zu den Überlegungen hinsichtlich der Errichtung einer Handelsvertretung in Warschau vgl. Dok. 18, Anm. 3.

¹⁵ Botschafter Berger, Kopenhagen, teilte am 30. Januar 1961 mit, daß er seinen polnischen Amtskollegen am selben Tag „in dessen Residenz aufgesucht“ und ihn über den Vorschlag der Bundesregierung unterrichtet habe, Verhandlungen zu einem Handels- und einem Kulturabkommen zu führen. Dobro-

Präsident *Kennedy* fragte, ob die Reisen von Herrn Beitz¹⁶ mit Wissen der Regierung unternommen worden seien.

Der Herr *Minister* bejahte diese Frage und erklärte, Herr Beitz habe den Herrn Bundeskanzler und ihn über seine Reisepläne unterrichtet. Herr Beitz selbst sei optimistisch gewesen.

Den Eindruck von Präsident *Kennedy*, daß die Bundesregierung wohl nicht so optimistisch gewesen sei, bestätigte der Herr *Minister*.

Präsident *Kennedy* sagte, seine Regierung wolle mit Polen herzliche Beziehungen herstellen, und deshalb sei er auch daran interessiert, die Auffassung der Bundesregierung kennenzulernen.¹⁷

Der Herr *Minister* wiederholte, daß man ebenfalls ins Gespräch miteinander kommen wolle und deshalb die Gespräche in Kopenhagen vorgeschlagen habe. Die Bundesregierung wolle konkrete Anregungen vorlegen und müsse dann auf die polnische Reaktion warten. Sie würde die Herstellung und Vertiefung von Kontakten ebenfalls begrüßen. Die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern seien gut, und man bemühe sich darum, den wirtschaftlichen Austausch weiter auszubauen.

Staatssekretär *van Scherpenberg* bemerkte ergänzend, daß die Handelsverhandlungen auf Regierungsebene stattfänden und erwogen werde, einen langfristigen Handelsvertrag abzuschließen.¹⁸

Außenminister *Rusk* fragte, ob viele polnische Studenten in Deutschland seien. Der Herr *Minister* erwiderte, es handele sich nur um wenige Studenten.

Präsident *Kennedy* kam sodann auf die amerikanische Zahlungsbilanz und die in Bonn zwischen der Bundesregierung und Botschafter Dowling geführten Gespräche¹⁹ zu sprechen. Er bezog sich auch auf die State-of-the-Union-Message

Fortsetzung Fußnote von Seite 218

wolski habe erklärt, „daß weder Information noch Instruktion seiner Regierung in dieser Frage vorliege“ und er eine Stellungnahme einholen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 17; B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

Am 4. Februar 1961 übermittelte Berger die Antwort von Dobrowolski. Die polnische Regierung sei bereit, den Abteilungsleiter im polnischen Außenhandelsministerium, Struś, „zu Verhandlungen über mehrjähriges Handelsabkommen“ mit Ministerialdirektor Stalman, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zu ermächtigen, und schlage Warschau als Verhandlungsort vor. Die Frage, ob „etwa ein Vertreter des Auswärtigen Amts als Verhandlungsleiter ausgeschlossen werden sollte“, habe Dobrowolski bejaht und weiter ausgeführt: „Gegenwärtige Situation böte nicht die Vorbedingungen für Verhandlungen über ein Kulturabkommen. Selbstverständlich solle bisheriger wissenschaftlicher und kultureller Austausch auf bestehender Grundlage fortgesetzt werden.“ Dobrowolski habe damit seine Mission für beendet erklärt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 21; B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

¹⁶ Zu den Reisen des Bevollmächtigten der Firma Fried. Krupp, Beitz, vom 6. bis 13. Dezember 1960 und am 22./23. Januar 1961 nach Polen vgl. Dok. 18, Anm. 2, und Dok. 26.

¹⁷ Am 24. Februar 1961 vermerkte Legationsrat I. Klasse Boss für Staatssekretär van Scherpenberg und Ministerialdirektor Duckwitz, daß Präsident Kennedy Bundesminister von Brentano auf die Haltung der Bundesrepublik zu Polen angesprochen habe, das Thema aber „naturgemäß nicht vertieft“ worden sei: „Der Herr Minister bittet um Vorlage des Entwurfs eines Memorandums, das unter Bezugnahme auf das Gespräch dem State Department übergeben werden kann und das in kurzer und klarer Weise unsere Stellung zu Polen und die damit verbundenen Probleme erläutert.“ Vgl. VS-Bd. 8471 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.
Für das Memorandum vgl. Dok. 95.

¹⁸ Zu den Überlegungen hinsichtlich eines langfristigen Handelsabkommens mit Polen vgl. Dok. 73.

¹⁹ Zu den Gesprächen am 9. und 11. Januar 1961 vgl. Dok. 5, Anm. 13.

und seine Botschaft an den Kongreß über die Finanzlage.²⁰ Die amerikanischen Schwierigkeiten seien auf die von den Vereinigten Staaten eingegangenen schwerwiegenden und langjährigen Verpflichtungen zurückzuführen. Der Präsident erwähnte die NATO, SEATO, die Vereinten Nationen und die Unterstützung für Entwicklungsländer. Er betonte, daß die amerikanische Regierung die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten voll ausnutzen werde, um die Stellung zu halten. Wegen des Goldabflusses²¹ werde in der Öffentlichkeit aber ein gewisser Druck ausgeübt und angeregt, die amerikanischen Streitkräfte aus Europa abzuziehen – davon sei auch bereits im vergangenen Dezember die Rede gewesen²² – und die Auslandshilfe zu kürzen.

Es handele sich um Aufgaben, an denen die westliche Welt ein gemeinsames Interesse habe, und er hoffe, Deutschland, das nach den Zerstörungen des Kriegs einen so beachtlichen Aufschwung genommen habe, sei sich der Bedeutung dieser Aufgaben bewußt. Er hoffe ferner, daß man in der Bundesrepublik verstehe, daß die Vereinigten Staaten selbst keine Unterstützung und keine budgetäre Hilfe brauchten. Es handele sich um eine gemeinsame Aufgabe, die ein wieder stark gewordenes Deutschland und ein starkes Amerika zusammen lösen müßten.

Der Präsident betonte jedoch, daß unabhängig davon, ob eine Regelung mit Deutschland getroffen werde oder nicht, die Vereinigten Staaten ihre Streitkräfte nicht zurückziehen würden. Man werde und müsse dann andere Mittel und Wege finden. Ein Abzug der Truppen werde nicht erwogen, da man einer schwierigen Periode mit den Sowjets entgegentreffe und da ein Truppenabzug psychologisch ungeschickt wäre und der NATO einen ersten Schlag versetzen würde. Es sei auch nicht daran gedacht, die Streitkräfte als Verhandlungsobjekt zu benutzen. Der amerikanischen Regierung liege aber sehr viel daran, zu einer Einigung mit der Bundesrepublik zu gelangen. Wenn sich in der Bundesrepublik ein Überschuß an Devisenreserven angehäuft habe, so stamme dieser weitgehend aus amerikanischen oder englischen Mitteln. Die Vereinigten Staaten gäben jährlich in Deutschland etwa 350 Millionen Dollar im Zusammenhang mit der Stationierung ihrer Streitkräfte aus.

Der Präsident bat den Herrn Minister, der Bundesregierung mitzuteilen und das deutsche Volk wissen zu lassen, daß die Vereinigten Staaten für sich selbst sorgen könnten und hofften, die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Sie beabsichtigten, ihre Divisionen in der Bundesrepublik zu belassen. Sie hofften, man werde in der Entwicklungshilfe eine gemeinsame Aufgabe erkennen. Es liege den Vereinigten Staaten viel daran, daß eine „glückliche Vereinbarung“ (happy agreement) zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten zustande komme. Dies sollte bald geschehen, da sonst die gegenseitigen Bezie-

²⁰ Zu den Ausführungen des Präsidenten Kennedy vom 30. Januar 1961 zur wirtschaftlichen Lage vgl. Dok. 17, Anm. 14.

Am 2. Februar legte Kennedy dem amerikanischen Kongreß sein Wirtschaftsprogramm vor. Am 6. Februar 1961 folgte ein Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Goldreserven und zur Behebung des Zahlungsbilanzdefizits. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 41–53 und S. 57–66. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 213–226.

²¹ Zum Problem des Goldabflusses aus den USA vgl. Dok. 17, Anm. 15.

²² Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Außenministers Herter auf der NATO-Ministerrats-tagung am 16. Dezember 1960 in Paris; Dok. 1, Anm. 17.

hungen getrübt würden und sich Mißverständnisse einschleichen könnten. So habe beispielsweise die deutsche Seite ihr Angebot²³ für großzügig gehalten, wogegen man auf amerikanischer Seite glaube, daß es dem, was benötigt werde, nicht angemessen sei.²⁴ Er hoffe daher, daß man in den jetzigen und künftigen Gesprächen versuchen werde, zu einer besseren Lösung zu gelangen, die die unerläßlichen Opfer auf beide Seiten verteile.

Der Herr *Minister* dankte für die Erklärung und sagte, er habe sehr aufmerksam zugehört. Die Bundesregierung und das deutsche Volk seien sich der besonderen politischen, moralischen und wirtschaftlichen Lasten bewußt, die die Vereinigten Staaten bisher auf sich genommen hätten und noch auf Jahre hinaus zu tragen haben würden, um die gemeinsamen Bemühungen der freien Welt zu unterstützen. Er stimme uneingeschränkt mit dem Präsidenten überein, wenn er sage, daß es sich um eine gemeinsame Aufgabe handele. Die Bundesrepublik werde sich ihr nicht entziehen. Auf deutscher Seite sei man davon ausgegangen, daß die augenblicklichen Devisenschwierigkeiten durch die deutschen Vorschläge gemindert werden könnten. Dies bedeute aber nicht, daß man Gespräche über andere Fragen ablehne. Deutscherseits sei man auch bereit, wenn dies von der amerikanischen Regierung gewünscht werde, die grundsätzlichen Fragen in der OECD zu erörtern. Man sei auch bereit, über Fragen zu sprechen, die sich aus der Verpflichtung des Artikels 3 des NATO-Vertrags²⁵ ergäben. Der Herr Minister wiederholte, die Bundesregierung habe geglaubt, mit ihren Vorschlägen zu einer Verbesserung der augenblicklichen Lage beitragen zu können, ohne daß damit bereits eine endgültige Entscheidung getroffen worden sei.

Was die Entwicklungshilfe angehe, so sei sich die Bundesregierung durchaus bewußt, daß es sich um eine Frage handele, zu der sie Stellung nehmen müsse. In diesen Ländern sehe man sich einem Vordringen der Kommunisten gegenüber, die die nationalistischen Aspirationen dieser Länder für ihre Zwecke ausbeuteten, ohne daß die jungen Länder wüßten, in welche Gefahr sie damit gerieten. Es sei daher eine gemeinsame politische Aufgabe, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Dies sei nur möglich, indem man diese Länder in allen Bereichen, wirtschaftlich, geistig, menschlich und politisch unterstütze. Die Bundes-

²³ Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 2. Februar 1961 vgl. Dok. 29, Anm. 33.

²⁴ Präsident Kennedy bezeichnete die Vorschläge der Bundesregierung vom 2. Februar 1961 zur Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz in einer Pressekonferenz am 8. Februar 1961 in Washington als dem Problem nicht angemessen. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 72.

Botschafter Grewe, Washington, informierte am 10. Februar 1961 über eine Pressekonferenz des amerikanischen Finanzministers am Vortag. Dillon habe sich amerikanischen Zeitungen zufolge kritisch über „den Betrag von zehn Millionen Dollar für NATO als einzige langfristige Festlegung der Bundesrepublik“ geäußert und zum Entwicklungshilfe-Programm der Bundesregierung bemerkt, „es sei ‚zu langsam ins Werk gesetzt und, was am schlimmsten ist, nicht kontinuierlich‘“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 281; B 32 (Referat 305), Bd. 124.

Am selben Tag wurde auch in der Presse der Bundesrepublik über die „tiefgehende Verärgerung“ der USA berichtet: „Die Amerikaner halten uns Deutsche für knickrig und knauserig.“ Beim Thema Entwicklungshilfe würden sie sogar „nahezu wild. [...] Für die Deutschen sei die Entwicklungshilfe keine Verpflichtung, sondern ein Geschäft.“ Vgl. den Artikel „Die Amerikaner packen jetzt aus“, GENERAL-ANZEIGER vom 10. Februar 1961, S. 2.

²⁵ In Artikel 3 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 verpflichteten sich die NATO-Mitgliedstaaten dazu, „einzeln und gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe“ zu erhalten und weiterzuentwickeln. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

regierung habe einen ersten Plan für die Entwicklungshilfe verabschiedet²⁶, und man wisse, daß man auch in künftigen Budgets Mittel dafür werde vorsehen müssen. Er schlage vor, daß die Verwendung dieser Mittel nicht nur zwischen der Bundesregierung und den Vereinigten Staaten, sondern auch vielleicht im Rahmen der OECD erörtert und koordiniert werde. Die OECD könne als Clearing-Stelle dienen, in der die gemeinsame Politik abgestimmt werde und in der auch die Schwerpunkte festgelegt werden könnten. Die Bundesregierung sei zu weiteren Gesprächen mit der amerikanischen Regierung bereit, und er sei sicher, daß sie zu fruchtbaren Ergebnissen führen würden.

Der Herr Minister fügte hinzu, es wäre schlecht, wenn die bilateralen Gespräche nicht fortgeführt würden, sondern nur im Rahmen der weiteren Organisation der OECD stattfänden, weil dadurch in der Welt der Eindruck entstehen könnte, daß zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Schwierigkeiten aufgetreten seien. Die Sowjets würden bestimmt versuchen, daraus Kapital zu schlagen. Er frage sich deshalb, ob es nicht möglich sei, die bilateralen Gespräche auf der Grundlage der deutschen Vorschläge in ihrer gegenwärtigen oder einer verbesserten Form fortzuführen und daneben in der OECD zu verhandeln. Auf deutscher Seite würde man ein solches Verfahren begrüßen, da nichts schlimmer wäre als der Eindruck, die deutsch-amerikanischen Beziehungen, die in der NATO und auf anderen Gebieten gewissermaßen das Rückgrat darstellten, seien gespannt. Es wäre gefährlich, wenn die Öffentlichkeit glaubte, diese Begegnung sei ein Fehlschlag gewesen, was diese wichtige Frage angehe.

Präsident *Kennedy* sagte, er stimme mit dem Herrn Minister voll und ganz überein, und gab noch einmal seiner Hoffnung Ausdruck, daß eine gute Lösung gefunden werde. Er habe Botschafter Dowling angewiesen, nach seiner Rückkehr die Gespräche in Bonn fortzuführen.²⁷ Daneben werde Staatssekretär Ball die Frage in der OECD erörtern. Es wäre in der Tat für beide Länder schlecht, wenn es nicht zu einer Einigung käme. Er hoffe, daß die Verhandlungen, die Botschafter Dowling führen werde, zu einem baldigen Abschluß gebracht werden könnten. Der Präsident dankte für die Haltung der Bundesregierung und betonte, daß die Angelegenheit noch vor den deutschen Wahlen²⁸ gelöst werden sollte.

Der Herr *Minister* regte an, daß eine Delegation deutscher Sachverständiger vielleicht für acht bis zehn Tage nach Washington kommen könnte, um Einzelheiten mit den amerikanischen Herren zu besprechen, bevor die endgültigen Verhandlungen in Bonn geführt würden.

Der *Präsident* schlug vor, daß diese Frage am Nachmittag in dem Gespräch mit den Herren Dillon und Ball erörtert werden sollte.²⁹ Er sprach auch von der Möglichkeit, daß Staatssekretär Ball im März nach Bonn kommen könnte.³⁰

²⁶ Vgl. dazu den Kabinettsbeschluß vom 15. November 1960; Dok. 8, Anm. 3.

²⁷ Staatssekretär van Scherpenberg führte am 13. März 1961 ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Dowling über die offenen Finanzfragen. Vgl. dazu Ziffer 5) des Schreibens vom 14. März 1961 an Bundesminister von Brentano, z. Z. Badenweiler; Dok. 82.

²⁸ Am 17. September 1961 fanden Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

²⁹ Zum Gespräch des Staatssekretärs van Scherpenberg mit dem amerikanischen Finanzminister Dillon und dem Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, vgl. Dok. 55.

³⁰ Der Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, hielt sich vom 19. bis 21. März 1961 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 80, Anm. 7.

Man sei sich auf beiden Seiten jedenfalls darüber einig, daß bald etwas geschehen müsse.

Präsident Kennedy schnitt sodann die Frage der Abrüstung an, von der er wisse, daß sie den Herrn Bundeskanzler besonders interessiere.³¹ Man müsse ein Thema haben, über das man mit Chruschtschow sprechen könne. Berlin und die Deutschlandfrage dürften nicht die einzigen Verhandlungsthemen sein. Für diese Frage sei die Arbeitsgruppe unter McCloy geschaffen worden.³² McCloy konzentriere sich gegenwärtig auf die Einstellung der Tests, während sich sein Stellvertreter³³ der eigentlichen Abrüstung widmen werde. Er hoffe, auf diesem Gebiet bald Vorschläge vorlegen zu können.

Der Herr *Minister* stimmte den Äußerungen des Präsidenten zu und sagte, sie entsprächen auch ganz den Vorstellungen des Herrn Bundeskanzlers. Die Abrüstung und die Kontrolle seien besonders wichtige Gebiete, auf denen der Westen unter allen Umständen die Initiative ergreifen sollte. Es sei die einzige Frage, die man mit den Sowjets erörtern könnte, ohne andere heikle Angelegenheiten zu berühren. Ein Fortschritt in der Abrüstungsfrage sei auch die Voraussetzung für die Lösung der anderen politischen Fragen. Er stimme mit dem Präsidenten darin überein, daß man gut vorbereitet sein müsse, und betonte, daß die amerikanischen Vorstellungen wichtig und entscheidend seien. Man begrüße es, daß McCloy, den man gut kenne, in dieser Arbeitsgruppe den Vorsitz habe, und warte nun, bis die amerikanischen Vorschläge in der NATO erörtert werden könnten. Es sei wichtig, daß die Vorschläge von allen NATO-Partnern gebilligt würden und die volle Unterstützung der westlichen Länder hätten. In der Vergangenheit sei man damit nicht immer sehr erfolgreich gewesen, und es hätten sich Divergenzen im westlichen Lager gezeigt, was besonders gefährlich sei, da man sich immer der Entschlossenheit des Ostens gegenübersehe. Mit dem Verfahren sei die Bundesregierung einverstanden. Es sei der einzig richtige Weg. Abschließend betonte Präsident *Kennedy* noch einmal, daß er außerordentlich daran interessiert sei, mit dem Herrn Bundeskanzler zusammenzutreffen, und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß eine Begegnung im Laufe des Frühjahrs ermöglicht werden könne.³⁴

Sodann wurde über den Entwurf des Kommuniqués verhandelt und eine endgültige Formulierung vereinbart.³⁵

Die Sitzung endete gegen 12.40 Uhr.

B 130, Bd. 8509A (Ministerbüro)

³¹ Vgl. dazu die Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber dem amerikanischen Botschafter Dowling am 16. Januar 1961; Dok. 17.

³² Am 2. Februar 1961 teilte Botschafter Grewe, Washington, mit, daß Präsident Kennedy am 25. Januar 1961 die Bildung einer aus 13 Personen bestehenden Expertengruppe bekanntgegeben habe, „die die amerikanische Position auf dem Gebiete des Kernwaffenversuchsverbots ausarbeiten solle. An der Spitze der Gruppe steht Dr. J. B. Fisk, der Präsident der Telephone Laboratories. Die Gruppe arbeitet unter der Oberaufsicht von John J. McCloy und seines Vertreters Edmund A. Gullion.“ Vgl. den Schriftbericht; B 43 (Referat II 8), Bd. 42.

Vgl. dazu auch DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 44 (1961), S. 215.

³³ Edmund A. Gullion.

³⁴ Am 1. März 1961 überbrachte der amerikanische Botschafter Dowling Bundeskanzler Adenauer eine Einladung des Präsidenten Kennedy zu einem Besuch in Washington am 12./13. April 1961. Vgl. dazu Dok. 72, Anm. 3.

³⁵ Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 164.

54

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow

115-15.A/61 VS-vertraulich

17. Februar 1961¹

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 17. Februar 1961 im Arbeitszimmer des Herrn Bundeskanzlers. Auf deutscher Seite waren Staatssekretär Dr. Globke und Staatssekretär Professor Dr. Carstens anwesend.

Botschafter *Smirnow* erklärte zu Beginn des Gesprächs, er sei beauftragt, dem Herrn Bundeskanzler die Grüße und guten Wünsche des sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow zu übermitteln. Er, der Botschafter, habe Chruschtschow bei seiner Ankunft in Moskau² und vor der Rückreise in die Bundesrepublik gesehen und jeweils ein ausführliches Gespräch über die deutsch-sowjetischen Beziehungen mit ihm geführt. Er habe den Auftrag, die Antwort Chruschtschows auf das Schreiben des Herrn Bundeskanzlers vom 18. Oktober³ vorigen Jahres zu überbringen⁴ sowie fernerhin dem Herrn Bundeskanzler anhand eines Memorandums die Ansichten der sowjetischen Regierung zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen⁵ ausführlich darzulegen.

Der Botschafter ging sodann zunächst kurz auf den Inhalt des Antwortschreibens Chruschtschows zur Repatriierungsfrage ein, das er anschließend überreichte.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dem Botschafter dafür, daß er sogleich nach seiner Rückkehr aus Moskau zu ihm gekommen sei, um ihn ins Bild zu setzen. Er danke für die Grüße des sowjetischen Ministerpräsidenten und bitte den Botschafter, dem Ministerpräsidenten zu übermitteln, daß er diese Grüße erwidere und sich freue, durch die Rückkehr des Botschafters so bald in der Lage zu sein, die Reaktion auf die letzten Gespräche⁶ kennenzulernen.

Bevor sich Botschafter *Smirnow* des zweiten Teils seines Auftrags entledigte, wies er darauf hin, daß das Memorandum der sowjetischen Regierung zum Teil von Chruschtschow persönlich diktiert und im Ministerrat erörtert worden sei.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Richter am 18. Februar 1961 gefertigt. Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

² Der sowjetische Botschafter Smirnow traf am 12. Januar 1961 zu einem Urlaub in der UdSSR ein. Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 3.

³ Korrigiert aus: „15. Oktober“.

Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an Ministerpräsident Chruschtschow vgl. Dok. 2, Anm. 16.

⁴ Mit Schreiben vom 13. Februar 1961 teilte Ministerpräsident Chruschtschow Bundeskanzler Adenauer mit, daß alle Personen, die aufgrund der Vereinbarung vom 8. April 1958 über die Repatriierung einen entsprechenden Antrag eingereicht hätten, in die Bundesrepublik ausgereist seien. Er bestätigte jedoch, „daß wir nach wie vor nicht die Absicht haben, Personen deutscher Volkstumszugehörigkeit, die früher die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben und in die Bundesrepublik Deutschland oder die Deutsche Demokratische Republik auszureisen wünschen, bei uns zurückzuhalten“. Vgl. DzD IV/6, S. 313.

⁵ Für den Wortlaut des sowjetischen Memorandums vom 17. Februar 1961 vgl. DzD IV/6, S. 340–350.

⁶ Bundeskanzler Adenauer sprach am 28. Dezember 1960 und am 12. Januar 1961 mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow. Für das Gespräch am 12. Januar 1961 vgl. Dok. 13.

Es sei mithin ein authentisches Dokument. Er verlas das Memorandum sodann und ließ es abschnittsweise vom Dolmetscher übersetzen. Im Anschluß daran erklärte er, der sowjetische Ministerpräsident habe ihn beauftragt, dem Herrn Bundeskanzler auch noch persönlich zu sagen, daß er aufrichtig nach einer Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen strebe und wie sehr er darüber hinaus hoffe, daß das deutsch-sowjetische Verhältnis in eine dauerhafte freundschaftliche Zusammenarbeit hineinwachsen werde. Er sei überzeugt, daß dies auch den Grundinteressen des deutschen Volkes entspreche, und hoffe, daß die Bundesregierung und der Herr Bundeskanzler persönlich ihren Beitrag zur Erreichung dieses Zieles leisten würden.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dem Botschafter für die Darlegung des sowjetischen Standpunktes und erklärte, man werde das Memorandum einer genauen Prüfung und Analyse unterziehen.⁷ Zu einigen wenigen Punkten möchte er jedoch bereits erste Eindrücke äußern. Der Botschafter habe mit Recht darauf hingewiesen, daß die ehemaligen Verbündeten der Sowjetunion bei ihren Handlungen von ihren eigenen Interessen ausgehen würden. Das sei in der Politik ja auch selbstverständlich. Glücklicherweise fielen in diesem Falle (der Deutschlandfrage) die Interessen der Westmächte mit denen der Bundesrepublik zusammen. Außerdem sei in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die deutsche Frage eben kein deutsch-sowjetisches, sondern ein internationales Problem sei und daß ein Friedensvertrag mit Deutschland nicht ohne Zustimmung der Vereinigten Staaten, Englands und Frankreichs geschlossen werden könne. Weil aber ein Friedensvertrag mit Deutschland die Interessen der drei Westmächte berühre, sei dies eine Frage von höchster internationaler Bedeutung, und eben deshalb hänge sie mit der Frage der Abrüstung und der Frage der Entspannung der internationalen Lage zusammen. Im übrigen wisse der Herr Botschafter, daß die Bundesrepublik weder mit den Vereinigten Staaten noch mit England oder Frankreich einen Friedensvertrag geschlossen habe. Seit dem deutschen Zusammenbruch seien immerhin 16 Jahre vergangen, und es habe sich gezeigt, daß man auch ohne Friedensvertrag gut miteinander leben könne. Dasselbe gelte auch für die Sowjetunion, mit der die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen aufgenommen habe⁸, ohne daß ein Friedensvertrag geschlossen

⁷ In einer ersten Analyse des sowjetischen Memorandums vom 17. Februar 1961 führte Ministerialdirektor Duckwitz am 20. Februar 1961 aus, es enthalte „in materieller Hinsicht keine neuen Gesichtspunkte. Grundlage der sowjetischen Deutschland- und Berlin-Politik ist nach wie vor der Vorschlag vom 10.1.1959, der den Abschluß eines Friedensvertrages auf der Grundlage der Teilung Deutschlands und die Umwandlung West-Berlins in eine freie Stadt vorsieht.“ Falls die Bundesrepublik sich dem Abschluß eines Friedensvertrags widersetze, werde ein separater Friedensvertrag mit der DDR abgeschlossen, der „die Liquidierung des Besatzungsregimes in West-Berlin“ zu Folge“ haben werde. Fragen bezüglich der Verbindungswege nach Berlin wären danach durch Vereinbarungen mit der DDR zu regeln: „Die Möglichkeit, daß der Westen auf ein solches Vorgehen mit einem Krieg reagiere, wird mit dem Bemerken abgetan, daß nur ‚Wahnsinnige‘ wegen dieser Frage einen großen Krieg auslösen können.“ In Aussicht gestellt werde die Möglichkeit einer vorläufigen Regelung für Berlin (West), wobei über die Modalitäten und die Dauer nichts gesagt werde. Die Verbindung der Abrüstungs- mit der Deutschland-Frage werde „für unzulässig erklärt, da beide Fragen voneinander unabhängig seien“. Duckwitz kam zu dem Schluß, daß die Zielsetzung des Memorandums eindeutig darin bestehe, „bilaterale Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion über die Deutschland-Frage in Gang zu bringen“. Vgl. VS-Bd. 2997 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Bundeskanzler Adenauer vereinbarte während eines Besuchs vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der UdSSR. Für den Wortlaut des

worden sei. Ferner seien bereits zwei Handelsabkommen⁹ geschlossen worden, und er hoffe, dies würden nicht die letzten sein. Ja, man wolle sogar im kommenden Jahr, wie der Herr Botschafter sicherlich wisse, eine deutsche Industrieausstellung in der Sowjetunion abhalten.¹⁰ Er (der Bundeskanzler) halte es deshalb für an der Zeit, die früheren Anschauungen, wonach man gehalten sei, zunächst einen Friedensvertrag abzuschließen, angesichts der veränderten Verhältnisse einer Überprüfung zu unterziehen.

Zweierlei jedoch möchte er dem Herrn Botschafter sofort sagen, nämlich erstens, daß die Bundesregierung sehr großen Wert auf gute und freundschaftliche Beziehungen zur Sowjetunion lege. Das habe ihn im Jahre 1955 bewogen, die Abmachungen mit der sowjetischen Regierung zu unterzeichnen. In der Folge sei er ernsthaft bemüht gewesen, zu erreichen, daß aus diesem Anfang wirklich gute Beziehungen zwischen den beiden Ländern erwachsen. Auf jeden Fall sei damals ein neuer Anfang gemacht worden, und die Bundesregierung wünsche, darauf weiterzubauen.

Das zweite, was der Bundesregierung vor allem am Herzen liege, sei der Wunsch nach einer Entspannung in der Welt.

Die Bundesregierung werde jedenfalls das vom Botschafter überreichte Dokument genau studieren und sodann eine neue Aussprache herbeiführen.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, wenn der Herr Bundeskanzler in seinen Bemerkungen darauf hingewiesen habe, daß die Interessen der Westmächte und der Bundesrepublik zusammenfielen, so sei das richtig. Denn die historische Erfahrung habe gezeigt, daß sie nach den beiden Weltkriegen Deutschland bzw. der Bundesrepublik jedesmal in zweierlei Hinsicht Hilfestellung geleistet hätten, nämlich erstens bei der Wiederaufrüstung und zweitens dabei, eine gegen die Sowjetunion gerichtete Politik einzuschlagen. Wenn der Herr Bundeskanzler allerdings diese Interessengemeinschaft meine, so möchte er, der Botschafter, bezweifeln, daß es wirklich um echte Interessen des deutschen Volkes gehe.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, er habe nicht von einer Interessengemeinschaft gesprochen, sondern nur davon, daß in diesem besonderen Punkte die Interessen der drei Westmächte und der Bundesrepublik zusammenfielen.

Ohne auf diesen Einwurf einzugehen, erklärte Botschafter *Smirnow* weiter, der Herr Bundeskanzler kenne die sowjetischen Vorschläge für einen Friedensvertrag mit Deutschland, die seinerzeit in Genf ausführlich erläutert worden seien.¹¹ Sie zielten bekanntlich auf einen Vertrag zwischen allen am Kriege gegen Deutschland beteiligten Ländern und den beiden deutschen Staaten ab. Wenn der Herr

Fortsetzung Fußnote von Seite 225

Briefwechsels mit Ministerpräsident Bulganin vom 13. September 1955 sowie des Schreibens von Adenauer vom selben Tag betreffend die Vorbehalte vgl. DzD III/1, S. 335–337.

⁹ Zum Handels- und zum Warenabkommen vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 13, Anm. 16.

¹⁰ Am 24. Januar 1961 vermerkte Staatssekretär Carstens, Bundeskanzler Adenauer habe sich „auf Vortrag von Staatssekretär Globke damit einverstanden erklärt, daß im Jahre 1962 eine Industrieausstellung in Moskau veranstaltet wird“. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 85. Carstens informierte den sowjetischen Gesandten Timoschtschenko am 6. Februar 1961 über diese Zustimmung. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom selben Tag; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 85.

¹¹ Zum sowjetischen Entwurf vom 10. Januar 1959 für einen Friedensvertrag und seiner Wiedervorlage am 15. Mai 1959 auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf vgl. Dok. 2, Anm. 5.

Bundeskanzler aber jetzt die Möglichkeit eines Friedensvertrages zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion ins Auge fasse, so sei das ein Vorschlag, den man prüfen könne.

Der Herr Bundeskanzler, so fuhr der Botschafter fort, habe weiter erklärt, daß man 16 Jahre lang sehr gut ohne Friedensvertrag ausgekommen sei. Er, der Botschafter, hingegen finde, daß die Lage denkbar schlecht sei, denn infolge des Fehlens eines Friedensvertrages sei das Zentrum Europas ein ewiger Unruheherd, der eine Gefahr für den Frieden nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt darstelle. Nichts sei falscher, als diesen Zustand verewigen zu wollen.

Zu den weiteren Bemerkungen des Herrn Bundeskanzlers könne er sagen, daß die sowjetische Regierung das, was seit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern erreicht worden sei, und vor allem auch den persönlichen Beitrag, den der Herr Bundeskanzler hierzu geleistet habe, sehr hoch einschätze. Er verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf sein Gespräch mit Chruschtschow, der ihm versichert habe, wie sehr ihm daran gelegen sei, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern immer enger, freundschaftlicher und aufrichtiger zu gestalten, und wie große Hoffnungen er auf den persönlichen Beitrag des Herrn Bundeskanzlers zur Erreichung dieses Zieles auch im Interesse einer allgemeinen Entspannung setze.

Der Herr *Bundeskanzler* bat den Botschafter, dem sowjetischen Ministerpräsidenten seinen Dank und seine besten Wünsche sowohl für ihn persönlich als auch für die Sowjetunion zu übermitteln.

Im Anschluß an dieses Gespräch wurde ein Pressecommuniqué über das Gespräch abgestimmt.¹²

Die Unterredung, die um 18 Uhr begonnen hatte, war um 19.30 Uhr beendet.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

55

Staatssekretär van Scherpenberg, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt

114-1217/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 73
Citissime

Aufgabe: 19. Februar 1961, 16.00 Uhr
Ankunft: 20. Februar 1961, 03.00 Uhr

Besprechung mit Dillon am Freitag nachmittag¹, an der auf amerikanischer Seite noch Staatssekretär Ball und Botschafter Dowling teilnahmen, ergab folgende wichtige Ergebnisse:

¹² Für den Wortlaut der Pressemitteilung über das Gespräch vgl. BULLETIN 1961, S. 309.

¹ 17. Februar 1961.

Zu der Besprechung im amerikanischen Finanzministerium in Washington vgl. auch die ungezeichnete Aufzeichnung vom 17. Februar 1961; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 79.

1) Grundsätzliches

Es bestand Einverständnis, daß deutsch-amerikanische Finanzverhandlungen teils kurzfristige, teils langfristige Probleme und dementsprechende Maßnahmen umfassen, wie dies auch im Gespräch mit Präsidenten² deutlich geworden war. Allgemeine Aspekte der augenblicklichen internationalen Finanz- und Wirtschaftslage mit besonderer Bezugnahme auf den Dollar sind von US-Regierung in dem offensichtlich von Dillon inspirierten Aide-mémoire dargelegt, das ich bereits im Wortlaut vorgelegt habe.³ Auf amerikanischer Seite besteht Wunsch, weitere Behandlung des Gesamtkomplexes so wenig wie möglich in öffentliche Erörterung zu bringen. Dies dürfte auch unser Interesse sein. Verhandlungen über kurzfristige und langfristige Probleme sollen getrennt geführt werden. Kurzfristige Probleme in dem nachstehend im einzelnen umschriebenen Umfang sollen möglichst bald in Angriff genommen werden, ihre Behandlung soll in den Händen der beiderseitigen auswärtigen Ministerien liegen, was natürlich die Beteiligung anderer Ressorts nicht ausschließt. Auf amerikanischer Seite werden die Verhandlungen durch Botschafter Dowling in Bonn geführt werden. Von der Entsendung besonderer Delegationen, sei es von uns nach Washington, sei es umgekehrt, soll Abstand genommen werden, insbesondere ist nicht mehr die Rede davon, daß etwa dieses Problem Gegenstand einer Sondermission von Botschafter Harriman bilden soll.⁴ Die langfristigen Probleme sollen weitgehend multilateral im Rahmen der NATO und OECD (vorläufig OEEC⁵) geführt werden, doch soll auch auf diesem Gebiet eine enge bilaterale Zusammenarbeit stattfinden, insbesondere sollen die deutsch-amerikanischen Aspekte dieser langfristigen Probleme in dem für März vorgesehenen Treffen des deutsch-amerikanischen Wirtschaftsausschusses unter Leitung von Harkort auf deutscher Seite und von Martin auf amerikanischer Seite eingehend geprüft und vorbereitet werden.⁶ Ein Grundgedanke der amerikanischen Überlegungen in diesem Zusammenhang ist, daß der Netto-Anteil des Devisen-Überschusses aus amerikanischen

² Für das Gespräch des Bundesministers von Brentano mit Präsident Kennedy am 17. Februar 1961 in Washington vgl. Dok. 53.

³ Das Aide-mémoire der amerikanischen Regierung wurde von Staatssekretär van Scherpenberg, z. Z. Washington, am 17. Februar 1961 übermittelt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 342; B 130, Bd. 8473 A (Ministerbüro).

Für den Wortlaut vgl. auch DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 44 (1961), S. 370f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 165 f.

⁴ Am 9. Februar 1961 wurde im Rundfunk gemeldet, daß Präsident Kennedy den amerikanischen Sonderbotschafter Harriman nach Bonn entsenden wolle, um mit Bundeskanzler Adenauer „das Gespräch über den deutsch-amerikanischen Finanzausgleich weiterzuführen“. Vgl. die undatierte Aufzeichnung des Referats 305 über Harriman; VS-Bd. 396 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Mit Schreiben vom 23. Februar 1961 an Adenauer teilte Kennedy mit, daß er Harriman gebeten habe, nach Europa zu reisen und informelle Gespräche mit der britischen, französischen und italienischen sowie der Bundesregierung über die aktuelle Weltlage zu führen. Für den Wortlaut vgl. B 32 (Referat 305), Bd. 135.

Für die Gespräche zwischen Adenauer und Harriman am 6./7. März 1961 vgl. Dok. 72 und Dok. 74.

⁵ Bis zur Ratifizierung des OECD-Vertrags vom 14. Dezember 1960 durch 15 der 18 Unterzeichnerstaaten setzte die OEEC ihre Tätigkeit fort. Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 22.

⁶ Am 13. März 1961 teilte Gesandter Krapf, Washington, mit: „In Anbetracht der Reise von Undersecretary Ball nach Bonn, Paris und London ist Assistant Secretary Martin in Washington unabkömmlich. Im März vorgesehene Gespräche des deutsch-amerikanischen Wirtschaftsausschusses unter Leitung von Harkort und Martin werden nach amerikanischer Auffassung zunächst durch Reise von Ball nach Bonn ersetzt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 529; B 64 (Referat 414), Bd. 275.

Verteidigungsausgaben in der Bundesrepublik in Höhe von 375 Millionen Dollar jährlich in irgendeiner Form ausgeglichen werden muß, wobei keineswegs in erster Linie an haushaltsmäßige Belastungen, sondern mehr an währungs- und finanzpolitische Maßnahmen gedacht ist.

2) Kurzfristige Probleme

Die Amerikaner halten nicht mehr an dem Gedanken eines „Paketes“ fest, wie er in den Dezemberbesprechungen⁷ ins Auge gefaßt und in dem amerikanischen Memorandumsentwurf vom Januar⁸ ebenso wie in unserem Gegenvorschlag vom Februar⁹ verkörpert war. Von den kurzfristigen Einzelfragen sollen folgende weiter behandelt werden:

(1) Rüstungskäufe und Vorauszahlungen

Hier bestand auf amerikanischer Seite der Eindruck, daß der in unserem Gegenvorschlag genannte Betrag von 200 Millionen Dollar die Grenze unserer neu abzuschließenden Verträge darstellen sollte. Dieser Eindruck hatte hier starke Verstimmung hervorgerufen, da er als ein Rückschritt gegenüber bereits erzielten vorläufigen Verhandlungsergebnissen angesehen wurde. Ich konnte das Mißverständnis dahin aufklären, daß es sich hier nur um eine vorläufige Begrenzung der Blanko-Vorauszahlungen, nicht aber der ins Auge zu fassenden Vertragsabschlüsse handele. Auf amerikanischer Seite wird nach wie vor Wert darauf gelegt, ein Umriß-Programm von mehrjähriger Dauer zu vereinbaren.

(2) Maßnahmen zur Verringerung der Dollar-Ausgaben der amerikanischen Truppen. An diesem Gegenstand besteht stärkstes amerikanisches Interesse, insbesondere bezüglich der gemeinsamen Benutzung militärischer Einrichtungen.

(3) Vorzeitige Schuldenrückzahlung

Dillon führte aus, daß diese Maßnahme zwar langfristig nicht von allzu großer Bedeutung sei, jedoch zur Beruhigung und Verbesserung des kurzfristigen Währungsgleichgewichts einen nützlichen Beitrag bilden würde. Man würde es daher auf amerikanischer Seite begrüßen, wenn die Bundesregierung diesen Vorschlag in der bisherigen oder auch eventuell in einer etwas herabgesetzten Höhe aufrechterhalten würde. Man könnte hierüber wohl in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einer Übereinstimmung kommen.

Die Verhandlungen über kurzfristige Maßnahmen sollen auf diese drei Gegenstände beschränkt bleiben. Bezüglich der übrigen bisher behandelten Punkte ergab das Gespräch folgendes:

(1) Übernahme amerikanischer Entwicklungsvorhaben

Die bisherigen Gespräche hierüber hätten ergeben, daß dieser an sich theoretisch richtige Gedanke in der Praxis außerordentlich schwer durchzuführen sei. Er soll daher zunächst nicht weiterverfolgt werden.

(2) Verteidigungshilfe für NATO-Verbündete

Ich erklärte, daß dieser amerikanische Wunsch für uns aus politischen Gründen in der bisher vorgebrachten Form nicht annehmbar sei. Eine direkte Übernahme

⁷ Zu den Gesprächen am 14. Dezember 1960 in Paris vgl. Dok. 5, Anm. 3.

⁸ Zu den amerikanischen Vorschlägen vom 11. Januar 1961 vgl. Dok. 5, Anm. 13.

⁹ Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 2. Februar 1961 vgl. Dok. 29, Anm. 33.

amerikanischer Verpflichtungen würde die Bundesrepublik im Verhältnis zur Türkei und zu Griechenland in eine ganz schiefe Position bringen und dort auf erheblichen Widerstand stoßen.¹⁰

Das gleiche gelte auch für die Länder außerhalb der NATO. Amerikanischerseits wurde die Begründetheit dieser Überlegungen zugegeben. Die Frage soll im NATO-Rahmen weiter behandelt werden. Ich erklärte unsere grundsätzliche Bereitschaft dazu, soweit nicht dadurch die gleichen politischen Bedenken wachgerufen würden.

(3) Frage des beschlagnahmten deutschen Vermögens¹¹

Staatssekretär Ball gab zu dieser Frage eine sehr klare ablehnende Stellungnahme der neuen Administration ab. Die Regierung halte es für ausgeschlossen, für diese Maßnahme die erforderliche Mehrheit im Parlament zu erlangen, und sei auch nicht gewillt, den Versuch zu machen, die Frage unter Umgehung des Parlamentes auf administrativem Wege zu regeln. Ich wies meinerseits darauf hin, daß Herr Dillon selbst im Verfolg der Eisenhower-Erklärung sich in den Dezember-Besprechungen zur Regelung dieser Frage bereit erklärt habe¹² und daß auch der amerikanische Paketvorschlag die Regelung dieser Frage vorgesehen habe. Wenn wir dieses Problem weiter vor uns herschöben, so werde es eine laufende Belastung unserer Beziehungen darstellen. Dies wurde von amerikanischer Seite nicht bestritten, jedoch mit dem Hinweis beantwortet, daß die neue Administration die Dinge anders beurteile als die bisherige¹³ und daß, nachdem vor dem Regierungswechsel keine Vereinbarung zustande gekommen sei, die Voraussetzungen für eine solche Vereinbarung zur Zeit nicht mehr bestünden. Das Gespräch ließ jedoch keinen Zweifel darüber, daß von amerikanischer Seite keinerlei Einwendungen erhoben werden würden, wenn bei der Regelung der vorzeitigen Schuldentrückzahlung ein Betrag in der ursprünglich von uns vorgesehenen Höhe von etwa 200 Millionen Dollar auch weiterhin von

¹⁰ Botschafter Seelos, Athen, berichtete am 20. Januar 1961, daß der griechische Außenminister Averoff-Tossizza am Vortag zu Meldungen aus den USA, daß Bundesminister Strauß Bereitschaft gezeigt habe, „die Militärausgaben Griechenlands zu übernehmen“, erklärt habe, „die Frage der Übernahme der Militärausgaben Griechenlands durch eine andere Macht existiere nicht“. Seelos erläuterte dazu: „Aufgrund der deutschen Besetzungen Griechenlands während des Krieges ist unsere psychologische Situation ganz anders als in der Türkei“. Er empfahl „dringend, daß die Bundesrepublik nicht selbst als lieferndes oder zahlendes Land in Erscheinung tritt, falls eine Unterstützung der USA in der Militärhilfe für Griechenland beabsichtigt ist“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 22; B 26 (Referat 206), Bd. 128.

¹¹ Zu dem im Zweiten Weltkrieg in den USA beschlagnahmten deutschen Vermögen vgl. Dok. 5, Anm. 6.

¹² Vgl. dazu die Ausführungen des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Dillon, gegenüber Staatssekretär van Scherpenberg in Paris; Dok. 5, Anm. 7.

¹³ Am 13. Januar 1961 übermittelte der designierte amerikanische Finanzminister Dillon dem designierten amerikanischen Außenminister Rusk einen an die Überlegungen der Bundesregierung angelehnten Vorschlag zur Regelung des beschlagnahmten deutschen Vermögens. Danach sollte die Bundesregierung Schulden aus der amerikanischen Nachkriegswirtschaftshilfe in Höhe von 600 Mio. Dollar sofort tilgen, der Restbetrag von 187 Mio. Dollar würde zur Entschädigung deutscher Eigentümer verwendet. Zudem seien Maßnahmen der Bundesregierung zur Stützung der amerikanischen Zahlungsbilanz vorgesehen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, IX, Dok. 40, S. 105 f. Nach der Regierungsübernahme durch Präsident Kennedy am 20. Januar 1961 äußerte Rusk mit Schreiben vom 1. Februar 1961 Bedenken: Die Frage sei in den USA sehr umstritten und die Zustimmung des Kongresses fraglich; auch bestehe für die amerikanische Regierung keine rechtliche Verpflichtung, deutsche Eigentümer für das beschlagnahmte Vermögen zu entschädigen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, IX, Dok. 41, S. 106–108.

uns einbehalten werde. Wir werden uns jedoch damit abfinden müssen, daß dieses Problem mit der Kennedy-Administration völlig von Anfang an neu verhandelt werden muß.

3) Langfristige Fragen

Hier handelt es sich, wie auch aus dem amerikanischen Aide-mémoire hervorgeht, in der Hauptsache um zwei große Probleme.

(1) Entwicklungshilfe

Durch die Erklärung des Herrn Bundesministers, daß das Entwicklungsprogramm der Bundesregierung¹⁴ auf lange Sicht angelegt sei und in künftigen Jahren auch in dem erforderlichen Maße aus dem Haushalt gespeist würde, hat sich die hier bestehende sehr kritische Haltung gegenüber der deutschen Entwicklungspolitik¹⁵ schnell beruhigt. Irgendwelche Zahlen sind weder von dem Herrn Bundesminister gegenüber dem Präsidenten noch von mir gegenüber Dillon genannt worden, lediglich das Programm für 1961 wurde in der von uns bereits veröffentlichten Höhe grundsätzlich bestätigt, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Der amerikanischen Besorgnis über die lange Anlaufzeit für dieses Programm konnte mit dem Hinweis begegnet werden, daß 1,8 Milliarden DM bereits praktisch fest verplant seien, so daß mindestens in dieser Höhe die praktische Durchführung des Programms schon sehr bald in Gang kommen werde. Für die weitere Durchführung der Entwicklungspolitik soll eine enge Zusammenarbeit sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene (DAG, OECD) erfolgen. Es ist erforderlich, daß die für März vorgesehene DAG-Tagung in Paris¹⁶ und das anschließende Treffen des deutsch-amerikanischen Wirtschaftsausschusses in Bonn unter diesem Gesichtspunkt sehr sorgfältig vorbereitet werden. Auf amerikanischer Seite wurde der Wunsch geäußert, daß die DAG-Sitzung ausnahmsweise möglichst auf Staatssekretärebene wahrgenommen werde, da Staatssekretär Ball persönlich daran teilnehmen möchte.¹⁷

(2) Allgemein währungs-, finanz- und handelspolitische Zusammenarbeit zum Ausgleich der derzeitigen Zahlungsbilanzstörungen

Das Gespräch ging auf diesem Gebiet über Allgemeinheiten nicht hinaus, es ließ jedoch erkennen, daß auf amerikanischer Seite der Wunsch besteht, mit den zuständigen deutschen Stellen engere Kontakte herzustellen. Dieser Wunsch dürfte auch in unserem Interesse sein, da außer in der Federal Reserve Bank überall ein völliger Wechsel in der Besetzung der leitenden Stellen stattgefunden hat. Als Beispiel für solche Kontakte wurde mir der kürzliche Besuch leitender Beamter der englischen Treasury genannt. Dieser Besuch habe keine konkreten Verhandlungen, sondern lediglich die Aufnahme persönlicher Beziehungen und

¹⁴ Vgl. dazu den Kabinettsbeschluß vom 15. November 1960; Dok. 8, Anm. 3.

¹⁵ Zu amerikanischen Äußerungen über die Entwicklungshilfepolitik der Bundesregierung vgl. Dok. 53, Anm. 24.

¹⁶ Die Tagung der Development Assistance Group fand vom 27. bis 30. März 1961 in London statt. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, IX, Dok. 101 und Dok. 102, S. 220–231.

¹⁷ Nach einem „gesellschaftlichen Zusammentreffen“ anlässlich des Besuchs des amerikanischen Sonderbotschafters Harriman vom 5. bis 7. März 1961 in der Bundesrepublik vermerkte Staatssekretär van Scherpenberg am 7. März 1961, auf amerikanischer Seite bestehe „der dringende Wunsch, die DAG-Sitzung selbst auf möglichst hoher Ebene stattfinden zu lassen“. Er habe Bundesminister Erhard deshalb vorgeschlagen, Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, die Delegationsleitung zu übertragen. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88.

einen allgemeinen Meinungsaustausch zum Gegenstand gehabt.¹⁸ Es dürfte zweckmäßig sein, bei der Tagung des deutsch-amerikanischen Wirtschaftsausschusses im März diese Frage der alsbaldigen Herstellung persönlicher Kontakte zu erörtern. Im übrigen beabsichtigt der Gouverneur der Federal Reserve Bank, Mr. Martin, demnächst eine Europareise durchzuführen, um die Kontakte mit seinen Kollegen bei den europäischen Zentralbanken zu erneuern.

Zusammenfassend hatte ich zu diesem gesamten Fragenkomplex den Eindruck, daß die neue amerikanische Administration insbesondere auch unter dem Einfluß von Mr. Dillon, dessen Stellung hier als sehr stark angesehen wird, in sehr viel höherem Maße als die bisherige bereit ist zu internationaler Koordination auf wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiet. Dies dürfte sich auch auf die konjunkturpolitische Arbeit im Rahmen der OEEC/OECD günstig auswirken.

Das Gespräch bei Dillon fand in sehr freundschaftlicher und offener Atmosphäre statt und hinterließ, wenn man von der enttäuschenden amerikanischen Haltung in der Vermögensfrage absieht, den Eindruck, daß auf amerikanischer Seite der aufrichtige Wille zu einer loyalen Zusammenarbeit mit uns besteht und daß nicht beabsichtigt ist, mit unzumutbaren Forderungen an uns heranzutreten.

[gez.] Scherpenberg

B 32 (Referat 305), Bd. 137

56

Deutsch-britische Regierungsgespräche in London

304-82.20-94.09-117/61 geheim

22./23. Februar 1961¹

Niederschrift über die Besprechungen aus Anlaß des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers in London am 22. und 23. Februar 1961²

Die Besprechungen wurden am 22.2.1961 um 16.30 Uhr im Admiralty House in London eröffnet.

¹⁸ Vom 14. bis 17. Februar 1961 hielt sich eine britische Delegation unter der Leitung des Staatssekretärs im britischen Finanzministerium, Lee, in Washington auf. Über die Gespräche im amerikanischen Finanzministerium berichtete Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, am 28. Februar 1961, beide Seiten hätten übereingestimmt, daß das Problem des Ungleichgewichts im internationalen Zahlungsverkehr „mit durchgreifenden Maßnahmen multilateral – etwa im Rahmen der OECD – in Angriff genommen werden mußte. Der amerikanischen Seite schwebte insbesondere auch eine ‚military balance of payments‘ vor, wobei zum Ausgleich für die Finanzaufwendungen für die Stationierung amerikanischer Truppen in dritten Ländern der Kauf amerikanischer militärischer Ausrüstungen und Finanzhilfe an Entwicklungsländer seitens der leistungsfähigen Länder der westlichen Welt in Betracht kommen können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 206; B 32 (Referat 305), Bd. 147. Zu den Gesprächen vgl. auch FRUS 1961–1963, IX, Dok. 42 und Dok. 43, S. 108–114.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schwörbel am 8. März 1961 gefertigt.

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

² Über den Besuch des Bundeskanzlers Adenauer am 22./23. Februar 1961 vermerkte Premierminister Macmillan am 23. Februar 1961 in seinem Tagebuch: „4 hours talk; dinner; luncheon – and little or

Premierminister *Macmillan* begrüßte den Bundeskanzler besonders herzlich. Er sei glücklich, ihn gesund und jünger denn je zu sehen.³

Es sei offenkundig, wie sehr sich die Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland seit 1959 verbessert hätten. Eine Atmosphäre des Vertrauens sei geschaffen, an der auch die Begegnungen anderer Minister, die Kontakte zwischen Staatssekretär von Eckardt und Mr. Murray sowie die Tätigkeit des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in London⁴ ihren großen Anteil hätten.

Macmillan wandte sich dann einem Überblick über die politische Weltlage zu. Er glaube nicht, daß die Sowjetunion und ihre Satelliten zur Zeit an einen militärischen Gewaltakt dächten. Wohl aber seien sie dabei, durch eine intensive politische, wirtschaftliche und propagandistische Durchdringung gewisser Gebiete ihren Einflußbereich auszudehnen, vor allem in den zahlreichen neuen Ländern. Dies sei für den Westen gefährlich. Zwar sei es dem Westen gelungen, auf dem Gebiet der militärischen Verteidigung und in Europa die Stellungen zu halten. Die Sowjets aber hätten in der Zwischenzeit die Barriere übersprungen und seien in die unterentwickelten Gebiete eingedrungen. Der Westen müsse prüfen, ob er in der Lage sei, dieser neuen Form der Bedrohung zu widerstehen. Insbesondere müsse der Westen größere wirtschaftliche Vitalität als die Sowjetunion aufbringen, da sonst das kapitalistische System zum Untergang verurteilt sei.

Zu dieser Selbstprüfung gehöre u. a. die Frage, ob der Westen genügend Reserven besitze, um einen wachsenden Welthandel zu finanzieren. Die Fehlbeträge in zahlreichen Zahlungsbilanzen seien ein bedenkliches Zeichen. Man müsse prüfen, ob die Gleichgewichtsstörungen vorübergehend oder struktureller Art seien. Für die akuten Probleme müßten Maßnahmen schnell gefunden werden. Die langfristigen Ursachen sollten sorgfältig geprüft werden.⁵

Die Beschäftigung mit diesen Fragen gehöre ohne Zweifel zum großen Plan einer Verteidigung der freien Welt. Die wirtschaftlichen Fragen seien sogar in diesem Rahmen im Augenblick am wichtigsten. Der enorme Abfluß von Gold und Dollars aus den USA⁶ sei ein Alarmzeichen dafür, daß die Verteidigung des Westens

Fortsetzung Fußnote von Seite 232

no result“. Zwar erscheine eine Beteiligung der Bundesrepublik an der weiteren Entwicklung der Trägerrakete vom Typ „Blue Streak“ erreichbar: „But the large economic issues wh[ic]h face the world they affect not to understand. In other words, they are rich and selfish – and German“. Vgl. MACMILLAN, Diaries, S. 362. Zu dem Besuch vgl. ferner OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 23 f.

Staatssekretär van Scherpenberg vermerkte am 24. Februar 1961 als „Nebenpunkte der Londoner Gespräche“ das britische Interesse an einer „Aufhebung der TTD-Beschränkungen“, die „Frage der Krupp-Entflechtung“, die Besteuerung von Wiedergutmachungsleistungen bei britischen Empfängern sowie „die gemeinsame Weiterentwicklung der Blue Streak“. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 77.

³ Am 3. Dezember 1960 sagte Bundeskanzler Adenauer ein für den 12./13. Dezember 1960 in London geplantes Treffen wegen Erkrankung ab. Für das Schreiben vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 60.

⁴ Hans Herwarth von Bittenfeld.

⁵ Am 15. Februar 1961 übergab der britische Botschafter Steel Bundeskanzler Adenauer ein Memorandum des Premierministers Macmillan zu den Zahlungsbilanzschwierigkeiten und erklärte, „diese Schwierigkeiten erstreckten sich auf das gesamte Sterling-Gebiet. Die Erhaltung des Sterlings sei für den ganzen Westen von großer Bedeutung.“ Die britische Regierung rege Gespräche von Sachverständigen an und „würde eine Aktivierung des Internationalen Währungsfonds ebenfalls begrüßen“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59. Für das Memorandum vgl. VS-Bd. 2263 (I A 5).

⁶ Zum Problem des Goldabflusses aus den USA vgl. Dok. 17, Anm. 14 und 15.

sich nicht nur auf rein militärische Dinge beschränken dürfe. Es müsse vielmehr auf wirtschaftlichem Gebiet ein ähnlich umfassender Plan entwickelt werden wie auf militärischem.⁷

Der *Bundeskanzler* dankte Macmillan für die herzlichen Worte der Begrüßung und seine Erklärung, die die Wurzel der Unruhe klar aufgezeigt hätten. Es sei nicht zu leugnen, daß die Sowjetunion an Geltung gewonnen habe. Er teile die Auffassung Macmillans, daß die Sowjetunion in absehbarer Zeit zwar vielleicht Einzelaktionen, aber nicht einen großen Krieg auslösen wolle. Warum solle sie auch das Risiko eines Krieges eingehen, wenn sie mit den neuen Methoden des kalten Krieges ständig an Boden gewinne?

Der Bundeskanzler berichtete über den Besuch, den ihm der sowjetische Botschafter in Bonn, Smirnow, gemacht habe, wobei er ein Memorandum zur Deutschlandfrage und zu Berlin überreicht habe.⁸ Zur Berlin-Frage sei dieses Memorandum etwas schärfer als frühere sowjetische Äußerungen gehalten. Trotzdem glaube er nicht an Schwierigkeiten in den nächsten Monaten. Chruschtschow sei viel zu sehr interessiert an einem Gespräch mit Kennedy. Wenn aber auch keine unmittelbare Gefahr drohe: Im ganzen genommen sei das Memorandum unerfreulich und biete keinerlei Anhaltspunkt für ein sowjetisches Entgegenkommen.

Im Hinblick auf die Lage in den unentwickelten Ländern sei auch er der Ansicht, daß dort eine große Gefahr heraufziehe. Man müsse helfen; aber wirtschaftliche Hilfe allein genüge nicht. In den unterentwickelten Ländern sei ein weißglühender Nationalismus entstanden, auch im Verkehr der Farbigen untereinander, verbunden mit einer tiefen Verachtung der Weißen. Diesen Tendenzen könne nur durch die Einigkeit der weißen Völker begegnet werden.

Für die weißen Völker sei NATO nach wie vor die entscheidende Organisation, und zwar militärisch, politisch und wirtschaftlich.

Der Bundeskanzler warnte vor den Ermüdungserscheinungen, die in jüngster Zeit innerhalb der NATO sichtbar geworden seien und die zur Amtsmüdigkeit Spaaks beigetragen hätten.⁹

Bei allen Überlegungen der freien Völker müsse die Erneuerung und Kräftigung der NATO im Vordergrund stehen. Er glaube, daß auch Präsident Kennedy diese Ansicht teile. Er sei sich auch darüber im klaren, daß dies die Übernahme größerer Lasten durch Europa mit sich bringen werde.

⁷ In einer Stellungnahme zu dem am 15. Februar 1961 übergebenen Memorandum des Premierministers Macmillan über das Ungleichgewicht der internationalen Zahlungsbilanzen führte Referat 400 am 16. Februar 1961 aus: „Trotz des nicht unbeträchtlichen Goldabflusses aus den USA befindet sich noch annähernd die Hälfte des Währungsgoldes der westlichen Welt in den Händen der Vereinigten Staaten. Die Goldbewegungen der letzten Jahre haben eine gleichmäßigere Verteilung des Goldes bewirkt und sollten insoweit nicht negativ bewertet werden.“ Was die Bundesrepublik betreffe, so habe die Bundesbank „bewußt darauf verzichtet, ihre in Gold gehaltenen Währungsreserven im gleichen Ausmaß zu erhöhen, wie die Devisenüberschüsse aus dem internationalen Zahlungsverkehr bei ihr anfielen“. Der Goldanteil an den Währungsreserven sei mit 44 % deutlich niedriger als derjenige anderer Staaten wie der Schweiz (94 %) oder Belgien, Großbritannien und der Niederlande (jeweils 87 %). Vgl. B 130, Bd. 2264 (I A 5).

⁸ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 17. Februar 1961 vgl. Dok. 54.

⁹ Zum Rücktritt des NATO-Generalsekretärs Spaak am 31. Januar 1961 vgl. Dok. 31, Anm. 21.

Die Frage, was im Rahmen der NATO auf wirtschaftlichem und wirtschaftspolitischem Gebiet getan werden könne, müsse auch bei der Neuwahl eines Generalsekretärs entscheidend mitberücksichtigt werden. Nicht einmal die militärischen Forderungen SHAPEs¹⁰ seien bisher von allen Mitgliedstaaten erfüllt worden. Wenn jetzt noch größere Forderungen an diese gestellt würden, werde die Lage eher noch schwieriger. NATO brauche deshalb eine starke Führung. Die USA seien berufen, diese Führung zu übernehmen. Der Wille zur Führung müsse sich in Weisungen an die NATO-Botschafter niederschlagen. Die Bundesregierung werde jeden neuen Impuls bei NATO begrüßen, auch wenn er Mehrbelastungen mit sich bringe.

Der Bundeskanzler berichtete anschließend über seine jüngsten Gespräche in Paris.¹¹ De Gaulles Endziel sei schon immer die politische Zusammenarbeit der Sechs gewesen. Er habe auch jetzt Vorschläge für die Schaffung politischer Einrichtungen für die sechs EWG-Staaten gemacht. Er, der Bundeskanzler, habe de Gaulle gebeten, in dieser Frage nicht zu institutionell, sondern lieber pragmatisch vorzugehen, und sich in diesem Zusammenhang gegen ein Sekretariat und gegen regelmäßige Konferenzen der Regierungschefs ausgesprochen. Über das EWG-EFTA-Problem¹² sei in Paris überhaupt nicht gesprochen worden. Von keiner Seite sei irgend etwas gegen Großbritannien gesagt worden. Insofern seien ihm die Erklärungen des niederländischen Außenministers Luns¹³ und manche Pressekommentare unverständlich. Die Pariser Verhandlungen hätten sich in keiner Weise gegen Großbritannien gerichtet.

Besonders eindringlich unterstrich der Bundeskanzler die Notwendigkeit einer absoluten Einigkeit in Europa. Zum freien Europa gehöre auch Großbritannien. In diesem Zusammenhang erinnerte der Bundeskanzler an die historische Erklärung Sir Anthony Edens auf der Gründungsversammlung der WEU in London.¹⁴ Dieser Tag bedeute für die Beziehungen zwischen Großbritannien und Europa einen geschichtlichen Wendepunkt, da von diesem Tag an der Grundsatz festgelegt worden sei, daß Großbritannien an den europäischen Bemühungen teilhaben werde. Aus diesem Grund sei auch das WEU-Sekretariat nach London verlegt worden. Leider sei in der Zwischenzeit die WEU nicht sehr aktiv gewesen. Das sei kein Grund, um ihr nicht in Zukunft größere Aufgaben zu geben.

¹⁰ Zu den Streitkräftenanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

¹¹ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 9. bis 11. Februar 1961 zu Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle und zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 40, Dok. 41, und Dok. 47.

¹² Zu einer Annäherung zwischen EWG und EFTA vgl. Dok. 32, Anm. 26.

¹³ Zur Bewertung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris durch den niederländischen Außenminister Luns vgl. Dok. 49.

¹⁴ Auf Initiative des britischen Außenministers trat am 28. September 1954 die Neun-Mächte-Konferenz in London zusammen. Diese sollte Eden zufolge „zu einem festen Einvernehmen gelangen über die Maßnahmen, die wir zur Förderung der europäischen Einheit als notwendig erachten, um die freie Welt durch die Erweiterung des Brüsseler Abkommens zu verteidigen, indem die BRD und Italien in dieses Abkommen aufgenommen werden, und durch die Erweiterung der NATO, indem auch hier die BRD aufgenommen wird“. Am 29. September 1954 sprach Eden die Verpflichtung aus: „Das Vereinigte Königreich wird auf dem europäischen Festland einschließlich Deutschlands weiterhin die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte des Vereinigten Königreiches, die jetzt de[m] SACEUR zugeteilt sind – vier Divisionen und die taktische Luftwaffe –, oder was SACEUR als gleichwertige Streitmacht betrachtet, aufrechterhalten. Das Vereinigte Königreich verpflichtet sich, diese Truppen nicht gegen den Wunsch der Mehrheit der Mächte des Brüsseler Vertrages zurückzuziehen“. Vgl. DZD II/4, S. 190 und S. 242.

Der Bundeskanzler faßte seine Erklärungen in zwei Wünschen zusammen:

- 1) Stärkung der NATO
- 2) Beteiligung Großbritanniens an der politischen Aktivität Europas.

Premierminister *Macmillan* dankte dem Bundeskanzler für diese Ausführungen. Vordringlich seien im Augenblick auf dem Weg zur Schaffung einer europäischen Einigung wirtschaftliche Probleme, so die Frage EWG/EFTA. Ein weiteres aktuelles Problem, das zu lösen sei, sei die Frage des Ungleichgewichts der Zahlungsbilanzen. Die USA sei durch ihre Belastungen mit der Entwicklungshilfe und mit der militärischen Hilfe überfordert. *Macmillan* wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß zu den großen Belastungen der USA, aber auch Großbritanniens, u. a. die Tatsache gehöre, daß beide Staaten große Teile ihrer Armeen im Ausland stationiert hätten. Die geographische Lage der Bundesrepublik habe es mit sich gebracht, daß ein großer Teil dieser Truppen auf deutschem Boden stationiert sei. Allein die Stationierung ausländischer Truppen in der Bundesrepublik bedeute für diese eine Deviseneinnahme in Höhe von 1 Milliarde Dollar jährlich. Diese Ziffer entspreche in etwa dem gesamten Überschuß der deutschen Zahlungsbilanz.

Das Problem des gestörten Gleichgewichts der Zahlungsbilanzen müsse gelöst werden. Es wäre verhängnisvoll, wenn etwa die USA gezwungen würden, restriktive Maßnahmen in ihrer Wirtschaft durchzuführen, beispielsweise Zollerhöhungen. Diese Probleme seien allerdings langfristiger Natur. Sie müßten in engster Zusammenarbeit mit allen betroffenen Staaten gelöst werden.

Es gebe aber auch kurzfristige Probleme, die leichter angepackt werden könnten. Ohne eine Lösung auch dieser Fragen könne auch die militärische Organisation der NATO in Schwierigkeiten geraten.

Zur Lösung der kurzfristigen Probleme Großbritanniens formulierte *Macmillan* folgende Wünsche:

- 1) Verstärkung der deutschen Rüstungskäufe in Großbritannien, etwa in der Größenordnung von 50 Mio. £ jährlich¹⁵;
- 2) Hinterlegung eines weiteren DM-Betrages auf ein Konto zur Finanzierung der Rüstungskäufe, wie dies bereits vor drei Jahren geschehen sei¹⁶;

¹⁵ Während der Tagung des deutsch-britischen Wirtschaftsausschusses am 23. Januar 1961 in Frankfurt am Main erläuterte Ministerialdirektor Harkort, daß die Bundesrepublik bei Rüstungskäufen in Großbritannien wegen der Rücksichtnahme auf die übrigen NATO-Mitgliedstaaten „in einer etwas prekären Situation“ sei. Die Prognose sei aber günstig, „da die Briten auf Grund ihres hohen technischen Standes im Rahmen der vom Rüstungsausschuß der NATO vorzuschlagenden Waffensysteme eine gute Chance hätten“. Vgl. die Aufzeichnung von Harkort vom 30. Januar 1961; VS-Bd. 5031 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz vermerkte am 15. Februar 1961, daß weitere Rüstungskäufe in Großbritannien auch von den weiteren Finanzverhandlungen mit den USA abhingen: „Schon bei dem gegenwärtigen, von den Amerikanern als unzulänglich zurückgewiesenen Vorschlag hat das Bundesverteidigungsministerium Rüstungsaufträge für die USA in einem Umfang vorgesehen, daß gegenüber den europäischen Verbündeten wohl nur noch etwa das gegenwärtige Niveau der Rüstungskäufe gehalten, nicht aber mehr erhöht werden kann.“ Vgl. VS-Bd. 5031 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁶ Am 3. Oktober 1958 stimmte die Bundesrepublik im Rahmen einer Vereinbarung mit Großbritannien zu dessen Unterstützung für die Kosten der Stationierung britischer Streitkräfte in der Bundesrepublik zu, „im Haushaltsjahr 1958/59 einen zinsfreien Betrag von 50 Mio. £ für britische Lieferungen und Leistungen für Verteidigungszwecke bei der britischen Regierung zu hinterlegen (Rüstungskonto)“.

3) weitere Rückzahlung der deutschen Nachkriegsschulden¹⁷;

4) Gewährung ungebundener Entwicklungskredite.

Eine Erfüllung dieser Wünsche könne sehr viel dazu beitragen, das Problem zu lösen, dem sich Großbritannien auf Grund der Tatsache gegenübersehe, daß es jährlich 62 Mio. £ in DM für seine in Deutschland stationierten Truppen ausgeben müsse.

Schatzkanzler *Selwyn Lloyd* ergänzte die Ausführungen des Premierministers durch einige Zahlen. Großbritannien müsse zur Zeit jährlich etwa 370 Mio. £ in fremden Währungen zahlen, davon 210 Mio. £ für die Stationierung seiner Truppen außerhalb des Mutterlandes, 160 Mio. £ für Entwicklungshilfe. Großbritannien stehe vor der ernsten finanziellen Frage, wie lange es in der Lage sein werde, diese Gelder noch aufzubringen. Eine Ausweitung des Welthandels wäre eine Hilfe unter anderen. Möglicherweise könnte auch eine Milderung durch Einschaltung des Internationalen Währungsfonds erreicht werden.

Bundesminister von *Brentano* betonte, daß die Existenz eines geschlossenen, monolithischen Blocks im Osten Grund und Anlaß für den Westen sein müsse, alles zu tun, um zu engerer wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu gelangen. Jede Krise in einem Land müsse mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf andere Länder haben. Eine Rezession in den USA wäre eine ungeheure Gefahr für den ganzen Westen.

Eingehend auf die Lage Großbritanniens, meinte von *Brentano*, daß die Bundesregierung sicherlich gewisse kurzfristige Überbrückungsmaßnahmen durchführen könne. Sie sei bereit, die entsprechenden Vorschläge des Premierministers zu prüfen. Die langfristigen Probleme, die heute in den USA und in Großbritannien sichtbar würden, morgen aber ebenso gut auch in anderen Ländern auftreten könnten, müßten in einem weiteren Rahmen behandelt werden. Hierfür biete sich die OECD an. Bilaterale Lösungen könnten nur im Augenblick helfen, langfristige Lösungen auf dem Gebiet der Währungs- und Zahlungspolitik seien jedoch nur multilateral zu erarbeiten. Der Grundsatz, daß die großen wirtschaftlichen Probleme des Westens durch Koordination zu lösen seien, gelte auch für die Entwicklungshilfe. Auch sie gehöre in den Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Osten. Der Westen müsse seine Entwicklungshilfe erhöhen. Die Bundesregierung habe ihrerseits entsprechende Entscheidungen getroffen¹⁸ und werde in den kommenden Jahren im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit an den großen Aufgaben der Entwicklungshilfe mitwirken. Auch hier aber müsse koordiniert werden. Man müsse gemeinsam feststellen, was, von wem, an wen, wo und wann getan werden müsse, was einer allein, was nur

Fortsetzung Fußnote von Seite 236

Hilfsreferent *Schwartz* legte am 16. Januar 1961 dar, daß mit der im Januar/Februar geplanten Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Lieferung von Panzerkanonen, Ersatzrohren und der dazugehörigen Munition aus Großbritannien im Wert von ca. 200 Mio. DM das Rüstungskonto ausgeglichen sein werde. Vgl. VS-Bd. 811 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁷ Zum Abkommen vom 27. Februar 1953 mit Großbritannien über die Regelung der Ansprüche aus der Deutschland geleisteten Nachkriegswirtschaftshilfe vgl. Dok. 17, Anm. 24. Die Bundesrepublik vereinbarte bereits am 3. Oktober 1958 mit Großbritannien, „im Haushaltsjahr 1958/59 die aus dem Schuldenabkommen fälligen Raten von 1962 bis 1964 vorzeitig zu tilgen“. Vgl. die Aufzeichnung des Hilfsreferenten *Schwartz* vom 16. Januar 1961; VS-Bd. 811 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁸ Vgl. dazu den Kabinettsbeschluß vom 15. November 1960; Dok. 8, Anm. 3.

mehrere Staaten gemeinsam tun könnten. Der Bundesaußenminister faßte seine Erklärungen im Vorschlag zusammen, daß zur Lösung der kurzfristigen Probleme baldmöglichst deutsch-englische Gespräche geführt werden sollten. Die langfristigen Probleme sollten im multilateralen Bereich geprüft werden, hierzu sei die OECD das geeignetste Organ.

Premierminister *Macmillan* kam anschließend noch einmal auf die Wünsche nach kurzfristigen Erleichterungen für die britische Zahlungsbilanz zurück. Er warf hierbei auch die Frage auf, ob es nicht möglich sein werde, für die in Deutschland stationierten Truppen gemeinsame Versorgungseinrichtungen u. a. zu schaffen. Es sei sinnlos, daß die gleichen Einrichtungen getrennt für die Bundeswehr, für amerikanische und britische Truppen unterhalten würden. Eine Vereinheitlichung müßte zu beträchtlichen Einsparungen führen.

Hinsichtlich der künftigen deutschen Rüstungsaufträge an Großbritannien erwähnte *Macmillan* auch den britischen Wunsch, den Auftrag zum Bau von acht Zerstörern wenigstens teilweise zu erhalten, die als Rakenträger dienen sollen. Er sei erfreut zu hören, daß ein deutscher Beschluß in diesem Sinne vorläge.

Zur Anregung, die strukturellen Probleme multilateral zu lösen, bemerkte der Premierminister, daß er diese Ansicht teile, aber doch einige Zweifel daran habe, ob es möglich sei, diese Fragen in einem allzu großen Rahmen zu besprechen. Es seien doch nur einige wenige Staaten wirklich betroffen.

Staatssekretär *van Scherpenberg* sagte, daß die Lösung der langfristigen Probleme sehr kompliziert sei. Er wies darauf hin, daß auf dem Gebiet einer währungspolitischen Zusammenarbeit in der letzten Zeit bereits sehr viel geschehen sei, z. B. durch die Diskontsenkung in der Bundesrepublik.¹⁹ Wenn von der gemeinsamen Abstimmung konjunkturpolitischer Maßnahmen gesprochen werde, so bedeute das natürlich nicht, daß 50 oder 60 Länder an den multilateralen Gesprächen beteiligt werden sollten.

Die Bundesregierung sei sich klar darüber, daß eine Mitwirkung an diesen Maßnahmen deutscherseits auch den Einsatz von Haushaltsmitteln erfordere. Die Bundesrepublik sei hierzu bereit.

Der *Bundesaußenminister* ergänzte diese Ausführungen damit, daß jede Krankheit zuerst diagnostiziert werden müsse, bevor man über eine Therapie sprechen könne. Daher lege die Bundesregierung großen Wert auf die besonders gründliche Prüfung der Frage, ob es sich im einzelnen um strukturelle oder konjunkturelle Probleme handele.

Premierminister *Macmillan* regte an, daß Schatzkanzler *Lloyd* nach Bonn reisen solle, um mit Bundesminister *Erhard* und Bundesminister *Etzel* über diese Fragen zu sprechen.

Zu den Besprechungen in Paris wiederholte *Macmillan*, daß Großbritannien fest entschlossen sei, sich Europa anzuschließen. Großbritannien habe die Teilung Europas stets beklagt. Europa sei ein vitaler Mittelpunkt der westlichen Zivilisation und könne sich eine Teilung nicht erlauben. Die Engländer hätten das Werk des Kanzlers auf diesem Gebiet stets bewundert.

¹⁹ Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank beschloß am 10. November 1960, den Diskontsatz mit Wirkung vom Folgetag um einen Prozentpunkt auf 4% zu senken. Am 20. Januar 1961 erfolgte eine weitere Senkung auf 3,5%. Vgl. BULLETIN 1960, S. 2060, und BULLETIN 1961, S. 130.

Die deutsch-britischen Expertengespräche zur Frage EWG–EFTA²⁰ seien für den Versuch, eine wirtschaftliche Spaltung Europas zu verhindern, sehr wichtig und wertvoll gewesen. In wenigen Tagen würden englisch-französische Gespräche stattfinden, die eine weitere Klärung herbeiführen könnten.²¹ Dann aber komme die Zeit für Entscheidungen. Großbritannien werde sich nicht scheuen, sich jenen wirtschaftlichen Institutionen anzuschließen, die notwendig sein würden, um eine wirtschaftliche Spaltung Europas zu verhindern.

Bezüglich der politischen Seite der Pariser Besprechungen dankte Macmillan für die Erklärungen des Bundeskanzlers. Obwohl die WEU bisher nicht allzu lebendig gewesen sei, werde sich die britische Regierung, wenn sie hierzu eingeladen werde, an europäischen Konsultationen beteiligen, gleichgültig, vor welchem Forum diese Konsultationen stattfinden sollen. Im „Europa der Vaterländer“²² wolle Großbritannien eines der europäischen Vaterländer sein.

Zu den Erklärungen des Bundeskanzlers NATO betreffend verwies Macmillan auf die kommende Sitzung des NATO-Ministerrats im Mai.²³ Man müsse berücksichtigen, daß die Erörterungen innerhalb der NATO über den militärisch-technischen Aspekten oft die politischen Probleme vernachlässigt haben. Er glaube u. a., daß, wenn einmal das EWG-EFTA-Problem gelöst werden könne, auch gewisse Probleme bei NATO nicht allzu schwer zu lösen sein dürften. Die wirtschaftliche Spaltung Europas in zwei Blöcke habe der atlantischen Allianz ein schlechtes Beispiel gegeben. Diese Spaltung sei mit verantwortlich für das Gefühl der Müdigkeit, das dort herrsche.

Außenminister *Lord Home* regte in diesem Zusammenhang eine Überprüfung der taktischen Nuklearwaffen und ihres Verhältnisses zu den konventionellen Waffen bei NATO an. Dies werde sicher bis zur Konferenz in Oslo möglich sein. Das Malaise bei NATO rühre davon her, daß im NATO-Rat zu wenig Konsultation betrieben worden sei, insbesondere weil die wirklich wichtigen politischen

²⁰ Zu den deutsch-britischen Expertengesprächen am 2./3. November 1960 in Bonn und am 28./29. November 1960 in London vgl. Dok. 41, Anm. 9.

²¹ Am 27./28. Februar 1961 fanden erste britisch-französische Expertengespräche in London statt. Ministerialdirektor Harkort gab am 2. März 1961 das britische Resümee weiter, „das Gespräch sei nützlich gewesen“, allerdings habe man „nicht viel gemeinsamen Boden finden können“. Vgl. B 53 (Referat 401), Bd. 292.

Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 3. März 1961, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Wormser, sei „offensichtlich enttäuscht“ über die Gespräche. Der Berater für Europäische Handelsfragen im britischen Außenministerium, Barclay, habe Wormser zufolge ausgeführt, „daß England weder einen Plan habe, noch Vorschläge machen könne und daß Freihandelszonen-Plan von 1958 tot sei. Wenn die Sechs mit Ausschluß Agrarprodukte und aller Erzeugnisse des Commonwealth einverstanden seien, könne Frage eines gemeinsamen Außentarifs oder eines harmonisierten Tarifs mit EWG geprüft werden.“ Er habe dann die fünf mit der Bundesrepublik und Italien besprochenen Prinzipien für ein Abkommen mit der EWG dargelegt: „1) keine Schwächung der EWG; 2) keine Lockerung der Bande des Commonwealth; 3) jede Maßnahme GATT-konform; 4) keine Beeinträchtigung der Beziehungen mit den Vereinigten Staaten und den Drittländern; 5) keine Schwächung der EFTA.“ Wormser habe diese Prinzipien als „theoretisch annehmbar, aber widersprüchlich“ bezeichnet: „Ausschluß Agrarprodukte bedeute Verletzung des ersten Prinzips, denn es erschüttere EWG.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 225; B 20-200, Bd. 486. Vgl. dazu auch DDF 1961, I, S. 259–262.

²² Zur Konzeption des Staatspräsidenten de Gaulle für ein „Europa der Vaterländer“ vgl. DE GAULLE, *Mémoires d'espoir 1958–1962*, S. 181f. und S. 187f. Vgl. ferner ADENAUER, *Erinnerungen 1959–1963*, S. 145–149.

²³ Zur NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vgl. Dok. 139–142.

Fragen dem NATO-Rat nicht vorgelegt wurden. Alle Mitgliedstaaten sollten ihre Ständigen Vertreter im NATO-Rat hierauf hinweisen.

Der *Bundeskanzler* meinte, daß der Mangel an Konsultation im NATO-Rat seine Ursache darin habe, daß die USA die ihnen zukommende Führerrolle im NATO-Rat nicht wahrgenommen hätten. Der Vertreter der USA sei oft ohne Weisung. Wenn schon die USA der NATO nicht das genügende Gewicht gebe, könne man dies von den anderen Mitgliedstaaten auch nicht erwarten.

Der *Bundesaußenminister* ging seinerseits noch einmal auf die Frage EWG–EFTA ein. Es sei der Bundesregierung klar, daß das Fehlen Großbritanniens im Kreis der europäischen Gemeinschaft ein Strukturfehler sei. Eine Erweiterung der EWG durch Großbritannien wäre für diese ein großer Gewinn. Man dürfe aber den doppelten wirtschaftlichen und politischen Aspekt der EWG nicht vergessen. EWG dürfe nicht nur eine wirtschaftliche Einheit sein, sie müsse auch zur politischen Einheit führen, da diese politische Einheit der Rahmen sei, in dem die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich ihren Ausdruck gefunden habe. Nichts wäre verhängnisvoller, als wenn sich im Verhältnis Deutschland–Frankreich ein Riß zeigen würde. Dies würde auch in den USA zu einer Änderung der Politik führen. Man dürfe daher nichts tun, was den Bestand der EWG gefährden könnte. Trotzdem bleibe der Wunsch nach einer Zusammenarbeit zwischen EWG und Großbritannien bestehen. Er könne sich vorstellen, daß es zwischen Vollmitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft zahlreiche Nuancen gebe, die den Besonderheiten Großbritanniens Rechnung tragen könnten. Er wolle bei dieser Gelegenheit auch noch ein Wort über das Commonwealth sagen. Die britischen Beziehungen zum Commonwealth seien für die ganze freie Welt entscheidend wichtig. Die gute Entwicklung dieser Beziehungen komme allen anderen zugute.

Vielleicht sei eine politische Organisation Europas, wie sie ursprünglich geplant gewesen sei²⁴, nicht möglich. Um so wichtiger sei es, eine Form der Zusammenarbeit mit Großbritannien zu finden, die beiden genüge. Brentano äußerte seine Zufriedenheit über die Tatsache, daß demnächst französisch-englische Besprechungen über das EWG-EFTA-Problem stattfinden. Vielleicht komme dann der Tag, an dem zu viert (Großbritannien, Frankreich, Italien²⁵ und Deutschland) über die Probleme gesprochen werden könne.

²⁴ Am 10. September 1952 verabschiedeten die Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten in Luxemburg eine Entschließung, in welcher der Versammlung der EGKS die Aufgabe übertragen wurde, den Entwurf für einen Vertrag über die Gründung einer europäischen politischen Gemeinschaft auszuarbeiten. Ein erster Entwurf für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft wurde am 10. März 1953 von der Ad-hoc-Versammlung zur Erarbeitung eines Statuts für eine europäische politische Gemeinschaft angenommen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, S. 5669–5683. Vgl. dazu auch AAPD 1953, I, Dok. 162.

Nach mehreren Beratungen über den Entwurf beschlossen die Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten auf ihrer Konferenz vom 26. bis 28. November 1953 in Den Haag, eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Vertragstextes für eine europäische politische Gemeinschaft zu beauftragen, die bis zum 15. März 1954 einen Bericht zur Beratung durch die Außenminister am 30. März 1954 vorlegen sollte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1953, S. 6232. Zu den Beratungen vgl. AAPD 1953, I, Dok. 142 und Dok. 156, sowie AAPD 1953, II, Dok. 249 und Dok. 284.

Die für den 30. März 1954 in Brüssel geplante Außenministerkonferenz wurde vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten bei der Ratifizierung des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 ohne Festsetzung eines neuen Termins verschoben. Vgl. dazu BDFD I, S. 284.

²⁵ Am 2./3. Februar 1961 fanden in London britisch-italienische Expertengespräche über eine „Annäherung der Sechs und Sieben“ statt. Vgl. dazu Dok. 41, Anm. 11.

Bei den Besprechungen in Paris seien zwei Dinge ganz klar herausgekommen:

- 1) Jeder Schritt müsse unternommen werden, um zu einer stärkeren politischen Einheit der EWG zu gelangen.
- 2) Es dürfe kein Weg beschritten werden, der die Zusammenarbeit mit Großbritannien erschwere oder behindere.

Der Bundesaußenminister ergänzte die Anregung des Bundeskanzlers hinsichtlich der WEU. Die Konsultation, die nunmehr auf der Ebene der Regierungschefs bei EWG geplant sei, könne sicherlich auch im Rahmen der WEU zusammen mit Großbritannien durchgeführt werden. Die beiden Konsultationen sollten einander zeitlich angenähert werden. Möglicherweise ergebe sich dadurch ein allmähliches Zusammenwachsen. *Von Brentano* faßte die Diskussion über diese Punkte in folgenden Thesen zusammen:

- 1) Die EWG dürfe nicht geschwächt werden. Sie sei die Grundlage der deutsch-französischen Versöhnung.
- 2) Es müsse ein Forum der Zusammenarbeit mit Großbritannien gefunden werden.
- 3) Die Gespräche über das Problem EWG–EFTA sollten so bald wie möglich zu viert weitergeführt werden.
- 4) Man sollte anfangen, auf der Grundlage der WEU zu einer intensiveren Konsultation zu gelangen.

Lordsiegelbewahrer *Heath* dankte dem Außenminister für den von ihm aufgezeigten Kompromiß. Es sei für Großbritannien wichtig, daß zwischen Vollmitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft dritte Wege offenstünden. Großbritannien wünsche in keiner Weise eine Auflösung oder eine Verfälschung der EWG. Die Erfolge der EWG würden in Großbritannien immer mehr anerkannt. Großbritannien lege allerdings Wert darauf, auch die Interessen seiner Partner in der EFTA zu wahren.

Heath verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß bereits am Montag, den 27. Februar 1961, die WEU zusammentreffe, um über die Empfehlung Nr. 53²⁶ zu diskutieren.²⁷ Großbritannien habe diese Empfehlung angenommen. Es komme der britischen Regierung aber darauf an, daß eine volle Konsultation zu „siebt“ stattfinde. Es wäre nicht gut, wenn die „Sechs“ zunächst unter sich alles ausmachen, um dann den „Siebten“ schlicht hinzuzuziehen.

Der *Bundeskanzler* bestätigte dies. Die Konsultation zu „siebt“ müsse von Anfang an eine gemeinsame Konsultation sein.

Die Besprechungen wurden dann auf den Vormittag des 23. Februar 1961 verlagert.

Am 23. Februar 1961 wurde die Sitzung um 10.30 Uhr wieder eröffnet.

Premierminister *Macmillan* brachte als erstes die Frage einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumforschung zur Sprache.²⁸ Es sei besonders wichtig, auf diesem Gebiet etwas im Rahmen Gesamteuropas zu

²⁶ Zur Empfehlung Nr. 53 der WEU-Versammlung vom 30. November 1960 vgl. Dok. 32, Anm. 11.

²⁷ Zur WEU-Ministerratstagung am 27. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 64.

²⁸ Zu einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung vgl. Dok. 37.

unternehmen. Nicht um mit den USA zu konkurrieren, sondern um Grundlagen für eine spätere Zusammenarbeit mit den USA zu schaffen. Diese europäische Zusammenarbeit sei von großer wirtschaftlicher und kommerzieller Bedeutung.

Der *Bundesaußenminister* sagte, daß auch die Bundesrepublik an diesem Vorhaben ausgesprochen interessiert sei. Nicht die Rakete allein sei das Wichtige, sondern die großen Perspektiven der Zukunft, die sich u. a. für den Fernmeldeverkehr ergäben. Europa sollte sich von einer derartigen Entwicklung nicht ausschließen. Der Besuch Thorneycrofts in Bonn²⁹ habe Gelegenheit zu interessanten Gesprächen gegeben. Die Bundesregierung wolle nunmehr ernsthaft die Möglichkeiten ihrer Mitarbeit prüfen.

Der *Bundeskanzler* fügte hinzu, daß auch er mit dem Herzen dabei sei.

Premierminister *Macmillan* kam dann noch einmal auf seine gestrigen Erklärungen zurück, daß Großbritannien bereit sei, sich den europäischen Institutionen anzuschließen. Er wolle hierzu folgendes klarstellen:

Großbritannien sei bereit, an allen Einrichtungen der Gemeinschaft teilzunehmen, die dem Ausmaß der britischen Teilnahme entsprächen. Wenn Großbritannien ein volles Mitglied in einem Club werde, so müsse es sich an den alten und an eventuellen neuen Institutionen dieses Clubs beteiligen. Ein gewisser Vorbehalt sei gegenüber Institutionen der politischen Zusammenarbeit zu machen.

Lordsiegelbewahrer *Heath* ergänzte diese Erklärung mit dem Hinweis darauf, daß Großbritannien zur Zeit nur ein Arrangement mit der Montanunion habe³⁰, nicht aber mit den übrigen beiden europäischen Gemeinschaften. Mr. Profumo habe im Frühsommer 1960 angeboten, daß Großbritannien seinen Beitritt zu allen drei Gemeinschaften prüfen wolle.³¹ Dieses Angebot sei nicht gemacht worden, um den Zusammenschluß der drei Institutionen zu verhindern. Das Angebot Profumos sei inzwischen nicht weiterverfolgt worden, da die „Sechs“ von sich aus zunächst eine Reorganisation der Institutionen wünschten.³² Ob der erwünschte Brückenschlag zwischen EWG und EFTA die Schaffung neuer Institutionen nötig mache, hänge von den Vereinbarungen ab, die zu treffen seien.

²⁹ Zum Besuch des britischen Luftfahrtministers Thorneycroft vom 10. bis 12. Januar 1961 vgl. Dok. 10.

³⁰ Vgl. dazu das Abkommen vom 21. Dezember 1954 über die Beziehungen zwischen Großbritannien und der EGKS; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 838–855.

³¹ Der Staatsminister im britischen Außenministerium, Profumo, sprach am 2. Juni 1960 vor der WEU-Versammlung in Paris über Empfehlungen des Allgemeinen Ausschusses und äußerte die Erwartung, „daß die britische Regierung ungeachtet all dessen, was in den letzten paar Jahren geschah, bestimmt bereit sein wird, den Vorschlag, daß Großbritannien der EURATOM und auch der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl beitreten möge, neu zu erwägen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 206.

³² Nachdem sich der Präsident der EURATOM-Kommission, Hirsch, am 16. Mai 1960 vor dem Europäischen Parlament in Straßburg für die Zusammenlegung der Exekutivorgane der drei europäischen Gemeinschaften ausgesprochen hatte, verabschiedete der Ausschuß für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen des Europäischen Parlaments am 25. Oktober 1960 einen Bericht zur Fusion der Exekutiven der EWG, der EURATOM und der EGKS. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 347–355.

Der EWG-Ministerrat befaßte sich am 15. November 1960 mit den Vorschlägen. Der französische Außenminister Couve de Murville sah darin „zwar begrüßenswerte Ziele. Aber man dürfe [...] nicht, indem man eine administrative Vereinfachung herbeiführe, eine Lösung schaffen, die das eigentliche Problem verdecke, das in der Harmonisierung der Verträge bestünde.“ Auch der luxemburgische Außenminister Schaus äußerte Bedenken, weil „wesentliche Änderungen der Verträge, die zur Zeit nicht zweckmäßig seien“, gefordert würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 961 des Botschafters Ophüls, Brüssel (EWG/EAG), vom 17. November 1960; B 20-200, Bd. 502.

Die deutsche Anregung, die politische Konsultation im Rahmen der WEU zu intensivieren, sei für Großbritannien von großem Interesse. Jede Einladung zu einem Treffen der Regierungschefs werde von Großbritannien angenommen werden.

Der *Bundesaußenminister* erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Es sei richtig, sich zunächst nicht mit den bestehenden drei Institutionen zu befassen. Die „Sechs“ seien zur Zeit mit der Prüfung von Möglichkeiten der Vereinfachung befaßt.

Es sei ebenso klar, daß die Mitarbeit weiterer Staaten an diesen Institutionen institutionell gesichert werden müsse. Die Möglichkeiten der Konsultation bei WEU würden bereits am 27. Februar 1961 in Paris geprüft werden.

Auf die Frage des *Premierministers*, was er vom Stand der Beziehungen zwischen West und Ost und insbesondere vom Stand der deutschen Probleme halte, gab der *Bundeskanzler* eine längere Erklärung ab.

Das vordringliche Ziel des Westens in seinen Beziehungen zum Osten müsse eine allgemeine Entspannung sein. Innerhalb der Probleme zwischen Ost und West sei die deutsche Frage nur ein kleiner Teil. Man sollte vermeiden, daß sie zum Ausgangspunkt einer neuen Krise werde. Eine Aufflammung der deutschen Frage werde die Spannung allgemein verschärfen. Von deutscher Seite sei man daher daran interessiert, die Dinge so zu lassen, wie sie sind. Die deutsche Frage werde sich nur lösen lassen, wenn die allgemeinen Spannungen zwischen Ost und West sich vermindern. Der Bundeskanzler meinte, er könne sich nicht vorstellen, daß Chruschtschow nach den starken Erklärungen Kennedys zur Berlin-Frage³³ ausgerechnet das Berlin-Problem zum Objekt seiner ersten Diskussion mit dem Westen machen wolle. Er glaube daher nicht daran, daß die Berlin-Frage in allernächster Zeit akut werde.

Im übrigen müsse jedes Ost-West-Gespräch so lange warten, bis Kennedy und seine Regierung sich eingearbeitet haben. Die neue amerikanische Administration sei auch durch innerpolitische Probleme noch stark in Anspruch genommen.

Zum Stand der Abrüstungsfrage meinte der Bundeskanzler, daß die Bereitschaft der Sowjets, abzurüsten, in erster Linie vom Westen abhängen. Chruschtschow lebe von der Hoffnung darauf, daß der Westen uneinig sei oder uneinig werde. Er werde sich erst dann zu Abrüstungsmaßnahmen bereit erklären, wenn er die Hoffnung auf eine Spaltung des Westens aufgegeben habe.

In diesem Zusammenhang müsse er noch einmal auf die NATO zurückkommen. Die NATO sei 1949 gegründet worden, in erster Linie, um die Schaffung eines militärischen Potentials des Westens in Angriff zu nehmen. Im gleichen Maß wie die Erinnerung an den Krieg verblaßt sei, sei innerhalb mancher NATO-Staaten das Interesse an NATO geschwunden. Ein Teil der NATO-Staaten, darunter Frankreich, sei nicht bereit, die Verpflichtungen gegenüber NATO zu erfüllen, und die Allianz habe es nicht fertiggebracht, sie dazu anzuhalten. Was die

³³ In der Presse wurde berichtet, am Tag vor seiner Amtseinführung habe der designierte Präsident Kennedy erklärt: „Die Welt muß wissen, daß wir um Berlin kämpfen werden. Niemals werden wir zulassen, daß die Stadt unter kommunistischen Einfluß gerät. Wir verteidigen die Freiheit von Paris und New York, wenn wir für die Freiheit in Berlin eintreten.“ Vgl. den Artikel „Kennedy: Wir kämpfen um Berlin“, GENERAL-ANZEIGER vom 20. Januar 1961, S. 1.

Bundesrepublik anbetreffe, so sei sie zwar dabei, auf militärischem Gebiet die Forderungen der MC 70³⁴ zu erfüllen, in der inneren Vorbereitung auf einen Zusammenstoß mit dem Osten sei sie jedoch weit zurück. Die Bundesregierung habe hier zunächst eine gewisse Rücksicht auf ihre innerpolitische Lage nehmen müssen. Die Änderung in der Haltung der SPD gegenüber NATO³⁵ sei aus rein opportunistischen Gründen erfolgt. Die SPD habe eingesehen, daß sie mit ihrer bisherigen Haltung gegenüber der NATO keine Wahl gewinnen könne.

Aber auch der NATO-Rat sei in den letzten Jahren nicht zu größerer Energie zu bewegen gewesen. Er habe sich nicht dazu durchringen können, seinerseits gemeinsam auf dem Gebiet der psychologischen Kriegsführung oder auf dem Gebiet der Propaganda etwas zu tun, obwohl die Erfolge der Sowjetunion im kalten Krieg Erfolge der sowjetischen Propaganda gewesen seien.

Besonders auf diesem Gebiet habe die amerikanische Führungsmacht versagt und ihre Vertreter in der NATO ohne Weisungen gelassen. Man müsse der amerikanischen Regierung klarmachen, daß die USA im NATO-Rat durch ihr Beispiel führend sein müsse und beweisen müsse, wie ernst es ihr sei. Er erhoffe von der Person des neuen amerikanischen NATO-Botschafters³⁶ auf diesem Gebiet einen Fortschritt.

Hinsichtlich der NATO stelle sich noch eine zweite Frage. Seit 1949 sei eine umstürzende Entwicklung der Waffentechnik erfolgt. Er kenne die Schwierigkeiten der amerikanischen Atomgesetzgebung³⁷ – aber es sei untragbar, daß der Einsatz von Nuklearwaffen durch die Allianz erst auf Anordnung des amerikanischen Präsidenten erfolgen könne. Bis eine solche Entscheidung des amerikanischen Präsidenten falle, könne es im Ernstfall längst zu spät sein. Außerdem sehe sich manchmal die Lage von Washington aus anders an als von Europa. Was solle geschehen, wenn in einer bestimmten Situation der amerikanische Präsident den Einsatz von Atomwaffen verweigere? Der gegenwärtige Zustand sei untragbar und führe nur dazu, daß noch mehr einzelne Staaten sich selbst Nuklearwaffen beschaffen. Frankreich sei ein erstes Beispiel.³⁸ Wenn keine

³⁴ Zur Erfüllung der Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) führte Bundesminister Strauß am 16. Januar 1961 in New York aus, die NATO habe seinerzeit „als Beitrag für die gemeinschaftliche Verteidigung zwölf Divisionen, 28 Luftwaffengeschwader und 22 Marinegeschwader gefordert. Davon haben wir in fünf Jahren acht Divisionen, sechs Luftwaffengeschwader und zehn Marinegeschwader der NATO einsatzfähig zur Verfügung gestellt.“ Bis 1963 werde die Sollstärke der Bundeswehr mit 350 000 Soldaten erreicht sein. Vgl. DzD IV/6, S. 123.

³⁵ Der SPD-Abgeordnete Wehner äußerte sich am 30. Juni 1960 zur Aufforderung des Bundesministers Strauß, die SPD solle sich „von der alten These distanzieren, daß die Wiedervereinigung nur möglich sei, wenn die Bundesrepublik Deutschland aus der NATO und aus den europäischen Bündnissystemen ausscheide“. Wehner bekräftigte, „daß das europäische und das atlantische Vertragssystem [...] Grundlage und Rahmen für alle Bemühungen der deutschen Außen- und Wiedervereinigungspolitik“ sei. Die SPD habe keineswegs das „Ausscheiden der Bundesrepublik aus den Vertrags- und Bündnisverpflichtungen“ gefordert und werde dies auch nicht tun. Vgl. DzD IV/4, S. 1285.

³⁶ Thomas K. Finletter.

³⁷ Am 1. August 1946 unterzeichnete Präsident Truman den „Atomic Energy Act“, der am 20. Dezember 1945 vom amerikanischen Senator McMahon eingebracht worden war und jegliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Bereich der Nuklearpolitik untersagte. Für den Wortlaut vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE, Bd. 60, Teil 1, S. 755–775.

Mit Blick auf die Verteidigungszusammenarbeit mit anderen Staaten wurden einzelne Bestimmungen mit Gesetzen vom 30. August 1954 und 2. Juli 1958 gelockert, so die Festlegungen zur Weitergabe nichtnuklearer Teile von Atomwaffen und zum Informationsaustausch. Für den Wortlaut vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE, Bd. 68, Teil 1, S. 919–961, und Bd. 72, Teil 1, S. 276–279.

³⁸ Zum Aufbau einer französischen Atomstreitmacht, der „force de frappe“, vgl. Dok. 1, Anm. 8.

Änderung des gegenwärtigen Zustandes erfolge, werde Frankreich nicht das letzte Land sein.

Er, der Bundeskanzler, habe diese Dinge im Sommer 1960 mit Norstad und Spaak besprochen. Norstad habe vergeblich versucht, bis zum Spätherbst 1960 seine Pläne zur Schaffung einer NATO-eigenen Atommacht durchzusetzen.³⁹ NATO werde immer weiter absinken, wenn nicht eine Lösung auf der Linie der Ideen Norstads gefunden werde. Die gegenwärtige Lage ermutige Chruschtschow in seiner Hoffnung auf einen Zerfall der Allianz.

Der Bundeskanzler faßte seine Ansicht zusammen, daß bald eine Klärung in der Frage der amerikanischen Führung der Allianz und in der Frage der Atombewaffnung der Allianz erfolgen müsse. SACEUR müsse Vollmacht haben, die nuklearen Waffen notfalls zum Einsatz zu bringen. Chruschtschow müsse wieder Respekt vor NATO bekommen.

Premierminister *Macmillan* schloß sich der Ansicht an, daß NATO ihre Politik gegenüber den Sowjets schneller koordinieren müsse. Für die Sowjetunion seien alle Schauplätze der Auseinandersetzung zwischen Ost und West Teile eines einzigen Schlachtfeldes. Im Westen bestünden oft noch beträchtliche Differenzen hinsichtlich der Interessenlage der einzelnen Staaten. Der Westen sehe die Welt noch viel zu sehr in Einflußsphären. NATO müsse mehr dazu benutzt werden, um die Ansichten des Westens in allen aktuellen Fragen zu koordinieren, z. B. im Kongo, in Laos usw.

Die Ansichten des Herrn Bundeskanzlers zur Frage der nuklearen Bewaffnung der Allianz seien ihm sehr interessant gewesen. In einigen Teilen Europas scheine man zu fürchten, daß die Vereinigten Staaten nicht oder nicht rechtzeitig schießen. In Großbritannien sei man eher darüber besorgt, daß die Vereinigten Staaten zu schnell schießen könnten. Das sei alles sehr kompliziert. Besonders kompliziert aber sei der Begriff der sogenannten taktischen Atomwaffen. Es sei gefährlich, diese taktischen Atomwaffen und ihre Wirkung zu verniedlichen. Immerhin sei die Sprengkraft der Granate eines Atomgeschützes ebenso groß wie die Sprengkraft der Bombe, die Hiroshima zerstört habe.⁴⁰ Man dürfe die Armeen des Westens auch nicht zu gut und so ausrüsten, daß die Anwendung ihrer Waffen automatisch den großen Atomkrieg auslösen. Der Unterschied zwischen taktischen und strategischen Nuklearwaffen verwische sich immer mehr.

Macmillan betonte, daß zur Frage, wann nukleare Waffen angewandt werden sollen, das militärische Urteil allein nicht ausreichend sei. Es müsse immer eine politische Autorität geben, die den Schießbefehl erteile. Er glaube, daß der Wille des Westens, im Notfall Atomwaffen anzuwenden, um so glaubhafter sei, je weniger der Schießbefehl vom Beschluß eines Gremiums abhängen. Es sei wenig

³⁹ Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, sprach am 9. September 1960 im Haus des niederländischen NATO-Botschafters Stikker in Menaggio im Beisein von Bundeskanzler Adenauer über seine Vorstellungen zur Ausrüstung der NATO mit Atomwaffen. Vgl. dazu STIKKER, Bausteine, S. 388.

Am 12. September 1960 unterbreitete Norstad Präsident Eisenhower in Washington seine Überlegungen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, VII/1, Dok. 267, S. 628–632.

Vgl. dazu auch die Äußerungen von Norstad im Gespräch mit Bundesminister von Brentano am 26. Februar 1961 in Marly-le-Roi; Dok. 61.

⁴⁰ Am 6. August 1945 wurde die erste amerikanische Atombombe über Hiroshima abgeworfen.

glaubhaft, daß etwa der NATO-Rat oder auch nur ein Fünfer-Komitee zu einem schnellen Entschluß gelange: Es sei viel glaubhafter, wenn man diesen Entschluß beim Präsidenten der USA belasse.

Schatzkanzler *Selwyn Lloyd* berichtete kurz über ein Treffen mit dem US-NATO-Botschafter Burgess. Er habe in der Besprechung mit ihm den Eindruck gewonnen, daß die USA ihre Absichten zur Schaffung einer wirtschaftlichen Planungsagentur der freien Welt sehr stark auf OECD konzentrieren. Diese Bemühungen sollten von allen europäischen Ländern unterstützt werden.

Der *Bundeskanzler* sagte, er teile die Ansichten der Amerikaner über die Bedeutung der OECD.

Noch einmal kam der Bundeskanzler dann auf NATO-Fragen zu sprechen. Er habe erfahren, daß man plane, die MC 70 wieder durch ein neues Konzept zu ersetzen.⁴¹ Die europäischen Mitgliedstaaten der Allianz müßten das Recht haben, in Fragen der Aufrüstung mitzusprechen. Das allerschlimmste sei, wenn gegenüber der aggressiven Haltung des Ostens die Schwächen der westlichen Abwehr allzu offensichtlich würden. In der Sowjetunion wisse man sicherlich, was Norstad gewollt und für die Allianz für notwendig gehalten habe. Man wisse sicher auch, daß Norstad sich bis jetzt nicht durchgesetzt habe. Der gegenwärtige Zustand der NATO sei unbefriedigend, weil es an der Führung fehle und weil der Einsatz der nuklearen Waffen nicht bei NATO liege.

Der Bundeskanzler erklärte anschließend, daß man Chruschtschow nicht so sehr als Kommunisten ansehen dürfe. Er sei in erster Linie Nationalist und Nachfolger der Zaren. Seine Ziele seien panslawische, russische Ziele, die der Verwirklichung von Ideen dienen, die bereits im 19. Jahrhundert die Gedankengänge der leitenden Schichten Rußlands gewesen seien. Man müsse sich darüber klar sein, daß Europa bedroht sei. Wenn einmal Europa falle, sei auch die USA gefährdet. Eine EWG unter sowjetischem Einfluß bedeute einen so großen Machtzuwachs der Russen, daß die Lage für die USA unhaltbar werde. Die USA dienen daher auch dem eigenen Land, indem sie Westeuropa schützen. Um Westeuropa schützen zu können, müsse NATO abschrecken. Solange Chruschtschow wisse, wie es um die NATO in Wirklichkeit stehe, brauche er nur abzuwarten, bis ihm die Früchte in den Schoß fallen.

Auf eine Frage *Heath* nach den Gründen des neuesten sowjetischen Memorandums zur Deutschland- und Berlinfrage antwortete der *Bundesaußenminister*, daß diese schwer zu durchschauen seien. Möglicherweise sei einer der Gründe das Drängen der Zonenregierung. Vielleicht wolle die Sowjetunion die Frage auch hochspielen, bevor der Prozeß der Willensbildung in den USA abgeschlossen

⁴¹ Bundesminister Strauß informierte den Arbeitskreis V der CDU/CSU-Fraktion am 29. Mai 1961 über „die Ersetzung des Dokuments MC 70 durch die neue Planungsgrundlage MC 96“. Sie „stamme im wesentlichen noch aus der Eisenhower-Administration und regle die sog. Minimum Force Requirements. In großen Zügen sei vorgesehen: 1) eine schwache Vermehrung der konventionellen Streitkräfte im Abschnitt Europa-Mitte bei gleichzeitiger Verringerung in den Abschnitten Europa-Nord, Europa-Süd/Ost und Europa-Süd. Insgesamt gesehen ergebe sich keine Verstärkung der konventionellen Streitkräfte der NATO gegenüber dem Dokument MC 70; 2) eine beträchtliche Verstärkung der Atomwaffen im Mittelabschnitt Europas. [...] Die neue amerikanische Regierung habe anfänglich die Arbeit an MC 96 eingestellt, nunmehr, nach über sieben Monaten, das Dokument aber unverändert übernommen.“ Vgl. die am 5. Juni 1961 von Vortragendem Legationsrat Brand an Bundesminister von Brentano geleitete Aufzeichnung vom 30. Mai 1961; B 130, Bd. 8515 A (Ministerbüro).

sei. Schließlich aber versuche die Sowjetunion immer wieder, zu bilateralen Gesprächen mit der Bundesregierung zu kommen, um den Eindruck zu wecken, als ob die Bundesregierung eventuell bereit sei, sich ohne ihre⁴² Alliierten und ohne NATO mit der Sowjetunion zu arrangieren (Rapallo-Komplex⁴³). Die Bundesregierung denke aber nicht daran, bilaterale Verhandlungen mit den Sowjets zu führen.

Zu dem Inhalt der sowjetischen Note sei festzustellen, daß sie gegenüber früheren sowjetischen Äußerungen eine leichte Verschlechterung darstelle. Der interessanteste Punkt sei der Vorschlag, einer Interimslösung für Berlin zuzustimmen unter der Bedingung, daß gleichzeitig die Idee eines Friedensvertrages mit den beiden Teilen Deutschlands akzeptiert werde. Hier sei das Bestreben der Sowjets klar, die durch den Krieg entstandene Lage juristisch fixiert zu sehen. Interessant sei schließlich das Angebot eines großzügigen Entgegenkommens der Sowjets in der Berlin-Frage für den Fall, daß die Bundesrepublik bereit sei, an der Ausarbeitung eines Friedensvertrages mit den „beiden deutschen Staaten“ mitzuwirken. Beide Vorschläge der Sowjets seien für die Bundesregierung nicht annehmbar. Beide würden darauf hinauslaufen, die Spaltung Deutschlands und damit die Spannung in der Welt zu verewigen. Die Bundesregierung werde das Memorandum nur nach vorheriger Abstimmung mit ihren Verbündeten beantworten.⁴⁴

Zu den NATO-Fragen ergänzte der Bundesaußenminister die Erklärungen des Bundeskanzlers mit der Forderung, daß NATO mehr als bisher politischen Gehalt erlangen solle. Eine Allianzarmee ohne politischen Willen sei eine Unmöglichkeit. Wir müssen uns der Interdependenz des politischen Geschehens in allen Teilen der Welt, auch innerhalb der NATO, bewußter werden. Schließlich aber dürfe es in der NATO auch keine Tabus mehr geben. Man müsse bereit sein, im NATO-Rat auch gelegentlich über Algerien oder Indonesien zu sprechen, selbst wenn man nicht zu einer gemeinsamen Auffassung gelangen könne.

Auf die Frage des *britischen Premierministers*, wen die Bundesregierung als neuen Generalsekretär vorschlage, bestätigte der *Bundeskanzler*, daß die Bundesregierung die Kandidatur Stikker unterstützen werde. Der Vorschlag Brosio

⁴² Korrigiert aus: „seine“.

⁴³ Am 16. April 1922 schlossen das Deutsche Reich und die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik den Vertrag von Rapallo. Darin verzichteten sie auf alle gegenseitigen Forderungen, die aus dem Ersten Weltkrieg resultierten, und vereinbarten die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1922, Teil II, S. 677 f.

⁴⁴ Botschafter Grewe, Washington, regte am 27. Februar 1961 an, die Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ auf Botschafferebene mit dem sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961 zu befassen. Er sehe „eine besonders gute Gelegenheit, bei einem Meinungsaustausch über das Memorandum in Washington Näheres über die in Entwicklung befindlichen amerikanischen Vorstellungen zur Gestaltung des Ost-West-Verhältnisses in der nächsten Zukunft zutage zu fördern“. Außerdem böte sich „eine vorzügliche und baldige Gelegenheit, auf diesem uns besonders angehenden Gebiet unsere eigenen Vorstellungen frühzeitig und an ganz konkreten Fragestellungen innerhalb eines verfahrensmäßig etablierten und erhaltungswürdigen Rahmens zur Geltung zu bringen“. Er stelle sich die Tätigkeit der Arbeitsgruppe so vor, daß zunächst über den Inhalt des sowjetischen Memorandums, sodann „über die mit der sow[jetischen] Initiative verbundenen politischen Absichten“ gesprochen werden sollte und der Meinungsaustausch sich dann „auf die Reaktion der Bundesregierung und auf das Verhalten der drei Westmächte in den durch das Memorandum aufgeworfenen Fragen erstrecken“ solle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 406; VS-Bd. 3852 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Staatssekretär Carstens stimmte dem Vorschlag mit Drahterlaß Nr. 225 vom 28. Februar 1961 zu. Vgl. VS-Bd. 2997 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

sei nicht glücklich.⁴⁵ Er sei zu wenig mit der NATO vertraut. Es würde auch zur Abberufung Casardis führen, womit der erste und der zweite Mann gleichzeitig ausscheiden würden.

Auf die Frage *Macmillans*, ob de Gaulle mit dem Bundeskanzler auch über NATO gesprochen habe, sagte der *Bundeskanzler*, daß de Gaulle nach wie vor an NATO zweifle. Hinter seinem Zweifel an NATO stehe sein Zweifel an den USA. Der Bundeskanzler meinte jedoch, daß de Gaulle möglicherweise bereit sein werde, von einer weiteren Atombewaffnung der französischen Armee abzusehen, wenn NATO zur Atommacht ausgestaltet werde. Er gebe die Hoffnung nicht auf, daß Frankreich eines Tages wieder voll auf den Boden der NATO zurückkehre. Von der Notwendigkeit des Bestehens der NATO sei de Gaulle immer überzeugt gewesen.

Bundeskanzler Adenauer benutzte anschließend die Gelegenheit, um der britischen Regierung den Dank für ihre Haltung in den Verhandlungen auszusprechen, die am 22. Februar in Paris zur Frage der Bereitstellung von logistischen Einrichtungen für die Bundeswehr in Großbritannien geführt worden waren.⁴⁶

Auf die Frage *Macmillans* nach den Beziehungen der Bundesrepublik zu Polen gab der *Bundeskanzler* einen kurzen Überblick über die Reisen des Generalbevollmächtigten der Firma Krupp, Beitz.⁴⁷ Die Bundesregierung habe das größte Interesse an guten Beziehungen mit Polen. Das polnische Volk gehöre aufgrund seines Nationalgefühls und seiner religiösen Überzeugungen zu Westeuropa und werde damit immer ein Gegengift gegen den Kommunismus sein. Die Bundesregierung habe daher seit Jahren schon vorsichtig versucht, mit Polen ins Gespräch zu kommen. Leider damals und jetzt wieder ohne sichtbaren Erfolg. Er habe den Eindruck, daß die diesmal vorhandene Bereitschaft der Polen nach der Aufnahme von Kontakten mit der Bundesrepublik⁴⁸ von Moskau aus gestoppt worden sei.

Premierminister *Macmillan* dankte zum Abschluß der Besprechungen für den Geist und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die auch dieses Mal wieder zum Ausdruck gekommen sei. Mit besonders herzlichen Worten dankte er Staatssekretär van Scherpenberg aus Anlaß seines bevorstehenden Ausscheidens aus seinem Amt⁴⁹ für seinen großen Anteil an der guten Entwicklung der deutsch-englischen Beziehungen.

⁴⁵ Zu den Überlegungen hinsichtlich eines Nachfolgers für NATO-Generalsekretär Spaak vgl. Dok. 31, Anm. 22 und 23.

⁴⁶ Am 22./23. Februar 1961 wurden in Paris Gespräche zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Verteidigung und einer britischen Delegation über die Zurverfügungstellung logistischer sowie Ausbildungseinrichtungen für die Bundeswehr in Großbritannien geführt. Am 23. Februar 1961 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm dar, daß nach telefonischer Auskunft des Bundesministeriums für Verteidigung die Gespräche „sehr günstig verliefen. Die Briten hätten bereits für 1961 einen Panzerübungsplatz zur Verfügung gestellt“. Die Botschaft in London sei unterrichtet worden mit der Anregung, daß Bundeskanzler Adenauer „ein Wort des Dankes an Premierminister Macmillan sage“. Vgl. VS-Bd. 1646 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴⁷ Zu den Reisen des Generalbevollmächtigten der Firma Fried. Krupp, Beitz, vom 6. bis 13. Dezember 1960 und am 22./23. Januar 1961 nach Polen vgl. Dok. 18, Anm. 2, und Dok. 26.

⁴⁸ Zu den Gesprächen des Botschafters Berger, Kopenhagen, mit seinem polnischen Amtskollegen Dobrowolski vgl. Dok. 53, Anm. 15.

⁴⁹ Am 7. Januar 1961 wurde bekanntgegeben, daß Staatssekretär van Scherpenberg das Agrément als Botschafter der Bundesrepublik beim Heiligen Stuhl erteilt worden sei. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 42. Van Scherpenberg trat sein Amt in Rom am 17. Juni 1961 an.

Schließlich wurde noch vereinbart, daß Schatzkanzler Lloyd bereits in der ersten Märzhälfte nach Bonn reisen solle, um die vorgesehenen Besprechungen über finanzielle Fragen zu führen. Er wird von einem hohen Beamten des Foreign Office begleitet sein.⁵⁰

Macmillan regte an, die gegenseitige Unterrichtung künftig mehr auf dem diplomatischen Weg vorzunehmen. Der bisher gewählte Weg des Austausches von Briefen habe Indiskretionen zur Folge gehabt.

B 130, Bd. 2263 A (I A 5)

57

Aufzeichnung des Botschafters z.b.V. Lahr

401-88/61 geheim

22. Februar 1961¹

Betr.: Gespräch der Herren Staatssekretäre Carstens und Sonnemann über die Landwirtschaft in der EWG

Zu der Aufzeichnung St.S. 517/61 geh.² nehmen die Abteilungen 2 und 4 und ich wie folgt Stellung:

1) Es ist unrealistisch, mit dem Gedanken eines Wiederausschlusses der Landwirtschaft aus dem EWG-Vertrag³ zu spielen. Wenn sich schon in den Verhandlungen vor Vertragsabschluß gezeigt hat, daß die Wirtschaftsgemeinschaft ohne Berücksichtigung des namentlich von den Niederlanden und Italien ausgehenden Wunsches des Einschlusses der Landwirtschaft nicht zu verwirklichen gewesen wäre, so zeigen die seitherigen Erfahrungen, daß sich die Erwartungen dieser beiden Länder und Frankreichs in bezug auf den deutschen Markt eher noch gesteigert als vermindert haben. Die von Herrn Staatssekretär Sonnemann – mit Recht – beanstandete Tendenz der drei Länder, aus dem EWG-Vertrag ein Instrument des Protektionismus und der Autarkie zu machen, beweist dies besonders deutlich.

Die Frage eines Wiederausschlusses der Landwirtschaft gegenüber den Vertragspartnern auch nur zu stellen dürfte schon eine Gefährdung des EWG-Vertrages bedeuten, da sie dem bereits reichlich vorhandenen Mißtrauen gegenüber unserer Vertragstreue auf diesem Gebiet neue Nahrung geben würde.

Auch in Verbindung mit dem Vorschlag des Abschlusses bilateraler Lieferverträge hat der Gedanke der Vertragsänderung nicht die geringste Aussicht auf Erfolg. Das BML propagiert zwar schon seit Jahren im Kreise der EWG-Partner den

⁵⁰ Der britische Schatzkanzler Lloyd hielt sich vom 22. bis 24. März 1961 in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 93.

¹ Durchdruck für Referat 200.

² Für die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 8. Februar 1961 vgl. Dok. 38.

³ Für den Wortlaut der Bestimmungen des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 über die Landwirtschaft vgl. die Artikel 38–47; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 796–807.

Gedanken des langfristigen Liefervertrages, der im Vertrag für die erste Vierjahresphase als ein erstes Mittel der Annäherung der Märkte in Betracht gezogen wird, hat hiermit aber keinen Erfolg gehabt, einmal, weil die dahinterstehende Absicht des BML, den bilateralen Vertrag an die Stelle des multilateralen Integrationsprozesses zu setzen, allzu deutlich war, und zum anderen, weil das BML nicht konsequent genug war, den Abschluß und namentlich die Durchführung dieser Verträge für die anderen attraktiv zu gestalten (vgl. z.B. die deutsch-französischen Meinungsverschiedenheiten über Getreide und Fleisch).

2) Die Entwicklung des Verhältnisses zu den dritten Ländern, namentlich zu den EFTA-Ländern⁴, ist in der Tat ernst. Während im EWG-Vertrag die beiden Gedanken der natürlichen Präferenz der Partnerstaaten untereinander und der Erhaltung der traditionellen Warenströme im Verhältnis zu den Drittländern nebeneinander stehen – zwei Gedanken, zwischen denen der Ausgleich nur im Wege des Kompromisses zu finden ist –, zielen die Franzosen und Italiener eindeutig auf eine landwirtschaftliche Autarkie ab; die Haltung der Belgier, Niederländer und Luxemburger ist unklar. Was Staatssekretär Sonnemann über die daraus resultierenden Reaktionen von Persönlichkeiten aus dritten Ländern berichtet, deckt sich mit vielen gleichartigen Äußerungen, die eine vom Standpunkt dieser Länder zweifellos berechtigte Sorge zum Ausdruck bringen. Aber auch vom Standpunkt der EWG ist diese allein von agrarischen Interessen bestimmte Tendenz gefährlich. Es wird dabei offenbar nicht erkannt, daß die bei einer Schrumpfung des Außenhandels freiwerdenden Industriekapazitäten auf wichtigen Gebieten keinen entsprechenden Mehrabsatz im Gemeinsamen Markt finden können und sich hieraus schwere Spannungen innerhalb des Gemeinsamen Marktes ergeben würden. Es handelt sich hier jedoch nicht um einen Mangel des Vertrages, da dieser sich ja zu einem liberalen Welthandel bekennt, sondern darum, den Tendenzen einiger Partner nach einer einseitigen Auslegung des Vertrages wirksam entgegenzutreten. Hierum sind wir im Comité Spécial bemüht, und diese Auseinandersetzungen werden wir auch in anderen Gremien austragen müssen.

Abgesehen von den EFTA-Ländern, denen gegenüber eine befriedigende Lösung auf die Dauer sicherlich nur in der Form einer irgendwie gearteten wirtschaftlichen Verbindung gefunden werden kann⁵, besteht durchaus die Aussicht, die Drittländer durch einen vernünftigen Ausgleich zwischen dem Gedanken der internen Präferenz und einer liberalen Haltung nach außen zufriedenzustellen.

3) Für die weitere Behauptung, daß die Errichtung eines gemeinsamen Landwirtschaftsmarktes mit der im Landwirtschaftsgesetz⁶ vorgesehenen Verbesserung der Lage der deutschen Landwirtschaft unvereinbar sei, bringt Herr Sonnemann keine Argumente. Dies ist jedoch für ihn das Hauptproblem, während die Erhaltung der traditionellen Warenströme für ihn nur ein sekundärer Gesichtspunkt, wenn nicht überhaupt ein Vorwand ist.

Richtig ist, daß die deutsche Landwirtschaftspolitik innerhalb der EWG nicht fortgesetzt werden kann. Das hohe Niveau der deutschen Getreidepreise würde,

⁴ Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und die Schweiz.

⁵ Zu einer Annäherung zwischen EWG und EFTA vgl. Dok. 32, Anm. 26.

⁶ Für den Wortlaut des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil I, S. 565 f.

auf die EWG übertragen, die sehr beträchtlichen Produktionsreserven, namentlich Frankreichs, mobilisieren und damit zu einer Überproduktion führen, die auf die Getreidewirtschaft der sechs Länder, hauptsächlich der Bundesrepublik, zurückschlagen würde. Diese verfehlte Politik befindet sich im übrigen schon jetzt in der Sackgasse, indem wir bereits im nationalen Rahmen zu einem Produktionsumfang gelangt sind, der teils zu einer sehr kostspieligen Anhäufung überflüssiger Getreidevorräte und teils zur Drosselung der traditionellen Warenströme führt. Die von Herrn Sonnemann aufgezeigten Ziele – die Verbesserung der Lage der Landwirtschaft mit den Mitteln unserer heutigen Agrarpolitik und die Aufrechterhaltung der traditionellen Warenströme mit dem Ausland – sind also schon auf unserer nationalen Ebene unvereinbar geworden. Die bevorstehende landwirtschaftliche Integration macht diese Kalamität nur besonders deutlich.

Die deutsche Landwirtschaft könnte jedoch in der EWG sehr wohl eine gesunde Entwicklung nehmen, wenn wir

a) den Grünen Plan und sonstige Förderungsmaßnahmen⁷ auf die lebensfähigen Betriebe konzentrieren und auf die künftige Stellung unserer Landwirtschaft in der EWG abstellen;

b) entsprechend dem Trend der Verbrauchsentwicklung (sinkender Brot- und Kartoffelverbrauch, steigender Fleisch-, Eier- und Geflügelkonsum) von der einseitigen Protektion der Grundproduktion (Getreide, Zucker) zu einer primären Förderung der Veredelungsproduktion übergehen, wie es Länder mit prosperierender Landwirtschaft wie die Niederlande, Dänemark und Schweden längst getan haben und es nahezu einhellig bei uns von der Agrarwissenschaft und der von der Landwirtschaft nicht abhängigen Publizistik gefordert wird. Auch Frankreich und Italien befinden sich auf diesem Wege, während unsere offizielle Landwirtschaftspolitik seit den 30er Jahren von der Bevorzugung der „Kornbauern“ nicht loskommt und damit unsere Veredelungswirtschaft einem schweren Handicap ausgesetzt hat;

c) wenn unserer Landwirtschaft klar vor Augen geführt wird, welche Probleme und Aufgaben sie in der EWG erwarten, um sich hierauf auch aus eigener Initiative einzustellen.

Nach den Bundestagswahlen⁸ werden wir vor sehr schwerwiegende Entscheidungen gestellt werden, die letztlich darauf hinauslaufen, entweder unsere Landwirtschafts- oder unsere Europapolitik zu ändern.

Herr Sonnemann hat diese Unvereinbarkeit sicherlich schon seit längerer Zeit erkannt, was man von der Landwirtschaft im allgemeinen wohl nicht sagen kann. Es ist in gewissem Sinne zu begrüßen, daß er dies jedenfalls intern auch klar ausspricht, während die Haltung des BML nach außen eine seltsame Mischung von allgemeinen Bekenntnissen zur EWG und der Verneinung der zur Integration

⁷ Die Bundesregierung verabschiedete am 9. November 1960 den aufgrund des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 jährlich aufgestellten Grünen Plan für 1961, in dem Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie der Einkommenssituation der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung in Höhe von 1,6 Mrd. DM bereitgestellt wurden. Vgl. dazu BULLETIN 1960, S. 2041.

Für eine Gesamtübersicht über die finanziellen Leistungen für die Landwirtschaft in den Jahren 1956–1961 vgl. BULLETIN 1961, S. 263.

⁸ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

erforderlichen Maßnahmen darstellt. Die Antwort des Herrn Staatssekretärs Sonnemann auf die vor uns liegende Alternative muß ihn allerdings in strikten Gegensatz zu uns bringen.

4) Herrn Sonnemann dürfte darin recht zu geben sein, daß eine Beschleunigung der landwirtschaftlichen Integration unserer Landwirtschaft unzutraglich ist. Nachdem die erste Vierjahresperiode der Übergangszeit leider insofern nutzlos verstrichen ist, als sie nicht zu einer zielbewußten Vorbereitung unserer Landwirtschaft auf ihre künftige Stellung in der EWG benutzt worden ist, werden wir die noch verbleibenden acht Jahre⁹ hierfür dringend benötigen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.¹⁰

gez. Lahr

VS-Bd. 2238 (I A 2)

58

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow

406-81 SR 4-118/61 geheim

22. Februar 1961¹

Ergebnisprotokoll über eine Besprechung betr. Lieferung von Rüstungsmaterial an südamerikanische Länder und Staaten des Vorderen Orients am 18. Februar 1961 im Auswärtigen Amt

Vorsitz: Ministerialdirektor Dr. Harkort, Teilnehmer: s. beiliegende Anwesenheitsliste².

I. Südamerika

Bei Südamerika handelt es sich vor allem um die Lieferung von Handfeuerwaffen und leichtem Gerät an Ecuador und Peru. In beiden Fällen hatte das Auswärtige

⁹ Zur Übergangszeit gemäß Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 21, Anm. 3.

¹⁰ Am 22. Februar 1961 vermerkte Staatssekretär Carstens, daß er Staatssekretär Sonnemann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für die zweite März-Hälfte „eine Besprechung über die europäische Agrarpolitik“ in Aussicht gestellt habe, an der auch Staatssekretär van Scherpenberg teilnehmen solle. Vgl. VS-Bd. 2238 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stechow am 27. Februar 1961 „über Herrn Dg 40 Herrn D 4 mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt“.

Hat Ministerialdirigent Sachs am 27. Februar 1961 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Harkort am 27. Februar 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 4962 A (406).

² Dem Vorgang beigelegt. Neben Ministerialdirektor Harkort und Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stechow nahmen von seiten des Auswärtigen Amts die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Sahm und Werz, Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt, Legationsrat I. Klasse Erdmann und Legationsrat Ruyter teil, von seiten des Bundesministeriums für Verteidigung Ministerialdirektor Knieper und Brigadegeneral Becker. Vgl. B 130, Bd. 4962 A (406).

Amt bisher einen ablehnenden Standpunkt eingenommen.³ Das BMVg (Abt. W) erbittet die Zustimmung zu Waffenlieferungen nach Ecuador.

VLR I Werz betont, wir sollten es unter allen Umständen vermeiden, uns in irgendeiner Form in die Streitigkeiten zwischen Peru und Ecuador verwickeln zu lassen.

General Becker führt aus, es handele sich um ein sehr kleines Objekt in der Größenordnung von höchstens 3 Mio. DM. Die Anlieferung solle erst in 1 1/2 Jahren erfolgen. Falls wir das Geschäft nicht machten, gingen die Aufträge an die Tschechoslowakei. Ecuador berücksichtige uns nur, weil wir die günstigsten Preise böten.

MD Harkort meint, wenn wir an Ecuador lieferten, könnten wir auch unser „nein“ gegenüber Peru nicht aufrechterhalten. Belieferten wir beide Staaten, so bedeutet dies jedenfalls keinen Verlust an Einfluß beim Nachbarn. Im Falle der Lieferung durch ein Land des Ostblockes sei die Gefahr eines Abgleitens dieser Länder in die östliche Einflußatmosphäre vielleicht nicht sehr groß, da es sich, wie ausgeführt, um sehr kleine Lieferungen handele.

VLR I Werz weist darauf hin, daß man Südamerika als einen einheitlichen Block ansehen müsse, in dem wir u. U. unsere sehr günstige Position riskierten, die für den gesamten Westen von hoher Bedeutung sei. Es lohne sich nicht, dieses durch Einzelgeschäfte zu gefährden.

Herr VLR I Werz wird gebeten, in der Angelegenheit eine Kontaktaufnahme mit den Amerikanern herbeizuführen und mit diesen auch im Hinblick auf eventuelle Ostkäufe der genannten Länder zu sprechen.⁴

II. Vorderer Orient

1) Jordanien

Jordanien ist um die Lieferung des deutschen Sturmgewehres G3 bemüht. Bisher ablehnender Standpunkt des Auswärtigen Amtes.

Generalkonsul Voigt führt aus, wir sollten uns aus dem Waffengeschäft mit Jordanien heraushalten und uns nicht auf eine schiefe Ebene begeben, auf der wir dann Schritt für Schritt weitergetrieben würden. Er erinnert an die schlechten

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf zu Pappenheim legte am 16. Februar 1961 dar: „Am 20. Oktober 1960 berichtete die Botschaft Quito, daß die ecuadorianische Regierung ‚angesichts des Konfliktes mit Peru‘ im Vertrauen auf die deutsche Leistungsfähigkeit die Hilfe der Bundesrepublik zur Verbesserung der unzulänglichen Landesverteidigung erbäte. Es wurde insbesondere der Wunsch nach einem Fachmann für Spionage und Spionageabwehr geäußert und ein Fachmann für Mobilmachung usw., ferner moderne, automatische Infanteriegewehre und Tankabwehrwaffen erbeten.“ Kurz zuvor habe die peruanische Regierung um Auskunft gebeten, „ob die Bundesrepublik in der Lage sei, Munition, und zwar Granaten und Minen, an Peru zu liefern“. Bundesminister von Brentano habe am 22. Oktober 1960 Bedenken geäußert, so daß die Botschaften in Lima und Quito angewiesen worden seien, zu erklären, „daß die Bundesrepublik selbst auf Importe von Waffen angewiesen und daher nicht in der Lage sei, Waffen zu exportieren“. Vgl. B 130, Bd. 2276 A (I B 2).

⁴ Ministerialdirigent Sachs teilte dem Bundesministerium für Verteidigung am 5. Mai 1961 mit, daß der amerikanische Gesandte Morris nach „eingehender Erörterung [...] sowohl der Lage in Ecuador als auch insbesondere der peruanisch-ecuadorianischen Grenzstreitigkeiten“ eine Stellungnahme seiner Regierung eingeholt habe. Laut dem inzwischen übermittelten Memorandum würden „die Amerikaner gegen die beabsichtigte Lieferung von Handfeuerwaffen etc. im gegenwärtigen Zeitpunkt Bedenken geltend machen“. Das Auswärtige Amt halte daher die am 18. Februar 1961 „vorgebrachten außenpolitischen Einwände [...] vorläufig aufrecht“. Vgl. B 130, Bd. 4964 A (406).

Erfahrungen Großbritanniens und der USA, die versucht hätten, in den Waffenlieferungen an Israel und arabische Staaten ein gewisses Gleichgewicht herzustellen. Zu dem Argument des General Becker, daß man von israelischer Seite gegen die Lieferungen nichts einwende und diese sogar aus politischen Gründen begrüße, meint er, die Israelis erblickten hierin eine Stärkung der beiden Gegnerstaaten Nassers. Es bestehe die Gefahr, daß wir israelische Politik machten und durch die Lieferung in die regionalen Auseinandersetzungen mit einbezogen würden. Die Befürchtung, daß Jordanien bei der Tschechoslowakei oder anderen Ostblockstaaten kaufe, sei wenig begründet, da Jordanien und Saudi-Arabien die am stärksten antikommunistischen Staaten der arabischen Welt seien. 60 % des jordanischen Budgets würden von den USA und Großbritannien bestritten. Somit sei das Argument der Infiltration aus dem Osten sehr schwach.

MD Knieper befürchtet den Sturz der jordanischen Regierung. Man solle das bereits stark angeschlagene Regime Hussein weiter stützen, um zu verhindern, daß Jordanien ein Satellit der VAR wird.

General Becker gibt als Größenordnung 2 Mio. DM an.

MD Harkort erinnert daran, daß die Sturmgewehre mit amerikanischem Geld gekauft würden. General Becker erwidert, die USA hätten kein modernes Gewehr und das belgische sei teurer. MD Knieper möchte die politische Wirkung eines „Nein“ vermeiden. Während auch General Becker für eine Stützung des Regimes eintritt und meint, nach israelischer Auffassung werde durch die Lieferung eine Auseinandersetzung im Nahen Osten hinausgeschoben, äußert Generalkonsul Voigt, daß diese kleine Waffenlieferung das Regime im Notfalle nicht retten könne.

MD Harkort bittet das BMVg, uns zunächst seine Gesichtspunkte schriftlich mitzuteilen. Sollte das Auswärtige Amt sich genötigt sehen, auf seinem ablehnenden Standpunkt zu verharren, so sei eine gemeinsame Besprechung der Staatssekretäre in Erwägung zu ziehen. Nötigenfalls müsse dann eine Entscheidung des Verteidigungsrates herbeigeführt werden.⁵

2) Saudi-Arabien

Saudi-Arabien ist gleichfalls an der Lieferung von leichten Waffen interessiert. Auch hier bisher ablehnender Standpunkt des Auswärtigen Amtes.

Die Gesichtspunkte, die von seiten des Auswärtigen Amtes gegen Waffenlieferungen auch an Saudi-Arabien sprechen, waren bereits von Generalkonsul Voigt zu 1) erörtert worden. General Becker führt aus, daß Saudi-Arabien zunächst nur eine Mustersendung zu Erprobungszwecken erhalten habe. Kaufverhandlungen seien noch nicht geführt worden. Die Größenordnung stehe nicht fest.

Die Anwesenden beschließen, daß wie zu 1) verfahren wird.

⁵ Anlässlich eines Besuchs des Generalstabschefs der jordanischen Streitkräfte, al-Majali, vom 18. bis 24. März 1961 erinnerte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow Brigadegeneral Becker, Bundesministerium für Verteidigung, am 21. März 1961 an die erbetene Stellungnahme zu den jordanischen Rüstungswünschen und fragte, ob während des Besuchs „auch über rüstungswirtschaftliche Fragen gesprochen werde. Herr Becker verneinte dies entschieden.“ Vielmehr sei der Besuch „bisher völlig unergiebig verlaufen“. Vgl. B 130, Bd. 4966 A (406).

3) Äthiopien

Von deutschen Firmen ist die Errichtung von Fertigungsstätten für Handfeuerwaffen und der zugehörigen Munition geplant. Es handelt sich in erster Linie um die Firma Fritz Werner, Berlin.

Die Vertreter des BMVg führen aus, daß die äthiopische Regierung um ihrer Unabhängigkeit willen auf westliche Unterstützung angewiesen sei. Ihre Gewährung könne der Verhinderung einer breiten sowjetischen Frontbildung im nordöstlichen Afrika dienen und liege im Interesse der westlichen Verteidigungsgemeinschaft. Die äthiopische Regierung habe die Firma Werner angeschrieben. Das BMVg sei an derartigen Kontakten, die eventuell später ausgebaut werden könnten, interessiert.

MD Harkort führt aus, Äthiopien sei als besonders unterentwickeltes Land für eine Partnerschaft wenig geeignet. Möglicherweise würden die Waffen nicht gegen die Somalis, sondern von Äthiopiern gegen Äthiopier gebraucht werden. Man solle der Firma Werner überlassen, ob sie das Geschäft machen wolle, sich aber amtlicherseits heraushalten und zunächst keine größeren Projekte entwickeln.

Die weiteren Möglichkeiten könnten zu gegebener Zeit geprüft werden. Zu einer im Auswärtigen Amt vorliegenden Anfrage des BMVg in der Angelegenheit⁶ werde das Auswärtige Amt schriftlich Stellung nehmen.⁷

v. Stechow

B 130, Bd. 4962 A (406)

⁶ Für das Schreiben des Bundesministeriums für Verteidigung vom 31. Januar 1961 vgl. B 130, Bd. 4962 A (406).

⁷ Ministerialdirigent Sachs teilte dem Bundesministerium für Verteidigung am 5. April 1961 mit: „Die politische Grundhaltung der Bundesregierung gegenüber Äthiopien wie auch gegenüber seinen Nachbarländern kann nur die einer strikten Neutralität sein. [...] Hieraus folgt, daß gegen eine amtliche Förderung von Bestrebungen der deutschen Industrie, in Äthiopien Rüstungsbetriebe zu errichten, von seiten des Auswärtigen Amtes politische Bedenken erhoben werden müssen. Das gleiche gilt für alle sonstigen etwaigen Projekte auf rüstungswirtschaftlichem Gebiet, insbesondere für Waffenlieferungen an Äthiopien.“ Keine Einwendungen würden allerdings gegen Projekte von Firmen erhoben, die „durch normale Errichtung von Auslandsbetrieben im Rahmen der geltenden Vorschriften über Ausfuhr von Waffen und Kriegsmaterial auf privatgeschäftlicher Basis durchgeführt werden können“. Vgl. B 130, Bd. 4962 A (406).

59

**Botschafter von Walther, Paris (NATO),
an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Sahn**

VS-vertraulich

22. Februar 1961¹

Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Weisung des Herrn Staatssekretärs Carstens² überreiche ich in der Anlage eine Aufzeichnung zur Frage der politischen Zusammenarbeit innerhalb der NATO.³

Walther

[Anlage]

Politische Zusammenarbeit in der NATO

I. Das wichtigste Element der politischen Zusammenarbeit in der NATO ist die politische Konsultation und der Austausch politischer Informationen. Der Bericht der „Drei Weisen“ vom November 1956⁴ definiert die Konsultation wie folgt: „Sie bedeutet die gemeinsame Erörterung politischer Probleme in den ersten Stadien der Formung der Politik und bevor sich die nationale Einstellung fixiert hat. Im günstigsten Falle wird dies zu Kollektiventscheidungen in Fragen von gemeinsamem Interesse für die Allianz führen. Im ungünstigsten Falle wird dadurch sichergestellt, daß kein Mitglied etwas unternimmt, ohne die Auffassung der anderen Mitglieder vorher zu kennen.“

Seit dem Bericht der „Drei Weisen“, der durch die Suez-Krise⁵ veranlaßt wurde, hat die Konsultation und damit die politische Zusammenarbeit in der NATO wesentliche Fortschritte gemacht. Diese Fortschritte sind der Öffentlichkeit weniger bewußt geworden als die gelegentlichen Mängel der Zusammenarbeit auf Grund ungenügender oder ganz unterbliebener Konsultation. Sie sind dennoch per saldo unvergleichlich gewichtiger als die gelegentlichen Rückschläge.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahn und Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 23. Februar 1961 vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens vermerkte am 17. Februar 1961: „Der Herr Bundeskanzler bat mich heute, Herrn von Walther zu veranlassen, seine Gedanken zur politischen Intensivierung der Zusammenarbeit in der NATO zu Papier zu bringen. Ich habe Herrn von Walther entsprechend heute telefonisch um einen Bericht bis Mitte nächster Woche gebeten.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 311 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Die Aufzeichnung wurde am 23. Februar 1961 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz mit einer Stellungnahme an Staatssekretär Carstens geleitet.
Hat Carstens am 25. Februar 1961 vorgelegen.
Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 11. März 1961 vorgelegen. Vgl. die Begleitaufzeichnung von Werz; VS-Bd. 1409 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Der norwegische Außenminister Lange, der italienische Außenminister Martino sowie der kanadische Außenminister Pearson legten der NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1956 in Paris Empfehlungen zur nicht-militärischen Zusammenarbeit im Rahmen der NATO vor. Für den Wortlaut der Empfehlungen sowie der Entschließung des NATO-Ministerrats vom 14. Dezember 1956 vgl. EUROPA-ARCHIV 1957, S. 9561–9571. Vgl. dazu auch FRUS 1955–1957, IV, Dok. 47, S. 137–145.

⁵ Zur Suez-Krise vgl. Dok. 44, Anm. 21.

Der Bericht der „Drei Weisen“ beruhte auf der Erkenntnis, daß der Schwerpunkt der sowjetischen Offensive sich von der militärischen Bedrohung Westeuropas auf eine weltweite politische, wirtschaftliche und ideologische Durchdringung der freien Welt verlagert hatte. Die NATO-Regierungen erkannten daher die Notwendigkeit, daß die NATO ebenso sehr ein politisches wie militärisches Bündnis sein muß und daß die Zusammenarbeit und politische Konsultation nicht auf den geographischen NATO-Bereich beschränkt sein darf, sondern weltweit sein muß.

Als Organe der politischen Konsultation dienen

- der NATO-Rat,
- drei ständige Ausschüsse⁶,
- eine Reihe von nicht-ständigen Ausschüssen und Arbeitsgruppen (z.B. der auf Initiative der Bundesregierung gebildete Afrika-Ausschuß⁷).

II. Trotz der ständigen Weiterentwicklung der politischen Zusammenarbeit ist die NATO noch weit von dem Idealziel einer politischen Gemeinschaft entfernt, deren Mitglieder in allen Teilen der Welt eine gemeinsame Politik verfolgen. Nach dem Grad der erreichbaren Zusammenarbeit müssen folgende Stufen der politischen Konsultation unterschieden werden:

1) Bei Fragen der Ost-West-Beziehungen, die den geographischen NATO-Bereich direkt betreffen, insbesondere Fragen, die im Falle kriegerischer Verwicklungen die Beistandsklausel des Atlantik-Paktes⁸ auslösen würden, ist das Ziel der Konsultation die Vereinbarung einer gemeinsamen, für alle NATO-Staaten verbindlichen und auch nach außen als NATO-Politik deklarierten Haltung. Dieses Ziel wird in der Regel erreicht, wie zum Beispiel in der Berlin- und Deutschlandfrage, aber auch in Grundsatzfragen der Abrüstung und Fragen der europäischen Sicherheit. Die Konsultation auf diesem Gebiet arbeitet zufriedenstellend⁹ und hat vor allem in der Berlin- und Deutschlandfrage die Erarbeitung einer gemeinsamen Politik ermöglicht.

⁶ Politischer Ausschuß, Ausschuß der Wirtschaftsberater und Ausschuß für Information und kulturelle Beziehungen.

⁷ In einer von Ministerialdirektor von Etzdorf am 3. März 1961 zur Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer vorgelegten Übersicht über Initiativen der Bundesregierung in der NATO wurde auf den Beitrag der Bundesregierung zur „Förderung der Konsultation über außereuropäische Fragen“ hingewiesen und ausgeführt: „So wurde aufgrund der Anregung des Herrn Bundeskanzlers 1959 auf deutsche Initiative in der NATO ein Ausschuß für Afrikafragen gebildet.“ Vgl. VS-Bd. 1407 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ In Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vereinbarten die NATO-Mitgliedstaaten, „daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird“ und sie „der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden“, unverzüglich Beistand leisten würden. Der geographische Geltungsbereich war in Artikel 6 festgelegt. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

⁹ Zu dieser Feststellung legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz am 23. Februar 1961 dar: „Das Auswärtige Amt war bisher nicht dieser Auffassung. Aus diesem Grunde hatte der Herr Bundesminister in der Dezember-Sitzung des NATO-Rats die Schaffung einer neuen Arbeitsgruppe für Abrüstungsfragen gefordert, um die Erarbeitung eines einheitlichen westlichen Standpunktes zu den Abrüstungsfragen sicherzustellen.“ Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Über gewisse Grundsatzfragen (Prinzip der Kontrolle der Abrüstung, Ablehnung verdünnter Zonen) besteht in der NATO Einigkeit. Dagegen gibt es Meinungsverschiedenheiten zu – z. T. wichtigen – Einzelfragen.“ Vgl. VS-Bd. 1409 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

2) Bei der Konsultation über politische Probleme, die Gebiete außerhalb des geographischen NATO-Bereichs betreffen (z.B. Asien und Afrika), ist das anzustrebende Ziel eine Abstimmung der Ansichten auf Grund eines offenen und eingehenden Meinungsaustausches, ohne daß die NATO förmliche Beschlüsse faßt oder nach außen als Organ der Willensbildung in Erscheinung tritt.

3) In allen Fragen, in denen nach Art des Problems eine Abstimmung der Ansichten nicht möglich oder nicht notwendig erscheint, beschränkt sich die Konsultation auf den Austausch von Informationen. Dadurch wird zumindest sichergestellt, daß jeder NATO-Staat seine Entscheidungen in voller Kenntnis der Ansichten seiner Verbündeten trifft.

Bei der Konsultation über die Gebiete außerhalb des geographischen NATO-Bereichs, die praktisch erst 1957 eingesetzt hat, sind aus Gründen verschiedener Art noch gewisse Mängel festzustellen. Ein wesentlicher Grund sind die unvermeidlichen Interessengegensätze zwischen einzelnen NATO-Staaten, wie etwa:

1) der Gegensatz zwischen den Kolonialmächten oder ehemaligen Kolonialmächten, die eine solidarische Haltung ihrer NATO-Verbündeten bei der Verteidigung ihrer überseeischen politischen und wirtschaftlichen Positionen erwarten, und den übrigen NATO-Staaten, die bemüht sind, eine Identifizierung ihrer Politik in Asien, Afrika und Latein-Amerika mit der Politik der Kolonialmächte zu vermeiden¹⁰;

2) die Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen NATO-Staaten, die eine Unterstützung durch ihre NATO-Partner in ihren bilateralen Streitigkeiten mit einzelnen nichtgebundenen Staaten erwarten, während die übrigen NATO-Staaten in der Regel bemüht sind, nicht in diese Konflikte hineingezogen zu werden (Beispiele: Streitigkeiten zwischen Türkei und VAR, Belgien und VAR, USA und Kuba, Frankreich und den arabischen Staaten wegen Algerien, Niederlande und Indonesien).

Diese Meinungsverschiedenheiten sind ihrer Art nach nicht auszuräumen. Sie verhindern die Erarbeitung einer gemeinsamen Politik, können jedoch nicht als Entschuldigung für mangelnde Konsultation angeführt werden, wie dies häufig geschieht. Die Krisen in der Zusammenarbeit innerhalb der NATO waren nicht darauf zurückzuführen, daß die Konsultation nicht zu einer Einigung führte, sondern darauf, daß die Konsultation überhaupt unterblieb und daß die NATO-Staaten von ihren Verbündeten vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Der Zusammenhalt der NATO wird nicht geschwächt, sondern im Gegenteil wesentlich verstärkt, wenn selbst heikle Fragen rechtzeitig offen und eingehend diskutiert werden, auch wenn eine Einigung von vornherein aussichtslos erscheint. Selbst in der so schwierigen und für den Zusammenhalt der NATO gefährlichen Frage wie der amerikanischen Intervention im Libanon¹¹ konnten durch recht-

¹⁰ Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz am 23. Februar 1961, „daß die Mängel der Konsultation sich besonders in den Vereinten Nationen bemerkbar gemacht haben. Immer wieder kommt es vor, daß Mitgliedstaaten der NATO gegensätzliche Standpunkte einnehmen, verschieden abstimmen und sich gegenseitig nicht unterstützen oder verteidigen. Dieses Problem, das in der Dezember-Sitzung des Ministerrats besonders gründlich erörtert wurde, wird gegenwärtig vom NATO-Rat im Rahmen der langfristigen Planung besonders geprüft.“ Vgl. VS-Bd. 1409 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹¹ Nach einer Militärrevolte gegen König Hussein, die am 14. April 1957 niedergeschlagen wurde, kam es in Jordanien zu Unruhen. Nachdem Präsident Eisenhower am 24. April 1957 die Unabhängigkeit

zeitige Konsultation Mißverständnisse der NATO-Partner und eine kritische Situation der NATO vermieden werden.

III. Die Gründe dafür, daß die Konsultation in der NATO oft unvollständig, oberflächlich und in vielen Fällen zu spät erfolgt, sind vor allem:

1) Viele NATO-Staaten, besonders die Großmächte, schrecken davor zurück, Probleme, die nur sie selbst oder einige NATO-Staaten direkt angehen, in einem großen Kreis von 15 Nationen zu erörtern. In der Deutschland- und Berlinfrage und in der Abrüstungsfrage hat sich die Übung herausgebildet, daß die direkt verantwortlichen Mächte nach vorheriger Abstimmung ihrer Ansichten untereinander die NATO konsultieren. Dieser Präzedenzfall muß auch auf Probleme Asiens, Afrikas und Lateinamerikas angewendet werden. So wären wahrscheinlich Fehler des Westens in Laos vermieden worden, wenn die Vereinigten Staaten nicht nur ausschließlich Großbritannien und Frankreich, sondern auch die NATO zumindest informiert hätten. Ebenso wäre die Entwicklung im Kongo anders verlaufen, wenn Belgien rechtzeitig vor der Entlassung des Kongo in die Unabhängigkeit¹² seine NATO-Verbündeten konsultiert hätte.

2) Einige NATO-Staaten (die Vereinigten Staaten, Kanada, die skandinavischen Staaten, zum Teil Großbritannien) zögern, die NATO mit wirtschaftspolitischen Fragen, vor allem der Frage der Wirtschaftshilfe an unterentwickelte Länder, zu befassen. Sie möchten die wirtschaftliche Konsultation der OECD vorbehalten.¹³ Die Trennung zwischen politischer und wirtschaftlicher Konsultation ist jedoch künstlich, da auch der Sowjetblock mit dem Einsatz wirtschaftlicher Mittel politische Ziele verfolgt. Außerdem ist die OECD im Unterschied zur NATO eine technische Organisation, deren Mitgliedern eine gemeinsame außenpolitische Konzeption gegenüber dem Sowjetblock fehlt. Eine Abstimmung über grundsätzliche Fragen der Politik des Westens zur Begegnung der Wirtschaftsoffensive des Sowjetblocks in den unterentwickelten Ländern sollte daher in der NATO und nicht in der OECD durchgeführt werden. Die Abstimmung über die technischen und wirtschaftlichen Details und über die Durchführung der Wirtschaftshilfe muß dagegen der OECD überlassen bleiben.

3) Einige NATO-Regierungen befürchten eine negative Reaktion in den ungebundenen Staaten, falls die Tatsache bekannt wird, daß in der NATO über ihre Probleme konsultiert wird. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß die NATO ein diskretes Konsultationsorgan ist und daß die Geheimhaltung der Diskussionen in der NATO sichergestellt werden kann.

4) Die im Bericht der „Drei Weisen“ vom November 1956 geforderte „Gewohnheit der Konsultation“ ist bei den NATO-Regierungen noch nicht genügend entwickelt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 258

und Integrität von Jordanien als vitales Interesse der amerikanischen Politik bezeichnet hatte, teilten die Joint Chiefs of Staff am selben Tag mit: „Instructions have been issued to sail Sixth Fleet to Eastern Mediterranean and the Sixth Fleet Amphibious Task Group to Beirut.“ Vgl. FRUS 1955–1957, XIII, Dok. 72, S. 108.

¹² Die ehemalige Kolonie Belgisch-Kongo wurde am 30. Juni 1960 als Republik Kongo in die Unabhängigkeit entlassen.

¹³ Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, berichtete am 10. Februar 1961: „Die britische Regierung ist gegen Ausweitung der wirtschaftlichen Aktivität der NATO. Dies sei ein Verteidigungsbündnis und verfüge schon rein organisatorisch nicht über Möglichkeit, sich intensiv mit wirtschaftlichen Fragen zu befassen. Man könne und müsse dies OECD überlassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 152; VS-Bd. 401 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Dies beruht zum Teil auf mangelnder Kenntnis der Möglichkeiten der NATO, wie z.B. bei der neuen amerikanischen Regierung¹⁴, deren Kongo-Plan¹⁵ im Falle einer vorherigen Abstimmung mit den NATO-Verbündeten realistischer ausgefallen wäre und mehr Aussicht auf Annahme gehabt hätte.

IV. Um diese „Gewohnheit der Konsultation“ zu fördern, ist eine Verbesserung der noch ungenügenden Konsultationsmaschinerie der NATO nötig. Im Rahmen der langfristigen Planung der NATO hat die Bundesregierung dazu folgende Vorschläge vorgelegt:

1) Intensivierung der laufenden Konsultation, die zwischen den Ständigen Vertretungen der 15 NATO-Staaten bei der NATO stattfindet, durch Bildung ständiger Unterausschüsse des Politischen Ausschusses für bestimmte geographische Gebiete.

2) Verbesserung der periodischen Konsultation in nicht-ständigen Ausschüssen und Arbeitsgruppen, denen die zuständigen Beamten der NATO-Außenministerien angehören. Dazu sollten Arbeitsgruppen für Gebiete, die bisher in der Konsultation kaum oder ungenügend berücksichtigt wurden (Lateinamerika, China), gebildet werden und die bestehenden regionalen Arbeitsgruppen und der Afrika-Ausschuß häufiger als bisher zusammentreten.

3) Einrichtung weiterer Ad-hoc-Arbeitsgruppen für spezielle Probleme, wie z.B. Abrüstung.

4) Bildung eines ständigen Ausschusses für Psychologische Aktion zur Begegnung der sowjetischen Propaganda-Offensive.¹⁶

Durch diese Vorschläge soll sichergestellt werden, daß die Vertreter der 15 NATO-Staaten öfter als bisher zum politischen Meinungsaustausch zusammenkommen. Dadurch werden die NATO-Regierungen gezwungen, ihre Vertretungen bei der NATO in stärkerem Maße als bisher mit Weisungen zu versehen. Nur so kann die Gewohnheit der Konsultation bei den NATO-Regierungen gepflegt und gefördert werden.

Aber auch bei dieser Gelegenheit muß darauf hingewiesen werden, daß die Erfolge der Konsultation letzten Endes immer nur von dem Willen und der ständigen Bereitschaft der Mitgliedstaaten zu einer vollständigen, offenen und frühzeitigen Konsultation abhängig bleiben werden. Die verbesserte Maschinerie der Konsultation würde aber dazu beitragen, zu verhindern, daß die NATO-Regierungen es – wie mehrfach vorgekommen – vergessen, ihre Absichten oder neue Pläne rechtzeitig zur Konsultation zu stellen.

VS-Bd. 1409 (II A 7)

¹⁴ Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

¹⁵ Zum amerikanischen Plan für eine Lösung des Konflikts in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 44.

¹⁶ Über die Einbringung dieser Vorschläge im Ständigen NATO-Rat teilte Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), am 12. Januar 1961 mit, NATO-Generalsekretär Spaak und einige der Ständigen Vertreter hielten es „für verfrüht, bereits jetzt die Ausschüsse oder Arbeitsgruppen mit der weiteren Ausarbeitung der langfristigen Planung zu beauftragen“. Bereits vereinbart worden sei jedoch, daß „die Fragen der zivilen Notstandsplanung und der psychologischen Kriegführung [...] nicht im Rat oder den inoffiziellen Botschafterbesprechungen, sondern in den zuständigen Ausschüssen weiterbehandelt werden“ sollten. Über den Vorschlag einer Sachverständigengruppe für Abrüstung solle am 25. Januar oder 1. Februar 1961 gesprochen werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; VS-Bd. 4045 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen**201-86.00/1-21/61 geheim****23. Februar 1961¹**

Betr.: Französische Erklärung zur Festsetzung der Bestände atomarer Waffen durch die Westeuropäische Union

Bezug: Drahtberichte der Botschaft London Nr. 162 u. 168 vom 14. u. 15. Februar 1961²

I. 1) Der französische Vertreter hat am 15. Februar 1961 im Rat der Westeuropäischen Union eine Erklärung abgegeben, die zum Ausdruck zu bringen scheint, daß die französische Regierung die Bestimmungen des WEU-Vertrages über die Festsetzung der Bestände atomarer Waffen durch den Rat der Westeuropäischen Union als durch die tatsächliche Entwicklung überholt ansehen möchte.

2) Die betreffenden Bestimmungen des WEU-Vertrages (Protokoll III, Art. III des rev. Brüsseler Vertrages), die im Wortlaut beigelegt werden (Anl. 1)³, sehen vor,

- daß die Höhe der Bestände atomarer Waffen, welche die Mitgliedstaaten unterhalten dürfen, durch den Rat der Westeuropäischen Union mit einfacher Mehrheit festgesetzt wird, sobald die Entwicklung solcher Waffen über das Versuchsstadium hinaus gediehen ist und die eigentliche Fertigung begonnen hat;
- daß nur die Mitgliedstaaten auf dem europäischen Festland betroffen werden und von diesen auch nur diejenigen, die nicht auf die Herstellung atomarer Waffen verzichtet haben (die Bestimmungen gelten also nicht für Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland⁴).

Diese Bestimmungen bedeuten daher praktisch, daß die Höhe der Bestände selbstergestellter atomarer Waffen für Frankreich, Italien und die Benelux-Staaten durch den Rat der Westeuropäischen Union festgesetzt wird. Damit besitzen Großbritannien, dessen Bestandshöhe nicht festgesetzt wird, und die Bundesrepublik, die auf die Herstellung atomarer Waffen überhaupt verzichtet hat, ein Mitbestimmungsrecht und eine Mitverantwortung für die Atomwaffenbestände der erwähnten fünf europäischen Staaten.

Es wird hinzugefügt, daß, sobald die Bestände atomarer Waffen in den genannten Ländern festgesetzt sind, die unter den Mitgliedstaaten vereinbarte Kontrolle durch das Rüstungskontrollamt der Westeuropäischen Union einsetzt, wäh-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Halter konzipiert.

² Mit Drahtbericht Nr. 162 übermittelte Botschaftsrat I. Klasse Caspari, London, am 14. Februar 1961 vorab die für den folgenden Tag im WEU-Rat geplante französische Erklärung „zur Kontrolle atomarer Waffen“. Vgl. VS-Bd. 419 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Mit Drahtbericht Nr. 168 teilte Caspari mit, daß die französische Erklärung vom WEU-Rat „ohne Aussprache zur Kenntnis“ genommen worden sei. Vgl. VS-Bd. 419 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 419 (301/II 7).

Für den Wortlaut von Artikel 3 des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 267.

⁴ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

rend das Rüstungskontrollamt in der Bundesrepublik zu kontrollieren hat, ob überhaupt atomare Waffen hergestellt werden.⁵

3) In der französischen Erklärung, die im Wortlaut beigefügt wird (Anl. 2)⁶, wird zunächst gesagt,

- die französische Regierung habe die Frage geprüft, ob die Bestimmungen des WEU-Vertrages über die Festsetzung der Bestände atomarer Waffen und ihrer Kontrolle eine Auswirkung (incidence) auf die Herstellung atomarer Waffen in Frankreich hätten,
- und sei dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß die Frage der Lagerung (stockage) atomarer Waffen in Europa seit der Unterzeichnung der Pariser Protokolle eine vollständige Umwandlung (transformation) erfahren habe.

Zur Begründung dieser Ansicht wird behauptet,

- es hätten sich Bestände atomarer Waffen auf dem Kontinent in unaufhörlich steigender Anzahl gebildet,
- diese Bestände seien insbesondere zur Verwendung durch die Streitkräfte der Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union bestimmt,⁷
- der Rat der Westeuropäischen Union habe sich jedoch nicht eingeschaltet (intervenu), um die Höhe der Bestände festzulegen,
- der Rat kenne die Natur dieser Waffen nicht,
- der Rat übe nicht die geringste Kontrolle aus.

Aus diesen Behauptungen wird die Schlußfolgerung gezogen,

- es sei ein Zustand eingetreten, den die Urheber des WEU-Vertrages offenbar nicht vorausgesehen hätten, der jedoch heute in Rechnung gestellt werden müsse, wo das Vorhandensein bedeutender Bestände in Europa eines der grundlegenden Elemente der militärischen Lage geworden sei;
- hierdurch werde die ursprüngliche Vorstellung von der Festsetzung der Höhe der Bestände, wie sie in den Pariser Verträgen vorgesehen sei, insofern berührt, als sich die Festsetzung nur noch auf einen Teil der Gesamtheit der atomaren Mittel auf dem Kontinent beziehen würde.

II. 1) Die französische Regierung hat die Entwicklung eigener Atomwaffen eingeleitet und mit ihrem Gesetz vom 8. Dezember 1960 auch schon ein Programm für die Herstellung solcher Waffen aufgestellt.⁸

Sie sieht sich nun, da sie sich dem Produktionsstadium nähert, ihrer im WEU-Vertrag übernommenen Verpflichtung gegenüber, die Höhe der Bestände ihrer Atomwaffen durch den Rat der Westeuropäischen Union festsetzen und dann kontrollieren zu lassen.

Die französische Erklärung scheint daher ein erster Schritt zu sein, um von dieser Verpflichtung loszukommen.

⁵ Vgl. dazu die Artikel 7 bis 12 des Protokolls Nr. IV zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über das Amt für Rüstungskontrolle der Westeuropäischen Union; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 276 f.

⁶ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 419 (301/II 7).

⁷ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens durch Pfeil hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Aber sie befinden sich nicht in ihrem Gewahrsam.“

⁸ Zum Aufbau einer französischen Atomstreitmacht, der „force de frappe“, vgl. Dok. 1, Anm. 8.

Die Begründung für diesen Schritt dürfte in der von de Gaulle von Anfang an konsequent verfolgten Politik liegen, das französische Verteidigungspotential in nationale Verantwortung zurückzunehmen und ausschließlich nationaler Hoheitsgewalt zu unterstellen. Diese Bestrebungen sind seit langem schon in der NATO erkennbar. Diese de Gaullesche Politik galt in besonderer Weise für die Kernwaffen. Schon in seinem Memorandum vom Oktober 1958 hat de Gaulle die Forderung nach einer eigenen Atomwaffe für Frankreich gestellt.⁹ In seinen späteren Äußerungen hat er diese Forderung wiederholt. Er hat erkennen lassen, daß er auf dem Atomgebiet eine Stellung Frankreichs wünscht, die derjenigen Großbritanniens vergleichbar ist. Der WEU-Vertrag läßt Großbritannien aber völlig freie Hand hinsichtlich der Produktion und der Lagerung von Kernwaffen, während Frankreich auf eine gleiche Stufe mit Italien und den Beneluxländern gestellt wird. Im Augenblick, in dem Frankreich darangeht, eine eigene Atomwaffe zu produzieren, dürfte es darin eine untragbare Diskriminierung sehen. Es muß daher mit Sicherheit damit gerechnet werden, daß die französische Regierung ihr jetzt durch die Erklärung im WEU-Rat vorsichtig eingeleitetes Bemühen, sich von den Frankreich auferlegten Beschränkungen des WEU-Vertrages zu lösen, zielbewußt fortsetzen wird.

2) In der erwähnten Erklärung im WEU-Rat läßt die französische Regierung allerdings noch nicht erkennen, wie sie ihre Ziele durchzusetzen wünscht; insbesondere legt sie noch keinen bestimmten Vorschlag vor.

Die französische Regierung bezieht sich auch nicht auf konkrete Bestimmungen des WEU-Vertrages, sondern spricht nur davon, sie habe geprüft, ob „gewisse Bestimmungen“ des Vertrages die Herstellung der französischen Atomwaffen berührten, und sei zu dem Ergebnis gekommen, das ganze Problem habe sich „vollständig verwandelt“.

Offensichtlich soll zunächst die Reaktion der anderen WEU-Partner abgewartet werden, bevor die französische Regierung mit einem weiteren Schritt die Folgerungen aus diesen Darlegungen zieht.

III. Es trifft zweifellos zu, daß sich das Problem der Bestände atomarer Waffen in Europa seit dem Abschluß des WEU-Vertrages völlig gewandelt hat:

1) Der Vorrat atomarer Waffen hat auf dem europäischen Festland zugenommen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Atomwaffen, die den Vereinigten Staaten gehören¹⁰ und daher vom WEU-Vertrage in keiner Weise erfaßt werden und nach dem Willen der Partner des WEU-Vertrages auch nicht erfaßt werden sollten.

2) Ein wesentlicher Teil der auf dem Kontinent (von den Vereinigten Staaten) gelagerten Bestände ist ausdrücklich zur Benutzung durch Truppen von Mitgliedern der WEU bestimmt.

⁹ Am 17. September 1958 übermittelte Ministerpräsident de Gaulle Präsident Eisenhower und Premierminister Macmillan ein Memorandum, in dem er die Schaffung einer gemeinsamen Organisation („Dreier-Direktorium“) zur Zusammenarbeit in Fragen der Weltsicherheit und bei der strategischen Planung, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes nuklearer Waffen, vorschlug. Er führte dazu aus, in der gegenwärtigen Weltlage könne es nicht beim amerikanischen Monopol bei der nuklearen Bewaffnung und damit der faktischen Delegierung der strategischen Entscheidungen an die amerikanische Regierung bleiben. Für den Wortlaut des Memorandums vgl. DE GAULLE, Lettres 1958–1960, S. 83f.

¹⁰ Der Passus „Es handelt sich ... gehören“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

Die Vereinigten Staaten haben in den vergangenen zwei Jahren entsprechende Verträge über Lagerung von Kernwaffen im Bundesgebiet für deren Truppen mit Großbritannien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und der Bundesrepublik abgeschlossen.¹¹ Es ist anzunehmen, daß auch ein ähnliches amerikanisch-italienisches Abkommen besteht.

3) Es trifft zu, daß der WEU-Rat bisher weder die Natur der in Europa gelagerten Atomwaffen kennt, noch die Bestände festgelegt hat, noch eine Kontrolle ausübt. Er ist nicht einmal von deren Existenz unterrichtet. Dies ist aber auch nicht im Vertrag vorgesehen.

4) Es trifft ferner zu, daß sich die Festsetzung der Bestände durch den WEU-Rat nur auf einen Teil der Gesamtheit der atomaren Mittel auf dem Kontinent bezieht.

Tatsächlich hat man bei Vertragsabschluß nicht voraussehen können, daß die USA später einmal ihren europäischen Verbündeten Kernwaffen zur Verfügung stellen würde, wie es durch den Beschluß der Regierungschefs der NATO-Staaten bei der Ratstagung im Dezember 1957 vorgesehen wurde.¹²

IV. Wenn somit auch anerkannt werden muß, daß sich die Lage hinsichtlich der Lagerung von Kernwaffen auf dem Kontinent gegenüber 1954 geändert hat, so bedeutet dies noch nicht, daß daraus die Notwendigkeit einer Änderung der Bestimmungen des WEU-Vertrages herzuleiten ist.

1) Rein juristisch kann die Liste der kontrollpflichtigen Waffen (Annex IV zu Protokoll III¹³), zu denen die Atomwaffen gehören, durch einstimmigen Beschluß des WEU-Rats abgeändert werden (Art. V Protokoll III¹⁴).

2) Die Folgen, die sich aus der Erfüllung bzw. Berücksichtigung der französischen Gedanken und Wünsche ergeben würden, dürften jedoch politisch nicht vertretbar sein:

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz legte am 17. Februar 1961 dar, daß dem Auswärtigen Amt von den Botschaften die Texte der Vereinbarungen der USA vom 11. Juni 1959 mit Großbritannien und vom 3. Juni bzw. 15. Juni 1960 mit Belgien sowie „der Entwurf einer US-niederländischen Vereinbarung, die in Kürze unterzeichnet werden wird“, übermittelt worden seien. Die Vereinbarungen über die Lagerung von Atomsprengköpfen für die NATO-Streitkräfte entsprächen „der deutsch-amerikanischen Vereinbarung vom 27.3.1959 sowie weitgehend der amerikanisch-französischen Vereinbarung vom 6.9.1960. [...] Im einzelnen regeln die Vereinbarungen die Art und den Umfang der Atomwaffenlager im Bundesgebiet, die im Einvernehmen mit den deutschen militärischen Stellen und in Übereinstimmung mit den NATO-Plänen von SACEUR festgelegt werden sollen. Die Verfügung über die Atomwaffen bleibt in allen Fällen den Vereinigten Staaten vorbehalten.“ Vgl. B 130, Bd. 8517 A (Ministerbüro).

Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli vermerkte am 17. März 1961 die Information des amerikanischen Botschaftssekretärs Starkey, „daß der amerikanisch-niederländische Vertrag über die Lagerung von Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland durch Notenwechsel vom 11. März d. J. abgeschlossen worden und am gleichen Tage in Kraft getreten ist“. Vgl. B 130, Bd. 13750 A (201).

¹² Die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten beschlossen auf ihrer Tagung vom 16. bis 19. Dezember 1957 in Paris, zur Verbesserung der militärischen Stärke der NATO Lager mit Atomsprengköpfen anzulegen und dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) Mittelstreckenraketen zur Verfügung zu stellen. Die Atomsprengköpfe blieben in amerikanischem Gewahrsam; ein eventueller Einsatz sollte in Übereinstimmung mit der Verteidigungsplanung der NATO und im Einvernehmen mit den betroffenen Staaten erfolgen. Vgl. dazu die Ziffern 19 bis 21 des Communiqués; NATO FINAL COMMUNIQUEs, S. 113 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1958, S. 10474.

¹³ Für den Wortlaut des Annex IV zu Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 272 f.

¹⁴ Für den Wortlaut von Artikel 5 des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 268.

a) Würde die französische Regierung eine Abänderung der Bestimmungen über Festsetzung und Kontrolle atomarer Waffen im Rahmen der Westeuropäischen Union erwirken, so würde das ganze seinerzeit wohlausbalancierte System des Vertrages ins Wanken gelangen. Es dürfte damit zu rechnen sein, daß Großbritannien die ebenfalls im WEU-Vertrag ausgesprochene Verpflichtung zu beiseitigen wünscht, auf dem europäischen Festland Truppen zu unterhalten (Protokoll II, Art. I des rev. Brüsseler Vertrages¹⁵). Schließlich könnte auch die Bundesrepublik sich veranlaßt fühlen, unter diesen Umständen die Aufhebung verschiedener Beschränkungen, wenn nicht gar ihres Verzichtes auf Nichtherstellung atomarer Waffen, mit der Begründung zu verlangen, sie habe diese Verpflichtungen seinerzeit nur übernommen, weil die anderen Mitgliedstaaten ähnliche Verpflichtungen auf sich genommen hätten, die nun fortfielen.

b) Jede Änderung des WEU-Vertrages, die zu einer Lockerung der Deutschland betreffenden Bestimmungen führen könnte, dürfte bei den Alliierten der Bundesrepublik auf größte Bedenken stoßen, da sie in der Öffentlichkeit dieser Länder zu einer erheblichen Beunruhigung führen würde. Das oben erwähnte wohlausbalancierte System gilt nicht nur innerhalb des WEU-Vertrages; vielmehr waren die Verzicht und Verpflichtungen, die die Bundesrepublik mit dem WEU-Vertrag auf sich genommen hatte, eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO. Wenn auch in unseren Augen die Beschränkungen des WEU-Vertrages, die jedenfalls zum Teil eine wirksame Aufrüstung zu hindern scheinen¹⁶, bei der heutigen Lage überflüssig und überholt sein mögen, so sehen unsere Verbündeten, insbesondere in den nördlichen Staaten, den Sachverhalt mit anderen Augen.

Es sei nur an die Reaktion auf die geplanten deutsch-spanischen Gespräche über logistische Einrichtungen in Spanien erinnert¹⁷; eines der Argumente, die damals verwandt wurden, war, daß die Bundesrepublik sich durch die Einrichtung von Depots in Spanien der Kontrolle durch die WEU entziehen könne und wolle.

Es sei ferner daran erinnert, daß jeder deutsche Antrag, gewisse Einzelbeschränkungen des WEU-Vertrages aufzuheben, regelmäßig auch heute noch auf einen gewissen Widerstand bei Großbritannien und Frankreich stößt.

c) Der Wegfall der Rüstungskontrolle der WEU aber würde nicht allein die Beiseitigung eines Elements der Integration Europas bedeuten, es würde uns auch unmöglich machen, im Rahmen eines unserer wesentlichen politischen Ziele, nämlich der Forderung auf kontrollierte Abrüstung, weiter wie bisher darauf hinzuweisen, daß die Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union sich bereits einer Rüstungskontrolle unterworfen haben und daß das Rüstungskontrollamt der Westeuropäischen Union einen Modellfall für eine weltweite Abrüstungskontrolle darstellen könnte.

¹⁵ Für den Wortlaut von Artikel 1 des Protokolls Nr. II zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 263.

¹⁶ Der Passus „Wenn auch ... zu hindern scheinen“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Teilweise.“

¹⁷ Zum Bekanntwerden von Sondierungen der Bundesregierung über den Aufbau logistischer Einrichtungen in Spanien im Februar 1960 vgl. Dok. 20, Anm. 5.

Auf diese Gesichtspunkte hat die Bundesregierung wiederholt in ihren Noten an die Sowjetunion hingewiesen, so zuletzt im April 1960.¹⁸

d) Schließlich würden die Sowjetunion und ihre Satelliten diese Gelegenheit zu einem massiven Propagandafeldzug gegen Frankreich und die Bundesrepublik als die in hemmungsloser Aufrüstung befindlichen Mächte ausnutzen. Die Wirkung solcher Propaganda auf die ungebundenen Länder ist nicht zu übersehen. Auf jeden Fall würde sie in den Satelliten-Staaten, vor allem Polen, die Angst vor der Bundesrepublik stärken.

e) Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß in absehbarer Zeit die Versammlung der Westeuropäischen Union sich mit der Frage der Festsetzung der Bestände und Kontrolle atomarer Waffen befaßt.

Der deutsche sozialistische Abgeordnete Erler hat bereits eine Anfrage an den Rat der Westeuropäischen Union gerichtet, ob der Rat die zur Ausführung der entsprechenden Bestimmungen des WEU-Vertrages über die Festsetzung der Bestände atomarer Waffen erforderlichen Beschlüsse vorbereitet habe.¹⁹

Der Rat hat in seiner am 2. Februar 1961 beschlossenen Antwort, der auch der französische Vertreter zustimmte, mitgeteilt, der Rat habe festgestellt, daß die Voraussetzungen für die Festsetzung der Bestände durch den WEU-Rat und damit für eine Kontrolle durch das Rüstungskontrollamt noch nicht vorlägen.²⁰

Sobald angenommen werden kann, daß Frankreich sein Programm vom 8. Dezember 1960 zur Herstellung eigener Atomwaffen in die Tat umsetzt, dürfte sich die Versammlung der Westeuropäischen Union mit dem Problem der Festsetzung der Bestände atomarer Waffen durch den Rat der WEU befassen. Wenn sich dann herausstellen sollte, daß die Frage der Festsetzung der Bestände nicht mehr akut ist, weil entweder der Rat die französische Erklärung stillschweigend hingenommen hat oder einen den französischen Wünschen entsprechenden Beschluß gefaßt hat, sind höchst unerquickliche Auseinandersetzungen in der Versammlung zu erwarten, die keineswegs geeignet sind, die Einigkeit des Westens zu demonstrieren.

V. 1) Über die Reaktion der anderen Mitgliedstaaten auf die französische Erklärung ist mit Ausnahme der niederländischen Reaktion noch nichts bekannt.

¹⁸ Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 6. April 1960 an die sowjetische Regierung vgl. DzD IV/4, S. 705–707.

¹⁹ Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, übermittelte am 28. Dezember 1960 den Wortlaut der schriftlichen Anfrage des SPD-Abgeordneten und Mitglieds der WEU-Versammlung, Erler. „Vorbehaltlich gegenteiliger Weisung“ schlug Herwarth vor, eine Antwort dahingehend zu befürworten, daß der WEU-Ministerrat noch keine Entscheidung getroffen habe, „weil keine der WEU-Mitgliedsregierungen auf dem europäischen Kontinent bisher in der Produktion von ABC-Waffen das Versuchsstadium (experimental stage) verlassen hat und zur tatsächlichen Produktion geschritten ist“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 981; B 21 (Referat 201), Bd. 304.

²⁰ Am 13. Januar 1961 leitete Botschaftsrat I. Klasse Caspari, London, den Vorschlag des WEU-Generalsekretärs Goffin zur „Beantwortung [der] Anfrage Bundestagsabgeordneten Erler an WEU-Rat“ an das Auswärtige Amt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 41; B 21 (Referat 201), Bd. 304.

Am 8. Februar 1961 teilte Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, mit, Goffin habe dem WEU-Rat am 2. Februar 1961 mitgeteilt, daß alle Delegationen dem Antwortentwurf zugestimmt hätten und die entsprechende Antwort am 21. Januar 1961 ergangen sei. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 272; B 21 (Referat 201), Bd. 304.

Die niederländische Regierung hat bereits durch ihre Botschaft in Bonn dem Auswärtigen Amt ihre ernststen Besorgnisse mitteilen lassen²¹ und ihren Botschafter in London²² angewiesen, zur französischen Erklärung eine negative Haltung einzunehmen.

Unsere Botschaften in London und Rom sind gebeten worden, die britische und italienische Reaktion in Erfahrung zu bringen.²³

2) Dem Bundesministerium für Verteidigung ist der Wortlaut der französischen Erklärung übermittelt worden.

Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

VI. Im Hinblick auf die zu erwartenden nachteiligen politischen Folgen einer Abänderung der Bestimmungen des WEU-Vertrages über die Festsetzung und Kontrolle atomarer Waffen (vgl. Ziff. IV.), die sehr viel schwerer wiegen als die etwaigen Vorteile, die für die Bundesrepublik aus einer Abänderung des WEU-Vertrages erwachsen könnten, erscheint es zunächst angebracht, wenn dem französischen Vertreter im Rat der Westeuropäischen Union diese Bedenken vermittelt werden, um zu versuchen, zu erreichen, daß keine weiteren konkreten französischen Schritte unternommen werden.²⁴

Die Tatsache, daß die Bundesrepublik infolge ihres Verzichts auf die Herstellung von atomaren Waffen nicht unter die hier zur Diskussion stehende Bestimmung des WEU-Vertrages (vgl. Ziff. I.2)) fällt, sollte die Bundesregierung davon abhalten, die Initiative zu ergreifen.²⁵

Hiermit über den Herrn Staatssekretär²⁶ dem Herrn Bundesminister²⁷

1) mit der Anregung, das Einverständnis des Herrn Bundeskanzlers zu dem oben dargestellten Standpunkt einzuholen,

2) mit dem Vorschlag, von diesen Überlegungen bei Gelegenheit der bevorstehenden Tagung des Ministerrates der WEU am 27. Februar 1961²⁸ Gebrauch

²¹ Der niederländische Botschaftsrat Fack legte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Halter am 18. Februar 1961 dar, daß die niederländische Regierung im Gegensatz zur französischen „die Bestimmung des WEU-Vertrages über die Festlegung der Bestände atomarer Waffen durch den WEU-Rat [...] keineswegs als überholt betrachten könne“. Fack wies besonders darauf hin, „daß die Nichtanwendung bzw. Aufhebung dieser Bestimmung das ganze wohlausbalancierte System des WEU-Vertrages ins Wanken bringen würde und insbesondere die Gefahr eines Abzugs der britischen Truppen vom Kontinent mit sich brächte. Er ließ auch die Befürchtung durchblicken, daß die französischen Wünsche die Bundesrepublik zur Forderung auf Aufhebung ihrer Herstellungsverzichte veranlassen könnte.“ Vgl. die Aufzeichnung von Halter vom selben Tag; VS-Bd. 419 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

²² Adolph W. C. baron Bentinck van Schoonheten.

²³ Zu den italienischen und britischen Reaktionen führte Legationsrat I. Klasse Hensel am 17. März 1961 aus, die italienische Regierung habe „wissen lassen, daß sie sich etwaigen französischen Anträgen (im Sinne der Erklärung) widersetzen würde. [...] Die britische Regierung hat zwar ihre offizielle Haltung noch nicht festgelegt, aber zu verstehen gegeben, daß die französische Argumentation nicht anerkannt werden könne und sie gegen jede Änderung bzw. Aufweichung des Vertragswerkes eingestellt sei.“ Vgl. VS-Bd. 419 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁴ Der Passus „wenn dem französischen ... unternommen werden“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Oder auf diplomatischem Wege.“

²⁵ Der Passus „sollte die Bundesregierung ... zu ergreifen“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

²⁶ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

²⁷ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

²⁸ Zur WEU-Ministerratstagung in Paris vgl. Dok. 64.

zu machen, falls Sie von dritter Seite auf die Angelegenheit angesprochen werden,

vorgelegt.²⁹

Herr D 3³⁰ hat mitgezeichnet.

Jansen

VS-Bd. 419 (301/II 7)

61

Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, in Marly-le-Roi

115-19.A/61 streng geheim

26. Februar 1961¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 26. Februar 1961 um 17.30 Uhr ein Gespräch mit General Norstad in dessen Haus in Marly-le-Roi, bei dem außerdem Botschafter von Walther zugegen war.²

Der Herr *Minister* sagte eingangs, aus einem Gespräch, das der Herr Bundeskanzler am 21. Februar mit Herrn Minister Strauß geführt habe, habe der Herr

²⁹ Am 2. März 1961 leitete Staatssekretär Carstens die Aufzeichnung, der er „im wesentlichen zustimmen“ könne, an Bundesminister von Brentano und teilte mit, daß er während der WEU-Ministeratstagung am 27. Februar 1961 in Paris den Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, auf die französische Erklärung angesprochen habe. Dieser habe versichert, daß aus der Erklärung „keine Folgerungen gezogen werden sollten“; das Gespräch habe jedoch nicht vertieft werden können. Carstens führte weiter aus: „Ich habe Bedenken, die Angelegenheit einfach auf sich beruhen zu lassen, und neige dazu, auf diplomatischem Wege in Paris ein Gespräch mit der französischen Seite zu führen. Dabei könnte etwa gesagt werden: Wir hätten durchaus Verständnis für den französischen Standpunkt, daß sich die tatsächlichen Verhältnisse auf dem europäischen Kontinent, was die Lagerung atomarer Waffen betreffe, seit 1954 erheblich geändert hätten. Aber auch in anderer Hinsicht hätten sich die Verhältnisse geändert, so etwa auf dem Gebiet der modernen Waffentechnik. Wenn man aus der Änderung der Verhältnisse Folgerungen für den WEU-Vertrag ziehen wolle, so würde eine Überprüfung wesentlicher Teile des Vertragswerkes notwendig werden.“ Vgl. VS-Bd. 419 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Brentano bat am 7. März 1961, „zunächst einmal die Stellungnahme des Verteidigungsministeriums einzuholen. Ob und wie zu einem späteren Zeitpunkt wir an die französische Regierung herantreten sollen, müßte dann noch besprochen werden. Ich teile die Auffassung, daß man die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen kann; andererseits bin ich mir darüber bewußt, daß der Zeitpunkt einer Demarche sehr sorgfältig gewählt werden muß.“ Vgl. VS-Bd. 419 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³⁰ Hasso von Eitzdorf.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 28. Februar 1961 gefertigt.

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Boss am 6. März 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1. Fassung bleibt im Büro und wird nicht hinausgegeben.“ Vgl. Anm. 26.

Hat Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 11. März 1961 vorgelegen.

² Bundesminister von Brentano hielt sich am 26./27. Februar 1961 in Paris auf.

Bundeskanzler mit Sorge entnommen, daß General Norstad hinsichtlich der amerikanischen NATO-Politik pessimistisch sei. Er (der Herr Minister) habe dem Herrn Bundeskanzler sofort gesagt, er halte dies für völlig ausgeschlossen. Er wolle aber dennoch diese Frage an General Norstad richten.

General *Norstad* verneinte kategorisch irgendwelche Zweifel an der amerikanischen NATO-Politik. Aus allen seinen Gesprächen in Washington³ habe er einen äußerst günstigen Eindruck von der Haltung der neuen Administration⁴ gewonnen. In diesen Gesprächen habe er auch absichtlich die Andeutungen Herters über einen Zusammenhang zwischen dem Goldproblem und der Aufrechterhaltung der Streitkräfte in Europa⁵ angeschnitten und es als nützlich bezeichnet, wenn die amerikanische Administration eine eindeutige und kategorische Erklärung zur NATO abgäbe. Er meine, daß die neue Administration sogar eine stärkere Verpflichtung zur Unterstützung der NATO eingegangen sei, als dies während der letzten drei bis vier Jahre durch die Eisenhower-Regierung der Fall gewesen sei.

Der Herr *Minister* sagte, er habe bei seinen Gesprächen in Washington⁶ den gleichen Eindruck gehabt. Seit Dulles' Zeiten⁷ habe er in Washington keine so klare Sprache mehr gehört. Kennedy habe ihm gegenüber ganz kategorisch erklärt, die amerikanischen Streitkräfte müßten unter allen Umständen ihrer Zahl und ihrem Potential nach in Deutschland und Europa bleiben. Auch die Andeutung Herters über eine mögliche Verringerung der Streitkräfte habe Kennedy beiseite gelegt und deutlich gemacht, selbst wenn die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme ungelöst blieben, würde seine Administration keineswegs das amerikanische Potential in Europa verringern.

General *Norstad* bestätigte, daß seit den Tagen Dulles' keine solche eindeutigen Erklärungen in Washington mehr abgegeben worden seien wie jetzt. Er (Norstad) habe den Präsidenten ausdrücklich auf die damaligen Andeutungen Herters angesprochen und darum gebeten, durch eine Erklärung diese Andeutung auszuschalten⁸. Kennedy habe diesen Gedanken lebhaft begrüßt, und vier Tage später habe er dann seine Erklärung in der Pressekonferenz abgegeben.⁹ Diese Erklärung habe Kennedy im Entwurf zuerst an Norstad geschickt. Darin sei die Formulierung enthalten gewesen, „die Vereinigten Staaten müssen wirksame Streitkräfte in Europa aufrechterhalten“. Norstad habe dann gebeten, an Stelle dieser Formulierung wegen der möglichen Mißdeutung des Wortes „wirksam“ die Worte „unsere Streitkräfte“ zu setzen. Diese Formulierung habe Kennedy dann auch tatsächlich gebraucht. Er (Norstad) könne sich in keiner Weise vorstellen, wie Herr Strauß auf diese Idee komme. Er selbst habe Herrn Minister

³ Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, führte u. a. am 1. Februar 1961 ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 92, S. 253–256.

⁴ Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

⁵ Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Herter am 16. Dezember 1960 auf der NATO-Ministerratstagung in Paris; Dok. 1, Anm. 17.

⁶ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und Präsident Kennedy am 16. bzw. 17. Februar 1961 vgl. Dok. 51 und Dok. 53.

⁷ John Foster Dulles war von 1953 bis 1959 amerikanischer Außenminister.

⁸ Korrigiert aus: „anzuschalten“.

⁹ Zu den Äußerungen des Präsidenten Kennedy vom 8. Februar 1961 vgl. Dok. 40, Anm. 5.

Strauß seit Dezember nicht mehr gesehen und auch damals nur kurz mit ihm gesprochen.¹⁰

Der Herr *Minister* erwähnte, der Herr Bundeskanzler habe ihm auch besorgt gesagt, Herr Minister Strauß habe die Meinung vertreten, auch Norstad habe den Eindruck, daß das Pentagon nervös sei wegen der Haltung der neuen Administration.

General *Norstad* wiederholte erneut, er könne nicht die geringsten Anzeichen einer solchen Unruhe entdecken. Sein Eindruck decke sich absolut mit dem des Herrn Ministers. Dieser Eindruck werde im übrigen auch von Botschafter Thompson voll geteilt. Sein Eindruck sei das genaue Gegenteil von dem, was Herr Strauß anscheinend gesagt habe.

Der Herr *Minister* sagte dann, Acheson habe ihn gebeten, auch die deutschen Ansichten zur NATO ihm mitzuteilen, damit er sie eventuell in seinen Bericht¹¹ einarbeiten könne.¹² Acheson habe eine sehr positive Einstellung zur NATO. Die einzige Schwierigkeit, die Acheson sehe, liege in der Frage der Befehlsgewalt über die nuklearen Waffen. Hier liege ein echtes Problem, denn man sei sich wohl einig, daß diese Befehlsgewalt nicht in fünfzehn Hände, auch nicht in fünf Hände¹³ gelegt werden könne. Diese Schwierigkeit betreffe jedoch nicht die Substanz, sondern lediglich das Verfahren.

General *Norstad* erläuterte kurz die Struktur der Acheson-Gruppe, die sehr lose sei. Acheson ziehe seine Mitarbeiter nur ad hoc hinzu. Er verfüge auch nur über einen Militär-Techniker, der im übrigen als Techniker nicht besonders qualifiziert sei. Achesons Aufgabe liege darin, die amerikanische NATO-Politik zu analysieren und zu bewerten. Er werde nicht einen Bericht schreiben, der nachher veröffentlicht würde. Auch seinen (Norstads) eigenen politischen Berater habe er an Acheson ausgeliehen. Die Untersuchung der amerikanischen NATO-Politik durch die Acheson-Gruppe erfolge unter drei Gesichtspunkten: politisch-militärisch; Konsultationen; Wirtschaftsfragen. Zu den ordentlichen Mitarbeitern Achesons gehöre Bowie (und er wisse, daß dies den Herrn Bundeskanzler etwas beunruhige), Professor Schelling von Harvard, der ein großer Abrüstungssachverständiger sei, zur Zeit auch Nitze vom Verteidigungsministerium, Professor Rostow, George Ball, die aber jeweils nur ad hoc bei bestimmten Fragen mitarbeiten. Auch Finletter sei bei zwei oder drei Sitzungen zur Einarbeitung dabei

¹⁰ Bundesminister Strauß nahm an der NATO-Ministerratstagung vom 16. bis 18. Dezember 1960 in Paris teil. Vgl. dazu Dok. 1.

¹¹ Zur Einsetzung der Arbeitsgruppe des ehemaligen amerikanischen Außenministers Acheson zur Überprüfung der amerikanischen Politik gegenüber der NATO vgl. Dok. 40, Anm. 5 und 7.

¹² Bundesminister von Brentano vermerkte am 1. März 1961 für Ministerialdirektor von Etzdorf, daß der Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, ihn während eines Gesprächs in Washington gebeten habe, ihm – gegebenenfalls als „rein private Information“ – die Auffassung der Bundesregierung über eine Reorganisation der NATO schriftlich mitzuteilen. Brentano bat um Überlegungen, „in welcher Weise wir unsere Gedanken zusammenfassen können. Es geht dabei [...] insbesondere um die Frage der Konsultation zum Zwecke einer stärkeren politischen Kooperation – auch in den Bereichen und Gebieten, die nicht unmittelbar in die Zuständigkeit der NATO fallen; weiter um die Frage einer verstärkten Integration; und zuletzt um die Frage der Ausrüstung der NATO-Truppen mit taktischen Atomwaffen und die Verfügungsbefugnis über diese Waffen“. Vgl. B 130, Bd. 1996A (201).

¹³ Zur Überlegung, eine aus den USA, Frankreich, Großbritannien, Kanada und der Bundesrepublik bestehende Planungsgruppe zu Fragen der taktischen atomaren Ausrüstung der NATO zu bilden, vgl. Dok. 62, Anm. 22.

gewesen. Bei der Diskussion der politisch-militärischen Aspekte sei von keiner Seite irgendeine Andeutung gefallen, daß die Streitkräfte verringert werden könnten. Vielmehr seien die meisten für eine Erhöhung der Gesamtzahl der Streitkräfte, wobei nicht notwendigerweise die amerikanischen, sondern die konventionellen Streitkräfte aller Alliierten gemeint seien. Er halte es auch für gut, daß der Herter-Vorschlag¹⁴ geprüft werde, da einige der einflußreichsten Persönlichkeiten in der neuen Regierung in den acht Jahren, in denen sie aus der Regierung ausgeschlossen gewesen seien, etwas den Anschluß verloren hätten. Es gebe starke Befürworter eines minimalen sowie einige Befürworter eines maximalen Einsatzes von Atomwaffen. Seiner Meinung nach werde das Ergebnis schließlich genau die heutige Politik der NATO darstellen, d. h. daß man sich in starkem Maße auf konventionelle Waffen verlassen wolle; dazu müsse die konventionelle Ausrüstung, die Dislozierung und die Zahl der Streitkräfte verbessert werden. Wenn er von konventionellen Waffen spreche, beziehe er die Atomartillerie nicht ein. Es sei aber unmöglich, Westeuropa ohne nukleare Waffen zu verteidigen, selbst wenn man die Streitkräfte verdoppelte. Man könne jedoch die Angriffsschwelle, bis zu der man einen Angriff mit konventionellen Streitkräften abschlagen könne, erhöhen. SHAPE habe dies befürwortet. Der Idealfall würde für ihn darin bestehen, daß man alle Angriffe bis nahe an einen allgemeinen Krieg mit konventionellen Waffen abschlagen könne.

General Norstad fuhr fort, die Frage des Einsatzbefehls stelle sich aber, ob man nun eine oder tausend Atomwaffen besitze. Heute verfüge er über ein ganz beträchtliches Atompotential, das seit 1952 ständig gewachsen und über ein weites Gebiet verteilt worden sei.¹⁵ Bei seinem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler am Comer See¹⁶ seien folgende Fragen behandelt worden:

- a) Sollen die europäischen Länder eine eindeutige Garantie besitzen, daß die für ihre Verteidigung erforderlichen Atomwaffen verfügbar sind?
- b) Sollen diese Länder hinsichtlich des Einsatzes dieser Waffen ein wesentliches Mitspracherecht besitzen?
- c) Falls die Fragen a) und b) bejaht werden, müßte die Kommandogewalt multilateral sein, dürfte also nicht bilateral geregelt oder einer Reihe von Einzelstellen überlassen sein.

Dieses Thema werde von Acheson geprüft. Auch Präsident Kennedy habe ihn (Norstad) über dieses Thema befragt und seinen Ausführungen aufgeschlossen zugehört. Er wisse aber nicht, was Präsident Kennedy vorschlagen werde.

Botschafter von *Walther* fragte, ob der NATO-Rat auf eine Beantwortung der Frage hoffen dürfe, wie die Befehlsgewalt über Atomwaffen in den amerikanischen Streitkräften gehandhabt werde.

General *Norstad* verneinte dies. Seiner Meinung nach sollten in der NATO die Unterstellungsverhältnisse bei den nichtamerikanischen Streitkräften genauso

¹⁴ Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

¹⁵ Vgl. dazu die Ausführungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 26. Januar 1961 im Ständigen NATO-Rat; Dok. 28.

¹⁶ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, und dem niederländischen NATO-Botschafter Stikker am 9. September 1960 in Menaggio vgl. Dok. 56, Anm. 39.

gehandhabt werden wie in den amerikanischen Einheiten. Die amerikanischen Einheiten besäßen die Atomwaffen nicht, sondern er (Norstad) habe die Hand darauf. Dasselbe Verfahren beabsichtige er auch für eine NATO-Befehlsgewalt. Nach diesem Verfahren gebe er zwei Befehle. Der erste Befehl gehe über die NATO-Kanäle an die Befehlshaber der verschiedenen nationalen Einheiten: „Feuer“. Über einen anderen Kanal weise er den mit der Verwahrung beauftragten Amerikaner (custodian) an, die Waffe der abfeuernden Einheit zu übergeben. Diese beiden Befehle müßten also zusammenkommen.

Botschafter *von Walther* fragte, ob es im Pazifik Verwahrer-Einheiten gebe.

General *Norstad* bejahte dies mit der Bemerkung, diese Waffen könnten keinem unteren Befehlshaber überlassen werden.

Botschafter *von Walther* fragte weiter, ob im Pazifik der mit der Verwahrung Beauftragte getrennt vom Oberbefehlshaber sei, da der Oberbefehlshaber ein Admiral sei.

General *Norstad* erwiderte, die Verwahrungsaufgabe könne delegiert werden. Er selbst delegiere diesen Auftrag jedoch nicht. Es könnten sogar gelegentlich Manöver stattfinden, bei denen die Waffen mit ins Feld gebracht werden. Die Sicherung bestehe in der doppelten Befehlserteilung, die auch auf die amerikanischen Einheiten zutreffe.

Der Herr *Minister* betonte, er sehe auch gar keine andere Möglichkeit, denn es sei undenkbar, die Vollmacht für den Einsatz solcher Waffen einem regionalen Befehlshaber zu übertragen.

General *Norstad* sagte weiter, das Problem werde weder von Acheson noch von Präsident Kennedy gelöst werden können. Er glaube, der Rat müsse jetzt sehr viel aktiver an die amerikanische Regierung mit eigenen Vorschlägen herantreten. Herr Spaak habe zu ihm gesagt, man müsse jetzt die Vereinigten Staaten fragen, was sie zu tun gedächten. Er (Norstad) sei jedoch der Meinung, man solle nicht so sehr Fragen stellen, sondern der amerikanischen Regierung sagen, was man sie tun sehen möchte.¹⁷ Die neue Regierung werde schnell arbeiten, aber dennoch glaube er, daß der Rat den Amerikanern sagen sollte: Wir möchten gern, daß ihr dies oder jenes vorschlagt.

Botschafter *von Walther* bemerkte, vielleicht biete das britische Dokument eine Gelegenheit zur Erörterung.¹⁸

General *Norstad* erwiderte, er glaube nicht, daß Großbritannien jetzt schon Stellung beziehen wolle. Es sei ganz unbritisch, Fragen zu stellen, ohne auch schon die Antworten parat zu haben. Daß Großbritannien dies jetzt dennoch getan habe, scheine ihm darauf hinzudeuten, daß es für die richtige Entscheidung zum richtigen Zeitpunkt gerüstet sein wolle. Die jetzt gestellten britischen Fragen könne man mit Steinen vergleichen, die jemand auf einer Straße auslege, damit der Bus nicht schnell fahren könne und jederzeit die Möglichkeit zum Aufspringen bestehe.

¹⁷ Der Passus „Spaak habe zu ihm ... tun sehen möchte“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

¹⁸ Zum Memorandum „NATO Strategy and Nuclear Weapons“ des britischen Verteidigungsministers Watkinson vom 25. Januar 1961 vgl. Dok. 45, Anm. 14.

Botschafter *von Walther* sagte, er habe das Gefühl, daß Großbritannien den Rückzug der Kernwaffen aus den Schildstreitkräften anstrebe.

General *Norstad* erwiderte, zwischen den Fragen könne man eine solche Tendenz in etwa spüren. Dies würde aber bedeuten, daß man die konventionellen Streitkräfte ungemein verstärken müsse.¹⁹ Die Briten hätten dies jedoch weder angeregt, noch seien sie dazu in der Lage, es sei denn, sie führten die Wehrpflicht²⁰ wieder ein. Die Einführung der Wehrpflicht würde jedoch eine politische Katastrophe bedeuten, falls es nicht gelinge, die Labour Party dafür zu gewinnen.

Botschafter *von Walther* bezweifelte, daß die Labour Party dazu bereit wäre.

General *Norstad* sagte, er halte dies keineswegs für unmöglich. Jedenfalls habe er aus einem Gespräch mit Gaitskell, Brown und Bevan vor Abschaffung der Wehrpflicht den Eindruck gewonnen, daß es sehr wohl möglich wäre, die Labour Party dafür zu gewinnen.

Botschafter *von Walther* sagte, er könnte sich denken, daß das britische Dokument die Idee verfolge, daß die Vereinigten Staaten und Großbritannien die periphere nukleare Verteidigung, die kontinentalen Mächte die Schildstreitkräfte stellen. Man könnte dieses Papier so auslegen, daß Großbritannien zu einer Erhöhung seines nuklearen Beitrags unter der Bedingung bereit sei, daß die Kontinentalmächte ihre Bemühungen um Verstärkung der Schildstreitkräfte erhöhten.

General *Norstad* zeigte sich ziemlich ungläubig. Er glaube auch nicht, daß Großbritannien seine Streitkräfte verringern wolle. Das Weißbuch²¹ scheine eher darauf hinzudeuten, daß Großbritannien einige Streitkräfte aus Malaya, Hongkong usw. abziehen bereit sei, um einige Gesten gegenüber der NATO zu machen. Warum Großbritannien jetzt eine Überprüfung der Konzeption anzustreben scheine, wisse er nicht. Vielleicht wolle es seine Sonderstellung sichern und sei besorgt, diese Sonderstellung zu verlieren, falls die NATO mit nuklearen strategischen Waffen ausgerüstet würde. Diese Sonderstellung zu verlieren käme beinahe einem zweiten Verlust Indiens²² gleich. Er glaube also, daß Großbritannien zögern werde, eine multilaterale NATO-Befehlsgewalt gutzuheißen. Wenn jedoch Kennedy sage, daß er eine solche multilaterale Kontrolle in irgendeiner Form wolle, werde Großbritannien zweifellos mitgehen. Die Schlüsselposition bei diesem Thema habe der Herr Bundeskanzler inne, denn er sei der Vater des gan-

¹⁹ Der Passus „General Norstad erwiderte ... verstärken müsse“ wurde von Bundesminister von Brentano mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

²⁰ Am 4. April 1957 veröffentlichte die britische Regierung ein Weißbuch zur Umstrukturierung der Streitkräfte, in dem die Abschaffung der allgemeinen zweijährigen Wehrpflicht bis Ende 1960 und die Verringerung der Streitkräfte bis Ende 1962 von 690 000 auf 375 000 Mann angekündigt wurde. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1957, S. 9824.

Die letzte Einberufung britischer Wehrpflichtiger erfolgte zum 17. November 1960. Vgl. dazu die schriftliche Antwort des britischen Arbeitsministers Hare vom 21. November 1960 auf eine entsprechende Anfrage im Unterhaus; HANSARD, COMMONS, Bd. 630, Written Answers, Sp. 80.

²¹ Zum Weißbuch des britischen Verteidigungsministers Watkinson über die Verteidigung 1961, das Thema der Unterhausdebatte am 27./28. Februar 1961 war, vgl. British Information, Nr. 442 vom 3. März 1961; B 14-301, Bd. 205.

²² Am 15. August 1947 wurden Indien und Pakistan als Dominions im Rahmen des britischen Commonwealth of Nations unabhängig.

zen Projekts.²³ Eine Regelung zu der Mai-Tagung²⁴ sei allerdings unmöglich. Das beste, worauf man hoffen könne, sei eine Regelung im Dezember.²⁵

²⁶General Norstad fragte dann, ob der Herr Minister die Botschaft Chruschtschows vom Vortage über den Kongo²⁷ schon geprüft habe. Sie erscheine ihm sehr hart. Er frage sich, warum Chruschtschow dies gerade jetzt getan habe.

Botschafter von Walther sagte, Chruschtschow habe ja in der UNO mit Gizenga Pech gehabt²⁸ und wolle wohl diese Scharte auswetzen.

General Norstad erwiderte, dieselbe Schlappe werde er jetzt wieder einstecken müssen. Überall sei man der Meinung gewesen, oberstes Ziel Chruschtschows sei es, mit Kennedy ins Gespräch zu kommen. Wenn Chruschtschow nun glaube,

²³ Am 25. Februar 1961 gab Botschafter von Walther, Paris (NATO), Informationen aus einem Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) am 11. Februar 1961 in Rocquencourt weiter. Adenauer habe sich befriedigt über die Auskunft von Norstad gezeigt, daß die neue amerikanische Regierung wahrscheinlich „den Gedanken der Zurverfügungstellung der Polaris übernehmen würde. Der Bundeskanzler hob sein großes Interesse an der Nuklearbewaffnung der NATO hervor, da er glaubte, daß es dadurch eventuell doch noch gelingen würde, de Gaulle von seinen Nuklearplänen abzubringen und stärker in das NATO-Gefüge hereinzuziehen. Er deutete diesen Gedanken allerdings nur an.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 159; VS-Bd. 396 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁴ Zur NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vgl. Dok. 139–142.

²⁵ Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

²⁶ An dieser Stelle wurde auf Weisung des Ministerbüros gestrichen: „General Norstad sagte dann, was ihm der Herr Bundeskanzler über de Gaulles Haltung gegenüber der NATO gesagt habe, sei für ihn sehr interessant, weil schwer festzustellen sei, wo de Gaulle stehe. De Gaulle habe Spaak gegenüber kein besonderes Interesse an der NATO gezeigt. In einem Gespräch mit Spaak habe de Gaulle die Vereinten Nationen als nutzlosen Klub bezeichnet und die NATO in die gleiche Kategorie verwiesen. Er (Norstad) sei nicht sicher, daß der Herr Bundeskanzler die Haltung de Gaulles völlig richtig einschätze. Seiner Meinung nach wolle de Gaulle die europäische Konföderation mit Frankreich als dominierendem Partner. Als langfristiges Ziel schwebte de Gaulle außerdem ein Zusammenschluß im Mittelmeer unter Einbeziehung Spaniens vor, wobei Frankreich wiederum eine dominierende Stellung einnehmen würde. Bestünden erst einmal diese beiden Dinge, werde sich de Gaulle an der NATO völlig desinteressieren. Der Herr Minister bemerkte, de Gaulle glaube seines Erachtens immer noch an die Möglichkeit einer dritten Kraft und habe seine Träume nicht aufgegeben. Sicherlich werde de Gaulle zum jetzigen Zeitpunkt die NATO nicht zerstören. Er werde sich aber auch keine besondere Mühe geben, sie zu stärken. General Norstad bemerkte hierzu, de Gaulle müsse, wenn auch widerstrebend, etwas tun, weil ihm sonst der Herr Bundeskanzler böse werde.“ Vgl. Anm. 1.

²⁷ Mit Schreiben vom 22. Februar 1961 an einige Regierungschefs in Asien, Afrika, Europa und Lateinamerika forderte Ministerpräsident Chruschtschow den Rücktritt von UNO-Generalsekretär Hammarskjöld, eine Reorganisation der UNO und eine Regelung der Kongo-Krise durch afrikanische Staaten. Für den Wortlaut des Schreibens an Ministerpräsident Nehru vgl. PRAVDA vom 26. Februar 1961, S. 1 f.

²⁸ Am 14. Februar 1961 brachte die UdSSR im UNO-Sicherheitsrat eine Resolution ein, in der das Vorgehen des UNO-Generalsekretärs Hammarskjöld verurteilt wurde: „Under a false mask of impartiality the United Nations Secretary-General helped the colonialists to dismember and disorganize the Congolese State [...]. The murder of Patrice Lumumba and his comrades-in-arms in the dungeons of Katanga is the culmination of Hammarskjöld's criminal activities.“ Die sowjetische Regierung forderte die Beendigung des Einsatzes von UNO-Truppen in der Republik Kongo (Léopoldville), den Rückzug aller ausländischen Truppen, die Entlassung von Hammarskjöld und Unterstützung für den von ihr anerkannten Ministerpräsidenten Gizenga. Die Resolution wurde mit 8:1 Stimmen abgelehnt. Vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, 16th year, Supplement for January, February and March 1961, S. 114 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 177–179. Der UNO-Sicherheitsrat verabschiedete am 21. Februar 1961 die Resolution Nr. 161, mit der der sofortige Rückzug aller ausländischen, einschließlich der belgischen, militärischen Berater sowie der nicht von der UNO entsandten politischen Berater aus dem Kongo gefordert wurde. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 40 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 189 f. (Auszug).

daß ihm die Kongo-Angelegenheit dabei helfen werde, täusche er sich gründlich. Kennedy sei nicht der Mann, der sich eine Behandlung gefallen lasse, wie sie Eisenhower im Zusammenhang mit der U-2-Affäre hingenommen habe.²⁹ Wenn Chruschtschow diese Geschichte nicht etwa nur als Druckmittel gegen Kennedy benutze, treibe er ein verflüxt gefährliches Spiel, denn Kennedy habe erklärt, daß die Vereinten Nationen mehr Stärke haben müßten. Chruschtschow kämpfe dann gegen die ganze Welt.

Botschafter von *Walther* fragte, wie Botschafter Thompson die kommende Linie Chruschtschows sehe.

General *Norstad* sagte, nach Meinung Thompsons seien Friede und relative Ruhe für Chruschtschow wesentlich, um den Lebensstandard heben zu können. Es habe den Streit mit den Chinesen³⁰ gegeben, und auch im Zusammenhang mit Chruschtschows Taktik im Mai seien ernste Fragen aufgetaucht. Chruschtschow sei also sehr darauf bedacht, mit Kennedy zusammenzutreffen und eine Verbesserung der Lage zu erreichen. Niemand wisse natürlich, welches Ziel Chruschtschow damit verfolge, ob er bloß beweisen wolle, daß er mit der Koexistenz und dem Geist von Camp David³¹ recht gehabt habe, oder ob er sich mehr davon verpönde. Die Entwicklung in Laos³² werde aufschlußreich sein.

Der Herr *Minister* bemerkte, die letzte Kongo-Erklärung habe ihn überrascht, denn auf die erste Erklärung Sorins im Sicherheitsrat³³ habe Kennedy eine

²⁹ Bei einem Aufklärungsflug über sowjetischem Territorium wurde am 1. Mai 1960 das Flugzeug vom Typ „U-2“ des amerikanischen Piloten Powers abgeschossen. Ministerpräsident Chruschtschow forderte daher am 16. Mai 1960 statt der vorgesehenen Eröffnung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte in Paris zunächst eine Vorkonferenz, auf der er von Präsident Eisenhower ein Schuldeingeständnis verlangte und wegen der „provokatorischen Aggressionshandlungen“ die Verschiebung des für den 10. Juni 1960 geplanten Besuchs von Eisenhower in der UdSSR bekanntgab. Die Gipfelkonferenz kam daraufhin nicht zustande. Für den Wortlaut der Ausführungen von Chruschtschow vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 139–142.

³⁰ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 2, Anm. 13.

³¹ Ministerpräsident Chruschtschow hielt sich vom 15. bis 27. September 1959 in den USA auf und traf – nach einem ersten Gespräch am 15. September in Washington – am 26./27. September 1959 mit Präsident Eisenhower in Camp David zusammen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 13–16, S. 35–52. Vgl. dazu ferner FRUS 1958–1960, X/1, Dok. 109, S. 392–402, Dok. 111, S. 409f., Dok. 129–131, S. 459–469, und Dok. 133 sowie Dok. 134, S. 477–483. Vgl. dazu außerdem FRUS 1958–1960, XIX, Dok. 301, S. 595–598.

³² Am 17. Januar 1961 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler dar, daß „fast ein Drittel, wenn nicht gar die Hälfte des Königreiches Laos unter kommunistischen Einfluß gekommen“ sei und die Pathet Lao mit Hilfe sowjetischer und nordvietnamesischer Materiallieferungen um ihre „Neugruppierung und Erneuerung der Kampfausrüstung“ bemüht seien. Mit einem Eingreifen Thailands oder der USA, ohne das eine Zurückdrängung der Pathet Lao kaum möglich erscheine, sei jedoch nicht zu rechnen. Unterdessen trete Großbritannien dafür ein, die 1954 eingesetzte Internationale Kontrollkommission „wieder mit ihrer früheren Aufgabe: Durchsetzung der Feuereinstellung, Befriedung des Landes und Bildung einer gemeinsamen Regierung“ zu beauftragen, und es könne dafür mit Unterstützung westlicher und auch neutraler Staaten rechnen. Die Volksrepublik China habe die Einberufung einer Konferenz in Genf vorgeschlagen, eine sowjetische Stellungnahme stehe noch aus. Vgl. B 12 (Referat 710), Bd. 1603.

Am 21. Februar 1961 vermerkte Bassler, daß die sowjetische Regierung dem britischen Vorschlag grundsätzlich zugestimmt habe: „Die Unterstützung der britischen Vorschläge durch die Kennedy-Regierung ist anscheinend den Moskauer Wünschen, die Lage in Laos zu entspannen und China in diesem Raum nicht zu aktiv werden zu lassen, entgegengekommen.“ Vgl. B 12 (Referat 710), Bd. 1603.

³³ Nach dem Bekanntwerden der Ermordung des Ministerpräsidenten Lumumba führte der sowjetische UNO-Botschafter Sorin am 13. Februar 1961 im Sicherheitsrat aus, daß danach niemand mehr Vertrauen in UNO-Generalsekretär Hammarskjöld haben könne. Vgl. dazu UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, 16th year, 933rd meeting, S. 3.

klare und harte Antwort erteilt.³⁴ Chruschtschow sei sich also der amerikanischen Haltung in dieser Frage bewußt gewesen, wonach Amerika weiterhin die Vereinten Nationen unterstützen, aber keine Interventionen dulden werde. Das überraschende sei, daß die zweite Erklärung nun noch aggressiver ausgefallen sei als die erste.

General *Norstad* fragte dann, ob die letzte russische Note³⁵ der Bundesrepublik Sorge bereite.

Der Herr *Minister* erwiderte, die Tendenz dieser Note sei hart, wenn auch die Sprache nicht ganz so unhöflich sei wie sonst. Chruschtschow habe keine Frist gesetzt, jedoch gesagt, daß „eine Regelung unverzüglich erfolgen müsse“, und er könne weder „auf die amerikanische Willensbildung, noch auf die deutschen Wahlen³⁶ Rücksicht nehmen. Er (der Herr Minister) sehe diese Note nur im Zusammenhang mit den Kongo-Erklärungen und glaube, daß Chruschtschow auf allen Gebieten einen massiven Druck ausüben wolle, weil er glaube, er könne die politische Entwicklung in Amerika dadurch beeinflussen.

General *Norstad* bezeichnete dies erneut als ein äußerst gefährliches Spiel.

Abschließend drehte sich die Unterhaltung noch um die Nachfolge für den Posten des Generalsekretärs³⁷, wobei mögliche Schwierigkeiten von französischer Seite³⁸ und ein gewisses Taktieren auf britischer Seite³⁹ zum Ausdruck kamen. Wesentlich sei eine möglichst schnelle Lösung, wobei jemand zwischen den Charakteren Ismay und Spaak gefunden werden müsse.

Das Gespräch endete gegen 19.00 Uhr.

B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro)

³⁴ Präsident Kennedy äußerte am 15. Februar 1961 auf einer Pressekonferenz in Washington Sorge über die Drohung einer einseitigen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Republik Kongo (Léopoldville) und bekräftigte die amerikanische Unterstützung der dortigen Präsenz der UNO. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 91 f.

³⁵ Zum sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961 an die Bundesregierung vgl. Dok. 54, Anm. 5 und 7.

³⁶ Am 17. September 1961 fanden Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

³⁷ Zur Rücktrittserklärung des NATO-Generalsekretärs Spaak vom 31. Januar 1961 und zu den Überlegungen hinsichtlich eines Nachfolgers vgl. Dok. 31, Anm. 21, 22 und 23.

Am 21. Februar 1961 informierte der niederländische Botschaftsrat Fack über die Absicht, „die Kandidatur des Herrn Stikker für das Amt des Generalsekretärs der NATO formell anzumelden“, und bat um die Unterstützung der Bundesregierung. Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz; VS-Bd. 942 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³⁸ Der französische Botschafter Seydoux teilte am 14. Februar 1961 mit, daß Frankreich die Kandidatur des italienischen Botschafters in Washington, Brosio, für das Amt des NATO-Generalsekretärs unterstütze. Vgl. dazu den Vermerk des Ministerialdirektors Jansen; VS-Bd. 942 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 28. Februar 1961 gab Botschafter von Walther, Paris (NATO), nach einem Gespräch mit seinem französischen Amtskollegen de Leusse den Eindruck wieder, daß Frankreich „bei einer Zurückziehung der Kandidatur Brosios sich nicht gegen Stikker stellen würde“. De Leusse habe berichtet, daß der französische Außenminister Couve de Murville zudem der Ansicht sei, daß bis zur NATO-Ministeratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo mit der Entscheidung gewartet werden könne, da bis dahin „keine wirklich wichtigen Fragen zu lösen seien“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 167; VS-Bd. 942 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³⁹ Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli legte am 6. Februar 1961 dar: „In London wurde anfangs die Kandidatur des englischen Luftfahrtministers Thorneycroft und der Botschafter Lord Gladwyn Jebb oder Sir Oliver Franks erwogen. Inzwischen hat sich aber auch das Foreign Office für einen Nachfolger Spaaks aus einem kleineren NATO-Staat ausgesprochen.“ Vgl. VS-Bd. 942 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

62

Gespräch des Bundesministers von Brentano mit NATO-Generalsekretär Spaak in Paris

115-20.A/61 geheim

27. Februar 1961¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 27. Februar 1961 um 17.15 Uhr in Paris ein Gespräch mit dem Generalsekretär der NATO, Paul-Henri Spaak.² An der Unterredung nahm außerdem Botschafter von Walther teil.

Der Herr *Minister* sagte einleitend, er sei sehr daran interessiert, Spaaks Eindrücke aus den Vereinigten Staaten³ zu erfahren.

Generalsekretär *Spaak* erklärte, sein Eindruck lasse sich in folgende Formel fassen: „Die neue amerikanische Regierung durchdenkt alles neu.“ Sie befinde sich in einer Art geistiger Wallung. Vor allem seien die meisten Mitglieder dieser Regierung zwar guten Willens, hätten jedoch in etwa den Anschluß an die Wirklichkeit verloren. Acheson kenne die NATO, wie sie 1953 bestanden habe.⁴ Acheson habe sich auch überrascht gezeigt, als ihm Spaak von der zwischenzeitlichen Entwicklung (atomare Streitkraft⁵, Beschlüsse von 1954⁶, von 1957⁷, Norstads Bedarf⁸) gesprochen habe. Dasselbe gelte hinsichtlich der politischen Konsultation. Man habe dies in der Kongofrage sehen können, wo Amerika aus Unkenntnis im Gegensatz zu den bisherigen NATO-Konsultationen verfahren sei.⁹ Der gute Wille sei in jeder Beziehung vorhanden, aber man könne heute noch nicht sagen, was bei den ganzen amerikanischen Überlegungen herauskommen werde. Kennedy habe ihm sehr aufmerksam zugehört und vervielfältige ja die Gesten gegenüber der NATO.¹⁰ Eigentlich müßte die amerikanische Regierung sechs

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 1. März 1961 gefertigt.

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer vorgelegen.

² Bundesminister von Brentano führte am 26./27. Februar 1961 Gespräche in Paris.

³ NATO-Generalsekretär Spaak hielt sich am 20./21. Februar 1961 in den USA auf. Am 21. Februar 1961 traf er mit Präsident Kennedy in Washington zusammen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 95, S. 260–266.

⁴ Dean G. Acheson war von 1949 bis 1953 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika. Zu seiner Beauftragung mit einem Bericht über den Zustand der NATO vgl. Dok. 40, Anm. 5 und 7.

⁵ Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

⁶ Vgl. dazu den Bericht MC 48 („The Most Effective Pattern of NATO Military Strength For The Next Few Years“) des Militärausschusses der NATO vom 22. November 1954; Dok. 28, Anm. 4.

⁷ Zum Bericht MC 14/2 („Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Treaty Organization Area“) und zur Direktive MC 48/2 („Measures to Implement the Strategic Concept“) des Militärausschusses der NATO vom 23. Mai 1957 vgl. Dok. 45, Anm. 18.

⁸ Zu den Streitkräftenanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

⁹ Vgl. dazu die Erörterungen der amerikanischen Überlegungen zur Lösung des Kongo-Konflikts im Ständigen NATO-Rat; Dok. 44.

¹⁰ In einer Botschaft an den Ständigen NATO-Rat bekräftigte Präsident Kennedy am 15. Februar 1961 die fortbestehende Bereitschaft der USA, sich an der gemeinsamen Verteidigung zu beteiligen: „I am convinced that the maintenance of U.S. military strength in Europe is essential to the security of the Atlantic Community and the free world as a whole. [...] Through its various instruments the Atlantic Community must equip itself to respond with speed and unity of purpose on every front –

Monate Zeit zur Einarbeitung haben, aber die Ereignisse ließen ihr diese Zeit eben nicht.

Der Herr *Minister* berichtete von der eindeutigen Erklärung Präsident Kennedys, daß die neue Administration unter allen Umständen und ungeachtet wirtschaftlicher oder devisentechnischer Probleme die Streitkräfte in Europa und Deutschland in voller Höhe aufrechterhalten werde. Kennedy habe sich auch unmißverständlich von den Herter'schen Andeutungen¹¹ distanziert und es als unerlässlich bezeichnet, die Verteidigungskapazität der NATO zu stärken.¹²

Generalsekretär *Spaak* bemerkte noch, als Kennedy mit ihm über Deutschland gesprochen habe, habe er (Spaak) auf zwei Punkte aufmerksam gemacht. Erstens dürfe die amerikanische Regierung nicht über der NATO die allgemeine Drohung im Zusammenhang mit der Neuverteilung der Lasten schweben lassen.¹³ Eine Neuverteilung werde sicherlich erfolgen, wenn Amerika darum nachsuche. Zweitens sei dieses Problem keine deutsch-amerikanische Frage, sondern müsse zwischen dem Bündnis als ganzem und den Vereinigten Staaten geregelt werden. Er sehe keinen Grund, sich gegen Deutschland unmittelbar zu wenden, wenn auch Deutschland in einer allgemeinen Erörterung sein Teil wohl werde beitragen müssen. Die Frage berühre jedoch nicht Deutschland allein.

Der Herr *Minister* sagte, auch er habe Kennedy darauf hingewiesen, daß die Entwicklungshilfe in der OECD und die Änderung des Aufteilungsschlüssels im NATO-Rat behandelt werden müßten. Kennedy und auch Rusk hätten dem zugestimmt, da alle Länder beteiligt seien.¹⁴

Generalsekretär *Spaak* bemerkte, er sei etwas besorgt wegen des militärischen Problems. Acheson und Finletter hätten ihm den Eindruck gemacht, als sei die Politik der NATO im Zusammenhang mit der nuklearen Bewaffnung nicht ganz so, wie sie sie wünschten. Acheson durchdenke das Problem neu, habe sich jedoch noch keine Meinung gebildet. Eine positive Klärung dieser Frage sei absolut notwendig, und der rote Faden dafür müsse von Amerika kommen.

Der Herr *Minister* sagte, auch ihm sei Achesons Unkenntnis der Entwicklung der letzten Jahre aufgefallen.¹⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 277

by improving our process of consultation – by expanding the area of our cooperation to include common problems of trade and money, and by uniting in the effort to construct a sound, growing economy for the entire non-Communist world.“ Die USA seien zur Übernahme der damit verbundenen Lasten bereit, und er sei überzeugt, daß auch die westeuropäischen Staaten mit ihren wachsenden Wirtschaften ihren Anteil übernehmen würden. Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 90f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 281–283.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz führte am 16. Februar 1961 aus, die Erklärung lasse erkennen, daß Kennedy die NATO „als die zentrale Organisation ansieht, in der die allgemein übergeordneten Gesichtspunkte der Politik der freien Welt zusammengefaßt und abgestimmt werden sollen“. Vgl. B 14 (Referat 301), Bd. 151.

¹¹ Zu den Äußerungen des amerikanischen Außenministers Herter auf der NATO-Ministerratstagung am 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 17.

¹² Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Kennedy auf der Pressekonferenz am 8. Februar 1961 in Washington; Dok. 40, Anm. 5.

¹³ Zur Erörterung des amerikanischen Wunsches nach einer Änderung des Verteilungsschlüssels für die Infrastrukturkosten im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 1, Anm. 13 und 15.

¹⁴ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 16. Februar und Präsident Kennedy am 17. Februar 1961 in Washington vgl. Dok. 51 und Dok. 53.

¹⁵ Zum Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, während des Besuchs am 16./17. Februar 1961 in Washington vgl. Dok. 61, Anm. 12.

Generalsekretär *Spaak* zog daraus den Schluß, daß man sich nie in die Opposition drängen lassen dürfe, weil man dann gar nichts mehr wisse.

Generalsekretär *Spaak* bezeichnete es dann als interessant, daß Rusk und McNamara Kennedy nie gekannt hätten, ehe sie von ihm ernannt worden seien. Auch Dillon habe Kennedy lediglich einmal in einer Kommission des Senats kennengelernt. Nach seiner Meinung habe Acheson Kennedy dazu gebracht, Rusk zu ernennen. Die größte Schwierigkeit stelle Stevenson dar.¹⁶ Der belgische Botschafter in New York¹⁷ habe ihm gesagt, Stevenson würde, um die Stimme Nigerias oder Ghanas zu gewinnen, jeden westlichen Alliierten opfern.

Der Herr *Minister* bemerkte, einige Kreise in Washington verträten die Meinung, daß Stevenson nicht lange auf seinem Posten bleiben werde. Im übrigen sehe sich die neue Administration auch vor dem Problem der Erstellung einer gemeinsamen politischen Linie. Die Frage sei nun, wie man Acheson die notwendigen Kenntnisse vermitteln könne.

Generalsekretär *Spaak* erwiderte, er glaube, Acheson kenne jetzt die Situation. Dies sei besonders wichtig, da jetzt das britische Papier¹⁸, sofern es überhaupt verständlich sei, große Probleme aufwerfe und die ganze westliche Strategie in Frage stelle. Die Frage der Atombewaffnung der NATO sei nicht einfach. Kanada, Norwegen und Dänemark seien dagegen, Frankreich verfolge eine sehr eigene Politik, bei Großbritannien wisse man nicht recht, Griechenland und die Türkei besäßen nicht die notwendigen finanziellen Mittel, also blieben¹⁹ nur Deutschland, Italien und die Beneluxländer.

Botschafter von *Walther* fragte, ob Norwegen und Dänemark wirklich gegen Atomwaffen seien oder ob sie sich nur gegen ihre eigene Atombewaffnung sträubten.²⁰

Generalsekretär *Spaak* wies darauf hin, daß die skandinavische Flanke sowieso ein gefährliches Loch in der strategischen Verteidigungslinie darstelle, und wenn diese schwache Stelle auch noch über keine Atomwaffen verfüge, werde dadurch ihre Verteidigung nicht gerade gestärkt. Die amerikanische Haltung sei nicht klar. Im Herter-Vorschlag²¹ seien die Finanzierung und die Frage der politischen

¹⁶ Adlai E. Stevenson war seit 21. Januar 1961 amerikanischer Ständiger Vertreter bei der UNO in New York.

¹⁷ Walter Loridan.

¹⁸ Zum Memorandum „NATO Strategy and Nuclear Weapons“ des britischen Verteidigungsministers Watkinson vom 25. Januar 1961 vgl. Dok. 45, Anm. 14.

¹⁹ Korrigiert aus: „bleibe“.

²⁰ Am 6. April 1960 erklärte der Staatssekretär im norwegischen Außenministerium, Engen, im Ständigen NATO-Rat in Paris, seine Regierung habe der NATO bereits im Dezember 1957 zu einer Lagerung von Atomwaffen mitgeteilt, daß sie „nicht beabsichtige, die Lagerung solcher Waffen auf ihrem Territorium zuzulassen. Diese Politik gelte nach wie vor.“ Der dänische NATO-Botschafter Wassard führte im Anschluß aus, „daß Dänemark mehr oder weniger in derselben Lage sei wie Norwegen. Auch die dänische Regierung werde ein Angebot auf Lagerung von Atomwaffen nicht annehmen können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 183 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 6. April 1960; B 130, Bd. 1987 A (201).

Der Landesparteitag der norwegischen Arbeiterpartei, die die Regierung stellte, bekräftigte am 11. April 1961, „daß Atomwaffen nicht auf norwegischem Gebiet gelagert werden dürfen“, stellte gleichzeitig aber klar, daß dieser Standpunkt es notwendig mache, „größeres Gewicht auf eine effektive Bereitschaft konventioneller Streitkräfte zu legen“, und daß die Regierung jederzeit die zur Wahrung der Sicherheit des Landes notwendigen Maßnahmen treffen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 41 des Botschafters von Holten, Oslo, vom 12. April 1961; B 130, Bd. 13750 A (201).

²¹ Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

Verantwortung für den Einsatz völlig beiseite gelassen worden. Dieser Frage könne man jetzt aber nicht mehr ausweichen. Gerade in diesen Punkten scheine Acheson jedoch keine klaren Vorstellungen zu haben. Es gebe in Amerika Kreise, deren Ideen im Bowie-Bericht²² zum Teil ihren Niederschlag gefunden hätten, die sagten, Atomwaffen seien in Europa nicht nötig. Ein eventueller Angriff in Europa müsse mit konventionellen Mitteln bekämpft werden, und wenn dann die Europäer nahe an der Niederlage wären, könne man die strategischen Atomwaffen einsetzen.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, aus seinem gestrigen Gespräch mit General Norstad²³ habe sich ergeben, daß dazu die konventionellen Streitkräfte in Europa verdoppelt oder sogar verdreifacht werden müßten. Dies sei natürlich, abgesehen von den psychologischen und anderen Schwierigkeiten, völlig undurchführbar.

Generalsekretär *Spaak* sagte, es gebe in Amerika Leute, die sagten, die Westeuropäer seien ebenso zahlreich wie die Russen, sie sollten also genauso viele Truppen aufstellen können. Er würde es für gut halten, wenn jemand, der ihn gut kenne, Acheson einen Brief schreiben und ihn auf alle Gefahren aufmerksam machen würde. Wegen all dieser Probleme würde er es nicht für gut halten, wenn in den nächsten Wochen die militärischen Fragen im Rat erörtert würden.

Botschafter *von Walther* fragte, ob man diesen gefährlichen Gedanken nicht eigene Vorstellungen entgegenstellen sollte.

Generalsekretär *Spaak* bezeichnete das britische Papier (soweit verständlich) als gefährlich. Amery habe ihm auch gesagt, nicht alle in England seien mit der Überreichung dieses Papiers jetzt einverstanden, weil England selbst die Antwort auf die eigenen Fragen nicht habe. Jedenfalls werde sich in diesem Jahr das Problem der NATO-Strategie und der atomaren Ausrüstung stellen.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß der Mangel an einem gemeinsamen Willen in Europa natürlich in den Vereinigten Staaten eine gewisse Malaise erwecken müsse, wo man sich sage, wie man der NATO Atomwaffen geben könne, wenn die Franzosen nicht mitmachten.

Generalsekretär *Spaak* bezeichnete eine NATO-Lösung als sehr schwierig, wenn Frankreich abseits stehe, was in immer stärkerem Maße der Fall sei. Frankreich

²² Am 17. Oktober 1960 informierte Botschafter Grewe, Washington, über einen Bericht zur Vorbereitung der amerikanischen Position für die politische, militärische und wirtschaftliche Zehn-Jahresplanung der NATO. Der im Auftrag des amerikanischen Außenministeriums vom Leiter des Center for International Affairs an der Harvard University, Bowie, gefertigte Bericht enthalte laut Presseinformationen folgende Vorschläge: „NATO soll mit 12–14 mit Polaris ausgestatteten U-Booten ausgerüstet werden und damit eine der direkten Verfügungsgewalt von General Norstad unterstehende eigene Vergeltungswaffe gegen nukleare Angriffe erhalten. Atomsprengköpfe sollen weiterhin von USA ‚unterhalten‘ werden. Mannschaft der U-Boote soll zunächst amerikanisch sein, ab etwa 1965 aus allen NATO-Ländern rekrutiert werden. Auf europäischem Kontinent soll Streitkraft von 30 Divisionen mit konventioneller Bewaffnung aufgebaut werden. Taktische atomare Bewaffnung dieser Streitkräfte soll allmählich abgebaut werden. Vereinigte Staaten, Großbritannien, Frankreich, Bundesrepublik und Kanada sollen Planungsgruppe für NATO bilden. NATO soll Streitkräfte für schnelle Aktionen der Vereinten Nationen, wie sie z. B. im Kongo-Fall erforderlich war, zur Verfügung stellen. NATO soll Handel zwischen NATO-Ländern und Sowjetblock koordinieren. NATO soll gemeinsame wirtschaftliche und technische Hilfe für Entwicklungsländer beginnen. NATO soll gemeinsame psychologische Kriegführung gegen Sowjetunion übernehmen. NATO soll gemeinsame Schritte in Abrüstungsfragen vorbereiten und koordinieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2167; VS-Bd. 404 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1960.

²³ Für das Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, in Marly-le-Roi vgl. Dok. 61.

beteilige sich gar nicht an den politischen Erörterungen – weder an der Laos-Frage noch an der Diskussion über Afrika noch an der Botschafterbesprechung über die Konsultation. Als er sich von de Gaulle verabschiedet habe, habe ihm dieser wörtlich gesagt: „Sie tun gut daran, hier wegzugehen, denn hier war ja nichts mehr für Sie zu tun.“²⁴ Die Europäer müßten den Franzosen sagen, daß sie nur dann mit ihnen zusammenarbeiten, wenn sie bei der NATO mitmachen. Ohne Amerika könne man nichts tun, aber davon sei de Gaulle nicht überzeugt. Außerdem hege er ein übermäßiges Mißtrauen gegen Amerika.

Der Herr *Minister* sagte, dies sei doppelt gefährlich, weil ja die Amerikaner dies auch sähen. Wenn eine der größten europäischen Kontinentalmächte diese Haltung einnehme, sagten sich die Amerikaner, daß sie von der NATO nicht viel erwarten könnten.

Generalsekretär *Spaak* bezeichnete diese Einstellung als falsch, da es allein auf die Amerikaner ankomme. Wenn sie die NATO-Karte voll ausspielten, werde Großbritannien mitmachen, bei Deutschland sei keine Frage, Italien und die kleineren Länder könnten die Amerikaner ebenfalls zur Mitarbeit bringen, und dann sei Frankreich isoliert. Seiner Meinung nach liege²⁵ der wunde Punkt darin, daß die Amerikaner Frankreich bei der Aufstellung einer Force de frappe nicht helfen. Wenn sie schon keine nuklearen Sprengköpfe liefern wollten, könnten sie den Franzosen doch wenigstens ein paar Raketen geben.

Botschafter *von Walther* warf ein, die Franzosen würden diese Raketen gar nicht nehmen, weil sie ja ihre Atomsprengkörper mit der Mirage befördern wollten und es technisch unmöglich sei, diese Köpfe auf amerikanische Raketen aufzumontieren.

Generalsekretär *Spaak* erwiderte, die Franzosen hätten sich auf die Mirage verlegt, weil sie gar nicht die Mittel hätten, Raketen zu bauen. Das technische Problem könne er natürlich nicht beurteilen. Er sei überzeugt, daß diese Frage niemals zwischen de Gaulle und Eisenhower berührt worden sei. De Gaulle habe nie bei den Amerikanern um derartige Dinge nachgesucht, weil er nicht als Bittsteller erscheinen wollte, und Eisenhower sei sicher froh gewesen, daß er nicht mit einer so schwierigen Frage konfrontiert worden sei. Wenn Amerika allerdings Raketen lieferte, dürfe es nur unter der Bedingung geschehen, daß Frankreich an einer gemeinsamen Politik mitarbeite.

Das Gespräch endete gegen 18.00 Uhr.

B 130, Bd. 8509A (Ministerbüro)

²⁴ Zum Abschiedsbesuch des NATO-Generalsekretärs Spaak bei Staatspräsident de Gaulle am 14. Februar 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz am 21. Februar 1961, einer Information des niederländischen Botschaftsrats Fack zufolge habe de Gaulle bei diesem Anlaß erklärt, „mit der NATO sei nichts anzufangen“. Vgl. VS-Bd. 2033 (301); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁵ Korrigiert aus: „Seiner Meinung liege“.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Krafft von Dellmensingen

705-83.20-94.13-222/61 geheim

27. Februar 1961¹

Betr.: Reise Titos nach Togo, Liberia, Guinea, Marokko, Tunesien, Ghana²;
hier: Weisung an die Botschafter der Bundesrepublik in Accra³, Lomé⁴,
Monrovia⁵, Conakry⁶, Rabat⁷ und Tunis⁸, wie sie sich bei Einladungen,
die anlässlich des Staatsbesuchs Titos ausgesprochen werden, verhalten
sollen.

I. Der jugoslawische Staatschef unternimmt bekanntlich zur Zeit eine Reise
nach Afrika, die ihn über Togo nach Liberia, Guinea, Marokko und Tunesien
führen wird.

Wie sich aus dem Telegramm unseres Botschafters in Togo vom 16.2.1961 Nr. 29⁹
ergibt, steht zu erwarten, daß nicht nur Herr Török, sondern auch unsere Bot-
schafter in Monrovia, Conakry, Rabat und Tunis Einladungen der örtlichen
Regierungen erhalten werden, an einem oder mehreren Empfängen zu Ehren
Titos teilzunehmen. Auch erscheint es bei der bekannten Tendenz der Jugo-
slawen, „mit uns wieder ins Geschäft zu kommen und so zu tun, als sei nichts ge-
schehen“, nicht ausgeschlossen, daß sie sich über die Tatsache des Nichtbestehens
diplomatischer Beziehungen¹⁰ hinwegsetzen und aus Anlaß des Tito-Besuches

¹ Hat Ministerialdirektor Duckwitz vorgelegen, der die Aufzeichnung am 27. Februar 1961 an Staats-
sekretär van Scherpenberg weiterleitete und dazu vermerkte: „Da Botschafter Ries mit Schriftbericht
vom 15.2.1961 um Weisung gebeten hat, wie er sich verhalten soll, und Tito voraussichtlich Mitte
März nach Monrovia kommt, ist die Angelegenheit eilbedürftig.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 130,
Bd. 3877 A (705).

² Staatspräsident Tito reiste am 13. Februar 1961 nach Afrika und besuchte vom 28. Februar bis 4. März
1961 Ghana sowie vom 4. bis 7. März 1961 Togo. Vom 13. bis 18. März hielt er sich in Liberia, vom
19. bis 25. März in Guinea und am 25./26. März 1961 in Mali auf. Nach einem Besuch in Marokko
vom 1. bis 6. April bereiste er vom 9. bis 14. April 1961 Tunesien. Zum Abschluß seiner Afrika-Reise
besuchte Tito vom 17. bis 22. April 1961 die VAR. Vgl. dazu auch DDF 1961, I, S. 627–629.

³ Carl Stein.

⁴ Alexander Török.

⁵ Alfred Ries.

⁶ Herbert Schroeder.

⁷ Herbert Müller-Roschach.

⁸ Herbert Richter.

⁹ Botschafter Török, Lomé, informierte über die Absicht des Ministerpräsidenten und amtierenden
Präsidenten Olympio, während des Besuchs des jugoslawischen Staatspräsidenten am 4. März 1961
„alle hier akkreditierten Missionschefs Marschall Tito vorzustellen“. Török bat um Weisung, wie er
sich „angesichts fehlender diplomatischer Beziehungen“ verhalten solle. Vgl. B 12 (Referat 705/II 5),
Bd. 641.

Am 18. Februar 1961 teilte Ministerialdirektor Duckwitz der Botschaft in Lomé mit, daß gegen die
Teilnahme an dem Empfang am 4. März „und anderen, mit dem Staatsbesuch zusammenhängenden
Einladungen“ keine Bedenken bestünden. Dies gelte „mit der Einschränkung, daß nur solche Ein-
ladungen angenommen werden sollen, die von dem gastgebenden Land und dessen Regierung, nicht
aber Einladungen, die von der jugoslawischen Botschaft und Tito selbst ausgesprochen werden“.
Vgl. den Drahterlaß Nr. 24; B 12 (Referat 705/II 5), Bd. 641.

¹⁰ Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien am
19. Oktober 1957 vgl. Dok. 50, Anm. 2.

den Botschafter der Bundesrepublik und andere Angehörige der deutschen Vertretung einladen.

Die Afrika-Reise Titos hat eine Parallele in der Asien- und Afrika-Reise, die er im Winter 1958/59 nach Indonesien, Burma, Indien, Ceylon, dem Sudan und der VAR unternommen hat.¹¹ Das Verhalten unserer Auslandsvertretungen ist durch die Runderlasse vom 12.11.1953 – 211-01/76 III 597/53 geh.¹² – und vom 30.10.1957 – 304-83.01-94.13-1149/57 NfD¹³ – geregelt. Aus diesem Grunde ist damals an die deutschen Missionschefs in Kairo, Khartoum, New Delhi, Colombo, Rangun, Djakarta und Addis Abeba¹⁴ am 16.12.1958 – 705-83.20-94.13-1146/58 II – folgender Drahterlaß ergangen:

„Sie werden gebeten, dortiges Außenministerium in geeigneter Weise wissen zu lassen, daß Ihnen Teilnahme an diplomatischen Empfängen anlässlich Tito-Besuches wegen fortbestehenden Abbruchs diplomatischer Beziehungen leider nicht möglich sei und daß es begrüßt würde, wenn Einladung unterbliebe. Ist Einladung trotzdem nicht vermeidbar, so sollte Teilnahme nur dann erfolgen, wenn Ablehnung politisch nachteilige Folgen für unsere Beziehungen zu dortiger Regierung befürchten läßt.“

II. Es entsteht nunmehr die Frage, ob Anlaß besteht, von der Haltung, die in dem Plurex vom 16.12. zum Ausdruck kommt, abzuweichen.

Referat 705 hat wiederholt darauf hingewiesen, daß sich die Einstellung der Jugoslawen zur Bundesrepublik nicht geändert hat. Tito vertritt in allen strittigen Weltproblemen einschließlich der Deutschland- und Berlin-Frage den sowjetischen Standpunkt. Obwohl sich Belgrad nach Pressemeldungen vor kurzem gezwungen sah, in Ost-Berlin bei dem stellvertretenden Außenminister der Sowjetzone¹⁵ gegen antijugoslawische Ausfälle des Ost-Berliner Parteifunktionärs Hermann Axen auf dem soeben beendeten Kongreß der kommunistischen Partei in Tirana¹⁶ zu protestieren¹⁷, und es mit den Beziehungen der Jugoslawen zu der SBZ nicht zum besten stehen dürfte, hat Jugoslawien immer zu verstehen

¹¹ Staatspräsident Tito hielt sich vom 23. bis 31. Dezember 1958 in Indonesien auf. Am 14./15. Januar 1959 führte er Gespräche mit der indischen Regierung in Neu Delhi. Am 16. Januar 1959 reiste er über Haiderabad und Madras nach Ceylon, wo er am 21. Januar 1959 zu einem fünftägigen Besuch eintraf. Vom 15. bis 17. Februar 1959 besuchte er den Sudan und vom 20. bis 28. Februar 1959 die VAR.

¹² Für den Runderlaß des Gesandten I. Klasse Strohm vgl. AAPD 1953, II, Dok. 319.

¹³ Ministerialdirektor Freiherr von Welck teilte den diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit, daß nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien am 19. Oktober 1957 „jeder amtliche Verkehr“ mit Mitgliedern jugoslawischer Vertretungen einzustellen sei. Der gesellschaftliche Kontakt bei Veranstaltungen des Gastlandes oder anderen Anlässen sei „auf das dem politischen Takt und den gesellschaftlichen Umgangsformen entsprechende Maß und auf die Führung unpolitischer Gespräche zu beschränken“. Vgl. den Schrifterlaß; B 12 (Referat 705), Bd. 585.

¹⁴ Walther Becker (Kairo), Heinrich de Haas (Khartum), Wilhelm Melchers (Neu Delhi), Theodor Auer (Colombo), Elgar von Randow (Rangun), Dietrich Freiherr von Mirbach (Djakarta) und Hans Bidder (Addis Abeba).

¹⁵ Otto Winzer.

¹⁶ Auf dem IV. Kongreß der Albanischen Arbeiterpartei vom 13. bis 20. Februar 1961 in Tirana führte das Mitglied des ZK der SED, Axen, am 16. Februar 1961 u. a. aus, die SED kämpfe „gegen den modernen Revisionismus der rechten sozialdemokratischen Führer, die die bankrotten Ideen der jugoslawischen Revisionisten in ihrem sogenannten ‚Godesberger Grundsatzprogramm‘ übernommen haben“. Vgl. DzD IV/6, S. 335.

¹⁷ Vgl. dazu die Meldung „Belgrader Protest in Ost-Berlin“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Februar 1961, S. 4.

gegeben, daß die durch die Anerkennung des Pankow-Regimes durch Jugoslawien entstandene Situation unabänderlich sei und es unzweideutig an dem Standpunkt, den es bei Abbruch der diplomatischen Beziehungen gegenüber der Bundesrepublik eingenommen hat, festhalte. Die Forderung des jugoslawischen Außenministeriums (s. Aufzeichnung des Referats 705 vom 15.2.1961 – 705-82.06-94.13-164/61 geh.¹⁸), eine Änderung der Aufschrift auf dem ehemaligen deutschen Botschaftsgebäude in Belgrad vorzunehmen, liegt auf derselben Linie, denn es wurde ausdrücklich betont, daß dieser Schritt auf Verlangen der SBZ erfolge.

Die Deutschlandpolitik Jugoslawiens rechtfertigt demnach nicht ein Abgehen von der bisherigen Praxis.

III. Auch dürfte es nicht mit den Besonderheiten unserer Afrika-Politik zu rechtfertigen sein, daß eine Ausnahme von der bisherigen Regel gemacht wird. Ganz abgesehen davon, daß die örtlichen Verhältnisse in den Ländern, die Tito aufsuchen wird, sehr verschieden gelagert sind, sind wir auch in Afrika verpflichtet, unseren Standpunkt mit Mut und Energie zu vertreten und den jungen afrikanischen Nationen klarzumachen, daß wir den „Neo-Kolonialismus“ des Ulbricht-Regimes, der eine ständige Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands darstellt, ablehnen und daher die Handlungsweise der Jugoslawen, die diesen Neo-Kolonialismus und damit die gewaltsame Zweiteilung Deutschlands voll unterstützen, verurteilen. Es sollte möglich sein, die Doppelzüngigkeit des titoistischen Regimes anzuprangern, das sich einerseits in den afrikanischen Ländern für den Antikolonialismus einsetzt und den Neo-Kolonialismus in Deutschland unterstützt. Wenn wir in dieser Kernfrage unserer Außenpolitik nicht eine Revision im Grundsätzlichen vornehmen wollen, müssen wir auch in Afrika konsequent bleiben und würden wohl sehr unglaublich werden, wenn wir einerseits in Bonn allen staatlichen Stellen nahelegen, jeden Kontakt mit der jugoslawischen Schutzmachtvertretung und ihren Angehörigen, insbesondere dem jugoslawischen Botschaftsrat Kljun, zu unterlassen¹⁹ und andererseits unseren Botschaftern in den erwähnten Ländern gestatten, vor den Augen der Weltpresse mit Tito und den Jugoslawen zusammenzutreffen.

Es darf in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen, die VLR I Diehl vor der Arbeitsgruppe des Auswärtigen Ausschusses, die sich mit den Beziehungen zu den Ostblockstaaten befaßt, in der Sitzung vom 27.10.1960 gemacht hat, hingewiesen werden: „Nichts ist für den amtlichen Vertreter der Bundesrepublik draußen gräßlicher als die Vorstellung, ich möchte beinahe sagen, als der Alp-

¹⁸ Vgl. Dok. 50.

¹⁹ Am 5. Januar 1961 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen dar, daß die Abteilung für die Vertretung jugoslawischer Interessen bei der schwedischen Botschaft in Bonn (Schutzmachtvertretung) „langsam wieder ‚aufstockt‘ und, wie es scheint, eine Wirtschafts- und sogar eine Presseabteilung einrichten will“. Bei einem Empfang in der indischen Botschaft sei er zudem vom Leiter der jugoslawischen Vertretung angesprochen worden: „Herr Kljun versuchte mir mit großer Zungenfertigkeit klarzumachen, daß es ‚im gegenseitigen Interesse‘ läge, aus dem, was nach dem Abbruch der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien übrig geblieben sei, das Beste zu machen und ‚noch zu retten, was zu retten ist‘.“ Am 11. Februar 1961 vermerkte Ministerialdirektor Duckwitz auf der Aufzeichnung von Krafft: „In dieser Angelegenheit sollen auf Weisung des Herrn Staatssekretärs b[is] a[u]f w[eiteres] keine Gespräche mit der Schutzmacht bzw. mit Herrn Kljun geführt werden. Bei zufälligen Zusammentreffen ist ‚freundliche Zurückhaltung‘ zu beobachten.“ Vgl. B 130, Bd. 3877 A (705).

druck, eine zweite deutsche Vertretung am Ort zu haben. Diese Vorstellung, daß in den 80 Ländern der Welt etwas Derartiges, wie auch immer, erscheint, ist für den, der praktisch draußen arbeitet, so grauenhaft und auch in den politischen Folgen so unerhört, daß man sich wohl überlegen muß, ob wir an dem einen oder anderen Platz den Widerstand im Gastland gegen ein wie auch immer geartetes Erscheinen der Zone nicht dadurch schwächen, daß wir in unserer eigenen Haltung lax erscheinen. ... Das Maß der Intransigenz im Gastland setzen wir selbst. ... Dies gilt nicht nur für das Auftreten der SBZ selbst, sondern auch für ein Land wie Jugoslawien, das die SBZ in der nichtgebundenen Welt unterstützt.“

IV. In Liberia besteht kein Anlaß, damit zu argumentieren, daß Präsident Tubman und seine Regierung ein Fernbleiben bei dem Staatsbesuch Titos nicht verstehen würden. Tubman hat des öfteren, wie sich aus einem Bericht der Botschaft Monrovia vom 26.8.1959 ergibt, den Kommunismus in scharfer Form verurteilt und immer wieder betont, daß Liberia in seiner Regierungsform und seinem Denken auf dem Boden der westlichen Demokratie steht.²⁰ Da er selbst in der Bundesrepublik war²¹, dürfte es außer Zweifel stehen, daß er die Problematik der Deutschland-Frage, die ihm hier während seines Staatsbesuches sicherlich vor Augen geführt worden ist, richtig versteht.

Das gleiche dürfte im Ergebnis für Marokko gelten. Zwar ist es richtig, daß die amtlichen Beziehungen zwischen Marokko und der SBZ im Jahre 1960 keine bedeutende Veränderung erfahren haben. Dennoch hat es die SBZ erreicht, zum erstenmal einen Handelsvertrag auf Regierungsebene mit Marokko abzuschließen.²² Auch hat die Propagandatätigkeit der SBZ eine Steigerung erfahren und es verstanden, die Annäherung Marokkos an die Sowjetunion, die aufgrund der Entwicklung in Kuba und im Kongo und durch ihr antikolonialistisches Auftreten vor den Vereinten Nationen in Marokko neues Prestige gewonnen hatte, auch für sich geschickt auszunutzen. In der unsicheren Lage, die durch den Tod des Königs Mohammed V. und die Ernennung des umstrittenen Kronprinzen Mulay Hassan zu seinem Nachfolger²³ entstanden ist, erscheint es unzweckmäßig, Zweifel an der Haltung der Bundesrepublik in der Grundfrage unserer Außenpolitik aufkommen zu lassen. Letztlich wird, um Tunesien und Guinea noch zu erwähnen, wohl kein Zweifel darüber bestehen können, daß ein Mann von dem Format wie Bourguiba und auch Herr Sékou Touré, mit dem wir, was die SBZ anlangt, erst vor kurzem „einiges durchexerziert“ haben²⁴, verstehen werden, was wir meinen, wenn wir die von den Jugoslawen akzeptierte Zwei-

²⁰ Botschafter Bottler, Monrovia, berichtete bereits am 17. November 1958: „Präsident Tubman sowie die führende Schicht der Ameriko-Liberianer stehen so sehr unter dem Einfluß der amerikanischen Geisteshaltung, daß sie kommunistischen Ideen in jeder Form abgeneigt sind. Unter keinen Umständen würde der Präsident ein Aufkommen kommunistischer Bestrebungen in Liberia dulden.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 23; B 130, Bd. 4790 B (307).

²¹ Präsident Tubman besuchte die Bundesrepublik vom 8. bis 14. Oktober 1956.

²² Am 8. August 1960 wurde zwischen der DDR und Marokko ein Handelsabkommen mit zwölfmonatiger Laufzeit unterzeichnet. Vgl. dazu das Communiqué; AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. VIII, S. 400 f.

²³ König Mohammed V. verstarb am 26. Februar 1961. Am selben Tag wurde Kronprinz Mulay Hassan als Hassan II. zum König von Marokko proklamiert.

²⁴ Zur „Guinea-Krise“ im März 1960 vgl. Dok. 29, Anm. 17.

Staaten-Theorie²⁵ ablehnen und die Folgerungen aus der Anerkennung Pan-kows durch Belgrad ziehen. Das gleiche dürfte für Nkrumah in Ghana gelten.

V. Es dürfte wenig Sinn haben, Überlegungen darüber anzustellen, ob wir dem Westen und damit unseren Alliierten nützen, wenn wir im gegebenen Zeitpunkt unsere Haltung ändern. Zu glauben, daß wir dazu beitragen können, den Neutalismus zu stärken, dessen Wert für den Westen besonders im Ernstfall eines bewaffneten Konflikts sehr fragwürdig sein dürfte, weil er nicht zu verteidigen ist, hieße, uns selbst zu überschätzen. Auch darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß die Aktivität Titos in Afrika nicht nur seinen eigenen staatspolitischen Zielen dient, sondern er auch kommunistische Propaganda betreibt und möglicherweise trotz des Gegensatzes, der zwischen ihm und Moskau besteht, als Schrittmacher des Ostblocks wirkt.

Solange unser Verhältnis zu Jugoslawien so bleibt, wie es sich gegenwärtig darstellt, und nicht die geringsten Anzeichen dafür bestehen, daß Belgrad uns entgegenkommen will, schaffen wir durch Änderung unserer Haltung nur ein Präjudiz, das über den gegenwärtigen Anlaß weit hinausgehende Folgen haben kann.

VI. Aus den oben dargelegten Gründen schlägt Referat 705 vor, an dem im Jahre 1958/1959 eingenommenen Standpunkt festzuhalten. Der oben erwähnte Drahterlaß vom 16.12.1958 gibt dem einzelnen Botschafter die Möglichkeit, in wirklich begründeten Ausnahmefällen eine andere Haltung einzunehmen. Man muß von ihm verlangen, daß er bei Annahme einer Einladung seine Gründe für eine abweichende Haltung darlegt, wobei die Anlegung eines strengen Maßstabes gefordert werden müßte.²⁶

Krafft von Dellmensingen

B 130, Bd. 3877A (705)

²⁵ Zur sowjetischen Zwei-Staaten-Theorie vgl. Dok. 29, Anm. 18.

²⁶ Im Zuge einer von Staatssekretär Carstens angeordneten Prüfung, inwieweit „bei sogenannten multilateralen Anlässen“ die Bestimmungen für das Verhalten der Auslandsvertretungen gegenüber Warschauer-Pakt-Staaten und Jugoslawien gelockert werden könnten, legte Ministerialdirektor Duckwitz am 7. März 1961 dar: „Das grundsätzliche Verbot der bilateralen Beziehungen zu Vertretern der osteuropäischen Satellitenstaaten und Jugoslawiens steht in einem gewissen Widerspruch zu der Praxis, nach der bei internationalen Anlässen die ad hoc entsandten Vertreter der Bundesrepublik gehalten waren, im Interesse der Sache oder um bestimmten Gepflogenheiten zu entsprechen, Kontakte mit dieser Personengruppe aufzunehmen und auch Einladungen in gewissem Umfang anzunehmen.“ Duckwitz sprach sich daher für eine einheitliche Regelung aus. Vgl. VS-Bd. 3009 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Eine entsprechende Weisung wurde den diplomatischen Vertretungen am 12. April 1961 erteilt. Für den Schriffterlaß des Ministerialdirigenten Northie vgl. VS-Bd. 3085 (II 5); B 150, Aktenkopien 1961.

Ministerialdirektor Jansen, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt

114-1405/1 geheim

Fernschreiben Nr. 163

Aufgabe: 27. Februar 1961, 20.20 Uhr¹

Ankunft: 27. Februar 1961, 21.36 Uhr

Im Mittelpunkt heutiger Pariser Tagung WEU-Ministerrats² unter Vorsitz französischen Außenministers³ stand neben politischer Konsultation, über die gesondert berichtet wird⁴, ausführliche Erörterung der Empfehlung Nr. 53 der WEU-Versammlung (Beitritt Großbritanniens zu den Gemeinschaften der Sechs u. Teilnahme britischen Premierministers an Regierungschef-Konferenzen der Sechs)⁵.

1) Diskussion wurde durch längere Erklärung britischen Europaministers Heath eingeleitet (ausführlicher Inhalt folgt gesondert⁶).

Heath ging von der Notwendigkeit der politischen und wirtschaftlichen Einigung Europas aus und brachte grundsätzlich zum Ausdruck, daß Großbritannien „ready and anxious“ sei, die ihm hierbei zufallende Rolle zu übernehmen.

Er wies auf die britischen Befürchtungen hin, die Entwicklung zu zwei Wirtschaftsblöcken in Europa (EWG u. EFTA) würde nachteilige politische Folgen für die Einigung Europas nach sich ziehen. Deshalb bemühe sich Großbritannien gegenwärtig, bevor es in formelle Verhandlungen eintreten wolle, die Grundlagen für eine alle befriedigende Lösung zu suchen. Diesem Zweck hätten die Besprechungen Macmillans mit de Gaulle⁷, Segni⁸ und dem Bundeskanzler⁹, ferner die Aussprachen innerhalb der EFTA¹⁰ sowie mit den Finanzministern des

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Hensel am 1. März 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 200 „z[ur] g[le]fälligen K[en]ntnisnahme“ verfügte.

Hat Legationsrat I. Klasse Obermayer vorgelegen.

² Zur WEU-Ministerratstagung vgl. auch DDF 1961, I, S. 277 f.

³ Maurice Couve de Murville.

⁴ An dieser Stelle vermerkte Legationsrat I. Klasse Hensel handschriftlich: „Am 1.3.61 vormittags noch nicht eingegangen.“

⁵ Zur Empfehlung der WEU-Versammlung vom 30. November 1960 vgl. Dok. 32, Anm. 11.

⁶ Am 27. Februar 1961 übermittelte Legationsrat I. Klasse Halter, z.Z. Paris, den „Inhalt der Erklärung, die Europa-Minister Heath am 27. Februar 1961 vor WEU-Ministerrat abgab“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 164; VS-Bd. 2361 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1961.

Für den Wortlaut der von der WEU veröffentlichten Zusammenfassung der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 201–205.

⁷ Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten de Gaulle mit Premierminister Macmillan am 28./29. Januar 1961 in Rambouillet vgl. Dok. 32, besonders Anm. 27.

⁸ Premierminister Macmillan besuchte Italien vom 21. bis 23. November 1960. Staatssekretär van Scherpenberg resümierte am 28. November 1960 Informationen des italienischen Botschafters Quaroni, wonach Macmillan zum „Thema EWG/EFTA“ betont habe, „daß er eine Lösung in Form der Teilnahme Englands an dem Gemeinsamen Markt anstrebe. [...] Auf die Dauer bestehe die Gefahr einer politischen Spaltung Europas, wenn die beiden Gruppen nicht aneinander gebunden seien. (Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu der ersten These Macmillans, daß eine enge Bindung der beiden Gruppen auch denkbar wäre ohne einen Beitritt Englands zum Gemeinsamen Markt.)“ Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 157.

⁹ Für die deutsch-britischen Regierungsgespräche am 22./23. Februar 1961 vgl. Dok. 56.

¹⁰ Auf einer Tagung am 16. Februar 1961 in Genf sprach sich der EFTA-Ministerrat für die Zusammenarbeit mit der EWG zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Marktes aus. Vgl. dazu das Communiqué; DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1961, S. 163 f.

Commonwealth¹¹, die im übrigen die Notwendigkeit der Einigung Europas ausdrücklich anerkannt hätten, gedient. Das bisherige Ergebnis dieser Besprechungen könne er insofern als ermutigend bezeichnen, als er das allgemeine Gefühl festgestellt habe, es müsse etwas geschehen.

Heath erklärte darauf die britische Bereitschaft, ein System gemeinsamer oder harmonisierter Zölle für Rohmaterialien und Fertigwaren aus Drittländern zu akzeptieren, wenn die Sechs die Schwierigkeiten berücksichtigen könnten, die sich für Großbritannien aus Commonwealth- und Landwirtschaftsproblemen ergäben.

Im übrigen halte die britische Regierung ein pragmatisches Vorgehen für zweckmäßig, in dem jede Zollposition überprüft würde.

Die britische Regierung könne sich zwar im Augenblick über die Form ihrer Mitarbeit noch nicht äußern, da dies erst erörtert werden könnte, wenn über den Inhalt dieser Arbeit Klarheit bestände. Sie sei aber für entsprechende Lösungen „open-minded and flexible“. Sie erkenne dabei an, daß „common institutions“ notwendig seien und daß im Endergebnis nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Lösung gefunden werden müßte.

Bei der Gelegenheit betonte Heath nachdrücklich, daß die britische Regierung auf keinen Fall die bestehende Gemeinschaft der Sechs schwächen oder den Fortschritt der europäischen Einigung aufhalten wolle.

Im übrigen wolle die britische Regierung an einer politischen Diskussion der Sechs so lange nicht teilnehmen, als sie ihre Beziehungen zu dieser Gemeinschaft noch nicht in irgendeiner Form geregelt habe. Wenn das jedoch der Fall sei, möchte sie in vollem Umfang an der politischen Konsultation beteiligt werden. Großbritannien möchte aber schon jetzt an der Diskussion aller der Probleme beteiligt werden, an denen es unmittelbar interessiert sei (z. B. Ost-West-Beziehungen, Sicherheit, Beziehungen zu anderen Kontinenten), und dies könne im Rahmen der WEU geschehen.

Zur Teilnahme des Premierministers an Regierungschef-Konferenzen der Sechs wiederholte Heath die Erklärung Macmillans im Unterhaus, daß Großbritannien einstimmige Einladung der Sechs anzunehmen bereit sei.¹²

¹¹ Zum Treffen der Finanz- und Handelsminister der Commonwealth-Länder am 20./21. September 1960 teilte der Berater für Europäische Handelsfragen im britischen Außenministerium, Barclay, Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, mit, das Treffen habe die britische Auffassung bestätigt, „daß Großbritanniens wirtschaftliche Beziehungen zu den Ländern des Commonwealth es nicht leichtmachen, befriedigenden und schnellen Weg für wirtschaftliche Annäherung an Europa zu finden. [...] Die aus privilegierten Handelsbeziehungen zu Großbritannien und aus Zugehörigkeit zum Empire-Präferenz-System erwachsenden Vorteile seien für Gesamtheit der Commonwealth-Länder keineswegs einheitlich.“ Daher falle auch ihre Haltung zu einem „möglichen wirtschaftlichen Anschluß Großbritanniens an [die] EWG“ unterschiedlich aus. Vgl. den Drahtbericht Nr. 739 von Herwarth vom 23. September 1960; VS-Bd. 4958 (401); B 150, Aktenkopien 1960.

Demgegenüber führte der Abgeordnete der britischen Labour Party, Gordon Walker, am 12. Oktober 1960 gegenüber Staatssekretär Carstens aus: „Die Commonwealth-Konferenz habe gezeigt, daß das Dreieck Großbritannien, Kanada, Indien die vielleicht wichtigste Grundlage der derzeitigen weltpolitischen Stellung Großbritanniens sei.“ Kanada und Indien hätten sich auf der Konferenz „gegen einen Eintritt Großbritanniens in die EWG ausgesprochen. Damit sei dieser Gedanke so gut wie tot.“ Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom selben Tag; B 2-VS, Bd. 311 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1960.

¹² Zur Erklärung des Premierministers Macmillan am 16. Februar 1961 im britischen Unterhaus vgl. den Artikel „Bereitschaft Macmillans zu Gesprächen mit den Sechs“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 18. Februar 1961, Bl. 1.

Zur britischen Haltung vgl. auch Dok. 47, Anm. 13.

Zum Schluß brachte Heath zum Ausdruck, er hoffe, jeden Zweifel darüber behoben zu haben, daß Großbritannien nicht willens und in der Lage sei, sich an der Einigung Europas zu beteiligen. Jetzt handle es sich darum, eine Regelung zu treffen, die alle befriedige, aber auch eine allseitige Anpassung (adjustment) verlange.

Heath bezog sich im Rahmen seiner Ausführungen zweimal ausdrücklich auf Äußerungen des Bundeskanzlers über politische Konsultation im Rahmen der WEU.

2) In der anschließenden Diskussion ergriff als erster Bundesminister das Wort.

Er begrüßte zunächst britische Erklärung, die in klarer und überzeugender Weise Standpunkt britischer Regierung erläutert habe. Sie bedürfe sorgfältiger Prüfung, deren Ergebnis Versammlung auf ihrer nächsten Sitzung Ende Mai in Form einer substantiellen Antwort auf ihre Empfehlung 53 übermittelt werden sollte.¹³

Bundesminister unterstrich, daß Bundesregierung einerseits alles tun werde, um bestehende Organisationen zu erhalten und weiterzuentwickeln, andererseits aber bereit sei, Beziehungen zwischen Sechs und Großbritannien auf neue Basis zu stellen. Wenn auch Probleme, die sich aus Commonwealth und britischer Landwirtschaft ergäben, volle Mitgliedschaft Großbritanniens in EWG erschwerten, so gäbe es eventuell andere Möglichkeiten, um Lösung für Regelung Verhältnisses zwischen Sechs und Großbritannien zu finden.

In diesem Zusammenhang hinwies Bundesminister auf im WEU-Vertrag übernommene Pflicht, „die Einheit Europas zu fördern und seiner fortschreitenden Integrierung Antrieb zu geben“¹⁴, und erwähnte Beschluß WEU-Ministerrats vom 4.2.60, die politische Konsultation in der WEU neu zu intensivieren.¹⁵

Nachdem Bundesminister politische Zielsetzung der Sechs unterstrichen hatte, trat er für Konsultation in WEU über politische Fragen ein, die auch Großbritannien unmittelbar berührten.

3) Vertreter übriger fünf Mitgliedstaaten bezeichneten übereinstimmend in ihrem Diskussionsbeitrag britische Erklärung als wichtig und bedeutsam. Sie betonten, daß endgültige Stellungnahme erst nach eingehender Prüfung möglich sei.

Belgiens Außenminister¹⁶ begrüßte besonders britischen Gedanken der pragmatischen Lösung und wies darauf hin, daß politische Konsultation der Sechs keine Spitze gegen andere Länder bedeute.

¹³ Zu der auf der WEU-Ministerratstagung am 6. Mai 1961 in Bonn beschlossenen Antwort an die Versammlung vgl. Dok. 138.

¹⁴ Vgl. die Präambel des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 258.

¹⁵ Legationsrat I. Klasse Halter legte am 19. Februar 1960 dar, daß die WEU-Versammlung auf ihrer Tagung vom 30. November bis 3. Dezember 1959 eine Empfehlung verabschiedet habe, wonach sich der WEU-Rat „in verstärktem Maße den Fragen der politischen Konsultation“ widmen und politische Fragen in gemeinsamen Sitzungen mit der Versammlung erörtern solle. Der WEU-Ministerrat habe am 4. Februar 1960 einen Beschluß gefaßt, „in dem die Überzeugung ausgedrückt wird, daß politische Konsultationen im Rahmen der WEU einen wichtigen Beitrag zur europäischen Einigung darstellen können; häufigere Sitzungen auf Ministerebene zu diesem Zweck angeregt werden“. Vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 304.

¹⁶ Pierry Wigny.

Luxemburgischer Vertreter¹⁷ äußerte sich ebenfalls zustimmend und unterstrich Notwendigkeit eines Anschlusses Großbritanniens an alle drei Gemeinschaften und stellte heraus, daß die eventuelle Teilnahme Großbritanniens an politischer Konsultation sich nicht nachteilig auf die Weiterentwicklung der Sechser-Gemeinschaften auswirken dürfte.

Niederländischer Außenminister¹⁸ fand in Erklärung neue Elemente, ohne sie zu präzisieren. Er meinte, sicher ergäben sich Probleme aus den Römischen Verträgen, die eine politische Konsultation der Sechs erforderlich machten. Darüber hinausgehende Probleme erforderten eine Konsultation im Rahmen der Sieben (WEU), für die eine positive und flexible Form gefunden werden müßte.

Französischer Außenminister stellte die Schwierigkeiten einer alle befriedigenden Regelung in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht heraus. Für Anschluß Großbritanniens gebe es zwei Konzeptionen, Assoziation und Beitritt. Der französischen Regierung erscheine der volle Beitritt Englands die zweckmäßigste Lösung.

Im übrigen bezeichnete er die WEU als im Augenblick geeignet, das Problem weiter zu behandeln.

[gez.] Jansen

VS-Bd. 2361 (I A 1)

65

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etdorf

307-82.00-90.07-89/61 geheim

28. Februar 1961¹

Betr.: Beziehungen zu Kamerun

Bezug: Fragen des Herrn Bundesministers vom 22.2. zu

- a) Drahtbericht aus Jaunde Nr. 22 vom 14.2.²
- b) Drahtbericht aus Jaunde Nr. 24 vom 16.2.³

1) Am 2. Februar erklärte Staatspräsident Ahidjo unserem Geschäftsträger, daß er die Ablösung des deutschen Botschafters und der Wahlkonsulin Frau Monnier

¹⁷ Eugène Schaus.

¹⁸ Joseph Luns.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Steltzer konzipiert.

² Legationsrat Lücking, z.Z. Jaunde, berichtete am 14. Februar 1961, daß der kamerunische Außenminister Okala den Besuch einer Delegation des Hamburger Senats „von vorheriger Lösung personeller Frage abhängig gemacht“ habe. Die kamerunische Regierung werde diese Delegation wie auch eine Delegation der Bundesregierung unter der Voraussetzung empfangen, daß Botschafter Thomsen, Jaunde, abberufen sei. Vgl. VS-Bd. 4987 (417); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Legationsrat Lücking, z.Z. Jaunde, teilte mit, daß der Wahlkonsulin Monnier erstmalig eine Audienz beim Präfekten der Provinz Duala, „zu dem sie bislang ausgezeichnete Beziehungen unterhielt“, verweigert worden sei. Lücking gab die Einschätzung: „Aus hiesiger Sicht führt weiteres Schweigen Bundesregierung auf kamerunische Demarche wegen personellen Fragen zu Prestigeverlust. Kenn-

in Duala verlangen müsse, weil sie sich in die inneren Angelegenheiten Kameruns eingemischt hätten und enge Beziehungen zur Opposition unterhielten.⁴ Diese Forderung war das letzte Glied einer Kette von Unfreundlichkeiten der kamerunischen Regierung gegenüber der Bundesregierung, die offenbar im wesentlichen auf eine tiefgehende Verärgerung darüber zurückzuführen ist, daß die Bundesregierung gewisse Versprechungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe nicht eingehalten hatte. Es scheinen aber auch andere Faktoren, über die noch keine volle Klarheit besteht, für das ungewöhnliche Verhalten der Regierung von Kamerun maßgebend zu sein.

2) Bei der Beurteilung der Gründe dieser Spannungen sind folgende Tatsachen zu berücksichtigen:

a) Am Anfang steht die am 30.12. erfolgte Mitteilung an den Außenminister, daß eine deutsche Wirtschaftsdelegation im Januar über die von dem Herrn Bundestagspräsidenten zugesagte Wirtschaftshilfe von 4 Mio. DM⁵ im Rahmen des Partnerschaftsprinzips verhandeln wolle. Die kamerunische Regierung hatte auf Grund der Zusage des Herrn Bundestagspräsidenten die 4 Mio. DM als Geschenk betrachtet, über das es keiner Verhandlungen mehr bedürfe. Die zur Begründung der Ablehnung der Delegation⁶ von den Kamerunern weiterhin vorgetragenen Beschwerden (Verzögerung der Auslieferung angebotener Kraftfahrzeuge, Nichtzahlung eines für geheime militärische Zwecke bestimmten Kredits von 1 Mio. DM, mangelnde Unterstützung der Gründung einer unabhängigen Emissionsbank) sind in der vorgetragenen Form⁷ nicht berechtigt. Angesichts

Fortsetzung Fußnote von Seite 290

zeichnend für Atmosphäre in Kleinstadt Jaunde ist, daß britischer Botschaftsrat ernsthaft fragte, ob Kamerun diplomatische Beziehungen zu Bundesrepublik abgebrochen habe.“ Auf diesem Drahtbericht vermerkte Bundesminister von Brentano am 22. Februar 1961 handschriftlich für Staatssekretär van Scherpenberg: „Ich habe zunehmend den Eindruck, daß unsere Botschaft sich nicht sehr glücklich verhalten hat. Ist der Sonderbeauftragte nun unterwegs?“ Vgl. B 130, Bd. 10098A (Ministerbüro).

⁴ Legationsrat Lücking, z. Z. Jaunde, informierte am 3. Februar 1961 über das Gespräch vom Vortag, in dem Präsident Ahidjo u. a. ausgeführt habe: „Die kamerunische Regierung beobachtete seit Monaten mit wachsender Sorge, daß deutsche Botschaft und deutsches Konsulat Duala sich in die inneren Angelegenheiten Kameruns einmischten.“ Botschafter Thomsen und Konsulin Monnier, Duala, verbreiteten die Auffassung, „jetzige Regierung sei frankreichhörig. Dies sei Grund dafür, daß von Bundesregierung angebotene Hilfe bisher nicht habe realisiert werden können.“ Die kamerunische Regierung werde nun abwarten, daß die Bundesregierung „die Konsequenzen in personeller Hinsicht ziehe“, denn sie sehe „leider keine andere Lösung mehr zur Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu Deutschland, die sie nicht nur als eine politische Notwendigkeit, sondern auch als eine Herzensangelegenheit betrachte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 15; B 130, Bd. 10098A (Ministerbüro).

⁵ Bundestagspräsident Gerstenmaier hielt sich vom 7. bis 18. August 1960 im Kamerun auf und sagte Ministerpräsident Assalé im Gespräch am 8. August 1960 in Jaunde „im Geschäftsjahr 1960 einen Betrag von 4 Millionen DM für die Befriedung und den Wiederaufbau des Landes“ zu: „Wenn dieser Betrag wirklich für die soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung der Partisanen und für die Befriedung des Landes eingesetzt würde, sei er der Meinung, daß keine bessere Verwendung der deutschen Hilfe denkbar sei. Er erwarte die Vorschläge der Kameruner Regierung.“ Vgl. die mit Schriftbericht vom 10. August 1960 übermittelte Aufzeichnung des Legationsrats Jovy, Jaunde; B 68 (III B 5), Bd. 103.

⁶ Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Thomsen, Jaunde, vom 4. Januar 1961; Dok. 8, Anm. 1.

⁷ Legationsrat Lücking, z. Z. Jaunde, berichtete am 31. Januar 1961, der kamerunische Außenminister Okala habe ihn auf die Respektierung der Souveränität von Kamerun durch Frankreich hingewiesen, die sich u. a. darin äußere, „daß Kamerun über zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel grundsätzlich frei verfügen könne“. Die Bundesregierung wolle jedoch die Verwendung des zugesagten Kredits von 4 Mio. DM im einzelnen vorschreiben: „Dadurch wolle sich Bundesregierung in innere Angelegenheiten Kameruns einmischen“. Okala habe weiter ausgeführt: „Bundesregierung habe Versprechen über Waffenlieferung nicht eingehalten [...]. Staatssekretär van Scherpenberg habe ihm bei seinem

der bekannten langen Lieferfristen der deutschen Industrie kann von einer Verzögerung nicht die Rede sein.⁸ Die Auslieferung der ersten Teillieferungen Kraftfahrzeuge, bei denen es sich teilweise um Spezialfahrzeuge handelt, erfolgt bereits in der ersten Märzhälfte. Wegen einer deutschen Hilfe auf dem Rüstungsgebiet und einer Mithilfe bei der Gründung einer Emissionsbank haben sich die Dinge, seitdem diese Themen das erste Mal angeschnitten wurden⁹, grundsätzlich verschoben. Nach den jetzt bestehenden französisch-kamerunischen Vereinbarungen vom Dezember letzten Jahres sind Frankreich diese beiden Komplexe vorbehalten.¹⁰ Zudem hat der damalige kamerunische Wirtschaftsminister Mekongo selbst gegenüber dem Herrn Bundeswirtschaftsminister während eines Besuchs im September letzten Jahres nachdrücklich erklärt, daß Kamerun der Frankenzonen angehöre und nicht daran denke, eine eigene Notenbank zu gründen.¹¹

b) Hinter der schroffen Handlungsweise der kamerunischen Regierung stehen denn auch innerpolitische Machtkämpfe. Der Ministerpräsident, dessen Stellung zunehmend schwächer geworden ist, widmet sich in wachsendem Maße seinen Privatinteressen. Die wirtschaftlichen Kontakte, die er auf seiner Deutschlandreise¹² mit bremischen und schleswig-holsteinischen Wirtschaftskreisen

Fortsetzung Fußnote von Seite 291

Deutschland-Besuch an einem Freitag DM 1 Mio. „zur Befriedung des Landes“ für darauffolgenden Montag versprochen. Bis zur Stunde sei jedoch noch kein Pfennig eingegangen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 11; VS-Bd. 4987 (417); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Am 9. Januar 1961 legte Ministerialdirektor Harkort dazu dar: „Die Kameruner Regierung hatte die Bundesregierung zunächst um finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Waffen zur Ausrüstung einer eigenen kleinen Armee gebeten. Die Bundesregierung sah sich nicht in der Lage, diese Bitte zu erfüllen, kam aber den Kameruner Wünschen insoweit entgegen, als sie sich im Juni 1960 bereit erklärte, Kraftfahrzeuge zu liefern.“ Der Botschaft in Jaunde sei mitgeteilt worden, daß die Lieferzeit – Sommer 1961 – nicht verkürzt werden könne. Vgl. VS-Bd. 4987 (417); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schlitter führte am 20. Februar 1961 dazu aus, daß sich der ehemalige Präsident der Reichsbank, Schacht, für einen Kredit der Bundesbank beim Aufbau einer kamerunischen Notenbank eingesetzt habe. Dann habe sich herausgestellt, daß Kamerun „in erster Linie Waffenhilfe benötige; Dr. Schacht äußerte daher den Gedanken, daß man der Kameruner Regierung unter dem Mantel eines Kredites zur Vorbereitung der Arbeiten der nationalen Notenbank einen Betrag von etwa 1 Mio. DM zur Verfügung stellen möge, den Ahidjo zum Waffenankauf benutzen könnte.“ Jedoch stehe Frankreich einem Notenbankkredit „défavorable“ gegenüber“, da die stufenweise Entwicklung der bestehenden Zentralbank zu einer unabhängigen Notenbank vorgesehen sei; daraufhin seien Überlegungen zur Gewährung einer Anleihe privater Banken angestellt worden, wobei allerdings „die Möglichkeit der Verwendung des Anleihebetrages zum Waffenankauf fallengelassen“ worden sei. Vgl. VS-Bd. 4987 (417); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Der französische Außenminister Couve de Murville und der kamerunische Außenminister Okala unterzeichneten am 13. November 1960 ein aus 13 Teilen bestehendes Vertragswerk, zu dem u.a. ein Abkommen über wirtschaftliche, monetäre und finanzielle Zusammenarbeit, ein Abkommen über die Beziehungen zwischen der kamerunischen und der französischen Finanzverwaltung und ein Abkommen betreffend militärisch-technischen Beistand für die kamerunische Armee gehörten. Für die von der Botschaft in Jaunde am 17. Dezember 1960 übermittelten Vertragstexte vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 159. Am 22. Dezember 1960 teilte Botschafter Thomsen, Jaunde, mit, das Vertragswerk sei nicht kündbar und gebe Frankreich „gegen die Zusage technischer, finanzieller, monetärer und militärischer Hilfe, deren Umfang im einzelnen nicht festgelegt ist, besondere Vorrechte.“ Vgl. den Schriftbericht; B 34 (Referat 307), Bd. 159.

¹¹ Der kamerunische Wirtschaftsminister Mekongo besuchte vom 8. bis 11. September 1960 Berlin (West) und hielt sich anschließend bis 14. September 1960 in Bonn auf. Im Gespräch mit Bundesminister Erhard am 13. September 1960 führte er aus: „Die Frage der Schaffung einer eigenen Währung werde noch nicht gestellt.“ Vgl. das Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schlitter vom 20. September 1960 an die Botschaft in Jaunde; B 68 (Referat III B 5), Bd. 102.

¹² Ministerpräsident Assalé hielt sich auf Einladung des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier anlässlich der Afrika-Woche vom 20. bis 22. Oktober 1960 in Bonn auf und traf am 21. Oktober mit Bundes-

angeknüpft hat, sollten in erster Linie Organisationen und Firmen zugute kommen, an denen er persönlich interessiert ist.

Die Herrn Assalé auf seiner Deutschlandreise von privater Seite gemachten Zusagen sind noch nicht realisiert worden.¹³ Wegen dieser Enttäuschungen ist der Ministerpräsident verstimmt und scheint die Bundesregierung, die Botschaft und die Konsulin, die über die Angebote nicht einmal orientiert war, verantwortlich zu machen. Er hatte zur Stützung seiner schwankenden Stellung eine große Propaganda mit den Erfolgen seiner „triumphalen“ Deutschlandreise getrieben und ist jetzt blamiert.

Außenminister Okala wirft dem Botschafter und der Konsulin ohne den Schatten eines Beweises vor, sich in die inneren Angelegenheiten Kameruns einzumischen. Tatsache ist, daß er den Botschafter zu einer solchen Handlungsweise veranlassen wollte, indem er ihn durch einen Mittelsmann zu bewegen versuchte, auf den Staatspräsidenten einzuwirken, ihn, Okala, zum Ministerpräsidenten zu ernennen.¹⁴

Das Ziel, Ministerpräsident zu werden, hat Herr Okala noch nicht aufgegeben. Er ist sehr daran interessiert, Einzelheiten über die privatwirtschaftliche Tätigkeit seines Regierungschefs zu erfahren, mit dem offensichtlichen Ziel, ihn auszuschalten. Ein erster Erfolg war die Ausweisung des Vertrauensmanns Assalés und sog. Leiters der kamerunischen Handelsdelegation in Bremen, des aus Martinique stammenden Herrn Donatien.¹⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 292

kanzler Adenauer zusammen, der ihm die Schenkung einer vom Verleger Springer gestifteten Zeitungsdruckmaschine zusagte. Vgl. dazu den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz vom 21. Oktober 1960; B 68 (Referat III B 5), Bd. 103.

Im Anschluß besuchte Assalé auf Einladung des Bürgermeisters von Glückstadt, Horn, bis zum 2. November 1960 Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen. Botschafter Thomsen, Jaunde, berichtete am 23. November 1960, Assalé habe sich „besonders befriedigt“ über diesen Besuch geäußert: „Ihm seien viele Geschenke angeboten worden, darunter zwei wertvolle Textilmaschinen durch einen Kieler Industriellen, eine Landmaschine durch eine Fabrik in Bad Oldesloe und ein sehr gutes Mikroskop durch die Stadt Glückstadt. Vertreter verschiedener Firmen, die für den Aufbau von Kleinindustrien in Kamerun wichtig seien, würden in diesen Tagen in Kamerun erwartet.“ Vgl. den Schriftbericht; B 34 (Referat 307), Bd. 157.

- 13 Vortragender Legationsrat I. Klasse Schlitter vermerkte am 25. Januar 1961, daß Ministerpräsident Assalé „von unberufener Seite in Schleswig-Holstein vier Kleinmobile als Geschenk der Bundesregierung zugesagt“ worden seien. Es habe sich aber herausgestellt, daß Assalé „einem Schwindler zu Opfer gefallen“ sei. Vgl. VS-Bd. 4987 (417); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschafter Thomsen, z. Z. Bonn, erläuterte am 28. Februar 1961, daß die von Assalé erhofften Geschäftsabschlüsse bislang nicht zustande gekommen seien. Ebenso wenig sei die ihm von Bundeskanzler Adenauer zugesagte Druckmaschine geliefert worden: „Er grollt daher der Bundesregierung.“ Die Mißverständnisse um die Druckmaschinen-Lieferung seien allerdings inzwischen geklärt. Vgl. VS-Bd. 4987 (417); B 150, Aktenkopien 1961.

- 14 Botschafter Thomsen, z. Z. Bonn, legte am 28. Februar 1961 dar, daß der kamerunische Außenminister Okala ihn „vor der Regierungsbildung gebeten hatte, beim Staatspräsidenten seine Ernennung zum Ministerpräsidenten durchzusetzen“, was er „als einen Eingriff in innere Angelegenheiten des Staates ablehnen mußte“. Vgl. VS-Bd. 4987 (417); B 150, Aktenkopien 1961.

- 15 Der Passus „Einzelheiten über die privatwirtschaftliche Tätigkeit ... Herrn Donatien“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Ministerialdirektor von Etzdorf notierte am 20. Februar 1961: „Herr Maurice Donatien, der aus Martinique stammt und aus Guinea ausgewiesen war, hatte sich dem kamerunischen Ministerpräsidenten zur Anbahnung geschäftlicher Kontakte angeboten.“ Er sei im Sommer 1960 nach Norddeutschland gereist und habe „namentlich in Bremen eine intensive Tätigkeit entfaltet. Er errichtete dort ohne Wissen der kamerunischen Regierung eine ‚Handelsvertretung der Republik Kamerun‘. Auf ihn geht auch die Gründung einer deutsch-kamerunischen Handelsgesellschaft zurück, an der namhafte Bremer Geschäftsleute beteiligt sind.“ Donatien habe Bremen inzwischen „unter Aufnahme erheblicher

Okala ist über die Bundesregierung verärgert, weil er von seinen Deutschlandbesuchen¹⁶ die erhofften Erfolge nicht mitbringen konnte und die ihm gemachten Zusagen nicht eingehalten worden sind. Dadurch hat seine Stellung gelitten. Wegen seiner Versuche, materielle und finanzielle Hilfe in der Bundesrepublik zu erhalten und mit Hilfe deutscher und amerikanischer Bankkreise eine unabhängige Emissionsbank zu gründen, ist er bei den Franzosen in Ungnade gefallen. Durch eine scharfe Sprache gegen die Bundesrepublik will er sich offenbar bei den Franzosen und beim Staatspräsidenten reinwaschen. Örtliche französische Kreise aus der ehemaligen Kolonialverwaltung und der Wirtschaft, die ein Anwachsen des deutschen Einflusses in Kamerun verhindern wollen, scheinen bei der unerfreulichen Entwicklung auch ihre Hand im Spiel zu haben.

Nach neusten Meldungen sind auch die britische und die amerikanische Botschaft bei den Kamerunern in Ungnade gefallen.

3) Es kann nicht bestritten werden, daß wir der kamerunischen Regierung Anlaß zur Verstimmung gegeben haben, weil die Bundesrepublik ihre seinerzeit gegebenen Versprechungen bisher nicht hat verwirklichen können.¹⁷ Dies berechtigt jedoch die kamerunische Regierung nicht, der Bundesregierung in einer Form Vorwürfe zu machen, die alle Grenzen des Takts überschreiten und in der Formulierung als ungehörig empfunden werden müssen. Es muß auch als ungewöhnlich bezeichnet werden, die amtlichen Vertreter der Bundesregierung in Kamerun wider besseres Wissen der Einmischung in innerpolitische Verhältnisse zu zeihen und sie zum Opfer eines innerpolitischen Intrigenspiels zu machen.

Wenn wir jetzt unsere Versprechungen erfüllen, andererseits aber das beleidigende Verhalten der kamerunischen Regierung aus einem gewissen Schuldgefühl dulden, könnte dies nicht nur für unsere Stellung in Kamerun, sondern auch für unser Ansehen in anderen Entwicklungsländern Afrikas nachteilige Folgen

Fortsetzung Fußnote von Seite 293

Darlehen (mindestens 53 000 DM) wieder verlassen [...]. Ein Teil der Schuldsomme ist abgedeckt durch eine Kakaolieferung, für die die armen kamerunischen Kakaobauern keine Vorschüsse erhalten haben sollen. Sie werden voraussichtlich leer ausgehen“. Vgl. B 130, Bd. 2179 A (I B 3).

¹⁶ Der kamerunische Außenminister Okala besuchte vom 10. bis 14. Juni 1960 die Bundesrepublik. Er führte Gespräche mit Bundesminister von Brentano sowie im Bundesministerium für Wirtschaft und traf mit Bundesbankpräsident Blessing sowie dem ehemaligen Präsidenten der Reichsbank, Schacht, zusammen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschafters Thomsen, z. Z. Bonn, vom 18. Juni 1960; B 34 (Referat 307), Bd. 157.

Vom 13. August bis 1. September 1960 hielt sich Okala zur ärztlichen Behandlung in der Universitätsklinik in Bonn auf. Vgl. dazu den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Böhling vom 1. September 1960; B 34 (Referat 307), Bd. 157.

¹⁷ Am 6. Februar 1961 legte Staatssekretär van Scherpenberg dar, daß auch Bundestagspräsident Gerstenmaier „nach wie vor außerordentlich verärgert über die eingetretenen Verzögerungen“ sei. Auf den Hinweis, daß der Bundeshaushaltsplan der Auszahlung der zugesagten vier Millionen DM an Kamerun „außerordentlich enge Grenzen“ setze, habe Gerstenmaier erwidert, es handele sich „um eine politische Entscheidung, für die das Auswärtige Amt allein die Verantwortung übernehmen müsse, auch wenn es dabei von den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes formal abweiche“. Nun werde überlegt, den Betrag beim Bundesministerium der Finanzen als außerplanmäßige Ausgabe zu beantragen, wofür die Voraussetzungen, „nämlich Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit“, zweifellos vorlägen. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 81.

Im Haushaltsausschuß des Bundestags wurde am 8. Februar 1961 „mit sehr großem Nachdruck darauf hingewiesen, daß Entwicklungshilfe in keinem Fall als Haushaltshilfe gegeben werden dürfe“. Van Scherpenberg vermerkte dazu, daß die kamerunische Regierung darauf hingewiesen werden solle, „daß eine reine Haushaltshilfe vom Deutschen Parlament gerade deswegen abgelehnt wird, weil darin eine mit der Souveränität der unabhängigen Staaten nicht vereinbare Geschenkpoltik erblickt wird“. Auch im Kamerun müsse „eine gewisse Projektgebundenheit unserer Zahlungen verlangt werden“. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88.

haben. Es könnte sich nämlich dort die Auffassung verbreiten, daß rüpelhaftes Verhalten gegenüber westlichen Ländern der erfolgversprechendste Weg sei, um Entwicklungshilfe zu erhalten und an Prestige zu gewinnen.

Das Verhalten der kamerunischen Regierung ist noch ein Einzelfall im Gesamtbereich unserer Beziehungen zu Afrika. Es besteht auch der Eindruck, daß die kamerunische Regierung von allen afrikanischen Regierungen das geringste Maß an Seriosität besitzt. Nach meiner Auffassung sind die gegen Botschafter Thomsen und die Wahlkonsulin Frau Monnier erhobenen Vorwürfe unberechtigt.

4) Als Ergebnis recht schwieriger Verhandlungen des Auswärtigen Amts mit dem Bundesministerium für Finanzen hat das Bundeskabinett inzwischen beschlossen, der kamerunischen Regierung die versprochenen 4 Mio. DM bedingungslos zu gewähren.¹⁸ Die Regierung Kameruns ist entsprechend unterrichtet worden und zeigte sich hierüber hoch erfreut.

Es ist beabsichtigt, Herrn Botschafter Dr. Hess alsbald im März zur Erörterung der Gesamtbeziehungen zwischen den beiden Ländern nach Kamerun zu entsenden. Über die Forderung nach Ablösung des Botschafters und der Wahlkonsulin in Duala soll erst nach Rückkehr des Sonderbotschafters entschieden werden. Botschafter Thomsen wird bis dahin in Deutschland bleiben.¹⁹

Die französische Botschaft ist in großen Zügen über den Gesamtkomplex unterrichtet und um Feststellung gebeten worden, ob der französischen Regierung etwas über die Hintergründe des unbegreiflichen Verhaltens der kamerunischen Regierung bekannt ist.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär²⁰ dem Herrn Bundesminister²¹ weisungsgemäß vorgelegt.

D4²² hat mitgezeichnet.

Etdzorf

B 130, Bd. 2280 A (I B 3)

¹⁸ Am 16. Februar 1961 wies Staatssekretär Carstens die Botschaft in Jaunde an, die kamerunische Regierung „umgehend“ davon zu unterrichten, daß die Bundesregierung beschlossen habe, „wegen der besonderen Lage, die in diesem Fall entstanden ist, [...] der kamerunischen Regierung vier Mio. DM ohne Bedingungen und Auflagen zur Verfügung“ zu stellen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 454; B 2-VS, Bd. 312 B (Büro Staatssekretär).

Zum Kabinettsbeschluß vom 16. Februar 1961 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 102.

¹⁹ Staatssekretär van Scherpenberg vermerkte am 3. März 1961, er habe Ministerialdirigent Hess mündlich angewiesen, der kamerunischen Regierung zu erklären: „Wir können uns keinesfalls damit abfinden, daß Herr Thomsen [...] als persona non grata bezeichnet wird und nicht mehr auf seinen Posten zurückkehrt. Wir hätten allerdings Verständnis dafür, daß die Kameruner Regierung das Fehlen eines echten Vertrauensverhältnisses zwischen dem Botschafter und ihr als eine Behinderung unserer beiderseitigen Beziehungen ansehe“. Es könne daher zugesagt werden, daß Botschafter Thomsen – nach Rückkehr auf seinen Posten – im Laufe der nächsten Monate eine andere Verwendung finden werde. Vgl. B 2-VS, Bd. 312 B (Büro Staatssekretär).

Hess hielt sich vom 4. bis 8. März in Jaunde auf und teilte am 8. März 1961 mit, er habe eine entsprechende Absprache herbeigeführt. Insgesamt hätten die Unterredungen die „Situation sichtbar entspannt und freundschaftliche Atmosphäre weitgehend wiederhergestellt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 33; B 130, Bd. 2179 A (I B 3).

²⁰ Hat Staatssekretär Carstens am 1. März 1961 vorgelegen.

²¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

²² Günther Harkort.

66

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Janz**501-84-134/61 VS-vertraulich****28. Februar 1961¹**

Betr.: Besprechung des Herrn Ministers mit Herrn Dr. Nahum Goldmann am
1. März 1961, 16.00 Uhr²

Ministerialdirektor Dr. Féaux de la Croix (BMF) hat mitgeteilt, daß auf Grund eines zwischen ihm und Direktor Robinson von der Claims Conference heute geführten Gesprächs Herr Dr. Nahum Goldmann morgen vermutlich folgende Punkte zur Sprache bringen wird:

- 1) Aufstockung des im Bundesrückerstattungsgesetz³ vorgesehenen Limit-Betrages von 1,5 Mrd. DM.
- 2) Errichtung eines Sonderfonds in Höhe von 250 Mio. DM für die nach dem 1. Oktober 1953 aus den heutigen Ostblockstaaten ausgewanderten, unter dem nationalsozialistischen Regime aus rassistischen Gründen Verfolgten.⁴
- 3) Möglichst baldige befriedigende Beendigung der deutsch-österreichischen Verhandlungen auf dem Gebiet der Wiedergutmachung.⁵

Im einzelnen darf folgendes bemerkt werden:

Zu 1) Das Bundesfinanzministerium hatte nach bereits seit längerer Zeit mit der Claims Conference geführten Besprechungen eine wesentliche Aufstockung des 1,5 Mrd. DM-Betrages in Aussicht genommen, um zu ermöglichen, daß für Schäden über 20 000 DM eine höhere Leistung als 50 % erfolgen kann (Schäden bis zu 20 000 DM werden voll berücksichtigt).

MD Dr. Féaux de la Croix bemerkte heute, daß die abschließende Entscheidung von Herrn Bundesminister Etzel noch ausstehe und vielleicht durch die gegenüber den Vereinigten Staaten zu übernehmenden finanziellen Belastungen⁶ beeinträchtigt werden könne. Er empfahl daher eine zwar wohlwollende, aber eher zurückhaltende Haltung.

Zu 2) Herr Bundesminister Etzel habe sich strikt gegen die Bildung eines Sonderfonds für die nach dem 1. Oktober 1953 (Stichtag des Überleitungsvertrages, der

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Born konzipiert.

² Der Vorsitzende der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, hielt sich am 1./2. März 1961 in der Bundesrepublik auf.

³ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 19. Juli 1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 734–742.

⁴ Am 1. Oktober 1953 trat das Bundesergänzungsgesetz vom 18. September 1953 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) in Kraft. Dieses Datum blieb als Datum des Inkrafttretens auch im Bundesentschädigungsgesetz vom 29. Juni 1956 erhalten. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil I, S. 1408. Vgl. ferner BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 596. Gemäß Paragraph 4 des Bundesentschädigungsgesetzes konnte Ansprüche auf Entschädigung nur derjenige anmelden, der vor dem 31. Dezember 1952 seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt „im Geltungsbereich dieses Gesetzes“ oder „in Gebieten gehabt hat, die am 31. Dezember 1937 zum Deutschen Reich gehört haben“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 563 f.

⁵ Zu den Verhandlungen mit Österreich über einen Ausgleichsvertrag vgl. Dok. 86.

⁶ Zu den Finanzverhandlungen mit den USA vgl. Dok. 55.

seinen Niederschlag im BEG gefunden hat) aus den Ostblockstaaten ausgewanderten rassistisch Verfolgten ausgesprochen. Auch der Herr Bundeskanzler soll diesen Standpunkt teilen.⁷ Möglicherweise könnte aber angesichts der zu erwartenden Auswirkungen des Eichmann-Prozesses⁸ eine erneute Prüfung notwendig werden. Jedenfalls aber erscheint im gegenwärtigen Zeitpunkt eine positive Reaktion gegenüber der Claims Conference nicht möglich.

Zu 3) Ein alsbaldiger befriedigender Abschluß der deutsch-österreichischen Verhandlungen dürfte das Hauptanliegen von Herrn Dr. Goldmann sein. Er hat in diesem Sinn auch bereits Anfang Februar in New York eine entsprechende Erklärung, gerichtet an die Bundesregierung und an die österreichische Regierung, abgegeben.⁹

Seine Wünsche gehen nach der Information von Herrn MD Dr. Féaux de la Croix insbesondere dahin, daß das Zusammentreffen auf Ministerebene alsbald stattfindet und daß die von der Bundesrepublik und von Österreich aufzubringenden Beträge für die Wiedergutmachungsregelung eine befriedigende Lösung und nicht nur eine Teillösung ermöglichen, die Anlaß zu weiteren Vorstellungen geben würde.

Die Erwägungen der Claims Conference zur Größenordnung der Wiedergutmachungsregelung in dem vorgesehenen deutsch-österreichischen Vertrag richten sich nicht zuletzt an die österreichische Adresse. Vorgesehen ist eine Beteiligung der Bundesrepublik an

- a) den Aufwendungen für den Ausbau des österreichischen Opferfürsorgegesetzes¹⁰,
- b) einem Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten,
- c) der Aufstockung des Hilfsfonds für Verfolgte österreichischer Herkunft, die außerhalb Österreichs leben.¹¹

Die Hauptschwierigkeit scheint die Aufstockung des Hilfsfonds zu c) zu bereiten. Nach Ansicht der Claims Conference sind für diese Aufstockung wenigstens 600 Mio. öS (= etwa 100 Mio. DM) erforderlich. Während nach internen und der österreichischen Seite bisher nicht mitgeteilten Überlegungen höchstens eine deutsche Beteiligung an dieser Aufstockung in Höhe von 50 % in Erwägung gezogen werden könnte, scheint die Claims Conference ernstlich zu bezweifeln, ob die österreichische Seite bereit ist, wenigstens die Hälfte der Aufstockung zu übernehmen. Jedenfalls hat Direktor Robinson heute Herrn MD Dr. Féaux de la

⁷ Zu dem Passus „Herr Bundesminister Etzel ... Standpunkt teilen“ vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Born handschriftlich: „Laut Mitteilung von MD Féaux de la Croix.“

⁸ Am 11. April 1961 wurde in Jerusalem der Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, eröffnet, der 1960 vom israelischen Geheimdienst aus Argentinien entführt worden war.

⁹ Vgl. dazu die Meldung „Goldmann appelliert an Bonn“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Februar 1961, S. 3.

¹⁰ Für den Wortlaut des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1947, S. 821–826.

¹¹ Mit Gesetz vom 18. Januar 1956 stellte die österreichische Regierung über einen Zeitraum von elf Jahren 550 Mio. Schilling zur „Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben, zur Verfügung“. Für den Wortlaut des Hilfsfondsgesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1956, S. 291.

Croix zu verstehen gegeben, ob hiervon deutscherseits nicht bis zu 80 % (bei eventuellen Abzügen an anderer Stelle) vorgesehen werden könnten. Das Bundesfinanzministerium hält eine derartige Lösung aus finanziellen und politischen Gründen mit Recht nicht für tragbar.

Zu 3) darf demnach vorgeschlagen werden:

a) hinsichtlich der beschleunigten Anberaumung des Ministertreffens (vorgesehen ist 7./8. April 1961, wobei die Zustimmung von Herrn Bundesminister Etzel noch aussteht¹²) und wegen des Grundanliegens, daß die Wiedergutmachungsregelung im gesamten eine befriedigende sein muß, eine durchaus wohlwollende Haltung einzunehmen;

b) zur Größenordnung der deutschen Beteiligung Herrn Dr. Nahum Goldmann noch keine prozentualen oder ziffernmäßigen Aspekte zu geben, notfalls auf eine noch notwendige Befassung des Kabinetts mit dieser Frage zu verweisen.¹³

Diese Vorschläge entsprechen den Anregungen, die Herr MD Dr. Féaux de la Croix als Delegationsleiter heute übermittelt hat.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁴ dem Herrn Bundesminister¹⁵ mit der Bitte um Kenntnissnahme vorgelegt.

Janz

VS-Bd. 5657 (V 2)

¹² Am 2. März 1961 resümierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Born Informationen des Ministerialdirektors Féaux de la Croix, Bundesministerium der Finanzen, über das Gespräch des Bundesministers Etzel mit dem Vorsitzenden der Conference on Jewish Material Claims against Germany, vom selben Tag. Goldmann habe den Entwurf einer Globalvereinbarung zur Errichtung eines Sonderfonds für die nach dem 1. Oktober 1953 aus osteuropäischen Staaten ausgewanderten rassisch Verfolgten übergeben, zu dem sich Etzel „lediglich rezeptiv verhalten“ habe. Hinsichtlich einer Aufstockung des Limits des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 19. Juli 1957 scheine Etzel „gewisse positive Aspekte gegeben zu haben“. Auch habe er das Interesse an einem befriedigenden Abschluß der Verhandlungen über ein Ausgleichsabkommen mit Österreich bekräftigt und bestätigt, daß am 7./8. April 1961 Gespräche auf Ministerebene stattfinden sollten. Vgl. VS-Bd. 5657 (V 2); B 150, Aktenkopien 1961.

¹³ Bundesminister von Brentano vermerkte am 2. März 1961 für Ministerialdirektor Janz, daß ihn der Vorsitzende der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, „erwartungsgemäß auf Punkt 2 und Punkt 3“ angesprochen und er, Brentano, sich „rein rezeptiv verhalten“ habe. Zu den Verhandlungen mit Österreich habe er bemerkt, die Bundesregierung könne erwarten, „daß sich Österreich in angemessener Weise an der Entschädigung beteilige“. Goldmann sei offenbar ebenfalls dieser Ansicht und habe geäußert: „Es sei äußerst unbefriedigend, daß die rassisch verfolgten Österreicher nichts erhalten würden; er bestätigte allerdings, daß die Verantwortung dafür bisher ausschließlich bei der österreichischen Regierung liege, die jedes Verständnis für dieses Problem vermissen lasse.“ Vgl. VS-Bd. 5657 (V 2); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁴ Hat Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 1. März 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Durchdruck für StS I wurde entnommen.“

¹⁵ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

67

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Wickert**702-86.41-322/61 VS-vertraulich****28. Februar 1961**

Am 10. Februar 1961 fand eine Referatsbesprechung über den deutschen Entwurf für ein deutsch-sowjetisches Kulturabkommen statt.¹ Referat 702 nahm bei dieser Gelegenheit zum Gesamtentwurf und zu verschiedenen Einzelpunkten Stellung, indem es von den politischen Zielsetzungen ausging, die einem deutsch-sowjetischen Kulturabkommen zugrunde liegen sollten.

Der jetzt von der Zentralen Austauschstelle Bonn vorgelegte revidierte Entwurf des Kulturabkommens² berücksichtigt zwar einige der von Referat 702 erwähnten Gesichtspunkte. Die Gesamttendenz des Entwurfs blieb jedoch erhalten.

Referat 702 hat deshalb seine Auffassung zu diesem Thema anhand des revidierten Entwurfs in einer Aufzeichnung zusammengefaßt und schlägt vor, diese durch Herrn D 7³ an Herrn D 6⁴ zu leiten mit der Bitte, den politischen Gesichtspunkten in dem deutschen Entwurf zum Kulturabkommen und in den zukünftigen Verhandlungen möglichst weitgehend Rechnung zu tragen.⁵

Hiermit über Herrn Dg 70⁶ Herrn D 7⁷ vorgelegt.

Wickert

[Anlage]

27. Februar 1961⁸

Betr.: Deutsch-sowjetische Kulturvereinbarung

Kulturabkommen westlicher Staaten mit der Sowjetunion oder mit anderen kommunistischen Staaten haben grundsätzlich andere Voraussetzungen und Ziele als klassische Kulturabkommen zwischen den westlichen Staaten. Dieser Unterschied wird gesetzt durch die kommunistische Anschauung von der Kultur als Werkzeug des Klassenkampfes.

¹ Zu der Besprechung vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ostermann von Roth vom 18. Februar 1961; VS-Bd. 3005 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu den Überlegungen hinsichtlich der Aufnahme von Verhandlungen mit der UdSSR über ein neues Kulturabkommen vgl. auch Dok. 19.

² Für den Entwurf vom 2. Februar 1961 für eine Vereinbarung mit der UdSSR über kulturellen, wissenschaftlichen und technisch-wirtschaftlichen Austausch, den Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow den übrigen beteiligten Referaten am 4. Februar 1961 zuleitete, vgl. B 130, Bd. 5160 A (600/IV 1).

Für den Entwurf in der revidierten Fassung, die von Ministerialdirektor Sattler am 21. Februar 1961 an das Bundeskanzleramt sowie an die übrigen Ressorts übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 3005 (704).

³ Georg Ferdinand Duckwitz.

⁴ Dieter Sattler.

⁵ Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor Duckwitz handschriftlich: „Ja.“

⁶ Hat in Vertretung des Ministerialdirigenten Northe Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hilgard am 28. Februar 1961 vorgelegen.

⁷ Hat Ministerialdirektor Duckwitz am 1. März 1961 vorgelegen.

⁸ Durchdruck.

Diese Auffassung und die ständige Reglementierung der Kultur hat in der Sowjetunion und den meisten kommunistischen Staaten zu einer Sterilität der offiziellen Kultur geführt und gleichzeitig bei der Bevölkerung den Wunsch nach freier kultureller Betätigung und echter Begegnung mit der parteiideologisch ungebundenen westlichen Kultur geweckt. Um diesem Drängen Raum zu geben, das sich in der politisch bedeutsamer werdenden sowjetischen Intelligenzschicht letztlich immer deutlicher kundtut, bemüht sich die Sowjetunion seit einigen Jahren um kulturelle Austauschprogramme mit dem Westen, die sie aber in engen Grenzen hält und – wo möglich – auf ungefährliche Gebiete abdrängt, z.B. Zirkus, Volkstänze, Volkskunst. Den Austausch von Wissenschaftlern sucht sie auf die Disziplinen zu beschränken, die den sowjetischen Entwicklungsplänen nützlich sind, z.B. Naturwissenschaften, technische Wissenschaften. Dagegen verhindert sie den Austausch von Wissenschaftlern der Fächer, die die kommunistische Ideologie in Frage stellen könnten: Psychologie, Sozialökonomie, Existenzphilosophie. Sie täuscht also einen freien Kulturaustausch vor, der in Wirklichkeit jedoch fest gelenkt wird.

Die sowjetische Propaganda hat dem Westen – vor allem seit 1958 – oft vorgeworfen, er wolle im Gegensatz zu den Sowjets den Kulturaustausch beschränken. Um diese nicht stichhaltige Argumentation zu entkräften, ist es notwendig, der Sowjetunion möglichst viele Vorschläge uns geeignet erscheinender Themen zu unterbreiten, ohne Rücksicht darauf, ob die Sowjets sie ablehnen werden oder nicht.

Aus denselben Gründen sollten wir versuchen, die sowjetischen Restriktionen eines Kulturaustausches, die dem Geist des Abkommens zuwiderlaufen, abzubauen. Dies gilt auch für die sowjetischen Störungen westlicher Rundfunksender. Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß auch die Briten in ihren Verhandlungen über ein Kulturabkommen⁹ diese Forderung gestellt haben.

Weiterhin sollte – wie dies ebenfalls von britischer Seite geschehen ist – eine größere Freiheit im Austausch von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften und eine größere Bewegungsfreiheit für Ausländer, einschließlich Diplomaten, gefordert werden.

Der Westen hat nach der jahrzehntelangen Isolationspolitik Stalins in dem Kulturaustausch eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit, in die Sowjetunion und damit in den ganzen kommunistisch beherrschten Raum hineinzuwirken. Aber er darf sich das Gesetz des Handelns nicht von der Sowjetunion aufzwingen lassen. Er sollte versuchen, den Kulturaustausch auch auf die Gebiete auszudehnen, von denen das sowjetische Regime die Bevölkerung abschirmen will. Dies ist nicht nur eine kulturelle, sondern auch eine eminent politische Aufgabe; denn die evolutionären Tendenzen der sowjetischen Gesellschaft, besonders der aufsteigenden Intelligenzschicht, manifestieren sich zur Zeit nicht zuletzt in dem Interesse, das der westlichen Kultur entgegengebracht wird. Ein auf diese Tendenzen ausgerichteter Kulturaustausch könnte die erwähnte evolutionäre Entwicklung in unserem Sinne beeinflussen. Ein Kulturabkommen mit der Sowjetunion ist nur sinnvoll, wenn es unter diesen Kriterien betrachtet wird.

⁹ Am 9. Januar 1961 wurde in Moskau ein Abkommen zwischen Großbritannien und der UdSSR über die Beziehungen auf den Gebieten der Wissenschaft, der Technologie, der Erziehung und der Kultur für die Jahre 1961 bis 1963 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 404, S. 176–195.

Unzweckmäßig ist es daher, den Sowjets unter der Ziffer I „Kunst austausch“ neben dem leider schon vereinbarten Zirkusgastspiel¹⁰ noch eine Eisrevue anzubieten. Damit kämen wir nur der sowjetischen Tendenz entgegen, einen freien Kulturaustausch vorzutäuschen, der in Wirklichkeit keiner ist. Wir sprechen mit solchen artistischen Darbietungen vielleicht eine große Menge an; aber wir haben ihr damit nichts zu sagen. Denn die kulturelle Bedeutung derartiger Vorstellungen dürfen wir wohl nicht allzu hoch veranschlagen.

Die Aufführungen klassischer Schauspiele und klassischer Musik im Rahmen eines kulturellen Austauschprogramms ist ebenfalls nur unter Beschränkung sinnvoll. Klassische deutsche Dichtung und Musik sind in der Sowjetunion nicht unbekannt. Ihre Werke sind für den Kommunismus historisch, stehen politisch jenseits von Gut und Böse. Interessant für einen kleineren Kreis sowjetischer Intelligenz ist hier vor allem die moderne Kunst der Inszenierung oder der musikalischen Interpretation. Wenn wir der Sowjetunion klassische Theateraufführungen anbieten, sollten wir jedoch vor allem solche wählen, die Gegenwartsbezug haben, also nicht Tasso oder Iphigenie (Gründgens' Faust war ein Sonderfall¹¹), sondern etwa Nathan den Weisen oder Wilhelm Tell.

Während die klassische deutsche Kunst in den meisten Fällen in sowjetischer Sicht politisch neutral ist, haben die Werke moderner deutscher Kunst vielfach – sowohl ihrer Form als auch dem Inhalt nach – kulturpolitische Bedeutung. Auf den Austausch dieser Werke sollten wir unseren Akzent setzen, zumal entsprechende sowjetische Werke (moderne Theaterstücke, Malerei, Architektur) kaum geeignet sind, auf die deutsche Intelligenz Eindruck zu machen. Sie werden im Gegenteil die Sterilität der sowjetischen Gegenwartskultur dem deutschen Publikum veranschaulichen, während Darbietungen russischer Kunst des vorigen Jahrhunderts bei dem deutschen Publikum die Problematik der sowjetischen Kulturpolitik verschleiern.

Einige Anregungen:

Theater

Die Zeit nach 1945 hat zwar keine erstrangigen deutschen Bühnendichtungen hervorgebracht, dennoch sollte man überlegen, ob man nicht Schauspiele wie Sylvanus „Korczak und die Kinder“, Ahlsens „Philemon und Baucis“ oder ein ähnliches Stück anbieten könnte, aus dem hervorgeht, daß wir uns mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinandersetzen. (Der Vorschlag des Referats 702, auch an Zuckmayers „Des Teufels General“ zu denken, wird fallengelassen.) Es wäre vorteilhaft, wenn der Austausch eines zeitgenössischen Theater-

¹⁰ Am 22. Dezember 1960 berichtete Botschafter Kroll, Moskau, daß der Inhaber der Agentur für Internationale Großveranstaltungen, Mattner, eine Vereinbarung getroffen habe, wonach der sowjetische Staatszirkus vom 1. Februar bis 30. Mai 1961 eine Tournee durch die Bundesrepublik, die Niederlande und Österreich durchführen solle. Dabei sei ein dreimonatiger Aufenthalt in der Bundesrepublik vorgesehen. Im Gegenzug solle ein Zirkus aus der Bundesrepublik vom 3. Oktober 1961 bis 2. Januar 1962 in der UdSSR gastieren. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1777; B 97-EA, Bd. 23.

Mit Notenwechsel vom 11. bzw. 13. Januar 1961 wurde der Zirkusaustausch auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zwischen der Botschaft in Moskau und dem sowjetischen Staatskomitee für die kulturellen Beziehungen mit ausländischen Staaten vereinbart. Für die Noten vgl. B 97-EA, Bd. 23.

¹¹ Das Deutsche Schauspielhaus in Hamburg unter der Leitung von Gustaf Gründgens gastierte vom 1. bis 22. Dezember 1959 in Leningrad und Moskau. Vgl. dazu die Artikel „Faust in Leningrad“ und „Sie sind ein widerlicher Mephisto“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. bzw. 14. Dezember 1959, S. 2 bzw. S. 6.

stücks im Kulturabkommen ausdrücklich festgelegt würde, so daß die sowjetischen Partner nicht auf ihr Repertoire des 19. Jahrhunderts ausweichen könnten.

Musik

Die zeitgenössische sowjetische Musik wird ständig auf Melodik und Volksmusik zurückverwiesen und hat den Anschluß an die Musikentwicklung des Westens verloren. Wenn auch ausgefallene Experimente moderner deutscher Komponisten in der Sowjetunion zweifellos negativ wirken würden, so wäre doch zu prüfen, ob moderne deutsche Opern wie z.B. „König Hirsch“ von Henze, Orffs „Carmina Burana“ oder Werke von Egk vorgeschlagen werden könnten.

Weiterhin wird angeregt, neben dem geplanten Austausch von Orchestern und Kammermusik-Ensembles Gastdirigenten auszutauschen und von unserer Seite einen Vertreter der modernen Richtung, etwa Hans Rosbaud, zu entsenden. Damit ließe sich vielleicht die Aufführung eines Werkes von einem lebenden, nicht zu avantgardistischen deutschen Komponisten verbinden.

Aus dem revidierten deutschen Abkommensentwurf geht nicht hervor, ob dieser Zielsetzung Rechnung getragen wird. Abteilung 7 würde es begrüßen, wenn die Tendenz zum Austausch moderner Musik in den Verhandlungen über Einzelheiten des Austauschprogramms fest verfolgt würde.

Ausstellungen

In einer Referatsbesprechung über den ersten deutschen Entwurf des Kulturabkommens schlug Referat 702 vor, Ausstellungen von Werken lebender Künstler anzuregen. Bei dieser Gelegenheit wurde auf das große Echo verwiesen, das die Ausstellung polnischer Gegenwartskunst in Moskau gehabt hatte, und den eklatanten Mißerfolg der Ausstellung neuer sowjetischer Maler in London. Nach Ansicht der Abteilung 7 sollte der Plan weiterverfolgt werden. Die Einwände der Museumsdirektoren richten sich vor allem gegen den Austausch von Werken bereits verstorbener Künstler, weniger auf das Ausleihen von Werken lebender.

Wenn sich trotzdem eine solche Ausstellung nicht verwirklichen läßt, könnte man an eine Ausstellung von Werbegraphik – besonders von Plakaten – denken. Eine solche Ausstellung würde nicht nur das ästhetische Interesse befriedigen, sondern auch auf das große Warenangebot der westlichen Länder hinweisen.

Zu dem Gedanken, etwa eine Fotoausstellung zu erwägen, wird darauf hingewiesen, daß im britischen Kulturabkommen für das Jahr 1961–62 ebenfalls ein Austausch von Fotoausstellungen erwogen wird.

Der Vorschlag, Modenschauen auszutauschen, wird wiederholt, wobei auf den großen Erfolg der Wiener Modenschau in Moskau hingewiesen wird.

Wissenschaftlicher Austausch

Hier sollten wir versuchen, auch in die „leeren Felder“ der sowjetischen Wissenschaft einzudringen und besonderen Wert darauf legen, Begegnungen zwischen Wissenschaftlern der Fächer Psychologie, Volkswirtschaft, Philosophie, insbesondere Existenzphilosophie, Logik und Jurisprudenz zu vermitteln, um das in Ansätzen bei der sowjetischen Intelligenz vorhandene Problembewußtsein zu fördern. Unser Wunsch nach solchen Begegnungen sollte expressis verbis im Abkommensentwurf erwähnt werden.

Zeitschriften

Es sollte geprüft werden, ob das Projekt einer deutschen Illustrierten in der Sowjetunion nicht auch in Verbindung mit den Verhandlungen über ein Kulturabkommen aufgebracht werden sollte, wie das von britischer Seite geschehen ist.¹²

Rundfunk und Fernsehen

Der deutsche Entwurf fordert zwar in der Präambel das Prinzip der Gegenseitigkeit und sieht auch vor, daß dieser Grundsatz beim Austausch von Künstlern, Ensembles, Wissenschaftlern und Studenten eingehalten wird. In den Artikeln, die sich mit Rundfunk und Fernsehen befassen, verzichtet der deutsche Entwurf aber, dieses Prinzip zu konkretisieren. Hierin ist eine entscheidende Lücke zu sehen.

Die Sowjetunion ist bereits heute auf diesem Gebiet sehr begünstigt, da die Rundfunkanstalten der Bundesrepublik sehr viel mehr Berichte aus der Sowjetunion bringen, als es umgekehrt der Fall ist. Außerdem kann jedermann in der Bundesrepublik Radio Moskau hören, während die westlichen Sender in der Sowjetunion gestört sind. Wenn es uns gelänge, eine größere Anzahl von Rundfunk- und Fernsehsendungen in der Sowjetunion unterzubringen, würden wir damit eine weitaus größere Zahl von Menschen ansprechen können als mit allen geplanten Zirkus-, Theater- und Musikveranstaltungen.

Die Schwierigkeit, den Gegenseitigkeitsanspruch auf diesen Gebieten durchzusetzen – auch in Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft deutscher Rundfunkanstalten – soll nicht übersehen werden. Dennoch sollten alle Anstrengungen gemacht werden, gerade auf dem Gebiet der Massenmedien eine Vereinbarung zu treffen, die ein annähernd quantitatives Gleichgewicht der Sendungen gewährleistet. Der deutsche Entwurf des Kulturabkommens enthält zwar Einzelheiten über die Sendezeiten (S. 28, Ziff. 3), es fehlen jedoch Ausführungen über den Sendegebiet. Für beide Seiten sollte es von großer Wichtigkeit sein zu wissen, ob eine bestimmte Sendung über einen starken Sender oder nur über kleine Provinzsender (in der Bundesrepublik etwa Bremen oder Saarbrücken) verbreitet werden.

In diesem Zusammenhang sollte, wie bereits eingangs erwähnt, auch die Frage der sowjetischen Störsendungen wieder angeschnitten werden, da diese Maßnahmen im Widerspruch zum Geist eines echten Kulturaustausches stehen.

Wenn von sowjetischer Seite Einwände gegen die politischen Sendungen unseres Rundfunks gebracht würden, könnte nach Absprache mit der Deutschen Welle vorgeschlagen werden, zu einer bestimmten Zeit und auf einer bestimmten Welle nur kulturelle Sendungen für die Sowjetunion zu senden und von der sowjetischen Seite zu fordern, diese Sendungen nicht zu stören.

Nach Ansicht der Abteilung 7 sollte auch die Frage eines Austausches von Fernsehspielen geprüft werden, wenn die deutschen Rundfunkanstalten einen solchen Austausch nicht von vornherein ablehnen.

¹² Am 12. Januar 1961 wurde in Moskau ein britisch-sowjetischer Notenwechsel über den Vertrieb der britischen Zeitschrift in russischer Sprache „Anglija“ unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 398, S. 158–161.

Urheberrecht

Der deutsche Entwurf der Kulturvereinbarung sieht vor (S. 29), daß die Seite, der Bandaufnahmen bzw. Fernsehmaterial zur Verfügung gestellt wird, den Autoren des anderen Landes gegenüber keinerlei Verpflichtungen übernimmt. Diese Regelung entspricht nicht dem üblichen Verfahren. Wir sollten hier und bei jeder anderen sich bietenden Gelegenheit den Standpunkt der Berner Urheberrechtskonvention¹³ vertreten und – sei es auch nur aus taktischen Gründen – darauf hinweisen, daß wir, ebenso wie die Mehrzahl der zivilisierten Staaten, einschließlich der meisten „nichtverpflichteten“ Länder, geistige Arbeit ebenso wie körperliche honorieren.

Wenn auch für die Sowjetunion, die die Berner Konvention nicht unterzeichnet hat, keine völkerrechtliche Verpflichtung in dieser Hinsicht besteht, sollten wir doch nicht darauf verzichten, das moralische Gewicht unserer Auffassung ständig ins Bewußtsein zu bringen.¹⁴

VS-Bd. 3033 (702)

68

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Weinhold

204-84.20/3-94.07-188/61 VS-vertraulich

3. März 1961¹

Betr.: Kriegsverurteilte in Frankreich

In der Zeit vom 27. Februar bis 2. März habe ich an der Konsularkonferenz in Paris teilgenommen und in dieser Zeit auch Gelegenheit gehabt, im Auftrag der Zentralen Rechtsschutzstelle die Möglichkeiten einer Begnadigung der noch in französischer Haft befindlichen deutschen Kriegsverurteilten² zu prüfen und mit

¹³ Für den Wortlaut der Berner Übereinkunft vom 9. September 1886 zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst in der revidierten Fassung vom 26. Juni 1948 vgl. UNTS, Bd. 331, S. 218–252.

¹⁴ Am 6. März 1961 fand eine Ressortbesprechung über den revidierten Entwurf für eine Vereinbarung mit der UdSSR über kulturellen, wissenschaftlichen und technisch-wirtschaftlichen Austausch statt. Für die von Ministerialdirektor Sattler am 23. März 1961 übermittelte Gesprächsaufzeichnung und den Entwurf „in der Fassung, wie er der sowjetischen Seite Mitte März übergeben worden ist“, vgl. B 12 (Referat 702), Bd. 243.

¹ Die Aufzeichnung wurde am 9. März 1961 von Legationsrat I. Klasse Gawlik an Ministerialrat Röhrig, Bundespräsidialamt, übermittelt. Gawlik teilte dazu mit: „Den Ausführungen von Herrn VLR I Dr. Weinhold wird von mir in vollem Umfange zugestimmt.“ Insbesondere gelte dies für die Stellungnahme zu der Frage, „ob der Herr Bundespräsident anlässlich seines Besuches in Paris den französischen Staatspräsidenten auf einen Gnadenerweis für die drei letzten deutschen Kriegsverurteilten ansprechen soll“. Vgl. B 130, Bd. 5855 A (V 4).

² In Caen befanden sich noch drei Deutsche in Haft, die wegen Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs verurteilt waren. Seit Mai 1945 inhaftiert war Franz Ehrmanntraut, der 1947 wegen Mißhandlung und Tötung von Häftlingen im Konzentrationslager Natzweiler zum Tode verurteilt und im Juni 1957 zu 20 Jahren Zwangsarbeit begnadigt wurde. Helmut Knochen, ehemaliger SS-

Conseiller Amathieu sowie den Rechtsanwälten Doublet, Catrice und Tomasi zu besprechen. Als Ergebnis dieser Erörterungen ist folgendes festzuhalten:

Die Aussicht für eine baldige Begnadigung und Entlassung der letzten drei Kriegsverurteilten können leider nicht als besonders günstig angesehen werden. Nach einheitlichem Urteil aller von mir angesprochenen Herren kann ein neuer Gnadenbeweis nur von Präsident de Gaulle persönlich ausgesprochen werden, der jedoch außerordentlich zurückhaltend ist und anscheinend im Augenblick nicht für einen neuen Gnadenbeweis zu gewinnen ist. Auf rein administrativem Wege ist vorläufig nicht weiterzukommen, da die Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft nur durch einen neuen Gnadenbeweis erfolgen könnte. Mit Rücksicht darauf, daß die Umwandlung der Verurteilung zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in 20 Jahre Zwangsarbeit durch Dekret vom Dezember 1959 ausgesprochen wurde, rechnet die Strafzeit von diesem Zeitpunkt ab, so daß eine Entlassung erst im Dezember 1979 in Betracht kommt.³ Auch eine bedingte Entlassung kann zunächst nicht erwogen werden, da die hierfür erforderliche Voraussetzung der Verbüßung von wenigstens der Hälfte der Strafe noch nicht gegeben ist. Alle Bemühungen müssen daher weiter darauf gerichtet sein, im Gnadenwege eine Anrechnung der Untersuchungshaft in der Weise zu erreichen, daß der Beginn der durch Dekret vom Dezember 1959 erfolgten Umwandlung der lebenslänglichen Straftat in 20 Jahre Zwangsarbeit auf den Zeitpunkt der Verhaftung im Jahre 1945 vorverlegt wird. Eine solche Maßnahme würde bedeuten, daß etwa 16 Jahre als verbüßt angerechnet werden könnten. Wegen der restlichen vier Jahre wäre alsdann eine bedingte Entlassung auf administrativem Wege möglich.

Da die Aussichten, im Gnadenwege eine solche Vorverlegung des Beginns der Strafzeit zu erreichen, nicht sehr hoch gewertet werden, sind Überlegungen angestellt worden, auf andere Weise eine Entlassung oder wenigstens eine weitere Vergünstigung des Strafvollzugs zu erreichen. Rechtsanwalt Doublet hat bereits Ende 1960 den Gedanken verfolgt, seinen Mandanten Oberg, dessen Gesundheitszustand außerordentlich angegriffen ist, durch einen Spezialisten untersuchen und möglichst für haftunfähig erklären zu lassen. Er ist dabei von der Überlegung ausgegangen, daß eine etwaige Entlassung Obergs wegen nicht mehr vorhandener Haftfähigkeit Gnadenmaßnahmen für die beiden anderen Verurteilten zur Folge haben würde. Die von ihm eingeleiteten Schritte und Besprechungen haben zwar zunächst eine begründete Hoffnung auf positive Entwicklung dieses Gedankens gehabt, und Rechtsanwalt Doublet hoffte spätestens Anfang dieses Jahres auf eine günstige Entscheidung. Als aber nach Durch-

Fortsetzung Fußnote von Seite 304

Standartenführer und seit 1940 Vertreter des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei sowie des Sicherheitsdienstes für Belgien und Frankreich bzw. von 1942 bis 1944 Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Frankreich, wurde am 9. Oktober 1954, ebenso wie am 25. November 1954 Carl Albrecht Oberg, von 1942 bis 1944 Höherer SS- und Polizeiführer in Frankreich, zunächst zum Tode verurteilt. Diese beiden Urteile wurden im April 1958 in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt.

³ Gesandter Jansen, Paris, informierte am 1. Februar 1960 über die Entlassung und Abschiebung von fünf deutschen Kriegsverurteilten aus Frankreich am 29. Januar 1960 und teilte in diesem Zusammenhang mit: „Oberg und Knochen haben jeder 20 Jahre Strafnachlaß erhalten; vorläufige Freilassung 1974. Ehrmanntraut ist fünf Jahre Strafnachlaß gewährt worden; vorläufige Freilassung 1970.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 112; B 24 (Referat 204), Bd. 468.

führung des Referendums vom 8. Januar 1961⁴ noch immer nichts erfolgt war, hat sich Rechtsanwalt Doublet erneut mit den zuständigen Sachbearbeitern im Justizministerium in Verbindung gesetzt und hier feststellen müssen, daß der von ihm entwickelte Plan keine Aussicht auf baldige Verwirklichung habe. Insbesondere soll Justizminister Michelet nicht bereit sein, bei Präsident de Gaulle einen neuen Gnadenenerweis für Oberg und die anderen beiden Gefangenen in Vorschlag zu bringen. Mit Rücksicht auf den tatsächlich so angegriffenen Gesundheitszustand von Oberg will Rechtsanwalt Doublet nunmehr versuchen, wenigstens einige Vergünstigungen dadurch zu erhalten, daß Oberg und Knochen als „Prisonniers Politiques“ anerkannt werden. Er will dies einmal mit dem schlechten Gesundheitszustand von Oberg und zum anderen damit begründen, daß Oberg und Knochen wegen Taten verurteilt wurden, die sie in Ausübung einer politischen Aufgabe begangen haben. Die Anerkennung als politische Gefangene würde insofern wesentliche Erleichterungen mit sich bringen, als Oberg und Knochen Lebensmittelpakete und Besuche in unbeschränkter Zahl erhalten könnten. Zur Vorbereitung dieser neuen Aktion soll Oberg in allernächster Zeit von einem Spezialisten untersucht werden. Hierfür ist der vom Pariser Militärgericht als solcher anerkannte Psychiater Durand vorgesehen. Es steht zu hoffen, daß sein Gutachten von der Gnadeninstanz anerkannt und der erbetenen Entscheidung zugrunde gelegt wird. Zur Vorbereitung einer positiven Entscheidung hält es Rechtsanwalt Doublet darüber hinaus für erforderlich, eine persönliche Fühlungnahme mit dem „Directeur de l'Administration Pénitentiaire“, Herrn Orvain, aufzunehmen. Er würde es begrüßen und für nützlich halten, wenn ich als langjähriger Sachbearbeiter des Kriegsverurteiltenproblems in Frankreich an einer solchen Besprechung teilnehmen könnte, da ich unter Hinweis auf meine langjährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Kriegsverurteilten in Frankreich mehr als ein anderer Vertreter die Entscheidung günstig beeinflussen könnte. Rechtsanwalt Doublet ist ein guter Bekannter von Direktor Orvain und würde ein Gespräch zu dritt jederzeit herbeiführen können.

Auf der anderen Seite hat Rechtsanwalt Tomasi sich bereit erklärt, mich mit dem ihm gut befreundeten „Chef de Cabinet“ des Justizministers Michelet, Herrn André Holleaux (Maître de Requêtes au Conseil d'État), in Verbindung zu bringen. Herr Holleaux ist ein Neffe des Gerichtspräsidenten Holleaux, der in der deutsch-französischen Juristen-Begegnung⁵ eine hervorragende Rolle spielt und für deutsche Probleme sehr aufgeschlossen ist. Da sich Justizminister Michelet offenbar dem Präsidenten de Gaulle gegenüber in der Frage der Begnadigung der letzten deutschen Kriegsverurteilten nicht gern engagieren möchte, ist es um so wichtiger, wenigstens seinen Kabinettschef zu gewinnen, um über ihn einen stärkeren Einfluß auf Minister Michelet gewinnen zu können. Justizminister Michelet wird allgemein als ein sehr lebenswürdiger Mann bezeichnet, der

⁴ Zu den Volksabstimmungen vom 6. bis 8. Januar 1961 in den algerischen Départements und am 8. Januar 1961 in Frankreich über die Zukunft Algeriens vgl. Dok. 25, Anm. 3.

⁵ Im Mai 1953 und im Februar 1954 fanden Begegnungen von Juristen aus Frankreich und der Bundesrepublik in Freudenstadt bzw. in Reims und Paris statt. Aus ihnen ging 1954 zunächst die „Association pour des échanges entre juristes français et allemands“ hervor, deren Präsident Georges Holleaux, Kammervorsitzender beim Berufungsgericht (Cour d'Appel de Paris), wurde. Als Partnerorganisation in der Bundesrepublik konstituierte sich kurz darauf die Deutsch-französische Juristenvereinigung. Vgl. dazu B 90 (Abteilung VI), Bd. 102.

gern Versprechungen macht, aber sie später nicht hält oder wenigstens nicht mit der erwarteten Energie zu erfüllen versucht. Er sei kein „foudre de guerre“. Bedauerlich bleibe, daß der Weg für die Erreichung eines neuen Gnadenerweises nur über Michelet führe und daher alles daran gesetzt werden müsse, ihm den Rücken zu stärken.

Wenn es auch naheliegt, daran zu denken, daß Präsident de Gaulle im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Besuch des Herrn Bundespräsidenten⁶ einen Gnadenerweis aussprechen könnte, so sollte doch dieser Gedanke nicht weiterverfolgt werden. Abgesehen davon, daß sich Präsident de Gaulle auch durch den Besuch des Herrn Bundespräsidenten kaum veranlaßt sehen würde, einen Gnadenerweis für die drei letzten deutschen Kriegsverurteilten auszusprechen, könnte ein solcher Gnadenerweis in der französischen Öffentlichkeit eine sehr starke Reaktion und damit eine sehr unerwünschte Auswirkung auf den Besuch des Herrn Bundespräsidenten selbst haben. Wenn überhaupt, sollte daher versucht werden, einen neuen Gnadenerweis nur in Verbindung mit der aus Anlaß des französischen Nationalfeiertags vom 14. Juli zu erwartenden allgemeinen Gnadenaktion zu erreichen.⁷

Hiermit der Zentralen Rechtsschutzstelle z. Hd. von LR I Dr. Gawlik übersandt.

Als Anlage werden der Durchschlag einer Aufzeichnung von Herrn LR Dr. Mertes und einer von Rechtsanwalt Doublet angefertigten Übersicht über Verhaftung, Haftzeit, Verurteilung und Gnadenerweise in den Fällen Oberg und Knochen beigelegt.⁸

Weinhold

B 130, Bd. 5855 A (V 4)

⁶ Bundespräsident Lübke besuchte Frankreich vom 20. bis 23. Juni 1961.

⁷ Am 24. Juli 1961 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Weinhold der Zentralen Rechtsschutzstelle mit: „Offizielle Schritte zugunsten von Dr. Knochen, der u. a. wegen der Judenverfolgung in Frankreich verurteilt wurde, und von Ehrmanntraut, dem Mißhandlungen und Tötungen von KZ-Häftlingen zur Last gelegt werden, erscheinen im Hinblick auf den z. Zt. noch schwebenden Eichmann-Prozeß politisch nicht vertretbar, weil sie die Bundesregierung dem Vorwurf mangelnden Verständnisses für die vom nationalsozialistischen Regime begangenen Verbrechen insbesondere gegen das Judentum aussetzen könnten.“ Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 468.

Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 29. November 1962, daß einer telefonischen Mitteilung des französischen Botschafters de Margerie zufolge „die drei letzten in Frankreich einsitzenden Kriegsverbrecher gestern entlassen worden sind“. Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 468.

⁸ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 130, Bd. 5855 A (V 4).

Botschaftsrat I. Klasse Pauls, Athen, an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich

3. März 1961¹

Betr.: Entwicklungshilfe und deutsch-griechische Beziehungen

Bezug: Ohne

1 Anlage

Der griechische Wunsch, einen hohen Betrag deutscher Entwicklungshilfe für das Acheloos- und das Megalopolis-Projekt zu erhalten², noch ehe die 200 Mio.-DM-Anleihe³ verwandt ist, veranlaßt zu einer Betrachtung des Standes der deutsch-griechischen Beziehungen. Sie befinden sich seit Monaten im Schatten des Merten-Falles⁴, und die im Zusammenhang damit bevorstehenden Prozesse – drei in Deutschland und drei in Griechenland⁵ – werden auf Monate hinaus durch die Publizität, die sie finden, immer wieder dafür sorgen, daß dieser Zustand noch länger anhält und die Dinge noch nicht so bald in die rechten Proportionen zurückgebracht werden können. Wenn Ministerpräsident Karamanlis, der mit drastischen Bemerkungen über seine Minister nicht kleinlich umgeht, neulich einem prominenten Politiker, der ihn besorgt auf den Schaden ansprach, den die

¹ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

Hat Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundespräsident Lübke verfügte.

Hat Lübke am 24. April 1961 vorgelegen.

² Botschaftsrat I. Klasse Pauls, Athen, gab am 25. Februar 1961 die Frage des griechischen Koordinationsministers Protopapadakis weiter, wann der „von der Bundesregierung vorgesehene Entwicklungsfonds“ verfügbar sei. Protopapadakis habe den Besuch hochrangiger Vertreter der Bank von Griechenland sowie der Wirtschaft angekündigt, die den griechischen Botschafter Ypsilanti bei Gesprächen mit der Bundesregierung „über den Bau eines Staudamms im Acheloos-Projekt durch die Firma Siemens“ und über das Braunkohle-Kraftwerk in Megalopolis sowie eine Finanzierung dieser Projekte aus dem Entwicklungsfonds unterstützen sollten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 77; B 60-III A 5, Bd. 413.

³ Während eines Besuchs vom 10. bis 13. November 1958 in der Bundesrepublik erzielte Ministerpräsident Karamanlis mit Bundeskanzler Adenauer „ein grundsätzliches Einverständnis über die Gewährung einer Anleihe in Höhe von 200 Mio. DM mit einer Laufzeit von 20 Jahren an Griechenland“. Vgl. die Aufzeichnung des Referats 412 vom 5. Dezember 1958; B 60 (Referat 410), Bd. 237. Neben der Anleihe enthielt das am 27. November 1958 unterzeichnete Abkommen auch Zusagen zu „Anschlußfinanzierungen in Höhe von 100 Mill[ionen] DM für langfristige Investitionsgüterlieferungen, die den Umfang von ca. 400 Mill. DM zur Verwirklichung bestimmter Projekte erreichen dürften“. Vgl. BULLETIN 1958, S. 2196.

⁴ Zu den im September 1960 verbreiteten Äußerungen des Berliner Rechtsanwalts Merten über Mitglieder der griechischen Regierung vgl. Dok. 11, Anm. 9.

⁵ Botschafter Seelos, Athen, berichtete am 30. September 1960, daß der griechische Innenminister Makris Strafanzeige gegen die Tageszeitung „Hamburger Echo“ wegen Verleumdung gestellt habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 249; B 7 (Referat 990), Bd. 59.

Am 13. Dezember 1960 informierte Seelos über ein Schreiben des Ministers im Amt des griechischen Ministerpräsidenten, Tsatsos, an die Zeitung „Eleftheria“, in dem mitgeteilt worden sei, daß Makris am 10. November und der Staatssekretär im griechischen Verteidigungsministerium, Themelis, am 28. November 1960 Rechtshilfeersuchen an das Auswärtige Amt wegen ihrer Verleumdungsklagen gegen das „Hamburger Echo“ gerichtet hätten. Am Vortag habe zudem die griechische Botschaft in Bonn um Rechtshilfe in dem Verfahren ersucht, das der Berliner Rechtsanwalt Merten gegen Frau Makris angestrengt habe, die er des Meineids im Athener Prozeß gegen ihn beschuldige. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 333; B 83 (Referat 503), Bd. 137.

Merten-Affäre dem deutsch-griechischen Verhältnis zufüge, antwortete, an der Verschlechterung sei nicht diese Affäre, sondern die Unfähigkeit seiner Minister schuld, so ist das nur sehr begrenzt richtig. Tatsächlich ist es der Merten-Fall, der hier die Atmosphäre trübt.⁶ Daß es so weit kommen konnte, liegt allerdings daran, daß Mertens politischer Amoklauf auf eine psychologisch für so etwas günstige Situation traf. Darüber ist bereits ausführlich berichtet worden.

Die innenpolitische Lage

Daß Athen sich mehr als ein Jahr vor dem Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode der Kammer in einer Art Vorwahlfieber befindet⁷, ist symptomatisch für die innenpolitische Lage. Die Gerüchte, Vermutungen und Diskussionen um die verschiedenen Modifikationen des neuen Wahlgesetzes⁸ laufen alle darauf hinaus, daß die Regierung beabsichtige, ein Gesetz durchzubringen, das ihr, selbst bei einer noch größeren Stimmenminderheit als 1958⁹, eine sichere Majorität an Sitzen verschaffe, falls sich die bürgerlichen Oppositionsparteien nicht schon bei der Beratung des Wahlgesetzes zur Zusammenarbeit bereitfinden. So ist für eine ständige innenpolitische Erhitzung gesorgt. Die Polarisierung auf ERE¹⁰ und EDA¹¹ und das Unvermögen, die bürgerliche Mitte wirklich zu sammeln, führen zu einer gewissen Resignation der zwar antikommunistischen, aber auch nicht mit Karamanlis einverstandenen Schichten.

Einer der beunruhigendsten Aspekte der griechischen Innenpolitik ist die Einstellung weiter Kreise zum Kommunismus. Man sollte annehmen, daß in einem Land, das durch Kommunismus und Bürgerkrieg so schwer gelitten hat, Anhänger und Gegner des Kommunismus sich klar scheiden. Erstaunlicherweise ist das nicht so, sondern es gibt breite Schichten, die man nicht direkt als fellow-

⁶ Am 25. Januar 1961 teilte Botschafter Seelos, Athen, mit, die „Angelegenheit Merten“ sei erneut Thema der griechischen Presse. Hintergrund sei ein Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Hase an die Tageszeitung „Hamburger Echo“, in dem der Zeitung bescheinigt werde, ihre „journalistische Aufgabe mit der gebotenen Vorsicht und Ernsthaftigkeit erfüllt“ zu haben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 24; B 7 (Referat 990), Bd. 59.

Am selben Tag berichtete Seelos, der griechische Außenminister Averoff-Tossizza habe ihm erklärt, daß das Schreiben von Hase „praktisch die griechische Regierung desavouiere [...] und in beleidigender Weise unterstelle, daß die von der griechischen Regierung gemachten Angaben nicht den Tatsachen entsprechen könnten“. In der griechischen Regierung „herrsche eine solche Stimmung, daß sie alle auf die deutschen Millionen und die deutsche Unterstützung verzichten wollten, wenn man die Regierung in solcher Weise angreife“. Sie werde zudem im Parlament erklären müssen, daß sie Merten unter Druck der Bundesregierung vorzeitig freigelassen habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 25; VS-Bd. 5961 (990/L 4); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Botschafter Seelos, Athen, berichtete am 2. Dezember 1960, daß Ministerpräsident Karamanlis ursprünglich im Herbst 1961 Wahlen ausschreiben lassen wollte, wobei die Legislaturperiode der Kammer im Frühjahr 1962 ende. Nun werde jedoch „für möglich gehalten, daß er [...] schon im Frühjahr wählen läßt“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1603; B 26 (Referat 206), Bd. 123.

⁸ Botschafter Seelos, Athen, informierte am 6. Juli 1960 über die amtliche Bestätigung, „daß der Regierungschef Innenminister Makris beauftragt hat, ein neues Wahlgesetz vorzubereiten“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 861; B 26 (Referat 206), Bd. 123.

⁹ Bei den Wahlen zum griechischen Parlament am 11. Mai 1958 erhielt die von Konstantin Karamanlis geführte National-Radikale Union (ERE) 41,2% der Stimmen und errang damit eine Mehrheit von 172 der insgesamt 300 Sitze. Auf die Union der Demokratischen Linken (EDA) entfielen 24% der Stimmen bzw. 79 Sitze, auf die Liberale Partei 21% bzw. 36 Sitze. Weitere im Parlament vertretene Parteien waren der „Markezinis-Block: 9 Sitze; Volksparteiliche Union: 4 Sitze“. Vgl. die Aufzeichnung über Griechenland vom 20. Juni 1961; B 26 (Referat 206), Bd. 125.

¹⁰ Ethniki Rizospastiki Enosis.

¹¹ Eniea Dimokratiki Aristera.

travellers bezeichnen kann, die aber die kommunistische Gefahr verharmlosen. Außer der ERE gibt es kaum eine politische Gruppe, die nicht bei örtlichen Wahlen mit der EDA zu irgendeinem Zeitpunkt zusammengearbeitet hat. Das Verbot der kommunistischen Partei und das Fehlen einer sozialdemokratischen hat es der EDA, die zweifellos rein kommunistisch vom Ausland her gesteuert wird, ermöglicht, sich immer wieder eine Art linkssozialistischen und nicht rein-kommunistischen Anschein zu geben, der manche politische Verwirrung anrichtet.

Die wirtschaftliche Lage

Die Regierung kann auf unbestreitbare wirtschaftliche Erfolge hinweisen. Aber gemessen an den eingesetzten Mitteln gehen die positiven Auswirkungen nicht weit genug. Der Lebensstandard der breiten Masse ist nicht in einer dem gestiegenen Sozialprodukt angemessenen Weise gehoben worden. Die Arbeitslosigkeit ist weniger durch Produktionssteigerung im Lande als durch den Export von Arbeitskräften gemildert worden. Es ist kaum Wesentliches geschehen, um die an frühkapitalistische Zustände erinnernden arbeitsrechtlichen Verhältnisse so zu reformieren, daß im Ausland ausgebildete Techniker und Facharbeiter nicht einen ausländischen Arbeitsplatz einem griechischen vorziehen. Die wirklich spürbaren Besserungen konzentrieren sich auf Athen, Piräus und Saloniki. Die Lage der Landbevölkerung, des ärmsten Teiles des griechischen Volkes, hat sich noch kaum geändert. Die Gründe für diese unbefriedigende Situation reichen weit in die griechische Geschichte zurück, und Karamanlis, dessen Tatkraft unbestreitbar ist, kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden, sondern mehr die Indolenz der in Wirtschaft und Verwaltung führenden griechischen Kreise. Aber da Karamanlis schon bald sechs Jahre die Regierung führt und die Griechen heute, wie vor zweieinhalbtausend Jahren, stets einen Sündenbock brauchen, liegt es nahe, ihn für allfälliges Versagen verantwortlich zu machen. Hinzu kommt, daß er sich durch die Schroffheit seines Wesens viele Feinde gemacht hat.

Einstellung zu Deutschland

Nach dem Kriege konnte Griechenland nicht wie andere besetzt gewesene Länder einen politischen Säuberungsprozeß durchlaufen, sondern stürzte in einen jahrelangen Bürgerkrieg, der seine Grundlagen noch mehr zerrüttete, als die vorhergehende Besetzung es vermocht hatte. Während dieser Zeit und in den ersten Jahren des Aufbaus halfen ihm nur die Vereinigten Staaten. England war in Griechenland zunächst ausgeschieden – später in den Zypern-Konflikt verwickelt¹² –, Frankreich mit sich selbst beschäftigt. In dieser Situation erschien Deutschland wieder in Griechenland, und zwar als neben den Vereinigten Staaten einziger Helfer am griechischen Wiederaufbau. Das überdeckte zunächst vieles Gewesene. Später begannen auch die anderen westeuropäischen Länder, sich

¹² In der britischen Kronkolonie Zypern kam es seit Mitte der 1950er Jahre verstärkt zu Unruhen im Zuge der zyprischen Unabhängigkeitsbestrebungen. Auf Konferenzen vom 5. bis 11. Februar 1959 und 17. bis 19. Februar 1959 in London wurde Einigung über den künftigen Status von Zypern erzielt. In einem Memorandum vom 19. Februar 1959 nahmen Großbritannien, Griechenland und die Türkei die ausgearbeitete Verfassung für eine unabhängige Republik Zypern, den Garantievertrag über die Unabhängigkeit Zyperns und den Bündnisvertrag zwischen Zypern, Griechenland und der Türkei an. Außerdem war ein Annex zum Fortbestand der britischen Militärbasen auf Zypern vorgesehen. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1959, S. 541–552.

wieder in Griechenland zu interessieren, und das Gefühl, außer auf Amerika nur auf Deutschland angewiesen zu sein, wich. Hinzu kam, daß die fortgesetzte kommunistische Hetze gegen Deutschland sich mit dem zunehmenden innenpolitischen Kampf gegen die von Karamanlis geführte Rechte, die das NATO-Bündnis und die enge Zusammenarbeit mit Deutschland trägt, überdeckte. In diese Situation trafen die verschiedenen Phasen der Merten-Affäre und gewannen eine Größenordnung, die ihr, gemessen an der tatsächlichen Substanz der deutsch-griechischen Beziehungen, überhaupt nicht zukommt. Es ist eine tragische Ironie, daß kein in Griechenland z. Zt. in Frage kommender Staatsmann so eindeutig antikommunistisch, antisowjetisch und pro-NATO ist wie Karamanlis, das heißt, mehr in unserem Sinne sein kann als er, und daß für diesen Mann und seine Regierung die von Deutschland herrührende Merten-Affäre bestimmend geworden ist für seine Einstellung zu uns und auch für das Klima der Kooperation von Regierung zu Regierung aus Motiven, die, welche auch immer sie sein mögen, schwer zu ergründen sind. Die Handhabung des Merten-Falles durch die Regierung seit Herbst vorigen Jahres trägt ihr auch unter ihren Anhängern viel scharfe Kritik ein.

Es ist möglich, daß die deutsch-griechischen Beziehungen, solange Karamanlis und Averoff am Ruder sind, nicht wieder ganz ungetrübt sein werden, aber trotzdem müssen wir um der Stabilität Griechenlands als eines Gliedes der westlichen Allianz willen wünschen, daß die Basis ihrer Regierungstätigkeit stabil bleibt und bei Neuwahlen voll wiederbestätigt wird.

Wir sehen die deutsch-griechischen Beziehungen als ein Teilstück der westlichen Allianz und nicht als ein bilateral bestimmtes politisches Element. Das hat zu tun mit der dominierenden Bedeutung, die die Stärke der Allianz für uns hat, und auch mit der über den staatlichen Nationalismus hinausführenden geistigen Entwicklung der vergangenen zehn Jahre. Griechenland hat aus der Not des Bürgerkrieges, um überleben zu können, die Renaissance eines glühenden Nationalismus entwickeln müssen, der heute noch überall spürbar ist, zu einer Zeit also, in der Mitteleuropa sich von dieser Geisteshaltung abwendet. Das erklärt auch manche bei den Assoziierungsverhandlungen¹³ auftretenden Verständigungsschwierigkeiten. Das Gefühl, daß die Größe der Vergangenheit in einem schmerzlichen Gegensatz zu dem gegenwärtigen Stand der politischen, kulturellen und zivilisatorischen Bedeutung steht, und die daher rührenden Komplexe erschweren es den Griechen zusätzlich, sich in einen größeren Zusammenhang eingeordnet zu sehen und auch bilaterale Beziehungen, wie die deutsch-griechischen, in diesem zu betrachten. So eine Art „unbewältigter Gegenwart“.

Diese geistige Situation in Verbindung mit dem Merten-Fall hat in den letzten Monaten dazu geführt, daß, wo immer die griechische Öffentlichkeit einen Grund zu sehen glaubte, an uns Anstoß nehmen zu können, sie dies mit einer wahren Leidenschaft und mitunter in lächerlicher Weise getan hat. Das wird in dieser übersteigerten Form vorübergehen, und wir ertragen es am besten, wenn wir es übersehen, ohne zu reagieren. Aber im Interesse der Solidität unserer Beziehungen ist es doch nötig, den Griechen zu verdeutlichen, daß sie uns nicht, wann

¹³ Zu den Verhandlungen zwischen der EWG und Griechenland über eine Assoziierung vgl. Dok. 31, Anm. 4.

immer es ihnen paßt, als willkommene Prügelknaben benutzen können, um uns kurz darauf zu neuer Zahlung aufzufordern. Äußerungen von Averoff selbst zeigen, wie verbreitet diese Einstellung ist.

Entwicklungshilfe

Im Interesse der Stärkung der NATO und um die innere Situation Griechenlands so zu stabilisieren, daß es ein zuverlässiges Mitglied der Allianz bleibt, müssen wir ihm bei seiner Entwicklung helfen. Da das Interesse der deutschen Industrie und Finanz an Investitionen in Griechenland gering ist und auch keine Anzeichen vorhanden sind, daß es in absehbarer Zeit stärker wird, kann diese Hilfe nur durch die Bundesregierung selbst geleistet werden.

Es wird gut sein, die Vorbereitung dieser neuen Phase der Griechenland-Hilfe nicht zu übereilen. Sie sollte nicht nur technisch-finanziell, sondern auch psychologisch geplant werden. Dazu gehört, daß die Griechen sich bewußt werden, daß Entwicklungshilfe auch vom Nehmenden eine geistige Bereitschaft zur wechselseitigen und positiven Zusammenarbeit verlangt und auch Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen des Gebenden. An dieser Einstellung fehlt es, mit Ausnahme bei den Streitkräften, noch sehr. Die sehr dem Augenblick zugewandten Griechen behandeln gerne, wenn ihre Wünsche erfüllt sind, die Anliegen des Partners mit einer Rücksichtslosigkeit, die den Blick für den Zusammenhang der wechselseitigen Interessen allzu sehr vermissen läßt. Das kann an einer Reihe von Beispielen erhärtet werden (s. Anlage).

Damit unser hier investiertes Kapital in rechter Weise Nutzen trägt, muß uns auch mehr als bisher daran liegen, daß die „innere Entwicklungshilfe“, die die Griechen selbst zu leisten haben, mit der vom Ausland kommenden Anstrengung Schritt hält. Dazu gehört auch ein stärkeres Engagement des griechischen Auslandskapitals in der Entwicklung des Heimatlandes. Die Griechen neigen zu sehr dazu, die Entwicklung ihres Landes als ein Problem des vom Ausland zu beschaffenden Kapitals zu betrachten, und sehen sie nicht genug als eine geistige, organisatorische und technische Aufgabe, die nur von ihnen selbst bewältigt werden kann und für die sie sich verantwortlich zu fühlen haben, indem sie in ihrer sozialen Ordnung, z. B. auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, der praktischen Zusammenarbeit der Sozialpartner u. ä., die Reformen einleiten, ohne die eine sich modernisierende Wirtschaft nicht auskommt.

Besonderer Wert sollte auch auf die Einrichtung von Ausbildungswerkstätten und technischen Lehranstalten im Lande gelegt werden. Denn die im Ausland ausgebildeten Kräfte kehren zu oft wegen der unbefriedigenden Verhältnisse nicht nach hier zurück und gehen so dem griechischen Aufbau verloren.

Neben der Arbeitslosigkeit ist die sog. Unterbeschäftigung eines der großen Probleme des Landes. Es ist aber nicht nur ein Problem der mangelnden Arbeit, sondern zu einem Teil auch ein solches der mangelnden Bereitschaft zur Arbeit. Solange die griechische Öffentlichkeit nicht erkennt, daß in ihrer noch nicht genutzten Arbeitskraft ein ungleich höherer Wert steckt als in all dem importierten Auslandskapital, wird der Erfolg der Entwicklungsarbeit, gemessen am Einsatz der Mittel, unbefriedigend bleiben.

Pauls

[Anlage]

Von griechischer Seite zu vertretende Störungen in den wechselseitigen Beziehungen

A. Politik

- 1) Die wiederholten Versprechungen über die Rückgabe der beschlagnahmten kleinen deutschen Vermögen wurden nicht eingehalten.¹⁴
- 2) Die Zusage der Ratifizierung des Kriegsgräbergesetzes¹⁵ nicht eingehalten.
- 3) Die ultimative Forderung der Räumung des deutschen Konsulats Saloniki im November v. J.¹⁶
- 4) Im Gegensatz zu anderen ausländischen Zeitungen in Athen wurde die deutsche Zeitung „Athener Kurier“¹⁷ nicht vom griechischen Presseamt unterstützt.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Gnodtke legte am 29. März 1960 dar, daß in Griechenland deutsches Vermögen im Wert von ca. 15 bis 20 Mio. DM beschlagnahmt worden sei. Ministerpräsident Karamanlis habe bei seinem Besuch vom 10. bis 13. November 1958 in der Bundesrepublik zugesagt, „die Vermögensfrage einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen, um sie einer angemessenen Regelung zuzuführen“, und diese Zusage gegenüber Bundesminister Erhard im August 1959 wiederholt. Mit der beigefügten Verbalnote vom 11. März 1960 habe die griechische Regierung ihre Lösungsvorschläge zur Freigabe von Kleinvermögen übermittelt. Die Bundesregierung könne diesen zustimmen, „sofern sichergestellt ist, daß die Freigabe auch die Liquidationserlöse deutscher Vermögen mit umfaßt“. Vgl. B 26 (Referat 206), Bd. 133.

Am 10. März 1961 stellte Vortragender Legationsrat I. Klasse Wollenweber fest, daß offenbar im griechischen Parlament ein Gesetz zur Vermögensfreigabe eingebracht werden solle, „sobald der Wiedergutmachungsvertrag in Athen ratifiziert sei“. Allerdings bestehe in der Bundesrepublik die Sorge, daß die griechische Regierung beabsichtige, „nur eine Freigabe der sehr geringen, noch nicht liquidierten Vermögenswerte“ durchzuführen. Vgl. B 26 (Referat 206), Bd. 133.

¹⁵ Am 26. Juli 1958 wurde ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Griechenland über die deutschen Kriegsgräber paraphiert. Danach sollten die etwa 15 000 in Griechenland gefallenen deutschen Soldaten, die auf verschiedenen und zum Teil zerstörten Friedhöfen bestattet waren, in besondere Kriegsgräberstätten umgebettet werden. Für das Abkommen vgl. B 92 (Referat 602), Bd. 70. Botschafter Seelos, Athen, teilte am 4. November 1960 mit, daß das im Februar 1960 eingebrachte Gesetz über die Errichtung ausländischer Kriegsgräberstätten „vom griechischen Parlament noch nicht angenommen“ sei und er regelmäßig im griechischen Außenministerium darauf gedrängt habe, „daß durch die Verabschiedung des Gesetzes die Voraussetzung für die Ratifikation des Kriegsgräberabkommens geschaffen wird“. Es sei zu befürchten, „daß es durch die auf die Wiederbelebung des Falles Merten zurückgehende allgemeine Verschlechterung der Atmosphäre“ zu weiteren Verzögerungen kommen werde. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1427; B 90 (Referat IV 3), Bd. 298. Das Kriegsgräberabkommen wurde am 26. September 1963 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1600–1602.

¹⁶ Die Stadtverwaltung in Saloniki begann 1958 mit Planungen für die Anlage einer Uferpromenade, für die Grundstücke enteignet werden mußten. Betroffen davon war auch das Konsulat der Bundesrepublik. Am 3. November 1960 teilte Botschafter Seelos, Athen, mit, daß eine Note übergeben worden sei, in der die Botschaft aufgefordert werde, „Räumung des Konsulatsgebäudes und Umzug des Konsulats in vorläufige Unterkunft innerhalb von zwei Monaten, gerechnet ab 31. Oktober, vorzusehen. Alle Kosten der provisorischen Unterbringung sollen von der Bundesregierung getragen werden.“ Dies widerspreche bisherigen „mündlichen Verhandlungen, daß das Konsulat bis zum baldigen Neubau des Konsulatsgebäudes auf dem Grundstreifen verbleiben sollte, [...] steht aber im Einklang mit der Verschlechterung der Atmosphäre seit Wiederbelebung des Merten-Falles.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 300; B 26 (Referat 206), Bd. 124.

¹⁷ Botschafter Seelos, Athen, informierte am 5. April 1960 über den Plan der griechischen Journalistin Lorandou, ab Mai 1960 die deutschsprachige Tageszeitung „Athener Kurier“ herauszugeben. Die Finanzierung sei „nicht nur durch eigene Mittel, sondern vor allem auch durch amtliche griechische Zuschüsse gesichert“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 471; B 26 (Referat 206), Bd. 133. Die Zeitung wurde in der Folgezeit vom Presse- und Informationsamt finanziell unterstützt. Am 8. Dezember 1960 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmoller, daß die Zuwendungen in bisheriger Höhe „beim besten Willen“ nicht mehr möglich seien. Vgl. B 26 (Referat 206), Bd. 123.

5) Mangelnde Bereitschaft der griechischen Behörden, die Arbeit der deutschen Schulen auf der Grundlage des Kulturabkommens¹⁸ zu erleichtern.¹⁹

6) Äußerste Zurückhaltung der griechischen Regierungsmitglieder gegenüber der Gründung der deutsch-griechischen Gesellschaft²⁰, nachdem zunächst der stellvertretende Ministerpräsident Kanellopoulos als Präsident vorgesehen war.

7) Unnötig scharfe Zurückweisung von Presse-Veröffentlichungen über deutsche Militärhilfe für Griechenland durch den Außenminister.²¹

8) Während die griechische Regierung anderen Regierungen für ihre Hilfe bei den Assoziierungsverhandlungen öffentlich wiederholt gedankt hat, Averoff gegenüber Italien und Frankreich sogar in einer Kammerrede, hat man den besonders wirksamen Beistand, den die Bundesregierung geleistet hat, öffentlich verschwiegen und nur in vertraulichen Gesprächen berührt.

B. Wirtschaft

1) Mangelnde Bereitschaft zum Abschluß des Kapital-Investierungsvertrages²² mit Deutschland seit dem Paris-Besuch von Ministerpräsident Karamanlis²³ im Juli 1960.²⁴

2) Nichtunterrichtung oder Befragung der deutschen Seite vor Vergabe des Aluminium-Projektes entgegen vorher gegebener Zusagen.²⁵

¹⁸ Für den Wortlaut des Kulturabkommens vom 17. Mai 1956 zwischen der Bundesrepublik und dem Königreich Griechenland und der dazugehörigen Briefwechsel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 502–506.

¹⁹ Mit Blick auf die Tagung des deutsch-griechischen gemischten Kulturausschusses vom 23. bis 25. Januar 1961 in Bonn berichtete Botschafter Seelos, Athen, am 30. Dezember 1960, daß an den deutschen Schulen in Griechenland von der vorgeschriebenen Zahl griechischsprachiger Unterrichtsstunden abgewichen werden müsse, um den deutschsprachigen Anteil am Unterricht ausreichend zur Geltung zu bringen. Dies sei früher „amtlicherseits geduldet worden“; inzwischen verlange die griechische Aufsichtsbehörde jedoch „die Erfüllung der vollen Stundenzahlen in der griechischen Unterrichtssprache“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1737; B 26 (Referat 206), Bd. 129.

²⁰ Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel vermerkte am 10. Mai 1959, daß Botschafter Seelos, Athen, ihm während eines Besuchs in Griechenland am 30. März 1959 gesagt habe: „Um unter den griechischen Intellektuellen die Idee eines engen deutsch-griechischen Kulturaustausches stärker zu pflegen, wird in Kürze die deutsch-griechische Gesellschaft in Athen gegründet werden.“ Der Gründungsakt sei um zwei Monate verschoben worden, da der als Präsident auf deutscher Seite vorgesehene baden-württembergische Ministerpräsident Kiesinger „zur Zeit nicht abkömmlich“ sei. Vgl. B 26 (Referat 206), Bd. 127.

²¹ Zu den Äußerungen des griechischen Außenministers Averoff-Tossizza vgl. Dok. 55, Anm. 10.

²² Ein Investitionsschutzabkommen zwischen der Bundesrepublik und Griechenland stand im Mittelpunkt der Wirtschaftsverhandlungen vom 4. bis 16. April 1960 in Athen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten erklärte sich die griechische Regierung bereit, über einen Entwurf der Bundesregierung zu verhandeln. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 92 des Ministerialdirektors Reinhardt, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Athen, vom 7. April 1960; B 60 (Referat 410), Bd. 237.

²³ Ministerpräsident Karamanlis hielt sich am 11./12. Juli 1960 in Frankreich auf. Vgl. dazu DDF 1960, II, S. 63–77.

²⁴ Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und dem Königreich Griechenland über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen wurde am 27. März 1961 in Athen unterzeichnet. Für den Wortlaut einschließlich der Briefwechsel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 217–226.

²⁵ Botschaftsrat I. Klasse Kutscher, Paris, teilte am 20. Juli 1960 mit, daß während französisch-griechischer Wirtschaftsverhandlungen vom 21. bis 28. Juni 1960 eine Vereinbarung unterzeichnet worden sei, „wonach die führenden französischen Aluminiumkonzerne Pechiney und Ugine zusammen mit der Niarchosgruppe an einem noch nicht fixierten Standort in Griechenland ein Aluminiumwerk und eine Tonerdefabrik errichten wollen“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 922; B 60 (Referat 410), Bd. 237.

3) Versuch, die Bundesregierung bei der Verwendung der zweiten Tranche der 200 Mio.-DM-Anleihe vor vollendete Tatsachen zu stellen. Nichtunterrichtung der griechischen Öffentlichkeit über die deutsche Beteiligung an großen Vorhaben der Infrastruktur.²⁶

B 130, Bd. 2147 A (I A 4)

70

Runderlaß des Bundesministers von Brentano

993-80.00-508/61 VS-NfD

3. März 1961¹

Betr.: Fall Eichmann;

hier: Politische Öffentlichkeitsarbeit im Ausland

Der Eichmann-Prozeß² wird all jenen Kräften im Ausland Auftrieb geben, die Deutschland und der Bundesrepublik mit Mißtrauen oder Mißgunst gegenüberstehen. Die Greueltaten, die während des nationalsozialistischen Regimes von Deutschen veranlaßt oder ausgeführt worden sind, werden auch auf der irrationalen Ebene noch vorhandene anti-deutsche Komplexe verstärken. Eine Schädigung des Ansehens der Bundesrepublik ist zu befürchten.

Daß alte Ressentiments gegen Deutschland durch den Prozeß neu belebt werden, kann auch die wirksamste Öffentlichkeitsarbeit nicht verhindern. Es muß aber eine ihrer Hauptaufgaben in den kommenden Wochen und Monaten sein, die allzu negativen Auswirkungen des Prozesses abzuwehren oder zumindest abzuschwächen.

²⁶ Nach Wirtschaftsverhandlungen in Athen vom 16. bis 27. März 1961 wurde mitgeteilt, „daß auch der zweite Teil der deutschen Anleihe für den weiteren Ausbau des griechischen Straßennetzes in zweckmäßiger Weise vorgesehen“ sei. Es habe Übereinstimmung bestanden, daß dadurch „zu einem für die griechische Volkswirtschaft sehr wesentlichen Schwerpunktprogramm ein wertvoller Beitrag geleistet“ werde. Vgl. BULLETIN 1961, S. 593.

¹ Vervielfältigtes Exemplar.

Hat Ministerialdirigent Northe am 20. März 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 708 verfügte.

Hat Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt vorgelegen.

Ergänzend wies Legationsrat I. Klasse Ahrens die Auslandsvertretungen am 4. März 1961 an, den Runderlaß „und seine Anlagen nach Eingang hinsichtlich seiner Aufbewahrung wie einen ‚VS-vertraulich‘ klassifizierten Vorgang zu behandeln. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, daß die im Bezugserlaß angekündigte ‚Informationsmappe‘ Außenstehenden nicht als Ganzes zur Kenntnis gelangt.“ Vgl. VS-Bd. 2307 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Der Runderlaß wurde auch der amerikanischen, britischen und französischen Botschaft übergeben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz vom 21. März 1961; B 130, Bd. 3907 A (993).

² Am 11. April 1961 wurde in Jerusalem der Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, eröffnet, der 1960 vom israelischen Geheimdienst aus Argentinien entführt worden war.

Der Ostblock und insbesondere die Sowjetische Besatzungszone werden nichts unversucht lassen, den Prozeß gegen Eichmann als einen Prozeß gegen die Bundesrepublik darzustellen und entsprechend propagandistisch auszuwerten. Die Abwehr dieser Hetze und die Bloßstellung der anti-israelischen Haltung der kommunistisch gelenkten Staaten wird daher eine der wichtigsten Aufgaben der politischen Öffentlichkeitsarbeit sein. Wir dürfen hierbei jedoch nicht bei der Replik stehenbleiben, sondern müssen im Ausland klarmachen, daß das Deutschland von heute, vertreten durch die Bundesrepublik, nicht mehr das Deutschland Hitlers ist. Ich bitte besonders dafür Sorge zu tragen, daß die beachtliche Reihe unserer positiven Handlungen (Wiedergutmachung, Verfolgung von NS-Verbrechen, Aufklärung der Bevölkerung und besonders der Jugend über das „Dritte Reich“, Hilfe für Israel usw.) in einer die Öffentlichkeit des Auslandes beeindruckenden Weise bekanntgemacht wird. Hierbei können wir auf den Wandel in der Haltung der deutschen Bevölkerung hinweisen, den sie u. a. durch ihre Reaktion auf die Hakenkreuzschmierereien³, ihre Teilnahme bei der Aufklärung von NS-Verbrechen und ihr Interesse anlässlich öffentlicher Diskussionen und dokumentarischen Darstellungen in Presse, Film und Fernsehen über die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bewiesen hat.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit der Auslandsvertretungen im Zusammenhang mit dem Prozeß in einer Informationsmappe zusammengestellt. Sie wird den Vertretungen in Kürze zugehen.⁴ Ihr Inhalt ist soweit als möglich und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu verwerten. Ich weise die Missionen ferner auf die Sendungen des Informationsfunks der Bundesregierung und die verschiedenen Ausgaben des Bulletins hin, die entsprechendes Material bringen werden.

Erhebliche Bedeutung für das Urteil des Auslandes kommt der Reaktion der deutschen Presse und Öffentlichkeit zu. Die Vertretungen werden daher laufend über diese Reaktion unterrichtet werden.

Das Auswärtige Amt und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung können, sofern es die Vertretungen wünschen, in der Zeit des Prozesses auch

³ In der Weihnachtsnacht 1959 wurden in Köln die Synagoge sowie das Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus mit Hakenkreuzen und antisemitischen Parolen beschmiert. In den folgenden Wochen kam es zu ähnlichen Vorfällen in weiteren Städten im Bundesgebiet, aber auch in anderen europäischen Staaten. Vgl. dazu den Artikel „Empörung über Schändung der Kölner Synagoge“; GENERAL-ANZEIGER vom 28. Dezember 1959, S. 1. Vgl. dazu ferner den Artikel „Die Hakenkreuzepidemie in Europa“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 7. Januar 1960, Bl. 2.

Am 20. Januar 1960 teilte Staatssekretär van Scherpenberg den Auslandsvertretungen mit, daß bis 14. Januar 1960 im Bundesgebiet und in Berlin (West) 93 Personen wegen „Schmier- und Störaktionen“ ermittelt worden seien, davon 17 Kinder unter 14 Jahren, 37 Jugendliche unter 21 Jahren und 22 Personen aus der Altersgruppe 21 bis 30 Jahre. 80 Täter seien „bisher weder rechts- noch linksradikal in Erscheinung“ getreten. Vgl. B 5 (Referat L 2), Bd. 16.

⁴ In einer Hausbesprechung mit den Staatssekretären van Scherpenberg und Carstens „über die im Zusammenhang mit dem am 11. April in Jerusalem beginnenden Eichmann-Prozeß zu treffenden Maßnahmen“ wurde beschlossen, daß aus dem „umfangreichen Material“, das dem Runderlaß zur Öffentlichkeitsarbeit beigelegt werde, „eine Zusammenfassung im Umfang von etwa 10–12 Seiten hergestellt wird. Das Konzentrat soll außer in englisch und französisch in einige weitere wichtige Sprachen übersetzt werden.“ Der Runderlaß solle außerdem „der amerikanischen, französischen und britischen Botschaft samt dem Hintergrundmaterial zugeleitet“ werden. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 4. März 1961; VS-Bd. 5571 (V 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Für die Informationsmappe vgl. B 7 (Referat 990), Bd. 10 A.

Vortragsredner zur Verfügung stellen. Entsprechende detaillierte Wünsche bitte ich in Berichtsform zu äußern.

Ich bitte ferner, bei Veröffentlichungen und Gesprächen besonders folgende Punkte in überzeugender Weise darzustellen:

- 1) Die Bundesregierung ist daran interessiert, daß die schweren Verbrechen, die Eichmann begangen hat, aufgeklärt und geahndet werden.
- 2) Die Bundesregierung hat in den vergangenen elf Jahren nicht nur gesetzgeberisch alles getan, um das Unrecht der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu sühnen und im Rahmen des Möglichen wiedergutzumachen, sondern sie hat auch in der staatsbürgerlichen Arbeit und bei der Erziehung ihrer Jugend geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Bevölkerung wird umfassend über das Geschehen der Vergangenheit unterrichtet (vgl. hierzu Informationsmappe, RE vom 10. März 1960 – 991-80.38/1 VS-NfD⁵ – und Anhang zum Weißbuch über antisemitische Vorfälle⁶ – fremdsprachige Fassungen).
- 3) Im Hinblick auf die verleumderische Kampagne gegen die Bundesrepublik durch den Ostblock ist besonders auf folgende Tatsachen hinzuweisen:
 - a) Die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewalthaber gehen das ganze deutsche Volk an. Jede Propaganda aus der sowjetischen Besatzungszone, die diese Tatsache leugnet, ist um so verabscheuungswürdiger, weil die sowjetische Besatzungszone keinerlei Wiedergutmachung angeboten oder geleistet hat. (Der Jüdische Weltkongreß in Stockholm hat im August 1959 mit Bedauern festgestellt, „daß die sogenannte ‚DDR‘ nicht die mindeste Neigung bekunde, materielle Wiedergutmachung für die nationalsozialistischen Verfolgungen zu leisten.“⁷)
 - b) Die Machthaber der sowjetisch besetzten Zone setzen die Diktatur Hitlers mit den Methoden des Totalitarismus und zum Teil denselben Personen fort.
 - c) Die SBZ betreibt eine heftige anti-israelische Propaganda (vgl. Erklärung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Rau in Kairo vom 29.1.1961: „Israel ist ein Agent der imperialistischen Länder.“⁸).

Im Gegensatz dazu hat die Politik der Bundesregierung das Vertrauen auch der israelischen Regierung gefunden (u. a. dokumentiert durch das Zusammentreffen des israelischen Ministerpräsidenten mit dem Herrn Bundeskanzler in New

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Brand teilte den Auslandsvertretungen mit: „In den meisten Ländern der freien Welt hat seit Kriegsende kein Ereignis in Deutschland die Öffentlichkeit so stark beschäftigt wie die Welle antisemitischer Vorfälle.“ Diese hätten „dem Ansehen der Bundesrepublik erheblich geschadet“. Neben Material zu den Reaktionen im Ausland übermittelte Brand u. a. Informationen über die Hintergründe der Vorfälle, zur „nationalsozialistischen Vergangenheit von Beamten in Regierung, Verwaltung und Justiz“ und „positive Gesichtspunkte zur Lage der Demokratie in der Bundesrepublik“ sowie zur „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik“. Vgl. B 5 (Referat L 2), Bd. 15.

⁶ Am 17. Februar 1960 wurde dem Bundestag das Weißbuch der Bundesregierung „Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle in der Zeit vom 25. Dezember 1959 bis zum 28. Januar 1960“ vorgelegt. Für das Weißbuch vgl. B 5 (Referat L 2), Bd. 17.

⁷ Zu der Resolution des vierten Jüdischen Weltkongresses vom 2. bis 12. August 1959 in Stockholm vgl. den Artikel „Vorwürfe der Juden gegen die Zone“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. August 1959, S. 3.

⁸ Der Stellvertretende Ministerpräsident der DDR, Rau, besuchte vom 25. bis 31. Januar 1961 die VAR. Zu seiner Äußerung über Israel vgl. den Artikel „Zweites Gespräch Nasser – Rau“, NEUES DEUTSCHLAND vom 31. Januar 1961, S. 1.

York im Jahre 1960⁹ und durch die freundliche Aufnahme des Herrn Altbundespräsidenten Professor Heuss bei seinem Besuch in Israel¹⁰).

4) Der deutsche Widerstand gegen Hitler und sein Regime wurde in mehreren erfolglosen Attentatsversuchen dokumentiert. Ein Heer von Geheimpolizisten mußte ständig zur Überwachung des eigenen Volkes eingesetzt werden. Seit 1933 wurden die politischen Gegner Hitlers systematisch verfolgt und verhaftet. Sie waren die ersten Insassen der berüchtigten Konzentrationslager, in denen viele Tausende auch nicht-jüdischer deutscher Häftlinge umgebracht wurden.

Ich bitte die Herren Missionschefs, der politischen Öffentlichkeitsarbeit in den kommenden Wochen und Monaten im Hinblick auf den Eichmann-Prozeß ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und ich erwarte, daß sich alle Angehörigen der Auslandsvertretungen für die Erfüllung dieser politischen Aufgabe, die nicht allein durch die Pressereferate bewältigt werden kann, mit Umsicht und Energie einsetzen, um das in jahrelanger und geduldiger Arbeit wiedergewonnene deutsche Ansehen in der Welt zu erhalten.¹¹

gez. Brentano

VS-Bd. 2307 (I B 4)

71

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz

710-84.00-92.14-244/61 geheim

4. März 1961¹

Betr.: Errichtung einer Munitionsfabrik in Kambodscha

Bei dem von der Botschaft Saigon erwähnten Projekt² handelt es sich nicht um eine Waffenfabrik zur Herstellung von Granatwerfern, sondern um eine Munitionsfabrik, die in Kambodscha errichtet werden soll. Die Kapazität soll 64000 Schuß pro Tag für je 6 Kaliber betragen. Um den Auftrag bemühen sich,

⁹ Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Gurion führten am 14. März 1960 ein Gespräch im Waldorf-Astoria-Hotel in New York. Vgl. dazu Dok. 133, Anm. 1.

¹⁰ Der ehemalige Bundespräsident Heuss traf am 4. Mai 1960 zu einem zweiwöchigen Besuch in Israel ein.

¹¹ Mit Privatdienstschreiben vom 17. März 1961 an Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt äußerte Botschafter Weber, Kairo, die Vermutung, daß diesem der Runderlaß vor Abgang nicht vorgelegen habe, da er „anderenfalls doch sicher einige Hinweise auf die besondere Einstellung der arabischen Länder zu diesem Problem“ gegeben hätte: „Ich glaube mich darin mit Ihnen einig zu wissen, daß alle Argumente des Erlasses, die etwa in den westeuropäischen Ländern und Nordamerika durchaus am Platze sein mögen, hier mit Sicherheit den gegenteiligen Effekt auslösen, wenn man nach den Buchstaben des Erlasses vorgeht.“ Vgl. VS-Bd. 2307 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bassler konzipiert.

² Am 2. März 1961 berichtete Botschafter Freiherr von Wendland, Saigon: „Erfahre streng vertraulich von Herrn Pathe, hiesigem Vertreter Illies, Hamburg, Siemens und MAN [...], daß er im Auftrage der Firma J. Meissner, Köln-Bayenthal, Planungsbüro, kurz vor Abschluß eines Auftrages im Werte von 40 Millionen DM, zahlbar aus eigenen Devisen Kambodschas, steht, die Granatwerfer herstellen soll. Angeblich findet dieser Auftrag Zustimmung deutscher Regierungsstellen, da er auf amerikanischen

gemeinsam vertreten durch die Firma Illies & Co., Hamburg, die Firmen Meissner, Köln, MAN-Siemens und Manurhin, Frankreich. Ihr an die kambodschanische Regierung demnächst abzugebendes Angebot wird auf DM 36 Millionen lauten.

In Konkurrenz zu dem deutsch-französischen Angebot soll ein tschechisches Angebot mit einer Kreditgewährung von zehn Jahren zu einem Zinssatz von 1 1/2 % vorliegen. Gleichzeitig sollen sich die Tschechen bereit erklärt haben, für den Betrieb der Fabrik 150 Techniker zu stellen.

Dem Projekt kommt eine erhebliche politische Bedeutung zu. Die amerikanische Regierung legt, wie die Botschaft Washington am 27.1. (FS Nr. 179) berichtet, allergrößten Wert darauf, daß die Fabrik nicht von einem Ostblockstaat errichtet wird. Sie hat gebeten, daß die Bemühungen der Firma Illies nachdrücklich unterstützt werden, damit verhindert wird, daß der Ostblock durch die Tschechen in einem Produktionszweig, der wegen seiner Verbindung zur Wehrmacht eine besonders politische Bedeutung hat, Fuß fassen kann.

Ebenso wie die USA haben auch wir, abgesehen vom kommerziellen, ein dringendes politisches Interesse, daß der Auftrag an die deutsch-französische Gruppe geht. In den seit fast einem Jahr laufenden deutsch-kambodschanischen Besprechungen über die Frage der Aufnahme diplomatischer bzw. konsularischer Beziehungen³ hat sich ergeben, daß die Kambodschaner unter Umständen bereit wären, die Errichtung einer ostzonalen Vertretung in Phnom Penh abzulehnen, falls die Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik sich so günstig gestalten, daß sie sich für Kambodscha als vorteilhafter erweisen als eine Zusammenarbeit mit der Ostzone.

An dem zur Erörterung stehenden Objekt könnten ohne größeren Aufwand den Kambodschanern die Vorzüge der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung so eindrucksvoll bewiesen werden, daß erwartet werden kann, daß Prinz Sihanouk sich den ostzonalen Wünschen, in Phnom Penh eine Vertretung zu eröffnen, weiter verschließt⁴. Aus dieser Überlegung haben sowohl das Auswärtige Amt

Fortsetzung Fußnote von Seite 318

Wunsch zurückgehe, um den Tschechen bei der Errichtung einer Munitionsfabrik zuvorkommen.“ Wendland meldete Bedenken gegen das Projekt an, „da dieses, abgesehen von der ernstlichen Verstimmung, die in Vietnam und vermutlich auch in Thailand darüber entstehen wird, ein besonders gängiges Thema der kommunistischen Propaganda gegen die Bundesrepublik bilden würde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 5; VS-Bd. 4987 (417/418); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Gesandter a. D. Boltze, z. Z. Paris, berichtete am 13. September 1960: „Son Sann mitteilte mir im Auftrag Prinz Sihanouks, daß Kambodscha für Anfang nächsten Jahres Aufnahme konsularischer Beziehungen mit Bundesrepublik vorschläge. Mit Rücksicht auf freundschaftliches Verhältnis zu uns richte kambodschanische Regierung dieses Angebot an erster Stelle an uns. Falls Pankow, was bisher nicht der Fall war, gleichfalls konsularische Beziehungen wünsche, könne sich Kambodscha dem nicht entziehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 877; B 12 (Referat 710), Bd. 1553.

Ministerialdirigent Northey vermerkte am 5. Oktober 1960, diese Erklärung des Gouverneurs der kambodschanischen Nationalbank und ehemaligen Außenministers habe der Berater der Société Financière de Cambodge in Paris, Dauphin-Meunier, am 14. September 1960 „dahin kommentiert, daß die kambodschanische Regierung versuchen werde, die Errichtung einer konsularischen Vertretung der SBZ in Phnom Penh zu verhindern und Pankow die Errichtung einer Handelsvertretung nahe-zulegen.“ Vgl. B 12 (Referat 710), Bd. 1553.

⁴ Am 20. Februar 1961 teilte Botschafter Bidder, Bangkok, mit, Staatschef Prinz Sihanouk habe gegenüber der Wochenzeitung „Die Zeit“ geäußert, „daß SBZ beabsichtigt, in Kürze Wirtschaftsmission in Kambodscha zu errichten. Sihanouk zeigte sich enttäuscht über Behandlung Beziehungen zu Kambodscha durch Bundesrepublik. Sein Vorschlag, in Phnom Penh Generalkonsulat zu eröffnen, sei bisher nicht beantwortet worden. Er könne gewünschte Garantie über Nicht-Anerkennung SBZ nicht geben

wie das Bundeswirtschaftsministerium das Projekt für förderungswürdig erklärt. Es handelt sich bei dem Projekt um eine ähnliche, aber kleinere Anlage, wie sie kürzlich von der Firma Fritz Werner, Berlin-Lichterfelde, für Indonesien geliefert worden ist.⁵

Die von der Botschaft Saigon erhobenen Bedenken können nicht als stichhaltig angesehen werden. Die Lieferung der Munitionsfabrik durch uns dürfte kaum zu einem Propagandathema gegen die Bundesrepublik gemacht werden können, da allgemein bekannt ist, daß auch die Tschechen mit allen Mitteln bemüht sind, den Auftrag zu erhalten. Weiter ist nicht ersichtlich, warum die Durchführung des Auftrages durch uns in Vietnam oder Thailand Verstimmung auslösen sollte. Im Gegenteil sollte angenommen werden, daß die Bedrohung beider Länder sich erhöht, falls es dem Ostblock gelingen sollte, seinen Einfluß in Kambodscha zu erhöhen. Es sollte angenommen werden, daß die Botschaft Saigon in der Lage ist, etwaige Besorgnisse der vietnamesischen Regierung zu zerstreuen und klarzumachen, daß – wie das State Department zu Recht feststellt – es im Interesse der westlichen Welt liegt, wenn der Auftrag von deutschen Firmen durchgeführt wird.⁶

Hiermit über Abteilung 4⁷ Abteilung 3⁸ und Herrn Staatssekretär II⁹ Herrn Minister weisungsgemäß vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 2328 (I B 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 319

und wiederholte Politik Kambodschas, keine diplomatischen Beziehungen zu geteilten Staaten aufzunehmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 28; B 12 (Referat 710), Bd. 1553.

Ministerialdirektor Duckwitz informierte die Botschaft in Bangkok am 22. Februar 1961 über weitere Gespräche des Gesandten a. D. Boltze: „Da im Falle Eröffnung BRD-Generalkonsulats kambodschanische Regierung sich nicht in der Lage glaubte, sich ähnlichem SBZ-Antrag zu entziehen, stimmten beide Teile überein, daß es am besten sei, augenblicklichen Zustand nicht zu verändern, d. h. von Errichtung irgendwelcher Vertretungen Abstand zu nehmen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 31; B 12 (Referat 710), Bd. 1553.

⁵ Legationsrat I. Klasse Hebach legte am 2. Februar 1961 dar: „Die Firma Fritz Werner Fertigung GmbH, Geisenheim, hat beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft die Erteilung von Lieferungs-genehmigungen zur Ausfuhr folgender Anlagen nach Indonesien beantragt: 1) Anlage zur Herstellung von Pistolen, Maschinenpistolen 9 mm und automatischen Gewehren mit kompletter Schießstand-ausrüstung – Wert rd. 22 Mio. DM; 2) Anlage zur Herstellung von Munition Kal[iber] 50 – Wert DM 2,7 Mio. Der Käufer ist das Verteidigungsministerium der Republik Indonesien in Djakarta.“ Vgl. B 57 (Referat III A 4), Bd. 68.

Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 3. Februar 1961, daß er den niederländischen Botschafts-rat Fack über die „in den nächsten Tagen“ beginnende Durchführung des bereits 1959 zustande ge-kommenen Auftrags unterrichtet habe. Vgl. B 57 (Referat III A 4), Bd. 68.

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler informierte am 9. Juni 1961 über ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschaftssekretär Davis, der Sorge darüber geäußert habe, daß die kambodschanische Regierung doch geneigt sein könnte, das tschechische Angebot zur Errichtung der Munitions-fabrik anzunehmen. Er, Bassler, habe daraufhin mitgeteilt, daß die Firma C. Illies & Co. in Genf mit einer kambodschanischen Delegation gesprochen und diese Interesse signalisiert habe, da das deutsche Angebot „um 50 % preisgünstiger als das tschechische liege“. Vgl. VS-Bd. 4987 (417/418); B 150, Akten-kopien 1961.

⁷ Hat Ministerialdirektor Harkort am 7. März 1961 vorgelegen.

⁸ Hat Ministerialdirektor von Etdorf am 9. März 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz und Referat 301 verfügte.

Hat Werz am 9. März 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 13. März 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „(Zuständig wäre 406 mit 301).“

⁹ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Harriman

115-27.A/61 geheim

6. März 1961¹

Die Unterredung, die der Herr Bundeskanzler in Anwesenheit des Herrn Bundesministers des Auswärtigen und des amerikanischen Botschafters Dowling am 6. März 1961 um 11.00 Uhr begonnen hatte², wurde gegen 11.30 Uhr unter Hinzuziehung von Herr Staatssekretär Professor Carstens und Herrn LR I Dr. Osterheld fortgesetzt.

Botschafter *Harriman* stellte noch einmal die Frage nach den Gesprächsthemen für die Begegnung des Herrn Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Präsidenten.³

Der Herr *Bundeskanzler* nannte zuerst die NATO. Was die Entwicklungshilfe angehe, so hoffe er, daß bis zu seinem Besuch Fortschritte in dieser Angelegenheit erzielt worden seien. Von Herrn Hallstein habe er gehört, ohne zu wissen, ob dies richtig sei oder nicht, daß in den Vereinigten Staaten daran gedacht werde, daß dieses oder jenes wohlhabende Land jeweils eine Gruppe von Entwicklungsländern zur Betreuung übernehme.

Botschafter *Harriman* sagte, davon sei ihm nichts bekannt, und er halte dies auch nicht für wahrscheinlich. Es müsse hier ein Mißverständnis vorliegen. Er erwähnte Frankreich, das verständlicherweise den unterentwickelten Ländern besonders helfe, die ehemals französische Kolonien gewesen seien. Diese Haltung werde von den Vereinigten Staaten respektiert, und die amerikanische Regierung wolle sich nicht einmischen. Wenn mehr Unterstützung benötigt würde, als Frankreich zu geben in der Lage sei, werde die amerikanische Regierung gerne sich daran beteiligen und die französischen Maßnahmen ergänzen. Das gleiche gelte beispielsweise für Großbritannien, das, um einen Fall herauszugreifen, Nigeria besonders unterstütze. Was Indien angehe, so

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 9. März 1961 gefertigt.
Hat Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 9. März 1961 vorgelegen.
Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

² Der amerikanische Sonderbotschafter Harriman hielt sich vom 5. bis 8. März 1961 in der Bundesrepublik und in Berlin (West) auf. Themen des ersten Teils des Gesprächs mit Bundeskanzler Adenauer am 6. März 1961 waren eine Stärkung der NATO und die Haltung des Staatspräsidenten de Gaulle dazu. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/25. Für das Gespräch am 7. März 1961 vgl. Dok. 74.
Zu den Unterredungen vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 56.

Harriman führte am 6. März 1961 außerdem Gespräche mit Bundespräsident Lübke sowie mit den Bundesministern Erhard und Strauß. Für das Gespräch mit Lübke vgl. B 32 (Referat 305), Bd. 135. Zu den Gesprächen mit Erhard und Strauß vgl. Dok. 74, Anm. 40, bzw. Dok. 79, Anm. 8.

³ Am 1. März 1961 überbrachte der amerikanische Botschafter Dowling Bundeskanzler Adenauer eine Einladung des Präsidenten Kennedy zu einem Besuch am 12./13. April 1961 in Washington. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59.
Für die Gespräche zwischen Adenauer und Kennedy am 12./13. April 1961 vgl. Dok. 105, Dok. 107 und Dok. 108.

erwarte⁴ die amerikanische Regierung⁵, daß sich alle in Frage kommenden Länder zu einer Zusammenarbeit entschlossen, nicht zuletzt auch deshalb, daß⁶ die Inder einen Anhaltspunkt dafür bekämen, mit welcher Unterstützung sie insgesamt rechnen könnten.⁷

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß die Entwicklungshilfe keine Maßnahme der Wohltätigkeit sei, sondern eine eminent politische Angelegenheit im Kampf gegen den Kommunismus darstelle. Gegenwärtig herrsche große Unklarheit. Ein Land gebe hier etwas, ein anderes Land gebe dort etwas, andere Entwicklungsländer erhielten überhaupt nichts. Es sei unerlässlich, daß auf diesem Gebiet Ordnung geschaffen werde.

Botschafter *Harriman* sagte, er habe Weisung, dem Herrn Bundeskanzler mitzuteilen, daß Präsident Kennedy der nächsten Sitzung der DAG, die Ende März in London stattfinden werde⁸, sehr große Bedeutung beimesse. Von amerikanischer Seite werde der wirtschaftliche Staatssekretär im Außenministerium, Herr Ball, an der Sitzung teilnehmen. Herr Ball hoffe, vor dieser Tagung nach Bonn kommen zu können.⁹ Die amerikanische Regierung gehe davon aus, daß sich später die OECD mit dieser Angelegenheit befassen werde und daß der Wirtschaftsausschuß der OECD diese Frage kontinuierlich behandeln werde in dem Bemühen, die Maßnahmen aller Industriestaaten, einschließlich Japans, aufeinander abzustimmen. Die amerikanische Regierung sei der Auffassung, daß die OECD das maßgebende Gremium sein sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Koordination sei außerordentlich wichtig.

Botschafter *Harriman* wies darauf hin, daß sich in manchen wichtigen Fragen die Haltung der neuen Regierung von der der Regierung Eisenhowers wesentlich unterscheide. Das gelte nicht nur für die NATO, sondern auch für die langfristige Planung der Entwicklungshilfe. Diese sei ein wichtiger Faktor im kalten Krieg und dürfe nicht nur unter militärischen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werden. Sollten auf der DAG-Tagung Fragen offen bleiben, so könnte der Herr Bundeskanzler auch darüber mit Präsident Kennedy sprechen. Der Botschafter fragte sodann nach den für das Jahr 1961 zur Verfügung gestellten Mitteln und insbesondere nach dem Betrag, der im Haushalt vorgesehen sei.¹⁰

⁴ Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „habe“.

⁵ An dieser Stelle wurde von Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, gestrichen: „erwartet“.

⁶ So in der Vorlage.

⁷ Der Sonderbeauftragte der indischen Regierung für Wirtschaftsfragen, Braj K. Nehru, sprach am 8. Februar 1961 in Washington mit dem Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, über die Notwendigkeit substantieller Auslandshilfe für den am 1. April 1961 beginnenden dritten indischen Fünfjahresplan. Mit Blick auf das Treffen des Indien-Konsortiums vom 25. bis 27. April 1961 in London bat er die amerikanische Regierung um Einwirkung auf die europäischen Teilnehmer, feste Zusagen zur Finanzhilfe an Indien abzugeben. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIX, Dok. 3, S. 3–5.

⁸ Die Tagung der Development Assistance Group (DAG) fand vom 27. bis 30. März 1961 statt. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, IX, Dok. 101 und Dok. 102, S. 220–231.

Zum amerikanischen Wunsch nach möglichst hochrangiger Vertretung auf dieser Tagung vgl. Dok. 55, besonders Anm. 17.

⁹ Der Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, hielt sich vom 19. bis 22. März 1961 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 80, Anm. 7.

¹⁰ Zu einer möglichen Kürzung des Haushaltsansatzes für Entwicklungshilfe vgl. Dok. 35.

Am 24. Februar 1961 vermerkte Staatssekretär Carstens, daß er in der Kabinettsitzung am selben Tag gemeinsam mit den Bundesministern Erhard und Schröder sowie Bundesbankpräsident Blessing

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* erläuterte, wie sich die Gesamtsumme zusammensetzt.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß man sich mit dem Haushalt auch besser einrichten könne, wenn einmal ein internationales Programm vorliege.

Botschafter *Harriman* sagte, die Regierung Eisenhower habe sich ständig Krisen gegenübergesehen und nichts getan, um etwas Positives aufzubauen, um auf diese Weise die Krisen von vornherein zu vermindern. Aus seiner Reise durch Afrika¹¹ habe er den Eindruck gewonnen, daß sich die Länder mit guten und stabilen demokratischen Regierungen im westlichen Sinne vernachlässigt gefühlt hätten, wogegen diejenigen Länder, in denen eine kommunistische Krise drohe, vom Westen unterstützt würden. In den westlich orientierten Ländern stehe die Opposition meist weit links, und wenn es den demokratischen Regierungen dieser Länder nicht gelinge, sich durchzusetzen, drohe die Gefahr einer Radikalisierung. Dann kämen solche Leute wie Fidel Castro an die Macht, dessen Programm in bestimmten Kreisen auch außerhalb seines Landes viele Anhänger gefunden habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß die amerikanische Regierung anfänglich Fidel Castro vertraut habe.

Botschafter *Harriman* erwiderte, daß er die Gefahr sehr früh erkannt habe, und verwies dabei auf die Unruhen, die sich 1948 während einer interamerikanischen Konferenz in Bogotá ereignet hatten.¹² Die Regierung Truman sei sich des

Fortsetzung Fußnote von Seite 322

dem vom Bundesministerium der Finanzen vorgesehenen Verfahren widersprochen habe: „Es sei unmöglich, vor der Weltöffentlichkeit gleichzeitig bekanntzugeben, daß unser Steuermehraufkommen 2,4 Milliarden DM betragen würde, daß wir aber andererseits nicht bereit seien, die früher in Aussicht genommene Einsetzung von 500 Millionen DM in den Haushalt aufrechtzuerhalten.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

Am 1. März 1961 einigten sich die beteiligten Ressorts auf eine „Bindungsermächtigung in Höhe von 500 Mio. DM für Zwecke der Entwicklungshilfe“, die es der Bundesregierung ermöglichte, „im Haushaltsjahr 1961 Verpflichtungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre in dieser Höhe einzugehen“ und so im laufenden Jahr „Entwicklungsprojekte in einer Höhe bis zu 4 Milliarden DM zu übernehmen“. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom selben Tag; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

- ¹¹ Botschafter Schroeder, Conakry, berichtete am 5. September 1960, daß der „frühere amerikanische lend-lease-Administrator, Botschafter in Moskau und Gouverneur des Staates New York, Averell Harriman [...] im Auftrage des demokratischen Präsidentschaftskandidaten Kennedy“ derzeit eine Informationsreise durch Afrika unternahme und sich in deren Rahmen vom 27. bis 29. August 1960 in Guinea aufgehalten habe: „Die Reise war als ‚fact finding mission‘ bezeichnet worden; Herr Harriman sage jedoch, daß er sie mehr als ‚opinion finding mission‘ auffasse, da über die facts ja genügend bekannt sei.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 587; B 32 (Referat 305), Bd. 115.

Harriman besuchte anschließend Ghana, hielt sich vom 4. bis 7. September 1960 in Nigeria auf und reiste dann in die Republik Kongo (Brazzaville). Vgl. dazu den Schriftbericht des Konsuls I. Klasse Reichel, Lagos, vom 12. September 1960; B 32 (Referat 305), Bd. 115.

Am 15. September 1960 informierte Legationssekretär Türk, Monrovia, Harriman habe „auch für wenige Stunden Liberia besucht“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 204; B 32 (Referat 305), Bd. 115.

- ¹² Vom 30. März bis 2. Mai 1948 tagte in Bogotá die Konferenz der Amerikanischen Staaten. Am 9. April 1948 berichtete der amerikanische Botschafter in Bogotá, Beaulac, über die Ermordung des Vorsitzenden der kolumbianischen Liberalen Partei, Gaitán, und die darauf folgenden Unruhen: „Mob seized and killed assassin, dragged corpse to front Presidential Palace, then hanged it on public street. Mob invaded Capitolio, seat of Pan-American conference, ransacking building and attempting set fire at least one wing.“ Außerdem sei es zu Plünderungen und einem Bombenanschlag auf ein Bürogebäude gekommen, in dessen siebter Etage die amerikanische Delegation ihren Sitz habe. Vgl. FRUS 1948, IX, S. 39.

Die Konferenz beschloß in den folgenden Tagen, dennoch ihre Tätigkeit fortzusetzen, und verabschiedete u. a. die Satzung der Organisation der Amerikanischen Staaten. Für den Wortlaut der Satzung sowie weiterer Konferenzdokumente vgl. EUROPA-ARCHIV 1956, S. 8695–8704.

Ernstes der Lage durchaus bewußt gewesen. Sie sei damals jedoch mit der Durchführung des Marshall-Plans¹³ befaßt gewesen, dann sei der Krieg in Korea ausgebrochen¹⁴, und schließlich hätten die Republikaner die Wahlen 1952 gewonnen.¹⁵ In den vergangenen acht Jahren sei auf diesem Gebiet nichts geschehen.

In der Organisation der Amerikanischen Staaten seien zwar nur Staaten des amerikanischen Kontinentes vertreten, doch würden es die Vereinigten Staaten begrüßen, wenn sich beispielsweise Deutschland oder Großbritannien, die mit Südamerika gute Handelsbeziehungen hätten, an einer finanziellen Unterstützung beteiligen würden. Die deutschen Handelsbeziehungen mit Südamerika machten diese Länder vielleicht eher geneigt, Unterstützung und Kredite von Deutschland anzunehmen. Damit würde gleichzeitig der deutsche Handel ausgeweitet werden.

Im Westen müsse man erkennen, daß es nicht nur um wirtschaftliche Dinge gehe. Die sozialen Bedingungen müßten ebenfalls verbessert werden. Der Marshall-Plan habe ausschließlich dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas gegolten, da in den europäischen Ländern die soziale Gesetzgebung schon lange in Kraft gewesen sei. In den Ländern, um die es jetzt gehe, sei die Lage aber anders. Es nütze wenig, diese Länder mit modernen Produktionsverfahren vertraut zu machen, besonders auf landwirtschaftlichem Gebiet, wenn nicht gleichzeitig soziale Reformen durchgeführt würden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, angesichts der Größe der Aufgabe, der Zahl der Beteiligten und der Beträge, um die es ginge, sei eine sorgfältige Planung und Koordinierung unerlässlich.

Botschafter *Harriman* bemerkte, daß der Präsident für diese Überlegung sehr aufgeschlossen sein werde. Die amerikanische Regierung betrachte Deutschland als einen wichtigen Partner bei der Durchführung dieses Programmes, das ursprünglich als Punkt-Vier-Programm¹⁶ eingeleitet worden sei, dem aber der Erfolg versagt geblieben sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Bundesregierung sei hierzu bereit.

Botschafter *Harriman* sagte, die deutschen Botschafter in Afrika seien sehr gut über die Lage in Afrika informiert gewesen. Die Bundesrepublik habe in diesen

¹³ Zum European Recovery Program (Marshall-Plan) vgl. Dok. 35, Anm. 3.

¹⁴ Am 25. Juni 1950 überschritten Truppen der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) die Demarkationslinie zur Republik Korea (Südkorea) und eroberten am 28. Juni 1950 die südkoreanische Hauptstadt Seoul. Nachdem Präsident Truman am 27. Juni 1950 die Unterstützung der südkoreanischen Truppen angekündigt und der UNO-Sicherheitsrat in Abwesenheit des sowjetischen Botschafters Malik Hilfeleistungen gebilligt hatte, griffen amerikanische Verbände in die Kampfhandlungen ein. Am 7. Juli 1950 wurden die von den USA und weiteren Staaten gebildeten UNO-Truppen amerikanischem Oberbefehl unterstellt. Vgl. dazu die Resolutionen Nr. 83 vom 27. Juni und Nr. 84 vom 7. Juli 1950; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. 2, S. 85 f.

¹⁵ Aus den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 4. November 1952 ging der Kandidat der Republikanischen Partei, Eisenhower, als Sieger hervor.

¹⁶ Am 20. Januar 1949 führte Präsident Truman in seiner Inaugurationsrede aus: „In the coming years, our program for peace and freedom will emphasize four major courses of action. First, we will continue to give unfaltering support to the United Nations and related agencies [...]. Second, we will continue our programs for world economic recovery. [...] Third, we will strengthen freedom-loving nations against the dangers of aggression [...]. Fourth, we must embark on a bold new program for making the benefits of our scientific advances and industrial progress available for the improvement and growth of underdeveloped areas.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1949, S. 114.

Ländern den Vorteil, daß sie nicht mit dem Makel des Kolonialismus behaftet sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Macmillan habe ihm gesagt, Deutschland sei aus zwei Gründen in einer glücklichen Lage: Es habe keine Kolonien, und es gehöre nicht den Vereinten Nationen an.

Botschafter *Harriman* sagte, die neue Regierung unterstütze die Vereinten Nationen. Für die großen Staaten seien sie nicht so wichtig. Für die mittleren und kleinen Staaten seien sie von großer Bedeutung, und wenn man sich um die Mitarbeit gerade dieser Staaten bemühe, sei es wichtig, daß die Arbeit der Vereinten Nationen zu Ergebnissen führe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, wenn die Voraussetzungen anders wären, würde auch Deutschland den Vereinten Nationen angehören.

Er brachte das Gespräch sodann auf die Sowjetunion und erwähnte das ihm im Februar von Botschafter Smirnow überreichte lange Memorandum¹⁷, das im Ton höflicher als frühere Botschaften gewesen sei, in der Sache aber schärfer. Dies gelte auch für Berlin. Er wisse nicht, ob dies überall klar erkannt worden sei. Die deutsche Presse habe es nicht immer erkannt. Früher habe Chruschtschow angedeutet, daß die Frage der Zone liegenbleiben könne, wenn Berlin eine freie Stadt werde.¹⁸ Jetzt aber wolle er beide Fragen gleichzeitig lösen.

Nach Auffassung der Bundesregierung sei die wichtigste Frage die kontrollierte Abrüstung. Selbst wenn die Berlinfrage und das Problem der Zone gelöst wären, würden die Spannung und der Druck, die heute wegen der Rüstung auf der Welt lasteten, nicht beseitigt werden. Deshalb glaube er, daß es wichtig sei, mit der Abrüstung zumindest einmal anzufangen. Wenn eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung erst begonnen habe, werde das zu einer allgemeinen Entspannung führen, und dann dürften sich die Fragen der Zone und Berlins leichter lösen lassen.

Botschafter *Harriman* sagte, auch darüber sollte der Herr Bundeskanzler mit Präsident Kennedy sprechen, ebenso wie über seine Beurteilung des chinesisch-russischen Verhältnisses. Vertraulich könne er mitteilen, daß Botschafter Thompson Weisung bekommen habe, Chruschtschow zu einem Gespräch aufzusuchen.¹⁹ Die amerikanische Regierung gehe davon aus, daß sich viele Fragen besser in einer ruhigen Atmosphäre und auf diplomatischem Wege erörtern ließen als auf großen internationalen Konferenzen. Botschafter Thompson solle eine Reihe von Fragen ansprechen und solle sich Chruschtschows Äußerungen zu

¹⁷ Zum sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961 vgl. Dok. 54, besonders Anm. 7.

¹⁸ Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt“ Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 3 und 5.

¹⁹ Botschafter Grewe, Washington, gab am 24. Februar 1961 die Information aus dem amerikanischen Außenministerium weiter, daß der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, mit einem Schreiben des Präsidenten Kennedy an Ministerpräsident Chruschtschow und „mit dem Auftrag nach Moskau zurückgekehrt sei, Chruschtschow eingehend über die Ansichten der neuen amerikanischen Regierung zu wichtigen weltpolitischen Fragen zu unterrichten. Thompson habe nicht den Auftrag, über bestimmte Fragen zu verhandeln“. Vielmehr gehe es darum, in Fragen beiderseitigen Interesses „die vorhandenen diplomatischen Kanäle mehr als bisher zu benutzen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 390; B 130, Bd. 3859 A (305).

Zu den Weisungen vom 27. und 28. Februar 1961 an Thompson vgl. FRUS 1961–1963, V, Dok. 38, S. 87f., und FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 7, S. 16–18.

Zum Gespräch zwischen Thompson und Chruschtschow am 9. März 1961 in Nowosibirsk vgl. Dok. 83.

allen Fragen, die dieser anschneide, anhören. Man hoffe, so zu einer klaren Vorstellung über Chruschtschows Absichten zu gelangen. Präsident Kennedy gebe sich keinen Illusionen hin. Er bezweifle, ob Chruschtschow überhaupt an einer langfristigen Regelung irgendwelcher Fragen liege. Er verwies dabei auf die Chruschtschow-Reden vom letzten November und vom Januar.²⁰ Der Präsident halte es aber für möglich, in der Laos-Frage²¹ zu einer Verständigung zu gelangen. Man habe Grund zu der Annahme, daß Chruschtschow ein Erfolg der Rot-Chinesen in Süd-Ost-Asien im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gelegen komme. Die Vereinigten Staaten würden aber nichts tun, was eine kommunistische Infiltration von Laos ermöglichen würde. Man hoffe vielmehr, zu einer gewissen Stabilisierung, zumindest vorübergehend, gelangen zu können. Der Präsident wolle auch eindeutig zu erkennen geben, daß sich die Vereinigten Staaten um eine Lösung bemühten, damit Chruschtschows Propaganda nicht sagen könne, eine Einigung scheitere an den Vereinigten Staaten.

Im Zusammenhang mit der Abrüstung erwähnte Botschafter Harriman, daß am 18. März die Gespräche über die Einstellung der Versuchsexplosionen wieder aufgenommen würden.²² McCloy, ein alter Freund des Herrn Bundeskanzlers, sei gegenwärtig damit befaßt, die amerikanische Haltung zu erarbeiten. Die republikanische Regierung sei sich in dieser Frage selbst nie ganz einig gewesen. Man werde die Ergebnisse der Arbeiten McCloy's mit den wichtigsten Verbündeten erörtern, um zu einer Abstimmung darüber zu gelangen, über welche Fragen Verhandlungen aufgenommen werden könnten. Botschafter Thompson werde Chruschtschow auch sagen, daß die amerikanische Regierung Anfang Sommer möglicherweise zu Verhandlungen über die Abrüstung bereit sein werde. Sollte sich herausstellen, daß die Sowjets ein ernsthaftes Interesse an solchen Gesprächen hätten, so sollten Wege gefunden werden, um sie in ruhiger und vertraulicher Atmosphäre zu führen. Obgleich er zu dieser Äußerung nicht ermächtigt sei, wolle er doch darauf hinweisen, daß an die Möglichkeit zweiseitiger Gespräche zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion nach vorheriger Konsultation Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik gedacht werden müsse.²³

Der Herr *Bundeskanzler* fragte Herrn Harriman, ob er auch der Auffassung sei, daß Chruschtschow keinen Krieg wolle.

Botschafter *Harriman* teilte diese Auffassung, bemerkte jedoch, daß Chruschtschows Taktik darin bestehe, bis an den Rand eines Krieges zu gehen.

²⁰ Vgl. dazu das Interview des sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow mit der sowjetischen Tageszeitung „Pravda“ vom November 1960; SOWJETUNION HEUTE 5 (1960), Beilage zu Heft 34, S. 1 f.

Am 6. Januar 1961 formulierte Chruschtschow vor einer Versammlung von Parteiorganisationen der KPdSU in Moskau das Ziel, „die aggressiven imperialistischen Kreise [...] Schritt für Schritt zur Raison zu bringen und sie zu zwingen, der realen Lage Rechnung zu tragen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 140.

²¹ Zur Situation in Laos vgl. Dok. 61, Anm. 32.

²² Die Teststopp-Verhandlungen zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA in Genf wurden am 21. März 1961 wiederaufgenommen.

²³ Mit Schreiben vom 22. Februar 1961, das der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, am 9. März 1961 in Nowosibirsk übergab, schlug Präsident Kennedy Ministerpräsident Chruschtschow ein baldiges persönliches Treffen zu einem informellen Meinungsaustausch vor. Für den Wortlaut vgl. FRUS 1961–1963, VI, Dok. 7, S. 5 f.

Der Herr *Bundeskanzler* vertrat die Auffassung, daß die Sowjets vor den Chinesen größere Furcht als vor den Amerikanern hätten.

Der *Botschafter* sagte, nach sowjetischer Auffassung sei die amerikanische Gesellschaft dekadent. Er betonte, daß eine Erörterung über diesen Fragenkomplex mit Präsident Kennedy sehr nützlich wäre.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem zu und sagte, das sei die entscheidende politische Frage. Was das jüngste sowjetische Memorandum angehe, so werde sich die Bundesregierung mit einer Antwort nicht beeilen.²⁴

Botschafter *Dowling* stellte die Frage, ob die Sowjets mit dem Memorandum den Versuch unternommen hätten, zu zweiseitigen deutsch-sowjetischen Verhandlungen zu gelangen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies sei vielleicht der Fall. Er erinnerte an die Unterredung, die er im Herbst 1955 zusammen mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen mit Chruschtschow und Bulganin geführt habe und in der Chruschtschow seiner Sorge über die Entwicklung hinsichtlich Chinas lebhaften Ausdruck verliehen habe.²⁵

Botschafter *Harriman* vertrat die Auffassung, daß es Chruschtschow darauf ankomme, Erfolge aufweisen zu können, um seine Rolle als Führer des kommunistischen Lagers zu stärken. Solche Erfolge wären auf dem Gebiet der Abrüstung denkbar. Bei diesem Thema handele es sich um eine Angelegenheit, deren Lösung von beiden Seiten gewünscht werde.

Die Meinungen der Berater des Präsidenten seien nicht ganz übereinstimmend. Einige seiner Berater hätten die Hoffnung, daß sich Chruschtschow bereitfinden könnte, die Berlinfrage zurückzustellen. Er selbst glaube vielmehr, daß er versuchen werde, einen Erfolg aufzuweisen, und daß er dabei auch an Berlin denken dürfte. Deshalb müßten die Vereinigten Staaten ihre Position in Berlin unter allen Umständen halten. De Gaulle sei dabei ein guter Verbündeter.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er teile die Auffassung von Herrn Harriman. Er erinnerte sodann an den Besuch von Mikojan²⁶, der seiner Frage, wie das sowjetisch-chinesische Verhältnis in zehn oder zwanzig Jahren sein werde, ausgewichen sei.

Botschafter *Harriman* bemerkte, daß sich die Frage stelle, welchem Druck und welchem Einfluß Chruschtschow ausgesetzt sei. Er habe Grund zu der Annahme, daß nicht nur die Chinesen, sondern auch einige seiner eigenen Leute von ihm

²⁴ Botschafter Grewe, Washington, informierte am 10. März 1961 über eine erste Erörterung des sowjetischen Memorandums vom 17. Februar 1961 in der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“. Sowohl der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, als auch der britische Gesandte Lord Hood und der französische Botschafter Alphand hätten betont, „daß vor der Erteilung einer Antwort durch die Bundesregierung eine Konsultation der Drei Mächte wünschenswert sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 526; VS-Bd. 2952 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Zum Gespräch vom 8. März 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 55.

²⁵ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. bis 14. September 1955 in der UdSSR und zum Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. Dok. 13, Anm. 5.

²⁶ Der sowjetische Erste Stellvertretende Ministerpräsident Mikojan besuchte vom 25. bis 28. April 1958 die Bundesrepublik. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 26. April 1958 vgl. B 130, Bd. 8505 A (Ministerbüro). Vgl. dazu auch ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959, S. 381–395.

eine aggressivere Haltung forderten. Er wolle damit nicht sagen, daß Chruschtschow nicht in einer starken Position sei, doch müsse man davon ausgehen, daß sich seine weitere Politik eher aggressiver als kompromißbereiter zeigen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß Chruschtschow im Gegensatz zu Stalin keine eigene Geheimpolizei habe. Er hänge deshalb in stärkerem Maße von den Strömungen innerhalb der Partei ab. Er habe nun versucht, sich auf die Landwirtschaft zu konzentrieren, um auf diesem Gebiet Erfolge aufweisen zu können. Dabei habe er einen Fehlschlag erlitten, und nun mache er andere dafür verantwortlich.²⁷ Er müsse immer die Gunst der Partei suchen. Chruschtschow sei ein großer Schauspieler, der den Erfolg suche, weil er davon lebe. Was Berlin angehe, so werde er die Schraube einmal anziehen, ein andermal etwas lockern, und so die Angelegenheit für seine propagandistischen Zwecke ausnutzen. Er glaube nicht, daß die Sowjetunion wegen Berlin einen Streit mit den Vereinigten Staaten anfangen werde.

Botschafter *Harriman* sagte, aus dieser Überlegung heraus sollte über die Abrüstung und andere Themen gesprochen werden, um das Berlin-Thema möglichst lange im Hintergrund zu halten. Er betonte, daß die Vereinigten Staaten keine Konzessionen in der Berlinfrage machen würden und daß der Präsident in dieser Frage eine sehr feste Haltung einnehme.

Bei seinen Gesprächen in London²⁸ habe er Weisung gehabt vorzuschlagen, daß die vier beteiligten Mächte ihre feste Entschlossenheit in der Berlinfrage erklären sollten. Vor einiger Zeit habe der Eindruck geherrscht, als ob die Bundesregierung und de Gaulle in der Berlinfrage fest seien, Macmillan zu einer gewissen Kompromißbereitschaft neige und die Vereinigten Staaten zwischen diesen beiden Möglichkeiten stünden. Wegen seiner unerwarteten Reise nach Marokko²⁹ sei er aber nicht dazu gekommen, mit Macmillan darüber zu sprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte an ein Gespräch, das zwischen Eisenhower, Macmillan, de Gaulle und ihm im Mai 1960 vor der gescheiterten Gipfelkonferenz stattgefunden habe.³⁰ Eisenhower habe damals vorgeschlagen, Berlin für die Dauer von zwei Jahren zu einer freien Stadt zu machen. Diesem Vorschlag habe er sich widersetzt. Darauf habe Eisenhower eine Frist von zehn Jahren angeregt. Er habe geantwortet³¹, darüber könnte man vielleicht nachdenken, weil sich in

²⁷ Am 17. Januar 1961 gab Botschafter Blankenhorn, Paris, eine Einschätzung des französischen Außenministeriums weiter, daß die „gegenwärtige Tagung des kommunistischen Zentralkomitees in Moskau [...] ein schweres Fiasko der sowjetischen Landwirtschaftspolitik erkennen“ lasse. In der Diskussion habe Ministerpräsident Chruschtschow, der „sich auf dem Gebiet der Landwirtschaft stets für besonders sachverständig gehalten und die sowjetische Agrarpolitik auch persönlich stark beeinflusst habe“, mit scharfen Angriffen gezeigt, daß er die „Flucht nach vorn nehmen wolle und daher Sündenböcke benötige“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 54; B 41 (Referat II A 4), Bd. 33.

²⁸ Der amerikanische Sonderbotschafter Harriman hielt sich vom 26. bis 28. Februar 1961 in Großbritannien auf.

²⁹ Der amerikanische Sonderbotschafter Harriman nahm als Vertreter des Präsidenten Kennedy am 28. Februar 1961 an den Trauerfeierlichkeiten für König Mohammed V. in Rabat teil.

³⁰ Zu dem Gespräch am 15. Mai 1960 in Paris vgl. DDF 1960, I, S. 648–653. Vgl. dazu außerdem DBPO III/VI, Dok. 199.

Zum Scheitern der geplanten Gipfelkonferenz der Vier Mächte vgl. Dok. 61, Anm. 29.

³¹ Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gesagt“.

dieser Zeit die Entwicklung ändern könnte. Daraufhin habe der Präsident seinen Vorschlag zurückgezogen. Macmillan habe dann gefragt, wie der Status von Berlin eigentlich sei. Er selbst habe auf die internationalen Vereinbarungen hingewiesen, in denen der Status festgelegt worden sei.³² Schließlich habe aber de Gaulle der Unterhaltung ein Ende gesetzt, indem er gesagt habe, man dürfe keine Konzessionen machen.

Botschafter *Harriman* sagte vertraulich, er habe den Eindruck, daß Eisenhower in Camp David Chruschtschow ein gewisses Entgegenkommen gezeigt habe.³³ Er habe Grund zu der Annahme, daß diese Vermutung richtig sei. In der Öffentlichkeit habe Eisenhower dann erklärt, es habe Übereinstimmung darüber geherrscht, daß die Situation in Berlin anormal sei.³⁴ Damit habe Eisenhower das Wort der Russen benutzt, und die Russen gingen, wie er aus eigener Erfahrung wisse, davon aus, daß jemand, der ihre eigene Ausdrucksweise benutze, auch mit ihrer Interpretation übereinstimme. Herter und Dillon³⁵ hätten dann eine andere Sprache benutzt, was Chruschtschow wiederum zu seiner bekannten Rede in Baku³⁶ veranlaßt habe.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* ging noch einmal auf die Pariser Konferenz vom Mai 1960 und die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers ein. Er sagte, kurz vor dieser Sitzung hätten die Sowjets einen neuen Vorschlag unterbreitet³⁷, den Präsident Eisenhower, der erst eine Stunde vor Beginn der Sitzung in Paris eingetroffen sei, vielleicht noch nicht in allen Einzelheiten gekannt habe. Es habe auch bereits eine Analyse der neuen Vorschläge vorgelegen, die das State Department ausgearbeitet habe. Diese Analyse sei Eisenhower aber nicht bekannt gewesen. Daraus habe sich eine gewisse Unklarheit in den Gesprächen ergeben. Wenn er sich richtig erinnere, habe Eisenhower bei seinem Vorschlag nicht an den Status einer freien Stadt, sondern an die Dauer einer Interimslösung gedacht.³⁸

³² Zu den Vereinbarungen der Vier Mächte über Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 28.

³³ Ministerpräsident Chruschtschow hielt sich vom 15. bis 27. September 1959 in den USA auf und traf – nach einem ersten Gespräch am 15. September in Washington – am 26./27. September 1959 mit Präsident Eisenhower in Camp David zusammen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 13–16, S. 35–52. Vgl. dazu ferner FRUS 1958–1960, X/1, Dok. 109, S. 392–402, Dok. 111, S. 409 f., Dok. 129–131, S. 459–469, und Dok. 133 sowie Dok. 134, S. 477–483. Vgl. dazu außerdem FRUS 1958–1960, XIX, Dok. 301, S. 595–598.

³⁴ Am 28. September 1959 antwortete Präsident Eisenhower auf einer Pressekonferenz in Washington auf die Frage nach einer zeitlichen Begrenzung von Verhandlungen über Berlin sowie der Besatzungs- und Zugangsrechte, daß es eine solche Begrenzung nicht geben könne. Berlin befinde sich in einer „abnormal situation“. Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1959, S. 698. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/3, S. 288.

³⁵ Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Dillon, bezeichnete am 20. April 1960 in New York die DDR als „eine der größten Fiktionen in einem riesigen Netz phantastischer kommunistischer Mythologie“. Zur Forderung des Ministerpräsidenten Chruschtschow nach Abzug der Truppen der Drei Mächte aus Berlin (West) stellte er die Frage, ob denn die UdSSR bereit sei, „ihre Streitkräfte aus Ostdeutschland und den osteuropäischen Ländern abzuziehen, denen sie aufgezungen sind“, und „den Ostdeutschen die Selbstbestimmung zu gewähren“. Vgl. DzD IV/4, S. 775 f.

³⁶ Am 25. April 1960 äußerte sich Ministerpräsident Chruschtschow in Baku zu der Rede des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium vom 20. April 1960. Die Ausführungen von Dillon strömten „geradezu den Geist des ‚kalten Krieges‘ aus“. Vgl. DzD IV/4, S. 828.

³⁷ Zum sowjetischen Vorschlag vom 9. Mai 1960 für eine Interimslösung für Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 26.

³⁸ Im Anschluß an die Unterredung mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Harriman teilte Staatssekretär Carstens Bundeskanzler Adenauer mit, daß er die von ihm selbst gefertigte Aufzeichnung über das Gespräch am 15. Mai 1960 in Paris noch einmal nachgelesen habe: „Danach haben Sie

Botschafter *Harriman* sagte, Präsident Kennedy sei zwar fest in seiner Haltung, aber keineswegs starr. Sollte sich herausstellen, daß gegen unwichtige Gegenleistungen bessere Zusicherungen hinsichtlich des Zugangs nach Berlin erlangt werden könnten, so werde man natürlich alles tun, um die Situation Berlins zu verbessern. Es wäre sicher nützlich, wenn der Herr Bundeskanzler mit dem Präsidenten auch Fragen der Taktik in der Berlinfrage erörtern könnte. Man hoffe zwar, die Angelegenheit so lange wie möglich hinausschieben zu können, doch müsse man sich Gedanken darüber machen, über welche Punkte gesprochen werden könnte. Eine permanente Lösung sei erst mit der Wiedervereinigung möglich. In der Zwischenzeit sei die Anwesenheit der Alliierten in Berlin unerlässlich, da sonst eine große Gefahr entstehen würde. Man dürfe die jetzige Position nicht aufgeben und müsse die alliierten Streitkräfte zumindest in ihrer jetzigen Stärke dort belassen.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem zu und sagte, Chruschtschow brauche etwas, worüber er sprechen könnte, und durch ein Gespräch über die Abrüstung könnte die Berlinfrage hinausgeschoben werden. Deshalb sollte alles getan werden, um zu Abrüstungsgesprächen zu gelangen. Was Berlin angehe, so müsse man in der Sache festbleiben. Er betonte ebenfalls, daß ohne die Wiedervereinigung eine endgültige Berlinlösung nicht möglich sei.

Botschafter *Harriman* sagte, daß McCloy sicher auch mit dem Herrn Bundeskanzler über seine neue Tätigkeit sprechen werde.³⁹ Er könne dem Herrn Bundeskanzler versichern, daß in dieser Frage nicht an besondere Abrüstungsmaßnahmen für Deutschland gedacht werde. Die Deutschland berührenden Maßnahmen sollten Bestandteil der Regelung sein, an die auch für andere Teile der Welt gedacht sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach sodann über das Verhältnis zu Polen. Trotz der kommunistischen Herrschaft sei Polen ein Land, das auf westlichem Boden stehe. Dies sei zurückzuführen auf das nationale Denken der Polen und auf den Einfluß der katholischen Religion. Er halte es deshalb für unmöglich, daß Polen ganz in dem kommunistischen Machtbereich aufgehe. Deshalb sei es die Aufgabe einer jeden deutschen Regierung, wann immer sich die Gelegenheit dazu biete, sich mit Polen gut zu stellen. Polen habe im letzten Krieg stark gelitten. Zunächst sei zwischen Hitler und Stalin der Pakt über die Teilung Polens abgeschlossen worden⁴⁰, und dann hätte das Land während des Krieges großen Schaden

Fortsetzung Fußnote von Seite 329

zunächst den deutschen Standpunkt grundsätzlich dargelegt. Präsident de Gaulle hat Ihnen zugestimmt. Präsident Eisenhower hat an Sie die Frage gerichtet, was Sie über die letzten sowjetischen Berlin-Vorschläge dächten. Sie haben darauf geantwortet, man gewinne eine Frist von zwei Jahren, aber am Ende der Frist müsse man wieder verhandeln; inzwischen hätte Chruschtschow eine große Scheibe von der Wurst abgeschnitten. [...] Auf Ihre dringende Warnung vor dem sowjetischen Vorschlag stellte Präsident Eisenhower die Frage, was geschehen würde, wenn für Berlin in zehn Jahren keine Lösung gefunden sei. Könnten die Kommunisten die Stadt abwürgen? Als Sie darauf entgegneten, daß zwischen einer Frist von zwei Jahren und einer 10jährigen Frist ein großer Unterschied bestehe, erklärte Präsident Eisenhower, ihm komme es nicht auf die 10-Jahresfrist an, sondern er stelle die Frage, ob die Sowjets die Stadt abwürgen könnten.“ Vgl. das Schreiben vom 6. März 1961; B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

³⁹ Bundeskanzler Adenauer traf am 12. April 1961 in Washington mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy, zusammen. Vgl. Dok. 106.

⁴⁰ In einem geheimen Zusatzprotokoll zum Nichtangriffsvertrag vom 23. August 1939 steckten das Deutsche Reich und die UdSSR ihre Interessensphären ab und einigten sich dabei auf eine Teilung Polens entlang einer Linie, die durch die Flüsse Pissa, Narew, Weichsel und San bestimmt wurde. Weitere

genommen. Er habe verschiedentlich versucht, den Polen zu zeigen, daß die Bundesregierung ein gutes Verhältnis herstellen wolle. So habe er u. a. versucht, über das Deutsche Rote Kreuz dem polnischen Roten Kreuz ein Krankenhaus oder sonstige medizinische Einrichtungen anbieten zu lassen. Das polnische Rote Kreuz habe dies aber abgelehnt.⁴¹ Dann sei Herr Beitz, der mit dem polnischen Ministerpräsidenten⁴² befreundet sei, nach Warschau gefahren. Herr Beitz habe ihm (Bundeskanzler) gegenüber behauptet, der polnische Ministerpräsident habe ihm gesagt, Polen wünsche ausgedehntere Handelsbeziehungen und den Abschluß eines Kulturabkommens. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sei nicht nötig, und die Frage der Oder-Neiße-Linie könne ausgeklammert werden.⁴³

Zur Oder-Neiße-Linie sagte der Herr Bundeskanzler, daß die Regelung der Ostgrenze einem Friedensvertrag vorbehalten werden müsse. Dazu könne man keine Erklärungen abgeben.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* erwähnte das Kopenhagener Gespräch⁴⁴, wies aber gleichzeitig auf die negative Haltung der polnischen Seite hin.

Der Herr *Bundeskanzler* vertrat die Auffassung, daß die Angelegenheit von den Russen gestoppt worden sei. Auch die Zone sehe es nicht gern, wenn zwischen der Bundesrepublik und Polen bessere Beziehungen zustande kämen.

Botschafter *Harriman* sprach von den psychologischen Schwierigkeiten und sagte, die Grenzfrage sollte gelöst werden, sobald sich eine praktisch durchführbare Regelung ermöglichen lasse.

Zur Lage im Kongo⁴⁵ führte Botschafter Harriman aus, daß die Vereinigten Staaten sich der UNO bedienen wollten. Sie betrachteten Kasavubu als den rechtmäßigen Regierungschef und sähen in Gizenga nur eine Marionette Chruschtschows. Chruschtschow bemühe sich, im Kongo Fuß zu fassen und dort einen

Fortsetzung Fußnote von Seite 330

Gebietsveränderungen wurden im Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939 vorgenommen. Vgl. dazu ADAP, D, VII, Dok. 228 und Dok. 229, sowie ADAP, D, VIII, Dok. 157 und Dok. 159.

⁴¹ Im Sommer 1960 bot Bundeskanzler Adenauer „in taktisch vorsichtiger Form durch das Deutsche Rote Kreuz“ dem Polnischen Roten Kreuz das „Geschenk eines Krankenhauses für Kriegsoffer in Warschau im Wert von 20 Millionen DM“ an. Vortragender Legationsrat I. Klasse Starke vermerkte am 26. Februar 1962: „Ungeachtet der verständnisvollen Befürwortung durch das Internationale Rote Kreuz wurde dieses Angebot am 3. Dezember 1960 in Warschau dankend abgelehnt“. Vgl. VS-Bd. 3933 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

⁴² Józef Cyrankiewicz.

⁴³ Zu den Reisen des Bevollmächtigten der Firma Fried. Krupp, Beitz, vom 6. bis 13. Dezember 1960 und am 22./23. Januar 1961 nach Polen vgl. Dok. 18, Anm. 2, und Dok. 26.

⁴⁴ Zu den Gesprächen des Botschafters Berger, Kopenhagen, mit seinem polnischen Amtskollegen Dobrowolski am 30. Januar und 4. Februar 1961 vgl. Dok. 53, Anm. 15.

⁴⁵ Zur Situation in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 44.

Botschafter Munzel, Léopoldville, berichtete am 22. Februar 1961, über „starke Reaktionen gegen jüngste UNO-Sicherheitsratsbeschlüsse“. Der Präsident von Katanga, Tschombé, scheine „durchaus gewillt, es auf Gewaltprobe mit UNO ankommen zu lassen. Gegenwärtige militärische Stärke UNO läßt Durchführung Sicherheitsratsbeschlüsse vorläufig als unreal erscheinen. [...] Da Furcht vor Schutzherrschaft UNO allgemein, erscheint Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Kongolesen trotz aller Gegensätze in gemeinsame Front gegen UNO gedrängt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 69; B 34 (Referat 307), Bd. 252.

Am 23. Februar 1961 teilte Munzel mit, daß auch Ministerpräsident Iléo die Beschlüsse des UNO-Sicherheitsrats als „Eingriff in innerkongolesische Angelegenheiten“ und Verletzung der Souveränität bezeichnet habe: „Kongolesische Regierung würde Versuch Durchsetzung als Kriegserklärung UNO gegen Kongo werten und sich mit allen Mitteln dagegen verteidigen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 70; B 34 (Referat 307), Bd. 252.

Keil nach Afrika hineinzutreiben. Wenn die Vereinten Nationen in ihren Bemühungen nicht erfolgreich seien, werde man andere Maßnahmen treffen müssen, um zu verhindern, daß sich Chruschtschow im Kongo festsetze. In diesem Zusammenhang müßten die Bemühungen gesehen werden zur Schaffung einer afrikanischen Gruppe, die die wahren Interessen Afrikas vertrete. Dadurch könnte auch ein Gegengewicht zur Casablanca-Gruppe⁴⁶ geschaffen werden, die von Nasser und Chruschtschow unterstützt werde.

Der Herr *Bundeskanzler* wies auf die Bedeutung Afrikas hin und sagte, wenn sich die Sowjets in Afrika festsetzten, wäre Europa verloren.

Die Unterredung endete um 13.00 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/25

73

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar

413-110/61 geheim

6. März 1961

Betr.: Langfristiges Wirtschaftsabkommen mit Polen

Bezug: Verfügung von Herrn D4¹ vom 2. März 1961

Wie sich aus der beiliegenden Aufzeichnung des Herrn StS I vom 6. Februar d. J.² ergibt, hat der ständige polnische Delegationsleiter für die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen, Herr Struś, in einer mit MD Stalmann am 31.1.1961 geführten Besprechung erneut den Wunsch für den Abschluß eines langfristigen Warenabkommens geäußert. Wie weiterhin aus dem beiliegenden Schreiben von MD Stalmann vom 6. Februar d. J.³ und der darin enthaltenen Wiedergabe einer Erklärung des polnischen Handelsrats Dylewski hervorgeht, ist offenbar gelegentlich eines Gedankenaustausches über die deutsch-polnischen Beziehungen zwischen den Botschaftern der beiden Staaten in Kopenhagen⁴ die Möglichkeit des Abschlusses eines langfristigen Warenabkommens berührt worden, wobei in diesem Falle die Anregung hierfür anscheinend von deutscher Seite

⁴⁶ Zur Casablanca-Gruppe vgl. Dok. 44, Anm. 12.

¹ Günther Harkort.

² Dem Vorgang beigelegt. Staatssekretär van Scherpenberg resümierte ein Gespräch mit Ministerialdirektor Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, am 6. Februar 1961, in dem Stalmann über eine Unterredung mit dem Abteilungsleiter im polnischen Außenhandelsministerium, Struś, am 31. Januar 1961 am Rande der Grünen Woche in Berlin (West) berichtete. Struś habe „seinen schon mehrfach vorgebrachten Wunsch erneuert, ein langfristiges Wirtschaftsabkommen mit der Bundesrepublik zu verhandeln“, und sich dabei ausdrücklich auf Weisungen des polnischen Außenhandelsministers Trąpczyński berufen. Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Dem Vorgang beigelegt. Für das Schreiben des Ministerialdirektors Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6).

⁴ Zu den Gesprächen des Botschafters Berger, Kopenhagen, mit seinem polnischen Amtskollegen Dobrowolski am 30. Januar und 4. Februar 1961 vgl. Dok. 53, Anm. 15.

ausgegangen ist. MD Stalman sieht gegen den polnischen Wunsch keine Bedenken, während von seiten des Ministers Schwarz starke Widerstände gegen ein solches Abkommen mit Polen bestehen und es aus diesem Grunde zu einem früheren Zeitpunkt zu solchen Verhandlungen nicht gekommen ist (s. Aufzeichnung von StS I, S. 2, letzter Abs.).

Was den Abschluß eines langfristigen, wohl auf drei Jahre berechneten Warenabkommens mit Polen anbetrifft, so nimmt Referat 413 folgendermaßen Stellung:

1) Von seiten der Wirtschaft besteht an einem solchen Abschluß kein sonderliches Interesse.

2) Gegen den Abschluß eines solchen Abkommens spricht, daß die Bundesrepublik zur Verwirklichung des zum Jahresende 1965 auslaufenden polnischen Entwicklungsplanes⁵ wesentlich beitragen und mittelbar auch die Integration des Ostblocks auf wirtschaftlichem Gebiet fördern würde.

3) Mit dem Abschluß eines langfristigen Warenabkommens würde die Bundesrepublik dem daran sehr interessierten Polen eine große Wohltat zuwenden, ohne daß sie hiervon entsprechende Vorteile hätte; sie würde ein solches Abkommen also praktisch verschenken.

4) Die Bundesrepublik würde sich der Möglichkeit berauben, den Abschluß eines solchen Abkommens der polnischen Seite anbieten zu können, wenn es später zu Verhandlungen über alle möglichen im Zusammenhang mit dem verlorenen Krieg stehenden Forderungen beider Staaten kommt. Bekanntlich ist die Tilgung der privaten Schulden des früheren Deutschen Reiches im Verhältnis zu Polen nicht im Londoner Schuldenabkommen vom 27.2.1953⁶ vorgesehen, da Polen kein Vertragspartner dieses Abkommens ist. Reparationsforderungen jeglicher Art aber würden z.Zt. unter Hinweis auf Artikel 5 des Londoner Schuldenabkommens mit der Begründung abgelehnt, daß ihre Bezahlung einen Bruch der in dem Londoner Schuldenabkommen eingegangenen Verpflichtungen bedeute. Wie wertvoll im übrigen ein langfristiges Abkommen der anderen Seite sein kann, hat der seinerzeit sehr dringlich vorgebrachte diesbezügliche Wunsch der sowjetischen Regierung gezeigt.⁷

5) Der Abschluß eines langfristigen Abkommens würde den Bestrebungen der EWG auf dem agrarpolitischen Sektor entgegenstehen.⁸ Von den Vertretern

⁵ Der III. Parteitag der PVAP beschloß am 10. März 1959 einen im Oktober 1958 im Entwurf vorgelegten Siebenjahresplan für die Jahre 1959 bis 1965. Am 21./22. Juni 1960 setzte das V. Plenum des ZK der PVAP neue Schwerpunkte für einen Fünfjahresplan 1961 bis 1965. Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar vermerkte am 26. September 1960, der Plan sehe verstärkte Investitionen in der Industrie vor „bei betonter Förderung der Schwerindustrie und innerhalb dieser wiederum des Maschinenbaus und der chemischen Industrie. Der revidierte Entwurf sieht bis 1965 erhebliche Produktionssteigerungen u. a. für Rohstahl, Walzgut, Elektroenergie und Schwefelsäure vor.“ Dabei sollten 71,3 % der Investitionen auf die Produktionsgüterindustrie und lediglich 28,7 % auf die Konsumgüterindustrie entfallen. Heraufgesetzt worden seien auch die Investitionen für die Landwirtschaft. Vgl. B 12 (Referat 705), Bd. 605 C.

⁶ Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

⁷ Zum Zusammenhang zwischen dem Abschluß eines Handels- und Warenabkommens mit der UdSSR und der Repatriierung von Personen deutscher Volkszugehörigkeit vgl. Dok. 2, Anm. 15.

⁸ Zur gemeinsamen Agrarpolitik der EWG vgl. Dok. 21 und Dok. 38. Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 15. März 1961, er habe in einer Besprechung über ein langfristiges Handelsabkommen mit Polen darauf hingewiesen, „daß man bei Erörterung dieser Frage vor den EWG-Instanzen sehr stark herausstellen sollte, daß wir uns zu einem solchen Handelsvertrag

des BML ist gelegentlich die Ansicht vertreten worden, die Intensivierung der wirtschaftlichen oder kulturellen Beziehungen zu den Ostblockstaaten, vor allem zu Polen, habe einen günstigen Einfluß auf das politische Klima zwischen beiden Staaten und helfe die Ressentiments der Polen gegen die Bundesrepublik beseitigen. Dieser Auffassung vermag ich nicht zuzustimmen. Die Wirkung wird vielmehr die sein, daß die führenden kommunistischen Kreise in Polen die damit verbundenen Vorteile in ihre Tasche stecken, ohne hierdurch ihre Einstellung gegenüber der Bundesrepublik beeinflussen zu lassen, die das kommunistische System ablehnenden Bevölkerungskreise jedoch an der Haltung des Westens, die sie als eine Hilfestellung dem kommunistischen System gegenüber ansehen, irre werden.

Im übrigen darf zu den polnischen Vorschlägen auf Seite 2/3 des Schreibens von MD Stalman vom 6. Februar d. J. folgendermaßen Stellung genommen werden:

1) Austausch Fleischkonserven gegen Getreide

Bei den Vorratskonserven handelt es sich um Nahrungsmittelvorräte der Stadt Berlin, die alle zwei oder drei Jahre gegen frische Fleischkonserven umgetauscht werden müssen. Nach polnischer Behauptung sollen die ihnen gelieferten Vorratsfleischkonserven manchmal verdorben gewesen sein, so daß sie Verluste erlitten hätten. Möglicherweise haben diese Mängel die Polen auf den Vorschlag eines Austausches von polnischen Fleischkonserven gegen deutsches Getreide kommen lassen. Was diesen Vorschlag selbst anbetrifft, so ist zu befürchten, daß die Polen, wie bereits bei deutschen Roggenlieferungen in den Jahren 1955–57, die aus dem Export der polnischen Fleischkonserven herrührenden Mittel nicht zur Bezahlung des Getreides, sondern anderer für sie interessanter Güter verwenden werden. Darauf deutet die polnische Bitte, das Getreide auf Kredit zu liefern. Eine solche Kreditgewährung widerspricht jedoch unserer handelspolitischen Linie gegenüber dem Ostblock.⁹ Im übrigen darf auf den von Staatssekretär Sonnemann in seinem Schreiben vom 15. Februar d. J. niedergelegten Gesichtspunkt¹⁰ zusätzlich verwiesen werden.

2) Kohle-Koksaustauschgeschäft auf der Basis der Lohnveredelung

Über ein zollfreies Kohlenkontingent in Höhe von 384000 t sind Polen weitere zollpflichtige Lieferungen eingeräumt worden, die an die Abnahme von deutschem Hüttenkoks im Verhältnis 2:1 gebunden sind. Der polnische Vorschlag, die Steinkohle nach Verarbeitung in Koks unter Zollrückvergütung nach Polen zurückzuliefern, ist praktisch nicht durchführbar, weil die polnische Steinkohle allgemein sich für eine Verkokung nicht eignet und außerdem mit einem solchen Verfahren unwirtschaftliche Transportwege verbunden wären (Verkokung nur im Ruhr- und im Saargebiet). Die polnische Seite denkt mit ihrem Vorschlag wohl an eine verstärkte Erhöhung der Ausfuhr von Steinkohle.

Fortsetzung Fußnote von Seite 333

in allererster Linie aus außenpolitischen Erwägungen entschließen“. Angesichts der „bekannten Sonderstellung, die Polen immer noch im Ostblock einnimmt“, werde dies bei den EWG-Partnern voraussichtlich auf Verständnis stoßen. Vgl. VS-Bd. 2123 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Legationsrat I. Klasse Adt legte am 4. Februar 1959 dar: „Gegenüber Ostblockstaaten sind alle Kreditkonditionen im Rahmen von Kontrakten genehmigungspflichtig, und zwar muß [...] gegenüber den Satellitenstaaten Zahlung Kasse gegen Dokumente oder durch Akkreditiv vereinbart sein“. Vgl. VS-Bd. 4981 (413); B 150, Aktenkopien 1959.

¹⁰ Für das Schreiben des Staatssekretärs Sonnemann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an Staatssekretär van Scherpenberg vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6).

3) Einfuhr von Dieseldienststoff

Bisher ist Polen kein Kontingent für Dieseldienststoff eingeräumt worden, so daß sich Polen mit dem von ihm gewünschten Kontingent von 100 000 t eine erste, wenn auch zunächst nur geringe Zusage für diese Position verschaffen will. Da dieses Erdölzeugnis für uns ein neuralgisches Produkt ist, sollte der polnische Wunsch zunächst von der Fachabteilung des Bundeswirtschaftsministeriums geprüft werden. Es darf in diesem Zusammenhang bemerkt werden, daß ein anderes neuralgisches Erdölprodukt, nämlich leichtes Heizöl, wofür ein Kontingent in Höhe von 700 000 DM vereinbart worden war, im Gesamtwerte von 7,7 Mio. DM für das Jahr 1960 und für 1961 bereits für 2,2 Mio. DM ausgeschrieben worden ist.¹¹

Hiermit Herrn D4¹² mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Klarenaar

VS-Bd. 5028 (III A 6)

¹¹ Nach einer Besprechung am 15. März 1961 bei Staatssekretär van Scherpenberg notierte Ministerialdirektor Harkort am 27. März 1961: „Obschon nach dem jetzigen Stande Erwartungen, die zeitweilig an den Abschluß eines langfristigen Handelsabkommens als Teil eines weitergehenden Arrangements geknüpft wurden, sich kaum erfüllen werden; obschon der Abschluß eines langfristigen Abkommens (es war von drei Jahren die Rede) unter diesen Umständen eine Vorleistung darstellt und wir später diese Konzession dann nicht mehr in die Waagschale werfen können; obschon gewisse nicht leicht zu nehmende Bedenken bestehen, daß unser schon nicht einfacher Stand in der EWG wegen unserer langfristigen bilateralen Verträge (insbesondere solche[r] mit vorwiegend agrarpolitischen Inhalt) weiter erschwert und ein neues Präjudiz geschaffen wird, das uns die Abwehr schwedischer, österreichischer usw. Wünsche nicht erleichtert, entschied der Herr Staatssekretär aus rein außenpolitischen Gründen, auch im Hinblick auf die bekannte Einstellung Kennedys gegenüber Polen, daß entsprechend den Vorschlägen Dr. Stalmanns das Auswärtige Amt dem Abschluß eines langfristigen Abkommens zustimmt.“ Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

¹² Hat Ministerialdirektor Harkort am 8. März 1961 vorgelegen
Harkort leitete die Aufzeichnung am 8. März 1961 an Staatssekretär van Scherpenberg und führte dazu aus: „Es darf insbesondere auf unsere Situation in der EWG hingewiesen werden. Wir sind nicht ganz ohne Grund in den Verdacht geraten, der Gemeinsamen Agrarpolitik lauwarm gegenüberzustehen. Jeder langfristige Vertrag mit stark agrarwirtschaftlichem Gehalt verstärkt dieses Mißtrauen und erschwert unsere Stellung im Comité Spécial, im Rat und bei der Kommission. Das BML wird immer geneigt sein, diese Bedenken kleinzuschreiben; es verfolgt konsequent die Politik, den Spielraum für die Gemeinsame Agrarpolitik durch langfristige Verträge einzuengen.“
Hat van Scherpenberg am 15. März 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Harkort vermerkte: „Ergebnis heutiger Bespr[echung] mit Stalman, D 2, D 4, D 7: 1) Beginn d. langfristigen Verhandlungsprozesses An[fa]ng Mai; 2) vorher nochmals Fühlungnahme Stalman mit AA wegen etwaiger politischer Instruktionen; 3) Konsultation mit EWG; 4) vor d. Wahlen keine weiteren langfristigen Agrarverträge (Schweden, Österreich).“
Hat Ministerialdirigent Sachs am 26. März 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zunächst MD Harkort n[ach] R[ückkehr.“ Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Harriman

115-28.A/61 geheim

7. März 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 7. März 1961 um 11 Uhr den amerikanischen Sonderbotschafter Herrn Harriman zu einer zweiten Unterredung², an der der Herr Bundesminister des Auswärtigen und der amerikanische Botschafter Herr Dowling teilnahmen.

Botschafter *Harriman* überreichte zunächst dem Herrn Bundeskanzler sein Buch über die Sowjetunion, das die Eindrücke wiedergibt, die er auf seiner Reise 1959 gewonnen hat.³ Es sei ihm vor allem darum gegangen, festzustellen, welche Änderungen seit Stalin eingetreten seien und ob die sowjetische Regierung die Sowjetunion immer noch als den Ausgangspunkt für die Weltrevolution betrachte. Er sei zu der Schlußfolgerung gelangt, daß dies nach wie vor der Fall sei, wenn sich Chruschtschow auch anderer Methoden bediene als Stalin.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Chruschtschow sei in erster Linie russischer Nationalist und betrachte sich als Nachfolger der Zaren. Er erwähnte ein in Deutschland erschienenenes Buch, in dem der Autor aufgrund der russischen Geschichte nachweise, daß kein anderes Land so viele Kriege geführt und sich so ausgedehnt habe wie Rußland.⁴ Ein anderes Buch unter dem Titel „Der verheimlichte Bismarck“⁵ erwähne, daß die russische Gefahr Bismarck schlaflose Nächte bereitet habe.

Botschafter *Harriman* bemerkte, während seiner Tätigkeit in Moskau sei er gelegentlich mit einem entfernten Verwandten Tolstojs, einem Historiker, zusammengetroffen, der ihm gesagt habe, um den Kreml zu verstehen, müsse man auf die Zeit Iwans des Schrecklichen und Peters des Großen zurückgehen.⁶

Botschafter Harriman brachte sodann das Gespräch auf die nukleare Ausrüstung der NATO. Die Vorschläge, die von Staatssekretär Herter⁷ und General Norstad⁸ gemacht worden seien, würden gegenwärtig geprüft. Er fragte den Herrn Bundeskanzler nach seinen Ansichten.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er habe, ehe die amerikanischen Vorschläge gemacht worden seien, über diese Frage ein langes Gespräch mit General Norstad und Herrn Spaak geführt, das eine volle Übereinstimmung ergeben habe. Norstad

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 10. März 1961 gefertigt.

² Zum Gespräch am 6. März 1961 vgl. Dok. 72.

³ Vgl. Averell HARRIMAN, *Peace with Russia?* New York 1959.

⁴ Vgl. dazu Dieter FRIEDE, *Das russische Perpetuum mobile*, Würzburg 1959, S. 219–223.

⁵ Vgl. Dieter FRIEDE, *Der verheimlichte Bismarck*, Würzburg 1960.

⁶ Alexej Nikolajewitsch Tolstoj war Schriftsteller und Autor des historischen Romans „Peter der Große“ und des Dramas „Iwan der Schreckliche“. Zu den Kontakten zwischen W. Averell Harriman und Tolstoj während seines Aufenthalts von 1943 bis 1946 als amerikanischer Botschafter in Moskau vgl. HARRIMAN, *Special Envoy*, S. 299 f.

⁷ Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

⁸ Zu den Vorschlägen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. Dok. 24, Anm. 10.

habe damals gehofft, er könne Eisenhower dazu bewegen, diesen Vorschlag sofort zu machen. Offenbar habe sich Norstad aber bei Eisenhower oder der Administration nicht durchsetzen können.⁹

Botschafter *Harriman* glaubte, daß Eisenhower vielleicht Auswirkungen auf die Wahlen¹⁰ befürchtet habe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe dies vorgeschlagen, weil er gehofft habe, damit einen gewissen Einfluß auf General de Gaulle ausüben zu können, damit er mit seinem Vorhaben, eine eigene Atombombe zu entwickeln¹¹, nicht weitermache. Damals sei eine gute Gelegenheit gewesen, da Verhandlungen mit de Gaulle unmittelbar bevorstanden hätten.¹² Da die Vorschläge aber nicht gemacht worden seien, hätte er sich ihrer auch nicht bedienen können.

Je länger de Gaulle bei einer Ansicht bleibe, desto hartnäckiger werde er und desto geringer würden die Aussichten, daß er sie aufgebe. Dies sei einmal auf seinen Charakter zurückzuführen, zum anderen auf die Befürchtung, daß er dann sein Ansehen in der französischen Öffentlichkeit verlieren könne.

Botschafter *Harriman* fragte, ob der Herr Bundeskanzler darüber mit de Gaulle gesprochen habe. Er habe Grund zu der Annahme, daß Eisenhower vertraulich mit de Gaulle über diese Vorschläge gesprochen, aber nichts damit erreicht habe. Er selbst habe auch die Engländer gefragt, ob sie mitmachen würden, wenn die NATO als kollektive Gruppe mit diesen Waffen ausgerüstet würde und wenn die Franzosen sich bereit erklärten, ihre eigenen Pläne nicht mehr selbständig weiterzuverfolgen.¹³ Die britische Antwort sei gewesen, daß man dafür nicht viel übrig habe, die Frage unter diesen Umständen aber prüfen würde. Wahrscheinlich würde sich die britische Regierung dann einem starken Druck in der Öffentlichkeit ausgesetzt sehen. Man gehe auch davon aus, daß der gemäßigte Flügel der Labour Party eine positive Haltung einnehmen würde. Er glaube aber nicht, daß de Gaulle seine Pläne ändere.

Er fragte den Herrn Bundeskanzler, ob er in Washington berichten könne, daß der Herr Bundeskanzler den Vorschlägen Norstads zustimme, obschon die Einzelheiten noch ausgearbeitet werden müßten.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte diese Frage und sagte, die Vorschläge seien lebenswichtig für die NATO. Die NATO würde nicht halten, wenn diese Vorschläge nicht verwirklicht würden.

Er müsse natürlich akzeptieren, wenn Botschafter *Harriman* sage, er habe Grund zu der Vermutung, daß Eisenhower mit de Gaulle darüber gesprochen habe, doch erscheine ihm das unwahrscheinlich.

⁹ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 9. September 1960 im Haus des niederländischen NATO-Botschafters Stikker in Menaggio und zur Unterrichtung des Präsidenten Eisenhower am 12. September 1960 vgl. Dok. 56, Anm. 39.

¹⁰ Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 8. November 1960 statt.

¹¹ Zum Aufbau einer französischen Atomstreitmacht, der „force de frappe“, vgl. Dok. 1, Anm. 8.

¹² Zur Absage der für den 5. Dezember 1960 in Paris geplanten Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 31, Anm. 15.

¹³ Der amerikanische Sonderbotschafter Harriman hielt sich vom 26. bis 28. Februar 1961 in Großbritannien auf.

Botschafter *Harriman* erklärte, er habe es von einem Teilnehmer an der Unterredung gehört. Er wisse also so gut wie sicher, daß Eisenhower freimütig und unumwunden von Soldat zu Soldat mit de Gaulle darüber gesprochen habe.

Er selbst habe deshalb diese Frage bei de Gaulle nicht angeschnitten.¹⁴ Er glaube, sie sollte Präsident Kennedy vorbehalten bleiben. Man sollte aber an einen Ersatzplan denken. Eisenhower habe versucht, de Gaulle davon abzubringen, daß er seine eigenen Pläne weiterverfolge. Das Gespräch habe stattgefunden, bevor General Norstad seine Vorschläge gemacht habe.¹⁵

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wolle noch einiges über Frankreich sagen, was er nicht sehr gerne sage, aber doch für unerlässlich halte, um Botschafter *Harriman* ein umfassendes Bild der Lage zu geben. Frankreich habe im Mutterland 450 000 Soldaten unter den Waffen und ebenso viele Truppen in Algerien. Dies sei natürlich eine große Belastung. Die im Mutterland stationierten Streitkräfte seien völlig vernachlässigt. Dies habe ihm auch Reynaud bestätigt, als er hier gewesen sei.¹⁶ Reynaud habe den Auftrag gehabt, die in Deutschland stationierten Truppen zu inspizieren und sich über ihren Zustand zu vergewissern. Sein Urteil habe den Ansichten der deutschen Generäle voll und ganz entsprochen. Die konventionelle Ausrüstung dieser Truppen sei so, daß sie für einen Einsatz überhaupt nicht gebraucht werden könnten.

Wenn die Algerienfrage gelöst würde und damit die französischen Streitkräfte zurückgezogen werden könnten, würde eine wesentliche finanzielle Entlastung eintreten. Es stelle sich dann die Frage, ob de Gaulle dieses freiwerdende Geld für die konventionelle Ausrüstung oder für seine atomaren Pläne ausgeben werde. Dies sei eine sehr ernsthafte Frage. Gegenwärtig befänden sich in der Bundesrepublik 1 1/2 französische Divisionen, die aber in einem so schlechten Zustand seien, daß man sie im Falle eines Konflikts nicht gebrauchen könnte. General Norstad werde das in einem vertraulichen Gespräch dem Sonderbotschafter sicher bestätigen.

Wenn die Entscheidung falle, wäre es gut, wenn de Gaulle mit diesen beiden Möglichkeiten konfrontiert würde.

Er selbst stimme mit den Überlegungen überein, die in den Vereinigten Staaten angestellt würden und zum Ziele hätten, die konventionelle Ausrüstung der Streitkräfte zu intensivieren und zu verbessern. Die nuklearen Waffen würden dann über die NATO kommen. Die Frage müßte aber von den Vereinigten Staaten an de Gaulle gerichtet werden, und zwar in einer Weise, die seine Gefühle

¹⁴ Der amerikanische Sonderbotschafter *Harriman* hielt sich vom 1. bis 5. März 1961 in Frankreich auf. Zu den Gesprächen mit Ministerpräsident Debré am 3. März sowie mit Staatspräsident de Gaulle und dem französischen Außenminister Couve de Murville am 4. März 1961 vgl. DDF 1961, I, S. 285–303.

¹⁵ Staatspräsident de Gaulle traf während eines Besuchs in den USA vom 22. bis 29. April 1960 mehrfach mit Präsident Eisenhower in Washington und Camp David zusammen. Vgl. dazu DDF 1960, I, S. 513–525. Vgl. dazu ferner FRUS 1958–1960, VII/2, Dok. 167–170, S. 343–359.

¹⁶ Im Gespräch mit dem amerikanischen Sonderbotschafter *Harriman* am 6. März 1961 berichtete Bundeskanzler Adenauer über die Unterredung mit dem ehemaligen französischen Ministerpräsidenten: „Im Herbst des vergangenen Jahres habe ihn dann Reynaud im Auftrage de Gaulles aufgesucht. Zwischen Reynaud und ihm habe völlige Übereinstimmung geherrscht, auch darin, daß die Politik de Gaulles, was die Vernachlässigung der NATO und die Experimente mit einer Atombombe angehe, nicht richtig sei.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/25.

nicht verletze, aber doch zu einer befriedigenden Antwort führe. Der entscheidende Zeitpunkt sei gekommen, sobald die Algerienfrage gelöst sei. Die Mehrheit der französischen Kammer sei mit de Gaulles Plänen auch nicht einverstanden.¹⁷

Botschafter *Harriman* wiederholte noch einmal, daß die Briten unter Umständen bereit seien, die Frage zu prüfen, daß sie aber noch keine feste Zusage gegeben hätten.

Er fragte, ob der Herr Bundeskanzler glaube, daß de Gaulle seine eigene Atom-bombe haben wolle, weil er befürchte, daß auf die Vereinigten Staaten kein Verlaß sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, bei der Beantwortung dieser Frage müsse man etwas weiter ausholen. In Europa habe man gewußt, daß Wahlen in den Vereinigten Staaten bevorstünden. Man sei sich auch darüber im klaren, daß das Schicksal Europas auf lange Zeit hinaus davon abhängig sei, was der neue Präsident in dieser Frage denke. Kennedy sei nun in Europa ziemlich unbekannt gewesen. Man habe Fulbright, Johnson und Harriman gekannt, nicht aber Kennedy. Er wolle ganz offen sagen, daß es ein schreckliches Gefühl sei, auf der einen Seite die Russen zu haben und auf der anderen zu wissen, daß das Schicksal der Europäer von dem neu zu wählenden Präsidenten abhängt. Ein weiterer Faktor komme hinzu. Eisenhower als ehemaliger NATO-Befehlshaber¹⁸ habe an der NATO ein persönliches Interesse gehabt. Demgegenüber habe das State Department einschließlich Dulles die NATO als etwas von zweitrangiger Bedeutung angesehen. Niemand habe nun sagen können, wie sich die Dinge weiter entwickeln würden. Es sei also eine sehr ernste Zeit gewesen. De Gaulle habe nun schon bei früherer Gelegenheit mit ihm offen über die Amerikaner, Engländer und die Deutschen gesprochen und ihm dabei seine Sorge dargelegt, daß auf lange Frist doch etwas mit der Verbindung zwischen Amerika und Europa schiefgehen könne. Diese Befürchtung dürfte ihn neben anderen Gründen auf diesen Weg gebracht haben. Nach der Lösung der Algerienfrage sei aber die Zeit für eine Entscheidung gekommen. Er könne sich nicht vorstellen, daß ein General – de Gaulle fühle sich immer noch als General –, der seine Armee liebe, diese

¹⁷ Zur Haltung der französischen Nationalversammlung zum „Force-de-frappe-Gesetzesprojekt der Regierung“ teilte Botschafter Blankenhorn, Paris, am 20. Oktober 1960 mit, daß Ministerpräsident Debré am Morgen „unter schärfsten Protesten der Opposition abrupt die seit zwei Tagen andauernde Debatte“ beendet habe, indem er die Gesetzesvorlage mit der Vertrauensfrage verbunden habe: „Der Regierung blieb kein anderer Ausweg, wenn sie keine schwere Niederlage erleiden wollte: Seit Dienstag stand fest, daß sie sich bei einer Abstimmung nur auf die UNR, d. h. eine Minderheit verlassen konnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1022; B 24 (Referat 204), Bd. 383.

Nachdem mit dem Scheitern eines Mißtrauensantrags gegen die Regierung am 24. Oktober 1960 der Gesetzentwurf in erster Lesung von der Nationalversammlung angenommen worden war, berichtete Blankenhorn am 10. November 1960: „Der Senat nahm gestern mit 186 gegen 83 Stimmen eine ‚motion préjudicielle‘ an, durch die Weiterbehandlung des ‚Force-de-frappe‘-Projekts der Regierung unterbunden wird.“ Die Regierung müsse nun den parlamentarischen Vermittlungsausschuß anrufen: „Falls dieser, wie zu erwarten ist, Projekt gleichfalls ablehnt oder den Sinn des Gesetzes durch Zusätze verändert, muß Nationalversammlung erneut beraten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1097; B 24 (Referat 204), Bd. 383.

Nach erneuten Abstimmungen in der Nationalversammlung am 22. November und 6. Dezember 1960 informierte Blankenhorn am 7. Dezember 1960, der Gesetzentwurf sei nunmehr „formell angenommen, indem auch dritter Mißtrauensantrag der Opposition [...] nicht die erforderliche Stimmenzahl (277) erhielt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1182; B 24 (Referat 204), Bd. 383.

¹⁸ Dwight D. Eisenhower war 1951/52 der erste Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa.

zu einem Gespött werden lassen könne. Dies sei nur dann denkbar, wenn er keine andere Möglichkeit habe.

Botschafter *Harriman* sagte, de Gaulle tue heute genau das, was er in den dreißiger Jahren der damaligen französischen Regierung zum Vorwurf gemacht habe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er vermute, daß er die eigenen Atombombenpläne nur deshalb durchführen wolle, um den Nationalstolz der Franzosen zu kitzeln, weil er wisse, daß er Algerien aufgeben müsse. De Gaulle sei ein außerordentlich geschickter Regisseur.

Botschafter *Harriman* bemerkte, de Gaulle wolle sich vollständig von Afrika lösen und müsse deshalb sicher dem Stolz der Franzosen neuen Auftrieb geben. Für die bevorstehenden Verhandlungen mit den Algeriern habe er keine Bedingungen gestellt, und er sei bereit zu verhandeln, wie es die Algerier wünschten. Er habe ihm gesagt, es liege nun an den Algeriern, ob die Verhandlungen aufgenommen würden oder nicht.¹⁹

Er wisse allerdings nicht, ob die Leute in de Gaulles nächster Umgebung in gleicher Weise dächten. Dies sei noch ein Unsicherheitsfaktor.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Debré stimme in dieser Frage nicht mit de Gaulle überein.

Botschafter *Harriman* sage, Herr Joxe sei aber de Gaulles Auffassung. Er fragte den Herrn Bundeskanzler sodann, ob er selbst wegen des Verhältnisses zwischen den Vereinigten Staaten und Europa beunruhigt gewesen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er selbst sei nicht beunruhigt gewesen. Die Europäer seien eine merkwürdige Gesellschaft. Statt daß sie im Gespräch mit Amerikanern versuchten, den Amerikanern zu erklären, daß sie sich selbst in Europa verteidigten, sprächen sie von einer amerikanischen Verpflichtung, Europa und die Europäer zu verteidigen.

Botschafter *Harriman* bat den Herrn Bundeskanzler, seine Meinung offen zu sagen, denn die Frage des psychologischen Verhältnisses sei für das Vertrauen unter Verbündeten sehr wichtig.

¹⁹ Botschafter Freiherr von Braun notierte am 16. März 1961, ein algerisches Mitglied der marokkanischen Botschaft habe ihn darüber informiert, daß am 20. März 1961 algerisch-französische Verhandlungen „an der französisch-schweizerischen Grenze beginnen. Joxe und Außenminister Kassim seien Delegationsführer. Man sei in den geheimen Vorverhandlungen über wesentliche Punkte einig geworden, nämlich: Gewährung der Unabhängigkeit, Europäer-Statut und manches andere. Offen seien im wesentlichen zwei Punkte, und zwar 1) Mers-el-Kébir, für das Frankreich den Status quo, ähnlich wie in Bizerta, aufrechterhalten möchte, für das Algerien aber einen bail, ähnlich wie Gibraltar, anstrebe, und 2) als wichtigstes die Sahara.“ Für diese fordere die algerische Seite „die Anerkennung der algerischen Souveränität, um danach über die Gewährung von Ausbeutungsrechten zu sprechen“, während die französische Regierung diese Rechte einem internationalen Konsortium übertragen wolle. Vgl. VS-Bd. 5972 (Protokoll); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 5. April 1961 berichtete Botschafter Blankenhorn, Paris, über „die Weigerung des FLN, am 7. April nach Evian zu gehen“, wo die Verhandlungen mit der französischen Regierung aufgenommen werden sollten. Offenbar hätten sich bei Besuchen von FLN-Vertretern in Kairo und Moskau die Gastgeber gegen Verhandlungen ausgesprochen. Andererseits habe der amerikanische Botschafter in Tunis, Walmsley, am 3. April 1961 eine Besprechung mit zwei Vertretern des Gouvernement Provisoire de la République Algérienne (GPRA) gehabt. Damit könne es „nicht zweifelhaft sein, daß eine spektakuläre Intervention der Vereinigten Staaten in dem Algerienkonflikt vorliegt. [...] Praktisch ist mit der letzten Entwicklung, besonders der in dieser Woche, der Algerienkonflikt, – wenn auch außerhalb der UN – in zunehmendem Maße internationalisiert worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 321; B 24 (Referat 204), Bd. 376.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Herr Harriman sei selbst erfahren genug in der Außenpolitik, um zu wissen, daß jede außenpolitische Entscheidung durch den Nutzen, den ein Land daraus ziehe, bestimmt werde, und nicht durch moralische Überlegungen. Darüber habe er einmal ausführlich mit Professor Kissinger gesprochen. Er selbst sei davon überzeugt, daß die Vereinigten Staaten in Europa nicht nur ihr Prestige, sondern auch wirtschaftliche und politische Interessen zu verteidigen hätten. Deshalb sei er nie beunruhigt gewesen. Wenn man aber von einer moralischen Verpflichtung der Vereinigten Staaten ausgehe, dann sei dies dumm, und es könnten auch Zweifel entstehen. Was er sage, habe nichts mit Herrn Kennedy zu tun. De Gaulle habe ihm seine Befürchtungen wegen der Amerikaner bereits vor zwei Jahren dargelegt²⁰, und damals sei er auf Eisenhower sehr geladen gewesen. Der Herr Bundeskanzler führte als Grund der Verstimmung das amerikanische Verhalten anläßlich einer Abstimmung in den Vereinten Nationen über die Algerienfrage²¹ an. Eisenhower sei dann nach Bonn gekommen²², und de Gaulle habe darum gebeten, daß er (Bundeskanzler) mit dem Präsidenten über die französischen Sorgen wegen des möglichen Ausgangs der Abstimmung in der Vollversammlung spreche. Das habe er auch getan, und Eisenhower habe zugesagt, daß die Vereinigten Staaten im Sinne der französischen Wünsche abstimmen würden. Er habe daraufhin mit Zustimmung Eisenhowers de Gaulle noch telefonisch davon unterrichten lassen, aber als es zur Abstimmung gekommen sei, habe sich der amerikanische Delegierte²³ doch nicht an die Zusage gehalten.²⁴ De Gaulle habe von jeher befürchtet, daß die Vereinigten Staaten labil seien.

Botschafter *Harriman* sagte, daß die Haltung Präsident Kennedys eher der von Präsident Roosevelt entspreche. Wenn es nach Roosevelt gegangen wäre, wären die Franzosen nicht nach Indochina zurückgekommen, sondern das Land wäre

²⁰ Bundeskanzler Adenauer führte am 2. Dezember 1959 in Paris ein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten, in dem sich de Gaulle „sehr bitter über die amerikanische Politik“ äußerte. Vgl. ADENAUER, *Erinnerungen 1959–1963*, S. 20. Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1959, II, S. 656–665.

²¹ Birma übermittelte dem UNO-Sicherheitsrat am 10. Juli 1959 im Namen von 21 afrikanischen und asiatischen Staaten ein Aide-mémoire, in dem auf die Lage in Algerien als Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit hingewiesen wurde. Den französischen Streitkräften in Algerien wurden Verstöße gegen das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen vorgeworfen und schließlich die Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker hervorgehoben. Für den Wortlaut vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, 14th year, Supplement for July, August and September 1959, S. 1–3.

Mit Schreiben vom 13. Juli 1959 erklärte Frankreich die UNO als nicht zuständig für die Algerien-Frage, da es sich um eine Angelegenheit der französischen nationalen Souveränität handle. Für den Wortlaut vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, 14th year, Supplement for July, August and September 1959, S. 3.

²² Präsident Eisenhower hielt sich am 26./27. August 1959 in der Bundesrepublik auf und führte am 27. August 1959 Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 5, S. 10–13, und Dok. 8, S. 19–25.

²³ Henry Cabot Lodge.

²⁴ Am 12. Dezember 1959 wurde in der UNO-Generalversammlung über eine von Pakistan eingebrachte Resolution abgestimmt, in der das Selbstbestimmungsrecht des algerischen Volkes bekräftigt wurde und Gespräche zu einer friedlichen Lösung des Algerienkonflikts auf dieser Grundlage gefordert wurden. Die Resolution fand mit 39 Zustimmungen, 22 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen jedoch nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, 14TH SESSION, PLENARY MEETINGS, S. 731–747. Für den Wortlaut der Resolution vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 14TH SESSION, ANNEXES, Agenda item 59, S. 5.

Zur Debatte in der UNO-Generalversammlung und zur Stimmenthaltung der USA vgl. auch DDF 1959, II, S. 714–718 und S. 798–800.

unter die Treuhandschaft der Vereinten Nationen gestellt worden.²⁵ Roosevelt habe sich während des Krieges auch immer wieder bei Churchill für die Unabhängigkeit Indiens eingesetzt. Kennedy werde bestimmt nicht rücksichtslos vorgehen, aber in der Frage des Kolonialismus einen festen Standpunkt einnehmen. Er werde gewiß nicht versuchen, in den betreffenden Gebieten Rebellionen zu unterstützen, doch werde er für einen geregelten Rückzug der Kolonialmächte aus den Kolonialgebieten eintreten.

Er befürchte, daß es in dieser Frage mit Portugal Schwierigkeiten geben könnte. Die Portugiesen behaupteten, in ihren Kolonialgebieten sei alles in Ordnung, und es handle sich dabei nicht um Kolonien, sondern um Provinzen des Mutterlandes.²⁶ Er könne nicht sagen, wie sich die weitere Entwicklung vollziehen werde. Er habe bereits 1949 mit Salazar darüber gesprochen.²⁷ Dieser hätte damals so wenig Verständnis gezeigt wie heute. Nunmehr habe der portugiesische Botschafter in der NATO²⁸ die Sache aufgegriffen und verlange, daß sich die NATO hinter Portugal stelle. Die Vereinigten Staaten könnten Portugal dabei nicht unterstützen.

Er persönlich mache Eisenhower und Dulles den Vorwurf, daß sie in der Kolonialfrage keine konsequente Haltung eingenommen hätten. Einmal habe ein warmer Wind geblasen, das nächste Mal ein kalter. Wenn die Regierung Eisenhower eine feste Haltung eingenommen hätte, wäre diese, wenn auch nicht mit Begeisterung, akzeptiert worden. Im Falle Portugals könnten sich wegen der Azoren Schwierigkeiten ergeben. Diese seien ein wichtiger militärischer Stützpunkt.²⁹ Er könne sich aber nicht vorstellen, daß Präsident Kennedy seine klare Haltung, die er bisher eingenommen habe, nun aufgebe. Die Vereinigten Staaten wünschten freundschaftliche Beziehungen mit Portugal und seien auch bereit, Portugal finanziell und anderweitig zu unterstützen, doch sei es ihm unvorstellbar, wie die Vereinigten Staaten die portugiesischen Ansichten in der Kolonialfrage teilen könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies in diesem Zusammenhang auf den begeisterten Empfang, der der britischen Königin in Indien bereitet worden sei.³⁰ Daraus spreche sehr viel über die Haltung der Inder.

Botschafter *Harriman* bemerkte, daß während der Kriegsjahre Indien sehr viel Sympathie für die Vereinigten Staaten gehabt und dort auch viel Verständnis und Unterstützung für seinen Freiheitskampf gefunden habe. Das indische Wohl-

²⁵ Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Roosevelt auf einer Pressekonferenz am 23. Februar 1945 an Bord der „U.S.S. Quincy“; PUBLIC PAPERS, ROOSEVELT 1944–45, S. 562f.

²⁶ In der mit Gesetz Nr. 2048 vom 11. Juni 1951 geänderten portugiesischen Verfassung wurde in Artikel 134 ausgeführt: „The Overseas Territories of Portugal [...] shall be known as ‚provinces‘.“ Artikel 135 bezeichnete die Übersee-Gebiete als „an integral part of the Portuguese State.“ Vgl. CONSTITUTIONS OF NATIONS, Second Edition, Bd. III, S. 228.

²⁷ Der Sonderbeauftragte der amerikanischen Regierung in Europa für den Marshall-Plan, Harriman, führte am 25. November 1949 ein Gespräch mit Ministerpräsident Salazar in Lissabon. Vgl. dazu FRUS 1949, IV, S. 715–719.

²⁸ Antonio de Faria.

²⁹ Aufgrund des Abkommens vom 5. Januar 1951 mit Portugal über gegenseitige Verteidigungshilfe nutzten die USA die Azoren als Stützpunkt für die Luftwaffe. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. TIAS, Nr. 2187.

³⁰ Königin Elizabeth II. besuchte Indien vom 21. Januar bis 1. Februar 1961 und hielt sich vom 16. Februar bis 2. März 1961 erneut in Indien auf.

wollen sei dann aber verspielt worden, weil Dulles erklärt habe, daß es sich bei Goa um portugiesisches Territorium handle.³¹

Was die afrikanischen Führer angehe, mit denen er jetzt zusammengetroffen sei³², so seien diese loyale Freunde de Gaulles, die Frankreich für die Unabhängigkeit Dank wüßten und mit de Gaulle zusammenarbeiten wollten. Keiner dieser afrikanischen Führer sei aber bereit, gegen Algerien zu stimmen, weil er sonst sein Amt sofort verlieren würde.

Der Sonderbotschafter ging noch einmal auf die portugiesische Haltung ein und sagte, wenn die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik Portugal in der Kolonialfrage unterstützten, würde damit Chruschtschow eine Chance gegeben, wie er sie sonst in einer ganzen Generation nicht geboten bekäme.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* erwähnte die Frage von Niederländisch-West-Neuguinea.³³

Botschafter *Harriman* sagte, in diesem Falle sei die Lage anders, da man nicht anerkannt habe, daß Indonesien einen Anspruch auf dieses Gebiet besitze. Außerdem hätten sich die Niederländer bereit erklärt, das Gebiet der Treuhandschaft der Vereinten Nationen zu unterstellen.³⁴ Das Gebiet selbst sei für die Niederländer auch nicht gewinnbringend. Die Niederländer hätten sich auch verpflichtet, den Bewohnern dieses Gebietes bei ihrer weiteren Entwicklung zu helfen.

Die Schwierigkeiten mit Portugal könnten einen schlechten Einfluß auf die NATO, auf Afrika und Asien haben.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach sodann von der Entwicklung und der Zukunft der UNO, die durch die Zulassung so vieler neuer farbiger Staaten bestimmt sei.³⁵

Botschafter *Harriman* sprach die Überzeugung aus, daß es bei einer engen Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich in Afrika immer möglich sein wird, eine gute und sichere Mehrheit zu erlangen.

³¹ Nach dem Besuch des portugiesischen Außenministers da Cunha vom 30. November bis 2. Dezember 1955 äußerte der amerikanische Außenminister Dulles auf einer Pressekonferenz auf die Frage, ob die amerikanische Regierung Goa als portugiesisches Territorium betrachte: „As far as I know, all the world regards it as a Portuguese province. It has been Portuguese, I think, for about 400 years.“ Auf die Nachfrage, ob er von „province“ oder „colony“ spreche, bekräftigte Dulles, bei Goa handele es sich um eine portugiesische Provinz. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 33 (1955), S. 1007.

³² Zur Reise durch mehrere afrikanische Staaten, die W. Averell Harriman im Auftrag des Kandidaten der Demokratischen Partei für die amerikanischen Präsidentschaftswahlen, Kennedy, im August/September 1961 unternahm, vgl. Dok. 72, Anm. 11.

³³ Zum Westneuguinea-Konflikt vgl. Dok. 9, Anm. 9.

³⁴ Botschafter Löns, Den Haag, berichtete am 11. Januar 1961 über die „vor Jahresfrist noch undenkbbare Schwenkung der niederländischen Politik in bezug auf Neu-Guinea [...], die darin besteht, daß die Regierung von dem starren Standpunkt, Neu-Guinea sei ein ausschließlich inneres Problem, das die Niederlande allein angehe, abwich und selbst eine Internationalisierung der Frage in begrenztem Umfange vorschlug“. Der niederländische Außenminister Luns habe nämlich am 5. Oktober 1960 der UNO-Generalversammlung vorgeschlagen, „die von den Niederlanden in Neu-Guinea verfolgte Politik des Selbstbestimmungsrechts der Papuas der dauernden Aufsicht und dem Urteil der Vereinten Nationen zu unterwerfen.“ Das Angebot sei mit Schreiben vom 4. Januar 1961 an das UNO-Generalsekretariat wiederholt worden. Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 710), Bd. 1614.

³⁵ Am 21. September 1960 wurden die afrikanischen Staaten Dahome, Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, die Republiken Kongo (Brazzaville und Léopoldville), Madagaskar, Niger, Obervolta, Somaliland, Togo, Tschad und die Zentralafrikanische Republik in die UNO aufgenommen. Am 28. September 1960 folgten die Republiken Mali und Senegal.

Daß so viele Staaten zugelassen worden seien, habe sich de Gaulle selbst zuzuschreiben. Er habe darauf bestanden, diese Länder einzeln zuzulassen. Hätte er eine Föderation verlangt, so wäre dies sicher möglich gewesen. Jetzt seien aber Staaten in den Vereinten Nationen, die, wie z.B. Gabun, nur 400 000 Einwohner hätten. Wenn die Probleme richtig angepackt würden, halte er es für möglich, daß drei Viertel der afrikanischen Staaten mit dem Westen stimmen würden und nicht mit Nasser und Chruschtschow. Er nehme davon natürlich solche Leute wie Nkrumah und Sékou Touré aus.

De Gaulle halte die Vereinten Nationen für ein totes Instrument. Diese Auffassung teilten die Vereinigten Staaten nicht. Die mittelgroßen und kleinen Staaten realisierten immer mehr, daß für sie die Vereinten Nationen ein Bollwerk gegen eine Aggression seitens Chinas oder der Sowjetunion seien.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß auf der bereits erwähnten Viererkonferenz de Gaulle einen Überblick über die Entwicklung der Vereinten Nationen bis 1963 gegeben habe. Die Zahlen, die er dabei angeführt habe, seien Eisenhower nicht bekannt gewesen. Er habe nur gesagt, wenn die Entwicklung so verlaufe, müßte man die entscheidenden Fragen nur im Sicherheitsrat behandeln.

Botschafter *Harriman* erklärte, der Präsident habe ihn nach Afrika geschickt, um das amerikanische Interesse an Afrika zu demonstrieren und festzustellen, wie die Lage dort sei. Afrika sei von der Regierung Eisenhower vernachlässigt worden. So hätten z.B. die Vereinigten Staaten zu acht Unabhängigkeitsfeiern in Afrika keine Botschafter entsandt.

Er habe auf seiner Reise auch einige deutsche Botschafter getroffen, die sehr gut über die Lage unterrichtet gewesen seien. Deutschland habe in Afrika großen Einfluß. Die Schlußfolgerungen, zu denen er gekommen sei, beruhten zum Teil auch auf dem, was er von den deutschen Botschaftern in Afrika erfahren habe.

Die Vorstellung de Gaulles, daß die NATO die Welt regieren könne, sei ein Mythos. Ein Dreier-Direktorium innerhalb der NATO³⁶ sei erst recht ausgeschlossen. In Afrika sei die NATO höchst unpopulär, da sie von der russischen Propaganda als ein Instrument der Aggression dargestellt werde. Herr Harriman versicherte dem Herrn Bundeskanzler, daß sich Präsident Kennedy auf ein Dreier-Direktorium nicht einlassen werde.

Er werde alles tun, um bei de Gaulle das Gefühl zu stärken, daß er persönlich als Freund und Verbündeter respektiert werde und daß man in Frankreich einen wichtigen Partner sehe. Man sei bereit, ihn zu konsultieren und diese Konsultation auch bis zur untersten Ebene über alle Fragen von gegenseitigem Interesse durchzuführen.

Der Präsident sei bereit, de Gaulle mehr als die Hälfte des Weges entgegenzukommen, er sei bereit, seinen Eigenheiten Rechnung zu tragen und ihn zu konsultieren. Die Regierung Eisenhower habe die Konsultation vernachlässigt, und Dulles, der ständig im Flugzeug herumgereist sei und das State Department mit sich im Kopf herumgetragen habe, habe sich bei seiner Arbeit nie der bestehenden Organisationen bedient.

³⁶ Zum Vorschlag des Ministerpräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 für ein „Dreier-Direktorium“ vgl. Dok. 60, Anm. 9.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte mit Nachdruck, daß die Bundesregierung einem Dreier-Direktorium nie zustimmen könnte, da dies das Ende der NATO wäre.

Der Herr Bundeskanzler erwähnte sodann den Iran, die Türkei und Griechenland.

Botschafter *Harriman* sagte, er werde, was noch vertraulich sei, demnächst nach Teheran fliegen.³⁷ Er sei mit dem Schah³⁸ persönlich gut bekannt. Der Schah träume davon, aus dem Iran eine Militärmacht zu machen. Er müßte zunächst aber einmal die interne Situation festigen und die Korruption beseitigen. Mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln wäre es möglich, das Land wirtschaftlich und industriell zu entwickeln. In amerikanischen Regierungskreisen sei man zum Teil etwas besorgt wegen der Opposition, die von der alten Mossadegh-Gruppe herkomme. Man könnte in Persien keine schlagkräftige Armee aufbauen, da die Perser im Gegensatz zu den Türken nicht bereit seien, zu kämpfen.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* sagte, zur Zeit halte sich eine deutsche Delegation in Persien auf.³⁹ Die Situation sei nicht einfach, doch müsse man sich an der industriellen und landwirtschaftlichen Entwicklung beteiligen. Die Korruption sei ein ernsthaftes Problem und führe oft dazu, daß von den Investitionen nicht viel übrig bleibe.

Botschafter *Harriman* sagte, er habe darüber auch mit Professor Erhard gesprochen.⁴⁰ Wegen der Türkei sei man nicht beunruhigt. Die Türken hätten sich mit ihrem Militärhaushalt vielleicht etwas übernommen, und es wäre besser, wenn sie weniger Divisionen aufstellten, diese aber besser ausrüsteten. Die umfangreichen militärischen Ausgaben hätten bisher eine intensivere wirtschaftliche Entwicklung verhindert und die ständige Inflation zur Folge gehabt. Politisch sei man aber wegen der Lage unbesorgt.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe vom türkischen Botschafter gehört⁴¹, daß die Sowjets versuchten, sich an die jüngeren Offiziere heranzumachen, und der Türkei allerlei Versprechungen machten, wenn sie sich auf die Seite der Sowjets schlage. Je länger die Unruhe und Konfusion anhielten, desto schlechter sei es. Der Prozeß müßte auch einmal zu Ende kommen.⁴² Er habe gehört, daß

³⁷ Der amerikanische Sonderbotschafter Harriman hielt sich vom 12. bis 15. März 1961 im Iran auf.

³⁸ Mohammed Reza Pahlavi.

³⁹ Vom 10. Februar bis 28. Februar 1961 verhandelte eine Delegation aus der Bundesrepublik mit der iranischen Regierung über ein Abkommen zum Schutz und zur gegenseitigen Förderung von Kapitalanlagen. Gleichzeitig hielt sich eine Wirtschaftsdelegation im Iran auf, die Möglichkeiten und Voraussetzungen für Investitionen im Iran prüfen sollte. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 476 und S. 543.

⁴⁰ Der amerikanische Sonderbotschafter Harriman führte am 6. März 1961 ein Gespräch mit Bundesminister Erhard. Legationsrat I. Klasse Hoffmann teilte am 7. März 1961 dazu mit, es sei, ebenso wie das vorangehende Gespräch mit Bundesminister Etzel, Fragen der Entwicklungshilfe gewidmet gewesen. Erhard habe ausgeführt, daß in der Entwicklungshilfepolitik insofern eine neue Wendung eingetreten sei, „als bisher Kredite gewährt worden seien, die nicht unbedingt als Entwicklungshilfe, sondern auch als Förderung des deutschen Außenhandels betrachtet werden konnten. Jetzt würde nicht mehr von den Gesichtspunkten der deutschen Außenwirtschaft, sondern von den Bedürfnissen der Entwicklungsländer ausgegangen.“ So könnten Mittel auch „für die nicht unmittelbar wirtschaftlichen Zwecke“ bereitgestellt werden. Vgl. VS-Bd. 3090 (II 6); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴¹ Bundeskanzler Adenauer sprach am 30. Januar 1961 mit dem türkischen Botschafter Iksel. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59.

⁴² Am 14. Oktober 1960 wurde in Yassıada ein unmittelbar nach dem Putsch vom 27. Mai 1960 angekündigter Prozeß gegen Mitglieder der Regierung des gestürzten Ministerpräsidenten Menderes, hohe Regierungsbeamte und ehemalige Abgeordnete der Demokratischen Partei eröffnet. Botschafter von

die Bevölkerung zum Teil größere Sympathien für das alte Regime habe als für das gegenwärtige. Sein Rat wäre, daß die permanente Revolution und die Prozesse abgeschlossen werden sollten.

Botschafter *Harriman* wies darauf hin, daß der neue türkische Außenminister⁴³, den er von früher her kenne, ein überzeugter Anti-Kommunist sei. Er sei es gewesen, der im Oktober 1945 als türkischer Botschafter in Moskau seiner Regierung empfohlen habe, den Anspruch Stalins auf die türkischen Ostprovinzen und Stützpunkte an den Dardanellen zurückzuweisen. Unter den damaligen Umständen sei das eine sehr mutige Haltung gewesen.

Botschafter *Harriman* betonte, daß die Zusammenarbeit in der NATO und auf wirtschaftlichem Gebiet nichts nütze, wenn man nicht auch gleichzeitig ideologisch zusammenarbeite und sich dabei besonders der Gewerkschaften und Jugendbewegungen annehme, um der Ausbreitung der kommunistischen Propaganda und Infiltration entgegenzuwirken.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wolle das Interesse Herrn *Harrimans* auch für Griechenland wecken, da dieses Land in Europa am meisten zurückgeblieben sei. Bei den letzten Wahlen⁴⁴ hätten die Kommunisten 23 % der Stimmen erhalten.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* warnte vor der dortigen intellektuellen Opposition, die sogar einen Pakt mit dem Teufel schließen würde, um an die Macht zu kommen.

Botschafter *Harriman* erwähnte, daß der griechische⁴⁵ Ministerpräsident im Anschluß an den Besuch des Herrn Bundeskanzlers⁴⁶ nach Washington kommen werde.⁴⁷ Die Schwierigkeiten bestünden in der geologischen Beschaffenheit des Landes, das über zu wenig fruchtbaren Boden verfüge. Es sei richtig, Griechenland besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Marshall-Plan⁴⁸ sei dort nicht erfolgreich gewesen. Er stimme mit dem Herrn Bundeskanzler überein, daß man trotz der Bedeutung, die Asien, Afrika und Südamerika zukomme, solche Länder wie Griechenland, die Türkei und Italien nicht vergessen dürfe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Griechenland, die Türkei, der Iran und Pakistan seien außerordentlich wichtige Länder, und man müsse darauf achten, daß dort keine Lücke entstehe, durch die die Kommunisten eindringen könnten.

Herr *Harriman* vertrat die Auffassung, daß Dulles die militärischen Aspekte überbewertet und die politische und wirtschaftliche Seite unterschätzt habe. Was Pakistan angehe, so müsse Ayub Khan unterstützt werden, da es ihm, im Gegensatz zu Nehru, darum gehe, den privatwirtschaftlichen Sektor möglichst stark auszubauen. Wenn ihm dies gelinge, würde ein Vorbild für andere Länder

Fortsetzung Fußnote von Seite 345

Broich-Oppert, Ankara, berichtete am 14. Februar 1961, daß etwa 400 Personen „im Hauptverfahren wegen Verfassungsbruchs“ angeklagt seien; in Nebenverfahren stünden außerdem mehrere Personen wegen Korruption und Amtsmissbrauch sowie anderer Delikte vor dem Gericht. Vgl. den Schriftbericht; B 26 (Referat 206), Bd. 95.

⁴³ Selim Rauf Sarper.

⁴⁴ Zu den Wahlen zum griechischen Parlament vom 11. Mai 1958 vgl. Dok. 69, Anm. 9.

⁴⁵ Korrigiert aus: „türkische“.

⁴⁶ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 11. bis 17. April 1961 in den USA vgl. Dok. 105–108.

⁴⁷ Ministerpräsident Karamanlis hielt sich vom 17. bis 20. April 1961 in den USA auf. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XVI, Dok. 311 und Dok. 312, S. 605–612.

⁴⁸ Zum European Recovery Program (Marshall-Plan) vgl. Dok. 35, Anm. 3.

geschaffen werden. Er habe deshalb Herrn Erhard auch gebeten, über diese Frage mit Staatssekretär Ball zu sprechen.⁴⁹

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* wies darauf hin, daß die Voraussetzungen in Pakistan gut seien und die bisherigen Erfahrungen weitere Maßnahmen rechtfertigten.

Die Unterredung endete gegen 12.30 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/25

75

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf

302-82.30/5-304/61 geheim

7. März 1961¹

Betr.: Neubearbeitung des westlichen Friedensplans vom 14. Mai 1959²

Der Gedanke, den westlichen Friedensplan vom 14. Mai 1959 zu überarbeiten und in eine für die breite Öffentlichkeit verständlichere und attraktivere Form zu gießen, ist bereits mehrfach erörtert worden.³

So verlockend dieser Gedanke ist, so schwierig dürfte sich die Verwirklichung gestalten. Die zugegebenermaßen komplizierte Form des Plans ist doch nicht willkürlich entstanden, sondern das natürliche Ergebnis äußerst langwieriger Arbeiten mit dem Ziel, nicht nur die sehr komplizierte Materie zu formen, sondern vor allem auch die divergierenden Meinungen der vier Beteiligten unter einen Hut zu bringen sowie die Interessen der übrigen NATO-Verbündeten zu berücksichtigen.

I. Diese Vorbemerkung betrifft in erster Linie den Sicherheitsteil des Friedensplans, und zwar sowohl hinsichtlich seiner Zusammensetzung aus Elementen der allgemeinen Abrüstung und der Europäischen Sicherheit wie auch in sei-

⁴⁹ Der Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, hielt sich vom 19. bis 22. März 1961 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 80, Anm. 7.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Balken konzipiert.

In einer Begleitaufzeichnung vom 7. März 1961 führte Balken aus, Legationsrat I. Klasse Forster habe ihm mitgeteilt, daß in Besprechungen mit Staatssekretär Carstens beschlossen worden sei, die Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ mit der Beantwortung des sowjetischen Memorandums vom 17. Februar 1961 zu befassen, um sowjetischen Versuchen, die Bundesregierung in bilaterale Gespräche zu ziehen, entgegenzuwirken. In der Arbeitsgruppe solle dafür „u. a. eine Neufassung des westlichen Friedensplans vom 14. Mai 1959 zur Diskussion gestellt werden. Diese Neufassung sollte die schon bei früheren Gelegenheiten erwogene ‚Volksausgabe‘ sein, die für die breite Öffentlichkeit leichter verständlich wäre.“ Auf die Bitte von Forster, die Bearbeitung des Sicherheitsteils des Plans zu übernehmen, habe er geantwortet, daß dieser Teil „das Kernstück des ganzen Planes“ sei und eine Neufassung Probleme aufwerfe, die „an die Grundsätze unserer Außenpolitik rührten“. Balken bat, „wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Frage, die anliegende Aufzeichnung zu genehmigen und dem Herrn Staatssekretär vorzulegen“. Vgl. B 130, Bd. 4074 A (302/II 8).

² Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

³ Vgl. dazu die Ergebnisse der Besprechung über die Deutschland- und Berlin-Frage am 20. Januar 1961 im Seehotel in Maria Laach; Dok. 23.

nem sehr sorgfältig abgestuften Verhältnis zu dem eigentlich politischen Teil (Wiedervereinigung).

Die Verbindung von Vorschlägen zur allgemeinen Abrüstung (Verminderung der Personalstärken und deren Ausrüstung) mit Vorschlägen zur Einrichtung eines europäischen Sicherheitssystems (Zonen begrenzter Rüstung mit Inspektion und Kontrolle in zu vereinbarenden Gebieten) ging auf ausdrücklichen Wunsch der Bundesregierung zurück.

Der Herr Bundeskanzler hatte bereits in der Kabinettsitzung vom 19. Dezember 1958 erklärt: „Ein Sicherheitssystem in Europa ohne eine allgemeine Abrüstung könne es im Hinblick auf den Stand der Raketenwaffen nicht geben. ... Jedenfalls müsse Wert darauf gelegt werden, immer zu betonen, daß ein europäisches Sicherheitssystem nur im Rahmen einer allgemeinen, kontrollierten Abrüstung verwirklicht werden könnte.“ (Kurzprotokoll 991-85.10/3.48-13/58 geh.)⁴ In einer Aufzeichnung Dg 30-302-82.01-86/59 geh. vom 28.1.1959 ist festgehalten, daß der Herr Bundeskanzler diese Weisung in einer Sitzung des Bundesverteidigungsrates vom 27.1.1959 wiederholt hat.⁵

Die Frage der Verbindung von Abrüstung und Europäischer Sicherheit im Friedensplan ist bereits im Frühjahr 1960 in der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe in Washington erneut angeschnitten worden. Im Hinblick auf den damals fertiggestellten westlichen Abrüstungsplan⁶, der keinerlei Verbindung mehr zu politischen Fragen enthielt, hatte der britische Vertreter die Frage aufgeworfen, ob man nicht den westlichen Friedensplan den veränderten Umständen, wie sie durch die Vorlage des westlichen Abrüstungsplans entstanden waren, anpassen müßte.

Wir haben uns damals gegen eine Veränderung des Friedensplans gewandt. Unser Botschafter in Washington⁷ erhielt eine Weisung des Herrn Staatssekretärs II, der damals Leiter der Arbeitsgruppe ABC⁸ war, in der unsere Bedenken hinsichtlich der Trennung von Abrüstung und Europäischer Sicherheit aufgeführt wurden (Drahterlaß Plurex Nr. 465 geh. vom 31. März 1960⁹):

„Durch Herausnahme der Abrüstungselemente bliebe lediglich ein Torso, der in seinem Sicherheitsteil dem im Jahre 1955 vorgeschlagenen Zusicherungsvertrag

⁴ Für das Kurzprotokoll vom 20. Dezember 1958 über die 48. Kabinettsitzung vom Vortag vgl. VS-Bd. 5887 (L 1).

Vgl. auch KABINETTSPROTOKOLLE 1958, S. 436.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf von Baudissin informierte am 28. Januar 1959 über die Sitzung des Bundesverteidigungsrates vom Vortag und legte dar, daß Bundeskanzler Adenauer insbesondere daran gelegen sei, „den Amerikanern rechtzeitig klarzumachen, daß man im Zeitalter der weitreichenden Raketen, der U-Boote mit weitem Aktionsradius und der vollständigen Integration der Satelliten-Staaten in den Ost-Block von einer (isolierten) Europäischen Sicherheit nicht mehr reden könne, daß vielmehr in Europa die Sicherheit Amerikas verteidigt werde“. Vgl. VS-Bd. 3995 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1959.

⁶ Für den Wortlaut des von Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada und den USA als Mitgliedern der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission vorgelegten Abrüstungsplans vom 16. März 1960 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1960, S. 68–71. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTATION ZUR ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, Bd. II, S. 9–12.

⁷ Wilhelm Grewe.

⁸ Arbeitsgruppe Carstens.

⁹ Für den am 28. März 1960 konzipierten Drahterlaß des Ministerialdirektors Carstens an die Botschaft in Washington vgl. B 130, Bd. 4074 A (302/II 8).

entspräche, wobei jedoch die damalige Komponente auf der Wiedervereinigungsseite (Eden-Plan¹⁰) erheblich verwässert wäre. (1955 freie Wahlen am Anfang.) Eine neue Formulierung der Abrüstungsteile des Friedensplans wäre unmöglich, da diese alle bereits im westlichen Abrüstungsplan vom 15. März enthalten sind und nunmehr gesondert behandelt werden. Außerdem würde dies bedeuten, daß man bei jeder Veränderung des Abrüstungsplans im Zuge der Verhandlungen auch den Sicherheitsteil des Friedensplans jedes Mal neu formulieren müßte.“

Wenn wir also jetzt von uns aus eine Neuformulierung des Friedensplans anstreben, so müßten wir darauf gefaßt sein, daß unsere Verbündeten nicht bereit wären, das seinerzeit in der Präambel des Friedensplans enthaltene Junktim zwischen Abrüstung und Europäischer Sicherheit aufrechtzuerhalten. Dies um so mehr, als sich die Abrüstungsdiskussion inzwischen mehr und mehr von den damals vorherrschenden Vorstellungen entfernt hat. Wir würden also, wenn wir von uns aus dieses Thema anrühren, unsere Verbündeten geradezu anregen, sich mit Teillösungen zu beschäftigen, die ausschließlich auf Mitteleuropa zugeschnitten sind.¹¹

II. Darin liegt hiesigen Erachtens die eigentliche Gefahr, die wir mit unserer Anregung zur Überarbeitung des Friedensplans heraufbeschwören würden. Wenn wir uns darauf beschränken, lediglich die auf eine mitteleuropäische Sonderregelung zielenden Vorschläge des Sicherheitsteils zu erneuern, so würden wir damit, wie die Vergangenheit zeigt, eine erneute Diskussion um Disengagement aller Variationen geradezu provozieren.

Da sowieso keine Aussicht besteht, daß die sowjetische Regierung sich zu einer ernsthaften Erörterung der Wiedervereinigungsvorschläge bereit fände, würde man es ihr erleichtern, ihre bekannten oder neue Vorschläge zur Europäischen Sicherheit ohne vorhergehende oder gleichzeitige politische Lösung vorzubringen.

Darüber hinaus aber liefen wir Gefahr, daß in den Reihen unserer Verbündeten selbst eine ähnliche Diskussion erneut entstünde. Der Gedanke eines militärischen Sonderstatus für Mitteleuropa hat z. B. in England, nicht nur in Oppositionskreisen, immer lebhaftes Interesse und Unterstützung gefunden.¹²

In dieser Frage, die das deutsch-britische Verhältnis in der Vergangenheit immer wieder belastet hat, ist seit Herbst 1959 eine gewisse Beruhigung eingetreten. Damals versicherte Premierminister Macmillan dem Herrn Bundes-

¹⁰ Der britische Außenminister Eden legte am 29. Januar 1954 auf der Berliner Außenministerkonferenz der Vier Mächte einen Plan zur Wiedervereinigung Deutschlands in fünf Stufen vor: „I. Freie Wahlen in ganz Deutschland. II. Einberufung einer aus diesen Wahlen hervorgehenden Nationalversammlung. III. Ausarbeitung einer Verfassung und Vorbereitung der Friedensvertragsverhandlungen. IV. Annahme der Verfassung und Bildung einer gesamtdeutschen Regierung, die für die Aushandlung des Friedensvertrages zuständig ist. V. Unterzeichnung und Inkrafttreten des Friedensvertrages.“ Vgl. VIERERKONFERENZ, S. 58.

Dieser Vorschlag wurde von den Drei Mächten am 27. Oktober 1955 auf der Genfer Außenministerkonferenz der Vier Mächte erneut vorgelegt, gekoppelt mit einem Zusicherungsvertrag für besondere Sicherheitsgarantien im Falle einer Wiedervereinigung Deutschlands. Für den Wortlaut vgl. DZD III/1, S. 492–497.

¹¹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Aber doch nur zusammen mit der Wiedervereinigung.“

¹² Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Diese Gefahr ist geringer geworden.“

kanzler bei einem Gespräch in Chequers¹³: „Der einzige Vorschlag, der alle vier westlichen Staaten binde, sei der Plan vom 14. Mai 1959 (Friedensplan). Das Papier vom 14. Mai sei maßgebend (holds the field). Nach diesem Papier hinge alles von der Wiedervereinigung Deutschlands ab. Wir könnten das Papier ändern, aber bis es geändert werde, verpflichte er sich, sich an dieses Papier zu halten.“ (Aufzeichnung Prof. Carstens¹⁴)

Der letzte Satz dieser Erklärung deutet an, welches Risiko wir laufen, wenn wir von uns aus eine Abänderung des Friedensplans vorschlagen.

Außerdem aber würden wir mit unserer Anregung auch in den Vereinigten Staaten jenen Kreisen Auftrieb geben, die mit dem Gedanken an europäische Sicherheitslösungen ohne gleichzeitige politische Veränderungen spielen. Darauf ist in der Aufzeichnung 302-82.01-265/61 VS-vertr. vom 22.2.1961 „Amerikanische Abrüstungspolitik – Eindrücke von einer Informationsreise nach New York und Washington“ bereits hingewiesen worden.¹⁵

III. Es erscheint daher hiesigen Erachtens notwendig, die Entscheidung, von uns aus eine Neuformulierung des Friedensplans vorzuschlagen, noch einmal eingehend zu überprüfen. Dabei sollte vor allem auch folgendes Problem untersucht werden:

Die bisherigen westlichen Vorschläge haben den Nachteil, daß sie zwei Fragenbereiche völlig unterschiedlicher Natur miteinander zu verbinden trachten.

1) Die politische Frage der Wiedervereinigung Deutschlands, die auf absehbare Zeit wegen der bekannten sowjetischen Haltung nicht lösbar zu sein scheint. Dabei tritt erschwerend hinzu, daß die Unlösbarkeit dieser Frage für die Weltöffentlichkeit offensichtlich ist.

2) Die militärpolitische Frage der Europäischen Sicherheit, von der ein großer Teil der Öffentlichkeit annimmt, daß sie unabhängig von der ersten Frage gelöst werden kann.¹⁶

¹³ Bundeskanzler Adenauer führte vom 17. bis 19. November 1959 Gespräche mit Premierminister Macmillan in Chequers.

¹⁴ Vgl. die von Ministerialdirektor Carstens am 25. November 1959 vorgelegte Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Macmillan am 19. November 1959 vormittags in Chequers; B 130, Bd. 4759 A (304).

¹⁵ Aus seinen Besprechungen vom 12. bis 18. Februar 1961 in den USA berichtete Legationsrat Balken, es sei nicht auszuschließen, daß im Verlaufe des Jahres „die Frage Inspektionszone gegen Überraschungsangriffe oder einer irgendwie gearteten Zone begrenzter Rüstungen in Mitteleuropa“ von amerikanischer Seite zur Diskussion gestellt würde, auch wenn die Ansichten in der amerikanischen Regierung dazu „erheblich auseinander“ gingen. Der Bogen reiche „von scharfer Ablehnung durch Männer wie Acheson und Paul Nitze bis zu starkem Interesse bei Professor Wiesner“. Letzterer habe erklärt, er könne „nicht einsehen, warum eine Zone irgendwie gearteten Umfangs und Charakters in Mitteleuropa nicht günstige Möglichkeiten eröffnen könnte“. Gegenargumente hätten ihn nicht überzeugt: „So hielte er beispielsweise das Argument, daß ein in Mitteleuropa geschaffenes militärisches Vakuum gewaltsame Einflüsse von außen geradezu anziehen würde, keineswegs für stichhaltig. [...] Zu dem weiteren Argument, daß durch die Einrichtung einer solchen Zone die Teilung Deutschlands verewigt würde, könnte er lediglich feststellen, daß in den letzten fünfzehn Jahren nichts geschehen sei, um diesen Prozeß aufzuhalten. Er hielte es jedenfalls für möglich, daß im Verlauf weiterer fünfzehn Jahre, wenn eine solche Zone einmal bestände, die Chancen für eine Annäherung der beiden deutschen Staaten und für eine Wiedervereinigung größer wären als jetzt.“ Vgl. die am 23. Februar 1961 von Ministerialdirektor von Eetzdorf an Staatssekretär Carstens und Bundesminister von Brentano weitergeleitete Aufzeichnung; VS-Bd. 3997 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁶ Die Wörter „Europäischen Sicherheit“, „großer Teil der Öffentlichkeit“ und „gelöst werden kann“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Eine ständige Verkoppelung dieser beiden Fragen bringt uns immer wieder in die ungünstige Lage, daß wir uns gegen die Absicht zur Wehr setzen müssen, die zweite Frage ohne die erste zu lösen.

IV. Eine Neubearbeitung des Friedensplans erscheint aus den oben angeführten Gründen ausgeschlossen¹⁷.

Darüber hinaus wäre aber auch zu prüfen, ob es zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt angebracht ist, die Arbeitsgruppe in Washington mit diesem Themenkreis zu befassen. Wir laufen dabei das Risiko, eine Erörterung der Grundprinzipien unserer bisherigen Außenpolitik auszulösen.

Wir sollten daher überlegen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, das sowjetische Memorandum – selbstverständlich mit vorheriger Unterrichtung unserer Verbündeten – unsererseits zu beantworten¹⁸ und dabei auf die Zuständigkeit der Vier Mächte für die Lösung der darin angeschnittenen Fragen zu verweisen, unter Aufrechterhaltung unseres Anspruchs, dabei beteiligt zu werden.¹⁹

Hiermit dem Herrn Staatssekretär II n. R.²⁰ vorgelegt.

Etdzorf

B 130, Bd. 4074 A (302/II 8)

¹⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

¹⁸ Zum sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961 vgl. Dok. 54, besonders Anm. 7.

Zur Befassung der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ mit dem Memorandum vgl. Dok. 56, Anm. 44, und Dok. 72, Anm. 24.

¹⁹ Am 28. März 1961 vermerkte Legationsrat I. Klasse Balken, daß er am selben Tag mit Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer folgende Lösung überlegt habe: Der Wiedervereinigungsteil des westlichen Friedensplans (Herter-Plans) vom 14. Mai 1959 solle wie beabsichtigt in überarbeiteter Form an die Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ gesandt werden, jedoch nicht für die Beantwortung des sowjetischen Memorandums vom 17. Februar 1961, sondern zur „Vorbereitung einer evtl. Vier-Mächte-Außenministerkonferenz in diesem Sommer. Der ‚Sicherheitsteil‘ des Friedensplanes, der aus Elementen der Abrüstung und der Europäischen Sicherheit besteht, sollte nicht im einzelnen neu formuliert werden. Beide Fragen – Abrüstung und Europäische Sicherheit – sollten jedoch weiterhin mit dem neuen Plan verbunden bleiben dadurch, daß man eine Generalklausel anfügt, die die Bereitschaft der Westmächte ausdrückt, über diese Fragen im Zusammenhang und evtl. gleichzeitig mit der Sowjetunion zu verhandeln. Das Problem der Neuformulierung würde so umgangen, aber „an der Verbindung von Wiedervereinigung, Sicherheit und Abrüstung“ festgehalten. Vgl. B 130, Bd. 4074 A (302/II 8).

²⁰ Der Passus „II n[ach] R[ückkehr]“ wurde von Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer handschriftlich eingefügt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „(Auf Bitte v. Herrn D 7)“. Hat Staatssekretär Carstens am 24. März 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] D 3 n. R., H. D 7 i[n] V[er]tretung m[it] d[er] B[itte] um gemeinsame R[ück]sprache.“ Hat Reinkemeyer am 29. März 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Besprechung hat am 29. März 1961 stattgefunden.“

76

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen**200-80.00-128/61 geheim****8. März 1961**

Betr.: Tagung der von den sechs Regierungschefs auf ihrer Konferenz am
10. Februar 1961 in Paris¹ eingesetzten Studienkommission

In der Anlage wird der Entwurf einer Instruktion für den deutschen Delegierten
in der oben näher bezeichneten Studienkommission vorgelegt.

Der Entwurf wurde mit Staatssekretär Carstens eingehend besprochen und von
ihm gebilligt.²

Die Tagung der Studienkommission wird am 16. und 17. März 1961 in Paris
stattfinden.³

Für die deutsche Delegation wird folgende Zusammensetzung vorgeschlagen:

MD Dr. Jansen als Leiter der Delegation

Botschafter Professor Ophüls als Berater

VLR I Groepper, LR Lang, Herr Kusterer als Dolmetscher.

Hiermit dem Herrn Minister⁴ mit der Bitte, dem Entwurf der Instruktion so-
wie der Zusammensetzung der Delegation zuzustimmen, vorgelegt.

Jansen

[Anlage]

7. März 1961

Instruktion für den deutschen Delegierten in der von der Regierungschefkonfe-
renz am 10. Februar 1961 eingesetzten Studienkommission.

I. 1) Die Staats- bzw. Regierungschefs der sechs Mitgliedstaaten der Euro-
päischen Gemeinschaften haben auf ihrer am 10. Februar 1961 abgehaltenen
Konferenz über Mittel und Wege beraten, um zu einer engeren politischen

¹ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961
in Paris vgl. Dok. 47.

² Staatssekretär Carstens vermerkte am 28. Februar 1961 für Abteilung 2: „Der Herr Minister hat
darum gebeten, ihm vor Beginn der Gespräche der von der Regierungschefkonferenz in Paris ein-
gesetzten Kommission die der deutschen Delegation zu erteilenden Weisungen vorzulegen.“ Carstens
bat um einen Entwurf bis 4. März 1961. Vgl. B 130, Bd. 2216 (I A 1).

Für den Entwurf vom 4. März 1961, der am selben Tag in einer Besprechung bei Carstens erörtert
wurde, vgl. B 130, Bd. 2216 (I A 1).

³ Über die erste Sitzung der Studienkommission unter der Leitung des französischen Botschafters in
Kopenhagen, Fouchet, am 16./17. März 1961 in Paris berichtete Ministerialdirektor Jansen am
19. März 1961, kennzeichnend sei „die völlig negative Haltung der Niederländer“ gewesen, während die
übrigen Delegationen den französischen Vorschlägen für eine Zusammenarbeit auf politischem und
kulturellem Gebiet grundsätzlich zugestimmt hätten. Weitere Sitzungen seien für den 24./25. März
sowie den 6./7. April 1961 in Paris anberaumt; außerdem sei eine Unterkommission für die Vorberei-
tung eines Berichts über die Europäische Universität eingesetzt worden. Vgl. B 130, Bd. 2216 (I A 1).
Vgl. außerdem den Runderlaß Nr. 866 von Jansen vom 20. März 1961; B 130, Bd. 2216 (I A 1).

⁴ Hat Bundesminister von Brentano am 13. März 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ein-
verstanden.“

Zusammenarbeit zu gelangen. Sie haben beschlossen, eine Kommission aus Vertretern der sechs Regierungen damit zu beauftragen, bei der nächsten Tagung⁵ konkrete Vorschläge zu unterbreiten, „die die Zusammenkünfte der Staats- bzw. Regierungschefs und der Außenminister sowie jede andere Zusammenkunft betreffen, die wünschenswert erscheint“⁶. Die Kommission soll ferner die anderen Probleme der europäischen Zusammenarbeit prüfen, insbesondere diejenigen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gemeinschaften stehen.

2) Nach einem Drahtbericht der Botschaft Paris⁷ werden die französischen Vertreter in der Kommission voraussichtlich folgende Probleme zur Erörterung stellen:

- 1) die regelmäßigen Konsultationskonferenzen der Regierungschefs;
- 2) die regelmäßigen Konsultationsbesprechungen der Außenminister;
- 3) die regelmäßigen Konsultationsbesprechungen der Kultusminister;
- 4) das politische Sekretariat;
- 5) das niederländische Petitum (Beteiligung Großbritanniens an den außenpolitischen Konsultationen der Regierungschefs);
- 6) die Fusion der Exekutiven der drei Europäischen Gemeinschaften⁸;
- 7) unmittelbare Wahlen für ein Europäisches Parlament⁹.

II. Ich habe keine Bedenken dagegen, daß die vorstehend aufgeführten Einzelpunkte von der Studienkommission behandelt werden.

Einem etwaigen Einwand, daß die Punkte 6) und 7) Angelegenheiten der Gemeinschaften betreffen und deshalb einer Beratung durch die sechs Regierungen entzogen seien, wird mit dem Hinweis darauf zu begegnen sein, daß es hier nicht darum geht, einen einzelnen Vertrag abzuändern, sondern ein aus drei Verträgen bestehendes Vertragswerk¹⁰ durch eine übergeordnete politische Entscheidung in bestimmter Richtung umzugestalten. Die Kompetenz für eine solche Entscheidung liegt bei den Regierungen und nicht bei den Organen der Europäischen Gemeinschaften. Um einen ähnlichen Fall hat es sich bei der

⁵ Die nächste Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten war für den 19. Mai 1961 geplant, wurde jedoch auf den 18. Juli 1961 verschoben. Vgl. dazu Dok. 143.

⁶ Vgl. das Communiqué; EUROPA-ARCHIV 1961, D 129.

⁷ Botschafter Blankenhorn, Paris, informierte am 14. Februar 1961 über die Themen, die die französische Delegation voraussichtlich in der Studienkommission erörtern wolle. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 152; B 21 (Referat 201), Bd. 373.

⁸ Zu einer Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 56, Anm. 32.

⁹ Das Europäische Parlament legte am 17. Mai 1960 den Entwurf eines Abkommens über allgemeine und direkte Wahlen zum Europäischen Parlament vor, der dem EWG-Ministerrat am 20. Juni 1960 übergeben wurde. Darin wurde ein Verfahren für eine Übergangszeit vorgeschlagen, die mit der Legislaturperiode enden sollte, in der die im EWG-Vertrag vom 25. März 1957 vorgesehene dritte Stufe der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes ablief. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 164–169.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504. Für den Wortlaut der Verträge vom 25. März 1957 über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) bzw. über die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1155.

Schaffung Gemeinsamer Organe für die Europäischen Gemeinschaften gehandelt (Versammlung, Gerichtshof, Wirtschafts- und Sozialausschuß). Auch hier wurde die Entscheidung von den Regierungen getroffen, und zwar im Wege eines besonderen Abkommens außerhalb des Rahmens der Verträge.¹¹ Daß eine sinnvolle Weiterentwicklung der Gemeinschaften (Fusion der Exekutiven, Veranstaltung von Wahlen zu einem Europäischen Parlament) vor allem auch ein Anliegen der Regierungen darstellt, hat sich im übrigen mit besonderer Deutlichkeit auf der Konferenz am 10. Februar in Paris gezeigt, auf der die sechs Staats- bzw. Regierungschefs ihr Interesse an einer Stärkung der bestehenden Institutionen bekundeten.

III. Bei Erörterung der oben aufgeführten einzelnen Beratungspunkte in der Studienkommission bitte ich, grundsätzlich von Folgendem auszugehen:

A. Allgemeine Überlegungen

Angesichts der gegenwärtigen weltpolitischen Situation müssen die europäischen Regierungen eine neue Anstrengung unternehmen, um zu einer engeren Zusammenarbeit auch auf politischem Gebiet zu kommen. Der Rat der EWG kann die großen politischen Probleme nicht diskutieren. Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist zwar in der Überzeugung von der Notwendigkeit einer politischen Einigung Europas entstanden und enthält in seiner Präambel das Bekenntnis der Mitgliedstaaten, „die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker zu schaffen“. Eine Ausdehnung der europäischen Zusammenarbeit auf andere Gebiete bedarf jedoch ungeachtet der Auswirkungen, die eine fortschreitende wirtschaftliche Integration auch auf sonstige Bereiche des Zusammenlebens der Mitgliedstaaten haben wird, neuer Impulse und einer neuen, von europäischem Bewußtsein erfüllten Initiative. Wir müssen deshalb alle Bemühungen unterstützen, die dazu dienen, die Einigung Europas zu fördern. Dadurch darf freilich die Erhaltung und der Ausbau des bereits Bestehenden – der drei Europäischen Gemeinschaften und ihrer Organe – nicht in Frage gestellt werden. Soweit sich Möglichkeiten bieten, die Arbeit der Europäischen Gemeinschaften in Zukunft noch wirksamer zu gestalten, können wir ihnen daher entsprechend der bisher von uns verfolgten Politik nur zustimmen.

B. Stellungnahme zu den Einzelfragen

Von diesem Leitgedanken ausgehend, bitte ich, in der Studienkommission zu den oben angeführten einzelnen Beratungspunkten folgende Haltung einzunehmen:

Zu 1) Regelmäßige Konsultationskonferenzen der Regierungschefs

Der Gedanke, die politische Zusammenarbeit der sechs Mitgliedstaaten durch regelmäßige Zusammenkünfte der Regierungschefs zu intensivieren und zu vertiefen, wird von der Bundesregierung befürwortet. Er bedeutet in Verbindung mit dem Bestehenden und auf der Grundlage der sich bereits erfolgreich vollziehenden wirtschaftlichen Einigung einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zu dem von uns als unerläßlich angesehenen Zusammenschluß der europäischen

¹¹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 25. März 1957 über gemeinsame Organe für die europäischen Gemeinschaften vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1156–1165.

Völker, der allein es Europa ermöglichen wird, in Zukunft zu bestehen und seinen Einfluß in der Weltpolitik zur Geltung zu bringen.

Es ist anzunehmen, daß die Niederländer in Übereinstimmung mit der Haltung ihres Außenministers¹² auf der Regierungschefkonferenz am 10. Februar sich auch in der Studienkommission dem Vorschlage, periodisch stattfindende Regierungschefkonferenzen festzulegen, zunächst widersetzen und dafür wiederum folgende Argumente vorbringen werden:

a) Die Regierungschefkonferenzen entbehrten des übernationalen Charakters und seien deshalb mit dem durch die Verträge beschrittenen Weg der Integration nicht vereinbar;

b) sie seien in der jetzt in Aussicht genommenen intergouvernementalen Form nur bei sofortiger Hinzuziehung Großbritanniens sinnvoll, weil sie andernfalls die aus dem Bestehen zweier Wirtschaftsgruppen in Europa ohnehin schon resultierenden Gegensätze auch noch auf das politische Gebiet übertragen würden.

Es wird daher dem niederländischen Delegierten vor Augen geführt werden müssen, daß beide Argumente nicht begründet sind:

Zu a) Eine Zustimmung aller Mitgliedstaaten zur Schaffung übernationaler Institutionen auch auf politischem Gebiet kann heute nicht erreicht werden. Offensichtlich ist die Zeit hierfür noch nicht reif. Unter diesen Umständen kommt vorerst nur die Möglichkeit einer verstärkten politischen Zusammenarbeit in Betracht, wie sie durch die vorgeschlagenen Regierungschefkonferenzen angestrebt wird. Hierdurch wird die Aussicht, zu einem späteren Zeitpunkt einmal auch im politischen Bereich eine dem Gedanken der Integration entsprechende Lösung zu erreichen, nicht versperrt; im Gegenteil, man wird sagen können, daß die jetzt in Aussicht genommene verstärkte Zusammenarbeit sehr wohl die Vorstufe für eine spätere bundesstaatliche Ordnung des Zusammenlebens der sechs Staaten sein kann und nach unserer Vorstellung auch sein muß.

Es spricht im übrigen vieles dafür, daß die Niederlande den Einwand, die Regierungschefkonferenzen entsprächen nicht dem Gedanken der Integration, nur als Vorwand benutzen, um eine letztlich negative Einstellung gegenüber einer verstärkten politischen Zusammenarbeit ohne sofortige Hinzuziehung Großbritanniens (vgl. zu b) nicht offen zum Ausdruck bringen zu müssen. Sie befürchten anscheinend, daß sie bei dieser vorgeschlagenen verstärkten politischen Zusammenarbeit ohne Großbritannien als kleines Land zu sehr in eine Abhängigkeit von den „Großen“ (Frankreich und Bundesrepublik) geraten könnten. Es wird deshalb wesentlich darauf ankommen, sie davon zu überzeugen, daß eine derartige Gefahr für sie nicht besteht und daß weder Frankreich noch die Bundesrepublik eine Hegemonie im Rahmen der Sechs anstreben. Man wird in diesem Zusammenhang auch auf die Haltung beider Länder im Rate der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hinweisen können, wo gerade die Belange der Beneluxstaaten stets weitgehende Berücksichtigung erfahren haben.

Zu b) Es ist von uns – das gleiche dürfte für die übrigen vier Regierungen gelten, die sich dem niederländischen Einwand gegenübergestellt sehen – keineswegs

¹² Zur Haltung des niederländischen Außenministers Luns zu den Ergebnissen der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 49.

daran gedacht, Großbritannien von einer politischen Konsultation mit den Sechs auszuschließen. Es ist lediglich nicht möglich, Großbritannien speziell in die geplante Konsultation der sechs Regierungschefs (wie auch etwa ihrer Außenminister) einzubeziehen, solange sich keine positive Lösung für die Klärung seines Verhältnisses zu den drei Europäischen Gemeinschaften abzeichnet. In Betracht käme stattdessen aber schon jetzt eine politische Konsultation der Sechs und Großbritanniens im Rahmen der WEU. Mit einer solchen Lösung ist auch Großbritannien einverstanden, wie sich aus der Erklärung des britischen Europa-Ministers Heath vor dem Ministerrat der Westeuropäischen Union am 27. Februar 1961 in Paris¹³ ergibt (... the WEU-Council ... could provide the forum for any necessary discussion of broad European problems¹⁴). Allerdings hat Mr. Heath in dieser sehr gewundenen Erklärung gleichzeitig den Wunsch Großbritanniens durchblicken lassen, auch an künftigen Regierungschefkonferenzen der Sechs beteiligt zu sein, soweit dort Probleme besprochen werden sollten, an denen Großbritannien unmittelbar interessiert ist. Er hat dabei Probleme wie etwa die Ost-West-Beziehungen, politische Zukunft Europas, Sicherheit und Abrüstung, und Beziehungen zu anderen Kontinenten genannt. Diesem weitergehenden Wunsch Großbritanniens kann, wie oben hervorgehoben, zur Zeit nicht entsprochen werden. In jedem Falle dürften aber die politischen Konsultationen mit Großbritannien im Rahmen der WEU die Möglichkeit schaffen, auch mit Großbritannien schon heute zu einer engeren politischen Zusammenarbeit zu gelangen.

Bei dieser Sachlage können die Niederländer ihren Widerstand gegen die von den übrigen Mitgliedstaaten gewünschten periodischen Regierungschefkonferenzen ernstlich nicht mehr mit der mangelnden Teilnahme Großbritanniens an diesen Konferenzen rechtfertigen. Vielmehr würde ein weiteres Verharren der Niederländer auf ihrem bisherigen Standpunkt nur den Schluß zulassen, daß sie eine Erstreckung der Zusammenarbeit der Sechs auch auf den politischen Bereich wie sonstige von den Gemeinschaftsverträgen nicht erfaßte Gebiete in Wahrheit nicht wünschen.

Es muß damit gerechnet werden, daß der niederländische Vertreter in der Studienkommission auf Grund strenger Weisung seiner Regierung gehalten ist, an dem von Außenminister Luns auf der Regierungschefkonferenz eingenommenen ablehnenden Standpunkt starr festzuhalten. In diesem Falle dürfte das wirksamste Mittel, die Niederländer letztlich doch zu einem Einlenken zu bewegen, darin bestehen, daß man der ablehnenden niederländischen Haltung die Entschlossenheit der übrigen fünf Staaten gegenüberstellt, nicht von ihrem Standpunkt abzugehen. Es spricht vieles dafür, daß die Niederländer es kaum dazu kommen lassen werden, in eine derartige Isolierung gegenüber den anderen Fünf zu geraten. Sollte sich eine Einigung nicht erzielen lassen, so erscheint es zweckmäßig, die Beratungen über diejenigen Punkte, die mit einer verstärkten politischen Zusammenarbeit zusammenhängen, unter dem ausdrücklichen (ohne hin selbstverständlichen) Vorbehalt der niederländischen Zustimmung auf der nächsten Regierungschefkonferenz am 19. Mai d.J. in Bonn¹⁵ weiterzuführen.

¹³ Zur WEU-Ministerratstagung vgl. Dok. 64.

¹⁴ Vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1961, S. 168.

¹⁵ Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten fand am 18. Juli 1961 statt. Vgl. dazu Dok. 222.

Auf diese Weise könnte die Studiengruppe auch zu diesen Fragen den Regierungschefs konkrete Einzelvorschläge unterbreiten.

Zu 2) Die regelmäßigen Konsultationsbesprechungen der Außenminister

Diese Konsultation besteht bereits heute, und sie hat sich durchaus bewährt. Sie sollte deshalb auch in Zukunft fortgesetzt werden. Es bliebe demnächst zu klären, ob vielleicht nach Festlegung periodischer Zusammenkünfte der Regierungschefs, an denen die Außenminister ja ebenfalls teilnehmen, die Zahl der außenpolitischen Konsultationen der Außenminister vermindert werden könnte. Von uns aus sollten wir diesen Gedanken jedoch nicht anschneiden.

Zu 3) Die regelmäßigen Konsultationsbesprechungen der Kultusminister

Die Vorschläge Präsident de Gaulles über neue Formen der europäischen Zusammenarbeit¹⁶ sehen auf kulturellem Gebiet die Bildung einer Regierungskommission für kulturelle Angelegenheiten vor. In diese Regierungskommission würden nach französischer Vorstellung auch hier die zuständigen Minister zu entsenden sein.

Für die Bundesrepublik ergibt sich hierbei die Besonderheit, daß der Bund innerstaatlich keine eigene Kompetenz auf dem Gebiet der Kultur besitzt, diese vielmehr bei den Ländern liegt. Andererseits ist aber für die Auslands-Kulturarbeit bei uns der Bundesaußenminister zuständig. Mit Rücksicht auf diese Zuständigkeitsverteilung könnte der Bundesaußenminister, falls er an den Konferenzen der Kultusminister der Sechs teilnähme, an Beschlüssen, die im innerstaatlichen deutschen Bereich Wirksamkeit äußern würden, sich nur mit Zustimmung der elf Kultusminister der Länder beteiligen, und zwar müßte diese Zustimmung jeweils vor einem Beschluß herbeigeführt werden.

Die Bundesregierung steht einer Zusammenarbeit der Sechs auf kulturellem Gebiet grundsätzlich positiv gegenüber. Wir sollten dies auch klar zum Ausdruck bringen. Dabei bitte ich jedoch darauf hinzuweisen, daß diese Zusammenarbeit für die Bundesregierung eng mit dem Projekt der Errichtung einer Europäischen Universität¹⁷ verknüpft ist. Die Bundesregierung sieht darin einen bedeutsamen Beitrag für die Förderung des europäischen Einigungsgedankens. Einer Zusammenarbeit im kulturellen Bereich kann die Bundesregierung daher nur zustimmen, wenn nunmehr auch für die Verwirklichung des Projekts der Europäischen Universität eine konkrete Lösung unter Einschluß eines entsprechenden Zeitplans gefunden wird. Wegen der näheren Einzelheiten verweise ich auf Abschnitt IV dieser Instruktion.

Von obigem Vorbehalt (Europäische Universität) abgesehen, bitte ich auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß mit Rücksicht auf unsere verfassungsrechtliche Zuständigkeitsregelung noch ein Weg gefunden werden muß, auf welche Weise sich unsere Beteiligung an einer Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet am zweckmäßigsten verwirklichen läßt. Konkreten Einzelvorschlägen gegenüber können wir uns daher zunächst nur rezeptiv verhalten.

Zu 4) Politisches Sekretariat

Die Schaffung eines ständigen politischen Sekretariats entspricht einem schon

¹⁶ Zu den Vorschlägen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 29./30. Juli 1960 vgl. Dok. 31, Anm. 15.

¹⁷ Zum Projekt einer Europäischen Universität vgl. Dok. 31, besonders Anm. 17.

seit längerer Zeit bestehenden französischen Wunsche.¹⁸ Es ist andererseits damit zu rechnen, daß dieser Gedanke auf entschiedenen Widerstand der niederländischen Regierung stoßen wird. Für die Niederländer werden hierbei – in noch verstärkter Form! – die gleichen Erwägungen maßgebend sein, aus denen sie sich bereits auf der Regierungschefkonferenz am 10. Februar gegen eine periodische Festlegung von Regierungschefkonferenzen ausgesprochen haben (vgl. zu 1).

Soweit es sich um die Stellungnahme der Bundesregierung handelt, bitte ich, die folgenden Überlegungen als maßgebende Richtlinien zu beachten:

a) Wir haben uns in der Vergangenheit mit dem französischen Wunsch der Schaffung eines politischen Sekretariats nicht befreunden können, da für ein solches keine Notwendigkeit bestand, das Sekretariat zudem nach französischer Vorstellung seinen Sitz in Paris erhalten sollte; damit wäre ein französisches Übergewicht gegenüber den übrigen Mitgliedstaaten geschaffen worden, das dem Gemeinschaftsgedanken abträglich gewesen wäre.

b) An dieser unserer Einstellung hat sich auch heute grundsätzlich noch nichts geändert. Soweit es sich um die Vorbereitung der Außenministertreffen und gegebenenfalls künftiger Regierungschefkonferenzen handelt, würde eine Regierungskommission der Sechs, nach Art der jetzt eingesetzten Kommission, durchaus in der Lage sein, die entsprechenden Arbeiten zu übernehmen. Ein Bedürfnis für die Errichtung eines besonderen politischen Sekretariats dürfte daher auch heute noch nicht bestehen.

Wenn wir dem Gedanken eines politischen Sekretariats überhaupt nähertreten sollten, so würde dies im übrigen in jedem Fall voraussetzen, daß auch die Franzosen – deren Wunsch wir ja damit entgegenkommen würden – ihrerseits zu entsprechenden Zugeständnissen im communautairen Bereich bereit wären. Darüber, welcher Natur diese Zugeständnisse etwa sein könnten, braucht angesichts des mehr hypothetischen Charakters dieser Frage heute noch nichts gesagt zu werden. Man könnte in solchem Fall evtl. jedoch an die von uns und den Ministern der anderen Mitgliedstaaten dringend gewünschte Zusammenlegung der Exekutiven, ferner auch an Abhaltung der Wahlen zu einem Europäischen Parlament denken.

Aus dem obigen Grunde bedürfen auch Unterfragen, wie die der Zusammensetzung¹⁹, der genauen Funktionen, des Sitzes und einer etwaigen Verbindung des Sekretariats mit dem Brüsseler Sekretariat der EWG und EAG, keiner Erörterung in dieser Instruktion.

¹⁸ Am 20. Januar 1961 resümierte Legationsrat I. Klasse Scheske Informationen „von unterrichteter französischer Seite“. Staatspräsident de Gaulle „verfolge mit Festigkeit die Idee der politischen Zusammenfassung der Sechs. Wenn die anderen ihm im Grundsatz zustimmen, würde er in Einzelfragen Zugeständnisse machen. Einige man sich auf ein politisches Generalsekretariat, sei es notwendig, hierfür eine profilierte Persönlichkeit zu gewinnen, der ein Stab von qualifizierten Beamten beizugeben sei. Der Generalsekretär müsse mit den Außenministern gleichrangig verkehren können, um die gemeinschaftlichen Lösungen voranzutreiben. Den technischen Apparat könne das Sekretariat der Räte stellen. Als Kompensation werde de Gaulle vermutlich bereit sein, in den Fragen der Fusion der Exekutiven und der direkten Wahlen zum Europäischen Parlament nachzugeben. Die bisherige Ablehnung der Fusion sei taktisch bedingt gewesen. Die Niederländer würden den Fusionsvorschlag erneut zur Sprache bringen.“ Vgl. B 130, Bd. 2097 (I A 1).

¹⁹ Korrigiert aus: „wie die Zusammensetzung“.

c) Abschließend wird über die Sekretariatsfrage, die immerhin einem besonderen Anliegen der französischen Delegation entspricht, naturgemäß erst entschieden werden können, wenn die Sechs sich über die periodische Festlegung der Regierungschefkonferenzen und deren Aufgaben einig geworden sind und auch die notwendige Klärung über die Zusammenkünfte der Fachminister und deren einzelnen Aufgaben geschaffen haben.

Zu 5) Niederländisches Petition

Es handelt sich hier um den niederländischen Wunsch einer sofortigen Beteiligung Großbritanniens an der politischen Konsultation der Regierungschefs. Das Notwendige hierzu ist bereits zu Punkt 1) in der Weisung gesagt, auf die ich verweise.

Zu 6) Fusion der Exekutiven der drei Europäischen Gemeinschaften

Eine Zusammenfassung der Exekutiven der drei Europäischen Gemeinschaften würde unzweifelhaft wesentlich dazu beitragen, das bisher im Rahmen der Europäischen Integration Geschaffene weiter auszubauen und zu festigen. Eine abschließende Weisung zu diesem Punkt ist jedoch heute noch nicht möglich, weil sich der Bundesminister für Wirtschaft²⁰ bisher noch nicht mit dem Fusionsvorschlag einverstanden erklärt hat.²¹ Ich behalte mir daher ergänzende Weisung zu diesem Punkt bis zur Entscheidung der Frage durch den Herrn Bundeskanzler oder das Bundeskabinett vor.

Für den Fall einer positiven Entscheidung wird angesichts des bisherigen beharrlichen Widerstandes Frankreichs gegen den Vorschlag²² zu eruieren sein, ob man französischerseits gegebenenfalls bereit wäre, einer Fusion der Exekutiven zuzustimmen, falls auch die übrigen fünf Mitgliedstaaten ihrerseits zu Zugeständnissen im Sinne eines weiteren Eingehens auf die französischen Wünsche bereit wären. Dabei könnten wir uns damit einverstanden erklären, daß die Zusammenlegung der Exekutiven nicht sofort erfolgt, sondern erst für einen späteren, allerdings genau zu bestimmenden Zeitpunkt fest vereinbart wird. Als Termin käme hierfür etwa der 1. Januar 1964 in Betracht. In diesem Falle könnte das Mandat der Kommission der EWG und der EAG sowie der Hohen Behörde um eine weitere Amtsperiode verlängert werden. Wir würden uns damit auch ein taktisches Manövriertfeld personalpolitischer Art erhalten.

²⁰ Ludwig Erhard.

²¹ Staatssekretär Carstens vermerkte am 11. November 1960, daß Staatssekretär Müller-Armack, Bundesministerium für Wirtschaft, ihm telefonisch mitgeteilt habe, „daß in seinem Hause Bedenken gegen die Zusammenlegung der europäischen Exekutivorgane bestünden. Solange die materiellen Befugnisse nicht aneinander angeglichen würden, könne durch die personelle Vereinigung mehr Schaden als Nutzen angerichtet werden.“ Möglicherweise werde dadurch auch die Stellung der EWG-Kommission erschwert. Dazu vermerkte Staatssekretär van Scherpenberg handschriftlich: „Auch Herr Westrick sprach sich kürzlich (10.11.) sehr nachdrücklich gegen die Fusion aus, vor allem unter dem Gesichtspunkt, daß dadurch die erforderliche gemeinsame Energiepolitik verzögert werden kann.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 73.

²² Legationsrat I. Klasse Scheske legte am 26. Januar 1961 dar, daß die belgische, italienische und niederländische Regierung für eine Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften seien, während die luxemburgische sich negativ geäußert habe, „wohl aus der Besorgnis, daß im Zuge der Fusion Luxemburg als Sitz der Hohen Behörde aufgegeben werden könnte“. Auf französischer Seite werde befürchtet, „eine vereinigte Kommission könnte mehr an supranationaler Macht gewinnen“. Vgl. B 20-200, Bd. 502.

Zu 7) Unmittelbare Wahlen zu einer Europäischen Parlamentarischen Versammlung

Die Abhaltung solcher Wahlen liegt in der Linie der Integrationspolitik der Bundesregierung und wird deshalb von ihr befürwortet.²³ Die Bundesregierung ist auch im Prinzip mit dem von den Räten der Gemeinschaften ausgearbeiteten Abkommen²⁴ einverstanden, sie behält sich jedoch eine Prüfung der einzelnen Bestimmungen noch vor.

Die zunächst unbedingt ablehnende Stellungnahme Frankreichs in dieser Frage²⁵ scheint sich in der letzten Zeit etwas gewandelt zu haben. Gegebenenfalls müßte auch hier versucht werden, bei den Franzosen zu sondieren, welche Gegenkonzessionen sie eventuell bei einem Einverständnis auch zu diesem Punkt von den anderen Staaten erwarten würden.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß wir auch in diesem Falle, ähnlich wie bei der Frage der Zusammenlegung der Exekutiven, nicht auf eine sofortige Verwirklichung der Wahlvorhaben drängen würden. Es würde uns genügen, wenn die Wahlen erst für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen werden. Dieser Zeitpunkt müßte jedoch auch hier eindeutig festgelegt werden. Man könnte insoweit daran denken, festzulegen, daß die Wahlen spätestens bis Ende 1963 durchgeführt sein müssen. Einer entsprechenden Entschließung der Konferenz der Europäischen Bewegung in Luxemburg im November 1960²⁶ haben auch die französischen Abgeordneten Peyrefitte und de la Malène zugestimmt.

IV. Projekt der Europäischen Universität

Voraussichtlich wird eine der wichtigsten und vordringlichsten Aufgaben der vorgesehenen Kultusministerkonferenz sein, die bisher im Rahmen der EWG und EAG behandelten Projekte

Europäische Universität,

Europäisierung bestehender nationaler Hochschulinstitute und Gründung neuer europäischer Institute,

Zusammenarbeit im Hochschulwesen zwecks Harmonisierung der Studienprogramme und Förderung des Austausches von Dozenten und Studenten

wieder aufzugreifen und einer baldigen Realisierung zuzuführen.

²³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt vermerkte am 2. Dezember 1960, direkte Wahlen zum Europäischen Parlament seien „durch die Bestimmungen der Gemeinschaftsverträge [...] den Parlamentariern versprochen worden. Nicht das ‚Ob‘, sondern das ‚Wie‘ bedarf noch einer Regelung zwischen den sechs Regierungen.“ Vgl. B 20-200, Bd. 696.

²⁴ Nachdem die Räte der drei europäischen Gemeinschaften die Ständigen Vertreter mit der Prüfung des Entwurfs des Europäischen Parlaments vom 17. Mai 1960 für Direktwahlen beauftragt hatten, setzten diese eine Arbeitsgruppe ein, die seit ihrer ersten Sitzung am 9./10. Januar 1961 eine „technische und rechtliche Prüfung“ des Entwurfs vornahm. Vgl. den Schriftbericht Nr. 54 des Botschafter Ophüls, Brüssel (EWG/EAG), vom 11. Januar 1961; B 20-200, Bd. 696.

²⁵ Staatssekretär Carstens notierte am 29. Oktober 1960, daß ihn der Präsident des Europäischen Parlaments, Furler, über ein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten informiert habe, in dem de Gaulle den „Plan, direkte Wahlen für das Europäische Parlament zu veranstalten, [...] eindeutig abgelehnt“ habe. Vgl. B 130, Bd. 3294 A (200).

²⁶ Für den Wortlaut der Entschließung des Kongresses der Europäischen Bewegung vom 12. November 1960 vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 357.

Diese Projekte sind bis Juni 1960 von dem durch Beschluß der Räte der EWG und EAG begründeten Interimsausschuß²⁷ behandelt worden. Auf der Vollsitzung dieses Ausschusses in Florenz im April 1960 waren die Arbeiten so weit fortgeschritten, daß der Interimsausschuß die Redaktion der abzuschließenden Verträge in Angriff nehmen konnte.²⁸ Die Vollendung der Arbeiten scheiterte dann am französischen Widerstand auf der Sitzung der Räte im Juni 1960.²⁹

Der französische Widerstand richtete sich gegen die vorgesehene Verklammerung der Projekte mit den beiden Gemeinschaften. Die französische Regierung brachte damals durch Außenminister Couve de Murville erstmalig mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, daß sie eine Ausdehnung des Tätigkeitsbereichs der beiden Gemeinschaften über die ihnen in den Römischen Verträgen zugewiesenen Aufgaben hinaus ablehne.

Die Frage, ob das Universitätsprojekt innerhalb oder außerhalb der durch die Römischen Verträge den Gemeinschaften zugewiesenen Aufgaben steht, ist umstritten geblieben. Die Bundesregierung vertrat bis zuletzt die Auffassung, die Gründung der Universität erfolge in Erfüllung der im Art. 9 Abs. 2 des EAG-Vertrages übernommenen Verpflichtung, eine Anstalt im Range einer Universität ins Leben zu rufen.³⁰ Die fünf anderen Regierungen teilten diese Ansicht nicht; für sie bedeutete der Art. 9 Abs. 2 lediglich die Verpflichtung zur Gründung einer kernwissenschaftlichen Hochschule; eine europäische Volluniversität mit mehreren geisteswissenschaftlichen Fakultäten ging nach ihrer Ansicht weit über den Rahmen dieser Vorschriften hinaus. Immerhin bedeutete der Art. 9 Abs. 2 des EAG-Vertrages ein Bindeglied zwischen den Gemeinschaften und dem Projekt der Europäischen Universität, dessen Existenz die Verklammerung dieses Projekts mit den Gemeinschaften zu rechtfertigen vermochte. Diese Feststellung traf indessen nur für die Universität, nicht aber für die beiden anderen Pläne zu, für die sich weder im EWG- noch im EAG-Vertrag ein Anknüpfungspunkt findet.

Abgesehen von der hier erörterten Rechtsfrage hätte die Gründung der Europäischen Universität mit Hilfe des Art. 9 Abs. 2 des EAG-Vertrags für die deut-

²⁷ Botschafter Ophüls, Brüssel (EWG/EAG), teilte am 14. Oktober 1959 mit: „Die Räte der EWG und EAG haben am 13. Oktober den Interimsausschuß für die Errichtung einer Europäischen Universität endgültig eingesetzt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 254; B 20-200, Bd. 359.

²⁸ Auf einer Sitzung am 27. April 1960 in Florenz legte der Interimsausschuß für die Europäische Universität seinen Bericht vor und beauftragte die Juristengruppe mit der Erarbeitung des Textes für das Statut der Universität bis 20. Mai 1960. Für den Bericht vgl. B 20-200, Bd. 362. Vgl. dazu ferner den Drahtbericht Nr. 371 des Botschafters Ophüls, Brüssel (EWG/EAG), vom 30. April 1961; B 20-200, Bd. 362.

²⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt legte am 20. September 1960 dar, daß die im EURATOM-Vertrag vom 25. März 1957 vorgesehene Gründung einer Europäischen Universität nach Auffassung der Bundesregierung „im Rahmen der bestehenden europäischen Gemeinschaften gegründet werden sollte“. Sie habe aber einem Vorschlag des von den Ministerräten von EWG und EURATOM am 13. Oktober 1959 eingesetzten Interimsausschusses zugestimmt, nach dem „die Gründung der Universität nicht mehr allein durch die Gemeinschaften, sondern nur noch in Anlehnung an diese“ erfolgen und sowohl durch die Gemeinschaften als auch die EWG-Mitgliedstaaten finanziert werden sollte. Der Vorschlag habe auf der Ministerratstagung von EWG und EURATOM am 20. Juli 1960 jedoch nicht angenommen werden können, weil die französische Delegation gefordert habe, „daß die Europäische Universität völlig losgelöst von den bestehenden europäischen Gemeinschaften gegründet werden sollte“. Vgl. B 20-200, Bd. 505.

³⁰ Für den Wortlaut von Artikel 9 Absatz 2 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDES-GESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1024.

sche Seite eine erhebliche Erleichterung bedeutet, da dieser Weg den Abschluß eines Staatsvertrages und die Notwendigkeit eines Zustimmungsgesetzes gem. Art. 59 GG³¹ erübrigt hätte. Denn angesichts des starken Widerstandes der deutschen Kultusminister und der deutschen Hochschulen gegen das Universitätsprojekt³² erschien die Annahme des Zustimmungsgesetzes im Bundesrat keineswegs als gesichert. Diese Befürchtungen bestehen auch heute noch. Wir haben im Interimsausschuß und in den Räten der EWG und EAG auf diese Lage wiederholt mit Nachdruck hingewiesen.

Angesichts des französischen Widerstandes gegen die Weiterbehandlung der Projekte im Rahmen der EWG und EAG bleibt jetzt nur noch die Möglichkeit, sie im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit der Sechs außerhalb der Gemeinschaften zu verwirklichen.

Wir können uns mit diesem Verfahren grundsätzlich einverstanden erklären, sollten es jedoch hierbei nicht unterlassen, auf unsere Schwierigkeiten im innerstaatlichen Bereich hinzuweisen.

Die Verwirklichung der Projekte in dem neuen Rahmen dürfte den Abschluß von Staatsverträgen notwendig machen. Wahrscheinlich wird eine neue Europäische Gemeinschaft begründet werden müssen. Hierfür sind zwei Gründe anzuführen:

a) die Notwendigkeit, die Europäische Universität mit Rechtspersönlichkeit auszustatten. Der Gedanke, der Universität die Rechtsfähigkeit durch italienischen Rechtsakt beizulegen, sollte nicht verfolgt werden, da er dem europäischen Charakter der Anstalt nicht genügend Rechnung tragen würde.

b) Es war vorgesehen, dem einzusetzenden europäischen Hochschul- und Forschungsrat die Befugnis zu übertragen, durch Mehrheitsbeschluß nationale Hochschulinstitute als europäische Institute zu bezeichnen.

Auch im Zusammenhang mit dem dritten Projekt – der Hochschulzusammenarbeit – sollte der Hochschul- und Forschungsrat bestimmte Kompetenzen erhalten.

Unsererseits dürften gegen die Gründung einer vierten Gemeinschaft der Sechs grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die niederländische Regierung Einwände erheben wird mit der Begründung, eine integrationspolitische neue Gemeinschaft der Sechs könne die bereits bestehende „Spaltung“ Europas noch weiter vertiefen, zumal für die kulturelle Zusammenarbeit der Sechs nicht diejenigen natürlichen Zusammenhänge zwischen den sechs Staaten bestehen, die ihre wirtschaftliche Zusammenfassung rechtfertigen. Derartige Argumente sind übrigens auch aus Kreisen der deutschen Universitäten vorgebracht worden. Hinzu kommt, daß Großbritannien, Däne-

³¹ Für den Wortlaut des Artikels 59 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

³² Auf einer Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 21. Januar 1961 zu den französischen Überlegungen, eine Europäische Universität außerhalb der bestehenden Gemeinschaften zu begründen, vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hilgard am 25. Januar 1961, bislang seien „weder die Länderkultusminister noch die Rektorenkonferenz“ mit diesem Vorschlag befaßt worden. Inzwischen hätten „die Kultusminister und Rektoren das Gefühl der ‚Unvermeidbarkeit‘ der Errichtung einer Europäischen Universität weitgehend wieder verloren und halten die ganze Frage praktisch für ad acta gelegt“. Es sei daher mit Ablehnung jeglicher Pläne zu einer Europäischen Universität zu rechnen, da Kultusminister und Rektoren „insbesondere die Bedarfsfrage verneinen“. Vgl. B 20-200, Bd. 505.

mark und Österreich mehrfach den Wunsch geäußert haben, von Anfang an bei den Verhandlungen zur Errichtung der Europäischen Universität beteiligt zu werden.

Wir sollten demgegenüber auf die Tatsache hinweisen, daß bei aller Anerkennung der kulturellen Gemeinsamkeit aller europäischen Staaten konkrete Fortschritte in der Errichtung gemeinsamer Institutionen und der Herstellung einer engen Zusammenarbeit nur von den Sechs erwartet werden können. Jedoch sollten die Vereinbarungen der Sechs wie bisher den Beitritt aller europäischen Staaten vorsehen, ja sogar eine an diese gerichtete Aufforderung zum Beitritt enthalten. Der Beitritt zur kulturellen Gemeinschaft kann unbeschadet des Verhältnisses der anderen europäischen Staaten zu der EWG, der EAG und der EGKS erfolgen.

Im übrigen sollten die Arbeiten des Interimsausschusses des EWG- und EAG-Rates weitgehend verwertet werden. Es handelt sich jetzt nur darum, die vom Interimsausschuß erarbeiteten Vertragsentwürfe an die neue Situation anzupassen.

An den vom Interimsausschuß erarbeiteten Plänen für die Struktur der Europäischen Universitäten sollte tunlichst nichts geändert werden. Französischen Plänen, den vorgesehenen Status der Universität zu senken, sollten wir mit allem Nachdruck entgegentreten. Bereits im Juni 1960 hat die französische Regierung im EWG-/EAG-Rat dargelegt, daß nach ihrer Auffassung nicht an die Gründung einer Volluniversität gedacht werden sollte, sondern an eine Art höherer Studienanstalt. Sie wandte sich vor allem gegen die vorgesehene Befugnis, Examina abzunehmen und den Doktorgrad zu verleihen. Diese Gedanken sind in einer kürzlich von der französischen Botschaft in Bonn übergebenen Notiz vom 18. Februar 1961³³ wiederholt worden.

An einer derartigen Anstalt, die nichts anderes sein würde als ein Treffpunkt von Professoren und Studenten aus den sechs Staaten, besteht deutscherseits kein Interesse, mögen auch diese Gedanken in einigen Kreisen der deutschen kulturellen Gremien Anklang finden. Eine derartige Anstalt hätte nicht nur keinen europäisch-politischen Wert, sondern wäre auch für Professoren und Studierende von nur geringer Anziehungskraft.

Ich bitte daher die Forderung nach einer europäischen Volluniversität für graduierte Studenten nachdrücklich zu vertreten und zu erkennen zu geben, daß unsere Zustimmung zu den beiden anderen Projekten wie auch zu den vorgeschlagenen regelmäßigen Konsultationsbesprechungen der Kultusminister überhaupt abhängig sein wird von der französischen Zustimmung zur europäischen Volluniversität nach Maßgabe der vom Interimsausschuß erarbeiteten Richtlinien.

B 130, Bd. 2216 (I A 1)

³³ Am 18. Februar 1961 übermittelte Staatssekretär Carstens das vom französischen Botschafter Seydoux übergebene „Papier betreffend die kulturelle Zusammenarbeit der Sechs“ an Ministerialdirektor Sattler. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 73.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz

700-82.00/3

9. März 1961

Betr.: Verhalten des deutschen Sports gegenüber internationalen Sportveranstaltungen im Ausland, bei denen die Spalter-Fahne¹ gezeigt wird
hier: Unterredung zwischen dem Herrn Bundesminister und dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes

Bezug: Aufzeichnung Abt. 5 – 502-80.SL/0-94.05 SBZ – v. 7.3.61² und Vermerke von Herrn D 6³ und Herrn D 7⁴ hierzu

Am 8. März fand zwischen dem Herrn Bundesminister und Herrn Daume, dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes, im Zimmer des Herrn Bundesministers

¹ Am 1. Oktober 1959 wurde das Gesetz vom 26. September 1955 über das Staatswappen und die Staatsflagge der DDR dahingehend geändert, daß nunmehr die Flagge „auf beiden Seiten in der Mitte das Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik“ – Hammer und Zirkel umgeben von einem Ährenkranz – trug. Für den Wortlaut des Gesetzes vgl. DzD IV/3, S. 308 f.

² Ministerialdirektor Janz legte dar, daß bei den Eisschnelllauf-Weltmeisterschaften vom 17. bis 19. Februar 1961 in Göteborg „die Spalterflagge der SBZ aufgezogen worden“ sei und der einzige Teilnehmer aus der Bundesrepublik daraufhin auf seinen Start verzichtet habe. Im Gegensatz dazu sei die Mannschaft aus der Bundesrepublik bei der seit 1. März 1961 in Genf und Lausanne stattfindenden Eishockey-Weltmeisterschaft angetreten: „Ein derartig unterschiedliches, von Zufälligkeiten abhängiges, inkonsequentes Verhalten deutscher Sportmannschaften bzw. deren Sportverbände muß in der Öffentlichkeit des Auslandes Verwirrung stiften, schadet dem Ansehen der Bundesrepublik und verschafft Pankow die willkommene Gelegenheit, die Situation für sich zu nutzen und sich in dem mit uns befreundeten Ausland wie ein souveräner Staat zu gerieren.“ Da die DDR Mitglied der meisten internationalen Sportverbände sei, könnten die veranstaltenden Verbände ihr das nach internationalen Gepflogenheiten übliche Zeigen der Flagge nicht versagen. Der beste Ausweg, so Janz, liege in Absprachen der Sportverbände aus der Bundesrepublik und der DDR über ein Auftreten „unter einer Flagge, und zwar unter der Olympia-Flagge, d.h. der schwarz-rot-goldenen Flagge mit den fünf Ringen“. Sei dies ebenso wenig erreichbar wie ein Verzicht auf das Hissen der Flagge, gäbe es für Sportmannschaften aus der Bundesrepublik keine andere Wahl als den Teilnahmeverzicht „unter Protest“. Vgl. B 12 (Referat 700), Bd. 83.

³ Am 7. März 1961 erläuterte Ministerialdirektor Sattler, daß der Deutsche Sportbund die Eishockey-Weltmeisterschaft „für so bedeutend und die Erfolgsaussichten der deutschen Mannschaft für so gut“ gehalten habe, „daß er es im sportlichen Interesse nicht für angängig hielt, fernzubleiben“. Sattler äußerte Zweifel, daß die Absage von Mannschaften aus der Bundesrepublik die internationalen Sportverbände zu einer Änderung ihres Verhaltens in der Flaggen-Frage bringen könnte. Vielmehr müsse dann damit gerechnet werden, daß „mehr und mehr die SBZ allein als deutsche Vertretung bei den entsprechenden internationalen Sportveranstaltungen auftritt. Damit wird sich der Deutsche Sportbund und sicher auch die sportinteressierte Öffentlichkeit in der Bundesrepublik kaum abfinden.“ Vgl. B 12 (Referat 700), Bd. 83.

⁴ Ministerialdirektor Duckwitz räumte am 8. März 1961 ein, daß eine Nichtteilnahme von Sportlern aus der Bundesrepublik an internationalen Wettkämpfen die Gefahr in sich berge, „daß der deutsche Sport isoliert wird und das Feld der SBZ überlassen bleibt“. Er gehe aber davon aus, daß Veranstalter um eine Vermeidung von Absagen bemüht sein würden: „Die deutschen Sportverbände sollten die Drohung mit einer Absage nicht als ultima ratio betrachten, sondern vor allem als taktisches Mittel einsetzen, um die internationalen Verbände – soweit nötig – dazu zu bewegen, auf für uns akzeptable Lösungen des Flaggenproblems hinzusteuern.“ Solche Lösungen – „Olympiaflagge oder Verzicht auf Flaggen-schmuck“ – seien durchaus erreichbar; mehr noch sollten sich die Bemühungen der Sportverbände aber auf die Bildung gesamtdeutscher Mannschaften konzentrieren, denn „sie liegt allgemein auf der Linie einer gesamtdeutschen Politik, wie sie die Bundesrepublik verfolgt, hat zumindest psychologisch das Präjudiz der Olympischen Spiele für sich und besitzt den weiteren Vorteil, daß die Frage des Zeigens der Spalterfahne dann gar nicht erst auftauchen kann.“ Vgl. B 12 (Referat 700), Bd. 82.

im Bundeshaus eine Unterredung statt, in der die Frage erörtert wurde, wie sich der deutsche Sport gegenüber internationalen Sportveranstaltungen im Ausland, bei denen die Spalter-Fahne gezeigt wird, verhalten soll. An der Unterredung nahmen außerdem teil Herr D5 i. V.⁵, Herr D6 und Herr D7 sowie LRI Forster (Ref. 700) und LR Klingenberg (Ref. 604).

Einleitend gab der Herr Bundesminister der tiefen Sorge Ausdruck, mit der ihn die Entwicklung erfüllt, die – beispielsweise bei der augenblicklich stattfindenden Weltmeisterschaft im Eishockey – dazu geführt hat, daß Deutschland bei internationalen Sportveranstaltungen durch zwei deutsche Mannschaften repräsentiert wird, wobei für die Mannschaften aus der SBZ die Spalter-Fahne gehißt und unter Umständen die Becherhymne⁶ gespielt wird.⁷ Derartige Vorgänge seien für breite Kreise der Öffentlichkeit im Ausland eine nachdrückliche optische Darstellung der deutschen Teilung und geeignet, im Bewußtsein der ausländischen Öffentlichkeit der östlichen These von der Existenz zweier deutscher Staaten⁸ Vorschub zu leisten. Dies beinhalte eine erhebliche Gefahr der Präjudizierung der politischen Entwicklung und einer schweren Schädigung der Bemühungen um die Wiederherstellung der deutschen Einheit. Auf der politischen Ebene sei die Bundesrepublik bisher in ihrer Nichtanerkennungs-Politik gegenüber Pankow im Ausland voll erfolgreich gewesen; kein nichtkommunistischer⁹ habe die sogenannte DDR anerkannt. Der Ostblock und Pankow aber versuchten, Stein für Stein ihre Position im Bewußtsein der Weltöffentlichkeit aufzubauen und in ihren Augen die „Realität“ der Teilung Deutschlands als unverrückbar festzulegen. Dies sei besonders bedenklich, weil die Bundesregierung auch in der augenblicklich besonders akuten Berlinfrage der Unterstützung der nichtkommunistischen Welt bedürfe. Käme es dazu, daß die Bundesrepublik die Entwicklung auf dem sportlichen Gebiet hinnehme oder hinzunehmen scheine, so würde unsere Wiedervereinigungspolitik ihre Glaubwürdigkeit verlieren; dies dürfe keinesfalls geschehen.

Herr Daume stimmte der Gedankenführung des Herrn Bundesministers zu und gab eine Darstellung der Haltung der deutschen Sportverbände. Er sagte, die Flaggenfrage zerfalle in zwei Komplexe, nämlich die Lage im Inland und die im Ausland. Für Veranstaltungen im Bundesgebiet sei die Situation ganz klar. Das Hissen der Spalter-Flagge und das Spielen der Becherhymne würden unter keinen Umständen geduldet. Das gelte auch für von internationalen Verbänden

⁵ Paul Raab.

⁶ Die Provisorische Volkskammer der DDR beschloß am 8. Februar 1950, die von Johannes R. Becher verfaßte und von Hanns Eisler vertonte Hymne „Auferstanden aus Ruinen“ zur Nationalhymne der DDR zu erklären. Vgl. dazu DzD II/3, S. 38–40.

⁷ Der Deutsche Eissportverband (DEV) entschied sich für die Entsendung einer Mannschaft zur Eishockey-Weltmeisterschaft vom 1. bis 12. März 1961 in Lausanne und Genf, obwohl auch die DDR vertreten war und der Internationale Eishockey-Verband 1960 in Rimini die Hissung der Flaggen aller beteiligten Mitgliedsverbände an den Austragungsorten beschlossen hatte. Am 2. März 1961 wurde in der Presse berichtet, daß Vertreter der Bundesregierung der Mannschaft kurz vor Beginn ihres ersten Spiels den Verzicht auf die Teilnahme am Turnier nahegelegt hätten: „Anlaß für diese Aufforderung in buchstäblich letzter Minute war das Aufziehen der Spalterflagge Ulbrichts unmittelbar neben der schwarz-rot-goldenen Fahne der Bundesrepublik im Stadion von Genf.“ Vgl. den Artikel „Eishockey und Politik“; GENERAL-ANZEIGER vom 2. März 1961, S. 1.

⁸ Zur sowjetischen Zwei-Staaten-Theorie vgl. Dok. 29, Anm. 18.

⁹ Dieses Wort wurde durch Kreuz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

vergebene Veranstaltungen.¹⁰ Der deutsche Sport sei bereit, notfalls auf die Ausrichtung solcher Veranstaltungen zu verzichten, wenn er seinen Standpunkt in der Flaggen- und Hymnenfrage nicht durchsetzen könne, selbst auf die Gefahr hin, daß die eine oder andere Veranstaltung dann an die SBZ vergeben würde. Bei Veranstaltungen im Ausland ergebe sich dann kein Problem, wenn eine gesamtdeutsche Mannschaft teilnehme. Der Deutsche Sportbund sei generell für gesamtdeutsche Mannschaften; ihre Bildung scheitere aber in zunehmendem Umfang am Widerstand der SBZ. Wenn an internationalen Sportveranstaltungen im Ausland zwei deutsche Mannschaften teilnehmen, dann setzten die deutschen Sportverbände sich bei den betreffenden internationalen Verbänden dafür ein, daß entweder auf Flaggenschmuck ganz verzichtet oder daß für die deutschen Mannschaften die Olympiafahne gezeigt werde. In diesen Bemühungen sei der deutsche Sport verschiedentlich erfolgreich gewesen, leider aber nicht hinsichtlich der diesjährigen Eishockeyweltmeisterschaften. Es sei auch zu erwarten, daß das Zeigen der Spalter-Fahne bei zwei demnächst stattfindenden Veranstaltungen nicht verhindert werden könne, nämlich bei den Tischtennismeisterschaften in Peking im April¹¹ und bei den Meisterschaften im Amateurboxen in Belgrad¹². Herr Daume erklärte dann weiter, daß ihm eine Teilnahme von Mannschaften aus der Bundesrepublik an internationalen Sportveranstaltungen dann und so lange vertretbar erscheine, als die Spalter-Fahne „im Wald der gezeigten Fahnen“ verschwinde. Die Grenze sei dagegen dort erreicht, wo die Spalter-Fahne in irgendeiner Form besonders geehrt würde; an derartigen Ehrungen würden die Wettkämpfer aus der Bundesrepublik auf keinen Fall teilnehmen.

Herr Daume kam dann zur Frage, wie der deutsche Sport sich in Zukunft verhalten und ob er etwa Veranstaltungen, bei denen die Spalter-Fahne gezeigt wird, völlig fernbleiben solle. Als kritischen Punkt bezeichnete er vor allem die Fußballweltmeisterschaft, ¹³die 1962 in Chile durchgeführt wird¹⁴, und meinte, die deutsche Öffentlichkeit würde für ein Fernbleiben der Mannschaft der Bundesrepublik kein Verständnis haben. Ganz allgemein stelle sich auch das Problem, ob man der SBZ das Feld überlassen wolle.

Der Herr Bundesminister räumte ein, daß die Situation schwierig ist, wies aber auf die Gefahr hin, die darin liege, daß man auf einen unaufhaltsamen Weg

¹⁰ Das Nationale Olympische Komitee (NOK) beschloß am 6. Dezember 1959, die Entscheidung des IOC-Präsidenten Brundage, für die gesamtdeutsche Mannschaft bei den Olympischen Spielen die schwarz-rot-goldene Flagge mit Olympiaringen zu verwenden, anzuerkennen. Gleichzeitig wurde in der Entschließung darauf hingewiesen, daß es für die deutschen Turn- und Sportverbände nur eine deutsche Fahne gebe und sie deshalb bei Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik „die Spalterfahne des Zonenregimes, unabhängig von behördlichen Regelungen, nicht hissen“ würden. Sollte dies bei den internationalen Verbänden nicht auf Verständnis stoßen, würden sie auf die Ausrichtung von Welt- und Europameisterschaften in der Bundesrepublik verzichten. Vgl. den Artikel „Die Sportverbände übergangen den Einspruch der Regierung“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Dezember 1959, S. 1.

¹¹ Die Tischtennis-Weltmeisterschaften in Peking fanden vom 5. bis 14. April 1961 statt.

¹² In Belgrad wurden vom 3. bis 10. Juni 1961 die Europameisterschaften der Amateurboxer ausgetragen.

¹³ An dieser Stelle fügte Bundesminister von Brentano handschriftlich ein: „1)“. Außerdem vermerkte er handschriftlich: „2) Peking: Tischtennis. 3) Belgrad: Boxkämpfe.“

¹⁴ Die Fußball-Weltmeisterschaft fand vom 30. Mai bis 17. Juni 1962 statt.

kleiner Konzessionen und damit am Ende zur großen Konzession, nämlich der Aufgabe der Wiedervereinigung, gerate. Herr Daume sagte, er teile diese Sorge, aber es sei auch gefährlich, „honorige Grundsätze“ aufzustellen, die man nicht durchhalten könne. Es sei besser, die Grenze vielleicht etwas enger, aber ganz klar abzustecken und dann eisern an ihr festzuhalten.

In diesem Punkt der Unterredung wurde der Herr Bundesminister zur Haushaltsdebatte des Bundestages¹⁵ abberufen. Die übrigen Teilnehmer erörterten mit Herrn Daume die Situation in Genf, insbesondere im Hinblick auf das Spiel am Sonntag¹⁶ zwischen der Mannschaft aus der Bundesrepublik und der SBZ. Herr Daume sagte, er werde zum Wochenende selber nach Genf fahren, um sich um die Sache zu kümmern. Die Handhabung durch den Internationalen Eishockeyverband (die weiter gehe als bei allen anderen internationalen Sportverbänden bei vergleichbaren Veranstaltungen) sei an und für sich so, daß bei jedem einzelnen Spiel der Weltmeisterschaft die Landesflaggen der beiden Mannschaften gezeigt und bei Spielende die Hymne des Siegers intoniert werde. Der Deutsche Eisläuferverband habe dem Internationalen Eishockeyverband bereits mitgeteilt, daß er, wenn diese Handhabung auch am Sonntag erfolge und wenn der Internationale Verband nicht bindend zusichere, daß die Spalter-Flagge nicht besonders gezeigt und die Sowjetzonen-Hymne gegebenenfalls nicht gespielt würde, „überfordert wäre“ und die Mannschaft aus der Bundesrepublik dann nicht antreten könnte. Herr Daume wollte es allerdings, trotz eingehender Diskussion, nicht ganz ausschließen, daß die Mannschaft aus der Bundesrepublik doch antritt, selbst wenn sie keine derartige Zusage erhält; er sprach dabei von der Möglichkeit eines Arrangements, das es der Mannschaft des DEV erlauben würde, das Eis zu verlassen, ehe die Becherhymne gespielt würde. Anscheinend fühlte er sich auch nicht sicher, ob der DEV wirklich bereit ist, an seinem, dem Internationalen Eishockeyverband gegenüber eingenommenen Standpunkt uneingeschränkt festzuhalten. Als persönliche Meinung räumte Herr Daume aber ein, daß er es für richtiger hielte, wenn die Mannschaft aus der Bundesrepublik nicht anträte, falls sie die geforderte Zusicherung nicht erhalte. Im Verlauf der Diskussion ließ Herr Daume im übrigen keinen Zweifel daran, daß er und der Deutsche Sportbund die Haltung der Bundesregierung, wie sie in der kürzlichen Verlautbarung des Auswärtigen Amtes zu den Vorgängen bei der Eishockeyweltmeisterschaft¹⁷ zum Ausdruck kam, versteht und akzeptiert, daß nämlich die Bundesregierung die Teilnahme von Mannschaften aus der Bundesrepublik an Sportveranstaltungen im Ausland, bei denen die Spalter-Flagge gezeigt wird, nicht billigt. Nach der Rückkehr des Herrn Bundesministers wurde er von dem Ergebnis der zwischenzeitlichen Erörterung unterrichtet. Es wurde mit Herrn Daume vereinbart, daß das Auswärtige Amt versuchen werde, durch geeignete

¹⁵ Am 8. März 1961 fand im Bundestag die zweite Lesung des Bundeshaushaltsplans statt, in deren Verlauf Bundesminister von Brentano sich zu den Planungen für die Entwicklungshilfe äußerte. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 48, S. 8351–8354.

¹⁶ 12. März 1961.

¹⁷ In der Presse wurde am 3. März 1961 die Stellungnahme des Legationsrats I. Klasse Hille auf einer Pressekonferenz am Vortag zitiert: „Wegen der besonderen staatsrechtlichen Verhältnisse kann das Auswärtige Amt die Teilnahme der deutschen Eishockey-Mannschaft an der Weltmeisterschaft in der Schweiz unter diesen Voraussetzungen nicht billigen.“ Vgl. den Artikel „Zum deutschen Flaggenstreit“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 3. März 1961, Sportblatt.

Vorbereitung der Presse eine etwaige ungünstige Reaktion aufzufangen, falls es in Genf am Sonntag zu einem Eklat kommen sollte.¹⁸

Herr Daume kam dann auf eine frühere Äußerung zurück, daß der Deutsche Sportbund großen Wert auf regierungsamtliche Unterstützung bei seinen Anstrengungen lege, das Zeigen der Spalter-Flagge bei internationalen Sportveranstaltungen im Ausland zu verhindern, und sagte zu, daß das Auswärtige Amt in Zukunft sechs Monate im voraus von allen wichtigen internationalen Sportveranstaltungen unterrichtet würde, bei denen dieses Problem auftauchen könne. Des weiteren wollen die zuständigen deutschen Sportgremien beim Internationalen Olympischen Komitee, das im Juni in Athen zu einer Sitzung zusammentritt¹⁹, einen Vorstoß unternehmen mit dem Ziel, eine Empfehlung des IOC an die internationalen Sportverbände zu erreichen des Inhalts, daß zur Vermeidung der bisher aufgetretenen Schwierigkeiten für die deutsche(n) Mannschaft(en) generell die deutsche Flagge mit den fünf Olympischen Ringen gezeigt werden sollte. Für diesen Vorstoß erbat Herr Daume amtliche Unterstützung über die Regierungen der im IOC vertretenen Länder; er wird dem Auswärtigen Amt baldigst ein entsprechendes Memorandum übersenden.²⁰ Abschließend wurde eine kurze Verlautbarung an die Presse über die Unterredung verabredet.²¹

Hiermit über den Herrn Staatssekretär²² dem Herrn Bundesminister²³ vorgelegt.

Duckwitz

B 12 (Referat 700), Bd. 83

¹⁸ Die Eishockey-Mannschaft der Bundesrepublik trat am 12. März 1961 im Weltmeisterschaftsturnier nicht gegen die DDR an, nachdem der Internationale Eishockey-Verband eine Durchführung des Spiels ohne Fahnen- und Hymnen-Protokoll für den Sieger verweigert und dem DEV den Ausschluß für den Fall angekündigt hatte, daß die Mannschaft der Bundesrepublik vor Beendigung der Siegerehrung das Eis verlassen würde. Vgl. dazu den Artikel „Spiel gegen Zone abgesagt“; DIE WELT vom 13. März 1961, S. 12.

Legationsrat I. Klasse Forster notierte am 13. März 1961, Staatssekretär von Eckardt, Presse- und Informationsamt, habe am Vortrag dazu erklärt: „Die Bundesregierung stellt sich voll und ganz hinter diese Entscheidung der deutschen Mannschaftsführung“. Vgl. B 12 (Referat 700), Bd. 83.

¹⁹ Das IOC tagte vom 17. bis 22. Juni 1961 in Athen.

²⁰ Im Gespräch mit Ministerialdirektor Sattler am 5. Mai 1961 bezeichnete DSB-Präsident Daume den Passus der Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz vom 9. März 1961 über einen Vorstoß beim IOC, „dieses möge dem Internationalen Sportverband empfehlen, für die deutschen Mannschaften die deutsche Flagge mit den fünf Olympischen Ringen zu zeigen, als Mißverständnis. Das Internationale Olympische Komitee sei hierfür gar nicht zuständig.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Holz vom 6. Mai 1961; B 12 (Referat 700), Bd. 83.

Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 146.

²¹ Für den Wortlaut der Pressemitteilung vgl. BULLETIN 1961, S. 436.

Vgl. dazu ferner den Bericht in der „Diplomatischen Korrespondenz“; BULLETIN 1961, S. 455.

²² Hat Staatssekretär van Scherpenberg am 11. März 1961 vorgelegen.

²³ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-1699/61 geheim
Fernschreiben Nr. 528
Citissime

Aufgabe: 11. März 1961, 17.00 Uhr
Ankunft: 11. März 1961, 23.30 Uhr

Bitte sogleich an den Herrn Bundeskanzler weiterzuleiten

Mein gestriger Besuch beim Präsidenten¹, für den eine gute halbe Stunde zur Verfügung stand, verfolgte folgende Zwecke:

- 1) Erschließung des regelmäßigen direkten Zugangs zum Präsidenten, der wegen der aktiven Rolle des Präsidenten bei der Bestimmung der auswärtigen Politik von größerer Wichtigkeit ist als je zuvor.
- 2) Erkundung der Gesprächsthemen, die der Präsident mit dem Herrn Bundeskanzler zu erörtern beabsichtigt.²
- 3) Ausführung der mir durch Drahterlaß 237 vom 2.3. übermittelten Weisung zu einer Klarstellung unserer Absichten in der Frage der Entwicklungshilfe³; Wiederholung der schon bei Ball angebrachten Erklärungen zur amtlichen amerikanischen Reaktion auf die DM-Aufwertung⁴ gem. Drahterlaß 273 vom 9.3.⁵

¹ Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit Präsident Kennedy am 10. März 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 9, S. 21–25.

² Zur Einladung des Präsidenten Kennedy an Bundeskanzler Adenauer zu einem Besuch in den USA vgl. Dok. 72, Anm. 3.

Zu den Gesprächen am 12./13. April 1961 in Washington vgl. Dok. 105, Dok. 107 und Dok. 108.

³ Am 27. Februar 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, er habe „streng vertraulich aus dem Weißen Haus“ erfahren, daß Präsident Kennedy beunruhigt über Meldungen sei, „nach denen der Bundeswirtschaftsminister und andere Bundesminister Äußerungen gemacht haben sollen, die die Zusagen des Bundesaußenministers betr. die Beteiligung der Bundesrepublik am Entwicklungshilfeprogramm der nächsten Jahre ernstlich in Frage stellen sollen“. Kennedy beabsichtige offenbar, ihn, Grewe, „in den nächsten Tagen zu sich zu bitten“. Grewe bat um Weisung, wobei er gleichzeitig hervorhob, daß Kennedy „nicht von dem in der amerik[anischen] Presse fälschlicherweise berichteten Betrag von einer Milliarde Dollar“ als deutschem Beitrag zur Entwicklungshilfe ausgehe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 399; VS-Bd. 4984 (414); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Mit Wirkung vom 6. März 1961 wurde die D-Mark um 4,75 Prozent aufgewertet. Vgl. dazu Dok. 81. Der Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, bezeichnete die Aufwertung der D-Mark am 7. März 1961 vor der Chicago World Trade Conference als „modest, but helpful, step toward removing the basic disequilibrium in free-world accounts“. Er äußerte zudem die Erwartung, daß die Bundesregierung weitere Maßnahmen zum Ausgleich der Zahlungsbilanzen ergreifen werde. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 44 (1961), S. 450 f.

⁵ Staatssekretär van Scherpenberg wies die Botschaft in Washington an, der amerikanischen Regierung zu erläutern, daß deren Erklärung zur DM-Aufwertung die Lage der Bundesregierung „erheblich erschwert“ habe. Sie habe in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen, daß „mit einem amerikanischen Verlangen auf eine zweite Aufwertung“ gerechnet werden müsse: „Solche Erwartungen, auch wenn sie völlig irrig sind, sind geeignet, die Wirkung der Aufwertung auf dem entscheidend wichtigen Gebiet der Kapitalbewegungen zu annullieren.“ Eine weitere Aufwertung könne keinesfalls in Betracht gezogen werden: „Die Aufwertung ist eine zusätzliche, von keiner befreundeten Regierung verlangte, vielmehr aus eigener Entscheidung der Bundesregierung erfolgte Maßnahme. Bei der Beurteilung des Ausmaßes der Aufwertung darf nicht übersehen werden, daß diese Maßnahme nur ein Teil aus dem Bündel von Aktionen ist, mit denen die Bundesregierung zur Lösung der kurz- und langfristigen Probleme der internationalen Zahlungsbilanzsituation beizutragen bereit ist.“ Vgl. B 52 (Referat 400/III A 1), Bd. 332.

Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 10. März 1961, er habe weisungsgemäß mit dem Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium gesprochen: „Ball anerkannte

4) Beeinflussung einer etwa aus Anlaß der Anwesenheit des Regierenden Bürgermeisters von Berlin⁶ beabsichtigten Berlin-Erklärung.

Zur Ergänzung dieses Gesprächs suchte ich gestern vormittag noch den Chef des Protokolls, Botschafter Duke, auf, um von ihm nach Möglichkeit einen ersten Überblick über den geplanten äußeren Ablauf des Bundeskanzler-Besuchs zu erhalten.

Ferner hatte ich zum Mittagessen den Hauptberater des Präsidenten für nationale Sicherheitsfragen, McGeorge Bundy, zu mir eingeladen.

Ich gebe im folgenden zunächst einen vorläufigen Bericht über einige Ergebnisse des Gesprächs mit dem Präsidenten und behalte mir vor, in der mündlichen Berichterstattung⁷ einen Überblick über das Gesamtbild zu geben, das ich aus dem gestrigen Gespräch gewonnen habe.

Zu Punkt 1) möchte ich mündlichem Bericht vorbehalten.

Zu Punkt 2): Als die drei Hauptthemen für die Gespräche in Washington scheinen sich die folgenden herauszuschälen:

a) Deutschland und Berlin (im Rahmen des allgemeinen Ost-West-Problems: Kontakte Chruschtschow–Thompson⁸, Sowjet-Memorandum vom 17. Februar⁹, westliche Haltung im Falle einer neuen Berlin-Krise).

b) Verteidigungspolitik des Westens und Abrüstung (Diskussion der Fragen, die durch das Rusk-Memorandum¹⁰ aufgeworfen worden sind, strategische Konzeption der NATO, künftiger Kurs der Abrüstungspolitik).

c) Entwicklungshilfe und Zahlungsbilanz-Situation.

Die hier wiedergegebenen Themen stellen keine vereinbarte Formulierung dar und sind auch in keiner Weise als vollständig und endgültig zu betrachten. Sie geben lediglich meine Gesprächseindrücke über die Absichten des Präsidenten wieder, wobei Punkt a) und b) von mir, Punkt c) von ihm ins Gespräch eingeführt wurde. Eine weitere Abklärung der Gesprächsthemen wird in den kommenden Wochen noch erfolgen müssen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 369

unsere Befürchtungen in bezug auf neue spekulative Geldbewegungen [...]. Meine Ausführungen über die durch keine deutsche Äußerung gerechtfertigte Ermahnung, wir sollten nicht glauben, Entwicklungshilfe durch DM-Aufwertung ersetzen zu können, versuchte er nicht zu verstehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 527; B 130, Bd. 5004 A (414/415/416).

⁶ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, hielt sich vom 11. bis 20. März 1961 in den USA auf. Zum Gespräch mit Präsident Kennedy am 13. März 1961 vgl. Dok. 84.

⁷ Botschafter Grewe traf am 15. März 1961 zur Berichterstattung in Bonn ein. Vgl. dazu die Meldung „Grewe in Bonn“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. März 1961, S. 1.

⁸ Zum Gespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. März 1961 in Nowosibirsk vgl. Dok. 83.

⁹ Zum sowjetischen Memorandum an die Bundesregierung vgl. Dok. 54, besonders Anm. 7.

¹⁰ Am 1. März 1961 informierte Botschafter Grewe, Washington, über einen Artikel in der amerikanischen Tageszeitung „Washington Evening Star“, zum „angeblichen Inhalt eines an das Verteidigungsministerium gerichteten Memorandums“, in dem der amerikanische Außenminister Rusk folgende Auffassungen zur Verteidigungspolitik vertreten habe: „1) Der Einsatz der atomar ausgerüsteten großen Raketen und Bomber sollte auf die Fälle der Abschreckung von Angriffen gegen die Vereinigten Staaten selbst und der Abschreckung der sog. atomaren Erpressung beschränkt werden. 2) Angriffe auf Europa sollten mit konventionellen, nicht mit atomaren Waffen beantwortet werden, sofern nicht der Gegner selbst Atomwaffen verwendet. 3) Begrenzte Angriffe außerhalb Europas sollten durch amerikanische, nicht durch alliierte Truppen bekämpft werden. Die Vereinigten Staaten sollten dabei nicht-nukleare Waffen verwenden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 423; B 130, Bd. 1996 A (201).

Zu Punkt 3): Der Präsident nahm meine Erklärung in der Frage der Entwicklungshilfe mit Befriedigung zur Kenntnis und versicherte, daß er unsere Haltung durchaus in diesem Sinne verstanden habe. Er habe auch Verständnis dafür, daß wir keine Zahlen nennen könnten. In dieser Hinsicht habe man in den Vereinigten Staaten die gleichen verfassungsmäßigen und haushaltsgesetzlichen Schwierigkeiten, die wir hätten. Auf meine Bemerkungen zur amtlichen amerikanischen Reaktion auf die DM-Aufwertung reagierte er sehr verständnisvoll und positiv. Die von der Treasury herausgegebene Erklärung habe ihm nicht vorgelegen, und er stimme mir darin zu, daß die Formulierung wenig glücklich gewesen sei. Er wolle überlegen, ob noch etwas zur Korrektur des dadurch hervorgerufenen Eindrucks geschehen könne. Mit Aufmerksamkeit und Zustimmung hörte er sich auch meine weitere Bemerkung an: daß die DM-Aufwertung für uns keine einfache Operation gewesen sei, daß sie eine durchaus kontroverse Maßnahme darstelle und daß es für diejenigen Kräfte in der Bundesrepublik, die dazu gedrängt hätten, um gleichzeitig den amerikanischen Zahlungsbilanzschwierigkeiten abzuhelpfen, entmutigend sei, wenn sie hinterher keine Unterstützung, sondern eher eine etwas abschätzige Würdigung von amtlicher amerikanischer Seite erhielten.

Der Präsident bemerkte, daß die DM-Aufwertung insofern für die amerikanische Zahlungsbilanz-Situation eine neue Schwierigkeit geschaffen habe, als sich dadurch die Dollarausgaben für die amerikanischen Streitkräfte in Deutschland entsprechend erhöhten. Die Zahlungsbilanz-Situation habe sich zwar im letzten Monat sehr günstig entwickelt, aber man könne nicht damit rechnen, daß man gegen Ende des Jahres insgesamt günstig abschneiden werde. Insofern bleibe dieses Problem vorerst ungelöst, und er hoffe, daß auch wir ihm weiterhin unsere Aufmerksamkeit schenken.

Zu Punkt 4): Es scheint beabsichtigt zu sein, im Anschluß an den Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin beim Präsidenten ein Kommuniké herauszugeben. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn bei dieser Gelegenheit gewisse Zweifel zerstreut werden könnten, die sich aus der in der letzten Zeit überwiegend verwandten Formel ergeben hätten, daß die Vereinigten Staaten die „Freiheit der West-Berliner Bevölkerung“ zu schützen entschlossen seien. Es wäre wünschenswert, wenn hinzugefügt würde, daß diese Freiheit unter den gegenwärtigen Umständen nur durch die Aufrechterhaltung der Position und der Rechte der Westmächte in Berlin garantiert werden könne. Dies sei wohl auch der Sinn der Ausführungen von Außenminister Rusk in seiner letzten Pressekonferenz¹¹ gewesen, so daß eine entsprechende Verlautbarung in der Substanz nichts Neues sei, aber doch eine wünschenswerte Klarstellung bringe. In seiner Antwort wies der Präsident darauf hin, daß es ihm bisher darauf angekommen sei, die Sowjets im Augenblick nicht unnötigerweise zu Gegenerklärungen in der Berlin-Frage zu provozieren. Er verstehe jedoch, daß die Westberliner Bevölkerung bei einem Besuch ihres Regierenden Bürgermeisters in Washington auf eine deutliche Erklärung

¹¹ Der amerikanische Außenminister Rusk erklärte am 9. März 1961 vor der Presse in Washington, daß die amerikanische Haltung zur Berlin-Frage in einzelnen Punkten überprüft werde, sich aber grundsätzlich „selbstverständlich nicht geändert“ habe. Die USA hätten sich „nachdrücklich für die Freiheit Westberlins“ und seiner Bevölkerung verpflichtet und würden die „eigene Position in Berlin halten“. Vgl. DZD IV/6, S. 392.

warte, und er sei bereit, den von mir vorgetragenen Gedanken in Erwägung zu ziehen.¹² In bezug auf das Programm des Herrn Bundeskanzlers bei seinem Besuch im April teilte er mir mit, daß Vizepräsident Johnson die Absicht habe, den Herrn Bundeskanzler zu einem kurzen Besuch auf seine Ranch in Texas einzuladen und dort einen großen Empfang für ihn zu geben. Der Präsident ließ durchblicken, daß er im Falle der Annahme dieser Einladung ein Flugzeug zur Verfügung stellen würde. Die Johnson-Einladung sollte m.E. wenn irgend möglich angenommen werden, vor allem aus zwei Gründen: Vizepräsident Johnson ist eine wichtige und einflußreiche politische Figur und bringt dem Herrn Bundeskanzler Sympathie und Verehrung entgegen. Die Vertiefung dieses Vertrauensverhältnisses scheint mir sehr wertvoll zu sein. Zum anderen dürfte die Einladung auch auf die amerikanische Öffentlichkeit einen sehr positiven Effekt haben und zum Ausdruck bringen, daß auch mit den Mitgliedern der neuen Regierung sehr enge und freundschaftliche Verbindungen bestehen. Ich bitte, jedenfalls in dieser Frage keine ablehnende Entscheidung zu treffen, bevor ich nicht die Gelegenheit zur weiteren mündlichen Erläuterung gehabt habe.¹³

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3855 (305)

79

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

D 4-406-81.SR-94.09-127/61 geheim

13. März 1961¹

Betr.: Gespräch Bundesverteidigungsminister Strauß–britischer Verteidigungsminister Watkinson, Bonn, 7. März 1961²

An dem Gespräch nahmen auf britischer Seite u.a. Minister Watkinson, Mr. Sabatini, Mr. Rose, Mr. Marjoribanks, Mr. McFarlane teil; auf deutscher Seite Minister Strauß, Hopf, Fischer, Knieper, vom Auswärtigen Amt Harkort.

¹² Für den Wortlaut der Presseerklärung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, nach seinem Gespräch mit Präsident Kennedy am 13. März 1961 in Washington vgl. DzD IV/6, S. 428 f.

¹³ Staatssekretär van Scherpenberg vermerkte am 17. März 1961: „Der Herr Bundeskanzler nimmt die Einladung von Vizepräsident Johnson zu einem Besuch in Texas an.“ Vgl. VS-Bd. 3855 (305); B 150, Aktenkopien 1961.

Bundeskanzler Adenauer hielt sich am 16./17. April 1961 in Texas auf. Für das Gespräch mit Johnson am 17. April 1961 auf der Fahrt zum Flughafen in Austin, Texas, vgl. B 130, Bd. 8509 A (Ministerbüro).

¹ Die Aufzeichnung wurde am 13. März 1961 von Ministerialdirektor Harkort an Staatssekretär van Scherpenberg geleitet. Dazu teilte er mit: „Abteilung 4 wird die Botschaften in London und bei der NATO über den die Rüstungslieferungen betreffenden Teil der Unterhaltung (Abschnitt III) in Kenntnis setzen. Abt. 3 und 2 wurden gebeten, für die sie betreffenden Teile das Erforderliche zu veranlassen.“

Hat van Scherpenberg vorgelegen.

Hat Harkort am 10. April 1961 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 5031 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

² Der britische Verteidigungsminister Watkinson hielt sich am 7./8. März 1961 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 429. Zum Gespräch mit Bundesminister Strauß vgl. auch DOKUMENTE ZUR EUROPÄISCHEN SICHERHEITSPOLITIK, Kapitel 7, Dok. 13.

In dem Gespräch wurden vier Themen behandelt: NATO-Strategie, Interdependenz in NATO, konkrete deutsch-britische Projekte, „Blue Streak“. Finanzielle Fragen wurden nicht erörtert, auch nicht die etwaigen Vorauszahlungen auf Rüstungslieferungen.

Die Unterhaltung wurde sehr offen und freundschaftlich geführt.

I. NATO-Strategie

Minister Watkinson bezeichnete die Situation in NATO als „disturbing“; insbesondere manche Gedanken der abgetretenen amerikanischen Administration³ hätten in London große Sorge hervorgerufen. Das Problem sei nicht, immer mehr Atombomben herzustellen, sondern wie ihre Anwendung politisch und militärisch kontrolliert werden könne, wobei der politischen Kontrolle der Vorrang zukomme. Großbritannien habe nichts gegen Waffen in der Hand von NATO, vorausgesetzt, die politische Kontrolle sei so organisiert, daß im Ernstfall auch wirklich Entscheidungen getroffen würden. Das britische Memorandum⁴ wolle keineswegs die Grundlagen von NATO angreifen, sondern zu einer Prüfung der in ihm aufgeworfenen Fragen durch die Mitgliedstaaten anregen. Man müsse den Amerikanern noch Zeit für die Entwicklung ihrer Konzeption lassen, aber das dürfe nicht zu lange dauern.

Minister Strauß teilte Watkinsons Ansicht, daß die Konfusion in der NATO während des letzten Jahres gewachsen sei, nicht durch die Schuld nur einer einzigen Nation. Die Haltung der Mitglieder sei nicht homogen. Die Verteidigung sei nicht primär eine nationale Aufgabe: Dieser Satz sei bisher in der NATO nicht gründlich diskutiert worden, man müsse das bald nachholen. Es sei wichtig, Meinungsverschiedenheiten zu definieren und zu klären – eine Aufgabe weniger für die Verteidigungsminister als für die Regierungschefs und Außenminister. Vielleicht könnte man bis Ende des Jahres zu dieser Klärung kommen.

Die neue Strategie stehe im Zeichen des nuklearen Gleichgewichts. Seit die Vereinigten Staaten sich selbst bedroht fühlten, hätten sie Sorge – wie McCloy zu Strauß gesagt habe⁵ –, daß eine Kurzschlußreaktion oder ein technischer Irrtum einen Atomkrieg entfessele. Die Amerikaner fürchteten, daß ein nicht ausreichend wichtiger Grund zu einem Atomkrieg führen könne, während die anderen Mächte Sicherheit haben wollten, daß der Atomkrieg, falls notwendig, wirklich funktioniere.

Provokativ gesagt, sei das amerikanische Atompotential ausreichend zur Zerstörung der ganzen Welt. Arithmetisch sei die Forderung anderer westlicher Staaten nach eigenem Atompotential sinnlos, aber hier kämen die politischen Argumente ins Spiel, Prestige und der Wunsch nach Mitentscheidung. Dahinter stehe auch ein Mißtrauen gegen die Amerikaner: Wer im Besitz eigener Atomwaffen sei, könne sie gegebenenfalls zum Mitmachen in einem Atomkrieg zwingen. Auch über dieses Mißtrauen müsse man in der NATO offen sprechen.

³ Aus den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 8. November 1960 ging der Kandidat der Demokratischen Partei, Kennedy, als Sieger hervor. Am 20. Januar 1961 übernahm er das Amt von Präsident Eisenhower.

⁴ Zum Memorandum „NATO Strategy and Nuclear Weapons“ des britischen Verteidigungsministers Watkinson vom 25. Januar 1961 vgl. Dok. 45, Anm. 14.

⁵ Zum Gespräch des Bundesministers Strauß mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy, am 17. Januar 1961 in New York vgl. Dok. 24.

Das deutsche Verteidigungsministerium bereite Antworten auf die Fragen des britischen Memorandums vor.⁶ Unannehmbar sei die These, daß der Westen, wenn nur mit nichtnuklearen Waffen angegriffen, auch nur mit nichtnuklearen Waffen zurückschlagen solle – Sonderfälle mit klar ersichtlich begrenztem Ziel vielleicht ausgenommen. Es sei ein großer Erfolg von NATO, die UdSSR von Europa abgelenkt und Chruschtschow zu der Theorie der Vermeidbarkeit eines Krieges⁷ gebracht zu haben. Man dürfe nicht einen Eindruck erwecken, daß das Schießen in Europa für den Osten zu gefahrlos werde; damit würde das Vertrauen in die NATO allmählich untergraben.

Er, Strauß, habe heute Mr. Harriman gesagt⁸: Die Bundesrepublik sei immer gegen den Radford-Plan⁹ gewesen, für starke konventionelle Rüstung, gegen die Übertragung der Verfügung über Atomwaffen auf ein besonderes Kommando, für Verfügung über Atomwaffen durch die Schildtruppen (Division), für die Entscheidung über den Einsatz von Atomwaffen auf der höchsten politischen Ebene, für Sicherungen gegen Kurzschlußentscheidungen. (Watkinson: sehr gut.)

Die Bundesrepublik sei für eine NATO-Atomstreitmacht. Schwierig sei es aber, eine Formel für die Entscheidung über den Einsatz zu finden. Man könne sie weder Amerika allein noch dem einstimmigen Beschluß aller Mitglieder überlassen, die Lösung müsse zwischen diesen beiden Extremen gesucht werden; vielleicht die drei Mächte der Standing Group¹⁰ und eine weitere Macht aus dem betroffenen Gebiet.

⁶ Das Bundesministerium für Verteidigung legte am 15. März 1961 eine „Stellungnahme zum Memorandum der britischen Regierung“ vor. Für die Aufzeichnung vgl. B 130, Bd. 1996 A (201).

⁷ Am 6. Januar 1961 erläuterte Ministerpräsident Chruschtschow vor einer Versammlung von Parteiorganisationen der KPdSU in Moskau, daß die „Abwendung eines thermonuklearen Weltkrieges das brennendste, das lebenswichtigste Problem der Menschheit ist“. Es seien „folgende Kategorien von Kriegen zu unterscheiden: Weltkriege, lokale Kriege, Befreiungskriege, d. h. Volksaufstände. [...] Kriege brauchen nur die Imperialisten zur Annexion fremder Gebiete, zur Unterjochung und Ausplünderung der Völker.“ Ihre gewachsene wirtschaftliche und militärische Stärke mache es den sozialistischen Staaten aber inzwischen möglich, „den Imperialisten bei der Entfesselung von Kriegen unüberwindliche Hindernisse in den Weg zu legen“ und auch einen Weltkrieg abzuwenden. Auch die „Möglichkeiten der Imperialisten“ zur Auslösung lokaler Kriege würden immer weiter eingeeengt, da diese in mit Nuklearwaffen geführte Weltkriege umschlagen könnten. Weiter geben werde es Befreiungskriege; solche „gerechten Kriege“ würden von den sozialistischen Staaten unterstützt. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 134–137.

Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer vermerkte dazu am 7. Februar 1961, diese Ausführungen lägen „ganz auf der von Chruschtschow seit dem XX. Parteitag vertretenen These, daß Kriege nicht mehr schicksalhaft unvermeidbar seien“. Vgl. B 41 (Referat II A 4); Bd. 32.

⁸ Über das Gespräch des Bundesministers Strauß mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Harriman am 7. März 1961 berichtete Legationsrat I. Klasse Hoffmann am selben Tag, die Frage von Strauß, „ob irgendwelche Pläne für eine Umstellung der Schildstreitkräfte auf konventionelle Waffen, sei es auch nur durch organisatorische Trennung der konventionell gerüsteten von den nuklear gerüsteten Kräften“, bestünden, sei von amerikanischer Seite „entschieden verneint“ worden. Auf die Frage von Harriman, „welches seine größte Sorge sei“, habe Strauß die französische Haltung zur NATO genannt: „Frankreich betrachte seine Beteiligung in der NATO ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der nationalen Verteidigung.“ Vgl. VS-Bd. 3858 (305); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Am 13. Juli 1956 gelangten Meldungen in die Presse, wonach der Vorsitzende der Vereinigten Stabschefs der USA, Radford, den Gedanken geäußert habe, die amerikanischen Streitkräfte um 800 000 Mann zu verringern und das Verteidigungskonzept stärker auf die atomare Bewaffnung auszurichten mit der Begründung: „Any war most likely would be a general one, short, violent and involving nuclear weapons.“ Vgl. den Artikel „Radford Seeking 800.000-Man Cut, 3 Services Resist“, THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 13. Juli 1956, S. 1.

Vgl. dazu ferner ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959, S. 197–214. Vgl. auch ECKARDT, Leben, S. 451–460.

¹⁰ Frankreich, Großbritannien und die USA.

Die Bemühungen um den Ersatz von MC 70¹¹ kämen nicht voran, weil man auf die Amerikaner warte. Es sei ein dringender deutscher Wunsch, daß die amerikanische Regierung, sobald sie sich über ihre neue Konzeption klargestellt sei, nicht damit vor die Öffentlichkeit trete und sich so festlege, sondern daß sie das Ergebnis ihrer Prüfung zunächst vertraulich mit den NATO-Partnern besprechen möge. (Watkinson: ja.)

Zu dem Vorschlag der alten amerikanischen Administration, der NATO Polaris-Unterseeboote zur Verfügung zu stellen¹², bemerkte Minister Watkinson, daß die Regierung Kennedy noch nicht bereit sei, zu sagen, ob sie ihn aufrechterhalte. Bevor ein genauer Vorschlag vorliege, sei man britischerseits außerstande, ja oder nein zu sagen. Einstweilen frage man sich aber, ob Herters Vorschlag noch in die neue Konzeption passe. Die Polaris-Waffe scheine zu groß, zu kompliziert, zu teuer; von Großbritannien erwarte man z.B. die Bereitstellung von 100 Schiffen (surface ships) dafür. Nach britischer Ansicht sei es besser, wenn NATO über eine große Anzahl kleiner Missiles verfüge, die zu See und zu Lande (auf LKW transportabel) verwendbar seien. Viele Missiles rund um die Peripherie der Sowjetunion – darauf komme es an.

Minister Strauß erklärte, daß vor einiger Zeit eine erste deutsch-französische Konferenz hoher Militärs (auf deutscher Seite geführt von General Heusinger) stattgefunden habe, um diese Probleme zu erörtern.¹³ Wie üblich, habe man beim ersten Mal hauptsächlich über Verfahren gesprochen; die zweite Besprechung, im April, werde hoffentlich weiterführen; man wolle feststellen, wie die Partner die Probleme ansehen. Er schlage vor, daß ein ebensolches Treffen (ohne daß man eine neue Institution schaffe) zwischen deutschen und britischen Vertretern stattfinde; die deutsche Seite werde gern nach Bonn einladen.¹⁴

Minister Watkinson nahm den Vorschlag sofort an. Überdies sei es zweckmäßig, wenn er selber sich mit Minister Strauß, vielleicht im Mai, erneut zu einer informellen Unterhaltung treffe. Er werde dann ausführlich über seine Besprechungen in Washington und Ottawa berichten. Einen allgemeineren schriftlichen Bericht über seine Eindrücke werde er Minister Strauß schon vorher zugehen lassen. Er nahm auch Strauß' Anregung an, diese Besprechung im Mai, wenn möglich zu dreien, d.h. unter Beteiligung des französischen Verteidigungsministers Messmer, abzuhalten.¹⁵

¹¹ Zu den Streitkräftenanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

Zur Vorbereitung der Streitkräftenanforderungen bis 1966 (MC 96) vgl. Dok. 56, Anm. 41.

¹² Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

¹³ Zu den Besprechungen am 24./25. Januar 1961 vgl. Dok. 25, Anm. 19.

¹⁴ Gesandter Thierfelder, London, gab am 5. Mai 1961 Informationen des Chef des Stabes im Führungsstab der Bundeswehr, Schnez, über die soeben beendete „allererste gemeinsame deutsch-britische Generalstabsbesprechung“ weiter. Sie sei „wesentlich besser gewesen als das entsprechende Gespräch mit dem französischen Partner Anfang dieses Jahrs“, bei dem „es sich mehr um ein ‚Geplätscher‘“ gehandelt habe. Die Gespräche mit der britischen militärischen Führung „hätten sich ausschließlich um Führungsgrundsätze und strategische Probleme gedreht. Für die Erörterung von Fragen der Rüstungslieferungen und der gemeinsamen Produktion sei kein Raum gewesen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 377; B 130, Bd. 993 A (II A 7).

¹⁵ Bundesminister Strauß traf am 16./17. Mai 1961 mit dem französischen Verteidigungsminister Messmer zusammen.

Am 24. Mai 1961 führte er Gespräche mit dem britischen Verteidigungsminister Watkinson in London. Vgl. dazu Dok. 184.

II. Interdependenz in NATO

Mr. Watkinson erklärte mit großem Nachdruck, die Interdependenz funktioniere nicht. Alle beteiligten Staaten seien daran schuld, auch Großbritannien. Aus den bisher zu enttäuschenden Erfahrungen müsse man lernen, es besser zu machen; sonst werde die Last für alle zu schwer: mehr gemeinsame Projekte, mehr bilaterale Bezüge, verstärkter Austausch von Lizenzen, verstärkter Austausch wissenschaftlicher und militärischer Planer. Falls die Deutschen „facilities“ in Großbritannien wünschten, würden sie sie erhalten.¹⁶ Dem Druck mächtiger Industrien müsse man stärkeren Widerstand entgegensetzen. Man solle einander Flugzeuge und Panzer zur Verfügung stellen, damit jeder auch die Ausrüstung des anderen testen könne.

Minister Strauß erklärte, man habe nur die Wahl zwischen verstärkter Interdependenz und einem Zurückgleiten in eine bloße Allianz alten Stils. Die Bundesrepublik wünsche das erste, mit den Allianzen alten Stils habe jedermann schlechte Erfahrungen gemacht. Es sei richtig, daß man sich gegen störende Industriewünsche wehren müsse. Nötig sei wahrscheinlich ein Ausschuß mit ausreichender Autorität, bestehend aus den für die Rüstungsproduktion wichtigen Ländern Vereinigte Staaten, Großbritannien, Frankreich, Bundesrepublik, Kanada und Italien.

Minister Watkinson nannte diese Anregung einen interessanten Gedanken. Eine Verstärkung der Interdependenz sei nur erreichbar, wenn die genannten Länder mehr Verantwortung übernehmen. Er werde den amerikanischen Verteidigungsminister¹⁷ fragen, ob die Vereinigten Staaten einem solchen Ausschuß zustimmen könnten. Ob man in die Richtung einer Allianz alten Stils abgleite oder nicht, werde davon abhängen, ob man eine Stelle schaffen könne, die autoritative Entscheidungen über die Annahme bestimmter Typen fällen könne. Es freue ihn sehr, hier völlige Einigkeit feststellen zu können.

Minister Strauß nannte als Verfahren, die zu einer besseren Interdependenz führen würden: Arbeitsteilung bei Forschung und Prüfung, Produktion auf Grund ausgetauschter Lizenzen, möglichst vollständiger und vor allem möglichst frühzeitiger Austausch technischer Information, Unterrichtung der anderen Länder durch das Land, das jeweils ein pilot-project durchführt.

Eine volle Verwirklichung der Interdependenz sei nur möglich auf der Grundlage einer gemeinsamen politischen Konzeption und des wiederhergestellten

¹⁶ Am 6. März 1961 berichtete Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, über ein Gespräch mit dem britischen Verteidigungsminister. Watkinson beabsichtige, bei seinem Besuch in der Bundesrepublik am 7./8. März „ganz offen über die Zurverfügungstellung von Truppenübungsplätzen zu sprechen. Da die deutschen Ausbildungskontingente unter deutschem Kommando stehen würden, sei es erforderlich, einen Parlamentsbeschluß herbeizuführen. [...] Ein derartiger Parlamentsbeschluß könne unter Umständen schwer durchzubringen sein, wenn nicht vorher die Frage des Ankaufs von Waffen in Großbritannien und die Frage gemeinsamer Waffenproduktion einigermaßen befriedigend geregelt sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 226; VS-Bd. 396 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu den weiteren Verhandlungen vermerkte Ministerialdirektor von Haeflten am 11. September 1961, laut in Form eines Notenwechsels zu schließendem Rahmenabkommen würden „der Bundeswehr zur Verfügung gestellt werden: a) Depots für 38 000 t Munition, 90 000 cbm Treibstoff, 20 000 t sonstiges Material; b) Instandsetzungseinrichtungen für Marine und Luftwaffe, c) Übungsplätze für Panzerbataillone sowie Übungsgelände für Schieß- und Landeübungen der Marine“. Vgl. VS-Bd. 5710 (V 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Der Notenwechsel erfolgte am 26. September 1961.

¹⁷ Robert S. McNamara.

Vertrauens. Beides fehle zur Zeit unter der glänzenden Oberfläche der NATO, es gelte, beides zu schaffen.

III. Bilaterale Projekte auf dem Rüstungsgebiet

Minister Watkinson fragte nach dem Stande des Projekts Panzerkanone 105 mm.¹⁸ Er sei erschrocken gewesen zu hören, daß man britischerseits¹⁹ in einigen Punkten im Verzuge sei; er werde sofort für Abhilfe sorgen.

Minister Strauß erklärte, es stehe fest, daß die nächste Panzergeneration der Bundesrepublik mit der britischen Kanone ausgerüstet werde. Für 500 Kanonen und 250 000 Runden Munition sei der Auftrag bereits erteilt (letter of intent). Über etwa weitere 1500 Kanonen werde der Auftrag nach Ostern²⁰ erteilt werden. (StS Hopf sagte mir, es würde später wahrscheinlich noch eine weit größere Anzahl bestellt werden.) Es sei zu bedauern, daß die Franzosen sich bisher nicht für die britische Kanone entschieden hätten.

Minister Watkinson bat, die geplanten Aufträge möglichst bald zu erteilen, damit er dafür sorgen könne, die Lieferzeiten der Kanone der Lieferzeit für die Panzer anzupassen.

Man sollte Panzer austauschen und die wechselseitig testen. Zwar habe sich Großbritannien für den schweren Panzer entschieden, jedoch sei man nicht dogmatisch, man wolle den besten Panzer. Er werde sich beim amerikanischen Verteidigungsminister danach erkundigen, wohin die amerikanische Regierung jetzt neigt.

Minister Watkinson kam dann auf den Vertikalstarter zu sprechen. 1965 würden die letzten Hunters auslaufen, ab 1970 würden Überschallflugzeuge eingesetzt werden. Für die Zwischenzeit brauche man das Unterschallflugzeug zum Lernen, aber dieser Typ sei für die RAF auch für bestimmte überseeische Aufgaben notwendig. Es sei ein relativ einfacher Flugzeug, nicht sehr „sophisticated“, relativ billig, und es sei auch nicht beabsichtigt, es in Auflagen von vielen Tausenden zu produzieren. Dieses Flugzeug sollte in deutsch-britischer Zusammenarbeit produziert werden, er wolle auch die Amerikaner dafür interessieren.

Minister Strauß führte aus, er verfolge zwei Projekte: die Entwicklung eines Flugzeugs von höchster Leistungsfähigkeit (erster Versuchsflug 1965, Rolls Royce-Motore)²¹ und eines Unterschallflugzeugs. Bei dem ersten Projekt würde er gern mit der britischen Regierung zusammenarbeiten. (Watkinson: sehr gern.) Für das zweite Projekt, das Unterschallflugzeug (Vertikalstarter), sei der britischerseits entwickelte Typ eindeutig der beste. Heute sei eine deutsche Gruppe zum

¹⁸ Das Bundesministerium für Verteidigung teilte am 20. Februar 1961 mit, im Rahmen der Rüstungszusammenarbeit mit Großbritannien sei beabsichtigt, die Ermächtigung zum Erwerb von „zunächst 500 Panzerkanonen 105 mm und 250 000 Schuß Munition zu beantragen. Kostenschätzung ca. DM 179 750 000, –.“ Vgl. B 130, Bd. 2264 (I A 5).

¹⁹ Korrigiert aus: „britischerweise“.

²⁰ 2./3. April 1961.

²¹ Am 10. Januar 1961 legte Ministerialdirektor von Etzdorf dazu dar, Bundesminister Strauß habe „während der NATO-Tagung in Paris mit dem französischen Verteidigungsminister eine Vereinbarung über eine gemeinsame deutsch-französische Entwicklung eines Senkrechstarters getroffen, die allen anderen NATO-Staaten zum Beitritt offenstehen soll; soweit bekannt, ist für die deutsch-französische Gemeinschaftsproduktion ein englischer Motor in Aussicht genommen“. Vgl. VS-Bd. 396 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Studium dieses Flugzeugs nach Großbritannien gereist.²² Es sei ihm ernst mit dem Vertragsabschluß. Man werde keine Anforderungen an das Flugzeug stellen, die es der Bauabsicht nach nicht erfüllen könne.

Minister Watkinson machte dann – für den Laien nur schwer verständliche – Ausführungen über ein neues Abwehrverfahren (Waffen-System) gegen sehr niedrig fliegende Flugzeuge. Dies System befinde sich noch in einem frühen Stadium. Es sei ein geeigneter Gegenstand für eine Erörterung bei dem zu Beginn des Gesprächs vereinbarten Treffen von deutschen und britischen Offizieren. Beide Minister waren sich darüber einig, es sei falsch, daß die neueren strategischen Überlegungen eine solche Abwehr niedrig fliegender Flugzeuge nicht mehr vorsehen.

Minister Watkinson wies darauf hin, daß Großbritannien billige Motoren für Hubschrauber liefern könne; es sei wirtschaftlicher, sie zu kaufen, als sie selbst zu produzieren.

Minister Strauß führte aus, daß die Hubschrauber selbst in den Vereinigten Staaten gekauft werden würden, da der amerikanische Typ dem französischen (auf dessen Kauf die Franzosen sehr drängten) um zwei Jahre voraus sei. Ob die Motoren in Großbritannien gekauft werden könnten, hänge vom Verlauf der Verhandlungen mit den Amerikanern ab. Minister Watkinson wird in Washington versuchen, die amerikanische Zustimmung zum Kauf britischer Motoren zu erreichen.

Ein britischer Wunsch auf die Bestellung von Schiffen wurde nicht vorgebracht.

IV. „Blue Streak“²³

Minister Watkinson erklärte, er sei eigentlich nicht zuständig für die nunmehr ausschließlich für zivile Verwendung vorgesehene „Blue Streak“; er wolle jedoch nochmals die Argumente vortragen, die für das Projekt sprachen.

Alles, was mit dem „Raum“ zu tun habe, koste viel Geld, nur die Verwendung von Satelliten für Nachrichtenzwecke (communications) werde Geld einbringen und ein großes Geschäft werden. Um dieses Geschäft machen zu können, sollte das Projekt als ein europäisches aufgezogen werden, damit man in diesem kommerziellen Unternehmen von den Amerikanern unabhängig sei. Auf britischer Seite sei dies der Leitgedanke, es gehe nicht darum, „surplus hardware“ loszuwerden. Nach den britischen Vorstellungen sollte für die erste Stufe „Blue Streak“ verwendet werden, für die zweite Stufe die französische Rakete; für die dritte Stufe sollte der Kontinent und primär die Bundesrepublik verantwortlich sein.²⁴ Die Kenntnisse, Erfahrungen, Vorarbeiten für alle drei Stufen sollten zwischen allen Beteiligten ausgetauscht werden. Er bitte die Bundesregierung um gründliche Prüfung dieser Überlegungen.

²² Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, übermittelte am 16. März 1961 einen britischen Bericht über den Besuch der „Kommission zur Prüfung des Senkrechtstarter-Projekts Hawker P 1127“ am 8. März im britischen Luftfahrtministerium und am 9. März 1961 bei der Firma Hawker in Kingston on Thames und teilte mit, daß der britische Verteidigungsminister Watkinson „mit dem Verlauf der Besprechungen über den Senkrechtstarter zufrieden war“. Vgl. VS-Bd. 5031 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

²³ Zum britischen Wunsch nach einem gemeinsamen Satellitenträgersystems auf der Basis der britischen Trägerrakete vom Typ „Blue Streak“ vgl. Dok. 10, Anm. 4.

²⁴ Vgl. dazu den britisch-französischen Vorschlag auf der Weltraumkonferenz vom 30. Januar bis 3. Februar 1961 in Straßburg; Dok. 37.

Minister Strauß verwahrte sich gegen die durch Übereinfachung entstellte Berichterstattung über seine Pressekonferenz während der Winterschild-Manöver.²⁵ Seine, eines freilich nicht zuständigen Ministers, Reaktion sei positiv. In seiner Pressekonferenz habe er nur den einstimmigen Beschluß des Kabinetts²⁶ wiedergegeben. Auf deutscher Seite sei man bereit, sich an einem europäischen Projekt zu beteiligen. Man werde die vorgesehene Vereinbarung unterzeichnen und dann die Sache genau studieren. Man wolle nicht von vornherein die Benutzung amerikanischer Erfahrungen ausschließen. Im Augenblick könne er deshalb noch nicht sagen, ob „Blue Streak“ als Träger in Frage komme. Duncan Sandys habe seinerzeit nur Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik beteiligen wollen, weil man sonst zu langsam vorankomme; diese Überlegung scheine auch jetzt noch richtig.

Minister Watkinson wiederholte demgegenüber, daß dieses kommerzielle Projekt besser ohne die Amerikaner durchgeführt werde; es müsse von einer ganzen Anzahl europäischer Staaten angefaßt werden, wenngleich die Hauptlasten auf die drei genannten fallen werden.

Verschiedenes

Minister Watkinson betonte das britische Interesse an der Einstellung der Atomversuche. Minister Strauß wies auf die Schwierigkeit hin, die Sowjets so zu kontrollieren, daß sie nicht trotzdem eine große Anzahl kleiner unterirdischer Versuche durchführen. Minister Watkinson: Viele Tests wären in der Tat eine Gefahr; wenn die Sowjets trotz des Stopps einige wenige ausführten, so brauche man deswegen nicht allzu besorgt zu sein.

Harkort

VS-Bd. 5031 (III A 4)

²⁵ In der ersten Februar-Woche fand in Bayern das NATO-Manöver „Wintershield II“ statt. Vgl. dazu NATO-BRIEF 1961, Nr. 3, S. 21.

In der Presse wurde berichtet, daß Bundesminister Strauß während des Manövers die 11. Panzergranadierbrigade in Grafenwöhr besucht und bei diesem Anlaß einer Beteiligung der Bundesrepublik am „Blue-Streak“-Programm „eine klare Absage“ erteilt habe. Vgl. den Artikel „Amerikaner demonstrieren Feuerkraft“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 6. Februar 1961, S. 2.

²⁶ Am 8. Februar 1961 vermerkte Staatssekretär Carstens, Bundesminister Strauß habe sich in einem Telefonat am Vortag „gegen eine Beteiligung der Bundesrepublik an der blue streak“ ausgesprochen, befürworte allerdings „eine europäische Zusammenarbeit im Bereich der Weltraumforschung, d. h. der Entwicklung von Körpern, die zu meteorologischen, astronomischen, nachrichtentechnischen usw. Zwecken in den Weltraum geschossen werden können. [...] Herr Minister Strauß bezog sich im übrigen auf einen Kabinettsbeschluß vom November 1960. Er erklärte, daß das Kabinett damals den gleichen Standpunkt wie er eingenommen habe.“ Vgl. B 130, Bd. 2272 A (I B 1).

80

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schweinitz****13. März 1961¹**

Betr.: Staatssekretärsbesprechung vom 13.3.1961 über die Fortführung der deutsch-amerikanischen Finanzverhandlungen

An der Sitzung nahmen die in der beigefügten Anwesenheitsliste² aufgeführten Herren teil.

Herr StS van Scherpenberg eröffnet die Besprechung um 10.45 Uhr. Unter Bezugnahme auf seine Gespräche mit Mr. Ball in Washington und das von den Amerikanern übergebene Aide-mémoire³ erinnert er daran, daß die Lösung der internationalen Finanzprobleme eine Notwendigkeit auf lange Sicht sei. Sie werde u. a. eine stärkere Einschaltung der BRD in die Entwicklungshilfe erforderlich machen. Diese Probleme sind nicht kurzfristig lösbar.

Daher müßten die bilateralen Gespräche zunächst fortgesetzt werden mit dem Ziel, für das laufende Jahr die deutsch-amerikanische Zahlungsbilanz so zu beeinflussen, daß nicht wieder ein Netto-Abfluß von Gold und Devisen aus den USA und ein Netto-Zufluß nach der Bundesrepublik in Erscheinung trete. Wir müßten nach Mitteln suchen, mit denen kurzfristig ein möglichst großer Effekt zu erreichen sei. Nachdem die „Package-Lösung“⁴ praktisch fallengelassen worden sei, würden nunmehr die folgenden Punkte herausgenommen, die einen kurzfristigen Effekt versprechen:

- a) Schuldenrückzahlung
- b) Rüstungskäufe und Vorauszahlung
- c) gemeinsame Nutzung militärischer Anlagen.

Nicht mehr zu verhandeln sei also jetzt über Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei, Übernahme amerikanischer DLF⁵-Projekte und das beschlagnahmte deutsche Vermögen.

Die amerikanische Regierung und die hiesige Botschaft drängen auf Beschleunigung. Auch wir haben ein Interesse an der Vorantreibung dieser Fragen vor der Reise des Herrn Bundeskanzlers nach Washington⁶.

¹ Durchdruck.

² Dem Vorgang beigefügt. An der Besprechung nahmen neben den Staatssekretären van Scherpenberg, Westrick (Bundesministerium für Wirtschaft) und Hettlage (Bundesministerium der Finanzen) weitere Vertreter ihrer Ressorts sowie Vertreter des Bundesministeriums für Verteidigung und der Vizepräsident der Deutschen Bundesbank, Troeger, teil. Vgl. VS-Bd. 4984 (414); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Zum Gespräch des Staatssekretärs van Scherpenberg mit dem amerikanischen Finanzminister Dillon sowie dem Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, am 17. Februar 1961 und zum Aide-mémoire vom selben Tag vgl. Dok. 55.

⁴ Zu den verschiedenen von der Bundesrepublik und den USA vorgelegten Paket-Lösungen für die Finanzverhandlungen vgl. Dok. 5, Anm. 4 und 13, und Dok. 29, Anm. 33.

⁵ Development Loan Fund.

⁶ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 11. bis 17. April 1961 in den USA auf und führte am 12./13. April 1961 Gespräche in Washington. Vgl. dazu Dok. 105–108.

Im Gegensatz hierzu werden sich die Gespräche mit Mr. Ball bei seinem bevorstehenden Besuch in Bonn auf langfristige Fragen, in erster Linie auf die Entwicklungshilfe, erstrecken.⁷

Zu a) Schuldenrückzahlung

Herr StS Westrick betont, daß wir nie ein Junktim zwischen Schuldenrückzahlung und Vermögensregelung verlangt hätten, sondern daß dieser Vorschlag seinerzeit von den Amerikanern gekommen sei.⁸ Wir müßten zum Ausdruck bringen, daß wir, auch wenn jetzt nicht über das Vermögen verhandelt werde, grundsätzlich an unserer Forderung festhalten.⁹

Nach Diskussion der Frage, ob für die Schuldenrückzahlung wie bisher 587 Mio. \$ oder ein höherer bzw. niedriger Beitrag angeboten werden sollte, wird beschlossen, daß es bei dem Angebot von 587 Mio. \$ bleiben soll. Hierfür spricht, daß wir durch Angebot einer neuen Zahl den Eindruck erwecken könnten, als hätten wir unsere Vermögensforderung aufgegeben, während bei Beibehaltung der ursprünglichen Zahl wenigstens die Erinnerung an die Einbehaltung von 200 Mio. \$ für die Vermögensregelung wachgehalten wird.

MinDir. Henkel schlägt vor, im Laufe der Gespräche die Amerikaner darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung mit der vorzeitigen Schuldenrückzahlung eine erhebliche Zinsbelastung auf sich nimmt.

BMF und DBB¹⁰ sollen für die Gespräche mit Botschafter Dowling eine neue Aufzeichnung über die technische Durchführung der Schuldenrückzahlung vor-

⁷ Der Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, stellte beim Besuch vom 19. bis 22. März 1961 in der Bundesrepublik neue Vorschläge zur Entwicklungshilfe vor, „denen deutscherseits grundsätzlich zugestimmt wurde“. Ministerialdirigent Hess resümierte am 29. April 1961: „1) Der Beitrag der Geberländer soll jährlich 1 % des Brutto-Sozialprodukts betragen. [...] 2) Es soll angestrebt werden, den Entwicklungsländern gegenüber mehrjährige statt einjährige Verpflichtungen einzugehen. Die Notwendigkeit langfristiger Maßnahmen und stärkerer Koordinierung zwischen den Geberländern wurde besonders betont und die OECD als dafür geeignetes Instrument bezeichnet.“ Außerdem solle die DAG gestärkt und mit der OECD verzahnt werden. Weiter führte Hess aus, es habe über die Frage, „inwieweit private Investitionen als Entwicklungshilfe betrachtet werden können, [...] nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten“ gegeben. Vgl. B 130, Bd. 2217 (I A 1).

Zu den Gesprächen zwischen Ball und den Bundesministern Etzel und Erhard sowie Staatssekretär van Scherpenberg vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schweinitz vom 23. März 1961; B 32 (Referat 305), Bd. 135.

Vgl. dazu außerdem FRUS 1961–1963, Arms Control; National Security Policy; Foreign Economic Policy, Microfiche Supplement, Dok. 369, Dok. 370 und Dok. 372.

⁸ Zu den amerikanischen Überlegungen hinsichtlich einer Regelung des in den USA beschlagnahmten deutschen Vermögens und einer Rückzahlung der Schulden der Bundesrepublik aus der amerikanischen Nachkriegswirtschaftshilfe vgl. Dok. 55, Anm. 13.

⁹ Staatssekretär van Scherpenberg resümierte am 7. März 1961 ein Gespräch während eines Abendessens beim amerikanischen Botschafter Dowling am Vortag, bei dem Bundesminister Erhard den amerikanischen Sonderbotschafter Harriman „auf die Frage des deutschen Eigentums in Amerika“ angesprochen habe: „Er legte sehr nachdrücklich dar, daß eine befriedigende Lösung dieser Frage im Sinne einer Freigabe der Liquidationserlöse von größter psychologischer Bedeutung sei in einem Zeitpunkt, wo man von den deutschen Steuerzahlern und Kapitalinvestoren große Anstrengungen zur Unterstützung der Entwicklungsländer sowohl durch die öffentliche Hand wie durch Privatinvestitionen verlange.“ Harriman habe sich „völlig negativ“ dazu geäußert und erklärt, „die amerikanische öffentliche Meinung würde einer Rückgabe unter keinen Umständen zustimmen“. Vgl. B 130, Bd. 3022 A (701).

Am 20. März 1961 vermerkte van Scherpenberg, er habe dem Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, am selben Tag erklärt, „wir beabsichtigten nicht, in diesen Besprechungen auf die Vermögensfrage zurückzukommen, was aber nicht bedeute, daß wir nicht mehr an ihr interessiert seien“. Vgl. B 86 (Referat V 7), Bd. 636.

¹⁰ Deutsche Bundesbank.

bereiten. Dabei kann die Zinsfrage erwähnt werden. Auf Grund der Aufzeichnung wird ein Notenwechsel mit der amerikanischen Regierung vorzubereiten sein.

Die Verhandlungen mit den Amerikanern sollen von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des BMF (MinDir. von Spindler bzw. MinDirig. Fechner) unter Beteiligung von DBB und AA geführt werden.¹¹

Abschließend wird vorgeschlagen, bei den kommenden Verhandlungen mit Großbritannien den Engländern die Rückzahlung der gesamten Nachkriegsschulden in Höhe von ca. 190 Mio. \$ anzubieten¹² und die Amerikaner auf den Unterschied zwischen diesem Angebot und dem Angebot an USA aufmerksam zu machen.

Zu b) Rüstungskäufe unter Vorauszahlung und gemeinsame Nutzung militärischer Einrichtungen

Entsprechend früheren Vereinbarungen können den Amerikanern angeboten werden:

- 1) 500 Mio. DM Aufstockung bereits geleisteter Vorauszahlungen,
- 2) ca. 1 Mrd. DM neue Rüstungskäufe für 1961 unter Vorauszahlung,
- 3) Erklärung der Bereitschaft, baldmöglichst über die voraussichtlichen Rüstungskäufe nach 1961 zu verhandeln,
- 4) gemeinsame Nutzung militärischer Anlagen.

Zu 1) bis 3) wurden neue Gesichtspunkte nicht vorgebracht.

Zu 4) erklärte MinDir. Knieper, daß er in dem genannten Rahmen nur die gemeinsame Nutzung militärischer Anlagen besprechen wolle. Das BMVg sei bereit, Entgegenkommen bei der Benutzung deutscher Anlagen zu zeigen, wünsche jedoch auch die Beteiligung an der Benutzung amerikanischer Anlagen. Für die amerikanische Zahlungsbilanz kann sich sowohl eine Ersparnis von Dollar-Ausgaben als auch eine Mehreinnahme an DM ergeben. Für die Benutzung amerikanischer Anlagen durch die Bundeswehr kommen auch solche außerhalb der Bundesrepublik in Frage.

Außer den militärischen Anlagen wird auch die stärkere gemeinsame Nutzung ziviler Anlagen, z. B. öffentlicher Dienste und Versorgungseinrichtungen, zu prüfen sein. Hier ist das BMF federführend. Es besteht Einverständnis, den Amerikanern weitmöglichst entgegenzukommen, wobei Konflikte mit den berechtigten Interessen der Gemeinden und mit den Bestimmungen des Truppen-

¹¹ In der ersten Sitzung der „Verhandlungsgruppe ‚Schuldenrückzahlung‘“ am 18. März 1961 legte Ministerialdirigent Fechner, Bundesministerium der Finanzen, den Vorschlag über die Rückzahlung von 587 Mio. \$ der Nachkriegsschulden an die USA vor mit dem Hinweis, die Höhe des Angebots sei gewählt worden, „um alle Möglichkeiten für eine spätere Regelung des Vermögensproblems offenzulassen“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schweinitz vom 20. März 1961; VS-Bd. 4984 (414); B 150, Aktenkopien 1961.

Eine entsprechende Zahlung wurde mit Notenwechsel vom 25. April 1961 vereinbart und am 28. April 1961 ausgeführt. Es verblieb eine Restschuld von ca. 200 Mio. Dollar. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 750.

¹² Zu einer vorzeitigen Tilgung der britischen Ansprüche aus der Deutschland geleisteten Nachkriegswirtschaftshilfe vgl. Dok. 56, Anm. 17.

Mit Notenwechsel vom 25. April 1961 wurde die Tilgung sämtlicher Schulden aus der Nachkriegswirtschaftshilfe in Höhe von 67,5 Mio. Pfund vereinbart. Eine entsprechende Zahlung der Deutschen Bundesbank an die britische Regierung erfolgte am 28. April 1961. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 750.

vertrages¹³ vermieden werden müssen. Besonders wird zu beachten sein, daß keine „schwarzen“ Stationierungskosten entstehen, dies auch im Hinblick auf die Interessen der Engländer.

Zunächst sollen die unter 1) bis 4) genannten Punkte durch eine von MinDir. Knieper (BMVg) geleitete Arbeitsgruppe verhandelt werden. Voraussichtlich wird sich eine Einsetzung von Untergruppen als zweckmäßig erweisen. Sollte sich ergeben, daß die Verhandlungen über die gemeinsame Benutzung ziviler Anlagen einen bestimmten Umfang erreichen, so wäre an die Einsetzung einer besonderen Arbeitsgruppe „C“ zu denken, für die das BMF federführend wäre.

Für die Erleichterung der internationalen Zahlungsbilanz ergibt sich aus den vorgesehenen kurzfristigen Maßnahmen folgendes:

Die deutschen Leistungen an USA bei der Schuldentrückzahlung ca. 2,4 Mrd. DM, bei den Vorauszahlungen auf Rüstungskäufe ca. 1,5 Mrd. DM zuzüglich eines noch nicht bekannten Betrages für die gemeinsame Nutzung militärischer und ziviler Anlagen, die vorzeitige Schuldentrückzahlung an Großbritannien ca. 800 Mio. DM, erreichen eine Summe von 4,7–5 Mrd. DM.

Um 12.00 Uhr wird die Sitzung mit Rücksicht auf die bevorstehende Besprechung mit dem amerikanischen Botschafter Dowling¹⁴ beendet.

[Schweinitz]¹⁵

VS-Bd. 4984 (414)

81

Aufzeichnung des Staatssekretärs van Scherpenberg

St.S.I 988/61 geheim

14. März 1961

Betr.: Internationale Auswirkung der DM-Aufwertung¹

Wie mir aus Kreisen des Bundesbankdirektoriums mit der Bitte um ganz besonders vertrauliche Behandlung mitgeteilt wird, ist in der letzten Tagung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel², an der sämtliche Gouverneure der europäischen Notenbanken persönlich teilgenommen haben, an der DM-Aufwertung schärfste Kritik geübt worden. Die deutsche Maßnahme ist als

¹³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Truppenvertrag) vgl. BUNDES-GESETZBLATT 1955, Teil II, S. 321–380.

¹⁴ Zum Gespräch des Staatssekretärs van Scherpenberg mit dem amerikanischen Botschafter Dowling am 13. März 1961 vgl. Ziffer 5) des Schreibens vom 14. März 1961 an Bundesminister von Brentano, z. Z. Badenweiler; Dok. 82.

¹⁵ Konzipient der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

¹ Mit Wirkung vom 6. März 1961 wurde die D-Mark um 4,75 Prozent aufgewertet. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 405.

² Die Tagung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich fand am 11./12. März 1961 statt.

ein schwerer Vertrauensbruch gegenüber den übrigen europäischen Ländern bezeichnet worden. Es wurde darauf hingewiesen, daß durch die deutsche Maßnahme die Devisenmärkte der ganzen Welt in eine fast als chaotisch zu bezeichnende Verwirrung gebracht worden sind, die zur Zeit von den Notenbanken nur mit äußerster Anstrengung und größten Opfern noch unter Kontrolle gehalten werde. Ein Scheitern dieser Bemühungen würde zum allgemeinen Zusammenbruch der derzeitigen Währungsparitäten führen, dessen wirtschaftliche und politische Folgen nicht abzusehen seien. Besonders schwer sei das Pfund Sterling betroffen. Andererseits habe der Devisenzufluß nach Deutschland, Frankreich und der Schweiz erneut alarmierende Proportionen angenommen.

Es müsse alles getan werden, um ein Bekanntwerden dieser Entwicklungen in der Öffentlichkeit und insbesondere in Kreisen der internationalen Währungsspekulationen zu verhindern. Wichtig sei natürlich, daß von deutscher Seite immer wieder mit Nachdruck betont werde, daß eine weitere Aufwertung nicht in Frage komme.

Hiermit dem Herrn Minister³ vorzulegen.

van Scherpenberg

B 2-VS, Bd. 313 (Büro Staatssekretär)

82

Staatssekretär van Scherpenberg an Bundesminister von Brentano, z.Z. Badenweiler

St.S. 262/61

14. März 1961¹

Sehr verehrter Herr Minister,

darf ich wohl die Gelegenheit, daß morgen ein Kurier an Sie abgeht², dazu benutzen, um Ihnen einiges über die wichtigeren laufenden Arbeiten der letzten Tage zu berichten.

Die Gesamtlage ist dadurch charakterisiert, daß zwar eine Menge zu tun ist, aber fast alle größeren Fragen in der Schwebe sind. Im einzelnen ist folgendes erwähnenswert:

1) Der Herr Bundeskanzler hat noch vor seiner Abreise³ unserem Vorschlag zur Zusammensetzung der Delegation nach Washington⁴ zugestimmt.

³ Hat Bundesminister von Brentano am 27. März 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär van Scherpenberg vermerkte: „Die Kritik ist m. E. nicht unberechtigt!“
Hat van Scherpenberg am 15. April 1961 erneut vorgelegen.

¹ Durchdruck.

Das Schreiben wurde laut handschriftlichem Vermerk am 15. März 1961 übermittelt.

² Bundesminister von Brentano hielt sich seit dem 13. März 1961 in Badenweiler auf.

³ Bundeskanzler Adenauer verbrachte vom 13. März bis 8. April 1961 einen Urlaub in Cadenabbia.

2) Für das Gespräch in Como⁵ habe ich dem Herrn Bundeskanzler vorgeschlagen, auch noch Herrn MD Jansen zuzuziehen, da die Italiener den Leiter ihrer politischen Abteilung, Botschafter Straneo, und einige weitere Herren dabei haben.

3) Die Entwicklungsabteilung⁶ macht mir nach wie vor große Sorgen. Wir müssen meiner Ansicht nach, sobald der Haushalt am kommenden Freitag (17.3.) verabschiedet ist⁷, mit einem Mindestmaß an Zeitverlust die Abteilung auf die Beine stellen. Andererseits ist, wie sich aus unserm Gespräch vor einigen Tagen klar ergeben hat, die Frage des Leiters abhängig davon, ob Herr Westrick den ihm zugesagten Auftrag übernehmen will oder nicht. Ich hatte dieser Tage ein längeres Gespräch mit ihm und gewann daraus den Eindruck, daß Herr Westrick grundsätzlich nicht abgeneigt wäre, den Auftrag zu übernehmen; er möchte aber keinesfalls Herrn Erhard vor den Wahlen⁸ im Stich lassen. Praktisch könnte er also erst im Herbst sein Amt übernehmen. Das bedeutet, daß bis dahin der Leiter der Abteilung in einer sehr schwierigen Anlaufperiode mehr oder weniger auf sich gestellt wäre. Bei Herrn Weber hätte ich in dieser Beziehung keine Bedenken. Er hat ja nicht nur Erfahrung auf seinem sachlichen Gebiet, sondern ist, wie Sie sich erinnern werden, ein halbes Jahr kommissarisch als Leiter der Kulturabteilung tätig gewesen⁹ und hat diese Funktion zur allgemeinen Befriedigung erfüllt. Bei Curtius hätte ich hingegen bei aller Anerkennung seiner Fähigkeiten doch gewisse Bedenken, weil ihm etwas die Erfahrung mangelt. Andererseits hat mein Gespräch mit Herrn Westrick mich in der Überzeugung bestärkt, daß Westrick–Curtius ein gutes, Westrick–Weber aber kein ganz so befriedigendes Gespann abgeben würde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 384

⁴ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 11. bis 17. April 1961 in den USA auf und führte am 12./13. April 1961 Gespräche in Washington. Vgl. dazu Dok. 105–108.

⁵ Für das deutsch-italienische Regierungsgespräch am 21. März 1961 vgl. Dok. 89.

⁶ Ministerialdirektor Hopmann legte am 25. Mai 1960 erste Überlegungen zur Koordinierung der Entwicklungshilfe im Auswärtigen Amt vor, um „zunächst einmal ‚im eigenen Hause‘ klare Zuständigkeitsverhältnisse schaffen“ zu können. Vgl. B 110 (Referat Z B 1), Bd. 214.

Am 4. August 1960 legte Staatssekretär van Scherpenberg dar, daß er Bundesminister Erhard bei einem Gespräch in München über den Plan „für den Aufbau einer eigenen Entwicklungs-Abteilung“ unterrichtet habe: „Das Auswärtige Amt hat die Zuständigkeit für den Einsatz der Entwicklungshilfe und damit für die politischen Entscheidungen; das Bundeswirtschaftsministerium für die praktische Durchführung der einzelnen Projekte und das Finanz- und Schatzministerium für die Aufbringung der Mittel. Die Koordinierung durch diese Stellen soll in der bisherigen bewährten Weise fortgeführt werden.“ Verbessert werden solle die Regelung der politischen Entscheidung, die mit der Errichtung der neuen Abteilung „mit ausreichender Autorität getroffen werden“ könnte. Als Abteilungsleiter sei Botschafter Weber, Kairo, vorgesehen. Vgl. B 130, Bd. 8894 A (Abteilung 1/Z).

Van Scherpenberg vermerkte am 10. November 1960, daß er Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, erklärt habe, die neue Abteilung sei notwendig geworden, weil die Entwicklungshilfe „eine sehr umfassende Tragweite erhalten habe, so daß die erforderlichen außenpolitischen Entscheidungen nicht mehr auf Referatsebene bzw. vom Direktor der handelspolitischen Abteilung“ getroffen werden könnten. Jedoch sollten „die wirtschaftliche Prüfung und technische Durchführung der einzelnen Projekte wie bisher durch die jeweils dafür zuständigen Ressorts erfolgen“. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretäre), Bd. 88.

Zur Erörterung der Planung in der Kabinettsitzung vom 15. November 1960 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1960, S. 392f.

⁷ Zu den Beratungen im Bundestag über den Bundeshaushalt am 17. März 1961 und zur Schlußabstimmung vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 48, S. 8766–8801.

⁸ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

⁹ Walter Weber war seit 2. Juni 1958 Vertreter des Leiters der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt und übernahm am 9. Dezember 1958 die Delegationsleitung bei den Verhandlungen mit der UdSSR über ein Kulturabkommen.

Um etwas Zeit zu gewinnen, möchte ich Ihnen vorschlagen, daß wir zunächst als kurzfristige Zwischenlösung die Abteilung Herrn Harkort in die Hand drücken, obwohl er eigentlich schon jetzt überlastet ist. Aber wenigstens kann die Abteilung dann anlaufen, und der provisorische Charakter der Leitung ist nach außen hin erkennbar.¹⁰

Es wird noch einiger Denkarbeit bedürfen, die Stellung von Herrn Westrick zu gegebener Zeit klar zu umreißen. Die Vorstellung, als dritter Staatssekretär im Auswärtigen Amt tätig zu sein, verlockt ihn naturgemäß nicht sehr, nachdem er seit nunmehr fast zehn Jahren als erster Staatssekretär und Vertreter des Ministers tätig war. Ich habe ihm sogleich darauf erwidert, er würde weitgehend eine unabhängige Stelle haben, da er sowieso nicht in der Hierarchie des Amtes rangiert. Er warf aber dann die Frage auf, von wem er denn seine Weisungen bekommen würde, wenn Sie abwesend wären. Ich bin dieser Frage ausgewichen.

Im übrigen kämpft Herr Westrick noch mit seinem besseren Selbst bezüglich der Federführung des Auswärtigen Amts. Er brachte den Gedanken vor, man solle ihn für Entwicklungsfragen zwei Ministern, nämlich dem Außenminister und dem Wirtschaftsminister unterstellen. Diese sollten gewissermaßen im Kabinett das Entwicklungs-Gremium darstellen.

Ich halte das für eine schlechte Idee, denn das würde die Schwierigkeiten, die sich jetzt aus dem wechselnden Vorsitz im Interministeriellen Ausschuß¹¹ ergeben, nur auf die Ministerebene verlagern. Meines Erachtens sollte man unter allen Umständen daran festhalten, gerade wenn man die Westrick-Lösung verwirklicht, daß der Außenminister federführend und Herr Westrick einziger Vorsitzender des Interministeriellen Ausschusses ist. Kommt im Interministeriellen Ausschuß keine Einstimmigkeit zustande, so muß die Sache entweder ins Wirtschaftskabinett oder ins volle Kabinett gehen.

Eine solche Regelung würde gleichzeitig auch den Bedenken Rechnung tragen, die der Herr Bundeskanzler in seinem Brief vom 10. März zum Ausdruck gebracht hat, worin er sagt, er halte es nicht für möglich, daß ein Interministerieller Ausschuß ermächtigt wird, Zuteilungen von 2,5 bis 3 Milliarden DM auszuspre-

¹⁰ Am 25. März 1961 informierte Staatssekretär van Scherpenberg Bundesminister von Brentano, z. Z. Badenweiler, er habe angeordnet, „daß entsprechend Ihrer Entscheidung alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, damit die Abteilung unter Leitung von Botschafter Weber alsbald in Wirkung tritt.“ Mißverstanden habe der Bundesminister offenbar den Vorschlag der vorläufigen Beauftragung des Ministerialdirektors Harkort mit der Leitung der neuen Abteilung: Daran habe er, van Scherpenberg, insofern gedacht, als Weber nicht „sozusagen Hals über Kopf“ abberufen werden könne: „Er muß ja schließlich gerade in so einem empfindlichen Land wie VAR wenigstens die Möglichkeit haben, sich einigermaßen anständig zu verabschieden. Ich habe daher vorbehaltlich Ihrer Zustimmung in Aussicht genommen, die Organisationsverfügung dahin zu ergänzen, daß sie lautet: ‚Bis zum Eintreffen von Botschafter Weber wird Ministerialdirektor Harkort die Abteilung provisorisch leiten.‘“ Vgl. das Schreiben; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 77.

Auf dem von Ministerialdirektor Hopmann am 27. März 1961 vorgelegten Entwurf für einen Organisationserlaß vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg handschriftlich am 29. März 1961: „Der Herr Minister hat mir heute sein Einverständnis zu der noch offenen Frage der provisorischen Leitung der Abt. 8 durch Herrn MD Harkort bis zum Eintreffen von Herrn Botschafter Weber übermittelt.“ Vgl. B 110 (Referat Z B 1), Bd. 215.

Am 30. März 1961 bat Botschafter Weber, Kairo, Brentano darum, die Entscheidung, ihm die Leitung der Abteilung für Entwicklungspolitik zu übertragen, zu überdenken. Für das Privatdienstschreiben vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 29.

¹¹ Der Interministerielle Ausschuß für Entwicklungspolitik trat am 2. Dezember 1960 zu seiner ersten Sitzung zusammen. Vgl. dazu das Protokoll; B 58 (Referat III B 1), Bd. 166.

chen.¹² Ich habe den Eindruck, daß der Herr Bundeskanzler sich keine Vorstellung von dem Niveau des Interministeriellen Ausschusses macht, der ja nicht aus Referenten besteht, sondern aus zuständigen Abteilungsleitern und im Bedarfsfall aus den Staatssekretären der beteiligten Ressorts. Wenn dann darüber hinaus noch der Rekurs an das Kabinett bleibt, müßte wirklich alle Gewähr für eine sorgfältige Bewirtschaftung der Mittel gegeben sein.

4) Herr Minister Erhard hat es für richtig gehalten, auf Ihren Vorschlag über die Behandlung des Selwyn-Lloyd-Besuchs¹³ mit dem anliegenden Brief sauer zu reagieren.¹⁴ Herr Minister Erhard scheint sich immer noch nicht ganz über die Geschäftsordnung der Bundesregierung¹⁵ klar zu sein. Für die praktische Abwicklung des Besuchs habe ich mich mit Herrn Westrick dahingehend geeinigt, daß ich an den Gesprächen bei Herrn Erhard teilnehme und daß ich bei sachlichen Gesprächen mit Herrn Selwyn Lloyd Herrn Westrick zuziehen würde, habe ihm aber sogleich gesagt, daß ich annehme, daß Herr Selwyn Lloyd hier im Auswärtigen Amt nur einen Höflichkeitsbesuch abstatten werde, so daß die sachlichen Gespräche in der Hauptsache bei Herrn Erhard laufen würden. Trotzdem glaube ich, daß man die Ausführungen von Herrn Erhard nicht ganz unwidersprochen lassen kann. Ich habe Herrn Boss gebeten, einen Antwortentwurf zu machen, den ich hier beifüge.¹⁶

5) Gestern hatte ich nach einer längeren Vorberatung mit den Kollegen Westrick und Hettlage sowie Herrn Troeger¹⁷ mit Botschafter Dowling ein erstes Gespräch

¹² Am 2. März 1961 legten Auswärtiges Amt und Bundesministerium für Wirtschaft den Entwurf einer gemeinsamen Kabinettsvorlage vor. Danach sollte der Interministerielle Ausschuß für Entwicklungshilfe ermächtigt werden, „im Rechnungsjahr 1961 Auszahlungen zur Finanzierung von Entwicklungsvorhaben im Rahmen der bilateralen Kapitalhilfe sowie Sondermaßnahmen bis zu einer Höhe von insgesamt 2,5 Milliarden DM zu beschließen“ und bei der Planung „bis auf weiteres von einem Betrag von jährlich 3 Milliarden DM“ auszugehen. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 121.

¹³ Mit Schreiben vom 7. März 1961 an Bundesminister Erhard regte Bundesminister von Brentano an, daß, wie bei den Finanzverhandlungen mit den USA, Staatssekretär van Scherpenberg die Gespräche mit dem britischen Schatzkanzler Lloyd über die Zahlungsbilanz-Probleme „mit den Herren Ihres Hauses“ vorbereiten und „die Leitung und Koordinierung der Verhandlungen“ übernehmen sollte. Dabei sei es „selbstverständlich, daß Sie oder Herr Kollege Etzel, da ich selbst ja abwesend sein werde, die Gespräche leiten“. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 60.

¹⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Bundesminister Erhard äußerte sich mit Schreiben vom 11. März 1961 an Bundesminister von Brentano zu dem Vorschlag, daß Staatssekretär van Scherpenberg die Besprechungen mit dem britischen Schatzkanzler Lloyd koordinieren solle: „Eine derartige Behandlung geht an dem tatsächlichen Sachverhalt völlig vorbei und bedeutet für mich vor der ganzen deutschen und internationalen Öffentlichkeit eine so schwere Kränkung und Diffamierung, daß ich sie unter gar keinen Umständen hinzunehmen bereit bin.“ Er habe „für das Verhalten des Auswärtigen Amtes nicht das geringste Verständnis“, denn mit Lloyd würden „zweifelloso, und zwar ausschließlich, nur Fragen besprochen werden, die nach der Geschäftsordnung in den Bereich des Wirtschaftsministers bzw. auch des Finanzministers fallen“. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 60.

¹⁵ Für den Wortlaut der Geschäftsordnung der Bundesregierung vom 11. Mai 1951 vgl. KABINETTS-PROTOKOLLE 1961, S. 305–313.

¹⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Mit Schreiben vom 23. März 1961 erläuterte Bundesminister von Brentano, z. Z. Badenweiler, Bundesminister Erhard: „Es beruht auf einem völligen Mißverständnis, wenn Sie annehmen, ich wollte Ihnen das Recht streitig machen, mit einem auswärtigen Fachkollegen sachliche Gespräche und Verhandlungen zu führen; und ich denke gar nicht daran, hierfür eine ‚Regie des Auswärtigen Amtes‘ zu beanspruchen.“ Er habe lediglich „im Rahmen des § 11 der Geschäftsordnung der Bundesregierung“ vorgeschlagen, Staatssekretär van Scherpenberg die Koordinierung und Leitung der Verhandlungen zu übertragen, „soweit Sie selbst *nicht* beteiligt sind“. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 60.

¹⁷ Zur Staatssekretärsbesprechung am 13. März 1961 vgl. Dok. 80.

über die sogenannten kurzfristigen Probleme. Ich nehme an, daß jedenfalls die Verhandlungen über die Schuldenrückzahlung sehr schnell verlaufen werden. Die grundsätzliche Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes für die Oberleitung der Verhandlungen ist von keiner Seite bestritten worden. Ich glaube, daß diesen Verhandlungen doch eine erhebliche praktische Bedeutung zukommt. Wenn sie wie gewünscht verlaufen, werden sie zu einer Entlastung unserer Devisenbilanz um nahezu 5 Milliarden DM führen, d.h. wir können davon ausgehen, daß im laufenden Jahr keine nennenswerte weitere Aktivierung unserer Zahlungsbilanz eintritt. Damit hätten wir dann wenigstens Luft gewonnen, um über die langfristigen Probleme in einiger Ruhe zu sprechen.

Dies ist um so wichtiger, als, wie ich streng vertraulich hörte, der Verlauf der letzten BIZ-Tagung in Basel, an der sämtliche europäische Notenbankpräsidenten teilgenommen haben, eine ungewöhnlich scharfe Kritik an der DM-Aufwertung zutage gefördert hat.¹⁸ Die Notenbanken sind aufs höchste alarmiert darüber, daß das Gesamtgefüge der Wechselkurse der westlichen Welt durch diese Maßnahme in Bewegung gebracht worden ist. Es wird größter Anstrengung bedürfen, eine sehr ernste internationale Währungskatastrophe zu verhindern.

6) Zum Schluß noch eine kleinere Angelegenheit. Ich hatte auf dem Flugplatz Wahn noch ein kurzes Gespräch mit Herrn Krone. Er war sehr erleichtert über den guten Verlauf meines Gesprächs mit Prälat Kunst.¹⁹ Wir kamen dann noch auf den Vorschlag, für die Dauer des Konzils²⁰ einen evangelischen Konsultator an die Vatikan-Botschaft zu entsenden, zu sprechen. Dieser Vorschlag wird, wie ich Ihnen berichtet habe, in protestantischen Kreisen erwogen. Herr Krone sagte mir, er hätte diesen Gedanken, der ihm bereits von Herrn Kunst nahegebracht worden war, mit dem Herrn Bundeskanzler besprochen. Dieser sei von diesem Gedanken in höchstem Maße eingenommen und würde seine Verwirklichung sehr begrüßen.²¹

¹⁸ Zur Reaktion der Tagung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich am 11./12. März auf die Aufwertung der DM am 6. März 1961 vgl. auch Dok. 81.

¹⁹ Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Krone notierte am 8. Februar 1961 in seinem Tagebuch: „Scherpenbergs Ernennung zum Botschafter beim Vatikan wird in evangelischen Kreisen heftig kritisiert.“ Auf seine Initiative sei daraufhin ein informeller Kreis zusammengetreten, der „künftig Fragen dieser Art beraten soll“ und dem auch der Bevollmächtigte der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kunst, angehöre. Vgl. KRONE, Tagebücher, S. 468f.

²⁰ Am 25. Januar 1959 kündigte Papst Johannes XXIII. die Einberufung eines Ökumenischen Konzils an, das seitdem in Rom vorbereitet wurde. Vgl. dazu den Artikel „Das Konzil“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Januar 1959, S. 2.

²¹ Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Krone vermerkte am 24. März 1961 in seinem Tagebuch, er habe mit Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, über den Vorschlag des Bevollmächtigten der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kunst, gesprochen, den evangelischen Kieler Theologieprofessor Meinhold „während des Konzils nach Rom [zu] schicken“. Vgl. KRONE, Tagebücher, S. 477. Bundesminister von Brentano vermerkte am 9. April 1961 für Staatssekretär van Scherpenberg: „Meine Feststellungen haben folgendes ergeben: Eine Vertretung der Evangelischen Kirche bzw. ein Verbindungsmann bei dem Leiter des Sekretariats des Ökumenischen Konzils ist möglich; die Anglikanische Kirche unterhält bereits eine solche Vertretung. Professor M. wäre ‚persona grata‘. Die Verbindung müßte von Kirche zu Kirche erreicht werden, also unter Ausschaltung amtlicher Stellen. [...] Die Verhandlungen können über den Erzbischof von Paderborn oder unmittelbar mit Kardinal Bea erfolgen.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961. Am 28. April 1961 legte van Scherpenberg dar, ein erneutes Gespräch mit Kunst habe ergeben, daß „weniger an einen Vertreter beim Konzil gedacht“ werde als an einen Berater für den Botschafter beim Heiligen Stuhl in Fragen, „die für die deutsche evangelische Kirche im Zusammenhang mit dem Konzil, aber auch auf die Dauer im Verhältnis zum Vatikan unter politischen Gesichtspunkten von besonderem Interesse wären“. Vgl. B 2-VS, Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

7) Endlich möchte ich diesem Brief noch einen Abschnitt beifügen, den ich nicht selbst, sondern Herr Sahm verfaßt hat, und der die sehr unbefriedigende Entwicklung unseres Gesprächs mit dem Bundesverteidigungsministerium über die NATO-Reform zum Gegenstand hat. Der Wortlaut des Sahmschen Entwurfs lautet wie folgt:

Strategische NATO-Planung

Mit Schreiben vom 4. März d. J. hatten Sie Herrn Bundesminister Strauß die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen, die eine deutsche Konzeption zu den drängenden Fragen der westlichen Verteidigungspolitik ausarbeiten sollte.²² Gleichzeitig hatten Sie vorgeschlagen, daß die Arbeitsgruppe Ihnen und Herrn Strauß zunächst den Entwurf für ein ihr zu erteilendes Mandat anfertigen sollte. Eine Antwort von Herrn Strauß ist bisher nicht eingegangen. Statt dessen hat der Leiter der Unterabteilung Führung im Führungsstab der Bundeswehr, Oberst Bertram, fernmündlich Herrn Sahm mitgeteilt, die Ausarbeitung des Bundesverteidigungsministeriums liege bereits dem Herrn Bundesverteidigungsminister vor. Sobald dieser sie gebilligt habe (wahrscheinlich am Donnerstag, dem 16. März), werde sie dem Auswärtigen Amt zugeleitet werden.

Alsdann sollten die von Ihnen benannten Herren Sahm, Reinkemeyer und Balken am Montag und Dienstag kommender Woche²³ mit zwei oder drei untergeordneten und erst kurz im Bundesverteidigungsministerium tätigen Offizieren als Arbeitsgruppe zusammentreten. Das Ergebnis der Überlegungen soll dann am Mittwoch, 22. März, den Herren General Schnez und Oberst Bertram sowie einem höheren Beamten des Auswärtigen Amts vorgetragen werden.²⁴

Dieses Verhalten des Bundesverteidigungsministeriums stellt eine völlige Veränderung der Sachlage dar. Jede Kritik der Herren des Auswärtigen Amts an dem Papier des Bundesverteidigungsministeriums würde eine Kritik an dem Herrn Bundesverteidigungsminister selbst darstellen. Eine wirkliche Diskussion und gemeinsame Überprüfung der Grundlagen und der deutschen Anschauungen ist dadurch und zusätzlich durch die Unerfahrenheit der vom Bundesverteidigungsministerium benannten Offiziere ausgeschlossen.²⁵

²² Für das Schreiben des Bundesministers von Brentano vom 4. März 1961 an Bundesminister Strauß vgl. B 130, Bd. 1996 A (201).

Am 4. März 1961 legte Ministerialdirektor von Etzdorf dar, Bundeskanzler Adenauer habe „in der Sitzung des Bundesverteidigungsrats gefordert, daß – unter Federführung des Auswärtigen Amts – eine deutsche Konzeption zu den Fragen der westlichen Verteidigung erarbeitet wird. Herr Staatssekretär Carstens hat mit Herrn Bundesverteidigungsminister Strauß mündlich vereinbart, daß eine entsprechende Arbeitsgruppe aus Angehörigen beider Ministerien eingesetzt wird, um diese Arbeit aufzunehmen. (Das diesbezügliche Schreiben des Herrn Bundesministers dürfte Herrn Bundesverteidigungsminister Strauß noch nicht erreicht haben.)“ Vgl. VS-Bd. 922 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

²³ 20./21. März 1961.

²⁴ Ministerialdirektor von Etzdorf resümierte am 10. März 1961, aus den Vorschlägen des Bundesministeriums für Verteidigung sei zu schließen, daß es „nicht bereit ist, an einer sinnvollen gemeinschaftlichen Erarbeitung von Grundlagen für eine von den Ministern und dem Herrn Bundeskanzler zu entscheidende Politik teilzunehmen. Das Zusammentreten der Arbeitsgruppe in der vom Bundesverteidigungsministerium vorgeschlagenen Form ist daher zwecklos.“ Vgl. B 130, Bd. 1996 A (201).

²⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz notierte am 21. März 1961: „In der zweiten Hälfte der vergangenen Woche war aus dem Bundesverteidigungsministerium zu erfahren, daß der Herr Bundesverteidigungsminister den von den Herren General Schnez und Oberst Bertram erarbeiteten internen Entwurf noch einmal überarbeiten wolle. Die vorgesehene Übersendung des Entwurfs an das Auswärtige Amt könne daher noch nicht stattfinden; desgleichen nicht die ursprünglich für Montag und

Mit meinem Einvernehmen hat Herr Sahn daher heute Oberst Bertram mitgeteilt, daß das vom Bundesverteidigungsministerium vorgeschlagene Verfahren kaum durchführbar erscheine. Nachdem eine von dem Herrn Bundesverteidigungsminister persönlich genehmigte Ausarbeitung vorliege, müßten die Herren vom Auswärtigen Amt ihre Überlegungen ebenfalls erst Ihnen vorlegen. Herr Bertram hat darauf nur geantwortet, daß dann wohl kaum noch für eine Sitzung der Arbeitsgruppe Zeit sei, da die Osterfeiertage²⁶ und die Vorbereitung für die Sitzung des Military Committee in Washington die in Frage kommenden Herren von einer Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen wahrscheinlich abhalten würden (die Sitzung des Military Committee findet vom 10. bis 15. April in Washington statt; von deutscher Seite nehmen General Foertsch und Oberst Bertram daran teil).²⁷

Unter diesen Umständen möchte ich vorschlagen, daß die Ausarbeitung des Bundesverteidigungsministeriums mit größtmöglicher Beschleunigung geprüft wird. Die Stellungnahme des Auswärtigen Amts würde alsdann Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden. Sollte es notwendig sein, würde ich vorschlagen, daß Sie dann Ihren Standpunkt in einem Brief an Herrn Strauß niederlegen; gegebenenfalls könnten die verschiedenen Auffassungen auch dem Herrn Bundeskanzler schriftlich vorgelegt werden. Dieses ganze Verfahren hat allerdings den großen Nachteil, daß der von Ihnen beabsichtigte Brief an Mr. Acheson²⁸ sich erneut verzögern würde. Andererseits hat der neue amerikanische NATO-Botschafter Finletter Herrn von Walther mitgeteilt, daß die Arbeiten der Acheson-Gruppe noch einige Wochen in Anspruch nehmen werden.²⁹ Ich habe Herrn von

Fortsetzung Fußnote von Seite 389

Dienstag dieser Woche in Aussicht genommene gemeinsame Beratung der zuständigen Beamten beider Ministerien.“ Vgl. B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

²⁶ 31. März (Karfreitag) bis 3. April 1961 (Ostermontag).

²⁷ Mit Schreiben vom 18. März 1961 wies Staatssekretär van Scherpenberg Bundesminister Strauß darauf hin, daß aufgrund des vom Bundesministerium für Verteidigung gewählten Verfahrens die vorgesehene Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Konzeption über die politische und militärische Zukunft der NATO kaum einen gemeinsamen „Entwurf zur Beschlußfassung durch die beiden Herren Minister ausarbeiten“ könne. Da Bundeskanzler Adenauer für seine Reise in die USA aber Unterlagen zur Verfügung gestellt werden müßten, werde das Auswärtige Amt eigene Überlegungen schriftlich niederlegen: „Sobald dieses Ergebnis vorliegt, werde ich mir erlauben, es auch Ihnen zuzuleiten.“ Er hoffe, daß es dann noch möglich sein werde, „dem Herrn Bundeskanzler eine von beiden Herren Ministern gebilligte einheitliche Aufzeichnung vorzulegen“. Vgl. B 14-301, Bd. 151.

Strauß antwortete am 29. März 1961: „Es kann keine Rede davon sein, daß das von Ihnen kritisierte Verfahren zu den nachteiligen Folgen führt, die Sie schildern. Der Sinn meiner internen Anordnung besteht darin, mir die Gewißheit zu verschaffen, daß von meinen Herren das vertreten wird, was ich für richtig halte. Es gibt verschiedene Präzedenzfälle, aus denen sich klar zeigt, wie nachteilig es ist, wenn von den Vertretern eines Ministeriums Gedanken geäußert oder Pläne überlegt werden, die nicht die Billigung der Leitung des Hauses haben. Angesichts der Bedeutung der Materie und der Tatsache, daß ich über diese Probleme eine sehr klare Vorstellung habe, kann ich leider nicht anders verfahren.“ Vgl. B 14-301, Bd. 151.

²⁸ Vgl. dazu den Vermerk des Bundesministers von Brentano vom 1. März 1961 für Ministerialdirektor von Etzdorf; Dok. 61, Anm. 12.

Am 13. März 1961 vermerkte Legationsrat I. Klasse Boss, Brentano habe an die Weisung vom 1. März erinnert und bitte, „ihm baldmöglichst den Entwurf eines Schreibens an Herrn Dean Acheson über unsere Vorstellungen zu einer Neuorganisation der NATO vorzulegen“. Vgl. B 130, Bd. 1996 A (201).

²⁹ Am 13. März 1961 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), über den soeben beendeten Antrittsbesuch des amerikanischen NATO-Botschafters. Finletter habe mitgeteilt, daß er an der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 15. März teilnehmen und am folgenden Tag nach Washington zurückkehren werde, „um zunächst für voraussichtlich weitere 14 Tage bei der Acheson-Gruppe mitzuarbeiten. Seiner Ansicht nach hat man allerdings die Schwierigkeiten der NATO-Planung in dieser Gruppe von vornherein unterschätzt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 225; B 130, Bd. 1996 A (201).

Walther gebeten, Mr. Finletter, der Donnerstag³⁰ nach Washington zurückkehrt, mitzuteilen, daß Sie im Hinblick auf die großen Schwierigkeiten der Erarbeitung eines deutschen Standpunktes bedauerten, noch nicht in der Lage zu sein, schon jetzt den versprochenen Brief an Mr. Acheson zu schreiben. Mr. Finletter soll gebeten werden, dies Mr. Acheson mitzuteilen.³¹

8) In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen mit der Bitte um möglichst baldige Rückgabe als Urlaubslektüre noch den Wortlaut des englischen Memorandums zur NATO-Strategie³² übersenden. Es gibt einen hervorragenden Überblick über die Problematik der Angelegenheit und wird Ihnen für Ihre Stellungnahme zu dem zu erwartenden Vorschlag des Bundesverteidigungsministeriums³³ vielleicht von Nutzen sein.³⁴

Ich wünsche Ihnen, sehr verehrter Herr Minister, weiterhin gute Erholung und schönes Frühlingswetter und verbleibe mit den besten Grüßen

Ihr aufrichtig ergebener
van Scherpenberg³⁵

VS-Bd. 322 (Büro Staatssekretär)

³⁰ 16. März 1961.

³¹ Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 793 des Staatssekretärs van Scherpenberg vom 14. März 1961 an Botschafter von Walther, Paris (NATO); B 130, Bd. 1996 A (201).

³² Zum Memorandum „NATO Strategy and Nuclear Weapons“ des britischen Verteidigungsministers Watkinson vom 25. Januar 1961 vgl. Dok. 45, Anm. 14.

³³ Für den am 20. März 1961 vom Bundesministerium für Verteidigung vorgelegten „Entwurf über Politische und militärische Konzeption der NATO aus der Sicht der BRD“ vgl. B 130, Bd. 1996 A (201).

³⁴ Am 23. März 1961 informierte Bundesminister von Brentano, z. Z. Badenweiler, Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia, daß die Bemühungen, eine gemeinsame Stellungnahme mit dem Bundesministerium für Verteidigung über die weitere Entwicklung der NATO zu erarbeiten, „bisher keinen überzeugenden Erfolg gebracht“ hätten. Den vom Bundesministerium für Verteidigung am 20. März 1961 vorgelegten Entwurf zur politischen und militärischen Konzeption der NATO halte er „nicht für glücklich und auch nicht für ausreichend“. Es gelte, die „wesentlichen Fragen präzise zu stellen und präzise zu beantworten“. Dabei handle es sich zum einen um die Frage der politischen Konsultation, zum anderen um diejenige der atomaren Bewaffnung: „Wir werden [...] eine Antwort auf die Frage geben müssen, was wir meinen, wenn wir davon sprechen, daß die Streitkräfte der NATO auch mit taktischen Atomwaffen ausgerüstet werden müssen.“ Vgl. BARING, Bundeskanzler, S. 310 f.

Staatssekretär Carstens leitete den in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verteidigung erstellten Entwurf eines Memorandums zur politischen und militärischen Planung der NATO am 25. März 1961 an Brentano, z. Z. Badenweiler, und schlug vor, das Memorandum an den Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, zu übermitteln; außerdem solle es Bundeskanzler Adenauer als Grundlage für die Gespräche mit Präsident Kennedy am 12./13. April 1961 in Washington dienen. Allerdings solle die „Problematik, die in dem Memorandum steckt“, noch einmal im engsten Kreis – „vielleicht nur der Herr Bundeskanzler, Sie, Minister Strauß mit einem militärischen Berater und ich“ – erörtert werden. Vgl. B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

Zum Gespräch am 8. April 1961 vgl. Dok. 104.

³⁵ Paraphie vom 15. März 1961.

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-1785/61 geheim
Fernschreiben Nr. 241

Aufgabe: 15. März 1961, 18.00 Uhr¹
Ankunft: 15. März 1961, 19.50 Uhr

Neuer amerikanischer NATO-Botschafter Finletter, der heute zum ersten Mal an einer Ratssitzung teilnahm, berichtete dabei über das Ergebnis der Besprechungen zwischen Thompson und Chruschtschow². Die Unterredungen hätten mehr allgemeine Fragen und nicht Einzelprobleme zum Gegenstand gehabt. Sie seien freimütig gewesen. Chruschtschow habe keine besondere Ungeduld an den Tag gelegt, und man glaube amerikanischerseits, daß er auch mit der künftigen Behandlung wichtiger Probleme auf diplomatischer Ebene einverstanden sein werde.

Thompson habe erklärt, daß die neue amerikanische Regierung Zeit brauche, um zu den einzelnen Problemen, die das Ost-West-Verhältnis belasteten, wirklich Stellung nehmen zu können. Es sei gut, wenn auf diplomatischem Wege Basen für eine Einigung vorbereitet werden könnten; wo keine Einigung zu erzielen sei, sei auch die Klarstellung der Meinungsgegensätze von Wert.

Bezüglich Laos³ verfolge die amerikanische Regierung das Ziel, dort eine wirklich neutrale, unabhängige Regierung zu sehen. Hierauf habe Chruschtschow geantwortet, daß dieses Ziel sich in erfreulicher Weise von der üblichen amerikanischen Politik gegenüber neutralen Staaten unterscheide.

In einem Gespräch über den Kongo habe Chruschtschow Kasavubu, Tschombé und Hammarskjöld für den Tod Lumumbas verantwortlich gemacht⁴ und die

¹ Hat Ministerialdirektor Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Northe und Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer verfügte.

Hat Northe am 16. März 1961 vorgelegen.

Hat Reinkemeyer am 17. März 1961 vorgelegen.

² Der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, führte am 9. März 1961 ein Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow in Nowosibirsk. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, Dok. 41–44, S. 92–97; FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 8, S. 18–20; FRUS 1961–1963, XX, Dok. 47, S. 99–101, und FRUS 1961–1963, XXIV, Dok. 27, S. 80–82. Vgl. ferner CHRUSCHTSCHOWS WESTPOLITIK, Bd. 3, S. 50–69.

³ Zur Situation in Laos vgl. Dok. 61, Anm. 32.

Am 21. März 1961 berichtete Gesandter Krapf, Washington, im diplomatischen Corps sei die Einschätzung verbreitet, daß die amerikanische Haltung „angesichts der anhaltenden sowjetischen Unterstützung für Pathet-Lao-Rebellen geklärt werden“ müsse. So werde eine „sowjetische Luftbrücke von Nordvietnam in das Rebellengebiet in Laos (Plaine des Jarres) fortgesetzt – ungeachtet der dringenden Vorhaltungen, die Thompson in seinem Gespräch mit Chruschtschow gemacht hat. Da Gromyko im Gespräch mit Rusk am vergangenen Wochenende keinerlei Bereitschaft zur Einstellung der Luftbrücke in Laos erkennen ließ, rechnet man nunmehr mit der Möglichkeit direkter amerik[anischer] Intervention in Gestalt von Nachrichtentruppen, Artillerie-Beobachtung, Luftaufklärung usw. Die Verwendung von Bodentruppen wird noch immer ausgeschlossen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 610; B 12 (Referat 710), Bd. 1603.

Legationsrat Berendonck, Bangkok, teilte am 23. März 1961 mit, daß kurz vor der SEATO-Ministerkonferenz vom 27. bis 29. März 1961 in Bangkok die laotischen „Rebellenverbände [...] in bedrohlicher Nähe der Hauptstadt Vientiane“ stünden. Die thailändische Regierung scheine „ein weiteres Vordringen der Pathet-Lao-Verbände und die Einnahme der Hauptstadt Vientiane durch militärische Gegenmaßnahmen verhindern zu wollen“ und werde dabei „von den USA unterstützt“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 332; B 12 (Referat 710), Bd. 1603.

⁴ Zur sowjetischen Haltung nach der Ermordung des Ministerpräsidenten Lumumba vgl. auch Dok. 61, Anm. 28 und 33.

Vereinigten Staaten beschuldigt, den Kolonialisten zu helfen. Man müsse die Organisationsform der Vereinten Nationen ändern, um eine Wiederholung zu vermeiden. Besonders seien drei Generalsekretäre zu schaffen, das Vetorecht im Sicherheitsrat müsse aufrechterhalten werden.⁵ Über die künftige Regelung der Kongo-Krise habe Chruschtschow keine Andeutungen gemacht.

Chruschtschow habe sodann den sowjetisch-amerikanischen Handel zur Sprache gebracht, auf den er Wert lege. Es gebe jedoch eine kleine Gruppe in den Vereinigten Staaten, die die Schaffung einer „Vertrauensgrundlage“ verhinderte. Die Sowjetunion hätte einige ihrer Industrien nicht ausgebaut, wenn ausreichende Grundlagen für einen umfassenden sowjetisch-amerikanischen Warenaustausch vorhanden gewesen wären.

Chruschtschow habe bemerkt, daß Thompson das Thema Berlin und Deutschland nicht zur Sprache gebracht habe. Die gegenwärtige sowjetische Ansicht hierzu sei in dem Memorandum an den Bundeskanzler vom 17. Februar⁶ festgelegt, er hoffe, daß die Vereinigten Staaten für diesen Standpunkt Verständnis hätten. Obgleich die Vereinigten Staaten wie auch die Sowjetunion die Wiedervereinigung wünschten, sei es unrealistisch, zu denken, daß Deutschland entweder unter Ulbricht oder unter Adenauer wiedervereint werden könnte. Daher sei im Moment ein Friedensvertrag mit den „beiden Deutschland“ am Platze. Wenn der Westen darauf und auf das Konzept einer „Freien Stadt Berlin“ nicht eingehe, werde die Sowjetunion zusammen mit den sozialistischen Staaten einen separaten Friedensvertrag mit der sogenannten DDR abschließen.⁷

Thompson habe geantwortet, daß Kennedy die deutsche Frage neu überprüfe. Er werde dabei die Bundesregierung und andere Alliierte konsultieren. Eine wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Haltung sei jedoch unwahrscheinlich.

Chruschtschow habe betont, daß ein gemeinsamer Friedensvertrag mit den beiden deutschen Regierungen zu einem allmählichen Rückzug der amerikanischen und russischen Truppen aus Europa und damit auch zu einer Basis des Vertrauens und zur Abrüstung führen könnte.

Zur Frage der Einstellung der Nuklearversuche habe Chruschtschow ausgeführt, das entscheidende Problem sei die Abrüstung und nicht der Versuchsstopp, der die Waffenproduktion nicht beeinträchtigen werde. Die kürzliche Rede McCloy habe sich ausschließlich mit der Aufrüstung und nicht mit der Abrüstung befaßt. Thompson habe betont, daß die amerikanische Regierung an einem Abkommen über den Versuchsstopp sehr interessiert sei und daß ein solches Abkommen im Interesse aller liege, da es verhindern werde, daß weitere Länder in den Besitz nuklearer Waffen gerieten.⁸ Auf eine direkte Frage Thompsons habe Chrusch-

⁵ Bereits am 23. September und erneut am 3. Oktober 1960 sprach Ministerpräsident Chruschtschow vor der UNO-Generalversammlung in New York die Frage der Unparteilichkeit des UNO-Generalsekretärs an und forderte, dieses Amt durch ein Exekutivorgan zu ersetzen, das im Sinne der Ausgewogenheit mit je einem Vertreter der westlichen, der sozialistischen und der neutralen Staaten besetzt werden sollte (Troika). Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, 15TH SESSION, PLENARY MEETINGS, S. 83 und S. 319.

⁶ Zum sowjetischen Memorandum vgl. Dok. 54, besonders Anm. 7.

⁷ Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt“ Berlin (West) bzw. für einen separaten Friedensvertrag zwischen der UdSSR und der DDR vgl. Dok. 2, Anm. 3 und 4.

⁸ Am 21. März 1961 wurden in Genf die Teststopp-Verhandlungen zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA wiederaufgenommen.

tschow erklärt, daß China Atomwaffen weder produziere, noch von der Sowjetunion erhalten habe. Es werde nützlich sein, wenn das Abkommen über die Einstellung der Nuklearversuche sowohl von Frankreich wie von China unterzeichnet werden würde.

Auf die Bemerkung Thompsons, daß es schon wertvoll sei, daß ein besseres Klima in den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen geschaffen worden sei, habe Chruschtschow geantwortet, er sei ungeduldig und bedaure, daß bereits so viel Zeit verschwendet worden sei. Die Sowjetunion werde einer allgemeinen Abrüstung nicht zustimmen, solange nicht die Vereinigten Staaten die sowjetische Auffassung von der Rolle des Generalsekretariats der Vereinten Nationen akzeptierten.

Botschafter Finletter teilte ferner Einzelheiten über den Stand der sowjetisch-amerikanischen Kontakte in New York über die Tagesordnung der Generalversammlung der VN mit.⁹ Er erklärte, Botschafter Stevenson sei angewiesen worden, Gromyko folgenden Vorschlag zu unterbreiten¹⁰: Die Vereinigten Staaten seien bereit, einer Resolution der Vollversammlung der VN zuzustimmen, die etwa die folgenden Punkte enthalte:

- 1) Die Präambel müsse klarstellen, daß die Resolution auf den Erklärungen der Vertreter der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, der Sowjetunion und Frankreichs bezüglich der Wiederaufnahme der Abrüstungsverhandlungen beruhe.
- 2) Die Resolution sollte die Absicht dieser Mächte begrüßen, die Zehn-Mächte-Abrüstungskommission wieder einzuberufen.¹¹

Finletter bemerkte dazu, die amerikanische Regierung ziehe die bisherige Zusammensetzung der Zehn-Mächte-Kommission vor.¹² In dem wahrscheinlichen Falle, daß dies nicht durchsetzbar sei, sei die amerikanische Regierung bereit, Mexiko und Indien einzuladen, einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden und Berichterstatter zu stellen. Die beiden Vorsitzenden würden Beamte der Kommission sein; sie würden nicht an Abstimmungen oder an sachlichen Diskussionen teilnehmen.

⁹ Botschafter Knappstein, New York (UNO), berichtete am 28. Februar 1961: „Seit einigen Tagen wird innerhalb der VN-Delegationen das Gerücht kolportiert, daß die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten eine Abmachung treffen wollten, wonach die Amerikaner ihrerseits auf die Behandlung der Tagesordnungspunkte Tibet und Ungarn und die Sowjets auf die Erörterung des Tagesordnungspunktes ‚Aggressive Handlungen der Vereinigten Staaten gegen die Sowjetunion‘ verzichten würden.“ Käme die Abmachung, „den Kalten Krieg aus der Debatte weitgehend auszuklammern“, tatsächlich zustande, werde „die Fortsetzung der XV. Vollversammlung sich hauptsächlich um die Kongofrage und die der Abrüstung drehen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 91; B 130, Bd. 4777 A (300).

Am 15. März 1961 teilte Knappstein mit: „Die Bemühungen der Amerikaner, die Fortsetzung der Vollversammlung abzukürzen, scheiterten bisher an der sowjetischen Forderung, die Abrüstungsdebatte in jedem Falle durchzuführen. Gerade daran ist den Amerikanern, die ihre Abrüstungspolitik noch nicht formuliert haben, nicht gelegen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 130; B 130, Bd. 4777 A (300).

¹⁰ Zur Weisung an den amerikanischen UNO-Botschafter Stevenson vgl. FRUS 1961–1963, VII, Dok. 7, S. 19. Vgl. auch FRUS 1961–1963, Arms Control; National Security Policy; Foreign Economic Policy; Microfiche Supplement, Dok. 6.

¹¹ Zur Einstellung der Arbeit der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission am 27. Juni 1960 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

¹² Ministerpräsident Chruschtschow brachte am 26. September 1960 in der UNO-Generalversammlung den Vorschlag ein, die Zehn-Mächte-Abrüstungskommission um Vertreter aus Ghana, Indien, Indonesien, Mexiko und der VAR zu erweitern. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1960, S. 250 f.

3) Die Resolution sollte die Bereitschaft der genannten Mächte begrüßen, Abrüstungsgespräche in Genf am oder vor dem 1. August 1961 aufzunehmen.

Stevenson sei beauftragt, Gromyko gegenüber zu betonen, daß jeder Versuch der Sowjetunion, auf einem früheren Zeitpunkt zu bestehen, von der amerikanischen Regierung als Propagandaaktion gewertet werden würde.

4) Die Resolution sollte ferner ausführen, daß das Ziel dieser Verhandlungen die Schaffung einer friedlichen Welt mit vollständiger Abrüstung unter wirksamer Kontrolle und die Einrichtung einer Maschinerie für die friedliche Beilegung von internationalen Streitigkeiten sei. Sie solle die Mitglieder der Abrüstungskommission auffordern, eine größtmögliche Einigung zur Erreichung dieses Zieles anzustreben und in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen, bis sie der Generalversammlung einen umfassenden Abrüstungsplan vorlegen könnten.

In der Diskussion stellten die NATO-Botschafter Frankreichs und Belgiens¹³ die Frage, ob Stevenson diese Vorschläge Gromyko bereits unterbreitet habe. Finletter konnte diese Frage nicht beantworten. Auf eine weitere Frage des belgischen Botschafters erklärte er, seiner persönlichen Ansicht nach dürfe man die Erklärung Chruschtschows, daß die Sowjetunion eine allgemeine Abrüstung von der amerikanischen Zustimmung zur Reform der UNO abhängig machen werde, nicht allzu wörtlich nehmen.

Während eine Mehrzahl von NATO-Botschaftern erklärte, ihre Regierungen stimmten der beabsichtigten Aufnahme von zwei Vertretern neutraler Staaten in die Abrüstungskommission zu, betonten der Botschafter Frankreichs und der Vertreter Italiens, daß ihre Regierungen die Hinzuziehung neutraler Staaten ablehnten.

Die Botschafter Kanadas, der Türkei und der Niederlande¹⁴ wiesen darauf hin, daß es fraglich erscheine, ob die Sowjetunion den amerikanischen Vorschlag akzeptieren werde, und daß daher der NATO-Rat sich über Alternativlösungen Gedanken machen und die Diskussion der vorliegenden Resolutionsentwürfe fortsetzen sollte.

Auf meine Frage, ob Mexiko und Indien den amerikanischen Vorschlag bereits akzeptiert hätten, konnte Finletter ebenfalls keine Auskunft geben.

Der Rat beschloß, in einer Sondersitzung am 16. März die Diskussion der Abrüstungsfrage und ihrer Behandlung in den Vereinten Nationen fortzusetzen.¹⁵

Wie mir mein französischer Kollege nach der Sitzung mitteilte, war die französische Delegation schon davon unterrichtet, daß Stevenson seinen Auftrag bereits ausgeführt habe und daß Gromyko den amerikanischen Vorschlag abgelehnt und

¹³ Pierre de Leusse (Frankreich) und André de Staercke (Belgien).

¹⁴ Jules Léger (Kanada), Muharrem Nuri Birgi (Türkei) und Dirk U. Stikker (Niederlande).

¹⁵ Über die Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 16. März 1961, daß überwiegend Zustimmung zu den amerikanischen Vorschlägen zur weiteren Behandlung der Abrüstungsfrage in der UNO-Generalversammlung bestanden habe. Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter habe dann darüber informiert, daß der sowjetische Außenminister Gromyko im Gespräch mit dem amerikanischen UNO-Botschafter Stevenson den amerikanischen Vorschlag, „die Zehnergruppe um zwei Neutrale ohne Stimmrecht zu erweitern, unbefriedigend“ genannt und auf einem „Fünfeznerausschuß mit Stimmrecht für alle“ bestanden habe. Andere Vorschläge habe Gromyko aber „für annehmbar“ erklärt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 245; VS-Bd. 4045 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

insbesondere die Hinzuziehung von Vertretern Mexikos und Indiens zur Abrüstungskommission nicht akzeptiert habe.¹⁶ Die Botschafter Frankreichs und Belgiens äußerten mir gegenüber ihre Unzufriedenheit über die verspätete Konsultation durch die amerikanische Regierung.

[gez.] Walther

VS-Bd. 3873 (704)

84

Gesandter Krapf, Washington, an das Auswärtige Amt

114-1798/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 549
Citissime

Aufgabe: 15. März 1961, 20.00 Uhr¹
Ankunft: 16. März 1961, 04.20 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 546 vom 15.3.²

Präsident Kennedy empfing den Regierenden Bürgermeister von Berlin am 13. März zu einer etwa 45 Minuten dauernden Aussprache³, bei der ich zugegen war. Der Präsident stellte in der für ihn bezeichnenden raschen Folge Fragen

¹⁶ Am 30. März 1961 gab Botschafter Grewe, Washington, Informationen des Beraters des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy, zu den Gesprächen des amerikanischen UNO-Botschafters Stevenson mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko weiter. Der von diesem vorgeschlagenen Erweiterung der Genfer Abrüstungskonferenz um fünf Neutrale leiste die amerikanische Regierung Widerstand. Man sehe in dem Vorschlag ein Propagandamanöver und finde die Ausdehnung des Teilnehmerkreises sachlich nicht gerechtfertigt. [...] Ebensovienig sei Übereinstimmung zur materiellen Seite der Verhandlungen erzielt worden.“ Das „einzige positive Ergebnis [...] sei eine Übereinkunft über die Wiederaufnahme der Abrüstungskonferenz. Man habe sich auf den 30. Juli in Genf festgelegt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 699; VS-Bd. 3997 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

Zum Gespräch zwischen Stevenson und Gromyko am 24. März 1961 in New York, in dem für Juni und Juli 1961 bilaterale Abrüstungsgespräche und die anschließende Wiedereinberufung der Abrüstungskommission vereinbart wurde, vgl. FRUS 1961–1963, VII, Dok. 10, S. 28 f.

¹ Hat Legationsrat Bock am 17. März 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Forster „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Forster am 20. März 1961 vorgelegen.

² Gesandter Krapf, Washington, teilte mit, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, am Morgen die Gespräche in Washington beendet habe und nach Chicago abgereist sei. Krapf berichtete dann über die Unterredungen am 13. März 1961 zwischen Brandt und dem Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, sowie Abteilungsleiter Kohler über das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 an die Bundesregierung. Anschließend habe Brandt mit dem Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, über die Aufwertung der D-Mark und das Verhältnis der EWG zur EFTA gesprochen, wobei Ball zum Ausdruck gebracht habe, „daß eine Erweiterung der Diskriminierungszone in Europa nicht im amerikanischen Interesse läge“. Vgl. B 130, Bd. 2958 A (700).

³ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, besuchte die USA vom 11. bis 20. März 1961. Für das Gespräch mit Präsident Kennedy am 13. März 1961 in Washington vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 10, S. 25–30. Vgl. ferner BRANDT, Begegnungen, S. 85–90.

Brandt traf am 14. März 1961 außerdem mit dem amerikanischen Außenminister Rusk zusammen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 57.

an Herrn Brandt, die eine bemerkenswerte Vertrautheit mit dem Berlin-Problem verrieten.

Der Präsident eröffnete die Unterhaltung, indem er den Regierenden Bürgermeister nach den bevorstehenden Wahlen in Deutschland⁴ fragte. Der Bürgermeister antwortete, daß er eine gewisse Wahlkampf­tätigkeit im Mai und Juni erwarte. Der wirkliche Wahlkampf werde aber erst im August intensiv einsetzen.

Der Präsident fragte sodann, wie der Bürgermeister die Entwicklung hinsichtlich des Status von Berlin sehe. Der Bürgermeister antwortete, er glaube, der kritische Zeitpunkt, auf den man achten müsse, sei der Oktober-Kongreß der Kommunistischen Partei der Sowjetunion.⁵

Er glaube, daß Chruschtschow das Bedürfnis nach irgendwelchen von seinem Gesichtspunkt aus vorteilhaften Maßnahmen vor dem genannten Termin haben wird. In Beantwortung der Frage des Präsidenten, welcher Art solche Maßnahmen sein könnten, drückte der Bürgermeister die Ansicht aus, daß sie voraussichtlich nicht militärischer Natur sein würden. Chruschtschow könne sich aber entschließen, mit seinem Programm, einen Separatfriedensvertrag abzuschließen⁶, voranzugehen.

Der Präsident wandte sich dann dem Thema des derzeitigen Zustandes bezüglich des Zugangs zu Berlin und der Bewegungsfreiheit innerhalb der Stadt zu.

Der Bürgermeister erinnerte an die jüngsten Fälle von Behinderungen des Verkehrs zwischen West- und Ost-Berlin durch die Ostdeutschen⁷ und äußerte die Ansicht, daß die Bereinigung der Angelegenheit durch die Dezember-Vereinbarungen zwischen den Regierungen Ost- und Westdeutschlands⁸ vom westlichen Gesichtspunkt aus befriedigend gewesen sei. Er räumte ein, daß es immer möglich sei, den Verkehr aus Westdeutschland nach Westberlin zu behindern, wodurch sich in jedem Falle die Lebensverhältnisse in Westberlin verschlechtern würden. Es seien jedoch erhebliche Vorräte an Nahrungsmitteln und Heizmaterial angelegt worden⁹, die für etwa sechs Monate ausreichen, wodurch dem Westen für Entschlüsse Zeit gegeben würde.

Der Präsident bemerkte, daß Berlin das schwierigste Stück aus dem Nachlaß des Zweiten Weltkrieges sei. Aber daran sei nun leider nichts zu ändern – „I am afraid we just have to live with the situation“.

Auf die Frage, ob im Falle eines Separatfriedensvertrages das ostdeutsche Regime unabhängig von Moskau handeln würde, antwortete der Bürgermeister negativ. Die sog. DDR habe versucht, manchmal in der Vergangenheit unabhängig zu handeln. Der Bürgermeister drückte jedoch die Ansicht aus, daß die Erfahrung vom Dezember hier eine einschränkende Wirkung gehabt habe. Er meinte, er

⁴ Am 17. September 1961 fanden Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

⁵ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

⁶ Zur sowjetischen Ankündigung eines separaten Friedensvertrags mit der DDR vgl. Dok. 2, Anm. 4.

⁷ Vgl. dazu die Passierschein-Verordnung der DDR vom 8. September 1960; Dok. 4, Anm. 6.

⁸ Zur Zurückweisung von Teilnehmern an der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland beim Übergang nach Ost-Berlin am 12. Februar 1961 vgl. Dok. 52, Anm. 6.

⁹ Zur Vereinbarung des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, vom 29. Dezember 1960 vgl. Dok. 6.

⁹ Zu den Maßnahmen des Senats von Berlin vgl. Dok. 36, Anm. 7.

könne nicht glauben, daß es der sog. DDR nie¹⁰ eine allzu große Bewegungsfreiheit gestattet werde (so im Text).

Der Bürgermeister führte dann aus, daß Berlin für die sog. DDR einen wirklichen Punkt der Schwäche darstelle. Seine Existenz mache es schwer, das ostdeutsche Regime zu stabilisieren. Es sei leicht, einen Vergleich zwischen West- und Ost-Berlin zu ziehen, der zuungunsten des Ostens ausfalle. West-Berlin sei ferner ein Tor zur Flucht aus dem Osten. Es stelle deshalb ein ernstes Problem für das Ulbricht-Regime dar, das im Gegensatz z. B. zu Polen keine Unterstützung in der Masse der Bevölkerung finde.

Der Präsident fragte sodann, was die Bundesregierung hinsichtlich des Problems der Oder-Neiße-Grenze tun könne. Der Bürgermeister antwortete, es sei für jede westdeutsche Regierung schwierig, über die alliierte Position hinauszugehen, nach welcher die Grenzfragen nur auf einer Friedenskonferenz endgültig geregelt werden könnten.¹¹ Seine persönliche Ansicht sei, daß, wenn Wege gefunden werden könnten, um die Völker mehr zueinander zu bringen, das Problem der Grenzen weniger wichtig sein würde. Er glaube, daß – besonders wenn kleine Berichtigungen an den Grenzen vorgenommen werden könnten – es möglich sein würde, eine sowohl für Polen als auch für Deutschland befriedigende Lösung zu finden.

Der Präsident erkundigte sich, ob – da die Wiedervereinigung auf lange Zeit nicht abzusehen sei – das Grenzproblem nicht die Beziehungen Polens zur Bundesrepublik und zum Westen in steigendem Maße verschlechtern müsse. Der Bürgermeister antwortete, dies sei möglich. Zur Zeit grenze jedoch die sog. DDR an Polen und nicht die Bundesrepublik.

Der Präsident erkannte die Verbindung zwischen dem Grenzproblem und dem deutschen Wunsch nach Wiedervereinigung an.

Der Bürgermeister bestätigte, daß dies eine grundsätzliche Überlegung sei. Er glaube, es könne möglich sein, neue Gespräche mit den Sowjets zu führen. Vielleicht könnten sie veranlaßt werden, ihre Zustimmung zu einer Art Selbstbestimmung für Deutschland nach einer Periode von etwa zehn Jahren mit Interimsregelung zu geben. Der Präsident bezweifelte, daß die Sowjets ein Interesse an einem solchen Vorschlag haben könnten. Der Bürgermeister erwiderte, man könnte zu dieser Lösung vielleicht im Rahmen eines weiter gesteckten Abkommens zwischen Ost und West auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle kommen. Der Präsident fragte, ob die Vorschläge für mitteleuropäische neutrale Zonen oder Rüstungszonen im Sinne des Kennan'schen Projektes¹² nützlich sein könnten. Der Präsident verneinte dies entschieden.¹³

¹⁰ Dieses Wort wurde von Legationsrat Bock gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „je“.

¹¹ Im Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA in Potsdam („Potsdamer Abkommen“) bekräftigten Premierminister Attlee, der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare, Stalin, sowie Präsident Truman die Auffassung, „daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz aufgeschoben werden soll“. Vgl. DzD II/1, S. 2144. Vgl. dazu auch das Verhandlungsprotokoll; DzD II/1, S. 2167.

¹² Der amerikanische Professor und ehemalige Botschafter in Moskau, Kennan, nahm im November und Dezember 1957 in sechs Vorträgen, den „Reith Lectures“, im britischen Rundfunksender BBC Stellung u. a. zur Situation in der UdSSR, zu den Problemen Ost- und Mitteleuropas, zu militärischen Fragen sowie zu einer Stärkung der NATO und stellte dabei auch Überlegungen zu einem Abzug der amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte und einem Rüstungsverzicht in beiden Teilen Deutschlands an.

Der Präsident fragte sodann, ob nach der Ansicht des Regierenden Bürgermeisters die sog. DDR wirtschaftlich für Rußland eine Hilfe oder eine Bürde sei. Der Bürgermeister meinte, im Endergebnis dürfte die Sowjetzone für Moskau ein wirtschaftliches Plus darstellen. Das Regime sei aber politisch schwach, und es sei deshalb möglich, daß eines Tages die Sowjets es besser und leichter fänden, mit einem wiedervereinigten, nicht-kommunistischen Deutschland zu verhandeln als mit einem korrupten Ostzonenregime. Nach der Qualität der Armee der DDR befragt, antwortete Brandt, die Truppen könnten zwar anderswo – wie z.B. in Asien – wirksam kämpfen, jedoch im Falle eines bedeutsamen Schrittes in bezug auf Berlin würden sie möglicherweise revoltieren und auf die andere Seite übergehen.

Auf die Frage nach den Beziehungen zwischen Ost- und West-Berlin antwortete der Bürgermeister, West-Berlin habe für die ostdeutsche Bevölkerung das Fenster nach dem Westen hinaus bedeutet und die Hoffnung auf einen Wandel der Dinge aufrechterhalten. Mit der Ost-Berliner Stadtverwaltung habe er keine Verbindung. Der dortige Bürgermeister Ebert sei wohl der am wenigsten bekannte Bürgermeister der Welt.

Der Präsident bemerkte, er sei zusätzlich zu seinen Sorgen über die eigene Zahlungssituation¹⁴ nun auch wegen der Briten beunruhigt, die während der letzten sieben Tage fast 7 % ihrer Goldreserven verloren hätten.¹⁵ Der Westen brauche irgendeinen Mechanismus, der die Entwicklung eines derartigen Ungleichgewichts und den Einfluß des Druckes des Goldüberschusses auf die internationale Zahlungssituation verhindern könnte. Die Kosten für den Unterhalt der amerikanischen Truppen in Deutschland betrügen 340 Millionen Dollar in Gold jährlich und stellten ein Hauptproblem für die amerikanische Zahlungsbilanz dar. Es handele sich hier nicht um Hilfe für den amerikanischen Steuerzahler, sondern um den Abfluß von Gold. Der Präsident bekräftigte, daß die Vereinigten Staaten verpflichtet seien, amerikanische Divisionen auf dem Kontinent zu belassen. Er persönlich sei der Ansicht, daß die amerikanischen konventionellen Streitkräfte verstärkt werden müßten, damit man sich nicht der Frage gegenübersähe, nukleare Waffen in der Mitte Deutschlands zu verwenden (... so that we would not be faced¹⁶ with the question of using nuclear weapons in the middle of Germany).

Fortsetzung Fußnote von Seite 398

Für den Wortlaut der Vorträge vgl. George F. KENNAN, *Russia, the Atom and the West*, London 1958. Vgl. dazu auch DzD III/3, S. 1930–1938.

¹³ Ministerialdirigent Northe bat die Botschaft in Washington am 18. März 1961 um Auskunft, ob dieser Satz „seine Richtigkeit hat, d. h., ob der Präsident die von ihm selbst gestellte Frage sogleich selbst verneint hat“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 325; B 130, Bd. 2958 A (700).

Gesandter Krapf, Washington, teilte am 20. März 1961 mit, es handele sich „um einen Übertragungsfehler. Im Original des Drahtberichtes heißt es: Der Bürgermeister verneinte dies entschieden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 590; B 130, Bd. 2958 A (700).

¹⁴ Zur amerikanischen Zahlungsbilanz und zum Problem des Goldabflusses aus den USA vgl. Dok. 17, Anm. 14.

¹⁵ In der Presse wurde am 13. März 1961 berichtet, nach Meldungen britischer Sonntagszeitungen hätten die Gold- und Devisenverluste in der Vorwoche „möglicherweise 80 bis 100 Millionen Pfund (rund eine Milliarde Mark) oder etwa neun Prozent der Gold- und Devisenbestände“ betragen. Vgl. den Artikel „Die Attacken gegen das Pfund“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. März 1961, S. 13.

¹⁶ Korrigiert aus: „forced“.

Der Präsident drückte die Befürchtung aus, daß die Anderson-Reise nach Deutschland¹⁷ zu einigen irrtümlichen Eindrücken geführt habe. Die Vereinigten Staaten bäten nicht um Hilfe für ihr Budget; es gehe vielmehr um die amerikanische und britische Goldsituation. Die deutschen Pläne für eine Verpflichtung, den Entwicklungsländern zu helfen, könnten den Druck lindern. Von direkter Wirkung wäre es, wenn die amerikanischen Kosten für den Unterhalt der Truppen verringert werden könnten und wenn die Bundesregierung weitere militärische Ausrüstungen von den Vereinigten Staaten kaufen würde.¹⁸

Der Bürgermeister bestätigte, daß es Mißverständnisse gegeben habe. Er sei überzeugt, daß wir nicht nur militärische Stärke, sondern auch Mitarbeit bei der politischen Strategie für die Führung einer friedlichen Offensive auf dem Wirtschaftssektor benötigten. Er freue sich über die Gründung der OECD¹⁹. Die beiden großen deutschen Parteien verstünden und bejahten diese Fragen. Die SPD habe sich den Vereinbarungen für Hilfe hinsichtlich der Zahlungsbilanzsituation und für die Hilfe an Entwicklungsländer nicht widersetzt. Sie sei sogar geneigt, hinsichtlich der Hilfeleistung noch weiter zu gehen. Diese Frage würde im Wahlkampf keine besondere Rolle spielen. Die SPD sei nur daran interessiert, auf welche Weise die Regierung plane, diese Dinge durchzuführen, besonders vom Gesichtspunkt des Haushalts aus.

Der Präsident äußerte, in den Vereinigten Staaten gebe es zwar Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des wirtschaftlichen Hilfsprogramms, aber keine wesentlichen Differenzen bezüglich der Notwendigkeit der militärischen Bereitschaft. Er erinnerte an die „grandiosen“ Forderungen, die Norstad aufgestellt habe, und bemerkte, daß man möglicherweise nach den Wahlen in diesen Fragen in Einzelheiten gehen könnte.

Der Präsident stellte dann fest, daß seit seiner Amtsübernahme²⁰ nicht viel über Berlin gesagt worden sei. Es sei bedauerlich, daß Harriman in Berlin eine Erklärung abgegeben habe²¹, die eine weitere Erklärung durch Secretary of State Rusk notwendig gemacht habe²², die ihrerseits wiederum der Klarstellung bedurft habe.²³

¹⁷ Zum Besuch des amerikanischen Finanzministers Anderson vom 19. bis 23. November 1960 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 5, Anm. 3.

¹⁸ Zu den Finanzverhandlungen mit den USA vgl. Dok. 80.

¹⁹ Zur Gründung der OECD vgl. Dok. 1, Anm. 22.

²⁰ Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

²¹ Über die Ausführungen des amerikanischen Sonderbotschafters auf einer Pressekonferenz am 8. März 1961 in Berlin (West) wurde berichtet, Harriman habe die künftige amerikanische Berlin-Politik mit dem Substantiv „Standfestigkeit“ charakterisiert. Er habe zudem geäußert, daß Präsident Kennedy bereits klargemacht habe, „daß sich seine Regierung nicht an vorangegangene Verhandlungen gebunden fühle. Die neuen Gesprächs müßten am Nullpunkt beginnen.“ Vgl. den Artikel „Harriman versichert die Berliner des Beistands der Amerikaner“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. März 1961, S. 1.

²² Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk auf einer Pressekonferenz am 9. März 1961 in Washington vgl. Dok. 78, Anm. 11.

²³ Botschafter Grewe, Washington, gab am 10. März 1961 Erläuterungen des Pressesprechers des amerikanischen Außenministeriums vom selben Tag weiter. White habe auf die Frage nach den Äußerungen des Außenministers Rusk vom 9. März 1961 ausgeführt: „As you will recall, the Soviets rejected the Western proposals (1959 in Geneva), and we have, therefore, taken the position that we are no longer bound by these proposals with respect to any future negotiations with the Soviet Union on the Berlin issue. I would like to state unequivocally that the United States has no intention of reducing its garrison

Es sei besser, es Chruschtschow zu überlassen, in dieser Angelegenheit als Herausforderer aufzutreten.

Der Bürgermeister stimmte zu und erklärte, die Westberliner verstünden diesen Standpunkt, daß Berlin nicht ständig erwähnt werden sollte, gut. Der Westen solle, falls die Sowjets die Berlin-Frage wieder aufbringen, versuchen, die Tagesordnung nach Möglichkeit auszuweiten.

Der Präsident äußerte sodann, Brandt habe in seinem Fernsehinterview²⁴ mit Recht darauf hingewiesen, daß eine Garantie der Vereinten Nationen angesichts der augenblicklichen Vorgänge im Kongo unzulänglich erscheine. Er bemerkte, daß Senator Mansfield die Idee der VN-Garantie propagiert habe.²⁵ Dies sei allerdings vor den Kongo-Ereignissen gewesen. Er, der Präsident, erkenne an, daß die Vereinten Nationen nicht in zufriedenstellender Weise eine Garantie für West-Berlin leisten könnten.

Der Bürgermeister sagte, die Anwesenheit amerikanischer Truppen sei nicht nur eine wesentliche Garantie für Berlin, sondern auch wichtig für die Verteidigung der Vereinten Staaten selbst, weil hier auch die Prestige-Frage mitspiele. Das letztere solle man auch den Sowjets klar sagen. Dafür hätten sie Verständnis.

Der Präsident antwortete, die Vereinigten Staaten würden ihre Verpflichtung hinsichtlich Berlins erfüllen. Dies müsse den Sowjets von vornherein klargemacht werden. Er glaube, daß auch die Alliierten in dieser Hinsicht mit ihm übereinstimmten.

Der Präsident fragte sodann, wie der Regierende Bürgermeister den Aufbau der Streitkräfte der Bundesrepublik beurteile.

Der Bürgermeister erwiderte, der Aufbau sei zufriedenstellend. Vielleicht könnte er noch verbessert werden, obwohl er nicht glaube, daß sie unter ihren Nachbarn in Westeuropa Furcht hervorrufen und in Osteuropa Spannungen schaffe.²⁶ Es sei notwendig gewesen, die richtige Mitte zu finden.

Zum Abschluß fragte der Präsident noch nach den Themen für den Wahlkampf.

Der Bürgermeister erwähnte Gesundheitswesen, Schulen, öffentliche Straßen und dergleichen. Der Präsident meinte, dies sei ganz wie in den Vereinigten Staaten. Der Bürgermeister fuhr fort, es werde keine ernsthaften außenpolitischen Streitpunkte geben. Beide Parteien seien sich in den letzten zehn Jahren, während deren die Sowjets keinen Grund zur Hoffnung gegeben hätten, über die wirkliche Lage klargeworden. Beide Parteien seien überzeugt, daß Westdeutschland nur mit dem Westen gehen könne. Der Präsident erinnerte daran,

Fortsetzung Fußnote von Seite 400

in West Berlin, and it seems to me that this was implicit in what the Secretary (Rusk) said.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 517; B 32 (Referat 305), Bd. 128.

²⁴ Für den Wortlaut des Interviews des Regierenden Bürgermeisters Brandt für die Sendung „Meet the Press“ des amerikanischen Fernsehsenders NBC am 13. März 1961 vgl. DzD IV/6, S. 429–435.

²⁵ Der amerikanische Senator Mansfield führte am 23. März 1960 im Senat aus, eine friedliche Lösung der Berlin-Frage liege „in einer Änderung des Status von ganz Berlin, von Ost-Berlin nicht weniger als von West-Berlin“. Er schlug ein Abkommen vor, das es Berlin einschließlich der Zufahrtswege erlaube, „unter der Treuhandschaft der Vereinten Nationen oder einer anderen internationalen Einrichtung zu stehen, mit neutralen Streitkräften, die dieser Körperschaft verantwortlich sind, bis Berlin eines Tages wieder die Hauptstadt von ganz Deutschland ist.“ Dieser Interimsstatus könne „von den Alliierten, von kommunistischen Ländern, von den Vereinten Nationen garantiert werden“. Vgl. DzD IV/4, S. 573.

²⁶ So in der Vorlage.

daß die Sozialdemokratische Partei bei seinem Zusammentreffen mit Ollenhauer im Jahre 1956 hinsichtlich der Verhandlungen mit den Sowjets optimistischer gewesen sei.

Brandt antwortete, inzwischen sei Zeit vergangen. Die SPD fühle sich fest an den Westen gebunden.

Kohler, der ebenfalls an der Aussprache teilnahm, hatte schon am Vormittag Herrn Brandt den Entwurf einer Erklärung übergeben, die der RBM nach dem Gespräch mit dem Präsidenten vor der Presse verlesen sollte. Der Entwurf lautete wie folgt:

„We discussed the present (auf Wunsch des RBM gestrichen) situation in Berlin (auf Wunsch des RBM ersetzt durch „Germany“) and the development which [...]”²⁷. He reiterated the determination of the United States, in cooperation with its Allies, to preserve the freedom of the people of West Berlin and to defend the allied position in the city upon which the preservation of that freedom to such a large degree depends.“

Der Präsident änderte diesen Entwurf während der Besprechung eigenhändig dahingehend ab, daß der zweite Teil des letzten Satzes wegfiel. Dieser Satz lautet in der endgültigen Fassung wie folgt:

„He reiterated the determination of the United States, in cooperation with its Allies, to preserve and maintain the freedom of the people of West Berlin to which it is committed by treaty and conviction.“²⁸

Der Präsident begründete die Änderung ...²⁹ seiner Inaugurationsrede³⁰ verfolgten Politik zur Berlin-Frage immer nur das aus einem bestimmten Anlaß, z.B. des Besuches des Berliner Bürgermeisters, gerade Notwendige sagen wolle³¹, um die Lage nicht unnötig zu verschärfen (in order not to acerbate the situation unnecessarily).

[gez.] Krapf

B 130, Bd. 2958 A (700)

²⁷ Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

Dieser Satz wurde von Legationsrat I. Klasse Forster angeschlängelt. Dazu Fragezeichen.

²⁸ Für den Wortlaut der Presseerklärung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, nach seinem Gespräch mit Präsident Kennedy am 13. März 1961 vgl. DzD IV/6, S. 428 f.

²⁹ Auslassung in der Vorlage.

³⁰ Für den Wortlaut der Ausführungen des Präsidenten Kennedy anlässlich seiner Amtseinführung am 20. Januar 1961 vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 1–3. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 88–90.

Zu den Äußerungen von Kennedy zu Berlin am Tag vor seiner Amtseinführung vgl. Dok. 56, Anm. 33.

³¹ So in der Vorlage.

Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz**301-83.00/2-303/61 geheim****15. März 1961¹**

Betr.: Schlußfolgerungen aus der NATO-Ministerkonferenz vom Dezember 1960²

Bezug: 1) Drahterlaß Plurex Nr. 2323 geh. vom 21.12.60³

2) Erlaß vom 16.1.61 – 301-69/61 geh.⁴

I. Aus der Berichterstattung der Auslandsvertretungen in NATO-Staaten hat sich ergeben, daß die im Bericht der Vertretung bei NATO vom 2. Januar vertretene Auffassung im allgemeinen geteilt wird. Die meisten Auslandsvertretungen haben in ihren Berichten betont, daß in ihrem Gastland von der NATO-Ministerkonferenz im Dezember 1960 von vornherein keine wesentlichen Entscheidungen erwartet wurden, weil sie stattfand, ehe der neue amerikanische Präsident sein Amt antrat⁵ und die Grundzüge seiner Politik vor allem auf dem Gebiet der Verteidigungszusammenarbeit und gegenüber der NATO formulieren konnte.⁶

¹ Der Schrifterlaß wurde am 5. April 1961 zusammen mit dem Schriftbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 2. Januar 1961 über die Schlußfolgerungen aus der NATO-Ministerkonferenz vom 16. bis 18. Dezember 1960 in Paris von Ministerialdirektor von Etzdorf über Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano geleitet. Dazu legte Etzdorf dar: „Im Mittelpunkt der Beratungen zwischen den westlichen Regierungen steht seit Monaten die ‚Reform der NATO‘. Sie wird auch ein Thema der Besprechungen des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Kennedy sein. Ausgangspunkt ist hierbei u. a. das Ergebnis der NATO-Ministerkonferenz vom Dezember 1960.“ Da der Bericht von Walther vom 2. Januar „im Zusammenhang mit dem ihn ergänzenden Runderlaß vom 15. März eine zusammenfassende Unterrichtung über die augenblickliche Situation in der NATO“ biete, schlug Etzdorf vor, beide auch Bundespräsident Lübke vorzulegen.

Hat Carstens am 7. April 1961 vorgelegen.

Hat Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer am 28. April 1961 vorgelegen. Vgl. den Vermerk von Etzdorf vom 5. April 1961; VS-Bd. 401 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

² Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 2. Januar 1961; Dok. 1.

³ Zum Runderlaß des Ministerialdirektors von Etzdorf vgl. Dok. 1, Anm. 2.

⁴ Zum Schrifterlaß des Ministerialdirektors von Etzdorf vgl. Dok. 1, Anm. 27.

⁵ Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

⁶ Botschaftsrat I. Klasse von Tannstein, Rom, berichtete am 2. Februar 1961, im italienischen Außenministerium sei von der „bedrückenden Atmosphäre in Paris“ gesprochen, gleichzeitig aber hervorgehoben worden, daß es wegen des Regierungswechsels in den USA keine amerikanische Initiative gegeben habe, die sonst „immer wie ein Motor die NATO belebt und weitergeführt habe. In der zeitweiligen Stagnation hätten die Schwierigkeiten über Gebühr Beachtung gefunden“. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 401 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschafter Oppler, Brüssel, teilte am 7. Februar 1961 mit, die belgische Regierung habe von der NATO-Ministerratstagung vom 16. bis 18. Dezember 1960 „keine konkreten Ergebnisse erwartet; dennoch sei man von dem Resultat enttäuscht“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 7; VS-Bd. 401 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Ähnlich informierte Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, am 10. Februar 1961, nach Ansicht der britischen Regierung sei es „nur natürlich, daß so kurz vor dem Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten wichtige Beschlüsse nicht hätten gefaßt werden können“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 152; VS-Bd. 401 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu den Berichten aus Oslo und Kopenhagen vgl. Anm. 26 und 28.

Inzwischen sind zwei der in dem Bericht der Vertretung bei NATO erörterten Probleme gelöst worden:

1) Über Höhe und Kostenverteilung des Infrastrukturprogramms 1961/1964 ist im Februar 1961 im NATO-Rat Übereinstimmung erzielt worden. Der amerikanische Anteil wurde von rund 37 % auf rund 31 % gesenkt, der deutsche Anteil von rund 14 % auf rund 20 % erhöht. Die Anteile der übrigen Länder wurden nur unbedeutend verändert. Die Erhöhung des deutschen Anteils beruht auf der deutschen Bereitschaft, zur Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz beizutragen.⁷

2) Die Sorge, die amerikanische Regierung könne den Abzug der amerikanischen Truppen aus Europa in Erwägung ziehen, ist für absehbare Zeit behoben. Präsident Kennedy hat in seiner Botschaft an den NATO-Rat vom 15. Februar zum Ausdruck gebracht, daß auch in Zukunft amerikanische Streitkräfte in Europa verbleiben müssen.⁸ Die Versicherung, daß amerikanische Truppen auf dem europäischen Kontinent verbleiben würden, ist auch in den Besprechungen gegeben worden, die der Herr Bundesminister des Auswärtigen vom 15. bis 17. Februar d.J. in Washington geführt hat.⁹

II. Unter den übrigen in dem Bericht der Vertretung bei NATO angesprochenen Problemen stehen zur Zeit im Vordergrund:

- 1) die langfristige militärische Planung der NATO,
- 2) internationale Probleme der Zahlungsbilanz,
- 3) die langfristige nicht-militärische Planung der NATO.

Zu 1) Präsident Kennedy hat zu dem Vorschlag einer „NATO-Atomstreitmacht“, den der damalige amerikanische Außenminister Herter auf der Dezember-Konferenz zur Diskussion gestellt hat¹⁰, noch nicht Stellung genommen. Die von ihm angeordnete Überprüfung der amerikanischen Gesamtstrategie¹¹ ist noch im Fluß. Ein Bericht des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara über die „nationale“ Verteidigungspolitik wird dem Präsidenten im März d.J. vorliegen.¹² Im gleichen Monat wird eine informelle Arbeitsgruppe unter Dean Acheson dem Präsidenten Empfehlungen zur amerikanischen NATO-Politik vorlegen.¹³ Vor Billigung der in diesem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen ist

⁷ Der Ständige NATO-Rat einigte sich am 28. Februar 1961 auf einen neuen Verteilungsschlüssel für das Infrastruktur-Programm. Vgl. dazu NATO-BRIEF 1961, Nr. 4, S. 23.

⁸ Zur Mitteilung des Präsidenten Kennedy vom 15. Februar 1961 vgl. Dok. 62, Anm. 10.

⁹ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 16. Februar und mit Präsident Kennedy am 17. Februar 1961 in Washington vgl. Dok. 51 und Dok. 53.

¹⁰ Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

¹¹ Im Bericht zur Lage der Nation („State of the Union Message“) teilte Präsident Kennedy am 30. Januar 1961 mit, daß er den amerikanischen Verteidigungsminister McNamara mit der Überprüfung der gesamten Verteidigungsstrategie beauftragt habe. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 24. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 107.

¹² Auf der Grundlage des Berichts des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara übermittelte Präsident Kennedy dem Kongreß am 28. März 1961 eine Sonderbotschaft zum Verteidigungshaushalt der USA, in der er sich auch zu den grundsätzlichen Fragen der Verteidigungsstrategie äußerte. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 229–240. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 252–264.

¹³ Zur Einsetzung der Arbeitsgruppe des ehemaligen amerikanischen Außenministers Acheson zur Überprüfung der amerikanischen Politik gegenüber der NATO vgl. Dok. 40, Anm. 5 und 7. Die Arbeitsgruppe legte am 24. März 1961 einen Bericht vor. Dazu teilte der amerikanische NATO-Botschafter Finletter am 29. März 1961 seinen Amtskollegen mit, „die Überprüfung sei noch nicht

mit amerikanischen Vorschlägen zur langfristigen militärischen Planung der NATO nicht zu rechnen. Andererseits hat inzwischen die britische Regierung eine Überprüfung der NATO-Gesamtstrategie angeregt¹⁴, deren Durchführung und Ergebnis jedoch im hohen Maße von den amerikanischen Vorstellungen abhängig ist.

Während die Bundesregierung verschiedentlich das deutsche Interesse an der Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht ausgedrückt hat, gilt hinsichtlich der französischen und der britischen Auffassung weiterhin, was Vertretung bei NATO in ihrem Bericht vom 2. Januar (Abschnitt II) ausgeführt hat. Daneben tritt die Forderung des Ausbaus der konventionellen Verteidigungskraft stark in den Vordergrund der Diskussion, so u.a. im englischen Verteidigungs-Weißbuch vom Februar 1961¹⁵.

Zu 2) In der Frage einer Wirtschaftshilfe an weniger entwickelte NATO-Länder sind konkrete Fortschritte noch nicht erzielt worden. In einer ersten Erörterung am 1. März 1961 befaßte sich der NATO-Rat mit einer Vorlage des Wirtschaftsberaterausschusses über die besonderen wirtschaftlichen Probleme Griechenlands und der Türkei und den bisher zugunsten dieser beiden Länder von den übrigen Partnerstaaten bisher getroffenen Maßnahmen.¹⁶

Die übrigen, vor allem die USA interessierenden Fragen des Ungleichgewichts der Zahlungsbilanzen, darunter Lastenverteilung beim Verteidigungsaufwand und Entwicklungshilfe, sind sowohl Gegenstand bilateraler Gespräche als auch Themen zukünftiger multilateraler Erörterungen, vor allem in der OECD und DAG (Development Assistance Group).

Zu 3) Das Ergebnis der Dezember-Konferenz auf dem Gebiet der langfristigen nicht-militärischen Planung wird im Zuge der sogenannten „follow-up action“ im NATO-Rat ausgewertet.

a) Die Diskussion über die Möglichkeiten einer Verstärkung der politischen Konsultation ist noch im Fluß. Die Bundesregierung hatte vor der Dezember-Konferenz u. a. angeregt:

- die bindende Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Unterrichtung des NATO-Rats über alle Informationen, Pläne und Vorhaben, die mit der sowjetischen Bedrohung in der ganzen Welt zusammenhängen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 404

abgeschlossen. Ein formeller Abschlußbericht sei nicht vorgesehen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 310 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom selben Tag; B 130, Bd. 1996 A (201).

¹⁴ Vgl. dazu das Memorandum „NATO Strategy an Nuclear Weapons“ des britischen Verteidigungsministers Watkinson vom 25. Januar 1961; Dok. 45, Anm. 14.

¹⁵ Zum Weißbuch über die britische Verteidigung, das Thema der Unterhausdebatte am 27./28. Februar 1961 war, vgl. NATO-BRIEF 1961, Nr. 4, S. 21–23.

¹⁶ Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte am 1. März 1961 mit, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am selben Tag sei der Bericht des Wirtschaftsberaterausschusses über Hilfsmaßnahmen für Griechenland und die Türkei als „gute Informationsgrundlage“ bezeichnet worden; der amerikanische Vertreter habe aber die beiden NATO-Partner aufgefordert, „ihrerseits alles nur Mögliche zur Stabilisierung ihrer wirtschaftlichen Lage beizutragen. Insbesondere solle die Türkei ein Investierungsprogramm ausarbeiten“. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 5000 (412/413); B 150, Aktenkopien 1961.

Nach erneuten Beratungen berichtete Walther am 29. März 1961, daß auf türkischen Vorschlag die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen worden sei, die einen Bericht für die NATO-Ministerrats-tagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vorlegen solle. Dieser solle insbesondere „die Frage behandeln, welche Länder oder internationale Organisationen Hilfeleistungen an Griechenland und Türkei erbringen könnten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 313; VS-Bd. 5000 (412/413); B 150, Aktenkopien 1961.

- die Bildung ständiger Ausschüsse zur laufenden Beobachtung sowie Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Entwicklung in bestimmten geographischen Gebieten.¹⁷

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß es vor allem außerhalb des von der NATO geschützten geographischen Bereichs¹⁸ schwierig ist, die Fragen, die eine gemeinsame Verantwortung der NATO-Verbündeten berühren, von jenen abzugrenzen, die vorwiegend im Interessenbereich eines der Atlantikpaktstaaten liegen. Probleme ergeben sich auch daraus, daß einige NATO-Staaten eine Identifizierung ihrer Politik mit derjenigen der „Kolonialmächte“ vor allem in den Vereinten Nationen vermeiden wollen. Gleichwohl sollte der Aufbau der Konsultation als des wichtigsten Elements der politischen Zusammenarbeit in der NATO in allen den NATO-Bereich direkt berührenden Fragen ausgebaut werden. Die NATO muß darüber hinaus das Forum bleiben, in dem der Westen die weltweiten Probleme des Ost-West-Konflikts erörtert. Ergänzend sollte hierzu zum mindesten die Verpflichtung zu einer umfassenden Information treten.

Zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch über die Entwicklung in einzelnen geographischen Gebieten treten Expertenausschüsse, die aus den Vertretern der beteiligten Außenministerien bestehen, demnächst zusammen.

b) Auch auf dem Gebiet der Abrüstung war die Konsultation innerhalb der NATO in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend. Die Folge war die bekannte Dissonanz in der Haltung der westlichen Staaten, vor allem bei den Abrüstungsdebatten in den Vereinten Nationen.

Aus diesem Grunde hatte der Herr Bundesminister des Auswärtigen in der Dezember-Konferenz des NATO-Rats die Schaffung einer neuen Arbeitsgruppe für Abrüstungsfragen gefordert, die einen einheitlichen westlichen Standpunkt zu den Abrüstungsfragen sicherstellt.

Da die Verwirklichung dieser Anregung auf amerikanischen Wunsch zurückgestellt worden ist, bis die neue amerikanische Regierung ihre Abrüstungspolitik festgelegt hat¹⁹, wird nunmehr zunächst angestrebt, noch vor der Osloer Kon-

¹⁷ Zur entsprechenden Initiative der Bundesregierung vgl. Dok. 59, Anm. 7.

¹⁸ Gemäß Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 wurde der Bündnisfall durch einen Angriff auf das Gebiet einer der Vertragsparteien, „auf die algerischen Départements Frankreichs, auf die Besatzungstreitkräfte einer Partei in Europa, auf die der Gebietshoheit einer Partei unterstehenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses“ sowie auf Schiffe und Flugzeuge eines der Bündnispartner ausgelöst. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290. Mit Protokoll vom 17. Oktober 1951 über den Beitritt Griechenlands und der Türkei wurde dieses Gebiet in Absatz 2 dahingehend erweitert, daß dies auch auf Streitkräfte, Schiffe und Flugzeuge einer in oder über „irgendeinem anderen europäischen Gebiet, in dem eine der Parteien [...] eine Besatzung unterhält, oder wenn sie sich im Mittelmeer oder im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses befinden“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 293.

¹⁹ Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), berichtete am 12. Januar 1961, daß sich der Ständige NATO-Rat in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Abrüstungsfrage und auch mit dem Vorschlag des Bundesministers von Brentano, eine Sachverständigengruppe für Abrüstung einzusetzen, befassen werde. Der amerikanische NATO-Botschafter Burgess habe dabei deutlich gemacht, „daß seine Regierung voraussichtlich vorläufig nicht an einer solchen Arbeitsgruppe teilnehmen könne, da die neue Administration sich zunächst in allen Fragen der Abrüstung einarbeiten müsse“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; VS-Bd. 4045 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 1. Februar 1961 bekräftigte der amerikanische Botschafter Dowling: „Ein solcher Ausschuß würde für die USA zurzeit sehr unbequem sein, da sie im Begriffe seien, ihre Abrüstungspolitik intern zu

ferenz²⁰ in der NATO eine gemeinsame Analyse der sowjetischen Abrüstungspolitik zu erarbeiten.²¹

c) Mit der Auswertung der Meinungsäußerungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit hat der NATO-Rat am 15. Februar den Wirtschaftsberaterausschuß der NATO beauftragt. Auf diesem Gebiet zeichnet sich trotz mancher Divergenzen in den Auffassungen eine gewisse Einmütigkeit der NATO-Bündnispartner darüber ab, daß die Wirtschaftspolitik gegenüber dem Ostblock und gegenüber der nichtgebundenen Welt im NATO-Rat zwar abgestimmt, jedoch in anderen bestehenden Organisationen (OECD) durchgeführt werden sollte.²²

d) Psychologische Verteidigung: Seit ungefähr einem Jahr beschäftigt sich die NATO – vor allem auf Initiative des Herrn Bundesverteidigungsministers Strauß – mit der Frage, ob und wie das Gebiet der Psychologischen Aktion in der NATO koordiniert werden kann.²³ Wesentliche Fortschritte wurden noch nicht erzielt, obwohl in der Ministerkonferenz im Dezember 1960 verschiedene Außenminister

Fortsetzung Fußnote von Seite 406

revidieren.“ Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs van Scherpenberg vom 1. Februar 1961; VS-Bd. 4045 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

Ministerialdirektor von Etzdorf empfahl daher am 8. Februar 1961, daß der Vorschlag „ohne jedes Insistieren im gegenwärtigen Zeitpunkt“ aufrechterhalten werden sollte, „damit wir später als dessen Initiatoren bei der Diskussion der westlichen Abrüstungspolitik beteiligt werden“. Vgl. VS-Bd. 4045 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

20 In Oslo fand vom 8. bis 10. Mai 1961 die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 139–142.

21 Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 1. März 1961, daß der Politische Ausschuß am Vortag erneut „den deutschen Vorschlag für die Bildung einer NATO-Arbeitsgruppe für Abrüstungsfragen“ erörtert habe. Der dänische Vertreter habe den Vorschlag unterstützt, denn nur dadurch werde es den nicht der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission angehörenden Staaten möglich, „ihre Ansichten zur Geltung zu bringen und über die grundsätzlichen Fragen der Abrüstungspolitik ausreichend orientiert zu werden“. Die meisten seiner Amtskollegen hätten jedoch eine solche Arbeitsgruppe „in der nächsten Zukunft für unzweckmäßig“ gehalten, aber es sei darauf hingewiesen worden, „daß die Arbeitsgruppe für sowjetische Politik in ihrer letzten Sitzung im Oktober 1960 bereits eine noch heute gültige Analyse der sowjetischen Abrüstungspolitik vorgenommen habe“. Diese Arbeitsgruppe könne die Diskussion zur sowjetischen Abrüstungspolitik bei ihrem nächsten Treffen vom 13. bis 15. März 1961 vertiefen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 179; VS-Bd. 4045 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

22 Am 20. März 1961 übermittelte Botschafter von Walther, Paris (NATO), Staatssekretär van Scherpenberg einen Bericht zu den „Kompetenzen der NATO auf wirtschaftlichem Gebiet“. Darin wurde festgestellt, es herrsche „innerhalb der NATO auf keinem Gebiet so viel Unklarheit wie in der Frage, ob und in welchem Umfang die NATO für die Steuerung der Hilfe an unterentwickelte Länder außerhalb der Allianz zuständig sein soll“. Anders als im Falle der Wirtschaftsbeziehungen zu den Warschauer-Pakt-Staaten, wo es eine „Abstimmung über Kredite“ gebe, sei hier die Arbeit der NATO durch „völlige Unklarheit über die Zuständigkeit [...] und über die Abgrenzung der Kompetenzen von NATO und OECD“ gelähmt worden. Mit Blick auf das entsprechende Kapitel im Bericht über die nicht-militärische langfristige Planung der NATO, das der Wirtschaftsberater-Ausschuß für die NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vorlegen sollte, stellte Walther Überlegungen zur Vermeidung von Kompetenzüberschneidungen zwischen OECD und NATO an. Vgl. den Schriftbericht; B 2-VS, Bd. 311 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

Der Wirtschaftsberater-Ausschuß der NATO legte am 29. März 1961 den für die weitere Diskussion im Ständigen NATO-Rat bestimmten Bericht über die Kompetenzen und Ziele auf wirtschaftlichem Gebiet vor. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4991 (400).

23 Ministerialdirektor von Etzdorf legte am 3. März 1961 dar: „Auf der Konferenz der NATO-Verteidigungsminister im März 1960 hat die Bundesregierung ein Memorandum zur Aktivierung der Arbeit auf dem Gebiet der psychologischen Verteidigung eingebracht. Auf Beschluß des NATO-Rats wurde eine Arbeitsgruppe mit der Behandlung der deutschen Vorschläge beauftragt.“ Im Februar 1961 sei „ein weiteres deutsches Memorandum vorgelegt worden, in dem die Betätigung der NATO auf einzelnen konkreten Gebieten der psychologischen Verteidigung gefordert wird“. Vgl. VS-Bd. 1407 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

eine stärkere Aktivität der NATO in dieser Hinsicht gefordert hatten.²⁴ Der Grund hierfür lag vor allem darin, daß einige Regierungen (vor allem die britische) bilaterale Erörterungen dieses Themas vorziehen, andere (z.B. die französische) wenig Neigung zeigen, der NATO weitere Kompetenzen zuzuerkennen, und wiederum andere glauben, dieses Thema lasse sich ausreichend im Informationsausschuß der NATO bearbeiten, was von der Bundesrepublik und mehreren anderen NATO-Verbündeten bestritten wird.

Im Januar 1961 hat das Generalsekretariat der NATO die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Psychologische Aktion“ zu einer neuen Sitzung einberufen, die Ende März stattfinden soll.²⁵

III. In dem Bericht der Vertretung bei NATO vom 2. Januar wird auch die Haltung Norwegens, Dänemarks und Kanadas, insbesondere zur Abrüstungspolitik, mit Sorge erwähnt. Von den Botschaften Kopenhagen und Oslo wird diese Sorge nicht geteilt und demgegenüber auf die besondere geographische Lage der skandinavischen Staaten, auf die zahlreichen konkreten Beweise einer schrittweisen Aktivierung der dänischen NATO-Politik²⁶ und auf die besondere Loyalität der norwegischen Außenpolitik gegenüber der NATO unter Halvard Lange, einem der „Drei Weisen“²⁷, hingewiesen.²⁸

²⁴ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 17. Dezember 1960 von der NATO-Ministerratstagung in Paris, der italienische Außenminister Segni habe die Frage gestellt, „ob der Westen nicht auf die Beschimpfungen und Verleumdungen des Moskauer Parteienmanifestes, die bei Menschen und Völkern mit weniger scharfem politischem Urteil ihren Eindruck nicht verfehlten, mit einer sorgfältig abgewogenen Gegenerklärung ‚An die Bürger der ganzen Welt‘ antworten solle“. Der griechische Außenminister Averoff-Tossizza habe diesen Vorschlag unterstützt und ausgeführt, angesichts der Fortschritte, die die UdSSR „mit ihrer flexiblen und intelligenten Politik seit 1945 in der Welt gemacht habe, müsse man sehr beunruhigt sein. Ohne psychologische Aktion sei der Westen der Lage nicht mehr gewachsen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 715; VS-Bd. 8488 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1960.

²⁵ Zu den Ergebnissen der Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Psychologische Aktion“ der NATO vom 22. bis 24. März 1961 in Paris teilte Legationsrat I. Klasse Wickert am 27. März 1961 mit, daß die Bündnispartner dem Argument der Bundesrepublik gefolgt seien, daß der bislang zuständige Informationsausschuß der NATO „zur Ausarbeitung umfassender Analysen und Abstimmung von Gegenmaßnahmen nicht in der Lage sei“. Entsprechend sei beschlossen worden, eine ständige Expertengruppe einzurichten: „Um die Ziele der Arbeitsgruppe zu verschleiern, erhält sie die Bezeichnung ‚Ad Hoc Study Group‘.“ Außerdem solle ein hoher Beamter im NATO-Generalsekretariat als Verantwortlicher benannt werden. Vgl. VS-Bd. 409 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁶ Am 9. Februar 1961 übermittelte Botschafter Berger, Kopenhagen, die Einschätzung: „Die dänische Politik zeichnet sich durch eine Behutsamkeit aus, die häufig den Eindruck des Retardierens erweckt. Man wird jedoch gut tun, diese ebenso dem dänischen Charakter wie auch der exponierten strategischen Lage entsprechende Politik nicht als mangelnden guten Willen oder Skepsis zu deuten.“ Angesichts der aktiver werdenden dänischen Politik gegenüber der NATO sei „eine ruhige Beurteilung durchaus gerechtfertigt“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 6; VS-Bd. 401 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁷ Zum Bericht der „Drei Weisen“ vom 13./14. Dezember 1956 vgl. Dok. 59, Anm. 4.

²⁸ Botschafter von Holten, Oslo, wies am 28. Januar 1961 darauf hin, daß die norwegische Haltung zu einer „Ausweitung der Kompetenz der NATO in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht auf den außerhalb der eigentlichen NATO-Aufgaben liegenden Bereich des gesamten Ost-West-Gegensatzes“ durch die geographische Lage bedingt sei, „die politische Rücksichten auf die Unabhängigkeit Finnlands, auf die neutrale Haltung des benachbarten Schweden und letztlich auf die benachbarte Sowjetunion“ auferlege. Dies gelte neben der „atomaren Aufrüstung, die die Regierung unter Vorbehalt freier Entscheidung für den Ernstfall für Norwegen ablehnt“, vor allem für die Frage der Abrüstung, bei der die norwegische Regierung „durch Verhandlungen [...] dem Ziel einer allgemeinen Abrüstung näherzukommen“ hoffe. Allerdings habe der norwegische Außenminister Lange klargestellt, „daß Voraussetzung für eine solche Verhandlungslinie die Aufrechterhaltung des militärischen Machtgleichgewichts gegenüber der Sowjetunion sein müsse“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 11; VS-Bd. 401 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

IV. Der Anregung der Vertretung bei NATO, die Botschaften in den NATO-Staaten mehr als bisher mit den einzelnen Aspekten der NATO-Zusammenarbeit vertraut zu machen, wird Rechnung getragen werden. Es wird gebeten, daß die Auslandsvertretungen in den NATO-Staaten, insbesondere in dem Zeitraum bis zur vorgesehenen Ministerkonferenz in Oslo vom 8. bis 10. Mai, über die Auffassung ihres Gastlandes zu solchen Einzelaspekten mit besonderer Sorgfalt berichten.

gez. Dr. Werz

VS-Bd. 401 (301/II 7)

86

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Janz

507-82.03/3-26/61 geheim

17. März 1961¹

Betr.: Deutsch-österreichischer Ausgleichsvertrag

Bezug: Kabinettsitzung am 22. März 1961

Die seit 1958 geführten Verhandlungen der deutsch-österreichischen Gemischten Kommission über den Abschluß eines deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrages² sind Ende Januar 1961 mit der Erstellung des Entwurfs eines deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrages beendet worden. In den Punkten, in denen Übereinstimmung erzielt worden ist, wurde eine gemeinsame Fassung niedergelegt. Andere Punkte, in denen bisher kein Übereinkommen erzielt werden konnte, sind als deutsche bzw. als österreichische Fassung bezeichnet worden.³ Diese Punkte, wie auch die Höhe der deutschen finanziellen Leistungen, auf die im einzelnen noch zurückgekommen wird, sollen in einem Gespräch der beiderseitigen Außen- und Finanzminister, das am 10. April 1961 in Bad Kreuznach stattfinden wird, endgültig geklärt werden.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Förster konzipiert.

² Nachdem die österreichische Regierung in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik zum Vertrag über die Regelung vermögensrechtlicher Fragen darauf gedrängt hatte, „gleichzeitig auch über Fragen des Lastenausgleichs, der Wiedergutmachung und der Ansprüche der in Österreich lebenden volksdeutschen Flüchtlinge und Umsiedler zu verhandeln und Vereinbarungen hierüber auch in den Vermögensvertrag aufzunehmen“, wurde beim Abschluß des Vertrags am 15. Juni 1957 ein „nicht zur Veröffentlichung bestimmter Briefwechsel“ unterzeichnet, in dem Verhandlungen über diese Themen vorgesehen wurden. Die ersten Gespräche fanden im Rahmen der deutsch-österreichischen Gemischten Kommission vom 1. bis 10. Juli 1958 in Bad Kissingen statt. Vgl. die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. Oktober 1958; B 86 (Referat 507), Bd. 834.

³ Ministerialdirektor Janz legte am 8. Februar 1961 den in Verhandlungen vom 16. bis 24. Januar 1961 in Wien erarbeiteten Entwurf für einen Ausgleichsvertrag mit Österreich vor, „der folgende Teile umfaßt: I. Vertriebene und Umsiedler (Art. 1–8), II. Verfolgte (Art. 9–16), III. Fragen aus dem sozialen Bereich (Art. 17–20), IV. Steuer- und Abgabenfragen (Art. 21–25), V. Allgemeine Bestimmungen (Art. 26 und 27), VI. Schlußbestimmungen (Art. 28 und 29), Schlußprotokoll.“ Vgl. VS-Bd. 5705 (V 7); B 150, Aktenkopien 1961.

IV. Der Anregung der Vertretung bei NATO, die Botschaften in den NATO-Staaten mehr als bisher mit den einzelnen Aspekten der NATO-Zusammenarbeit vertraut zu machen, wird Rechnung getragen werden. Es wird gebeten, daß die Auslandsvertretungen in den NATO-Staaten, insbesondere in dem Zeitraum bis zur vorgesehenen Ministerkonferenz in Oslo vom 8. bis 10. Mai, über die Auffassung ihres Gastlandes zu solchen Einzelaspekten mit besonderer Sorgfalt berichten.

gez. Dr. Werz

VS-Bd. 401 (301/II 7)

86

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Janz

507-82.03/3-26/61 geheim

17. März 1961¹

Betr.: Deutsch-österreichischer Ausgleichsvertrag

Bezug: Kabinettsitzung am 22. März 1961

Die seit 1958 geführten Verhandlungen der deutsch-österreichischen Gemischten Kommission über den Abschluß eines deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrages² sind Ende Januar 1961 mit der Erstellung des Entwurfs eines deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrages beendet worden. In den Punkten, in denen Übereinstimmung erzielt worden ist, wurde eine gemeinsame Fassung niedergelegt. Andere Punkte, in denen bisher kein Übereinkommen erzielt werden konnte, sind als deutsche bzw. als österreichische Fassung bezeichnet worden.³ Diese Punkte, wie auch die Höhe der deutschen finanziellen Leistungen, auf die im einzelnen noch zurückgekommen wird, sollen in einem Gespräch der beiderseitigen Außen- und Finanzminister, das am 10. April 1961 in Bad Kreuznach stattfinden wird, endgültig geklärt werden.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Förster konzipiert.

² Nachdem die österreichische Regierung in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik zum Vertrag über die Regelung vermögensrechtlicher Fragen darauf gedrängt hatte, „gleichzeitig auch über Fragen des Lastenausgleichs, der Wiedergutmachung und der Ansprüche der in Österreich lebenden volksdeutschen Flüchtlinge und Umsiedler zu verhandeln und Vereinbarungen hierüber auch in den Vermögensvertrag aufzunehmen“, wurde beim Abschluß des Vertrags am 15. Juni 1957 ein „nicht zur Veröffentlichung bestimmter Briefwechsel“ unterzeichnet, in dem Verhandlungen über diese Themen vorgesehen wurden. Die ersten Gespräche fanden im Rahmen der deutsch-österreichischen Gemischten Kommission vom 1. bis 10. Juli 1958 in Bad Kissingen statt. Vgl. die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. Oktober 1958; B 86 (Referat 507), Bd. 834.

³ Ministerialdirektor Janz legte am 8. Februar 1961 den in Verhandlungen vom 16. bis 24. Januar 1961 in Wien erarbeiteten Entwurf für einen Ausgleichsvertrag mit Österreich vor, „der folgende Teile umfaßt: I. Vertriebene und Umsiedler (Art. 1–8), II. Verfolgte (Art. 9–16), III. Fragen aus dem sozialen Bereich (Art. 17–20), IV. Steuer- und Abgabenfragen (Art. 21–25), V. Allgemeine Bestimmungen (Art. 26 und 27), VI. Schlußbestimmungen (Art. 28 und 29), Schlußprotokoll.“ Vgl. VS-Bd. 5705 (V 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Der Entwurf des deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrages enthält im wesentlichen Regelungen für Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zu dem erforderlichen finanziellen Aufwand einer österreichischen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Vertriebenen und Umsiedler, der Wiedergutmachung sowie für soziale Fragen. Das Ziel der Verhandlungen war es, die zwischen beiden Staaten aus der Zeit des sogenannten Anschlusses noch nicht geregelten Fragen, soweit sie einer Regelung bedurften, einer Lösung zuzuführen. Wenn auch eine rechtliche Verpflichtung der Bundesrepublik für finanzielle Beiträge zu einer österreichischen Gesetzgebung auf den genannten Gebieten nicht besteht, so erschien es jedoch aus verschiedenen Gesichtspunkten zweckmäßig, eine allgemeine und endgültige Bereinigung der das deutsch-österreichische Verhältnis noch belastenden Probleme herbeizuführen. Mit dem Abschluß des Vertrages soll ein endgültiger Schlußstrich unter die Vergangenheit gesetzt werden.

Mitbestimmend war auf dem Gebiete der Vertriebenen und Umsiedler auch der Gedanke, daß das Vorhandensein eines ungeregelten Zustandes immer wieder dazu führen muß, daß auf eine territoriale Erweiterung unseres Lastenausgleichs⁴ zugunsten der in Österreich lebenden Vertriebenen gedrängt wird. Hinzu kommt, daß auf dem Gebiete des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes⁵ infolge seiner nicht eindeutigen, auf einer Kompromißlösung beruhenden Fassung die Gefahr besteht, daß im Falle eines Rechtsstreits die Bundesrepublik verurteilt wird, Leistungen auch an solche in Österreich lebenden Vertriebenen und Umsiedler zu erbringen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dieser Personenkreis wird auf etwa 30 000 geschätzt. Es wird jedoch vermutet, daß bei einer näheren Prüfung weitere 30 000 zur Zeit als staatenlos geführte Volksdeutsche sich als deutsche Staatsangehörige erweisen werden. Das finanzielle Risiko wird mit etwa 50–100 Mio. DM eingeschätzt. Aber auch im Hinblick auf die Vertriebenen und Umsiedler, die die österreichische Staatsangehörigkeit besitzen, kann ein Risiko nicht ausgeschlossen werden. Es handelt sich bei ihnen um rund 300 000 Personen. Das finanzielle Risiko der für diesen Personenkreis ggfs. nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz zu erbringenden Leistungen wäre mit weiteren etwa 100–200 Mio. DM anzusetzen. Die letztere Gefahr könnte allerdings durch eine gesetzliche Bereinigung beseitigt werden, während die Gefahr einer Verurteilung zugunsten von Vertriebenen und Umsiedlern deutscher Staatsangehörigkeit nur durch eine solche Gesetzesänderung ausgeschlossen werden könnte, die auf einen entsprechenden deutsch-österreichischen Vertrag verweist. Zur Zeit liegen bereits etwa 17 000 Anträge auf Leistungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz bei den zuständigen deutschen Behörden vor. Ihre Bearbeitung wurde bisher zurückgestellt. Dieses Verfahren wird jedoch nicht mehr längere Zeit beibehalten werden können, da jederzeit mit einer verwaltungsgerichtlichen Untätigkeitsklage gerechnet werden muß.

Ferner sind Sachverständige der Ansicht, daß die Bundesrepublik ohne einen entsprechenden deutsch-österreichischen Vertrag genötigt sein wird, in einem späteren Reparationsschadengesetz für diejenigen durch Vertreibung oder durch

⁴ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 14. August 1952 über den Lastenausgleich vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil I, S. 446–533.

⁵ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 5. November 1957 zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (Allgemeines Kriegsfolgengesetz) mit Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 1747–1777.

Beschlagnahme ihres Eigentums jetzt in Österreich lebenden Geschädigten, die im Zeitpunkt der Schädigung deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige waren, nach Lastenausgleichsmuster vorzugehen⁶. Da dieser Personenkreis in den deutsch-österreichischen Vertrag mit einbezogen werden soll, wird auch dieses Risiko beseitigt, zumindest jedoch erheblich verringert.

Schließlich drängen die Organisationen der Vertriebenen, wie der Bundesverband der vertriebenen Deutschen, darauf, daß mit dem Abschluß eines Ausgleichsvertrages die österreichische Regierung verpflichtet wird, auch den in Österreich lebenden Deutschen Entschädigungszahlungen zu leisten. Diese sind bisher von entsprechenden Zahlungen ausgenommen und werden damit diskriminiert.

Auf dem Gebiete der Wiedergutmachung hat sich die Claims Conference eingeschaltet. Wenn sie sich auch hauptsächlich an die Adresse Österreichs gewendet hat, so hat sie jedoch in verschiedenen Besprechungen mit den Herren Bundesministern des Auswärtigen und der Finanzen darauf hingewiesen, daß sie sehr stark an einer befriedigenden Lösung interessiert sei.⁷ Eine derartige Lösung ließe sich jedoch infolge der mangelnden Bereitschaft Österreichs und der bisher von Österreich vertretenen Staatstheorie der Besetzung und damit der alleinigen Verantwortung Deutschlands für alle Verfolgungsschäden nur mit entsprechenden deutschen Beiträgen durchführen. Unter den Auspizien des bevorstehenden Eichmann-Prozesses⁸ wäre es sicherlich politisch und im Endergebnis wohl auch finanziell von Nutzen, wenn die Bundesrepublik darauf hinweisen kann, daß es im wesentlichen ihr zu verdanken ist, wenn sich Österreich nunmehr zu einer angemessenen Lösung der Wiedergutmachungsfrage, insbesondere für die österreichischen Emigranten, entschlossen hat. Schließlich ist auch Großbritannien an dieser Frage sehr interessiert. Dort leben etwa 15000 österreichische Emigranten, die unter die durchzuführende Erweiterung der österreichischen Wiedergutmachungsgesetzgebung fallen werden.

Soweit soziale Fragen in Betracht kommen, haben sich außer den bereits erwähnten allgemeinen politischen Gesichtspunkten und dem österreichischen Bestreben, möglichst hohe deutsche Leistungen zu erhalten, keine Besonderheiten ergeben. Ich werde später noch im Zusammenhang mit der Höhe der deutschen Beiträge auf Einzelheiten dieser drei Gebiete zurückkommen.

Der deutsch-österreichische Ausgleichsvertrag sollte nach österreichischer Ansicht zunächst eine völlig andere Konzeption erhalten, als er sie im jetzigen Vertragsentwurf gefunden hat. Außenminister Kreisky hatte bei seinem Besuch im März vergangenen Jahres in Bonn die Forderung gestellt, die Bundesrepublik sollte ihm einen Betrag von insgesamt 500 Mio. DM zur Verfügung stellen, von denen er 250 Mio. DM für Umsiedler und Vertriebene, 100 Mio. DM für Zwecke der Wiedergutmachung und 150 Mio. DM für soziale Fragen verwenden wollte.⁹

⁶ Korrigiert aus: „vorzusehen“.

⁷ Vgl. dazu die Gespräche des Vorsitzenden der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, am 2. März 1961 mit den Bundesministern von Brentano und Etzel; Dok. 66, Anm. 12 und 13.

⁸ Am 11. April 1961 wurde in Jerusalem der Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, eröffnet, der 1960 vom israelischen Geheimdienst aus Argentinien entführt worden war.

⁹ Der österreichische Außenminister hielt sich vom 6. bis 9. März 1960 in der Bundesrepublik auf. Im Gespräch mit Bundesminister von Brentano am 8. März 1960 begründete Kreisky seine Forderung

Der jetzt erstellte Vertragsentwurf sieht dagegen vor, daß sich die Bundesrepublik mit einem bestimmten Prozentsatz bei Festlegung eines Höchstbetrages an der Erweiterung einer österreichischen Gesetzgebung auf den genannten Gebieten beteiligt. Der deutsche Entwurf einer Abschlußklausel sieht ferner vor, daß es aus der Zeit des sogenannten Anschlusses keine Fragen mehr gibt, die zwischen den beiden Staaten noch zu regeln wären. Sie erfaßt alle Rechtsverhältnisse, gleichgültig, ob sie zwischen den beiden Staaten oder zwischen anderen Rechtsträgern entstanden sind. Die österreichische Fassung der Abschlußklausel sieht dagegen nur vor, daß zwischen den beiden Staaten keine Forderungen mehr bestehen; sie schließt also nicht aus, daß sich die österreichische Regierung zugunsten anderer Rechtsträger, z. B. auf dem Gebiete der Sozialversicherung, erneut an die Bundesrepublik wenden und weitere Forderungen stellen kann. Eine derartige Abschlußklausel würde nicht das Ziel des Ausgleichsvertrages erreichen, eine abschließende Lösung sämtlicher Fragen aus der Zeit des Anschlusses herbeizuführen, ohne eine Möglichkeit zu Nachforderungen zu lassen. Es ist auch bemerkenswert, daß sich Außenminister Kreisky im November vergangenen Jahres unmittelbar mit einem Schreiben an den Herrn Bundeskanzler gewandt hat¹⁰, offenbar in der Absicht, die Verhandlungen von der Ebene der Sachverständigen auf die politische Ebene zu schieben, anscheinend in der Hoffnung, dort größere Aussichten für die von ihm angestrebte Pauschallösung zu finden. Der Herr Bundeskanzler hat in seinem Antwortschreiben keinen Zweifel daran gelassen, daß ein deutscher Beitrag prozentual und seiner Höhe nach begrenzt sein würde, überwiegend österreichische Eigenleistungen voraussetze und daß dem Gedanken einer finanziellen Auseinandersetzung über die letzten Probleme aus der Kriegs- und Nachkriegszeit auch in einer eindeutigen Abschlußklausel Ausdruck verliehen werden mußte.¹¹ In einem weiteren Schreiben hat Außenminister Kreisky auch nicht mehr die Frage einer Pauschallösung angesprochen, sondern nur noch die Höhe des Prozentsatzes eines deutschen Beitrages und die Fassung der Abschlußklausel.¹² Soweit letztere Frage in Betracht kommt, sollte die deutsche Seite jedoch unbedingt auf einer eindeutigen Abschlußklausel bestehen. Ferner dürfte es, was ich hier einflechten möchte, Voraussetzung für den Abschluß des Vertrages sein, daß uns die österreichische Seite in einigen Punkten entgegenkommt, die das ehemalige deutsche Vermögen in Österreich betreffen.¹³

Fortsetzung Fußnote von Seite 411

damit, daß Österreich 10 Mrd. Schilling für die drei genannten Zwecke aufgewendet habe. Weiter führte Kreisky aus: „Wir haben deutsches Eigentum in Höhe von 1 Milliarde Schilling freigegeben. Aus den Gewinnen deutschen Eigentums haben wir 500 Mio. Schilling[er] erlöst. Der Wert des deutschen Sachvermögens war bei weitem nicht so groß, wie man angenommen hat. Außerdem ist er mit 250–300 Mio. Dollar für russische Reparationsleistungen belastet.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 1 (Ministerbüro), Bd. 47.

¹⁰ Der Wortlaut des Schreibens des österreichischen Außenministers Kreisky vom 5. November 1960 an Bundeskanzler Adenauer wurde am 21. Januar 1961 mit Drahterlaß Nr. 14 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Förster an Ministerialdirektor Féaux de la Croix, Bundesministerium der Finanzen, z. Z. Wien, übermittelt. Vgl. VS-Bd. 5705 (V 7).

¹¹ Für eine Abschrift des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 13. Januar 1961 an den österreichischen Außenminister Kreisky vgl. VS-Bd. 5705 (V 7).

¹² Für das Schreiben des österreichischen Außenministers Kreisky vom 10. Februar 1961 an Bundeskanzler Adenauer vgl. VS-Bd. 5705 (V 7).

¹³ Zur Behandlung von Vermögensfragen in den Verhandlungen mit Österreich über einen Ausgleichsvertrag vgl. Dok. 160.

Soweit die finanziellen Fragen in Betracht kommen, möchte ich darauf hinweisen, daß sich der Gesamtaufwand der österreichischen Gesetzgebung auf etwa 600–650 Mio. DM belaufen wird, die sich auf etwa fünf Jahre verteilen. Die österreichische Seite wird zu erreichen versuchen, daß sich der deutsche Beitrag auf mindestens die Hälfte dieser Summe erstreckt. Vielleicht ließe sich, wie eine Fühlungnahme Botschafters Mueller-Graaf mit Außenminister Kreisky kürzlich ergeben hat, eine Lösung auch in der Form finden, daß insgesamt ein Betrag von 200 Mio. DM gezahlt und außerdem eine langfristige und niedrig verzinsbare Staatsanleihe in Höhe von etwa 120 Mio. DM gewährt wird.¹⁴ Die Form einer Staatsanleihe zu wählen, dürfte nicht zu empfehlen sein. Da es sich bei ihr um eine politische Schuld handeln würde, wäre auch die Wahrscheinlichkeit einer Rückzahlung nicht sehr hoch einzuschätzen. Andererseits dürfte der deutsche Gesamtbeitrag nicht zu gering bemessen werden, da auf seiten des österreichischen Finanzministers¹⁵ das Bestreben vorhanden zu sein scheint, die deutsch-österreichischen Verhandlungen scheitern zu lassen, um nicht selber erhebliche Beträge aufwenden zu müssen. Er würde jedoch selbstverständlich versuchen, die Schuld für das Scheitern der deutschen Seite zuzuschieben.

Ein weiterer Punkt, der für die prozentuale Höhe des deutschen Beitrages maßgeblich ist, sind die Steuerrückflüsse, die dem österreichischen Staat für in Österreich auszahlende Beträge wieder zugute kommen. Diese belaufen sich auf etwa 33 1/3 %. Damit würde ein etwaiger deutscher Beitrag in Höhe von 33 1/3 % praktisch einer 50 %igen Beteiligung an den Aufwendungen des österreichischen Staates gleichkommen.

Es dürfte daher erforderlich sein, daß ein erstes deutsches Angebot nicht unter insgesamt 200 Mio. DM liegen sollte, um der österreichischen Seite nicht den Vorwand zu geben, wegen eines zu geringen deutschen Angebots die Verhandlungen scheitern zu lassen.

Im einzelnen darf ich zu den verschiedenen Gebieten folgendes ausführen:

Der finanzielle Gesamtrahmen für die Erweiterung der österreichischen Lastenausgleichsgesetzgebung würde sich etwa auf 450 Mio. DM belaufen. Das deutsche Angebot bei dem vorgesehenen Ministertreffen sollte demnach von einer Quote von mindestens 20–25 % ausgehen, im äußersten Falle jedoch nicht mehr als 33 1/3 %, höchstens jedoch 150 Mio. DM betragen. Auf diesem Gebiet sind ferner noch zwei kleinere Sonderprobleme zu regeln, und zwar einmal auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge und der allgemeinen Fürsorge.

Zur Zeit leben noch über 3000 deutsche Staatsangehörige in Österreich in Lagern; die Angehörigen anderer Nationen sind inzwischen bereits anderweitig untergebracht. Es ist daher vorgesehen, Österreich einen langfristigen Kredit in Höhe von 13 Mio. DM zu gewähren, damit auch für diese deutschen Staatsangehörigen menschenwürdige Unterkünfte geschaffen werden.

¹⁴ Botschafter Mueller-Graaf, Wien, berichtete am 7. März 1961 über eine Unterredung mit dem österreichischen Außenminister während eines Diners in der belgischen Botschaft. Kreisky habe auf den Hinweis, daß die von österreichischer Seite als Anteil der Bundesrepublik für Wiedergutmachungsleistungen vorgesehene Summe von 320 Mio. DM „in Bonn schwer durchsetzbar sein würde“, die Möglichkeit einer Staatsanleihe ins Gespräch gebracht, aber „noch ernste Widerstände gegen derartigen Kompromiß bei Finanzminister Heilingsetzer“ angedeutet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 285.

¹⁵ Eduard Heilingsetzer.

Die österreichischen Fürsorgeleistungen entsprechen nicht dem deutschen Niveau. Es ist daher vorgesehen, für in Österreich lebende Fürsorgeempfänger deutscher Staatsangehörigkeit eine gewisse Aufstockung auf die österreichischen Fürsorgeleistungen vorzunehmen, ohne daß diese Beträge von den österreichischen Leistungen abgesetzt werden können. Der entsprechende Aufwand hierfür, der im Höchstfalle pro Person und Monat 30 DM betragen soll, würde sich auf etwa 15 Mio. DM belaufen. Diese Leistungen liegen jedoch ausschließlich im deutschen Interesse.

Auf dem Gebiet der Wiedergutmachung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1) Ausbau des österreichischen Opfer-Fürsorgegesetzes¹⁶. Hierfür sind etwa 550 Mio. Schillinge erforderlich.
- 2) Errichtung eines Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter, der etwa 150 Mio. Schillinge erforderlich macht.
- 3) Erlass eines Hilfsfonds für Emigranten, dessen Aufwendungen sich etwa auf 600 Mio. Schillinge belaufen sollen.

Der Gesamtaufwand würde sich demnach auf insgesamt 1300 Mio. Schillinge = rd. 216 Mio. DM belaufen.

Diese Beträge entsprechen einer Berechnung der Claims Conference, die für eine annehmbare Lösung errechnet hat, daß für in Österreich zu erbringende Leistungen etwa 83 Mio. DM und für Leistungen außerhalb Österreichs an Emigranten etwa 133 Mio. DM erforderlich sind.

Da die Frage des Steuerrückflusses nur bei solchen Leistungen eine Rolle spielt, die im österreichischen Staatsgebiet verbleiben, dürfte es zweckmäßig sein, auf diesem Gebiete mit zwei getrennten Quoten zu arbeiten, und zwar für Inlandsleistungen mit höchstens 33 1/3 %, im Höchstfall 28 Mio. DM, und für das Ausland zu zahlende Beträge höchstens 50 % bis zu einem Betrage von 66 Mio. DM. Eine höhere Quote für Leistungen an österreichische Emigranten dürfte auch außenpolitisch günstige Folgen zeitigen.

Auf dem Gebiete der Wiedergutmachung gibt es gleichfalls noch ein Sonderproblem, und zwar das der sog. Sammelstellen A und B. Aufgrund österreichischer Gesetzgebung sind diese Sammelstellen ermächtigt, unbeerbte oder nicht rechtzeitig angemeldete Wiedergutmachungsansprüche österreichischer Verfolgter im eigenen Namen geltend zu machen. Diese Sammelstellen haben aufgrund des Bundesrückerstattungsgesetzes¹⁷ etwa 20 000 Ansprüche geltend gemacht, deren Gesamtwert auf etwa 15–20 Mio. DM geschätzt wird. Wenn auch die Aktivlegitimation dieser Sammelstellen zweifelhaft erscheint, wäre es aus humanitären Gründen zu vertreten, zur Abgeltung dieser erhobenen Ansprüche einen Betrag bis zur Höhe von 6 Mio. DM vorzusehen.

Auf sozialem Gebiet kann nur die Pauschalierung der bereits bestehenden deutschen Verpflichtungen aus dem Zweiten Sozialversicherungsabkommen¹⁸ ange-

¹⁶ Für den Wortlaut des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1947, S. 821–826.

¹⁷ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 19. Juli 1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 734–742.

¹⁸ Für den Wortlaut des Zweiten Abkommens vom 11. Juli 1953 zwischen der Bundesrepublik und Österreich über Sozialversicherung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 774–778.

boten werden, die nach versicherungsmathematischer Berechnung rd. 30 Mio. DM ausmacht.

Bei einem beabsichtigten deutschen Entgegenkommen kämen noch folgende Höchstbeträge in Betracht:

a) Beteiligung an einem zu erlassenden österreichischen Auslandsrentenübernahmegesetz, berechnet nach dem Personenkreis des Zweiten Sozialversicherungsabkommens	16 Mio. DM
b) Nachversicherung für rentenversicherungsfreie Dienstverhältnisse bei ehemaligen reichsdeutschen Dienststellen	100 000 DM
c) Differenzbetrag zugunsten Österreichs aus der Heilbehandlung deutscher Kriegsoffer in Österreich für die Vergangenheit (für die Zukunft ist eine Neuregelung in Aussicht genommen)	60 000 DM
d) Versorgung nichtdeutscher Kriegsoffer, falls die österreichische Seite, was bisher nicht der Fall ist, doch noch geneigt sein sollte, eine Regelung dieses Komplexes zu akzeptieren	3,84 Mio. DM
insgesamt demnach	50 Mio. DM

Schließlich sieht Teil IV des Vertragsentwurfs gewisse Steuer- und Abgabenbefreiungen vor, deren Wert mit etwa 5 Mio. DM zu veranschlagen ist.

Die deutsche Gesamtbelastung sollte hiernach höchstens folgende Beträge erreichen:

1) Umsiedler und Vertriebene		
33 1/3 %	höchstens	150 Mio. DM
2) Wiedergutmachung		
a) für österreichische Inlandsleistungen		
33 1/3 %	höchstens	28 Mio. DM
b) für österreichische Auslandsleistungen		
50 %	höchstens	66 Mio. DM
c) Sammelstellen A und B		6 Mio. DM
3) Soziale Fragen		
30 Mio. DM	höchstens	50 Mio. DM
insgesamt demnach		300 Mio. DM

Wie bereits ausgeführt, ist hierbei zu berücksichtigen, daß von dem deutschen Beitrag auf sozialem Gebiet ein Betrag von 30 Mio. DM eine Pauschalierung bereits bestehender deutscher Verpflichtungen darstellt:

Hinzu kämen die Gebiete	
Wohnungsfürsorge mit	13 Mio. DM
allgemeine Fürsorge mit	15 Mio. DM
Steuer- und Abgabenbefreiungen mit	5 Mio. DM
Gesamtbelastung demnach	333 Mio. DM

Ich darf hiermit die Zustimmung des Kabinetts erbitten, daß auf dieser Grundlage mit der österreichischen Seite verhandelt werden kann.¹⁹ Die Unterzeichnung des Vertrages würde anlässlich des Gegenbesuches des Herrn Bundesministers des Auswärtigen in Wien erfolgen. Ein Zeitpunkt für diesen Besuch liegt noch nicht fest.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär²⁰ vorgelegt.

Herr Ministerialdirektor Dr. Féaux de la Croix hat mitgezeichnet.

Eine Ablichtung des Schriftwechsels zwischen Außenminister Kreisky und dem Herrn Bundeskanzler ist beigelegt.²¹

Janz

VS-Bd. 5705 (V 7)

¹⁹ Zur Erörterung des Ausgleichsvertrags mit Österreich in der Kabinettsitzung am 22. März 1961 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 135 f.

Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Wien am 24. März 1961 mit, er habe die österreichische Botschaft „soeben“ darüber unterrichtet, daß die für den 9./10. April 1961 geplanten Gespräche der Bundesminister von Brentano und Etzel mit dem österreichischen Außenminister Kreisky sowie Finanzminister Heilingsetzer in Bad Kreuznach „auf Mitte Juni aus folgenden Gründen leider verschoben werden“ müßten: „Beratung im Kabinett konnte noch nicht abgeschlossen werden. Hinzu kommt, daß der Herr Bundeskanzler erst am 9. April vom Urlaub zurückkehrt und am 11. April in Begleitung des Herrn Ministers nach Washington fliegen wird. Die Zwischenzeit ist für die Vorbereitungen der Amerika-Reise unbedingt erforderlich.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 71; B 86 (Referat V 7), Bd. 836.

²⁰ Hat laut maschinenschriftlichem Vermerk „Herrn Staatssekretär vorgelegen“.

²¹ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 10–12.

**Staatssekretär van Scherpenberg
an die Botschaft in Washington****302-82.01-365/61 geheim**
Fernschreiben Nr. 331**17. März 1961¹**
Aufgabe: 20. März 1961, 20.40 UhrAuf Drahtbericht Nr. 460 geh. vom 7. März 1961²

Das Angebot McCloy's, mit uns im Gespräch über das Abrüstungsproblem zu bleiben, wird hier dankbar begrüßt. Dabei ist es jedoch notwendig, wie Sie es bereits in Ihrem Gespräch mit McCloy getan haben, darauf hinzuweisen, daß unserer Mitwirkung Grenzen gezogen sind. Diese ergeben sich daraus, daß wir mit der Entwicklung der nuklearen Waffentechnologie nicht vertraut sind. Unsere Vorstellungen und Anregungen werden sich daher vor allem auf die politischen Aspekte der Abrüstungsfrage beziehen.

Im Rahmen dieser generellen Einschränkung können Sie von den nachstehend entwickelten Überlegungen, falls sich dazu eine Gelegenheit ergibt, McCloy oder anderen Beratern des Präsidenten (Rostow?) gegenüber Gebrauch machen. Eine weitere Verbreitung scheint vorerst nicht angebracht.

Die Erarbeitung eines realistischen gemeinsamen westlichen Abrüstungsplans ist unseres Erachtens auch deshalb so schwierig, weil wir uns nicht auf eine verbindliche Interpretation der sowjetischen Abrüstungspolitik als gemeinsame Arbeitsgrundlage stützen können. Bei uns im Westen weichen nicht nur die Auffassungen über die Ziele, sondern auch bereits die Beurteilung der Ernsthaftigkeit der sowjetischen Abrüstungspolitik stark voneinander ab.

Die Diskussion, die im vergangenen November/Dezember in erster Linie von amerikanischen und sowjetischen Wissenschaftlern in Moskau geführt worden ist (Pugwash-Konferenz³), hat nach unseren Eindrücken die entscheidende Be-

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Balken konzipiert und am 17. März 1961 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz „mit der Bitte um Paraphierung“ an Staatssekretär van Scherpenberg geleitet. Werz führte dazu aus, daß einer aktiven Mitwirkung der Bundesrepublik bei einer Erörterung der Abrüstungsfragen insofern Grenzen gesetzt seien, als „man ohne den Rat und die Mitarbeit von wissenschaftlichen Kennern der komplizierten Materien nicht mehr auskommt. Solche Kenner sind in der Bundesrepublik kaum vorhanden und jedenfalls für unsere Arbeit bisher nicht verfügbar.“ Daher könnten sich Vorschläge der Bundesregierung „vorerst immer nur auf die – allerdings entscheidend wichtigen – politischen Aspekte des Abrüstungsproblems beziehen“. Vgl. die Begleitaufzeichnung; VS-Bd. 3997 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

² Botschafter Grewe, Washington, berichtete über ein Abendessen mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, bei dem McCloy gefragt habe, „wer heute in Deutschland als führender Experte auf diesem Gebiete gelte“. Er, Grewe, habe eine direkte Antwort umgangen mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten, „die wir als ein mit der nuklearen Waffentechnologie nicht vertrautes Land hätten, uns ein umfassendes und sachverständiges Urteil auf dem Abrüstungsgebiet zu bilden“. Aus der Unterredung zog Grewe den Schluß, daß McCloy's „Aufnahme- und Gesprächsbereitschaft eine außergewöhnliche Chance“ biete, der amerikanischen Regierung die Vorstellungen der Bundesregierung zur Abrüstung nahezubringen. Vgl. B 130, Bd. 8497 A (Ministerbüro).

³ Vom 27. November bis 5. Dezember 1960 fand in Moskau die sechste Pugwash-Konferenz statt. An der Konferenz zum Thema „Abrüstung und Sicherheit“ nahmen 74 Wissenschaftler aus 13 Staaten teil. Die amerikanische Delegation bestand aus 24 Personen, darunter der spätere stellvertretende Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Walt W. Rostow, als Beobachter sowie Jerome B. Wiesner, der von Präsident Kennedy zum Sonderberater für Wissenschaft und Technologie berufen wurde. In einem für die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e. V. erstellten Bericht wurde dazu

deutung der Frage nach Zielen und Sinn der sowjetischen Abrüstungspolitik deutlich hervorgehoben. Unabhängig von ihrer unterschiedlichen Beurteilung des Ergebnisses dieser Konferenz standen die amerikanischen Wissenschaftler alle vor einem Rätsel, wie sie die geradezu monomanische Besessenheit beurteilen sollen, mit der die sowjetischen Wissenschaftler die Forderung nach allgemeiner, totaler Abrüstung vertreten haben.

Plausible Erklärungen für diese Politik sind wahrscheinlich dann nicht zu erhalten, wenn man die sowjetische Politik vom gleichen Ausgangspunkt zu erklären versucht, von dem die westlichen Lösungsvorschläge ausgehen. Für den Westen ist die Abrüstung Teil des übergeordneten Problems der Sicherheit. Eine Abrüstung ist für uns nur dann sinnvoll, wenn sie die Sicherheit und damit die Wahrscheinlichkeit der Erhaltung des Friedens erhöht. Die bisherigen sowjetischen Vorschläge entsprechen dieser Forderung nicht und müssen daher als utopisch betrachtet werden.

Wir sind der Meinung, daß, je länger dieser fundamentale Auffassungsunterschied unerklärt bleibt, wir um so mehr Gefahr laufen, daß wir aus der gegenwärtigen Sackgasse der Verhandlungen nicht herauskommen bzw. in eine sowjetische Falle gehen, was tödliche Konsequenzen haben könnte.

Im Auswärtigen Amt ist z. Z. eine Analyse der sowjetischen Abrüstungspolitik in Vorbereitung, die wir gegebenenfalls unseren Alliierten zur Verfügung stellen wollen. Dieser Analyse liegt folgende Arbeitsthese zugrunde:

- a) Für den Westen ist die Abrüstung ein Teil des militärischen Sicherheitsproblems, d. h. sie ist eines der Mittel, eine friedliche Welt zu organisieren, in der die Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Staaten mit friedlichen Mitteln ausgetragen werden. Daher sind alle westlichen Abrüstungsvorstellungen aufs engste mit einer überstaatlichen Organisation zur Erhaltung des Friedens verknüpft.
- b) Wäre für die Sowjetunion die Annahme dieser Prämissen mit den Grundlagen der kommunistischen Lehre in Einklang zu bringen?
- c) Die sowjetische Abrüstungspolitik ist unseres Erachtens ein Teil der sowjetischen Gesamtpolitik und daher von den Grundsätzen der kommunistischen Ideologie nicht zu trennen. Sie unterliegt wie alle anderen Fragen der Einschätzung der gegenwärtigen Epoche durch die kommunistische Führung (vgl. Manifest der kommunistischen Parteien vom Dezember 1960⁴).
- d) In der ursprünglichen Lehre Lenins wurde die notwendige Kriegsbereitschaft des sozialistischen Lagers mit der These begründet, daß Kriege das Mittel seien, nationale Revolutionen auszulösen. Abrüstung sei erst in einer völlig sozialistischen Welt möglich und dort selbstverständlich.⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 417

ausgeführt: „Die amerikanische Delegation besuchte die Konferenz nach vorangegangener Beratung und Abstimmung mit Präsident Kennedy. Sie kann als die Expertengruppe gelten, die zukünftig für die Probleme der Deterrence- und Abrüstungspolitik der USA maßgeblich zuständig sein wird.“ Vgl. B 43 (Referat 302/II 8), Bd. 12.

⁴ Für den Wortlaut der Erklärung der kommunistischen und Arbeiterparteien vom 6. Dezember 1960 vgl. DzD IV/5, S. 538–567.

⁵ In der Schrift „Über die Lösung der ‚Entwaffnung‘“ formulierte Wladimir Iljitsch Lenin im Oktober 1916: „Die Entwaffnung ist das Ideal des Sozialismus. In der sozialistischen Gesellschaft wird es keine Kriege geben und wird folglich die Entwaffnung verwirklicht werden.“ Vgl. LENIN, Werke, Bd. 23, S. 92.

e) Gleichzeitig vertrat Lenin den Standpunkt, daß der militärische Apparat der kapitalistischen Staaten vor allem dazu diene, proletarische Revolutionen niederzuschlagen. Daraus ergebe sich zwangsläufig die Notwendigkeit der Rüstung für die damalige Sowjetunion, die in der Lage sein mußte, nationale Revolutionen zu unterstützen.⁶

f) Die Thesen Lenins müssen den durch die Entwicklung der Nuklearwaffen veränderten Umständen unserer Epoche angepaßt werden. Seit der Erklärung Malenkows vom März 1953 ist sich die sowjetische Führung, auch wenn sie es nur noch indirekt zugibt, darüber klar, daß ein allgemeiner Krieg das Ende der Zivilisation – auch der kommunistischen – sein würde.⁷ Daher kann die These, daß durch Kriege nationale Revolutionen ausgelöst und unterstützt werden können, nicht mehr uneingeschränkt aufrechterhalten werden. Man muß nach Mitteln suchen, die es ermöglichen, nationale Befreiungskriege auszulösen und zu unterstützen, ohne das Risiko der Selbstvernichtung zu laufen.

g) Eine Politik, die sich mit teilweiser Abrüstung begnügen würde, entspräche dieser Forderung nicht. Die Beibehaltung nationaler Streitkräfte auch nur begrenzten Umfangs, ebenso wie internationale Sicherheitsorgane, die nicht einem sowjetischen Veto unterworfen wären, würde den Gegnern des Sozialismus weiterhin die Möglichkeit geben, den revolutionären Fortschritt zu behindern.

h) Nur eine vollständig abgerüstete Welt böte die Gewähr, den Sozialismus auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz, die eine Form des Klassenkampfes ist, z. B. mittels subversiver Aktionen auszubreiten.

Sollte die in Vorbereitung befindliche Analyse den oben skizzierten Gedankengang erhärten, so würde dies nicht nur das bisher unverständliche oder lediglich als Propaganda verstandene Beharren der Sowjetunion auf der Forderung nach allgemeiner, totaler Abrüstung erklären, sondern auch die Ernsthaftigkeit der sowjetischen Absichten – allerdings in einem ganz anderen Sinn – beweisen.⁸

Über die praktischen Schlußfolgerungen, die aus einer solchen Analyse gezogen werden müßten, haben wir z. Z. noch keine greifbaren Vorstellungen. Es würde jedoch interessieren, zu erfahren, ob auf amerikanischer Seite auch Überlegungen in der oben skizzierten Richtung vorhanden sind.

van Scherpenberg⁹

VS-Bd. 3997 (302/II 8)

⁶ In der im September 1916 verfaßten, aber erst im Oktober 1917 veröffentlichten Schrift „Das Militärprogramm der proletarischen Revolution“ bezeichnete Wladimir Iljitsch Lenin Heere und Milizen als „Bewaffnung der Bourgeoisie gegen das Proletariat“. Notwendig sei die „Bewaffnung des Proletariats zum Zwecke, die Bourgeoisie zu besiegen, zu expropriieren und zu entwaffnen – das ist die einzig mögliche Taktik der revolutionären Klasse“. Vgl. LENIN, Werke, Bd. 23, S. 76.

⁷ Ministerpräsident Malenkov führte am 9. März 1953 in Moskau aus: „Auf dem Gebiete der Außenpolitik ist es unser Hauptanliegen, es nicht zu einem neuen Krieg kommen zu lassen und mit allen Ländern in Frieden zu leben.“ Vgl. OST-PROBLEME 1953, S. 516.

⁸ Am 4. April 1961 leitete Legationsrat Rouget die Analyse „Die Grundlagen der sowjetischen Abrüstungspolitik“ vom 30. März 1961 „mit der Bitte um Billigung“ an Ministerialdirigent Northe und teilte mit: „Abteilung 3 hat vorgeschlagen, diese Ausarbeitung den amerikanischen Abrüstungsexperten als unseren Beitrag zur Abrüstungsfrage zur Verfügung zu stellen.“ Vgl. VS-Bd. 2999 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Paraphe vom 20. März 1961.

Botschafter von Bargaen, Bagdad, an Staatssekretär van Scherpenberg

114-1976/61 geheim
Fernschreiben Nr. 69

20. März 1961¹
Ankunft: 21. März 1961, 12.03 Uhr

Für Staatssekretär

Unter Bezugnahme auf Erlaß vom 3. des Monats – Nr. 993-80.00-508/61² – und Mitteilungen soeben aus Bonn zurückgekehrten Pressereferenten der Botschaft³ halte ich mich für verpflichtet, im Hinblick auf geplante Öffentlichkeitsarbeit im Falle Eichmann nochmals auf hiesige – wohl in allen arabischen Ländern in gleicher Weise bestehende – besondere Situation hinzuweisen:

1) Gegensatz zwischen Israel und arabischer Welt ist in keiner Weise durch politische Entwicklung gemindert oder durch Zeitablauf gemildert. Verdrängung eines Teils arabischer Bevölkerung aus mehr als eintausendjährigen Siedlungsgebieten in Palästina hat Haß- und Rachegefühle hervorgerufen, die um so leidenschaftlicher sind, je unmittelbarer die Verdrängung empfunden wird. Diese Gefühle werden, da arabisches Problem erster Ordnung betreffend, von Regierungen gepflegt, aber auch durch wirtschaftliche und militärische Förderung Israels lebendig erhalten. In Augen Iraker, wie auch in den Augen fast aller Araber, ist Israel nicht nur eine imperialistische Gewaltgründung, sondern auch eine ernste Bedrohung für seine arabischen Nachbarn.

2) Antisemitismus, wie in europäischen Ländern oder Vereinigten Staaten anzutreffen, ist den Arabern, die selbst Semiten sind, fast unbekannt. Im Irak leben Juden unangefochten und sind auch in den häufigen Unruhen der letzten Jahre unbelästigt geblieben, nur sind sie wegen möglicher Interessenkonflikte in Israelfrage von Staatsstellungen ausgeschlossen.

3) Aus Vorstehendem folgt, daß für individuelle Wiedergutmachung und Ausgleich mit dem Judentum in Bundesrepublik gewisses Verständnis vorhanden, nicht aber für Hilfe an den Staat Israel. Diese gilt, in welcher Form sie auch erfolgen mag, als Unterstützung einer den Arabern feindlichen Macht. Jeder Hinweis auf enge Zusammenarbeit, jede Erklärung zugunsten Israels, jede Ankündigung von Anleihen oder Gewährung von Entwicklungshilfe findet daher in hiesiger Öffentlichkeit scharfe Ablehnung und ist geeignet, deutsche Inter-

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Hille am 22. März 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Hilfsreferent Stelzenmüller vermerkte: „S. 3. B[litte] mit LR I Ahrens besprechen, in welcher Weise ‚Deutsche Welle‘ unterrichtet wird.“ Vgl. Anm. 5.

Hat Stelzenmüller am 27. März 1961 vorgelegen, der für Hille vermerkte: „Ich habe nach Rücksprache mit Referat 993 Inhalt des anliegenden Telegramms Herrn Lubbers mündlich zur Kenntnis gebracht. Herr Lubbers meint, daß es zweckmäßig wäre, wenn Herr von Eckardt oder Sie (bzw. Herr v. Hase) einmal mit Herrn Wesemann (Chefredakteur der Deutschen Welle) über diese Frage sprächen, um Pannen in Zukunft auszuschalten. Nach Möglichkeit noch vor dem Eichmann-Prozeß.“ Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 5961 (990/L 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Hat Hille am 14. April 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Angelegenheit wurde mit H[errn] Wesemann von ‚Deutscher Welle‘ besprochen und Referat] 993 unterrichtet.“

² Für den Runderlaß des Bundesministers von Brentano vgl. Dok. 70.

³ Klaus Bloemer.

essen immer stärker zu beeinträchtigen und dem Ostblock, insbesondere der Sowjetzone, neue Einflußmöglichkeiten zu eröffnen.

4) Bisherige Leistungen Bundesrepublik für Israel werden hier in engem Zusammenhang mit Verhältnis Bundesrepublik zu Vereinigten Staaten gesehen. Dabei wird bald Druck amerikanischer Regierung, bald Bestrebungen Bundesregierung, Vereinigten Staaten gefällig zu sein, als Hauptbeweggrund herausgestellt. Im Ergebnis führt diese Betrachtungsweise zu einer Beurteilung der Bundesrepublik, die hier – von Ostzonenpropaganda beeinflusst – in der Bezeichnung „American Germany“ ihren Ausdruck gefunden hat.

5) Eichmann-Prozeß⁴ wird hier weitgehend als von israelischer Regierung bewußt gehandhabtes Propagandamittel gegen Deutschland angesehen, das Möglichkeit geben soll, Bundesrepublik zu weiteren Wiedergutmachungsleistungen zu zwingen und damit ihr Verhältnis zur arabischen Welt endgültig zu zerstören.

Bei Berücksichtigung dieser Situation muß Öffentlichkeitsarbeit im Irak mit größter Vorsicht und Zurückhaltung betrieben werden; sie kann allenfalls, aber auch nur wenn nötig, das herausstellen, was gegenwärtige Stellung der Juden in Deutschland betrifft, nicht aber Verhältnis zu Israel. Diese Einschränkung sollte nach Möglichkeit auch in der Bundesrepublik berücksichtigt werden, jedenfalls aber für Rundfunkpropaganda auf arabischer Welle unbedingt gelten.⁵ Wenn in Bundesrepublik Öffentlichkeitsarbeit im Falle Eichmann wesentlich auf unsere westlichen Verbündeten, insbesondere die Vereinigten Staaten, ausgerichtet ist, so sollte doch die arabische Welt mit ihren politischen Vorstellungen nicht als *quantité négligeable* behandelt werden. Mag sie für den Kommunismus als Staats- und Gesellschaftsform auch nicht übermäßig anfällig sein, zu enger Zusammenarbeit mit dem Ostblock ist sie jedoch bereit. Und in ihrer Hand liegt der Schlüssel zum Orient und zu den nördlichen Zugängen Afrikas.⁶

Schlagworte wie etwa „Wir tun alles für Israel“, der Ostblock nichts, sind in den arabischen Staaten die beste Propaganda für den Ostblock. Ist es den Interessen Israels wirklich dienlich, wenn Ostblockhilfe und Ostblockeinflüsse in den arabischen Ländern eine wesentliche Verstärkung erfahren? Nach Regelung der Algerienfrage werden sich politische Interessen und Energien der arabischen Staaten auf Israel konzentrieren. Das Schwergewicht einer solchen Konzentration könnte, durch die Macht des Ostblocks verstärkt, erdrückend werden.

[gez.] Bargaen

VS-Bd. 5961 (990/L 4)

⁴ Am 11. April 1961 wurde in Jerusalem der Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, eröffnet, der 1960 vom israelischen Geheimdienst aus Argentinien entführt worden war.

⁵ Dieser Satz wurde von Legationsrat I. Klasse Hille hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Herr Lubbers.“ Vgl. Anm. 1.

⁶ Legationsrat I. Klasse Ahrens teilte der Botschaft in Bagdad am 21. April 1961 mit, daß ihre Überlegungen „mit dem Chefredakteur der Deutschen Welle besprochen“ worden seien. Wesemann habe betont, „daß die Redaktion sich über die Problematik voll im klaren sei und deshalb die faktische Berichterstattung über den Prozeß für den betreffenden Raum auf das Nötigste beschränke. Da die Sendungen der Deutschen Welle auf beiden Seiten empfangen werden können, verzichte man bewußt in diesem Raum auf jede Kommentierung.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 49; B 130, Bd. 3907A (993).

Deutsch-italienisches Regierungsgespräch in Como

200-80.00-164/61 geheim

21. März 1961¹

Protokoll über das Zusammentreffen des Herrn Bundeskanzlers mit dem italienischen Ministerpräsidenten Fanfani am 21. März 1961 in Como²

Das Zusammentreffen des Herrn Bundeskanzlers mit dem italienischen Ministerpräsidenten begann um 11.00 Uhr mit einem längeren vertraulichen Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler, Ministerpräsident Fanfani und Außenminister Segni. Anschließend setzten die beiden Regierungschefs die Besprechungen unter Hinzuziehung ihrer Berater fort. Eine Liste der Teilnehmer ist in der Anlage beigefügt.³

Ministerpräsident *Fanfani* gab einleitend seiner Freude über dieses erneute Zusammentreffen⁴ Ausdruck. Er bedauerte, daß der für die erste Märzhälfte vorgesehene Besuch in Bonn verschoben werden mußte.⁵ Das heutige Zusammentreffen werde Gelegenheit zu einem ausführlichen Meinungs- und Gedankenaustausch geben. Ministerpräsident Fanfani beglückwünschte den Herrn Bundeskanzler zu dem Ausgang der Wahlen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen⁶, der als ein gutes Vorzeichen für die Bundestagswahlen⁷ gewertet werden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dem italienischen Ministerpräsidenten für die freundlichen Worte der Begrüßung und für die Glückwünsche zu dem Ergebnis der Kommunalwahlen in den beiden Bundesländern. Er betonte, daß der Erfolg,

¹ Durchdruck als Konzept.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 22. März 1961 gefertigt und am selben Tag von Ministerialdirektor Jansen „über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Minister vorgelegt“.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 24. März 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 28. März 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Obermayer vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 11. April 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 2216 (I A 1).

² Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 13. März bis 8. April 1961 für einen Urlaub in Cadenabbia am Comer See auf.

³ Dem Vorgang beigefügt. Teilnehmer auf italienischer Seite waren neben Ministerpräsident Fanfani und Außenminister Segni der Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium Straneo, die Botschafter Quaroni und Vanni d'Archirafi sowie Gesandter Sensi. Neben Bundeskanzler Adenauer nahmen auf seiten der Bundesrepublik Staatssekretär Carstens, Ministerialdirektor Jansen, Botschafter Klaiber, Legationsrat Lang sowie Ministerialdirigent Barth, Bundeskanzleramt, teil. Vgl. B 130, Bd. 2216 (I A 1).

⁴ Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Fanfani trafen zuletzt am 2. September 1960 in Varese zusammen.

⁵ Am 27. Februar 1961 wurde in der Presse gemeldet, daß Ministerpräsident Fanfani seinen für den 13./14. März 1961 geplanten Besuch in der Bundesrepublik wegen Terminschwierigkeiten verschieben müsse. Vgl. dazu den Artikel „Fanfani sagt seine Reise nach Bonn ab“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Februar 1961, S. 1.

⁶ Am 19. März 1961 fanden in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen statt. Die CDU konnte ihren Stimmenanteil im Vergleich zu den Kommunalwahlen von 1956 in Niedersachsen von 20,5 % auf 28,2 % steigern, in Nordrhein-Westfalen von 38,2 % auf 45 %.

⁷ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

den die CDU dabei erzielt habe, mit Vertrauen für die Bundestagswahl erfüllen könne. Der Herr Bundeskanzler erklärte ferner, daß es ihn besonders freue, Vertreter Italiens demnächst auch offiziell in Bonn begrüßen zu können.⁸ Dieser Besuch werde der Öffentlichkeit zeigen, wie nahe die beiden Regierungen miteinander stehen.

Ministerpräsident *Fanfani* schlug sodann drei Themen zur Erörterung vor:

I. Besuch des amerikanischen Sonderbotschafters Harriman in der Bundesrepublik⁹ und in Italien¹⁰;

II. Das Treffen der Staats- bzw. Regierungschefs der EWG-Staaten am 19. Mai in Bonn und dessen Vorbereitung;

III. NATO-Fragen.

Zu dem ersten Thema erklärte der italienische Ministerpräsident, daß er dabei weniger an eine genaue Wiedergabe des Inhalts der mit dem amerikanischen Sonderbotschafter geführten Gespräche denke als an einen allgemeinen Meinungs- und Gedankenaustausch über die Ausrichtung der neuen amerikanischen Politik, soweit es sich dabei um Probleme handele, die für die Bundesrepublik und Italien von Bedeutung seien.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich mit den vorgeschlagenen Gesprächsthemen einverstanden. Er fügte hinzu, daß es ihm nützlich erscheine, auch über die Frage unmittelbarer Wahlen zum Europäischen Parlament¹¹ zu sprechen.

Der *italienische Ministerpräsident* stimmte dem Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers zu und regte an, diese Frage bei der Behandlung des zweiten Themas zu erörtern. Das italienische Parlament werde sich im übrigen mit dem Problem unmittelbarer Wahlen für das Europäische Parlament in den nächsten Tagen erneut beschäftigen.

I. Besuch des amerikanischen Sonderbotschafters Harriman in der Bundesrepublik und in Italien.

Hierzu berichtete zunächst der *italienische Außenminister*.

Der Zweck des Besuches von Botschafter Harriman habe offenbar mehr darin bestanden, Informationen für die amerikanische Regierung zu beschaffen, als selbst welche zu geben. Die italienische Regierung habe Botschafter Harriman eingehend über die finanzielle und wirtschaftliche Situation Italiens sowie über die Bemühungen unterrichtet, die es in der Vergangenheit unternommen habe und die es auch in Zukunft zu unternehmen beabsichtige, um die Beziehungen zwischen Italien und Europa einerseits und den Vereinigten Staaten andererseits zu verbessern. In den Gesprächen, die Botschafter Harriman mit

⁸ Am 19. Mai 1961 sollte in Bonn die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten stattfinden, die jedoch auf den 18. Juli 1961 verschoben wurde. Vgl. dazu Dok. 143 und Dok. 222.

⁹ Zum Besuch des amerikanischen Sonderbotschafters Harriman am 6./7. März 1961 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 72 und Dok. 73.

¹⁰ Der amerikanische Sonderbotschafter Harriman hielt sich vom 8. bis 11. März 1961 in Italien auf und führte Gespräche mit Ministerpräsident Fanfani, Staatspräsident Gronchi, dem italienischen Außenminister Segni sowie dem Vorsitzenden der Sozialistisch-Demokratischen Partei Italiens, Saragat. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 281, S. 800–802.

¹¹ Zum Vorschlag vom 17. Mai 1960 zu Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 76, Anm. 9.

den zuständigen Ministerien und mit der Bank von Italien geführt habe, seien vor allem folgende Themen erörtert worden:

- 1) Verpflichtung Italiens, den Kurs des Dollars zu stützen,
- 2) Hilfe für Entwicklungsländer,
- 3) besondere Probleme der Entwicklungshilfe für Somalia,
- 4) Europa der Sechs,
- 5) Beziehungen zwischen dem Europa der Sechs und der EFTA.

Zu diesen Themen habe er Botschafter Harriman gegenüber einige Gedanken für eine Ausweitung des europäischen Wirtschaftsgebietes geäußert, dabei jedoch hinzugefügt, daß sich diese Ausweitung nicht zum Schaden der Vereinigten Staaten auswirken dürfe. Botschafter Harriman habe diesem Gedanken zugestimmt.

6) NATO-Fragen

Hier habe Übereinstimmung bestanden, daß alles getan werden müsse, um die NATO zu stärken.

7) Berlin-Frage

Botschafter Harriman habe die Auffassung geäußert, daß die Berlin-Frage in diesem Jahr erneut aufkommen könne.

Botschafter Harriman habe ferner angedeutet, daß die Vereinigten Staaten gegenüber Rotchina eine weniger harte Haltung einnehmen könnten.¹²

Ein umfassender Meinungs- und Gedankenaustausch habe vor allem über wirtschaftliche Themen und dabei insbesondere über die am 27. März in London beginnende DAG-Tagung¹³ stattgefunden. Botschafter Harriman habe erklärt, daß die amerikanische Regierung dieser Tagung große Bedeutung beimesse.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, daß der Besuch des amerikanischen Sonderbotschafters in der Bundesrepublik ähnlich verlaufen sei. Botschafter Harriman sei es mehr darauf angekommen, etwas zu hören, als selbst etwas zu sagen. In den Gesprächen, die er mit Botschafter Harriman geführt habe, habe er vor allem darauf hingewiesen, daß die NATO ihre Aufgabe als Verteidigungsinstrument der freien Völker nur dann erfüllen könne, wenn die Vereinigten Staaten als stärkste Macht ihren Verpflichtungen nachkommen. Bei den Beratungen innerhalb des NATO-Rates habe der amerikanische Botschafter jedoch sehr oft bei wichtigen Dingen nicht mitstimmen können, weil er ohne Instruktionen gewesen sei. Eine solche Situation müsse zu einer Schwächung der NATO führen. Er habe deshalb Botschafter Harriman gebeten, dem amerikanischen Präsidenten¹⁴ dieses Problem besonders ans Herz zu legen.

¹² Zu einer möglichen Änderung der amerikanischen Politik gegenüber der Volksrepublik China vgl. Dok. 96, besonders Anm. 11.

¹³ Die Tagung der Development Assistance Group (DAG), auf der die amerikanischen „Vorschläge über eine Erhöhung und Verbesserung der gemeinsamen Entwicklungshilfe, eine faire Verteilung der Lasten der Entwicklungshilfe unter den Geberländern und über eine Stärkung der Organisation der DAG“ erörtert wurden, fand vom 27. bis 30. März 1961 statt. Vgl. den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 12. April 1961; B 58 (Referat III B 1), Bd. 166.
Vgl. dazu ferner FRUS 1961–1963, IX, Dok. 101 und Dok. 102, S. 220–231. Zu den Ergebnissen vgl. auch BULLETIN 1961, S. 605 und S. 636 f.

¹⁴ John F. Kennedy.

Herr Staatssekretär *Carstens* berichtete sodann über den weiteren Verlauf der Gespräche mit Botschafter Harriman. In diesen Gesprächen seien vor allem folgende Themen berührt worden:

1) Beurteilung der Situation in der Sowjetunion und der Lage Chruschtschows
Botschafter Harriman habe hierzu geäußert, daß China für Rußland in Zukunft eine große Gefahr darstellen könnte. Auch Chruschtschow habe dies erkannt. Allerdings dürfte diese Gefahr erst zu einem späteren Zeitpunkt für die Sowjetunion Bedeutung erlangen. Bis dahin würden die Sowjetrussen und Chinesen bestrebt sein, in allen wichtigen Fragen zu einer einheitlichen Haltung zu kommen.

2) Abrüstungsfrage

Hier verfüge die amerikanische Regierung offenbar noch nicht über abgeschlossene und klar herausgearbeitete Vorstellungen. Gegenwärtig sei ein Sachverständigenausschuß unter dem Vorsitz von McCloy damit beschäftigt, die amerikanische Haltung festzulegen. In dem Gespräch mit Botschafter Harriman seien deshalb nur formale Prozedurfragen erörtert worden. Auf die Substanz der Probleme sei man nicht eingegangen.

3) Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe

Botschafter Harriman habe auch bei seinen Gesprächen in Bonn auf die Bedeutung der am 27. März in London beginnenden DAG-Tagung hingewiesen und den Besuch von Unterstaatssekretär Ball angekündigt, der gestern nach Bonn gekommen sei, um Vorbesprechungen über die DAG-Tagung zu führen.¹⁵

4) Wirtschaftsfragen

In den Gesprächen mit dem Herrn Bundeswirtschaftsminister und dem Herrn Bundesfinanzminister¹⁶ sei die gesamte wirtschaftliche Situation erörtert worden. Es habe Einverständnis darüber bestanden, die Verhandlungen über eine Reihe wirtschaftlicher Probleme in zwei Abschnitte aufzuteilen:

a) Kurzfristige Fragen

Dabei handele es sich um eine vorzeitige Rückzahlung deutscher Schulden sowie um verstärkte Vorauszahlungen für deutsche Rüstungskäufe in den Vereinigten Staaten.¹⁷

b) Langfristige Fragen

Hierbei gehe es um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe. Es zeichne sich eine gewisse Übereinstimmung dahin ab, diese Hilfe im Wege multilateraler Zusammenarbeit zu leisten, wofür sich in erster Linie die DAG anbiete.¹⁸

¹⁵ Zum Besuch des Staatssekretärs für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, vom 19. bis 22. März 1961 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 80, Anm. 7.

¹⁶ Zu den Gesprächen des amerikanischen Sonderbotschafters Harriman mit den Bundesministern Erhard und Etzel vgl. Dok. 74, Anm. 40.

¹⁷ Zur Erörterung dieser Fragen in den Finanzverhandlungen mit den USA vgl. Dok. 80.

¹⁸ Über eine Ressortbesprechung am 22. März 1961, in der u. a. die „amerikanischen Grundgedanken zur Entwicklungspolitik“ erörtert wurden, notierte Ministerialdirektor Harkort am 24. März 1961: „Nach längerer Diskussion und anfänglich starkem Widerstand von Seiten des Herrn Bundesfinanzministers wurde dem amerikanischen Grundgedanken zugestimmt, daß in DAG allgemeine Kriterien für die Bemessung fairer Beiträge zur Entwicklungshilfe erarbeitet werden sollen. Zurückhaltung

Der *italienische Ministerpräsident* betonte, daß auch bei den in Rom mit Botschafter Harriman geführten Gesprächen kurzfristige und langfristige Maßnahmen voneinander getrennt worden seien.

Soweit es sich um kurzfristige Maßnahmen handele, habe die italienische Regierung darauf hingewiesen, daß sie ihr Möglichstes bereits getan habe, um die Besorgnisse der amerikanischen Regierung zu beseitigen. Dem Gouverneur der Bank von Italien¹⁹ sei von den amerikanischen Währungsbehörden auch mitgeteilt worden, daß man mit den italienischen Maßnahmen voll zufrieden sei. Diese Maßnahmen, die zwar nicht spektakulär in Erscheinung träten, in ihrer Substanz aber sehr wichtig seien, würden auch in Zukunft fortgesetzt. Von einer vorzeitigen Rückzahlung italienischer Schulden habe man nicht gesprochen, da der Betrag verhältnismäßig gering sei. Eine solche vorzeitige Rückzahlung würde deshalb keine besondere Bedeutung haben.

Bei den langfristigen Maßnahmen handele es sich um die Politik auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe. Hier habe man Botschafter Harriman die Situation Italiens, seine Verpflichtungen und seine Möglichkeiten dargelegt. Botschafter Harriman habe einen Besuch italienischer Regierungsvertreter in den USA angeregt, um die Fragen gemeinsam zu prüfen. Ein solcher Besuch erscheine der italienischen Regierung jedoch erst dann sinnvoll, wenn die zur Zeit von der amerikanischen Regierung angestellten Untersuchungen abgeschlossen seien.²⁰ Italien sei bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten die ihm zukommende Aufgabe zu erfüllen. Für die Politik auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe habe die italienische Regierung Botschafter Harriman im übrigen folgende Anregungen gegeben:

- 1) Feststellungen darüber zu treffen, in welchen Ländern die Hilfe den größten Nutzen haben würde und deshalb am sinnvollsten gegeben werden sollte,
- 2) den Entwicklungsländern diese Hilfe nicht aufzuzwingen, sondern sie nach gemeinsamer Absprache zu geben und dabei vor allem die Initiative dieser Länder zu unterstützen,
- 3) unter den Geberländern sich darüber zu einigen, welches Land jeweils das geeignetste sei, um in einem bestimmten Entwicklungsgebiet die vorgesehenen Hilfsmaßnahmen durchzuführen.

Abschließend betonte der italienische Ministerpräsident, daß in den Gesprächen mit Botschafter Harriman keinerlei Forderungen gestellt worden seien und daß Italien auch keinerlei quantitative Angebote gemacht habe. Die italienische Delegation bei der bevorstehenden DAG-Tagung in London werde sich entsprechend den gegenüber Botschafter Harriman geäußerten Gedankengängen verhalten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 425

ist jedoch am Platz gegenüber dem Verlangen nach Festlegung eines präzisen Verteilungsschlüssels. Insbesondere soll kein festes Verhältnis zwischen Höhe des Entwicklungsbeitrages und Umfang der Verteidigungslasten festgesetzt werden. [...] Nach anfänglichem Widerstand erklärte sich Bundesminister Etzel auch bereit, die amerikanische Anregung für die Aufstellung eines längerfristigen Entwicklungsprogramms – im Gegensatz zu jährlicher Neufestsetzung der Leistungen – wohlwollend zu prüfen.“ Vgl. VS-Bd. 4991 (400); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁹ Guido Carli.

²⁰ Ministerpräsident Fanfani und der italienische Außenminister Segni führten am 12./13. Juni 1961 Gespräche mit Präsident Kennedy in Washington. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 284–286, S. 807–811. Vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 67.

Herr Staatssekretär *Carstens* erklärte, daß die Bundesregierung mit den Grundsätzen, die der italienische Ministerpräsident für die Politik auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe dargelegt habe, vollkommen übereinstimme. Allerdings werde es sehr schwierig sein, abstrakte Kriterien festzulegen. Man werde deshalb von Fall zu Fall zu prüfen haben, welche Maßnahmen am sinnvollsten und zweckmäßigsten seien. Bei den Erörterungen über eine gewisse Arbeitsteilung unter den Geberländern habe Botschafter Harriman Nigeria als ein Beispiel dafür bezeichnet, wo vor allem ein Land, nämlich Großbritannien, tätig werden sollte. Demgegenüber habe er Indien infolge seiner Größe als ein Beispiel dafür genannt, wo die Beteiligung aller Länder erforderlich sei. In jedem Falle müßte noch sehr viel von uns allen getan werden, um zu einer übereinstimmenden, koordinierten Politik auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe zu kommen.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Bundesregierung zur Stabilisierung des US-Dollars berichtete Herr Staatssekretär Carstens sodann über die Aufwertung der Deutschen Mark.²¹ Die Bundesregierung habe die Aufwertung vorgenommen, um einer besonderen Situation Herr zu werden, die durch eine steigende Tendenz innerwirtschaftlich und durch einen erheblichen ausländischen Kapitalzufluß in die Bundesrepublik gekennzeichnet gewesen sei. Mit Bankmitteln (Diskontopolitik) sei diese Situation nicht zu lösen gewesen. Derartige Mittel hätten eher eine entgegengesetzte Wirkung nach innen und außen gehabt. Die Bundesregierung habe damit einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung und Stabilisierung des US-Dollars geleistet.

Der *italienische Ministerpräsident* dankte Herrn Staatssekretär Carstens für seinen Bericht über die Aufwertung der Deutschen Mark. Er wolle in aller Offenheit hierzu sagen, daß die Art und Weise, in der diese Maßnahme durchgeführt worden sei, in einigen Teilen Italiens ein gewisses Befremden hervorgerufen habe. Die Tatsache, daß sowohl die Bundesregierung als auch die niederländische Regierung die Aufwertung ihrer Währungen²² vorgenommen hätten, ohne ihre Partnerstaaten in den Europäischen Gemeinschaften hiervon vorher zu unterrichten, sei ein Beweis dafür, daß der Gemeinsame Markt noch nicht so perfekt funktioniere, wie man es sich vorgestellt habe. An diesem Beispiel zeige sich, daß noch manches getan werden könnte, um das Funktionieren des gemeinsamen Marktes herzustellen.

Herr Staatssekretär *Carstens* unterstrich die Schwierigkeiten, die sich in diesem Fall für die Bundesregierung ergeben hätten. Eine solche Maßnahme sei – darüber bestehe sicherlich Einverständnis – nur wirksam, wenn sie vorher völlig geheimgehalten werde. Die Bundesregierung habe im übrigen die EWG-Kommission vorher unterrichtet.²³

²¹ Zur Aufwertung der D-Mark am 6. März 1961 vgl. Dok. 81.

²² Die niederländische Regierung beschloß am 6. März 1961 „nach fünfstündiger Beratung [...], der D-Mark-Aufwertung zu folgen und Gulden um 4,75 Prozent aufzuwerten“. Der Beschluß sollte am 7. März 1961 in Kraft treten, „vorbehaltlich Einverständnis Internationaler Währungsfonds“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 48 des Botschaftsrats I. Klasse Dvorak, Den Haag, vom 6. März 1961; B 52 (Referat 400/III A 1), Bd. 332.

²³ Ministerialdirektor Harkort übermittelte Botschafter Ophüls, Brüssel (EWG/EAG) am 4. März 1961 die Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft, „Präsident Hallstein oder anderes maßgebliches Mitglied der Kommission“ davon zu unterrichten, „daß Bundesregierung in der Nacht vom 5. zum 6. März 1961 Wechselkurs der DM ändert“. Die Maßnahme sei „im Währungsausschuß und im Kon-

Der *italienische Ministerpräsident* erklärte, daß es der italienischen Regierung gelungen sei, die entstandenen Befürchtungen zu beseitigen, so daß sich ein internationales Problem daraus nicht erst entwickelt habe.

II. Das Treffen der Staats- bzw. Regierungschefs der EWG-Staaten am 19. Mai in Bonn und dessen Vorbereitung

Der italienische Ministerpräsident wies darauf hin, daß die erste Tagung der Studienkommission in der vergangenen Woche in Paris ebenso verlaufen sei wie die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs im Februar.²⁴ Es erscheine ihm deshalb zweckmäßig, daß von der Bundesregierung und der italienischen Regierung eine gemeinsame Linie für die zu verfolgende Politik ausgearbeitet werde, um die bevorstehende wichtige Zusammenkunft in Bonn vorzubereiten. Die internationale öffentliche Meinung wisse gegenwärtig nicht recht, woran sie sich halten solle. Es habe manches Mal den Anschein, als würden Mittel und Wege gesucht, damit in Zukunft nichts geschehe. Die öffentliche Meinung in Italien erwarte aber von der Konferenz der Regierungschefs in Bonn einen konstruktiven Beitrag und einen Fortschritt in der Politik der europäischen Einigung.

Herr Staatssekretär *Carstens* erklärte, daß sich die Auffassung der Bundesregierung vollkommen mit derjenigen der italienischen Regierung decke. Die Bundesregierung sei für eine Verstärkung der politischen Zusammenarbeit. Sie sehe in den Zusammenkünften der sechs Staats- bzw. Regierungschefs ein geeignetes Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Sie hoffe, daß die noch vorhandenen Widerstände überwunden würden. Gleichzeitig müßten jedoch auch Fortschritte in der bisherigen Integrationspolitik gemacht werden. Besonders geeignet erscheine in diesem Zusammenhang eine Fusion der Exekutiven der drei Gemeinschaften.²⁵

Der *italienische Ministerpräsident* betonte, daß die italienische Regierung gegen eine Fusion der Exekutiven nichts einzuwenden habe. Auch sie sei für eine Vereinfachung, da andernfalls die drei Gemeinschaften in ihrer Wirksamkeit geschwächt würden. Ebenso sei die italienische Regierung für unmittelbare Wahlen zu einem Europäischen Parlament, nur müßte der Zeitpunkt hierfür geschickt ausgewählt werden.

Zu der sogenannten „relance“, d. h. der Verstärkung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit, erklärte der italienische Ministerpräsident, daß sie nicht zu einer Beeinträchtigung und Verminderung des bereits Erreichten führen dürfe, da sonst die angestrebte politische Zusammenarbeit nichts anderes als eine Nuance einer Pseudo-Allianz sei.

Herr Staatssekretär *Carstens* bezeichnete unmittelbare Wahlen zum Europäischen Parlament als das Ziel der europäischen Politik der Bundesregierung. An diesem Ziel habe sich nichts geändert; dies könne der Öffentlichkeit auch gesagt werden. Allerdings werde man den Zeitpunkt hierfür nicht forcieren können.

Fortsetzung Fußnote von Seite 427

junkturpolitischen Ausschuß“ konsultiert und gebilligt worden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 28; B 52 (Referat 400/III A 1), Bd. 332.

²⁴ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 47.

Zur Tagung der Studienkommission am 16./17. März 1961 in Paris vgl. Dok. 76, Anm. 3.

²⁵ Zu einer Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 56, Anm. 32.

III. NATO-Fragen

Der *italienische Außenminister* unterrichtete den Herrn Bundeskanzler, daß Botschafter Harriman in seinen Gesprächen in Rom betont habe, daß der NATO eine erstrangige Stellung in der amerikanischen Politik zukomme. Die italienische Regierung habe Botschafter Harriman darauf hingewiesen, daß die Stationierung von Jupiter-Raketen in Apulien²⁶ eine große finanzielle und politische Belastung für Italien bedeute.

Mit Bezug auf den sogenannten Herter-Plan²⁷ erklärte der italienische Außenminister, daß die italienische Regierung für die Annahme dieses Planes sei; sie habe dies sowohl Botschafter Harriman als auch General Norstad gesagt. Die italienische Regierung habe nach der Erklärung des Herrn Bundesaußenministers den Eindruck, daß auch die Bundesregierung für den Herter-Plan sei; sie möchte fragen, ob der Herr Bundeskanzler diese Erklärung bestätigen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß er die Erklärung in vollem Umfange bestätige. Die NATO werde zugrunde gehen, wenn nicht der Herter-Plan oder ein ähnlicher Plan verwirklicht würde.

Der *italienische Außenminister* wies ferner auf die sogenannte NATO-Reform hin, von der sehr viel gesprochen würde.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte hierzu, daß die Bundesregierung an eine politische und nicht an eine militärische Reform denke. Die amerikanische Regierung sei darüber unterrichtet, daß die Bundesregierung eine solche Reform unter allen Umständen für erforderlich halte, da sonst die NATO zwecklos sei.

Der *italienische Außenminister* betonte sodann die Notwendigkeit, die Tagung in Oslo²⁸ gut vorzubereiten. In Paris²⁹ sei man in einer sehr unglücklichen Lage gewesen. Man solle deshalb unverzüglich gemeinsam klare Vorschläge ausarbeiten, sowohl in der Frage der Raketenstationierung als auch in der Frage der politischen Reform.

Herr Staatssekretär *Carstens* erwiderte, daß von deutscher Seite bereits Vorschläge ausgearbeitet würden.³⁰ Es werde vor allem eine Verstärkung der politischen Konsultation angestrebt, und zwar auf allen Gebieten, die die Partnerstaaten angehen. Gewisse Fortschritte seien zwar schon festzustellen, d.h. in der Berlin-Frage, in geringerem Umfang in den Fragen der Abrüstung, auf anderen Gebieten wiederum fehle eine solche Konsultation aber noch völlig. Er möchte deshalb vor der NATO-Ratstagung in Oslo einen vertieften Gedankenaustausch zwischen der deutschen und der italienischen Regierung vorschlagen.

Der *italienische Ministerpräsident* erklärte sich hiermit einverstanden, regte jedoch an, daß diese Vorgespräche auf diplomatischem Wege geführt würden.

Herr Staatssekretär *Carstens* stimmte dem zu.

²⁶ Am 30. März 1959 schlossen Italien und die USA ein Abkommen über die Stationierung amerikanischer Mittelstrecken-Raketen des Typs „Jupiter“. Vgl. dazu die Pressemitteilung; AMERICAN FOREIGN POLICY 1959, S. 512.

²⁷ Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 zur Schaffung einer Atomstreitmacht der NATO vgl. Dok. 1, Anm. 7.

²⁸ Zur NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vgl. Dok. 139–142.

²⁹ Zur NATO-Ministerratstagung vom 16. bis 18. Dezember 1960 in Paris vgl. Dok. 1.

³⁰ Zu den Überlegungen der Bundesregierung zur politischen und militärischen Konzeption der NATO vgl. Dok. 82, besonders Anm. 27 und 34.

Der Herr *Bundeskanzler* wies im Zusammenhang mit den Vorschlägen für eine politische Reform der NATO darauf hin, daß der Teilnehmerkreis bei den NATO-Ratstagungen verringert werden müsse.

Der *italienische Außenminister* teilte zur Frage der Nachfolge des ehemaligen NATO-Generalsekretärs Spaak mit, daß Italien eine Demarche zugunsten der Kandidatur des italienischen Botschafters Brosio unternommen habe.³¹ In dem Gespräch mit Botschafter Harriman sei man jedoch übereingekommen, die Erörterung dieser Frage bis nach den belgischen Wahlen (27. März) und der Neubildung der belgischen Regierung³² zu verschieben.³³

Der Herr *Bundeskanzler* betonte abschließend noch einmal die Notwendigkeit, daß von der Mehrzahl der NATO-Staaten Vorschläge für eine Verbesserung und Verstärkung der Organisation auf der Tagung in Oslo gemacht werden müßten. Von amerikanischer Seite seien keine Vorschläge zu erwarten.

Der *italienische Ministerpräsident* gab zum Abschluß seiner Zufriedenheit über die sehr offene und freimütige Aussprache Ausdruck.

Der Herr *Bundeskanzler* schloß sich dem an und betonte die herzliche Atmosphäre, in der diese Begegnung stattgefunden habe.

Über den Verlauf des Zusammentreffens wurde das beigefügte Pressekommuniqué³⁴ herausgegeben.

B 130, Bd. 2216 (I A 1)

³¹ Zum Rücktritt des NATO-Generalsekretärs Spaak und den Überlegungen hinsichtlich eines Nachfolgers vgl. Dok. 61, Anm. 37, 38 und 39.

³² Die Wahlen zum belgischen Parlament fanden am 26. März 1961 statt. Die neue belgische Regierung unter Ministerpräsident Lefèvre, in der der ehemalige NATO-Generalsekretär Spaak den Posten des Außenministers und Ministers für afrikanische Angelegenheiten übernahm, wurde am 25. April 1961 gebildet.

³³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte am 1. März 1961 mit, daß angesichts der Aufrechterhaltung der italienischen Kandidatur „eine Lösung der Nachfolgefrage des Generalsekretärs vorläufig nicht abzusehen“ sei: „Aufgrund dieser Sachlage haben gestern verschiedene meiner Kollegen angedeutet, daß wahrscheinlich nur deutsche Regierung eine Lösung dadurch herbeizuführen versuchen könnte, daß sie bei italienischer Regierung in geeignet erscheinender Weise mit dem Ziel einer Zurückziehung Brosios unter Hinweis auf die völlige Aussichtslosigkeit seiner Kandidatur interveniere.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 173; VS-Bd. 942 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Mit Schreiben vom 27. März 1961 bat Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia, Botschafter Klaiber, Rom, „sofort zu Außenminister Segni“ zu gehen: „Bitte [...] sagen Sie ihm, ich halte es im Interesse aller NATO-Partner für eine absolute Notwendigkeit, möglichst sofort den Posten des Generalsekretärs zu besetzen. Nur Stikker werde eine große Mehrheit bekommen.“ Er rege an, daß Italien seinen Kandidaten zurückziehe. Vgl. ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 257.

Am 18. April 1961 wurde Dirk U. Stikker zum NATO-Generalsekretär bestimmt. Vgl. dazu das Kommuniqué; NATO-BRIEF 1961, Nr. 5, S. 3.

³⁴ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 130, Bd. 2216 (I A 1).

Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. auch BULLETIN 1961, S. 553.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Born

501-84.01/5 VS-NfD

21. März 1961

Betr.: Ergebnisse einer Besprechung im BMF am 20. März 1961

Anliegenden Vermerk über meine gestrige Besprechung im Bundesfinanzministerium über die Frage der Opfer von Menschenversuchen sowie über die Wiedergutmachungsverhandlungen mit Griechenland, Schweiz und Italien lege ich über Herrn Dg 50¹, für dessen Entscheidung wegen der vorgeschlagenen Einholung einer Stellungnahme² des Instituts für Zeitgeschichte betreffend Italien (meines Erachtens einzuholen durch BMF)³ ich dankbar wäre, Herrn D 5⁴ mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Born

[Anlage]

Vermerk über die Ergebnisse einer Besprechung mit Herrn MR Dr. Blessin und Herrn ORR Zorn am 20. März 1961

a) Opfer von Menschenversuchen⁵:

MR Dr. Blessin hat Herrn MD Dr. Féaux de la Croix vorgeschlagen, den von dem Delegierten des IKRK in Warschau gemachten Vorschlag (25 000,- DM Mindestgrenze, 40 000,- DM Höchstgrenze)⁶ nicht⁷ zu akzeptieren, weil dies eine Wieder-

¹ Hat Ministerialdirigent Raab am 23. März 1961 vorgelegen.

² Zu den Wörtern „Einholung einer Stellungnahme“ vermerkte Ministerialdirigent Raab handschriftlich: „Ja!“

³ Der eingeklammerte Passus wurde von Ministerialdirigent Raab hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sollten besser wir tun!“

⁴ Hat Ministerialdirektor Janz am 23. März 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Besprechungen von Herrn VLR I Dr. Born mit den Herren des BMF hinterlassen den Eindruck, daß das BMF aus den Erfahrungen mit den Italienern, Griechen, Belgiern, Franzosen usw. nichts gelernt hat. Was durch den Widerstand im BMF an politischem Kapital in rückliegender Zeit verlorenging, was der Bund an Mehrzahlungen zu leisten hat infolge einer sinnlosen Verzögerungstaktik (von halber zu halber Million), ist nicht zu vertreten. Ich trete den Randbemerkungen von Herrn Dg 50 vollinhaltlich bei.“ Vgl. dazu Anm. 7, 9, 11, 12 und 18–20.

⁵ Die Bundesregierung beschloß am 22. Juni 1960 finanzielle Leistungen auch an Opfer medizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus, die in Staaten lebten, mit denen die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen unterhielt, und die deshalb keine Ansprüche aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes vom 29. Juni 1956 hatten. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1960, S. 231.

Das Auswärtige Amt schaltete im Juli 1960 das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ein. Mit Blick auf geplante Gespräche des Referenten beim IKRK, Maunoir, mit dem Polnischen Roten Kreuz in Warschau teilte Ministerialdirigent Raab dem Generalkonsulat in Genf am 2. Februar 1961 mit, daß der in den Vorgesprächen mit dem IKRK für Opfer von Menschenversuchen bislang vorgesehene „Höchstbetrag von 25 000 DM in besonders gelagerten Fällen um etwa 50 % überschritten werden“ könne, jedoch nicht über „40 000 DM im Einzelfall hinausgehen“ solle. Vgl. den Drahterlaß Nr. 283; B 81 (Referat V 2), Bd. 326.

⁶ Eine Delegation des IKRK unter der Leitung des Referenten Maunoir führte vom 23. Februar bis 3. März 1961 Gespräche in Warschau. Am 8. März 1961 gab Konsul I. Klasse Pauly, Genf, Informationen von Maunoir über die Ergebnisse weiter. Die polnische Seite habe zunächst gefordert, „Bundesregierung solle Pauschalsumme von 5 Millionen DM an polnische Opfer zahlen“. Die IKRK-Delegation habe daraufhin mit dem Polnischen Roten Kreuz als Kompromiß mindestens 25 000 DM für jeden Betroffenen ausgehandelt und vereinbart, daß „je nach Grad ihres Leidens darüber hinaus ein zusätzlicher Betrag bis zur Gesamtsumme von 40 000 DM“ gegeben werden könne. Diese Lösung sei den

aufrollung der Fälle im Westen, zu der das BMF nicht bereit sei, zur Folge haben würde. Entsprechendes Schreiben ist wahrscheinlich schon unterwegs.

Ich habe mit allem Nachdruck noch einmal auf die Ausführungen in unserem Schreiben vom 9. März 1961⁸ hingewiesen. Die Diskussion ergab folgendes:

I. Wenn das Auswärtige Amt daran festhalte, den Vorschlägen von Herrn Maunoir zu folgen, seien weitere Erörterungen auf Abteilungsleiter- oder Staatssekretärebene unumgänglich.⁹

II. Vielleicht läßt sich aber ein weniger präjudizierender Weg darin finden, daß

- entweder dem IKRK ein Gesamtpauschalbetrag in vertretbarer Höhe nochmals offeriert oder
- ein Weg gefunden wird, daß zwar für die Masse der polnischen Fälle als schwerste Fälle von Menschenversuchen ein Betrag von 25 000,- DM (mit Aufstockung bis 40 000,- DM) akzeptiert, jedoch ein genereller Mindestbetrag von 25 000,- DM abgelehnt wird.

III. Nach Rückkehr von Herrn Maunoir aus Budapest¹⁰ erscheint eine mündliche Besprechung mit ihm (möglichst in Bonn, notfalls in Genf) erforderlich, wobei die Herren des BMF eine besonders zeitliche Dringlichkeit¹¹ nicht anerkennen wollten.

IV. Allerdings sind auch sie der Ansicht, daß so bald wie möglich nunmehr eine Veröffentlichung über den gegenwärtigen Sachstand erfolgen muß.¹²

Fortsetzung Fußnote von Seite 431

„Opfern vorgelegt“ worden, die sich „nach einiger Überlegung einverstanden“ erklärt hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 31; B 130, Bd. 2164 A (I B 1).

⁷ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Raab hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wieder eine der üblichen Kurzsichtigkeiten für politische und tatsächliche Notwendigkeiten!“

⁸ Ministerialdirigent Raab teilte dem Bundesministerium der Finanzen mit, daß das Auswärtige Amt „aus politischen Gründen keine Möglichkeit“ sehe, „dem von dem Delegierten des IKRK in Warschau aufgezeigten Weg auszuweichen, wenn man die besondere Situation bedenkt, die sich gerade im Hinblick auf die Opfer von Menschenversuchen im Laufe der letzten Jahre ergeben hat, und wenn in Betracht gezogen wird, daß durch den bevorstehenden Eichmann-Prozeß eine weitere Verschärfung erwartet werden muß“. Vgl. VS-Bd. 5657 (V 2); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirigent Raab handschriftlich: „Besser *sofort* auf M[inister]-Ebene, da möglichst Erledigung vor Eichmann-Prozeßbeginn nötig. Brief BM i[n] V[ertretung] v. Merkatz an BMFi[nanzen] gestern bereits entworfen.“

Mit Schreiben vom 24. März 1961 bat Bundesminister von Merkatz Bundesminister Etzel um Zustimmung zu der vom IKRK vorgeschlagenen und vom Polnischen Roten Kreuz akzeptierten Kompromißlösung, da eine Ablehnung „für die Bundesrepublik, insbesondere im Hinblick auf den Eichmann-Prozeß, unabsehbare und politisch kaum zu verantwortende Folgen haben würde“. Das Auswärtige Amt lege zudem Wert darauf, „daß noch vor Beginn des Eichmann-Prozesses eine positive Veröffentlichung über die Lösung des hier behandelten, im Gesamtrahmen der Verfolgungstatbestände besonders belastenden Problems erfolgt“. Vgl. VS-Bd. 5657 (V 2); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Eine von Referent Maunoir geleitete Delegation des IKRK hielt sich vom 13. bis 27. März 1961 in Budapest auf. Über die Ergebnisse berichtete Konsul I. Klasse Pauly, Genf, am 27. März 1961, die ungarische Seite habe sich dem Kompromißvorschlag, wie er mit dem Polnischen Roten Kreuz ausgehandelt worden sei, angeschlossen, sei aber auch bereit, falls dies „zu Verzögerungen führen sollte, auf Grundlage ursprünglichen deutschen Vorschlages Abschlagszahlungen für Opfer entgegenzunehmen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 36; B 81 (Referat V 2), Bd. 326.

¹¹ Die Wörter „besondere zeitliche Dringlichkeit“ wurden von Ministerialdirigent Raab hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Doch!“

¹² Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirigent Raab handschriftlich: „r[ichtig]!“

Am 5. April 1961 teilte Raab der Botschaft in Washington sowie dem Beobachter bei der UNO in New York mit, daß die Bundesregierung den vom IKRK in Warschau und Budapest unterbreiteten Vorschlägen für Leistungen an Opfer von Menschenversuchen in Polen und Ungarn „grundsätzlich

b) Griechisches Verteilungsgesetz¹³

Die Herren des BMF sehen eine Möglichkeit, die nicht berücksichtigten ausgewanderten rassistisch Verfolgten zu bedenken¹⁴, darin, über eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zugunsten derjenigen, die die Antragsfrist des BEG¹⁵ versäumt haben, mit dem zuständigen Land Rheinland-Pfalz zu verhandeln. Das Auswärtige Amt wird eine solche Besprechung einberufen.

c) Verhandlungen mit der Schweiz¹⁶

Das BMF würde es begrüßen, wenn die schweizerische Regierung aufgefordert würde, vor Fortsetzung der Verhandlungen eine Aufstellung über die bisher für Schaden an Leben, Freiheit und Gesundheit aufgewandten Beträge zu übermitteln. Auf schweizerischen Wunsch wird – wie im Niederlande-Vertrag¹⁷ – eine Gleichstellung der Rückwanderer (nur etwa 10 bis 15 Fälle) mit den nach dem BEG Anspruchsberechtigten durch Briefwechsel zu vereinbaren sein.

Fortsetzung Fußnote von Seite 432

zustimmt“. Zur Information wurde weitergegeben, daß das IKRK eine neutrale Kommission einsetzen werde, die „für jedes Land einen Gesamtpauschalbetrag errechnet und diese Pauschalbeträge von der Bundesregierung zur Weiterleitung an die Opfer abrufen. Die Pauschalbeträge werden sich aus den Einzelbeträgen zwischen 25[000] und 40 000 DM zusammensetzen. [...] Im Interesse erwünschter Einschränkung möglicher präjudizierender Auswirkungen sollten deutscherseits diese Einzelbeträge und die zwischen ihnen liegende Spanne nicht bekanntgegeben werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1046; VS-Bd. 5657 (V 2); B 150, Aktenkopien 1961.

- 13 Im Wiedergutmachungsvertrag vom 18. März 1960 mit Griechenland verpflichtete sich die Bundesrepublik zur Zahlung von 115 Mio. DM an Griechenland für Personen, die „aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung“ verfolgt worden waren. Gemäß Artikel I Absatz 2 des Vertrags blieb die Verteilung des Betrages dem Ermessen der griechischen Regierung überlassen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1597.

Zum Entwurf des Verteilungsgesetzes gab Botschaftsrat I. Klasse Pauls, Athen, am 8. Februar 1961 die Information aus dem griechischen Außenministerium weiter, das Gesetz sehe vor: „Leistungen an Hinterbliebene und Entschädigung für Haftzeit unabhängig davon, ob die griechischen Staatsangehörigen innerhalb oder außerhalb Griechenlands exekutiert oder in Haft gehalten worden seien. Für Haftzeit außerhalb Griechenlands sei höherer Entschädigungsbetrag vorgesehen als für Haft innerhalb Griechenlands.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 49; VS-Bd. 5657 (V 2); B 150, Aktenkopien 1961.

- 14 Am 8. Februar 1961 informierte Ministerialdirektor Janz über ein Gespräch mit Vertretern der Israel-Mission, die darauf aufmerksam gemacht hätten, „daß der Entwurf des griechischen Verteilungsgesetzes Entschädigungen nur vorsehe für Verfolgte, die die griechische Staatsangehörigkeit im Zeitpunkt der Schädigung besaßen sowie auch im Inkrafttreten des Vertrages haben. Wenn dies zutrefte, würden etwa 1500 nach Israel ausgewanderte Betroffene und eine ihnen nicht bekannte Zahl nach anderen Staaten ausgewanderte griechischer Juden nicht berücksichtigt, da die Ausgewanderten nach einer griechischen Verordnung automatisch die griechische Staatsangehörigkeit verloren hätten.“ Vgl. VS-Bd. 5657 (V 2); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschaftsrat I. Klasse Pauls, Athen, teilte am 8. März 1961 mit, es sei „zweifelhaft, ob die griechische Regierung schon jetzt genaue Vorstellungen davon hat, in welchem Verhältnis sich der Betrag von 115 Millionen DM auf jüdische und nichtjüdische griechische Opfer verteilen wird“. Aufgrund der im Gesetzentwurf angegebenen Staatsangehörigkeitsvoraussetzungen werde allerdings „die Zahl der Entschädigungsberechtigten jüdischen Glaubens verhältnismäßig gering sein“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 45; VS-Bd. 5657 (V 2); B 150, Aktenkopien 1961.

- 15 Zu den im Bundesentschädigungsgesetz vom 29. Juni 1956 festgelegten Fristen vgl. Dok. 66, Anm. 4.

- 16 Die Bundesregierung führte am 9./10. März und 15./16. Juni 1959 Verhandlungen mit der Schweiz über eine Entschädigung für schweizerische Opfer nationalsozialistischer Verfolgung, die wegen der unterschiedlichen finanziellen Vorstellungen – die Bundesrepublik bot 2,5 Mio. bzw. eventuell eine Erhöhung auf 3 Mio. DM an, während die Schweiz von einer Summe von 10 Mio. DM ausging – und wegen der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und einer Reihe weiterer Staaten zunächst nicht fortgesetzt wurden. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Raab vom 20. März 1959 bzw. des Legationsrats Pohris vom 25. Juni 1959; B 81 (Referat V 2), Bd. 233.

- 17 Zum Ausgleichsvertrag vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden vgl. Dok. 11, Anm. 5.

Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß vor Verhandlungsbeginn die Zusage eines den Abschluß der Verhandlungen ermöglichenden Betrages gesichert sein muß.¹⁸

d) Verhandlungen mit Italien

Die Herren des BMF neigen zu der Auffassung, eine Entschädigung für nicht aus rassischen¹⁹ Gründen verfolgte Italiener schlechthin abzulehnen. Sie halten es für zweckmäßig, beschleunigt eine Auskunft des Instituts für Zeitgeschichte über deutsche Verfolgungsmaßnahmen in Italien herbeizuführen.²⁰

B 81 (Referat V 2), Bd. 326

91

Ministerialdirigent Northe an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

700-85.50/1-612/61 VS-vertraulich

21. März 1961¹

Fernschreiben Nr. 925 Plurex

Aufgabe: 24. März, 13.10 Uhr

Citissime

Auf Drahtbericht Nr. 232 vom 15.3.²

I. Im Hinblick auf die Vorgänge während der Eishockeyweltmeisterschaften in Genf/Lausanne³ muß überlegt werden, wie nach Aufhebung der im vergangenen

¹⁸ Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirigent Raab handschriftlich: „Richtig, aber wird das vor 6.4. noch erreichbar sein?“

Zu den am 6. April 1961 wiederaufgenommenen Verhandlungen mit der Schweiz über Fragen der Wiedergutmachung vgl. Dok. 114.

¹⁹ Die Wörter „nicht aus rassischen“ wurden von Ministerialdirigent Raab hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Warum?“

In einer Vorbesprechung zu Verhandlungen mit Italien über Finanz-, Vermögens-, Warenzeichen- und Wiedergutmachungsfragen am 17. März 1961 führte die italienische Delegation aus, „daß ihr bereits jetzt 19 289 Wiedergutmachungsfälle (davon 17 557 Todesfälle) mit genauen Unterlagen vorlägen, die sie für begründet halte“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Raab vom 22. März 1961; B 81 (Referat V 2), Bd. 206.

²⁰ Dieser Satz sowie die Wörter „eine Auskunft“ wurden von Ministerialdirigent Raab hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja!“

Das Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München übermittelte dem Auswärtigen Amt mit Schreiben vom 3. Mai 1961 „das angeforderte Gutachten ‚Die deutsche Beeinflussung der Rassenpolitik des faschistischen Italiens bis 1943‘“ sowie eine Liste der im IfZ vorhandenen „Quellen über die deutschen Verfolgungsmaßnahmen in Italien nach September 1943“. Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 207.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Bock konzipiert.

² Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte mit, daß der Politische Ausschuß der NATO am 14. März 1961 die am 7. März 1961 vorgelegte „Entschließung betreffend Aufhebung der Reisebeschränkungen für Sowjetzonenbewohner“ gebilligt habe. Der belgische Vertreter habe dabei erklärt, „seine Regierung werde künftig ausnahmslos Visen nur auf Temporary Travel Documents ausstellen. Wissenschaftler und Sportler mit vorwiegend politischen Reisemotiven werde man zurückweisen, da die Regierung häufig nicht genügend Druckmittel gegenüber den privaten Organisatoren internationaler Veranstaltungen zur Hand hätte, um die Hissung der Zonenfahne oder das Spielen der Hymne zu verhindern. Belgien hoffe, daß die anderen NATO-Länder sich die gleiche Praxis zu eigen machten, da es sonst in eine schwierige Lage kommen könnte.“ Vgl. VS-Bd. 5084 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Zum Rückzug der Mannschaft der Bundesrepublik von der Eishockey-Weltmeisterschaft, die vom 1. bis 12. März 1961 in Genf und Lausanne stattfand, vgl. Dok. 77.

Herbst vereinbarten verschärften Reisebeschränkungen⁴ dafür gesorgt werden kann, daß die Einreise von Sportmannschaften der Zone jedenfalls in NATO-Länder unter Bedingungen gestellt wird, die ein Hissen der SBZ-Flagge und ein Spielen der Becherhymne von vornherein ausschließen.

Die erfreuliche Stellungnahme des belgischen Vertreters in der Sitzung des Politischen Ausschusses am 14. März zugunsten einer einheitlichen, restriktiven Handhabung der Einreisebewilligungen für Wissenschaftler und Sportler sollte von uns und den Vertretern der drei Westmächte kräftig unterstützt werden. Dabei gibt uns der belgische Vorschlag einer Unterrichtung des Politischen Ausschusses in Fällen, in denen die Visa-Erteilung von gewissen Vorbedingungen, wie dem Verzicht auf Flagge oder Hymne usw., abhängig gemacht wurde, Anlaß, die Einführung und einheitliche Handhabung solcher Bedingungen durch alle verbündeten Regierungen vorzuschlagen.

Die in Ziffer 7 der jetzt wieder gültigen Richtlinien vom März 1960 – AC/119-WP(60) 26 – erwähnte Möglichkeit, sowjetzonale Reisende bei der Erteilung von Visen ausdrücklich zu warnen, daß sie sich jeder politischen Tätigkeit (z.B. Zeigen der Zonenfahne, Spielen der Becherhymne) zu enthalten hätten⁵, bietet hierzu bereits eine formelle Grundlage; sie sollte dahin konkretisiert werden, daß derartige Auflagen bei der Erteilung von Visen jedenfalls für Sportmannschaften und amtliche Gruppen stets gemacht werden.

Laut Drahtbericht der Botschaft London vom 21. März hat das Foreign Office dem Home Office eine solche Handhabung schon vorgeschlagen.⁶

Einen sehr beachtlichen Weg hat die an keine NATO-Vereinbarung gebundene japanische Regierung aus Anlaß der Einreise des Gewandhaus-Orchesters aus Leipzig angewandt. Sie hat vor Erteilung der Einreisegenehmigung dem Leiter der Reisegruppe eine schriftliche Versicherung abverlangt, in der folgende Bedingungen anerkannt werden mußten, deren Verletzung die sofortige Abschiebung aus Japan zur Folge habe:

- 1) Beschränkung der Reise auf den im Reiseantrag angegebenen Zweck. Unterlassung jeder politischen oder sonstigen Tätigkeit, die als politisch aufgefaßt werden könnte.
- 2) Kein Spielen der Nationalhymne und kein Zeigen von Fahne oder Emblemen der SBZ, und zwar weder bei einer Veranstaltung noch außerhalb einer solchen. Auch kein Zeigen von Fahne oder Emblemen auf Plakaten, Programmen, Druckschriften oder sonstigen Gegenständen.
- 3) Unterlassen jeder Tätigkeit, die dem feststehenden Prinzip der (japanischen) Regierung, allein die Bundesrepublik anzuerkennen, entgegenwirkt oder als ein Entgegenwirken aufgefaßt werden könnte.⁷

⁴ Zur TTD-Sperre in der Fassung vom 2. November 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 4.

Zur Lockerung der TTD-Sperre ab 6. März 1961 vgl. Dok. 52, Anm. 17.

⁵ Zur TTD-Sperre in der Fassung vom März 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 2.

⁶ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 266 des Gesandten Thierfelder, London, vom 21. März 1961; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Am 17. Februar 1961 berichtete Botschafter Haas, Tokio, daß er den stellvertretenden japanischen Außenminister Takeuchi auf die Gefahr angesprochen habe, „daß das Gastspiel-Ensemble des Leipziger Gewandhaus-Orchesters während seines Japan-Besuchs die sowjetzonale Nationalhymne spielen oder die sowjetzonale Flagge zeigen würde“. Das japanische Außenministerium habe ihm inzwischen den

Die Einführung einer solchen Versicherung als Vorbedingung für die Erteilung von Einreiseseitvermerken an Sportmannschaften und andere Gruppen aus der SBZ auch dann, wenn gültige TTDs erteilt sind, würde nach hiesiger Auffassung das wirksamste Mittel gegen das Zeigen der Flagge und das Spielen der Hymne der SBZ und zur Verhinderung auch jeglicher sonstigen Propagandatätigkeit von Sportmannschaften und sonstigen Gruppen aus der Zone darstellen.

Das Argument des belgischen Vertreters, daß seine Regierung nicht über genügende Druckmittel gegenüber den privaten Veranstaltern verfügt, um diese zur Unterbindung von Flaggenhissung und Becherhymne zu veranlassen, dürfte für die meisten Regierungen in gleicher Weise gelten und spricht ebenfalls für die Unterbindung durch die Auflage entsprechender Bedingungen, die schon mit der Einreisebewilligung verknüpft werden.

Die französische Regierung hat übrigens schon vor der TTD-Sperre vom Herbst 1960 eine solche Methode angewandt. Sie steht jetzt, wie aus Drahtbericht der Botschaft Paris Nr. 257 vom 14.3. hervorgeht, wegen ihrer bisherigen kompromißlosen Haltung gegen Zonenflagge und Becherhymne unter dem Druck französischer Sportverbände, die Erleichterungen für Wettkämpfe mit sowjetzonalen Mannschaften, d.h. wohl praktisch die Duldung von Flagge und Hymne, verlangen.

Die Tatsache, daß die französische Regierung mit ihrer konsequenten Haltung in Schwierigkeiten gerät, wenn nicht alle verbündeten Regierungen in gleicher Weise Flagge und Hymne der Zone schon bei der Erteilung der Einreisebewilligung ausschließen, ist ein weiteres Argument für die Einführung einheitlicher Bedingungen, unter denen Sportmannschaften und sonstigen Gruppen aus der Zone die Einreise gestattet wird. Dies erscheint um so notwendiger, als die britische Stellungnahme bezüglich der Erteilung von Einreisegenehmigungen an sowjetzonale „National“-Mannschaften im Fall des Fußballturniers in Portugal zu Unsicherheit und Unklarheit geführt hat.⁸

Fortsetzung Fußnote von Seite 435

Text einer eidesstattlichen Versicherung übermittelt, die von den Verantwortlichen des Gewandhaus-Orchesters zu unterzeichnen sei und ohne die „dem Ensemble keine Einreisegenehmigung nach Japan erteilt werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 45; B 130, Bd. 5170 A (605/IV 6).

Takeuchi informierte Staatssekretär van Scherpenberg bei einem Gespräch am 6. April 1961 in Tokio, daß die japanische Regierung in einigen Fällen Visa verweigert habe. Daraufhin habe der Sponsor des Konzerts, die Zeitung „Asahi“, mitgeteilt, das Gewandhaus-Orchester habe erklärt, „wenn nicht allen Mitgliedern Visa gegeben würden, werde das Orchester seine Zusage, nach Japan zu kommen, zurückziehen. [...] Die letzte Forderung des Gewandhaus-Orchesters sei die, daß es ohne jede Diskriminierung behandelt werden müsse, d.h. daß alles, was anderen Nationen zugestanden werde, auch dem Gewandhaus-Orchester zugestanden werden müsse.“ Mit der „Asahi“ habe sich das japanische Außenministerium darauf geeinigt, „daß überhaupt keine Flaggen und Embleme gezeigt werden sollen, auch nicht die anderer Nationen, und daß keine Nationalhymnen gespielt werden sollten“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bassler, z.Z. Tokio, vom 10. April 1961; B 2-VS, Bd. 320 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 7. März 1961, daß während der Diskussion im Politischen Ausschuß der NATO über die Wiederinkraftsetzung der TTD-Richtlinien vom März 1960 der amerikanische Vertreter darauf hingewiesen habe, daß danach „alle Bewohner der Sowjetzone auszuschließen sind, deren Besuch einen vorwiegend politischen Charakter habe“. Nachdem der britische Vertreter die Frage gestellt habe, „ob die Regelung hinsichtlich von Sportlern, selbst wenn es sich um Nationalmannschaften der sogenannten DDR handele, nicht etwas zu engherzig sei“, habe sein portugiesischer Kollege gefragt, „ob man aus den britischen Äußerungen schließen müsse, daß die im März 1960 beschlossene Regelung für Sportler keine volle Geltung mehr besitze. Dies sei besonders wichtig im Hinblick auf das demnächst beginnende Juniorenfußballturnier in Lissabon.“ Der portugiesische Vertreter habe nach der Sitzung noch einmal nach der Haltung der Bundesregierung gefragt:

Der Gedanke, – an Hand der von Frankreich schon im letzten Jahr geübten Praxis und der belgischen Absicht, bei der Erteilung von Einreisegenehmigungen Auflagen zu machen, sowie des japanischen Beispiels – eine einheitliche Handhabung durch alle NATO-Regierungen herbeizuführen, ist hier den Botschaften der drei Westmächte bereits inoffiziell unterbreitet worden. Obwohl sie sich bisher hierzu noch nicht näher geäußert haben, sollte diese Möglichkeit umgehend, d.h. in der nächsten Sitzung des Politischen Ausschusses, von uns zur Diskussion gestellt werden.

Bitte die Vertretungen der drei Westmächte vor Sitzung Politischen Ausschusses – und zwar unter ausdrücklicher Anknüpfung an den in Ziff. 7 der März-Richtlinien vorgezeichneten Weg – über diese Absicht unterrichten und Vorgehen mit ihnen absprechen.⁹

II. Erlaß über die Haltung der deutschen Sportverbände in der Frage sowjetzonaler Fahne und Hymne, insbesondere hinsichtlich von internationalen Veranstaltungen, an denen auch Mannschaften aus der SBZ teilnehmen wollen, folgt.

Northe¹⁰

VS-Bd. 2966 (700)

92

Vermerk des Staatssekretärs Carstens

St.S. 298/61

24. März 1961

Betr.: Abrüstung

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung 3 – 302-82.01-365/61 geh. vom 17. März 1961¹

Die Abrüstung ist für uns mehr als nur ein Teil des militärischen Sicherheitsproblems. Sie stellt eine grundlegende Forderung der deutschen Außenpolitik

Fortsetzung Fußnote von Seite 436

„Er erhielt zur Antwort, daß wir die Anwendung der in diesem Falle unmißverständlichen Regeln begrüßen würden. Sollte die portugiesische Regierung die Sowjetzonen-Mannschaft dennoch einladen, so sei auf jeden Fall zu verhindern, daß die Spalterflagge gezeigt oder die Nationalhymne gespielt werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 204; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Am 28. März 1961 teilte Botschafter von Walther, Paris (NATO), mit, daß weisungsgemäß mit Vertretern der Drei Mächte gesprochen worden sei. Vor allem von französischer Seite seien „ernstliche Bedenken“ gegen den Vorschlag erhoben worden, die „einheitliche Handhabung von Auflagen [...] bei der Erteilung von Visen an sowjetzonale Sportmannschaften zur Diskussion zu stellen“. Der Vorschlag „bringe Gefahr mit sich, daß einige NATO-Regierungen diese Bestimmungen sehr weitgehend auslegen würden. [...] Dies würde der erste Schritt zur Aufweichung der Reisebeschränkungen sein. Es sei sehr viel leichter, von vornherein kein Visum zu erteilen, als nach einem stets zu befürchtenden Vorstoß gegen die Auflagen eine sowjetzonale Sportmannschaft auszuweisen.“ Der Vertreter der Bundesrepublik habe daraufhin in der Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO für eine strikte Anwendung der TTD-Richtlinien vom März 1960 für Sportler aus der DDR plädiert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 305; VS-Bd. 2966 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Paraphie vom 24. März 1961.

¹ Zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz vgl. Dok. 87, Anm. 1.

dar, die wir im Interesse des Fortbestandes unseres eigenen Volkes und überhaupt der menschlichen Kultur und Zivilisation immer von neuem erheben.

Wir sollten diesen Gedanken bei unseren eigenen Stellungnahmen zum Abrüstungsproblem berücksichtigen.

Hiermit Herrn D3²

Carstens

VS-Bd. 3997 (302/II 8)

93

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

D 4-411-127II/61 geheim

27. März 1961¹

Betr.: Besprechungen mit Schatzkanzler Selwyn Lloyd, Bonn, 23. März 1961

I. Über die Besprechungen unterrichten die beigelegten Anlagen

1) Presseverlautbarung²

2) Agreed Minutes³

3) Informationserlaß vom 25.3.61 – 411-127/61 geh. an Botschaften London, Washington, Paris, Rom, NATO-Germa.⁴

Eine Aufzeichnung über den Tagesordnungspunkt „Blue Streak“ wird von Ref. 202 vorbereitet.⁵

In Ergänzung der vorstehend genannten Unterlagen ist festzuhalten:

1) Der Schatzkanzler war zweifellos enttäuscht über das Angebot auf dem Gebiet der Rüstungskäufe.⁶ Sir Dennis Rickett sagte mir, er habe auf einen doppelt so

² Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 27. März 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 302 verfügte.

¹ Hat Ministerialdirigent Sachs am 10. April 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung „n[ach] R[ückkehr]“ an Referat 406 und 401 „z[ur] g[le]fälligen K[en]ntnisnahme“ verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stechow am 20. April 1961 vorgelegen.

² Dem Vorgang nicht beigelegt.
Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Gespräche des britischen Schatzkanzlers Lloyd mit den Bundesministern Erhard, Etzel und Strauß sowie Staatssekretär van Scherpenberg vgl. BULLETIN 1961, S. 569.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 4974 (411).

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Für den Drahterlaß des Ministerialdirektors Harkort vgl. VS-Bd. 4974 (411); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Vgl. dazu Anm. 10.

⁶ In Ziffer 3) des vereinbarten Protokolls über die Gespräche am 23. März 1961 wurden die beabsichtigten Rüstungskäufe in Großbritannien aufgelistet. Die Bundesregierung erwarte, „daß aufgrund der dargelegten Waffen- und Geräteauswahl und von zusätzlichen Aufträgen in den nächsten fünf Jahren im Gebiet des Vereinigten Königreichs Aufträge mindestens in Höhe von 1,2 Mrd. DM für Rüstungsmittel gegeben werden“. Vgl. den Auszug aus dem Protokoll; VS-Bd. 5031 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

hohen⁷ Betrag gehofft. Die Enttäuschung wurde etwas gemildert durch das Angebot von Minister Strauß, das Rüstungskonto zu „schonen“ und einstweilen fällige Zahlungen durch Überweisungen zu entrichten.

Daß Minister Strauß sehr offen die Schwierigkeiten darlegte, die größeren deutschen Rüstungskäufen in Großbritannien und intensiverer Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Geräte entgegenstanden und -stehen⁸, war sicher sehr nützlich.

2) Was die deutsche Seite zu „Blue Streak“ sagen konnte, auf Grund des neuesten Kabinettsbeschlusses⁹, war für die Briten enttäuschend. Sie wünschten eine Erklärung, daß wir uns von vornherein für „Blue Streak“ für die erste Stufe aussprechen. Das einzig positive Ergebnis, von ihrem Standpunkt, war die deutsche Bereitschaft, unverzüglich das angebotene britische Experten-Team zu Besprechungen zu empfangen.¹⁰

3) Über das Problem EWG/EFTA wurde zweimal, etwas ausführlicher am Vormittag, dann nochmals kurz bei der Erörterung der Formulierung dieses Punktes der Minutes gesprochen. Bei dieser zweiten Diskussion am Nachmittag zog sich der Schatzkanzler vollständig auf die Erklärung von Mr. Heath vor der WEU¹¹ zurück, deren einschlägigen Satz er vorlas mit der Erklärung, darüber könne und wolle er nicht hinausgehen.

⁷ Korrigiert aus: „doppelten, so hohen“.

⁸ Am 18. Februar 1961 führte Brigadegeneral Becker, Bundesministerium für Verteidigung, in der Abteilungsleiterbesprechung für Rüstungskäufe im Ausland aus, daß Großbritannien, anders als die USA, Güteprüfungskosten verlange. Die Entwicklungskosten seien bei „der hohen Preisbildung der Briten [...] kein entscheidendes Element“. Verantwortlich für die hohen Preise seien, „abgesehen von dem Wunsch nach hohen Gewinnen, die riesigen Kosten des aufgeblähten Verwaltungsapparates, die in die Preisgestaltung mit einbezogen würden. Das Englandgeschäft sei für uns unverhältnismäßig teuer.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 22. Februar 1961; VS-Bd. 5031 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Korrigiert aus: „Kabinettsbeschuß“.

Auf Vorschlag des Bundesministers Strauß beschloß das Kabinett am 22. März 1961, den britischen Wunsch nach Beteiligung der Bundesrepublik an der Errichtung einer europäischen Organisation zur Entwicklung eines Satellitenträgersystems auf der Basis der britischen Trägerrakete vom Typ „Blue Streak“ dahingehend zu beantworten, daß die Bundesregierung grundsätzlich dazu bereit sei, aber eine Zusammenarbeit mit der amerikanischen Weltraumorganisation NASA für unabdingbar halte, und die erste Aufgabe der neuen Organisation in einer Prüfung der besten und billigsten Lösung für die erste Trägerrakete bestehen sollte. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 130 f.

¹⁰ Ministerialdirektor Jansen legte am 24. März 1961 dar, daß, einem Kabinettsbeschuß vom 22. März 1961 entsprechend, im Gespräch mit dem britischen Schatzkanzler Lloyd zu einer Beteiligung der Bundesrepublik an der Errichtung einer europäischen Organisation zur Entwicklung eines Satellitenträgersystems auf der Basis der britischen Trägerrakete vom Typ „Blue Streak“ ausgeführt worden sei, daß die Bundesregierung 1) grundsätzlich zur Teilnahme bereit sei; es 2) aber für zweckmäßig halte, „daß zwischen einer für diesen Zweck zu schaffenden europäischen Gemeinschaftsbehörde und der entsprechenden amerikanischen Behörde (NASA) eine enge Zusammenarbeit herbeizuführen versucht wird“, um mit Hilfe der amerikanischen Forschungsergebnisse Kosten und Zeit zu sparen; 3) die Aufgabe der europäischen Behörde darin sehe, möglichst rasch festzustellen, „ob die „Blue Streak“-Rakete als Trägermittel auch im Verhältnis zum Nachbau einer amerikanischen Entwicklung in Europa wirtschaftlich und zweckmäßig ist“, 4) das britische Angebot auf Entsendung einer Expertengruppe in die Bundesrepublik gern annehme. Jansen teilte mit: „Der Vorschlag wurde britischerseits abgelehnt bis auf Punkt 4.“ Vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 234.

Die vereinbarten Sachverständigenbesprechungen fanden – unter Beteiligung auch französischer Experten – am 28./29. April 1961 in Bonn statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Jansen vom 2. Mai 1961; B 22 (Referat 202), Bd. 234.

¹¹ Zur Erklärung des britischen Liedesiegelbewahrers Heath auf der WEU-Ministerratstagung am 27. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 64.

Am Vormittag aber hatte er wohl, etwas offener, „laut gedacht“. Diese Unterhaltung verlief etwa so:

Prof. Erhard begrüßte die Erklärung von Mr. Heath, sie sei aber noch zu wenig substantiiert. Er verwies auf den „Müller-Armack-Plan“¹².

Mr. Lloyd fragte, ob die letzte Rede von Couve de Murville¹³ als ein Fortschritt zu betrachten sei. Prof. Müller-Armack verneinte das, während Herr van Scherpenberg – später – ausführte, es sei nicht ohne Bedeutung, daß zum ersten Mal seit Jahren ein französischer Außenminister über das Problem gesprochen habe.

Mr. Lloyd sagte, die Konföderationsgedanken de Gaulles machten für das Vereinigte Königreich die Sache leichter. Ein Beitritt zur EWG werfe für das Vereinigte Königreich, als ein NATO-Land, keine unüberwindlichen institutionellen Probleme auf; die neutralen EFTA-Länder¹⁴ würden ein besonderes Statut (Assoziation) brauchen. Die Frage, ob Großbritannien allein die Römischen Verträge, ohne Beteiligung der anderen EFTA-Länder, unterzeichnen könne, sei hypothetisch¹⁵. Großbritannien könne seine EFTA-Partner nicht im Stich lassen. Trotz der Verschiedenheit der Probleme für jedes EFTA-Land sei wohl aber für die EFTA-Länder tragbar, was Großbritannien annehmen könne.

Mr. Jackling fügte, zu der schon lange üblichen Formel zurückkehrend, hinzu, hinsichtlich der Institutionen sei Großbritannien „open-minded“.

Mr. Lloyd fragte nach Lösungsmöglichkeiten auf dem Agrargebiet. Prof. Müller-Armack erinnerte daran, daß die meisten EWG-Länder die volle Einbeziehung der Agrarpolitik wünschten; sie würde erleichtert, wenn Großbritannien seine Agrarpolitik ändere. Mr. Lloyd meinte, ob das möglich sei, hänge von der Art der gewünschten Änderung ab; bestimmte Änderungen seien „politisches Dynamit“. Was denn das agrarpolitische System der EWG sei? Mr. Jackling sagte, die Systeme der Agrarpolitik in Großbritannien und auf dem Kontinent seien sehr

¹² Staatssekretär Müller-Armack, Bundesministerium für Wirtschaft, entwickelte im Dezember 1960 einen „Plan zur Errichtung einer europäischen Zollunion“ zur Lösung des Problems der Beziehungen zwischen EWG und EFTA. Darin wurden als Leitgedanken formuliert: „1) Die Lösung muß GATT-konform sein. Sie kann also nur in einer Zollunion, Freihandelszone oder einer Mischform von Zollunion und Freihandelszone bestehen. Die Schaffung eines Präferenzraumes wäre GATT-widrig und muß daher ausscheiden. 2) Der Zusammenschluß Europas wird von der übrigen Welt nur akzeptiert werden können, wenn Europa nach außen eine liberale Handelspolitik verfolgt. 3) Insbesondere für das Verhältnis zu USA und Kanada ist es notwendig, daß die europäischen Zölle so niedrig wie möglich sind. Zollsenkungen werden vorgenommen werden müssen. Dies dient unter anderem der Entlastung der derzeitigen Zahlungsbilanzprobleme beider Länder. 4) Den europäischen und außereuropäischen Entwicklungsländern muß durch sichtbare und spürbare handelspolitische Maßnahmen geholfen werden. 5) Die EWG darf in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung nicht angetastet werden.“ Vgl. den der Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 2. Januar 1961 beigelegten Plan; B 130, Bd. 2097 (I A 1).

Der Plan geriet Ende Dezember 1960 in die Presse. Vgl. dazu den Artikel „Neuer Plan für eine Zollunion“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 31. Dezember 1960, S. 7.

¹³ Der französische Außenminister Couve de Murville äußerte sich am 2. März 1961 vor der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg zu einer Annäherung anderer europäischer Staaten an die EWG. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1961, S. 84–92.

¹⁴ Österreich, Schweden und die Schweiz.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „StS van Scherpenberg stellt diesen Punkt etwa so dar: Gr[oß]Br[itannien] könne der EWG nicht beitreten, wenn alle EFTA-Partner dagegen sein sollten. Dies sei aber nicht anzunehmen. Im Gegenteil: Die drei NATO-Partner würden dann wohl auch beitreten; Österreich, Schweden, Schweiz würden sich assoziieren.“

verschieden. Prof. Müller-Armack meinte, es komme nur die Angleichung¹⁶ des britischen Systems an das kontinentale in Frage.

Herr van Scherpenberg hob hervor, daß es verschiedene Grade der Annäherung gebe. Die Franzosen hätten bei allen Zwischenlösungen (d.h. anderen Lösungen als dem Beitritt) den alten Verdacht, Großbritannien suche die Vorteile ohne die Verpflichtungen. Commonwealth und Agrarpolitik seien die beiden großen Probleme.

Minister Etzel empfahl, Großbritannien möge, wenn es wirklich an einen Beitritt denke, sich rechtzeitig in die Verhandlungen der EWG über die gemeinsame Agrarpolitik¹⁷ einschalten.

Mr. Lloyd sagte, in Großbritannien vollziehe sich eine Evolution des Denkens; die Bereitschaft zum Beitritt wachse. Man werde große Schwierigkeiten mit Kanada haben, weniger mit den anderen Commonwealth-Ländern. Alle Fragen könnten gelöst werden, wenn der politische Wille dahinterstehe. Mr. Heath betrachte die Dinge etwas optimistischer als er. Es wäre ein Unglück, wenn es für ein Zusammenkommen zu spät würde.

Es ist nicht ganz leicht, die Bedeutung dieses „lauten Denkens“ richtig einzuschätzen. Einige deutsche Teilnehmer waren von der mehrfachen Verwendung des Wortes „Beitritt“ stark beeindruckt. Meine eigene Ansicht ist, daß – wie seit längerem bekannt – die Erwägung des „Beitritts“ bedeutet, daß die britische Regierung sich weniger vor den institutionellen Konsequenzen eines solchen Schritts fürchtet als früher. An einen Beitritt, ohne daß das Commonwealth-Problem und das Agrarproblem in einem Großbritannien befriedigenden Sinn gelöst sind, denkt aber zweifellos¹⁸ der – mit dem Problem EWG/EFTA nicht allzu genau¹⁹ vertraute – Schatzkanzler zweifellos nicht. Wenn die Franzosen einen Beitritt als Lösung empfehlen, so meinen sie aber gerade²⁰, daß Großbritannien die Vorschriften des Vertrages akzeptiert unter Hintansetzung seiner Wünsche auf free entry aus dem Commonwealth (ein sehr großes Loch im Gemeinsamen Tarif) und unter Verzicht auf sein System der Agrarpolitik (das mit den Systemen des Kontinents völlig unvereinbar ist).²¹ Sicher ist freilich, daß man sich in Großbritannien sehr ernsthaft Gedanken zu machen versucht (sehr weit ist man m.E. noch nicht), wie die als unbedingt erforderlich angesehenen Annäherung an die EWG vollzogen werden kann.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär²² dem Herrn Minister²³ vorgelegt.

Im Entwurf gezeichnet
Harkort

VS-Bd. 4974 (411)

¹⁶ Korrigiert aus: „Ausgleichung“.

¹⁷ Zur gemeinsamen Agrarpolitik der EWG vgl. Dok. 21 und Dok. 38.

¹⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

¹⁹ Die Wörter „nicht allzu genau“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

²⁰ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

²¹ Der Passus „denkt aber zweifellos [...] völlig unvereinbar ist“) wurde von Bundesminister von Brentano angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

²² Hat Staatssekretär Carstens am 27. März 1961 vorgelegen.

²³ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 318/61

28. März 1961

Der britische Botschafter¹ suchte mich auf seinen Wunsch auf. Er übergab das beigelegte Papier², das er ausdrücklich als inoffiziell bezeichnete. Ich nahm zu den darin angeschnittenen Fragen wie folgt Stellung:

1) Die Erklärungen, die Mr. Heath auf der Sitzung des WEU-Rates in Paris abgegeben habe³, hätte ich sehr einleuchtend gefunden. Darin habe Mr. Heath ausdrücklich unterschieden zwischen solchen Fragen, die die Sechs unter sich konsultieren sollten, und Fragen, über die eine Konsultation zu Sieben stattfinden sollte. Als Rahmen für eine solche Diskussion habe Mr. Heath die WEU genannt.

2) Ich sei mit dem Standpunkt des britischen Botschafters insoweit völlig einverstanden, als auch ich der Meinung sei, daß die Sechs in Fragen von allgemeinem Interesse keine Beschlüsse für sich fassen dürften und dann in der WEU den britischen Vertreter mit einer vorher festgelegten Haltung konfrontieren dürften.

3) Was die Frage des Zeitpunktes der Treffen der Sechs und der WEU betreffe, so würde ich mich dagegen aussprechen, feste Regeln aufzustellen. Es schiene mir wichtiger zu sein, daß sich die Sieben im Kreise der WEU häufig trafen.⁴ Wenn das sichergestellt sei, würde eine kontinuierliche Konsultation über alle Fragen von gemeinsamem Interesse entstehen. Dabei sei es dann von nicht entscheidender Bedeutung, ob die jeweiligen Sitzungen der Sechs vorher oder hinterher stattgefunden hätten.⁵

Der Botschafter ging dann noch auf die Themen der Diskussion der Sechs ein und meinte, daß man sich doch auf solche Fragen beschränken solle, die sich unmittelbar aus den bestehenden Verträgen ergäben. Eine Diskussion z. B. über Laos oder auch über Berlin halte er nicht für angebracht.

Ich antwortete, daß es auch hier schwierig sei, abstrakte Regeln aufzustellen. Man könne die Außenminister, wenn sie sich trafen, schwer hindern, Fragen zu besprechen, die sie stark beschäftigten. Das hätte sich z. B. bei den Konsultationen der Sechs deutlich gezeigt. Hier habe Wigny mehrfach ausführlich über

¹ Christopher Steel.

² Dem Vorgang beigelegt. Die britische Aufzeichnung faßte Überlegungen während der deutsch-britischen Regierungsgespräche am 22./23. Februar 1961 in London zur britischen Beteiligung an politischen Konsultationen der EWG-Mitgliedstaaten zusammen: „Herr von Brentano suggested that, if the United Kingdom were to participate in political consultation, it might be better if a meeting of the W.E.U. took place immediately before the Six had their own discussions. This idea seems to us to be of fundamental importance from the point of view of the future organization of Europe.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 77.

Für die deutsch-britischen Regierungsgespräche vgl. Dok. 56.

³ Zur Erklärung des britischen Lordsiegelbewahrers Heath auf der WEU-Ministerratstagung am 27. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 64.

⁴ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister von Brentano handschriftlich: „[richtig]“.

⁵ Ministerialdirektor Jansen legte am 4. April 1961 dar, daß Bundesminister von Brentano am 22./23. Februar 1961 in London von einer zeitlichen Annäherung der Konsultationen gesprochen habe: „Daß hierbei die Konsultation zu Sieben der Konsultation zu Sechs vorausgehen sollte, ist nicht gesagt. Es liegt hiernach offensichtlich ein britisches Mißverständnis vor.“ Vgl. B 130, Bd. 2097 (I A 1).

die Situation im Kongo berichtet, weil er einfach das Bedürfnis gehabt habe, seine Auffassung über diese außerordentlich brennende Frage den Außenministern der anderen Länder mitzuteilen. Es wäre sicher nicht gut gewesen, wenn man Wigny daran hätte hindern wollen.

Was Berlin betreffe, so glaubte auch ich, daß Fragen, die zu der Verantwortung der drei Westmächte gehörten, nicht im Kreise der sechs EWG-Staaten erörtert werden sollten. Andererseits aber hätte z. B. ich selbst auf einer der Sitzungen der EWG-Außenminister ausführlich über das Ergebnis der Interzonenhandelsverhandlungen berichtet.⁶ Dies sei auch objektiv erforderlich gewesen, weil bekanntlich zwischen der Bundesrepublik und der Zone keine Zollgrenze bestünde, so daß die Waren aus der SBZ durch die Bundesrepublik ungehindert in den Gemeinsamen Markt einströmen könnten. Unsere EWG-Partner hätten daher ein legitimes Interesse, über den Stand der Interzonenhandelsverhandlungen unterrichtet zu werden.

Der britische Botschafter stimmte mir insoweit zu.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.⁷

Carstens

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 77

95

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Northe

705-82.00-94.20-294/61 geheim

28. März 1961¹

Betr.: Memorandum über das Problem der deutsch-polnischen Beziehungen

Bezug: Weisung des Herrn Bundesministers vom 24.2.1961²

(hier eingegangen am 28.2.1961)

In der Anlage wird der Entwurf eines Memorandums des Referats 705 über den Herrn Staatssekretär³ dem Herrn Bundesminister vorgelegt.

⁶ Vgl. dazu die Ausführungen des Staatssekretärs Carstens auf der Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 31. Januar 1961 in Brüssel; Dok. 31 und Dok. 32.

⁷ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Limbourg am 29. März 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn Boss. 2) Dem Herrn Minister n[ach] R[ückkehr].“

Hat Legationsrat I. Klasse Boss am 4. April 1961 vorgelegen.

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

Hat Staatssekretär Carstens am 5. April 1961 erneut vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Jansen vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 11. April 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 304 verfügte.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Mikesch konzipiert.

² Zur Weisung des Bundesministers von Brentano vgl. Dok. 53, Anm. 17.

³ Hat Staatssekretär Carstens am 30. März 1961 vorgelegen, der das Memorandum am selben Tag an Bundesminister von Brentano, z. Z. Badenweiler, übermittelte. Vgl. dazu Dok. 99.

Hat Carstens am 26. August 1961 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Duckwitz „m[it] d[er] B[itte] um R[ücksprache]“ verfügte.

Hat Duckwitz vorgelegen.

In dem vorliegenden Memorandum wurde bewußt darauf verzichtet, die gesamte Thematik des Deutschland-Problems, der Ostgebiete und der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Polen im einzelnen darzustellen. Wie bekannt, befürworten intellektuelle Kreise in den USA, insbesondere solche, die der Demokratischen Partei und damit der neuen Administration Kennedy nahestehen, aus der Erkenntnis heraus, daß der Westen auf die Evolution der SU nur in ganz geringem Maße unmittelbar einzuwirken vermag, eine aktivere Politik gegenüber den sowjetischen Satelliten, insbesondere gegenüber Polen. In diesem Zusammenhang ist vielfach gefordert worden, daß die Bundesrepublik durch einen formellen Verzicht auf die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie einen Beitrag zu diesen amerikanischen Bestrebungen leisten soll. Aus diesem Grunde konzentriert sich das Memorandum besonders auf diesen Punkt. In Amerika wird vielfach behauptet, daß die Polen durch einen Verzicht auf die deutschen Ostgebiete von dem Zwang befreit würden, sich zum Zwecke der Rückendeckung gegen Deutschland ständig an die UdSSR anzulehnen. Kein Geringerer als der ehemalige amerikanische Hohe Kommissar, John McCloy, hat diese Ansicht in seinem Vorwort zu dem im Jahre 1956 erschienenen Buch von Henry L. Roberts „Russia and America“ zum Ausdruck gebracht.⁴

Soweit bekannt, hat die amerikanische Seite im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine klar umrissene und detaillierte Vorstellung darüber, wie sie ihre Politik gegenüber Polen führen will. Daß allgemein der Wunsch besteht, gegenüber den europäischen Satelliten der SU entsprechend dem Wahlprogramm Kennedys aktiver zu werden⁵, unterliegt keinem Zweifel. Sicherlich würde es von Präsident Kennedy begrüßt werden, wenn die Bundesrepublik ihre Beziehungen zu Polen normalisieren könnte. Man darf vorläufig noch annehmen, daß unsere Probleme, die einer vernünftigen Lösung im Wege stehen, nämlich die Oder-Neiße-Linie und die Gefahr der Rückwirkung einer Beziehungsaufnahme auf unsere Nichtanerkennungspolitik gegenüber der SBZ⁶, in Amerika bekannt sind. Obwohl sie nicht immer als letztlich überzeugend angesehen werden, so dürften sie doch kaum bedenkenlos beiseitegeschoben werden.

Da es möglich ist, daß die amerikanische Regierung im Laufe dieses Jahres an die Bundesregierung mit dem Wunsch herantritt, etwas für die Normalisierung ihres Verhältnisses zu Polen zu tun, verfolgt das Memorandum auch den Zweck, schon jetzt die Grenzen des Zumutbaren aufzuzeigen. Ob und wie nach-

⁴ Der ehemalige amerikanische Hohe Kommissar McCloy führte u. a. aus: „The maintenance of Soviet control over Eastern Europe is assisted by the fear of the Poles and Czechs of losing their present boundaries in the west. [...] It might be political wisdom to make it clear that Poland and Czechoslovakia, if they achieved independence, need not fear a reunited Germany. This is a decision which only the German people can make. A Poland and a Czechoslovakia, reassured concerning their territorial status as independent states, would be more difficult for the Soviet rulers to dominate.“ Vgl. ROBERTS, Russia and America, S. XVIII f.

⁵ Über das Wahlprogramm der Demokratischen Partei für die amerikanischen Präsidentschaftswahlen berichtete Gesandter Krapf, Washington, am 22. Juli 1960, darin werde „den Machthabern der kommunistischen Welt [...] gesagt: ‚Wir sind bereit, mit euch zu verhandeln, wann immer und wo immer sich die realistische Möglichkeit eines Fortschritts ohne die Aufgabe von Grundsätzen bietet. Falls Verhandlungen auf diplomatischem Wege Möglichkeiten bieten, werden wir verhandeln. Falls eine Aussprache innerhalb der VN Aussichten bietet, werden wir an der Aussprache teilnehmen. Falls Treffen auf hoher Ebene Aussicht auf Erfolg bieten, werden wir dabei sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1609; B 130, Bd. 2959 A (700).

⁶ Vgl. dazu die „Hallstein-Doktrin“, Dok. 15, Anm. 4.

drücklich die Amerikaner ihre Wünsche äußern werden, wird von der weiteren Entwicklung des Gesamtkomplexes der Ost-West-Beziehungen abhängen. Daher betont das Memorandum überall den Zusammenhang zwischen Polen und dem gesamten Ost-West-Problem.

Nach den jüngsten öffentlichen Erklärungen der polnischen Regierung (s. Trybuna Ludu vom 5.2.1961 und die Äußerungen Rapackis und Gomułkas⁷) erscheint es unwahrscheinlich, daß sie in nächster Zukunft von ihrem intransigenten Standpunkt abgehen wird. Nach diesen Erklärungen dürfte das Warschauer Regime nicht bereit sein, einen Grenzvorbelt⁸ zu akzeptieren.

Sollte Polen sich dennoch zu einer Annahme des Grenzvorbeltts bereit finden, so dürfte es nur aus der Erwägung geschehen, daß es sich hierbei um eine reine Formalität handelt, die an den tatsächlichen Gegebenheiten nichts ändert.

Das Memorandum spricht sich grundsätzlich für die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik zu Polen aus, äußert aber Bedenken hinsichtlich der Möglichkeiten, auf diesem Wege zu einem politischen Ausgleich mit Polen zu gelangen. Wie sich aus einer Aufzeichnung der Abteilung 4, Referat 413, vom 6.3.1961 – 413-110/61 geh.⁹ – ergibt, wünscht Polen ein langfristiges Wirtschaftsabkommen mit der Bundesrepublik mit dem offensichtlichen Bestreben, dieses Abkommen mit dem polnischen, auf fünf Jahre berechneten Entwicklungsplan zu synchronisieren. Dieser Entwicklungsplan ist am 1.1.1961 in Kraft getreten.¹⁰ Polen arbeitet damit auf das gleiche, von allen Ostblockstaaten verfolgte Ziel hin, die wirtschaftlichen Entwicklungspläne mit den bilateralen Abkommen abzustimmen. In der oben erwähnten Aufzeichnung vom 6.3.1961 hat Abteilung 4 die gegen den Abschluß eines langfristigen Abkommens der Bundesrepublik mit Polen bestehenden Gründe dargelegt. Gleichwohl wurde aus rein außenpolitischen Erwägungen entschieden, den Polen ein derartiges Abkommen zuzugestehen.¹¹

Northe

[Anlage]

Memorandum

Bei der Besprechung, die der Präsident der Vereinigten Staaten mit dem Bundesminister des Auswärtigen am 17.2.1961 in Washington hatte¹², hat er darauf hingewiesen, daß er es für wünschenswert halte, die amerikanischen Beziehungen zu Polen zu verbessern. Im Hinblick auf dieses Bestreben der amerikanischen Politik sei er daran interessiert zu hören, welche Entwicklung sich in dem Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Polen ergeben hätte.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat hierauf eine kurze Darstellung der Hauptschwierigkeiten, die unser Verhältnis zu Polen belasten, gegeben und

⁷ Vgl. Anm. 18 und Anm. 29–32.

⁸ Zu den Überlegungen hinsichtlich der Notwendigkeit eines Grenzvorbeltts bei einer Aufnahme amtlicher Beziehungen zu Polen vgl. Dok. 15.

⁹ Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vgl. Dok. 73.

¹⁰ Zum polnischen Entwicklungsplan vgl. Dok. 73, Anm. 5.

¹¹ Vgl. dazu die Ergebnisse einer Besprechung bei Staatssekretär van Scherpenberg am 15. März 1961; Dok. 73, Anm. 11.

¹² Für das Gespräch des Bundesministers von Brentano mit Präsident Kennedy vgl. Dok. 53.

betont, daß der Bundesrepublik an einer Verbesserung der Beziehungen sehr gelegen sei, jedoch auf den nicht sehr ermutigenden Verlauf der Sondierungen der Bundesregierung in Warschau¹³ hingewiesen.

Die Bundesregierung erlaubt sich, in Anknüpfung an dieses Gespräch des Bundesministers des Auswärtigen mit dem Präsidenten ihre Haltung gegenüber Polen wie folgt zu präzisieren:

I. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Frage der deutsch-polnischen Beziehungen nicht isoliert betrachtet werden kann. Ein dauerhafter und wirklicher Ausgleich zwischen der Bundesrepublik und Polen kann nur im Rahmen einer Neuordnung der mittel- und osteuropäischen Verhältnisse gefunden werden, zu der vor allem auch eine Lösung der deutschen Wiedervereinigungsfrage gehört.

Die Tatsache der zur Zeit bestehenden Zweiteilung Deutschlands und der Besetzung der deutschen Ostgebiete durch das kommunistische Polen bestimmt von vornherein das Ausmaß, in dem sich eine bilaterale Annäherung zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland vollziehen kann.

II. Die Bundesregierung hat laufend die Frage geprüft, welche Möglichkeiten unter Berücksichtigung der oben erwähnten Tatsachen bestehen, das Verhältnis zu Polen zu verbessern. Entsprechende Bemühungen maßgebender deutscher Stellen sind jedoch von polnischer Seite immer wieder durch leidenschaftliche Ausbrüche gegen die deutsche Politik und verletzendes Ausfälle gegen ihre Träger zunichte gemacht worden.

Bundeskanzler Dr. Adenauer hat am 31. August 1959 über den Rundfunk eine Ansprache gehalten, in der er an das polnische Volk herzliche Worte richtete: „Ein besonderes Wort aber muß heute dem Volke gelten, das durch den Einfall der Truppen Hitler-Deutschlands und der SU das erste Opfer des Krieges geworden ist, ich meine das polnische Volk. Weit länger als ein Jahrhundert hat dieses sympathische Volk, ohne daß es irgendeine Schuld traf, unter den politischen und kriegesischen Auseinandersetzungen in Europa gelitten; dreimal wurde es zerrissen und geteilt¹⁴, und vor zwanzig Jahren wurde es das erste Opfer dieses letzten Krieges, als Hitler-Deutschland und die Sowjetunion in das Land einfielen und es grausam zerstörten. ... Unser Bestreben wird es sein, Verständnis, Achtung und Sympathie zu dem polnischen Volk zu begründen, damit auf diesem Boden dereinst eine wahre Freundschaft erwachse.“¹⁵ Das offiziöse Parteiblatt des Warschauer Regimes „Trybuna Ludu“ äußerte sich zu dieser Rede am 2. September 1959 wie folgt: „Kanzler Adenauer bleibt seiner Politik treu, einen Keil zwischen Polen und die Sowjetunion zu treiben, und seiner Taktik der leeren Versprechungen und Gesten gegenüber unserem Lande. ... Einer, der beweisen will, daß nicht Nazi-Deutschland, sondern irgend jemand anderes für den Angriff

¹³ Zu den Reisen des Bevollmächtigten der Firma Fried. Krupp, Beitz, vom 6. bis 13. Dezember 1960 und am 22./23. Januar 1961 nach Polen vgl. Dok. 18, Anm. 2, und Dok. 26.

¹⁴ Mit Verträgen vom 25. Juli (5. August) 1772 zwischen Rußland, Österreich und Preußen, vom 12. (23.) Januar 1793 zwischen Preußen und Rußland, dem Österreich am 23. Dezember 1794 (3. Januar 1795) beitrug, sowie vom 13. (24.) Oktober 1795 zwischen Österreich, Preußen und Rußland wurde Polen zwischen den drei Mächten aufgeteilt. Für den Wortlaut der Verträge vgl. CONSOLIDATED TREATY SERIES, Bd. 45, S. 59–79, Bd. 51, S. 451–461, und Bd. 53, S. 3–8.

¹⁵ Vgl. DzD IV/3, S. 89.

auf Polen und die Auslösung des Zweiten Weltkrieges verantwortlich ist, ist mehr als frech und mißachtet die historische Wahrheit. Diese Frechheit der Mißachtung historischer Wahrheit wurde gerade vom Chef der westdeutschen Regierung gezeigt.“¹⁶

Am 10. März 1961 hat der Bundeskanzler erneut dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß zwischen Deutschland und Polen ein gutes Verhältnis hergestellt werden möge, und die Ansicht vertreten, daß ein Nichtangriffspakt zwischen beiden Ländern geeignet sein könnte, polnische Befürchtungen über den sogenannten deutschen Revanchismus zu zerstören.¹⁷ Sowohl der polnische Außenminister Rapacki¹⁸ als auch der Parteichef Gomułka haben auf die Äußerungen des Bundeskanzlers mit Ironie und Schärfe reagiert und besonders den Gedanken des Nichtangriffspaktes zwischen Polen und der Bundesrepublik zurückgewiesen. Gomułka behauptete, daß die deutschen Vorschläge nur dazu dienen sollten, die Polen dazu zu bringen, „der Bundesregierung freie Hand bei ihren Plänen zum Aufschlucken der DDR“ zu lassen.¹⁹ Diese Beispiele vermitteln den Eindruck, daß die polnische Regierung nicht bereit ist, auch nur ein Gespräch über eine mögliche Annäherung zu führen.

Bei dem Besuch des Krupp-Bevollmächtigten Beitz im Januar 1961 in Warschau war der Eindruck entstanden, als ob Polen bereit wäre, einer schrittweisen Besserung des deutsch-polnischen Verhältnisses zuzustimmen und die Errichtung von Handelsmissionen zu akzeptieren. Die Bundesregierung hat daraufhin versucht, durch einen amtlichen Vertreter zu prüfen, inwieweit diese Haltung von der polnischen Regierung tatsächlich eingenommen wird. Zu ihrem Bedauern mußte sie feststellen, daß die Polen nur an einer Ausweitung des Handels interessiert sind. Die amtlichen Kontakte sind sodann von der polnischen Seite nicht mehr fortgesetzt worden.²⁰

1) Im Westen einschließlich der Bundesrepublik wurde nach dem sogenannten „Polnischen Oktober“ des Jahres 1956²¹ vielfach angenommen, das Gomułka-Regime werde sich gegenüber Moskau eine gewisse Bewegungsfreiheit in der Außenpolitik bewahren können. Die Entwicklung seit dem Oktober 1956 bis heute zeigt aber, daß Warschau sich in außenpolitischer Hinsicht völlig in die Rolle

¹⁶ Unter der Überschrift „Nie wieder Schwäche, Schutzlosigkeit und Einsamkeit“ druckte die polnische Tageszeitung „Trybuna Ludu“ die Rede des Ministerpräsidenten Cyrankiewicz ab, die dieser am 1. September 1959 bei einer Kundgebung zum 20. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs in Warschau gehalten hatte und in der er auf die Rede des Bundeskanzlers Adenauer eingegangen war. Für den Artikel „Nigdy więcej słabości, bezbronności i samotności“ vgl. TRYBUNA LUDU vom 2. September 1959, S. 3. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/3, S. 99–101 (Auszug).

¹⁷ Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer über das Verhältnis zu Polen auf der Pressekonferenz am 10. März 1961 vgl. DzD IV/6, S. 398.

¹⁸ Der polnische Außenminister Rapacki äußerte sich am 11. März 1961 in Wien zu einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen. Zu der von Bundeskanzler Adenauer ventilierten Idee eines Nichtangriffspakts äußerte er, daß ein solcher mit der unaufhörlichen Wiederholung und Bekräftigung territorialer Ansprüche der Bundesrepublik unvereinbar sei. Vgl. dazu den Artikel „Konferencja prasowa min. Rapackiego w Wiedniu“ („Pressekonferenz des Ministers Rapacki in Wien“); TRYBUNA LUDU vom 12. März 1961, S. 2.

¹⁹ Vgl. die Rede des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, am 18. März 1961 in Warschau; DzD IV/6, S. 453–455 (Auszug).

²⁰ Zu den Gesprächen des Botschafters Berger, Kopenhagen, mit seinem polnischen Amtskollegen Dobrowolski vgl. Dok. 53, Anm. 15.

²¹ Zu den Ereignissen in Polen im Oktober 1956 vgl. Dok. 51, Anm. 11.

eines sowjetischen Satelliten gefügt hat. Die Warschauer Regierung folgt seit langem in der Deutschland- und Berlin-Frage der Linie Moskaus und betreibt nicht nur die endgültige Abtrennung der deutschen Ostgebiete von Deutschland, sondern auch die Aufteilung Deutschlands. Polen hält sich damit im Rahmen der Politik des gesamten Ostblocks.

2) Die Haltung Polens gegenüber der Bundesrepublik wird durch die Tatsache bestimmt, daß es Moskau gelungen ist, auf deutschem Boden die sogenannte „DDR“ zu schaffen, die auf das engste an Moskau gekettet und völlig von Moskau abhängig ist und die daher weiterhin als sowjetische Besatzungszone (SBZ) bezeichnet werden kann.

Obwohl die SBZ in Polen mit Mißtrauen und manchmal sogar mit Verachtung betrachtet wird, hat sich die Warschauer Regierung in den letzten Jahren intensiv bemüht, der polnischen Bevölkerung die sogenannte „DDR“ als Bollwerk eines friedliebenden Deutschlands hinzustellen. Seit dem Warschauer Besuch Ulbrichts im Jahre 1958²² hat das Regime in Polen seine Reserve gegen die Zone aufgegeben und eine Politik intensiver Zusammenarbeit, insbesondere auch auf propagandistischem Gebiet, eingeleitet. Auf der Tagung führender Persönlichkeiten des Weltgewerkschaftsbundes in Ost-Berlin Anfang Februar 1961²³ forderte der Vertreter Polens, Łoga-Sowiński, eine enge Zusammenarbeit der beiden kommunistischen Gewerkschaften bei der Diffamierungs-Kampagne gegen die Führung der westdeutschen Sozialdemokratie.

Gomułka erklärte in einer Rede, die er am 18. März 1961 in Warschau gehalten hat: „Die Sicherheit der DDR ist die Sicherheit Polens. ... Jede Aggression gegen die DDR und die Tschechoslowakei wäre eine Aggression gegen Polen.“²⁴

3) Wesentlich mitbestimmend, wenn auch in den nationalen Dingen nicht allein ausschlaggebend für die Einstellung Polens zur Bundesrepublik, ist der Einfluß der Sowjetunion. Die Anerkennung der sogenannten „DDR“ ist eines der wesentlichen Ziele der seit dem 10. Januar 1959 konsequent betriebenen sowjetischen „Friedensvertragspolitik“.²⁵

Der Kreml hat sich in der letzten Zeit für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bundesrepublik zu Polen ausgesprochen. Das hierbei verwendete Argument, daß es von der Sowjetunion begrüßt würde, wenn die Bundesrepublik dadurch zur Entspannung beitrüge, ist für die derzeitige Haltung der Sowjets gewiß nicht entscheidend. Die Sowjets dürften vielmehr in einer Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen den ersten Schritt auf dem Wege der Auflockerung der bisherigen konsequenten Politik der Nichtanerkennung der sogenannten „DDR“ sehen. Sie nehmen wohl an, daß eine Neuformulierung dieser Politik, die der Bundesrepublik eine Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu den osteuropäischen Satellitenstaaten erlauben würde, schließlich zur Anerkennung der sogenannten „DDR“ führen wird.

²² Der Erste Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, hielt sich vom 9. bis 14. Dezember 1958 in Polen auf.

²³ Vom 2. bis 4. Februar 1961 fand in Ost-Berlin die 22. Tagung des Exekutivkomitees des Weltgewerkschaftsbundes statt.

²⁴ Vgl. DzD IV/6, S. 454.

²⁵ Vgl. dazu den sowjetischen Entwurf vom 10. Januar 1959 für einen Friedensvertrag mit der Bundesrepublik und der DDR; Dok. 2, Anm. 5.

Die sowjetische Regierung hat in der letzten Zeit von der Bundesregierung immer dringender die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie verlangt. Auch in dem an den Bundeskanzler gerichteten sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961 wird u. a. die Forderung erhoben, die Unverrückbarkeit der nach dem Kriege festgelegten Grenzen juristisch zu untermauern.²⁶

Es wird vielfach geltend gemacht, daß die Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze die Polen in die Arme der Sowjetunion getrieben hätte. Ein Verzicht auf die Ostgebiete hätte diese Entwicklung verhindern und dazu führen können, die Polen aus dem Ostblock herauszulösen.

Diese Argumentation geht an dem Kern des Problems vorbei. Nachdem es den Sowjets gelungen war, im Dezember 1948 ein kommunistisches Regime in Polen zu errichten²⁷, war der Anschluß dieses Landes an den sowjetischen Herrschaftsbereich vollzogen. Eine nachbarliche Verständigung der Bundesrepublik Deutschland und Polen über die deutschen Ostgebiete war damit ausgeschlossen.

Das Gomułka-Regime ist gehalten, durch die Diffamierung der Bundesrepublik den Haß gegen die Deutschen neu anzufachen, die weiten Kreisen des polnischen Volkes wieder in einem besseren Licht erscheinen.

Jeder Versuch der Bundesrepublik, einer nachbarlichen Verständigung den Weg zu bereiten, wird zur größten Befriedigung Moskaus im Keim erstickt. Die letzten amtlichen polnischen Erklärungen sind hierfür ein eindeutiger Beweis.

Aus der gegenwärtigen Lage muß deshalb gefolgert werden:

- 1) Ein einseitiger Verzicht der Bundesregierung auf die deutschen Ostgebiete muß von dem deutschen Volk als eine Kapitulation nicht nur der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch des gesamten freien Westens vor der Sowjetmacht empfunden werden.
- 2) Eine Herauslösung Polens aus dem Ostblock wird durch einen derartigen Verzicht nicht gefördert. Im Gegenteil, die beabsichtigte Auflockerung der gegnerischen Front wird im Ergebnis zu einer Aktivierung der weltrevolutionären Politik des Kremls führen.
- 3) Ein einseitiger Verzicht des Westens würde die von der Bundesrepublik gewünschte nachbarliche deutsch-polnische Verständigung ernsthaft gefährden. Ein Pole würde nie verstehen, daß Deutschland auf einen wohlbegründeten nationalen Anspruch unter Druck verzichtet, da er selbst lieber untergehen würde, als sich zu etwas Derartigem herzugeben. Er würde diesem Verzicht nicht trauen und die Deutschen als verächtlich und gefährlich ansehen. Das Gefühl der Ungewißheit über seine eigene nationale Zukunft kann ihm nur durch einen frei ausgehandelten Friedensvertrag genommen werden.
- 4) Dem Hauptanliegen der Bundesrepublik Deutschland und des gesamten deutschen Volkes, den Frieden und mit ihm die Wiedervereinigung herbeizuführen, wird durch einen Verzicht des Westens auf die deutschen Ostgebiete nicht gedient. Der Vorschlag, die Zone gegen die Ostgebiete einzuhandeln, übersieht, daß sich beide Tauschobjekte in sowjetischer Hand befinden. Da keine Anzeichen dafür

²⁶ Zum sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961 vgl. Dok. 54, besonders Anm. 7.

²⁷ Auf einem Parteitag vom 15. bis 21. Dezember 1948 schloß sich die Polnische Sozialistische Partei mit der Polnischen Arbeiterpartei zur Einheitspartei PVAP zusammen.

bestehen, daß Moskau bereit sein könnte, die SBZ als Gegenleistung für eine Preisgabe der deutschen Ostgebiete aus dem sowjetischen Herrschaftsbereich zu entlassen und eine „Liberalisierung“ oder „Emanzipation“ Polens zuzulassen, würde die Aufgabe eines eindeutigen deutschen Rechtsanspruches keinen Sinn haben.

Solange die gegenwärtigen Machtverhältnisse in Osteuropa sich nicht von Grund auf ändern, wird Moskau alles unternehmen, um

- a) den von ihm beherrschten Satellitengürtel fest in der Hand zu behalten,
- b) den Versuch des Westens, mit Hilfe des Verzichts auf die deutschen Ostgebiete in den Satellitengürtel, in Polen, einzudringen, mit einem verschärften Druck auf das dortige Regime zu beantworten und
- c) die sowjetische Besatzungszone Deutschlands als unentbehrlichen Puffer zwischen der freien Welt und Polen noch mehr zu stärken und von Deutschland zu trennen.

5) Die Bundesregierung darf feststellen, daß heute selbst bei den vertriebenen Deutschen die Neigung besteht, mit Polen zu einem Ausgleich zu gelangen. Es muß jedoch vermieden werden, daß eine Vorwegnahme der Entscheidung über die deutschen Ostgebiete, die allein in einem Friedensvertrag getroffen werden kann, eine Änderung der versöhnlichen Haltung der Vertriebenen herbeiführt und einer antipolnischen oder sogar antiwestlichen Stimmung Platz macht. Es dürfte heute kaum einen Deutschen geben, der nicht mit Dankbarkeit an die großzügige politische Haltung der Vereinigten Staaten von Amerika nach dem Kriege denkt. Das Vertrauen des deutschen Volkes in die Solidarität des Westens darf nicht erschüttert und durch ein Gefühl der Bitterkeit abgelöst werden. Durch Verletzung des Selbstbestimmungsrechts, das heute allen Völkern zugestanden wird, durch Annexion, kann kein dauerhafter Friede geschaffen werden. Präsident Abraham Lincoln sagte: „Nothing is settled forever, unless it's settled just.“ Diese Erkenntnis ist besonders dort zu beachten, wo der Westen noch die Möglichkeit hat, die endgültige Befestigung der östlichen Diktatur zu verhindern.

In diesem Zusammenhang dürfen folgende Tatsachen nochmals in Erinnerung gerufen werden:

Die gegenwärtig polnisch verwalteten deutschen Ostprovinzen (innerhalb der Reichsgrenzen von 1937) bilden mit einem Areal von 114 143 qkm fast 25 % des gesamtdeutschen Territoriums. Ihre Ostgrenzen wurden gegenüber Polen und Litauen vor mehr als 500 Jahren festgelegt²⁸ und gehören damit zu den ältesten Grenzen Europas. Nach der letzten deutschen Volkszählung vor der nationalsozialistischen Herrschaft (1925) waren 93,3 % ihrer Bewohner deutscher Nationalität; rd. 4 % bezeichneten sich als zweisprachig, während 2,7 % eine nicht-deutsche Muttersprache, davon nur 1,8 % die polnische angaben. Bei der letzten deutschen Vorkriegszählung (1939) wurden 9 620 800 Einwohner gezählt, darunter nur 45 600 Personen = 0,47 % nichtdeutscher Volkszugehörigkeit. Die Zahl der Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten beträgt (einschließlich der Umsiedler aus den letzten Jahren) rd. 7,4 Mio.

²⁸ Mit dem zweiten Thorner Frieden vom 19. Oktober 1466 wurden das bis dahin zum Gebiet des Deutschen Ordens gehörende Pommerellen mit Danzig, das Kulmer Land, die Michelau, Elbing und die Marienburg sowie das Bistum Ermland dem polnischen König unterstellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Deutschland ist bereit, einen Ausgleich mit Polen herbeizuführen. Der Zeitpunkt hierfür ist jedoch noch nicht gekommen.

IV. Die Möglichkeiten, das deutsch-polnische Verhältnis zu verbessern, sind sehr begrenzt. Das Gomułka-Regime lehnt es ab, über die Oder-Neiße-Linie zu sprechen, und betont, daß sich eine Normalisierung der Beziehungen Polens zur Bundesrepublik durch keine „Ersatzmaßnahmen“ für diplomatische Beziehungen durchführen lasse:

„Die Forderung nach einer Revision der Grenzen an der Oder-Neiße, die offiziell von der Bundesregierung erhoben wird, ist ein aggressiver Akt, der gegen Polen wie auch die DDR gerichtet ist. ... Verzicht auf diese Ansprüche und revanchistischen Bestrebungen bildet auch die einzige Plattform, auf welcher eine wirkliche Annäherung der Bundesrepublik mit Polen erfolgen kann.“ (Trybuna Ludu vom 5. Februar 1961)²⁹

„Wir sind der Meinung, daß zu einer Annäherung zwischen Polen und der Bundesrepublik allgemein die offene Erklärung durch Herrn Adenauer und seine Regierung verhelfen könnte, daß die an der Oder-Neiße bestehende polnisch-deutsche Grenze endgültig festgelegt worden ist.“ (Gomułka in der Trybuna Ludu vom 5. Februar 1961)³⁰

„Nicht zum ersten Mal hören wir eine Erklärung des Kanzlers der westdeutschen Regierung über seine angeblich guten Absichten, die Beziehungen zu Polen zu normalisieren. ... Das polnische Volk wird daran so lange Zweifel hegen, bis die Bundesrepublik Deutschland entschlossen ihre Forderungen auf polnische Gebiete aufgibt. Erst dann wird auch die Möglichkeit bestehen, daß es in Warschau und in Bonn diplomatische Vertreter der Regierungen beider Länder gibt, wodurch die Voraussetzungen für eine Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen geschaffen werden.“ (Gomułka am 18. März 1961 im Warschauer Kulturpalast)³¹

„Polen ist bereit, seine Beziehungen mit der Bundesrepublik auf gleichberechtigter Grundlage zu normalisieren. ... Das läßt sich durch keine Ersatzmaßnahmen durchführen, sondern erfordert die Herstellung voller diplomatischer Beziehungen. Wir können uns nicht einverstanden erklären mit den Ansichten, die man in Westdeutschland äußert, daß die Normalisierung der Beziehungen mit Polen in einer anderen, gewissermaßen teilweisen Form vollzogen werden könne, wie z.B. durch die Bildung von Handelsmissionen, die mit konsularischen Vollmachten versehen sind, oder durch die Errichtung von Konsulaten.“ (Gomułka in der Trybuna Ludu vom 5. Februar 1961)³²

Aus diesen Erklärungen muß geschlossen werden, daß die polnische Regierung ein Junktim zwischen der Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen

²⁹ Vgl. den Artikel „Polska – Niemiecka Republika Federalna“ („Polen – Deutsche Bundesrepublik“); TRYBUNA LUDU vom 5. Februar 1961, S. 3. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/6, S. 268–272.

³⁰ Für die Äußerung des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka vor dem VII. ZK-Plenum am 21. Januar 1961, die im Artikel der polnischen Tageszeitung „Trybuna Ludu“ vom 5. Februar 1961 zitiert wurde, vgl. DzD IV/6, S. 218, bzw. DzD IV/6, S. 271.

³¹ Vgl. DzD IV/6, S. 454.

³² Vgl. den Artikel „Polska – Niemiecka Republika Federalna“ („Polen – Deutsche Bundesrepublik“); TRYBUNA LUDU vom 5. Februar 1961, S. 3. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/6, S. 268–272.

zur Bundesrepublik und der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als endgültiger Grenze herstellen will. Diese „conditio sine qua non“ kann aus den oben dargelegten Gründen nicht erfüllt werden. Es erübrigt sich daher, auf die nachteiligen Folgen einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Polen in anderen Ländern, insbesondere der neutralen und ungebundenen Welt, einzugehen.

Es bleibt demnach nur die enge Marge der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen, die von der Bundesrepublik intensiviert werden können. Die Bundesregierung hat bereits Polen als einzigen osteuropäischen Satellitenstaat in die Hermes-Deckung für Ausfuhren einbezogen und ihm einen Plafond von 50 Mio. DM eingeräumt.³³ Des weiteren ist die Bundesregierung bereit, dem polnischen Wunsch hinsichtlich des Abschlusses eines langfristigen Handelsvertrages entgegenzukommen. Es muß abgewartet werden, inwieweit eine Ausweitung des Handels trotz der fortgeschrittenen Integration Polens in den Ostblock positive Rückwirkungen auf die politischen Gegebenheiten in Polen haben wird. Ein kultureller Austausch kann nur dann fruchtbar entwickelt werden, wenn Polen der Bundesrepublik Deutschland Gegenseitigkeit zugesteht und ihn nicht wie bisher behindert, was u. a. zur Folge hatte, daß der Austausch zwischen deutschen und polnischen Hochschulen nahezu zum Erliegen gekommen ist. Von fünf über den Deutschen Akademischen Austauschdienst zur Verfügung gestellten Stipendien sind 1960 nur zwei von Polen ausgenutzt worden.

Nach Auffassung der Bundesregierung stellt das deutsch-polnische Verhältnis keinen Angelpunkt der Ost-West-Bereinigung dar. Die Frage der Verbesserung ihrer Beziehungen zu Polen muß im Rahmen des Gesamtproblems Osteuropa gesehen werden, d. h. die Beziehungen Deutschlands zu den Satellitenstaaten stellen eine Einheit dar. Wenngleich auch die Verhältnisse in Polen besonders schwierig gelagert sind, so ist es doch als Modellfall nicht geeignet. Ein Fehler dort kann Präjudizien schaffen, die sich schädlich auf die künftige Entwicklung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den osteuropäischen Satellitenländern auswirken würden und das Verhältnis des Westens zum Ostblock noch weiter komplizieren können. Man wird, ohne das Ziel eines Ausgleichs mit Polen und der Befreiung Osteuropas aus dem Auge zu verlieren, dem Kernsatz des sogenannten Fulbright-Berichts vom 14. Februar 1960 (The United States and Eastern Europe³⁴, S. 71) zustimmen müssen, in dem ausgeführt wird: „The centre of gravity of American foreign policy lies outside Eastern Europe, in the non-

³³ Ministerialdirigent Harkort legte am 1. August 1958 dar, daß der Interministerielle Ausschuß für Bundesbürgschaften und -garantien (Hermes-Ausschuß) am 1. Juli 1958 beschlossen habe, „Polen nach dem Muster der 1955 gewährten Investitionshilfe erneut zu unterstützen. Danach können in diesem und in den nächsten Jahren für Ausfuhrgeschäfte nach Polen bis zu einem Plafond von 50 Mio. DM jährlich dieselben Zahlungsziele eingeräumt werden, wie sie bei Ausfuhren nach westlichen Ländern üblich sind (d. h. zwei bis drei, ausnahmsweise bis zu fünf Jahren). Mit dieser Sonderregelung wurden die für Ausfuhren nach den Ostblockstaaten geltenden Konditionsvorschriften (Kasse gegen Dokumente bzw. Akkreditiv) nicht geändert; es sollen lediglich gewisse Ausnahmen zugunsten begrenzter Ausfuhrgeschäfte mit Polen zulässig sein“. Vgl. VS-Bd. 4865 (413); B 150, Aktenkopien 1958.

³⁴ So in der Vorlage.

Für die am 14. Februar 1960 als Drucksache des Auswärtigen Ausschusses des amerikanischen Senats vorgelegte Studie U.S.S.R. AND EASTERN EUROPE. A study prepared at the request of the Committee on Foreign Relations, United States Senate by a Columbia-Harvard Research Group under the administration of Columbia University, Washington D. C. 1960, vgl. B 32 (Referat 305), Bd. 113.

communist world. It is there that we must build the strength to resist communist pressures, in whatever form they may assume, and it is there that our policies have most chance of being effective. It is not a matter of exclusive alternatives but rather one of priorities in such things as the allocations of funds, diplomatic activity and attention. Unfortunately, we cannot save freedom through Eastern Europe; we can easily lose it through inattention elsewhere.“³⁵

VS-Bd. 3878 (705)

96

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Northe

707-83.00-92.08-202/61

28. März 1961¹

Betr.: Das Verhältnis der Bundesrepublik zu Formosa

Das Verhältnis der Bundesrepublik zu Formosa hat zwei Aspekte. Einmal kann die Bundesrepublik dem formosanischen Wunsch nach amtlichen Beziehungen² nicht nachkommen, weil gewichtige Gründe dagegen sprechen.

Zum anderen darf die Bedeutung Formosas für die westliche Verteidigung und sein Verhältnis zu den Vereinigten Staaten nicht außer acht gelassen werden.

1) Gründe gegen die Aufnahme amtlicher Beziehungen zu Formosa

a) Formosa, eine Belastung der Deutschlandfrage

Die Chinafrage ist die gefährlichste der ostasiatischen Auseinandersetzungen. Beide chinesische Regierungen beanspruchen im Gegensatz zu denen anderer geteilter Länder Ostasiens, wie Vietnam und Korea, die Gesamtvertretung Chinas. Um ihren Anspruch durchzusetzen, lehnen sie einen Kompromiß ab und sind zum Krieg bereit.

³⁵ Am 18. April 1961 schlug Ministerialdirigent Northe vor, „das auf Weisung des Herrn Bundesministers gefertigte Memorandum als Information und Sprachregelung“ an einige Auslandsvertretungen zu senden, da bei diesen „vielfach Unklarheit über das Problem der deutsch-polnischen Beziehungen und den Standpunkt, den die Bundesregierung einnimmt“, bestehe.

Zu der handschriftlichen Frage des Staatssekretärs Carstens vom 19. April 1961: „Hat der H[err] Minister es gebilligt?“ vermerkte Northe am 20. April 1961 handschriftlich: „Abt. 7 hat zwar weisungsgemäß eine Vorlage gemacht, diese aber noch nicht vom Herrn Minister zurückerhalten. Hiermit dem Herrn St. S. II erneut vorgelegt.“ Vgl. VS-Bd. 3878 (705); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Graf Welcke konzipiert.

Am 3. April 1961 leitete Welcke die Aufzeichnung an Referat 305 „für die Kanzlermappe“. Vgl. den Begleitvermerk; VS- Bd. 3855 (305); B 150, Aktenkopien 1961.

² Die Republik China (Taiwan) schlug bereits mit Note vom 28. Mai 1951 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik vor. Vgl. dazu AAPD 1951, Dok. 94.

Ministerialdirektor Duckwitz resümierte am 13. Juli 1960: „Die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage ist ohne Schwanken stets gleichbleibend ablehnend gewesen. [...] Die amerikanische Regierung, unter deren Schutz die formosanische Regierung steht, hat uns niemals auch nur angedeutet, daß sie eine Änderung unserer Haltung gern sehen würde.“ Vgl. B 44 (Referat II A 8), Bd. 39.

Es liegt im Interesse der Bundesrepublik – die ihrer Größenordnung entsprechend und als raumfremde Macht in Ostasien grundsätzlich Zurückhaltung übt –, nicht ohne zwingenden Anlaß in den chinesischen Streit einzugreifen. Jeder Schritt unsererseits, der als Festlegung auf Formosa gedeutet werden kann, wird die Deutschlandfrage belasten.

Nimmt die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu Formosa auf, so werden die neutralistischen Länder Asiens, aber auch Afrikas und des Nahen Ostens, der Anerkennung der SBZ nähertreten. Werden konsularische Beziehungen hergestellt, so ist damit der Vorwand gegeben, der Umwandlung der Handelsvertretungen der SBZ in Konsulate zuzustimmen.

b) Meinungsverschiedenheiten der NATO-Staaten in der Chinafrage

Bei den NATO-Staaten bestehen hinsichtlich der Chinafrage erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Die Bundesrepublik hat diese berücksichtigt und im Interesse wichtigerer Fragen bewußt Zurückhaltung geübt. Ihr Verhalten ist durchaus verstanden worden. So wurde seitens der NATO-Staaten nie ein Druck ausgeübt, Formosa – oder Rotchina – anzuerkennen.

c) Entwertung des „good will“ in der bündnisfreien Welt

Eine einseitige Festlegung in Ostasien würde den der Bundesrepublik entgegengebrachten „good will“ in der bündnisfreien Welt entwerten. Damit wäre weder uns noch den Interessen des Westens gedient. Überall dort, wo unsere Verbündeten wegen ihrer kolonialen Belastung oder ihrer machtpolitischen Stellung auf Widerstand stoßen, kann die Bundesrepublik, die in dieser Hinsicht unbelastet ist, mit den Mitteln der Politik und der Wirtschaftshilfe für sie einspringen. Das bedeutet ein Spiel mit verteilten Rollen.

d) Keine wirtschaftlichen Vorteile

Amtliche Beziehungen zu Formosa lassen keine wesentliche Erhöhung des Handelsvolumens erwarten. Der Handel mit der VR China wird dagegen mit Sicherheit schwere Einbußen erleiden.

e) Die Bundesrepublik und Rotchina

Das Verhältnis der Bundesrepublik zu Moskau wird durch die Deutschlandfrage blockiert. Dagegen ist das Verhältnis zu Peking noch nicht festgelegt. Eine Festlegung auf Formosa würde jedoch den Weg nach Peking versperren. Hinsichtlich einer späteren Entwicklung des sowjetisch-chinesischen Verhältnisses wäre es nützlich, diesen Weg offenzuhalten.

2) Unterstützung Formosas durch die Bundesrepublik

In dem Bestreben, der Bedeutung Formosas für die westliche Verteidigung und seinem Verhältnis zu den Vereinigten Staaten gerecht zu werden, ist geprüft worden, ob die Bundesrepublik Formosa durch die Anerkennung seiner Regierung politisch aufwerten sollte, um so den antikommunistischen Kräften in Asien Auftrieb zu geben. Es mußte festgestellt werden, daß diese Erwartung zu gering zu veranschlagen ist, um die Anerkennung Formosas zu rechtfertigen. Formosa ist dafür in den internationalen Organisationen unterstützt worden.

Wirtschaftlich fördert die Bundesrepublik Formosa durch Gewährung von Wirtschafts- und Entwicklungshilfen.

Die kulturellen Beziehungen werden ausgebaut. So ist ein deutsches Kulturinstitut errichtet worden³, und es wird erwogen, die ehemalige katholische Hochschule Pekings, die Fu-Jen-Universität, mit der Hilfe der Bundesrepublik in Taipeh wiederherzustellen.⁴

3) Das Verhältnis der Bundesrepublik zu Formosa und die USA

Amerikanischerseits ist 1951 und 1954 lediglich sondiert worden, ob die Bundesrepublik beabsichtige, Beziehungen zu Formosa herzustellen.⁵ Im November 1960 hat Botschafter Dowling zum ersten Mal geäußert, „das State Department würde es gern sehen, wenn amtliche Beziehungen zu Formosa hergestellt würden.“⁶ Es sollte wenigstens ein Konsulat errichtet werden, da ja auch die Briten, die Formosa nicht anerkannt haben, ein solches in Tamsuy unterhielten. Unter der Administration Kennedy⁷ ist die Frage der Beziehungen zu Formosa nicht mehr berührt worden.

– Der Vergleich mit dem britischen Konsulat war nicht glücklich gewählt, da es sich bei diesem um ein Überbleibsel aus der Kolonialzeit handelt, das sein Exequatur nicht von der Regierung in Taipeh, sondern lediglich von einer Provinzialregierung erhält.

Im übrigen war es Formosa, das seine Konsulate in der Bundesrepublik nach dem Kriege von sich aus geschlossen hat. –

³ Legationsrätin Büschges vermerkte am 8. Februar 1960, daß der Sinologe Martin Gimm Anfang des Jahres „auf Formosa eingetroffen“ sei und ein Haus gefunden habe, „in dem er seine Sprachkurse abhalten und ein kleines deutsches Kulturzentrum errichten kann“. Vgl. B 96-EA, Bd. 10. Am 12. Mai 1960 fragte Konsul Pommerening, Hongkong, ob sich „für das durch Lektor Gimm geleitete Kulturinstitut in Taipeh [...] Bezeichnungen wie ‚Deutsches Kulturinstitut‘ oder ‚Goethe-Institut, Taipeh‘ nicht doch rechtfertigen“ ließen, zumal „in maßgeblichen Kreisen Formosas bekannt“ sei, „daß es sich im Grunde um eine Dozentur des Goethe-Instituts handelt und Herr Gimm auch von dort bezahlt wird“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 365; B 96-EA, Bd. 75.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlenhöver teilte dem Generalkonsulat in Hongkong dazu am 13. Juni 1960 mit, daß Gimm offenbar „bereits ein Schild ‚Goethe-Institut Taipeh‘ an seinem Hause, in dem er auch den Sprachunterricht abhält, angebracht“ habe. Es empfehle sich, hinsichtlich einer „Entfernung dieses Schildes [...] im Augenblick nichts zu unternehmen“. Vgl. B 44 (Referat II A 8), Bd. 42.

⁴ Zur „Wiedererrichtung der Fu-Jen-Universität (früher Peking) auf Formosa zur Ausbildung von Führungskräften“ vermerkte Legationsrat I. Klasse Kunisch am 21. September 1961, daß für die Errichtung einer naturwissenschaftlichen Fakultät an der unter Leitung der Steyler Missionare stehenden Universität „aus dem Kulturfonds eine Beihilfe von DM 150 000,– gewährt worden“ sei. Vgl. B 44 (Referat II A 8), Bd. 42.

⁵ Am 31. August 1951 informierte Botschaftsrat z.Wv. Kordt über ein Gespräch mit dem Mitarbeiter der amerikanischen Hohen Kommission, West, zur „Frage der Wiederaufnahme der Beziehungen National-Chinas zur Bundesrepublik“. Von Seiten der Republik China habe es sowohl in Paris als auch in Washington dazu Anfragen gegeben. West sehe „keinen Nutzen in der Aufnahme solcher Beziehungen, wollte aber die Meinung der Bundesregierung kennenlernen“. Vgl. B 44 (Referat II A 8), Bd. 39.

Vortragender Legationsrat Bräutigam vermerkte am 14. Dezember 1954, der Mitarbeiter der amerikanischen Hohen Kommission, Boster, habe sich erkundigt, „in welcher Weise wir unsere Beziehungen zu China gestalten wollten: 1) ob die Bundesrepublik die Absicht habe, irgendeine Vertretung auf Formosa zu errichten, 2) ob im Falle einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ostblockstaaten auch geplant sei, diplomatische Beziehungen mit der Volksrepublik China aufzunehmen“. Vgl. B 12 (Referat 705), Bd. 657 A.

⁶ Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs van Scherpenberg vom 7. November 1960; B 130, Bd. 3861 A (II 5).

⁷ Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

4) Die ungeklärte Entwicklung der Chinafrage

Für die künftige Gestaltung unserer Formosapolitik wird die Entwicklung der Chinafrage, die Haltung der NATO-Staaten und insbesondere die Haltung der Vereinigten Staaten zu beachten sein.⁸

Das Scheitern der Warschauer Botschaftergespräche im März⁹ hat gezeigt, daß das Formosaproblem sowohl jede Auflockerung des sino-amerikanischen Verhältnisses als auch die Lösung internationaler Probleme verhindert, wie die von den Amerikanern als notwendig bezeichnete Einbeziehung Rotchinas in die Abrüstungsfragen.

In den Vereinten Nationen wird der Übergang des chinesischen Sitzes von Formosa auf die VR China auf die Dauer nicht zu vermeiden sein.¹⁰

Unter diesem Druck werden die Vereinigten Staaten ihre Chinapolitik entweder im Sinne einer „2-China-Lösung“ überprüfen müssen¹¹ oder völlig neue Wege beschreiten, wie sie von der Commonwealth-Konferenz¹² empfohlen worden sind.¹³

⁸ Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, berichtete am 23. Februar 1961, daß der britische Außenminister Lord Home am 8. Februar 1961 in einer außenpolitischen Rede im britischen Oberhaus „die Aufnahme Rotchinas in die Vereinten Nationen befürwortet“ habe: „Eine hierzu am 9. Februar 1961 abgegebene Stellungnahme vom Sprecher des State Department hat, wie aus Pressemeldungen hervorging, eine Verärgerung auf amerikanischer Seite über die Äußerungen Lord Homes erkennen lassen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 354; B 12 (Referat 707), Bd. 677.

⁹ Seit dem 1. August 1955 fanden Gespräche zwischen den USA und der Volksrepublik China auf Botschafterebene in Genf statt, seit Dezember 1957 in Warschau. Die chinesische Regierung forderte insbesondere den Rückzug amerikanischer Streitkräfte aus der Republik China (Taiwan) sowie den Abzug der Truppen der Kuomintang aus Quemoy und Matsu. Zum 103. Botschaftergespräch am 7. März 1961 in Warschau vgl. FRUS 1961–1963, XXII, Dok. 11, S. 25 f.

Ministerialdirektor Duckwitz vermerkte am 10. März 1961, die Ergebnislosigkeit des Gesprächs sei insofern nicht überraschend, als Ministerpräsident Chou En-lai bereits am 18. Januar 1961 in einem Interview mit dem amerikanischen Journalisten Snow erklärt habe, „keine Nebenfrage könne gelöst werden, solange die grundsätzlichen Fragen zwischen China und den USA nicht geregelt seien. Diese beginnen und enden bei Formosa.“ Vgl. B 12 (Referat 707), Bd. 677.

¹⁰ Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer legte am 4. November 1960 dar: „Die Vereinten Nationen haben die heikle Frage der Vertretung Chinas bisher von Jahr zu Jahr sozusagen ‚vor sich her geschoben‘. Alljährlich haben die USA im Lenkungsausschuß und im Plenum einen Antrag auf Verschiebung der Diskussion durchgebracht. [...] Diese Verzögerungstaktik der USA findet unter den Mitgliedstaaten von Jahr zu Jahr geringere Sympathien.“ Vgl. B 130, Bd. 2269 A (I B 1).

¹¹ Legationsrat Graf Welzeck erläuterte am 14. April 1961: „Die ‚Zwei-Staaten-Praxis‘, wie sie im State Department erwogen wird, geht davon aus, daß Formosa und Rotchina als international vertragsfähige Staaten behandelt werden sollten. Für diese Zielsetzung [...] wird unter dem Sammelbegriff ‚Zwei-China-Lösung‘ geworben; sie bietet auch in den Vereinten Nationen taktische Möglichkeiten hinsichtlich der Behandlung der China-Frage. Die sogenannte ‚Zwei-China-Lösung‘ wird amerikanischerseits bewußt nicht klar definiert. Tatsächlich geht es um zwei unterschiedliche Lösungen, von denen eine zwei chinesische Staaten, die andere einen chinesischen und einen formosanischen Staat vorsieht.“ Weder das eine noch das andere Konzept aber hätten in der UNO Aussicht auf Erfolg: „Sowohl Peking als auch Taipeh lehnen das Bestehen einer Teilung Chinas und daher die Existenz zweier chinesischer Staaten entschieden ab.“ Vgl. B 130, Bd. 3861 A (II 5).

¹² Vom 8. bis 17. März 1961 tagte in London die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Commonwealth-Staaten. Für den Wortlaut des Schlußkommunikés mit Anhängen vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 209–212.

¹³ Unter Bezugnahme auf diesen Satz bat Generalkonsul Schirmer, Hongkong, am 4. Mai 1961 um „Übermittlung dieser Empfehlungen [...], die nach den in Hongkong vorliegenden Meldungen über die Verhandlungsthemen und dem nur auszugsweisen Abdruck des Schlußkommunikés nicht bekanntgeworden sind“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 304; B 12 (Referat 705), Bd. 657 A.

Legationsrat Graf Welzeck antwortete am 12. Mai 1961, „Material aus besonderen Quellen“ zufolge hätten sich die Schlußfolgerungen der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Commonwealth-

Sollte sich die „2-China-Lösung“ durchsetzen, wird amerikanischerseits möglicherweise ein Druck auf die Bundesrepublik ausgeübt werden, Formosa anzuerkennen. Trotz verschiedener Problematik stellt eine „2-China-Lösung“ ein gefährliches Präjudiz für eine „2-Deutschland-Lösung“ dar.

Angesichts der noch ungeklärten Entwicklung empfiehlt es sich, die bisherige Formosapolitik der Bundesregierung beizubehalten.

Im Entwurf abgezeichnet:

Northe

VS-Bd. 3855 (305)*

97

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-13/61 streng geheim

Fernschreiben Nr. 692

Aufgabe: 29. März 1961, 19.45 Uhr¹

Ankunft: 30. März 1961, 03.05 Uhr

I. Anlässlich des Besuchs des Gesandten Ritter in Washington² wurden hier die in den Drahterlassen Nr. 147 str. geh. vom 6.2.³ und Nr. 125 geh. vom 2.2.⁴ enthaltenen Weisungen eingehend erörtert. Dabei ergab sich die übereinstimmende

Fortsetzung Fußnote von Seite 456

Staaten vom 8. bis 17. März 1961 in London u. a. „auf der Linie [...] der Erklärungen von Lord Home vor dem Unterhaus“ bewegt. Vgl. B 12 (Referat 705), Bd. 657 A.

Zu den Ausführungen des britischen Außenministers am 8. Februar 1961 im Oberhaus vgl. Anm. 8.

* Bereits veröffentlicht in: *Bundesrepublik Deutschland und China*, S. 80–82.

¹ Hat Ministerialdirigent Northe am 30. März 1961 vorgelegen.

Hat Gesandtem Ritter am 30. März 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Bock verfügte.

Hat Bock am 30. März 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Forster „n[ach] R[ückkehr] z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]“ verfügte.

Hat Forster am 5. April 1961 vorgelegen.

Hat Bock am 11. April 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dr. Sahn hat Ex. Nr. 2 für Konferenz Kennedy – BK erhalten.“

² Gesandter Ritter hielt sich vom 22. bis 27. März 1961 „zu Besprechungen mit unserer Botschaft in Washington“ auf. Vgl. die Aufzeichnung von Ritter vom 29. März 1961; VS-Bd. 3486 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Für den Drahterlaß des Ministerialdirigenten Northe vgl. Dok. 36.

⁴ Ministerialdirigent Northe bat Botschafter Grewe, Washington, „einstweilen von der Berührung des Themas Gegenmaßnahmen [...] und insbesondere von der Ankündigung eines deutschen Papiers mit Vorschlägen abzusehen“. Die von der Botschaft für das Aufgreifen des Themas genannten Argumente seien „zweifelloso vom sachlichen wie vom taktischen Standpunkt aus gewichtig. Wir haben jedoch erhebliche Zweifel, ob Gegenmaßnahmen, die über den Rahmen des bisher Vorgesehenen (Demarchen, Erklärungen etc.) hinausgehen, geeignet und angezeigt sind.“ Der Gedanke, auf den Abschluß eines separaten Friedensvertrags zwischen der DDR und der UdSSR mit einem Gegenvertrag zu antworten, in dem „die Vertragspartner sich verpflichten, nur mit einem wiedervereinigten Gesamtdeutschland einen Friedensvertrag zu schließen“, sei schon im Vorjahr bei den Drei Mächten auf Skepsis gestoßen. Abzulehnen sei auch die „Möglichkeit eines westlichen Friedensschlusses mit der Bundesrepublik, diese handelnd für Gesamtdeutschland“. Vgl. den am 1. Februar 1961 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Auffassung, daß es nicht möglich und z. T. auch nicht zweckmäßig ist, auf eine unmittelbare Beteiligung an allen Arbeitsgremien zu dringen. Soweit hier bekannt, ist die deutsche Beteiligung bei den in Betracht kommenden Arbeitsgremien wie folgt:

1) Drei-Mächte-Botschaftergruppe in Washington, der die Leitung bei der Gesamtplanung obliegt und die eine Erklärung für den Fall der Übergabe der Kontrollpunkte durch die Sowjetregierung an die SBZ vorzubereiten hat:

Die Gruppe ist hinsichtlich der Gesamtplanung nicht sehr intensiv tätig gewesen und hat die von ihr geforderte Erklärung mit Aide-mémoire vom 15.12.⁵ übergeben.

2) Die Drei-Botschafter-Gruppe in Bonn, die u. a. Empfehlungen hinsichtlich der Kenntlichmachung im alliierten Verkehr von und nach Berlin und des Vorgehens an den Kontrollpunkten ausarbeiten und Anweisungen für das Verfahren an den Kontrollpunkten im einzelnen vorbereiten soll:

Über das Ausmaß der Mitarbeit der Bundesregierung hieran ist nichts bekannt. Es wird jedoch angenommen, daß zum Zuständigkeitsgebiet dieser Gruppe die im Bezugsverlaß angegebenen Planungen für

- a) Maßnahmen zur langfristigen Bevorratung Berlins für den Fall einer Blockade,
- b) die Einrichtung einer Luftbrücke nach Berlin im gleichen Falle,
- c) nicht-militärische Gegenmaßnahmen für den Fall von Eingriffen Pankows in die Freiheit des zivilen Berlin-Verkehrs und die Freizügigkeit innerhalb Berlins gehören, bei deren Ausarbeitung wir beteiligt waren.

3) Der Drei-Mächte-Stab in Paris unter der Oberleitung von General Norstad⁶, verantwortlich für

- a) die Koordinierung der vorbereitenden militärischen Maßnahmen,
- b) die Prüfung von Maßnahmen, die zur Wiederherstellung des freien Zugangs zu treffen wären und zur Unterstützung der drei Botschafter in Bonn hinsichtlich ihrer Aufgaben nach Ziffer 13 b) des Drei-Mächte-Dokuments II BWG/5.4.

Wieweit wir in diesen Fragen unterrichtet oder konsultiert worden sind, ist hier nicht bekannt.

4) Die Botschafter der Drei Mächte bei den Vereinten Nationen, die beauftragt sind, ihren Regierungen Vorschläge hinsichtlich der Grundlagen und des Zeitpunktes eines möglichen Herantretens an die VN zu machen: Hier ist nichts über eine deutsche Beteiligung bekannt.

II. Bei der Frage, ob wir in prozeduraler Hinsicht eine stärkere Beteiligung an diesen beiden Gremien anstreben oder in der Sache selbst die bisherigen Planungen kritisieren oder auf ihre Ergänzung hinwirken sollten, sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1) Falls es zu einem separaten Friedensvertrag zwischen der Sowjetunion und der sog. DDR kommen sollte⁷, ist damit zu rechnen, daß es – wenn auch vielleicht

⁵ Zu der von der Drei-Mächte-Botschaftergruppe in Washington ausgearbeiteten Erklärung vgl. Dok. 36, Anm. 16.

⁶ Zur Einsetzung des „Live Oak“-Stabes zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 36, Anm. 11.

⁷ Zur sowjetischen Ankündigung eines separaten Friedensvertrags mit der DDR vgl. Dok. 2, Anm. 4.

nicht sofort, so doch in absehbarer Zeit – zu Behinderungen des Berlin-Verkehrs durch die sog. DDR kommen wird.

2) Diese Behinderungen können sich gegen den Verkehr der alliierten Streitkräfte zwischen Berlin und dem westlichen Bundesgebiet richten. Für diesen Fall sind von alliierter Seite bereits im Rahmen der Contingency-Planung Vorbereitungen getroffen worden.

3) Viel wahrscheinlicher ist jedoch, daß sich der Druck der Sowjetzone – unter Vermeidung einer Beeinträchtigung der alliierten Rechte auf freien Zugang nach Berlin – gegen den zivilen Berlin-Verkehr richten wird. In diesem Fall sind die Rechtsgrundlagen für Abwehrmaßnahmen nicht sehr klar. Die sog. DDR wird versuchen, ihre Ziele unter Vermeidung alliierter Gegenmaßnahmen zu erreichen.

4) Die Contingency-Planung geht – wie auch in dem Aide-mémoire vom 15.12. erwähnt – im wesentlichen von dem Fall der Behinderung des alliierten Militärverkehrs aus. Gleichwohl sind auch bisher eine Reihe von Maßnahmen erörtert worden, die für den Fall einer Behinderung des Zivilverkehrs getroffen werden könnten (Luftbrücke, Bevorratung der Stadt, wirtschaftliche Repressalien⁸). Eine konkrete und von allen Beteiligten gebilligte Planung liegt auf diesem Gebiet indessen noch nicht vor.⁹

5) Der Gedanke, daß die Bevorratung Berlins für sechs Monate den westlichen Alliierten im Ernstfalle ausreichende Zeit zur Überlegung von Gegenmaßnahmen gewährleisten würde, trifft nur sehr bedingt, allenfalls auf dem militärischen Sektor zu¹⁰; bei der Zivilbevölkerung wird sich beispielsweise der Mangel an Frischmilch für Kleinstkinder sehr schnell bemerkbar machen. Auch fielen der Transport hilfsbedürftiger und kranker Personen aus Berlin nach dem Westen möglicherweise fort.¹¹ Die Verschickung Berliner Kinder in den Ferien würde unmöglich werden. Von wesentlicher Bedeutung wäre z. B. auch, daß die Berliner Industrie ihre Produktion zumindest einschränken müßte und andererseits ab sofort nicht mehr imstande wäre, ihre Erzeugnisse nach dem Westen zu versenden.¹² Dies sind nur Beispiele dafür, daß der zu erwartende Druck im Falle einer neuen Blockade des zivilen Verkehrs von und nach Berlin für die deutsche Seite sofort fühlbar sein würde und daß für diese Lage schon im voraus geplant werden muß.¹³

III. Bei der Begegnung des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Kennedy¹⁴ wird das Gespräch ohne Zweifel auch auf die bisherige Vorbereitungsarbeit kommen, und es wird wahrscheinlich die Frage an uns gerichtet werden, ob wir diese Planungen für befriedigend halten. Darauf sollte m. E. möglichst konkret und präzise geantwortet werden, etwa in folgendem Sinne:

⁸ Die Wörter „wirtschaftliche Repressalien“ wurden von Legationsrat Bock in spitze Klammern gesetzt. Vgl. Anm. 9.

⁹ An dieser Stelle vermerkte Legationsrat Bock handschriftlich: „(Das stimmt lediglich für <>).“ Vgl. Anm. 8.

¹⁰ Dieser Teilsatz wurde von Legationsrat Bock mit Fragezeichen versehen.

¹¹ Zu diesem Satz vermerkte Legationsrat Bock handschriftlich: „Nein.“

¹² Zu diesem Satz vermerkte Legationsrat Bock handschriftlich: „Ja.“

¹³ Zu diesem Satz vermerkte Legationsrat Bock handschriftlich: „(Das ist bereits der Fall).“

¹⁴ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy am 12./13. April 1961 in Washington vgl. Dok. 105, Dok. 107 und Dok. 108.

Es seien auf westlicher Seite erfreulicherweise eine ganze Reihe von Vorbereitungsarbeiten für den Fall einer neuen Berlin-Krise getroffen worden. Für die militärische Contingency-Planung hätten diese Arbeiten einen gewissen Abschluß gefunden. Für den Fall einer Störung des Zivilverkehrs von und nach Berlin, insbesondere für den Fall einer neuen, mehr oder minder totalen Blockade, gebe es jedoch bisher keine koordinierte Planung. Es sei daher wünschenswert, daß alle Aspekte einer möglichen neuen Berlin-Krise in einem politischen Gremium zusammenhängend geprüft und die bisherigen Lücken in der Vorbereitungsarbeit ausgefüllt würden. Die Vorbereitungsarbeit sei bisher auf zu viele Expertengruppen verzettelt gewesen. Wir würden daher vorschlagen, daß ein zentrales Gremium, sei es in Bonn, sei es in Washington, damit beauftragt werde, den Gesamtkomplex zu überprüfen und Expertengruppen dort einzusetzen, wo bisher noch Lücken bestünden. Ein solches Gremium sei auch wichtig unter dem Gesichtspunkt einer engen Verzahnung und Koordinierung der militärischen und zivilen Contingency-Planung.¹⁵

IV. Ich würde es für sehr begrüßenswert halten, wenn es auf diesem Wege endlich gelänge, ein auf Viererbasis beruhendes Organ zu schaffen, das für alle Aspekte einer künftigen Berlin-Krise zuständig wäre. Der Besuch des Herrn Bundeskanzlers wäre m.E. eine günstige Gelegenheit, einen Vorstoß in dieser Richtung zu unternehmen. Damit wären auch die in den Bezugserlassen Nr. 147 vom 6.2. und Nr. 125 vom 2.2. gestellten Fragen im wesentlichen beantwortet.

V. Bei den Gegenmaßnahmen im Falle eines Separatfriedens, die im Rahmen der „Arbeitsgruppe Deutschland einschließlich Berlins“ geprüft werden sollten¹⁶, haben mir im wesentlichen die vorstehend angedeuteten Gedanken vorgeschwebt. Ich habe dabei den Abschluß des separaten Friedensvertrages immer nur als Ausgangspunkt für Störmaßnahmen im Berlin-Verkehr betrachtet. Die Möglichkeit, daß der Westen als Antwort auf einen separaten Friedensvertrag des Ostblocks mit der sog. DDR einen Friedensvertrag mit der für ganz Deutschland handelnden Bundesrepublik abschließen sollte, habe ich nicht in Erwägung gezogen. Ich würde ein solches Projekt auch für bedenklich halten und glaube, daß dem separaten Friedensvertrag damit zu viel Ehre angetan würde.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3586 A (II 1)

¹⁵ Zur Haltung des Staatssekretärs Carstens zu diesem Vorschlag vgl. Dok. 99.

¹⁶ Vgl. dazu den Bericht der Untergruppe der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ vom 13. Dezember 1960; Dok. 36, Anm. 6.

Am 25. April 1961 übermittelte Ministerialdirigent Northe eine Neufassung des Berichts der Arbeitsgruppe vom 10. Februar 1961 unter dem Titel „Die Planungen für das Verhalten beim Abschluß eines ‚Sonderfriedensvertrages‘ zwischen der Sowjetunion und der sogenannten ‚Deutschen Demokratischen Republik‘“ an das Bundeskanzleramt und teilte dazu mit: „Der Bericht ist von der Arbeitsgruppe noch nicht endgültig gebilligt und wird auch hier noch einmal geprüft.“ Vgl. B 130, Bd. 8451 A (Ministerbüro).

Aufzeichnung des Rechtsanwalts und Notars Freiherr von Preuschen, Wiesbaden

30. März 1961

Nach telefonischer Anmeldung erschienen heute um 14.00 Uhr in meinem Büro: Herr Friedrich Silcher, Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied der Farbenfabriken Bayer AG und Herr Dr. Walter Bachem von der gleichen Firma.

Herr Silcher trug vor, daß bei dem in Jerusalem bevorstehenden Eichmann-Prozeß¹ u. U. die seinerzeitige Rolle der IG Farben auftauchen könnte. Es handelt sich dem Grunde nach um drei Komplexe:

- Teilnahme am Massenmord durch Lieferung von Giftgas;
- verbrecherische Experimente an Menschen, insbesondere an Insassen von Konzentrationslagern;
- vorschriftswidrige Verwendung und Behandlung von Kriegsgefangenen, ausländischen Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen.

Herr Silcher führte aus, daß und warum der Standort Auschwitz unter rein industriellen Gesichtspunkten als idealer Standort für ein im Rahmen der Kriegswirtschaft neu zu errichtendes Buna-Werk ausgewählt wurde. Die hierfür maßgeblichen Gründe wurden im Prozeß von dem Militärgericht anerkannt (Urteil S. 113–140).² Einzelne Häftlinge hätten zwar ausgesagt, von einzelnen Meistern schlecht behandelt worden zu sein; im großen und ganzen hätten sich keine Belastungen ergeben.

Auch aus der Lieferung von Giftgas sind keine Verurteilungen erfolgt.³ Das zur Tötung von Menschen verwendete Zyklon B ist ein seit Jahrzehnten hergestelltes Ungeziefervernichtungsmittel, das in großen Kasernen, Lagern pp. gebraucht wurde. Es wurde auch anerkannt, daß die Menge sich durch die Vernichtungen in KZs nicht vergrößert hat, weil die Besonderheit dieses Gases darin besteht, daß für die Vernichtung von Ungeziefer ungleich größere Mengen erforderlich sind als für die Tötung von Menschen. Der Mensch verträgt also nur wesentlich geringere Mengen.

¹ Am 11. April 1961 wurde in Jerusalem der Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, eröffnet, der 1960 vom israelischen Geheimdienst aus Argentinien entführt worden war.

Das Auswärtige Amt teilte am 27. März 1961 mit, die Bundesregierung habe „auf Einladung der israelischen Regierung beschlossen, einen Beobachter zum Eichmann-Prozeß nach Israel zu entsenden“. Der Wiesbadener Rechtsanwalt und Notar Freiherr von Preuschen werde als „Beobachter der Bundesregierung“ nach Jerusalem reisen mit der Aufgabe, „den Prozeßverlauf [zu] beobachten im Hinblick auf die Wahrheitsfindung über die Geschichte des ‚Dritten Reiches‘“. Vgl. BULLETIN 1961, S. 594. Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 134.

² Vom 3. Mai 1947 bis 30. Juli 1948 fand vor dem Nürnberger Militärtribunal der Prozeß gegen Vorstandsmitglieder und führende Personen der Interessengemeinschaft Farbenindustrie AG (IG Farben) statt. Ein Verfahren wurde wegen Erkrankung des Angeklagten abgetrennt; von den übrigen 23 Angeklagten wurden 13 wegen Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu Haftstrafen zwischen 1 1/2 und 8 Jahren verurteilt. Vgl. dazu URTEIL IM IG-FARBEN-PROZESS, S. XV.

³ Vgl. dazu URTEIL IM IG-FARBEN-PROZESS, S. 107–109.

Auch aus den medizinischen Versuchen von SS-Ärzten habe sich grundsätzlich nichts Belastendes ergeben.

Im übrigen sei bekannt, daß die IG eine Art Schutzborg für alle jüdischen Angestellten war, die zunächst sehr lange gehalten und dann ausnahmslos in Sicherheit gebracht werden konnten. Auch sei es der IG gelungen, sich bis zuletzt von unmittelbarem Parteieinfluß (Avieny⁴) freizuhalten.

Die von den Herren Silcher und Bachem ausgesprochene Bitte der Farbenfabriken Bayer AG in Leverkusen geht dahin, gegebenenfalls rechtzeitig und kurz unterrichtet zu werden, wenn sich im Verlauf des Prozesses im Zusammenhang mit dem o. a. Komplex hierzu eine Veranlassung ergibt. Die Firma möchte in den Stand gesetzt werden, rechtzeitig Überlegungen darüber anzustellen, wie solchen Dingen begegnet werden kann.

gez. Dr. Frhr. von Preuschen

B 1 (Ministerbüro), Bd. 81

99

Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano, z. Z. Badenweiler

St.S. 1211/61 geheim

30. März 1961

Sehr verehrter Herr Minister,

ich benutze die Gelegenheit, daß ein Kurier morgen früh zu Ihnen fährt¹, um noch einige Gedanken zu Papier zu bringen und Ihnen zu übermitteln.

1) Memorandum über die deutsch-polnischen Beziehungen

Auf Grund Ihres Gesprächs mit Präsident Kennedy² hat die Abteilung 7 ein Memorandum angefertigt, welches den Amerikanern überreicht werden soll. Das Memorandum und die dazugehörige Aufzeichnung³ geht Ihnen mit dem gleichen Kurier zu.

Die jetzt vorliegende Fassung ist bereits der dritte Entwurf. Die ersten Fassungen habe ich nicht gebilligt, weil sie meiner Meinung nach zu emotional waren.

⁴ Wilhelm Avieny war Gauwirtschaftsberater in Hessen-Nassau. Nachdem 1937 seine Berufung in den Vorstand der Metallgesellschaft, die in Teilen von der IG Farbenindustrie AG und der Degussa gehalten wurde, noch verhindert werden konnte, wurde er im Februar 1938 einer der drei Leiter der Metallgesellschaft und im November 1940 deren Generaldirektor sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Degussa.

¹ Bundesminister von Brentano hielt sich seit dem 13. März 1961 in Badenweiler auf.

² Für das Gespräch des Bundesministers von Brentano mit Präsident Kennedy am 17. Februar 1961 in Washington vgl. Dok. 53.

³ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Northe vom 28. März 1961 und den Entwurf des Memorandums über die Beziehungen zu Polen vgl. Dok. 95.

Die jetzige Fassung finde ich brauchbar, darf aber trotzdem anregen, daß Sie sie einer kritischen Prüfung⁴ unterziehen.⁵

2) Antwort auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar⁶

Ebenfalls mit diesem Kurier geht Ihnen der von der Abteilung 7 hergestellte Antwortentwurf zu, dem die Abteilungen 3 und 5 zugestimmt haben.⁷

Ich habe eine Reihe von Änderungen im Text vorgenommen, vor allem glaube ich, daß wir nicht von der „deutschen Frage“, sondern von der „Deutschlandfrage“ sprechen sollten. Im übrigen habe ich einige besondere Schärfen, die das Memorandum enthielt, etwas abgemildert.

Die Gedankenführung ist klar und durchweg überzeugend, wenn mir die Diktion auch jetzt noch in manchen Teilen etwas zu hart erscheint.

Ich frage mich, ob wir dem Memorandum evtl. einen Schlußsatz anfügen sollten, in dem wir uns bereit erklären, bei voller Wahrung der Vier-Mächte-Verantwortung für die Deutschlandfrage weitere Erläuterungen zu unserem Memorandum zu geben, falls die sowjetische Regierung daran interessiert sein sollte.

Darin würde eine Geste liegen, die ich für unbedenklich halten würde und die den etwas abrupten Schluß des vorliegenden Textes etwas abmildern würde.

Der Herr Bundeskanzler hat um Übersendung des Memorandums bis zum 4. April gebeten, ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie dem Kurier vielleicht einen kurzen Vermerk über Ihre Auffassung zu dem Entwurf mitgeben könnten, damit wir alsdann den Text dem Bundeskanzler übermitteln können.⁸ Dabei würden wir hervorheben, daß es sich um einen ersten Entwurf handelt

⁴ Am 31. März 1961 teilte Bundesminister von Brentano, z.Z. Badenweiler, Staatssekretär Carstens dazu handschriftlich mit: „Das Memorandum über die D[deutsch]-Poln[ischen] Beziehungen will ich noch in Ruhe durchschauen.“ Vgl. B 130, Bd. 7004 A (Nachlaß Carstens).

⁵ Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg am 16. August 1961 handschriftlich: „Herrn St.S. n[ach] R[ückkehr]. Der Herr Minister bittet die Angelegenheit dort aufzubewahren und sie zu gegebener Zeit wieder an ihn heranzutragen.“

Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens am 25. August 1961 handschriftlich: „W[ieder]v[orlage] 1 Woche.“

Laut handschriftlichem Vermerk der Sekretärin Berner verfügte Carstens am 4. September 1961 die Übernahme zu seinen persönlichen Akten.

⁶ Zum sowjetischen Memorandum an die Bundesregierung vgl. Dok. 54, besonders Anm. 7.

⁷ Für den Entwurf der Antwort auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 mit handschriftlichen Änderungen des Staatssekretärs Carstens sowie des Bundesministers von Brentano vgl. B 2-VS, Bd. 318 A (Büro Staatssekretär).

⁸ Bundesminister von Brentano, z.Z. Badenweiler, antwortete am 31. März 1961, daß er mit dem Antwortentwurf auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 „im wesentlichen einverstanden“ sei: „Allerdings lag das russische Memorandum leider nicht bei, so daß ich hier nicht übersehen kann, ob der Entwurf sachlich ausreichend ist. Er enthält insbesondere beinahe nichts über die Berlinfrage, aber das ist vielleicht im Augenblick auch besser! M.E. sollten wir ‚weitere Erläuterungen‘ nicht anbieten.“ Mit der Weitergabe an Bundeskanzler Adenauer sei er einverstanden, „natürlich mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Notwendigkeit der Konsultation!“ Vgl. den handschriftlichen Vermerk für Staatssekretär Carstens; B 130, Bd. 7004 A (Nachlaß Carstens).

Am 1. April 1961 leitete Carstens den Entwurf an das Bundeskanzleramt mit dem Hinweis: „Im Falle des Einverständnisses des Herrn Bundeskanzlers wird der Entwurf in der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe in Washington zur Konsultation gestellt werden.“ Vgl. den handschriftlichen Vermerk; B 2-VS, Bd. 318 A (Büro Staatssekretär).

Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, teilte am 4. April 1961 mit, der Entwurf sei Adenauer, z.Z. Cadenabbia, „am 1. April 1961 fernschriftlich übermittelt“ worden. Vgl. B 2-VS, Bd. 318 A (Büro Staatssekretär).

und daß wir den Entwurf in jedem Falle noch zur Konsultation der Arbeitsgruppe in Washington⁹ stellen müßten.

3) Amerikareise des Herrn Bundeskanzlers¹⁰

Botschafter Grewe hat telegrafisch zwei Anregungen übermittelt, die wir sehr sorgfältig geprüft haben und denen wir jedenfalls teilweise entsprechen wollen.

a) Atlantische Union

Botschafter Grewe macht den Vorschlag, daß der Bundeskanzler während seines Aufenthalts in Washington die Bildung einer Atlantischen Konföderation befürworten solle.¹¹ Aufgabe dieser Konföderation sollte u. a. die Koordinierung der Entwicklungshilfe und die Lösung des Problems EWG/EFTA¹² sein. Im übrigen glaubt Botschafter Grewe, daß die amerikanische Intelligenz für einen engeren Zusammenschluß der NATO-Staaten aufgeschlossen sei.

Ich habe zunächst Zweifel daran, ob der Ausdruck Konföderation glücklich wäre, nachdem General de Gaulle gerade die Europäische Konföderation als Ziel der europäischen Einigungsbestrebungen bezeichnet hat.¹³ Ich fürchte, daß der Gebrauch desselben Ausdrucks für die atlantische Zusammenarbeit zu Verwirrungen und Mißverständnissen Anlaß geben könnte.

Im übrigen glaube ich auch nicht, daß wir die Koordinierung der Entwicklungshilfe und das Problem der Sechs und der Sieben im Rahmen eines atlantischen Zusammenschlusses lösen können. Zur Entwicklungshilfe (DAG) gehört Japan, zur EFTA gehören die Länder Österreich, Schweden und die Schweiz.

Dagegen würde ich keine Bedenken tragen, wenn sich der Bundeskanzler auch in Washington für eine Verstärkung der Nordatlantikpakt-Organisation einsetzen würde und in diesem Zusammenhang von der Notwendigkeit sprechen würde, die bestehende Organisation in Richtung auf eine „Atlantische Union“ fortzuentwickeln.¹⁴

⁹ Zur Befassung der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ mit dem sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961 vgl. Dok. 56, Anm. 44, und Dok. 72, Anm. 24.

Mit dem am 7. April konzipierten, aber erst am 28. April 1961 abgesandten Drahterlaß Nr. 557 übermittelte Bundesminister von Brentano den „vom Bundeskanzler gebilligte[n] Entwurf unserer Antwort auf das sowjetische Memorandum vom 17.2.1961“ an die Botschaft in Washington mit der Bitte, ihn „in der Arbeitsgruppe zur Konsultation zu stellen und Einverständnis hierüber einzuholen“. Vgl. VS-Bd. 3864 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer in den USA vom 11. bis 17. April 1961 vgl. Dok. 105–108.

¹¹ Botschafter Grewe, Washington, regte am 27. März 1961 an, daß Bundeskanzler Adenauer bei seiner ersten Begegnung mit „der neuen jungen, dynamischen und energiegeladenen Regierung der Vereinigten Staaten [...] gewisse Vorurteile gegen seine Politik zu entkräften“ versuchen und einen aktiven Beitrag zur Diskussion leisten könnte. Ein solcher Beitrag, der „sowohl einen greifbaren politischen Realitätswert haben als auch propagandistisch einprägsam und attraktiv sein“ müsse, könne der „Gedanke der Atlantischen Konföderation“ sein. Vgl. den Drahtbericht Nr. 660; VS-Bd. 1407 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹² Zu einer Annäherung zwischen EWG und EFTA vgl. Dok. 32, Anm. 26.

¹³ Vgl. dazu den französischen Entwurf eines Communiqués für die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961; Dok. 40, Anm. 15.

¹⁴ Bundesminister von Brentano, z. Z. Badenweiler, äußerte in seiner Antwort am 31. März 1961 „erhebliche Bedenken“ gegen den Vorschlag einer Atlantischen Konföderation. Er glaube auch nicht an eine positive Resonanz in den USA: „Die Entwicklungshilfe sollte m. E. nicht in der NATO, sondern in der OECD koordiniert werden. Auch die Verständigung zwischen EWG und EFTA kann nicht in der NATO versucht werden. Auch eine ‚Atlantische Union‘ ist mir offengestanden etwas zu anspruchsvoll! Zunächst müssen wir die NATO in sich festigen; das sollte von dem B[undes]K[anzler] mit großem Nachdruck gefordert werden.“ Vgl. den handschriftlichen Vermerk für Staatssekretär Carstens; B 130, Bd. 7004 A (Nachlaß Carstens).

b) Einschaltung der Bundesregierung in die Berlin-Planung¹⁵

Botschafter Grewe hat vorgeschlagen, daß der Herr Bundeskanzler in Washington die Bildung einer Art Lenkungsgruppe, bestehend aus den drei Westmächten und der Bundesrepublik, für alle Berlin betreffenden Fragen anregen sollte. Botschafter Grewe weist darauf hin, daß bisher die Berlin betreffenden Fragen in den verschiedensten Gremien behandelt werden und daß es an der notwendigen Koordination fehle. Vor allem unterstreicht er, daß es bisher keine genügende Planung für den Fall einer Behinderung des zivilen Verkehrs gibt.

Wenn ich die Argumente von Botschafter Grewe auch weitgehend anerkenne, so scheue ich mich doch, dem Bundeskanzler einen so weitgehenden Vorschlag zu machen, wie Botschafter Grewe ihn anregt, zumal ich sicher bin, daß die Verwirklichung dieses Vorschlags bei den Franzosen und Engländern auf Schwierigkeiten stoßen wird. Ich meine, daß der Bundeskanzler bei seinem ersten Zusammentreffen mit Präsident Kennedy das Hauptgewicht auf die Herstellung einer übereinstimmenden Auffassung in bezug auf die großen politischen Fragen legen sollte und nicht Vorschläge unterbreiten sollte, von denen von vornherein feststeht, daß sie kontrovers sind.

Dagegen würde ich keinerlei Bedenken sehen, wenn der Bundeskanzler hervorheben würde, daß es notwendig ist, gemeinsame Überlegungen über Gegenmaßnahmen gegen eine etwaige Behinderung des zivilen Verkehrs nach Berlin anzustellen. Insoweit werden nicht nur die Amerikaner, sondern auch die Engländer und Franzosen sicher zustimmen.¹⁶

Naturgemäß gibt es noch eine Fülle weiterer Fragen, mit denen wir uns hier beschäftigen, aber damit möchte ich Sie verschonen. Herr Limbourg hat mich wissen lassen, daß Sie mich und Herrn Sahm am Donnerstag, den 6. April, um 12.30 Uhr in Badenweiler erwarten. Ich freue mich sehr darauf, den wichtigen Fragenkomplex, über den Herr Sahm Sie bereits unterrichtet hat¹⁷, bei dieser Gelegenheit mit Ihnen erörtern zu können.

Mit meinen besten Wünschen für das bevorstehende Osterfest¹⁸ bin ich

Ihr sehr ergebener
Carstens

B 130, Bd. 7004 A (Nachlaß Carstens)

¹⁵ Zum Vorschlag des Botschafters Grewe, Washington, vom 29. März 1961 vgl. Dok. 97.

¹⁶ Bundesminister von Brentano, z. Z. Badenweiler, stimmte am 31. März 1961 zu, daß eine Beteiligung der Bundesrepublik an der Berlin-Planung der Drei Mächte „sicherlich erforderlich“, aber kein Thema für die erste Begegnung des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy sei: „Vielleicht [er]gibt sich die Gelegenheit, darüber im State Dep[artment] mit Herrn Rusk zu sprechen.“ Vgl. den handschriftlichen Vermerk für Staatssekretär Carstens; B 130, Bd. 7004 A (Nachlaß Carstens).

¹⁷ Zu den Informationen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm über die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verteidigung bei der Erstellung einer Konzeption zur strategischen Planung der NATO vgl. Ziffer 7) des Schreibens des Staatssekretärs van Scherpenberg vom 14. März 1961; Dok. 82.

Bundesminister von Brentano, z. Z. Badenweiler, bestätigte mit handschriftlichem Vermerk vom 31. März 1961 für Staatssekretär Carstens den Gesprächstermin am 6. April 1961 und fügte hinzu: „Um 15 h wird Minister Strauss hinzukommen.“ Vgl. B 130, Bd. 7004 A (Nachlaß Carstens).

¹⁸ 2./3. April 1961.

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-2231/61 geheim
Fernschreiben Nr. 319
Citissime

Aufgabe: 30. März 1961, 20.00 Uhr
Ankunft: 30. März 1961, 21.30 Uhr

Im Anschluß an Drahtberichte Nr. 310 geh. vom 29.3.61¹ und Nr. 315 str. geh. vom 30.3.61²

Die in den Bezugsberichten erwähnte Diskussion über die Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vom 29.3. fand am 30.3. nachmittags statt und wurde vom belgischen NATO-Botschafter de Staercke mit einigen absichtlich provokatorisch gehaltenen Fragen eröffnet, die kurz zusammengefaßt folgenden Inhalt hatten:

1) Trifft es zu, daß die amerikanische Regierung durch eine flexible Interpretation der Politischen Direktiven³ den Begriff des begrenzten Krieges in die strategische Konzeption der NATO hineinfügen wolle?

¹ Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte mit, daß der amerikanische NATO-Botschafter Finletter nach seiner Rückkehr von Besprechungen in Washington „am 29. März ersten Bericht über Stand der Prüfung der NATO-Politik durch die amerikanische Regierung“ erstattet und angekündigt habe, daß seine Regierung „in naher Zukunft ihre vorläufigen Ansichten über politische, wirtschaftliche und militärische Probleme der Allianz vorlegen“ und konsultieren werde. Während auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet keine Änderungen zu erwarten seien, sei die „militärische Seite der NATO-Planung [...] sehr viel schwieriger und in manchen Punkten Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten“. Dabei halte die amerikanische Regierung die bestehenden Direktiven für ausreichend flexibel und sei der Ansicht, „daß die von General Norstad in der Rede vor den NATO-Parlamentariern unterstrichene Notwendigkeit, daß die NATO in der Lage sein muß, im Falle einer Aggression eine Pause zu erzwingen, eine legitime Interpretation der Direktive sei. [...] Auch die von Norstad vertretene und von der amerikanischen Regierung gebilligte Auffassung, daß die konventionelle Verteidigung gestärkt werden müsse, um die Schwelle (threshold) für den Übergang zum nuklearen Krieg zu erhöhen, erfordere nicht eine Revision der Politischen Direktive. Daraus resultiere jedoch, daß die Anforderungen der MC70 quantitativ erfüllt und qualitativ verbessert werden müßten, damit gegenüber dem Osten klargestellt werde, daß der Westen einen Angriff mit konventionellen Mitteln abweisen könne.“ Gleichzeitig „lehne die amerikanische Regierung jede Schwächung des nuklearen Potentials des Westens innerhalb und außerhalb Europas ab“. Erwartet würden Opfer der Allianzpartner, „um die bestehenden militärischen Anforderungen auf konventionellem Gebiet zu erreichen und eine qualitative Verbesserung der konventionellen Ausrüstung sicherzustellen“, und eine Einigung auf Prioritäten in diesem Bereich. Die schwierigste Frage aber werde diejenige „der Vermehrung der nuklearen Waffen (new requirements) für die Allianz“ sein. Vgl. B 130, Bd. 1996A (201).

² Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete, daß am Nachmittag eine Diskussion des Ständigen NATO-Rats über die vom amerikanischen NATO-Botschafter Finletter am Vortag vorgestellten Überlegungen stattfinden solle. Er, Walther, habe Finletter inzwischen „in vorsichtiger Weise“ die Frage gestellt, „ob sich in den bisherigen Beratungen in der Acheson-Arbeitsgruppe bereits Grundsätze über die Ausstattung der NATO-Truppen mit nuklearen Waffen und über die Regelung für deren Einsatz abgezeichnet hätten. Ich habe dabei erwähnt, daß in letzter Zeit Gerüchte und Andeutungen über Zurückziehung nuklearer Waffen aus den Schild-Streitkräften und über die Beschränkungen der Verwendung von nuklearen Waffen auf die Verteidigung des amerikanischen Kontinents aufgetaucht wären.“ Diese Gerüchte habe Finletter als „völlig gegenstandslos“ bezeichnet: „Der einzige gegenüber der früheren Planung grundsätzlich neue Gedanke [...] sei der Gedanke des ‚higher threshold‘. Durch massive Verstärkung der konventionellen Streitkräfte wolle man verhindern, daß die Sowjets verleitet würden, begrenzte Aktionen mit konventionellen Waffen, etwa in Berlin, in der Hoffnung zu unternehmen, daß der Westen zögern werde, als erster nukleare Waffen zur Abwehr derartiger Aktionen einzusetzen.“ Vgl. B 130, Bd. 1987A (201).

³ Zur Politischen Direktive der NATO vom 13. Dezember 1956 vgl. Dok. 45, Anm. 18.

Dies könne das notwendige Gefühl der Sicherheit bei den europäischen NATO-Staaten erheblich beeinträchtigen.

2) Die MC70⁴ gehe von der bisher akzeptierten Voraussetzung aus, daß die NATO einem konventionellen Angriff nur mit nuklearen Mitteln begegnen könne. Er verstehe daher nicht, inwiefern die von Botschafter Finletter befürwortete Erfüllung der Anforderungen der MC 70 die nukleare Schwelle erhöhen könne.

3) Müsse man nicht angesichts der aufgekommenen Ideen bezüglich nationaler „Forces de frappe“⁵ zu dem Schluß kommen, daß die Schaffung einer eigenen Atomstreitmacht der NATO die beste Lösung sei, um diese Ideen gegenstandslos zu machen?

4) Bedeute die in der Botschaft Kennedys an den Kongreß besonders herausgestellte Idee einer beweglichen amerikanischen Einsatztruppe⁶ einen Ersatz für das Projekt einer multilateralen, mit taktischen Atomwaffen ausgerüsteten Interventionstruppe der NATO⁷?

5) Was bedeute die von Finletter erwähnte Notwendigkeit der Festlegung von Prioritäten bei der Erfüllung von Anforderungen der MC 70? Sei dabei an eine Spezialisierung der einzelnen Streitkräfte der NATO-Staaten im Sinne einer sehr begrüßenswerten Integration gedacht?

Finletter betonte zunächst, daß die Fragen de Staerckes die Notwendigkeit einer weiteren Diskussion dieser Fragen bewiesen. Er könne nur persönliche Antworten aufgrund seiner allgemeinen Kenntnis der strategischen Überlegungen seiner Regierung geben. Er beantwortete die Fragen wie folgt:

1) Der Zweck der Erhöhung der nuklearen Schwelle sei keineswegs die Schwächung, sondern im Gegenteil die Stärkung der Widerstandskraft des Westens. Sie bezwecke, dem Gegner die Illusion zu nehmen, daß er ungestraft Aggressionen mit begrenzten Zielen durchführen könne, weil der Westen nicht in der Lage sei, ihm mit konventionellen Waffen zu begegnen, und andererseits davor zurück-

⁴ Zu den Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

⁵ Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 3. November 1959; Dok. 1, Anm. 8.

⁶ Im Bericht zur Lage der Nation („State of the Union Message“) teilte Präsident Kennedy dem amerikanischen Kongreß am 30. Januar 1961 mit, daß er Weisung gegeben habe, die Lufttransportkapazität der USA zu erhöhen: „Obtaining additional air transport mobility – and obtaining it now – will better assure the ability of our conventional forces to respond, with discrimination and speed, to any problem at any spot on the globe at any moment's notice.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 24. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 107.

Am 28. März 1961 informierte Kennedy den Kongreß in seiner Sonderbotschaft zum Verteidigungshaushalt darüber, daß erste Schritte eingeleitet seien „both to accelerate and increase the production of airlift aircraft“. Geplant seien 129 neue moderne Transportflugzeuge, für die im Haushalt 1962 zusätzliche 172 Mio. Dollar erforderlich würden. Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 236f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 260.

⁷ Botschafter Herwarth von Bittenfeld, z.Z. Paris, berichtete am 2. Dezember 1960 von Ausführungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vor der WEU-Versammlung am Vortag „über die ‚mobile forces‘, deren Errichtung zur Zeit vorbereitet würde. Sie sollten nach dem Baukastensystem aus konventionell bewaffneten Bataillonen verschiedener Nationalität zusammengesetzt werden und über hohe Beweglichkeit (Lufttransport) verfügen. Ferner würden zu ihrer Unterstützung auch nuklear bewaffnete Bodenstreitkräfte (Honest John) und Luftwaffeneinheiten zur Verfügung stehen. Hauptsächlich seien sie zum Einsatz an besonderen Brennpunkten bestimmt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 678; B 130, Bd. 1995 A (201).

Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli notierte am 15. Februar 1961: „Es ist vorgesehen, diese Einsatztruppe (NATO-„Feuerwehr“) aus fünf verstärkten Bataillonen unterschiedlicher Nationalität (USA, Großbritannien, Frankreich, Belgien, BRD) zusammenzustellen.“ Vgl. B 130, Bd. 369 A (301).

schrecken würde, nukleare Waffen einzusetzen. Die Idee der massiven Vergeltung⁸ beziehe sich in erster Linie auf das atlantische Gebiet, das das Herzland des Westens sei. Es sei klar, daß jeder Angriff, selbst mit begrenzten Zielen, auf dieses Herzland nahezu zwingend einen atomaren Krieg herbeiführen würde. Die Idee der massiven Vergeltung sei dagegen in anderen Gebieten nicht anwendbar. Dies habe schon der Koreakrieg gezeigt. Die Idee der massiven Vergeltung sei ferner nicht anwendbar im Falle der sogenannten „nationalen Befreiungskriege“ gemäß der marxistischen Terminologie. Auch im geographischen NATO-Gebiet⁹ sei denkbar, daß der Feind aufgrund einer Fehlkalkulation oder aufgrund eigenmächtiger Aktionen untergeordneter Kommandeure Zwischenfälle verursache. Wenn derartige Zwischenfälle sofort mit atomaren Waffen beantwortet würden, werde die NATO ihrer ersten Aufgabe nicht gerecht, Kriege zu verhindern. Selbstverständlich werde jedoch im Falle eines atomaren Angriffs oder eines massiven konventionellen Angriffs der sofortige atomare Gegenschlag erfolgen. Er könne nachdrücklich versichern, daß die amerikanische Regierung die Allianz stärken und nicht schwächen wolle und daß die Entschlossenheit der amerikanischen Regierung, ihren Verbündeten zur Seite zu stehen, unvermindert fortbestehe.

2) Die Frage de Staerckes zur MC70 sei sehr interessant. Grundsätzlich sei seine Regierung der Auffassung, daß die Erhöhung der nuklearen Schwelle in der Weise erfolgen müsse, daß der Abschreckungseffekt verstärkt und der Schutz des gesamten NATO-Bereichs sichergestellt sei.

3) Die wirksamste Abschreckung der Allianz werde durch die amerikanischen strategischen Atomstreitkräfte repräsentiert. Die NATO könne sich darauf verlassen, daß die amerikanische Regierung diese mächtigste Waffe der Allianz jederzeit zum Schutz Europas einsetzen werde. Er persönlich sei ebenso wie de Staercke für die Schaffung einer eigenen Atomstreitmacht der NATO, und er glaube, daß diese Idee auch verwirklicht werden würde.¹⁰

4) Die von Präsident Kennedy erwähnten beweglichen Einsatztruppen seien nicht als Ersatz für die multilaterale NATO-Einsatztruppe gedacht.

5) Die Festlegung der Prioritäten bedeute nicht eine Integration sämtlicher Streitkräfte aller NATO-Staaten. Er gebe zu, daß die ungenügende Integration eine Verschwendung der vorhandenen Mittel bedeute. Die Festlegung der Prioritäten bedeute lediglich, daß die Mittel des Westens für die Verteidigung zweckmäßig und in der Reihenfolge der Dringlichkeit eingesetzt werden müßten.

⁸ Zur Strategie der „massive retaliation“ vgl. Dok. 45, Anm. 18.

⁹ Vgl. dazu Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; Dok. 85, Anm. 18.

¹⁰ Zu den Vorschlägen für die Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 1, Anm. 4 und 7. Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), teilte am 4. April 1961 mit, daß der Gesandte an der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris, Wolf, dazu ausgeführt habe, „daß die NATO-Atomstreitmacht wünschenswert sei und wahrscheinlich verwirklicht werden würde, wenn es gelingt, günstige Modalitäten für ihren Aufbau und ihren Einsatz zu schaffen. Dabei komme es besonders darauf an, ob eine militärisch vertretbare Regelung für den Einsatzbefehl gefunden werden könne. Der Entschluß zur Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht dürfe einzig und allein nur von der Frage abhängen, ob dadurch der Allianz ein erkennbarer militärischer Vorteil erwüchse. Dies könne aber nur beurteilt werden, wenn annehmbare Pläne bezüglich der Einsatz-Regelung vorlägen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 322; B 130, Bd. 1996 B (201).

Der griechische Botschafter¹¹ erklärte, seine Regierung halte die Ideen der Erhöhung der nuklearen Schwelle und der „Pause“ für realistisch und vernünftig, vorausgesetzt, daß die Pause von kurzer Dauer sei. Dagegen werde die Propagierung des Begriffs des begrenzten Krieges in Griechenland erhebliche Nervosität schaffen. Seine Regierung trete für die Schaffung einer atomaren Streitkraft der NATO ein.

Der norwegische Vertreter erklärte, seine Regierung habe keine Bedenken gegen den Begriff des begrenzten Krieges. Sie habe volles Vertrauen darauf, daß die Vereinigten Staaten ihre strategische Atom-Streitkraft jederzeit zum Schutz Europas einsetzen würden, und hielte daher die Schaffung einer Atom-Streitmacht der NATO für unnötig.

Der Vorsitzende dankte Finletter für seine Erläuterungen, die von den Ratsmitgliedern mit Befriedigung aufgenommen wurden.

[gez.] Walther

B 130, Bd. 1996 A (201)

101

Botschafter von Stolzmann, Addis Abeba, an das Auswärtige Amt

114-2512/61 VS-vertraulich

3. April 1961¹

Chi-Brief

Ankunft: 11. April 1961, 17.00 Uhr

Betr.: Bemühungen der SBZ um Kontakte zu den neuen afrikanischen Staaten

Anschluß an Bericht vom 26. September v. J. 28/60 VS-v²

Der erste erkennbare Vorstoß, den die SBZ seit Jahren in Äthiopien unternommen hat, erfolgte gelegentlich der letzten ECA-Konferenz in Addis Abeba.³

¹¹ Michael Melas.

¹ Hat Ministerialdirigent Northe am 14. April 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 708 verfügte.

Hat Legationsrat Bock am 19. April 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Arb[beits]-Ex[emplar] wurde an 708 abgegeben.“ Außerdem verfügte er die Weiterleitung an Legationssekretär Holthoff „n[ach] R[ückkehr]“.

Hat Holthoff vorgelegen.

² Die Botschaft in Addis Abeba teilte am 26. September 1960 mit: „Vor etwa zwei Jahren versuchte die SBZ über ein größeres Geschäft in Wartburgwagen in Äthiopien Fuß zu fassen. Nach geraumer Zeit, nachdem dieser Versuch sich wegen der unbefriedigenden Qualität der Wagen als Fehlschlag erwiesen hatte, haben Agenten, an deren Tätigkeit es nach bewährtem östlichem Beispiel den Machthabern in der Zone wohl in erster Linie zu tun gewesen war, ohne erkennbaren Erfolg ihr Unwesen getrieben.“ Vgl. den Chi-Brief; VS-Bd. 2955 (700); B 150, Aktenkopien 1960.

³ Die Tagung der UNO-Wirtschaftskommission für Afrika (United Nations Economic Commission for Africa) fand vom 6. bis 18. Februar 1961 statt.

An ihr nahmen die drei Angehörigen der Zone Kurt Böttger, Hans Baer und Herbert Haschke als „Beobachter“, wie sie sich in den äthiopischen Meldepapieren zu bezeichnen liebten, teil. Die Mitglieder unserer offiziellen Beobachterdelegation haben dies erst kurz vor Konferenzabschluß feststellen können. Zugleich hörte die Botschaft von anderer Seite von der Anwesenheit der SBZ-Vertreter.

Während der Konferenz sind die Vertreter nicht weiter hervorgetreten. Es muß ihnen einmal – allerdings auch nur das eine Mal – gelungen sein, die junge Äthiopierin, die die Auskunftei versah, zu dúpieren und sich des Inhalts des für unsere Delegation vorgesehenen Faches zu bemächtigen. Es wird sich vielleicht empfehlen, unsere Delegationen bei ähnlichen Veranstaltungen auf derartige Eventualitäten und auf die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Absicherung dagegen und auch auf intensivere Nachforschungen nach dem Auftreten von SBZ-Vertretern vorzubereiten. Die amtlichen Auslandsvertretungen werden für derartige Ermittlungen im allgemeinen auf ihre Informanten angewiesen sein.⁴

Bedeutsam vom Standpunkt der Beziehungen der SBZ zu Äthiopien ist allerdings die Tatsache, daß diese Vertreter im Außenministerium empfangen worden sind. Zunächst vom Referenten für europäische Angelegenheiten, der einem meiner Mitarbeiter gegenüber angab, von diesem Besuch völlig überrascht worden zu sein, danach aber gleichwohl von dem „Acting Viceminister“ im Außenministerium, der sie ebenfalls angeblich nach kurzem Gespräch an den Finanzminister⁵ verwiesen habe.

Eine ausgiebige Aussprache, die ich kürzlich mit dem damaligen Vizepremier und Außenminister Aklilu hatte, benutzte ich, um ihn auf den vorerwähnten Besuch bzw. Empfang im Außenministerium an- und ihm meine Verwunderung darüber auszusprechen. Es klang glaubwürdig, als mir Herr Aklilu erklärte, er höre hiervon zum ersten Male, ebenso wie das andere, die äthiopische Regierung sei weder von dritter Seite (Jugoslawien!) aufgefordert worden, noch auch denke sie daran, hinsichtlich der Nichtanerkennung eines zweiten deutschen Staates⁶ irgendeine Änderung in ihrer bisherigen Haltung eintreten zu lassen. Dennoch scheint es mir symptomatisch, daß Herr Aklilu mir offen sein Unverständnis für unseren Standpunkt aussprach, der es uns erlaube, an der „Hallsteindoktrin“⁷ festzuhalten und gleichzeitig derart intensive Beziehungen, wie sie beispielsweise zwischen der VAR und der SBZ bestünden und die doch zum mindesten nahe an den Rand staatlicher Anerkennung reichten⁸, als Tatsachen hinzunehmen. Ich glaube, daß diese Bemerkung zum mindesten darauf hindeutet, daß Äthiopien die Möglichkeiten, die sich für andere (Entwicklungs-)Länder aus ihren Beziehungen zur SBZ ergeben, sorgfältig beobachtet. Schlüsse aus diesen Beobachtungen für die eigene Position liegen zu nahe, als daß es für uns

⁴ Der Passus „werden für derartige ... angewiesen sein“ wurde von Legationsrat Bock angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein, ist Sache der örtlichen Vertretungen.“

⁵ Yilma Deressa.

⁶ Der Passus „ebenso wie das andere ... eines zweiten deutschen Staates“ wurde von Legationsrat Bock angeschlängelt.

⁷ Zur „Hallstein-Doktrin“ vgl. Dok. 15, Anm. 4.

⁸ Die DDR unterhielt seit 13. September 1959 ein Generalkonsulat in Kairo. Vgl. dazu Dok. 15, Anm. 5.

nicht ratsam schiene, die künftige Haltung Äthiopiens gegenüber der SBZ einer erhöhten Wachsamkeit zu unterziehen.

Sollte es mir noch gelingen, über die Verhandlungen der SBZ-Vertreter im Finanzministerium Näheres zu erfahren, werde ich ergänzend berichten.⁹

Den neuen (sehr jungen!) Außenminister¹⁰ werde ich bei meinem ersten Besuch über das Problem der Trennung Deutschlands und die sich daraus ergebenden Konsequenzen unterrichten.

[gez.] Stolzmann

VS-Bd. 2955 (700)

⁹ Botschafter von Stolzmann, Addis Abeba, nahm am 17. April 1961 zu Meldungen in der Presse der DDR Stellung, daß Kaiser Haile Selassie einen der drei Vertreter der DDR auf der ECA-Konferenz, „den Außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister der sowjetisch besetzten Zone, Kurt Böttger, zu einer Audienz empfangen habe“. Er, Stolzmann, habe dem „zunächst keinen Glauben zu schenken vermocht, da über eine solche Audienz hier nicht bekannt war“. Feststellungen im Außenministerium hätten jedoch ergeben, daß die Meldung zutreffe. Allerdings sei die Audienz „nicht vom Außenministerium, sondern vom Palastminister unmittelbar vermittelt worden. Von der Eigenschaft des Herrn Böttger als Außerordentlicher Gesandter oder Bevollmächtigter Minister habe man nichts gewußt.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 356; B 34 (Referat 307), Bd. 230.

Am 27. April 1961 berichtete Stolzmann, daß er weitere Erkundigungen eingezogen habe. Der Präsident des äthiopischen Senats, Asrate Kassa, habe ihm mitgeteilt, daß er den Empfang von Böttger bedauere und „für einen faux pas halte, der vielleicht lediglich mit der Tatsache zu erklären sei, daß die äthiopischen Regierungsstellen durch die ECA-Konferenz übermäßig in Anspruch genommen gewesen seien“. Zudem habe er, Stolzmann, das Thema beim ersten Besuch am Vortag bei dem neu ernannten äthiopischen Außenminister aufgegriffen: „Mikael Imru war sicherlich über den Vorgang, wahrscheinlich auch über meine Reaktion darauf unterrichtet. Ohne auf meine Argumente näher einzugehen, sagte er mir, falls aus meiner Bemerkung etwa die Sorge hervorgehen könnte, daß in der Folge der Vorgänge Äthiopien die SBZ als Staat anerkennen könne, er mir die Zusicherung geben möchte, daß hiervon nicht die Rede sein könne“. Weder Handelsbeziehungen noch eine Anerkennung der DDR seien bisher von der äthiopischen Regierung erwogen worden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 407; B 34 (Referat 307), Bd. 230.

¹⁰ Mikael Imru.

102

Ministerialdirigent Northe an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

702-86.30/0-406/61 geheim

Aufgabe: 7. April 1961, 21.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 333

Cito

Auf Bericht vom 22.3.61 – 30-09-4/932II/61 VS-v²

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Einreise der Europamarsch-Teilnehmer zu verhindern³, behält sich aber vor, ihre Auffassung zu überprüfen, wenn sich bis zum Beginn des Marsches eindeutig herausstellen sollte, daß kommunistische Kreise bestimmenden Einfluß auf die Veranstaltung gewonnen haben.

Nach den zur Zeit vorliegenden Unterlagen ergibt sich folgendes Bild:

Die Leitung des Europamarsches liegt in der Hand einer nichtkommunistischen Organisation, der schwedischen Sektion der pazifistischen Weltbürgerbewegung des Garry Davis, also einer Gruppe pazifistischer Utopisten. Die Veranstalter wollen den Marsch „parteipolitisch und religiös neutral“ halten. Was sie darunter verstehen, ist aus der von ihnen der Botschaft Stockholm eingereichten „Liste aller für eine Teilnahme in Frage kommenden pazifistischen Personen und Organisationen ohne Rücksicht auf deren politische Richtung“ zu entnehmen. In diese Liste sind Organisationen des kommunistischen „revolutionären Friedenskampfes“, nämlich das sowjetische, ungarische, polnische und sowjetzonale Friedenskomitee, aufgenommen worden. Die Bemerkung des Sekretärs des veranstaltenden Komitees, „wir haben mit der russischen Friedensbewegung gute Verbindungen gehabt“, charakterisiert die politische Einfältigkeit der Veranstalter. Offensichtlich haben sie nicht die geringste Vorstellung vom kommunistischen „revolutionären Friedenskampf“. Um so größer ist deshalb die Gefahr einer kommunistisch gelenkten Unterwanderung der ganzen Aktion. Die Beteuerung der Veranstalter, man werde eine Einmischung von Kommunisten nicht dulden, sollte daher mit Zurückhaltung aufgenommen werden.

Wie das Auswärtige Amt aus zuverlässiger Quelle erfährt, soll Anfang Januar, also bereits vor Beginn der Propaganda für den Friedensmarsch, eine Beratung

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Wickert konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hilgard am 7. April 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 10. April 1961 vorgelegen.

² Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte mit, der Vertreter der Bundesrepublik im NATO-Ausschuß für Information und kulturelle Beziehungen habe am 20. März 1961 auf die Frage, wie die Bundesregierung zur Genehmigung der Durchreise für Teilnehmer des Europäischen Marsches für Abrüstung stehe, ausgeführt, „daß der Beginn des Marsches um zwei Monate verschoben sei und daher kein zwingender Anlaß für den Informationsausschuß bestehe, schon jetzt eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zu richten. Die zuständigen Organe der Bundesrepublik seien noch mit der Prüfung der Frage beschäftigt sind, ob es sich bei der Antragstellerin um eine kommunistische Tarnorganisation handelt.“ Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 3031 (702); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Legationsrat I. Klasse Wickert notierte am 21. Februar 1961: „Nach Pressemitteilungen beabsichtigt das ‚Komitee für den europäischen Marsch für Abrüstung‘ einen Marsch von Jugendlichen, der durch verschiedene europäische Länder führt und bei dieser Gelegenheit für die Abrüstung demonstrieren soll.“ Vgl. B 12 (Referat 702), Bd. 349.

der sowjetischen Friedenskomitees mit anderen Friedensorganisationen außerhalb des Sowjetblocks stattgefunden haben. Bei dieser Gelegenheit sollen im Zusammenhang mit dem Europamarsch Friedensdemonstrationen gegen den Atomtod als besonders wirksame Mittel der Massenbeeinflussung bezeichnet und das schwedische Europamarsch-Komitee als Leitstelle bestätigt worden sein. Damit liegt der Schluß nahe, daß der Europamarsch in Wirklichkeit eine für die kommunistische Methode typische Parallelaktion „auf Massenbasis“ zu sowjetischen diplomatischen Aktionen ist oder jedenfalls dafür ausgenützt wird. Die bereits bei den britischen Anti-Atommärschen⁴ bewährte kommunistische Methode, sich an einer Aktion erst dann aktiv zu beteiligen, wenn die von nichtkommunistischen Organisationen durchgeführten Veranstaltungen angelaufen sind, steht nicht im Widerspruch dazu.

Für eine sowjetische Lenkung im Hintergrund spricht auch, daß der Weltfriedensrat auf eine zeitliche Abstimmung des Europamarsches mit dem vom italienischen kommunistischen Friedenskomitee für den 24. September geplanten Marsch Perugia–Assisi Wert legte.

Die Planung des Marsches durch die Bundesrepublik⁵ ist so präzise, daß darin die Hand von Fachleuten zu erkennen ist. Nach hier vorliegenden zuverlässigen Informationen wurde auf der erwähnten Konferenz des sowjetischen Friedenskomitees in Moskau betont, daß bei Großmärschen der Schwerpunkt auf den Demonstrationen und Kundgebungen liegen müsse. Dieses Prinzip wurde bei der Planung des Europamarsches angewandt. Es sei nur darauf hingewiesen, daß von den Tageszielen, die an Wochenenden angelaufen werden sollen, 50 % Städte mit mehr als 500 000 Einwohnern sind. Der Marsch führt vornehmlich durch Industrieräume, 69 % der Tagesziele sind ausgesprochene Industriestädte.

Die Orte, die Tagesziele sind, dienen bisher vielfach als Objekte von Kontaktversuchen aus der SBZ. An vielen Zielorten sind Stützpunkte von Organisationen vorhanden, die vom Bundesinnenminister⁶ als Tarnorganisationen bzw. als kommunistische Kreise bezeichnet werden. Einige Zielorte sind im Zusammenhang mit Kampfaktionen gegen die atomare Rüstung oder Stationierung von Raketenwaffen bekannt geworden.

Auffällig ist ferner die Veränderung der Durchmarschzeiten für die einzelnen Länder. So wurde die Durchmarschzeit in der Sowjetunion um 16 Tage gekürzt und dafür ein 16tägiger Marsch durch Frankreich eingeplant. Der Marsch durch Polen wurde um 2/3, der durch die SBZ um die Hälfte verkürzt. Danach ergibt sich folgendes Bild (in % der gesamten Marschzeit):

Durchmarsch durch

die Ostblockländer	bisher 34 %, jetzt 19 %,
die neutralen Länder	bisher 12 %, jetzt 14 %,
die NATO-Länder	bisher 54 %, jetzt 67 %.

⁴ Seit 1958 hielt die britische Campaign for Nuclear Disarmament jeweils zu Ostern Protestmärsche ab.

⁵ Botschafter von Marchtaler, Stockholm, übermittelte am 15. März 1961 ein undatiertes Schreiben des Organisators des Europäischen Marsches für Abrüstung, Oskarsson. Danach sollte die Marschgruppe vom 15. Juni 1961 bis 15. Juli 1961 die Bundesrepublik zwischen Aachen und Flensburg und vom 21. bis 29. September 1961 zwischen Helmstedt und Gronau durchqueren. Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 702), Bd. 349.

⁶ Gerhard Schröder.

Dieses Verhältnis widerspricht der Behauptung, die Veranstalter wollten gegen die atomare Rüstung in Ost und West gleichmäßig protestieren.

Das Auswärtige Amt beabsichtigt daher, die Botschaft Stockholm anzuweisen, den Veranstaltern gegenüber das Befremden der Bundesregierung hierüber auszusprechen und darauf hinzuweisen, daß der gekürzte Demonstrationmarsch durch die Ostblockstaaten keine Wirkung und höchstens symbolischen Wert haben könne. Die Veranstalter sollten darauf hingewiesen werden, daß die Haltung der Bundesregierung zu dem Europamarsch wesentlich davon beeinflusst werde, ob eine Parität zwischen dem Ostblock und den Ländern der freien Welt hinsichtlich der Marschtage, Bedeutung der Tageszielorte, der Kundgebungen und Demonstrationen nachgewiesen werden könne.⁷

Es wird gebeten, auf der Sitzung des Informationsausschusses der NATO anzuregen, daß die übrigen betroffenen NATO-Regierungen auf die Veranstalter in ähnlicher Weise Druck ausüben.⁸

Northe⁹

VS-Bd. 3893 (702)

⁷ Am 7. April 1961 informierte Ministerialdirigent Northe die Botschaft in Stockholm über die Haltung der Bundesregierung und verband dies mit der Weisung, die Veranstalter des Europäischen Marsches für Abrüstung „um eine Erklärung für die ungleiche Schwergewichtsverteilung im Marschprogramm zu bitten“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 32; VS-Bd. 3031 (702); B 150, Aktenkopien 1961. Botschafter von Marchtaler, Stockholm, teilte am 29. April 1961 mit, daß ihm der Organisator des Marsches, Oskarsson, dazu erklärt habe, „daß die Diskrepanz zwischen den Aufenthaltszeiten in den NATO-Ländern und in den Ostblockstaaten keineswegs auf politischen Erwägungen beruhe. Ausschlaggebend für die Aufstellung der Marschzeiten seien die Wünsche der Komitees in den einzelnen Ländern gewesen. Bei den Komitees in den NATO-Ländern sei man von der Vorstellung ausgegangen, daß Unterbringung und Finanzierung der Teilnehmer in den Ländern des Westens leichter sei als in den Ostblockstaaten. Über Finanzierung und Unterbringung der Marschteilnehmer in den Ostblockstaaten sei man sich noch sehr im unklaren.“ Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 702), Bd. 349.

⁸ Legationsrat I. Klasse Wickert hielt am 22. Juni 1961 fest, daß er am selben Tag Attaché Hallier, Paris (NATO), telefonisch „auf Grund des heutigen Beschlusses im Bundeskanzleramt“ mitgeteilt habe, „daß die Bundesregierung den Teilnehmern am Europamarsch die Einreise in die Bundesrepublik nicht verweigern werde. Ich bat Herrn Hallier, dies dem Informationsausschuß zur Kenntnis zu geben und gleichzeitig die anderen Teilnehmer des Informationsausschusses zu bitten, Nachrichten über das Marschprogramm [...] möglichst umgehend der deutschen Delegation bei der NATO zuzuleiten.“ Vgl. B 12 (Referat 702), Bd. 349.

⁹ Paraphe vom 7. April 1961.

103

**Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem
Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson,
in Rhöndorf**

115-31.A/61 streng geheim

9. April 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 9. April 1961 in seinem Rhöndorfer Heim den früheren amerikanischen Außenminister Herrn Dean Acheson.²

In dem Gespräch legte der Herr *Bundeskanzler* zunächst seine Gedanken über Haltung und Ziele Chruschtschows dar und betonte, daß gegenüber dem geschlossenen und starken Auftreten des Ostblocks der Westen oft ein Bild mangelnder Einheit und mangelnder Stärke geboten habe. Insbesondere hätten es die Vereinigten Staaten an der ihnen zukommenden Führung fehlen lassen. Das gelte insbesondere für die NATO, die selbst von Dulles nur als etwas Zweitrangiges angesehen worden sei. Er sei deshalb erfreut gewesen, in Äußerungen von Präsident Kennedy und Herrn Acheson zu hören, daß die neue Regierung die NATO als das wichtigste Bündnis der Vereinigten Staaten betrachte.³ Dies sei etwas durchaus Neues. Er hoffe, daß damit dem Trauerspiel, das der Westen bisher oft gezeigt habe, ein Ende gesetzt werde. Eine andere Unklarheit betreffe die nuklearen Waffen, von denen man in Europa nicht wisse, ob sie nun da seien und wo sie seien. Es sei ein höchst unerfreulicher Zustand, wenn die Soldaten und Kommandeure in Europa darüber nicht Bescheid wüßten. Außerdem sei diese Lage keineswegs dazu angetan, das Vertrauen in die Vereinigten Staaten zu stärken. Durch die fehlende Führerschaft der Vereinigten Staaten in der NATO sei es auch nicht gelungen, die MC 70⁴ durchzuführen. Die Bundesrepublik werde bis zum Jahre 1963 ihre Pläne verwirklicht haben, doch wisse man nicht, wie es dann in Frankreich und Italien aussehen werde.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 10. April 1961 gefertigt.

Hat Bundeskanzler Adenauer am 11. April 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Im Verlaufe des Gesprächs erklärte Herr A[cheson] zweimal, US und Westeuropa müßten sehr fest miteinander verbunden werden, das Glück und das Unglück des einen sei das Glück und das Unglück des anderen.“

Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 97, S. 269–272.

² Botschafter Grewe, Washington, teilte am 27. März 1961 mit, er habe am selben Tag dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 25. März 1961 mit dem Vorschlag eines möglichst baldigen Treffens übermittelt „und zugleich versucht, mit ihm eine Verabredung über Zeit und Ort seiner Begegnung mit dem Herrn Bundeskanzler zu treffen. Ich ließ durchblicken, daß es sicherlich besonders wünschenswert wäre, wenn die Begegnung noch vor dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Washington stattfinden und damit zugleich der Gesprächsvorbereitung mit dem Präsidenten dienen könnte. [...] Ich deutete Herrn Acheson an, daß die NATO-Probleme den Herrn Bundeskanzler im Augenblick sehr stark beschäftigten, und daß er großen Wert darauf lege, dieses Thema auch mit dem Präsidenten zu erörtern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 666; B 130, Bd. 8421 A (Ministerbüro).

Für das Schreiben von Adenauer an Acheson vgl. B 130, Bd. 1996 A (201).

³ Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Kennedy am 8. Februar 1961 in Washington; Dok. 40, Anm. 5.

⁴ Zu den Streitkräftenanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

Herr Acheson sei sicher mit den Plänen General Norstads vertraut, die er vor etwa einem Jahr in Washington dargelegt habe.⁵ Im Sommer des vergangenen Jahres habe er gehofft, Präsident Eisenhower werde diese Pläne unterstützen, was aber nicht der Fall gewesen sei. Er könne durchaus verstehen, daß Herr Kennedy nun nicht sofort sagen könne, er werde diese Pläne in die Tat umsetzen. Kennedy werde verständlicherweise zunächst einmal versuchen, mit den Russen zu einem Abkommen über die kontrollierte Abrüstung zu gelangen. Wenn die NATO inzwischen zu einer weiteren Atommacht ausgestattet würde, könnte dies natürlich die Bereitschaft der Sowjets zu einer allgemeinen Abrüstung beeinträchtigen. Diese Frage müsse allerdings gelöst werden, wenn man die NATO am Leben erhalten wolle. Sicher könne die Lösung der Frage noch etwas aufgeschoben werden, doch könne man nicht einfach sagen, sie sei nun erledigt.

Er sei erfreut gewesen, von Präsident Kennedy zu hören, daß man amerikanischerseits auch an eine intensivere Konsultation innerhalb der NATO, auch über wirtschaftliche und politische Probleme, denke.⁶ Diese Fragen seien heute alle aufs engste miteinander verknüpft. Über die erste Erklärung von Finletter⁷ sei er sehr befriedigt, und er hoffe, daß damit nun ein guter Anfang für die Reorganisation der NATO im allgemeinen gemacht worden sei.

Der Herr Bundeskanzler sprach sodann von den Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art, denen sich die Sowjetunion gegenübersehe. Ein Teil der für die Schwerindustrie vorgesehenen Mittel werde nun für die Konsumgüterindustrie ausgegeben, weil sich unter der Bevölkerung doch eine gewisse Unzufriedenheit bemerkbar gemacht habe. Überdies dürften die Russen wegen der weiteren Entwicklung des russisch-chinesischen Verhältnisses in Sorge sein. Er erinnerte an sein Gespräch mit Chruschtschow im Jahre 1955, aus dem eine sehr ernste Sorge gesprochen habe.⁸ Das Problem China werfe für die neue amerikanische Regierung mancherlei Schwierigkeiten auf. Chruschtschow sei sich sicher darüber im klaren, daß die Sowjetunion durch ein Zusammengehen der Vereinigten Staaten mit Rotchina erledigt werden könnte, auch politisch. Die Sowjetunion werde sich aber sicher nicht in den zweiten Rang drängen lassen, ohne vorher zu einem Schlag auszuholen. Dazu sei die Sowjetunion auch in der Lage, wogegen dies für China noch nicht gelte. Daher bestehe die Gefahr, daß die Sowjetunion durch eine zu starke Annäherung der Vereinigten Staaten an China zu einem solchen Schritt gereizt werden könnte. Auf der anderen Seite wäre es vielleicht möglich, auf diese Weise durch ein geschicktes Taktieren die Sowjetunion zum Abschluß einer Abrüstungsvereinbarung zu bewegen.

Auf die Frage von Herrn Acheson, ob die Vereinigten Staaten engere Beziehungen zu Rotchina herstellen sollten, antwortete der Herr Bundeskanzler, das schwebte

⁵ Zu den Vorschlägen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, zur Ausrüstung der NATO mit Atomwaffen vgl. Dok. 56, Anm. 39.

⁶ Vgl. dazu die Botschaft des Präsidenten Kennedy vom 15. Februar 1961 an den Ständigen NATO-Rat; Dok. 62, Anm. 10.

⁷ Zu den Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter am 29. März 1961 im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 100, Anm. 1.

⁸ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. bis 14. September 1955 in der UdSSR und zum Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. Dok. 13, Anm. 5.

offenbar den Engländern vor.⁹ Er selbst wollte durch diese Überlegung nur darauf hingewiesen haben, daß sich der Präsident sicher Gedanken darüber machen müsse, wie sich die Vereinigten Staaten angesichts der starken Differenzen zwischen der Sowjetunion und China zu verhalten hätten. Das Verhalten der Vereinigten Staaten würde sich sicher auf die Abrüstungsfrage auswirken.

Herr *Acheson* sagte, die Haltung Chruschtschows sei ihm etwas rätselhaft, denn er scheine, zumindest nach außen, wegen der Entwicklung in China keineswegs Besorgnis zu zeigen.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte noch einmal an sein Gespräch aus dem Jahre 1955, in dem Chruschtschows Befürchtungen sehr deutlich zutage getreten seien. Schließlich erwähnte der Herr Bundeskanzler, daß auch die Propaganda der freien Welt sehr viel zu wünschen übrig lasse und bei den Völkern Asiens und Afrikas den Eindruck hervorrufen müsse, daß die weißen Völker untereinander nicht einig seien.

Herr *Acheson* stimmte mit dem Herrn Bundeskanzler überein, daß es im Westen lange Zeit an Einheit und amerikanischer Führerschaft gemangelt habe. Die Vereinigten Staaten hätten die Bedeutung der NATO nicht richtig gewürdigt. Wie der Herr Bundeskanzler wisse, sei er vom Präsidenten beauftragt worden, eine gemeinsame NATO-Politik aller beteiligten amerikanischen Ressorts auszuarbeiten.¹⁰ Er wolle darüber im einzelnen berichten und glaube, daß der Herr Bundeskanzler bei seinem bevorstehenden Besuch¹¹ ihm in seinen Bemühungen sehr viel helfen könnte.

Er habe den jungen Leuten, die nun in die Regierung eingerückt seien, immer wieder gepredigt, daß die NATO der Mittelpunkt der amerikanischen Außenpolitik sei und sein müsse. Westeuropa und Nordamerika seien die Bewahrer der westlichen und christlichen Zivilisation. Beide zusammen hätten eine Produktionskapazität, die dreimal so groß sei wie die der Sowjetunion, und ihre Bevölkerung zusammengenommen sei doppelt so groß wie die Rußlands, und dazu noch intelligenter. Wenn Westeuropa und Nordamerika zusammen handelten und in ihrem Vorgehen einig seien, könnten sie die freie Welt verteidigen und all jenen Völkern helfen, die sich weiterentwickeln wollten. Gegen diese Überlegungen hätten die jungen Angehörigen der neuen Verwaltung selbstverständlich nichts einwenden können, doch hätten sie diese Gedanken mehr mit dem Kopf als mit dem Herzen akzeptiert. Er habe ihnen ausdrücklich gesagt, man könne keine Alliierten haben, auf die man sich 24 Stunden am Tag tatsächlich verlassen könne, wenn man sie nicht auch wie Freunde behandle. Freunde aber könne man nicht einmal so und einmal so behandeln, wie es einem selbst gerade ins Konzept passe. Die Abstimmung gegen die Portugiesen sei eine unglückliche Sache gewesen¹², ebenso die Tatsache, daß kein amerikanischer Ver-

⁹ Vgl. dazu die Ausführungen des britischen Außenministers Lord Home vom 8. Februar 1961; Dok. 96, Anm. 8.

¹⁰ Zu dem von der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der amerikanischen Politik gegenüber der NATO am 24. März 1961 vorgelegten Bericht vgl. Dok. 85, Anm. 13.

¹¹ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 11. bis 17. April 1961 in den USA vgl. Dok. 105–108.

¹² Am 10., 14. und 15. März 1961 erörterte der UNO-Sicherheitsrat die Situation in Angola und stimmte am 15. März 1961 über einen von Liberia, Ceylon und der VAR eingebrachten Resolutionsentwurf zur Einsetzung einer Unterkommission zur Untersuchung der Verhältnisse in Angola ab. Botschafter

treter zu den Veranstaltungen in Niederländisch-West-Neuguinea entsandt worden sei.¹³ Er habe sich bemüht, seinen Zuhörern verständlich zu machen, daß man durchaus für die Freiheit eintreten könne, ohne seinen Freunden gegenüber, die Kolonialprobleme hätten, unaufrichtig zu werden. Was de Gaulle angehe, so bereite er sicher Schwierigkeiten, doch man müsse vor allem daran denken, daß nur er allein die Algerienfrage lösen könne¹⁴, und deshalb solle man ihm dabei auch helfen.

Präsident Kennedy gegenüber habe er betont, daß es sich bei den Problemen in Afrika nicht in erster Linie darum handle, wie viele Völker unabhängig würden, man müsse ihnen vielmehr zeigen, was Freiheit und Unabhängigkeit bedeuteten. Dies heiße, daß erzieherische Aufgaben und die wirtschaftliche Entwicklung sehr viel wichtiger seien. Im Rahmen der NATO könne man auf Leute wie Salazar oder die Belgier wahrscheinlich einen viel stärkeren und günstigeren Einfluß ausüben als durch verletzende Abstimmungen in den Vereinten Nationen. Politische Gründe hätten es erforderlich gemacht, daß Leute wie Stevenson, Williams, Harriman, der seit neuestem auch seine Begeisterung für die Afrikaner entdeckt habe, und Chester Bowles in der Regierung seien. Sie alle glaubten, daß die Zukunft in Afrika liege. Sie hätten vielleicht recht, wenn man an das Jahr 3000 denke. In diesem Jahrhundert könne es aber keine Alternative zwischen den Verbündeten und den Entwicklungsländern geben, da man diesen jungen Ländern bei ihrer Entwicklung nur mit Hilfe der Verbündeten helfen könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 477

Knapstein, New York (UNO), berichtete am 16. März 1961, der Entwurf sei nicht angenommen worden, jedoch hätten ihm neben den Initiatoren und der UdSSR auch die USA zugestimmt: „Die sechs übrigen Mitglieder des Sicherheitsrats enthielten sich der Stimme, weil die Lage in Angola keine Gefahr für den Frieden und die internationale Sicherheit darstelle. Nur eine solche Gefahr würde gemäß Artikel 34 der VN-Charter ein Tätigwerden des Sicherheitsrats rechtfertigen. Die Tatsache, daß sich die Vereinigten Staaten über diese klare Beschränkung der Zuständigkeit des Sicherheitsrats hinweggesetzt haben und für den Resolutionsentwurf gestimmt haben, um den Afrikanern gefällig zu sein, hat bei europäischen Delegierten Befremden ausgelöst. Es wird als höchst bedauerlich bezeichnet, daß nunmehr auch die Vereinigten Staaten aus politischen Opportunitätsbetrachtungen die Rechtsgrundlage, auf der die Organisation der Vereinten Nationen beruhe, nämlich die VN-Charter, außer acht ließen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 133; B 30 (Referat I B 1), Bd. 199.

Vgl. dazu auch UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, 16th year, 945th meeting, S. 1–43, und 946th meeting, S. 1–41.

¹³ Botschafter Löns, Den Haag, informierte am 30. März 1961: „Am 5. April wird in Hollandia der sog. Neu-Guinea-Rat, das erste Organ einer teilweisen Selbstverwaltung der Eingeborenen auf Niederländisch-Neu-Guinea, feierlich konstituiert. [...] Die Hoffnung der Niederlande, mit der Beteiligung der in der Südpazifikkommission vereinigten Mächte an der Feier in Hollandia ein gewisses Einverständnis dieser Staaten mit der niederländischen Neu-Guinea-Politik zu demonstrieren, ist durch die Weigerung der USA, einen Vertreter zu entsenden, stark herabgesetzt worden.“ Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 710), Bd. 1611.

Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XXIII, Dok. 162, S. 345–351.

¹⁴ Mit Schreiben vom 13. Februar 1961 an den Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, äußerte Bundeskanzler Adenauer Sorge über die französische Haltung, die „seit geraumer Zeit den Interessen der NATO sehr abträglich“ sei. Der „Ursprung des ganzen Zwiespaltes“ mit Staatspräsident de Gaulle sei seiner Ansicht nach das von diesem „angenommene Verhalten der Vereinigten Staaten in der UNO bei Tadelsanträgen gegen Frankreich wegen seines Vorgehens in Algerien“. Vgl. ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 242.

Acheson antwortete am 10. März 1961: „Ihr Brief bestätigt, was ich von anderer Seite gehört hatte, daß sich nämlich General de Gaulle durch die Stimmenthaltung der Vereinigten Staaten in den UN bei der Abstimmung hinsichtlich Algeriens gegen Frankreich im vergangenen Jahr sehr verletzt gefühlt hat. Ich dachte zu jener Zeit, und ich denke noch heute, daß die Stimmenthaltung ein Fehler war.“ Vgl. B 32 (Referat 305), Bd. 128.

Zum amerikanischen Verhalten bei der Abstimmung in der UNO-Generalversammlung am 12. Dezember 1959 über eine Resolution zur Algerien-Frage vgl. Dok. 74, Anm. 24.

Im zweiten Teil des Gesprächs, nach dem Mittagessen, kam Herr Acheson noch einmal auf die politische Bedeutung der NATO zu sprechen und sagte, man habe nunmehr die richtigen Grundsätze herausgearbeitet, und die zuständigen Herren fingen auch an, die Bedeutung dieser Grundsätze richtig zu würdigen. Der Herr Bundeskanzler könne ihm bei seinem bevorstehenden Besuch in Washington dabei helfen.

Kennedy und Rusk seien der Auffassung, daß die NATO das zentrale Organ für die Konsultation mit den Alliierten sein sollte. Die Vereinigten Staaten würden dort ihre wichtigsten internationalen Probleme zur Diskussion stellen, unabhängig ob sie Europa, Afrika oder Asien beträfen. Man sei dabei von der Überlegung ausgegangen, daß, wenn die Vereinigten Staaten die Führung in der Konsultation übernähmen und der NATO-Rat dadurch ein wichtiges Gremium würde, auch die anderen NATO-Mitglieder gute Vertreter dorthin entsenden müßten. Die Vereinigten Staaten würden die Führung übernehmen und ihre Verbündeten in allen wichtigen Fragen konsultieren. Dies schließe natürlich zweiseitige Gespräche und Konsultationen nicht aus.

Eine weitere wichtige Angelegenheit, die ebenfalls im Rahmen der NATO behandelt werden könne, sei die Unterstützung der Bemühungen der Sechs. Die amerikanische Regierung halte die Bemühungen um eine Integration Westeuropas für außerordentlich wichtig. Man wolle verhindern, daß sich die Engländer auf eine besondere Position gegenüber den Amerikanern beriefen oder daß die Franzosen den Preis für einen englischen Beitritt zu hoch schraubten.

Die amerikanische Regierung wolle sich dafür einsetzen, daß im Rahmen der OECD auch die amerikanischen wirtschaftlichen Maßnahmen zur Diskussion gestellt würden, weil man auch auf diesem Gebiet eng mit Europa zusammenarbeiten wolle. Das amerikanische Zahlungsbilanz-Problem¹⁵ lasse sich nicht lösen, ohne daß die amerikanische Wirtschaftspolitik mit den Verbündeten besprochen und abgestimmt würde. Man denke dabei daran, im Rahmen der OECD einige Sonderinstitutionen zur Behandlung der finanziellen, der handelspolitischen und der den Kapitalexport betreffenden Fragen zu schaffen, um auf diese Weise die Politik der Vereinigten Staaten und Kanadas einerseits und Westeuropas andererseits in Einklang zu bringen. Die amerikanische Regierung glaube – und sei auch bereit, nach diesem Glauben zu handeln –, daß auch politisch ein möglichst enges Zusammengehen mit Europa angestrebt werden müsse.

Was den militärischen Bereich angehe, so unterstütze die Regierung die Stärkung der militärischen NATO-Organisation auf allen Gebieten. Nach Konsultation innerhalb der NATO werde der Präsident voraussichtlich bereit sein, gewisse grundsätzliche Erklärungen abzugeben. Hierbei denke er an eine Erklärung, daß die Vereinigten Staaten ihre Streitkräfte aus Europa nicht abziehen würden. Man wolle endlich die Gerüchte aus der Welt schaffen, die auf die Erklärung Herters vom letzten Dezember zurückgingen, daß die Zahlungsbilanzschwierigkeiten die Vereinigten Staaten möglicherweise zu einem Abzug ihrer Truppen zwingen würden.¹⁶ Ferner solle erklärt werden, daß die Vereinigten Staaten

¹⁵ Zum amerikanischen Zahlungsbilanz-Defizit vgl. Dok. 17, Anm. 14.

¹⁶ Zur Erklärung des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 17.

ihre nuklearen Waffen aus Europa nicht abziehen würden und daß, falls inzwischen modernere Waffen entwickelt worden seien, diese an die Stelle der ursprünglichen atomaren Waffen träten.

Die Feststellung des Herrn Bundeskanzlers, daß beispielsweise deutsche Kommandeure nicht wüßten, wo atomare Waffen gelagert seien und in welchem Umfang, habe ihn überrascht. Daß der einfache Soldat darüber nicht unterrichtet sei, beruhe auf Sicherheitsvorkehrungen. Er wolle diese Frage aber gerne noch einmal prüfen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß ihm der Verteidigungsminister¹⁷ selbst diese Mitteilung gemacht habe.

Herr *Acheson* sagte, wenn er mit General Norstad darüber spreche, könne die Angelegenheit in kürzester Zeit geregelt werden. Der Transport nuklearer Waffen nach Europa, der zur Zeit durchgeführt werde, solle fortgesetzt werden. Herr Acheson erwähnte in diesem Zusammenhang die Planung des Generals Norstad und bezog sich auf die etwa 500 beweglichen Abschußeinrichtungen zu Lande, die für die nächsten fünf Jahre vorgesehen seien. Norstad habe sodann fünf oder zehn oder sogar noch mehr Polaris-Unterseeboote vorgesehen und entsprechende Polaris-Geschosse. Die amerikanische Regierung halte die von U-Booten aus abgefeuerten Raketen für sicherer als solche, die von beweglichen Abschußeinrichtungen auf dem Lande gestartet werden. Die Abschußeinrichtungen auf dem Lande seien Sabotage-Akten sehr viel leichter zugänglich, und man wisse auch nicht, was geschehe, wenn einmal ernsthafte politische Unruhen ausbrechen sollten. Er denke dabei insbesondere an Italien. Diese Einstellung der amerikanischen Regierung schließe natürlich nicht aus, daß man zu einem späteren Zeitpunkt diese Meinung revidiert, doch wolle man sich im Augenblick mehr auf die U-Boot-Raketen konzentrieren.

Sodann habe man den Bedarf an Streitkräften geprüft, den Norstad für die Zeit von 1962 bis 1966 angemeldet habe.¹⁸ Man gehe dabei davon aus, daß die amerikanische Regierung die Raketen und nuklearen Waffen, vor allem Polaris-Raketen, bereitstelle und daß gleichzeitig auf konventionellem Gebiet die Vorschläge im Verlauf der nächsten fünf Jahre durchgeführt werden. Es sei nicht daran gedacht, über das, was in dem Dokument MC 70 enthalten sei, hinauszugehen. Vielmehr denke man daran, daß die jetzigen Formationen auf ihre volle Stärke gebracht und mit modernsten Waffen ausgerüstet werden sollten. Wenn nach Beendigung des Algerien-Kriegs die französischen Divisionen wieder nach Europa zurückkehren würden und alle beteiligten Länder die ihnen gesetzten Aufgaben erfüllten, könnten die Ziele der MC 70 erreicht werden. Man denke auf amerikanischer Seite keineswegs an irgendeine Änderung der strategischen Ziele. Die Verbesserung der konventionellen Rüstung sollte dazu führen, daß man einen Angriff aus dem Osten zwei bis drei Wochen aufhalten könne. Wenn aber die andere Seite gleich zu Anfang nukleare Waffen einsetze, dann werde man das gleiche tun.

Eine weitere entscheidende Frage, der die amerikanische Regierung ihre ganze Aufmerksamkeit widmen wolle, sei die der politischen Kontrolle. Man habe noch

¹⁷ Franz Josef Strauß.

¹⁸ Zur Vorbereitung von Streitkräftenanforderungen bis 1966 (MC 96) vgl. Dok. 56, Anm. 41.

keine klare Vorstellung darüber, doch sei man sich einig, daß nicht jedes der fünfzehn Mitgliedsländer ein Vetorecht haben könne. Vielleicht bestehe die Lösung des Problems in der Vereinbarung gewisser Grundsätze oder Regeln oder in der Schaffung eines Kriegsrats oder Kriegsausschusses oder, wie Herr Stikker vorgeschlagen habe, in der Einführung eines Systems mit gewogenen Stimmen.¹⁹ Es sei unerlässlich, daß gewisse Grundsätze rechtzeitig ausgearbeitet würden, damit eine bestimmte politische Autorität den Befehl an die Generale erteilen könnte. Es sei nicht daran gedacht, auf nukleare Waffen zu verzichten. Man gehe davon aus, daß in den nächsten zwei bis fünf Jahren in der NATO die Priorität auf der Verstärkung der nicht-nuklearen Waffen liegen sollte. Die nuklearen Waffen würden von den Vereinigten Staaten bereitgestellt. Er glaube, daß sich diese Ziele im Rahmen der MC 70 erreichen ließen. Bei der Verstärkung der nicht-nuklearen Waffen denke man auch an die Möglichkeit eines Konfliktes um Berlin, in den Streitkräfte größeren Umfangs verwickelt werden könnten. Man wolle dann in der Lage sein, entsprechend zu handeln, ohne gleich einen dritten Weltkrieg auszulösen.

Herr Acheson teilte mit, daß er vom Präsidenten den Auftrag erhalten habe, eine Studie über die Lage in Berlin auszuarbeiten und unmittelbar dem Präsidenten vorzulegen. Seine ersten Untersuchungen²⁰ hätten ergeben, daß die bisher getroffenen Vorbereitungen unzureichend seien. Die amerikanische Regierung glaube nicht, daß in der Berlinfrage politische oder sonstige Konzessionen gemacht werden dürften. Er selbst halte eine Luftbrücke auch nicht für zweckmäßig. Man müsse dazu bereit sein, ernsthafte Maßnahmen zu treffen, und der Präsident werde davor nicht zurückschrecken. Er habe dies in den Gesprächen mit Macmillan²¹ auch unmißverständlich gesagt und die britischen Maßnahmen

¹⁹ Im Rahmen von Anfang 1961 angestellten Überlegungen zur NATO-Strategie befaßte sich der niederländische NATO-Botschafter Stikker u. a. auch mit der „Verantwortung bei der Entscheidung über den Einsatz von Atomwaffen“. Seinen Vorstellungen zufolge sollte der NATO-Rat seine Vollmacht zur politischen Entscheidung „kollektiv [...] auf eine mehr begrenzte Gruppe von Ländern übertragen, das heißt auf eine Art Exekutivkomitee“, oder aber „sich auf ein System der Beschlußfassung mit einfacher Mehrheit gewogener Stimmen“ einigen. Vgl. STIKKER, Bausteine, S. 383–387, hier S. 386.

²⁰ Vgl. dazu das Memorandum des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, vom 3. April 1961 für Präsident Kennedy; FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 58.

²¹ Der britische Premierminister Macmillan hielt sich vom 5. bis 8. April 1961 in den USA auf. Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 8. April 1961, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe mitgeteilt, Macmillan und Präsident Kennedy seien sich hinsichtlich der Berlin-Frage „einig gewesen, daß eine ernste Gefahr des Entstehens einer Krisensituation in diesem Jahr vorhanden sei“. Aus amerikanischer Sicht müsse die Eventualfallplanung „einer Prüfung unterzogen werden. Dies werde durchaus als dringlich empfunden. Ferner wolle man die Positionen neu bedenken, die für den Fall von Verhandlungen bezogen werden müßten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 774; B 130, Bd. 2266 B (I A 5).

Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, gab am 12. April 1961 Informationen aus dem britischen Außenministerium weiter: „Bezüglich Berlins wurde im Foreign Office auf die feste Haltung Kennedys hingewiesen. Man stimme mit ihm überein, daß Berlin nicht verhandelbar sei. [...] Die Amerikaner beabsichtigten, Chruschtschow klarzumachen, daß Berlin für sie von ‚vitalen Interesse‘ sei. Ein etwaiger separater Friedensvertrag berühre dieses ‚vitalen Interesse‘ nicht, solange die Gegenseite von Maßnahmen absehe, die die legale und tatsächliche Position der Westmächte in Berlin beeinträchtigen. [...] Hinter Kennedys Forderung, die Contingency-Planung müsse für den Fall einer akuten Krise um Berlin erheblich intensiviert werden, ständen amerikanische Überlegungen, durch militärische Maßnahmen die Sowjetunion von der Ernsthaftigkeit dieser Planung zu überzeugen. Premierminister Macmillan habe seine Bedenken gegen die politische und militärische Zweckmäßig-

ebenfalls als unzureichend bezeichnet. Ihm selbst schwebte vor, diese Fragen in einer kleinen Gruppe vertraulich zu prüfen, da Länder wie Island oder die Türkei daran nicht unmittelbar interessiert seien.

Die amerikanische Regierung sei davon überzeugt, daß die NATO stark sein müsse, und sei auch bereit, das Ihrige dazu zu tun. Sie sei ferner bereit, aufs engste mit den Verbündeten zusammenzuarbeiten, erwarte aber von diesen, daß sie auch ein Maximum an Verantwortung übernähmen. Sie sei ferner überzeugt, daß die Durchführung nationaler Atomprogramme nicht gut sei. Das gelte sowohl für Großbritannien wie für Frankreich: Man werde alles tun, um der NATO das Gefühl zu vermitteln, daß sie angemessenen und ausreichenden Schutz habe. Man glaube aber auch zu wissen, daß man de Gaulle seine Pläne²² nicht ausreden könne. Die Vereinigten Staaten würden aber gewiß nichts tun, um de Gaulle dabei zu unterstützen.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte Herrn Acheson für seine Erklärung und sagte, es sei ihm ein Stein vom Herzen gefallen. Es sei ein historischer Entschluß, den die amerikanische Regierung gefaßt habe, wenn sie sich enger als bisher mit Europa zusammenschließen wolle. Er wünsche diesen neuen Bemühungen Gottes Segen, weil nur so eine Abrüstung zustande kommen könne.

Herr *Acheson* sagte, er und McCloy seien sich darüber einig, daß es zu einer Abrüstung nur kommen werde, wenn die NATO stark sei. Sonst hätten die Sowjets kein Interesse an einer Abrüstung. Außerdem seien sie beide davon überzeugt, daß nie eine Abrüstung zustande kommen werde, wenn zu viele Länder außer den Vereinigten Staaten im Besitz von Atombomben seien.

Was die kommenden Gespräche des Herrn Bundeskanzlers angeht, so betonte Herr Acheson, daß er dem Präsidenten vorgeschlagen habe, die Gespräche in möglichst kleinem Kreis abzuhalten, damit der Präsident und der Bundeskanzler möglichst freimütig miteinander sprechen könnten. In den Besprechungen selbst solle der Herr Bundeskanzler genau so offen sprechen, wie er es mit ihm getan habe, vor allem was die NATO und die Rolle Amerikas in ihr angehe. Aufgrund der Tatsache, daß die Bundesrepublik keine Kolonien habe, könnte sie vielleicht in diesem oder jenem besonderen Fall eine nützliche Rolle spielen. Ein weiteres Thema für die Gespräche seien die Bemühungen der Sechs. Vielleicht könnte der Herr Bundeskanzler in diesem Zusammenhang die Bemühungen unterstützen, Großbritannien zu einem Beitritt zu bewegen.

Im Zusammenhang mit der NATO-Kontrolle über die nuklearen Waffen würden oft zwei Dinge durcheinandergebracht. Man müsse unterscheiden zwischen der politischen Entscheidung und der militärischen Befehlsübermittlung. Diese beiden Dinge müßten voneinander getrennt werden. Die politische Kontrolle sei eine komplizierte Frage, die zunächst zwischen souveränen Staaten ausgehandelt werden müsse. Diese Entscheidung sollte so bald wie möglich getroffen werden, damit die zuständige politische Instanz im Ernstfall den Militärs die erforderlichen Weisungen geben könne. Allerdings seien dabei noch große Schwierig-

Fortsetzung Fußnote von Seite 481

keit einiger Aspekte dieses Vorgehens zurückgestellt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 309; B 130, Bd. 2266 B (IA 5).

Zu den Gesprächen vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 381, S. 1035–1039, sowie FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 14 und Dok 15, S. 36–44.

²² Zum Aufbau einer französischen Atomstreitmacht, der „force de frappe“, vgl. Dok. 1, Anm. 8.

keiten zu überwinden. Er erwähnte die amerikanische Gesetzgebung²³ und sagte, daß Macmillan auf die politischen Schwierigkeiten hingewiesen habe, die sich aus der unumgänglichen Konsultation des Parlaments in Großbritannien ergäben.

Herr Acheson betonte aber noch einmal, daß es der Wunsch der neuen amerikanischen Regierung sei, die Verteidigung Amerikas und Europas so eng wie möglich miteinander zu verknüpfen. In Europa herrsche manchmal zu viel Mißtrauen, und man befürchte, daß die Amerikaner nur an eine Wiederholung des Zweiten Weltkriegs, d.h. nur auf europäischem Boden, dächten. Dies treffe nicht zu. Es sei nicht daran gedacht, daß sich die amerikanischen Streitkräfte im Ernstfall aus Deutschland zurückzögen, um es zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückzuerobern.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte im weiteren Verlauf des Gesprächs, ob Eisenhower in Camp David Chruschtschow Zusagen gemacht habe.²⁴ Herr Acheson hielt dies für unwahrscheinlich, glaubte aber, daß sich in den ziemlich vagen Erklärungen, die dem Herrn Bundeskanzler ja aus eigener Erfahrung bekannt seien, die eine oder andere ursprünglich von Chruschtschow stammende Formulierung eingeschlichen haben dürfte, die später von Chruschtschow als Zusage ausgelegt worden sei.

Weitere Punkte betrafen die amerikanische Wirtschaftslage, von der Acheson sagte, die Sachverständigen rechneten damit, daß Ende dieses, Anfang nächsten Jahres die wirtschaftliche Entwicklung sich wieder aufwärts bewegen werde. Die Erbschaft der Eisenhower-Verwaltung sei sehr schwer. Ein weiteres ungeheuer schwieriges Problem sei die Rassenfrage.

Über Außenminister Rusk sagte Herr Acheson, er sei sehr gewissenhaft und zuverlässig. Er sei kein brillanter Kopf und handle nicht so schnell, wie er selbst es für richtig hielte. Er sei aber ein guter Mann.

Das Gespräch endete kurz nach 16 Uhr.²⁵

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

²³ Zur amerikanischen Atom-Gesetzgebung vgl. Dok. 56, Anm. 37.

²⁴ Ministerpräsident Chruschtschow hielt sich vom 15. bis 27. September 1959 in den USA auf und traf – nach einem ersten Gespräch am 15. September in Washington – am 26./27. September 1959 mit Präsident Eisenhower in Camp David zusammen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 13–16, S. 35–52. Vgl. ferner FRUS 1958–1960, X/1, Dok. 109, S. 392–402, Dok. 111, S. 409 f., Dok. 129–131, S. 459–469, und Dok. 133 sowie Dok. 134, S. 477–483. Vgl. außerdem FRUS 1958–1960, XIX, Dok. 301, S. 595–598.

²⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz hielt am 12. April 1961 fest: „Der USA-Geschäftsträger Morris sagte mir heute, Herr Acheson habe sich sehr befriedigt über seine Besprechungen mit dem Herrn Bundeskanzler geäußert. Dieser habe sich offenbar unzutreffende Vorstellungen über die amerikanischen NATO-Absichten gemacht, die er – Acheson – berichtigen konnte.“ Vgl. B 32 (Referat 305), Bd. 128.

104

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**St.S. II 19/61 streng geheim****10. April 1961**

Betr.: NATO-Atomstreitkräfte

I. Am 8. April 1961 fand abends in der Wohnung des Herrn Ministers¹ ein Gespräch zwischen dem Herrn Minister und Herrn Bundesminister Strauß statt, an dem ferner Staatssekretär Carstens und Oberst Repenning teilnahmen.

In dem Gespräch wurde Einigkeit darüber erzielt, daß deutscherseits hinsichtlich der atomaren Bewaffnung der NATO-Streitkräfte folgender Standpunkt vertreten werden sollte:

1) Die Schildkräfte der NATO müssen mit Atomwaffen ausgerüstet sein, so wie die MC 70 es vorsieht.² Einer Entblößung der vorderen Linie von atomaren Waffen kann nicht zugestimmt werden.

Außerdem ist es notwendig, daß der NATO Mittelstreckenraketen (MRBM) unterstellt werden.³

2) Zur Zeit besteht eine völlige Unsicherheit darüber, ob sich atomare Sprengköpfe bei den Einheiten der Bundeswehr befinden.

Die Amerikaner verschieben die atomaren Sprengköpfe nach einem bestimmten Plan, über dessen Einzelheiten jedoch die deutschen Truppenführer nichts erfahren. Infolgedessen weiß ein Abschnittskommandeur in einem bestimmten Zeitpunkt nicht, ob sich atomare Sprengköpfe überhaupt und gegebenenfalls in welcher Zahl in seinem Abschnitt befinden.

Um diesen unbefriedigenden Zustand zu beenden, sollte darauf gedrungen werden, daß die Amerikaner sich verpflichten, für die Dauer des NATO-Bündnisses unwiderruflich die erforderliche Anzahl von Atomsprengkörpern bei den dafür vorgesehenen Einheiten zu stationieren.

Die Frage der Freigabe des Einsatzes der atomaren Sprengköpfe wird durch diesen Beschluß nicht berührt (s. hierzu jedoch folgende Ziffer 3).

3) In der Diskussion wurde deutlich, daß die Forderung, NATO zu einer vierten Atommacht zu machen⁴, zur Zeit schwer realisierbar ist, weil

a) die Frage, wer über den Einsatz der atomaren Waffen zu entscheiden hat, zur Zeit nicht lösbar erscheint⁵ und

¹ Heinrich von Brentano.

² Zu den Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

³ Vgl. dazu die Ausführungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, in der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 26. Januar 1961; Dok. 28.

⁴ Vgl. dazu die Ausführungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vom 6. Dezember 1959; Dok. 24, Anm. 10.

Vgl. dazu auch den Vorschlag des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 zur Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht; Dok. 1, Anm. 7.

⁵ Zur Diskussion im Ständigen NATO-Rat über Richtlinien für den Einsatz von Atomwaffen vgl. Dok. 45.

b) die Amerikaner aus Gründen, die wir noch nicht genau kennen, offensichtlich zögern, dieses Projekt weiterzuverfolgen.⁶

Bundesminister Strauß erklärte sich unter diesen Umständen mit einem von Staatssekretär Carstens vorgetragenen Vorschlag einverstanden, wonach zunächst folgende Regelung angestrebt werden könnte:

Die Amerikaner verpflichten sich, die der NATO unterstellten Atomwaffen freizugeben, wenn

a) die Regierung des angegriffenen Landes darum ersucht und

b) der NATO-Oberbefehlshaber den Einsatz der atomaren Waffen befürwortet.

4) Mit den übrigen in dem Memorandum des Herrn Bundesministers Strauß vom 6. April⁷ gemachten Vorschlägen erklärte sich der Herr Minister im wesentlichen einverstanden. Er warnte jedoch davor, schon jetzt den Gedanken einer nordatlantischen Föderation zu propagieren, da die Voraussetzungen dazu noch in keiner Weise gegeben seien.

Bundesminister Strauß stimmte dem zu und erklärte, daß er in seinem Memorandum die nordatlantische Föderation ausdrücklich selbst als ein Fernziel bezeichnet habe.

II. Aufgrund einer anschließenden Besprechung zwischen dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Minister und Herrn Bundesminister Strauß ist nicht anzunehmen, daß der Herr Bundeskanzler in seinem Gespräch in Washington⁸ die vorstehend skizzierten Punkte in dieser Konkretheit anschneiden wird.

Bevor unsererseits nach außen (amerikanische Regierung, NATO-Rat) von den vorstehenden Überlegungen Gebrauch gemacht wird, sollte daher zunächst das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Kennedy abgewartet werden.

Hiermit Herrn D3⁹ zur eigenen Unterrichtung.

Carstens

B 130, Bd. 1987A (201)

⁶ Zu ersten Überlegungen der neuen amerikanischen Regierung hinsichtlich einer NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 100, Anm. 10.

Referat 301 notierte am 6. April 1961: „Nach unseren Informationen ist nicht damit zu rechnen, daß dieser Vorschlag von der Regierung Kennedy unverändert bestätigt wird. Man scheint vielmehr auf amerikanischer Seite erkannt zu haben, daß dieser Vorschlag Probleme stellt, die kaum lösbar sind. Insbesondere scheint man sich ursprünglich nicht der Problematik bewußt gewesen zu sein, die dadurch entstünde, daß durch eine solche Atommacht gewissermaßen eine neue Souveränität geschaffen würde. Die amerikanische Regierung wird andererseits den Vorschlag wohl kaum offiziell zurückziehen; sie wird ihn wahrscheinlich stillschweigend fallenlassen, um andere Lösungen zu finden, aus denen NATO zwar nicht als ‚vierte Atommacht‘, wohl aber atomar wesentlich stärker gerüstet hervorgeht.“ Vgl. B 130, Bd. 3856 (Abteilung 7).

⁷ Für das Memorandum des Bundesministers Strauß vom 6. April 1961 vgl. VS-Bd. 1996 (301).

⁸ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 11. bis 17. April 1961 in den USA vgl. Dok. 105–108.

⁹ Hat Ministerialdirektor von Eitzdorf am 10. April 1961 vorgelegen.

105

**Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer
mit Präsident Kennedy in Washington**

115-33.A/61 streng geheim

12. April 1961¹

Der Herr Bundeskanzler führte am 12. April 1961 um 10.00 Uhr ein erstes Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Kennedy im Weißen Haus in Washington.² Von deutscher Seite nahmen außerdem teil: der Herr Bundesaußenminister, Staatssekretär Carstens und Botschafter Grewe; von amerikanischer Seite: Außenminister Rusk, Botschafter Dowling und Mr. Kohler.

Einleitend sagte Präsident *Kennedy*, er habe wie seine Vorgänger im Weißen Haus und das gesamte amerikanische Volk eine sehr große Achtung für den Herrn Bundeskanzler und Deutschland. Zur gemeinsamen Sicherheit müsse das deutsch-amerikanische Verhältnis stark sein. Es interessiere ihn, die Ansichten und Ratschläge des Herrn Bundeskanzlers zu hören, wie dieses Verhältnis, die Stellung Westeuropas und die gemeinsame Sicherheit gestärkt werden könnten. Diese Sicherheit beziehe sich nicht nur auf Berlin und Westdeutschland, sondern auch auf Amerika.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die Bundesrepublik und das gesamte deutsche Volk verdankten es lediglich den Vereinigten Staaten, daß sie nach dem Zusammenbruch von 1945 wieder zu einem Volk und einem Staat geworden seien. Daher fühle sich Deutschland mit dem amerikanischen Volk und seinen Führern durch tiefe und starke Bande der Dankbarkeit verbunden. Er freue sich, mit Präsident Kennedy zusammenzutreffen, und hoffe, in diesen Tagen Gelegenheit zu haben, die sehr wichtigen Fragen zu diskutieren, die ihm am Herzen liegen. Er habe in den vergangenen zwölf Jahren diese Fragen vor allem vom europäischen Gesichtspunkt aus betrachtet, während sie in Amerika hauptsächlich vom amerikanischen Gesichtspunkt verfolgt worden seien. Er habe die gesamte Entwicklung immer sehr genau verfolgt und hoffe, mit Präsident Kennedy über diese Entwicklung und über seine Ansichten zur gegenwärtigen Situation sprechen zu können.

Präsident *Kennedy* nahm dann Bezug auf das neuliche Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem früheren Außenminister Acheson³ und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Herr Bundeskanzler in diesem Gespräch die feste Versicherung erhalten habe, daß Amerika entschlossen sei, die NATO zu stärken, die amerikanischen Streitkräfte in Europa und in der Bundesrepublik zu belassen und eher zu verstärken als zu verringern. Alle in Washington angestellten Erwägungen hätten sich in Richtung auf eine Stärkung der NATO bewegt, um damit die in der NATO enthaltenen Garantien für den Schutz der Bundesrepu-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 19. April 1961 gefertigt.

² Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 11. bis 17. April 1961 in den USA auf. Zum Gespräch mit Präsident Kennedy am 12. April 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 98, S. 272–282. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 91–98.

³ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, am 9. April 1961 in Rhöndorf vgl. Dok. 103.

blik noch zu erhöhen. Er wolle jedoch erneut betonen, daß die Vereinigten Staaten sich an ihre früheren Verpflichtungen gebunden fühlten und sie noch verstärken wollten.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, das mehrstündige Gespräch mit seinem Freund Acheson sei sehr offen und klar gewesen und habe ihm einen guten Eindruck gemacht.

Präsident *Kennedy* fügte hinzu, Acheson habe dem Herrn Bundeskanzler sicher auch gesagt, daß die Vereinigten Staaten beabsichtigten, die Stärke der konventionellen Streitkräfte zu erhöhen. Er habe gehört, daß man in einigen Kreisen Deutschlands besorgt sei, daß dadurch die Aussichten für die Verteidigung Westdeutschlands verringert würden und eventuell sogar der Abzug von Atomwaffen beabsichtigt sei und daß damit die Sowjetunion zu einem konventionellen Angriff ermutigt werden könnte. Sicherlich habe Herr Acheson dem Herrn Bundeskanzler gesagt, daß keine der amerikanischen Überlegungen eine Verminderung der Verpflichtung zur Verteidigung der Bundesrepublik beabsichtige und daß Amerika zu dem Einsatz von Atomwaffen bereit sei, wenn dies für die Verteidigung der Bundesrepublik und der NATO erforderlich sei. Was Amerika beabsichtige, sei eine wirksamere Befehlsgewalt und Kontrolle. Es solle auch verhindert werden, daß Atomwaffen versehentlich eingesetzt würden. Vielmehr soll der Einsatz von Atomwaffen das Ergebnis einer wohlüberlegten gemeinsamen Entscheidung sein.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, Herr Acheson habe davon gesprochen, daß MC 70⁴ voll erfüllt werden müsse. Damit habe Herr Acheson hundertprozentig recht. In den vergangenen Jahren habe er sich oft gefragt, welch trauriges Bild Europa für amerikanische Augen bieten müsse. Dies sei auch einer der Gründe für das Nachlassen der NATO. Es komme noch ein weiterer Punkt hinzu. Die Vereinigten Staaten seien zu nachsichtig gewesen und hätten von ihrem moralischen Recht zur Führung keinen Gebrauch gemacht. Es habe ihn gefreut, von Herrn Acheson zu hören, daß sich dies nunmehr ändern werde. Einen Satz von Herrn Acheson habe er besonders begrüßt. Herr Acheson habe gesagt: „Das Wohl und Wehe der Vereinigten Staaten sei das Wohl und Wehe Westeuropas und das Wohl und Wehe Westeuropas sei das Wohl und Wehe der Vereinigten Staaten.“ Er habe in den ganzen vergangenen Jahren diese Wahrheit von amerikanischer Seite noch nie so klar ausgesprochen gehört. Dieser Satz habe ihm eine Last von der Seele genommen, die er schon seit mehreren Jahren trage.

Präsident *Kennedy* fragte, welcher Art diese Last denn gewesen sei, in welchen Punkten der Herr Bundeskanzler besonders mit der NATO unzufrieden sei und auf welche Weise die Vereinigten Staaten gefehlt hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte ganz offen, seit mehreren Jahren sterbe die NATO langsam ab. Die Mitgliedstaaten erfüllten ihre Verpflichtungen nicht, die Konsultation sei spärlich, und die amerikanische Führung, der er so ungeheueren Wert beimesse, sei zu zurückhaltend gewesen, sogar schon unter Dulles. Als er einmal zu Dulles gesagt habe, daß die Vereinigten Staaten in der NATO nicht die Rolle spielten, die ihrer Stärke und Bedeutung gemäß sei, habe Dulles ihm erwidert, man brauche sich nur einmal Europa anzusehen: Frankreich sei

⁴ Zu den Streitkräftenanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

schwach, Italien ebenfalls, und auch England halte sich zurück. Die Vereinigten Staaten blieben nur so lange in Europa, als die Bundesrepublik ihre Verpflichtungen erfülle. Dieses Malaise und diese Krankheit der NATO lägen also schon Jahre zurück. Darum sei er über die Erklärung Achesons so erfreut gewesen. Seine Sorge beziehe sich nicht auf einen bestimmten Punkt, sondern auf die allgemeine Tendenz mangelnder Stärke.

Auf die Zwischenfrage des *Präsidenten*, ob der Herr Bundeskanzler dabei an die militärischen Verpflichtungen der NATO-Mitglieder oder an andere Dinge denke, erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, in der heutigen Welt lasse sich die militärische Seite vom Politischen nicht trennen. Der NATO fehle es an Leben und an Aktivität. Wenn Präsident Kennedy nun der NATO dieses Leben einhauchen würde, wäre dies eine historische Aufgabe und Leistung. Es wäre auch das erste Mal, daß die Vereinigten Staaten aus der Atmosphäre der Isolation auch im Westen in die Weltpolitik heraustreten. Zu dieser schweren Aufgabe wünsche er dem Präsidenten alle Kraft.

Präsident *Kennedy* sagte, die Vereinigten Staaten würden weiterhin ihre Streitkräfte aufrechterhalten und stärken; sie würden auch die anderen Mitgliedstaaten zur Stärkung ihrer Streitkräfte auffordern. Er fragte dann, wie die Vereinigten Staaten nach Ansicht des Herrn Bundeskanzlers ihrer Aufgabe in Westeuropa noch wirksamer gerecht werden könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er halte die Konsultation für außerordentlich wichtig für den Geist der NATO. Wenn die einzelnen NATO-Mitglieder wüßten, daß die anderen Mächte und insbesondere die Vereinigten Staaten sie auch in den Fragen konsultierten, die mittelbar Auswirkungen auf den Schutz und die Sicherheit aller hätten, entstünde eine ganz andere Atmosphäre. Hinzu käme die wirtschaftliche Seite. Herr Acheson habe ihm erklärt, daß der Präsident der europäischen Integration großen Wert beimesse. Diese Integration sei in all den Jahren auch sein großer Wunsch gewesen. Er habe den Eindruck, daß Großbritannien in absehbarer Zukunft der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beitreten werde. Zwar zierten sich die Engländer noch etwas und Herr Macmillan könne nicht über seinen Schatten springen. Aber die jüngeren Mitglieder der britischen Regierung seien für ernsthafte Verhandlungen mit dem Ziel des Beitritts.⁵ Dieser Beitritt sei eine absolute Notwendigkeit, denn die Spaltung in zwei Wirtschaftsgruppen habe auch ihre Auswirkungen auf die Politik und die Atmosphäre. Er begrüße es, daß die amerikanische Regierung ein Vorantreiben ernsthafter Verhandlungen unterstütze. Auch das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Amerika und Westeuropa sei außerordentlich wichtig wegen der starken gegenseitigen Beeinflussung, die auch Auswirkungen auf das politische Ziel der Erhaltung der Freiheit beinhalte. Hier seien viele Aufgaben zu meistern, und er glaube, daß einige NATO-Mitglieder sich ihre NATO-Vertretungen daraufhin ansehen müßten, ob diese für die Meisterung dieser

⁵ Am 21. April 1961 leitete Staatssekretär Carstens Bundesminister von Brentano die Aufzeichnung „Sixes and Sevens“ zu, die ihm der britische Botschafter Steel am selben Tag übergeben habe und die den Stand der britischen Überlegungen nach dem Besuch des Premierministers Macmillan vom 5. bis 8. April 1961 in den USA festhalte: „Das Papier bestätigt unseren in Washington gewonnenen Eindruck, daß sich die Briten immer ernsthafter mit der Frage eines Beitritts zu der EWG beschäftigen.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

großen Fragen ausreichend besetzt seien. Das Niveau der NATO müsse gehoben und das NATO-Verfahren den Erfordernissen angepaßt werden.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, die russische Bedrohung der Freiheit bestehe überall. Europa sei jedoch für Rußland von besonderer Bedeutung. Er erinnerte an sein Gespräch mit Chruschtschow im Herbst 1955, als Chruschtschow aus seinem Herzen einmal keine Mördergrube gemacht und dem Herrn Bundeskanzler von den beiden Feinden gesprochen habe, denen sich Rußland in der Welt gegenübersehe: die Vereinigten Staaten und Rotchina.⁶ In diesem Gespräch habe Chruschtschow den Herrn Bundeskanzler gebeten, Rußland gegen diese beiden Feinde, von denen er besonders Rotchina betont habe, zu helfen. Diese Furcht vor Rotchina bestehe zwar noch nicht heute, vielleicht auch nicht in den nächsten zehn Jahren, aber vielleicht schon in zwanzig Jahren. Chruschtschow aber blicke weit in die Zukunft und überlege sich die Dinge. Er (der Herr Bundeskanzler) habe so ausführlich davon gesprochen, weil er glaube, daß dies auch für die amerikanische Politik gegenüber Rotchina wichtig sein könne. Es befriedige ihn, daß die Vereinigten Staaten nicht dem Beispiel Großbritanniens folgen wollten.⁷ Dies würde er nicht für gut halten.

Der Herr Bundeskanzler bejahte die Frage von Präsident Kennedy, ob er damit die Zulassung Rotchinas zu den Vereinten Nationen meine.

Präsident *Kennedy* bemerkte, daß die Vereinigten Staaten wegen dieser Frage mit einigen Schwierigkeiten rechnen müßten, wegen der Stellungnahme Großbritanniens, Brasiliens und anderer Länder, die der Auffassung seien, daß Rotchina Mitglied der Vereinten Nationen sein sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, dies sei ihm bekannt. Auch hier liege einer jener Fälle der Partnerschaft vor. Seines Erachtens sei es einfach unmöglich, daß Partner, die im NATO-Vertrag⁸ auf Leben und Tod verbunden seien, in den Vereinten Nationen eine andere Politik verfolgten. Auf kommunistischer Seite wäre dies einfach unmöglich. Durch seine Stärke und Geschlossenheit habe der kommunistische Block in den vergangenen Jahren in der Welt so große Erfolge erzielen können.

Der Westen jedoch leiste sich immer wieder Meinungsverschiedenheiten in wichtigen Fragen. Damit gebe man aber Rußland und Chruschtschow die Hoffnung, daß schließlich die freien Völker von selbst zerfielen. Auch von Präsident de Gaulle seien einige Überraschungen zu erwarten. All dies aber sei das Ergebnis

⁶ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. bis 14. September 1955 in der UdSSR und zum Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. Dok. 13, Anm. 5.

⁷ Zu den unterschiedlichen amerikanischen und britischen Auffassungen über eine Zulassung der Volksrepublik China zur UNO vgl. Dok. 96, besonders Anm. 8 und 11. Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 8. April 1961, daß die „zwei entgegengesetzten Positionen“ in den Gesprächen des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan bei dessen Besuch vom 5. bis 8. April 1961 in den USA erörtert worden seien. Kennedy habe dargelegt: „Während England Rot-China und nicht Taiwan anerkannt habe, sei es bei Amerika umgekehrt. Ferner hätten die Vereinigten Staaten gegenüber Taiwan erhebliche Verpflichtungen. [...] Für das amerikanische Volk sei die Frage seit langem ein Problem von größtem Tiefgang, von wesentlicher und nicht lediglich formal-diplomatischer Bedeutung („number one political problem“).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 774; B 130, Bd. 2266 B (I A 5).

⁸ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

der langen Krankheit der NATO, deren Wunden sich an den verschiedensten Stellen zeigten. Neues Blut in diesen Körper zu pumpen sei eine historische Aufgabe, aber nur dadurch sei die Rettung der freien Welt möglich.

Außenminister *Rusk* erklärte, der Herr Bundeskanzler habe sehr eindringlich von der Notwendigkeit gesprochen, daß die Vereinigten Staaten die Führung in der NATO übernehmen. Der Präsident habe sich sehr ernste Gedanken darüber gemacht und seine Regierung gebeten, sich gründlich zu überlegen, wie der NATO neue Kraft zugeführt werden könne. Er fragte den Herrn Bundeskanzler, ob er glaube, daß die NATO-Mitglieder zur Annahme einer solchen Führung bereit seien.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte zunächst, die führende Nation müsse natürlich mit den kleineren Mitgliedern freundlich umgehen, weil sonst die Gefahr eines inneren Widerstandes bestehe. Die Führung sei ja kein Befehlen, sondern Überzeugen. Vor allem gehöre dazu, daß man seinen eigenen Willen klar zu erkennen gebe. Er glaube schon, daß die Europäer folgen würden. England habe auf dem Wege der Umwandlung aus einer nichteuropäischen Macht in eine europäische Macht Fortschritte gemacht. Vor allem die jüngeren Leute wüßten, daß Großbritannien zu Europa gehöre und die Zeit des „divide et impera“ vorbei sei. Italien sei etwas schwierig, habe sich jedoch wirtschaftlich recht gut erholt, und man könne annehmen, daß die Italiener nicht die Nenni-Sozialisten in die Regierung aufnehmen.⁹ Die Italiener seien empfindlich, aber für gute Behandlung sehr aufgeschlossen. Deutschland sei fest überzeugt, daß Freiheit und Friede nur gewahrt werden könne, wenn die freien Völker von den Vereinigten Staaten geführt würden. Die kleineren Länder, wenn man sie gut behandle, würden ebenfalls folgen. Schwierig seien Frankreich und de Gaulle. Er habe mit de Gaulle ein sehr gutes persönliches Verhältnis. De Gaulle sei ihm gegenüber auch sehr offen. De Gaulle glaube, daß die Haltung, die die Vereinigten Staaten in den Vereinten Nationen vor zwei Jahren bei der Abstimmung über den Tadelantrag eingenommen hätten¹⁰, zu der schlechten Entwicklung des Algerienproblems beigetragen habe. Der Herr Bundeskanzler berichtete hier ausführlich über das Gespräch, das er damals mit Präsident Eisenhower über die Algerienfrage geführt hat.¹¹ De Gaulle sei jedoch klug und weitblickend. Er sei aber schwierig. Man müsse ihn davon überzeugen, daß das Schicksal Frankreichs am besten in einem Bündnis wie der NATO aufgehoben sei. Das sei seiner Ansicht nach für de Gaulle der springende Punkt. Heute sei de Gaulle davon nicht überzeugt, weil eben die NATO so lahm sei. Um der amerikanischen Füh-

⁹ Botschafter Klaiber, Rom, berichtete am 24. Februar 1961 über die Tagung des Nationalrats der Democrazia Cristiana (DC) vom 20. bis 23. Februar 1961. Auf dieser sei es auch um die „Zusammenarbeit mit Nenni-Sozialisten“ gegangen, die es in einigen Städten bereits gebe. Bekundet worden sei „Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Links-Sozialisten auf administrativer Ebene [...]. Keine „Öffnung nach links“ bis zu den Nenni-Sozialisten hin im politischen Sinne.“ Deren Mitarbeit an der italienischen Regierungspolitik sei „erst dann möglich, wenn PSI sich unwiderruflich von Kommunisten lossagt und Politik atlantischer Solidarität akzeptiert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 95; B 24 (Referat 204), Bd. 385.

¹⁰ Zur Diskussion über eine Resolution der UNO-Generalversammlung zur Algerien-Frage und zum amerikanischen Verhalten bei der Abstimmung am 12. Dezember 1959 vgl. Dok. 74, Anm. 21 und 24.

¹¹ Präsident Eisenhower hielt sich am 26./27. August 1959 in der Bundesrepublik auf und führte am 27. August 1959 Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 5, S. 10–13, und Dok. 8, S. 19–25.

rung die notwendige Kraft zu geben, müßten gute Leute zur NATO, und auch in den Vereinigten Staaten müsse erkannt werden, welche Bedeutung die NATO für die Vereinigten Staaten habe. Damit würde der richtige Geist geschaffen. Dies zu erreichen, sei eine große Leistung. Aber sie sei möglich.

Präsident *Kennedy* erklärte, die Punkte, die die amerikanischen Beziehungen zu bestimmten NATO-Staaten ungünstig beeinflussten, lägen außerhalb des eigentlichen NATO-Bereichs (Portugal: Angola¹²; Belgien: Kongo¹³; Holland: West-Neuguinea¹⁴; Frankreich: Algerien; Großbritannien: Rotchina). Am einfachsten seien die amerikanischen Beziehungen zu den Ländern, die keine solchen Außeninteressen hätten, zur Bundesrepublik, Italien, Griechenland, Türkei, Norwegen. Der holländische Außenminister habe kürzlich zu erkennen gegeben, daß die Niederlande ein unmittelbares Eingreifen Amerikas in West-Neuguinea als Test der amerikanischen Unterstützung ansähen.¹⁵ Dies gelte auch für die anderen Länder. Amerika habe aber so viele Sorgen, daß es ihm zuwiderlaufe, sich auch noch an weiteren Punkten zu engagieren.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies sei richtig, aber der Präsident habe eben nun dieses Erbe unangenehmer Dinge, das sich im Laufe der Jahre angesammelt habe, weil die Vereinigten Staaten es eben wachsen ließen. Die historische Aufgabe des Präsidenten bestehe darin, diese Dinge abzubauen. Er halte es für möglich. Aber man müsse Geduld haben.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er halte es für gut, daß der Präsident nun mit Rußland in Verhandlungen kommen wolle, um zu versuchen, ob Rußland zu einer kontrollierten Abrüstung bereit sei.¹⁶ Solange jedoch die NATO einen so erbärmlichen Eindruck mache, werde man bei den Russen nichts erreichen. Rußland werde erst dann an einer kontrollierten Abrüstung interessiert sein, wenn es die NATO als starkes und geschlossenes Bündnis erkenne. Wenn der Präsident jetzt sich um die Neugestaltung der Atmosphäre in der NATO bemühe, arbeite er gleichzeitig für eine kontrollierte Abrüstung.

Präsident *Kennedy* bemerkte, die amerikanische Regierung habe gehofft, aus den Genfer Gesprächen Anhaltspunkte zu erhalten, ob die Sowjetunion zu einer kontrollierten Abrüstung bereit sei.¹⁷ Die Ergebnisse der Gespräche der letzten Wochen seien jedoch nicht ermutigend, und zwar weder für den Abschluß eines Vertrages über die Einstellung der Kernwaffenversuche noch, davon ausgehend, eine weitergehende kontrollierte Abrüstung. Wenn es aber unmöglich sei, zu

¹² Zur amerikanischen Haltung gegenüber der portugiesischen Kolonialpolitik vgl. Dok. 126.

¹³ Zur amerikanischen Haltung hinsichtlich einer Lösung im Bürgerkrieg in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 44.

¹⁴ Zum Fernbleiben amerikanischer Vertreter von den Feierlichkeiten zur Einführung lokaler Selbstverwaltungsräte in West-Neuguinea vgl. Dok. 103, Anm. 13.

¹⁵ Der niederländische Außenminister Luns hielt sich am 10./11. April 1961 zu Gesprächen mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington auf. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XXIII, Dok. 162–164, S. 345–363.

¹⁶ Zur amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung über weitere Abrüstungsgespräche vgl. Dok. 83, Anm. 16.

¹⁷ Am 21. März 1961 wurden in Genf die Teststopp-Verhandlungen zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA wiederaufgenommen. Der amerikanische Delegationsleiter Dean legte einen amerikanisch-britischen Zehn-Punkte-Plan vor, in dem u. a. eine Festlegung der Zahl der Kontrollposten auf dem Territorium der drei Staaten sowie der Zahl der jährlichen Inspektionen und der Kriterien der Inspektionen vorgesehen war. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 55–65. Vgl. dazu auch DOKUMENTATION ZUR ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, Bd. II, S. 90–92.

einer Einigung über die Kernwaffenversuche zu kommen, deren Kontrolle noch relativ einfach sei, werde es schwierig, wenn nicht unmöglich sein, zu einer Einigung über die kontrollierte Abrüstung zu gelangen.¹⁸

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, der Präsident prüfe jetzt die Russen, ob sie eventuell für eine Abrüstung geneigt seien. Aber auch die Russen prüften den Präsidenten, wie weit er fest sei. Man müsse also Geduld haben.

Präsident *Kennedy* erwiderte, an Geduld fehle es nicht. Jedoch könne Amerika unmöglich der Auffassung zustimmen, die die Sowjetunion heute vertrete. Wenn diese Auffassung sich bis etwa Ende Mai nicht ändere, werde Amerika versuchen müssen, in einer für die Weltmeinung möglichst günstigen Form diese Gespräche zu beenden.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, auch er würde nicht unbegrenzt diese Gespräche fortführen. Die Haltung, die die Sowjetunion jetzt in Genf an den Tag lege, sei jedoch nach seiner Auffassung noch kein Beweis dafür, daß die Sowjetunion keine kontrollierte Abrüstung wolle. Es sei vielmehr ein Test, den die Russen anstellten. Er sei überzeugt, daß Chruschtschow in erster Linie russischer Nationalist und erst in zweiter Linie Kommunist sei. Rußland habe sowieso die meisten Kriege geführt. An dieser Stelle versprach der Herr Bundeskanzler, dem Präsidenten das Buch „Das russische Perpetuum mobile“¹⁹, das sehr aufschlußreich sei, zukommen zu lassen. Chruschtschow sei überzeugt, daß „die westlichen Kapitalisten“ sowieso zum Scheitern verurteilt seien. Chruschtschow wolle die kommunistische Herrschaft unter russischer Führung. Er wisse aber auch, daß ein Krieg weder für den Sieger noch für den Besiegten erfreuliche Folgen haben würde. Deswegen hoffe er auf einen Zerfall der freien Völker, und die augenblickliche Lage der NATO sei ein ganz schönes Beweisstück für ihn. Wenn es Präsident Kennedy gelinge, hier eine Änderung herbeizuführen, werde er auch in seinem Kampf gegen Rußland einen Fortschritt erzielt haben.

Präsident *Kennedy* sagte, natürlich habe die Tatsache, daß Amerika mit einigen NATO-Mitgliedern bei gewissen Streitfragen, die außerhalb des NATO-Bereichs lägen, nicht einig sei, Auswirkungen auf die Geschlossenheit der NATO. Er könnte sich aber vorstellen, daß es Herrn Chruschtschow auch Vergnügen bereiten würde, wenn Amerika mit den Portugiesen wegen Angola, mit den Belgiern

¹⁸ Bei der Wiederaufnahme der Teststopp-Verhandlungen am 21. März 1961 in Genf schlug der sowjetische Delegationsleiter Zarapkin für die Leitung der vorzusehenden Kontrollen ein einvernehmlich handelndes Gremium aus je einem Vertreter der NATO-Staaten, der Warschauer-Pakt-Staaten und der neutralen Staaten vor. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 51–53.

Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 30. März 1961, der Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy, habe ihm dazu gesagt, diese „unerwartete russische Forderung [...] sei unannehmbar, denn sie bedeute die Einführung eines Vetorechts bei Ausführung des Vertrages und jeder einzelnen Inspektionsmaßnahme. Dies sei dem amerikanischen Ziel, unabhängige Inspektionen einzuführen, diametral entgegengesetzt. In diesem Punkte sei ein Nachgeben undenkbar.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 699; VS-Bd. 3997 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschafter Kroll, Moskau, informierte am 10. April 1961 über die Einschätzung seines amerikanischen Amtskollegen Thompson: „Wenn die Sowjets in Genf an ihrem Vorschlag der Dreier-Kontroll-Kommission festhielten, würden die Verhandlungen scheitern. Dies würde sich naturgemäß auch auf die für August in Aussicht genommenen allgemeinen Abrüstungsverhandlungen negativ auswirken. Aber selbst wenn es zu diesen allgemeinen Abrüstungsbesprechungen kommen sollte, könnte man ihnen keine günstige Prognose stellen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 381; VS-Bd. 2998 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁹ Vgl. Dieter FRIEDE, *Das russische Perpetuum mobile*, Würzburg 1959.

wegen des Kongo, mit Holland wegen West-Neuguinea, mit Frankreich wegen Algerien und mit Großbritannien wegen Rotchina einig wäre.

Außenminister *Rusk* warf hier ein, daß sich diese Frage beziehe auf die Umgehung der NATO, wie sie Rußland über die Entwicklungsländer praktiziere.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, über diese Frage werde noch zu sprechen sein. Jedenfalls sei in den Zahlen, die Rußland über seine Entwicklungshilfe gebe, sehr viel Bluff enthalten. Er wolle auch gar nicht, daß Amerika jetzt erklären solle, man wolle in der NATO ein völlig neues Leben anfangen. Was geschehen sei, sei geschehen. Vielleicht ließe sich einiges mildern. Ihm liege vor allem die Zukunft am Herzen und daß Amerika nunmehr der NATO einen neuen Geist einhauchen müsse. Präsident *Kennedy* wolle ja die umfassende Konsultation. Dies sei schon ein großer Schritt vorwärts und würde von den Partnern als ein Beweis für das Vertrauen auf ein gemeinsames Handeln angesehen.

Präsident *Kennedy* erklärte, daß Amerika den NATO-Rat stärken wolle. Die Entsendung eines so bedeutenden und einflußreichen Mannes wie *Finletter* sei ein Beweis dafür. Er hoffe auch, daß andere NATO-Staaten entsprechende Persönlichkeiten in den Rat entsenden würden, deren Stimme Gewicht habe, damit die Konsultationen einen wirklich multilateralen Charakter bekämen.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete dies als richtig und betonte erneut die Notwendigkeit, das Niveau der NATO zu heben.

Das Gespräch endete gegen 11.30 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

106

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy, in Washington

115-49.A/61 streng geheim

12. April 1961¹

Im Anschluß an die Sitzung, die der Herr Bundeskanzler am 12. April 1961 nachmittags mit Außenminister *Rusk* im State Department in Washington im größeren Kreis hatte², suchte ihn Herr *McCloy*, der ebenfalls an dieser Sitzung teilgenommen hatte, in der Botschafterresidenz auf.³

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 19. April 1961 gefertigt.

² Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 11. bis 17. April 1961 in den USA auf. Über das Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister *Rusk* am Nachmittag des 12. April 1961 teilte Ministerialdirektor von *Etzdorf*, z. Z. Washington, am 13. April 1961 mit: „Der Herr Bundeskanzler verwies auf den Kongreß der Kommunistischen Partei der Sowjetunion im Oktober und auf die gegenwärtigen Teststopp-Verhandlungen in Genf. In dem dazwischenliegenden Zeitraum müsse man mit neuen sowjetischen Maßnahmen rechnen. Die Genfer Verhandlungen könnten für die Sowjets die Bedeutung haben, die Haltung der neuen amerikanischen Regierung klären zu wollen. Die Sowjets seien daher vielleicht nicht daran interessiert, diese Verhandlungen durch eine Berlin-Krise zu stören.“

Er kam zunächst auf die Berlinfrage zu sprechen und sagte, der Kern des Problems sei in der Nachmittagssitzung nicht angesprochen worden. Die Ausführungen seien vielmehr allgemeiner Art gewesen. Es gebe Kreise im State Department, die glaubten, daß man in der Berlinfrage etwas tun sollte, um einer Krise zuvorzukommen. Es werde davon gesprochen, daß Vorschläge zur Lösung der Deutschlandfrage einschließlich der Berlinfrage so bald wie möglich unterbreitet werden müßten. In diesem Zusammenhang werde auch von der Oder-Neiße-Linie gesprochen.

Es sei deshalb außerordentlich wichtig, daß der Herr Bundeskanzler das Berlinproblem offen anspreche, seine Haltung dazu klar darlege und beim Präsidenten und dem Außenminister keinerlei Zweifel über die deutsche Haltung lasse.

Anläßlich einer internen Sitzung im State Department, die vor kurzem stattgefunden habe, sei dem Außenminister vorgetragen worden, daß die Deutschen sich selbst um Berlin nicht kümmerten, daß beispielsweise für die Rheinländer und Bayern Berlin weit weg liege, woran die Frage angeschlossen worden sei, warum die Amerikaner für Berlin kämpfen sollten, wenn die Deutschen selbst dazu nicht bereit seien. Er wisse, daß diese Auffassung auch an den Präsidenten herangetragen worden sei. Deshalb sei eine unmißverständliche Äußerung des Herrn Bundeskanzlers unerlässlich. Mit Macmillan sei ebenfalls über Berlin gesprochen worden, doch schienen noch gewisse Unklarheiten zu bestehen.⁴

Er selbst habe seine Ansichten über die Oder-Neiße-Linie schon bei früherer Gelegenheit dargelegt⁵, und er glaube, daß eine endgültige Lösung zwar auf die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie hinauslaufe, doch sollte man sie nicht schon jetzt akzeptieren.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er nehme auch an, daß die Oder-Neiße-Linie bleiben werde, und verwies dabei auf die Tatsache, daß die Russen in die östlichen Teile Polens eingerückt seien, doch betonte er, daß man den Polen nichts geben könne ohne Gegenkonzession.

Was Berlin angehe, so sei die Lage allerdings anders. Berlin sei in den Augen der Welt ein Symbol dafür, ob die westlichen Alliierten ihr Wort halten würden. Die Haltung der SPD und von Brandt sei außerordentlich schädlich gewesen. Eine Meinungsumfrage, die vor zwei Monaten durchgeführt worden sei,

Fortsetzung Fußnote von Seite 493

Man könne auch nicht mit Sicherheit damit rechnen, daß in dem in Frage kommenden Zeitraum von Ende Mai bis Ende September überhaupt etwas passiert. [...] Staatssekretär Rusk erwiderte, daß es nicht sicher sei, daß die Sowjets die Besprechungen in Genf zum Test für ihre Beziehungen zu den USA machten. Vielmehr spiele seines Erachtens die Entwicklung in Laos eine sehr viel bedeutsamere Rolle. Bisher habe man mit den Sowjets noch fast gar kein direktes Gespräch über Berlin geführt; man habe ihnen aber sehr deutlich klargemacht, daß Amerika eine bewaffnete Besetzung von Laos durch eine von den Sowjets und Nordvietnam unterstützte Minderheit nicht dulden werde. Nach seiner Auffassung könne dieser direkte Gegensatz in Laos sehr viel unmittelbare Rückwirkungen auf die Berlin-Frage haben als die Genfer Teststopp-Gespräche.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 820; B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

³ Zu diesem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 98, S. 272–282.

⁴ Zum Besuch des britischen Premierministers Macmillan vom 5. bis 8. April 1961 in den USA und zum Gespräch mit Präsident Kennedy über die Berlin-Frage vgl. Dok. 103, Anm. 21.

⁵ Zu den Ausführungen des ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissars McCloy über die Oder-Neiße-Linie vgl. Dok. 95, Anm. 4.

habe ergeben, daß nur noch 1% der Bevölkerung Berlin für die wichtigste Frage halte, wogegen ein Jahr zuvor noch 13% dieser Auffassung gewesen seien.⁶ Das sei vor allem auf das Verhalten Brandts zurückzuführen, an dem die Leute Anstoß genommen hätten. Wenn nun etwas geschehe, würde ein Sturm losbrechen. Davon würden auch die drei Westmächte betroffen.

Er glaube zuverlässige Informationen darüber zu haben, daß die Frage, ob in Berlin etwas unternommen werden solle, zwischen Chruschtschow und Mikojan erörtert worden sei. Chruschtschow habe eine gewisse Neigung dazu gezeigt, doch habe ihm Mikojan wegen der bevorstehenden Wahlen⁷ abgeraten.

Herr McCloy betonte, er glaube nicht, daß der Präsident und der Außenminister an einen neuen westlichen Berlinvorschlag dächten, doch seien gewisse Kreise im State Department der Auffassung, daß man durch neue Vorschläge einer Krise zuvorkommen könne. Der Außenminister habe ihn selbst auch nach seiner Meinung gefragt, und er habe dagegen geraten. Gleiches wisse er von Botschafter Dowling.

Die Frage, wie ernst die Deutschen selbst die Berlinfrage ansähen und ob sie nur an eine Verpflichtung der Drei Mächte dächten, sei sehr wichtig.

Er gehe davon aus, daß es eine Angelegenheit sei, die auch die Deutschen angehe, und es sei entscheidend, inwieweit die Deutschen selbst zu Opfern bereit seien.

Der Herr Bundeskanzler verwies auf die Unterredung, die er über diese Frage mit Dulles in Bonn geführt habe.⁸ Wenn es zu einer Auseinandersetzung komme, könnten deutsche Truppen die alliierten Truppen bis zur Grenze selbstverständlich unterstützen, doch wäre es falsch, wenn sie über die Grenze marschieren würden.

Es sei ihm klar, daß deutscherseits eines Tages in diesem Zusammenhang ein Vorschlag gemacht werden müsse, doch könne dies nur in einer innenpolitisch ruhigeren Zeit geschehen.

Er habe selbst früher vorgeschlagen, daß durch einen Anschluß der Zone keine Verstärkung des Kriegspotentials der Bundesrepublik erfolge, indem in der Zone niemand eingezogen und keinerlei militärische Festungen angelegt werden sollten.⁹ Mit diesem Vorschlag habe er sich scharfer Kritik ausgesetzt. Man müsse

⁶ Bei einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach gaben im Februar 1961 4% der Befragten an, die Berlin-Frage sei „die wichtigste Frage, mit der man sich heute in Westdeutschland allgemein beschäftigen sollte“. Im Januar 1960 hatten 6% und im Januar 1959 16% die gleiche Antwort gegeben. Vgl. JAHRBUCH DER ÖFFENTLICHEN MEINUNG 1958–1964, hrsg. von Elisabeth Noelle und Erich Peter Neumann, Allensbach 1965, S. 250.

⁷ Am 17. September 1961 fanden Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

⁸ Der amerikanische Außenminister Dulles hielt sich am 7./8. Februar 1959 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 8. Februar 1959 über die Eventualfallplanung für Berlin vgl. FRUS 1958–1960, VIII, Dok. 167, S. 345–348. Zu den Gesprächen vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959, S. 471–477.

⁹ Bundeskanzler Adenauer äußerte am 15. Mai 1957 auf einer Pressekonferenz in Hamburg: „Wenn die Sowjetunion in der Freigabe der Zone eine Stärkung des deutschen Wehrpotentials sieht, dann sind wir bereit, darauf zu verzichten, die Sowjetzone in das Wehrpotential einzugliedern.“ Vgl. DZD III/3, S. 951.

Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, legte im Januar 1959 intern einen Plan vor, der im Fall einer Eingliederung des wiedervereinigten Deutschland in die NATO die Entmilitarisierung des aus dem Warschauer Pakt ausschheidenden deutschen Teilgebiets vorsah (Globke-Plan). Vgl. dazu ADENAUER-STUDIEN III, S. 202–209.

bis nach den Wahlen warten. Vor einigen Wochen habe er darüber auch mit Herrn Krone gesprochen, der diese Auffassung ebenfalls geteilt habe.

Der Herr Bundeskanzler erwähnte sodann die französische und englische Haltung in der Berlinfrage und gab der Befürchtung Ausdruck, daß sich die französische und englische Bereitschaft, sich für Berlin einzusetzen, um so mehr vermindern werde, je länger sich die Sache hinziehe. Die Sowjets würden aber Berlin immer als Zange benutzen.

Herr McCloy kam dann auf die Frage der Abrüstung zu sprechen. Die Russen schienen an einem Abkommen nicht allzu sehr interessiert zu sein. Die Vereinigten Staaten hätten Vorschläge unterbreitet, die als Grundlage für ein Abkommen gedacht gewesen seien, von den Russen aber wegen ihrer schon fast pathologischen Geheimhaltungssucht zurückgewiesen worden seien.

Herr McCloy kam noch einmal auf seine Ausführungen in der Nachmittagssitzung im State Department zurück und betonte, daß die Vereinigten Staaten an einer Einstellung der Kernwaffenversuche interessiert seien, doch nur, wenn ein faires Abkommen möglich sei, das auch entsprechende Inspektionsverfahren vorsehe.¹⁰ Wenn es nicht zu einem solchen Abkommen komme, würden sich die Vereinigten Staaten, wenn auch gegen ihren Willen, zur Wiederaufnahme ihrer Versuche¹¹ gezwungen sehen.

Der Herr Bundeskanzler gab eine Darstellung der Lage, wie sie die Russen sähen: De Gaulle seien die Hände in Algerien gebunden, weshalb er nichts für die NATO tue. Die Streitkräfte im französischen Mutterland seien nur unzureichend ausgerüstet und hätten nicht einmal moderne Panzer. Italien verfüge nur über anderthalb einsatzbereite Divisionen. Die Bundesrepublik sei noch relativ am stärksten, dreihunderttausend Mann unter Waffen und dreihundertfünfzigtausend Reservisten. Die in der MC 70¹² vorgesehenen Ziele würden in der Bundesrepublik bis 1963 erreicht. Die Beneluxländer seien uninteressant. Großbritannien gehe immer eigene Wege, und man wisse nie genau, woran man sei. In den Vereinigten Staaten sei Kennedy nur mit einer Mehrheit von hundertfünfzigtausend Stimmen gewählt worden und sehe sich schweren innenpolitischen und wirtschaftlichen Aufgaben gegenüber. Außerdem mache ihm der Kongreß Schwierigkeiten. Die Russen glaubten daher, daß die NATO heute oder morgen auseinanderbrechen und ihnen alles wie eine reife Frucht in den Schoß fallen werde.

Er glaube daher, daß sie zu ernsthaften Abrüstungsverhandlungen bereit sein werden, wenn die NATO unter Führung der Vereinigten Staaten reformiert und gestärkt worden sei. Der Weg zur Abrüstung führe deshalb über eine Stärkung der NATO. Die russische Mentalität sei nun einmal anders, und bei den Sowjets gelte nur die Stärke. Sie lebten jetzt von der Hoffnung, daß der Westen auseinanderfallen werde.

¹⁰ Zu den Vorschlägen für Inspektionsverfahren bei den Teststopp-Verhandlungen in Genf vgl. Dok. 105, Anm. 17 und 18.

¹¹ Am 31. März 1958 erließ der Oberste Sowjet ein Dekret über die Einstellung der Tests von Atom- und Wasserstoffbomben. Die USA und Großbritannien stellten am 31. Oktober 1958 ihre Atomtests – zunächst für ein Jahr – ein. Nachdem die USA und Großbritannien die Regelung am 26. August 1959 verlängert hatten, gab die sowjetische Regierung am 28. August 1959 den Beschluß bekannt, so lange auf Atomtests zu verzichten, wie auch die USA und Großbritannien keine Tests durchführten. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959, II, S. 978–980 und S. 1439–1441.

¹² Zu den Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

Herr McCloy betonte, daß in der öffentlichen Meinung ein Wunsch nach Abrüstungsgesprächen bestehe, nicht zuletzt wegen der Furcht vor einer militärischen Katastrophe. Außerdem komme dazu, daß die Waffen und ihre Zerstörungskraft immer weiter entwickelt und die Geschwindigkeit der Träger ständig gesteigert würden. Eine Fehlkalkulation könne unabsehbare Folgen haben. Außerdem sei durch die Entwicklung dieser Waffen tatsächlich eine ernste Gefahr für die Existenz der Menschheit entstanden. Man produziere immer mehr spaltbares Material und wisse aber nicht, wie man es wieder sicher unschädlich machen könne. Er erwähnte vertraulich, daß sich in einer amerikanischen Herstellungsstätte vor kurzem ein Unfall zugetragen habe, der mehrere Todesopfer gefordert habe.¹³ Die radioaktive Verseuchung sei so stark gewesen, daß man erst nach einigen Wochen an die Unglücksstätte habe gelangen können und daß die Leichen der Opfer in einer Tiefe von 20 m in Spezialsärgen hätten beigesetzt werden müssen. Jeder dieser Spezialsärge habe zwanzigtausend Dollar gekostet. Die Wissenschaftler gingen davon aus, daß die Leichen noch acht Monate lang radioaktiv seien. Diese Lage stelle die Verantwortlichen vor ungeheuer schwere Fragen.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

107

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

683/61 geheim

13. April 1961¹

Donnerstag vormittag (13. April 1961) traten der Bundeskanzler und Präsident Kennedy erneut zu einer mehrstündigen Sitzung zusammen², zu der ein größerer Kreis von Mitarbeitern hinzugezogen wurde. Auf amerikanischer Seite nahmen die Herren Rusk, McCloy, Ball, Bohlen, Kohler, Nitze, Bundy, Dowling und Hillenbrand teil.

Gegenstände der Besprechungen waren: Abrüstung, Entwicklungshilfe und europäische Integration.

I. Der *Präsident* bezeichnete die Abrüstung als eine Frage gemeinsamen Interesses. Er sei nicht mehr sehr zuversichtlich, daß in Genf Fortschritte erzielt würden und ein Abkommen geschlossen werde. Die sowjetische „Dreierlösung“

¹³ Am 3. Januar 1961 wurden bei einem Unfall in der National Reactor Testing Station in Idaho Falls drei Angehörige des Bedienungspersonals eines Kernreaktors getötet. Vgl. dazu den Artikel „Three Die in Blast At Atomic Reactor“; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 5. Januar 1961, S. 1.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, am 14. April 1961 gefertigt.

² Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 11. bis 17. April 1961 in den USA auf. Zum deutsch-amerikanischen Regierungsgespräch am 13. April 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, IX, Dok. 104, S. 233–235, und FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 4, S. 6–9.

Für das erste Gespräch mit Präsident Kennedy am Vortag vgl. Dok. 105.

für die Kontrollorgane sei für Amerika unannehmbar.³ Es sei ausgeschlossen, daß der Kongreß einer derartigen Regelung zustimmen werde.

McCloy, der vom Präsidenten das Wort erhielt, um seine Aufgabe als Abrüstungsbeauftragter zu erläutern, sagte, er habe materielle Vorschläge zur Abrüstung und Organisationsvorschläge zu machen. Die bisherige Abrüstungsadministration im State Department werde der komplizierten Tatsache nicht mehr gerecht, daß die Abrüstungsfrage in andere Bereiche (Wissenschaft, Wirtschaft, militärische Fragen, Waffenentwicklung, Atomenergie usw.) hineinreiche. Wie ernst die Abrüstung als politisches Problem genommen werde, sei darin ersichtlich, daß sie auf hoher Regierungsebene behandelt werde und daß seine Funktion als permanente Aufgabe gedacht sei.

Es sei ungewiß, wie lange die Genfer Verhandlungen dauern würden, die Ende Juli als umfassende Abrüstungsverhandlungen wiederaufgenommen würden.⁴ Vor diesem Datum fänden zur Vorbereitung noch informelle Kontakte statt. Die Bundesregierung werde auf dem Wege über die Botschaft darüber weiter unterrichtet werden. Gegenstand der Verhandlungen würden Rüstungskontrolle und Abrüstungsmaßnahmen sein. Es werde amerikanische und russische Vorschläge geben. Die Sowjets sähen „allgemeine und vollständige Abrüstung“ in einem Zeitraum von vier Jahren vor.⁵ Von der öffentlichen Meinung in der ganzen Welt gehe ein intensiver Druck in Richtung auf Abrüstung und auf weitere Aussetzung der Atomversuche aus. Fallout, unvorstellbare Geschwindigkeit der „means of delivery“ und die entsetzliche Zerstörungskraft der Kernwaffe zwängen in der Vorstellung der öffentlichen Meinung dazu, auf diesem Gebiet etwas zu tun. Allein aus der Vermehrung und Fortentwicklung dieser Waffen resultiere ein gewisses Maß an Unsicherheit. Aus all diesen Gründen sei die Abrüstung eine wichtige Frage geworden. Man sei daher auch an dem deutschen Standpunkt und deutschen Gedanken hierzu interessiert, die man bei der Ausarbeitung der eigenen Pläne in Betracht ziehen möchte.

Das sowjetische Konzept einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung innerhalb von vier Jahren sei nicht annehmbar. Diese Art von Abrüstung sei kein Synonym für Frieden. Es müsse erst eine friedliche internationale Ordnung hergestellt werden; hierfür sei „allgemeine und totale Abrüstung“ kein Ersatz. Die Herstellung einer Friedensordnung müsse mit der Verwirklichung einer Abrüstung einhergehen. Ein Abkommen über die Einstellung von Atomversuchen könne der Durchbruch zu umfassender Abrüstung sein. Wenn jedoch keine Einigung darüber zustande käme, seien Abrüstungsfortschritte kaum vorstellbar.

Weitere Probleme auf dem Gebiet seiner Verantwortung seien z. B., den Transport von Massenvernichtungsmitteln durch Raumfahrzeuge auszuschließen, ein Vorschlag, den die Vereinigten Staaten, als sie noch alleinige Atommacht gewesen seien, gemacht hätten⁶, der damals aber von der Sowjetunion abgelehnt worden

³ Zum sowjetischen Vorschlag vom 21. März 1961, in einem Teststopp-Abkommen ein Dreier-Gremium als Kontrollorgan einzusetzen, und zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 105, Anm. 18.

⁴ Zur amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung über weitere Abrüstungsgespräche vgl. Dok. 83, Anm. 16.

⁵ Vgl. dazu den Abrüstungsvorschlag des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 2. Juni bzw. 23. September 1960; Dok. 2, Anm. 14.

⁶ Die amerikanische Regierung legte am 12. Januar 1957 im Ersten Ausschuß der UNO-Generalversammlung ein Memorandum vor, in dem u. a. auf die Versuche in verschiedenen Staaten eingegangen

sei; ferner die Einschränkung der Produktion von Nuklearmaterial sowie Vorsorge gegen Überraschungsangriffe. Alle Maßnahmen, die in Frage kämen, sollten jedoch die relative Stärke der Vereinigten Staaten nicht vermindern. Sie setzten daher voraus, daß die Sowjetunion das gleiche tue. Besonders wichtig sei aber, daß gleichzeitig ein Verfahren zur Lösung internationaler Streitfragen ohne Anwendung von Gewalt entwickelt werde, ohne das man einer allgemeinen Abrüstung nicht zustimmen könne.

Der *Präsident* unterstrich, daß Fortschritte in der Abrüstungsfrage nur in sehr begrenztem Umfange möglich sein würden, wenn es kein Testbannabkommen geben werde. Er bestätigte, daß die Bundesregierung unterrichtet werden würde, was immer das Ergebnis der Verhandlungen im Juli sein werde.

Der *Bundeskanzler* dankte für die ausführliche Information und für die Zusage, die Bundesregierung auch künftig unterrichtet zu halten. Die Bundesregierung sei auf dem Gebiet der Abrüstung wenig bewandert („unerfahren“) und werde das erste Mal in dieser umfassenden Weise über die Frage informiert. Die Betonung der organisatorischen Fragen sei kennzeichnend für die Schwierigkeiten, denen man auf diesem Gebiet begegne. Man werde das Gehörte mit nach Hause nehmen und denjenigen zuleiten, die davon etwas verstünden, und aus der Distanz die Frage weiter verfolgen.

Der *Präsident* schloß diesen Besprechungspunkt mit der Bemerkung, daß man die Genfer Testbannverhandlungen zunächst fortsetzen wolle. Wenn man in der Frage der Inspektion nicht weiterkomme, werde man den amerikanischen Unterhändler⁷ nach Washington rufen und noch einen weiteren Verhandlungsversuch machen. Dieser Prozedur stimme auch die britische Regierung zu. Man wolle dabei vor allem klarmachen, daß die Vereinigten Staaten und Großbritannien den festen Wunsch hätten, die Verhandlungen zum Erfolg zu führen. Wenn ein Abbruch unvermeidlich sei, solle die öffentliche Meinung in der Welt überzeugt sein, daß man eine Fortsetzung der Atomversuche nicht gewollt habe und daß die Schuld für das Scheitern auf der anderen Seite liege. Wenn die Bundesregierung Vorschläge zur Abrüstung machen könne, werde man dies sehr begrüßen. Im Grunde seien alle in Sachen Abrüstung unerfahren. Die Verbindung mit der Bundesregierung in dieser Frage werde zweckmäßigerweise auf dem diplomatischen Kanal fortgesetzt werden.

II. Auf die Frage der Entwicklungshilfe übergehend, würdigte der Präsident die vor einigen Wochen mit dem Bundesminister des Auswärtigen geführten Gespräche⁸ sowie die vor kurzem von Under Secretary G. Ball und von Botschafter Dowling in Bonn geführten Unterredungen und Verhandlungen⁹.

Fortsetzung Fußnote von Seite 498

wurde, „to propel objects through outer space [...] The scope of these programmes is variously indicated in the terms ‘earth satellites’, ‘inter-continental missiles’, ‘long-range unmanned weapons’ and ‘space platforms’.“ Um sicherzustellen, daß Entwicklungen im Weltraum ausschließlich friedlichen Zwecken dienen, schlugen die USA vor, daß derartige Versuche unter internationaler Inspektion und Beteiligung stattfinden sollten. Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959, Bd. II, S. 733.

⁷ Arthur H. Dean.

⁸ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 16. Februar und mit Präsident Kennedy am 17. Februar 1961 in Washington vgl. Dok. 51 und Dok. 53.

⁹ Zum Besuch des Staatssekretärs für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, vom 19. bis 22. März 1961 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 80, Anm. 7.

Es bestehe ein gemeinsames Interesse, den Entwicklungsländern wirtschaftliche Stabilität und eine Ordnung zu geben, in der sie ihre Probleme lösen könnten, ohne dem Kommunismus anheimzufallen. Die besondere Anstrengung, die die Bundesregierung im Hinblick auf Bolivien beabsichtige¹⁰, werde als außerordentlich hilfreich angesehen.

Die von den Vereinigten Staaten übernommenen Lasten seien schwer und die Anforderungen im Steigen begriffen. Daher seien „die erheblichen Anstrengungen“, die die Bundesregierung derzeit unternehme und für die Zukunft vorgesehen habe, außerordentlich hoch zu bewerten („we are extremely appreciative“).¹¹ Die Atlantische Gemeinschaft sei „Schlüssel und Anker“ für dieses Problem und selbst auf das Äußerste gefährdet, wenn die Länder im Süden nicht zu der erwähnten Ordnung fänden. Daher sei es auch zur Sicherung der Zukunft der Atlantischen Gemeinschaft notwendig, den Versuch zu machen, die Entwicklungshilfe zu koordinieren. Man wolle die Bundesregierung vollständig über die amerikanischen Entwicklungshilfemaßnahmen informiert halten, so daß man zu einer gemeinsamen Anstrengung gelangen könne. Entwicklungshilfe müsse multilateral sein, soweit sie die Kräfte eines einzelnen Landes übersteige.

Der Präsident nannte vier Gebiete, die einer besonderen Anstrengung bedürften: Bolivien, Türkei, Pakistan und Indien. Unter Bezugnahme auf die in Bonn geführten Unterredungen wurde das weitere Gespräch von Under Secretary G. Ball und dem Bundesminister geführt.¹²

¹⁰ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 28. September 1960, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Mann, habe sich sehr zufrieden geäußert über die „Absicht der Hüttenwerke Salzgitter [...], der bolivianischen staatlichen Firma Comibol Anlagen im Werte von rund \$ 10 bis 12 Mio. zu liefern, zu denen noch weitere Beträge für Betriebskapital kämen“. Dies komme amerikanischen Bestrebungen um Unterstützung der bolivianischen, prowestlich orientierten Regierung entgegen, denn angesichts der starken bolivianischen Opposition sei es „mißlich, wenn nur die USA als Geberland in Bolivien auftreten würden; Reibungen seien dann unvermeidlich“. Fast noch wichtiger als Kredite erschiene ihm, Mann, „die Übernahme der Betriebsleitung durch deutsche Fachleute, um einen geregelten Produktionsgang sicherzustellen“, denn die Abnahme der Zinnproduktion der staatlichen bolivianischen Minengesellschaft auf dem Weltmarkt sei „im wesentlichen gesichert“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2050; B 65-415, Bd. 293.

Am 21. Januar 1961 schloß die Firma Salzgitter Industriebau Gesellschaft mbH mit der Corporación Minera de Bolivia (Comibol) einen Beratungsvertrag und mit dem bolivianischen Ministerium für Minen und Erdöl einen Beratungsvertrag für eine Vorstudie über das Eisenerzvorkommen El Mutún. Für die Abkommen vgl. B 65-415, Bd. 293.

Ministerialrat Töpfer, Bundesministerium für Wirtschaft, teilte am 28. Februar 1961 mit, daß die Bundesregierung beschlossen habe, zur Unterstützung der bolivianischen Regierung „bis zu 15 Mio. DM nur zum Ankauf von Ersatzteilen“ zu bewilligen, „wobei Zustandekommen multilateraler Gesamtfinanzierung und rechtfertigendes Gutachten Salzgitter Voraussetzung waren“. Vgl. B 33 (Referat 306), Bd. 148.

¹¹ Ministerialdirektor Harkort, z.Z. Washington, berichtete am 13. April 1961: „Präsident Kennedy erwähnte in heutiger Vormittagsbesprechung Bolivien als erstes der vier Länder, in denen er auf deutsch-amerikanische Kooperation bei der Gewährung von Entwicklungshilfe rechnet [...] Es kann indessen nicht zweifelhaft sein, daß das Problem Bolivien und unsere Beteiligung am Versuch einer Lösung hier hohe Priorität hat und als ein Testfall für unsere Bereitschaft zur Kooperation auf dem Entwicklungsgebiet gelten wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 824; B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

¹² Am 15. April 1961 teilte Ministerialdirektor Harkort, z.Z. Washington, nach einem Gespräch mit dem Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, am Vortag über die Unterstützung für die staatliche bolivianische Minengesellschaft mit: „Ich erläuterte erneut die Mühe, die es gemacht habe, unsere Beteiligung an der ersten Stufe der Sanierung von ‚Comibol‘ durchzusetzen. Entscheidungen über ihre weitere Beteiligung könne die Bundesregierung erst treffen, wenn sie weit besser über die tatsächliche Lage, über Erfolgchancen und über die Gesamtkosten der Aktion unterrichtet sei als bis jetzt. Welches Ergebnis immer die Besprechungen mit der demnächst

1) Bezüglich Boliviens erwähnte der Präsident die ernste Gefahr, daß das Land unter die Kontrolle von „Castro-Kräften“ fallen könne. Deswegen sei es außerordentlich wichtig, daß es Gegenstand fortgesetzter Hilfe sei. Die Mitteilung des *Bundesministers*, daß deutsche Experten beauftragt seien, die Möglichkeiten einer Sanierung der Zinngruben zu prüfen, und die Bewilligung von Mitteln für diesen Auftrag wurde mit Befriedigung verzeichnet. Die nach Washington gehende deutsche Delegation werde die Größenordnung der Aktion festzustellen haben – man nehme an, daß sie sich auf etwa 600 Millionen DM belaufen werde – und beurteilen, ob der Sanierungsplan durchführbar sei.¹³

2) Die Türkei, vom Präsidenten wegen der Frontstellung gegen die Sowjetunion als besonders wichtig gekennzeichnet, bringe eine große Belastung mit sich, die jedoch im Ergebnis NATO zum Vorteil gereiche. Die Türkei bedürfe außer Soforthilfe vor allem langfristiger Mittel, ohne die sie ihre Zahlungsprobleme nicht zu lösen vermöge. Der Bundesminister erwähnte, daß die Gespräche über die deutsche Hilfe an die Türkei am 14. April fortgesetzt würden und daß die Bundesregierung für 1960 100 Millionen DM und den gleichen Betrag für 1961 in Aussicht genommen habe.¹⁴ Es seien auch langfristige Kredite in Aussicht genommen, die, soweit sie für Infrastrukturvorhaben eingesetzt würden, nur mit 3% verzinst werden müßten. Der Bundesminister unterstrich, daß die Bundesregierung sich der besonderen Bedeutung der Entwicklungshilfe für die Türkei im Interesse von NATO bewußt sei. Diese Frage sei „ein echtes Anliegen“ des Bundeskanzlers. Insgesamt habe sich die Bundesrepublik mit 1,5 Milliarden DM zugunsten der Türkei engagiert. Die Türkei spiele für NATO eine besondere Rolle und sei deswegen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Bundesregierung.

3) Mit Bezug auf Pakistan, dessen Bereitschaft zur Wirtschaftsplanung vom Präsidenten hervorgehoben wurde, sprach *Ball* lediglich die Hoffnung aus, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 500

nach Washington kommenden deutschen Delegation haben würden –, sicher sei, daß uns die weitere Beteiligung erleichtert werden würde, wenn die Aktion auf eine wirklich multilaterale Grundlage gestellt würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 853; B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

13 Vom 5. bis 9. Juni 1961 hielt sich eine Delegation unter der Leitung des Ministerialdirigenten Hess zu Gesprächen mit dem amerikanischen Außenministerium und der Interamerikanischen Entwicklungsbank in Washington auf. In der vereinbarten Verhandlungsniederschrift vom 9. Juni 1961 wurde festgestellt, „daß die Sanierungsprobleme für Comibol sehr dringlicher Natur“ und „auf breitester multilateraler Basis der freien Welt“ zu lösen seien. Die Bundesrepublik sagte eine Soforthilfe in Höhe von 15 Mio. DM zu. Davon sollte die Kreditanstalt für Wiederaufbau unverzüglich ein ungebundenes Darlehen in Höhe von 8 Mio. DM an die Interamerikanische Entwicklungsbank geben, die ihrerseits „ein Kreditabkommen über \$ 4 Millionen für Comibol“ zur Beschaffung dringend benötigter Ersatzteile abschließen werde. Die Bundesregierung sagte zudem eine Beteiligung an der weiteren Sanierung und Reorganisation der staatlichen bolivianischen Minengesellschaft „bis höchstens DM 28 Millionen“ zu. Vgl. B 32 (Referat 305), Bd. 138.

14 Ministerialdirigent Sachs informierte Ministerialdirektor Harkort, z. Z. Washington, am 12. April 1961 über die Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik für die Türkei, darunter ein im November 1960 vorgelegtes Kreditangebot über 100 Mio. DM. Die Verhandlungen darüber vom 30. Januar bis 8. Februar 1961 seien unterbrochen worden, „um der türkischen Seite Zeit für die Fertigung einer Projektliste (mit Rücksicht auf Projektgebundenheit des Kredits) zu geben“. Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen am 14. April 1961 sollten der Türkei nunmehr „je 100 Mio. DM für 1961 und 1962 angeboten werden. Da Erhöhung Kredits auf 200 Mio. DM [...] auf Widerstand BMF gestoßen ist, muß Kabinettsentscheidung herbeigeführt werden. Bedingungen für Kredit: Laufzeit 15 Jahre, fünf Jahre rückzahlungsfrei, Zinssatz für Sozial- und Infrastrukturvorhaben 3%, für kommerzielle Projekte 5% haben bereits grundsätzliche Zustimmung BMF.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 458; B 62 (Referat 412), Bd. 285.

Zu den Kreditverhandlungen mit der Türkei vgl. Dok. 116.

Deutschland eine Bürde übernehmen werde, die der der Vereinigten Staaten vergleichbar sei. Der *Bundesminister* erläuterte, daß beim Besuch des pakistanischen Präsidenten in Bonn für die Jahre 1960 und 1961 ein Betrag von je 75 Millionen DM in Aussicht genommen worden sei¹⁵ und daß darüber in dem Konsortium verhandelt werden würde.¹⁶

4) Indien, vom *Präsidenten* als das größte Entwicklungsland mit effektiver Wirtschaftsplanung bezeichnet, werde, wie *Ball* ausführte, durch das in Washington zusammentretende Konsortium im Hinblick auf seinen dritten Fünfjahresplan behandelt werden. Die amerikanische Regierung hoffe, daß die Bundesregierung sich mit einem beträchtlichen Anteil an einer auf zwei bis drei Jahre angelegten Entwicklungshilfe beteiligen werde, und zwar auf der Basis systematischer Wirtschaftshilfsplanung. Der *Bundesminister* erwiderte, daß bei der Eröffnung des Rourkela-Stahlwerks durch den Bundesschatzminister¹⁷ die Zusage für eine deutsche Beteiligung an dem neuen Fünfjahresplan in Höhe von 400 Millionen DM gegeben worden sei¹⁸ und daß die Bundesregierung an den Arbeiten des Konsortiums teilnehmen werde.¹⁹

Bei der Zusammenfassung seiner Ausführungen betonte der Bundesminister die Entschlossenheit der Bundesregierung, an der Koordinierung der Entwicklungshilfe, insbesondere im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten, mitzuwirken. *Ball*

¹⁵ Zum Besuch des Präsidenten Ayub Khan vom 16. bis 23. Januar 1961 in der Bundesrepublik und der dabei vereinbarten Wirtschaftshilfe vgl. Dok. 20, besonders Anm. 3.

¹⁶ Das Pakistan-Konsortium der Weltbank tagte vom 5. bis 7. Juni 1961 in Washington.

¹⁷ Bundesminister Wilhelmi hielt sich vom 23. Februar bis 9. März 1961 zu Verhandlungen über eine Wirtschaftshilfe für den indischen Fünfjahresplan in Indien auf und besuchte am 24. Februar 1961 das Eisenhüttenwerk in Rourkela, an dessen Errichtung Firmen aus der Bundesrepublik beteiligt waren. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 97 des Referenten Taube, Kalkutta, vom 27. Februar 1961; B 61-411, Bd. 189.

Bei der Einweihung des Werkes durch Inbetriebnahme der Breitbandstraße am 28. März 1961 wurde die Bundesregierung durch Staatssekretär van Scherpenberg vertreten. Vgl. den Artikel „Das Stahlwerk Rourkela in Betrieb“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. März 1961, S. 1.

¹⁸ Zur Beteiligung der Bundesrepublik am dritten indischen Fünfjahresplan führte Legationsrat Jirka am 19. April 1961 aus: „Nach den Schätzungen der Weltbank handelt es sich für die Teilnehmer am ‚Indienkonsortium‘ darum, in den nächsten fünf Jahren insgesamt etwa 4,3 bis 4,5, Mrd. \$ oder durchschnittlich jährlich 850–900 Mio. \$ für Indien aufzubringen.“ Die beteiligten Ressorts hätten sich darauf geeinigt, „daß der deutsche Beitrag rund 10% der Zahlungsbilanzlücke“, mithin etwa 440 Mio. DM jährlich, ausmachen solle: „Bundesminister Wilhelmi hat bei den Finanzgesprächen in Indien Anfang März d. J. unseren Beitrag für das erste Jahr des dritten Plans, nämlich langfristige Kredite von 400 Mio. DM, bekanntgegeben.“ Vgl. B 61-411, Bd. 236.

¹⁹ Das Indien-Konsortium der Weltbank tagte am 25./26. April 1961 in Washington. Ministerialdirektor Henckel, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Washington, informierte am 26. April 1961 über die Vertagung auf den 31. Mai 1961, weil „die bisherigen Kreditzusagen der Konsortialmitglieder den indischen Bedarf für neue Aufträge für die ersten beiden Planjahre bei weitem nicht erreichen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 950; B 61-411, Bd. 236.

Bundesminister von Brentano teilte Bundeskanzler Adenauer am 6. Mai 1961 mit, die Bundesrepublik habe Kredite in Höhe von 331 Millionen Dollar angeboten und sei damit unter den von den USA erhofften Zusagen über 650 Millionen Dollar geblieben: „Der formell unanfechtbaren Anrechnung der Rourkela-Verlängerung (140 Millionen Dollar) auf unseren Beitrag hielten die amerikanische und britische Delegation entgegen, daß Indien dadurch kein frisches Geld für den dritten Plan erhalte. Konferenz wurde auf 31. Mai vertagt, um Teilnehmerländern Prüfung einer Erhöhung ihrer Zusagen zu ermöglichen. [...] Die Behauptung, die Konferenz hätte vertagt werden müssen, weil Deutschland nur widerstrebend und nicht genügend Hilfe angeboten habe, ist zumal im Hinblick auf die viel niedrigeren Zusagen anderer Länder unrichtig.“ Vgl. das Fernschreiben Nr. 4; VS-Bd. 4999 (410); B 150, Aktenkopien 1961.

Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XIX, Dok. 18, S. 38 f.

und abschließend der *Präsident* gaben ihrer Befriedigung über die Erklärungen des Bundesministers zu den einzelnen Fragen Ausdruck und unterstrichen noch einmal, daß es wichtig sei, Entwicklungshilfe für mehrere Jahre zu planen und langfristig zu geben. Der *Präsident* schloß diesen Besprechungspunkt mit einer verständnisvollen Bemerkung über die Schwierigkeiten, der die Aufbringung langfristiger Mittel in der Bundesrepublik begegnet.

III. Zur Frage der europäischen Integration motivierte der *Präsident* einleitend die starke politische Unterstützung, die Amerika den Bestrebungen gegeben habe, die Länder Westeuropas enger miteinander zu verbinden. Premierminister Macmillan habe in den Gesprächen mit ihm größtes Interesse an einer engen wirtschaftlichen und politischen Verbindung Großbritanniens mit Westeuropa sowie die Bereitschaft gezeigt, eine intimere Rolle bei dem europäischen Zusammenschluß zu spielen.²⁰ Er hoffe, daß sich Großbritannien dafür entscheide, den Weg des Beitritts zur Sechser-Gemeinschaft zu beschreiten. Dies liege auch im Interesse der Atlantischen Gemeinschaft. Er habe Macmillan aber klargemacht, daß er es nicht wünsche, wenn die Sechser-Gemeinschaft geschwächt werde und die Römischen Verträge etwas von ihrer Kraft verlören. Auch für die Atlantische Gemeinschaft sei es das beste, wenn Großbritannien und die anderen Mitgliedsstaaten der EFTA sich den sechs Ländern anschließen und die Verpflichtungen des Vertrages von Rom voll übernehmen. Dies werde zwar ernste Fragen für den amerikanischen Handel aufwerfen, seine Regierung sei indes entschlossen, das im Interesse aller auf sich zu nehmen. Amerika sei aber nur bereit, Handelsnachteile hinzunehmen, wenn dies durch die politischen Vorteile, wie sie mit der Sechser-Gemeinschaft verbunden seien, kompensiert werde. Er befürworte deswegen eine enge Verbindung („intimate association“) Großbritanniens und der anderen Länder der äußeren Sieben mit der Sechser-Gemeinschaft unter Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten des Römischen Vertrages.

Der *Bundeskanzler* antwortete unter Bezugnahme auf die Behandlung dieses Punktes am Tage vorher und erwähnte sein kürzlich geführtes Gespräch mit *Präsident Hallstein*²¹, der ihm erklärt habe, es gäbe keine unüberwindlichen Hindernisse für einen Beitritt Großbritanniens, wenn nur der ernsthafte britische Wille zu solchen Verhandlungen vorliege. Bisher habe nicht der Eindruck bestanden, daß Großbritannien dies ernsthaft gewollt habe. Er wolle noch einmal mit *Präsident Hallstein* darüber sprechen. Die Bundesregierung sehe einen Beitritt Großbritanniens lieber heute als morgen.

Präsident Kennedy schilderte hierauf den Eindruck, den er von der britischen Haltung in den Gesprächen mit Macmillan gewonnen habe. Nach seiner Meinung sei dort der Wunsch zu einem Beitritt zur Sechser-Gemeinschaft vorhanden („serious desire to join“). Er habe jedoch das Gefühl, daß nicht alle Mitglieder

²⁰ Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, berichtete am 12. April 1961, die Gesprächspartner im britischen Außenministerium, die über die Gespräche des Premierministers Macmillan mit *Präsident Kennedy* während des Besuchs vom 5. bis 8. April 1961 in den USA informiert hätten, seien „auf das Thema EWG-EFTA außer der Bemerkung, daß nun wohl Großbritannien am Zuge sei, nicht weiter eingegangen. Man wies darauf hin, daß die Befürworter des nunmehr auch von *Präsident Kennedy* offenbar geforderten ‚Sprung Macmillans ins europäische Wasser‘ Auftrieb erhalten würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 309; B 130, Bd. 2266 B (I A 5).

²¹ *Bundeskanzler Adenauer* traf am 3. Februar 1961 mit dem *Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein*, zusammen.

der EFTA einen solchen Schritt begrüßen würden. Es sei im gemeinsamen Interesse, einen Einfluß dahin auszuüben – und zwar durch Amerika außerhalb der Sechser-Gemeinschaft und durch die Bundesregierung innerhalb derselben –, daß es zu einem Beitritt Großbritanniens komme.

Der *Bundesminister* erklärte, daß er mit größtem Interesse den Mitteilungen des Präsidenten zugehört habe. Die Bundesregierung werde alles tun, um die Gemeinschaft der Sechs zu erhalten und auszubauen, und alles unterlassen, was die Gemeinschaft schwächen könnte. Eine Erweiterung der Gemeinschaft, insbesondere durch einen Beitritt Großbritanniens, der Sechs²² sei erwünscht. Es sei jedoch bisher schwierig gewesen, diesen Gedanken zu verfolgen. Nun sei er erfreut, eine gewisse Veränderung in der amerikanischen Haltung zu dieser Frage festzustellen. Nach seiner Meinung sei die Politik der vorhergegangenen Regierung gewesen, den Zusammenschluß der Sechs zwar zu bejahen, nicht aber eine Erweiterung der Sechser-Gemeinschaft, weil dies für die Vereinigten Staaten Nachteile wirtschaftlicher Art haben werde. Es könne sein, daß dieses Argument in der Auseinandersetzung um die europäischen Fragen mißbraucht worden sei. Jedenfalls sei es die Auffassung der derzeitigen amerikanischen Regierung, daß die britische Regierung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beitreten solle, und zwar mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die Gründungsmitglieder. Mit diesem Ziele vor Augen sei in dem Zusammentreffen des Bundeskanzlers mit Premierminister Macmillan angeregt worden, zwischen London und Bonn bilaterale Gespräche zu führen.²³ Das habe, wie bekannt, beispielhaft gewirkt und auch zu bilateralen Gesprächen zwischen London und Rom und London und Paris geführt.²⁴ Die Bereitschaft, Großbritannien als Mitglied der Gemeinschaft aufzunehmen, sei jedoch nicht bei allen sechs Mitgliedstaaten gleich groß. Paris werde Vorbehalte machen. Wenn es aber der Wunsch Großbritanniens sei, beizutreten, werde die Bundesregierung gewiß alles tun, um den Beitritt möglich zu machen. Eine Unterstützung dieser Politik in Paris und London sei außerordentlich wichtig. Die Existenz der EFTA werde die Entwicklung allerdings nicht erleichtern. Die Sechser-Gemeinschaft sei eine politische Gemeinschaft. Die neutralen Länder in EFTA²⁵ würden Hemmungen haben, den

²² So in der Vorlage.

²³ Zur Vereinbarung deutsch-britischer Expertengespräche beim Besuch des Premierministers Macmillan am 10./11. August 1960 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 29, Anm. 30.

Zu den deutsch-britischen Gesprächen am 2./3. November 1960 in Bonn und am 28./29. November 1960 in London vgl. Dok. 41, Anm. 9.

²⁴ Am 2./3. Februar 1961 fanden in London britisch-italienische Expertengespräche über eine „Annäherung der Sechs und Sieben“ statt. Vgl. dazu Dok. 41, Anm. 11.

Botschafter Klaiber, Rom, informierte am 28. April 1961 über die Fortsetzung der Besprechungen am 11./12. April 1961 in Rom: „Im Hinblick auf das der britisch-italienischen Besprechung vorausgegangene Treffen Kennedy–Macmillan machte sich britische Annäherung an den Gedanken eines Beitritts zur EWG bemerkbar, und britische Delegation erklärte, den in diese Richtung gehenden Rat des amerikanischen Präsidenten berücksichtigen zu wollen. Dieses grundsätzliche Zugeständnis brachte in italienisch-britischem Gespräch zwar keine Veränderung der britischen Stellungnahme zu den bekannten Hauptschwierigkeiten des Brückenschlags EWG/EFTA, ließ aber – ohne Aufgabe der bisher vertretenen Prinzipien – eine größere Nachgiebigkeit, z. B. bezüglich der Commonwealth-Interessen, erkennen. [...] Über Fortsetzung bilateralen italienisch-britischen Gesprächs wurde nichts vereinbart. Diese Tatsache bestätigt hier gewonnenen Eindruck, daß zumindestens auf italienischer Seite gewisse Skepsis bezüglich Nützlichkeit bilateraler Gespräche besteht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 229; B 53 (Referat 401), Bd. 292.

Zu den britisch-französischen Expertengesprächen vgl. Dok. 56, Anm. 21.

²⁵ Österreich, Schweden und die Schweiz.

Weg des Beitritts zu beschreiten. Es bedürfe der Geduld in dieser Beziehung. Ein Anfang mit einem Beitritt Großbritanniens sei auf jeden Fall gut. Er sei jedoch wohl nur dann realisierbar, wenn die beiden bisher von London gemachten Vorbehalte verschwänden, nämlich die Landwirtschaft auszuklammern und die Commonwealth-Präferenzen beizubehalten. Würde man diese beiden Probleme lösen, so sei der Beitritt Großbritanniens eine vorzügliche Sache. Dann wäre es denkbar, daß die anderen Mitglieder der EFTA, die zugleich NATO-Mitglieder seien (wie Norwegen und Dänemark), folgen würden und daß man für die übrigen EFTA-Mitglieder irgendeine Form der Assoziation finde, die GATT-konform sei. Jedenfalls sei es der Wunsch der Bundesregierung, daß die Entwicklung so verlaufe. Sie begrüße es, daß sie über die Gespräche mit Macmillan unterrichtet worden sei, und sehe darin eine Bestätigung der von der Bundesregierung in dieser Frage bisher vertretenen Auffassung.

Under Secretary of State *Ball* nahm, vom Präsidenten aufgefordert, hierzu Stellung. In der amerikanischen Politik sei kein Wechsel eingetreten. Vielmehr sei die Frage so, wie sie jetzt von den Briten gestellt worden sei – nämlich, wie sich die Vereinigten Staaten zu einem Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stellen würden –, in dieser Form vorher niemals gestellt worden. Die Sorge für Amerika sei lediglich, daß man keine lockere Verbindung zwischen den beiden Gruppen herstelle, die den Vertrag von Rom abschwäche und gleichzeitig die Diskriminierung der Vereinigten Staaten verstärke.

Die derzeitige britische Haltung bewerte er folgendermaßen: Großbritannien habe in dieser Frage eine sehr wesentliche innere Entwicklung hinter sich. Starke Elemente seien für den Beitritt; allerdings gebe es auch durchaus andere Meinungen. Die EFTA werde von London nicht als Hindernis angesehen. Man könne stufenweise vorgehen, zunächst mit den NATO-Ländern (mit Portugal am Schluß), und sich dann eine Lösung für die Neutralen überlegen. Auch die institutionellen Fragen und die nicht-wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrags seien kein Hindernis für den Beitritt Großbritanniens. Voraussetzung sei lediglich eine befriedigende Lösung der Commonwealth-Präferenzen und der Frage der Landwirtschaft. Er glaube nicht, daß die Franzosen jemals einem Beitritt Großbritanniens ohne Einbeziehung der Landwirtschaft zustimmen würden. Eine Ausklammerung der Landwirtschaft überhaupt aus der gesamten Integration würde aber die Sechser-Gemeinschaft schwächen. Die Hauptschwierigkeit bestehe darin, die beiden verschiedenen Systeme der SubsidienGewährung in Großbritannien und der Preisstützung in der Bundesrepublik (und in Holland und Italien, wie der Bundesminister einwarf) miteinander zu vereinbaren. Zweifellos werde die Bundesregierung in Richtung auf ein Kompromiß den größten Schritt zu unternehmen haben. Diese Landwirtschaftsfrage sei nach seiner Auffassung das einzig wirkliche Hindernis für einen Beitritt Großbritanniens.

Die Besprechungen wurden daraufhin in kleinerem Kreise fortgesetzt.²⁶

B 130, Bd. 8413A (Ministerbüro)

²⁶ Vgl. Dok. 108.

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

115-34.A/61 streng geheim

13. April 1961¹

Im Anschluß an die Sitzung, die am 13. April 1961 um 10.30 Uhr im Weißen Haus in Washington im größeren Kreis begonnen hatte², fand eine Sitzung in kleinerem Kreise statt, an der auf deutscher Seite der Herr Bundeskanzler, der Herr Bundesminister des Auswärtigen, Staatssekretär Professor Carstens und Botschafter Grewe, auf amerikanischer Seite Präsident Kennedy, Außenminister Rusk, Mr. Kohler und Botschafter Dowling teilnahmen.³

Präsident *Kennedy* sprach zunächst davon, daß er Herrn Acheson beauftragt habe, die Frage der sogenannten contingency planning (Planung für den Ernstfall) im Zusammenhang mit Berlin zu prüfen.⁴ Darüber sei auch mit Macmillan gesprochen worden⁵, und das gleiche Thema wolle er auch mit de Gaulle behandeln⁶. In diesem Zusammenhang habe er festgestellt, daß zwischen der Planung und den von den betreffenden Regierungen eingegangenen Verpflichtungen eine Lücke bestehe, was sich in gleicher Weise auch bei der SEATO im Falle Laos⁷ gezeigt habe. Die amerikanische Regierung wolle ihre Maßnahmen zusammen mit der Bundesrepublik, Großbritannien und Frankreich durchführen, und es müßte Klarheit darüber bestehen, in welcher Weise man reagieren würde, wenn man gezwungen sei zu reagieren. Es müsse sichergestellt sein, daß die Reaktion dann auch effektiv sei.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 20. April 1961 gefertigt.

² Vgl. Dok. 107.

³ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 11. bis 17. April 1961 in den USA auf. Zum deutsch-amerikanischen Regierungsgespräch am 13. April 1961 in Washington vgl. auch FRUS 1961–1963, IX, Dok. 44, S. 114–116, und FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 17, S. 45–51.

⁴ Für das Memorandum des Beraters Acheson vom 3. April 1961 für Präsident Kennedy vgl. FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 58.

⁵ Zum Besuch des britischen Premierministers Macmillan vom 5. bis 8. April 1961 in den USA und zum Gespräch mit Präsident Kennedy über die Berlin-Frage vgl. Dok. 103, Anm. 21.

⁶ Präsident Kennedy und Staatspräsident de Gaulle trafen vom 31. Mai bis 2. Juni 1961 in Paris zusammen. Vgl. dazu Dok. 170.

⁷ Zur Situation in Laos vor der SEATO-Ministerkonferenz vom 27. bis 29. März 1961 in Bangkok vgl. Dok. 83, Anm. 3.

Ministerialdirigent Northe legte am 6. April 1961 dar, zu Beginn der SEATO-Ministerkonferenz sei „die Verschlechterung der militärischen Lage mit der Zusammenziehung von Teilen der 7. Flotte im Golf von Siam, Verlegung von 300 Marinesoldaten mit 16 Hubschraubern nach Thailand“ und der Erklärung beantwortet worden, „daß eine Durchdringung von Laos durch die Pathet Lao – sie war praktisch schon durchgeführt oder stand kurz bevor – mit dem Eingreifen der SEATO-Mächte beantwortet würde“. Trotz thailändischen Drängens seien dann jedoch „die Vorschläge auf Anwendung von Gewalt von der Mehrheit der SEATO-Mitglieder einschließlich der USA verworfen“ worden. Vgl. B 12 (Referat 710), Bd. 1603.

Am 24. April 1961 stellte Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler eine „Erschütterung in das Vertrauen zu den USA“ in Südostasien fest, weil „die USA trotz der in Art. 4 des Zusatzprotokolls zum SEATO-Pakt vom 8.9.1954 (Fall einer kommunistischen Aggression) übernommenen Verpflichtungen nicht mit der SEATO eingegriffen haben“ und eine Intervention auch „entgegen den Versicherungen von Staatssekretär Rusk auf der SEATO-Konferenz [...], kein weiteres Vordringen der Pathet Lao in Laos zu dulden“, ausgeblieben sei. Vgl. B 130, Bd. 2217 (I A 1).

Darüber müßten in Zukunft noch weitere Gespräche geführt und Untersuchungen angestellt werden, um genau zu wissen, wie man unter bestimmten Bedingungen zu reagieren habe.

Mit den Engländern sei man noch nicht zu einer endgültigen Übereinstimmung gekommen, und er wisse auch nicht, wie weit de Gaulle zu gehen bereit sei. Er wolle aber den Herrn Bundeskanzler fragen, wie er sich zu dieser Frage stelle und wie man im Ernstfall die Entschlossenheit der Alliierten, in Berlin zu bleiben, demonstrieren könne und welche Rolle dabei die Bundesrepublik und ihre Streitkräfte spielen könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, über diese Frage, besonders über den letzten Punkt, sei zum letzten Mal mit dem verstorbenen Außenminister Dulles gesprochen worden, und zwar anlässlich eines Besuchs in Bonn.⁸ Damals habe er nicht den Eindruck gewonnen, als ob zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich bereits eine feste Vereinbarung bestehe. Die Erklärung von Dulles habe sich nur auf den Fall bezogen, daß amerikanischen Streitkräften der Zugang nach Berlin verwehrt werde, ohne Rücksicht darauf, von wem er behindert werde. In diesem Fall, so habe damals Dulles ausgeführt, würden die Vereinigten Staaten ihre Streitkräfte einsetzen, z. B. eine Panzerbrigade, und würden auch nicht vor dem Einsatz nuklearer Waffen zurückschrecken. Es sei aber nicht die Rede davon gewesen, daß deutsche Streitkräfte jenseits des Eisernen Vorhangs tätig werden sollten, weil Dulles eine derartige Lage vor allem als eine Konsequenz betrachtet habe, die unter dem Gesichtspunkt des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin⁹ gesehen werden müsse.

Am Abend zuvor habe er über diese Frage kurz mit Außenminister Rusk gesprochen, ohne dabei jedoch in die Einzelheiten zu gehen. Man sei sich jedoch darüber einig, daß es sich um eine außerordentlich komplizierte Frage handle, die einmal in aller Ruhe und mit aller Sorgfalt geprüft und erörtert werden müsse. Herr von Brentano habe ihn inzwischen auch über das Gespräch mit Außenminister Rusk informiert, das er geführt habe.¹⁰ Er selbst sei damit einverstanden, daß diese Frage nun zunächst einmal vor allem unter ihrem völkerrechtlichen Aspekt geprüft werde und daß man sich dann wieder treffe, um sich über weitere Maßnahmen schlüssig zu werden.

Bei der Prüfung dieser Angelegenheit müsse davon ausgegangen werden, daß zunächst die Vier-Mächte-Verpflichtung bestehe und daß außerdem die NATO eine Berlingarantie gegeben habe¹¹. Was die Bundesrepublik angehe, so sagte der Herr Bundeskanzler, man sei bereit, alles zu tun, was im Interesse der Sache vonnöten sei.

Präsident *Kennedy* betonte noch einmal, daß aufgrund seiner Nachforschungen eine Lücke zu bestehen scheine zwischen der militärischen Planung einerseits und der verbindlichen politischen Entscheidung andererseits und vielleicht keine

⁸ Der amerikanische Außenminister Dulles hielt sich am 7./8. Februar 1959 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Dulles am 8. Februar 1959 in Bonn über die Eventualfallplanung für Berlin vgl. FRUS 1958–1960, VIII, Dok. 167, S. 345–348.

⁹ Zu den Vereinbarungen der Vier Mächte über Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 28.

¹⁰ Zum Gespräch des Bundesministers von Brentano mit seinem amerikanischen Amtskollegen Rusk am Nachmittag des 12. April 1961 vgl. GREWE, Rückblenden, S. 464.

¹¹ Vgl. dazu die Erklärung des NATO-Ministerrats vom 16. Dezember 1958; Dok. 29, Anm. 20.

vollkommene Klarheit darüber bestehe, inwieweit die einzelnen Regierungen nun eine Verpflichtung übernommen hätten. Man müßte nun zunächst einmal feststellen, wie weit zu gehen und was zu tun jede der beteiligten Mächte bereit sei, falls Chruschtschow im Zusammenhang mit Berlin irgend etwas Neues unternehmen sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte mit diesen Ausführungen überein und betonte, daß die bestehende Lücke geschlossen werden müsse.

Auf die Frage des *Präsidenten*, ob und wann der Herr Bundeskanzler mit neuen Berlin-Maßnahmen Chruschtschows rechnet, erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, daß sich das nicht voraussagen lasse. Als Chruschtschow im November 1958 die Frage zum ersten Mal aufgeworfen habe¹², habe niemand gedacht, daß bis heute alles noch ruhig bleiben würde.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* verwies auf seine Ausführungen vom Vortage, die er auf der Sitzung im State Department gemacht habe, wonach seiner Auffassung nach zwei Möglichkeiten bestünden, zunächst einmal die eines unmittelbaren Handstreichs auf Berlin wie zur Zeit der Blockade¹³, doch rechne er persönlich nicht mit einer solchen Möglichkeit. Die zweite denkbare Möglichkeit sei, daß die Russen ihre Ankündigung verwirklichen und mit der Sowjetzonenregierung einen separaten Friedensvertrag abschließen würden¹⁴, aufgrund dessen sie alle ihre Rechte und Pflichten auf diese Regierung übertragen würden. Sie würden dabei sicher den Behörden der Zone genaue Weisung erteilen, wie sie sich zu verhalten hätten, und er nehme an, daß diese Behörden dann langsam mit Schikanen beginnen würden, um zunächst den innerdeutschen Verkehr und allmählich auch den Verkehr der Alliierten nach Berlin zu behindern. Es sei daher unerlässlich, daß geklärt werde, welche gemeinsamen Aktionen durchgeführt werden müßten.

Der Herr Minister wies darauf hin, daß zunächst einmal die Drei-Mächte-Garantie bestehe, daß Berlin ein Teil Deutschlands sei, und daß die NATO im Dezember 1958 ebenfalls eine Garantie ausgesprochen habe, die während der letzten Ministerratssitzung erneut bekräftigt worden sei.¹⁵ Zur Verwirklichung dieser Garantie müßten die Drei Mächte und die Bundesrepublik zusammen ein Programm ausarbeiten über die Maßnahmen, die im einzelnen konkreten Fall zutreffend wären. Danach müßte die NATO über dieses Programm informiert werden, da ja die NATO-Garantie involviert sei. Deswegen habe der Herr Bundeskanzler auch vorgeschlagen, daß die contingency planning auf einer hohen Ebene möglichst bald aufgenommen werden sollte, daß man die einzelnen Maßnahmen im Detail bespreche und auf diese Weise die gemeinsame Verpflichtung bestätige. Er betonte, daß die Bundesregierung nicht die Absicht habe, sich solchen Verpflichtungen zu entziehen. Schließlich handele es sich um deutsches Land, um die Hauptstadt Deutschlands und die Zukunft Deutschlands,

¹² Zur sowjetischen Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte, dem sog. Berlin-Ultimatum, vgl. Dok. 2, Anm. 11.

¹³ Zur Blockade der Verbindungswege nach Berlin 1948/49 vgl. Dok. 53, Anm. 6.

¹⁴ Zur sowjetischen Ankündigung, bis Ende des Jahres 1961 einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

¹⁵ Vgl. dazu Ziffer 5) des Communiqués der NATO-Ministerratstagung vom 16. bis 18. Dezember 1960 in Paris; NATO FINAL COMMUNIQUEs, S. 133. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 15.

und wenn Berlin falle, dann sei dies das Todesurteil nicht nur für die westliche Allianz, sondern auch für die Freiheit Europas.

Der Herr *Bundeskanzler* wies erneut darauf hin, daß es sich völkerrechtlich hierbei um eine ungeheuer komplizierte Frage handle. Es gehe nicht etwa um die Rechte der drei Westmächte in Berlin, da diese Seite des Problems völlig klar sei. Berlin sei von den vier Siegermächten besetzt worden, und aufgrund der in diesem Zusammenhang geschlossenen Abkommen hätten die drei Westmächte das Recht auf einen ungehinderten Zugang nach Berlin. Was nun aber die Bundesrepublik angehe, so sei die Lage nicht so klar und müsse deshalb sehr sorgfältig geprüft werden. Natürlich habe man die Hoffnung auf die Wiedervereinigung Deutschlands und darauf, daß Berlin wieder Hauptstadt werde, doch sei dies kein Titel nach dem Völkerrecht. Man müsse deshalb davon ausgehen, daß Berlin, die künftige Hauptstadt Deutschlands, kein Teil der Bundesrepublik sei, was auch von der sowjetisch besetzten Zone gelte. Er halte es deshalb für richtig, diese Frage zu untersuchen, und werde sofort nach seiner Rückkehr eine solche Untersuchung veranlassen.

Auf die Frage des *Präsidenten*, welche Rechte die Bundesregierung für sich nach dem Völkerrecht für Berlin beanspruche, antwortete der Herr *Bundeskanzler*, die Bundesrepublik habe keine Rechte.

Botschafter *Grewe* gab eine kurze Darstellung der rechtlichen Lage, wie sie sich aus den Geschehnissen seit 1945 entwickelt hat.¹⁶

Außenminister *Rusk* hob hervor, daß es in den Rechten, Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten eine gewisse Abstufung gebe. Er sprach zunächst von den Drei Mächten, die die am stärksten involvierten Parteien seien, erwähnte sodann, daß auch die NATO gewisse Verantwortlichkeiten im Hinblick auf Berlin übernommen habe und daß schließlich die Bundesrepublik gewisse Ansprüche und Interessen als Vertreter des deutschen Volkes habe. Wenn nun Maßnahmen erforderlich würden, müßte Klarheit darüber bestehen, was jeder zu tun habe, um seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Präsident *Kennedy* stellte die Frage, wie sich der Westen verhalten solle, wenn beispielsweise ein Friedensvertrag mit der Sowjetzone abgeschlossen würde, aufgrund dessen die Sowjets der Sowjetzone die Kontrolle über den Zugang nach Berlin übertragen würden, ohne daß dieser Zugang aber beeinträchtigt würde.

In seiner Antwort wies der Herr *Bundeskanzler* zunächst darauf hin, daß zwischen den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und der Bundesrepublik noch kein Friedensvertrag abgeschlossen worden sei, was die rechtliche Situation sehr schwierig gestalte. Der Friedensvertrag sollte mit den Vier Mächten abgeschlossen werden. Er erinnerte ferner daran, daß die Russen im Gebiet der Bundesrepublik noch Militärmissionen unterhielten¹⁷ und daß die

¹⁶ Staatssekretär Carstens notierte am 19. April 1961: „Auf die Frage des Präsidenten, welche Rechte uns das Völkerrecht mit Bezug auf Westberlin gebe, antwortete Botschafter Grewe, ursprünglich habe für Berlin der Vier-Mächte-Status gegolten. 1954 sei eine NATO-Garantie für Berlin abgegeben. Außerdem sei Berlin nach deutschem Verfassungsrecht zwölftes Land der Bundesrepublik. Diese Bestimmungen seien jedoch durch die Alliierten suspendiert worden, so daß es sich um einen mehr theoretischen Titel handle. Für den Zugang nach Berlin habe die Bundesrepublik keinen klaren Rechtstitel.“ Vgl. B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

¹⁷ Gemäß Artikel 2 des Abkommens vom 14. November 1944 zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über das Kontrollsystem in Deutschland, in das die Provisorische Regierung der

drei Westmächte die Bundesregierung darum gebeten hätten, dieser Tatsache keine Schwierigkeiten entgegenzustellen, da sie ihrerseits in Potsdam auch noch Militärmissionen hätten und auf diese Weise Nachrichten erhielten, die ihnen sonst nicht zugänglich wären. Aus diesem Grund sei der völkerrechtliche Zustand in der Schwebe gehalten worden. Das Nationale müsse davon ganz getrennt gehalten werden.

Wenn nun die Streitkräfte der Vereinigten Staaten, bei dem Versuch, sich den Zugang nach Berlin zu bahnen, angegriffen würden, wäre der Bündnisfall gegeben, und die deutschen Streitkräfte würden dann die alliierten Streitkräfte unterstützen.

Im Zusammenhang mit der gestellten Frage erinnerte der Herr Bundeskanzler daran, daß im Jahre 1959 die Agententheorie¹⁸ entwickelt worden sei, die die drei Westmächte und die Bundesrepublik aber zurückgewiesen hätten. Bei der erneuten Prüfung der Frage müßte das damals zusammengetragene Material mit berücksichtigt werden.

Außenminister *Rusk* sagte, die Vereinigten Staaten wollten aus all diesen Überlegungen die rechtlichen Aspekte auf Drei- und Vier-Mächte-Basis prüfen. Er stimmte mit dem Herrn Bundeskanzler darin überein, daß die Rechtslage in der Tat kompliziert sei, und erinnerte an eine frühere Äußerung eines sowjetischen Botschafters, daß das Recht wie die Deichsel eines Wagens sei, die in die Richtung weise, in der sie gezogen werde.

Präsident *Kennedy* schnitt dann die Frage der amerikanischen Zahlungsbilanz an und erinnerte daran, daß es der Goldabfluß gewesen sei, der die amerikanische Regierung veranlaßt habe, die Minister Anderson und Dillon nach Bonn zu entsenden, um dort die bekannten Verhandlungen zu führen.¹⁹ Aus der gleichen Sorge hätten dann auch die Besprechungen stattgefunden, die mit Herrn von Brentano im Februar geführt worden seien²⁰ und die der amerikanische Botschafter in Bonn geführt habe²¹. Er wolle im Zusammenhang mit diesem Thema folgendes erklären: Im vergangenen Herbst sei der Eindruck entstanden, daß die Vereinigten Staaten an die Möglichkeit dächten, wegen der Zahlungsbilanzprobleme eine oder zwei Divisionen aus Westeuropa abzuziehen.²² Der Präsident betonte mit Nachdruck, daß dies unter keinen Bedingungen geschehen würde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 509

Französischen Republik mit Abkommen vom 1. Mai 1945 einbezogen wurde, wurden jedem Oberbefehlshaber der Vier Mächte Vertreter des Heeres, der Marine und der Luftwaffe der anderen Oberbefehlshaber „für Verbindungsaufgaben“ zugewiesen. Vgl. DzD II/1, S. 2294. Vgl. dazu ferner DzD II/1, S. 2309.

Auf dieser Grundlage wurden zwischen September 1946 und April 1947 jeweils bilaterale Abkommen geschlossen und sowjetische Verbindungsmissionen in Baden-Baden, Frankfurt am Main und Bad Salzuflen bzw. Bünde sowie Verbindungsmissionen der Drei Mächte in Potsdam errichtet.

¹⁸ Zur sog. „Agententheorie“ vgl. Dok. 36, Anm. 17.

¹⁹ Zu den deutsch-amerikanischen Finanzgesprächen vom 19. bis 23. November 1960 vgl. Dok. 5, Anm. 3.

²⁰ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit dem amerikanischen Außenminister *Rusk* am 16. Februar und mit Präsident *Kennedy* am 17. Februar 1961 in Washington vgl. Dok. 51 und Dok. 53.

²¹ Zum Gespräch des Staatssekretärs van Scherpenberg mit dem amerikanischen Botschafter *Dowling* am 13. März 1961 vgl. Ziffer 5) des Schreibens vom 14. März 1961 an Bundesminister von Brentano, z. Z. Badenweiler; Dok. 82.

²² Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Außenministers *Herter* auf der NATO-Ministerrats-tagung vom 16. bis 18. Dezember 1960 in Paris; Dok. 1, Anm. 17.

Ein solcher Schritt wäre das letzte, was in Frage käme. Er habe die feste Zuversicht, daß man der Lage mit anderen Mitteln Herr werden könnte und daß dies niemals geschehen würde.

Sodann habe in der Bundesrepublik vielleicht der Eindruck geherrscht, als ob die durch die Stationierung der Streitkräfte entstehende finanzielle Belastung für die Vereinigten Staaten zu groß geworden sei und die amerikanische Regierung deshalb die Bundesregierung um Unterstützung gebeten habe. Dies sei nicht richtig. Die Vereinigten Staaten könnten diese Belastung selbst tragen. Die einzige Frage, um die es gegangen sei, sei die des Goldabflusses gewesen.

Während der ersten drei Monate des Jahres 1961 hätten die Vereinigten Staaten Goldverluste in Höhe von 1,2 Milliarden DM erlitten, wobei der Goldabfluß im Januar am stärksten gewesen sei. Wenn im weiteren Verlauf des Jahres 1961 Gold in der gleichen Höhe abfließe, so würde dies einen Gesamtverlust für das Jahr von 4 Milliarden DM bedeuten. Er hoffe jedoch nicht, daß die Entwicklung sich in gleicher Weise wie zu Anfang des Jahres fortsetze.

Die Goldverluste seien vor allem durch drei Gründe aufgetreten: Zunächst einmal durch die unterschiedlichen Zinssätze, doch sei diese Schwierigkeit durch die Bereitwilligkeit der Bundesregierung weitgehend behoben worden, sodann durch die Zahlungen für die im Ausland stationierten Streitkräfte und schließlich durch die Entwicklungshilfe.

Die amerikanische Regierung beabsichtige nicht, auf den beiden zuletzt genannten Gebieten irgendwelche einschränkenden Maßnahmen zu ergreifen, weil dadurch der Sicherheit der Vereinigten Staaten und der westlichen Welt ein gefährlicher Schlag versetzt würde. Man versuche vielmehr, den Goldabfluß auf andere Art und Weise zu reduzieren. Man denke dabei an eine Verminderung der Ausgaben für die im Ausland stationierten Streitkräfte, was durch die gemeinsame Benutzung bestehender Einrichtungen geschehen könnte. Jede Unterstützung der Bundesregierung auf diesem Gebiet würde begrüßt werden. Eine weitere Maßnahme wäre eine Erhöhung der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen seitens der Bundesregierung in den Vereinigten Staaten. Er hoffe, daß es möglich sein werde, auch diese Frage vor Ablauf des Jahres 1961 zu regeln. Das Nettodefizit gegenüber der Bundesrepublik belaufe sich zur Zeit auf jährlich 350 Millionen Dollar. Er hoffe, daß durch gemeinsame Maßnahmen und eine enge Zusammenarbeit diese Belastung wesentlich abgebaut werden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er verstehe sehr wohl die Schwierigkeit dieser Lage, und die bisher von amerikanischer Seite getroffenen Maßnahmen (Zwangssparen, Verbot des Verkaufs deutscher Waren in amerikanischen Geschäften in Deutschland) würden von der Bundesregierung begrüßt.

Präsident *Kennedy* gab der Hoffnung Ausdruck, daß in weiteren Gesprächen mit Botschafter Dowling und Unterstaatssekretär Ball noch zusätzliche Maßnahmen vereinbart werden könnten, um dieses Problem endgültig zu beseitigen.²³

²³ Am 15. Mai 1961 wurden im Bundesministerium für Verteidigung Gespräche mit einer amerikanischen Delegation unter der Leitung des Botschafters Dowling „über 1) Rüstungskäufe, 2) gemeinsame Nutzung militärischer Anlagen und Einrichtungen, 3) contractual services (Dienstleistungen, die sich aus der gemeinsamen Benutzung von Einrichtungen ergeben etc.)“ aufgenommen. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 16. Mai 1961; B 130, Bd. 5033A (III A 4).

Abschließend warf der Herr *Bundeskanzler* die Frage nach der nuklearen Ausrüstung der NATO auf und ging zunächst auf die Vorgeschichte seit Sommer 1960 ein. Er könne verstehen, wenn der Präsident den Vorschlag General Norstads²⁴ im Augenblick nicht akzeptieren wolle, da er die Versuche stören könnte, mit den Sowjets in ein besseres Verhältnis zu kommen und zu einer Abrüstungsvereinbarung zu gelangen. Wenn der Vorschlag aber einfach zurückgewiesen würde, hätte dies auf die Öffentlichkeit eine sehr schlechte Wirkung. Es liege ihm auch eine Denkschrift von General Heusinger vor, der aus militärischen Gründen zu der Schlußfolgerung gelange, daß eine solche Ausrüstung erforderlich sei.²⁵ Unter den gegebenen Umständen sei es aber das beste, die Frage vorerst aufzuschieben.

Präsident *Kennedy* erinnerte daran, daß er Herrn Acheson gebeten habe, mit dem Herrn Bundeskanzler diese Frage zu erörtern.²⁶ Er hoffe, daß Außenminister Rusk bei der NATO-Konferenz in Oslo²⁷ in der Lage sein werde, die amerikanische Haltung darzulegen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, diese Frage dürfte wahrscheinlich auch in den bevorstehenden Gesprächen des Präsidenten mit General de Gaulle eine Rolle spielen. Als Norstad im Spätsommer 1960 zum ersten Mal von diesem Plan gesprochen habe, habe er (Bundeskanzler) gehofft, daß eine rasche Entscheidung getroffen werden könne, weil er dann in der Lage gewesen wäre, General de Gaulle zu sagen, daß nunmehr gewährleistet sei, daß im entscheidenden Moment der Befehl für den Einsatz dieser Waffen erteilt werde. Er hätte dann de Gaulle auffordern können, seine Pläne zur Entwicklung eigener Atombomben einzustellen.²⁸ Das sei aber wegen des Gangs der Dinge nicht möglich gewesen. Er glaube nun, daß die Dinge nicht überstürzt werden sollten und daß diese Frage auch einer sehr sorgfältigen Prüfung bedürfe. Er halte es daher politisch für richtiger, wenn vorerst noch keine Entscheidung getroffen würde.

Außenminister *Rusk* schloß sich dieser Auffassung an.

Die Unterredung endete kurz vor 13.00 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

²⁴ Zu den Vorschlägen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, zur Ausrüstung der NATO mit Atomwaffen vgl. Dok. 56, Anm. 39.

²⁵ Auf der Grundlage von Ausführungen des Generalinspektors der Bundeswehr, Heusinger, auf der Kommandeurtagung vom 11. bis 13. Juli 1960 in Kiel legte der Führungsstab der Bundeswehr im August 1960 eine Denkschrift „Voraussetzungen einer wirksamen Verteidigung“ vor. Darin wurde die Notwendigkeit einer Ausrüstung der Bundeswehr mit taktischen Atomwaffen festgestellt: „Bei einem einseitigen Verzicht auf atomare Bewaffnung der Schildstreitkräfte kann die Bundesrepublik nicht verteidigt werden. [...] Der Verzicht auf taktische Atomwaffen zwingt zum Einsatz der strategischen Atomwaffen oder zur Selbstaufgabe.“ Vgl. BULLETIN 1960, S. 1527.

²⁶ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, am 9. April 1961 in Rhöndorf vgl. Dok. 103.

²⁷ Zur NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vgl. Dok. 139–142.

²⁸ Zur „force de frappe“ vgl. Dok. 1, Anm. 8.

109

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Balken, z.Z. Washington

302-472/61 geheim

13. April 1961¹

Betr.: Gespräch mit Professor Henry A. Kissinger
hier: Europäische Sicherheit²

Im Verlauf des Gesprächs, das ich heute mit Professor Kissinger führte, kam er auf die Frage der europäischen Sicherheit zu sprechen.

Ich hatte den Eindruck, daß dies der Grund war, warum er mich zu sich gebeten hatte.

Kissinger erklärte, es sei unvermeidlich, daß im Zuge der Überlegungen, die gegenwärtig in Washington angestellt würden, eine Diskussion über verschiedene Gedanken und Pläne stattfinde, die unter den Sammelbegriff Disengagement oder Zonen begrenzter Rüstung in Europa fallen. Dies bedeute nicht, daß die amerikanische Regierung bereits irgendwelche offiziellen Vorstellungen zu diesem Thema habe.

Kissinger fragte, ob wir grundsätzlich solche Vorschläge ablehnen oder befürworten.

Ich antwortete ihm, daß wir alle Disengagement-Vorschläge ablehnen, die auf der Basis des geteilten Deutschlands verwirklicht werden sollten, und verwies auf die Stellungnahme zum Norstad-Plan für eine europäische Inspektionszone³, die dem State Department im vergangenen Jahr während der NATO-Konferenz in Istanbul in extenso übermittelt worden sei.⁴

¹ Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 14. April 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.

Hat Carstens am 17. April 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

Hat Brentano vorgelegen.

² Legationsrat I. Klasse Balken hielt sich als Mitglied der Delegation des Bundeskanzlers Adenauer bei dessen Besuch vom 11. bis 17. April 1961 in den USA auf. Ein weiteres Thema des Gesprächs mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 13. April 1961 in Washington war die Ausstattung der NATO-Mitgliedstaaten mit Atomwaffen. Vgl. dazu Dok. 110, Anm. 6.

³ Zu dem vom Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, mit Bundesminister Strauß am 1. April 1960 in Paris erörterten Plan einer „Inspektionszone zum Schutz gegen Überraschungsangriffe in Mitteleuropa“ führte Ministerialdirektor von Etzdorf in einer undatierten Aufzeichnung vom April 1960 aus: „a) Das Inspektionsgebiet soll einen möglichst großen Raum zwischen Atlantik und Ural umfassen, mindestens jedoch beide Teile Deutschlands, die Benelux-Staaten, Teile Dänemarks sowie Polen, die Tschechoslowakei und evtl. die baltischen Staaten. b) In diesem Gebiet sollen bewegliche Inspektionsgruppen zu Lande und in der Luft operieren [...]. c) Es sollen überlappende Radarsysteme an den West- und Ostgrenzen des Inspektionsgebietes eingerichtet werden.“ Die Inspektionen sollten u. a. umfassen: „aa) Vorlage von Plänen über den Standort militärischer Anlagen sowie von Truppen. [...] bb) Erkennen von und Warnen vor Angriffsvorbereitungen. cc) Voller Zutritt zu militärischen Anlagen, jedoch kein Zutritt zu Privatgebäuden. dd) Eigene Fernmeldeverbindungen. ee) Kenntnis über örtliche Lage von Sondermunitionslagern (Atom), jedoch kein Zugang zu solchen Lagern und keine technische Inspektion von militärischer Ausrüstung und militärischen Anlagen.“ Ziel des Vorschlags sei vor allem die „Ausschaltung der Gefahr von Überraschungsangriffen zu Lande und teilweise auch aus der Luft.“ Vgl. B 130, Bd. 8412 A (Ministerbüro).

⁴ Bundesminister von Brentano, z. Z. Istanbul, informierte Bundeskanzler Adenauer am 2. Mai 1960 über ein Gespräch mit seinem amerikanischen Amtskollegen am Rande der NATO-Ministerratstagung

Wir haben hingegen im westlichen Friedensplan 1959 den Vorschlägen für eine militärische Sonderregelung in Mitteleuropa in Verbindung mit der Wiedervereinigung Deutschlands zugestimmt.⁵

Kissinger sagte mir dann kurz, er habe einen Gedanken, der aber völlig privat sei und zu dem er meine private Stellungnahme erbitte. Es handele sich darum, ob man eine Zone zu beiden Seiten der Demarkationslinie⁶ bilden könne, die auf der Ostseite die Stadt Berlin einschließe und im Westen ein Gebiet gleicher Tiefe. Er frage sich, ob man den Russen anbieten könne, die sowjetischen bzw. amerikanischen Truppen aus einer solchen Zone zurückzuziehen, um dafür eine befriedigende Berlin-Lösung einzuhandeln.

Ich sagte ihm, daß dieser Gedanke für mich völlig neu sei und ich daher auch privat kaum etwas dazu sagen könne. Auf den ersten Blick hielt ich es für außerordentlich gefährlich⁷, eine derartige militärische Sonderregelung anzubieten und dafür eine separate Berlin-Lösung einzuhandeln, was letzten Endes auf eine Dreiteilung Deutschlands hinauslaufe.⁸

Ich hatte den Eindruck, daß diese Gedanken über Teillösungen in Mitteleuropa im Kreise der Berater des Präsidenten⁹ doch stärker als bisher diskutiert werden und daß wir auf Vorschläge dieser Art vorbereitet sein müssen. Außerdem gewann ich den Eindruck, daß Kissinger sich in erster Linie mit dem deutschen Problem im Rahmen der westlichen Verteidigungsprobleme beschäftigt.

Balken

B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 513

am selben Tag. Er habe Herter „unsere schweren politischen Bedenken gegen das Norstadsche Papier über eine europäische Inspektionszone dargelegt“ und dabei vor allem „die vorgesehene geringe räumliche Ausdehnung dieser Zone“ hervorgehoben. Dadurch würden „der Rapacki-Plan und die Pläne für eine Neutralisierung Deutschlands neue Nahrung gewinnen. In der vorgesehenen Form führe der Vorschlag dazu, daß Deutschland ein Staat minderen Rechts werde. Dies sei aus außen- und innenpolitischen Gründen für uns völlig inakzeptabel.“ Herter habe zugesagt, den Plan „bis auf weiteres“ zu vergessen. Auf die Frage von Herter, ob die Bundesregierung „gegen jede Zone in Europa“ sei, habe er, Brentano, geantwortet, „daß man über eine Zone zum Schutz gegen Überraschungsangriffe, die vom Ural bis zum Atlantik gehen und damit alle europäischen Staaten und einen großen Teil Rußlands umfassen würde, so wie sie 1957 ins Auge gefaßt worden sei, wohl diskutieren könnte.“ Der gefährliche Punkt im Norstad-Plan sei „der Passus über die geographische Mindestgröße der Inspektionszone (die zwei Deutschlands, Polen, Tschechei, Dänemark und Benelux)“. Vgl. das Fernschreiben Nr. 8; B 130, Bd. 4002 A (302).

⁵ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

⁶ Die Wörter „Seiten der Demarkationslinie“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu Ausrufezeichen.

⁷ Die Wörter „außerordentlich gefährlich“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

⁸ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

⁹ John F. Kennedy.

110

**Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahn,
z.Z. Washington****301-83.03-25/61 streng geheim****14. April 1961**

Betr.: Zukunft der NATO

Heute, den 14. April 1961, suchte ich auf seinen Wunsch Mr. McGeorge Bundy, Special Advisor to the President for Security Affairs, auf.¹

Mr. Bundy begann das zwei Stunden dauernde Gespräch mit der Frage, welche Schritte zur Stärkung der NATO ich vorschlagen würde, wenn ich Präsident der USA wäre. Da ich von dem Herrn Staatssekretär ermächtigt war, die Überlegungen vorzutragen, auf die die Herren Bundesminister des Auswärtigen und für Verteidigung sich vor der Reise des Herrn Bundeskanzlers nach Washington² geeinigt hatten³, legte ich Mr. Bundy folgende, hier kurz zusammengefaßte Gedanken dar:

1) Es sollten etwa drei Persönlichkeiten von hervorragendem Format und Sachkenntnis auf dem Gebiet der Verteidigung, der Rüstungsproduktion, der Wirtschaft und der Finanzen beauftragt werden, in jedem NATO-Staat und für die NATO insgesamt eine Untersuchung über die Möglichkeiten und die Schwierigkeiten für eine Verstärkung der konventionellen Streitkräfte anzustellen. Diese Gruppe würde dann entsprechende Empfehlungen an den NATO-Rat und durch ihn an die Regierungen richten, wodurch ein gewisser Druck auf die Durchführung der betreffenden Maßnahmen ausgeübt würde.

2) Der NATO-Rat sollte nach einem Punktsystem die Verteidigungsleistungen jedes Mitgliedstaates berechnen und eine Mindestgrenze für die Verteidigungsanstrengungen (z. B. in Prozenten vom Bruttosozialprodukt) festsetzen.

3) Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika sollte die zuständigen militärischen Stellen der in Frage kommenden Verbündeten genauestens über die Qualität und Quantität der für die NATO-Truppen in Europa vorgesehenen Atomwaffen unterrichten und sich verpflichten, keine Änderung dieses Bestandes ohne Konsultation vorzunehmen.

4) Die Regierungen der Mitgliedstaaten, die über Atomwaffen verfügen, werden vom NATO-Rat ermächtigt und übernehmen eine entsprechende Verpflichtung, von ihren Kernwaffen Gebrauch zu machen oder den Gebrauch der Kernwaffen durch andere Verbündete zuzulassen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die Regierung des angegriffenen Landes stellt eine entsprechende Forderung.
- b) Der Oberste NATO-Befehlshaber gibt unter Berücksichtigung der militärischen Gesamtlage eine entsprechende Empfehlung.

Die Regelung setzt voraus, daß der Oberste NATO-Befehlshaber Amerikaner sei und im Innenverhältnis von Weisungen des Präsidenten abhängig bleibt.

¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahn hielt sich als Mitglied der Delegation des Bundeskanzlers Adenauer bei dessen Besuch vom 11. bis 17. April 1961 in den USA auf.

² Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 11. bis 17. April 1961 in den USA vgl. Dok. 105–108.

³ Zu den Überlegungen der Bundesminister von Brentano und Strauß vom 8. April 1961 vgl. Dok. 104.

Es sei auch zusätzlich an eine Konsultation der übrigen Atomkräfte der NATO (Großbritannien und Frankreich) zu denken. Die Frage, wer nun tatsächlich die letzte Entscheidung treffe, bleibe nach außen hin offen, tatsächlich liege die Entscheidung auch weiterhin beim Präsidenten der USA.

5) Schließlich verwies ich auf die Möglichkeit, daß ab 1969 jeder Mitgliedstaat aus der NATO austreten könne⁴, und die damit verbundenen Gefahren für die langfristige Planung und im Hinblick auf etwaige sowjetische Spekulationen auf eine Auflösung der NATO.

Mr. Bundy zeigte sich außerordentlich interessiert, notierte sich die einzelnen Vorschläge und fragte, ob wir die Absicht hätten, diese Gedanken schriftlich niederzulegen und in der NATO zu verwerten. Ich erwiderte, daß ich mich dazu nicht äußern könne, da der Herr Bundeskanzler diese ihm bekannten Gedanken dem Präsidenten nicht vorgetragen habe. Außerdem sei es zu überlegen, ob derartige Vorschläge von deutscher Seite offiziell vorgebracht werden sollten.

Mr. Bundy erklärte darauf, daß er mir vertraulich mitteilen könne, Präsident Kennedy werde am 27. April 1961 in einer öffentlichen Rede seine Gedanken über die NATO mitteilen. Dabei werde er wohl noch über das hinausgehen, was Mr. Acheson dem Herrn Bundeskanzler mitgeteilt habe.⁵ Die Hauptpunkte seiner Rede würden wahrscheinlich folgende sein:

a) Weitgehende Information der europäischen Verbündeten über die gegenwärtige Lage auf den Gebieten der atomaren Waffen.

b) Weitgehende Konsultation der Verbündeten über die weitere Planung.

c) Amerikanische Bereitschaft, den europäischen Wünschen auf stärkere Beteiligung bei den Entscheidungen über den Einsatz der Kernwaffen entgegenzukommen und Aufforderung, entsprechende Vorschläge zu machen.

d) Auf dem Gebiet der politischen Konsultation frühzeitige Unterrichtung des NATO-Rates, um eine ernsthafte Erörterung etwaiger amerikanischer Absichten herbeizuführen, bevor eine Entscheidung getroffen ist, und stärkere Berücksichtigung der Ansichten der Verbündeten bei dem Treffen der Entscheidung.

Mr. Bundy fragte, ob ich Bedenken hätte, wenn er dem Präsidenten vorschlagen würde, von einigen der von mir vorgetragenen Gedanken in seiner Rede Gebrauch zu machen. Ich habe erwidert, daß wir es dankbar begrüßen würden, wenn der Präsident unsere Überlegungen einer Beachtung wert fände oder sie sich gar zu eigen mache.

In dem weiteren Gespräch bestätigte mir Mr. Bundy das gleiche, was gestern schon Mr. Kissinger mir gesagt hatte, daß nämlich von keiner Stelle daran gedacht gewesen sei, die Aufgaben der Kriegführung national aufzuteilen, d.h. den Deutschen die konventionelle Kriegführung und den Amerikanern die atomaren Waffen zu überlassen.⁶ Es handele sich hier um ein absolutes Mißverständnis, das unbedingt klargestellt werden müsse.

⁴ Gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 konnte jede Partei „nach zwanzigjähriger Geltungsdauer des Vertrags“ ausscheiden. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 291.

⁵ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, am 9. April 1961 in Rhöndorf vgl. Dok. 103.

⁶ Legationsrat I. Klasse Balken, z.Z. Washington, notierte am 13. April 1961 nach einem Gespräch mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am selben Tag zur „Organisation der

Zu der Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers in der heutigen Pressekonferenz mit den deutschen Journalisten über die 50%ige Erfüllung der MC 70 auf nuklearem Gebiet⁷, bemerkte Mr. Bundy, daß diese Information bestimmt nicht vom Präsidenten stamme. Die amerikanische Regierung sei im Augenblick selber erst bemüht, einen Überblick über den Stand der atomaren Vorräte und die Ausrüstung mit Abschlußmitteln zu gewinnen.

Mr. Bundy rief alsdann Mr. Henry Owen hinzu, der dem Planungsstab des State Department angehört und engster Mitarbeiter von Mr. Acheson ist. Er wiederholte kurz die von mir dargelegten fünf Vorschläge und äußerte seine große Genugtuung über diese wertvollen Anregungen. Mr. Owen sagte, daß er allen Vorschlägen sofort zustimmen könne, mit Ausnahme von Punkt 4 (Einsatzbefehl); hierüber müsse man noch gründlicher nachdenken. Wir haben die damit zusammenhängenden Fragen noch weiter eingehend diskutiert, wobei erkennbar wurde, daß Mr. Acheson einen ähnlichen Gedanken erwägt, nämlich die ständige Entsendung einer Persönlichkeit von höchstem Rang und Vertrauen des Präsidenten (etwa Staatssekretär) nach Europa, der an Ort und Stelle (allerdings immer auf Weisung des Präsidenten) die erforderlichen Entscheidungen über den Einsatz der Kernwaffen im Einvernehmen mit den Alliierten treffen solle.

Hiermit Herrn D³⁸ mit der Anregung der Unterrichtung des Herrn Staatssekretärs⁹ und des Herrn Bundesministers¹⁰ vorgelegt.

Sahn

B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 516

nuklearen Verteidigung Europas“, Kissinger habe seine Sorge über „die teilweise äußerst scharfen Erklärungen“ des Bundesministers Strauß zum Ausdruck gebracht, der offenbar „ihn, Kissinger völlig mißverstanden habe. Er habe niemals an eine Aufspaltung der atomaren Bewaffnung in dem Sinne gedacht, daß hinten die atomar bewaffneten Amerikaner stehen sollten, während die nur konventionell bewaffneten deutschen Verbände die Frontlinie besetzt halten. Er sei vielmehr der Meinung, daß Deutschland nicht nur solche Waffen haben müsse, sondern auch an ihrer Kontrolle wie die anderen NATO-Partner beteiligt werden müsse.“ Vgl. B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 109.

⁷ Zu den Streitkräftenanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hase, z. Z. Washington, informierte am 14. April 1961 über die Pressekonferenz des Bundeskanzlers Adenauer vom selben Tag: „Von seiten der deutschen Korrespondenten wurden während des Informationsgesprächs die meisten Fragen zum Thema der atomaren Bewaffnung gestellt. Im Sinn seiner Ausführungen auf der Pressekonferenz im National Press Club hat Bundeskanzler hierzu erneut betont, daß die Forderungen der MC 70 erfüllt werden müßten. Hierbei hat Bundeskanzler Nachdruck auf schnelle Erfüllung der konventionellen Elemente der MC 70 gelegt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 838; B 130, Bd. 8421 A (Ministerbüro).

⁸ Hat Ministerialdirektor von Eitzdorf am 15. April 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.

⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 17. April 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

¹⁰ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

111

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sachs**406-81.SR/4-135II/61 geheim****18. April 1961¹**

Betr.: Verteidigungshilfe (Ausrüstungshilfe) für den Sudan

I. Die sudanesishe Regierung übermittelte unserer Botschaft in Khartum im September 1960 die Bitte, ihr beim Aufbau und Ausbau der sudanesischen Armee durch Lieferung von Kriegsmaterial behilflich zu sein.² Über die anschließenden Verhandlungen sowie internen Erörterungen, bei denen die zunächst bestehenden außenpolitischen Bedenken ausgeräumt werden konnten und die grundsätzliche Zustimmung des Auswärtigen Amts gegeben wurde, unterrichtet der beiliegende Aktenvermerk des Ref. 406 (Anlg. I).³

Bei einem Besuch des sudanesischen stellvertretenden Verteidigungsministers, Generalmajor Hassan Beshir Nasr, auf Einladung von Bundesminister Strauß im März d.J. in Bonn wurden vorbehaltlich einer noch abzuschließenden förmlichen Vereinbarung nach Mitteilung des BMVtg folgende Grundzüge mit dem Bundesverteidigungsministerium (vgl. hierzu auch anliegende Aufzeichnung 406 vom 7.4.61, Anlg. II⁴) abgesprochen, die von Herrn Beshir, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den sudanesischen Ministerrat, schriftlich (vgl. Anlg. III „streng geheim“⁵) bestätigt wurden:

1) Geliefert werden sollen:

Einige Flugzeuge vom Typ Do 27, gepanzerte Fahrzeuge, automatische Waffen, Handfeuerwaffen und Lastkraftwagen im Werte von rd. 100 bis 120 Mio. DM.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stechow konzipiert.

² Botschafter de Haas, Khartum, informierte am 15. September 1960: „Vor einigen Tagen ließ mich der Außenminister, Sayed Ahmed Kheir, kommen und fragte mich unter anderem, ob es nicht möglich wäre, daß die Bundesrepublik dem Sudan beim Auf- und Ausbau seiner Armee behilflich sein könnte durch Lieferung von Kriegsmaterial. Ganz besonders denke er dabei an die Lieferung von Ausbildungs- und Übungsflugzeugen. [...] Aus besonderen Gründen, die er mir aber nicht nannte, wende er sich deswegen ausschließlich an die Bundesrepublik und wäre dankbar, wenn wir ihm diesen Wunsch erfüllen könnten.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 43; B 130, Bd. 4962 A (406).

³ Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow rekapitulierte in einer undatierten Aufzeichnung die seit Oktober 1960 geführte Diskussion mit dem Bundesministerium für Verteidigung über Ausrüstungshilfe an den Sudan, in der das Auswärtige Amt Bedenken wegen der möglichen israelischen Reaktion geäußert habe. Staatssekretär Carstens habe dann am 13. Dezember 1960 notiert: „Keine Waffen in Konfliktherde. Beispiel: Naher Osten. Ausnahme: Sudan, weil er am Rande dieses Gebietes liegt und einer der verlässlichsten Freunde ist“, und Bundesminister Strauß „unser Einverständnis zu der Lieferung von Gewehren, MG, Transportfahrzeugen an den Sudan mitgeteilt“. Vgl. B 130, Bd. 5037 A (III A 4).

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow notierte am 7. April 1961 über ein Gespräch mit Brigadegeneral Becker, Bundesministerium für Verteidigung: „Über die Form der Vereinbarung, die tunlichst in 3 bis 4 Wochen abgeschlossen werden soll, ist sich das BMVtg noch nicht im klaren. Becker schlug eine Besprechung mit dem Auswärtigen Amt vor, auf der der Inhalt der Vereinbarung besprochen und geklärt werden soll, ob diese von BM Strauß oder vom Auswärtigen Amt abzuschließen sein wird. Obwohl dies nicht erwähnt wurde, erscheint [Referat] 406 gegebenenfalls eine Beteiligung des BMF und des BMWi unerlässlich. Anschließend soll der Entwurf den Sudanese zur Stellungnahme übermittelt werden. Referat 406 stellt zur Erwägung, das weitere Procedere zunächst in einer Hausbesprechung [...] zu klären.“ Vgl. B 130, Bd. 5037 A (III A 4).

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Für das Schreiben des sudanesischen Ministers für Kabinettsangelegenheiten und Stellvertretenden Oberbefehlshabers der sudanesischen Streitkräfte, Nasr, vom 26. März 1961 an Bundesminister Strauß vgl. VS-Bd. 5037 (III A 4).

Ferner ist vorgesehen eine umfangreiche militärische Beratung und Ausbildung durch das BMVtg. Die Ausrüstungsgegenstände werden aus den Beständen der Bundeswehr geliefert und teilweise aus Bestellungen bei der deutschen Industrie zur Verfügung gestellt.

2) Die Finanzierung soll in der Weise erfolgen, daß der Sudan „1/3 oder weniger“ der Gesamtsumme innerhalb von sechs Jahren ohne Berechnung von Zinsen in Raten bar bezahlt. Wegen der restlichen 2/3 wurden bisher keine Zahlungsmodalitäten besprochen, und es ist anzunehmen, daß dieser Betrag von der Bundesrepublik zu übernehmen sein wird. Die Ausbildung und Beratung soll kostenlos durchgeführt werden.

3) An die Lieferungen und Leistungen sind keinerlei politische Bedingungen bzw. Verpflichtungen geknüpft. Das BMVtg hat sich mit der mündlichen Erklärung begnügt, daß der Sudan keine östliche Waffenhilfe entgegennehmen werde.

II. Es ist vorgesehen, daß die von der Bundesrepublik zu tragenden Kosten aus den zukünftigen Mitteln für „Ausrüstungshilfe“ entnommen werden sollen. Das Auswärtige Amt (Abt. 3 Ref. 301) bereitet gegenwärtig zu dieser Angelegenheit eine generelle Vorlage an den Bundesverteidigungsrat vor.⁶ Die Vorlage, die bereits im Grundsätzlichen mit den beteiligten Ressorts abgestimmt worden ist, legt folgendes fest:

a) Die Unterstützung von Entwicklungsländern beim Aufbau und Ausbau ihrer Verteidigung durch die Bundesrepublik Deutschland (Ausrüstungshilfe) wird vom Bundesverteidigungsrat koordiniert.

b) Ein Abteilungsleiterratsausschuß für Ausrüstungshilfe, in dem das Auswärtige Amt federführend ist, wird ermächtigt, über Einzelfälle der Ausrüstungshilfe selbständig zu entscheiden.

c) Die für die Durchführung der Ausrüstungshilfe notwendigen Mittel werden ab Rechnungsjahr 1962 im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) bereitgestellt und vom BMVtg bewirtschaftet. Im Rechnungsjahr 1961 erforderlich werdende Mittel müssen außerplanmäßig und durch Einsparungen an anderen Stellen des Bundeshaushaltsplans bereitgestellt werden.

Der Entwurf zur Ausrüstungshilfe soll dem Bundesverteidigungsrat voraussichtlich in seiner Sitzung im Mai vorgelegt werden.

III. In einer Ressortbesprechung am 17.4. deutete der Vertreter des BMVtg an, daß Herr Bundesminister Strauß u.U. beabsichtigt, die Abmachung mit dem Sudan in der nächsten Sitzung des Bundesverteidigungsrates am 20.4. außerhalb der Tagesordnung vorzulegen. Die anderen beteiligten Ressorts haben hiergegen aus den nachstehenden Gründen Bedenken geäußert, denen sich das Auswärtige Amt anschließt:

1) Über den Einzelfall Sudan sollte nicht entschieden werden, bevor nicht die grundsätzliche Vorlage über die Ausrüstungshilfe (vgl. II.) beschlossen worden ist, um so mehr, als eine Eilbedürftigkeit gegenwärtig nicht vorliegt, da der sudanesischen Ministerrat über die bisher getroffenen Abmachungen noch nicht entschieden hat.⁷

⁶ Für die undatierte Vorlage vgl. VS-Bd. 914 (II A 7).

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 19. April 1961, das Bundesministerium für Verteidigung habe mitgeteilt: „Bundesminister Strauß beabsichtigt die Sudanfrage in der Sitzung

2) Bis zum heutigen Tage liegt der Wortlaut des vorgesehenen Vertrages dem Auswärtigen Amt und den anderen beteiligten Ressorts noch nicht vor. Aus dem Wortlaut des Vertrages nämlich wird sich ergeben, ob es sich

a) lediglich um ein Ressort-Abkommen zwischen dem BMVtdg mit dem entsprechenden sudanesischen Ressort,

b) um ein Regierungsabkommen unter der Federführung des Auswärtigen Amts oder

c) um einen Staatsvertrag

handeln wird, weil u. U. der materielle Inhalt des Vertrages nach Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG⁸ den gesetzgebenden Körperschaften zur Zustimmung vorzulegen ist, da evtl. politische Beziehungen des Bundes darin geregelt werden.

Es sollte jedoch möglichst versucht werden, den Vertrag als technisches Ressort-Abkommen abschließen zu lassen, um ihm einerseits keinen zu starken politischen Akzent zu geben⁹ und andererseits hierdurch die Geheimhaltung der Abmachungen zu sichern (vergl. Vermerk des Herrn StS I auf beiliegender Aufzeichnung D 4 i. V. vom 15.4., Anlg. IV¹⁰). Die maßgebliche Mitwirkung des Auswärtigen Amts ist durch den Vorsitz im Abteilungsleiterausschuß auf jeden Fall sichergestellt.

3) Gegenwärtig steht noch nicht fest, in welchem Umfang die Bundesrepublik durch das zu schließende Abkommen tatsächlich finanziell verpflichtet wird und insbesondere, welche Mittel bereits im laufenden Rechnungsjahr benötigt werden bzw. aufgebracht werden müssen. Daraus können sich u. U. noch nicht zu übersehende haushaltsrechtliche und haushaltstechnische Auswirkungen ergeben.

IV. Grundsätzlich werden die bisher getroffenen Abmachungen zwischen dem BMVtg und dem sudanesischen Verteidigungsministerium zu billigen sein, zumal der Sudan bisher bereits angebotene sowjetische Hilfe direkt oder über die VAR abgelehnt hat. Der Sudan hat sich bisher als ein verlässlicher Freund des Westens und insbesondere der Bundesrepublik erwiesen.¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 519

des Bundesverteidigungsrates am 20. April 1961 außerhalb der Tagesordnung grundsätzlich anzusprechen und unter entsprechenden Darlegungen als unterstützungsbedürftig zu bezeichnen. Er werde bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß eine Vorlage des Bundesverteidigungsministeriums zu dieser Frage erst auf der nächsten Sitzung des Verteidigungsrates vorgelegt wird und man dann über das Finanzierungsproblem gleichzeitig mit der Vorlage des Auswärtigen Amtes betreffend 'Ausrüstungshilfe' sprechen könne." Vgl. B 130, Bd. 5037 A (III A 4).

⁸ Für den Wortlaut des Artikels 59 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

⁹ Der Passus „um ihm ... Akzent zu geben“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

¹⁰ Dem Vorgang beigelegt. Staatssekretär van Scherpenberg notierte am 15. April 1961 handschriftlich auf der Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sachs: „H[errn] Minister vorzulegen. M. E. sollte Form 1 (Technische Vereinbarung zwischen Fachministerien) gewählt, aber im Innenverhältnis Mitzeichnungsrecht AA eindeutig festgelegt werden.“ Vgl. B 130, Bd. 5037 A (III A 4).

¹¹ Botschafter de Haas, Khartum, informierte am 21. April 1961 über ein Gespräch mit dem sudanesischen Präsidenten am 16. April 1961. Abboud habe erklärt, „er erkenne auch besonders dankbar das in dem deutschen Angebot zum Ausdruck kommende Vertrauen an, das die Bundesregierung in den Sudan setzt. [...] Die Beziehungen zwischen beiden Ländern hätten sich im Verlaufe der letzten Jahre zu einer echten und herzlichen Freundschaft entwickelt. Die Bundesregierung könne sicher sein, daß der Sudan das in ihn gesetzte Vertrauen nicht enttäuschen werde. Ich erklärte dem Präsidenten im Verlaufe des Gesprächs, daß das deutsche Angebot an keine politischen Bedingungen geknüpft sei, andererseits hierin aber die Auffassung der Bundesregierung zum Ausdruck komme, daß man den Kalten Krieg möglichst von Afrika fernhalten und deshalb den Sudan der Notwendigkeit entheben wolle, Waffen im Ostblock zu kaufen. Präsident Abboud erwiderte, daß er und seine Regierung sich hierüber völlig im klaren seien. Ich könne versichert sein, daß er nicht die Absicht habe, von der bis-

Es darf daher vorgeschlagen werden, zunächst den Beschluß des Bundesverteidigungsrates über die Ausrüstungshilfe abzuwarten (voraussichtlich Mitte Mai), der dann den Abteilungsleiterausschuß für Ausrüstungshilfe mit der weiteren Durchführung der Sudanhilfe beauftragen wird.¹² Hierbei sollten dann noch folgende Fragen geklärt werden:

1) Die Frage der Zustimmungsbefähigung des Vertrages nach Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG und Art. 115 GG.¹³

2) Die haushaltsrechtlichen und haushaltstechnischen Fragen.

3) Die Frage, welches Ressort den Vertrag abschließt.¹⁴

Die Aufzeichnung ist mit Abteilung 3 abgestimmt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁵ dem Herrn Bundesminister¹⁶ vorgelegt.

Sachs

B 130, Bd. 5037A (III A 4)

112

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich

18. April 1961¹

Betr.: Vernichtung radioaktiven Abfalls

Bezug: NATO-Dokument AC/119-WP (61) 26 vom 15.4.1961²

In dem von der amerikanischen NATO-Delegation verteilten Bezugsdokument wird die Annahme ausgedrückt, daß die Sowjetunion in der nächsten Zeit die Frage der Versenkung radioaktiven Materials im Meer propagandistisch gegen den Westen ausnutzen werde. Nach amerikanischer Ansicht sprechen keine

Fortsetzung Fußnote von Seite 520

herigen Politik abzuweichen und sich dem Ostblock anzunähern.“ Vgl. den Chi-Brief Nr. 29; B 130, Bd. 2314A (I B 4).

¹² Ministerialdirektor von Etzdorf notierte am 20. Mai 1961 über die Sitzung des Bundesverteidigungsrats vom 18. Mai 1961, daß Bundesverteidigungsminister Strauß die Wünsche des „Beauftragten der sudanesischen Regierung für Ausrüstungshilfe, General Nasr Beshir,“ vorgetragen habe: „Im Anschluß an diese Ausführungen sagte der Herr Bundesaußenminister, daß auch er – ebenso wie Minister Strauß – es für unbedingt notwendig halte, dem Sudan nach unseren Möglichkeiten zu helfen. Dies entspreche auch den amerikanischen Intentionen.“ Vgl. B 130, Bd. 369A (301/II 7).

¹³ Für den Wortlaut des Artikels 115 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15.

¹⁴ Der Bundesverteidigungsrat befaßte sich am 15. Juni 1961 mit den Bestimmungen für Ausrüstungshilfe. Vgl. dazu Dok. 174, Anm. 5.

¹⁵ Hat Staatssekretär van Scherpenberg am 19. April 1961 vorgelegen.

¹⁶ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

¹ Hat Legationsrat Andreae vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 301 mit der Bitte um Übermittlung des Bezugsdokuments verfügte und um Wiedervorlage bat.

² In der Note der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO vom 15. April 1961 zu „Radioactive Waste Disposal at Sea“ wurde festgestellt: „The United States is concerned, however, that the

wissenschaftlichen Gründe für die sowjetische Behauptung, daß mit dieser Vernichtungsmethode erhebliche Gefahren verbunden seien.

In der Sitzung des Politischen Ausschusses am 18. April 1961 gab der Wissenschaftliche Berater der NATO, Herr Nierenberg, einige zusätzliche Erklärungen zu dem Dokument ab. Er bezeichnete die sowjetische Haltung als rein politisch, nicht aber wissenschaftlich motiviert. Das vorliegende Dokument beschreibe in äußerst sachlicher Weise den Standpunkt der meisten Fachleute. Natürlich gäbe es Extremisten, die die einfachste Lösung des Problems in dem Verzicht auf jede Weiterentwicklung der nuklearen Forschung sähen; es sei jedoch nicht anzunehmen, daß die Sowjets eine solche Lösung im Auge hätten.

Die wissenschaftlich ideale Lösung sei, wie schon ein amerikanischer Forscher vor mehreren Jahren erklärt habe, das Verschießen des Atom-Mülls mittels Raketen in die Stratosphäre. Möglicherweise wollten die Sowjets, die zur Zeit auf dem Gebiet des Raketenantriebs einen Vorsprung hätten, diesen Weg einschlagen und ein Verbot aller anderen Vernichtungsmethoden herbeiführen, was den Westen in eine schwierige Lage brächte.

Der Ausschußvorsitzende Hooper machte darauf aufmerksam, daß die sowjetische Propagandakampagne sich möglicherweise gegen Frankreich richten könnte, das seine radioaktiven Abfälle im Mittelmeer versenken wolle.³

Der Ausschuß wird am 23. Mai 1961 auf der Grundlage des amerikanischen Dokuments erneut über das Problem beraten. Falls von deutscher Seite Stellung genommen werden soll⁴, erbitte ich rechtzeitige Weisung.⁵

Walther

B 130, Bd. 2166 A (I B 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 521

issue involved is rapidly being complicated by the lack of a common Western viewpoint based on scientific analysis of waste disposal methods. [...] The United States believes that extreme resolutions may eventually be proposed in other international bodies and possibly in the United Nations General Assembly itself which, if implemented, could cripple programs concerning the peaceful uses of atomic energy. [...] It is therefore our hope that, while recognizing the legitimate concern over potential radiation hazards, it may be possible in view of these considerations for our NATO allies to help oppose resolutions that might be introduced into various technical conferences and in the United Nations calling for the outright prohibition of disposal of any radioactive wastes in waterways or the sea.“
Vgl. B 130, Bd. 2166 A (I B 1).

³ In der Presse wurde berichtet, daß die EURATOM der französischen Absicht zugestimmt habe, Fässer mit Atommüll im Mittelmeer zu versenken. Nach Protesten verschiedener Gemeinden habe die französische Atomenergiekommission im Oktober 1960 von dem Vorhaben Abstand genommen. Vgl. dazu die Artikel „Atommüll soll ins Mittelmeer“ und „Vorerst kein Atommüll ins Mittelmeer“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. bzw. vom 14. Oktober 1960, S. 5 bzw. S. 7.

⁴ Legationsrat Andreae übermittelte den Bericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), sowie das Bezugsdokument am 9. Mai 1961 an das Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft und bat um Mitteilung, „wie die Vernichtung atomaren Abfalls in der Bundesrepublik gehandhabt wird“ und „welche technischen Wege der Vernichtung dort für die geeignetsten gehalten werden“. Außerdem äußerte er die Ansicht, daß sich die Bundesregierung entsprechend der amerikanischen Position „auf internationalen Konferenzen nicht grundsätzlich gegen die Vernichtung atomaren Abfalls durch Versenkung in das Meer stellen“ sollte. Vgl. das Schreiben; B 130, Bd. 2166 A (I B 1).

⁵ Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte am 25. Mai 1961 mit, der Politische Ausschuß habe sich am Vortag erneut „mit der Frage der Versenkung radioaktiven Abfalls im Meer“ beschäftigt. Zunächst hätten die Vertreter über den in ihren Staaten bevorzugten Umgang mit radioaktiven Abfällen berichtet. Abschließend sei weitgehende Übereinstimmung darüber festgestellt worden, „daß die Ausnützung dieser wissenschaftlichen Frage zu propagandistischen Zwecken durch die Sowjetunion vermieden werden müsse“. Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 2166 A (I B 1).

113

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-2709/61 geheim
Fernschreiben Nr. 385
Citissime

Aufgabe: 19. April 1961, 12.00 Uhr¹
Ankunft: 19. April 1961, 13.40 Uhr

NATO-Rat behandelte in Geheimsitzung am 18.4.61 anhand des Dokuments TYP/UK (61)¹² die Fragen der NATO-Strategie und der Nuklearwaffen.³ Alle Botschafter, die das Wort ergriffen, unterstrichen, daß sie mangels Weisungen nur ihre persönlichen Ansichten zum Ausdruck brächten. Niederländischer NATO-Botschafter führte aus: Eine Änderung der Politischen Direktive⁴ und der NATO-Strategie sei nicht nötig. Dies sei auch die Auffassung von General Norstad. Stärke und Ausstattung der Schildstreitkräfte müßten so bemessen sein, daß Gegner von „begrenzten Angriffen“ abgeschreckt werde. Hierzu sei ihre konventionelle und nukleare Verstärkung erforderlich. Die Bestimmung der Ziele für die Nuklearwaffen der Schildstreitkräfte habe nur der unmittelbaren Verteidigung von NATO-Europa zu dienen. Freigabe und Einsatz der Nuklearwaffen sei vorläufig unbefriedigend geregelt. Atommächte müßten garantieren, daß sie ihre Mittel⁵ im Ernstfalle einsetzten, dies aber im Einverständnis mit militärischer Planung der Verbündeten. Erwünscht sei Unterrichtung des Rats über Koordinierung der Zielfestsetzung für Nuklearwaffen der Schildstreitkräfte, des SAC und des britischen Bomberkommandos. Die politische Entscheidung über den Einsatz der NATO-Nuklearwaffen sei im Falle eines allgemeinen, d.h. gegen alle NATO-Länder gerichteten nuklearen oder konventionellen Angriffs klar. In allen anderen Fällen sei sie schwierig. Es sei unmöglich, sie einer Ratsentscheidung zu überlassen, solange eine kleine Minderheit diese blockieren könne. Lösungsvorschlag: entweder eine kleine Exekutivgruppe gründen oder Ratsbeschluß mit qualifizierter Mehrheit zugrunde legen.⁶

Der britische NATO-Botschafter⁷ versicherte erneut, daß die politische und strategische NATO-Doktrin nicht grundlegend geändert werden solle. Die Entwick-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm vorgelegen.

² Zum Memorandum „NATO Strategy and Nuclear Weapons“ des britischen Verteidigungsministers Watkinson vom 25. Januar 1961 vgl. Dok. 45, Anm. 14.

³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte am 12. April 1961 mit, daß der amtierende NATO-Generalsekretär Casardi die weitere Behandlung des britischen Memorandums vom 25. Januar 1961 aufgegriffen und auf seine am 10. April 1961 vorgelegten Verfahrensvorschläge hingewiesen habe. Zunächst müßten zwei Vorfragen geklärt werden: „1) Was bedeutet ‚begrenzter Krieg‘? 2) Welche Aufgaben sollen die Schildstreitkräfte haben und wie müssen sie ausgerüstet sein, um diese Aufgaben erfüllen zu können?“ Die weitere Diskussion im Ständigen NATO-Rat habe Einigkeit darüber ergeben, „daß der NATO-Rat ohne weitere Verzögerung die Diskussion der NATO-Strategie in Angriff nehmen sollte“. Grundlage sollten neben dem britischen Memorandum und zwei vorliegenden Stellungnahmen dazu die Äußerungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, sowie der amerikanischen Regierung zu einer NATO-Atomstreitmacht sein. Vgl. den Drahtbericht Nr. 356; B 130, Bd. 1996 B (201).

⁴ Zur Politischen Direktive vom 13. Dezember 1956 vgl. Dok. 45, Anm. 18.

⁵ Beginn der Seite 2 des Drahtberichts. Vgl. Anm. 11.

⁶ Zu den Überlegungen des niederländischen NATO-Botschafters Stikker vgl. Dok. 103, Anm. 19.

⁷ Paul Mason.

lung der letzten fünf Jahre mache es jedoch notwendig, die in dem Dokument TYP/UK (61)⁸ vom britischen Verteidigungsministerium aufgeworfenen Fragen zu überprüfen. Grundsätzlich sei an der strategischen nuklearen Abschreckung festzuhalten. Angesichts der großen Zahl der verfügbaren taktischen Nuklearwaffen sei es heute jedoch wichtiger, den Krieg zu vermeiden, als ihn zu gewinnen. Besonders sei die Frage der begrenzten Kriege und der „Pause“ zu prüfen. Im übrigen sollte sich die Allianz nicht scheuen, selbst unter finanziellen Opfern Änderungen in der Ausrüstung ihrer Streitkräfte vorzunehmen, wenn neue Erkenntnisse dieses erfordern.

Der französische NATO-Botschafter⁹ ging kurz auf den Begriff „Pause“ ein. Diese dürfe dem Feind keinen wesentlichen Geländegewinn bringen und müsse so kurz wie möglich sein.

Ich leitete meine Ausführungen mit der Bemerkung ein, daß ich den Eindruck hätte, in den Diskussionen der letzten Wochen sei nicht immer klar auseinandergehalten worden, ob man die NATO-Strategie auf dem Begriff eines zu führenden und zu gewinnenden Krieges oder auf dem Begriff des Deterrent aufbauen wolle. Meiner Ansicht nach könne die NATO als Verteidigungsbündnis nur von dem letzteren Begriff ausgehen. Mir erschiene daher auch die Erhöhung der Schwelle und des sich daraus möglicherweise ergebenden konventionellen Teilkrieges gefährlich.¹⁰ Daraus ergäben sich auch Bedenken gegen den Begriff der Pause und gegen eine Kriegsführung in Zeitabschnitten. Nach dem ersten Abschnitt seien möglicherweise unsere Schildstreitkräfte vernichtet und der weitere Verlauf des Krieges für uns uninteressant. Ich warnte vor einer rein konventionellen Abwehr, da erstens die NATO nicht gleichstarke konventionelle Schildstreitkräfte aufstellen könne wie der potentielle Gegner und da wir zweitens gerade im Begriff seien, Nuklearwaffen organisch in die Schildstreitkräfte einzuordnen.

Wir könnten uns nicht zwei Sorten von Schildstreitkräften leisten, noch auch die gerade im Fluß befindlichen Umorganisationen rückgängig machen. Weiterhin schienen mir die finanziellen Konsequenzen unübersehbar.¹¹

⁸ Korrigiert aus. „TYP/UK (61)“.

⁹ Pierre de Leusse.

¹⁰ So in der Vorlage.

¹¹ Staatssekretär van Scherpenberg notierte am 24. April 1961: „Die Darlegungen von Botschafter von Walther auf Seite 2 und 3 des Fernschreibens sind nicht ganz widerspruchsfrei und bedürfen meines Erachtens einer sehr sorgfältigen Überprüfung. Herr von Walther geht davon aus, daß der Abschreckungseffekt das wichtigste Element der NATO-Rüstung sei und daß man aus diesem Grunde die Nuklear-Schwelle so niedrig wie möglich halten müsse. Damit begibt sich Herr von Walther sehr stark in die Nähe der englischen These, wonach das Ziel der NATO sei, einen Krieg zu verhindern, nicht aber, ihn zu gewinnen. Diese Argumentation übersieht meines Erachtens folgende Gefahrenpunkte: 1) Je niedriger die Nuklear-Schwelle ist, desto größer ist das Risiko eines ‚Atomkriegs aus Versehen‘. 2) Überzeugende psychologische Überlegungen (vergl[eiche] auch Kissinger) sprechen dafür, daß bei einer sehr niedrigen Nuklear-Schwelle der Abschreckungseffekt stark beeinträchtigt, wenn nicht überhaupt beseitigt wird, weil in diesem Fall beide Teile davon ausgehen, daß der andere Teil nicht um einer Bagatelle willen nuklearen Selbstmord begehen wird. Auf diese Weise kann es sogar dazu kommen, daß gerade bei einer sehr niedrigen Nuklear-Schwelle der Einsatz nuklearer Waffen zu spät erfolgt oder ganz unterbleibt. 3) Die sehr niedrige Nuklear-Schwelle verführt unter Umständen dazu, die Strategie und damit auch die Ausrüstung ausschließlich auf Atomkrieg abzustellen. Dadurch werden die Gefahren zu 1 und 2 noch verstärkt. Zumal in einem solchen Fall schon mit verhältnismäßig geringfügigen konventionellen Streitkräften eine konventionelle Überlegenheit erzielt werden kann. Diese würde unter Umständen genügen, um in einem Blitzkrieg vollendete Tatsachen zu

Der griechische NATO-Botschafter¹² schloß sich den französischen und meinen Ausführungen an.

Der belgische NATO-Botschafter¹³ wies darauf hin, daß Kennedy vor dem Militärausschuß der NATO den begrenzten Krieg nicht erwähnt habe.¹⁴ Er stimme den französischen und meinen Ausführungen zu, vor allem darin, daß eine Umwandlung des Schildes in rein konventionelle Streitkräfte personell, materiell und finanziell die größten Schwierigkeiten machen werde. Die Frage sei ohne Integration nicht zu lösen. Wolle Großbritannien etwa die allgemeine Wehrpflicht wieder einführen¹⁵ und mehr Divisionen nach Deutschland schicken? Abschließend stimmte er der Auffassung von General de Gaulle zu, der sich nicht damit begnüge, daß der NATO Nuklearwaffen zu Verfügung (disposition) stünden, sondern das Mitbestimmungsrecht am Einsatz (utilisation) verlange¹⁶, im extremen Falle sogar gegen den Willen der USA.¹⁷

Der italienische Vertreter forderte eine Überprüfung der alten Schwert/Schild-Doktrin. Auch der Schild müsse über weitreichende Nuklearwaffen verfügen.

Der kanadische Vertreter erklärte sich mit der allgemeinen Tendenz Kennedys einverstanden. Streitkräfte sollten nicht nur der Abschreckung dienen, sondern auch als Basis für politische Verhandlungen.

Der amerikanische NATO-Botschafter nahm insbesondere zu der politischen Entscheidung über Einsatz von Nuklearwaffen Stellung. Die von Stikker erwähnte kleine Exekutivgruppe würde wahrscheinlich kaum zu realisieren sein, da die nichtbeteiligten Staaten ihr Schicksal nicht in die Hand einiger Verbündeter legen wollten. Die Idee eines Mehrheitsbeschlusses, bei dem die USA überstimmt werden könnte, sei für seine Regierung nicht annehmbar, solange sie der einzige Lieferant von Nuklearwaffen für die NATO sei. Im übrigen müsse die Tiefenstaffelung des Schildes verstärkt und durch unverwundbare MRBM mit großer Reichweite ergänzt werden.

Auf meine Bemerkung eingehend, gab Finletter nochmals eine Erklärung zu der erwogenen Erhöhung der Atomschwelle ab.¹⁸ Die USA teilten nicht die Be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 524

schaffen; ob dann noch nachträglich nukleare Waffen eingesetzt würden, erscheint keineswegs sicher. Die englische These, der Zweck der NATO sei nicht, einen Krieg zu gewinnen, sondern ihn zu verhindern, ist somit nur insofern richtig, als die NATO den Krieg nur verhindern kann, wenn ihre Rüstung auch ausreicht, ihn zu gewinnen. Die vorstehenden Überlegungen deuten jedoch darauf hin, daß die bloße nukleare Abschreckung diesem Erfordernis nicht genügt.“ Vgl. B 130, Bd. 1996 B (201).

¹² Michael Melas.

¹³ André de Staercke.

¹⁴ Präsident Kennedy erklärte am 10. April 1961 vor dem Militärausschuß der NATO in Washington: „NATO needs to be able to respond to any conventional attack with conventional resistance which will be effective at least long enough, in General Norstad's phrase, to force a pause. To this end, we ourselves mean to maintain our own divisions and supporting units in Europe and to increase their conventional capabilities.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 254. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 287.

¹⁵ Zur Abschaffung der Wehrpflicht in Großbritannien vgl. Dok. 61, Anm. 20.

¹⁶ Staatspräsident de Gaulle erklärte am 11. April 1961 auf einer Pressekonferenz in Paris: „Il est intolérable à un grand État que son destin soit laissé aux décisions et à l'action d'un autre État, quelque amical qu'il puisse être.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 299. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 289. Vgl. dazu auch Dok. 147.

¹⁷ Ende der Seite 3 des Drahtberichts. Vgl. Anm. 11.

¹⁸ Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vom 29. März 1961; Dok. 100, Anm. 1 und 2.

fürchtung, daß durch eine Vermehrung der konventionellen Streitkräfte der potentielle Gegner zur Entfesselung eines rein konventionellen Krieges verleitet werden könnte. Die Erhöhung der Atomschwelle sei vornehmlich als Schutz gegen einen begrenzten „zufälligen“ oder „probeweisen“ Krieg gedacht. Auch würden die Erhöhung der Atomschwelle und die damit beabsichtigte rein konventionelle Abschreckung nicht zwei Sorten von Schildstreitkräften erforderlich machen. Ich hatte den Eindruck, daß Finletter diese Argumentation nicht mit der sonst ihm eigenen Überzeugungskraft vorbrachte, sondern daß er sich gehalten glaubte, die auf Acheson zurückgehenden amerikanischen Vorstellungen¹⁹ vertreten zu müssen. Dieser Eindruck wird von meinem britischen Kollegen geteilt.

Ich verwies noch einmal auf die Schwierigkeit einer vollständigen Umorganisation der Schildstreitkräfte. Heutzutage beruhe die Feuerkraft des Heeres mehr und mehr, die der Luftwaffe überwiegend auf Nuklearwaffen. Ich beantragte, die zuständigen militärischen Stellen zu einer Stellungnahme hierzu aufzufordern.

Abschließend stellte der Vorsitzende fest, daß die Aussprache sich im wesentlichen auf drei Punkte erstreckt habe:

- 1) Stärke und Ausstattung der Schildstreitkräfte,
- 2) politische Verantwortung für den Atomeinsatz,
- 3) begrenzter Krieg und „Pause“.

Es wurde beschlossen, die Aussprache fortzusetzen.²⁰

[gez.] Walther

B 130, Bd. 1996 B (201)

114

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Janz

501-94.25/4 VS-NfD

20. April 1961¹

Betr.: Deutsch-schweizerische Besprechungen über Fragen der Wiedergutmachung²;

hier: Ergebnis der Besprechungen in Bern vom 6. bis 8. April 1961

Eine neue Erörterung der von der schweizerischen Delegation dargelegten Fälle einer Verfolgung schweizerischer Staatsangehöriger während des Krieges läßt

¹⁹ Vgl. dazu auch die Erläuterungen des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, am 21. April 1961 im Ständigen NATO-Rat; Dok. 115.

²⁰ Zur Fortsetzung der Diskussion am 26. April 1961 vgl. Dok. 125.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Born konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Haeften am 17. Mai 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 29. Mai 1961 vorgelegen, der den Rücklauf an Born „z[ur] g[le]fälligen K[en]ntnisnahme!“ verfügte.

² Zu den Verhandlungen mit der Schweiz über Fragen der Wiedergutmachung vgl. Dok. 90, Anm. 16.

es gerechtfertigt erscheinen, das frühere deutsche Angebot (Mitte 1959) von 2,5 bis 3 Millionen DM auf etwa 4,5 Millionen DM zu erhöhen. Ferner wurden von schweizerischer Seite vierzehn Fälle aus der Vorkriegszeit (vorwiegend in der Schweiz wohnhaft, aber in Deutschland tätig gewesene Schweizer, die in Deutschland verhaftet worden sind) genannt und hierzu weiteres Tatsachenmaterial angekündigt.³ Da im Jahre 1956 vierzehn gleichartige Fälle durch das Bundesfinanzministerium mit 600 000,- DM entschädigt worden sind⁴, wird sich das Gesamtvolumen auf wohl etwa 5 Mio. DM erhöhen.

Die von dem Generalsekretär des politischen Departements, Herrn Minister Kohli, geführte schweizerische Delegation bezeichnete jedoch einen Betrag von 10 Mio. DM als notwendig, um der schweizerischen Öffentlichkeit und dem Parlament präsentiert werden zu können. Dabei ging Minister Kohli von der Erwägung aus, daß die Schweiz 15 Mio. Sfrs. für Entschädigungsvorauszahlungen zur Verfügung gestellt hat und daß die Bundesrepublik sich in anderen finanziellen Fragen (z. B. die sog. Clearing-Milliarde⁵) zu einer Übernahme von zwei Dritteln verpflichtet hat.⁶

Nach Eingang des noch angekündigten weiteren schweizerischen Materials wird geprüft werden, ob eine weitere summenmäßige Annäherung möglich ist. Ferner möchte ich anstreben, die Angelegenheit nach Möglichkeit noch vor dem Staatsbesuch⁷ aus der Welt zu schaffen. Ob sich dies verwirklichen läßt, ist allerdings zweifelhaft.⁸

³ Die schweizerische Botschaft legte am 29. April 1961 u. a. eine Aufstellung über insgesamt 28 Schweizer vor, die durch das Handeln deutscher Behörden vor dem 1. September 1939 Vermögensschäden erlitten hätten. In den beigefügten Bemerkungen wurde erläutert: „Die meisten Geschädigten sind Juden, die aus ihren Stellungen verdrängt wurden.“ Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 234.

⁴ Für die deutsch-schweizerische Vereinbarung vom 11./13. Juni 1956 über Schäden, die Schweizerbürger durch nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg erlitten haben, vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 963.

⁵ Mit Abkommen vom 26. August 1952 über die Regelung der Forderungen der Schweiz gegen das ehemalige Deutsche Reich wurden während des Zweiten Weltkriegs entstandene schweizerische Ansprüche gegen die ehemalige Deutsche Verrechnungskasse – die sogenannte Clearing-Milliarde – geregelt. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 22. Vgl. dazu auch AAPD 1952, Dok. 134. Vgl. außerdem DDS, Bd. 18, S. 421–428, und DDS, Bd. 19, S. 79–83.

⁶ Ministerialdirektor von Haefliger hielt am 25. Mai 1961 fest, die Schweiz habe „im Jahre 1957 15 Mio. Sfrs. für Entschädigungsvorauszahlungen an schweizerische Verfolgte zur Verfügung gestellt. Die schweizerische Regierung hat ursprünglich Ersatz des vollen Betrags verlangt, ihre Forderung bei den letzten Besprechungen jedoch auf zwei Drittel, somit 10 Mio. DM reduziert. Deutscherseits mußte entgegengehalten werden, daß auch bei voller Anerkennung der von schweizerischer Seite geltend gemachten rund 1000 Fälle nur ein Betrag von etwa 4,5 Mio. DM mit den Ergebnissen der Wiedergutmachungsverhandlungen mit anderen Staaten in Einklang gebracht werden könne. [...] Angesichts der Tatsache, daß die Verfolgungsmaßnahmen gegen die schweizerischen Staatsangehörigen zu einem erheblichen Teil unter offenkundiger Mißachtung der Staatsangehörigkeit eines neutralen Landes erfolgt sind, erscheint es hier vertretbar, über die im großen und ganzen in den anderen Wiedergutmachungsverhandlungen zugrunde gelegten Maßstäbe hinauszugehen.“ Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 234.

⁷ Die Wörter „noch vor dem Staatsbesuch“ wurden von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja.“ Bundespräsident Lübke hielt sich vom 5. bis 7. Juli 1961 in der Schweiz auf.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Marmann führte am 7. Juni 1961 aus: „In den Besprechungen Anfang Juni ergab sich, daß die schweizerische Seite aus politischen Gründen eine restlose Bereinigung des Fragenkomplexes einschließlich der in den anderen Wiedergutmachungsverhandlungen ausgeklammerten Vermögensschäden vorziehen würde. Auch im BMF würde eine derart umfassende Abschlußregelung begrüßt, wenngleich die Vertragsformulierung insoweit noch gewisse Schwierigkeiten bereitet, weil deutscherseits eine Verletzung des Londoner Schuldenabkommens vermieden werden muß

Die Besprechungen in Bern verliefen in einer sehr guten Atmosphäre.
 Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁹ dem Herrn Minister mit der Bitte um
 Kenntnisnahme¹⁰ vorgelegt.
 Abteilungen 2 und 4 haben Durchdruck erhalten.

Janz

B 81 (Referat V 2), Bd. 234

115

**Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO),
 an das Auswärtige Amt**

114-2792/61 geheim
Fernschreiben Nr. 408
Cito

Aufgabe: 21. April 1961, 20.00 Uhr¹
Ankunft: 21. April 1961, 23.00 Uhr

NATO-Rat tagte am 21. April anlässlich der Anwesenheit von Dean Acheson.²
 Acheson betonte eingangs, er habe als privater Bürger einem Ausschuß von

Fortsetzung Fußnote von Seite 527

und weil die schweizerische Regierung den Vertrag nach Möglichkeit nicht von der Zustimmung des Parlaments abhängig machen möchte, um nicht Anlaß zu einer neuen Erörterung der Verfolgungstatbestände gegenüber Schweizerbürgern zu geben. Mit Nachdruck wies die schweizerische Delegation darauf hin, daß es ihr nicht möglich sei, die Mindestforderung von 10 Mio. DM noch weiter zu ermäßigen. Grundsätzlich komme es auf 1 bis 2 Mio. DM zwar nicht an, aber wenn man bedenke, daß während der gleichen Zeit, in der die schweizerische Regierung sich als Schutzmacht nachdrücklich für deutsche Kriegsgefangene eingesetzt habe, Schweizerbürger unter Mißachtung ihrer Staatsangehörigkeit und unter Verletzung der traditionellen Schweizer Neutralität verfolgt worden seien, so müsse die deutsche Leistung wenigstens so hoch sein, daß sie nicht von schweizerischer Öffentlichkeit ostentativ abgelehnt werde. Der wirkliche Schaden, der durch die Verfolgungsmaßnahmen entstanden sei, liege zwischen 25 und 30 Mio. DM.“ Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 234.

Im Vertrag vom 29. Juni 1961 über Leistungen zugunsten von Schweizerbürgern, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind, wurde ein Betrag von 10 Millionen DM festgelegt. Für den Wortlaut des Vertrags und der begleitenden Niederschrift vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 156.

⁹ Hat Staatssekretär van Scherpenberg am 23. April 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „M. E. sollten wir nicht über 7,5 [Mio.] gehen.“

Hat Staatssekretär Carstens am 16. Mai 1961 vorgelegen.

¹⁰ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der den handschriftlichen Vermerk des Staatssekretärs van Scherpenberg hervorhob. Dazu Fragezeichen und handschriftlicher Vermerk: „Man kann solche Verhandlungen m. E. nicht an einer Differenz von 2,5 Mill[ionen] scheitern lassen!“

¹ Hat Ministerialdirektor Jansen vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Voigt verfügte.

Hat Voigt am 24. April 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 201, 204 und 206 verfügte.

Hat Legationsrat Heibach und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weinhold am 25. April 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Sarrazin am 8. Mai 1961 vorgelegen.

² Über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 21. April 1961 berichtete Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), am selben Tag außerdem, es habe „in Anwesenheit von Herrn Dean Acheson

Vertretern des State Department, des Defence Department und der Treasury präsidiert, dessen Aufgabe nicht die Revision der amerikanischen NATO-Politik, sondern die Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen für die künftige Behandlung von NATO-Fragen durch die drei Ministerien gewesen sei.³ Es sei nicht seine Aufgabe, dem NATO-Rat konkrete Vorschläge der amerikanischen Regierung vorzulegen, sondern lediglich die grundlegenden Ideen des Ausschusses zu erläutern, die vielleicht später zu konkreten Vorschlägen der amerikanischen Regierung führen würden.

Die erste dieser grundlegenden Ideen sei die Erkenntnis, daß die NATO der entscheidende Grundstein der amerikanischen Außenpolitik in allen ihren Aspekten sei. In zwei konkreten Bereichen zeichneten sich jedoch Schwierigkeiten ab:

- 1) bei der Politik in den Vereinten Nationen und in den Beziehungen zu den unterentwickelten Ländern und
- 2) bei der Formulierung der Verteidigungspolitik.

Der Ausschuß sei zu der Überzeugung gekommen, daß diese Schwierigkeiten nur gelöst werden könnten, wenn sie in aller Offenheit unter den Verbündeten diskutiert würden. Das beste Forum für derartige Diskussionen sei der NATO-Rat, der den NATO-Regierungen diskrete, informelle und im Geiste gegenseitigen Verständnisses geführte Kontakte ermögliche.

Er selbst habe stets die Tendenz kritisiert, daß sich Regierungen ihre Politik durch die Vereinten Nationen diktieren ließen. Die zentrale Organisation für die amerikanische Außenpolitik seien nicht die Vereinten Nationen, sondern die NATO. Die oft vertretene Ansicht, daß die USA zwischen ihren Alliierten und den unterentwickelten Ländern wählen müßten, sei unhaltbar. Es sei im Interesse der unterentwickelten Länder, daß der Westen zur militärischen Verteidigung der Freiheit zusammenstehe und gemeinsam seine Wirtschaftskraft zur Unterstützung der Entwicklungsländer einsetze. Praktische Unterstützung sei für diese Länder wichtiger als theoretische und mit Ressentiments belastete Resolutionen der Vereinten Nationen. Er persönlich halte die NATO-Staaten für stark genug, um den VN klarzumachen, daß die NATO-Staaten für eine konstruktive Politik einträten und daher nicht ihre Zeit mit Abstimmungen über abstrakte Resolutionen verschwenden wollten.

Acheson ging sodann auf die militärischen Fragen ein. Er erklärte, die strategischen Ideen der NATO seien in den Jahren 1956 bis 1957 entwickelt worden. Damals habe der Westen geglaubt, sich in jeder militärischen Situation mit nuklearen Waffen verteidigen zu können und zu müssen.⁴ Die Sowjetunion habe damals noch nicht über taktische Nuklearwaffen verfügt. Inzwischen habe

Fortsetzung Fußnote von Seite 528

Amtsübertragung an neuen NATO-Generalsekretär, Dr. Dirk Stikker“, stattgefunden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 406; VS-Bd. 942 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 102, S. 295–299.

³ Die Arbeitsgruppe zur Überprüfung der amerikanischen Politik gegenüber der NATO legte ihren Bericht am 24. März 1961 vor. Vgl. dazu Dok. 85, Anm. 13. Für den Wortlaut der auf dieser Grundlage formulierten Policy Directive vom 20. April 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 100, S. 285–291.

⁴ Vgl. dazu die Politische Direktive vom 13. Dezember 1956 sowie das daraus entwickelte Strategische Konzept (MC 14/2); Dok. 45, Anm. 18.

sich diese Situation geändert, der alleinige Verlaß auf Nuklearwaffen sei nicht mehr zum Vorteil des Westens. Sein Ausschuß habe daher der Idee Norstads zugestimmt, daß die nukleare Schwelle erhöht werden müsse, um den Westen der Notwendigkeit zu entheben, bei jedem Konflikt sofort Nuklearwaffen einzusetzen⁵, und um den höchsten politischen Autoritäten Zeit zu geben, die Notwendigkeit des Einsatzes von Nuklearwaffen sorgfältig zu prüfen.⁶ Die konventionellen Streitkräfte der NATO müßten also verstärkt werden. Selbstverständlich seien die dafür aufzubringenden Mittel nicht unbeschränkt, daher müsse man Prioritäten bei der Neuausrüstung der NATO-Streitkräfte festlegen. Falls die Algerienfrage geregelt wäre und wenn die fehlenden deutschen Divisionen aufgestellt seien, sei die Verstärkung der konventionellen Streitkräfte bereits weitgehend erreicht. Möglicherweise wären dann noch Verbesserungen z.B. hinsichtlich Gliederung, Ausrüstung und Beweglichkeit der Truppen vorzunehmen. Der Ausschuß habe daher dem Präsidenten empfohlen, dem Ausbau der konventionellen Verteidigung Vorrang zu geben.

Außerdem habe die amerikanische Regierung bereits die bindende Erklärung abgegeben, daß die amerikanischen Streitkräfte und das amerikanische militärische Potential in Europa nicht vermindert würden.⁷

Die künftige Entwicklung auf dem nuklearen Gebiet sei weniger klar. Die amerikanische Regierung prüfe z.Zt., ob schwimmende Träger nuklearer Waffen landgebundenen Trägern vorzuziehen seien. Auf jeden Fall habe der Ausschuß empfohlen, sich nicht ausschließlich auf die Planung für die ferne Zukunft zu verlassen, sondern das bereits vorhandene Potential an strategischen Waffen zu verwenden.

Der Ausschuß habe ferner anerkannt, daß der Wunsch der Alliierten der USA berechtigt sei, bei der Formulierung der Verteidigungspolitik und bei der Entscheidung über den Einsatz von Nuklearwaffen beteiligt zu sein. In diesem Zusammenhang würde eine Reihe von Verfahren geprüft, wie z.B. die Festlegung von Einsatzregeln, oder die Vorschläge, die Stikker in der Sitzung des NATO-Rats am 18. April 1961 gemacht habe.⁸ Die amerikanische Regierung habe noch keine festen Vorstellungen in dieser Frage und werde alle Vorschläge mit ihren Alliierten diskutieren. Die Verbündeten der USA könnten sich auf jeden Fall darauf verlassen, daß jederzeit mächtige Waffen für die Verteidigung des NATO-Bereichs zur Verfügung stehen würden und daß diese unter Richtlinien, die vom NATO-Rat ausgearbeitet werden müßten, eingesetzt werden würden. Ebenso stehe es außer Frage, daß im Falle eines nuklearen Angriffs auf Europa

⁵ Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, führte am 6. Dezember 1959 am Institute of World Affairs der University of Southern California in Pasadena aus, es sei die möglicherweise wichtigste Aufgabe der Schildstreitkräfte „to contribute to the prevention of war, to provide for a response less summary than that of pressing the button of all-out war. We must provide for such a margin [...] If our forces in the forward area in Europe are strong enough to meet an action while it is developing [...] we can force a pause before events pass the point of no return.“ Vgl. NATO LETTER 1960, Nr. 1, S.9.

⁶ Vgl. dazu auch die Ausführungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, im Gespräch mit Bundesminister von Brentano am 26. Februar 1961 in Marly-le-Roi; Dok. 61. Zu den amerikanischen Überlegung vgl. Dok. 100, Anm. 1 und 2.

⁷ Vgl. dazu die Botschaft des Präsidenten Kennedy vom 15. Februar 1961 an den Ständigen NATO-Rat; Dok. 62, Anm. 10.

⁸ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 18. April 1961 vgl. Dok. 113.

sämtliche amerikanischen Nuklearwaffen eingesetzt würden. Das gleiche gelte für einen groß angelegten konventionellen Angriff auf Europa, der allerdings unwahrscheinlich sei, da sich die Vorbereitungen zu einem solchen Angriff kaum verheimlichen lassen würden. Die gelegentlich geäußerte Idee, daß eine nukleare Auseinandersetzung zwischen Europa und der Sowjetunion möglich sei, in der die Vereinigten Staaten unbeteiligt blieben, sei phantastisch und völlig unreal. Die Verteidigung Europas und Nordamerikas sei untrennbar.

In der Diskussion dankten zahlreiche NATO-Botschafter Acheson für die erneute Versicherung, daß das amerikanische militärische Potential in Europa nicht vermindert werden würde und daß die Verteidigung Europas und Nordamerikas nicht voneinander zu trennen seien.

Der belgische Botschafter⁹ betonte, jeder Fortschritt der politischen Zusammenarbeit in der NATO sei unmöglich, wenn nicht die kleinen NATO-Staaten sich auf die Unterstützung durch ihre Verbündeten einschließlich der Staaten, die nicht mit dem Problem der Dekolonialisierung belastet seien, verlassen könnten. Auf militärischem Gebiet liege das Grundproblem darin, die an sich richtige Idee der Erhöhung der nuklearen Schwelle politisch und finanziell verwirklichen zu können. Nach belgischer Ansicht sei diese Verwirklichung nur möglich, falls durch eine möglichst vollständige Integration der NATO-Streitkräfte die Mittel erspart werden könnten, die für den Ausbau der konventionellen Streitkräfte erforderlich würden.

Es sei z.B. eine untragbare Verschwendung von Mitteln, daß jeder kleine NATO-Staat sämtliche Waffengattungen und somit drei verschiedene Generalstäbe besitze. Schließlich sei es notwendig, daß die großen NATO-Staaten sich der Verantwortung bewußt würden, die ihre politische Führerrolle mit sich bringe. Es sei z.B. an der Zeit, daß die amerikanische Regierung in aller Offenheit ihre Auffassung zur Kuba-Frage darlege.¹⁰

⁹ André de Staercke.

¹⁰ Am 20. April 1961 scheiterte ein von den USA gefördertes, am 17. April 1961 begonnenes Landungsunternehmen einer aus im Exil lebenden Kubanern bestehenden Invasionstruppe in der Schweinebucht im Süden Kubas. Zu den Planungen und zur Diskussion des Vorgehens in der amerikanischen Regierung vgl. FRUS 1961–1963, X, Dok. 9–107, S. 10–235.

Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), berichtete am 20. April 1961, der amerikanische NATO-Botschafter Finletter habe am selben Tag im Ständigen NATO-Rat ausgeführt: „Den offiziellen Erklärungen seiner Regierung habe er nichts Wesentliches hinzuzufügen. Die Aktion gegen Castro habe nicht in den Vereinigten Staaten ihren Ursprung, und ihr werde von der US-Regierung keine Hilfe zuteil. Seine Regierung sei auch bemüht, amerikanische Bürger von einer Beteiligung zurückzuhalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 402; B 130, Bd. 2273 A (I B 2).

Botschafter Grewe, Washington, gab am 21. April 1961 Äußerungen des stellvertretenden Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Rostow, weiter, die „Entwicklung in Kuba“ sei „nur ein Teil der weltweiten Auseinandersetzung, in der sich die Vereinigten Staaten befänden, und man dürfe ihr keine ausschlaggebende Bedeutung beimessen. Als die Kennedy-Regierung die Geschäfte übernahm, sei die Vorbereitung der Landung kubanischer Exilierter in Kuba schon im Gange gewesen. Es wäre für Kennedy undenkbar gewesen, sie an der Ausführung ihres Vorhabens zu hindern. Rostow sagte mit großem Nachdruck, daß das letzte Kapitel des Kampfes der antikommunistischen Kubaner gegen das Castro-Regime noch nicht geschrieben sei. Er fügte hinzu, daß man in einem anderen Lande nicht deshalb intervenieren könne, weil einem dessen weltanschauliche Ausrichtung nicht behage. [...] Eine Intervention amerikanischer Streitkräfte in Kuba käme nur in Betracht im Falle eines kubanischen Angriffes auf den Marinestützpunkt von Guantánamo oder im Falle, daß der Ostblock in Kuba Vorbereitungen für einen Angriff auf die westliche Hemisphäre trifft – d. h. insbesondere die Anlage von Abschußbasen und dergleichen. [...] Abschließend sagte Rostow, daß dem größeren Teil der ca. 800 in Kuba gelandeten Insurgenten die Flucht in die Berge gelungen sei. Verluste seien

Acheson antwortete, es sei nicht die Schuld der USA, daß die bereits im Mai 1950 geforderte Integration der nationalen Streitkräfte¹¹ so geringe Fortschritte gemacht habe. Auch die zivile Kontrolle der militärischen Budgets und militärischen Planungen durch den NATO-Rat sei höchst ungenügend. Zur Kuba-Frage könne er sich nicht äußern.

Der britische NATO-Botschafter¹² erklärte, das entscheidende militärische Problem sei heute, einen Krieg zu verhindern, nicht ihn zu gewinnen. Daher sei eine glaubwürdige, wirksame und möglichst vereinheitlichte Abschreckung notwendig. Seine Regierung beschäftige sich vor allem mit dem Problem, welche Art nuklearer Streitmacht die NATO für strategische Zwecke benötige. Praktische Probleme, die gelöst werden müßten, seien die Gliederung und Ausstattung der „balanced forces“, die Kostenaufbringung und die Regelung des Einsatzes der nuklearen Waffen.

Acheson bezeichnete den Gedanken als mißverständlich und daher gefährlich, daß es wichtiger sei, abzuschrecken und einen Krieg zu verhindern, als einen Krieg zu gewinnen. Nur eine Streitmacht, die in der Lage sei, einen Krieg zu gewinnen, wirke abschreckend.

Der griechische NATO-Botschafter¹³ wies auf die Notwendigkeit einer energischen „psychologischen Aktion“ des Westens hin. Acheson stimmte ihm zu.

Der französische NATO-Botschafter¹⁴ betonte, daß die Belassung der amerikanischen Streitkräfte in Europa entscheidend wichtig sei. Seine Regierung teile nicht die Besorgnisse des belgischen Botschafters über die mangelnde Integration der NATO-Streitkräfte.

Der portugiesische NATO-Botschafter¹⁵ erklärte, nachdem gestern erneut acht NATO-Staaten in der Angola-Frage in den Vereinten Nationen gegen Portugal gestimmt hätten¹⁶, könne er die Erklärung Achesons über die Solidarität der NATO-Staaten in den VN nur mit großer Skepsis zu Kenntnis nehmen. Acheson erwiderte, er persönlich habe dafür volles Verständnis.

Fortsetzung Fußnote von Seite 531

verhältnismäßig gering gewesen. Die Führer der kubanischen Rebellenbewegung hätten fraglos einen Fehler begangen, als sie in ihrer Propaganda eine Invasion ankündigten und darauf bauten, daß die Landung eine allgemeine Aufstandsbewegung auslösen werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 911; B 130, Bd. 2273 A (I B 2).

¹¹ Auf der NATO-Ministerratstagung vom 15. bis 18. Mai 1950 in London wurde beschlossen, die Regierungen aufzufordern „to concentrate on the creation of balanced collective forces in the progressive build-up of the defence of the North Atlantic area“. Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUEs, S. 54 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3092 f.

Auf der NATO-Ministerratstagung vom 15. bis 18. September und am 26. September 1950 in New York wurde ein Konzept für integrierte Streitkräfte beschlossen. Vgl. dazu das Communiqué vom 26. September 1950; NATO FINAL COMMUNIQUEs, S. 59 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3475 f.

¹² Paul Mason.

¹³ Michael Melas.

¹⁴ Pierre de Leusse.

¹⁵ Antonio de Faria.

¹⁶ Zur Abstimmung des UNO-Sicherheitsrats über einen Resolutionsentwurf zu Angola am 15. März 1961 vgl. Dok. 103, Anm. 12.

Die UNO-Generalversammlung griff den Entwurf am 13. April 1961 auf und nahm am 20. April 1961 eine geänderte Version als Resolution Nr. 1603 an. Unter den NATO-Mitgliedstaaten stimmten Dänemark, Griechenland, Island, Kanada, Italien, Norwegen, Türkei und die USA zu, während sich Belgien, Frankreich, Großbritannien und die Niederlande enthielten. Für den Wortlaut der Resolution und das Abstimmungsergebnis vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 69 und S. 212 f.

Der norwegische NATO-Botschafter¹⁷ wies darauf hin, daß nach Ansicht seiner Regierung die Maschinerie der NATO ausreichend sei und keiner Revision bedürfe. Acheson stimmte dem zu. Das entscheidende Problem sei, wie die vorhandene Maschinerie benutzt werde.

Ich habe weisungsgemäß keine Stellungnahme abgegeben.¹⁸

Generalsekretär Stikker betonte in einem kurzen Schlußwort, daß die bestehenden Schwierigkeiten und Probleme durch energisches Handeln im NATO-Rat und in den einzelnen NATO-Staaten bereinigt werden müßten.

[gez.] Plehwe

VS-Bd. 2256 (I A 4)

116

Botschaftsrat I. Klasse von Lilienfeld, Ankara, an das Auswärtige Amt

114-2803/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 200
Citissime

21. April 1961¹
Ankunft: 22. April 1961, 09.30 Uhr

Bezug: Drahtberichte Nr. 102 vom 2.3. und Nr. 194 vom 19.4. VS-v²
Drahterlaß Nr. 111 vom 19.4.

A. In längerem Gespräch, zu dem mich Außenminister Sarper heute abend gebeten hatte, legten dieser sowie ebenfalls anwesender Finanzminister Kurdasch und Wirtschaftsminister Baydur ihre Ansichten zu deutschem Angebot vom

¹⁷ Jens M. Boyesen.

¹⁸ Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, teilte am 26. April 1961 mit, Bundeskanzler Adenauer habe dazu die Frage vermerkt, warum die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris diese Weisung erhalten habe. Osterheld bat um „umgehende Stellungnahme“. Vgl. B 130, Bd. 1996 B (201). Für die Stellungnahme des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm vom 27. April 1961 vgl. B 130, Bd. 1996 B (201).

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 24. April 1961 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Jansen am 26. April 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 206 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmoller am 26. April 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Sarrazin verfügte.
Hat Sarrazin am 26. April 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Meyer-Lindemann verfügte.
Hat Meyer-Lindemann am 26. April 1961 vorgelegen.

² Botschaftsrat I. Klasse von Lilienfeld, Ankara, berichtete am 19. April 1961 über die Bemühungen des „Komitees der nationalen Einheit“, das nach dem Militärputsch vom 27. Mai 1960 in der Türkei die Macht übernommen hatte, um eine Staatsreform. Die Ausarbeitung einer Verfassung durch die konstituierende Versammlung gehe rasch vorwärts, „so daß Referendum durchaus, wie vorgesehen, am Jahrestag der Revolution (27. Mai) stattfinden könnte. Auch Wiederaufnahme der politischen Tätigkeit macht gewisse Fortschritte [...] Wenn auch Nationalkomitee sich zweifellos ernsthaft bemüht, Aufgaben der Staatsführung zum Besten des Volkes zu lösen, so wachsen ihm diese immer mehr über

18. April³ dar. Finanzminister Kurdasch führte dabei im wesentlichen das Wort und gebrauchte weitgehend ähnliche Argumentationen wie bereits bei hiesigen Gesprächen mit Ministerialdirigent Daniel Anfang März. Er führte dabei etwa folgendes aus:

1) Wenn auch türkische Regierung grundsätzlich Hilfsbereitschaft Bundesrepublik voll anerkenne und sich darüber im klaren sei, daß nach gegenwärtigen Vorschriften ein „cash-grant“ nicht möglich wäre, so sei doch das deutsche Angebot einer Kredithilfe von 100 Mio. DM für 1961 zu gering. Allein die Amortisations- und Zinsverpflichtungen in diesem Jahr gegenüber der Bundesrepublik betrügen ca. 80 Mio. DM; praktisch blieben dann nur noch 20 Mio. DM übrig. Außerdem sei die Gesamtschuldenlast der Türkei gegenüber Bundesregierung durch Aufwertung der DM⁴ um ca. 35 Mio. DM gestiegen. Von Bundesregierung angebotener Betrag ermögliche nicht die Durchführung der vordringlichsten Projekte, zum Beispiel auch in der Landwirtschaft, im Jahre 1961. Türkische Regierung benötige hierfür 200 Mio. DM für dieses Jahr.

2) Die Laufzeit des Angebots sei zwar zufriedenstellend, doch sei die Rückzahlung zu früh. Da die Tilgung der vom Menderes-Regime⁵ übernommenen Schuldenlast bis 1970 jährlich im Durchschnitt 110 Mio. Dollar beanspruche, könne türkische Seite für diese Zeit keine zusätzlichen Belastungen übernehmen und müsse dringend darum bitten, ersten Rückzahlungstermin nicht vor zehn Jahren festzulegen. Gegenwärtige Staatsführung sei fest entschlossen, kurzfristige Schuldenlast nicht weiter zu erhöhen, da dann wirkliche Gesundung türkischer Volkswirtschaft ausgeschlossen sei. Auch wolle sie – im Gegensatz zu früherer Regierung – eingegangene Verpflichtungen wirklich einhalten.

3) Ein Zinssatz von etwa 3 % sei für türkische Seite durchaus akzeptabel. Kurdasch ging dabei allerdings von der Voraussetzung aus, daß unsere von türkischer Delegation offenbar berichtete Absicht, einen Teil der Mittel für Infrastrukturvorhaben festzulegen, lediglich „buchtechnischen“ formellen Weg zur Senkung des Zinssatzes darstelle, da Türkei an Infrastrukturvorhaben „übersättigt“ sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 533

den Kopf [...]. Unbeschadet aller dieser Symptome besteht gute Hoffnung, daß Überleitung zu mehr oder weniger normalen demokratischen Verhältnissen zum Herbst d.J. gelingt. [...] Jede konkrete Hilfe zur Überbrückung der bevorstehenden schwierigen Monate stellt direkten Beitrag zur Stabilisierung der Verhältnisse in diesem politisch und strategisch für die freie Welt wichtigen Land dar, das bisher alle Hilfsangebote von östlicher Seite konsequent abgelehnt und – auch unter gegenwärtiger Regierung – alle deutschen Belange stets rückhaltlos unterstützt hat.“ Vgl. VS-Bd. 4976 (412); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Zur beabsichtigten Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik an die Türkei vgl. Dok. 107, Anm. 14.

Zur Herbeiführung einer Kabinettsentscheidung informierte Staatssekretär van Scherpenberg Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, sowie die übrigen Ressorts am 18. April 1961 über die vorgesehene Kapitalhilfe. Die Projektliste der türkischen Regierung zeige, daß diese „eine über das Jahr 1961 hinausgehende finanzielle Hilfe benötigt“. Angesichts der hohen Verschuldung bitte sie „um eine Finanzhilfe in Form eines ‚cash-credit‘ mit sehr langen Zahlungsterminen (beginnend in frühestens 10 Jahren) und sehr niedrigen Zinsen (1 % bis 2 %)“. Die zuständigen Staatssekretäre hätten am 14. April 1961 beschlossen, „eine Kapitalhilfe für 1961 und 1962 in Höhe von je 100 Mio. DM“ mit einer Laufzeit von 15 oder 18 Jahren und einem durchschnittlichen Zinssatz von „nicht höher als 3 %“ anzubieten. Vgl. VS-Bd. 4976 (412); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Zur Aufwertung der D-Mark am 6. März 1961 vgl. Dok. 81.

⁵ Adnan Menderes war von 1950 bis zu seinem Sturz durch den Militärputsch vom 27. Mai 1960 türkischer Ministerpräsident.

4) Die Bindung der Kredithilfe an bestimmte Objekte sei für die Türkei erschwerend⁶, und er – Kurdasch – würde einen „cash-Kredit“ erheblich vorziehen. Sollte dies deutscher Seite jedoch nicht möglich sein, so sei er mit Vorschlag endgültiger Festlegung durch Gemischte Kommission einverstanden, da sich damit auch für türkische Regierung durchaus willkommene Gelegenheit zur Entsendung deutscher Experten und Berater ergeben würde.

5) Türkische Delegation werde heute Weisung erhalten, bei nächster Sitzung am 24. April diese Gedanken entsprechend zu vertreten.

B. Ich verwies vor allem auf die bereits von Ministerialdirigent Daniel angeführten Argumente, daß für die Gewährung einer Finanzhilfe in der von türkischer Seite gewünschten Form und Höhe eine neue Entscheidung des Kabinetts und Bundestags erforderlich sei und damit – ganz abgesehen von dem fraglichen Ausgang – zumindest erhebliche Zeit verlorengehen würde. Gewährung eines „cash-grant“ sei nach den Vorschriften des Bundestages nicht möglich, der ebenfalls die Projektgebundenheit der Entwicklungskredite zur Bedingung mache. Zu der von Herrn Kurdasch angeführten Erhöhung der Schuldenlast aufgrund der Aufwertung der DM wies ich darauf hin, daß diese sich auch umgekehrt bei den Krediten zugunsten der Türkei auswirke und türkische Seite allein im Munitionsvertrag ca. 30 bis 35 Mio. Türkpfund durch die Aufwertung gewonnen habe.⁷

C. Alle drei Minister blieben jedoch bei ihren Argumenten und baten mich, ihren Standpunkt nochmals der Bundesregierung zu übermitteln. Kurdasch und Baydur betonten nochmals mit großem Nachdruck, sie wollten Grundlagen für wirkliche Sanierung türkischer Finanzlage noch in diesem Jahre schaffen, müßten hierzu jedoch über größere Geldmittel verfügen können; sie seien nur zu gerne bereit, Verwendung Kredite gemeinsam mit deutschen Experten zu beraten und durchzuführen. Kurdasch schien dazu zu neigen, die in gegenwärtigem Vorschlag angebotenen 100 Mio. DM für 1961 plus 100 Mio. DM für 1962 zunächst anzunehmen, zusätzlich jedoch den Versuch zur Erlangung weiterer 100 Mio. DM für 1961 zu machen. Sarper betonte jedoch, daß er in heutiger Kabinettsitzung wie auch aus Besprechungen mit Nationalkomitee den Eindruck gewonnen habe, daß türkische Regierung lieber ganz auf Finanzhilfe verzichten, als Angebot der Bundesregierung in der Form vom 18. April annehmen werde, da dieses in den Augen der türkischen Seite keine wirksame Hilfe darstelle.⁸

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Weiz notierte am 14. April 1961, Ministerialdirigent Sachs habe in einer Staatssekretärsbesprechung am selben Tag erklärt, „der Lenkungsausschuß werde aus der türkischen Projektliste diejenigen Projekte auswählen, die in zwei Jahren fertiggestellt werden können, Mittel in Auslandswährung erfordern und deren Durchführung im deutschen Wirtschaftsinteresse liege“. Vgl. VS-Bd. 4976 (412); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Bei dem am 29. August 1956 von Bundesminister Blank und dem türkischen Botschafter Esin unterzeichneten Munitionskaufvertrag handelte es sich „um einen Vertrag privatrechtlicher Natur“ über den „Verkauf und die Lieferung von türkischer Munition an das Bundesministerium für Verteidigung in einem Gesamtwert von 740 Millionen DM“. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Haas vom 4. September 1959; B 57 (Referat III A 4), Bd. 60.

Botschaftsrat I. Klasse von Lilienfeld, Ankara, hielt am 10. April 1961 als „Stand der Vorauszahlungen“ vom 31. März 1961 fest, daß von deutscher Seite 207 931 310 DM zur Verfügung gestellt worden seien, denen in Rechnung gestellte Munitionslieferungen im Wert von 132 500 850,54 DM gegenüberständen. Vgl. B 62 (Referat 412), Bd. 285.

⁸ Staatssekretär Carstens notierte am 2. Mai 1961, der türkische Botschafter Iksel habe ihm am selben Tag mitgeteilt, „daß er am 29. April eine Instruktion erhalten habe, wonach er angewiesen worden sei,

Finanzminister Kurdasch teilte mir übrigens mit, daß er nicht vorhabe, in diesem Zusammenhang nächstens selbst nach Bonn zu reisen.

D. Außenminister äußerte sich anschließend im Gespräch unter vier Augen recht besorgt über Reaktion Nationalkomitees, das über Ausbleiben Hilfe in erhoffter Höhe sehr enttäuscht sei. Wirtschaftliche Lage der Türkei sei äußerst schwierig, politische Unsicherheit und allgemeine Unzufriedenheit lähmten das Wirtschaftsleben. Wenn dies anhalte, so würde die von General Gürsel und vernünftigen Elementen in gegenwärtiger Staatsführung angestrebte Überleitung auf eine aus Wahlen hervorgegangene Regierung erschwert. Er appelliere daher dringend an Hilfsbereitschaft und politischen Instinkt der Bundesregierung und hoffe, daß diese „alten und bewährten Freund Türkei“ in dieser kritischen Lage nicht im Stich lassen werde.

E. Im Hinblick auf weiterhin prekäre politische und wirtschaftliche hiesige Situation darf ich mit Bezug auf Absatz 5 meines Drahtberichts Nr. 194 vom 19.4. VS-v darum bitten, Möglichkeiten einer Berücksichtigung türkischen Wunsches noch einmal zu überprüfen.⁹

[gez.] Lilienfeld

B 130, Bd. 2146 A (I A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 535

die Verhandlungen zu unterbrechen. Die türkische Regierung habe darin mitgeteilt, sie verstehe die Haltung der Bundesrepublik nicht; diese stelle für die Türkei degradierende Bedingungen. Die türkische Regierung bitte darum, daß ihr 100 Mio. DM sofort und weitere 100 Mio. DM zur Verfügung gestellt würden, sobald die ersten 100 Mio. DM verausgabt seien, jedenfalls aber noch im Jahre 1961.“ Vgl. VS-Bd. 4976 (412); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Bundesminister von Brentano teilte Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Cadenabbia, am 10. Mai 1961 mit, er halte das Kreditangebot der Bundesregierung an die Türkei für „außerordentlich großzügig“. Zum einen sei auf die Projektbindung verzichtet und der türkischen Regierung die Auswahl der Vorhaben überlassen worden, zum anderen betrage der Zinssatz nur 3 %: „Das widerspricht an sich den Richtlinien für die Entwicklungshilfe. [...] Es war nur möglich, die anderen Ressorts, insbesondere auch das Finanzministerium, zu überzeugen, da das Auswärtige Amt und das Wirtschaftsministerium auf die politische Bedeutung hingewiesen haben. Die türkische Delegation war offenbar durchaus bereit anzunehmen. Sie hat dann aber von der türkischen Regierung andere Instruktionen erhalten. [...] Wenn die deutsche Regierung jetzt weiter nachgäbe, dann würden wir damit eher Herrn Iksel desavouieren, dem man vorhalten würde, daß er die Dinge nicht klar gesehen und die Verhandlungen nicht mit dem nötigen Nachdruck geführt habe. Ich glaube darum, daß wir es bei unserem Angebot belassen sollten. Es war übrigens interessant, daß mich der türkische Außenminister in Oslo gar nicht auf die Sache ansprach, obwohl wir uns wiederholt über andere Fragen unterhalten haben.“ Vgl. das Fernschreiben Nr. 7; B 130, Bd. 8441 A (Ministerbüro).

Staatssekretär Carstens notierte am 24. Mai 1961: „Der Herr Bundeskanzler rief mich im Anschluß an sein Gespräch mit Botschafter Iksel am 23. Mai an und sagte, er habe dem Botschafter auf dessen Vortrag vorgeschlagen, sich zunächst mit den von der Bundesregierung vorgeschlagenen Zahlungsterminen zufriedenzugeben, wenn es sich aber als nötig erweisen sollte, daß die zweite Tranche von 100 Mio. DM vor dem vorgesehenen Termin gezahlt werde, könne die türkische Regierung ja einen entsprechenden Antrag stellen.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 76.

Zum Abschluß des Kreditabkommens mit der Türkei am 6. Juni 1961 vgl. BULLETIN 1961, S. 1000.

117

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahn**301-81.32-32/61 streng geheim****25. April 1961**

Betr.: Bereitstellung amerikanischer Atomsprengköpfe zur Verwendung von deutschen NATO-Streitkräften

Am Freitag, dem 21. April, unterrichtete Herr Staatssekretär Carstens mich fernmündlich, daß der britische Botschafter¹ sich nach angeblichen deutsch-amerikanischen Verhandlungen über stärkeren deutschen Einfluß bei der Verfügung über die amerikanischen Atomsprengköpfe in der Bundesrepublik erkundigt habe. Der Herr Staatssekretär bat um Feststellung des Sachverhalts.

Grundlage für die Versorgung deutscher Atomwaffen-Einsatzeinheiten mit Gefechtsköpfen ist die zwischen dem Oberkommando der US-Army in Europa und dem Bundesverteidigungsministerium am 6./7. April 1960 getroffene Vereinbarung.² Auf Grund der Vereinbarung werden die amerikanischen Streitkräfte im Rahmen der geltenden Atomgesetzgebung der Vereinigten Staaten³ atomare und Übungsgefechtsköpfe zur Verfügung der Bundeswehr halten. Die Gefechtsköpfe bleiben in amerikanischem Gewahrsam. Den deutschen Einsatzstreitkräften werden sie erst dann übergeben, wenn SACEUR/CINCEUR die für die Verwahrung zuständigen US-Einheiten entsprechend anweist. Der Abschluß von Gefechtsköpfen durch die Bundeswehr darf nur in Übereinstimmung mit den Verteidigungsplänen der NATO und den Direktiven von SACEUR/CINCEUR erfolgen.

Nach Mitteilung des zuständigen Referenten, MR Zirner, laufen jedenfalls in der Rechtsabteilung des Bundesverteidigungsministeriums keine Verhandlungen über etwaige zusätzliche oder ergänzende Vereinbarungen.

Es ist möglich, daß dem britischen Botschafter oder der britischen Regierung etwas bekannt geworden ist über den auch von uns in Washington vorgetragenen Wunsch, voll über Quantität und Qualität der für die Bundeswehr bereitgestellten Atomsprengköpfe in den amerikanischen Depots in der Bundesrepublik informiert zu werden.⁴

Es dürfte sich empfehlen, Herrn General Schnez bei Gelegenheit seines Vortrags beim Herrn Staatssekretär am Donnerstag, 27. April, zu dieser Angelegenheit zu befragen.⁵

¹ Christopher Steel.

² Für die Vereinbarung vgl. VS-Bd. 13750 (301).

Hilfsreferent Schwartzte führte am 9. Juni 1960 aus: „Dieses Abkommen, das im wesentlichen nur technischen Inhalt hat, ist dem Auswärtigen Amt im Wortlaut vom Bundesverteidigungsministerium zur Verfügung gestellt worden.“ Vgl. B 130, Bd. 13750 A (301).

³ Zur amerikanischen Atom-Gesetzgebung vgl. Dok. 56, Anm. 37.

⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des Präsidenten Kennedy, Acheson, am 9. April 1961 in Rhöndorf; Dok. 103.

⁵ Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem Chef des Stabes im Führungsstab der Bundeswehr, Schnez, am 27. April 1961 vgl. Dok. 127.

Hiermit über Herrn Dg30⁶ Herrn D3⁷ mit der Bitte um Unterrichtung des Herrn Staatssekretärs⁸ vorgelegt.

Sahm

B 130, Bd. 13750 A (201)

118

Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt

114-2876/61 geheim

Fernschreiben Nr. 425

Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 25. April 1961, 20.30 Uhr¹

Ankunft: 25. April 1961, 20.40 Uhr

I. Von einer Verbesserung der Lage in Algerien selbst² kann heute nicht die Rede sein. Die Aufständischen beherrschen im wesentlichen das algerische Territorium. Es bleiben aber nach wie vor strategisch bedeutsame Ausnahmen in der Nähe der tunesischen und marokkanischen Grenze. Man kann jedoch nicht sagen, daß die französische Regierung auf algerischem Boden über Kräfte verfügt, die sie gegen die Aufständischen wirksam einsetzen könnte. Das Schicksal von Mers-el-Kébir ist ungewiß; denn, wie Premierminister Debré heute in seiner

⁶ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 26. April 1961 vorgelegen.

⁷ Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 25. April 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.

⁸ Hat Staatssekretär Carstens am 26. April 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] z[um] Gespräch mit Gen[eral] Schnez.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 28. April 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „General Schnez erklärt, daß keine Verhandlungen laufen.“

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weinhold am 26. April 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Mühlen verfügte.

Hat Mühlen vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Seydel am 26. April 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 205 „z[ur] Klenn[n]is“ und anschließende „W[ieder]v[orlage] bei 204“ verfügte.

Hat Legationsrat Sanne am 27. April 1961 vorgelegen.

² Am 22. April 1961 informierte Botschafter Blankenhorn, Paris, über einen Militärputsch in Algerien. Nach einem über den Rundfunk verbreiteten Kommuniqué „der französischen Algerien-Rebellen, die unter Führung der Generale Challe, Salan und Jouhaux ständen, haben sich die aufrührerischen Truppen in den Besitz von ganz Algerien und der Sahara gesetzt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 399; B 24 (Referat 204), Bd. 344.

Blankenhorn ergänzte am selben Tag, daß sich „der Versuch eines Staatsstreichs“ offenbar doch „auf die Stadt Algier zu beschränken“ scheine: „Das französische Mutterland ist völlig ruhig.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 403; B 24 (Referat 204), Bd. 344.

Am 24. April 1961 gab Blankenhorn die Einschätzung: „Die Krise hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht. Maßgebliche Stellen der französischen Regierung rechnen in den kommenden Tagen mit Versuchen der algerischen Aufständischen, in Frankreich Fuß zu fassen.“ Dabei stehe „die überwiegende Zahl der französischen kampffähigen Truppen, nämlich insgesamt 460 000 Mann, in Algerien“, etwa 260 000 Mann befänden sich in der Bundesrepublik und Frankreich, wobei „nur eine Division im Mutterland verwendungsbereit“ sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 416; VS-Bd. 2251 (I A 3); B 150, Aktienkopien 1961.

Regierungserklärung³ andeutete, hat die Marine das Feuer eröffnet, um die Besetzung des Stützpunktes zu verzögern. Sachverständige des französischen Nachrichtendienstes haben mich heute darüber unterrichtet, daß die Versorgung Algeriens im großen und ganzen für fünf Monate gesichert sei. Die algerischen Aufständischen rechneten aber auf portugiesische und südafrikanische Lieferungen, außerdem hofften sie, daß ein Teil des Erdöls der Sahara, über das sie verfügen, von italienischen Raffinerien (Mattei) raffiniert werden könnte. Bedeutungsvoll ist die Tatsache, daß General Challe den nach Tlemcen ausgewichenen General de Pouilly⁴ bei einer Aussprache in Algier verhaftet hat. An den gestrigen Demonstrationen auf dem Forum in Algier hat, entgegen Behauptungen und Erwartungen der Aufständischen, die muselmanische Bevölkerung sich nicht beteiligt. Wenn man an die Ereignisse von Mai 1958⁵ zurückdenkt, bedeutet dies eine erhebliche Schwächung der Position der Aufständischen.

II. Es liegen inzwischen Äußerungen der Aufständischen vor, daß sie nie an eine Landung im Mutterland gedacht hätten und eine solche auch nicht beabsichtigen. Zahlreiche Gespräche haben heute jedoch ergeben, daß in führenden französischen Kreisen diese Behauptungen nicht als den Tatsachen entsprechend hingenommen werden. Man rechnet mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit damit, daß die Aufständischen versuchen werden, auf Korsika Fuß zu fassen, einmal, weil die dortige Bevölkerung ihnen innerlich nahe steht, und zum anderen, weil Korsika ein wichtiger Stützpunkt für weitere Entwicklungen sein würde. Nach wie vor befürchten gewisse, im allgemeinen gut unterrichtete französische Persönlichkeiten Landungsversuche im Süden, wo die Aufständischen mit einer Unterstützung der Ultras rechnen können.

Mollet und andere politische Persönlichkeiten haben heute erhebliche Zweifel darüber geäußert, ob die etwa noch in Frankreich zur Verfügung stehenden französischen militärischen Verbände gegen französische Soldaten zur Waffe greifen würden. Dies gelte auch von der Arbeiterschaft, die nicht bereit sei, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Hiervon unterschieden sich gewisse kommunistische Gruppen, die in den letzten Tagen eine entschiedenere Haltung gezeigt haben.

III. Die Verlegung der französischen Truppen aus Deutschland nach Nordfrankreich⁶ hat erhebliches Aufsehen erregt. Die Regierung hat diese Maßnahme sicherlich ergriffen, um ihr äußerst geringes militärisches Potential im Mutter-

³ Für den Wortlaut der Ausführungen des Ministerpräsidenten Debré vom 25. April 1961 vgl. JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLÉE NATIONALE 1961, S. 510 f.

⁴ Botschafter Müller-Roschach, Rabat, teilte am 25. April 1961 mit, er habe von einem französischen Diplomaten erfahren, „die an marokkanischer Grenze stehenden Verbände unter General de Pouilly, der sich von Oran nach Tlemcen (90 km von der marokkanischen Grenze entfernt) zurückgezogen haben, seien staatstreu geblieben und hätten sich der Rebellion nicht angeschlossen.“ Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 344.

⁵ Zum Aufstand in Algerien am 13. Mai 1958 vgl. Dok. 51, Anm. 3.

⁶ In der Presse wurde berichtet: „Der Abzug französischer Truppen aus der Bundesrepublik hat mit der Verlegung kleiner Einheiten in der Nacht zum Dienstag begonnen. Einige Bataillone Infanterie passierten die Rheinbrücke bei Kehl. Panzereinheiten verließen die Garnison in Offenburg. Die französischen Truppen in Rastatt liegen in Alarmbereitschaft. Zum Abzug französischer Truppen aus der Bundesrepublik erklärte ein Sprecher der Bundesregierung am Dienstag [...], mit diesem Schritt sei in Bonn gerechnet worden. Die Bundesregierung sei mit der Maßnahme der französischen Regierung voll und ganz einverstanden, denn diese Truppen seien in Frankreich jetzt wichtiger als in der Bundesrepublik.“ Vgl. den Artikel „Truppen de Gaulles besetzen Oran und Constantine“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. April 1961, S. 1 und S. 4, hier S. 4.

land neu zu organisieren und um gleichzeitig diese nicht in allen Teilen gleichmäßig zuverlässigen Truppen fest in die Hand zu nehmen.⁷

IV. In der heutigen öffentlichen Meinung finden sich Stimmen von Gewicht, die auf die noch recht unkonsolidierte innere Lage des Landes hinweisen. Dabei gründet sich diese Unsicherheit auf zwei Faktoren: die immer noch anhaltende und fühlbare Aktivität der Ultras im Lande sowie die Ungewißheit, inwieweit im entscheidenden Augenblick die Bevölkerung sich wirklich verteidigt. Aus diesem Malaise heraus ist auch die heutige Rede Debrés vor der Nationalversammlung geboren, die zwar im Parlament mit großer Vehemenz vorgetragen wurde, die aber doch erkennen läßt, daß die Regierung durch die Ankündigung äußerster Maßnahmen den Verteidigungswillen der Bevölkerung stärken möchte. Daß der Premierminister auch weiter mit der Möglichkeit von Landungen oder anderen Aktionen der Aufständischen rechnet, zeigt der in der Rede enthaltene Gedanke, daß die Regierung entschlossen sei, Blutvergießen mit Blutvergießen zu beantworten. Die Rede fand bei den Kommunisten und einem großen Teil der Unabhängigen feindselige Ablehnung.

V. In dieser für den französischen Staat so schweren Krise wertet die große Zahl der Politiker und außenpolitischen Sachverständigen die Tatsache als entscheidendes Positivum, daß die Aufständischen gegen ihre Erwartungen mit psychologischer oder sonstiger Unterstützung der führenden Westmächte⁸ nicht rechnen können.⁹

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2251 (I A 3)

⁷ Botschafter von Walther, Paris (NATO), legte am 28. April 1961 dar: „Die Einstellung der Truppen in Deutschland war zumindest zweifelhaft; es wird hier der Gedanke geäußert, daß der Abzug der Truppen aus Deutschland ebensosehr in der Absicht erfolgt ist, dem als nicht sicher geltenden General Crépin Truppen zu entziehen, als in der Erwägung, diese Truppen gegebenenfalls in Frankreich einzusetzen.“ Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 1407 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Botschafter Grewe, Washington, gab am 24. April 1961 die Information aus dem amerikanischen Außenministerium weiter, „daß Botschafter Gavin am 23.4. abends einen persönlichen Brief Kennedys an de Gaulle übergeben habe [...] Präsident Kennedy habe darin der französischen Regierung jede Unterstützung zugesagt. Zum besseren Verständnis dieses Briefes sei darauf hinzuweisen, daß die aufständischen Generäle sowie Soustelle seit dessen letztem Besuch in den Vereinigten Staaten (Herbst 1960) die Ansicht verbreitet haben, daß die Vereinigten Staaten ihnen gegenüber eine wohlwollende Haltung einnehmen, da sie – im Gegensatz zu de Gaulle – die NATO voll und ganz unterstützen würden. Gesprächspartner bezeichnete dies als völlig abwegig.“ Vgl. VS-Bd. 2251 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

Für den Wortlaut des Schreibens vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 315.

Bundeskanzler Adenauer sprach Staatspräsident de Gaulle gegenüber am 24. April 1961 telegrafisch die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, „ein Unternehmen zum Scheitern zu bringen, das geeignet ist, das von Ihnen mit so viel Umsicht und Beharrlichkeit verfolgte Befriedigungswerk in Algerien in letzter Minute zu gefährden“. Vgl. ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 265.

⁹ Der Putschversuch französischer Generäle in Algerien brach in der Nacht vom 25. zum 26. April 1961 „mit der gleichen überraschenden Plötzlichkeit wie seine Auslösung“ zusammen. Ministerialdirektor Jansen resümierte am 29. April 1961, daß Staatspräsident de Gaulle Flotteneinheiten in Marsch gesetzt habe, nachdem der befürchtete Landungsversuch in Frankreich ausgeblieben und „ein Angriff der rebellierenden Fallschirmjäger auf den Flottenstützpunkt Mers-el-Kébir von der Marine abgewiesen worden war [...]“. Unter dem Eindruck der energischen Reaktion de Gaulles, der Geschlossenheit des französischen Volkes, der einhelligen Ablehnung in der westlichen Welt, des Widerstandes der Marine und des in der Folge zunehmenden aktiven Eingreifens von Armee und Polizeieinheiten in Algerien gegen die Aufständischen“ hätten diese schließlich aufgegeben. Weiter legte Jansen dar: „Selbst wenn die Revolte [...] ein größeres Ausmaß erreicht hätte, hätte sie doch angesichts der scharfen Ablehnung, der sie in der Masse der französischen Bevölkerung begegnete, nur Anfangserfolge er-

119

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen**202-85.57-257/61 geheim****26. April 1961¹**

Betr.: EURATOM-Sicherheitskontrolle im militärischen Bereich

Bezug: Drahtberichte der Vertretung Brüssel Nr. 306 vom 13.² und Nr. 322 vom 19. April³ und der Botschaft Paris Nr. 372 vom 14. April 1961⁴I. Die EURATOM-Kommission hat mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 16. Februar 1961⁵ der französischen Regierung eine Verletzung des*Fortsetzung Fußnote von Seite 540*

zielen können und hätte nach verhältnismäßig kurzer Zeit das Schicksal des Kapp-Putsches geteilt. Da die Linksparteien den Hauptwiderstand gegen die Revolte getragen hätten, wäre das Zustandekommen der Volksfront eine unausbleibliche Folge des Zusammenbruchs des Putsches gewesen. [...] Die Bildung einer Volksfront in Frankreich hätte die Auflösung der NATO und das Ende der europäischen Gemeinschaften bedeutet und damit Westeuropa dem Zugriff Moskaus ausgesetzt.“ Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 344.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse konzipiert.

² Botschafter Lahr, Brüssel (EWG/EAG), übermittelte Informationen aus der EURATOM-Kommission über deren Vorgehen gegen die französische Verweigerung von Sicherheitskontrollen in der Atomanlage Marcoule mit der Begründung, „daß jede militärische Nutzung der Kernenergie außerhalb des Anwendungsbereichs des Vertrags liege“. Für eine Diskussion dieses Themas auf der Ministerratstagung von EWG und EURATOM am 2./3. Mai 1961 in Brüssel regte er eine Stellungnahme an, in der betont werde, daß „offenbar noch Möglichkeiten der Verhandlung nicht ausgeschöpft sind, die im allseitigen Interesse genutzt werden sollten. Diese Stellungnahme würde die Verhandlungsposition der Kommission stärken, ohne zunächst die Mitgliedsregierungen festzulegen.“ Vgl. B 130, Bd. 2240 A (I A 2).

³ Botschafter Lahr, Brüssel (EWG/EAG), berichtete, daß die französische Regierung auf der Ministerratstagung von EWG und EURATOM am 2./3. Mai 1961 eine Erklärung „im Hinblick auf die Sicherheitskontrolle im militärischen Bereich (Anwendung auf die Reaktoren in Marcoule) abgeben“ wolle. Die italienische und die belgische Regierung sähen in der Auseinandersetzung zwischen Frankreich und der EURATOM-Kommission noch nicht alle Einigungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Die amerikanische Vertretung bei EWG und EURATOM lasse „erkennen, daß sie in einer zu formalistischen Behandlung durch die Parteien der Auseinandersetzung, insbesondere durch einen Streit vor dem Gerichtshof, lediglich Gefahren für das psychologische Klima der Integration heraufziehen“ sehe. EURATOM-Kommissar Krekeler habe hingegen darauf verwiesen, daß für „Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Vertrags zwischen einer Mitgliedsregierung und der Kommission der Ministerrat unzuständig und in letzter Instanz der Gerichtshof zuständig sei, daß nach allgemeinen Gepflogenheiten in schwebende Verfahren nicht eingegriffen werden dürfe und daß die Mitgliedsregierungen gemäß Artikel 193 des EURATOM-Vertrags verpflichtet seien, Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrags nicht anders als im Vertrag vorgesehen zu regeln“. Vgl. B 130, Bd. 2240 A (I A 2).

⁴ Botschafter Blankenhorn, Paris, teilte mit, daß der Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Rose, von einem „reichlich anmaßend (insolent) gehaltenen Schreiben“ der EURATOM-Kommission vom 16. Februar 1961 berichtet habe. Darin würden Frankreich eine Verletzung des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vorgeworfen, weil es „die Produktionsziffern für das in Marcoule hergestellte Plutonium nicht der EURATOM-Kommission mitteilen wolle“, und „die ‚erforderlichen Schritte‘“ angekündigt, falls es bei der Weigerung bleibe. Die französische Regierung habe am 24. März 1961 geantwortet, „daß eine Bekanntgabe der Produktionsziffern für Plutonium sehr wichtige Geheimnisse der französischen Atomrüstung preisgeben würde“. Sie sei zwar bereit, „Angaben über die Uran-Quantitäten zu machen, sehe sich jedoch nicht in der Lage, über die Plutonium-Erzeugung etwas mitzuteilen“. De Rose habe angekündigt, daß die Angelegenheit im EURATOM-Ministerrat zur Sprache gebracht werden solle und die französische Regierung auf die Unterstützung der Bundesregierung hoffe. Vgl. B 130, Bd. 2240 A (I A 2).

⁵ Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des EURATOM-Kommissars Sassen an das französische Kommissariat für Atomenergie vgl. VS-Bd. 2240 (I A 2).

EURATOM-Vertrags⁶ vorgeworfen, weil sie der Kommission nicht die Produktionsziffern für das in den Reaktoren in Marcoule hergestellte Plutonium mitteilen wolle. Die Kommission hat in dem Schreiben angedroht, gegen Frankreich die „erforderlichen Schritte“ ergreifen zu wollen, falls die französische Regierung bei ihrer Weigerung bleibe.

Die französische Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften hat die Vorwürfe der Kommission zurückgewiesen.⁷ Sie macht im wesentlichen geltend, daß der EURATOM-Vertrag nur friedlichen Zwecken diene und daher auch die Sicherheitskontrolle auf militärische Einrichtungen nicht angewendet werden könne.

Die Kommission hat hiergegen repliziert, daß auf dem Gebiet der Sicherheitskontrolle die Abgrenzung zwischen friedlichem und militärischem Bereich in Art. 84 Abs. 3 EAG zu suchen sei und die Herstellung von spaltbarem Material keinesfalls als „Einfügung in Sondergeräte“ oder, wie es im französischen Text heißt, als „*façonnage spécial*“ angesehen werden könne.⁸ Die Kommission hat die französische Regierung zu weiteren Verhandlungen eingeladen. Sie hält eine Einigung auf gutlichem Wege nicht für ganz ausgeschlossen, wenn den Franzosen für die Übermittlung der Kontrollergebnisse ein besonderes Geheimschutzverfahren eingeräumt wird. Sie hat allerdings zu erkennen gegeben, daß sie in bezug auf den Grundsatz der Sicherheitskontrolle über spaltbares Material in Reaktoren nicht verzichten könne, und sowohl mit Zwangsmaßnahmen (Verwarnung) gem. Art. 83 als auch mit der Anrufung des Gerichtshofes gem. Art. 141 gedroht. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten inoffiziell um Unterstützung ihres Rechtsstandpunktes gebeten, hat allerdings durchblicken lassen, daß sie gegen bilaterale Gespräche mit der französischen Regierung nichts einzuwenden habe, wenngleich sie sich davon wenig Erfolg im Sinne einer gangbaren Kompromißlösung erhofft.

Das französische Außenministerium ist darüber hinaus an unsere Botschaft in Paris mit der Bitte um Unterstützung des französischen Standpunkts herangetreten. Frankreich sei der Auffassung, daß seine Weigerung, die Produktionsziffern mitzuteilen, mit dem EURATOM-Vertrag im Einklang stünde. Die französische Regierung messe der Angelegenheit eine außerordentlich große Bedeutung bei. General de Gaulle würde unter keinen Umständen dulden, daß die EURATOM-Kommission sich mit der Frage der französischen Atomrüstung, für die das in Marcoule hergestellte Plutonium verwandt werde, befasse. Falls die EURATOM-Kommission auf ihrem Standpunkt beharre und etwa Zwangsmaßnahmen ergreife oder den Europäischen Gerichtshof anrufe, werde eine schwere Krise

⁶ Für den Wortlaut des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag) vom 25. März 1957 und der zugehörigen Protokolle vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

⁷ Für das Schreiben des französischen Ständigen Vertreters bei der EWG und EURATOM in Brüssel, Gorse, vom 25. März 1961 an die EURATOM-Kommission vgl. VS-Bd. 2240 (I A 2).

⁸ Botschafter Blankenhorn, Paris, informierte am 14. April 1961, nach Angaben des Unterabteilungsleiters im französischen Außenministerium, de Rose, berufe sich Frankreich „auf Artikel 84 Abs. 3 des EURATOM-Vertrages, da nach französischer Ansicht die Plutonium-Fabrikation unter die in diesem Artikel enthaltene Sondervorschrift der ‚*façonnage spécial*‘ falle. ‚Die Einfügung in Sondergeräte‘, von der Artikel 84 Abs. 3 spräche, umfasse auch den Produktionsprozeß in den Reaktoren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 372; B 130, Bd. 2240 A (I A 2).

entstehen. Die französische Regierung beabsichtige, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ministerrats von EURATOM am 2./3. Mai zur Sprache zu bringen.

Die hiesige französische Botschaft ist beim Auswärtigen Amt im gleichen Sinne vorstellig geworden.

II. Die französische Auffassung ist nicht neu. Frankreich hat es bisher konsequent abgelehnt, anderen Staaten oder zwischenstaatlichen Organisationen im Hinblick auf seine Atomrüstung Einblick oder ein Mitspracherecht zu gewähren. So ist es unter anderem auch der Auffassung, daß die Bestimmungen des WEU-Vertrags über die Festsetzung der Bestände atomarer Waffen durch den Rat der Westeuropäischen Union⁹ nicht auf Frankreich angewendet werden können.¹⁰ Auch bei Beantwortung des britischen Fragebogens vom Juli 1960 über die Auslegung derjenigen Bestimmungen des EURATOM-Vertrags, die die Abgrenzung des friedlichen vom militärischen Bereich berühren, vertritt es die Meinung, daß der EURATOM-Vertrag sich nicht auf militärisches Gebiet erstrecken kann.

Mit gleicher Begründung hat es bisher die Mitteilung von Patenten verweigert, die aus Verteidigungsgründen geheimzustellen sind (Art. 16, 25).

Die französische Auffassung ist rechtlich nicht haltbar und kann von der Bundesrepublik auch aus anderen Gründen nicht geteilt werden.

Wie sich aus Art. 84 Abs. 3 des EURATOM-Vertrags ergibt, erstreckt sich die EURATOM-Sicherheitskontrolle für spaltbares Material bis zum Vorgang der Einfügung der Stoffe in Sondergeräte für Verteidigungszwecke, dem „*façonnage spécial*“. Dies bedeutet, daß auch die Herstellung von spaltbarem Material in Reaktoren noch unter die Kontrolle fällt (so auch die amtliche Begründung der Bundesregierung zu Art. 84 EAG-Vertrag).

Diese Regelung ist im EURATOM-Vertrag auf deutschen Wunsch getroffen worden. Wir müssen daran interessiert sein, daß sich die im EURATOM-Vertrag vorgesehene Sicherheitskontrolle, soweit irgend zumutbar, auch auf den militärischen Bereich erstreckt. Wir müßten andernfalls befürchten, daß Frankreich und auch die anderen Mitgliedstaaten sich dieser Verpflichtung unter Berufung auf einen angeblich militärischen Gehalt ohne weiteres entziehen könnten, während wir selbst aufgrund unseres Atomwaffenverzichts¹¹ diese Möglichkeit nicht hätten; denn Frankreich und die anderen Staaten hätten in diesem Fall über EURATOM ohne weiteres Einblick in die deutsche Kernindustrie, während dies umgekehrt der Bundesrepublik verwehrt wäre. Diese Konsequenz würde sich für die Patentanmeldungen ebenfalls ergeben.

Würde man der französischen Auffassung folgen, so könnte man sämtliche Reaktoren von der Sicherheitskontrolle ausnehmen. Dies ist praktisch insofern von Bedeutung, als Frankreich beabsichtigt, in Chinon vier große Leistungsreaktoren zu bauen, und es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß der sich dar-

⁹ Vgl. dazu Artikel 3 des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 267.

¹⁰ Zur französischen Haltung zur Festsetzung der Bestände atomarer Waffen durch den Rat der WEU vgl. Dok. 60.

¹¹ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

aus ergebende Plutonium-Anfall ebenfalls militärischen Zwecken zugeführt werden soll.

Es dürfte aus diesen Gründen der Bundesrepublik nicht möglich sein, in sachlicher Beziehung Frankreich die erbetene Unterstützung im Ministerrat zu gewähren.

III. 1) Angesichts der augenblicklichen politischen Lage wäre es jedoch nicht opportun, der französischen Auffassung im Ministerrat ausdrücklich zu widersprechen. Dies ist auch nicht notwendig. Außerdem besteht für den deutschen Vertreter keine Veranlassung, sich in dieser Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und der Kommission zu exponieren. Schließlich ist es aufgrund des Art. 77 ff. des EURATOM-Vertrags Sache der Kommission, die Durchführung der Sicherheitskontrolle zu gewährleisten. Dem Ministerrat sind insoweit keine Zuständigkeiten eingeräumt. Der Rat ist daher auch für eine Diskussion dieser Frage nicht zuständig. Hierauf sollte der deutsche Vertreter auf der Sitzung am 2./3. Mai hinweisen, soweit dies nicht schon von anderer Seite getan wird.

2) Sollte wider Erwarten in eine sachliche Diskussion eingetreten werden, so sollte sich der deutsche Vertreter zurückhalten. Er sollte zwar zu erkennen geben, daß die Bundesregierung im Grundsatz die Auffassung der Kommission teilt, sollte aber gleichzeitig durchblicken lassen, daß die Bundesrepublik an einer gütlichen Einigung zwischen der Kommission und der französischen Regierung interessiert ist. Eine solche Haltung würde auch den Vorstellungen der italienischen und belgischen Vertretung entsprechen sowie der Auffassung der Amerikaner, die ebenfalls daran interessiert sind, daß eine gütliche Einigung erzielt wird.

3) Angesichts der großen politischen Bedeutung dieser Angelegenheit sollte die Bundesregierung versuchen, im Wege einer bilateralen Fühlungnahme¹² auf eine Kompromißlösung hinzuarbeiten. Dies sollte jedoch erst nach der Rats-tagung¹³ in die Wege geleitet werden. Die Bundesregierung müßte sich allerdings vor dieser Fühlungnahme mit der Kommission abstimmen.¹⁴ Bei den Gesprächen mit den Franzosen muß versucht werden, diese zur Anerkennung des Grundsatzes zu bewegen, daß die umstrittenen Anlagen der EURATOM-Sicherheitskontrolle unterliegen. Bei der Durchführung dieser Kontrolle sollte den Franzosen indessen entgegengekommen werden, und zwar z.B. durch besondere Vorkehrungen für die Geheimhaltung hinsichtlich der französischen Angaben über die EURATOM-Verschlusssachen-Verordnung hinaus oder, äußerstenfalls, durch Verzicht auf diejenigen Angaben über Plutonium, die sich auf dessen militärische Verwendung beziehen. Vielleicht ergeben sich auch noch Lösungen technischer Art, die in enger Fühlungnahme mit dem Bundesatomministerium geprüft werden müßten.

¹² Die Wörter „bilateralen Fühlungnahme“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

¹³ Die Wörter „erst nach der Ratstagung“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt vermerkte am 24. April 1961 nach einem Gespräch mit dem persönlichen Referenten des EURATOM-Kommissars Krekeler: „Herr Lautenschlager führte aus, daß die EAG-Kommission es nicht gerne sehen würde, wenn der Rat sich [...] mit dem Streitfall befassen würde. Eine Ratszuständigkeit sei nun einmal nicht gegeben.“ Nichts einzuwenden sei gegen bilaterale Gespräche; allerdings glaube die EURATOM-Kommission nicht an einen Kompromiß, da die französische Regierung offensichtlich nicht bereit sei „irgendwelche Konzessionen zu machen“. Vgl. B 130, Bd. 2240 A (I A 2).

Die deutsch-französische Fühlungnahme sollte nicht in Brüssel, sondern in Bonn stattfinden; dies hätte den Vorteil, daß für die Erörterung etwaiger technischer Kompromißlösungen die deutschen Fachleute zur Verfügung stehen.

Es wird daher vorgeschlagen:

1) Der deutsche Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel¹⁵ wird angewiesen, auf der Ratssitzung am 2./3. Mai¹⁶ nach Möglichkeit sachlich nicht Stellung zu nehmen, sondern sich gegebenenfalls dem Hinweis anzuschließen, daß der Rat zur Erörterung der aufgeworfenen Fragen nicht zuständig sei.

2) Sollte sich eine sachliche Diskussion nicht vermeiden lassen, wird der deutsche Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften angewiesen, etwa folgende Erklärung abzugeben:

Die Bundesregierung erkennt an, daß aus der Anwendung der sich aus dem EURATOM-Vertrag ergebenden Sicherheitskontrolle auf bestimmte französische Anlagen Schwierigkeiten entstehen können. Die Bundesregierung hofft jedoch, daß diese Schwierigkeiten durch weitere Verhandlungen zwischen der französischen Regierung und der Kommission ausgeräumt werden können.

3) Nach Abstimmung mit der Kommission durch unsere Vertretung in Brüssel nimmt das Auswärtige Amt mit der französischen Botschaft Fühlung, um die Möglichkeiten einer Kompromißlösung im Sinne der Ziff. III, 3 zu untersuchen.

Die obige Auffassung wird vom Bundesatomministerium geteilt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁷ dem Herrn Minister¹⁸ mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Jansen

B 130, Bd. 2240 A (I A 2)

¹⁵ Rolf Laehr.

¹⁶ Zur Ministerratstagung von EWG und EURATOM am 2./3. Mai 1961 in Brüssel vgl. Dok. 136.

¹⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 28. April 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich stimme der Aufzeichnung zu.“

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 28. April 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn Staatssekretär I für Brüssel entnommen.“

¹⁸ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

200-80.00-168^{III}/61 geheim

26. April 1961

Betr.: Französische Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit der Sechs auf politischem und kulturellem Gebiet;
hier: Tagung der von den sechs Staats- bzw. Regierungschefs eingesetzten Studienkommission¹ am 5.–8. und am 19.–21. April 1961 in Paris

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung 2 vom 27. März 1961 – 200-80.00-168^{II}/61 geh.²

Aufgrund der bisherigen vier Tagungen der von den Staats- bzw. Regierungschefs der Sechs eingesetzten Studienkommission sowie der Beratung in den beiden Unterkommissionen für die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften und für die kulturelle Zusammenarbeit im Rahmen der Sechs ergibt sich nunmehr folgendes Bild:

I. Verstärkte Zusammenarbeit auf politischem Gebiet

Nachdem die Niederländer bei den ersten drei Tagungen der Studienkommission starr daran festgehalten hatten, daß sie ihre Zustimmung zu den von den übrigen fünf Mitgliedstaaten gewünschten periodischen Regierungscheftreffen nur unter der Voraussetzung erteilen könnten, daß entweder Großbritannien von vornherein zu diesen Konferenzen hinzugezogen oder aber der Themenkreis auf die lediglich die Sechs betreffenden Probleme beschränkt werde³, hat der niederländische Vertreter⁴ auf der letzten Tagung das grundsätzliche Einverständnis der niederländischen Regierung mit einer verstärkten politischen Zusammenarbeit, insbesondere mit regelmäßigen Regierungschefkonferenzen ohne jene Einschränkungen in Aussicht gestellt. Er hat dieses Einverständnis lediglich an folgende zwei Voraussetzungen geknüpft:

- a) keine Erstreckung der Konsultation auf Probleme, welche direkt die Struktur oder die Strategie der NATO berühren;
- b) die Sechs müßten sich verpflichten, für eine verstärkte politische Konsultation im Rahmen der WEU einzutreten, wobei die vorzusehenden Konsultationen

¹ Zur Einsetzung der Studienkommission und ihrer ersten Sitzung vgl. Dok. 76.

² Ministerialdirektor Jansen hielt die Ergebnisse der zweiten Sitzung der Studienkommission am 24./25. März 1961 in Paris fest: „Die derzeitige Konstellation in der Studienkommission wird weitgehend gekennzeichnet durch den Gegensatz, der speziell zwischen der niederländischen Haltung auf der einen Seite und dem französischen Standpunkt auf der anderen Seite besteht. Die Niederlande sind einer politischen Zusammenarbeit in intergouvernementaler Form ohne sofortige Hinzuziehung Großbritanniens abgeneigt, wünschen hingegen einen zügigen Fortgang der Integration auf ökonomischem Gebiet. Umgekehrt ist den Franzosen sehr an einer Verstärkung der politischen Zusammenarbeit im Rahmen der Sechs gelegen, wohingegen sie einer weiteren Entwicklung der Integration in den durch die Gemeinschaftsverträge erfaßten Bereichen eher reserviert gegenüberstehen. Da wir – und ebenfalls Italien, Belgien und Luxemburg – wesentliche Fortschritte auf beiden Gebieten wünschen, zeichnet sich für unsere weiteren Bemühungen gewissermaßen zwangsläufig der Weg ab, einen Kompromiß der beiden entgegengesetzten Standpunkte anzustreben.“ Vgl. B 130, Bd. 2216 (I A 1).

³ Zur niederländischen Haltung hinsichtlich einer Einbeziehung von Großbritannien in die europäische politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 49.

⁴ Jan baron de Vos van Steenwijk.

parallel zu denen der Sechs verlaufen und entsprechend vorbereitet werden müßten.

Der Wortlaut der niederländischen Erklärung zu diesem Punkt ergibt sich aus der dieser Aufzeichnung beigelegten Anlage 1.⁵ Mit dieser Erklärung hat sich die niederländische Regierung praktisch dem Standpunkt der übrigen fünf Mitgliedstaaten in der Frage einer verstärkten politischen Zusammenarbeit und insbesondere der Veranstaltung regelmäßiger Regierungschefkonferenzen angeschlossen. Die beiden Voraussetzungen für das niederländische Einverständnis bezeugen, wie bereits auf der Tagung der Studienkommission am 19. April festgestellt wurde, keinen Bedenken. Dabei wurde von den übrigen Delegationen bereits klargestellt, daß der von den Niederländern gewünschte „Parallelismus“ zwischen den Konsultationen der Sechs und denen im Rahmen der WEU nicht zu wörtlich genommen werden dürfe. Dieser mehr großzügigen Auslegung wurde niederländischerseits nicht widersprochen. Offensichtlich war es den Niederländern bei ihren beiden Vorbehalten in erster Linie darum zu tun, die grundlegende Änderung ihrer Haltung in das Gewand eines Kompromisses zu kleiden. Von den übrigen Delegationen wurde das niederländische Einlenken aufrichtig begrüßt und als „retour au bercail“ gewürdigt.

Die Delegationen haben sich im übrigen auf französische Anregung dahin geeinigt, den Regierungschefs vorzuschlagen, daß ihre Konferenzen dreimal im Jahr stattfinden.

In der Frage der Vorbereitung der außenpolitischen Konferenzen der Regierungschefs wie auch der Außenminister, für die die Franzosen ursprünglich ein Ständiges Sekretariat gewünscht hatten, hat sich an der Stellungnahme der Studienkommission, wie sie sich bereits bei den ersten beiden Tagungen herauskristallisiert hatte⁶, in der Zwischenzeit nichts geändert. Es ist nach wie vor vorgesehen, daß die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten durch die zu diesem Zwecke auch nach dem 19. Mai weiter bestehende Studienkommission vorgenommen werden.

Der von der Studienkommission ausgearbeitete Bericht, der zur Vorlage an die Regierungschefs bestimmt ist, wird beigelegt (Anlage 2).⁷

II. Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften

1) Entsprechend dem von den Staats- bzw. Regierungschefs in ihrer Konferenz am 10. Februar 1961 in Paris⁸ der Studienkommission erteilten Mandat, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Gemeinschaften stehenden Probleme zu prüfen, hatte die hierfür gebildete Unterkommission den Auftrag

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 130, Bd. 2217 (I A 1).

⁶ Ministerialdirektor Jansen notierte am 27. März 1961 über die zweite Sitzung der Studiengruppe vom 24./25. März 1961: „Zu dem Punkte der Tagesordnung ‚Organisme permanent (Commission ou Secrétariat)‘ schlug der luxemburgische Delegierte vor, daß die Vorbereitung der Regierungscheftreffen durch eine Kollegialkommission aus höheren Beamten der sechs Außenministerien (praktisch die Studienkommission) unter Benutzung der Dienste des Sekretariats der Räte in Brüssel erfolgen sollte. Diese Kollegialkommission solle gewissermaßen den ‚trait d’union‘ zwischen der intergouvernementalen Zusammenarbeit der sechs Mitgliedstaaten und den bestehenden Gemeinschaften darstellen.“ Dieser Vorschlag habe mit Ausnahme der niederländischen Delegation allseits Zustimmung gefunden. Vgl. B 130, Bd. 2216 (I A 1).

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 130, Bd. 2217 (I A 1).

⁸ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 47.

erhalten, einen Katalog der Fragen aufzustellen, die den Regierungschefs zur Behandlung vorgelegt werden sollen.

Grundlage des Meinungs- und Gedankenaustauschs in der Unterkommission bildete ein von der deutschen Delegation vorgelegtes Arbeitspapier, das hier in deutscher und französischer Sprache beigelegt wird (Anlage 3).⁹

Die Unterkommission hat auf dieser Grundlage der Studienkommission einen Bericht vorgelegt, in dem zu folgenden Einzelfragen Stellung genommen wird:

- Unmittelbare Wahlen zum Europäischen Parlament
- Fusion der Exekutiven der drei Gemeinschaften
- Einheitliches Dienstrecht
- Einheitliches Auftreten der Sechs nach außen in Fragen, welche die Gemeinschaften berühren
- Aktive Beteiligung der Gemeinschaften an den neuen Formen politischer Zusammenarbeit
- Unterrichtung des Europäischen Parlaments
- Neue Zuständigkeiten des Europäischen Gerichtshofes.

Der Bericht wird hier in deutscher und französischer Sprache beigelegt (Anlage 4).¹⁰

Die Unterkommission hat sich ferner gewisse Gedanken darüber gemacht, in welcher Weise die verschiedenen Probleme gelöst werden könnten. Die insoweit erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten sind der Studienkommission jedoch nicht vorgelegt worden, sondern sollen im Verlaufe der weiteren Arbeit Verwendung finden. Sie sind ebenfalls hier in der Anlage beigelegt (Anlage 5).¹¹

2) Bei der Erörterung der mit der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften zusammenhängenden Fragen in der Studienkommission legte der Vorsitzende der Studienkommission, Botschafter Fouchet, den Delegationen ein von der französischen Delegation ausgearbeitetes Papier vor, in dem, wie er erklärte, die Auffassung der einzelnen Delegationen zu diesem Fragenkreis wiedergegeben sei. Aus diesem Papier ging hervor, daß die französische Delegation in den beiden Hauptfragen, nämlich in der Frage einer Fusion der Exekutiven der Gemeinschaften sowie in der Frage unmittelbarer Wahlen zum Europäischen Parlament, eine ablehnende Haltung einnimmt.¹² Die Stellungnahme der übrigen Delegationen in diesem Papier war demgegenüber in einer recht zurückhaltenden Form im Sinne eines „préjugé favorable“ für die in Frage stehenden Maßnahmen zum Ausdruck gebracht. Nachdem dieser erste Entwurf von den übrigen Delegationen sowohl wegen der ablehnenden französischen Haltung als auch wegen des nicht positiv genug wiedergegebenen Standpunktes der anderen Delegationen kritisiert

⁹ Dem Vorgang beigelegt. Für die Liste von Fragen für die Beratung der Unterkommission vgl. B 130, Bd. 2217 (I A 1).

¹⁰ Dem Vorgang beigelegt. Für den Bericht der Arbeitsgruppe „Gemeinschaften“ vgl. B 130, Bd. 2217 (I A 1).

¹¹ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 130, Bd. 2217 (I A 1).

¹² Zu einer Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften und zu den Überlegungen in bezug auf Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 56, Anm. 32, und Dok. 76, Anm. 9. Zur französischen Haltung vgl. Dok. 76, Anm. 18 und 22.

worden war, legte die französische Delegation einen neuen Entwurf vor, den sie als Ergebnis eines „effort suprême“ von ihrer Seite im Sinne einer Annäherung an den Standpunkt der übrigen Delegationen bezeichnete. Dieser neue Entwurf unterscheidet sich jedoch in den erwähnten Hauptpunkten von dem ersten Entwurf nur dadurch, daß das „préjugé favorable“ für eine Weiterentwicklung der Gemeinschaften als Auffassung aller Delegationen zum Ausdruck gebracht wird. Eine substantielle Annäherung des französischen Standpunktes an den der übrigen Delegationen bedeutet dies jedoch nicht, da auch in dem neuen Entwurf eindeutig zum Ausdruck gebracht wird, daß die französische Delegation weder die Fusion der Exekutiven noch die Durchführung unmittelbarer Wahlen zum Europäischen Parlament als geeignete Mittel für eine Weiterentwicklung der Gemeinschaften ansieht. Der neue Entwurf enthält allerdings insofern gegenüber dem früheren eine Verbesserung, als danach alle Delegationen ein einheitliches Auftreten der Sechs nach außen in Fragen, welche die Gemeinschaften berühren, als wünschenswert bezeichnen. Schließlich wird in dem Entwurf auch festgelegt, daß das weitere Studium dieser Fragen auf der Basis des von der Unterkommision vorgelegten Berichts erfolgen soll.

Da die übrigen Delegationen auch den zweiten französischen Entwurf, dessen Text beigelegt ist (Anlage 6)¹³, als nicht befriedigend bezeichneten, einigte man sich darauf, die endgültige Redaktion dieses Papiers auf der nächsten Tagung der Studienkommission am 4. Mai d. J. vorzunehmen.

Die französische Delegation legte ferner den Entwurf einer Ergänzung der Ziffer 7 des Berichts über die Zusammenarbeit auf politischem Gebiet (vgl. Anlage 2) vor, in dem den Regierungschefs vorgeschlagen wird, das Europäische Parlament über ihre Arbeiten zu unterrichten (Anlage 7).¹⁴ Auch hierüber werden die Delegationen endgültig auf der nächsten Tagung der Studienkommission am 4. Mai beschließen.

III. Zusammenarbeit der Sechs auf kulturellem Gebiet

Die Unterkommision für die kulturelle Zusammenarbeit hatte auf ihrer Sitzung am 20. April den Entwurf eines Berichts an die Regierungschefs verabschiedet, der mit einigen geringfügigen Änderungen und mit der Maßgabe, daß über die noch offenen Fragen am 4. Mai weiterverhandelt werden soll, die Billigung der Studienkommission gefunden hat. Dieser Bericht (Anlage 8)¹⁵ hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

1) Fragen, über deren grundsätzliche Behandlung ein Einvernehmen erzielt wurde.

Eine kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Sechs wird auf folgenden Gebieten vorgesehen:

a) Wissenschaftliche Zusammenarbeit und Austausch zwischen bestehenden nationalen wissenschaftlichen Instituten sowie eine Harmonisierung der Studienprogramme, der Anerkennung von Diplomen, der Vergabe von Stipendien sowie des Austausches von Professoren.

¹³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 130, Bd. 2217 (I A 1).

¹⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 130, Bd. 2217 (I A 1).

¹⁵ Dem Vorgang beigelegt. Für die „Partie culturelle du rapport“ vom 21. April 1961 vgl. B 130, Bd. 2217 (I A 1).

b) Zuerkennung des Charakters eines „Europäischen Instituts“ an bestehende oder noch zu gründende nationale Hochschul- und Forschungsinstitute.

c) Gründung eines „Europäischen Hochschulinstitutes“ (Europäische Universität) in Florenz. Das Institut soll fortgeschrittenen Studenten offenstehen und die für Universitäten traditionelle Autonomie besitzen. Es soll den Doktorgrad verleihen können.

d) Die Gründung von gemeinschaftlichen europäischen Hochschul- und Forschungsinstituten in Fällen, in denen dies aus europäischem Interesse und aus Kostengründen als notwendig erscheint.

Die Organe der vorgesehenen europäischen kulturellen Zusammenarbeit sollen sein: ein Ministerrat sowie ein diesem zur Seite stehender Ausschuß von Regierungsvertretern. Der Ausschuß soll Expertengruppen einsetzen können. Ihm soll ein für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendiger Verwaltungsapparat zur Verfügung stehen. Das Verhältnis zwischen dem Ministerrat und den Regierungschefs soll in dem Bericht der Studienkommission festgelegt werden.

2) Offene Fragen

Keine Einigung erzielt wurde über die Bezeichnung des zu gründenden Europäischen Hochschulinstitutes. Bis auf die Franzosen sprachen sich sämtliche Delegationen für die Bezeichnung „Europäische Universität“ aus. Die französische Delegation erklärte sich lediglich bereit, dem Institut das Recht zur Verleihung des Doktorgrades zuzuerkennen.

Offen blieb ferner die Frage des Verhältnisses der vorgesehenen kulturellen Zusammenarbeit zu den bereits bestehenden Europäischen Gemeinschaften. Bis auf Frankreich vertraten sämtliche Delegationen den Standpunkt, daß die Gemeinschaften an der Verwaltung und Finanzierung der Europäischen Universität, an den zu gründenden europäischen Hochschulinstituten sowie in beratender Form an dem Ausschuß der Regierungsvertreter beteiligt werden sollten.

3) Haltung der deutschen Delegation

Die deutsche Delegation hat sowohl in der Studienkommission als auch bei den Erörterungen in der Unterkommission über die früheren Erklärungen der Bundesregierung zur Frage der Europäischen Universität hinaus zu den einzelnen Problemen sachlich keine Stellung genommen. Sie hat allerdings durchblicken lassen, daß man deutscherseits einer verstärkten Zusammenarbeit der Sechs auch auf kulturellem Gebiet grundsätzlich positiv gegenübersteht. Ihre Zurückhaltung hat die deutsche Delegation mit zur Zeit noch bestehenden Schwierigkeiten erklärt, die sich aus der verfassungsrechtlichen Struktur der Bundesrepublik ergeben.

4) Vorbehalt der niederländischen Delegation

Die niederländische Delegation hat sich in Übereinstimmung mit den übrigen Delegationen grundsätzlich positiv zu einer verstärkten Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet geäußert. Sie hat dabei jedoch den Vorbehalt zum Ausdruck gebracht, daß nach der niederländischen Verfassungsstruktur der Kultusminister nicht dem Außenminister bzw. dem Kabinett subordiniert sei. Hieraus könnten sich Schwierigkeiten ergeben, für die noch eine Lösung gefunden werden müsse.

IV. Würdigung

Bei einer Gesamtwürdigung des bisherigen Ergebnisses der Arbeiten der Studienkommission erscheinen folgende Feststellungen gerechtfertigt:

1) Die Tatsache, daß sich nunmehr die Delegationen aller sechs Staaten darauf geeinigt haben, den Regierungschefs regelmäßige Konferenzen zur Erörterung politischer Fragen vorzuschlagen, bedeutet unzweifelhaft einen beachtlichen Fortschritt auf dem Wege zur Schaffung eines politisch einigen Europas. Die zahlreichen Krisen, die die heutige politische Situation kennzeichnen, lassen es als dringend erforderlich erscheinen, dem Willen des diktatorisch geführten Ostblocks eine ebenso entschlossene Abwehrbereitschaft der freien Länder Europas entgegenzustellen. Der immer stärker werdende Zusammenschluß der Sechsergemeinschaft, der nunmehr auch auf das außenpolitische Gebiet herübergreift, kann und muß der Kern eines solchen, in sich geeinten Europas werden.

2) Besonders erfreulich ist es, daß auch die Niederländer nach langem und zähem Widerstreben nunmehr ihre Zustimmung zu der verstärkten politischen Zusammenarbeit im Rahmen der Sechs in Aussicht gestellt haben. Dies zeigt, daß auch in den Niederlanden, die immer eine gewisse Eigenstellung innerhalb der Sechs eingenommen haben, der communautaire Gedanke letztlich stärker wirkt als die der Gemeinschaft abholden zentrifugalen Tendenzen.

3) Nicht minder begrüßenswert ist die realistische Haltung der Franzosen in der Frage der Schaffung eines Ständigen Sekretariats. Nachdem bei den übrigen Mitgliedstaaten offenkundig keine Neigung bestand, diesem weitgehenden französischen Wunsch zur Zeit zu entsprechen, haben es die Franzosen in nüchterner Beurteilung der politischen Gegebenheiten als richtig erkannt, in dieser Frage zunächst nicht weiter zu insistieren, sondern ihre Lösung der Zukunft vorzubehalten. Mit der jetzt in Aussicht genommenen Regelung, wonach die Studienkommission vorerst die Arbeiten, die mit der Vorbereitung der Regierungschef- und Außenministertreffen zusammenhängen, wahrnimmt, ist die Möglichkeit zu einer solchen Entwicklung offengehalten, ohne daß irgendeiner der Mitgliedstaaten in dem einen oder anderen Sinne gebunden wäre. Dies war das Optimum dessen, was im Augenblick zu erreichen war.

4) Auch die Regelung der politischen Zusammenarbeit mit Großbritannien, wie sie zur Zeit im Rahmen der WEU ins Auge gefaßt ist, muß als befriedigend bezeichnet werden. Die Sechs würden mit dieser Regelung ihren unzweideutigen Willen bekunden, auch mit Großbritannien zu einer engeren politischen Zusammenarbeit zu gelangen, so daß allen etwa entgegenstehenden Vorwürfen britischerseits damit von vornherein der Boden entzogen ist. Auf der anderen Seite legen sie sich selbst in ihrer politischen Zusammenarbeit keine Beschränkungen auf, die dem weiteren Fortgang der Integration hemmend entgegenstehen könnten.

5) Im communautairen Bereich sind die erzielten Fortschritte zur Zeit noch verhältnismäßig klein. Wahrscheinlich hätten auch hier bessere Resultate erzielt werden können, wenn die niederländische Delegation in Paris etwas geschickter operiert hätte. Es hätte möglich sein müssen, von den Franzosen, die hier den Hemmschuh angesetzt haben, größere Zugeständnisse zu erlangen, wenn die Niederländer das Aufgeben ihrer ursprünglich starren und zäh verteidigten Haltung in der Frage der verstärkten politischen Zusammenarbeit von einem Entgegen-

kommen der Franzosen im communautären Bereich abhängig gemacht hätten. Nachdem sie jedoch ihre volte-face ohne jene Vorbedingung angekündigt hatten, bestand leider auch für die Delegationen der übrigen Mitgliedstaaten keine Handhabe mehr, beide Fragenkomplexe in einem gewissen Junktim zu vereinigen.

6) Auch die Beratungen über eine Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet haben gewisse Fortschritte erbracht. Zwar ist die französische Haltung in den Fragen des Verhältnisses der vorgesehenen kulturellen Zusammenarbeit zu den bereits bestehenden Europäischen Gemeinschaften und der Errichtung einer Europäischen Universität noch unverändert ablehnend; immerhin hat sich Frankreich zu einem nicht unwesentlichen Zugeständnis bereit gefunden, indem es der Auffassung der übrigen Delegationen zustimmte, dem zu gründenden Europäischen Hochschulinstitut das Recht zur Verleihung des Doktorgrades zuzuerkennen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Beratungen der Studienkommission im allgemeinen erfolgreich verlaufen sind. Insbesondere konnte eine Einigung zwischen den Delegationen in der Frage einer verstärkten politischen Zusammenarbeit der Sechs erzielt werden, so daß der französische Vorschlag regelmäßiger Konferenzen der Staats- bzw. Regierungschefs auf der bevorstehenden Konferenz am 19. Mai in Bonn¹⁶ allgemeine Zustimmung finden dürfte. Es bedarf keiner Hervorhebung, daß angesichts der kritischen weltpolitischen Situation eine derartige Zusammenarbeit der Sechs von besonderer Wichtigkeit ist. Es ist daher zu begrüßen, daß die insoweit bisher bestehenden Unterschiede in den Auffassungen der einzelnen Delegationen beseitigt werden konnten. Die im Sinne eines „préjugé favorable“ ausgedrückte Bereitschaft aller Delegationen, die bestehenden Europäischen Gemeinschaften zu entwickeln und die dabei sich ergebenden Probleme weiter zu studieren, bietet die Möglichkeit, auch die im wirtschaftlichen Bereich bereits bestehende Zusammenarbeit zu verstärken und zu vertiefen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁷ dem Herrn Minister vorgelegt.

Jansen

B 130, Bd. 2217 (I A 1)

¹⁶ Die für den 19. Mai 1961 geplante Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten wurde auf den 18. Juli 1961 verschoben. Vgl. dazu Dok. 143 und Dok. 222.

¹⁷ Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 29. April 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Doppel für H[errn] StSI entn[ommen].“

Hat Staatssekretär Carstens am 2. Mai 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zunächst nochmal H[errn] D2. 1) Bitte einen Durchdruck von Anl. 2 für mich. 2) Von wann datiert dieser Bericht (Anl. 2)? 3) Von einer Verstärkung der Gemeinschaften finde ich in diesem Bericht überhaupt nichts. Das geht m. E. nicht. Wenn die NL sich zurückziehen, müssen wir diese Forderung erheben. Ich nehme Bezug auf die fernm[ün]dl[iche] R[ücksprache].“

Hat Ministerialdirektor Jansen erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 200 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 6. Mai 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Lang verfügte.

Hat Lang am 8. Mai 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 2217 (I A 1).

Jansen notierte am 8. Mai 1961 für Carstens: „Der in Anlage 2 der oben näher bezeichneten Aufzeichnung vorgelegte Entwurf eines Berichts der Studienkommission an die Staats- bzw. Regierungschefs beschäftigt sich nur mit der vorgesehenen Zusammenarbeit der Sechs auf politischem Gebiet. Er stellt das Ergebnis der bisherigen Beratungen in der Studienkommission dar. Der Entwurf wird ergänzt durch die in Anlage 6 und 7 beigefügten Entwürfe einer Stellungnahme der Studienkommission zur Verstärkung der Gemeinschaften sowie durch den in Anlage 8 vorgelegten Entwurf eines Berichts zur Zusammenarbeit der Sechs auf kulturellem Gebiet.“ Vgl. B 130, Bd. 2217 (I A 1).

121

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar

413-217/61 geheim

26. April 1961

Betr.: Deutsch-polnische Wirtschaftsverhandlungen¹;
hier: Besuch des polnischen Handelsrats Lachowski bei Staatssekretär
Sonnemann

Am 25. April d.J. empfing Staatssekretär Sonnemann den polnischen Handelsrat Lachowski auf dessen Wunsch in Gegenwart des Regierungsrats Rautenberg und des Unterzeichneten. Herr Lachowski brachte zunächst die Anteilnahme der polnischen Regierung an dem Fall Stalman² zum Ausdruck und betonte mehrfach, welche Wertschätzung Min.Dir. Stalman als Verhandlungspartner auf der polnischen Seite genieße. In diesem Zusammenhang nahm er auf Gespräche Bezug, die Min.Dir. Stalman mit höchsten polnischen Persönlichkeiten, wie dem Parteichef Gomułka, dem polnischen Ministerpräsidenten Cyrankiewicz, Herrn Rapacki und dem polnischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Trampczyński geführt habe.

Sodann kam Herr Lachowski auf die bevorstehenden deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen³ zu sprechen und erbat eine Mitteilung darüber, wann die Verhandlungen beginnen würden. Die polnische Seite sei daran sehr interessiert, und sie hoffe, daß durch den Fall Stalman keine Verzögerung für den Beginn der Verhandlungen eintrete.

Staatssekretär Sonnemann dankte Herrn Lachowski für die Anteilnahme an dem Fall Stalman und erklärte, nach seiner Auffassung sollten die Wirtschaftsverhandlungen baldmöglichst beginnen, schon weil der Eindruck vermieden werden sollte, als ob diese an die Person des Herrn Stalman gebunden seien.⁴ Es sei allerdings eine Vertretung in der Führung der Verhandlungen durch den Fall Stalman erforderlich, und er wisse nicht, welche Entscheidung die Bundes-

¹ Zu den Gesprächen mit Polen über ein langfristiges Wirtschaftsabkommen vgl. Dok. 73.

² Ministerialdirektor Stalman, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der bislang die Wirtschaftsverhandlungen mit Polen geführt hatte, wurde am 18. April 1961 unter dem Vorwurf der Bestechlichkeit verhaftet. Vgl. dazu den Artikel „Neuer Bestechungsfall in Bonn“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 19. April 1961, S. 2.

Der Haftbefehl wurde am 22. April 1961 aufgehoben. Vgl. dazu den Artikel „Stalman aus der Haft entlassen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. April 1961, S. 3.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar notierte am 10. April 1961 über die Ressortbesprechung vom 7. April 1961, Ministerialdirektor Stalman, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, habe eingangs ausgeführt, „die Wirtschaftsverhandlungen mit Polen hätten dieses Mal eine besondere politische Note und es handle sich wohl um den Abschluß eines langfristigen, d. i. auf drei, vier oder auch fünf Jahre berechneten Warenabkommens. Die Angelegenheit sei schon im Bundeskanzleramt besprochen worden, und die endgültigen Richtlinien für die Führung der Verhandlungen würden durch eine Weisung des Regierungschefs an ihn gegeben. Unter dem Vorbehalt dieser Entscheidung halte er es für richtig, die Verhandlungen mit der polnischen Seite möglichst großzügig zu führen, was er bei der Lösung der von den Ressorts zu behandelnden Einzelfragen zu berücksichtigen bitte.“ Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Der Passus „nach seiner Auffassung ... gebunden seien“ wurde von Staatssekretär van Scherpenberg hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

regierung hierüber treffe. Er sagte ihm im übrigen eine endgültige Mitteilung für Dienstag, den 2. Mai d.J., zu.

In der an den Besuch von Herrn Lachowski anschließenden Besprechung äußerte Staatssekretär Sonnemann die Auffassung, es spräche manches dafür und dagegen, daß ein Vertreter des Ernährungsministeriums die bevorstehenden Verhandlungen wegen der zeitweiligen Verhinderung von Min.Dir. Stalman übernehme. Er bat mich, im Auswärtigen Amt eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob und gegebenenfalls wann die Verhandlungen über ein langfristiges Abkommen stattfinden sollten und wer sie leiten sollte. Gleichzeitig bat er mich, das Bundeswirtschaftsministerium zu unterrichten.

Wenn es bei der im März d.J. getroffenen Entscheidung über den Abschluß eines langfristigen Abkommens bleiben soll, so ist m.E. der jetzige Zeitpunkt der geeignete, daß das Auswärtige Amt die Leitung der Wirtschaftsverhandlungen mit Polen in seine Hände nimmt. Wie sich auch aus der Bemerkung des Herrn Lachowski über die Gespräche von Min.Dir. Stalman mit den oben genannten Persönlichkeiten ergibt, sind die Verhandlungen mit Polen stets unter einem politischen Aspekt zu sehen, und es erscheint unangebracht, daß ein Fachressort mit dieser Aufgabe betraut ist. Darüber hinaus sollte aber Min.Dir. Stalman die Verhandlungen später nicht mehr übernehmen, ohne Belang, wie das Verfahren gegen ihn ausläuft.⁵ Denn allein schon die von ihm angewandte Methode, Treffen mit einem hohen politischen Funktionär der anderen Seite im Ausland oder Gespräche mit solchen Personen „unter vier Augen“, also ohne Zeugen, ist nicht unbedenklich, zumal Herr Stalman es oft an der Unterrichtung der anderen Ressorts fehlen ließ. Dies läßt ihn als Verhandlungsführer ungeeignet erscheinen.⁶

Im übrigen ergibt sich mit der Frage der Übernahme der Verhandlungsführung im Falle Polen auch die, ob das Auswärtige Amt die Verhandlungsführung nicht auch im Verhältnis zu den anderen Ostblockstaaten übernehmen soll. Wegen des politischen Charakters, der den Begegnungen im Osten beizumessen ist, sollte

⁵ Das Verfahren gegen Ministerialdirektor Stalman, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, wurde von der Staatsanwaltschaft in Bonn am 19. Dezember 1961 eingestellt, da sich keine Anhaltspunkte für Bestechlichkeit ergeben hätten. Vgl. dazu die Mitteilung der Justizpressestelle beim Landgericht in Bonn; B 83 (Referat V 4), Bd. 62.

⁶ Ministerialdirektor Harkort notierte am 4. Mai 1961, in einer Direktorenbesprechung sei am selben Tag entschieden worden, „daß wir bereit sind, der deutschen Öffentlichkeit gegenüber und den Polen gegenüber klarzustellen, daß diesmal ein Vertreter des Auswärtigen Amts als Delegationsführer bestellt wird, weil Herr Stalman infolge seiner Erkrankung an der Wahrnehmung des vorgesehenen Termins verhindert ist.“ Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschafter Allardt vermerkte am 29. Mai 1961, er habe dem Leiter der polnischen Handelsvertretung in Frankfurt am Main, Lachowski, gegenüber am 26. Mai 1961 das Bedauern der Bundesregierung darüber ausgedrückt, „daß die vorgesehenen Wirtschaftsverhandlungen mehrfach hätten verschoben werden müssen“. Er habe Lachowski davon in Kenntnis gesetzt, daß er „an Stelle des erkrankten Botschafters von Zahn-Stranik zum Leiter der Delegation ernannt worden“ und bereit sei, am 19. Juni 1961 in Warschau die Verhandlungen aufzunehmen. Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Über ein Gespräch mit Ministerialdirektor Stalman, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom 29. Mai 1961 hielt Allardt am selben Tag fest: „Nach der durchaus freundschaftlich geführten Unterhaltung verließ ich Herrn Stalman mit dem Eindruck, er werde alles tun, um die Verhandlungen wieder an sich zu ziehen.“ Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

diese Frage bejaht und zur Entscheidung gestellt werden; dies gilt in besonderem Maße für die Tschechoslowakei.

Hiermit über Herrn Dg 41⁷ Herrn D4⁸ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Klarenaar

VS-Bd. 5028 (III A 6)

122

Generalkonsul Fechter, Damaskus, an Ministerialdirektor Harkort

26. April 1961¹

Sehr geehrter Herr Dr. Harkort!

Obwohl ich annehme, daß Sie durch die zuständigen Herren Ihrer Abteilung über das Euphratdamm-Projekt² bereits informiert sind, erlaube ich mir, Sie doch noch auf einige politische Aspekte der Angelegenheit persönlich aufmerksam zu machen.

⁷ Hat Ministerialdirigent Hess am 26. April 1961 vorgelegen.

⁸ Hat Ministerialdirektor Harkort am 26. April 1961 vorgelegen.

Mit Begleitvermerk vom 27. April 1961 leitete Harkort die Aufzeichnung an Staatssekretär van Scherpenberg und teilte mit: „Der Abteilung 4 war bisher nicht bekannt, daß Herr Stalman Gomułka, Cyrankiewicz und Rapacki gesprochen hatte.“

Hat van Scherpenberg am 29. April 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über D 7 an D 4. Gespräch mit Rapacki hat m[einer] Erinnerung nach gelegentlich der letzten Wirtschaftsverhandlungen in Warschau vor etwa einem Jahr stattgefunden, Gespräch mit Cyrankiewicz bei der Messe in Posen. St[alman] hat mich s[einer]Z[eit] über beide Gespräche mündl[ich] unterrichtet. Besondere sachliche Bedeutung hatten die Gespräche nicht. Ihr positiver Inhalt (polnische Enttäuschung über deutsche Ablehnung früherer polnischer Annäherungsversuche) ist bei den jeweiligen Entscheidungen über Polenpolitik berücksichtigt worden. An eine Mitteilung über ein Gespräch mit Gomułka kann ich mich nicht erinnern. M. E. sollte Granow, ev[entuell] Hess die Verhandlungen führen.“

Hat Ministerialdirektor Duckwitz am 2. Mai 1961 vorgelegen.

Hat Harkort am 3. Mai 1961 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 413 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 5. Mai 1961 erneut vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Privatdienstschreiben.

Hat Ministerialdirektor Harkort am 3. Mai 1961 vorgelegen, der für Referat 416 handschriftlich vermerkte: „Erb[ittet] A[ntwort]E[ntwurf].“ Vgl. dazu Anm. 7.

² Ministerialdirektor Harkort legte am 9. Dezember 1960 dar: „Bereits am 18. Oktober 1957 war von der (damals noch selbständigen) syrischen Regierung in einem Wirtschaftshilfeabkommen mit der Sowjetunion auch die Einleitung von Vorstudien zu dem Projekt eines Euphrat-Dammes und Wasserkraftwerks vereinbart worden.“ Durch den Damm würde „der wasserreichste Fluß der syrischen Region der VAR gestaut [...]“. Durch den Bewässerungs- und Energieleistungseffekt würden ein Gebiet von 75 000 ha landwirtschaftlicher Nutzung zugeführt und eine Elektro-Energie erzeugt werden, die für das Land eine starke Hilfe bei der industriellen Entwicklung bedeutet. In seiner psychologischen Wirkung insbesondere in der arabischen Welt wäre ein solcher Dammbau dem Bau des Assuan-Dammes vergleichbar.“ Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 286.

Der Nahostraum ist die Nahtstelle zwischen den drei Kontinenten Asien, Afrika und Europa. Syrien gilt bei allen Experten als der „Schlüssel zum Nahen Osten“. Mit Syrien im Bund könnte eine östliche Macht den CENTO-Riegel Türkei–Iran überspringen, würde die Südflanke der Türkei bedrohen und wäre im Besitz eines Zugangs zum Mittelmeer. Der Euphrat selbst bildet im Kriegsfall für einen Vormarsch vom Osten oder Nordosten ein besonderes Hindernis; der Euphratdamm könnte nach dem Urteil von militärischen Fachleuten insofern taktische Bedeutung haben, als man dieses Hindernis vom Damm nach taktischen Gesichtspunkten regulieren könnte.

Da die USA, England und Frankreich im arabischen Raum stärksten Ressentiments begegnen, kommt praktisch nur folgende Alternative in Frage: Entweder bauen die Deutschen den Damm oder die Sowjets.³ (Eine deutsch-amerikanische Zusammenarbeit halte ich in diesem Fall für inopportun; die hier vorhandenen antiamerikanischen Ressentiments könnten den Effekt der deutschen Hilfe nur beeinträchtigen; außerdem besteht dann Gefahr, daß die VAR bei einem solchen Vorschlag schließlich doch die Sowjets vorzieht.) Eine Hinauszögerung der Entscheidung ist kaum noch möglich, da der Damm sowohl von syrischer Seite als offenbar neuerdings auch von Präsident Nasser als vordringlichstes Großprojekt nach dem Assuandamm⁴ betrachtet wird.

Syrien ist nicht nur ein Anhängsel Ägyptens.⁵ Es hat sich bisher noch ein von Ägypten unabhängiges Wirtschaftssystem und insbesondere eine eigene Währung erhalten können. Syrien ist ein wirtschaftlich an sich gesundes Land (die Mißernten der letzten zwei bis drei Jahre sind auf den völligen Mangel an Regen zurückzuführen) mit einer starken Mittelschicht und einem intelligenten Unternehmertum ohne Proletariat und Massenelend. Die führenden Schichten sind Anhänger einer freien Marktwirtschaft und Gegner der Planwirtschaft und der Nationalisierungspolitik. Ein entscheidender deutscher Entwicklungsbeitrag würde diese Kräfte unterstützen und ihr Gewicht in der Gesamtpolitik der VAR verstärken.

Da der Euphratdamm wesentlich früher fertig sein wird als der Assuandamm, wird das deutsche Ansehen in der arabischen Welt, das in diesem Raum durch die dem Staat Israel gewährte Hilfe angeschlagen ist, wiederhergestellt und gestärkt werden können. Indirekt wird damit der ganzen freien Welt gedient werden.

³ Ministerialdirigent Sachs vermerkte am 23. Januar 1961 für Staatssekretär van Scherpenberg und Bundesminister von Brentano, daß die syrische Regierung vor kurzem Interesse an einer Beteiligung der Bundesrepublik am Euphrat-Damm-Projekt bekundet habe: „Der Kostenumfang des Dammes beläuft sich auf ca. 700 Mio. DM. Eine deutsche Beteiligung könnte allenfalls in Form der Übernahme eines Teilfinanzierungskredites von vielleicht 200–300 Mio. DM erfolgen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die VAR-Seite bei dem für das Frühjahr zu erwartenden Besuch der Minister Boghdadi und Kaissuni auf dieses Projekt zu sprechen kommt.“ Dazu vermerkte Brentano handschriftlich: „Im Grundsatz einverstanden. Aber ich halte bei den bevorstehenden Gesprächen eine gewisse Zurückhaltung für angebracht. Ich weiß nicht, ob wir uns in der VAR allzusehr engagieren sollten! Andere Länder scheinen mir wichtiger zu sein. Die Größenordnung des Projektes ist außerordentlich hoch. (Vielleicht wäre eine gemeinsame Planung mit westlichen Ländern zweckmäßig!)“ Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 286.

⁴ Die VAR errichtete seit 1960 mit sowjetischer Unterstützung bei Assuan einen Staudamm, der zur Energiegewinnung, Trinkwasserversorgung und Regulierung des Nils dienen sollte.

⁵ Ägypten und Syrien schlossen sich am 22. Februar 1958 zur VAR zusammen.

Würde der Euphratdamm von den Sowjets gebaut werden, so könnte die VAR in einer Zangenbewegung von den Sowjets unter politischen Druck gesetzt werden. Eine so starke wirtschaftliche und damit indirekt politische Abhängigkeit würde auch den besonderen deutschen Interessen schaden, da die Anerkennung der SBZ durch die VAR auf sowjetischen Druck hin dann kaum noch verhindert werden könnte. Es ist daher meines Erachtens vom Politischen her gesehen absolut nötig, daß wir Planung, Finanzierung und Bau dieses Dammes übernehmen. Aus mehreren Gesprächen mit den maßgebenden hiesigen Ministern habe ich den Eindruck, daß man es diesmal wirklich ehrlich meint, wenn man um unsere Hilfe bittet. Offenbar ist man sich doch allmählich über die Folgen einer allzu starken wirtschaftlichen Bindung an die Sowjetunion klargeworden. Allerdings scheint mir auch, daß die hiesige Regierung fest entschlossen ist, den Damm unter allen Umständen und möglichst rasch zu bauen.

Unsere hiesigen Experten sind bereits mit Eifer dabei, sich die nötigen technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Daten zu verschaffen, so daß es möglich sein wird, noch vor den Verhandlungen Mitte Juni in Bonn⁶ sich ein einigermaßen zuverlässiges Bild darüber zu machen. Sie wissen, daß sowjetische Ingenieure bereits eine Vorstudie geliefert haben, die mehrere Bände umfaßt. Man darf es als besonderen Beweis des syrischen Vertrauens uns gegenüber ansehen, daß dieses Material unseren Experten von syrischer Seite vollständig zur Einsicht zur Verfügung gestellt worden ist. Von seiten der VAR-Delegation besteht die Absicht, das Euphratdamm-Projekt zum Hauptpunkt der Verhandlungen im Juni zu machen. Ich habe den Eindruck, daß man bereits mit festen Zusagen hinsichtlich Planung, Finanzierung und Ausführung rechnet. Ich habe hier schon darauf hingewiesen, daß man sich nicht allzu große Illusionen machen dürfe, andererseits bin ich auch der Auffassung, daß wir die Araber nicht enttäuschen dürfen und daß man wirklich verhandeln muß. Sollte eine generelle oder beschränkte Zusage hinsichtlich der Finanzierung noch nicht möglich sein, so würde ich dringend raten, doch wenigstens die Planung (Kosten wohl etwa 1 Mio. DM) zu übernehmen und in das entsprechende Abkommen eine Art Bindungsklausel aufzunehmen, wonach der Bundesregierung ein Vorrecht hinsichtlich Finanzierung usw. eingeräumt würde. Ob die arabische Seite hierzu bereit sein wird, kann ich allerdings nicht sagen. Es wäre in jedem Fall besser, wenn unsererseits hinsichtlich der Finanzierung schon Zusagen – wenn auch nur begrenzter Art – gemacht werden könnten.

Im übrigen darf ich nochmals auf den sehr instruktiven und alarmierenden Bericht der Botschaft Kairo vom 13.4.1960 – Wi 413-85/94.29 – über die sowjetische Wirtschaftsoffensive in Syrien verweisen und darf als *ceterum censeo* wiederholen: Ich fürchte sehr, daß, wenn nicht rasch gehandelt wird, der Westen Gefahr

⁶ Botschafter Weber, Kairo, berichtete am 15. Mai 1961, daß der Vizepräsident der VAR, Boghdadi, in einem Gespräch in der Vorwoche „auf seine Einladung durch die Bundesregierung Mitte Juni dieses Jahres zu sprechen“ gekommen sei, „an der außer ihm zwei syrische Minister teilnehmen würden.“ Derzeit werde eine Projektliste erstellt, über die gesprochen werden solle, die auch das Euphrat-Damm-Projekt enthalte. Boghdadi habe zudem auf einen vor kurzem von Großbritannien gewährten Kredit über 50 Mio. Pfund Sterling hingewiesen, „gewiß mit der Absicht, uns klarzumachen, daß man deutscherseits wohl nicht umhin könne, ähnliche Größenordnungen für die Vereinbarungen bei dem Besuch Boghdadis ins Auge zu fassen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 468; VS-Bd. 2971 (708); B 150, Aktenkopien 1961.

läuft, Syrien an die Sowjets zu verlieren. Ich wäre Ihnen daher außerordentlich dankbar, wenn Sie der Angelegenheit Euphratdamm Ihre persönliche Aufmerksamkeit schenken würden.⁷

Mit den besten Grüßen und Empfehlungen

Ihr Ihnen aufrichtig ergebener
R. Fechter

VS-Bd. 5068 (III B 6)

123

Aufzeichnung des Staatssekretärs van Scherpenberg

St.S.I 1590/61 VS-vertraulich

27. April 1961

Betr.: Gespräch mit Botschafter Shinnar

Botschafter Shinnar suchte mich heute auf seinen Wunsch auf und brachte folgende Punkte zur Sprache:

1) Eichmann-Prozeß¹

a) Die israelische Regierung glaube nach dem bisherigen Prozeßverlauf davon ausgehen zu können, daß der vorgesehene Zeitplan eingehalten und der Prozeß etwa am 16. Juni abgeschlossen werden könne.

b) Die israelische Regierung habe ursprünglich gehofft, daß, nachdem in der Voruntersuchung Eichmann in allen Punkten ein Geständnis abgelegt habe, er in der Hauptverhandlung auf „schuldig“ plädieren würde. Dies hätte den Prozeß außerordentlich abgekürzt. Man hätte sich in diesem Fall auf die Plädoyers beschränken können und der Prozeß hätte sich in zwei bis drei Wochen abgewickelt, was unter den verschiedensten Gesichtspunkten – gerade auch hinsichtlich seiner publizistischen Ausbeutung durch unerwünschte Interessenten – hätte nützlich sein können.

Man verstehe daher auch nicht ganz, warum Rechtsanwalt Servatius unbedingt darauf bestanden habe, daß Eichmann zu sämtlichen 15 Anklagepunkten auf „nicht schuldig“ plädierte. Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Herr Servatius dabei mehr seine eigene Publizität als wirklich sachliche Überlegungen im Sinn gehabt hätte.

⁷ Mit Schreiben vom 8. Mai 1961 teilte Ministerialdirektor Harkort Generalkonsul Fechter, Damaskus, mit, daß er dessen Auffassung „in allen wesentlichen Teilen“ teile, nämlich, „daß bei den Verhandlungen mit der VAR-Delegation im Juni das Euphratdamm-Projekt das Hauptthema sein wird und sein sollte. Wie weit jedoch den Erwartungen der arabischen Seite entsprochen werden kann, läßt sich bei dem Umfang des Projekts heute noch nicht übersehen.“ Vgl. VS-Bd. 5068 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Am 11. April 1961 wurde in Jerusalem der Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, eröffnet, der 1960 vom israelischen Geheimdienst aus Argentinien entführt worden war.

c) Entgegen den Erwartungen werde Herr Rechtsanwalt Kaul nun doch nach Jerusalem kommen.² Er, Herr Shinnar, möchte mir aber mit allem Nachdruck sagen, daß die israelische Regierung sich über die Persönlichkeit von Herrn Kaul völlig im klaren sei, daß sie mit allen Mitteln versuchen würde zu verhindern, daß Herr Kaul seinen Auftrag durchführe und seine Anwesenheit, anstelle einer objektiven Berichterstattung, zu einer Verleumdungskampagne gegen die Bundesrepublik mißbrauche. Herr Kaul werde wahrscheinlich den Ostzonenfilm über die Judenfrage³ mitbringen. Wenn es möglich sei, werde man den Film bei der Einfuhr anhalten. Wenn es ihm aber gelinge, den Film durchzuschmuggeln, so werde man es doch unter allen Umständen zu verhindern wissen, daß der Film aufgeführt werde; auch daß er etwa auf Umwegen (vertrauliche Pressekonferenz) aufgeführt werde. Diese Mitteilung entspräche durchaus den Auffassungen von Präsident Ben Gurion.

d) Ich sprach meinerseits Herrn Shinnar auf die Frage an, ob nach Abschluß des Prozesses eine Auslieferung von Eichmann an Polen in Frage käme.⁴ Herr Shinnar versicherte mir, daß bisher kein dahingehender Antrag vorliege, daß die israelische Regierung auch ganz bestimmt nicht daran denken würde, einem solchen Antrag zu entsprechen. Ich erklärte Herrn Shinnar, ich möchte ihm trotzdem sagen, daß wir einen Eichmann-Prozeß in Polen als außerordentlich störend empfinden würden, daß wir, falls eine solche Gefahr bestünde, erwägen

² In der Presse wurde berichtet: „Der Ost-Berliner Rechtsanwalt Kaul, der nach Auskunft des israelischen Außenministeriums als juristischer Beobachter‘ nach Jerusalem gekommen ist, hat am Donnerstag eine Unterredung mit einem der drei Anklagevertreter im Eichmann-Prozeß, Staatsanwalt Bach, gehabt. Hierbei legte Kaul nach seinen Worten, einige Dokumente vor, die in den nächsten Tagen im Prozeß von der Staatsanwaltschaft eingebracht werden.“ Vgl. den Artikel „Landau will den Eichmann-Prozeß beschleunigen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. April 1961, S. 5. Oberregierungsrat Stercken, Presse- und Informationsamt, z. Z. Jerusalem, teilte am 28. April 1961 mit: „Inzwischen ist es zu Kontakt Kaul mit Generalstaatsanwalt Hausner gekommen. Hausner hat einige Urkunden entgegengenommen, deren Übereinstimmung mit dem Original Kaul eidesstattlich bestätigt hat. Keine dieser Urkunden enthält den Namen Globke. Propagandamaterial hat die Staatsanwaltschaft zurückgewiesen. Kaul wird jedoch sicher damit auf der Pressekonferenz aufwarten, die er am kommenden Dienstag um 19.30 Uhr im Jerusalemer Presseclub geben wird. Geeignete Vorbereitungen wurden hier bereits veranlaßt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 83; B 130, Bd. 3039 A (993).

³ Legationsrat I. Klasse Gawlik hielt am 26. April 1961 fest, das Bundeskanzleramt habe mitgeteilt: „In Ostberlin ist in der vergangenen Woche ein Film ‚Aktion J‘ fertiggestellt und uraufgeführt worden, der sich gegen Herrn Staatssekretär Dr. Globke richtet. Dieser Film ist am Donnerstag, den 20. April 1961, mit einer Spieldauer von 1 Stunde 50 Minuten auch über das ostzonale Fernsehen gesendet worden. Der Film enthält in sehr geschickter Zusammenstellung und eindrucksvoller bildlicher Aufmachung die bekannten wahrheitswidrigen Vorwürfe. Es werden nicht nur die Tatsachen entstellt oder völlig unrichtig wiedergegeben, sondern darüber hinaus einwandfreie Fälschungen verwendet, um den Zuschauer irreführen. Nach den hier vorliegenden Informationen soll die Ostberliner Regierung versuchen, diesen Film auch in westlichen Ländern zu zeigen.“ Das Bundeskanzleramt habe gebeten, „die Missionen der Bundesrepublik in denjenigen Ländern, in denen mit einer Aufführung des Films gerechnet werden kann, hierüber zu unterrichten und zu veranlassen, daß von den Missionen geprüft wird, ob Möglichkeiten gegeben sind, um die Verbreitung des Films zu unterbinden.“ Vgl. B 95 (Referat 605), Bd. 701.

⁴ Ministerialdirigent Raab notierte am 27. April 1961, daß der für die Verteidigung tätige Rechtsanwalt Wechtenbruch am 24. April 1961 bei Legationsrat I. Klasse Gawlik vorgesprochen und erklärt habe, „er habe aus einer Quelle, die sich bisher als sehr zuverlässig erwiesen habe, erfahren, daß bei der israelischen Regierung bereits ein Auslieferungsersuchen der polnischen Regierung vorliege und dieser sogar eine entsprechende Zusage gegeben worden sei.“ Raab führte weiter aus: „Sollte die israelische Regierung einem etwa gestellten Auslieferungsantrag der polnischen Regierung entsprechen, würde dies zu verhängnisvollen politischen Auswirkungen führen. Einmal würde die Wiederholung des Eichmann-Prozesses in Warschau unter für uns sehr ungünstigen Bedingungen stattfinden; insbesondere würde der Prozeß in Warschau zu einer großangelegten Ostpropaganda mißbraucht werden. Außerdem würde versucht werden, führende Persönlichkeiten in der Bundesrepublik zu diskriminieren.“ Vgl. B 130, Bd. 5680 A (V 4).

würden, selbst einen Auslieferungsantrag zu stellen, um Herrn Eichmann wegen derjenigen Missetaten hier vor Gericht zu stellen, die durch die Anklage in Jerusalem nicht erfaßt worden seien. Wir würden in einem solchen Falle davon ausgehen, daß wir das Vorrecht vor einem etwaigen polnischen Antrag hätten.

Herr Shinnar zeigte sich für diese Überlegungen sehr verständnisvoll und aufgeschlossen und glaubte mir zusichern zu können, daß dies auch der Auffassung der israelischen Regierung entsprechen würde.

Im übrigen wollte er sich noch einmal – um ganz sicher zu gehen – in Jerusalem wegen der Gerüchte über den polnischen Antrag erkundigen und mir Bescheid geben.

2) Verhandlungen über das Templer-Vermögen⁵

Man hoffe, daß – wenn demnächst Mr. Temby hier sei – man zu einer Vergleichsregelung gelangen werde.⁶

3) Diplomatische Beziehungen

Der Botschafter fragte mich nach meiner Beurteilung der Aussichten für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Dabei wies er darauf hin, daß er weder den Auftrag habe, noch auch glaube, daß ihm ein solcher Auftrag erteilt würde, erneut Verhandlungen über diesen Punkt mit uns aufzunehmen. Er wollte nur hören, wie unsere Auffassung jetzt zu dieser Frage sei, und bei dieser Gelegenheit auf zwei interessante Entwicklungen hinweisen nämlich,

- erstens wirke sich das Fehlen der diplomatischen Beziehungen zu der Bundesrepublik bei der israelischen Politik in Afrika störend aus, weil von Nasser auf diese Länder immer wieder ein Druck ausgeübt werde, keine Beziehungen zu Israel aufzunehmen, und er sich dabei darauf beriefe, daß auch die Bundesrepublik zu Israel keine diplomatischen Beziehungen unterhalte;
- zweitens habe Zypern kürzlich offizielle Beziehungen zu Israel aufgenommen.⁷ Dies habe Herrn Nasser nicht davon abgehalten, auch seinerseits diplomati-

⁵ Auf der Grundlage des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel über die Wiedergutmachung wurden am 14. Juli 1953 in Kopenhagen Verhandlungen über das Eigentum – in erster Linie Grundstücke – der Tempelgesellschaft aufgenommen, die seit dem 19. Jahrhundert in Palästina Siedlungen errichtet hatte und deren Mitglieder nach der Ausweisung aus Palästina 1948 mehrheitlich in Australien Aufnahme gefunden hatten. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 145.

Nach weiteren Verhandlungsrunden in Rom und Zürich wurde am 20. März 1959 Einigung erzielt, einen Vermittler einzusetzen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats Schmidt-Dornedden vom 8. Mai 1959 über eine Ressortbesprechung vom 23. April 1959; B 86 (Referat V 7), Bd. 687.

⁶ In einer Verbalnote vom 13. April 1961 wurde der australischen Botschaft mitgeteilt: „Am 17. März und am 12. April ist mit dem Leiter der Israel-Mission in Köln, Botschafter Dr. Shinnar, das informelle Gespräch über die Möglichkeiten einer unmittelbaren Einigung außerhalb des Verfahrens vor dem Mediator wiederaufgenommen worden. [...] Die Frage der Höhe der Einigungssumme ist in jenen Gesprächen noch nicht eingehender behandelt worden. Insbesondere sahen sich die deutschen Teilnehmer an den Gesprächen nicht in der Lage, einen Betrag zu nennen, der nach ihrer Ansicht annehmbar wäre, ohne vorher mit der australischen Regierung nochmals Fühlung genommen zu haben.“ Deshalb solle zunächst „Mr. Temby vom Department of Immigration in Melbourne, auf dessen Urteil die australische Regierung, wie anzunehmen sei, entscheidendes Gewicht legen werde, Gelegenheit gegeben“ werden, Stellung zu nehmen. Temby sei daher zu Gesprächen nach Bonn eingeladen worden. Vgl. B 86 (Referat V 7), Bd. 680.

Die Bundesrepublik und Israel schlossen am 1. Juni 1962 ein Regierungsabkommen über deutsches weltliches Vermögen in Israel, in dem Israel sich zu Zahlungen in Höhe von 54 Mio. DM verpflichtete. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 192 f.

⁷ Das israelische Generalkonsulat in Nikosia wurde mit der Unabhängigkeit Zyperns am 16. August 1960 in eine Botschaft umgewandelt.

sche Beziehungen mit Zypern zu unterhalten und sogar Herrn Makarios zu einem Besuch nach Kairo einzuladen⁸, obwohl er monatelang gegen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und Zypern gekämpft habe.

Ich erklärte Herrn Shinnar zu dieser Frage, unsere Politik sei unverändert: Wir würden die diplomatischen Beziehungen mit Israel zum erstmöglichen Zeitpunkt aufnehmen, zu dem diese – ohne eine Schädigung unserer Lebensinteressen, d. h. ohne Rückwirkungen auf die Anerkennung der DDR – möglich seien.

4) Botschafter Shinnar erkundigte sich sodann noch nach der Möglichkeit einer Assoziation Israels mit dem Gemeinsamen Markt.⁹ Ich wies Herrn Shinnar dazu darauf hin, daß es sich hier nicht um ein spezifisches Israel-Problem handele. Die Assoziationsfrage sei für die EWG so schwierig und so ungeklärt, daß es mir ausgeschlossen erscheine, daß man sich in absehbarer Zeit auch noch mit dem zusätzlichen Problem der Assoziation Israels würde befassen können.¹⁰ Mir schiene es das Zweckmäßigste, wenn Israel in der Zwischenzeit auf dem normalen politischen Weg seine handelspolitischen Interessen gegenüber der EWG und ihren Mitgliedern mit entsprechendem Nachdruck wahrnehmen würde, insbesondere bei den bevorstehenden GATT-Verhandlungen.¹¹

Hiermit dem Herrn Minister vorzulegen.

van Scherpenberg

B 130, Bd. 8509A (Ministerbüro)

⁸ Präsident Makarios besuchte die VAR vom 3. bis 10. Juni 1961. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Weber, Kairo, vom 15. Juni 1961; B 26 (Referat 206), Bd. 118.

⁹ Staatssekretär van Scherpenberg legte am 21. Oktober 1960 dar, daß die Frage einer Assoziierung zwischen Israel und der EWG am Rande der EWG-Ministerratstagung in Brüssel am 19. Oktober 1960 „in kleinstem Kreise“ erörtert worden sei. Von seiten der EWG-Kommission sei berichtet worden, „daß die Sondierungen von israelischer Seite über die Möglichkeiten einer Assoziation in letzter Zeit so häufig und auch so formell seien, daß man um eine Antwort nicht mehr herumkomme“. Die Besprechung habe jedoch Übereinstimmung ergeben, daß das Thema „im Augenblick nicht weiterverfolgt werden solle und daß dies den israelischen Vertretern auch mitzuteilen sei“. Zur Begründung solle auf die Beanspruchung der EWG durch die Assoziierungsverhandlungen mit Griechenland und der Türkei verwiesen werden. Vgl. B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

¹⁰ Botschafter Lahr, Brüssel (EWG/EAG), informierte am 28. Juli 1961 darüber, daß der EWG-Ministerrat „sich in seiner Tagung vom 24./25. Juli mit dem den Mitgliedsregierungen kürzlich übermittelten israelischen Memorandum beschäftigt“ habe. Er sei „hierbei wie im Vorjahr zu einer sehr vorsichtigen Bewertung der israelischen Wünsche gelangt. Obwohl das Memorandum kein ausdrückliches Petition nach Assoziierung enthält, sondern die Form einer Verstärkung der Beziehungen zwischen Israel und der Gemeinschaft offen läßt, und in mündlichen Äußerungen israelischer Vertreter zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die israelische Regierung an ein Handelsabkommen denke, läßt die Argumentation des Memorandums gleichwohl auf einen Wunsch nach Assoziierung schließen. [...] Der Rat beschloß, seinen Präsidenten zu beauftragen, dem israelischen Botschafter bei den Gemeinschaften in Brüssel mitzuteilen, die Aufnahme von Verhandlungen erscheine im Augenblick verfrüht“. Vgl. B 130, Bd. 2236 A (I A 2).

¹¹ Zu den Verhandlungen im Rahmen des GATT vgl. Dok. 31, Anm. 6.

Die nach dem amerikanischen Finanzminister Dillon benannte zweite Phase der Zollkonferenz im Rahmen des GATT, in der neben der EWG und den USA 22 weitere Staaten über neue Zugeständnisse hinsichtlich der Reduktion von Zöllen und Handelsschranken verhandelten, begann am 29. Mai 1961. Vgl. dazu den Artikel „Die Genfer Zollsenkungs-Runde beginnt“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 30. Mai 1961, S. 6.

Botschafter Kroll, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-2916/61 geheim

Fernschreiben Nr. 476

Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 27. April 1961¹

Ankunft: 27. April 1961, 11.15 Uhr

1) Habe Antwort des Herrn Bundeskanzlers² am 24. April Ministerpräsident Chruschtschow auf seinem Landsitz bei Gagra übergeben.³ Chruschtschow las alsbald die Übersetzung durch. Er schien von dem verbindlichen Ton des Briefes sowie insbesondere von den politischen Ausführungen im zweiten Abschnitt günstig beeindruckt. Habe anschließend in einigen erläuternden Worten ihm unsere Enttäuschung darüber ausgesprochen, daß trotz der von ihm gegebenen Zusage die Durchführung der Repatriierung seit unserer Unterredung vom 18. Oktober v.J.⁴ unverändert negativ geblieben sei. Hier schaltete sich der anwesende Botschafter Iljitschow (Leiter der 3. Europäischen Abteilung) ein und behauptete, die Hauptzahl der von uns vorgebrachten Fälle beträfe Memelländer, also ehemalige Litauer, und nicht Reichsdeutsche. Habe diesem Argument hart und nachdrücklichst widersprochen. Chruschtschow schloß sich meinem Standpunkt an und gab in scharfem Ton strikte Weisung an Iljitschow, Gromyko davon zu unterrichten, daß er die Durchführung seiner Zusage wünsche. Zweifelsfälle seien mit mir zu klären.

Habe den Eindruck, daß Angelegenheit nunmehr auf gutem Wege.

2) Wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen

Er sei mit der Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit durchaus zufrieden. Die Sowjetregierung sei jederzeit zur Ausweitung und Ver-

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

Legationssekretär von Schubert notierte am 26. April 1961: „Die Botschaft Moskau hat hier soeben angerufen und mitgeteilt, daß Herr Botschafter Kroll nach Rückkehr vom Schwarzen Meer gestern Abend eine Herzattacke erlitten habe. Er müsse sich im Augenblick schonen. Die angeforderten Drahtberichte könnten daher erst im weiteren Verlauf der Woche abgesandt werden. P.S. Im Hinblick auf die morgige Sitzung des Auswärtigen Ausschusses ist Herr Botschafter Kroll heute telegraphisch gebeten worden, wenigstens einige evtl. nur stichwortartige Angaben über seine Besprechung mit Herrn Chruschtschow zu machen.“ Vgl. B 130, Bd. 8467 A (Ministerbüro).

² Mit Schreiben vom 11. April 1961 antwortete Bundeskanzler Adenauer auf das Schreiben des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 13. Februar 1961 zur Repatriierung von Personen deutscher Volkszugehörigkeit aus der UdSSR. Er regte Expertengespräche an, da „gewisse Unklarheiten bei der technischen Durchführung der Repatriierung aufgetreten“ seien, und bezeichnete es „als eine gemeinsame Aufgabe und Verpflichtung, die zwischen der Sowjetunion und Deutschland noch offenen Probleme in einem Geiste zu lösen, der den allseitig anerkannten Grundsätzen der Völkergemeinschaft ebenso wie den legitimen Interessen beider Völker entspricht. Sie werden mir zustimmen, daß eine solche Regelung einen entscheidenden Beitrag zur internationalen Entspannung darstellen würde.“ Vgl. ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 261 f.

³ Zum Gespräch des Botschafters Kroll mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. April 1961 in Gagra vgl. auch CHRUSCHTSCHOWS WESTPOLITIK, Bd. 3, S. 135–151. Vgl. dazu ferner KROLL, Lebenserinnerungen, S. 483–487.

⁴ Vgl. dazu den Briefwechsel des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Chruschtschow vom 18. Oktober 1960 und 13. Februar 1961; Dok. 2, Anm. 16, und Dok. 54, Anm. 4. Zum Gespräch zwischen Chruschtschow und Botschafter Kroll, Moskau, am 18. Oktober 1960 vgl. auch Dok. 25, Anm. 12.

tiefung auf beiden Gebieten bereit. Ihm lägen keinerlei Klagen vor. Er hoffe, daß auch die deutsche Seite keinen Anlaß zu Beschwerden habe. Er sei vor allem auch an der Zunahme touristischer Besuche von Deutschen in der Sowjetunion interessiert. Die Sowjetregierung werde entsprechende Vorkehrungen treffen, um sowohl im Kaukasus wie in der Krim alles zu tun, um den Touristen den Aufenthalt so interessant und so erholsam wie möglich zu machen. Er sei gegebenenfalls zum Abschluß eines besonderen Abkommens zur Förderung des Touristenverkehrs bereit.⁵

3) Politische Fragen, Friedensvertrag und Berlin

Er sei entschlossen, diese Fragen noch 1961 zur Klärung zu bringen, ursprünglich habe er die Absicht gehabt, den Friedensvertrag mit der „DDR“⁶ schon in den ersten drei Monaten d. J. abzuschließen, habe jedoch auf den amerikanischen Regierungswechsel Rücksicht genommen, er könne nunmehr aber nicht länger zuwarten. Die Fragen seien überreif. Er verwies auf den entsprechenden Iswestija-Artikel, den er persönlich veranlaßt habe (vgl. Drahtbericht Nr. 450 vom 21.4.61)⁷ und in dem es am Schluß heißt, daß diese vernünftigen Fristen nunmehr abgelaufen seien, er werde also in der nächsten Zeit handeln.

Ich bat ihn, mir diesen Passus „in der nächsten Zeit“ des näheren zu erläutern. Er erklärte, er denke dabei nicht an Tage, sondern an Monate. Weder die Sowjetregierung noch ihre Verbündeten (Warschauer-Pakt-Konferenz⁸) hätten sich bisher auf irgendwelche genauen Termine festgelegt.

Etwas abrupt fragte er mich, ob es den Herrn Bundeskanzler hinsichtlich der Wahl stören würde, wenn er den Friedensvertrag mit der „DDR“ noch vor der Wahl⁹ abschließe. Ich sagte ihm, daß es dem Herrn Bundeskanzler, vom Standpunkt der Wahl aus gesehen, völlig gleichgültig sei, wann er den Vertrag abschließen wolle.¹⁰ Er werde ohnehin die Wahl mit Sicherheit gewinnen. Wenn Chruschtschow allerdings noch Hoffnungen auf eine internationale Entspannung, insbesondere auf dem Abrüstungsgebiet, habe, so sollte er sich zu seiner Aktion

⁵ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

⁶ Zur sowjetischen Ankündigung, bis Ende des Jahres 1961 einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

⁷ Botschafter Kroll, Moskau, berichtete am 21. April 1961: „Mit einer Woche Verspätung – offenbar nach eingehender Beratung und nach erstem Abklingen kubanischer Krise – kommentiert offiziöser ‚Beobachter‘ in gestriger Iswestija ungewöhnlich ausführlich Washingtoner Gespräche des Bundeskanzlers mit Kennedy unter Überschrift ‚Es ist Zeit, die Wahl zu treffen‘. [...] Der Kern- und Schlußsatz des Kommentars lautet: ‚Die Sowjetunion ist bereit, mit beiden deutschen Staaten einen Friedensvertrag zu unterzeichnen, wenn sie damit einverstanden sind, oder, wenn der andere sich weigert, mit einem von ihnen. Aber sie kann ihn nicht länger hinausschieben, denn alle vernünftigen Fristen sind abgelaufen.‘ [...] ‚Beobachter‘-Artikel zweifellos von höchster Stelle veranlaßt. Betonter Verzicht auf propagandistische Polemik unterstreicht seine politische Bedeutung. Ob er letzte Vorwarnung an deutsche und westliche Stellen oder aber bereits Voranzeige bevorstehender Aktion, bleibt abzuwarten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 450; B 12 (Referat 704), Bd. 474F. Vgl. den Artikel „Pora sdelat’ vybor“; IZVESTIJA vom 21. April 1961, S. 2. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/6, S. 630–635.

⁸ Der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts erklärte am 29. März 1961 in Moskau: „Zur Sicherung des Friedens ist die Liquidierung der Überreste des Zweiten Weltkrieges durch den Abschluß eines Friedensvertrages mit den beiden deutschen Staaten und im Zusammenhang damit die Entschärfung des Gefahrenherdes Westberlin durch seine Verwandlung in eine entmilitarisierte Freie Stadt dringend notwendig.“ Vgl. DzD IV/6, S. 501.

⁹ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen.

etwas Zeit nehmen.¹¹ Ich wies dabei auf die wahrscheinlichen Folgen des von ihm geplanten Vorgehens hin.

Nach einigem Überlegen sagte Chruschtschow, er werde also, falls keine überraschenden Entwicklungen (Bundestagssitzung in Berlin) eintreffen, bis nach den Wahlen zuwarten, vielleicht sogar bis nach dem Abschluß des Parteikongresses im Oktober¹², aber nicht länger. Er werde dann alle beteiligten Staaten zu einer Friedenskonferenz einladen. Dies sei jedoch eher eine Formalität. Denn er sei überzeugt, daß der Westen und die Bundesrepublik eine solche Einladung ablehnen würden. (Obschon er wisse, daß zum mindesten Macmillan ernstlich für Verhandlungen eintrete). Für diesen Fall werde er gemeinsam mit den teilnehmenden Staaten – und er ließ durchblicken, daß er dabei nicht bloß an die Ostblockländer denke – den Friedensvertrag mit der „DDR“ unterzeichnen. Dies werde die bekannten Konsequenzen, insbesondere auch für Berlin, haben.

Ich warf ein, es würde auch Konsequenzen für die allgemeine Lage sowie für die deutsch-sowjetischen Beziehungen haben und mit Sicherheit zu einer ernsten internationalen Krise führen. Ich führte dies im einzelnen näher aus.

Chruschtschow stimmte mir zu. Auch er rechne für diesen Fall mit einer Krise. Aber einen Krieg werde es unter keinen Umständen geben. Der Westen denke auch nicht entfernt daran, wegen der zwei Millionen Berliner seine Existenz und die Vernichtung seiner Völker aufs Spiel zu setzen. Er rechne jedoch mit der Möglichkeit wirtschaftlicher Sanktionen und dem Abbruch der wirtschaftlichen und vielleicht sogar der diplomatischen Beziehungen. Die Sowjetunion werde dies zu ertragen wissen, und zwar besser als die westlichen Staaten. Sie habe auch früher jahrzehntelang auf ihre Anerkennung gewartet, ohne daß dies ihre Entwicklung aufgehalten habe.

Sollte der Westen jedoch zu militärischen Maßnahmen übergehen, um seine Rechte zu wahren, so werde er unverzüglich die entsprechenden Gegenmaßnahmen ergreifen. Chruschtschow behauptete in diesem Zusammenhang, daß die Amerikaner am 14. April d. J. ihre Truppenverbände in Deutschland in Gefechtsbereitschaft übergeführt hätten. Er habe daraufhin noch am gleichen Tage auch die sowjetischen Truppen in der „DDR“ in Alarmbereitschaft versetzt.

4) An sich sei die Sowjetunion am Abschluß eines Friedensvertrages mit der Bundesrepublik aus eigenen praktischen Notwendigkeiten heraus nicht interessiert, da sie keine gemeinsamen Grenzen mit der Bundesrepublik habe, wohl aber die „DDR“, Polen und die Tschechoslowakei. Durch den Abschluß des Vertrages mit der SBZ würde die deutsch-polnische Grenze juristisch fixiert werden, ebenso wie die tschechoslowakische Grenze. Mit Ausnahme der Grenze mit der Bundesrepublik. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages mit der „DDR“ werde Ulbricht die Rechte geben, die bisher die Sowjetunion ausgeübt habe. Wenn man die Verbindungen mit Berlin aufrechterhalten wolle, werde man eben mit ihm verhandeln müssen. Die Sowjetregierung werde sich, wie er behauptete, in diese Fragen sodann nicht mehr einmischen. Sie habe aber volles Verständnis dafür, daß die „DDR“ als ein „unabhängiger Staat“ ihre bisher beschränkte Souveränität nunmehr voll herstellen wolle. Eine Blockade werde es nicht wieder geben.¹³

¹¹ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen.

¹² Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

¹³ Zur Blockade der Verbindungswege nach Berlin 1948/49 vgl. Dok. 53, Anm. 6.

5) Die begonnenen Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten¹⁴ würden ihn in diesem Vorgehen nicht stören, er ließ deutlich durchblicken, daß er den sowjetisch-amerikanischen Besprechungen mit Skepsis entgegentreffe. Die amerikanische Regierung sei an wirklichen Abrüstungsmaßnahmen nicht interessiert. Man habe ihm berichtet, daß führende amerikanische Senatoren beider Parteien einen starken Druck auf Kennedy ausüben und von ihm fordern, im Hinblick auf die sonst zu erwartenden ernststen wirtschaftlichen Folgen in der Abrüstung kurzzutreten. Amerikas wirtschaftliche Lage sei so gespannt, daß Kennedy sich weitere Rückschläge nicht erlauben könne.

Auch die atomare Rüstung der Bundesrepublik werde im Grunde genommen am Stärkeverhältnis zwischen West und Ost nichts Entscheidendes ändern, sondern höchstens eine Verschiebung der militärischen Potenz innerhalb des Westblocks zur Folge haben.

Chruschtschow war während der ganzen Unterredung sehr frisch und selbstbewußt und schien auch gesundheitlich in ausgezeichneter Form. Er bat mich, ebenso wie Mikojan, dem Herrn Bundeskanzler herzliche Grüße zu bestellen. Ausdrücklich fügte er hinzu, daß er die Unterhaltung als streng vertraulich betrachte. Es sei ihm unangenehm aufgefallen, daß über unsere Unterredungen schon nach wenigen Tagen regelmäßig in der deutschen und der ausländischen Presse Indiskretionen erschienen seien. Ich behauptete, es hätte nicht an unseren Stellen gelegen.

Ich möchte jedoch dringend bitten, im Hinblick auf frühere Vorkommnisse bei der Auswertung dieses Drahtberichts, vor allem auch bei der beabsichtigten Besprechung mit den Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses¹⁵, die Notwendigkeit strengster Vertraulichkeit besonders zu betonen.¹⁶

Weitere interessante Einzelheiten des Gesprächs behalte ich späterer evtl. mündlicher Berichterstattung¹⁷ vor.¹⁸

[gez.] Kroll

B 130, Bd. 8467 A (Ministerbüro)

¹⁴ Zu den Teststopperverhandlungen in Genf vgl. Dok. 105, Anm. 17 und 18.

Zur amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung über weitere Abrüstungsgespräche vgl. Dok. 83, Anm. 16.

¹⁵ In der als „geheime Beratung“ eingestuften Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 27. April 1961 nahm Bundesminister von Brentano u. a. „zu Meldungen über ein Gespräch zwischen Botschafter Kroll und Ministerpräsident Chruschtschow (von Anfang April 1961 in dessen Urlaubsquartier) Stellung“. Abschließend wurde vereinbart, alle während der Sitzung angefertigten persönlichen Vermerke und Notizen zu vernichten. Vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1957–1961, S. 1197–1201.

¹⁶ Bundesminister von Brentano antwortete am 27. April 1961: „Der Hinweis auf die Vertraulichkeit der Gespräche, die Sie als Botschafter mit einem ausländischen Staatsmann führten, erübrigt sich. Daß Gespräche dieser Art vertraulich behandelt werden müssen, ist hier in Bonn durchaus bekannt. [...] Ich stelle übrigens fest, daß Ihr Fernschreiben erst einging, nachdem zahlreiche deutsche Zeitungen über Ihre Gespräche mit den Journalisten nach Ihrer Rückkehr vom Schwarzen Meer ausführlich berichtet haben. Ich glaube in der Tat, daß es einer Indiskretion nahekommt, wenn es in einem der Berichte unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Gespräch mit Ihnen heißt, „sämtliche Punkte des deutsch-sowjetischen Verhältnisses seien berührt worden, darunter auch Termine, wie sie den Sowjets vorschweben.“ Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß es nicht Aufgabe des Botschafters sein kann, in dieser oder ähnlicher Form für Publizität zu sorgen, und ich wiederhole diesen Wunsch, den ich als Weisung zu betrachten bitte.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 236 an Botschafter Kroll, Moskau; B 130, Bd. 8467 A (Ministerbüro).

¹⁷ Zum mündlichen Bericht des Botschafters Kroll, Moskau, vgl. Dok. 176.

¹⁸ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Kreuz hervorgehoben.

Brentano teilte Botschafter Kroll, Moskau, am 27. April 1961 mit: „Der letzte Absatz Ihres Fernschreibens ist mir nicht klar. Wenn tatsächlich noch weitere interessante Einzelheiten zur Sprache

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-2918/61 geheim
Fernschreiben Nr. 422

Aufgabe: 27. April 1961, 12.50 Uhr¹
Ankunft: 27. April 1961, 14.00 Uhr

Im Anschluß an Schriftbericht 20-08-1531/61 geh. vom 26.4.1961²

In der Sitzung des NATO-Rats am 26.4.1961 verlas der amerikanische NATO-Botschafter Finletter eine Erklärung seiner Regierung über die amerikanische NATO-Verteidigungskonzeption.³ Der Wortlaut dieser Erklärung, auf die ich besonders hinweisen darf, wurde mit Bezugsbericht übersandt. Finletter betonte, daß die Stellungnahme seiner Regierung vorläufig sei und aufgrund der Diskussion im NATO-Rat revidiert werden könne.

Die wichtigsten Punkte der Erklärung sind: Zur Erfüllung des unverändert bleibenden Verteidigungsauftrags sind ausgewogene (balanced) Streitkräfte nötig. Dazu muß dem Ausbau der bisher vernachlässigten konventionellen Streitkräfte im Rahmen der MC 70⁴ vorerst der Vorrang gegeben werden. Die hierfür entstehenden Mehrkosten sind durch ein wohldurchdachtes System von Prioritäten und durch bessere Koordinierung von Forschung, Entwicklung und Produktion sowie Integration der Logistik und der Ausbildungsmöglichkeiten auf ein erträgliches Maß zu bringen. Die von Norstad vorgeschlagene multilaterale bewegliche Einsatzstreitkraft ist bevorzugt aufzustellen.⁵

Die nukleare Ausstattung muß dem Grundsatz der Ausgewogenheit angepaßt werden. Die amerikanische Regierung bestätigt ihr Angebot, der NATO zunächst fünf, später mehr Polaris-U-Boote und damit eine strategische Waffe zur Verfügung zu stellen.⁶ Durch dieses Angebot wird die Frage der Einrichtung einer

Fortsetzung Fußnote von Seite 565

kamen, dann kann ich daraus nur schließen, daß der Bericht unvollständig ist. Für diesen Fall bitte ich um sofortige Ergänzung. Bei der Bedeutung, die Sie dem Gespräch beimessen, halte ich es für wünschenswert, daß Sie die Aufzeichnungen Ihres Dolmetschers hierher übermitteln.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 236; B 130, Bd. 8467 A (Ministerbüro).

Diesen Drahterlaß übermittelte Brentano am selben Tag an Bundeskanzler Adenauer und erläuterte: „Herr Kroll hat es wieder einmal für richtig gehalten, das Ergebnis seiner Reise an das Schwarze Meer publizistisch auszuschnüffeln; die Darstellungen in einigen deutschen Zeitungen gehören weniger in den politischen Teil als in das Feuilleton. Im übrigen enthält der Bericht erwartungsgemäß nichts Neues. Daß er in dieser Weise vom Botschafter hochgespielt wurde, ist durchaus nicht sinnvoll. Wenn Herr Kroll auf die Dauer nicht auf diese Methoden verzichten kann, werden wir uns tatsächlich überlegen müssen, ihn auszuwechseln.“ Vgl. B 130, Bd. 8467 A (Ministerbüro).

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 27. April 1961 vorgelegen.

² Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), übermittelte am 26. April 1961 die „Erklärung der amerikanischen Regierung über Fragen der NATO-Strategie, die der amerikanische NATO-Botschafter Finletter in der Sitzung des NATO-Rats am 26. April abgegeben hat“. Vgl. B 130, Bd. 1987 A (201).

³ Vgl. dazu die auf der Grundlage des Berichts der vom Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, geleiteten Arbeitsgruppe formulierte Policy Directive vom 20. April 1961; FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 100, S. 285–291.

⁴ Zu den Streitkräftenanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

⁵ Zu den Überlegungen zu einer beweglichen Einsatzreserve der NATO vgl. Dok. 100, Anm. 7.

⁶ Vgl. dazu den Vorschlag des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960; Dok. 1, Anm. 7.

multilateralen MRBM-Streitkraft der NATO, die noch geprüft wird, weniger dringlich. Für die politische Entscheidung über Freigabe und Einsatz der NATO-Nuklearwaffen muß eine rasche entschlußfähige Autorität geschaffen werden. Entsprechenden Vorschlägen des NATO-Rats wird entgegengesehen.

Der britische Vertreter erklärte, seine Regierung sei der Auffassung, daß der amerikanische Vorschlag der Verstärkung der konventionellen Streitkräfte eine notwendige Ergänzung der Ideen des britischen Memorandums sei, die in erster Linie den Einsatz der taktischen nuklearen Waffen beträfen.⁷ Die konventionellen Streitkräfte sollten in der Lage sein, kleineren Zwischenfällen (skirmishes) zu begegnen, würden jedoch einen größeren Angriff nicht abwehren können. Ihre Aufgabe müsse es ein, einen Angriff so lange aufzuhalten, daß genügend Zeit für die Entscheidung über den Einsatz nuklearer Waffen bleibe. Die NATO müsse bereit sein, taktische Nuklearwaffen in vorsichtiger Dosierung einzusetzen, um eine Pause zu erzwingen und um der Sowjetunion eine Möglichkeit zu geben, sich zurückzuziehen. Die britische Regierung sei ebenfalls der Auffassung, daß die politische Kontrolle des Einsatzes von Atomwaffen verbessert werden könne.

Der französische NATO-Botschafter⁸ wies darauf hin, daß das Military Committee in seiner letzten Sitzung die Frage der Kontrolle des Einsatzes von Nuklearwaffen bereits diskutiert habe⁹, und zwar aufgrund eines Dokuments, das verschiedene strategische Hypothesen aufstelle. Das Dokument sei an die Standing Group zurückverwiesen worden und solle erst im Dezember dem NATO-Rat zugeleitet werden. Er halte eine bessere Koordinierung der Arbeit der militärischen Behörden und des NATO-Rats in dieser Frage für notwendig.

Die Vertreter der Standing Group, der Vereinigten Staaten und Großbritanniens erklärten dazu, die militärischen Behörden könnten ihre Arbeit nicht fortsetzen, solange sie keine Direktiven des NATO-Rats erhielten. Der NATO-Rat sei für die wesentlichen Entscheidungen zuständig.

Der türkische Botschafter¹⁰ betonte, daß die Begriffe „nukleare Schwelle“, „Pause“ und „Priorität der konventionellen Waffen“ durch die militärischen Behörden definiert und geklärt werden müßten.

Der norwegische Botschafter¹¹ vertrat die Ansicht, daß das gegenwärtig bestehende System der Entscheidung über den Einsatz nuklearer Waffen funktionsfähig sei und nicht ohne weiteres aufgegeben werden solle. Seine Regierung sei bereit, die finanziellen Auswirkungen der notwendigen Verstärkung der konventionellen Streitkräfte in Kauf zu nehmen.

Der belgische Botschafter¹² stellte die Frage, ob der Plan Herters der Errichtung einer multilateralen MRBM-Streitkraft der NATO endgültig aufgegeben sei. Der amerikanische Botschafter betonte, daß dies nicht der Fall sei und daß dieser Vorschlag von seiner Regierung weiter geprüft werde. Der Abschluß des Ausbaus

⁷ Zum Memorandum „NATO Strategy and Nuclear Weapons“ des britischen Verteidigungsministers Watkinson vom 25. Januar 1961 vgl. Dok. 45, Anm. 14.

⁸ Pierre de Leusse.

⁹ Die Sitzung des Ständigen Militärausschusses der NATO fand vom 10. bis 15. April 1961 in Washington statt.

¹⁰ Muharrem Nuri Birgi.

¹¹ Jens M. Boyesen.

¹² André de Staercke.

der konventionellen Streitkräfte sei nicht Voraussetzung für die eventuelle Errichtung der MRBM-Streitkraft.

Zur Frage, ob militärische Probleme in der Ministerkonferenz in Oslo¹³ diskutiert werden sollen, erklärte Finletter, seine Regierung halte eingehende militärische Erörterungen für unerwünscht. Rusk werde militärische Probleme nicht zur Sprache bringen. Es sei jedoch möglich, daß sie in der Diskussion berührt werden würden. Seine Regierung trete für einen rein prozeduralen Beschluß der Minister ein, mit dem der Ständige NATO-Rat beauftragt werde, die Überprüfung der NATO-Strategie mit besonderer Dringlichkeit durchzuführen.

Generalsekretär Stikker erklärte, nach Eingehen der lang erwarteten amerikanischen Stellungnahme sei die Diskussion militärischer Fragen in ein neues Stadium eingetreten. Der NATO-Rat könne nunmehr technische Einzelfragen in Angriff nehmen. Das Sekretariat werde auf der Grundlage der amerikanischen Erklärung eine Liste der zu diskutierenden Einzelfragen ausarbeiten.¹⁴

Aus dieser Diskussion scheinen mir besonders bemerkenswert die Ausführungen des britischen Vertreters, der sich offenbar wörtlich an die Instruktionen seiner Regierung hielt. Er ließ erkennen, daß die britische Regierung im Gegensatz zur Idee Norstads (Erhöhung der nuklearen Schwelle)¹⁵ den Einsatz taktischer Atomwaffen bereits zur Erzwingung der „Pause“ vorsieht. Dadurch wird die ursprüngliche Befürchtung vermindert, daß das britische Memorandum auf die Zurückziehung der nuklearen Waffen aus den Schildstreitkräften abzielt. Eine endgültige Stellungnahme zu dieser Frage möchte ich mir jedoch vorbehalten, bis Sir Paul Mason nach seiner Rückkehr aus London den Standpunkt seiner Regierung weiter präzisiert.

Außerordentlich bedenklich erscheinen mir die Ausführungen des norwegischen Botschafters. Sie lassen erneut erkennen, daß voraussichtlich die norwegische Regierung sich gegen eine irgendwie geartete Übertragung der Entscheidung über den Einsatz der nuklearen Waffen stellen wird.

[gez.] Walther

B 130, Bd. 1996 B (201)

¹³ Zur NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vgl. Dok. 139–142.

¹⁴ Für die „List of points which could be discussed by the Council“ vom 27. Mai 1961 vgl. VS-Bd. 1997 (201).

Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 2. Juni 1961 die vom NATO-Generalsekretär vorgelegte Liste und teilte mit: „Die erste Besprechung über das Papier fand anläßlich eines Arbeitsfrühstücks mit Stikker am 31. Mai statt [...]. Ich habe gegen das Papier eingewandt, daß mir der darin aufgestellte Zeitplan [...] unrealistisch zu sein scheint, da den bisherigen Erfahrungen nach weder die Standing Group noch sonst eine militärische Stelle in vier Wochen diese außerordentlich schwierigen Fragen beantworten würden. Der amerikanische und der englische Botschafter nahmen ebenfalls gegen das Papier Stellung [...]. Abschließend wurde beschlossen, das Papier vorläufig nicht als offizielles Papier zu behandeln und nicht den Regierungen zuzustellen.“ Vgl. das Privatdienstschreiben; B 130, Bd. 1997 A (201).

¹⁵ Vgl. dazu die Ausführungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vom 6. Dezember 1959; Dok. 115, Anm. 5.

126

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen**206-81.10/0-94.21-346/61 VS-vertraulich****28. April 1961¹**

Betr.: Die Problematik der portugiesischen Kolonialpolitik und die NATO;
hier: Haltung der Bundesrepublik gegenüber Portugal

I. 1) Portugal hat bisher nicht das geringste unternommen, um seine afrikanischen Besitzungen mit rund 11 Millionen Einwohnern an der allgemeinen Entwicklung der Verselbständigung der afrikanischen Staaten teilnehmen zu lassen. Es sieht seine Kolonien, die 1951 durch Gesetz zu „Überseeprovinzen“ erklärt wurden, als integrierende Bestandteile des Mutterlandes an² und billigt niemandem das Recht zu, sich in diese inneren Angelegenheiten einzumischen. Im übrigen vertritt Portugal die Ansicht, daß es im Gegensatz zu anderen Kolonialmächten nie eine Rassendiskriminierung gekannt habe.

2) Die tatsächliche Lage in den Überseegebieten entspricht dieser offiziellen portugiesischen Darstellung nicht. Es gibt keine gleiche Behandlung von Überseegebieten und Mutterland (verschiedene Währungen, besondere Zölle, Steuern usw.). Unter den fünf Millionen Einwohnern Angolas gibt es nur etwa 1 % privilegierte Assimilados. Auch diese Privilegierten sind praktisch den Weißen nicht gleichgestellt. Für die Eingeborenen besteht noch Zwangsarbeit, niedrigster Lebensstandard und stärkste Einschränkung der persönlichen Freiheit.

Die im Februar und März d.J. in Angola ausgebrochenen Unruhen³ werden sich aller Voraussicht nach verstärken und in absehbarer Zeit auch Mosambik erfassen. Portugal wird sich in Afrika gegenüber massiven Angriffen revolutionärer Kräfte auf die Dauer kaum halten können.

3) Wie prekär die Stellung Portugals in seinen „Überseegebieten“ ist, zeigen die Angriffe, denen es seit Herbst 1960 seitens der neuen afro-asiatischen Staaten – vor allem in den VN – ausgesetzt ist.

4) Während die meisten NATO-Staaten bisher für die Haltung ihres Bündnispartners Portugal Verständnis aufzubringen versuchten, nahmen die USA am

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmoller konzipiert.

Am 29. April 1961 bat Schmoller Referat 412 mit Blick auf den geplanten Besuch des Bundesministers Erhard in Portugal um „umgehende Weiterleitung eines Exemplars der Aufzeichnung ‚Die Problematik der portugiesischen Kolonialpolitik und die NATO‘ an das Bundesministerium für Wirtschaft“. Vgl. VS-Bd. 5000 (412/413); B 150, Aktenkopien 1961.

² Vgl. dazu Artikel 134 und 135 der mit Gesetz Nr. 2048 vom 11. Juni 1951 geänderten portugiesischen Verfassung; Dok. 74, Anm. 26.

³ Am 3./4. Februar 1961 kam es in Angola zu einem „Aufstand der Eingeborenen mit gezielten Überfällen auf zahlreiche portugiesische Polizeistationen und Gefängnisse“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 56 des Konsuls Bornemann, Luanda, vom 7. Februar 1961; B 34 (Referat 307), Bd. 271.

Nachdem sich der Aufstand Mitte März auf den Norden Angolas ausgedehnt hatte, bezeichnete Bornemann am 29. März 1961 die Lage als „weiter sehr ernst“. Mit weiteren Aktionen der Aufständischen sei zu rechnen, zumal „fast alle anderen Teile vom Militär entblößt sind, das nach Norden transportiert wurde. In weiten Teilen Angolas ist nicht ein einziger Soldat vorhanden. Verschiedene Anzeichen lassen erkennen, daß in nächster Zeit auch in Mittel- und Süd-Angola ein Aufstand mit ähnlichem Ausmaß wie im Norden beginnen kann.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 130; B 34 (Referat 307), Bd. 271.

15. März 1961 im Sicherheitsrat erstmals offen gegen Portugal Stellung.⁴ Dadurch ist für die übrigen NATO-Mitglieder und auch für die Bundesrepublik die Frage der künftigen Einstellung zu der portugiesischen Kolonialpolitik aufgeworfen worden.

5) Die Entscheidung der USA, im Sicherheitsrat gegen Portugal zu stimmen, beruht auf einer ausdrücklichen Weisung Präsident Kennedys. Dieser vertritt die Ansicht, daß der Westen die Auseinandersetzung mit der Sowjetunion nur mit Hilfe der jungen unabhängigen Länder Afrikas gewinnen kann.

6) Am 7. März 1961, kurz vor Abstimmung im Sicherheitsrat, hatte der amerikanische Botschafter in Lissabon⁵ Ministerpräsident Salazar und Außenminister Mathias eine geheime Denkschrift seiner Regierung überreicht.⁶ Mit dieser Denkschrift, in der die Aspekte der neuen amerikanischen Afrikapolitik dargelegt sind, haben die Vereinigten Staaten Portugal die Einleitung von politischen und wirtschaftlichen Reformmaßnahmen in seinen Kolonien mit dem Ziel der Unabhängigkeit empfohlen. Nach dem Bericht unserer Botschaft in Washington, soll Salazar bei dieser Besprechung keinerlei Verständnis für die amerikanischen Anregungen gezeigt haben.⁷

7) Nachdem Portugal sich bereits Ende 1960 bei der NATO über die mangelnde Bündnistreue der NATO-Partner (Kritik an der portugiesischen Kolonialpolitik in den VN) beklagt hatte⁸, verlas der portugiesische NATO-Botschafter in der NATO-Ratssitzung am 20. April 1961 ein Memorandum seiner Regierung zur Angola-Frage.⁹ Dieses Memorandum war zwei Tage vorher unserem Botschafter

⁴ Zum amerikanischen Abstimmungsverhalten im UNO-Sicherheitsrat am 15. März 1961 vgl. Dok. 103, Anm. 12.

⁵ Charles Burke Elbrick.

⁶ Der amerikanische Außenminister Rusk wies die amerikanische Botschaft in Lissabon am 4. März 1961 an, Ministerpräsident Salazar gegenüber zu erklären: „We are deeply concerned over deteriorating position Portugal in United Nations and in Africa, and over growing difficulties in UN in connection with its overseas provinces. [...] We believe it would be very helpful if Portugal were willing announce decision to submit information to UN on overseas territories in accordance with Article 73e of the UN Charter. We feel that such action, coupled with effective steps by Portuguese advancing the inhabitants of Portuguese African provinces towards full self-government with self-determination, would go long way to reducing pressure upon Portugal in UN, and avoidance creation more Congos.“ Mit Blick auf die wirtschaftliche Bedeutung der Überseegebiete für das Mutterland stellte er Portugal Unterstützung in Aussicht. Vgl. FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 324, S. 895–897.

⁷ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 6. April 1961, Informationen aus dem amerikanischen Außenministerium zufolge habe der amerikanische Botschafter in Lissabon, Elbrick, vor der Behandlung der Angola-Frage im UNO-Sicherheitsrat im März 1961 Ministerpräsident Salazar „erneut die Haltung seiner Regierung ausführlich erläutert und auf die Gefahren hingewiesen, die angesichts der Gesamtentwicklung in Afrika ein Beharren“ auf der bisherigen Politik mit sich bringe: „Dabei sei zum Ausdruck gekommen, daß die amerikanische VN-Delegation eine Angola-Resolution der afro-asiatischen Länder in den Vereinten Nationen unterstützen werde, wenn eine für sie annehmbare Formulierung zustande komme. Salazar habe daraufhin lediglich mit langen Ausführungen über die Gefahr des Kommunismus im schwarzen Afrika, die zu erkennen die Vereinigten Staaten anscheinend nicht in der Lage seien, geantwortet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 745; B 130, Bd. 2270 A (I B 1)

⁸ Vgl. dazu die Äußerungen des portugiesischen Außenministers Mathias auf der NATO-Ministerratstagung vom 16. bis 18. Dezember 1960 in Paris; Dok. 1.

⁹ Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), berichtete am 20. April 1961, der portugiesische NATO-Botschafter de Faria habe in einer Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats „die 35 Seiten lange Erklärung zur Angola-Frage, die an mehreren Stellen eine sehr scharfe Kritik an den Vereinigten Staaten enthält“, verlesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 403; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Für die portugiesische Erklärung vgl. VS-Bd. 2256 (I A 4).

in Lissabon sowie den dortigen Botschaftern Großbritanniens¹⁰, Frankreichs¹¹, Belgiens¹² und der Niederlande¹³ zur Weiterleitung an die jeweiligen Regierungen und mit der Bitte um Unterstützung des portugiesischen Standpunktes überreicht worden.¹⁴

In dem Memorandum wird die Stimmabgabe der Vereinigten Staaten im Sicherheitsrat kritisiert, die nicht im Einklang mit früheren Erklärungen amerikanischer Vertreter in den VN stehe. Die portugiesische Regierung beanstandet hierbei vor allem, daß die amerikanische Regierung bereits neun Tage nach Übergabe ihrer Denkschrift die Richtlinien ihrer neuen Afrikapolitik der Weltöffentlichkeit bekanntgegeben habe. Ein solches einseitiges Vorgehen widerspreche dem im NATO-Pakt verankerten Prinzip der Konsultation. Die portugiesische Regierung sehe sich daher genötigt, den Ministerrat mit dieser Frage zu befassen. Das Memorandum schließt mit der Bitte an die NATO-Partner,

„daß die befreundeten und verbündeten Länder keine feindselige Haltung gegenüber Portugal einnehmen und, falls es ihnen nicht möglich sein sollte, zugunsten Portugals zu stimmen, sie sich zumindest ihrer Stimme enthalten und ihre Vertreter es vermeiden sollten, ungünstige öffentliche Erklärungen abzugeben“.

8) Daß Portugal nicht gewillt ist, seine bisherige Kolonialpolitik abzuändern, ergibt sich auch aus der Regierungsumbildung, die Salazar Mitte April 1961 vorgenommen hat. Hierbei hat er das Verteidigungsministerium selbst übernommen, sowie mehrere Minister und hohe Offiziere, die sich für Reformen in den Überseegebieten ausgesprochen hatten, durch Männer des harten Kurses ersetzt.¹⁵

II. 1) In ihrer Haltung gegenüber Portugal ist die Bundesrepublik durch die Rücksichtnahme auf die deutsche Stellung gegenüber den jungen afrikanischen Staaten und durch unseren Anspruch auf Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts in der Sowjetzone gebunden.

Die Bundesrepublik sollte daher

- a) alles vermeiden, was von den afro-asiatischen Staaten als eine Unterstützung der portugiesischen Kolonialpolitik angesehen werden könnte,
- b) andererseits sich jedoch darum bemühen, daß in Portugal nicht der Eindruck entsteht, es werde von seinen Verbündeten im Stich gelassen.

¹⁰ Archibald Ross.

¹¹ Bernard de Menthon.

¹² Baron Antoine Beyens.

¹³ Tom Elink Schuurman.

¹⁴ Botschafter Schaffarczyk, Lissabon, berichtete am 18. April 1961, daß ihm der Abteilungsleiter im portugiesischen Außenministerium, Nogueira, ein Memorandum übergeben habe, in dem über das amerikanische Memorandum vom 7. März 1961 zur „neuen US-Afrikapolitik und deren Funktionsauswirkungen auf portugiesische Afrika-Gebiete“ informiert und die portugiesische Politik gegenüber den Übersee-Provinzen erläutert werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 71; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁵ Zur Umbildung der portugiesischen Regierung am 13. April 1961 teilte Oberstleutnant i. G. Lilienskiöld, Lissabon, am 14. April 1961 mit: „Maßnahmen bedeuten Ausschaltung gemäßigten und für Reformen in Überseepolitik eintretenden Verteidigungsministers und gleichdenkender höchster Offiziere, Versuch, Angolafrage in erster Linie militärisch zu lösen, und harten Kurs unter direkter militärischer Führung Salazars.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 64; B 26 (Referat 206), Bd. 114.

2) In diesem Sinn hat auch der Herr Bundesminister in seinen Besprechungen mit Außenminister Rusk am 12. April 1961 in Washington bei Erörterung der Angolafrage den Standpunkt vertreten, daß

- a) eine Verstärkung der Konsultation innerhalb der NATO erforderlich sei und
- b) man auch den kleinen NATO-Partnern Loyalität schulde.¹⁶

3) Auch der deutsche Vertreter in der NATO-Ratssitzung am 20. April 1961¹⁷ hat sich im Sinne dieser Erwägungen geäußert. Er führte aus, daß nach unserer Ansicht, soweit irgend möglich, versucht werden müsse, Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Allianz zu behandeln und nicht vor die Öffentlichkeit zu bringen.

Die Erklärungen der Vertreter der anderen Staaten lagen etwa auf derselben Linie. Die Vertreter der Niederlande und Belgiens sprachen von einer klaren Verletzung der Konsultationspflicht durch die USA. Der amerikanische Vertreter zeigte sich aufgeschlossen und regte eine offene Aussprache über diese Frage an.¹⁸

4) Es besteht kein Zweifel, daß das Problem der portugiesischen Kolonialpolitik die Beziehungen Portugals zur NATO künftig in erheblichem Maße belasten wird. Aus diesem Grund sollte von unserer Seite alles getan werden, um eine Entfremdung Portugals gegenüber der NATO zu verhindern. Als ein geeignetes Mittel hierfür ist eine von uns zu gewährende – aber auf das Mutterland zu beschränkende – Kapitalhilfe¹⁹ anzusehen. Portugal hat die Bundesregierung kürzlich um die Gewährung einer Kapitalhilfe in Höhe von 300 Millionen DM gebeten. Nach Ansicht des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Wirtschaft sollte Bundeswirtschaftsminister Professor Erhard bei seinem bevorstehenden Besuch in Portugal auf der Basis eines Rahmenbetrages von 100 bis

¹⁶ Ministerialdirektor von Etzdorf, z.Z. Washington, berichtete am 13. April 1961, Bundesminister von Brentano habe dem amerikanischen Außenminister Rusk gegenüber am Vortag ausgeführt, „daß man auch einem kleinen Partner Loyalität schulde, d.h. daß man auch ihm zumindest erklären müsse, warum man seine Politik nicht unterstützen könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 820; B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

¹⁷ Friedrich Karl von Plehwe.

¹⁸ Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), teilte am 20. April 1961 mit, daß der belgische NATO-Botschafter de Staercke in der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats darauf hingewiesen habe, daß die amerikanische Regierung den „recht brüskten Wechsel ihrer Politik“ innerhalb von nur zehn Tagen vollzogen habe, so „daß man von Konsultationen nicht sprechen könne“. Er habe auf die „schreckliche Lehre des Kongofalls“ verwiesen, als Belgien „sich plötzlich isoliert gefunden habe“, was im portugiesischen Fall vermieden werden müsse. Auch der niederländische NATO-Botschafter Stikker habe „eine klare Verletzung der Konsultationspflicht“ konstatiert, zumal es sich um einen Fall handele, „der eindeutig multilaterale Konsultation innerhalb der NATO verlangt hätte. [...] Das Ziel sei, die Entwicklung in den ehemaligen Kolonialgebieten im Wege der Evolution zu vollziehen; die Erklärungen von Vertretern der größten Weltmacht hätten jedoch unmittelbare Auswirkungen auf die Extremisten sowohl in den betroffenen Gebieten selbst wie in den Ländern, die diese Gebiete noch verwalteten. [...] Eine Patentlösung für die Angola-Frage gäbe es sicher nicht.“ Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter habe sich ausdrücklich für eine offene Aussprache ausgesprochen und sich lediglich „gegen jede Unterstellung von Opportunismus als Motiv des amerikanischen Handelns“ verwahrt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 403; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁹ In einer Aufzeichnung des Referats 412 vom 5. April 1961 wurde festgestellt: „Eine beschleunigte Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität Portugals ist im übrigen umso dringlicher, als die Verselbständigung der Überseeprovinzen im Zuge der afrikanischen Entwicklung liegt und das Mutterland alsdann auf sich selbst gestellt sein wird. Wegen dieser Entwicklung sollte im übrigen auch aus rein wirtschaftlichen Überlegungen eine Kapitalhilfe sich auf Projekte des Mutterlandes beschränken.“ Vgl. B 26 (Referat 206), Bd. 113.

150 Millionen DM eine Kapitalhilfe in Aussicht stellen. Die Angelegenheit wird z. Zt. noch durch den Entwicklungsausschuß geprüft.²⁰

Hiermit über den Herrn Staatssekretär²¹ dem Herrn Minister²² im Hinblick auf die bevorstehenden Tagungen des WEU-Rats²³ und des NATO-Rats²⁴ vorgelegt.

Der Entwurf für etwaige Ausführungen des Herrn Ministers auf den bevorstehenden Tagungen der WEU und der NATO liegt bei.²⁵

Jansen

VS-Bd. 2143 (I A 4)

127

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf

301-81.08/0-34/61 streng geheim

28. April 1961

Betr.: Contingency Planning;
hier: Militärische Planungen

Am Donnerstag, dem 27. April d.J., empfing Herr Staatssekretär Carstens den Chef des Stabes des Führungsstabs der Bundeswehr, Generalmajor Schnez. Bei dem Gespräch waren ferner Ministerialdirektor Dr. von Etzdorf, Gesandter Dr. Ritter und VLR I Dr. Sahm anwesend.

General Schnez unterrichtete den Herrn Staatssekretär über die Kenntnisse, die das Bundesverteidigungsministerium über die militärische Contingency Planning besitzt.¹ Offiziell sei das Bundesverteidigungsministerium von General Norstad lediglich unterrichtet worden, daß nach der gegenwärtigen Planung amerikanische, britische und französische Kräfte im Falle einer Verhinderung des freien Zugangs nach Berlin stufenweise immer stärkere Versuche des Durchbruchs unternehmen sollen, um festzustellen, wie stark die gegnerische Widerstandsbereitschaft ist.

Über diese offizielle Unterrichtung hinaus hat das Bundesverteidigungsministerium jedoch weitere vertrauliche Informationen über den wirklichen Stand der Planungen erhalten. Danach ergibt sich folgende Lage:

²⁰ In der Kabinettsitzung am 3. Mai 1961 wurde Bundesminister Erhard zur Gewährung einer Kapitalhilfe von bis zu 150 Millionen DM an Portugal ermächtigt. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 164.

Erhard besuchte Portugal vom 11. bis 15. Mai 1961.

²¹ Hat Staatssekretär Carstens am 3. Mai 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 3. Mai vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Doppel [für] H[errn] St[aa]ts[s]ekretär] I entn[ommen].“

²² Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

²³ Zur WEU-Ministerratstagung am 6. Mai 1961 in Bonn vgl. Dok. 138.

²⁴ Zur NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vgl. Dok. 139–142.

²⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 2143 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Zu den Kenntnissen der Botschaft in Washington über die Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 97.

Die Planungen werden von einem unter General Norstad stehenden Sonderstab vorgenommen, der in der Nähe von Paris untergebracht ist und aus amerikanischen, britischen und französischen Offizieren zusammengesetzt ist.² Die oben erwähnten Tests dienen dem Zweck, herauszufinden, ob die Sowjets beabsichtigen, ihre politischen Ziele mit allen militärischen Mitteln, d. h. mit dem großen Krieg, zu verfolgen. Die Tests hinsichtlich der Erzwingung eines Zugangs nach Berlin sollen durch Nachschieben immer stärkerer Einheiten durchgeführt werden, jedoch insgesamt die Stärke einer Division nicht überschreiten, da sonst die gesamte Verteidigungsplanung der NATO gefährdet wird. General Speidel sei bereits gegen den Einsatz einer ganzen Division, da die Verteidigungsplanung der NATO für eine volle militärische Auseinandersetzung mit der Sowjetunion auf diese Division nicht verzichten könne.

Soweit das Bundesverteidigungsministerium unterrichtet sei, hätten sich Großbritannien und Frankreich mit dieser Planung noch nicht einverstanden erklärt. Nach langem Widerstand hätten sie erst kürzlich zugestimmt, daß eine Brigade zu einer vorbereitenden Übung zusammentritt.

Auf Frage von Staatssekretär Carstens erklärte General Schnez, daß seines Wissens Fragen des Zivilverkehrs nach Berlin in der Planung nicht berücksichtigt seien. Es handle sich hierbei in erster Linie um eine politische Entscheidung, die zunächst von den entsprechenden politischen Stellen getroffen werden müsse. Sollte es erforderlich sein, daß der Zugang nach Berlin auf dem Luftwege sichergestellt werden müsse, dann würden die oben erwähnten Tests auch hinsichtlich der Luftverbindungen durch Militärflugzeuge der drei beteiligten Mächte durchgeführt werden. General Norstad sei sich jedoch völlig bewußt, daß im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Berliner Wirtschaft und des Lebensstandards eine Versorgung Berlins über eine Luftbrücke nicht möglich sei.

Staatssekretär Carstens unterrichtete General Schnez alsdann über die Zusage, die der Herr Bundeskanzler in seinem Gespräch mit Präsident Kennedy am 14. d.M. gemacht hat (vgl. Aufzeichnung StS 22/61 str.geh. vom 20.4.1961).³

² Zur Einsetzung des „Live-Oak“-Stabes zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 36, Anm. 11.

Gesandter Ritter wies am 3. Mai 1961 darauf hin, daß dieser Stab außer für die von Generalmajor Schnez angesprochenen Tests auch für „die Koordinierung der vorbereitenden militärischen Maßnahmen“ und „die zur Vorbereitung der gemeinsamen Entscheidungen der drei Regierungen notwendige Untersuchung von Maßnahmen, die zur Wiederherstellung des freien Zugangs ergriffen werden können“, zuständig sei: „Neu war an den Mitteilungen des Generals Schnez nur, daß diese Tests nicht nur für den Landweg nach Berlin, sondern auch für die Luftkorridore in Aussicht genommen sind.“ Über Gegenmaßnahmen für den Fall, daß die UdSSR daraufhin Gewalt anwende oder Gewaltanwendung gestatte, hielt er fest: „Wie General von Hobe dem VLR I Graf Baudissin am 11.11.1959 mitteilte, hat General Twining, Joint Chiefs of Staff der amerikanischen Streitkräfte, dem General Heusinger erklärt, die Pläne für diesen Fall sähen den Durchbruch mit Landstreitkräften nach Berlin vor. Das entsprechende Papier über diese Pläne sei Herrn Heusinger jedoch nicht ausgehändigt worden. Da General Schnez über diese Pläne nichts zu sagen hatte, ist anzunehmen, daß auch das Bundesverteidigungsministerium noch heute über diese Pläne nicht weiter unterrichtet ist. Diese Pläne über Maßnahmen zur Wiederherstellung des freien Zuganges scheinen jedoch die für uns entscheidenden zu sein, da erst bei einem im Verlauf der Ausführung dieser Maßnahmen erfolgenden Angriff auf verbündete Einheiten der casus foederis des NATO-Pakts gegeben sein dürfte.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

³ Staatssekretär Carstens notierte am 20. April 1961: „1) Botschafter Grewe wies mich in einem Gespräch in Washington darauf hin, daß es im State Department und in der amerikanischen Regierung Kreise gäbe, die daran zweifelten, daß wir bereit seien, für die Freiheit Berlins zu kämpfen. [...]“

Es sei beabsichtigt, die deutschen Auffassungen in einem Memorandum⁴ zusammenzustellen und dabei zu fordern, daß die deutsche Seite frühzeitig an den militärischen Planungen beteiligt wird.

General Schnez führt dazu aus, daß es sehr fraglich sei, ob und in welcher Weise deutsche militärische Kräfte bei der Durchführung der Contingency Planning beteiligt werden könnten. Es sei wenig sinnvoll, wenn deutsche Streitkräfte der amerikanischen Division auf ihrem Weg nach Berlin folgen würden. Es bestünde lediglich die auch für die Amerikaner geltende Gefahr, daß diese Streitkräfte zwar nach Berlin durchgelassen würden, aber nicht mehr zurückkommen könnten. Jede Mitwirkung von NATO-Streitkräften über die in der Contingency Planning vorgesehene Division hinaus gefährde die Durchführung der „Emergency Defence Planning“, d. h. den Verteidigungsplan der NATO für den Kriegsfall. Die der NATO insgesamt zur Verfügung stehenden Streitkräfte seien so schwach, daß jede zusätzliche Schwächung eine wirksame Verteidigung unmöglich machen kann.

General Schnez machte im übrigen darauf aufmerksam, daß die Testaktion, d. h. die Verwicklung von Streitkräften bis zur Stärke einer Division in militärische Auseinandersetzungen (einschließlich Beschießung), noch nicht den Kriegsfall darstelle, sondern lediglich der Prüfung dienen soll, ob die Sowjets den Krieg wollen. Erst wenn dies klar ist und festgestellt wird, daß die Sowjets es ernst meinen, dann ist der Angriffsfall und damit der Bündnisfall der NATO gegeben.⁵ Daraus folgert, daß die Durchführung der Tests ausschließlich eine Sache der drei Westmächte ist. Die Bundesrepublik sei weder daran beteiligt noch an der technischen Vorbereitung und Durchführung interessiert. Unsere Haltung könnte daher den Amerikanern gegenüber in der Weise zum Ausdruck gebracht werden, daß wir bereit seien, die Konsequenzen, die aus den Tests entstehen könnten, auf uns zu nehmen; daher seien wir auch mit den Tests einverstanden. Die Tests selber müßten aber Sache der Drei Mächte bleiben.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Anregung vorgelegt, auch den Herrn Bundesminister zu unterrichten.⁶

Etdzorf

VS-Bd. 12304A (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 574

2) Nach Rücksprache mit dem Herrn Minister und mir hat Botschafter Grewe dem Herrn Bundeskanzler vorgeschlagen, in seinem zweiten Gespräch mit Präsident Kennedy am 14. April 1961 zu erklären, daß, falls amerikanische Truppen bei dem Versuch, den freien Zugang nach Berlin zu erzwingen, angegriffen werden sollten, dies den Bündnisfall auslösen würde. 3) Der Herr Bundeskanzler hat in seinem Gespräch mit Präsident Kennedy am 14. April eine entsprechende Erklärung abgegeben.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Kennedy am 13. April 1961 in Washington über die Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 108.

⁴ Für den Entwurf in der Fassung vom 19. Mai 1961 vgl. Dok. 152.

⁵ Vgl. dazu Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; Dok. 59, Anm. 8.

⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 2. Mai 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

Hat Brentano vorgelegen.

128

Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Lindenberg an die Botschaft in Reykjavik

500-89-158/61 geheim
Fernschreiben Nr. 15

Aufgabe: 29. April 1961

Betr.: Fischerei vor Island

Am 28. April 1961 empfing Staatssekretär van Scherpenberg auf seinen Wunsch den isländischen Geschäftsträger a. i., Gesandten Eggerz, zu einem Gespräch über die Fischereizonenfrage.¹ Dabei führte Staatssekretär aus:

Bundesregierung müsse auf Abschluß eines dem kürzlich abgeschlossenen britisch-isländischen Abkommen² entsprechenden deutsch-isländischen Fischereizonenabkommens bestehen. Außer Großbritannien habe nur Bundesrepublik in letzter Zeit in größerem Umfang vor Island gefischt, woraus sich unstreitig historische Rechte ergäben.³ Isländisches Argument, Vereinbarung mit Bundesrepublik werde Island zum Abschluß ähnlicher Abkommen mit anderen Staaten zwingen⁴, sei daher unzutreffend. Ostblockstaaten, die selber seit längerer Zeit exklusive Fischereirechte in Zwölfmeilenzone in Anspruch nähmen, könnten von Island Einräumung von Sonderrechten auch während Übergangszeit ohnehin nicht beanspruchen. Isländischer Hinweis, daß Vereinbarung mit Bundesrepublik Abschluß ähnlicher Vereinbarung mit SBZ nach sich ziehen könne⁵, sei abwegig,

¹ Die isländische Regierung informierte am 2. Juni 1958 über den Beschluß vom Vortag, mit Wirkung vom 1. September 1958 die ausschließlich der isländischen Fischerei vorbehaltene Zone um Island auf 12 Meilen auszudehnen. Die britische Regierung erklärte am folgenden Tag, daß sie diesen Anspruch nicht anerkennen werde. Vgl. dazu DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1958, S. 411 f.

² Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, teilte am 2. März 1961 mit: „Britisch-isländisches Abkommen über die Fischereigrenzen, dem beide Regierungen zugestimmt haben, beendet die seit 1. September 1958 laufenden Verhandlungen. [...] Abkommen beinhaltet Zusicherung der britischen Regierung, sich der Zwölf-Meilen-Fischereizone um Island nicht länger entgegenzustellen. Während Übergangszeit von drei Jahren dürfen britische Fischer zu bestimmten Jahreszeiten im größten Teil der Zone zwischen sechs und zwölf Meilen vor der isländischen Küste fischen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 215; B 23 (Referat 203), Bd. 201.

Für den Wortlaut des am 11. März 1961 unterzeichneten Notenwechsels vgl. UNTS, Bd. 397, S. 275–281.

³ Botschafter Hirschfeld, Reykjavik, berichtete am 28. Februar 1961, daß er „vor einiger Zeit sowohl hiesigen Außenminister als auch bisherigen Generalsekretär Außenministeriums gesprächsweise und ‚privat‘“ gefragt habe, ob Island der Bundesrepublik „dieselben Rechte einräumen würde wie den Engländern, wenn man mit diesen zu einer Einigung kommen sollte. Beide erwiderten mir damals, daß sie dieses für ‚sehr wahrscheinlich‘ bzw. für ‚selbstverständlich‘ hielten, zumal die Bundesrepublik sich ja so anständig verhalten und seit September 1958 nicht mehr in der Zone gefischt habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 10; B 80 (Referat 500), Bd. 335.

⁴ Botschafter Hirschfeld, Reykjavik, informierte am 12. April 1961 über ein Gespräch mit dem isländischen Außenminister vom selben Tag. Gudmundsson habe sich gegen ein Fischereiabkommen mit der Bundesrepublik ausgesprochen, denn „man befürchte, daß im Falle einer solchen Vereinbarung mit Westdeutschland auch andere befreundete NATO-Staaten, wie Belgien, Frankreich, Niederlande, und vor allem Ostblockstaaten, wie Sowjetunion, Polen und ‚DDR‘, ähnliche Rechte beanspruchen würden. Das sei für Island aus wirtschaftlichen und politischen Gründen untragbar.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 21; VS-Bd. 4973 (410); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Am 8. Mai 1961 führte der isländische Außenminister Gudmundsson im Gespräch mit Bundesminister von Brentano in Oslo aus, es „müsse vermieden werden, daß die SBZ aus einem Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Island Rechte für sich herleite mit der Begründung, daß die historischen Rechte dem Deutschen Reich zugestanden hätten und daher auch auf sie übergegangen seien“. Vgl.

da Island als NATO-Partner an NATO-Beschlüsse gebunden, nach denen allein Bundesregierung berechtigt sei, für Deutschland zu sprechen.⁶ Diskriminierung Bundesrepublik gegenüber Großbritannien durch Island wäre um so unverständlicher, als Bundesrepublik Island während britisch-isländischem Fischereistreit größtes Entgegenkommen bewiesen habe.

Bundesregierung habe damals deutschen Hochseefischern empfohlen, sich aus von Island beanspruchter Fischereizone herauszuhalten; darüber hinaus hätten, als britische Häfen für isländische Fischeanlandungen gesperrt waren, Einfuhren isländischer Fischer in Bundesrepublik und Direktanlandungen in deutschen Häfen stark zugenommen. Bundesregierung habe sich in NATO und auf Genfer Seerechtskonferenzen⁷ auch stets um Ausgleich zwischen Großbritannien und Island bemüht. Diskriminierung Bundesrepublik gegenüber Großbritannien würde in den von isländischen Maßnahmen schwer betroffenen deutschen Fischereikreisen unliebsame Reaktionen auslösen und auch von breiten Kreisen der deutschen Öffentlichkeit nicht verstanden werden. Anfragen im Parlament und Spannung im deutsch-isländischen Verhältnis seien für diesen Fall zu befürchten. Vorschlag isländischen Außenministers vom 27. April 1961, unseren Fischern durch einseitige Verwaltungsanordnung gleiche Rechte wie Briten einzuräumen, diese Regelung aber geheimzuhalten, sei nicht annehmbar. Ob nach isländischem Recht Gewährung von Fischereirechten für deutsche Fischer innerhalb isländischer Fischereizone durch bloße Verwaltungsanordnung wirksam wäre, erscheine zweifelhaft. Dies müsse jedenfalls von isländischer Seite sorgfältig geprüft werden. Keinesfalls halte Bundesregierung aber Geheimhaltung einer solchen Regelung für möglich. Fischereikreise müßten, wenn Regelung ihren Sinn erfüllen solle, unterrichtet werden. Auch bei zu erwartenden Anfragen im Parlament müsse Bundesregierung Auskunft über Ergebnis etwaiger Verhandlungen erteilen können. Bundesregierung sei bereit, von isländischer Seite vorgeschlagene Besprechungen mit einem isländischen Vertreter in Bonn zu führen. Diese Gespräche könnten als erster Schritt auf dem Wege deutsch-isländischer Verhandlungen informatorischen Charakter haben. Isländische Regierung dürfe aber deutsche Bereitwilligkeit zur Aufnahme solcher Gespräche nicht dahin auslegen, daß Bundesregierung auf Abschluß deutsch-isländischen Fischereiabkommens auf der Grundlage britisch-isländischen Abkommens verzichte. Ab-

Fortsetzung Fußnote von Seite 576

das Fernschreiben Nr. 69 des Staatssekretärs Carstens, z.Z. Oslo, vom 9. Mai 1961; VS-Bd. 8488 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ In der Schlußakte der Londoner Neunmächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 erklärten die USA, Großbritannien und Frankreich, daß sie „die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als die einzige deutsche Regierung betrachten, die frei und rechtmäßig gebildet wurde und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreter des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen“. Vgl. DZD II/4, S. 464.

Die Mitgliedstaaten der NATO griffen dies in der Präambel zum Protokoll vom 23. Oktober 1954 zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags auf. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 258.

Im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vom 15./16. Dezember 1955 wurde festgestellt: „The Council reaffirmed that they consider the Government of the Federal Republic as the only German Government freely and legitimately constituted and therefore entitled to speak for Germany as the representative of the German people in international affairs“. Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE, S. 96. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1956, S. 8555.

⁷ Vom 24. Februar bis 28. April 1958 tagte in Genf die von der UNO einberufene Internationale Seerechtskonferenz.

Die Zweite Internationale Seerechtskonferenz fand vom 17. März bis 26. April 1960 am gleichen Ort statt.

schluß eines solchen Abkommens sei vielmehr dringend geboten, damit traditionell freundschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und Island nicht gestört würden, zumal Fortdauer Kontroverse über Fischereizonenfrage auch bedauerliche Rückwirkungen auf handelspolitischem Gebiet auslösen könne.

Gesandter Eggerz erwiderte, daß er Staatssekretär für seine Ausführungen danke und seine Regierung unverzüglich unterrichten werde.⁸

[gez.] Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 4973 (410)

129

Aufzeichnung des Staatssekretärs van Scherpenberg

St.S. 438/61

30. April 1961

Betr.: Verhaftung von FLN-Vertretern in der Bundesrepublik¹

Am 29. April² 1961 habe ich den marokkanischen und den tunesischen Geschäftsträger³ zu mir gebeten, um ihnen folgendes mitzuteilen:

⁸ Am 19. Juli 1961 einigten sich Island und die Bundesrepublik über den Fischfang in der von Island beanspruchten erweiterten 12-Meilen-Zone. Für den Wortlaut des Notenwechsels vgl. UNTS, Bd. 409, S. 47–54.

¹ Ministerialdirigent Raab notierte am 15. April 1961, ein Untersuchungsrichter am Bundesgerichtshof, Landgerichtsrat Korn, habe in einer Besprechung am Vortag mitgeteilt, „daß gegen die Führer der von der Algerischen Befreiungsfront (FLN) in der Bundesrepublik aufgezogenen Organisation Dakhlaoui, Khemais alias Malek, Nait Belkacem, Mouloud alias Kassem, und Bouattoura, Abdelhamid alias Dr. Alberto die gerichtliche Voruntersuchung wegen Geheimbündelei u. a. im Gange sei. Er beabsichtige, im Laufe der nächsten Woche gegen diese Haftbefehl zu erlassen, sie zu verhaften und ihre Wohnungen zu durchsuchen.“ Die Vertreter des Auswärtigen Amts hätten daraufhin dargelegt, daß „aus politischen Gründen erhebliche Bedenken“ gegen das beabsichtigte Vorgehen bestünden: „Ein Strafverfahren gegen die FLN-Führer würde wegen seiner politischen Auswirkungen auf die arabische Welt und darüber hinaus auf die ganze afrikanische Welt über den Rahmen eines innerstaatlichen Strafverfahrens weit hinausgehen. [...] Wenn ihre Verhaftung und Vernehmung nicht zu umgehen sein sollten, sollte doch versucht werden, sie so bald als möglich wieder auf freien Fuß zu setzen.“ Auch könne das Bundesministerium des Innern informiert werden „mit dem Ziele [...], die drei genannten Algerier so bald als möglich aus dem Bundesgebiet als unerwünschte Ausländer auszuweisen.“ Vgl. B 130, Bd. 5676 A (V 4). Am 20. April 1961 vermerkte Staatssekretär van Scherpenberg, der SPD-Abgeordnete Wischniewski habe telefonisch mitgeteilt, „daß heute mittag auf Veranlassung des Bundesanwalts in Karlsruhe hier in Bonn drei Algerier verhaftet worden seien“. Wischniewski habe sich „sehr besorgt wegen der politischen Auswirkung dieser Verhaftung gerade im jetzigen Augenblick“ gezeigt. Vgl. B 25 (Referat 205), Bd. 2.

² Korrigiert aus: „Mai“.

³ Hamid Bradly (Marokko) und Mongi Sahli (Tunesien). Mit Schreiben vom 24. April 1961 informierte Staatssekretär van Scherpenberg Bundesminister Schäfer darüber, daß er bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Verhaftung der drei Vertreter der algerischen FLN in der Bundesrepublik und vor dem Hintergrund von Berichten „über die in Kreisen der Vereinten Nationen herrschende Erregung“ die marokkanische und tunesische Botschaft unterrichtet habe, „weil die Verhafteten teils tunesische, teils marokkanische Pässe besitzen. Der Zweck dieser Demarche war, einer zu erwartenden Kollektivdemarche der arabischen Missions-

a) Der Senat des Bundesgerichtshofes habe der Entscheidung über die von den FLN-Vertretern eingelegte Haftbeschwerde⁴ absolute Priorität zuerkannt. Diese außergewöhnliche Einstufung sei ein Beweis für das Interesse aller deutschen Stellen an einer raschen Klärung. Der Senat werde sich voraussichtlich schon am 2. Mai 1961 mit der Haftbeschwerde befassen.

b) Dem Wunsch der beiden Geschäftsträger, die Verhafteten zu besuchen, solle nach Möglichkeit entsprochen werden. Die Anträge seien an den Generalbundesanwalt zu richten. Der tunesische Geschäftsträger habe ja bereits Gelegenheit gehabt, die Verhafteten zu sehen. Der marokkanische Geschäftsträger werde sicher sofort nach den Feiertagen Besuchserlaubnis erhalten. Von zu häufigen Besuchen sollte im Interesse der Betroffenen abgesehen werden. Der Untersuchungsrichter müsse grundsätzlich bei Besuchen zugegen sein. Nehme man ihn zu oft in Anspruch, so könnte die Voruntersuchung verzögert werden.

c) Der FLN als solcher sei nach deutscher Auffassung selbstverständlich kein „Geheimbund“ und keine „kriminelle Vereinigung“ im Sinne der §§ 128 und 129 StGB.⁵ Ein derartiger Verdacht richte sich vielmehr ausschließlich gegen etwa in der Bundesrepublik bestehende Teile einer FLN-Organisation.⁶

d) Die bisherigen Ergebnisse der Voruntersuchung hätten den Verdacht bestärkt, daß ein Vergehen gegen das Strafgesetzbuch vorliege. Trotzdem bleibe das Auswärtige Amt bemüht, auf eine tunliche Beschleunigung der Vernehmungen hinzuwirken und nach deren Abschluß eine Aufhebung der Haftbefehle herbeizuführen, soweit dies ohne unzulässigen Eingriff in ein schwebendes Verfahren möglich sei.⁷

Fortsetzung Fußnote von Seite 578

chefs den Wind aus den Segeln zu nehmen.“ Diese sei am 22. April 1961 erfolgt, wobei der Botschafter der VAR, Sabri, zu der Verhaftung ausgeführt habe: „Sie sei dadurch, daß sie gerade mit der geplanten Aufnahme von Verhandlungen zwischen Frankreich und der Exilregierung zeitlich zusammenfalle, vielfach als eine bewußte Aktion der Bundesregierung gegen die friedliche Regelung der Algerien-Frage aufgefaßt worden und drohe, das freundschaftliche Verhältnis zwischen der Bundesregierung und den arabischen Staaten ernsthaft zu gefährden.“ Dies habe er „mit einiger Schärfe“ zurückgewiesen und im folgenden versichert, daß sich das Auswärtige Amt um eine Beschleunigung des Verfahrens und eine baldige Aufhebung der Haftbefehle bemühen werde. Vgl. B 2-VS, Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Staatssekretär Carstens vermerkte am 28. April 1961, Rechtsanwalt Heinemann habe ihm mitgeteilt, „daß in der Sache Haftbeschwerde eingelegt worden sei (wenn ich ihn richtig verstanden habe, bevor er das Mandat übernommen hat). Dadurch drohe eine hoffnungslose Verzögerung der Angelegenheit, denn über die Haftbeschwerde müsse der Bundesgerichtshof entscheiden. Ich habe Herrn Dr. Heinemann empfohlen, sich wegen der weiteren Behandlung mit unserer Rechtsabteilung in Verbindung zu setzen.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 76.

⁵ Für den Wortlaut der Paragraphen 128 und 129 StGB, die Geheimbünde und die Bildung krimineller Vereinigungen unter Strafe stellten, vgl. STRAFGESETZBUCH, S. 378 f.

⁶ Staatssekretär van Scherpenberg übermittelte den Botschaften in Tunis und Rabat am 30. April 1961 die Sprachregelung: „Verfahren richtet sich nicht gegen FLN an sich, sondern nur gegen eine Teilorganisation innerhalb der Bundesrepublik. Bei ungefähr vierzig Gerichtsverfahren in den vergangenen zwei Jahren, denen die Tatbestände der Körperverletzung (§§ 223, 223a), der Nötigung (§ 240), der Bedrohung (§ 241), des Raubes (§ 249 ff.) und der Erpressung (§ 253) zugrunde lagen, hat sich nach neueren Feststellungen der Verdacht verstärkt, daß die Täter von einer einheitlichen Führungsspitze gelenkt wurden, die mit den Verhafteten identisch ist.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1269; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 76.

⁷ Staatssekretär van Scherpenberg sprach sich am 21. April 1961 dafür aus, sich „im Sinne einer möglichststen Beschleunigung der Vernehmungen“ der drei festgenommenen Vertreter der algerischen FLN in der Bundesrepublik einzusetzen: „Nach Aufhebung des Haftbefehls sollten die Betroffenen je nach Wunsch des Gerichts entweder angehalten werden, sich weiter in Deutschland zur etwaigen Verfügung des Gerichts aufzuhalten, oder es sollte ihnen nahegelegt werden, für einige Zeit Deutsch-

Beide Diplomaten anerkannten die Bemühungen der Bundesregierung und des Bundesgerichtshofes um eine rasche Klärung der gegen die Verhafteten erhobenen Beschuldigungen. Sie wiesen aber auch erneut auf die ernsten politischen Auswirkungen, vor allem in der arabischen Welt, hin.⁸ Dort könnte man die Verhaftungen zu einem Zeitpunkt, in dem französisch-algerische Verhandlungen vorbereitet würden⁹, einfach nicht verstehen.

Der tunesische Geschäftsträger unterstrich, daß Malek und seine Mitarbeiter sich stets besonders darum bemüht hätten, ihre zahlreichen Landsleute in der Bundesrepublik zu diszipliniertem Benehmen und zur Beachtung der deutschen Gesetze anzuhalten. Die Bundesregierung hätte die Verhafteten nicht jahrelang gewähren lassen, wenn sie deren Arbeit für illegal gehalten hätte. Ich entgegnete, die Bemühungen der Verhafteten um die Betreuung ihrer Landsleute seien zwar seit langem bekannt gewesen. Der Verdacht, daß dabei illegale Mittel angewendet würden, habe sich dagegen erst in letzter Zeit verdichtet und zu der jetzt eingeleiteten Untersuchung geführt.

Die Geschäftsträger sagten zu, ihre Regierungen und die befreundeten arabischen Missionen umgehend über die Haltung und die Bemühungen der Bundesregierung zu unterrichten.¹⁰

Hiermit dem Herrn Minister¹¹ vorzulegen.

van Scherpenberg

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 76

Fortsetzung Fußnote von Seite 579

land zu verlassen. Eine formelle Ausweisung erscheint weder erforderlich noch aus politischen Gründen erwünscht.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 76.

⁸ Botschafter Knapstein, New York (UNO), berichtete am 21. April 1961: „Marokkanische VN-Delegation rief mich soeben an und teilte mir mit, daß die algerische Mission Weisung erhalten habe, wegen der Verhaftung der algerischen Vertrauensleute in der Bundesrepublik die Vertreter der afro-asiatischen Länder bei den VN einzuberufen. Dem Vorfall wurde große Bedeutung beigemessen, und er könne unter Umständen dazu führen, daß ein für die Bundesrepublik abträglicher Beschluß gefaßt werde. [...] Mein Gesprächspartner versprach, auf die algerische Mission in dem Sinne einzuwirken, daß sie mit der Einberufung der Sitzung der afro-asiatischen Gruppe wartet, bis die hiesige Beobachtermission im Besitz einer Weisung sei. [...] Ich mache pflichtgemäß darauf aufmerksam, daß die Verhaftung der Algerier mit Sicherheit zu einer außenpolitischen Schädigung der Bundesrepublik führen wird, die in keinem Verhältnis stehen dürfte zu den noch so berechtigten Anliegen der Bundesanwaltschaft.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 212; B 130, Bd. 5676 A (V 4).

Botschaftsrat I. Klasse Frank, New York (UNO), gab am 24. April 1961 die Mitteilung „des algerischen VN-Büros“ weiter, daß die afro-asiatische Gruppe übereingekommen sei, „mit einer öffentlichen Erklärung noch einige Tage zu warten in der Hoffnung, daß die Bundesregierung bis dahin den Zwischenfall aus der Welt geschafft haben werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 219; B 130, Bd. 5676 A (V 4).

⁹ Zu den geplanten algerisch-französischen Verhandlungen vgl. Dok. 74, Anm. 19.

Am 12. Mai 1961 berichtete Botschafter Blankenhorn, Paris, daß die Verhandlungen „laut gleichlautender amtlicher Mitteilung“ der französischen Regierung und des Gouvernement Provisoire de la République Algérienne am 20. Mai 1961 in Evian beginnen würden: „Die jüngsten Erklärungen de Gaulles und des FLN lassen erkennen, daß beide Seiten noch einmal eine maximale Verhandlungsposition nach außen bekunden wollen, daß aber am Verhandlungs- und Friedenswillen beider Seiten nicht zu zweifeln ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 487; B 25 (Referat 205), Bd. 16.

¹⁰ Zur Aufhebung der Untersuchungshaft für die drei Vertreter der algerischen FLN und zu ihrer Ausweisung vgl. Dok. 132, Anm. 5.

¹¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

130

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**St.S. 442/61****2. Mai 1961**

Betr.: Ostpolitik

Bezug: Entwurf eines Berichts des Auswärtigen Ausschusses vom 25. April 1961¹

I. Der Bericht gliedert sich in einen Hauptteil und einen Anhang.

Der Hauptteil stellt eine im ganzen abgewogene Darstellung der Problematik und der Schwierigkeiten unserer Ostpolitik dar. Er enthält außerdem wertvolle Anregungen auf dem Gebiet des kulturellen Austausches. Vorgeschlagen wird eine Intensivierung des Studiums osteuropäischer Fragen in der Bundesrepublik.

Auch auf handelspolitischem Gebiet werden eine Reihe von Problemen behandelt. So wird insbesondere darauf hingewiesen, daß die Wartefrist für Visa zur Einreise in die Bundesrepublik in Ungarn bis zu sechs bis acht Wochen betrage. Hier wird eine Abänderung verlangt. Schließlich wird eine Ausweitung des Reise- und Fremdenverkehrs in die Ostblockstaaten befürwortet.

Am Schluß wird die Bundesrepublik aufgefordert,

- a) jede sich bietende Möglichkeit zu ergreifen, um ohne Preisgabe lebenswichtiger Interessen zu einer Normalisierung der Beziehungen zu den Ostblockstaaten zu gelangen,
- b) den weiteren Ausbau der Beziehungen auf wirtschaftlichem, geistigem und kulturellem Gebiet anzustreben,
- c) den besonderen Belastungen des deutsch-polnischen Verhältnisses Rechnung zu tragen und
- d) bei der Herstellung amtlicher Kontakte gegenüber solchen Ländern, die von der Ermächtigung des Potsdamer Protokolls zur Deportierung deutscher Bevölkerungsteile² Gebrauch gemacht haben, entsprechende völkerrechtliche Vorbehalte zu machen.

II. Der Anhang ist nicht so gut durchgearbeitet wie der Hauptteil, enthält allerdings einige außerordentlich interessante Angaben über die Lage des Deutschtums in den Satellitenstaaten. Mehrfach ist von Reichsdeutschen und Reichsbevölkerung die Rede.

¹ Der Berichtsentwurf des Auswärtigen Ausschusses vom 25. April 1961 (Ausschuß-Drucksache Nr. 227) befaßte sich mit Anträgen der SPD- und der FDP-Fraktion vom 23. Januar 1958 bzw. der SPD-Fraktion vom 5. November 1959, wonach der Bundestag die Bundesregierung zu Gesprächen mit der polnischen Regierung über die Herstellung diplomatischer Beziehungen bzw. zur Prüfung des Verhältnisses zu allen osteuropäischen Staaten und zur baldigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen auffordern sollte. Für den Entwurf vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 85.

² In Abschnitt XII des Verhandlungsprotokolls vom 2. August 1945 der Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA in Potsdam wurde die Übereinkunft der Regierungen der Drei Mächte über die Umsiedlung der noch in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn verbliebenen deutschen Bevölkerung festgestellt. Für den Wortlaut vgl. DzD II/1, S. 2170 f. bzw. S. 2198 f.

III. Stellungnahme

Gegen den Hauptteil des Berichtsentwurfs habe ich keine schwerwiegenden Bedenken. Ich würde es vorziehen, wenn in den Anträgen am Schluß statt von einer Normalisierung der Beziehungen zu den Ostblockstaaten von einer Verbesserung dieser Beziehungen gesprochen würde.

Unklar ist mir, was mit den völkerrechtlichen Vorbehalten in dem letzten Teil der Empfehlung gemeint ist. Das Potsdamer Abkommen bezog sich in seinem Teil XIII auf die Überführung deutscher Bevölkerungsteile aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn.³ Sollen nach Auffassung des Ausschusses gegebenenfalls gegenüber Ungarn völkerrechtliche Vorbehalte gemacht werden, und wenn ja, welche?

In dem Anhang zu dem Bericht sollte der Ausdruck „Reichsdeutsche“ und „Reichsbevölkerung“ m. E. durch einen anderen Ausdruck ersetzt werden.⁴

IV. Über meine vorstehende Beurteilung habe ich mit dem Abgeordneten Baron Guttenberg gesprochen. Dieser teilte mit, daß der Bericht nebst Anhang das Ergebnis langwieriger Verhandlungen zwischen den CDU- und den SPD-Abgeordneten sei. Er schlage vor, an dem mühsam hergestellten Kompromiß nichts mehr zu ändern, sonst bestehe die Gefahr, daß auch die SPD ihre alten Forderungen (Herstellung diplomatischer Beziehungen zu den Ostblockstaaten, Ernennung eines dritten Staatssekretärs für osteuropäische Fragen im Auswärtigen Amt⁵) wiederaufnehmen werde.

Hinsichtlich des Punktes Id) erklärte Baron Guttenberg, diese Formulierung stamme von dem Abgeordneten Jaksch.⁶ Sie beziehe sich nach seiner, Baron Guttenbergs, Ansicht z. B. auf die Vermögenswerte, die die vertriebenen Deutschen hätten zurücklassen müssen.

Im übrigen werde noch ein Redaktionskomitee eingesetzt werden, das den Bericht überarbeiten würde. Bei dieser Gelegenheit könnte vielleicht der Ausdruck „Reichsdeutsche“ und „Reichsbevölkerung“ in dem Anhang zu dem Bericht durch einen anderen Ausdruck ersetzt werden.⁷

³ Für den Wortlaut von Abschnitt XIII des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA in Potsdam („Potsdamer Abkommen“) vgl. DzD II/1, S. 2121 f. bzw. S. 2147 f.

⁴ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

⁵ Im Berichtsentwurf des Auswärtigen Ausschusses vom 25. April 1961 wurde zur Organisation des Auswärtigen Amtes gefordert, „vor allem die institutionellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Bundesregierung gegenüber den Regierungen und Völkern der osteuropäischen Länder dialogfähig wird und deren Entwicklung [...] genau verfolgen kann.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 85. Staatssekretär van Scherpenberg führte dazu in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 4. Mai 1961 aus: „Er habe gehört, in bestimmten Kreisen bestehe die Absicht, einen Staatssekretär für Ostfragen zu fordern.“ Er halte dies „nicht für erforderlich: Man solle die Entschlußkraft und das Durchsetzungsvermögen der Ministerialdirektoren nicht abwerten.“ Vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1957–1961, S. 1209.

⁶ Der SPD-Abgeordnete Jaksch war Vorsitzender der Arbeitsgruppe zur Frage der Beziehungen zu den Ostblockstaaten, die am 25. Februar 1960 erstmals zusammentrat und den Berichtsentwurf des Auswärtigen Ausschusses vom 25. April 1961 erarbeitete.

⁷ Der Auswärtige Ausschuß verabschiedete den Bericht am 4. Mai 1961. Der Anhang wurde zur Überarbeitung an die Arbeitsgruppe zur Frage der Beziehungen zu den Ostblockstaaten zurückverwiesen.

Ich erkläre, ich könnte mich mit den Vorschlägen von Baron Guttenberg einverstanden erklären und würde den Herrn Minister und Staatssekretär van Scherpenberg⁸ entsprechend unterrichten.

Hiermit dem Herrn Minister⁹ vorgelegt.

Carstens

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 85

131

Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt

114-3067/61 geheim

Aufgabe: 3. Mai 1961, 20.30 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 456

Ankunft: 3. Mai 1961, 20.45 Uhr

Citissime mit Vorrang

Auf Drahterlasse Nr. 236 vom 28.², Nr. 244 vom 1.³ und Nr. 249 vom 2.⁴

Die in oben bezeichneten Drahterlassen aufgeworfenen Fragen wurden heute mit stellvertretendem Leiter Deutschlandreferats im Quai d'Orsay, Senard, in vorsichtiger Form erörtert. Senard wies zunächst darauf hin, daß französische

Fortsetzung Fußnote von Seite 582

und in überarbeiteter Fassung vom Auswärtigen Ausschuß am 8. Juni 1961 erneut beraten. Vgl. dazu AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1957–1961, S. 1203–1218 und S. 1234–1248.

Beide Teile des Berichts („Jaksch-Bericht“) wurden vom Bundestag am 14. Juni 1961 einstimmig verabschiedet. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 49, S. 9364–9367.

⁸ Ein Durchdruck der Aufzeichnung wurde an Staatssekretär van Scherpenberg „für die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 4. Mai“ geleitet.

⁹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

¹ Hat Ministerialdirektor Jansen vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Voigt und Referat 204 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Was ist das?“ Vgl. dazu Anm. 7.

Hat Voigt am 4. Mai 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weinhold am 5. Mai 1961 vorgelegen, der Legationsrat I. Klasse Lahusen um Rücksprache bat.

² Ministerialdirigent Raab teilte der Botschaft in Paris am 28. April 1961 mit, daß das Bundesministerium der Finanzen wie auch der Haushaltsausschuß zugestimmt hätten, die gemäß Wiedergutmachungsvertrag vom 15. Juli 1960 mit Frankreich am 1. April 1961 fällige erste Rate von 134 Mio. DM vorzeitig zu zahlen. Am 17. April 1961 habe die französische Botschaft die Bemühungen anerkannt: „Jedoch komme es französischer Regierung weniger auf Überweisung erster Rate als darauf an, Verteilungsdekret veröffentlichen und mit Zahlungen beginnen zu können. Dies sei erst nach Ratifikation möglich.“ Raab berichtete weiter, er habe die französische Botschaft darüber informiert, daß die für den 5. Mai 1961 vorgesehene zweite und dritte Lesung des Zustimmungsgesetzes möglicherweise abgesetzt würden, „weil einigen Abgeordneten noch Klärung der von französischer Regierung beabsichtigten Verteilungsmodalitäten [...] erwünscht wäre“. Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 202.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Born bat die Botschaft in Paris, im französischen Außenministerium erneut „Bereitschaft zur Vorabüberweisung erster Rate“ zu erklären. Außerdem solle sondiert werden, „ob französische Regierung beabsichtigt, bei Verteilung der Vertragssumme auch rassistisch Verfolgte zu berücksichtigen, die seinerzeit von Maßnahmen der Vichy-Regierung betroffen wurden“. Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 202.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Born teilte Botschaftsrat I. Klasse Kutscher, Paris, mit, daß der Wiedergutmachungsausschuß am 4. Mai 1961 den Wiedergutmachungsvertrag vom 15. Juli 1960 mit

Regierung zwar für Bereitschaft Bundesregierung zur Vorabüberweisung erster Rate von 134 Millionen Deutsche Mark dankbar sei, jedoch an einer Zahlung vor Ratifizierung des Wiedergutmachungsgesetzes⁵ kein Interesse habe. Entscheidend sei die alsbaldige Ratifizierung, da französische Regierung erst nach Ratifizierung die Verteilungsgrundsätze bekanntgeben und Zahlungen an die Geschädigten aufnehmen könnte. Senard ließ deutlich erkennen, daß jeder Versuch, die französischen Verteilungsgrundsätze im Bundestag diskutieren oder gar kritisieren zu wollen, außerordentlich ungünstige Rückwirkungen auf französische Regierung und Öffentlichkeit haben würde. Er könne nur dringend bitten, alle derartigen Versuche unter Hinweis auf den Artikel 1, Abs. 2 des Wiedergutmachungsvertrages abzuwehren, der deutlich ausspreche, daß die Verteilung dem Ermessen der französischen Regierung überlassen bliebe.⁶ Er könne auch nur raten, daß Bundesregierung und auch deutsche Parlamentarier alle an sie etwa gelangenden Eingaben von Geschädigtengruppen damit abweisen, daß eine deutsche Zuständigkeit hier nicht gegeben sei und daß jede Befassung mit Einzelheiten der französischen Verteilungsgrundsätze von französischer Seite als unzulässige Einmischung angesehen werden müßte. Bundesregierung könnte aufgrund des Artikels 2 des Wiedergutmachungsvertrages mit vollem Recht den Standpunkt vertreten, daß deutsche Behörden und Persönlichkeiten keine Adressaten mehr für Geschädigte seien, die unter Berufung auf das deutsch-französische Wiedergutmachungsabkommen von der französischen Regierung Zahlungen erwarteten. Er könne nur raten, seitens Bundesregierung auf alle diesbezüglichen Anfragen lediglich in allgemeiner Form zu antworten, daß die französische Regierung sicher in weitest möglichem Umfang alle durch nationalsozialistisches Unrecht geschädigten Personen berücksichtigen würde, daß aber selbstverständlich die Festlegung der Einzelheiten allein Sache der französischen Regierung sei. Senard bezeichnete es geradezu als „Katastrophe“, daß möglicherweise die Grundsätze der französischen Verteilungspraxis in der Bundesrepublik diskutiert werden könnten. Für die Verteilung habe die französische Regierung nach dem Wiedergutmachungsabkommen die alleinige Verantwortung. Eine irgendwie geartete Einmischung könne hierbei nicht geduldet werden. Selbstverständlich sei er bereit, der Botschaft in Einzelfragen ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 583

Frankreich erörtern, ihm aber voraussichtlich noch nicht zustimmen werde. Der Vorsitzende des Ausschusses, Jahn, habe aufgrund „ihm anscheinend von Jewish Claims Conference zugegangene[r] Informationen“ am 2. Mai 1961 erklärt, die französische Regierung beabsichtige, „in weitem Umfang auch aktive Widerstandskämpfer zu bedenken, die durch Sabotage oder mit der Waffe in der Hand gegen deutsche Besatzung vorgegangen seien. Im Falle Bestätigung würde Zustimmung Wiedergutmachungsausschusses zu dem Vertrag fraglich und somit ernste Schwierigkeit bei Ratifizierungsverfahren zu erwarten sein.“ Born bat um Klärung, ob Personengruppen, „deren Berücksichtigung unter dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts wünschenswert erscheint“, etwa durch Einbeziehung von Widerstandskämpfern „geringere Leistungen erhalten“ würden. Vgl. VS-Bd. 5657 (V 2); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Ministerialdirektor Janz informierte die Botschaft in Paris am 2. März 1961, daß der Bundestag das Zustimmungsgesetz zum Wiedergutmachungsvertrag vom 15. Juli 1960 mit Frankreich am 24. Februar 1961 „in erster Lesung behandelt und drei Ausschüssen zugewiesen“ habe: „In Anbetracht des für 1. April 1961 vorgesehenen Zahlungstermins für erste Rate ist Auswärtiges Amt nachdrücklich um Beschleunigung bemüht. Jedoch wird dieser Termin nunmehr nicht mehr eingehalten werden können.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 111; B 81 (Referat V 2), Bd. 201.

⁶ Für den Wortlaut des Artikels 1 Absatz 2 des Wiedergutmachungsvertrags vom 15. Juli 1960 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1030.

trauliche Auskunft über Grundsätze der vorgesehenen Verteilung zu geben. Da jedoch jedes Bekanntwerden dieser Verteilungsgrundsätze vor ihrer Veröffentlichung schwere innerpolitische Rückwirkungen in Frankreich haben könnte, hielt er es für zweckmäßiger, von einer Erörterung von Detailfragen abzusehen.

An Einzelheiten, die Senard jedoch streng vertraulich zu behandeln bat und die keinesfalls Bundestagsabgeordneten mitgeteilt werden dürfen, erwähnte Senard, daß die durch Maßnahmen der Vichy-Regierung Betroffenen kaum berücksichtigt werden dürften, da es sich hier zwar um verurteilungswürdige, aber doch innerfranzösische Maßnahmen handele. Auf jeden Versuch, sich von deutscher Seite in dieses außerordentlich heikle Kapitel einzuschalten, würde von französischer Seite besonders empfindlich reagiert werden. Zu der Frage der in dem Schreiben der Association des Réfugiés Israélites Polonais erwähnten Fälle meinte Senard vorbehaltlich genauerer juristischer Prüfung, daß dieser Personenkreis vermutlich berücksichtigt würde. Er empfahl aber auch hier dringend, der Association lediglich zu antworten, daß die alleinige Zuständigkeit für diese Fälle bei der französischen Regierung läge und der Verband doch zunächst die Bekanntgabe der Verteilungsgrundsätze abwarten sollte. Hinsichtlich einer Härteklausel meinte Senard, daß vermutlich ein Restbetrag bei dem Frontkämpferministerium zurückbehalten werden würde, um besonders gelagerte Fälle zu regeln. Senard wies jedoch abschließend nochmals eindringlich darauf hin, daß alle Versuche von Geschädigtengruppen, über deutsche Parlamentarier etwa eine Berücksichtigung von Sonderwünschen zu erreichen, nachdrücklich zurückgewiesen werden sollten. Dies läge ja auch im Interesse der Bundesregierung, die durch die im Wiedergutmachungsabkommen vorgesehene Globalzahlung der sehr unangenehmen Aufgabe enthoben sei, sich mit den einzelnen Geschädigtengruppen auseinandersetzen zu müssen. Würde auch nur ein einziger Geschädigter den Eindruck gewinnen können, daß er oder sein Verband durch Befassung deutscher Stellen irgendeinen Erfolg für seinen Entschädigungsanspruch erzielen konnte, so müßte dies unabsehbare und sehr ernste politische Konsequenzen haben. Senard meinte schließlich, daß irgendwelche Bedenken deutscher Parlamentarier wegen der französischen Verteilungsgrundsätze doch kaum Einfluß auf das Ratifizierungsverfahren im Bundestag haben könnten, denn schließlich verfüge die Bundesregierung, die das Wiedergutmachungsabkommen abgeschlossen habe, über eine beträchtliche und sichere Mehrheit im Bundestag. Die französische Regierung könne sich nicht denken, daß diese Mehrheit durch Machinationen irgendwelcher Geschädigtenverbände beeinflußt werden könnte.

Auch Botschaft empfiehlt dringend, sich in keine Diskussion französischer Verteilungsgrundsätze bei parlamentarischer Behandlung des Wiedergutmachungsvertrages einzulassen. Verteilungsgrundsätze sind ausschließlich innerfranzösische Angelegenheit und als solche deutscher parlamentarischer Diskussion genauso entzogen, wie etwa Grundsätze des deutschen Lastenausgleiches nicht durch französische Parlamentarier diskutiert werden können.⁷

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2253 (I A 3)

⁷ Am 19. Mai 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Weinhold für Ministerialdirektor Jansen, der Wiedergutmachungsvertrag mit Frankreich solle „Ende Mai in 2. und 3. Lesung vom

132

Gespräche des Bundesministers von Brentano mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna

115-51.A/61

4. Mai 1961¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 4. Mai 1961 um 12.00 Uhr in Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Professor Carstens und Herrn MD Duckwitz den Generalsekretär der Arabischen Liga, Herrn Hassouna.²

Herr *Hassouna* sprach zunächst von den traditionellen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der arabischen Welt, die auf eine gewisse Affinität zurückgingen, und betonte, daß er sich immer für eine Vertiefung dieser Beziehungen eingesetzt habe. Darin erblicke er auch den Sinn seines Besuchs. Er schilderte im einzelnen die Bemühungen um einen engeren Zusammenschluß der arabischen Länder.

Der Herr *Minister* begrüßte diese Bestrebungen und wies auf die Parallele der europäischen Entwicklung hin. Die Bundesregierung verfolge diese Bestrebungen mit großem Interesse und aufrichtiger Anteilnahme. Bundesregierung, Bundestag und das deutsche Volk würden alles tun, um die deutsch-arabische Freundschaft zu vertiefen.

Der *Generalsekretär* betonte, daß gerade Deutschland aus seiner besonderen Lage heraus die Bestrebungen der arabischen Welt sicher am besten verstehen könne. Wenn im deutsch-arabischen Verhältnis Schwierigkeiten aufträten, sollte man offen darüber sprechen.

Der Herr *Minister* schnitt die Frage Israel an. Er betonte, daß er wisse, daß diese Frage in gewissem Sinne das Verhältnis Deutschlands zu den arabischen Staaten belaste. Man müsse sich aber in den arabischen Staaten darüber im klaren sein, daß Deutschland gegenüber dem israelischen Volk eine besondere moralische Verpflichtung zur Wiedergutmachung habe; er erinnerte an die unmenschlichen Verfolgungsmaßnahmen, denen die Juden im Dritten Reich ausgesetzt waren.

An der Schaffung des Staates Israel sei Deutschland nicht beteiligt gewesen. Deutschland wolle die Beziehungen zu Israel nicht abreißen lassen; auf der

Fortsetzung Fußnote von Seite 585

Bundestag angenommen werden. Der federführende Auswärtige Ausschuß und der Haushaltsausschuß haben bereits zugestimmt.“ Der Wiedergutmachungsausschuß habe zunächst Bedenken gehabt, diese nach „Erörterungen zwischen dem Auswärtigen Amt, der Botschaft Paris und dem Quai d'Orsay“ jedoch fallenlassen und mitgeteilt, er werde „dem Vertrag in seiner Sitzung am 29. Mai zustimmen“. Vgl. VS-Bd. 2253 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

Der Bundestag stimmte dem Vertrag am 30. Mai 1961 in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte zu. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 49, S. 9263 f.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 10. Mai 1961 gefertigt.

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer am 26. Mai 1961 vorgelegen.

² Der Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna, hielt sich zu einem zweiwöchigen Besuch in der Bundesrepublik auf, den er am 16. Mai 1961 mit einer Unterredung bei Bundeskanzler Adenauer beendete. Vgl. dazu den Artikel „Arabische Gäste in Bonn“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 17. Mai 1961, S. 2.

anderen Seite habe man aber auch in Deutschland den Wunsch, daß diese Beziehungen sich nicht in eine Belastung zu den arabischen Staaten auswirken. Die echten und legitimen Aspirationen der arabischen Länder verstehe man wohl, und man sei gerne bereit, zur Entwicklung der arabischen Länder beizutragen.

Der *Generalsekretär* sagte, er kenne und achte die deutsche Haltung gegenüber den Juden. Der Staat Israel spreche aber nicht für die Juden schlechthin. Er sei aus politischen Gründen und als politisches Instrument geschaffen worden, und er befürchte, daß an der Schaffung dieses Staates auch gewisse Kreise interessiert gewesen seien, die auf diese Weise das deutsch-arabische Verhältnis belasten wollten. Die Araber hätten nichts gegen die Juden und seien nie antisemitisch gewesen, im Gegenteil, viele Juden hätten zur Zeit der Verfolgung in Deutschland in arabischen Ländern Zuflucht gefunden. Durch die Schaffung dieses Staates seien viele Juden in einen Loyalitätskonflikt gestoßen worden. Das deutsch-jüdische Verhältnis sollte die deutsch-arabischen Beziehungen nicht beeinflussen, und er hoffe, daß nach Ablauf des Wiedergutmachungsabkommens³ die Schwierigkeiten ausgeräumt werden könnten.

Der Herr *Minister* bezeichnete es als eine gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, daß sich aus dieser Situation keine Spannungen ergeben. Die Bundesregierung werde alles tun, um die wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und menschlichen Beziehungen zu den arabischen Ländern auszubauen, so daß dieser Teilaspekt keine Belastung werde.

Der *Generalsekretär* zeigte sodann dem Herrn Minister ein Telegramm, in dem Belkassam ihn bitte, sich für die Freilassung der drei verhafteten Algerier⁴ einzusetzen.

Der Herr *Minister* wies auf die Unabhängigkeit der Justiz hin, betonte aber, daß er alles in seiner Macht Stehende tun werde, um die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen.

Am Nachmittag des gleichen Tages um 17.30 Uhr empfing der Herr Minister den Generalsekretär noch einmal und teilte ihm einleitend mit, daß er sich inzwischen erneut nach dem Fall der drei Verhafteten erkundigt habe. Er habe keine gute Nachricht, denn – dies sei vertraulich – wie er von der Staatsanwaltschaft erfahren habe, solle es bei der Angelegenheit um ein Menschenleben gehen. Er werde sich der Sache aber weiter annehmen.⁵

³ Gemäß Artikel 3 des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel zahlte die Bundesrepublik bis 31. März 1953 bzw. bis 31. März 1954 jeweils 200 Mio. DM, ab 1. April 1954 sollten „neun Jahresleistungen in Höhe von je 310 Millionen Deutsche Mark“ sowie eine zehnte Jahresleistung in Höhe von 260 Mio. DM folgen. Das Abkommen lief somit 1963 aus. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 38.

⁴ Zur Verhaftung von drei Vertretern der algerischen FLN in der Bundesrepublik vgl. Dok. 129.

⁵ Staatssekretär Carstens vermerkte am 5. Mai 1961: „Wir müssen m. E. den Druck auf die Justizbehörden verstärken und erneut die Freilassung der Inhaftierten fordern.“ Die inneren Ressorts müßten darauf hingewiesen werden, daß dies „zur Abwendung eines großen außenpolitischen Schadens von der Bundesrepublik“ erforderlich erscheine. Vgl. B 130, Bd. 5676 A (V 4).

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Haefen legte am 18. Mai 1961 dar, das Bundesministerium des Innern habe mitgeteilt: „Malek wird spätestens bis Sonnabend früh (20. Mai), auf jeden Fall vor dem Eintreffen des französischen Staatspräsidenten, das Gebiet der Bundesrepublik verlassen und sich in die Schweiz begeben. [...] Kassem wird am Dienstag das Bundesgebiet verlassen. [...] Sowohl Malek wie Kassem wird die Verfügung mit dem Aufenthaltsverbot zugestellt. Rechtsanwalt Dr. Posser hat eine verbindliche Erklärung darüber abgegeben, daß gegen dieses Aufenthaltsverbot keine

Der *Generalsekretär* betonte, daß er selbstverständlich kein Recht habe, diese Mitteilung in Zweifel zu ziehen oder sich in Angelegenheiten der deutschen Justiz einzumischen, wies aber auf die politische Bedeutung dieses Falls so kurz vor der möglichen Wiederaufnahme der Verhandlungen in Evian⁶ hin: Er erwähnte außerdem, daß Belkassam ihm bei ihrer letzten Zusammenkunft⁷ mitgeteilt habe, die algerische Regierung habe dazu beigetragen, daß mehr als dreitausend Deutsche aus der Fremdenlegion nach Deutschland zurückgeschickt werden könnten.

Was die Zukunft Algeriens angehe, das für Recht und Selbstbestimmung kämpfe, so möge man Algerien nicht als ein Mitglied der NATO⁸, sondern der Arabischen Liga betrachten. Er verwies auf einen Artikel in der Londoner Times vom Vortage und betonte, daß die in Algerien frei werdenden französischen Streitkräfte in Europa die NATO sehr stärken könnten.⁹ Nach Lösung des Algerienproblems werde Frankreich auch zwischen seinen echten Interessen, die in Nordafrika lägen, und einer Unterstützung Israels wählen können. Die bisherige Haltung Frankreichs sei weitgehend durch das Algerienproblem bestimmt gewesen. Darüber habe er auch mit Couve de Murville, den er als einen guten Freund bezeichnete, gesprochen.

Der Herr *Minister* sagte, es wäre für alle eine Erleichterung, wenn die Verhandlungen zu einem Erfolg führten. Dies liege im gemeinsamen Interesse. Darauf habe man deutscherseits in freundschaftlichen Gesprächen mit den Franzosen auch immer wieder hingewiesen.

Der *Generalsekretär* betonte im Zusammenhang mit dem Israelproblem erneut, daß die Araber nichts gegen die Juden hätten, und hob den gemeinsamen semitischen Ursprung hervor. In der arabischen Welt gebe es keinen einzigen Fall einer Judenverfolgung.

Unter den mindestens sechs Millionen Juden in Amerika gebe es nur etwa eine halbe Million Zionisten, die versuchten, ihre Vorstellungen allen Juden aufzuzwingen. Die Araber wüßten es zu würdigen, daß Deutschland an der Schaffung des Staates Israel nicht beteiligt gewesen sei. Die Gründung des Staates Israel sei übrigens die einzige politische Frage nach dem Zweiten Weltkrieg gewesen, in der Ost und West zusammengegangen seien. Die Araber hätten nichts gegen die Errichtung eines jüdischen Staates, wenn er irgendwo anders gegründet worden und nicht eine Million Araber aus Palästina vertrieben worden wäre. Ben Gurion habe mit Stolz darauf hingewiesen, daß seit der Gründung des Landes eine Million Juden nach Israel gekommen seien und daß bis 1968 eine weitere Million einwandern sollte. Wenn man sich überlege, daß das Land für so viele Menschen keinen Raum habe, werde deutlich, warum die arabische Welt die Existenz des Staates Israel als eine Bedrohung betrachten müsse. Es bestehe

Fortsetzung Fußnote von Seite 587

Beschwerde eingelegt wird.“ Der dritte inhaftierte Algerier, „Bouattoura, alias Dr. Alberto, bleibt vorläufig in Untersuchungshaft. Er wird aber in Kürze [...] abgeschoben werden.“ Vgl. B 130, Bd. 5676A (V 4).

⁶ Zur Ankündigung algerisch-französischer Verhandlungen für den 20. Mai 1961 in Evian vgl. Dok. 129, Anm. 9.

⁷ Korrigiert aus: „seiner letzten Zusammenkunft“.

⁸ Gemäß Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 gehörten auch die algerischen Departements Frankreichs zu den durch das Bündnis geschützten Gebieten. Vgl. dazu Dok. 85, Anm. 18.

⁹ Vgl. dazu den Artikel „NATO Under Fire From Inside“; THE TIMES vom 2. Mai 1961, S. 13.

immer die Gefahr einer Explosion, die auch vor 1968 erfolgen könne. Die Araber würden verständlicherweise alles tun, um zu verhindern, daß sich der Staat Israel noch weiter unrechtmäßig ausdehne.

Was die von den Vereinigten Staaten unterstützten Pläne betreffend die Verteilung des Jordanwassers¹⁰ angehe, so seien sie von den Arabern wegen der zu befürchtenden Stärkung Israels abgelehnt worden. Alles, was als Beitrag zur Stärkung der Position Israels ausgelegt werden könne, müsse mit großem Ernst und mit Besorgnis betrachtet werden. Solange Ben Gurion sich nicht an die Entschließung der Vereinten Nationen¹¹ halte, sei den arabischen Ländern keine andere Wahl möglich.

Er verstehe die deutsche Haltung gegenüber den Juden, doch sollte man alles tun, um einer Ausbeutung von Gefühlen und moralischen Überlegungen vorzubeugen. Israel sei nicht berechtigt, für die Juden in anderen Ländern zu sprechen. Deshalb bitte er auch darum – was er nicht als eine Einmischung in innerdeutsche Angelegenheiten aufgefaßt wissen wolle –, daß nach 1963 nichts geschehe, was den Arabern das Gefühl geben könnte, daß auch nur eine DM von Israel gegen die Araber benutzt würde. Es liege ihm fern, dem Herrn Minister irgendwelche Maßnahmen gegen Israel nahezulegen, er wolle auch nicht den Eindruck erwecken, als fordere er die Bundesregierung auf, den Juden gegenüber unfreundlich zu sein, und er habe sich auch in seinen Worten über Israel keiner abfälligen Sprache bedient.

Der Herr *Minister* dankte für die eindrucksvolle und eindringliche und in der Sache zurückhaltende Darstellung. Die Form, in der der Generalsekretär seine Argumente vorgetragen habe, habe ihn besonders berührt, und er dürfe ihm versichern, daß er jedes Wort verstanden und jedes Argument zu würdigen gewußt habe. Die Form, wie er die Probleme angesprochen habe, sei die beste in einem so freimütig und ehrlich geführten Gespräch. Er erwarte sicher jetzt keine Antwort, da der Generalsekretär ja auch keine Frage als solche gestellt habe. Er werde sein Möglichstes tun, um in der arabischen Welt eine Verstimmung zu verhindern und nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, daß man für die Lage und die Sorgen der Araber kein Verständnis habe. Es wäre in der Tat eine schlechte Politik, wenn es zu einer Explosion käme, die dann sicher nicht auf Israel und die arabische Welt beschränkt bliebe.

¹⁰ Ministerialdirektor von Haefen legte am 25. August 1961 dar, daß die „Durchführung eines allen Anrainern des Jordan gerecht werdenden“ Planes und „alle Versuche entsprechender Lösungen, insbesondere die des amerikanischen Botschafters Johnston, an den gegensätzlichen Auffassungen gescheitert“ seien: „Israel grenzt an den Oberlauf des Jordan. Eine Wasserableitung hätte demnach zumindest für die am Unterlauf des Flusses einschließlich des Tiberias-Sees gelegene VAR (Landesteil Syrien) und Jordanien Auswirkungen, da diesen Staaten Wasser entzogen wird.“ Die VAR stehe auf dem Standpunkt, daß aufgrund der zwischen Februar und Juli 1949 geschlossenen Waffenstillstandsabkommen zwischen Israel und Ägypten bzw. dem Libanon, Jordanien und Syrien „Israel jede militärische oder rechtliche Veränderung des Status quo“ der entmilitarisierten Zone, mithin auch die dort geplanten Kanalarbeiten, bis zum Abschluß eines Friedensvertrags untersagt seien. Demgegenüber sei Israel der Ansicht, „daß die Zone aufgrund des britisch-französischen Vertrages vom Jahre 1923 in sein uneingeschränktes Hoheitsgebiet falle und ihm daher gestattet sein müsse, aus lebensnotwendigen Gründen dort einen Kanal zur Nutzbarmachung der Jordangewässer zu bauen.“ Vgl. B 36 (Referat I B 4), Bd. 88.

¹¹ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 181 der UNO-Generalversammlung vom 29. November 1947, die einen Plan zur Aufteilung von Palästina und zur Sonderstellung von Jerusalem unter UN-Treuhanderschaft enthielt, vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. I, S. 322–343.

Abschließend gab der Herr Minister seiner Hoffnung Ausdruck, daß, wenn sich irgendwelche Fragen ergäben, der jetzt hergestellte Kontakt zur Klärung dieser Fragen benutzt werde. Er werde immer bereit sein, im Geiste des heutigen Gesprächs Äußerungen des Generalsekretärs entgegenzunehmen.

Der Generalsekretär verwies auf den Vertreter der Arabischen Liga in Bonn¹², der immer die arabischen Ansichten darlegen könne. Er bat den Herrn Minister um Unterstützung für die Tätigkeit der hiesigen Vertretung der Liga.

B 1 (Ministerbüro), Bd. 157

133

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz

708-82.50-92.19-19/61 streng geheim

5. Mai 1961

Betr.: Kredite für Israel¹

Exemplar 4 der Aufzeichnung vom 28. April 1961 ist wieder beigelegt.² Abteilung 7 ist über den gegenwärtigen Stand der Besprechungen über die israelischen Wünsche zwar nicht näher unterrichtet, glaubt aber gleichwohl, sich kurz dazu äußern zu sollen.

1) Echte kommerzielle Kredite sind wohl kaum denkbar. Ohne Bundeshilfe und Bundesgarantie dürfte kein Bankier zur Kreditgewährung bereit und wegen der Höhe der erforderlichen Beträge auch nicht in der Lage sein.

¹² Hassan Fakoussa.

¹ Ministerpräsident Ben Gurion äußerte am 14. März 1960 im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer im Waldorf-Astoria-Hotel in New York den Wunsch nach Krediten für industrielle und landwirtschaftliche Projekte in Israel, „wobei an einen Zeitraum von 10–20 Jahren und an einen jährlichen Betrag von 40–50 Millionen US-Dollar gedacht sei“. Adenauer erklärte sein grundsätzliches Einverständnis, legte sich aber nicht in Einzelheiten fest. Für das Gespräch vgl. BEN GURION UND ADENAUER, S. 330–344.

Am 5. Dezember 1960 vermerkte Staatssekretär van Scherpenberg, nach seinen Informationen stehe inzwischen fest, daß Adenauer „eine Zusage über 500 Mio. Dollar über Entwicklungshilfe nach Ablauf des Wiedergutmachungsabkommens gemacht hat“. Über die Durchführung fänden derzeit „im Bundeskanzleramt sehr geheime Besprechungen“ statt: „Wir müssen uns über die politischen Auswirkungen einer solchen Regelung, die auf die Dauer nicht geheim bleiben kann, rechtzeitig klar sein.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 444 A (Büro Staatssekretär).

² Dem Vorgang nicht beigelegt.

Staatssekretär van Scherpenberg legte am 28. April 1961 dar, daß der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, ihm von den laufenden Gesprächen über eine „Entwicklungsanleihe“ berichtet habe: „Man müsse dabei genau trennen zwischen den Fragen, die mit der Abwicklung und etwaigen Bevorschussungen des Wiedergutmachungsabkommens zusammenhängen, und einer eigentlichen Entwicklungsanleihe auf kommerzieller Basis und für besondere israelische Zwecke, wobei die Entwicklung des Negev im Vordergrund des israelischen Interesses stehe. Für diese Entwicklung sei insgesamt ein Betrag von 1,2 Milliarden Dollar erforderlich.“ Für einen Teil davon hoffe Israel auf Hilfe der Bundesregierung. Van Scherpenberg teilte mit, er habe „keinerlei Stellung“ genommen. Aus seiner Sicht sei „die Gewährung von Krediten auf rein kommerzieller Basis tragbar. Die Behandlung im Rahmen von Regierungsbesprechungen und die etwaige Zurverfügungstellung von amtlichen Mitteln müßte jedoch unter allen Umständen streng geheim behandelt werden.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

2) Eine Geheimhaltung der Zurverfügungstellung amtlicher Mittel wird höchstens für kurze Zeit möglich sein. Spätestens mit der Inangriffnahme der großen und spektakulären Projekte wird die Kreditgewährung in der einen oder anderen Form publik werden. Dann aber wird sich der vorhergehende Versuch, sie geheimzuhalten, als erschwerender Umstand erweisen.

3) M. W. ist der Herr Bundeskanzler bisher davon ausgegangen, daß die Kredite an Israel erst nach Auslauf des Luxemburger Abkommens³ gewährt werden sollen.

4) Die Kredite sollen für die Entwicklung des Negev bestimmt sein und eine neue zionistische Einwanderung nach Israel ermöglichen. Wahrscheinlich soll dabei auch auf das alte Projekt der Ableitung des Jordanwassers in die Wüste Negev⁴ zurückgegriffen werden. In beiden Punkten handelt es sich um Fragen, die die Araber als ihre stärksten Bedrohungen empfinden.⁵

5) Die Erklärungen von arabischer Seite, daß eine neue deutsche Wirtschaftshilfe an Israel über das Luxemburger Abkommen hinaus und ebenso die Aufnahme diplomatischer Beziehungen seitens der Bundesrepublik zu Israel schärfste arabische Reaktionen zur Folge haben würden, sind seit etwa einem Jahr häufig wiederholt worden.⁶ Der saudische Botschafter Zikri und der jordanische Botschafter Zuraikat haben dies bei ihren Abschieds-, ihre Nachfolger Schalfan⁷ und Siraj⁸ bei ihren Antrittsbesuchen mit aller Deutlichkeit erklärt; dies sind aber nur zwei Beispiele.

³ Gemäß Artikel 3 des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 wurde 1963 die letzte Jahresrate fällig. Vgl. dazu Dok. 132, Anm. 3.

⁴ Zu den Projekten zur Ableitung des Jordan-Wassers vgl. Dok. 132, Anm. 10.

⁵ Oberst i. G. Kriebel, Kairo, teilte am 29. April 1961 mit, daß dem Beratenden Militärausschuß der Arabischen Liga auf seiner Tagung vom 21. bis 26. April 1961 in Kairo offenbar Nachrichten vorgelegen hätten, „wonach Israel in naher Zukunft die Jordan-Ableitung verwirklichen will. Die wirtschaftlichen Folgen dieser Maßnahme würden Jordanien schwer treffen. Gegenmaßnahmen können jedoch nur vom Gebiet der VAR aus geführt werden.“ Die arabischen Staaten seien beunruhigt, daß die Ableitung nicht mehr in der entmilitarisierten Zone, sondern auf israelischem Gebiet und durch einen unterirdischen Kanal erfolgen solle. Damit würde zum einen eine Zerstörung der Anlagen schwieriger, zum anderen bestünde im Falle eines militärischen Vorgehens auch völkerrechtlich „eine ungünstigere Lage, als es bei einem Angriff auf israelische Bauten in der entmilitarisierten K[ontroll]Zone der Fall gewesen wäre“. Vgl. den Chi-Brief; B 130, Bd. 3022 A (701).

Am 16. Mai 1961 berichtete der Militärattaché, einer Meldung von Radio Israel zufolge habe „Israel einen Tunnel von vier Meilen Länge fertiggestellt, der die Verbindung zwischen Jordan und Negev-Kanal darstellt“. Kriebel führte weiter aus: „Inkraftsetzung der Ableitung durch Israel bringt erhöhte Kriegsgefahr.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 472; B 130, Bd. 2980 B (708).

⁶ Zu entsprechenden Erklärungen der Regierung der VAR vgl. Dok. 16.

⁷ Staatssekretär van Scherpenberg legte am 14. März 1961 dar, der saudiarabische Botschafter al-Schalfan habe ihn bei seinem Antrittsbesuch am selben Tag gefragt, „ob wir beabsichtigten, Israel nach Ablauf des Wiedergutmachungsabkommens weitere Hilfe zukommen zu lassen. Ich erklärte ihm, an eine Ausdehnung und Erweiterung des Wiedergutmachungsabkommens sei in keiner Weise gedacht. Nach seinem Ablauf würde sich unser Verhältnis mit Israel auf normale Handelsbeziehungen beschränken.“ Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 157.

⁸ Korrigiert aus: „Sarraj“.

Am 27. April 1961 berichtete Staatssekretär Carstens, der jordanische Botschafter Siraj habe „bei seinem heutigen Antrittsbesuch [...] – wie übrigens alle arabischen Botschafter, die mich in den letzten Wochen besucht haben –“ nach der Wirtschaftshilfe an Israel nach Ablauf des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 gefragt. Siraj habe hinzugefügt, „daß jede wirtschaftliche Hilfe letzten Endes auch die militärische Kraft Israels und damit die von Israel ausgehende Bedrohung der arabischen Staaten erhöhen würde“. Vgl. B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

6) Das Dilemma, wie wir die israelischen Wünsche befriedigen können, ohne unsere Beziehungen zu den Arabern allzu stark zu belasten, ist grundsätzlich nicht lösbar, ebenso wenig wie der arabisch-israelische Konflikt als solcher. Selbstverständlich ist es nicht die Absicht, aber unbestreitbar die Wirkung unserer Israelhilfe, daß sie das Kräfteverhältnis Araber–Israel zuungunsten der Araber beeinflußt und uns von arabischer Seite den Vorwurf der nicht-neutralen Haltung zuzieht. In der Praxis kommt das Dilemma auf eine Frage des Maßes hinaus. Wir brauchen gewiß nicht überängstlich zu sein, denn auch die Araber bekommen ja von uns einiges. Jedoch besteht zwischen dem, was für Israel in Aussicht genommen werden soll, und unseren Leistungen an die Araber ein so gewaltiger Unterschied, daß kein Vergleich mehr möglich ist. Ein einziges Beispiel: Unsere laufenden Jahreszahlungen an Israel (250 Mio. DM) sind nicht viel weniger als der gesamte Staatshaushalt von Libanon, etwa zwei Drittel des (stark subventionierten!) Haushalts von Jordanien und etwa die Hälfte des Staatshaushalts vom Sudan. Die künftigen Jahreskredite an Israel sollen – soweit Abteilung 7 bekannt – nur um 20 % niedriger sein als die gegenwärtigen Zahlungen.⁹

7) Bisher hat jede größere westliche Hilfe an Israel die Araber immer stärker an die Seite Moskaus getrieben. Gegenwärtig wird von der Möglichkeit einer atomaren Bewaffnung Israels mit westlicher Hilfe gesprochen.¹⁰ Sie würde unausweichlich die nahöstlichen Spannungen erhöhen und Moskau zu noch größerem Einfluß in der arabischen Welt verhelfen. Diese arabische Welt ist aber nun einmal, worin sich die militärischen Führer des Westens einig sind, das Tor nach Afrika und damit der Schlüssel zur Verteidigung Europas. Kann man es bei dieser Sachlage riskieren, die Araber durch eine allzu großzügige neue Unterstützung Israels zu verprellen?

8) Aus einem Bericht Botschafter Webers in Kairo vom 23. Februar¹¹: „Es muß damit gerechnet werden, daß jede Veränderung im deutsch-israelischen Verhältnis – insbesondere aber die Aufnahme diplomatischer Beziehungen oder Gewährung weiterer Hilfeleistungen – auch ohne amtliche Steuerung zu spontanen Massenreaktionen mit ähnlichem Verlauf wie gegenüber der belgischen Botschaft¹² führen könnte.“ (708-235/61 geh.)

9) Die vorstehend nur angedeuteten, vielleicht weittragenden und die gesamt-westliche Position im Nahen Osten berührenden Folgen neuer Hilfsmaßnahmen

⁹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was geben wir den Arabern?“

¹⁰ Am 20. Januar 1961 informierte Staatssekretär Carstens die Ministerialdirektoren Duckwitz und Jansen über ein Gespräch mit dem Botschafter der VAR. Sabri habe gefragt, „ob es zutrefte, daß die Bundesrepublik in Israel einen Reaktor baue. Ich habe die Frage verneint.“ Zu der Bitte von Carstens um Auskunft, ob dazu „etwas bekannt“ sei, vermerkte Duckwitz am 21. Januar 1961 handschriftlich: „Über den Reaktor – zur friedlichen Nutzung von Atom-Energie – liegen Meldungen vor.“ Vgl. B 130, Bd. 2306 A (I B 4).

Jansen teilte am 27. Januar 1961 mit: „Es trifft nicht zu, daß deutsche Industrieunternehmen in Israel einen Atomreaktor bauen. Auch über eine sonstige deutsche Beteiligung an einem Reaktorbau in Israel ist weder hier noch im Bundesatomministerium etwas bekannt.“ Vgl. B 130, Bd. 2240 A (I A 2).

¹¹ Für den Chi-Brief des Botschafters Weber, Kairo, vgl. VS-Bd. 2311 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1961.

¹² Am 15. Februar 1961 berichtete Botschafter Weber, Kairo, bei Demonstrationen „vor den Botschaftsgebäuden Belgiens, Großbritanniens und der USA gegen die Ermordung Lumumbas“ sei es zu Ausschreitungen gekommen: „Höhepunkt war Erstürmung der belgischen Botschaft, Zertrümmerung der Einrichtung und das Anlegen von Bränden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 134; B 34 (Referat 307), Bd. 160.

für Israel scheinen mir geradezu gebieterisch dazu zu drängen, vor endgültigen Beschlüssen das Problem nach allen Seiten hin nochmals sehr sorgfältig zu überprüfen. Eine erste, leicht durchzuführende Maßnahme zu diesem Zweck wäre, unsere Missionschefs in den arabischen Ländern zu einer Beratung unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers nach Bonn zu bitten. Diese Anregung hatte ich bereits in meiner hier wieder beigefügten ausführlicheren Darlegung vom 25. Juli 1960¹³ gemacht und wiederhole sie hiermit.

Ich möchte schließlich auch die Frage aufwerfen, ob nicht eine Konsultation mit unseren westlichen Verbündeten am Platze wäre.¹⁴

Hiermit Herrn Staatssekretär¹⁵ vorgelegt.

Duckwitz

B 130, Bd. 3593 A (Abteilung II)

134

Botschafter Grewe, Washington, an Bundesminister von Brentano

**114-33/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1022**

**Aufgabe: 5. Mai 1961, 18.30 Uhr
Ankunft: 6. Mai 1961, 01.10 Uhr**

Ausschließlich für Bundesminister und Staatssekretär¹

In der Anlage übermittle ich für die Akten meine Aufzeichnung über das Gespräch, das ich auf Weisung des Herrn Bundeskanzlers am 15. April 1961 mit Außenminister Rusk geführt habe.²

Grewe

¹³ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Ministerialdirektor Duckwitz nahm Stellung zu dem „Plan, dem Staat Israel nach dem Auslauf des Reparationsabkommens für 10 bis 20 Jahre eine jährliche Anleihe von 50 Mio. Dollar zu gewähren und ferner Israel an der deutschen Aufrüstung in gewissem Maße partizipieren zu lassen, so durch Lieferung moderner Klein-U-Boote. [...] Die erste voraussehbare Folge wäre der Bruch mit der arabischen Welt.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 444 A (Büro Staatssekretär).

¹⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Auch sollte geprüft werden, ob die Israel-Hilfe multilateral gewährt werden kann.“

¹⁵ Hat Staatssekretär Carstens am 6. Mai 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich schlage Unterrichtung des H[errn] Bundeskanzlers in Form eines Briefes von Ihnen an den H. Bundeskanzler vor. E[ntwurf] könnte Abt. 7 anfertigen. Darin sollten auch Zahlen über unsere Hilfe an die Araber genannt werden.“

Hat Brentano laut Vermerk des Legationssekretärs von Schubert vom 20. Mai 1961 vorgelegen.

Am 23. Mai 1961 vermerkte Brentano für Carstens sowie für die Ministerialdirektoren Harkort und Duckwitz: „Ich habe heute bei dem Herrn Bundeskanzler die Bedenken gegen die Absicht vorgetragen, daß sich die Bundesrepublik mit erheblichen Mitteln an der Erschließung des Negev beteiligen soll. Er war über den Stand der Verhandlungen in keiner Weise unterrichtet. Er teilt weitgehend meine Bedenken.“ Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 113.

¹ Albrecht Hilger van Scherpenberg.

² Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 18, S. 51–55. Vgl. ferner GREWE, Rückblenden, S. 464–468.

Folgt Anlage:

Am Sonnabend, den 15. April, habe ich im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers und nach Rücksprache mit dem Herrn Bundesaußenminister ein Gespräch mit Außenminister Rusk geführt, über das ich im folgenden nachträglich berichte, um den Verlauf des Gespräches festzuhalten. Anlaß für das Ersuchen an Außenminister Rusk, mir noch während des Aufenthaltes der deutschen Delegation in Washington³ eine Unterredung zu gewähren, waren Gespräche, die der Herr Bundeskanzler am vorhergehenden Tage mit den Herren John J. McCloy und Shepard Stone geführt hatte.⁴ Beide Herren hatten den Bundeskanzler darauf aufmerksam gemacht, daß die Gespräche mit dem Präsidenten und Außenminister Rusk am 12. April⁵ nach ihrem bestimmten Eindruck gewisse unaufgeklärte Zweifelsfragen auf der amerikanischen Seite belassen hätten. Es werde schon seit längerer Zeit im State Department von einigen Leuten die Auffassung vertreten, daß die Haltung der Bundesregierung im Falle eines ernsthaften Berlin-Konfliktes nicht jenen Grad von Entschlossenheit aufweise, der die unerläßliche Voraussetzung für ein entschlossenes amerikanisches Handeln bilde. Die Bundesregierung schrecke offenbar davor zurück, für den Fall eines ernsthaften Konfliktes die äußersten Konsequenzen zu ziehen. In diesem Zusammenhang könne man auch die Auffassung hören, daß es in der Bundesrepublik viele Kräfte – besonders im süddeutschen Raum – gebe, die nicht ernstlich gewillt seien, für Berlin ein zu hohes Risiko einzugehen. Solche Auffassungen seien offenbar auch an den Präsidenten und an Außenminister Rusk gelangt, und die am 12. April geführten Gespräche hätten offenbar die damit zusammenhängenden Zweifel beim Präsidenten und beim Außenminister nicht vollkommen beseitigt.

Auf Weisung des Herrn Bundeskanzlers habe ich Außenminister Rusk daraufhin folgendes vorgetragen: Ein anerkannt zuverlässiger amerikanischer Journalist habe mir am Vortage berichtet, daß es Zweifel der oben angedeuteten Art im State Department gebe. (Ein solches Gespräch hatte ich in der Tat unabhängig von der Unterhaltung Bundeskanzler–McCloy–Stone am vorhergehenden Tage geführt.) Ich hätte dem Bundeskanzler darüber berichtet, und wir hätten daraufhin noch einmal die hier in Washington geführten Gespräche rekapituliert, um uns zu vergewissern, ob von unserer Seite deutlich genug gesprochen worden sei. Es sei von entscheidender Wichtigkeit, etwa bestehende Zweifel auf diesem Gebiete radikal zu beseitigen. Der Bundeskanzler habe mich noch während seines Aufenthaltes in Washington zu ihm, Rusk, entsandt, um selbst zur weiteren Aufklärung der Frage zur Verfügung zu stehen, falls dies notwendig erscheine. Er wolle Washington nicht verlassen, ohne sicher zu sein, daß in dieser Frage völlige Klarheit herrsche.

Weisungsgemäß wies ich noch einmal darauf hin, daß der Bundeskanzler in seinem Gespräch mit Präsident Kennedy eindeutig erklärt habe, daß die Bundesrepublik den Bündnisfall für gegeben erachte, wenn amerikanische Truppen bei

³ Bundeskanzler Adenauer besuchte vom 11. bis 17. April 1961 die USA und reiste am 16. April auf Einladung des Vizepräsidenten Johnson nach Texas.

⁴ Bundeskanzler Adenauer traf am 12. April 1961 in Washington mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy, zusammen. Vgl. Dok. 106.

⁵ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk am 12./13. April 1961 in Washington vgl. Dok. 105, Dok. 107 und Dok. 108.

dem Versuch, die Verbindungswege nach Berlin offenzuhalten, in Kampfhandlungen verwickelt würden.

Was die Möglichkeit eines Eingreifens der Bundeswehr anlange, so hätten wir uns bisher unter folgenden Gesichtspunkten stets zu einer gewissen Zurückhaltung veranlaßt gesehen: Die Bundesrepublik und die drei Westmächte hätten bisher stets klar und eindeutig den Standpunkt vertreten, daß für Berlin noch Besatzungsrecht gelte und daß die Sicherheit West-Berlins und seiner Verbindungswege daher eine Verantwortlichkeit der drei Westmächte darstelle. Nach den geltenden Verträgen hätten wir lediglich gewisse Ansprüche, konsultiert zu werden. Im Hinblick auf die politische Bedeutung dieser Rechtsposition seien wir stets der Meinung gewesen, daß es nicht Sache der Bundesregierung oder der Bundeswehr sein könne, im ersten Stadium eines Konflikts über Berlin oder die Verbindungswege in Erscheinung zu treten. Nach der bisherigen Haltung der drei Westmächte seien wir auch zu der Annahme berechtigt, daß dieses der Auffassung der drei Westmächte entspreche. Nur im Hinblick auf diese Rechtslage hätten wir uns auch bisher damit abgefunden, daß die sog. Contingency-Planung allein von den drei Westmächten aufgestellt worden sei⁶ und daß wir über diese Planung nur nachträglich unterrichtet würden. Weiterhin glaubten wir, mit den drei Westmächten darin übereinzustimmen, daß ein aktives Eingreifen der Bundeswehr über die Zonengrenze hinaus einen in der Entstehung begriffenen Konflikt sofort erheblich verschärfen, vertiefen und sehr wahrscheinlich ausweiten würde. Wir gingen daher von der Auffassung aus, daß es im gemeinsamen Interesse des Westens liege, ein solches Eingreifen solange wie irgend möglich aufzuschieben und es erst dann ins Auge zu fassen, wenn es die Konfliktslage ganz unvermeidlich mache.

Alle diese Erwägungen dürften nicht dahin mißdeutet werden, daß die Bundesregierung die Risiken eines Berlin-Konfliktes scheue und nicht bereit sei, im Ernstfalle die unausweichlich werdenden Konsequenzen zu tragen. Wir hätten stets unser aktives Interesse auch an der militärischen Contingency-Planung bekundet und hätten es immer wieder dadurch zum Ausdruck gebracht, daß wir um intensivere Einbeziehung in diese Planungsarbeiten gebeten hätten.

Es sei auch mir schon im Laufe des vergangenen Jahres mehrfach aufgefallen, daß im State Department offenbar gewisse Zweifel an unserer Entschlossenheit bestünden. (Ich habe darüber im vergangenen Jahr, insbesondere im Zusammenhang eines Gespräches mit Kohler, mit Drahtbericht Nr. 440 vom 25. Februar 1960 berichtet.⁷) Ich hätte den Eindruck, daß solche Zweifel nach dem letzten

⁶ Zur Eventualfallplanung für Berlin und zu den Bemühungen der Bundesregierung um Einbeziehung in die Planungen vgl. Dok. 36.

⁷ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 25. Februar 1960, daß laut Aussage des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, „das State Department die Gefahr einer neuen Krise im Falle eines Scheiterns der Berlin-Verhandlungen sehr viel ernster beurteile als wir“. Kohler habe weiter ausgeführt: „Man spreche nun schon seit langem über irgendwelche Contingency-Pläne. Er müsse jedoch sagen, daß sich die Amerikaner in keinem einzigen Falle sicher fühlten, wie sich ihre Verbündeten im äußersten Ernstfalle verhalten würden. [...] Kohler verbarg nicht, daß man sich auf amerikanischer Seite auch der deutschen Entschlossenheit nicht sicher fühlt. Er benutzte das Beispiel der Notstandsgesetzgebung, um darauf hinzuweisen, daß die Bundesrepublik bisher noch nicht einmal in der Lage gewesen sei, diese unumgänglichen Vorbereitungen für einen Ernstfall zu treffen“. Grewe äußerte die Ansicht, „daß bei dieser Beurteilung auch die Tatsache eine Rolle spielt, daß wir uns bisher nicht mit genügendem Nachdruck um die Einschaltung in die Contingency-Gespräche bemüht haben.

Besuch des verstorbenen Außenministers John Foster Dulles in Bonn im Februar 1959⁸ entstanden seien. Ich hätte persönlich an diesen Gesprächen nicht teilgenommen, hätte aber auf Grund der mir vorliegenden Berichte den Eindruck gewonnen, daß der Verlauf dieser Gespräche zu einem gewissen Mißverständnis geführt hätte. Der Bundeskanzler habe damals aus den Darlegungen von Außenminister Dulles den Eindruck gewonnen, daß dieser zum Äußersten entschlossen gewesen wäre, um die Verbindungswege nach Berlin offenzuhalten. Er habe ganz unumwunden zum Ausdruck gebracht, daß man zu diesem Zwecke auch die größten Atomwaffen einsetzen müsse. Der Bundeskanzler habe wohl damals den Eindruck gehabt, daß der von Dulles ins Auge gefaßte Aktionsplan nicht alle friedlichen oder mindestens alle mit begrenzten militärischen Mitteln zu erreichenden Lösungsmöglichkeiten genügend ausschöpfe. Er habe darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf die schrecklichen Konsequenzen eines Einsatzes der großen Atomwaffen wirklich alle vernünftigen anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müßten, bevor man einen derartigen Entschluß fasse. Diese Art der Argumentation sei möglicherweise mißverstanden worden. Sie dürfe jedoch nicht so aufgefaßt werden – und sei auch damals nicht so gemeint gewesen –, als sei die Bundesregierung nicht bereit, Risiken einzugehen und ihren vollen Anteil an der Verantwortung zu übernehmen, die ihr politisch und moralisch für Berlin obliege.

Wenn der Bundeskanzler in seinem Gespräch am 12. April mit Präsident Kennedy mehrfach darauf hingewiesen habe, daß die völkerrechtliche Lage Berlins studiert und darüber Klarheit geschaffen werden müsse, so habe er damit zum Ausdruck bringen wollen, daß die besondere Verantwortlichkeit der Drei Mächte für Berlin erkannt und die Rolle der Bundesrepublik so bestimmt werden müsse, daß sie dieses den Sowjets und der übrigen Welt gegenüber so wichtige Konzept der besatzungsrechtlichen Verantwortlichkeit für Berlin nicht beeinträchtige. Selbstverständlich habe damit nicht gesagt sein sollen, daß sich die Bundesregierung auf theoretische Studien beschränken wolle und daß sie nicht bereit sei, an der eigentlichen Aktionsplanung mitzuwirken. Selbstverständlich seien wir gerade an einer solchen Aktionsplanung außerordentlich stark interessiert.

Außenminister Rusk brachte in seiner Erwiderung zum Ausdruck, daß er diese Aufklärung besonders zu schätzen wisse. Es sei richtig, daß man sich über die Haltung der Bundesregierung nicht vollkommen eindeutig im klaren gewesen sei. Auch die Gespräche des ersten Tages hätten vielleicht nicht die erwünschte letzte Klarheit erbracht. Dies sei jedoch schon weitgehend durch die Gespräche des zweiten Tages (13. April) erreicht worden. Auf jeden Fall stellten meine Ausführungen eine außerordentlich willkommene Präzisierung unserer Haltung dar. Die amerikanische Regierung sei von der Überlegung ausgegangen, daß man dem amerikanischen Volk die Verwicklung in einen bewaffneten Berlin-Konflikt kaum plausibel machen könne, wenn in diesen Konflikt nur amerikanische Soldaten verwickelt würden, während die deutsche Bundeswehr sich auf die Rolle

Fortsetzung Fußnote von Seite 595

[...] Solange dies nicht geschieht, werden wir niemanden davon überzeugen, daß wir wirklich entschlossen seien, auch die Konsequenzen einer Politik der Festigkeit in Betracht zu ziehen.“ Vgl. VS-Bd. 1624 (201/II 7); B 150, Aktenkopien 1960.

⁸ Der amerikanische Außenminister Dulles besuchte die Bundesrepublik am 7./8. Februar 1959. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer vgl. FRUS 1958–1960, VIII, Dok. 165, Dok. 167 und Dok. 168, S. 337–351. Vgl. dazu auch ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959, S. 471–477.

des Zuschauers beschränke. Er sehe jetzt jedoch deutlicher, von welchen Motiven unsere Haltung bestimmt sei, und glaube, daß diese Motive in der Tat Beachtung verdienten. Militärisch habe sich die Situation in den letzten Jahren insofern verändert, als es für den Fall eines Berlin-Konfliktes in Deutschland nur amerikanische, deutsche und kanadische Truppen gebe, die wirklich als kampfbereit betrachtet werden könnten.

Das heutige Gespräch zeige erneut, daß das Gesamtproblem weiterer Überprüfung und Vertiefung bedürfe. Es werde sich wohl empfehlen, einige Gespräche auf sehr hoher Ebene über dieses Thema zu führen. (Aus seinen Worten war zu schließen, daß er sowohl an die Begegnung Kennedy–de Gaulle⁹, als auch an die Konferenz von Oslo¹⁰ dachte.)

Es werde wohl auch unerlässlich sein, die Probleme in einem weiteren Kreis aller NATO-Mitglieder zu prüfen. Dies gelte insbesondere dann, wenn die Beteiligung der Bundeswehr an einem solchen Konflikt unter die Perspektive der Bündnisverpflichtungen aus dem NATO-Vertrag¹¹ gerückt werde. Man müsse dann wohl davon ausgehen, daß die anderen NATO-Partner die gleiche Bündnisverpflichtung treffe.

Bei der Verabschiedung gab Rusk noch einmal zu verstehen, daß er die besprochene Frage als so weit geklärt betrachte, wie sie im Augenblick geklärt werden könne, und daß er sehr dankbar dafür sei, daß der Herr Bundeskanzler mich mit diesem klärenden Gespräch beauftragt habe.

Ich gewann meinerseits im Laufe des Gespräches den Eindruck, daß die komplizierten politischen und rechtlichen Positionen, die in der Berlin-Frage eine Rolle spielen, den Männern der neuen Administration noch nicht genügend vertraut sind. Der Hinweis auf die besondere Besatzungsverantwortlichkeit für Berlin und die Konsequenzen, die sich daraus notwendigerweise für eine möglichst späte Einschaltung der Bundesrepublik ergeben, hat Rusk offenbar Gesichtspunkte vermittelt, die ihm bisher noch nicht oder jedenfalls nicht in voller Schärfe klar geworden waren.

B 130, Bd. 8413A (Ministerbüro)

⁹ Präsident Kennedy und Staatspräsident de Gaulle trafen vom 31. Mai bis 2. Juni 1961 in Paris zusammen. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 185.

¹⁰ Zur NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 vgl. Dok. 139–142.

¹¹ Vgl. dazu Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; Dok. 59, Anm. 8.

Aufzeichnung des Legationsrats Randermann

200-81.10-53III/61

6. Mai 1961¹

Niederschrift über die Besprechung im Auswärtigen Amt mit Kommissar Lemaigen über die zukünftige Gestaltung des Assoziierungsverhältnisses der EWG mit den afrikanischen Staaten und Madagaskar² vom 4. Mai 1961

I. Am 4. Mai fand im Auswärtigen Amt auf Wunsch der EWG-Kommission unter Leitung von StS Professor Carstens ein Gespräch mit Vertretern der EWG-Kommission unter Führung von Kommissar Lemaigen über das obige Thema statt. Teilnehmerliste liegt an.³

II. Herr Lemaigen wies einführend auf die große politische Bedeutung der Assoziierung der jungen afrikanischen Staaten mit der EWG hin. Diese Länder seien vor die Aufgabe gestellt, ohne jegliche Tradition und Erfahrung ein modernes Staatswesen aufzubauen: Sie bedürften hierbei der Hilfe des Westens, ohne die eine Gefahr ihres Abgleitens in Anarchie und in den Kommunismus bestünde. Die Assoziationspolitik der EWG müsse unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden.

Herr Lemaigen stellte an Herrn StS II die Fragen:

- 1) in welchem Maße die Bundesrepublik an dem Gedanken der Assoziation festhalte,
- 2) wie sich die Bundesrepublik das Verhältnis zwischen der von der EWG geleisteten und einer Entwicklungshilfe der einzelnen Staaten vorstelle.

StS Professor Carstens wies einführend darauf hin, daß seine Bemerkungen nur vorläufiger Natur sein könnten. Es gäbe noch keine autorisierte Meinung der Bundesregierung⁴, da das Kabinett über diese Fragen noch nicht entschieden

¹ Die Aufzeichnung wurde am 19. Mai 1961 von Ministerialdirektor Jansen „als Gesprächsunterlage für die Besprechungen mit dem Unterstaatssekretär George Ball am 23. Mai“ Staatssekretär Carstens vorgelegt.

Hat Carstens am 20. Mai vorgelegen, der um Wiedervorlage am 23. Mai 1961 bat.

Hat Carstens am 23. Mai 1961 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 26. Mai 1961 vorgelegen, der den Rücklauf an Legationsrat Randermann verfügte.

Hat Legationsrat Randermann am 31. Mai 1961 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 20-200, Bd. 507.

² Ministerialdirektor Jansen legte am 20. Februar 1961 dar, der EWG-Ministerrat habe „auf seiner Tagung vom 17. bis 19. Oktober im Zusammenhang mit der Beratung der Fortsetzung des Assoziationsverhältnisses mit den selbständig gewordenen überseeischen Gebieten in Aussicht genommen, das bestehende Assoziationssystem im Rahmen einer Übergangsregelung an die veränderten politischen Verhältnisse anzupassen“. Vgl. B 20-200, Bd. 509.

³ Dem Vorgang beigefügt. Neben dem für überseeische Entwicklungsfragen zuständigen EWG-Kommissar Lemaigen nahmen von seiten der EWG-Kommission teil: der Generaldirektor der Gruppe „Überseeische Entwicklungsfragen“, Hendus, Abteilungsleiter Baron von Stempel und Assistent Freiherr von Stein. Von seiten des Auswärtigen Amts nahmen außer Staatssekretär Carstens teil: Ministerialdirektor Harkort, Ministerialdirigent Sachs, die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Groepper, Meyer-Lindenberg, Voigt und Werz, die Legationsräte I. Klasse Emmel und Obermayer sowie die Legationsräte Lang und Randermann. Vgl. B 20-200, Bd. 507.

⁴ Zur Haltung des Bundeskanzlers Adenauer hinsichtlich der Assoziierung afrikanischer Staaten mit der EWG vgl. Dok. 31, Anm. 8.

habe. Nur unter diesem Vorbehalt könnte er die ihm gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1)

Die Assoziierung der überseeischen Gebiete habe bei den Verhandlungen zum Abschluß des EWG-Vertrags zu den umstrittensten Fragen gehört. In der Bundesrepublik habe es viele Stimmen gegeben, die sich gegen eine solche Assoziierung ausgesprochen hätten. Es habe die Befürchtung bestanden, daß sie eine Erschwerung des Weges dieser Gebiete zur Unabhängigkeit bedeuten und eine Schädigung der Handelsbeziehungen zu dritten Staaten (z. B. Südamerika) mit sich bringen könne. Es habe große Mühe gekostet, insbesondere den Bundestag von der Notwendigkeit der Assoziierung zu überzeugen.⁵ In der Bundesrepublik würden jetzt Stimmen laut, die nach dem Unabhängigwerden dieser Staaten eine Fortdauer der Assoziierung ablehnten.

Diese Ansichten würden jedoch von der Bundesregierung nicht geteilt. Die Bundesregierung sei der Auffassung, daß die Vornahme der Assoziierung eine politische Entscheidung gewesen sei, die nach dem Selbständigwerden dieser Gebiete nicht umgestoßen werden dürfe. Die Assoziierung sei im Gegenteil fortzusetzen, weil in ihr heute nicht mehr die Fortsetzung eines Kolonialregimes gesehen werden könne. Sie könne jedoch nur im Einverständnis mit den betreffenden Ländern geregelt werden. Über diese Frage sei man innerhalb der Bundesregierung einer Meinung, während man sich über die Form der Assoziierung noch nicht einig sei. Insbesondere gingen die Meinungen darüber auseinander, ob man das System der Römischen Verträge einfach fortsetzen oder eine neue Konstruktion finden solle. Die überwiegende Mehrheit sei für die letztere Lösung.

Zu Frage 2)

Der Wunsch der Bundesregierung auf Fortsetzung des Assoziierungsverhältnisses mit den überseeischen Gebieten bedeute jedoch nicht, daß sie ihre direkten Beziehungen zu den jetzt selbständig gewordenen Staaten einschränken wolle. Bilaterale Hilfe könne zusätzlich zu derjenigen durch die Gemeinschaft geleistet werden. Die Bundesregierung unterhalte hierbei enge Kontakte zu den übrigen EWG-Partnerstaaten, die sich als sehr nützlich erwiesen hätten. Eine Fortsetzung der bilateralen Hilfe sei auch deshalb nützlich, weil gewisse europäische Staaten in einigen Ländern noch besonderes Ansehen genossen, das diesen Zwecken nutzbar gemacht werden könne. Wenn die Bundesrepublik eine solche bilaterale Hilfe leiste, so tue sie es nicht nur im wohlverstandenen eigenen Interesse, sondern auch in dem der ganzen freien Welt. Ein weiteres Motiv für die bilaterale Hilfe der Bundesrepublik ergebe sich aus der deutschen Teilung und den Bemühungen um die Verhinderung der Anerkennung der SBZ durch die neuen Staaten. Wenn auch die bilaterale Hilfe der Bundesrepublik ohne politische Bedingungen gewährt werde, so schaffe sie dennoch enge menschliche und auch politische Bindungen. Der Erfolg dieser Bemühungen habe sich in mehreren Fällen bereits gezeigt. Auch hier handele die Bundesrepublik nicht nur im eigenen, sondern auch im Interesse der freien Welt.

⁵ Gemäß Teil IV des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 waren die mit Belgien, Frankreich, Italien und den Niederlanden verbundenen außereuropäischen Länder und Hoheitsgebiete mit der EWG assoziiert. In Anhang IV waren die Länder und Gebiete genannt, auf die die Assoziierung Anwendung finden sollte. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 854–858 und S. 962 f.

Herr Hendus stimmte den Ausführungen von Herrn StS II zu, forderte aber eine Koordinierung der bilateralen Hilfe mit derjenigen der Gemeinschaft. Es bestünde sonst die Gefahr, daß Doppelarbeit geleistet und die Gemeinschaft sowie ihre Mitgliedstaaten gegeneinander ausgespielt werden würden. Ansätze für eine solche Entwicklung seien bereits vorhanden, so z.B. der Antrag der Regierung von Mali auf Förderung eines Schlachthausprojektes in Bamako.

StS Professor Carstens stimmte der Notwendigkeit einer Koordinierung der bilateralen und gemeinschaftlichen Entwicklungshilfe zu. Darüber hinaus müsse es auch zu einer engen Zusammenarbeit der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit den übrigen westlichen Ländern kommen. Hierfür biete sich als Rahmen die DAG und OECD. Die Frage einer Koordinierung der von der Gemeinschaft und der Bundesrepublik geleisteten Hilfe solle weiter erörtert werden nach Gründung der Abteilung für Entwicklungshilfe im Auswärtigen Amt, die in wenigen Wochen zu erwarten sei.⁶

Herr Lemaigen stimmte dem zu.

III. Auf die Frage von Herrn StS II nach der Form des künftigen Assoziationsverhältnisses führte Herr Hendus zur Rechtslage aus, daß die EWG-Kommission zunächst entsprechend der Lehre von der Staatensukzession davon ausgegangen sei, daß das Assoziationsverhältnis nach dem Selbständigwerden der überseeischen Gebiete beendet worden sei. Man habe jedoch unter Ausklammerung der Rechtsfrage die Angelegenheit aufgrund ihrer politischen Notwendigkeit pragmatisch behandelt und in einem Briefwechsel mit den überseeischen Staaten sich zunächst auf eine Fortsetzung des Assoziationsverhältnisses geeinigt. Eine Lücke besteht lediglich in dem Fehlen von Institutionen. Es gäbe keine gemeinsamen Organe, und die überseeischen Staaten könnten ihre Interessen bei der EWG noch nicht wahrnehmen, da das ehemalige Mutterland hierfür nicht mehr zuständig sei.

Die EWG-Kommission vertrete jetzt die Auffassung, daß hinsichtlich der Frage der Fortdauer des Assoziationsverhältnisses ein Unterschied zwischen den Außenbeziehungen und den Innenbeziehungen zu machen sei. Selbst wenn man ein Recht dieser Staaten auf Aufkündigung der Assoziierung annehme, seien die EWG-Mitgliedstaaten untereinander verpflichtet, das Verhältnis weiter fortzusetzen. Dies ergebe sich formell aus den Bestimmungen des Teiles IV, der Präambel und aus Artikel 3k) des EWG-Vertrags⁷ sowie aus den Absichtserklärungen bezüglich Somalia und die nordafrikanischen Gebiete.⁸ Bei Abschluß des Vertrages sei die Entwicklung bereits vorausgesehen gewesen. Das gleiche ergebe sich aus materiellen Erwägungen. Die Assoziierung gehöre zum inneren Vertragsgleichgewicht. Sie könne nicht ohne Störungen amputiert werden. Man

⁶ Mit Hauserlaß vom 14. Juni 1961 teilte Bundesminister von Brentano mit: „Mit Wirkung vom 16. Juni 1961 wird die Abteilung 8 – Entwicklungspolitik – errichtet.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 70.

⁷ Für den Wortlaut der Präambel sowie des Artikels 3k) des EWG-Vertrags vom 25. März 1957, dem zufolge die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete zur Tätigkeit der EWG gehörte, „um den Handelsverkehr zu steigern und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung“ zu fördern, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 770 bzw. S. 774.

⁸ Für den Wortlaut der Absichtserklärungen vom 25. März 1957 im Hinblick auf die Assoziierung der unabhängigen Länder der Frankenzonen bzw. Libyens mit der EWG sowie über das unter italienischer Verwaltung stehende Treuhandsgebiet Somaliland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 760–763.

habe nun einmal die assoziierten Märkte privilegiert und müsse die sich hieraus ergebenden Probleme in irgendeiner Form lösen.

Zur Frage der Rechtsform der neuen Assoziationsabkommen vertrete er persönlich die Ansicht, daß diese gemäß Artikel 238 EWG-Vertrag⁹ abzuschließen seien, während der gemeinsame Rechtsdienst der Gemeinschaft hierfür Artikel 136¹⁰ anwenden will. Beide Möglichkeiten seien rechtlich vertretbar. Artikel 238 spreche von „dritten“ Staaten, worunter nach dem Argument a majore ad minus auch die früheren überseeischen Gebiete verstanden werden müßten. Auch nach Artikel 136 sei jedoch entsprechend der Lehre von „implied powers“ eine solche Lösung möglich. Auf jeden Fall sei eine vertragliche Vereinbarung mit den neuen Staaten notwendig.

Kommissar Lemaigen wies darauf hin, daß die Rechtsfragen nur untergeordnete Bedeutung hätten. Wenn man sich über die materiellen Fragen einig sei, könne man auch eine rechtliche Lösung finden. Es müsse jedoch möglichst vermieden werden, daß für den Abschluß der neuen Assoziationsabkommen eine Änderung des EWG-Vertrags notwendig werde.

IV. Zur Frage des Inhalts der zu schließenden Assoziationsverträge erklärte Kommissar Lemaigen, daß die Kommission hierbei von folgenden vier Grundideen ausgehe.

- 1) Es dürfe auf keinen Fall durch die Assoziierung eine Schädigung der Produzenten von Grundstoffen in den überseeischen Gebieten eintreten. Mit der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes würden eine Reihe von Erzeugnissen der Überseegebiete die Vorzugsstellung¹¹, die sie heute noch auf dem französischen Markt haben, verlieren. Hier müsse ein Ausgleich gesucht werden.
- 2) Auf keinen Fall dürfe die Assoziation dazu beitragen, in den afrikanischen Ländern abgeschlossene, protektionistische Volkswirtschaften zu schaffen. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten hätten die Pflicht, diesen Ländern bei der Entwicklung einer konkurrenzfähigen Volkswirtschaft zu helfen. Dies mache die Verbesserung ihrer Produktionsmittel während der Übergangsperiode, die vielleicht zehn Jahre dauern könne, notwendig.
- 3) Es müsse ein Preisstabilisierungsfonds geschaffen werden, um den betroffenen Ländern bei den Schwierigkeiten zu helfen, die u. a. durch eine Senkung der Präferenzen verursacht würden.¹²

⁹ Für den Wortlaut des Artikels 238 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 über die Assoziierung zwischen der EWG und anderen Staaten und Organisationen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 900.

¹⁰ Artikel 136 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 befaßte sich mit der Durchführung der Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 858.

¹¹ Korrigiert aus: „Vorzugsstellen“.

¹² Am 2. März 1961 vermerkte Legationsrat Rückriegel, der Kabinettschef des Präsidenten der EWG-Kommission, von Staden, habe ihm die Vorstellungen der EWG-Kommission zur Assoziierung der überseeischen Gebiete mit der EWG erläutert. Da „die Präferenzen für fast alle Außenstehenden ein Stein des Anstoßes seien“, solle versucht werden, dieses System „durch ein System der Preisstabilisierung, Abnahmegarantien und Ausgleichskassen zu ersetzen. Diese letztere Methode werde die Mitgliedstaaten der EWG im Endeffekt zwar teurer zu stehen kommen als das Präferenzsystem, aber sie sei dafür auch ein konstruktiver Beitrag zur strukturellen Verbesserung und zur Herstellung der Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft in den assoziierten Gebieten. Natürlich werde man die Präferenzen nicht von heute auf morgen abschaffen können, sondern man werde ihren schrittweisen Umbau ins Auge fassen müssen.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 77.

4) Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten müßten auch außerhalb des Investitionsfonds¹³ während der Übergangsperiode langfristige gemeinsame Investitionen vornehmen, um den notwendigen Umbau gewisser Kulturen zu ermöglichen. Die technische und finanzielle Hilfe müsse so geleistet werden, daß in diesen Staaten die Landwirtschaft konkurrenzfähig gestaltet und die sozialen Verhältnisse gebessert würden. Hierbei müßte der Verschiedenartigkeit der einzelnen Volkswirtschaften Rechnung getragen werden.

Ein weiteres politisches Problem bilde die Stellung der assoziierten Länder gegenüber dritten Staaten und insbesondere Großbritannien und dem Commonwealth. An diese Frage müsse mit Vorsicht herangegangen werden, da durch sie, wie z. B. im Falle des Verhältnisses von Nigeria und Senegal, die beide die gleichen Produkte erzeugen, die Interessen der assoziierten Staaten direkt berührt würden. Es sei notwendig, daß die afrikanischen Staaten selbst zu einer stärkeren Zusammenarbeit und u. U. zur Schaffung größerer Wirtschaftsräume kämen. Gute Ansätze hierfür biete die kürzlich abgehaltene Konferenz in Jaunde.¹⁴ In weltweitem Rahmen müsse auch auf die übrigen Staaten (z. B. Südamerika) Rücksicht genommen werden. Hier könnten gute Ergebnisse durch eine Liberalisierung der Einfuhr und eine Senkung des Außenzolls der Gemeinschaft erzielt werden. Innerhalb der EWG sollte eine Senkung der Verbrauchssteuer erfolgen, durch die diesen Gebieten ein größerer Absatz gewährleistet würde. Hierfür kämen besonders die Abgaben bei Frankreich, Deutschland und in Italien in Betracht. Dies würde zwar ein finanzielles Opfer mit sich bringen, würde aber gleichzeitig eine beträchtliche, nicht diskriminierende Entwicklungshilfe darstellen. Die Kommission lege auf diesen Punkt besonders großen Wert.

V. Herr Hendus führte weiter aus, daß für die Gestaltung des Assoziationsverhältnisses noch folgende Punkte von besonderer Bedeutung seien:

1) Das Prinzip des freien Zugangs der Waren in die EWG und als Endziel auch im Verkehr der einzelnen Gebiete untereinander (echte Freihandelszone) müsse verwirklicht werden.

2) Es sei unbedingt erforderlich, der Gemeinschaft eine echte Kompetenz auf dem Gebiet der technischen Hilfe zuzuerkennen. Dies sei besonders notwendig, um die aus dem Entwicklungsfonds geleistete finanzielle Hilfe zu ergänzen.

3) Im Verhältnis zu dritten afrikanischen Ländern müsse eine Politik der offenen Tür verfolgt werden. Ihr Beitritt dürfe nicht ausgeschlossen werden. In die Abkommen müsse eine entsprechende Klausel aufgenommen werden.

4) Als Institutionen sehe die Kommission zwei Assoziationsorgane vor:

a) Ein erweiterter Rat (Conseil Commun) mit echter Entscheidungsbefugnis und gleichem Stimmverhältnis für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und die Assoziierten Länder.

b) Ein Exekutivorgan (organ de gestion), in dem die Mitgliedstaaten, die afrikanischen Staaten und die Gemeinschaft vertreten seien. Dieses Organ hätte die

¹³ Die EWG finanzierte aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds Infrastrukturprojekte in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1961, S. 71–75.

¹⁴ Vom 27. bis 30. März 1961 fand in Jaunde eine Konferenz afrikanischer Regierungschefs statt, auf der u. a. ein Vertrag über die Errichtung einer Afrikanisch-Madagassischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit geschlossen wurde. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 481–484.

Ratstagung vorzubereiten und sollte eigene Entscheidungen nur einstimmig (d'un commun accord) fassen können. Falls eine solche Einstimmigkeit nicht zustande käme, müsse der Rat beschließen.

Die Frage einer parlamentarischen Instanz sei nicht vordringlich. Für die Gerichtsbarkeit sehe die Kommission kein eigenes Gericht, sondern nur ein lockeres Schiedsverfahren vor.

StS Prof. Carstens führte aus, daß die Ausführungen von Herrn Lemaigen und Herrn Hendus für die Bundesregierung sehr interessant seien. Sie müßten natürlich noch eingehend diskutiert werden. Über die Richtigkeit der vorgetragenen Rechtsauffassungen habe er teilweise gewisse Zweifel. Hierüber brauche jedoch erst gesprochen werden, wenn eine Einigung über den materiellen Inhalt der abzuschließenden Assoziationsverträge erzielt worden sei. Er hoffe, daß die Besprechungen mit der Kommission möglichst bald wiederholt werden können.

VI. Anschließend ergab sich noch ein Gedankenaustausch zwischen den beiden Delegationen unter Leitung von MD Harkort und Generaldirektor Hendus über technische Einzelprobleme. Besprochen wurden insbesondere die Fragen der Fortdauer der Präferenzen, der Senkung der Verbrauchssteuer, des Beitritts des Vereinigten Königreichs und des Commonwealth, der technischen Hilfe, der Möglichkeit einer Zugehörigkeit sowohl zum Commonwealth als auch zu den assoziierten Staaten der EWG und des Verhältnisses zu dritten Ländern.

Randermann

B 20-200, Bd. 507

136

Botschafter Lahr, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt

114-3171/61 geheim
Fernschreiben Nr. 381
Cito

Aufgabe: 6. Mai 1961, 12.45 Uhr¹
Ankunft: 6. Mai 1961, 16.45 Uhr

Betr.: Ratstagung am 2./3. Mai 1961²

Die wesentlichen Ergebnisse der Ratstagung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1) Griechenland³

Die namentlich von Frankreich und uns betriebene Beschlußfassung über ein Verfahren, das die baldige Unterzeichnung des Griechenland-Abkommens ermög-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 9. Mai 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 202 „z[ur] K[enntnisnahme] (Ziff. 4)“ verfügte.

² Zur Ministerratstagung von EWG und EURATOM in Brüssel vgl. auch BULLETIN DER EWG 5/1961, S. 54f.

³ Zu den Verhandlungen zwischen der EWG und Griechenland über eine Assoziierung vgl. Dok. 31, besonders Anm. 4 und 5.

lichen soll, scheiterte bisher an der Haltung Italiens. Während alle übrigen Regierungen bereit gewesen wären, ihre an sich vorhandenen materiellen Änderungswünsche zurückzustellen und sich auf eine technische und juristische Klarstellung des in vielen Punkten noch mangelhaften Vertragstextes⁴ zu beschränken, forderte der italienische Vertreter zunächst die Abänderung von zwei Vertragsbestimmungen über Tabak. Nachdem festgestellt worden war, daß sich der Streitgegenstand mit nur etwa 1 Million Dollar beziffert und sich durch interpretative Abreden auf 250 000 Dollar beschränken läßt, gab sich der italienische Vertreter hiermit zwar zufrieden, brachte aber gleichzeitig auf Weisung seiner Regierung weitere Abänderungswünsche vor, darunter den für Griechenland sehr einschneidenden, für Olivenöl den italienischen Markt aus der vereinbarten Zollunion auszunehmen. Dieser Wunsch war in den bisherigen vierwöchigen Erörterungen über das Griechenland-Abkommen von Italien nicht erwähnt worden, noch wurde von italienischen Vertretern auch nur behauptet, die Kommission habe in diesem Punkt ihre Instruktion nicht eingehalten. Der an sich berechtigte Unmut der übrigen Delegationen über das ungewöhnliche italienische Verhalten kam wohl nur deshalb nicht zu vollem Ausbruch, weil die anwesenden italienischen Vertreter ihrerseits offenbar im entgegengesetzten Sinne gewirkt hatten. Es besteht hier der Eindruck, daß die italienischen Fachressorts, die mit dem Vorgehen des italienischen Außenministeriums nicht einverstanden sind, in letzter Minute einen Vorstoß beim italienischen Ministerpräsidenten⁵ unternommen haben. Die italienische Haltung ist um so bedenklicher, als die niederländische Regierung klar erkennen ließ, daß sie bei Aufrechterhaltung italienischer Änderungswünsche auch ihrerseits solche Wünsche, und zwar offensichtlich weitgehender Natur, bringen werde. Ein italienisches Mitglied der Europäischen Kommission bemerkte mir gegenüber, daß sich Italien mit dem Griechenland-Abkommen wohl nur abfinden werde, wenn ihm nicht neue, gleichartige Opfer durch eine Assoziierung der Türkei⁶ zugemutet würden. Gerüchte, denen

⁴ Ministerialdirektor Jansen legte am 17. April 1961 dar, daß am 30. März 1961 der Entwurf für ein Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und Griechenland paraphiert worden sei. Jansen erläuterte den Inhalt des Abkommens und führte aus, es gehe in erster Linie um die Frage, ob der „politische Wert“ die notwendigen wirtschaftlichen Zugeständnisse der EWG-Mitgliedstaaten rechtfertige. Diese dienten dazu, der griechischen Regierung bei der wirtschaftlichen Konsolidierung zu helfen und Griechenland „damit vor der Gefahr eines Abgleitens in die Einflußsphäre des Ostblocks zu bewahren“. Die Vergünstigungen der EWG-Mitgliedstaaten für Griechenland wie auch die selbst auferlegten Beschränkungen durch das Abkommen erschienen „wohl nicht als so schwerwiegend, daß sie bei einer Gegenüberstellung mit dem politischen Nutzeffekt des Vertrages als unverhältnismäßig angesehen werden müßten. Sie werden daher als unvermeidbares Übel in Kauf zu nehmen sein.“ Vgl. B 20-200, Bd. 521.

Zu dem Abkommen vgl. auch BULLETIN DER EWG 4/1961, S. 17–24.

⁵ Amintore Fanfani.

⁶ Die Türkei stellte am 31. Juli 1959 einen Antrag auf Assoziierung mit der EWG, dem der EWG-Ministerrat am 11. September 1959 grundsätzlich zustimmte. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 3/1959, S. 29 f. Vgl. ferner BULLETIN DER EWG 4/1959, S. 24.

Am 11. Mai 1960 beauftragte der EWG-Ministerrat die EWG-Kommission mit der Aufnahme der Assoziierungsverhandlungen, die nach dem Militärputsch in der Türkei vom 27. Mai 1960 jedoch unterbrochen wurden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Groepper vom 9. März 1961; B 20-200, Bd. 524.

Zu Gesprächen mit einer türkischen Delegation vom 10. bis 20. April 1961 in Brüssel führte ein Vertreter der EWG-Kommission am 27. April 1961 im Ausschuß der Ständigen Vertreter aus, „daß die Kommission die türkischen Vorschläge, die auf die Errichtung einer Zollunion abzielten, als wenig sinnvoll bezeichnet und den Abschluß eines Vertrags sui generis zur Erörterung gestellt habe“. Vgl.

zufolge die italienische Regierung einer Assoziierung von Griechenland ablehnend gegenüberstehe, erscheinen mir jedoch weniger glaubhaft. Wenn es auf der Sondertagung des Rats am 17. d. M. nicht gelingt, Italien zum Einlenken zu bewegen, dürfte – jedenfalls für baldigen – Abschluß der Griechenland-Verhandlungen kaum Hoffnung bestehen.⁷

2) Zollverhandlungen im Rahmen des GATT⁸

Es wurde beschlossen, die Verhandlungen gemäß Artikel XXIV 6⁹ mit den Staaten abzuschließen, die hierzu bereit sind, die Verhandlungen mit den übrigen Staaten auszusetzen und mit den Dillon-Verhandlungen¹⁰ zu beginnen. Nach Abschluß der Dillon-Verhandlungen sollen die Verhandlungen gemäß Artikel XXIV 6, soweit sie noch nicht abgeschlossen sind, zu Ende gebracht werden. Es soll versucht werden zu erreichen, daß die Staaten, mit denen eine Einigung im Rahmen der Verhandlungen nach Artikel XXIV 6 jetzt nicht erzielt worden ist, die Entscheidung über eine etwaige Zurückziehung von Zugeständnissen bis zum Abschluß der gesamten Verhandlungen zurückstellen¹¹.

3) Fusion der Exekutiven¹²

Keine der Delegationen zeigte sich geneigt, die niederländischen Vorschläge¹³ sachlich weiter zu behandeln, bevor die Ergebnisse der Bonner Politischen Konferenz vorliegen.¹⁴ Die Frage, ob überhaupt eine Behandlung im Rat stattfinden soll, wurde deshalb gar nicht erörtert.

Fortsetzung Fußnote von Seite 604

den Drahtbericht Nr. 357 des Botschafters Lahr, Brüssel (EWG/EAG), vom 28. April 1961; B 20-200, Bd. 524.

⁷ Die Sondertagung des EWG-Ministerrats fand am 19. Mai 1961 statt und endete mit der Klärung aller offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Assoziierungsabkommen mit Griechenland. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 6/1961, S. 73.

Das Abkommen wurde am 9. Juli 1961 in Athen unterzeichnet. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 7-8/1961, S. 31-38.

Für den Wortlaut des Abkommens und der begleitenden Verträge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1141-1361.

⁸ Zu den Verhandlungen im Rahmen des GATT über Zolltarife vgl. Dok. 31, Anm. 6.

Am 28. April 1961 übergab der Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, dem belgischen Botschafter in Washington, Scheyven, ein Aide-mémoire, in dem die Sorge der amerikanischen Regierung über die Ablehnung ihrer Agrarvorschläge durch die Vertreter der EWG-Kommission bei den GATT-Verhandlungen in Genf zum Ausdruck gebracht wurde. Vgl. dazu FRUS 1961-1963, IX, Dok. 212, S. 462f. Für das Aide-mémoire vgl. FRUS 1961-1963; Arms Control; National Security Policy, Foreign Economic Policy, Microfiche Supplement, Dok. 438.

⁹ Für den Wortlaut des Artikels XXIV Absatz 6 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) vom 30. Oktober 1947 in der mit Protokoll von Havanna vom 24. März 1948 geänderten Fassung, der die Neuverhandlung von Außenzolltarifen regelte, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, Anlagenband II, S. 1242f.

¹⁰ Zum Beginn der sogenannten Dillon-Runde im Rahmen des GATT am 29. Mai 1961 vgl. Dok. 123, Anm. 11.

¹¹ Korrigiert aus: „zurückzustellen“.

¹² Zur Erörterung einer Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften in der Studienkommission unter der Leitung des französischen Botschafters in Kopenhagen, Fouchet, vgl. Dok. 120.

¹³ Die niederländische Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften übermittelte Ende März 1961 einen Vorschlag zur Fusion der Exekutiven, der in der Sitzung der von der Studienkommission eingesetzten Unterkommission für die Entwicklung der Integration in den europäischen Gemeinschaften am 5. April 1961 in Paris erörtert werden sollte. Für den „Texte d'un projet de rapport“ vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 373.

¹⁴ Botschafter Lahr, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 3. Mai 1961, daß Staatssekretär van Scherpenberg am Vortag auf der Ministerratstagung von EWG und EURATOM vorgeschlagen habe, die Entscheidung über den niederländischen Vorschlag zur Fusion der Exekutiven zu vertagen, „bis geklärt

Der Beschluß, in der nächsten Sitzung über die Vereinbarkeit der niederländischen Vorschläge mit den Regeln der Gemeinschaftsverträge¹⁵ zu diskutieren, ist eine bloße Verlegenheitslösung.

4) EURATOM-Kontrollen für militärische Anlagen (Marcoule)¹⁶

Couve de Murville informierte seine Ratskollegen über die im wesentlichen bekannte französische negative Auffassung zur Zulässigkeit der Sicherheitskontrolle für die Reaktoren in Marcoule.¹⁷

Da die französischen Sondierungen bereits ergeben hatten, daß mit einer sachlichen Unterstützung durch die übrigen Regierungen zumindest in diesem Stadium des Verfahrens nicht zu rechnen ist, verzichtete er von vornherein auf eine Diskussion.

Hirsch, dem daran gelegen ist, daß die übrigen Mitgliedsregierungen nicht durch das Anbieten guter Dienste die Ausgangsposition der Kommission für die Verhandlungen mit den Franzosen schwächen, verzichtete ebenfalls auf eine Diskussion und stellte weitere Gespräche zwischen Kommission und französischer Regierung in Aussicht.¹⁸

[gez.] Lahr

B 130, Bd. 2240 A (I A 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 605

sei, ob in der Bonner Konferenz der Regierungschefs eine politische Grundsatzentscheidung erreicht werden könne; die Experten könnten nur in Kenntnis der politischen Richtung nützliche Arbeit leisten“. Nachdem der Präsident der EWG-Kommission, Hallstein, hervorgehoben habe, „daß zweifellos alle drei Verträge geändert werden müßten, daß jede Exekutive nur Änderungen des sie betreffenden Vertrags vorschlagen könne“, sei beschlossen worden, „daß der Rat in seiner nächsten Sitzung zu der Frage Stellung nehmen soll, ob der niederländische Verfahrensvorschlag mit den Vorschriften der Verträge vereinbar ist“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 366; VS-Bd. 2111 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504. Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

¹⁶ Zur französischen Ablehnung von EURATOM-Kontrollen in für militärische Zwecke genutzten Atomanlagen vgl. Dok. 119.

¹⁷ Zu den Ausführungen des französischen Außenministers auf der Ministerratstagung von EWG und EURATOM am 3. Mai 1961 in Brüssel teilte Botschafter Lahr, Brüssel (EWG/EAG), am selben Tag mit, Couve de Murville habe darauf verwiesen, daß laut EURATOM-Vertrag vom 25. März 1957 „das Ziel der Kontrolle damit erreicht sei, daß die besonderen spaltbaren Stoffe nicht zu anderen als den angegebenen militärischen Zwecken verwendet werden und wonach die Vorgänge in den Reaktoren von Marcoule bereits als ‚façonnage spécial‘ zu betrachten sei“. Außerdem habe er sich „auf den gesunden Menschenverstand“ berufen, „der es als ausgeschlossen erscheinen lasse, daß die französische Regierung Einblicke in die qualitative und quantitative Entwicklung ihres Atomrüstungsprogramms gebe, die von den übrigen Atommächten rigoros geheimgehalten werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 364; B 130, Bd. 2240 A (I A 2).

¹⁸ Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 2. Dezember 1961: „Präsident de Gaulle hat sich persönlich für diese Angelegenheit interessiert und anscheinend ziemlich strikte Anweisung erteilt, die in Betracht kommenden Reaktoren, vor allem in Marcoule, keinesfalls der EURATOM-Sicherheitskontrolle zu unterstellen.“ Vgl. B 130, Bd. 2240 A (I A 2).

137

**Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den
Außenministern Couve de Murville (Frankreich),
Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Oslo**

700-86.00-557/61 geheim

8. Mai 1961¹

Besprechung des Herrn Bundesministers mit den Außenministern Rusk, Lord Home und Couve de Murville in der Residenz des amerikanischen Botschafters in Oslo am 8. Mai 1961²

Am Abend des 8. Mai fand in der Residenz des amerikanischen Botschafters in Oslo eine Besprechung zwischen dem Herrn Bundesminister und den Außenministern Rusk, Lord Home und Couve de Murville statt. Themen waren die Beantwortung des sowjetischen Memorandums vom 17.2.61³ sowie die Gesamtlage in der Deutschland- und Berlinfrage unter dem Aspekt des zu erwartenden weiteren sowjetischen Vorgehens. Einleitend legte der Herr *Bundesminister* auf Frage von Rusk dar, daß wir die Antwort auf das Memorandum nicht zu beschleunigen gedächten, daß es andererseits aber nicht sinnvoll wäre, die Übergabe der Antwort über den Abschluß der laufenden Konsultation hinaus zu verzögern. Die Bundesregierung könne sich auch aus innenpolitischen Gründen nicht dem Vorwurf aussetzen, sie behandle die Sache dilatorisch. Rusks Anregung, die Antwort erst nach dem Gespräch Kennedy/de Gaulle, also Anfang Juni⁴, zu übergeben, nahm der Herr Bundesminister zustimmend auf.

Anschließend stellte *Rusk* die Frage, ob angesichts der verschiedenen „Vorwarnungen“ Chruschtschows eine westliche Initiative in Richtung auf Verhandlungen mit den Sowjets angezeigt sein könnte; er bemerkte dabei, die amerikanische Regierung glaube dies nicht. Der Herr *Bundesminister* erklärte, eine sichere Voraussage über Chruschtschows Vorgehen sei unmöglich. Die Bundesregierung sei mit der amerikanischen und den beiden anderen alliierten Regierungen der

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Forster am 12. Mai 1961 gefertigt und am selben Tag von Ministerialdirektor Duckwitz „über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister vorgelegt“.

Hat Staatssekretär Carstens am 16. Mai 1961 vorgelegen.

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3849 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

² Die Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) hielten sich anläßlich der NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo auf. Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 23, S. 64 f. Vgl. ferner FRUS 1961–1963, Western Europe, Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 64. Vgl. außerdem DDF 1961, I, S. 578–580 und S. 592–595.

³ Zum sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961 an die Bundesregierung vgl. Dok. 54, besonders Anm. 7.

Zur Arbeit an einem Antwortentwurf vgl. Dok. 99, Anm. 8 und 9.

Die am 2. Mai 1961 in der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ aufgenommene Erörterung des Antwortentwurfs der Bundesregierung wurde am 17. Mai 1961 fortgesetzt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 991 des Botschafters Grewe, Washington, vom 2. Mai 1961; VS-Bd. 3865 (704); B 150, Aktenkopien 1961. Vgl. dazu ferner den Drahtbericht Nr. 1105 von Grewe vom 17. Mai 1961; VS-Bd. 3852 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Präsident Kennedy und Staatspräsident de Gaulle trafen vom 31. Mai bis 2. Juni 1961 in Paris zusammen. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 185.

Ansicht, daß unter den gegebenen Umständen die augenblickliche Situation am besten unverändert bleibe, da eine Änderung im Zweifel nur auf eine Verschlechterung hinauslaufen würde. Daher wäre eine westliche Initiative zu Verhandlungen nicht sinnvoll.

Unbedingt nötig aber, so fuhr der Bundesminister fort, sei eine intensive Diskussion der Contingency-Planung im weitesten Sinne, d.h. eine Gesamtbestandsaufnahme der möglichen sowjetischen Maßnahmen und westlichen Gegenmaßnahmen.⁵ Mit einem sowjetischen Handstreich gegen Berlin wäre wohl nicht zu rechnen. Die Ereignisse würden sich wahrscheinlich wie folgt abspielen: Abschluß eines Separatfriedens⁶; Übertragung der sowjetischen Rechte auf Pankow samt einer entsprechenden „Gebrauchsanweisung“, wobei für eine gewisse Zeit nichts, insbesondere auch nichts gegen die Position der alliierten Streitkräfte geschehen würde; dann kleinere Schikanen im Zivilpersonen- und Handelsverkehr; dann zunehmende östliche Versuche, die Position Berlins aus den Angeln zu heben. *Couve de Murville* vermerkte hierzu im späteren Verlauf der Besprechung, er zweifle, ob wirklich bei konkreten Maßnahmen gegen die Verbindungswege Berlins zuerst der Zivilverkehr leiden würde; er glaube ganz im Gegenteil, daß eher die Alliierten zuerst berührt sein würden. *Rusk* stellte fest, der Westen sei sich ja einig, daß ein Separatfrieden keine rechtlichen Wirkungen haben könne und daß der Westen alle etwaigen faktischen Maßnahmen gegen Berlin zurückweisen würde, und fragte, ob darüber hinaus die Bundesregierung irgendwelche Auswirkungen des Separatfriedens erwarte, die die Bundesrepublik berühren würden. Der Herr *Bundesminister* erklärte hierzu, daß der Separatfrieden als sowjetisches „Selbstkontrahieren“ selbstverständlich rechtlich wirkungslos wäre, daß er aber u. U. indirekte Wirkungen, etwa in der nichtgebundenen Welt, ausüben könnte in Richtung auf eine Verbesserung der Stellung der SBZ in der Anerkennungsfrage.

Auf Bitte von *Rusk* gab *Kohler* dann einen Abriß des Aspekts Vereinte Nationen. Er sagte, daß man sich in der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe bisher einig sei, daß im Falle eines wirklichen Konflikts das Problem „zuviel“ für die VN wäre möglicherweise könnte auch Art. 107 der Charta⁷ ein Hindernis für die Befassung der VN bilden. Nach amerikanischer Ansicht kämen höchstens zwei Formen der Einschaltung der Vereinten Nationen in Frage, nämlich eine Notifikation im Fall der Bedrohung des Friedens und die Schaffung einer VN-Präsenz in Berlin. 1948/49 bei der Blockade seien die VN wegen der entstandenen Friedensbedrohung befaßt worden.⁸ Während *Lord Home* bemerkte, daß die Unterzeichnung eines Separatfriedens nicht ipso facto einen kriegesischen Akt und damit eine

⁵ Zur Eventualfallplanung für Berlin und zu den Bemühungen der Bundesregierung um Einbeziehung in die Planungen vgl. Dok. 36.

Zu amerikanischen Überlegungen hinsichtlich einer Intensivierung der Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 108.

Zum Stand der Planungen der Drei Mächte vgl. DDF 1961, I, S. 531–535.

⁶ Zum sowjetischen Vorschlag für einen separaten Friedensvertrag zwischen der UdSSR und der DDR vgl. Dok. 2, Anm. 4.

⁷ Artikel 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „Nothing in the present Charter shall invalidate or preclude action, in relation to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory to the present Charter, taken or authorized as a result of that war by the Governments having responsibility for such action.“ Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 697.

⁸ Zur Blockade der Verbindungswege nach Berlin 1948/49 vgl. Dok. 53, Anm. 6.

Bedrohung des Friedens bilden würde, meinte *Rusk*, es wäre wohl der Mühe wert, im Falle physischer Eingriffe in Berlin die VN irgendwie einzuschalten. Das wäre zwar nicht von großem Gewicht, aber auch nicht ganz nutzlos.

Lord Home stellte dann die Frage, ob es irgendeinen Preis gäbe, den die Bundesregierung für einen weiteren Aufschub zahlen könnte, etwa direkte Verhandlungen zwischen ihr und dem SBZ-Regime mit einer Frist von beispielsweise 18 Monaten. Der Herr *Bundesminister* erklärte sehr nachdrücklich, solche Gedanken wären schon in der Vergangenheit geprüft worden, müßten aber nach Ansicht der Bundesregierung wie jetzt auch der deutschen Opposition ausscheiden. Pankow besitze kein Mandat der Bevölkerung, dagegen habe es den Auftrag Moskaus, die kommunistische Position in der Zone zu wahren. Aussicht auf sachlichen Erfolg bestehe überhaupt keine. Die Standpunkte seien so völlig unvereinbar, daß Ergebnisse nur denkbar wären auf Grund von Konzessionen unsererseits, die die Freiheit in der Bundesrepublik und ihre Zugehörigkeit zur freien Welt bedrohen würden. Einen solchen Preis, auch schon den Austritt der Bundesrepublik aus der NATO, könne die Bundesregierung aber keinesfalls zahlen. Darüber hinaus würde die Bundesregierung sich schon durch die Aufnahme von Verhandlungen mit Pankow gleichsetzen; dies sei keine Prestige-, sondern eine eminent politische Frage. Im übrigen bestände die Gefahr, daß – hätten Verhandlungen erst begonnen – von verschiedenen Seiten, aus Angst vor den Folgen eines Scheiterns, ein Druck auf die Bundesregierung ausgeübt würde, um jeden Preis zu einem Ergebnis zu kommen. Ganz etwas anderes wäre es, wenn durch freie Wahlen in der Zone dort Leute an die Regierung kämen, die „in etwa unsere Sprache sprechen“. Mit ihnen könnte man selbstverständlich eine Diskussion aufnehmen. *Lord Home* dankte dem Herrn Bundesminister ausdrücklich für diese umfassende Antwort.

Auf eine weitere Frage *Rusks*, warum die Sowjets die Entwicklung überstürzen sollten, führte *Couve de Murville* aus, die Sowjets hätten ja schon oft genug erklärt, daß sie unbedingt eine Lösung herbeizuführen gedächten. Die Sowjets seien legalistisch denkende Leute; vielleicht glaubten sie, daß nach Abschluß eines Friedensvertrages die Lage stabiler sein würde. Nicht nur in der Sowjetunion, sondern vor allem in der SBZ beständen gewisse Schwierigkeiten. Berlin sei das Loch im Eisernen Vorhang, durch das der Hauptteil der Flüchtlinge aus der Zone entkomme. Für die Sowjets spielten wahrscheinlich alle diese Punkte eine Rolle, so daß sie glaubten, sie müßten „all dem ein Ende machen“. Es wäre daher falsch, die ständigen sowjetischen Drohungen nicht ernst zu nehmen. Seiner Ansicht nach seien sie ernst. Mit Sicherheit könne man zwar nicht sagen, daß die Sowjets etwas unternehmen würden, aber noch viel weniger sei dies auszuschließen. Der Herr *Bundesminister* fügte hinzu, daß die taktische Lage der Sowjetunion geradezu einlade, die westliche Haltung zu testen; bei einem Minimum an Risiken könnten sie ein Maximum an Ergebnissen erhoffen.

Zu der Bemerkung *Rusks*, in den Satellitenstaaten fühlten sich die führenden Leute in erster Linie ihrer Nation verbunden und nur in zweiter Linie als Kommunisten, verwies der Herr *Bundesminister* auf den Unterschied zwischen den Satellitenstaaten und der SBZ. Für die führenden Männer Pankows stehe ihre eigene Existenz auf dem Spiel; ginge es nach dem Willen der Bevölkerung, wären sie morgen weggeweht. Die Bevölkerung selbst aber leide unter einem Gewissensterror, den wir Deutsche auf Grund unserer eigenen Erfahrungen der

Vergangenheit nur zu gut erlassen könnten. Wenn noch irgendwo im Sowjetblock der Stalinismus herrsche, dann in der SBZ. Die Sowjetunion würde daher nicht daran denken, nach einem Separatfrieden ihre Truppen aus der SBZ abzuziehen, und sich vielleicht noch von Ulbricht bitten lassen, daß die Truppen blieben.

Rusk stellte Einigkeit fest, daß keine förmliche westliche Initiative in Richtung auf Verhandlungen mit den Sowjets am Platze sei. Gleichzeitig wies er auf die Gefahr hin, daß Chruschtschow – wie zuletzt seine Bemerkungen im Gespräch mit Kroll⁹ zu zeigen schienen – nicht an die Bereitschaft des Westens zu unbedingtem Widerstand glaube. Der Herr *Bundesminister* stimmte dem zu und unterstrich unter Bezugnahme auf historische Beispiele die Gefahr einer sowjetischen Fehlspekulation. Er verband damit den Vorschlag, Chruschtschow mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Freiheit Berlins für die Drei Mächte eine entscheidende Frage sei. Auf Gegenfragen *Rusks* und *Couve de Murvilles*, wie sich die Westberliner und die Bevölkerung der Bundesrepublik im Ernstfall verhalten würden, erklärte der Herr *Bundesminister*, die Berliner seien noch wesentlich entschlossener als 1948/49, denn heute hätten sie sehr viel mehr zu verlieren als damals. Auch die manchmal geäußerte Ansicht, der Bevölkerung der Bundesrepublik wäre Berlin gleichgültig, sei – auch wenn es natürlich einige Indifferente gäbe – falsch. Ihr Attachement an Berlin sei nicht sentimental, sondern politisch real. Ein Verlust Berlins wäre für sie der Anfang vom Ende. Sie wüßten um die Richtigkeit von Selwyn Lloyds Frage vom Frühjahr 1959: „If Berlin goes who will be the next?“¹⁰

Lord Home zog dann aus dem bisherigen Verlauf des Gespräches den Schluß, daß der Westen, selbst wenn Chruschtschow etwa ein relativ günstiges Angebot zur Umgestaltung Berlins in eine garantierte freie Stadt¹¹ machen sollte, nicht verhandeln könne, da er keine Verhandlungsposition habe. Der Herr *Bundesminister* präziserte demgegenüber, er habe sich vorhin nur mit der Frage befaßt, ob der Westen Verhandlungen anbieten sollte, und dies verneint. Etwas anderes wäre es, wenn die Sowjetunion Verhandlungen anböte; diese könnte man nicht a priori ablehnen. Allerdings setze eine westliche Bereitschaft zu Verhandlungen voraus, daß der Westen die Grenzen vorher intern genau absteckt. In diesem Zusammenhang brachte der Herr Bundesminister die Bitte um eine engere Einbeziehung der Bundesregierung in die Contingency-Planung vor. Die Bundesregierung wolle sich nicht in die Verantwortung der Drei Mächte eindringen. Die Mitarbeit der Bundesregierung hätte aber den Vorteil ihrer unmittelbaren Sachkenntnis; außerdem wäre die Bundesrepublik im Contingency-Fall ohnehin sofort selbst involviert. Zu Lord Homes Bemerkung zurückkommend, sagte der Herr Bundesminister, der sowjetische Freistadtorschlag sei nur ein Wortspiel, denn West-Berlin sei ja frei. Er vermöge keine wirksame Garantie der Freiheit Berlins zu erkennen, die allein auf einer Vereinbarung mit der Sowjetunion über die Schaffung einer Freistadt beruhe; eine solche Vereinbarung wäre schon

⁹ Zum Gespräch des Ministerpräsidenten Chruschtschow mit Botschafter Kroll, Moskau, am 24. April 1961 in Gagra vgl. Dok. 124.

¹⁰ Am 2. April 1959 äußerte der britische Außenminister Lloyd auf der NATO-Ministerratstagung in Washington, Großbritannien sei entschlossen, die Freiheit von Berlin (West) zu verteidigen, und fügte hinzu: „If West Berlin goes, what goes next?“ Vgl. DDF 1959, I, S. 459.

¹¹ Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt“ Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 3 und 5.

wegen der Ablösung der besonderen Verantwortlichkeit der Drei Mächte und der NATO gefährlich und wegen der wahrscheinlich notwendigen Mitwirkung Pankows bedenklich.

Couve de Murville wies darauf hin, daß etwaige sowjetische Verhandlungsvorschläge sich wohl nicht auf Berlin, sondern auf den Abschluß eines Friedensvertrages beziehen würden. Über Berlin könne der Westen ebenso wie 1959¹² auf jeden Fall verhandeln. Unbedingt nötig bleibe „eine irgendwie geartete militärische Präsenz der Alliierten in Berlin“; beispielsweise könne man darüber sprechen, wie sie aussehen sollte. Von wesentlicher Bedeutung sei auch die Sicherung der Zugangswege gerade für den Militärverkehr. Für den Zivilverkehr könnten, wie schon bisher, auf unterer Ebene Arrangements getroffen werden.

Abschließend erklärte *Rusk*, daß er sich nachdrücklich mit der Frage der Ausschaltung etwaiger Fehlspekulationen Chruschtschows über die Festigkeit der westlichen Haltung beschäftigen werde und daß er wegen der Contingency-Planung mit dem Herrn Bundesminister in Verbindung bleiben werde. Hierzu erbat *Rusk* unter Zustimmung Lord Homes von dem Herrn Bundesminister ausführliche Unterrichtung über die Auswirkungen des Contingency-Falles auf die Bundesrepublik.¹³

Der Herr *Bundesminister* dankte für die Gelegenheit zu dem so offen geführten Gespräch und unterstrich die Bedeutung der behandelten Probleme, nicht nur für die Bundesregierung und die Drei Mächte, sondern für die gesamte Allianz.

VS-Bd. 3849 (700)

138

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hensel

201-86.00/1-97/61 VS-vertraulich

8. Mai 1961¹

Betr.: Sitzung des Rates der Westeuropäischen Union am 6. Mai 1961

I. Im Auswärtigen Amt fand am 6. Mai 1961 eine Sitzung des Rats der Westeuropäischen Union auf Ministerebene statt, bei der als amtierender Ratspräsident der Bundesminister des Auswärtigen den Vorsitz führte.

Folgende Regierungsvertreter nahmen teil:

Belgien: stellvertretender Außenminister Henri Fayat, Frankreich: Außenminister Maurice Couve de Murville, Großbritannien: Lordsiegelbewahrer Edward Heath, Italien: Unterstaatssekretär im Außenministerium Carlo Russo, Luxemburg: Außenminister Eugène Schaus, Niederlande: Außenminister Joseph Luns.

¹² Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte zur Deutschland- und Berlin-Frage statt.

¹³ Zur Vorbereitung eines Memorandums der Bundesregierung zur Eventualfallplanung vgl. Dok. 152.

¹ Die Aufzeichnung wurde laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats I. Klasse Hensel „im Entwurf H[errn] VLR I Dr. Halter vorgelegt“.

II. Die Tagesordnung beschränkte sich auf zwei materielle Punkte:

A. Beratung der Antwort des Rates auf die Empfehlung der Versammlung der Westeuropäischen Union Nr. 53²

B. Allgemeine politische Konsultation

Zu A. Der Rat beschloß einstimmig, die Empfehlung der Versammlung Nr. 53 zur Frage der Beziehungen zwischen Großbritannien und den anderen sechs Mitgliedstaaten der WEU wie folgt zu beantworten:

1) Le Conseil a étudié avec soin la Recommandation no. 53 de l'Assemblée qu'elle accueille avec satisfaction car elle constitue la preuve de la volonté de l'Assemblée de renforcer les liens entre les États membres de l'U.E.O. et de promouvoir l'unité de l'Europe occidentale. Ces objectifs sont aussi ceux du Conseil.

2) A l'occasion de l'examen de cette Recommandation le Conseil a entendu une importante déclaration sur la position du Gouvernement du Royaume-Uni par le Lord du Sceau privé.³ Il a été reconnu que cet exposé marque un pas important vers une solution du problème des relations britanniques avec ses partenaires en Europe occidentale. Dans leurs commentaires sur cette déclaration, les autres membres du Conseil ont fourni une indication claire du désir de leurs gouvernements d'arriver à une solution rapide.

3) Comme l'Assemblée le sait, les questions que soulève cette Recommandation ont également fait l'objet de discussions bi- et multilatérales entre les gouvernements intéressés. Ces contacts constituent, de l'avis du Conseil, une contribution utile à l'exploration des voies menant à un rapprochement et méritent d'être poursuivis de pair avec les efforts qui sont déployés dans le même sens, tant au sein de l'O.C.D.E., que dans le cadre du G.A.T.T.

4) Le Conseil croit que ces échanges de vues ont beaucoup fait pour clarifier les problèmes en jeu et devraient permettre de trouver entre les parties intéressées les accommodements souhaités par tous. Il espère pouvoir répondre de manière plus précise à l'initiative de l'Assemblée à une date appropriée. Dans l'intervalle, il remercie l'Assemblée de sa contribution à la cause de l'unité de l'Europe occidentale. Le Conseil estime que ces échanges de vues ont contribué largement à clarifier les problèmes en cause et qu'il existe un progrès certain sur cette matière.

Die Formulierung der Ziffer 2 und des letzten Satzes der Ziffer 4 beruht auf einem britischen Vorschlag, der von den übrigen Ratsmitgliedern angenommen wurde.

Zu B. Allgemeine politische Konsultation

Der Herr Bundesminister unterrichtete zunächst die britische Delegation von dem Beschluß des Ministerrats der „Sechs“ am 5. Mai 1961⁴, den Regierungschefs eine Vertagung ihres für den 19. Mai vorgesehenen Zusammentreffens auf einen späteren Zeitpunkt vorzuschlagen. Vermutlich wird dieses in der zweiten Juli-hälfte stattfinden, damit eine ausreichende Vorbereitung der Konferenz gewährleistet ist.⁵

² Zur Empfehlung der WEU-Versammlung vom 30. November 1960 vgl. Dok. 32, Anm. 11.

³ Zur Erklärung des britischen Lordsiegelbewahrers Heath vom 27. Februar 1961 vgl. Dok. 64.

⁴ Zur Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 5. Mai 1961 vgl. Dok. 143.

⁵ Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten wurde auf den 18. Juli 1961 verschoben. Vgl. dazu Dok. 222.

Die eigentliche Konsultation erstreckte sich vor allem auf folgende Themen:

- 1) Die Lage im Kongo
- 2) Die Lage in Laos
- 3) Die gemeinsame Haltung gegenüber lateinamerikanischen Problemen

Zu 1) Die Lage im Kongo

a) Der belgische stellvertretende Außenminister gab einleitend eine längere Erklärung ab, in der er die Einstellung der neuen belgischen Regierung⁶ zur Entwicklung im Kongo nach der Konferenz von Tananarive⁷ darstellte. Die Lage in den östlichen Provinzen sei unübersichtlich. Die politische Situation befriedige dabei in Katanga noch am meisten. Belgien habe die Regierung in Léopoldville als einzige zentrale Autorität im Kongo anerkannt. Nur dort würde sie auch eine diplomatische Vertretung eröffnen, sobald die diplomatischen Beziehungen wiederhergestellt seien.⁸ Seine Regierung sei ständig bemüht, die Beziehungen zwischen Katanga und Léopoldville zu verbessern und die zwischen Tschombé und der Zentralregierung aufgetretenen Spannungen zu mindern. Beunruhigend sei, daß sich nun auch unter der Bevölkerung von Katanga revolutionäre Tendenzen ausbreiten, die durch die Gefangensetzung von Tschombé⁹ noch verstärkt würden.

Belgien erkenne weiterhin den Beschluß des Sicherheitsrats vom 21. Februar 1961 über Zurückziehung der belgischen Truppen¹⁰ an, könne sich aber nicht mit einer Diskriminierung der belgischen Ratgeber einverstanden erklären.

Von entscheidender Bedeutung sei eine ausreichende Finanzhilfe für den Kongo. Entsprechende Pläne lägen dem Internationalen Währungsfonds vor, der seine Stellungnahme dazu abgeben müsse.

b) Der Herr Bundesminister betonte das Interesse der Bundesregierung an einer baldigen Klärung der schwierigen Situation im Kongo und gab seiner Sorge wegen der Errichtung einer möglichen „Volksfrontregierung“ nach einem Abkommen mit Gizenga Ausdruck.

⁶ Am 25. April 1961 stellte Ministerpräsident Lefèvre die neue belgische Regierung vor.

⁷ Vom 8. bis 12. März 1961 fand in Tananarive eine Konferenz kongolesischer Politiker statt. Botschafter Munzel, Léopoldville, übermittelte am 1. April 1961 die Einschätzung, die Konferenz, „an der einige repräsentative kongolesische Politiker zur Auflösung der staatlichen Einheit des Kongo und zur Bildung eines losen Staatenbundes übereinkamen“, sei „als ein Sieg des Tribalismus zu werten, der Tschombés separatistischen Bestrebungen Vorschub leistet“. Außerdem führte Munzel aus: „Die Aufspaltung der Republik Kongo in vier, eigenen Machthabern unterstehende Gebiete: Kasavubu-Regime: Provinzen Léopoldville, Équateur und Westkasai; Tschombé-Regime: Katanga; Kalondji-Regime: Süd-Kasai; und Gizenga-Regime: Provinzen Orientale, Kivu und Nord-Katanga belastet in ständig wachsendem Maße die innenpolitischen, außenpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 198; B 34 (Referat 307), Bd. 163.

Für den Wortlaut des Kommuniqués der Konferenz von Tananarive vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 190.

⁸ Die diplomatischen Beziehungen zwischen Belgien und der Republik Kongo (Léopoldville) wurden am 27. Dezember 1961 wiederaufgenommen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 1066 des Botschafters Munzel, Léopoldville, vom 29. Dezember 1961; B 34 (Referat 307), Bd. 256.

⁹ Der Ministerpräsident von Katanga, Tschombé, wurde nach seiner Abreise von der Konferenz von Coquilhatville am 26. April 1961 von Truppen der kongolesischen Zentralregierung verhaftet. Vgl. dazu den Artikel „Kasawubu läßt Tschombe festsetzen“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 27. April 1961, S. 1.

¹⁰ Zur Resolution Nr. 161 des UNO-Sicherheitsrats vgl. Dok. 61, Anm. 28.

Hierzu bemerkte der stellvertretende belgische Außenminister, daß die Casablanca-Länder¹¹ Gizenga, der seine Zone voll beherrsche, bisher unterstützt hätten.

c) Der niederländische Außenminister Luns, der britische Lordsiegelbewahrer Heath und der italienische Unterstaatssekretär Russo sprachen der belgischen Regierung ihre Anerkennung und ihren Dank für die bisher von ihr gezeigte Kaltblütigkeit und Besonnenheit bei der Lösung der schwierigen Kongofrage aus. Lordsiegelbewahrer Heath ging dabei näher auf die Verhaftung Tschombés ein, wobei er auf die mögliche Parallele zur Verhaftung Lumumbas¹² hinwies. Er sprach sich nachdrücklich gegen etwa vorhandene Pläne zur Zurückerobung von Katanga aus und begrüßte die Verbesserung der Beziehungen zwischen Léopoldville und der UNO. Unterstaatssekretär Russo erklärte die Bereitschaft seiner Regierung, alle Bemühungen zur Lösung der Kongofrage wirksam zu unterstützen.

d) Abschließend unterstrich stellvertretender Außenminister Fayat noch einmal die feste Entschlossenheit der belgischen Regierung, sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Kongo zu enthalten. Dies komme auch rein äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß das belgische Afrikaministerium abgeschafft sei und die Kongo-Angelegenheiten nunmehr im Außenministerium bearbeitet würden.

2) Die Lage in Laos

a) Einleitend gab der britische Lordsiegelbewahrer Heath einen Überblick über die jüngste politische Entwicklung in Laos¹³, wobei er besonders die britische und französische Zusammenarbeit zur Lösung der Frage unterstrich. Die Aussicht, auf den bevorstehenden Waffenstillstandsverhandlungen¹⁴ zu einem für

¹¹ Zur Casablanca-Gruppe vgl. Dok. 44, Anm. 12.

An der Außenministerkonferenz der Casablanca-Staaten am 30. April 1961 in Kairo nahmen Libyen und Tunesien nicht mehr teil. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 428 des Botschafters Weber, Kairo, vom 5. Mai 1961; B 12 (Referat 708), Bd. 700.

¹² Zur Verhaftung des Ministerpräsidenten Lumumba vgl. Dok. 12, Anm. 8.

¹³ Zu den britischen Bemühungen um Wiedereinberufung der Internationalen Kommission für Laos vgl. Dok. 61, Anm. 32.

Ministerialdirigent Northe legte am 6. April 1961 dar, daß die britische Regierung mit Note vom 23. März 1961 an die sowjetische Regierung diesen Vorschlag bekräftigt und zudem eine „sofortige Feuereinstellung“ sowie die „Einberufung einer Internationalen Konferenz nach dem Muster der Ostasienkonferenz (April bis Juli 1954)“ gefordert habe. Dem habe die UdSSR am 1. April 1961 zugestimmt, zusätzlich aber verlangt, daß die „Kontrollkommission die Einhaltung des Waffenstillstands wie die Bildung einer neutralen Regierung überwachen solle“. Auch die USA seien inzwischen „bereit, ein neutrales Laos zu akzeptieren und die bisherige Finanzhilfe an Laos über eine internationale Kontrollkommission zu leiten“. Northe zog den Schluß, daß „an einer Ausweitung des Konflikts keiner Partei gelegen“ sei und von seiten der USA anerkannt werde, „daß eine strikte Neutralität einen kommunistischen Einfluß wirksamer und unter Umständen besser abschirmen kann als eine direkte Einflußnahme“. Vgl. B 12 (Referat 710), Bd. 1603.

¹⁴ Am 27. April 1961 übermittelte Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, eine Erklärung des britischen Außenministers vom 25. April 1961. Lord Home habe im Oberhaus mitgeteilt, der britische Botschafter in Moskau, Roberts, habe „von der Sowjetregierung die kategorische Versicherung erhalten, sie habe ein echtes Interesse an einer sofortigen Feuereinstellung in Laos. Der Sowjetregierung sei ferner hinreichend klargemacht worden, daß die britische Regierung nicht bereit sei, in Genf unter der Drohung militärischer Maßnahmen zu verhandeln.“ Lord Home habe berichtet, die sowjetische Luftbrücke nach Laos „sei seit dem 22. April 1961 eingestellt worden. Er hoffe, daß es dabei bleibe.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 684; B 12 (Referat 710), Bd. 1603.

Am 16. Mai 1961 begann in Genf die Internationale Laos-Konferenz.

den Westen positiven Ergebnis – wenigstens die Einheit von Laos und seine Neutralität zwischen Ost und West zu erhalten – beurteilte er pessimistisch. Die Position der Königlichen Armee sei schwach, ihre Moral schlecht. Möglicherweise aber würden die jetzt innerhalb des Landes geführten politischen Gespräche zu einer Verbreitung der – nur schwachen – Regierungsgewalt führen.

b) Der französische Außenminister Couve de Murville beurteilte ebenfalls die Aussicht, für Laos eine dauerhafte politische Lösung zu finden, pessimistisch. Schon früher sei es nicht möglich gewesen, ein einiges und neutrales Laos zu bilden. Bei den heute völlig unbalancierten Kräfteverhältnissen im Lande müsse dies noch schwieriger sein. Zur Zeit sei nicht zu übersehen, wie sich die Sowjetunion und Rotchina verhalten würden. Couve sprach schließlich die Hoffnung auf einen Kompromiß zwischen Ost und West aus.

c) Unterstaatssekretär Russo beschränkte sich im wesentlichen auf die Feststellung, daß die gegenwärtige Situation wesentlich schlechter sei als früher.

d) Der niederländische Außenminister Luns wies nachdrücklich auf die für den Westen sehr ungünstigen politischen Auswirkungen hin, die die Situation in Laos auf andere Staaten in Südostasien gezeitigt habe, und bedauerte die hier besonders deutlich zutage getretene mangelnde Koordinierung der Politik des Westens. Er wies außerdem darauf hin, daß der Westen die Waffentransporte nach Laos unter Kontrolle bekommen müsse, und betonte die Notwendigkeit späterer freier Wahlen. Er ging außerdem kurz auf den Gedanken einer integrierten Wirtschaftshilfe unter Überwachung durch neutrale Staaten ein.

e) Der Herr Bundesminister brachte die ernste Besorgnis der Bundesregierung über den Verlauf der Ereignisse in Laos zum Ausdruck, wobei er auf die Parallelen hinwies, die sich in Laos und Kuba ergeben hätten. In beiden Fällen sei der Westen vor vollendete Tatsachen gestellt worden und habe einen erheblichen Prestigeverlust erlitten. In vielen Ländern, nicht zuletzt in Deutschland, frage man sich jetzt mit Sorge, wer wohl das nächste Ziel der sowjetischen Angriffe sei und ob man dann wiederum eines *fait accompli* gewärtig sein müsse.

Zu 3) Die gemeinsame Haltung gegenüber lateinamerikanischen Problemen

a) Dieser Punkt war auf Grund eines britischen Wunsches auf die Tagesordnung gesetzt worden. Lordsiegelbewahrer Heath beleuchtete die Auswirkungen, die die jüngste Entwicklung in Kuba¹⁵ auf die übrigen Länder Südamerikas haben könne. Die Anstrengungen der Sowjetunion richteten sich möglicherweise nunmehr im verstärkten Umfang auf Südamerika. Venezuela, Ecuador und Bolivien seien besonders gefährdet. Brasilien komme eine wesentliche Bedeutung zu. Die britische Regierung habe ihre Vertretungen in Südamerika zur Berichterstattung aufgefordert, wie den sowjetischen Angriffen am besten entgegenzutreten sei.

Heath befürwortete einen engen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern über südamerikanische Fragen und forderte die Rationalisierung und Koordinierung der Anstrengungen des Westens auf diesem Kontinent.

b) Der Herr Bundesminister betonte seinerseits die Notwendigkeit einer engen Verbindung zu Lateinamerika vorwiegend auf politischem und kulturellem Ge-

¹⁵ Zum gescheiterten Landungsunternehmen einer exilkubanischen Invasionstruppe auf Kuba vgl. Dok. 115, Anm. 10.

biet sowie in der Öffentlichkeitsarbeit. Er berichtete, daß aus diesem Grund übereinstimmende Weisungen der EWG-Mitgliedsregierungen an ihre diplomatischen Vertretungen in Lateinamerika ergangen seien, Vorschläge für die zukünftige Gestaltung dieser Zusammenarbeit vorzulegen.¹⁶ Die von den Staats- bzw. Regierungschefs am 10. Februar 1961 eingesetzte Studienkommission¹⁷ solle die einlaufenden Berichte auswerten und den Außenministern der Sechs baldmöglichst hierüber berichten. Eine enge Zusammenarbeit mit Großbritannien sei unerlässlich. Die Analysen seien auch für die Vereinigten Staaten besonders wertvoll.

c) Unterstaatssekretär Russo setzte sich auf Grund seiner Erfahrungen anlässlich seiner kürzlichen Südamerikareise¹⁸ ebenfalls für eine möglichst intensive Zusammenarbeit der WEU-Mitglieder in Südamerika ein.

d) Lordsiegelbewahrer Heath brachte abschließend den Dank der britischen Regierung für die von den Sechs gezeigte Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Großbritannien auch in Südamerika zum Ausdruck.

e) Einzelheiten, in welcher Form diese Zusammenarbeit erfolgen solle, wurden jedoch vorerst noch nicht vereinbart.

Über die Reise des Herrn Bundeskanzlers nach Amerika¹⁹ wurde nicht gesprochen. Den ursprünglich in Aussicht genommenen Bericht hierüber wird der Herr Bundesminister auf der bevorstehenden Sitzung des NATO-Rates²⁰ erstatten.

III. Ein Termin für ein weiteres Zusammentreffen der WEU-Außenminister wurde nicht festgelegt.

Zum Schluß der Sitzung wurde die anliegend beigelegte Presseverlautbarung²¹ veröffentlicht.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Konferenz den WEU-Mitgliedsregierungen Gelegenheit zu einem wertvollen und sehr offen geführten Gedankenaustausch gegeben hat. Sie verlief in der gleichen angenehmen und vertrauensvollen Atmosphäre, die die Tagungen der WEU-Minister schon bisher kennzeichnete.

[Hensel]²²

VS-Bd. 2345 (I A 1)

¹⁶ Zur Vorbereitung einer gleichlautenden Weisung durch die Arbeitsgruppe der EWG-Mitgliedstaaten für Lateinamerika vgl. Dok. 32, Anm. 5.

Legationsrat Heibach legte am 30. Mai 1961 dar, daß die Weisung der EWG-Mitgliedstaaten im März 1961 an ihre diplomatischen Vertreter in den lateinamerikanischen Staaten gesandt worden sei. Darin werde um Bericht gebeten, „welche gemeinsamen Aktionen den Vertretungen geeignet erscheinen, „ein größeres politisches Interesse seitens der Sechs für Lateinamerika darzutun.“ Vgl. B 20-200, Bd. 487.

¹⁷ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 47.

Zum Stand der Arbeiten der Studienkommission unter der Leitung des französischen Botschafters in Kopenhagen, Fouchet, vgl. Dok. 120.

¹⁸ Anstelle des erkrankten italienischen Außenministers Segni begleitete der Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Russo, vom 6. bis 20. April 1961 Staatspräsident Gronchi bei dessen Besuchen in Peru, Argentinien und Uruguay.

¹⁹ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 11. bis 17. April 1961 in den USA vgl. Dok. 105–108.

²⁰ Zur NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vgl. Dok. 139–142.

²¹ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für den Wortlaut des Kommuniqués der WEU-Ministerratstagung vom 6. Mai 1961 vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 325 f.

²² Konzipient der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

139

**Ministerialdirektor von Etzdorf, z.Z. Oslo,
an das Auswärtige Amt**

114-3210/61 geheim
Fernschreiben Nr. 66

Aufgabe: 9. Mai 1961, 13.50 Uhr
Ankunft: 9. Mai 1961, 14.55 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 64 vom 8.5.¹

In Sitzung der NATO-Ministerkonferenz am 8.5. nachmittags² wurde Aussprache zum Punkt I der Tagesordnung (Überblick über die internationale Lage)³ fortgesetzt. Als erster Redner gab ich⁴ die Erklärung ab, deren Wortlaut mit Drahtbericht Nr. 64 vom 8.5. übermittelt wurde.

Sodann ergriff der belgische Außenminister Spaak das Wort. Er bezog sich zunächst auf die am Vormittag vorangegangene Erklärung von Außenminister Rusk, deren wenig ermutigender Inhalt bewiesen habe, daß die Lage sich für die NATO zweifellos verschlechtere. Es beunruhige dabei insbesondere, daß zu mehreren brennenden Problemen noch keine Ansätze dafür erkenntlich seien, mit welcher politischen Linie und mit welchen Maßnahmen die Mitgliedstaaten die bestehenden Schwierigkeiten beheben könnten. Der Westen stehe unter dem Druck einer überall erkenntlichen Offensive des Ostens. Trotz unleugbarer Erfolge der Alliance sei man noch weit davon entfernt, die Lage mit der notwendigen Zuversicht betrachten zu können.

Die Tatsache, daß Chruschtschow seine Pläne hinsichtlich Berlins in der letzten Zeit erneut habe wissen lassen⁵, müsse die Mitgliedstaaten der NATO davor bewahren, tatenlos abzuwarten, bis eine erneute Krise um Berlin ausgebrochen sein werde. Als ersten Schritt müßten die vier Westmächte unverzüglich Pläne und Vorschläge zur Begegnung dieser Krise ausarbeiten und anschließend darüber im NATO-Rat verhandeln.

¹ Bundesminister von Brentano, z.Z. Oslo, übermittelte seine Rede zum Tagesordnungspunkt „Überblick über die internationale Lage“. Vgl. VS-Bd. 8488 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

² Die NATO-Ministerratstagung in Oslo fand vom 8. bis 10. Mai 1961 statt. Zur Sitzung am 8. Mai 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 1.

³ Bundesminister von Brentano, z.Z. Oslo, berichtete am 8. Mai 1961 über die Eröffnung der NATO-Ministerratstagung in Oslo und teilte mit: „Geheime Arbeitssitzung wurde alsdann durch umfassende Darstellung der gegenwärtigen Weltlage durch amerikanischen Außenminister Rusk eingeleitet.“ Rusk habe abschließend erklärt, daß angesichts der nuklearen Stärke der UdSSR „die USA ihre nukleare Macht der NATO verpflichtet“ hätten und aufgrund der Stärke der konventionellen sowjetischen Streitmacht „ihre konventionellen Streitkräfte auch weiterhin der NATO zur Verfügung stellen und sie nicht zurückziehen“ würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 61; VS-Bd. 8488 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Heinrich von Brentano.

⁵ Ministerpräsident Chruschtschow bekräftigte in einem Gespräch mit dem amerikanischen Journalisten Lippmann am 10. April 1961 in Sotschi seine Absicht, eine De-facto-Anerkennung der DDR und eine „freie Stadt“ Berlin (West) durchzusetzen. Falls die Drei Mächte nicht zu einer Regelung bereit wären, werde er einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abschließen, die danach „souverän über die Zugangsrechte nach West-Berlin entscheiden“ könne. Vgl. DzD IV/6, S. 550. Zu einer weiteren entsprechenden Äußerung in der sowjetischen Presse vom 21. April 1961 vgl. Dok. 124, Anm. 7.

An die amerikanische Adresse richtete Spaak das Ersuchen, ein Weißbuch über die Ereignisse betreffend Kuba⁶ zu fertigen. Die europäischen Mitgliedstaaten benötigten ein solches Dokument für den Gebrauch gegenüber der öffentlichen Meinung in ihren Ländern.

Sodann ging Spaak mit längeren Ausführungen auf die Lage im Kongo ein. Der vorliegende Sachverständigen-Bericht über Afrika⁷ sei unvollständig, die Regierungen hätten ihren Sachverständigen nicht genügend Weisungen und nicht genügend Stoff zur Ausarbeitung eines wirklich verwertbaren Berichts gegeben. Der Bericht enthalte zwar einige generelle Ideen, liefere aber nicht einmal eine Grundlage für eine nützliche Konsultation über die Afrika-Probleme. Die Lage im Kongo käme in dem Bericht zu kurz. Er habe den Eindruck, daß einige Delegationen die Lage im Kongo sogar als „verbotene Materie“ betrachtet hätten.

Es sei klar, daß alle NATO-Mitgliedstaaten – insbesondere auch Belgien – mit der UNO zusammenarbeiten müssen, auch wenn sie erhebliche Bedenken hätten, ob die von der UNO eingeschlagene Kongo-Politik richtig und glücklich sei. Im Kongo stünde man jetzt am Vorabend einer neuen Entwicklung. Allerdings sei die Lage im einzelnen heute äußerst undurchsichtig; man lebe weitgehend von Gerüchten; es scheine sich eine Aussöhnung zwischen der UNO und der Regierung Kasavubu abzuzeichnen.⁸ Soweit heute zu übersehen sei, werde der Kongo jedoch auf lange Zeit bestenfalls ein sehr loser und darum schwacher Staatenbund sein können. Die günstigen Ansätze, welche die Konferenz von Tananarive⁹ gezeigt habe, seien inzwischen wieder zerschlagen worden. Die Verhaftung von Tschombé¹⁰ habe eine Aussöhnung zwischen Katanga und Léopoldville verhindert und zu einer erneuten Verhärtung der Lage geführt. Es sei zu wünschen, daß alle Staaten, die dazu Gelegenheit hätten, in der UNO ihren Einfluß zur Verbesserung dieser Situation ausüben.

In Katanga herrsche noch Ordnung, und auch die wirtschaftlichen Verhältnisse seien dort – als einzige Provinz im Kongo – noch gesund. Man sollte daher die dortige Entwicklung nicht stören. Im übrigen müßten der Rat und der Politische Ausschuß der NATO intensiver als bisher über die Lage im Kongo beraten. Ohne drohen zu wollen, müsse er unmißverständlich zum Ausdruck bringen, daß die NATO an Wert verlieren würde, wenn Belgien sich etwa um Konsultationen über die Kongo-Frage in anderen Organisationen bemühen müßte. Belgien könne seine Beziehungen zum Kongo jetzt nicht allein regeln, es brauche die Mithilfe der Verbündeten. Wenn Belgien diese Hilfe (appui) nicht in der NATO fände, müsse es sie in anderen Gremien suchen. Er, Spaak, hoffe jedoch, daß dies nicht

⁶ Zum gescheiterten Landungsunternehmen einer exilkubanischen Invasionstruppe auf Kuba vgl. Dok. 115, Anm. 10.

⁷ Für den Bericht CM (61) 35 „Communist Penetration in Africa“ vom 22. April 1961 vgl. VS-Bd. 258 (301).

⁸ Am 17. April 1961 wurde in Léopoldville ein Abkommen zwischen Präsident Kasavubu und Vertretern des UNO-Generalsekretariats unterzeichnet, in dem Kasavubu die Resolution Nr. 161 des UNO-Sicherheitsrats vom 21. Februar 1961 anerkannte und einer Reorganisation der kongolesischen Armee sowie einem Abzug eines Teils der ausländischen Berater zustimmte. Vgl. dazu den Artikel „Gizenga Officers Accept Mobutu As Army's Chief“, THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 18. April 1961, S. 1.

Zu dem Abkommen vgl. auch DDF 1961, I, S. 567–569.

⁹ Zur Konferenz kongolesischer Politiker vom 8. bis 12. März 1961 in Tananarive vgl. Dok. 138, Anm. 7.

¹⁰ Zur Verhaftung des Ministerpräsidenten von Katanga, Tschombé, am 26. April 1961 vgl. Dok. 138, Anm. 9.

notwendig sein werde. Ferner hoffe er noch, mit der UNO eine vernünftige Form für die Durchführung der Resolution vom 21. Februar (Zurückführung der belgischen Militärs, Paramilitärs und politischen Berater)¹¹ zu finden.

Mit Verbitterung sprach Spaak von der Verhaftung und Behandlung von 100 Belgiern aus der Umgebung Tschombés. Es sei unklar geblieben, wer sie verhaftet habe und warum sie verhaftet worden seien. Sicher sei nur, daß sie schließlich von UNO-Truppen bewacht und von Angehörigen der UNO vernommen worden seien. Dieser Zwischenfall sei zwar jetzt erledigt, er sei aber ein Symptom dafür, daß im Kongo nicht nach rechtlichen Grundsätzen gehandelt würde.

Man dürfe sich nicht darüber täuschen, daß für die vielen Tausende von Belgiern und anderen Weißen im Kongo immer noch die Gefahr eines blutigen Chaos bestehe. Die belgische Regierung sei besten Willens, an einer zufriedenstellenden Lösung mitzuarbeiten. Sie besäße dafür aber kein Zaubermittel und könne daher nur die UNO um zweckentsprechende Maßnahmen bitten. Er müsse das Ersuchen wiederholen, daß die NATO der Konsultation über die Kongo-Frage mehr Aufmerksamkeit als bisher schenke. Wenn die USA eingehende Konsultationen über Kuba fordern könnten, müsse Belgien das gleiche Recht bezüglich des Kongo zustehen.

Der holländische Außenminister Luns stimmte Spaaks Ausführungen zu, daß die NATO sich bald vor vollendete Tatsachen gestellt sehen werde, wenn die Mitgliedstaaten sich nicht rechtzeitig auf eine gemeinsame Haltung einigten. Dies gelte besonders für Berlin.

Seine Regierung sei bestürzt über die Vorgänge im Kongo und die dortige unfaire Behandlung der Belgier. Belgien sei berechtigt, den Rat und die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu fordern.

Gegenüber dem Ostblock, der überall Konflikte anzettelte und die westliche Position zu unterminieren versuche, müsse die NATO energisch an ihrer Abwehrbereitschaft arbeiten und ihre politische Kohäsion stärken. Die Berlin-Frage dürfe nicht isoliert von der gesamten Deutschland-Frage betrachtet werden. Er stimme hinsichtlich Berlins den Ausführungen des deutschen Außenministers in vollem Umfang zu. Die sogenannte Contingency-Planung¹² müsse überarbeitet und verbessert werden. Der NATO-Rat müsse darin eingeschaltet werden.

Hinsichtlich der Abrüstung müsse man weiterhin an dem ehrlichen Willen der Sowjets zweifeln; das beweise u. a. ihr Verhalten bei der Genfer Atomstopp-Konferenz.¹³ Der Westen hingegen müsse der Welt immer wieder zeigen, daß er zu wirklicher, kontrollierter Abrüstung bereit sei.

¹¹ Zur Resolution Nr. 161 des UNO-Sicherheitsrats vgl. Dok. 61, Anm. 28.

¹² Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 127.

¹³ Über die am 21. März 1961 wiederaufgenommenen Teststopp-Verhandlungen in Genf vermerkte Ministerialdirektor von Etdorf am 23. Mai 1961, der Verlauf zeige, „daß die sowjetische Regierung heute offenbar weniger als früher an dem Abschluß eines Abkommens interessiert ist“. Die sowjetische Delegation habe den USA „in massiver Form“ vorgeworfen, daß sie „die fortgesetzten französischen Versuche für ihre eigenen Zwecke benutzten und damit das seit fast drei Jahren de facto bestehende Moratorium umgingen“, und angekündigt, daß die UdSSR bei Fortsetzung der französischen Atomtests ebenfalls ihre Versuche wiederaufnehmen würde. Möglicherweise sei die Tatsache, daß ein Teststopp-Abkommen das Problem der „Erweiterung des Atomklubs“ nicht behebe, „der Grund dafür, daß die Sowjets immer neue Hindernisse aufrichten gegen eine Vereinbarung, die ihnen nach dem Stand der Dinge mehr Nachteile (Kontrollen) als Vorteile bringen würde“. Vgl. B 130, Bd. 4024 A (302).

Das Anwachsen der Mitgliederzahl in der UNO stelle den Westen vor schwierige Probleme. Die Sowjets versuchen mit allen Mitteln, diese Entwicklung zu ihren Gunsten auszunutzen. Auch gegen die Versuche der Sowjetunion, die westliche Position in den unterentwickelten Ländern zu erschüttern, müsse sich die freie Welt durch eine abgestimmte Haltung über ihre Politik in Asien und Afrika zur Wehr setzen.

Der dänische Außenminister Krag erklärte, daß die Mitgliedstaaten der NATO die Tätigkeit der UNO mit allen Mitteln unterstützen müßten. Die Länder der nicht gebundenen Welt dürfe man nicht in ungeschickter Weise dazu drängen, sich dem Westen anzuschließen; dann würde man wahrscheinlich nur das Gegenteil erreichen.

Bezüglich der Bemühungen um die Abrüstung hätte man in Dänemark längst erkannt, daß die Verantwortung für diese Verhandlungen weitgehend nur bei den großen Staaten liegen könne. Die kleinen Staaten könnten nur zu einem bescheidenen Teil dabei helfen. Aus diesem Grunde hätte Dänemark auch den Vorschlag der Bundesregierung, eine Sachverständigengruppe innerhalb der NATO für Abrüstungsfragen zu schaffen, nachdrücklich unterstützt.¹⁴

Gipfelkonferenzen müßten nach Ansicht der dänischen Regierung trotz des Rückschlages im Mai vergangenen Jahres¹⁵ nicht von der Liste der Mittel zur Verbesserung der internationalen Beziehungen gestrichen werden. Er habe Außenminister Rusk heute vormittag so verstanden, daß auch die amerikanische Regierung dieser Meinung sei.

Der neue portugiesische Außenminister Franco Nogueira ging zunächst auf die der UNO drohenden Gefahren ein. Die Sowjets seien auf dem besten Wege, die UNO zu einem Mittel ihrer bekannten Politik zu machen. Es gebe Delegationen bei der UNO, die weder ein Volk noch eine Nation repräsentierten, deren Stimmen jedoch Einfluß auf die Weltpolitik ausübten. Zahlenarithmetik und Materialismus würden zum Kennzeichen der UNO. Moralische Gesichtspunkte träten immer mehr in den Hintergrund. Die Lage für den Westen innerhalb der UNO gestalte sich zusehends schwieriger. Dabei sei es von Interesse, sich vor Augen zu halten, daß die Mitgliedstaaten der NATO mehr als die Hälfte der Gesamtbeiträge für die UNO zahlten. Ohne übertrieben pessimistisch zu sein, könne man die totale Desintegration der UNO als absehbar bezeichnen, wenn es nicht verantwortlichen Staaten innerhalb und außerhalb der NATO gelänge, Struktur und Methoden dieser Organisation zu ändern. Man dürfe auch nicht übersehen, daß die Regierungen des Ostblocks sich über UNO-Beschlüsse laufend hinwegsetzten und somit die Tätigkeit der UNO dem Prinzip von „zweierlei Maß“ unterliege.

¹⁴ Zum Vorschlag des Bundesministers von Brentano auf der NATO-Ministerratstagung vom 16. bis 18. Dezember 1960 in Paris und zur Diskussion darüber im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 85, Anm. 19 und 21.

Am 24. April 1961 legte Legationsrat I. Klasse Balken dar, daß der Ständige NATO-Rat den Vorschlag am 19. April 1961 angenommen habe. Grundlage für die Tätigkeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Abrüstung sei eine „Entschließung, die von der deutschen und dänischen Vertretung eingebracht worden“ sei. Danach solle die Arbeitsgruppe vor allem den Informationsaustausch sicherstellen: „Sie kann keine Entscheidungen treffen, und die Regierungen sind nicht durch ihre Besprechungen gebunden.“ Vgl. VS-Bd. 4045 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁵ Zur gescheiterten Eröffnung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte in Paris am 16. Mai 1960 vgl. Dok. 61, Anm. 29.

Außenminister Nogueira machte sodann längere theoretische Ausführungen über die Probleme der westlichen Dekolonisation und des östlichen Neokolonialismus, die zur Verteidigung der portugiesischen Politik gedacht waren. Auf Einzelheiten der Beziehungen Portugals zu seinen überseeischen Besitzungen ging er dabei nicht ein. Er erwähnte lediglich, daß den Kritikern¹⁶ an der portugiesischen Haltung nach Ansicht seiner Regierung a) die genügende Kenntnis der Verhältnisse und b) Vorschläge für mögliche Lösungen fehlten. Portugal verteidige mit seiner Haltung nicht nur seine eigenen Interessen, sondern auf lange Sicht auch die Interessen der freien Welt.

[gez.] Etzdorf

VS-Bd. 8488 (Ministerbüro)

140

**Ministerialdirektor von Etzdorf, z.Z. Oslo,
an das Auswärtige Amt**

114-3221/61 geheim
Fernschreiben Nr. 67

Aufgabe: 9. Mai 1961, 16.15 Uhr
Ankunft: 9. Mai 1961, 18.05 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 66 vom 9.5.¹

Anschließend sprach der griechische Außenminister Averoff in sehr besorgter Form. Asien sei größtenteils für den Westen verloren, der Rest sei infiltriert, eine ähnliche Entwicklung bahne sich in Afrika, neuerdings in Lateinamerika und sogar in Europa an. Die Position der Allianz habe sich immer mehr verschlechtert, und sie sei bisher nicht imstande gewesen, sich dieser Entwicklung wirksam entgegenzustellen.

Zunächst sei die militärische Bereitschaft sehr zweifelhaft. Er gebe zwar zu, daß dieser Aspekt im Augenblick nicht sehr aktuell sei, aber man brauche nur an Berlin zu denken, um zu wissen, daß er in wenigen Wochen aktuell sein könne.

Wenn die Sowjets jetzt den Westen mit konventionellen Waffen angriffen, sei er nicht in der Lage, sich in gleicher Weise zu verteidigen. Er müsse sich auf die wenigen Partnerländer verlassen, die über Atomwaffen verfügten. Wie absurd das sei, ergebe sich schon daraus, daß alle notwendigen Anstrengungen zur Erhöhung unserer Verteidigungsbereitschaft weniger kosten würden als ein Monat, ja eine Woche eines eventuellen Krieges.

Auch politisch sei die Lage beunruhigend. In Asien gäbe nicht nur Laos Anlaß zur Sorge, es scheine schwierig, Indochina überhaupt zu halten. Die Ereignisse in Kuba hätten gezeigt, daß Lateinamerika nicht nur für die Vereinigten Staaten, sondern für uns alle lebenswichtig sei.

¹⁶ Korrigiert aus: „Kritiken“.

¹ Vgl. Dok. 139.

Hinsichtlich des Schicksals Berlins und der sowjetisch besetzten Zone teile er die Besorgnis aller anderen Sprecher besonders für die kommenden Monate. Viele Gründe sprächen dafür, daß Chruschtschow zu weiterem Vorgehen entschlossen sei. Berlin sei eine Insel der Freiheit, des Wohlstandes und (wie er vielleicht persönlich sagen dürfe) auch der Spionage. Chruschtschow habe sich mehrfach auf ein Handeln in absehbarer Zeit festgelegt, besonders auch auf Drängen der sogenannten DDR. Der Westen müsse bereit sein, jedem Druck zu widerstehen, er müsse sogar bereit sein zum Krieg, um Berlin zu retten. Ebenso dürfe er nichts akzeptieren, wodurch man das Spiel auf andere als kriegerische Weise verlieren könne. Er zweifle nicht am guten Willen aller, fürchte aber, daß es an der gemeinsamen Vorbereitung fehle.

Besonders schlecht bestellt sei es auf dem Gebiet der psychologischen Kriegsführung und Propaganda. Im Dezember 1960 habe er vorgeschlagen, eine kleine, besonders qualifizierte Gruppe solle sich mit diesem Problem befassen², die sowjetische Taktik analysieren, eigene Fehler suchen und über gemeinsame Schritte beraten. Diese wichtige Aufgabe müsse Persönlichkeiten von hohem Format und Ruf anvertraut werden – untergeordnete Arbeitsgruppen gebe es genug. Die meisten Leute im Westen seien nicht einmal in der Lage, mit einem geschulten marxistischen Arbeiter zu diskutieren.

Zunächst komme vielleicht das Atlantische Institut in Mailand mit seinem „Generalstab“ für solche Arbeiten in Frage.

Trotz oder vielleicht wegen unseres seit Jahren wachsenden Wohlstandes sähen wir nicht die Gefahr, alles zu verlieren. Wir widmeten uns unseren kleinen eigenen Problemen und verhielten uns in der entscheidenden Frage abwartend. Er hoffe, daß dieser Zustand des Wohlstandes nicht, wie schon oft in der Geschichte, die Vorstufe des Untergangs sei, man möge sich nur an Rom erinnern. Vielleicht wäre es gut, eine Konferenz der westlichen Regierungschefs ins Auge zu fassen, damit sie in verantwortlicher Weise Richtlinien setzten. Insbesondere müßten mögliche neue Verhandlungen mit dem Ostblock vorbereitet werden, denn es gelte, alle Möglichkeiten der Einigung auszuschöpfen, um vor den Völkern bestehen zu können.

Der kanadische Außenminister Green widersprach dieser pessimistischen Lage-schilderung scharf. Er sei beinahe versucht zu glauben, daß er in eine Konferenz der Warschauer-Pakt-Staaten geraten sei, denn diese Staaten hätten allen Grund, sich so düster zu äußern, nicht aber wir. Die Abwehrkraft der NATO habe jede Ausbreitung des Kommunismus in Europa verhindert. Kanada wolle diese Kraft in genügender Stärke und Ausgewogenheit erhalten. Es unterstütze den Gedanken, die konventionelle Rüstung zu verstärken, um die Schwelle der Abwehr gegenüber einem konventionellen Angriff zu erhöhen.

Es sei klar, daß die Sowjetunion die Konflikte zwischen den Entwicklungsländern und uns ausnutze. Demgegenüber müsse es unser langfristiges Ziel sein, diese neuen Staaten in die Gemeinschaft der freien Nationen einzubeziehen. Kurzfristig gesehen müßten besonders die wohlhabenden Staaten des Westens so viel wirtschaftliche Hilfe geben wie möglich, und zwar ohne politische oder wirtschaftliche Bedingungen.

² Zu den Ausführungen des griechischen Außenministers Averoff-Tossizza vom 17. Dezember 1960 vgl. Dok. 85, Anm. 24.

Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen habe die Sowjetunion bei der letzten Generalversammlung der Vereinten Nationen³ die Unterstützung der jungen Staaten erhalten. Der Westen müsse auch künftig auf den friedenserhaltenden Mechanismus insbesondere der Vereinten Nationen bauen. Wie die Erfahrung gezeigt habe, sei es dieser Organisation in den meisten Fällen gelungen, die Großmächte aus den kleineren Konflikten herauszuhalten. Kanada habe bei den Vereinten Nationen in Laos und im Kongo eine besonders aktive Rolle gespielt. Er habe geglaubt, damit einen wichtigen Beitrag zu Erhaltung des Friedens und zu den Zielen der Allianz geleistet zu haben. In letzter Zeit allerdings habe es manchmal den Anschein, als ob die NATO-Partner mit dieser Rolle Kanadas nicht ganz einverstanden seien. Wenn das der Fall sei, dann möge man es möglichst noch auf dieser Konferenz sagen. Kanada werde sich zwar nicht von dieser Tätigkeit abbringen lassen, wünsche aber die Ansicht seiner Partner zu kennen. Die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens stünden nicht im Gegensatz zur NATO, sondern ergänzten deren Tätigkeit. In der Laos-Frage solle man bei den kommenden Genfer Verhandlungen⁴ auf das gleiche Ziel hinarbeiten, wie es bereits 1954 festgelegt worden sei: Das Land solle also souverän, neutral, unabhängig und geeint sein, ohne Anlehnung an einen Block.⁵ In diesem Lichte seien auch Probleme wie militärische Berater und Wirtschaftshilfe zu sehen. Die Lage in Südvietnam sei beunruhigend.⁶ Diese Frage dürfe nicht zu einer Ausweitung der Genfer Verhandlungen über Laos führen, vielleicht könne man jedoch bei dieser Gelegenheit die Sowjets veranlassen, sich erneut zur Nichteinmischung in Vietnam und Kambodscha zu verpflichten.

Auch im Kongo habe Kanada besondere Interessen, da es sich an der VN-Streitmacht beteilige. Die Tätigkeit der Vereinten Nationen müsse weiter unterstützt werden, nur durch sie sei es bisher gelungen, eine direkte kommunistische Intervention zu verhindern.

Das Abrüstungsproblem liege Kanada besonders am Herzen, u. a. weil es geographisch zwischen den beiden großen Nuklearmächten gelegen sei. Jede Möglichkeit müsse ausgenutzt werden; er sei daher froh über den Entschluß der Amerikaner und Sowjets, in Kürze zu verhandeln.⁷ Wenn der Westen sich

³ Die 15. UNO-Generalversammlung tagte vom 20. September bis 21. Dezember 1960 und erneut vom 7. März bis 21. April 1961.

⁴ Am 16. Mai 1961 begann in Genf die Internationale Laos-Konferenz.

⁵ Vgl. dazu die Schlußakte der Genfer Konferenz über das Problem der Wiederherstellung des Friedens in Indochina vom 21. Juli 1954; EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6822–6824.

⁶ Botschafter Freiherr von Wendland, Saigon, nahm am 25. April 1961 Stellung zur Sicherheitslage in der Republik Vietnam (Südvietnam). Im Gegensatz zur südvietnamesischen Armee hätten die „Viet Minh (heute offiziell Viet-Cong genannt) [...] in ungebrochener Tradition ihren Guerilla-Krieg fortgesetzt und ihr mit einem zeitlichen Vorsprung von praktisch 15 Jahren aufgebautes Organisations- und Verbindungsnetz beibehalten können“. Sie arbeiteten mit einfacher Bewaffnung, aber flexiblen kleinen Einheiten, und stellten trotz eines Kräfteverhältnisses von 10:1 zugunsten der Regierungstruppen diese vor Probleme: „Erstens entziehen sich offenbar die Viet-Cong-Einheiten der Verfolgung durch Rückzug über die Staatsgrenze nach Kambodscha oder Laos. [...] Zweitens können die Viet-Cong aus dem gesicherten fremden Staatsgebiet mühelos Stoßaktionen vorbereiten und überraschend durchführen [...]. Drittens können die Viet-Cong ihre Terroraktionen in kleinsten Gruppen, in der Regel auf der ‚Platoon‘-Ebene, vornehmen, binden aber damit nicht unerhebliche Truppen allein schon an strategisch wichtigen Punkten (Bewachung von Brücken usw.). Eine Vernichtung der Viet-Cong-Einheiten ist ausgeschlossen, solange nicht die Infiltration aus den benachbarten Staaten ausgeschaltet ist.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 177; B 12 (Referat 710), Bd. 1657.

⁷ Zur amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung über die Wiederaufnahme der Verhandlungen der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission in Genf am 30. Juli 1961 vgl. Dok. 83, Anm. 16.

nicht gut auf die nächste VN-Vollversammlung⁸ vorbereite, werde er gegenüber der Weltöffentlichkeit in Schwierigkeiten kommen. Sowohl in Verfahrensfragen (insbesondere der Zusammensetzung des Verhandlungsgremiums) wie auch in Grundsatzfragen müsse man nach Lösungen suchen. Er sei daher auch froh über die Annahme des dänisch-deutschen Vorschlags für Expertengespräche über Abrüstung in der NATO.⁹

Zu Berlin und dem Deutschland-Problem nehme er nur zögernd Stellung, da Kanada nicht zu den primär dort verantwortlichen Mächten zähle. Auf jeden Fall bleibe Berlin eines der Hauptprobleme für die Sowjetunion, da sie sich auf einen Wechsel des Status quo weitgehend festgelegt habe. Möglicherweise würde die sowjetische Führung gern eine Krise vermeiden¹⁰, wenn sie das könnte, ohne ihr Gesicht zu verlieren. Umgekehrt würde auch der Westen durch die eventuelle Einladung zu einer Gipfelkonferenz vor die schwierige Frage gestellt, wie er darauf zu antworten habe. Wahrscheinlich würde er erneute Vier-Mächte-Verhandlungen vorschlagen. Man müsse sich jedenfalls jetzt auf diese Frage einschließlich der „Contingency Planning“¹¹ vorbereiten. Für Chruschtschows Zeitplan schienen die Wahlen in der Bundesrepublik¹² und der kommunistische Parteikongreß¹³ eine große Rolle zu spielen. Der Westen müsse daher den Sommer zu Konsultationen nützen.

Bezüglich Kuba gehe er in vielen Punkten mit dem amerikanischen Außenminister einig. Natürlich bedauere Kanada die Hinwendung Castros zum Sowjetblock, jedoch solle man die Tatsache, daß er sich bei der letzten Maifeier für den Sozialismus ausgesprochen habe¹⁴, noch nicht überbewerten. Viele Änderungen in Kuba könnten und sollten nicht wieder rückgängig gemacht werden. Das kubanische Volk müsse selbst über seine Zukunft entscheiden. Jegliche Intervention könne nur schaden, insbesondere, wenn sie nicht vorher mit den anderen latein-amerikanischen Staaten abgestimmt sei. Auch bei einer noch so provozierenden Haltung Kubas dürfe man nie den Verhandlungsweg ganz ausschalten.

Der italienische Verteidigungsminister Andreotti, der statt des erkrankten Außenministers Segni an der Konferenz teilnimmt, erklärte (in italienischer Sprache), die dem Ministerrat vorliegende Analyse der sowjetischen Politik¹⁵ sei richtig. Wahrscheinlich würden die Sowjets schon bald mit dem Westen auf hoher Ebene verhandeln wollen. Ihre Illusionen über eine mögliche Konzessionsbereit-

⁸ Die 16. UNO-Generalversammlung wurde am 19. September 1961 eröffnet.

⁹ Vgl. dazu den Beschluß des Ständigen NATO-Rats vom 19. April 1961; Dok. 139, Anm. 14.

¹⁰ Korrigiert aus: „sich gern eine Krise vermeiden“.

¹¹ Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 127.

¹² Am 17. September 1961 fanden Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

¹³ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

¹⁴ Legationsrat I. Klasse Gracher, Havanna, berichtete am 2. Mai 1961, nach „vierzehnstündigem Vorbeimarsch in nach östlichem Muster organisierter Kundgebung zum 1. Mai“ habe Ministerpräsident Castro „Erlaß einer sozialistischen Verfassung sowie Ausweisung aller ausländischen ‚in der Hauptsache etwa 400 spanischer‘ Priester sowie Nationalisierung aller Privatschulen“ angekündigt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 72; B 33 (Referat 306), Bd. 191.

In der Presse wurde berichtet, Castro habe die Regierung für sozialistisch erklärt und ausgeführt, daß in Kuba keine Wahlen mehr stattfinden würden, da das Volk durch die Revolution bereits an der Macht sei. Vgl. dazu den Artikel „Wahlrecht auf Cuba abgeschafft. Castro proklamiert ‚sozialistischen Staat‘“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 3. Mai 1961, S. 1.

¹⁵ Für dem Bericht CM (61) 28 „Trends and Implications of Soviet Policy“ vgl. VS-Bd. 258 (301).

schaft der neuen amerikanischen Regierung dürften mittlerweile zerstört sein, sie hätten wieder die verschärfte antiwestliche Politik und Propaganda aufgenommen. Sie wollten mit möglichst vielen offenen Problemen in die Gipfelkonferenz hineingehen.

Zur Berlin-Frage sei die Haltung der italienischen Regierung unverändert. Es handele sich um das direkte und ganz im Vordergrund stehende Interesse der gesamten Allianz. Gerade hier sei Konsultation besonders wichtig, um jederzeit rasch gemeinsame Beschlüsse fassen zu können.

Der Bericht über den Nahen und Mittleren Osten¹⁶ beschreibe zutreffend die Gefahren in diesem Raum. Es sei wichtig, hier zwischen Nationalismus und Kommunismus zu unterscheiden. Ziel der NATO müsse sein, zu vermeiden, daß diese zwei Kräfte sich auf die Dauer gegen uns vereinten. Wir müßten daher versuchen, von einer Basis der Festigkeit aus unsere politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu diesen Ländern zu verbessern, ihr Mißtrauen auszuräumen und den Anschein zu vermeiden, als sei unsere Haltung ihnen gegenüber nur eine Funktion ihrer Beziehungen zum Sowjetblock.

Auch im Bericht über Afrika¹⁷ solle man einen klareren Unterschied machen zwischen dem Nationalismus und seiner Ausnutzung durch die Sowjets und andererseits der eigentlichen kommunistischen Aktivität. Gerade in Afrika spiele der Nationalismus und der Antikolonialismus eine sehr viel wichtigere Rolle als der Kommunismus.

Aus der Verantwortung der ehemaligen Kolonialmächte ergäben sich viele Schwierigkeiten. Es sei jedoch erfreulich, daß einer immer größeren Zahl von Ländern Schritt für Schritt die Unabhängigkeit gegeben werde und daß die Beziehungen dieser Staaten zum Westen sich in den meisten Fällen befriedigend entwickelten.

In Kuba habe vor kurzem Castro ganz offen seine Zugehörigkeit zum sowjetisch-chinesischen Block erklärt. Das habe vielleicht auch den anderen lateinamerikanischen Ländern den Ernst der Lage aufgezeigt. Über Lateinamerika müsse eine rege Konsultation stattfinden, damit bald geeignete Maßnahmen ins Auge gefaßt werden könnten.

Der britische Außenminister Lord Home stimmte eingangs unserer Ansicht zu, daß man in der Öffentlichkeit meist nur von den Schwierigkeiten innerhalb der Allianz und weniger von ihren Erfolgen rede.

Der wichtigste Teil der bisherigen Diskussion sei die schon vom deutschen Außenminister erwähnte Erklärung Ruskus gewesen, die amerikanischen Streitkräfte würden in Europa bleiben und die Vereinigten Staaten würden die atomare Abschreckungsmacht auf dem notwendigen Stand halten.¹⁸ Auf dem nuklearen Kräftegleichgewicht beruhe die Sicherheit Europas und des Friedens.

Besonders wichtig sei die wachsende Zahl der Polaris-Unterseeboote. Die damit gegebene Möglichkeit des „zweiten Schlages“ könne kein möglicher Angreifer ignorieren.

¹⁶ Für den Bericht CM (61) 27 „The Situation in the Middle East“ vgl. VS-Bd. 258 (301).

¹⁷ Für den Bericht CM (61) 35 „Communist Penetration in Africa“ vom 22. April 1961 vgl. VS-Bd. 258 (301).

¹⁸ Zur Erklärung des amerikanischen Außenministers Rusk vom 8. Mai 1961 vgl. Dok. 139, Anm. 3.

Die Sowjetunion habe vor kurzem die Konzeption eines Weltkrieges und auch eines lokalen Krieges, bei dem eigene Truppen beteiligt wären, öffentlich aufgegeben.¹⁹ Darin liege ein gewaltiger Fortschritt. Insofern scheine ihm der von Averoff geäußerte Pessimismus nicht berechtigt. Natürlich würden die Sowjets sich weiter bemühen, örtlich begrenzte Schwierigkeiten und Revolutionen auszunützen. In Laos, in Kuba und im Kongo verfolge die Sowjetunion eine für uns sehr gefährliche Taktik, und leider würde wohl voraussichtlich auch im Iran bald eine ähnliche Entwicklung einsetzen.²⁰ Nachdem der Westen den Sowjets bewiesen hätte, daß Kriege zu gefährlich seien, müsse er ihnen jetzt zeigen, daß auch diese Taktik der Ausschlichtung lokaler Schwierigkeiten sich nicht auszahle.

Gleichzeitig versuche die Sowjetunion, die internationale Maschinerie zur Erhaltung des Friedens zu lähmen. Sie wolle ihren Gedanken des Triumvirats nicht nur in die Vereinten Nationen tragen²¹, sondern auch in alle verwandten Organismen. Auch die Weigerung, sich an den Kosten von VN-Aktionen zu beteiligen, die die Sowjetunion nicht billige, schaffe natürlich ein ernstes Problem und könne bald eine Krise auslösen.

Chruschtschow habe erklärt, jeder Mensch sei entweder Kapitalist oder Kommunist, unparteiisch sei niemand. Daher könne es nicht nur einen Generalsekretär geben oder einen Administrator für ein nukleares Versuchsstopp-Abkommen, immer und überall müsse man Dreierkollegien einsetzen. Dem könne der Westen nicht zustimmen. Vielmehr solle er den Spieß gegen Chruschtschow umdrehen. Alle Commonwealth-Länder, einschließlich Indien und Ghana, hätten die Idee des Triumvirats einhellig abgelehnt. Wenn das Problem von uns selbst oder anderen freien Ländern vor die Vereinten Nationen gebracht würde, könne man hoffen, daß der sowjetische Standpunkt fast einstimmig abgelehnt werde.

Der Forderung Greens auf konstruktive Vorschläge des Westens in der Abrüstungsfrage müsse er entgegenhalten, daß solche Vorschläge längst vorlägen, nämlich bei den Verhandlungen über die Einstellung der Nuklearversuche.²²

¹⁹ Vgl. dazu die Ausführungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 6. Januar 1961; Dok. 79, Anm. 7.

²⁰ Zur Lage im Iran teilte Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Teheran, am 1. Februar 1961 mit: „Unter der Decke brodelt es“. Die Zuspitzung der innenpolitischen Situation sei durch „scharfen Druck seitens der Sowjets“ mitverursacht, deren Radiopropaganda „Schah und Regierung [...] heftigsten Angriffen“ ausgesetzt habe und Wirkung in der iranischen Bevölkerung zeige. Allerdings hätten sich die Beziehungen im zweiten Halbjahr 1960 verbessert, und es würden „sowohl in Teheran wie in Moskau vertrauliche Gespräche geführt [...]“. Im Kern geht es darum, ob Iran bereit ist, einen schriftlichen Verzicht auf ausländische Stützpunkte auszusprechen.“ Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708), Bd. 982.

Der amerikanische Journalist Lippmann zog aus einem Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow am 10. April 1961 in Sotschi den Schluß, daß dieser alles tun werde, um Schah Reza Pahlevi durch „propaganda and indirect intervention“ zu stürzen. Vgl. den Artikel „Soviet Will ‚Oppose‘ Us on Cuba – But How?“, NEW YORK HERALD TRIBUNE vom 18. April 1961, S. 1.

²¹ Zur sowjetischen Forderung, das Amt des UNO-Generalsekretärs durch ein dreiköpfiges Exekutivorgan (Troika) zu ersetzen, vgl. Dok. 83, Anm. 5.

²² Die USA und Großbritannien legten am 18. April 1961 bei den Teststopp-Verhandlungen in Genf den Entwurf für ein Teststopp-Abkommen vor, in dem „ein kontrolliertes Verbot sämtlicher Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im Weltall und unter Wasser sowie aller unterirdischen Kernwaffenversuche mit einer stärkeren Intensität als 4,75 Punkte seismischer Größe“ vorgesehen waren. Für kleinere unterirdische Versuche sollten ein freiwilliges Moratorium und Kontrollen eingeführt

Wenn die Sowjets dieses Abkommen nicht bald unterzeichneten, sei auch kein Fortschritt in der Abrüstungsfrage zu erwarten. Auch hier aber lasse sich mit Hilfe der Mitglieder des Commonwealth, der drei Allianzen der freien Welt²³ und einiger befreundeter Mächte in den Vereinten Nationen das falsche Spiel der Sowjets entlarven.

In Laos sei die Politik des Westens unangreifbar. Chruschtschow habe sich mit der Neutralität dieses Landes einverstanden erklärt.²⁴ In Genf werde man ihn hoffentlich auf die Probe stellen. Stehe er nicht zu seinem Wort, so müßten wir der Welt und vor allem den Entwicklungsländern zeigen, wer mit Unabhängigkeit und Neutralismus einverstanden sei und wer nicht.

In Afrika nütze der Sowjetblock den Nationalismus aus, wie ihn die neu errungene Unabhängigkeit zunächst immer mit sich bringe. Wer aber habe jenen Ländern diese Unabhängigkeit gegeben? Wer gewähre den Kolonien Selbstbestimmung? Wer leiste wirtschaftliche Hilfe? Der Westen. Im letzten Jahre habe der Ostblock Entwicklungshilfe in Höhe von rund 100 Mio. Pfund Sterling gegeben, der Westen dagegen 2200 Mio. Pfund Sterling – diese Zahlen widerlegten die Propaganda der Sowjets, wir müßten sie nur in der Welt bekannt machen.

Im Kongo sei das Ziel für die Aktion der Vereinten Nationen gewesen, den Kongolesen bei der Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten zu helfen und Einmischung von außen zu verhindern. Die Hoffnung auf einen föderativen Zusammenschluß, der wohl die beste Lösung darstelle, sei durch Tschombés Verhaftung²⁵ beeinträchtigt. Großbritannien könne aber keiner Aktion der Vereinten Nationen zustimmen, durch die dem Kongo oder einem Teil des Landes (wobei besonders an Katanga gedacht sei) irgendeine politische Regelung aufgezwungen würde.

Das Dilemma der ehemaligen Kolonialmächte in Afrika sei bekannt: Halte man die Macht noch länger in der Hand, so würden die nationalistischen Strömungen immer stärker, verlasse man das Land aber frühzeitig, so stürze man es möglicherweise ins Chaos. Großbritannien wolle seinen Besitzungen in Afrika so bald wie möglich die Unabhängigkeit geben.

(Portugal habe mit der Eingliederung seiner Kolonien ins Mutterland²⁶ einen anderen Weg eingeschlagen, diesen Weg halte er für falsch, mehr wolle er dazu nicht sagen.) Wenn jedoch die Vereinten Nationen jetzt in einigen Resolutionen Großbritannien auffordern würden, etwa Nordrhodesien und Njassaland in zwei oder drei Jahren zu verlassen, dann würde man riskieren, daß sich das Chaos vom Kongo auf weitere Teile Afrikas ausdehne. Den Nutzen davon hätte der

Fortsetzung Fußnote von Seite 626

werden. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf vom 23. Mai 1961; B 130, Bd. 4024 A (302).

Für den Wortlaut des Entwurfs vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 82–126.

²³ NATO, CENTO und SEATO.

²⁴ Zur sowjetischen Forderung vom 1. April 1961, in Laos eine neutrale Regierung zu bilden, vgl. Dok. 138, Anm. 13.

²⁵ Zur Verhaftung des Ministerpräsidenten von Katanga, Tschombé, am 26. April 1961 vgl. Dok. 138, Anm. 9.

²⁶ Vgl. dazu die mit Gesetz Nr. 2048 vom 11. Juni 1951 geänderte portugiesische Verfassung; Dok. 74, Anm. 26.

Kommunismus. Daher sollten solche Kolonialfragen im NATO-Rat besprochen werden, ohne Angst vor Meinungsverschiedenheiten. Auch in den Vereinten Nationen müsse auf diesem Gebiet ein möglichst hoher Grad gemeinsamen Handelns erzielt werden, um das Chaos zu vermeiden, das einträte, wenn man den Kolonialmächten nicht etwa zehn oder zwölf Jahre Zeit ließe für den Übergang der von ihnen abhängigen Gebiete zur Unabhängigkeit.

Die Sowjets würden weiterhin die doppelte Politik der Bedrohung und der Propaganda für Frieden und Abrüstung betreiben. Der Westen müsse dem begegnen, indem er einerseits nach Möglichkeiten der Einigung suche, andererseits aber nicht seinen eigenen Standpunkt preisgebe. So schwer es auch sei, müßten wir dennoch Koexistenz und Kalten Krieg miteinander in Einklang bringen. Voraussetzung dafür sei vor allem, daß wir unsere Abschreckungsmacht glaubwürdig erhielten und daß wir den Sowjets deutlich machten, auf welchen Gebieten wir nicht zu Kompromissen bereit seien.

Ebenfalls müßten wir uns um die bestmögliche, gemeinsame Ausnutzung unserer wirtschaftlichen Kräfte bemühen. Besprechungen in dieser Hinsicht hätten bereits zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und auch Deutschland stattgefunden.

Wir müßten unsere Propaganda und auch unsere Abwehr gegen die Subversion in Südostasien und im Mittleren Osten intensivieren, und wir müßten eine größere Gemeinsamkeit der Anschauung erreichen in Angelegenheiten, die von den Vereinten Nationen behandelt werden. Vielleicht sei das hinsichtlich des Kolonialismus schwierig, aber in Fragen wie Abrüstung und anderen Fällen hätten wir durchaus die Möglichkeit, das Spiel der Sowjets zu durchkreuzen.

Der französische Außenminister Couve de Murville sprach zunächst über Laos. Diejenigen NATO-Regierungen, denen in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung zufalle, hätten sich über die zu verfolgende Politik völlig geeinigt. Wesentlich sei die Entschlossenheit, eine Lösung durch politische Verhandlungen herbeizuführen und nicht einen bestimmten Zustand mit Gewalt zu erhalten.

Vielleicht bestehe ein wenig Grund zum Optimismus, da auch die Gegenseite sich auf solche Verhandlungen eingelassen habe, obgleich sie sich bei der gegenwärtigen militärischen Lage ohne große Schwierigkeit mit Gewalt des ganzen Landes hätte bemächtigen können. Übertriebene Hoffnungen dürfe man daran natürlich nicht knüpfen.

Viel Sorge mache Südvietnam. Dort gebe es zwar eine starke Regierung, eine gut organisierte Armee und eine einigermaßen gesunde Wirtschaft (im Gegensatz zu Nordvietnam), dennoch mache der Kommunismus immer weitere Fortschritte. Es scheine, als ob die Regierung keinerlei Kontakte zum Volk habe. Natürlich sei es schwer, dagegen etwas Wirksames zu unternehmen. Ganz allgemein glaube er, daß man bei der Analyse der sowjetischen Politik einen Unterschied machen müsse zwischen peripherischen Krisen und Hauptkrisen (*crises périphériques* und *crises essentielles*), zu der ersten Gruppe zählten Laos, Kongo, wohl auch Kuba und andere, bei ihnen trete die Sowjetunion nicht mit ihrer ganzen Macht und Bedeutung auf, sie versuche vielmehr, aus gewissen Umständen Vorteile zu ziehen, besonders aus Fehlern anderer. Ein Beispiel sei der Kongo: Zunächst hätten die Sowjets sich direkt einzumischen versucht, dann aber beim ersten

Alarmzeichen sich zurückgezogen²⁷, und sie seien nie mehr wiedergekommen. Vielmehr versuchten sie jetzt, von dieser ungewöhnlichen Anarchie zu profitieren, die das Ergebnis des wenig erfolgreichen Wirkens der Vereinten Nationen sowie der Einmischung insbesondere anderer afrikanischer Staaten sei. (Übrigens teile er Spaaks Ansicht, daß die Verhaftung von belgischen Bürgern durch die Vereinten Nationen sehr „eigenartig“ sei. Bisher seien Verhaftungen und Rechtsprechung souveränen Regierungen vorbehalten gewesen. Wichtiger seien die Abmachungen zwischen Kasavubu und den Vertretern der Vereinten Nationen.²⁸ Sie beruhten auf der Anerkennung der legalen Autorität Kasavubus durch die Vereinten Nationen und könnten, wenn sie verwirklicht würden, einen Fortschritt bedeuten gegenüber den bisherigen, wie ihm scheine, etwas ziel- und planlosen Aktionen der Vereinten Nationen in verschiedenen Teilen des Landes. Auch jede Autorität in Katanga müsse der Zentralgewalt im Kongo untergeordnet bleiben.)

Im Gegensatz also zu diesen peripherischen Krisen gebe es die Krisen von grundsätzlicher Bedeutung, bei denen wesentliche nationale Interessen der Sowjetunion berührt würden. Hier nehme sie keinerlei Rücksicht auf Propaganda und öffentliche Meinung, das beste Beispiel sei Ungarn.²⁹ Auf diesem Gebiet sei die wichtigste Frage die Deutschlands. Man könne eine mögliche Deutschland- oder Berlin-Krise nicht gleichsetzen mit den Krisen im Kongo, in Laos oder in Kuba. Alle Gründe sprächen dafür, daß die Sowjetunion entschlossen sei, sich hier voll einzusetzen und möglicherweise erhebliche Risiken einzugehen. Daher halte er von allem, was heute gesagt worden sei, die Tatsache für besonders wichtig, daß wir uns voraussichtlich noch in diesem Jahre vor großen Schwierigkeiten hinsichtlich Deutschlands und Berlins sehen würden. Bekanntlich sei die Krise 1958 durch Chruschtschow eingeleitet worden³⁰, man habe 1959 in Genf verhandelt³¹, die Gipfelkonferenz 1960 sei gescheitert³², es sei nicht damit

²⁷ In einer Analyse der sowjetischen Politik in der Kongo-Krise führte Gesandter Scholl, Moskau, am 24. März 1961 aus, in einer ersten Phase habe sich die sowjetische Regierung darum bemüht, „innerhalb des ganzen Kongo mittels der Zentrale Léopoldville vorherrschenden Einfluß zu erlangen“. Nachdem im Juli 1960 noch ein mögliches Hilfsersuchen der kongolischen Regierung an die UdSSR im Raum gestanden habe – „zweifelloso unter dem Einfluß des kongolischen Ministerpräsidenten Lumumba, der offen aussprach, er werde selbst mit dem Teufel paktieren, um die Belgier aus dem Kongo herauszubringen“ –, sei von sowjetischer Seite „offen mit gewaltsamer Intervention gedroht“ worden. Diese hätte ihr durch ein Mandat der UNO ermöglicht werden sollen. Der UNO-Sicherheitsrat habe dann aber allein UNO-Generalsekretär Hammarskjöld ermächtigt, zusammen mit der kongolischen Regierung die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu ergreifen: „Der Ausgang der Debatte im Sicherheitsrat bedeutete also eine klare Niederlage der Sowjets, die [...] feststellen mußten, daß sich nicht nur die Großmächte, sondern auch die afrikanischen Staaten selbst einem sowjetischen Eingreifen im Kongo widersetzen.“ Die UdSSR habe es danach „nicht gewagt, dem Sicherheitsrat zum Trotz seinen Worten Taten folgen zu lassen und mit dem Schwergewicht seiner Macht in den Kongo einzubrechen“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1140; B 34 (Referat 307), Bd. 162.

²⁸ Zu den Vereinbarungen des Präsidenten Kasavubu mit Vertretern der UNO vom 17. April 1961 vgl. Dok. 139, Anm. 8.

²⁹ Zum Aufstand in Ungarn am 23. Oktober 1956 und zur Intervention sowjetischer Truppen vgl. Dok. 51, Anm. 11.

³⁰ Vgl. dazu die Rede des Ministerpräsidenten Chruschtschow am 10. November 1958 im Moskauer Sportpalast; Dok. 2, Anm. 11.

³¹ Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte zur Deutschland- und Berlin-Frage statt.

³² Zur gescheiterten Eröffnung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte in Paris am 16. Mai 1960 vgl. Dok. 61, Anm. 29.

zu rechnen, daß die Sowjets das Jahr 1961 vorbegehen ließen, ohne wieder die Initiative zu ergreifen. Was Chruschtschow vorhabe, wisse man seit langem, da er es immer wieder offiziös oder offiziell, öffentlich oder geheim vielen Leuten erklärt habe. Wie Spaak schon gesagt habe, müßten die hauptsächlich interessierten Staaten die daraus zu ziehenden Folgerungen beraten und anschließend den NATO-Rat mit diesen Überlegungen befassen. Das Problem gehe alle an. Mehr könne er im Moment kaum sagen. Auf den ersten Blick schienen sich zwei Möglichkeiten des Handelns zu ergeben: entweder selbst die Initiative zu ergreifen, d.h. von einer bestimmten Basis aus den Sowjets Verhandlungen vorzuschlagen, oder abzuwarten und uns, wenn der Moment gekommen sei, die Sowjets also den Separatfriedensvertrag abgeschlossen und die damit zusammenhängenden Maßnahmen ergriffen hätten, darüber zu einigen, ob und wie wir der neuen Lage begegnen können. Es sei besonders wichtig, daß der Atlantik-Rat diese Hauptfrage aufmerksam verfolge und im entscheidenden Moment, der wahrscheinlich bald komme, darüber berate und Richtlinien für das gemeinsame Handeln setze.

Generalsekretär Stikker schloß hiermit die Aussprachen des ersten Tages der Ministerkonferenz.³³

[gez.] Etdorf

VS-Bd. 8488 (Ministerbüro)

141

Ministerialdirektor von Etdorf, z.Z. Oslo, an das Auswärtige Amt

114-3225/61 geheim
Fernschreiben Nr. 70

Aufgabe: 9. Mai 1961, 20.30 Uhr
Ankunft: 9. Mai 1961, 21.15 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 67 vom 9.5.¹

Die Sitzung der Ministerkonferenz am 9.5. vormittags² begann mit einer Erklärung von Außenminister Lange zum Punkt 1 der Tagesordnung (Überblick über die internationale Lage). Er dankte zunächst für die von Außenminister Rusk wiederholte Versicherung, daß die amerikanische Regierung ihre Truppen zur Verteidigung des Territoriums der NATO in Europa belassen werde.³

Seine Vorredner hätten zu Recht festgestellt, daß der Ostblock zur Zeit überall in der Welt Unruhe stifte und den Westen in schwierige Lagen brächte. Dabei sollten wir jedoch niemals übersehen, daß der Westen eine klare Überlegenheit

³³ Zu den Sitzungen am zweiten Tag der NATO-Ministerratstagung in Oslo vgl. Dok. 141 und Dok. 142.

¹ Vgl. Dok. 140.

² Die NATO-Ministerratstagung in Oslo fand vom 8. bis 10. Mai 1961 statt. Zur Sitzung am 9. Mai 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 2.

³ Zur Erklärung des amerikanischen Außenministers Rusk vom 8. Mai 1961 vgl. Dok. 139, Anm. 3.

an Kräften und Material habe und daß es – wie Generalsekretär Stikker in der gestrigen Eröffnungsrede⁴ zutreffend herausgestellt habe – nur darauf ankomme, sich über den Einsatz aller dieser Mittel einig zu werden und sich dieser Mittel so rationell wie möglich zu bedienen.

Zu der Lage in Kuba⁵ habe er mit Befriedigung die Versicherung von Außenminister Rusk gehört, daß die USA nicht die Absicht hätten, mit Waffengewalt zu intervenieren. Norwegen, als Nachbarstaat der Sowjetunion, verfolge die amerikanisch-kubanischen Beziehungen mit besonderer Aufmerksamkeit.

In bezug auf Berlin hoffe er, daß alle NATO-Staaten zeitgerecht von den drei Westmächten und der Bundesregierung über den Stand der Contingency-Planung⁶ unterrichtet würden.

In der Abrüstungsfrage schließe er sich der Hoffnung seines kanadischen Kollegen Green an, daß zunächst innerhalb der NATO-Staaten und dann in Verhandlungen mit der Sowjetunion eine Verständigung über die Zusammensetzung des Gremiums für die weiteren Verhandlungen⁷ erzielt werden könne.

Für die derzeitigen Sorgen Portugals habe seine Regierung durchaus Verständnis. Sie sei jedoch über die einzuschlagende Politik in verschiedenen Punkten abweichender Meinung. Der Wind wehe in Afrika jetzt allzu deutlich in einer anderen Richtung; man könne sich dort nicht mehr gegen die elementare Entwicklung stemmen.

Hinsichtlich des Wertes der UNO als Organisation zur Erhaltung des Friedens teile seine Regierung nicht die sehr weitgehenden Befürchtungen, welche von mehreren Seiten bei dieser Konferenz vorgebracht worden sind. Die UNO und ihre Sonderorganisationen seien durchaus in der Lage, nützliche Arbeit für das Zusammenleben der Völker zu leisten. Für den Westen käme es dabei nur darauf an, durch zweckmäßiges Verhalten Freunde in Afrika und Asien zu gewinnen.

Anschließend gab Außenminister Rusk eine kurze Stellungnahme zu einigen der bisher zum Punkt 1 der Tagesordnung vorgebrachten Erklärungen ab. Er versicherte, daß der Aufforderung entsprochen werden würde, die Contingency-Planung für Berlin bald vor den Rat zu bringen.⁸

⁴ Über die Rede des NATO-Generalsekretärs vom 8. Mai 1961 zur Eröffnung der NATO-Ministerrats-tagung in Oslo wurde in der Presse berichtet, Stikker habe darauf hingewiesen, daß die sowjetische Bedrohung nicht auf Europa begrenzt, sondern weltumspannend sei und den politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, psychologischen, propagandistischen wie militärischen Bereich betreffe. Vgl. dazu den Artikel „Rusk warnt vor Aktion in Berlin“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 9. Mai 1961, S. 2.

⁵ Zum gescheiterten Landungsunternehmen einer exilkubanischen Invasionstruppe auf Kuba vgl. Dok. 115, Anm. 10.

⁶ Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 127.

⁷ Zum Vorschlag des Ministerpräsidenten Chruschtschow hinsichtlich einer Erweiterung der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission und den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen darüber vgl. Dok. 83, Anm. 12, 15 und 16.

⁸ Am 31. Mai 1961 teilte Botschafter von Walther, Paris (NATO), mit, daß NATO-Generalsekretär Stikker Presseberichte über die Eventualfallplanung für Berlin zum Anlaß genommen habe, „die vier für die Contingency Planning verantwortlichen Mächte nunmehr an ihre in Oslo gegebene Zusage zu erinnern, den NATO-Rat über die Alarmplanung so bald wie möglich zu unterrichten“. Walther bat „um Unter-richtung über gegenwärtigen Stand der Contingency-Planung und um Weisung, wann mit Vorlage dieser Planung an NATO-Rat zu rechnen ist“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 559; VS-Bd. 3480 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

In einer Besprechung der NATO-Botschafter Finletter (USA), de Leusse (Frankreich), Mason (Großbritannien) und Walther mit Stikker am 6. Juni 1961 übergab Finletter einen Interimsbericht der

Er akzeptiere auch den Wunsch von Außenminister Spaak, ein amerikanisches Weißbuch über Kuba zu fertigen und es so bald als möglich den Mitgliedstaaten zur Kenntnis zu bringen.

Er sei sehr beeindruckt über die mehrfach erwähnten Gefahren eines Gegensatzes zwischen der NATO und der UNO. Zweifellos könne die derzeitige Tätigkeit der UNO als bedenklich und sogar schmerzlich (painful) empfunden werden, man dürfe aber nicht so weit gehen, die Möglichkeiten zu unterschätzen, die für einen entscheidenden Einfluß der Westmächte innerhalb der UNO durchaus gegeben seien. Es müsse alles darauf abgestellt werden, dem kommunistischen Block mit einer in sich solidarischen Mehrheit zu begegnen. Diese Mehrheit müsse unter der Berufung auf die Devise der §§ 1 und 2 der Präambel der Charter der Vereinten Nationen⁹ wie bisher zusammengebracht werden. Die Verhandlungen der letzten Jahre in der UNO und in ihren Sonderorganisationen bewiesen, daß bei den Tausenden von Tagesordnungspunkten diese Mehrheit fast immer zu finden war. Die neuen Mitgliedstaaten der UNO seien unerfahren, sogar oftmals naiv; sie benötigten eine Führung, an die sie sich anlehnen könnten. Darin läge weiterhin eine große Chance für den Westen. Abschließend hierzu erklärte Rusk, daß es sehr peinlich wäre, wenn die Sowjets den Eindruck gewinnen könnten, daß eine beachtliche Rivalität zwischen den Regierungen der NATO-Mitgliedstaaten und der UNO-Mitgliedstaaten im Entstehen sei.

Zu Spaaks gestrigen Ausführungen über den Kongo erbat Rusk weitere Angaben über die Beurteilung seitens der belgischen Regierung, da man sich hierüber noch kein ausreichendes Bild machen könne.

Für das Kommuniqué dieser Ministerkonferenz¹⁰ empfahl Rusk einen Ton, der mehr Optimismus erkennen lasse, als die bisherigen Aussprachen ergeben hätten. Die Fortschritte, welche die Allianz gemacht habe, und die Schwächen, welche im Ostblock erkenntlich seien, dürften nicht übersehen werden. Es wäre unglücklich und unbefriedigend, wenn diese Konferenz einen nicht gerechtfertigten deprimierten Ausklang fände.

Die Probleme Südostasiens würden in mancher Hinsicht von Amerika und von Europa aus unterschiedlich beurteilt. Darum sei eine eingehende Konsultation im NATO-Rat über diese Probleme vonnöten, um die Auffassungen über das Ausmaß der Gefahr aufeinander abzustimmen.

Türkischer Außenminister Sarper gab eine Erklärung über die Lage im Mittleren Osten ab, welche mit Ausnahme eines Hinweises auf den verschärften Druck der Sowjetunion gegenüber Persien¹¹ keine neuen Gesichtspunkte enthielt (Einzelheiten hierzu siehe späteren Sitzungsbericht¹²).

Fortsetzung Fußnote von Seite 631

Drei Mächte zur Eventualfallplanung, der am Folgetag im Ständigen NATO-Rat eingebracht werden sollte mit dem Hinweis: „Ein vollständigerer und gehaltvollerer Bericht werde nach Abschluß der Arbeiten der Washingtoner Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vorgelegt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 579 von Walther vom selben Tag; VS-Bd. 3588 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Für den Wortlaut der Präambel der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675.

¹⁰ Für den Wortlaut des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vgl. NATO FINAL COMMUNIQUEs, S. 136–138. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 318 f.

¹¹ Zur Haltung der UdSSR gegenüber dem Iran vgl. Dok. 140, Anm. 20.

¹² Für das Wortprotokoll der Vormittagssitzung der NATO-Ministerratstagung am 9. Mai 1961 in Oslo (C-VR (61) 18) vgl. VS-Bd. 518 (II 7).

Der portugiesische Außenminister Nogueira schilderte die Ansicht seiner Regierung über das Ausmaß der kommunistischen Infiltration in Afrika (Darstellung dieser Infiltration in den einzelnen afrikanischen Ländern siehe späteren Sitzungsbericht). Nogueira berief sich erneut darauf, daß seine Regierung mit afrikanischen Verhältnissen besser vertraut sei als die Regierungen der meisten anderen Mitgliedstaaten. Seine Regierung müsse daher mit allem Ernst vor den großen Gefahren warnen, die der freien Welt hier drohten. Die afrikanische Bevölkerung werde von westlichen Idealen nur wenig angesprochen; ihre Mentalität sei unglücklicherweise sowjetischer Propaganda und sowjetischen Führungsmethoden weitaus zugänglicher. Nogueira sagte wörtlich, daß man nicht überrascht sein dürfte, wenn der gesamte afrikanische Kontinent in naher Zukunft eine kommunistische Domäne würde. Die NATO möge hieraus unverzüglich die nötigen Folgerungen ziehen.

Der griechische Außenminister Averoff bemühte sich aufgrund der vorstehend wiedergegebenen Kommentare von Außenminister Rusk, seinen gestern geäußerten Pessimismus über die allgemeine Lage etwas zu korrigieren. Trotzdem müsse er bei der Ansicht bleiben, daß im Vergleich zur vorjährigen Frühjahreskonferenz in Istanbul¹³ sich die Lage für den Westen deutlich verschlechtert habe. Kongo, Laos, Kuba und die zu erwartende erneute Berlin-Krise seien die Beweise hierfür. Die Sowjets seien zur Zeit außerdem an drei Stellen besonders bemüht, gegen den Westen politisch aktiv zu werden. Das gelte für Persien, die Bundesrepublik und in gewisser Weise auch für Bulgarien. Jedes Land, das sich der Bundesrepublik nähere, werde seit einiger Zeit ganz besonders heftig von der Sowjetunion mit Beschimpfungen überfallen. In Bulgarien würde die Armee mit besonderem Nachdruck verstärkt. Bulgarien sei den griechischen Streitkräften an Panzern und Artillerie bereits klar überlegen.¹⁴

Die UNO müsse weiterhin als ein geeignetes Forum angesehen werden, um sowjetische Offensiven aufzufangen. Man dürfe nicht übersehen, daß die Sowjetunion ihrerseits die UNO als ein dem Westen dienliches Werkzeug betrachte und darum die UNO ändern oder sogar zerstören wolle.

Der britische Außenminister Lord Home ging kurz auf die portugiesischen Befürchtungen über die Entwicklung in Afrika ein. Seine Regierung sehe die Lage und die weitere Entwicklung in mancher Hinsicht in einem anderen Licht. Zunächst müsse man berücksichtigen, daß von einer politischen Kohäsion zwischen den afrikanischen Ländern nicht gesprochen werden könne. Außerdem ständen die afrikanischen Länder dem sowjetischen Einfluß nicht so weitgehend offen, wie von portugiesischer Seite angenommen würde. Die afrikanischen Länder wünschen keinen kalten Krieg, welcher durch einen zunehmenden sowjeti-

¹³ Die NATO-Ministerratstagung in Istanbul fand vom 2. bis 4. Mai 1960 statt.

¹⁴ Am 9. Februar 1960 wurde im Politischen Ausschuß der NATO darauf hingewiesen, daß „die bulgarische Regierung jetzt in besonders aktiver Weise die Bildung einer Friedenszone im Balkan und eine Entspannung in diesem Raum“ propagiere. Demgegenüber erklärte der griechische Vertreter, daß die bulgarische Regierung, die „stets ein besonders treuer Diener Moskaus gewesen sei“, zwar die sowjetische Friedenspropaganda unterstütze, dabei aber Streitkräfte von 250 000 Mann unterhalte, „obwohl im Friedensvertrag eine Höchststärke von 65 000 Mann festgelegt sei. Die Mannschaftsstärke der bulgarischen Streitkräfte sei damit doppelt so hoch wie die der griechischen Streitkräfte.“ Vgl. den Schriftbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 12. Februar 1960; B 12 (Referat 705), Bd. 616.

schen Einfluß nach Afrika getragen werden könnte. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung müsse er seinen portugiesischen Kollegen auf die britischen und französischen Erfahrungen hinweisen. Weder Großbritannien noch Frankreich hätten die Entwicklung zur Unabhängigkeit in Afrika aufhalten können. Daher seien Zweifel nicht zu unterdrücken, ob angesichts der Entwicklung, welche die afrikanischen Verhältnisse im 20. Jahrhundert genommen haben, die portugiesische Regierung ihre derzeitige politische Linie werde weiterverfolgen können. Im übrigen hoffe er über die portugiesischen Ansichten hierzu bei seinem geplanten Besuch in Lissabon¹⁵ Näheres erfahren zu können.

[gez.] Etzdorf

VS-Bd. 8488 (Ministerbüro)

142

**Ministerialdirektor von Etzdorf, z. Z. Oslo,
an das Auswärtige Amt**

114-3233/61 geheim
Fernschreiben Nr. 71

Aufgabe: 9. Mai 1961, 21.00 Uhr¹
Ankunft: 9. Mai 1961, 22.45 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 70 geh. vom 9.5.61²

Der französische Außenminister³ erklärte, nicht alle Schwierigkeiten in der Welt seien ein Werk des Kommunismus. Viele politische, wirtschaftliche und soziale Probleme ergäben sich aus der allgemeinen Entwicklung der Welt; natürlich müsse man damit rechnen, daß die Sowjetunion die daraus resultierenden Schwierigkeiten für sich ausnutze.

Hinsichtlich des Deutschland-Problems hätten einige Sprecher gefordert, den Rat auf dem laufenden zu halten. Das wolle man tun. Es sei jedoch zu bedenken, daß die bisher vorliegenden Pläne hinter der wahren Bedeutung des Problems zurückstünden. Nicht die mögliche Reaktion auf militärische Scharmützel sei entscheidend, sondern die Frage, welche Haltung der Westen einnehmen werde nach Verwirklichung der bekannten sowjetischen Absichten, insbesondere nach Abschluß des Separatfriedensvertrages mit seinen Folgen für Berlin. Darüber müsse beschleunigt beraten werden.

Generalsekretär Stikker faßte das Ergebnis der Diskussion über die Weltlage zusammen. Im allgemeinen hätten die vorliegenden Berichte Anerkennung gefunden. Gewisse Kritiken schienen ihm berechtigt, vor allem der Hinweis Spaaks, daß die Berichte zu wesentlichen Fragen, wie z. B. zur VN-Aktion im

¹⁵ Der britische Außenminister Lord Home besuchte Portugal vom 25. bis 29. Mai 1961.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 17. Mai 1961 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 141.

³ Maurice Couve de Murville.

Kongo, keine Empfehlungen enthielten.⁴ Der Fehler liege nicht bei den Experten, sondern bei den Regierungen, die ihnen nicht genügend Instruktionen und Verhandlungsspielraum gegeben hätten. Dem solle man in Zukunft Rechnung tragen.

Zur Weltlage hätten sich die meisten Sprecher pessimistisch geäußert. Er halte die Sorge für berechtigt. Besonders wichtig sei die von Rusk erwähnte Gefahr, die Sowjetunion könne die Stärke und Entschlossenheit des Westens unterschätzen. Vielleicht könne man diesen Punkt im Kommuniqué⁵ berücksichtigen. Sonst müsse man im Rat darauf zurückkommen.

Berlin sei ein besonders wichtiges und gefährliches Problem. Auch die Unterscheidung zwischen peripherischen und Hauptkrisen⁶ sei so wichtig, daß sie im Rat wieder aufgegriffen werden solle. Gegenwärtig rangiere Berlin an der Spitze der Probleme. Die Einstimmigkeit in der ernsten Sorge und in dem Wunsch nach rechtzeitiger Planung sei bemerkenswert. Die Vorbereitung habe drei Aspekte: „Contingency Planning“⁷, wirtschaftliche Gegenmaßnahmen⁸ und die mögliche Wiederaufnahme von Verhandlungen. Es sei für den Ständigen Rat schwierig, sofort mit der Diskussion über diese Frage zu beginnen, daher würde es begrüßt werden, wenn die vier Mächte so bald wie möglich einige Hinweise dafür geben könnten, was auf jedem dieser drei Gebiete getan werden könnte.

Eine andere wichtige Frage sei die der Abrüstung. Die Hauptverantwortung liege hier bei einigen Mitgliedsregierungen. Das Problem interessiere jedoch alle, so daß eine volle Konsultation im Rat über die Frage der Zusammensetzung des Verhandlungsgremiums⁹ und über die Grundlagen der westlichen Haltung erforderlich sei. Besonders wichtig scheine ihm der von Rusk erwähnte Gesichtspunkt, der Westen müsse zwar die Reaktion der Weltöffentlichkeit im Auge behalten, dürfe jedoch nie da nachgeben, wo die Sicherheit in Frage gestellt sei.

Hinsichtlich Laos scheine Einigkeit zu bestehen. Es sei zu hoffen, daß die in den nächsten Tagen beginnende Genfer Konferenz¹⁰ zur Erreichung der westlichen Ziele führe.

Spaak habe über den Kongo nicht nur als Belgier gesprochen, sondern die allgemeine Position des Westens dargestellt. Auch hier sei man sich über das Ziel

⁴ Für die Äußerung des belgischen Außenministers Spaak über den Bericht der Afrika-Expertengruppe der NATO vom 22. April 1961 vgl. Dok. 139.

⁵ Für den Wortlaut des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vgl. NATO FINAL COMMUNIQUEs, S. 136–138. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 318f.

⁶ Vgl. dazu die Ausführungen des französischen Außenministers Couve de Murville vom 8. Mai 1961; Dok. 140.

⁷ Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 127.

⁸ Zu den wirtschaftliche Gegenmaßnahmen im Falle einer Behinderung des zivilen Personen- und Güterverkehrs nach Berlin durch die DDR vgl. den von der Bonner Expertengruppe am 11. November 1960 an die NATO übermittelten Bericht; Dok. 36, Anm. 9.

Der Bericht wurde seit Januar 1961 im Politischen Ausschuß der NATO erörtert, der am 29. Mai 1961 seinerseits den Bericht „Possible Economic Counter-Measures“ (CM (61) 45) vorlegte. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 3848 (700).

⁹ Zum Vorschlag des Ministerpräsidenten Chruschtschow hinsichtlich einer Erweiterung der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission und den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen darüber vgl. Dok. 83, Anm. 12, 15 und 16.

¹⁰ Die Internationale Laos-Konferenz in Genf begann am 16. Mai 1961.

eines unabhängigen föderativen Kongo sowie über die Rolle der Vereinten Nationen einig.

Bezüglich Angola würden selbst diejenigen, die nicht in jeder Hinsicht mit dem portugiesischen Standpunkt übereinstimmen, vieles von dem anerkennen, was Nogueira über die Ausnutzung des Kolonialproblems durch die Sowjetunion gesagt habe. Man dürfe dem Gegner hier nicht freies Feld für seine subversive Tätigkeit überlassen. So habe Lord Home gesagt, Großbritannien werde sich nicht in vorschnelle Aktionen drängen lassen.

Über Kuba habe Rusk ausführlich gesprochen. Bemerkenswert sei der Ernst und die Offenheit, mit der er auch Fehler der amerikanischen Politik zugegeben habe. Es bestünde wohl Einverständnis darüber, daß alles, was die amerikanische Position in der westlichen Hemisphäre schwäche, auch die Position der Allianz beeinträchtige.

Alle diese Fragen spielten auch im Rahmen der Vereinten Nationen eine Rolle. Eine starke Position des Westens sei nur mit Unterstützung der Entwicklungsländer zu erreichen. Die Ausführungen von Lord Home über die Haltung der Commonwealthländer zur Abrüstung stimmten¹¹ hoffnungsvoll.

Die Aufzählung der bisher behandelten Punkte (Berlin, Laos, Kongo, Kuba, Iran u. a.) bewiese, daß keine geographischen Tabus bestünden. Das sei zu begrüßen. Er erinnere aber daran, daß jede Konsultation eine Antwort voraussetze; besonders gefährlich sei es, im Rat zu schweigen und dann außerhalb der NATO eine abweichende Haltung einzunehmen.

Stünde der Westen zusammen, dürfe er für die weitere Entwicklung optimistisch sein.

Der zweite Punkt der Tagesordnung war der Politische Jahresbericht des Generalsekretärs, in diesem Falle vorgelegt von Casardi.¹² Der dänische Außenminister nahm in diesem Zusammenhang die Frage der europäischen Integration auf. Es bestehe Hoffnung auf eine Annäherung zwischen Großbritannien und den Sechs.¹³ Die dänische Regierung sei froh darüber, da sie immer der Ansicht gewesen sei, daß die Spaltung in zwei wirtschaftliche Blöcke nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch politisch und militärisch höchst nachteilige Folgen für die europäische Zusammenarbeit habe. Er hoffe, daß sich die amerikanische Regierung gegenüber dem Zutritt Großbritanniens zur EWG positiv verhalte und daß die Sechs selbst den bisher Außenstehenden den Beitritt nicht zu schwer machen würden. Wenn Großbritannien beiträte, würde auch Dänemark sofort in Verhandlungen eintreten. Die Länder des Gemeinsamen Marktes sollten für den Wunsch auf Zulassung als gleichberechtigtes Mitglied Verständnis haben und insbesondere auf lebenswichtige Einzelprobleme, wie das der Landwirtschaft, Rücksicht nehmen.¹⁴

Wichtig sei es, die nicht in NATO vertretenen EFTA-Länder¹⁵ nicht im Stich zu lassen. Man müsse sie an den Verhandlungen für die europäische Integration beteiligen.

¹¹ Korrigiert aus: „stimme“.

¹² Für den Bericht CM (61) 36 „Annual Political Appraisal“ vom 17. April 1961 vgl. VS-Bd. 258 (301).

¹³ Zu den Überlegungen hinsichtlich eines britischen EWG-Beitritts vgl. Dok. 167.

¹⁴ Zur dänischen Haltung zu einem EWG-Beitritt vgl. auch Dok. 158.

¹⁵ Österreich, Schweden und die Schweiz.

Eine dauerhafte Grundlage für die europäische Integration sei für alle von Vorteil und werde auch der Zusammenarbeit in der OECD neue Impulse verleihen. Auch die Atlantische Gemeinschaft könne davon nur profitieren.

Er schlage vor, einen Passus über die europäische Integration und die Wichtigkeit einer baldigen Lösung der damit zusammenhängenden Probleme in das Kommuniqué aufzunehmen.

Spaak begrüßte diese wichtige, wenn auch unerwartete Bereicherung der Diskussion. Er habe immer gefunden, daß das Sechser-Europa unvollständig sei, und würde sich freuen, wenn Großbritannien und andere Staaten sich anschließen oder annähern könnten. Damit seien jedoch wichtige Probleme verbunden, er wisse z.B. nicht, ob die Einbeziehung Großbritanniens eine Revision des Vertrags notwendig mache. Man dürfe nicht vergessen, daß die Rom-Verträge¹⁶ nur eine Etappe seien – dieses politische Konzept dürfe nicht gefährdet werden.

Lord Home versicherte, daß Großbritannien immer auch das Wohl der Partner in EFTA und im Commonwealth berücksichtigen werde. In diesem Rahmen wolle es das Äußerste tun für Europa.

Der dänische Vorschlag, die Frage in das Kommuniqué aufzunehmen, wurde von den Außenministern Norwegens, Großbritanniens, der Niederlande¹⁷, der Bundesrepublik und Kanadas¹⁸ für wenig zweckmäßig erklärt, insbesondere im Hinblick auf die nicht in der NATO vertretenen EFTA-Länder. Lange sagte, das geeignete Forum für die Behandlung dieser Frage sei die OECD.

Krag insistierte nicht, erklärte aber, er könne der dänischen Presse gegenüber kein Geheimnis daraus machen, daß die Frage vom NATO-Ministerrat besprochen worden sei. Der Zuständigkeit der OECD werde damit kein Abbruch getan.

Die Diskussion wandte sich dann der langfristigen Planung zu.

Lord Home erklärte, das vorliegende Dokument über Konsultationen¹⁹ enthalte viele wertvolle Anregungen. Die Schlußfolgerung sei, daß die NATO die Konsultation über Vorgänge außerhalb des eigentlichen Vertragsgebietes zur ständigen Einrichtung machen müsse. Dabei sei jedoch vorsichtig vorzugehen, damit die Allianz nicht – z.B. in Afrika, wo man besonders empfindlich sei – der Einmischung bezichtigt werden könne. Auch müsse der Eindruck einer Blockbildung vermieden werden.

In vielen Fällen sei eine einhellige Meinung sicher nicht zu erreichen. Das beste Beispiel sei die Frage des Kolonialismus. Dadurch dürfe man sich nicht entmutigen lassen oder ungeduldig gegenüber den Partnern werden; das Ziel sei nicht immer Einstimmigkeit.

Die Idee einer „Atlantic Policy Advisory Group“²⁰ sei nicht ganz von der Hand zu weisen. Vorbedingung sei, daß diese Gruppe nicht ins Blaue hinein diskutiere,

¹⁶ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

¹⁷ Joseph Luns.

¹⁸ Howard Green.

¹⁹ Für den Bericht CM (61) 30 „Long-Term Planning. Part I: Political Consultation“ vom 20. April 1961 vgl. VS-Bd. 258 (301).

²⁰ In einem der NATO am 31. Januar 1961 vorgelegten britischen Memorandum zu „Political Aspects of Long Range Planning“ (TYP/UK (61) 2) wurde positiv zu einem amerikanischen Vorschlag vom

sondern daß der Rat ihr Probleme zum Studium überweise. Großbritannien sei bereit, Fachleute aus verschiedenen Abteilungen des Außenministeriums etwa zweimal jährlich nach Paris zu entsenden, damit sie wichtige Probleme erörtern und dem Rat die Ergebnisse mitteilen.²¹

Zur militärischen Planung lägen inhaltsreiche und wichtige Dokumente vor²², die sorgfältig überdacht werden müßten. Er wolle heute dazu nur wenig sagen, der Ständige Rat werde sich damit befassen. Das Ziel sei nicht Änderung des grundlegenden strategischen Konzepts der Allianz, sondern eine Klärung der Frage, wie die zur Verfügung stehenden Waffen am wirkungsvollsten eingesetzt würden, welches die modernsten Waffen seien und wie sich ein Minimum an Verschwendung erzielen lasse.

Auch das Problem der konventionellen Waffen und der interkontinentalen Flugkörper müsse vom Rat sorgfältig geprüft werden. Heute bäte er nur darum, ein Programm für diese Beratungen aufzustellen, so daß der Ministerrat sich in der Dezembersitzung 1961²³ mit ihren Ergebnissen befassen könne.

Schließlich sei die wirtschaftliche Stärke der Allianz wichtig. Diejenigen Mitgliedsländer, die Truppen außerhalb ihrer Grenzen stationiert hätten, seien dadurch einer großen Belastung ihrer Zahlungsbilanz ausgesetzt. Hinzu käme die Entwicklungshilfe, für die allein Großbritannien etwa 200 bis 240 Mio. Pfund pro Jahr ausbebe. Es gebe verschiedene Wege der Abhilfe, so sei z.B. mit Deutschland der Kauf von Waffen in Großbritannien beraten worden.²⁴ Auf jeden Fall müßten Möglichkeiten gefunden werden, damit nicht einzelne Mitglieder ernstlich geschwächt würden, sondern alle gleichmäßige Lasten trügen. Am besten sei es, dieses Problem zusammen mit den militärischen Fragen, mit denen es eng verknüpft sei, zu behandeln.

Der türkische Außenminister²⁵ äußerte Besorgnis über gewisse Anzeichen dafür, daß strategische Fragen außerhalb der NATO zwischen Amerika, Großbritannien und Frankreich beraten und entschieden werden sollten.²⁶ Grundsätz-

Fortsetzung Fußnote von Seite 637

Vorjahr Stellung genommen, eine „Atlantic Policy Advisory Group“ zu gründen, deren Aufgabe es sein sollte „to a) analyse the over-all political and strategic position of the Atlantic nations in relation to the world situation; b) define the common interests of the Atlantic nations in these respects; and c) propose for consideration pertinent policies in the political and strategic fields to advance common interests in these fields“. Vgl. B 130, Bd. 2269 A (I B 1).

Botschafter von Walther, Paris (NATO), bezeichnete den Vorschlag am 17. Februar 1961 als „erwägenswert“. Jedoch sei „eine weitere Präzisierung der Zusammensetzung und der Aufgaben der Advisory Group“ erforderlich. Vgl. den Drahtbericht Nr. 136; VS-Bd. 403 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

²¹ Die erste Sitzung der Atlantic Policy Advisory Group fand am 5./6. Juli 1962 in Paris statt.

²² Zur Erörterung der militärischen und strategischen Planung der NATO vgl. zuletzt Dok. 125.

²³ Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

²⁴ Vgl. dazu die Gespräche der Bundesminister Erhard, Etzel und Strauß sowie des Staatssekretärs van Scherpenberg mit dem britischen Schatzkanzler Lloyd am 23. März 1961; Dok. 93.

²⁵ Selim Sarper.

²⁶ Premierminister Macmillan erklärte am 7. April 1961 am Massachusetts Institute of Technology in Cambridge, Massachusetts: „America and Britain, who at present control the Western deterrent, regard themselves as trustees for the Free World. [...] We do not want our allies to feel it essential to their honour or their safety to pour out their money in wasteful duplication. Probably the West as a whole does not need an increase in total nuclear power. Nevertheless this is a real problem. We cannot just ignore it. We must find a way of meeting the legitimate feelings of our European allies. Naturally every extension of trusteeship, every increase in the concept of partnership, has its dangers.“

lich sei jede Zusammenarbeit zwischen einzelnen Mitgliedern zu begrüßen, die Lage sei jedoch anders, wenn Fragen von allgemeinem Interesse zur Debatte stünden.

So würde z.B. unter gewissen Umständen das Konzept des „begrenzten Krieges“²⁷ den Ostblock nur ermutigen und unsere Position mindestens moralisch schwächen. Die NATO wolle den Krieg verhindern und nicht wahrscheinlicher machen; dann dürfe man aber nicht die konventionelle Schwelle an die Stelle der nuklearen Abschreckung setzen, sondern nur als zusätzliche Verstärkung ins Auge fassen. Andernfalls würde man sich mindestens auf unbekanntes Terrain begeben, während die bisherige Strategie sich bewährt habe. Wir dürften nicht einen Teil unseres Abschreckungspotentials ohne genügenden Ersatz aufgeben.

Die Erreichung der MC-70-Ziele²⁸ verlange große Anstrengungen; diese Ziele seien aber bereits im Hinblick auf die nukleare Abschreckungsstrategie in der NATO aufgestellt worden.

Auch wenn ein Gleichgewicht der konventionellen Rüstung erreicht sei, würden sich neue ernste Probleme für die strategische Planung ergeben. Man müsse nämlich entscheiden, wann der Zeitpunkt zum Einsatz nuklearer Waffen gekommen sei und wann ein begrenzter Krieg vorläge. Manche Fälle würden vielleicht klar sein, aber es würde viele Grenzsituationen geben, und hier läge die Schwäche des Systems. Die Sowjetunion würde versucht sein, diese Schwäche auszunützen und den Status quo zu ändern. Möglicherweise könne die Allianz daran scheitern, vor allem wenn gegenseitiges Mißtrauen an die Stelle der Zusammenarbeit träte.

Die Frage sei von besonderer Wichtigkeit für die Nachbarländer der Sowjetunion. Er wäre daher dankbar für einige Erklärungen von zuständiger Seite.

Der niederländische Außenminister stimmte dem Bericht über die politische Konsultation in vollem Umfange bei. Erklärungen guten Willens genügten nicht. Die Maschinerie sei genügend, es komme darauf an, wieweit die Mitgliedsregierungen zum Handeln bereit seien. 1957 habe man sich auf den Grundsatz der „interdependence“ geeinigt²⁹, seither habe sich jedoch die Lage verändert, und man müsse nach Einheit und Solidarität streben. Wenn man sich dieses Zieles bewußt sei, würden die Mittel und Wege gefunden werden.

Wichtig sei eine freimütige Konsultation vor Festlegung einer eigenen politischen Linie. Nicht immer werde sich Einigkeit erzielen lassen, dennoch müsse vor jedem Entschluß konsultiert werden. Niemand dürfe Anstoß nehmen an offener Diskus-

Fortsetzung Fußnote von Seite 638

But the health of our whole NATO alliance depends on finding a way of building a partnership in the nuclear as well as in the conventional field.“ Vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1961, S. 71 f.

Auf eine Frage nach dem Hintergrund dieser Äußerungen bekräftigte Macmillan am 2. Mai 1961 im britischen Unterhaus seine Hoffnung, daß sich „some kind of partnership management with nuclear weapons“ finden lasse. Dies sei aber keine Frage für eine Debatte auf der kommenden NATO-Ministeratstagung in Oslo: „This particularly affects the British, American and French Governments.“ Vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 639, Sp. 1130 f.

²⁷ Vgl. dazu die Diskussion im Ständigen NATO-Rat am 19. April 1961; vgl. Dok. 113.

²⁸ Zu den Streitkräftenanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

²⁹ Vgl. dazu die Erklärung der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs vom 16. bis 19. Dezember 1957 in Paris; NATO FINAL COMMUNIQUEs, S. 108–110. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1958, S. 10472 f.

sion und Kritik, zahlreiche Beispiele hätten gezeigt, daß ein Schweigen im Rat höchst nachteilige Folgen haben könnte.

Wichtig sei der Grundsatz der formellen Gleichberechtigung aller Mitglieder, auch wenn einige Partner größere Verantwortung hätten.

Zur Verbesserung der Konsultation seien vielleicht „select committees“ zweckmäßig, sie müßten jedoch eng mit dem Generalsekretariat zusammenarbeiten und dürften die Zuständigkeiten des Rates nicht beschneiden.

Hinsichtlich der „Policy Advisory Group“ habe er Bedenken. Durch sie könne die Bedeutung des Rates beeinträchtigt werden. Dagegen habe der von Lord Home gemachte Vorschlag viel für sich, für die politische Planung zuständige Beamte der Außenministerien sollten Probleme von Bedeutung unter der Direktive des Rates behandeln und dann dem Rat über das Ergebnis berichten.³⁰

[gez.] Etzdorf

VS-Bd. 547 (II 7)

143

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Groepper

200-80.00-294/61 geheim

10. Mai 1961¹

Betr.: Konferenz der Außenminister der Sechs am 5. Mai 1961 in Bonn²

I. Am 5. Mai 1961 fand in Bonn die vierteljährlich stattfindende Konsultation der Außenminister der Sechs statt.

An der Konferenz nahmen die Außenminister der Bundesrepublik, Frankreichs³, der Niederlande⁴ und Luxemburgs⁵ teil. Belgien war durch Minister Fayat, Italien durch den Staatssekretär im Außenministerium, Russo, vertreten.

³⁰ Die Diskussion über eine Verbesserung der politischen Konsultation in der NATO wurde in der Nachmittagssitzung des NATO-Ministerrats am 9. Mai 1961 fortgesetzt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 73 des Ministerialdirektors von Etzdorf, z. Z. Oslo, vom 10. Mai 1961, bzw. den Drahtbericht Nr. 74 des Staatssekretärs Carstens, z. Z. Oslo, vom selben Tag; VS-Bd. 547 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 24. Mai 1961 „über Herrn Dg 20 Herrn D 2 mit der Bitte um Zustimmung“ vorgelegt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 25. Mai 1961 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Jansen am 25. Mai 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 2217 (I A 1).

² Zur Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten vgl. auch DDF 1961, I, S. 573 f.

³ Maurice Couve de Murville.

⁴ Joseph Luns.

⁵ Eugène Schaus.

II. Der Konsultation lag die in der Anlage beigefügte und von den Außenministern gebilligte Tagesordnung⁶ zugrunde. Die Außenminister beschlossen, die folgenden Punkte

- Lage im Kongo (Ziffer 3),
- Lage in Laos (Ziffer 4),
- Erfahrungsaustausch über die Einstellung der Regierung Kennedy zu außenpolitischen Fragen unter besonderer Berücksichtigung der in der Zwischenzeit mit amerikanischen Regierungsmitgliedern geführten Gespräche (Ziffer 5)

auf der am folgenden Tage stattfindenden WEU-Ministerratssitzung⁷ gemeinsam mit Großbritannien zu erörtern.

III. Auf Anregung des französischen Außenministers beschäftigten sich die Außenminister sodann vorwiegend mit den Fragen der europäischen Politik. Bei der Erörterung der bisherigen Arbeitsergebnisse der von den Staats- bzw. Regierungschefs am 10. Februar 1961 in Paris eingesetzten Studienkommission⁸ ergaben sich in folgenden Punkten noch gewisse Meinungsverschiedenheiten:

- Abgrenzung des Themenkreises für die Erörterungen der Staats- bzw. Regierungschefs
- Beteiligung der Gemeinschaften an den Konferenzen der Staats- bzw. Regierungschefs
- Fusion der Exekutiven der drei Gemeinschaften.

1) In der Frage der Abgrenzung des Themenkreises für die regelmäßigen Konferenzen der Staats- bzw. Regierungschefs vertrat der niederländische Außenminister in Übereinstimmung mit der bereits von der niederländischen Delegation in der Studienkommission in Paris eingenommenen Haltung den Standpunkt, daß alle Themen ausscheiden müßten, die direkt auf die Struktur oder Strategie der NATO Bezug haben. Der französische Außenminister setzte sich demgegenüber auch für eine Behandlung der NATO-Fragen ein, zumal die Sechs heute inzwischen aus dem Stadium der Konsultation in das der Kooperation eingetreten seien und es sich hier um Fragen von grundlegender Bedeutung handele. Ein Anlaß, sie auszuklammern, bestehe um so weniger, als solche Fragen auch in zweiseitigen Gesprächen – und zwar auch mit dritten Staaten – erörtert würden.⁹ Der niederländische Außenminister lehnte dieses Argument jedoch mit dem Hinweis darauf ab, daß eine Diskussion zu Sechs über NATO-Probleme heute etwas anderes bedeute, als wenn die Sechs etwa im Sinne der EVG militärisch integriert seien und im Gremium der NATO als ein geschlossener Block mit einer Stimme auftreten könnten. Er fügte hinzu, daß die Niederländer auch heute

⁶ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 130, Bd. 2217 (I A 1).

⁷ Zur WEU-Ministerratstagung am 6. Mai 1961 vgl. Dok. 138.

⁸ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 47.

Zum Stand der Arbeiten der Studienkommission unter der Leitung des französischen Botschafters in Kopenhagen, Fouchet, vgl. Dok. 120.

⁹ Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 8. Mai 1961, der französische Botschafter Seydoux habe ihm gegenüber am selben Tag bekräftigt, daß der „Aspekt der militärischen Zusammenarbeit [...] doch wohl das Zentralinteresse de Gaulles“ bei einer politischen Zusammenarbeit der EWG-Mitgliedstaaten darstelle: „Im Grunde gehe es heute um die Verteidigung Europas, und zwar letzten Endes um die militärische Verteidigung.“ Vgl. B 130, Bd. 2217 (I A 1).

noch zu einer solchen militärischen Integration bereit seien, eine Erklärung, die von dem Herrn Bundesaußenminister mit einer Betonung der entsprechenden deutschen Bereitwilligkeit zur Kenntnis genommen wurde.

Der Herr Bundesaußenminister sprach sich nachdrücklich dafür aus, den Themenkreis für die Beratungen der Regierungschefs nicht einzuschränken; im Falle der NATO sei eine Begrenzung nur insoweit anzuerkennen, als durch die Erörterungen der Sechs die Zusammenarbeit in der NATO nicht beeinträchtigt werden dürfe.

2) Zur Frage einer Beteiligung der Gemeinschaften an den Konferenzen der Staats- bzw. Regierungschefs bei der Erörterung von Fragen, die die Gemeinschaften berühren, äußerte der französische Außenminister, daß hier keine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden sollte. Man könne nur von Fall zu Fall überlegen, die Gemeinschaften zur Teilnahme an solchen Diskussionen einzuladen.

Die übrigen Außenminister vertraten die auch von dem Herrn Bundesaußenminister zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß die Gemeinschaften in allen derartigen Fällen an den Erörterungen teilnehmen sollten. Dies sei eine notwendige Konsequenz der Tatsache, daß die Gemeinschaften von den Mitgliedstaaten ins Leben gerufen worden seien. Das bedeute durchaus keinen Zwang, denn man wolle ja nicht vorsehen, daß die Gemeinschaften an sämtlichen Sitzungen teilnehmen müßten. Im übrigen beschränke sich die Empfehlung der Außenminister auf die Teilnahme der Gemeinschaften an den Erörterungen, nicht aber auch an den Entscheidungen der Regierungschefs. Mit dieser Einschränkung erscheine die Beteiligung der Gemeinschaften aber geboten, wenn man nicht die bestehenden Organisationen aushöhlen oder schwächen wolle.

3) Eine ausführliche Diskussion fand auch über das Problem der Fusion der Exekutiven der drei Gemeinschaften¹⁰ statt. Der französische Außenminister wies darauf hin, daß einer derartigen Maßnahme erhebliche Schwierigkeiten gegenüberständen. Ein Hindernis bilde die noch unentschiedene Sitzfrage. Ferner würden durch eine Zusammenlegung der Exekutiven, bei der vor allem an die EWG und die EGKS zu denken sei, erhebliche juristische Probleme entstehen, die sich aus der unterschiedlichen Struktur der Verträge¹¹ ergäben.¹² Nach längerer Diskussion erklärten sich alle Außenminister schließlich bereit, vorbehaltlich der allseits unterstrichenen Notwendigkeit einer Klärung der juristischen Probleme einem Vorschlag an die Regierungschefs zuzustimmen, wonach diese eine grundsätzliche Empfehlung auf Verschmelzung aussprechen sollten. Führt

¹⁰ Zur Erörterung einer Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 120 und Dok. 136.

¹¹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

¹² Ministerialdirektor Jansen führte am 8. Mai 1961 aus, er habe an den französischen Botschafter Seydoux appelliert, „in den von französischer Seite immer wieder als sekundär charakterisierten Fragen, wie der Fusion der Exekutiven, mehr Entgegenkommen zu zeigen. Wenn in diesen ‚sekundären‘ Fragen mit Zustimmung der Franzosen Fortschritte sichtbar würden, werde sicherlich eine Teil des Mißtrauens, das nun einmal bei den Holländern und anderen bestehe, erheblich abgebaut. Ich müsse sagen, daß ich mehr und mehr die intransigente Haltung der Franzosen in solchen Fragen für taktisch unklug hielte.“ Vgl. B 130, Bd. 2217 (I A 1).

man die Erklärungen der Minister indessen auf ihren wahren Inhalt zurück, so ergibt sich, daß hierbei keineswegs alle von einer einheitlichen Konzeption ausgingen: Während nämlich der französische Außenminister im Laufe der vorangegangenen Erörterungen ausdrücklich von einer Verschmelzung der Gemeinsamen Märkte, ein anderes Mal auch von einer solchen der beiden Gemeinschaften EWG/EGKS gesprochen hatte, ging aus den Erklärungen des niederländischen und des belgischen Ministers hervor, daß diese lediglich an eine Zusammenlegung der Exekutiven, nicht jedoch an eine Verschmelzung der Gemeinschaften als solcher dachten. Im Ergebnis bedeutet somit die Erklärung des französischen Außenministers, daß Frankreich allein eine Verschmelzung der Gemeinschaften selbst, d. h. unter entsprechender materieller Angleichung der Verträge, ins Auge zu fassen bereit ist; demgegenüber wird eine solche materielle Änderung der Verträge von den Niederländern und den Belgiern ebenso eindeutig abgelehnt. In Wahrheit ist somit auf der Außenministerkonferenz über diesen Punkt nur eine scheinbare Einigung aufgrund eines „versteckten Dissenses“ zustande gekommen. Hinzuzufügen ist noch, daß der luxemburgische Außenminister zwar die bekannten luxemburgischen Bedenken gegen eine Zusammenlegung der Exekutiven wegen des luxemburgischerseits befürchteten Verlustes des Sitzes der Montanunion in Luxemburg aufrechterhielt, daß er jedoch diese Bedenken gegenüber den auch von der französischen Delegation ins Feld geführten juristischen Schwierigkeiten als untergeordnet bezeichnete. Die weiterhin zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Divergenzen werden sich deutlich zeigen, wenn die Studienkommission entsprechend dem ihr erteilten Auftrag versuchen wird, den Entwurf einer Empfehlung der Staats- bzw. Regierungschefs vorzubereiten.¹³

4) In der Erörterung über den Tagesordnungspunkt Ziffer 7 – Meinungsaustausch über die politische Konsultation im Rahmen der WEU – ergriff der Herr Bundesaußenminister zunächst die Gelegenheit zu einer Klarstellung. Wie er erst jetzt erfahren habe, sei britischerseits im Anschluß an den kürzlichen Besuch des Herrn Bundeskanzlers in London¹⁴ behauptet worden, daß er, der Bundesaußenminister, bei jenen Gesprächen mit den Briten sich dafür ausgesprochen habe, die Konsultation zu Sieben im Rahmen der WEU jeweils der Konsultation zu Sechs vorausgehen zu lassen.¹⁵ Eine solche Äußerung habe er in London nie-

¹³ Am 4. Mai 1961 teilte Bundesminister Erhard Bundesminister von Brentano mit, daß er Bundeskanzler Adenauer zur Frage der Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften geschrieben habe: „Obwohl mir bekannt ist, daß Sie und die Herren des Auswärtigen Amtes auch in der bloß formellen Zusammenlegung der drei Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften manche Vorteile sehen, bin ich doch der Auffassung, daß [...] auch ein materieller Fortschritt angestrebt werden sollte, um gewisse dirigistische Elemente des Montanunionsvertrages zu beseitigen und die Verträge von Rom und Paris auch in ihrem sachlichen Gehalt einander anzugleichen.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 73.

Mit Schreiben vom 15. Mai 1961 an Adenauer erklärte sich Brentano mit der Überlegung von Erhard einverstanden, „daß in einer solchen institutionellen Maßnahme nur ein erster Schritt in Richtung auf eine Verschmelzung der Gemeinschaften liegen würde. Ich verspreche mir allerdings von diesem Schritt einen erheblichen politischen Nutzen“. Er habe jedoch keine Einwände dagegen, „daß wir uns in Deutschland Gedanken darüber zu machen beginnen, wie die materielle Angleichung der drei Vertragswerke aussehen sollte“. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 73.

Adenauer antwortete am 24. Mai 1961: „Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß eine Änderung der Verträge nicht in Frage kommen darf.“ Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 43.

¹⁴ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer am 22./23. Februar 1961 in Großbritannien vgl. Dok. 56.

¹⁵ Vgl. dazu die vom britischen Botschafter Steel am 28. März 1961 übergebene Aufzeichnung sowie die Ausführungen des Ministerialdirektors Jansen dazu; Dok. 94, Anm. 2 und 5.

mals gemacht, und sie entspreche auch in keiner Weise seiner Einstellung. Er halte zwar eine gewisse Parallelität zwischen beiden Konsultationen für angebracht, in der Regel müsse aber nach seiner Vorstellung die Konsultation zu Sieben derjenigen zu Sechs folgen und nicht vorangehen. Den Rhythmus der beiden Konsultationen könne man jeweils aufeinander abstimmen.

Der Herr Bundesaußenminister kam sodann auf die Erklärung des britischen Lordsiegelbewahrers Heath auf der WEU-Ministerratstagung am 27. Februar in Paris¹⁶ zu sprechen. Die Bundesregierung sei immer bereit, jeden verständigen Weg mitzugehen, um die Verbindung mit Großbritannien auszubauen. Er sähe sich jedoch außerstande, eine Erklärung abzugeben, daß die Sechs sich in ihren Erörterungen mit Rücksicht auf die Konsultation zu Sieben Beschränkungen auferlegen sollten. Jede derartige Beschränkung halte er im Gegenteil für inakzeptabel.

Die übrigen Außenminister stimmten dem zu. Der niederländische Außenminister legte in diesem Zusammenhang besonderen Wert auf die anzustrebende zeitliche Parallelität zwischen den Konsultationen zu Sechs und denen zu Sieben.

Mit Bezug auf den in der Erklärung des britischen Lordsiegelbewahrers Heath sowie in der Empfehlung Nr. 53 der WEU-Versammlung¹⁷ enthaltenen Vorschlag einer Beteiligung Großbritanniens an den Konferenzen der Staats- bzw. Regierungschefs der Sechs regte der niederländische Außenminister folgende vorläufige Antwort an:

- a) Die Studienkommission habe ihre Arbeiten noch nicht beendet; eine definitive Antwort könne daher noch nicht gegeben werden;
- b) die Sechs würden sich für eine Verstärkung der Konsultation mit Großbritannien im Rahmen der WEU einsetzen;
- c) die notwendigen Maßnahmen für eine solche Verstärkung der Konsultation zu Sieben sollten vom Rat der WEU beraten werden.

Der Herr Bundesaußenminister wies unter Zustimmung der übrigen Außenminister darauf hin, daß die Formulierung einer derartigen Erklärung durch die Außenminister verfrüht sei, da zunächst die Entscheidung der Staats- bzw. Regierungschefs der Sechs abzuwarten sei, ob sie sich zu regelmäßigen Konsultationen treffen werden. Erst dann könne zu der Frage einer Beteiligung Großbritanniens Stellung genommen werden.

IV. Der Herr Bundesaußenminister erstattete sodann den unter Ziffer 1 der Tagesordnung vorgesehenen Bericht über die bisherigen Arbeiten der von den Außenministern eingesetzten Arbeitsgruppe „Lateinamerika“.¹⁸ Der italienische Staatssekretär Russo wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Europa sehr viel für die Stabilität der Politik in Lateinamerika tun könne. Die diplomatischen Vertretungen der Sechs in Lateinamerika sollten deshalb konkrete Weisungen erhalten. Der französische Außenminister schloß sich dieser Anregung

¹⁶ Zur WEU-Ministerratstagung am 27. Februar 1961 vgl. Dok. 64.

¹⁷ Zur Empfehlung Nr. 53 der WEU-Versammlung vom 30. November 1960 vgl. Dok. 32, Anm. 11.

¹⁸ Vgl. dazu den Beschluß der Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten vom 31. Januar 1961 in Brüssel; Dok. 32.

Zur ersten gemeinsamen Weisung der Arbeitsgruppe der EWG-Mitgliedstaaten an die diplomatischen Vertretungen in Lateinamerika vgl. Dok. 138, Anm. 16.

an. Für ein gemeinsames Vorgehen der Sechs böten sich vor allem auf kulturellem Gebiet und auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit gute Möglichkeiten. Da es sich hierbei vor allem darum handele, den zu treffenden Maßnahmen den notwendigen politischen Impuls zu geben, schlug er vor, die von den Staats- bzw. Regierungschefs der Sechs gebildete Studienkommission mit der weiteren Arbeit zu beauftragen. Die übrigen Außenminister stimmten dem zu. Der italienische Staatssekretär Russo regte ferner an, die amerikanische Regierung über die von uns beabsichtigte Verstärkung der Zusammenarbeit des Europas der Sechs mit Lateinamerika zu unterrichten. Die übrigen Außenminister stimmten dem zu und erklärten sich damit einverstanden, daß der Herr Bundesaußenminister als Vorsitzender den amerikanischen Außenminister¹⁹ auf der bevorstehenden Tagung des NATO-Rats in Oslo²⁰ unterrichtet.

V. Die in den Fragen der europäischen Politik zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten vor allem hinsichtlich des Themenkreises für die Konferenzen der Staats- bzw. Regierungschefs führte dazu, daß die Außenminister sich nach längerer Beratung darauf einigten, den Staats- bzw. Regierungschefs eine kurzfristige Vertagung der für den 19. Mai vorgesehenen Zusammenkunft vorzuschlagen. Der Herr Bundesaußenminister erklärte, daß er diese Vertagung zwar außerordentlich bedauere, daß sie ihm andererseits aber immerhin noch als das kleinere Übel gegenüber einem unbefriedigenden Ausgang der Tagung am 19. Mai erscheine. Ähnlich äußerte sich der italienische Staatssekretär Russo. Als neuer Termin für die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs wurde von den Außenministern die zweite Juli-Hälfte vorgeschlagen.²¹ Sie selbst wollen vorher noch einmal in der zweiten Juni-Hälfte zu einer Konsultation in Rom zusammentreffen.²²

Für die Öffentlichkeit wurde das in der Anlage beigefügte Presse-Kommuniqué²³ vorbereitet, in dem die Vertagung der Konferenz am 19. Mai damit begründet wird, daß angesichts der Verschiebung der Außenminister-Konferenz um eine Woche²⁴ nicht mehr genügend Zeit zur Vorbereitung des Regierungscheftreffens zur Verfügung stehe. Zugleich wurde der Zeitpunkt der zweiten Juli-Hälfte mit den von den Regierungschefs für die nächsten Wochen bereits eingegangenen Verpflichtungen motiviert. Um nachteilige Rückwirkungen der Vertagung namentlich in der französischen Öffentlichkeit zu vermeiden, appellierte der Herr Bundesaußenminister an seine Kollegen, die Verantwortung für die Vertagung nach außen gemeinsam zu übernehmen und über die internen Beratungen und die dabei zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten nichts mitzuteilen.

¹⁹ Dean Rusk.

²⁰ Zur NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 vgl. Dok. 139–142.

²¹ Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten wurde auf den 18. Juli 1961 verschoben. Vgl. dazu Dok. 222.

²² Zur Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 10. Juli 1961 in Rom vgl. Dok. 217.

²³ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 130, Bd. 2217 (I A 1).

Für den Wortlaut vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1961, D 325.

²⁴ Die Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten war ursprünglich für den 28. April 1961 vorgesehen und wurde auf französischen Wunsch wegen des Aufstands französischer Streitkräfte in Algerien verschoben. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1213 des Ministerialdirektors Jansen vom 25. April 1961; B 21 (Referat 201), Bd. 371.

VI. Versucht man, das Ergebnis der Konferenz in ihrem wichtigsten Punkt, nämlich den Fragen einer verstärkten Zusammenarbeit der Sechs, insbesondere auf politischem Gebiet, zusammenzufassen, so läßt sich folgendes feststellen:

Die Frage einer Begrenzung des Themenkreises künftiger Regierungschefkonferenzen der Sechs bildet fraglos das Kernproblem, in dem die Auffassungen der sechs Regierungen über eine verstärkte Zusammenarbeit auf politischem Gebiet heute noch auseinandergehen. Während von französischer Seite die Auffassung vertreten wird, daß die Sechs in der Lage sein müssen, grundsätzlich alle Verteidigungsfragen zu erörtern, und zwar auch soweit es sich um Fragen handelt, die die NATO angehen, lehnen die Niederländer eine Konsultation über Probleme, welche direkt die Struktur oder die Strategie der NATO berühren, ab.

Nach unserer Auffassung ist der französische Wunsch nach Einbeziehung der Verteidigung in die Konsultation grundsätzlich sachlich berechtigt. Gerade wir können uns angesichts der permanenten Bedrohung der Bundesrepublik und insbesondere Berlins durch den Sowjetblock nicht der Notwendigkeit verschließen, daß das Problem der Verteidigung auch von den Regierungschefs der Sechs bei ihren Zusammentreffen erörtert wird. Wenn auch die Verteidigung der freien Welt grundsätzlich durch die NATO gewährleistet sein soll, so läßt sich doch nicht übersehen, daß die Sechs – und insbesondere die Bundesrepublik – schon nach ihrer geographischen Lage einem sowjetischen Vorstoß in erster Linie ausgesetzt sind. Es erscheint daher nur sinnvoll, daß auch die Sechs sich über dieses Problem, unbeschadet der dafür gegebenen allgemeinen Zuständigkeit der NATO, Gedanken machen und ihre Politik aufeinander abstimmen. Der Gegeneinwand des niederländischen Außenministers, eine Diskussion zu Sechs über NATO-Probleme bedeute heute etwas anderes, als wenn die Sechs etwa im Sinne der EVG militärisch integriert seien und im Gremium der NATO als ein geschlossener Block mit einer Stimme auftreten könnten, ist zwar formal richtig; er wird jedoch der heutigen weltpolitischen Situation nicht gerecht. Die Beratungen der Sechs über Verteidigungsfragen werden allerdings dort ihre Grenzen finden müssen, wo es sich um verbindliche strategische Beschlüsse handelt; diese sollten nach wie vor nur im Rahmen der NATO und gemeinsam mit den übrigen NATO-Partnern getroffen werden. Dafür spricht auch die Erwägung, daß wir die nicht den Sechs angehörenden europäischen Staaten nicht aus ihrer Verantwortung entlassen können.

Welche Haltung die übrigen Mitgliedstaaten zu dieser Frage künftig einnehmen werden, ist in der Konferenz nicht klar zum Ausdruck gekommen. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß auch Italien, Belgien und Luxemburg einer Einbeziehung der Verteidigungsfragen in die Konsultationen unter Beachtung der von uns vorgeschlagenen Begrenzung, zustimmen werden.

Da auch die Niederländer offenbar bereit sind, einer Konsultation über Fragen der Verteidigung zuzustimmen, soweit nicht direkt die Struktur oder die Strategie der NATO berührt wird, waren die Auffassungen an sich nicht so verschieden, daß eine Überbrückung von vornherein ausgeschlossen erschienen wäre. Trotzdem veranlaßte gerade die in diesem Punkt aufgetretene Meinungsverschiedenheit die Außenminister dazu, den Regierungschefs eine Vertagung ihrer auf den 19. Mai anberaumten Konferenz auf die zweite Juli-Hälfte vorzuschlagen. Von französischer Seite wurde diese Vertagung anscheinend nicht ungern ge-

sehen, und zwar, wie aufgrund der Gesamtsituation angenommen werden kann, aus folgenden Gründen:

Einmal scheint die politische Situation in Frankreich trotz des Fehlschlages des Aufstandes in Algerien²⁵ noch keineswegs wieder hinreichend konsolidiert. Augenscheinlich braucht Staatspräsident de Gaulle noch eine gewisse Zeit, nicht nur um die notwendigen Bereinigungen in der Armee sowie im Beamtenapparat durchzuführen, sondern auch allgemein, um die Nation aus der Zwiespältigkeit der Gefühle, die der Algerien-Aufstand wieder an die Oberfläche gebracht hat, heraus und auf ein dem Empfinden aller Franzosen gemeinsames großes Ziel zuzuführen. Dieser Prozeß, bei dem es von fest verankerten Traditionen und Vorstellungen schmerzlichen Abschied zu nehmen gilt, setzt auf seiten des Staatspräsidenten ein nicht minder großes Maß an Mut wie an psychologischer Behutsamkeit voraus. Unter diesen Umständen scheint es verständlich, daß Frankreich sich in den nächsten Wochen zunächst in erster Linie mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigen möchte. Im übrigen aber – und dieser Gesichtspunkt dürfte mindestens ebenso bedeutsam sein – würde ein unbefriedigender Ausgang der Regierungschefkonferenz in den aufgrund der seinerzeitigen Initiative Staatspräsident de Gaulles²⁶ erneut in Bewegung gebrachten europäischen Fragen das Ansehen de Gaulles sowohl innen- als auch außenpolitisch möglicherweise gefährden. Eine Vertagung der für den 19. Mai vorgesehenen Konferenz erschien daher aus französischer Sicht auch aus diesem Grunde politisch angebracht.

Es wird nun die Aufgabe der von den sechs Staats- bzw. Regierungschefs eingesetzten Studienkommission sein, in den noch offenen Fragen, insbesondere in der Frage einer Abgrenzung des Themenkreises, für die Konsultationen eine für alle Regierungen annehmbare Lösung zu finden.

[Groepper]²⁷

B 130, Bd. 2217 (I A 1)

²⁵ Zum Aufstand französischer Streitkräfte in Algerien vgl. Dok. 118.

²⁶ Zur Initiative des Staatspräsidenten de Gaulle vom 29. Juli bzw. 13. Oktober 1960 vgl. Dok. 31, Anm. 15.

²⁷ Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Marmann

502-88-176/61 geheim

10. Mai 1961¹Betr.: Staatsangehörigkeit Eichmanns²Bezug: Weisung des Herrn Ministers vom 6. Mai 1961 – MB 548/61³

Der Herr Minister hat Abteilung 5 angewiesen, sich um eine Feststellung der Staatsangehörigkeit Eichmanns zu bemühen. Hierzu darf bemerkt werden, daß die dem Auswärtigen Amt zur Verfügung stehenden Informationsquellen ausgeschöpft sind. Vor allem haben das Konsulat Linz und die Botschaft Wien in Österreich eingehende Nachforschungen angestellt. Eine verbindliche Feststellung der Staatsangehörigkeit kann nur im Wege eines formellen Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahrens getroffen werden. Ein solches kann weder das Auswärtige Amt noch eine andere Bundesbehörde durchführen, sondern nur die örtlich zuständige Behörde. Im Falle Eichmanns dürfte dies der Senator für Inneres in Berlin sein, da Berlin der letzte innerdeutsche Wohnsitz Eichmanns gewesen zu sein scheint. Der Antrag kann vom Auswärtigen Amt ausgehen.⁴

Auf diese Tatsache ist übrigens auch Ministerialrat Dr. Grützner (Bundesministerium der Justiz) hingewiesen worden, der im übrigen über keine Unterlagen

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Scheel konzipiert.

² Am 20. Juni 1960 vermerkte Ministerialdirektor Janz: „Die Staatsangehörigkeit Eichmanns kann noch nicht als endgültig geklärt angesehen werden.“ Zwar sei der ehemalige SS-Obersturmbannführer in Solingen geboren; die Familie sei aber 1910 nach Linz in Österreich gezogen: „Die Feststellung, ob Eichmann dort die österreichische Staatsangehörigkeit erworben und behalten bzw. auf Grund des 2. Gesetzes zur Regelung der Staatsangehörigkeit vom 17. Mai 1956 [...] zurückerworben hat oder ob er stets deutscher Staatsangehöriger geblieben ist, wird durch das Fehlen ausreichender Unterlagen erschwert.“ Die zuständigen österreichischen Stellen seien dazu um Auskunft gebeten worden. Vgl. B 130, Bd. 8502 A (Ministerbüro).

Mit Schreiben vom 28. Januar 1961 wies der Rechtsanwalt von Eichmann, Servatius, Bundesminister von Brentano darauf hin, daß die Inhaftierung „auf einer völkerrechtswidrigen Maßnahme“ beruhe und Eichmann „als Staatsangehöriger der Bundesrepublik auf Grund der Fürsorgepflicht des Staates Anspruch auf Schutz gegen den an ihm begangenen Rechtsbruch der israelischen Regierung“ habe. Vgl. B 7 (Referat 990), Bd. 10.

Am 25. April 1961 legte Ministerialdirigent Raab dar, ein Mitarbeiter von Servatius habe mitgeteilt, daß das Bundesministerium der Justiz zu der Ansicht gelangt sei, „an der deutschen Staatsangehörigkeit Eichmanns sei nicht zu zweifeln“. Der Mitarbeiter habe darum gebeten, „doch die Frage der Staatsangehörigkeit im Prozeß nicht weiterzuverfolgen, da sie ihm und Rechtsanwalt Dr. Servatius nur unnötige Arbeit mache“. Vgl. VS-Bd. 5724 (502/V 3); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Bundesminister von Brentano sprach sich für weitere Bemühungen aus, „die Staatsangehörigkeit Eichmanns festzustellen“, und bat darum, die Unterlagen des Bundesministeriums der Justiz dazu anzufordern. Weiter führte Brentano aus: „Ein Anlaß dafür, unsere Prozeßtaktik zu ändern und die deutsche Staatsangehörigkeit zu unterstellen, besteht nicht. [...] Auch wenn die deutsche Staatsangehörigkeit festgestellt werden sollte, ändert sich nichts an meiner Weisung, die Übernahme der Verteidigungskosten abzulehnen.“ Ministerialdirigent Raab habe am 26. April 1961 „mit Recht darauf hingewiesen, daß der Rechtsschutz ‚im Zusammenhang mit den Kriegseignissen‘ gewährt wird. Die systematische Tätigkeit eines Mörders wie Eichmann hat nichts mit den Kriegseignissen zu tun.“ Vgl. VS-Bd. 5724 (502/V 3); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein!“

verfügt, die dem Auswärtigen Amt nicht schon bekannt wären, wie bei dieser Gelegenheit festgestellt werden konnte.

Inzwischen haben sich aber im Zusammenhang mit der Frage einer etwaigen späteren Auslieferung Eichmanns⁵ neue Gesichtspunkte ergeben, die die Rechtsabteilung veranlassen, die Einleitung eines formellen Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahrens bei dem Senator für Inneres in Berlin vorzuschlagen.

Vorweg ist zu bemerken, daß die Einleitung eines solchen Verfahrens für den Prozeß um die Übernahme der Verteidigungskosten⁶ kaum eine schädliche Wirkung haben wird.⁷ Das Gericht erster Instanz hat die Frage der Staatsangehörigkeit offengelassen, da es bereits aus anderen Gründen die Klage Eichmanns abgewiesen hat. Es ist allerdings damit zu rechnen, daß Eichmann Berufung einlegt. Wenn wir in der Berufungsinstanz geltend machen, daß wir das Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren eingeleitet haben, so können wir mit erheblicher Aussicht auf Erfolg die Aussetzung des Prozesses bis zum Abschluß des Feststellungsverfahrens beantragen, da die deutsche Staatsangehörigkeit eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährung des Rechtsschutzes ist. Allerdings hat sich bisher nicht nachweisen lassen, daß Eichmann in Österreich eingebürgert worden ist. Immerhin liegen aber die 15 Jahre von Kriegsende bis zu seiner Verhaftung so sehr im Dunkel, daß sich die Einleitung eines Feststellungsverfahrens durchaus rechtfertigen läßt.

Auf den vor den israelischen Gerichten laufenden Prozeß gegen Eichmann dürfte das Ergebnis des Verfahrens – vorausgesetzt, daß es vor dem Ende des Prozesses abgeschlossen ist, was mehr als zweifelhaft erscheint – keinen Einfluß haben, es ist auch kaum anzunehmen, daß an dem Echo in der Weltöffentlichkeit auf den Prozeß noch sehr viel geändert würde, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit Eichmanns rechtsgültig festgestellt würde.

Dagegen könnte es von großer Bedeutung für die Frage einer Auslieferung Eichmanns nach dem Abschluß des Prozesses sein, ob er Deutscher ist oder nicht.⁸ Weder die Bundesrepublik noch Polen haben bekanntlich ein Auslieferungsabkommen mit Israel. Beide könnten nur einen Ad-hoc-Vertrag mit Israel schließen. Nun kann zwar auch die Auslieferung einer Person beantragt werden, die weder die Staatsangehörigkeit des ersuchenden noch die des ersuchten Staa-

⁵ Zu einem möglichen polnischen Auslieferungsantrag vgl. Dok. 123, besonders Anm. 4.

⁶ Mit Schreiben vom 3. Februar 1961 übermittelte Ministerialdirigent Raab „die Klageschrift in Sachen Eichmann [gegen die] Bundesrepublik Deutschland, Auswärtiges Amt“ auf Übernahme der Prozeßkosten in Israel an Rechtsanwalt von Gagern, Köln, mit der Bitte, das Amt vor dem Verwaltungsgericht in Köln zu vertreten. Dazu teilte er mit: „Bisher hat der Kläger eine Rechtsgrundlage für seinen vermeintlichen Anspruch noch nicht angeben können.“ Vgl. B 83 (Referat V 4), Bd. 743.

Im Informationsfunk Nr. 64/61 vom 16. März 1961 wurde dazu mitgeteilt, die Klage werde am 4. April 1961 in Köln verhandelt. Das Auswärtige Amt habe die Abweisung der Klage beantragt, u. a. mit der Begründung, der Staat Israel habe Eichmann „vollen Rechtsschutz durch Zulassung eines Anwalts seines Vertrauens und Übernahme der damit verbunden Kosten und Gebühren gewährt. Es besteht kein weitergehendes Rechtsschutzinteresse.“ Vgl. B 7 (Referat 990), Bd. 10.

Am 24. März 1961 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel Gagern darum, „noch zu beantragen, das Gericht möge dem Kläger aufgeben, seine deutsche Staatsangehörigkeit durch Vorlage eines Heimatscheines nachzuweisen. Der Bundesregierung liegt bisher kein Beweis dafür vor, daß der Kläger, der bei seiner Geburt allerdings deutscher Staatsbürger gewesen sein dürfte, auch heute noch deutscher Staatsangehöriger ist.“ Vgl. das Schreiben; B 7 (Referat 990), Bd. 10.

⁷ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen.

⁸ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „In 1 1/2 Jahren!“

tes hat. Liegen aber zwei Auslieferungsanträge vor, so dürfte die ersuchte Regierung – hier einmal von der Frage der zeitlichen Folge des Eingangs der beiden Auslieferungsersuchen abgesehen – eher geneigt sein, dem Ersuchen desjenigen Staates stattzugeben, dessen Staatsangehörigkeit der Auszuliefernde hat. Sie könnte ihr Verhalten gegenüber dem anderen ersuchenden Staat auch stichhaltig mit dem Hinweis auf die Staatsangehörigkeit begründen.

Es kann also durchaus der Zeitpunkt kommen, in dem wir sehr interessiert daran sein können, die deutsche Staatsangehörigkeit Eichmanns nachweisen zu können. Wenn dieser Zeitpunkt möglicherweise auch bereits eintreten kann, bevor das Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren abgeschlossen ist, so könnten wir doch mit dem Hinweis auf das laufende Verfahren u. U. erreichen, daß die Auslieferung bis zum Abschluß dieses Verfahrens zurückgestellt wird.⁹

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister weisungsgemäß mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt, ob das Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren eingeleitet werden soll.¹⁰

i. V. Marmann

VS-Bd. 5724 (V 3)

145

Ministerialdirigent Raab, z.Z. Rom, an das Auswärtige Amt

114-3265/61 VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 262

Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 12. Mai 1961, 19.20 Uhr¹

Ankunft: 12. Mai 1961, 20.30 Uhr

Bitte unbedingt sicherstellen, daß Herr StS Prof. Carstens und Herr MD Dr. Féaux de la Croix im BMF dieses Fernschreiben sofort, notfalls in ihrer Wohnung, erhalten.

⁹ Staatssekretär van Scherpenberg vermerkte am 9. Juni 1961, er habe den Leiter der Israel-Mission, Shinnar, „auf die Gerüchte angesprochen, daß Polen einen Antrag auf Auslieferung Eichmanns nach Abschluß des Prozesses stellen könnte“. Shinnar habe mitgeteilt, der israelischen Regierung „seien diese Gerüchte bekannt, ohne daß jedoch bisher irgendein Antrag gestellt worden sei“. Er könne jedoch versichern, daß Israel „einem solchen Antrag unter keinen Umständen Folge leisten würde“. Vgl. B 7 (Referat 990), Bd. 10.

¹⁰ Hat Staatssekretär Carstens am 16. Mai 1961 vorgelegen, der den Passus „weisungsgemäß ... eingeleitet werden soll“ hervorhob und handschriftlich vermerkte: „M. E.: Ja.“ Hat Bundesminister von Brentano am 17. Mai 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nein“ und Carstens um Rücksprache bat.

Am 19. Mai 1961 vermerkte Sekretärin Berner handschriftlich: „Hat stattgefunden.“

Carstens notierte am 20. Mai 1961 für Ministerialdirektor von Haefen: „Der Herr Minister hat entschieden, daß seitens des Auswärtigen Amts kein Antrag auf Einleitung des Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahrens im Fall Eichmann gestellt werden soll.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 313 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Marmann am 13. Mai 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung „an das Reflerat] 501“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Born am 15. Mai 1961 vorgelegen.

Betr.: Deutsch-italienische Verhandlungen;
Wiedergutmachungsfrage²

Dem für morgen vorgesehenen Gespräch mit Botschafter Quaroni über die Höhe der deutschen Leistung in der Wiedergutmachungsfrage kommt für das Gelingen und die notwendigen politischen Auswirkungen des Gesamtvertragswerkes ganz entscheidende Bedeutung zu.

Als Unterlage für das Gespräch darf ich zusammenfassend berichten:

1) Aufgrund der von italienischer Seite in den Vorbesprechungen Mitte April in Bonn auf dem Gebiet der Wiedergutmachung dargelegten Zahlenangaben haben die übereinstimmend im AA und im BMF vorgenommenen Schätzungen für die Relation eines deutschen Angebots im Gesamtrahmen der Wiedergutmachungsverhandlungen mit den anderen Staaten³ ergeben, daß durchaus eine Größenordnung von 60 bis 80 Mio. DM in Betracht kommen könnte. Das erste Angebot von StS Westrick an Botschafter Quaroni Ende April betrug 30 Mio. DM, wobei StS Westrick um 10 Mio. unter der ihm von StS Hettlage zugestandenen Marge⁴ blieb. Dieses vergleichsweise äußerst niedrige Angebot ging davon aus, daß italienischerseits ohnehin eine Erhöhung des Betrages gefordert werden würde. Von der Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung mußte von vornherein schon deshalb ausgegangen werden. Die von der italienischen Seite angegebenen annähernd 20000 Opfer erstrecken sich ausschließlich auf die Zeit nach der italienischen Kapitulation am 8. September 1943, also auf einen Zeitraum, in dem von einer italienischen Mitverantwortung nicht mehr die Rede sein kann. Zu unserer Überraschung hat die italienische Seite darauf verzichtet, Forderungen auch für die Zeit vor September 1943 geltend zu machen, obwohl der Gesichtspunkt einer deutschen Mitveranlassung bei Verfolgungsmaßnahmen für diese Zeit durchaus ein nicht von vornherein von der Hand zu weisendes Problem darstellt. Schließlich ist zu bedenken, daß der italienische Forderungsverzicht in Artikel 77 Abs. 4 des italienischen Friedensvertrages⁵ kein Argument bietet für eine Minderung des deutschen Angebots. Es würde nämlich eine Diskriminierung Italiens bedeuten, wenn zwar im Grundsatz eine Leistung zugesagt, diese aber wegen der Italien aufgezwungenen Verzichtsklausel, deren rechtliche Wirkung für die Wiedergutmachung nicht aufrechterhalten werden soll, im Verhältnis zu den Leistungen an andere Staaten unvertretbar niedrig ausfallen würde.

² Zu den Verhandlungen mit Italien über Finanz-, Vermögens-, Warenzeichen- und Wiedergutmachungsfragen vgl. Dok. 90, besonders Anm. 19.

³ Zu den Verhandlungen mit Österreich und der Schweiz vgl. Dok. 86 und Dok. 114.

⁴ Am 26. April 1961 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Born eine Mitteilung des Ministerialrats Gerbaulet, Bundesministerium der Finanzen, daß Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, für Gespräche mit dem italienischen Botschafter Quaroni am 26. oder 27. April 1961 „an Staatssekretär Westrick Zustimmung bis 40 Mio. DM gegeben habe“. Born sprach sich dafür aus, Quaroni deutlich zu sagen, daß dieses „Angebot in der Wiedergutmachung“ Einigung über einen Vertrag und insbesondere drei Punkte voraussetze: „1) Der Personenkreis muß klargestellt werden (von Verfolgungsmaßnahmen des Nationalsozialismus Betroffene), 2) der Vertrag muß erkennen lassen, daß die Summe zur Verteilung bestimmt ist, 3) es muß eine Abschlußklausel in dem Vertrag erscheinen.“ Vgl. VS-Bd. 5657 (V 2); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ In Artikel 77 Absatz 4 des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 mit den Alliierten Mächten verzichtete Italien auf alle Ansprüche gegen Deutschland und Personen deutscher Nationalität vor dem 8. Mai 1945 mit Ausnahme von Ansprüchen aus Verträgen und Verpflichtungen, die vor dem 1. September 1939 eingegangen worden waren. Vgl. dazu UNTS, Bd. 49, S. 160.

2) Bei den hiesigen Verhandlungen über den Inhalt des Wiedergutmachungsvertrages konnten unsere Forderungen im wesentlichen durchgesetzt und insbesondere erreicht werden, daß Italien im Gegensatz zu allen anderen Staaten, mit denen bisher Verträge geschlossen wurden⁶, nicht auf einem Vorbehalt wegen späterer Geltendmachung von Vermögensschäden auf dem Gebiet der Wiedergutmachung bestand. Dabei ist bedeutsam, daß die Österreich gegenüber in Aussicht genommene Leistung auf dem Gebiet der Wiedergutmachung in Übereinstimmung mit der österreichischen Gesetzgebung schon jetzt einen Betrag auch für Vermögensschäden einschließen soll.

3) Aus einem sehr vertraulichen Gespräch mit Gesandtem Catalano, der aus Bonn wegen der politischen Bedeutung zur Teilnahme an den Verhandlungen entsandt worden ist, habe ich gestern entnommen, daß Botschafter Quaroni erwartungsgemäß angewiesen worden ist, eine höhere deutsche Leistung als 30 Mio. DM zu fordern.⁷ Da Catalano sagte, Botschafter Quaroni werde nicht das Doppelte des deutschen Angebots fordern, nehme ich an, daß seine Forderung sich auf 50 Mio. DM belaufen wird. Die italienische Regierung hat sich zu einer derartigen Größenordnung, wie Catalano andeutete, trotz des Druckes der hiesigen Verfolgtenorganisationen und insbesondere der Verbände der rassistisch Verfolgten, deren Größenvorstellungen weit höher sind, entschlossen, um einen raschen Abschluß des Vertrages zu ermöglichen. Die Intensität des Druckes der Verbände, die unbedingt auch vor dem Hintergrund des Eichmann-Prozesses⁸ gesehen werden muß, wird auch für die deutsche Delegation täglich zunehmend spürbar. Es erscheint mir daher aus politischen Erwägungen unbedingt notwendig, jetzt zu einem Abschluß zu gelangen, zumal der Druck der Verbände aller Voraussicht nach dazu führen wird, daß in einem auch nur geringfügig späteren Zeitpunkt eine Einigung selbst bei 50 Mio. DM nicht mehr zu erreichen sein wird.

4) Während nach der bisherigen Verhandlungslage anzunehmen war, daß der mitverhandelte Komplex der finanziellen und wirtschaftlichen Fragen morgen noch nicht paraphierungsreif sein würde, hat das offensichtliche Bestreben der italienischen Regierung, die Paraphierung noch morgen zu ermöglichen, zu einem auffallenden italienischen Nachgeben in grundsätzlichen Punkten geführt, so daß morgen die Paraphierung dieses Vertragskomplexes gesichert erscheint, vielleicht mit der Maßgabe, daß einige unbedeutende Punkte noch nachträglich durch Notenwechsel geklärt werden. Es könnte geradezu eine politische Katastrophe bedeuten, wenn es der italienischen Regierung oder den einflußreichen

⁶ Zu den von der Bundesrepublik bis 1961 abgeschlossenen Abkommen über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung vgl. Dok. 11, Anm. 6.

⁷ Ministerialdirigent Raab, z.Z. Rom, informierte am 11. Mai 1961 über ein Gespräch mit dem italienischen Gesandten. Catalano habe mitgeteilt, daß der italienische Botschafter Quaroni noch einmal mit Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, sprechen solle, da nach Auffassung seiner Regierung „die deutscherseits angebotene Wiedergutmachungssumme, insbesondere auch wegen der Einbeziehung der Freiheitsgeschädigten, erhöht werden müsse“. Die italienische Regierung werde dabei aber „keineswegs von übertriebenen Vorstellungen der Geschädigtenverbände leiten lassen“. Raab berichtete weiter, daß der „Text des Wiedergutmachungsvertrages [...] unter alleiniger Offenlassung der einzusetzenden Wiedergutmachungssumme“ am Vortag fertiggestellt worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 258; VS-Bd. 5657 (V 2); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Am 11. April 1961 wurde in Jerusalem der Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, eröffnet, der 1960 vom israelischen Geheimdienst aus Argentinien entführt worden war.

Organisationen möglich sein würde, die Verantwortung für eine nicht gleichzeitige Paraphierung oder Unterzeichnung des Wiedergutmachungsvertrages der Bundesregierung zuzuschieben. Eine mit diesem Akzent erfolgende Veröffentlichung des ersten, ganz offensichtlich unzureichenden Angebots von 30 Mio. DM und eines etwaigen Scheiterns im gegenwärtigen Zeitpunkt wegen einer Weigerung, über 40 Mio. DM hinauszugehen, würde schwerwiegende Folgen haben können. Dabei ist zu bedenken, daß der bisher nach meiner Kenntnis von Herrn StS Hettlage gebilligte Betrag von 40 Mio. DM immer noch erheblich unter der nach den Unterlagen vertretbaren Relation liegt.

Ich halte es für unbedingt notwendig, morgen zu einer Einigung in der Summenfrage mit Botschafter Quaroni zu gelangen. Da ein Betrag auch von 50 Mio. DM durchaus noch vertretbar ist, darf ich vorschlagen, vor diesem Gespräch eine Marge bis zu diesem Betrag bei StS Hettlage, der sich morgen noch vor dem Besprechungstermin mit StS Quaroni fernmündlich aus Wien⁹ mit StS Carstens in Verbindung setzen will, herbeizuführen. Wenn es auch nicht unmöglich erscheint, daß die italienische Seite einem Betrag von 40 Mio. DM zustimmt, so halte ich es doch für wahrscheinlicher, daß eine Einigung bei etwa 45 Mio. DM, vielleicht erst bei 50 Mio. DM erreicht werden kann.¹⁰ Quaroni hat nach der mir hier gegebenen Zusicherung Vollmacht zu abschließender Festlegung der Summe.

Da in Erwartung einer bis dahin eingegangenen Unterrichtung über eine Einigung der Summenfrage für morgen um 12 Uhr die Schlußsitzung mit der Paraphierung der Verträge anberaumt ist, wäre ich dankbar, wenn ich sofort nach der Besprechung mit Botschafter Quaroni mit Weisung versehen werden könnte.¹¹ Hiesiges Außenministerium hat mir gegenüber heute grundsätzlich zugestimmt, daß Wiedergutmachungsvertrag bei Einigung über die Summe morgen oder spätestens Sonntag früh hier gezeichnet werden könne, auf deutscher Seite durch Botschafter Klaiber unter Nachreichung der Vollmacht.¹²

[gez.] Raab

VS-Bd. 5657 (V 7)

⁹ Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, führte am 12./13. Mai 1961 in Wien Gespräche mit der österreichischen Regierung über einen Ausgleichsvertrag. Vgl. dazu Dok. 160.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Marmann vermerkte am 13. Mai 1961, daß Staatssekretär Carstens am Vormittag mit Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, in Wien telefoniert und „vorsorglich“ dessen Zustimmung erbeten habe, „das deutsche Angebot äußerstenfalls bis zu 45 Mio. DM zu erhöhen. Herr Staatssekretär Hettlage erklärte sich einverstanden unter der Voraussetzung, daß damit alle vermögensrechtlichen Forderungen abgegolten seien.“ Vgl. VS-Bd. 5657 (V 2); B 150, Aktenkopien 1961.

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Marmann informierte Ministerialdirigent Raab, z.Z. Rom, am 13. Mai 1961 über „Ergebnis des Gesprächs Carstens – Quaroni“. Der italienische Botschafter habe darauf hingewiesen, „daß Frankreich für 183 000 Fälle einen Betrag von 400 Mio. DM erhalten habe“, so daß im Vergleich „für die 19 289 italienischen Verfolgten sich ein Betrag von 42 169 748 DM ergäbe“. Staatssekretär Carstens habe dazu ausgeführt, nach Rücksprache mit den Fachressorts könne er einem Betrag von 40 Mio. DM zustimmen. Quaroni habe dazu bemerkt, „er rechne „mit 95%iger Wahrscheinlichkeit“ mit der Zustimmung seiner Regierung“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 146; VS-Bd. 5657 (V 2); B 150, Aktenkopien 1961.

¹² Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Italien über Leistungen zugunsten italienischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen waren, wurde am 2. Juni 1961 von Staatssekretär Carstens und dem italienischen Botschafter Quaroni in Bonn unterzeichnet.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sattler

604-80 SL/6-94.25

15. Mai 1961¹

Betr.: Besprechung mit dem Präsidenten des Deutschen Sportverbandes,
Herrn W. Daume
hier: Verhalten deutscher Sportmannschaften beim Zeigen der Spalter-
flagge auf internationalen Sportveranstaltungen

Am 5. Mai 1961 führte ich mit Herrn Daume ein Gespräch u. a. über die bei internationalen Sportveranstaltungen zu erwartenden Schwierigkeiten, die durch die Beteiligung von Sportlern aus der SBZ beim Flaggenzeremoniell entstehen können. Diese Schwierigkeiten sind zu erwarten:

- 1) bei den Box-Weltmeisterschaften in Belgrad vom 2. bis 10. Juni 1961²,
- 2) bei den Kanu-Weltmeisterschaften in Dresden im Juli/August 1961³,
möglicherweise

- 3) bei den Eishockey-Spielen in Colorado Springs, USA, im Februar 1962.⁴

Herr Daume unterrichtete mich von den Bemühungen der Zonensportbehörden, mit ihm ins Gespräch über gemeinsame repräsentative Wettspiele zu kommen. Er halte es für möglich, mit der SBZ in der Flaggenfrage eine befriedigende Vereinbarung zu treffen, die geeignet sei, die bisherigen Schwierigkeiten hinsichtlich des Flaggenzeremoniells zu beseitigen. Er glaube erreichen zu können, daß die SBZ sich mit der Hissung der deutschen Flagge mit den Olympischen Ringen für beide deutsche Mannschaften und damit einverstanden erklären würde, daß auf die Hissung der Spalterflagge und die Becher-Hymne verzichtet werde.⁵

Als Gegenleistung, die sicher von uns gefordert werde, könnten wir das Einverständnis mit der Umwandlung der provisorischen Mitgliedschaft der SBZ

Fortsetzung Fußnote von Seite 653

Für den Wortlaut des Vertrags sowie des dazugehörigen Briefwechsels vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 793–797.

Am selben Tag unterzeichneten Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, sowie Carstens und Quaroni das Abkommen über die Regelung gewisser vermögensrechtlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Fragen. Für den Wortlaut mit Briefwechsel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 669–677.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Krause-Wichmann und Legationsrat Holz konzipiert.

² In Belgrad fanden vom 3. bis 10. Juni 1961 die Europameisterschaften der Amateurboxer statt.

³ Vom 22. bis 28. Juli 1961 wurden in Dresden die Weltmeisterschaften im Kanuslalom sowie im Wildwasserrennen ausgetragen.

⁴ Vom 8. bis 18. März 1962 fand in Colorado Springs die Eishockey-Weltmeisterschaft statt.

⁵ Mit Schreiben vom 15. Mai 1961 an den amtierenden Präsidenten des Deutschen Turn- und Sportbundes (DTSB) forderte DSB-Präsident Daume Ewald auf, die Bemühungen um „eine Desintegration Deutschlands in zwei Staaten“ einzustellen und sich für „eine aufrichtige, streng auf das Miteinander-sporttreiben beschränkte innerdeutsche Zusammenarbeit mit entsprechenden Konsequenzen auch im internationalen Sportverkehr“ zu entscheiden. Im internationalen Sportverkehr wären die Schwierigkeiten mit der Flaggen- und Hymnenregelung, wie sie für die Olympischen Spiele gelte, leicht zu beseitigen. Vgl. DzD IV/6, S. 744–746.

im Internationalen Olympischen Komitee in eine ordentliche Mitgliedschaft erklären. Wir könnten uns sogar dazu bereit erklären, einen entsprechenden Antrag auf der Sitzung des Olympischen Komitees am 17. Juni 1961 in Athen zu stellen.⁶

Durch eine solche Vereinbarung wären die bisher aufgetretenen und weiterhin zu erwartenden Flaggen Schwierigkeiten behoben.

Der Präsident des Deutschen Sportbundes Daume würde es begrüßen, wenn ihm Ende Mai 1961 Gelegenheit zu einem neuen Gespräch mit dem Herrn Bundesminister⁷ gegeben würde. Er regt an, zu diesem Gespräch die Präsidenten folgender, an den nächsten Kämpfen beteiligter Verbände einzuladen, an denen auch Sportler der SBZ teilnehmen: des Deutschen Kanu-Verbandes⁸, des Deutschen Eissport-Verbandes⁹, des Deutschen Turnverbandes¹⁰, des Deutschen Amateurbox-Verbandes¹¹.

Wenn auch die von Herrn Daume vorgeschlagene Regelung tatsächlich Vorteile hätte, so dürfte sie politisch nicht tragbar sein.¹²

Hiermit über Herrn Staatssekretär¹³ Herrn Minister¹⁴ mit der Bitte um Weisung vorgelegt.

Sattler

⁶ Das IOC befaßte sich auf seiner Tagung vom 17. bis 19. Juni 1961 in Athen mit einem Antrag der DDR, das Wort „provisorisch“ im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft im IOC zu streichen. In der Presse wurde berichtet, das Olympische Komitee der DDR habe dafür in einem Memorandum zugesagt, sich „jeder politischen Absicht des Sports in der Sowjetzone“ zu enthalten und „bis zur Wiedervereinigung“ eine gesamtdeutsche Vertretung bei den Olympischen Spielen beizubehalten“. Allerdings habe das IOC eine sofortige Streichung des Wortes „provisorisch“ abgelehnt und zunächst Dokumente verlangt, die den tatsächlichen Verzicht auf „die politischen Ambitionen“ im Sport der DDR bewiesen. Vgl. den Artikel „Der olympische Status der Zone bleibt provisorisch“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Juni 1961, S. 7.

⁷ DSB-Präsident Daume führte am 8. März 1961 ein Gespräch mit Bundesminister von Brentano über das Problem des Zeigens der DDR-Flagge bei internationalen Sportveranstaltungen. Vgl. dazu Dok. 77.

⁸ Max Eckert.

⁹ Herbert Kunze.

¹⁰ Werner Bockelmann.

¹¹ Hermann Krause.

¹² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „Vor allem wird sie nicht von Dauer sein.“

Am 15. August 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hilgard, DSB-Präsident Daume hoffe immer noch, im Gegenzug für eine ohnehin nicht zu verhindernde „Umwandlung der ‚provisorischen‘ in eine ‚ordentliche‘“ IOC-Mitgliedschaft der DDR zu erreichen, „daß die SBZ sich schriftlich und ‚bis zur deutschen Wiedervereinigung unwiderruflich‘ zu einer gesamtdeutschen Olympia-Mannschaft“ verpflichtet“. Das am 3. August 1961 veröffentlichte Schreiben des Präsidenten des Deutschen Turn- und Sportbundes, Ewald, werde allerdings „Herrn Daumes Optimismus dämpfen. Offenbar geht der Brief auf den Vorschlag der Beilegung des Flaggenstreits durch Benutzung der deutschen Flagge mit den Olympiaringen nicht ein.“ Vgl. B 94-EA, Bd. 270.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens am 16. Mai 1961 vorgelegen, der handschriftlich auf einem beigelegten Blatt vermerkte: „Zunächst [Abteilung] 6. Wie steht es mit den Fußballmeisterschaften in Chile?“ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hilgard am 17. Mai 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Nach Ansicht aller Experten ist keinesfalls damit zu rechnen, daß die SBZ über die Vorrunden für die Weltmeisterschaft hinauskommt, so daß es zu einem Erscheinen in Chile gar nicht erst kommen wird. Abt. 6 wird selbstverständlich die Frage stets im Auge haben. 2) Hiermit dem Herrn Staatssekretär unter Bezugnahme auf die heutige telefonische Rücksprache wieder zugeleitet.“ Hat Carstens am 18. Mai 1961 erneut vorgelegen.

¹⁴ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

P.S. Inzwischen hat eine Ressortbesprechung stattgefunden, an der Vertreter des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen teilgenommen haben. Letzterer wurde mit der sofortigen Abfassung eines Memorandums über die Behandlung der Flaggenfrage beauftragt.¹⁵ Es wurde vorgeschlagen, daß Herr Dr. Daume möglichst gemeinsam von den beteiligten Bundesministern empfangen werde.

Herr Daume hat seine Bereitschaft erklärt, sich am 5. Juni 1961 in Bensheim einzufinden.¹⁶

B 1 (Ministerbüro), Bd. 77

147

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahn

301-83-03-589/61 geheim

15. Mai 1961¹

De Gaulle und die NATO

I. 1) Präsident de Gaulle hat seine grundlegenden Auffassungen über die Aufgaben und Formen der westlichen Zusammenarbeit (und damit zur NATO) in seinem an Eisenhower und Macmillan gerichteten Memorandum vom September 1958² niedergelegt. Seitdem hat er die darin enthaltenen, sehr allgemeinen Thesen und Forderungen immer wieder bestätigt und – soweit es in seinem Vermögen lag – verwirklicht. Seiner Haltung zur NATO entsprechend (wichtige Institution, aber nur für einen Teilaspekt der Auseinandersetzung zwischen Ost

¹⁵ Nach der Diskussion in der Ressortbesprechung am 12. Mai 1961 zog Ministerialdirektor Duckwitz das Fazit, „daß sowohl wegen der großen Bedeutung des Problems wie auch im Hinblick auf die nicht einheitliche Auffassung der verschiedenen beteiligten Ressorts eine Entscheidung des Kabinetts nötig sei“, und bat Ministerialrat Freiherr von Dellingshausen, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, um die Erstellung einer Kabinettsvorlage, „da er über besonders eingehende, langjährige Erfahrungen in der Materie verfüge“. Vgl. das Kurzprotokoll; B 1 (Ministerbüro), Bd. 77. Dellingshausen übermittelte seinen Entwurf am 23. Mai 1961 an Legationsrat Holz mit der Bitte, „Änderungs- oder Ergänzungswünsche“ mitzuteilen. Vgl. das Schreiben mit Anlage; B 12 (Referat 700), Bd. 83.

¹⁶ Über das Gespräch mit Bundesminister von Brentano in Bensheim teilte der Präsident des Deutschen Sportbundes, Daume, der Presse mit, „man sei in den wesentlichen Punkten zur Übereinstimmung gekommen, in Einzelfragen jedoch auch unterschiedlicher Meinung“. Vgl. den Artikel „Brentano und Daume über ‚Flaggenstreit‘ nicht einig“; DIE WELT vom 6. Juni 1961, S. 2. In einer Ressortbesprechung am 13. Juni 1961 wurde festgestellt, daß sich eine weitere Befassung des Kabinetts „nach der eindeutigen Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers in der Flaggenfrage – ‚Jeder deutsche Sportler ist zuerst Deutscher und dann erst Sportler‘“ gegenüber Sportjournalisten am 7. Juni 1961 erübrige. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Forster vom 14. Juni 1961; B 12 (Referat 700), Bd. 83.

¹ Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 15. Mai 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz verfügte.

Hat Werz am 15. Mai 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 301 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahn am 15. Mai 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Aufzeichnung für Besprechungsmappe de Gaulle-Besuch.“

² Zum Memorandum des Ministerpräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 vgl. Dok. 60, Anm. 9.

und West zuständig) hat er bisher die NATO mit seinen Überlegungen nicht befaßt. Ein solches Vorgehen dürfte auch seiner Auffassung von der Führungsrolle der „Großen Drei“ unter den Westmächten zuwiderlaufen.

2) Die von Frankreich seit bald drei Jahren befolgte Politik hat dem inneren Zusammenhalt und der Stärke der NATO erheblichen Schaden zugefügt; damit hat Frankreich gegen Artikel 3 des NATO-Vertrages verstoßen, in dem die Parteien sich verpflichten, „durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe zu erhalten und fortzuentwickeln“. ³ Schon aus diesem Grund allein müßte die französische Politik in und gegenüber NATO endlich einmal in der NATO selbst zur Diskussion gestellt werden.

3) Seit bald drei Jahren hat de Gaulle in der Öffentlichkeit erklärt, wie unzulänglich die NATO sei; die französische Regierung hat bisher jedoch innerhalb der NATO und insbesondere im Rahmen der Ende 1959 eingeleiteten langfristigen Planung ⁴ nicht einen einzigen konkreten Vorschlag vorgebracht. Sie hat sich lediglich darauf beschränkt, in Einzelfällen ihre Bindungen in der NATO zu lösen oder zusätzliche Bindungen abzulehnen (Mittelmeerflotte ⁵, Luftverteidigung ⁶ usw.).

4) De Gaulle erwartet die Solidarität seiner Bündnispartner bei seinen Bemühungen um eine befriedigende Algerienlösung. Solidarität bedeutet aber Interessengemeinschaft, gegenseitige Abhängigkeit. Die Verbündeten können daher als Gegenleistung von de Gaulle verlangen, daß er auch ihren Standpunkt achtet oder zumindest erklärt, was er daran für änderungsbedürftig hält.

II. De Gaulle erklärt im einzelnen (zuletzt bei seiner Pressekonferenz am 11. April 1961 ⁷):

1) Die NATO als solche ist notwendig, jedoch bedarf ihre gegenwärtige Organisation einer Änderung.

2) Die europäischen Kontinental-Mächte haben die Pflicht und das Recht zu einer eigenen nationalen Verteidigung. Es ist unerträglich, daß das Schicksal einer großen Nation von einer anderen, noch so befreundeten Nation abhängt.

3) Die Verwendung der Kernwaffen der beiden Westmächte, die sie z.Zt. besitzen, sowie auch anderer konventioneller Rüstung muß geklärt werden, da die konti-

³ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

⁴ Zur Einführung der Zehn-Jahresplanung der NATO vgl. Dok. 1, Anm. 6.

⁵ Die französische Mittelmeerflotte wurde am 11. März 1959 dem NATO-Oberbefehl entzogen und von Toulon nach Brest verlegt. Vgl. dazu L'ANNÉE POLITIQUE 1959, S. 344–346.

⁶ Im Dezember 1958 erhob Frankreich gegen die vom Militärausschuß der NATO im Dokument MC 54/1 geforderte „Schaffung einer integrierten Luftverteidigung der europäischen NATO-Staaten“ durch „Verschmelzung der bestehenden nationalen Luftverteidigungssysteme in NATO-Europa in ein einheitliches System mit einer NATO-Organisation [...] grundsätzliche Bedenken, deren Ursache in der neuen Politik de Gaulles zu finden war, jede weitere Integrationsmaßnahme innerhalb der NATO abzulehnen.“ Mit Stellungnahme vom 10. August 1960 erklärte sich Frankreich „für die Verteidigung des französischen Luftraums allein verantwortlich“ und lehnte die Anwendung der MC 54/1 im eigenen Luftraum ab, stimmte aber Vereinbarungen über eine Kooperation zu. Vgl. den Schriffterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz vom 10. Oktober 1960; VS-Bd. 3274 (204); B 150, Aktenkopien 1960.

⁷ Für den Wortlaut der Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 11. April 1961 auf die Frage nach seiner Haltung zu einer Reorganisation der NATO vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 299 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 289 f.

mental europäischen Mächte, die sehr viel verwundbarer sind, genau wissen müssen, unter welchen Bedingungen ihre überseeischen Verbündeten an der gemeinsamen Auseinandersetzung teilnehmen werden.

4) Seit der Gründung der NATO beschränkt sich die Kriegsgefahr nicht mehr auf Europa, sondern hat sich über den gesamten Erdball ausgebreitet. Damit NATO diesen Bedingungen entsprechen kann, muß sie ebenfalls auf diesen neuen Horizont ausgerichtet werden, da sie sonst die enge Solidarität ihrer Mitglieder verliert, die unentbehrlich ist.

Im einzelnen kann zu den genannten Punkten gesagt werden:

zu 1) Die Notwendigkeit, NATO fortzuentwickeln und der gegenwärtigen Weltlage anzupassen, wird allgemein anerkannt. Die gegenwärtigen Überlegungen in der NATO (langfristige Planung; Überprüfung der Strategie) zielen gerade auf diese Abänderungen hin. Bisher hat Frankreich bei allen diesbezüglichen Diskussionen keinen eigenen Beitrag geleistet.

zu 2) Es ist bei dem gegenwärtigen Kräfteverhältnis in der Welt und dem technischen Entwicklungsstand der Rüstung ausgeschlossen, daß eine einzelne europäische kontinentale Macht in der Lage ist, eine eigene nationale Verteidigung aufzubauen. Schon die in der NATO vereinten Kräfte aller Verbündeten sind nur unzulänglich geeignet, eine sowjetische militärische Bedrohung abzuschrecken. Das Bestreben, eine nationale Verteidigung aufzubauen, muß zwangsläufig zur Zerstörung der NATO und damit zur Schutzlosigkeit der europäischen Mitgliedstaaten führen.

Nur in engster Verbindung mit den Vereinigten Staaten und durch Integration aller Kräfte ist für den Westen eine Chance gegeben, der sowjetischen Expansion erfolgreich zu begegnen.

zu 3) Dieser Forderung de Gaulles, ein Einvernehmen über die Verwendung der atomaren und der konventionellen Streitkräfte unter den Verbündeten herbeizuführen, kann zugestimmt werden. Dies ist gerade der Zweck der gegenwärtig innerhalb der NATO geführten Gespräche.⁸ Es wäre zu begrüßen, wenn Frankreich sich aktiv daran beteiligte.

zu 4) Dieser von de Gaulle immer wieder angeführte Punkt, daß NATO nicht auf Europa allein beschränkt werden dürfe, ist nur dann verständlich, wenn die Lösung dieses Problems in der Schaffung des von ihm angestrebten „Dreier-Direktoriums“ liegen soll.

Eine geographische Begrenzung des Geltungsbereichs der NATO findet sich lediglich in den Bestimmungen der Artikel 5 und 6 über den gegenseitigen Beistand im Falle eines militärischen Angriffs.⁹ Die übrigen wichtigen Vertragsbestimmungen, insbesondere über Konsultation (Artikel 4)¹⁰, kennen keine geographischen Begrenzungen. Einer Ausdehnung des Bereichs der militärischen Beistandspflicht aber dürfte die Mehrheit der Mitgliedstaaten der NATO nicht zuzustimmen bereit sein.

⁸ Zu den Gesprächen in der NATO über die strategische Planung und die Ausrüstung der Streitkräfte vgl. Dok. 113 und Dok. 125.

⁹ Zu Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. Dok. 59, Anm. 8, und Dok. 85, Anm. 18.

¹⁰ Für den Wortlaut von Artikel 4 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

De Gaulles Forderung kann also nur darauf hinauslaufen (wie im Memorandum von 1958 bereits ausgeführt), über oder neben der NATO eine zentrale Stelle zur weltweiten politischen und strategischen Planung (einschließlich Einsatz von Kernwaffen) zu schaffen. Nach de Gaulle soll dies das Dreier-Direktorium sein, das jedenfalls bisher einmütig von allen übrigen NATO-Staaten abgelehnt wird, da es mit dem Geist und den Buchstaben des NATO-Vertrages nicht vereinbar ist. Überdies besteht durchaus die Möglichkeit, Konsultationen der Drei Mächte über sie besonders interessierende Fragen durchzuführen; allerdings sollten die Ergebnisse dieser Konsultation alsdann im NATO-Rat ebenfalls zur Erörterung gestellt werden.

Es scheint im übrigen, daß de Gaulle nur an ein Gremium denkt, dem er selbst (mit Kennedy und Macmillan) angehört. Amerikanische Überlegungen, durch Schaffung einer Planungsgruppe im Rahmen der NATO¹¹ de Gaulles Forderung entgegenzukommen, scheinen wenig aussichtsreich.¹²

III. Weiteres Ziel de Gaulles ist die Schaffung eines eigenen Kernwaffenpotentials.¹³

Begründet wird diese Forderung mit der These, daß Frankreich als Weltmacht auch die Waffen benötige, die heute einer Weltmacht zustehen. Militärisch glaubt man in Frankreich, daß schon ein geringer Kernwaffenvorrat ein Risiko für den Angreifer darstellt. Beides ist falsch: Frankreich ist keine Weltmacht; es würde erst eine werden, wenn es über unbeschränkte Kernwaffenvorräte sowie über die erforderlichen Beförderungsmittel (Raketen) verfügte. Dies wird es aber bei den beschränkten Mitteln, die Frankreich zur Verfügung stehen, nie erreichen. Also jagt Frankreich einer Illusion nach, zum Schaden seiner selbst und seiner Verbündeten.

¹¹ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 19. April 1961, daß er den Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, auf amerikanische Überlegungen angesprochen habe, zur Verbesserung der politischen Konsultation in der NATO eine „outside wise men group“ einzusetzen. Kohler habe dazu ausgeführt, gedacht sei an „eine ausgewählte Gruppe hervorragender privater Bürger (select distinguished private citizens), die zu einer objektiven Betrachtungsweise (objective view) in der Lage seien“. Sie sollten etwa zweimal im Jahr zusammentreten und Anregungen geben „für die allgemeinen Aspekte von NATO, für die militärische Strategie, für die politische Konsultation, für das Verhältnis zur OECD und andere Organisationen usw.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 886; VS-Bd. 2033 (301/201); B 150, Aktenkopien 1961.

Am selben Tag informierte Botschafter von Walther, Paris (NATO), daß sich bei den Beratungen über den amerikanischen Vorschlag „von allen Seiten so grundsätzliche Bedenken“ ergeben hätten, daß er wohl nicht verwirklicht würde. Zur Erläuterung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter, daß „die Gruppe aus drei bis fünf nicht-beamteten Persönlichkeiten bestehen sollte, die nicht aufgrund ihrer nationalen Zugehörigkeit, sondern aufgrund ihres internationalen Ansehens und ihrer Sachkenntnis berufen würden“ und „keinerlei Weisungen vom Rat entgegenzunehmen“ hätten, habe der französische Vertreter geäußert, „daß es gefährlich sei, lebenswichtige Probleme der Allianz durch Persönlichkeiten diskutieren zu lassen, die keinerlei Verantwortung in diesem Zusammenhang tragen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 393; VS-Bd. 1409 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahn legte am 17. Mai 1961 dar, der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, McGill, habe erklärt, „daß nach allen ihm bekannten Plänen auf amerikanischer Seite unter keinen Umständen auf die Wünsche de Gaulles hinsichtlich der Schaffung eines Dreierdirektoriums oder anderer Institutionen eingegangen werde, die sich auf die drei Mächte beschränken. Dies gelte auch für die Frage der Verfügung über atomare Waffen. Über angebliche Pläne Macmillans, eine aus Truppen der drei Mächte bestehende atomare Einsatzstreitkraft zu schaffen, war ihm nichts bekannt.“ Vgl. VS-Bd. 2033 (301/201); B 150, Aktenkopien 1961.

¹³ Zum Aufbau einer französischen Atomstreitmacht, der „force de frappe“, vgl. Dok. 1, Anm. 8.

Bisher wurde vielfach die Ansicht vertreten, die USA sollten – in Anwendung des McMahon Act¹⁴ – Frankreich Atomgeheimnisse überlassen, um dadurch

- eine Kontrolle über die französische Atomwaffenproduktion zu gewinnen und gleichzeitig
- den französischen Haushalt zu entlasten, wodurch
- eine Verstärkung der französischen konventionellen Streitkräfte ermöglicht würde, die wieder zu einer
- Stärkung der französischen Beteiligung an der NATO führen würde.

Nach verschiedenen amerikanischen Äußerungen ist jedoch nicht damit zu rechnen, daß Präsident Kennedy und der Kongreß eine solche Politik verfolgen werden.¹⁵ Spätestens der letzte Putsch in Algerien (während dessen eine Atom-bombe in der Sahara explodierte¹⁶) hat eine Unzuverlässigkeit der Armee erwiesen, die es den Amerikanern nicht geraten erscheinen läßt, ihr Kernwaffen in die Hand zu geben.

IV. Ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten von deutscher Seite bestehen, auf General de Gaulle einzuwirken, daß er seine Politik ändere, ist von der Sicht der für NATO zuständigen Abteilung allein nicht zu entscheiden. Nur eine genaue Analyse der de Gaulle'schen Gesamtpolitik und der Zukunftsaussichten Frankreichs einerseits, der deutsch-französischen Beziehungen sowie der Notwendigkeiten und Möglichkeiten der NATO und der übrigen westlichen Verbindungen andererseits können die erforderlichen Unterlagen für weitere Überlegungen und Anregungen bieten. Frankreichs Verhältnis zur NATO ist nur ein Teilaspekt des Verhältnisses Frankreichs zu seiner Umwelt überhaupt und damit letztlich des Verhältnisses de Gaulles zu Frankreich.

Sahn¹⁷

VS-Bd. 2033 (301/201)

¹⁴ Zu dem vom amerikanischen Senator McMahon initiierten „Atomic Energy Act“ vom 1. August 1946 vgl. Dok. 56, Anm. 37.

¹⁵ Am 4. Mai 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe „den Gedanken, den Franzosen Atomgeheimnisse zugänglich zu machen“, mit der Bemerkung kommentiert, „daß es unmöglich sei, ‚nur ein wenig schwanger‘ zu sein. Entweder gebe man den Franzosen die Atomgeheimnisse, und dann werde sich daraus eine volle atomare Kapazität entwickeln, oder man gebe sie ihnen nicht. Es sei aber außerordentlich schwierig, eine Trennungslinie zwischen strategischer und taktischer Anwendung von Nuklearwaffen zu ziehen, und es sei unrealistisch, anzunehmen, die NATO könne die Verwendung dieser Waffen wirksam kontrollieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1003; VS-Bd. 2033 (301/201); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁶ Zum Aufstand französischer Streitkräfte in Algerien vgl. Dok. 118.

Am 25. April 1961 fand der vierte französische Atomtest in der Sahara statt. Vgl. dazu die Meldung „Atomversuch in der Sahara“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 26. April 1961, S. 2.

¹⁷ Paraphe vom 15. Mai 1961.

148

Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt**114-3292/61 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 467****Citissime****Aufgabe: 15. Mai 1961****Ankunft: 15. Mai 1961, 17.02 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 465 vom 13.5.¹

1) Der Minister für Präsidial-Angelegenheiten Ali Sabri empfing mich heute im Auftrag des vorläufig noch durch den zur Zeit hier weilenden Sékou Touré² und den morgen beginnenden Staatsbesuch Sukarnos³ verhinderten Staatspräsidenten⁴.

Ali Sabri, dem ich die Gesichtspunkte der einschlägigen Drahterlasse⁵ darlegte, erwiderte, daß sich an der uns bekannten und wiederholt vom Präsidenten dargelegten politischen Linie, nämlich der Nichtanerkennung der DDR, nichts geändert habe. Diese generelle Linie seiner Politik gelte auch heute noch. Die im Rahmen dieser Grundlinie jetzt genehmigte Errichtung einer konsularischen Vertretung in Damaskus ändere an dieser politischen Haltung ebensowenig wie die seinerzeitige Genehmigung eines Generalkonsulats in Kairo.⁶ Beide Dienststellen hätten lediglich konsularische Aufgaben im Rahmen des Handelsverkehrs zu erfüllen und weder politische Funktionen noch diplomatischen Status. Die Genehmigung zur Errichtung des Konsulats in Damaskus falle daher als reine Routine-Maßnahme in die Zuständigkeit der dafür bestimmten Behörden, nicht aber in den Aufgabenbereich der Präsidialkanzlei, die die allgemeinen Richtlinien der Politik bestimme und festlege.

¹ Botschafter Weber, Kairo, teilte mit, daß er voraussichtlich „morgen oder übermorgen die heute erbetene Unterredung mit Präsident Nasser haben werde. Da die grundsätzliche Frage der völkerrechtlichen Anerkennung der SBZ durch die Umwandlung der Handelsvertretung in ein Konsulat nicht tangiert wird, werde ich den Schwerpunkt meiner Unterredung darauf legen, daß Präsident Nasser nach dem Besuch Grotewohls meinem Amtsvorgänger, Herrn Botschafter Dr. Becker, eine diesem am 9. Januar 1959 von Staatsminister Ali Sabri gemachte Mitteilung bestätigte, wonach in Damaskus kein Konsulat der SBZ, sondern lediglich eine Handelsvertretung zugestanden sei.“ Vgl. VS-Bd. 2971 (708); B 150, Aktenkopien 1961.

² Präsident Sékou Touré hielt sich vom 8. bis 16. Mai 1961 in der VAR auf.

³ Präsident Sukarno besuchte die VAR am 16./17. Mai 1961.

⁴ Gamal Abdel Nasser.

⁵ Am 10. Mai 1961 wies Bundesminister von Brentano die Botschaft in Kairo an, „möglichst sofort“ Präsident Nasser aufzusuchen. Nasser solle auf Meldungen angesprochen werden, „daß VAR-Regierung Umwandlung sowjetzonaler Vertretung in Damaskus in Konsulat unter Erteilung Exequaturs zu genehmigen bereit sei und Durchführung unmittelbar bevorstehe. Nachricht hat uns um so mehr überrascht und bestürzt, als noch Ende Januar zwei engste politische Mitarbeiter des Präsidenten unabhängig voneinander und spontan erklärten, daß Präsident nicht daran denke, seine bisherige Haltung zu ändern oder neue Konzessionen zu machen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 231; VS-Bd. 2971 (708); B 150, Aktenkopien 1961.

Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Kairo am 12. Mai 1961, er habe dem Botschafter der VAR, Sabri, erklärt, die Bundesregierung würde in der Genehmigung zur Errichtung eines Konsulats der DDR in Damaskus „eine Nichterfüllung der von Präsident Nasser gegenüber Staatssekretär van Scherpenberg am 14. November 1959 abgegebenen Erklärung erblicken, wonach Präsident Nasser nicht daran denke, zwei deutsche Staaten anzuerkennen. [...] Die Errichtung eines zweiten Konsulats der SBZ in der VAR würden wir als eine ernste Angelegenheit ansehen. Sie würde in Deutschland als ein Schock empfunden werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1366; B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

⁶ Zur Errichtung eines Generalkonsulats der DDR in Kairo am 13. September 1959 vgl. Dok. 15, Anm. 5.

Der Präsident habe daher bei der Erläuterung seiner generellen politischen Haltung im Januar 59 auch keine Veranlassung gehabt, über technische Einzelheiten betreffend die Errichtung von Konsulaten Zusicherungen abzugeben.⁷ Er habe seinerzeit nach dem Besuch Grotewohls meinen Amtsvorgänger lediglich über das Ergebnis der Besprechungen mit diesem unterrichtet.⁸ Aus diesem Grunde habe es den Präsidenten selbst und die VAR-Regierung sehr verbittert, daß ihm in der deutschen Presse sozusagen die Nichteinhaltung einer angeblich von ihm gegebenen Zusage vorgeworfen wird, verbunden mit einer gewissen Drohung seitens eines Sprechers des Auswärtigen Amts, daß man nicht untätig bleiben werde.⁹ Die Regierung habe nicht die Absicht gehabt, diese Angelegenheit überhaupt in der Presse zu behandeln, sei aber durch die Veröffentlichungen in Deutschland und die Erklärung des Sprechers des Auswärtigen Amts zu der heute morgen in der Presse erschienenen Erwiderung gezwungen worden (Wortlaut am Schluß des Drahtberichts).

2) Ich erwiderte Ali Sabri, daß ich seiner Argumentation mit Befriedigung entnehme, daß der Präsident nach wie vor zu seiner damals abgegebenen Erklärung stehe, die SBZ-Regierung nicht völkerrechtlich anzuerkennen. Auf deutscher Seite hätte man bei Erhalt der Nachricht von der Errichtung des SBZ-Konsulats in Damaskus möglicherweise unter dem Eindruck gestanden, daß dieses eine grundsätzliche Änderung in der Politik des Präsidenten bezüglich der Anerkennung der SBZ einleite.¹⁰ Nachdem dieses Mißverständnis durch seine heutigen Feststellungen ausgeräumt sei und er mir ferner mitgeteilt habe, daß im Rahmen dieser generellen politischen Linie des Präsidenten die Genehmigung zur Errichtung einer konsularischen Vertretung in Damaskus zwecks reibungsloser Abwicklung

⁷ Botschafter Becker, Kairo, berichtete am 9. Januar 1959, der Minister für Präsidialangelegenheiten der VAR, Ali Sabri, habe ihm gegenüber ausgeführt, daß Präsident Nasser den Wunsch des Ministerpräsidenten Grotewohl nach „Anerkennung DDR und Aufnahme diplomatischer Beziehungen [...] beharrlich abgelehnt“ habe. Zu den Vereinbarungen mit Grotewohl habe Sabri erläutert: „Nur ein Generalkonsulat in Kairo, in Damaskus nur Handelsbüro. Funktionen Generalkonsulats sind nicht genau definiert, im wesentlichen sind sie Aufgaben Handelsvertretung, aber Visaerteilung. Kein Exequatur. [...] Gyptrner habe zwar ad personam Botschaftertitel, Verwendung Dienstbezeichnung Plénipotentiare sei ihm aber abgelehnt worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 28; B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro).

⁸ Präsident Nasser erläuterte am 10. Januar 1959 im Gespräch mit Botschafter Becker, Kairo, „nahezu das ganze dreistündige Gespräch mit Grotewohl habe sich um dessen Drängen auf Anerkennung der DDR und Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit ihr bewegt“. Er, Nasser, habe dem Ministerpräsidenten der DDR „mit aller Entschiedenheit erklärt, die VAR halte an ihrem bisherigen Standpunkt fest, die DDR nicht völkerrechtlich anzuerkennen. Seine Regierung wolle nicht dazu beitragen, die Teilung Deutschlands zu verlängern“. Nasser führte weiter aus, die Errichtung eines Generalkonsulats – „Nasser wiederholte dabei die These von dessen Verlegung von Damaskus nach Kairo“ – stelle „nach dem Rechtsgutachten des Außenministers Dr. Fawzi keine völkerrechtliche Anerkennung der DDR dar“. Vgl. die Aufzeichnung von Becker, z. Z. Bonn, vom 18. Januar 1959; B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro).

⁹ In einer Pressemeldung vom 12. Mai 1961 wurden Äußerungen eines Sprechers des Auswärtigen Amts wiedergegeben, daß die Umwandlung der Handelsvertretung der DDR in Damaskus in ein Konsulat „um so unerwarteter“ komme, als die Bundesregierung 1959 von Präsident Nasser „die feste Zusicherung erhalten habe, daß keine weitere Änderung des Status der SBZ-Vertretungen in der Vereinigten Arabischen Republik erfolgen werde“. Die Bundesregierung werde in dieser Angelegenheit „nicht untätig bleiben“. Vgl. die Meldung Nr. 1205-129, Informationsfunk der Bundesregierung, Nr. 108 vom 12. Mai 1961; B 12 (Referat 708), Bd. 1182.

¹⁰ Generalkonsul Fechter, Damaskus, berichtete am 9. Mai 1961: „Soeben teilte Protokollchef Werner inoffiziell mit, daß vor drei Tagen Note VAR-Außenministeriums eingegangen sei, wonach Kairo SBZ-Konsulat in Damaskus unter Leitung Karl Geile zugestimmt habe. Zusammen mit Note sei für Geile von VAR-Außenministerium Mitte April ausgestelltes Exequatur übersandt worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 51; VS-Bd. 2956 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

der Handelsbeziehungen von den zuständigen Behörden als Routineangelegenheit behandelt worden sei, würde ich meine Regierung unverzüglich entsprechend unterrichten.

Ich erklärte ferner, daß ich auf seine Argumentation im einzelnen jetzt nicht eingehen wolle. Selbst bei Würdigung der von ihm vorgebrachten Gesichtspunkte könne ich es aber nur schwer verstehen, daß man es seitens der für diese Maßnahme zuständigen Behörden nicht für nötig befunden habe, uns angesichts der nach dem Grotewohl-Besuch erfolgten Unterrichtung über den jetzigen Entschluß vor seiner Durchführung zu informieren.

Ich könnte ferner nicht verschweigen, daß die Tatsache der Errichtung eines weiteren Konsulats der SBZ in der VAR von uns als ein Schritt in falscher Richtung betrachtet würde, von dem wir angesichts der Stellung der VAR im neutralistischen Lager Rückwirkungen auf andere neutralistische Staaten befürchten müßten. Wie dem Präsidenten und der VAR-Regierung wohlbekannt sei, sei die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands für die Bundesregierung das Zentralproblem ihrer Politik und eine Existenzfrage für das deutsche Volk. Alles, was diese willkürliche und widerrechtliche Trennung Deutschlands in zwei Teile fördere, werde von der Bundesregierung und vom ganzen deutschen Volk verurteilt. Die Reaktion, die diese Maßnahme, selbst wenn sie nicht böse gemeint war, bei der Regierung und dem deutschen Volk hervorgerufen habe, könne daher kein Anlaß zum Erstaunen sein.

Ich gab zum Schluß meiner Hoffnung Ausdruck, daß unter den von mir dargelegten Gesichtspunkten die Angelegenheit seitens der VAR nicht zum Gegenstand weiterer Erklärungen gemacht werde, die den schon entstandenen Schaden noch vergrößern würden.

Ich stellte dabei insbesondere ab auf die heute abend im Parlament erwartete Erklärung des stellvertretenden Außenministers Zulfikar Sabri zu einer offensichtlich in diesem Zusammenhang bestellten parlamentarischen Anfrage über die politischen Beziehungen zwischen der VAR und der Bundesrepublik.

Nach dem vorher Gesagten würde ich es für das Zweckmäßigste halten, wenn ich zwecks Besprechung der ganzen Angelegenheit sofort zur Berichterstattung nach Bonn kommen würde, ohne abzuwarten, bis der Präsident mich nach Ablauf der Staatsbesuche empfangen kann, zumal Ali Sabri mich im ausdrücklichen Auftrage des Präsidenten empfangen und über dessen Standpunkt unterrichtet hat.¹¹

2) Wortlaut der hiesigen Erwiderung auf die Erklärung eines Sprechers des Auswärtigen Amts vom 13. Mai, die über die halbamtliche Nachrichtenagentur MEN¹² verbreitet und heute ganz oder auszugsweise in der gesamten Presse veröffentlicht wurde, wie folgt:

¹¹ Ministerialdirektor Duckwitz informierte Botschafter Weber, Kairo, am 16. Mai 1961, das Auswärtige Amt sei mit seinem „sofortigen Herkommen einverstanden“, wenn er dies „nach pflichtgemäßer Abwägung der Umstände für erforderlich“ halte. Duckwitz bat darum, vorher zu klären, ob tatsächlich, wie vom Generalkonsulat in Damaskus gemeldet, „über Vorbehaltserklärung hinsichtlich Nichtanerkennung SBZ bei Erteilung Exequaturs wie im Falle SBZ-Generalkonsulats Kairo nichts bekannt ist. Da dies wichtigen Punkt bildet, glauben wir, auf eine solche Einschränkung im Falle Damaskus ebenso wie im Falle Kairo entscheidenden Wert legen zu müssen.“ Vgl. den Drahterlaß; B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro).

¹² Middle East News.

Eine verantwortliche Quelle erklärte gestern, daß die aus Bonn eingetroffenen Informationen über die Reaktion auf die Eröffnung eines ostdeutschen Konsulats in Damaskus in Kairo großes Erstaunen hervorgerufen haben.

1) Eine Quelle im Bonner Außenministerium hat erklärt, daß die Errichtung eines Konsulats in Damaskus im Gegensatz zu einem Versprechen stünde, das die deutsche Regierung angeblich von äußerst zuverlässigen Quellen in Kairo erhalten hat. Ein derartiges Versprechen ist in keiner Weise abgegeben worden. Es ist vielmehr bekannt, daß Kairo seinen politischen Schritten keine Fessel auferlegt außer solchen, die es selbst als wahre Eingebung seiner unabhängigen Politik empfindet.

2) In den Darlegungen der Quelle des Bonner Außenministeriums zu der Frage der Eröffnung eines Konsulats in Damaskus sind Äußerungen enthalten, die den Sinn der Andeutung einer Drohung haben könnten. Wer die Politik der VAR kennt, weiß genau, daß Drohungen ein untaugliches Mittel zur Ausübung von Druck auf sie sind.

3) Die freundschaftliche Politik gegenüber Deutschland und seinem Volk ist eine Politik, die das Volk der VAR aus Überzeugung und im Wunsch nach gegenseitig zufriedenstellender Zusammenarbeit eingeschlagen hat. Aber sie ist die Folge einer Überzeugung, nicht die einer Bindung durch nicht gemachte Versprechen oder einer Drohung mit wirkungslosem Druck.

[gez.] Weber

VS-Bd. 2956 (700)

149

Generalkonsul Fechter, Damaskus, an das Auswärtige Amt

114-3304/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 55
Citissime

Aufgabe: 15. Mai 1961, 15.00 Uhr¹
Ankunft: 15. Mai 1961, 18.31 Uhr

Bezug: Drahtbericht Nr. 54 vom 13.²

Halte mich – auch aufgrund sechsjähriger Erfahrungen in SBZ-Frage – für verpflichtet, folgendes vorzutragen:

¹ Hat Gesandtem Ritter vorgelegen.

² Generalkonsul Fechter, Damaskus, teilte mit, daß eine ägyptische Pressemeldung vom Vortag, „wonach Innenminister Sarraj ‚ein Abkommen zur Errichtung SBZ-Konsulats in Damaskus‘ angekündigt habe, [...] von zuständiger Seite Innenministeriums als auch Präsidentschaftskanzlei als ‚Falschmeldung‘ bezeichnet“ worden sei. Er halte die Versicherungen der Regierungsstellen in Syrien, daß sie weder „von Vorhaben in Kenntnis [gesetzt] noch gar vor Entscheidung in Kairo gefragt worden seien“, für glaubwürdig: „Protokollchef räumte ein, daß Sarraj zwar für alle arabischen Angelegenheiten betreffend Libanon, Jordanien, Irak, Israel und Türkei zuständig sei und insoweit von Kairo konsultiert [werde], daß aber Frage SBZ, die gewiß Politikum erster Ordnung sei, einzig und allein in Kairo entschieden werde“. Vgl. B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro).

1) Hiesigem Protokoll über Vorbehaltserklärung hinsichtlich Nichtanerkennung bei Erteilung Exequaturs wie im Fall SBZ-Generalkonsulats Kairo³ nichts bekannt. Bei Fehlen diesbezüglicher amtlicher Verlautbarung dürfte völkerrechtliche Anerkennung impliziert sein.

2) Fall auch deshalb gravierend, weil nun erstmals an einem politisch umstrittenen Ort Vertreter SBZ und Vertreter Bundesrepublik gleichberechtigte Mitglieder Konsularkorps.

3) Fall hat nicht nur lokale Bedeutung, sondern muß im Zusammenhang mit allgemeiner, von Sowjets unterstützter neuer Initiative der SBZ gesehen werden, die zunächst an einer Stelle geringsten Widerstands angesetzt wurde. Nächster Ansatzpunkt entsprechend Berichterstattung Beirut⁴ voraussichtlich Libanon.⁵ Einfache Hinnahme müßte andere Staaten geradezu ermuntern, nunmehr ebenfalls wenigstens Konsulate der SBZ zuzulassen. Mit solcher Häufung dürfte Punkt bald erreicht sein, wo Quantität in Qualität (Anerkennung) umschlägt.

4) Drahtbericht Kairo Nr. 36 vom 13.⁶ läßt erhebliche Zweifel aufkommen, ob bisherige, auch hier geteilte Auffassung, wonach Nasser 1959 bindende Zusicherungen oder Versprechungen für Zukunft abgegeben hat, überhaupt zutrifft. Taktik, von Widerspruch zu Zusicherungen des Präsidenten zu sprechen und Akzent fast ausschließlich hierauf zu legen, dürfte daher kaum durchzuhalten sein, ohne Prestige Nassers zu sehr zu engagieren und Möglichkeit und Wirkung grundsätzlichen Protests zu verringern.

5) Hinsichtlich Reaktion stehen wir vor folgendem Dilemma:

a) Rückzug der Bundesrepublik, insbesondere wirtschaftlich, würde Sowjets in die Hände spielen, denen dann so entscheidendes Projekt wie Euphrat-Damm⁷ wahrscheinlich zufallen würde. Halte daher – auch im Hinblick auf Zukunft Syriens – grundsätzliches Festhalten an diesem Projekt für erforderlich.

b) Unsererseits verlieren wir nicht nur hier Gesicht und werden hinsichtlich Wiedervereinigungspolitik unglaublich, wenn wir eine so brüskierende Mißachtung vitaler Interessen unmittelbar vor von VAR gewünschten Verhandlungen über weitere Entwicklungshilfe hinnehmen.

³ Zur Vereinbarung vom Januar 1959 über die Errichtung eines Generalkonsulats der DDR in Kairo und zu den dabei getroffenen Absprachen vgl. Dok. 15, Anm. 5, und Dok. 148, Anm. 7 und 8.

⁴ Botschafter Schwarzmann, Beirut, gab am 15. Mai 1961 Stimmen in der libanesischen Presse wieder. In einem Leitartikel werde ausgeführt, „die Bundesregierung erwarte von den Arabern, daß sie sich gegenüber deutschen Leistungen an Israel und angesichts so unfreundlicher Schritte wie der Verhaftung der drei FLN-Vertreter durch deutsche Justizorgane ruhig verhalten, fordere aber gleichzeitig, daß die arabischen Staaten sich für die deutsche Frage interessierten. Bonn müsse [...] endlich begreifen, daß die Politik der gegenseitigen Verständigung in beiden Richtungen betrieben werden müsse.“ Die Tageszeitung „Beirut-Massa“ bezeichne in einem Kommentar „die Vorstellungen in Kairo als ‚eine flagrante Einmischung in unsere Angelegenheiten‘. Bonn müsse begreifen, daß die Araber von niemandem Befehle entgegennehmen. Da die Bundesregierung sich weigere, den arabischen Standpunkt in der Palästinafrage zu teilen, welches Recht habe sie dann, die Nichtanerkennung Pankows zu verlangen?“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 494; B 12 (Referat 708), Bd. 1181.

⁵ Zu den Bemühungen der DDR um eine Aufwertung ihrer Handelsvertretung im Libanon vgl. Dok. 151.

⁶ Der Drahtbericht Nr. 465 des Botschafters Weber, Kairo, vom 13. Mai 1961, wurde als Drahtbericht Nr. 36 an die Botschaft in Damaskus übermittelt. Vgl. VS-Bd. 6109 (Botschaft Damaskus). Für einen Auszug vgl. Dok. 148, Anm. 1.

⁷ Zum Euphrat-Damm-Projekt vgl. Dok. 122.

Vorschläge daher nochmals, als sofortige erste Reaktion Boghdadi-Besuch⁸ mit Entschuldigung Wahlkampf⁹ o.dgl. evtl. auf Herbst zu verschieben. In Verschiebung liegendes Risiko müßten wir wohl eingehen. Achtungsgewinn wird sich auf jeden Fall vorteilhaft auswirken.

Vorschlag, mich zur Berichterstattung nach Bonn zu berufen¹⁰, zielte – wie früher ausgeführt – lediglich darauf, in Syrien entsprechende sofortige Reaktion zu dokumentieren, und war selbstverständlich weder als einzige noch als adäquate Maßnahme gedacht.

6) Über solche für die Wahrung unseres Ansehens erforderlichen Reaktionen hinaus sollten weitere Schritte zur Abschreckung vor endgültiger Anerkennung SBZ erwogen werden. Wirksame Gegenmaßnahmen dürften nicht auf wirtschaftlichem, sondern auf politischem Gebiet, und zwar dem der Beziehungen zu Israel liegen. Zwar scheiden wegen zu befürchtender Folgen Verlängerung Wiedergutmachungsabkommens¹¹ und Aufnahme diplomatischer Beziehungen aus, aber man könnte deutlich machen, daß wirtschaftlich wiedererstarkte Bundesrepublik israelischem Drängen kaum noch Widerstand entgegensetzen kann, wenn Kairo fortfährt, vitale Interessen Bundesrepublik zu mißachten. Furcht vor intensiver deutsch-israelischer Zusammenarbeit ist wenigstens in Syrien ein Faktum.

7) Zulassung israelischen Generalkonsulats und Konsulats wäre daher adäquate Gegenmaßnahme. Diese Sprache ist wohl die einzige, die hier verstanden wird, wenn auch mit heftigen gefühlsbetonten Reaktionen gerechnet werden müßte, wobei Zulassung nur eines Konsulats vermutlich geringeres Risiko enthielte.

8) Auf jeden Fall darf ich empfehlen, schon um Reaktionen abzutasten, Kairo direkt oder über Presse wissen zu lassen, daß Bundesrepublik nunmehr Zulassung israelischen Generalkonsulats in Bonn und/oder Konsulats in Hamburg oder Frankfurt erwägen müsse. Echo würde zeigen, welche Handlungsfreiheit wir noch besitzen.

Gleichlautend Kairo.¹²

[gez.] Fechter

VS-Bd. 2956 (700)

⁸ Zu dem für Mitte Juni 1961 geplanten Besuch des Vizepräsidenten der VAR, Boghdadi, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 122, Anm. 6.

⁹ Am 17. September 1961 fanden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

¹⁰ Generalkonsul Fechter, Damaskus, legte am 12. Mai 1961 dar: „Im Hinblick auf von Nasser offensichtlich angewandte Salami-Taktik muß befürchtet werden, daß im Fall ungenügender Reaktion unsererseits nächster Schritt volle Anerkennung Sowjetzonen-Regierung sein wird.“ Er schlug daher seine Einberufung nach Bonn vor, um auch „syrischen Wortführer für Wirtschaftsverhandlungen, Izzedine, und ihn stützenden Kreis nachhaltig zu beeindrucken“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 52; B 12 (Referat 708), Bd. 1182.

¹¹ Gemäß Artikel 3 des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 wurde 1963 die letzte Jahresrate fällig. Vgl. dazu Dok. 132, Anm. 3.

¹² Botschafter Weber, Kairo, sah sich am 16. Mai 1961 veranlaßt, „pflichtgemäß und im vollen Bewußtsein meiner Verantwortung nachdrücklich darauf hin[zul]weisen“, daß er die von Generalkonsul Fechter, Damaskus, vorgeschlagenen Maßnahmen aus „eingehender Kenntnis der hiesigen Mentalität [...] für abwegig und äußerst gefährlich halte. Sie würden genau das Gegenteil des mit ihnen beabsichtigten Zweckes bewirken und darüber hinaus Auswirkungen auf unser Verhältnis zu allen anderen arabischen Staaten haben.“ Weber bat erneut „dringend darum, [...] vor dortigen Entscheidungen Gelegenheit zur sofortigen mündlichen Berichterstattung“ zu bekommen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 470; VS-Bd. 2956 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Weber und Fechter trafen am 17. Mai 1961 in der Bundesrepublik ein und kehrten am 31. Mai bzw. 1. Juni 1961 auf ihre Posten zurück.

150

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger

Geheim

18. Mai 1961¹

Am Donnerstag, dem 18. Mai, von 10.00 bis 11.30 Uhr, empfing der Herr Bundeskanzler Herrn Prof. Kissinger zu einem Gespräch², an dem der amerikanische Gesandte Morris, der Unterzeichnete³ und gegen Ende des Gesprächs der Herr Bundesaußenminister teilnahmen.

Herr *Kissinger*, der auf eine Frage des Herrn Bundeskanzlers gesagt hatte, daß er die Hälfte seiner Zeit in Harvard und die andere Hälfte in Washington verbringe, erklärte, zu zwei Fragen Stellung nehmen zu wollen:

- a) zur Verteidigungs- und NATO-Politik,
- b) zu Berlin.

a) In manchen europäischen Ländern werde befürchtet, daß die USA ihre Atomwaffen einseitig aus der vorderen Linie (nach Frankreich, Holland) zurückziehen, also eine Art einseitigen Rapacki-Planes⁴ durchführen könnten. Er möchte dem Herrn Bundeskanzler versichern, daß derartige Gedanken nicht verworfen worden seien, da man sie überhaupt nie ernsthaft diskutiert habe.⁵ Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß die europäischen Truppen nicht schlechter ausgerüstet sein dürften als die amerikanischen. Herr *Kissinger* stimmte dem zu. Norstad und Finletter, die er gerade gestern gesprochen habe, seien derselben Meinung. Das einzige Problem sei die Kontrolle über die Sprengkörper. Das jetzige System des doppelten Vetos⁶ habe sich bisher bewährt.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 23. Mai 1961 gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

² Der Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich im Rahmen einer Europa-Reise bereits vom 10. bis 12. Mai 1961 in der Bundesrepublik auf und reiste anschließend nach Großbritannien. Vgl. dazu den Artikel „Kennedy-Berater Kissinger bei Strauß“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 12. Mai 1961, S. 2.

Am 15. Mai 1961 führte Kissinger ein Gespräch mit dem Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Rose, in Paris. Vgl. dazu DOKUMENTE ZUR EUROPÄISCHEN SICHERHEITSPOLITIK, Kapitel 10, Dok. 16.

³ Horst Osterheld.

⁴ Zu den Vorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa vgl. Dok. 29, Anm. 7.

⁵ In der Presse wurde berichtet, der Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, habe nach Gesprächen mit Bundesminister Strauß, „Wehner und Helmut Schmidt von der SPD, Mende, Dehler, Döring und Schultz von der FDP, ferner mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Birrenbach“ vom 10. bis 12. Mai 1961 klargestellt, daß das amerikanische Beharren auf Verstärkung der konventionellen Kräfte der NATO-Mitgliedstaaten keineswegs bedeute, daß die atomaren Waffen zurückgezogen werden sollten: „Die Stärkung der konventionellen Kräfte ist nötig, [...] damit die atomare Schwelle für einen allgemeinen Krieg heraufgesetzt wird und damit die Sowjets in dem Zeitraum vor atomaren Gegenschlägen nicht räumliche Pfänder in die Hand bekommen.“ Wörtlich habe Kissinger ausgeführt: „Die Pause vor dem atomaren Schlag heißt nicht, daß nach unserer Ansicht die Sowjets bis an den Rhein gehen können und dann erst atomare Waffen eingesetzt werden.“ Vgl. den Artikel „Kissinger: Atom-Entscheidung bei der politischen Führung“; DIE WELT vom 13. Mai 1961, S. 5.

⁶ Vgl. dazu die Beschlüsse der Tagung der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten vom 16. bis 19. Dezember 1957 in Paris; Dok. 60, Anm. 12.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte Herrn Kissinger, ob er auch mit Herrn Stikker gesprochen habe (was Kissinger verneinte). Stikker habe ihm mitgeteilt, daß er Ende des Jahres einen militärischen Plan vorlegen müsse, aber keinen einzigen Offizier in seinem Stabe habe.⁷ Stikker müsse einen Apparat haben, mit dem er arbeiten könne, dann werde er seine Aufgaben mit Elan und Erfolg anpacken.

Kissinger sagte, daß nach Finletters Ansicht Herr Stikker vielleicht mit einem engeren Rat von NATO-Botschaftern (in wechselnder Zusammensetzung) umgeben werden solle. Der Herr *Bundeskanzler* fand diesen Vorschlag nicht gut. Einmal seien die Botschafter keine Sachverständigen, außerdem müsse bei wechselnder Teilnahme immer wieder von vorn angefangen werden.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte dann, daß die USA in der NATO endlich führen müßten, zwar auf eine nette Weise, aber doch die Führung übernehmen müßten, da sie die stärkste Macht seien. Washington habe die NATO vernachlässigt. Er schätze Herrn Spaak sehr, aber Spaak sei doch mehr ein Redner als ein Schreiber (im guten Sinne), und Stikker müsse praktisch von vorn anfangen. Die amerikanische Regierung sollte sich mit ihm aussprechen und sollte ihm beim Aufbau seines Apparates helfen (Militärberater, die zum Generalsekretariat Delegierten brauchten⁸ bessere Bezahlung). *Kissinger* erwiderte, daß die neue amerikanische Regierung auf NATO großen Wert lege und einen guten NATO-Botschafter ernannt habe. Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem zu und sagte, daß es wirklich wichtig sei, bessere NATO-Botschafter zu entsenden. Darüber hinaus müsse Stikker wissen, daß die Großmächte hinter ihm stünden. *Kissinger* fragte, ob Änderungen im NATO-Generalsekretariat de Gaulles Bedenken gegen NATO nicht noch steigern könnten. Der Herr *Bundeskanzler* meinte, daß man das hinnehmen müsse.

Auf die Frage *Kissingers*, ob durch Schaffung von Militärberaterstellen im Stabe Stikker nicht auch Schwierigkeiten mit Norstad entstehen könnten, meinte der Herr *Bundeskanzler*, daß sich die beiden Herren – Norstad und Stikker –⁹ gut verstünden. Er habe im vergangenen Jahr mit beiden über den Norstad-Plan¹⁰ gesprochen.¹¹ Dabei seien alle drei derselben Ansicht gewesen. Norstad sei ein bemerkenswerter Mann mit gutem politischen Gefühl. Herr *Kissinger* sagte zu, die o. a. Anregungen in Washington vorzutragen. Kennedy sei an allem interessiert, was NATO stärken könne. Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob Kissinger einverstanden sei, wenn er Herrn Stikker über dieses Gespräch berichte und anrege, einen Organisationsplan für das Generalsekretariat vorzulegen; er habe den Eindruck, daß die amerikanische Regierung hinter ihm stehe. *Kissinger* war einverstanden.

⁷ Bundeskanzler Adenauer traf am 13. Mai 1961 mit NATO-Generalsekretär Stikker in Menaggio zusammen.

⁸ Die Wörter „die zum Generalsekretariat Delegierten brauchten“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

⁹ Die Wörter „– Norstad und Stikker –“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Herter-Plan“.

Zu den Vorschlägen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. Dok. 24, Anm. 10.

¹¹ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, und dem niederländischen NATO-Botschafter Stikker am 9. September 1960 in Menaggio vgl. Dok. 56, Anm. 39.

b) Kissinger ging sodann auf die Berlin-Frage ein. Minister Strauß habe ihm erklärt, er glaube nicht, daß die Amerikaner Berlin verteidigen würden, und daß es den Russen gelingen werde, ihren Willen mit Hilfe der Salamtaktik durchzusetzen, ohne daß jemals der *Casus belli* in Betracht käme. Er, Kissinger, habe sich in Washington sehr mit der Berlin-Frage beschäftigt und kenne die Haltung seiner Regierung genau. Wenn es überhaupt eine Sache gebe, für die sich die Amerikaner einsetzen würden, so sei es Berlin. Die neue Regierung sei darin noch entschlossener als die vorherige.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß Dulles ihm dasselbe gesagt habe. Unter Herter habe sich die Lage dann geändert, jetzt knüpfte man wieder an Dulles an. 1960 seien Eisenhower und Macmillan in einem Gespräch zu vier¹² so vorsichtig gewesen, daß er, der Herr Bundeskanzler, den Eindruck gewonnen habe, Eisenhower könnte Chruschtschow in Camp David¹³ einiges zugesagt haben, was Chruschtschow in seinem Sinne auslegen konnte. Er – Adenauer – sei der Ansicht,¹⁴ Chruschtschow werde es aber wegen Berlin nicht zum Kriege kommen lassen.

Der Herr Bundeskanzler las Herrn Kissinger dann den Drahtbericht 251 vom 17. Mai aus New York¹⁵ vor, in dem von „Brandt-Vorschlägen“ gesprochen wurde, und fragte, ob Herr Kissinger sie kenne. *Kissinger* verneinte das. Brandt habe zwar einmal davon gesprochen, die Ostzone anzuerkennen gegen die Freigabe eines Korridors nach Berlin; das sei aber wohl nicht gemeint. Der Herr *Bundeskanzler* meinte, ein derartiger Vorschlag werde weder von der BRD noch von Frankreich akzeptiert. De Gaulle habe ihm erklärt, daß Frankreich immer für die Wiedervereinigung eintreten werde, damit die Russen nicht eines Tages am Rhein stehen.

Kissinger sagte, der Unterschied zwischen der alten und der neuen amerikanischen Regierung bestehe darin, daß man zwar zu Verhandlungen bereit sei, aber wisse, daß es keinen Trick gibt, um die Sowjets zu übervorteilen. Auf der anderen Seite erkenne man ganz klar, daß auf die Alliiertenrechte und auch auf die Rechte für den Zivilverkehr (der Herr Bundeskanzler erinnerte an das

¹² Die Wörter „in einem Gespräch zu vier“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

Zu dem Gespräch am 15. Mai 1960 in Paris vgl. FRUS 1958–1960, IX, Dok. 161, S. 417–422. Vgl. dazu auch DDF 1960, I, S. 648–653. Vgl. dazu außerdem DBPO III/VI, Dok. 199.

¹³ Ministerpräsident Chruschtschow hielt sich vom 15. bis 27. September 1959 in den USA auf und traf – nach einem ersten Gespräch am 15. September in Washington – am 26./27. September 1959 mit Präsident Eisenhower in Camp David zusammen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 13–16, S. 35–52. Vgl. dazu ferner FRUS 1958–1960, X/1, Dok. 109, S. 392–402, Dok. 111, S. 409 f., Dok. 129–131, S. 459–469, und Dok. 133 sowie Dok. 134, S. 477–483. Vgl. dazu außerdem FRUS 1958–1960, XIX, Dok. 301, S. 595–598.

¹⁴ Dieser Teilsatz wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

¹⁵ Botschaftsrat I. Klasse Frank, New York (UNO), berichtete über Äußerungen eines Mitglieds der sowjetischen Ständigen Vertretung bei der UNO gegenüber einem „befreundeten Journalisten im Zusammenhang mit der geplanten Begegnung Chruschtschow–Kennedy“. Der sowjetische Diplomat habe u. a. ausgeführt: „Der Regierende Bürgermeister Brandt habe Gedanken entwickelt, die unter Umständen die Grundlage für eine Berlin-Lösung abgeben könnten, die es Chruschtschow erlaube, sich ohne Gesichtsverlust aus dieser Affäre zu ziehen. Allerdings bedürften die Vorstellungen von Herrn Brandt noch der Präzisierung und Ergänzung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 251; B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

Abkommen von 1949¹⁶⁾ nicht verzichtet werden könne. Er sei sicher, daß Kennedy Chruschtschow auf die amerikanische Entschlossenheit in dieser Frage hinweisen werde.¹⁷⁾

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es sei gut, wenn Chruschtschow erführe, daß sich die amerikanische Haltung seit Herter geändert habe, und fragte dann, ob die vertragliche Festlegung des gegenwärtigen Zustandes vielleicht eine Lösung darstellen könnte. Auf Einwurf *Kissingers*, daß das zur Anerkennung der SBZ führen werde, meinte der Herr *Bundeskanzler*, daß es wohl doch nur eine indirekte Anerkennung enthalten könnte, da das Abkommen zwischen den Vier Mächten beschlossen werden müsse. Das Problem der Anerkennung müsse noch geprüft werden.

Der Herr *Bundeskanzler* ging sodann auf die Rede *Kissingers* in Oslo¹⁸⁾ ein; *Kissinger* habe erklärt, daß es unmöglich geworden sei, den Gegner so auszuschalten, daß er den Angreifer im Gegenschlag nicht noch tödlich treffen könne. *Kissinger* sagte, diese Entwicklung werde in zwei bis drei Jahren wahrscheinlich eingetreten sein. 1964 würden mindestens 50 % der amerikanischen Waffen einen russischen Angriff überleben. Vielleicht seien bis dahin auch die Russen soweit; z. Z. könnte ein amerikanischer Schlag noch mindestens 75 % der russischen Waffen vernichten.

Auf den Einwurf des Herrn *Bundeskanzlers*, daß die Atomwaffen dann eigentlich nutzlos geworden seien, meinte *Kissinger*, daß sich die Strategie eben anpassen müsse. Die Verteidigung müsse glaubhaft sein. Bei den Russen dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß die Amerikaner nicht wagen würden, ihre Atomwaffen einzusetzen. Deshalb müßten konventionelle Kräfte, die mit taktischen Atomwaffen versehen werden sollten, aufgebaut werden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, daß er Dulles einmal gefragt habe, wie die Amerikaner reagieren würden, wenn eine Wasserstoffbombe auf New York, Washington oder Detroit niederginge. Dulles habe geantwortet, daß sie dann noch tapferer weiterkämpfen würden.¹⁹⁾ *Kissinger* sagte, er würde genauso denken. Im Grunde sei das der einfachste Fall. Keine amerikanische Regierung würde oder könnte auch nur zögern zu kämpfen. Dasselbe gelte übrigens, wenn in Europa russische Atombomben fielen. Die BRD würde in einem solchen Fall wie ein amerikanischer Staat angesehen werden. Die Schwierigkeit liege darin, den Russen diese Entschlossenheit bei den zu erwartenden Veränderungen der strategischen Lage klarzumachen. Man müsse in der Lage sein, einem konventionellen Angriff auch konventionell zu begegnen; Atomwaffen würden erst eingesetzt werden, wenn es auch die Gegenseite tue. Der Herr *Bundeskanzler*

¹⁶⁾ Zum Vier-Mächte-Abkommen vom 4. Mai 1949 über die Beendigung der Blockade von Berlin vgl. Dok. 6, Anm. 6.

¹⁷⁾ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Vgl. dazu Dok. 170.

¹⁸⁾ In der Presse wurde berichtet, daß ein Vortrag des Beraters des amerikanischen Präsidenten in Oslo „viel beachtet“ worden sei, in dem *Kissinger* hervorgehoben habe, daß eine konventionelle Rüstung ohne Atomwaffen für die NATO-Mitgliedstaaten nicht ausreiche. Das Bündnis müsse die Möglichkeit haben, „einen begrenzten Krieg auch mit Atomwaffen zu führen“. Vgl. den Artikel „Kennedy-Berater *Kissinger* bei Strauß“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 12. Mai 1961, S. 2.

¹⁹⁾ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles am 8. Februar 1959; FRUS 1958–1960, VIII, Dok. 167, S. 345–348.

meinte, auch er sei für eine stärkere konventionelle Rüstung. *Kissinger* erklärte, die konventionelle Rüstung solle kein Ersatz für atomare Rüstung sein, sie sei aber eine notwendige Verstärkung.

Der Herr *Bundeskanzler* kam sodann auf die Zeitungsmeldungen über einen Vorschlag Kennedys betreffend multilaterale NATO-Seestreitkräfte²⁰ zu sprechen. Man müsse abwarten, wie die Erklärung wirklich laute.²¹ Er begrüße sie jedenfalls; sie käme den Vorstellungen Norstads sehr nahe. Herr *Kissinger* müsse nämlich die Sorgen der Europäer verstehen. Es könne im Ernstfall auf Stunden und Minuten ankommen, und es sei denkbar, daß der amerikanische Präsident keine Entscheidung treffen könne. Die Frage der Befehlsgebung in der NATO sei daher lebensnotwendig. *Kissinger* erwiderte, im neuen Budget seien beträchtliche Mittel vorgesehen²², um die Möglichkeit auszuschalten, daß der amerikanische Präsident keine Entscheidung treffen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte daraufhin, ob *Kissinger* glaube, daß Eisenhower eine solche Entscheidung getroffen haben würde. *Kissinger* bejahte das; in diplomatischen Fragen sei Eisenhower labil gewesen; wenn es aber zu militärischen Entwicklungen gekommen wäre, hätte er sich sicher entschlossen gezeigt. Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe das nur angeführt, um Herrn *Kissinger* die Überlegungen mancher Europäer (beispielsweise de Gaulles) deutlich zu machen. Alle vier Jahre werde in den USA ein neuer Präsident gewählt, und dann sei Europa jedesmal in großer Sorge. *Kissinger* meinte, keiner der letzten Präsidentschaftskandidaten würde s. E. geschwankt haben, wenn es um eine solche Entscheidung gegangen wäre. Es sei wichtig für Amerika, zu verstehen, daß Europa praktisch kein Ausland mehr sei; ebenso wichtig sei es aber, daß die Europäer darauf vertrauten, daß Amerika sie ebenso wie sich selbst verteidigen werde. Wenn eine NATO-Atommacht geschaffen werde, müsse es ganz klar-

²⁰ Vgl. dazu den Artikel „Kennedy fordert Ausbau der NATO“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Mai 1961, S. 1.

²¹ Am 17. Mai 1961 führte Präsident Kennedy vor dem kanadischen Parlament in Ottawa zur Zukunft der NATO aus, zum einen müsse die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit im konventionellen Bereich höchste Priorität haben, zum anderen müßten nukleare Waffen zur Verteidigung des gesamten NATO-Territoriums zur Verfügung stehen: „To make clear our own intentions and commitments to the defense of Western Europe, the United States will commit to the NATO command five – and subsequently still more – Polaris atomic-missile submarines, which are defensive weapons, subject to any agreed NATO guidelines on their control and use [...]. Beyond this, we look to the possibility of eventually establishing a NATO sea-borne force, which would be truly multi-lateral in ownership and control, if this should be desired and found feasible by our Allies, once NATO's non-nuclear goals have been achieved.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 385. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 320.

²² In der Sonderbotschaft vom 28. März 1961 an den amerikanischen Kongreß forderte Präsident Kennedy über die im Verteidigungshaushalt bislang veranschlagten Mittel hinaus zusätzliche 1,34 Mrd. Dollar über einen Zeitraum von vier Jahren, davon 270 Mio. Dollar im Haushaltsjahr 1962, für den Bau zusätzlicher U-Boote und die Entwicklung von Langstreckenraketen für das Polaris-Programm, 96 Mio. Dollar für die Verbesserung und Produktion der Feststoffrakete vom Typ Minuteman und zusätzliche 50 Mio. Dollar für die Luft-Boden-Rakete vom Typ Skybolt. Hinzukommen sollten 45 Mio. Dollar für die Verstärkung der Bomberstreitmacht, 83 Mio. Dollar für die Verbesserung der Verteidigungs- und Warnsysteme, 16 Mio. Dollar für die technische Verbesserung der Kommandozentralen und 226 Mio. Dollar für weitere Weltraum- und Forschungsprogramme. Beantragt wurden zudem gut 850 Mio. Dollar für Programme zur Verbesserung der konventionellen Streitkräfte. Diesen Forderungen stellte Kennedy Überlegungen zu den dadurch möglichen Einsparungen gegenüber. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 229–240. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 252–264.

gemacht werden, daß Amerika nicht annehme, Europa könne sich damit allein verteidigen, sondern daß Amerika auch seine anderen Waffen einsetzen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Dulles habe ihm einmal erklärt, solange die BRD halte, hielten auch die USA, aber nicht länger. Die Europäer hätten bei der letzten amerikanischen Wahl²³ Glück gehabt. Es sei aber unangenehm, wenn man alle vier Jahre Glück haben müsse. *Kissinger* entgegnete, daß in den nächsten vier Jahren soviel geschaffen werden müsse, daß es auch über diese Zeit hinaus halte. Ein Grund gegen die französische Force de frappe bestehe darin, daß sie den Eindruck erwecken könne, als würden die amerikanischen Waffen nicht auch für Frankreich eingesetzt werden.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß Frankreich in Europa eine Art Hegemonie erreichen werde, wenn es eigene Atomwaffen herstellen könne. Das wollten wir nicht. Wir wollten gute Partner sein und uns gegenseitig helfen; aber wir würden uns Frankreich nicht unterstellen.

Kissinger entgegnete, er sei nicht sicher, ob die zwölf deutschen Divisionen nicht mehr wert seien als einige französische Atomwaffen. Die Force de frappe sei außerordentlich kostspielig; besonders die neuen Raketen mit festem Brennstoff seien für ein europäisches Land praktisch nicht erschwinglich. Sie sei aber auch militärisch sinnlos. Einen Angriff seitens der SU könne sie nicht überleben. Sollte sie selbst zum Angriff benutzt werden, so würde höchstens 1/3 der Waffenträger (es seien 50 Flugzeuge vorgesehen) Atomwaffen ans Ziel bringen können. Die Wirkung sei also gering. Ein solcher Angriff würde aber auf jeden Fall den sowjetischen Gegenschlag herausfordern, der Frankreich vernichten würde.

Seine Erfahrungen mit Generalen, deren großes Erlebnis der Zweite Weltkrieg gewesen sei, hätten ihn gelehrt, daß die Generale die Fragen der Atomstrategie nicht verstünden. Vielleicht gehe es de Gaulle ähnlich. Eine Force de frappe sei für ein europäisches Land auch politisch wertlos. Das britische Beispiel lehre, daß derjenige, der das Hauptgewicht auf Atomwaffen lege, von den USA abhängiger werde als zuvor. Politisch könne er ohne die USA überhaupt nicht mehr handeln, weil jede selbständige Initiative militärisch den Untergang bringen könne. Auf der anderen Seite habe man aber die geringe politische Bewegungsfreiheit verloren, die starke konventionelle Armeen auch in Zukunft noch erlauben würden.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte Herrn *Kissinger*, ob er diese Aussichten de Gaulle mitteilen könne.²⁴ Herr *Kissinger* bejahte das, bat aber, dann auch zu sagen, daß er de Gaulle bewundere und ein starkes und selbstbewußtes Frankreich wünsche. Wenn der Herr Bundeskanzler diese Bemerkungen hinzufüge, habe er keine Bedenken, daß der Herr Bundeskanzler de Gaulle mitteile, daß eine Force de frappe viel zu kostspielig, militärisch eigentlich sinnlos und politisch wertlos sei. Frankreich könne für sich selbst viel vorteilhafter verfahren, wenn es den Schwerpunkt auf die konventionelle Rüstung lege.

Anschließend nahm der Herr Bundesaußenminister an dem Gespräch teil. Dabei wurde der o. a. Drahtbericht aus New York nochmals erörtert. Außerdem erläu-

²³ Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 8. November 1960 statt.

²⁴ Bundeskanzler Adenauer führte am 20. Mai 1961 Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle. Vgl. Dok. 153 und Dok. 154.

terte der Herr *Bundeskanzler*, daß einer der Gründe für de Gaulles Voreingenommenheit gegenüber Amerika daher rühre, daß de Gaulle glaube, die amerikanische Regierung habe durch ihre Stimmenthaltung vor zwei Jahren²⁵ die FLN ermutigt, den Kampf in Algerien fortzuführen.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

151

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz

708-83.01-92.25-1067/61 VS-vertraulich

19. Mai 1961

Betr.: Ausdehnung der Befugnisse der SBZ-Handelsvertretung in Beirut

Nach den beiliegenden Berichten der Botschaft Beirut (Schriftbericht Nr. 446 vom 27. April 1961¹ und Drahtbericht Nr. 51 vom 5. Mai 1961²) hat das libanesisches Außenministerium unserem Botschafter in Beirut kürzlich eröffnet, daß die libanesisches Regierung sich mit dem Gedanken trage, der sowjetzonalen Handelsvertretung in Beirut die Befugnisse zur Erteilung von Sichtvermerken und zur Vornahme von Legalisationen zuzugestehen. Botschafter Dr. Schwarzmann hält es allerdings für möglich, daß gegenüber dem sowjetzonalen Drängen libanesischerseits ein Kompromiß dahingehend angestrebt wird, daß zwar Legalisationen zugelassen, die Erteilung von Visa jedoch „vorerst“ verweigert werden solle.

Der bisherige Zustand, daß Libanesen, die die SBZ besuchen wollen, das erforderliche Einreisevisum in Damaskus einholen müssen, ist in der Tat nicht nur lästig, sondern wegen der Besonderheit des libanesisch-syrischen Verhältnisses auch prekär. Entsprechendes gilt für Legalisationen. In den vergangenen Jahren ist es im Zusammenhang mit libanesisch-syrischen Spannungen wiederholt zur zeitweisen Schließung der Grenzen gekommen.

²⁵ Zum pakistanischen Resolutionsentwurf vom 12. Dezember 1959 zum Selbstbestimmungsrecht des algerischen Volkes und zur Stimmenthaltung der USA bei der Abstimmung in der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 74, Anm. 24.

¹ Dem Vorgang unvollständig beigelegt. Vgl. VS-Bd. 2982 (702); B 150, Aktenkopien 1961. Botschafter Schwarzmann, Beirut, berichtete, der Generalsekretär im libanesischen Außenministerium, Ammoun, habe ihn darauf angesprochen, daß es „ein nicht mehr tragbarer Zustand“ sei, wenn Vertreter der libanesischen Regierung „Visen für die Einreise in die SBZ bei der Handelsvertretung der Zone in Damaskus einholen müßten. Man denke daher daran, der hiesigen Handelsvertretung der Zone die Erlaubnis zur Ausstellung von Visen zu erteilen. Eine Anerkennung der ‚DDR‘ sei damit selbstverständlich nicht beabsichtigt.“ Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 824.

² Dem Vorgang nicht beigelegt. Botschafter Schwarzmann, Beirut, informierte über ein Gespräch mit dem libanesischen Außenminister Takla sowie dem Generalsekretär im Außenministerium, Ammoun, die er aufgrund von Meldungen in der Presse aufgesucht habe, daß bei Handelsverhandlungen mit der DDR „Übereinstimmung in der Frage der Erteilung von Sichtvermerken durch die hiesige sowjetzonale Handelsvertretung erzielt“ worden sei. Takla habe dazu erklärt, daß die libanesisches Regierung zumindest prüfe, „ob Handelsdelegation zur Vornahme von Legalisationen [sic] im Warenverkehr mit der Sowjetzone [...] ermächtigt werden solle“. Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 824.

Andererseits bemüht sich die SBZ bereits seit längerer Zeit sehr intensiv, die Umwandlung ihrer Handelsvertretung in Beirut in ein Konsulat zu erreichen. Bisher hat die libanesisische Regierung alle derartigen Versuche abgelehnt; sie steht aber u. a. wegen der für den Libanon nicht unwichtigen Fruchtexporte in die SBZ in dieser Frage auch innenpolitisch unter dem Druck gewisser Interessengruppen.

Nach Lage der Dinge haben wir kaum Aussicht, den derzeitigen Zustand in Beirut – der sehr viel günstiger ist als im benachbarten Damaskus, wo die sowjetzonale Handelsvertretung bereits seit Jahren gewisse konsularische Funktionen ausübt – auf die Dauer aufrechtzuerhalten. Wir können uns auch schlecht auf den Standpunkt stellen, daß die Vornahme von Legalisationen und die Erteilung von Sichtvermerken durch andere Vertretungen als Konsulate oder Konsularabteilungen diplomatischer Missionen rechtlich nicht zulässig sei, da wir unsererseits der Israel-Mission seit langem beides zugestehen.³ Wenn wir in Beirut jetzt in diesen Fragen, deren Regelung für die Libanesen offensichtlich von praktischer Bedeutung ist, hartnäckigen Widerstand leisten, so ist damit zu rechnen, daß die Libanesen sich über unsere Einwendungen über kurz oder lang doch hinwegsetzen, überdies aber verärgert werden. Gerade angesichts der augenblicklichen Vorgänge in Damaskus⁴ besteht darüber hinaus aber die Gefahr, daß die Libanesen, um weiteren, lang hingezogenen Auseinandersetzungen mit uns zu entgehen, dem sowjetzonalen Drängen auf Umwandlung der Handelsvertretung in ein Konsulat nachgeben. Mittel, dies zu verhindern, stünden uns jedenfalls nicht zu Verfügung.

Wenn wir dagegen für die Lage der libanesischen Regierung Verständnis zeigen und jetzt, ohne offensichtlich dazu gezwungen zu sein, eine die völkerrechtliche Anerkennung Pankows nicht bewirkende Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretung hinnehmen, so sind die praktischen Anliegen der Libanesen erfüllt, gleichzeitig wird aber sachlich klingenden Argumenten der SBZ für eine Umwandlung der Handelsvertretung in ein Konsulat der Boden entzogen. Außerdem hätten wir, wenn wir Entgegenkommen für die praktischen Bedürfnisse der Libanesen zeigen, die Aussicht, bei ihnen auf lange Sicht mehr Verständnis für unseren Standpunkt und ein festeres Verhalten in der grundsätzlichen Anerkennungsfrage erwarten zu können. Schließlich sollten wir auch die Tatsache honorieren, daß die Libanesen, die sich tatsächlich von praktischen Notwendigkeiten bedrängt sehen, sich im Vergleich zu dem Vorgehen der VAR verhältnismäßig fair verhalten und bisher nicht versucht haben, uns zu überrumpeln, sondern die Frage vor Entscheidung offen an unseren Botschafter herangetragen haben.

Insgesamt ergibt sich, daß wir, wenn wir jetzt freiwillig ein Stück weniger wichtigen Terrains aufgeben – das wir in anderen Ländern längst verloren haben –, auf längere Zeit größere Aussicht haben, die entscheidenden Positionen im Libanon zu halten.

³ Die aufgrund des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 eingerichtete Israel-Mission in Köln äußerte im Sommer 1953 den Wunsch nach Ausübung bestimmter konsularischer Befugnisse, die ihr mit Briefwechsel vom 21. Januar bzw. 3. Februar 1954 eingeräumt wurden. Vgl. dazu AAPD 1953, II, Dok. 238 und Dok. 293.

⁴ Zur Genehmigung eines Konsulats der DDR in Damaskus durch die Regierung der VAR vgl. Dok. 148 und Dok. 149.

Abteilung 7 schlägt daher beiliegenden Drahterlaß an die Botschaft Beirut⁵ vor.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Entscheidung und im Falle der Zustimmung Zeichnung des beigefügten Drahterlasses vorgelegt.⁶

Duckwitz

VS-Bd. 2982 (708)

152

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

AB-84.20-20^V/61 streng geheim

19. Mai 1961¹

Fernschreiben Nr. 632

Aufgabe: 20. Mai 1961, 10.15 Uhr

Cito

In der Frage der Eventualfall-Planung² ist beabsichtigt, Ihnen eine Weisung zu erteilen, die Ihnen nachstehend zunächst als Entwurf mit der Bitte um Stellungnahme mitgeteilt wird.³ Der Entwurf hat dem Herrn Minister noch nicht vor-

⁵ Dem Vorgang beigefügt. In dem am 20. Mai 1961 konzipierten Drahterlaß Nr. 61 wurde dargelegt: „Libanesisches Anliegen entbehrt nicht gewisser sachlicher Berechtigung.“ Da einer von der Botschaft in Beirut für möglich gehaltenen „Zwischenlösung (nur Legalisationen, keine Visaerteilung) [...] keine längere Dauer“ beschieden sein dürfte, solle im libanesischen Außenministerium ausgeführt werden: „Wenn wir Ausweitung der Befugnisse SBZ-Vertretung naturgemäß auch bedauern, so würden wir sie angesichts der vom Libanon geltend gemachten unabweisbaren praktischen Notwendigkeiten nicht als so gravierend ansehen, daß wir uns gezwungen sähen, Konsequenzen zu ziehen. Wir gehen dabei allerdings davon aus, daß sich an Status Handelsvertretung grundsätzlich nichts ändert, insbesondere daß Erteilung Visa und Vornahme Legalisationen sich im Rahmen normaler Aufgaben einer Handelsvertretung halten und jedem Versuch, Vertretung durch Stempel, Amtsschilder oder Ähnliches Anschein eines Konsulats zu geben, vorgebeugt wird.“ Nach wie vor aber würde „jede Aufwertung Status SBZ-Vertretung, die als Schritt in Richtung Anerkennung gedeutet werden könnte, wie etwa Umwandlung in Konsulat, als sehr ernste Angelegenheit“ betrachtet werden. Vgl. VS-Bd. 2982 (708); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 24. Mai 1961 vorgelegen, der den Passus „Bitte um ... Drahterlasses“ hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Grundsätzlich einv[erstanden].“ Hat Ministerialdirektor Duckwitz am 24. Mai 1961 erneut vorgelegen, der den Drahterlaß Nr. 61 an die Botschaft in Beirut am selben Tag unterzeichnete und übermittelte.

¹ Der Drahterlaß wurde von Gesandtem Ritter konzipiert und mit der Bitte um Mitzeichnung an die Ministerialdirektoren Duckwitz und von Etzdorf geleitet.

Hat Duckwitz am 19. Mai 1961 vorgelegen.

Hat dem Vertreter von Etzdorf, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz, am 19. Mai 1961 vorgelegen.

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

² Zur Eventualfallplanung für Berlin und zu den Bemühungen der Bundesregierung um Einbeziehung in die Planungen vgl. Dok. 36 und Dok. 99.

³ Am 5. Mai 1961 leitete Gesandter Ritter einen ersten „Rohentwurf eines Erlasses an Herrn Botschafter Grewe betr. Contingency-Planung“ an Staatssekretär Carstens und teilte mit: „Durchschläge

gelegen. Er wird nach Eingang Ihrer Stellungnahme und Billigung durch den Herrn Minister mit dem Verteidigungsministerium abgestimmt und schließlich dem Herrn Bundeskanzler mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt werden. Der Weisungsentwurf lautet:

„Entwurf

Sie werden gebeten, dem amerikanischen Außenminister⁴ oder seinem Vertreter im Amt das nachstehende Memorandum zu überreichen und mündlich zu erläutern:

I. In seinem Gespräch mit dem Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika am 14. April 1961 hat der Herr Bundeskanzler auf die primäre Verantwortung der drei Westmächte für die Offenhaltung des Zuganges nach Berlin hingewiesen.⁵ Darüber hinaus hat er erklärt, falls amerikanische Truppen bei dem Versuch, den Zugang nach Berlin zu erzwingen, angegriffen würden, trete nach Ansicht der Bundesregierung mit einem solchen Angriff auf verbündete Einheiten der *casus foederis* des NATO-Paktes⁶ mit allen seinen Konsequenzen ein. Dem hat der Herr Bundesminister des Auswärtigen hinzugefügt, daß die Bundesregierung sich ihren Bündnisverpflichtungen nicht entziehen werde. Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington hat diese Erklärungen in einem Gespräch mit dem Herrn amerikanischen Außenminister am 15. April 1961⁷ bestätigt.

Über die von den Drei Mächten entwickelten Pläne zur Erzwingung des Zuganges nach Berlin mit militärischen Mitteln sind der Bundesregierung bisher im einzelnen keine Auskünfte gegeben worden. Die Bundesregierung ist lediglich über die in Ziffer 9 der grundlegenden Vereinbarung der drei Westmächte vom 4.4.1959⁸ vorgesehenen alliierten Truppenbewegungen unterrichtet worden: Sie dienen der vorgängigen Sondierung der sowjetischen Absichten; die militärischen Convoys sollen daher im Falle eines Angriffs und Beschusses unter dem Feuer-

Fortsetzung Fußnote von Seite 675

des Entwurfs habe ich den Herren D 3 und D 7 mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme übermittelt.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

Carstens vermerkte am 6. Mai 1961 eine Reihe von Änderungsvorschlägen und bat um eine Besprechung am 15. Mai 1961: „Teilnehmer: D 3, D 7 oder Dg 70, Gesandter Dr. Ritter, LR I Dr. Forster.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

Am 9. Mai 1961 legte Ritter eine Neufassung des Entwurfs sowie „den Entwurf eines eventuell als Ziffer 5 des Teils I des Erlaßentwurfs einzufügenden Abschnitts über Mitteilungen des Generals Schnez zur Frage des Einsatzes der Bundeswehr“ vor und teilte dazu mit: „Über die darin wiedergegebene Stellungnahme des Bundesverteidigungsministeriums müßte möglicherweise noch eine Abstimmung auf Ministerebene erfolgen. Wegen der weitreichenden politischen Folgen einer Weitergabe dieser Stellungnahme habe ich den Abschnitt bisher nicht in den Erlaßentwurf mit eingeschlossen. Über seine Aufnahme in den Erlaßentwurf und erst recht in das vorgesehene Memorandum wird besonders zu entscheiden sein.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

Am 16. Mai 1961 vermerkte Carstens handschriftlich für Ritter: „Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den neuen Weisungs-Entwurf an Washington bis morgen vorlegen könnten.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

Ritter legte am 17. Mai 1961 einen weiteren Entwurf vor. Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

⁴ Dean Rusk.

⁵ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy am 13. April 1961 in Washington vgl. Dok. 108.

⁶ Vgl. dazu Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; Dok. 59, Anm. 8.

⁷ Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit dem amerikanischen Außenminister Rusk vgl. Dok. 134.

⁸ Zur Vereinbarung der Drei Mächte vom 4. April 1959 vgl. Dok. 36, Anm. 11.

schutz der zur Selbstverteidigung mitgeführten Waffen auf das Bundesgebiet zurückkehren, nicht aber den Zugang nach Berlin erkämpfen.

Eine von der Bundesregierung vorgenommene Untersuchung hat ergeben⁹, daß ein bewaffneter Angriff im Sinne des Art. 5 und des Absatzes II des Art. 6 des NATO-Vertrages in der Fassung vom 17.10.1951¹⁰ schon dann vorliegt, wenn der erste Schuß auf amerikanische, britische oder französische Truppen abgegeben wird oder unmittelbare Anstalten dazu getroffen werden, die den dadurch bedrohten Einheiten einen gerechtfertigten Anlaß zur Ausübung des durch Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen bestätigten Notwehrrechtes¹¹ geben würden. Dies ist selbstverständlich, sofern die angegriffenen Truppen sich noch auf dem Gebiet der Bundesrepublik oder schon in Berlin befinden. Nach der Auffassung der Bundesregierung muß aber das gleiche gelten, wenn sich die angegriffenen Einheiten auf den Verbindungswegen zu Lande oder in der Luft bewegen, die von den Truppen der Westmächte im Rahmen der darüber mit der Sowjetunion getroffenen Vereinbarungen¹² bei Inkrafttreten des NATO-Vertrages benutzt wurden und bis heute benutzt werden. Es könnte hier eingewendet werden, daß ein auf diesen Verbindungswegen erfolgender Angriff – ebenso wie ein solcher auf oder über dem ganzen übrigen Gebiet der Sowjetzone – nicht auf oder über einem bei Inkrafttreten des NATO-Vertrages von einem der Partnerstaaten besetzten, in Art. 6 Abs. II des NATO-Vertrages beschriebenen Gebiet stattfindet.

Dem wäre jedoch damit zu begegnen, daß eine so restriktive Auslegung des Art. 6 des NATO-Paktes dem Sinne dieser Bestimmung nicht gerecht wird und zu einem Ergebnis führen würde, das mit Geist und Zweck des NATO-Vertrages unvereinbar wäre. Die in Berlin stationierten Truppen der drei Westmächte, auf deren Integrität sich die Beistandsverpflichtung der NATO-Partner auch bei restriktivster Auslegung des Artikels 6 unzweifelhaft erstreckt, könnten dann nämlich – unter Vermeidung eines direkten Angriffs auf das Westberliner Gebiet – selbst durch eine mit Waffengewalt durchgeführte Abschnürung ihrer Versorgungswege zu Lande, zu Wasser und in der Luft praktisch ausgehungert werden, ohne daß der Bündnisfall des NATO-Vertrages einträte. Dieses mit dem NATO-Pakt nicht vereinbare und daher unhaltbare Ergebnis nötigt zu dem Schluß, daß ein bewaffneter Angriff auf Truppen der drei Mächte, die die von ihnen üblicherweise zur Versorgung der in Berlin unterhaltenen Streitkräfte verwendeten Verbindungswege benutzen, als ein Angriff auf die in Berlin statio-

⁹ Der Passus „Eine von der ... hat ergeben“ wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen.

¹⁰ Zu Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 in der mit Protokoll vom 17. Oktober 1951 geänderten Fassung vgl. Dok. 85, Anm. 18.

¹¹ Für den Wortlaut des Artikels 51 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945, der das Recht auf Selbstverteidigung bekräftigte, vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 686.

¹² Zur Vereinbarung freien Zugangs nach Berlin für die alliierten Streitkräfte in der Luft sowie auf Straße und Schiene vgl. den Briefwechsel des Präsidenten Truman mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Stalin, vom 15./16. Juni 1945; CORRESPONDENCE, Bd. II, S. 245 f. und S. 247 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 13 f. (Auszüge). Zur Einrichtung von Luftkorridoren zwischen der Bundesrepublik und Berlin vgl. den am 30. November 1945 vom Alliierten Kontrollrat bestätigten Bericht des Luftfahrt direktorats; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 42–45.

Vgl. dazu auch den Befehl Nr. 56 des Obersten Chefs der SMAD, Tschuikow, vom 9. Mai 1949 über die Aufhebung der mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 4. Mai 1949 beendeten Berliner Blockade; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 109–111.

nierten Streitkräfte selbst angesehen wird und als solcher den Bündnisfall auslösen müßte.¹³

Nach Informationen, die wir erhalten haben, sollen die zuständigen militärischen Stellen der drei Westmächte allerdings auf dem Standpunkt stehen¹⁴, der Bündnisfall solle dann als nicht eingetreten angesehen werden, wenn der militärische Vorstoß im ausdrücklichen Einverständnis aller an ihm Beteiligten als Testfall zu betrachten ist, der der Erkundung der Absichten des Gegners dienen soll. Dies soll so lange der Fall sein, wie der Westen mit Truppen nur bis zu einer bestimmten Stärke engagiert ist. Erst wenn zur Brechung des Widerstandes der Einsatz von Verbänden über diese Grenze hinaus notwendig wird, soll der Bündnisfall als eingetreten gelten.

Die von dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen gegenüber dem Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika abgegebenen Erklärungen über den Eintritt des Bündnisfalles stehen im Einklang mit der sich aus dem NATO-Vertrage ergebenden Rechtslage. Der Einsatz der Bundeswehr zur Erfüllung der Bündnispflicht setzt allerdings in jedem Falle die vorherige Feststellung und Verkündung des Verteidigungsfalles gemäß Art. 59a des Grundgesetzes¹⁵ voraus. Die Verkündung des Verteidigungsfalles erfolgt stets durch den Bundespräsidenten, seine Feststellung ist dagegen grundsätzlich dem Bundestag vorbehalten; stehen seinem Zusammentritt aber unüberwindliche Hindernisse entgegen und ist Gefahr im Verzuge, so kann der Bundespräsident selbst, mit Gegenzeichnung des Bundeskanzlers, den Verteidigungsfall feststellen, den er dann verkündet. Alle an der Feststellung und Verkündung des Verteidigungsfalles beteiligten Verfassungsorgane haben den auf Art. 5 und 6 des NATO-Vertrages beruhenden völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Rechnung zu tragen.

Im übrigen ist der Bundeskanzler als das nach Artikel 65a Abs. 2 des Grundgesetzes im Verteidigungsfall den Oberbefehl über die Bundeswehr ausübende Verfassungsorgan¹⁶ nicht durch Art. 59a des Grundgesetzes daran gehindert, im voraus dem NATO-Oberbefehlshaber Verbände der Bundeswehr für den Fall zu unterstellen, daß der *Casus foederis* des NATO-Vertrages eintritt und die zuständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik daraufhin den Verteidigungsfall gemäß Art. 59a des Grundgesetzes feststellen und verkünden.

II. Wenn unbeschadet der primären Verantwortung der drei Westmächte für die Offenhaltung des Zuganges nach Berlin die Bundesrepublik im Rahmen der Eventualfall-Planung für den Fall eines Angriffs auf die gemäß diesen Plänen operierenden alliierten Truppen ihrer militärischen Bündnispflicht nachkommen soll und will, so muß, wie der Herr Bundesminister des Auswärtigen gelegentlich der mit den Außenministern Amerikas, Großbritanniens und Frankreichs am

¹³ Der Passus „als ein Angriff ... auslösen müßte“ wurde von Bundesminister von Brentano mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

¹⁴ Der Passus „Nach Informationen ... Standpunkt stehen“ wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen.

¹⁵ Artikel 59a wurde mit Gesetz vom 19. März 1956 in das Grundgesetz vom 23. Mai 1949 eingefügt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 112.

¹⁶ Für den Wortlaut des Artikels 65a des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. das Gesetz vom 19. März 1956 zu dessen Ergänzung; BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 112.

8. Mai 1961 in Oslo geführten Besprechung¹⁷ hervorgehoben hat, die Bundesregierung um eine engere Einbeziehung in die Eventualfall-Planung, d.h. um eine vollständige Unterrichtung und um Beteiligung an dieser Planung bitten. Sie stimmt im übrigen der Auffassung der amerikanischen Regierung über die Notwendigkeit einer Überprüfung der in der bisherigen Eventualfall-Planung erzielten Ergebnisse zu. Sie glaubt indessen, daß die bestehende Maschinerie mit ihrer Aufsplitterung in einzelne Expertengruppen¹⁸ für diese Aufgabe nicht geeignet ist. Sie ist der Ansicht, daß in Washington ein politischer Lenkungsausschuß der drei Westmächte und der Bundesrepublik, d.h. ein zentrales Gremium mit voller Beteiligung der Bundesrepublik, geschaffen werden sollte, das den Gesamtkomplex überprüft und Experten dort einsetzt, wo zur Zeit noch Lücken vorhanden sind.

In diesem Lenkungsausschuß hofft die Bundesregierung Unterrichtung über die Bundesrepublik unmittelbar angehende Planungen, z.B. die von den Drei Mächten entwickelten Pläne zur Erzwingung des Zuganges nach Berlin mit militärischen Mitteln, zu erhalten. Sie wird in diesem Gremium die Aufmerksamkeit der Drei Mächte auch auf nach ihrer Ansicht nach vorhandene Planungslücken zu lenken suchen, insbesondere auf das Fehlen von Plänen für den Fall einer Sperre nicht des alliierten militärischen, sondern nur des zivilen Berlin-Verkehrs. Sie beabsichtigt in dem Lenkungsausschuß auch die Frage zu stellen, was die Alliierten im Falle einer Sperrung des Zutritts zum Ostsektor von Berlin auch für die Angehörigen der Besatzungsmächte selbst zu tun gedenken.

Die Bundesregierung ist bereit, an der Vervollkommnung der Eventualfall-Planung mitzuarbeiten. Sie glaubt auf Grund ihrer unmittelbaren Sachkenntnis wertvolle Beiträge leisten zu können.¹⁹

Weiterer Erlaß bleibt vorbehalten.

Carstens²⁰

B 130, Bd. 3588 A (AB 7)

¹⁷ Für das Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Oslo vgl. Dok. 137.

¹⁸ Zur Tätigkeit der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ vgl. Dok. 36, Anm. 6.

Zur Bonner Expertengruppe zum Studium möglicher Gegenmaßnahmen im Falle einer Behinderung des zivilen Personen- und Güterverkehrs nach Berlin durch die DDR vgl. Dok. 36, Anm. 9.

Zum „Live-Oak“-Stab zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 127, Anm. 2.

¹⁹ Botschafter Grewe, Washington, antwortete am 29. Mai 1961, der Entwurf werfe „zunächst eine taktische Frage auf. Das Memorandum ist an diejenigen unserer drei westlichen Partner gerichtet, dessen Bereitschaft, uns an der Eventualfall-Planung zu beteiligen, außer Zweifel steht.“ Die amerikanische Regierung habe auf ihre Bemühungen hingewiesen, die britischen und französischen Bedenken auszuräumen, und hervorgehoben, „es liege jetzt bei der Bundesregierung, die ablehnende Haltung Englands und Frankreichs zu ändern“. Ihm, Grewe, erscheine es „– bevor die organisatorische Frage eines Lenkungsausschusses aufgeworfen wird – wichtig, das Einverständnis zur Beteiligung der Bundesrepublik an der Eventualfall-Planung in London und Paris herbeizuführen“. Grewe bat um Unterrichtung, „ob in dieser Richtung Schritte ins Auge gefaßt sind [...] Hiervon hängt meine weitere Stellungnahme zum Gesamthalt des Memorandums nicht unwesentlich ab.“ Grewe teilte außerdem mit, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, ihn in der „heutigen Unterhaltung“ auf das angekündigte Memorandum angesprochen habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1230; B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

Für die Stellungnahme von Grewe vgl. Dok. 169.

²⁰ Paraphe vom 20. Mai 1961.

153

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Rhöndorf

115-53.A/61 streng geheim

20. Mai 1961¹

Der Herr Bundeskanzler führte am 20. Mai 1961 um 10.40 Uhr in seinem Haus in Rhöndorf ein erstes Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten General de Gaulle.² Bei der Unterredung war außerdem Herr Jean Meyer als Dolmetscher der französischen Seite zugegen.

Einleitend berichtete der Herr *Bundeskanzler* über seinen Besuch bei Präsident Kennedy.³ Er sei völlig unvoreingenommen nach Amerika gegangen und habe sich in mehreren längeren Gesprächen mit Kennedy folgendes Urteil über ihn gebildet: Präsident Kennedy sei klug, fasse schnell auf, sei energisch und könne zuhören. Er sei auch von einigen guten Beratern umgeben. Zusammenfassend könne er (der Herr Bundeskanzler) sagen, daß er einen guten Eindruck gewonnen habe. Er habe dem Präsidenten gesagt, daß er nach dem Tode Dulles⁴ über die Eisenhower-Administration recht unglücklich gewesen sei, da sie keine Linie und keine Entschlossenheit gezeigt habe. Herter sei ein guter Mensch, aber kein Politiker gewesen. Präsident Eisenhower selbst habe nach dem Tode Dulles' bis zum Ende seiner Amtszeit keine wichtigen Entscheidungen mehr fällen wollen. In dieser Beziehung sei also die Änderung der Administration nicht nur für Amerika, sondern für den ganzen Westen ein Gewinn. Natürlich verfüge Kennedy nicht über die Erfahrung, die er eigentlich haben müßte, und es werde noch einige Zeit dauern, bis Kennedy diese Erfahrung gewonnen habe. Außenminister Rusk sei Kennedy, der Rusk vorher nicht gekannt habe, von Acheson vorgeschlagen worden. Acheson habe einen großen Einfluß auf Kennedy. Er halte Acheson für einen klugen Mann, der auch dann zuhören könne, wenn man ihm sage, daß seine Ansicht nicht richtig sei.

Einen sehr großen Einfluß auf die Kennedy-Administration übe Vizepräsident Johnson aus. Als Johnson damals die Vizepräsidentschaft angenommen habe⁵, habe er (der Herr Bundeskanzler) sich gefragt, was dahinter stecke. Er kenne Johnson seit einer Reihe von Jahren, und Johnson habe als Führer der Demokraten im Senat einen sehr großen politischen Einfluß gehabt. Er habe sich also gefragt, warum Johnson diesen politischen Einfluß aufgegeben habe. Er habe diese Frage auch Acheson gestellt, der ihm erklärt habe, Johnson sei erstens von

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 25. Mai 1961 gefertigt.

² Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1961, I, S. 612–618. Vgl. ferner ADENAUER, *Erinnerungen 1959–1963*, S. 101–103.

Für das Gespräch am Nachmittag des 20. Mai 1961 vgl. Dok. 154.

³ Bundeskanzler Adenauer besuchte vom 11. bis 17. April 1961 die USA und führte am 12./13. April 1961 Gespräche mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington. Vgl. Dok. 105, Dok. 107 und Dok. 108.

⁴ Der amerikanische Außenminister Dulles verstarb am 24. Mai 1959.

⁵ Auf Vorschlag des am 14. Juli 1960 zum Präsidentschaftskandidaten nominierten amerikanischen Senators Kennedy nominierte der Nationalkonvent der Demokratischen Partei in Los Angeles am selben Tag Senator Johnson zum Kandidaten für die Vizepräsidentschaft.

Kennedy ein beträchtlicher Einfluß auf die Außenpolitik zugesagt worden, zweitens scheine eine Abmachung zu bestehen, daß Johnson, wenn Kennedy eine zweimalige Amtszeit hinter sich gebracht habe, sein Nachfolger werden solle. Für Europa seien daher von Bedeutung: Kennedy, Johnson und Acheson.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er wolle nun noch etwas über die Professoren sagen. Kennedy scheine sich im Wahlkampf nach dem Vorbild Roosevelts stark mit einer Reihe von Professoren verbunden zu haben. Darunter gebe es auch sicher einige tüchtige Leute. Großen Einfluß auf Kennedy scheine Professor Kissinger zu haben. Kissinger sei vorgestern eine Stunde bei ihm (Bundeskanzler) gewesen⁶, und sie hätten über nukleare Waffen, Europa und Außenpolitik gesprochen. Kissinger sei auch einverstanden gewesen, daß der Herr Bundeskanzler dieses Gespräch General de Gaulle weitergebe, habe jedoch erklärt, daß er in einigen Punkten seine eigene Meinung vertrete, die noch nicht die Ansicht der amerikanischen Administration sei. Kissinger habe große Hochachtung vor de Gaulle, wenn er auch nicht in allen Punkten mit der französischen Politik übereinstimme. Auch Kennedy habe ihm (dem Herrn Bundeskanzler) deutlich gesagt, wie sehr er einen guten Verlauf seines Paris-Besuchs wünsche. Aufgrund all seiner Gespräche mit Kennedy, Acheson⁷ und Kissinger habe er (Bundeskanzler) den Eindruck gewonnen, daß sich das Verhältnis Amerikas zur NATO völlig ändern werde. Schon Dulles habe ja gemeint, die NATO sei ein Hemmnis für seine Politik. Er selbst (Bundeskanzler) habe oft mit Dulles darüber gesprochen und ihm gesagt, daß es falsch sei, daß sich der amerikanische NATO-Botschafter so zurückhalten müsse, weil er von Washington nicht informiert werde. Mit dieser traditionellen Einstellung des State Department zur NATO habe Kennedy radikal gebrochen. Im Gegensatz zur Politik Dulles' betrachte Kennedy die NATO als die Lebensgrundlage seiner Politik. Diese grundlegende Änderung in der amerikanischen Haltung gegenüber Europa und der NATO müsse man beachten. Er sei überzeugt, daß Kennedys Bekenntnis zur NATO keine Floskel, sondern seine innere Überzeugung sei. Dies gelte auch für Acheson und Kissinger, die in den Fragen der Kriegsstrategie sehr enge Berater Kennedys seien. Die führenden Amerikaner, insbesondere Kissinger, seien der Meinung, daß ein großer nuklearer Krieg auch vom strategischen Gesichtspunkt im Vergleich zu den früheren, mit konventionellen Waffen geführten Kriegen völlig anders aussehe. Amerika habe die Absicht, bis zum Jahre 1963 seine gesamte nukleare Bewaffnung so zu verstärken, daß es einen ersten sowjetischen Angriff mit so starken nuklearen Verteidigungskräften überleben könne, daß es damit im Gegenangriff Rußland zerstören könne. Die Amerikaner seien der Meinung, daß dies das beste Mittel sei, um einen nuklearen Krieg zu vermeiden. Sie gäben zu, daß die Jahre 1961 und 1962 noch gefährlich seien, daß diese Gefahr jedoch ab 1963 gebannt sein werde. Der Herr Bundeskanzler sagte, er berichte so ausführlich über seine Meinung von den amerikanischen Persönlichkeiten und dem Ziel der nuklearen Aufrüstung in den Vereinigten Staaten, weil diese fundamentalen Ansichten für uns alle von größter Bedeutung seien. Die Amerikaner meinten, daß dieses Ziel,

⁶ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 18. Mai 1961 vgl. Dok. 150.

⁷ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, am 9. April 1961 vgl. Dok. 103.

das sie bis 1963 erreichen wollten, nur erreicht werden könne, wenn man mit Polaris-Raketen sowie mit Raketen mit festem Treibstoff arbeite. Die Produktion der Raketen mit festem Treibstoff sei es auch, die noch zwei Jahre Zeit erfordere.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf die NATO zu sprechen. Vor einer Woche habe er mit Herrn Stikker, der gerade aus Oslo⁸ zurückgekommen sei, gesprochen⁹, und dieser habe ihm sein Herz über die Zustände im NATO-Sekretariat und im NATO-Rat geöffnet. Er könne nur sagen, was ihm Stikker gesagt habe, sei sehr schlecht. Dies gelte auch für den NATO-Rat, in dem die Hälfte der Botschafter, und nach seiner Meinung auch der deutsche Botschafter¹⁰, ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien, insbesondere dann, wenn die Vereinigten Staaten den NATO-Rat als Fundament ihrer Politik ansähen, d.h., ihm neue und weitreichende Funktionen außerhalb des bisherigen politischen NATO-Bereichs zuweisen wollten. In diesem Falle müßten einige Änderungen im Rat und im Sekretariat vorgenommen werden.

General *de Gaulle* bedankte sich für die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers, die er mit Interesse zur Kenntnis genommen habe. Kennedy, den er noch nicht kenne, werde ja nun nach Paris kommen. Nachdem er jedoch mit dem Herrn Bundeskanzler und ihm (*de Gaulle*) gesprochen habe, werde Kennedy Chruschtschow treffen.¹¹ Dieses Treffen scheine für ihn von großer Bedeutung zu sein. Er (*de Gaulle*) bedaure, daß dieses Treffen so rasch angesetzt worden sei, und hätte es lieber gesehen, wenn Kennedy nicht so eilig gehandelt hätte. Jedenfalls werde Chruschtschow dieses Treffen genauso ausbeuten wie die Zusammenkunft mit Präsident Eisenhower in Camp David¹², d.h. er werde die Welt glauben machen, daß man ein neues Leben beginnen werde, daß man über alles sprechen werde und daß die friedliche Koexistenz wiederum auf die Tagesordnung komme. Chruschtschow werde also die Atmosphäre im Sinne eines scheinbaren Friedens beunruhigen¹³, während er in Wirklichkeit nichts tun werde. Er werde dann wieder einige Monate warten, um dann eine große Aktion zu starten. Er (*de Gaulle*) wisse nicht, ob dann die Vereinigten Staaten, insbesondere Kennedy, für den Kampf gerüstet seien. Er fürchte nämlich, daß nach dem Treffen mit Chruschtschow eine scheinbare Entspannung eintreten werde, die die Vereinigten Staaten und Kennedy schwächen werden. Alle Vorteile aus diesem

⁸ Vom 8. bis 10. Mai 1961 fand in Oslo die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 139–142.

⁹ Bundeskanzler Adenauer traf am 13. Mai 1961 mit NATO-Generalsekretär Stikker in Menaggio zusammen.

¹⁰ Gebhard von Walther.

¹¹ Am 19. Mai 1961 wurde bekanntgegeben, daß Präsident Kennedy vom 31. Mai bis 2. Juni 1961 mit Staatspräsident *de Gaulle* in Paris und am 3./4. Juni 1961 mit Ministerpräsident Chruschtschow in Wien zusammentreffen werde. Anschließend reise er nach London, um an der Taufe seiner Nichte teilzunehmen, und werde am 5. Juni 1961 mit Premierminister Macmillan sprechen. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 44 (1961), S. 848.

Zu den Gesprächen in Paris und in Wien vgl. Dok. 170.

¹² Ministerpräsident Chruschtschow hielt sich vom 15. bis 27. September 1959 in den USA auf und traf – nach einem ersten Gespräch am 15. September in Washington – am 26./27. September 1959 mit Präsident Eisenhower in Camp David zusammen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 13–16, S. 35–52. Vgl. dazu ferner FRUS 1958–1960, X/1, Dok. 109, S. 392–402, Dok. 111, S. 409 f., Dok. 129–131, S. 459–469, und Dok. 133 sowie Dok. 134, S. 477–483. Vgl. dazu außerdem FRUS 1958–1960, XIX, Dok. 301, S. 595–598.

¹³ So in der Vorlage.

direkten Kontakt lägen bei Chruschtschow. Es sei daher fraglich, ob die guten Absichten Kennedys gegenüber Europa wirklich aufrechterhalten würden.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er würde einstweilen diesem Treffen nicht diese Bedeutung beimessen. Kennedy habe ihm einen Brief geschrieben, in dem er erläuterte, daß der Zeitpunkt für dieses Treffen eine Folge früherer Vorgänge und deshalb so früh angesetzt worden sei, weil Kennedy wegen des Kongresses später nicht mehr von Washington weg könne.¹⁴ Kennedy habe auch de Gaulle gefragt, ob er mit dem Treffen mit Chruschtschow einverstanden sei. Natürlich habe de Gaulle dann nicht einfach nein sagen können.

General *de Gaulle* warf hier ein, er habe Kennedy ganz kühl geantwortet, daß er ihn nicht daran hindern könne, mit Chruschtschow zusammenzutreffen.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, jedenfalls sei dieses Treffen eine Probe darauf, was in Kennedy stecke, und insofern halte er es nicht für so schlecht, daß Kennedy so bald mit Chruschtschow zusammentreffe. Er halte es auch für ausgeschlossen, daß Kennedy sich wie Eisenhower in Camp David verhalten werde. Kennedy müsse sich jedoch erproben, und anhand des Treffens werde man feststellen können, aus welchem Holz er geschnitzt sei. Er halte es andererseits für verständlich, daß Kennedy Chruschtschow persönlich kennenlernen wolle. Den frühen Zeitpunkt halte Kennedy selbst offensichtlich für erklärungsbedürftig.

General *de Gaulle* erklärte, diese Ansicht sei völlig richtig, und man werde sehen, was Kennedy tun wolle und tun könne. Seine Sorge sei, daß Kennedy nicht der Mann Europas sei. Seitdem Kennedy sein Amt angetreten habe, habe sich ihm Europa auch gar nicht als Frage gestellt. Die brennenden Probleme, mit denen Kennedy sich befassen müsse, seien nicht europäische Probleme, sondern Laos, Kuba, Südamerika, Afrika, bald vielleicht auch Japan. Dies also sei die Psychologie Kennedys, und sie sei es von jeher gewesen. Europäische Fragen, so zum Beispiel die Berlinfrage, interessierten Kennedy nicht leidenschaftlich. Er habe gar nicht die Gewohnheit. Präsident Eisenhower dagegen habe sehr viel mehr rein instinktiv den Wert Europas zu schätzen gewußt. Auch in seinem Treffen mit Chruschtschow werde Kennedy nicht viel über europäische Fragen sprechen. Auch dort werde man über Laos, Südamerika, Afrika und den Orient sprechen. Chruschtschow werde dann sagen, man wolle sich arrangieren, man solle sich nicht mehr streiten, sondern die Dinge in Ruhe lassen. Er werde damit eine Euphorie oder eine scheinbare Entspannungsatmosphäre schaffen, um dann plötzlich, und zwar in Europa, eine Aktion zu starten, auf die weder Kennedy noch die Vereinigten Staaten vorbereitet seien, weil sie an andere Dinge dächten. Dies sei der große Nachteil. Man könne natürlich versuchen, Herrn Kennedy darüber aufzuklären.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, großen Einfluß auf Kennedy habe in außenpolitischen Fragen Johnson. Johnson aber sei ein Fast-Europäer, der die Bedeutung Europas für Amerika aus all den Jahren kenne, in denen er im Senat eine führende Rolle gespielt habe. Kennedy habe darüber hinaus ein enges Verhältnis zu den Gewerkschaften, und zwar zu Meany und Reuther. Reuther habe ihn (den

¹⁴ Präsident Kennedy setzte Bundeskanzler Adenauer mit Schreiben vom 17. Mai 1961 über das beabsichtigte Treffen mit Ministerpräsident Chruschtschow in Kenntnis. Vgl. dazu den Artikel „Botschaft Kennedys an Adenauer“, *SÜDDEUTSCHE ZEITUNG* vom 18. Mai 1961, S. 2.

Herrn Bundeskanzler) diese Woche mit seinem Bruder aufgesucht¹⁵, und beide seien halbe Europäer. Vor allem aber habe Reuther eine ausgezeichnete Kenntnis Rußlands, wo er in den dreißiger Jahren zwei Jahre lang für Ford gearbeitet habe.¹⁶ Diese beiden hätten ja auch bei dem Besuch Chruschtschows in Amerika und in Camp David eine starke Auseinandersetzung mit Chruschtschow gehabt.¹⁷ Hinsichtlich der Gewerkschaften, die einen starken Einfluß auf Kennedy hätten, könne man also beruhigt sein. Auch Herr Kissinger sei deutscher Abstammung. Kissinger sei von der Bedeutung Europas für Amerika zutiefst überzeugt. Johnson, Acheson, die Gewerkschaften und Kissinger kennten die Bedeutung Europas für Amerika, und sie stellten hier große Faktoren dar. Dies sei der Grund, warum er (Bundeskanzler) dem Treffen Kennedys mit Chruschtschow gelassen entgegen sehe. Man werde dann sehen, ob Kennedy schlapp sei oder nicht. Wenn er es sei, sei es gut, es frühzeitig zu wissen.

General *de Gaulle* erwiderte, er halte Kennedy nicht für schlapp und glaube auch nicht, daß er in seinem Gespräch mit Chruschtschow alles aufgeben werde. Was er befürchte, sei, daß Chruschtschow Kennedy in eine Geisteshaltung versetze, die sich auf die spätere Widerstandskraft Kennedys in einer europäischen Krise, d.h. in einer Berlinkrise, ungünstig auswirken würde. Es sei also wesentlich, Kennedy noch vorher zu dem klaren Entschluß zu bringen, daß die Vereinigten Staaten in einer Berlinkrise nicht nachgeben würden, und dies Chruschtschow ganz klar zu machen. Es sei höchste Zeit, bei Chruschtschow die letzten Zweifel daran zu beseitigen. Er (de Gaulle) werde sich bemühen, dies bei Kennedy durchzusetzen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Kennedy, Johnson, Acheson, die Brüder Reuther und Kissinger hätten mit ihm über die Berlinkrise gesprochen und klargemacht, daß dies keine rein deutsche Angelegenheit sei, sondern eine Sache der drei Westmächte und ganz besonders der Vereinigten Staaten. Im übrigen habe er Angst, daß die britische Haltung Chruschtschow mehr Hoffnung einflöße als die amerikanische.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, Kennedy werde de Gaulle sicher auch auf das französische Verhältnis zur NATO ansprechen. Hier gebe es jedoch nunmehr zwei entscheidende neue Faktoren in der Welt. Erstens gehe die algerische Frage, die Frankreich und General de Gaulle so sehr beschäftigt habe, einer Lösung entgegen, wie er hoffe, einer für Frankreich annehmbaren Lösung.¹⁸ Zweitens

¹⁵ Bundeskanzler Adenauer traf am 17. Mai 1961 mit dem Vorsitzenden der amerikanischen Gewerkschaft „United Automobile Workers“, Walter Reuther, und dessen Bruder Victor zusammen. Bei diesem Anlaß wurde Walter Reuther das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse verliehen. Vgl. dazu den Artikel „Walther Reuther in Deutschland“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 17. Mai 1961, S. 4. Zu dem Treffen vgl. auch REUTHER, Brüder Reuther, S. 390 f.

¹⁶ Victor und Walter Reuther reisten am 15. November 1933 von Berlin nach Gorki, wo sie 18 Monate bei einem Automobilwerk tätig waren, das mit Hilfe der Ford Motor Company aufgebaut wurde. Vgl. dazu REUTHER, Brüder Reuther, S. 104–128. Vgl. auch Victor G. REUTHER, Verraten in Gorki. Die Tragödie der ausländischen Arbeiter in den sowjetischen Autowerken in Gorki, Bonn 2002.

¹⁷ Der Vorsitzende der amerikanischen Gewerkschaft „United Automobile Workers“, Walter Reuther, und sein Bruder Victor trafen am 20. September 1959 im Mark-Hopkins-Hotel in San Francisco mit Ministerpräsident Chruschtschow zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Premier and Labor Men Find Views Poles Apart“; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 22. September 1959, S. 1. Vgl. ferner REUTHER, Brüder Reuther, S. 442–446.

¹⁸ Vom 20. Mai bis 13. Juni 1961 fanden in Evian Verhandlungen zwischen der französischen Regierung und der provisorischen algerischen Regierung statt. Vgl. dazu Dok. 198, Anm. 15.

soll nach dem Willen der Vereinigten Staaten die NATO eine ganz andere Bedeutung bekommen. Der Anfang dazu sei bereits in Oslo gemacht worden, denn dort habe man über den Kongo und über Laos usw. gesprochen, Dinge, die bislang in der NATO immer übergangen worden seien. Die Haltung Frankreichs zur NATO sei von äußerster Bedeutung für die Haltung Amerikas und die weitere Entwicklung der NATO, zumal die Notwendigkeit einer Reorganisation erkannt sei und Amerika die NATO zur Basis seiner Politik gemacht habe. Dies werde wohl das Hauptthema der Gespräche de Gaulles mit Kennedy darstellen. Als Nachbar Frankreichs glaube er (der Herr Bundeskanzler), daß de Gaulle hier eine große Aufgabe vor sich habe, die angepackt werden müsse. Bislang habe er in weitem Umfang die Bedenken de Gaulles gegen die NATO geteilt. Wenn nunmehr jedoch eine Änderung erfolgen solle, dann müsse Frankreich mit dabei sein und an der Änderung mithelfen.

General *de Gaulle* erwiderte, natürlich sei in Oslo von den Ministern über Laos und Kongo gesprochen worden, er sei jedoch nicht sicher, daß dies einen echten Einfluß auf die aktive Politik der Vereinigten Staaten haben werde. Amerika glaube, vielleicht zu Recht, daß es und nicht die NATO die Verantwortung trüge. Es spreche in der NATO zwar über diese Dinge, aber handle jedoch, wie Amerika es für richtig halte. Dies sei auch natürlich.

General *de Gaulle* fuhr fort, bei der NATO-Strategie handle es sich auch um die Verteidigung Europas, und dies sei auch der Punkt, an dem die NATO für Europa interessant sei. Sicher wisse der Herr Bundeskanzler die ungeheure Wandlung im amerikanischen Denken zu schätzen hinsichtlich der Lage, wie sie bestünde, wenn ein Krieg heute ausbräche oder wenn er vor zehn Jahren ausgebrochen wäre. Heute verfügten die Russen mindestens im gleichen Maße wie die Amerikaner über Atomwaffen. Ein Krieg wäre daher heute für Amerika eine unmittelbare Bedrohung, zumal sich der Einsatz von Atomwaffen ja nicht staffeln lasse, sondern wenn Atomwaffen gebraucht würden, dann sofort oder nach und nach alle, taktische und strategische. Die Amerikaner sagten sich also, wenn Rußland Atomwaffen einsetze, sei Amerika tot. Dasselbe dächten wohl auch die Russen. Die gesamte Organisation sei jedoch auf dem Gedanken aufgebaut, daß im Falle eines Angriffs die amerikanischen Bomben Europa beschützten. Diese Idee verschwinde allmählich, denn wenn es zu einem Atomkrieg käme, scherte sich Amerika um Europa wenig, denn dann ginge es um die Zerstörung Amerikas und Rußlands. Würden jedoch keine Kernwaffen eingesetzt, weil Russen und Amerikaner nicht sterben wollten und deshalb keine Kernwaffen benutzen würden, dann sehe der Schutz Amerikas ganz anders aus, denn Europa gehe die Amerikaner nicht so unmittelbar an wie die Europäer.

Diesen Gedanken müsse man wirklich in sich einsinken lassen. Hinsichtlich Frankreichs versuche er, wieder den Geist einer nationalen Verteidigung zum Leben zu erwecken, der weithin, gerade wegen der NATO, abgestorben sei. Die Menschen stellten sich vor, sie brauchten sich gar nicht mehr selbst zu verteidigen, denn die NATO übernehme ja diese Aufgabe. Diesen Gedanken halte er für gefährlich. Dies habe sich auch bei dem neulichen Handstreich der Generäle in Algerien¹⁹, die sich von ihrer Regierung gelöst hätten, gezeigt. Selbstverständlich

¹⁹ Zum Aufstand französischer Truppen in Algerien am 22. April 1961 vgl. Dok. 118.

bestehe viel Erregung, auch in Offizierskreisen, hinsichtlich Algeriens. Ein weiteres Element komme jedoch hinzu: die Entnationalisierung des Oberbefehls, wie sie in internationalen Organisationen geschehe. Dort gewöhnten sich die Generäle daran, nicht mehr ihren Regierungen, sondern der NATO zu gehorchen. Und sie stellten sich vor, daß ihre Aufgabe sich nicht mehr im Dienst am Vaterland und an der Regierung erschöpfe, sondern daß es andere Dinge gebe, die sie dann mit Fremden erörterten und wobei sie sich ihre eigenen Vorstellungen bildeten. Zumindest im Falle des Generals Challe sei genau dies geschehen.

General de Gaulle fuhr fort, man sehe sich also einer neuen Lage gegenüber, wo man nicht wisse, ob im Angriffsfall Amerika seine Atomwaffen einsetzen werde. Er (de Gaulle) glaube nicht, daß dies geschehen werde. Er glaube auch nicht, daß die Russen diese Waffen einsetzten, zumindest nicht am Anfang. Würden sie aber eingesetzt, dann zähle Europa nicht, weil es dann ein Kampf zwischen Rußland und Amerika sei, in dem Europa keine Rolle spielen könne. Würden keine Atomwaffen eingesetzt, dann müßten die Europäer selbst für ihre Verteidigung sorgen. Daher müßten sie ihre Verteidigung selbst organisieren, wobei natürlich das Bündnis mit Amerika notwendig sei. In ihrer heutigen Organisationsform räume die NATO den Europäern jedoch diese Verteidigungsrolle nicht ein. Mit diesem Gedanken müsse man durchdringen²⁰. Er denke dabei nicht an die kleinen Länder wie Belgien, Luxemburg und Holland, die noch nie eine nationale Verteidigung besessen hätten, noch sie jemals besitzen würden. Auch Italien habe keine nationale Verteidigung, es sei dafür gar nicht geschaffen. Aber Deutschland und Frankreich und natürlich auch England, diese Länder müßten ihre eigene Verteidigung haben, und das bedeute einen großen Wandel. Die NATO führe diese Länder gar nicht auf diese Verteidigung hin.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, man könne die Lage auch anders betrachten. Er halte es für die oberste Aufgabe der NATO, so stark zu sein, daß ein Krieg vermieden wird. Wenn sich jedoch Frankreich weiterhin von der NATO distanzieren, ermutige es Rußland in seiner Hoffnung auf einen Zerfall der Einheit der großen freien Völker. Ohne Frankreich sei Westeuropa gespalten. Wenn er Chruschtschow wäre, hätte er, solange sich Frankreich von der NATO distanziert, an einer kontrollierten Abrüstung kein Interesse. Er würde sich sagen, man brauche nur abzuwarten, dann würde die NATO von selbst zu einer Schimäre. Eine schwache NATO sei aber eine große Gefahr für den Widerstandswillen der Völker. Das abschreckende Beispiel des russischen Verhaltens in der Zone führe dazu, daß in der Bundesrepublik, abgesehen von dem Verbot der KPD²¹, nur ein geringer Prozentsatz des Volkes etwas vom russischen Kommunismus wissen wolle. In Italien und Frankreich jedoch sehe es anders aus. Dort gebe es starke kommunistische Parteien. Wenn die westliche Einheit brüchig werde, so fürchte er, daß man damit die kommunistischen Unterminierungsversuche nur noch ermutige. Natürlich zögen es die Russen vor, Westeuropa durch die Expansion des Kommunismus und nicht durch einen Krieg für sich zu gewinnen. Er halte unter diesem Gesichtspunkt die NATO als Abschreckungsfaktor gegen die Sowjet-

²⁰ Korrigiert aus: „sich durchdringen“.

²¹ Am 17. August 1956 erklärte das Bundesverfassungsgericht die KPD für verfassungswidrig und verfügte ihre Auflösung. Für die Entscheidungsformel und -begründung vgl. ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, Bd. 5, S. 85–393.

union und zur Erhöhung des Verteidigungswillens der westeuropäischen Länder für wichtig. Sicherlich sei an de Gaulles Beurteilung der NATO vieles richtig. Jetzt jedoch schiene die Möglichkeit einer Reorganisation der NATO gegeben. Wenn Frankreich sich hier versage, hätte dies schwere Folgen, insbesondere wegen der innenpolitischen Lage in einigen Ländern. Nach Bereinigung des Algerienproblems sehe sich de Gaulle einer neuen großen Aufgabe gegenüber: der Verbesserung der inneren politischen und wirtschaftlichen Lage in Frankreich. Vielleicht ließen sich diese Verhältnisse so umbilden, daß es gelinge, die äußerste Linke klein zu halten. Dabei spiele de Gaulles Verhältnis zur NATO ebenfalls eine Rolle.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, bei seinem Gespräch mit Kissinger sei er besonders von den Kosten der nuklearen Waffen beeindruckt gewesen. Das Kostspieligste daran seien nicht etwa die Atomsprengköpfe, sondern die Raketen mit festem Treibstoff. Wenn man so große Summen dafür verwenden wolle, bleibe nichts mehr übrig für die Verbesserung der sozialen Lage in den beiden Ländern. General de Gaulle habe jedoch auch von der Vaterlandsliebe gesprochen. Er (der Herr Bundeskanzler) sei oft unglücklich darüber, daß die Deutschen heute so völlig ohne Traditionen lebten. Der moderne Mensch lebe in einer völlig anderen Gedankenwelt. Den jungen Menschen von Tradition zu sprechen, sei sehr schwierig. Man könne jedoch die Jugend gewinnen, wenn sie das Leben, das man ihr ermögliche, für verteidigungswürdig halte. Die Kosten der sozialen Leistungen seien natürlich sehr hoch. Er (der Herr Bundeskanzler) habe heute lediglich die Bitte an de Gaulle, all diese Fragen aufgrund der neuen Ereignisse noch einmal durchzudenken. Es gebe die Möglichkeit einer echten Reorganisation der NATO, und er sei immer noch der Meinung, daß der Einsatz nuklearer Waffen nicht nur in der Hand des amerikanischen Präsidenten liegen dürfe. Eine Lösung halte er für möglich. Dann könnten sich Frankreich und Deutschland den großen sozialen und kulturellen Aufgaben widmen.

General *de Gaulle* erwiderte, er wisse die Kraft der Argumente des Herrn Bundeskanzlers zu schätzen. Der Herr Bundeskanzler dürfe auch nicht glauben, daß er (de Gaulle) die atlantische Organisation demolieren wolle. Der Zeitpunkt wäre auch sehr schlecht gewählt, denn man befinde sich schließlich in einer internationalen Krise. Der Herr Bundeskanzler habe von der Reorganisation gesprochen. Dies sei ihm recht, aber er sehe die Möglichkeit dafür nicht. Gebe es jedoch diese Möglichkeit, dann werde sie unter allen Beteiligten besprochen werden müssen. Das sei im übrigen eine große Zahl, so groß, daß man sich frage, ob man bei einer so vielgestaltigen Zusammensetzung, wobei ein großer Teil wenig verantwortungsbewußt sei, zu einer echten Reorganisation kommen könne. Frankreich habe also keineswegs die Absicht, die NATO zu zerstören. Noch weniger beabsichtige es, in seiner Solidarität gegenüber irgendeinem Verbündeten, besonders aber Deutschland gegenüber, zu fehlen. Der Herr Bundeskanzler wisse, daß Frankreich im Falle einer Berlinkrise entschlossen sei, sich mit allen Kräften zu wehren und weder den Kommunisten russischer Prägung noch ihren ostdeutschen Handlangern deutschen Boden preiszugeben. Er meine daher, daß im Grundsätzlichen die Gefühle gegenüber dem atlantischen Bündnis auf beiden Seiten kaum auseinandergingen. Es handele sich vielmehr um eine Organisationsfrage. Er sei sich auch bewußt, daß der Geist der Bevölkerung, und insbesondere der Patriotismus der Jugend, nicht derselbe sei wie zu seiner Jugendzeit. Es gebe

jedoch Realitäten, und diese Realitäten seien die Nationen. Diese dürfe man bei der Organisation nicht übersehen. Er glaube nicht, daß diese die Vereinigten Staaten von Europa entfernen würde. Er sei sogar der Meinung, wenn die Europäer etwas darstellten, was sie selbst geschaffen hätten, auch in bezug auf die Verteidigung, ohne daß dadurch die Verbündeten ausgeschlossen würden, daß dann Amerika um so mehr bereit sei, einzugreifen, wenn Europa bedroht sei. Er glaube weiter, daß Europa eher zum Eingreifen bereit sei, wenn Amerika bedroht wäre. Und vielleicht sei gerade Amerika als erstes bedroht.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, vielleicht fasse er den Begriff der „Verteidigung“ weiter als de Gaulle, denn er sehe die geistige Gefahr, die die Abendländer bedrohe. Verteidigung sei für ihn nicht nur militärische, sondern auch geistige Verteidigung und Vaterlandsliebe. Diese geistige Verteidigung dürfe man nicht vernachlässigen, weil man alle Mittel nur zur militärischen Verteidigung aufbrauche. Er stelle sich daher die Frage für Deutschland und für andere Länder, ob man so reich sei, diese beiden Aufgaben parallel durchführen zu können. Er fürchte, man könnte sich der geistigen Verteidigung nicht mehr widmen, wenn man das ganze Geld für die nuklearen Waffen ausbebe, zumal wenn es möglich sei, solche Kernwaffen zu annehmbaren Bedingungen zu bekommen. Diese Sorge hege er auch für Frankreich, denn er glaube, daß es vor großen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben stehe, die die Bundesrepublik, die vom Nullpunkt habe beginnen müssen, bereits mehr oder weniger gut gelöst habe. Bei dieser Beurteilung lege er die Ansicht deutscher Wirtschaftler zugrunde, die das französische Wirtschaftsdenken eingehend kennen. Seine Bitte an de Gaulle sei also, sich all diese Dinge durch den Kopf gehen zu lassen und dabei nicht nur an die militärische, sondern auch an die geistige Verteidigung, und dies nicht ausschließlich gegen den Kommunismus, zu denken. Die geistige Verteidigung umfasse auch die Tatsache, daß man der Bevölkerung das Leben lebenswert machen müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, Frankreich solle auch die Reorganisation der NATO aufgreifen. De Gaulle habe darauf hingewiesen, daß die große Zahl der NATO-Länder ein bedenkliches Manko darstelle. Man müsse sehen, ob in der NATO eine bessere Konzentration erfolgen könne, die die starken Nationen in die Lage versetzen würde, ihren Auffassungen zum Durchbruch zu verhelfen, damit entscheidende Fragen nicht am Veto Islands oder der Türkei, von der man nicht wisse, wohin sie gehe, scheiterten. Er bitte daher de Gaulle, die Zukunft der NATO mit dem festen Willen zu einer Verbesserung zu betrachten. Dies sei jetzt möglich, da die Vereinigten Staaten die Bedeutung der NATO für Amerika besser erkannt hätten.

General *de Gaulle* fragte den Herrn *Bundeskanzler*, ob er hinsichtlich der Atomwaffen (die ja den Kern der Rüstung ausmachten) irgendwelche Anhaltspunkte dafür habe, daß die Vereinigten Staaten bereit seien, ihren Alliierten Atomwaffen zu geben. Er selbst bezweifle dies.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, de Gaulle kenne ja die Vorstellungen Norstads, nach denen im Notfalle die Europäer über den Einsatz verfügen könnten.²²

²² Zu den Vorschlägen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. Dok. 24, Anm. 10.

Leider sei die Behandlung dieses Vorschlages von der Eisenhower-Administration verschleppt worden, und die neue Administration habe dazu noch nicht Stellung genommen. Die diesbezüglichen Presseberichte seien übrigens unzutreffend. Er selbst habe Kennedy die Frage gestellt, und Kissinger habe ihm am Vortage gesagt, die amerikanische Haltung sei noch offen. Auch er (der Herr Bundeskanzler) sei wie de Gaulle der Meinung, daß es auf die Dauer untragbar sei, daß Europa alle vier Jahre mit bangem Herzen nach Amerika blicke, um zu wissen, ob der neue Präsident die alte Politik weiterverfolgen werde. General *de Gaulle* schloß aus diesen Ausführungen, daß in Amerika immer noch dieselbe Meinung vorherrsche. Er halte dies auch für ganz verständlich.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, so weit würde er nicht gehen. Natürlich sei die ganze Sache in einem Gesetz niedergelegt, und daher brauche man den Kongreß. Zunächst aber müsse man die Administration gewinnen. In der jetzigen Situation halte er es nicht für unmöglich, wenn alle Länder darauf drängten.

General *de Gaulle* kam dann auf die verschobene Konferenz der sechs Regierungschefs²³ zu sprechen und bemerkte dazu, daß er es unter den Umständen für richtig gehalten habe, dieses Treffen auf später zu verschieben. Er fragte den Herrn Bundeskanzler, was er von der Zukunft der europäischen Organisation halte.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die Studienkommission habe sich ja ungefähr im Sinne der Vorschläge geeinigt.²⁴ Man sollte jedoch daraus nicht den Schluß ziehen, daß Regierungschefs sich nicht auch zu zweit treffen dürften.

Der Herr Bundeskanzler kam dann erneut auf die Kernwaffen zu sprechen und betonte, wie stark ihn die Kosten für die Entwicklung von Raketen mit festem Treibstoff beeindruckt hätten, die ihm Kissinger am Vortage genannt habe.

Das Gespräch endete gegen 13.00 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III

²³ Zur Verschiebung der für den 19. Mai 1961 geplanten Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 143.

Die Konferenz fand am 18. Juli 1961 in Bad Godesberg statt. Vgl. dazu Dok. 222.

²⁴ Zum Stand der Arbeiten der Studienkommission unter der Leitung des französischen Botschafters in Kopenhagen, Fouchet, vgl. Dok. 120.

154

Deutsch-französisches Regierungsgespräch**115-56.A/61 streng geheim****20. Mai 1961¹**

Der Herr Bundeskanzler setzte am Nachmittag des 20. Mai 1961 um 16.30 Uhr sein Gespräch mit General de Gaulle in größerem Kreise fort.² Während der Besprechungen waren außerdem zugegen:

auf deutscher Seite: Bundesminister von Brentano, Staatssekretär Carstens, Botschafter Blankenhorn, Ministerialdirektor Dr. Jansen, Botschafter von Braun, Staatsrat Dr. Barth;

auf französischer Seite: Außenminister Couve de Murville, Generalsekretär de Courcel, Botschafter Seydoux, M. Lucet, M. Maillard, M. Meyer als Dolmetscher.

Zunächst referierte der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* über die europäische Organisation. Die Studienkommission habe sich in den letzten Monaten mit den Vorschlägen General de Gaulles für eine enge Zusammenarbeit der Sechs befaßt.³ Natürlich seien noch einige Probleme zu überwinden, jedoch sei er der Ansicht, daß die bisher gemachten Fortschritte zwar noch nicht vollauf befriedigten, jedoch einen ersten Anfang darstellten. Die europäische Zusammenarbeit beruhe nur in einigen Teilen auf Verträgen, im übrigen basiere sie lediglich auf dem Willen der Regierungen. Man könne Europa aber nicht nur in Teilbereichen schaffen.

Wenn zwar die politische Verteidigung in der NATO notwendig sei, so könne es jedoch hier keine Grenzen geben. Europa lasse sich nicht lediglich mit den strategischen Überlegungen der NATO verteidigen, sondern es bedürfe des klaren und von den Russen erkannten politischen Willens zur geistigen Verteidigung. Man sei daher zu der Frage berechtigt, ob man nicht, aufbauend auf dem, was in Paris besprochen worden sei, und nach entsprechender Vorbereitung einen neuen Appell General de Gaulles und des Herrn Bundeskanzlers an die europäischen Staaten zur Stärkung ihrer Zusammenarbeit ins Auge fassen könnte; dies vielleicht mit wenigstens einem Minimum an Institution. Er wisse, daß es Meinungsverschiedenheiten gebe, aber man dürfe das Ziel nicht aufgeben, nur weil die Sechs sich über die Methode nicht ganz einig seien. Man könnte erklären und vielleicht auch in Vertragsform fassen, daß man eine Gemeinschaft wolle, die zur Koordinierung ihrer Politik bereit sei. Er halte es für nötig, in der gegenwärtigen Lage die sechs Staaten dazu zu zwingen, ihre Gemeinsamkeit nicht nur in Worten, sondern auch in einem ratifizierten Instrument zu bekennen, das auch in Zukunft Gültigkeit hätte, falls in der einen oder anderen Regierung

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 26. Mai 1961 gefertigt.

² Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1961, I, S. 618–624. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 103–111.

Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am Vormittag des 20. Mai 1961 in Rhöndorf vgl. Dok. 153.

³ Zum Stand der Arbeiten der Studienkommission unter der Leitung des französischen Botschafters in Kopenhagen, Fouchet, vgl. Dok. 120.

Kräfte nach vorne kämen, die von der europäischen Zusammenarbeit nicht so durchdrungen seien.

Der Herr Minister kam dann auf die Vorbereitungsarbeit der Studienkommission zu sprechen. Man könne den Eindruck haben, daß diese Kommission im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich bemüht habe, zu Vorschlägen zu kommen, die zwar nicht voll befriedigend seien, jedoch einen ersten Schritt darstellten. Man müsse nun mit einigen Hindernissen rechnen, denn man kenne ja die Haltung der holländischen Regierung. Für diese Haltung sei seines Erachtens nicht so sehr die Einstellung des holländischen Außenministers⁴ entscheidend, sondern vielmehr interne Gründe und Schwierigkeiten mit den Koalitionspartnern. Man sollte ausgehen von dem Prinzip regelmäßiger Treffen der Regierungschefs, die natürlich entsprechend vorbereitet werden müßten. In diesen Treffen dürfe es keine Tabus geben, man wolle vielmehr Fortschritte erzielen, um zu größeren Entscheidungen oder, bis dies möglich sei, zu festen Empfehlungen zu kommen. Er glaube, man solle auf diesem Wege beginnen. Vielleicht müßten sich aber auch die beiden Regierungen die Frage stellen, ob nicht der Zeitpunkt für weitergehende Vorhaben gekommen sei.

General *de Gaulle* erwiderte, Frankreich habe ja bereits vor einigen Monaten Vorschläge gemacht, die im übrigen recht bescheiden seien, denn man wollte nichts umstoßen, sondern nur die ersten Schritte auf einem neuen Wege tun. Das Treffen in Paris sei in einigen Punkten ermutigend, in anderen enttäuschend verlaufen. Frankreich habe daher die Ansicht vertreten, daß man ein ähnliches Unterfangen besser nicht noch einmal zum jetzigen Zeitpunkt wiederholen solle, um so mehr, als eine Frage immer wiederkehre. Die Notwendigkeit einer Schaffung einer politischen Zusammenarbeit werde von Frankreich und Deutschland wohl verstanden und auch schon praktiziert. Dies gelte allerdings bekanntlich nicht für alle Mitgliedstaaten der Sechs. Unter den Sechs gebe es drei, die instinktiv vor einer politischen Zusammenarbeit Angst hätten, denn es sei natürlich die Zusammenarbeit des Potentials und der Macht sowie der Ziele dieser Mächte. Die Drei befänden sich hier nicht in derselben Lage wie Frankreich und Deutschland, und deswegen wünschten sie so recht eigentlich diese Zusammenarbeit nicht. Natürlich sagten sie dies nicht laut, sondern verbärgen es hinter Vorwänden. Sie sagten nicht, daß man Europa nicht schaffen solle, denn irgendwo wollten sie dieses Europa natürlich. Aber sie wollten es, ohne es wirklich zu wollen. Und so handelten sie eben, als ob sie es wollten. Wie sich aus den Pariser Gesprächen ergeben habe, wollten diese Länder glauben, daß eine Wirtschaftsgemeinschaft und eine Montanunion ausreichten, um Europa zu schaffen, und daß man lediglich diese Gemeinschaften zusammenzulegen brauche. Natürlich wüßten auch diese Länder, daß dies letztlich nicht stimme, daß ein Gemisch aus Herrn Hallstein und der Montanunion nicht Europa sei. Da sie aber diese Einstellung hätten und da andererseits Frankreich und Deutschland diese Länder dabei haben wollten, denn dies könne auch sehr nützlich sein, warte man ab und verliere Zeit. Dies sei bedauerlich, zumal alles für eine politische Zusammenarbeit in Europa spreche: europäische Gründe, ja weltweite Gründe. Und dennoch tue man nichts. Frankreich sei niemandem böse deswegen, aber es stelle bedauernd fest, daß sich nichts präzisiere. Auch der Herr Bundeskanzler habe ja

⁴ Joseph Luns.

gesagt, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit aufgrund der Rom-Verträge⁵ erst begonnen habe und daß sie nicht weitergehen werde, wenn auf dem politischen Gebiet nichts geschehe. Frankreich habe seine Sonderinteressen, z.B. auf dem landwirtschaftlichen Sektor, und wenn die Landwirtschaft nicht in den Gemeinsamen Markt eingebracht werde, könne der Gemeinsame Markt nicht weitergehen oder weiterentwickelt werden.⁶ Denn nur, wenn man sich politisch verständige, habe man Gründe, die die Sonderinteressen überragten. Geschehe dies nicht, werde weder der Gemeinsame Markt noch Europa noch eine politische Zusammenarbeit sich entwickeln können.

General de Gaulle fuhr fort, Großbritannien stehe ebenfalls an der Tür und wolle glauben machen, daß es in irgendeiner Weise in den Gemeinsamen Markt, vielleicht sogar in die politische Zusammenarbeit eintreten wolle. Wie aber solle es in eine politische Zusammenarbeit eintreten, die gar nicht existiere? Es würden also keine Probleme gelöst, kein Fortschritt werde erzielt. Dies gelte auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Da Europa keine politische Konsistenz habe, zögere es. Man lasse sich aufhalten durch eine Reihe von Vorbedingungen. Der Herr Minister habe von Tabus gesprochen. Es gebe heute schon solche Tabus. Sie nannten sich europäische Integration, eine in allgemeiner Wahl gewählte Versammlung, ja sogar NATO. Denn man dürfe nicht über die Verteidigung sprechen, die die europäischen Länder doch ganz unmittelbar berühre, weil die NATO hierüber diskutierte. Dabei spreche jeder über Verteidigung: der Herr Bundeskanzler, wenn er mit Kennedy zusammentreffe⁷, er selbst, wenn er Kennedy in Paris sehen werde⁸, nur wir Europäer dürften nicht darüber sprechen. Es gebe also heute schon diese Tabus, die weggeräumt werden müßten, wenn man einen Anfang machen wolle, der im übrigen sehr bescheiden und sehr zart sei. Vielleicht könne doch dieser Anfang damit gemacht werden, daß man sich treffe und über die eigensten Angelegenheiten spreche, Angelegenheiten von ungeheurer Bedeutung, die die ganze Welt und natürlich besonders Europa beträfen. Dies sei die nackte Wahrheit.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte mit den Worten: „Fangen wir also an!“ Er fuhr fort, man werde dann sehen, ob die anderen zur Zusammenarbeit bereit seien. Seien sie es, sei es gut, wenn nicht, müsse man sie eben beiseite lassen. Deutschland und Frankreich müßten handeln.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, es sei eine reine Frage des Willens. Es handele sich nicht um eine Frage, über die verhandelt werden könnte, und es habe keinen Zweck, über die ausgeklügeltsten Formulierungen für Verfahrensfragen zu sprechen, wenn die Willensbekundung nicht vorausgegangen sei.

General *de Gaulle* führte aus, es gebe noch ein weiteres Tabu bei den anderen. Es sei die Furcht, daß in einer europäischen politischen Zusammenarbeit die französisch-deutsche Einigkeit („entente“) dominieren werde. Dies sei im übrigen

⁵ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

⁶ Zur Agrarpolitik der EWG und zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Marktes vgl. Dok. 57.

⁷ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk am 12./13. April 1961 in Washington vgl. Dok. 105, Dok. 107 und Dok. 108.

⁸ Präsident Kennedy traf vom 31. Mai bis 2. Juni 1961 mit Staatspräsident de Gaulle in Paris zusammen. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 185.

richtig. Was aber könnten Frankreich und Deutschland dafür? Sollten sie einfach auf alles verzichten, nur weil Deutschland und Frankreich sich (zum ersten Mal in der Weltgeschichte!) einig sein könnten?

Der Herr Bundeskanzler bemerkte, wie er de Gaulle kenne, werde er sich an Tabus nicht stoßen. Dasselbe gelte für ihn selbst.

Präsident *de Gaulle* stellte dann die Frage, wie dies nun in der Praxis aussehen solle. Die Tagung der Regierungschefs sei ja für Ende Juli vorgesehen. Hätte sie am Vortage stattgefunden⁹, hätte man sicherlich über Berlin gesprochen, und aus der Erörterung hätte sich ergeben, daß die Berlinfrage und jede Verletzung des Berliner Status eine große Gefahr für Europa darstelle. Dies hätte keinem weh getan, selbst Herrn Kennedy in seinem Treffen mit Chruschtschow¹⁰ nicht. Vielmehr hätte Kennedy Chruschtschow sagen können, wie die Europäer über diese Frage dächten. Herr Minister *von Brentano* bemerkte, er sei auch der Ansicht, daß ein Anfang gemacht werden müsse. Im übrigen sei er überzeugt, daß dann die anderen auch mitmachen.

Der Herr Bundeskanzler erklärte, als Schuman den Gedanken der Montanunion vorgeschlagen habe, habe er ihm (Bundeskanzler) einen Brief geschrieben und darin bemerkt, worauf ihm lediglich ankomme, sei, daß Frankreich und Deutschland diesen Vertrag schlossen. Es wäre zwar schön, wenn die anderen sich dazu gesellten, notwendig sei es nicht.¹¹ Auch England sei ja damals aufgefordert worden, habe aber nicht gewollt¹², so daß man den Vertrag eben ohne England geschlossen habe.¹³

General *de Gaulle* wies darauf hin, daß bald ein Punkt eintreten werde, an dem die Länder sich entscheiden müßten. Er sage ganz offen, daß diese Entscheidung fallen müsse. Es sei beinahe eine Probe für die gemeinsame Zukunft, die insbesondere auf dem wirtschaftlichen Gebiet schon begonnen habe. Er spreche von der Entscheidung, die noch dieses Jahr gefällt werden müsse für den Übergang in die zweite Phase.¹⁴ Beschließe man diesen Übergang nicht, werde man niemals dazu kommen. Beschließe man ihn jedoch, öffne sich eine neue Bahn, und die

⁹ Zur Verschiebung der für den 19. Mai 1961 geplanten Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 143.

Die Konferenz fand am 18. Juli 1961 in Bad Godesberg statt. Vgl. dazu Dok. 222.

¹⁰ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Vgl. dazu Dok. 170.

¹¹ Mit Schreiben vom 7. Mai 1950 erläuterte der französische Außenminister Schuman Bundeskanzler Adenauer ein Vorhaben, das er am 9. Mai 1950 dem französischen Kabinett vorlegen und anschließend veröffentlichen wolle. Unter Bezugnahme auf die von Adenauer in den Interviews mit dem amerikanischen Journalisten Kingsbury-Smith am 7. und 21. März 1950 angeregte Wirtschaftsunion zwischen Frankreich und der Bundesrepublik schlug er vor, „die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohlen- und Stahlproduktion einer gemeinschaftlichen hohen Stelle im Rahmen einer Organisation, der die anderen europäischen Länder beitreten können, zu unterstellen“. Vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 508–510.

Zur Reaktion von Adenauer vgl. AAPD 1949/50, Dok. 57 und Dok. 58.

¹² Die britische Regierung lehnte nach einem Notenwechsel vom 23. Mai bis 2. Juni 1950 mit der französischen Regierung die Teilnahme an den Verhandlungen über den Schuman-Plan ab. Vgl. dazu das Communiqué vom 3. Juni 1950; EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3173 f.

Vgl. auch die Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs im britischen Außenministerium, Lord Henderson, am 29. März 1951 gegenüber Bundeskanzler Adenauer; AAPD 1951, Dok. 61.

¹³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

¹⁴ Zu den nach Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vorgesehenen Stufen bei der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes vgl. Dok. 21, Anm. 3.

sei ja auch der Grundgedanke des Gemeinsamen Marktes. Frankreich werde große Schwierigkeiten haben, diesen Schritt zu tun, nicht etwa, weil es im Grundsatz dagegen sei, sondern wegen seiner Landwirtschaft, deren Lage außerordentlich schwierig würde, wenn es nicht gelinge, sie zumindest in gewissem Maße in den Gemeinsamen Markt hineinzubringen. Gelingen dies nicht, gäbe es in Frankreich ungeheure wirtschaftliche Verzerrungen. Frankreich könne einfach nicht den Gemeinsamen Markt nur auf industriellem Gebiet, nicht aber auf landwirtschaftlichem Gebiet schaffen. Hier sei ein Testfall gegeben. Vor allem komme es darauf an, was Deutschland in dieser Sache tue oder unterlasse.

Herr Minister *von Brentano* sagte, die Bundesregierung wisse, daß hier eine wesentliche Frage für die wirtschaftliche Entwicklung im Gemeinsamen Markt vorliege. Wenn sie im vergangenen Jahr gezögert habe, so sei es nicht zuletzt wegen der bevorstehenden Wahlen gewesen, da die Bundesregierung vor diesen Wahlen nicht etwas habe tun wollen, was mißverstanden hätte werden können. Nach den Wahlen habe man aber für vier Jahre Ruhe, und man brauche sie auch. Im übrigen sei die Landwirtschaft ja auch im Rom-Vertrag mit einbezogen und stelle eine *conditio sine qua non* dar.

Außenminister *Couvé de Murville* wies darauf hin, daß spätestens am 31. Dezember die Entscheidung gefallen sein müsse.¹⁵ Da die Bundestagswahlen erst am 17. September stattfänden, sei nicht viel Zeit für eine so schwierige Entscheidung. Was Frankreich wolle, sei, daß der Ministerrat in Brüssel die Dinge bereits im Sommer in Gang bringe.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann erneut auf die Ausarbeitung der Studienkommission zu sprechen. Allerdings bemerkte *General de Gaulle*, daß der offizielle Bericht noch nicht vorliege.¹⁶ Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, die Bundesregierung wolle dem Prinzip der politischen Zusammenarbeit zustimmen und mit regelmäßigen Treffen der Regierungschefs den Anfang machen. Dazu bedürfe es außerdem eines kleinen Arbeitsorgans. Man müsse sich einigen über die Tagesordnung, die von den Regierungschefs zu behandeln sei.

General de Gaulle bemerkte hierzu, diese Tagesordnung könne natürlich vorher festgelegt werden, wobei jeder Regierungschef die Möglichkeit haben solle, alle Punkte auf diese Tagesordnung zu setzen, die er für notwendig erachte. Im übrigen sei die Tagesordnung wahrscheinlich immer beinahe dieselbe.

General de Gaulle faßte dann das Ergebnis dieses Gesprächs so zusammen, daß er sagte, die erste echte Gipfelkonferenz der Sechs soll, wie vorgeschlagen, in der zweiten Julihälfte stattfinden. Frankreich und Deutschland seien sich hier-

¹⁵ In einer undatierten Aufzeichnung vom Juni 1961 wies Referat 200 darauf hin, daß „für die Franzosen die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse das zentrale Problem der Europäischen Integration ist. Dabei ist ihr Ziel deutlich: eine Präferenzstellung für ihre Landwirtschaft auf dem deutschen Markt. [...] In der Nationalversammlung bemängelten sowohl Minister Baumgartner wie Minister Rochereau die geringen Fortschritte bei der Entwicklung einer Gemeinsamen Agrarpolitik: Bei dem derzeitigen Stand der diesbezüglichen Verhandlungen könnte die französische Regierung weder zu dem Vorschlag einer neuerlichen Vertragsbeschleunigung noch zu dem Ende d. J. fälligen Übergang zur zweiten Stufe der Zollunion (Art. 8 EWG-Vertrag) Stellung nehmen.“ Vgl. B 20-200, Bd. 548.

¹⁶ Für einen im Vorfeld der für den 19. Mai 1961 geplanten Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vorgelegten Berichtsentwurf der Studienkommission unter der Leitung des französischen Botschafters in Kopenhagen, Fouchet, über die europäische politische Zusammenarbeit vgl. POLITISCHE UNION, S. 7–9.

über einig und würden dieses Treffen selbst dann abhalten, wenn nur sie beide kämen. Er sei aber überzeugt, daß die anderen ebenfalls kämen. Inzwischen würden die deutschen und französischen Delegierten in der Studienkommission angewiesen, die einzelnen Punkte auf die Tagesordnung zu setzen. Wenn dann die anderen darüber nicht diskutieren wollten, sei dies ihre Privatsache.

Der Herr *Bundeskanzler* stellte die Frage, ob das Treffen der Regierungschefs nicht früher stattfinden könnte, zumal Kennedy und Chruschtschow Anfang Juni zusammenträfen. Danach brauche man etwa zwei Wochen Zeit, um sich entsprechend unterrichten zu lassen. Er halte dieses Treffen aber für so wichtig, daß die sechs Regierungschefs darüber sprechen sollten.

General *de Gaulle* erwiderte, man könne die Kommission anweisen, die Tagung für die ersten Julitage vorzubereiten. Was die Entscheidung im Gemeinsamen Markt angehe, seien Frankreich und Deutschland der Meinung, daß die Prüfung der landwirtschaftlichen Frage aufgenommen werden solle.

General *de Gaulle* fragte dann den Herrn Bundeskanzler, was er von der britischen Demarche halte, sich allmählich den Sechs und dem Gemeinsamen Markt zu nähern.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er wünschte, Macmillan wüßte, was er wollte. Herr Minister *von Brentano* vertrat die Meinung, daß London erkannt habe, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem Kontinent weitergehe und für Großbritannien eine Gefahr darstelle, weil es vom Kontinent verdrängt würde. Diese britische Sorge halte er für echt. Andererseits glaube er nicht, daß in England eine Bereitschaft zur echten politischen Zusammenarbeit bestehe. Er glaube, das Interesse Englands erschöpfe sich an der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Bereitschaft zu der von *de Gaulle* eben dargelegten Zusammenarbeit gebe es in London nicht. Vielleicht wolle England sogar bewußt oder unbewußt diese Zusammenarbeit stören, indem es dabei sei.

General *de Gaulle* zog hieraus den Schluß, daß die Bundesrepublik auf eine Teilnahme Englands nicht sehr scharf sei. Auf Frankreich treffe dasselbe, und aus denselben Gründen, zu. Frankreich wolle nicht etwa Großbritannien vernachlässigen oder seine wirtschaftliche und politische Bedeutung schmälern, aber es habe nicht den Eindruck, daß England aus demselben Holz geschnitzt sei wie Frankreich und Deutschland. Wenn England sich also beteilige, dann nicht zum Zwecke einer wirklichen Zusammenarbeit, sondern um als Schiedsrichter dabei zu sein, ohne sich fundamental zu engagieren. Dies sei ganz natürlich, denn England sei und bleibe eine Insel, während Frankreich und Deutschland auf dem Kontinent stünden. Hier liege ein großer Unterschied. Man wolle also den Gemeinsamen Markt schaffen nicht gegen England, noch gegen ein anderes europäisches Land oder gar Amerika. Man könne sich sehr wohl ein wirtschaftliches Verhältnis zwischen dem Gemeinsamen Markt und der übrigen Welt vorstellen, das man keineswegs verhindern, sondern vielmehr entwickeln wolle. Großbritannien jedoch zu absorbieren ginge wider die Natur, und auf diesem Wege komme man nicht voran. Glücklicherweise nehme England heute gegenüber dem Gemeinsamen Markt und den Sechs eine weniger feindselige Haltung ein und spreche heute nicht mehr dieselbe Sprache wie noch vor zwei bis drei Jahren. Dies sei erfreulich, bedeute aber noch keineswegs, daß England etwa nicht „unbewußt die Zusammenarbeit zu verhindern wünsche“.

Herr Minister *von Brentano* stimmte dieser Auffassung zu. Er bemerkte noch, daß die Erklärung von Lordsiegelbewahrer Heath¹⁷ ernstgenommen werden müsse. Er halte Heath für einen ehrlichen Mann, der aber die Probleme nicht sehe. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn Formen einer Zusammenarbeit gefunden werden könnten. Sie halte dies auch für möglich, insbesondere dann, wenn die EFTA aufgelöst werde, was sicher nicht mehr lange auf sich warten lasse. Es sei jedoch kaum vorzustellen, daß Großbritannien ein Vollmitglied werde. Im übrigen habe man immer erklärt, daß die Zusammenarbeit allen offen stehe, die sämtliche Rechte und sämtliche Pflichten, dazu zählten natürlich auch die politischen Ziele, zu übernehmen bereit seien.

Außenminister *Couve de Murville* erklärte, er glaube, daß man mit England wieder in lange Verhandlungen eintreten werde unter Bedingungen, die anders aussähen als vor drei Jahren. Jedenfalls werde England niemals zustimmen, als Vollmitglied beizutreten. Es werde immer seine Vorbehalte machen, und vielleicht würden die Verhandlungen dann wieder, wie schon einmal, auf französische Initiative hin abgebrochen.¹⁸ Jedenfalls werde es sehr langwierige Verhandlungen geben. Man dürfe auch nicht übersehen, daß, wenn England dem Gemeinsamen Markt beiträte, sich Holland an seine Seite gesellen und Dänemark und Norwegen ebenfalls beitreten würden.¹⁹ Damit würde die gesamte Physiognomie des Gemeinsamen Marktes total geändert.

General *de Gaulle* kam dann auf die französisch-deutsche militärische Zusammenarbeit zu sprechen. Im vergangenen und in diesem Jahr seien einige praktische Dinge gemeinsam geschaffen worden. Dazu gehöre die Benutzung französischer Übungsplätze durch deutsche Truppen.²⁰ Außerdem sei vor kurzem Herr

¹⁷ Am 19. Mai 1961 berichtete Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, über eine „ausführliche, klare und eindrucksvolle Darstellung der für Großbritannien aus der europäischen Integration entstandenen Probleme“ durch Lordsiegelbewahrer Heath in der am Vortag abgeschlossenen zweitägigen außenpolitischen Debatte des britischen Unterhauses. Heath habe u. a. ausgeführt: „Die Zeit einer Balance-of-power-Politik in Europa sei für Großbritannien vorbei. Dem Vereinigten Königreich drohe eine Einbuße seines Einflusses in der Welt und im Commonwealth. [...] Britischem Anschluß an Europa stünden erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten entgegen. Diese seien indessen gegen die außerordentlichen politischen und materiellen Vorteile abzuwägen, die ein britischer Anschluß bringen würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 403; B 21 (Referat 201), Bd. 303.

Für den Wortlaut der Rede vom 17. Mai 1961 vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 640, Sp. 1386–1400.

¹⁸ Nachdem sich der OEEC-Ministerrat bereits auf Tagungen vom 17. bis 19. Juli 1956 und am 12./13. Februar 1957 in Paris mit Plänen für eine europäische Freihandelszone befaßt hatte, die insbesondere von Großbritannien befürwortet wurden, führte auf Beschluß der OEEC vom 17. Oktober 1957 eine zwischenstaatliche Kommission unter Vorsitz des Sonderbeauftragten der britischen Regierung, Maudling, Verhandlungen über die Errichtung einer Freihandelszone. Ziel war der Abbau von Zollschränken und Kontingentierungen zwischen den potentiellen Mitgliedstaaten, denen aber – anders als in der mit gemeinsamen Außenzöllen operierenden EWG – die Zollautonomie gegenüber Drittstaaten belassen werden sollte. Da die französische Regierung diesen Vorstellungen nicht zustimmte, wurden die Gespräche im November 1958 abgebrochen. Zur Diskussion auf den OEEC-Ministerratstagungen vgl. EUROPA-ARCHIV 1956, S. 9115f., und EUROPA-ARCHIV 1957, S. 9651f.

¹⁹ Botschafter von Holten, Oslo, berichtete am 6. Mai 1961, die norwegische Regierung beginne „nunmehr die Öffentlichkeit darauf vorzubereiten, daß im Falle eines Beitritts Großbritanniens zur EWG die Frage des Beitritts Norwegens aktuell wird“. Der Staatssekretär im norwegischen Außenministerium, Engen, habe ihm gegenüber Bereitschaft zu Verhandlungen mit der EWG „gemeinsam mit den anderen EFTA-Ländern“ signalisiert: „Problematisch erscheine einstweilen noch die Haltung Frankreichs, ferner habe Norwegen Rücksicht auf die übrigen skandinavischen Länder, insbesondere Finnland und Schweden, zu nehmen.“ Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 4994 (401); B 150, Aktenkopien 1961. Zur dänischen Haltung vgl. Dok. 158.

²⁰ Ministerialdirektor von Etzdorf teilte am 26. Oktober 1960 mit, daß am Vortag in Paris „ein deutsch-französisches logistisches Rahmenabkommen abgeschlossen worden“ sei. Danach würden „der Bundes-

Strauß in Paris zu Gesprächen über gemeinsame Waffenproduktion gewesen.²¹ Er wolle heute ganz klar sagen, daß Frankreich dieser Zusammenarbeit aufgeschlossen gegenüberstehe. Es würde sich freuen, mitzumachen, wann immer sich in der Praxis etwas Gemeinsames tun lasse, sei es in der Frage der Übungsplätze oder hinsichtlich des Rüstungsmaterials oder der Zusammenarbeit zwischen den Stäben. Auch Herr Messmer habe mit Herrn Strauß die Frage der Produktion von Panzern und Hubschraubern gelöst. Frankreich sei sehr für eine solche Zusammenarbeit, wo immer sie sich in der Praxis realisieren lasse.

General de Gaulle gab dann seiner Freude über den bevorstehenden Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten²² Ausdruck, den er als sehr bedeutsam bezeichnete. Frankreich werde es an nichts fehlen lassen, um diesen Besuch seiner Bedeutung gemäß durchzuführen.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich erneut bei General de Gaulle dafür, daß er zum ersten Mal an den Sitz der Bundesregierung gekommen sei. Dies habe seine Wirkung auch auf die deutsche Öffentlichkeit nicht verfehlt.

General *de Gaulle* sagte dann, da die Bundesrepublik ein so guter Verbündeter sei, wolle er zum Schluß noch ein Wort über Algerien sagen. Die Gespräche, die aus nicht von Frankreich zu vertretenden Gründen lange hinausgeschoben worden seien, hätten nun begonnen.²³ Zweifellos werde es manches Auf und Ab geben, aber im Gesamten gesehen glaube er, daß der Weg nun vorgezeichnet sei und man zu einer Lösung kommen werde. Für die Franzosen bedeute dies eine große Änderung. Manche Nachteile, aber auch manche Vorteile seien in dieser Änderung enthalten. Es sei von großem Einfluß auf das gesamte Afrika, vor allem auf das französischsprachige, aber auch auf einen Teil des nicht-französischsprachigen Afrika, wenn es gelinge, zu einer annehmbaren Regelung zu kommen. Das Verhältnis mit Afrika könne völlig anders aussehen. Wenn es gelinge, zu einer europäischen Einigung zu kommen, könne man politisch mit der gebotenen Diskretion, vor allem aber auch wirtschaftlich, sozial und geistig, einen starken Einfluß geltend machen, der allem, was Russen oder Amerikaner sich jemals ausdenken könnten, weit überlegen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* maß diesen Worten größte Bedeutung bei. Schließlich sei Nordafrika von Europa nur durch einen schmalen Meeresgürtel getrennt, und

Fortsetzung Fußnote von Seite 696

wehr in Frankreich Übungsplätze, Depots und sonstige logistische Einrichtungen zur Verfügung“ gestellt, die aber unter französischer Befehlsgewalt verblieben: „Durch das Abkommen werden den deutschen Streitkräften weder Stützpunkte noch Abschußbasen zur Verfügung gestellt, noch enthält es Vereinbarungen über nukleare Waffen.“ Das Abkommen werde nicht veröffentlicht. Vgl. den Rund-erlaß; B 24 (Referat 204), Bd. 383.

21 Zum Gespräch des Bundesministers Strauß mit dem französischen Verteidigungsminister Messmer am 16. Mai 1961 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow am 5. Juni 1961 dar, besprochen worden sei „a) die Entwicklung eines gemeinsamen Panzers. Beide Länder bauen 1961/62 eine Vorserie mit verschiedenen Merkmalen (die deutsche mit britischer 105-mm-Kanone). b) Der französische Hubschraubertyp ‚Frélon‘ soll als Grundlage für eine weitere europäische Entwicklung genommen werden. c) Der deutsch-britischen Triebwerkentwicklung für moderne Flugzeuge dürfte sich wahrscheinlich auch Frankreich anschließen.“ Vgl. B 130, Bd. 4966 A (406).

22 Bundespräsident Lübke besuchte Frankreich vom 20. bis 23. Juni 1961. Vgl. dazu DDF 1961, I, S. 928–933. Vgl. außerdem BDFD, I, S. 857–860.

23 Zur Vorbereitung algerisch-französischer Verhandlungen vgl. Dok. 74, Anm. 19. Die Verhandlungen fanden vom 20. Mai bis 13. Juni 1961 in Evian statt. Vgl. dazu Dok. 198, Anm. 15.

es sei zu wünschen, daß alle guten Europäer Frankreich ihre Hilfe angedeihen ließen, damit der Einfluß Europas auf Afrika gesichert sei.

Die Konferenz endete gegen 18.00 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

155

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz

704-82.30-94.29-1038/61 VS-vertraulich

20. Mai 1961

Betr.: Verhandlungen über den Abschluß einer neuen deutsch-sowjetischen Kulturvereinbarung¹

Bezug: Aufzeichnung von Botschafter z. b. V. Dr. Granow vom 19. Mai 1961
– 66-270/61 VS-vertraulich²

Der deutsch-sowjetische Kulturaustausch hat zu einer Reihe repräsentativer deutscher Veranstaltungen in der UdSSR geführt. Er vollzog sich jedoch nicht ohne Reibungen. Innerhalb der deutsch-sowjetischen Beziehungen spielt er zwar eine gewisse Rolle, kann jedoch keinesfalls als tragendes Element dieser Beziehungen angesehen werden.

Die sowjetische Tendenz, durch Setzung einzelner Fakten einer Freistadt-Lösung für West-Berlin³ näherzukommen, hat sich in letzter Zeit verstärkt. Dies zeigte sich besonders in den neuerlichen sowjetischen Versuchen, mit West-Berlin auf kulturellem und auf wirtschaftlichem Gebiet (Einrichtung einer sowjetischen Handelsvertretung für West-Berlin⁴) direkte Kontakte aufzunehmen. Diese Ten-

¹ Zu den Überlegungen hinsichtlich der Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein neues Kulturabkommen und zu den Entwürfen vgl. Dok. 19 und Dok. 67.

² Botschafter z. b. V. Granow legte dar, die am 12. Mai 1961 aufgenommenen Verhandlungen „über den Abschluß einer neuen Vereinbarung für einen kulturellen, wissenschaftlichen und technisch-wirtschaftlichen Austausch“ mit der UdSSR seien nach „gründlichen und in freundschaftlicher Atmosphäre gehaltenen Besprechungen jetzt festgefahren, weil auf übereinstimmendes Ersuchen der Länder und energische Intervention der Vertreter Berlins von unserer Seite der Wunsch, die Bevölkerung West-Berlins in den künftigen Kulturaustausch faktisch einbeziehen zu lassen, vorgebracht wurde“. Die sowjetische Delegation sehe sich zu einer Einbeziehung von Berlin (West) „weder in ausdrücklicher Form noch zwischen den Zeilen des neuen Abkommenstextes“ imstande und wolle „alles oder nichts“. Granow kam zu dem Schluß, angesichts des „politischen Hauptinteresses“ müsse die Delegation der Bundesrepublik weiter „auf faktische Einbeziehung der West-Berliner Bevölkerung in die neue deutsch-sowjetische Kulturvereinbarung“ bestehen. Vgl. VS-Bd. 5171 (66); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt“ Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 3 und 5.

⁴ Legationsrat Balser vermerkte am 28. April 1961, daß der französische Vertreter in der Bonner Arbeitsgruppe am 26. April 1961 über sowjetische Bemühungen berichtet habe, „eine Handelsvertretung in West-Berlin zu errichten“. Vgl. VS-Bd. 3836 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), teilte am 5. Juni 1961 dazu mit: „Botschaftsrat Michajlow von Ostberliner Sowjetbotschaft hat Senatsdirektor Klein [...] dezidiert erklärt, daß an den Pressemeldungen über die Errichtung einer sowjetischen Handelsvertretung in Westberlin kein wahres Wort sei. Die Sowjetunion habe niemals den Plan erwogen, auf so ungeschickte Weise in

denz fand auch bei den im Gange befindlichen Kulturverhandlungen ihren Ausdruck in der sowjetischen Weigerung, West-Berlin in den Kulturaustausch einzubeziehen. Dabei erklärte die sowjetische Delegation wiederholt und nachdrücklich, daß auch die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsvereinbarungen keinen Bezug auf Berlin hätten, versuchte also, die Bedeutung des von uns am 31. Dezember 1960 überreichten Briefes über den Anwendungsbereich der Wirtschaftsvereinbarungen zu negieren.⁵

Bei dieser Sachlage erscheint es nicht ratsam, eine Kulturvereinbarung mit der UdSSR unter Ausklammerung Berlins abzuschließen. Andernfalls dürfte es nicht möglich sein, den Eindruck des „Weichwerdens“ in der Berlin-Frage bei den Sowjets und bei unseren Verbündeten zu vermeiden. Dies um so mehr, als der sowjetischen Delegation in der Sitzung vom 19. Mai 1961 mitgeteilt wurde, daß die höchsten politischen Instanzen der Bundesrepublik einschließlich des Bundeskabinetts mit der Frage des Anwendungsbereiches der Kulturvereinbarung befaßt werden würden. Damit ist die Frage des Anwendungsbereiches der Kulturvereinbarung, die die deutsche Delegation zunächst als technisches Problem bezeichnet hatte, zu einer eminent politischen Frage geworden. Eine nachgiebige Haltung der Bundesregierung in dieser Angelegenheit müßte sowohl bei den Sowjets als auch bei unseren Verbündeten zu weitgehenden Schlüssen führen. Die Sowjets könnten so in ihrer Tendenz bestärkt werden, in Verkennung unserer Härte gefährliche Erpressungsversuche in Berlin zu unternehmen. Demgegenüber erscheint eine evtl. vorübergehende Belastung der Beziehungen zur UdSSR durch unsere Festigkeit hinsichtlich der Einbeziehung Berlins in den deutsch-sowjetischen Kulturaustausch als geringerer Nachteil.⁶

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁷ dem Herrn Bundesminister⁸ vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 3005 (704)

Fortsetzung Fußnote von Seite 698

das Westberliner Wespennest zu stechen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 75; VS-Bd. 3836 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Zum Handels- und zum Warenabkommen vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 13, Anm. 16.

Zum Schreiben des Staatssekretärs van Scherpenberg vom 31. Dezember 1960 an den sowjetischen Botschafter Smirnow vgl. Dok. 22, Anm. 5.

⁶ Am 25. Mai 1961 teilte Ministerialdirektor Duckwitz den Botschaftern in London, Moskau, Paris und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris mit: „Die deutsch-sowjetischen Kulturverhandlungen vom 12. bis 24. Mai 1961 sind unterbrochen worden. Es war nicht möglich, eine Einigung über die Einbeziehung Berlins in den deutsch-sowjetischen Kulturaustausch zu erzielen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1482; VS-Bd. 3005 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Gesandter Scholl, Moskau, berichtete am 7. August 1961, daß laut Auskunft der Vertreterin des sowjetischen Staatskomitees für Kultur, Proskurnikowa, „auch unser neuer Vorschlag, Anwendungsbereich des Kulturabkommens mit demjenigen des Handelsabkommens gleichzusetzen, für Sowjets nicht annehmbar sei“, da auch er „von faktischer Einbeziehung Berlins“ ausgehe. Vgl. den Drahterlaß Nr. 762; B 97-EA, Bd. 48.

⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 23. Mai 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dies entspricht den Instruktionen, die Botsch[after] Granow hat.“

⁸ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

156

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling

115-55.A/61 streng geheim

23. Mai 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 23. Mai 1961 um 16.30 Uhr den amerikanischen Botschafter Dowling zu einer Unterredung, bei der außerdem Herr VLR I Dr. Osterheld zugegen war.

Der Herr *Bundeskanzler* bat den amerikanischen Botschafter einleitend, den nachfolgenden Bericht über seine Gespräche mit General de Gaulle² an Präsident Kennedy weiterzugeben und so diskret zu behandeln, daß auf keinen Fall irgend etwas über dieses Gespräch nach Frankreich durchsickere.

Botschafter *Dowling* erwiderte, er werde das Telegramm aufgrund dieses Gespräches wie üblich mit dem Vermerk versehen: Nur vom Präsidenten und vom Außenminister zu lesen.

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte zunächst den Tagesablauf des 20. Mai. Die erste Zusammenkunft habe morgens in seinem Hause in Rhöndorf unter vier Augen stattgefunden. Lediglich die beiden Dolmetscher³ seien noch dabei gewesen, hätten jedoch nicht jedes Wort übersetzen müssen, da er etwas Französisch und de Gaulle etwas Deutsch verstünde. Dieses Gespräch habe von ungefähr 11.00 Uhr bis kurz nach 13.00 Uhr gedauert. Anschließend habe ein Essen stattgefunden, bei dem sich nur die beiden Außenminister⁴ sowie die älteste Tochter des Herrn Bundeskanzlers⁵ dazugesellt hätten. Nach dem Frühstück sei Kaffee gereicht worden, wobei sich der französische Staatspräsident noch beinahe eine Stunde aufgehalten habe. Anschließend sei de Gaulle in die französische Botschaft gefahren, und das zweite Gespräch, diesmal im Bundeskanzleramt, habe von 16.30 bis etwa 18.00 Uhr gedauert.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, während des Gesprächs am Vormittag habe er zunächst seine Eindrücke von Washington⁶ wiedergegeben, die er hier nicht wiederholen wolle. Er habe damals sehr gute Eindrücke gewonnen und habe dies auch de Gaulle gesagt. Dann sei de Gaulle auf das Treffen zwischen Kennedy und Chruschtschow⁷ zu sprechen gekommen und habe hierbei große Sorge an den Tag gelegt. De Gaulle fürchte, daß Chruschtschow, ähnlich wie in Camp David⁸, in dem Gespräch einen Eindruck zu erwecken versuchen werde, der nicht

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 25. Mai 1961 gefertigt.

² Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 20. Mai 1961 vgl. Dok. 153 und Dok. 154.

³ Hermann Kusterer und Jean Meyer.

⁴ Heinrich von Brentano und Maurice Couve de Murville.

⁵ Ria Reiners.

⁶ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 11. bis 17. April 1961 in den USA auf und führte am 12./13. April 1961 Gespräche in Washington. Vgl. dazu Dok. 105–108.

⁷ Zum geplanten Treffen des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow am 3./4. Juni 1961 in Wien vgl. Dok. 153, Anm. 11.

⁸ Ministerpräsident Chruschtschow hielt sich vom 15. bis 27. September 1959 in den USA auf und traf – nach einem ersten Gespräch am 15. September in Washington – am 26./27. September 1959 mit

seiner wirklichen Mentalität entspreche. De Gaulle fürchte weiter, daß Kennedy in etwa beeindruckt werde und in seinem Argwohn und seiner Vorsicht gegenüber Chruschtschow nachlassen könnte.

Er (der Herr Bundeskanzler) habe versucht, de Gaulle zu beruhigen, wisse aber nicht, wie weit ihm dies gelungen sei. Eine Schlußfolgerung aus diesem Teil des Gesprächs halte er jedoch für richtig, nämlich, daß de Gaulle an einer Einigung mit Kennedy gelegen sei.

Er (der Herr Bundeskanzler) habe dann die NATO-Frage und die gesamte Weltlage angesprochen. Er habe de Gaulle gesagt, daß für die NATO eine neue Periode beginne, weil Kennedy wiederholt erklärt habe, daß die NATO das Fundament der amerikanischen Außenpolitik darstelle.⁹ Dies habe bislang noch keine amerikanische Administration getan. Selbst unter Dulles hätten die Vereinigten Staaten die NATO vernachlässigt. Er selbst habe sich wiederholt bei Dulles beklagt, daß der amerikanische Botschafter in wichtigen Angelegenheiten nicht abstimmen könne, weil er keine Instruktionen erhalten habe. Nachdem nun Kennedy dies gesagt habe, beginne eine neue Epoche für die NATO. Auch er (der Herr Bundeskanzler) sei der Meinung, daß die NATO reformbedürftig und reorganisationsbedürftig sei. Er habe am Samstag vor einer Woche am Comer See mit Stikker eine Unterredung geführt, aus der sich die Mängel in der NATO-Organisation klar ergeben hätten.¹⁰ Er habe daher de Gaulle gebeten, diese beiden neuen Fakten (die Erklärung Kennedys und die Erklärung Stickers über die Mängel in der Organisation) zu berücksichtigen. Bei der Reorganisation der NATO darf Frankreich nicht fehlen. Man habe bisher für die Gründe de Gaulles für seine Haltung gegenüber der NATO Verständnis haben können, wenn man sie auch nicht geteilt habe. Wenn de Gaulle sich aber auch jetzt zurückhalte, sei dies falsch. Das dürfe er nicht. Damit würde bei Chruschtschow der Eindruck entstehen, daß der Westen nicht einig sei, daß die Uneinigkeit weiter fresse. Auch Abrüstungsverhandlungen mit Chruschtschow seien dann völlig illusorisch, denn Chruschtschow glaube, er brauche nur zu warten, dann falle der Westen auseinander. Er (der Herr Bundeskanzler) habe noch hinzugefügt, wenn er Chruschtschow wäre, würde er jedenfalls so denken und handeln.

De Gaulle habe auf diese Argumente mit den Gründen geantwortet, die er bislang für seine Abstinenz gegenüber der NATO angeführt habe, insbesondere, daß die Bevölkerung bei einer militärischen Integration nicht das Gefühl der nationalen Verantwortung besitze und daß überhaupt das Nationalgefühl nachlasse und die Traditionen vergessen würden.

Er (Bundeskanzler) habe de Gaulle dann gesagt, daß de Gaulles Ansichten über das Nationalgefühl nicht mehr zuträfen. Die junge Generation in allen Ländern gebe wenig auf die Tradition und habe daher kein starkes, auf Tradition beruhendes Nationalgefühl. Die junge Generation liebe ihr Heimatland, wenn das Leben

Fortsetzung Fußnote von Seite 700

Präsident Eisenhower in Camp David zusammen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 13–16, S. 35–52. Vgl. dazu ferner FRUS 1958–1960, X/1, Dok. 109, S. 392–402, Dok. 111, S. 409 f., Dok. 129–131, S. 459–469, und Dok. 133 sowie Dok. 134, S. 477–483. Vgl. dazu außerdem FRUS 1958–1960, XIX, Dok. 301, S. 595–598.

⁹ Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Kennedy vom 8. Februar sowie seine Botschaft vom 15. Februar 1961 an den Ständigen NATO-Rat; Dok. 40, Anm. 5, und Dok. 62, Anm. 10.

¹⁰ Bundeskanzler Adenauer traf am 13. Mai 1961 mit NATO-Generalsekretär Stikker in Menaggio zusammen.

in diesem Lande angenehm, frei und sozial gesichert sei und sie ihr Auskommen habe. Dann könne man sie zur Heimatliebe und zur Verteidigung gegen den Kommunismus gewinnen. Er habe de Gaulle weiterhin gesagt, Frankreich habe, soweit er wisse, viel auf dem sozialen Gebiet nachzuholen, und es übersteige die Möglichkeiten Frankreichs, nuklear aufzurüsten und gleichzeitig die sozialen Aufgaben zu lösen. Den Kommunismus könne man nicht nur mit Waffen bekämpfen. Die sozialen Verhältnisse müßten so sein, daß die Bevölkerung bereit sei, sich gegen den Kommunismus zu verteidigen, um diese sozialen Verhältnisse aufrechtzuerhalten. Er habe dann erneut an de Gaulle appelliert und ihn gebeten, all diese Fragen zu überdenken.

Das Gespräch habe sich dann den nuklearen Waffen zugewandt und insbesondere der bisherigen Lage, wonach nukleare Waffen, auch solche, die der NATO gehörten, nicht ohne Zustimmung des amerikanischen Präsidenten eingesetzt werden dürften.¹¹ Er (Bundeskanzler) habe de Gaulle gesagt, daß diese Regelung auch seiner Ansicht nach nicht allen eventuellen Möglichkeiten gerecht werde. Er sei mit Norstad und dessen Vorschlägen einverstanden, die Norstad noch der Eisenhower-Administration zugeleitet habe.¹² General de Gaulle habe ihn dann gefragt, ob er irgendwelche Andeutungen erhalten habe, daß Kennedy bereit sei, die augenblickliche Lage in Richtung auf die Norstad-Vorschläge zu ändern. Er habe darauf erwidert, solche Andeutungen habe er nicht erhalten, aber die Notwendigkeit einer Änderung ergebe sich so sehr aus den militärischen Bedürfnissen aller Länder einschließlich der Vereinigten Staaten, daß er keinen Zweifel hege, daß eine Lösung gefunden werde, wenn man die ganze Situation in Ruhe prüfe. Wie General Heusinger ihm gesagt habe, wäre es denkbar, daß man nur eine Stunde Zeit hätte, und es wäre möglich, daß der amerikanische Präsident eben in dieser Zeit nicht erreichbar sei. Auch dieser Aspekt erfordere nach seiner Überzeugung eine Lösung.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er habe de Gaulle weiterhin gesagt, daß am Vortage Professor Kissinger bei ihm gewesen sei und er mit ihm eine lange Unterredung über das nukleare Thema gehabt habe.¹³ Dieses Gespräch mit Kissinger habe ihn stark beeindruckt, vor allem, daß die Erzeugung von Raketen mit festem Treibstoff so ungeheure Summen verschlinge, daß Frankreich sie sich keinesfalls leisten könne. Er habe diesen Teil seiner Unterredung mit de Gaulle damit abgeschlossen, daß er ihm gesagt habe, er erwarte keineswegs eine sofortige Zustimmung de Gaulles, sondern bitte ihn vielmehr, all diese Fragen zu überlegen.

Der Herr Bundeskanzler fügte hinzu, er könne bereits vorwegnehmen, daß de Gaulles Verhalten ihm und den anderen gegenüber am Nachmittag besonders aufgeschlossen und herzlich gewesen sei. Er habe auch den Eindruck – dies habe sich besonders ausgedrückt in den Schlußworten, die de Gaulle am Nachmittag im Bundeskanzleramt bei der Besprechung der europäischen Fragen

¹¹ Zu den Regelungen für den Einsatz nuklearer Waffen vgl. die Erläuterungen des amerikanischen NATO-Botschafters Burgess am 9. Februar 1961 im Ständigen NATO-Rat; Dok. 45.

¹² Zu den Vorschlägen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. Dok. 24, Anm. 10.

¹³ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 18. Mai 1961 vgl. Dok. 150.

gesagt habe –, daß er in seinem Gespräch unter vier Augen einen starken Eindruck auf de Gaulle gemacht habe. Dies ergebe sich auch aus einer Bemerkung, die de Gaulle im Wagen auf der Fahrt nach Wahn gemacht habe.

Das Gespräch über die europäische Integration sei gut gelaufen. Auch hier sei de Gaulle sehr aufgeschlossen gewesen.

Nachdem er sich die ganzen Dinge einige Tage habe durch den Kopf gehen lassen, könne er nur sagen, daß er die Überzeugung gewonnen habe, daß de Gaulle sehr wahrscheinlich seine Haltung in der NATO-Frage ändern werde. Er hoffe, daß Präsident Kennedy de Gaulle geschickt behandeln werde.¹⁴

Botschafter *Dowling* bemerkte, das beste wäre wohl in der NATO-Frage, wenn Präsident Kennedy der Linie folgen würde, die der Herr Bundeskanzler eingeschlagen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er glaube dies auch. De Gaulle dürfe natürlich nicht merken, daß er (Bundeskanzler) Präsident Kennedy dies gesagt habe. Kennedy könne vielleicht auch sagen, wie Kissinger das schon getan habe, daß die Herstellung der Feststoffraketen, die bis 1963 beendet sein solle, äußerst teuer sei.¹⁵

Botschafter *Dowling* sagte hierzu, das Gespräch bestätige also das Gefühl, das der Herr Bundeskanzler bereits vor einigen Monaten zum Ausdruck gebracht habe, daß, wenn man der NATO nukleare Streitkräfte zubillige, die für de Gaulle wirklich anziehend wären, de Gaulle den getrennten Weg Frankreichs aufgeben würde.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, nicht er, sondern de Gaulle habe diese Frage aufgeworfen. De Gaulle halte diese Frage für sehr wichtig, und sie sei es ja auch.

Botschafter *Dowling* sagte, es wäre großartig, wenn de Gaulle einen Schritt nach vorne tun und der NATO wirklich mit dem Herzen beitreten und seinen eigenen Weg aufgeben würde.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, er habe Stikker nach dem Unterbau des Generalsekretariats der NATO gefragt, und Stikker habe erwidert, dieser sei sehr schlecht. Stikker habe ihm auch gesagt, daß die Gehälter bei der NATO niedriger lägen als die Gehälter der Beamten in ihrem Heimatland. Auch die Bundesrepublik habe jetzt den Fall eines Ministerialdirektors, der zur NATO solle und für den die Bundesregierung sehr große Zulagen zahlen müsse, damit er das gleiche Gehalt habe wie zu Hause. Stikker habe ihm außerdem gesagt, nach einem in Oslo¹⁶ gefaßten Beschluß solle er dem NATO-Rat militärische Vorschläge unterbreiten. Er habe aber nicht einen einzigen militärischen Berater. Ganz im Vertrauen wolle er (der Herr Bundeskanzler) noch sagen, daß er Herrn Stikker gefragt habe, ob die NATO-Botschafter der neuen Lage gewach-

¹⁴ Präsident Kennedy und Staatspräsident de Gaulle trafen vom 31. Mai bis 2. Juni 1961 in Paris zusammen. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 185.

¹⁵ Am 30. Mai 1961 vermerkte Bundeskanzler Adenauer, daß Bundesminister Strauß ihm dazu am selben Tag gesagt habe, „daß die Franzosen gar nicht beabsichtigen, die von ihnen hergestellten nuklearen Bomben mit Raketen zu befördern. Sie wollten sie befördern mit ihren Flugzeugen mit doppelter Schallgeschwindigkeit. Die Prototypen davon seien fertig.“ Vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/50.

¹⁶ Zur NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vgl. Dok. 139–142.

sen seien. Stikker habe erwidert: nur teilweise. Man müsse also auch hier etwas tun. Stikker habe Herrn Finletter gelobt.

Der Herr Bundeskanzler schloß, die Reorganisation der NATO sei eine absolute Notwendigkeit. Man könne es de Gaulle leichtmachen und könne ihn auch überzeugen, zurückzukommen, wenn man sage, die Vergangenheit sei vergangen, jetzt beginne eine neue Ära. Eine Reorganisation sei nötig, zumal die Vereinigten Staaten jetzt mehr zur NATO stünden als irgendeine frühere Administration.

Botschafter *Dowling* bemerkte, diese Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers seien für den Präsidenten äußerst wichtig, und der Präsident sei dem Herrn Bundeskanzler sicher besonders dankbar dafür.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte dann, daß er eben eine äußerst interessante Mitteilung des deutschen Botschafters in Moskau erhalten habe. Zur Zeit finde dort ja die recht große britische Industrieausstellung statt.¹⁷ Botschafter Kroll erkläre, daß er und Thompson festzustellen versuchten, ob die Gerüchte, britische Stellen wollten SU Darlehen geben, zuträfen. Herr Maudling befinde sich ja auch in Moskau¹⁸, und es sei die Rede von größeren Darlehen gewesen.¹⁹ Wenn dies zutrefte, werde Chruschtschow niemals glauben, daß die Drei, auf keinen Fall aber Großbritannien, es in der Berlinfrage aufs äußerste ankommen ließen. Dies wäre sehr schlecht und gefährlich. Nach dem Bericht der deutschen Botschaft gebe es für Chruschtschow nur zwei Hauptfragen. Kongo, Laos und Kuba seien Nebenfragen. Die beiden Hauptfragen für Chruschtschow seien die Abrüstung und die Berlin- und Deutschlandfrage.

Botschafter *Dowling* sagte, in diesem Zusammenhang hätten ihn Präsident Kennedy und Außenminister Rusk gebeten, das noch einmal zu unterstreichen, was in dem Schreiben des Präsidenten an den Herrn Bundeskanzler²⁰ enthalten gewesen sei. Zur Zeit des Besuches des Herrn Bundeskanzlers in Washington sei der Gedanke eines Treffens mit Chruschtschow völlig beiseite gelegt worden. Der chronologische Ablauf stelle sich wie folgt dar: Ein erstes Gespräch habe

¹⁷ Die britische Industrieausstellung in Moskau, „die größte Leistungsschau, welche die britische Industrie je im Ausland veranstaltet hat, zugleich aber auch die größte ausländische Ausstellung dieser Art in Moskau“, fand vom 19. Mai bis 4. Juni 1961 statt. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Kroll, Moskau, vom 16. Juni 1961; B 31 (Referat 304), Bd. 219.

¹⁸ Der britische Handelsminister Maudling hielt sich vom 18. bis 25. Mai 1961 in Moskau auf und kehrte nach einer Reise nach Leningrad, Dnepropetrowsk, Sotschi und Tiflis am 31. Mai 1961 dorthin zurück. Vgl. dazu die Artikel „Trade Talks in Moscow“ und „Russian Tour by Mr. Maudling“; THE TIMES vom 24. Mai bzw. vom 25. Mai 1961, jeweils S. 9.

¹⁹ Botschafter Kroll, Moskau, berichtete am 23. Mai 1961, daß Ministerpräsident Chruschtschow durch die Gespräche mit dem britischen Handelsminister Maudling anlässlich der Eröffnung der britischen Industrieausstellung vermutlich in seiner Ansicht bestärkt worden sei, „daß der Westen es wegen Berlin niemals zu einem atomaren Vernichtungskrieg kommen lassen wird“. In diesen Gesprächen habe die britische Regierung nämlich „versichert, daß sie an einem großzügigen Ausbau des britisch-sowjetischen Handels brennend interessiert sei und daß etwaige sowjetische Kreditwünsche sowie die geltenden strategischen Embargovorschriften für die britische Regierung kein Hindernis sein würden. Britische Geschäftsleute sprechen hier in ihren Unterhaltungen mit den sowjetischen Stellen ganz offen von langfristigen Krediten bis zu zwanzig Jahren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 557; VS-Bd. 3873 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁰ Präsident Kennedy setzte Bundeskanzler Adenauer mit Schreiben vom 17. Mai 1961 über das beabsichtigte Treffen mit Ministerpräsident Chruschtschow in Kenntnis. Vgl. dazu den Artikel „Botschaft Kennedys an Adenauer“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 18. Mai 1961, S. 2.
Für den Wortlaut des Antwortschreibens vom 19. Mai 1961 vgl. ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 278 f.

nach der Rückkehr Thompsons nach Rußland am 1. März stattgefunden.²¹ Chruschtschow habe dabei günstig reagiert. Danach sei die Laos-Krise gekommen²², und Amerika habe die Auffassung vertreten, daß dies nicht die Zeit für ein Treffen mit Chruschtschow sei. Dann sei Kuba gekommen²³, und ein solches Treffen sei noch unwahrscheinlicher gewesen. Von den Russen hätte man nichts mehr gehört, bis am 4. Mai Gromyko mit Rusk zusammengetroffen sei und angeregt habe, ein solches Treffen möglichst bald stattfinden zu lassen, denn Chruschtschow sei sehr daran interessiert.²⁴

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe zu de Gaulle gesagt, daß er es wohl verstehen könne, wenn Kennedy mit Chruschtschow sprechen und einen persönlichen Eindruck von ihm gewinnen wolle. Er habe nicht den Eindruck, daß Kennedy sich von Chruschtschows Worten einwickeln ließe. Er mache sich daher wegen des Treffens keine Sorge.

Botschafter *Dowling* erklärte, Präsident Kennedy hätte dann Gelegenheit, Chruschtschow einiges über die amerikanische Haltung zu sagen, was nur er sagen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, letzte Woche sei Reuther bei ihm gewesen.²⁵ Er wolle einen Satz wiederholen, den Reuther ihm gesagt habe: Die meisten Diplomaten, Außenminister und Regierungschefs machten sich nicht klar, daß die Russen anders dächten als wir. Für Chruschtschow gelten andere Moralbegriffe, als bei uns gültig sind. Er halte dies für richtig. Wenn man also die Worte eines Kommunisten abwäge, müsse man sich in seine Mentalität versetzen.

Botschafter *Dowling* sagte, der Präsident und der Außenminister hätten ihn gebeten, dem Herrn *Bundeskanzler* mitzuteilen, es sei geplant, einen hohen Berater des Präsidenten unmittelbar nach dem Wiener Treffen nach Bonn zur Unterrichtung zu entsenden.²⁶

Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte dies sehr dankbar. Er empfahl dringend, das-selbe bei de Gaulle zu tun.²⁷

²¹ Das Gespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit Ministerpräsident Chruschtschow fand am 9. März 1961 in Nowosibirsk statt. Vgl. dazu Dok. 83.

²² Zur Situation in Laos im März 1961 vgl. Dok. 83, Anm. 3.

²³ Zum gescheiterten Landungsunternehmen einer exilkubanischen Invasionstruppe auf Kuba vgl. Dok. 115, Anm. 10.

²⁴ Am 4. Mai 1961 führte der sowjetische Außenminister Gromyko in Moskau ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Thompson, in dem er die Zustimmung des Ministerpräsidenten Chruschtschow zu einem Treffen mit Präsident Kennedy übermittelte. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, Dok. 65, S. 130 f.

Mit Schreiben vom 12. Mai 1961, das der sowjetische Botschafter in Washington, Menschikow, am 16. Mai 1961 übergab, bekräftigte Chruschtschow diese Zustimmung. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, Dok. 69, S. 135–137, und FRUS 1961–1963, VI, Dok. 15, S. 18–21.

²⁵ Zum Besuch des Vorsitzenden der amerikanischen Gewerkschaft „United Automobile Workers“, Walter Reuther, und seines Bruders Victor am 17. Mai 1961 vgl. Dok. 153, Anm. 15.

²⁶ Bundeskanzler Adenauer wurde am 5. Juni 1961 in Düsseldorf durch den Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, über das Treffen des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow am 3./4. Juni 1961 in Wien unterrichtet. Vgl. Dok. 170.

²⁷ Staatspräsident de Gaulle wurde am 5. Juni 1961 durch den amerikanischen Außenminister Rusk informiert, der am selben Tag auch dem Ständigen NATO-Rat über das Treffen des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow am 3./4. Juni 1961 in Wien berichtete. Vgl. dazu DDF 1961, I, S. 721–731.

Abschließend betonte Botschafter *Dowling* erneut, wie wichtig die Informationen des Herrn Bundeskanzlers für Präsident Kennedy seien.

Das Gespräch endete gegen 17.15 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

157

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etdorf

301-81.03/0-587II/61 geheim

23. Mai 1961

Betr.: Deutsche Waffen für den Einsatz in Angola

Gegen Ende der letzten Sitzung des Bundesverteidigungsrates am 18. d.M. kam das Gespräch auch auf die portugiesische Übersee-Politik. Ich rekapitulierte hierzu kurz die Äußerungen, die Lord Home bei der Osloer NATO-Tagung gemacht hat, daß die britische Politik für die künftige Behandlung der afrikanischen Territorien an ihrer bisherigen Stufenfolge festhielte: Kolonie – Selbstverwaltung – Unabhängigkeit.¹ Daß sich dies insbesondere an die portugiesische Adresse richtete, sei von allen Anwesenden wohl verstanden worden und sollte die portugiesische Regierung zum Nachdenken darüber veranlassen, ob sie bei ihrer Übersee-Politik wirklich verbleiben wolle, bei der sie jedenfalls auf eine Unterstützung durch ihre NATO-Partner nicht rechnen könne.

Bundesverteidigungsminister Strauß kam im Zusammenhang hiermit auf die bekannte Frage eines eventuellen Einsatzes von deutschen Patronen aus portugiesischer Fertigung in Angola² zu sprechen. Ich erwähnte, daß wir hiergegen bei der portugiesischen Regierung entschieden Verwahrung eingelegt hätten.³ Herr

¹ Zu den Ausführungen des britischen Außenministers Lord Home auf der NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 vgl. Dok. 140.

² Botschafter Schaffarczyk, Lissabon, berichtete am 27. April 1961 über die portugiesische Absicht, „für Bundeswehr gefertigte Munition mit amtlicher deutscher Kennzeichnung für ihre Zwecke in Reserve zu halten“, und wies auf „politische Bedenken wegen möglicher Verwendung in Übersee“ hin. Vgl. den Drahtbericht Nr. 90; VS-Bd. 382 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Am 29. April 1961 teilte Ministerialdirektor von Etdorf der Botschaft in Lissabon mit, nach Auskunft des Bundesministeriums für Verteidigung handele es sich um in Portugal gefertigte, noch nicht übergebene Munition, „so daß sie noch portugiesisches Eigentum ist. Es steht uns daher nicht zu, für die Verwendung dieser Munition Genehmigungen zu erteilen oder abzulehnen. Wohl aber haben wir ein Wort hinsichtlich der politischen Folgen mitzureden, die entstehen können, falls diese Munition, wie offenbar beabsichtigt, in den überseeischen portugiesischen Gebieten gegenüber Aufständischen verwendet wird, sofern und solange diese Munition Verpackungsmittel und amtliche deutsche Kennzeichnung und Beschriftung trägt und außerdem die Packkisten auf Nummerzettel und Plombierung den Güteprüfstempel aufweisen. Es bestünde die Gefahr, daß wir von der östlichen Propaganda als Komplizen in portugiesische militärische und polizeiliche Aktionen einbezogen werden, mit denen wir nichts zu tun haben wollen.“ Die Botschaft wurde angewiesen, im portugiesischen Außenministerium darauf hinzuwirken, „daß vor einer Verwendung dieser Munition [...] alle deutschen Kennzeichen beseitigt sind“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 59; VS-Bd. 382 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961. Botschafter Schaffarczyk, Lissabon, antwortete am 3. Mai 1961, das Bundesministerium für Verteidigung habe mitgeteilt, daß „gegen Verwendung der 6 Mio. Patronen für evtl. Einsatz in Angola keine Bedenken bestehen. Diese Nachricht ist auch dem portugiesischen Verteidigungsministerium direkt zugegangen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 99; VS-Bd. 5029 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Strauß sagte, daß auch er sich dafür verwandt hätte, diese Patronen nur als äußerste Reserve für den Afrika-Einsatz zu behandeln, und daß es im übrigen so aussähe, als ob die portugiesische Regierung die deutschen Herkunftsbezeichnungen von den Patronen entfernen könne und werde, bevor sie an die Truppe nach Angola ausgegeben werden.⁴ Herr Strauß erwähnte dann aber, daß es sich hier nicht nur um Gewehrmunition handle; er habe zugestimmt, daß weiteres Kriegsgerät aus der Bundesrepublik der portugiesischen Regierung zur Verfügung gestellt werde, wobei es sich unter anderem um 5000 deutsche Gewehre handle.⁵ Ich nahm hierzu sofort mit den bekannten Argumenten Stellung: Es müsse unbedingt vermieden werden, daß bei Kampfhandlungen gegen die Eingeborenen in Angola ein unverkennbar deutsches Gewehr zum Einsatz käme; ein solches könnte, wenn es in die falschen Hände fiele, von der Ostpropaganda als Beweis für unsere Beteiligung an „kolonialistischer Unterdrückungspolitik“ der portugiesischen Regierung benutzt werden. Herr Strauß und auch Innenminister Schröder teilten diesen Standpunkt nicht. Es sei nun einmal üblich, daß allenthalben Kriegsgerät aus verschiedenen Ländern benutzt würde, ohne daß man deswegen die Lieferländer in den jeweiligen Streitfall hineinzöge. Das Auswärtige Amt hätte ja auch keine Bedenken gehabt, nach Indonesien deutsches Kriegsmaterial gelangen zu lassen⁶, dessen sich die indonesische Regierung vielleicht schon bald bei einer Auseinandersetzung gegen Holland bedienen würde. Ich erwiderte, daß es sich hierbei wohl nicht um Waffen im eigentlichen Sinne gehandelt habe; auch lägen diese Lieferungen längere Zeit zurück, seien jedenfalls nicht zu einem Zeitpunkt erfolgt, wo eine so „heiße“ Situation bereits bestand wie heute in Angola.⁷ Weiter zu insistieren hielt ich in diesem Kreise nicht für angebracht.

Nach einem Bericht unseres Konsulats in Luanda vom 4. v. Mts. sollen in Kürze in Luanda acht Flugzeuge vom Typ Dornier Do 27 aus der Bundesrepublik eintreffen, die zur Verwendung bei der portugiesischen Luftwaffe in Angola bestimmt sind.⁸ Ich habe es bisher unterlassen, beim Verteidigungsministerium

⁴ Am 4. Mai 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm, laut telefonischer Auskunft des Bundesministeriums für Verteidigung habe Bundesminister Strauß entschieden, daß eine Verwendung der Munition „mit deutscher Beschriftung [...] nur im äußersten Notfall erfolgen“ und die weitere Produktion „portugiesische Aufschriften erhalten“ solle. Vgl. VS-Bd. 382 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm legte am 26. Mai 1961 dar, Brigadegeneral Becker, Bundesministerium für Verteidigung, habe ihm zur „Überlassung deutschen militärischen Geräts an Portugal“ u. a. mitgeteilt: „Das Bundesverteidigungsministerium habe 8000 (nicht 5000!) Gewehre des Musters ‚Zetme‘, die auf Grund einer spanischen Lizenz in der Bundesrepublik hergestellt werden, an die portugiesische Regierung verkauft. Die Gewehre werden z. Zt. ausgeliefert.“ Die Frage nach eventueller deutscher Kennzeichnung habe Becker „ausweichend“ beantwortet. Vgl. VS-Bd. 382 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Die Bundesrepublik lieferte 1958 und 1959 acht Schnellboote sowie Stahlhelme, Fallschirme und Funkanlagen an Indonesien, 1960 außerdem 12500 Sturmgewehre des Typs G 3 mit 12,5 Mio. Schuß Munition, Ersatzteile für Fallschirme, zehn Funksprechanlagen und 25 Flugabwehr-Reflexvisiere. Vgl. dazu die Anlage zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 10. Januar 1961; B 130, Bd. 2979 A (709).

⁷ Zur Situation in Angola vgl. Dok. 126, Anm. 3.

⁸ Für den Schriftbericht Nr. 141, in dem Konsul Bornemann, Luanda, außerdem mitteilte, daß bereits drei Techniker der Firma Dornier-Werke GmbH zur Montage der Flugzeuge in Luanda eingetroffen seien, vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 271.

Ministerialdirigent Allardt vermerkte am 6. Oktober 1961, das portugiesische Verteidigungsministerium habe um den Jahreswechsel 1960/61 auf Vermittlung des Bundesministeriums für Verteidigung 16 Dornier-Flugzeuge des Typs Do 27 gekauft. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft handele es sich um ein leichtes einmotoriges Transportflugzeug mit „breitem, für afrikanische

nachzufragen, ob bei diesem Projekt, wenn es tatsächlich beabsichtigt ist, das Verteidigungsministerium beteiligt ist.

Es ist zu überlegen, ob nicht der gesamte Komplex des Einsatzes deutschen oder als deutsch bezeichneten Kriegsgeräts in Angola erneut beim Bundesverteidigungsministerium aufgegriffen werden muß. Es liegen hier wirklich ernste Risiken für unsere Politik vor.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁹ vorgelegt.

Etzdorf

VS-Bd. 382 (301/II 7)

158

Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem dänischen Außenminister Krag

24. Mai 1961¹

Aufzeichnung über die Besprechung mit dem dänischen Außenminister Krag vom 24. Mai 1961²

Teilnehmer: Außenminister Krag, Botschafter Hvass, MD Kristiansen, Bundesminister von Brentano, Botschafter Dr. Berger, MD Dr. Jansen.

Minister *Krag* begann seine Darlegungen mit der Feststellung, daß Dänemark bereit sein würde, über eine Mitgliedschaft in der EWG zu verhandeln, sobald

Fortsetzung Fußnote von Seite 707

Verhältnisse geeignetem Fahrgestell. Der gelieferte Typ sei die sogenannte militärische Version, d.h. die Flugzeuge seien mit Instrumenten und Funktechnik ausgerüstet, die über den normalen zivilen Bedarf hinausgehen, und seien daher auch für Aufklärungszwecke verwendbar. Eine Bewaffnung trage ein solches Flugzeug jedoch nicht [...], was jedoch nicht ausschließe, daß es, wie jedes Flugzeug, improvisiert bewaffnet werden könne.“ Die Flugzeuge würden dem Bericht des Einfliegers zufolge in Angola „im Sanitätsdienst und zum Abwurf von Versorgungsgütern, aber auch zum Transport von Munition und zur militärischen Nachrichtenverbindung verwandt“. Vgl. B 57 (Referat III A 4), Bd. 63.

⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 24. Mai 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bitte um R[ücksprache].“

Am 25. Mai 1961 vermerkte Ministerialdirektor von Etzdorf für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz handschriftlich das „Ergebnis der heutigen Rücksprache mit StS. StS hat, als vor einigen Monaten die Beschlagnahme deutscher Schiffe durch die Franzosen im Mittelmeer diskutiert wurde, vor dem Bundestag erklärt: Es sei die Politik der Bundesregierung, keine deutschen Waffen in Krisengebiete zu liefern. Diese Erklärung erhielt allgemeinen Beifall. An diese Erklärung über die Politik der Bundesregierung sollte, im Hinblick auf die portugiesischen Vorgänge, Minister Strauß durch einen Brief des Herrn Ministers erinnert werden. Vorerst wäre aber (nach Möglichkeit) zu klären: 1) beim BMVtdg: Welches deutsche Kriegsgerät wurde der portugies[ischen] Regierung zugesagt, welches inzwischen auch geliefert? 2) Wortlaut der Erklärung des Herrn StS. Alsdann Vorlage eines Briefentwurfs für Minister an StS.“

Hat Werz am 25. Mai 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 301 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 26. Mai 1961 vorgelegen.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Jansen am 6. Juni 1961 gefertigt.

² Der dänische Außenminister Krag begleitete Ministerpräsident Kampmann bei dessen Besuch vom 23. bis 27. Mai 1961 in der Bundesrepublik.

Großbritannien eine prinzipielle Erklärung abgegeben habe, über eine britische Mitgliedschaft zu verhandeln. Dänischerseits bestehe der Wunsch daß sich die Bundesregierung dafür einsetzen möge, daß während der Übergangszeit keine diskriminierenden Maßnahmen getroffen würden, durch die die dänische Ausfuhr nach der Bundesrepublik erschwert würde. Wahrscheinlich würde eine längere Periode von Verhandlungen nach der prinzipiellen Erklärung einsetzen. Nach dänischer Auffassung sollte in dieser Periode der Status quo erhalten bleiben, damit der traditionelle Export weiterlaufen könne. Wenn im Agrarbereich seitens der EWG neue Maßnahmen ergriffen würden (Abschöpfungssystem u. a.³), werde dieser Export gefährdet.

Ferner wünsche Dänemark, daß die Bundesrepublik sich dafür einsetzen möge, daß die Dänen sich bei der Erörterung von Agrarfragen innerhalb der EWG beteiligen könnten, sobald Dänemark seine prinzipielle Beitrittserklärung⁴ gegeben habe.

Dänemark sei bereit, die politische und militärische Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik auszubauen. Auch die Frage des gemeinsamen NATO-Kommandos⁵ solle gelöst werden. Man gehe allerdings dänischerseits von der Erwartung aus, daß die wirtschaftlichen Fragen geklärt würden. Der augenblickliche Handel zwischen der Bundesrepublik und Dänemark entwickle sich weiter positiv für die Bundesrepublik, während die Ausfuhr dänischer Erzeugnisse in die Bundesrepublik, was Agrarwaren angeht, gefallen sei. Er müsse darauf hinweisen, daß es vielleicht noch Möglichkeiten gebe, in bilateralen Abmachungen höhere Ausfuhrquoten für die dänische Landwirtschaft zu erreichen. Er wies hierzu insbesondere auf die Ausfuhr von Schlachtrindern, Schlachtsäuen, Eiern, Käse und Butter hin.

Der *Bundesminister* stellte fest, daß es unserem Wunsch entsprechen würde, wenn die Handelsbeziehungen zu Dänemark weiter ausgedehnt werden können. Er verstehe die dänische Sorge. Aber diese Fragen ständen selbstverständlich in

³ Zu den Beschlüssen des EWG-Ministerrats vom 19./20. Dezember 1960 zur Agrarpolitik vgl. Dok. 21, besonders Anm. 4.

Mit den Beschlüssen wurde auch eine EntschlieÙung für ein Abschöpfungssystem gefaÙt, das insbesondere auf Getreide, Zucker, Schweinefleisch, Eier und Geflügel Anwendung finden sollte. Die EWG-Kommission wurde beauftragt, bis 31. Mai bzw. 31. Juli 1961 Vorschläge dazu vorzulegen. Für den Wortlaut der EntschlieÙung vgl. BULLETIN DER EWG 1/1961, S. 85 f.

⁴ Korrigiert aus: „Beitragserklärung“.

⁵ Ministerialdirektor von Etdorf, z. Z. Oslo, legte am 8. Mai 1961 dar: „Nach dem Vorschlag von Norstad soll ein neuer Befehlshaberbereich ‚Ostseezugänge‘ unter einem dänischen Oberbefehlshaber geschaffen werden. Zu diesem Befehlshaberbereich würden gehören: Landstreitkräfte Jütland, Marinestreitkräfte Ostseezugänge, Luftstreitkräfte Ostseezugänge sowie Landstreitkräfte Seeland und Bornholm.“ Der Vertreter des dänischen Oberbefehlshabers solle aus der Bundesrepublik kommen, ebenso sollten die Befehlshaber der Streitkräfte Dänen oder Deutsche sein und die Vertreter „jeweils der anderen Nation angehören“. Von dänischer Seite werde jedoch gewünscht, daß die Vertreter dänischer Befehlshaber nicht Deutsche, sondern „Amerikaner, Kanadier, Engländer oder Norweger sein“ sollten. Etdorf resümierte: „Die Zusammenfassung der Streitkräfte im Bereich der Ostseeingänge ist für Dänemark und Deutschland unerläÙlich. Jede andere Lösung würde die Verteidigung gefährden. [...] Die deutsche Zustimmung zu dem Vorschlag Norstads liegt seit langem vor – die dänische Zustimmung muß jetzt gegeben werden. Falls Dänemark nicht zustimmt, wäre die Bundesrepublik gezwungen, eine andere Lösung zu suchen; sie müÙte gegebenenfalls bei SACEUR den Antrag stellen, das Gebiet der Ostseeingänge, soweit es das Gebiet der Bundesrepublik betrifft, dem NATO-Abschnitt Mitte zuzuordnen.“ Vgl. VS-Bd. 809 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

einem gewissen Zusammenhang mit der EWG. Er nehme gern zur Kenntnis, daß Dänemark dem englischen Beispiel folgen werde, wenn Großbritannien sich zum Beitritt zur EWG entschließen sollte. Er habe auch Verständnis dafür, daß Dänemark in der Zwischenzeit bis zu den zu treffenden Entscheidungen den Wunsch habe, daß die weitere Entwicklung in der EWG in gewisser Weise gestoppt werden und⁶ daß keine Diskriminierung Dänemarks eintreten solle. Er müsse aber in aller Ehrlichkeit sagen, daß er nicht recht wisse, wie wir einem solchen Verlangen entgegenkommen könnten. Durch den Vertrag von Rom⁷ seien wir gebunden und müßten die von der EWG beschlossenen Maßnahmen durchführen. Wenn wir die EWG-Entwicklung abbremsen wollten, würden wir gegen den Vertrag verstoßen. Was die übrigen fünf Partner hierzu sagen würden, könne man sich denken. Er habe die Sorge, daß die EWG als Ganzes in Gefahr geriete, wenn wir den weiteren Ablauf stören oder blockieren wollten. Es dürfe die politische Bedeutung der EWG nicht vergessen werden, die wirtschaftliche Seite stelle nur einen Teilaspekt dar. Wenn die EWG gestört werde, würde dies in den USA auf erhebliche Bedenken stoßen. Die EWG stelle für die Vereinigten Staaten einen Testfall dar, ob Europa einiger und stärker wird. Ob diese Einigung weitere Fortschritte machen wird, wie es von den USA gewünscht wird, hänge nun von London ab. Die Unterhausrede von Mr. Heath⁸ sei sehr mutig und interessant gewesen. Niemand wisse aber, wie die Entwicklung weitergehen werde. Die Widerstände in England seien noch groß. Sie gingen von rechts und links aus und seien durchweg verständlich. England sei sich bewußt, daß es nicht nur um wirtschaftliche Fragen gehe (Landwirtschaft, Commonwealth), sondern daß der Beitritt zur EWG auch politische Konsequenzen haben werde. Ziel der Römischen Verträge sei die europäische Integration. Dies anzunehmen, sei für Großbritannien schwer. Es gehe gegen eine jahrhundertealte englische Tradition. Es müsse abgewartet werden, welche Entscheidung die englische Regierung fällen werde. Wenn England beitrete, könne es sich nur um einen Beitritt mit vollen Rechten und Pflichten handeln, wie sie sich aus dem Vertrag von Rom ergeben. Vielleicht komme auch eine besondere Form der Assoziation in Frage. Wir würden allerdings den vollen Beitritt begrüßen, seien uns jedoch bewußt, daß ihm spezielle Schwierigkeiten entgegenstehen. Wenn die englische und die dänische Regierung sich zu diesem Schritt entschließen würden, ergebe sich eine neue Lage. Die Bundesregierung stehe dann zu ihrer stets eingenommenen Haltung, daß die Gemeinschaft für weitere Mitglieder stets offenstehe. Es müsse dann konkret verhandelt werden.

Das Problem der EFTA wolle er nicht anschneiden. Nicht alle EFTA-Staaten könnten sich in gleicher Weise mit der Gemeinschaft verbinden. Abschließend wies der Herr Bundesminister noch einmal darauf hin, daß eine Beitrittserklärung Dänemarks gern und positiv aufgenommen werden würde, daß er bis dahin aber einen Stopp der weiteren EWG-Entwicklung nicht akzeptieren könne. Die politischen Gründe sprächen dagegen. Die Entwicklung der EWG dürfe nicht in Frage gestellt werden.

⁶ Korrigiert aus: „gestoppt und“.

⁷ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

⁸ Zur Rede des britischen Lordsiegelbewahrers Heath vom 17. Mai 1961 vgl. Dok. 154, Anm. 17.

Eine andere Frage sei, was bilateral getan werden könne, damit der Rückgang der dänischen Ausfuhr ausgeglichen wird und damit bei der laufenden Weiterentwicklung der EWG keine Diskriminierung des dänischen Handels eintritt.

Außenminister *Krag* erwiderte, daß der deutsche Standpunkt in Dänemark verstanden werde. Es werde gewünscht, daß England und Dänemark so völlig wie möglich dem Vertrag beitreten. Er habe in London kurze Besprechungen mit Macmillan, Heath und Maudling geführt und habe das Gefühl mitgenommen, daß auch die englische Regierung diesen Standpunkt verstanden habe. Offensichtlich seien die Briten dabei, aktiv zu überlegen, wie der Beitritt gemacht werden könne, wobei man den Einschluß der Landwirtschaft bei Einräumung von Übergangsfristen wahrscheinlich akzeptieren wird. Es sei auch klar, daß der Beitritt zur EWG entsprechende politische Folgen haben werde. In der EFTA verbreite sich der Eindruck, daß nur der Beitritt Englands zur EWG eine Lösung der bestehenden Schwierigkeiten bedeuten würde. Ihm sei auch klar, daß die Sechsergemeinschaft sich ihre Dynamik erhalten wolle. Aber schließlich habe man auch vor dem Zustandekommen der EWG jahrelang verhandelt. Er frage sich, ob es wirklich unvermeidlich sei, daß nun ab 1.1.62 der neue Zollabbau eintreten müsse.⁹ Die Dynamik brauche wahrscheinlich nicht zu leiden, wenn man unter den gegenwärtigen Umständen noch etwas zuwarte. Abschließend bemerkte Minister Krag, daß man eventuell bilateral versuchen solle, wenigstens einige Schwierigkeiten zu mildern.

Die Besprechung wurde anschließend in größerem Kreise unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers im Bundeskanzleramt weitergeführt.¹⁰

B 23 (Referat 203) Bd. 121

⁹ Zum Übergang in die zweite Stufe der EWG gemäß Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 21, Anm. 3.

¹⁰ Über das deutsch-dänische Regierungsgespräch am 24. Mai 1961 im Bundeskanzleramt vermerkte Ministerialdirektor Jansen am 6. Juni 1961: „Nachdem Herr Krag von der prinzipiellen Bereitschaft gesprochen hatte, der EWG beizutreten, wenn Großbritannien sich zu diesem Schritt entschlöße, unterbrach der Herr Bundeskanzler zu einer kurzen Bemerkung. Er erklärte, er begrüße diese Feststellung, mache aber gleich darauf aufmerksam, daß die Sechsergemeinschaft die Römischen Verträge nicht ändern könne. Eine Änderung dieses komplizierten Vertragswerkes würde zu ungeheuren diplomatischen und parlamentarischen Schwierigkeiten führen. [...] Die Besprechung schließt ohne eigentliches Ergebnis.“ Vgl. B 23 (Referat 203), Bd. 121.

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Schmidt-Pauli

25. Mai 1961

Unter Verschuß!

Betr.: Gedenktafel „20. Juli 1944“¹

1) Nach Mitteilung von Herrn König drängt die Entscheidung über seinen Entwurf, wenn sichergestellt bleiben soll, daß die Gedenktafel am 20. Juli d.J. eingeweiht wird. Mit Rücksicht darauf habe ich Herrn St.S.II² davon unterrichtet, daß Herr St.S.I³ diesen Auftrag erteilt hat, und ihm den Entwurf der Gedenktafel schon vorab vorgelegt.

Herr St.S.II ist einige Tage später darauf zurückgekommen. Ohne Herrn St.S.I in seiner Entscheidung⁴ vorgreifen zu wollen, gibt er zu erwägen, ob nicht doch – wenn auch nicht für die unmittelbaren Zeitgenossen, so doch für spätere Generationen – in der Gedenktafel ausgedrückt werden müßte, daß die auf der Gedenktafel Genannten ihr Leben hingegeben haben. Er war mit meiner daraufhin gegebenen Anregung einverstanden, unter den Text etwa hinzuzufügen: „Sie gaben ihr Leben.“⁵

2) Bei gleichem Anlaß habe ich Herrn St.S.II den allerdings noch nicht ausgereiften Gedanken vorzutragen, zu einem späteren Zeitpunkt (vielleicht schon zum Volkstrauertag im November d.J.?) eine ähnliche Tafel zum Andenken an die Gefallenen, Vermißten und in den kommunistischen KZs ums Leben gekommenen

¹ Am 14. September 1959 unterrichtete Staatssekretär van Scherpenberg Bundesminister von Brentano über die Anregung des Botschafters Melchers, z. Z. Bonn, eine Erinnerungstafel für Mitglieder des Auswärtigen Amts zu errichten, „die auf Grund ihres Widerstands gegen das nationalsozialistische Regime ums Leben gekommen seien“, und so positiv „für die Schaffung einer Tradition im Auswärtigen Dienst“ zu wirken. Scherpenberg teilte Brentano mit: „Ich halte den Gedanken für sehr wertvoll und würde Ihr Einverständnis wärmstens befürworten.“ Vgl. B 118 (Referat Z B 8), Bd. 100.

Am 31. Januar 1961 legte Ministerialdirigent Wehrstedt Vorschläge für in Frage kommende Amtsangehörige vor. Scherpenberg vermerkte dazu handschriftlich: „Eilt sehr. H[errn] Minister vorschlagen: Der 10. Jahrestag der Wiedererrichtung des AA (ich glaube 6.3.) wäre m. E. ein guter Anlaß, der Naziofopfer aus dem AA zu gedenken. Da (Falls) die Fertigstellung einer Gedenktafel bis dahin nicht mehr möglich ist, schlage ich vor, an diesem Tage in feierlicher Form die Entscheidung über die Anbringung der Tafel bekanntzugeben.“ Vgl. B 118 (Referat Z B 8), Bd. 100.

Am 15. März 1961 gab das Auswärtige Amt aus Anlaß des 10. Jahrestags seiner Neugründung die Absicht bekannt, eine Gedenktafel für „die elf Männer des Auswärtigen Dienstes“ unter den Opfern des 20. Juli 1944 anbringen zu lassen. Vgl. BULLETIN 1961, S. 539.

² Karl Carstens.

³ Albert Hilger van Scherpenberg.

⁴ Korrigiert aus: „St.S. I seiner Entscheidung“.

⁵ Am 9. Juni 1961 informierte Staatssekretär Carstens Ministerialdirektor Hopmann, daß der Entwurf einer Gedenktafel von Bundesminister von Brentano genehmigt sei: „Auf der Gedenktafel werden zwischen der Überschrift ‚20. Juli 1944‘ und dem Text ‚Sie gaben ihr Leben für die Ehre des Deutschen Volkes‘ folgende elf Namen in alphabetischer Reihenfolge wiedergegeben: Albrecht Graf von Bernstorff, Eduard Brücklmeier, Herbert Gollnow, Hans Bernd von Haeften, Otto Kiep, Ulrich von Hassell, Richard Kuenzer, Hans Litter, Adam Trott zu Solz, Herbert Mumm von Schwarzenstein, Werner Graf von der Schulenburg.“ Die Gedenktafel werde nun vom Bonner Künstler König gegossen, und die Enthüllung solle am 20. Juli 1961 im Rahmen einer Feier erfolgen. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 72.

Zur Feierstunde im Auswärtigen Amt am 20. Juli 1961 und für den Wortlaut der Rede des Bundesministers von Brentano vgl. BULLETIN 1961, S. 1301 f.

Amtsangehörigen einzuweihen. Die sich aus der NS-Zeit ergebende Problematik liegt auf der Hand. Andererseits wäre es sicher im Sinne des Hauses, auch dieses Personenkreises in irgendeiner Weise zu gedenken.

Herr St.S.II hat sich dieser Anregung nicht verschlossen und lediglich gebeten, sie bis zur Einweihung der Gedenktafel „20. Juli“ zurückzustellen. Da ich nicht weiß, welche Überlegungen zu dieser Frage schon angestellt worden sind, wäre ich dankbar für eine Weisung, ob und wie diese Anregung evtl. weiterverfolgt werden sollte. Auf der Grundlage dieser Weisung könnte ich dann, das Einverständnis des Herrn St.S.II vorausgesetzt, zu späterer Zeit mit der Personalabteilung vertraulich Fühlung nehmen und einen Vorschlag unterbreiten.

Hiermit Herrn Staatssekretär van Scherpenberg⁶ vorgelegt.

Schmidt-Pauli

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 72

160

Bundesminister von Brentano an den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Krone

MB 636/61

25. Mai 1961¹

Sehr geehrter Herr Kollege,

Sie haben mich gebeten, Ihnen einiges Material zur Frage des deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrags² noch vor Ihrer Abreise nach Wien³ zuzustellen. Ich darf Ihnen mit Folgendem einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit geben:

Sie werden sich an den Besuch erinnern, den im März d. J. die beiden der ÖVP angehörenden Nationalräte, Staatssekretär a. D. Dr. Withalm und Machunze, in Bonn abgestattet haben⁴, um den Erfolg des deutsch-österreichischen Aus-

⁶ Hat Staatssekretär van Scherpenberg am 4. Juni 1961 vorgelegen, der für Staatssekretär Carstens handschriftlich vermerkte: „Die Anregung II wird noch zu großen Schwierigkeiten führen, da man irgendwie zwischen ‚guten‘ und ‚bösen‘ Gefallenen (man denke z. B. an Killingner u. a.) wird unterscheiden müssen. Gegen eine präliminäre Feststellung der in Betracht kommenden Namen habe ich jedoch keine Bedenken, wenn die Sache streng vertraulich behandelt wird.“

Hat Carstens am 5. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ebenso wie StS I.“

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Unter Verschuß: W[ieder]v[orlage] 10.7.“

¹ Durchschlag als Konzept.

² Zu den Verhandlungen über einen Ausgleichsvertrag mit Österreich vgl. Dok. 86.

³ Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Krone hielt sich vom 7. bis 9. Juni 1961 in Österreich auf. Vgl. dazu KRONE, Tagebücher, S. 506 f.

⁴ Am 17. März 1961 resümierte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Förster Gespräche der österreichischen Nationalräte Machunze und Withalm mit Bundesminister Etzel und Staatssekretär van Scherpenberg am 14. März 1961: „Nationalrat Dr. Withalm erklärte, eine österreichische Gesetzgebung auf dem Gebiete des Lastenausgleichs, der Wiedergutmachung und für soziale Fragen würde

gleichsvertrages innenpolitisch auch der ÖVP zugute kommen zu lassen. Damals war noch vorgesehen, daß das abschließende Ministertreffen, auf dem die Höhe der deutschen Beiträge zum Ausbau der österreichischen Gesetzgebung auf den Gebieten der Vertriebenen, der Wiedergutmachung und der sozialen Fragen aus-gehandelt werden sollten, am 9. und 10. April 1961 in Bad Kreuznach stattfinden würde. Dieses Treffen mußte seinerzeit wegen der Vorbereitungen der Reise des Herrn Bundeskanzlers nach den Vereinigten Staaten⁵ kurzfristig abgesagt werden.⁶ Es kam hinzu, daß sich die österreichische Seite bei den Ende März/Anfang Mai 1961 in Wien erfolgten Verhandlungen der Ständigen Kommission des deutsch-österreichischen Vermögensvertrages⁷, auf denen einige Restfälle des deutschen Vermögens erledigt werden sollten, äußerst hartnäckig verhalten hatte. Bei diesen Vermögensfällen handelt es sich im wesentlichen um eine Rückgabe karitativen Vermögens der Sozialeinrichtungen der Bundesbahn, eine Rückgabe des seit unvordenklichen Zeiten im Eigentum der Stadt Füssen befindlichen Stadtwaldes sowie um eine angemessene Regelung für Familien- und Einmann-Gesellschaften, d. h. solcher juristischer Personen, deren Anteile im Eigentum von Familienmitgliedern oder Einzelpersonen stehen. Wir erstreben eine Freigabe im gleichen Umfang wie bei natürlichen Personen. Diese deutschen Vermögenswünsche haben einen Wert von etwa 5 bis 6 Mio. DM, der bei der Höhe der österreichischen Forderungen nicht ins Gewicht fallen dürfte. Außerdem wären wir unsererseits bereit, verschiedene im Bundesgebiet gelegene Grundstücke, die früher österreichisches Eigentum waren, an Österreich zurückzugeben.⁸

Herr Machunze veröffentlichte hierauf in der Zeitschrift „Die Furche“ Nr. 15/1961 einen sehr unfreundlichen, gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Artikel mit der Überschrift: „Will Bonn die Tür zuschlagen?“ Er führte in diesem Artikel aus, daß die vorgesehene Begegnung der Minister nicht stattgefunden hätte, weil die deutsche Seite die Beratungen unter einem nichtigen Vorwand abgesagt hätte; fast möchte man meinen, die deutsche Hochbürokratie sei gekränkt, weil es bisher ihr nicht gelungen sei, die Wünsche von etwa 20 Binnen-deutschen durch Österreich erfüllt zu wissen, daß ihr aber das Schicksal von 300 000 Vertriebenen und etwa 35 000 politisch Verfolgten vollkommen gleichgültig sei. Eine Ablichtung dieses Artikels, der auch von anderen österreichischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 713

einen finanziellen Aufwand von etwa 1,2 Mrd. DM ausmachen. Auf Österreich laste außerdem noch die Verpflichtung des Artikels 27 Abs[atz] 2 des Friedensvertrages, in Jugoslawien liquidiertes Eigentum österreichischer Staatsangehöriger zu entschädigen. Minister Etzel wies darauf hin, daß die Zahlung einer derartigen Summe unter keinen Umständen in Betracht käme. Ein deutscher Beitrag würde prozentual und seiner Höhe nach begrenzt sein.“ Van Scherpenberg habe „die Bedeutung einer umfassenden Abschlußklausel“ hervorgehoben. Vgl. VS-Bd. 5705 (V 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 11. bis 17. April 1961 in den USA vgl. Dok. 105–108.

⁶ Zur Verschiebung der geplanten deutsch-österreichischen Ministergespräche in Bad Kreuznach vgl. Dok. 86, Anm. 19.

⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 15. Juni 1957 zwischen der Bundesrepublik und Österreich zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen mit Schlußprotokoll und Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 130–151.

Vgl. außerdem das zur Ausführung von Teil V des Vermögensvertrags am 9. Januar 1959 unterzeichnete Abkommen über die Ständige Kommission, den Schlichtungsausschuß und das Schiedsgericht mit Briefwechsel; BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 219 f.

⁸ Zu den Verhandlungen der deutsch-österreichischen Ständigen Kommission zur Behandlung von Vermögensfragen vom 22. bis 27. März 1961 vgl. das Protokoll; VS-Bd. 5705 (V 7).

Blättern, insbesondere von der Vertriebenenpresse, aufgegriffen wurde, füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei.⁹ Wir haben damals bewußt davon Abstand genommen, in irgendeiner Form auf diesen Artikel zu erwidern, da ich der Ansicht war, daß eine Gegendarstellung die Angelegenheit nicht gefördert hätte. Nunmehr ist vorgesehen, daß das seinerzeit verschobene Ministertreffen am 12./13. Juni 1961 in Bad Kreuznach stattfinden soll. Eine offizielle Bekanntgabe dieses Termins soll jedoch erst dann erfolgen, wenn weitere Verhandlungen, die in der am 29. Mai beginnenden Woche in Wien beginnen werden, erwarten lassen, daß sich Österreich den berechtigten deutschen Wünschen auf dem Gebiete des früheren deutschen Eigentums in Österreich nicht verschließen wird.¹⁰

Da sich nach der Absage des für den 9./10. April 1961 vorgesehenen Treffens die österreichischen Forderungen ins Unermessene steigerten – Außenminister Kreisky verlangte plötzlich über 500 Mio. DM sowie eine Staatsanleihe von etwa 300 Mio. DM¹¹ – ist Staatssekretär Prof. Dr. Hettlage im Mai d.J. nach Wien gefahren, um die österreichischen Wünsche auf ein reales Ausmaß zurückzuführen.¹² Bei diesen mit Außenminister Kreisky und Finanzminister Klaus geführten Gesprächen forderte Minister Klaus rd. 323 Mio. DM, während Außenminister Kreisky den Vorschlag von Staatssekretär Hettlage, der zunächst einen Gesamtbetrag von 230 Mio. DM genannt hatte, als unzureichend bezeichnete. Zum Schluß der Besprechungen hat Staatssekretär Hettlage für das Ministertreffen einen Vermittlungsvorschlag gemacht, der sich auf insgesamt 260 Mio. DM beläuft.¹³

⁹ Dem Vorgang nicht beigelegt.

¹⁰ Vom 29. Mai bis 5. Juni 1961 setzte die deutsch-österreichische Ständige Kommission zur Behandlung von Vermögensfragen ihre am 27. März 1961 unterbrochene fünfte Tagung fort. Zu den Ergebnissen vgl. das Schlußprotokoll; B 1 (Ministerbüro), Bd. 47.

¹¹ Legationsrat I. Klasse von Dziembowski, Wien, informierte am 22. März 1961 über ein Gespräch mit dem österreichischen Außenminister Kreisky, der seine Erwartungen „hinsichtlich der Höhe der deutschen finanziellen Leistungen im Rahmen deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrags“ deutlich gemacht habe: „Auf dem Gebiet der Wiedergutmachung sehe die österreichische Planung nunmehr eine Gesamtleistung zwischen 900 und 1100 Mio. Schilling vor“, an der sich die Bundesrepublik zu 50 % beteiligen solle. Für „Leistungen an die Heimatvertriebenen denke man an einen Gesamtbetrag von etwa 3 Milliarden Schilling (etwa 500 Mio. DM).“ Zwar könne Österreich auf diesem Gebiet „an sich irgendeine Leistungsverpflichtung überhaupt nicht anerkennen“, sei aber zur Übernahme eines Anteils bereit. Für die Sozialversicherung „habe er vor, 100 Mio. DM als deutsche Leistung zu fordern“. Dziembowski teilte weiter mit, daß Kreisky außerdem vorgeschlagen habe, „deutscherseits durch eine Kredithilfe Österreich die Finanzierung seiner Leistungen auf dem Gebiet der Wiedergutmachung und des Lastenausgleichs zu erleichtern. [...] Er denke an einen Betrag von 200 bis 300 Mio. DM zu niedrigem Zinsfuß mit einer Laufzeit von etwa 15 Jahren“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 48; VS-Bd. 5705 (V 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹² Über die Gespräche des Staatssekretärs Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, mit dem österreichischen Finanzminister Klaus und Außenminister Kreisky am 12. Mai 1961 zur „Zahlenfrage“ berichtete Botschafter Mueller-Graaf, Wien, am selben Tag: „Klaus zeigte grundsätzlich eine verständnisvolle Haltung. Kreisky hielt zunächst gegenüber dem von Staatssekretär Hettlage angedeuteten Zahlenbild eine grundsätzliche Vorlesung, in der er darzulegen versuchte, daß die deutsche Seite von einer ‚total falschen politischen Einstellung‘ ausginge.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 83; VS-Bd. 5705 (V 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹³ Nach Abschluß seiner Besprechungen mit der österreichischen Regierung am 12. Mai 1961 notierte Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, z. Z. Wien, am 13. Mai 1961: „Ich hatte den Eindruck, daß die österreichische Regierung diesem Vorschlag in der großen Linie zu folgen bereit ist, obwohl Finanzminister Klaus zum Schluß meinte, daß man doch wohl auf 280 oder 290 Mio. DM gehen sollte.“ Vgl. die von Hettlage mit Schreiben vom 16. Mai 1961 an Staatssekretär Carstens übermittelte Aufzeichnung; VS-Bd. 5705 (V 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Dieser Vorschlag lautet wie folgt:

1) Beitrag für Vertriebene	etwa 100 Mio. DM
2) Beitrag für Verfolgte	etwa 75 Mio. DM
3) Sozialversicherung	etwa 70 Mio. DM
4) Restposten	etwa 35 Mio. DM
(Wohnungsbau, Aufstockung von Fürsorgeleistungen für Deutsche, Abgabenbefreiungen)	

260 Mio. DM

Bei diesen Gesprächen hat sich weiter ergeben, daß die österreichische Seite auf ihre frühere Konzeption, von uns die Zahlung von Globalbeträgen zu ihrer freien Verwendung zu verlangen, zurückgekommen ist. Wir haben dagegen stets die Ansicht vertreten, daß die deutschen Beiträge nach Prozentsätzen unter Festlegung eines Höchstbetrages begrenzt werden müßten. Diese Prozentsätze und Höchstbeträge, die wir äußerstenfalls zugestehen wollen, sind so bemessen, daß Österreich eine Regelung treffen kann, die die Vertriebenen und Verfolgten befriedigt. Bei der Höhe der Prozentsätze ist von uns ferner berücksichtigt, daß dem österreichischen Staat bei Zahlungen, die in Österreich bleiben, etwa ein Drittel an Steuerrückflüssen wieder zugute kommt. Das würde bedeuten, daß eine etwaige deutsche Beteiligung von 1/3 am nominellen Gesamtaufwand praktisch auf eine 50%ige Beteiligung hinauslaufen würde. Sollte Österreich dagegen keine befriedigende Lösung treffen wollen, so würden die deutschen Höchstbeträge nicht ausgeschöpft werden. Die politische Verantwortung für eine befriedigende Lösung würde jedoch allein von Österreich zu tragen sein. Diese Konzeption ist auch bereits in einem vom Herrn Bundeskanzler an Minister Kreisky gerichteten Schreiben vom 13. Januar 1961¹⁴ enthalten, mit dem der Herr Bundeskanzler auch überwiegende österreichische Eigenleistungen vorausgesetzt hat, sowie Grundlage des Ihnen bekannten Kabinettsbeschlusses vom 3. Mai 1961¹⁵. Wir sollten an unserer Konzeption ganz besonders aus dem Grunde festhalten, da das von Herrn Hettlage geführte Gespräch ergeben hat, daß Österreich auf dem Gebiete der Vertriebenen anscheinend nicht bereit ist, eine angemessene Lösung zu treffen. So hat Minister Klaus den für dieses Gebiet erforderlichen Gesamtaufwand mit etwa 180 Mio. DM bezeichnet und eine 70%ige deutsche Beteiligung gefordert, während Minister Kreisky 230 bis 240 Mio. DM mit einer deutschen Beteiligung von 50% für erforderlich hält. Abgesehen davon, daß derartige Prozentsätze nach dem Beschluß des Kabinetts nicht in Betracht kommen, wären nach unseren Berechnungen für eine befriedigende Lösung etwa 400 bis 500 Mio. DM erforderlich. Minister Kreisky hat früher selber insofern auch einen Betrag von 500 Mio. DM genannt. Eine österreichische Regelung auf dem Gebiete der Vertriebenen mit einem Gesamtvolumen von nur etwa 180 bis 240 Mio. DM würde mit Sicherheit zu erheblichen Protesten der Vertriebenenverbände beider Länder führen.

¹⁴ Für eine Abschrift des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 13. Januar 1961 an den österreichischen Außenminister Kreisky vgl. VS-Bd. 5705 (V 7).

¹⁵ Zu den Beratungen über den Entwurf eines deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrags in der Kabinettsitzung am 3. Mai 1961 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 157 f.

Auf dem Gebiet der Wiedergutmachung hat Minister Klaus den Gesamtaufwand mit etwa 190 Mio. DM und Minister Kreisky mit 180 Mio. DM bezeichnet. Beide wünschten eine 50%ige deutsche Beteiligung.

Diese Beträge stehen nicht wesentlich hinter den Berechnungen der Claims Conference zurück, die einen Betrag von rund 216 Mio. DM für eine angemessene Lösung für erforderlich hält.¹⁶ Auf dem Gebiet der Wiedergutmachung will die österreichische Regierung demnach sich nicht weiterhin der Kritik der Claims Conference aussetzen. Aber auch hier sollte aus Gründen der politischen Optik an den Richtlinien des Herrn Bundeskanzlers sowie am Kabinettsbeschluß festgehalten werden. Letzterer beinhaltet insofern, daß auf diesem Gebiet mit zwei getrennten Quoten gearbeitet werden soll, und zwar in Anbetracht der dem österreichischen Staatshaushalt zukommenden Steuerrückflüsse mit einer geringeren Quote für Inlandsleistungen und einer höheren Quote für österreichische Emigranten.

Auf dem sozialen Gebiet hat das Gespräch ergeben, daß sich die österreichische Seite hier noch übertriebenen Hoffnungen hingibt. Die österreichische Seite hat 100 Mio. DM verlangt, während nach unserer Vorstellung im wesentlichen nur eine Pauschalierung des zweiten Sozialversicherungsabkommens¹⁷ in Betracht kommt sowie eine Beteiligung am österreichischen Auslandsrentenübernahmegesetz¹⁸ und einigen anderen kleineren Posten. Demzufolge hat Herr Hettlage in seinem Vermittlungsvorschlag auch nur einen Betrag von 50 Mio. DM genannt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie, sollte sich hierzu Gelegenheit ergeben, bei Ihren Gesprächen in Wien darauf hinweisen würden, daß die deutsche Seite an ihrer bisherigen Konzeption, wie ich sie vorstehend geschildert habe, festhält und nicht bereit ist, der österreichischen Regierung etwa Pauschalbeträge zur freien Verwendung zur Verfügung zu stellen.¹⁹

Selbstverständlich steht der zuständige Referent des Auswärtigen Amts, Herr Vortragender Legationsrat I. Klasse Dr. von Förster, jederzeit zur Verfügung, um noch etwaige Rückfragen zu beantworten. Hierzu würde gegebenenfalls auch der Leiter der deutschen Delegation bei den deutsch-österreichischen Ausgleichsverhandlungen, Herr Ministerialdirektor Dr. Féaux de la Croix im Bundesfinanz-

¹⁶ Zu den Bemühungen der Conference on Jewish Material Claims against Germany um eine Wiedergutmachungsregelung im geplanten Ausgleichsvertrag zwischen der Bundesrepublik und Österreich vgl. Dok. 66.

¹⁷ Für den Wortlaut des Zweiten Abkommens vom 11. Juli 1953 zwischen der Bundesrepublik und Österreich über Sozialversicherung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 774–778.

¹⁸ Für den Wortlaut des österreichischen Bundesgesetzes vom 22. November 1961 über Leistungsansprüche und Anwartschaften in der Pensions(Renten)versicherung und Unfallversicherung auf Grund von Beschäftigungen im Ausland (Auslandsrenten-Übernahmegesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1961, S. 1415–1421.

¹⁹ Am 7. Juni 1961 resümierte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Förster die Ergebnisse der am 5. Juni 1961 in Wien beendeten Gespräche der deutsch-österreichischen Gemischten Kommission. Dabei sei Klarheit über die von der Bundesrepublik aufzuwendenden Beträge für den Lastenausgleich und Wiedergutmachung gewonnen und auch Einigung über eine gemeinsame Fassung der „bisher noch umstrittene[n] Schlußklausel“ erzielt worden. Differenzen gebe es insbesondere noch „bei der Berechnung der Pauschalierung des Zweiten Sozialversicherungsabkommens“, während „auf dem Vermögenssektor [...] die restlichen Fälle, an deren Bereinigung der deutschen Seite lag“, bis auf vier offene Punkte erledigt worden seien. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 47.

ministerium, bereit sein, der auf Ihre Reise nach Wien aufmerksam gemacht worden ist.²⁰

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
Brentano²¹

B 1 (Ministerbüro), Bd. 47

161

Botschafter Kroll, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-36/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 570
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 25. Mai 1961, 19.00 Uhr¹
Ankunft: 25. Mai 1961, 18.10 Uhr

Thompson unterrichtete heute britischen Botschafter, französischen Botschafter und mich über seine gestrige Unterredung mit Chruschtschow.² Im Vordergrund stand deutsche Frage und Berlin, wobei Chruschtschow in langen, mit großem Ernst vorgetragenen Ausführungen seinen Standpunkt nahezu wortwörtlich wie in unserer Besprechung vom 24.4. (vgl. Drahtbericht Nr. 476 vom 27.4.)³ wiederholte. Er werde nach der Bundestagswahl⁴ bzw. nach dem Parteikongreß⁵ den Friedensvertrag mit der SBZ⁶ abschließen, mit den bekannten Konsequenzen für den Berlin-Verkehr. Keine Blockade. Keine wesentliche Behinderung der Transporte, falls man sich mit der SBZ-Regierung einige. „Jedoch würden die alliierten Garnisonen in Berlin ihren Gürtel enger schnallen müssen.“ Berlin müsse freie Stadt werden⁷ und endlich als „Krankheitsherd“ verschwinden.

²⁰ Bei ihrem Treffen am 12. Juni 1961 in Bad Kreuznach einigten sich Bundesminister von Brentano und Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, mit dem österreichischen Außenminister Kreisky und Finanzminister Klaus über noch offene Fragen eines Finanz- und Ausgleichsvertrags. Vgl. dazu das Kommuniqué; BULLETIN 1961, S. 1037.

Für den Wortlaut des am 27. November 1961 in Wien unterzeichneten Vertrags zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich (Finanz- und Ausgleichsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1041–1063.

²¹ Paraphe.

¹ Hat Ministerialdirektor Duckwitz am 26. Mai 1961 vorgelegen.

² Zum Gespräch des Ministerpräsidenten Chruschtschow mit dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, am 23. Mai 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 24, S. 66–69.
Zur Unterrichtung der Botschafter Dejean (Frankreich), Kroll (Bundesrepublik) und Roberts (Großbritannien) durch Thompson vgl. auch DBPO III/VI, Dok. 222.

³ Vgl. Dok. 124.

⁴ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

⁵ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

⁶ Zum sowjetischen Vorschlag für einen separaten Friedensvertrag zwischen der UdSSR und der DDR vgl. Dok. 2, Anm. 4.

⁷ Zum sowjetischen Vorschlag für eine „Freie Stadt“ Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 3 und 5.

ministerium, bereit sein, der auf Ihre Reise nach Wien aufmerksam gemacht worden ist.²⁰

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
Brentano²¹

B 1 (Ministerbüro), Bd. 47

161

Botschafter Kroll, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-36/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 570
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 25. Mai 1961, 19.00 Uhr¹
Ankunft: 25. Mai 1961, 18.10 Uhr

Thompson unterrichtete heute britischen Botschafter, französischen Botschafter und mich über seine gestrige Unterredung mit Chruschtschow.² Im Vordergrund stand deutsche Frage und Berlin, wobei Chruschtschow in langen, mit großem Ernst vorgetragenen Ausführungen seinen Standpunkt nahezu wortwörtlich wie in unserer Besprechung vom 24.4. (vgl. Drahtbericht Nr. 476 vom 27.4.)³ wiederholte. Er werde nach der Bundestagswahl⁴ bzw. nach dem Parteikongreß⁵ den Friedensvertrag mit der SBZ⁶ abschließen, mit den bekannten Konsequenzen für den Berlin-Verkehr. Keine Blockade. Keine wesentliche Behinderung der Transporte, falls man sich mit der SBZ-Regierung einige. „Jedoch würden die alliierten Garnisonen in Berlin ihren Gürtel enger schnallen müssen.“ Berlin müsse freie Stadt werden⁷ und endlich als „Krankheitsherd“ verschwinden.

²⁰ Bei ihrem Treffen am 12. Juni 1961 in Bad Kreuznach einigten sich Bundesminister von Brentano und Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, mit dem österreichischen Außenminister Kreisky und Finanzminister Klaus über noch offene Fragen eines Finanz- und Ausgleichsvertrags. Vgl. dazu das Kommuniqué; BULLETIN 1961, S. 1037.

Für den Wortlaut des am 27. November 1961 in Wien unterzeichneten Vertrags zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich (Finanz- und Ausgleichsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1041–1063.

²¹ Paraphe.

¹ Hat Ministerialdirektor Duckwitz am 26. Mai 1961 vorgelegen.

² Zum Gespräch des Ministerpräsidenten Chruschtschow mit dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, am 23. Mai 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 24, S. 66–69.
Zur Unterrichtung der Botschafter Dejean (Frankreich), Kroll (Bundesrepublik) und Roberts (Großbritannien) durch Thompson vgl. auch DBPO III/VI, Dok. 222.

³ Vgl. Dok. 124.

⁴ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

⁵ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

⁶ Zum sowjetischen Vorschlag für einen separaten Friedensvertrag zwischen der UdSSR und der DDR vgl. Dok. 2, Anm. 4.

⁷ Zum sowjetischen Vorschlag für eine „Freie Stadt“ Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 3 und 5.

Alliierte Garnisonen könnten bleiben, jedoch auf symbolische Stärke reduziert und durch entsprechendes symbolisches Sowjetkontingent ergänzt. Plan Groß-Berlin⁸ wischte er mit einer Handbewegung weg. Wiedervereinigung wünsche niemand, weder Westen noch die Sowjetunion, und nicht einmal der Bundeskanzler. Oder-Neiße-Linie müsse juristisch bestätigt werden, wobei er durchblicken ließ, daß dies für die Bundesregierung schwierig und interessierte Staaten sich daher mit einseitigen Erklärungen der Hauptwestmächte bis auf weiteres begnügen würden. Bevor deutsche Frage nicht geklärt, werde es keine Abrüstung geben. Vorher lehne er auch jede Änderung der sowjetischen Haltung in den Genfer Atomstoppverhandlungen⁹ ab. Verweise in diesem Zusammenhang auf Drahtbericht Nr. 557 vom 23. Mai.¹⁰

Thompson benutzte die Unterhaltung, um Chruschtschow erneut und mit Nachdruck auf die große Gefahr eines einseitigen sowjetischen Vorgehens hinzuweisen. Westmächte könnten Berlin nicht aufgeben, da Verlust Berlins auch Verlust Westdeutschlands und damit über kurz oder lang Westeuropas zur unausweichlichen Folge hätte. Sie würden daher genötigt sein, ihre Rechte notfalls mit militärischen Mitteln zu wahren. Er könne aber nicht einsehen, warum man den gegenwärtigen Zustand, der niemandem Schaden bringe, nicht noch einige Jahre ertragen könne, bis durch eine Einigung in der Abrüstungsfrage eine neue Lage geschaffen sei, in der auch das deutsche Problem mit Aussicht auf Erfolg verhandelt werden könnte.

Chruschtschow lehnte dies kategorisch ab. Die Sowjetregierung habe zunächst eine Frist von sechs Monaten zur Regelung der Berlinfrage gesetzt.¹¹ Jetzt seien 30 Monate vergangen. Das sowjetische Prestige dulde keinen weiteren Aufschub mehr. Falls die Westmächte militärische Maßnahmen ergreifen sollten, müßten sie den ersten Schritt tun. Denn sie seien es, die die Grenze überschreiten müßten. Er werde dann entsprechend antworten. Wenn der Westen einen Krieg wolle, so könne er ihn haben.

Chruschtschow betonte jedoch, daß er an einen Krieg nicht glaube und ihn auch nicht wolle. Er regte dann von sich aus erneut den Abschluß eines Nichtangriffs-

⁸ Zu Überlegungen der Drei Mächte und der Bundesrepublik, in Verhandlungen mit der UdSSR einen Vorschlag zur Wiedervereinigung von Berlin vorzulegen, vgl. Dok. 23, Anm. 7.

⁹ Zu den Teststopp-Verhandlungen vgl. Dok. 139, Anm. 13.

¹⁰ Botschafter Kroll, Moskau, äußerte sich am 23. Mai 1961 zu den bevorstehenden Gesprächen des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow am 3./4. Juni 1961 in Wien. Er könne sich „kaum vorstellen, daß das Gespräch Kennedys mit Chruschtschow zu substantiellen Ergebnissen oder auch nur zu einer spürbaren Annäherung in den großen aktuellen Fragen führen wird. Hierzu rechnet Chruschtschow lediglich die Abrüstungsfrage und den Deutschland-Berlin-Komplex.“ Ohne Klärung der Deutschland-Frage werde sich Chruschtschow aber auch bei der Abrüstung und den Teststopp-Verhandlungen nicht bewegen. Weiter führte Kroll aus: „Die [...] vielfach vertretene Auffassung, daß ein klares Wort Kennedys über die Entschlossenheit des Westens, an seiner Berliner Position festzuhalten, genügen dürfte, um Chruschtschow von der Durchführung seines bekannten Programms bezüglich Friedensvertrag und Berlin abzuschrecken, verkennt sowohl die tatsächliche Lage wie Chruschtschows Mentalität. [...] Um Chruschtschow von seinem deutschen Programm abzubringen, müßte Kennedy ihm in aller Form erklären, daß die Vereinigten Staaten notfalls bereit sind, für die Aufrechterhaltung ihrer Berliner Position den vollen uneingeschränkten atomaren Krieg zu riskieren.“ Vgl. VS-Bd. 3873 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

¹¹ Zur sowjetischen Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte, dem sog. Berlin-Ultimatum, vgl. Dok. 2, Anm. 11.

paktes zwischen den Mächten des Warschauer Paktes und den NATO-Mächten¹² an.

Chruschtschow bat Thompson, Präsident Kennedy vor dem Treffen in Wien¹³ über das Gespräch ausführlich zu unterrichten. Er lege Wert darauf, daß Kennedy seinen Standpunkt genau kenne, da er bei ihrer Begegnung in Wien möglichst jeden Mißklang und angesichts der Teilnahme so vieler Berater jede heftige Kontroverse vermeiden wolle.

Sir Frank Roberts ergänzte Thompsons Ausführungen durch einige Bemerkungen über eine Unterredung, die er gestern nacht im Anschluß an ein Dinner für die sowjetisch-britische Handelsdelegation¹⁴ mit Mikojan gehabt habe. Mikojan habe immer wieder unterstrichen, daß die Sowjetregierung keinen Krieg wolle, in der Berlinfrage jedoch unter keinen Umständen länger warten könne. Sie würde jedoch Verhandlungen einem einseitigen Vorgehen vorziehen. Roberts habe mit Unterstützung des anwesenden britischen Handelsministers Maudling Mikojan in aller Form darauf hingewiesen, daß die Sowjetregierung sich über die ernsten Folgen einer einseitigen Aktion im klaren sein müsse, und habe dabei auch an der Entschlossenheit der britischen Regierung in der Berlinfrage keinen Zweifel gelassen.

Wir vier Botschafter haben anschließend an die Berichte Thompsons und Roberts' die Lage erneut durchgesprochen. Thompson betonte mit unserer Zustimmung, daß nunmehr der letzte Zweifel über Chruschtschows Absichten, den man möglicherweise noch nach meiner Unterredung mit ihm vom 24.4. hätte haben können, gefallen sei. Man sehe sich jetzt einer völlig klaren Perspektive gegenüber. Seine persönliche Ansicht sei, daß der Westen nunmehr vor der Wahl stehe, entweder die sowjetische Aktion abzuwarten und dann die Lage erneut zu überprüfen, oder aber sich mit der Notwendigkeit vorheriger Verhandlungen vertraut zu machen. Im ersteren Falle werde man allerdings, wenn man es nicht auf einen Atomkrieg ankommen lassen wolle, unter dem Druck eines *Fait accompli* und unter Teilnahme der ostzonalen Regierung verhandeln müssen, im zweiten Falle müsse man sich beschleunigt über eine für den Westen annehmbare Verhandlungsgrundlage verständigen. Die Entscheidung darüber sei außerordentlich dringlich, denn Präsident Kennedy werde in Wien in eine taktisch schwierige Lage kommen, wenn er im Ungewissen darüber sei, was der Westen nun eigentlich wolle.

¹² Die UdSSR schlug auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf am 9. November 1955 einen Vertrag zwischen NATO und Warschauer Pakt vor, der den Verzicht auf „Waffengewalt gegeneinander“ und Beratungen in Streitfällen vorsah und bis zum Abschluß eines Vertrags zur Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa gültig sein sollte. Für den Wortlaut des Entwurfs vgl. DzD III/1, S. 627f.

Der Vorschlag wurde in einer Erklärung, die Ministerpräsident Bulganin am 17. November 1956 an Präsident Eisenhower, Premierminister Eden und die Ministerpräsidenten Mollet, Nehru und Chou En-lai übermittelte, sowie in einem Memorandum vom 8. Januar 1958 an die UNO-Mitgliedstaaten, die Bundesrepublik und die Schweiz wiederholt. Vgl. dazu DzD III/2, S. 911, bzw. DzD III/4, S. 53.

Am 24. Mai 1958 legten die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses in Moskau einen Entwurf für einen Nichtangriffspakt zwischen NATO und Warschauer Pakt vor. Für den Wortlaut vgl. DzD III/4, S. 1206 f.

¹³ Zum Treffen des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow am 3./4. Juni 1961 in Wien vgl. Dok. 170.

¹⁴ Zu den britisch-sowjetischen Handelsgesprächen am Rande der am 19. Mai 1961 eröffneten Industrieausstellung in Moskau vgl. Dok. 156, Anm. 19.

Thompson vertrat dann, mit der Einschränkung, daß dies seine persönliche Ansicht sei, die Auffassung, es werde bei der Entscheidung über die der Sowjetregierung zu machenden Gegenvorschläge wohl das Beste sein, auf die Genfer Vorschläge des Westens vom Jahre 1959¹⁵ zurückzufallen, sie der seitherigen Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls zu ergänzen. Er ließ dabei die Frage offen, ob Chruschtschow heute überhaupt noch an Verhandlungen in der Berlinfrage ehrlich interessiert sei. Dies werde letztlich von der Art der Gegenvorschläge des Westens abhängen. Thompson deutete an, daß man Chruschtschow die westlichen Vorschläge unter Umständen durch die Zusage einseitiger Erklärungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens zugunsten der Oder-Neiße-Linie, entsprechend der vorangegangenen bekannten Erklärung de Gaulles¹⁶, schmackhafter machen könne. Worauf es nunmehr ankomme, sei, Zeit zu gewinnen, den Krieg zu vermeiden und das Prestige des Westens vor einem weiteren Rückschlag zu bewahren.

Roberts und Dejean schlossen sich Thompsons Ansichten an. Ich ließ den Herren keinen Zweifel darüber, daß wir einseitige Erklärungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens zugunsten der Oder-Neiße-Linie schärfstens ablehnen müßten und daß es nunmehr vor allem darauf ankomme, durch unmißverständliche Erklärungen, vor allem auch bei dem kommenden Treffen in Wien, die Sowjetregierung davon zu überzeugen, daß für den Westen in der Berlinfrage die eigene Existenz auf dem Spiel stünde und die Sowjetregierung daher bei einem einseitigen Vorgehen mit dem Feuer spiele.

Thompson bat uns ausdrücklich, für strikte Geheimhaltung seiner Mitteilungen Sorge zu tragen, da es für Präsident Kennedy eine unerträgliche Situation schaffen würde, wenn über die Erklärungen Chruschtschows im Hinblick auf das bevorstehende Wiener Treffen etwas in die Öffentlichkeit durchsickern würde.

[gez.] Kroll

B 130, Bd. 3593 A (Abteilung II)

¹⁵ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

¹⁶ Auf einer Pressekonferenz am 25. März 1959 erklärte Staatspräsident de Gaulle: „La réunification des deux fractions en une seule Allemagne, qui serait entièrement libre, nous paraît être le destin normal du peuple allemand, pourvu que celui-ci ne remette pas en cause ses actuelles frontières, à l'ouest, à l'est, au nord et au sud“. Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 84f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 1268.

162

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-3599/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1205

Aufgabe: 28. Mai 1961, 13.30 Uhr
Ankunft: 28. Mai 1961, 20.15 Uhr

Anschluß Drahtbericht Nr. 1153 vom 23.5.¹

Im folgenden übermittle ich den außenpolitischen Abschnitt des mit obigem Drahtbericht beginnenden Überblicks über die ersten Monate der Regierung Kennedy.²

[I.] Beim Rückblick auf die außenpolitischen Ereignisse und Ergebnisse der ersten Monate der Kennedy-Regierung drängen sich auch dem unvoreingenommensten Beobachter eine Reihe von kritischen Fragen und von Besorgnissen auf.

Das äußere Bild ist deprimierend:

1) Die Kuba-Politik war (was von niemandem bestritten wird) ein Fiasko; in der Südostasien-Politik zeichnet sich (in der Öffentlichkeit noch nicht mit gleicher Deutlichkeit erkannt) eine neue Niederlage von erheblich größerer Tragweite ab; in Korea ist die Politik der Unterstützung einer mit demokratischen Methoden arbeitenden Regierung gescheitert, über den Kurs des neuen Regimes³ herrscht Unsicherheit, auf jeden Fall hat man sich von dem Putsch völlig überraschen lassen, und dieses alles in einem Lande, in dem starke amerikanische Streitkräfte stationiert sind.

2) Ein Teil der europäischen Verbündeten ist durch den Antikolonialismus und seine auf die Interessen der Verbündeten wenig Rücksicht nehmende Handhabung verbittert; auf die Sympathien, die man mit dieser Politik bei den afroasiatischen Völkern zu erwerben hoffte, ist der dunkle Schatten der Rassenkrawalle in Alabama⁴ gefallen; die psychologische Wirkung des großen Entwick-

¹ Botschafter Grewe, Washington, übermittelte den ersten, allgemeinen Teil eines Berichts, in dem er sich mit „den ersten 100 Tagen Kennedys“ befassen wolle. Am Ende dieser Phase, der die amerikanische Öffentlichkeit „mit hochgespannten Erwartungen entgegengesehen“ habe, sei „eine starke Ernüchterung“ der Berichterstattung in der Presse zu verzeichnen. Auch sei „die Maschinerie der neuen Administration [...] nur stockend angelaufen und kommt nicht recht auf Touren; die Wirtschaftslage des Landes hat sich nicht gebessert; die bisherigen Ergebnisse der Gesetzgebungstätigkeit des Kongresses sind trotz der demokratischen Mehrheiten im Senat und im Repräsentantenhaus mager.“ Im folgenden erläuterte Grewe diesen Befund und kündigte weitere Berichte zur innen- und außenpolitischen sowie zur wirtschaftspolitischen Situation an. Vgl. VS-Bd. 3088 (II 6); B 150, Aktenkopien 1961.

² Mit Drahtbericht Nr. 1206 übermittelte Botschafter Grewe, Washington, am 29. Mai 1961 im Rahmen seiner „Berichterstattung nach Ablauf der ‚hundert Tage‘ der Kennedy-Regierung“ eine Darstellung der innenpolitischen Entwicklung. Vgl. B 32 (Referat 305), Bd. 125.
Am 2. Juni 1961 beendete Grewe seine Analyse mit einem Bericht über die Wirtschaftspolitik. Für den Drahtbericht Nr. 1248 vgl. B 32 (Referat 305), Bd. 147.
Zu dieser Berichterstattung vgl. auch GREWE, Rückblenden, S. 470–478.

³ In der Republik Korea (Südkorea) fand am 16. Mai 1961 ein Militärputsch statt; den Vorsitz des Revolutionskomitees übernahm Generalleutnant Chang Do Yung. Vgl. dazu die Artikel „Leaders of S. Korean Coup Take Over Police“ und „1.930 Suspects Arrested in S. Korea“; THE TIMES vom 18. Mai bzw. vom 20. Mai 1961, S. 11 bzw. S. 7.

⁴ Im Mai 1961 kam es in mehreren Städten im amerikanischen Bundesstaat Alabama zu blutigen Auseinandersetzungen, nachdem aus Weißen und Afroamerikanern bestehende Gruppen in öffentlichen

lungshilfe-Programms für Lateinamerika⁵ ist, wenigstens teilweise und vorübergehend, von dem Eindruck⁶ des unglücklichen Kuba-Unternehmens beeinträchtigt worden.

3) Der von dieser Ergebnisbilanz ausgehende negative Eindruck wird noch verstärkt durch Ereignisse, die außerhalb der Einwirkungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten der amerikanischen Regierung liegen: den erfolgreichen Flug des sowjetischen Weltraumfahrers Gagarin⁷ (nur teilweise aufgefangen durch Major Shepards kurzen Flug⁸); den Aufstand der französischen Generäle in Algerien⁹, der auch nach seinem Zusammenbruch immer noch Zweifel über die Stabilität des Regimes de Gaulle übrig läßt; die negative und intransigente Haltung der sowjetischen Unterhändler in Genf¹⁰ und in den VN; die Ungewißheit über den Fortgang der Ereignisse in Iran.¹¹

Angesichts dieses Bildes ist es nicht verwunderlich, daß der bedeutungsschwere Entschluß Kennedys, im jetzigen Zeitpunkt mit Chruschtschow zusammenzutreffen¹², keiner einmütigen Zustimmung begegnet, daß es vielmehr im Kongreß sowohl wie in der öffentlichen Meinung eine Reihe von Stimmen gibt, die teils reserviert, teils ablehnend klingen.

II. Sowohl für die Bewertung des Kennedy'schen Entschlusses, mit Chruschtschow zusammenzutreffen, wie für die Beurteilung der künftigen amerikanischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 722

Bussen gefahren waren, um festzustellen, ob das per Bundesgesetz verhängte Verbot der Rassentrennung eingehalten werde. Gegen den Willen des Gouverneurs von Alabama, Patterson, entsandte Justizminister Kennedy daraufhin Federal Marshalls. Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 5. Juni 1961: „Es ist nicht anzunehmen, daß die Administration von der konsequenten und kompromißlosen Durchsetzung der vom Obersten Gerichtshof angeordneten Abschaffung diskriminierender Bestimmungen im Erziehungswesen, im öffentlichen Verkehr und in der Ausübung des Wahlrechts in den Südstaaten ablassen wird.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 885; B 32 (Referat 305), Bd. 125.

⁵ Präsident Kennedy übermittelte dem amerikanischen Kongreß am 14. März 1961 sein Hilfsprogramm für Lateinamerika und bat um die Freigabe bereits bewilligter Mittel in Höhe von 600 Mio. Dollar für den Interamerikanischen Fonds für Sozialen Fortschritt sowie den Wiederaufbau in Chile. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, Kennedy 1961, S. 176–181. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 227–232.

⁶ Korrigiert aus: „von der dem Eindruck“.

⁷ Am 12. April 1961 führte der sowjetische Kosmonaut Gagarin erfolgreich den ersten bemannten Weltraumflug durch. Vgl. dazu den Artikel „Freudentaumel in Moskau: Erster Weltraumfahrer ein Russe“; GENERAL-ANZEIGER vom 13. April 1961, S. 1.

⁸ Der amerikanische Astronaut Shepard führte am 5. Mai 1961 den ersten erfolgreichen bemannten amerikanischen Weltraumflug durch. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 353.

⁹ Zum Aufstand französischer Streitkräfte in Algerien vgl. Dok. 118.

¹⁰ Zu den Teststopp-Verhandlungen vgl. Dok. 139, Anm. 13.

¹¹ Am 5. Mai 1961 trat Ministerpräsident Emami zurück, nachdem bei Demonstrationen von Lehrern, Studenten und Schülern in Teheran ein Lehrer von der iranischen Polizei erschossen worden war. Am 9. Mai 1961 wurde zudem das Parlament aufgelöst. Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Teheran, berichtete am 22. Mai 1961, es sei „deutlich erkennbar, daß Iran in eine kritische Phase eingetreten ist. Das Land befindet sich in exponierter Lage in der durch Kommunismus gefährdeten Zone. Mißlingt die weiße Revolution, so könnte ihr rasch die rote folgen. Was dies für den gesamten Nahen Osten und die strategische Situation der freien Welt bedeuten würde, bedarf keiner Erklärung.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 864; B 130, Bd. 2980 A (708).

Generalkonsul I. Klasse a.D. Voigt leitete den Bericht mit Begleitvermerk am 5. Juni 1961 an „Herrn Staatssekretär mit dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Bundesminister, Bundeskanzler“ und vermerkte: „Auch nach Ansicht von Abteilung 7 ist die Lage in Iran recht kritisch. Man kann wohl schon von einem vorrevolutionären Stadium sprechen.“ Vgl. B 130, Bd. 2980 A (708).

¹² Zum geplanten Treffen des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow am 3./4. Juni 1961 in Wien vgl. Dok. 153, Anm. 11.

Außenpolitik stellt sich naturgemäß die Frage, welcher Einfluß den ungünstigen Erfahrungen der ersten Monate auf das Vertrauen in die Fähigkeiten des Präsidenten und seiner Regierung auf außenpolitischem Gebiet eingeräumt werden muß. Eine kritisch zugespitzte Aufgliederung dieser Fragestellung führt zu folgenden Einzelfragen:

1) Weist die Kuba-Aktion in ihrer Anlage und Durchführung nicht gewisse fatale Ähnlichkeiten mit den beiden unglücklichen Unternehmungen der westlichen Politik in den letzten fünf Jahren, nämlich mit Suez¹³ und dem U2-Zwischenfall¹⁴ auf? Hat man es nicht im Falle Kuba (durch Zurückziehung der ursprünglich vorgesehenen und für den militärischen Erfolg der Landung ganz unerlässlich Luftunterstützung der Anti-Castro-Kräfte¹⁵) ebenso wie im Falle Suez an der letzten Entschlossenheit und Durchschlagskraft fehlen lassen, die gerade bei derart gewagten und umstrittenen Unternehmungen ganz unerlässlich ist? Und war es nicht verfehlt, daß der Präsident wiederum – wie es Eisenhower beim U2-Zwischenfall tat – die Verantwortung für eine rechtlich angreifbare und mißglückte Aktion übernahm?¹⁶

2) Läuft die Laos-Politik Kennedys¹⁷ nicht darauf hinaus, daß hier eine Politik des Zurückweichens durch starke Worte vernebelt und die Öffentlichkeit darüber hinweggetäuscht wird, daß man im Begriffe ist, Positionen in Südostasien zu räumen? Ist dies etwa eine Politik des „appeasement“ oder mindestens der „accomodation“, die sich nur in das Gewand einer „Politik der Stärke“ hüllt? Muß man etwa mit Ähnlichem rechnen, wenn es zu den europäischen Fragen und Berlin kommt?

3) War der Entschluß zum Gespräch mit Chruschtschow ein wohlüberlegter und sinnvoller politischer Zug, oder ist die – von Kennedy früher selbst so kritisch beurteilte – Gipfel- und persönliche Diplomatie auch in diesem Falle wieder, wie schon öfters in der Vergangenheit, nur ein Verlegenheitsmanöver und ein Ersatz für die systematische Erarbeitung politischer Lösungen?

III. Es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, auf diese Fragen ganz eindeutige und belegbare Antworten zu geben. Der Beobachtungszeitraum ist für eine gesicherte Urteilsbildung noch zu knapp. Mit diesem Vorbehalt und unter Bezugnahme auf die in dem allgemeinen Teil dieses Berichts getroffenen Feststellungen ist zu den oben aufgeführten Fragen zu sagen:

¹³ Zur Suez-Krise von 1956 vgl. Dok. 44, Anm. 21.

¹⁴ Zum Abschuß eines amerikanischen Flugzeugs vom Typ „U 2“ über sowjetischem Territorium am 1. Mai 1960 vgl. Dok. 61, Anm. 29.

¹⁵ Zum gescheiterten Landungsunternehmen exilkubanischer Truppen auf Kuba vgl. Dok. 115, Anm. 10. Zur Frage der Luftunterstützung vermerkte der stellvertretende Direktor des amerikanischen Geheimdienstes CIA, Cabell, am 9. Mai 1961 aus einer Unterredung mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Fragen der nationalen Sicherheit, Bundy, am 16. April 1961: „He notified me that we would not be permitted to launch air strikes the next morning until they could be conducted from a strip within the beachhead.“ Vgl. FRUS 1961–1963, X, Dok. 108, S. 235.

¹⁶ Präsident Kennedy äußerte sich am 20. April 1961 vor der „American Society of Newspaper Editors“ in Washington zu den Ereignissen auf Kuba: „I have emphasized before that this was a struggle of Cuban patriots against a Cuban dictator. While we could not be expected to hide our sympathies, we made it repeatedly clear that the armed forces of this country would not intervene in any way.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 304.

¹⁷ Zur amerikanischen Politik gegenüber Laos vgl. Dok. 108, Anm. 7.

1) Das Kuba-Fiasko bleibt, auch wenn der Präsident und seine Regierung aus ihm lernen sollten (vgl. Bezugsbericht Ziff. III¹⁸) ein ernstes Warnungszeichen. Immerhin wird man beim Vergleich mit dem U2-Zwischenfall sagen müssen, daß es sich im Frühjahr 1960 um einige fundamentale psychologische Beurteilungs- und diplomatische Kunstfehler einer längst eingearbeiteten Administration gehandelt hat, während im Kuba-Falle die mangelhafte und noch nicht eingespielte Koordinationstechnik einer neuen Administration zur Auswirkung kam. Die Übernahme der Verantwortung durch den Präsidenten war, wenn eine gefährliche innerpolitische Entzweiung der Nation vermieden werden sollte, anders als beim U2-Zwischenfall unvermeidlich.

2) Die Einbeziehung von Laos in das westliche Verteidigungssystem wird von niemandem für wesentlich gehalten. Worauf es ankam und noch ankommt, ist lediglich, daß Laos nicht in die Hände der Kommunisten fällt und damit als Ausgangsposition für weitere kommunistische Expansionsunternehmungen dient, durch die andere Regierungen Südasiens bedroht werden. Ein neutrales (d.h. vor allem nicht-kommunistisches) Laos würde dem genügen. Es fragt sich nur, ob nicht der Zeitpunkt für die Bildung einer neutralen Regierung in Laos längst verpaßt ist. Selbst wenn es in Genf¹⁹ oder im Laufe anderweitiger Verhandlungen noch zur Bildung einer „neutralen“ Koalitionsregierung kommen sollte, dürfte kaum ein Zweifel bestehen, daß jetzt Elemente in die Koalition aufgenommen werden müssen, die dafür sorgen werden, daß eine solche Regierung unaufhaltsam nach links abgleiten und schließlich im kommunistischen Fahrwasser landen wird²⁰ – ohne daß den Westmächten dann noch eine rechtliche oder faktische Möglichkeit geboten wäre, diesen Prozeß durch eine neue Intervention aufzuhalten. Kein verantwortlicher Sprecher der Administration gibt gerne zu, daß diese Konsequenzen mehr oder minder unausweichlich sind. Doch kann man schwerlich annehmen, daß darüber noch Illusionen bestehen.

In den internen Diskussionen auf höchster Ebene sind demgegenüber offenbar drei Möglichkeiten einer amerikanischen Südostasien-Politik erörtert worden:

- Rückkehr zu „massive retaliation“-Doktrin der Dulles-Radford-Ära²¹, d.h. Androhung nuklearer Vergeltungsschläge gegen kommunistische Angriffe jeder

¹⁸ In Ziffer III des Drahtberichts Nr. 1153 referierte Botschafter Grewe, Washington, am 23. Mai 1961 amerikanische Stimmen, „man müsse froh sein, daß die Kuba-Unternehmung gewisse Schwächen so frühzeitig habe erkennen lassen, und zwar anhand eines Falles, der nicht von entscheidender Bedeutung für die amerikanische Sicherheit ist. Kennedy selbst hat in diesem Sinne zu einem ihm befreundeten Journalisten gesagt: ‚I was going to learn those lessons some time – better sooner than later.‘“ Präsident Kennedy habe offenbar „aus seinen bisherigen Erfahrungen als Präsident die Lehre gezogen, daß die außenpolitischen Probleme, die er von seinem Vorgänger übernommen hat, erheblich ernster sind, als sie ihm dargestellt worden waren und als er sie selbst im Wahlkampf dargestellt hatte, und daß Amerika erheblich weniger dazu vorbereitet ist, mit ihnen fertig zu werden, als er angenommen hatte.“ Vgl. VS-Bd. 3088 (II 6); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁹ Am 16. Mai 1961 begann in Genf die Internationale Laos-Konferenz.

²⁰ Botschafter Kroll, Moskau, übermittelte am 25. Mai 1961 die Einschätzung, daß sich in Laos „wohl der weitreichendste Terraingewinn Moskaus“ vollzogen habe: „Wenn jetzt doch eine laotische Dreier-Vertretung, innerhalb deren die prokommunistische und die neutralistische einander zum Verwechseln ähneln, auf der Genfer Konferenz erscheint, dann erweist sich darin nur, wie sehr auch der ‚Buschfeuerkrieg‘ in Laos zugunsten der Sowjets ausgegangen ist.“ Die Errichtung eines neutralen laotischen Staates sei bei „der gründlichen kommunistischen Unterwanderung des Landes [...] von Anfang an unrealistisch“ gewesen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 565; B 12 (Referat II A 4), Bd. 526 C.

²¹ Zur Strategie der „massive retaliation“ vgl. Dok. 45, Anm. 18.

Zu den Überlegungen des Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der USA, Radford, vgl. Dok. 79, Anm. 9.

Art, Androhung solcher Schläge auch gegen China und die Sowjetunion selbst, wenn man den kommunistischen Invasionen und Infiltrationen nicht anders beikommen kann;

- Aufbau amerikanischer und verbündeter Streitkräfte (insbesondere auch Guerilla-Streitkräfte), mit denen begrenzte Kriege in dieser Region ausgefochten werden können; zugleich Inangriffnahme eines umfassenden Programms wirtschaftlicher, sozialer und militärischer Reform in den bedrohten Gebieten;
- Herauslösung der Vereinigten Staaten aus Verpflichtungen, die man besser niemals eingegangen wäre und die jedenfalls unerfüllbar geworden sind, da man für diese Gebiete keinen Atomkrieg riskieren kann und in diesen Gebieten keine Aussicht hat, begrenzte Kriege zu gewinnen.

Der erste Weg scheint nur von wenigen ernstlich erwogen oder gar befürwortet zu werden. Vieles spricht dafür, daß man im allgemeinen mehr den zweiten Weg zu gehen beabsichtigt, speziell für Laos sich aber auf den dritten Weg einrichtet. Darin könnte die Erklärung für die starken Worte liegen, die Vizepräsident Johnson jetzt wieder während und nach seiner Südostasien-Reise²² gebraucht hat. Mag diese Deutung richtig oder zu sehr vereinfacht sein – alle Anzeichen sprechen jedenfalls dafür, daß es sich bei der gegenwärtigen amerikanischen Laos-Politik weder um den Ausdruck einer allgemeinen Politik des Appeasement noch um eine Politik der allgemeinen Liquidierung „peripherer“ Positionen handelt (wie sie etwa von Walter Lippmann empfohlen wird²³). Wahrscheinlicher ist, daß es sich um eine Politik des begrenzten strategischen Rückzuges aus einer Position handelt, für deren Verteidigung die wichtigsten Verbündeten (England und Frankreich) ihre Unterstützung verweigert hatten und die auch mit einer umfassenden militärischen Intervention auf die Dauer nicht zu halten wäre. Es erscheint daher nicht zulässig, aus der Behandlung des Falles Laos weitreichende Schlußfolgerungen in bezug auf die amerikanische Haltung zu Vietnam, Thailand oder gar Formosa zu ziehen. Erst recht wäre es nicht gerechtfertigt, daraus Befürchtungen für die amerikanische Politik in Europa und speziell für die amerikanische Berlin-Politik abzuleiten. Ein sehr urteilsfähiger europäischer Botschafter vertrat mir gegenüber die Auffassung, daß der Gang der Ereignisse in Kuba und Laos Kennedy geradezu zwingt, in der Berlin-Frage äußerste Festigkeit zu zeigen – eine Auffassung, für die einiges spricht.

²² Der amerikanische Vizepräsident Johnson hielt sich vom 11. bis 13. Mai 1961 in der Republik Vietnam (Südvietnam), am 13./14. Mai auf den Philippinen und am 14./15. Mai in der Republik China (Taiwan) auf. Vom 16. bis 18. Mai besuchte er Thailand, am 18./19. Mai Indien und am 20./21. Mai 1961 Pakistan. Botschafter Grewe, Washington, resümierte am 9. Juni 1961 als „Hauptzweck der Reise, die Auswirkungen der Laos-Krise auf Vietnam und Thailand abzufangen. Kennedy habe durch Johnsons Besuch die amerikanische Entschlossenheit beweisen wollen, eine ähnliche Entwicklung wie die in Laos in den beiden Nachbarstaaten zu verhindern und deren Freiheit unter allen Umständen zu verteidigen“. Johnson habe „sowohl in Saigon wie in Bangkok amerikanische Truppen angeboten; beide Regierungen hätten das Angebot abgelehnt“, allerdings den Wunsch nach Ausrüstungs- und technischer Hilfe sowie wirtschaftlicher Unterstützung deutlich gemacht. Vgl. den Schriftbericht; B 32 (Referat 305), Bd. 145.

²³ Der amerikanische Journalist Lippmann sprach sich am 4. Mai 1961 angesichts des Verlusts der nuklearen Überlegenheit gegenüber der UdSSR und des so entstandenen Mächtigkeitsgleichgewichts für einen Wandel der amerikanischen Außenpolitik aus. Die Regierung solle die Politik amerikanischer Satellitenstaaten aufgeben „and promote instead a policy of neutralism for the weak and vulnerable peripheral states“. Vgl. den Artikel „The Reappraisal“, NEW YORK HERALD TRIBUNE vom 4. Mai 1961, S. 24. Der Artikel wurde in der sowjetischen Presse nachgedruckt. Vgl. den Artikel „Neobchodim peresmotr politiki SSA“ (Eine Revision der Politik der USA ist unumgänglich); PRAVDA vom 6. Mai 1961, S. 3.

Die Tatsache, daß man im Falle Laos eine Sprache der Festigkeit und der Stärke gebraucht hat, um eine Politik des Rückzuges zu tarnen, könnte allerdings unerfreuliche Auswirkungen für die Berlin-Politik zeitigen: Kennedy wird es nicht ganz leicht haben, die Weltöffentlichkeit davon zu überzeugen, daß die starken Worte in bezug auf Berlin wirklich ernstgemeint sind.

Chruschtschow allerdings wird noch am besten verstehen, daß zwischen Laos und Berlin ein Unterschied besteht.

3) Es wäre nicht fair, Kennedy angesichts des Wiener Treffens seine eigenen kritischen Äußerungen über die Gipfel-Diplomatie²⁴ vorzuhalten. Diese Äußerungen und die Forderung nach sorgfältiger diplomatischer Vorbereitung und vernünftigen Erfolgchancen haben sich stets auf Gipfel-Konferenzen im formellen Sinne des Wortes bezogen, vor allem auf Vierer-Konferenz von der Art, wie sie 1955 in Genf²⁵ und 1960 in Paris²⁶ stattfanden (oder stattfinden sollten). Eine informelle bilaterale Begegnung zum Zwecke des Abtastens und Sich-Kennen-Lernens ist nie ausgeschlossen worden. Die Öffentlichkeit hat damit stets gerechnet, und der Präsident hat sich immer darauf beschränkt, durchblicken zu lassen, daß es ihm nicht so besonders eilig damit sei.

Wie die Verabredung über das Wiener Treffen wirklich zustande gekommen ist, ist noch nicht völlig aufgeklärt. Offenbar bestand seit der vierstündigen Unterredung Thompsons mit Chruschtschow in Nowosibirsk am 10. März d. J.²⁷ eine in der Schwebe befindliche Verabredung. Alsop (der bekanntlich über enge Beziehungen zu dem Präsidenten verfügt) hat damals bereits mit großer Bestimmtheit eine Begegnung im Frühsommer vorhergesagt.²⁸ Lippmann erzählt hier seinen Gesprächspartnern, daß Chruschtschow bei seinem Aufenthalt in Sotschi im April ihm zu verstehen gegeben habe, daß ein solches Treffen bevorstehe.²⁹ Wahrscheinlich trug daher die sowjetische Mitteilung aus den ersten Maitagen³⁰

24 John F. Kennedy gehörte zu den Mitunterzeichnern einer Erklärung des „Democratic Advisory Council“ vom 22. Mai 1960, in der im Zusammenhang mit der gescheiterten Gipfelkonferenz der Vier Mächte in Paris „deep-seated deficiencies“ der Außenpolitik der Regierung des Präsidenten Eisenhower festgestellt wurden. In einem Telefoninterview distanzierte Kennedy sich allerdings von dem in der Erklärung erhobenen Vorwurf, daß Eisenhower überhaupt nach Paris gereist sei: Zwar sollten Gipfelkonferenzen grundsätzlich durch „meaningful negotiations“ vorbereitet sein, so Kennedy; Eisenhower hätte jedoch die Reise ohne Schaden für das Prestige der USA kaum vermeiden können. Vgl. den Artikel „Democratic Unit Charges ‚Collapse‘ of U.S. Policy“; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 24. Mai 1960, S. 1 und S. 6.

25 Vom 18. bis 23. Juli 1955 trafen in Genf Präsident Eisenhower, Ministerpräsident Faure und Premierminister Macmillan mit Ministerpräsident Bulganin zusammen.

26 Zur gescheiterten Eröffnung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte in Paris am 16. Mai 1960 vgl. Dok. 61, Anm. 29.

27 Zum Gespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. März 1961 in Nowosibirsk vgl. Dok. 83. Zu dem von Thompson in Nowosibirsk übergebenen Schreiben des Präsidenten Kennedy vom 22. Februar 1961 vgl. Dok. 72, Anm. 23.

28 Der amerikanische Journalist Alsop schrieb bereits am 15. Februar 1961, daß spätestens Ende April ein Treffen des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow stattfinden werde. Vgl. dazu den Artikel „The Two-Headed Monster“; NEW YORK HERALD TRIBUNE vom 15. Februar 1961, S. 24.

29 Der amerikanische Journalist Lippmann führte am 10. April 1961 ein Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow in Sotschi. Vgl. dazu die Artikel „Khrushchev to Lippmann – Face to Face. No. 1“; „Soviet Will ‚Oppose‘ Us on Cuba – But How?“ und „A Sobering Sum-Up“; NEW YORK HERALD TRIBUNE vom 17., 18. und 19. April 1961, jeweils S. 1. Vgl. ferner CHRUSCHTSCHOWS WESTPOLITIK, Bd. 3, S. 115–134.

30 Zu der am 4. Mai mündlich und am 12. Mai 1961 schriftlich übermittelten Bereitschaft des Ministerpräsidenten Chruschtschow zu einem Treffen mit Präsident Kennedy vgl. Dok. 156, Anm. 24.

nur den Charakter einer – zu diesem Zeitpunkt allerdings überraschenden – Bestätigung dieser schwebenden Absprache.

Jedenfalls wird man die Zustimmung zu dem Treffen schwerlich für eine völlige Kehrtwendung Kennedys oder für einen Entschluß halten können, der erst durch die jüngsten Entwicklungen ausgelöst worden wäre.

Kennedys Politik war von Anfang an darauf gerichtet, einen neuen ernsthaften Entspannungsversuch zu machen, dem er allerdings nur eine Chance gab, wenn man sich gleichzeitig für alle Eventualitäten rüstete und keinen Zweifel an der eigenen Entschlossenheit ließ, weiteren kommunistischen Expansionen entgegenzutreten. Die Aussichten des Entspannungsversuches hatten sich in den letzten Monaten erheblich verschlechtert. Während der Kuba-Affäre kam es zu scharfen Worten zwischen Chruschtschow und Kennedy³¹, danach zu heftigen persönlichen Angriffen der Sowjetpresse auf den Präsidenten. Die Haltung der Sowjets bei den Testbann-Verhandlungen in Genf und in der Laos-Frage hat auch bei den Befürwortern des Entspannungsversuches starke Skepsis ausgelöst. Selbst ein Mann wie Stevenson wurde in Auseinandersetzungen gezogen, die in der Sprache des Kalten Krieges geführt wurden. Im Zuge dieser Entwicklung sieht sich der Präsident vor schwerwiegende Entscheidungen gestellt, die nach Ansicht vieler urteilsfähiger und einflußreicher Persönlichkeiten keinen Aufschub dulden, die aber – wenn sie getroffen werden – möglicherweise den Zusammenbruch aller Entspannungsbemühungen bedeuten. Bei diesen Entscheidungen handelt es sich vor allem um dreierlei:

- um die Frage, ob der völlig unkontrollierte Teststopp, den man während der Genfer Verhandlungen hat eintreten lassen, fortgesetzt oder beendet werden soll, wobei im letzteren Falle das Ende der Genfer Verhandlungen und das Nicht-Zustandekommen allgemeiner Abrüstungsverhandlungen³² impliziert wäre³³;
- um die (oben unter 2 behandelte) Frage, mit welchen Mitteln und Methoden Südostasien verteidigt werden soll;
- um die Frage, ob ein Aufrüstungsprogramm in Angriff genommen werden muß, das weit über alles hinausgeht, was bisher in Aussicht genommen war (und

³¹ Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen Ministerpräsident Chruschtschow und Präsident Kennedy am 18. April 1961 sowie das Schreiben von Chruschtschow vom 22. April 1961 an Kennedy; FRUS 1961–1963, VI, Dok. 9–11, S. 7–16. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 305–307 und S. 311–316 (Auszug).

³² Zur amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung über die Wiederaufnahme der Verhandlungen der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission in Genf am 30. Juli 1961 vgl. Dok. 83, Anm. 16.

³³ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 29. Mai 1961 über ein Gespräch des Gesandten Krapf mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, in dem McCloy erklärt habe, es sei nicht amerikanische Auffassung, „daß eine Einigung in der Testfrage Voraussetzung für den Beginn der Abrüstungsverhandlungen sei“. Allerdings sollten „die Verhandlungen über Abrüstung und Testbann auf keinen Fall zusammenfließen [...]“. Hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, die Atomtests wieder aufzunehmen, bestünden in seiner eigenen Behörde Meinungsverschiedenheiten.“ Für die Wiederaufnahme amerikanischer Nukleartests sprächen, so McCloy, zwei Gesichtspunkte: Zwar gebe es keine „Beweise dafür, daß die Sowjets unterirdische Versuche machen“. Es sei aber anzunehmen, daß sie dies täten „und damit den Vorsprung der Vereinigten Staaten bereits jetzt einholten, ohne daß diese ihre Kenntnisse weiter ausbauen könnten. [...] Für das schlechte Gewissen der Sowjets spreche [...] der geradezu manische Widerwille gegen die Kontrollen.“ Zudem werde die Haltung der USA „allmählich unglaublich, wenn sie jahrelang auf den Kontrollen beständen, ohne zu einem Erfolg zu gelangen, und keine Konsequenzen daraus zögen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1229; B 130, Bd. 4024 A (302).

das möglicherweise Einschränkungen des innerpolitischen Reformprogramms notwendig machen würde), gleichzeitig aber auch das immer noch bestehende Arbeitslosenproblem lösen könnte.

Es spricht einiges für die Annahme, daß Kennedy Wert darauf legt, diese weitreichenden Entscheidungen nicht zu treffen, ohne Chruschtschow persönlich auf die Konsequenzen hingewiesen zu haben, die sie nach sich ziehen würden. Ob er glaubt, Chruschtschow damit beeinflussen zu können, ist schwer zu sagen; auf jeden Fall dürfte ihm dieses Treffen als Alibi wichtig sein – vor der Weltöffentlichkeit, vor dem amerikanischen Volk, vielleicht auch vor sich selbst und der Geschichte.

IV. Der Verlauf der letzten Monate, das Verhalten des Präsidenten und der Charakter der bevorstehenden Begegnung in Wien bilden, zusammengenommen, einen Grund, dem Treffen mit Chruschtschow alarmiert entgegenzusehen.

Chruschtschow wird, sofern er es noch nicht weiß, in Wien begreifen, daß er einen anderen Gesprächspartner – einen intelligenten, härteren, dialektisch gewandteren Gesprächspartner – vor sich hat als in Camp David³⁴. Das kann nur nützlich sein.

Auf der anderen Seite haben die ersten Monate seiner Amtszeit auch gewisse Grenzen des Menschen und des Präsidenten John F. Kennedy deutlich gemacht, wie z.B. seine administrative und außenpolitische Unerfahrenheit (die sich in der Kuba-Aktion in mangelnder Durchschlagskraft und Zielsicherheit des Handelns äußerte), eine gewisse Anfälligkeit für die Versuchung, Mißerfolge mit Hilfe einer vorzüglichen Public Relations-Technik zu vernebeln und sich selbst der Kritik zu entziehen. Einiges davon mag vorübergehend und überwindbar sein. Man wird nicht vergessen dürfen, daß sich Kennedy viele Jahre auf eine einzige Aufgabe spezialisiert und konzentriert hatte, nämlich auf die Aufgabe, die Präsidentschaft zu erobern. Eine breitere Vorbereitung auf sein Amt, insbesondere auch Erfahrungen, um einen riesigen bürokratischen Apparat zu steuern und zu beherrschen, brachte er nicht mit. Diese Mängel auszugleichen, wird noch einige Zeit kosten, und es wäre verfrüht, ihn schon jetzt wegen solcher in Erscheinung tretender Mängel abzuqualifizieren.³⁵

³⁴ Ministerpräsident Chruschtschow hielt sich vom 15. bis 27. September 1959 in den USA auf und traf – nach einem ersten Gespräch am 15. September in Washington – am 26./27. September 1959 mit Präsident Eisenhower in Camp David zusammen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 13–16, S. 35–52. Vgl. dazu ferner FRUS 1958–1960, X/1, Dok. 109, S. 392–402, Dok. 111, S. 409f., Dok. 129–131, S. 459–469, und Dok. 133 sowie Dok. 134, S. 477–483. Vgl. dazu außerdem FRUS 1958–1960, XIX, Dok. 301, S. 595–598.

³⁵ Am 30. Mai 1961 informierte Staatssekretär Carstens Bundesminister von Brentano, z.Z. Dublin, daß Bundeskanzler Adenauer „schwere Bedenken gegen diesen Bericht“ geäußert habe. Er, Carstens, habe zugesichert, daß er „sämtliche noch anhaltbaren Weiterleitungen gestoppt hätte“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 32; B 2-VS, Bd. 312 A (Büro Staatssekretär).

Mit Schreiben vom 31. Mai 1961 teilte Adenauer Brentano mit, er halte „die Depesche des Botschafters Grewe Nr. 1205 [...] in ihren Folgerungen bezüglich der Fähigkeiten des Präsidenten Kennedy für unrichtig“. Kennedy könne nicht für eine Situation verantwortlich gemacht werden, die „durch Überlegungen und Maßnahmen der Administration unter Präsident Eisenhower“ entstanden sei. Grewe solle darauf aufmerksam gemacht werden, „daß er seine Urteile sorgsamer überlegen muß. Ich bin über seine Depesche und sein – wenn auch verklausuliertes – Urteil erschrocken und empört.“ Vgl. ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 282.

Brentano ließ Grewe am 7. Juni 1961 wissen, daß sich die Berichte über die ersten 100 Tage der Regierung des Präsidenten Kennedy, „insbesondere sein außenpolitischer Teil, absolut nicht“ als Drahtbericht mit der daraus folgenden Vervielfältigung geeignet hätten. Würde der Drahtbericht Nr. 1205

Die Begegnung in Wien stellt jedenfalls die bisher ernsteste diplomatische Bewährungsprobe des Präsidenten dar. Man wird von ihr einige weitere Aufschlüsse über die Frage seiner staatsmännischen Befähigung erwarten dürfen.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8473 A (Ministerbüro)

163

Botschafter von Barga, Bagdad, an Staatssekretär Carstens

114-3658/61 geheim

29. Mai 1961¹

Fernschreiben Nr. 151

Ankunft: 30. Mai 1961, 12.53 Uhr

Für Staatssekretär

Die Entwicklung der politischen Lage im arabischen Raum zeigt, von hier aus gesehen, eine gewisse Gewichtsverschiebung, die in einer Schwächung der Stellung Nassers und einer Stärkung derjenigen Kassem ihren Ausdruck findet. Vergewärtigt man sich den Gang der Dinge in den letzten Monaten, so ist folgendes hervorzuheben:

1) Ausgleich zwischen Irak und Jordanien²: Jordanien aus bedrohlicher Isolierung befreit, der Irak an Einwirkungsmöglichkeiten im arabischen Raum bereichert. Irakische Förderung eines Ausgleichs zwischen Jordanien und Vereinigter Arabischer Republik.³

Fortsetzung Fußnote von Seite 729

„der amerikanischen Regierung durch eine Indiskretion bekannt werden, so könnte diese darin den Ausdruck eines tiefen Mißtrauens unsererseits erblicken. Die Folgen könnten sehr gefährlich sein.“ Außerdem erscheine er „zu negativ. An der Festigkeit der amerikanischen Regierung in der Berlinfrage zu zweifeln, haben wir nach allen Informationen, die hier vorliegen, keine Veranlassung.“ Vgl. den am 5. Juni 1961 konzipierten Drahterlaß Nr. 706; B 2-VS, Bd. 312 A (Büro Staatssekretär).

¹ Hat Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt vorgelegen.

² Nach dem Militärputsch vom 14. Juli 1958 im Irak kündigte die neue irakische Regierung am folgenden Tag die am 14. Februar 1958 proklamierte Föderation mit Jordanien. Am 1. Oktober 1960 erkannte Jordanien die Regierung des Ministerpräsidenten Kassem an. Botschafter von Schubert, Amman, legte am 9. Februar 1961 dar: „Seit der Anerkennung des irakischen Revolutionsregimes durch Jordanien haben sich die Beziehungen zu diesem Nachbarland stetig entwickelt: Wiederanknüpfung der Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen im Oktober/November, Entsendung eines jordanischen Botschafters nach Bagdad im Dezember, Eröffnung der irakischen Botschaft in Amman Ende Januar.“ Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708), Bd. 696.

³ Jordanien brach am 19. Juli 1958 die Beziehungen zur VAR ab, nachdem diese die neue irakische Regierung anerkannt hatte. Fregattenkapitän von Reuter, Ankara, berichtete am 20. Januar 1961, die Spannungen zwischen Jordanien und der VAR hätten nach dem Attentat vom 29. August 1960, bei dem Ministerpräsident al-Majali und 123 weitere Personen starben, ihren Höhepunkt erreicht: „Die Armee wurde in Alarmzustand gesetzt, Truppenkonzentrationen erfolgten im Raume Ramtha an der syrischen Grenze“. Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708), Bd. 732.

Am 3. März 1961 teilte Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris mit, der „Radiokrieg zwischen Jordanien und der VAR“ sei Anfang Februar eingestellt worden und die Beziehungen, „von jeher ein besonders wichtiges und kritisches Kapitel der jordanischen

2) Außenminister-Konferenz der Arabischen Liga in Bagdad⁴, wenn auch nicht durch weitreichende Beschlüsse gekennzeichnet, so doch als politischer Erfolg irakischer Regierung und Fortschritt in ihren all-arabischen Bemühungen anzusehen, da zum ersten Mal seit zwei Jahren Vereinigung aller arabischen Staaten ohne Hervortreten von Gegensätzlichkeiten. Insgesamt gesehen dementsprechende Verbesserung atmosphärischer Situation in arabischer Welt.

3) Weiterer Ausbau all-arabischer Gemeinschaft auf Bagdader Konferenz des Wirtschaftsrates der Arabischen Liga. Auch hier Beschlüsse, die zu engerer Zusammenarbeit führen sollen, wie Gründung gemeinsamer Luftverkehrslinie, gemeinsamer Tankerreederei und gemeinsamer Entwicklungsbank. Dagegen infolge irakischen Widerspruchs kein Ergebnis in Frage arabischer Wirtschaftsunion, da eine solche Kairo ein gewisses Übergewicht und eine Einmischungsmöglichkeit in das Wirtschaftsleben der übrigen arabischen Staaten geben würde.⁵

4) Aufhebung der irakischen Grenzsperr im Verkehr mit der VAR (Syrien) und Wiederaufnahme des irakischen Handelsverkehrs mit der VAR aufgrund einer Anordnung Kassems.⁶

5) Geplante Beteiligung des Irak an der Herbstmesse in Damaskus⁷ mit starker Herausstellung irakischer Entwicklung seit Revolution.

6) Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Irak und dem Jemen.⁸

Fortsetzung Fußnote von Seite 730

Außenpolitik“, hätten sich insgesamt „etwas beruhigt“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 202; B 12 (Referat 708), Bd. 695.

⁴ Die Außenminister-Konferenz der Arabischen Liga vom 30. Januar bis 4. Februar 1961 in Bagdad verabschiedete u. a. Resolutionen zur Algerien-Frage, zu Palästina und zur Zusammenarbeit der arabischen Staaten. Außerdem forderten die Außenminister den Militärausschuß der Arabischen Liga auf, Planungen zu einer Koordinierung der Streitkräfte für den Fall aufzunehmen, daß Israel Pläne zur Ableitung des Jordanwassers zur Bewässerung der Negev-Wüste umsetze. Für den Wortlaut der Resolutionen vgl. die am 7. Februar 1961 von Legationsrat I. Klasse Kahle, Bagdad, übermittelten Ausschnitte aus der irakischen Tageszeitung „Iraq Times“ vom 2. bzw. 5. Februar 1961; B 12 (Referat 708), Bd. 811.

⁵ Botschafter von Bargaen, Bagdad, berichtete am 24. April 1961, daß der Wirtschaftsrat der Arabischen Liga vom 10. bis 17. April 1961 in Bagdad „seine am 18. Dezember 1960 in Kairo unterbrochene 7. Tagung fortgesetzt“ habe. Sie solle innerhalb der kommenden beiden Monate in Damaskus weitergeführt werden. Gegen den von der VAR vorgelegten Entwurf eines Abkommens über die Arabische Wirtschaftsunion habe der Irak, „unterstützt von fast allen anderen Abordnungen, starke Bedenken“ angemeldet, weil damit „Nasser innerhalb der Union eine Art wirtschaftlicher Vormachtstellung erlangen werde. Die überwiegende Anzahl der Delegationen unterstützte deshalb die irakischen Bestrebungen, die auf ein System gleichberechtigter arabischer Partner gerichtet sind und den Einfluß der VAR zu neutralisieren suchen.“ Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708), Bd. 811.

⁶ Am 17. Mai 1961 teilte Botschafter von Bargaen, Bagdad, mit, daß Ministerpräsident Kassem am 13. April 1961 die Öffnung der irakisch-syrischen Grenze verkündet habe. Dazu sei ihm von einem Mitglied der Botschaft der VAR erläutert worden, die irakischen Einfuhren beschränkten sich allerdings „auf den Import von traditioneller arabischer Kleidung Damaszener Herkunft [...]“. Die irakische Seite dagegen hätte syrischen Kaufinteressenten bisher praktisch nichts bieten können.“ Vgl. den Schriftbericht; B 66 (Referat 416), Bd. 261.

⁷ Die Internationale Messe in Damaskus fand vom 25. August bis 20. September 1961 statt.

⁸ Legationsrat I. Klasse Steffen, Taizz, teilte am 11. Mai 1961 daß der „irakische Geschäftsträger für den Jemen, Herr Muhsin Al-Djazairi, der seinerzeit nach Überreichung seines Beglaubigungsschreibens wieder nach dem Irak zurückkehrte“, Ende April 1961 „endgültig im Jemen eingetroffen“ sei und in Sanaa eine Gesandtschaft eröffnet habe. Vgl. den Schriftbericht Nr. 267; B 12 (Referat 708), Bd. 1065.

Am 11. Juni 1961 berichtete Steffen: „Im Irak wurde die erste jemenitische diplomatische Vertretung durch Herrn Jahja al-Midwahi in der Eigenschaft als Geschäftsträger eröffnet.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 337; B 12 (Referat 708), Bd. 1065.

7) Generalstabsbesprechungen Arabischer Liga in Kairo⁹, an denen der Irak seit Revolution¹⁰ zum ersten Mal beteiligt ist und gesamtarabische militärische Planung zu fördern sucht.

8) Bemühungen Kassem's, das wirtschaftlich wichtige Emirat Kuwait in die arabische Gemeinschaft, möglichst durch engere Verbindung mit dem Irak, einzubeziehen.¹¹

Betrachtet man diese Vorgänge in ihrer Gesamtheit, so ergibt sich, daß vorsichtige all-arabische Politik Kassem's Fortschritte erzielt hat, während die Nassers festgefahren zu sein scheint; daß der Irak aus der Isolierung mehr und mehr heraustritt, während die VAR in eine solche hineingerät.

Nasser'sches Programm läuft, wie aus Berichterstattung Botschaft Kairo ersichtlich, auf Schaffung gesamtarabischen Staatsgebildes unter Nassers Führung hinaus, wobei Gleichschaltung in staats- und gesellschaftsrechtlicher Hinsicht angestrebt und Einzelstaaten kaum mehr Befugnisse und Eigenleben gelassen werden soll wie¹² Verwaltungsbezirken in größerem Staatsverband.¹³ Dieser Konzeption steht die Kassem'sche arabische Gemeinschaftsidee gegenüber, die nur einen lockeren Verband der arabischen Staaten anstrebt und die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des einzelnen nicht antasten möchte, wohl aber im gesamtarabischen Interesse eine gewisse außen-, militär-, wirtschafts- und verkehrspolitische Gemeinschaftslinie zu finden sucht. Soweit von hier aus zu be-

⁹ Zur Tagung des Beratenden Militärausschusses der Arabischen Liga vom 21. bis 26. April 1961 in Kairo vgl. Dok. 133, Anm. 5.

¹⁰ Nach einem von Brigadegeneral Kassem angeführten Militärputsch im Irak, bei dem König Feisal II. ebenso wie der Ministerpräsident der Irakisch-Jordanischen Föderation, es-Said, erschossen wurde, wurde am 14. Juli 1958 die Irakische Republik ausgerufen und ein Souveränitätsrat eingesetzt, der bis zu einer allgemeinen Volksabstimmung „die Befugnisse des Staatsoberhauptes ausüben“ sollte. Vgl. die Erklärung der irakischen Revolutionsregierung vom selben Tag; EUROPA-ARCHIV 1958, S. 11235.

¹¹ Nach einem Besuch in Kuwait berichtete Botschafter von Barga, Bagdad, am 11. April 1961, durch „sagenhafte[n] Reichtum, Glanz und Üppigkeit der Lebensführung wie zu Harun al-Rashids Zeiten“ und die „Ölzerzeugung von etwa 80 Millionen Tonnen im Jahre“ sei Kuwait ein politisches Problem für die arabischen Staaten: „Es weckt die Begehrlichkeit, und seine gesonderte Existenz wird als gegen jede vernünftige Weltordnung gerichtet angesehen. Nasser würde es zweifellos gern benutzen, um seine leeren Kassen zu füllen, aber auch im Irak gibt es nach meinen Beobachtungen Kreise, die eine Angliederung an das Zweistromland nicht ungern sehen würden.“ Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708), Bd. 955.

Am 19. Juli 1961 teilte Barga mit, daß Ministerpräsident Kassem anläßlich der Feiern zum dritten Jahrestag der Revolution ausgeführt habe: „Kuwait ist irakischer Boden und muß zum Mutterland zurückkehren. [...] Britischer Imperialismus muß aus Kuwait und arabischem Golf vertrieben werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 213; B 12 (Referat 708), Bd. 951.

¹² Dieses Wort wurde von Generalkonsul I. Klasse a.D. Voigt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „als“

¹³ Botschafter Weber, Kairo, informierte am 13. Februar 1961 über „eine besonders rege Aktivität in Afrika“ im Jahr 1960, bei der die VAR offenbar die Vorstellung verfolgt habe, „zu einem späteren Zeitpunkt die Rolle einer afrikanischen Vormacht spielen zu können. [...] Das Ausbleiben spektakulärer Erfolge in Afrika und das geringe Verständnis, das die VAR-Regierung für diese Politik in der arabischen Welt, vor allem in Syrien fand, haben Nasser bewogen, sich gegen Jahresende plötzlich wieder der arabischen Frage zuzuwenden.“ So habe Nasser in einer Rede in Port Said am 23. Dezember 1960 „unumwunden ausgesprochen, daß für ihn die arabische Einheit nur bei bedingungsloser Übernahme der außenpolitischen Grundsätze und der Wirtschafts- und Sozialstruktur der VAR durch die anderen arabischen Staaten denkbar ist, und damit praktisch die Beseitigung aller arabischen Regierungen und innerstaatlichen Ordnungen gefordert, die nicht seinen politisch-ideologischen Vorstellungen entsprechen. Außerdem ließ er allzu deutlich das Interesse der VAR an den Erdöleinkünften einiger arabischer Staaten durchblicken.“ Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708), Bd. 696.

urteilen, kann ein all-arabisches Reich unter Nassers Führung keine Lösung darstellen, die den deutschen und darüber hinaus den westlichen Interessen von Nutzen, annehmbar oder wenigstens ungefährlich wäre. Ein solcher Großstaat würde ein Machtblock mit bedeutenden wirtschaftlichen Hilfsquellen und Entwicklungsmöglichkeiten sein und eine Riegelstellung gegenüber dem Mittleren Osten und dem afrikanischen Kontinent bilden. Wenn sich auch die Aussichtslosigkeit derartiger Bestrebungen, zumal sie noch mit afrikanischen ehrgeizigen Plänen verknüpft und belastet sind, voraussehen läßt, so dürfte doch schon eine Entwicklung in der von Nasser angestrebten Richtung durchaus unerwünscht sein. Der entschlossenste und vielleicht mächtigste Gegenspieler Nassers im arabischen Raum ist zur Zeit Kassem. (Bourguiba hat anscheinend keine all-arabische, sondern nur eine maghrebinische Konzeption.) Kassems Bemühungen, eine arabische Staatengemeinschaft auf praktischer Grundlage zu schaffen, dürften vom deutschen Standpunkt gesehen keinen schwerwiegenden Bedenken begegnen, solange sie nicht die Brücke östlicher Einflüsse bilden. Sie stellen eine Lösung dar, die eher der deutschen und der westlichen Politik ein bedeutend leichteres Spiel verschafft. In einer lockeren arabischen Staatengemeinschaft würden für die deutsche Politik, sofern sie nicht mit Algerien und einer immer wieder erneuerten Aktivierung des Israelkomplexes belastet ist, günstige Zukunftsaussichten bestehen. Von allen westlichen Ländern genießt bekanntlich Deutschland immer noch die größten Sympathien im arabischen Raum. Sie werden sich, da die Bundesrepublik inzwischen eine wirtschaftliche Macht von erheblicher Bedeutung geworden ist, ohne großen Aufwand steigern und ausnutzen lassen und so den deutschen Interessen auch im weltweiten Rahmen der Vereinten Nationen von Nutzen sein. Darüber hinaus können sie ein geeignetes Fundament bilden, von dem aus sich eine Beeinflussung der ganzen islamischen Welt und der bedeutsamen afrikanisch-asiatischen Völkergruppierung ermöglichen läßt.

Sofern dort der Beurteilung der politischen Lage im arabischen Raum, wie vorstehend skizziert, zugestimmt wird, ergibt sich die Frage, welcher Weg zur Beeinflussung der Entwicklung von der deutschen Politik einzuschlagen wäre. Meines Erachtens sollte versucht werden, ein stärkeres politisches Interesse im Irak zu zeigen.¹⁴ Hiermit würden auf der einen Seite ungefährliche alt¹⁵-arabische Bestrebungen eine Förderung erfahren und auf der anderen Seite die Nasser'sche Anmaßung und Großmannssucht gedämpft werden. Der Zeitpunkt für ein stärkeres Auftreten im Irak wäre gegenwärtig günstig, da die VAR soeben wieder gegen deutsche Interessen durch Zulassung eines Konsulats der „DDR“ in Damaskus verstoßen hat¹⁶ und in ihrer Presse fortgesetzt Angriffe gegen die Bundesrepublik richtet, während im Irak solche Belastungen nicht bestehen. Die innenpolitische Situation im Irak kann allerdings nicht als völlig gefestigt angesehen werden, der kommunistische Einfluß ist aber fast ganz ausgeschaltet, so daß, wenn nicht eine Gewalttat erfolgt, mit einer gewissen Beständigkeit des gegenwärtigen Regimes trotz aller vorhandenen Unzufriedenheit gerechnet werden

¹⁴ Der Passus „ein stärkeres ... zu zeigen“ wurde von Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt hervorgehoben. Dazu Kreuz.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „all“.

¹⁶ Zur Genehmigung eines Konsulats der DDR in Damaskus durch die Regierung der VAR vgl. Dok. 148 und Dok. 149.

kann. Unsicherheitsfaktoren innerpolitischer Art werden in den arabischen Staaten mehr oder weniger immer in Kauf genommen werden müssen und sollten nicht zu politischer Zurückhaltung Veranlassung geben.

Meine Vorschläge für eine Aktivierung der deutschen Politik im Irak wären folgende:

- 1) Zu der am 14. Juli beginnenden und etwa fünf bis sechs Tage dauernden Revolutionsfeier hat die irakische Regierung soeben eine dreiköpfige zivile und eine zweiköpfige militärische Delegation eingeladen. Hier würde sich Gelegenheit zu demokratischem¹⁷ Auftreten bieten. Ich bitte daher zu erwägen, ob nicht – wenigstens für die ersten zwei bis drei Tage der Feierlichkeiten – Bundesminister von Merkatz (als ständiger Vertreter Bundesaußenministers) als Sonderbotschafter mit einem Beamten des Auswärtigen Amtes und einem General der Bundeswehr entsandt werden könnte. Hierzu folgt Schriftbericht.¹⁸
- 2) Bei Gelegenheit der Revolutionsfeier sollte eine irakische Militärdelegation zum Besuch der Bundeswehr für acht bis zehn Tage eingeladen werden. Bewaffnete Macht ist hier Hauptstütze des Regimes, daher politisch von großer Bedeutung. Bitte zu Frage der Einladung eventuell gegenwärtig in Bonn weilenden Militärattache¹⁹ hören.
- 3) Ölminister Salman sollte mit seiner Frau nach Deutschland zur Besichtigung von Ölraffinerien und Betrieben, die sich auf dem Gebiet des Baues petrochemischer Werke betätigen, eingeladen werden. Hierzu folgt ebenfalls Schriftbericht.²⁰
- 4) Auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe, auf dem die irakische Regierung in ihren Wünschen durchaus Zurückhaltung zeigt, da sie in der Furcht lebt, in westliche Abhängigkeit zu geraten, sollten die wenigen Wünsche, die auf diesem Gebiete vorgebracht werden, schnell und großzügig erfüllt werden. In der Hauptsache wird es sich um die Entsendung von Sachverständigen und Lehrkräften

¹⁷ Dieses Wort wurde von Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „demonstrativem?“

¹⁸ Mit Privatdienstschreiben vom 13. Juni 1961 an Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt bekräftigte Botschafter von Barga, Bagdad, „daß eine besonders hervorragende Vertretung der Bundesrepublik hier eine nützliche Wirkung haben“ würde. Zur Teilnahme an den Revolutionsfeierlichkeiten kämen vielleicht Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, oder Bundesminister Wilhelmi in Frage. Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 954.

Voigt äußerte mit Antwortschreiben vom 16. Juni 1961 Zweifel, ob die Entsendung eines Ministers „zu einem jährlich wiederkehrenden Gedenktag“ sinnvoll wäre. Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 954.

Am 6. Juli 1961 kündigte Voigt der Botschaft in Bagdad an, daß „als Leiter der militärischen Abordnung Brigadegeneral (Heer) Friedrich Berendsen, Hauptquartier CENTAG, Heidelberg“, entsandt werde. Vgl. den Schriffterlaß; B 12 (Referat 708), Bd. 951.

¹⁹ Joachim Tzschaschel.

²⁰ Botschafter von Barga, Bagdad, sprach sich am 29. Mai 1961 erneut für eine Einladung des irakischen Ministers für Ölangelegenheiten, Salman, in die Bundesrepublik aus. Die irakische Regierung plane „den Aufbau einer umfassenden petrochemischen Industrie“ und zeige Interesse an einer Zusammenarbeit. Auch die vor kurzem „hier zu Besuch weilenden Herren der Firmen Phoenix-Rheinrohr und Stahlunion“ hätten Interesse an einem Besuch von Salman gezeigt. Vgl. den Schriftbericht; B 66 (Referat 416), Bd. 259.

Am 27. Juni 1961 berichtete Barga, daß Salman öffentlich die Errichtung petrochemischer Werke in Basra und Kirkuk sowie weiterer Ölraffinerien angekündigt habe. Barga wies darauf hin, daß er bereits mehrere Gespräche mit dem Minister über „engere deutsch-irakische Zusammenarbeit auf Ölgebiet“ geführt habe, und bat erneut um die Ermächtigung, Salman in die Bundesrepublik einzuladen, um „möglichen anderen Einladungen zuvorkommen“ zu können. Vgl. den Drahtbericht Nr. 179; B 12 (Referat 708), Bd. 964.

handeln. Daneben sind aber auch einige Projekte von Interesse, deren Durchführung nützliche Auswirkungen haben würde.

Bei Durchführung dieses kurz skizzierten Programms wird das politische Interesse der Bundesregierung hier eine günstige Aufnahme finden und die Bestrebungen, den Irak aus der Ostblockbeeinflussung allmählich herauszulösen, wirksam fördern. Auch hier wird die Bundesrepublik stellvertretend für den gesamten Westen²¹ auftreten müssen, da ihre großen NATO-Partner, die Vereinigten Staaten und Großbritannien, hier als ständig verdächtige Imperialisten und Alt- oder Neukolonialisten nur geringe oder keine Aktionsmöglichkeiten haben oder wie Frankreich wegen Algerien völlig abgelehnt werden.

Für baldige Drahtweisung zum Grundsätzlichen wäre ich dankbar.²²

[gez.] Barga

VS-Bd. 2309 (I B 4)

164

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Botschafter Steel

115-61.A/61 VS-vertraulich

30. Mai 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 30. Mai 1961 um 18.00 Uhr den britischen Botschafter Sir Christopher Steel zu einem Gespräch, bei dem außerdem Herr VLR I Dr. Osterheld zugegen war.

Botschafter *Steel* stellte zunächst die Frage, was de Gaulle über die Sechs und die Sieben gesagt habe. Herr Staatssekretär Carstens habe es ihm nicht genau sagen können, und seine Formulierung sei etwas pessimistisch gewesen. Herr Carstens habe im wesentlichen gesagt, das ganze sei vor allem eine britische Angelegenheit. Der Herr Bundeskanzler habe jedoch sicherlich bemerkt, daß die britische Neigung sich um einiges verstärkt habe.

²¹ Der Passus „den Irak ... gesamten Westen“ wurde von Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt hervor gehoben und angeschlängelt.

²² Am 12. Juni 1961 teilte Staatssekretär Carstens der Botschaft in Bagdad zu den „sehr interessanten Ausführungen“ mit, verstärkte Bemühungen um die Beziehungen zum Irak seien zwar wünschenswert: „Darüber hinausgehen und gegenüber dem Irak eine Politik zu beginnen, die eine Parteinahme in den innerarabischen Auseinandersetzungen und Rivalitäten bedeuten und uns insbesondere über kurz oder lang in Gegnerschaft zu Nasser bringen würde, erscheint uns jedoch bedenklich. Dem deutschen und dem gesamtwestlichen Interesse ist am besten gedient, wenn wir wie bisher im arabischen Raum keine unmittelbaren politischen Ziele verfolgen, den arabischen Nationalismus ohne Bevorzugung der einen oder anderen seiner Erscheinungsformen grundsätzlich bejahen und zu allen arabischen Ländern nach Möglichkeit gleich gute Beziehungen zu unterhalten suchen.“ Auch hätten „die verschiedenen gescheiterten amerikanischen Versuche, den arabischen Raum enger an den Westen zu binden, gezeigt, welche Grenzen der westlichen Politik im Nahen Osten gesetzt sind“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 82; VS-Bd. 2309 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 2. Juni 1961 gefertigt.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, sein Gespräch mit de Gaulle² habe sich in zwei Teilen abgespielt. Zunächst sei er mit de Gaulle allein in Rhöndorf gewesen. Er habe dabei vermieden, über die Sieben zu sprechen, und auch de Gaulle habe diese Frage nicht aufgeworfen. Der zweite Teil des Gesprächs habe dann am Nachmittag im Bundeskanzleramt stattgefunden. Der Herr Bundeskanzler sagte dann zu Herrn Dr. Osterheld, er solle dem Botschafter kurz sagen, was am Nachmittag über diese Frage gesprochen worden sei.

Herr Dr. Osterheld erwiderte, er sei selbst nicht bei dem Gespräch dageigewesen, kenne jedoch in etwa den Inhalt der Gespräche und könne dem, was Herr Staatssekretär Carstens dem Botschafter bereits gesagt habe, eigentlich nichts hinzufügen.

Botschafter *Steel* bemerkte, was in der anschließenden Pressekonferenz gesagt worden sei³, sei nicht allzu ermutigend gewesen.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte hierzu, er habe sich selbst beim Lesen der Zeitung etwas über das gewundert, was Herr Carstens gesagt habe. Er stellte dann dem Unterzeichneten⁴ die Frage, was am Nachmittag besprochen worden sei.

Der *Unterzeichnete* bemerkte, der Tenor des Gesprächs über diesen Punkt habe gelaute, daß ein solcher Zusammenschluß begrüßt würde, jedoch Großbritannien den ersten Schritt tun müsse. Man stehe jedoch einem solchen Schritt aufgeschlossen gegenüber.

Botschafter *Steel* sagte, die britischen Gespräche mit Herrn Wormser⁵ seien sehr gut gelaufen. Man habe jedoch immer etwas den Eindruck gehabt, als ob de Gaulle sich zurückhalte. Der Herr Bundeskanzler scheine diesen Eindruck nicht zu teilen.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß Großbritannien sich ja anderen Schwierigkeiten gegenübersehe. Die Front der Befürworter bzw. Gegner eines Beitritts laufe ja quer durch die britischen Parteien. Eine Mehrheit ließe sich daher nur durch ein Zusammengehen der beiden jeweiligen Gruppen erreichen. Dies wäre nach Ansicht von Herrn von Brentano ein schlechter Auftakt für die nächsten britischen Wahlen.⁶

Botschafter *Steel* bemerkte dazu, der britische Informationsminister Hill befinde sich zur Zeit in Deutschland. Er kenne die öffentliche Meinung sehr gut und habe gestern erklärt, daß alles in Bewegung sei.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, dies sei erfreulich.

² Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 20. Mai 1961 vgl. Dok. 153 und Dok. 154.

³ Zu den Ausführungen des Staatssekretärs Carstens vor der Presse vgl. BULLETIN 1961, S. 901 f.

⁴ Hermann Kusterer.

⁵ Zu den Gesprächen des Beraters für Europäische Handelsfragen im britischen Außenministerium, Barclay, mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Wormser, vgl. Dok. 56, Anm. 21. Botschaftsrat I. Klasse Kutscher, Paris, gab am 8. Mai 1961 Informationen von Wormser über die Fortsetzung der Gespräche am 2./3. Mai 1961 in London weiter. Neben der Frage der „Differenzen zwischen EWG und Commonwealth-Präferenzsystem“ hätten die Agrarprobleme im Mittelpunkt gestanden. Britische Hauptsorge sei, „ob EWG beabsichtige, eine europäische Agrarautarkie zu schaffen, und die Frage des Agrarpreisniveaus im gemeinsamen Markt“. Wormser habe den „Eindruck einer Evolution der englischen Auffassungen“ gewonnen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 470; B 53 (Referat 401), Bd. 292. Vgl. dazu auch DDF 1961, I, S. 570–573.

⁶ Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 15. Oktober 1964 statt.

Botschafter *Steel* fuhr fort, dies sei das erste Mal, daß die Bauern hörten, daß sie auch auf dem Kontinent geschützt wären, wenn auch mittels einer anderen Methode.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte dazu, in allen Ländern habe man Angst vor den Bauern, aber de Gaulle sei nicht gegen einen Beitritt.

Botschafter *Steel* kam dann auf die Veröffentlichung eines sogenannten Alarmplanes für Berlin in der *New York Herald Tribune*⁷ zu sprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, er habe dies gelesen, sei aber der Meinung, daß wahrscheinlich mehrere Pläne existierten.

Botschafter *Steel* bezeichnete es als scheußlich, daß dies rausgekommen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man male immer den Teufel an die Wand. Die gesamte Presse spreche von nichts anderem als Berlin. Damit animiere man Herrn Chruschtschow ja geradezu, in Berlin etwas zu unternehmen. Er habe schon immer gegen dieses Verhalten gekämpft.

Botschafter *Steel* sagte, die von Cook veröffentlichten Pläne entsprächen zwar nicht den Tatsachen, enthielten aber einige richtige Punkte.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, zuerst habe er von diesen Dingen von John Foster Dulles gehört.

Botschafter *Steel* erwähnte, daß hinter dieser Veröffentlichung auch innerpolitische Gründe steckten, die *New York Herald Tribune* sei republikanisch und wolle damit die Demokraten angreifen. Das einzig Tröstliche an diesen Veröffentlichungen sei, daß die Russen sicher nicht wüßten, was sie wirklich glauben sollten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe Vertrauen, daß Kennedy aus der ganzen Sache gut herauskommen werde. Kennedy sei unbestreitbar klug und wisse, vor allem nach den Vorgängen in Kuba⁸ und Laos⁹, daß Amerika in Berlin unbedingt festbleiben müsse.

Botschafter *Steel* warf ein, Kennedy habe Kuba und Laos ja geerbt.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte dies und bemerkte, Kennedy habe ihm gesagt, er sei völlig unbeteiligt.

Botschafter *Steel* wies darauf hin, vor allem das Pentagon sei immer sehr draufgängerisch.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, ihm sei gesagt worden, daß die amerikanische Abwehr gar nicht gewußt habe, daß Castro von den Russen Panzer und Flugzeuge erhalten habe.

Botschafter *Steel* sagte dazu, dies alles habe doch in den Zeitungen gestanden. England habe ja mit dem CIA gute Beziehungen und auch heute noch eine Mission dort.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte Botschafter *Steel*, ob er gelesen habe, welche Vorschläge Taylor angeblich gemacht haben soll und daß Taylor sogar eventuell

⁷ Am 29. Mai 1961 wurde in der Tageszeitung „New York Herald Tribune“ über die militärische Eventualfall-Planung für Berlin berichtet. Vgl. den Artikel von Don Cook: „De Gaulle Will Ask Kennedy If He Would Risk Berlin War“; NEW YORK HERALD TRIBUNE, European Edition vom 29. Mai 1961, S. 1f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/6, S. 783–785.

⁸ Zum gescheiterten Landungsunternehmen exilkubanischer Truppen auf Kuba vgl. Dok. 115, Anm. 10.

⁹ Zur amerikanischen Politik gegenüber Laos vgl. Dok. 108, Anm. 6.

an Dulles' Stelle treten sollte.¹⁰ Er schätze Allen Dulles sehr. Dulles verfüge über große Erfahrung und habe sehr viel Ruhe.

Botschafter *Steel* bestätigte diese Ansicht.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, Kennedy werde ja acht Stunden mit Chruschtschow sprechen.¹¹ Er könne sehr wohl verstehen, daß Kennedy Chruschtschow kennenlernen wolle.

Botschafter *Steel* sagte, Kennedy könne ohnehin nur für sich sprechen und daher nichts weggeben. Sicher sei dem Herrn Bundeskanzler bekannt, daß Chruschtschow in einem langen Gespräch mit Thompson¹² gesagt habe, daß er ein konkretes Ergebnis aus dem Wiener Gespräch nicht erwarte.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sei völlig ruhig und vertraue auf Kennedy, daß er sich nicht aufs Glatteis begeben. Kennedy wisse, daß er nur für sich selber sprechen könne, und auch das nur nach Konsultation. Er habe von Kennedy einen guten Eindruck gewonnen.¹³ Kennedy fasse schnell auf, drücke sich klar aus und sei ruhig, auch in seiner Überlegung. Jedenfalls viel besser als Herter.

Botschafter *Steel* fragte, ob Rusk nach dem Wientreffen nach Bonn kommen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, ihm sei mitgeteilt worden, daß Kennedy jemand aus seinem nächsten Kreise nach Bonn schicken wolle, vielleicht sei es Thompson.¹⁴ Kennedy werde dann ja nach London reisen und Macmillan unterrichten.¹⁵

Botschafter *Steel* erklärte, zunächst stehe ja nun das Gespräch Kennedy–de Gaulle bevor¹⁶, das für die Sechs und die Sieben jedenfalls von großer Bedeutung sei.

¹⁰ Der frühere Stabschef des amerikanischen Heeres, Taylor, wurde am 21. April 1961 von Präsident Kennedy beauftragt, gemeinsam mit Justizminister Robert Kennedy, dem Stabschef der amerikanischen Marine, Admiral Burke, und dem Direktor der CIA, Dulles, die Rolle der CIA beim gescheiterten Landungsunternehmen exilkubanischer Truppen auf Kuba zu prüfen. In der Presse wurde berichtet, daß die Untersuchung nach dem „kubanischen Fiasko“ nicht dazu gedacht sei, Fehler der CIA anzuprangern und einen „Prügelknaben“ zu präsentieren. Vielmehr habe Kennedy deutlich gemacht, daß er keinen Rücktritt von Dulles wünsche. Vgl. den Artikel „Eisenhower ruft zur Unterstützung Kennedys auf“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. April 1961, S. 1.

Die Studiengruppe trat am 22. April 1961 erstmals zusammen und legte am 13. Juni 1961 ihren Bericht in Form von vier Memoranden vor. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, X, Dok. 169, S. 318–324, und Dok. 229–234, S. 573–606.

Taylor wurde am 26. Juni 1961 zum Militärberater des amerikanischen Präsidenten ernannt.

¹¹ Zur Mitteilung des Präsidenten Kennedy über das beabsichtigte Treffen mit Ministerpräsident Chruschtschow am 3./4. Juni 1961 in Wien vgl. Dok. 156, Anm. 20.

¹² Zum Gespräch des Ministerpräsidenten Chruschtschow mit dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, am 23. Mai 1961 vgl. Dok. 161.

¹³ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk am 12./13. April 1961 in Washington vgl. Dok. 105, Dok. 107 und Dok. 108.

¹⁴ Am 5. Juni 1961 wurde Bundeskanzler Adenauer in Düsseldorf vom Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, über die Gespräche des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow am 3./4. Juni 1961 in Wien informiert. Vgl. dazu Dok. 170.

¹⁵ Präsident Kennedy führte am 4./5. Juni 1961 Gespräche mit Premierminister Macmillan in London. Vgl. dazu DBPO III/VI, Dok. 225. Vgl. ferner FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 34, S. 98–102.

¹⁶ Präsident Kennedy und Staatspräsident de Gaulle trafen vom 31. Mai bis 2. Juni 1961 in Paris zusammen. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 185.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, das amerikanische Denken in dieser Beziehung sei sehr klar. Kennedy habe ihm gesagt, er wünsche die Integration Europas, aber er werde auf England keinen Druck ausüben.

Botschafter *Steel* warf ein, im Gegensatz zu den früheren Administrationen habe die jetzige nichts gegen einen Zusammenschluß.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, früher sei ja, vor allem von Dillon, immer wieder gesagt worden, daß Amerika dagegen wäre, wenn auch Großbritannien sich anschliesse.

Botschafter *Steel* bemerkte dazu noch, die frühere Administration habe auch die anderen, z.B. Österreich usw., nicht dabei haben wollen.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete diesen Wandel in der Auffassung als wichtig.

Botschafter *Steel* kam dann darauf zu sprechen, daß Botschafter von Herwarth vor kurzem im Foreign Office die Frage gestellt habe, ob die AFP-Meldung richtig sei, wonach Großbritannien eine Dreierorganisation in der NATO für die nuklearen Waffen plane.¹⁷ Das Auswärtige Amt sei bereits davon unterrichtet, daß diese Meldung jeder Grundlage entbehre.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dazu, de Gaulle habe ihm gegenüber niemals von etwas Derartigem gesprochen.

Botschafter *Steel* wies darauf hin, in der AFP-Meldung habe gestanden, daß England dies vorschlage sowie die Übernahme des Oberbefehls durch einen Franzosen usw.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, daß die Bundesrepublik und auch Italien gegen einen solchen Vorschlag wären. Aber die NATO befinde sich in anderen Gebieten in Schwierigkeiten. Er habe am Comer See mit Stikker darüber gesprochen¹⁸ und festgestellt, daß manches im Sinne einer Reorganisation geschehen müsse. Er meine jetzt nicht die nuklearen Waffen, sondern ganz allgemein. Stikker sei z.B. in Oslo¹⁹ beauftragt worden, für Dezember²⁰ militärische Vorschläge zu machen. Dabei verfüge Stikker über keinen einzigen Offizier.

Botschafter *Steel* sagte, er würde es mit großer Besorgnis sehen, wenn z.B. die Standing Group nach Paris verlegt würde. Dies würde sicher das ziemlich gute Verhältnis zwischen Norstad und dem NATO-Rat stören.

¹⁷ Ministerialdirektor von Eitzdorf wies die Botschaften in London, Paris und Washington sowie die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris am 15. Mai 1961 an, „Hintergrund und Wahrheitsgehalt“ einer Meldung der Nachrichtenagentur Agence France-Presse vom 13. Mai 1961 zu klären. Danach habe die britische Regierung auf Anregung des Premierministers Macmillan „Projekt einer taktischen Kernwaffeneinheit der NATO ausgearbeitet [...], das Beifall Kennedys und Norstads gefunden habe. Nach britischer Ansicht würde diese Unterstützungseinheit, die unter französischer Führung stehen und der lediglich amerikanische, britische und französische Streitkräfte angehören sollen, keine strategische Aufgabe haben. Ihre atomare Feuerkraft soll jedoch den Verbündeten genug Zeit lassen, um festzustellen, ob strategischer Gegenschlag notwendig ist.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1378; B 14-301, Bd. 213.

Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, teilte am 18. Mai 1961 mit, daß er den Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Shuckburgh, auf die Meldung angesprochen und dieser ihm erklärt habe, „daß keinerlei britischen Pläne für eine solche taktische Kernwaffeneinheit beständen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 398; B 14-301, Bd. 213.

¹⁸ Bundeskanzler Adenauer traf am 13. Mai 1961 mit NATO-Generalsekretär Stikker in Menaggio zusammen.

¹⁹ In Oslo fand vom 8. bis 10. Mai 1961 die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 139–142.

²⁰ Vom 13. bis 15. Dezember 1961 fand in Paris die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er würde eine solche Änderung nicht begrüßen. Stikker und Norstad hätten ja ein gutes persönliches Verhältnis. Norstad werde ja auch sicher mindestens bis Ende des Jahres bleiben.

Botschafter *Steel* sagte, Norstad sei der beste amerikanische General, den man finden könne. Er sei ruhig und kenne Europa sehr gut.

Botschafter Steel kam dann erneut auf die Reorganisation der NATO zu sprechen. Man müsse etwas Kräftiges in der Mitte haben, schwierig sei es jedoch mit den kleinen Ländern, die sehr eifersüchtig seien.

Am Ende des Gesprächs wurde von beiden Gesprächspartnern das Weggehen von Botschafter von Herwarth aus London²¹ bedauert. Botschafter Steel bemerkte noch, daß für London ein Botschafter notwendig sei, der vor allem sehr gut Englisch sprechen und London bereits gut kennen müsse, da die dortige Gesellschaft so ungeheuer groß sei.²²

Das Gespräch endete gegen 18.30 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

165

Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahn, z.Z. London, an das Auswärtige Amt

114-44/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 434

Aufgabe: 30. Mai 1961, 19.00 Uhr¹
Ankunft: 30. Mai 1961, 21.45 Uhr

Betr.: Verteidigungsplanung der NATO

Der Herr Bundesminister hat hier² von folgender Aufzeichnung des Botschafters von Walther Kenntnis genommen und bittet um Wiedervorlage nach seiner Rückkehr.

Aufzeichnung

1) Am Samstag, den 27.5. nachmittags um 5.30 Uhr, hatte ich Herrn Botschafter Finletter und Herrn Norstad zu mir gebeten, um ihnen weisungsgemäß das

²¹ Hans Herwarth von Bittenfeld wurde am 6. September 1961 Staatssekretär und übernahm die Leitung des Bundespräsidialamts.

²² Am 8. August 1961 teilte das Auswärtige Amt mit, daß die britische Regierung Ministerialdirektor von Etzdorf das Agrément als neuem Botschafter in London erteilt habe. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 1412.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 31. Mai 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Balken „z[ur] K[entnisnahme]“ verfügte.

Hat Balken am 31. Mai 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahn am 7. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Doppel an BMVtg (z. Hd. O[berst] Bertram); 2) Dg 30, D 3“ und um Wiedervorlage bat.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 8. Juni 1961 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 8. Juni 1961 vorgelegen.

² Bundesminister von Brentano hielt sich am 29./30. Mai 1961 in Großbritannien auf.

deutsche Memorandum zur strategischen Konzeption der NATO zu übergeben und mit den mir übermittelten Kommentaren mündlich zu erläutern.³ Da General Norstad, der vom Lande kam, bereits eine Viertelstunde vorher eintraf, hatte ich Gelegenheit, vorher und nach der Übergabe des Papiers noch allein mit ihm zu sprechen.

General Norstad zeigte sich über den Inhalt des Memorandums außerordentlich erfreut und wies insbesondere im Zusammenhang mit unseren Ausführungen zur „Pause“ darauf hin, daß seine Ausführungen am Vortage bei der NATO-Übung SHAPEX⁴ genau auf der gleichen Linie wie die deutschen Auffassungen gelegen hätten. Er ging sodann in meiner Gegenwart zum ersten Mal und in einer für ihn bemerkenswert scharfen Weise auf die vom Acheson-Komitee entwickelten Gedanken zur konventionellen Kriegführung, der nuklearen Schwelle und der Pause ein.⁵ Er bezeichnete die dort angestellten Überlegungen als unrealistisch und rein theoretisch. Auf meine Gegenfrage, wie es möglich sei, daß Acheson auf solche unhaltbaren Theorien verfallen sei, nachdem er, wie mir Finletter gesagt hätte, mit ungefähr 300 Militärs gesprochen habe, erwiderte Norstad: „Das stimmt ja gar nicht. Acheson hat mit mir dreieinhalb Stunden gesprochen und hat dann zu einigen technischen Fragen mit Herren aus dem Pentagon verhandelt. Er hat sich aber nie die Mühe gemacht, Kenner der europäischen militärischen Voraussetzungen und Bedingungen zu befragen.“ Er deutete weiterhin an, daß auch die „Gehirntruster“ um Acheson an ihren ursprünglichen Ideen über die Schwelle und die Pause inzwischen zu zweifeln begonnen hätten und an ihre Durchführbarkeit nicht mehr glaubten. Er hoffe, daß diese Begriffe, die er leider selber ursprünglich unter anderen Voraussetzungen in die Welt gesetzt hätte⁶, in der neuen Acheson'schen Form bald verschwinden würden.

2) Wie ich bereits in meinem Drahtbericht vom 27.5.⁷ bemerkte, wird voraussichtlich im Laufe der weiteren Diskussion die Frage aufkommen, ob der Antrag des

³ Ministerialdirektor von Etdorf übermittelte am 26. Mai 1961 „den Text eines Memorandums, das die erste Stellungnahme der Bundesregierung zu der Erklärung darstellt, die der amerikanische NATO-Botschafter am 26. April im NATO-Rat abgegeben hat“, an Botschafter Grewe, Washington, und Botschafter von Walther, Paris (NATO). Er bat darum, das Memorandum „unverzüglich der amerikanischen Regierung (bzw. Botschafter Finletter und General Norstad) zur Kenntnis zu bringen, da amerikanische Botschaft um Übermittlung des Textes vor der Europareise von Präsident Kennedy gebeten hat.“ Außerdem übersandte Etdorf Erläuterungen zu dem Memorandum, die mündlich gegeben werden könnten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1509; B 130, Bd. 1987 A (201).

⁴ Am 2. Juni 1961 informierte Ministerialdirektor Harkort Staatssekretär Carstens und Bundesminister von Brentano über die Übung „SHAPEX 61“ vom 23. bis 26. Mai 1961 in Paris, an der er teilgenommen habe: „Am 26. Mai hielt General Norstad selbst einen langen, brillanten Vortrag über den gegenwärtigen Stand der NATO-Streitkräfte und über das Konzept ihrer zukünftigen Entwicklung. Ob dieser Vortrag später zur Verfügung gestellt werden wird, ist mir unbekannt.“ Vgl. VS-Bd. 4953 (D 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte den Vortragstext am 7. Juni 1961. Vgl. dazu den Schriftbericht; B 130, Bd. 1988 A (201).

⁵ Vgl. dazu die auf der Grundlage des Berichts der vom Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, geleiteten Arbeitsgruppe formulierte Policy Directive vom 20. April 1961; FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 100, S. 285–291.

Zur Erläuterung der Überlegungen durch den amerikanischen NATO-Botschafter Finletter am 26. April 1961 im Ständigen NATO-Rat in Paris vgl. Dok. 125.

⁶ Vgl. dazu die Ausführungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vom 6. Dezember 1959; Dok. 115, Anm. 5.

⁷ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 27. Mai 1961 vom Gespräch mit seinem amerikanischen Amtskollegen Finletter und dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa

angegriffenen Landes und die Entscheidung von SACEUR das Double-Key-Prinzip⁸ ersetzen soll oder ob die beiden Systeme nebeneinander weiterbestehen werden. Es wird hierbei eine besondere Rolle spielen, ob auf Antrag des angegriffenen Landes hin auch die in anderen Ländern stationierten nuklearen Waffen automatisch zum Einsatz kommen werden. Ich nehme an, daß die beiden Systeme nebeneinander weiterbestehen sollen, bitte mich aber mit Weisung zu versehen, wie ich gegebenenfalls Stellung nehmen soll.

3) In den Botschafterbesprechungen habe ich schon einmal das Problem angedeutet, daß bei den begrenzten konventionellen Kämpfen eine⁹ der zwölf deutschen Divisionen so stark mitgenommen werden könnte, daß nach Überschreitung der Schwelle diese Division zunächst nicht einsetzbar wäre. Der Ausfall einer Division oder selbst die wesentliche Verminderung der vollen Kampfkraft einer Division würde die strategischen Pläne Norstads von vornherein behindern. Ich bitte um Weisung, ob dieses Argument in Zukunft weiterhin zu verwenden ist oder nicht.

4) Ich habe inzwischen erfahren, daß die Standing Group die Beantwortung meiner seinerzeitigen Frage vorbereitet, ob die NATO-Divisionen wegen ihrer Ausrichtung auf taktische Atomwaffen und ihrer unzureichenden artilleristischen Ausstattung überhaupt noch in der Lage wären, konventionell zu kämpfen. (Die Standing Group hatte ursprünglich die Beantwortung dieser Frage abgelehnt.) Der Vertreter der Standing Group in Paris, General Barry, sagte mir auf meine Frage, daß die Standing Group voraussichtlich meine Frage bejahen würde. Wie ich Äußerungen deutscher militärischer Sachverständiger entnehmen zu können glaube, ist die augenblickliche artilleristische Ausstattung der deutschen Divisionen im Endstadium für rein konventionelle Kämpfe nicht ausreichend. Ich bitte eventuell um rechtzeitige Weisung, ob und wie ich zu dieser meiner Frage Stellung nehmen kann.

5) Im Verlauf des Gesprächs frug ich Norstad, ob im Zusammenhang mit den atomaren Polaris-U-Booten¹⁰ in den Vereinigten Staaten das Problem erörtert worden sei, wie eine Inter-NATO-Bemannung dieser U-Boote mit gleichzeitiger amerikanischer Verwahrung der auf den U-Booten befindlichen Nuklearköpfe möglich sei. Norstad erwiderte, daß in der Tat Bowie einen dahingehenden Vorschlag gemacht habe¹¹; dieser Vorschlag sei einer unter sechs oder acht Vor-

Fortsetzung Fußnote von Seite 741

(SACEUR), Norstad, anlässlich der Übergabe des Memorandumsentwurfs der Bundesregierung vom Vortag. Norstad habe sich „sehr zufrieden über die meisten Punkte“ gezeigt: „Er ließ aber durchblicken, daß er es bedauern würde, wenn wir jegliche Stationierung von MRBM auf dem Festland ablehnen würden; eine multilaterale Polaris-U-Boot-Streitmacht mit verschiedenen nationalen oder gemischten Besatzungen sei seiner Ansicht nach praktisch nicht durchführbar. [...] Wenn die europäischen Partner die auf Land stationierten MRBM ablehnten, befürchte er ein Scheitern des ganzen Planes. Er wies dabei besonders auf das technische Problem hin, daß nur die landgebundenen MRBM ziel-sicher und außerdem zentral auslösbar seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 544; B 130, Bd. 1987 A (201).

⁸ Zur Einsatzregelung für die der NATO zur Verfügung stehenden Atomwaffen vgl. Dok. 60, Anm. 12.

⁹ Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nur eine?“

¹⁰ Zur Ankündigung des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961, der NATO fünf mit Polaris-Raketen bestückte U-Boote zur Verfügung zu stellen, vgl. Dok. 150, Anm. 21.

¹¹ Zu den Vorschlägen des Leiters des Center for International Affairs an der Harvard University, Bowie, vom Oktober 1960 („Bowie report“) vgl. Dok. 62, Anm. 22.

schlagen. Er selber, Norstad, halte diese Idee jedoch für völlig undurchführbar. Er kam zurück auf seine alte Lieblingsidee der in Europa beweglich zu dislozierenden MRBMs (eventuell auf Lastwagen)¹², die erst nach drahtloser Auslösung durch die Zentrale von der Besatzung der Lastwagen zum Abschluß¹³ gebracht werden könnten.

Nur diese MRBMs seien völlig zielsicher und gäben eine Gewähr gegen mißbräuchliche oder voreilige Benutzung. (Die auf den Polaris-U-Booten unter Wasser befindlichen Raketen könnten nicht mit einer derartigen Fernauslösevorrichtung versehen werden und sind infolge des Durchgangs durch das Wasser und der Schwierigkeit der exakten Positionsbestimmung des U-Bootes nicht unbedingt zielsicher.) Auf meinen Einwand, daß die Stationierung einer großen Anzahl von MRBMs auf deutschem Gebiet eine ungeheure Gefahr für die Bundesrepublik darstellen und außerdem der gegnerischen Propaganda ein sehr gefährliches Material in die Hand geben würde, daß weiterhin eine Dislozierung auf französischem Gebiet voraussichtlich infolge des Widerstandes von de Gaulle nicht möglich sein würde, erwiderte Norstad, daß der Großteil dieser MRBMs nicht auf bundesdeutschem oder französischem Gebiet zu sein brauche und daß man einer solchen Propaganda das Argument der zentralen Auslösungsmöglichkeit entgegenhalten könne. Das Gespräch wurde nicht weiter vertieft, so daß ich über Norstads Dislozierungsprobleme nichts Näheres aussagen kann.

6) Nach Abschluß der NATO-Übung SHAPEX habe ich an Stikker die Frage gerichtet, wann die Botschafterbesprechungen über die strategische Konzeption der NATO weitergehen sollen. Stikker erwiderte, daß er vorläufig selber noch keine klaren Vorstellungen, weder über die Frage der Kontrolle noch über die Frage der eigentlichen Konzeption noch über die Frage der Finanzierung, habe. Zu dieser letzten Frage, die Stikker als ehemaligen Bankier immer besonders interessiert, bemerkte er, daß nach seiner Berechnung die neuen Konzeptionen das finanzielle „gap“ ungefähr auf das Doppelte, d. h. auf 8 Milliarden Dollar, vergrößern würden.

Er selber, Stikker, habe auch noch keine Vorstellung darüber, von welcher Seite man die Gesamtfrage zunächst anpacken solle. Er schlug daher vor, mit der Wiederaufnahme der Gespräche zu warten, bis er selber hierüber klarere Konzeptionen habe. Er nähme an, daß die Gespräche in etwa drei bis vier Wochen wieder begonnen werden könnten.¹⁴

[gez.] Sahm

B 130, Bd. 1987A (201)

¹² Zu den Überlegungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, zur Ausstattung der NATO mit Mittelstreckenraketen vgl. Dok. 28.

¹³ Korrigiert aus: „Abschluß“.

¹⁴ Am 5. Juni 1961 teilte Botschafter von Walther, Paris (NATO), mit, daß wegen des Besuchs des amerikanischen Außenministers Rusk in Paris „die vorgesehene Diskussion über die Begriffe ‚Pause‘ und ‚Erhöhung der Schwelle‘“ auf den folgenden Nachmittag verschoben worden sei: „Stikker schlug ferner vor, die Diskussion und die Entscheidung des Rats über das weitere Verfahren der NATO-Verteidigungsplanung auf Ende dieser oder auf nächste Woche zu verschieben, da er sich zunächst Klarheit über einige Fragen verschaffen müsse. Dazu gehöre die Frage, ob die MC 70 oder die MC 96 als Grundlage der militärischen Anforderungen für die strategische Planung dienen solle.“ Der britische NATO-Botschafter Mason und sein belgischer Amtskollege de Staercke hätten es als „wichtigste und vordringlichste Aufgabe“ bezeichnet, die Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vom

**Bundesminister von Brentano, z.Z. Dublin,
an das Auswärtige Amt**

114-3719/61 geheim
Fernschreiben Nr. 17

Aufgabe: 31. Mai 1961, 23.52 Uhr¹
Ankunft: 1. Juni 1961, 08.08 Uhr

Bei dem Besuch, den ich dem Ministerpräsidenten Lemass gestern in seinem Amtssitz abstattete², hatten wir ein längeres Gespräch über die Zukunft der EWG. Der Ministerpräsident sagte mir, daß seine Regierung nichts mehr wünsche, als der EWG beizutreten, und zwar am liebsten sogleich als volles Mitglied. Sie könne dies jedoch erst tun, nachdem die britische Regierung Stellung dazu bezogen hat, ob und in welcher Form sie sich der EWG anschließen könne. Irland befände sich eben gegenüber Großbritannien in einer besonderen Position, die aus der Nachbarschaft und der jahrhundertelangen Verflechtung der beiden Nationalwirtschaften folge und die sich insbesondere in der Abhängigkeit Irlands vom Export seiner landwirtschaftlichen Produkte nach Großbritannien äußere. Ich versicherte Herrn Lemass, daß wir für die besondere Lage Irlands volles Verständnis hätten. Nichts läge uns ferner, als die EWG zu einem autarken Gebilde zu machen; wir wollten jedoch nicht, daß andere Länder dadurch, daß sie sich uns anschließen, wiederum in Schwierigkeiten mit Ländern gerieten, mit denen wir gleicherweise befreundet sind. Sollte sich England zu einem Beitritt entschließen, würden als nächste die Dänen und Norweger folgen.³ Die größte Schwierigkeit, die man hierbei überwinden müsse, sei die Herstellung einer gemeinsamen Agrarordnung. Die irische Regierung brauche jedoch nicht besorgt zu sein, daß wir in dieser Beziehung irgend etwas präjudizieren würden; wir würden vielmehr warten, bis wir insofern zu einem Abschluß des Gesprächs mit den anderen interessierten Ländern gekommen sind, zu denen wir außer Großbritannien, Dänemark und Norwegen auch Irland rechneten. Im übrigen besäßen wir ja in der OECD ein Forum, das gerade die Aufgabe habe, Schwierigkeiten unter unseren Ländern zu lösen, und das den Vorteil biete, auch die Meinung der Amerikaner und Kanadier zu hören. Die Frage des Ministerpräsidenten, ob in diesem Zusammenhang auch an eine Diskussion bei GATT gedacht werden

Fortsetzung Fußnote von Seite 743

26. April 1961 zu erörtern, woraufhin er, Walther, die Stellungnahme der Bundesregierung erwähnt und ihre Einführung im Ständigen NATO-Rat angekündigt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 572; B 130, Bd. 1997 A (201).

Am selben Tag übermittelte Walther den von Stikker vorgelegten „Entwurf eines Zeitplans der Diskussionen im NATO-Rat über das strategische Konzept und die Rolle der Schildstreitkräfte“. Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 1997 A (201).

¹ Hat Ministerialdirektor Jansen vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Voigt und an Referat 200 verfügte.

Hat Voigt am 5. Juni 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 6. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigung London (Weiterleitungen Eurogerma Brüssel und Eurogerma London).“

² Bundesminister von Brentano besuchte Irland am 30./31. Mai 1961.

³ Zur norwegischen bzw. dänischen Haltung gegenüber einem EWG-Beitritt vgl. Dok. 154, Anm. 19, und Dok. 158.

könnte, bejahte ich. Schließlich konnte ich seine Besorgnis zerstreuen, daß nicht etwa – entgegen Gerüchten, die nach Dublin gelangt sind – beabsichtigt sei, die Mitgliedschaft bei der EWG in irgendeinen Zusammenhang mit NATO zu bringen.⁴

Ich hatte bei diesem Gespräch und anderen Unterhaltungen den Eindruck, daß es der irischen Regierung wirklich ernst damit ist, sich an die EWG anzuschließen. Dies sollten wir honorieren und für die besondere Lage Irlands gegenüber Großbritannien Verständnis haben. Wieweit dieses Bestreben Ausdruck einer Tendenz ist, aus der bisherigen Isolation gegenüber Europa überhaupt herauszutreten, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls habe ich Herrn Lemass über die politische Bedeutung der EWG, namentlich als eines der Mittel im Abwehrkampf gegen den Osten, und über die politischen Implikationen eines Beitritts keinen Zweifel gelassen. Ich nehme an, daß wir von hier bald mehr und Positives zu diesem so wichtigen Thema hören werden.⁵ Im übrigen fand ich sowohl bei Ministerpräsident Lemass wie bei den anderen Mitgliedern der Regierung, die ich gestern und heute sprach, volles Verständnis für unsere besonderen Anliegen in der Berlin- und Wiedervereinigungsfrage, namentlich dafür, daß der Weg zur Wiedervereinigung über ein geeintes Europa führe, gegenüber dessen Druck die Sowjetunion nicht unempfindlich bleiben könnte. Die irische Regierung liegt auch in der Beurteilung der Abrüstungsfragen offensichtlich ganz auf unserer Linie. Als besonders eindrucksvoll möchte ich schließlich die Wärme und Anteilnahme erwähnen, die Präsident de Valera bei dem Essen, das er gestern in seiner Residenz veranstaltete, uns entgegenbrachte. In seiner Begrüßungsrede gedachte er mit bewegten Worten dessen, was der Herr Bundeskanzler nicht nur für Deutschland, sondern für Europa und die freie Welt geleistet hat und bedeutet.

[gez.] Brentano

VS-Bd. 2237 (I A 2)

⁴ Botschafter Reifferscheidt, Dublin, berichtete am 8. Juni 1961, Bundesminister von Brentano habe auch auf einer Pressekonferenz in Dublin klargestellt, daß es sich bei der von der irischen Presse zunächst einem „hohen Beamten der WEU“, dann aber Bundesminister Erhard „zugeschobenen“ Äußerung, daß nur Mitglieder der NATO zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zugelassen werden würden, um ein Mißverständnis handeln müsse, da wirtschaftliche und auch politische Zusammenarbeit in Europa nichts mit NATO zu tun habe.“ Vgl. den Schriftbericht; B 31 (Referat 304), Bd. 221.

⁵ Am 3. Juli 1961 übergab der irische Geschäftsträger O’Ceallaigh ein Aide-mémoire, in dem die irische Regierung „um eine allgemeine Stellungnahme der Bundesregierung“ zu ihrer Überlegung bat, „sich zu gegebener Zeit um die Mitgliedschaft bei der EWG zu bewerben“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Eitzdorf vom selben Tag; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 77.

**Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London,
an das Auswärtige Amt**

VS-vertraulich

31. Mai 1961¹

Betr.: Unterredung zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem Lord Privy Seal über den Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt

Am Abend des 29. Mai 1961 hatten anlässlich des Empfangs auf der Botschaft² der Herr Bundesminister des Auswärtigen und der Lord Privy Seal, Mr. Edward³ Heath, eine Unterredung in meinem Arbeitszimmer, bei der ich und der Gesandte Dr. Thierfelder zugegen waren.

Der Bundesminister betonte erneut, wie sehr die Bundesregierung an einem Beitritt Großbritanniens zur Sechsergemeinschaft interessiert sei. Er präzierte dies aber sofort dahin, daß ein wirklicher Beitritt erforderlich sei. Der Rom-Vertrag⁴ könne nicht geändert werden, Großbritannien müsse die Bestimmungen des Vertrages, so wie sie seien, annehmen. Alles, was an besonderen Vereinbarungen notwendig sei, um die unabdingbaren Interessen Großbritanniens sicherzustellen, müsse in Zusatzprotokollen seinen Platz finden. Mr. Heath erklärte hierzu seine volle Zustimmung, gab aber zu bedenken, daß doch immerhin gewisse Änderungen auch bei formellen Bestimmungen und solchen, die das Verfahren betreffen, z. B. über Mehrheitsverhältnisse, erforderlich würden. Der Bundesminister erklärte hierauf, das sei ganz selbstverständlich; er gab aber zu verstehen, daß man auch in bezug auf diese Änderungen überlegen müsse, ob man sie nicht durch Zusatzprotokolle in Kraft setzen könne, die ja der Ratifikation durch die Parlamente unterlägen.

Der Bundesminister betonte insbesondere, wie wichtig es in jedem Fall sei, daß zur Zeit keiner der Beteiligten irgend etwas verlauten lasse, was zu dem Verdacht berechtige, es werde letztlich doch auf eine Änderung des Vertrages hinauslaufen. Dies sei aus politischen Gründen sehr unerwünscht. Mr. Heath erklärte, daß

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 3. Juni 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Jansen, Vortragenden Legationsrat I. Klasse Voigt und Legationsrat Lang „z[ur] K[enntnisnahme]“ verfügte.

Hat Jansen und Voigt am 7. Juni 1961 vorgelegen.

Hat Lang vorgelegen.

Mit Begleitvermerk vom 7. Juni 1961 verfügte Jansen außerdem die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens „mit der Bitte um Kenntnisnahme“.

Hat Carstens am 8. Juni 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

Hat Brentano laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 19. Juni 1961 vorgelegen. Vgl. B 130, Bd. 2097 (I A 1).

² Bundesminister von Brentano hielt sich am 29. Mai 1961 in London auf und präsentierte der vom 29. Mai bis 1. Juni 1961 tagenden WEU-Versammlung als amtierender Präsident des WEU-Rats den Jahresbericht. Für den Wortlaut der Rede vgl. WEU-ASSEMBLY, Seventh Session, First Part, Minutes, S. 58–63.

³ Korrigiert aus: „Edgar“.

⁴ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–1013.

er dies einsehe und billige. In diesem Zusammenhang bemerkte der Bundesminister, der Abgeordnete der Labourpartei, Mr. Hynd, habe in seiner Rede vor der WEU-Versammlung davon gesprochen, daß Macmillan von der Notwendigkeit von Vertragsänderungen überzeugt sei.⁵ Mr. Heath erklärte daraufhin, die Ausführungen des Premierministers vor dem Parlament, aus denen man so etwas herauslesen könne, seien in Beantwortung einer Frage und völlig unvorbereitet gemacht worden.⁶ Macmillan habe sich kurz hinterher, ebenfalls im Parlament, eindeutig dahin ausgelassen, daß er nur an Zusatzprotokolle denke.⁷

Der Bundesminister setzte Mr. Heath davon in Kenntnis, daß die Besprechungen mit dem dänischen Ministerpräsidenten und Außenminister sehr positiv gewesen seien.⁸ Mr. Heath äußerte in diesem Zusammenhang Bedenken, ob nicht aus der Haltung Schwedens ernste Schwierigkeiten erwachsen könnten.⁹ Er pflichtete aber der Auffassung des Bundesministers bei, daß diese Schwierigkeiten wohl in allererster Linie vom schwedischen Außenminister¹⁰ herrührten und daß der schwedische Ministerpräsident¹¹ eine positivere Einstellung habe.

Der Bundesminister erklärte, daß von allen Regierungen der sechs Mächte die französische wohl diejenige sei, die als einzige ihre Meinung noch nicht endgültig festgelegt habe. Es werde darauf ankommen, Staatspräsident de Gaulle zu gewinnen. Er habe sich überlegt, wie dies am besten geschehen könne. Couve

⁵ In der zweiten Sitzung der WEU-Versammlung am 29. Mai 1961 in London äußerte der Abgeordnete der britischen Labour Party, Hynd, zu dem vom niederländischen Berichtersteller Patijn vorgelegten Bericht zur politischen Konsultation innerhalb der WEU: „I share very vividly the misgivings expressed by Mr. Patijn about [...] the statement by Mr. Macmillan about the possibility of the need to amend the Rome Treaty. We cannot, of course, amend the Rome Treaty in the sense in which we understand amendment in British political language. To do so would mean a re-ratification by all the other countries; a modification of the terms. It would mean, in fact, the beginning of the end of what has been achieved since 1945.“ Vgl. WEU-ASSEMBLY, Seventh Session, First Part, Minutes, S. 76 f.

⁶ Für den Wortlaut der Äußerungen des Premierministers Macmillan am 9. Mai 1961 im britischen Unterhaus vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 640, Sp. 222 f.

⁷ Am 16. Mai 1961 stellte Premierminister Macmillan im britischen Unterhaus klar: „What I hoped was that it might be that the Treaty could be amended [...]. It may be that we can be admitted as full members subject to a protocol or a derogation of the full Treaty application in respect of certain considerations. In that sense, we would become full members.“ Vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 640, Sp. 1112.

⁸ Ministerpräsident Kampmann und der dänische Außenminister Krag besuchten vom 23. bis 25. Mai 1961 die Bundesrepublik. Vgl. dazu Dok. 158.

⁹ Botschafter von Holten, Oslo, berichtete am 26. Mai 1961, daß es auf der Konferenz der Handelsminister des Nordischen Rats am 15. Mai 1961 in Oslo „zu lebhafter Diskussion“ zwischen dem dänischen Außenminister Krag und dem schwedischen Handelsminister Lange über die dänische Absicht gekommen sei, im Falle eines britischen EWG-Beitritts „ebenfalls unverzüglich dem Gemeinsamen Markt“ beizutreten. Nach schwedischer Ansicht sollten „die EFTA-Länder mit der EWG-Kommission nur gemeinsam und in Übereinstimmung mit den Prinzipien der EFTA-Konvention verhandeln“. Vgl. den Schriftbericht; B 53 (Referat 401), Bd. 291.

Am selben Tag informierte Botschafter von Marchtaler, Stockholm, über einen der EFTA am 16. Mai 1961 in Genf vorgelegten „schwedischen Grundsatzvorschlag zur Bildung eines United Market in Europe“, der 31 Punkte umfasse. Da die neutralen europäischen Staaten der EWG „aus politischen Gründen nicht beitreten können [...], solle als Grundlage für eine europäische Einigung kein politischer Vertrag, sondern ein Wirtschaftsvertrag gewählt werden, der von den interessierten Ländern beliebig mit politischen Bindungen ausgefüllt werden könnte.“ Angestrebt werde „eine graduelle Beseitigung der Zölle unter den europäischen Ländern“. Außerdem solle es Zollerleichterungen zugunsten einzelner Waren für die Entwicklungsländer geben. Eine gemeinsame Agrarpolitik der europäischen Staaten werde „als undurchführbar bezeichnet“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 67; B 53 (Referat 401), Bd. 290.

¹⁰ Östen Undén.

¹¹ Tage Erlander.

de Murville scheide hierfür aus, weil er keinen unmittelbaren Zugang zu de Gaulle habe. Wichtig in diesem Zusammenhang sei, daß Monnet, der ihm noch vor einiger Zeit einen sehr skeptischen Brief bezüglich des Beitritts Großbritanniens geschrieben habe, seine Einstellung nunmehr geändert und sich sehr für den Beitritt Großbritanniens eingesetzt habe.¹² Er habe ihm, dem Bundesminister, vor kurzer Zeit einen sehr positiven Brief diesen Inhalts geschrieben.¹³ Monnet sei ein guter Ansatzpunkt für ein Einwirken auf de Gaulle, denn letzterer benütze seit einiger Zeit Mitglieder des Planungsstabes von Monnet als persönliche Ratgeber. Dies könne einen wirkungsvollen Kanal zur Beeinflussung de Gaulles darstellen.

Der Bundesminister wies Mr. Heath auch darauf hin, daß es wichtig sei, die italienische Regierung nicht außer acht zu lassen. Er halte es nicht für unmöglich, daß Italien zu einer gewissen Zurückhaltung neige und sich de Gaulle anschließen könne, wenn dieser sich im negativen Sinne entscheide. Dieser Möglichkeit müsse vorgebeugt werden.

Bei einer kurzen Erörterung der Schwierigkeiten, die Großbritannien mit einem Eintritt zu überwinden habe, brachte der Bundesminister zum Ausdruck, daß der Handel mit dem Commonwealth nach seiner Meinung keine großen Probleme darstellen dürfte. Allerdings sollten Ursprungszeugnisse u. dgl. Methoden vermieden werden, das sei zu umständlich. Was erreicht werden müsse, sei, daß nicht gelenkte Ströme von zollbegünstigten Commonwealth-Waren über Großbritannien in den Raum der übrigen Mitglieder des Gemeinsamen Marktes flössen.

Abschließend betonten beide Minister ihre Befriedigung über die offene Unterredung und die Übereinstimmung ihrer Ansichten.

Herwarth

B 130, Bd. 2097 (I A 1)

¹² Der Passus „Couve de Murville ... eingesetzt habe“ wurde von Ministerialdirektor Jansen hervorgehoben. Der Passus „seine Einstellung ... eingesetzt habe“ wurde von Jansen außerdem mit Fragezeichen versehen.

Der Vorsitzende des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa, Monnet, äußerte sich am 15. Mai 1961 gegenüber Jansen zu einem britischen EWG-Beitritt, der „eine vollständige Änderung der seit Jahrhunderten verfolgten englischen Politik“ bedeuten würde: „Entscheidend sei, daß seitens der Sechsergemeinschaft auf dem vollständigen Beitritt Englands bestanden werde (full member), d. h., daß England mit allen Rechten und Pflichten Mitglied des Gemeinsamen Marktes werde.“ Vgl. B 20-200, Bd. 480.

¹³ Für einen Auszug aus dem Schreiben des Vorsitzenden des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa vom Mai 1961 an Bundesminister von Brentano, in dem Monnet sich überzeugt zeigte, daß eine britische Entscheidung zum Beitritt zur EWG und zur „construction européenne“ unmittelbar bevorstehe, vgl. MONNET, Mémoires, S. 531 f.

168

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Kairo

St.S. 2051^{II}/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 280
Citissime

Aufgabe: 2. Juni 1961, 21.00 Uhr¹

Im Anschluß an Drahterlaß vom 2.6.²:

Heute empfang ich im Beisein von Herrn von Braun und Herrn Northe den Botschafter Sabri auf seinen Wunsch. Botschafter Sabri erklärte, er gehe mit dem Gedanken um, nach Kairo zu fliegen, um zur Bereinigung der Angelegenheit Damaskus³ beizutragen. Er wisse immer noch nicht, was das Exequatur enthalte, möchte aber nach Vorschlägen fragen, was in Anbetracht der unveränderten arabischen Haltung in der Anerkennungsfrage in dem Fall zu tun sei, daß das Exequatur keine Einschränkung enthalte. Ich habe dem Botschafter gesagt, daß dies eine hypothetische Frage sei und daß wir zunächst eine Mitteilung darüber abwarten sollten, was nun wirklich in dem Exequatur steht. Es sollte dann eine Erklärung im Journal Officiel veröffentlicht werden, daß das neue Exequatur unter denselben Bedingungen wie das alte erteilt worden sei.

Botschafter Sabri meinte, daß es wohl schlecht anginge, eine solche Erklärung nachträglich abzugeben. Das Journal Officiel gebe Kenntnis von den Akten der Regierung, veröffentlicht aber keine Erklärung. Gegenüber meinem Hinweis auf den Vorgang von 1959⁴ sagte der Botschafter, daß damals die Erklärung Teil der Mitteilung gewesen sei. Ich habe mehrmals darauf hingewiesen, daß wir nicht recht sehen könnten, warum nicht eine solche Erklärung im Journal Officiel abgegeben werden könnte.⁵

¹ Der Drahterlaß wurde von Ministerialdirigent Northe konzipiert.
 Hat Staatssekretär van Scherpenberg vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Kairo darüber, daß sich der Botschafter der VAR, Sabri, am 31. Mai 1961 telefonisch erkundigt habe, ob angesichts der Unstimmigkeiten wegen der Genehmigung zur Errichtung eines Konsulats der DDR in Damaskus eine Verschiebung des Besuchs des Vizepräsidenten der VAR, Boghdadi, in der Bundesrepublik zweckmäßig sei: „Ich habe die Frage verneint und darauf hingewiesen, daß der Gedanke einer Verschiebung des Boghdadi-Besuchs zuerst in der VAR-Presse aufgetaucht sei. Ich habe erklärt, Boghdadi sei uns nach wie vor willkommen. Sabri erklärte sodann, hinsichtlich der Nichtanerkennungspolitik der VAR gegenüber der SBZ habe sich nichts geändert. [...] Ich antwortete, daß aber immerhin die Bekanntmachung der Erteilung des Exequatur im Journal Officiel ohne die im Jahre 1959 im Falle Kairo vorgenommene Einschränkung erfolgt sei.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 277; B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

³ Zur Genehmigung eines Konsulats der DDR in Damaskus durch die Regierung der VAR vgl. Dok. 148 und Dok. 149.

⁴ Zur Errichtung eines Generalkonsulats der DDR in Kairo am 13. September 1959 vgl. Dok. 15, Anm. 5.

⁵ Am 26. Mai 1961 schlug Staatssekretär Carstens vor, daß Botschafter Weber nach seiner Rückkehr nach Kairo „um einen Termin bei Präsident Nasser nachsuchen“ solle. Weber solle anhand eines Memorandums noch einmal die Haltung der Bundesregierung erläutern und der Erwartung Ausdruck geben, „daß die Regierung der VAR durch eine amtliche Verlautbarung klarstellt, daß sich an der grundsätzlichen politischen Linie der VAR, d. h. der Nichtanerkennung der Sowjetzone [...], nichts geändert habe und daß demgemäß das Konsulat der Sowjetzone in Damaskus unter dem gleichen Vorbehalt zugelassen worden ist wie seinerzeit das Generalkonsulat der Sowjetzone in Kairo.“ In dem beigegeführten Memorandum wurde ausgeführt, die Regierung der VAR habe seinerzeit im „Journal Officiel der Regierung der VAR Nr. 76 vom 28. September 1959 die übliche Mitteilung über das dem Generalkonsul der

Botschafter Sabri wurde auf die Auffassung der überwiegenden Zahl der Völkerrechtslehrer hingewiesen, nach der ein Exequatur die Anerkennung impliziert. Daraus ergebe sich, daß eine offizielle und öffentliche Erklärung der VAR-Regierung erforderlich sei, um diese Vermutung auszuschließen. Der Botschafter hält eine solche Erklärung seitens seiner Regierung für durchaus möglich, fragte aber dann, ob wir auch zufrieden wären, wenn eine solche Erklärung an anderer Stelle als im Journal Officiel erfolge. Hierauf wurde ihm keine abschließende Antwort gegeben. Wir hatten den Eindruck, daß er uns auf eine Zustimmung zu einem möglichst unauffälligen Communiqué abdrängen wollte. Ich habe den Botschafter gebeten, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen, falls er nach Kairo fliegen sollte. Wir könnten hier schlecht die technischen Möglichkeiten übersehen, die sich für die Form der in Aussicht genommenen Erklärung bieten.

Zu Ihrer Information:

Wir ziehen nach wie vor eine amtliche Verlautbarung im Journal Officiel vor, weil jede andere Form der Erklärung Unklarheiten hinterlassen würde.

Botschafter Sabri brachte sodann die Angelegenheit Damaskus mit dem Boghdadi-Besuch⁶ in Verbindung. Er fragte, ob uns der Besuch auch dann willkommen sei, wenn die Damaskus-Frage noch nicht geklärt sei. Ich habe meine vorgestrigte Bemerkung wiederholt, im übrigen aber in vorsichtiger Form durchblicken lassen, daß man tatsächlich die Frage stellen könne, wenn keine Einigung erzielt werde.⁷ Ich hätte jedoch keinen Zweifel, daß eine solche Einigung zustande komme. Der Botschafter wies darauf hin, daß die Zeit wegen des Boghdadi-Besuches dränge. Er bäte uns, auch zu prüfen, ob wir nicht nochmals in spektakulärer Form erklären können, daß Boghdadi uns willkommen sei.⁸

Fortsetzung Fußnote von Seite 749

Sowjetzone erteilte Exequatur mit folgendem Zusatz veröffentlicht: „Dieses Exequatur begründet weder eine De-jure- noch eine De-facto-Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik durch die Vereinigte Arabische Republik.“ Bundeskanzler Adenauer vermerkte am selben Tag handschriftlich zu der vorgeschlagenen Weisung: „Einverstanden.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

⁶ Zu dem für Mitte Juni 1961 geplanten Besuch des Vizepräsidenten der VAR, Boghdadi, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 122, Anm. 6.

Botschaftsrat I. Klasse Gnodtke, Kairo, berichtete am 24. Mai 1961, Pressemeldungen zufolge sei Präsident Nasser über die Einberufung des Botschafters Weber, Kairo, zur Berichterstattung nach Bonn „so aufgebracht gewesen [...], daß er den Vizepräsidenten Boghdadi angewiesen habe, seinen Besuch in der BRD auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Boghdadi selbst soll auch seinerseits eine Reise in die BRD für zwecklos halten, solange ‚Bonn‘ seinen Botschafter demonstrativ zurückhalte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 507; B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro).

⁷ Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Kairo am 3. Juni 1961 mit, daß der Botschafter der VAR, Sabri, diese „vorsichtige Andeutung“ als „ein Junktum zwischen diesen beiden Fragen“ interpretiert habe: „Demgegenüber möchte ich betonen, daß ich meiner festen Überzeugung Ausdruck gegeben habe, daß eine Einigung in der Damaskusfrage erzielt wird und daß es sich nur um eine hypothetische Erörterung handele. Im übrigen habe ich mehrfach wiederholt, daß uns der Besuch Boghdadis willkommen sei.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 282; B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

⁸ Staatssekretär Carstens unterrichtete die Botschaft in Kairo am 8. Juni 1961 über ein Gespräch mit dem Botschafter der VAR am selben Tag, in dem Sabri ausgeführt habe, „er sei sehr traurig über die Entwicklung der Vorbereitung des Boghdadi-Besuchs. Man habe ihm mehrfach in Aussicht gestellt, daß er spätestens am Mittwoch, 7. Juni, erfahren würde, in welchem Rahmen wir in der Lage sein würden, VAR-Entwicklungsprojekte zu fördern. Nun habe Herr Minister Erhard ihn jedoch gestern abbestellt und einen Termin erst für heute in Aussicht gestellt. Unter diesen Umständen, glaube er, könne Boghdadi nicht kommen. Man könne ihn nicht dem Risiko aussetzen, daß sein Besuch mit einem Fehlschlag ende. Er, Sabri, schlage eine Verschiebung des Besuchs um zwei bis drei Wochen vor. Ich habe in eindringlichen Worten beteuert, wie sehr uns Boghdadi willkommen sei, und [...]

Zu Ihrer Information:

Wir haben zur Zeit nicht die Absicht, eine solche Erklärung abzugeben.

Carstens⁹

B 2-VS, Bd. 319A (Büro Staatssekretär)

169

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-48/61 streng geheim

2. Juni 1961¹

Fernschreiben Nr. 1264

Aufgabe: 3. Juni 1961, 01.15 Uhr

Citissime

Ankunft: 3. Juni 1961, 07.05 Uhr

Auf Drahterlasse Nr. 632 str. geh. vom 20.5. str. geh.² und Nr. 684 str. geh. vom 31.5.³ sowie im Nachgang zu Drahtbericht Nr. 1022 str. geh. vom 5. Mai⁴ und Nr. 1230 str. geh. vom 29.5.⁵

I. Ich gehe davon aus, daß meine Stellungnahme zu dem Inhalt des Memorandum-Entwurfes im Hinblick auf die politische Wirkung des Textes auf die hiesige

Fortsetzung Fußnote von Seite 750

daß es nach meiner Auffassung ein großer Fehler sein würde, wenn der Besuch verschoben würde.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 293; B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär). Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt informierte das Generalkonsulat in Damaskus am 13. Juni 1961 darüber, daß der „Besuch Boghdadis verschoben, jedoch offenbar noch für zweite Juni-Hälfte beabsichtigt“ sei. Vgl. den Drahterlaß Nr. 37; B 12 (Referat 708), Bd. 1181.

⁹ Paraphe vom 2. Juni 1961.

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 3. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Gesandten Ritter vermerkte: „Bitte die Anregungen des Botsch[after]s Wash[ington] nach dortigem Ermessen u. Absprache mit H[errn] D 3 u. H. D 7 verwerten. Getrennte Behandlung von I und II scheint mir nicht zweckmäßig. Sonst finde ich vieles, was Wash. vorschlägt, richtig. Die Sache ist nunmehr dringend eilig. Bitte Vorlage eines neuen E[ntwurf]s des Memorandums bis zum 6.6.1961. Bitte Brief des H. Ministers an Min[ister] Strauß zunächst anhalten.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 3588 A (AB 7). Vgl. dazu Anm. 18. Hat Ritter am 7. Juni 1961 vorgelegen.

² Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 152.

³ Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 31. Mai 1961 mit, daß Bundesminister von Brentano im Gespräch mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 8. Mai 1961 in Oslo die Bitte um engere Einbeziehung der Bundesregierung in die Eventualfallplanung vorgebracht habe: „Schritte bei der britischen und französischen Regierung sollen unternommen werden, sobald wir wissen, daß wir mit der amerikanischen Regierung konform gehen. Neben der Bestätigung und Erläuterung der von dem Herrn Bundeskanzler am 14. April 1961 gegenüber Präsident Kennedy abgegebenen Erklärungen ist das Memorandum dazu bestimmt, in Fortsetzung des von Außenminister Rusk ins Auge gefaßten Gedankenaustauschs eine abschließende Stellungnahme zunächst der amerikanischen Regierung zu erreichen. Es soll gleichzeitig dazu dienen, der amerikanischen Regierung Argumente zur Unterstützung des deutschen Petitions bei der Beratung der Drei Mächte untereinander an die Hand zu geben. Wir glauben, daß ein amerikanischer Druck auf die britische und französische Regierung größere Wirkung haben wird als die von uns selbst zu unternehmenden Schritte.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

⁴ Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, an Bundesminister von Brentano vgl. Dok. 134.

⁵ Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 152, Anm. 19.

Regierung erwartet wird. Demgemäß nehme ich nur hierzu und nicht zu den Interpretationen des Nordatlantik-Paktes und des Grundgesetzes Stellung, die in dem Memorandum gegeben werden.

II. Was die äußere Anordnung des Textes anlangt, so darf ich anregen zu erwägen, ob sich nicht eine getrennte Behandlung der in Abschnitt I und II behandelten Gegenstände in zwei verschiedenen Papieren empfiehlt.⁶ Ich gehe dabei von der Überlegung aus, daß es im Laufe weiterer Erörterung einmal zweckmäßig oder unvermeidlich werden könnte, weitere Regierungen mit dem einen oder dem anderen Gegenstand zu befassen, aber nicht notwendigerweise mit beiden.

III. Den Kernpunkt des Teils I sehe ich in der förmlichen Bestätigung der vom Herrn Bundeskanzler in seinen Gesprächen in Washington dem Präsidenten gegenüber abgegebenen Erklärung, daß nach Ansicht der Bundesregierung der *Casus foederis* des Nordatlantik-Paktes⁷ eintrete, wenn Truppen der Verbündeten, die den Zugang nach Berlin zu erzwingen versuchen, angegriffen werden.⁸

Ich halte es für geboten, diesen Kernpunkt des Memorandums stärker zu betonen und in positiveren Wendungen zum Leitmotiv des ganzen Memorandums zu machen. Ich habe den Eindruck, daß es für diesen Zweck besser wäre, das Memorandum nicht so sehr in dem bisher gewählten Gutachten-Stil abzufassen, sondern die zu Art. 5 und 6 des NATO-Paktes⁹ gegebenen Interpretationen klar und eindeutig als die von der Bundesregierung vertretene Auffassung zu charakterisieren. Die bisherige Formulierung könnte Zweifel aufkommen lassen, ob die Bundesregierung hier wirklich eine bindende Zusage für ihr Verhalten im Eventualfall geben¹⁰ oder ob sie nur eine deutsche Interpretation dieser Artikel zur Erörterung stellt.¹¹

Der positive Gehalt des Memorandums wird nach meiner Auffassung in einer psychologisch ungünstig wirkenden Weise durch die in Absatz 5 und 6 enthaltene Analyse des innerdeutschen Rechtszustandes hinsichtlich der Feststellung und Verkündung des Verteidigungsfalles gemäß Art. 59a des Grundgesetzes¹² abgeschwächt. Ich möchte dringend empfehlen, diese Ausführungen wenn irgend möglich überhaupt aus dem Memorandum herauszulassen. Wenn die Bundesregierung der Auffassung ist, daß der Erfüllung ihrer Bündnisverpflichtungen verfassungsrechtliche Hindernisse nicht entgegenstehen, erübrigt sich meines Erachtens jedes weitere Wort über die innerdeutsche Rechtslage. Jedes Eingehen auf diese Fragen könnte den Eindruck erwecken, daß damit Einschränkungen und Vorbehalte von nicht deutlich übersehbarer Tragweite gemacht werden.

⁶ Zu diesem Satz vermerkte Gesandter Ritter handschriftlich: „Nein.“

⁷ Vgl. dazu Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; Dok. 59, Anm. 8.

⁸ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy am 13. April 1961 in Washington; Dok. 108.

⁹ Zu Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. Dok. 85, Anm. 18.

¹⁰ So in der Vorlage.

¹¹ Gesandter Ritter führte dazu am 3. Juni 1961 aus: „Dem Zweck des Memorandums nach hat dieser Vorschlag einiges für sich. Die wiederholten Hinweise des Entwurfs auf die ‚Auffassung der Bundesregierung‘ oder eine von ihr ‚vorgenommene Untersuchung‘ können in der Tat den Eindruck einer *reservatio mentalis* erwecken.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

¹² Artikel 59a wurde mit Gesetz vom 19. März 1956 in das Grundgesetz vom 23. Mai 1949 eingefügt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 112.

Wenn es für notwendig erachtet wird, einer etwa von amerikanischer Seite aufgeworfenen Frage nach der innerdeutschen Rechtslage zu begegnen, könnte eine solche Erläuterung mündlich oder auf Wunsch auch in Form einer zusätzlichen gutachtlichen Äußerung gegeben werden.¹³

Dabei vermag ich allerdings nicht ganz zu übersehen, ob auch die Ausführungen in Absatz 6 theoretisch-gutachtlichen Charakter tragen und daher entbehrlich sind oder ob sie eine konkrete zusätzliche Zusage enthalten sollen.

Im Interesse einer möglichst positiven psychologischen Wirkung des Memorandums würde ich empfehlen, auch die negative Formulierung im vorletzten Satz von Absatz 1 in eine positive zu verwandeln und etwa zu sagen: Der Herr Bundesminister des Auswärtigen habe klargestellt, daß die Bundesregierung auch und gerade in diesem Falle zu ihren Bündnisverpflichtungen stehe.¹⁴

In bezug auf Absatz 4 schiene es mir wünschenswert, wenn zum Ausdruck gebracht würde, wie sich die Auffassung der Bundesregierung zu dem Standpunkt der dort genannten militärischen Stellen der drei Westmächte verhält.¹⁵

IV. In der gegenwärtigen Situation kommt einer klaren und unzweideutigen Formulierung des Memorandums die allergrößte Bedeutung zu. Kohler hat – wie bereits berichtet – in seinem letzten Gespräch mit mir erkennen lassen, daß man unserer Stellungnahme mit größtem Interesse entgegensteht.

Bei meinen oben gegebenen Empfehlungen stehe ich stark unter dem Eindruck eines Gespräches mit Dean Acheson, das ich heute nachmittag führte. Die amerikanische Berlin-Politik befindet sich an einem Punkte, an dem schwerwiegende Entscheidungen zu treffen sind: vor allem, ob man über die retardierende Haltung der Engländer hinweg und in Erkenntnis des platonischen Charakters der „festen“ französischen Berlin-Politik (diese Wertungen stammen von Acheson) zu einer klaren und wohlüberlegten Verteidigungskonzeption für Berlin gelangt. Eine solche Chance hat sich eröffnet, nachdem Kennedy die Schwächen der bisherigen Contingency-Planung erkannt und einen Mann wie Acheson beauftragt hat, die gesamte Berlin-Planung neu zu überdenken.¹⁶ Acheson glaubt, daß man die Engländer schließlich mitziehen werde. Aber er ließ keinen Zweifel darüber, daß es entscheidend auf uns und unsere Entschlossenheit ankomme, alle Risiken und

¹³ Zu diesem Vorschlag hielt Gesandter Ritter am 3. Juni 1961 fest: „Vom Standpunkt unbedingter Aufrichtigkeit gegenüber unseren Verbündeten erscheint dieser Vorschlag nicht ganz unbedenklich. Das Memorandum als Bestätigung der dem Präsidenten gegebenen Zusagen würde mit der Weglassung dieser Ausführungen zweifellos an ‚positivem Gehalt‘ gewinnen. Ob aber auch die notwendige Zustimmung des Bundestags und des Bundespräsidenten so sehr als etwas Selbstverständliches verschwiegen werden sollte, ist eine rein politische Frage. Dies gilt auch für den Teil dieser Ausführungen, der sich mit der Rechtslage hinsichtlich der vom Bundeskanzler SACEUR unterstellten Truppenteile befaßt. Soweit mir bekannt, ist eine solche Unterstellung bisher nicht erfolgt.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

¹⁴ Dazu vermerkte Gesandter Ritter am 3. Juni 1961: „Diese Umformulierung erscheint nicht nötig. Sie nimmt lediglich den Teil I des Memorandumsentwurfs vorweg. Es erscheint auch fraglich, ob es ratsam ist, der die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers erläuternden Erklärung des Herrn Bundesministers so viel politisches Eigengewicht zu geben.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

¹⁵ Gesandter Ritter vermerkte dazu am 3. Juni 1961: „Dies erscheint nicht notwendig, da wir ohnehin an dieser Planung bisher nicht beteiligt und nur sehr generell unterrichtet sind.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

¹⁶ Zum Beauftragung des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, mit einer Studie zur Lage in Berlin und seinen ersten Ergebnissen vgl. Dok. 103, besonders Anm. 20.

Verantwortungen mitzutragen. Jede Formulierung unseres Memorandums, die ausweichend klänge oder hinter die April-Erklärungen zurückginge, könnte nach meiner Ansicht in dieser Lage die künftige Berlin-Politik der amerikanischen Regierung entscheidend und verhängnisvoll beeinflussen. Dies um so mehr, als aus Deutschland selbst immer wieder defaitistische oder aus anderen Motiven ein deutsches Engagement ablehnende Äußerungen hier herüberdringen, deren Wert ich schwer zu ermessen vermag, die aber ohne Zweifel die Amerikaner irritieren.

V. Zu dem sachlichen Inhalt des Abschnitts II des Memorandums habe ich nichts zu bemerken. Ich möchte lediglich anregen, die anfangs des letzten Absatzes stehende Wendung „Unterrichtung über die Bundesrepublik unmittelbar angehende Planungen“ fallenzulassen. Die gesamte Planung geht uns unmittelbar an. Die Formel könnte dazu benutzt werden, unsere Beteiligung zu begrenzen und die erstrebte Erweiterung dieser Beteiligung zu vereiteln.

VI. Was das Procedere anlangt, so vermag die in Ziffer 2 des Drahterlasses Nr. 684 übermittelte Unterrichtung meine Bedenken nicht ganz auszuräumen. Folgende taktische Erwägungen sind zu bedenken:

Die Vereinigten Staaten sind unserer Forderung auf Einbeziehung in die Eventualfall-Planung gegenüber aufgeschlossen. Sie haben dies mehrfach erklärt, sind aber bei ihrem Versuch, die anderen beiden Alliierten von der Zweckmäßigkeit eines solchen Schrittes zu überzeugen, auf Schwierigkeiten gestoßen. Wir können nicht damit rechnen, daß ihre Bereitschaft, neue Schritte in unserem Interesse zu tun und sich damit in einen Gegensatz zu ihren Verbündeten zu setzen, allzu groß ist, wenn sie den Eindruck haben, daß wir selbst keine Neigung zeigen, für unsere Wünsche in London und Paris selbst zu kämpfen, wozu man uns mehrfach aufgefordert hat. Ein Vorgehen unsererseits, das erkennbar den Zweck hat, eine Festlegung der Regierung der Vereinigten Staaten herbeizuführen oder doch zumindest in einer die Drei Mächte betreffenden Angelegenheit in formeller Weise lediglich mit den Vereinigten Staaten mit dem Ziele zu verhandeln, auf diese Weise die anderen beiden Mächte umzustimmen, erscheint mir bei der Lage der Dinge bedenklich. Das State Department wird aller Voraussicht nach – bevor es uns eine Antwort zukommen läßt – die beiden anderen Mächte konsultieren. Es wird dabei aber mit seiner Stellungnahme vorsichtig sein, da es sich nicht dem Eindruck wird aussetzen wollen, als versuche es einen Alleingang mit der Bundesrepublik. Daher scheint mir der vorgesehene Weg wenig Aussicht auf Erfolg zu haben, aber das Risiko einer Verstimmung der Amerikaner in dieser Frage einzuschließen.¹⁷

Für den Fall, daß diese Überlegungen nicht für durchschlagend erachtet werden, möchte ich anregen, der ständig zum Ausdruck gekommenen amerikanischen Bereitschaft, uns zu beteiligen, im Text der Note Rechnung zu tragen. Dies wäre

¹⁷ Gesandter Ritter führte dazu am 3. Juni 1961 aus: „Rein taktisch scheint Botschafter Grewe an seinem Vorschlag festzuhalten, den Teil II des Entwurfs des Memorandums zu streichen und zunächst isolierte Schritte in Paris und London zu unternehmen. Unsere bisherigen zahlreichen Demarchen in Paris und London waren ergebnislos. Weitere Schritte erscheinen nur aussichtsvoll, wenn zunächst seitens der Amerikaner ein neuer Vorstoß gemacht wird. Diesem Zwecke soll das Memorandum in seinen beiden Teilen dienen.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

denkbar mittels Einfügung eines diese amerikanische Bereitschaft mit Dank vermerkenden Satzes im Anschluß an den ersten Satz des Abschnitts II.¹⁸

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3588 A (AB 7)

170

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, in Düsseldorf

115-62.A/61 streng geheim

5. Juni 1961¹

Der Herr Bundeskanzler führte am 5. Juni 1961 um 15.00 Uhr im Hause des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten² in Düsseldorf eine Unterredung mit dem amerikanischen Unterstaatssekretär Kohler. Bei dem Gespräch waren außerdem zugegen: auf deutscher Seite Staatssekretär Globke, Staatssekretär Carstens und VLR I Osterheld; auf amerikanischer Seite Botschafter Dowling und Mr. Hillenbrand.

Mr. Kohler entschuldigte sich einleitend dafür, daß er teilweise auf Arbeitspapiere zurückgreifen müsse, doch seien die Gespräche³ eben erst zu Ende gegangen, und er habe noch nicht recht Gelegenheit gehabt, sie richtig zu verdauen. Der Präsident habe ihn gebeten, den Herrn Bundeskanzler zunächst über seine Gespräche mit General de Gaulle zu unterrichten.⁴ Das wichtigste an dem Besuch des Präsidenten bei de Gaulle scheine ihm zu sein, daß Kennedy seiner Meinung

¹⁸ Am 6. Juni 1961 legte Gesandter Ritter einen aufgrund der Stellungnahme des Botschafters Grewe, Washington, überarbeiteten Entwurf des Memorandums vor und vermerkte, er sei „im Konzept von Herrn D 3 mitgezeichnet. Herr D 7 ist zur Zeit nicht in Bonn.“ Außerdem übermittelte Ritter „einen neuen Entwurf zu einem Brief des Herrn Bundesministers an den Herrn Bundesverteidigungsminister“. Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

Der Entwurf wurde von Bundesminister von Brentano am 7. Juni 1961 mit der Bitte um Prüfung an Bundesminister Strauß übermittelt. Brentano teilte außerdem mit: „Die endgültige Entscheidung über die Überreichung des geplanten Memorandums an die amerikanische Regierung bleibt dem Herrn Bundeskanzler vorbehalten.“ Vgl. das Schreiben; B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

Der nach Abstimmung mit Strauß überarbeitete Entwurf des Memorandums wurde am 13. Juni 1961 an Bundeskanzler Adenauer übermittelt. Vgl. Dok. 182.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 6. Juni 1961 gefertigt.

² Franz Meyers.

³ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, Dok. 83–85 und Dok. 87–89, S. 172–197 und S. 206–230. Vgl. außerdem WIENER GIPFEL S. 879–991.

⁴ Präsident Kennedy und Staatspräsident de Gaulle trafen vom 31. Mai bis 2. Juni 1961 in Paris zusammen. Vgl. dazu DDF 1961, I, S. 669–710. Vgl. ferner FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 230, S. 662–667, und FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 30 und Dok. 31, S. 80–86. Vgl. auch FRUS 1961–1963, XXI, Dok. 195, S. 292–294, und FRUS 1961–1963, XXIV, Dok. 103, S. 214–220. Vgl. dazu auch Dok. 185.

nach ein wirkliches Verhältnis zu de Gaulle bekommen habe. Besonders habe ihn (Kohler) beeindruckt, welchen Tribut de Gaulle seinem jungen Präsidenten gezollt habe. De Gaulles Reaktion auf den starken, freimütigen und geraden Mann sei ungefähr die, die auch der Herr Bundeskanzler gezeigt habe.⁵ Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte hier, daß er gestern einen Brief von General de Gaulle erhalten habe, in dem de Gaulle unter anderem erkläre, sein Eindruck vom Präsidenten entspreche den Andeutungen, die der Herr Bundeskanzler ihm gegenüber gemacht habe.⁶ Er (Bundeskanzler) habe sehr gut von Kennedy gesprochen.⁷

Mr. *Kohler* bemerkte, in dem Gespräch zwischen Kennedy und de Gaulle seien die verschiedensten Themen behandelt worden: Berlin, die Konsultationsfrage, NATO, Afrika, Lateinamerika, Laos und Südostasien, und schließlich der Gemeinsame Markt.

Hinsichtlich Afrika habe der Präsident sich angelegen sein lassen, seine große Bewunderung über die Leistungen de Gaulles zum Ausdruck zu bringen, der sich darauf eingestellt habe, in Richtung auf eine Entkolonialisierung der französischen Gemeinschaft zu gehen. Kennedy habe die starke amerikanische Unterstützung für das, was de Gaulle in Algerien zu tun versuche, bekräftigt. De Gaulle habe ja hinsichtlich der Behandlung der Kongofrage durch die Vereinten Nationen in einer gewissen Meinungsverschiedenheit mit Amerika gestanden, habe jedoch am Ende des Gesprächs zugegeben, daß die Lage im Kongo sich bessere. Dies hätten die Amerikaner mit großer Befriedigung aufgenommen. Bei der Erörterung der Angola-Frage sei volle Einigung erzielt worden. De Gaulle habe seiner Sorge über die portugiesische Starrheit Ausdruck gegeben sowie der Hoffnung, daß es gelingen möge, die Portugiesen zu einer Politik in Richtung auf die Selbstverwaltung zu bringen. Von beiden Seiten sei jedoch die Ansicht geäußert worden, daß man dabei mit Zurückhaltung operieren müsse, um nicht das Gegenteil von dem zu erreichen, was man im Auge habe.

In dem Gespräch über Lateinamerika habe de Gaulle natürlich gesagt, daß er dieses Gebiet als primär in amerikanische Verantwortung gehörig betrachte. Der Präsident sei in der Kuba-Frage sehr offen gewesen und habe erklärt, er habe im April der Operation zugestimmt in der Hoffnung, daß es den Kubanern gelingen werde, ihre Probleme selbst zu lösen.⁸ Er glaube heute, daß dies ein Fehler gewesen sei. Im übrigen habe die Publizität die amerikanische Lage schwierig gemacht. Der Präsident habe weiterhin der Ansicht Ausdruck verliehen, daß die europäischen Länder in Lateinamerika eine nützliche Rolle spielen könnten und daß Amerika sie dazu ermutige. Lateinamerika befinde sich in einer sozialen Umwälzung. Es gebe in Lateinamerika einen starken französischen und europäischen Einfluß, der bei dieser sozialen Umwälzung sehr hilfreich sein könne.

⁵ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy am 12./13. April 1961 in Washington vgl. Dok. 105, Dok. 107 und Dok. 108.

⁶ Für das Schreiben des Staatspräsidenten de Gaulle vom 3. Juni 1961 an Bundeskanzler Adenauer vgl. DE GAULLE, *Lettres 1961–1963*, S. 92.

⁷ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 20. Mai 1961 in Rhöndorf; Dok. 153.

⁸ Zum gescheiterten Landungsunternehmen einer exilkubanischen Invasionstruppe auf Kuba vgl. Dok. 115, Anm. 10.

In der Unterhaltung über Laos und Südostasien habe seines Erachtens Einigkeit über das in den Genfer Verhandlungen⁹ zu erreichende Ziel geherrscht. Eine gewisse Meinungsverschiedenheit sei jedoch geblieben in den Ansichten für den Fall, daß die Verhandlungen zusammenbrächen. Der Präsident habe darauf hingewiesen, daß Amerika gewisse Verpflichtungen habe und es sich nicht leisten könne, Laos abrutschen zu lassen. Andererseits habe de Gaulle erklärt, daß er wisse, daß Amerika diese Verpflichtungen habe, und er würde sich einer Entscheidung des Präsidenten nicht widersetzen.

Die den Herrn Bundeskanzler sicherlich besonders interessierende Frage der Konsultationen sei eingehend behandelt worden. De Gaulle habe dabei erklärt, daß er vor drei Jahren, d. h. zum Zeitpunkt seines Briefes von 1958¹⁰, großen Ehrgeiz für Konsultationen gehegt habe. Diese Hoffnung habe versagt, denn er habe damals nicht nur Konsultationen, sondern gemeinsame Aktionen im Auge gehabt. Er zweifle heute, ob dies möglich sei, abgesehen von einer möglichen Einigung über die allgemeinen Zielsetzungen. Der Präsident habe erwidert, Amerika sei zu engen Konsultationen bereit, die allerdings nicht so weit gehen dürften, daß andere Länder sich übergangen fühlten oder in sie betreffenden Fragen von den drei Ländern Entscheidungen gefällt würden. Der Präsident habe die Abmachungen für Drei-Mächte-Konsultationen bestätigt, die bereits bestanden hätten, so z. B. in der Deutschland- und Berlin-Frage, gemeinsam mit Deutschland, sowie für den Fernen Osten und für Afrika. Diese Konsultationen sollten sowohl politischer als auch allgemein militärischer Art sein.

Hinsichtlich Berlins habe fast völlige Einigkeit zur Festigkeit bestanden. Der Präsident habe darauf hingewiesen, daß das Problem hauptsächlich darin bestehe, diese Entschlossenheit der Sowjetunion glaubhaft zu machen. In seinem Gespräch mit Chruschtschow habe der Präsident im übrigen sein Bestes getan, um dies zu erreichen. Es habe sich dann eine gewisse Diskussion entsponnen über die Frage, was geschehe, wenn ein Separatfriedensvertrag unterzeichnet würde.¹¹ Dabei sei man sich einig gewesen, daß dies an sich noch nicht das Signal für eine militärische Aktion sei, dieses Signal sei vielmehr in einer Störung des Zugangs zu sehen. Im übrigen sei der Präsident, wie in seinem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler, auch mit de Gaulle einig gewesen, daß im Hinblick auf eine mögliche Krise die „contingency planning“ wiederbelebt werden müsse. In einer weiteren Erörterung zwischen Außenminister Rusk und Couve de Murville sei in diesem Zusammenhang die Frage einer engeren deutschen Beteiligung aufgetaucht. Dabei habe Rusk die seit langem bestehende amerikanische Ansicht dargelegt, wonach eine solche deutsche Beteiligung begrüßt würde. Er (Kohler) glaube sagen zu können, daß Couve de Murville in dieser Frage aufgeschlossener gewesen sei als früher. Zwar habe er sich der amerikanischen Ansicht nicht voll angeschlossen, sei jedoch entgegenkommender gewesen. In diesem Zusammenhang bat Mr. Kohler, das bereits in dem Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Kennedy angekündigte deutsche Papier über eine mögliche deutsche militärische Rolle baldmöglichst auszuarbeiten.

⁹ In Genf begann am 16. Mai 1961 die Internationale Laos-Konferenz.

¹⁰ Zum Memorandum des Ministerpräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 vgl. Dok. 60, Anm. 9.

¹¹ Zum sowjetischen Vorschlag für einen separaten Friedensvertrag zwischen der UdSSR und der DDR vgl. Dok. 2, Anm. 4

Staatssekretär *Carstens* warf ein, das Papier sei in der Ausarbeitung und werde bald fertiggestellt sein.¹²

Mr. *Kohler* fuhr fort, hinsichtlich der NATO und der Militärstrategie sei bedauerlicherweise zwischen Kennedy und de Gaulle kein wirkliches Einvernehmen erzielt worden. Der Präsident habe von der Bedeutung gesprochen, die der Stärkung der NATO zukomme. De Gaulle habe darauf erwidert, daß man unterscheiden müsse zwischen der NATO als Bündnis (an das alle glaubten) und als Organisation, die verbesserungsbedürftig sei. De Gaulle habe jedoch hinzugefügt, daß er angesichts der recht kritischen internationalen Lage keineswegs die Absicht habe, irgendeine Initiative zu ergreifen, die der NATO als Organisation schaden könnte. De Gaulle habe im übrigen die bekannten Zweifel geäußert, daß nicht klar sei, ob man sich darauf verlassen könne, daß die Vereinigten Staaten insbesondere im Falle eines mit konventionellen Waffen geführten Angriffs im europäischen Bereich auch wirklich ihre Kernwaffen einsetzen würden. De Gaulle habe im übrigen die dem Herrn Bundeskanzler bekannten Gedanken entwickelt, daß Frankreich seine eigene Kernwaffe für seine eigene Verteidigung brauche, um ganz sicher zu gehen, sowie die Notwendigkeit, ein Gefühl der unabhängigen nationalen Verteidigung zu beleben.¹³ De Gaulle habe sogar die Meinung geäußert, daß die algerischen Generäle¹⁴ durch die in der NATO erfahrene Internationalisierung beeinflusst gewesen seien.

Der Herr *Bundeskanzler* warf hier ein, daß man doch wisse, daß de Gaulle diese Waffe gar nicht selber schaffen könne, weil ihm einfach das Geld fehle. Hinzu komme, daß die konventionelle Bewaffnung der französischen Armee sehr vernachlässigt sei. Dies gehe so weit, daß General Heusinger ihm einmal gesagt habe, im Ernstfalle würde er darum bitten, daß die französischen Streitkräfte möglichst bald nach Hause geschickt würden. Darüber hinaus habe de Gaulle große soziale Aufgaben, ohne deren Lösung es im Lande unruhig würde. Auch diese Aufgaben kosteten viel Geld.

Mr. *Kohler* bemerkte dazu, die amerikanischen Militärs seien derselben Meinung. Der Präsident habe de Gaulle eindringlich zu überzeugen versucht, daß de Gaulles Ansicht falsch sei. Er habe auch versucht, de Gaulle davon zu überzeugen, daß nach amerikanischer Auffassung die Verteidigung Europas und die Verteidigung Amerikas ein und dieselbe Sache sei. Dies gelte nicht nur für den Fall eines nuklearen Krieges, sondern auch wenn die Sowjets versuchen sollten, Europa mit konventionellen Waffen zu überrennen, würden notfalls amerikanische Kernwaffen eingesetzt werden, um dies zu verhindern. Der Präsident habe überdies de Gaulle darauf hingewiesen, daß bereits heute in den NATO-Depots eine ungeheure nukleare Macht lagere. Der Präsident habe hinzugefügt, daß Amerika die Absicht habe, dieses Potential noch durch die Überstellung von Polaris-U-Booten an die NATO zu erhöhen.¹⁵ Er (*Kohler*) fürchte jedoch, daß de Gaulle sich nicht habe überzeugen lassen, jedenfalls habe er es nicht zugegeben. Seine Antwort auf die Erklärung Kennedys über die Polaris-U-Boote habe gelau-

¹² Zum Entwurf für ein Memorandum über eine Beteiligung der Bundesrepublik an der Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 152 und Dok. 169.

¹³ Zum Aufbau einer französischen Atomstreitmacht, der „force de frappe“, vgl. Dok. 1, Anm. 8.

¹⁴ Zum Aufstand französischer Streitkräfte in Algerien vgl. Dok. 118.

¹⁵ Vgl. dazu auch die Rede des Präsidenten Kennedy am 17. Mai 1961 in Ottawa; Dok. 150, Anm. 21.

tet, daß dadurch nichts wirklich geändert werde, da diese Waffen trotzdem noch dem amerikanischen Einsatzbefehl unterstünden. Der Präsident habe dann die amerikanische Bereitschaft erklärt, von der NATO Richtlinien und Vorschläge ausarbeiten zu lassen, wie die europäischen Länder einen größeren Anteil am Einsatzbefehl der Kernwaffen bekommen könnten. De Gaulle habe darauf erklärt, daß man dies prüfen werde, schien jedoch nicht sehr aufgeschlossen zu sein. De Gaulle habe dann die Frage gestellt, ob im Falle einer Blockade Berlins nukleare Waffen eingesetzt würden. Der Präsident habe darauf erwidert, daß zwischen einer Blockade und dem Versuch, mit Gewalt gegen Berlin vorzugehen, eine Unterscheidung getroffen werden müsse. Im übrigen müsse dieses Thema im Rahmen der „contingency planning“ weiter geprüft werden.

Das letzte Thema der Gespräche sei der Gemeinsame Markt gewesen. Dabei habe de Gaulle erklärt, der Gemeinsame Markt sei lediglich der Anfang einer auch politischen Zusammenarbeit zwischen den Sechs. Zwar halte Frankreich die politische Integration noch für verfrüht, doch glaube de Gaulle, daß man auf politischem Gebiet, insbesondere im Hinblick auf das für Juli vorgesehene Treffen der Regierungschefs¹⁶, vorankommen werde. Hinsichtlich Englands habe de Gaulle bemerkt, daß es entweder seine Commonwealth-Präferenzen oder die Mitgliedschaft im Gemeinsamen Markt, nicht aber beides zugleich haben könne.¹⁷

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, daß Macmillan inzwischen erklärt habe, daß seines Erachtens keine parlamentarische Mehrheit für eine Mitgliedschaft im Gemeinsamen Markt erzielt werden könne.¹⁸ Damit habe Macmillan die Sache zunächst ad acta gelegt.

Mr. *Kohler* bemerkte, Mr. Ball habe neulich dem Herrn Bundeskanzler ja bereits die amerikanische Einstellung dargelegt¹⁹ und Präsident Kennedy habe de Gaulle dasselbe gesagt.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Erklärung Macmillans nach seinem Gespräch mit Mr. Ball gegeben worden sei.

Mr. *Kohler* sagte, damit komme er zum Ende seines Berichtes über das Gespräch zwischen Kennedy und de Gaulle. Diese Unterrichtung werde nur dem Herrn

¹⁶ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 in Bad Godesberg vgl. Dok. 222.

¹⁷ Zu den Überlegungen hinsichtlich eines britischen EWG-Beitritts vgl. Dok. 167.

¹⁸ Premierminister Macmillan erklärte am 1. Juni 1961 im britischen Unterhaus auf die Frage des Abgeordneten der Liberalen Partei, Thorpe, wann die Regierung die Explorationen hinsichtlich des seit vier Jahren bekannten EWG-Vertrags beenden werde: „The hon[ourable] Member and his hon. Friends have the very simple view about this matter that we ought simply to sign on the dotted line and have no more to say about it. I do not think that that is the view of the House as a whole.“ Vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 641, Sp. 416 f.

¹⁹ Bundeskanzler Adenauer traf am 23. Mai 1961 mit dem Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium zusammen. Dabei führte Ball aus, „Amerika habe den Briten klargemacht (und auch er habe dies soeben in London wiederholt), daß ihm sehr daran gelegen sei, daß die Gemeinschaft ihre Stoßkraft in Richtung auf eine verstärkte Einheit erhalte und daß nichts geschehen dürfe, wodurch die bereits geschaffenen großen politischen Werte dieser Gemeinschaft gestört werden könnten. Die amerikanische Haltung sei weiterhin, daß, wenn Großbritannien mit dem Herzen Mitglied der Gemeinschaft werden wolle und von den Sechs akzeptiert würde, dies einen Beitrag zum westlichen Zusammenhalt darstelle, daß aber ein Stehenbleiben auf halbem Wege und eine rein kommerzielle Abmachung für die amerikanische Politik nicht akzeptabel sei.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59.

Bundeskanzler und in gewissem Maße auch Macmillan durch Kennedy²⁰ zuteil. Sonst werde niemand davon informiert.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, was de Gaulle anbelange, müsse man warten und ihm Zeit lassen. Im Zusammenhang mit einer Reorganisation der NATO, die auch Stikker für notwendig halte, werde de Gaulle seines Erachtens einen Schritt nach vorne tun. De Gaulle sei ja zunächst auch gegen Europa gewesen, habe aber inzwischen gelernt. Er werde sicher noch mehr lernen.

Mr. *Kohler* bemerkte hierzu, die Vereinigten Staaten seien in dieser Anschauung mit dem Herrn Bundeskanzler absolut einer Meinung.

Den anschließenden Bericht Kohlers über das Gespräch mit Chruschtschow leitete der Herr *Bundeskanzler* mit der Bemerkung ein, daß nun das eigentliche Karnickel komme. Man müsse übrigens mit den Zeitungen vorsichtig sein. Er habe ein Bild von Frau Kennedy und Frau Chruschtschow gesehen und fürchte, daß dieses Bild auf Frau Chruschtschow nicht gerade entspannend wirke.

Mr. *Kohler* sagte zunächst, die Amerikaner seien für die Anwesenheit von Herrn Duckwitz und Herrn Reinkemeyer in Wien sehr dankbar gewesen.²¹ Leider sei es jedoch so hektisch zugegangen, daß eine Unterrichtung nur teilweise möglich gewesen sei.²²

Mr. *Kohler* fuhr fort, Chruschtschow habe in allen Sitzungen hart gedrängt. Der erste Vormittag (Sonnabend) sei der allgemeinen ideologischen und politischen Auseinandersetzung in der Welt gewidmet gewesen. Dabei habe der Präsident darauf hingewiesen, daß zwei Systeme auf Weltebene im Wettstreit lägen, daß es aber das Ziel sein müsse, ein Mittel zu finden, wodurch dieser Wettstreit erfolgen könne, ohne daß dabei Aktionen geschähen, die die Sicherheit des einen oder des anderen und den Frieden gefährden. In langen Ausführungen habe Chruschtschow die übliche kommunistische These entwickelt, wie sie im wesentlichen in der Moskauer Erklärung²³ sowie in Chruschtschows Rede vom 6. Januar²⁴ ihren Niederschlag gefunden habe. Chruschtschow habe erklärt, man müsse den Wandel im Gleichgewicht anerkennen sowie das Recht des Kommunismus, zu existieren und sich zu entwickeln; man dürfe nicht die Dulles'sche Politik verfolgen. In diesem Gespräch habe Präsident Kennedy die Linie verfolgt, die der Herr Bundeskanzler sicher auch aufgegriffen hätte, daß die Schwierigkeit darin liege, daß die Sowjetunion einerseits das freie System zu vernichten versuche, andererseits aber großes Geschrei über jede Bemühung anhebe, den Kommunis-

²⁰ Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan am 5. Juni 1961 in London vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 34, S. 98–102.

²¹ Bundesminister von Brentano führte am 23. Mai 1961 ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Dowling über das geplante Treffen des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow: „Der Herr Minister bemerkte noch, er werde jemanden von der Ostabteilung, wahrscheinlich Herrn Reinkemeyer, während der Dauer des Wiener Treffens rein privat in die Botschaft in Wien abstellen, falls irgend etwas auftauchen sollte. Herr Reinkemeyer werde jederzeit zur Verfügung stehen. Botschafter Dowling bezeichnete dies als sehr gut und wollte Außenminister Rusk entsprechend unterrichten.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 130, Bd. 8509 A (Ministerbüro).

²² Ministerialdirektor Duckwitz, z. Z. Wien, berichtete am 4. Juni 1961 über „aus Zeitmangel notgedrungenmaßen kurze Information auf dem Flugplatz“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 98; VS-Bd. 5625 (V 1); B 150, Aktenkopien 1961.

²³ Für den Wortlaut der Erklärung der kommunistischen und Arbeiterparteien vom 6. Dezember 1960 vgl. DzD IV/5, S. 538–567.

²⁴ Zur Rede des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 6. Januar 1961 vgl. Dok. 79, Anm. 7.

mus aus den Angeln zu heben. Natürlich habe der Präsident auch erklärt, daß er der Doktrin der Unvermeidbarkeit nicht zustimmen könne, daß er vielmehr daran glaube, daß man den Menschen und den Völkern die freie Wahl lassen müsse. Kennedy habe Chruschtschow eindeutig vor Fehleinschätzungen gewarnt. Chruschtschow habe darauf erwidert, dieses Argument werde vom Westen nur zu oft benutzt. Der Präsident habe erwidert, daß es viele historische Beispiele für derartige Fehler gebe. Ein Beispiel dafür sei der Angriff auf Korea, wo auf beiden Seiten Fehlurteile geherrscht hätten: auf kommunistischer Seite habe man nicht geglaubt, daß Amerika zu Hilfe eilen werde, und auf amerikanischer Seite habe man nicht mit der tatsächlichen Art des chinesischen Eingreifens gerechnet.²⁵ Der Präsident habe besonders hervorgehoben, daß es vieler Geduld und vielen Verständnisses bedürfe, um Fehlbeurteilungen zu vermeiden, die bei dem heutigen Stand der Rüstung zur Katastrophe führen könnten. Dieses Streitgespräch habe sich dann fortgesetzt und unter anderem auch auf Kuba bezogen. Der Präsident habe dabei darauf hingewiesen, daß der Kernpunkt die Verweigerung der freien Wahl für das kubanische Volk darstelle. Chruschtschow habe dann mit entsprechenden Bemerkungen über die Unterstützung von Leuten wie Franco und dem Schah von Persien²⁶ geantwortet.

Mr. Kohler äußerte die Ansicht, daß der Präsident Chruschtschow klargemacht habe, daß Amerika keinen sowjetischen Versuch zur Veränderung des strategischen Weltgleichgewichts der Kräfte hinnehmen würde. Dabei habe Kennedy insbesondere die Gefahr aufgezeigt, die in der von den Sowjets in der Erklärung vom 6. Januar dargelegten Konzeption der Unterstützung von sogenannten nationalen Befreiungskriegen liege.

Dem habe sich eine nicht sehr tiefgehende Erörterung der China-Frage angeschlossen. Dabei habe Chruschtschow es als erforderlich bezeichnet, China in die Vereinten Nationen aufzunehmen. Allerdings werde China nicht beitreten, solange Nationalchina Mitglied sei. Außerdem müßten die Vereinigten Staaten Rotchina anerkennen. Dies habe Chruschtschow mit der interessanten Bemerkung verbunden, daß diplomatische Beziehungen gewisse Zurückhaltung auferlegten. Gleichzeitig habe Chruschtschow jedoch erklärt, daß er, wenn er Chinese wäre, schon lange gegen Formosa vorgegangen wäre.

Am Ende dieser ersten Sitzung sowie zu Beginn der Sitzung am nächsten Morgen sei viel über Laos gesprochen worden. Es sei kaum der Mühe wert, dies im einzelnen zu berichten. Das Ergebnis dieses langen Gesprächs sei der einzig positive Satz im Kommuniqué.²⁷ Im übrigen müsse sich in der Praxis zeigen, wie positiv dieser Satz zu bewerten sei.

Das Gespräch über die ideologische Auseinandersetzung habe zwischen Kennedy und Chruschtschow unter vier Augen lediglich in Anwesenheit von Dolmetschern stattgefunden. Zur gleichen Zeit hätten Rusk und Gromyko ein ausführliches Gespräch über den Atomversuchsstopp und die Abrüstung geführt.²⁸ Dieser

²⁵ Zum Ausbruch des Koreakriegs vgl. Dok. 72, Anm. 14.

²⁶ Mohammed Reza Pahlevi.

²⁷ Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Gespräche des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow am 3./4. Juni 1961 in Wien vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 344.

²⁸ Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 3. Juni 1961 in Wien vgl. FRUS 1961–1963, V, Dok. 86, S. 197–205, und FRUS 1961–1963, VII,

Punkt sei am nächsten Morgen nach Abschluß der Laos-Diskussion auch Gegenstand der Gespräche mit²⁹ Chruschtschow gewesen. Später habe sich herausgestellt, daß Chruschtschow praktisch ein Aide-mémoire auswendig gelernt habe, das die Russen nach der Sitzung übergeben hätten.³⁰ Zusammenfassend könne über die Atomversuchsstopp-Konferenz³¹ gesagt werden, daß Chruschtschow und Gromyko erklärt hätten, daß es zwei wesentliche Punkte dabei gebe. Erstens die Zahl der Inspektionen. Dabei hätten die Amerikaner ein Minimum von zwanzig Inspektionen pro Jahr gefordert, die für die Erstellung einer wirksamen wissenschaftlichen Analyse notwendig seien. Russischerseits sei dazu erklärt worden, drei Inspektionen pro Jahr sei mehr als genug. Zweitens gebe es die sogenannten Troika-Vorschläge³², in denen die Sowjets absolut fest gewesen seien. Außenminister Rusk habe Gromyko gefragt, wann sie sich denn das ausgedacht hätten, etwa in den letzten zwei Jahren? Gromyko und Chruschtschow hätten erklärt, die UN-Operationen im Kongo hätten ihnen eine Lehre erteilt. Der Präsident habe auch Chruschtschow gefragt, ob er es für absolut unmöglich halte, auch nur einen einzigen wirklich neutralen Mann zu finden. Chruschtschow habe dies bejaht. Der Präsident habe erklärt, daß ein Vertrag, der aufgrund dieser Vorschläge erarbeitet würde, unbefriedigend sei und keinen genügenden Schutz gegen eine Vertragsverletzung gewährleiste. Ein solcher Vertrag könnte dem Senat nicht einmal zugeleitet, geschweige denn von ihm bestätigt werden. Der Präsident habe auch darauf hingewiesen, daß ein Versuchsverbot zwar keine Abrüstung darstelle, aber dennoch wichtig sei als Mittel zur Vermeidung oder zumindest Verzögerung einer Ausbreitung nuklearer Waffen. Chruschtschow habe darauf erwidert, aus diesem Grunde seien die Sowjets zu der Konferenz gekommen. Die Praxis habe allerdings gezeigt, daß damit das Problem nicht gelöst sei, denn die Franzosen kümmerten sich nicht um diese Absprache und führten ihre Versuche fort.³³ Chruschtschow habe dann erklärt, daß er eigentlich diese Gespräche mit den Gesprächen über die allgemeine Abrüstung zusammen-

Fortsetzung Fußnote von Seite 761

Dok. 30, S. 83–85. Vgl. außerdem FRUS 1961–1963, Arms Control; National Security Policy; Foreign Economic Policy, Microfiche Supplement, Dok. 14.

²⁹ Korrigiert aus: „zwischen“.

³⁰ Für den Wortlaut des sowjetischen Aide-mémoires vom 4. Juni 1961 zur Abrüstung vgl. DzD IV/6, S. 812–816.

Ministerialdirektor von Etzdorf legte am 9. Juni 1961 dar, der erste Teil befasse sich mit den Teststopp-Verhandlungen in Genf und stelle „drei besonders umstrittene Fragen“ heraus. Hinsichtlich der unterirdischen Versuche, „deren heute noch mangelnde Kontrollmöglichkeiten zum Kernproblem der Konferenz geworden sind“, werde faktisch „ein unbefristetes, unkontrolliertes Verbot“ gefordert. In der Frage der Kontrolle fordere die UdSSR, nachdem bereits Einigung darüber erzielt worden sei, „daß die einzurichtende Kontrollkommission aus Vertretern des Ostens, des Westens und der Neutralen bestehen soll“, daß auch das Exekutivorgan von einer Troika geleitet werden solle. Dadurch würde der sowjetischen Regierung ein Vetorecht eingeräumt. Kein Entgegenkommen zeige das Aide-mémoire auch hinsichtlich der Zahl der zuzulassenden Inspektionen. Im zweiten Teil werde Bereitschaft zur allgemeinen kontrollierten Abrüstung erklärt; allerdings könne es eine vollständige Kontrolle erst geben, „wenn vollständig abgerüstet wäre. Solange die Staaten noch über bewaffnete Streitkräfte verfügen, wäre jede Kontrolle ein Versuch der ‚Nachrichtensammlung‘.“ Etzdorf resümierte, daß angesichts dieser Haltung kaum mit „befriedigenden Ergebnissen“ bei den für Juli geplanten amerikanischen-sowjetischen Abrüstungsgesprächen zu rechnen sei. Vgl. B 130, Bd. 4024 A (302).

³¹ Zu den Teststopp-Verhandlungen in Genf vgl. Dok. 139, Anm. 13.

³² Zu den sowjetischen Vorschlägen, für die Überwachung eines Atomteststopps ein dreiköpfiges Gremium (Troika) einzusetzen, vgl. Dok. 105, Anm. 18.

³³ Am 25. April 1961 fand der vierte französische Atomtest statt. Vgl. dazu die Meldung „Atomversuch in der Sahara“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 26. April 1961, S. 2.

legen wolle.³⁴ Wenn Amerika die russischen Vorschläge einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung³⁵ annähme, könnte Rußland die Troika-Vorschläge fallenlassen, weil nach einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung ein Vetorecht gegen Inspektionen nicht mehr erforderlich wäre. Als Chruschtschow erklärt habe, daß man in Stufen vorgehen könne, wenn die allgemeine und vollständige Abrüstung akzeptiert werde, habe der Präsident gefragt, ob Chruschtschow dann das Atomversuchsverbot als erste Stufe akzeptieren könnte, wobei dann ein Vetorecht bei den Inspektionen nicht mehr gegeben wäre. Chruschtschow habe darauf erwidert, er würde dann versuchen, den Präsidenten davon zu überzeugen, daß man nicht mit dieser, sondern mit wichtigeren Maßnahmen anfangen müsse, so z. B. dem Verbot nuklearer Waffen und ihrer Herstellung sowie der Aufgabe von militärischen und Raketenstützpunkten im Ausland. Der Präsident habe seiner Sorge wegen des unbegrenzten und inspektionslosen Moratoriums in der Versuchsfrage³⁶ Ausdruck gegeben und gesagt, daß man in Genf noch eine gewisse Zeit einen Versuch machen wolle. Im übrigen sei Amerika bereit, die vorbereitenden Gespräche über die Abrüstung am 19. Juni zu beginnen.³⁷ Einem Junktim zwischen den beiden Verhandlungen könne er jedoch nicht zustimmen, wenn er keine Zusicherung erhalte, daß eine Einigung in der Abrüstungsfrage bald erzielt werde. Dafür bestünden jedoch keinerlei Aussichten. Das Gespräch habe sich dann der Deutschlandfrage zugewandt. Auch hier habe Chruschtschow praktisch ein Aide-mémoire (das nachher überreicht worden sei) auswendig aufgesagt, das im wesentlichen der an die Bundesrepublik gerichteten Note vom 17. Februar³⁸ entspreche, allerdings etwas länger sei.³⁹ Mr. Kohler sagte, er wolle sich nur auf die zusätzlichen Punkte beschränken. Der Präsident sei in seinen Antworten sehr stark gewesen und immer stärker geworden, als Chruschtschow seine Entschlossenheit wiederholt habe, mit der Unterzeichnung

³⁴ Zur amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung über die Wiederaufnahme der Verhandlungen der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission in Genf am 30. Juli 1961 vgl. Dok. 83, Anm. 16.

³⁵ Vgl. dazu den Abrüstungsvorschlag des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 2. Juni bzw. 23. September 1960; Dok. 2, Anm. 14.

³⁶ Zum Verzicht Großbritanniens, der UdSSR und der USA auf die Durchführung von Atomtests vgl. Dok. 106, Anm. 11.

³⁷ Mit Blick auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission in Genf am 30. Juli 1961 nahm der Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy, am 19. Juni 1961 vorbereitende Gespräche mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sorin in Washington auf. Die erste Gesprächsrunde endete am 30. Juni 1961 mit einer Unterredung bei Präsident Kennedy. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, VII, Dok. 38, S. 99–102. Vgl. außerdem FRUS 1961–1963, Arms Control; National Security Policy, Foreign Economic Policy, Microfiche Supplement, Dok. 17 und Dok. 18.

³⁸ Zum sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961 an die Bundesregierung vgl. Dok. 54, besonders Anm. 7.

³⁹ Für den Wortlaut des sowjetischen Aide-mémoires vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. DzD IV/6, S. 817–823.

In einer Gegenüberstellung der Memoranden vom 17. Februar und 4. Juni 1961 stellte Ministerialdirektor Duckwitz am 9. Juni 1961 fest, sie seien in „ihrer politischen Substanz [...] gleich: Verewigung der Teilung Deutschlands und Umwandlung Westberlins in eine ‚freie Stadt‘. Die sowjetische Verhandlungsbereitschaft sei „in beiden Memoranden darauf beschränkt, daß der Westen die sowjetischen Vorschläge in allen wesentlichen Punkten akzeptiert“. Die Feststellung im Memorandum an die amerikanische Regierung, „daß der Abschluß von Friedensverträgen keine Anerkennung ‚eines der beiden deutschen Staaten‘ impliziere“, ziele darauf ab, „dem Westen das Argument zu nehmen, er könne keinen Friedensvertrag über Deutschland abschließen, da er damit das Pankow-Regime international anerkenne.“ Vgl. VS-Bd. 3873 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

eines Friedensvertrages voranzugehen, wodurch sämtliche Rechte auf Zugang nach Berlin wegfielen, soweit sie nicht mit der DDR abgesprochen seien. Der Präsident habe eindeutig erklärt, in Berlin sei die eigene nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten betroffen. Amerika sei in Berlin, weil es sich den Weg dorthin erkämpft habe, und es bestünden vertragliche Vereinbarungen⁴⁰, zu deren Aufrechterhaltung sich alle Präsidenten seit Kriegsende verpflichtet hätten. Ließe sich Amerika aus Berlin hinauswerfen, würde niemand mehr auf amerikanischen Verpflichtungen vertrauen. Wenn Amerika von Westberlin spreche, dann spreche es von Westeuropa. Er (Kennedy) könne sich nicht vorstellen, wie eine Macht wie die UdSSR auch nur andeuten könnte, daß Amerika sich aus einem Gebiet zurückziehe, wo seine Lebensinteressen auf dem Spiele stünden. Wie könne Chruschtschow glauben, daß Amerika ein Ultimatum annehmen würde? Er (Kennedy) wolle genausowenig wie Chruschtschow der Isolierung seines Landes den Weg öffnen. Chruschtschow habe mit den üblichen Angriffen und Beschuldigungen vom deutschen Militarismus und Revanchismus geantwortet. Der Präsident habe klargemacht, daß es in Westdeutschland nichts Unabhängiges gebe, was auch nur irgendwie eine Bedrohung der UdSSR darstellen könne. Was Chruschtschow verlange, sei eine ernste Herausforderung der Vereinigten Staaten, die zu unabsehbaren ernstlichen Konsequenzen führen könnte. Er (Kennedy) sei nach Wien gekommen, um zu sehen, ob die Beziehungen verbessert werden könnten, nicht aber, um sich Drohungen über den Abschluß eines Separatfriedens oder der Abschnürung des Zugangs nach Berlin gegenüber zu finden. Chruschtschow habe dann vorgegeben, nicht verstehen zu können, warum der Präsident das alles so ernst nehme. Die UdSSR wolle doch bloß eine schon bestehende Situation formalisieren und die Anerkennung gewinnen, daß die DDR tatsächlich existiere und es zwei Deutschland gebe, wobei die Deutschen die Wiedervereinigung gar nicht wünschten. Der Präsident habe darauf erklärt, das eigentliche Problem liege darin, daß hier eine Drohung einer einseitigen Verletzung vertraglicher Verpflichtungen vorliege. Chruschtschow habe zugegeben, daß ein Vier-Mächte-Abkommen existiere, jedoch erklärt, dieses Abkommen erlösche mit der Beendigung des Kriegszustandes. Der Präsident habe der UdSSR das Recht abgestritten, ihre Rechte an die DDR zu übertragen. Mr. Kohler gab hier seinen Eindruck wieder, daß die Stärke der Haltung des Präsidenten Chruschtschow zum Nachdenken gebracht habe. Er (Chruschtschow) habe dann von einem Interimsabkommen für die Dauer von sechs Monaten gesprochen, das ebenfalls in einem Aide-mémoire niedergelegt sei. In diesem Gespräch habe Chruschtschow klargemacht, daß er die Interimsabmachung nur als formelle Angelegenheit betrachte, um den beiden Seiten die Möglichkeit zu geben, sich ihrer Verantwortung zu entkleiden und diese in die Hände der Deutschen zu legen. Der Präsident habe darauf hingewiesen, daß Amerika in seiner Position in Westberlin sich der starken Unterstützung der Westberliner Bevölkerung erfreue. Die Vereinigten Staaten wollten keinen Kriegszustand und seien für eine friedliche Regelung des gesamten deutschen Problems. Die Vorschläge Chruschtschows beträfen jedoch die gesamte Lage in Westeuropa, und er habe sein hohes Amt nicht angetreten, um Maßnahmen zu treffen, die den Lebensinteressen der Vereinigten Staaten genau zuwiderliefen.

⁴⁰ Zu den Vereinbarungen über die alliierten Rechte in Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 28.

Das Treffen habe mit diesem wenig erfreulichen Ton geendet. Nach dem Treffen habe die amerikanische Delegation das Aide-mémoire erhalten, das für eine spätere Veröffentlichung geschrieben scheine. Bis dieser Zeitpunkt jedoch gekommen sei, sei dem Präsidenten daran gelegen, daß das Aide-mémoire geheimgehalten werde und nicht vom Westen etwas herauskomme.

Aus allen Gesprächen ergebe sich, daß man gegen Jahresende sich wahrscheinlich einer langsam ansteigenden Krise gegenübersehen werde. Irgendwelche Zeiten seien nicht genannt worden mit Ausnahme der sechs Monate für eine Interimsabmachung. Die amerikanische Delegation habe jedenfalls den Eindruck, daß es irgendwann nach dem Parteikongreß⁴¹ zu einer Krise komme. Dies sei jedoch reine Spekulation.

Der Ton während des Treffens sei im ganzen gesehen korrekt und höflich gewesen. Die Gespräche seien jedoch von beiden Seiten hart geführt worden.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für die sehr klare Darstellung von Mr. Kohler und bemerkte, daß er eigentlich gar nichts anderes erwartet habe. Er fragte dann, welchen persönlichen Eindruck Präsident Kennedy von Chruschtschow gewonnen habe.

Mr. *Kohler* erklärte, seines Erachtens sei der Präsident ziemlich überrascht gewesen von der Stärke des Glaubens dieses Mannes an seine Doktrin. In gewissem Sinne sei der Präsident froh gewesen, mit Chruschtschow zusammengetroffen zu sein und damit die Natur dieses Mannes verstehen zu können.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, Chruschtschow glaube doch kein Wort von dem, was er sage.

Mr. *Kohler* erklärte, der Präsident glaube doch einen Unterschied zu sehen zwischen Chruschtschow einerseits und Stalin andererseits, der ein absoluter Zyniker gewesen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, Chruschtschow sei in erster Linie russischer Nationalist.

Mr. *Kohler* sagte, er habe seine Bemerkung auch so gemeint, daß Chruschtschow sich des Kommunismus als Werkzeug zur Verwirklichung seiner Machtgelüste bediene.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Chruschtschow müsse dem russischen Volk einen Religionersatz schaffen und Vorwände finden, um sich in alles einmischen zu können. Er sei aber vor allem russischer Nationalist. Seiner Überzeugung nach sei Chruschtschow auch ein ganzer Realist, der die Dinge so sehe, wie sie seien. Leider müsse er sagen, daß Chruschtschow vor Amerika bislang nicht viel Achtung gehabt habe. Wenn er (Bundeskanzler) das, was er von Camp David⁴² wisse, mit Wien vergleiche, so rage Wien haushoch hervor. Was er von Camp David wisse, habe ihm Eisenhower selbst gesagt. Eisenhower habe ihm erklärt, schon

⁴¹ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

⁴² Ministerpräsident Chruschtschow hielt sich vom 15. bis 27. September 1959 in den USA auf und traf – nach einem ersten Gespräch am 15. September in Washington – am 26./27. September 1959 mit Präsident Eisenhower in Camp David zusammen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 13–16, S. 35–52. Vgl. ferner FRUS 1958–1960, X/1, Dok. 109, S. 392–402, Dok. 111, S. 409 f., Dok. 129–131, S. 459–469, und Dok. 133 sowie Dok. 134, S. 477–483. Vgl. außerdem FRUS 1958–1960, XIX, Dok. 301, S. 595–598.

am ersten Tag seien sie mit den Gesprächen am Ende gewesen und hätten nicht gewußt, wie sie die Zeit totschiessen sollen. Schließlich hätten sie nach Filmen gesucht, um wenigstens etwas zeigen zu können, und hätten auch einen Wildwestfilm mit viel Schießerei gefunden. In dieser Hinsicht habe Chruschtschow nunmehr zum ersten Mal einen amerikanischen Präsidenten kennengelernt, der hart gewesen sei.

Mr. *Kohler* bemerkte, bei allem Respekt vor seinem früheren Präsidenten, der viele Qualitäten besitze, die allerdings nicht gerade auf dem Gebiet der internationalen Politik lägen, und da er bei beiden Gesprächen zugegen gewesen sei, möchte er sich der Ansicht des Herrn Bundeskanzlers anschließen und sogar sagen, daß dies seit Jahren sein Eindruck gewesen sei. Das wirkliche Nützliche am Wiener Gespräch sei seines Erachtens die Tatsache, daß die starke Persönlichkeit des Präsidenten und die Kraft seiner Argumentation Chruschtschow zum Nachdenken gebracht hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, man müsse nun abwarten. Er stellte dann die Frage, wer nun den nächsten Fühler ausstrecken werde, um die Ergebnisse des Gesprächs kennenzulernen; ob dies die Vereinigten Staaten seien oder nicht? Er halte diese Frage für wichtig.

Mr. *Kohler* erwiderte, man habe natürlich noch keine rechte Gelegenheit gehabt, das Ganze zu besprechen. Was nun zunächst seiner Meinung nach nötig sei, sei, die gesamten Gespräche sowie die Aide-mémoires durch die Vierergruppe in Washington prüfen zu lassen und dann in einer baldigen Konsultation die contingency planning zu beschleunigen. Er hoffe, daß dies bald in Washington stattfinden könne. Aus diesen Konsultationen könnten sich möglicherweise die nächste Reaktion und der nächste Schritt ergeben.

Staatssekretär *Carstens* stellte die Frage, ob irgendein anderes Treffen ins Auge gefaßt worden sei.

Mr. *Kohler* verneinte dies und bemerkte, die einschlägige Zeile im Kommuniqué bedeute überhaupt nichts. Es sei lediglich vorgesehen, daß Außenminister Rusk und Gromyko sich in der Laos-Frage weiter berieten. Es sei jedoch keinerlei Andeutung eines weiteren Treffens zwischen den beiden Regierungschefs noch eines Gipfeltreffens der Vier Mächte noch irgendwelcher anderer Zusammenkünfte gemacht worden.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Bundesrepublik ja die Antwort auf die Note vom 17. Februar geben müsse.

Staatssekretär *Carstens* bemerkte, die Arbeitsgruppe in Washington konsultiere sich bereits über diese Antwort⁴³, und die Konsultation könne wohl bald abgeschlossen werden. Eine Frage sei in der Antwort deutscherseits absichtlich

⁴³ Zur Arbeit an einem Antwortentwurf auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 vgl. Dok. 137, Anm. 3.

Zum Stand der Beratungen teilte Botschafter Grewe, Washington, am 2. Juni 1961 mit, daß die Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ am selben Tag beschlossen habe, den erarbeiteten Entwurf „noch einmal im Lichte des Verlaufs des Wiener Treffens“ zu erörtern. Ansonsten bestehe Übereinstimmung, daß er den von französischer Seite geäußerten Gesichtspunkten, die Antwort solle „nicht zu negativ sein“ und „keine Ermutigung zu bilateraler Behandlung der Deutschland- und Berlin-Frage enthalten“, Rechnung trage. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1260; VS-Bd. 3852 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

offengelassen worden, nämlich, ob man einen Satz einfügen sollte, daß die Bundesregierung stets eine Regelung des deutschen Problems auf der Grundlage von Verhandlungen befürwortet habe, was als eine Geste in Richtung auf Verhandlungen ausgelegt werden könnte. Er zweifle jetzt allerdings, ob dies opportun sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte ebenfalls, er würde einen solchen Satz nicht aufnehmen. Aber man könne im Lichte der neuesten Ereignisse noch einmal mit den Partnern darüber sprechen.

Mr. *Kohler* fügte hinzu, daß es vielleicht auch im Zusammenhang mit dem jetzt von den Russen überreichten Aide-mémoire, das vielleicht über die Note vom 17.2. hinausgehe, geprüft werden sollte.⁴⁴ Washington wäre für die Vorstellungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Außenministers dankbar.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte noch, als Botschafter Kroll auf der Krim Herrn Chruschtschow seinen Brief überreicht habe⁴⁵, habe beim Mittagessen Chruschtschow oder Mikojan bemerkt, der Krimwein habe dem Herrn Bundeskanzler so gut geschmeckt. Chruschtschow habe ihm also über den Botschafter eine Kiste mit zwölf Flaschen Krimwein geschickt, ohne eine Zeile oder einen Buchstaben. Nun wolle er Chruschtschow und Mikojan ebenfalls zwölf Flaschen Wein schicken, und zwar in derselben Form. Er fragte, ob er die Kiste anhalten solle oder abschicken.⁴⁶

Mr. *Kohler* bemerkte, der Herr Bundeskanzler könne gefahrlos die Kiste abschicken, denn der Präsident habe Chruschtschow ein Modell des Schlachtschiffes „Constitution“ geschenkt.

Am Schluß des Gesprächs wurde noch erörtert, was der Presse gesagt werden könne. Dabei wurde vom Herrn *Bundeskanzler* besonders betont, daß man keineswegs den Eindruck geben dürfe, als sei er von der Haltung Kennedys überrascht, man müsse vielmehr darauf hinweisen, daß er (Bundeskanzler) zufrieden sei und von Kennedy gar nichts anderes erwartet habe.⁴⁷

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

⁴⁴ Zur gemeinsamen Beratung der Antwortentwürfe auf die sowjetischen Memoranden vom 17. Februar an die Bundesregierung und vom 4. Juni 1961 an die amerikanische Regierung in der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ vgl. Dok. 193, Anm. 7.

⁴⁵ Zum Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. April 1961 in Gagra vgl. Dok. 124.

⁴⁶ Bundeskanzler Adenauer sandte Botschafter Kroll, Moskau, am 2. Juni 1961 zwei Kisten Wein, die für Ministerpräsident Chruschtschow und den sowjetischen Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Mikojan bestimmt waren. Vgl. dazu ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 284 f.

⁴⁷ Vgl. dazu die Ausführungen des Staatssekretärs von Eckardt, Presse- und Informationsamt, auf der Pressekonferenz am 5. Juni 1961; DzD IV/6, S. 823.

**Bundesminister von Brentano
an Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro**

306-83.00-91.04-1337/61 VS-vertraulich

Aufgabe: 5. Juni 1961, 19.00 Uhr

Fernschreiben Nr. 75

Citissime mit Vorrang

Für Botschafter

1) Staatssekretär hatte beabsichtigt, hiesigen brasilianischen Geschäftsträger¹ zu sich zu bitten, um ihm Bedenken der Bundesregierung und meine persönliche Enttäuschung über Verhandlungen Dantas in Ostberlin² sowie über Einladung Hüttenrauchs³ zum Ausdruck zu bringe. Angesichts neuer Entwicklung der Lage und offenkundiger Diskrepanz zwischen Außenministerium und Präsident⁴ erscheint ein solcher Schritt nicht mehr adäquat.

2) Sie werden gebeten, baldmöglichst um eine Unterredung mit Präsident nach-zusuchen⁵ und ihm im Auftrage des Herrn Bundeskanzlers mit großem Ernst Folgendes vorzutragen:

a) Zur Situation in der SBZ etwa:

Das dortige Regime unterdrücke die dort lebenden 16 Mio. Deutschen. Diese lehnten einen eigenen Staat ab und hätten den Wunsch, sich mit den in der Bundesrepublik lebenden Deutschen wieder zu vereinen. Sie würden jedoch

¹ Arnaldo Vasconcellos.

² Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, berichtete am 3. Mai 1961 über Pressemeldungen, wonach Präsident Quadros die Weisung erteilt habe, „daß zur Zeit in Durchführung begriffene Mission brasilianischen Sonderbotschafters Dantas in Ostblockländern, die bisher auf Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien und Albanien beschränkt war [...], „sofort auf Ostdeutschland ausgedehnt werden soll.“ Aufgabe von Dantas sei es, „die kürzlich vereinbarte Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Albanien praktisch in die Tat umzusetzen und mit diesen Ländern und Jugoslawien nach Möglichkeit Handelsabkommen zu vereinbaren“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 98; B 33 (Referat 306), Bd. 155.

³ Durchgehend korrigiert aus: „Hüttens“.

Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, informierte am 10. Mai 1961 über eine in der brasilianischen Presse veröffentlichte Weisung des Präsidenten Quadros an Außenminister Arinos, „den Staatssekretär der Deutschen Demokratischen Republik Hütten[r]auch zu einem offiziellen Besuch in Brasilien einzuladen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 105; B 33 (Referat 306), Bd. 155.

⁴ Staatssekretär Carstens notierte am 5. Juni 1961: „Die Haltung der brasilianischen Regierung und vor allem des Präsidenten Quadros uns gegenüber hat sich in letzter Zeit unerfreulich entwickelt. Während wir uns bemühten, zusammen mit anderen westlichen Staaten die brasilianische Wirtschaft zu sanieren, unterzeichnete der brasilianische Sonderbotschafter Dantas in Ost-Berlin ein Dokument, dessen genauen Inhalt wir noch nicht kennen. [...] Der Generalsekretär des Außenministeriums in Rio, der sich öffentlich von der Aktion Dantas' distanzierte, ist deswegen von Präsident Quadros entlassen worden. [...] Außer dieser Angelegenheit schwebt eine Einladung brasilianischer Stellen an den SBZ-Staatssekretär Hütten[rauch] zum Besuch Brasiliens. Auch hierzu sind unklare und widersprechende Erklärungen von brasilianischer Seite abgegeben worden.“ Vgl. B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

⁵ Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, informierte am 15. Juni 1961 über ein Gespräch mit dem brasilianischen Außenminister. Er habe Arinos sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß Präsident Quadros ihn „in dieser so dringenden Frage erst am 26.6. empfangen könne“, und „an Hand vorbereiteten Aide-mémoires unseren im Drahterlaß Nr. 75 vom 5. Juni übermittelten Standpunkt eingehend dargelegt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 163; B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

Das Gespräch mit Quadros fand am 5. Juli 1961 statt. Vgl. dazu Dok. 211.

durch eine fremde Macht an der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts und an der Wiedervereinigung mit uns gehindert.

Die gleiche fremde Macht stütze das in der SBZ herrschende Regime, das sich ohne diese permanente Intervention nicht würde halten können. (Weitere Argumente werden Ihrem Ermessen überlassen.)

Kein Staat der Welt außer den kommunistischen Staaten erkenne daher die SBZ oder deren Regime an.

Wir bäten unsere Freunde in aller Welt und insbesondere die brasilianische Regierung, nichts zu tun, was als eine Anerkennung der SBZ oder ihres Regimes ausgelegt werden könnte.

b) Zur Frage der Handelsbeziehungen mit der SBZ:

Bundesregierung habe Verständnis für brasilianische Bestrebungen, Export nach der SBZ auszudehnen, könne aber Notwendigkeit von Verhandlungen auf Regierungsebene nicht anerkennen, da sowjetzonale Kammer für Außenhandel dort vertreten und Möglichkeit zu Verhandlungen auf Kammerebene gegeben sei. Wir bäten dringend, derartige Verhandlungen nicht auf Regierungsebene zu führen, weil dies von der SBZ regelmäßig propagandistisch als Schritt in Richtung auf Anerkennung ausgelegt würde.

c) Verhandlungen Sonderbotschafters Dantas in Ostberlin, die keinesfalls als privat und persönlich angesehen werden könnten, und die Einladung Hüttenrauchs ständen im Widerspruch zu brasilianischerseits wiederholt gemachten Zusagen. Dieser Widerspruch gehe aus folgendem Tatbestand hervor:

Am 9. Mai erklärte der hiesige brasilianische Geschäftsträger gegenüber Ministerialdirigent Hess, daß Dantas nicht nach Ostberlin fahren werde (vgl. Drahterlaß Nr. 57 vom 12. Mai⁶), trotzdem hat Dantas Weisung erhalten, nach Ostberlin zu reisen.

Danach ist sowohl von Generalsekretär wie auch vom Leiter der Politischen Abteilung im dortigen Außenministerium am 26. bzw. 27. Mai versichert worden, die Reise Dantas' habe keinen offiziellen Charakter.⁷ Trotzdem hat Dantas mit

⁶ Ministerialdirektor von Eitzdorf wies Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, am 12. Mai 1961 an, den brasilianischen Außenminister Arinos „darauf hinzuweisen, daß amtliche Einladung Staatssekretärs Hütten[rauch] einer De-facto-Anerkennung der SBZ bedenklich nahekommen würde [...] Nach Mitteilung hiesigen brasilianischen Geschäftsträgers [...] soll beabsichtigter Besuch Sonderbotschafters Dantas in Ostberlin unterbleiben.“ Vgl. B 33 (Referat 306), Bd. 155.

⁷ Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, teilte am 26. Mai 1961 aus einem Gespräch mit dem Generalsekretär im brasilianischen Außenministerium mit, Leitão da Cunha habe ausgeführt, „er habe es leider versehentlich unterlassen, mir mitzuteilen, daß Dantas auf Weisung Präsidenten am 20.5. Genehmigung erhalten habe, sich ‚strikt privat und persönlich‘ – nicht in seiner Eigenschaft als Botschafter – nach Ostberlin zu begeben. Daraufhin habe ich Generalsekretär um Interpretation weiterer Pressemeldung gebeten, wonach Präsident die Entwicklungsbank angewiesen habe, ‚den Staatssekretär für Handel‘ der deutschen Ostzone zu Besprechungen nach Rio de Janeiro einzuladen. Generalsekretär erwiderte, Meldung sei zutreffend; es handle sich jetzt nicht mehr um eine Einladung des Staatssekretärs Hütten[rauch] durch die Regierung, sondern durch die Entwicklungsbank. Damit sei den vom Auswärtigen Amt und mir geltend gemachten Bedenken Rechnung getragen worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 132; B 33 (Referat 306), Bd. 155.
Botschaftsrat I. Klasse Moltmann, Rio de Janeiro, informierte am 27. Mai 1961: „Im Außenministerium konnte ich heute, Sonnabend, nur Leiter politischer Abteilung, Ouro Preto, erreichen [...]. Dieser versicherte mir, daß Dantas keine offiziellen Missions ausführe, und bestätigte nochmals nachdrücklich die gestern von Generalsekretär abgegebene Erklärung, daß Dantas sich nur ‚strikt privat und persönlich‘ nach Ostberlin begeben solle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 133; B 33 (Referat 306), Bd. 155.

führenden Persönlichkeiten des SBZ-Regimes offizielle Gespräche geführt und schließlich ein Dokument unterzeichnet.⁸

Nachdem sowohl von der Botschaft gegenüber dortigem Außenminister⁹ wie von MD von Etzdorf gegenüber hiesigem brasilianischem Botschaftssekretär Bedenken der Bundesregierung hinsichtlich der beabsichtigten Einladung Staatssekretärs Hüttenrauch nach Rio zum Ausdruck gebracht worden waren¹⁰, erklärte hiesiger brasilianischer Geschäftsträger am 18. Mai, er habe persönliche Botschaft seines Präsidenten erhalten mit Zusage, daß Hüttenrauch nicht nach Rio eingeladen werden würde, worin besondere Achtung Präsidenten für Bundesrepublik zu erblicken sei (Drahterlaß 66 vom 24. Mai¹¹). Dennoch scheint gemäß Drahtbericht Nr. 132 vom 26. Mai Absicht fortzubestehen, Hüttenrauch, wenn auch durch Entwicklungsbank, einzuladen.

Präsident Quadros hat in seiner Kongreßbotschaft vom 15. März bekräftigt, daß er die Bundesregierung als einzige Vertreterin des deutschen Volkes betrachte. Er hat den Bundestagsabgeordneten Görgen und Heck gegenüber versichert, er würde keine Änderung des gegenwärtigen Status in Deutschland anerkennen, der die Bundesregierung nicht selbst zugestimmt habe.¹²

Das Verhalten der brasilianischen Regierung steht mit diesen Erklärungen nicht im Einklang, da durch Verhandlungen mit SBZ auf Regierungsebene eine Entwicklung begünstigt wird, die die Bemühungen des SBZ-Regimes fördert, den Status in Deutschland zu verändern.

⁸ Der brasilianische Sonderbotschafter Dantas führte vom 26. bis 28. Mai 1961 Gespräche mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Stibi, und dem Stellvertretenden Minister für Außenhandel und innerdeutschen Handel, Balkow, in Ost-Berlin. Botschaftsrat I. Klasse Moltmann, Rio de Janeiro, berichtete am 30. Mai 1961, daß ein „Protokoll über Ausweitungsmöglichkeiten Warenverkehrs zwischen Brasilien und SBZ unterzeichnet“ worden sei, das in der brasilianischen Presse verbreitet werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 135; B 33 (Referat 306), Bd. 155.

⁹ Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, berichtete am 16. Mai 1961, daß er den brasilianischen Außenminister gebeten habe, von der Einladung des Staatssekretärs im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR, Hüttenrauch, nach Brasilien abzugehen. Arinos habe die Hoffnung geäußert, Präsident Quadros zum Widerruf der entsprechenden Anordnung veranlassen zu können: „In verblüffend offener Weise legte Außenminister dar, daß es sich bei diesen Weisungen um voreilige Entschlüsse und Fehlgriiffe Präsidenten handele, die auf seine Isolierung in Brasilia und auf seine sehr wenig Beratung in Anspruch nehmende Arbeitsmethode zurückzuführen seien. Außenminister wies ferner darauf hin, daß Brasilien in Anbetracht derzeitiger katastrophaler Wirtschaftslage alle Möglichkeiten zur Ausweitung Handels ausschöpfen müsse. Ostdeutschland habe besonders günstige Angebote gemacht, und es sei daher verständlich, wenn Präsident über diese Fragen mit ostdeutschen Vertretern verhandeln wolle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 116; B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

¹⁰ Ministerialdirektor von Etzdorf vermerkte am 12. Mai 1961, er habe dem brasilianischen Botschaftssekretär Garcia de Souza gegenüber ausgeführt: „Sollte wirklich der Staatssekretär der sogenannten DDR zu einem amtlichen Besuch nach Rio eingeladen werden, so würde dies einer De-facto-Anerkennung Pankows bedenklich nahekommen.“ Er habe weiter die Entschlossenheit der Bundesregierung bekräftigt, „zu einem Staate, der Pankow anerkennt, sogleich die Beziehungen abzubrechen“. Vgl. B 33 (Referat 306), Bd. 155.

¹¹ Für den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz an die Botschaft in Rio de Janeiro vgl. B 33 (Referat 306), Bd. 155.

¹² Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, teilte am 19. Mai 1961 mit, Präsident Quadros habe gegenüber den CDU-Abgeordneten Görgen und Heck am Vortag ausgeführt: „Er sei sich darüber im klaren, daß Hauptstoßrichtung Politik Chruschtschows auf Berlin und Bundesrepublik ziele. Brasilien werde keine durch Drohung, Gewalt oder sonstige Mittel erzwungene Änderung im Status Bundesrepublik und im Status Berlins anerkennen, es sei denn, daß Bundesregierung selbst zugestimmt habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 126; B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

d) Bundesregierung sei über jüngste Haltung der brasilianischen Regierung betroffen, um so mehr, als sich Bundesregierung ihrerseits bemühe, den an sie herangetragenen brasilianischen Wünschen das größtmögliche Maß an Verständnis entgegenzubringen.

Bundesregierung bitte dringend darum, daß brasilianische Regierung eindeutig klarstelle, daß es sich bei dem von Dantas unterzeichneten Protokoll nicht um eine namens der brasilianischen Regierung geschlossene Vereinbarung handele. Sollte Dantas in der Tat doch eine solche Vereinbarung getroffen haben, so bäten wir dringend, daß die brasilianische Regierung erkläre, Dantas habe seine Vollmachten überschritten.¹³ Bundesregierung bitte ferner, Herrn Hüttenrauch nicht einzuladen¹⁴, sondern die etwa erforderlichen Gespräche mit der Kammer für Außenhandel der SBZ zu führen.

[gez.] Brentano¹⁵

B 130, Bd. 2172 A (I B 2)

172

Botschafter Lahr, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 478

Aufgabe: 5. Juni 1961, 18.50 Uhr¹

Ankunft: 6. Juni 1961, 10.35 Uhr

Betr.: Tagung der Ständigen Vertreter mit den Vertretern der assoziierten Staaten vom 1. bis 3. Juni²

I. Die Botschafter-Konferenz zwischen den Vertretern der Mitgliedstaaten und den Vertretern der vollzählig vertretenen 16 assoziierten afrikanischen Staaten

¹³ Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, informierte am 7. Juni 1961, der brasilianische Außenminister Arinos habe am Vortag im Bundessenat versichert, „daß kein völkerrechtlicher Akt [...] durch Dantas und sowjetzonalen Außenhandelsminister gezeichnet worden sei. Es sei von beiden ein ‚einfaches Gesprächsprotokoll‘ gefertigt worden, das nicht über die Niederschrift mündlicher Absprachen zwischen zwei Vertretern (autoridades) verschiedener Länder hinausgehe. ‚Das Protokoll ist kein Vertrag, kein Abkommen, keine Vereinbarung. Insgesamt impliziert es keinerlei juristische Verantwortung.‘“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 154; B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

¹⁴ Ministerialdirektor von Etdorf ergänzte am 9. Juni 1961: „Sollte die brasilianische Seite, entgegen unserer Bitte, sich außerstande sehen, Herrn Hütten[rauch] wieder auszuladen, erwarten wir, daß dem Besuch Herrn Hütten[rauch]s jedenfalls kein amtlicher Anstrich gegeben und Herr Hütten[rauch] nicht von einem Regierungsmitglied empfangen wird. Im ganzen gesehen möchten wir vermeiden, daß der Präsident und die Regierung das Gefühl bekommen, als ob wir sie in die Ecke drängen wollen; unser Bestreben ist es vielmehr, der brasilianischen Seite Gelegenheit zu geben, aus der Sache herauszukommen, ohne das Gesicht zu verlieren.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 83; B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

¹⁵ Am 5. Juni 1961 vermerkte Legationsrat Rückriegel handschriftlich: „Der Herr Minister hat fernmündlich zugestimmt. Unterschrift wird nachgeholt.“

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 6. Juni 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 200 verfügte und handschriftlich vermerkte: „S[iehe] Bemerkungen am Schluß!“ Vgl. Anm. 10.

Hat Legationsrat Randermann vorgelegen.

² Zur Tagung in Brüssel vgl. auch BULLETIN DER EWG 6/1961, S. 57–60.

ist positiv verlaufen. Während sich in der Eröffnungssitzung noch eine gewisse Zurückhaltung der Afrikaner bemerkbar machte, gestalteten sich die Diskussionen in den darauf folgenden Sitzungen in zunehmendem Maße angeregt und aufgeschlossen. Sie bewegten sich durchweg auf beachtlichem Niveau, das sowohl von der gründlichen Vorbereitung auf afrikanischer Seite als der wirtschafts-politischen Schulung der anwesenden afrikanischen Vertreter Zeugnis ablegte. Die Atmosphäre der Gespräche war durchaus erfreulich, auch gewisse Kritiken von afrikanischer Seite wurden in urbaner Weise vorgebracht. Die 12 Länder der OAMCE³ hatten sich zuvor koordiniert und ihre Haltung zu allen Fragen schriftlich niedergelegt. Die der OAMCE nicht angeschlossenen Staaten⁴ schlossen sich nach anfänglichem Zögern an, so daß die Haltung der Afrikaner im großen und ganzen einheitlich war. Die Gespräche haben auch auf afrikanischer Seite offensichtlich Befriedigung hervorgerufen. Es gelang den europäischen Vertretern, den Charakter eines Hearings und Gedankenaustausches zu erhalten.⁵

II. Im wesentlichen kam folgendes zur Sprache:

a) Verwaltung des Entwicklungsfonds

Es wurden zahlreiche Vorschläge erörtert, die auf eine beschleunigte Gewährung und einen wirkungsvolleren Einsatz der Zuschüsse abzielten; die meisten erscheinen akzeptabel. Besonders interessierte ein Vorschlag von Madagaskar, daß die assoziierten Länder anhand ihrer Entwicklungspläne der Gemeinschaft eine Vororientierung über beabsichtigte Vorhaben geben, so daß die Kommission frühzeitig Hinweise auf besonders positiv zu bewertende Projekte geben, möglicherweise an deren weiterer Ausarbeitung mitwirken kann und daß die Unterstützung der Entwicklungsländer von einer über das einzelne Projekt hinausgehenden Gesamtplanung getragen wird.

b) Besondere Beschleunigung der Durchführung des Rom-Vertrages⁶ zugunsten der assoziierten Staaten

Die assoziierten Staaten erinnerten an die bisher nicht verwirklichte, schon im Mai 1960 abgegebene Absichtserklärung der Gemeinschaft in bezug auf eine „beschleunigte Beschleunigung“.⁷ Einen lebhaften Gedankenaustausch brachte der Gedanke, den beschleunigten internen Zollabbau mit einer Senkung der Außenzölle im Interesse der übrigen Entwicklungsländer zu verbinden. Bei allgemein reservierter Haltung der afrikanischen Staaten gegenüber letzterem Gedanken zeigte sich eine gewisse Bereitschaft, hierauf – unter Umständen stufenweise – einzugehen, sofern auf anderen Gebieten ein Ausgleich erfolgt.

c) Stabilisierung der Exporterlöse der assoziierten Staaten

Für diesen Gedanken, bei dem der Vorsitzende van der Meulen wohl etwas optimistisch von einem *préjugé favorable* der Gemeinschaftsländer gesprochen hatte,

³ Mitgliedstaaten der Organisation Africaine et Malgache de coopération économique waren Dahomey, Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, Kongo (Brazzaville), Madagaskar, Mauretanien, Niger, Obervolta, Senegal, Tschad und die Zentralafrikanische Republik.

⁴ Kongo (Léopoldville), Mali, Somalia und Togo.

⁵ Der Passus „eines Hearings ... zu erhalten“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nicht ganz!“

⁶ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 770–963.

⁷ Zu Maßnahmen zugunsten der assoziierten Staaten vgl. Dok. 31, Anm. 7.

zeigte sich bei den assoziierten Staaten lebhaftes Interesse, wobei namentlich die Sorge mitsprach, daß den assoziierten Staaten mit fortschreitender Assoziierung die bisher von Frankreich, Belgien und Italien gewährten Vorteile ersatzlos verlorengehen könnten.

d) Marktordnung zugunsten bestimmter Produktionszweige der assoziierten Staaten

Die assoziierten Staaten unterstrichen namentlich ihr Interesse an ihrer Berücksichtigung bei der Marktordnung für Ölsaaten und pflanzliche Öle.

e) Zoll- und Kontingentsmaßnahmen der assoziierten Staaten

Die assoziierten Staaten, die früher Französisch-Äquatorialafrika bildeten⁸, teilten mit, daß sie die Bildung einer Zollunion beabsichtigten und hierbei vorläufig auf gewisse Kontingentsmaßnahmen nicht verzichten könnten, jedoch bemüht seien, die Mitglied- und assoziierten Staaten untereinander nicht diskriminatorisch zu behandeln und diesen den Vorrang vor Drittstaaten zu geben.

f) Konsultation der assoziierten Staaten vor Eröffnung von Zollkontingenten und Festsetzung von Zollsätzen

Die assoziierten Staaten verwiesen sehr nachdrücklich auf die Notwendigkeit der bisher fehlenden Kontakte vor Entscheidungen über Fragen gemeinsamen Interesses.

g) Verbrauchsabgaben der Gemeinschaftsländer

In teils pathetischen und durchweg sehr ernst gehaltenen Appellen richteten die assoziierten Staaten die Aufforderung an die Gemeinschaftsländer, die den assoziierten Staaten zufallenden Vorteile der Assoziierung nicht durch hohe interne Verbrauchsabgaben größtenteils wieder aufzuheben. Genannt wurden insbesondere Kaffee, ferner Kakao und Bananen.

III. Insgesamt kann die Haltung der afrikanischen Vertreter unter Berücksichtigung einer verständlichen Subjektivität als vernünftig bezeichnet werden. Allerdings zeigt sich unverkennbar, daß ihr wirtschaftspolitisches Denken weitgehend von dem Dirigismus und Protektionismus ihrer französischen Lehrer bestimmt ist.

IV. Die Bundesrepublik war das Ziel einer zwar höflich, aber außerordentlich deutlich vorgebrachten Kritik – und zwar als einziges Land, das einer speziellen Kritik ausgesetzt war – in der Frage der Zollkontingente nach Artikel 25 für tropische Hölzer und namentlich in der Frage der Verbrauchssteuern für Kaffee. Auch in bezug auf Kakao und Bananen wurden – noch zu präzisierende – Vorwürfe geäußert. Trotz meiner Bemühungen um Verständnis für die deutsche Haltung zeigte sich, daß besonders die deutsche Kaffeesteuer ein Kardinalpunkt aller künftigen Besprechungen mit den assoziierten Staaten bleiben und die Beurteilung unserer Einstellung gegenüber den afrikanischen Entwicklungsländern bei diesen weitgehend bestimmen wird.

V. Der gute Verlauf der Tagung dürfte auch darauf zurückzuführen sein, daß Botschafter van der Meulen einleitend betonte, es handele sich um die Erörterung der Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den assoziierten

⁸ Gabun, Kongo (Brazzaville), Tschad und die Zentralafrikanische Republik.

Staaten und der EWG. Der Hinweis auf Möglichkeiten einer politischen Zusammenarbeit ist sorgfältig vermieden worden.⁹

VI. Es wurde beschlossen, am 11. und 12. Juli das bisherige Gespräch im gleichen Rahmen mit dem gleichen Charakter fortzusetzen und die Ministerkonferenz für die zweite Septemberhälfte in Aussicht zu nehmen. Die Zusammenkunft vom Juli ließ sich nicht vermeiden, weil die Ministerkonferenz, namentlich mit Rücksicht auf uns, erst für einen späten Termin geplant werden konnte. Das Gespräch vom 11. und 12. Juli, das unter deutschem Vorsitz stattfinden wird, wird notwendigerweise konkreter und detaillierter sein als das abgeschlossene. Es wäre sehr erwünscht, daß die deutschen Vertreter mit entsprechenden Vorstellungen in dieses Gespräch hineingehen könnten, nachdem das bisherige Fehlen einer von allen Ressorts gebilligten klaren Linie uns von den Vorbereitungen¹⁰ teilweise ausgeschaltet hat.¹¹

VII. Schriftbericht über den Besprechungsverlauf folgt.

[gez.] Lahr

B 20-200, Bd. 509

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt legte am 5. Juni 1961 dar, die „erste offizielle Fühlungnahme zwischen EWG-Staaten und afrikanischen Staaten“ habe erste Anhaltspunkte für die Haltung der assoziierten afrikanischen Staaten in den kommenden Gesprächen gegeben: „Nach meinem Eindruck werden diese ihr Angebot, die Assoziierung fortzusetzen, als eine Art Vorleistung an die Sechs auffassen – eine für die Sechs politisch bedeutsame Vorleistung. Sie werden als Gegenleistung neben Entwicklungshilfe eine echte handelspolitische Vorzugsstellung fordern. Sie werden sich insbesondere Beschleunigungsmaßnahmen unter Verlust der erreichbaren Präferenz-Stellung widersetzen. Die Einebnung der Präferenzen werden sie vielleicht hinnehmen, falls ein anderweitiger Schutz gewährt wird. Sie werden den Geist echter Partnerschaft fordern und gegen Maßnahmen Einspruch erheben, die nach dem Verträge zulässig sind, aber nach ihrer Meinung seinem Geiste widersprechen (Verbrauchssteuern, Zollkontingente, einseitige Herabsetzungen des Außenzolltarifs). Da sie bereits jetzt Konsultierung bei allen sie interessierenden Maßnahmen der Gemeinschaft fordern, werden sie im Rahmen der künftigen Assoziation erhebliche Mitspracherechte bei Maßnahmen der Gemeinschaft fordern.“ Vgl. B 20-200, Bd. 509.

¹⁰ Die Wörter „uns von den Vorbereitungen“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „1) Nicht nur uns! 2) Es war ein Informat[ions]gespräch, von uns als ‚hearing‘ betrachtet. Am 11./12.7. werden wir jedoch Konkretes sagen müssen, d. h., bis dahin müßte eine Kabinettsentscheidung über Grundzüge e[ines] neuen Verfahrens vorliegen. 3) Vgl. im übrigen d[ie] bisweilen etwas abweichende Beurteilung in meiner Aufzeichnung! 4) B[itte] R[ücksprache].“

¹¹ Botschafter Lahr, Brüssel (EWG/EAG) teilte am 8. Juli 1961 mit, daß die EWG den afrikanischen Staaten eine Vertagung der für den 11./12. Juli 1961 vorgesehenen zweiten Tagung der Vertreter der assoziierten afrikanischen Staaten mit dem Ausschuß der Ständigen Vertreter auf den 11./12. September 1961 vorschlagen werde, nachdem sich abgezeichnet habe, daß die afrikanischen Staaten nicht einfach eine Fortsetzung des Hearings, „sondern nunmehr auch gewisse Beiträge von europäischer Seite erwarteten. Hierfür wären aber die in Vorbereitung befindlichen Vorschläge der Kommission nicht rechtzeitig gekommen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 593; B 20-200, Bd. 510. Die zweite Tagung fand am 10./11. November 1961 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 200 vom 13. November 1961; B 20-200, Bd. 510. Die Konferenz der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern der assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar fand am 6./7. Dezember 1961 statt.

173

Aufzeichnung des Staatssekretärs van Scherpenberg

St.S. 569/61

6. Juni 1961

Betr.: Verhältnis EWG/EFTA

1) Zur Vermeidung von Spannungen zwischen den in der EWG zusammengeschlossenen sechs Ländern und den außerhalb der EWG stehenden, später zum größten Teil in der EFTA zusammengeschlossenen europäischen Ländern sind verschiedene Lösungsmöglichkeiten denkbar.

2) Die ursprüngliche Idee einer allgemeinen europäischen Freihandelszone ist gescheitert, nachdem sich im Verlauf der jahrelangen Verhandlungen ergeben hatte, daß sowohl auf französischer als auf englischer Seite dieser Lösung unüberwindliche wirtschaftliche und politische Hindernisse im Wege standen.¹

3) Der Gedanke, daß die EWG als Ganzes der EFTA-Freihandelszone beitreten sollte, hat auf den ersten Blick viel Verlockendes. Es muß aber als zweifelhaft bezeichnet werden, ob ein solch ungleichgewichtiges Gebilde, in dem ein Wirtschaftsblock von der Größe der EWG einer Anzahl kleiner Staaten gegenüberstehen würde, auf die Dauer lebensfähig wäre. Jedenfalls müßte man mit außerordentlichen Spannungen innerhalb dieser Organisation rechnen.

4) Individuelle Assoziationsverträge der einzelnen EFTA-Länder mit der EWG würden die Auflösung der EFTA zur Voraussetzung haben. Die Lösung hätte den Vorteil, daß die einzelnen Verträge den besonderen Umständen der betreffenden Länder Rechnung tragen könnten. Es ist jedoch zu befürchten, daß dadurch die europäischen Wirtschaftsverhältnisse derartig verworren würden, daß sich niemand mehr darin zurechtfinden könnte.

5) Die gegenseitige Einräumung von Präferenzen zwischen EWG und EFTA könnte die wirtschaftlichen Spannungen zwischen den beiden Gruppen weitgehend vermindern. Die Lösung würde jedoch, da sie nicht GATT-konform wäre, auf schärfsten Widerstand – sowohl der Vereinigten Staaten als auch anderer Länder – stoßen.

6) Die zur Zeit im Vordergrund stehende Lösung sieht einen vollen Beitritt zunächst Englands zur EWG vor.² Ihm würden voraussichtlich die in der EFTA befindlichen NATO-Staaten (Dänemark, Norwegen und Portugal) folgen, während die übrigen (Schweiz, Österreich, Schweden und Finnland) im Hinblick auf ihren besonderen politischen Status sich auf Assoziationsverträge beschränken müssen.

Obwohl auch diese Lösung durch die Vielzahl der Assoziationsverhältnisse, zu denen unter Umständen neben den genannten vier und Griechenland auch noch die Türkei und Spanien hinzukommen würden, vielleicht auch noch Irland und Island, nicht ideal ist, hätte sie den Vorteil, daß alle wichtigen Wirtschaftsländer Europas in einer einheitlichen Organisation mit der Tendenz zur fortschreitenden Integration zusammengefaßt wären.

¹ Zu den Verhandlungen über eine europäische Freihandelszone vgl. Dok. 154, Anm. 18.

² Zu einem britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 167.

Andererseits läßt sich aber kaum leugnen, daß durch die Vermehrung der EWG-Mitglieder von sechs auf zehn die Homogenität und Arbeitsfähigkeit der EWG beeinträchtigt würden. Man braucht nur daran zu denken, wie schwierig es schon jetzt ist, im Ministerrat der Sechs zu praktischen Beschlüssen zu gelangen, um sich darüber klar zu sein, daß ein Ministerrat der Zehn noch wesentlich schwerfälliger wäre.

7) Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, daß die Vorteile dieser Lösung sich nur dann auswirken könnten, wenn die Substanz der Römischen Verträge unberührt bliebe, ja ihre Struktur eher noch enger geflochten würde. Auch diese Voraussetzung, die durch einen Beitritt Großbritanniens erfüllt werden könnte, ist bis heute noch ungeklärt.

8) Die englischen Besorgnisse bewegen sich in zwei Richtungen:

a) daß durch eine zunehmende wirtschaftliche Abschließung der Sechs schwere wirtschaftliche Schäden und Spannungen in der europäischen wirtschaftlichen Struktur auftreten können;

b) daß die Sechs einen politischen Block auch innerhalb der NATO bilden, dem England dann mehr oder weniger allein gegenüberstehen würde.

9) Unsere politische Grundlinie zu diesem Problem war bisher die, daß England sich an dem politischen Zusammenschluß der Sechs nur beteiligen könne, wenn es auch die wirtschaftlichen Verpflichtungen aus dem vollen Beitritt zu den Römischen Verträgen auf sich nähme.

10) Zur Zeit kann die Möglichkeit, daß England diese Voraussetzung zu erfüllen bereit ist, keineswegs von der Hand gewiesen werden. Wir dürfen uns aber keiner Täuschung darüber hingeben, daß die dabei sich ergebenden wirtschaftspolitischen Probleme und auch einige politische Probleme (Commonwealth) so schwerwiegender Art sind, daß man mit einem Erfolg dieser Politik keineswegs mit Sicherheit rechnen kann.

11) Da andererseits ein nochmaliges Scheitern der Annäherungsversuche sehr ernsthafte Konsequenzen und unter Umständen jahrelange Verzögerungen, Verhärtungen und Spannungen zur Folge haben könnte, wäre daher zu prüfen, ob es außer den oben geschilderten Möglichkeiten noch eine weitere gibt, die gewissermaßen als Auffangstellung für den Fall angesehen werden könnte, daß die jetzigen Gespräche nicht zu dem gewünschten Erfolg führen.

12) Eine solche Lösung müßte meines Erachtens davon ausgehen, daß man jedenfalls zunächst einmal die wirtschaftlichen und politischen Elemente trennt, wenn auch im Endergebnis die beiden Aspekte wieder aufeinander zulaufen müßten.

Auf wirtschaftlichem Gebiet wäre es sehr wohl denkbar, daß die beiden Gruppen mit sehr geringen gegenseitigen Spannungen nebeneinander bestehen könnten, wenn sie sich entschließen könnten, ihre jeweiligen Außentarife auf ein Maß zu senken, daß man sie als ausgesprochene Low-tariff-Länder bezeichnen könnte. Der jetzige Außentarif der EWG enthält eine Zollbelastung von durchschnittlich 7 1/2%, bei der EFTA dürfte der durchschnittliche Außentarif der Mitglieder etwas höher liegen. Zur Beseitigung wirtschaftlicher Spannungen müßte der Außentarif auf beiden Seiten auf etwa 4 bis 4 1/2% herabgesetzt werden.

13) Diese Zollsenkung müßte erga omnes geschehen. Sie wäre dann voll GATT-konform und würde für die Amerikaner und auch für die Entwicklungsländer

geradezu eine Ideallösung darstellen. Bei der enormen Wirtschaftskraft der beiden Gruppen sollte eine solche Zollsenkung sehr wohl möglich sein, ohne die Wirtschaftsinteressen der Beteiligten zu schädigen. Durch entsprechende Auswahl der für die Tarifsenkung in Frage kommenden Waren könnte immer noch ein enger Zusammenhalt innerhalb der beiden Gruppen im Vergleich zu ihren handelspolitischen Beziehungen nach außen hin herbeigeführt werden.

14) Diese Regelung müßte durch einen Vertrag zwischen den beiden Gruppen in eine feste Form gebracht werden. Die Durchführung und Kontrolle dieses Vertrages sollte einer zentralen Dachorganisation etwa nach dem Muster der OECD übertragen werden.

15) Eine solche Regelung würde es ermöglichen, unabhängig von den Wirtschaftsbeziehungen die politischen Beziehungen zwischen der EWG und denjenigen außerhalb stehenden europäischen Ländern, die dazu bereit sind, fortschreitend enger zu gestalten. Allerdings würde diese politische Integration sich dann wohl mehr auf der Linie der de-Gaulle-Pläne³ und nicht so sehr auf einer supranationalen Linie bewegen.

16) Eine solche Regelung hätte den Vorteil, daß die Integration der EWG-Staaten nach Maßgabe der Römischen Verträge ungestört durch weniger integrationsfreudige neue Mitglieder fortschreiten könnte und daß andererseits auf der eigentlichen politischen Ebene sowohl Frankreich als auch England die Beteiligung an einer fortschreitenden Annäherung erleichtert würde.

17) Im Endergebnis würde, wenn die wirtschaftliche Dachorganisation auf ihrem Gebiete im Laufe der Jahre eine immer engere Verflechtung der Beteiligten herbeiführen würde, eine zunehmende Zusammenfassung der politischen und der wirtschaftlichen Integration ermöglicht werden.

Hiermit dem Herrn Minister⁴ vorzulegen.

van Scherpenberg

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 73

³ Zur Initiative des Staatspräsidenten de Gaulle vom 29. Juli bzw. 13. Oktober 1960 vgl. Dok. 31, Anm. 15.

⁴ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

406-40/61 streng geheim

6. Juni 1961

Betr.: Waffengeschäfte mit Israel

Bezug: Randvermerk des Herrn StS auf beiliegendem Schriftwechsel
StS Prof. Carstens/Bundesminister Strauß¹

Abteilung 4 schlägt vor, daß der Herr Bundesminister die Angelegenheit, bei der es um die Frage des Primats des AA in der Außenpolitik sowie die Anwendung von § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Bundesregierung² geht und die ein reines Politikum darstellen dürfte, in der Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 15.6.1961 außerhalb der Tagesordnung zur Sprache bringt. Daher erscheint es nicht erforderlich, auf Einzelheiten einzugehen.

Es ist jedoch in der Tat unmöglich, wie auch vom Bundesverteidigungsministerium mit Recht hervorgehoben wird, daß das BMVtdg Ziele verfolgt (Befriedigung israelischer Wünsche auf dem Rüstungssektor), die mit der allgemeinen Außenpolitik der Bundesregierung, nämlich der im eigenen deutschen und im gesamt-westlichen Interesse unerläßlichen Wahrung unserer Stellung im arabischen Raum, nicht vereinbar sind. Eine Einigung sollte in der Form angestrebt werden, daß wir uns grundsätzlich aus weiteren Waffengeschäften mit Israel und seinen arabischen Nachbarstaaten in Zukunft heraushalten und daß die im Hinblick auf Israel noch laufenden Rüstungsaufträge baldmöglichst abgewickelt werden. Etwaige Ausnahmen sollten – entsprechend der Regelung für die Ausrüstungshilfe (s. Punkt 3 der Tagesordnung des BVR³) – nur⁴ im Einvernehmen mit dem

¹ Dem Vorgang beigelegt. Nach Meldungen über Rüstungslieferungen an Israel schrieb Staatssekretär Carstens am 27. Mai 1961 an Bundesminister Strauß: „Wie Ihnen aus unseren zahlreichen Gesprächen bekannt ist, bilden unsere Beziehungen zu Israel einerseits und zu den arabischen Ländern andererseits einen der empfindlichsten Teile unserer auswärtigen Beziehungen überhaupt. Ich wäre daher besonders dankbar, wenn entsprechend der generellen zwischen unseren Häusern bestehenden Vereinbarung das Auswärtige Amt von allen Maßnahmen Ihres Hauses, die sich auf diesen Bereich auswirken könnten, so frühzeitig in Kenntnis gesetzt wird, daß eine gegenseitige Abstimmung zwischen beiden Häusern möglich ist, bevor irgendwelche Entscheidungen getroffen werden.“ Vgl. B 130, Bd. 5095 A (Abteilung III).

Strauß antwortete am 31. Mai 1961, es scheine „insofern eine Verwechslung vorzuliegen, als nicht die Bundesrepublik Waffen nach Israel liefert, sondern Munition und Handfeuerwaffen aus Israel bezieht. Bei der unter diese Lieferung fallenden Mörser-Munition werden allerdings deutsche Zünder eingesetzt, die aus der Bundesrepublik nach Israel befördert werden. Ich halte es für notwendig, daß Bundeskanzler, Außenminister und Verteidigungsminister über die praktischen Grundsätze unserer Politik gegenüber Israel und den arabischen Staaten sich einigen. Denn es ist für den Verteidigungsminister auf die Dauer nicht möglich, den Wünschen der Israelis zu entsprechen und gleichzeitig die Bedenken des Auswärtigen Amtes zu berücksichtigen. Man kann nicht zwei konträre Dinge gleichzeitig tun.“

Auf diesem Schreiben vermerkte Carstens am 2. Juni 1961 handschriftlich für die Ministerialdirektoren von Etdorf und Duckwitz: „Was schlagen Sie vor?“ Vgl. B 130, Bd. 5095 A (Abteilung III).

² Die Geschäftsordnung der Bundesregierung vom 11. Mai 1951 bestimmte in § 11 Abs. 2: „Verhandlungen mit dem Ausland oder im Ausland dürfen nur mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes, auf sein Verlangen auch nur unter seiner Mitwirkung geführt werden.“ Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 307.

³ Die von Bundeskanzler Adenauer am 24. Mai 1961 ausgesprochene Einladung zur Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 15. Juni 1961 hielt für Tagesordnungspunkt 3 fest: „Ausrüstungshilfe (Eine Vorlage des Bundesministers des Auswärtigen geht den Mitgliedern noch zu).“ Vgl. B 130, Bd. 369 A (301/II 7).

⁴ Korrigiert aus: „und“.

Auswärtigen Amt oder auf Grund einer Entscheidung des Bundesverteidigungsrates zulässig sein.⁵

Die Entwürfe je eines Schreibens des Herrn Bundesministers an den Herrn Bundesminister für Verteidigung und den Herrn Bundeskanzler sind in der Anlage beigelegt.⁶

D3⁷ und D7⁸ haben mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁹ weisungsgemäß vorgelegt.

Harkort

B 130, Bd. 5095 A (Abteilung III)

⁵ Zu den Grundsätzen für die Ausrüstungshilfe legte der Bundesverteidigungsrat am 15. Juni 1961 fest, daß das Bundesministerium für Verteidigung „im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt über Einzelfälle von Ausrüstungshilfe selbständig“ entscheiden dürfe: „In Fällen von besonderer politischer Bedeutung und in Fällen, in denen keine Einigung zwischen den Ressorts zustande kommt, ist die Entscheidung des Bundesverteidigungsrats einzuholen, der gegebenenfalls über die Befassung des Kabinetts befindet. [...] Bei der Gewährung von Ausrüstungshilfe sind folgende allgemeine Grundsätze zu berücksichtigen: a) Die Lieferung von schweren Kriegswaffen soll grundsätzlich unterbleiben. b) Die Lieferung von Rüstungsmaterial sowie ziviler Güter mit erkennbarem militärischen Verwendungszweck unterliegt keinen Beschränkungen, es sei denn, daß politische oder wirtschaftspolitische Gründe dem entgegenstehen. c) Ausrüstungshilfe, soweit sie Kriegswaffen oder Rüstungsmaterial betrifft, soll innerhalb der NATO oder mit interessierten Verbündeten abgestimmt werden.“ Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf vom 21. Juni 1961; B 130, Bd. 914 A (II A 7).

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Für die Entwürfe vgl. B 130, Bd. 5095 A (Abteilung III).

⁷ Hasso von Etzdorf.

⁸ Georg Ferdinand Duckwitz.

⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 7. Juni 1961 vorgelegen, der für Ministerialdirektor von Etzdorf handschriftlich vermerkte: „Können wir hierüber noch einmal sprechen?“

Hat Carstens am 10. Juni 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich habe die Angelegenheit am 10.6. ausführlich mit H[errn] Min[ister] Strauß erörtert. Ein weiterer Schriftwechsel ist nicht erforderlich. Ich verweise auf meine heutigen Aufzeichnungen.“ Außerdem bat er Etzdorf um Rücksprache.

Carstens hielt am 12. Juni 1961 fest, Bundesminister Strauß habe im Gespräch am 10. Juni 1961 „ausdrücklich erklärt, er werde alle politisch bedeutsamen Fragen seines Zuständigkeitsbereichs, insbesondere die Frage der Lieferung von Waffen an dritte Staaten, im Bundesverteidigungsrat vortragen und nichts ohne die Zustimmung des Bundesverteidigungsrats tun. [...] Auf diese Weise müßte eine lückenlose Unterrichtung des Auswärtigen Amtes über alle uns interessierenden Vorgänge aus dem Bereich des Bundesministeriums für Verteidigung sichergestellt werden können.“ Vgl. B 130, Bd. 369 A (301/II 7).

175

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-3819/61 geheim
Fernschreiben Nr. 577
Citissime

Aufgabe: 6. Juni 1961, 10.50 Uhr¹

Ankunft: 6. Juni 1961, 12.10 Uhr

Im Anschluß an FS 571 geh. vom 5.6.²

Im Anschluß an die Ausführungen Dean Rusk über die Wiener Gespräche Kennedys mit Chruschtschow³ in der Sitzung des NATO-Rats am 5. Juni (vgl. Drahtbericht) fand eine Aussprache statt.

Auf die einleitende Frage des italienischen Botschafters⁴, ob eine Entscheidung über ein weiteres Treffen Kennedy–Chruschtschow getroffen worden sei, antwortete Rusk, es sei weder über ein Gipfeltreffen noch über eine zweite Begegnung gesprochen worden. Auf Wunsch der Sowjets sei in das Kommuniqué aufgenommen worden, daß beide Seiten in Kontakt bleiben wollten.⁵ Dies werde wahrscheinlich auf dem üblichen diplomatischen Wege geschehen.

Der belgische Botschafter⁶ fragte, inwieweit das Treffen nützlich gewesen sei und ob es nicht lediglich die Unausweichlichkeit eines Konflikts erwiesen habe. Sei es nicht Chruschtschow gelungen, den Westen in der Berlinfrage erneut in die Defensive zu drängen? Sei schließlich die Ansicht Chruschtschows, der Westen müsse die Ausbreitung des Kommunismus akzeptieren, Anzeichen einer neuen ideologischen Entwicklung?

Rusk antwortete, seine Regierung habe sich von vornherein keinen falschen Hoffnungen über die sowjetische Haltung – vor allem in der Berlinfrage – hingegeben. Sie habe es jedoch für nützlich gehalten, die sowjetische Position zu erkunden und die amerikanische Haltung klarzustellen. Über Laos habe man ein sachliches und vielleicht ergiebiges Gespräch geführt. Im übrigen habe seine Regierung Wert darauf gelegt, Chruschtschow zu zeigen, daß die Ereignisse in Laos und

¹ Hat Ministerialdirigent Northe am 6. Juni 1961 vorgelegen.

² Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte über den Bericht des amerikanischen Außenministers Rusk vom selben Tag im Ständigen NATO-Rat über das Treffen des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow am 3./4. Juni 1961 in Wien: „Das Verhandlungsklima sei zufriedenstellend gewesen. Chruschtschow sei entspannt, höflich und sachlich geblieben. Am zweiten Tag seien im wesentlichen Punkte besprochen worden, die in den beiden von den Sowjets nach Schluß der Verhandlungen übergebenen Memoranden über Abrüstung und über die Deutschlandfrage behandelt sind. (Wortlaut der zwei Memoranden war bei Beginn der Sitzung verteilt worden und folgt mit heutigem Kurier.) Am ersten Tage habe ein mehr allgemeiner grundsätzlicher Gedankenaustausch stattgefunden. Chruschtschow sei in philosophischer Stimmung gewesen und habe seine Ansicht über die Stellung der Sowjetunion und des Kommunismus dargelegt.“ Vgl. VS-Bd. 3873 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 5. Juni 1961 vgl. auch DDF 1961, I, S. 721–726.

³ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

⁴ Adolfo Alessandrini.

⁵ Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Besprechungen zwischen Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow am 3./4. Juni 1961 in Wien vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 344.

⁶ André de Staercke.

Kuba und der Weltraumflug Gagarins⁷ Präsident Kennedy nichts von seinem Selbstvertrauen genommen und das Kräfteverhältnis nicht verändert haben. In der Berlinfrage glaube Chruschtschow, sein persönliches Prestige wahren zu müssen. Man dürfe jedoch aus den Gesprächen nicht den Schluß ziehen, daß ein Konflikt unausweichlich sei. Keineswegs hätten die Gespräche den Westen in eine defensive Position gedrängt.

In der ideologischen Debatte habe Chruschtschow gegenüber dem von ihm behaupteten Wunsch Dulles', den Kommunismus zu liquidieren, das Recht des Kommunismus auf freie Ausbreitung seiner Ideen statuieren wollen. Kennedy habe darauf hingewiesen, daß bisher kein Volk sich in freien Wahlen für den Kommunismus entschieden habe. Das Problem sei, mit welchen Mitteln sich der Kommunismus ausbreite.

Der britische Botschafter⁸ fragte, ob Chruschtschow unter dem Eindruck seiner Gespräche mit Kennedy seine oft geäußerte Ansicht revidiert habe, der Westen sei letzten Endes doch nicht bereit, für Berlin zu kämpfen. Rusk erwiderte, Chruschtschow habe diese Ansicht gegenüber Kennedy nicht geäußert. Er habe jedoch am ersten Verhandlungstag die Meinung vertreten, daß ein nuklearer Krieg undenkbar sei. Chruschtschow schließe anscheinend die Möglichkeit eines Atomkrieges bei der Beurteilung von Kräfteverhältnissen aus.

Auf die Frage des norwegischen Botschafters⁹, ob Chruschtschow die Erzwingung des Zugangs nach Berlin als „kriegerische Handlung“ nur gegen die SBZ oder auch gegen die Sowjetunion betrachten würde, antwortete Rusk, Chruschtschow habe zu erkennen gegeben, daß in diesem Fall die Sowjetunion die SBZ unterstützen werde.

Ich habe gefragt, ob Kennedy auf die höchst zweifelhaften Thesen¹⁰ Chruschtschows zur Berlinfrage (Übertragung der Rechte auf die SBZ durch Separatfrieden, Berlin ist Teil des Hoheitsgebiets der SBZ) eingegangen sei und wie Chruschtschow darauf reagiert habe. Rusk erklärte, Kennedy habe mit aller Deutlichkeit klargestellt, daß Berlin nicht zum Gebiet der SBZ gehöre und daß eine einseitige Modifizierung der Besatzungsrechte unmöglich sei. Chruschtschow habe darauf lediglich mit einer Wiederholung der Argumente, die in dem später übergebenen Memorandum¹¹ enthalten sind, geantwortet.

Der griechische Botschafter¹² stellte die Frage, ob Rusk den Eindruck erhalten habe, daß die Sowjets gegenüber den Absichten des Westens jetzt weniger mißtrauisch seien und eine Normalisierung der Beziehungen zum Westen für möglich hielten. Rusk erwiderte, an die Stelle des früheren Mißtrauens sei zum Teil die selbstbewußte Überzeugung getreten, daß die Welt in drei ungefähr gleiche Teile zerfalle und daß im dritten, neutralen Teil sehr gute Aussichten für die Ausbreitung des Kommunismus beständen. Chruschtschow interessiere sich

⁷ Am 12. April 1961 führte der sowjetische Kosmonaut Gagarin erfolgreich den ersten bemannten Weltraumflug durch. Vgl. dazu den Artikel „Freudentaumel in Moskau: Erster Weltraumfahrer ein Russe“, GENERAL-ANZEIGER vom 13. April 1961, S. 1.

⁸ Paul Mason.

⁹ Jens M. Boyesen.

¹⁰ Korrigiert aus: „Kennedy die höchst zweifelhaften Thesen“.

¹¹ Zum sowjetischen Aide-Mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 170, Anm. 39.

¹² Michael Melas.

wenig für die institutionelle Normalisierung des Ost-West-Verhältnisses und habe zum Beispiel in Wien das alte Projekt eines Nichtangriffspaktes der NATO mit dem Warschauer Pakt¹³ überhaupt nicht erwähnt. Er stelle die Chancen für die Ausbreitung des Kommunismus in den Mittelpunkt seiner Überlegungen.

Der niederländische Vertreter weist darauf hin, daß Rusks Antwort auf die Frage des britischen Botschafters das Problem der Glaubwürdigkeit der nuklearen Abschreckung aufwerfe. Er fragte, ob Kennedy Chruschtschow darauf aufmerksam gemacht habe, daß dessen Auffassung zu einer gefährlichen Fehlbeurteilung führen könne. Rusk erwiderte, Kennedy habe nicht gesagt, daß die Unterzeichnung eines Separatfriedens einen nuklearen Krieg auslösen werde. Er habe jedoch betont, daß Chruschtschows Haltung in der Berlinfrage völlig unannehmbar sei und daß jede gewaltsame Unterbindung des Zugangs nach Berlin von den Vereinigten Staaten als kriegerische Handlung betrachtet werden würde („would be a belligerent action“). Rusk bat um unbedingte geheime Behandlung dieser Mitteilung.

Der französische Botschafter¹⁴ wies darauf hin, daß die New York Times vom 5. Juni Zweifel geäußert habe, ob Kennedy die feste Haltung des Westens in der Berlinfrage mit der notwendigen Klarheit dargestellt habe.¹⁵ Die Ausführungen Rusks hätten alle derartigen Zweifel ausgeräumt. Rusk betonte, falls Chruschtschow nach Wien die Haltung des Westens immer noch mißverstehe, dann wolle er einfach mißverstehen.

Auf eine Frage des kanadischen Botschafters¹⁶ erklärte Rusk, Kennedy habe die von den Sowjets gewünschte Verschmelzung der Verhandlungen über den Versuchsstopp und über die allgemeine Abrüstung¹⁷ nachdrücklich abgelehnt. Er habe darauf hingewiesen, daß die Gefahr der Ausbreitung nuklearer Waffen auf weitere Staaten die Vereinbarung eines kontrollierten Versuchsstopps besonders dringlich mache. Chruschtschow habe sich nur en passant über die französischen Atomversuche¹⁸ beschwert. Die Gefahr der Ausbreitung nuklearer Waffen schien jedoch Chruschtschow nicht so sehr zu beunruhigen, daß er deshalb eine Beschleunigung der Genfer Versuchsstopp-Verhandlungen wünschte.

Meine Frage, ob das sowjetische Memorandum zur Berlinfrage zwar nicht in der Form, sondern dem Inhalt nach ein Ultimatum oder eine ultimative Festlegung sei, von der sich die Sowjets kaum zurückziehen könnten, verneinte Rusk. Er vertrat die Ansicht, daß das Memorandum zahlreiche Möglichkeiten offenlasse. Auf die Frage des französischen Botschafters, ob Chruschtschow die Bereitschaft geäußert habe, die Diskussion über Berlin fortzusetzen, antwortete Rusk nach kurzer Rücksprache mit Bohlen, abgesehen vom letzten Satz des Kommunikés sei diese Frage völlig offengeblieben. Das weitere Verfahren der Diskussion der Berlinfrage oder anderer Fragen sei nicht zur Sprache gekommen.

¹³ Zum Vorschlag eines Nichtangriffspakts zwischen NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 161, Anm. 12.

¹⁴ Pierre de Leusse.

¹⁵ Vgl. dazu den Artikel „Wide Gaps Remain“, THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 5. Juni 1961, S. 1.

¹⁶ Jules Léger.

¹⁷ Zu den Teststoppverhandlungen in Genf vgl. Dok. 139, Anm. 13.

Zur amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung über die Wiederaufnahme der Verhandlungen der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission in Genf am 30. Juli 1961 vgl. Dok. 83, Anm. 16.

¹⁸ Am 25. April 1961 fand der vierte französische Atomtest statt. Vgl. dazu die Meldung „Atomversuch in der Sahara“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 26. April 1961, S. 2.

Auf Fragen der Botschafter Italiens und der Türkei¹⁹ erklärte Rusk, Iran und Lateinamerika seien von Chruschtschow lediglich bei der Aufzählung von Beispielen für brüchige reaktionäre Regime erwähnt worden.

Der belgische Botschafter fragte, ob über die friedliche Koexistenz gesprochen worden sei. Rusk antwortete zum Erstaunen des NATO-Rats, dieser Begriff sei in den zweitägigen Gesprächen nicht ein einziges Mal erwähnt worden.

Rusk sagte abschließend, Chruschtschow sei in guter Form, entspannt und gut gelaunt gewesen. Er habe systematisch und klar gesprochen und habe sich offensichtlich sehr sorgfältig auf die Wiener Gespräche vorbereitet. Als nächste Aufgabe müßten die NATO-Verbündeten entscheiden, ob und in welcher Form die beiden sowjetischen Memoranden²⁰ beantwortet werden sollen.

Stikker dankte Rusk abschließend für seine ausführliche und offene Berichterstattung. Er wies darauf hin, daß die NATO in der Berlinfrage in den kommenden Monaten eine schwere Bewährungsprobe werde bestehen müsse.

Die ausführliche Berichterstattung Rusks und seine präzise und geschickte Beantwortung aller Fragen hinterließen allgemein einen vorzüglichen Eindruck.

[gez.] Walther

VS-Bd. 3873 (704)

176

Bundesminister von Brentano an Botschafter Kroll, z.Z. Bonn

MB 675/61 geheim

7. Juni 1961¹

Persönlich

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Sie haben heute morgen dem Herrn Bundeskanzler noch einmal über Ihr letztes Gespräch mit Herrn Ministerpräsidenten Chruschtschow berichtet.² Ich habe mir einige Notizen gemacht und möchte Sie doch bitten, Ihren telegrafischen Bericht Nummer 476 vom 27. April 1961³ noch einmal durchzusehen und ihn eventuell zu ergänzen.

¹⁹ Muharrem Nuri Birgi.

²⁰ Neben dem Aide-mémoire zur Deutschland- und Berlin-Frage wurde am 4. Juni 1961 ein Aide-mémoire zur Abrüstung übergeben. Vgl. dazu Dok. 170, Anm. 30.

¹ Durchdruck als Konzept.

Bundesminister von Brentano ließ dieses Schreiben gleichzeitig auch an Bundeskanzler Adenauer senden, dem er mitteilte: „Die heutige Unterredung mit Herrn Botschafter Kroll im Bundeskanzleramt hat mich veranlaßt, das beiliegende Schreiben an Herrn Botschafter Kroll zu richten. Ich werde Sie bei nächster Gelegenheit noch einmal darauf ansprechen.“ Vgl. B 130, Bd. 8467 A (Ministerbüro).

² Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Botschafter Kroll, z.Z. Bonn, am 7. Juni 1961 vgl. auch KROLL, Lebenserinnerungen S. 494–497.

³ Für den Drahtbericht des Botschafters Kroll, Moskau, über das Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. April 1961 in Gagra vgl. Dok. 124.

So haben Sie heute morgen davon gesprochen, daß sich Herr Chruschtschow sehr konkret über die mögliche Berlin-Entwicklung geäußert habe. Er habe von der Institution der Luftsicherheitsbehörde in Berlin gesprochen und bereits angekündigt, daß mit dem Abschluß eines Friedensvertrags zwischen der Sowjetunion und der DDR die Sowjetunion ihren Vertreter zurückziehen und es der DDR überlassen werde, einen eigenen Vertreter dort zu bestellen. Diese sehr konkrete Äußerung befindet sich nicht in Ihrem telegrafischen Bericht.

Sie haben weiter auch gesagt, daß Herr Chruschtschow über die Folgen einer Krise gesprochen habe. Er habe etwa wörtlich erklärt, „ich habe guten Anlaß, anzunehmen, daß es im Falle der Durchführung der angekündigten Maßnahmen nicht zum Kriege kommen wird“. Später habe er noch einmal gesagt, Unterredungen mit dem indischen Ministerpräsidenten Nehru und mit maßgeblichen westlichen Staatsmännern hätten ihm die Überzeugung vermittelt, daß der Westen wegen Berlin keinen Krieg führen werde. Er habe weiter hinzugefügt, er rechne schon deswegen nicht mit militärischen Maßnahmen, weil der Westen ja anfangen müsse; und der Westen werde bestimmt keine Atombomben einsetzen.

Auch diese Äußerungen finde ich nicht in Ihrem Bericht. Sie sind aber besonders wichtig, weil Sie selbst mit mir darüber übereingestimmt haben, daß alles geschehen muß, um Herrn Chruschtschow von der Entschlossenheit des Westens zu überzeugen, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen und Berlin zu verteidigen.

Gerade Äußerungen dieser Art sind aber geeignet, unsere westlichen Bündnispartner auf diese Notwendigkeit anzusprechen und sie davor zu warnen, Herrn Chruschtschow in diesen falschen Vorstellungen zu belassen.

Da ich heute abend nach München fahre, kann ich Sie nur bitten, Ihren Bericht zu ergänzen.⁴

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener
Brentano⁵

B 130, Bd. 8467 A (Ministerbüro)

⁴ Botschafter Kroll, z. Z. Bonn, antwortete am 8. Juni 1961: „Ministerpräsident Chruschtschow hat mir in unserer Unterredung vom 24. April 1961 bei seinen Ausführungen über die voraussichtlichen Konsequenzen des Abschlusses eines Friedensvertrages mit der SBZ in der Tat davon gesprochen, daß dies auch die Zurückziehung des sowjetischen Vertreters aus der Luftsicherheitsbehörde zur Folge haben würde. Sollten dann die westlichen Vertreter dieser Behörde die Aufnahme eines Vertreters der SBZ als Ersatz für den sowjetischen Vertreter ablehnen, so würde nach Chruschtschows Auffassung die Luftsicherheitsbehörde aufhören zu existieren und damit der zivile Luftverkehr in Fortfall kommen. Chruschtschow hat es nicht ausdrücklich angesprochen, aber sicherlich damit gemeint, daß auf diese Weise der bisherige Abtransport der Flüchtlinge auf dem Luftwege erschwert oder gar völlig verhindert werden würde. Bekanntlich sieht die Sowjetunion in der Fortsetzung des Flüchtlingsstroms eines der heikelsten Probleme, mit denen man unter allen Umständen aus den verschiedensten Gründen Schluß machen muß. Als Chruschtschow über die weiteren Folgen einer neuen Berlin-Krise sprach, äußerte er in der Tat mit Nachdruck, daß man zwar mit ernststen Konsequenzen des Westens rechnen müsse, daß es jedoch über eine solche Krise nicht zum Krieg mit dem Westen kommen werde. Er berief sich dabei auf angebliche Äußerungen von Eisenhower, Macmillan, de Gaulle und anderen Staatsmännern, wie z. B. Nehru.“ Außerdem teilte Kroll mit, Chruschtschow habe betont, „daß die Sowjetunion aus Anlaß einer neuen Berlin-Krise auf keinen Fall den ersten Schritt zu einem militärischen Konflikt hin tun würde. Dieser erste Schritt müßte vielmehr seitens der Westmächte erfolgen, da sie zur militärischen Erzwingung der Fortführung ihrer bisherigen Transporte die Grenze als erste überschreiten müßten.“ Vgl. das Schreiben an Bundesminister von Brentano; B 130, Bd. 8467 A (Ministerbüro).

⁵ Paraphe.

177

**Botschafter Grewe, Washington,
an Bundesminister von Brentano**

114-3876/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1299

Aufgabe: 7. Juni 1961, 21.00 Uhr
Ankunft: 8. Juni 1961, 03.30 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär¹

Aus einer heute mit Botschafter Thompson und Charles Bohlen geführten Lunch-Unterhaltung halte ich folgendes fest:

1) Dem sowjetischen Deutschland-Memorandum² (das, wie Bohlen sagte, im NATO-Rat übergeben worden sei³, mir aber zur Unterrichtung noch nicht zugegangen ist) wird hohe Bedeutung beigelegt. Beide Herren waren der Ansicht, daß es auf öffentliche Wirkung berechnet sei und deswegen von der Sowjetregierung zu einem taktisch günstig erscheinenden Zeitpunkt veröffentlicht werden würde.

Die Sechs-Monatsfrist für eine Verständigung zwischen den beiden deutschen Seiten solle wohl erst zu laufen beginnen, wenn die „Aufforderung der Vier Mächte“ dazu ergangen sei. Hier sei also trotz Setzens einer Frist doch noch ein interessantes Element der Flexibilität im sowjetischen Zeitplan zu verzeichnen. Aus diesen und anderen (wiederholt erörterten) Gründen sei man nunmehr so gut wie sicher, daß mit einem sowjetischen Vorgehen in der Deutschland- und Berlinfrage nicht vor dem Parteitag im Oktober⁴, sondern erst Ende des Jahres oder noch später zu rechnen sei. Daß Chruschtschow eines Tages so wie mehrfach angekündigt vorgehen werde, werde auch im Lichte seiner Diskussion mit dem Präsidenten⁵ nicht bezweifelt.

2) Beide Herren stimmten mir darin zu, daß die Sowjets wahrscheinlich unter Vermeidung jeder Gewaltanwendung an die Verwirklichung ihrer Pläne herangehen und darüber hinaus sogar alles zu vermeiden trachten würden, was die westlichen Garantien für die Freiheit Berlins anwendbar machen könnte.

3) Wenn infolge einer solchen Behutsamkeit des sowjetischen Vorgehens bei und nach einem Separatfriedensschluß mit der SBZ die Ereignisse an der militärischen Eventualfall-Planung⁶ vorbeigehen würden, so werde man eine Entwicklung ins Auge fassen müssen, bei der ein immer stärkerer Druck zu Verhandlungen der Bundesregierung mit Behörden der SBZ auf politischer Ebene zu erwarten sei. Die Schritt für Schritt wirksam werdenden Folgen einer Einschaltung der

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 8. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „N[ach] R[ückkehr] Herrn D 7 z[ur] g[efälligen] (nur persönlichen) K[enntnisnahme].“
Hat Ministerialdirektor Duckwitz am 8. Juni 1961 vorgelegen.

² Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 170, Anm. 39.

³ Zur Übergabe der sowjetischen Aide-mémoires vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage und zur Abrüstung an den Ständigen NATO-Rat am 5. Juni 1961 vgl. Dok. 175, Anm. 2.

⁴ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

⁵ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

⁶ Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 127.

SBZ in die Berlin-Frage würden auf die Dauer zu westlichen Positionsverlusten in der Deutschland-Frage führen, die abzuwenden nicht möglich scheine. Thompson stellte daher die Frage, ob deswegen nicht der Versuch ratsam sei, ohnehin nicht haltbare Positionen rechtzeitig im Verhandlungswege zu „verkaufen“, solange sie noch nicht ganz entwertet seien. Bohlen stellte hierzu die Frage, ob die deutsche Regierung in dieser Frage „nach der Wiederwahl Adenauers“⁷ möglicherweise anders denken werde als bisher. Ich verneinte diese Frage entschieden und stellte Thompson die Gegenfrage, was wir denn „verkaufen“ sollten.

4) Die Konsolidierung der Oder-Neiße-Linie als anerkannter Grenze mit Polen hielten beide Herren für ein Hauptmotiv der sowjetischen Deutschland-Politik. Thompson begründete dies mit Eindrücken aus seinen Gesprächen mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten⁸ (ohne das im einzelnen belegen zu können), während Bohlen dies damit begründete, daß die Sowjetunion an einer Konsolidierung Polens innerhalb seiner derzeitigen Grenzen interessiert sei, weil sie auf die Dauer mit einer Emanzipation Polens von der Sowjetunion rechne.

Ich darf mir vorbehalten, auf einige Punkte des Gespräches zurückzukommen.

[gez.] Grewe

B 2-VS, Bd. 373A (Büro Staatssekretär)

178

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Vorsitzenden der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann

Geheim

9. Juni 1961¹

Am 9. Juni 1961, von 16.30 Uhr bis 17.15 Uhr, empfing der Herr Bundeskanzler Herrn Nahum Goldmann zu einem Gespräch, an dem der Unterzeichnete² teilnahm.

Der Herr *Bundeskanzler* eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, Herr Goldmann wolle ja in Israel bauen. Herr *Goldmann* entgegnete, der Herr Bundeskanzler wisse auch alles. Er besitze tatsächlich seit Jahren in Israel ein Grundstück, auf dem er zur Zeit ein Haus bauen lasse. Er habe seinen legalen Wohnsitz noch in den USA, werde ihn vielleicht aber einmal nach Israel oder nach Genf verlegen; das werde die Frage der Staatsbürgerschaft allerdings nicht berühren.

⁷ Am 17. September 1961 fanden Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

⁸ Zu den Gesprächen des amerikanischen Botschafters Thompson mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. März 1961 in Nowosibirsk und am 23. Mai 1961 in Moskau vgl. Dok. 83 und Dok. 161.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, gefertigt.

² Horst Osterheld.

In Israel habe sich endlich eine neue Partei gebildet³, wie er das schon vor sieben Jahren vorgeschlagen habe. Sie werde die zweitstärkste Partei sein. Er sei gebeten worden, den Vorsitz zu übernehmen und Spitzenkandidat⁴ zu werden. Er habe das aber abgelehnt. Er könne auf diese Weise vielleicht Außenminister werden. Aber solange Ben Gurion regiere, sei das keine reizvolle Aufgabe. Ben Gurion mache die Außenpolitik selbst; und wenn er, G., auch ähnliche Auffassungen wie Ben Gurion habe, so sei er doch ein zu unabhängiger Mensch. Er werde sich mit Ben Gurion zanken und nach ein paar Monaten demissionieren. (Sharett habe es etwas länger ausgehalten.) Dafür müsse er dann alle internationalen Positionen aufgeben, und das lohne sich nicht. Es sei etwas anderes, wenn einmal eine Krise kommen sollte oder wenn Ben Gurion abtrete. In den nächsten zwei bis drei Jahren rechne er damit aber nicht.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er sei erstaunt, daß Herr G. von den USA wegziehen wolle, etwa nach Genf. Herr *Goldmann* erwiderte, daß er das nicht tun werde; er habe sich wohl falsch ausgedrückt. Er werde sich in den nächsten Jahren jeweils etwa vier Monate in Israel, vier Monate in Europa und vier Monate in den USA aufhalten. Er werde dort auch sein Haus behalten. In ein oder zwei Jahren werde er vielleicht seinen Wohnsitz auch in Israel nehmen, schon aus steuerlichen Gründen (Erbschaftssteuer). Er werde auch Präsident der Zionistischen Vereinigung bleiben. Den Vorsitz werde er aber an Sharett abtreten, der ein besserer Administrator sei als er selbst. Im übrigen habe ihn die neue Partei dazu beredet, im Juli fünf Wahlreden in Israel zu halten.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob Herr G. glaube, daß die Araber Israel gegenüber Vernunft annehmen würden. Herr *Goldmann* bejahte das. Sie würden zwar mit Ben Gurion nicht verhandeln; denn auch die Araber seien Semiten und könnten (wie im Alten Testament) nicht vergessen und nicht vergeben. Ben Gurion habe sie zweimal besiegt und habe sehr schroffe und hochmütige Reden gehalten. Mit ihm würden die Araber nicht reden, wohl aber mit anderen Vertretern Israels.

Er habe einmal Nehru um Vermittlung gebeten, als er vor zwei oder drei Jahren mit ihm ein langes Gespräch in London hatte.⁵ Er, G., habe ausgeführt, die Araber befürchteten, daß die Juden ein fremdes Element im Mittleren Osten blieben und sich nie integrieren würden. Der Vordere Orient müsse sich aber einmal konsolidieren. Er habe Nehru seinen Plan, eine Art Konföderation der Mitteloststaaten, vorgetragen, die in weltpolitischen Dingen zusammenarbeiteten, evtl. Zölle abschafften usw., wie in Europa. Nehru sei davon so beeindruckt gewesen, daß er seine Reise in Kairo unterbrochen habe, um mit Nasser zu sprechen. Nasser habe gesagt (was er, G., auf seine Richtigkeit habe überprüfen können), daß dieser Plan gut sei. Mit Goldmann und Sharett könne man so etwas vielleicht machen, aber nicht mit Ben Gurion.

So sei es damals gewesen, so sei es noch heute; aber einmal müsse es kommen – der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem zu. Israel müsse das aus eigenem Inter-

³ Am 8. Mai 1961 vereinigten sich die Fortschrittspartei und die Allgemeinen Zionisten zur Israelischen Liberalen Partei.

⁴ Am 15. August 1961 fanden Wahlen zum israelischen Parlament statt.

⁵ Zum Gespräch des Vorsitzenden der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, mit Ministerpräsident Nehru in London vgl. GOLDMANN, Staatsmann, S. 423.

esse tun; denn die Araber würden immer stärker. Sie seien intelligent und ließen 100 000 arabische Studenten im Ausland studieren. Gerade davor habe Ben Gurion besondere Angst. Hinzu komme, daß auch die Qualität der arabischen Soldaten zunehme. Bei der ersten Auseinandersetzung⁶ hätte ein Israeli zehn Araber besiegen können; bei dem Sinaiunternehmen⁷ sei das Verhältnis schon 1:5 gewesen. Wenn es 1:3 werde, stehe es sehr schlecht um Israel. Die Ägypter seien zwar schlechte Soldaten, außer den Kopten und den Sudanesen. Gut seien auch die Syrer, und die Iraker seien jedenfalls besser als die Ägypter. Aber auch in Ägypten habe sich die Qualität zumindest der Offiziere verbessert, die im Ostblock in großer Zahl ausgebildet würden.

Vielleicht komme einmal ein Zerwürfnis zwischen den Arabern und dem Sowjetblock. Die Russen seien sehr verärgert über die neutralistische Gipfelkonferenz.⁸ Im entscheidenden Moment würden sich beide Seiten aber wohl wieder versöhnen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß er den Gedanken eines arabischen und Mittelostblocks für sehr interessant halte und ihn begrüße; letztlich werde er den Westen stärken. Herr *Goldmann* stimmte dem zu. Im Augenblick sei Frankreich die Stütze Israels, und Ben Gurion habe mit de Gaulle auch konferiert⁹. Sollte sich Frankreich aber mit der FLN einmal verständigen¹⁰ und enge Beziehungen zu den Maghreb-Staaten aufnehmen, also sich mit einer großen mohammedanischen Macht gutstellen müssen, dann sei es fraglich, ob das gute Verhältnis zu Israel weiterbestehe.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß Herr Balafrej ihm kürzlich gesagt habe¹¹, Marokko lege großen Wert darauf, von der BRD Fabriken zu erhalten, um von Frankreich nicht zu abhängig zu werden. Herr B. sei ein intelligenter Mann, und er, der Herr Bundeskanzler, glaube nicht, daß sich die nordafrikanischen Staaten von Frankreich ganz ins Schlepptau nehmen ließen. Auch aus Afrika lauten die Berichte, daß die neuen Staaten vor jeder zu engen Berührung mit den ehemaligen Kolonialmächten zurückschreckten. Herr Hallstein habe ihm gesagt, daß

⁶ Nach der Gründung des Staates Israel am 14. Mai 1948 kam es zum Krieg mit den Staaten der Arabischen Liga. Am 24. Februar 1949 schloß Israel ein Waffenstillstandsabkommen mit Ägypten, am 23. März 1949 mit Libanon, am 3. April 1949 mit Jordanien und am 20. Juli 1949 mit Syrien. Für den Wortlaut der Abkommen mit Anlagen und Briefwechseln vgl. UNTS, Bd. 42, S. 251–351.

⁷ Zur Suez-Krise von 1956 vgl. Dok. 44, Anm. 21.

⁸ Botschafter Weber, Kairo, informierte am 5. Mai 1961 über eine „offizielle Eigenmeldung“ der Presse, daß die Präsidenten Nasser und Tito „gemeinsame Einladungen an alle Staatsoberhäupter nicht-gebundener Staaten zur Teilnahme an einer neutralen Gipfelkonferenz gerichtet haben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 427; B 12 (Referat 708), Bd. 896.

Am 5. Juni 1961 berichtete Weber, daß „die offen geäußerte Gegnerschaft Moskaus gegen die neutrale Gipfelkonferenz, die derzeitige Lieblingsidee Nassers“, offenbar der Hintergrund einer „heute schlagartig begonnenen Kairoer Presse- und Rundfunk-Kampagne“ gegen die UdSSR sei: „Die Erbitterung hierüber findet heute in der Behauptung Ausdruck, von der Sowjetunion könne man kein Verständnis für eine neutralistische Politik verlangen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 547; VS-Bd. 3468 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

⁹ Ministerpräsident Ben Gurion hielt sich vom 5. bis 8. Juni 1961 in Frankreich auf. Vgl. dazu DDF 1961, I, S. 737–740.

¹⁰ Vom 20. Mai bis 13. Juni 1961 fanden in Evian Verhandlungen zwischen der französischen und der provisorischen algerischen Regierung statt. Vgl. dazu Dok. 198, Anm. 15.

¹¹ Der marokkanische Sonderbotschafter Balafrej hielt sich vom 4. bis 10. Juni 1961 in der Bundesrepublik auf und führte am 8. Juni 1961 ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer.

diese Staaten wohl mit Europa zusammenarbeiten wollten, aber nicht mehr mit Frankreich allein. Er glaube daher nicht sehr an die Allianz der drei Maghreb-Staaten mit Frankreich. Sie würden sicher versuchen, gute Beziehungen mit Frankreich zu unterhalten, aber auch mit Nasser. Auch Nasser habe ja einmal von einem großen arabischen Reich geträumt; aber das sehe ja in der Praxis wohl etwas anders aus. Herr *Goldmann* pflichtete dem bei. Die Araber wären in ihrer ganzen Geschichte nie ganz einig gewesen; sie zankten sich noch mehr als die Juden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er halte den Gedanken G.s für gut, Israel mit den Arabern zu versöhnen. Herr *Goldmann* meinte, daß eine andere Lösung nicht möglich sei. 40% des israelischen Budgets werde für Waffen ausgegeben; Israel aber sei ein armes Land und könne sich das auf die Dauer nicht leisten.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß die Israelis ja große Pläne mit dem Negev hätten. Sie hätten sich deshalb auch an die BRD gewandt.¹² Er habe Shinnar gesagt, eine solche Hilfe liege weder in unserem noch im israelischen Interesse, solange der Eichmann-Prozeß¹³ andauere. Die Sache sei an sich klar; aber erst müsse dieser furchtbare Prozeß vorbei sein. Herr *Goldmann* pflichtete dem bei. Er habe dieselbe Ansicht Herrn Blankenhorn vor ein paar Wochen gesagt und ihn gebeten, dem Herrn Bundeskanzler darüber zu berichten. Erst müsse der Prozeß vorbei sein, dann erst könne man an Entwicklungsdinge herangehen, zumal so etwas nicht geheim bleiben könne. Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem zu. Herr *Goldmann* sagte noch, auf ein paar Monate könne es in diesen Fragen ja sicherlich nicht ankommen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, daß der Eichmann-Prozeß sehr korrekt geführt werde. Er habe zwar viel gewußt, aber nicht das ganze Ausmaß des Schrecklichen. Er bekomme jedes Mal einen Horror, wenn er die Zeitungen darüber lese, die er ja lesen müsse. Herr *Goldmann* sagte, der Herr Bundeskanzler sei sehr tapfer; denn er bringe es meistens nicht über sich, die Berichte zu lesen. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er müsse es tun. Das Ganze sei furchtbar. Was sei Eichmann eigentlich für ein Mensch? *Goldmann* sagte, Eichmann sitze ruhig in seinem Glaskäfig, schreibe viel in seine Akten, schicke von Zeit zu Zeit kurze Notizen an Herrn Servatius, rühre sich im übrigen aber nicht. Er sehe unbedeutend aus, er verziehe keine Miene. Es sei kein Satan, also keine große und schreckliche Figur, sondern ein Durchschnittsmensch, und das sei eigentlich das Beängstigende.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, daß Herr G. ja gekommen sei, um mit ihm über Österreich zu sprechen.¹⁴ Er wolle ihm daher das zu lesen geben, was

¹² Zu den israelischen Kreditwünschen vgl. Dok. 133.

¹³ Am 11. April 1961 wurde in Jerusalem der Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, eröffnet, der 1960 vom israelischen Geheimdienst aus Argentinien entführt worden war.

¹⁴ Zu den Bemühungen der Conference on Jewish Material Claims against Germany um eine Wiedergutmachungsregelung im geplanten Ausgleichsvertrag zwischen der Bundesrepublik und Österreich vgl. Dok. 66.

Mit Schreiben vom 26. Mai 1961 an Bundeskanzler Adenauer, das er am selben Tag an Bundesminister von Brentano übermittelte, wies der Vorsitzende der Claims Conference, Goldmann, auf das bevorstehende Treffen und den baldigen Abschluß der Verhandlungen mit Österreich hin und äußerte die Sorge, ob die für die Wiedergutmachungsregelung „vorgesehene Lösung auch als eine echte Lösung des Problems angesehen werden könne“. Vgl. VS-Bd. 5657 (V 2); B 150, Aktenkopien 1961.

eigentlich für ihn, den Herrn Bundeskanzler, aufgezeichnet sei; er wolle es aber tun, um nichts Ungenaues zu sagen.

Herr *Goldmann* las darauf einen Vermerk durch und erklärte, daß er damit sehr zufrieden sei. Die Lösung sei eigentlich wunderbar, sie sei besser, als er gehofft habe. Sein Kommen habe sich also außerordentlich gelohnt. Das einzige, woran sich vielleicht die Österreicher stören würden, sei, daß ein Verhältnis von 44:56 und nicht 50:50 vorgesehen sei; aber das sei keine entscheidende Frage. Er, G., sei auch sehr zufrieden mit der Lösung, die für die Geschädigten aus den kommunistischen Ländern vorgesehen sei.¹⁵ Er habe Herrn Hettlage schon früher gesagt: „Nehmen Sie an, was wir Ihnen vorschlagen. Sie kommen billiger dabei weg, wenn Sie die Gelder dem Hilfsfonds geben, als wenn Sie Einzellösungen treffen.“ Er, G., sei sehr glücklich über diese Lösung und sei dem Herrn Bundeskanzler außerordentlich dankbar.

Herr G. sagte dann, er habe noch eine Frage: Er habe heute mittag mit Herrn Beitz gesprochen und erfahren, daß die BRD dabei sei, mit Polen ein Kultur- oder ein Handelsabkommen zu schließen.¹⁶ Er halte das für sehr gut. Zu überlegen seien natürlich Rückwirkungen auf Israel, auf die Hallstein-Doktrin¹⁷ und auf die Grenzfrage. Im Grunde halte er es aber für sehr gut. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß er sich seit langer Zeit um die Polen sehr bemühe. Er habe dem polnischen Volk irgendeine große Sache schenken wollen. So habe er über die katholische Kirche Fühlung genommen wegen der Schenkung einer Kirche. Die polnischen Priester hätten jedoch geantwortet, daß sie das nicht annehmen könnten, um sich nicht noch mehr verdächtig zu machen. Darauf habe er versucht, den Polen über das Rote Kreuz ein Krankenhaus zu schenken. Das habe die polnische Regierung verboten.¹⁸ Herr *Goldmann* erwähnte, daß Beitz ihm gesagt habe, die Polen wollten das Verhältnis zur BRD verbessern, worauf der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß Beitz die Bundesregierung ganz schön hereingelegt habe; er versuche, sich selbst aufzupolieren.¹⁹ Herr *Goldmann* erklärte, Beitz habe ihm gesagt, er sei glücklich, daß der Herr Bundeskanzler nun für engere Beziehungen zu Polen sei, daß er aber befürchte, gewisse Beamte im AA könnten Widerstand leisten. Herr G. fragte dann, ob der Herr Bundeskanzler den Kulturaustausch verstärken wolle, da ja vorläufig an eine diplomatische Vertretung nicht zu denken sei. Der Herr *Bundeskanzler* klärte Herrn G. darüber auf, daß es sich zur Zeit nicht um den Abschluß eines Kultur-, sondern eines Handelsabkommens handele.

Der Herr Bundeskanzler und Herr G. tauschten sodann einige Bemerkungen über Präsident Kennedy aus, wobei der Herr Bundeskanzler erklärte, daß er von ihm einen sehr guten Eindruck erhalten habe.²⁰

Anschließend kam Herr *Goldmann* auf die bevorstehende Berlinkrise zu sprechen, wozu der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß sie vielleicht nach dem Kongreß

¹⁵ Zu den Verhandlungen mit Österreich über einen Ausgleichsvertrag vgl. Dok. 160.

¹⁶ Zu den Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit Polen vgl. Dok. 195.

¹⁷ Zur sog. „Hallstein-Doktrin“ vgl. Dok. 15, Anm. 4.

¹⁸ Zum Angebot des Bundeskanzlers Adenauer vgl. Dok. 72, Anm. 41.

¹⁹ Zu den Reisen des Bevollmächtigten der Firma Fried. Krupp, Beitz, vom 6. bis 13. Dezember 1960 und am 22./23. Januar 1961 nach Polen vgl. Dok. 18, Anm. 2, und Dok. 26.

²⁰ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy am 12./13. April 1961 in Washington vgl. Dok. 105, Dok. 107 und Dok. 108.

der Kommunistischen Partei²¹ zu erwarten sei; auf jeden Fall würde darüber aber viel zu viel geredet, was sicher nicht geeignet sei, die Krise hinauszuschieben.

Nach einigen Bemerkungen über die derzeitige Erkrankung Präsident Kennedys²² sprachen der Herr Bundeskanzler und Herr G. über Herrn Vizepräsident Johnson, den Herr *Goldmann* mehr für einen Innen- als einen Außenpolitiker hielt. Er werde die Außenpolitik vielleicht lernen; er, G., halte ihn jedoch nicht für einen großen Staatsmann, was Kennedy vielleicht sei.

Herr G. schilderte dem Herrn Bundeskanzler dann, daß Rusk erst dann zum Außenminister ernannt wurde, als Fulbright (dessen Ernennungsurkunde Kennedy schon auf seinem Tisch gehabt habe) durch Stevensons Widerspruch gescheitert sei und Herr Lovett nicht angenommen habe. Fulbright sei bedeutender als Rusk; sein Ansehen sei durch seine sehr klare und – wie sich später herausgestellt habe – richtige Haltung in der Kubafrage noch gestiegen. Auf eine Frage des Herrn Bundeskanzlers erklärte Herr G., daß Castro die russischen Flugzeuge bei der Niederschlagung des Aufstandes gar nicht benutzt habe, da die Flieger noch nicht eingewiesen gewesen seien. Ob Castro russische Panzer eingesetzt habe, wisse er nicht. Der Rechenfehler des Kubaunternehmens²³ habe darin gelegen, daß sich die Bevölkerung beim Beginn des Aufstandes nicht erhoben habe. Entweder sei Castro doch populärer, als man glaube, oder er führe ein sehr strenges Regime. Jedenfalls habe Fulbright wegen seiner richtigen Voraussage sehr gewonnen. Vielleicht werde er doch noch einmal Außenminister. Solange es Rusk sei, sei dies aber auch nicht zu schlecht, da er ein sehr kluger, sehr anständiger und sehr arbeitsamer Mensch sei.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/88

179

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 60/61 streng geheim

12. Juni 1961

Bei einem Gespräch, welches ich am 10. Juni mit ihm führte¹, kam Bundesminister Strauß auf ein Schreiben des Auswärtigen Amts (Unterschrift Sahn) an das Bundesministerium für Verteidigung vom 8. Juni 1961² zu sprechen. Das Schreiben bezieht sich auf eine Anfrage des Herrn Bundeskanzlers an den Herrn

²¹ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

²² Vgl. dazu die Meldung „Rückgratverstauchung Kennedys“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Juni 1961, S. 1.

²³ Zum gescheiterten Landungsunternehmen einer exilkubanischen Invasionstruppe auf Kuba vgl. Dok. 115, Anm. 10.

¹ Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Bundesminister Strauß am 10. Juni 1961 vgl. auch Dok. 174, Anm. 9. Vgl. außerdem Dok. 180 und Dok. 182, Anm. 7. Vgl. ferner AAPD 1965, I, Dok. 2.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahn sandte Oberst i. G. Bertram, Bundesministerium für Verteidigung, am 8. Juni 1961 den Entwurf für ein Schreiben an Bundeskanzler Adenauer mit dem Wunsch, „möglichst bis Anfang nächster Woche das Einverständnis Ihres Herrn Ministers mit dem Entwurf herbei(zu)führen oder mir etwaige Änderungswünsche [zu] übermitteln“. Vgl. B 130, Bd. 1997 A (201).

Bundesminister des Auswärtigen vom 25. Mai 1961 betreffend eine schwimmende NATO-Raketenstreitmacht.³

Herr Minister Strauß schlug vor, den deutschen Standpunkt zu der aufgeworfenen Frage wie folgt zusammenzufassen:

- 1) Es ist militärisch notwendig, daß eine ausreichende Zahl von Mittelstreckenraketen den europäischen NATO-Partnern zur Verfügung gestellt wird.
- 2) Die Reichweite dieser Raketen muß so bemessen sein, daß sie die europäischen Teile der Sowjetunion treffen können.
- 3) Ein schwimmendes maritimes Raketensystem verdient den Vorzug vor einem landgebundenen System.
- 4) Nach Auffassung der Bundesregierung sollte das Raketensystem nach einer multilateralen Formel arbeiten, d. h. die wichtigsten europäischen NATO-Partner sollten Mitverantwortung und Mitbestimmungsrecht haben.

Herr Minister Strauß teilte weiter mit, daß General Norstad in seinen jüngsten Stellungnahmen seine früheren Äußerungen über die Notwendigkeit, auch ein landgebundenes Raketensystem zu schaffen, modifiziert habe.⁴ Der entsprechende Satz in dem Briefentwurf des Auswärtigen Amtes solle daher abgeschwächt werden.

Ich habe dem Vorschlag des Herrn Bundesministers zugestimmt und ihm gesagt, das Auswärtige Amt würde auf Grund seiner Vorschläge einen neuen Entwurf fertigen und ihn dem Bundesministerium für Verteidigung zur endgültigen Abstimmung zuleiten.

Hiermit Herrn D3⁵ zur weiteren Veranlassung.⁶

Carstens

B 130, Bd. 1988A (201)

³ Mit Schreiben vom 25. Mai 1961 bat Bundeskanzler Adenauer Bundesminister von Brentano um Auskunft zu der Frage: „Wird eine schwimmende NATO-Raketenstreitkraft unseren militärischen Anforderungen genügen? Ich bitte, darüber mit dem Verteidigungsministerium zu verhandeln.“ Vgl. B 130, Bd. 1997 A (201).

⁴ Vgl. dazu die Ausführungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 26. Januar 1961 im Ständigen NATO-Rat; Dok. 28. Botschafter von Walther, Paris (NATO) berichtete am 3. Juli 1961 über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom 30. Juni 1961: „Norstad wiederholte seine bekannte Auffassung, daß landgebundene MRBM gegenüber der Polaris den Vorteil größerer Treffsicherheit und leichterer Kontrolle hätten. Für viele Ziele seien Polaris geeignete Träger. Für andere Ziele seien dagegen landgebundene MRBM unerlässlich.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 689; B 130, Bd. 1997 A (201).

⁵ Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 13. Juni 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz verfügte.
Hat Werz am 14. Juni 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 301 verfügte.

⁶ Bundesminister von Brentano antwortete Bundeskanzler Adenauer am 26. Juni 1961 „im Einvernehmen mit Herrn Minister Strauß“, der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, habe „die Bereitstellung von 655 Mittelstreckenraketen gefordert. Davon sollen nach seinen Vorstellungen 160 Polaris-Raketen auf 10 atomgetriebenen U-Booten untergebracht werden, während Typ und Abschußgerät (Land oder Wasser) im übrigen noch nicht feststeht. Die amerikanische Regierung hat in den letzten Wochen folgende Absichten hinsichtlich der atomaren Ausrüstung der NATO bekanntgegeben: a) NATO-Botschafter Finletter hat in seiner [...] Erklärung vor dem NATO-Rat vom 26. April d. J. mitgeteilt, daß die amerikanische Regierung der NATO fünf U-Boote (mit 80 Polaris-Raketen) und später mehr zur Verfügung stellt. b) Präsident Kennedy hat in seiner Rede vor dem Parlament in Ottawa am 17. Mai d. J. darüber hinaus die Schaffung einer schwimmenden NATO-

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2181/61 geheim

12. Juni 1961

Betr.: Angebliche Waffenlieferungen an Portugal für Angola¹

Bei unserem Gespräch am 10. Juni 1961² hat mich Herr Bundesminister Strauß von folgendem in Kenntnis gesetzt:

1) Es sind 10000 Maschinenpistolen von Israel unmittelbar an Portugal geliefert worden. Die Portugiesen hatten uns um eine entsprechende Lieferung gebeten. Wir haben diese Lieferung jedoch abgelehnt und die Portugiesen darauf verwiesen, daß die Israelis in der Lage sein würden, die Lieferung auszuführen.³

2) Die Portugiesen haben uns um die Lieferung von 8000 Infanteriegewehren gebeten. Die ersten Gespräche sind lange vor der Angola-Krise geführt worden. Nach Ausbruch der Angola-Krise⁴ hat Herr Minister Strauß die Frage im Bundesverteidigungsrat vorgetragen. Dies war vor der Sitzung vom 18. Mai, an der Herr von Eitzdorf teilgenommen hat. Der Bundesverteidigungsrat hat nach der Darstellung des Bundesministers für Verteidigung mit Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesministers des Auswärtigen beschlossen, daß die portugiesische Bitte erfüllt werden solle.⁵

Inzwischen sind 2000 Gewehre geliefert worden. Weitere Lieferungen von 1500 und 4500 Stück stehen unmittelbar bevor, sind aber zunächst angehalten worden.

Herr Minister Strauß schlug vor, man solle die weitere Lieferung davon abhängig machen, daß die Portugiesen erklären, die Waffen würden nur für NATO-Zwecke eingesetzt werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 792

Raketenstreitkraft durch die Verbündeten gefordert.“ Als Auffassung der Bundesregierung „zu der Ausrüstung der NATO mit atomaren Mittelstreckenraketen“ schloß er dann wörtlich die von Bundesminister Strauß gegenüber Staatssekretär Carstens am 10. Juni 1961 genannten vier Punkte an. Vgl. B 130, Bd. 1997 A (201).

¹ Am 28. Mai 1961 wurde in der britischen Sonntagszeitung „The Observer“ gemeldet: „A German diplomatic source in Lisbon has disclosed that Germany has supplied 10 000 Sten guns of Israeli origin to Portugal for use in Angola and will supply more.“ Vgl. den Artikel „Iron Curtain Arms Found“; THE OBSERVER vom 28. Mai 1961, S. 6.

Botschafter Schaffarczyk, Lissabon, teilte dazu am 31. Mai 1961 mit, die Meldung sei „hinsichtlich Quellenangabe frei erfunden“. Daß die Botschaft trotz guter Beziehungen zur Korrespondentin der Zeitung, White, von ihr nicht befragt worden sei, „legt Vermutung nahe, daß Zweckmeldung deutsche Interessen in afrikanischen Staaten schädigen sollte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 114; VS-Bd. 382 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

² Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Bundesminister Strauß am 10. Juni 1961 vgl. auch Dok. 174, Anm. 9, und Dok. 179. Vgl. außerdem Dok. 182, Anm. 7. Vgl. ferner AAPD 1965, I, Dok. 2.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow legte am 13. Juni 1961 dar, daß es sich laut Äußerungen des Bundesministers Strauß gegenüber Botschafter von Walther, Paris (NATO), „bei der israelischen Lieferung von 10000 UZI-Maschinenpistolen um die Lieferung handelte, die ursprünglich für uns bestimmt war, die wir aber nicht abnehmen wollten, da das BMVtg. sich offenbar für einen andere Typ entschieden hat“. Vgl. VS-Bd. 5029 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Zu den Unruhen in Angola im Februar/März 1961 vgl. Dok. 126, Anm. 3.

⁵ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Eitzdorf vom 23. Mai 1961; Dok. 157.

Ich habe mich mit dieser Regelung grundsätzlich einverstanden erklärt und vorgeschlagen, daß man die Formulierung der von den Portugiesen abzugebenden Erklärung noch einmal überprüfen solle. Ich habe dabei auch zur Erwägung gestellt, ob man so weit gehen könne, von den Portugiesen zu verlangen, daß sie sich verpflichten, die Waffen nur in Europa einzusetzen.

Jedenfalls kommt es darauf an, eine Formulierung zu finden, die den Einsatz der Waffen in Angola ausschließt.

Der Herr Bundesminister Strauß und ich haben vereinbart, daß die weiteren Einzelheiten zwischen unserer Abteilung 3 und den zuständigen Herren des Bundesministeriums für Verteidigung erörtert werden sollen.⁶

Hiermit Herrn D3⁷

Carstens

Durchdruck Herrn D4

(Sollte Abteilung 4 zuständig sein, bitte ich um Übernahme des Vorgangs nach Absprache mit Abteilung 3.)

VS-Bd. 382 (301/II 7)

181

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-53/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 606
Citissime

Aufgabe: 12. Juni 1961, 17.45 Uhr¹
Ankunft: 12. Juni 1961, 19.15 Uhr

Am 10. Juni suchte mich Gesandter Thurston als Vertreter des in Brüssel weilenden Botschafters Finletter auf und machte mir Mitteilungen über amerikani-

⁶ Ministerialdirektor von Etzdorf vermerkte am 19. Juni 1961, Bundesminister Strauß habe in der Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 15. Juni 1961 erklärt, er „habe inzwischen auch mit dem portugiesischen Botschafter in Bonn über eine Erklärung verhandelt, wonach die von der Bundesregierung zu liefernden oder gelieferten Waffen nicht in Übersee verwendet werden. Unmittelbar vor der Sitzung des Bundesverteidigungsrats habe der portugiesische Botschafter ihm telefonisch mitgeteilt, daß diese Erklärung nunmehr abgegeben werden könne. Der Bundesverteidigungsrat beschließt auf Vorschlag von Herrn Minister Strauß, daß die noch ausstehende Lieferung von 3000 Gewehren abgehen solle, sobald die von Portugal gewünschte Erklärung vorliegt.“ Zu weiteren portugiesischen Wünschen habe Bundeskanzler Adenauer erklärt, daß er „nicht in der Lage sei, der Lieferung weiterer Waffen zuzustimmen, da die Auswirkungen zu gefährlich seien“. Vgl. VS-Bd. 382 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 13. Juni 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz verfügte.
Hat Werz am 14. Juni 1961 vorgelegen, der Referat 301 um Rücksprache bat.
Hat Legationsrat I. Klasse Scheske vorgelegen.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 13. Juni 1961 vorgelegen.

sche Stellungnahme zu unserem Verteidigungsmemorandum.² Er hatte Weisung, die ihm drahtlich übermittelten Gedankengänge ausschließlich mündlich vorzutragen. Er versprach jedoch, am 12. eine schriftliche Zusammenstellung nachzureichen, so daß ich dann Ergänzungen zu Nachstehendem vornehmen werde.

Eingangs bemerkte Thurston, daß deutsch-amerikanische Gespräche über unser Memorandum grundsätzlich in Paris geführt werden sollten; trotzdem werde State Department seine Stellungnahme auch Botschaft Washington in diesem Einzelfall übermitteln, so daß auch von dort Drahtbericht zu erwarten ist.³ Die wesentlichsten amerikanischen Gesichtspunkte sind:

1) Die amerikanische Stellungnahme stimmt der deutschen Ansicht über Pause und Atomschwelle zum Teil zu. Sie führt aus, daß die „Pause“ nicht als eine vorübergehende Waffenruhe interpretiert werden dürfe und daß die Diskussion der „Atomschwelle“ unter keinen Umständen die Sowjets zu der Annahme verleiten darf, daß sie sich konventionelle Angriffe gleich welcher Stufe leisten könnten, ohne einen nuklearen Gegenschlag befürchten zu müssen. Der Begriff der Atomschwelle bedürfe noch einer eingehenden militärischen Analyse; die amerikanische Regierung glaube jedoch, daß die Erfüllung der Ziele der MC 70⁴ auf dem Gebiet der konventionellen Streitkräfte die Atomschwelle wesentlich erhöhen würde. Auf meine Bemerkung, daß meiner Ansicht nach die ursprüngliche Konzeption Achesons auch in Washington inzwischen starke Verwässerung erfahren habe, gab Thurston zu, daß dies zu neun Zehnteln zutreffe. Zu einem Zehntel lebten die ursprünglichen Ideen aber noch weiter.⁵ (Ich glaube, hier eine Bestätigung meines früheren Eindrucks zu sehen, daß man praktisch die amerikanische Regierung von Ideen Achesons abbringen kann, wozu zweifellos auch die Ausführungen Botschafter Sir Paul Masons vor dem NATO-Rat beigetragen haben. Vergleiche hierzu Drahtbericht 584 geh. vom 7.6.61.⁶)

² Zum Entwurf eines Memorandums der Bundesregierung zum strategischen Konzept der NATO vgl. Dok. 165, Anm. 3.

Botschafter Grewe, Washington, teilte am 9. Juni 1961 mit: „Meinungsaustausch hat sich dadurch verzögert, daß nach der Übergabe des Memorandums einige der zuständigen Beamten in Begleitung des Präsidenten nach Europa reisten. Im Office of European Regional Affairs rechnet man damit, in der ersten Hälfte der kommenden Woche sprechbereit zu sein. Es wurde betont, man wolle nicht, daß hierdurch die Bundesregierung in der Verwendung des Memorandums in Paris behindert werde und regte an, das Dokument notfalls ohne vorherige Diskussion vorzulegen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1320; B 130, Bd. 1997 A (201).

³ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 15. Juni 1961, ihm sei die amerikanische Stellungnahme zu dem deutschen Memorandum mitgeteilt worden, die aber vorher schon der amerikanischen Vertretung bei der NATO zur Weitergabe an Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelt worden sei. Er sehe daher von einem eigenen Bericht ab. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1379; B 130, Bd. 1997 A (201).

⁴ Zu den Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

⁵ Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte am 3. Juni 1961 mit, der amerikanische NATO-Botschafter Finletter habe ihm bestätigt, „daß die ursprüngliche Theorie Achesons betreffend nukleare Schwelle und Pause inzwischen heruntergespielt worden sei, daß auch er tatsächlich den Eindruck habe, diese Nuancierung der amerikanischen Haltung sei auch auf unsere schweren Bedenken zurückzuführen, die wir als der am meisten betroffene Mitgliedstaat gegen die Theorie der Schwelle mit allen daraus zu ziehenden Konsequenzen erhoben haben. Wir müßten auf diesem Wege fortfahren, wobei er dringend bäte, rein militärtechnische Einwendungen in den Vordergrund zu stellen und uns nicht auf philosophisch-strategische Deduktionen zu stützen, wie dies augenblicklich die Tendenz im Rat sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 569; VS-Bd. 3859 (305); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete, der britische NATO-Botschafter Mason habe in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 6. Juni 1961 ausgeführt, „Aufgabe der konventionellen Streitkräfte müsse es sein, kleine Grenzzwischenfälle (minor probes or accidental incursions) zu bereinigen und größere konventionelle Angriffe so lange abzuwehren, bis eine politische Entscheidung

2) Zur Frage des „commitment“ der Polaris-U-Boote⁷ führt die amerikanische Stellungnahme lediglich aus, daß die Frage des Unterstellungsverhältnisses der U-Boote noch geprüft werden und zu einem späteren Zeitpunkt von der NATO diskutiert werden sollte. Auf meine wiederholte Frage, wie die amerikanische Regierung sich das Unterstellungsverhältnis vorstelle, äußerte Thurston schließlich, daß das Unterstellungsverhältnis der 6. Flotte wahrscheinlich als Vorbild dienen werde. Ich erwiderte ihm, daß meiner persönlichen Meinung nach ein solches „commitment“ für die NATO-Partner auf keinen Fall ausreiche. Der Vergleich mit der 6. Flotte sei schief, da diese neben der Bekämpfung gewisser Erdziele doch in erster Linie reine Flottenaufgaben habe. Die Polaris-U-Boote hingegen hätten die ausschließliche Aufgabe, Kämpfe zu Lande direkt zu unterstützen. Die Dislozierung dieser Polaris-Raketen auf dem Meere erfolge ausschließlich zu ihrer eigenen Sicherheit. Diese U-Boote müßten daher dasselbe Unterstellungsverhältnis wie die MRBMs in Italien haben. In keinem Fall dürfe eine bloße Mitteilung der USA-Regierung genügen, um die Polaris-U-Boote zu anderweitiger Verwendung in anderen Teilen der Welt abziehen zu können. Sie müßten so an die NATO gebunden sein, daß sie im Ernstfall mit absoluter Sicherheit zur Verfügung stünden. Mir schiene auch die Unterstellung unter amerikanisches Kommando statt unter NATO-Kommando bedenklich. Ich glaubte, daß meine Regierung diese Stellungnahme bestätigen würde.

Thurston ließ die Absicht erkennen, diese meine persönliche Meinung nach Washington durchzugeben.

3) Zur Frage der Neuregelung der Einsatzbefugnis für die bereits vorhandenen und der NATO zur Verfügung stehenden Atomwaffen stellt die amerikanische Stellungnahme lediglich fest, daß man eine Diskussion⁸ im Rat über Mittel und Wege begrüßen würde, den Alliierten der USA eine größere Rolle bei der Planung des Einsatzes dieser Nuklearwaffen einzuräumen. Die amerikanische Regierung bezeichnet die von uns vorgeschlagene Lösung als interessant und nützlich für die spätere Diskussion im Rat, möchte sie aber noch weiter prüfen.

Thurston erwähnte einen mir bis dahin unbekannten Vorschlag Achesons, wonach der Rat Richtlinien (guidelines) für den Einsatz der Atomwaffen ausarbeiten soll.⁹ Diese Richtlinien sollen den amerikanischen Präsidenten in die Lage versetzen, seine Entscheidung über den Einsatz von Atomwaffen in Kenntnis von den grundlegenden Ansichten des Rats zu treffen. Man geht dabei davon aus, daß möglicherweise aus Zeitgründen eine weitere Stellungnahme des Rats

Fortsetzung Fußnote von Seite 795

über den Einsatz von Kernwaffen getroffen werden könne. Der Zeitraum bis zum Einsatz nuklearer Waffen müsse sehr kurz sein. (Es ist bemerkenswert, daß der britische Botschafter in diesem Zusammenhang den Ausdruck ‚Pause‘ vermied). Die Atomschwelle dürfe nicht so sehr angehoben werden, daß dadurch die Glaubwürdigkeit der nuklearen Abschreckung vermindert und der Gegner zu einem begrenzten konventionellen Angriff geradezu ermutigt werde. Eine vorsätzliche Verlängerung der konventionellen Kriegsführung vergrößere eher die Gefahr, daß eine solche Auseinandersetzung dann automatisch in den großen Atomkrieg übergehe. Es sei besser, bereits zu einem möglichst früheren Zeitpunkt taktische Atomwaffen in vorsichtiger Dosierung einzusetzen, um den Gegner zu überzeugen, daß er die Lage falsch eingeschätzt habe und daß die NATO entschlossen sei, sich unter Einsatz von Nuklearwaffen zu verteidigen.“ Vgl. B 130, Bd. 1997 A (201).

⁷ Zur Ankündigung des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961, der NATO fünf mit Polaris-Raketen bestückte U-Boote zur Verfügung zu stellen, vgl. Dok. 150, Anm. 21.

⁸ Korrigiert aus: „daß eine Diskussion“.

⁹ Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 100, S. 289.

nicht mehr einzuholen ist. Thurston wies ausdrücklich darauf hin, daß für die Entscheidung im Ernstfall möglicherweise nur 20 Minuten zur Verfügung stehen würden.

Eigenartigerweise hatte Thurston – und anscheinend auch die USA-Regierung – bei unserem Vorschlag nicht erkannt, daß durch die Zuschiebung der Entscheidung an SACEUR praktisch die Entscheidung in der Hand des USA-Präsidenten bleibt. Thurston wird meine Klarstellung nach Washington weitergeben.

4) Bei der amerikanischen Stellungnahme wird wiederholt, daß man im Rahmen der MC 70 die konventionellen Streitkräfte und Waffen mit Vorrang ausbauen müsse. Ich wies hierzu darauf hin, daß zur Zeit alle Feststellungen im Zuge der Jahreserhebung ergeben hätten, daß zumindest für den deutschen Bereich die wesentlichen Mängel für die Erreichung der Ziele der MC 70 nicht bei den konventionellen Waffen, sondern bei den Abschußeinrichtungen für nukleare Waffen lägen.

5) Thurston teilte mit, daß in Washington Überlegungen angestellt würden, den interessierten Mitgliedstaaten – nicht aber dem Rat – erweiterte Auskunft über den Umfang der Lager der Atomsprengköpfe (atomic stockpiles) zu geben.¹⁰ Man hoffe einen Weg zu finden, um dieses mit dem McMahon-Gesetz¹¹ in Einklang zu bringen.

Weiterer Bericht über Einzelheiten der amerikanischen Stellungnahme folgt.¹²

[gez.] Walther

B 130, Bd. 1988 A (201)

¹⁰ Zum Wunsch der Bundesregierung nach besserer Information über die in der Bundesrepublik stationierten nuklearen Sprengköpfe vgl. Dok. 103 und Dok. 104.

¹¹ Zu dem vom amerikanischen Senator McMahon initiierten „Atomic Energy Act“ vom 1. August 1946 vgl. Dok. 56, Anm. 37.

¹² Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte am 12. Juni 1961, der amerikanische Gesandte Thurston habe soeben ein Schriftstück übergeben, „das den wesentlichen Inhalt der Drahtweisung des State Department enthält, die er mir am 10.6. mündlich erläuterte. [...] Thurston erwähnte heute bei Übergabe, daß nochmalige deutsch-amerikanische Abstimmung vor Vorlage unseres Verteidigungs-memorandums an den Rat erwünscht sei, ohne daß diese Vorlage dadurch wesentlich verzögert werden sollte. [...] Bei heutiger Besprechung der military requirements bei Norstad (Bundesminister Strauß, General Foertsch, Botschafter von Walther) kam Norstad ebenfalls auf die amerikanische Stellungnahme zu sprechen, wobei ihm die Weisung an Thurston vorlag. Er erwähnte dabei, daß der Vorschlag für Bildung eines Komitees von drei Weisen von amerikanischer Regierung ohne besonderes Interesse aufgenommen wird. Bundesminister Strauß ist einverstanden, daß wir vor Vorlage an Rat Absatz streichen, da voraussichtlich dieser Vorschlag nur zu zeitraubenden, ergebnislosen Diskussionen im Rat führen würde.“ Anschließend übermittelte Walther die amerikanische Stellungnahme. Vgl. den Drahtbericht Nr. 610; VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm vermerkte am 21. Juni 1961, daß „im Einvernehmen mit dem Bundesverteidigungsministerium [...] daraufhin einige Abänderungen“ am Memorandum der Bundesregierung vorgenommen worden seien. Er schlug vor, „das endgültige Dokument nunmehr dem NATO-Rat vorzulegen“. Vgl. B 130, Bd. 1988 A (201).

Für das Memorandum in der am 22. Juni 1961 an NATO-Generalsekretär Stikker übergebenen Fassung vgl. Dok. 191.

182

Bundesminister von Brentano an Bundeskanzler Adenauer**AB-84.20-28IV/61 streng geheim****13. Juni 1961¹**

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Im Verfolg Ihres am 14. April 1961 in Washington geführten Gesprächs mit dem amerikanischen Präsidenten Kennedy über die Frage der Haltung der Bundesrepublik im Falle eines Angriffs auf amerikanische Truppen, die den Versuch machen, den Zugang nach Berlin zu erzwingen², hat das Auswärtige Amt den Entwurf eines für die amerikanische Regierung bestimmten Memorandums zum Thema der Eventualfall-Planung ausgearbeitet.³ Das Memorandum soll durch Botschafter Grewe dem amerikanischen Außenminister Dean Rusk überreicht werden. Es dient dem doppelten Zweck, Ihre dem Präsidenten Kennedy über den Eintritt des Bündnisfalles des NATO-Pakts und die Erfüllung unserer Bündnispflicht gemachte Erklärung zu bestätigen und der amerikanischen Regierung Argumente zur wirksamen Unterstützung unseres seit Jahren erhobenen Wunsches nach engerer Beteiligung an der Eventualfall-Planung⁴ an die Hand zu geben.

Der Augenblick, uns einzuschalten, scheint günstig zu sein, weil gerade jetzt sowohl die drei Westmächte als auch unsere übrigen NATO-Partner die Notwendigkeit einer Bestandsaufnahme und Revision dieser Planung erkannt haben.⁵ Ähnliche Schritte bei der französischen und britischen Regierung sind vorgesehen, sobald wir die Gewißheit haben, daß wir die Unterstützung der amerikanischen Regierung bei unserem Anliegen erhalten werden. Nach der Darstellung, die Kohler Ihnen über den Besuch von Präsident Kennedy in Paris gegeben hat⁶,

¹ Das Schreiben wurde von Gesandtem Ritter konzipiert und am 13. Juni 1961 „über Herrn D 7 dem Herrn Staatssekretär“ vorgelegt mit dem Hinweis: „Ein Durchdruck des Briefes und seiner Anlage soll dem Herrn Bundesminister für Verteidigung zugeleitet werden, sobald der Herr Bundesminister den Brief unterzeichnet hat. Um Anfertigung einer englischen Übersetzung des Memorandumsentwurfs wird der Sprachendienst vorsorglich gebeten.“

Hat Staatssekretär Carstens am 13. Juni 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

Hat Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, am 14. Juni 1961 vorgelegen.

Hat Bundeskanzler Adenauer am 15. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverstanden.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 16. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich den Rücklauf „an AA z. Hd. v. VLR I Limbourg“ verfügte.

Hat Bundesminister von Brentano erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Carstens verfügte.

Hat Ritter am 21. Juni 1961 erneut vorgelegen.

Brentano übermittelte am 14. Juni 1961 eine Abschrift an Bundesminister Strauß. Vgl. B 130, Bd. 8517 A (Ministerbüro).

² Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy am 13. April 1961 in Washington vgl. Dok. 108.

³ Für den Memorandumsentwurf vom 19. Mai 1961 vgl. Dok. 152.

Für die Stellungnahme des Botschafters Grewe, Washington, vom 2. Juni 1961 zu diesem Entwurf vgl. Dok. 169.

⁴ Zur Eventualfallplanung für Berlin und zu den Bemühungen der Bundesregierung um Einbeziehung in die Planungen vgl. Dok. 36.

⁵ Zur Befassung des NATO-Rats mit der Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 141, Anm. 8.

⁶ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am 5. Juni 1961 in Düsseldorf vgl. Dok. 170.

können wir annehmen, daß auch die Franzosen für eine stärkere Beteiligung der Bundesrepublik an der Eventualfall-Planung eintreten werden.

Ich darf Ihnen in der Anlage den Entwurf zu dem Memorandum überreichen, mit dem sich Herr Strauß einverstanden erklärt hat.⁷ Ich wäre für eine Mitteilung dankbar, ob Sie dem geplanten Memorandum und seiner Überreichung an die amerikanische Regierung zustimmen.⁸

Mit aufrichtigen Grüßen und Empfehlungen

Ihr stets ergebener
Brentano

[Anlage]

Entwurf zu einem zur Übergabe an die amerikanische Regierung bestimmten Memorandum

I. In seinem Gespräch mit dem Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika am 14. April 1961 hat der Herr Bundeskanzler auf die primäre Verantwortung der drei Westmächte für die Offenhaltung des Zuganges nach Berlin hingewiesen. Darüber hinaus hat er erklärt, falls amerikanische Truppen bei dem Versuch, den Zugang nach Berlin zu erzwingen, angegriffen würden, trete nach Ansicht der Bundesregierung mit einem solchen Angriff auf verbündete Einheiten der *Casus foederis* des NATO-Paktes⁹ mit allen seinen Konsequenzen ein. Dem hat der Herr Bundesminister des Auswärtigen hinzugefügt, daß die Bundesregierung sich ihren Bündnisverpflichtungen nicht entziehen werde. Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington hat diese Erklärungen in einem Gespräch mit dem Herrn amerikanischen Außenminister am 15. April 1961¹⁰ bestätigt.

Über die von den Drei Mächten entwickelten Pläne zur Erzwingung des Zuganges nach Berlin mit militärischen Mitteln sind – abgesehen von den Plänen für die in Ziffer 9 der Grundlegenden Vereinbarung der drei Westmächte vom 4. April 1959 vorgesehenen alliierten Truppenbewegungen zur vorgängigen Sondierung der sowjetischen Absichten¹¹ – der Bundesregierung bisher im einzelnen keine Auskünfte gegeben worden. In jedem Falle liegt jedoch ein bewaffneter Angriff im Sinne des Art. 5 und des Abs. II des Art. 6 des NATO-Vertrages in der Fassung vom 17. Oktober 1951¹² dann vor, wenn der erste Schuß auf amerika-

⁷ Staatssekretär Carstens notierte am 12. Juni 1961: „Am 10. Juni 1961 habe ich mit Herrn Bundesminister Strauß über das für die amerikanische Regierung bestimmte Memorandum, welches ihm mit Schreiben des Herrn Ministers vom 7. Juni 1961 zugeleitet worden war, gesprochen. Herr Minister Strauß erklärte, er könne dem von uns vorgeschlagenen Text zustimmen. Er bitte jedoch, an einer geeigneten Stelle, etwa am Ende von I., etwa folgenden Satz einzufügen: ‚Die Bundesregierung geht dabei davon aus, daß sie über alle den Eventualfall betreffenden Pläne der Drei Mächte laufend unterrichtet und von etwaigen Testaktionen vorher in Kenntnis gesetzt wird.‘ Ich habe vorbehaltlich einer Überprüfung der Formulierung diesem Vorschlag zugestimmt.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

⁸ Zur Übergabe des Memorandums durch Botschafter Grewe, Washington, an den amerikanischen Außenminister Rusk am 24. Juni 1961 vgl. Dok. 197.

⁹ Vgl. dazu Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; Dok. 59, Anm. 8.

¹⁰ Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit dem amerikanischen Außenminister Rusk vgl. Dok. 134.

¹¹ Zur Vereinbarung der Drei Mächte vom 4. April 1959 vgl. Dok. 36, Anm. 11.

¹² Zu Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 in der mit Protokoll vom 17. Oktober 1951 geänderten Fassung vgl. Dok. 85, Anm. 18.

nische, britische oder französische Truppen abgegeben wird oder unmittelbare Anstalten dazu getroffen werden, die den dadurch bedrohten Einheiten einen gerechtfertigten Anlaß zur Ausübung des durch Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen bestätigten Notwehrrechts¹³ geben würden. Dies gilt nicht nur für den Fall, daß die angegriffenen Einheiten sich noch auf dem Gebiet der Bundesrepublik oder schon in Berlin befinden: Auch ein bewaffneter Angriff auf alliierte Truppenteile, die sich auf den Verbindungswegen zu Lande oder in der Luft bewegen, die von den Truppen der Westmächte im Rahmen der darüber mit der Sowjetunion getroffenen Vereinbarungen¹⁴ bei Inkrafttreten des NATO-Vertrages benutzt wurden und bis heute benutzt werden, ist als Angriff auf die in Berlin stationierten Streitkräfte anzusehen und löst den Bündnisfall aus; andernfalls könnten die in Berlin stationierten Truppen der drei Westmächte, auf deren Integrität sich die Beistandsverpflichtung der NATO-Partner auch bei restriktivster Auslegung des Art. 6 des NATO-Pakts unzweifelhaft erstreckt, selbst durch eine – unter Vermeidung eines direkten Angriffs auf das Westberliner Gebiet – mit Waffengewalt durchgeführte Abschnürung ihrer Versorgungswege zu Wasser, zu Lande und in der Luft ausgehungert werden, ohne daß der Bündnisfall des NATO-Vertrages einträte.

Soweit die Bundesregierung von den drei Westmächten unterrichtet worden ist, wollen die für die militärische Planung zuständigen Stellen den Bündnisfall dann nicht als eingetreten ansehen, wenn der alliierte militärische Vorstoß, anlässlich dessen der Angriff auf die dazu eingesetzten Truppen erfolgt, nur zur vorgängigen Sondierung der gegnerischen Absichten unternommen wird. Dies soll so lange der Fall sein, wie der Westen mit Truppen bis zu einer bestimmten Stärke engagiert ist. Erst wenn zur Brechung des Widerstandes der Einsatz von Verbänden über diese Grenze hinaus notwendig wird, soll der Bündnisfall als eingetreten gelten. Die Bundesrepublik wird auch und gerade in diesem Falle zu ihren Bündnisverpflichtungen stehen.

II. Die Bundesregierung geht bei dieser Zusage davon aus, daß sie von etwaigen Sondierungsaktionen vorher in Kenntnis gesetzt und über alle den Eventualfall betreffenden Pläne der Drei Mächte laufend unterrichtet wird. Wenn unbeschadet der primären Verantwortung der drei Westmächte für die Offenhaltung des Zuganges nach Berlin die Bundesrepublik im Rahmen der Eventualfall-Planung für den Fall eines Angriffs auf die gemäß diesen Plänen operierenden alliierten Truppen ihrer militärischen Bündnispflicht nachkommen soll und will, so muß, wie der Herr Bundesminister des Auswärtigen gelegentlich der mit den Außenministern Amerikas, Großbritanniens und Frankreichs am 8. Mai 1961 in Oslo geführten Besprechung hervorgehoben hat¹⁵, die Bundesregierung um eine engere Einbeziehung in die Eventualfall-Planung, d. h. um eine vollständige Unterrichtung und um Beteiligung an dieser Planung bitten. Die Bundesregierung möchte nicht verfehlen, ihrer Dankbarkeit für das Verständnis der amerikanischen Regierung und ihre ständig bewiesene Bereitschaft, sie an diesen

¹³ Für den Wortlaut des Artikels 51 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 686.

¹⁴ Zu den Vereinbarungen der Vier Mächte über die Verbindungswege nach Berlin vgl. Dok. 152, Anm. 12.

¹⁵ Für das Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Oslo vgl. Dok. 137.

Arbeiten zu beteiligen, auch hier Ausdruck zu verleihen. Sie stimmt im übrigen der Auffassung der amerikanischen Regierung über die Notwendigkeit einer Überprüfung der in der bisherigen Eventualfall-Planung erzielten Ergebnisse zu. Sie glaubt indessen, daß die bestehende Maschinerie mit ihrer Aufsplitterung in einzelne Expertengruppen für diese Aufgabe nicht geeignet ist. Sie ist der Ansicht, daß in Washington ein politischer Lenkungsausschuß der drei Westmächte und der Bundesrepublik, d. h. ein zentrales Gremium mit voller Beteiligung der Bundesrepublik geschaffen werden sollte, das den Gesamtkomplex überprüft und Experten dort einsetzt, wo zur Zeit noch Lücken vorhanden sind.

In diesem Lenkungsausschuß hofft die Bundesregierung Unterrichtung über die gesamte Eventualfall-Planung, insbesondere auch über die von den Drei Mächten entwickelten Pläne zur Erzwingung des Zuganges nach Berlin mit militärischen Mitteln, zu erhalten. Sie wird in diesem Gremium die Aufmerksamkeit der Drei Mächte auch auf nach ihrer Ansicht noch vorhandene Planungslücken zu lenken suchen, insbesondere auf das Fehlen von Plänen für den Fall einer Sperre nicht des alliierten militärischen, sondern nur des zivilen Berlin-Verkehrs. Sie beabsichtigt, in dem Lenkungsausschuß auch die Frage zu stellen, was die Alliierten im Falle einer Sperrung des Zutritts zum Ostsektor von Berlin auch für die Angehörigen der Besatzungsmächte selbst zu tun gedenken.

Die Bundesregierung ist bereit, an der Vervollkommnung der Eventualfall-Planung mitzuarbeiten. Sie glaubt, auf Grund ihrer unmittelbaren Sachkenntnis wertvolle Beiträge leisten zu können.

B 130, Bd. 3588 A (AB 7)

183

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 64/61 streng geheim

14. Juni 1961¹

Betr.: Voraussichtliche Entwicklung der Deutschland- und Berlin-Frage im Jahr 1961

I. Auf sowjetischer Seite zeichnet sich folgender Aktionsplan ab:

- 1) Aufforderung an die Bundesrepublik und an die SBZ, miteinander zu verhandeln.
- 2) Einladung der Sowjetunion an die Staaten, die mit Deutschland im Kriege gestanden haben, zur Teilnahme an einer Friedenskonferenz.²

¹ Hat Sekretärin Berner am 22. Juli 1961 vorgelegen, die für Staatssekretär Carstens handschriftlich vermerkte: „Was soll hiermit geschehen?“

Hat Carstens am 26. Juli 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Z[u] d[en] A[kten].“

² Botschafter Kroll, Moskau, teilte am 20. Juni 1961 mit, es sei nach „zuverlässigen Informationen [...] mit größter Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß die Sowjetregierung noch vor Ende des Jahres zu einer Friedenskonferenz über den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages einladen wird.“

- 3) Abschluß des Friedensvertrags mit der SBZ.
- 4) Behinderung des Verkehrs innerhalb Berlins. Sperrung der Sektorengrenze.
- 5) Behinderung des Verkehrs zwischen der Bundesrepublik und Berlin:
 - a) im militärischen Sektor
 - b) im zivilen Sektor.

II. Die westliche Politik gegenüber dieser Entwicklung sollte durch folgende Überlegungen bestimmt sein:

- 1) Ablehnung von Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der SBZ

Starke propagandistische Unterstreichung der fortbestehenden Vier-Mächte-Verantwortung für ganz Deutschland (Herausgabe eines entsprechenden Weißbuchs³), evtl. westliche Vierer-Außenminister-Konferenz USA, Deutschland, Frankreich, Großbritannien.

- 2) Diplomatische Einwirkung auf alle neutralen Staaten, die an sie gerichtete Einladung zur Friedenskonferenz abzulehnen. Hierzu sollten gemeinsame oder – nach Lage des Falles – Einzeldemarchen der Drei Mächte und der Bundesrepublik vorgesehen werden.⁴

Vier-Mächte-Gipfelkonferenz des Westens, auf der die Sowjetunion an ihre Pflichten in bezug auf die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und die Wahrung der Vier-Mächte-Verantwortung in Berlin erinnert wird. Aufforderung an alle Staaten der Welt, der Friedenskonferenz, die in Wahrheit ein Versuch der Verewigung der Spaltung Deutschlands ist, fernzubleiben.

Evtl. Einladung der Sowjetunion zu einer Vier-Mächte-Konferenz mit dem Ziel der Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland.

- 3) Erneute Demarche bei allen Staaten, um sie über die Unwirksamkeit des Friedensvertrags⁵ aufzuklären. Protestaktionen in Deutschland. (Öffentliche Kundgebung? Protestmärsche?)

Ostentative militärische Vorbereitungen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 801

Die sowjetische Diplomatie sei „zur Zeit bemüht, möglichst viele Teilnehmer, vor allem auch aus der nicht gebundenen Staatengruppe, zur Teilnahme an der Konferenz zu bewegen. Es hat sich bislang nicht feststellen lassen, wieweit diese Bemühungen Erfolg gehabt haben. Doch sollen außer den Staaten des kommunistischen Blocks Finnland, Jugoslawien, Indonesien, Kuba, Guinea und Mali bereits verbindliche Zusagen gegeben haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 671; VS-Bd. 2968 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Bundesminister von Brentano notierte am 14. Juni 1961 über den Vorschlag des CDU-Abgeordneten Gradl, ein Weißbuch zur Deutschlandpolitik zu erstellen: „Die Anregung des Abgeordneten Gradl in der heutigen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses halte ich für zweckmäßig. Ich bitte, mit der Abteilung 7 Fühlung zu nehmen, um eine solche übersichtliche und kurze Dokumentation vorzubereiten.“ Vgl. VS-Bd. 2967 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Staatssekretär Carstens informierte Bundesminister von Brentano am 21. Juni 1961: „Ich werde unsere Missionen in Helsinki, Djakarta, Conakry und Bamako zu vorbeugenden Demarchen bei dortigen Regierungen anweisen.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 322 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961. Ministerialdirektor Duckwitz riet am 22. Juni 1961, es solle „vorläufig noch davon Abstand genommen werden, die Missionen [...] zu Demarchen anzuweisen. Bei den von der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe in Washington erstellten Plänen für Maßnahmen für den Augenblick, in dem der Abschluß eines Separatfriedens sich abzeichnet, sind auch aufeinander abgestimmte Vorstellungen der Drei Mächte und der Bundesregierung bei jenen nichtkommunistischen Regierungen vorgesehen, die Einladungen der Sowjetunion zu der ‚Friedenskonferenz‘ erhalten könnten. Wir haben diesen Plänen zugestimmt. [...] Vorstellungen der deutschen Vertretungen in einzelnen Hauptstädten würden dieser Planung vorgreifen und sie verwirren.“ Vgl. VS-Bd. 2967 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung hinsichtlich der Unwirksamkeit eines separaten Friedensvertrags zwischen der UdSSR und der DDR vgl. Dok. 23, Anm. 22.

4) Beschränkung des Interzonenhandels in einigen empfindlichen Positionen; Verhandlungen mit unseren Bundesgenossen innerhalb und außerhalb der NATO, um sie zu einem gleichartigen Vorgehen zu veranlassen.

5a) Militärische Maßnahmen entsprechend der Eventualfall-Planung.⁶

b) Völlige Sperrung des Interzonenhandels. Volle Sperrung des westlichen Handels mit der SBZ, evtl. Ausdehnung einer wirtschaftlichen Blockade auf den gesamten Ostblock.

III. Folgende weitere Möglichkeiten müssen in Erwägung gezogen werden:

1) Einberufung einer Friedenskonferenz zum Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland durch den Westen.

Hiergegen bestehen m. E. nach wie vor erhebliche Bedenken.⁷

2) Einschaltung der UNO.

Ein Vorschlag dieser Art sollte nicht von westlicher Seite gemacht werden. Wenn er vom Osten oder von einem neutralen Land kommen sollte, muß es unser Bestreben sein, die UNO so weit wie möglich herauszuhalten.

3) Sperrung des Sundes oder der Dardanellen.

Hier handelt es sich um Maßnahmen von sehr weittragender Konsequenz, die in die bisherigen Vorbereitungen nicht einbezogen worden sind. Immerhin müßte diese Frage geprüft werden.

4) Aufforderung an die Bevölkerung der SBZ (entweder öffentlich oder insgeheim), die Zone zu verlassen.

Es handelt sich hierbei um eine sehr zweischneidige Maßnahme, deren Konsequenzen im einzelnen noch nicht durchdacht sind. Auch diese Frage bedarf weiterer Prüfung.

[Carstens]⁸

B 2-VS, Bd. 368A (Büro Staatssekretär)

⁶ Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 127.

⁷ Staatssekretär Carstens informierte die diplomatischen Vertretungen am 25. Juli 1961: „Zu dem von verschiedenen Seiten geäußerten Gedanken, eine vom Westen einzuberufende Friedenskonferenz aller ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands abzuhalten, nehmen wir folgenden Standpunkt ein: 1) Der Westen hat bisher konsequent den Standpunkt vertreten, daß Friedensverhandlungen erst dann wieder möglich sind, wenn eine das ganze deutsche Volk vertretende gesamtdeutsche Regierung geschaffen worden ist. 2) Eine Friedenskonferenz könnte sich daher nur mit der Vorfrage befassen, wie diese unerläßliche Voraussetzung für einen Friedensvertrag mit Deutschland geschaffen werden kann. Damit würde [...] doch der Anspruch auf das Selbstbestimmungsrecht des ganzen deutschen Volkes in Frage gestellt und damit gemindert werden. 3) [...] Es ist nicht auszuschließen, daß sich einige Staaten der ungebundenen Welt auf die materielle Erörterung des sowjetischen Friedensvertragskonzepts einlassen würden und der Westn gezwungen wäre, die Konferenz zu verlassen, ohne ihre Fortsetzung durch den Ostblock und einige der bündnisfreien Staaten verhindern zu können. 4) Die substantiellen Nachteile einer solchen Konferenz würden daher durch ihre möglichen propagandistischen Vorteile nicht aufgewogen werden.“ Vgl. den Runderlaß; VS-Bd. 3851 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etdorf

301-81.08/0-67/61 streng geheim

14. Juni 1961¹

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesverteidigungsministers mit dem britischen Verteidigungsminister Watkinson am 24. Mai 1961

In der beiliegenden britischen² Niederschrift über das Gespräch der Herren Minister Strauß und Watkinson am 24. Mai d.J. sind folgende Ausführungen bemerkenswert:

Zu Ziffer 1: Watkinson stimmt mit uns überein, daß taktische Atomwaffen bei den konventionellen Streitkräften sein müssen, um durch ihre Verwendung eine Pause zu erzwingen. (Die Amerikaner wünschen, die Pause ausschließlich durch konventionelle Streitkräfte zu erzwingen.)

Zu Ziffer 3: Watkinson schlägt ein Treffen der Verteidigungsminister der NATO vor der regulären Dezember-Ministerratssitzung³ vor.

Zu Ziffer 4: Der französische Verteidigungsminister Messmer hat Herrn Minister Strauß davon unterrichtet, daß General de Gaulle auch nicht um den Preis der Überlassung von atomaren Produktionsgeheimnissen auf den Aufbau einer eigenen Abschreckungswaffe⁴ zu verzichten bereit sei.⁵

Zu Ziffer 5: Minister Strauß lehnt den Begriff der Pause, die durch konventionelle Waffen erzwungen wird, ab (anscheinend in Übereinstimmung mit Watkinson, ohne dies auszudrücken).

Zu Ziffer 7: Bundesminister Strauß befürwortet eine Art NATO-Treuhänderschaft für die Kontrolle atomarer Waffen (anscheinend im Hinblick auf ähnliche Äußerungen von Premierminister Macmillan, die allerdings nur von einer Treuhänderschaft der drei Westmächte sprachen⁶).

Zu Ziffer 10: Minister Strauß wiederholt einen Gedanken, den er schon SACEUR mitgeteilt habe, daß jeder sowjetische konventionelle Vorstoß durch einen Gegen-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm konzipiert.

² Die Wörter „beiliegenden britischen“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlägelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Lag nicht bei!“

Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg vermerkte dazu am 15. Juni 1961 handschriftlich: „Dem Herrn Minister: Bei der Niederschrift handelt es sich um ein umfangreiches Dokument in englischer Sprache, aus dem die wesentlichsten, Sie interessierenden Punkte herausgezogen wurden. Herr D 3 und ich haben von der Vorlage der Niederschrift abgesehen, um Sie mit der – unserer Meinung nach überflüssigen – Durchsicht nicht noch zu belasten. Der vorliegende Auszug erschien uns erschöpfend. Wegen der Eilbedürftigkeit wurde leider übersehen, Ihnen eine Erklärung dafür zu geben, warum die ‚beiliegende‘ Niederschrift nicht beilag.“

Für die britische Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 1988 (201).

³ Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

⁴ Zum Aufbau einer französischen Atomstreitmacht, der „force de frappe“, vgl. Dok. 1, Anm. 8.

⁵ Zur Haltung des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. auch Dok. 185.

⁶ Vgl. dazu die Äußerungen des Premierministers Macmillan am 7. April 1961 am Massachusetts Institute of Technology in Cambridge, Massachusetts; Dok. 142, Anm. 26.

angriff der NATO-Streitkräfte nach Ostdeutschland hinein beantwortet wird, um sowjetzonale Gebiete als Handelsobjekte zu gewinnen. Mr. Watkinson würde es begrüßen, wenn dieser Gedanke im NATO-Rat erörtert würde (Ziffer 11).

Zu Ziffer 12 ff.: Minister Strauß kritisiert die gegenwärtige Contingency Planning, die er für äußerst unrealistisch hält (13)⁷, und fordert eine Erweiterung der politischen und wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen (Anrufung der Vereinten Nationen, Embargo, Schiffsfahrtsblockade usw.; Ziffer 17), die der Westen ergreifen sollte, bevor militärische Schritte (z. B. Auslösung von Alarmstufen) ergriffen werden (17).

Mr. Watkinson verweist auf die vorhandenen Papiere über die nicht-militärischen Maßnahmen und fordert, daß alle Pläne für Berlin die gesamte NATO einschließen müßten, um den Russen zu beweisen, daß wir es ernst meinen (15). Mr. Ramsbotham (Foreign Office) erklärt, daß es vor allem darauf ankomme, bei Chruschtschow jede Illusion zu zerstören, der Westen sei möglicherweise nicht bereit, für Berlin zu kämpfen (Ziffer 14).

Es darf noch darauf hingewiesen werden, daß ein Vertreter des Foreign Office bei diesem wichtigen Gespräch anwesend war und auch das Wort ergriffen hat.

Ich darf annehmen, daß das für Herrn Bundesminister Strauß bestimmte Doppel der britischen Aufzeichnung von Ihrem Büro weitergeleitet wird.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁸ vorgelegt.

Etdorf

B 130, Bd. 1988 A (201)

⁷ Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 127.

⁸ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Limbourg gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Bundesminister“. Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Paris (NATO)

Streng geheim

16. Juni 1961¹

Im Rahmen eines längeren Gesprächs mit meinem französischen Kollegen de Leusse machte dieser einige ergänzende Äußerungen zu dem Treffen Kennedy–de Gaulle.²

De Leusse bemerkte zunächst, daß der Besuch des Königs der Belgier vollkommen ergebnislos gewesen sei.³ Da der König keinerlei Möglichkeit zur Einflußnahme auf die Politik seines Landes und auch offenbar nicht den Wunsch habe, diese Politik mitzugestalten, sei es nur zum Austausch von Banalitäten gekommen.

Dagegen sei das Gespräch mit Kennedy ein wirklicher Meinungsaustausch von Staatsmännern gewesen, der sich vor allem auch von den Unterhaltungen mit Eisenhower vorteilhaft abgehoben habe. Während Eisenhower niemals bis zum Kern einer Sache vorgedrungen sei, habe Kennedy sich nicht gescheut, die Probleme eindeutig und bis in die letzte Konsequenz zu behandeln. Kennedy habe auf de Gaulle einen großen Eindruck gemacht und die anfängliche Befürchtung, daß er ihn als „le jeune homme“ behandeln werde, habe sich in keiner Weise bewahrheitet.

Der interessanteste Teil des Gesprächs sei der über die nukleare Bewaffnung gewesen. De Gaulle habe hier ganz klar herausgestellt, daß er sich von der Idee der „force de frappe“ nicht abbringen lasse.⁴ Der Hauptgrund hierfür sei, daß man nicht sicher sein könne, ob die Amerikaner im gegebenen Augenblick wirklich von ihren Atomwaffen Gebrauch machen würden aus der Befürchtung heraus, mit einem Atomeinsatz ihr eigenes Land der Zerstörung durch feindliche Atomwaffen auszusetzen. De Gaulle habe aber angedeutet, daß er weiterhin Interesse an Überlassung von Produktionsgeheimnissen habe.⁵ De Leusse fügte hinzu, daß auch im jetzigen Stadium der Entwicklung der französischen H-Bombe

¹ Die Aufzeichnung wurde von Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 16. Juni 1961 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Sahn gesandt mit der Bitte, sie „nach Kenntnisnahme und Kenntnissgabe an „à qui de droit“, Herrn Staatssekretär Carstens vorzulegen“.

Hat Sahn am 19. Juni 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz und Ministerialdirektor von Etzdorf „mit Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Staatssekretär“ verfügte. Außerdem vermerkte er handschriftlich: „Empfehle Weitergabe an BMVtdg mit Ausnahme der beiden letzten Absätze.“

Hat Werz am 20. Juni 1961 vorgelegen.

Hat Etzdorf am 20. Juni 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Carstens verfügte und handschriftlich vermerkte: „Wichtig!“

Hat Carstens am 20. Juni 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat Schönfeld am 21. Juni 1961 vorgelegen, der den Rücklauf an Abteilung 3 verfügte.

Hat Ministerialdirektor Jansen am 23. Juni 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 1628 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

² Präsident Kennedy und Staatspräsident de Gaulle trafen vom 31. Mai bis 2. Juni 1961 in Paris zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

³ König Baudouin hielt sich vom 23. bis 25. Mai 1961 in Frankreich auf.

⁴ Zum Aufbau einer französischen Atomstreitmacht, der „force de frappe“, vgl. Dok. 1, Anm. 8.

⁵ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahn hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Laut Äußerung von Mr. Kranich (US-Botschaft) scheinen USA hierzu in gewissem Umfang bereit zu sein.“

derartige Informationen für Frankreich eine sehr große finanzielle Ersparnis und eine Ersparnis an Forschungskapazität bedeuten würden.

Ob und welche Gegenleistung de Gaulle zu leisten bereit sei, wußte de Leusse offenbar auch nicht. Kennedy habe auf diese Anfrage de Gaulles nur geantwortet, daß er versuchen würde, eine Lösung zu finden. Offenbar war die Reaktion Kennedys nicht sehr vielversprechend.⁶

Im weiteren Verlauf des Gesprächs sei die tiefe Sorge Kennedys vor einem Mißbrauch oder einer irrtümlichen Anwendung der Atomwaffen zum Ausdruck gekommen. Er habe im einzelnen ausgeführt, daß, nachdem die Ausrüstung mit Atomwaffen bis zur Bataillonsstärke herunterginge, von einem gewissen Moment an keine Sicherheit vor mißbräuchlicher oder voreiliger Anwendung mehr gegeben sei. Diesen Moment sieht Kennedy wohl nach der grundsätzlichen Freigabe der Atomwaffen durch ihn selber und nach der Weisung SACEURs an die Custody-Offiziere, die Atomsprengköpfe der Truppe zu überlassen. In dieser Zeitspanne könne ein untergeordneter Truppenkommandeur in einer für seinen Truppenteil kritischen Lage Atomwaffen einsetzen, ohne daß vom Ganzen her gesehen der Einsatz möglich oder notwendig sei. Kennedy scheint hier insbesondere auch von Atom-Minen gesprochen zu haben, die eingesetzt würden, um einen Rückzug zu decken.⁷

Daß derartige Erwägungen in der Umgebung Kennedys eine große Rolle spielen, geht u. a. auch aus einer mir mitgeteilten Äußerung von Botschafter Finletter hervor. Er hat in einem privaten Gespräch unter Berufung auf die Sorge vor mißbräuchlicher Anwendung der Atomwaffen darauf hingewiesen, daß die Herausziehung der nuklearen Waffen aus den Schildstreitkräften und ihre Unterstellung unter ein besonderes Kommando in Erwägung zu ziehen seien.⁸

Ich entnehme aus den Worten von de Leusse, daß Präsident Kennedy dieses Thema sehr eingehend und mit tiefer innerer Anteilnahme behandelt hat.

Walther

Hiermit Herrn Staatssekretär Carstens ergebenst vorgelegt.

VS-Bd. 1628 (201)

⁶ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm hervorgehoben. Dazu verwies er mit Pfeil auf seine handschriftliche Bemerkung. Vgl. Anm. 5.

⁷ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „General Schnez sprach vor zwei Wochen auch erstmalig von Atomminen!“

⁸ Der Passus „daß die Herausziehung ... zu ziehen seien“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kissinger! Große Sorge von Strauß.“

186

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington**700-86.00/1-728/61 geheim****Aufgabe: 19. Juni 1961, 20.50 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 769****Citissime**Auf FS 1401 v. 16.6.² und 1407 vom 17.6.³

1) Der amerikanische Entwurf erscheint uns gut. Wir können ihm mit einigen Einschränkungen zustimmen.

2) Der Gedanke, der an mehreren Stellen anklingt, daß die Sowjetunion ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen verletzen und auch gegen allgemeine Grundsätze des Völkerrechts verstoßen würde, wenn sie den Separatfriedensvertrag schließt, sollte noch stärker herausgearbeitet werden. Es sollte weiter gesagt werden, daß niemand mehr auf eine von der Sowjetunion übernommene Verpflichtung vertrauen wird, wenn sie in der Frage der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands ihre Verpflichtungen in so flagranter Weise verletzen würde.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Forster konzipiert.

Hat Ministerialdirektor Duckwitz am 19. Juni 1961 vorgelegen.

Der Drahterlaß wurde von Staatssekretär Carstens am 19. Juni 1961 an Bundesminister von Brentano geleitet mit der „Bitte um Zustimmung“ und der Anregung, „die Weisung dem Herrn Bundeskanzler gleichfalls mit der Bitte um Zustimmung zuzuleiten“.

Hat von Brentano vorgelegen, der vermerkte: „Sofort dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen mit der Bitte um Billigung der beigefügten Weisung nach Washington.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 19. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „16.45 [Uhr].“

Hat Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, am 19. Juni 1961 vorgelegen.

Hat Bundeskanzler Adenauer am 19. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin einverstanden. 20.05 [Uhr].“ Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3850 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

² Botschafter Grewe, Washington, übermittelte den amerikanischen Entwurf für eine Antwort auf das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage. Vgl. Anm. 4 und 5.

³ Botschafter Grewe, Washington, berichtete von der Sitzung der Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ am 17. Juni 1961 unter Beteiligung des Unterstaatssekretärs im britischen Außenministerium, Shuckburgh, und des Unterabteilungsleiters im französischen Außenministerium, Laloy. Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe den Antwortentwurf auf das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage erläutert: „Es handele sich in erster Linie darum, den ‚Topf am Kochen‘ zu halten. Man finde deshalb in dem Entwurf alte Argumente, wenn auch in etwas verbesserter Form.“ Kohler habe erklärt, „daß die Aufforderung, den Streitfall dem Internationalen Gerichtshof vorzulegen, in erster Linie ein psychologischer Schachzug sei“. Er bedeute „eine Demonstration des Vertrauens in die eigene gesicherte Rechtsposition und gebe ihr eine wertvolle Publizität. Die Sowjets würden in die Lage versetzt, nein sagen zu müssen. Gleichzeitig mit diesem Schritt denke man daran, militärische Vorkehrungen zu treffen, die den Sowjets den Ernst der Lage klarmachen sollten. Man erwäge ferner, den Fall vor den Security Council zu bringen mit den Zielen, den Antrag auf ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu stellen. Dieser Schritt würde freilich wahrscheinlich an dem zu erwartenden Veto der Sowjets scheitern. Man könne ferner an die Vollversammlung der Vereinten Nationen herantreten. Während der ganzen Zeit werde man öffentliche Erklärungen abgeben und der Berlin-Frage Publizität geben, ‚to build the case up and to keep things on the way until August‘.“ Laloy habe gefragt, „ob die Anrufung des Internationalen Gerichtshofs im jetzigen Zeitpunkt nicht eine zu starke Maßnahme wäre, die, statt die Krise zu vermeiden, sie frühzeitig auslösen könnte. Ich unterstützte diesen Gesichtspunkt. [...] Kohler erwiderte, man versuche, die Krise am vollen Ausbruch zu hindern. Wenn wir nichts täten, könne Chruschtschow glauben, es stehe ihm frei, zu handeln.“ Vgl. VS-Bd. 3850 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

3) Wir würden es vorziehen, wenn am Anfang des amerikanischen Textes der Hinweis auf den gemischten deutschen Ausschuß wegfallen würde. Der betreffende Satz könnte einfach lauten: „The plan also provides for general, free, secret elections under independent supervision, and for a plebiscite etc.... (weiter wie bisher)“.

4) Bei der Erörterung des Status von Berlin sollte gesagt werden, daß die Sowjetunion ihrerseits in ihrem Sektor den Viermächtestatus in zahlreichen Fällen verletzt hat; vor allem wäre auf die Tatsache hinzuweisen, daß die sowjetzonale „Regierung“ ihren Sitz in Ost-Berlin hat, sowie auf die dort mit Duldung der Sowjetunion veranstalteten militärischen Demonstrationen der sowjetzonalen Volksarmee, derentwegen die Westmächte häufig protestieren mußten.

5) Gegen Ende des Entwurfs (kurz vor Variante „a“) wird der derzeitige Status von Berlin als ein System bezeichnet, das ein Interessengleichgewicht zwischen den hauptsächlich interessierten Völkern und Regierungen herbeigeführt habe. Dieser Passus ist mißverständlich und überflüssig, er sollte gestrichen werden.

6) Mit dem Gedanken der Klageerhebung beim Internationalen Gerichtshof⁴ sind wir einverstanden.

Der Gerichtshof sollte unserer Ansicht nach nicht nur mit der Berlinfrage im engeren Sinn befaßt werden, sondern auch mit der Vier-Mächte-Verantwortung in Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen und der daraus resultierenden rechtlichen Unmöglichkeit des Abschlusses eines Separatfriedens. Dies scheint auch, wie wir aus dem der Variante „a“ unmittelbar vorangehenden Absatz schließen, Absicht der Amerikaner zu sein. Wir sind uns klar darüber, daß die Rechtslage insoweit nicht so offensichtlich für den Westen spricht; wir glauben aber, daß eine Beschränkung der Klage auf Berlin als ein Anzeichen der Unsicherheit des Westens hinsichtlich der Festigkeit seiner Rechtsposition im gesamt-deutschen Rahmen erscheinen könnte.

Ein gewisser Zweifel gegen Variante „a“ besteht allerdings darin, ob es zweckmäßig ist, die Klageerhebung den Sowjets vorher anzukündigen. Wenn die Sowjets, wie zu erwarten, erklären, daß sie sich der Gerichtsbarkeit nicht unterwerfen, könnte es schwerfallen, die Klage überhaupt noch einzureichen. Bitte diesen Punkt aber nur in Frageform vorbringen.

7) Der Variante „b“⁵ können wir zur Zeit nicht zustimmen. Die Außenminister hatten sich im Mai 1960 die endgültige Entscheidung darüber vorbehalten, ob

⁴ In Variante a) des amerikanischen Antwortentwurfs auf das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage war vorgesehen, „die hinsichtlich der Rechtsstellung der verschiedenen Parteien in Deutschland und Berlin sowie die hinsichtlich der Auswirkung eines Separatfriedens auf diese Rechtsstellung aufgeworfenen Rechtsfragen nach Artikel 36 der Satzung des Internationalen Gerichtshofs diesem zu unterbreiten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1401 des Botschafters Grewe, Washington, vom 16. Juni 1961; B 2-VS; Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

⁵ Variante b) des amerikanischen Antwortentwurfs auf das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage. beinhaltet den Vorschlag, „daß Großberlin bis zur Wiedervereinigung Deutschlands als ein einziges untrennbares Gebiet regiert und verwaltet werden soll, wobei die Freiheit und der Zusammenschluß der Stadt sowie der Zugang zu ihr durch die Vier Mächte zu garantieren wären, die weiterhin wie bisher berechtigt wären, in Berlin Truppen zu stationieren. Die Verfassung eines derart vereinigten Berlin würde der Genehmigung der Bevölkerung durch eine Volksabstimmung unterliegen, die unter Bedingungen abzuhalten wäre, welche den freien Ausdruck des Volkswillens sicherstellen würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1401 des Botschafters Grewe, Washington, vom 16. Juni 1961; B 2-VS; Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

die Groß-Berlin-Lösung auch isoliert vorgeschlagen werden könnte.⁶ Die Gefahr eines solchen Vorschlags liegt in der Abspaltung eines weiteren Teiles Deutschlands. Jedenfalls ist der Zeitpunkt für einen solchen Vorschlag noch nicht gekommen. Wir müßten die Berliner darauf vorbereiten und würden damit im jetzigen Zeitpunkt dort große Unruhe auslösen.

8) Zusätzlich zu dem amerikanischen Entwurf bitte ich Sie, die Frage aufzuwerfen, ob nicht der Zeitpunkt gekommen ist, wo der Westen eine Volksabstimmung in ganz Deutschland vorschlagen sollte über die Frage „Soll Deutschland bei dem Abschluß eines Friedensvertrages durch eine einzige, für das ganze deutsche Volk sprechende gesamtdeutsche Regierung oder durch je eine Regierung für jeden der beiden Teile Deutschlands, also zwei Regierungen, vertreten sein?“ Einen detaillierten Vorschlag dieser Art hatte die VierMächte-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Gipfelkonferenz 1960 schon ausgearbeitet.⁷

9) Gesonderter Erlaß zu einigen weniger wichtigen Einzelpunkten des amerikanischen Entwurfs folgt.⁸

Carstens⁹

VS-Bd. 3850 (700)

⁶ Vgl. den Vorschlag in Anlage A zu Anhang III „The Berlin Question“ des Abschlußberichts, den die mit der Vorbereitung der westlichen Position für die Gipfelkonferenz der Vier Mächte in Paris beauftragte Arbeitsgruppe „Deutschland und Berlin“ in Washington am 9. April 1960 vorlegte; Handakten Grewe, Bd. 78.

⁷ Für die Aufzeichnung „Proposal for Plebiscite in Germany“, die als Anlage dem Anhang II „The Question of Germany“ des Abschlußberichts der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland und Berlin“ vom 9. April 1960 beigelegt war, vgl. Handakten Grewe, Bd. 78.

⁸ Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Washington am 19. Juni 1961 über die Haltung „zu amerikanischem Klageentwurf, den wir im ganzen für sorgfältige und gut fundierte Arbeit halten“. Gegen die Überlegung, die UNO-Generalversammlung mit der Einholung eines Rechtsgutachtens beim Internationalen Gerichtshof zu beauftragen, bestünden „einige grundsätzliche Bedenken“, nämlich „daß 1) dort alsdann über Deutschland-Frage allgemeine Debatte entstehen würde, deren Verlauf und Resultate bei gegenwärtiger Zusammensetzung Vereinter Nationen ungewiß sein würden, 2) Formulierung der IGH zu unterbreitenden Rechtsfragen von Mehrheitsbeschluß abhängen und von Westmächten daher nicht mit Sicherheit maßgeblich zu beeinflussen sein würde. Während wir amerikanischen Vorschlag einer Klage beim IGH eher positiv beurteilen, stehen wir daher Gedanken Einholung Gutachtens IGH durch Sicherheitsrat oder Vollversammlung Vereinter Nationen sehr zurückhaltend gegenüber.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 796; VS-Bd. 5630 (V 1); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Paraphe vom 19. Juni 1961.

187

Botschafter Klaiber, Rom, an das Auswärtige Amt

114-4204/61 geheim
Fernschreiben Nr. 341
Citissime

Aufgabe: 20. Juni 1961, 12.15 Uhr¹

Ankunft: 20. Juni 1961, 13.25 Uhr

Betr.: Lage in Südtirol²;

hier: Gespräch zwischen Innenminister Scelba und Bundesminister Schröder³

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 339 vom 19.⁴

Bundesminister Schröder stattete seinem italienischen Kollegen Scelba gestern abend etwa 40 Minuten Besuch ab. Trotzdem Besuch angesichts des nichtoffiziellen Aufenthalts von Minister Schröder in Rom mit italienischer Seite als reiner Höflichkeitsbesuch vereinbart war, verwickelte Scelba seinen Gesprächspartner von Anfang an in ein sehr ernstes Gespräch über Südtirol, das nicht frei von dramatischen Akzenten war.

Italienischer Innenminister erwähnte, daß erst am Nachmittag eine mehrstündige Kabinettsitzung zu Ende gegangen sei, die sich im Anschluß an seinen Aufenthalt und seine Besprechungen in Bozen am letzten Sonntag⁵ überwiegend mit der Situation in Südtirol beschäftigt habe. Scelba bezeichnete Lage dort als sehr ernst mit der Tendenz zu einer noch weiteren, erheblichen Verschlechterung. Italienische Regierung sei gezwungen, nicht nur in Südtirol stationierte Polizeikräfte zu verstärken, sondern auch Truppenverstärkungen nach dort zu entsenden, da nach den kürzlichen Anschlägen – über 40 Attentate gegen Elektrizitätsleitungen, Kraftwerke usw. allein in einer Nacht – mit weiteren Gewaltakten gerechnet werden müsse, die durchaus Charakter von Guerillahandlungen annehmen könnten.⁶ Ausmaß und technische Durchführung bisheriger Terrorakte

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Seydel am 20. Juni 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Freiherr von Houwald verfügte.

Hat Houwald am 21. Juni 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Botschaft in Wien, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Weinhold „n[ach] R[ückkehr]“ und an Referat 203 verfügte.

² In der Presse wurde berichtet, daß in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni 1961 durch mindestens 19 Sprengstoffanschläge die Stromversorgung Südtirols beeinträchtigt worden sei. Erstmals hätten die Anschläge auch ein Todesopfer gefordert. Vgl. den Artikel „Sprengstoffanschläge in Südtirol“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Juni 1961, S. 1.

³ Bundesminister Schröder hielt sich vom 15. bis 23. Juni 1961 in Italien auf.

⁴ Botschafter Klaiber, Rom, teilte mit, die Lage in Südtirol habe sich „nach jüngster Serie von Attentaten wieder etwas beruhigt, vor allem auch da sich österreichische Regierung und Südtiroler Volkspartei von Anfang an von den Terrormethoden klar und betont distanziert haben“. In der italienischen Presse werde allerdings die These vertreten, „daß offizielle bundesdeutsche Stellen in der Südtirol-Auseinandersetzung Hand im Spiel hätten. Corriere [della Sera] schreibt dazu, daß an ‚Loyalität Adenauers‘ in Südtirolfrage ‚unter gar keinen Umständen zu zweifeln‘ sei. Außerhalb der ‚Neutralität der Bonner Regierung‘ in der umstrittenen Frage beständen aber ‚zu viele Einverständnisse zwischen den Südtiroler Extremisten und gewissen, wenn auch bestimmt nicht offiziellen, deutschen Kreisen.‘“ Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 389.

⁵ 18. Juni 1961.

⁶ Botschafter Klaiber, Rom, berichtete am 22. Juni 1961: „Italienische Regierung hat 6 000 Soldaten nach Südtirol entsandt, um weitere Terrorakte zu verhindern, die Atmosphäre der demnächst beginnenden

ließen Schluß zu, daß es sich dabei nicht um Einzelakte unverantwortlicher Elemente, sondern um wohl vorbereitete, von einer regelrechten Organisation durchgeführte Aktionen handele.

Minister Scelba betonte mit großem Ernst und mehrmals, daß seiner Regierung Informationen vorlägen, wonach Finanzierung Südtiroler radikaler Elemente wesentlich aus deutschen Quellen gespeist werde und daß sich Ausbildungszentren für Südtiroler Guerilla-Kämpfer neben Österreich auch in Deutschland, besonders Bayern, befänden. In Kabinettsitzung sei deshalb beschlossen worden, in „offiziöser Weise“ bei Bundesregierung vorstellig zu werden. In welcher Form diese Vorstellung erfolgen werde, sei noch nicht festgelegt worden.

Scelba äußerte im weiteren Verlauf der Unterhaltung Verdacht, daß eigentliche Drahtzieher der Aktionen in Südtirol hinter Eisernem Vorhang zu suchen seien. Ziel dieser Drahtzieher sei, nationalistische Gruppen in Deutschland und Österreich für Zwecke eigener Politik der Unterminierung und Schwächung atlantischer Gemeinschaft einzuspannen. Italienischer Regierung sei bekannt, daß in letzten Jahren eine Reihe junger Südtiroler nach Prag gereist und von dort wieder nach Südtirol zurückgekehrt sei. Zuspitzung Lage in Südtirol habe aber auch schwere innenpolitische Aspekte, da Aufmerksamkeit öffentlicher Meinung des Landes dadurch von innenpolitisch erforderlicher Aktivierung antikommunistischen Kampfes abgelenkt werde.

Bundesminister Schröder vertrat demgegenüber nachdrücklich bekannten Standpunkt der Bundesregierung, die sich bewußt aus Südtirol-Streitfrage heraushalte, um sowohl gegenüber Rom wie gegenüber Wien nicht in ein „schiefes Licht“ zu kommen. Scelba meinte, daß ein solcher Standpunkt „bis gestern“ vertretbar gewesen sei, „heute“ aber nicht mehr angehe. Bundesregierung müsse nunmehr entschieden auf Österreich im Sinne einer Mäßigung seiner Südtiroler Politik einwirken.

Auf Behauptungen Scelbas betr. Finanzierung und Ausbildung radikaler Südtiroler Elemente in Deutschland erwiderte Minister Schröder, daß Bundesregierung für Überlassung entsprechender näherer Informationen und Unterlagen dankbar sei, da nur dann entsprechende Schritte zur Unterbindung dieser auch in keiner Weise in unserem Interesse liegenden und von uns bedauerten Umtriebe unternommen werden könnten.

Wenn Innenminister Scelba in seiner Unterhaltung mit Bundesinnenminister Schröder vielleicht auch bewußt schwarzgemalt hat, so hat Minister Schröder aus Unterhaltung doch den auch von mir durchaus geteilten und verschiedentlich berichteten Eindruck gewonnen, daß Entwicklung der Lage in Südtirol psychologisch und politisch eine erhebliche und gefährliche Belastung des deutsch-italienischen Verhältnisses darstellt.⁷

Fortsetzung Fußnote von Seite 811

österreichisch-italienischen Verhandlungen in Zürich vergiften sollen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 346; VS-Bd. 2241 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Botschafter Klaiber, Rom, informierte am 22. Juni 1961 über weitere Besprechungen des Bundesministers Schröder mit seinem italienischen Amtskollegen Scelba am 20./21. Juni 1961 in Rom: „Die italienische Sorge, daß sich Südtiroler Radikale und Terroristen Hoffnung auf moralische und materielle Unterstützung von Kreisen der Bundesrepublik machen könnten, wird dadurch genährt, daß nach hiesigen Pressemeldungen offenbar Gesamtdeutsche Partei (Seiboth/Schneider) ‚Selbstbestimmung‘ für Südtirol zum Wahlschlager machen wolle. ANSA verbreitet auch Äußerung hessischen Staats-

Sollten sich die italienischen Informationen über verantwortungslose Beteiligung bundesdeutscher Kreise an Attentatswelle in Südtirol bestätigen, ist mit einer ernststen Verschlechterung unserer Beziehungen zu Italien zu rechnen. Links- und rechtsradikale Parteien würden sich Gelegenheit zu erneuter Hetze gegen Bundesrepublik nicht entgehen lassen. Unsere Antwort darauf kann nur sein, gegen etwaige Akteure auf bundesdeutschem Boden, welche für Verschärfung der Lage in Südtirol verantwortlich sind und damit indirekt dem Kommunismus in die Hände arbeiten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vorzugehen.⁸

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 2241 (I A 3)

188

Botschafter Lüders, Accra, an Legationsrat I. Klasse Steltzer

20. Juni 1961¹

Lieber Herr Steltzer!

Ich hoffe, daß Sie inzwischen von Ihrem Urlaub zurück sind und sich gut erholt haben. Ich selbst habe gestern mein Amt hier aufgenommen und bin über alles, was ich hier vorgefunden habe, eigentlich recht begeistert. Das bezieht sich allerdings nicht auf die politische Situation. Obgleich erst zwei Tage im Amt, möchte

Fortsetzung Fußnote von Seite 812

sekretärs Preißler mit Appell an Deutsche, nicht mehr nach Italien zu reisen, solange ‚Südtirol unter dem Joch Roms schmachte‘. [...] Gegenüber verantwortungsloser Agitation der Gesamtdeutschen Partei erwartet man jedoch von italienischer Seite klare Distanzierung durch Bundesregierung und Regierungspartei. Unüberhörbar sind Untertöne italienischer Regierungspolitiker, die uns darauf aufmerksam machen, wie schwer es eines Tages im Falle Ost-West-Krise wegen Berlin für italienische Regierung sein werde, das italienische Volk zu gemeinsamer NATO-Aktion aufzurufen, wenn nördlicher NATO-Partner und Verbündeter die Hetze gegen Italien wegen Südtirol zulasse.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 346; VS-Bd. 2241 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Staatssekretär Carstens berichtete Bundesminister von Brentano, z.Z. Paris, am 21. Juni 1961 über das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem italienischen Innenminister Scelba und informierte über die getroffenen Maßnahmen: „Ich habe Einschaltung des BND veranlaßt. Scelba drückte auch Erwartung aus, daß Bundesregierung nunmehr Zurückhaltung fallenlasse und sich von Terror-Maßnahmen distanzieren. Sprecher des Auswärtigen Amts wird sich auf meine Weisung von jeder Gewaltanwendung distanzieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 348; B 2-VS, Bd. 322 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt wandte sich am 22. Juni 1961 an das Bundesamt für Verfassungsschutz: „Wegen der ernststen politischen Folgen, die sich aus einer Trübung des Verhältnisses zu Italien für die Bundesrepublik ergeben müßten, darf gebeten werden, dazu Stellung zu nehmen, ob sich tatsächlich Anzeichen dafür finden lassen, daß sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Organisationen befinden, die Gewaltanwendung in Südtirol vorbereiten oder betreiben.“ Vgl. VS-Bd. 2241 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Privatdienstschreiben.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 27. Juni 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 301 verfügte und um Rücksprache bat.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 5. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt durch Drahterlaß vom 4.7.“

ich Ihnen – unter Ausnutzung der morgen abgehenden Kurierpost – doch gleich eine Angelegenheit vortragen, die uns hier entschieden Sorge bereitet.

Sie kennen den etwas älteren Vorgang über das deutsche Flugzeug, das vor einigen Monaten Waffen von Brüssel nach dem Kongo transportiert hat.² Sie kennen auch den neueren Vorgang, wonach behauptet wird, daß wir Waffen, die in Israel gekauft worden sind, an Portugal geliefert haben, von wo diese Waffen zum Einsatz in Angola verwendet worden sind.³

Beide Vorgänge sind in der hiesigen Presse entsprechend breitgetreten worden und haben zweifellos unser Ansehen erheblich beeinträchtigt.

Herr von Eichborn hat versucht – wie Ihnen bekannt ist – den unrichtigen Gehalt dieser Meldungen durch Dementis aufgrund des Plurex-Drahterlasses vom 8.6.61⁴ klarzustellen. Diese Dementis sind jedoch nicht abgedruckt worden, weil man behauptet, daß sie unvollständig und am wesentlichen Punkt vorbeigegangen seien.

So ganz unrichtig scheint mir das nicht zu sein. Und eben deshalb möchte ich mit diesem Brief ein offenes Wort mit Ihnen sprechen. Aus den hier vorliegenden Mosaiksteinchen verschiedenartiger Meldungen glaube ich entnehmen zu können, daß in der Tat von deutscher Seite Waffen in Israel eingekauft worden sind, die mit Genehmigung der deutschen Bundesregierung nach Portugal geliefert und weitergeleitet worden sind. Sie sind zweifellos nicht geliefert worden für den Zweck des Einsatzes in Angola. Das ist der Kern des deutschen Dementis (siehe Telegramm Nr. 1638 vom 8.6.61 Plurex).

Aber diese Feststellung allein ist noch kein vollständiges Dementi, worauf mit Recht von ghanaischer Seite hingewiesen wird. Denn es gibt nun zwei Möglichkeiten:

a) Entweder sind diese Waffen zu einem Zeitpunkt nach Portugal geliefert worden, bzw. ist die Genehmigung der Bundesregierung zu einem Zeitpunkt ausgesprochen worden, als noch keine Unruhen in Angola⁵ ausgebrochen waren. Dann sind wir sicherlich subjektiv entlastet.

² Botschafter Munzel, Léopoldville, berichtete am 12. April 1961, „hiesige UNO-Behörden“ hätten ein Flugzeug der Continentale Deutsche Luftreederei GmbH beschlagnahmt und die Mannschaft „unter UNO-Hausarrest“ gestellt. Die von der belgischen Luftfahrtgesellschaft Sabena gecharterte Maschine habe offenbar Ausrüstungsgegenstände für die Armee in Katanga an Bord gehabt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 114; B 130, Bd. 2289 A (I B 3).

Am folgenden Tag übermittelte Botschafter Knappstein, New York (UNO), eine Note des UNO-Generalsekretärs, in der Hammarskjöld die Beschlagnahme des Flugzeugs wegen der Lieferung von „7600 kg Waffen und Munition nach Katanga“ bestätigte. Es werde auf die Resolutionen von Sicherheitsrat und Generalversammlung hingewiesen, „die alle Staaten auffordern, Maßnahmen zur Verhinderung des Transports von Kriegsmaterial in den Kongo zu treffen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 190; B 34 (Referat 307), Bd. 253.

³ Zu Meldungen über eine Lieferung von Maschinenpistolen israelischer Herkunft aus der Bundesrepublik an Portugal vgl. Dok. 180, besonders Anm. 1.

⁴ Ministerialdirektor von Etdorf teilte am 8. Juni 1961 mit, der Sprecher der Bundesregierung habe am selben Tag der Presse erklärt: „Es ist in letzter Zeit wiederholt in propagandistischer Absicht behauptet worden, die Bundesregierung habe nach Portugal Kriegsgerät für den Einsatz in Angola geliefert; die Bundesregierung habe sogar hierfür Waffen verwandt, die sie für diesen Zweck aus Israel bezogen habe. Diese Behauptungen sind unwahr: Es ist die ständige Politik der Bundesregierung, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um zu verhindern, daß Waffen in Gebiete internationaler Spannungen geliefert werden.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 1638; VS-Bd. 382 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Zu den Unruhen in Angola im Februar/März 1961 vgl. Dok. 126, Anm. 3.

b) Oder aber die Genehmigung ist ausgesprochen bzw. die Waffen sind nach Portugal geliefert worden zu einem Zeitpunkt, als die Unruhen in Angola bereits manifest geworden waren. Dann kann eigentlich nicht viel Zweifel darüber bestehen, zu welchem Zweck die Portugiesen diese Waffen verwenden würden.

Die hiesige Presse behauptet in diesem Zusammenhang, daß diese Waffenverkäufe an Portugal zustande gekommen seien, nachdem Herr Bundesminister Erhard einen Besuch in Madrid und Lissabon⁶ durchgeführt habe. Ich kann die zeitliche Richtigkeit dieser Behauptungen im Augenblick hier nicht überprüfen, befürchte aber, daß der Sachverhalt etwa dem obigen zu b) angedeuteten Tatbestand entspricht.

Warum schreibe ich Ihnen dieses so ausführlich? Weil ich die herzliche Bitte an Sie richten möchte, uns jetzt und in Zukunft klaren Wein einzuschenken. Es hat keinen Zweck, daß wir uns aus verschlungenen Dementis den wahren Sachverhalt mühsam herauslesen müssen, weil uns bei der Weitergabe dieser Dementis dann leicht ein Fehler unterlaufen kann. Wenn ich weiß, daß irgendeine Angelegenheit in der Tat nicht ganz koscher ist, dann werde ich versuchen, nach Abgabe eines geschickten Dementis, das am springenden Punkt vorbeigeht, Gras über die Angelegenheit wachsen zu lassen. Im vorliegenden Fall hat die Botschaft mit Schreiben vom 7.6.61 dem hiesigen Büro für Afrikanische Fragen auf dessen detaillierte Anfrage mitgeteilt, daß sie Rückfragen an das Auswärtige Amt gerichtet habe

a) bezüglich des Ergebnisses der Untersuchung hinsichtlich des deutschen Privatflugzeugs, das ohne Genehmigung der Regierung Waffen von Brüssel nach dem Kongo transportiert habe,

b) bezüglich der Feststellung, ob tatsächlich durch deutsche Vermittlung Waffen von Israel nach Portugal geliefert worden sind, die dann in Angola Einsatz gefunden haben.

Die Botschaft hat das Büro wissen lassen, daß sie es informieren würde, sobald eine nähere Auskunft aus Deutschland kommt.

Bisher liegt eine Antwort des Auswärtigen Amts auf unseren Bericht vom 7.6.61, Az. 307-83 Nr. 408/61⁷ noch nicht vor. Wir werden sicherlich in Kürze von der zuständigen ghanaischen Stelle gemahnt werden.⁸

⁶ Bundesminister Erhard besuchte vom 7. bis 11. Mai 1961 Spanien und vom 11. bis 15. Mai 1961 Portugal.

⁷ Legationsrat von Eichborn, Accra, übermittelte eine Anfrage des ghanaischen „Bureau of African Affairs“, das unmittelbar Präsident Nkrumah unterstehe. In dem Schreiben vom 5. Juni 1961 wurden die Nutzung des von der Bundesrepublik an Portugal gelieferten Rüstungsmaterials in Angola und die Tatsache angesprochen, daß die Bundesregierung zwar Rüstungslieferungen in Spannungsgebiete untersagt habe, aber offenbar nicht die Nutzung deutscher Flugzeuge „for the purpose of indulging in illegal arms traffic“ verhindere. Die ghanaische Regierung bat um „an explanation on every aspect of the whole issue from the Congo arms and planes deal to the present Angola arms racket“. Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 253.

⁸ Botschafter Lüders, Accra, berichtete am 21. Juni 1961, sein erster Besuch beim ghanaischen Außenminister habe „insofern unter keinem glücklichen Stern“ gestanden, als Ako Adjei nach einer freundlichen Begrüßung sofort „ausführlich die Frage der angeblichen deutschen Waffenlieferung israelischer Produktion an Portugal“ angesprochen habe. Ihm sei das Dementi bekannt, daß „von deutscher Seite keine Waffen ‚for use in Angola‘ an Portugal geliefert worden seien. Dieses Dementi lasse jedoch offen, ob nicht überhaupt Waffen an Portugal verkauft worden seien, in welchem Fall die deutsche Regierung mit der Weiterleitung der Waffen nach Angola habe rechnen müssen. [...] Die ghanaische Regierung sei außerordentlich empfindlich (touchy), wenn etwa europäische Staaten durch Waffenlieferungen Portugal

Die Situation ist nicht ganz angenehm, und ich bitte Sie daher freundlichst, uns recht bald zu informieren, wie wir uns verhalten sollen.⁹

Als Moral der ganzen Geschichte bleibt aber meine Bitte, uns in etwaigen zukünftigen derartigen Fällen sofort über den Hintergrund zutreffend zu unterrichten. Haben Sie bitte Nachsicht für meine Offenheit.

Sofern Sie es für angezeigt halten, bitte ich Sie, Herrn von Etdorf und Herrn Werz, denen ich mich zu empfehlen bitte, zu unterrichten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Lüders

PS. Präsident Nkrumah wird Anfang Juli d.J. Ghana verlassen, um seine Besuchsreise nach Moskau etc. anzutreten.¹⁰ Ich dränge gegenwärtig darauf, daß ich mein Beglaubigungsschreiben noch vorher überreichen kann.¹¹

VS-Bd. 382 (301/II 7)

Fortsetzung Fußnote von Seite 815

bei der Unterdrückung der afrikanischen Freiheitsbewegung in Angola unterstützen würden. Ghana würde nicht davor zurückschrecken, die gleichen Konsequenzen zu ziehen, wie im Fall Belgien [...]. Dies war eine recht deutliche Drohung mit Abbruch der diplomatischen Beziehungen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 463; B 34 (Referat 307), Bd. 236.

⁹ Ministerialdirektor von Etdorf informierte Botschafter Lüders, Accra, am 30. Juni 1961, daß eine Anfrage der portugiesischen Regierung zu einer Lieferung von Maschinenpistolen ablehnend beschieden, jedoch auf den von der Bundeswehr nicht abgenommenen Restbestand von 10 000 Exemplaren in Israel hingewiesen worden sei: „Lieferung dieser 10 000 Stück von Israel nach Portugal ist daher reine Angelegenheit der Beziehungen zwischen diesen beiden Regierungen“. Lüders wurde angewiesen, dem ghanaischen Außenminister Ako Adjei gegenüber „klar zu dementieren, daß Bundesregierung irgend etwas mit der Lieferung von 10 000 Uzi-Maschinenpistolen israelischer Herkunft nach Portugal und deren etwaiger Verwendung in Angola zu tun“ habe, und darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung auch „an Flugzeugzwischenfall Kongo keinerlei Verschulden trifft. Untersuchungen der VN sowie deutscher Stellen [...] haben eindeutig ergeben, daß amtliche deutsche Stellen an Zwischenfall unbeteiligt waren.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 59; B 34 (Referat 307), Bd. 236.

¹⁰ Präsident Nkrumah besuchte vom 10. bis 25. Juli 1961 die UdSSR, vom 25. bis 28. Juli 1961 Polen, vom 28. bis 31. Juli 1961 Ungarn, am 31. Juli sowie vom 1. bis 3. August 1961 die ČSSR, am 1. August 1961 die DDR, vom 3. bis 8. August 1961 Jugoslawien, am 9./10. August 1961 Rumänien, am 10./11. August 1961 Bulgarien, am 11./12. August 1961 Albanien und vom 13. bis 19. August 1961 die Volksrepublik China. Vom 19. bis 29. August sowie vom 6. bis 15. September 1961 hielt er sich wieder in der UdSSR auf und vom 29. August bis 6. September 1961 zur Teilnahme an der Konferenz blockfreier Staaten in Belgrad.

¹¹ Botschafter Lüders, Accra, überreichte Präsident Nkrumah am 30. Juni 1961 sein Beglaubigungsschreiben und berichtete am selben Tag, sein Antrittsbesuch beim ghanaischen Präsidenten sei „im Gegensatz zu der etwas frostigen Atmosphäre“ seines ersten Gesprächs mit Außenminister Ako Adjei „in einer unkonventionellen und gelockerten Form“ abgelaufen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 497; B 34 (Referat 307), Bd. 234.

189

Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt**114-58/61 streng geheim****Fernschreiben Nr. 624****Aufgabe: 21. Juni 1961¹****Ankunft: 21. Juni 1961, 16.00 Uhr**Auf Drahterlaß Nr. 324 vom 19.²

Präsident Nasser empfing mich am 17. abends zu der erbetenen Unterredung in seiner Privatwohnung. Die Unterredung fand unter vier Augen statt und dauerte etwa eine Stunde und 15 Minuten. Sie verlief in einer freundschaftlichen und zunehmend aufgeschlossenen Atmosphäre.

Einleitend bedankte ich mich bei dem Präsidenten, daß er mir trotz seiner großen Beanspruchung die Möglichkeit gebe, ihn über die Auffassung der Bundesregierung zu dem Fragenkomplex des SBZ-Konsulats in Damaskus zu unterrichten und seine Auffassung darüber kennenzulernen.³ Nach meiner Unterredung mit Staatsminister Ali Sabri am 11. Juni⁴ sei inzwischen unserem Wunsch entsprochen worden, im Journal Officiel eindeutig klarzustellen, daß sich an der grundsätzlichen Politik der VAR-Regierung, die Sowjetzone weder de jure noch de facto anzuerkennen, auch mit der Erteilung des Exequaturs für den SBZ-Konsul in Damaskus nichts geändert habe.⁵ Inzwischen habe auch meine Regierung die Angelegenheit als erledigt erklärt. Ich könne ihm versichern, daß meine Regierung es bedauere, wenn ein kleiner Teil der deutschen Presse ihn im Zusammen-

¹ Hat Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt am 30. Juni 1961 vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens bat die Botschaft in Kairo um „ferschriftliche Übermittlung eines Berichts über Ihr Gespräch mit Staatspräsident“. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 86.

³ Zur Genehmigung eines Konsulats der DDR in Damaskus durch die Regierung der VAR vgl. Dok. 148. Zur Weisung an Botschafter Weber, Kairo, Präsident Nasser die Haltung der Bundesregierung dazu zu erläutern, vgl. Dok. 168, besonders Anm. 5.

⁴ Botschafter Weber, Kairo, teilte am 12. Juni 1961 mit, daß er am Vortag dem Minister für Präsidialangelegenheiten der VAR, Ali Sabri, ein Memorandum zur Genehmigung eines Konsulats der DDR in Damaskus übergeben und darauf hingewiesen habe, daß die Bekanntmachung der Einrichtung des Konsulats im Journal Officiel vom 4. Mai 1961 nicht wie bei der Bekanntmachung der Einrichtung des Generalkonsulats in Kairo vom 28. September 1959 bestätige, daß die VAR die DDR dadurch nicht als Staat anerkenne. Ferner habe er, Weber, darauf hingewiesen, weitere Ziele der DDR seien „die Gewährung diplomatischer Vorrechte und politischer Funktionen für das Generalkonsulat in Kairo und die Errichtung eines VAR-Konsulats in der SBZ. Bezüglich des letzteren Punktes wies ich ihn [...] darauf hin, daß eine solche Maßnahme natürlich für uns untragbar sein und schwerste Folgen nach sich ziehen würde.“ Außerdem habe er erläutert, daß es unüblich sei, wie von der VAR gewünscht, bereits vor dem geplanten Besuch des Vizepräsidenten Boghdadi in der Bundesrepublik, einen Rahmen festzulegen, „in dem die Bundesregierung bereit sei, VAR-Projekte zu fördern“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 583; VS-Bd. 2956 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Botschafter Weber, Kairo, informierte am 14. Juni 1961, die Regierung der VAR habe am Vortag „die Nummer des Journal Officiel vom 4.5. noch einmal herausgebracht, und zwar mit einem angehefteten Avis folgenden Wortlauts: ‚La présente édition du „Journal Officiel“ No. 36 du 4 Mai 1961 annule celle précédemment publiée sous le même numéro et la même date.‘ Diese Neuauflage des Journal Officiel vom 4.5. enthält die Mitteilung über die Erteilung des Exequaturs in der gleichen Form, also mit der Einschränkung, wie seinerzeit das Journal Officiel vom 28.9.59 für den Generalkonsul in Kairo. Wortlaut der Notiz: ‚Par Acte en date du 15 Avril 1961, Monsieur le Ministre des Affaires Étrangères a accordé l'exequatur à Monsieur Karl Geile, Consul de la République Démocratique Allemande à Damas. Il est entendu que cet exequatur ne constitue pas une reconnaissance „de jure“ ou „de facto“ de la République Démocratique Allemande par la République Arabe Unie.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 474; VS-Bd. 2956 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

hang mit der Konsulatsangelegenheit persönlich angegriffen habe.⁶ Aber wir hätten in Deutschland völlige Pressefreiheit, und bei etwa 5000 Zeitungen und Zeitschriften in der Bundesrepublik könnten derartige Presseäußerungen nicht ausbleiben. Wahrscheinlich werde er über die relativ wenigen negativen und kritischen Stimmen in der Presse der Bundesrepublik unterrichtet, aber wohl weniger über die zahlreichen günstigen und verständnisvollen Äußerungen der deutschen Presse über die VAR. Die Presse hätte offensichtlich ihre Vermutung, daß er, Nasser, seinen Standpunkt in der Nichtanerkennungspolitik geändert habe, der Tatsache entnommen, daß die Texte im Journal Officiel für die Zulassung des Generalkonsuls in Kairo und des Konsuls in Damaskus entscheidend voneinander abweichen. Im ersteren Falle sei die De-jure- und die De-facto-Anerkennung ausdrücklich ausgeschlossen worden, während dieser Passus in der Veröffentlichung bezüglich des Konsuls in Damaskus fehlte. Der Bundesregierung liege sehr daran zu erfahren, wie es zu der Errichtung des SBZ-Konsulats ohne den Vorbehalt der Nichtanerkennung gekommen sei.

Präsident Nasser erwiderte mir, er habe mir und hohen Besuchern aus der Bundesrepublik wiederholt eindeutig erklärt, daß er aus grundsätzlichen politischen Erwägungen die SBZ nicht anerkennen werde. Er entsinne sich auch noch, daß er im November 1959 Herrn Staatssekretär van Scherpenberg gesagt habe, er werde auch die etwaige Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bundesregierung zu den Oststaaten nicht zum Anlaß und Vorwand nehmen, um seinerseits die DDR anzuerkennen.⁷ Man könne von ihm nicht erwarten, daß er das Journal Officiel lese, aber nachdem wir ihn darauf aufmerksam gemacht hätten, daß böswillige Dritte die Nichtaufnahme des Vorbehalts über die Nichtanerkennung bei Genehmigung des Exequaturs für den SBZ-Konsul in Damaskus als eine Änderung einer grundsätzlichen Haltung in der Anerkennungsfrage auslegen könnten, habe er sofort die nötigen Anordnungen für eine Abänderung der Veröffentlichung im Journal Officiel gegeben.

Was nun den Grund für die Genehmigung des SBZ-Konsulats in Damaskus betreffe, so liege die Sache sehr einfach. Als der stellvertretende Ministerpräsident der Sowjetzone Grotewohl im Januar 1959 in Kairo mit ihm gesprochen habe, sei man sich – nachdem er trotz heftigsten Drängens Grotewohls eine De-facto- und De-jure-Anerkennung der DDR und damit die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Pankow rundweg abgelehnt habe – darüber einig geworden, in Erfüllung des zwischen Syrien und der DDR im Jahre 1956 geschlossenen Vertrages der DDR ein Generalkonsulat in Kairo einzuräu-

⁶ In der Presse wurde kommentiert: „Solange die Bundesregierung an der Hallstein-Doktrin, an der Politik der Nichtanerkennung der DDR, festhält, muß sie sich auch nach Kräften gegen Einbrüche wehren. Unter Respektierung dieser Bonner Prinzipien hat sich Nasser bisher die freundschaftliche Hilfe der Bundesrepublik in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht wohl gefallen lassen. Alles, sämtliche Vorteile aus West und Ost, kann man eben auch als Neutraler nicht haben.“ Vgl. den Artikel „Liebäugeln mit Ostberlin“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 16. Mai 1961, S. 3.

⁷ Staatssekretär van Scherpenberg, z.Z. Kairo, berichtete am 14. November 1959, er habe Präsident Nasser am selben Tag erklärt, daß die Frage der Beziehungen zu den sowjetischen Satellitenstaaten die Bundesregierung zwar beschäftige, „zur Zeit aber nicht entscheidungsreif sei. Einer der Gründe dafür sei unsere Sorge, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den Satellitenstaaten die Länder der nicht-gebundenen Welt vielleicht veranlassen könnte, dies als Vorwand zur Anerkennung der ‚DDR‘ zu nehmen. Der Präsident erklärte mir darauf spontan, daß es nicht mit seiner uns gegenüber erklärten grundsätzlichen politischen Haltung übereinstimmen würde, wenn er sich einen solchen Vorwand zu eigen machen würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 632; B 130, Bd. 3764 A (708).

men⁸, ohne damit eine Anerkennung zu verbinden.⁹ Grotewohl habe aber unter Berufung auf den Vertrag auch ein Generalkonsulat in Damaskus gefordert, eine Forderung, die er, Nasser, strikt abgelehnt habe unter Hinweis auf die Tatsache, daß das der DDR aus dem Vertrag von 1956 zustehende Generalkonsulat in Damaskus durch die Einrichtung eines Generalkonsulats in Kairo als der Hauptstadt der VAR konsumiert sei. Indessen habe er sich Grotewohl gegenüber bereit erklärt, wegen der spärlichen Verbindungen zwischen Damaskus und Kairo zur Erleichterung der gegenseitigen Handelsbeziehungen in Damaskus ein Konsulat zu gestatten. Das aber habe – immer unter fälschlicher Berufung auf den Vertrag von 1956 – Grotewohl nicht akzeptiert, und so sei es eben damals bei der Handelsvertretung der DDR in Damaskus geblieben. Innerlich habe sich aber die DDR offenbar nicht mit diesem Ergebnis abgefunden, denn sie habe immer wieder versucht, unter Hinweis und angeblich gedeckt durch den Vertrag von 1956 auf eigene Faust ein Generalkonsulat in Damaskus zu etablieren. Das habe zu höchst unangenehmen Szenen geführt, denn die VAR als souveräner Staat könne sich derartige Eigenmächtigkeit nicht gefallen lassen, und so sei denn das von der DDR an dem Gebäude der Handelsvertretung in Damaskus angebrachte Konsulatsschild wiederholt auf Weisung der Regierung polizeilich entfernt worden, bis man endlich seitens der VAR-Regierung mit der Schließung der Handelsvertretung und Ausweisung der Angestellten gedroht habe. Im Januar d.J. sei nun Herr Rau zu einem Besuch in der VAR erschienen und habe im Laufe der von ihm geführten Wirtschaftsgespräche erneut die Forderung auf Genehmigung eines Generalkonsulats in Damaskus erhoben.¹⁰ Selbstverständlich sei diese Forderung genau so entschieden abgelehnt worden wie seinerzeit im Januar 1959. Angesichts der Aussichtslosigkeit dieser Forderung habe dann Rau kurz vor seiner Rückreise erklärt, daß man sich seitens der DDR mit dem zugestandenem Konsulat abfinde, das damals auch entsprechend der im Januar 1959 gemachten Konzession genehmigt worden sei.

Er, Nasser, sei der Meinung, er habe meinen Vorgänger¹¹ davon unterrichtet, daß er in den Besprechungen mit Herrn Grotewohl diesem ein Generalkonsulat in Damaskus rundweg abgeschlagen habe und daß es daher dort bei einer Handelsvertretung bleibe. Ich erwiderte ihm, daß seine Ausführungen bezüglich der Nichtgenehmigung eines Generalkonsulats in Damaskus und also des weiteren Verbleibens nur einer Handelsvertretung genau mit den Aufzeichnungen meines Vorgängers über die Unterredung mit ihm übereinstimmten, nur scheine damals nicht klar zum Ausdruck gekommen zu sein, daß man seitens der VAR-Regierung

⁸ Gesandter von der Esch, Damaskus, informierte am 9. Oktober 1956: „Staatlicher syrischer Rundfunk bekanntgibt soeben, daß syrische Regierung der Errichtung eines Generalkonsulats der ‚DDR‘ in Syrien zugestimmt habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 59; B 12 (Referat 708), Bd. 100.

⁹ Zum Gespräch des Präsidenten Nasser mit Ministerpräsident Grotewohl am 9. Januar 1959 vgl. Dok. 148, Anm. 7 und 8.

¹⁰ Der Stellvertretende Ministerpräsident der DDR, Rau, besuchte vom 25. bis 31. Januar 1961 die VAR. Botschafter Weber, Kairo, teilte am 30. Januar 1961 mit, die Nachrichtenagentur ADN verbreite „heute erneut, in den Gesprächen mit Nasser seien zwar keine Beschlüsse über den Status der SBZ-Vertretungen in der VAR gefaßt, wohl aber ein Meinungsaustausch über die Ausweitung der konsularischen Befugnisse im Rahmen der bestehenden Abmachungen vorgenommen worden. Die Tatsache, daß die zwar einseitige, aber offensichtlich vorher abgestimmte Erklärung Raus über letzteren Punkt nichts erwähnt, spricht jedoch dafür, daß Nasser sich in dieser Frage nicht zu weiteren Konzessionen bereit gefunden hat.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 87; VS-Bd. 2971 (708); B 150, Aktenkopien 1961.

¹¹ Walther Becker.

zwar ein Generalkonsulat in Damaskus abgelehnt, ein Konsulat aber konzidiert habe, dies dann aber von der Gegenseite als unbefriedigend verworfen worden sei. Ich erwiderte dem Staatspräsidenten dann weiter grundsätzlich, so einfach und harmlos, wie die Angelegenheit ihm erscheinen möchte, hätten sich die Dinge von unserer Seite leider nicht angesehen. Da wir ein Gespräch unter vier Augen hätten, könnte ich ihm angesichts des zwischen uns bestehenden Vertrauensverhältnisses folgendes zu seiner persönlichen geheimen Unterrichtung sagen: Da es Gott sei Dank noch Patrioten in der Ostzone gebe, seien wir über gewisse Interna der Zonenmachthaber im Bilde. Wir wüßten daher auch, daß der SBZ-Generalkonsul im Dezember 1959 gewisse Instruktionen erhalten habe, darunter „Vorbereitung der Errichtung eines Konsulats in Damaskus mit dem Ziel der Erlangung eines Exequaturs für den Konsul, welches keine schriftliche Beschränkung der Anerkennung der DDR durch die VAR enthalte“,¹² Er könne es wohl angesichts dieser Informationen der Bundesregierung nicht übelnehmen, wenn sie zunächst vermutet habe, daß – natürlich ohne sein, Nassers, Wissen – hinter dem Fortfall der Nichtanerkennungsklausel im Journal Officiel mehr stecke als ein Versehen.

Bei der Gelegenheit ging ich dann auch noch auf den anderen Punkt der uns bekannten Instruktionen ein, der von den Privilegien des Generalkonsulats handelt. Ich sagte ihm, daß zwar seitens der VAR-Regierung den drei in Kairo befindlichen Vertretungen der Sowjetzone bisher weder die Ausübung politischer Funktionen noch nach außen sichtbare Privilegien echter diplomatischer Vertretungen eingeräumt worden seien, daß aber diese Vertretungen in Kairo:

- 1) der Bevollmächtigte der DDR für die arabischen Länder,
- 2) das Generalkonsulat der DDR und
- 3) die Handelsvertretung der DDR

intern so organisiert seien, daß sie sofort in eine Botschaft umgewandelt werden könnten. Der Bevollmächtigte nenne sich Botschafter auch nach außen. Der Generalkonsul nenne sich im inneren Verhältnis Botschaftsrat bzw. Geschäftsträger, die übrigen Mitglieder betiteln sich im inneren Verhältnis als Legationsräte, Attachés und Handelsräte usw. Von dieser internen Bezeichnung machten die Herren nach außen freigiebigen Gebrauch bei allen Stellen privater und amtlicher Art, außer gegenüber dem Außenministerium und der Präsidialkanzlei. Sie täten dies mit dem einzigen Zweck, der Öffentlichkeit vorzutäuschen, daß sie eine echte diplomatische Vertretung seien, um diese so allmählich an ihre „diplomatische Existenz“ zu gewöhnen. Leider gebe es in der VAR auch an einflußreichen und maßgebenden Stellen Leute, die diese Tendenzen – ob bewußt oder unbewußt – förderten.

Präsident Nasser bedankte sich, daß ich ihm in aller Offenheit diese Dinge dargelegt habe. Ich hatte den Eindruck, daß ihm vorher keiner so reinen Wein eingeschenkt hatte. Meine Offenheit veranlaßte den Präsidenten, mir seinerseits

¹² Legationsrat I. Klasse Munzel, Kairo, berichtete am 26. September 1960 über die Direktive vom Dezember 1959 an den Generalkonsul der DDR in Kairo, Bierbach, der sich um die Erweiterung seiner Amtsrechte in Kairo, etwa die „Erlangung von CD-Schildern oder zumindest CC-Schildern (bisher in Kairo nicht üblich)“ bemühen und ein Konsulat in Damaskus vorbereiten solle: „Gemäß dieser Anweisung hat sich das Schwergewicht der sowjetzonalen Umtriebe seit Errichtung des Generalkonsulats in Kairo nach Damaskus verlagert.“ Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708), Bd. 888.

zu meiner streng vertraulichen Unterrichtung folgendes zu sagen: Der neue Bevollmächtigte der DDR für die arabischen Länder, Herr Kiesewetter, habe sich – offenbar in völliger Verkennung seiner Stellung – in anmaßender Weise und unter Nichtachtung der Tatsache, daß er es mit einem souveränen Staat zu tun habe und nicht mit einem Satelliten der Sowjetunion, seit seinem Kommen nach Kairo Dinge herausgenommen, die gegen das ihm gewährte Gastrecht in gröbster Weise verstoßen hätten. Es sei ihm daher in aller Form eröffnet worden, daß ihm und etwaigen Nachfolgern das Gastrecht in der VAR entzogen werden würde, wenn er sich nicht als Gast benehme. Er sei in den Augen der VAR-Regierung weder akkreditierter Botschafter, wenn er sich auch so bezeichne, noch Diplomat, sondern nichts als ein Fremder, dem man wie anderen Fremden das Gastrecht gewährt habe. Daraufhin habe Kiesewetter die VAR verlassen und sei bisher nicht wieder zurückgekehrt.

Die Erwähnung meinerseits der uns bekannten Instruktionen für den Generalkonsul der DDR in Kairo gab mir auch willkommene Gelegenheit, die Frage einer etwaigen Errichtung eines Generalkonsulats oder Konsulats der VAR in der Sowjetzone anzuschneiden und den Präsidenten auf die ernsten Folgen einer solchen Maßnahme genau so nachdrücklich hinzuweisen, wie ich dies bereits einige Tage vorher Ali Sabri gegenüber getan hatte. Ich hatte aber nicht den Eindruck, daß in dieser Beziehung etwas im Werden ist, denn sonst hätte Nasser angesichts unserer sehr offenen Aussprache darauf bestimmt sofort repliziert, wie es bei solchen Gelegenheiten seine Art ist. Im übrigen glaube ich, daß der Krach, den wir zu Recht oder Unrecht wegen des Konsulats der SBZ in Damaskus gemacht haben, mindestens für eine Zeitlang genügt, um die VAR von Torheiten in dieser Beziehung abzuhalten.

Um auf den bevorstehenden Besuch des Vizepräsidenten Boghdadi in der Bundesrepublik überzuleiten, sagte ich dem Präsidenten: Schon aus der Tatsache, daß die Bundesregierung kein Junktim zwischen der Errichtung des SBZ-Konsulats in Damaskus und dem Besuch Boghdadi gemacht habe, ersehe er deutlich, daß die Bundesregierung niemals daran gezweifelt habe, daß er im Zusammenhang mit dem SBZ-Konsulat in Damaskus nicht von seiner grundsätzlichen Linie der Nichtanerkennung abgegangen sei. Nasser meinte daraufhin, er würdige sehr diese Einstellung der Bundesregierung, aber in den arabischen Ländern sei man sehr empfindlich, und er habe daher – wenn man offen auch kein Junktim gemacht habe – doch warten wollen mit seiner Genehmigung zu dieser Reise des Vizepräsidenten bis nach der Unterredung mit mir. Nunmehr nach unserer sehr offenen Aussprache sei er innerlich entschlossen, den Vizepräsidenten an dem von uns genannten Termin 26./27.6. nach Bonn reisen zu lassen.¹³ Er wolle mir aber nicht verhehlen, daß auch er es als ein wenig mißlich empfinde, daß es in den Vorbesprechungen noch nicht zu irgendwelchen Absprachen darüber gekommen sei, in welchem Rahmen sich die Verhandlungen bewegen sollten. Aber er vertraue auf die guten und freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern, die sicherlich ihren Niederschlag in den konkreten Ergebnissen der Bonner Verhandlungen finden wür-

¹³ Zu einer Verschiebung des für Mitte Juni 1961 geplanten Besuchs des Vizepräsidenten der VAR, Boghdadi, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 168, Anm. 6, 7 und 8.

Boghdadi hielt sich vom 25. Juni bis 8. Juli 1961 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 201.

den. Ich erwiderte ihm, auch ich hätte keinen Zweifel daran, daß der Besuch Boghdadis über seine materielle Bedeutung hinaus geeignet sein werde, zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit sowie zum Verständnis der beiderseitigen Probleme beizutragen. Darüber hinaus könne der Besuch sicherlich zu einem Start für eine fruchtbare Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Förderung interessanter wirtschaftlicher Vorhaben werden. Wie bereits dem Minister Kamaladdin Hussein bei seinem Besuch in Bonn¹⁴ gesagt worden sei, sei man bereit, sich über den Euphrat-Damm zu unterhalten, der m.E. den neuen Assuan-Hochdamm an wirtschaftlicher Bedeutung weit überrage, werde er doch sicherstellen, daß für die VAR unabhängig von den jährlichen Niederschlagsmengen eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Getreide gewährleistet sei.¹⁵

In besonders guten Jahren könne der sehr begehrte syrische Hartweizen zu guten Preisen ausgeführt oder gegen Weichweizen mit Gewinn eingetauscht werden. Der Euphrat-Damm führe also Syrien einer wirtschaftlichen Prosperität zu, die es immun gegen die vom Kreml angestrebte Sowjetisierung Syriens machen werde. Nasser erwiderte mir, er teile diese Ansicht völlig, insbesondere sei auch er der Auffassung, daß den Sowjets außerordentlich viel daran liege, den Landesteil Syrien in die Hand zu bekommen und dort ein kommunistisches Regime zu errichten. Die Unterhaltung drehte sich dann um die dramatische Vorgeschichte des Zusammenschlusses Syriens und Ägyptens¹⁶, weil es zur damaligen Zeit bereits nahe daran war, daß der Kommunismus in Syrien die Oberhand gewinnen würde. Präsident Nasser zeigte sich an meinen Eindrücken aus dieser Zeit als Gesandter in Damaskus¹⁷ sehr interessiert und sagte mir dann seinerseits folgendes: Weil er sehe, daß ich mit der Vorgeschichte der Union so vertraut wäre, so erzähle er mir sicher auch kein Geheimnis, wenn er mir folgendes sage: Die zehnköpfige Abordnung, die angesichts der kommunistischen Bedrohung Syriens heimlich nach Kairo gekommen sei, um ihn zu bitten, den Zusammenschluß der beiden Länder sofort zu vollziehen, habe ihn in eine sehr prekäre Lage gebracht. Er habe der Delegation klargemacht, daß Ägypten nach der Suezkrise¹⁸ selbst sowohl national wie international in einer äußerst schwierigen Lage sei. Er könne es einfach nicht verantworten, zu den Bürden, die bereits wegen seines eigenen Landes auf ihm lasteten, noch die Hypothek Syrien dazuzunehmen. Er habe den Herren gesagt, sie möchten in fünf Jahren wiederkommen, dann könne er ihnen vielleicht eine positive Antwort geben. Die Abordnung habe ihm aber erklärt, sie werde freiwillig nicht sein Zimmer verlassen, bis er zugesagt habe, die Union noch in dieser Stunde zu vollziehen, gleichgültig, welche Bedingungen er damit verbinde. Schweren Herzens hätte er dann zustimmen müssen.

¹⁴ Der Erziehungsminister der VAR und ägyptische Ministerpräsident Hussein besuchte vom 1. bis 10. Dezember 1960 die Bundesrepublik. Vgl. dazu BULLETIN 1960, S. 2245 f.

¹⁵ Zum Euphrat-Damm-Projekt vgl. Dok. 122.

Staatssekretär Carstens notierte am 21. Juni 1961, daß Bundesminister Erhard in der Kabinettsitzung am selben Tag zum bevorstehenden Besuch des Vizepräsidenten der VAR ausgeführt habe, „daß er eine Zusage an Boghdadi befürworte, wonach wir den Bau des Euphrat-Dammes evtl. zusammen mit anderen übernehmen werden. Dieser Gedanke wurde im Kabinett allgemein unterstützt, ohne daß ein formeller Beschluß gefaßt wurde.“ Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 15. Vgl. dazu auch KABINETTS-PROTOKOLLE 1961, S. 212.

¹⁶ Ägypten und Syrien schlossen sich am 22. Februar 1958 zur VAR zusammen.

¹⁷ Walter Weber war 1957/58 Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus.

¹⁸ Zur Suezkrise von 1956 vgl. Dok. 44, Anm. 21.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs über Syrien gab er dann offen zu, daß auch er infolge der geographischen Lage Syrien als die entscheidende Schlüsselstellung auf der arabischen Insel ansehe. Die Sowjets hätten dies sehr wohl erkannt. Ihre Bestrebungen seien eindeutig darauf gerichtet, diese Schlüsselstellung Syrien in die Hand zu bekommen. Was ihnen in Syrien damals nicht gelungen sei, versuchten sie jetzt auf dem Umwege über Kairo zu erreichen. Zwar hätten sie 1957 mit Syrien einen großsprecherischen Vertrag gemacht zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes¹⁹, aber auch dieser Vertrag sei offenbar nur Mittel zu ihren politischen Zwecken gewesen. In dem Augenblick nämlich, in dem die Union vollzogen war, sei Kairo für sie interessanter gewesen als Syrien, und von der Ausführung des Vertrages hätte man nichts mehr gehört. Er habe nach dem Zustandekommen der Union die Sowjetunion ersucht, mit der Durchführung des Wirtschaftsvertrages von 1957 ernst zu machen, denn er habe, wie ich mir denken könne, ein selbstverständliches Interesse an dem wirtschaftlichen Fortschritt Syriens gehabt, für das er damals selbst nichts Wesentliches habe tun können. Die Sowjetunion hätte sich jedoch gegenüber diesem Verlangen völlig ablehnend verhalten. Ich erwiderte ihm, nach unseren Erfahrungen stehe es fest, daß die Sowjets jedem Land, dem sie angeblich bedingungslos und uneigennützig ihre Unterstützung gewähren, eines Tages die politische Rechnung präsentieren. Wohl dem, der ihnen in einem solchen Augenblick die Tür zeigen könne. Nasser erwidert: „Sie haben völlig recht, so haben sie es seinerzeit mit Tito gemacht.“ Er, Nasser, sei aber seinerzeit, als er die östliche Hilfe in Anspruch genommen habe, in einer Zwangslage gewesen. Der Westen habe ihn im Stich gelassen und habe Israel mit Waffen beliefert. Was sei ihm dann übrig geblieben, als sich an den Osten zu wenden? Seine Einstellung zum Kommunismus habe das nicht geändert. Er wisse genau, daß das Ziel der Sowjets sei, auf der arabischen Halbinsel auf dem Wege über ein kommunistisches Regime in Syrien allmählich einen „roten fruchtbaren Halbmond“ zu schaffen.²⁰ Daß er solchen Bestrebungen mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln entgegentreten werde, weil damit die Freiheit aller arabischen Länder endgültig besiegelt sein würde, brauche er nicht besonders zu betonen. Gerade unter diesen Gesichtspunkten verspreche er sich viel davon, wenn die Bundesrepublik den Euphrat-Damm bauen würde, weil das dem Landesteil Syrien, ebenso wie die von Deutschland geförderte Petroleum-Industrie²¹ dort eine Wirtschaftsstabilität geben würde, die es gegen den Kommunismus abschirmen wird.

Der Präsident vergaß über dieses ihn offenbar sehr interessierende Thema Raum und Zeit. Er sprach von Aserbeidschan und der Osttürkei, die mit Kurden besie-

¹⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 28. Oktober 1957 zwischen Syrien und der UdSSR über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1957, S. 347–353.

²⁰ Der Passus „über ein kommunistisches Regime ... zu schaffen“ wurde von Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

²¹ Am 9. Juni 1961 informierte Generalkonsul Fechter, Damaskus, über die Ausschreibung für den Bau einer Pipeline von „Nordostsyrien zum Mittelmeerhafen Banias“, deren Bedeutung „keineswegs übersehen oder auch nur unterschätzt werden“ dürfe. Fechter wies auf die seit dem Frühjahr 1960 laufenden „privat finanzierten Aufschlußarbeiten“ der Deutschen Erdöl AG in dem Gebiet hin und darauf, daß über die geplante Pipeline auch die Produktion dieser Vorkommen transportiert werden solle: „Das Generalkonsulat hält es auch im Interesse des bereits investierten deutschen Kapitals und des von einem Privatunternehmen gezeigten ‚good will‘ für unbedingt wünschenswert, in der Bundesrepublik mit amtlicher Unterstützung Finanzierungsmöglichkeiten für das Pipeline-Projekt zu schaffen“. Zum einen werde sichergestellt, daß die von der Deutschen Erdöl AG begonnene „Er-

delt sei. Er legte dar, wie sich die Kurden-Stämme von Aserbeidschan durch die Osttürkei, Syrien und Irak bis tief nach dem Süden der Arabischen Halbinsel ziehen und daß diese kurdischen Elemente im Zusammenhang mit den Infiltrationsbestrebungen der Sowjets eine große Gefahr darstellen. Durch seine Worte klang immer wieder das Bedauern, daß der Westen so viel über die kommunistische Gefahr rede, aber ganz offensichtlich kein Verständnis dafür hätte, wo die wirklichen Gefahrenpunkte lägen.

Angesichts der späten Stunde erhob ich mich und dankte dem Präsidenten für die offene und wertvolle Aussprache. Er war sichtlich bewegt, als ich mich von ihm verabschiedete, und sagte mir zum Schluß: „You can take it as my decision that the Vice President will leave for Germany on the 26.“

[gez.] Weber

B 130, Bd. 3593 A (Abteilung II)

190

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz

708-82.00-92.19-754/61 geheim

22. Juni 1961

Betr.: Beziehungen zu Israel

Weisungsgemäß wird hiermit die Stellungnahme der Abteilung 7 zu den von Angehörigen des israelischen Außenministeriums dem Beobachter der Bundesregierung in Jerusalem¹ mitgeteilten Anregungen

über den Herrn Staatssekretär² dem Herrn Bundesminister³ vorgelegt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 823

schließung der syrischen Ölfelder nicht in fremde Hände übergeht“. Zum anderen könnten die Devisenerlöse aus dem Erdölverkauf die „jetzt passive Handelsbilanz zwischen der syrischen Provinz und der Bundesrepublik“ entlasten. Vgl. den Schriftbericht Nr. 269; B 66 (Referat 416), Bd. 278.

¹ Gerhard Freiherr von Preuschen.

² Hat Staatssekretär Carstens am 24. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mir scheint der Vorschlag der Abt. 7 verständig u. abgewogen zu sein.“

³ Hat Bundesminister von Brentano am 13. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[itte] R[ücksprache].“

Brentano leitete die Aufzeichnung am 10. August 1961 an Bundeskanzler Adenauer mit dem Hinweis, sie komme zu dem von ihm „für richtig gehaltenen Ergebnis, daß wir für den Zeitpunkt des Ablaufs des Israel-Abkommens die Umwandlung der hiesigen Israel-Mission in eine Handelsvertretung mit konsularischen Befugnissen und gleichzeitig die Errichtung einer eigenen Handelsvertretung in Israel vorsehen könnten. Auf diese Weise würde die Fortdauer unserer Beziehungen auch nach Ablauf des Abkommens gesichert sein. In diesem Zusammenhange möchte ich Sie aber auch auf das Ihnen wahrscheinlich schon bekannte Fernschreiben Nr. 734 vom 22. Juli 1961 geheim aus Kairo aufmerksam machen. In diesem Fernschreiben nimmt Botschafter Weber eingehend Stellung zur Frage der Aufnahme von Beziehungen zu Israel und zu den Folgen, die ein solcher Schritt in der arabischen Welt haben könnte.“

Adenauer vermerkte dazu am 17. August 1961 handschriftlich für Brentano: „Wie lange können wir noch warten?“ Vgl. B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro).

Für den Drahtbericht des Botschafter Weber, Kairo, vom 22. Juli 1961 vgl. Dok. 230.

delt sei. Er legte dar, wie sich die Kurden-Stämme von Aserbeidschan durch die Osttürkei, Syrien und Irak bis tief nach dem Süden der Arabischen Halbinsel ziehen und daß diese kurdischen Elemente im Zusammenhang mit den Infiltrationsbestrebungen der Sowjets eine große Gefahr darstellen. Durch seine Worte klang immer wieder das Bedauern, daß der Westen so viel über die kommunistische Gefahr rede, aber ganz offensichtlich kein Verständnis dafür hätte, wo die wirklichen Gefahrenpunkte lägen.

Angesichts der späten Stunde erhob ich mich und dankte dem Präsidenten für die offene und wertvolle Aussprache. Er war sichtlich bewegt, als ich mich von ihm verabschiedete, und sagte mir zum Schluß: „You can take it as my decision that the Vice President will leave for Germany on the 26.“

[gez.] Weber

B 130, Bd. 3593 A (Abteilung II)

190

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz

708-82.00-92.19-754/61 geheim

22. Juni 1961

Betr.: Beziehungen zu Israel

Weisungsgemäß wird hiermit die Stellungnahme der Abteilung 7 zu den von Angehörigen des israelischen Außenministeriums dem Beobachter der Bundesregierung in Jerusalem¹ mitgeteilten Anregungen

über den Herrn Staatssekretär² dem Herrn Bundesminister³ vorgelegt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 823

schließung der syrischen Ölfelder nicht in fremde Hände übergeht“. Zum anderen könnten die Devisenerlöse aus dem Erdölverkauf die „jetzt passive Handelsbilanz zwischen der syrischen Provinz und der Bundesrepublik“ entlasten. Vgl. den Schriftbericht Nr. 269; B 66 (Referat 416), Bd. 278.

¹ Gerhard Freiherr von Preuschen.

² Hat Staatssekretär Carstens am 24. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mir scheint der Vorschlag der Abt. 7 verständig u. abgewogen zu sein.“

³ Hat Bundesminister von Brentano am 13. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[itte] R[ücksprache].“

Brentano leitete die Aufzeichnung am 10. August 1961 an Bundeskanzler Adenauer mit dem Hinweis, sie komme zu dem von ihm „für richtig gehaltenen Ergebnis, daß wir für den Zeitpunkt des Ablaufs des Israel-Abkommens die Umwandlung der hiesigen Israel-Mission in eine Handelsvertretung mit konsularischen Befugnissen und gleichzeitig die Errichtung einer eigenen Handelsvertretung in Israel vorsehen könnten. Auf diese Weise würde die Fortdauer unserer Beziehungen auch nach Ablauf des Abkommens gesichert sein. In diesem Zusammenhange möchte ich Sie aber auch auf das Ihnen wahrscheinlich schon bekannte Fernschreiben Nr. 734 vom 22. Juli 1961 geheim aus Kairo aufmerksam machen. In diesem Fernschreiben nimmt Botschafter Weber eingehend Stellung zur Frage der Aufnahme von Beziehungen zu Israel und zu den Folgen, die ein solcher Schritt in der arabischen Welt haben könnte.“

Adenauer vermerkte dazu am 17. August 1961 handschriftlich für Brentano: „Wie lange können wir noch warten?“ Vgl. B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro).

Für den Drahtbericht des Botschafter Weber, Kairo, vom 22. Juli 1961 vgl. Dok. 230.

Der dortige Vorgang – MB 845/61 – ist wieder beigelegt.⁴

Duckwitz

[Anlage]

Betr.: Beziehungen zu Israel

Bezug: Aufzeichnung von Herrn LS Dr. Kroneck vom 8.6.1961 – MB 845/61 –
und Auftrag des Herrn Bundesministers vom 19.6.1961⁵

Die Tatsache, daß das Verhältnis unseres Beobachters in Jerusalem zur israelischen Regierung sich rasch so günstig entwickelt hat, kann nur mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden. Jedoch läßt sich daraus nicht, wie es von israelischer Seite geschieht, der Schluß ziehen, daß sich jetzt eine Möglichkeit auf-tue, „im Gleitverfahren“ allmählich in die Herstellung normaler diplomatischer Beziehungen zu Israel hineinzurutschen und dabei sogar noch die arabische Empfindlichkeit zu schonen.

Wieder einmal steht man vor der Version, es seien „bekanntlich nur die für die Bundesrepublik zu erwartenden Schwierigkeiten mit den arabischen Ländern“, die der Aufnahme diplomatischer Beziehungen entgegenstehen. Daß dies nicht zutrifft, haben wir im Herbst 1952 bewiesen, als wir trotz der damals sehr massiven arabischen Drohungen der israelischen Regierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zugleich mit der Unterzeichnung des Reparationsabkommens⁶ vorschlugen.⁷ Der wahre Grund liegt in den Folgen der zu erwartenden arabischen Reaktion, in dem (1952 nicht vorhanden gewesenen) Sowjetzonen-Problem und in der klar voraussehbaren Entwicklung, daß nämlich die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel von diesem oder jenem arabischen Lande mit der Anerkennung der Sowjetzone beantwortet würde und wir dann gezwungen wären, mit diesem Lande zu brechen⁸, d.h. praktisch unseren Platz an Moskau

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 5.

⁵ Legationssekretär Kroneck, z. Z. Bonn, notierte am 8. Juni 1961, der Mitarbeiter im israelischen Außenministerium, Varon, habe darauf hingewiesen, man könne sich „Möglichkeiten denken, die den Beginn diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel beinhalten würden, gleichzeitig den arabischen Staaten aber die Wahrung des Gesichts erlauben würden. Es könnte z.B. daran gedacht werden, in einem, wie er sich ausdrückte, ‚Gleitprozeß‘ aus der Tätigkeit des Beobachters der Bundesregierung beim Eichmann-Prozeß weitergehende Beziehungen zu entwickeln. [...] Da im übrigen der aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch in zweiter Instanz vor dem Obersten Gerichtshof des Staates Israel zu verhandelnde Prozeß erst etwa im Sommer 1962 mit einem rechtskräftigen Urteil abgeschlossen werde, könnte man daran denken, die Anwesenheit des Beobachters der Bundesregierung überhaupt bis zu diesem Zeitpunkt auszudehnen.“

Auf dieser Aufzeichnung vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg am 19. Juni 1961 handschriftlich für Ministerialdirektor Duckwitz: „Der Herr Bundesminister bittet um Stellungnahme.“ Vgl. B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro).

⁶ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

⁷ In der Presse wurde berichtet, der israelische Außenminister Sharett habe erklärt, Bundeskanzler Adenauer „habe ihm in einer geheimen Unterredung bei der Unterzeichnung des Wiedergutmachungsabkommens in der vergangenen Woche versichert, daß die Bundesrepublik den Wunsch habe, normale Beziehungen zu Israel herzustellen. Sharett habe Dr. Adenauer darauf hingewiesen, daß der Abgrund, der Deutschland vom jüdischen Volke trenne, nicht durch materielle Dinge überwunden werden könne. Das Wiedergutmachungsabkommen könne jedoch die erste Planke einer Brücke sein.“ Vgl. den Artikel „Sharett lobt Adenauer“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. September 1952, S. 3.

⁸ Vgl. dazu die sog. „Hallstein-Doktrin“, Dok. 15, Anm. 4.

und Pankow abzutreten. Dieses Risiko ist zu groß, als daß es eingegangen werden könnte.

Die Berichte aller unserer Missionen in den arabischen Ländern in letzter Zeit sind in dieser Beziehung eindeutig: Zweierlei würde, wie sie immer wieder dargelegt haben, mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zur Anerkennung der Sowjetzone durch arabische Länder führen: die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu und die Gewährung großer Kredite an Israel.⁹

Das von israelischer Seite angeregte Verfahren erscheint auch unserer nicht ganz würdig. Wir sollten unsere Beziehungen zu Israel nicht über die Hintertreppe zu normalisieren versuchen. Übrigens dürfte diese Anregung auch die arabische Intelligenz und Wachsamkeit stark unterschätzen.

Abteilung 7 hat eine andere Lösung im Auge.

Das Israelabkommen nähert sich dem Ende (unsere letzte Zahlung wird im Frühjahr 1965 erfolgen). Mit diesem Auslauf wird die Israel-Mission in Köln, deren Aufgabe nach Art. 12 des Abkommens lediglich in der Durchführung des Abkommens für die israelische Regierung besteht, ihre rechtliche Existenzgrundlage verlieren. Daß wir alles Interesse haben, sie in unveränderter Form zu behalten, bedarf keiner Erwähnung. Der Idealfall wäre, daß dann die Umstände den Übergang zu beiderseitigen diplomatischen Missionen ermöglichen. Sollte sich dies als zu optimistisch erweisen, so würde es Abteilung 7 für möglich halten, daß wir zum erwähnten Zeitpunkt mit Israel die Umwandlung der Israel-Mission in eine Handelsvertretung (mit konsularischen Befugnissen) und gleichzeitig die Errichtung einer eigenen Handelsvertretung in Israel (in Tel Aviv, nicht in Jerusalem) vereinbaren. Sicher werden die Araber schwer verstimmt sein. Da aber einige arabische Länder (VAR, Irak, Libanon, Sudan, Jemen) Handelsvertretungen der Sowjetzone zugelassen haben und das wichtigste arabische Land, die VAR, eine eigene Handelsvertretung in Berlin unterhält, kann erwartet werden, daß die Erregung vorübergehen wird; am stärksten betroffen sein werden natürlich diejenigen arabischen Länder, die wegen ihrer kompromißlosen antikommunistischen Haltung keinerlei Beziehung zum Ostblock, einschließlich der Sowjetzone, unterhalten (Jordanien, Saudi-Arabien, Kuwait); deren Reaktion kann unbequem werden, müßte aber in Kauf genommen werden. Abteilung 7 kann diese Lösung allerdings nur unter der Voraussetzung empfehlen, daß ihr alle unsere Missionen im arabischen Raum zustimmen.

B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro)

⁹ Zu entsprechenden Erklärungen der Regierung der VAR und weiterer arabischer Staaten vgl. Dok. 16 und Dok. 133.

191

Memorandum der Bundesregierung**301-81.08/0-855/61 geheim****22. Juni 1961¹**

Deutsche Stellungnahme zur Erklärung des amerikanischen Vertreters beim Nordatlantikrat vom 26.4.1961 über Verteidigungsfragen²

I. Wir begrüßen die Erklärung des amerikanischen Vertreters vom 26. April.³ Wir stimmen den in der Einleitung ausgedrückten Grundsätzen einer Vorwärtsstrategie (Vorwärtsverteidigung)⁴, einer auf allen Ebenen wirksamen Abschreckung und eines dazu erforderlichen ausgewogenen Verhältnisses nuklearer und konventioneller Waffen zu. Wir nehmen mit besonderer Befriedigung davon Kenntnis, daß die amerikanische Regierung in die Verteidigung des NATO-Gebiets ausdrücklich Berlin einbezieht.

II. Wir betrachten die amerikanische Erklärung als eine wertvolle Grundlage, die dazu dienen wird, die Klärung der Probleme, denen sich das NATO-Bündnis gegenüber sieht, in den kommenden Monaten vorwärts zu treiben.

1) „Es scheint uns, daß die NATO hinreichend starke herkömmliche Streitkräfte haben müßte, um – im Fall eines erheblichen sowjetischen Angriffs mit herkömmlichen Waffen – eine Pause zu erzwingen ...“

Der Begriff „Pause“ verführt dazu, anzunehmen, daß es nach dem Ausbruch von Feindseligkeiten zu einem Stillstand in den Kampfhandlungen kommen könnte. Ein solcher Stillstand setzt jedoch das offene oder stillschweigende Einverständnis des Gegners voraus – also in der Form eines Waffenstillstandes. Eine derartige Entwicklung ist im Falle eines sowjetischen Angriffs niemals zu erwarten.

¹ Vervielfältigtes Exemplar.

Datum der Übergabe des Memorandums an NATO-Generalsekretär Stikker.

Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte am 22. Juni 1961 den englischen Wortlaut des Memorandums und teilte mit, er habe es „weisungsgemäß Generalsekretär Stikker übergeben. Es wird am 23. Juni vormittags den Ständigen Vertretern im NATO-Rat zugeleitet werden.“ Walther führte weiter aus, er beabsichtige, das Memorandum am 23. Juni 1961 anhand der schon am 26. Mai 1961 übermittelten Erläuterungen in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats einzuführen. Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 1997 A (201).

Zur Einführung des Memorandums im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 196.

² Ein vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Verteidigung erarbeiteter Entwurf des Memorandums wurde am 26. Mai 1961 an Botschafter Grewe, Washington, und Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelt und von Walther am folgenden Tag mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, erörtert. Vgl. dazu Dok. 165.

Zur Reaktion der amerikanischen Regierung auf den Entwurf vgl. Dok. 181.

Eine für den Ständigen NATO-Rat bestimmte englische Übersetzung des Entwurfs wurde von Walther am 19. Juni 1961 übermittelt. Vgl. dazu den Schriftbericht; B 130, Bd. 1988 A (201).

Am 21. Juni 1961 wies Ministerialdirektor von Etdorf die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris an, noch einzelne Änderungen vorzunehmen und insbesondere die bisherige Ziffer 3) „ersatzlos [zu] streichen. Die darauffolgenden Absätze sind entsprechend neu zu numerieren.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1799; B 130, Bd. 1997 A (201).

³ Zur Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vgl. Dok. 125.

⁴ Nachdem der Militärausschuß der NATO bereits im strategischen Konzept MC 14/1 („NATO Strategic Guidance“) vom 9. Dezember 1952 als Ziel formuliert hatte, einen Angriff auf Westeuropa unter Einsatz aller offensiven und defensiven Mittel so weit östlich in Deutschland aufzuhalten wie möglich, bekräftigte er dies am 23. Mai 1957 in der Direktive MC 48/2 („Measures to Implement the Strategic Concept“). Vgl. dazu Dok. 45, Anm. 18.

Es handelt sich vielmehr darum:

Wir müssen den Gegner durch unsere eigene Kampfführung möglichst früh dazu zwingen, seine Absichten zu erkennen zu geben, und dabei gleichzeitig die Durchführung unserer Verteidigungsplanung sichern. Dadurch soll die oberste militärische Führung in die Lage versetzt werden, der politischen Spitze die Unterlagen zu geben, die diese zu ihren Entschlüssen – nukleare Waffen anzuwenden oder nicht – benötigt.

Der Zeitraum, der bis zu diesem Entschluß unter den gegenwärtig gegebenen Kräfteverhältnissen zur Verfügung steht, ist lebensgefährlich kurz. Der Zeitraum kann verlängert werden, wenn die MC 70⁵ voll erfüllt ist und wenn ausreichende und voll bewegliche operative Reserven auf dem Festland vorhanden sein werden, um entstandene Lücken in der Verteidigungsfront zu schließen.

2) „Obschon es unnötig sein mag, über den jetzt in der MC 70 geplanten zahlenmäßigen Stand der Streitkräfte hinauszugehen, wäre es offensichtlich erforderlich, die herkömmlichen Streitkräfte mit größter Vordringlichkeit zu stärken.“

Die Bundesrepublik Deutschland hat im vollen Bewußtsein ihrer Verpflichtungen der MC 70 zugestimmt und ihre Planungen auf allen Gebieten des Aufbaues der deutschen Streitkräfte für lange Zeit darauf abgestellt. Sie sieht darin ihren Beitrag zum Aufbau ausgeglichener Streitkräfte im Rahmen der Schildstreitkräfte der NATO. Aus diesen Überlegungen wird sie auch die Forderung nach etwaigen zusätzlichen Streitkräften aus einer möglichen Weiterentwicklung dieses Grunddokuments sorgfältig prüfen mit dem Ziel, sie in ihren Planungen zu berücksichtigen. Wir glauben, in der Ausgeglichenheit der Aufstellungsplanungen den besten Beitrag zur Steigerung der Abwehrkräfte der NATO zu sehen. Bei der Bestimmung der Prioritäten muß man allerdings berücksichtigen, daß die daraus resultierenden notwendigen Planungsänderungen einzelnen voneinander unabhängigen Faktoren, wie Ausbildung, Personal, Infrastruktur, Waffenlieferung, in sehr großem Ausmaß unterworfen sind. Ein heute gefaßter Entschluß kann sich daher erst nach langer Zeit auswirken.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß die Planziele der MC 70 nicht ausreichen werden, um die „Schwelle“⁶ in absehbarer Zeit wesentlich anzuheben. Hierin wird auch die Modernisierung der Waffen keine grundlegende Änderung schaffen, da der Gegner eine ähnliche Entwicklung verfolgt.

Die Bundesregierung glaubt, auf die ernste Gefahr hinweisen zu müssen, daß aus dem Bedürfnis, die Zeit für politische Verhandlungen zu gewinnen, die sogenannte „Schwelle“ schon zu einem Zeitpunkt angehoben wird, bei dem die dafür erforderlichen Streitkräfte noch nicht zur Verfügung stehen. Es würde dadurch eine Abschreckungslücke geschaffen, die den Angreifer geradezu herausfordert, die ihm dadurch gebotenen Möglichkeiten auszunutzen. Es kommt hinzu, daß solche Erwägungen auch in die Öffentlichkeit dringen, wie es leider durch die Diskussion der letzten Monate weitgehend geschehen ist. Das erscheint uns lebensgefährlich. Die Sowjetunion muß wissen, daß auf der Seite des Westens

⁵ Zu den Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

⁶ Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vom 29. März 1961; Dok. 100, Anm. 1 und 2.

Zur Erörterung dieser Überlegungen im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 113.

die Entschlossenheit besteht, jeden Angriff mit allen, d.h. also auch mit nuklearen Waffen zu beantworten; nur wenn sie dieses weiß, ist sie sich auch der eigenen Verantwortung dafür bewußt, daß Angriffshandlungen den nuklearen Krieg auslösen.

3) „Möglichkeiten einer koordinierten NATO-Forschung, -Entwicklung und -Erzeugung verbesserter Waffen und Ausrüstung für herkömmliche Streitkräfte sowie eine Integrierung der Nachschub- und Ausbildungseinrichtungen.“

Gerade die Bundesregierung hat immer wieder auf die Bedeutung der koordinierten Forschung und Entwicklung und einer weitgehenden Integration der Logistik und der Ausbildungseinrichtungen hingewiesen. Im Bereich der Bundesrepublik gibt es zur Zeit neun verschiedene nationale Nachschubsysteme mit unterschiedlichem Gerät.

Es kann ernstlich nicht bezweifelt werden, daß diese Feststellung auf einen gefährlichen Mangel an Koordinierung hinweist. Jedes Allianz-System ist an sich schon schwächer als ein zentral geleitetes militärisches System.

Wenn in einem so eng begrenzten Raum wie dem der Bundesrepublik neun verschiedenartige Nachschubsysteme bestehen, die auf verschiedenem Material aufbauen, dann wird man nüchtern feststellen müssen, daß die Wirksamkeit der Verteidigung unter dieser Vielfalt ernstlich leiden muß.

Es kommt hinzu, daß die Kosten für dieses Nebeneinander mit dem guten Willen aller Beteiligten zu deren Nutzung herabgesetzt werden könnten. Die hierbei eingesparten Gelder würden den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen zugute kommen. Der gegenwärtige Zustand ist nicht zu verantworten.

Wir begrüßen daher auch die Aufstellung einer Einsatztruppe für General Norstad⁷, die zusätzlich zu den geplanten Einheiten bereitgestellt werden sollte. Man sollte diese Gelegenheit benutzen, um die volle Integration der Führung, Ausbildung, Ausrüstung und Logistik zu erproben. Die dabei gewonnenen Erfahrungen könnten dann auf die gesamten NATO-Streitkräfte angewandt werden.

4) „Die NATO-Schildstreitkräfte haben ein sehr beträchtliches nukleares Potential erreicht.“

Wir verstehen die neuen Vorschläge der USA dahin, daß sie nicht beabsichtigen, von der Grundkonzeption der NATO-Verteidigung und der in der MC 70 empfohlenen Planung abzuweichen. Wir erkennen an, daß die bisher erreichte atomare Kapazität im Rahmen der MC 70 groß ist. Wir weisen jedoch darauf hin, daß die Ziele der MC 70 Mindestziele sind und infolgedessen nur ein notwendiges Mindestmaß an Sicherheit ergeben können. Es erscheint uns in hohem Maße bedenklich, die Verwirklichung irgendeines dieser Ziele herauszuschieben oder ihre Zweckmäßigkeit erneut zu diskutieren. Im übrigen ist sogar in den letzten Jahren bei der Beurteilung der in der Erfüllung der MC 70 gemachten Fortschritte durch die zuständigen NATO-Stellen immer besonders dringlich auf die schwerwiegenden Rückstände hingewiesen worden, die beim Aufbau der nuklearen Feuerkraft immer noch bestehen. Es ist notwendig, daß alle NATO-Partner zusätzliche Anstrengungen machen und nicht auf halbem Wege stehenbleiben.

⁷ Zum Vorschlag des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, eine mobile Einsatztruppe aufzustellen, vgl. Dok. 100, Anm. 7.

Wir sind daher der Meinung, den Ablauf der MC-70-Planungen auf allen Gebieten gleichmäßig fortzusetzen.

Wenn wir auch die erhöhte Bedeutung der konventionellen Waffen anerkennen, so dürfen wir doch nicht übersehen, daß die Wirksamkeit der Abschreckung von dem geeignetsten Gleichgewicht zwischen nuklearen und herkömmlichen Streitkräften abhängt. Dem tragen die Minimum-Planungen der MC 70 Rechnung.

5) „Es ist die feste Politik der Vereinigten Staaten, daß dieses Potential aufrechterhalten bleibt und daß Kernwaffen der Vereinigten Staaten im europäischen Bereich nicht ohne hinreichenden Ersatz zurückgezogen werden.“

Die Bundesregierung begrüßt diese Feststellung; sie wiederholt aber auch den Wunsch, über den Bestand der nuklearen Sprengköpfe in Europa informiert zu werden.⁸ Sie hält weiter eine Erklärung für erforderlich, daß diese atomaren Waffen in Europa ständig nach dem neuesten Stand der Waffentechnik ergänzt werden.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, daß die US-Regierung sich verpflichtet, keine Veränderung an Qualität und an Quantität der für die NATO-Streitkräfte in Europa bestimmten nuklearen Sprengmittel vorzunehmen, ohne die beteiligten Regierungen vorher zu konsultieren.

6) Polaris-U-Boote und MRBM

Wir begrüßen den Vorschlag der USA, Polaris-U-Boote zur atomaren Verteidigung Europas zur Verfügung zu stellen⁹, da diese Waffe große Reichweiten mit großer Waffenwirkung erbringt. Da jedoch gegenwärtig bereits amerikanische Atom-U-Boote in den europäischen Gewässern operieren, die ebenso wie die Boote dieses Angebotes auch der Selbstverteidigung der USA vorbehalten bleiben, erscheint eine Erläuterung notwendig, welche Vorstellungen auf amerikanischer Seite über die Verfügungsgewalt der NATO hinsichtlich der neuen Boote bestehen.

Wir vertreten grundsätzlich die Auffassung, daß das NATO-Kommando Europa mit Waffen ausgerüstet sein muß, die den Kriegsschauplatz Europa decken und daher weit in den feindlichen Raum hineinwirken müssen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachten wir das Angebot der USA.

Auch sind wir der Auffassung, die der amerikanische Präsident am 17. Mai 1961 vor dem kanadischen Parlament geäußert hat, daß die fünf Polaris-U-Boote nur ein Anfang sein können und daß die Zahl dieser Boote erhöht werden muß. Wir gehen davon aus, daß diese Boote einem NATO-Kommando unterstellt werden; die Unterstellung unter mehrere Kommandostellen halten wir für unzweckmäßig.

Wir begrüßen die Erklärung des amerikanischen Präsidenten, die er ebenfalls am 17. Mai 1961 vor dem kanadischen Parlament abgegeben hat, wonach die Regierung der Vereinigten Staaten die Schaffung einer schwimmenden NATO-Raketen-Streitkraft im multilateralen Eigentum und unter multilateraler Kontrolle erwägt. Und wir sind bereit, uns an der Verwirklichung dieses Gedan-

⁸ Zum Wunsch der Bundesregierung nach besserer Information über die in der Bundesrepublik stationierten nuklearen Sprengköpfe vgl. Dok. 103 und Dok. 104.

⁹ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy am 17. Mai 1961 in Ottawa; Dok. 150, Anm. 21.

kens zu beteiligen und hierfür einen finanziellen und personellen Beitrag zu leisten.

7) „Kontrolle und Einsatz nuklearer Waffen.“

a) Militärische Kontrolle

Voraussetzung für den Einsatz nuklearer Waffen ist, daß nukleare Einsatzmittel und nukleare Sprengmittel zur rechten Zeit am richtigen Platz zusammengeführt werden. Diese Voraussetzung scheint mit dem gegenwärtig angewandten System, soweit es uns bekannt ist, nur schwer erfüllbar. Unseres Erachtens ist es erforderlich, die Logistik für nukleare Einsatz- und Sprengmittel zu integrieren.

b) Grundlegende Einsatzentscheidung

In Übereinstimmung mit den in der amerikanischen Erklärung festgelegten Grundsätzen

- klarer Instanzenweg,
- schnelle Entschlußfähigkeit,
- verantwortliche politische Autorität

und in der Absicht, eine möglichst wirksame Beteiligung der Verbündeten sicherzustellen, schlagen wir folgende Regelung vor:

Die amerikanische Regierung verpflichtet sich, die Freigabe der der NATO zugehörigen nuklearen Sprengmittel in Europa zuzulassen oder anzuordnen, wenn

- (1) die Regierung des angegriffenen Landes darum ersucht und
- (2) SACEUR dieses Ersuchen befürwortet.

c) Allgemeine Richtlinien

Um den NATO-Rat in die Lage zu versetzen, allgemeine Richtlinien zu vereinbaren, schlagen wir vor, die zuständigen militärischen Stellen der NATO zu beauftragen, die militärischen Forderungen hierfür zu erarbeiten.

III. Abschließend möchten wir unsere besondere Genugtuung über die Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten zum Ausdruck bringen, daß er die amerikanischen Nuklearwaffen auch einsetzen will, „wenn die NATO-Streitkräfte einem herkömmlichen Angriff ausgesetzt werden, dessen sie nicht Herr zu werden vermögen“.

Ebenso begrüßen wir die von dem amerikanischen Präsidenten abgegebene Erklärung, daß die amerikanischen Maßnahmen – verbesserte herkömmliche und vermehrte nukleare Streitkräfte – in der Erkenntnis der Tatsache vorgeschlagen wurden, daß die Verteidigung Europas und die Verteidigung Nordamerikas unteilbar sind.

Zum Schluß weist die Bundesregierung auf zwei Punkte hin:

- 1) Nach wie vor gilt für alle Mitgliedstaaten die Aufgabe, die MC 70 zu erfüllen und die Realisierbarkeit der in der MC 96¹⁰ für die Zukunft (nach Auslauf der MC 70) vorgeschlagenen Planziele zu überprüfen.
- 2) Da sowohl MC 70 als verbindliche Planungsgrundlage der Gegenwart als auch MC 96 unverändert als beabsichtigte Planungsgrundlage der Zukunft gelten, ist es notwendig, die in der öffentlichen Meinung mehrerer Mitgliedstaaten

¹⁰ Zur Vorbereitung der Streitkräfteanforderungen bis 1966 (MC 96) vgl. Dok. 56, Anm. 41.

entstandene Verwirrung über ein angeblich neues, aber grundverschiedenes Verteidigungskonzept zu beseitigen und klarzumachen, daß die Aufgabe der Gegenwart und Zukunft darin besteht, die geltenden und vorgenommenen Planungsziele auf dem Gebiete der konventionellen wie atomaren Waffen zu erfüllen.

Erläuterungen zur Deutschen Stellungnahme zur Erklärung des amerikanischen Vertreters beim Nordatlantikrat vom 26.4.1961 über Verteidigungsfragen

Zu II, 1: Wir wenden uns in erster Linie gegen den Gebrauch des verwirrenden Begriffs der „Pause“. Unter den gegebenen Kräfteverhältnissen ist der Zeitraum, den die militärische Führung der politischen Spitze zu deren Entschlußfassung erkämpfen kann, höchstens in Stunden abzumessen.

Zu II, 2: Wir gehen davon aus, daß diese Forderung in der amerikanischen Erklärung nicht an uns gerichtet ist. Dabei beziehen wir uns darauf, daß wir die Planziele der MC 70, im Gegensatz zu einigen unserer Verbündeten, im wesentlichen erfüllt haben und weiter erfüllen werden. Unsere Bereitschaft, darüber hinausgehende Forderungen mit dem Ziel ihrer Berücksichtigung in unsere Planungen einzubeziehen, betrifft die in MC 96 enthaltenen Überlegungen, die bisher vom NATO-Rat noch nicht behandelt worden sind.

Zu II, 3¹¹: Wir haben die Aufstellung einer Einsatztruppe für General Norstad aus folgenden Gründen mit den Problemen einer koordinierten NATO-Forschung, -Entwicklung und -Erzeugung verbesserter Waffen sowie der Integration der Nachschub- und Ausbildungseinrichtungen in Verbindung gebracht:

a) Eine solche Truppe kann in der Art einer Lehrbrigade zur Erprobung neuer Waffen, Ausbildungsmethoden und integrierter logistischer Einrichtungen dienen. Bei richtiger Auswertung, d.h. unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieses relativ kleinen Kampfverbandes, können die dabei gewonnenen Erfahrungen nutzbringend auf das gesamte Verteidigungssystem der NATO angewandt werden.

b) Eine derartige „Feuerwehr“ kann die ihr zu stellenden Aufgaben nur dann erfüllen, wenn ihre Schlagkraft nicht durch eine weiter bestehende Abhängigkeit von aufgesplitterten nationalen Waffensystemen, Ausbildungsmethoden und logistischen Einrichtungen gemindert wird.

Zu II, 4: Der Schwerpunkt unserer in diesem Abschnitt zum Ausdruck kommenden Sorgen liegt darin, daß die Tatsache übersehen werden könnte, daß die Planziele der MC 70 Mindestziele sind. Daher sind wir der Meinung, daß alle NATO-Mitglieder zusätzliche Anstrengungen auf sich nehmen müssen. Ein Versuch, der sich lediglich auf die Festlegung von Prioritäten beschränken würde, könnte nicht die für erforderlich gehaltene und von allen gewünschte Erhöhung unserer Sicherheit bringen.

Zu II, 6: Die in unserem Memorandum gestellte Frage nach der „Verfügungsgewalt der NATO“ bezieht sich nicht nur auf das Befehlssystem, dem die fünf Polarisboote unterworfen sein sollen, und den Kampfauftrag der Boote, sondern sie soll auch dazu dienen, Klarheit darüber zu schaffen, ob die Amerikaner im

¹¹ Korrigiert aus: „II, 4“. In den Erläuterungen wurde die neue Numerierung in der letzten Fassung des Memorandums nicht mitvollzogen. Vgl. dazu Anm. 2.

Die Numerierung im folgenden Text ist entsprechend korrigiert.

Zusammenhang mit diesen Booten auch die Frage der grundsätzlichen Entscheidung über den Einsatz ihrer atomaren Kampfmittel zu diskutieren bereit sind.

Der Begriff „Kriegschauplatz Europa“ ist in dem Auftrag der NATO an SACEUR umrissen. Er schließt ein Gebiet des Gegners ein, dessen Tiefe u. a. durch das mit Westeuropa vergleichbare Potential an Menschen-, Wirtschafts- und Rüstungskraft bestimmt wird. Zur Erfüllung seines Auftrages hat General Norstad gefordert, daß dem NATO-Oberbefehlshaber Europa eine größere Anzahl Mittelstreckenraketen zur Verfügung gestellt werden müßten.¹² Fünf Polarisboote tragen jedoch nur einen Teil von Raketen dieser Art.

Wir gehen ferner davon aus, daß die Stationierung weiterer Polarisboote im Befehlsbereich des Oberbefehlshabers Europa nicht zuletzt eine Kostenfrage ist; d. h. daß Umfang und Tempo der Indienststellung dieser Boote auch mit den Schwierigkeiten zusammenhängen, denen sich die Vereinigten Staaten im Rahmen ihrer internationalen Finanz- und Wirtschaftsprobleme gegenübersehen. Mit Rücksicht darauf und in der Absicht, dem Oberbefehlshaber Europa möglichst bald eine seinen Forderungen näherkommende Streitkraft zur Verfügung zu stellen, ist unser Angebot zu verstehen, einen personellen und finanziellen Beitrag zu leisten. Unser weiterer Vorschlag, diese multinational besetzte und finanzierte Polaris-Flotte als integrierten Verband einem NATO-Kommando zu unterstellen, scheidet jeden eventuellen Verdacht aus, daß wir selbst Boote und Waffen dieser Art haben wollten. Unser Vorschlag entspricht weiter unserer bereits bekundeten Auffassung, daß Mittelstreckenraketen für Europa nicht auf dem Festland, sondern auf schwimmenden Basen zur Verfügung stehen sollten.

Zu II, 7 a): Die Voraussetzungen für einen wirksamen, rechtzeitigen Einsatz nuklearer Kampfmittel scheinen uns bei dem derzeitigen System nicht gegeben. Man muß davon ausgehen, daß sich beide Elemente, Einsatzmittel (means of delivery) ebenso wie die Sprengmittel zum Teil schon jetzt, zumindest aber mit Ausbruch der Kampfhandlungen in ständiger Bewegung befinden. Diese Bewegungen so zu koordinieren, daß beide im richtigen Moment am richtigen Platz zusammenkommen, ist bereits unter normalen Bedingungen schwierig. Unter den Bedingungen des Kampfes, d. h. unter Feindeinwirkung, die eventuell bereits von Anfang an nuklear sein kann, scheint uns der im gegenwärtigen System liegende Unsicherheitsfaktor zu groß.

Zu II, 7b): Bei diesem Vorschlag gehen wir davon aus, daß jeder Versuch, der darauf abzielt, alle fünfzehn Mitgliedstaaten an der grundsätzlichen Entscheidung über den Einsatz der Nuklearwaffen zu beteiligen und gleichzeitig die rechtzeitige Entschlußfassung zu gewährleisten, dem Versuch der Quadratur des Zirkels gleichkommt.

Wenn man dennoch das gegenwärtig geltende Verfahren, wonach nur der amerikanische Präsident diese Entscheidung trifft, für unzureichend hält – und die Amerikaner scheinen bereit zu sein, diese Frage zu diskutieren –, so bietet sich eine Lösung der von uns vorgeschlagenen Art an. Dabei ist ferner zu beachten, daß jeder Versuch, die Entscheidungsbefugnis institutionell auf einen begrenzten Kreis von NATO-Mitgliedern zu übertragen, letztlich zu einer Teilung des

¹² Zu den Überlegungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. Dok. 179, Anm. 4 und 6.

Bündnisses in Mitglieder ersten und zweiten Grades führen würde. Dies widerspräche dem Geist und der Struktur der Allianz.

Wir glauben, daß die Forderung des angegriffenen Landes auf jeden Fall als ein faires Element der Gesamtbeurteilung der Lage herangezogen werden muß. Zur Ausschaltung der Überbewertung nationaler Gesichtspunkte ist als zweites Element die Befürwortung des NATO-Oberbefehlshabers eingeschaltet. Er allein dürfte in der Lage sein, die Gesamtlage zu bewerten und dementsprechend die erforderlichen Gegenmaßnahmen vorzuschlagen. Letzten Endes würde sich auch der amerikanische Präsident im Rahmen des jetzt angewandten Systems wesentlich auf den Rat und die Vorschläge des NATO-Oberbefehlshabers stützen müssen. Ein weiteres wichtiges Element dieser von uns vorgeschlagenen Regelung liegt in der Tatsache, daß der NATO-Oberbefehlshaber Amerikaner ist und es nach unseren Vorstellungen auch bleiben soll.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, daß es sich bei der vorgeschlagenen Regelung nur um die nuklearen Kampfmittel handelt, die im Rahmen der MC 70 zur Verwendung durch die NATO-Verbände bestimmt sind, sowie um diejenigen, die eventuell dem NATO-Oberbefehlshaber als unabhängiger integrierter Kampfverband unterstellt werden.

Sollte dieser Gedanke die Zustimmung der Vereinigten Staaten finden, so könnte der Vorschlag bei der Diskussion im NATO-Rahmen auch dahin erweitert werden, daß auch andere Mitgliedstaaten, die über eigene Kernwaffen verfügen, eine entsprechende Verpflichtung übernehmen.

Zu II, 7c): Der Gedanke, durch den NATO-Rat allgemeine Richtlinien für den Gebrauch von Nuklear-Waffen, die der NATO zugeteilt sind, auszuarbeiten, findet unsere Zustimmung. Wir glauben jedoch, daß die Arbeit des Rates wesentlich erleichtert würde, wenn ihm dazu Unterlagen zur Verfügung gestellt werden könnten, die ein klares Bild der militärischen Notwendigkeiten und der sich daraus ergebenden militärischen Forderungen vermitteln. Der geeignete Rahmen, diese Unterlagen zu beschaffen, ist der Rat der militärischen Vertreter in Washington (MC¹³).

B 130, Bd. 1996 B (201)

¹³ Korrigiert aus: „MRC“.

Das am 18. Dezember 1950 gegründete Military Representatives Committee (MRC) der NATO wurde 1958 durch den Ständigen Militärausschuß (Military Committee in Permanent Session) in Washington abgelöst.

192

**Bundesminister von Brentano, z.Z. Paris,
an Staatssekretär Carstens**

114-60/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 688
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 22. Juni 1961, 19.40 Uhr
Ankunft: 22. Juni 1961, 20.40 Uhr

Für Staatssekretär¹ und Ministerbüro ausschließlich

Nach Eingang sofort zustellen

Auf Drahterlaß Nr. 349 vom 22. geh.²

I. Ich bitte, den Schriftwechsel in dieser Sache ab sofort unter streng geheim zu führen.

II. Ich bitte, an Botschaft Washington, für Botschafter Grewe, folgende Weisung durchzugeben:

„Gegen den Vorschlag, eine Klage vor dem Internationalen Gerichtshof anzukündigen oder gar schon jetzt mit dem Antwort-Memorandum dort einzureichen³, habe ich aus folgenden Gründen⁴ ernste Bedenken⁵:

1) Die Berlin-Frage und die Deutschland-Frage sind nicht juristische, sondern politische⁶ Probleme. Sie entziehen sich einer juristischen Beurteilung, gleichgültig durch welche Instanz.

2) An einer juristischen Austragung vor einem internationalen Gericht können, wie ich meine, die Alliierten keinerlei Interesse haben, um so mehr, als mit

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 23. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gespräch vorschlagen.“

² Staatssekretär Carstens übermittelte Bundesminister von Brentano, z.Z. Paris, den Drahtbericht Nr. 1446 des Botschafters Grewe, Washington, vom Vortag, der über die amerikanischen Erwägungen informierte, „gleichzeitig oder unmittelbar nach Übergabe der Antwortnote“ auf das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vor dem Internationalen Gerichtshof Klage gegen das sowjetische Vorhaben, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, zu erheben. Weiter teilte Carstens mit, er habe am Vortag in der Kabinettsitzung „vorgetragen, daß unsere Rechtsposition sehr stark sei und wir daher das Verfahren vor dem Gerichtshof nicht zu scheuen brauchten. Sollten sich die Sowjets auf das Verfahren einlassen, was allerdings sehr unwahrscheinlich sei, so würden wir außerdem einen erheblichen Zeitgewinn erzielen. Wenn, was wahrscheinlicher sei, die Sowjets sich auf die Klage nicht einließen, hätte der Westen einen beachtlichen propagandistischen Erfolg erzielt. Gegen den Gedanken der Anrufung der Haager Cour spreche vor allem der Gesichtspunkt, daß es sich bei der Berlinfrage um eine vitale Lebensfrage der gesamten freien Welt handle und durch eine Anrufung der Haager Cour der Eindruck entstehen könnte, als ob der Westen die Frage auf ein juristisches Gleis schieben wolle und nicht entschlossen sei, die notfalls erforderlichen politischen oder sogar militärischen Konsequenzen zu ziehen. [...] Bei Abwägung des Für und Wider neige ich persönlich dazu, mich für eine Klageerhebung auszusprechen, die Frage sei aber noch nicht ausdiskutiert. Der Herr Bundeskanzler erklärte, auch er neige nach vorläufiger Prüfung dem von mir vertretenen Standpunkt zu.“ Carstens bat Brentano um Zustimmung. Vgl. B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

³ Zum amerikanischen Antwortentwurf auf das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 186.

⁴ Die Wörter „aus folgenden Gründen“ wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „die ich anhand der nachstehenden Überlegungen in eindringlicher Form vorzutragen bitte“.

⁶ Die Wörter „nicht juristische, sondern politische“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sowohl als auch.“

Sicherheit zu erwarten ist, daß die Sowjetunion die Einlassung auf eine solche Klage dazu benutzen wird⁷, die gesamte Dokumentation aus der Zeit vor und nach 1945 vorzubringen. Sie wird damit Gegensätzlichkeiten im westlichen Lager aus alter und neuer Zeit ansprechen und eine durchaus unerwünschte Diskussion der juristischen Seite des Problems in der Presse hervorrufen. Gegenstand eines solchen Verfahrens würde aber auch die Deutschland-Politik der Alliierten und besonders der Vereinigten Staaten seit Jalta und Teheran⁸ sein. Damit würden alle Einzelabreden bilateraler und multilateraler Art zwischen den früheren Alliierten in die öffentliche Diskussion gebracht mit dem Ziel, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß eine gemeinsame Deutschlandpolitik überhaupt erst in den letzten Jahren entstanden ist.

3) Über die Zusammensetzung der Cour bin ich im Augenblick nicht völlig unterrichtet. Ich weiß aber, daß in vorangegangenen Gesprächen mit den westlichen Alliierten auch diese Frage eine Rolle gespielt hat und daß als überwiegende Meinung eine außerordentliche Skepsis gegenüber der Urteilsfähigkeit und der Bereitschaft der Cour bestand, eine solche politische Frage politisch zu beantworten.

4) Wie schon erwähnt, wird die Sowjetunion die Sacheinlassung auf die Klage mit Bestimmtheit ablehnen und die Zuständigkeit der Cour, wie in allen anderen Fällen, bestreiten. Damit rechnet ja auch offenbar die amerikanische Regierung. Dann aber würde es unausweichlich dazu kommen, daß der ganze Fragenkomplex in die Zuständigkeit der Vereinten Nationen abgeleitet.⁹ Allein der Hinweis darauf, daß die Spannung den Weltfrieden gefährdet, würde genügen, um die Zuständigkeit des Sicherheitsrates formal zu begründen. Selbst wenn die Sowjetunion gegen eine Entscheidung des Sicherheitsrates wie üblich von ihrem Veto-Recht Gebrauch machen sollte, so würde sie das aus taktischen Gründen aller Voraussicht nach aber erst nach einer ausgiebigen Sachdiskussion tun mit dem Zweck, die Anrufung der Vollversammlung zu begründen.

5) In der Vollversammlung würden dann die Alliierten, oder richtiger gesagt, die Staaten der atlantischen Gemeinschaft, praktisch alleinstehen.¹⁰ Der Ostblock würde sich mit Leichtigkeit einiger neutraler oder neutralistischer Staaten bedienen, um die Diskussion dort einzuleiten. Wir können mit Sicherheit damit rechnen, daß dann von einer großen Zahl der neutralen oder neutralistischen Staaten ein Kompromißvorschlag gemacht würde, der nach Lage der Dinge in nichts anderem bestünde als in einer für Deutschland, für den Westen und für die NATO unannehmbaren Konzession. In seinen hiesigen Gesprächen hat General de Gaulle erneut mit Recht darauf hingewiesen, daß es seiner Überzeugung nach einen Kompromiß für Berlin nicht gebe, denn jeder Kompromiß könne nur in einer Verschlechterung der bisherigen, ohnehin schon ungewöhnlich schlechten und gefährlichen Situation bestehen.¹¹

⁷ Der Passus „um so mehr als ... benutzen wird“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gerade.“

⁸ Vom 28. November bis 1. Dezember 1943 trafen Premierminister Churchill, Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare, Stalin, in Teheran zusammen. Eine weitere Konferenz fand vom 4. bis 11. Februar 1945 in Jalta statt.

⁹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit Fragezeichen versehen.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit zwei Fragezeichen versehen.

¹¹ Bundesminister von Brentano begleitete Bundespräsident Lübke bei dessen Besuch vom 20. bis 23. Juni 1961 in Frankreich. Zu den Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle vgl. DDF 1961, I, S. 928–933.

6) Praktisch würde dann die Politik der Vereinigten Staaten und der NATO auf die Anklagebank geführt werden. Die Unnachgiebigkeit der NATO würde in der Propaganda als ein Mangel an Friedenswillen, um nicht zu sagen als eine kriegstreiberische Aktion, interpretiert und angegriffen werden.

7) Die Klageerhebung hat aber noch eine andere Wirkung, die man nicht außer acht lassen darf:

Wenn die Alliierten oder einer der Alliierten den Internationalen Gerichtshof anrufen, so binden sie sich damit selbst die Hände.¹² Sie sind dann nämlich nicht mehr in der Lage, auf einseitige Aktionen der Sowjetunion entschlossen und mit den geeigneten politischen und gegebenenfalls auch militärischen Maßnahmen zu reagieren. Wenn sie dies aber doch tun würden, dann würde man nicht der Sowjetunion, sondern den Alliierten bzw. dem Westen den Vorwurf machen, diese hätten selbst eine internationale Rechtsinstanz angerufen und seien nun nicht bereit, die Entscheidung dieser Instanz abzuwarten. Damit würde dem Osten geradezu das Argument in die Hand gespielt, die Anrufung der Cour als ein unaufrichtiges Manöver vor der ganzen Welt zu brandmarken. Darüber hinaus würde man eine groteske Situation schaffen: Der Westen würde sich selbst durch die Anrufung der Cour aktionsunfähig machen, während die Sowjetunion, die die internationale Gerichtsbarkeit ohnehin grundsätzlich ablehnt, sich in keiner Weise gehindert fühlen würde, die von ihr in Aussicht genommenen Aktionen einzuleiten und durchzuführen.¹³

8) Darüber hinaus bin ich der Meinung, daß das Vorgehen der Vereinigten Staaten mit den Grundsätzen einer sorgfältigen Konsultation in der NATO unvereinbar ist. Es handelt sich hier um eine Entscheidung von so ungewöhnlicher Tragweite, daß von allen Beteiligten, und insbesondere auch von Deutschland, unmöglich eine Antwort in wenigen Stunden erwartet werden kann.¹⁴ Sämtliche Alliierte müssen doch in der Lage sein, sich die Konsequenzen eines solchen Schrittes sorgfältig zu überlegen. (Dazu gehört nicht nur die Kenntnis des Klage-Antrages, dessen Formulierung allein ich mir schwer vorstellen kann¹⁵, sondern

¹² Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nicht unbedingt.“

¹³ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens angeschlängelt.

¹⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit Fragezeichen versehen.

¹⁵ Botschafter Grewe, Washington, informierte bereits am 27. April 1961 über den amerikanischen Entwurf einer Klageschrift für den Internationalen Gerichtshof für den Fall, daß „die Sowjetunion durch Schritte in Richtung auf einen separaten Friedensvertrag mit dem Ostzonenregime die Stellung der Westmächte hinsichtlich Deutschlands und Berlins beeinträchtigen sollte“. Deren Inhalt besage, „der Internationale Gerichtshof möge entscheiden, I) daß aufgrund der gemeinsamen Beteiligung an der völligen Niederwerfung und der bedingungslosen Kapitulation des Reiches die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich einen besonderen Status und besondere Rechte in Berlin besitzen, einschließlich des Rechts der militärischen Besetzung Berlins; II) daß der besondere Status und die besonderen Rechte der Drei Mächte in Deutschland, die sich aus dem 2. Weltkrieg herleiten, das Recht auf unbehinderten Zugang von und nach Berlin für alliierte Streitkräfte, friedliche deutsche Bürger und den Handelsverkehr umfaßt; III) daß die Sowjetunion als nur eine der vier Besatzungsmächte, welche die oberste Gewalt in Deutschland übernommen haben, nicht berechtigt ist, im Wege einer besonderen Vereinbarung mit einem Regime in Ostdeutschland oder auf andere Weise den besonderen Status und die besonderen Rechte der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs hinsichtlich des deutschen Staates zu beenden; IV) daß, insoweit die sowjetischen Behörden versuchen sollten, dem sowjetischen Regime die tatsächliche Kontrolle in dem Teile Deutschlands zu überlassen, der zur Besetzung durch die bewaffneten Streitkräfte der UdSSR bestimmt war, diese Maßnahmen in dem Recht des unbehinderten alliierten und deutschen Zugangs zwischen Berlin und Westdeutschland ihre Grenze finden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 964; VS-Bd. 3850 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

auch der Klage-Begründung. Das scheint mir noch schwieriger, da die Meinungen über die Begründung einer solchen Klage erheblich auseinandergehen würden.)

9) Ich hatte soeben Gelegenheit, mit Herrn Laloy über diese Frage zu sprechen. Er teilt in vollem Umfange meine Bedenken; er unterrichtete mich davon, daß er diesen Standpunkt auch in Washington vertreten habe, von wo er erst vorgestern zurückgekommen ist.¹⁶ Nach dem, was er mir sagte, ist Unterstaatssekretär Kohler ein Befürworter dieses Planes, dagegen seien Dean Acheson und auch Mr. Bundy ausgesprochene Gegner. Ich glaube, daß es gut wäre, mit beiden Fühlung aufzunehmen. Acheson hat bestimmt einen starken Einfluß auf das State Department und auch auf das Weiße Haus; Mr. Bundy gehört zum engsten Beraterkreis des Präsidenten.

10) Ich bitte demgemäß, der dortigen Regierung mitzuteilen, daß die Bundesregierung die schwersten¹⁷ Bedenken gegen einen solchen Plan anmelde und dringend darum bitte, zunächst im Wege der Konsultation die Stellungnahme aller Beteiligten einzuholen. Auf keinen Fall darf nach Meinung der Bundesregierung in dem Antwort-Memorandum der Vereinigten Staaten ein Hinweis darauf enthalten sein, daß dieser Schritt in Kürze eingeleitet wird. Auch bitte ich der amerikanischen Regierung nahezulegen, eine Diskussion der gesamten Frage in der Öffentlichkeit unter allen Umständen zu vermeiden.

Brentano“

III.¹⁸ Ich bitte Sie, diese Weisung sofort dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen. Sollte der Herr Bundeskanzler sachliche Bedenken haben, schlage ich vor, Herrn Botschafter Grewe zunächst nur einen Zwischenbescheid zu geben, der in Washington sicherstellt, daß eine Entscheidung in dieser Frage vorläufig zurückgestellt wird.¹⁹ Ich würde dann morgen, alsbald nach meiner Rückkehr, mit dem Herrn Bundeskanzler persönlich Fühlung nehmen. Für diesen Fall wäre ich dankbar, wenn ein Rücksprachetermin für die Zeit zwischen 13 und 15 Uhr gelegt werden könnte, da ich am Nachmittag zur Vorstandssitzung meiner Landespartei nach Frankfurt fahren muß, wo am Samstag der Landesparteitag über die Aufstellung der Landesliste²⁰ entscheiden wird.

[gez.] Brentano

B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär)

¹⁶ Der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, hielt sich vom 16. bis 20. Juni 1961 in den USA auf. Botschafter Grewe, Washington, informierte am 20. Juni 1961, Laloy habe den Eindruck, daß der Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, „die härteste und entschlossenste Linie der Berlin-Politik verkörpert und der Präsident sich dieser Tatsache bewußt war, als er ihn mit dem Studium der Berlin-Frage beauftragte. [...] Acheson hat Laloy heute mittag eindeutig erklärt, daß er entschieden gegen eine Anrufung des Internationalen Gerichtshofes sei. Alphand hat mir heute gesagt, daß Paris die gleiche Auffassung vertrete.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1421; B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

¹⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

¹⁸ Korrigiert aus: „IV.“

¹⁹ Die Weisung wurde Botschafter Grewe, Washington, in der von Staatssekretär Carstens überarbeiteten Fassung am 23. Juni 1961 übermittelt. Vgl. den Drahterlaß Nr. 806; B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

Zu den Änderungen von Carstens vgl. Anm. 4, 5 und 17.

²⁰ Am 17. September 1961 fanden Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

193

Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris

115-65.A/61 geheim

23. Juni 1961¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 23. Juni 1961 um 9.00 Uhr im französischen Außenministerium ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville.² Bei der Unterredung waren außerdem Herr Dr. Jansen von deutscher Seite und Herr Lucet und Herr Laloy von französischer Seite zugegen.

Der Herr *Minister* sagte einleitend, die größte Sorge bereite ihm zur Zeit die Haltung der amerikanischen Regierung, die die Berlin-Frage vor den Internationalen Gerichtshof bringen wolle.³ Die Bundesregierung sei absolut dagegen. Es sei absurd, wenn der Westen über einen politischen Tatbestand eine juristische Klage führen wolle. Zweitens würden die Russen niemals den Internationalen Gerichtshof anerkennen, und drittens binde man sich selbst und nicht den Russen die Hände, denn wenn man sich einmal an den Gerichtshof gewandt habe, werde alle Welt sagen, nun solle man auf eine Entscheidung des Gerichtshofes warten. Herr *Couve de Murville* fügte hinzu, man gebe sich außerdem damit den Anschein, als betrachte man die Berlin-Frage als juristisches Problem. Der französische Außenminister fuhr fort, die Arbeitsgruppe habe sich ja mit der Antwort auf das von Chruschtschow Kennedy überreichte Memorandum befaßt.⁴ Inzwischen habe jedoch die Sowjetregierung Großbritannien und Frankreich eine offizielle Mitteilung zukommen lassen.⁵ Er frage sich daher, ob nicht die Drei Mächte eine gemeinsame Antwort erteilen sollten. Frankreich sei dafür, vorausgesetzt, daß man sich in der Antwort auf eine Darlegung der Grundsätze beschränke und keinerlei Vorschläge mache. Auch der von amerikanischer Seite wiederaufgegriffene Begriff von Groß-Berlin⁶ stehe wohl nicht ernsthaft zur Debatte.

Der Herr *Minister* bemerkte, jeder wisse, daß diese Idee keinerlei Aussicht auf Annahme biete. Auch er halte eine gemeinsame Antwort der Drei Mächte für absolut notwendig. Gerade aus diesem Grund habe die Bundesregierung ihre

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 30. Juni 1961 gefertigt.

² Bundesminister von Brentano begleitete Bundespräsident Lübke bei dessen Besuch vom 20. bis 23. Juni 1961 in Frankreich. Zu den Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle vgl. DDF 1961, I, S. 928–933.

³ Zur Haltung des Bundesministers von Brentano zu einer Klage vor dem Internationalen Gerichtshof gegen das sowjetische Vorhaben, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 192.

⁴ Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 170, Anm. 39.

Zur Erörterung des amerikanischen Antwortentwurfs in der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ am 17. Juni 1961 vgl. Dok. 186, Anm. 3.

⁵ Der sowjetische Außenminister Gromyko unterrichtete seinen britischen Amtskollegen Lord Home am 12. Juni und den französischen Außenminister Couve de Murville am 16. Juni 1961 in Genf über die im sowjetischen Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 an die USA zur Deutschland- und Berlin-Frage formulierten Positionen. Vgl. dazu DzD IV/6, S. 1248 und S. 1251.

⁶ Zur von den USA aufgegriffenen Groß-Berlin-Lösung vom Mai 1960 vgl. Dok. 186, Anm. 5.

Antwort auf die Note vom 17. Februar noch zurückgehalten, um sie mit der Antwort auf das letzte Aide-mémoire abstimmen zu können.⁷ Seines Erachtens wäre jeder konkrete Vorschlag in einer solchen Antwort eine überflüssige Konzession. General de Gaulle habe ja vor einigen Tagen erklärt, daß es hinsichtlich der Lage Berlins keinen Kompromiß gebe, der nicht eine Verschlechterung darstellen würde. Von Groß-Berlin zu sprechen, sei völlig unglaublich. Es wäre auch gefährlich, im jetzigen Zeitpunkt Verhandlungen anbieten zu wollen, da man nicht einmal wisse, über welches Thema verhandelt werden könne. Der Herr Minister fügte hinzu, die Auszüge aus Rusks Pressekonferenz vom Vortage⁸, die er erhalten habe, seien gut und klar.

Außenminister *Couve de Murville* bestätigte diese Ansicht.

Anschließend legte Herr *Laloy* seine Eindrücke aus der Arbeit der Arbeitsgruppe dar. Insbesondere Kohler habe die Ansicht geäußert, daß in der Note vorgeschlagen werden solle, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion sollten die Frage ihrer Rechte in Berlin dem Internationalen Gerichtshof im Haag vorlegen. Er glaube, daß die Russen dies ablehnen würden, dann könne man den Sicherheitsrat und die Generalversammlung der Vereinten Nationen damit befassen und innerhalb der Vereinten Nationen eine Kampagne starten. Am letzten Samstag⁹ habe die französische Delegation dies als gefährliches Vorhaben bezeichnet, weil dann zweifellos von bestimmten UNO-Mitgliedstaaten ein Kompromiß gesucht würde und man damit Gefahr laufen würde, daß die Berlin- und Deutschland-Frage der Kontrolle der vier Mächte entglitten. Im übrigen scheine sich auch das State Department in dieser Frage nicht einig zu sein.

Der Herr *Minister* sagte, man wisse doch genau, daß, wenn die Frage einmal vor den Vereinten Nationen sei, eine Reihe von Staaten, um ihre Ruhe zu haben, Kompromißvorschläge machen würden. Man könnte sich dann sehr wohl plötzlich einem Kompromiß gegenübersehen, der fünfzig Unterschriften trage.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, damit sei mit Sicherheit zu rechnen, denn die Vereinten Nationen glaubten, alles sei damit getan, wenn man Resolutionen verabschiede. Im übrigen gehe diese Frage die Vereinten Nationen überhaupt nichts an.

⁷ Zu den Beratungen in der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ über die Antwort der Bundesregierung auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 vgl. Dok. 170, Anm. 43.

Botschafter Grewe, Washington, teilte am 17. Juni 1961 mit, daß er am selben Tag in der Arbeitsgruppe die Änderungen am Antwortentwurf auf das sowjetische Memorandum zur Diskussion gestellt habe: „Ich kündigte ferner für Anfang der kommenden Woche noch die Einfügung einiger Sätze an, die auf die Verletzung des Völkerrechts durch einen mit der Sowjetzone abgeschlossenen Friedensvertrag hinweisen würden.“ Die Konsultation über das Antwortmemorandum sei dann „mit Ausnahme des von uns noch angekündigten Punktes für abgeschlossen“ erklärt worden. Zum Zeitpunkt der Absendung habe der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Shuckburgh, die Ansicht geäußert, „die deutsche Antwort solle auf keinen Fall abgehen, bevor genau feststehe, was in der amerikanischen Note enthalten sein werde“, mit der das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage beantwortet werde. Es sei beschlossen worden, die Antworten „am besten nacheinander, aber in kurzem Abstand“ zu übergeben: „Dadurch würde der Nachteil der gleichzeitigen Übergabe, nämlich die Verminderung des propagandistischen Effekts, vermeiden und zugleich verhindert, daß die Sowjets während des Intervalls zwischen beiden Noten ein neues Memorandum vorlegen könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1406; VS-Bd. 3852 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Zur Pressekonferenz des amerikanischen Außenministers Rusk vom 22. Juni 1961 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 45 (1961), S. 51–57. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/6, S. 1020–1025.

⁹ 17. Juni 1961.

Der Herr *Minister* sagte noch, man laufe sogar Gefahr, daß die NATO von einem Teil der Vereinten Nationen auf die Anklagebank gesetzt werde, weil „ihre Politik zum Kriege führe“.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, Berlin sei letzten Endes eine Kraftprobe zwischen Rußland und dem Westen, und es sei uninteressant, was Chile oder gar Kuba davon halte. Wenn es zu einem Krieg käme, wären alle tot, und es wäre dann unwichtig zu wissen, ob Indonesien der Ansicht sei, daß der Westen oder Rußland die Verantwortung dafür trage.

Herr *Laloy* kam noch einmal auf die deutsche Antwortnote zu sprechen und sagte, man wisse nicht recht, ob die Bundesregierung diese Note vor oder nach der Überreichung der Antwort der drei Westmächte übergeben solle.

Außenminister *Couve de Murville* war der Meinung, sie soll sofort übergeben werden.

Der Herr *Bundesminister* schloß sich dieser Meinung an.¹⁰

Außenminister *Couve de Murville* kam dann auf sein neuliches Gespräch mit Gromyko zu sprechen und gab dem Herrn Minister die diesbezügliche Aufzeichnung.¹¹ Er bemerkte, daß Lord Home aus seinem Gespräch mit Gromyko erzählte, Gromyko habe erklärt, daß die Unterzeichnung eines Separatfriedensvertrages im Oktober stattfinden werde.¹² Ihm gegenüber habe Gromyko jedoch nur gesagt, die Sowjetunion wolle einen solchen Friedensvertrag noch vor Ende des Jahres unterzeichnen.

Der Herr *Minister* unterstrich die Notwendigkeit, die Russen davon zu überzeugen, daß man keine einseitige Handlung hinnehmen werde. Vielleicht könnte man auch den Gedanken von Truppenbewegungen an der Zonengrenze wieder prüfen. Er persönlich sei immer noch überzeugt, daß die Russen nichts unternehmen werden, wenn sie wüßten, daß sie damit einen Konflikt riskierten.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte dazu, wenn der Herr Minister sich täuschen sollte und die Russen davor nicht zurückschreckten, wäre ein Konflikt sowieso unvermeidlich.

Der Herr *Bundesminister* kam dann auf das bevorstehende Treffen der sechs Außenminister¹³ zu sprechen und erklärte, Spaak habe die etwas bizarr anmutende Idee gehabt, man solle Großbritannien zur politischen Zusammenarbeit einladen, weil es dann dem Gemeinsamen Markt beizutreten bereit wäre.¹⁴

¹⁰ Die Antwort der Bundesregierung auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 wurde am 12. Juli 1961 übergeben. Vgl. dazu Dok. 216.

¹¹ Für die vom französischen Außenminister Couve de Murville übergebene Aufzeichnung des Gesprächs mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 16. Juni 1961 in Genf vgl. VS-Bd. 3849 (700). Für das Gespräch zwischen Couve und Gromyko vgl. DDF 1961, I, S. 911–917.

¹² Die Botschaft in Washington übermittelte am 30. Juni 1961 eine britische Aufzeichnung über das Gespräch des britischen Außenministers Lord Home mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 12. Juni 1961 in Genf. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1556 der Botschaft in Washington vom 30. Juni 1961; VS-Bd. 3865 (704).

¹³ Zur Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 10. Juli 1961 in Rom vgl. Dok. 217.

¹⁴ Botschaftsrat I. Klasse Velhagen, Brüssel, informierte am 21. Juni 1961 über ein Gespräch mit dem belgischen Außenminister. Spaak habe erklärt, man müsse sich fragen, ob es im Interesse der Förderung des britischen EWG-Beitritts und „des Zustandekommens einer wirklichen politischen Einigung sinnvoll sei, die einschlägigen Probleme zunächst in dem bestehenden Rahmen der Sechs zu erörtern, um sie anschließend auf WEU-Basis erneut aufzugreifen. Unter diesen Umständen erscheine ihm

Herr *Couve de Murville* sagte hierzu, es handele sich doch nicht um eine Frage irgendeiner Formel, sondern darum, ob man sich einigen wolle oder nicht. Holland wolle dies offensichtlich nicht.

Der Herr *Minister* erklärte, der Zeitpunkt sei wohl bald gekommen, wo man sich, wenn Holland nicht mitmachen wolle, eben zu fünf zusammenzusetzen müsse. Man könne sich auf keinen Fall leisten, am 18. Juli¹⁵ ohne positive Ergebnisse auseinanderzugehen.

Außenminister *Couve de Murville* stimmte diesem Gedanken zu und bemerkte noch, Spaak befinde sich in einer etwas schwierigen Situation wegen der Benelux-Vereinbarungen.¹⁶ Er glaube auch zu wissen, daß auf italienischer Seite ein gewisses Zögern und eine gewisse Kompromißbereitschaft vorhanden seien. Seines Erachtens sei Cattani etwas beunruhigt durch den Gedanken, daß Frankreich und Deutschland sich vorher abstimmten. Französischerseits werde alles versucht, engen Kontakt mit den Italienern zu halten. Dennoch sei diese Empfindlichkeit spürbar vorhanden. Die einzige Möglichkeit, Holland zum Mitmachen zu bewegen, bestehe darin, zu beschließen, notfalls ohne sie voranzugehen.¹⁷ Was Großbritannien anbelange, habe er den Eindruck, daß die britische Meinung sehr geteilt sei.

Der Herr *Minister* bemerkte, seines Erachtens wolle die Mehrheit der Konservativen in den Gemeinsamen Markt, während eine starke Minderheit dagegen sei. Der rechte Flügel der Labour Party sei ebenfalls dafür, der linke dagegen. Für Macmillan, der in dieser Angelegenheit sowieso nicht wisse, was er wolle, sei dies sehr schwierig, da er keine Parlamentsentscheidung herbeiführen könne, bei der die Mehrheit sich aus Regierung und Opposition zusammensetze. Eine solche Entscheidung werde erst dann möglich, wenn die Konservativen einstimmig seien. Dies aber werde noch lange Zeit dauern, wenn es überhaupt jemals so weit komme. Außerdem brauche Großbritannien die Zustimmung der Commonwealth-Länder sowie der EFTA. Seines Erachtens werde ein einschlägiger britischer Entschluß nicht vor sechs Monaten oder nächsten Sommer fallen. Bis dahin aber müsse man vorangehen. Wenn man warte, werde das Denken in England sofort umschlagen.

Außenminister *Couve de Murville* schloß sich dieser Meinung an. Er wies insbesondere auf die aus den Commonwealth-Ländern stammenden Schwierig-

Fortsetzung Fußnote von Seite 841

eine Zuziehung der britischen Regierung zu den Verhandlungen über die politische Einigung nicht mehr von der Hand zu weisen zu sein. Er fügte dieser Äußerung sogleich hinzu, daß eine solche Zuziehung Großbritanniens vielleicht von vornherein bedingt durch eine Fristsetzung für den Beitritt zur EWG erfolgen könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 133; B 130, Bd. 2218 (I A 1).

¹⁵ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 in Bad Godesberg vgl. Dok. 222.

¹⁶ Botschafter Mumm von Schwarzenstein, Luxemburg, gab am 9. Juni 1961 Informationen des luxemburgischen Außenministers Schaus über „die letzte Konferenz der Benelux-Außenminister“ am 6. Juni 1961 weiter: „Man habe sich in Brüssel auf eine gemeinsame Plattform geeinigt [...]. Der Vorschlag geht davon aus, daß nur die politischen Fragen, die ausschließlich die EWG-Staaten betreffen, innerhalb des Sechs-Mächte-Gremiums behandelt werden.“ Großbritannien solle zu den Beratungen aller darüber hinausgehenden politischen Fragen „von Anfang an hinzugezogen werden und nicht erst, wie bisher bei den WEU-Konsultationen, nach Abschluß der Beratungen der EWG-Mächte“. Mumm teilte weiter mit, daß Schaus in dem Vorschlag eine Möglichkeit zur „Überwindung des gegenwärtigen toten Punktes“ sehe, aber keineswegs daran gedacht sei, „im Falle der Ablehnung des Vorschlags durch die anderen EWG-Mächte einen gemeinsamen Block mit Holland zu bilden“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 261; B 21 (Referat 201), Bd. 371.

¹⁷ So in der Vorlage.

keiten hin. Jedenfalls werde es sehr langer Verhandlungen bedürfen, wobei man Gefahr laufe, den Gemeinsamen Markt auf Jahre hinaus zu blockieren. Die Entscheidung sei für England auch psychologisch äußerst schwer, weil es damit praktisch seine Insel verlassen würde. Ein Engländer habe ihn sogar einmal gefragt, ob England überhaupt dem Gemeinsamen Markt beitreten könne, da es doch eine Königin habe. Auch bei den letzten französisch-britischen Gesprächen sei ein deutlicher Rückschritt seitens Englands festzustellen gewesen.¹⁸ Man dürfe auf keinen Fall im Gemeinsamen Markt stillstehen.

Außenminister Couve de Murville kam dann auf Lateinamerika zu sprechen und sagte, diese Angelegenheit sei politisch bedeutsam. Kennedy habe ganz spontan das amerikanische Interesse an einem stärkeren europäischen Einsteigen bekundet, da Amerika nicht alleingelassen werde wolle und vermeiden wolle, daß Südamerika nur die Wahl zwischen den Vereinigten Staaten und dem Kommunismus hätte.¹⁹ Er habe daher Frankreich gebeten, auf die Konferenz in Montevideo einen Beobachter zu entsenden. Frankreich werde dies tun und hoffe, daß auch die Bundesrepublik entsprechend verfahren werde.²⁰ Er halte es für notwendig, Lateinamerika klarzumachen, daß der Zusammenschluß der Sechs seinem Interesse nicht zuwiderlaufe.

Der Herr *Bundesminister* bestätigte dies und bemerkte, das beste Mittel, die lateinamerikanischen Länder zu überzeugen, liege darin, wenn der Gemeinsame Markt etwas Greifbares täte.

Ministerialdirektor *Dr. Jansen* griff dann die Frage der kulturellen Zusammenarbeit auf und wies darauf hin, daß man bislang beinahe ausschließlich über die Frage der Universität gesprochen habe.²¹ Das Problem müsse aber viel weiter gefaßt werden.

Der Herr *Minister* bemerkte hierzu, Herr Sattler sei von sich aus zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, daß es keinen Zweck habe, Kulturfragen in zu großen Organisationen zu besprechen. Deshalb müsse diese Frage hauptsächlich im Rahmen der Sechs gelöst werden, wobei man höflicherweise den Europarat ja in gewissem Maße beteiligen könne. Entscheidungen müßten aber von den Sechs gefällt werden. Das Wichtigste scheine ihm die Vergleichbarkeit der Diplome und Zeugnisse zu sein. Dies sei auch hinsichtlich Lateinamerikas wichtig, weil es sehr schwierig geworden sei, Studenten in andere Länder zu bringen, da sie dies

¹⁸ Zu den britisch-französischen Gesprächen am 2./3. Mai 1961 vgl. Dok. 164, Anm. 5. Nach einer weiteren Gesprächsrunde am 21./22. Juni 1961 in Paris gab Botschafter Blankenhorn, Paris, am 27. Juni 1961 weiter, der Gesamteindruck des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Wormser, sei nach dessen Auskunft „negativer als bei Mai-Gespräch mit Barclay“ gewesen. Die britische Delegation habe „überhaupt über keine Frage diskutieren können. London wolle augenscheinlich Ergebnisse der Besprechungen der drei entsandten Kabinettsminister in Commonwealth-Ländern abwarten. So seien weder Agrarfragen, noch Industrieproblem, noch Kolonialprodukte diskutiert worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 710; B 53 (Referat 401), Bd. 288. Vgl. dazu auch DDF 1961, II, S. 472–480.

¹⁹ Zu den Gesprächen des Präsidenten Kennedy mit Staatspräsident de Gaulle am 1./2. Juni 1961 in Paris über Lateinamerika vgl. DDF 1961, I, S. 681–687 sowie S. 700–707. Vgl. außerdem FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 230, S. 662–667.

²⁰ In Punta del Este bei Montevideo fand vom 5. bis 17. August 1961 die Sondersitzung des Interamerikanischen Wirtschafts- und Sozialrats statt. Botschafter Eberl, Montevideo, der den Ministerrat der EWG vertrat, erstattete am 21. August 1961 Bericht über Verlauf und Ergebnisse. Vgl. den Schriftbericht; B 33 (Referat 306), Bd. 141.

²¹ Zu den Überlegungen zur Einrichtung einer Europäischen Universität vgl. Dok. 120.

oft als Zeitverlust und Hemmnis auf dem Wege zum baldigen Geldverdienen ansähen.

Außenminister *Couve de Murville* kam dann auf die Frage der Atomstopoverhandlungen²² zu sprechen und äußerte die Ansicht, daß man allgemein glaube, daß diese Verhandlungen nicht erfolgreich beendet werden könnten. Da aber niemand die Verantwortung für ein Abbrechen der Verhandlungen tragen wolle, würden diese Verhandlungen wahrscheinlich auf niedrigerer Ebene unbegrenzt fortgesetzt werden.

Der Herr *Minister* erwähnte, nach Ansicht deutscher Sachverständiger sei die Lage Amerikas sehr schlecht, da die Vereinigten Staaten durch den Verzicht auf Versuche laufend Terrain verlören. Die Sowjetunion solle einige Versuche im Weltraum durchgeführt haben, die nicht kontrollierbar seien. Deswegen bestünde anscheinend eine starke Tendenz in den Vereinigten Staaten, die Versuche wieder aufzunehmen.

Herr *Laloy* sagte, diese Frage sei sehr umstritten. Man befürchte, daß die Sowjetunion unterirdische Atomexplosionen durchführe, jedoch habe man keinen Beweis dafür.

Herr *Dr. Jansen* sprach dann den französischen Außenminister auf die Haltung Frankreichs in der Blue-Streak-Frage an.²³

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, Frankreich habe lange gezögert, sich schließlich aber aus einer Reihe von Gründen dafür ausgesprochen. Erstens einmal bestehe hier die Möglichkeit, etwas mit Großbritannien zusammen zu machen, zweitens gebe es praktische und wissenschaftliche Gründe, da Großbritannien wirklich schon gute Vorarbeit geleistet habe auf einem Gebiet, auf dem es vielleicht gut wäre, wenn es in Europa etwas Eigenes gebe.

Der Herr *Minister* bemerkte, die erste Reaktion deutscher Sachverständiger auf den technischen Wert der Blue-Streak-Rakete sei ziemlich negativ gewesen. In neuerlichen Diskussionen habe sich dies jedoch geändert, und die deutschen Sachverständigen hätten das Gefühl, daß es der Mühe wert sei, sich daran zu beteiligen, zumal schon recht gute Vorarbeit von England geleistet worden sei.²⁴

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, Europa könne auf diesem Gebiet wegen der hohen Kosten nur gemeinsam etwas erreichen. Allerdings könne sich Frankreich nicht gut eine Weltraumforschung vorstellen, wenn man nicht die

²² Zu den Teststopp-Verhandlungen vgl. Dok. 139, Anm. 13.

²³ Zu den britischen Bemühungen um ein gemeinsames europäisches Satellitenprogramm auf der Basis der britischen Trägerrakete vom Typ „Blue Streak“ vgl. Dok. 37 und Dok. 93, besonders Anm. 10.

²⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt notierte am 12. Mai 1961, daß ein Sachverständigenbericht in Vorbereitung sei, der „aller Voraussicht nach [...] ziemlich positiv ausfallen“ werde. Vgl. B 130, Bd. 2272A (I B 1).

Ministerialdirektor Jansen informierte die Botschaft in London am 23. Mai 1961, daß die deutsche Sachverständigengruppe der „Bundesregierung die Annahme der britisch-französischen Vorschläge über europäische Zusammenarbeit zum Zwecke des Baus von schweren Satellitenträgern (Blue Streak)“ unter den Bedingungen maßgeblicher Beteiligung der Bundesrepublik bei der Entwicklung der dritten Stufe, Einbeziehung in die weitere Entwicklung der ersten und zweiten Stufe sowie enge Zusammenarbeit mit den USA empfohlen habe. Außerdem müsse sichergestellt werden, daß „möglichst bald im Rahmen der neuen Organisation mit Studien für neue fortschrittliche Projekte begonnen wird.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 211; B 22 (Referat 202), Bd. 234.

Für das Gutachten der Sachverständigengruppe vom Mai 1961 vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 235.

nötigen Instrumente in den Weltraum entsenden könne. Die einzige Möglichkeit bestünde jetzt darin, sich diese Instrumente von Amerika zu leihen. Dies aber sei nicht praktisch, denn man dürfe nicht auf ewig auf Amerika angewiesen sein, sondern müsse irgendwann einmal etwas Eigenes haben. Dies sei jedoch ein langfristiges Ziel, und das Blue-Streak-Projekt sei erst ein Anfang.

Ministerialdirektor *Dr. Jansen* wies darauf hin, daß die Italiener dagegen seien²⁵ und die Meinung hegten, man solle dies mit Amerika gemeinsam machen.²⁶

Das Gespräch endete um 10.15 Uhr.

B 130, Bd. 8509 A (Ministerbüro)

194

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow

406-81 SR/4-164/61 geheim

23. Juni 1961

Betr.: Rüstungskäufe in Israel

Bezug: Anliegender Vermerk des Herrn D 4¹

Anlagen

In der Anlage wird das abgeänderte Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 20. Juni 1961 mit der Bitte um Einverständnis bzw. erneute Weisung vorgelegt. Auf jeden Fall sollte die Aufzeichnung auch dem Herrn Staatssekretär vorgelegt werden.²

²⁵ Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse notierte am 13. Juni 1961: „Der Vertreter der italienischen Botschaft bestätigte die schon von unserer Botschaft in Rom mitgeteilte negative Haltung der italienischen Regierung. Ich hatte aber den Eindruck, daß die Italiener ihre Haltung revidieren, wenn die Bundesregierung sich entschließt, die britisch-französischen Vorschläge anzunehmen.“ Vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 234.

²⁶ Die Bundesregierung informierte die französische Regierung am 3. Juli 1961 über ihre positive Entscheidung zur Beteiligung am „Blue-Streak“-Programm. Für die Verbalnote an die französische Botschaft vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 235. Vgl. dazu auch DDF 1961, II, S. 25 f.

¹ Dem Vorgang beigelegt. Ministerialdirektor Harkort vermerkte handschriftlich zu dem von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stechow vorgelegten Ergebnisprotokoll über eine Ressortbesprechung vom 20. Juni 1961: „Ich habe mich m[eines] Wissens nicht auf einen ausdrücklichen Auftrag des H[errn] Ministers berufen. Ich habe angedeutet, daß ich mich über dessen Haltung erneut vergewissern wolle, nachdem Dr. Knieper angedeutet hatte, Herr Strauß habe den H. Minister anders verstanden. In der Tat erinnere ich mich an einen Fall, wo der Minister auf eine Vorlage von uns geschrieben hat, die Umstände hätten sich doch wohl geändert. Vielleicht sollte man die Akten noch einmal durchsehen. Ev[entuell ist] zu überlegen, ob wir dem H. Minister in dieser Sache eine neue Vorlage machen, die ihn zu einer eindeutigen Stellungnahme zwingt.“ Vgl. B 130, Bd. 5032 B (III A 4).

² Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor Harkort handschriftlich: „Ja.“ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

Eine Notiz des Herrn Bundesministers auf einer unserer Vorlagen „die Umstände hätten sich doch wohl geändert“, konnte ich nicht finden.³ Über die wichtigsten Vorgänge unterrichtet anliegende Aktennotiz.⁴

Es ist schwer zu beurteilen, ob man eine neue Ministervorlage machen soll, nachdem der Herr Staatssekretär es erst vor kurzem nicht für erforderlich gehalten hatte, die Israelfrage im Anschluß an den Strauß-Brief vom 31. Mai 1961⁵ im Bundesverteidigungsrat außerhalb der Tagesordnung zur Sprache zu bringen, und sich auf ein Gespräch mit Herrn Bundesminister Strauß beschränkte.⁶ Vorsorglich ist der Entwurf einer neuen Ministervorlage mit der Bitte um Kenntnisnahme und evtl. Einverständnis beigelegt.⁷

Hiermit über Herrn Dg 40⁸ Herrn D 4⁹ vorgelegt

Stechow

[Anlage]

22. Juni 1961

Ergebnisprotokoll über eine Besprechung betreffend Lieferung von Rüstungsmaterial an Staaten des Vorderen Orients am 20. Juni 1961 im Auswärtigen Amt
Vorsitz: MD Dr. Harkort

Teilnehmer: VLR I von Stechow, Referat 406; GK I Dr. Voigt, Referat 708; Herr Tafel, Referat 413; MD Dr. Knieper, Brigadegeneral Becker, Bundesministerium für Verteidigung

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg informierte Ministerialdirektor Harkort am 23. Januar 1961, Bundesminister von Brentano gebe in Hinsicht auf rüstungswirtschaftliche Beziehungen zu Israel „zu bedenken, ob die in dieser Frage bisher eingenommene Haltung des Auswärtigen Amts nicht noch einmal überprüft werden sollte. Seiner Auffassung nach hat sich die Situation gegenüber dem Juli 1959 doch wohl so geändert, daß es fraglich erscheint, ob eine ebenso große Rücksichtnahme gegenüber den arabischen Staaten, wie sie seinerzeit sicherlich am Platze war, auch heute noch geübt werden sollte. In diesem Zusammenhang erinnert der Herr Bundesminister z. B. an die Haltung der Vereinigten Arabischen Republik und deren Waffenlieferungen in der heutigen Kongokrise.“ Vgl. B 130, Bd. 5032 B (III A 4).

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrats I. Klasse von Stechow stellte am 22. Juni 1961 die Aktenvorgänge im Referat 406 zusammen, die seit dem Schreiben des Bundesministers von Brentano vom 4. September 1958 an Bundesminister Strauß „mit der Bitte, die rüstungswirtschaftlichen Beziehungen mit Israel so schnell wie möglich abzuwickeln und neue nicht mehr einzugehen und auch von rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zu den arabischen Staaten abzusehen“, entstanden waren. Vgl. B 130, Bd. 5032 B (III A 4).

⁵ Zum Schreiben des Bundesministers Strauß vom 31. Mai 1961 vgl. Dok. 174, Anm. 1.

⁶ Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Bundesminister Strauß am 10. Juni 1961 über die rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zu Israel vgl. AAPD 1965, I, Dok. 2.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Für den Entwurf des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 23. Juni 1961 vgl. B 130, Bd. 5032 B (III A 4).

Die Reinschrift wurde von Ministerialdirektor Harkort am 1. Juli 1961 über Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano geleitet. Unter Hinweis auf die Andeutung von Vertretern des Bundesministeriums für Verteidigung, daß Brentano „jetzt nicht mehr grundsätzlich gegen Rüstungsgeschäfte mit Israel eingestellt sei“, bat Harkort um Entscheidung, „welche Haltung das AA künftig hinsichtlich des Rüstungsgeschäfts mit Israel und den arabischen Nachbarstaaten einnehmen soll“.

Dazu vermerkte Carstens am 5. Juli 1961 handschriftlich: „Ich schlage eine Rücksprache mit H[errn] D 3, H. D 4 und mir vor.“ Brentano vermerkte dazu handschriftlich: „Ja.“ Vgl. B 130, Bd. 5032 B (III A 4).

⁸ Hat Ministerialdirigent Allardt am 26. Juni 1961 vorgelegen.

⁹ Hat Ministerialdirektor Harkort am 30. Juni 1961 vorgelegen, der für Referat 406 handschriftlich vermerkte: „Bitte die Vorlagen schreiben.“ Vgl. Anm. 7.

I. Israel

Bis zum 31.3.61 hat die Bundesrepublik in Israel Rüstungskäufe von insgesamt 95 Mio. DM getätigt. Davon entfielen auf das Jahr 1960 29,2 Mio. DM und auf das 1. Quartal 1961 33 Mio. DM.

Es handelt sich hauptsächlich um die Maschinenpistole UZI sowie um Granatwerfermunition. Für 59 Mio. DM wurde über das Etablissement Salgad in Liechtenstein bei der israelischen Tochtergesellschaft der finnischen Firma Tampella Granatwerfermunition (81 und 120 mm) gekauft. Bei der israelischen Mörsermunition werden nach schriftlicher Mitteilung von Herrn Bundesminister Strauß an den Herrn Staatssekretär vom 31.5.61 deutsche Zünder eingesetzt, die aus der Bundesrepublik nach Israel befördert werden.

General Becker führte aus, daß es sich bei den Bestellungen im letzten Quartal vorwiegend um Granatwerfermunition sowie um eine Deckelsicherung für die Maschinenpistole UZI handele, die aus Sicherheitsgründen auch für die bisherigen Lieferungen nachgeliefert werden müsse. Die Lieferungen von Handgranaten seien schon 1959 eingestellt worden.

MD Knieper fügte hinzu, daß Bundesminister Strauß die UZI-Käufe mit der letzten Lieferung abzuschließen gedenke. Es würden höchstens 30 000 bis 40 000 Pistolen geliefert. Die UZI-Pistole sei eine Art von Glaubensfrage für einige deutsche Firmen, die diese nachbauen wollten. Das BMVtg sei aber nicht dafür.

Gesprochen wurde sodann über die Munitionsproduktion der finnischen Firma Tampella in Israel. MD Dr. Harkort meinte, daß es wesentlich angenehmer für uns wäre, wenn diese Firma in einem anderen Lande und nicht ausgerechnet in Israel für uns produziere. MD Knieper erwiderte, es sei schon mehrfach erwogen worden, die Tampellaproduktion in ein anderes Land zu verlegen, jedoch würde das außerordentlich kostspielig sein, und es lasse sich auch nicht bestreiten, daß die Voraussetzungen für die Produktion in Israel angesichts des hohen Standes der Technik in diesem Lande besonders günstig seien.

Anschließend entspann sich eine Diskussion über die grundsätzliche Frage von Rüstungskäufen (und -verkäufen) in Israel und den übrigen Ländern des Vorderen Orients, in die GK I Dr. Voigt mehrfach eingriff und den Wunsch des AA wiederholte, daß sich die Bundesrepublik aus politischen Erwägungen aus Waffengeschäften mit dem Nahen Osten überhaupt heraushalten solle. MD Knieper deutete an, daß Herr BM Strauß offenbar der Auffassung sei, daß der Herr Bundesminister sich Waffengeschäften mit Israel nicht mehr grundsätzlich widersetze.¹⁰ MD Harkort zeigte sich über diese Mitteilung, deren Zutreffen er nach seiner Kenntnis eigentlich anzweifeln müsse, überrascht und erklärte, daß er sich über die Ansicht des Herrn Bundesministers zu dieser Frage nochmals vergewissern wolle.

Erörtert wurde ferner ein Antrag der Firma Junghans auf Genehmigung zur Ausfuhr von 10 000 Mörsergranatzündern an Israel. Die fertigen Granaten sollen von Israel angeblich an Ghana und Indien weitergeliefert werden. Der Antrag war bisher aus politischen Erwägungen zweimal abgelehnt worden, da der Endverbleib nicht gesichert erschien. Von seiten des BMVtg wurde hierzu darauf

¹⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben.

hingewiesen, daß es sich um die Zulieferung für Mörsergranaten handele, die einen Probeauftrag der genannten Länder darstellten. Der Gesamtwert unserer Lieferungen belaufe sich auf nur 70 000,- DM. Das BMVtg befürworte daher nochmals, wie dies bereits schriftlich geschehen sei, daß dem Antrag zugestimmt wird. Es sei auch durchaus möglich, von den Israelis eine Bescheinigung über die Weiterlieferung der Mörsergranaten zu erhalten. Herr Tafel erklärte, daß eine solche begrüßt werden würde. GK I Dr. Voigt zog angesichts des geringen Umfanges des Geschäfts seine ursprünglich geäußerten Bedenken zurück.

Auf eine Frage des VLR I von Stechow, ob es nicht möglich sei, das AA über die laufenden und beabsichtigten Rüstungsgeschäfte mit Israel künftig schriftlich zu informieren, erwiderte General Becker, daß sich dies bei einem so heiklen Thema verbiete. Auskünfte könne nur sein Minister erteilen, der im übrigen den Bundesverteidigungsrat auch über Israelfragen laufend unterrichten werde. Ähnliche Ausführungen hatte BM Strauß auch am 10.6.61 gegenüber dem Herrn Staatssekretär gemacht.

II. Jordanien und Saudi-Arabien

Jordanien hatte sich für die Lieferung des deutschen Sturmgewehrs G3 interessiert und ebenso Saudi-Arabien für die Lieferung leichter Waffen. Das AA hatte in beiden Fällen in einer Besprechung der Angelegenheit am 18.2.1961 eine ablehnende Haltung eingenommen.¹¹ General Becker erklärte, daß sich die Sache in beiden Fällen erledigt habe und Gespräche nicht mehr geführt würden.

v. Stechow

B 130, Bd. 5032B (III A 4)

195

Bundesminister von Brentano an Bundesminister Schwarz

VS-vertraulich

23. Juni 1961¹

Sehr geehrter Herr Kollege,

in der Kabinettsitzung vom 14. Juni 1961 haben Sie sich gegen langfristige handelspolitische Bindungen der Bundesrepublik an Polen ausgesprochen.² Die

¹¹ Zur Ressortbesprechung am 18. Februar 1961 vgl. Dok. 58.

¹ Durchdruck als Konzept.

Das Schreiben wurde laut handschriftlichem Vermerk des Angestellten Zwanziger am 27. Juni 1961 „durch Sonderboten des Min[ister]büros“ übermittelt.

² Zur Kabinettsitzung vom 14. Juni 1961 führte Staatssekretär Carstens am selben Tag aus, daß zu einem langfristigen Handelsvertrag mit Polen kein Beschluß gefaßt worden sei. Bundesminister Schwarz habe sich „gegen langfristige Bindungen“ ausgesprochen: „Er verwies insbesondere auf die Belastungen, die der deutschen Landwirtschaft mit Sicherheit aus der EWG, vor allem auf dem

zunehmenden Belastungen, denen die deutsche Agrarpolitik schon gegenüber den Partnern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausgesetzt sei, lasse, wie Sie ausführten, ein solches Abkommen nicht zu. Nach der bisherigen Sachlage hatte ich geglaubt, davon ausgehen zu können, daß Bedenken dieser Art nicht erhoben werden würden, da die ganze Angelegenheit so, wie sie von mir jetzt dem Kabinett vorgelegt worden ist, seit Monaten eingehend mit Ihrem Hause erörtert worden war und gerade über diesen Punkt völliges Einvernehmen erzielt zu sein schien. Zur Klarstellung darf ich vielleicht folgendes feststellen:

Nachdem Herrn Ministerialdirektor Stalman nach seinen Vermerken vom 12. April und 20. Juni vorigen Jahres in Gesprächen mit dem polnischen Außenhandelsminister Trąpczyński den polnischen Wunsch für ein langfristiges Abkommen wohlwollend erörtert hatte³, hat er sich, wie Herr Lachowski in einer Besprechung vom 9. Mai 1961 erklärt hat, Herrn Struß gegenüber am 31. Januar 1961, vorbehaltlich der Genehmigung der Bundesregierung, mit dem Abschluß eines solchen Abkommens einverstanden erklärt.⁴

In der am 15. März 1961 unter Vorsitz von Herrn van Scherpenberg abgehaltenen Abteilungsleiterbesprechung hat Herr Stalman dann auf die Notwendigkeit einer großzügigen Geste gegenüber Polen und des Abschlusses eines langfristigen Abkommens so nachdrücklich hingewiesen, daß das Auswärtige Amt gewisse, gegen einen solchen Abschluß sprechende Bedenken zurückgestellt und ihn ausdrücklich ermächtigt hat, der polnischen Seite mitzuteilen, daß die Bundesrepublik bereit sei, mit Polen Anfang Mai in Verhandlungen über ein langfristiges Handelsabkommen einzutreten.⁵ Herr Lachowski hat dann in der Unterredung mit Herrn Staatssekretär Sonnemann am 25. April 1961 auf diese ihm etwa zehn Tage vorher von Herrn Stalman gemachte Mitteilung Bezug genommen⁶ und ist auch in späteren Unterhaltungen stets davon ausgegangen. Entsprechend seiner Stellungnahme in der eben erwähnten Besprechung vom

Fortsetzung Fußnote von Seite 848

Fleischsektor, erwachsen würden. Auf Vorschlag des Herrn Bundesministers des Auswärtigen beschloß daraufhin das Kabinett, daß der Beginn der Verhandlungen mit Polen verschoben werden soll.“ VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961. Vgl. auch KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 203.

³ Ministerialdirektor Stalman, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, übermittelte Staatssekretär van Scherpenberg am 27. Mai 1960 eine Aufzeichnung über sein Gespräch mit dem polnischen Außenhandelsminister am 12. April in Warschau. Trąpczyński habe erklärt, im Hinblick auf den 1961 beginnenden nächsten Fünfjahresplan strebe die polnische Regierung „gerade auch mit ihren westlichen Handelspartnern langfristige Verträge an, die jedenfalls ein gewisses Warenvolumen für polnische Lieferungen in diese Länder für die nächsten Jahre gewährleisten. Die Frage der polnischen Regierung an die Bundesregierung gehe daher dahin, ob man deutscherseits bereit sei, einen längerfristigen Vertrag, etwa auf drei bis fünf Jahre abzuschließen, damit eine entsprechende Beteiligung der Bundesrepublik an den Investitionslieferungen nach Polen sichergestellt werden kann. [...] Ich erklärte, seine Anregung, einen längerfristigen Vertrag abzuschließen, in Bonn vorzutragen und für eine grundsätzliche Antwort Sorge zu tragen. Sowohl auf dem gewerblichen als auch auf dem Agrarsektor habe sich im übrigen ja eine gewisse Stabilisierung ergeben, so daß es vielleicht möglich sei, gewisse Grundkontingente längerfristig zu vereinbaren, welche eine Basis für die polnischen Investitionsbezüge darstellen könnten.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 86.

⁴ Zum Gespräch vom 9. Mai 1961 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 15. Mai 1961; VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Zum Gespräch vom 31. Januar 1961 vgl. Dok. 73.

⁵ Zu der Besprechung vom 15. März 1961 vgl. Dok. 73, Anm. 11.

⁶ Zum Gespräch des Staatssekretärs Sonnemann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit dem polnischen Handelsrat Lachowski am 25. April 1961 vgl. Dok. 121.

15. März 1961 hat Ministerialdirektor Stalman auch in der Ressortbesprechung vom 7. April 1961 seiner Auffassung dahin Ausdruck gegeben, die Verhandlungen müßten gegenüber der polnischen Seite so großzügig wie nur möglich geführt werden – eine Bemerkung, die von den meisten Teilnehmern dahin interpretiert worden ist, daß das Bundesernährungsministerium zu weitgehenden Konzessionen gegenüber Polen bereit sei. Am 29. Mai 1961 schließlich hat Ministerialdirektor Stalman Herrn Botschafter Allardt gegenüber erklärt, sein Haus könne den von polnischer Seite gewünschten Kontingentsaufstockungen nicht zustimmen, aber allein unsere Bereitschaft zum Abschluß eines langfristigen (mindestens dreijährigen) Abkommens auf der Kontingentsbasis des alten⁷ bedeute schon ein großes, allerdings auch notwendiges Entgegenkommen gegenüber Polen.⁸

Seit den von Ihrem Hause seit Frühjahr vergangenen Jahres mit Vertretern der polnischen Regierung geführten Gesprächen geht diese also davon aus, zwischen der Bundesregierung und ihr sei ein prinzipielles Einvernehmen darüber erzielt worden, daß die in Aussicht genommenen Verhandlungen den Abschluß eines (mindestens) dreijährigen Abkommens zum Ziele hätten. Eine plötzliche Schwenkung unsererseits könnte u. U. eine polnische Reaktion nach sich ziehen, die uns gerade im gegenwärtigen Augenblick denkbar unerwünscht sein würde.

Abgesehen davon scheint mir eine Geste des guten Willens gegenüber Polen auch deswegen erforderlich, um den einzigen Draht, der uns mit Polen verbindet, nicht nur nicht abreißen zu lassen, sondern nach Möglichkeit noch etwas zu verstärken. Die Chancen dafür dürfen sicherlich nicht überbewertet werden, doch glaube ich, daß ein solches Entgegenkommen unsererseits dazu beitragen würde, die Polen zu veranlassen, nun auch ihrerseits etwas guten Willen zu zeigen und auch über andere Probleme des gegenseitigen Verhältnisses – etwa im Bereich der Familienzusammenführung⁹, auf kulturpolitischem Gebiet u. a. mehr – mit uns im Gespräch zu bleiben.

⁷ Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 13. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 113 vom 15. Juni 1960, S. 1.

Ministerialdirigent Allardt hielt am 26. Juni 1961 fest: „Das zur Zeit den Warenverkehr zwischen Polen und der Bundesrepublik regelnde Protokoll vom 13. April 1960 läuft – falls es nicht von uns am 31. Oktober (dieses) Jahres zum 31. Dezember ds. Jahres gekündigt wird – zum Ende des Jahres 1962 aus. Verhandlungen über ein neues kurzfristiges Abkommen wären also nicht erforderlich, insbesondere, wenn der polnischen Regierung bereits jetzt erklärt würde, daß die Bundesregierung von ihrem Kündigungsrecht für dieses Jahr keinen Gebrauch machen wird.“ Vgl. VS-Bd. 8471 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Botschafter Allardt vermerkte am 29. Mai 1961, Ministerialdirektor Stalman, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, habe erklärt, „er sehe nicht, auf welchem Gebiet den Polen irgendwelches Entgegenkommen gezeigt werden könne. Für sein Haus komme eine Aufstockung der Kontingente, wie sie von den Polen gewünscht würde, überhaupt nicht in Betracht, und im Bundeswirtschaftsministerium lägen die Dinge ähnlich.“ Jedoch könnte „den Polen als beträchtliches Entgegenkommen“ ein neues dreijähriges Abkommen vorgeschlagen oder erklärt werden, von dem „im derzeitigen Protokoll vorgesehenen Kündigungsrecht für etwa drei Jahre keinen Gebrauch“ zu machen. Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar notierte am 10. April 1961 über die von Ministerialdirektor Stalman, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, geleitete Ressortbesprechung vom 7. April 1961: „Schließlich erwähnte Herr Stalman noch mögliche Verhandlungen über den Abschluß eines Rückführungsabkommens, worunter etwa 50 000 Deutsche in Polen, die Ausreisearträge gestellt haben, fallen sollen.“ Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Unter diesen Umständen wäre ich Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege, doch besonders dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme noch einmal überprüfen würden.¹⁰

Mit verbindlichen Empfehlungen und Grüßen

Ihr ergebener
von Brentano¹¹

VS-Bd. 5028 (III A 6)

196

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-4328/61 geheim
Fernschreiben Nr. 661
Cito

Aufgabe: 24. Juni 1961, 14.10 Uhr
Ankunft: 24. Juni 1961, 16.12 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 643 geh. vom 21.6.¹

In der Sitzung des NATO-Rats am 23.6. wurden folgende drei Themen behandelt:

- 1) geplante Aussprache mit General Norstad über Bewegliche Einsatzgruppe,
- 2) vom britischen NATO-Botschafter eingeführte Diskussion über Prioritäten der Bedrohung,
- 3) Einführung des deutschen Verteidigungsmemorandums.

¹⁰ Bundesminister von Brentano notierte am 27. Juni 1961, er habe „die Frage der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen mit Herrn Minister Schwarz besprochen. Ich sehe keine andere Möglichkeit als die, zunächst die Verhandlungen abzusagen. Die Absage kann begründet werden mit der Tatsache, daß das Parlament ohnehin in diesen Tagen auseinandergeht, also eine Ratifizierung durch den Bundestag nicht mehr in Frage kommt; auch sei es besser, wenn die neue Regierung den Verhandlungsauftrag gebe. Es kann hinzugefügt werden, daß wir nicht die Absicht haben, von dem Kündigungsrecht zum 31. Dezember Gebrauch zu machen; das bedeutet, daß der Vertrag also bis zum 31. Dezember 1962 weiterläuft, so daß sichergestellt ist, daß kein vertragsloser Zustand eintritt.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 86.

Ministerialdirigent Allardt legte am 30. Juni 1961 dar, er halte dies „für rechtlich bedenklich (zumal das angestrebte Abkommen keiner Ratifizierung bedarf). Vielleicht könnte doch noch ein Versuch unternommen werden, Herrn Minister Schwarz umzustimmen.“ Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 26. Juli 1961 informierte Allardt den Leiter der polnischen Handelsvertretung in Frankfurt am Main, Lachowski, über den Beschluß, die Wirtschaftsverhandlungen zu verschieben, „nachdem sich herausgestellt habe, daß innerhalb der zuständigen Ressorts eine Einigung über die von der polnischen Regierung erwarteten Zugeständnisse hinsichtlich der Dauer des Abkommens und der Angleichung der Kontingente an die effektiven Lieferungen auf dem Agrarsektor zur Zeit nicht zu erzielen“ gewesen sei. Vgl. das Rundschreiben von Allardt vom selben Tag; B 63 (Referat III A 6), Bd. 173.

Vgl. dazu auch AAPD 1962, I, Dok. 33.

¹¹ Paraphie.

¹ Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte mit, NATO-Generalsekretär Stikker habe in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 21. Juni 1961 vorgeschlagen, man solle „sich über konkrete Fragen an die militärischen Stellen der NATO einigen. Seiner Ansicht nach sei ein besonders geeignetes Thema für eine Aussprache mit SACEUR das Projekt der multilateralen beweglichen Eingreiftruppe. General

I. Auf Antrag Stickers beschloß der Rat, am 30.6. die im Bezugsbericht erwähnte Aussprache mit General Norstad über sein Projekt der Beweglichen Einsatzgruppe² durchzuführen.

Die Frage des französischen Botschafters³, ob Norstads Projekt der Einsatzgruppe bereits vom Militärausschuß behandelt werde, wurde vom Vertreter der Standing Group bejaht. Der Militärausschuß werde dem Rat in einigen Wochen einen Bericht vorlegen.

II. Anschließend gab der britische NATO-Botschafter Mason seine in der Sitzung am 21. Juni (vgl. Bezugsbericht) angekündigte Erklärung über Prioritäten ab. Er verwies zunächst auf seine Erklärung vom 6.6. (vgl. Drahtbericht Nr. 584 geh. vom 7.6.⁴). Grundlage der britischen Vorstellungen sei einmal die Überzeugung, daß die Abschreckung glaubwürdig bleiben müsse. Der Feind dürfe keinen Zweifel daran haben, daß wir adäquate Streitkräfte haben, um jede Form des Angriffs mit den erforderlichen Mitteln zurückzuschlagen. Die zweite grundsätzliche Überlegung sei, daß die Politische Direktive und das Strategische Konzept⁵ sich bewährt hätten und nicht geändert zu werden brauchten. Falls jedoch die Überprüfung der Glaubwürdigkeit der Abschreckung ergebe, daß qualitative und quantitative Verbesserungen notwendig seien, müßten diese unverzüglich in Angriff genommen werden.

Die Frage der Prioritäten müsse zunächst vom politischen Standpunkt überprüft werden. Dazu sei es nützlich, die verschiedenen möglichen Formen der Bedrohung zu überprüfen und festzustellen, welche Form der Bedrohung am wahrscheinlichsten sei.

In London habe man sich die eingehendsten Gedanken über die möglichen Formen der Bedrohung gemacht. Dazu gehörten z. B.:

1) Ein Großangriff unter Einsatz aller Waffen und Streitkräfte. Diese Form der Bedrohung sei wenig wahrscheinlich. Selbstverständlich müsse die NATO jedoch auch für diese Form des Angriffs gerüstet sein und genügend Streitkräfte unterhalten, um ihn zurückzuschlagen.

2) Das andere Extrem sei ein Grenzzwischenfall, in den etwa ein feindliches Bataillon verwickelt sei. Solche Zwischenfälle könnten auf Irrtümern oder ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 851

Norstad habe am 2. Mai den NATO-Verteidigungsministerien eine eingehende Darstellung seines Vorschlages über die Aufstellung dieser Eingreiftruppe zugeleitet. Leider sei der NATO-Rat darüber nicht informiert worden. General Norstad könne dem NATO-Rat Auskunft über seinen Vorschlag geben. Dies würde gleichzeitig zur Klärung der Begriffe ‚Pause‘ und ‚Schwelle‘ beitragen [...]. Schließlich müßten die Fragen der Kosten und der Prioritäten vom Rat diskutiert werden. Auch hierzu sei eine Aussprache mit den militärischen Stellen erforderlich.“ Der britische NATO-Botschafter Mason habe dagegen eingewandt, „seiner Ansicht nach solle der NATO-Rat zunächst aufgrund seiner Kenntnis der politischen Zusammenhänge die Frage diskutieren, welche Form eines militärischen Angriffs der Sowjets am wahrscheinlichsten sei. Ziel der Diskussion müsse es sein, Prioritäten der Bedrohung aufzustellen. Dies sei die notwendige Basis der Festlegung von Prioritäten für die Verteidigungsplanung der NATO.“ Vgl. B 130, Bd. 1997 A (201).

² Zum Vorschlag des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, eine mobile Einsatztruppe aufzustellen, vgl. Dok. 100, Anm. 7.

³ Pierre de Leusse.

⁴ Zum Drahtbericht des Botschafters Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 181, Anm. 6.

⁵ Zur Politischen Direktive und zum Strategischen Konzept der NATO vgl. Dok. 45, Anm. 18.

sehentlicher Überschreitung der Grenze beruhen. Sie könnten von den vorhandenen konventionellen Streitkräften bereinigt werden.

3) Ferner sei ein großangelegter konventioneller Angriff unter Einsatz von etwa 25 bis 40 Divisionen denkbar. Auch dies sei z. Z. nicht die wahrscheinlichste Form der Bedrohung. Der Fall Berlin sei ein Sonderproblem, von dem man bei diesen allgemeinen Überlegungen zunächst absehen könne.

4) Schließlich seien Variationen der unter 3) erwähnten Bedrohung möglich. Es sei z. B. denkbar, daß Kommunisten in einem an den Sowjetblock angrenzenden Gebiet innere Unruhen anzettelten und daß die Sowjetunion oder ein Satellitenstaat der Versuchung nicht widerstehe, drei bis fünf Divisionen zur Unterstützung der Kommunisten einzusetzen. Es seien auch zwei oder drei parallele Aktionen dieser Art in verschiedenen Gebieten denkbar. In diesem Zusammenhang gehöre die von der griechischen Regierung erwogene Möglichkeit, daß in Thrazien sich Zwischenfälle dieser Art ereigneten und daß der Sowjetblock versuchen werde, einen Landstrich im griechischen Grenzgebiet „abzubeißen“.

Der NATO-Rat müsse sich aufgrund der politischen Beurteilung der Lage darüber einig werden, welche der erwähnten oder andere denkbare Formen der Bedrohung am wahrscheinlichsten seien. Die so gewonnenen Schlüsse müßten mit der militärischen Beurteilung durch die militärischen Stellen der NATO verglichen werden. Aufgrund der so gewonnen Erkenntnisse müßten mit größter Vordringlichkeit diejenigen Streitkräfte verbessert werden, die zur Begegnung der wahrscheinlichsten Bedrohung erforderlich seien. Für den Fall des „Abbeißens“ eines Landstriches in Thrazien oder in anderen Teilen Europas sei vielleicht die Bewegliche Einsatzgruppe Norstads die beste Antwort. Der britische Botschafter betonte, daß für die Verteidigung nur beschränkte Mittel zu Verfügung ständen. Die Aufstellung von Prioritäten solle dazu dienen, diese beschränkten Mittel mit dem größten Nutzeffekt einzusetzen.

Der britische Botschafter ging abschließend auf das deutsche Memorandum⁶ ein, das er als sehr interessant bezeichnete. Es stelle das wesentliche Problem der Glaubwürdigkeit der Abschreckung und der Notwendigkeit ausgewogener Streitkräfte und des angemessenen Einsatzes der Streitkräfte zur Diskussion. Das deutsche Memorandum habe damit die gleiche Ausgangsposition wie die britischen Überlegungen.

Der amerikanische Botschafter erklärte, er stimme im großen und ganzen den britischen Ausführungen zu. Die Abschreckung habe verschiedene Aspekte. Zur Zeit sei die Streitkraft, auf die wir uns zur Abwehr militärischer Abenteuer der Sowjets verließen, im wesentlichsten die „strategic air force“ der Vereinigten Staaten. Der britische Botschafter habe von einer anderen Form der Abschreckung gesprochen, die den Sowjets klarmache, daß sie keine kleineren Angriffe mit dem Ziel des „Abbeißens“ versuchen sollten. Die amerikanische Regierung stimme dem durchaus zu. Dies sei das wesentliche Anliegen seiner Erklärung vom 26.4.⁷ gewesen.

Die vom britischen Botschafter erwähnte Möglichkeit von zwei oder drei parallelen militärischen Interventionen der Sowjets zur Unterstützung kommunistischer

⁶ Für das Memorandum der Bundesregierung vom 22. Juni 1961 vgl. Dok. 191.

⁷ Zur Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vgl. Dok. 125.

Insurgenten sei interessant und verdiene sorgfältige Überprüfung. Ein Grenzwischenfall, in den zunächst ein Bataillon verwickelt sei, könne sich leicht bis zum Einsatz von drei bis fünf Divisionen ausweiten. Die britische Annahme, daß ein massiver konventioneller Angriff unwahrscheinlich sei, sei nicht ohne weiteres evident und müsse überprüft werden. Selbst ein Angriff, bei dem nur eine Division eingesetzt werde, könne sich zu einem massiven konventionellen Angriff ausweiten. Der Westen müsse bei seinen Überlegungen von der Anzahl einsatzbereiter sowjetischer Divisionen ausgehen. Die Abschreckung sei nicht mehr glaubwürdig, falls die NATO nur genügend Streitkräfte habe, um einen oder zwei Zwischenfälle oder militärische Interventionen aufzuhalten.

Der amerikanische Botschafter betonte abschließend, daß seine Regierung keine festen und unveränderlichen Vorstellungen in irgendeiner Frage der NATO-Strategie habe. Falls die Allianz gewisse Arten von Waffen wünsche, die ihrer Meinung nach zur Verteidigung Europas notwendig seien, werde seine Regierung ihr Möglichstes tun, auch wenn sie nicht in gleicher Weise überzeugt sei, daß diese Waffen unerlässlich seien.

Der türkische Botschafter⁸ äußerte starke Vorbehalte gegenüber den Ausführungen seines britischen Kollegen. Er erklärte, es sei gefährlich, von der Überlegung auszugehen, daß man nur eine bestimmte Summe für Verteidigungszwecke ausgeben könne. Außerdem könne die Verteidigungsplanung der NATO nicht auf den mutmaßlichen Absichten des Gegners basieren. Der Feind werde gerade die Form des Angriffs wählen, für den wir am wenigsten gerüstet seien. Eine ausschließlich politische Beurteilung der möglichen Bedrohung sei wenig sinnvoll. Sie müsse gleichzeitig und gemeinsam mit der militärischen Beurteilung erfolgen. Schließlich könne man nicht die militärischen Probleme der Berlin-Frage außer acht lassen.

Der britische Botschafter erwiderte, er habe nicht davon gesprochen, daß man so wenig wie möglich für Verteidigungszwecke ausgeben solle, sondern daß man so gut und sinnvoll wie möglich ausgeben solle. Bezüglich Berlin sei selbstverständlich seine Regierung für die eingehende Überprüfung aller militärischen Aspekte dieser Frage.

Stikker erklärte abschließend, die Diskussion müsse weiter fortgesetzt werden. Er halte es für sehr schwierig, die Prioritäten der Bedrohung aufzustellen. Auf jeden Fall sei dazu eine militärische Beurteilung notwendig, z.B. über die Gliederung und Stationierung feindlicher Streitkräfte. General Norstads Plan einer Beweglichen Einsatzgruppe ziele darauf ab, für gewisse Formen der Bedrohung geeignete Abwehrstreitkräfte aufzustellen. Man könne in der Sitzung am 30.6. General Norstad die vom britischen Botschafter aufgeworfenen Fragen vorlegen.

III. Ich habe nach der Sitzung mit Mason gesprochen und ihm klarzumachen versucht, daß das weite Spektrum der verschiedenen Angriffsmöglichkeiten sich nicht katalogisieren⁹ lasse, um daraus Prioritäten abzuleiten. Die einzige Möglichkeit, die voraussichtlichen Absichten des Gegners zu erkennen, sei eine Analyse der Feindlage aufgrund militärischer Gesichtspunkte.

⁸ Muharrem Nuri Birgi.

⁹ Korrigiert aus: „katalysieren“.

Aus meinen Gesprächen mit anderen Kollegen und auch mit Stikker entnehme ich, daß der Vorschlag Masons allgemein als unreal angesehen wird und letzten Endes auf die traditionelle englische Politik zurückgeführt wird, einen Krieg erst vorzubereiten, nachdem er angefangen hat. Bisher sei diese Politik möglich gewesen, da England durch seine Insellage geschützt gewesen sei. Die moderne Waffenentwicklung habe jedoch dieser Art Politik ein Ende gesetzt. Ich glaube, daß in den kommenden Diskussionen dieser englische Vorschlag ebenso wie das englische Memorandum vom Januar 1961¹⁰ vom Tisch verschwinden wird.

IV. Anschließend habe ich das deutsche Verteidigungsmemorandum eingeführt.

Einleitend habe ich unter Bezugnahme auf die Auslassungen Masons und Finletters ausgeführt, daß das deutsche Memorandum auf der Abschreckung beruhe, die nur dann nützlich sein könne, wenn sie glaubwürdig sei. Eine der Hauptbedingungen der Glaubwürdigkeit sei aber die Ausgewogenheit der Streitkräfte, da sonst der Feind sich die schwächsten Stellen des Verteidigungspotentials aussuchen könne. Prioritäten könne nur der Angreifer aufstellen. Der Verteidiger – und die NATO sei eine Verteidigungsallianz – müsse auf jede nur denkbare Form des Angriffes vorbereitet sein. Um alle möglichen Formen des Angriffs zu erkennen, müsse zunächst die Feindlage untersucht werden, vor allem die Gliederung und die Bewaffnung des Feindes. Sodann habe ich aufgrund des Drahterlasses 1509 Plurex str. geh. vom 26.5.¹¹ Kommentare zu den einzelnen Punkten unseres Memorandums gegeben. Ich habe dabei die Erläuterungen zu Punkt 7 (Kontrolle und Einsatz nuklearer Waffen) nicht erwähnt, da dieser Punkt zunächst zurückgestellt werden soll (vgl. Drahterlaß 1799 geh. vom 21.¹² 6.61, Ziffer 3¹³).

Eine Reaktion des Rates erfolgte verständlicherweise nicht, da alle Ratsmitglieder zunächst die Instruktionen ihrer Regierungen abwarten wollen. Das Papier hat zweifellos einen außerordentlich starken Eindruck gemacht. Alle Reaktionen, die ich bisher von meinen Kollegen nach der Sitzung gehört habe, sind positiv. Insbesondere wird dankbar begrüßt, daß endlich eine offene Sprache gesprochen und eine präzise Diskussionsgrundlage gegeben werde, die klaren Analysen nicht aus dem Wege gehe. Diese Anerkennung unseres Memorandums hörte ich auch von solchen Vertretern, die an sich eine abweichende Verteidigungskonzeption haben.

[gez.] Walther

B 130, Bd. 1997 A (201)

¹⁰ Zum Memorandum „NATO Strategy and Nuclear Weapons“ des britischen Verteidigungsministers Watkinson vom 25. Januar 1961 vgl. Dok. 45, Anm. 14.

¹¹ Zum Drahterlaß des Ministerialdirektors von Etzdorf vgl. Dok. 165, Anm. 3.

¹² Korrigiert aus: „26“.

¹³ Zum Drahterlaß Nr. 1799 des Ministerialdirektors von Etzdorf vgl. Dok. 191, Anm. 2.

197

**Botschafter Grewe, Washington,
an Bundesminister von Brentano**

114-63/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1485
Citissime

Aufgabe: 24. Juni 1961, 19.30 Uhr¹
Ankunft: 25. Juni 1961, 02.05 Uhr

Für Bundesminister und Staatssekretär²

Auf Drahterlaß Nr. 784 vom 20.6. streng geheim³

Ursprünglich für gestern vorgesehener Termin für Überreichung Memorandums an Außenminister Rusk war auf heute 11 Uhr verschoben worden, nachdem Präsident Kennedy für gestern mittag Arbeitsluncheon seiner mit Berlin-Frage befaßten Berater angesetzt hatte, an dem auch drei demokratische Senatoren (Fulbright, Mansfield, Russell) teilnahmen. Nach Presseberichten waren Rusk, McNamara, Kohler, Thompson und Bundy anwesend, jedoch nicht Acheson.⁴

Ich überreichte Rusk Memorandum⁵ und ging in Erläuterungen besonders auf Teil II ein, wobei ich durchblicken ließ, daß nach unseren Informationen britisches und französisches Widerstreben gegen unsere Beteiligung an Contingency-Planung nachgelassen habe. Rusk erklärte jedoch, er könne sich zu diesem Punkte heute noch nicht äußern.

Ich benutzte die Gelegenheit, in Anknüpfung an den vorletzten Absatz des Memorandums auf die Frage der Rechtsgrundlage für den zivilen Berlin-Verkehr einzugehen und die mit Schrifterlaß vom 12.6. (700-85.50/0) übermittelte Weisung auszuführen. Dabei regte ich an, eine gemeinsame Formel zu erarbeiten, die zur rechtlichen Begründung der Freiheit des Zivilverkehrs von und nach Berlin von allen Verbündeten einheitlich zu verwenden wäre. Kohler unterstützte diesen Gedanken, Rusk stimmte zu.

In Fortsetzung des Gedankenganges ging ich auf die Frage der nicht-militärischen Gegenmaßnahmen ein und deutete unser Interesse an dem diesbezüglichen Drei-Mächte-Papier an, das Rusk bei seinem Bericht vor dem NATO-Rat in Paris erwähnt hatte.⁶ Kohler gab zu, daß dies ein sehr legitimes Interesse sei und daß

¹ Hat Gesandtem Ritter am 27. Juni 1961 vorgelegen.

² Karl Carstens.

³ Staatssekretär Carstens übermittelte Botschafter Grewe, Washington, eine englische Übersetzung des Memorandums zur Eventualfallplanung für Berlin und bat, „dem amerikanischen Außenminister, Herrn Dean Rusk, oder seinem Stellvertreter nunmehr das Memorandum so bald wie möglich zu überreichen. [...] Sie werden gebeten, das Memorandum bei seiner Überreichung mündlich zu erläutern.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).
Für das Memorandum vgl. Dok. 182.

⁴ Zur Besprechung bei Präsident Kennedy am 23. Juni 1961 vgl. den Artikel „Kennedy and Top Aides Hold Long Talk on Berlin“; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 24. Juni 1961, S. 1f.

⁵ Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 24. Juni 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 46, S. 132–135.

⁶ Zum Bericht des amerikanischen Außenministers Rusk am 5. Juni 1961 im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 175.

Botschafter Grewe, Washington, teilte am 11. Juli 1961 mit: „Über Inhalt des Drei-Mächte-Papiers war bis heute nichts Neues in Erfahrung zu bringen. Mitarbeiter wurde im State Department mit-

es sich um Fragen handle, die nur mit uns zusammen in Angriff genommen werden könnten. Ich hatte aus seinen Äußerungen Eindruck, daß unsere Beteiligung an diesen Beratungen bevorsteht.

Gesamtinhalt des Memorandums wurde von Anwesenden (Rusk, Kohler, Hillenbrand) zur Kenntnis genommen, aber nicht im einzelnen diskutiert. Kohler fragte, ob es auch unsere Bereitschaft zum Ausdruck bringe, im Rahmen gemeinsamer Contingency-Planung gegebenenfalls die im voraus erforderlichen Bewegungen von Bundeswehreinheiten durchzuführen. Ich erwiderte, daß ich die Frage aufgrund meiner Instruktionen nicht beantworten könne, daß sie aber einer persönlichen Ansicht nach zu bejahen sei. Für Weisung zu diesem Punkte wäre ich dankbar.⁷

Rusk fragte mich, wie wir die Haltung der Zonenbevölkerung im Falle einer Zuspitzung der Krise beurteilten: Würde sie Ulbrichts Maßnahmen unterstützen oder würde es Unruhen geben? Ich antwortete, daß die Zonenbevölkerung in ihrer breiten Mehrheit keinesfalls spontan und freiwillig irgendwelche gegen West-Berlin gerichteten Aktionen unterstützen würde. Sie hätte ein außerordentlich starkes Interesse daran, daß sich die Verhältnisse in Berlin nicht im Sinne der sowjetischen Ziele änderten. Auf der anderen Seite könne man so leicht nicht mit einer Wiederholung von Aufstandsbewegungen wie 1953⁸ rechnen. Ob allerdings die Zonenbevölkerung ruhig bleiben werde, wenn es auf den Zufahrtswegen nach Berlin zu Kampfhandlungen komme und größere Verbände westlicher Truppen einschließlich Bundeswehreinheiten in das Gebiet der Zone eindringen, wagte ich nicht vorherzusagen. Vielleicht sei es sogar nützlich, den Sowjets gelegentlich diesen Aspekt einer von ihnen heraufbeschworenen Krise vor Augen zu führen.

Rusk nahm diese Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis und regte Austausch unserer nachrichtendienstlichen Informationen zu diesem Thema an.

Meine Bemühungen, Rusk zu einigen Mitteilungen über den Verlauf der gestrigen Beratungen zu veranlassen, blieben ohne Erfolg. Er behauptete, man habe sich nur mit dem amerikanischen Antwort-Memorandum⁹ befaßt. (Auf meine

Fortsetzung Fußnote von Seite 856

geteilt, daß die Absicht bestehe, den Bericht, sobald er fertiggestellt sei, mit dem Bericht über die wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen zusammenzufassen. [...] Über den Zeitpunkt hierfür konnte noch nichts gesagt werden, da die für die Bearbeitung zuständige Deutschland-Abteilung im Augenblick außerordentlich stark belastet ist. Trotz Verstärkung um drei zusätzliche Beamte kann sie noch nicht übersehen, wie die im Zusammenhang mit der Eventualfallplanung und dem Acheson-Bericht ihr zugewachsene Arbeit bewältigt wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1629; B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

⁷ Staatssekretär Carstens wies Botschafter Grewe, Washington, am 30. Juni 1961 an, der amerikanischen Regierung „etwa folgendes zu erklären: Die dem Präsidenten Kennedy am 14. April 1961 von dem Herrn Bundeskanzler gegebene, durch das am 24.6.1961 überreichte Memorandum bestätigte Zusage militärischen Beistandes umfaßt auch die Bereitschaft, die zur Erfüllung unserer militärischen Beistandspflicht notwendigen militärischen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen.“ Solange jedoch die Bitte „um Einbeziehung in die gesamte Eventualfallplanung und um vollständige Unterrichtung über sie“ nicht erfüllt sei, „können wir keine denjenigen der Westmächte entsprechenden militärischen Vorbereitungsmaßnahmen treffen“. Vgl. den am 7. Juli 1961 übermittelten Drahterlaß Nr. 863; B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

⁸ Am 16./17. Juni 1953 kam es zu Demonstrationen und Streiks in Ost-Berlin und in anderen Städten in der DDR. Der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa verhängte den Ausnahmezustand und setzte Militär gegen die Demonstranten ein. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 186 und Dok. 187.

⁹ Zum amerikanischen Antwortentwurf auf das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 186.

Frage nach dem Inhalt ließ Kohler erkennen, daß der Vorschlag der Klage beim IGH noch im Text belassen ist, daß man aber mit starkem französischem Widerspruch rechnet.¹⁰ Alphand sagte mir gestern, daß die Franzosen jetzt auf eine Drei-Mächte-Antwort hinarbeiten¹¹, nachdem Gromyko die Ausführungen des sowjetischen Memorandums bei Lord Home und Couve de Murville mündlich angebracht habe.¹²

Heutige Presseberichte wollen wissen, daß es bei der gestrigen Beratung noch nicht zu einer Einigung über die zu verfolgende Linie gekommen sei. Der Präsident sei nicht nur Führer des westlichen Bündnisses und amerikanischer Oberbefehlshaber, sondern auch Parteiführer und Präsident, und als solcher müsse er für diese Entscheidung nicht nur eine gewöhnliche Mehrheit, sondern den überwältigenden Teil der Nation hinter sich haben.

Rusks ausweichende und wenig mitteilende Art ebenso wie die ausweichenden Erklärungen McNamaras gegenüber Presseleuten geben dieser Deutung eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Zu berücksichtigen ist allerdings auch, daß Acheson seinen Bericht noch nicht abgeschlossen hat und ihn wohl auch nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am 26. vorlegen kann.¹³ Nach Hillenbrands Andeutungen sind gewisse für den Bericht wesentliche militärische Studien noch nicht abgeschlossen.

Ich teilte Rusk mit, daß ich Ende nächster Woche nach Bonn führe und es sehr begrüßen würde, vor meiner Abreise etwas mehr über die amerikanischen Vorstellungen und Pläne zu hören. Rusk sagte mir zu, daß man sich bemühen werde, mir vor meiner Abreise noch mehr zu sagen.¹⁴

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3588A (AB 7)

¹⁰ Zur französischen Haltung zur Ankündigung einer Klage beim Internationalen Gerichtshof vgl. Dok. 192, besonders Anm. 16.

¹¹ Vgl. dazu das Gespräch des französischen Botschafters in Washington, Alphand, mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 24. Juni 1961; FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 45, S. 131. Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 26. Juni 1961, Alphand habe am selben Tag in der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ vorgeschlagen, „den Sowjets nunmehr eine übereinstimmende Dreimächte-Antwort zu geben. Kohler akzeptierte diesen Vorschlag. Hood [...] gab der Vermutung Ausdruck, daß London diesem Gedanken zustimmen werde. Die weitere Beratung ging demgemäß davon aus, daß der amerikanische Entwurf in einen Dreimächte-Entwurf umgewandelt werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1497; VS-Bd. 3850 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

¹² Zu den Gesprächen des britischen Außenministers Lord Home und des französischen Außenministers Couve de Murville mit ihrem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 12. bzw. 16. Juni 1961 in Genf vgl. Dok. 193, Anm. 5, 11 und 12.

¹³ Zur Beauftragung des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, mit einer Studie zur Lage in Berlin und seinen ersten Ergebnissen vgl. Dok. 103, besonders Anm. 20. Acheson erläuterte seine Überlegungen am 16. Juni 1961 in der amerikanischen Koordinierungsgruppe für die Eventualfallplanung für Berlin und legte am 28. Juni 1961 einen Bericht vor. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 42, S. 119–124, und Dok. 49, S. 138–159.

¹⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am 27. Juni 1961; Dok. 202.

198

**Botschafter Blankenhorn, Paris,
an Bundesminister von Brentano****Geheim****26. Juni 1961¹**

Persönlich

Sehr verehrter, lieber Herr Bundesminister,

ich hatte heute ein längeres Gespräch mit Herrn Laloy, dessen Inhalt sich nicht für die telegraphische Berichterstattung eignet und das ich deshalb in der Form eines dienstlichen Privatschreibens Ihnen mitteilen möchte:

1) Herr Laloy äußerte sich über seinen Aufenthalt in Washington, wo er vor allem mit Kohler und Shuckburgh über die Antwort der Alliierten auf das Memorandum Chruschtschows² und zum Teil auch über die Contingency-Planung³ gesprochen hat⁴, durchaus befriedigt. Die Behandlung der Krise um Berlin läge nach seinen Beobachtungen in erster Linie in der Hand Achesons⁵, der eine sehr dezidierte und zugleich auch vorsichtige, überlegte Haltung einnehme. Bundy und Kohler seien ebenfalls durchaus zuverlässig. Für Kohler gelte allerdings die Einschränkung, daß man letzten Endes nicht genau wisse, was er denke, da er sich über viele Probleme ausschweige. Er, Laloy, sei froh, daß sich die drei Westalliierten entschlossen hätten, eine gemeinsame Antwort an Herrn Chruschtschow zu erteilen.⁶ Er persönlich sei gerade mit dem Entwurf für eine solche Antwort beschäftigt. Ihm scheine es zweckmäßig, wenn man in dieser Antwort das Schwergewicht auf die gesamtdeutsche Frage lege und die Notwendigkeit ihrer Regelung als Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens in Europa herausarbeite.

Nach seiner, Laloys, Auffassung, müsse der Westen jetzt nicht nur völlige Einmütigkeit, sondern auch Verteidigungsbereitschaft zeigen, deshalb sei eine Verstärkung der alliierten Truppen auf dem europäischen Kontinent notwendig. Er habe zur Hoffnung Anlaß, daß die französische Regierung in den kommenden Monaten größere, erprobte militärische Einheiten nach Deutschland verlege.

Nur wenn man auf diese Weise den Sowjets zeige, daß man es ernst meine, versetze man Herrn Chruschtschow in die Lage, seinen Hintermännern klarzumachen, daß sich eine weitere Zuspitzung des Konflikts nicht lohne, denn er,

¹ Privatsdienstschreiben.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Limbourg vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[zur] R[ücksprache] m[it] Botsch[after] Blankenhorn am 21.7.61 (Botsch[after]Konferenz).“

² Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 170, Anm. 39.

³ Zur Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 197.

⁴ Zu den Gesprächen des stellvertretenden Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Laloy, vom 16. bis 20. Juni 1961 in den USA vgl. Dok. 186, Anm. 3, und Dok. 192, Anm. 16.

⁵ Zur Studie des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, über die Lage in Berlin vgl. Dok. 197, Anm. 13.

⁶ Zu den Überlegungen für eine gemeinsame Antwort der Drei Mächte auf das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 197, Anm. 11.

Laloy, sei nach wie vor der Auffassung, daß auch Herr Chruschtschow einen kriegerischen Konflikt nicht wünsche und auch nicht wünschen könne.

Hinsichtlich der Contingency-Planung sei man in Washington geteilter Auffassung. Im Pentagon gebe es einflußreiche Kreise, die sich für eine Landoperation einsetzten, andere wieder wollten sich in erster Linie auf Aufrechterhaltung des Luftweges konzentrieren und planten deshalb Jägerschutz für die zivilen Luftverbindungen nach Berlin.

Er, Laloy, hält persönlich eine Landoperation, etwa mit zwei amerikanischen Divisionen, für bedenklich, weil sich daraus leicht ein größerer militärischer Konflikt entwickeln könne. Er halte die Aufrechterhaltung der Luftverbindung durch den entsprechenden Einsatz von Jägern für weniger gefährlich. Über all diese Fragen müßte aber noch sehr eingehend, auch unter Beteiligung der deutschen Seite, beraten werden.

So fest seine amerikanischen Gesprächspartner in Washington in der Berlinfrage gewesen seien, so unsicher seien sie hinsichtlich der Haltung der deutschen, der französischen und der englischen offiziellen Kreise und der verschiedenen Bevölkerungen gewesen. Immer wieder sei ihm die Frage vorgelegt worden, „werdet Ihr Franzosen auch halten, wenn es zu einer besonderen Zuspitzung wegen Berlin kommt?“ Ganz besondere Zweifel seien an der Festigkeit der britischen Regierung geäußert worden. Aber auch die deutsche Seite, mit Ausnahme des Herrn Bundeskanzlers, sei von diesen Zweifeln nicht ausgenommen gewesen.

Herr Grewe habe im Kreise der amerikanischen Sachverständigen eine gute Position. Vielleicht verfüge er nicht ausreichend über persönliche Kontakte zu den politisch führenden Kräften. Herr Alphand, der in Washington gesellschaftlich eine besondere Rolle spiele, sei im Kreise der Sachverständigen nicht so anerkannt wie Herr Grewe.

2) Hinsichtlich des deutsch-französischen Verhältnisses äußerte sich Herr Laloy ganz besonders zufrieden. Der Besuch des Herrn Bundespräsidenten, über dessen Beurteilung in den französischen offiziellen Kreisen ich heute kurz telegraphisch berichtet habe, habe überall einen vorzüglichen Eindruck hinterlassen.⁷ Der ganze Besuch sei ein voller Erfolg gewesen und stelle einen sehr wichtigen Impuls für die weitere deutsch-französische Zusammenarbeit dar.

Laloy kam in diesen Zusammenhang kurz auf die Regelung des deutsch-französischen Petit Contentieux⁸ zurück und bat dringend darum, die vorgeschlagene Vereinbarung⁹ zu genehmigen. Würde man die Frage des Mundatwaldes etwa

⁷ Bundespräsident Lübke besuchte Frankreich vom 20. bis 23. Juni 1961. Vgl. dazu DDF 1961, I, S. 928–933. Vgl. außerdem BDFD, I, S. 857–860.

⁸ Zu den zwischen der Bundesrepublik und Frankreich offenen Fragen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs („Petit Contentieux“), vgl. BDFD, I, S. 882 f.

⁹ Staatssekretär Carstens übermittelte am 30. Juni 1961 eine Kabinettsvorlage an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt. Darin hieß es: „Die seit Ende 1960 schwebenden deutsch-französischen Ausgleichsverhandlungen haben die Regelung folgender Fragen zum Gegenstand: 1) Rückgabe des zur Zeit noch beschlagnahmten grenznahen deutschen Grundbesitzes in Frankreich [...]. 2) Grenzregulierung im Gebiet des unter vorläufiger französischer Auftragsverwaltung stehenden Mundatwaldes nördlich der Stadt Weißenburg [...]. 3) Rückgabe der früheren deutschen Botschaft in Paris, [...]. 4) Rückgabe der beschlagnahmten Christus-Kirche in Paris an die dortige deutsche evangelische Kirchengemeinde. Bei den Verhandlungen am 12. Juni 1961 in Bonn hat die französische Delegation zu

wieder aufgreifen, so würde das zweifellos sehr negative Wirkungen in den hiesigen französischen offiziellen Kreisen haben und die glücklichen Ergebnisse des Besuches des Herrn Bundespräsidenten geradezu in Frage stellen.

3) In den europäischen Fragen habe man keine rechten Fortschritte gemacht. Die Arbeiten der Studienkommission hätten nur wenig positive Ergebnisse gehabt.¹⁰ Die französische Regierung teile aber unsere Auffassung, daß die Ministerpräsidenten der sechs Länder sich alle drei Monate zur politischen Konsultation versammelten und daß die Geschäfte des Sekretariats von den politischen Direktoren wahrgenommen würden, die sich im Turnus in den sechs Hauptstädten versammelten. Natürlich hoffe man auf französischer Seite immer noch, daß sich die Bundesregierung dazu bereit finden könne, nach einiger Zeit das Sekretariat dieser Konferenz der Ministerpräsidenten nach Paris zu legen.¹¹ Die holländische Beteiligung an der Ministerpräsidentenkonferenz¹² sei noch fraglich, man werde wohl ohne sie tagen müssen, wenn die holländische Regierung ihre Haltung nicht ändere.

Was die Vorschläge Spaaks angehe, Großbritannien zu politischen Konsultationen schon jetzt zuzuziehen¹³, so erklärte Laloy nochmals, daß er unsere ablehnende Auffassung voll teile. Man müsse mit dem Gemeinsamen Markt und der politischen Organisation zunächst ohne Großbritannien voranmachen. Großbritannien würde sich sicher eines Tages bereit finden, mit voller Übernahme

Fortsetzung Fußnote von Seite 860

erkennen gegeben, daß die französische Regierung grundsätzlich bereit sei, den deutschen Wünschen zu 1), 3) und 4) zu entsprechen. Als Gegenleistung wird die Abtretung des seit 1949 aufgrund besatzungsrechtlicher Vorschriften unter vorläufiger französischer Auftragsverwaltung stehenden Teiles des Mundatwaldes verlangt. [...] Es wird um Entscheidung gebeten, ob der [...] Abtretung des von der französischen Regierung verlangten Waldgebietes zugestimmt werden kann.“ Vgl. B 86 (Referat 514), Bd. 1105.

Das Bundeskabinett stimmte diesem Vorschlag am 5. Juli 1961 mehrheitlich zu. Vgl. KABINETTS-PROTOKOLLE 1961, S. 224.

¹⁰ Auf ihrer Sitzung am 8. Juni 1961 in Paris befaßte sich die Studienkommission mit dem überarbeiteten französischen Entwurf eines Berichts für die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961. Ministerialdirektor Jansen legte am 10. Juni 1961 dar: „Die Delegierten der drei Beneluxstaaten unterrichteten sodann die übrigen Delegationen davon, daß sich ihre Außenminister am 6. Juni in Brüssel getroffen und eingehend über diejenigen Fragen gesprochen hätten, die Gegenstand der Erörterung in der Studienkommission seien. Über den Inhalt der Gespräche konnten sie allerdings noch nichts mitteilen, weil sie hierzu noch keine Weisung ihrer Minister erhalten hätten.“ Daraufhin habe die Studienkommission von einer weiteren Erörterung des französischen Entwurfs abgesehen, und er selbst, Jansen, „habe dementsprechend auch von einer offiziellen Verteilung des von uns vorbereiteten Entwurfs [...] Abstand genommen“. Vgl. B 130, Bd. 2218 (I A 1).

¹¹ Staatssekretär Carstens legte am 31. Mai 1961 dar, er „sehe kommen, daß das Sekretariat für die Regierungschefs-konferenzen schließlich doch mit Zustimmung aller sechs Staaten einschließlich der unseren errichtet werden wird. Wenn wir nicht sehr aufpassen, wird es außerdem in Paris errichtet werden. Das würde ich nach wie vor für einen schweren Fehler halten. Wir setzen uns mit Sicherheit in Zukunft der Kritik aus, daß wir in einem von uns von Anfang an als wichtig bezeichneten Punkte ohne einen plausiblen Grund nachgegeben haben.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

Am 16. Juni 1961 berichtete Ministerialdirektor Jansen, daß er bei einem Treffen „mit Botschafter Fouchet, dem Leiter der französischen Delegation, Direktor Lucet und Direktor Laloy zusammengetroffen“ sei und die Auffassung vorgetragen habe, „daß es nunmehr an der Zeit sei, daß auch Bonn einmal mit einer europäischen Institution bedacht werde. [...] Was Lucet und Laloy angeht, bin ich sicher, daß sie einen deutschen Anspruch an sich nicht für unbillig halten.“ Da sich die französische Regierung aber „fest darauf eingestellt hat, daß die Organe der politischen Zusammenarbeit nach Paris kommen“, befürchteten sie weitere Verzögerungen des Projekts durch eine Debatte über die Sitzfrage. Vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 373.

¹² Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 in Bad Godesberg vgl. Dok. 222.

¹³ Zu den Vorschlägen des belgischen Außenministers Spaak vgl. Dok. 193, Anm. 14.

aller Verpflichtungen der europäischen Organisation beizutreten, aber hierfür brauche es eben noch etwas Zeit.

4) Die Landwirtschaftsfrage mache der französischen Regierung gegenwärtig ganz große Sorgen. Er sehe, wie ich, eine Lösung der großen Überschußprobleme nur darin, daß man in einem gemeinsamen Gremium die Möglichkeit der Verwendung dieser Überschüsse für die Unterstützung der unterentwickelten Gebiete berate und entsprechende finanzielle und technische Maßnahmen gemeinsam vorbereite. Aber hierzu fehle es bis jetzt noch an allen Voraussetzungen.¹⁴

5) Die Algerienfrage zeige bis jetzt keine neuen positiven Ansatzpunkte. Man werde wohl die Verhandlungen mit dem FLN wiederaufnehmen¹⁵, denn das ganze Problem stelle eine um so größere Belastung Frankreichs dar, als es angesichts der bevorstehenden Auseinandersetzung mit dem Osten die Bindung seiner militärischen Kräfte in Nordafrika nur schwer ertragen könne. Im übrigen sei es richtig, daß sich in gewissen Teilen Algeriens ein Maquis der Ultras unter Führung Salans gebildet hat, was die dortige Situation nicht unerheblich kompliziere.

6) Im Quai d'Orsay stehe eine Personalveränderung bevor, die ihn, Laloy, betreffe. Er werde in Zukunft dem Directeur politique général Lucet als selbständiger Assistent beigegeben, um sich ausschließlich mit den Problemen des Ost-West-Konfliktes in Europa zu befassen. Sein bisheriges Aufgabengebiet, Direction Europe, werde Herrn Soutou übertragen werden. Er freue sich über diese Regelung, weil er damit für die bevorstehenden schweren Monate von weniger bedeutsamer Arbeit entlastet werde.

Mit freundlichen Grüßen

stets Ihr sehr ergebener
Blankenhorn

B 130, Bd. 8434 A (Ministerbüro)

¹⁴ Ministerialdirektor Harkort resümierte am 5. Juli 1961, daß die „Frage der Weitergabe landwirtschaftlicher Überschußgüter im Wege der Entwicklungshilfe an andere Länder“ bereits im Interministeriellen Ausschuß für Entwicklungspolitik erörtert worden sei: „Die von den USA auf diesem Gebiet gemachten Erfahrungen ermutigen nicht dazu, ein umfassendes Hilfsprogramm dieser Art nachzuziehen.“ Vgl. B 52 (Referat 400/III A 1), Bd. 197.

¹⁵ Vom 20. Mai bis 13. Juni 1961 fanden in Evian Verhandlungen zwischen der französischen und der provisorischen algerischen Regierung statt. Am 20. Juni 1961 übergab der französische Gesandte de Courson de la Villeneuve eine Aufzeichnung zum Verhandlungsstand. Mit Schreiben vom 21. Juni 1961 übermittelte Staatssekretär Carstens eine Übersetzung der französischen Aufzeichnung an Bundeskanzler Adenauer und teilte mit, laut de Courson „hätten die Algerier jede Erörterung über die Zukunft Algeriens abgelehnt“. Sie hätten „die gesamte Sahara für Algerien verlangt, eine These, der nicht nur Frankreich, sondern auch Marokko und Tunesien widersprächen. Die Verhandlungen sind zunächst für zwei Wochen unterbrochen worden.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 285.

Zu den Verhandlungen in Evian vgl. DDF 1961, I, S. 772–890.

Die Gespräche wurden vom 20. bis 28. Juli 1961 in Lugrin fortgesetzt. Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 162–218.

199

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit NATO-Generalsekretär Stikker in Rhöndorf

301-81.33-76/61 streng geheim

27. Juni 1961¹

Besprechung zwischen dem Generalsekretär der NATO und Bundeskanzler Adenauer am Dienstag, dem 27. Juni 1961, im Hause des Bundeskanzlers

Anwesend: Bundesminister von Brentano, Bundesminister Strauß, Staatssekretär Globke, Staatssekretär Carstens, Botschafter von Walther und A. Böker.

Der *Bundeskanzler* gab eingangs eine Schilderung der Lage im Hinblick auf die zu erwartende Berlin-Krise. Er rechnet damit, daß Chruschtschow erst nach dem kommunistischen Parteikongreß, der am 17. Oktober beginnt und einige Wochen dauern werde², die Berlin-Frage zur Entscheidung bringen wird. Der Bundeskanzler rechnet mit einem Friedensvertrag der Sowjetunion mit der SBZ etwa im Dezember 1961, aufgrund dessen dann die Verkehrswege nach Berlin unter die souveräne Kontrolle Pankows fallen werden. Der Bundeskanzler führte im einzelnen aus, daß die sowjetzonalen Behörden auf Weisung Moskaus in absehbarer Zeit keine Maßnahmen ergreifen werden, die die Alliierten zu drastischen Maßnahmen zwingen würden. Er glaubt, daß sich die sowjetzonalen Behörden darauf beschränken, die Begleitpapiere der militärischen Transporte zunächst abzustempeln. Ob und inwieweit die sowjetzonalen Behörden in die zivilen Transporte eingreifen, ist im voraus nicht zu ersehen. Immerhin würde schon die Änderung des rechtlichen Status von Berlin ein Absterben des wirtschaftlichen Lebens in Berlin zur Folge haben und eine Abwanderung großen Ausmaßes aus Berlin nach sich ziehen. Gleichzeitig würde die Abschnürung des Fluchtweges auf die Bevölkerung Ostdeutschlands verheerende psychologische Auswirkungen haben. Trotz dieser Lage würde auch dann die Bundesrepublik gezwungen sein, ihre wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen für Berlin fortzusetzen. Die Bundesminister von Brentano und Strauß stimmten mit diesen Ausführungen überein. Minister *Strauß* fügte hinzu, daß Ulbricht vermutlich jedes Interesse haben werde, sich zunächst sehr maßvoll zu gebärden. Er würde voraussichtlich den Westalliierten den freien Zugang nach Berlin zusichern unter der Bedingung, daß dieser Zustand durch einen folgenden Vertrag mit der SBZ legalisiert würde. Hierdurch würde der Westen vielleicht zwei bis drei Jahre Zeit gewinnen, ehe die Sowjets zu neuen Vorstößen einsetzten. Bundesminister *von Brentano* führte aus, daß die Sowjets auf diese Weise einen ungeheueren Prestigeeffort erringen würden und daß nach der praktischen Aufgabe Berlins durch den Westen kein Bürger der Bundesrepublik mehr an die NATO-Garantien glauben könnte. Der

¹ Durchdruck.

Die von „Herr[n] Botschafter von Walther und Herr[n] Böker gemeinsam“ gefertigte Gesprächsaufzeichnung wurde am 28. Juni 1961 von Ministerialdirektor von Etzdorf „mit der Bitte um eine Entscheidung über die weitere Verteilung“ an Staatssekretär Carstens geleitet: „Herr Stikker hat heute morgen die erste Ausfertigung dieser Aufzeichnung erhalten und den Inhalt gebilligt.“

Hat Carstens am 30. Juni 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung von Durchdrucken an Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister von Brentano verfügte. Vgl. den Begleitvermerk, B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

² Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

Bundeskanzler und die *beiden Bundesminister* betonten nachdrücklich, daß eine derartige Lage zwangsläufig die Struktur der NATO erschüttern würde.

Der *Bundeskanzler* schilderte dann die Gründe für die derzeitige Schwäche der NATO, die mit dem Fortgang von Außenminister Dulles³ begonnen habe und durch die Haltung de Gaulles sich weiter entwickelt habe. Angesichts dieser Schwäche der NATO, die Herrn Chruschtschow sehr wohl bekannt sein müsse, gäbe es wohl kaum ein Mittel, ihn von diesem Weg abzuhalten, der für den Westen so verhängnisvoll sei. Die von uns so oft betonte Entschlossenheit und Schlagkraft der NATO sei für die Russen nicht mehr glaubhaft und wirke daher nicht mehr als Abschreckung. Der *Bundeskanzler* stellte an den Generalsekretär die Frage, ob nicht noch etwas geschehen könne, um die Stärke und Geschlossenheit der NATO doch noch glaubhaft zu machen. Hierzu hätten wir aber nur noch zwei bis drei Monate Zeit.

Generalsekretär *Stikker* erwiderte, daß er sich gewisser Schwächen der NATO sehr bewußt sei, aber doch auch positive Elemente sehe. In seinem Gespräch in Washington⁴ habe er sich davon überzeugt, daß sowohl Präsident Kennedy wie Herr Acheson den Ernst der Lage voll erkannt hätten und entschlossen seien, in der Berlin-Frage eine sehr feste Haltung einzunehmen. Herr Acheson habe insbesondere ausgeführt, daß eine Mobilisierung der öffentlichen Meinung unternommen werden müßte, die gekoppelt sei mit gewissen konkreten militärischen Vorkehrungen, die den Russen klarmachen sollten, daß der Westen es ernst meine. Herr Acheson rechne damit, daß solche Maßnahmen nach etwa zwei bis drei Wochen anfangen müßten. Der *Bundeskanzler* bezweifelte, ob die öffentliche Meinung, die gerade in Amerika solch eine Rolle spiele, in kurzer Zeit mobilisiert werden könne. Er bezweifelte ferner, ob es jetzt möglich sein werde, dem amerikanischen Volk klarzumachen, daß es wegen der Abstempelung von Transportpapieren durch Pankower Polizei einen nuklearen Krieg riskieren müsse.

Herr *Stikker* sagte, Präsident Kennedy hege weniger Zweifel hinsichtlich der amerikanischen Bereitschaft als der Bereitschaft unserer europäischen Verbündeten. Nach den Fehlschlägen in Kuba⁵ und Laos⁶ habe er natürlich keine Lust, eine Führungsrolle zu übernehmen, wenn er nicht sicher sei, daß die NATO-Verbündeten ihm auch geschlossen folgten. Er habe daher ihn, Herrn *Stikker*, beauftragt, bei seinen Besuchen in den verschiedenen NATO-Hauptstädten Europas zu sondieren, inwieweit man dort wirklich zum Äußersten entschlossen sei. Insbesondere habe er dies hinsichtlich Deutschlands wissen wollen. Herr *Stikker* stellte die Frage, ob er Präsident Kennedy berichten könne, daß die Deutschen bis zur äußersten Konsequenz entschlossen seien. Der *Bundeskanzler* und die anwesenden *Bundesminister* bejahten dies. Der Herr *Bundeskanzler* führte jedoch aus, daß auch in der Bundesrepublik Elemente der Schwäche vorhanden seien.

³ Mit Schreiben vom 15. April 1959 an Präsident Eisenhower stellte der amerikanische Außenminister Dulles aus gesundheitlichen Gründen sein Amt zur Verfügung. Eisenhower nahm den Rücktritt am folgenden Tag an. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 40 (1959), S. 619 f.

⁴ NATO-Generalsekretär *Stikker* hielt sich vom 14. bis 16. Juni 1961 in den USA auf und führte am 14. bzw. 16. Juni 1961 Gespräche mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 108 und Dok. 110, S. 316–321 und S. 322 f.

⁵ Zum gescheiterten Landungsunternehmen einer exilkubanischen Invasionstruppe auf Kuba vgl. Dok. 115, Anm. 10.

⁶ Zur amerikanischen Politik gegenüber Laos vgl. Dok. 108, Anm. 7.

Die SPD habe sich zwar aus taktischen Erwägungen jetzt zu einer neuen Haltung gegenüber der NATO und den Verteidigungsfragen durchgerungen; einige SPD-Politiker erklärten aber gleichzeitig nach wie vor, daß eine nukleare Bewaffnung für deutsche Truppen nicht in Frage komme. Ebenso habe eine Befragung der öffentlichen Meinung ergeben, daß mehr als 50 % der SPD-Anhänger wünschten, die Bundesregierung möge in engeren Kontakt mit der Sowjetunion treten, während weniger als 30 % sich für eine engere Anlehnung an die Vereinigten Staaten ausgesprochen hätten.

Der Bundeskanzler führte aus, daß an der Festigkeit General de Gaulles in der Berlin-Frage nicht zu zweifeln sei, weil er um keinen Preis die Russen am Rhein haben wolle. Deshalb sei er auch für die Wiedervereinigung, weil er das Glacis der Bundesrepublik für zu schmal halte. Die Festigkeit General de Gaulles sei jedoch deshalb von geringer Bedeutung, weil er keine Streitkräfte zur Verfügung habe. Bundesminister *Strauß* meinte, die Engländer würden, obwohl sie sich jetzt manchmal nuancierter und zurückhaltender äußerten, im Ernstfall wohl zu ihren Verpflichtungen stehen. Bedenklich sei, daß man in den Vereinigten Staaten jetzt so viel von neuer Planung auf dem Gebiet der Rüstung und der Strategie rede. Dieses Gerede gerate immer wieder in die Presse und entwerte daher den Abschreckungscharakter der amerikanischen Streitkräfte. Man könne den Russen nicht klarmachen, daß man zur Verteidigung Berlins entschlossen sei, wenn man gleichzeitig von der Erhöhung der „Schwelle“ und von der „Pause“ rede. Im Fall Berlin sei die „Schwelle“ sowieso nur ganz knapp über dem Boden. Generalsekretär *Stikker* stimmte dem voll zu und sagte, er selbst habe Präsident Kennedy gewarnt, diese Studien über eine strategische Neuplanung allzu lange fortzusetzen, da dadurch nur wertvolle Zeit verlorengelasse. Herr Kennedy habe ihn gebeten, ihn offen wissen zu lassen, wenn er, Herr Stikker, es für angebracht hielte, diese Studien einzustellen.

Bundesminister *Strauß* äußerte den Verdacht, daß die Amerikaner die strategische Planung so einrichteten, daß ihnen die Verfügungsgewalt über alle Langstrecken-Waffen selbst vorbehalten bleibe. Es sei auffallend, daß sie den NATO-Mächten immer nur Atomwaffen mit mittlerer Reichweite zur Verfügung stellen wollten. Die Sowjets hätten jedoch nur Angst vor einem Atomkrieg, der ihr eigenes Land verwüstete und ihre Aufbauarbeit für eine Generation zunichte machen würde. Sie fürchteten dagegen nicht einen mit konventionellen Waffen geführten oder einen nur auf nichtrussischem Boden ausgetragenen Krieg. Es sei daher von entscheidender Bedeutung, daß die NATO die Sowjets mit der Vernichtung ihres Heimatlandes bedrohen könnte, weil nur hierdurch eine wirksame Abschreckung sichergestellt sei. Er bezweifle nicht die Bundestreue der Amerikaner. Es sei aber wesentlich, daß sie schon jetzt sofort unter Beweis gestellt würde und nicht erst im Ernstfall, weil es dann zu spät sei.

Generalsekretär *Stikker* führte demgegenüber aus, daß er nicht den Eindruck habe, daß die Amerikaner ihren Verbündeten Atomwaffen mit großer Reichweite vorenthalten wollten. Solche Waffen seien u. a. in Großbritannien und in Italien stationiert; außerdem stünden sie SACLAN T zur Verfügung. Schließlich müßten auch die der NATO zugesagten Polaris-U-Boote⁷ hinzugerechnet werden. In sei-

⁷ Zur Ankündigung des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961, der NATO fünf mit Polaris-Raketen bestückte U-Boote zur Verfügung zu stellen, vgl. Dok. 150, Anm. 21.

nen jüngsten Gesprächen in Washington habe man ihm außerdem einige Argumente angeführt, weshalb es besser sei, gewisse Waffen von dem europäischen Bereich und damit von unmittelbarem sowjetischem Zugriff fernzuhalten. Zum Beispiel sei es nach amerikanischer Auffassung strategisch nicht vertretbar, Polaris-U-Boote im Mittelmeer zu stationieren. Man sei auch im Begriffe, U-Boote mit einer Atomkapazität besonders großer Reichweite zu entwickeln, die dann mitten im Atlantik kreuzen könnten und von dort aus immer noch bis weit in die Sowjetunion hineinreichten. Dies sei viel besser, als sie in europäischen Gewässern zu exponieren. Bundesminister *Strauß* erwiderte, daß die SACLANT zur Verfügung gestellten Langstreckenwaffen sowie die in Großbritannien und Italien stationierten nicht der Kontrolle der NATO, sondern besonderen Kontrollabmachungen unterworfen seien. Gerade auf die NATO-Kontrolle aber komme es an. Der *Bundeskanzler* fügte hinzu, daß auch das Angebot von Polaris an die NATO so verklausuliert sei, daß seine praktische Verwirklichung zu bezweifeln sei. Er meinte, man dürfe nicht verkennen, daß die unkooperative Haltung General de Gaulles gegenüber der NATO⁸ letztlich auf Mißtrauen gegenüber den Amerikanern beruhe.

Generalsekretär *Stikker* sagte, er habe vollstes Vertrauen in Herrn Acheson, und Herr Rusk habe ihm gegenüber erklärt, er sei jederzeit bereit, Herrn Acheson zu Besprechungen mit dem Generalsekretär nach Paris zu entsenden. Der Bundeskanzler und Herr Stikker waren der Auffassung, daß es sehr nützlich wäre, eine solche Besprechung mit Herrn Acheson möglichst bald herbeizuführen, zumal dieser auch für die Berlin-Planung verantwortlich sei.⁹ Der *Bundeskanzler* äußerte den dringenden Wunsch, daß in einem solchen Falle Herr Acheson auch nach Bonn komme. Der *Generalsekretär* versprach, dies in die Wege leiten zu wollen.

Der *Bundeskanzler* sagte mit großem Nachdruck, daß die westliche Position nur zu halten sei, wenn die Vereinigten Staaten endlich wieder die ihnen als größter Macht zukommende Führungsrolle übernähmen. Dabei sei keine Zeit mehr zu verlieren. Es komme auf zweierlei an: Einmal auf das kurzfristige Problem, wie man Herrn Chruschtschow noch vor Mitte Oktober überzeugend klarmachen könne, daß seine Absichten hinsichtlich Berlins ein Spiel mit dem Feuer seien. Zweitens das langfristige Problem, wie man dem Westen auf die Dauer wieder eine Stellung überzeugender Stärke und Entschlossenheit geben könne, die er z. Zt. angesichts der sowjetischen Machtentfaltung nicht in ausreichendem Maße besitzt. Der Bundeskanzler führte dabei die verschiedenen schwachen Punkte der westlichen Allianz an (neues Regime in der Türkei¹⁰, Schwäche Italiens, Frankreich, mangelnder Führungswille in Washington inklusive Gesundheitszustand des Präsidenten Kennedy¹¹; Gefährdung der CENTO durch krisenhafte Entwicklung im Iran¹²). Er glaube, daß gerade in diesem Zusammenhang ein Gespräch mit Herrn Acheson von großer Bedeutung sein könne.

⁸ Zur Haltung des Staatspräsidenten de Gaulle zur NATO vgl. Dok. 147 und Dok. 185.

⁹ Zur Studie des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, zur Lage in Berlin vgl. Dok. 197, Anm. 13.

¹⁰ Zum Staatsstreich in der Türkei am 27. Mai 1960 vgl. Dok. 20, Anm. 8.

¹¹ Vgl. dazu die Meldung „Rückgratverstauchung Kennedys“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Juni 1961, S. 1.

¹² Zur Lage im Iran vgl. Dok. 162, Anm. 11.

Um das langfristige Ziel der Stärkung des Westens erreichen zu können, müsse man vielleicht versuchen, Zeit zu gewinnen. Er überlege sich unablässig, wie man dies tun könne. Man müsse vielleicht auch in der Berlin-Frage oder in der Deutschland-Frage insgesamt neue Vorschläge und Ideen ausarbeiten. Zu diesem Zweck habe er gerade in diesen Tagen der Hearst-Presse ein Interview gegeben, in dem er eine Volksabstimmung im Osten und im Westen Deutschlands vorgeschlagen habe.¹³ Wenn die Sowjets diesen Vorschlag ablehnten, so stelle dies zumindest eine propagandistische Stärkung des Westens dar. Generalsekretär *Stikker* stellte dann die Frage, welche anderen neuen Ideen der Herr Bundeskanzler vielleicht hinsichtlich Berlins oder Deutschlands habe. Der Herr *Bundeskanzler* wandte sich mit derselben Frage an seine Mitarbeiter. Das Gespräch kam hierbei auch auf eine Interimslösung für Berlin. Der Bundeskanzler erinnerte daran, daß Präsident Eisenhower auf einem Treffen der westlichen Regierungschefs in Paris im Jahre 1960 von einer auf zwei Jahre befristeten Interimslösung gesprochen habe.¹⁴ Er, der Bundeskanzler, habe dies abgelehnt, habe aber erklärt, daß er über eine Interimslösung mit zehnjähriger Lauffrist mit sich reden lasse. Präsident Eisenhower habe dies zunächst akzeptiert, nachher aber widerrufen. Er, der Bundeskanzler, habe daraus geschlossen, daß in Camp David¹⁵ gewisse Abreden getroffen worden seien, die mit einer zehnjährigen Lauffrist in Widerspruch stünden.

Der Herr Bundeskanzler äußerte seine Bedenken, ob die gegenwärtige Organisation der NATO für die nächsten Krisenjahre ausreichend sei. Er regte insbesondere eine Verstärkung des Generalsekretariats und die Schaffung einer geheimen Arbeitsgruppe, die unmittelbar dem Generalsekretär unterstellt sei, an. Diese Arbeitsgruppe solle in erster Linie die neue militärische Planung bis zur Ministerratstagung im Dezember¹⁶ ausarbeiten, könne danach aber auch für andere Arbeiten zur Verfügung stehen.

Bundesminister *Strauß* brachte die unbefriedigende Unterrichtung der Bundesregierung über die Contingency Planning zur Sprache.¹⁷ Er führte aus, daß trotz wiederholter deutscher Vorstellungen der deutsche Verbindungsoffizier beim Alliierten Hauptquartier¹⁸ noch nicht zu den entsprechenden Besprechungen hinzugezogen worden sei. Bundesminister *von Brentano* führte ergänzend aus, daß auch Botschafter Grewe in Washington an den dort laufenden Besprechungen nicht beteiligt sei. Generalsekretär *Stikker* seinerseits wiederholte mehrfach,

¹³ Im Bericht über das Interview vom 9. Juni 1961 wurde ausgeführt, daß Bundeskanzler Adenauer u. a. betont habe: „The United States should never let the Kremlin forget the Eisenhower-Adenauer declaration of 1957 calling for a plebiscite in Germany under United Nations supervision.“ Vgl. den Artikel „Adenauer Likens K to Czarist Tyrants“; NEW YORK JOURNAL AMERICAN vom 11. Juni 1961, S. 1.

¹⁴ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Eisenhower, Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan am 15. Mai 1960 in Paris vgl. FRUS 1958–1960, IX, Dok. 161, S. 417–423. Vgl. außerdem DDF 1960, I, S. 648–653. Vgl. ferner DBPO III/VI, Dok. 199.

¹⁵ Ministerpräsident Chruschtschow hielt sich vom 15. bis 27. September 1959 in den USA auf und traf – nach einem ersten Gespräch am 15. September in Washington – am 26./27. September 1959 mit Präsident Eisenhower in Camp David zusammen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 13–16, S. 35–52. Vgl. ferner FRUS 1958–1960, X/1, Dok. 109, S. 392–402, Dok. 111, S. 409 f., Dok. 129–131, S. 459–469, und Dok. 133 sowie Dok. 134, S. 477–483. Vgl. außerdem FRUS 1958–1960, XIX, Dok. 301, S. 595–598.

¹⁶ Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

¹⁷ Zur Eventualfallplanung der Drei Mächte für Berlin und zu den Bemühungen der Bundesregierung um Einbeziehung vgl. Dok. 197.

¹⁸ Peter von Butler.

daß nach den ihm gegebenen Informationen inzwischen die deutsche Seite zu der deutschen Planung zugezogen worden sei. Er fügte hinzu, daß auch er über wichtigste Vorgänge nicht oder nur ungenügend unterrichtet werde und daß er versuche, hier Abhilfe zu schaffen.

Generalsekretär Stikker wiederholte eine bereits am Vortage mit Herrn Bundeskanzler Adenauer besprochene Anregung über die Planung für die Unterbringung und die Tätigkeit des Rats im Ernstfall. Die jetzt vorgesehene Lösung einer Anlehnung an die französische Regierung sei unlogisch und unbefriedigend; die Einstellung de Gaulles gegenüber der NATO und dem NATO-Rat könnte in diesem Fall zu einer völligen Lahmlegung der Arbeit des Rats und des Generalsekretariats führen, um so mehr, als de Gaulle immer wieder auf das Dreierdirektorium¹⁹ zurückkommen werde.

B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär)

200

Staatssekretär Carstens an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

302-82.01-839I/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1853 Plurex

Aufgabe: 27. Juni 1961, 20.00 Uhr¹

Auf Drahtbericht Nr. 660 geh. vom 24.6.²

Zu dem amerikanischen Vorschlag, möglicherweise einen eigenen Abrüstungsplan nach Abstimmung mit den Alliierten den Vereinten Nationen vorzulegen, bitte ich Sie, wie folgt Stellung zu nehmen:

1) Falls sich der bisherige Eindruck bestätigt, daß die sowjetische Regierung darauf besteht, substantielle Abrüstungsfragen bilateral zu behandeln, eine multi-

¹⁹ Zum Vorschlag des Ministerpräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 für ein „Dreier-Direktorium“ vgl. Dok. 60, Anm. 9.

¹ Hat laut Vermerk der Sekretärin Berner vom 27. Juni 1961 Ministerialdirektor Duckwitz zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 3. Juli 1961 vorgelegen.

² Botschafter Walther, Paris (NATO), informierte am 24. Juni 1961 über eine am Vortag vom amerikanischen NATO-Botschafter Finletter im Ständigen NATO-Rat vorgetragene Analyse der ersten vier Sitzungen der amerikanisch-sowjetischen Abrüstungsgespräche: „Unter Ignorierung der eindeutigen Vereinbarungen zwischen Stevenson und Gromyko seien die Sowjets der Auffassung, daß der Zeitpunkt für die Wiederaufnahme multilateraler Abrüstungsverhandlungen noch vereinbart werden müsse. Eine solche Vereinbarung setze das amerikanische Einverständnis zu der sowjetischen These voraus, daß das Ziel der multilateralen Abrüstungsverhandlungen die Vereinbarung allgemeiner und vollständiger Abrüstung sei. [...] Die amerikanische Regierung halte an ihrer Auffassung fest, daß die bilateralen Gespräche sich auf Verfahrensfragen beschränken müßten. [...] Falls die sowjetische Seite bei ihrer gegenwärtigen Haltung bleibe, werde die amerikanische Regierung möglicherweise den amerikanischen Abrüstungsplan den Vereinten Nationen vorlegen. [...] Eine solche Entscheidung werde jedoch nur getroffen werden, nachdem der neue amerikanische Abrüstungsplan mit den vier westlichen Mitgliedern der Abrüstungskommission abgestimmt und dem NATO-Rat zur Konsultation vorgelegt worden sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 660; VS-Bd. 3997 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

laterale Abrüstungskonferenz ohne vorhergehende amerikanisch-sowjetische Einigung abzulehnen und die Abrüstungsfrage in der nächsten Vollversammlung der Vereinten Nationen³ zu diskutieren, so ergeben sich daraus folgende Schlußfolgerungen:

a) Die sowjetische Regierung ist nach wie vor nur an einer Abrüstung interessiert, die aufgrund der von ihr aufgestellten, für den Westen unannehmbaren Bedingungen verwirklicht würde.

b) Die sowjetische Regierung beabsichtigt, die seit September 1959 eingeleitete Propagandakampagne zur Abrüstung fortzusetzen. Für diese Absicht spricht auch die Tatsache, daß Chruschtschow in seiner Rede am 21. Juni auffallend oft die Aufforderung wiederholte, die Völker selbst müßten die Initiative ergreifen und ihre Regierungen zur Abrüstung zwingen.⁴

c) Vielleicht hofft die sowjetische Regierung ferner, durch dieses Vorgehen aus der für sie unangenehm gewordenen Lage bei den Genfer Verhandlungen zur Einstellung der Kernwaffenversuche⁵ herauszukommen.

d) Die Abrüstungsdiskussion in den Vereinten Nationen wird daher in erster Linie unter propagandistischen Gesichtspunkten geführt werden müssen; d. h. vor allem müssen die neutralen Länder angesprochen werden.

2) Es ist anzunehmen, daß die sowjetische Regierung erneut ihren Plan zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung⁶ vorlegen wird. Sie wird vermutlich auch ihre Bereitschaft wiederholen, alle Kontrollvorschläge des Westens anzunehmen, wenn der Westen den sowjetischen Plan zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung annimmt.

Damit verfügt die sowjetische Regierung über eine wirkungsvolle Plattform, von der aus sie den berechtigten und notwendigen Forderungen des Westens nach wirksamer Inspektion und Kontrolle sowie internationaler Friedenssicherung verhältnismäßig leicht ausweichen kann, ohne gezwungen zu werden, ihren Standpunkt im einzelnen zu erklären.

3) Mit ihrer einprägsamen Formel setzt die sowjetische Regierung einen Maßstab für die öffentliche Diskussion in den Vereinten Nationen. Jeder Vorschlag des Westens wird an dieser extremen Forderung gemessen werden.

4) Wir sind daher der Meinung, daß die auf amerikanischer Seite vorgesehene Begründung für das Vorgehen in der Vollversammlung (mangelnde sowjetische

³ Die 16. UNO-Generalversammlung wurde am 19. September 1961 eröffnet.

⁴ Für den Wortlaut der Rede des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 21. Juni 1961 in Moskau vgl. DzD IV/6, S. 996–1008.

Ministerialdirigent Northe hielt am 23. Juni 1961 fest: „Abteilung 7 teilt nicht die Auffassung der Botschaft Moskau, daß die Rede Chruschtschows vom 21. Juni 1961 eine ‚deutliche Verhärtung‘ der sowjetischen Haltung zeigt, jedenfalls nicht im Vergleich zum sowjetischen Memorandum vom 4. Juni und zur Rede Chruschtschows vom 15. Juni 1961. [...] Die Rede vom 21. Juni, die unter dem Zeichen des 20. Jahrestages des Beginnes des Krieges Deutschlands gegen die Sowjetunion stand, hatte schon deswegen militärischen Charakter. [...] In der Sache selbst hat Chruschtschow jedoch im wesentlichen die alten Forderungen wiederholt.“ Insgesamt kam Northe „im Gegensatz zur Botschaft Moskau zu dem Schluß, daß das Wiener Treffen – und im übrigen auch die zahlreichen eindeutigen westlichen Erklärungen zur Deutschland- und Berlin-Frage – seinen Eindruck auf Chruschtschow nicht verfehlt hat“. Vgl. VS-Bd. 3008 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Zu den Teststopp-Verhandlungen vgl. Dok. 139, Anm. 13.

⁶ Zum sowjetischen Abrüstungsplan vom 2. Juni bzw. 23. September 1960 vgl. Dok. 2, Anm. 14.

Verhandlungsbereitschaft, Bruch der für den 31. Juli getroffenen Vereinbarung⁷, Fragwürdigkeit sowjetischer Zusagen) nicht ausreichen wird, um die zu erwartende Propagandaoffensive durchzustehen.

5) Wenn die amerikanische Regierung sich entschließt, den Vereinten Nationen einen eigenen Plan vorzulegen, so müßte dieser Plan unter drei leitenden Gesichtspunkten formuliert werden:

a) Der Plan muß einfach und propagandistisch wirksam sein.

b) Der Plan muß eine wirkliche Alternative zum sowjetischen Abrüstungsvorschlag darstellen.

c) Der Plan muß die sowjetische Regierung zu einer Stellungnahme zwingen.

6) Chruschtschow hat sowohl in seinen Gesprächen mit Präsident Kennedy⁸ wie in seinen darauffolgenden Reden am 15.⁹ und 21. Juni klargestellt, daß die sowjetische Regierung nicht bereit ist, Vereinbarungen zu treffen, durch die Möglichkeiten der Völker, „sich zu befreien“, eingeengt würden. Das heißt in Wirklichkeit, daß die sowjetische Regierung unter keinen Umständen darauf verzichten wird, die – notfalls gewaltsame – Machtergreifung der kommunistischen Parteien in allen unabhängigen Staaten zu unterstützen. Diese Politik, die mit dem Schlagwort „friedliche Koexistenz“ bezeichnet wird, widerspricht den Zielen, die die freien Völker durch eine allgemeine, kontrollierte Abrüstung erreichen wollen und die der NATO-Rat im Kommuniqué vom 10. Mai formulierte: „Aufbau einer Welt, frei von der falschen Doktrin und Praxis des ständigen und unausweichlichen Konflikts.“¹⁰ Diese sowjetische Politik widerspricht aber auch den Interessen der sogenannten Neutralen.

7) Eine Alternative zum sowjetischen Abrüstungsplan könnte daher unseres Erachtens ein allgemeiner und vollständiger Friedensplan des Westens sein. Das würde bedeuten:

Wir müßten zunächst allen Völkern – vor allem aber den sogenannten Neutralen – die Welt darstellen, in der wir leben wollen und in der allein auch ihre Unabhängigkeit gesichert wäre. Dies sollte in Form eines knappen und eindringlichen Katalogs von Prinzipien geschehen. Dieser Katalog müßte so formuliert sein, daß er die Vorstellungskraft auch einfacher Menschen beflügelt.

Diese Prinzipien sollten die Grundlage sein, auf der die Vorschläge des Westens zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung aufbauen. Die Abrüstungsvorschläge sollten klar und einfach als das Mittel gekennzeichnet werden, das vordringlich und ohne Winkelzüge angewandt werden sollte, um die von allen freien Völkern erstrebte friedliche und gesicherte Welt zu schaffen.

8) Wir sind der Auffassung, daß auf diese Weise die sowjetische Regierung in die Defensive gedrängt werden könnte. Wenn wir uns weiter darauf beschränken, lediglich westliche Varianten zum sowjetischen Plan einer allgemeinen und voll-

⁷ Zur amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung über die Wiedereinberufung der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. Dok. 83, Anm. 16.

⁸ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

⁹ Für den Wortlaut der Rundfunk- und Fernsehansprache des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 15. Juni 1961 vgl. DzD IV/6, S. 948–963.

¹⁰ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 318.

ständigen Abrüstung vorzulegen, werden Tempo und Richtung jeder Abrüstungsdiskussion weiterhin von der sowjetischen Regierung bestimmt werden.

9) Wenn diese Gedanken Zustimmung finden, schlagen wir vor, im Rat über einen solchen Katalog von Prinzipien zu diskutieren.¹¹

Carstens¹²

VS-Bd. 3999 (302/II 8)

201

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz

D 7-815/61 geheim

28. Juni 1961

Anlässlich der Anwesenheit der Regierungsdelegation der Vereinigten Arabischen Republik¹ ergab sich die Gelegenheit, sowohl mit Vizepräsident Boghdadi als auch mit dem „zentralen Industrieminister“ Dr. Sidky die Frage der Errichtung einer Schiffswerft in Alexandrien² in vorsichtiger Form zu erörtern. Es stellte sich heraus, daß die Regierung der VAR die Durchführung dieses Projekts der Sowjetregierung zwar übertragen, diese aber außer der Übermittlung eines nicht detaillierten Angebotes bisher noch nichts für die eigentliche Durchführung getan hat. Beide Gesprächspartner ließen erkennen, daß die VAR-Regierung durchaus in der Lage wäre, diesen Auftrag anderweitig zu vergeben, wenn der Interessent sich bereit findet, zu denselben oder möglicherweise besseren Bedingungen tätig zu werden. Die ägyptischen Gesprächspartner wiesen ferner darauf hin, daß dieses Projekt in Zusammenhang mit dem Ankauf eines Trockendocks gebracht werden müsse, und ferner, daß der Ausbau des Hafens Port Fuad mit dem Projekt nichts zu tun habe.

Über die politische Bedeutung bzw. die Folgen der Errichtung einer Schiffswerft in Alexandrien durch die Sowjets ist kein Wort zu verlieren. Eine solche Werft mit ihrem von den Sowjets gestellten technischen Personal wäre praktisch nichts anderes als eine Art Flottenstützpunkt für die Sowjets im Mittelmeer, ganz abgesehen von der umfangreichen Spionagetätigkeit, mit der bestimmt gerechnet

¹¹ Die amerikanische Regierung legte am 22. August 1961 im Ständigen NATO-Rat einen Entwurf für ein Programm zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung vor. Vgl. dazu Dok. 289.

¹² Paraphe vom 27. Juni 1961.

¹ Der Vizepräsident der VAR, Boghdadi, hielt sich vom 25. Juni bis 8. Juli 1961 mit einer Delegation in der Bundesrepublik auf, um Gespräche u. a. über ein Handelsabkommen, Finanzhilfe sowie Technische Hilfe bei der Durchführung einiger Projekte, insbesondere beim Bau eines Staudamms am Euphrat zu führen. Zu den von seiten der VAR gewünschten Verhandlungsthemen vgl. den Drahtbericht Nr. 633 des Botschaftsrats I. Klasse Gnodtke, Kairo, vom 22. Juni 1961; B 66 (Referat 416), Bd. 286.

² Um den Auftrag für den geplanten Bau einer Schiffswerft in Alexandria bemühte sich ein von der Firma Fried. Krupp Hüttenwerke AG und der Stülcken-Werft gebildetes Konsortium. Am 3. April 1960 vermerkte Ministerialdirektor Harkort, das Konsortium könne gegen das sowjetische Angebot „20 bis 25 Jahre Kreditlaufzeit, 2 1/2 bis 3 % Verzinsung, ein großer Teil rückzahlbar in Landeswährung“, nicht konkurrieren. Vgl. VS-Bd. 5068 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1960.

werden muß und die zweifellos in erster Linie gegen die westlichen Mittelmeerstaaten gerichtet sein würde. Es besteht daher vorwiegend ein politisches Interesse daran, diesen Auftrag nicht durch die Sowjets durchführen zu lassen. Die wirtschaftliche Bedeutung ist zwar ebenfalls beträchtlich, tritt aber hinter der politischen zurück.

In einer Vorbesprechung hat der Herr Bundeswirtschaftsminister sich bereit erklärt, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern es gelingt, diesen Kontrakt auf eine deutsche Firma oder ein deutsches Konsortium zu übertragen. Der Gesamtwert des Projektes wird auf 40 bis 50 Millionen DM geschätzt.

Es darf angeregt werden, diese nicht nur für uns, sondern für die Position des Westens im Mittelmeer schlechthin äußerst wichtige Angelegenheit sofort aufzugreifen und die nötigen Vorbesprechungen durch die deutsche Botschaft in Kairo durchzuführen. Angesichts der Zusage von Herrn Professor Erhard dürfte es nicht schwierig sein, deutsche Interessenten für diesen Auftrag zu bekommen. Wesentlich ist – hier muß unter Umständen ein politischer Preis gezahlt werden –, daß das deutsche Konsortium zu den gleichen Bedingungen zu liefern sich bereit erklärt wie die Sowjets. Erst dann läßt es sich, wie aus den Worten meiner ägyptischen Gesprächspartner hervorging, für die VAR-Regierung verantworten, im jetzigen Stadium noch eine Umplazierung des Auftrags vorzunehmen.

Hiermit über Herrn D4³ dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.⁴

Duckwitz

VS-Bd. 4986 (416/417)

³ Hat Ministerialdirektor Harkort am 29. Juni 1961 vorgelegen, der an dieser Stelle handschriftlich einfügte: „und D 8“. Außerdem vermerkte separat für Ministerialdirigent Sachs: „Innerhalb oder außerhalb der 150 Mill[ionen] DM?“

Hat Sachs am 30. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „So können wir das nicht einfach dem H[errn] St.S. vorlegen. [Referate] 416 und 403 müssen sich äußern. M.E. können wir bei Infrastrukturkrediten wirklich nicht über die 150 Mio. DM hinausgehen. Also: Entweder einschließlich des Docks, wenn wirklich nicht anders möglich und vertretbar, oder Kaissouni-Erhard-Abkommen.“

Hat Harkort am 3. Juli 1961 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 416 und 403 „m[it] d[er] B[itte] u[m] St[ellung]n[ahme] in] diesem Sinn“ verfügte. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 4986 (416/417); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Am 12. Juli 1961 legte Ministerialdirektor Harkort für Staatssekretär Carstens dar, die VAR würde „nur dann die an sich mögliche Beauftragung deutscher Firmen für die Schiffswerft Alexandrien vornehmen“, wenn der dafür benötigte Kredit nicht auf die 150 Millionen DM angerechnet würde, die im Abkommen des Bundesministers Erhard mit dem Vizepräsidenten der VAR, Boghdadi, vom 5. Juni 1961 für Infrastrukturvorhaben zugesagt worden seien: „Das läuft also auf eine Aufstockung des Betrages um weitere 40 bis 50 Mio. hinaus. Abgesehen von den Schwierigkeiten, hierfür die Zustimmung des Finanzministers zu erhalten, erscheint es mir im Hinblick auf die Vereinbarungen mit anderen Ländern nicht vertretbar, über die einmal festgelegte Summe hinauszugehen. Theoretisch denkbar wäre die Inanspruchnahme einer Hermes-Bürgschaft; praktisch wird es jedoch nicht möglich sein, mit dieser Bürgschaft in die sowjetrussischen Bedingungen einzutreten. Die Botschaft Kairo könnte beauftragt werden, diese Bedingungen bei der VAR-Regierung in Erfahrung zu bringen. Ob die Angelegenheit dann weiter verfolgbar ist, läßt sich erst später entscheiden.“ Vgl. VS-Bd. 4986 (416/417); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschaftsrat I. Klasse Gnodtke, Kairo, informierte am 10. August 1961, der Industrieminister der VAR, Sidky, knüpfte an eine Auftragsvergabe diese Bedingungen: „a) 12 Jahre Laufzeit ab Fertigstellung [...], b) 3 Prozent Zinsen, [c]) keine Anzahlung, d) Preis ist keine entscheidende Bedingung. Bei Erfüllung Bedingungen erklärte sich Sidky zur sofortigen Unterzeichnung bereit. [...] Angesichts weit fortgeschrittener sowjetischer Vorbereitungen bleibt Vergabe an Sowjets möglich, wenn kein rascher Abschluß mit deutschem Firmenkonsortium zustande kommt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 797; VS-Bd. 4986 (416/417); B 150, Aktenkopien 1961.

202

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-66/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1521
Citissime

Aufgabe: 28. Juni 1961, 19.15 Uhr¹
Ankunft: 29. Juni 1961, 01.30 Uhr

Auf 825 vom 27. streng geheim²

Hatte gestern einstündiges informelles Gespräch unter vier Augen mit Kohler über Berlin-Frage und Möglichkeiten westlicher Gegenmaßnahmen.³ Ich benutzte zunächst die Gelegenheit, ihm den Brief des Herrn Bundesministers zur Weiterleitung an Außenminister Rusk zu übergeben, und brachte dabei das Gespräch auf die Frage unserer Beteiligung an den verschiedenen Planungsberatungen. Ich deutete ihm an, daß wir Anzeichen dafür zu haben glaubten, daß die Franzosen und Engländer unserer Beteiligung nicht länger widerstrebten. Ich hätte daher eigentlich erwartet, daß wir in diesen Tagen offiziell zur Teilnahme aufgefordert würden. Kohler verhielt sich demgegenüber ausweichend. Ich hatte den Eindruck, daß er zwar mit einer alsbaldigen Klärung der Frage in unserem Sinne rechnet, daß aber ein endgültiger Dreier-Beschluß immer noch aussteht. Einige Äußerungen von ihm deuteten darauf hin, daß die hiesigen Botschafter Englands und Frankreichs⁴ noch keine endgültige Weisung zu dieser Frage haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang bemerken, daß die letzte Sitzung der Botschaftergruppe nicht nur, wie ich schon berichtet habe, auf amerikanischer Seite eine ungewöhnlich zahlreiche und prominente Besetzung aufwies, sondern daß auch in dem Beratungszimmer Karten von Deutschland und Berlin und insbesondere Karten mit den Zugangswegen nach Berlin aufgehängt waren, so daß wir beim Betreten des Raumes den Eindruck gewannen, es würde über Con-

¹ Hat Gesandtem Ritter am 29. Juni 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Duckwitz, Ministerialdirigent Northe sowie Legationsrat I. Klasse Forster verfügte und um Wiedervorlage bat.

Hat Duckwitz und Northe am 29. Juni 1961 vorgelegen.

² Gesandter Ritter übermittelte der Botschaft in Washington ein Schreiben des Bundesministers von Brentano an seinen amerikanischen Amtskollegen Rusk mit der Bitte um Weiterleitung. Brentano teilte mit, er habe im Gegensatz zu einer vorherigen Absprache über eine Beteiligung der Bundesrepublik an der Eventualfallplanung für Berlin „den Eindruck gewinnen müssen, daß weiterhin wichtige Beratungen in dieser Frage zwischen den drei Westmächten stattfinden, über die wir nicht unterrichtet werden. Erst neuerdings hat die Bundesregierung aus der von dem amerikanischen Ständigen Vertreter namens der Drei Mächte in der Sitzung des NATO-Rats vom 7. Juni 1961 abgegebenen Erklärung über ‚Berlin Contingency Planning‘ entnehmen müssen, daß Beratungen über ‚weitere nicht-militärische Gegenmaßnahmen‘ stattgefunden haben und ein Dreimächte-Papier als Ergebnis dieser Beratungen vor der Fertigstellung steht. [...] Ich bin der Ansicht, daß die Bundesregierung bei der Ausarbeitung so wichtiger, die Bundesrepublik unmittelbar betreffender Vorschläge beteiligt und angehört und sie nicht erst zusammen mit den übrigen NATO-Partnern über das fertige Dokument unterrichtet werden sollte.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 825; B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

³ Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am 27. Juni 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 76.

⁴ Hervé Alphand (Frankreich) und Harold Caccia (Großbritannien).

tingency-Fragen gesprochen werden.⁵ Es liegt daher immerhin die Vermutung nahe, daß man auf amerikanischer Seite damit gerechnet hatte, schon beim letzten Sitzungstermin eine Entscheidung über unsere Teilnahme an diesen Beratungen in der Hand zu haben.

Kohler bestätigte mir auf meine Frage, daß unser Memorandum, das ich Außenminister Rusk am 24.6. überreicht hatte⁶, den amerikanischen Erwartungen entspricht. Er wies nur noch einmal auf den gleichen Punkt hin, den er auch am 24. schon erwähnt hatte: daß man nämlich auf unsere Bereitschaft hoffe, ebenso wie die Drei Mächte gewisse besondere militärische Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Ich deutete ihm an, daß ich zu dieser Frage um Instruktionen gebeten hätte.

Kohler bestätigte, daß sich der Abschluß der Stellungnahme Achesons verzögert habe und daß man jetzt mit der Vorlage Ende dieser Woche rechne.⁷ Er bestätigte auch nochmals, daß die Verzögerung mit der Einholung eines militärischen Gutachtens zusammenhinge, das Acheson vom Pentagon erbeten habe. Es handle sich dabei um die Frage, wie stark militärische Testaktionen des Westens auf den Zufahrtswegen nach Berlin sein müßten, um wirklich die Frage zu klären, ob die Sowjets selbst gewillt seien, militärisch einzugreifen. Die westlichen Testaktionen würden ihren Zweck verfehlen, wenn sie bereits von militärischen Einheiten der Zone abgewehrt werden könnten und sich die Frage eines sowjetischen Eingreifens überhaupt nicht stelle.

Daran anknüpfend betonte Kohler erneut, daß sich der Präsident nach wie vor auf die Verbesserung und Vervollständigung der Contingency-Pläne konzentriere. Er habe dabei drei Fragen im Auge:

- 1) Es müsse sichergestellt werden, daß sich die westlichen Regierungen im voraus zur Durchführung der vorgesehenen Aktionen verpflichteten. Bisher fehle es an entsprechenden klaren Verpflichtungen der Regierungen. Es wäre höchst fatal, wenn sich erst nach Beginn der Krise oder sogar erst im Verlauf bereits eingeleiteter westlicher Aktionen herausstellen sollte, daß nicht alle westlichen Regierungen bereit seien, den in den Planungen vorgesehenen Weg in vollem Umfang mitzugehen.
- 2) Es müsse sichergestellt werden, daß die westlichen Aktionen stark genug seien, um die Ernsthaftigkeit der sowjetischen Eingreifabsichten zu testen (die gleiche Frage, die Kohler oben schon berührt hatte).
- 3) Es sei notwendig, frühzeitig gewisse militärische Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen, um den Sowjets so rechtzeitig die Ernsthaftigkeit des westlichen Widerstandswillens deutlich zu machen.

⁵ Botschafter Grewe, Washington, informierte am 26. Juni 1961 über eine Sitzung der Washingtoner Arbeitsgruppe, die „in ungewöhnlich großer Besetzung“ stattgefunden habe: „Außer dem französischen Botschafter und dem britischen Gesandten nahmen auf amerikanischer Seite neben Kohler noch Bohlen, Achilles, Nitze und der Rechtsberater des State Department, Chayes, teil.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1497; VS-Bd. 3850 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Zur Übergabe des Memorandums zur deutschen Beteiligung an der Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 197.

⁷ Zur Studie des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, zur Lage in Berlin vgl. Dok. 197, Anm. 13.

Die mir mit Drahterlaß 829⁸ vom 27. mitgeteilten Gedankengänge⁹ lagen mir während des Gesprächs noch nicht vor. Meine eigenen Überlegungen hatten sich jedoch in gleicher Richtung bewegt, und ich lenkte daher von mir aus das Gespräch auf die Frage rechtzeitiger, abgestufter und proportionaler Gegen- und Warnungsaktionen, und zwar nicht nur auf militärischem, sondern besonders auch auf nichtmilitärischem Gebiet (politische Maßnahmen, Wirtschaftssanktionen, Abbruch kultureller Beziehungen, Unterbrechung diplomatischer Beziehungen usw.). Ich darf mir vorbehalten, über diese Diskussion mündlich zu berichten.¹⁰ Im ganzen ging Kohler in dieser Diskussion positiv und verständnisvoll mit meinen Gedanken mit.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3588 A (AB 7)

⁸ Dazu vermerkte Gesandter Ritter handschriftlich: „Kenne ich nicht.“

⁹ Staatssekretär Carstens skizzierte für Botschafter Grewe, Washington, die „für den Fall des Abschlusses eines separaten Friedensvertrages und für den Fall einer neuen Berlinkrise geleisteten Vorarbeiten. Mein Eindruck geht dahin, daß in den Bereichen, in die wir vollen Einblick haben (politische Gegenmaßnahmen, wirtschaftliche Gegenmaßnahmen des Westens), die vorgesehenen Reaktionen auf westlicher Seite nicht energisch genug sind und nicht früh genug einsetzen. [...] Es kommt naturgemäß darauf an, etwaige Gegenmaßnahmen in einem zeitlich günstigen Augenblick vorzunehmen. Auch diese Frage bedarf erneuter Prüfung. [...] Mir schwebt vor, daß man etwaige Gegenmaßnahmen gegen den Separatfriedensvertrag im Herbst, und zwar noch vor dem kommunistischen Parteikongreß in Moskau, ergreifen sollte.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

¹⁰ Zum Gespräch des Botschafters Grewe, z. Z. Bonn, mit Bundesminister von Brentano am 4. Juli 1961 vgl. Dok. 210.

203

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

205-82.00-90.21-393II/61 geheim

29. Juni 1961¹

Betr.: Entsendung deutscher Berater für das marokkanische Hochkommissariat „Jugend und Sport“

Bezug: a) Drahtberichte aus Rabat Nr. 147 vom 21.6.² und Nr. 152 vom 24.6.³
 b) Schreiben des Botschafters Dr. Müller-Roschach vom 24.6. an den Herrn Staatssekretär⁴

Im Einverständnis mit Referat 604 ist das Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen um baldige Mitteilung gebeten worden, ob geeignete, sprachkundige deutsche Berater für die marokkanische Organisation „Jugend und Sport“ gefunden werden können. Referat 604 prüft unterdessen die Frage, ob nötigenfalls die Kosten für die Entsendung solcher Berater von der Bundesregierung übernommen werden würden. Die Botschaft Rabat wurde unterrichtet und um nähere Angaben wegen der Reisekosten und Gehälter gebeten. Gleichzeitig habe ich die Botschaft mit beigefügtem Drahterlaß Nr. 103 vom 28.6. um Zurückhaltung gegenüber zukünftigen marokkanischen Wünschen auf diesem Gebiet ersucht.⁵

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Sanne konzipiert.

² Botschafter Müller-Roschach, Rabat, informierte am 21. Juni 1961 über eine Audienz bei König Hassan II. am selben Tag. Dieser habe betont, daß er für sein Ziel, „Marokko vor islamfremdem Kommunismus zu schützen und aus der West-Ost-Auseinandersetzung herauszuhalten“, besonders auf die Jugend angewiesen sei: „Die in der Organisation ‚Jugend und Sport‘ zusammengefaßten 30[000] bis 40000 Jugendlichen bedürften eines Programms, neuer Antriebe, für die er sich Anregungen von deutscher Seite erhoffe. Er bitte um Entsendung einer in der Jugendarbeit besonders erfahrenen idealistischen Persönlichkeit, welche ein Programm und die Einzelpläne ausarbeiten könne, und von sechs praktischen Jugendberatern [...]. Deutschland habe auf diesem Gebiet, so meint er, mehr Erfahrungen als irgendein anderes der für Marokko in Betracht kommenden freien Länder.“ Zu den Plänen des marokkanischen Königs gab Müller-Roschach die Einschätzung: „Ihm dürften Ideen für die Gründung einer Staatsjugend und für die Einführung eines freiwilligen Arbeitsdienstes vorschweben, für die er auf französischer Seite, die in letzter Zeit aus eigenem machtpolitischen Interesse mit der Opposition gern liebäugelt, nicht genügend Unterstützung zu finden scheint. Wunsch Königs scheint mir weiterer Vertrauensbeweis für uns und sollte daher nicht nur wohlwollende Aufnahme, sondern positive Antwort finden“. Vgl. B 130, Bd. 2296 A (I B 4).

³ Botschafter Müller-Roschach, Rabat, teilte mit, daß König Hassan II. am Vortag „einen jungen, ihm ergebenen Offizier, Leutnant Benslimane, zum Leiter der dem Bundesjugendring vergleichbaren Organisation ‚Jugend und Sport‘ ernannt“ habe: „Gleichzeitig wurde die Einrichtung eines nationalen Pflichtdienstes angekündigt, der von dem neuen Hochkommissar Leutnant Benslimane vorbereitet werden soll.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 152; B 130, Bd. 2296 A (I B 4).

⁴ Mit Schreiben an Staatssekretär Carstens wies Botschafter Müller-Roschach, Rabat, am 24. Juni 1961 auf das Anliegen des Königs Hassan II. hin, Berater für den „Neuaufbau der marokkanischen Jugendorganisation“ aus der Bundesrepublik zu erhalten, und führte aus: „Da ich fürchte, daß die Angelegenheit in der allgemeinen Verwaltungsmaschinerie hängenbleiben oder zu langsam bearbeitet werden könnte, habe ich mir überlegt, welcher Bundesminister interessiert sein könnte, sich selbst der Sache anzunehmen. [...] Ich habe daher den beiliegenden Brief an Herrn Bundesminister Strauß gerichtet, den ich Ihnen hiermit vorlege, damit Sie entscheiden können, ob er weitergeleitet werden soll oder nicht.“ Vgl. B 130, Bd. 2296 A (I B 4).

⁵ Dem Vorgang beigefügt. Für den am 26. Juni 1961 konzipierten Drahterlaß Nr. 103 des Ministerialdirektors Jansen vgl. B 130, Bd. 2296 A (I B 4).

Meine Bedenken beruhen auf folgenden Überlegungen:

König Hassan II. hat Anfang Juni entgegen den Wünschen sämtlicher Parteien ein Grundgesetz für Marokko erlassen, das zwar bescheidene bürgerliche Freiheiten garantiert, vor allem aber die oberste Gewalt der Monarchie verankert.⁶ König Hassan möchte an die Stelle jener Rechte, die in einer Demokratie üblicherweise dem Volk zustehen, die freiwillige Mitarbeit an den von der Krone gesetzten Zielen treten lassen. Als ein Mittel zur Erziehung der Jugend in diesem Sinne sind die geplanten Organisationen „Jugend und Sport“ und „Nationaler Hilfsdienst“ gedacht.

Die Bundesregierung hat sich grundsätzlich bereit erklärt, der marokkanischen Regierung bei ihrem Werk der sozialen Befriedung und des wirtschaftlichen Aufbaus nach Kräften zu helfen. Gedacht ist vor allem an technische Hilfe und Bildungshilfe im Sinne der Weitergabe von Fachkenntnissen. Im Falle des Aufbaus der obengenannten Organisationen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß die dafür entsandten Berater auch gezwungen sein könnten, zu weltanschaulichen und politischen Fragen Stellung zu nehmen. Letzteres träfe vor allem auf die sechs Jugendleiter zu, die in den Lagern Vorträge halten und Vorbild sein sollen.

Die Devise der Organisationen lautet: Dienst für Gott, König und Vaterland. – Die deutschen Jugendleiter können jedoch weder zum Glauben noch zur Staatsform noch zu dem recht chauvinistischen Nationalismus Marokkos so Stellung nehmen, wie es die Jugend des Landes von ihren Vorbildern erwarten wird.

Der Bundesregierung kann nicht daran gelegen sein, sich mit dem Aufbau politischer Organisationen in Marokko zu identifizieren, die in erster Linie das zur Zeit herrschende Regime stützen sollen. Es besteht das Risiko, sehr bald in innenpolitische Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden. Die Zurückhaltung der französischen Regierung gegenüber den geplanten Organisationen dürfte auf ähnlichen Überlegungen beruhen und erscheint insofern vernünftig.

Der marokkanische Hinweis, Deutschland habe mehr Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendorganisationen und des Arbeitsdienstes, ist nicht beruhigend. Die Ideenverbindung mit Hitlerjugend und Reichsarbeitsdienst könnte die Weltpresse beschäftigen, wenn deutsche Jugendleiter in größerer Zahl nach Marokko gingen, um dort in Organisationen tätig zu sein, die in gar keiner Weise mit dem heutigen Bundesjugendring vergleichbar sind. Es besteht die Gefahr, daß sie unter Leitung eines aktiven Offiziers als Hochkommissar sehr schnell vormilitärischen Charakter annehmen. Deshalb scheint es auch nicht zweckmäßig, daß sich Herr Botschafter Dr. Müller-Roschach in dieser Angelegenheit an den Herrn Bundesverteidigungsminister⁷ wendet.

Ich schlage vor, dem marokkanischen Wunsch nach Entsendung von Jugendberatern zu entsprechen mit der Einschränkung, daß es sich nur um wenige Personen handeln kann, deren Tätigkeit zudem auf das Weitergeben ihrer Fachkenntnisse, z. B. in Sport, Hygiene und Organisation, an marokkanische Jugendleiter zu beschränken ist.

⁶ Für den Wortlaut des „Loi fondamentale pour le Royaume du Maroc“ vom 2. Juni 1961 vgl. ROYAUME DU MAROC, BULLETIN OFFICIEL, Nr. 2537 vom 9. Juni 1961, S. 801 f.

⁷ Franz Josef Strauß.

Der Entwurf einer Antwort an Herrn Botschafter Dr. Müller-Roschach ist beigefügt.⁸

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁹ vorgelegt.

Jansen

B 130, Bd. 2296 A (I B 4)

204

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

AB-84.20-44/61 streng geheim

29. Juni 1961¹

Betr.: Contingency Planning;
hier: Militärische Planung

Am 28. Juni 1961 empfing Herr Staatssekretär Carstens den Chef des Stabes des Führungsstabs der Bundeswehr, Generalmajor Schnez, auf dessen eigenen Vorschlag hin zu einem weiteren Vortrag² über den Stand der militärischen Eventualfallplanung. Bei dem Gespräch war Gesandter Ritter anwesend.

General Schnez erklärte einleitend, er halte es für notwendig, diesmal den Staatssekretär vollständig über alles zu unterrichten, was im Bundesverteidigungsministerium bekannt sei. General Norstad sei zwar auch der Meinung, daß die Deutschen über diese Dinge im Bilde sein müßten, doch sei er nicht zu einer offiziellen Unterrichtung der Deutschen ermächtigt.

Tatsächlich sei auf dem Gebiet der militärischen Planung noch sehr wenig vorhanden. Die Arbeitsverhältnisse in General Norstads Sonderstab³ seien sehr

⁸ Dem Vorgang beigelegt. Für den Entwurf vom 29. Juni 1961 für ein Schreiben des Staatssekretärs Carstens an Botschafter Müller-Roschach, Rabat, vgl. B 130, Bd. 2296 A (I B 4). Mit Chi-Brief vom 4. Juli 1961 wies Carstens Müller-Roschach auf die Gefahr hin, „daß gerade die in den Lagern eingesetzten Jugendleiter über rein fachliche Fragen hinaus zu Stellungnahmen gezwungen sein könnten, die den Islam, die Monarchie oder die nationalen Ambitionen Marokkos betreffen“. Außerdem könnten sie „von der Opposition als Stütze des herrschenden Regimes angegriffen werden. [...] Trotz der genannten Bedenken werden wir uns bemühen, die erbetenen Jugendberater zu entsenden, einmal, um unseren guten Willen zu beweisen, zum anderen, um Erfahrungen auch auf diesem Gebiet zu sammeln. Als ein Versuch soll das Vorhaben zunächst auf wenige Berater beschränkt bleiben.“ Vgl. B 130, Bd. 2296 A (I B 4).

⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 30. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vorab [Abteilung] 6 u. 8 zur Mitzeichnung.“ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hilgard am 30. Juni 1961 vorgelegen. Hat Ministerialdirigent Sachs am 3. Juli 1961 vorgelegen. Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 4. Juli 1961 vorgelegen, der den Rücklauf an Abteilung 2 „zur Absendung“ verfügte. Vgl. Anm. 8.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Gesandtem Ritter am 1. Juli 1961 an Staatssekretär Carstens geleitet. Hat Carstens am 4. Juli 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

² Zu einem ersten Gespräch am 27. April 1961 vgl. Dok. 127.

³ Zum „Live-Oak“-Stab zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 127, Anm. 2.

schwierig. Aus der Washingtoner Koordinationsgruppe des State Department und der Botschafter Großbritanniens und Frankreichs seien bisher sehr wenig Direktiven für die militärische Planung gekommen. In dem Pariser Sonderstab herrsche wenig Einigkeit. Das amerikanische Element sei am zielstrebigsten und aktivsten, die Engländer seien auf jedem Gebiet schwankend, und die Franzosen interessierten sich vor allem dafür, daß die Rechte des Westens aufrechterhalten blieben, während sie hinsichtlich der eigentlichen militärischen Planung für den Eventualfall einer Gefährdung dieser Rechte wenig beitrügen. Generell bestehe in diesem Stab das Bestreben, die Planung unter Ausschluß der Bundesrepublik vorzunehmen. Am wenigsten sei diese Tendenz bei den Amerikanern zu bemerken; am stärksten sei sie bei den Franzosen spürbar, während die Engländer gerade dabei seien, ihren Widerstand gegen die Beteiligung der Bundesrepublik aufzugeben. Soweit erkennbar, liege der Arbeit des Sonderstabes keinerlei fester politischer Plan zugrunde, während auf wirtschaftlichem Gebiet jede Gruppe von anderen Zielsetzungen ausgehe.

Die vorhandene Planung auf militärischem Gebiet sei nach dem Grad ihres Standes in zwei Gruppen aufzuteilen:

I. Beendete, genehmigte und abgeschlossene Planung. Hierunter fallen

a) die „Allgemeinen Maßnahmen“:

Auslösung der untersten Alarmstufe;

Bevorratung der Berliner Garnison;

Verdichtung des alliierten Kontrollnetzes auf den Zugangswegen nach Berlin;

vermehrte Benutzung aller Zugangswege nach Berlin durch die Alliierten;

Verbesserung des Luftsicherungssystems;

b) die „Friedlichen Maßnahmen“:

Vereinfachung und Straffung der Befehlsstruktur der Berliner Garnison durch Einsetzung eines einzigen (britischen) Kommandanten mit Befehlsgewalt über die Einheiten der Drei Mächte in Berlin;

Fortführung der Arbeit des Air Safety Centre;

Weisungen für das Verhalten von Flugzeugen, falls sie vom Gegner zum Landen aufgefordert werden;

die stufenweise verstärkten friedlichen Testfahrten zur vorgängigen Sondierung der sowjetischen Absichten im Falle von Behinderungen des Zugangs nach Berlin.

II. Beendete Planung, die aber nicht genehmigt und nicht abgeschlossen ist:

a) die „Wirksameren Maßnahmen“:

Versorgung der Berliner Garnison auf dem Luftwege;

Einsatz von Militärflugzeugen anstelle von Zivilflugzeugen im Berlin-Verkehr;

Aufnahme von Flügen in über 10000 m Höhe;

Evakuierung der Familienangehörigen der Berliner Garnison;

Zusammenziehung von Flugverbänden zum Luftbegleitschutz, wobei einer der Verbände zur Mitführung von Atombomben ausgerüstet ist;

Instellunggehen einer verstärkten Bataillonsgruppe (ca. 1200 Mann) bei Helmstedt zur Durchführung des „friedlichen Tests“ in dieser Stärke (General Schnez

teilte mit, daß voraussichtlich diese Operation, für deren Ausführung acht Tage benötigt werden, in nächster Zeit manövermäßig geübt werden soll);

b) die „Erweiterten Maßnahmen“:

General Schnez nannte hier nur das Instellengehen von insgesamt einer schwachen Division (etwa drei Brigaden), zu der ein Bataillon mit atomaren Waffen gehören soll – zur Durchführung des friedlichen Tests in dieser Stärke.

(Im Gespräch unter vier Augen im Wartezimmer des Staatssekretärs erklärte mir General Schnez, grundsätzlich sei geplant, nach Durchführung der vorgesehenen friedlichen Tests eine Entscheidung des NATO-Rats über deren Ergebnis herbeizuführen. Indessen könne heute niemand sagen, ob nicht die Tests ohne weiteres in ernsthafte Feindseligkeiten übergehen würden, ohne daß der NATO-Rat noch angehört werden könne.

Herrn Schnez war ebenso wie uns bekannt, daß die Pläne zur militärischen Erzwingung des Zugangs nach Westberlin auf dem Landwege „wohl vorbereitet“ sein sollen, er gab aber zu erkennen, daß seiner Ansicht nach hier nicht viel vorhanden sei.)

General Schnez teilte im übrigen mit, daß bei SHAPE selbst erhebliche Bedenken gegenüber dieser ganzen Planung dieses Sonderstabes, auch soweit sie bereits genehmigt sei, gehegt werden. Insbesondere halte das deutsche Element bei SHAPE die „friedlichen Tests“ in dieser Form und Stärke für bedenklich. Die deutschen Offiziere seien der Ansicht, daß für diese Sondierung nicht Kampfgruppen in Bataillons- oder gar Divisionsstärke verwendet werden sollten. Nach deutscher Ansicht sollten nur Aufklärungseinheiten vorgeschickt werden, welche die Absichten des Gegners nicht weniger zuverlässig erkunden könnten und deren Verlust nicht das strategische Konzept der NATO gefährden würde. Soweit überhaupt eine Planung vorhanden sei, würden die gegen sie bestehenden Bedenken bei der Beratung in der NATO mit großer Stärke zum Ausdruck kommen und die Annahme der Planung überhaupt in Frage stellen. Nach Ansicht des Bundesverteidigungsministeriums sei es überdies wenig glücklich, diese militärische Planung isoliert zu betrachten und zu betreiben. In erster Linie müsse eine politische und wirtschaftliche Planung für den Eventualfall aufgestellt werden. General Schnez verlas hier einen umfangreichen Katalog politischer und wirtschaftlicher Maßnahmen, ohne die nach seiner Meinung militärische Maßnahmen überhaupt nicht ins Auge gefaßt werden sollten. Er war der Ansicht, daß das militärische Pferd das schwächste sei. Angesichts der Ohnmacht der militärischen Planung sollte das Hauptgewicht auf die politische und wirtschaftliche Planung gelegt werden.

Ritter

B 130, Bd. 3588 A (AB 7)

205

Ministerialdirektor Jansen an die Botschaft in Brüssel**200-80.00-397/61 geheim****29. Juni 1961¹****Fernschreiben Nr. 1885 Plurex****Aufgabe: 30. Juni 1961, 17.00 Uhr**Im Anschluß an Drahterlaß Nr. 1828 vom 23. Juni 1961²

I. Sitzung der zur Vorbereitung Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs der Sechs gebildeten Studienkommission am 27. Juni in Paris, in der u. a. die Frage des Themenkreises für die Konferenzen der Staats- bzw. Regierungschefs erörtert wurde, gibt Veranlassung, Haltung der Bundesregierung in dieser Frage noch einmal klar herauszustellen.

Bundesregierung ist der Auffassung, daß Zusammenkünfte der Staats- bzw. Regierungschefs der Sechs nur dann politisch von Nutzen sein können, wenn dabei alle Fragen behandelt werden, die für die sechs Staaten von Interesse sind. Eine Einschränkung des Themenkreises, insbesondere eine Ausklammerung von Themen, die in ihrer Bedeutung über den Rahmen der Sechs hinausgehen³, würde diese Zusammenkünfte⁴ ihrer politischen Bedeutung berauben, die darin liegt, die mit den Europäischen Gemeinschaften begonnene Einigung Europas zu ergänzen und fortzuführen.⁵ Die sechs Staaten der Europäischen Gemeinschaften stehen heute in der unmittelbaren Abwehr gegen den kommunistischen Expansionismus. Es liegt auf der Hand, daß eine Vertiefung ihrer Zusammenarbeit unter Einbeziehung insbesondere des politischen Bereichs ihre Abwehrkraft stärken würde. Bereits jetzt wird der Erfolg, den sie mit dem Zusammenschluß in den drei Wirtschaftsgemeinschaften nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet, sondern vor allem dadurch erzielt haben, daß ihre Völker heute enger als jemals zuvor in der Geschichte miteinander verbunden sind, von den Verantwortlichen im kommunistischen Machtbereich als ein immer stärkeres Hindernis bei ihren Expansionsbestrebungen empfunden. Es überrascht deshalb nicht, daß gerade diese Zusammenarbeit und die enge Verbindung der Sechs von ihnen besonders angegriffen werden.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Lang konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 29. Juni 1961 vorgelegen.

Hat dem Vertreter des Staatssekretärs Carstens, Ministerialdirektor von Etzdorf, vorgelegen.

² Ministerialdirektor Jansen erläuterte, „daß die neu zu begründenden Formen einer verstärkten Zusammenarbeit auf politischem Gebiet grundsätzlich nur diejenigen Staaten umfassen“ könnten, „die durch den Abschluß der Gemeinschaftsverträge das Werk der europäischen Einigung bereits auf wirtschaftlichem Gebiet begonnen haben. Dies hat zur Folge, daß Großbritannien an dieser eigentlichen engeren politischen Zusammenarbeit der Sechs nicht teilnehmen kann, solange sein Verhältnis zu den Gemeinschaften noch keine positive Regelung (Beitritt) gefunden hat. [...] Die Sechs sind andererseits jedoch durchaus bereit und gewillt, schon jetzt mit Großbritannien auf politischem Gebiet zu einer verstärkten Zusammenarbeit zu gelangen. Hierfür bietet nach ihrer Vorstellung [...] die WEU die geeignete Plattform, in der schon bisher auf der Ebene der Außenminister regelmäßig entsprechende Konsultationen stattgefunden haben.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 1828; B 130, Bd. 2218 (I A 1).

³ Zu entsprechenden Überlegungen der Benelux-Staaten vgl. Dok. 193, Anm. 16.

⁴ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Jansen gestrichen: „nicht nur“.

⁵ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Jansen gestrichen: „Sie wäre auch unvereinbar mit den nationalen Interessen der beteiligten Staaten.“

Die Sechs würden sich unter diesen Umständen selbst schwächen, wenn sie ihrem eigenen Aktionsradius eine willkürliche und künstliche Grenze setzen würden, die ihnen die Möglichkeit nähme, Fragen von lebenswichtigem Interesse in ihrem Kreis zu behandeln. Dies gilt, wie für alle Fragen, die die Aufrechterhaltung und Sicherung ihrer Freiheit berühren, vor allem für den Verteidigungssektor, dem in der heutigen Weltsituation eine erstrangige Bedeutung zukommt. Seine Behandlung wird lediglich dort eine Grenze haben müssen, wo es sich um strategische Entscheidungen handelt. Derartige Entscheidungen können nur in der NATO und gemeinsam mit allen NATO-Partnern getroffen werden.

Ein Bedenken gegen den vorstehend skizzierten Standpunkt läßt sich auch nicht etwa unter dem Gesichtspunkt geltend machen, daß hierdurch das notwendige Zusammengehörigkeitsgefühl⁶ innerhalb der NATO beeinträchtigt werde. Denn es handelt sich nicht darum, in der bereits bestehenden größeren Verteidigungsgemeinschaft der NATO eine besondere Allianz zu schaffen oder eine militärische Parallelorganisation aufzubauen, sondern Staaten, die im wirtschaftlichen Bereich bereits eng miteinander verbunden sind, auch politisch fester zusammenzuschließen und dadurch ihrer Stimme in der NATO ein erhöhtes Gewicht zu geben. So gesehen könnte eine engere Zusammenarbeit der Sechs auch in verteidigungspolitischen Fragen im Gegenteil sogar dazu beitragen, die Atlantische Bündnisgemeinschaft zu stärken und den Ausbau unseres gemeinsamen Verteidigungspotentials wirkungsvoll zu beschleunigen.

Gegen eine Behandlung aller Fragen durch die Sechs, auch soweit sie über ihren Rahmen hinausgehen, hatten sich ursprünglich die Niederlande gewandt. Auf der Sitzung der Studienkommission am 21. April in Paris⁷ stellte die niederländische Delegation jedoch ihre Zustimmung in Aussicht, vorausgesetzt, daß folgende zwei Bedingungen von den übrigen Regierungen akzeptiert würden:

- 1) Keine Erstreckung der Konsultation auf Probleme, welche direkt die Struktur oder die Strategie der NATO berühren.
- 2) Die Sechs müßten sich verpflichten, für eine verstärkte politische Konsultation im Rahmen der WEU einzutreten, wobei die vorzusehenden Konsultationen parallel zu denen der Sechs verlaufen und entsprechend vorbereitet werden müßten.

Die beiden Voraussetzungen für das niederländische Einverständnis begegneten bei den übrigen Delegationen grundsätzlich keinen Bedenken, wenngleich es uns richtiger erscheint, eine entsprechende Einschränkung nur für Entscheidungen, nicht für die bloße Konsultation vorzusehen. Bundesregierung glaubt, daß niederländische Regierung in jedem Fall an dieser früheren Einstellung festgehalten und daß alle Versuche von niederländischer Seite, sich hiervon wieder zu distanzieren, zurückgewiesen werden sollten. Damalige Erklärung niederländischer Regierung könnte u. U. Basis für eine Kompromißlösung bieten.

In der Frage einer Einbeziehung kommunautairer Probleme in den Themenkreis der Konferenzen der Staats- bzw. Regierungschefs ist Bundesregierung entsprechend ihrer allgemeinen Einstellung der Auffassung, daß die Staats- bzw. Regierungschefs die Möglichkeit haben sollten, gegebenenfalls auch derartige Fragen zu behandeln. Die Zuständigkeiten der Gemeinschaften sollen dadurch

⁶ Korrigiert aus: „Zusammengehörigkeitsgefüge“.

⁷ Zur Sitzung der Studienkommission vom 19. bis 21. April 1961 vgl. Dok. 120.

jedoch keinerlei Einschränkungen erfahren. Eine Behandlung kommunautairer Fragen würde daher nur in Frage kommen, wenn sie im Interesse der Gemeinschaften selbst liegt, es sich z. B. darum handelt, Fragen, deren Lösung von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit ist, aus einer zeitweiligen Stagnation durch eine Initiative der Staats- bzw. Regierungschefs herauszulösen.

II. Es wird gebeten, Außenminister Spaak unverzüglich aufzusuchen und ihn über unsere Auffassung zu unterrichten.⁸

Jansen⁹

B 130, Bd. 2218 (I A 1)

206

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

30. Juni 1961¹

Unter Verschuß

Betr.: Ministerratssitzung der EWG am 3. Juli 1961²

Bezug: Anliegender Vermerk des Herrn Staatssekretärs vom 28.6.61
– StS 2440/61 VS-v³

1) Nach Art. 38 des Vertrages⁴ umfaßt der Gemeinsame Markt auch die Landwirtschaft und den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Wegen der

⁸ Botschafter Oppler, Brüssel, teilte am 3. Juli 1961 mit, daß er dem belgischen Außenminister weisungsgemäß am selben Tag die Auffassung der Bundesregierung erläutert habe. Spaak habe dem nicht widersprochen, aber betont, für ihn sei es „von entscheidender Wichtigkeit, daß die sechs Partnerstaaten unzweideutig ihren festen Willen (volonté) zur Aufnahme Großbritanniens in die EWG bekundeten“. Er wende sich auch nicht dagegen, „daß bei der politischen Konsultation auch im Zusammenhang mit den Gemeinschaften stehende Fragen besprochen werden könnten, sofern mit ihrer Erörterung keine Bindung eingegangen werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 137; B 130, Bd. 2219 (I A 1).

⁹ Paraphie vom 30. Juni 1961.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 5. Juli 1961 vorgelegen, der den Rücklauf an Abteilung 4 verfügte.

Hat Ministerialdirektor Harkort am 6. Juli 1961 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Allardt und Referat 401 verfügte.

Hat Allardt am 7. Juli 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Keller vorgelegen.

² Mit Blick auf die EWG-Ministerratstagung am 3./4. Juli 1961 in Brüssel vermerkte Staatssekretär Carstens am 14. Juni 1961, Bundesminister Schwarz habe im Kabinett erklärt, daß die Bundesregierung die am 3. Juli 1961 hinsichtlich der Agrarpolitik der EWG „zur Diskussion stehenden Vorschläge der Kommission (Preissysteme und Abschöpfung durch die Kommission) ablehnen müsse“. Es sei zum Ausdruck gekommen, daß „eine eigene Konzeption für deutsche Vorschläge zur EWG-Agrarpolitik“ entwickelt werden müsse. Carstens wies auf die „innenpolitisch wie für die europäische Politik sehr große Bedeutung“ des Themas hin und resümierte: „Mit einer rein negativen Haltung können wir das Problem nicht lösen.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

³ Dem Vorgang beigefügt. Staatssekretär Carstens vermerkte für die Ministerialdirektoren Jansen und Harkort sowie für Botschafter Lahr, Brüssel (EWG/EAG): „In einem Gespräch, welches ich heute mit

vielfältigen Besonderheiten der Landwirtschaft kann auch nach Ende der Übergangszeit⁵ kein völlig freier Markt für Agrarprodukte – wie für Industrieprodukte – geschaffen werden. Jedoch – wie auch immer die regulierenden Maßnahmen für den Handelsverkehr mit Agrargütern gestaltet werden⁶ – für einen „gemeinsamen Agrarmarkt“ ist ein gemeinsames Preisniveau das wesentliche Kriterium. Ohne dieses Kriterium würde die Landwirtschaft praktisch ausgeklammert werden – im Prinzip nicht viel anders als in der EFTA. Das Ziel des Vertrages: Schaffung einer großen Wirtschaftseinheit mit Produktion an den rationellsten Standorten würde nicht erreicht werden können; die Präferenz der Standorte würde sich nicht auswirken können.

Bleiben die Agrarpreise für die Dauer unterschiedlich, so kommt nicht nur der Gemeinsame Markt für eigentliche Agrarprodukte nicht zustande; es muß auch auf den Gemeinsamen Markt für die gewerblich veredelten Agrarprodukte (Brot, Vollmilchpulver, Malz usw.) verzichtet werden, da dann die Veredlungsbetriebe mit unterschiedlichen Kosten für ihr Rohmaterial produzieren.

Ich bin deswegen entschieden der Meinung, daß an einem einheitlichen Preis als Endziel unbedingt festgehalten werden muß.

2) Für eine Übergangszeit, eventuell sogar für eine ziemlich lange, könnten Preisunterschiede bestehenbleiben. Aber auch in einer solchen Übergangszeit sollte ein Fahrplan für die allmähliche Annäherung der noch unterschiedlichen Preise an den einheitlichen Preis vorgesehen werden. Werden die Zölle, wie es der Vertrag vorsieht, gesenkt und die Wettbewerbsverzerrungen beseitigt, das Abschöpfungssystem aber so gehandhabt, daß die unterschiedlichen nationalen Preise aufrechterhalten werden, so unterbleibt der Anpassungsprozeß der Landwirtschaft, und dann ist der Übergang zu einem Gemeinsamen Markt mit einheitlichem Preis am Ende der Übergangszeit so unmöglich, wie er es bei ihrem Anfang war.

3) Nach unserer Auffassung sollten in der Übergangszeit erreicht werden:

- Koordinierung der nationalen Marktordnungen,
- Entwicklung des inneren Handelsaustausches mit den Steuerungsmethoden,

Fortsetzung Fußnote von Seite 883

Bundesminister Schwarz führte, habe ich den Standpunkt vertreten, wir sollten in der EWG zunächst doch einmal die verschiedenen Preissysteme für landwirtschaftliche Erzeugnisse beibehalten und die Preisdifferenz durch Abschöpfungen ausgleichen. Bundesminister Schwarz erklärte, dies sei auch seine Auffassung, aber das Wirtschaftsministerium wolle nicht. [...] Ich möchte daher vorschlagen, daß wir in der Besprechung am Sonntag abend den Standpunkt des Herrn Bundesministers Schwarz in dieser Frage unterstützen. Sollten nach Ihrer Ansicht grundsätzliche und unüberwindliche Einwendungen gegen diesen Gedanken bestehen, so bitte ich um eine kurze Aufzeichnung bis zum 1. Juli.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

⁴ Für den Wortlaut des Artikels 38 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 796.

⁵ Zu den nach Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vorgesehenen Stufen bei der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes vgl. Dok. 21, Anm. 3.

⁶ Aufgrund einer Entschließung des EWG-Ministerrats vom 19./20. Dezember 1960 legte die EWG-Kommission am 31. Mai 1961 Entwürfe für die Einführung von Abschöpfungsregelungen und die schrittweise Errichtung gemeinsamer Marktordnungen für Getreide und Schweinefleisch vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EWG 6/1961, S. 77–106.

Bis 31. Juli 1961 folgten Entwürfe für Verordnungen über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Wein, Obst und Gemüse, Geflügelfleisch sowie Eier. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EWG 7–8/1961, S. 123–166.

- Abschöpfung,
- Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen,
- Heranführung der Preise an ein gemeinsames Niveau.

Für diese Auffassung hat sich auch am 20. Juni d. Js. der Arbeitskreis V der CDU/CSU-Fraktion ausgesprochen.

Hiermit weisungsgemäß dem Herrn Staatssekretär⁷ vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 4994 (401)

207

Ministerialdirektor Jansen an die Botschaft in Ankara

206-82.00-92.42-533/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 185

Aufgabe: 4. Juli 1961, 15.00 Uhr¹

Botschafter Iksel suchte am 1.7. Staatssekretär auf. Er betonte, er käme auf eigene Initiative und habe keinerlei Auftrag von seiner Regierung. Er müsse jedoch sagen, daß gegenwärtige Verhandlungen über eine deutsche Finanzhilfe an die VAR (Euphratdamm)² in der Türkei einen sehr schlechten Eindruck gemacht hätten.³ Sie stärkten die Stellung der Neutralisten in der Türkei. Sowohl einfache Leute im Volk wie auch Mitglieder des Militärkomitees⁴ stellten sich die Frage: Warum machen wir es nicht wie Nasser und lassen uns Wirtschaftshilfe vom Osten und vom Westen geben?

Staatssekretär erwiderte, er könne sich schwer vorstellen, daß verantwortungsbewußte Türken eine solche Politik, die für die Türkei doch noch wesentlich

⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 5. Juli 1961 vorgelegen.

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmoller konzipiert. Hat Referat 412 und Abteilung 8 zur Mitzeichnung vorgelegen. Hat Legationsrat Meyer-Lindemann am 5. Juli 1961 vorgelegen.

² Zum Euphrat-Damm-Projekt vgl. Dok. 122. Zum Besuch des Vizepräsidenten der VAR, Boghdadi, vom 25. Juni bis 8. Juli 1961 in der Bundesrepublik und zu den Gesprächen über Wirtschafts- und Finanzhilfe vgl. auch Dok. 201.

³ Am 27. Juni 1961 legte Legationsrat I. Klasse Haas dar, daß der türkische Botschaftsrat Müren auf die „bei einem gewissen Wasserstand“ gegebene Gefahr der Überschwemmung türkischen Hoheitsgebietes hingewiesen habe, wenn die vorliegende Planung für den Euphrat-Damm durchgeführt werde. Demarchen bei der Regierung der VAR seien bislang ergebnislos geblieben. Die türkische Regierung bitte daher die Bundesregierung, eine Kreditgewährung an die VAR für das Projekt an die Bedingung zu knüpfen, „daß die Überschwemmung türkischen Gebiets technisch ausgeschlossen werde“. Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 286. Staatssekretär Carstens vermerkte am 1. Juli 1961, der türkische Botschafter Iksel habe ausgeführt, daß die VAR Gespräche mit der Türkei über den Euphrat-Damm „ziemlich brüsk abgelehnt“ habe. Es bestehe die Gefahr, „daß die Türken ihrerseits auf ihrem Gebiet einen Euphrat-Damm bauten mit der Folge, daß die Syrer kein Wasser mehr hätten“. Er habe Iksel dazu erklärt, daß die VAR „nachdrücklich auf dieses Problem hingewiesen“ worden sei. Vgl. VS-Bd. 5068 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Zum türkischen Komitee der Nationalen Einheit vgl. Dok. 20, Anm. 8.

gefährlicher sein würde als für Nasser, befürworteten. Die Ziffern, die in der Öffentlichkeit über das Ausmaß der deutschen Wirtschaftshilfe an die VAR genannt seien, seien weit übertrieben. Im übrigen könnte die türkische Regierung darauf hinweisen, daß demnächst Verhandlungen über eine Assoziierung der Türkei mit der EWG aufgenommen werden würden.⁵ Dadurch würde die Türkei in ein viel festeres und vor allem viel dauerhafteres enges Verhältnis zu den Mitgliedstaaten der EWG treten, als es der VAR oder anderen neutralen Staaten jemals möglich sein würde.

Iksel räumte ein, daß dieser Gesichtspunkt wichtig sei. Er meinte, es würde gut sein, wenn unser Botschafter⁶ den türkischen Außenminister aufsuchen und ihm die Situation darlegen würde.

Hierzu wird folgendes bemerkt:

Wir haben keine Veranlassung, uns für unsere Wirtschaftshilfe an VAR der Türkei gegenüber etwa zu rechtfertigen. Eine ausgesprochene Demarche bei türkischer Regierung wäre daher verfehlt. Sie werden jedoch gebeten, ohne Bezugnahme auf Vorsprache Iksels bei sich bietender oder von Ihnen herbeizuführender Gelegenheit Außenminister Sarper im Sinne Darlegungen Staatssekretärs Iksel gegenüber zu unterrichten. Dabei könnten zusätzlich folgende Gesichtspunkte verwendet werden.

1) Euphratobjekt beläuft sich auf insgesamt 500 Mio. DM, die sich jedoch auf etwa zehn Jahresraten verteilen werden. (Weitere Einzelheiten über Projekt und die Beweggründe für die Gewährung unserer Hilfe gehen Ihnen nach Abschluß der Verhandlungen, der für morgen vorgesehen ist⁷, mit Plurexinformationserlaß zu.⁸ Wir werden selbstverständlich unsere Stellung zu den übrigen Anliegerstaaten des Euphrat ständig im Auge behalten.)

⁵ Zum türkischen Antrag vom 31. Juli 1959 auf Assoziierung mit der EWG vgl. Dok. 136, Anm. 6. Zur Wiederaufnahme der Verhandlungen vgl. Dok. 226.

⁶ Georg von Broich-Oppert.

⁷ Am 5. Juli 1961 unterzeichneten Bundesminister Erhard und der Vizepräsident der VAR, Boghdadi, ein Protokoll über ihre Verhandlungen am 26./27. Juni 1961, in dem u. a. festgelegt wurde, daß die Bundesregierung die „Finanzierung bis zu DM 500 Mio. für den Fremdwährungsanteil“ bei dem von Firmen aus der Bundesrepublik durchzuführenden Bau des Euphrat-Damms übernehmen werde. Neben diesem Kredit mit einer Laufzeit von 20 Jahren sagte die Bundesregierung „für infrastrukturelle Entwicklungsvorhaben“ weitere Kredite über 150 Mio. DM mit einer Laufzeit von 12 bis 16 Jahren zu. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1969 des Ministerialdirigenten Hess vom 5. Juli 1961; B 66 (Referat 416), Bd. 286.

Für das Protokoll sowie den Briefwechsel vom 5. Juli 1961 vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 878. Vgl. dazu auch BULLETIN 1961, S. 1204.

⁸ Ministerialdirigent Hess informierte die Botschaften in Ankara und Bagdad am 17. Juli 1961 über den der VAR für den Bau des Euphrat-Damms am 5. Juli 1961 zugesagten Finanzkredit: „Vielleicht darf man sich der Hoffnung hingeben, daß die Ressentiments in der arabischen Welt wegen unserer Wiedergutmachungsleistungen an Israel wenigstens vorübergehend beschwichtigt werden. [...] Bei den Verhandlungen war sich die Bundesregierung der geographischen und politischen Situation Syriens als nur eines der drei Anliegerstaaten des Euphrats bewußt. Sie hat deutlich gemacht, daß die Bundesrepublik mit den beiden anderen Uferstaaten freundschaftliche Beziehungen pflegt, die zum Teil auf alter Tradition beruhen, und daß sie durch die Übernahme des Dammbaues in keinerlei Streitigkeiten hineingezogen zu werden wünscht. Sie hat in einem Brief an den Vorsitzenden der Delegation klargestellt, daß die VAR die alleinige Verantwortung für die Regelung aller Fragen trägt, die mit der Errichtung des Dammbaues zusammenhängen. Die VAR-Delegation hat ihrerseits in den Besprechungen unterstrichen, daß ihre Regierung sich nicht den Verpflichtungen entziehen würde, die sich aus dem internationalen Wasser- und Nachbarschaftsrecht ergeben könnten.“ Vgl. den Schrifterlaß; B 130, Bd. 3623 B (Abteilung 8).

2) Während es sich bei Wirtschaftshilfe an VAR und andere Staaten neutralistischen Lagers im wesentlichen immer nur um Förderung von Einzelprojekten handelt, ist unser Verhältnis zur Türkei abgesehen von traditioneller deutsch-türkischer Freundschaft heute durch das gemeinsame NATO-Bündnis bestimmt und wird nach Assoziierung der Türkei mit EWG, wie auch immer diese Regelung im einzelnen beschaffen sein wird, aufgrund des ständigen Interesses, das EWG-Staaten dann an der Entwicklung und dem Ausbau der Türkei haben werden, zu noch viel engeren Beziehungen führen.

3) Die Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik für die Türkei beläuft sich seit 1958 einschließlich der bei letzten Verhandlungen zugesagten 200 Mio. DM⁹ auf insgesamt 557 Mio. DM.

4) Bei allen multilateralen finanziellen Hilfsaktionen hat sich Bundesregierung nachhaltigst für die Türkei eingesetzt. Bei den kürzlichen Kreditverhandlungen hat sie die Zusage gegeben, daß sie dies auch bei künftigen multilateralen Aktionen tun wird.

5) Eine weitere wirtschaftliche Unterstützung hat Bundesregierung dadurch gewährt, daß sie der Türkei seit 1957 Munitionsaufträge in Höhe von insgesamt 740 Mio. DM erteilt hat.¹⁰

6) Hiernach kann türkische Regierung ganz allgemein davon ausgehen, daß sie bei ihren Bemühungen in der Bundesregierung stets eine starke Stütze finden wird.

Jansen¹¹

B 130, Bd. 2146A (I A 4)

208

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem italienischen Botschafter Guidotti

Geheim

5. Juli 1961¹

Am 5. Juli von 11.40 bis 12.10 Uhr empfing der Herr Bundeskanzler den italienischen Botschafter zu einem Gespräch, an dem der Unterzeichnete² teilnahm.

Botschafter *Guidotti* eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, daß er um die Unterredung nur auf Grund einer eindeutigen Weisung seiner Regierung gebeten habe. Er habe eine Botschaft von Herrn Segni zu übergeben und werde, wenn

⁹ Zu den Kreditverhandlungen mit der Türkei vgl. Dok. 116.

¹⁰ Zum Munitionskaufvertrag vom 29. August 1956 mit der Türkei vgl. Dok. 116, Anm. 7.

¹¹ Paraphe vom 4. Juli 1961.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 6. Juli 1961 gefertigt.

² Horst Osterheld.

der Herr Bundeskanzler einverstanden ist, einige persönliche Bemerkungen hinzufügen.

Die Botschaft sei folgende: Seine Regierung sei in zunehmendem Maße besorgt wegen der Auswirkungen, die die Entwicklung in Südtirol auf die deutsch-italienischen Beziehungen haben könnte. In der deutschen Presse seien gute Artikel zu dieser Frage erschienen. Die Mehrheit der Zeitungen stelle die Verhältnisse in Südtirol jedoch einseitig dar. Der Pressedienst der SPD habe seine Sympathien für die Südtiroler offen ausgesprochen.³ Die bayerische Sektion der FDP habe die Deutschen aufgefordert, nicht nach Italien zu reisen. Herr BM Schröder sei wegen der Erklärungen, die er in Rom⁴ abgegeben habe, im Bundestag zur Rede gestellt worden.⁵ Er habe in Rom gute und eigentlich selbstverständliche Erklärungen abgegeben; er habe sie im Bundestag dann etwas qualifiziert. Herr Segni habe ihm, dem Botschafter, brieflich mitgeteilt, daß er während der UN-Debatte in New York⁶ viele anti-italienische Briefe erhalten habe, die größtenteils aus Deutschland gekommen seien.

Seine Regierung sei besorgt. Sie erkenne an, daß sich die Bundesregierung nicht eingemischt und strikte Neutralität bewahrt habe. Die italienische Regierung sei von der Aufrichtigkeit und Korrektheit dieser Haltung tief überzeugt. Sie sei aber der Meinung, daß diese Haltung angesichts der Verschärfung der Lage in Südtirol nicht mehr ausreiche, und glaube, daß vielleicht ein Wort von höchster Stelle gesprochen werden sollte. Die oben geschilderten Reaktionen seien nach ihrer Auffassung nämlich der Ausdruck tiefwurzelnder Gefühle einer vagen, aber verbreiteten Romantik in gewissen Kreisen des deutschen Volkes.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß den erwähnten Reaktionen von italienischer Seite zu viel Bedeutung beigemessen würde. Im deutschen Volke spiele die Südtirol-Frage keine Rolle. Es handle sich nur um wenige Romantiker, die außerdem manchmal noch Tirol und Südtirol verwechselten. Kein ernstzunehmender

³ Der SPD-Abgeordnete Reitzner legte unter der Überschrift „Schatten über Südtirol“ u. a. dar: „Die Südtiroler sind planmäßig national und wirtschaftlich in eine zweitrangige Stellung gedrängt worden. Wenn sich nicht rasch etwas ändert, wird die Existenz der Südtiroler vor allem von der sozialen und wirtschaftlichen Seite her in Frage gestellt sein. [...] Die österreichische Regierung strebt danach, daß der Provinz Bozen Autonomie gewährt wird. Sie ist sich in dieser Forderung mit den politischen Sprechern der Südtiroler einig. Autonomie ist denn auch eine für beide Teile tragbare Lösung und das einzige Mittel, die Spannungen zu beseitigen.“ Vgl. SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST vom 21. Juni 1961, S. 3–5. Vgl. außerdem den Artikel „Südtirol“; SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST vom 24. Juni 1961, S. 2.

⁴ Bundesminister Schröder hielt sich vom 15. bis 23. Juni 1961 in Italien auf. Zum Gespräch mit dem italienischen Innenminister Scelba am 19. Juni 1961 in Rom über die Lage in Südtirol vgl. Dok. 187.

⁵ Bundesminister Schröder beantwortete am 28. Juni 1961 im Bundestag die Frage des FDP-Abgeordneten Bucher: „Was hält die Bundesregierung von der Äußerung des Herrn Bundesinnenministers in Rom, die Deutschen dürften das Südtirolproblem nicht mit den Augen von Romantikern betrachten; selbst Hitler habe Südtirol von seinen Bestrebungen ausgenommen?“ Er erklärte dazu, diese sehr verkürzte Wiedergabe seiner auf einer Pressekonferenz am 21. Juni 1961 in Rom gemachten Äußerungen entspreche durchaus der Ansicht der Bundesregierung, und verwahrte sich gegen Buchers Interpretation, er habe Hitler damit als positive Ausnahme dargestellt. Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 49, S. 9447–9449.

⁶ Während der 15. UNO-Generalversammlung vom 20. September bis 20. Dezember 1960 wurde die Südtirol-Frage vom italienischen Außenminister Segni am 28. September 1960 und von seinem österreichischen Amtskollegen Kreisky am Folgetag angesprochen. Nach kurzer Debatte verabschiedete die Generalversammlung am 31. Oktober 1960 zudem die Resolution Nr. 1497 über den Status der deutschsprachigen Bevölkerung in der Provinz Bozen. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 131. Vgl. dazu ferner UN GENERAL ASSEMBLY, 15TH SESSION, PLENARY MEETINGS, S. 202 f., S. 230 f. und S. 783–786.

und ernsthafter Politiker habe auch nur die geringste Neigung, sich um diese Frage zu kümmern, die eine rein italienische Angelegenheit sei. Die von dem Botschafter erwähnte Romantik sei auch nicht weit verbreitet. In der Bundesrepublik sei nämlich auch die Neigung für Österreich nicht groß. Sie hätten uns Hitler beschert und hätten die Deutschen nach dem Zusammenbruch sehr schlecht behandelt. Das habe man nicht vergessen. Um Südtirol errege sich niemand.

Herr *Guidotti* warf ein, daß BM Seehofer immerhin gewisse Äußerungen gemacht habe. Der Herr *Bundeskanzler* räumte ein, daß das stimme. Er habe Herrn Seehofer daraufhin jedoch zur Rede gestellt und ihn angewiesen, sich in Zukunft zurückzuhalten.

Herr *Guidotti* sagte, er stimme der Meinung des Herrn Bundeskanzlers weitgehend zu. Vielleicht sei die von ihm erwähnte Romantik aber in Süddeutschland stärker als in Bonn; außerdem setzten manche Vertriebenen ihre Wünsche nach Ostpreußen und dem Sudetenland mit Südtirol gleich. Wenn man diese Romantik auch nicht überschätzen soll, so halte er es doch für möglich, daß sie die Beziehungen zwischen Italien und Deutschland belaste. Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er würde das außerordentlich bedauern. Er wolle sich nunmehr auch mehr um diese Angelegenheit kümmern. Bisher habe er sie für zu dumm gehalten, um selbst Stellung zu nehmen.

Herr *Guidotti* erklärte, daß er beauftragt sei, an den Herrn Bundeskanzler eine Bitte zu richten. Seine Regierung glaube nämlich, daß nur er die Autorität habe, um die Situation zu verbessern, und zwar dadurch,

- a) daß er die kleinen lokalen Politiker veranlasse, Äußerungen zur Südtirol-Frage zu unterlassen; man wisse, daß das schwierig sei (der Herr Bundeskanzler warf ein, daß er mit den kleinen Politikern Gott sei Dank nur wenig Fühlung habe);
- b) daß er selbst ein paar Worte sage – ähnlich wie die Erklärungen von Herrn BM Schröder in Rom – und daß er darauf hinweisen möge, daß die Südtirol-Romantik den Deutschen sehr schaden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er habe am Freitag einige Presseleute bei sich und werde dabei gern auch einige Worte zur Südtirol-Frage sagen. Da es weder im deutschen noch im italienischen Interesse liege, diese Frage hochzuspielen, möchte er sie allerdings nicht zu sehr herausheben. Er werde den Journalisten – neben anderen Punkten – ein paar Worte hinsichtlich Südtirols sagen.⁷ Herr *Guidotti* könne das nach Rom berichten.

Herr *Guidotti* dankte dem Herrn Bundeskanzler und kam dann auf seine Wiener Erfahrungen⁸ zu sprechen. Er habe nicht den Eindruck, daß mit einer Verständigung zwischen Österreich und Italien in absehbarer Zeit zu rechnen sei. Nach seiner persönlichen Meinung gebe es zwei Möglichkeiten:

- a) einen erbitterten Bürgerkrieg (ähnlich wie in Algerien), wobei es nicht ausgeschlossen sei, daß Italien Südtirol verliere;
- b) vielleicht gelinge es andererseits, die kleine Gruppe der Extremisten in einer langen (10 bis 20 Jahre) Auseinandersetzung davon zu überzeugen, daß ihr Kampf ungerecht und aussichtslos sei.

⁷ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Journalisten am 7. Juli 1961 vgl. ADENAUER, Tee-gespräche 1959–1961, S. 534–537.

⁸ Gastone Guidotti war von 1958 bis 1961 italienischer Botschafter in Wien.

Die Haltung des deutschen Volkes werde entscheidend dazu beitragen, welche der beiden Alternativen Wirklichkeit werde. Nach seiner Ansicht stünden wir erst am Anfang einer langen Auseinandersetzung.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wolle zunächst einmal mit der Presse sprechen. Er werde dabei die Botschaft Segnis (die übrigens nicht in schriftlicher Form, wie nach den Worten des Botschafters zunächst erwartet werden konnte, übergeben wurde) und das heutige Gespräch nicht erwähnen (womit Herr Guidotti sehr einverstanden war). Gelegentlich werde er das Pressegespräch wiederholen. Es habe ihn übrigens gefreut, daß der Fremdenverkehr in Südtirol um 75 % zurückgegangen sei. Die Südtiroler, die davon lebten, würden wohl die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Außerdem zeige es, daß die Antwort von deutscher Seite auf die Südtirol-Situation durchaus vernünftig sei.

Der Herr Bundeskanzler und Herr Guidotti tauschten sodann persönliche Erfahrungen aus, die sie in Innsbruck gemacht hatten. Der Herr Bundeskanzler erklärte nochmals, er glaube nicht, daß dort eine ernste Krise entstehe.

Herr *Guidotti* erwähnte abschließend, daß Herr Kreisky, der ein sehr intelligenter, aber kein starker Mann sei, ihm gesagt habe, die Italiener täten immer zu wenig und zu spät. Daran sei etwas Wahres dran. Italien habe eine zentralisierte Bürokratie, die an vielem schuld sei. Es habe hier und da Schikanen gegeben, und die lateinische Bürokratie neige per se dazu, zu schikanieren.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

209

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen NATO-Botschafter Finletter

115-68.A/61 streng geheim

5. Juli 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 5. Juli 1961 den amerikanischen NATO-Botschafter Finletter zu einer Unterredung.² Bei dem Gespräch waren außerdem zugegen Herr Staatssekretär Professor Carstens und Botschafter Dowling.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 6. Juli 1961 gefertigt.

Hat Bundeskanzler Adenauer am 8. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] StS Carstens nach Rückkehr mit d[er] Bitte um Durchsicht.“

Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, übermittelte die Aufzeichnung am 10. Juli 1961 mit der Bitte um Durchsicht an Carstens. Vgl. dazu das Begleitschreiben; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59.

Carstens leitete die Aufzeichnung am 21. Juli 1961 an Adenauer zurück und teilte mit: „Ich habe die Aufzeichnung durchgesehen. Sie ist nach meiner Erinnerung und meinen Aufzeichnungen in allen Punkten zutreffend. Sie gibt auch alle wichtigen Gedanken, die in dem Gespräch zum Ausdruck kamen, wieder.“ Vgl. den Begleitvermerk; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59.

² Zu dem Gespräch vgl. FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 111, S. 323–325.

Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter führte am 5. Juli 1961 außerdem ein Gespräch mit Staatssekretär Carstens über die Eventualfallplanung für Berlin. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm vom selben Tag; B 130, Bd. 1997 A (201).

Einleitend sagte Botschafter *Finletter*, er wolle mit dem Herrn Bundeskanzler über zwei völlig verschiedene Themen sprechen: erstens über die unmittelbare Frage Berlin, bei³ der man ja mit dem Vorhandenen fertigwerden müsse, und zweitens über die langfristige Planung, die für die zukünftige Stärke des Bündnisses ausschlaggebend sei. Er hoffe, daß man Herrn Chruschtschow nicht gestatten werde, die langfristige Planung dadurch durcheinander zu bringen, daß er in der falschen Berlinkrise Schwierigkeiten mache.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, auch er sei der Meinung, daß die langfristige Planung in aller Ruhe weitergeführt werden müsse.

Botschafter *Finletter* kam dann zunächst auf die grundlegende Frage der langfristigen Planung zu sprechen. Dem Herrn Bundeskanzler sei ja bekannt, daß Präsident Kennedy eine Untersuchung, die Acheson leitet, angeordnet habe mit dem Ziel, die Politik seiner Administration hinsichtlich der NATO-Planung festzulegen.⁴ Als Ergebnis dieser Untersuchung hätten die Vereinigten Staaten am 26. April dem NATO-Rat ziemlich allgemein gehaltene Vorschläge unterbreitet, die als Grundlage der zukünftigen Planung des Bündnisses verwendet werden könnten.⁵ In diesen Vorschlägen seien viele Punkte angesprochen worden, wobei sich seines Erachtens hinsichtlich der genauen Bedeutung einiger dieser Punkte Mißverständnisse ergeben hätten. Ein solcher Punkt sei die Verbesserung der konventionellen Ausrüstung der Allianz und der Einsatz dieser Ausrüstung, um eine russische Aggression möglichst ohne Verwendung nuklearer Waffen verhüten zu können. Der Grund für diesen Vorschlag liege in dem tiefen Verantwortungsgefühl der Vereinigten Staaten, die sicherstellen wollten, daß, wenn auf anderem Wege eine Aggression verhindert werden könne, keine nuklearen Waffen eingesetzt würden, weil sonst die totale Katastrophe herbeigeführt werden könnte. Er (*Finletter*) glaube jedoch, daß hinsichtlich dieses Vorschlags einige Mißverständnisse eingetreten seien, die auch von der Bundesregierung geteilt würden. Aus seinen Informationen und aus dem Papier, das die Bundesregierung dem NATO-Rat unterbreitet habe⁶, scheine hervorzugehen, daß die Bundesregierung glaube, die Vereinigten Staaten hätten in ihrer Planung die Erfordernisse der Bundesrepublik nicht genügend berücksichtigt und ihr Vorschlag an den NATO-Rat könnte vielleicht den besten Interessen der Bundesrepublik nicht dienlich sein, weil Amerika die Tatsache nicht genügend berücksichtigt habe, daß die Bundesrepublik in vorderster Linie stehe und daß das, was für weiter im Hinterland gelegene Staaten annehmbar sein könnte, für den in der Frontlinie stehenden Staat nicht annehmbar wäre. Insbesondere habe er das Gefühl, daß man bei einigen Verbündeten, und dazu zähle auch die Bundesregierung, der Meinung sei, Amerika schlage etwas vor, was eine Invasion westdeutschen Gebietes gestatten würde, denn Amerika wolle keine nuklearen Waffen einsetzen. Botschafter *Finletter* sagte dann, er habe an der Planung weitgehend mitgewirkt

³ Korrigiert aus: „mit“.

⁴ Zu der von Präsident Kennedy angekündigten Überprüfung der amerikanischen Politik gegenüber der NATO und zur Einsetzung der Arbeitsgruppe unter dem ehemaligen Außenminister Acheson vgl. Dok. 40, Anm. 5 und 7.

Zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe vgl. Dok. 115.

⁵ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 26. April 1961 in Paris vgl. Dok. 125.

⁶ Für das Memorandum der Bundesregierung vom 22. Juni 1961 vgl. Dok. 191.

und könne den Herrn Bundeskanzler versichern, daß die amerikanische Regierung die Position der Bundesrepublik in vollem Umfange würdige. Sie sei sich bewußt, daß die Bundesrepublik in der Frontlinie stehe und daß eine russische Aggression immer deutsches Gebiet berühren würde. Er könne dem Herrn Bundeskanzler versichern, daß in der Planung alle notwendigen Maßnahmen getroffen seien, um zu verhindern, daß irgendein Teil deutschen Gebietes von Rußland oder den Satellitenstaaten besetzt würde. Vor allem sei sichergestellt, daß im Falle der Besetzung westdeutschen Gebietes diese Truppen sofort zurückgeworfen würden, und zwar mit allen dazu erforderlichen Waffen. Darüber hinaus sei zu bemerken, daß der amerikanische Vorschlag selbstverständlich lediglich eine Verhandlungsunterlage darstellen solle. Wenn dieser Vorschlag irgendwelche Dinge enthalte, gegen die der Herr Bundeskanzler Bedenken habe, so stehe er (Finletter) dem Herrn Bundeskanzler jederzeit zur Verfügung, damit den gerechten Forderungen der Bundesrepublik Rechnung getragen würde und vor allem die Bundesrepublik als exponiertester Verbündeter in vollem Umfange geschützt werde. Er bat den Herrn Bundeskanzler, der amerikanischen Regierung sowohl hinsichtlich ihrer allgemeinen Zielsetzungen als auch hinsichtlich der Einzelplanungen das Vertrauen zu schenken.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für diese Worte, deren Wert er voll würdige. Er habe im übrigen niemals geglaubt, daß die Vereinigten Staaten die westdeutsche Situation nicht richtig beurteilten oder aus einer richtigen Beurteilung nicht die notwendigen Konsequenzen zögen. Er wolle jedoch auch seinerseits ganz offen sein. Zunächst glaube er, daß die den einzelnen Mitgliedstaaten zufallenden Aufgaben in der NATO nicht voll erfüllt würden. Bei einem Gespräch mit dem Generalinspekteur der Bundeswehr⁷ am Vortage habe er festgestellt, daß die Bundesrepublik zur Zeit rund 330 000 Mann unter Waffen halte, und er hoffe, daß die Bundesrepublik MC 70⁸ bis zum Jahre 1963 erfüllt haben werde. Sorgen mache er sich immer noch sehr stark um Frankreich. Frankreich habe heute etwa 300 000 Mann in Algerien und rund 400 000 Mann im Mutterlande stehen. Nach deutscher Kenntnis seien diese Truppen jedoch schlecht ausgerüstet und im Ernstfalle keine Hilfe. In Italien sei die Lage etwas, aber nicht viel besser. Dort seien etwa 1 1/2 oder 2 tüchtige Divisionen vorhanden.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, seiner Meinung nach wolle Chruschtschow keinen Krieg, denn auch er habe viel zu verlieren. Wenn es aber zum Kriege käme, würde er sofort nuklear geführt. Deswegen glaube er, daß die Überlegungen über eine möglichst hohe „Schwelle“ gut gemeint gewesen seien, aber von den Russen sicherlich nicht verstanden würden. Er habe eben heute ein Telegramm von Botschafter Kroll erhalten, dem der britische Botschafter in Moskau gesagt habe, daß ihm Chruschtschow in einer Unterredung am 2. Juli erklärt habe, wenn es wegen Berlin zum Kriege käme, würde dieser Krieg von Anfang an nuklear geführt.⁹

⁷ Friedrich Albert Foertsch.

⁸ Zu den Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

⁹ Botschafter Kroll, Moskau, berichtete am 4. Juli 1961, Ministerpräsident Chruschtschow habe dem britischen Botschafter Roberts am 2. Juli 1961 angekündigt, „den Friedensvertrag mit der SBZ noch in diesem Jahr abzuschließen. [...] Sollte es über die Berlinfrage zum Krieg kommen, so werde dies im übrigen kein ‚Krieg der Divisionen‘, sondern ein nuklearer Krieg sein [...]. Chruschtschow fügte hinzu,

Der Herr Bundeskanzler erklärte dann, zu Lebzeiten von Dulles¹⁰ sei er über die amerikanischen Streitkräfte und ihre Ausrüstung immer gut unterrichtet gewesen. Dies sei heute nicht mehr der Fall. Früher sei die Lage so gewesen, daß im Falle eines nuklearen russischen Angriffes auf die amerikanischen Stützpunkte genügend solche Stützpunkte unversehrt bleiben würden, daß damit ein tödlicher Gegenschlag geführt werden könne. Nach dem, was ihm Professor Kissinger vor einiger Zeit gesagt habe¹¹, sei dies heute nicht mehr so. Kissinger habe ihm erklärt, daß erst 1963 die alte Lage, nach der selbst nach einem russischen Angriff ein tödlicher Gegenschlag erfolgen könne, wiederhergestellt sei¹². Wenn dies stimme, so hätte ein russischer Angriff vor 1963 mehr Aussicht auf Erfolg. Er sage dies, weil er überzeugt sei, daß ein Krieg, wenn er von der Sowjetunion begonnen werde, sofort nuklear geführt würde.

Er komme nun aber zu der sehr wichtigen Frage, ob außer Präsident Kennedy auch eine Stelle in Europa die Vollmacht zum Anordnen des Einsatzes nuklearer Waffen bekommen könne. Dies sei keine Prestigefrage, zumindest nicht für Deutschland. Er wolle im Augenblick beiseite lassen, ob es für Frankreich eine Prestigefrage sei, und nur sagen, daß es auch für Frankreich nicht nur eine Prestigefrage sei. Bekanntlich habe General Norstad ja seinen Vorschlag¹³ noch an Präsident Eisenhower gerichtet, dessen Administration habe jedoch keinen Beschluß darüber gefaßt. Soweit er wisse, sei die Frage immer noch unentschieden. In Washington habe er (Bundeskanzler) zu Präsident Kennedy lediglich gesagt, er solle keine Entscheidung treffen, bevor er einen vollständigen Überblick habe.¹⁴ Die Frage sei rein militärischer Natur. General Heusinger habe ihm gesagt, daß unter gewissen Umständen die Entscheidung in einer Stunde fallen könne. Das Schicksal der Welt hänge also davon ab, ob der amerikanische Präsident gerade in dieser Stunde sofort erreichbar sei. Eine Lösung müsse also gefunden werden.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er wolle in diesem Zusammenhang etwas über Frankreich sagen. Frankreich wolle ja seine eigene nukleare Waffe. Er habe mit General de Gaulle bei dessen letztem Besuch in Bonn sehr offen über diese Frage gesprochen¹⁵ und de Gaulle gesagt, daß Frankreich einfach nicht die finanzielle Kraft habe, um die Träger für nukleare Sprengköpfe zu schaffen, insbesondere nicht die Feststoffraketen. De Gaulle habe ihn dann gefragt, ob er irgendwelche Anhaltspunkte dafür habe, daß Amerika bereit sei, den Einsatz nuklearer

Fortsetzung Fußnote von Seite 892

daß ein solcher Krieg die westliche Welt ebenso wie die Sowjetunion ungezählte Millionen Opfer kosten werde. Lohne dies wegen der zwei Millionen Berliner?“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 744; VS-Bd. 3868 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Zum Gespräch zwischen Chruschtschow und Roberts vgl. auch CHRUSCHTSCHOWS WESTPOLITIK, Bd. 3, S. 251–261.

¹⁰ Der amerikanische Außenminister John Foster Dulles verstarb am 24. Mai 1959.

¹¹ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 18. Mai 1961 vgl. Dok. 150.

¹² Korrigiert aus: „wiederhergestellt“.

¹³ Zu den Vorschlägen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. Dok. 24, Anm. 10.

¹⁴ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy am 13. April 1961 in Washington vgl. Dok. 108.

¹⁵ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 20. Mai 1961 vgl. Dok. 153 und Dok. 154.

Waffen durch eine europäische Behörde zu gestatten. Die Einzelheiten dieser Behörde seien im übrigen nicht besprochen worden. Er habe darauf erwidern müssen, daß er keine solchen Anhaltspunkte besitze. Er schließe jedoch aus der Fragestellung de Gaulles, daß bei dessen Haltung gegenüber der NATO und den Bemühungen um eine eigene französische Atomwaffe eine große Rolle spiele, ob die Vereinigten Staaten bereit wären, etwas in Europa einzurichten. Inzwischen habe er gehört, daß Frankreich nicht daran denke, die nuklearen Sprengköpfe mit Raketen, sondern mit Flugzeugen zu befördern.¹⁶ Dies aber läge in der Finanzkraft Frankreichs. Die Entscheidung der von ihm gestellten Frage sei also für die Haltung de Gaulles gegenüber der NATO sehr wichtig.

Der Herr Bundeskanzler sagte weiter, Sorge bereite ihm außerdem das Generalsekretariat der NATO, über das er mit Stikker gesprochen habe.¹⁷ Aus diesem Gespräch schließe er, daß Stikker einfach nicht den nötigen Unterbau habe. Zwar hätte Washington ihm anscheinend angeboten, einige gute Amerikaner zur Verfügung zu stellen, doch fürchte Stikker, daß zu viele Amerikaner in den Augen der anderen einen schlechten Eindruck machten. Außerdem habe sich Stikker beklagt, daß er jetzt überhaupt keine Informationen mehr erhalte, während er bisher wenigstens von seiner Regierung unterrichtet worden sei.¹⁸

Botschafter *Finletter* stimmte dem Herrn Bundeskanzler zu, daß Herr Stikker ein armer Mann sei, der seine einzigen Informationen aus der Morgenpresse erhalten könne. Amerika sei gerne bereit, alles nur Erdenkliche zu tun, um Stikker zu unterrichten und ihm gleichzeitig gute Leute an die Hand zu geben. Die Schwierigkeit dabei sei, daß auch die Bezahlung im NATO-Generalsekretariat schlecht sei. Amerika bezahle seine Leute, die es dorthin entsende, selbst. Vielleicht könnten auch andere in diesem Sinne verfahren.

Staatssekretär *Carstens* warf hier ein, daß die Schwierigkeit dabei sei, daß es nicht gern gesehen werde, wenn die einzelnen Regierungen die internationalen Beamten bezahlten, weil man fürchte, dadurch könnte ihre Unabhängigkeit eingeschränkt werden.

Botschafter *Finletter* versprach alles in seiner Macht Stehende zu tun. Es sei wichtig, die politische Kontrolle in der NATO zu stärken, und dies könne nur durch eine gleichzeitige Stärkung des Sekretariats und des Rates geschehen.

In Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers sagte Botschafter *Finletter*, er sei sehr betrübt darüber, daß der Herr Bundeskanzler heute nicht mehr so gut über die militärische Stärke Amerikas unterrichtet sei wie zu Zeiten Dulles'. Er werde gemeinsam mit Botschafter *Dowling* versuchen, dies zu ändern, denn der Herr Bundeskanzler müsse genau informiert sein. Dies sei auch die Absicht der amerikanischen Regierung. Die einzige Schwierigkeit bestehe hinsichtlich der Unterrichtung über die Zahl der amerikanischen nuklearen Sprengköpfe, die hier vorhanden seien. Diese Zahl könne aufgrund der Rechts-

¹⁶ So in der Vorlage.

Vgl. dazu die Äußerung des Bundesministers Strauß vom 30. Mai 1961 gegenüber Bundeskanzler Adenauer; Dok. 156, Anm. 15.

¹⁷ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit NATO-Generalsekretär Stikker am 27. Juni 1961 vgl. Dok. 199.

¹⁸ Der bisherige niederländische NATO-Botschafter Stikker übernahm am 21. April 1961 das Amt des NATO-Generalsekretärs.

bestimmungen nicht weitergegeben werden. Auch hier wolle man jedoch das Möglichste tun. Er glaube überhaupt, daß ein gewisser Mangel an Kommunikation zwischen Amerika und der Bundesrepublik bestehe; dies zu beheben, sei unter anderem der Zweck seines Kommens. Er wolle einen viel stärkeren Gedankenaustausch zwischen Amerika und Deutschland.

Was der Herr Bundeskanzler ihm von den Erklärungen Professor Kissingers gesagt habe, stimme nicht mit den Tatsachen überein. Auch hier wolle er mit Botschafter Dowling zusammen die Dinge klarziehen. Nach den guten, wenn auch nicht allerneuesten Informationen, die er besitze, könne er sagen, daß die strategische Luftmacht der Vereinigten Staaten heute in einer so starken Verteidigungsposition stehe, daß Rußland jegliche Hoffnung, genügend Positionen der strategischen Luftmacht ausschalten zu können und damit keinen absolut zerstörenden Gegenschlag mehr riskieren zu müssen, von vornherein genommen sei. Es bestehe hier keineswegs eine Lücke. Er wolle auch keinen Zweifel daran lassen, daß es die Politik der Kennedy-Administration sei, auf diesem Gebiet den starken Vorsprung vor Rußland ständig zu halten. Man befürchte daher nur einen Krieg, der aus einem Versehen oder einer Fehlkalkulation entspringen könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Professor Kissinger habe ihm lediglich davon gesprochen, daß die Raketen durch Feststoffraketen ersetzt werden sollten. Dies sei jedoch so teuer, daß diese Ersetzung nicht vor 1963 erfolgen könne.

Botschafter *Finletter* zählte dann die Gesamtheit der für einen Gegenschlag zur Verfügung stehenden strategischen Luftmacht auf. Sie umfasse die Polaris-Raketen, die B 52, B 47 und andere Flugzeugtypen, die ortsfesten Raketen mit flüssigem Brennstoff und die beweglichen Raketen mit festem Brennstoff. Worüber in Amerika so viel gesprochen werde, sei der ganz kleine Teilbereich der „Raketenlücke“. Diese bestehe in gewissem Sinne, jedoch keineswegs in dem Umfang, wie es die Zeitungen berichteten. Die Raketenmacht stelle jedoch nur einen Teilbereich der Gesamtluftmacht der Vereinigten Staaten dar. In dieser Gesamtluftmacht, die für einen Gegenschlag zur Verfügung stehe, gebe es keine Lücke.

Botschafter *Finletter* fuhr fort, hinsichtlich der Frage, ob Amerika bereit sei, einer Kontrolle seiner nuklearen Waffen durch eine Stelle in Europa zuzustimmen, sowie hinsichtlich der Haltung de Gaulles in diesem Zusammenhang und der Auswirkung dieser bedeutenden Punkte auf den engeren Zusammenhalt des Bündnisses wolle er folgendes sagen. Es sei notwendig, die Vereinigten Staaten stärker in das Bündnis zu verweben, so daß die Vereinigten Staaten im Falle eines Angriffes auf Europa unvermeidbar miteinbezogen würden. Damit könne man die de Gaulle'schen Zweifel, ob Amerika kämpfen würde, wenn Europa angegriffen wird, ausschalten. Präsident Kennedy habe wiederholt erklärt, die Verteidigung Europas und Amerikas sei unteilbar. Dies sei Kennedys feste Überzeugung. Auch in dem Vorschlag, den die Vereinigten Staaten dem NATO-Rat vorgelegt hätten, hätten sie erklärt, daß sie jeder Anregung für die Übernahme einer Kontrolle der nuklearen Waffen durch eine Stelle in Europa aufgeschlossen seien. Amerika wolle mit den Verbündeten eine vernünftige Lösung finden. Dazu müsse es eng in das Bündnisnetz verwoben werden. Dies dürfe aber nicht auf Amerika beschränkt bleiben. Es müsse auch Großbritannien, das schon Atom-

waffen besitze, und Frankreich, das bald solche Waffen besitzen werde, umfassen. Auch die Miteinbeziehung Deutschlands werde von Amerika begrüßt. Man müsse also zu Abmachungen über die Übertragung der Befehlsgewalt für den Einsatz nuklearer Waffen an eine Stelle in Europa kommen. Es gebe schon eine Reihe von Vorschlägen, unter anderem von Herrn Stikker¹⁹, den Amerika keineswegs abgelehnt habe. Zweitens bestehe die Möglichkeit, eine Streitmacht mit Trägern mittlerer Reichweite zusammenzustellen, die sich aus den amerikanischen Polaris-Raketen, den französischen strategischen Bombern und britischen Trägern zusammensetzen könne und dem NATO-Einsatzbefehl unterstellt werden könnte. In seiner Rede in Ottawa habe Präsident Kennedy auch erklärt, die NATO müsse über eine eigene und von ihr befehligte nukleare Streitmacht verfügen.²⁰ Dies seien seine Instruktionen. Natürlich sei nicht ganz einfach festzulegen, wie der Kauf dieser Waffen durchgeführt werden solle. Außerdem müsse eine Methode gefunden werden, die einerseits funktionsfähig sei, andererseits die berechtigten Interessen der Alliierten wahre. Amerika sei aber bereit, hier bis zur Grenze zu gehen. Er könnte sich vorstellen, daß, wenn die NATO nukleare Sprengköpfe von Großbritannien und Frankreich kaufe, sich der Kongreß auch durch dieses Beispiel dazu bringen lasse, die einschlägigen gesetzlichen Beschränkungen in Amerika²¹ zu beseitigen. Britischerseits scheine man diesem Gedanken zuzuneigen, und es gebe vielleicht sogar gewisse Anzeichen dafür, daß auch Frankreich sich einer solchen Lösung annähere.

Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte diese Anregungen außerordentlich.

Staatssekretär *Carstens* sagte, man müsse sich allerdings die Frage stellen, ob die gegenwärtige Maschinerie des NATO-Rats mit so schwerwiegenden Aufgaben fertigwerden könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, dieselbe Frage habe er an Stikker gerichtet, der ihm gesagt habe, daß nicht alle Ratsmitglieder das bestmögliche Niveau hätten. Es sei notwendig, den Rat mit besseren Leuten zu besetzen.

Botschafter *Finletter* bemerkte hierzu, er bitte inständig darum, nicht mit Reorganisationen anzufangen, die die Dinge immer nur verschlimmerten. Zweifellos wäre es dumm, sagen zu wollen, daß die heutige NATO-Organisation mit so schwerwiegenden Problemen fertigwerden könne. Eine Verbesserung sei dringend erforderlich, müsse aber allmählich erfolgen. Man müsse die Stellung und Vollmachten Stickers verstärken und auch gewisse Maßnahmen ergreifen, um die Militärbehörden in die Reihe zu bringen, die häufig, anstatt Ratschläge zu erteilen, sich darauf beschränkten zu erklären: „Das oder jenes könnt ihr auf keinen Fall tun.“ Er glaube, daß die Einsetzung der verschiedenen Unterausschüsse mit beschränkter Mitgliederzahl, wie sie in Oslo²² beschlossen worden sei, einen guten Fortschritt darstelle. Wenn man die Frage stelle, ob die NATO heute mit so schwerwiegenden Problemen fertigwerden könne, dann wolle er sagen, dies sei möglich, wenn der Herr Bundeskanzler, Premierminister Macmillan, General de Gaulle und Präsident Kennedy das wollten. Drei von diesen wollten dies heute

¹⁹ Zu den Überlegungen des niederländischen NATO-Botschafters Stikker zur gemeinsamen Kontrolle der Nuklearwaffen vgl. Dok. 103, Anm. 19.

²⁰ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961 vgl. Dok. 150, Anm. 21.

²¹ Zur amerikanischen Atom-Gesetzgebung vgl. Dok. 56, Anm. 37.

²² Zur NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vgl. Dok. 139–142.

schon. Was de Gaulle anbelange, müsse er den Herrn Bundeskanzler um Rat bitten. Dennoch glaube er manchmal, gewisse Anzeichen dafür entdecken zu können, daß de Gaulle zum Mitgehen bereit ist. Er sei auch nicht so sicher, daß de Gaulle nicht in manchem recht habe, wenn er sage, die NATO sei eine schöne Theorie, die in der Praxis aber nichts taue.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er halte die Meinung von Botschafter Finletter für richtig. Steter Tropfen höhlt den Stein. Wenn die NATO etwas darstelle, werde auch de Gaulle den Weg zu ihr finden.

Das Gespräch endete um 18.45 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

210

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf

301-81.08/0-80/61 streng geheim

5. Juli 1961¹

Am Dienstag, dem 4. d. M., fand unter dem Vorsitz des Herrn Bundesministers eine Besprechung mit Herrn Botschafter Grewe statt, an der teilnahmen:

Staatssekretär Prof. Dr. Carstens, Ministerialdirektor Dr. von Etzdorf, Ministerialdirektor Duckwitz, Ministerialdirektor Dr. Jansen, Gesandter Dr. Ritter, VLR I Limbourg, VLR I Dr. Sahm.

Der Herr Bundesminister leitete die Besprechung damit ein, daß er folgende Themen zu erörtern wünsche:

- a) Amerikanische Haltung zur sowjetischen Politik und insbesondere zur Berlin-Krise,
- b) deutsche Beteiligung an den Planungen, insbesondere auch der Contingency Planning,
- c) Unterrichtung der NATO über die Berlin-Pläne.

Er forderte dann Botschafter Grewe auf, über seine letzten Eindrücke zu berichten.

Botschafter Grewe ging in seinen Ausführungen davon aus, daß die Krise mit der Wiener Begegnung zwischen Kennedy und Chruschtschow² praktisch begonnen habe. Kennedy habe einen niederschmetternden Eindruck von Chruschtschow erhalten. Über die Informationen hinaus, die Kohler dem Herrn Bundeskanz-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm konzipiert und am 5. Juli 1961 von Ministerialdirektor von Etzdorf über Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano geleitet.

Hat Carstens am 6. Juli 1961 vorgelegen.

Hat Brentano vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

² Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

ler und Rusk dem NATO-Rat³ gegeben hätten, habe er noch folgende zusätzliche Informationen aus verschiedenen Quellen erhalten:

a) Chruschtschow habe nicht nur den Übergang der Souveränität auf die „DDR“ angekündigt, sondern auch erklärt, daß davon Gebrauch gemacht werden sollte, um die Besatzungsrechte zu beenden, falls der Westen nicht bereit sei, die sowjetischen Vorschläge anzunehmen.

b) In dem letzten Gespräch zwischen Kennedy und Chruschtschow sei Chruschtschow so drohend geworden, daß die von Salinger gebrauchte Bezeichnung „Höflichkeit“⁴ nicht mehr zutreffend gewesen sei. Chruschtschow habe auf den Tisch geschlagen und erklärt, wenn Amerika den Krieg wolle, so sei dies Sache der Amerikaner.

c) Kennedy habe im Verlauf der Gespräche auch von der Abhaltung freier Wahlen in Polen gesprochen.

d) Kennedy habe besonderen Nachdruck auf die Sicherung der Zugangswege gelegt und weniger von den alliierten Rechten in Berlin gesprochen.

Botschafter Grewe war der Auffassung, daß die Bedeutung des Beharrens auf der Nichtanerkennung der „DDR“ von deutscher Seite klar dargelegt werden müsse. Kürzlich habe General Heusinger dem Präsidenten seinen Antrittsbesuch gemacht⁵ und dabei – unter dem Vorbehalt, daß er nur für seine Person sprechen könne – den Präsidenten darauf hingewiesen, daß es bei Berlin sich nicht um eine deutsche Frage, sondern um die Sicherheit des Westens handle; dem habe Kennedy lebhaft zugestimmt. Als Heusinger dann auf die Notwendigkeit verwiesen habe, daß unter keinen Umständen die „DDR“ anerkannt werden könne, habe sich Kennedy eher rezeptiv verhalten. Botschafter Grewe war der Auffassung, daß diese Haltung Kennedys nicht als eine weiche Linie angesehen werden könne, sondern eher auf mangelndem Verständnis beruhe. Er betonte nochmals, daß eine Klärung notwendig sei.

Nach dem Wiener Gespräch sei man in den USA der Auffassung gewesen, daß damit die Krise begonnen habe; gleichzeitig bestehe aber auch heute noch eine gewisse Unsicherheit, was nun zu tun sei. Am vergangenen Donnerstag, dem 29. Juni d.J., habe eine Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats stattgefunden; am gleichen Tage sei der Bericht Achesons vorgelegt worden.⁶ In Gesprächen, die er am darauffolgenden Tage mit Kohler und Nitze gehabt habe, wäre erkennbar geworden, daß auch jetzt noch keine Klarheit über die weitere Politik bestehe.

Nach zwei Gesprächen mit Mr. Acheson glaube er, daß in dem Bericht gefordert werde, die Sowjets frühzeitig mit militärischer Machtentfaltung zu beeindrucken.

³ Zur Information des Ständigen NATO-Rats durch den amerikanischen Außenminister Rusk am 5. Juni 1961 vgl. Dok. 175.

⁴ Vgl. dazu das Communiqué über die Besprechungen zwischen Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow am 3. Juni 1961 in Wien; DzD IV/6, S. 811.

⁵ Der Vorsitzende des Ständigen Militärausschusses der NATO, Heusinger, traf am 28. Juni 1961 mit Präsident Kennedy zusammen. Vgl. dazu die Meldung „Heusinger im Weißen Haus“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. Juni 1961, S. 1.

⁶ Zur Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats am 29. Juni 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 52, S. 160–162.

Zur Studie des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, zur Lage in Berlin vgl. Dok. 197, Anm. 13.

Zumindest solle man Vorkehrungen für eine konventionelle Auseinandersetzung treffen. Welche Vorschläge Acheson im einzelnen mache, wisse er nicht; es möge sein, daß die Berichte in „Newsweek“ und anderen Zeitungen zuträfen.⁷

Kennedy scheint dieser Forderung zurückhaltend zu begegnen und der Meinung zu sein, man sollte die Krise psychologisch nicht zu früh auf einen Höhepunkt treiben, sondern vorweg politische und diplomatische Aktionen vorsehen.

Darüber hinaus enthalte der Acheson-Bericht eine Untersuchung des Berlin-Komplexes im ganzen; insbesondere werde die Berlin-Frage nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang mit dem Deutschland-Problem gesehen. In diesem Sinne müsse auch auf die Sowjetunion eingewirkt werden.

Botschafter Grewe erwähnte alsdann, daß er in der letzten Zeit verschiedene Gedanken über mögliche Aktionen amerikanischen Gesprächspartnern vorgetragen habe, um deren Reaktion darauf festzustellen. Er habe absichtlich keine Weisung dazu angefordert, damit die Bundesregierung jederzeit von seinen privaten Erwägungen abrücken könne. Dabei sei er von gewissen BND-Meldungen ausgegangen (etwa aus dem April), wonach es gar nicht die Absicht der Sowjets sei, West-Berlin unmittelbar in die „DDR“ einzubeziehen, sondern daß man vielmehr vorhabe, durch den Status einer freien Stadt und durch Neutralisierung zu einer langsamen Aushöhlung und Sterilisierung Berlins zu gelangen. Militärische Schritte seien einer solchen Strategie der kleinen Schritte gegenüber kaum geeignet. Er habe daher betont, daß eine Gegenstrategie sehr frühzeitig einsetzen müsse und zunächst keine militärischen Mittel verwenden dürfe. Ebenso wie die Sowjets den verwundbarsten Punkt des Westens herausgesucht hätten, müßte man den Sowjets an ihren wunden Punkten begegnen. Dazu gehörten die Satellitenstaaten, wirtschaftliche Boykottmaßnahmen, Beschränkung kultureller Beziehungen und das Gebiet der deutschen atomaren Ausrüstung. Wenn es mit ein Ziel der jetzigen Berlin-Politik der Sowjets ist, das Satellitenreich zu konsolidieren, dann müsse man Chruschtschow das Gefühl geben, daß er dies nicht erreiche, sondern gerade im Gegenteil Gefahr laufe, daß der Anerkennungsbereich der Satelliten vermindert werde. Als eine Maßnahme, die von westlicher Seite in diesem Sinne unternommen werden könne, sei z. B. an einen Kongreß osteuropäischer Exilgruppen zu denken. Dabei könnten von westlicher Seite Sympathieerklärungen abgegeben werden, die letztlich bis zur Anerkennung der einen oder anderen osteuropäischen Exilregierung gehen könnten.

Botschafter Grewe verweist alsdann auf einen Besuch, den der Vizepräsident des Bundesverbandes der deutschen Industrie, Herr Menne, kürzlich in Washington abgestattet habe. Vor seinem Gespräch mit Acheson habe Botschafter Grewe Herrn Menne geraten, folgende Punkte zu vertreten:

- a) Man müsse Herrn Acheson das Gefühl geben, daß in der Bundesrepublik nicht nur die Regierung, sondern auch die Kreise der Wirtschaft und die gesamte Bevölkerung eine feste Haltung einnehme.
- b) Man müsse die Wiedervereinigungsfrage unterstreichen, da nur in diesem Zusammenhang eine für uns tragbare Lösung der Berlin-Frage gefunden werden könne.

⁷ Vgl. dazu den Artikel „If You Want Peace ...“; NEWSWEEK vom 3. Juli 1961, S. 13–16.

c) Schließlich sollte Herr Menne auf die praktischen Möglichkeiten zur Durchführung von wirtschaftlichen Sanktionen verweisen.

Gerade letzteren Punkt habe Herr Menne außerordentlich stark betont und bei Acheson großes Interesse gefunden. Acheson fragte, ob er den Präsidenten hiervon unterrichten könne, was Herr Menne ihm zusagte.

Botschafter Grewe erwähnte dann, daß er in seinem Gespräch mit Acheson auch den Gedanken einer Einwirkung auf die kulturellen Beziehungen erwähnt habe, wie sie auch seinerzeit nach Ungarn⁸ für einen gewissen Zeitraum geschehen sei. Herr Acheson erklärte, er hätte diesen Gedanken bisher noch nicht gehabt.

Diese Überlegungen über etwaige Aktivitäten des Westens gegenüber Osteuropa hätten in der Zwischenzeit schon in der Presse einen Niederschlag gefunden. So habe Präsident Kennedy in einem „Statement“ für die Presse vom letzten Mittwoch erwähnt, daß „self-determination not only for Berlin but also in Europe“ notwendig sei.⁹

Botschafter Grewe erwähnte, daß er auch sonst allgemein eine positive Reaktion zu seinen Überlegungen gefunden habe. Er erwähnte hierbei die Herren Acheson, Kohler, Nitze u. a.

Kohler habe insbesondere erklärt, es sei richtig, auch an Osteuropa zu denken. Es sei sicher besser, offizielle Kontakte zu pflegen, als eine Flugblätter-Propaganda zu betreiben. Der Grundgedanke der amerikanischen Politik in Osteuropa sei es, nach Möglichkeit die Bevölkerung gegen das herrschende System einzunehmen und sie¹⁰ dabei zu unterstützen.

Eine weitere Überlegung, die Botschafter Grewe vorgetragen habe, sei der Hinweis auf die Gefahr einer Salamiaktik, in der eine Scheibe nach der anderen abgeschnitten würde, wobei gegen jede einzelne nur schwer etwas unternommen werden könne. So müsse man damit rechnen, daß zwischen dem Abschluß eines Friedensvertrages und tatsächlichen Folgerungen größere Zeitabschnitte liegen würden. Er habe erwogen, ob man nicht einen Punkt fixieren müsse, von dem ab es ernst werde. So könne man den Gedanken vertreten – und müsse ihn in der Öffentlichkeit bekannt machen –, daß es nicht nur um die nackte Okkupation von Berlin ginge, sondern um sehr viel subtilere Dinge. Man müsse einen Katalog aufstellen der Faktoren, auf denen die Freiheit West-Berlins beruhe, wie z. B.

- freier Zugang,
- freie Verbindung zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin,
- freier Verkehr innerhalb Gesamtberlins.

Man müsse der Öffentlichkeit und den Sowjets klarmachen, daß, wenn auch nur ein einziges dieser Elemente beeinträchtigt würde, damit die Gesamtfreiheit Berlins gefährdet wird. Zu diesen Überlegungen sei die Reaktion auf amerikanischer Seite geteilt gewesen.

⁸ Zum Aufstand in Ungarn am 23. Oktober 1956 und zur Intervention sowjetischer Truppen vgl. Dok. 51, Anm. 11.

⁹ Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 476 f. Für den deutschen Wortlaut der Ausführungen des Präsidenten Kennedy auf der Pressekonferenz am 28. Juni 1961 in Washington vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 398 f.

¹⁰ Korrigiert aus: „es“.

Bundesminister von Brentano erklärte, er stimme mit Botschafter Grewe überein, daß man damit rechnen müsse, daß die Verwirklichung der mit dem Abschluß eines Friedensvertrags bezweckten Ziele nur in einer Stufenfolge stattfinden werde. Mit Sicherheit würden die Sowjets der Zone eine Gebrauchsanweisung mitgeben. Man müsse mit langsamen kleinen Schritten, Schikanen gegen den Zivilverkehr usw., rechnen. Erst später würden sie vielleicht gegen den Zugang der Alliierten nach Berlin vorgehen. Es sei schwer, den Kasus Berlin zu bestimmen, da jeder einzelne Schritt für sich nicht schwerwiegend genug sei, um dagegen militärische Schritte zu unternehmen.

Er müsse hier jedoch auf die Stellungnahme hinweisen, die Herr Botschafter Kroll kürzlich über sein Gespräch mit Chruschtschow in Sotschi mündlich abgegeben habe.¹¹ Chruschtschow habe dabei erklärt, der Friedensvertrag bedeute auch eine Zurückziehung der sowjetischen Vertretung aus dem Berlin-Air-Safety-Center und seine Ersetzung durch einen Vertreter der Sowjetzone. Diese Bemerkung Chruschtschows kann ihre Bestätigung finden durch die kürzliche Verordnung der Sowjetzone für den Luftverkehr.¹² Zwar habe die sowjetische Botschaft erklärt, daß sie hiervon nicht unterrichtet sei und das Inkrafttreten ohnehin erst möglich sei, wenn die entsprechenden Rechte übertragen würden. Es ist nicht festzustellen, ob dies ein abgekartetes Spiel ist oder ob die Sowjetzone hier vorgeprellt sei.

Bundesminister von Brentano bemerkt dann, daß eine kürzliche Meldung des BND, wonach die Einfügung der 2,5 Mio. Berliner von den Sowjets als gefährlich angesehen werde, ihm falsch erscheine. Die sowjetischen Panzer würden jederzeit den sogenannten Frieden in der Sowjetzone gewährleisten können, auch nach einer Einfügung Berlins.

Allerdings sei es möglich, daß über das Tempo der vorzunehmenden Schritte Meinungsverschiedenheiten zwischen der Sowjetunion und den Zonen-Behörden bestünden. Wir müßten uns auf alle möglichen Entwicklungen einrichten.

Besonders wichtig sei hierbei die Frage der Anerkennung der Sowjetzonen-Regierung. Er habe den Eindruck, daß in den Vereinigten Staaten und mehr noch in anderen Ländern, wie Großbritannien und Skandinavien, nicht aber in Paris, eine Vereinbarung für möglich gehalten wird, die eine De-facto-Anerkennung der Sowjetzonen-Regierung impliziert. Darauf deutet hin, daß wiederholt die Frage des Zugangs für wichtiger als die Frage der Rechte in Berlin gehalten wird. Jede De-facto-Anerkennung der Sowjetzone sei aber mehr als nur eine Notlösung für Berlin; sie beinhaltet die Anerkennung der sowjetischen These.

Der Herr Bundesminister bittet Herrn Duckwitz, daß seine Abteilung eine kurze Aufzeichnung anfertigen möge, in der eindeutig klargestellt wird, wo für uns die Grenze liegt. Wir müßten erklären, daß die Anerkennung der Sowjetzonen-Regierung nicht eine Prestigefrage sei, sondern daß sie die Anerkennung der sowjetischen Ausgangspositionen darstelle. Damit würde aber der Zusammenhang zwii-

¹¹ Zum Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. April 1961 in Gagra vgl. Dok. 124 und Dok. 176.

¹² Die am 20. Juni 1961 veröffentlichte Anordnung für den Flugfunkdienst vom 15. Mai 1961 sah in § 41 vor: „Luftfunkstellen fremder Luftfahrzeuge haben beim Einflug in die Demokratische Republik die zuständige Flugsicherungsfunkstelle der Deutschen Demokratischen Republik hiervon zu benachrichtigen.“ Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1961, Teil II, S. 219.

schen der Berlin-Frage und der Deutschland-Frage beigelegt werden. Man könne nicht, um Berlin zu retten, die Deutschland-Frage aus dem weiteren Gespräch herausnehmen. Wir müssen darauf hinweisen, daß jede isolierte Berlin-Lösung, möge sie auch alle Zugangsgarantien usw. enthalten, schlechter sei als die heutige ohnehin schon schlechte Lage. Jede sogenannte Berlin-Lösung bedeute den Beginn der Preisgabe Berlins. Heute sei Berlin noch wirklich frei, dann aber beginne der Weg in die Unfreiheit wie einst von München¹³ nach Prag¹⁴. Auch sollte der Gedanke in die Denkschrift aufgenommen werden, daß jede Lösung von den Sowjets nur dann akzeptiert wird, wenn tatsächlich die Verbindung zwischen Berlin und der Bundesrepublik auf die Dauer abgeschnitten werden könne. Dies aber bedeute auch das Ende der NATO, denn sobald die Garantie für Berlin, die in dem NATO-Vertrag festgelegt¹⁵ und die von der NATO immer wieder bestätigt worden ist, umgewandelt wird und die erste Probe nicht besteht, dann sei die Glaubwürdigkeit der NATO ohnehin überhaupt erschüttert. Dies alles müsse in den USA klar zum Ausdruck gebracht werden.

Der Herr Bundesminister ging dann auf den Besuch von Herrn Stikker¹⁶ über. Er erklärte, daß Herr Stikker fest davon überzeugt sei, daß die USA entschlossen seien, zu ihrem Wort zu stehen. So sei auch Herr Acheson zu beurteilen. Stikker habe aber äußerst kritische Bemerkungen über Nitze gemacht. Nach den Gesprächen, die Herr Stikker in Washington geführt habe¹⁷, sei der Bericht von Acheson, soweit er die NATO betreffe¹⁸, in Ordnung. In der Berlin-Frage scheine sich Acheson jedoch mit verschiedenen Auswegslösungen beschäftigt zu haben, ohne die damit verbundenen Gefahren für die NATO erkannt zu haben.

Man habe bei dem Gespräch mit Herrn Stikker erwogen, daß Acheson eingeladen wird, nach Paris zur NATO zu kommen. Eine solche Reise würde dann Gelegenheit geben, Herrn Acheson auch nach Bonn einzuladen. Schließlich habe man auch geprüft, ob er, Brentano, selbst nach Washington fahren solle. Man müsse hierbei jedoch sehr vorsichtig vorgehen, um keinen falschen Eindruck zu erwecken.

Zu den Hinweisen von Professor Grewe über die möglichen Gegenmaßnahmen müsse man bedenken, daß wirtschaftliche Maßnahmen häufig wirkungslos seien. Ein Embargo werde sich kaum durchsetzen lassen. Zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Grewe, daß Acheson sogar an die Sperrung westlicher Häfen für Schiffe von Ostblockstaaten denke, bemerkte der Herr Bundesminister, dies sei nur sinnvoll, wenn alle NATO-Partner mitmachten. Dessen sei man sich jedoch nicht

¹³ Am 29. September 1938 schlossen Premierminister Chamberlain, Ministerpräsident Daladier, Reichskanzler Hitler und Regierungschef Mussolini in München ein Abkommen über die Modalitäten der Abtretung der sudetendeutschen Gebiete durch die Tschechoslowakei an Deutschland. Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

¹⁴ Am 15. März 1939 besetzten deutsche Truppen den tschechischen Landesteil der ČSR.

¹⁵ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

¹⁶ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit NATO-Generalsekretär Stikker am 27. Juni 1961 in Rhöndorf vgl. Dok. 199.

¹⁷ NATO-Generalsekretär Stikker hielt sich vom 14. bis 16. Juni 1961 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk vgl. FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 108 und Dok. 110, S. 316–323.

¹⁸ Zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe unter dem ehemaligen Außenminister Acheson zur Überprüfung der amerikanischen Politik gegenüber der NATO vgl. Dok. 115.

sicher. Zweifellos suchten die Skandinavier einen Ausweg, wie z. B. Verhandlungen nur über Berlin, Sicherung der Stellung Berlins durch Anerkennung der Sowjetzonen-Regierung. Man habe Anlaß zu der Vermutung, daß auch Herr Spaak ähnliche Gedanken hege.¹⁹

Der Herr Bundesminister kommt dann noch einmal auf die Notwendigkeit zurück, darzustellen, warum Verhandlungen mit der Sowjetzonen-Regierung und die damit verbundene De-facto-Anerkennung auch für die Lage Berlins gefährlich sei. Er stellt die psychologischen Folgen dar, die eine Anerkennung des Sowjetzonen-Regimes für die Bevölkerung in Osteuropa und in der übrigen Welt haben müsse. Alle Völker, die in dem sowjetischen Machtbereich leben müssen, würden die Hoffnung auf eine spätere Befreiung verlieren. Ein weiteres Gebiet, das bisher dem Westen zugehörte, gehe endgültig in den Ostblock über. Damit sei aber erwiesen, daß die bisherige NATO-Politik nicht richtig gewesen sei. Die NATO sei dafür geschaffen worden, daß der Westen so stark sei, daß der Wunsch auf Freiheit der Völker auf die Dauer seine Rechtfertigung finde. Eine solche Hoffnung gehe nun verloren. NATO sei dann für eine deutsche Wiedervereinigungspolitik sinnlos.

Herr von Etzdorf verweist auch auf die militärischen Folgerungen, die einen endgültigen Verlust der Zone und damit einen Verlust der Wiedervereinigungsmöglichkeiten bedeuten.

Staatssekretär Carstens fragt sich, welche Maßnahmen wir nun empfehlen könnten, wenn wir die eben erwähnten ausschließen. Bisher hätten wir nur an Reaktionen auf sowjetische Tatsachen und Handlungen gedacht. Man müsse prüfen, ob man die Contingency Planning nicht umkehren und prüfen müsse, welche Maßnahmen vor Abschluß eines Friedensvertrags ergriffen werden könnten. Die Maßnahmen müßten so früh getroffen werden, um die Entwicklung zu stoppen, nicht aber erst, wenn die Entwicklung schon eingeleitet sei.

Der Herr Bundesminister stimmt diesen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs zu und fordert, daß man in unsere Planungen auch Überlegungen über Aktionen des Westens aufnehmen müsse. Wir könnten nicht nur abwarten. Die Sowjetunion habe ja bereits im vollen Umfang erklärt, was sie zu tun beabsichtige und welche Bedeutung ihre Handlungen haben würden. Wir müssen deswegen handeln und nicht die Initiative der Sowjetunion abwarten. In dem Abwarten und den abwechselnden kleinen Schritten und größeren Pausen, die die Sowjetunion unternehmen könnte, läge eine erhebliche Gefahr für die westliche Solidarität und damit für gemeinsame Aktionen.

Der Herr Bundesminister verweist in diesem Zusammenhang auf die bedeutsame Erklärung de Gaulles hinsichtlich der Verlagerung einer Division zur Stärkung

¹⁹ Botschaftsrat I. Klasse Velhagen, Brüssel, informierte am 22. Juni 1961, er habe aus vertrauenswürdiger Quelle erfahren, daß der belgische Außenminister Spaak der Ansicht sei, wenn die UdSSR den Abschluß „eines Friedensvertrages mit der SBZ ohne unmittelbare Bedrohung Westberlins propagandistisch geschickt betreibe und die Westmächte demgegenüber keine selbständige Initiative entfalteten, bestehe die Gefahr, daß sie zu einem gegebenen Zeitpunkt in eine ‚situation ridicule‘ gerieten, welche für ihre Stellung gegenüber dem neutralistischen Lager schwere Folgen haben könne. Er – Spaak – halte selbstverständlich unbedingt an der Unantastbarkeit Westberlins und der Freiheit der Verbindungen dorthin fest. Die Westmächte dürfen aber nicht in eine Lage kommen, in der sie sich vor der Welt dem Vorwurf aussetzen würden, ‚wegen einer Änderung von Stempeln‘ an der Zonengrenze Krieg führen zu wollen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 135; VS-Bd. 3469 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

der NATO-Streitkräfte.²⁰ Die Amerikaner müßten ähnliche Schritte unternehmen. Dann könnten auch wir folgen.

Der Westen könne Chruschtschow nur dann an der Verwirklichung seiner Absichten hindern, wenn ihm gezeigt würde, daß der Westen nicht bereit ist, seine einseitigen Schritte hinzunehmen. Wenn schon solche präventiven Maßnahmen des Westens Chruschtschow nicht hindern, seine Politik durchzuführen, dann werde ihm ein passives Erdulden seiner Schritte noch weniger imponieren. Nur unter diesen Umständen und mit einer solchen Politik könnten wir unsere Verbündeten mit uns ziehen.

Botschafter Grewe bemerkt, daß er Herrn Rusk auf die Vorfälle in der Sowjetzone im Jahre 1953²¹ hingewiesen habe. Eine Wiederholung solcher Vorfälle dürfe nicht vorkommen. Trotzdem wisse man nicht, wie die Haltung der Zonenbevölkerung sein werde, wenn westliche oder gar westdeutsche Streitkräfte erst einmal auf der Autobahn durch die Zone vorstießen. In einem ähnlichen Sinne habe sich auch de Gaulle geäußert, als er darauf hinwies, daß die Bevölkerung Ostdeutschlands sich ähnlich wie in Ungarn verhalten könne. Man müsse prüfen, wie man eventuell eine derartige Haltung der Zone anregen könne.

Bundesminister von Brentano hält dieses Problem für besonders wichtig. Man müsse sich bewußt werden, daß es sowohl für uns wie für die Deutschen in der Zone um Hals und Kragen ginge. Wir könnten es uns nicht leisten, eine grauenvolle Situation zu provozieren; jedoch gehe es andererseits um unsere letzte Chance. Man müsse die Bevölkerung aufrütteln, daß es hier um die letzte Hoffnung auf Erringung der Freiheit gehe.

Nachdem Herr Staatssekretär Carstens darauf hingewiesen hat, daß gegenwärtig im Auswärtigen Amt eine 25 Punkte umfassende Liste von möglichen Gegenmaßnahmen überprüft werde²², erklärt der Herr Bundesminister, daß es gleichzeitig wichtig sei, die von ihm bereits geforderte Darstellung über die Folgen einer De-facto-Anerkennung der Sowjetzonen-Regierung auszuarbeiten. Hierbei sei²³ sowohl auf die politische Seite (Isolierung Berlins) wie vor allem auch auf die psychologische Seite (innere Entwicklung der Zone, Versorgungsschwierigkeiten, Aktion der Hennigsdorfer Arbeiter²⁴) hinzuweisen. Man müsse erwägen, ob nicht vielleicht zu einem gegebenen Zeitpunkt eine Aktion innerhalb der Zone erforderlich sei, um die Weltöffentlichkeit aufzurütteln. Der Herr Bundesminister bemerkt, daß man zu diesen Fragen den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes²⁵ beteiligen müsse. Er verwies im übrigen auf die Parallele

²⁰ Staatspräsident de Gaulle gab am 27. Juni 1961 bekannt, daß er eine in Algerien stationierte Division zurückrufen werde. Vgl. den Artikel „L'évolution de l'affaire algérienne est évoquée au conseil des ministres et à l'Assemblée nationale“; LE MONDE vom 29. Juni 1961, S. 1.

²¹ Am 16./17. Juni 1953 kam es zu Demonstrationen und Streiks in Ost-Berlin und in Städten in der DDR. Der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa verhängte den Ausnahmezustand und setzte Militär gegen die Demonstranten ein. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 186 und Dok. 187.

²² Gesandter Ritter legte Staatssekretär Carstens am 6. Juli 1961 eine Liste mit 26 „Präventivmaßnahmen zur Verhinderung des Zustandekommens eines Separatfriedens mit der SBZ“ vor, von denen er zehn für „sowohl empfehlenswert als [auch] durchführbar“ hielt. Vgl. VS-Bd. 3486 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

²³ Korrigiert aus: „müsse“.

²⁴ Streikende Arbeiter aus dem brandenburgischen Hennigsdorf zogen am 17. Juni 1953 nach Berlin, um an den Demonstrationen dort teilzunehmen.

²⁵ Reinhard Gehlen.

zum Dritten Reich; auch damals hätte das ganze Ausland das Dritte Reich und seine Regierung anerkannt und damit die innere Opposition erheblich geschwächt und nahezu unmöglich gemacht.

Botschafter Grewe kommt alsdann noch einmal auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers über sein Gespräch mit Generalsekretär Stikker zurück. Ihm scheint die Beurteilung von Herrn Nitze durch Stikker zutreffend zu sein. Schon früher bei einer Rede in Milwaukee habe Nitze unangenehme Bemerkungen gemacht.²⁶

Botschafter Grewe weist ferner darauf hin, daß Mr. Acheson erwäge, vorzuschlagen, daß die USA auf verschiedenen Gebieten ihren Verbündeten vorangehen sollten und nicht erst eine vorherige Abstimmung und Einigung abwarten sollten. Ferner fragte Botschafter Grewe, ob man den Gedanken von Verhandlungen, wie z.B. einer Vier-Mächte-Konferenz, mit dem Thema einer Volksabstimmung bereits erwähnen könne.

Herr Staatssekretär Carstens erwähnt, daß der Gedanke, eine Volksabstimmung bei einer Konferenz vorzuschlagen, von dem Herrn Bundeskanzler als eine brauchbare Idee bezeichnet worden sei. Er habe keine Bedenken, wenn dieser Gedanke in internen Gesprächen mit den Amerikanern bereits erwähnt und mit ihnen erörtert würde, ob und ggf. wann ein solcher Vorschlag an die Sowjets herangetragen werden könne.

Der Herr Bundesminister fügte hinzu, daß man immer mit der Möglichkeit rechnen müsse, daß es zu Verhandlungen komme. Man müsse daher prüfen, den rechten Zeitpunkt für derartige Gedanken zu finden. Schließlich entspreche die Idee einer Volksabstimmung dem Selbstbestimmungsrecht und sei damit auch insbesondere für die nichtgebundene Welt verständlich.

Etzdorf

B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro)

²⁶ Für den Wortlaut der Rede des Leiters der Foreign Service Educational Foundation, Nitze, am 21. Februar 1959 vor dem World Affairs Council of Milwaukee vgl. <http://nsarchive.gwu.edu/NSAEBB/NSAEBB139/nitze03.pdf>.

211

Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, an das Auswärtige Amt**114-4661/61 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 185****Cito****Aufgabe: 5. Juli 1961, 13.00 Uhr¹****Ankunft: 5. Juli 1961, 21.40 Uhr**Auf Drahterlaß Nr. 96 vom 29.²

Gespräch mit Präsident Quadros, das unter vier Augen stattfand und 35 Minuten dauerte, war gekennzeichnet durch betonte Herzlichkeit und Liebenswürdigkeit in der Form, jedoch unnachgiebige Härte in der Sache. Präsident folgte meinen Ausführungen interessiert und mit konzentrierter Aufmerksamkeit. Am Schluß geleitete er mich zur Tür, verabschiedete mich zu meinem großen Erstaunen mit der hier unter Freunden üblichen Umarmung und forderte mich auf, in Zukunft um Unterredungen unmittelbar durch sein Büro zu bitten; er werde mich jederzeit sofort empfangen. (Dortige Demarche vom 23. Juni hat somit in dieser Beziehung vollen Erfolg gehabt.)

Ich konnte Präsidenten die in dort vorliegendem Aide-mémoire (Bericht Nr. 667/61 vom 15. Juni³) umrissenen und durch Drahterlaß Nr. 96 modifizierten Gedankengänge eingehend in englischer Sprache vortragen und Wunsch und Hoffnung Bundeskanzlers begründen, Präsident möge sowjetzonalen Minister oder Staatssekretär für Außenhandel nicht empfangen.⁴ Präsident stimmte Ausführungen wiederholt – besonders bei Erwähnung Verweigerung Selbstbestimmungsrechts an sowjetzonale Bevölkerung – lebhaft zu und unterbrach mich einmal, um sich näher nach von mir erwähnten 20 sowjetischen Divisionen zu erkundigen, die in Sowjetzone stationiert sind, was Präsident offensichtlich unbekannt war.

Präsident erwiderte in längeren temperamentvollen Ausführungen, es müsse in Bonn völliges Mißverständnis über seine Haltung gegenüber Bundesrepublik vorliegen. Er sei gegenüber Bundesrepublik und Kanzler Adenauer denkbar positiv eingestellt (I am really a friend of Western Germany). Er bitte mich, Bundesregierung noch einmal darzulegen, daß er

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Etzdorf „mit der Bitte um Entwurf gemäß S. 3“ verfügte. Vgl. Anm. 5.

² Staatssekretär Carstens teilte mit, daß Ministerialdirektor von Etzdorf den „Vertreter abwesenden brasilianischen Geschäftsträgers“ am 23. Juni 1961 darauf angesprochen habe, daß Präsident Quadros Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, immer noch nicht empfangen habe: „Wir bäten zu bedenken, daß es sich mit den diplomatischen Usancen nicht vertrüge, daß ein Botschafter so lange zu warten hätte [...], zumal er sich eines Auftrags des Bundeskanzlers zu entledigen habe.“ Etzdorf habe zudem ausgeführt, eine Fortsetzung der Unterstützung Brasiliens bei der Schuldenregelung und Entwicklungshilfe wäre schwer „vor Parlament und Öffentlichkeit zu vertreten, wenn wir nicht auf Gegenseitigkeit im Verständnis für unsere Lebensfragen vertrauen könnten. Erklärungen Außenministers Arinos über Mission Dantas seien vielleicht dazu angetan, über Vorfälle hinwegzukommen.“ Vgl. den am 26. Juni 1961 konzipierten Drahterlaß; B 130, Bd. 2172A (I B 2).

³ Mit Schriftbericht Nr. 667 übermittelte Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, das Aide-mémoire „über die grundsätzliche Einstellung der Bundesregierung zum Problem der Aufnahme von offiziellen Kontakten zur Sowjetzone“, das er am Vortag dem brasilianischen Außenminister Arinos übergeben hatte. Vgl. B 33 (Referat 306), Bd. 155.

Zum Gespräch mit Arinos am 14. Juni 1961 vgl. Dok. 171, Anm. 5.

⁴ Zur Einladung des Staatssekretärs im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR, Hüttenrauch, nach Brasilien vgl. Dok. 171, besonders Anm. 3 und 9.

- 1) Bundesregierung als alleinige politische Repräsentantin Gesamtdeutschlands anerkenne;
- 2) die Regierung Ostdeutschlands niemals anerkennen, geschweige denn diplomatische Beziehungen zu ihr aufnehmen werde;
- 3) Bundesregierung in Berlin- und Wiedervereinigungsfrage uneingeschränkt unterstütze, wobei er besonders an Unterstützung in internationalen Organisationen, wie UNO, denke;
- 4) überhaupt zu seinen Freunden in freier westlicher Welt stehe, zu der Brasilien gehöre.

Angesichts dieser seiner Grundhaltung – fuhr Präsident fort – könne er sich einfach nicht vorstellen, daß Bundesregierung ihm verübeln wolle, mit Vertretern Ostdeutschlands wie Kaufmann zu Kaufmann über Möglichkeiten Erweiterung Geschäftsbeziehungen zu sprechen. Brasilien sei in trostloser wirtschaftlicher Lage und müsse seinen Handel ausdehnen, wenn es Krise überstehen wolle. Im Osten schienen ihm gute Chancen gegeben, die er nützen müsse. Das habe mit Politik nichts zu tun. Auf meinen Einwand, Empfang Ministers fremder Regierung durch Präsidenten sei an sich schon Politikum und im Falle geteilten Deutschlands würden durch Empfang sowjetzonaler Minister Interessen und Gefühle befreundeter Nation verletzt, erwiderte Präsident, das könne er nicht einsehen. Er werde Vertreter Ostdeutschlands natürlich nicht besonders auszeichnen, ihm auch kein Essen geben, aber sprechen werde und müsse er mit ihm, sonst verletze er Interessen Brasiliens, und das könne man ihm nicht zumuten. Er sei überzeugt, daß der ihm so sehr verehrte Bundeskanzler Adenauer diese Haltung verstehe und sie ihm nicht nachtragen werde. Er freue sich schon jetzt auf den Augenblick, in dem ich ihm die Antwort des Bundeskanzlers überbringen werde.

Alle weiteren Versuche, Präsident umzustimmen, prallten an dieser Haltung ab. Zum Abschluß bat Präsident, Inhalt Gespräche vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Presse zu geben, und dem Herrn Bundeskanzler mit seinen Grüßen Ausdruck seiner Bewunderung zu übermitteln.

Art und Weise, wie Präsident ablehnende Haltung in der Sache durch ein in der Form um so herzlicheres, persönlicheres, liebenswürdiges Gespräch zu verdecken suchte, war wirklich gekonnt. Meine erste Reaktion ist die, daß wir uns mit Ergebnis Besprechungen nicht zufriedengeben, in der Antwort aber Methoden Präsidenten benutzen sollten: sehr verbindlich in der Form, hart in dem Bestehen auf unserem Standpunkt, daß Empfang Regierungsmitgliedes Sowjetzone unseren Interessen abträgliches Politikum ist. Wir werden damit Präsidenten zwar nicht umstimmen, aber doch ihm und anderen lateinamerikanischen Ländern klarmachen, daß wir mit dieser Haltung nicht einverstanden sind. Antwort sollte möglichst in Form persönlichen Briefes Bundeskanzlers an Präsidenten erfolgen. Ich habe Eindruck gewonnen, daß Präsident mit schriftlicher Antwort rechnet⁵.

[gez.] Dittmann

⁵ Der Passus „Antwort sollte ... Antwort rechnet“ wurden von Bundesminister von Brentano mit Kreuz hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz informierte Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, am 15. Juli 1961: „Angesichts der in Ihrem Gespräch mit Präsident Quadros von diesem eingenommene Haltung in

Nachsatz: Ich gebe diesen Bericht Pressereferent Dunker mit, der heute Rio zurückfliegt, während ich selbst im Auto nach Goianias, Hauptstadt Staates Goias, weiterfahre, um dortigem neuem Gouverneur⁶ Besuch abzustatten. Rückkehr nach Rio 9. Juli.

B 130, Bd. 2172 A (I B 2)

212

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

201-85.01-83/61 geheim

6. Juli 1961

Betr.: Französische Erklärung zur Festsetzung der Bestände atomarer Waffen durch die WEU;
hier: Französische Bemerkungen zu der britischen Stellungnahme

A. Sachverhalt

I. 1) Der französische Vertreter gab am 15. Februar 1961 eine Erklärung im Londoner Rat ab, mit der offenbar zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß die französische Regierung die Bestimmungen des WEU-Vertrages¹ über die Festsetzung der Bestände an A-Waffen durch den WEU-Rat als durch die tatsächliche Entwicklung überholt ansehen möchte.²

2) Zur Begründung dieser Ansicht wurde behauptet,

- es hätten sich Bestände atomarer Waffen auf dem Kontinent in unaufhörlich steigender Anzahl gebildet;
- diese Bestände seien insbesondere zur Verwendung durch die Streitkräfte der Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union bestimmt;
- der Rat der Westeuropäischen Union habe sich jedoch nicht eingeschaltet (intervenu), um die Höhe der Bestände festzulegen;
- der Rat kenne die Natur dieser Waffen nicht;
- der Rat übe nicht die geringste Kontrolle aus.

Fortsetzung Fußnote von Seite 907

Frage Besuchs Hüttenrauch ist zunächst nicht beabsichtigt, Präsidenten weitere Antwort zukommen zu lassen, zumal diese lediglich Wiederholung der von Ihnen bereits dargelegten Argumente enthalten könnte.“ Auf Anregung des CDU-Abgeordneten Görgen habe der Gouverneur des brasilianischen Staates Guanabara, Lacerda, versucht, Quadros „von seiner Absicht, Hüttenrauch zu empfangen, abzubringen oder ihn zumindest zu einer Erklärung zu veranlassen, daß Empfang Hüttenrauchs Anerkennung der SBZ nicht impliziere“. Nach Lacerdas Mitteilung habe Quadros diesen Vorschlag „voll akzeptiert“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 106; B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

⁶ Mauro Borges Texeira.

¹ Für den Wortlaut des WEU-Vertrags in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 283–288.

² Zur französischen Erklärung vom 15. Februar 1961 vgl. Dok. 60.

Aus diesen Behauptungen wurde die Schlußfolgerung gezogen,

- es sei ein Zustand eingetreten, den die Urheber des WEU-Vertrages offenbar nicht vorausgesehen hätten, der jedoch heute in Rechnung gestellt werden müsse, wo das Vorhandensein bedeutender Bestände in Europa eines der grundlegenden Elemente der militärischen Lage geworden sei;
- hierdurch werde die ursprüngliche Vorstellung von der Festsetzung der Höhe der Bestände, wie sie in den Pariser Verträgen vorgesehen sei, insofern berührt, als sich die Festsetzung nur noch auf einen Teil der Gesamtheit der atomaren Mittel auf dem Kontinent beziehen würde.

II. 1) Zu dieser Erklärung hatte die britische Regierung am 21. April 1961 mit einem im Rat verteilten Memorandum Stellung genommen³, um darzutun, daß auch die gegenwärtige Lage – im Gegensatz zu den französischen Behauptungen – nicht im Widerspruch zu den seinerzeitigen Absichten der Vertragspartner beim Abschluß des revidierten Brüsseler Vertrages stünde. Daraus, daß die WEU bisher die Bestände nicht festgesetzt habe, dürfe nicht geschlossen werden, daß der Rat seine Pflichten verletzte oder ihnen auch in Zukunft nicht nachkommen werde.

2) Im einzelnen wurde ausgeführt:

a) Der Rat könne erst nach Produktionsaufnahme von ABC-Waffen auf dem europäischen Festland die Bestände festsetzen (Artikel III Protokoll Nr. III). Dabei seien neben der Eigenproduktion auch die Importe zu berücksichtigen. Seine Kontrollaufgabe erstrecke sich ausschließlich darauf, festzustellen, ob die zulässigen Höchstmengen nicht überschritten seien – ohne Rücksicht darauf, ob die Streitkräfte der NATO unterstünden oder nicht.

b) Auf dem europäischen Festland stationierte und nicht SACEUR unterstellte Truppen verfügten bisher nicht über A-Waffen.

Gemäß Artikel XIII Protokoll Nr. IV berichteten die WEU-Mitglieder dem Rüstungskontrollamt jährlich über die vorhandenen Trägervorrichtungen für A-Waffen. Das RKA könne danach überprüfen, ob die in Artikel XIV gesetzten Grenzen überschritten seien. Durch diese Angaben werde der Rat auch über die eigentlichen Atomwaffen unterrichtet.

c) A-Waffen, die auf Grund bilateraler Abmachungen von den USA im Bereiche einzelner kontinentaler WEU-Mitglieder gelagert seien⁴, fielen nicht unter die Kontrolle der WEU.

d) Bisher habe der Rat noch nicht über den Umfang der A-Waffen-Bestände der kontinentalen WEU-Mitglieder entschieden, da mit deren Produktion noch nicht begonnen worden sei.

e) In der Entschließung des Nordatlantik-Rates vom 22. Oktober 1954⁵ sei festgelegt, daß SACEUR die Stationierung, den Einsatz und die Versorgung der ihm unterstellten Streitkräfte kontrolliere. Nach Artikel IV des rev. Brüsseler

³ Für das britische Memorandum vom 24. April 1961 vgl. VS-Bd. 419 (301/II 7).

⁴ Zu den Vereinbarungen zwischen den USA und Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien sowie den Niederlanden vgl. Dok. 60, Anm. 11. Vgl. dazu auch Dok. 318.

⁵ Für die „Resolution To Implement Section IV of the Final Act of the London Conference“ vom 22. Oktober 1954 vgl. FRUS 1952–1954, V, S. 1431–1434.

Vertrages sei nicht beabsichtigt, der WEU Aufgaben zu übertragen, die NATO bereits wahrnimmt. Die WEU habe nur zu gewährleisten, daß die Mitgliedstaaten Waffen in dem Umfang erhielten, die man „gemeinsam“ für notwendig erachte – jedoch nicht mehr.

3) Das Foreign Office hatte dem deutschen Vertreter im Rat von dem Wortlaut der Erklärung vorab Kenntnis gegeben⁶ und anheimgestellt, Änderungen vorzuschlagen. Von deutscher Seite wurden gegen das „Endergebnis“ der Erklärung keine Bedenken erhoben (Drahterlaß Nr. 167 vom 21. April 1961, geheim).⁷ Bevor jedoch ausführlich Stellung genommen werden konnte, hatte die britische Regierung die Erklärung bereits dem Rat zugeleitet.

III. 1) Die französischen Bemerkungen zu der britischen Erklärung, die dem Auswärtigen Amt mit Drahtbericht der Botschaft London Nr. 540 vom 26. Juni 1961 geheim⁸ übermittelt wurden, gipfeln in der Feststellung, daß die britische Erklärung die Durchschlagskraft der französischen Argumente nicht abschwäche.

Im einzelnen wird ausgeführt:

a) Britischerseits werde zugegeben (§ 6 der Erklärung), daß

- die USA auf Grund bilateraler Vereinbarungen A-Waffen im Bereich kontinentaler WEU-Mitglieder lagerten,
- diese Bestände nicht der Kontrolle der WEU unterstünden.

b) Die Bestände an A-Waffen würden zwar erst nach Produktionsbeginn festgesetzt – die Festsetzung der Bestände hätte jedoch nur für das produzierende Mitglied Gültigkeit, nicht aber für die Bestände in anderen WEU-Mitgliedstaaten (Artikel III Protokoll Nr. III). Daraus folge, daß nach Festsetzung der französischen Bestände die A-Waffen in anderen WEU-Ländern (nämlich diejenigen, die unter Gewahrsam der USA stehen) nach wie vor außer Kontrolle blieben.

c) Die britische Auffassung, daß sich die Zuständigkeit des Rates darauf beschränke, den Umfang der Waffenbestände der Mitgliedstaaten zu überprüfen, sei unzutreffend, da der Rat für A-Waffen insoweit keinerlei Zuständigkeit besäße. Das britische Argument hätte nur dann Gültigkeit, wenn A-Waffen genau wie ihre Einsatzmittel (means of delivery) behandelt würden. Dies träfe jedoch nicht zu. Die WEU (durch das RKA) befasse sich nur mit den Einsatzmitteln. Einzelheiten hierzu seien in der MC 70⁹ festgelegt.

Bestandsfestsetzungen von A-Waffen und deren Kontrolle müßten auch die Kontrolle der Zweckbestimmung, der Wirksamkeit, des Verwendungsbereichs und der Lagerung dieser Waffen umfassen – dies sei der WEU aber nur bei Produktionen innerhalb des WEU-Bereiches möglich. Unterrichtung über die Einsatzmittel lasse überdies noch keinen Schluß auf die Sprengköpfe selbst zu. Die Atomwaffen seien einerseits in der Anlage II des Protokolls Nr. III definiert. Anderer-

⁶ Für den am 4. April 1961 übermittelten britischen Entwurf vgl. VS-Bd. 419 (301/II 7).

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt teilte der Botschaft in London am 21. April 1961 mit, daß die Bundesregierung grundsätzlich mit der britischen Erklärung einverstanden sei: „Wir möchten jedoch britische Erklärung in dem Sinne sorgfältig prüfen, damit sie zu keinerlei Einwänden Anlaß gibt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 167; VS-Bd. 419 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Für den Drahtbericht des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, London, vom 26. Juni 1961 vgl. VS-Bd. 419 (301/II 7).

⁹ Zu den Streitkräftenanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

seits seien im Zusammenhang mit den deutschen Herstellungsverzichten für die ABC-Waffen¹⁰ und ihre Einsatzmittel andere Regeln aufgestellt.

d) Die britische Regierung, die also keinen Unterschied zwischen den Einsatzmitteln und den eigentlichen Sprengköpfen gemacht habe, bestätige, daß bisher A-Waffen noch nicht produziert worden seien und dementsprechend keine Bestandsfestsetzungen hätten stattfinden können. Die französische Regierung habe im übrigen der WEU keineswegs vorgeworfen, daß der Rat bisher weder eine Bestandsfestsetzung noch eine Bestandskontrolle vorgenommen habe. Sie habe lediglich jetzt, da die im Vertrag vorgesehene Situation „näherücke“, darauf hinweisen wollen, daß das Problem der Haltung von Beständen von A-Waffen auf dem europäischen Festland heute anders sei als bei Vertragsschluß.

e) Im übrigen teile die französische Regierung die Auffassung der britischen Regierung (vgl. § 8 der Erklärung), daß die WEU ihre Kontrolle nicht auf die Stationierung, den Einsatz und die Logistik solcher Streitkräfte ausdehnen solle, die der NATO unterstünden.

B. Stellungnahme

1) Die französischen Bemerkungen zeigen sich von den britischen Darlegungen unbeeindruckt. Die Argumente der Erklärung vom 15. Februar 1961 werden im vollen Umfang aufrechterhalten.

2) Zutreffend sind folgende Punkte der „Bemerkungen“:

a) Die Tatsache, daß innerhalb des kontinentalen WEU-Bereichs Atomwaffen lagern, die nicht der Kontrolle der WEU unterstehen oder – nach den gegenwärtigen Vereinbarungen – in ihre Kontrolle einbezogen werden können.

b) Die Behauptung, daß nach Produktionsaufnahme von A-Waffen nur in den produzierenden Ländern vom WEU-Rat die Bestände festgesetzt werden können (Art. III des Protokolls Nr. III).

c) Die Behauptung, daß die Einsatzmittel (means of delivery) keine Rückschlüsse auf die Zahl der eigentlichen Atomwaffen (Geschosse und Sprengköpfe) zulassen.

3) Andere Fragen

– ob sich die Kontrolle nur auf selbst produzierte oder auch auf eingeführte Atomwaffen – bevor oder nachdem mit der eigenen Produktion begonnen wurde – erstrecke,

– inwieweit Geräte oder Vorrichtungen für den Einsatz atomarer Sprengköpfe und Geschosse als Atomwaffen anzusehen sind oder nicht,

sind zumindest zweifelhaft.

4) Dem – offenbar vorhandenen – französischen Wunsch, jetzt, wo augenscheinlich Frankreich in absehbarer Zeit in das Produktionsstadium treten wird, die Frage der Bestandfestsetzungen und Kontrollen bei A-Waffen erneut zu erörtern, ist eine gewisse Berechtigung nicht abzuspüren.

Politisch erscheint die Aufnahme von derartigen Verhandlungen jedoch bedenklich, da dabei die Gefahr nicht ausgeschlossen werden kann, daß dann das wohl-ausbalancierte Gefüge des WEU-Vertrages ins Wanken gerät.

¹⁰ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

Der deutsche Vertreter im Rat sollte, wenn von ihm eine Stellungnahme zu den französischen Bemerkungen gefordert wird, zum Ausdruck bringen, daß die Bundesregierung das Zutreffen einzelner Argumente der französischen Erklärung nicht bestreitet, sie wegen der zu erwartenden nachteiligen politischen Folgen bei einer Abänderung der Bestimmungen des WEU-Vertrages jedoch dafür eintritt, daß der Vertrag – zumindest vorerst – unverändert bleibt.

Im Hinblick auf die von deutscher Seite ausgesprochenen Herstellungsverzichte erscheint es weder erforderlich noch angebracht, daß der deutsche Vertreter im Rat in dieser Sache initiativ tätig wird.

5) Die französischen Erklärungen sind den beteiligten Ressorts, Bundesminister für Verteidigung und Bundesministerium für Wirtschaft, zugeleitet worden. Eine Reaktion von dort ist bisher noch nicht erfolgt.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹¹ vorgelegt.

Jansen

VS-Bd. 419 (301/II 7)

213

Aufzeichnung des Referats 200

200-87.SL/9 geheim

6. Juli 1961¹

Betr.: Europa und die Probleme Lateinamerikas

Mit der fortschreitenden Verwirklichung der Römischen Verträge ist in den Ländern Süd- und Mittelamerikas die Befürchtung gewachsen, handelspolitische

¹¹ Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 15. Juli 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Carstens vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Sache muß im B[undes]Vert[eidigungs]Rat vorgebracht werden.“ Außerdem bat er Abteilung 2 „um w[eitere] V[er]anlassung[en].“

Hat Ministerialdirektor Jansen erneut vorgelegen.

Am 10. August 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt: „Nach Auskunft des Bundeskanzleramtes ist bis auf weiteres keine Sitzung des Bundesverteidigungsrats vorgesehen.“ Er schlug vor, einen entsprechenden Antrag bis nach den Bundestagswahlen vom 17. September 1961 zurückzustellen: „Die drohende Berlinkrise läßt es nicht angezeigt erscheinen, im gegenwärtigen Augenblick eine Entscheidung des WEU-Rats über ein so heikles Thema wie die Festsetzung der Bestände atomarer Waffen in Frankreich herbeizuführen. Hinzu kommt, daß Großbritannien die Gefahr eines Zerwürfnisses mit Frankreich zur Zeit vermutlich scheut, da der Ausgang der Verhandlungen über den britischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften nicht zuletzt von der französischen Haltung bestimmt wird.“ Vgl. VS-Bd. 419 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 30. Juni 1961 für die Konferenzunterlagen des Bundesministers von Brentano für die Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 10. Juli 1961 in Rom und die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 in Bad Godesberg angefordert. Vgl. dazu den Begleitvermerk; B 130, Bd. 2219 (I A 1).

Hat Legationsrat Lang am 7. Juli 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Groepper verfügte.

Hat Groepper am 15. Juli 1961 vorgelegen.

Nachteile zu erleiden. Diese Befürchtung hat in mehreren Memoranden süd-amerikanischer Regierungen ihren Niederschlag gefunden. Ein Memorandum der brasilianischen Regierung an die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 8. Juli 1960 ist dabei von besonderer Bedeutung gewesen.

Die Bedenken der lateinamerikanischen Staaten gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, ihrer Zollpolitik und der Assoziation der Staaten, die früher in kolonialer Beziehung zu Mitgliedstaaten der Gemeinschaft gestanden haben, hat die italienische Regierung veranlaßt, ihrerseits in zwei den EWG-Partnern übermittelten Memoranden ein gemeinsames Vorgehen der Sechs in Lateinamerika zu fordern. Nach italienischer Vorstellung sollte damit bei den süd- und mittelamerikanischen Staaten ein größeres Verständnis für die Politik der europäischen Einigung geweckt und ein größeres Interesse der europäischen Staaten an den Problemen des lateinamerikanischen Kontinents bekundet werden.

Die Außenminister der Sechs haben daraufhin auf ihrer der politischen Konsultation gewidmeten Tagung vom 31. Januar 1961 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der Sechs in Lateinamerika zu prüfen.²

Aufgrund der ersten Arbeiten dieser Gruppe haben die Außenminister am 1. März 1961 ihren diplomatischen Vertretern in den lateinamerikanischen Staaten eine erste gemeinsame Weisung erteilt.³ In der Weisung wurden die Vertreter zur Berichterstattung über die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit auf politischem, kulturellem, wirtschaftlichem Gebiet und dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit in ihren Amtsbereichen aufgefordert. Ihnen wurden dabei zugleich konkrete Anregungen vermittelt (z. B. regelmäßige Konsultationen der Missionschefs der Kultur-, Wirtschafts- und Presseattachés, wechselseitige Benutzung von Kulturinstituten, gemeinsame Ausstellungen und Filmveranstaltungen, gemeinsame Marktanalysen, gemeinsame Verteilung von Stipendien, Einrichtung von Informationsbüros).

Die Berichterstattung war umfangreich; die Anregungen wurden im allgemeinen lebhaft begrüßt. Dieses Echo hat die Arbeitsgruppe zum Anlaß genommen, eine zweite gemeinsame Weisung der Außenminister auszuarbeiten.⁴ Diese Weisung wird den diplomatischen Vertretungen der Sechs in diesen Tagen zugehen. Sie enthält der ersten gemeinsamen Weisung gegenüber keine wesentlich neuen Gedanken. Sie soll in erster Linie dem Zweck dienen, das Interesse der Missionschefs der Sechs in Lateinamerika an Fragen der europäischen Zusammenarbeit in ihren Amtsbereichen wachzuhalten und ihnen die Überzeugung zu vermitteln, daß die Regierungen der Sechs den Problemen Lateinamerikas eine vorrangige Bedeutung zumessen.

Die Berichterstattung der diplomatischen Vertreter der Sechs hat der Arbeitsgruppe weiterhin als Grundlage dafür gedient, ein Aktionsprogramm aufzustellen. Das Aktionsprogramm wird zur Zeit noch in Paris redigiert.⁵ Es enthält folgende Grundgedanken:

² Zur Erörterung der italienischen Memoranden auf der Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 31. Januar 1961 in Brüssel vgl. Dok. 32, besonders Anm. 4.

³ Zur gemeinsamen Weisung der EWG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 138, Anm. 16.

⁴ Für die Weisung vom 27. Juni 1961 vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 378.

⁵ Für den Entwurf des Aktionsprogramms vom 26. Juni 1961 vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 378.

- Die Unterentwicklung ist das wesentliche Problem Lateinamerikas. Daher müssen die Sechs ihren Willen klar zum Ausdruck bringen, Lateinamerika konkrete Hilfe zu leisten.
- Die Staaten Süd- und Mittelamerikas begrüßen eine europäische Hilfe, da sie darin zugleich eine Milderung ihrer Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten sehen.
- Die Vereinigten Staaten ihrerseits wünschen, daß Europa eine größere Rolle in Lateinamerika spielt. Das hat Präsident Kennedy Staatspräsident de Gaulle gegenüber zum Ausdruck gebracht.⁶
- Lateinamerika ist gegen den Einfluß Castros und die Infiltration aus Ländern des Ostblocks nicht gefeit. Überzeugende Gegenargumente für die lateinamerikanische Bevölkerung können nur konkrete Ergebnisse einer westlichen Hilfe sein.
- Jegliche technische und wirtschaftliche Hilfe der Sechs muß die Wünsche der lateinamerikanischen Staaten nach Stabilisierung der Rohstoffpreise, bessere Vermittlung von „know how“ und Kapitalhilfe in Rechnung stellen.
- Auf politischem Gebiet sollen die Missionschefs der Sechs in regelmäßigen Konsultationen eine gemeinsame Analyse anliegender politischer Probleme erarbeiten.
- Auf kulturellem Gebiet soll eine weitestmögliche⁷ Harmonisierung der Tätigkeiten der Missionen erreicht werden.
- Auf wirtschaftlichem Gebiet soll zunächst eine beschränkte, aber unmittelbare Hilfe für gewisse Musterprojekte durchgeführt werden. Die dafür erforderliche Erschließung von Geldquellen soll in Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften erfolgen.
- Zur Verbesserung der Informationsarbeit wird vorgeschlagen, in Europa ein Koordinierungsorgan der Informationssachverständigen zu schaffen.

B 130, Bd. 2219 (I A 1)

⁶ Für die Gespräche des Präsidenten Kennedy mit Staatspräsident de Gaulle am 1./2. Juni 1961 in Paris über Lateinamerika vgl. DDF 1961, I, S. 681–687 sowie S. 700–707. Vgl. ferner FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 230, S. 662–667.

⁷ Korrigiert aus: „weitmögliche“.

214

Ministerialdirektor von Etzdorf an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

301-81.08/0-928/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1989 Plurex

Aufgabe: 6. Juli 1961, 19.20 Uhr

Auch für General v. Butler

Auf Drahtberichte 572 vom 5.6.¹, 584 vom 7.6.², 643 vom 21.6.³, 661 vom 24.6.⁴, 688 vom 2.7. und 689 vom 3.7.⁵ sowie im Anschluß an Drahterlaß Nr. 1799 vom 21.6.⁶

Im Einvernehmen mit Bundesverteidigungsministerium⁷ wird gebeten, bei weiteren Erörterungen über NATO-Verteidigungsplanung folgende Standpunkte zu vertreten:

1) Die bisherigen Diskussionen haben gezeigt, daß Übereinstimmung besteht, an der Politischen Direktive von 1956 sowie an den grundlegenden Dokumenten über die Verteidigungskonzeption der NATO (MC 14/2 und MC 48)⁸ nicht zu rühren, sondern sie auch den weiteren Planungen zugrunde zu legen. Unter diesen Umständen sollten theoretische Erörterungen (über Pause, Schwelle, Prioritäten usw.) baldmöglichst abgeschlossen werden, sobald alle Mitgliedsregierungen, die dies zu tun wünschen, Stellung genommen haben.

2) Die im Drahtbericht 572 vom 5.6. erwähnte Frage Stickers, ob MC 70⁹ oder MC 96¹⁰ als Planungsgrundlage angenommen werden soll, ist hiesigen Erachtens nicht richtig gestellt. Gegenwärtig muß MC 70 die Planungsgrundlage sein (vgl. Ziffer 4 der deutschen Stellungnahme zum Finletter-Papier¹¹ und Äußerungen Norstads gemäß Drahtbericht Nr. 689).

Der Entwurf der MC 96 kann nicht Gegenstand der gegenwärtigen Diskussion im NATO-Rat sein. Dieses Dokument ist, wie auch Norstad erklärte, logische Weiterentwicklung der MC 70. Es ist erforderlich, daß die MC 96 normal weiterbearbeitet wird, d.h. durch Abstimmung mit den Verteidigungsministerien und endgültige Bearbeitung in den militärischen Stellen der NATO, damit

¹ Zum Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 165, Anm. 14.

² Zum Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 181, Anm. 6.

³ Zum Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 196, Anm. 1.

⁴ Für den Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 196.

⁵ Zum Drahtbericht Nr. 689 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 179, Anm. 4.

⁶ Zum Drahterlaß des Ministerialdirektors von Etzdorf vgl. Dok. 191, Anm. 2.

⁷ Der Entwurf des Drahterlasses wurde am 6. Juli 1961 von Legationsrat Scheske mit Oberst Bertram und Oberleutnant von Hopffgarten, beide Bundesministerium für Verteidigung, abgestimmt. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Scheske vom selben Tag; B 130, Bd. 1997 A (201).

⁸ Zur Politischen Direktive vom 13. Dezember 1956 und zu den strategischen Grundsatzpapieren MC 14/2 und MC 48/2 vom 23. Mai 1957 vgl. Dok. 45, Anm. 18.

⁹ Zu den Streitkräftenanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

¹⁰ Zur Vorbereitung der Streitkräftenanforderungen bis 1966 (MC 96) vgl. Dok. 56, Anm. 41.

¹¹ Zur Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vom 26. April 1961 vgl. Dok. 125. Für die Stellungnahme der Bundesregierung vgl. Dok. 191.

das Dokument im Dezember¹² dem Rat zur Verabschiedung vorgelegt werden kann.

3) Unser Standpunkt zur Frage MRBM kann wie folgt zusammengefaßt werden:

a) Es ist militärisch notwendig, daß eine ausreichende Zahl von Mittelstreckenraketen den europäischen NATO-Partnern zur Verfügung gestellt wird.

b) Die Reichweite dieser Raketen muß so bemessen sein, daß sie die europäischen Teile der Sowjetunion treffen können.

c) Ein schwimmendes Raketensystem verdient den Vorzug vor einem landgebundenen System (größere Überlebensfähigkeit und wegen der vorhandenen Massierung im Bundesgebiet).

d) Über Einsatz und Kontrolle der MRBM sowie eines schwimmenden Raketensystems gilt das in Ziffer 6 und 7 der deutschen Stellungnahme zum Finletter-Papier Gesagte.

4) Wir sind der Auffassung, daß der NATO-Rat sich vordringlich dem Problem der Kontrolle der Kernwaffen und der Regelung für ihren Einsatz zuwenden sollte. Sowohl Präsident Kennedy¹³ wie Botschafter Finletter haben diesem Problem in ihren Erklärungen breiten Raum und große Bedeutung beigemessen. Unter diesen Umständen fragt es sich, ob jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen ist, die in der Ratssitzung vom 6. Juni zurückgestellte Diskussion über Kontrolle und Einsatz der Atomwaffen aufzunehmen. Zumindest wäre es für unsere weiteren Überlegungen wertvoll, erste Reaktionen auf unseren Vorschlag (Teil II, Ziffer 7 der „Deutschen Stellungnahme“) zu erfahren.¹⁴

Etzdorf¹⁵

B 130, Bd. 1997 A (201)

¹² Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

¹³ Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Kennedy am 17. Mai 1961 in Ottawa; Dok. 150, Anm. 21.

¹⁴ Der Ständige NATO-Rat erörterte am 2. August 1961 „das weitere Verfahren der militärischen Planung“. Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte am 3. August 1961 mit, er habe weisungsgemäß „eine vordringliche Behandlung der Frage der politischen Kontrolle des Kernwaffeneinsatzes gefordert“ und ausgeführt, seiner Ansicht nach „sei die Bestimmung von Prioritäten zwischen konventioneller und nuklearer Bewaffnung von zweifelhaftem Wert. Der ‚Deterrent‘ sei nur glaubhaft, wenn er in allen seinen möglichen Formen gleichmäßig weiterentwickelt werde.“ Auf den Hinweis des NATO-Generalsekretärs Stikker, „zur Frage der politischen Kontrolle der Atomwaffen liege bisher leider nur der deutsche Vorschlag vor“, habe er dann beantragt, die NATO-Mitgliedstaaten zur baldigen Stellungnahme aufzufordern, „damit die Diskussionen im Oktober sofort fruchtbringend anlaufen können“. Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 1997 A (201).

¹⁵ Paraphe vom 6. Juli 1961.

215

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmoller an die Botschaft in Havanna

200-87.SL/9-91-395/61 geheim
Fernschreiben Nr. 75
Citissime

Aufgabe: 7. Juli 1961, 19.10 Uhr¹

Auf Drahtbericht Nr. 111 vom 24. Juni 1961².

Bitte, bei Ausarbeitung des vom dortigen italienischen Botschafter³ ausgehenden Vorschlages, gemeinsame Richtlinien für den Handel der EWG-Mitgliedstaaten mit Kuba aufzustellen, rechtzeitig auf besondere Lage Bundesrepublik hinzuweisen.

Während nämlich die übrigen EWG-Staaten durch die restriktiven Maßnahmen gegenüber Kuba keinerlei Risiko einzugehen brauchen, könnte eine Beteiligung der Bundesrepublik an boykottähnlichen Maßnahmen letzte Hemmungen beseitigen, die Kuba bisher an der Anerkennung der SBZ gehindert haben. Bundesregierung legt aber unvermindert größten Wert darauf, daß kubanische Regierung SBZ auch in Zukunft nicht offiziell anerkennt.

Es muß uns deshalb daran gelegen sein, daß Kuba nicht jedes Interesse an der Weiterführung des – ohnedies bereits stark abgesunkenen – Handelsverkehrs mit Bundesrepublik verliert.⁴

i. V. Schmoller⁵

VS-Bd. 2238 (I A 2)

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper konzipiert und den Abteilungen 3 und 4 mit der Bitte um Mitzeichnung zugeleitet.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 7. Juli 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 306 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf zu Pappenheim am 7. Juli 1961 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Harkort am 7. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe Änderungsvorschlag zum letzte Satz.“ Vgl. Anm. 4.

² Botschafter Graf von Spreti, Havanna, teilte mit, daß die Botschafter der EWG-Mitgliedstaaten mit der Ausarbeitung eines Vorschlags zu den Wirtschaftsbeziehungen mit Kuba befaßt seien, „der in Kürze den Regierungen der EWG-Mitgliedstaaten übersandt werden soll, mit dem Inhalt: 1) Einstellung von Exporten nach Kuba, ausgenommen Nahrungsmittel und Medikamente; 2) Überprüfung der Schifffahrtspolitik europäischer Staaten betreffend den Transport von Gütern aus Ostblockstaaten; 3) Einstellung jeder technischen Hilfe“. Vgl. den am 23. Juni 1961 konzipierten Drahtbericht; VS-Bd. 2238 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Livio Theodoli.

⁴ Dieser Satz wurde auf Veranlassung des Ministerialdirektors Harkort eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Bisherige deutsche Ausfuhr nach Kuba darf deshalb nicht durch künstliche Maßnahmen verhindert werden.“ Vgl. dazu den Begleitvermerk von Harkort vom 7. Juli 1961; VS-Bd. 2238 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Paraphe vom 7. Juli 1961.

216

Gespräch des Botschafters Kroll mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

VS-vertraulich

12. Juli 1961¹

Aufzeichnung über die Unterredung zwischen dem Herrn Botschafter und dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 12. Juli 1961 von 16.30 Uhr bis 17.25 Uhr anlässlich der Übergabe des deutschen Antwortmemorandums² vom 12. Juli 1961. Anwesend waren ferner von sowjetischer Seite der Leiter der 3. europäischen Abteilung, Herr Botschafter Iljitschow, sowie Legationsrat Kopelzew, von deutscher Seite der Unterzeichnete³.

Der Herr *Botschafter* erklärte, er habe den Auftrag, die Antwort auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 zu übergeben. Dazu wolle er noch einige Bemerkungen machen.

Herr *Gromyko* bat, zuvor das Memorandum lesen zu dürfen. Er und Botschafter Iljitschow lasen sodann das Memorandum durch.

Der Herr *Botschafter* erläuterte sodann, warum sich die Antwort etwas verzögert habe. Die Bundesregierung habe das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 als ein besonders wichtiges diplomatisches Dokument betrachtet, das von allen Instanzen mit besonderer Sorgfalt geprüft werden müsse. Dies habe naturgemäß einige Zeit in Anspruch genommen. Außerdem habe man es von deutscher Seite für notwendig gehalten, die Antwort in Anbetracht der Bedeutung der Angelegenheit mit den Verbündeten abzustimmen. Als die Antwort dann im Laufe des Monats Mai fertiggestellt gewesen sei, sei es zur Wiener Konferenz zwischen Chruschtschow und Kennedy⁴ gekommen. Man habe geglaubt, daß es richtiger sei, zu warten, bis das Ergebnis der Wiener Konferenz sich übersehen ließe. Nach der Unterrichtung über die Ergebnisse dieser Konferenz habe sich eine erneute Fühlungnahme mit unseren Verbündeten als notwendig erwiesen.⁵

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 13. Juli 1961 von Dolmetscher Ehlert, Moskau, gefertigt, und von Botschafter Kroll, Moskau, mit Begleitschreiben vom 14. Juli 1961 an das Auswärtige Amt übermittelt. Vgl. VS-Bd. 2998 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu dem Gespräch vgl. auch KROLL, Lebenserinnerungen, S. 500–502.

² Zum sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961 an die Bundesregierung vgl. Dok. 54, Anm. 7.

Für den Wortlaut des Antwortmemorandums der Bundesregierung vom 12. Juli 1961 vgl. DzD IV/6, S. 1227–1230.

³ Nikolaus Ehlert.

⁴ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

⁵ Zur Diskussion der Antwort auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 in der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ vgl. Dok. 193, Anm. 7.

Am 29. Juni 1961 informierte der amerikanische NATO-Botschafter Finletter seine Amtskollegen über die Beratungen in der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ zu den Antworten auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 bzw. auf das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage und versprach, sich dafür einzusetzen, auch „dem NATO-Rat genügend Zeit für eine eingehende Konsultation über die beiden Entwürfe zu geben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 677 des Botschaftsrats I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), vom selben Tag; B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

Er hoffe, daß die sowjetische Regierung diese Gründe für die Verzögerung anerkennen werde.

Nächste Woche, sagte der Herr Botschafter sodann, fahre er zur Konsultation nach Bonn.⁶ Er wäre Herrn Gromyko dankbar, wenn dieser ihm eine Mitteilung für die Bundesregierung mit auf die Reise geben und insbesondere die Frage beantworten könnte, ob sich an den sowjetischen Beschlüssen bezüglich der Deutschlandfrage und an der Terminierung, die ihm von Ministerpräsident Chruschtschow in Sotschi im April 1961 mitgeteilt worden war⁷, etwas geändert habe.

Schließlich teilte der Herr Botschafter Herrn Gromyko mit, daß man von deutscher Seite beabsichtige, das Memorandum in den nächsten Tagen zu veröffentlichen, wie es auch die Sowjetunion mit ihrem Memorandum seinerzeit getan habe.

Herr *Gromyko* bat um Erläuterung der Formulierung „in den nächsten Tagen“, worauf der Herr Botschafter lediglich bestätigte, daß die Veröffentlichung in den nächsten Tagen beabsichtigt sei. Sodann erklärte Herr Gromyko wörtlich folgendes:

„Die Frage der Verzögerung ist selbstverständlich nicht grundlegend. Grundlegend ist der Inhalt des Memorandums. Der Chef der sowjetischen Regierung, N.S. Chruschtschow, sagte vor einigen Tagen, daß er in etwa die Antwort erwarte, die nun gegeben wurde. Nach flüchtiger Lektüre des Memorandums muß ich feststellen, daß seine Äußerung sich voll und ganz bestätigt hat. Ja, der Regierungschef hatte recht, ich muß es mit Bedauern konstatieren. Es ist bedauerlich, daß eine solche Antwort in einer so wichtigen, großen und bedeutenden Frage gegeben wurde.

Ich möchte im Auftrag von N.S. Chruschtschow folgende Antwort darauf geben:

Wenn die Westmächte und die Bundesregierung auf die Vorschläge, durch Abschluß eines Friedensvertrages und Umwandlung Westberlins in eine Freie Stadt einen Schlußstrich zu ziehen, solche Antworten geben werden, dann müssen die Verhandlungen als gegenstandslos abgebrochen werden. Sollte zwischen der Sowjetunion und den Westmächten keine Vereinbarung erzielt werden – und wir würden es vorziehen, eine Vereinbarung zu erzielen –, so wird die Sowjetunion mit einer Reihe anderer Staaten einen Friedensvertrag mit der DDR abschließen. Nach Abschluß des Vertrags werden alle aus der Kapitulation Deutschlands herrührenden Rechte der Westmächte erlöschen. An der Grenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik werden an entsprechenden Stellen sowjetische Truppen aufgestellt werden, und die Sowjetunion wird alle ihre Verpflichtungen gegenüber der DDR, wenn erforderlich, erfüllen. Sollten die Westmächte den Versuch unternehmen, Gewalt anzuwenden, so wird mit Gewalt geantwortet werden. Mit anderen Worten: Falls die Westmächte und die Bundesrepublik es wagen sollten, einen Krieg aufzuzwingen, so werden sie diesen Krieg mit allen

Fortsetzung Fußnote von Seite 918

Am 5. Juli 1961 wurde der Entwurf im Ständigen NATO-Rat erörtert und „fand allgemeine Zustimmung“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 698 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom selben Tag; VS-Bd. 3851 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Botschafter Kroll, Moskau, nahm am 21./22. Juli 1961 an der Botschafterkonferenz in Bonn teil. Vgl. dazu Dok. 227 und Dok. 229.

⁷ Zum Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. April 1961 in Gagra vgl. Dok. 124 und Dok. 176.

seinen Konsequenzen haben. Was die Ansprüche Westdeutschlands auf Westberlin angeht, so lehnt die Sowjetregierung diese Ansprüche kategorisch ab und erkennt sie nicht an, da die Bundesrepublik niemals eine irgendwie geartete Beziehung zu Westberlin gehabt hat noch jetzt hat.

Das ist es, was ich im Namen von N.S. Chruschtschow an den Kanzler und an die Bundesregierung mitteile.“

Der Herr *Botschafter* erkundigte sich erneut nach der Terminierung und ob man von sowjetischer Seite weiterhin die Absicht habe, den separaten Friedensvertrag nach der Parteitagung im Oktober⁸ oder jedenfalls noch vor Ende des Jahres abzuschließen.

Herr *Gromyko* präzierte, daß, falls keine Übereinkunft mit den Westmächten erzielt werden könne, die Sowjetunion den Vertrag auf jeden Fall bis Ende des Jahres abschließen werde. Ein genaues Datum sei jedoch noch nicht festgelegt. Im übrigen wolle er zu dem Memorandum noch folgendes sagen. Das Memorandum werfe erneut die Frage der Selbstbestimmung auf und beschuldige die Sowjetregierung, das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes nicht zu achten. Es sei aber nicht Sache der Westmächte und der Bundesrepublik, der Sowjetunion auf diesem Gebiet Lektionen zu erteilen. Das deutsche Volk habe von seinem Recht auf Selbstbestimmung Gebrauch gemacht und zwei Staaten mit verschiedenen Systemen gebildet, die heute ganz klar voneinander zu unterscheiden seien. Durch die Anerkennung dieser unbestreitbaren Tatsache habe die Sowjetunion gezeigt, daß eben nur sie das vom deutschen Volk bereits in Anspruch genommene Recht auf Selbstbestimmung anzuerkennen bereit sei. Chruschtschow habe bereits mehrfach in diesem Sinne auf die Anspielungen der Bundesrepublik auf das Selbstbestimmungsrecht geantwortet, und es sei ihm, Gromyko, unverständlich, wie die Bundesregierung unter Verdrehung der Tatsachen immer wieder auf dieses Thema zurückkommen könne. Nach den üblichen Ausfällen gegen den in der Bundesrepublik angeblich betriebenen Revanchismus und Militarismus wiederholte Herr Gromyko, daß das deutsche Volk von der Selbstbestimmung bereits Gebrauch gemacht habe. Die Sowjetunion schlage nur vor, „diesen tatsächlich eingetretenen Zustand in einem Friedensvertrag zu fixieren“.

Danach polemisierte Herr Gromyko mit steigender Heftigkeit gegen die atomare Aufrüstung der Bundesrepublik. Die Bundesregierung behaupte, die Verpflichtung übernommen zu haben, keine Kernwaffen herzustellen⁹, und stelle das als „konstruktive Politik“ dar. In allen Botschaften des Bundeskanzlers an die Sowjetunion werde seit 1 1/2 Jahren behauptet, die Bundesrepublik wolle überhaupt keine Kernwaffen haben. Jeder wisse aber, daß die Bundesregierung und der Bundeskanzler in dem gleichen Augenblick, in dem sie diese Worte aussprechen, ihre Hand nach Atomwaffen austreckten. Sei dies etwa auch „konstruktive Politik“? Die Sowjetunion betrachte das jedenfalls nicht als konstruktiv, sondern als in höchstem Maße gefährlich.

Was die Drohung anbelange, festzubleiben, so stelle er es anheim, das zu tun. Man müsse sich aber darüber klar sein, daß es nicht bei dem bloßen Ausspruch

⁸ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

⁹ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

„wir bleiben fest“ bleiben könne. Die Drohung von westlicher Seite bestehe doch darin, daß man nicht nur die Feststellung machen wolle, daß man festzubleiben beabsichtige, sondern auch Gewalt anzuwenden trachte, um dieser Erklärung das nötige Gewicht zu verschaffen. Dann werde man aber auch sehen, wohin das führe. Jede Gewalt werde mit Gewalt beantwortet werden. Was dabei herauskomme, werde man in Deutschland schon sehen. Es sei sehr schön, Erklärungen über Festigkeit abzugeben (Außenminister Gromyko imitierte an dieser Stelle einen kläffenden Hund und wiederholte sechs oder sieben Mal: „wir bleiben fest, wir bleiben fest...“), aber man müsse das auch in die Sprache des Stahls und des Feuers übersetzen. Es sei besser, die Lage kaltblütig zu prüfen, statt Gefühle sprechen zu lassen. Das Problem des Friedensvertrages wäre bei nüchterner Betrachtung der realen Lage viel leichter zu lösen, und das sollte nicht nur die Sowjetunion, sondern mindestens ebenso die beiden deutschen Staaten interessieren. Die Sowjetunion wolle nichts für ihre eigene Tasche, weder deutsches Territorium noch Berlin. Sie wolle nur ein freies Westberlin, dem auch nach freier Vereinbarung mit der DDR alle Rechte, insbesondere die des Zugangs, eingeräumt und garantiert werden würden. Im Memorandum der Bundesrepublik könne er nicht einen Schatten konstruktiver Vorschläge erblicken. Man spreche zwar von Verhandlungen, verschweige jedoch dabei, daß man zur selben Zeit die Hand nach amerikanischen Atombomben ausstrecke.

Der Herr *Botschafter* erwiderte, er habe den Ausführungen Außenminister Gromykos aufmerksam zugehört. Er habe weder die Absicht noch den Auftrag gehabt, die wohlüberlegten Ausführungen des deutschen Memorandums des Näheren zu erläutern. Auch habe er nicht die Absicht, in eine Polemik einzutreten. Er sei nur etwas erstaunt und enttäuscht, daß im Gegensatz zur deutschen Behandlung des sowjetischen Memorandums die sowjetische Seite jetzt nur fünf Minuten gebraucht habe, um das sehr ernste deutsche Dokument zu prüfen und darauf eine Antwort zu erteilen. Er wäre für eine Bestätigung dankbar, daß es sich nur um eine vorläufige Stellungnahme handelte und daß die sowjetische Regierung das Dokument noch sorgfältig prüfen und darauf eine Antwort erteilen werde. Außenminister *Gromyko* bestätigte sichtlich verlegen, daß es sich nur um vorläufige Ausführungen gehandelt habe, und sagte eine endgültige Prüfung und Antwort zu.

Der Herr *Botschafter* erklärte sodann, daß er nicht die Absicht habe, im einzelnen auf die Ausführungen Herrn Gromykos einzugehen, weil es sonst zu einer Polemik käme, von der er sich nichts verspreche. Dennoch möchte er folgende vier Punkte hervorheben:

1) Die Politik der Bundesregierung sei seit Bestehen der Bundesrepublik auf die Erhaltung des Friedens abgestellt. Dies sei von der Bundesregierung und von dem Bundestag wiederholt und feierlich der Weltöffentlichkeit zur Kenntnis gebracht worden. Dabei sei insbesondere und stets betont worden, daß man die wichtigsten Fragen des deutschen Volkes, nämlich die Fragen der Wiedervereinigung, der künftigen Grenzen und des Friedensvertrages nur mit friedlichen Mitteln und auf keinen Fall unter Gewaltanwendung lösen möchte.

2) Mit dieser Politik des Friedens sei es der Bundesrepublik gelungen, mit den ehemaligen westlichen Kriegsgegnern alle Fragen – auch territorialer Art – zur gegenseitigen Zufriedenheit zu lösen. Die gleiche Methode der friedlichen

Verhandlungen möchte man auch zur Regelung der noch offenen Fragen mit den östlichen Nachbarn und insbesondere der Sowjetunion anwenden. Man sei für Verhandlungen, aber für echte Verhandlungen, nicht für Scheinverhandlungen. Falls die Verbündeten¹⁰ der Bundesrepublik, die in der Frage der Wiedervereinigung und in der Deutschlandfrage bestimmte Verpflichtungen übernommen haben, Verhandlungen führen wollen, so wird sich die Bundesregierung dem nicht entgegenstellen, sondern diese Verhandlungen unterstützen. Alle Behauptungen, die Bundesregierung lehne solche Verhandlungen ab oder versuche sie zu hintertreiben, seien unwahr.

3) Nach Auffassung der Bundesregierung und ihrer Verbündeten wird der separate Abschluß eines Friedensvertrages mit der „DDR“ nicht zu einer Konsolidierung der Lage in Mitteleuropa führen, sondern im Gegenteil zu ihrer wesentlichen Verschärfung. Ein solcher Schritt könne nur zu einer gefährlichen und ernsthaften Krise der internationalen Beziehungen führen. Damit würden auch alle Bemühungen für eine Entspannung im west-östlichen Verhältnis voraussichtlich für längere Zeit zunichte gemacht werden. Statt der Abrüstung, die auch von der Bundesrepublik aufrichtig gewünscht wird, werde es dann zu einer Aufrüstung auf der ganzen Linie kommen. Wie die Rede des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 8. Juli 1961 zeige, habe diese Entwicklung in der Sowjetunion auch schon tatsächlich eingesetzt.¹¹

4) Eine Lösung der deutschen Frage, dieser zweifellos wichtigsten Frage der Nachkriegszeit, könne und dürfe nur auf friedlichem Wege erfolgen. Die Bundesrepublik sei bereit, jeden friedlichen Weg zu beschreiten und alle tragbaren Opfer zu bringen, um diese friedliche Lösung zu erreichen. Aber man sei in der Bundesrepublik mit voller Zustimmung der Verbündeten der Meinung, daß eine solche friedliche Lösung nur auf der Basis des für alle Völker ohne Ausnahme geltenden Selbstbestimmungsrechts möglich sei und nur dann von Dauer sein werde, wenn ihr das gesamte deutsche Volk freiwillig seine Zustimmung gegeben habe.

Außenminister *Gromyko* ging auf diese Ausführungen des Herrn Botschafters nicht näher ein, sondern bat lediglich, der Bundesregierung und dem Bundeskanzler seine eigenen Ausführungen und insbesondere die Erklärung des Ministerpräsidenten Chruschtschow zu übermitteln.

VS-Bd. 2998 (704)

¹⁰ Korrigiert aus: „Falls sich die Verbündeten“.

¹¹ Ministerpräsident Chruschtschow kündigte am 8. Juli 1961 vor Absolventen der Militärakademien in Moskau an, „die Ausgaben für Verteidigungszwecke in diesem Jahr um 3,144 Milliarden Rubel zu erhöhen, so daß die Assignierungen für militärische Zwecke insgesamt 12,399 Milliarden Rubel betragen werden“. Vgl. DzD IV/6, S. 1216.

217

Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen**200-80.00-432/61 geheim****12. Juli 1961¹****Fernschreiben Nr. 2059 Plurex****Aufgabe: 13. Juli 1961, 00.10 Uhr****Citissime**

I. Am 10. Juli stattfand in Rom Konferenz der Außenminister der Sechs (für niederländischen Außenminister Luns teilnahm Staatssekretär van Houten) zur Vorbereitung der Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs am 18. (eventuell auch noch 19.) Juli 1961 in Bonn².

Italienischer Außenminister Segni, der den Vorsitz führte, wies einleitend auf die durch die neuen sowjetischen Drohungen gegenüber Berlin³ gekennzeichnete ernste internationale Lage hin, angesichts deren Freunde und Gegner mit entscheidenden Beschlüssen der Sechs auf dem bevorstehenden Regierungschef-treffen rechneten.

Segnis Gedanke, daß die Beschlüsse der Regierungschefs der gegenwärtigen weltpolitischen Situation gerecht werden müßten, wurde von uns, Belgien und Frankreich nachdrücklich unterstützt. Bundesminister betonte hierzu, daß angesichts des Ernstes der Stunde konkrete und rasche Entscheidungen erforderlich seien.

Außenminister diskutierten sodann Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit der Sechs, insbesondere auf politischem Gebiet, an Hand eines von italienischer Seite vorgelegten Entwurfs einer Erklärung, die von den Staats- bzw. Regierungschefs auf ihrer Konferenz am 18. Juli abgegeben werden soll.⁴

Diskussion konzentrierte sich vor allem auf zwei Punkte:

- 1) Frage einer Beteiligung Großbritanniens an den politischen Konsultationen der Sechs,
- 2) Abgrenzung des Themenkreises für die (von den Holländern noch nicht endgültig zugestandenen) periodischen Konferenzen der Staats- bzw. Regierungschefs.

¹ Der Runderlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Lang konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 12. Juli 1961 vorgelegen.

² Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 in Bad Godesberg vgl. Dok. 222.

³ Ministerpräsident Chruschtschow forderte am 8. Juli 1961 vor Absolventen der Militärakademien in Moskau erneut, „einen deutschen Friedensvertrag abzuschließen und auf dieser Grundlage die Frage Westberlin zu lösen“. Es sei „jedoch ganz selbstverständlich, daß jede beliebige Entscheidung über Westberlin berücksichtigen muß, daß es sich im Zentrum eines souveränen Staates befindet und daß alle Verbindungslinien Westberlins mit der Außenwelt über das Territorium dieses Staates verlaufen. Wie in den internationalen Beziehungen üblich, erfordert der Zutritt zu diesem oder jenem Land über das Territorium eines anderen Staates immer eine entsprechende Übereinkunft mit den Behörden dieses Staates.“ Die UdSSR werde den Friedensvertrag abschließen und ihren Streitkräften „den Befehl geben, jedem Aggressor, wenn er die Hand gegen die Sowjetunion oder gegen ihre Freunde erhebt, eine gebührende Abfuhr zu erteilen“. Vgl. DzD IV/6, S. 1210 f. und S. 1214 f.

⁴ Für den Entwurf, der am 3. Juli 1961 vom Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Cattani, in Brüssel an Staatssekretär Carstens übergeben wurde, vgl. B 130, Bd. 2219 (I A 1).

Zu 1): Ein anfänglicher Versuch Spaaks, der bekannten niederländischen These zu folgen, daß Großbritannien von Anfang an an den politischen Konsultationen der Staats- bzw. Regierungschefs teilnehmen müsse⁵, war augenscheinlich nur als Geste gegenüber dem niederländischen Benelux-Partner gedacht. Denn nachdem Bundesminister und französischer Außenminister⁶ mit überzeugenden Gründen dargetan hatten, daß solche Hinzuziehung Großbritanniens erst nach dessen Beitritt zur EWG in Frage kommen könne und daß bis dahin für die politische Konsultation mit Großbritannien die WEU das geeignete Gremium sei, schwenkte auch Spaak der Sache nach auf diesen Standpunkt ein. Gleiche Haltung einnahm auch luxemburgischer Außenminister⁷, so daß letztlich niederländischer Vertreter in voller Isolierung verblieb. Auf niederländischen Wunsch wurde dann jedoch für nächste WEU-Ministerratstagung bereits 1. August in Paris in Aussicht genommen, für den italienische Regierung britische Zustimmung einholen wird.⁸

Zu 2): In der Frage einer Begrenzung des Themenkreises verfolgte Spaak in gleicher Weise offensichtlich die Linie, in seinen Gedankengängen zunächst den Niederländern in gewisser Weise entgegenzukommen, um sich dann schließlich doch der Sache nach dem namentlich von uns, den Franzosen und den Italienern vertretenen Standpunkt anzuschließen. So ließ er anfänglich auch hier leichte Bedenken gegen eine Behandlung von Verteidigungsfragen wie auch von kommunautairen Angelegenheiten anklingen, gab diese dann jedoch praktisch auf Grund der Ausführungen des Bundesministers und des französischen Außenministers auf. Der auch insoweit lediglich von niederländischer Seite angebrachte Vorbehalt ließ wiederum die Isolierung der Niederlande auch in diesem Fragenbereich deutlich werden.

Zu 1) und 2): Daß das in den Äußerungen Spaaks zutage getretene Bestreben, in beiden Punkten zunächst einen der niederländischen Haltung entsprechenden Standpunkt zu verfechten, lediglich von taktischer Rücksichtnahme bestimmt war, ging deutlich daraus hervor, daß er u. a. für den Beitritt dritter Länder die Akzeptierung der politischen Zielsetzung forderte, wie sie den Römischen Verträgen inhärent sei, daß er die Erreichung dieser Ziele als überaus dringlich bezeichnete und deshalb den in dem italienischen Dokument vorgesehenen späteren Übergang zu Majoritätsentscheidungen im politischen Bereich wärmstens begrüßte, daß er auch die enge Verbindung militärischer Probleme mit der Außenpolitik ausdrücklich anerkannte und zum Schluß sogar die Möglichkeit von Beschlüssen der Sechs auch auf militärischem Gebiet nach vorheriger Konsultation mit den NATO-Partnern zugestand.

Anschließend Diskussion über Tagesordnung für 18. Juli ergab Einverständnis über folgende Punkte:

- 1) Entwicklung der europäischen politischen Zusammenarbeit,
- 2) Meinungsaustausch über die Verteidigung Europas,
- 3) Meinungsaustausch über Europa und Afrika,
- 4) Meinungsaustausch über Europa und Lateinamerika.

⁵ Zur niederländischen Haltung zu Konferenzen der Regierungschefs vgl. Dok. 205.

⁶ Maurice Couve de Murville.

⁷ Eugène Schaus.

⁸ Zur WEU-Ministerratstagung am 1. August 1961 in Paris vgl. Dok. 247.

Zu 2) und 3) wird französische Delegation, zu Punkt 4) italienische Delegation Diskussion einleiten.

Niederländer stimmten Punkt 2) zu, nachdem übrige Außenminister bestätigt hatten, daß hier vorwiegend Bedrohung Berlins besprochen werden soll. Ebenso willigten sie in Punkt 3) erst ein, nachdem französischer Außenminister erklärt hatte, daß dabei an politische Erörterung gesamtafrikanischer Situation gedacht sei und somit nicht in Kompetenzen der Gemeinschaften eingegriffen würde.

II. Zusammenfassend hat der Verlauf der Konferenz gezeigt, daß die niederländische Hoffnung auf eine ihren Wünschen entsprechende gemeinsame Plattform der Benelux-Staaten eine Illusion gewesen ist und daß es den Niederländern entgegen den von ihnen vor der Konferenz verbreiteten Versionen nicht gelungen ist, Spaak von der Richtigkeit ihrer These zu überzeugen. Das geschickte Procedere Spaaks hat im Gegenteil dazu geführt, daß die Niederländer nicht nur isoliert den übrigen Fünf gegenüberstanden, sondern daß darüber hinaus ihre sachliche Argumentation durch die von Spaak ausgesprochene Betonung des pragmatischen Vorgehens der Sechs jegliche Substanz verlor. Gleichwohl war das niederländische Widerstreben gegen die von den übrigen Delegationen gewünschte Marschroute nach wie vor unverkennbar, ebenso aber auch das Bemühen der übrigen Delegationen, die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten nicht betont hervortreten zu lassen, sondern die Niederländer durch den Hinweis auf den pragmatischen Charakter der beabsichtigten Zusammenarbeit zu gewinnen.

Wie sich niederländischer Außenminister Luns am 18. Juli in Bonn verhalten wird, läßt sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Es spricht viel dafür, daß ihn der Fehlschlag seiner Hoffnung auf eine gemeinsame Benelux-Haltung nicht unbeeindruckt lassen und er deshalb, um eine Isolierung zu vermeiden, schließlich sich auch seinerseits der angestrebten politischen Zusammenarbeit nicht versagen wird.

III. Zur abschließenden Vorbereitung der Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs wird Studienkommission am 16. Juli in Bonn zusammentreffen. (Schlußredaktion der geplanten Erklärung)⁹

IV. Für nächste Konsultation der Außenminister wurde erste Hälfte Oktober 1961 in Aussicht genommen.

Jansen¹⁰

B 130, Bd. 2219 (I A 1)

⁹ Die Wörter „(Schlußredaktion der geplanten Erklärung)“ wurden von Ministerialdirektor Jansen handschriftlich eingefügt.

¹⁰ Paraphe vom 12. Juli 1961.

218

Bundesminister von Brentano an Bundeskanzler Adenauer**MB 57/61 streng geheim****13. Juli 1961¹**

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

in der Mappe, die ich Ihnen für Ihren Besuch in Berlin² mitgab, befindet sich unter Nr. 8 die Aufzeichnung über ein Gespräch, das der amerikanische Botschafter Dowling am 10. Juli 1961 mit Herrn Ministerialdirektor von Etzdorf geführt hat³; beigeheftet ist auch eine kurze Stellungnahme zu diesem Papier⁴.

Ich übersende Ihnen nun heute in der Anlage zwei weitere Aufzeichnungen⁵, die mir vorgelegt wurden, nachdem sich der amerikanische Botschafter bei mir zu einem Gespräch angemeldet hat.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 13. Juli 1961 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, am 14. Juli 1961 vorgelegen.

Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

Hat Osterheld am 20. Juli 1961 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Limbourg verfügte.

² Bundeskanzler Adenauer hielt sich am 11./12. Juli 1961 in Berlin (West) auf.

³ Ministerialdirektor von Etzdorf legte am 10. Juli 1961 dar, der amerikanische Botschafter Dowling habe ihn gefragt, „wie wir auf die Maßnahmen zu reagieren gedächten, die offenbar seitens Pankow gegen den Evangelischen Kirchentag geplant sind. Herr Dowling sagte mir, es seien in Washington Zweifel darüber entstanden, ob in London, namentlich aber bei uns die volle Tragweite dieses Vorgangs erkannt würde. Washington sei der Ansicht, daß nach der Art, wie wir uns jetzt gegen die Maßnahmen von Pankow zur Wehr setzten, gemessen werden würde, was wir überhaupt bezüglich Berlins im Ernstfall zu tun bereit seien. Es käme daher darauf an, jetzt eine große Festigkeit zu zeigen. Er sei beauftragt, zu fragen, welche Gegenmaßnahmen wir ins Auge gefaßt hätten.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

⁴ Ministerialdirektor von Etzdorf hielt am 11. Juli 1961 fest, daß drei der vom amerikanischen Botschafter Dowling vorgeschlagenen Maßnahmen – Sperre der Ausgabe von Temporary Travel Documents und von Bundespässen für Bewohner der DDR sowie öffentliche Proteste – durchführbar seien. Jedoch bestehe „eine starke Abneigung der Ressorts gegen jeden Eingriff in den Ablauf des Interzonenhandels. Sie wird unterstützt durch evangelisch-kirchliche Kreise, die keine Anwendung wirtschaftlicher oder politischer Repressalien im Zusammenhang mit dem Kirchentag wünschen.“ Außerdem stellte Etzdorf fest: „Es besteht die Gefahr, daß wir unser Pulver zu früh verschießen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere diejenige einer Unterbrechung des Interzonenhandels mit der Folge des Zum-Erliegen-Kommens des gesamten zivilen Berlin-Verkehrs, erscheinen gegenüber den bisher vorliegenden oder noch zu erwartenden Behinderungen des Kirchentages nicht kommensurabel.“ Vgl. B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

⁵ Dem Vorgang beigelegt. In der ersten Aufzeichnung informierte Gesandter Ritter am 12. Juli 1961 über eine Besprechung des interministeriellen Ausschusses für den Interzonenhandel vom Vortag, in der Vorschläge des Auswärtigen Amts Zustimmung fanden, im Fall von Behinderungen des Deutschen Evangelischen Kirchentags vom 19. bis 23. Juli 1961 in Berlin öffentlich zu protestieren, eine Sperre der Ausgabe von Temporary Travel Documents durch die Drei Mächte zu begrüßen und zu deren Ergänzung die „Ausgabe von Bundespässen an SBZ-Bewohner“ einzuschränken. Eingriffe in den Interzonenhandel sollten dagegen nur vorgenommen werden, falls die SBZ dazu übergehe, „den normalen Personen- und Warenverkehr zwischen Berlin und der Bundesrepublik zu unterbinden“. Vgl. B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

Als Anlage II beigelegt war eine Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf vom 12. Juli 1961. Etzdorf resümierte Ergebnisse einer Ressortbesprechung zu den vom amerikanischen Botschafter vorgeschlagenen Maßnahmen. Bundesminister von Brentano sollte danach Dowling gegenüber die Bereitschaft der USA begrüßen, „Übergreifen der Behörden der Sowjetzone gegen die Freiheit Berlins anläßlich des Kirchentags wirksam entgegenzutreten“, und die Entschlossenheit der Bundesregierung bekräftigen, „auch ihrerseits allen Behinderungen des Berlin-Verkehrs aus diesem Anlaß mit geeigneten

Die Aufzeichnung über das Gespräch wird Herr Kusterer so rasch wie möglich fertigstellen; ich werde sie Ihnen auch zugänglich machen.⁶

Herr Dowling hat mir Teile einer Weisung aus Washington vorgelesen. Darin ist die klare Frage gestellt, was nun eigentlich die Bundesregierung zu tun gedenke, wenn, wie im Falle des Evangelischen Kirchentages, ernsthafte Störungen des Verkehrs entweder

zwischen der Bundesrepublik und Berlin oder

zwischen der Zone und dem sowjetischen Sektor einerseits und dem freien Berlin andererseits

auftreten.

Was den konkreten Anlaß angeht, so habe ich Herrn Botschafter Dowling geantwortet, daß gerade der Kirchentag vielleicht nicht der beste Anlaß sei, um Gegenmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere müßten wir uns hier sicherlich mit der Leitung des Evangelischen Kirchentages abstimmen. Die Evangelische Kirche sei ohnehin in einer außerordentlich schwierigen Lage und bemühe sich mit den letzten Kräften, die kirchlichen Verbindungen mit der Zone aufrechtzuerhalten. Wir sollten meiner Überzeugung nach nichts tun, was von der Kirche selbst in den möglichen Auswirkungen als gefährlich bezeichnet werden könne. Es komme hinzu, daß die Verbindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin aus diesem Anlaß nicht gestört worden seien. Richtig sei allerdings, daß man in der Zone und in Ost-Berlin ein Verbot gegen den Besuch des Kirchentages erlassen habe, über dessen tatsächliche Auswirkungen wir uns noch informieren müßten.

Botschafter Dowling hat diese Auffassung akzeptiert. Ich habe allerdings nicht von den beiliegenden Aufzeichnungen Gebrauch gemacht, insbesondere nicht von der mit II bezeichneten vom 12. Juli. Die Auffassung, die dort auf Seite 3 vertreten wird, halte ich für völlig abwegig. Wie ich von meinem Referenten höre, wurde dieser Standpunkt von dem Vertreter des Wirtschaftsministeriums vertreten.

Hier wird folgende sonderbare Überlegung angestellt:

In der Vereinbarung über den Interzonenhandel⁷ hat sich die Bundesrepublik zur ungehinderten Durchführung verpflichtet, solange die Sowjetzone den Berlin-Verkehr aufrechterhalte; die Zone habe dabei die Einschränkung gemacht, daß dieser Berlin-Verkehr nicht „verbotenen Zwecken“ dienen dürfe. Nachdem die Zone den Besuch des Kirchentages verboten habe, könnte die Bundesregierung keine Repressalien ergreifen, da es sich ja jetzt um einen „verbotenen Zweck“ handele.

Fortsetzung Fußnote von Seite 926

Maßnahmen zu begegnen. Sie glaubt indessen, daß es nicht ihre Sache ist, Druckmittel gegen solche Maßnahmen der Zonenbehörden anzuwenden, die sich lediglich auf Bewohner der Sowjetzone oder des Ostsektors von Berlin beziehen. Sie beabsichtigt daher nicht einzuschreiten z. B. gegen das Verbot der Abhaltung des Kirchentages auch im Berliner Ostsektor und gegen das Verbot der Teilnahme von Bewohnern der Sowjetzone und des Berliner Ostsektors an den in Westberlin stattfindenden Kirchentagsveranstaltungen.“ Vgl. B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

⁶ Vgl. Anm. 18.

⁷ Zu den Vereinbarungen bei Wiederinkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens am 1. Januar 1961 vgl. Dok. 6.

Wenn wir solchen Überlegungen Raum geben, dann geben wir uns allerdings selbst auf. Wir konzedieren damit den Zonenbehörden, willkürlich durch einseitige Maßnahmen einen sogenannten „verbotenen Zweck“ festzustellen und damit uns an der Ausübung von Repressalien zu hindern.

Ich erwähne diese Details nur, um besonders darauf hinzuweisen, daß die Haltung der verschiedenen Ressorts in der Frage Berlin bisher noch nicht völlig aufeinander abgestimmt werden konnte. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß alles, was wir tun und unterlassen, sowohl vom Osten wie vom Westen beobachtet und interpretiert wird. Gerade darauf hat Herr Dowling mit großem Nachdruck hingewiesen und seine Instruktion wörtlich zitiert, die klar und unmißverständlich war. Die amerikanische Regierung will ihre Haltung mit uns genau abstimmen. Sie hat keinen Zweifel daran, daß die französische Regierung sich gemeinsamen amerikanisch-deutschen Vorschlägen sofort anschließen wird. Sie glaubt aber auch, daß bei einer Übereinstimmung zwischen Washington–Bonn und Paris die britische Regierung ihre nicht ganz klare Haltung aufgeben und auf den gemeinsamen Kurs einschwenken wird.

Ich bin überzeugt, daß die gemeinsamen Reaktionen des Westens vom Kreml mit großer Sorgfalt verfolgt werden. Nur wenn unsere Haltung unmißverständlich und klar ist, wird die Sowjetunion von einseitigen, in ihren Folgen unabsehbaren Aktionen Abstand nehmen. Und nur dann haben wir eine echte Chance, daß noch einmal neue Verhandlungen aufgenommen werden. Der Hinweis auf die Möglichkeit von Verhandlungen in der letzten Rede Chruschtschows⁸ und auch die Bemerkung ähnlichen Inhalts, die Herr Gromyko unserem Botschafter gegenüber bei der Übergabe des Memorandums machte⁹, scheinen mir meine Auffassung zu bestätigen. Wenn man allerdings in Moskau damit rechnen zu können glaubt, daß der Westen keine klaren Gegenmaßnahmen ergreift, dann wird man die angekündigten Maßnahmen meiner festen Überzeugung nach durchführen – und vielleicht sogar früher, als wir bisher annehmen.

Ich möchte darum Herrn Botschafter Grewe eine kurze Weisung¹⁰ geben, von der ich einen Entwurf beifüge.¹¹ Schon in meinem heutigen Gespräch habe ich Herrn Botschafter Dowling ausdrücklich erklärt, daß die volle Einbeziehung der Bundesregierung in die Contingency-Planung eine unerläßliche Voraussetzung für die von uns erwarteten Entscheidungen sei. Diese Planung müsse sich ja nicht nur mit den möglichen militärischen Gegenmaßnahmen, sondern vor allem mit

⁸ Zur Rede des Ministerpräsidenten Chruschtschow am 8. Juli 1961 vor Absolventen der Militärakademie in Moskau vgl. Dok. 217, Anm. 3.

⁹ Für das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 12. Juli 1961 vgl. Dok. 216.

¹⁰ Die Wörter „kurze Weisung“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hat dem Herrn Bundeskanzler bereits vorgelegen.“

¹¹ Dem Vorgang beigelegt. Bundesminister von Brentano wies Botschafter Grewe, Washington, am 13. Juli 1961 an, „im State Department klarzustellen, daß die Bundesregierung die Vorbereitung gemeinsamer, aufeinander abgestimmter Maßnahmen für dringend erforderlich hält und daß sie bereit ist, die gleichen oder gleichartige Maßnahmen zu ergreifen, die von den westlichen Alliierten für nötig gehalten werden.“ Die Evangelische Kirche sei jedoch „in einer ganz besonders schwierigen Lage, und es darf nicht dahin kommen, daß man der Bundesregierung vorwirft, die Kontakte im kirchlichen Bereich zusätzlich erschwert zu haben.“ Vgl. den am 14. Juli 1961 übermittelten Drahterlaß Nr. 892; B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

den Überlegungen beschäftigen, was außerhalb des Militärischen unternommen werden kann und muß, wenn die Sowjetunion versucht, ein *fait accompli* zu schaffen. Herr Dowling sagte mir, daß die amerikanische Regierung diesen Standpunkt nunmehr völlig akzeptiert habe. Man glaube in Washington allerdings, daß es vor allem darauf ankomme, auch die uneingeschränkte Zustimmung Frankreichs zur Einbeziehung der Bundesregierung in diese Planung herbeizuführen. Und ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Frage in einer sehr klaren Form in der nächsten Woche an Herrn Präsidenten de Gaulle zu stellen¹² und von ihm eine Weisung an die französische Botschaft in Washington zu erbitten; die Haltung des französischen Botschafters Alphand in dieser Frage war offensichtlich bisher nicht ganz klar. Die britische Regierung werde sich dann nicht mehr ablehnend verhalten. Wie Sie vielleicht schon gehört haben, haben wir uns in Rom dahin verständigt, am 1. August in Paris eine Tagung der sieben Außenminister der Westeuropäischen Union abzuhalten.¹³ Ich will in einem unmittelbaren Brief an den britischen Außenminister, Lord Home, diese Frage anschneiden; mein Brief wird im wesentlichen den gleichen Inhalt haben wie mein letztes Schreiben an den amerikanischen Staatssekretär Dean Rusk¹⁴.

Für die Weisung an unsere Botschaft in Washington erbitte ich Ihre Zustimmung. Im übrigen glaube ich, daß wir den ganzen Fragenkomplex bald in einer Sitzung der beteiligten Ressorts klären sollten, damit keine internen Meinungsverschiedenheiten bleiben. Ich möchte mir vorbehalten, darüber auch noch einmal mündlich mit Ihnen zu sprechen¹⁵, da Gespräche der letzten Wochen mich beunruhigt haben.

Als weitere Anlage übersende ich Ihnen Abschrift einer Weisung¹⁶, die ich heute an Herrn Botschafter von Herwarth herausgegeben habe.¹⁷ Auch dazu behalte

¹² Gesandter Ritter notierte am 17. Juli 1961: „Auf Anfrage teilte VLR I Dr. Osterheld im Bundeskanzleramt am 17.7. mit, daß ein Brief des Herrn Bundeskanzlers an Staatspräsident General de Gaulle in der Frage unserer Beteiligung an der Eventualfall-Planung am 7. Juli 1961 abgegangen ist. Für diesen Brief ist der vom Auswärtigen Amt vorgelegte Entwurf vom 5.7. [...] lediglich mit stilistischen Änderungen verwendet worden.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 7. Juli 1961 vgl. B 130, Bd. 8413 A.

Für die Antwort de Gaulles vom 14. Juli 1961 vgl. DDF 1961, II, S. 97.

¹³ Zur Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 10. Juli 1961 in Rom vgl. Dok. 217.

Zur WEU-Ministerratstagung am 1. August 1961 in Paris vgl. Dok. 247.

¹⁴ Zum Schreiben des Bundesministers von Brentano vom 27. Juni 1961 an den amerikanischen Außenminister Rusk vgl. Dok. 202, Anm. 2.

Brentano informierte den britischen Außenminister Lord Home am 18. Juli 1961 über den Briefwechsel mit Rusk zur Eventualfallplanung: „Herr Rusk hat mir nun brieflich geantwortet, auch er habe den Wunsch, der Bundesregierung die Mitarbeit an der Eventualfall-Planung zu ermöglichen. Da Herr Rusk mir mitteilt, er habe die Frage der deutschen Beteiligung an diesen Beratungen der britischen und französischen Regierung gegenüber angeschnitten, halte ich es für richtig, Sie von dieser Korrespondenz zu unterrichten und persönlich um Unterstützung unseres Wunsches zu bitten.“ Vgl. B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

¹⁵ Sekretärin Poppinga, Bundeskanzleramt, vermerkte am 13. Juli 1961 eine „Weisung des Bundeskanzlers: ‚Nach meinen Eindrücken in Berlin und nach der Haltung des Evangelischen Kirchentages empfiehlt es sich nicht, die ganze Frage als besonders wichtig zu nehmen. Die Leitung des Kirchentages habe sich so verhalten, daß man nicht viel machen könne.‘“ Vgl. B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

¹⁶ Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich: „Betr.: Empfang von Gagarin in London.“

¹⁷ Dem Vorgang beigefügt. Bundesminister von Brentano wies Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, am 12. Juli 1961 an, im britischen Außenministerium darauf hinzuweisen, daß „hier in

ich mir einen mündlichen Kommentar vor. Wie Sie aus der Aufzeichnung über mein Gespräch mit Herrn Dowling ersehen, habe ich auch darüber mit ihm gesprochen.

Mit aufrichtigen Grüßen und Empfehlungen

Ihr stets ergebener
Brentano

P.S.: Soeben geht die auf Seite 1 dieses Schreibens erwähnte Dolmetscher-Aufzeichnung über mein Gespräch mit Botschafter Dowling ein; ich darf sie unter III beifügen.¹⁸

B 130, Bd. 8413A (Ministerbüro)

219

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem japanischen Außenminister Kosaka

115-72.A/61

14. Juli 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 14. Juli 1961 um 17.30 Uhr den japanischen Außenminister, Herrn Zentaro Kosaka zu einer Unterredung², an der auch der Bundesminister des Auswärtigen und der japanische Botschafter³ teilnahmen.

Nach Begrüßung durch den Herrn *Bundeskanzler* bedankte sich Außenminister *Kosaka* dafür, daß der Herr Bundeskanzler ihm trotz seiner starken Inanspruchnahme durch dienstliche Aufgaben und die kommenden Wahlen⁴ Gelegenheit zu einer Unterredung gegeben habe. Vor sieben Jahren sei er bereits einmal hier empfangen worden, und im letzten Jahr habe er ihn bei seinem Besuch in Japan begrüßen können.⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 929

Deutschland eine steigende Unruhe über die britische Haltung“ gegenüber der UdSSR zu verspüren sei: „Völlig unverständlich ist mir beispielsweise die Einladung des sowjetrussischen Piloten Gagarin zum Frühstück in den Buckingham-Palast. [...] Die Einladung dieses Mannes an den britischen Hof ist aber wohl eine so ungewöhnliche Geste, daß sie nur mit politischen Überlegungen erklärt werden kann. Und ich fürchte, daß solche Dinge tatsächlich geeignet sind, in Moskau subjektiv berechtigte Zweifel an der solidarischen Entschlossenheit der westlichen Welt zu wecken.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 298; B 130, Bd. 8413A (Ministerbüro).

¹⁸ Dem Vorgang beigelegt. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. B 130, Bd. 8413A (Ministerbüro).

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Schäfer am 19. Juli 1961 gefertigt. Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

² Der japanische Außenminister Kosaka hielt sich im Anschluß an Besuche vom 5. bis 8. Juli 1961 in Großbritannien, vom 8. bis 11. Juli 1961 in Frankreich und vom 11. bis 13. Juli 1961 in Italien vom 13. bis 16. Juli 1961 in der Bundesrepublik auf.

³ Katsushiro Narita.

⁴ Am 17. September 1961 fanden Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

⁵ Bundeskanzler Adenauer besuchte Japan vom 25. März bis 1. April 1960.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, der Aufenthalt in Japan sei für ihn eine tiefe und bleibende Erinnerung. Außenminister von Brentano habe ihm über den Verlauf der Besprechungen am Vormittag berichtet.⁶ Die Bundesrepublik wolle mit Japan möglichst enge Beziehungen aufrechterhalten.

Außenminister *Kosaka* übermittelte dann die Grüße und Wünsche von Ministerpräsident Ikeda und des ehemaligen Ministerpräsidenten Yoshida, den er vor seiner Abreise noch besucht habe. Beide hätten ihm aufgetragen zu sagen, daß das japanische Volk aufrichtig den Wunsch habe, die traditionelle Freundschaft mit Deutschland weiter zu pflegen.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte und bat, beide Herren auch von ihm zu grüßen. Auf seine Frage nach dem Befinden von Herrn Yoshida sagte Außenminister *Kosaka*, es gehe ihm unverändert gut, er habe immer noch seinen Sitz im japanischen Reichstag, und vor schwierigen politischen Entscheidungen holten sich sowohl Ministerpräsident Ikeda wie er selbst jedesmal bei ihm Rat.

Außenminister *Kosaka* dankte hierauf im Namen der Stadt Osaka für die seitens der Bundesrepublik zum Ausbau des Hafens von Osaka gewährte Anleihe. Man sei noch dabei, Einzelheiten der Anleihebedingungen zu klären, aber die Vorbereitungen für den Beginn der Arbeiten seien getroffen. Da es sich um die erste deutsche Nachkriegsanleihe an Japan handele, messe man ihr eine ganz besondere Bedeutung bei.⁷

Der Herr *Bundeskanzler* erkundigte sich nach dem Verlauf der Besuche des japanischen Außenministers in Washington, London, Paris und Rom.

Außenminister *Kosaka* sagte, er sei mit dem Ergebnis dieser Reisen sehr zufrieden. Bei seinem Besuch in den Vereinigten Staaten in Begleitung von Ministerpräsident Ikeda⁸ habe Präsident Kennedy sie als erstes über das Ergebnis seiner Besprechungen mit Chruschtschow in Wien⁹ unterrichtet, und Ministerpräsident Ikeda habe bei dieser Gelegenheit seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß

⁶ Ministerialdirigent Northe informierte die Botschaft in Tokio am 18. Juli 1961 über das Gespräch des Bundesministers von Brentano mit seinem japanischen Amtskollegen vom 14. Juli 1961. Brentano habe auf die „völlige Solidarität des Westens“ in der Deutschland- und Berlin-Frage hingewiesen: „Verhandlungen mit der Sowjetunion würden nicht grundsätzlich abgelehnt. Es würde aber nicht verhandelt auf der Basis der ultimativen sowjetischen Forderungen.“ Außerdem habe Brentano angedeutet, „daß die schlechte Wirtschaftslage in der Zone und die Gefahr einer Abschnürung von Berlin die Auslösung eines zweiten 17. Juni heraufbeschwöre. Im übrigen gehe es der Sowjetunion vor allem um die völkerrechtliche Fixierung des Zustandes von 1945. Nicht die Erhaltung des Friedens sei das Ziel der Sowjetunion, sondern der Ausbau ihrer machtpolitischen Position in Ost- und Mitteleuropa. [...] Es bestand Einmütigkeit darüber, daß trotz aller offensichtlichen Spannungen z.Zt. noch nicht von einer ernsten Krise zwischen der Sowjetunion und der VR China gesprochen werden könne.“ *Kosaka* habe erläutert, es sei erforderlich, „daß Japan neben dem Sicherheitsvertrag mit den USA einen weiteren ‚Pfeiler‘ zur Konsolidierung seiner Politik und Wirtschaft erhalte. Japan glaube, diesen ‚Pfeiler‘ in engeren politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Europa gefunden zu haben. [...] Den Ausführungen *Kosakas* war zu entnehmen, daß er der Wirtschaft nahezu den Primat vor der Politik zuschreibt.“ Vgl. den Schriffterlaß; B 12 (Referat 710), Bd. 1507.

⁷ Am 8. Februar 1962 wurde in Frankfurt am Main der Übernahmevertrag zwischen der Präfektur Osaka, der Stadt Osaka sowie der japanischen Regierung und der Deutschen Bank über eine Anleihe für den Hafen Osaka unterzeichnet. Vgl. dazu die Verbalnote der japanischen Botschaft vom selben Tag; B 12 (Referat 710), Bd. 1520.

⁸ Ministerpräsident Ikeda hielt sich vom 20. bis 22. Juni 1961 in den USA auf. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XXII, Dok. 330–339, S. 680–702.

⁹ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

der Westen mit ganzer Kraft der sowjetischen Drohung gegen Berlin entgegen-treten müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte hierzu, er sei eben gerade zwei Tage in Berlin gewesen¹⁰ und habe feststellen können, daß dort eine völlig ruhige Stimmung angesichts der sowjetischen Drohungen herrsche.

Außenminister *Kosaka* brachte dann das Gespräch auf den eigentlichen Zweck seiner Reise nach Europa. Bisher sei für die japanische Außenpolitik das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten die fast ausschließliche Grundlage gewesen. Japan strebe jedoch danach, vor allem wirtschaftlich auch in ein engeres Verhältnis zu Europa zu gelangen. Er habe die hiermit im Zusammenhang stehenden Probleme mit England, Frankreich und Italien zu klären versucht und mit Macmillan, de Gaulle und Fanfani die Möglichkeiten der künftigen Gestaltung der japanischen Außenpolitik besprochen. Seine besondere Bitte gehe dahin, daß die Bundesregierung die Wünsche Japans bei den übrigen europäischen Ländern vertreten möge, und er bitte insbesondere den Herrn Bundeskanzler, bei der bevorstehenden Konferenz der Regierungschefs der sechs EWG-Staaten¹¹ Verständnis für Japan zu wecken. Japan fühle sich in Asien wirtschaftlich isoliert, und für die Freie Welt sei eine Zusammenarbeit zwischen Japan und den west-europäischen Ländern von großer Wichtigkeit.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte zu, bei dem Besuch de Gaulles und Fanfanis das japanische Anliegen zur Sprache zu bringen, dem die Bundesrepublik durchaus positiv gegenüberstehe.

Auf die Frage des Herrn Bundeskanzlers nach der japanischen Auffassung über die gegenwärtige Lage in Rotchina, insbesondere im Hinblick auf die Meldungen über eine Rationierung der Nahrungsmittel, erklärte Außenminister *Kosaka*, die Schwierigkeiten Rotchinas seien nach seiner Meinung nicht nur durch Naturkatastrophen und die Mißernten der letzten zwei Jahre zu erklären, sondern in erheblichem Umfang auch durch die überstürzte Industrialisierung und die Einführung der Volkskommunen. Die rotchinesische Regierung habe demgemäß auch das Tempo der Industrialisierung jetzt verlangsamt und im übrigen versucht, durch bar bezahlte Getreidekäufe in Kanada und Australien die Hungersnot zu mildern. Die japanische Regierung habe ermittelt, daß Rotchina hierfür \$ 200 Millionen an Devisen aufgewandt habe, von denen nicht festzustellen sei, woher sie kämen. Vielleicht habe die Sowjetunion eine Anleihe gegeben.

Auf eine Bemerkung des Herrn *Bundeskanzlers*, daß die Sowjetunion die rotchinesischen Schwierigkeiten wohl nicht ungern sehe, meinte Außenminister *Kosaka* zur Frage möglicher Spannungen zwischen Rotchina und Sowjetrußland, er glaube, daß es in China eine antirussische Stimmung gebe, die vor allem auf verzögerte Lieferungen von Maschinen zurückzuführen sei. So sei kürzlich ein Kraftwerkprojekt am Hoang Ho wegen Verzögerungen in der Lieferung der russischen Generatoren gescheitert. Die Sowjetunion sei nur in äußersten Notfällen zu finanzieller Hilfe für China bereit. Es sei jedoch Wunschenken, wenn man mit ernststen Streitigkeiten zwischen beiden Mächten rechne.

¹⁰ Bundeskanzler Adenauer hielt sich am 11./12. Juli 1961 in Berlin (West) auf.

¹¹ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 in Bad Godesberg vgl. Dok. 222.

Der Herr *Bundeskanzler* erkundigte sich dann nach der japanischen Ansicht über die wirkliche Stärke Rotchinas. Ein Japaner habe ihm kürzlich gesagt, die Europäer überschätzten Rotchina im allgemeinen.

Außenminister *Kosaka* erklärte, er halte Rotchina für potentiell außerordentlich stark. Zur Zeit seien seine Kräfte jedoch noch beschränkt, da es eine auf rohe Gewalt aufgebaute Stärke sei. Die rotchinesische Regierung habe es jedoch auch verstanden, in erheblichem Umfang das Volk für den Kommunismus zu gewinnen. Um von den vielen Mängeln und Schwierigkeiten im Innern abzulenken, neige die Regierung zur Expansion nach außen. Dies sei ein wesentlicher Grund der Einmischung und der Vorstöße in Laos, Tibet, Vietnam, Guinea und Ghana. Auch der Besuch Chou En-lais mit 300 Begleitern in Birma¹² müsse in diesem Zusammenhang gesehen werden. Es sei eine diplomatische Offensive aus innerer Schwäche.

Abschließend wurde kurz über die Möglichkeiten der Entwicklungshilfe in Südostasien gesprochen. Außenminister Kosaka wies darauf hin, daß die Vereinigten Staaten in Südostasien gewaltige Beträge für Entwicklungshilfe ausgegeben hätten, jedoch nicht immer in sehr zweckmäßiger Weise. Deutschland und Japan könnten in Zusammenarbeit viel tun, um die Kaufkraft in diesen Gebieten zu steigern, insbesondere durch Hilfeleistung für die landwirtschaftliche Produktion.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

220

Vermerk des Bundesministers von Brentano

MB 498/61 VS-vertraulich

14. Juli 1961

Herrn Direktor Abteilung 1¹

Ich bin mit Ihrer Anordnung durchaus einverstanden, daß grundsätzlich Angehörige des SD oder verwandter Organisationen im Auswärtigen Amt keine Beschäftigung finden sollen.²

¹² Ministerpräsident Chou En-lai besuchte Birma vom 2. bis 9. Januar 1961.

¹ Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Hopmann, Ministerialdirigent Buch, am 17. Juli 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 101, 103 und 120 verfügte.

Hat Legationsrat I. Klasse Menne am 17. Juli 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse von Goetz am 20. Juli 1961 vorgelegen.

² Ministerialdirektor Hopmann nahm am 24. April 1961 Stellung zu der vom Bundesministerium für Verteidigung vorgeschlagenen Entsendung einer Schreibkraft für den Militärattachéstab in Rom. Er könne die Auffassung des Referats 120 „Sicherheit“ nicht teilen, daß die vom Bundesministerium für Verteidigung bescheinigte Sicherheitsüberprüfung ausreiche, „die Verantwortung für die Einstellung [...] ausschließlich das Verteidigungsministerium treffe“ und kein Sicherheitsrisiko bedeute: „Ich bin der Auffassung, daß die Tatsache der Zugehörigkeit zum früheren Sicherheitsdienst eine Beschäftigung im Auswärtigen Dienst – gleichgültig in welcher Stelle – automatisch ausschließt. [...] Durch eingehende Belehrung der Personalreferate und des Sicherheitsreferats habe ich angeordnet, daß in Zukunft Angehörige des Sicherheitsdienstes oder verwandter Organisationen niemals im Auswärtigen Amt beschäftigt werden.“ Vgl. B 130, Bd. 8909 A (103).

Ich bitte aber weiter darauf hinzuwirken, daß in jedem Falle eine selbständige Prüfung durch das Auswärtige Amt erfolgt; der Hinweis auf eine Prüfung durch ein anderes Ministerium kann nicht ausreichen. Die Angaben in den Personalakten müssen sorgfältig überprüft werden, damit niemals der Vorwurf erhoben werden kann, daß bei der Einstellung einer Kraft leichtfertig vorgegangen worden sei. Im Auswärtigen Amt gibt es praktisch nur „Geheimnisträger“, und wir müssen deswegen auch die Anforderungen entsprechend hoch stellen.

Brentano

B 130, Bd. 8909 A (103)

221

Drahterlaß des Ministerialdirektors von Etzdorf

704-82.00/94.29-915/61 geheim
Fernschreiben Nr. 2111 Plurex

Aufgabe: 15. Juli 1961, 16.00 Uhr¹

Für Telko: bei Washington, Paris und NATO-Paris: im Anschluß an Plurex 2073² und 2076³.

Für Telko: bei Moskau: auf Nr. 774 vom 12.7.⁴

London drahtet 14.7.:

„Inhalt des Drahterlasses 2073 VS-v wurde heute weisungsgemäß Stellvertreten- dem Unterstaatssekretär Sir Evelyn Shuckburgh im Foreign Office zur Kenntnis

¹ Drahterlaß an die Botschaften in London, Moskau, Paris und Washington sowie an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris.

Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert.

Hat Ministerialdirigent Northe am 15. Juli 1961 vorgelegen.

² Ministerialdirektor von Etzdorf übermittelte am 13. Juli 1961 den Drahtbericht Nr. 774 des Botschafters Kroll, Moskau, vom 12. Juli 1961 über das Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Etzdorf bat um Unterrichtung des jeweiligen Außenministeriums bzw. des NATO-Rats und um Hinweis darauf, daß Gromyko mit der Stationierung sowjetischer Truppen an der innerdeutschen Grenze gedroht habe: „Diese Androhung wird als neuer Zug im Nervenkrieg angesehen, dessen Ziel es jedoch weiterhin bleibt, den Westen zu Verhandlungen zu bewegen. Falls diese Verhandlungen nicht zustandekommen oder nicht zu von der UdSSR gewünschten Ergebnissen führen, wird diese h[iesigen] E[rachtens] den Separatvertrag mit der SBZ abschließen. Unbeschadet der obengenannten Drohung Gromykos wird hier nach wie vor angenommen, daß die Sowjets sich dann davor hüten werden, gefährliche Zwischenfälle auf den Zugangswegen nach Berlin zu provozieren. Sie werden vielmehr mit einer ‚Salami-Taktik‘ den Westen zu zwingen suchen, die SBZ faktisch anzuerkennen.“ Vgl. VS-Bd. 2998 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Ministerialdirigent Northe übermittelte am 13. Juli 1961 den Drahtbericht Nr. 776 des Botschafters Kroll, Moskau, vom selben Tag zum weiteren Verlauf des Gesprächs mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 12. Juli 1961. Auch dieser solle zur Unterrichtung des „dortigen Außenministeriums (bzw. NATO-Rats)“ verwendet werden. Vgl. VS-Bd. 2998 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Botschafter Kroll, Moskau, berichtete von der Übergabe des Antwortmemorandums der Bundesregierung vom 12. Juli 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage an den sowjetischen Außenminister Gromyko. Vgl. VS-Bd. 2998 (704); B 150, Aktenkopien 1961.
Für das Gespräch am 12. Juli 1961 vgl. auch Dok. 216.

gebracht. Sir Evelyn war für Unterrichtung sehr dankbar. Er fragte, ob beabsichtigt sei, die Antwort Gromykos und die darin enthaltenen Drohungen zu veröffentlichen. Hierzu erklärte ich, meines Wissens sei dies zur Zeit nicht beabsichtigt.

Sir Evelyn nahm den mit Bezugserlaß übermittelten Kommentar mit großem Interesse zur Kenntnis. Er erklärte dazu, man sei auf britischer Seite bis vor einiger Zeit auch von der Überlegung ausgegangen, daß wahrscheinlich die Sowjetunion versuchen werde, das Ziel der faktischen Anerkennung der SBZ durch ‚Salami-Taktik‘ zu erreichen. Seit einiger Zeit jedoch frage man sich, ob die Sowjetunion und die SBZ nicht versuchen würden, sofort nach Abschluß eines Friedensvertrages vollendete Tatsachen zu schaffen und jedes damit verbundene Risiko auf sich zu nehmen. Dies und andere mit der Contingency-Planung verbundene Fragen müsse man demnächst, wohl Anfang August, im Kreise der Vier in Washington grundlegend prüfen und besprechen.

Hinsichtlich der sowjetischen Absichten hatte sich vor einigen Tagen in ähnlichem Sinne der Shuckburgh unterstellte amtierende Leiter des Central Department, Killick, mir gegenüber bei Besprechung des in Drahterlaß 1987 vom 6.7. geh.⁵ enthaltenen Gesprächs zwischen Chruschtschow und Botschafter Sir Frank Roberts geäußert. Nachdem ich Killick von der mit diesem Drahterlaß übermittelten Auffassung des Auswärtigen Amtes unterrichtet hatte, daß die Äußerungen Chruschtschows zwar im ganzen sehr ernst zu nehmen seien, aber doch teilweise Bluff darstellten, d.h., daß wir es für so gut wie ausgeschlossen hielten, daß Chruschtschow wegen Berlins eine Kettenreaktion in Gang setze, die zum großen Krieg führen müsse, hatte Killick erklärt, er könne diese Beurteilung nicht ganz teilen. Sicher wünsche Chruschtschow keinen Krieg, und er werde sich bemühen, seine Ziele soweit wie möglich durch Druck und auf dem Verhandlungswege zu erreichen.

Auf jeden Fall versuche er, durch seine Taktik das Onus einer etwaigen ersten militärischen Aktion dem Westen zuzuschieben. Andererseits teile er, Killick, die Ansicht von Sir Frank Roberts, daß Chruschtschow nicht bluffe, sondern seine Ausführungen ernst meine. Chruschtschows Erklärung, daß sein persönliches Prestige involviert sei und er von seinem Programm nicht zurück könne, sei wahrscheinlich zutreffend. Man müsse sich daher überlegen, ob man Chruschtschow durch das Angebot von Scheinkonzessionen, die er ohne Gesichtsverlust annehmen könne, aus der Position (‚off the hook‘) helfen wolle, in die er sich hineinmanövriert habe, oder ob man dies nicht tun und es auf einen Zusammenstoß ankommen lassen wolle. Dabei müsse man auch die große Wandlung der militärischen Situation seit 1948/49 in Betracht ziehen.“

⁵ Mit dem am 5. Juli 1961 konzipierten Drahterlaß übermittelte Staatssekretär Carstens den Botschaften in London, Paris und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris den Drahtbericht Nr. 744 des Botschafters Kroll, Moskau, vom Vortag über das Gespräch seines britischen Amtskollegen Roberts mit Ministerpräsident Chruschtschow am 2. Juli 1961. Carstens teilte dazu mit, „daß die Äußerungen Chruschtschows zwar im ganzen sehr ernst zu nehmen sind, aber doch teilweise Bluff darstellen. Es wird nach wie vor hier für so gut wie ausgeschlossen gehalten, daß Chruschtschow wegen Berlin eine Kettenreaktion in Gang setzt, die zum großen Kriege führen muß und damit die Früchte des in 43 Jahren mühsam erzielten ‚sozialistischen Aufbaus‘ zerstören würde, sofern er nur davon überzeugt werden kann, daß der Westen es mit seiner Bereitschaft, bis zum letzten zu gehen, ernst meint.“ Vgl. VS-Bd. 3868 (704); B 150, Aktenkopien 1961. Zum Drahtbericht von Kroll vgl. Dok. 209, Anm. 9.

Zusatz für alle (bei London nur der Zusatz):

Folgende Gesichtspunkte Sir Evelyn Shuckburghs und Killicks erscheinen bemerkenswert:

- 1) daß die Sowjetunion und die SBZ eventuell sofort nach dem Abschluß eines Friedensvertrages vollendete Tatsachen schaffen und jedes damit verbundene Risiko auf sich nehmen könnten;
- 2) daß Chruschtschows Erklärung, er könne von seinem Programm nicht zurück, wahrscheinlich zutreffend sei;
- 3) daß man sich überlegen müsse, ob man Chruschtschow durch das Angebot von Scheinkonzessionen nicht „off the hook“ helfen wolle.

Hier wird die Auffassung vertreten, daß Chruschtschow allerdings ein Engagement eingegangen ist, von dem er nicht mehr zurück kann. Die entscheidende Frage ist jedoch, wie weit dieses Engagement reicht. Nach hiesigen Feststellungen bezieht sich das Engagement vor allem auf den Abschluß des Separatvertrages mit der SBZ. Bezüglich der westlichen Position in Westberlin und der Rechte des Zugangs dorthin sind die Chruschtschow'schen Äußerungen bisher so schillernd gewesen, daß er, ohne wirklich Gesicht zu verlieren, nicht unbedingt nach Abschluß des Separatvertrages sofort etwas Spektakuläres unternehmen müßte. Er ist vielmehr durchaus in der Lage, den Abschluß des Separatvertrages als großen Fortschritt auf dem Wege einer Friedensregelung in Europa und Erfolg der sowjetischen Politik zu propagieren und dann zu versuchen, was er durch Druck und Überredung an weiteren Fortschritten bezüglich Westberlins, des Zugangs dorthin und insbesondere des Status der SBZ noch erzielen kann.

Der Westen hat gewiß in der derzeitigen ernsten Lage die Verantwortung, jede Möglichkeit, also auch die der bewußten Auslösung einer unausweichlich zum Kriege führenden Entwicklung durch die Sowjets, zu prüfen und sich gegen Eventualitäten zu wappnen. Es wird hier jedoch nach wie vor für sehr unwahrscheinlich gehalten, daß Chruschtschow in einer Zeit, da er gerade aufgrund sowjetischer Erfolge und westlicher Mißerfolge (Gagarin⁶, Kuba⁷ und Laos⁸) mehr denn je glaubt, daß der Kommunismus in absehbarer Zeit ohnehin siegen werde, 43 Jahre „sozialistischen Aufbaues“, insbesondere die beachtlichen sowjetischen Erfolge der letzten Jahre, wegen eines begrenzten Gewinnes in einem Krieg opfert⁹, von dem er ja selbst glaubt, daß er unermeßliche Verluste mit sich bringen würde. Chruschtschow wird sich zu einem radikalen Vorgehen nach Abschluß des Separatvertrages aller Voraussicht nach nur dann entschließen, wenn er

- 1) die Entschlossenheit des Westens, selbst notfalls einen Kernwaffenkrieg hinzunehmen, sehr gering einschätzt oder
- 2) wenn er wie Hitler und entgegen seinem bisherigen kaltblütigen Spiel jedes Gefühl für Maß verliert und eine Politik des Wahnsinns betreibt.

⁶ Am 12. April 1961 führte der sowjetische Kosmonaut Gagarin erfolgreich den ersten bemannten Weltraumflug durch. Vgl. dazu den Artikel „Freudentaumel in Moskau: Erster Weltraumfahrer ein Russe“, GENERAL-ANZEIGER vom 13. April 1961, S. 1.

⁷ Zum gescheiterten Landungsunternehmen einer exilkubanischen Invasionstruppe auf Kuba vgl. Dok. 115, Anm. 10.

⁸ Zur Situation in Laos vgl. Dok. 138, Anm. 13 und 14, und Dok. 162, Anm. 20.

⁹ Korrigiert aus: „zu opfern“.

Daß die Gefahr zu 1) möglichst gering gehalten wird, hängt weitgehend vom Westen ab. Daß sich bei Chruschtschow die unter 2) erwähnte Entwicklung abzeichnet, dafür haben wir trotz seines gesteigerten Selbstbewußtseins und trotz seiner manchmal bedrohlich wirkenden Arroganz bisher keine Indizien.

Wenn es möglich wäre, Chruschtschow durch Scheinkonzessionen „off the hook“ zu helfen, so wäre dies zu erwägen. Leider sind Scheinkonzessionen, die diese Wirkung haben würden, bisher nicht ersichtlich. Es könnte sich also nur um echte Konzessionen handeln, die die Position des Westens ernstlich schwächen würden.

Etzdorf¹⁰

VS-Bd. 3865 (704)

222

Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten in Bad Godesberg

200-80.00-467/61 geheim

18. Juli 1961¹

Ergebnisniederschrift über den Verlauf der Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs der Staaten der Europäischen Gemeinschaften am 18. Juli 1961 in Bonn

I. An der vorbezeichneten Konferenz nahmen unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers der französische Staatschef, General de Gaulle, sowie die nachstehend genannten Regierungschefs und Außenminister der Sechs teil:

Bundesrepublik Deutschland: Außenminister von Brentano; Belgien: Ministerpräsident Lefèvre, Außenminister Spaak; Frankreich: Ministerpräsident Debré, Außenminister Couve de Murville; Italien: Ministerpräsident Fanfani, Außenminister Segni; Luxemburg: Ministerpräsident Werner, Außenminister Schaus; Niederlande: Ministerpräsident de Quay, Außenminister Luns.

Die Konferenz begann um 10 Uhr in der Redoute in Bad Godesberg.²

Nach einleitenden Begrüßungsworten des Herrn *Bundeskanzlers* bat der Herr Bundeskanzler den italienischen Ministerpräsidenten, zum ersten Punkt der Tagesordnung „Entwicklung der europäischen politischen Zusammenarbeit“ den Konferenzteilnehmern einige Erläuterungen zu dem von der Studienkommission vorgelegten Entwurf einer Erklärung der Staats- bzw. Regierungschefs zu geben.

Der *italienische Ministerpräsident* betonte, daß es sich hier um eine wichtige Erklärung für die politische Zusammenarbeit der Sechs handele. Auf der Kon-

¹⁰ Paraphe vom 15. Juli 1961.

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Jansen am 21. Juli 1961 gefertigt.

² Zu der Konferenz vgl. auch DDF 1961, II, S. 105–125. Vgl. ferner BDFD, I, S. 860–863.

ferenz der Außenminister am 10. Juli 1961 in Rom sei bereits über einige Gedanken in dieser Erklärung Einigung erzielt worden.³ Die Studienkommission habe gute Arbeit geleistet. Die Sechs müßten auch auf politischem Gebiet zu einer engen Zusammenarbeit kommen, gleichzeitig aber die Arbeit in den Europäischen Gemeinschaften fortsetzen.

Der *französische Staatspräsident* erklärte, daß die französische Regierung gegen den Wortlaut der Erklärung im allgemeinen keine Einwendungen habe. Das gemeinsame Ziel aller Sechs sei die Einigkeit Europas. Es sei an sich schon ein Fortschritt, daß sich die sechs Staats- bzw. Regierungschefs jetzt in Bonn getroffen hätten. Die Entwicklung der politischen Zusammenarbeit zwischen den Sechs sollte im Geiste der Bescheidenheit begonnen und auf pragmatische Weise fortgeführt werden.

Zu Beginn der sich daran anschließenden eingehenden Diskussion über den Wortlaut des Erklärungsentwurfs wies der *niederländische Ministerpräsident* darauf hin, daß nach der niederländischen Verfassung⁴ in außenpolitischen Fragen der niederländische Außenminister und nicht der Ministerpräsident dem Parlament verantwortlich sei. Infolgedessen müsse in dem einleitenden Satz der Präambel in jedem Fall auch der niederländische Außenminister aufgeführt werden. Obwohl dieses Argument nicht allgemein überzeugte – der *belgische Ministerpräsident* wies darauf hin, daß in Belgien die Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlament insoweit nicht anders geregelt sei –, einigten sich die Konferenzteilnehmer darauf, im ersten Absatz der Präambel neben dem niederländischen Ministerpräsidenten auch den niederländischen Außenminister ausdrücklich aufzuführen. Den Absätzen 2 und 3 der Präambel wurde sodann von allen Delegationen zugestimmt.

In Absatz 4 der Präambel wurde der letzte Halbsatz „Europa zum Wohle aller zu einigen“ von französischer und belgischer Seite als zu anspruchsvoll bezeichnet. Die Regierungschefs einigten sich daraufhin auf folgende Formulierung: „und auf dem Wege zur Einigung Europas fortzuschreiten.“

Eine lebhafte Diskussion ergab sich sodann über die Absätze 5 und 6 der Präambel:

Der *französische Staatspräsident* bezeichnete den Absatz 5 in seiner Formulierung als zu vage und unzureichend. Europa sei nicht nur mit den Vereinigten Staaten von Amerika, sondern auch mit anderen freien Völkern verbündet. Ferner sei nicht nur Europa in seiner Existenz bedroht, sondern gleichzeitig die freie Welt überhaupt. Beide Gedanken fanden die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers und grundsätzlich auch die der anderen Regierungschefs. Nachdem der Herr *Bundeskanzler* zu dem zweiten Punkt vorgeschlagen hatte, die Bedrohung der freien Welt neben der Europas in dem Absatz anzuführen, beschlossen die Regierungschefs, die endgültige Formulierung der Studienkommission zu überlassen. Der Absatz erhielt daraufhin mit Zustimmung aller Konferenzteilnehmer eine Formulierung, in der das Bündnis mit den Vereinigten Staaten und anderen freien Völkern betont wird und in der ferner von den Gefahren

³ Zur Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 10. Juli 1961 in Rom vgl. Dok. 217.

⁴ Für den Wortlaut der niederländischen Verfassung vom 24. August 1815 in der Fassung vom 23. August 1956 vgl. <https://www.denederlandsegrondwet.nl/9353000/1/j9vvihlf299q0sr/vi7lin2lj4xo>.

gesprochen wird, „die die Existenz Europas und die der ganzen freien Welt bedrohen“.

Zu Absatz 6 der Präambel gab der *französische Staatspräsident* zu bedenken, daß die Herausstellung der Europäischen Gemeinschaften zu Beginn dieses Absatzes („entschlossen, das von den Europäischen Gemeinschaften begonnene Einigungswerk weiterzuführen...“) diesem Absatz, in dem an späterer Stelle von der Förderung der politischen Zusammenarbeit gesprochen werde, einen falschen Akzent verleihe. Entscheidend sei doch, daß nunmehr auch die politische Zusammenarbeit etabliert werde; das sollte dann aber auch deutlich gesagt werden. Andererseits solle das in den Europäischen Gemeinschaften Begonnene weitergeführt werden, und er sei durchaus damit einverstanden, daß dies auch zum Ausdruck komme.

Diese Bemerkungen des französischen Staatspräsidenten führten zu einer Grundsatze debatte, in der die Unterschiede in den Vorstellungen der einzelnen Delegationen über die endgültige Ausgestaltung des europäischen Zusammenschlusses deutlich wurden. Formulierungsvorschläge, die zunächst von belgischer Seite (Spaak) kamen, waren offensichtlich von der Befürchtung getragen, daß die politische Zusammenarbeit das wirtschaftliche Integrationswerk, wenn nicht in Frage stellen, so doch in seiner Bedeutung herabmindern könnte; sie ließen infolgedessen der Weiterentwicklung der politischen Zusammenarbeit nur eine untergeordnete Position. Der Herr *Bundeskanzler* wies demgegenüber nachdrücklich darauf hin, daß es sich bei dem Entschluß, die politische Zusammenarbeit zu beginnen, um einen historischen Akt handele; dies müsse auch in der Formulierung klar zum Ausdruck kommen. Der *französische Staatspräsident* unterstrich dies mit der Feststellung, daß das Wesentliche die politische Zusammenarbeit sei. Der Gemeinsame Markt könne nicht ohne eine politische Einigung praktiziert werden. Wir würden gar nichts erreichen, nicht einmal den wirtschaftlichen Zusammenschluß, wenn wir uns nicht politisch einigten. Andererseits erkannte er an, daß die politische Einigung nicht ohne den wirtschaftlichen Zusammenschluß möglich sei. Nachdem im weiteren Verlauf der Debatte der *belgische Außenminister* gefordert hatte, daß jedenfalls eine parallele Weiterentwicklung der politischen Zusammenarbeit und des wirtschaftlichen Zusammenschlusses festgelegt werde, meinte der *französische Staatspräsident* – nicht ohne einen Anflug von Ironie –, daß sich Parallelen bekanntlich niemals trafen (*Bundeskanzler*: „im Unendlichen“). Er schlage deshalb vor, statt von einer parallelen Entwicklung zu sprechen, in dem Text zu sagen, daß beide Entwicklungen „Hand in Hand“ (*de pair*) vor sich gehen müßten. Dieser Gedanke wurde von dem Herrn *Bundeskanzler* und auch von dem Herrn *Bundesaußenminister* aufgegriffen und in einer Kompromißformel niedergelegt, die dann zu der jetzigen Fassung des Textes führte. Auch der *niederländische Außenminister* erklärte sich damit ausdrücklich einverstanden, indem er bemerkte, daß diese Kompromißformel auf der Mitte zwischen der gegenwärtigen Realität (der *französische Staatspräsident* hatte betont, daß wir noch nicht zur politischen Einigung gelangt seien, sondern im Begriff wären, die politische Zusammenarbeit zu organisieren) und dem Idealbild läge, das wir anstrebten.

Die Sitzung wurde um 12.30 Uhr unterbrochen und nach dem Frühstück um 15.30 Uhr fortgesetzt.

Bei der Erörterung des letzten Absatzes der Präambel versuchte der *niederländische Außenminister*, eine Abschwächung durch den von ihm vorgeschlagenen Verzicht auf die Worte „in allen Bereichen“ zu erreichen. Er stellte in diesem Zusammenhang die Frage, ob damit gemeint sei, daß etwa Großbritannien nur dann an der politischen Zusammenarbeit teilnehmen könne, wenn es allen drei Gemeinschaften als Mitglied beitrete. Diese Frage wurde sowohl von den Belgiern als auch namentlich dem Herrn Bundeskanzler nachdrücklich bejaht. Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, man könne nur dann jemanden als Freund ansehen, wenn er sich in allen Lagen entsprechend verhalte. In diesem Zusammenhang erwähnte der Herr Bundeskanzler den Empfang Gagarins in London.⁵ Nach längerer Diskussion erklärte sich der *niederländische Außenminister* mit der Beibehaltung der Worte „in allen Bereichen“ einverstanden, sofern damit die Frage der Notwendigkeit des Beitritts Großbritanniens zu allen drei Gemeinschaften noch nicht entschieden sei.

In Ziffer 1 des Beschlusses änderten die Regierungschefs das im Entwurf vorgesehene Wort „politische Einheit“ in „politische Einigung“ (eine entsprechende redaktionelle Anpassung erfolgte daraufhin in Ziffer 2).

Auf Anregung des niederländischen Außenministers wird ferner in Ziffer 2 des Beschlusses („in regelmäßigen Zeitabständen Zusammenkünfte zum Zwecke der politischen Zusammenarbeit durchzuführen“) nicht mehr von den Staats- bzw. Regierungschefs gesprochen, um auch der Teilnahme des niederländischen Außenministers an den Konferenzen Rechnung zu tragen. Weiterhin wurde die Wendung „und so zur Festigung⁶ des Atlantischen Bündnisses beizutragen, an dem Europa um seiner selbst willen im vollen Bewußtsein seiner Verantwortung teilnehmen muß“ durch die vereinfachte und gekürzte Formulierung „und so das Atlantische Bündnis zu stärken“ ersetzt.

Bei Erörterung der Ziffer 3 bezeichnete der *französische Staatspräsident* das im Entwurf vorgesehene Wort „Verfassung“ als zu anspruchsvoll (*ambitieux*). Eine „Verfassung“ sei doch etwas sehr Feierliches. Es sei oft sehr schwierig, sie genau einzuhalten, ebenso schwierig aber auch, sie abzuändern. Beides könne unerwünscht sein. Er schlage statt dessen die Wendung vor, „ihrer politischen Zusammenarbeit eine juristische Form zu geben“. Dieser Vorschlag fand bei den anderen Delegationen keine Gegenliebe, und zwar galt dies sowohl für die Einschränkung nur auf die „politische Zusammenarbeit“ (an Stelle des „Zusammenschlusses ihrer Völker“) als auch für die Ersetzung des Wortes „Verfassung“ durch „juristische Form“. Im Verlauf der Debatte erklärten sich alle Delegationen damit einverstanden, das Wort „Verfassung“ durch eine andere Formulierung zu ersetzen; *belgischer Außenminister*: eine „institutionelle Form“, *luxemburgischer Außenminister*: „Statut“, *französischer Ministerpräsident*: „statutarischer Charakter“. Als der französische Ministerpräsident diese letzte Formel – der

⁵ Der sowjetische Kosmonaut Gagarin besuchte Großbritannien vom 11. bis 15. Juli 1961. Gesandter Thierfelder, London, berichtete am 20. Juli 1961 über den „Begeisterungstaumel der Londoner Bevölkerung“, worauf die britische Regierung „auf die Linie der öffentlichen Meinung“ eingeschwenkt sei: „Sie widersetzte sich nicht dem Frühstück im Buckingham Palast. Gagarin wurde von Premierminister Macmillan in dessen Amtssitz und vom Lord Mayor von London im Mansion House empfangen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1164; B 41 (II A 4), Bd. 30.

Zur Reaktion der Bundesregierung vgl. auch Dok. 218, Anm. 17.

⁶ Korrigiert aus: „Festlegung“.

von den übrigen Delegationen nicht widersprochen wurde – jedoch wiederum in Verbindung brachte mit der politischen Zusammenarbeit und nicht mit dem Zusammenschluß der Völker, wurde besonders *von belgischer und deutscher Seite* betont, daß der Hinweis auf die Einigung der Völker unter allen Umständen beibehalten werden müsse. Der *französische Staatspräsident* erklärte sich schließlich hiermit einverstanden, so daß der neue Text, daß „die Einigung ihrer Völker so bald wie möglich in der Art eines Statuts ihren Ausdruck finden könnte“ mit Zustimmung Frankreichs von allen angenommen wurde. Zuvor hatte der *niederländische Außenminister* erklärt, daß er den Vorschlag des französischen Staatspräsidenten, das Wort „Verfassung“ durch „Rechtsform“ zu ersetzen, vorziehen würde, daß er jedoch bereit sei, falls dieser Vorschlag nicht gebilligt würde, dem Vorschlag des französischen Ministerpräsidenten zuzustimmen, hierfür das Wort „statutarischer Charakter“ einzusetzen.

Seite 3 des Entwurfs der Erklärung wurde mit folgenden Änderungen gebilligt:

1) In Absatz 1 und Ziffer 2 wurden die eingeklammerten Sätze

- „und zwar bei aller Beachtung der Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften“
- „Eine Sondertagung des Europäischen Parlaments wird zu diesem Zweck alljährlich unter Anwesenheit der Außenminister stattfinden“

gestrichen.

2) An Stelle von strukturellen Reformen wird in Absatz 1 nur noch von „Reformen“ gesprochen.

Der französische Vorbehalt gegen Ziffer 1 des Entwurfs wurde zurückgezogen.⁷

Die Staats- bzw. Regierungschefs erörterten sodann einen von der luxemburgischen Delegation erst am Vortage in der Sitzung der Studienkommission vorgelegten Entwurf einer besonderen Erklärung zur kulturellen Zusammenarbeit der Sechs. In dieser Erklärung war unter anderem der Abschluß eines Übereinkommens über Gründung und Statut der „Europäischen Universität“ in Florenz vorgesehen.

Die Diskussion wurde zu diesem Punkt eingeleitet durch Ausführungen des *italienischen Ministerpräsidenten* zur Universitätsfrage, in deren Verlauf Herr Fanfani betonte, daß die Errichtung einer „Europäischen Universität“ in Florenz⁸ für Italien keine Frage des italienischen Prestiges darstelle, sondern von seiner Regierung lediglich unter allgemeinen europäischen Gesichtspunkten beurteilt würde; Italien selbst habe genügend Universitäten, es habe insbesondere auch bereits eine Universität in Florenz selbst, und zwar eine Universität von nicht geringem Ruf.

Der *französische Staatspräsident* erklärte, daß Frankreich mit der Gründung eines derartigen Instituts grundsätzlich einverstanden sei, jedoch sollte dieses Institut nicht die Bezeichnung „Universität“, sondern „Europäisches Institut für Hochschulstudien“ erhalten; es sollte berechtigt sein, Examina abzunehmen und den Doktorgrad zu verleihen.

⁷ Für den Wortlaut der Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vom 18. Juli 1961 über die Verstärkung der politischen Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 469f.

⁸ Zu den Überlegungen zur Einrichtung einer Europäischen Universität vgl. Dok. 120.

Der Herr *Bundeskanzler* führte seinerseits aus, daß ihm der Entwurf der Erklärung über die kulturelle Zusammenarbeit der Sechs erst jetzt vorgelegt worden sei und er ihn deshalb bisher nicht habe prüfen können. Er sei der Auffassung, daß die Frage der Errichtung einer „Europäischen Universität“ heute noch nicht entschieden werden könne, und er schlage vor, diese Frage an die Studienkommission zur weiteren Behandlung zu verweisen.

Dieser Vorschlag wurde von dem *italienischen Ministerpräsidenten* mit sichtlicher Betretenheit aufgenommen. Er wies darauf hin, daß die Frage einer „Europäischen Universität“ in den vergangenen Monaten in der Studienkommission ausgiebig erörtert worden sei. Er sehe deshalb keinen Grund, warum die Regierungschefs heute nicht eine grundsätzliche Entscheidung hierüber sollten treffen können.

Der Herr *Bundesaußenminister* ergänzte die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers durch die Feststellung, daß die Bundesregierung angesichts der verfassungsrechtlichen Besonderheiten in der Bundesrepublik auf kulturellem Gebiet praktisch gar nicht in der Lage sei, einer Entscheidung über die „Europäische Universität“ im Sinne des luxemburgischen Vorschlages zuzustimmen. Die Bundesregierung könne eine solche Entscheidung nur im engsten Einvernehmen mit den elf Kultusministern der Länder treffen; würde sie heute zustimmen, so würde die Verwirklichung des ganzen Projektes in der Folge mit Sicherheit an dem Widerspruch der elf Kultusminister scheitern.

Der *französische Staatspräsident* betonte, daß der Punkt noch nicht erreicht sei, daß die Sechs eine „Europäische Universität“ gründen könnten. Er wiederhole deshalb seinen Vorschlag, ein „Institut für europäische Hochschulstudien“ zu schaffen. Zur Begründung seiner Auffassung führte er das Argument ins Feld, daß ein etwa von der „Europäischen Universität“ verliehener Doktorgrad heute keineswegs automatisch in allen sechs Mitgliedstaaten anerkannt würde, sondern daß dazu jeweils ein entsprechender transformierender nationaler Gesetzgebungsakt erforderlich wäre. Bei dieser Sachlage könne man unmöglich von einer „Europäischen Universität“ sprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem grundsätzlich zu; jedes Land könne nur selbst darüber entscheiden, ob in ihm eine Universität gegründet werden solle. Falls in Florenz eine Universität gegründet werden solle, könne dies daher nur durch Italien geschehen. Er wies in diesem Zusammenhang weiter darauf hin, daß unter den gegenwärtigen Umständen eine von den Sechs etwa zu gründende Universität auch weder Studenten noch Professoren erhalten werde. Beides sei aber für eine erfolgreiche Universitätsgründung unerlässlich.

Der *italienische Ministerpräsident* wünschte daraufhin eine Unterbrechung der Sitzung, um sich mit seiner Delegation beraten zu können.

Der Herr *Bundeskanzler* bat den italienischen Ministerpräsidenten eindringlich, keine übereilten Schritte zu tun. Er betonte nochmals, daß das Projekt der „Europäischen Universität“ in der vorgesehenen Form praktisch nicht lebensfähig sein werde. Andererseits erklärte er sich für die Bundesregierung ausdrücklich bereit, eine von Italien zu gründende Universität mitzufinanzieren und ihr auch sonst jede Unterstützung zuteil werden zu lassen. Er schlage deshalb vor, daß Italien eine „Europäische Universität“ in Florenz errichte, an der sich die übrigen fünf Mitgliedstaaten finanziell und auch wissenschaftlich organisatorisch beteiligten.

Der *belgische Außenminister* griff diesen Gedanken auf. Da einer Beteiligung der Bundesrepublik an der Gründung einer „Europäischen Universität“ durch die Sechs offensichtlich Schwierigkeiten entgegenstünden, scheine ihm der Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers eine praktische und zweckmäßige Lösung zu sein.

Der *italienische Ministerpräsident* erklärte sich daraufhin mit dem Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers einverstanden. Auch die übrigen Delegationen stimmten ihm zu. Es wurde demzufolge beschlossen, daß Italien eine Europäische Universität in Florenz gründet, an deren geistigem Leben und an deren Finanzierung die sechs Regierungen sich beteiligten.

Die Erklärung über die kulturelle Zusammenarbeit der Sechs wurde im übrigen ohne Änderungen angenommen.⁹

Die Staats- bzw. Regierungschefs erörterten im Anschluß hieran die übrigen Tagesordnungspunkte:

- 1) Meinungsaustausch über die Verteidigung Europas,
- 2) Meinungsaustausch über Europa und Afrika,
- 3) Meinungsaustausch über Europa und Lateinamerika.

Die Diskussion über die Verteidigungsprobleme war eindeutig durch die derzeitige Bedrohung Berlins und damit der freien Welt gekennzeichnet. Der *französische Staatspräsident* betonte, daß sich die heutige Situation grundlegend von der im Mai unterscheide, als man noch geglaubt habe, genügend Zeit für praktische Lösungen zu haben. Heute stünden wir am Beginn einer schweren Krise. Man dürfe die Pferde nicht vor der Rast abspannen. Man müsse die bestehenden Institutionen weiter arbeiten lassen, wobei er besonders an die NATO denke. Insoweit dürfe man heute weder an Abänderungen noch an Umwälzungen denken. Wenn wir nicht in einem Krieg untergingen, könnten wir später über solche Fragen nachdenken. Die Sechs könnten dann bestimmte Aufgaben auf dem Gebiet der Verteidigung erfüllen, z. B. die Aufstellung von Plänen, die Erteilung von Befehlen und die Verteilung der Mittel zur Verteidigung. Dies werde „die Verteidigungspersönlichkeit“ der Sechs herauskristallisieren. Europa – aus dem Zusammenhang seiner Äußerungen ergab sich, daß der französische Staatspräsident hier offensichtlich an die Sechs dachte – stelle ein Ganzes dar; strategisch eine Schlacht. Werde diese Schlacht verloren, so werde sie für die freie Welt verloren; werde sie gewonnen, werde sie für die freie Welt gewonnen. Er betonte nochmals, daß die Sechs strategisch ein Ganzes seien. Ihre Situation sei insofern mit der der Vereinigten Staaten oder Großbritanniens oder der der skandinavischen Länder nicht zu vergleichen. Andererseits solle ihre Verteidigung aber nicht außerhalb der Allianz, sondern innerhalb des Atlantischen Bündnisses erfolgen und eine gemeinsame Verteidigung sein. Der französische Staatspräsident betonte in diesem Zusammenhang erneut, daß angesichts der Krise, vor der wir stünden, es heute nicht in Betracht komme, das Bestehende abzuändern. Er schloß mit dem Appell an eine absolute Solidarität. Jede Bedrohung eines einzelnen stelle eine Bedrohung der Gemeinschaft dar.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dem französischen Staatspräsidenten für seine Ausführungen.

⁹ Für den Wortlaut der Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vom 18. Juli 1961 über die kulturelle Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 470f.

Zu dem Verhältnis Europas zu Afrika und zu Lateinamerika erklärte der *französische Staatspräsident*, daß die Sechs hier vor einer Reihe schwieriger und ernster Probleme nicht nur wirtschaftlicher, sondern vor allem politischer Art stünden, die gemeinsame Anstrengungen erforderten. Die Sechs müßten ihre Politik gegenüber diesen Entwicklungsländern koordinieren. In Lateinamerika seien Maßnahmen Europas um so dringender, als die Leistungen der USA weder materiell noch politisch ausreichten, um der sich immer stärker abzeichnenden Gefahr der kommunistischen Infiltration zu begegnen.

Der *belgische Außenminister* erklärte, daß er die Sorge des französischen Staatspräsidenten voll teile. Nach seiner Auffassung seien weder die Vereinten Nationen noch die OECD in der Lage, mit den Problemen fertig zu werden. Organisationen, in denen neutrale oder sogar kommunistenfreundliche Länder vertreten seien, seien keine geeigneten Instrumente, um der kommunistischen Gefahr zu begegnen. Eine gemeinsame Aktion der Sechs, und zwar sowohl auf politischem als auch auf wirtschaftlichem Gebiet, sei deshalb dringend nötig. Die Sechs sollten auch nicht ihre Hilfe über die Vereinten Nationen erhöhen, sondern sich eigene Hilfsmaßnahmen überlegen.

Der *französische Staatspräsident* betonte hierzu den politischen Charakter der Entwicklungshilfe; zwar solle die EWG-Kommission die ihr zugewiesenen Aufgaben weiterhin durchführen, das Problem sei jedoch sehr viel weiter und erfordere politische Entscheidungen der sechs Regierungen. Aus diesem Grunde schlage er vor, die Studienkommission damit zu beauftragen, angesichts des politischen Charakters der hier vor uns liegenden Probleme ein Gesamtbild der Situation zu erarbeiten und Lösungsvorschläge vorzulegen. Dabei sollten auch die im Rahmen der EWG und OECD sich ergebenden Gesichtspunkte mit berücksichtigt werden.

Der *niederländische Außenminister* teilte die Ansicht des französischen Staatspräsidenten, daß die Sechs ihre Anstrengungen koordinieren müßten. Die Sechs müßten zu einer gemeinsamen Einstellung gegenüber den in Frage kommenden Drittländern gelangen und zu diesem Zweck ihre Auffassungen miteinander abstimmen. Keinesfalls dürften allerdings hierdurch die der EWG-Kommission zugewiesenen Aufgaben eine Einschränkung erfahren.

Auch der *italienische Ministerpräsident* wies auf die großen Gefahren hin, die sich aus dem zunehmenden kommunistischen Einfluß in Lateinamerika ergäben. Es seien große Sympathien für Castro festzustellen. Die Zeit arbeite gegen uns. In Übereinstimmung mit dem französischen Staatspräsidenten halte er gemeinsame Aktionen der Sechs für dringend erforderlich.

Der Herr *Bundesaußenminister* hielt es für nützlich, daß über diese Fragen auch zwischen den Vertretern der Sechs bei der OECD ein ständiger Kontakt hergestellt werde.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich die Ausführungen des französischen Staatspräsidenten und betonte, daß nur wenn die Sechs einig und zu gemeinsamen Anstrengungen bereit seien, den Gefahren begegnet werden könne. Er sei der Auffassung, daß die Situation in Lateinamerika gefährlicher sei als diejenige in Afrika. Hier habe man es mit halbgebildeten Menschen zu tun, die kommunistischen Einflüsterungen eher zugänglich seien als die primitiven Völker Afrikas.

Insgesamt ergab sich bei der Diskussion, daß die Staats- bzw. Regierungschefs mit dem Vorschlag des französischen Staatspräsidenten, der Studienkommission ein umfassendes Mandat zur Untersuchung der Probleme in Lateinamerika und Afrika sowie zur Vorlage geeigneter Lösungsvorschläge zu erteilen, einverstanden waren.¹⁰

Übereinstimmung bestand ferner darüber, daß die Sechs bei Konferenzen latein-amerikanischer Staaten durch Beobachter vertreten sein und über ihre Maßnahmen in Lateinamerika mit den Vereinigten Staaten Fühlung nehmen sollten.

Der Herr *Bundeskanzler* schloß mit einem Appell an die Einigkeit der sechs Staaten. Nur wenn die Sechs einig seien, würde dies Chruschtschow beeindrucken; wenn dies nicht der Fall sei, würde sich die Situation weiter verschlechtern. Wenn Westeuropa in die Hände der Sowjetunion falle, würde sie die stärkste Macht, stärker als die Vereinigten Staaten. Dies sei auch eine Gefahr für die Vereinigten Staaten selbst. Wir könnten nichts weiter tun, als einig sein und arbeiten.

Die Staats- bzw. Regierungschefs beschlossen, die nächste Konferenz im Oktober 1961 in Rom abzuhalten. Ein genauer Zeitpunkt wurde noch nicht festgesetzt.

Die Konferenz endete gegen 20.00 Uhr.

B 130, Bd. 2219 (I A 1)

223

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow

406-81 SR/90.35-177/61 geheim

18. Juli 1961

Betr.: Flugzeugprogramm VAR in Zusammenarbeit mit Hispano Aviación und
Messerschmitt;
hier: Chi-Brief des Militärattachés in Kairo

3 Anlagen

I. Der in Abschrift anliegende Chi-Brief (Anl. 1) des Militärattachés in Kairo, Oberst Kriebel, an das BMVtg¹, von dem das AA bisher offiziell keine Kenntnis

¹⁰ Ministerialdirektor Jansen informierte am 11. September 1961 darüber, daß die Studienkommission am 7. September 1961 im Rahmen des ihr von den Staats- bzw. Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 erteilten Auftrags, „ein Gesamtbild der politischen und wirtschaftlichen Situation in Afrika und Lateinamerika zu erarbeiten und Vorschläge darüber auszuarbeiten, in welcher Weise sich das Europa der Sechs an der Lösung der Probleme beteiligten kann“, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit der Sechs in Lateinamerika“ beschlossen habe. Die Gründung einer entsprechenden Arbeitsgruppe zu Afrika sei zurückgestellt worden, da die französische Delegation „in einem Arbeitspapier zunächst die Probleme und das der Arbeitsgruppe dementsprechend zu erteilende Mandat“ skizzieren solle. Vgl. den Runderlaß Nr. 2865; B 130, Bd. 2219 (I A 1).

¹ Dem Vorgang beigelegt. Oberst i.G. Kriebel, Kairo, informierte das Bundesministerium für Verteidigung, daß die VAR beabsichtige, mit Unterstützung des Konstrukteurs Messerschmitt das Jagdflug-

erhalten hat, so daß sich eine Bezugnahme gegenüber anderen Dienststellen verbietet, behandelt ein Problem von u.U. erheblichen außenpolitischen Auswirkungen. Aus dem Bericht geht hervor:

- 1) Auf einer Konferenz in Kairo, an der neben dem Oberbefehlshaber der ägyptischen Luftwaffe² und Vertretern der Meco (vgl. anl. auszugsweise Aktennotiz, Anlage 2³) auch Prof. Messerschmitt teilgenommen hat, wurde auf Wunsch Nassers beschlossen, beschleunigt zunächst als Prototyp, später als Serie, den Düsenjäger Ha 300 zu bauen.
- 2) Die Meco wurde mit folgenden Maßnahmen beauftragt:
 - a) Große Teile der Produktion sollen im Ausland gefertigt werden, u. a. von der Firma Messerschmitt und anderen deutschen Firmen.
 - b) Das deutsche Personal in Heluan (z. Zt. etwa 400 Deutsche und Österreicher) soll weiter verstärkt werden.
- 3) Trotz voraussichtlicher Terminschwierigkeiten und hoher finanzieller Belastung hält die VAR an der Absicht fest, einen Überschalljäger zu bauen, um sich auf lange Sicht vom Ostblock unabhängig zu machen.
- 4) Die VAR benötigt für das Projekt eine erweiterte Hilfe des Westens, vor allem Mitarbeit auf den Gebieten der Konstruktion, Produktion und des Personalbedarfs.
- 5) Der US-Luftwaffenattaché in Kairo⁴ hat vermutlich in höherem Auftrage darauf hingewiesen, daß jede Hilfe der Bundesrepublik von den USA begrüßt werde. Vorstehende Meldungen entbehren jedoch noch der endgültigen Bestätigung.

II. Stellungnahme

Es besteht zweifellos ein Interesse des Westens daran, daß die SU in der VAR auf dem erwähnten Gebiet nicht zum Zuge kommt und auf dem Rüstungssektor keine beherrschende Stellung erhält. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, daß durch eine deutsche offizielle, aber auch durch eine nichtamtliche Mitwirkung an diesem Großprojekt, das sich in erster Linie gegen Israel richten dürfte, in Israel eine erhebliche Verärgerung eintritt und wir außerdem die bisherige Linie unserer Politik in den Ländern des Vorderen Orients gefährden. Eine Mitwirkung an dem Projekt im Rahmen der Entwicklungs- bzw. Ausrüstungshilfe dürfte daher nicht in Frage kommen. Auf der anderen Seite könnte man im westlichen

Fortsetzung Fußnote von Seite 945

zeug Ha-300 zu bauen: „Ich habe den Eindruck, daß das Gelingen dieses Vorhabens heute von der VAR als ebenso bedeutsam angesehen wird, wie die anderen Großprojekte (Assuan- und Euphratdamm). [...] Es steht fest, daß das Projekt mit einer erweiterten Hilfe des Westens steht und fällt. [...] Der neue Luftwaffenattaché der USA, Oberst Stewart, ist [...] in dieser Angelegenheit an mich herangetreten. Er betonte, daß ein Gelingen dieses Projekts für den Westen sehr bedeutungsvoll sei und daß jede Hilfe, die die Bundesrepublik auf diesem Gebiet leisten könne, von den USA begrüßt werde. Ich wies darauf hin, daß aus politischen Gründen eine sichtbare Unterstützung durch die Bundesregierung problematisch sei.“ Vgl. B 130, Bd. 4962 A (406).

² Sidki Mahmud.

³ Dem Vorgang beigelegt. Referat 406 legte am 18. Juli 1961 dar, daß die VAR „Lizenz zum Bau eines von Messerschmitt in Spanien konstruierten Überschalljagdflugzeugs erworben“ habe. Für die Produktion in der VAR seien über die Züricher Firma Mechanical Corporation (Meco) Mitarbeiter angeworben worden, so daß derzeit „ca. 60 Deutsche, z.T. von Messerschmitt, Augsburg, in Kairo“ tätig seien: „Gegen Abwerbung und Inseratenwerbung kann man in einer freien Wirtschaft nicht viel unternehmen.“ Vgl. B 130, Bd. 4962 A (406).

⁴ D. W. Stewart.

Interesse gegen die beabsichtigten Zulieferungen der Firma Messerschmitt und evtl. anderer Firmen sowie gegen das Engagement weiteren deutschen Personals wohl Bedenken kaum erheben, insbesondere, solange wir amtlich mit der Angelegenheit nicht befaßt werden. Vielleicht könnte den Israelis ggf. gesagt werden, daß es sich um eine Zusammenarbeit mit einer spanischen Firma handele und Prof. Messerschmitt nur privat eingeschaltet sei.

Es dürfte sich jedoch zunächst empfehlen, daß Abt. 3 die Angelegenheit mit den Amerikanern bespricht, um ihre Wünsche und Absichten zu eruieren sowie ggf. eine gemeinsame Sprachregelung abzustimmen. Auf jeden Fall dürfte vor jeder eventuellen Unterstützung des Vorhabens der Eingang des Antrags der Firma Messerschmitt bei 413 auf Herstellungs- und Liefergenehmigung abzuwarten sein.⁵

III. Es wäre zu erwägen, ob die Angelegenheit dem Herrn Staatssekretär⁶ vorgetragen werden und evtl. auch in der Direktorenbesprechung erörtert werden soll. 406 ist allerdings der Auffassung, daß man, ehe weitere Einzelheiten bekannt sind, die Angelegenheit nicht zu groß herausstellen sollte.

Da Referat 406 von dem Militärattaché-Bericht vertrauliche Kenntnis erhielt und zunächst hierzu nichts veranlassen kann, wird vorgeschlagen, sofort den im Entwurf anliegenden Drahterlaß (Anlage 3⁷) abzusenden⁸.

Andere Stellen des Hauses sind mit Ausnahme von 413 noch nicht beteiligt worden.

Ein Durchdruck der Aufzeichnung liegt bei.

Um Weisung darf gebeten werden.

Hiermit über Dg 40⁹ Herrn D 4¹⁰ vorgelegt.

v. Stechow

B 130, Bd. 4962A (406)

⁵ Die Firma Messerschmitt AG stellte am 26. Juli 1961 beim Bundesministerium für Wirtschaft den Antrag auf Erteilung einer Herstellungs- und Beförderungsgenehmigung für Fahrwerke, Tragflächen, Leitwerke und Leitwerksträger für „drei Versuchsmuster des in Spanien von der Firma Hispano Aviación entwickelten Hochleistungsflugzeuges HA 300. [...] Endverbrauchsland ist nach unseren Informationen Ägypten.“ Vgl. VS-Bd. 4978 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Karl Carstens.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Ministerialdirigent Hess erbat von der Botschaft in Kairo „umgehend Bericht mit ausführlicher Stellungnahme“ über das Projekt. Vgl. B 130, Bd. 4962A (406). Botschaftsrat I. Klasse Gnodtke, Kairo, teilte am 24. August 1961 mit: „1) Die Absicht, als erste Stufe des Flugzeugbauprogramms eine Serie von 50 Stück des Typs ‚El Kahira‘ (HA 200) zu bauen, ist zurückgestellt worden. 2) Auf ausführlichen [sic] Wunsch von Präsident Nasser soll vielmehr der Düsenjäger HA 300 mit Vorrang und größter Beschleunigung gebaut werden. Als Termin, zu dem der Prototyp in der Luft erprobt werden soll, wurde April 1962 festgelegt.“ Allerdings handele es sich dabei um einen „praktisch nicht einhaltbaren Termin“. Vgl. den Chi-Brief; VS-Bd. 4978 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Der Passus „vorgeschlagen ... abzusenden“ wurde von Ministerialdirigent Hess hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja. Bitte absenden.“

⁹ Hat Ministerialdirigent Allardt am 19. Juli 1961 vorgelegen.

¹⁰ Hat Ministerialdirigent Hess am 20. Juli 1961 vorgelegen, der an dieser Stelle handschriftlich einfügte: „n[ach] Rückk[ehr]“.

Hat Ministerialdirektor Harkort am 24. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bevor ich Sache in D[irektoren]Besprechung aufnehme, sollte Abt. 7 auf Referatebene Stellung nehmen und der Bericht von Kairo abgewartet werden.“

224

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**St.S. 91/61 streng geheim****19. Juli 1961**

Betr.: Westliche Maßnahmen in der Deutschland- und Berlin-Frage

1) In der anliegenden Aufzeichnung werden eine Reihe von Maßnahmen geprüft, die der Westen ergreifen könnte, um sowjetischen Maßnahmen in der Deutschland- und Berlin-Frage entgegenzuwirken.

Die Aufzeichnung beruht auf Vorarbeiten der Abteilungen, der Arbeitsgruppe Berlin im Auswärtigen Amt, der Arbeitsgruppe in Washington sowie auf Besprechungen, die mit dem Bundesministerium für Verteidigung, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen geführt worden sind.

Der Text der Aufzeichnung ist jedoch keiner dieser Stellen bisher bekannt.

2) Es werden Maßnahmen folgender Art untersucht:

- a) politische und diplomatische Schritte,
- b) publizistische Maßnahmen,
- c) wirtschaftliche Maßnahmen,
- d) subversive Maßnahmen,
- e) militärische Maßnahmen.

3) In die Untersuchung sind solche Maßnahmen einbezogen, die nach unserer Auffassung nicht ergriffen werden sollten, deren Erörterung aber notwendig erscheint, da sie in der westlichen Presse behandelt werden.

4) Ich lege die Aufzeichnung dem Herrn Minister zunächst im Hinblick auf die Botschafterkonferenz am 21. Juli¹ und zugleich zu deren Vorbereitung vor.

Darüber hinaus möchte ich anregen, über den Gesamtkomplex eine Besprechung mit dem Herrn Bundeskanzler und evtl. weiteren unmittelbar beteiligten Bundesministern zu veranstalten.

Hiermit dem Herrn Minister² vorgelegt.

Carstens

[Anlage]

Tokio, den 13. Juli 1961³

Betr.: Westliche Maßnahmen in der Deutschland- und in der Berlin-Frage

I. Allgemeines

1) Seit mehreren Monaten werden im Auswärtigen Amt Überlegungen darüber angestellt, wie der Westen den zu erwartenden sowjetischen Maßnahmen in

¹ Zur Botschafterkonferenz am 21./22. Juli 1961 vgl. Dok. 227 und Dok. 229.

² Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

³ Staatssekretär Carstens hielt sich anlässlich der Konferenz der Leiter der diplomatischen Vertretungen in Ostasien am 13./14. Juli 1961 in Japan auf.

der Deutschland- und in der Berlin-Frage begegnen kann und welche eigenen Maßnahmen der Westen zur Lösung dieser beiden Fragen treffen kann. Das Auswärtige Amt hat diesen Komplex mit den Vertretern der drei westlichen Botschaften in Bonn sowie mit den anderen beteiligten Ressorts, insbesondere dem BMVerteidigung, dem BMWi und dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen mehrfach erörtert. Außerdem haben Beratungen in der Viermächte-Arbeitsgruppe in Washington und in der NATO stattgefunden.

2) Die nachstehende Aufstellung enthält eine Stellungnahme zu einer großen Zahl möglicher Maßnahmen, auch solcher, die nach Ansicht des Auswärtigen Amtes nicht ergriffen werden sollten. Ihre Behandlung erschien deswegen notwendig, weil in der deutschen Öffentlichkeit und in der Öffentlichkeit der anderen westlichen Länder fortgesetzt eine größere Anzahl möglicher Gegenmaßnahmen erörtert werden, darunter auch solche, die nach Auffassung des Auswärtigen Amtes undurchführbar sind. Es ist wichtig, daß die in Betracht kommenden Stellen der Bundesregierung diesen Erwägungen gegenüber sofort die ablehnende Haltung der Bundesregierung erklären und begründen können.

3) Das vorliegende Papier erörtert im wesentlichen taktische Maßnahmen. Es enthält keine materiellen Vorschläge für eine Lösung des Deutschland- und des Berlin-Problems. Diese Vorschläge, die gleichfalls mit den oben genannten Stellen seit Monaten laufend erörtert werden, sollen in einem besonderen Papier behandelt werden. Ganz allgemein läßt sich sagen, daß von deutscher Seite folgende materielle Maßnahmen zur Lösung der Deutschland- und der Berlin-Frage befürwortet werden können:⁴

a) Eine Volksabstimmung in ganz Deutschland.

Die Frage, die zur Abstimmung gestellt werden soll, bedarf noch genauerer Prüfung. In Betracht kommt: „Wünscht das deutsche Volk den Abschluß eines Friedensvertrages mit einer Gesamtdutschen Regierung oder zweier Friedensverträge mit den Regierungen zweier getrennter Teile Deutschlands?“

b) Die Lösungen, die in dem westlichen Friedensplan von 1959 (sogenannter Herter-Plan), der auf der Genfer Außenminister-Konferenz vorgelegt wurde⁵, erörtert worden sind.

Der Genfer Friedensplan erscheint nach wie vor als eine brauchbare Grundlage für die Lösung der Deutschland- und der Berlin-Frage.

c) Zweifelhaft ist, ob freie Wahlen oder die Durchführung einer Volksabstimmung in Groß-Berlin befürwortet werden sollten.⁶

Gegen diesen Vorschlag spricht vor allem, daß er zu einer weiteren Aufspaltung Deutschlands („Drei-Teilung“) führen würde. Dennoch kann sich eine Situation ergeben, in der ein solcher Vorschlag vorgelegt werden kann.

4) Bei allen nachstehend erörterten Maßnahmen erhebt sich die wichtige Frage, wann sie eventuell ergriffen werden sollten. Hier hat sich gezeigt, daß die Vorarbeiten einer Revision unterzogen werden müßten. In den vorbereitenden Erörterungen sind westliche Maßnahmen stets als Gegenmaßnahmen, also als

⁴ Der Passus „Diese Vorschläge ... werden können:“ wurde von Bundesminister von Brentano durch Kreuz hervorgehoben.

⁵ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

⁶ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano durch Kreuz hervorgehoben.

Reaktionen auf sowjetische Aktionen ins Auge gefaßt. Einschneidende Maßnahmen sind erst für einen relativ späten Zeitpunkt vorgesehen. Es wird notwendig sein, daß wir darauf drängen, daß die von westlicher Seite ins Auge gefaßten Maßnahmen zeitlich vorgezogen werden und daß einige von ihnen vorbeugend und unabhängig von bereits durchgeführten sowjetischen Maßnahmen ergriffen werden.

5) Die ins Auge zu fassenden Maßnahmen des Westens gliedern sich wie folgt:

- a) politische und diplomatische Schritte,
- b) publizistische Maßnahmen,
- c) wirtschaftliche Maßnahmen,
- d) subversive Maßnahmen,
- e) militärische Maßnahmen.

6) Bei der Beurteilung der einzelnen Maßnahmen schälen sich eine Reihe von allgemeinen Gesichtspunkten heraus, die wie folgt zusammengefaßt werden können:

- a) Gegen eine Befassung der Vereinten Nationen und ihrer Organe mit der Deutschland- und der Berlin-Frage bestehen erhebliche Bedenken.
- b) Eine westliche Initiative zur Einberufung einer West-Ost-Konferenz sollte nicht unter dem gegenwärtigen Druck, den die Sowjetunion auf den Westen ausübt, ergriffen werden.
- c) Wenig eindrucksvolle oder wenig wirksame Maßnahmen sollten nicht ins Auge gefaßt werden.
- d) Maßnahmen zur Behinderung des Interzonenhandels sollten nicht vorbeugend, sondern erst dann ergriffen werden, wenn Störungen im Berlin-Verkehr eingetreten sind.

II. Politische und diplomatische Schritte

Folgende Maßnahmen sind geprüft worden:

1) Demarchen der Westmächte bei der Sowjetunion

Derartige Schritte werden befürwortet. Sie sind von der Viermächte-Arbeitsgruppe vorbereitet worden. Die westlichen Memoranden, die Mitte Juli 1961 übergeben wurden⁷, stellen Anwendungsfälle dieser Kategorie von Maßnahmen dar.

Diplomatische Demarchen werden in jeder weiteren Phase der Entwicklung unternommen werden müssen.

2) Diplomatische Demarchen bei dritten Staaten

Auch diese Maßnahme wird für notwendig angesehen. Sie soll insbesondere dazu führen, dritte Staaten davon abzuhalten, an einer von der Sowjetunion einberufenen Friedenskonferenz teilzunehmen. Entwürfe werden vorbereitet. Es ist vorgesehen, daß bestimmte westliche Regierungen in bestimmten dritten Staaten, in denen sie jeweils ein besonders großes Ansehen genießen, diese Demarchen ausführen.

Der Schritt sollte so bald wie möglich unternommen werden. Es erscheint nicht sinnvoll, noch länger zu warten.

⁷ Für den Wortlaut der Memoranden der Drei Mächte vom 17. Juli 1961 vgl. DzD IV/6, S. 1248–1260.

3) Feierliche Erklärung der Drei Mächte und der Bundesrepublik

Es handelt sich um eine Erklärung nach Art der Berlin-Erklärung vom 29. Juli 1957⁸

- über die alleinige Legitimation der Bundesregierung, für das deutsche Volk zu sprechen,
- das Selbstbestimmungsrecht des Deutschen Volkes,
- die Notwendigkeit der Abhaltung freier Wahlen.

Eine solche Erklärung sollte ins Auge gefaßt werden. Der geeignete Zeitpunkt wäre unmittelbar nach Abschluß des separaten Friedensvertrages.

4) Einberufung einer Friedenskonferenz durch die Westmächte⁹

Gegen eine solche Maßnahme bestehen starke Bedenken. Sie würde die Preisgabe unserer These von der Viermächte-Verantwortung bedeuten und ferner unserer These, daß nur eine gesamtdeutsche Regierung einen Frieden schließen kann.

5) Einberufung einer Vorfriedenskonferenz durch die Westmächte

Man könnte daran denken, daß die Westmächte die ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands zu einer Konferenz einladen, deren einziges Thema die Frage sein würde, mit wem der Friedensvertrag abgeschlossen werden soll. Auch gegen diesen Gedanken bestehen starke Bedenken. Es wird unmöglich sein, zu verhindern, daß auf einer solchen Konferenz die Fragen erörtert werden, die Gegenstand der Friedenskonferenz selbst sind.¹⁰ Es bestehen daher dieselben Bedenken wie gegen die in Ziff. 4 genannte Maßnahme.

6) Anrufung des Internationalen Gerichtshofs im Haag

Der Gerichtshof würde angerufen mit dem Ziel, die Rechte des Westens in Berlin und mit Bezug auf Berlin zu bestätigen. Auch gegen diesen Gedanken bestehen starke Bedenken.¹¹ Die Berlin-Frage ist für den Westen eine hochpolitische vitale Frage. Sie würde dieses Charakters entkleidet werden, wenn man sie dem Gerichtshof unterbreiten würde.

Sollte sich die Sowjetunion, was unwahrscheinlich ist, auf den Rechtsstreit einlassen, so bestünde außerdem die Gefahr, daß der Gerichtshof entsprechend einer weitverbreiteten Neigung höchster Gerichte den Status quo einschließlich der zwischenzeitlich eingetretenen Verschlechterungen bestätigen würde.

7) Einberufung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Auch hiergegen bestehen erhebliche Bedenken. Nach den für den Sicherheitsrat geltenden Regeln müssen die streitenden Parteien und sonstige Interessenten

⁸ Für den Wortlaut der Berliner Erklärung vom 29. Juli 1957 vgl. DzD III/3, S. 1304–1308.

⁹ Botschafter Kroll, Moskau, gab am 7. Juli 1961 die Information des amerikanischen Gesandten McSweeney weiter, „daß zuständige amerikanische Stellen den Gedanken prüfen, selbst zu einer Friedenskonferenz über die deutsche Frage und Berlin einzuladen und damit Chruschtschow zuvorkommen“. Auch erwäge man, „aus taktischen Gründen gegebenenfalls die Einladung Chruschtschows zu einer Friedenskonferenz anzunehmen und auf alle befreundeten Staaten in dem gleichen Sinne einzuwirken, um auf diese Weise die Zusammensetzung der von Chruschtschow geplanten Friedenskonferenz mit dem Ziel der Schaffung einer westlichen Mehrheit zu beeinflussen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 751; VS-Bd. 3000 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister von Brentano handschriftlich: „richtig“.

¹¹ Zu amerikanischen Überlegungen, in der Berlin-Frage den Internationalen Gerichtshof anzurufen, und zu den Bedenken der Bundesregierung vgl. Dok. 186 und Dok. 192.

hinzugezogen werden. Wir müßten daher damit rechnen, daß die SBZ an der Diskussion teilnimmt.

Ein materielles Ergebnis ist wegen des Vetorechts der vier Großmächte im übrigen nicht zu erwarten. Falls die Diskussion im Sicherheitsrat ergebnislos endet, würde die Frage voraussichtlich einer Sondersitzung der Vollversammlung unterbreitet werden, was wir ebenfalls nicht wünschen (siehe folgende Ziffer).

8) Befassung der Vollversammlung der Vereinten Nationen

Auch dieser Vorschlag begegnet erheblichen Bedenken. Wir können nicht hoffen, mit unserem Standpunkt in der Vollversammlung durchzudringen. Die Wahrscheinlichkeit, daß sich eine Gruppe neutraler Staaten der Deutschland- und der Berlin-Frage bemächtigt, birgt große Gefahren in sich.

Allerdings müssen wir uns trotzdem auf diese Möglichkeit einstellen, denn wir müssen damit rechnen, daß die Berlin-Frage, wenn sich die Krise zuspitzt, von anderer Seite vor die Generalversammlung gebracht werden wird.

9) Vorschlag zur Abhaltung einer Ost-West-Viermächtekonferenz

Diese Maßnahme kann nicht befürwortet werden, solange die gegenwärtigen sowjetischen Drohungen andauern. Sie würde als ein Eingehen auf den östlichen Druck erscheinen und als ein Zeichen der Schwäche des Westens gewertet werden.

Diese Stellungnahme gilt für alle Arten von Ost-West-Viermächte-Konferenzen, deren Gegenstand die Lösung der Deutschland- und der Berlin-Frage sein würde.

Darüber hinaus bestehen besonders schwerwiegende Bedenken gegen die Abhaltung einer Ost-West-Viermächte-Konferenz, deren alleiniger Gegenstand die Lösung der Berlin-Frage sein würde. Hier tritt der Westen in jedem Fall, auch unabhängig von der gegenwärtig drohenden Haltung der Sowjetunion, in einer von vornherein ungünstigen taktischen Ausgangsposition auf.

Wir müssen immer darauf bestehen, daß das Berlin-Problem ein Teil des Deutschland-Problems ist und nur in diesem Zusammenhang seine Lösung finden kann. Auch sollten wir – wie bisher – anstreben, daß auf einer Ost-West-Konferenz nicht nur das Deutschland- und Berlin-Problem, sondern außerdem andere das Ost-West-Verhältnis belastende Fragen (vor allem die Abrüstungsfrage) behandelt werden.

10) Einberufung einer westlichen Viermächte-Konferenz

USA, Großbritannien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland.

Eine solche Maßnahme kann ins Auge gefaßt werden. Sie wird eine erhebliche Wirkung auf die öffentliche Meinung im Westen, aber auch im ungebundenen Teil der Welt und sogar in den Satellitenstaaten haben. Die Regierungschefs könnten einen Vorschlag zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes machen und ihre Entschlossenheit zur Verteidigung der Freiheit Berlins bekräftigen.

Eine solche Konferenz sollte noch vor Abschluß des separaten Friedensvertrages abgehalten werden.

11) Abhaltung einer Gipfelkonferenz aller NATO-Staaten

Auf diesem Gebiet bestehen bisher kaum Erfahrungen. Einige der Regierungschefs der NATO-Staaten sind mit dem Berlin-Problem wenig vertraut. Es besteht

die Gefahr, daß sich Meinungsverschiedenheiten ergeben. Der Vorschlag sollte daher nicht gemacht werden. Vielmehr sollten alle Entscheidungen der NATO auf den NATO-Außenministerkonferenzen getroffen werden, soweit sie nicht der Ständige NATO-Rat selbst treffen kann.

12) Rückberufung der westlichen Botschafter aus Moskau

Es handelt sich um eine politische Geste, die den Ernst der Lage dokumentiert, aber keine materiellen Wirkungen verspricht. Die Maßnahme erscheint wenig empfehlenswert¹². Keinesfalls sollte die Bundesrepublik einen solchen Schritt allein durchführen.¹³

13) Anerkennung osteuropäischer Exilregierungen durch die Westmächte

Durch eine Anerkennung von Exilregierungen Polens, Ungarns, Rumäniens usw. und womöglich sogar der baltischen Staaten durch die Westmächte würde die Sowjetunion empfindlich getroffen werden. Übrigens gibt es in England und in Kanada noch heute diplomatische Vertretungen der ehemaligen baltischen Staaten. Der Gedanke bedarf weiterer Prüfung.¹⁴ Jedenfalls müßte ein solcher Schritt vorbereitet werden, damit die öffentliche Meinung im Westen nicht überrascht wird und dann falsch reagiert.

14) Einberufung eines Kongresses von Vertretern der Exilgruppen der Ostblockstaaten und der baltischen Staaten in den USA¹⁵

Eine solche Maßnahme könnte eine geeignete Vorbereitung für den unter Ziff. 13 erörterten Schritt darstellen. Ein Kongreß der Exilgruppen in den USA würde die Sowjetunion empfindlich treffen. Die Maßnahme erscheint erwägenswert. Wir sollten sie mit der amerikanischen Regierung erörtern.

III. Publizistische Maßnahmen

1) Laufende Aufklärung der Weltöffentlichkeit über das Berlin-Problem

Auf diesem Gebiet geschieht schon jetzt viel. Besonders wirkungsvoll sind die Berlinreisen ausländischer Politiker und Journalisten. Sie finden in der Öffentlichkeit des Auslands ein sehr bedeutendes Echo.

2) Herausgabe eines Weißbuchs über die sowjetischen Verpflichtungen zur Herstellung der deutschen Einheit

Der Gedanke wurde im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages geäußert.¹⁶ Bei näherer Prüfung erscheint seine Realisierung nicht zweckmäßig.¹⁷ Eine Ver-

¹² Die Wörter „wenig empfehlenswert“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlägelt. Dazu Fragezeichen.

¹³ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 236.

¹⁵ Der Passus „14) ... in den USA“ wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen.

¹⁶ Der CDU-Abgeordnete Gradl schlug am 14. Juni 1961 im Auswärtigen Ausschuß vor, eine Dokumentation über die Verpflichtungen der UdSSR gegenüber Gesamtdeutschland zu erstellen. Vgl. dazu AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1957–1961, S. 1258.

Bundesminister von Brentano notierte dazu am selben Tag für Vortragenden Legationsrat Brand, er halte die Anregung für zweckmäßig und bitte, „mit Abteilung 7 Fühlung zu nehmen, um eine solche übersichtliche und kurze Dokumentation vorzubereiten“. Vgl. VS-Bd. 2967 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁷ Ministerialdirigent Northe kam am 15. Juli 1961 zu dem Schluß, „daß es nach bisheriger Prüfung nicht wohl möglich erscheint, ein Weißbuch zusammenzustellen, das geeignet ist, die Sowjets in wirksamer Weise auf ihre Verpflichtungen mit Bezug auf Deutschland festzunageln und den Bruch dieser Ver-

pflichtung der Sowjetunion zur Herstellung der Einheit Deutschlands läßt sich nur aus dem Potsdamer Abkommen¹⁸ und der Direktive der Genfer Gipfelkonferenz von 1955¹⁹ sowie aus der Satzung der Vereinten Nationen (Selbstbestimmungsrecht der Völker²⁰) herleiten. Aus diesem Material läßt sich ein wirkungsvolles Weißbuch nicht herstellen.²¹

IV. Wirtschaftliche Maßnahmen

1) Einschränkung oder Unterbrechung des Interzonenhandels durch die Bundesrepublik

Nach den mit der SBZ getroffenen Vereinbarungen kann diese Maßnahme ergriffen werden, wenn die SBZ den Berlin-Verkehr behindert.²² In diesem Falle müßte sie auch ergriffen werden. Es empfiehlt sich nicht, sie vorher aus einem anderen Anlaß zu ergreifen.

2) Embargo aller NATO-Partner gegenüber der SBZ

Hier gilt das gleiche wie für die Ziff. 1. Falls die Bundesrepublik den Interzonenhandel einschränkt oder einstellt, muß sie analoge Maßnahmen seitens ihrer Partner verlangen. Es besteht auch Aussicht, dies zu erreichen. Im NATO-Rat sind weitgehende Vorbereitungen getroffen worden.

3) Wirtschaftliches Embargo gegenüber dem gesamten Ostblock

Das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen spricht gegen die Durchführung einer solchen Maßnahme, insbesondere sind die wirtschaftlichen Experten der Meinung, daß die Ostblockstaaten genügend Möglichkeiten haben, sich gegenseitig zu helfen und mit ihrem Handel auf andere Länder auszuweichen.²³ Es ist auch kein Zweifel, daß es sehr schwierig sein würde, alle NATO-Partner dazu zu bringen, einen solchen Schritt zu tun.²⁴ Trotzdem müßte die Frage weiter geprüft werden.

In jedem Fall kommt nur ein gemeinsames Vorgehen der Bundesrepublik mit ihren NATO-Partnern in Frage. Ein Embargo der Bundesrepublik gegenüber dem Ostblock ist sinnlos.

Fortsetzung Fußnote von Seite 953

pflichtungen in einer für die Öffentlichkeit überzeugenden Weise dokumentarisch zu belegen.“ Auch der CDU-Abgeordnete Gradl scheine sich „den Fragwürdigkeiten eines solchen Versuchs nicht zu verschließen“. Vgl. VS-Bd. 2967 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁸ Zu den Deutschland betreffenden Verpflichtungen vgl. Ziffer III. des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA in Potsdam („Potsdamer Abkommen“) bzw. Ziffer II. des Verhandlungsprotokolls der Konferenz vom selben Tag; DzD II/1, S. 2129–2137, S. 2153–2161 bzw. S. 2178–2185.

¹⁹ Auf der Gipfelkonferenz vom 18. bis 23. Juli 1955 verabschiedeten Ministerpräsident Bulganin, Premierminister Eden, Präsident Eisenhower sowie Ministerpräsident Faure eine Direktive an die Außenminister der Vier Mächte, in der sie „in Erkenntnis ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Regelung des deutschen Problems und der Wiedervereinigung Deutschlands mittels freier Wahlen“ übereinkamen, „daß die Lösung der deutschen Frage und die Wiedervereinigung Deutschlands im Einklang mit den nationalen Interessen des deutschen Volkes und den Interessen der europäischen Sicherheit herbeigeführt werden soll“. Vgl. DzD III/1, S. 218.

²⁰ Vgl. dazu Artikel 1 Absatz 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676.

²¹ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

²² Vgl. dazu die Vereinbarungen vom 29. Dezember 1960 über den Interzonenhandel; Dok. 6.

²³ Die Wörter „genügend“ und „auszuweichen“ wurden von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

²⁴ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

4) Verhinderung des Besuchs von Messen

Diese Maßnahme kann in zweifacher Richtung durchgeführt werden. Einmal kann der Westen seine Staatsangehörigen daran hindern, Messen des Ostblocks zu besuchen. Zum anderen kann er Vertretern des Ostblocks den Zugang zu seinen Messen verweigern.

a) Verhinderung des Besuchs von Messen im Ostblock

Nach der Vereinbarung zur Fortführung des Interzonenhandels vom 29.12.1960 können wir eine solche Maßnahme gegenüber der SBZ nur für den Fall der Behinderung des Berlin-Verkehrs ins Auge fassen.

Für diesen Fall sollte sie ins Auge gefaßt werden. Unsere NATO-Partner sollten gebeten werden, sich uns anzuschließen. Allerdings wird es nach den bisherigen Erfahrungen schwierig sein, unsere NATO-Partner zu einem gleichartigen Vorgehen zu bewegen.

Noch schwieriger ist die Durchführung einer Sperre gegenüber Messen, die in den Satellitenstaaten abgehalten werden. Hier werden die Westmächte den Wunsch haben, ihre Kontakte mit der Bevölkerung dieser Staaten durch den Besuch ihrer Messen fortzusetzen.

Möglich erscheint dagegen eine Verhinderung des Besuchs von Messen und Ausstellungen in der Sowjetunion selbst. Vor allem muß daran gedacht werden, die für 1962 vorgesehene deutsche Industrie-Ausstellung in Moskau abzusagen.²⁵

b) Verhinderung des Besuchs von Messen in westlichen Staaten

Hier besteht eine grundlegende Schwierigkeit insofern, als die Bundesrepublik zur Zeit keine Möglichkeit hat, den Besuch ihrer Messen durch Bewohner der SBZ zu verhindern. Trotzdem ist es uns im Herbst 1960 gelungen, unsere NATO-Partner dazu zu bewegen, SBZ-Vertretern die Einreise-Erlaubnis zum Besuch von Messen in westlichen Ländern zu verweigern.²⁶ Es erscheint möglich, daß die Alliierten bereit sind, dieses Druckmittel erneut einzusetzen.

Die Maßnahme kommt nur als Begleitmaßnahme zusammen mit anderen Schritten in Betracht.

Sehr zweifelhaft ist, ob der Westen bereit ist, den Staatsangehörigen des Ostblocks ganz allgemein den Besuch seiner Messen zu verweigern.

²⁵ Botschafter Duckwitz legte am 17. August 1961 dar, bei Verhandlungen im Juli 1961 sei vereinbart worden, daß der Vorsitzende des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft (AUMA), Menne, am 29. August 1961 in Moskau den Vertrag über die Deutsche Industrieausstellung 1962 in Moskau unterzeichnen solle. Einer Aufzeichnung vom 14. August 1961 sei zu entnehmen, daß Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, Menne telefonisch mitgeteilt habe, „unter den obwaltenden Umständen hielte er es für ratsam, die Unterzeichnung des Ausstellungsvertrages zwischen dem AUMA und der Allunionshandelskammer zunächst einmal bis Ende September hinauszuzögern“. Duckwitz teilte außerdem mit, für die „weitere dilatorische Behandlung der Ausstellung“ gebe es die Möglichkeit, „neue Petita zu stellen“, die nicht kurzfristig verhandelbar wären: „Auf diese Weise würde die Ausstellung an rein technisch-wirtschaftlichen Schwierigkeiten scheitern.“ Vgl. VS-Bd. 4959 (401); B 150, Aktenkopien 1961.

Das Bundeskabinett beschloß am 24. August 1961, die Vorarbeiten für die Ausstellung ruhen zu lassen. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 240.

²⁶ Zu den TTD-Richtlinien und ihrer Verschärfung im November 1960 vgl. Dok. 4, besonders Anm. 2 und 4.

Zur Lockerung der TTD-Sperre am 6. März 1961 vgl. Dok. 52, Anm. 17.

5) Beschränkung der Auslandsreisen von Vertretern der SBZ

Die Maßnahme ist im Herbst 1960 mit beachtlichem Erfolg durchgeführt worden. Es wird möglich sein, einen ähnlichen Schritt wiederum zu ergreifen. Allerdings kann er in der derzeitigen Lage kaum isoliert ins Auge gefaßt werden. Er eignet sich auch wenig als vorbeugende Maßnahme, sondern hat mehr den Charakter einer Retorsion im Hinblick auf uns schädigende Handlungen der SBZ.

V. Subversive Maßnahmen

Subversive Maßnahmen können in der SBZ und in den Satellitenstaaten durchgeführt werden. Einzelheiten sollen hier nicht behandelt werden. Ganz allgemein ist zu sagen, daß bei Maßnahmen dieser Art größte Vorsicht am Platze ist. Sie sind voraussichtlich nur als Begleitmaßnahmen größerer militärischer Aktionen wirksam und sollten daher auch nur für diesen Fall ins Auge gefaßt werden.²⁷

VI. Militärische Maßnahmen

1) Verstärkte militärische Patrouillenfahrten auf der Autobahn zwischen Helmstedt und Berlin

Eine solche Maßnahme würde die Entschlossenheit des Westens demonstrieren, den Zugang nach Berlin auch mit militärischen Mitteln zu erzwingen. Gegen sie kann der Einwand erhoben werden, daß die militärische Lage auf der Straße zwischen Berlin und der Bundesrepublik für den Westen außerordentlich ungünstig ist, da der Gegner das Hinterland beherrscht. Es fragt sich daher, ob Maßnahmen dieser Art geeignet sind, auf die Sowjets Eindruck zu machen. Die Frage bedarf weiterer Prüfung.

In jedem Fall müßte die Maßnahme von militärischen Vorbereitungsmaßnahmen anderer Art (z. B. Mobilisierung der amerikanischen strategischen Luftwaffe) begleitet sein.

Wenn die Maßnahme überhaupt ins Auge gefaßt wird, sollte sie frühzeitig ergriffen werden, jedenfalls vor Abschluß des Separat-Friedensvertrages.

2) Testfahrten mit bewaffneten Einheiten auf der Autobahn Helmstedt–Berlin

In der bisherigen Planung ist vorgesehen, daß in einem bestimmten Zeitpunkt eine Testfahrt mit einer bewaffneten Einheit unternommen werden soll.²⁸ Zweck des Unternehmens soll sein, festzustellen, ob die Sowjets entschlossen sind, wegen Berlin einen größeren militärischen Konflikt zu riskieren. Die bewaffneten Einheiten würden die Erlaubnis haben, zum Zwecke ihrer Selbstverteidigung zu schießen.²⁹

Diese Maßnahme kommt erst in Frage, wenn der Zugang nach Berlin tatsächlich behindert wird. Bisher war vorgesehen, sie für den Fall zu ergreifen, daß der militärische Verkehr nach Berlin behindert wird.

3) Übernahme des Luftverkehrs durch Militärflugzeuge

Diese Maßnahme ist vorbereitet. Sie wird sich, falls es zu einer Absperrung Berlins kommt, zweifellos als notwendig erweisen.

²⁷ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano durch Kreuz hervorgehoben.

²⁸ Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 127.

²⁹ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen.

Es sollte vorgeschlagen werden, die Maßnahme vorbeugend schon vor Abschluß des Separat-Friedensvertrags zu ergreifen. Sie erscheint als eine geeignete Demonstration der Entschlossenheit des Westens, seine Rechte zu verteidigen.

4) Militärische Alarmmaßnahmen

Die bisherige Planung, soweit sie uns bekannt geworden ist, sieht in dem Maße, wie die Krise sich zuspitzt, zunehmende Maßnahmen zur Vorbereitung des militärischen Einsatzes vor. Die Einzelheiten brauchen hier nicht erörtert zu werden.

Die Ernsthaftigkeit der westlichen Kampfbereitschaft würde darüber hinaus durch Auslösung von Alarmstufen durch den NATO-Rat (Einfacher Alarm, Erhöhter Alarm) und Durchführung der entsprechenden militärischen und zivilen Maßnahmen (Befehlsübernahme SACEUR, Aufmarsch, Verlegung von Vorräten, Vorbereitung von Sprengungen) unterstrichen werden.

Von entscheidender Bedeutung dürfte es sein, daß die Amerikaner diejenigen Waffen auf ein Höchstmaß an Einsatzbereitschaft bringen, auf die sich ihre Überlegenheit gegenüber der Sowjetunion im wesentlichen gründet, nämlich die strategischen Kernwaffen (Strategische Luftwaffe mit über 1500 Bombenflugzeugen B 47 und B 52; Interkontinentale Flugkörper „Snark“, „Titan“ und „Atlas“; Mittelstreckenraketen „Jupiter“ und – später – „Polaris“). Über die schon gegenwärtig vorhandene hohe Alarmbereitschaft hinaus wäre zu denken an „airborne alert“ (25% der Bomber ständig in der Luft), Verteilung der Strategischen Luftwaffe auf sämtliche verfügbaren Flugplätze usw.

5) Sperrung des Nord-Ostsee-Kanals

Die Maßnahme wird ergriffen werden müssen, wenn es zu militärischen Auseinandersetzungen kommt. Als vorbeugende Maßnahme eignet sie sich nicht, weil

a) rechtlich zweifelhaft ist, ob sie zulässig wäre (Frage der Fortgeltung der Art. 380–386 des Versailler Vertrages³⁰) und

b) die Maßnahme ohne gleichzeitige Sperrung der anderen Ostsee-Ausgänge, welche in dem vorbereitenden Stadium nicht erreichbar sein dürfte, wirkungslos wäre.

6) Sperrung der Ostsee-Ausgänge

Auch diese Maßnahme wird im Falle eines militärischen Konflikts zweifellos ergriffen werden. Sie eignet sich als vorbeugende Maßnahme nicht, weil

a) auch hier die rechtliche Grundlage einer solchen Maßnahme zweifelhaft ist und

b) Schweden sich ihr mit allen Mitteln widersetzen würde.

7) Sperrung der Dardanellen

Nach geltendem Völkerrecht kann die Maßnahme angewendet werden, wenn völkerrechtswidrige Akte gegen die Türkei begangen werden oder die Türkei von unmittelbarer Kriegsgefahr bedroht ist.³¹ Die Sperre kann aber in diesem Falle nur gegen Kriegsschiffe, nicht gegen Handelsschiffe verhängt werden; Handels-

³⁰ Für den Wortlaut der Artikel 380 bis 386 des Friedensvertrags von Versailles vom 28. Juni 1919 vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, S. 1264–1267.

³¹ Vgl. dazu die Konvention von Montreux vom 20. Juli 1936 über die Meerengen; LNTS, Bd. 173, S. 214–241. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 981–985.

schiffen können lediglich gewisse Beschränkungen (Lotsendienst, Kursfestlegung etc.) auferlegt werden.

Die Entscheidung, ob eine unmittelbare Kriegsgefahr droht, liegt im Ermessen der türkischen Regierung selbst. Angesichts der Beistandsverpflichtungen des NATO-Pakts³² ist nicht zu bezweifeln, daß die türkische Regierung eine Kriegsgefahr, die einem ihrer Verbündeten droht, als eine ihr selbst drohende ansehen kann. In diesem Falle wird eine Kriegsgefahr, die einem Verbündeten der Türkei droht, einer der Türkei selbst drohenden Kriegsgefahr gleichgesetzt.

Die Maßnahme wird daher angewendet werden können, sobald Kriegsgefahr droht. Als vorbeugende Maßnahme, etwa zur Verhinderung des Abschlusses des Separat-Friedensvertrages, eignet sich die Maßnahme nicht.

B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro)

225

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hess

VS-vertraulich

20. Juli 1961¹

Betr.: Bundesbürgschaft für das Lobitoprojekt in Angola der Fa. Krupp²

Bezug: Besprechung bei dem Herrn Staatssekretär am 1. Juli 1961³

Seit der Besprechung bei dem Herrn Staatssekretär am 1.7. haben zwei Besprechungen mit Vertretern der Fa. Krupp und eine Hausbesprechung gemeinsam mit den Abteilungen 2 und 3 stattgefunden. Das Ergebnis ist folgendes:

³² Vgl. dazu Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; Dok. 59, Anm. 8.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Haas konzipiert.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Bottler teilte der Botschaft in Lissabon und dem Konsulat in Luanda am 17. Oktober 1960 mit: „Nach Abschluß des Vertrages im August d.J. über die Lieferung von Bergwerksmaschinen und Eisenbahnmateriale an die Companhia Mineira do Lobito in Luanda wurde der Firma Krupp vom Interministeriellen Ausschuß für Ausfuhrgarantien und -bürgschaften die beantragte Fabrikationsrisiko- und Ausfuhrbürgschaft für den deutschen Lieferanteil in Höhe von rd. 30 – 40 Mio. DM zuzüglich Finanzierungskosten [...] endgültig zugesagt.“ Vgl. B 68 (Referat 418), Bd. 64. Am 24. April 1961 legte Legationsrat I. Klasse Haas dar, daß die Firma Fried. Krupp erwäge, eine zusätzliche Bundesbürgschaft über weitere 30 Mio. DM zu beantragen. Mit Vertretern der Firma sei vereinbart worden, diese Frage zurückzustellen, „um die politische Entwicklung in Angola abzuwarten“. Anträge im Rahmen der im Vorjahr bewilligten Bundesbürgschaft könnten jedoch gestellt und „von Fall zu Fall entschieden“ werden. In einem Zusatz vermerkte Haas jedoch: „Soeben teilt Ref. 307 mit, daß der Hermes-Ausschuß in seiner gestrigen Sitzung es abgelehnt habe, für die fraglichen Lieferungen die Bundesbürgschaft zu übernehmen.“ Vgl. B 68 (Referat 418), Bd. 64. Haas ergänzte am 3. Mai 1961, Grund für die Entscheidung des Hermes-Ausschusses sei „die angespannte politische Lage in Angola und das damit verbundene Risiko, das für den Bund bei Gewährung der Bürgschaft bestehen würde“. Vgl. B 68 (Referat 418), Bd. 64.

³ Legationsrat I. Klasse Haas faßte am 3. Juli 1961 das Ergebnis einer Besprechung des Staatssekretärs Carstens mit den Ministerialdirektoren von Etzdorf und Harkort zusammen: „Auf Weisung des Herrn Staatssekretärs soll zunächst a) die Rechtslage geprüft und dargelegt werden, ob die ‚endgültige Zusage‘ des Hermes-Ausschusses vom 4.10.1960 durch den späteren Beschluß des Hermes-Ausschusses vom 25.4.1961 tatsächlich rechtsungültig geworden ist und Regreßansprüche seitens der Fa. Krupp an die Bundesregierung nicht gestellt werden können; b) festgestellt werden, wieviel deutsche Monteure

1) Die Fa. Krupp hält nach eingehender interner Prüfung trotz der ihr dargelegten politischen Bedenken des AA an dem Geschäft fest, vorausgesetzt, daß Hermesdeckung gewährt wird.⁴ Sie beurteilt die politische und militärische Lage in Angola nicht so ernst und hoffnungslos wie wir. Sie tätige nur Lieferungen (Bergwerksmaschinen und Eisenbahnmaterial) für das Lobitoprojekt, nähme also keine Investitionen vor und beteilige sich somit nicht an einer „Ausbeutung“ Angolas. Gegen solche Lieferungen seien nach den von ihr gemachten Feststellungen von seiten denkender Afrikaner (es wurde u. a. Außenhandelsminister von Mali, N'Douré, zitiert), auf welche wir bauen müßten, keinerlei Einwendungen zu erwarten.

Maßgebend sei aber vor allem, daß nach Krupps Informationen amerikanische, englische, französische und dänische Konkurrenzfirmen in Lissabon die Erklärung abgegeben hätten, die fraglichen Lieferungen im Werte von 40 Mio. DM zu übernehmen. Im Falle England und Frankreich seien diese Erklärungen sogar durch die diplomatischen Vertretungen in Lissabon erfolgt. Diese Länder seien auch NATO-Partner. Das Scheitern des Geschäftes wegen Verweigerung der Hermes-Deckung würde eine außerordentliche Schockwirkung bei der portugiesischen Regierung hervorrufen und ernste Folgen haben. (Die Vertretungen Washington, Paris und London sind angewiesen worden, die Richtigkeit der Angaben der Fa. Krupp nachzuprüfen.⁵ Bisher hat nur Paris geantwortet. Falls portugiesische Regierung volle Garantie übernehme, würde Exportkreditversicherung auch für Lobitoprojekt gewährt.⁶ Über Einschaltung französischer Botschaft in Lissabon berichtet Paris nichts. Nach vorliegenden Angaben soll die dänische Versicherungsgesellschaft keine Deckung gewähren, wenn diese deutscherseits verweigert würde.) Soeben teilt London telefonisch mit, daß Exportkreditversicherung für Exportgeschäfte nach Angola wie bisher gewährt wird.⁷

Fortsetzung Fußnote von Seite 958

und sonstige deutsche Arbeitskräfte im Falle der Beteiligung Krupps an dem Projekt Lobito in Angola beschäftigt würden.“ Vgl. B 68 (Referat 418), Bd. 64.

⁴ Legationsrat I. Klasse Haas hielt am 11. Juli 1961 fest, in einer Aussprache mit Vertretern der Firma Fried. Krupp am 6. Juli 1961 habe Ministerialdirektor Harkort dargelegt, „auch innerhalb des AA seien nunmehr gegen eine Hermesdeckung schwerwiegende Bedenken geltend gemacht worden. [...] An die Fa. Krupp werde die Bitte gerichtet, auch ihrerseits nochmals zu überlegen, ob sich die Durchführung des Geschäfts im derzeitigen Augenblick vertreten lasse.“ Eine Durchführung „würde nicht nur Angriffe gegen die Bundesregierung, sondern auch gegen die Fa. Krupp aus dem afrikanischen Raum erwarten lassen“. Vgl. B 68 (Referat 418), Bd. 64.

Über eine zweite Besprechung am 12. Juli 1961 notierte Haas am 14. Juli 1961, daß die Fa. Fried. Krupp „an dem Geschäft festhalten zu müssen“ glaube. Vgl. B 68 (Referat 418), Bd. 64.

⁵ Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2088 des Ministerialdirektors Harkort vom 14. Juli 1961; B 68 (Referat 418), Bd. 64.

⁶ Botschafter Blankenhorn, Paris, teilte am 17. Juli 1961 mit: „Französische Exportkreditgesellschaft Coface garantiert Lieferungen nach Angola, sofern portugiesische Regierung volle Garantie übernimmt. [...] Französisches Konsortium sei seit längerer Zeit nicht mehr an Finanzministerium herangetreten, da Auftrag nach Deutschland vergeben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 793; B 68 (Referat 418), Bd. 64.

⁷ Über die amerikanische Haltung informierte Botschafter Grewe, Washington, am 20. Juli 1961: „Amerikanischer Regierung liegt bisher Antrag auf Exportversicherung für Lieferungen zum Lobito-Projekt nicht vor. [...] Die Eximbank erklärt, daß sie angesichts der z. Zt. in Angola herrschenden Verhältnisse keine Exportkredite übernehmen würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1701; B 68 (Referat 418), Bd. 64.

2) Dem Standpunkt der Fa. Krupp ist entgegenzuhalten:

a) Die pessimistische Beurteilung der politischen und militärischen Lage in Angola durch unser Konsulat Luanda⁸ findet ihre Bestätigung durch andere Sachkenner. So hat der südafrikanische Verteidigungsminister kürzlich gesprächsweise die militärische Lage in Angola als hoffnungslos bezeichnet und zum Ausdruck gebracht, daß Portugal Angola sicherlich aufgeben müsse.⁹ Es ist fraglich, ob sich das Regime Salazar im Falle einer Aufgabe Angolas, auch wegen seiner Auswirkungen auf die übrigen portugiesischen Überseegebiete, wird halten können. Die selbstschuldnerische Bürgschaft der portugiesischen Regierung dürfte daher keine absolut sichere Deckungsgrundlage sein.

b) Die portugiesische Angolapolitik wird von allen Staaten des afro-asiatischen Blocks schärfstens angegriffen und verurteilt. Einige dieser Staaten haben die diplomatischen Beziehungen zu Portugal bereits abgebrochen oder wirtschaftliche Boykottmaßnahmen gegenüber Portugal verhängt. Nehru und Senghor erklärten, die NATO werde durch die Mitgliedschaft Portugals stark kompromittiert. In den Vereinten Nationen wurde Portugal bei lediglich zwei Stimmenthaltungen wegen seiner Angolapolitik verurteilt.¹⁰ Selbst NATO-Staaten wie USA und Norwegen haben sich deutlich von der portugiesischen Haltung in Angola distanziert.

c) Ob zu Recht oder zu Unrecht wird der Name „Krupp“ in zahlreichen afrikanischen Staaten mit Waffenlieferungen in Zusammenhang gebracht, was jeglicher antideutschen Propaganda, besonders seitens des Ostblocks und der SBZ, gute Argumente liefert. Die scharfe Reaktion wegen einer tatsächlichen Waffenlieferung nach Angola durch die Bundesrepublik brachte dieser schärfste Angriffe ein.¹¹ Es drohten zeitweise der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Ghana und die Anerkennung der SBZ durch dieses.¹²

Angesichts der sowjetischen Bedrohung wegen Berlin und der Möglichkeit, daß die Berlin-Frage vor der UNO verhandelt wird, ist die Bundesrepublik dringend auf die Stimmen der afrikanischen Staaten angewiesen. 26 Stimmen der afrikanischen Staaten stehen der einen Stimme Portugals gegenüber! Dazu kommen noch die Stimmen der Asiaten und evtl. der südamerikanischen Staaten, die sich durch die deutsche Haltung in der Angola-Frage beeinflussen lassen könnten.

⁸ Zur Berichterstattung des Konsuls Bornemann, Luanda, vgl. Dok. 126, Anm. 3.

Am 29. Juni 1961 teilte Bornemann mit, seit Beginn der Unruhen in Angola seien vier Monate vergangen, „ohne daß es bis heute den portugiesischen Streitkräften gelungen wäre, [...] Herr der Lage im Norden zu werden“. Vielmehr gebe es wieder „Angriffe der Eingeborenen in zunehmendem Umfang und mit größerer Heftigkeit“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 250; B 34 (Referat 307), Bd. 272.

⁹ Aus einem Gespräch mit dem südafrikanischen Verteidigungsminister bei dessen Besuch vom 11. bis 14. Juli 1961 in der Bundesrepublik notierte Botschafter z. b. V. Granow am 12. Juli 1961, Fouché habe es als „einigermaßen zweifelhaft“ bezeichnet, daß Portugal die Ankündigung, die Lage im Norden Angolas „bald unter Kontrolle bekommen“ zu können, wahr machen könne. Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 283.

¹⁰ Der UNO-Sicherheitsrat verabschiedete am 9. Juni 1961 die Resolution Nr. 163, in der Portugal aufgerufen wurde, sich künftig aller Unterdrückungsmaßnahmen in Angola zu enthalten. Lediglich Frankreich und Großbritannien enthielten sich der Stimme. Vgl. dazu UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 4 und S. 45 f.

¹¹ So in der Vorlage.

¹² Zur ghanaischen Reaktion auf Berichte über Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Portugal vgl. Dok. 188.

d) Die portugiesische Behandlung von Angola widerspricht dem Selbstbestimmungsrecht, und es ist nicht möglich, daß die Bundesrepublik zur Befreiung der SBZ auf das Selbstbestimmungsrecht pocht und sich auf der anderen Seite hinter ein Land stellt, das dieses Recht mißachtet.

e) Andere NATO-Partner, insbesondere die USA, Frankreich und England, haben im afrikanischen Raum nicht den guten standing wie die Bundesrepublik zu verlieren. Daher können sie Portugal gegenüber, was das vorliegende Geschäft betrifft, großzügiger sein. Im übrigen brauchen sie das Problem nicht unter dem Gesichtspunkt der Berlin-Krise zu sehen.

3) Diesen teilweise sehr erheblichen Bedenken steht die Verstimmung und Enttäuschung gegenüber, welche wir Portugal als unserem NATO-Verbündeten im Falle der Ablehnung der Hermesbürgschaft bereiten. Da andere Konkurrenzfirmen einspringen, wird Portugal zwar ein materieller Nachteil nicht entstehen. Die Reaktion der Portugiesen wird bei ihrer Empfindlichkeit in der Angola-Frage deshalb nicht weniger heftig sein. Der große Erfolg der Erhard-Reise¹³ wird weitgehend verpuffen, um so mehr, als kaum Möglichkeiten bestehen, der portugiesischen Regierung auf anderem Gebiet (z. B. Erhöhung der angebotenen Kapitalhilfe¹⁴) Entgegenkommen zu zeigen. Portugal wird sich von der Bundesrepublik, auf welche sie in großem Maße baut, im Stich gelassen fühlen.

4) Wägt man ab, welche Nachteile für uns die größeren sind, so wird im Hinblick auf die Berlin-Krise die Verstimmung der portugiesischen Regierung als das kleinere Übel hinzunehmen sein. Dabei ist zu hoffen, daß die portugiesische Regierung doch Verständnis für unsere durch die Berlin-Krise bedingte Lage hat. Es sollten daher die Gründe unserer Haltung in aller Offenheit durch uns dargelegt werden und die Unterrichtung der portugiesischen Regierung auf keinen Fall der Fa. Krupp überlassen bleiben.

5) Auf Weisung des Herrn Staatssekretärs wurde auch die rechtliche Seite des Problems geprüft:

a) Die der Fa. Krupp im Oktober 1960 vom Hermesausschuß gegebene „endgültige Zusage“ ist nie verbrieft worden. Nach BGB¹⁵ bedarf eine Bürgschaft aber der Schriftform.¹⁶

b) In der Literatur ist bestritten, ob bei Annahme eines Geschäftes durch den Hermesausschuß der Antragsteller ein Recht auf Verbriefung hat. Diese Frage ist gerichtlich noch nicht entschieden.

c) Nach §9 der allgemeinen Bedingungen kann der Bürgschaftgeber ganz oder teilweise zurücktreten, wenn sich während der Dauer der Bürgschaft bei dem ausländischen Schuldner gefahrerhöhende Umstände ergeben. Diese Vorausset-

¹³ Bundesminister Erhard besuchte Portugal vom 11. bis 15. Mai 1961.

¹⁴ Das Bundeskabinett ermächtigte am 3. Mai 1961 Bundesminister Erhard, Portugal eine Kapitalhilfe in Höhe von 150 Millionen DM zuzusagen. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 164.

Ein entsprechendes Protokoll wurde von Erhard und dem portugiesischen Präsidialminister Teotónio Pereira am 13. Mai 1961 in Lissabon unterzeichnet. Vgl. dazu das Communiqué; BULLETIN 1961, S. 868.

¹⁵ Paragraph 766 BGB lautet: „Zur Gültigkeit des Bürgschaftsvertrags ist schriftliche Erteilung der Bürgschaftserklärung erforderlich. Soweit der Bürge die Hauptverbindlichkeit erfüllt, wird der Mangel der Form geheilt.“ Vgl. BÜRGERLICHES GESETZBUCH, S. 184.

¹⁶ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Auf solche Tricks kann sich die [undes]Regierung nicht zurückziehen. Jeder Vollkaufmann kann in Deutschland mündlich bürgen.“

zung ist gegeben. Die rechtliche Gültigkeit des § 9 ist bisher allerdings gerichtlich noch nicht nachgeprüft, jedoch in der Literatur und der Praxis unangefochten.

6) Im übrigen wurde festgestellt, daß bei Ausführung des Projekts im Durchschnitt drei bis vier Arbeitskräfte der Fa. Krupp in Angola tätig werden würden. Entsprechend den verschiedenen Teilaufträgen würde die Fluktuation jedoch sehr stark sein. Zuweilen müßten für kurze Zeit bis zu 10 oder sogar 20 Angestellte und Arbeiter an Ort und Stelle eingesetzt werden.

7) Zur Aufhebung des Hermesbeschlusses, mit welchem die „endgültige Zusage“ rückgängig gemacht wurde, würde es einer Kabinettsentscheidung bedürfen. Da im BMWi die Auffassungen geteilt sind, könnten nur außenpolitische Gesichtspunkte für die Fertigung einer Kabinettsvorlage maßgeblich sein. Die Initiative zu einer solchen müßte daher vom AA ergriffen werden. Eine solche kann bei der gegebenen Sachlage nicht empfohlen werden.

Die Referate 403, 418, 206 und 307 haben mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Weisung vorgelegt.¹⁷

Hess

VS-Bd. 5000 (412/413)

¹⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 22. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte nochmals Besprechung der H[erren] D 4, D 8, D 3, D 2 bei mir.“

Hat Carstens am 25. Juli 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Abt[eilung] 4: gem[äß] R[ücksprache].“

Hat Ministerialdirektor Harkort am 25. Juli 1961 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 412 verfügte.

Zu der erneuten „Besprechung mit den zuständigen Abteilungen“ am 25. Juli 1961 legte Harkort am selben Tag dar, Carstens habe „entschieden, daß das Auswärtige Amt sich bemühen soll, die Hermesdeckung für die 40 Mio. DM Lobito durchzusetzen. Aufgrund der Zusage der Garantie im Oktober 1960 und der Mitteilung darüber an die Portugiesen, welche die Fa. Krupp damals in gutem Glauben übermitteln konnte, sei die Bundesregierung moralisch im Obligo. Es sei politisch nach Abwägung aller Gegenargumente nicht zu verantworten, wenn die Bundesregierung nicht zu ihrem Worte stehen würde.“ Vgl. B 68 (Referat 418), Bd. 64.

Auf Vorschlag des Auswärtigen Amts beschloß die Bundesregierung am 23. November 1961, die Suspension der Bundesbürgerschaft für das Lobito-Projekt der Firma Fried. Krupp aufzuheben. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 265.

226

Ministerialdirektor Jansen an Botschafter von Broich-Oppert, z.Z. Tarabya

20-200-81.12/5-5/61

Aufgabe: 20. Juli 1961, 20.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 2174 Plurex

Im Anschluß an Nr. 2139 vom 18.7.²

Im Zuge der Demarchen der türkischen Regierung bei den Regierungen der EWG-Staaten wegen der Assoziierungsverhandlungen³ hat Botschafter Iksel am 13.7. dem Herrn Minister⁴ und am 19.7. dem Unterzeichneten⁵ die Beunruhigung seiner Regierung über die angeblich verzögerliche Behandlung dieser Verhandlungen durch die EWG⁶ zum Ausdruck gebracht. Er hat dabei auch hingewiesen auf die Beunruhigung in der türkischen öffentlichen Meinung sowie auf Pressemeldungen, nach denen einige EWG-Regierungen die Fortsetzung der Verhandlungen überhaupt ablehnten. Er hat schließlich gegenüber dem Unterzeichneten erklärt, die langsame Behandlung dieser Angelegenheit durch die EWG könne auch Gefahren für die innenpolitische Entwicklung in der Türkei mit sich bringen. Es sei nicht von der Hand zu weisen, daß die radikal eingestellten Kreise des Komitees der Nationalen Einheit⁷ in ihrem Entschluß, eine Politik zwischen den beiden Machtblöcken – etwa im Stile Nassers – zu führen, bestärkt

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt konzipiert.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt teilte Botschafter von Broich-Oppert, z.Z. Tarabya, zu einer Anfrage der türkischen Presse bezüglich eines angeblich im Rundfunk der Bundesrepublik ausgestrahlten Kommentars zu den Beziehungen zwischen Griechenland und der EWG mit, „daß Kommentar nicht über westdeutsche Sender verbreitet wurde“. Vgl. B 26 (Referat 206), Bd. 100.

³ Zu den Verhandlungen zwischen der EWG und der Türkei über eine Assoziierung vgl. Dok. 136, Anm. 6.

⁴ Bundesminister von Brentano vermerkte am 15. Juli 1961, der türkische Botschafter Iksel habe ihn informiert, die türkische Regierung sei beunruhigt, „daß der Ministerrat der EWG in der Sitzung vom 3. Juli 1961 die Frage der Assoziierung der Türkei von der Tagesordnung abgesetzt habe. Es handele sich hier um eine Frage, die für die Türkei von ungeheurer Bedeutung sei, um so mehr, als jetzt der Assoziationsvertrag mit Griechenland unterzeichnet würde. Ich verwies darauf, daß die Verhandlungen mit der Türkei infolge der innenpolitischen Entwicklung bedauerlicherweise um ein Jahr verzögert werden müssen. Die Bundesregierung sei nach wie vor bereit, Verhandlungen zwischen der EWG und der Türkei zu fördern, wenn ich mir auch über die Schwierigkeiten solcher Verhandlungen durchaus im klaren sei.“ Vgl. B 20-200, Bd. 524.

⁵ Zum Gespräch des Ministerialdirektors Jansen mit dem türkischen Botschafter Iksel vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt vom 19. Juli 1961; VS-Bd. 2113 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Botschafter Lahr, Brüssel (EWG/EAG), teilte am 14. Juli 1961 mit, der EWG-Ministerrat habe am 2./3. Mai den Ausschuß der Ständigen Vertreter beauftragt, Vorschläge zur Assoziierung der Türkei mit der EWG „auszuarbeiten, so daß Ministerrat vom 3./4. Juli ein neues Verhandlungsmandat erteilen könne. Die Ständigen Vertreter haben diesen Auftrag an das zuständige Comité spécial weitergeleitet. Dieses ist jedoch bisher nicht zusammengetreten, so daß das Sekretariat der Räte davon abgesehen hat, die Frage auf die Tagesordnung des Rats vom 3./4. Juli zu setzen. Die Diskussion ergab, daß einige Regierungen, insbesondere Italien und Frankreich, sich an diesen Verhandlungen desinteressiert zeigen und Nichtzusammentreten des Sonderausschusses wohl hauptsächlich diesen beiden Ländern zuzuschreiben ist. [...] Nach meiner Auffassung bedarf es in erster Linie einer Prüfung unter politischen Gesichtspunkten, ob es vertretbar ist, nach der feierlich vollzogenen Unterzeichnung der Griechenland-Assoziation und im Zuge eifrig betriebener Vorbereitungen einer Assoziierung mit 16 jungen afrikanischen Staaten eine Verbindung der Türkei mit der Gemeinschaft nicht zustandekommen zu lassen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 615; B 26 (Referat 206), Bd. 176.

⁷ Zum türkischen Komitee der Nationalen Einheit vgl. Dok. 20, Anm. 8.

würden, wenn die Verhandlungen EWG/Türkei nicht bald wiederaufgenommen werden.

Der Herr Minister hat zugesagt, daß von deutscher Seite im EWG-Rat auf baldige Wiederaufnahme der Verhandlungen gedrängt werden wird.

Die Bundesrepublik hat bisher in der EWG immer wieder auf die politische Parallelität der Fälle Türkei und Griechenland hingewiesen. Sie hat versucht, die Verhandlungen nach der langen, allerdings von der Türkei selbst erbetenen Unterbrechung voranzutreiben. Ob es allerdings schon in nächster Zeit zu mehr als exploratorischen Besprechungen kommen wird, ist angesichts der bisherigen italienischen und französischen Haltung, die Verhandlungen nicht zu forcieren, nicht sicher. Diese Haltung dürfte z. T. begründet sein durch die Erwägung, daß z. Z. die noch unklare Lage in der Türkei eine erfolgreiche Fortsetzung der Verhandlungen kaum erlauben dürfte.

Es kommt jetzt im wesentlichen darauf an, daß ein Modell für den mit der Türkei abzuschließenden Assoziationsvertrag gefunden wird. Am 24./25. Juli wird der Rat sich mit der Frage zu befassen haben, ob eine Lösung in Anlehnung an den Griechenland-Vertrag⁸ gesucht werden soll oder ob ein Abkommen sui generis vorzuziehen ist, das zwar gewisse handelspolitische Lösungen vorsehen, sich jedoch im wesentlichen auf die Regelung finanzieller Fragen und auf technische Hilfe beschränken würde.⁹ Die Bundesrepublik glaubt ebenso wie die Benelux-Staaten, daß für die Türkei als Mitglied der NATO und der OECD schließlich doch nur eine – wenn auch modifizierte – Zollunion in Frage komme; Frankreich und Italien neigen zu der zweiten loseren und unverbindlicheren Assoziationsform.

Weitere Unterrichtung nach der EWG-Ratssitzung am 25. Juli bleibt vorbehalten.

Ich wäre für eine Stellungnahme dankbar zu dem Hinweis Botschafter Iksels, eine Enttäuschung in der Türkei über den Fortgang der Assoziationsverhandlungen könne die Gefahr einer politischen Umorientierung im Sinne einer Politik zwischen den beiden großen Blöcken herbeiführen oder vergrößern.¹⁰

In Gesprächen mit türkischen Regierungsstellen bitte ich, auf folgendes hinzuweisen:

1) Die Bundesregierung wird wie bisher in der EWG sich nachdrücklich einsetzen für die baldige Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Türkei, mit dem Ziele, ein Assoziationsabkommen auf der Basis einer Zollunion auszuarbeiten.

⁸ Für den Wortlaut des Assoziationsabkommens vom 9. Juli 1961 zwischen der EWG und Griechenland und der begleitenden Verträge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1141–1361.

⁹ Botschafter Lahr, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 28. Juli 1961, daß am 25. Juli 1961 beschlossen worden sei, „die Ständigen Vertreter zu beauftragen, unter Beteiligung der Kommission drei Formen eines Abkommens mit der Türkei zu untersuchen und dem Rat auf seiner nächsten Tagung Vorschläge für ein Mandat an die Kommission vorzulegen, das die Grundlage der Verhandlungen der Kommission mit der Türkei darstellen wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 660; B 20-200, Bd. 524.

¹⁰ Botschafter von Broich-Oppert, z. Z. Tarabya, informierte am 21. Juli 1961: „Seit Beginn der Revolution vom 27. Mai 1960 hat neue Staatsführung nie Zweifel aufkommen lassen, daß sie politische Linie der Türkei innerhalb des westlichen Verteidigungsbündnisses fortsetzt. [...] Wenn auch in den letzten Monaten keinerlei Anzeichen für neutralistische Erwägungen zu verzeichnen waren, sollte bei der zur Zeit labilen innerpolitischen Lage von westlicher Seite alles vermieden werden, was in der türkischen Öffentlichkeit Zweifel an dem Vertrauen des Westens in die Türkei aufkommen lassen könnte. In diesem Sinne und mit dieser Einschränkung halte ich Hinweis Botschafters Iksel auf die Gefahr einer politischen Umorientierung zwischen den beiden großen Blöcken für nicht ganz unberechtigt, zumal nicht vorausgesehen werden kann, was für eine Regierung aus den Oktoberwahlen hervorgehen wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 24; B 20-200, Bd. 524.

2) Pressemeldungen, nach denen ein Teil der EWG-Regierungen von der Türkei-Assoziation Abstand nehmen wolle, sind unrichtig. Die Tatsache, daß die EWG diese Angelegenheit weiter zu fördern entschlossen ist, ergibt sich aus ihrer Aufnahme in die Tagesordnung der Ratssitzung am 24./25. Juli.

3) Daß die Griechenland-Verhandlungen weit früher zu einem erfolgreichen Abschluß gelangt sind, liegt lediglich an der etwa einjährigen Unterbrechung der Türkei-Verhandlungen auf türkischen Wunsch.

4) Es kommt jetzt zunächst darauf an, eine Einigung über das den türkischen Belangen und den Belangen der EWG entsprechende Modell eines Assoziationsvertrages zu erzielen.¹¹

Ich darf anheim geben, nach Ihrem Ermessen gegenüber Vertretern der türkischen Presse entsprechende Erklärungen abzugeben, wobei jedoch tunlichst der Eindruck vermieden werden sollte, daß wesentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den EWG-Regierungen bestehen.

Jansen¹²

B 20-200, Bd. 524

227

Botschafterkonferenz

7-86.00/1-64/61 streng geheim

21. Juli 1961¹

Protokoll über Botschafterkonferenz 21./22. Juli 1961, 1. Tag²

Eröffnung der Konferenz durch den Herrn *Bundesminister*. Hinweis auf die Rolle der USA in der augenblicklichen Krise. Bisheriger Eindruck, daß amerikanische

¹¹ Ministerialdirektor Jansen teilte der Botschaft in Ankara am 26. Juli 1961 ergänzend mit, die Frage nach dem Vertragsmodell für die Assoziierung der Türkei mit der EWG sei „insbesondere auf deutschen Wunsch“ auf die Tagesordnung der EWG-Ratssitzung vom 24./25. Juli 1961 gesetzt worden. Dort habe er die politische Notwendigkeit unterstrichen, „a) die Verhandlungen mit der Türkei möglichst bald wiederaufzunehmen und energisch voranzutreiben; b) zu einem Assoziationsmodell zu gelangen, das sich nicht allzusehr von dem Griechenland-Modell unterscheidet. Es komme vor allem darauf an, der türkischen Regierung den Eindruck zu vermitteln, daß in der EWG keine Abneigung gegen die Assoziation bestehe und daß diese nicht verzögerlich behandelt werde [...]. Diese politische Notwendigkeit wurde zwar von den anderen Delegationen anerkannt, jedoch machten Außenminister Spaak, Minister Colombo und auch Außenminister Luns einige Bedenken geltend. Diese gründeten sich auf die Erwägung, daß man ohne eine feste Konzeption der Sechs hinsichtlich des Vertragsmodells nicht gut in die Verhandlungen mit der Türkei einsteigen könne.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2249; B 20-200, Bd. 524.

¹² Paraphie vom 20. Juli 1961.

¹ Das „im Telegrammstil gefaßte Protokoll“ wurde von Botschafter Duckwitz am 25. Juli 1961 über Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano geleitet.

Hat Carstens am 26. Juli 1961 vorgelegen.

Hat Brentano laut Vermerk des Legationssekretärs von Schubert vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

² Für die Besprechungen am zweiten Tag der Botschafterkonferenz vgl. Dok. 229.

Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Botschafter Grewe zur Beratung mit Außenminister Rusk, Caccia und Alphand gebeten. Kritische Bemerkungen des Herrn Bundesministers im Hinblick auf verzögerliche Behandlung der westlichen Antworten auf sowjetische Memoranden bei NATO-Konsultation.³ Verbesserung der Konsultation nötig.

Weltpolitische Lage seit 1945 noch nie so ernst gewesen wie heute. Chance Krieg/Frieden etwa 50 zu 50 %. Diese Auffassung wird auch in London und Paris geteilt. Situation bestimmt durch Vorgehen der Sowjetunion; Gründe im einzelnen unbekannt. Frage: Wie muß Westen reagieren, um Katastrophe zu vermeiden? Wie muß Eventualfallplanung im weitesten Sinne aussehen? Prüfung insbesondere auch der wirtschaftlichen Seite sowie einer eventuellen Befassung der Vereinten Nationen. (Deutschlandfrage kann nicht von Vereinten Nationen behandelt werden, wenn Sowjetunion dies nicht will – Artikel 107⁴ – Befassung vielleicht durch neutralen Staat; wir müssen auf Behandlung durch Vereinte Nationen vorbereitet sein; Reaktion des Westens darf nicht Wochen auf sich warten lassen; Augenblick kann kommen, wo wir es sogar wünschen, daß Deutschlandfrage vor Vereinte Nationen kommt.)

Was muß Westen tun, um mit der Sowjetunion zu Verhandlungen zu kommen? Verhandlungen wünschenswert, jedoch Gefahr, daß Verhandlungsangebot als Kapitulation gedeutet wird; weitere Gefahr, daß in Verhandlungen Westen nicht völlig übereinstimmt.

Als Verfahren der heutigen Sitzung schlägt der Herr Bundesminister vor:

- 1) Darlegung der Situation in Moskauer Sicht
- 2) Darlegung der Haltung der größeren NATO-Staaten

(Darlegung Standpunkt der Bundesregierung behält der Herr Bundesminister sich für späteren Zeitpunkt vor, wenn Botschafter Grewe ebenfalls eingetroffen ist.)

Bericht von Botschafter *Kroll*

Berichtete kurz über Unterhaltung mit Außenminister Gromyko am 12. Juli⁵, bei der Botschafter Kroll diesem zwei Fragen gestellt hat:

³ Zu den Beratungen der Antworten auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 an die Bundesregierung und das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage in der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ sowie im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 216, Anm. 5.

Die amerikanischen und britischen Antwortentwürfe wurden am 8. Juli 1961 mit der Bitte „um Vorlage eventueller Abänderungswünsche und Stellungnahmen bis spätestens in Ratssitzung am 12.7., da Noten an 13.7. übergeben werden sollen“, im Ständigen NATO-Rat eingebracht. Dieser beschloß, die amerikanische und britische Regierung um Fristverlängerung und Verschiebung der Übergabe zu bitten unter Hinweis darauf, „daß der französische Entwurf erst am 12.7. vom Kabinett gebilligt und am 13.7. dem NATO-Rat vorgelegt werden könne“. Die Bundesregierung wurde gebeten, „die für den 10. Juli vorgesehene Übergabe der deutschen Note um einige Tage zu verzögern. [...] Es müsse unter allen Umständen verhindert werden, daß die sowjetische Regierung die deutsche Note beantwortet, bevor die Noten der drei Westmächte übergeben worden sind.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 706 des Brigadegenerals Ritter und Edler von Rosenthal, Paris (NATO), vom 8. Juli 1961; VS-Bd. 3851 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur Übergabe der Antwort der Bundesregierung am 12. Juli 1961 vgl. Dok. 216.

Für den Wortlaut der Antwortmemoranden der Drei Mächte vom 17. Juli 1961 vgl. DzD IV/6, S. 1248–1260.

⁴ Zu Artikel 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 137, Anm. 7.

⁵ Für das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 216.

1) Hat sich seit dem 24. April (Gespräch Kroll–Chruschtschow in Sotschi⁶) etwas am sowjetischen Programm geändert?

2) Haben sich die Termine geändert?

Gromykos Antwort: Weder Änderungen am Programm noch – auf nochmalige Frage – an Terminen. Sowjetunion wird, wenn es nicht zu Verhandlungen kommt, bis Ende des Jahres Separatfriedensvertrag mit SBZ abschließen.

Botschafter Kroll stellt Frage zur Erörterung, ob bisherige Termine sich durch negative Beantwortung sowjetischer Memoranden geändert haben könnten. Dafür könnten zwei Äußerungen sprechen:

1) Gromyko gegenüber Kroll am 12. Juli: Verhandlungen sinnlos, wenn westliche Antworten gleich negativ wie die der Bundesregierung.

2) Sobolew gegenüber kanadischem Botschafter⁷: Sollten westliche Antworten negativ sein, dann werden wir ohne Verzug handeln.

Botschafter Kroll hält es, ohne Äußerungen überbewerten zu wollen, nicht für völlig ausgeschlossen, daß Chruschtschow auf Grund des bisherigen Gesamtbildes (Standpunkt sei diametral entgegengesetzt; daher Verhandlungen gegenstandslos; sinnlos, weitere Zeit zu verschwenden) früher handelt. Persönlich glaubt Botschafter Kroll, daß Chruschtschow an bisherigen Terminen festhält.

Was ist das sowjetische Programm? Sind Konturen aus authentischen sowjetischen Äußerungen bekannt?

Deutschlandfrage (Botschafter Kroll sagt absichtlich nicht Berlin-Frage) hat absolut beherrschende Stellung in sowjetischer Außenpolitik. Chruschtschows großes Ziel: Erreichung des vollendeten Kommunismus in 20 Jahren. Äußerung Chruschtschows gegenüber Kroll: Lenin, der große Revolutionär, Stalin, der Sieger im Großen Vaterländischen Krieg, Chruschtschows Lebensziel nicht Krieg, sondern Vollendung des Kommunismus, Sowjetunion erste Industriemacht der Welt.

Kroll heute noch überzeugt, daß Chruschtschow um einen Krieg herumkommen und sein Lebensziel nicht gefährden will. Entscheidende Frage: Blufft Chruschtschow?

Deutschlandprogramm Chruschtschows im einzelnen:

1) Nach Parteikongreß im Oktober⁸ Friedenskonferenz aller Kriegsteilnehmerstaaten (wer ist alle: alle, deren Teilnahme Chruschtschows Zielen nützt).

2) Da Vertrag „mit beiden deutschen Staaten“ nicht erreichbar, Separatvertrag mit SBZ. Mögliche Teilnehmer – außer Ostblock – nach Botschafter Krolls Ansicht Finnland, Jugoslawien, Guinea, Ghana, Mali, Kuba und vielleicht auch Irak und Burma.

3) Nach Abschluß Separatvertrag Übertragung sowjetischer Kompetenzen bezüglich Berlins an SBZ. Originäre Rechte der Drei Mächte in und in bezug auf Berlin erlöschen. Massierung sowjetischer Truppen an SBZ-Demarkationslinie (Hinweis

⁶ Zum Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow in Gagra vgl. Dok. 124 und Dok. 176.

⁷ Arnold Cantwell Smith.

⁸ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

auf Agentenmeldungen, wonach bereits Urlaubssperre für sowjetische Truppen in der SBZ).

4) Sowjetische Erklärungen

- daß damit Berlin zur freien Stadt geworden,
- nichts gegen Freiheit Westberlins unternommen wird, aber Absprachen mit Ulbricht nötig seien,
- keine Blockade, kein *fait accompli*. (Botschafter Kroll hält Handstreich gegen Westberlin für ausgeschlossen.)

Welche Maßnahmen können Sowjets ergreifen, die Westen nicht verhindern kann? Sowjets können Separatvertrag abschließen, Kompetenzen an Ulbricht übertragen und Truppen an Demarkationslinie der SBZ massieren, ohne daß Westen das verhindern könnte. Sowjets können nicht „Freistadt“-Status Westberlins erzwingen. Sowjets wollen zwar Flüchtlingsstrom stoppen; können aber Flugverkehr mit Berlin nicht stoppen, es sei denn, sie wären bereit, als erste militärische Maßnahmen zu ergreifen (Gegensatz zum Landverkehr!), was sie nach Botschafter Krolls Ansicht kaum tun werden. Daher erscheint Luftverkehr entscheidend wichtig.

Frage, ob sich sowjetisches Programm verhindern oder beeinflussen läßt. Botschafter Kroll sieht Chance in Verhandlungen, die jedoch mit einem großen Knüppel in der Hand (einschließlich Bereitschaft zum Atomkrieg) zu führen wären. Vor allem muß Chruschtschow von westlicher Entschlossenheit überzeugt werden. Trotz Wien⁹ und westlicher Erklärungen glaubt er auch heute noch nicht an westliche Kriegsbereitschaft. Versuch, Chruschtschow zu überzeugen, hat gefährliche Seite, weil er, wenn überzeugt, unter Umständen *praevenire* spielen könnte.

Verhandlungsbereitschaft Moskaus?

Bisher ganz sicher vorhanden, da nur durch ausgehandelte Lösung völkerrechtliche Konsolidierung zu erreichen. Botschafter Kroll glaubt, daß sich in dieser Auffassung Chruschtschows nichts entscheidend geändert hat. Chruschtschow dabei von Mehrheit des Parteipräsidiums unterstützt. Sowjetische Antwort auf westliche Memoranden wird Aufschluß geben. Sowjets werden nach Auffassung Botschafter Krolls hart antworten, gleichzeitig aber Verhandlungsbereitschaft erklären, vielleicht sogar einen Vorschlag für Zeitpunkt machen. Über diesen Punkt keine völlige Sicherheit, jedoch sicher, daß Sowjets westliche Memoranden schriftlich beantworten werden (Bemerkung Gromyko gegenüber Kroll 12.7.).

Sowjetische Position in Verhandlungen: Konkrete Ziele:

- 1) Vertrag mit SBZ,
- 2) Übertragung der Kompetenzen an SBZ,
- 3) Massierung der sowjetischen Truppen an der Demarkationslinie,
- 4) Interimslösung für Berlin (dabei: klare Trennung West-Berlins von Bundesrepublik; Stopp des Flüchtlingsstroms; Beseitigung „subversiver Aktivitäten“; nicht so wesentlich für Sowjets: Abzug der drei Westmächte; formeller Status Freistadt; sowjetische Truppenkontingente in Westberlin),

⁹ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

5) Verhinderung atomarer Bewaffnung der Bundesrepublik (Insoweit sowjetische Haltung in letzten Monaten geändert. Chruschtschow in Sotschi am 24.4.: atomare Bewaffnung der Bundesrepublik bedeutet nur Gewichtsverschiebung innerhalb NATO. Auffassung möglicherweise infolge Besprechung innerhalb Präsidiums und sowjetischer Generalität geändert.) Chruschtschow wird nach Botschafter Kroll bereit sein, für Verhinderung atomarer Bewaffnung der Bundesrepublik etwas zu geben (Hinweis auf Lippmann¹⁰). Verpackung möglicherweise in neuem Vorbringen Rapackiplans¹¹ oder ähnlichem.

Blufft sowjetische Führung?

(Sind außer Chruschtschow auch andere Mitglieder des Präsidiums zu berücksichtigen, bei denen sich Chruschtschow allerdings im allgemeinen durchsetzt?)

Chruschtschow ist hervorragender Schauspieler, aber sehr berechnender Realist. Wird Nervenkrieg bis zur äußersten Spitze treiben. Kann, da er von öffentlicher Meinung weitgehend unabhängig ist, in nächster Zeit noch erheblich weiter gehen. In entscheidenden Dingen wird Chruschtschow nach Botschafter Krolls Auffassung nicht bluffen. Hinweis auf Gromykos frühere Bemerkungen gegenüber Kroll, daß Aufbringen der Berlin-Frage ureigenste Erfindung von Chruschtschow selbst. Chruschtschows Prestige engagiert. Kann nicht auf Ausgangsstellung vor November 1958¹² zurück. Insoweit kein Bluff, sondern Ernst. Botschafter Kroll unterstellt aber als beinahe sicher, daß Chruschtschow keinen Krieg wünscht, da er weiß, daß Krieg gegenseitige Vernichtung bedeuten würde. Chruschtschow von politischem Lebensziel (Vollendung des Kommunismus und Sowjetunion erste Industriemacht) geleitet.

Frage: Wird Sowjetunion Vermittlung von dritter Seite (z.B. Nehru) und Einschaltung der Vereinten Nationen akzeptieren?

Botschafter Kroll schiebt ein, daß keine Bestätigung angeblicher Vermittlungsabsichten Nehrus zu erhalten gewesen, verweist dabei gleichzeitig auf Mitteilung Dejeans, daß französische Botschaft New Delhi berichtet habe, Nehru neige in letzter Zeit in Deutschlandfrage eher zum sowjetischen Standpunkt.¹³

Jedenfalls wird Chruschtschow nach Ansicht Botschafter Krolls Vermittlung Dritter, die auf Kosten Sowjetunions gehen würde, ablehnen. Dasselbe gelte für Einschaltung Vereinter Nationen. (Hinweis auf Chruschtschows Bemerkungen

¹⁰ Der amerikanische Journalist Lippmann führte am 10. April 1961 ein Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow in Sotschi: „I sought first to understand why he thinks the German problem is so urgent, and so I asked him whether, since agreement was so far off, a standstill of five or ten years might not be desirable. He said this was impossible. Why? Because there must be a German solution before ‚Hitler's generals with their 12 NATO divisions‘ get atomic weapons from France and the United States. Before this happens there must be a peace treaty defining the frontiers of Poland and Czechoslovakia and stabilizing the existence of the East German state.“ Vgl. den Artikel „A Sobering Sum-Up“, NEW YORK HERALD TRIBUNE vom 19. April 1961, S. 1.

Zu dem Gespräch vgl. auch CHRUSCHTSCHOWS WESTPOLITIK, Bd. 3, S. 115–134.

¹¹ Zu den Vorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa vgl. Dok. 29, Anm. 7.

¹² Zur sowjetischen Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte, dem sog. Berlin-Ultimatum, vgl. Dok. 2, Anm. 11.

¹³ Botschafter Kroll, Moskau, teilte am 18. Juli 1961 mit, sein französischer Amtskollege Dejean habe „aus Berichten des französischen Botschafters in New Delhi den Eindruck gewonnen [...], daß die Haltung Nehrus in der deutschen und Berlin-Frage in der letzten Zeit unter Annäherung an die Position Chruschtschows weicher geworden sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 809; VS-Bd. 3000 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

bei Besuch Nkrumahs¹⁴: Sowjetunion würde selbst einstimmigen UN-Beschluß nicht befolgen, wenn er sowjetischen Interessen zuwiderliefe, sich vielmehr ausschließlich auf eigene Macht verlassen.) Hieran anknüpfend unterstrich Botschafter Kroll, daß Chruschtschow, wie auch zahlreiche letzte Äußerungen zeigen, reine Machtpolitik treibt.

Bericht von Botschafter von *Herwarth*

1) Britische Haltung in Deutschlandfrage

Wir haben keinen Anlaß, an Regierungshaltung (Eintreten für Freiheit Berlins und völlige Ablehnung einseitigen Vorgehens der Sowjetunion) zu zweifeln. Dagegen sei Möglichkeit, daß Regierung unter Umständen Übernahme von Kontrollfunktionen durch SBZ hinnehmen würde, nicht auszuschließen (verschiedentliche Erwähnung von „Scheinkonzessionen“ im Foreign Office¹⁵ – vgl. auch Lord Homes Äußerungen – Drahtbericht Botschaft London Nr. 635 vom 20.7.¹⁶). Bei Eventualfallplanung halte britische Regierung vor allem wirtschaftliche Maßnahmen für wichtig (vgl. ebenfalls Lord Home – Drahtbericht Nr. 635).

Botschafter von Herwarth unterstreicht als wichtigstes Moment, daß Entscheidung über britische Regierungshaltung letztlich bei USA liegt (Hinweis auf Beispiel Libanonkrise). Wenn Washington hart bleibt, dann wird britische Regierung mitziehen. Einschaltung, daß Lord Home als Ministerpräsident besser wäre, da härter. Macmillan muß lavieren, auch wegen schlechter Wirtschaftslage Großbritannien, Frage etwaigen Eintritts in EWG und Reaktion des Commonwealth sowie verbliebener, nach Selbständigkeit strebender Kolonien. In entscheidenden Fragen, wie Freiheit Berlins, würde auch Macmillan hart sein und sein Wort einlösen (Hinweis auf Rede bei Besprechungen mit Bundeskanzler in Bonn¹⁷), aber er würde in Verhandlungen sehr weit gehen, damit er im Ernstfall vor britischem Volk nachweisen könne, alles Menschenmögliche zu friedlicher Lösung getan zu haben.

Konzessionen, die britische Regierung vielleicht als möglich betrachtet, betreffen irgendwie geartete praktische Anerkennung der SBZ (Stempel, sowjetische Vertreter im BASC, technische Kontakte mit SBZ). In jedem Fall würde britische Haltung von amerikanischer Entscheidung abhängen.

Bei britischer öffentlicher Meinung, einschließlich politisch interessierter Personen, sei Standpunkt der Mehrheit, für Freiheit Berlins einzutreten, aber weitgehende Konzessionen an sowjetischen Standpunkt für möglich zu halten (Anerkennung Oder-Neiße-Linie und – unter Umständen – Pankows). Aus bisheriger britischer Tradition erklärable Tendenz, pragmatisch Existenz sog. „DDR“ zu akzeptieren. Bezüglich Oder-Neiße-Linie bestehe eine Art schlechten Gewissens gegenüber Polen (Garantie von 1939¹⁸). Weitere Momente: Deutschland

¹⁴ Präsident Nkrumah hielt sich vom 10. bis 25. Juli 1961 in der UdSSR auf.

¹⁵ Zu entsprechenden britischen Überlegungen vgl. Dok. 221.

¹⁶ Gesandter Thierfelder, London, berichtete, der britische Außenminister Lord Home habe gegenüber Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, am 19. Juli 1961 erklärt, „er halte den Gedanken, der Sowjetregierung ‚Scheinkonzessionen‘ anzubieten, für falsch und lehne ihn ab“. Vgl. VS-Bd. 3839 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁷ Premierminister Macmillan traf am 10./11. August 1960 mit Bundeskanzler Adenauer in Bonn zusammen.

¹⁸ Am 31. März 1939 erklärte Premierminister Chamberlain im britischen Unterhaus, daß der polnischen Regierung Unterstützung für den Fall zugesagt worden sei, daß die Unabhängigkeit Polens

hat Krieg verloren, muß also zahlen; Großbritannien in zwei Kriegen mit Rußland verbündet; keine persönlichen Erfahrungen der Briten mit Kommunismus oder anderem totalitärem Regime.

Allerdings auch viele britische Stimmen, daß Großbritannien und Bundesrepublik auf Gedeih und Verderb verbunden.

Wichtig für Haltung der Bevölkerung in etwaigem Krisenfall ist, daß Ministerpräsident und Regierung das Volk mitreißen. Dabei Schwierigkeit: Volk muß überzeugt werden, daß in Verhandlungen alles versucht wurde.

2) Gagarin-Besuch¹⁹

Botschafter von Herwarth hat mit Lord Home im Sinne der telegraphischen Weisung des Herrn Bundesministers gesprochen.²⁰ Dieser hat zugegeben, daß Wirkung der Aufnahme Gagarins im Vereinigten Königreich auf Sowjetunion gefährlich sei. Botschafter von Herwarth kommt zu dem Schluß, daß Gagarin-Besuch im Ganzen verheerend vom Standpunkt des Westens, zumal sowjetische Industrieausstellung²¹ und sowjetisches Ballett hinzukommen. Bezüglich Massenhysterie verweist er auf seinerzeitigen Besuch des Münchener Professors Maurer.²²

Bericht von Botschafter *Blankenhorn*

Paris teilt im wesentlichen Auffassung, wie in Analyse Botschafter Krolls zum Ausdruck gekommen. Situation als gefährvoll und außerordentlich kritisch beurteilt. Französische Regierung fest entschlossen, sowjetischer Politik mit Kraft zu begegnen. De Gaulle will Abwehrkraft des Westens aufbauen. Französische Regierung verschließt sich im Augenblick dem Gedanken jeglicher Konzessionen bei Verhandlungen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 970

bedroht und Polen zur Verteidigung gezwungen wäre. Vgl. dazu HANSARD, COMMONS, Bd. 345, Sp. 2421.

Die einseitige Garantie wurde am 6. April 1939 anlässlich des Besuchs des polnischen Außenministers Beck in London zu einer bilateralen Garantieerklärung erweitert. Vgl. dazu DBFP 1919–1939, Third Series, V, S. 47–49.

Am 25. August 1939 schlossen Großbritannien und Polen einen Vertrag über gegenseitigen Beistand. In einem geheimen Zusatzprotokoll wurde festgelegt, daß der Beistandsvertrag sich ausschließlich auf einen Angriff durch Deutschland bezog. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1939–46, Bd. I, S. 469–471.

¹⁹ Zum Besuch des sowjetischen Kosmonauten Gagarin vom 11. bis 15. Juli 1961 in Großbritannien vgl. Dok. 222, Anm. 5.

²⁰ Zur Weisung des Bundesministers von Brentano vom 12. Juli 1961 vgl. Dok. 218, Anm. 17. Gesandter Thierfelder, London, informierte am 20. Juli 1961 über das Gespräch des Botschafters Herwarth von Bittenfeld mit dem britischen Außenminister: „Lord Home nahm die Ausführungen des Botschafters verständnisvoll auf und erklärte, für den Gagarin in Großbritannien bereiteten Empfang seien keinerlei politische Gründe maßgebend gewesen. Das britische Volk habe damit lediglich seine Bewunderung für dessen Leistung und Mut zum Ausdruck bringen wollen. [...] Er gab zu, es sei durchaus möglich, daß Chruschtschow die Bedeutung des Empfangs falsch bewerte und daß der Entsendung Gagarins von Chruschtschow aus gesehen erhebliche politische Bedeutung zukomme.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 638; B 130, Bd. 2263 A (I A 5).

²¹ Die sowjetische Industrieausstellung fand vom 7. bis 29. Juli 1961 in London statt.

²² Der Chirurg Georg Maurer leitete das Klinikum rechts der Isar, in dem die schwerverletzten Opfer des Flugzeugunglücks vom 6. Februar 1958 behandelt wurden, bei dem das Charterflugzeug des damaligen britischen Fußballmeisters Manchester United nach einem mißglückten Startversuch in Brand geraten war. Am 3. Mai 1958 war Maurer Ehrengast beim englischen Pokalfinale im Wembley-Stadion, und am 5. Mai 1958 wurde ihm von Königin Elizabeth II. ein Orden verliehen. Vgl. dazu die Artikel „Zwanzig Ärzte ringen um das Leben der Schwerverletzten“ und „Königin empfängt Professor Maurer“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Februar 1958, S. 17, bzw. vom 3. Mai 1958, S. 1.

Wie sieht Aufbau westlicher Abwehrkraft aus?

Positiv ist Verlegung von Truppen aus Algerien nach Europa.²³ Etwa 12000 Mann bei Arras, etwa 20000 Mann, allerdings von minderem Kampfwert, in Bundesrepublik. Französische Luftwaffe in Bundesrepublik passabel. Insgesamt jedoch französische Streitkräfte in Europa zahlenmäßig sehr gering, unzureichend bewaffnet und ausgebildet. Zudem seit Revolte in Algerien²⁴ über 100 führende Offiziere in Gefängnissen. Malaise in französischer Armee wegen verschiedener Auffassung der Armee und de Gaulles in Algerienfrage. Jedenfalls französischer Beitrag nicht geeignet, Sowjetunion zu beeindrucken. Hinzu kommt, daß französische Regierung immer noch nicht Stationierung amerikanischer Bomberverbände in Frankreich zugelassen hat²⁵, so daß keine Tiefenstaffelung möglich. Weiteres Negativum: Algerienproblem – algerische Regierung will durch harte Haltung und Fortsetzung der Kämpfe algerisches Staatsbewußtsein schaffen. Hauptsächlich drei Probleme: Sahara, Assoziation und Garantie für verbleibende weiße Bevölkerung.²⁶

Komplizierung durch Tunesien.²⁷

²³ Staatspräsident de Gaulle gab am 27. Juni 1961 bekannt, daß er eine in Algerien stationierte Division zurückrufen werde. Vgl. den Artikel „L'évolution de l'affaire algérienne est évoquée au conseil des ministres et à l'Assemblée nationale“, LE MONDE vom 29. Juni 1961, S. 1.

²⁴ Zum Aufstand französischer Streitkräfte in Algerien vgl. Dok. 118.

²⁵ Die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris berichtete am 6. Juli 1961: „Der Chef des Generalstabes der Nationalen Verteidigung, General Olié, hat heute dem Generalinspekteur der Bundeswehr ausdrücklich erklärt, daß die Pressemeldungen unrichtig seien, wonach die französische Regierung der US-Luftwaffe die bis 1958 belegten Flugplätze in Frankreich wieder zur Verfügung stellen werde.“ Vgl. B 14-301, Bd. 201.

²⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Weinhold notierte am 10. Juli 1961, die französische Regierung sehe in der Übereignung des gesamten französischen Saharagebiets an Algerien „keine unüberwindlichen Schwierigkeiten“, sei aber zu Konzessionen erst bereit, wenn alle übrigen gegenseitigen Fragen zufriedenstellend geklärt seien. Dagegen habe Staatspräsident de Gaulle „erklärt, daß er in folgenden beiden Punkten nicht nachgeben könne: a) Garantien für die europäische Minderheit. [...] Wie de Gaulle in Bar-le-Duc am 29. Juni erklärt hat, würde eine Ablehnung dieser französischen Forderung die Teilung (regroupement) Algeriens zur Folge haben. Es ist daran gedacht, die Europäer und die Franko-Muselmanen in ein Gebiet zwischen Algier und Oran, das unter französischer Oberhoheit verbleiben würde, umzusiedeln. [...] b) Unabhängigkeit oder Assoziierung. Die Anerkennung der vollen Unabhängigkeit und Souveränität über das gesamte algerische Staatsgebiet war französischerseits von der Eingehung eines Assoziierungsverhältnisses abhängig gemacht, bei dessen Zustandekommen Frankreich bereit ist, dem neuen algerischen Staat weitgehende wirtschaftliche Hilfe angedeihen zu lassen. Sollte keine solche Assoziierung zustandekommen, würde sich Frankreich völlig desinteressieren und Algerien seinem Schicksal überlassen. [...] Auch im Falle der Ablehnung einer Assoziierung würde Frankreich die Lösung des Problems in einer Teilung des Landes suchen.“ Vgl. B 130, Bd. 2219 (I A 1).

²⁷ Am 19. Juli 1961 berichtete Botschafter Richter, Tunis, daß ihn der tunesische Außenminister Mokkadem über die Absicht informiert habe, gegen die geplante französische Verstärkung des Stützpunkts in Bizerta „durch Fallschirmjäger und andere Truppen“ vorzugehen und den „für souveränen Staat unerträglichen Zustand mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu beseitigen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 137; B 25 (Referat 205), Bd. 43.

Zum Hintergrund der französisch-tunesischen militärischen Auseinandersetzungen vom 19. bis 22. Juli 1961 legte Legationsrat Sanne am 25. Juli 1961 dar: „1956 erlangte Tunesien seine Unabhängigkeit. Da trotzdem französische Truppen in ganz Tunesien stationiert blieben, spielte die Frage der Räumung Bizertas zunächst keine wichtige Rolle. Erst als die französische Regierung sich 1958 [...] bereit fand, ihre Streitkräfte aus dem Land zurückzuziehen und nur Bizerta besetzt blieb, erhielt dieses Problem seine besondere Bedeutung.“ Anfang Juli 1961 habe Frankreich Tunesien die Absicht mitgeteilt, eine Landebahn des Stützpunkts zu verlängern: „Nach Ansicht der tunesischen Regierung manifestierte sich darin die französische Absicht, gegen den Willen Tunesiens in Bizerta zu bleiben. Sie löste die Krise aus.“ Bei den Kampfhandlungen seien „ca. 670 Tunesier getötet und 2000 verwundet worden [...], während die französischen Verluste angeblich ganz gering sind. Nach Berichten unserer Botschaft gibt es keine kampfkraftigen tunesischen Verbände mehr.“ Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 59.

Weiteres negatives Moment in Haltung der französischen Bevölkerung. Diese nicht zur Auseinandersetzung bereit. Glaubt nicht an Ernst der Lage. Sehr schwierig für de Gaulle, gegebenenfalls französisches Volk davon zu überzeugen, daß eigene französische Interessen auf dem Spiel stehen.

Großes Positivum: Haltung de Gaulles selbst. Dieser entschlossen, die Linie der amerikanischen Politik durchzuhalten und gegebenenfalls auch militärischen Konflikt in Kauf zu nehmen.

Wird vielleicht noch größere Konzessionen in Algerienfrage machen, um dieses Problem zu eliminieren.²⁸ Fraglich allerdings, wie weit Armee aktionsfähig gemacht werden kann und Bevölkerung auf Krise vorzubereiten ist.

Wenn USA sich dazu entschließen, noch weitere Divisionen nach Europa zu verlegen, würde dies Eindruck auf französische öffentliche Meinung nicht verfehlen.

Über Frage, wie es weitergehen soll, kann man zur Zeit mit führenden französischen Persönlichkeiten noch kaum sprechen, da einstweilen noch keine Vorstellungen vorhanden (oder nicht erwähnt). Dies hat nach Botschafter Blankenhorns Auffassung Vorteil angesichts Durchlässigkeit gegenüber Presse, da sonst psychologische Stellung gegenüber Sowjets verschlechtert würde. Abschirmung gegenüber Presse erleichtert, weil Außenpolitik ausschließlich im Elysée gemacht wird. Erwähnung Gesprächs mit Laloy (interne Überlegungen über vielleicht nötige Änderung der Politik, wenn französische öffentliche Meinung Nervenkrieg nicht durchhält).

Französische Politik legt Wert auf Demonstration der Festigkeit durch USA. Bereit, unter Druck der Verhältnisse sehr weit zu gehen. Glaubt, daß man in bestimmtem Moment doch noch mit Sowjets Verhandlungen führen könne und müsse. Frage Laloy: Ist noch Zeit, mit Sowjets zu verhandeln, wenn Sowjetunion Separatvertrag abgeschlossen hat?

Französische Regierung muß jedenfalls – wie britische – Nachweis führen, daß sie alles getan hat, um Katastrophe zu vermeiden. Noch keine Vorstellung darüber, wie Verhandlungen im einzelnen aussehen sollen.

Bericht von Botschafter *Klaiber*

Italienische Regierung betrachtet Situation mit steigender Sorge. Ihre öffentlichen Erklärungen sind von unserem Standpunkt aus völlig in Ordnung.

Dagegen kein Zweifel an großen Schwächen im Konfliktfall. Innenpolitische Schwäche der Regierung (38% der Wähler stehen radikal links: Kommunisten und Nenni-Sozialisten; Regierung in ihrem Bestand von kleinen Mittelparteien abhängig; vager Optimismus der Bevölkerung, daß alles nicht so schlimm sei). Militärische Schwäche (nur 3–4 einsatzfähige Divisionen vorhanden, die an Nordostgrenze stehen. Italien rechne damit, daß Jugoslawien im Konfliktfall auf Gegenseite stehen wird; innere Schwäche der Armee – kommunistische Rekruten).

Regierung wird daher im Konfliktfall wahrscheinlich erklären, sie sei bereit, NATO-Verpflichtungen zu erfüllen, müsse aber verfügbare Mittel zuerst zur Sicherung innerer Lage einsetzen (große Gefahr kommunistischer Sabotageakte).

²⁸ Vom 20. bis 28. Juli 1961 wurden in Lugrin die Verhandlungen zwischen der französischen und der provisorischen algerischen Regierung fortgesetzt. Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 162–218.

Regierung beurteilt Situation und sowjetische Haltung ähnlich wie Botschafter Krolls Analyse. Sie ist der Ansicht, daß alle Möglichkeiten zu Verhandlungen ausgeschöpft werden müssen, auch wenn wegen Diskrepanz der Standpunkte kaum Aussicht auf Erfolg. Chruschtschow werde „Probe aufs Exempel machen“; wenn Westen bei etwaiger Sperre Zugangs nach Berlin durch Pankow nicht mit Waffengewalt vorgeht, wäre nach Regierungsansicht Spiel verloren; wenn dagegen harte westliche Reaktion, Erwartung, daß Chruschtschow Ulbricht „zurückpfeift“. Regierung hält für Berlin in erster Linie Drei Mächte für zuständig; Italien erst dann bereit, wenn NATO involviert wäre. Dann zur Erfüllung von NATO-Verpflichtungen bereit, aber Hinweis auf eigene Situation; Voraussetzung daher NATO-Divisionen in Norditalien.

Einladung zu Fanfani-Besuch in Moskau²⁹ ist Italien überraschend gekommen. Italienische Regierung hat nach schlechter Erfahrung mit Gronchi-Besuch³⁰ keinen Grund, über diese Einladung glücklich zu sein, zumal Chruschtschow Fanfani in Moskau wegen loyaler italienischer Haltung gegenüber NATO (Italien hat als eines der wenigen NATO-Länder strategische Raketenbasen zugelassen³¹) verwarnen wird. Innenpolitisch aber italienischer Regierung nicht zumutbar, sowjetische Einladung abzulehnen.

Bericht von Botschafter *Siegfried*

Analyse kanadischer Haltung muß in mancher Hinsicht ähnlich wie die britischer Haltung (wie durch Botschafter von Herwarth dargelegt) sein. Kanadischer Außenminister Green unerfahren, wenn er auch, wie NATO-Tagung in Oslo³² gezeigt hat, einiges dazugelernt hat. Kanadischer Verteidigungsminister³³ führt völlig andere Sprache. Auch Diefenbaker, der sich lange zurückgehalten hat, hat sich kürzlich zweimal in unserem Sinne positiv geäußert: Sowjets sollten unter keinen Umständen westliche Entschlossenheit unterschätzen; nötig seien „negotiations but without appeasement“. Diefenbaker lehnte „Schlummerlieder“ der Neutralisten ab. Kanada bis zum Äußersten für Verhandlungsweg. Äußerungen des Staatssekretärs Norman Robertson gegenüber Botschafter Siegfried: Die Vorbereitungsphase gefalle ihm nicht. Er halte Verschiedenartigkeit der Reaktion in westlichen Hauptstädten für wenig erfreulich. Kanadische Haltung sei nicht so rigid wie die des Bundeskanzlers und de Gaulles. Kanadier hielten nicht viel von amerikanischen Mobilmachungsplänen. Stünden dem britischen Standpunkt

²⁹ Staatssekretär Carstens gab am 25. Juli 1961 die Mitteilung des italienischen Botschafters Guidotti weiter, daß Ministerpräsident Fanfani und der italienische Außenminister Segni „zwischen dem 2. und 5. August in Moskau sein würden. Der Termin sei so gelegt worden, daß er nach der WEU-Ratssitzung und vor der Außenministerkonferenz in Paris liege. Wir könnten sicher sein, daß beide Herren eine feste Haltung in der Berlinfrage einnehmen würden.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 2223; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 285.

³⁰ Botschaftsrat I. Klasse von Tannstein, Rom, berichtete am 14. Februar 1960 über den Besuch des Präsidenten Gronchi vom 6. bis 11. Februar 1960 in der UdSSR und Gespräche mit Ministerpräsident Chruschtschow, in denen „Aufeinanderprallen in Berlinfrage [...] jede weitere Annäherung der Standpunkte und damit fruchtbare Diskussion über internationale Fragen“ verhindert habe: „Vorstellung von Möglichkeiten Italiens, als Großmacht in großen weltpolitischen Fragen Mittler oder Fürsprecher sein zu können, hat hier Dämpfung erfahren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 101; B 130, Bd. 3628 A (ABC).

³¹ Am 30. März 1959 schlossen Italien und die USA ein Abkommen über die Stationierung amerikanischer Mittelstrecken-Raketen des Typs „Jupiter“. Vgl. dazu die Pressemitteilung; AMERICAN FOREIGN POLICY 1959, S. 512.

³² Zur NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 vgl. Dok. 139–142.

³³ Douglas Scott Harkness.

nahe und dächten im ganzen ähnlich wie die Skandinavier. Kanadas Haltung allgemein wie seinerzeit bei Eintritt in NATO³⁴: Überzeugung, daß Kanada sich aus neuem weltweiten Konflikt nicht heraushalten könnte; daher Ziel, darauf hinzuwirken, neuen Konflikt zu vermeiden.

Kanadische Bevölkerung (die in zahlreiche, ethnisch verschiedene Gruppen zerfällt und daher wenig gemeinsames politisches Bewußtsein hat) muß jedenfalls vor Eintreten des Ernstfalles überzeugt werden, daß Konflikt unvermeidlich. So wie wir denkt nur kanadische Generalität. Militärisches Potential gering, etwa 100 000–120 000 Mann, deren Qualität allerdings gerühmt wird.

Völlig ausgeschlossen, Kanadier für einen Krieg für Deutschland zu gewinnen. Diese jedoch bereit, für Freiheit Berlins zu kämpfen. Kanadier verstehen nicht, warum Westen nicht „Tatsachen“ anerkennen soll (Existenz von zwei Deutschlands und Oder-Neiße-Linie).

Exkurs: Kanadischer Regierung durch Schweizer Botschafter Zehnder, der vorher in Moskau war, bekannt, daß Chruschtschow für Anerkennung der Oder-Neiße-Linie „nichts gibt“.

Botschafter Siegfried fest davon überzeugt, daß Kanadier ihre Verpflichtungen (für Berliner Sicherheit ja, Wiedervereinigung Deutschlands und Nichtanerkennung der SBZ dagegen ??) einhalten werden. Jedoch müssen nach seiner Auffassung vorher alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

– Bericht von Botschafter Knappstein s. besonderes Papier³⁵

Zusammenfassung der Diskussion durch Herrn *Bundesminister*

Bundesminister stellt an Botschafter Kroll zwei Fragen:

1) Worum geht es der Sowjetunion: Berlin oder Anerkennung der SBZ? Er persönlich glaubt, daß es in erster Linie um Berlin geht. (Separatvertrag würde Position der SBZ nicht wesentlich ändern; dagegen ist Berlin – besonders bei derzeitiger Lage in SBZ – äußerst wichtig.)

2) Wie weit Bluff und wie weit Ernst? Vielleicht falsche Analyse, wenn wir Entschlossenheit der Sowjets überschätzen. Chruschtschows geschichtliche Aufgabe: die Verwirklichung des Kommunismus; Entschlossenheit, bis zum Letzten zu gehen, mit dieser Aufgabe unvereinbar.

Botschafter *Kroll* zu 1)

Sowjetisches Fernziel ist es, Berlin zur Hauptstadt der „DDR“ zu machen. Sowjetisches Nahziel: Berlin und Zone sind „siamesische Zwillinge“. Daher will Chruschtschow in beiden Fragen Fortschritte erzielen. – Bundesminister und Botschafter Kroll darüber einig, daß eventuelle westliche Konzession der Anerkennung der „DDR“ nicht geeignet, Berlin zu retten. – Entscheidend für Chruschtschow nach Botschafter Krolls Auffassung, daß jetziger Zustand nicht so bleiben darf, wie er ist.

Botschafter Kroll zu 2)

Chruschtschow will keinen Krieg. Er wird aber nicht zurückweichen, wenn Westen militärische Aktionen unternimmt. Die wichtigste Sicherung gegen

³⁴ Kanada gehörte der NATO seit ihrer Gründung am 4. April 1949 an.

³⁵ Zur Aufzeichnung des Botschafters Knappstein, New York (UNO) vom 21. Juli 1961 zur „Befassung der Vereinten Nationen mit dem Deutschland- und Berlinproblem“ vgl. Dok. 239, Anm. 13.

leichtfertiges sowjetisches Vorgehen in der Krise besteht in Chruschtschows Ehrgeiz, die Sowjetunion zur größten Industriemacht der Welt zu machen. Er glaubt ernsthaft an Verwirklichung dieses Zieles.

Bundesminister machte folgende Äußerungen zu Darlegungen Botschafter von Herwarths und Botschafter Blankenhorns:

1) Darstellung Botschafter von Herwarths objektiv richtig. Lord Home härter und klarer als Macmillan. Für Vereinigtes Königreich vielleicht mehr als für alle anderen Länder notwendig, öffentliche Meinung auf eventuelle Auseinandersetzung vorzubereiten. Entscheidung über britische Politik letzten Endes in Washington.

2) Mit Botschafter Blankenhorn einig, daß Stärke Frankreichs nicht überschätzt werden sollte, jedoch Haltung Frankreichs im Gesamtkonzert keinesfalls zu unterschätzen ist. Es gehört zur Spekulation der Sowjetunion, immer wieder Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland aufzureißen. Verlegung französischer Divisionen aus Algerien nach Europa als Ausdruck der Solidarität mit Deutschland psychologisch wichtig. Französische Haltung außerdem für Meinungsbildung in anderen Ländern wichtig.

Bundesminister stellt wichtige Überlegungen zur Diskussion:

Gleichgültig, wie Dinge weitergehen, erscheint es entscheidend, in allen befreundeten Hauptstädten darauf hinzuweisen, daß psychologische Situation im Augenblick wichtiger als militärische. Sowjets spekulieren auf Auseinanderfallen des Westens in letzter Phase einer Krise. Wenn dies geschähe, hätte Sowjetunion endgültig kalten Krieg gewonnen.

1) Hinnahme der Umwandlung Westberlins in „Freistadt“ durch Westen würde vor allem in Deutschland als Aufgabe westlichen Standpunkts erscheinen. Folge wäre Exodus aus Berlin; Berliner würden dann nurmehr Termin der Exekution erwarten. Bundesminister zitiert de Gaulle: „Status Berlins schon so schlecht, daß jede Änderung nur noch schlechter.“

2) Wie auch Bundesminister Lemmer gestern unterstrichen habe, ist Situation in SBZ außerordentlich bedrohlich³⁶; Gefahr neuer Aufstandsbewegung liegt sehr nahe. Mit Preisgabe Berlins würde diese Stimmung sich weiter vertiefen (Motiv: Vorstellung, daß SBZ-Bevölkerung endgültig vom Westen aufgegeben wäre; „Tür – Berlin – zu“).

Botschafter *Kroll* bemerkte dazu, daß Aufstand in der Zone mit Sicherheit den Krieg bedeute und daher von uns alles getan werden müsse, um Aufstand zu verhindern. Bundesminister stimmt zu.

3) Weitere Gefahr einer Beeinträchtigung der Lage Berlins liege in zu erwartender Resignation der Berliner, daraus folgend Resignation in der SBZ und darüber hinaus auch in Satellitenstaaten: Auslieferung des Ostblocks.

4) Vor allem aber würde NATO-System jede Glaubwürdigkeit verlieren (Anspielung auf Selwyn Lloyds „who will come next“³⁷). Kein Politiker in der Bundesrepublik könnte dann mehr Integration in den Westen vertreten; zwangsläufig

³⁶ Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Lemmer auf einer Pressekonferenz am 21. Juli 1961; DzD IV/6, S. 1314f.

³⁷ Zur Äußerung des britischen Außenministers Lloyd vom 2. April 1959 vgl. Dok. 137, Anm. 10.

und unaufhaltsam Desintegration der NATO; andere NATO-Mitglieder würden „Wettkampf nach Moskau unternehmen“, um „Hinrichtungsaufschub“ zu erreichen. In der Bundesrepublik dann Gefahr des Entstehens von Nationalbolschewismus. Erinnerung an Rapallo³⁸, wahrscheinlich unterstützt durch massive sowjetische Angebote; viele Deutsche würden sich dann an Hoffnung klammern, nationale Einheit – wenn auch unter bolschewistischem Vorzeichen – durch Arrangement mit den „offensichtlich stärkeren“ Sowjets zu erreichen.

B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro)

228

Gesandter Thierfelder, London, an das Auswärtige Amt

114-5087/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 644

Aufgabe: 21. Juli 1961, 18.00 Uhr¹
Ankunft: 21. Juli 1961, 19.25 Uhr

Betr.: Unterhaltskosten britischer Truppen in der Bundesrepublik

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 632 vom 20.7.61 VS-vertraulich²

Sir Patrick Reilly, Deputy Under-Secretary of State im Foreign Office, bat Ministerialdirektor Dr. Harkort im Anschluß an die gestern beendete Tagung des deutsch-britischen Wirtschaftsausschusses³ am 21. Juli zu einer Rücksprache ins Foreign Office, in deren Verlauf er unter Bezug auf die Unterhaltung Lord Homes mit Botschafter von Herwarth am 19. Juli erneut auf die Frage einer

³⁸ Zum Vertrag von Rapallo vom 16. April 1922 vgl. Dok. 56, Anm. 43.

¹ Hat Legationsrat von Arnim am 24. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „An Referat] 304 m[it] d[er] Bitte um Prüfung der dortigen Zuständigkeit. Die Angelegenheit hat mehr politischen als handelspolit[ischen] Charakter.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 26. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „An Referat] 410: Die Vorgänge bezügl[ich] der britischen Zahlungsbilanzschwierigkeiten (einschl[ießlich] der Frage etwaiger Stationierungskosten) sind dem Herrn Dg 41 mit Schreiben vom 28.6.61 [...] mit der Bitte um Übernahme übersandt worden. Es wird gebeten, das Referat] 301 zu beteiligen, soweit die brit[ischen] Truppen und NATO betroffen sind.“

² Gesandter Thierfelder, London, informierte über ein Gespräch des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, London, mit dem britischen Außenminister am 19. Juli 1961. Lord Home habe ausgeführt, „Schatzkanzler Selwyn Lloyd werde in seiner Unterhausrede am Dienstag, 25.7., einschneidende Maßnahmen auf wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiet verkünden, die starke Rückwirkungen auf die britische Bevölkerung haben werden. Bei dieser Gelegenheit werde er auch auf die überseeischen finanziellen Verpflichtungen („overseas commitments“) Großbritanniens eingehen [...]. Im Falle der britischen Truppen in Deutschland beliefen sich diese Verpflichtungen auf etwa 62 Millionen Pfund Sterling (etwa 688 Millionen DM) und würden in nächster Zeit noch ansteigen. [...] Er selbst sei als Außenminister gegen eine Verminderung der Zahl der britischen Truppen in Deutschland, jedoch werde er vom Schatzkanzler, vom Premierminister und von der britischen öffentlichen Meinung unter Druck gesetzt werden.“ Herwarth habe dazu „u. a. auf die soeben angekündigte Entwicklungshilfe für Kenia und Tanganjika hingewiesen, die eine erhebliche Entlastung der britischen Zahlungsbilanz darstellen werde“. Vgl. VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Die 12. Tagung des deutsch-britischen Wirtschaftsausschusses fand vom 18. bis 20. Juli 1961 in London statt.

deutschen Hilfestellung im Hinblick auf die erheblichen Kosten der britischen Rheinarmee zu sprechen kam. Unter Hinweis auf die schwierige Zahlungsbilanzlage Großbritanniens⁴ erklärte Sir Patrick, daß der britischen Regierung dringend an einer solchen Hilfestellung gelegen sei. Man sei sich zwar bewußt, daß die Erörterung dieser Frage grundsätzlich in den Bereich der NATO gehöre, wo die britische Regierung sie auch anhängig machen wolle.⁵ Man rechne damit, daß das britische Anliegen in diesem Falle zunächst durch drei besonders auszuwählende Sachverständige, die sogenannten „drei Weisen“, geprüft werde.⁶ Andererseits handele es sich jedoch in erster Linie um ein deutsch-britisches Problem.

Sir Patrick kündigte erneut eine Mitteilung der britischen Botschaft in Bonn an das Auswärtige Amt an, die voraussichtlich am Montag, dem 24. Juli, übergeben werde und in der die Frage einer deutschen Devisenhilfe im Hinblick auf die britischen Truppenkosten aufgeworfen werde.⁷

MD Dr. Harkort erklärte, daß es sich hierbei um eine hochpolitische Frage handle, deren Lösung erhebliche Schwierigkeiten entgegenstünden. Die Haltung der Bundesregierung zu dem Problem sei der britischen Regierung bekannt. Wenn die britische Regierung angesichts der derzeitigen schwierigen Lage der britischen Zahlungsbilanz eine Hilfestellung von deutscher Seite erbitten wolle, so sei es besser, diese in einer anderen Richtung zu suchen als im Zusammenhang mit den britischen Truppenkosten, beispielsweise auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe. Je loser der Zusammenhang mit der Frage der Truppenkosten sein werde, desto besser. In jedem Falle werde es ratsam sein, eine etwaige britische Bitte um Devisenhilfe zeitlich zu begrenzen und von dem jeweiligen Stand der britischen Zahlungsbilanz abhängig zu machen.

Sir Patrick erwiderte, daß man sich britischerseits der Schwierigkeiten des Themas bewußt sei und daß man auch zeitlich in keiner Weise drängen wolle. Vor

⁴ Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, berichtete am 24. April 1961 über die Haushaltsrede des britischen Schatzkanzlers am 17. April 1961 im Unterhaus: „Selwyn Lloyd wies ferner auf die äußerst ungünstige Entwicklung der britischen Zahlungsbilanz hin, die [...] ein Defizit von £344 Millionen in laufender Rechnung aufwies gegen ein Vorjahresaktivum von £51 Millionen“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 678; B 60-2. Abgabe (Referat 410), Bd. 239.

⁵ Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte am 24. Juli 1961 mit, in einer Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am selben Tag habe sein britischer Amtskollege Mason erklärt, die britische Regierung sehe sich gezwungen, „eine Unterstützung durch ihre NATO-Partner zur Erleichterung der durch die Stationierung von Truppen in Deutschland hervorgerufenen Zahlungsbilanzbelastung zu beantragen“. Sie sei aber „entschlossen, weiterhin sieben Brigadegruppen in Deutschland zu stationieren. Um jede Mißdeutung angesichts der bevorstehenden Berlin-Krise im Herbst dieses Jahres zu vermeiden, beantrage seine Regierung Unterstützung erst für das am 1. April 1962 beginnende Haushaltsjahr 1962/63.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 740; VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Der Ständige NATO-Rat beschloß am 26. Juli 1957, daß Anträge von Mitgliedstaaten auf finanzielle Hilfe für in einem anderen NATO-Mitgliedstaat stationierte Truppen zwei oder drei vom Generalsekretär ausgewählten Finanzexperten zur Prüfung vorgelegt werden sollten. Für die Resolution CM (57) 112 vgl. <http://archives.nato.int/resolution-on-common-solution-of-currency-problems-arising-from-stationing-of-forces-in-other-member-countries-adopted-by-north-atlantic-council-on-26th-july-1957;isad>.

⁷ Staatssekretär Carstens vermerkte am 24. Juli 1961, der britische Gesandte Rose habe darauf hingewiesen, „daß die Ausgaben für die Unterhaltung der britischen Truppen in Deutschland im Jahre 1961 um 14 Millionen Pfund auf 61 Millionen Pfund und im Jahre 1962 um weitere 5 Millionen auf 66 Millionen Pfund anwachsen würden. Die Ausgabenerhöhung resultiert aus dem Wegfall der früheren deutschen Leistungen und aus der Aufwertung der Deutschen Mark. Die britische Regierung wird daher eine Überprüfung der finanziellen Bedingungen, unter denen sie ihre Truppen in Europa unterhält, beantragen.“ Vgl. B 130, Bd. 8509 A (Ministerbüro).

den Wahlen zum Deutschen Bundestag⁸ werde eine deutsche Entscheidung nicht erwartet werden, man rechne auch mit einer effektiven Hilfeleistung erst im kommenden Finanzjahr, d. h. ab 1. April 1962.

MD Dr. Harkort bestätigte, daß die von britischer Seite angestrebte Erörterung im Hinblick auf die bevorstehenden Bundestagswahlen besonders prekär sei, und unterstrich abschließend nochmals die Schwierigkeiten, denen die Bundesregierung gegenüberstehe, wenn die Frage einer etwaigen Devisenhilfe unter dem Gesichtspunkt der britischen Truppenkosten bilateral aufgeworfen werde.⁹

[gez.] Thierfelder

VS-Bd. 5047 (III A 5)

229

Botschafterkonferenz

7-86.00/1-641/61 streng geheim

22. Juli 1961¹

Protokoll über Botschafter-Konferenz 21./22.7.1961

2. Tag²

Resümierung des 1. Tags durch Herrn *Bundesminister* für den am 22.7. dazugekommenen Botschafter Grewe

Bericht von Botschafter *Grewe*:

Sitzung der „Ambassadorial Group“ am 21.7. unter Vorsitz von Außenminister Rusk. Rusk übergab Memorandum über Berlin: Amerikanische Vorstellungen von Berlin-Politik.³

⁸ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

⁹ Ministerialdirigent Hess informierte die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris am 1. August 1961, daß „alle Überlegungen, wie Großbritannien aus seinen derzeitigen Schwierigkeiten herausgeholfen werden könnte,“ von der Voraussetzung ausgehen sollten, daß es sich um ein Devisenproblem handele: „Von deutscher Seite sollte angestrebt werden: a) daß eine eventuelle Devisenhilfe an Großbritannien möglichst in einem anderen Zusammenhang als dem der Stationierungskosten für die britischen Truppen in der Bundesrepublik gewährt wird; b) daß die Bundesrepublik nicht der einzige NATO-Partner bleibt, der Großbritannien zu Hilfe kommt, obschon man sich in dieser Hinsicht keinen Illusionen hingeben darf; c) daß die britische Bitte um Devisenhilfe möglichst zeitlich begrenzt und von dem jeweiligen Stand der Zahlungsbilanz Großbritanniens abhängig gemacht wird.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 650; VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Das „im Telegrammstil gefaßte Protokoll“ wurde von Botschafter Duckwitz am 28. Juli 1961 an Bundesminister von Brentano geleitet. Hat Brentano laut Vermerk des Legationssekretärs von Schubert vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

² Für die Besprechungen am ersten Tag der Botschafterkonferenz vgl. Dok. 227.

³ Für das amerikanische Memorandum vom 21. Juli 1961 zur Berlinpolitik vgl. B 2-VS, Bd. 368 (Büro Staatssekretär). Vgl. dazu auch GREWE, Rückblenden S. 484–486.

Sitzung vom 21.7. von Amerikanern bewußt aufgezo- gen als neuer Abschnitt auf Viererbasis⁴; als erste Sitzung der, wie es nun heißt, „Ambassadorial Steering Group“ bezeichnet.⁵ Erwähntes Memorandum mehrfach als Quadripartite Paper bezeichnet. Übrige NATO erhält zunächst dieses Papier nicht, jedoch wird NATO-Rat am 24.7. in großen Zügen von Botschafter Finletter unterrichtet.⁶

Zu amerikanischem Papier keine zusammenfassende Gesamtbeantwortung erwartet. Vom 28.7. bis zum Außenministertreffen am 5.8. Konsultation der Vier in Paris auf höherer Ebene.⁷ Amerikanische Delegation geleitet von F. Kohler. Ihr gehören weiter an: Hillenbrand, Cash, Nitze, ein Offizier, Undersecretary der Treasury, Percival (Bonn), Lampson.

Auf Frage von Herrn von Walther: Ein Beobachter des NATO-Generalsekretariats nicht vorgesehen. Nach Abschluß Außenministertreffen wird „Senior Level Group“ möglicherweise noch einige Tage in Paris verbleiben, um weitere Maßnahmen abzusprechen.

Vorläufige Bewertung des amerikanischen Papiers durch Botschafter Grewe:

In großen Zügen wohl auf Empfehlungen Achesons beruhend⁸, wenn auch gewisse Verwässerungen. Offenbar in Eile zusammengestellt und daher von unterschiedlicher Qualität.

Grundgedanken Achesons bewahrt: Aufbau einer starken Position des Westens. Drei Hauptelemente:

1) Militärische Maßnahmen

2) Kombination militärischer mit nicht-militärischen Maßnahmen. Auf Gedanken der Kombination besonderen Wert gelegt, damit Sowjets nicht irrtümlich annehmen, daß etwa nur wirtschaftliche Maßnahmen beabsichtigt.

3) Diplomatische Verhandlungsbereitschaft; insoweit Memorandum unvollkommen, weil kein substantieller Anhaltspunkt dafür, was Inhalt von Verhandlungen sein solle. Etwaige Befassung der VN im Memorandum nicht erwähnt.

Memorandum spricht mehrfach von nicht-militärischen Maßnahmen, beschränkt sich hierbei aber im wesentlichen auf Sanktionen auf wirtschaftlichem und Verkehrsgebiet. Ferner sind nicht erwähnt:

⁴ Zu den Bemühungen der Bundesregierung um Einbeziehung in die Eventualfallplanung der Drei Mächte für Berlin vgl. Dok. 218, besonders Anm. 12 und 14.

⁵ Zu der bisher in Washington bestehenden Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ vgl. Dok. 36, Anm. 6.

Am 26. Juli 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington: „Mit bevorstehenden Pariser Konferenzen und anschließender Funktion der ‚Ambassadorial Steering Group‘ in Washington dürfte nach amerik[anischer] Absicht die Einbeziehung [der] Bundesrepublik in Eventualfallplanung faktisch vollzogen werden. Wie weit französischer oder britischer Widerstand dagegen reicht [...], muß abgewartet werden.“ Er halte es für richtig, von einer „uneingeschränkten Beteiligung an allen Beratungen in Paris“ auszugehen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1758; B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

⁶ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 24. Juli 1961 vgl. Dok. 232.

⁷ Zur Sitzung der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 in Paris vgl. Dok. 242, Dok. 246 und Dok. 250.

Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5/6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

⁸ Zur Studie des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, zur Lage in Berlin vgl. Dok. 197, Anm. 13.

Für eine weitere Studie „Berlin – A Political Program“ vom Juli 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 89, S. 245–259.

- politische Maßnahmen,
- etwa Aufgreifen der Situation in Osteuropa,
- „moralische Quarantäne“,
- Kultur-Boycott,
- Reisebeschränkungen,
- Sperrung der Meerengen

(obwohl Bowles diesen Gedanken Strauß gegenüber erwähnte⁹), auch keine Gedanken über Auswertung von Unruhen in der Sowjetzone und anderen Ostblockgebieten.

Der Zeitplan ist nicht genügend durchdacht (Botschafter Grewe zitierte als Illustration hierzu die wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen). Der Teil über Propagandamaßnahmen sehr fragmentarisch und einfallslos.

In Abschnitt A) des militärischen Programms wird auf die gegenwärtigen strategischen Überlegungen verwiesen. Das Papier zielt darauf ab, daß es möglich sei, den Ernstfall mit konventionellen Waffen auszutragen. Beschränkter konventioneller Krieg in Europa im Zusammenhang mit Berlin vorstellbar. Zu diesem Punkt Auseinandersetzung Bundesminister Strauß mit Acheson, die nächsten Sonntag fortgesetzt werden soll.¹⁰ Das Gespräch zwischen Strauß und Verteidigungsminister McNamara, an dem Grewe und Nitze teilnahmen, positiv und ohne Meinungsverschiedenheiten.¹¹ Insbesondere zeigte McNamara Verständnis für Strauß' Forderung, die theoretische Diskussion über NATO-Strategie¹² zu beenden. McNamara fordert – im Sinne des Memorandums – Prüfung der Möglichkeit, deutsche Streitkräfte zu verstärken.

Am gleichen Abend Essen für Strauß im Blair House, an dem Acheson, Rusk, McNamara, die Generäle Taylor und Lemnitzer, Gilpatric, Johnston und Kissinger teilnahmen.

Acheson fragte Strauß nach seiner Kritik an dem amerikanischen Strategie-Gedanken; „Pause“ und „Schwelle“ seien Erfindung von Norstad.¹³ Alles dies muß ausdiskutiert werden. Der amerikanischen Wille, Kernwaffenmacht nicht schwächen, sondern nur die konventionellen Kräfte zusätzlich stärken. Ein Element der Stärke ist, daß in Europa konventionelle Konflikte möglich und NATO so gestärkt wird, daß sie den in Sowjetzone stationierten Sowjetkräften gewachsen ist.

Auf Frage von Walther sagte Grewe, daß aus dem Gespräch nicht hervorgegangen sei, ob unter den Begriff „konventionelle Streitkräfte“ auch taktische Atomwaffen fallen.

Bundesminister Strauß ist über den Verlauf des Gesprächs unbefriedigt und wird es bei der für Sonntag vorgesehenen Fortsetzung wieder aufgreifen.

⁹ Bundesminister Strauß besuchte vom 13. bis 31. Juli 1961 die USA und führte am 13./14. sowie vom 29. bis 31. Juli 1961 Gespräche in Washington.

¹⁰ Zum Gespräch des Bundesministers Strauß mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, am 30. Juli 1961 vgl. Dok. 244.

¹¹ Zum Gespräch am 14. Juli 1961 in Washington vgl. Dok. 245.

¹² Zur Diskussion im Ständigen NATO-Rat über das strategische Konzept vgl. zuletzt Dok. 214.

¹³ Vgl. dazu die Ausführungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vom 6. Dezember 1959; Dok. 115, Anm. 5.

Zum allgemeinen Hintergrund bemerkt Botschafter Grewe: Achesons Tätigkeit sei zunächst mit seinem Bericht abgeschlossen, er werde aber weiter als Berater tätig sein. Mit State Department habe Acheson gut harmoniert. Hauptlast der weiteren Planung im State Department trägt Kohler, der von allen anderen Arbeiten entbunden wurde. Er ist gleichzeitig Leiter Interministeriellen Berlin-Ausschusses. – Krise um Bowles hat keinen Zusammenhang mit Berlin-Politik. Bowles werde wohl in absehbarer Zeit jetzigen Posten verlassen. Acheson in enger Verbindung zu Nitze, der im Augenblick politischer Exponent des Pentagon. Verhältnis Acheson/McNamara offenbar gut.

Aus Beratergruppe beurteilt Grewe Bundy positiv nach seiner politischen Einstellung, jedoch hat er Erwartungen auf administrativem Gebiet nicht voll entsprochen. Schlesinger von geringem Einfluß, hauptsächlich mit Lateinamerika befaßt.

Skepsis des Präsidenten Kennedy gegenüber Zweckmäßigkeit nicht beamteter Beratergruppe gewachsen, stützt sich mehr und mehr auf engsten Kreis, hauptsächlich seinen Bruder Robert Kennedy und Ted Sorensen. Grewe glaubt nicht an von Joseph Alsop behauptete scharfe Spaltung der Administration in harte und weiche Schule.¹⁴ Alsop schwärzt insbesondere State Department an. In diesem Umfang nicht zutreffend, wenn auch einzelne Karrierediplomaten sich stärker für – eventuell auch weniger günstiges – Verhandeln aussprechen als andere führende Amerikaner.

Allgemeine Stimmung in USA entspricht etwa Ergebnis kürzlicher Umfrage der Zeitschriften Newsweek und US News and World Report. Danach ist man sowjetischer Provokationen überdrüssig, gereizt und glaubt, daß die USA zu lange von Sowjets gedemütigt worden seien.¹⁵ Jetzt der Zeitpunkt gekommen, dieser Entwicklung Ende zu setzen, da eigene Stärke entschiedene Politik gestattet. Trotzdem in amerikanischen Zeitungen und Zeitschriften auch einige Stimmen im Sinne des „appeasement“.

Grewe erwähnt Berlin-Anzeige vom „Committee on a Sane Nuclear Policy“, in der Berlin-Alternativen in für uns unakzeptabler Form.¹⁶

Unter den Sponsors des Committee auch Walter und Victor Reuther genannt. Anfrage der Botschaft bei Victor Reuther ergab, daß beide Reuthers unserer Berlin-Politik zustimmen und von Wortlaut keine Kenntnis hatten. Nach Grewes Auffassung kommt Stimmung amerikanischer Bevölkerung harter Politik amerikanischer Regierung sehr entgegen. Dementsprechend kann sich Regierungspolitik auf öffentliche Meinung stützen. Im Kongreß republikanische Seite schon aus innerpolitischen Gründen in gleicher Verfassung wie demokratische Admini-

¹⁴ Vgl. dazu den Artikel von Joseph Alsop: „The Drama's Last Act“, NEW YORK HERALD TRIBUNE vom 17. Juli 1961, S. 6.

¹⁵ Vgl. dazu den Artikel „Fight for Berlin? – ‚If We Must ...‘“, NEWSWEEK vom 17. Juli 1961, S. 18–20.

¹⁶ Das National Committee for a Sane Nuclear Policy (SANE) sprach sich in der ganzseitigen Anzeige „Berlin: There Is an Alternative to Nuclear War“ für die Beschäftigung der UNO mit der Deutschlandfrage aus und schlug eine Lösung für Berlin und Deutschland vor: „A new Berlin Authority would be formed by the U.N. (or another appropriate international body) with the continued supervision of the Big Four.“ Unter deren Ägide sollten West- und Ostberlin schrittweise vereinigt werden. Deutschland sollte gleichzeitig unter Kontrolle der UNO, die auch die Oder-Neiße-Grenze garantieren solle, neutralisiert und weitgehend entmilitarisiert werden. Vgl. THE NEW YORK TIMES vom 20. Juli 1961, S. 13.

stration. Trotz republikanischer Angriffe auf angebliche demokratische Neigung zum „Appeasement“ nach wie vor formell „bipartisanship“ in Berlin-Politik. Fronten gehen im übrigen durch Parteien quer hindurch. Cooper, Mansfield und Fulbright sind für weichere Haltung in Berlin-Frage bekannt. Dem Repräsentantenhaus ist vor wenigen Tagen ein Resolutionsentwurf von Gallagher vorgelegt worden, der die Regierung auf harten Kurs festlegen will.¹⁷

Insgesamt hat sich in Amerika Stil der Auseinandersetzung mit der Sowjetunion gewandelt und erheblich verschärft. Beispielsweise häufige Erwähnung des Vergleichs Chruschtschows mit Hitler in der Presse.

Nach Ansicht Grewes ist Idee einer Klage beim Internationalen Gerichtshof bei amerikanischer Administration noch keineswegs aufgegeben.¹⁸ Damit, daß sie wieder vorgebracht wird, ist zu rechnen. Außerdem wird allgemein Befassung VN mit Deutschland- und Berlin-Frage durch den Westen ernsthaft erwogen, vor allem unter Gesichtspunkt, daß ihre Einschaltung auf die Dauer doch nicht zu vermeiden sein wird. Da solche hohen Gremien Tendenz hätten, Status quo im betreffenden Zeitpunkt ihrer Befassung zu fixieren, wäre angesichts laufender Verschlechterung der Lage frühe Befassung durch den Westen vorzuziehen.

Des weiteren hat Idee eines „Geschäfts mit der Oder-Neiße-Linie“ immer noch Anhänger.

Hieran schloß kurze Diskussion, in der Botschafter *Kroll* meinte, Chruschtschow würde zwar nicht auf Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch Westmächte, wohl aber auf diese Anerkennung durch die Bundesrepublik Wert legen. Er sei jedoch nicht bereit, einen Preis dafür zu zahlen.

Was Möglichkeit Anerkennung sogenannter DDR betrifft, so glaubt *Grewe*, daß jedenfalls Rusk, Acheson und Kohler nicht im entferntesten daran denken; bei anderen erscheint es nicht ganz so sicher.

Botschafter *Grewe* glaubt, daß Achesons Vorstellungen sich auch bei weiterer Diskussion durchsetzen werden, nämlich daß Berlin Teil der Deutschland-Frage ist und in diesem Rahmen gehalten werden muß. Im Hinblick auf gegebene amerikanische Ansicht glaubt Botschafter *Grewe*, daß wir Deutsche die Forderung nach Wiedervereinigung nicht abschwächen und nicht zu sehr durch die Forderung nach Selbstbestimmung ersetzen sollten. Gerade die Forderung nach Wiedervereinigung ist eine der aggressiven Möglichkeiten des Westens, wodurch die Sowjets bedrängt werden könnten.

Bundesminister verweist darauf, daß Gedanke der Selbstbestimmung aus taktischen Gründen wertvoll sei, insbesondere im Hinblick auf die neu entstandenen

¹⁷ In der Presse wurde berichtet: „A resolution bluntly designed to enlighten Soviet Ambassador Mikhail A. Menshikov swept through the House Foreign Affairs Committee yesterday to a probable unanimous roll-call vote in the House next week. [...] Drafted by Rep[resentative] Cornelius E. Gallagher (D[emocrat]-N[ew] J[ersey]), the resolution was specifically endorsed in advance by the White House and the State Department, it was learned. [...] It is the first indication of popular reaction to the Berlin crisis. It asserts that 'the continued exercise of (Western) rights in Berlin, in order to maintain the freedom of over 2 million people in West Berlin, constitutes a fundamental policy and moral obligation' and says further that 'a Soviet invasion of these basic rights would be intolerable.'“ Vgl. den Artikel „House Unit Speeds Resolution To Enlighten Soviet Envoy“; THE WASHINGTON POST vom 20. Juli 1961, S. A2.

¹⁸ Zu Überlegungen, in der Berlin- oder der Deutschland-Frage den Internationalen Gerichtshof anzurufen, vgl. Dok. 186 und Dok. 192.

Staaten. Botschafter *Kroll* verweist auf eine Bemerkung Gromykos vom 12.7., daß er die deutsche Forderung nach Selbstbestimmung nicht verstehe. Das deutsche Volk habe sein Selbstbestimmungsrecht ausgeübt mit dem Ergebnis, daß nun zwei deutsche Staaten bestünden.¹⁹

Botschafter *Kroll* meint, daß wir mit dieser sowjetischen Argumentation weiterhin rechnen müssen, insbesondere auch vor den VN; sie würde bei den Neutralen vielleicht doch nicht ganz wirkungslos sein.

Bundesminister begrüßt klare und feste Haltung, die durch amerikanisches Memorandum zum Ausdruck kommt und durch die allein Katastrophe verhindert werden könnte. Unsere Stellungnahme erfordert gründliche Analyse. Vor allem muß geprüft werden, was Bundesregierung an ähnlichen Maßnahmen von sich aus treffen kann. Insbesondere fehlt es an einer Notstandsgesetzgebung. Auf diesem Gebiet ist praktisch nichts geschehen.²⁰ Bundestagsabgeordneter *Krone* habe in diesem Zusammenhang die Idee, der Bundestag solle in einer Sondersitzung ein befristetes Notstandsgesetz im Hinblick auf die Berlin-Krise beschließen; die Opposition könne sich einem solchen Vorgehen kaum widersetzen; ein solcher Schritt werde auch Eindruck auf die Alliierten machen.

Bericht im einzelnen:

- 1) Die von Professor *Grewe* erwähnten Ausgangspositionen sind richtig (Entschlossenheit der Sowjetunion, zu handeln, und wahrscheinlich nicht volle sowjetische Überzeugung von westlicher Entschlossenheit).
- 2) Die Verhandlungsdisposition, wann und wie man was anbiete, muß in Paris beraten und vereinbart werden. Hierbei kommt es vor allem auf Einigkeit des Westens an.
- 3) Starke Bedenken bestehen gegen Befassung des Internationalen Gerichtshofes.
- 4) Wichtig ist die Vorbereitung einer Befassung der VN auf politischem, psychologischem und prozeduralem Gebiet. Unsere Vorbereitungen müssen sowohl von eigener Initiative wie von einer Initiative von dritter Seite ausgehen. Wir müssen sofort handeln können, falls die Sowjets – durch andere Staaten – aktiv werden.
- 5) Wie und mit welchem Ziel kann die Verhandlungsbereitschaft des Westens gezeigt werden? Muß in Paris besprochen werden. Auf keinen Fall darf eine solche

¹⁹ Für das Gespräch des Botschafters *Kroll*, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister *Gromyko* am 12. Juli 1961 vgl. Dok. 216.

²⁰ Am 20. Januar 1960 veröffentlichte Bundesminister *Schröder* den Entwurf für ein Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes, das sog. Notstandsgesetz. Danach sollte durch Änderung des Grundgesetzartikels 115 dem Bundestag das Recht eingeräumt werden, zur „Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes“ den Ausnahmezustand zu beschließen, und die Bundesregierung Sondervollmachten erhalten. Begründet wurde das Gesetz u. a. damit, daß Artikel 5 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag) zu entnehmen sei, daß die Drei Mächte die im Grundgesetz enthaltenen Möglichkeiten zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht als ausreichend erachteten und eine Ergänzung des Grundgesetzes notwendig sei, um die vorbehaltenen Rechte der Drei Mächte zum Erlöschen zu bringen. Für den Wortlaut des Entwurfs vgl. BULLETIN 1960, S. 97–100.

Der Entwurf wurde am 28. September 1960 zusammen mit den Entwürfen eines Notdienstgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Bundesleistungsgesetzes vom 19. Oktober 1956 in erster Lesung im Bundestag beraten und an die Ausschüsse verwiesen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 47, S. 7174–7214 und S. 7224–7227.

Bereitschaft zu Verhandlungen den Sowjets als Anzeichen einer Konzessionsbereitschaft erscheinen. Botschafter *Grewe* unterstreicht dazu, daß das „timing“ entscheidend ist. Auf jeden Fall kann Verhandlungsbereitschaft erst gezeigt werden, wenn Sowjetunion von ersten westlichen Maßnahmen beeindruckt ist.

6) Militärische Planung

Die Fragen, ob konventioneller Krieg möglich und die taktischen Atomwaffen in die konventionellen Streitkräfte eingerechnet werden, müssen geprüft werden. Nur die Möglichkeit eines konventionellen Krieges in die Planung aufzunehmen, erscheint falsch und gefährlich. *Bundesminister* verweist hierbei auf die bekannten Schwierigkeiten des Nachschubs, der Logistik, auf die Verstopfung der Verkehrswege, Sabotageakte usw. Das Potential der Sowjetunion ist höher als 50 Divisionen. Es ist eine Illusion zu glauben, 30 oder 40 NATO-Divisionen ebenso ausrüsten und bewaffnen zu können wie die Sowjets, da das Material und die Technik des Westens vielfältig und unterschiedlich sind.

Professor *Grewe* zitierte aus den Äußerungen von Bundesminister Strauß in Washington, daß die in der Contingency Planung vorgesehene Sondierungsaktion²¹ möglich ist, aber nicht bis zur Divisionsstärke gehen kann, da wir konventionell hoffnungslos unterlegen sind und keine Division entbehren können. Strauß habe in diesem Zusammenhang auf die Gefahr der „escalation“ hingewiesen. *Grewe* hält aber gerade dies für einen wesentlichen Abschreckungsfaktor gegenüber den Russen und zweifelt, ob die Beweisführung von Minister Strauß ganz logisch sei.

Bericht von Botschafter von *Walther*:

NATO ist nur Summe der Alliierten. Botschafter Kroll sagte schon, daß wenn Verhandlungen stattfinden, dann nicht nur Stärke vorhanden sein, sondern auch glaubhaft gemacht werden muß. Die USA sind die weitaus stärkste Macht des Westens, doch genügt dies nicht. Vielmehr muß die Gesamtkraft der NATO glaubhaft reagieren. Die Verhandlungen müssen von den Drei Westmächten geführt werden; unser Einfluß ist dabei beschränkt, da wir als Partei angesehen werden. Wir können aber die Amerikaner unmittelbar beeinflussen und unterstützen.

Strategische Planungen der NATO sehen ein Mitwirken jedes einzelnen Alliierten vor; wenn nur einer fehlt, bricht das ganze Gebäude zusammen.

Die Contingency-Planung sieht Einsatz von Kräften bis zu einer Division vor. Militärs sind überzeugt, daß diese Division neutralisiert werden kann; dies aber bedeutet Zusammenbruch gesamtstrategischen Konzepts, da keine einzige Division entbehrt werden kann.

Dementsprechend ist die NATO nur glaubwürdig, wenn hinter ihren Plänen alle Verbündeten stehen. Auch ein Herausbrechen etwa Islands bedeutet Gefahr.

Stärke der NATO, im Augenblick? Kräftevergleich zwischen Ost und West nicht möglich, da Mannschaftszahlen und Waffenstärken nicht vergleichbar. Auch Sowjets haben gewisse Schwierigkeiten. Vergleichbar aber seien möglicherweise die strategischen nuklearen Vergeltungswaffen. Auf westlicher Seite gehören hierzu die amerikanischen strategischen Waffen einschließlich der Mittelstrecken-

²¹ Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 127.

raketen in Italien und der Türkei sowie in beschränktem Maße die britischen Waffen. Es ist den Sowjets nicht möglich, diese Waffen ganz zu vernichten. Ein großer Teil der Atombomber ist ständig in der Luft. Auch ein von sowjetischen Kernwaffen zerstörtes Amerika kann einen Gegenschlag führen, der auf Jahre hinaus sowjetische Hoffnung, erste Macht der Welt zu werden, zerstört. Dies aber nützt Europa wenig, denn sowjetische Truppen können trotzdem marschieren. Die strategischen Waffen haben ihren Wert nur, wenn sie abschrecken, nicht aber, wenn sie angewandt werden.

Bei den taktischen Waffen, einschließlich den taktischen Kernwaffen, sind die MC-70-Ziele noch lang nicht erreicht.²² Dies gilt auch für sonstige Ausrüstungsgegenstände wie Panzer und Fernmeldewesen. Neun deutsche Divisionen bis Ende 1961 einsatzbereit zu machen, ist kaum möglich. Nur bei den taktischen Kernwaffen ist eine einigermaßen ausreichende Ausrüstung vorhanden, insbesondere bei den weitgehend unverwundbaren Kampffliegern. Aber auch dies sichert noch nicht den positiven Ausgang eines Krieges.

Weitere Schwächen:

- Frankreich, und zwar nicht nur wegen seiner militärischen Schwäche, sondern weil es nicht in die strategische Planung eingegliedert werden kann. Dadurch fehlt dem Zentralen NATO-Command das Hinterland.
- Bevorratung.
- Logistik.
- Notstandsplanung; wenn im Ernstfall 500 000 amerikanische Familienangehörige abtransportiert werden, dann gehen Millionen Deutsche auf die Straßen und machen jede militärische Operation unmöglich (Frankreich 1940).

Chruschtschow weiß dies alles und auch, daß die Stärke des Westens letztlich nur durch strategische Waffen dargestellt wird. Wenn es Chruschtschow gelingt, NATO aufzuspalten, dann ist die unterste Stufe der Abschreckung, nämlich die durch taktische Kernwaffen unterstützte konventionelle Kriegführung durch die Gesamtheit der NATO-Staaten, nicht mehr vorhanden. Die anderen NATO-Staaten sind eher bereit, mit uns zusammenzugehen, wenn sie voll konsultiert werden. Wir müssen uns davor hüten, daß in diesem Stadium durch taktische Fehler Risse in der Allianz entstehen.

Wenn Westen nicht Verhandlungsbereitschaft ständig zum Ausdruck bringt, Gefahr, daß nicht alle NATO-Mitglieder im Ernstfall mitgehen. NATO-Regierungen müssen ihrer Öffentlichkeit sagen können, daß sie alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Für den Fall der Verhandlungen wird es schwer sein, den NATO-Partnern klarzumachen, daß Deutschland-Frage Berlin vorgeschaltet.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß wir verloren sind, wenn wir ohne Glaubwürdigkeit in Verhandlungen eintreten.

Diskussionsbeitrag von Botschafter *Kroll*:

Entscheidende Frage, wie amerikanisches Aktionsprogramm auf Chruschtschow wirken wird. Kroll warnt dringend vor Auffassung, daß Chruschtschow sich von öffentlichen Äußerungen beeindrucken lassen wird; wird noch härter antworten. Chruschtschow wird stärker beeindruckt, je weniger er den Eindruck hat, unter

²² Zu den Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

Druck gesetzt zu werden. Wichtig daher, ihn auf anderen Kanälen zu beeinflussen. Wird um so stärker beeindruckt werden, wenn Äußerungen in internem Gespräch gemacht werden. Zu überlegen, wie man ihn auf diesem Wege überzeugt.

Chruschtschow wird von sich aus keine militärischen Maßnahmen als erster ergreifen. Jedoch völlig ausgeschlossen, daß er eine westliche Division nach Berlin durchfahren läßt. Wird ihr sowjetische Panzer entgegenstellen. Fest überzeugt, daß er konventionell überlegen. Chruschtschow glaubt im übrigen, daß sich aus militärischer Auseinandersetzung in Europa unausweichlich nuklearer Krieg entwickeln wird.

Zur Frage der Wirtschaftssanktionen weist Botschafter Kroll auf Äußerungen Chruschtschows in Sotschi am 24. April hin.²³ Chruschtschow habe ihm, Kroll, damals zugestimmt, daß sich im Verlauf sowjetischen Vorgehens nicht nur ernste Krise ergeben, sondern daß es auch zu westlichen Wirtschaftssanktionen und Abbruch der diplomatischen Beziehungen kommen könne. Nach Auffassung von Kroll werden Wirtschaftssanktionen, selbst wenn loyal von gesamter NATO durchgeführt, keinen wesentlichen politischen Einfluß haben, sondern lediglich Wirtschaftsentwicklung Ostblocks verzögern. Kulturelle Sanktionen sind noch wirkungsloser.

Wie kann Westen Chruschtschow beeindrucken, um ihn zu echten Verhandlungen zu bringen? Feste wie auch flexible Haltung des Westens dazu erforderlich. In westlicher Front darf auch nicht die kleinste Lücke bestehen. Chruschtschow wird versuchen, einzelne NATO-Mitglieder weichzumachen. Westen muß echten und ehrlichen Wunsch nach Verhandlungen unterstreichen. Sowjetische These ist stets, daß Westen keine Vorschläge oder Gegenvorschläge macht. Westliche Staatsmänner sollten daher bei bevorstehenden Besprechungen nicht nur über Taktik, sondern auch über Substanz westlicher Verhandlungsposition sowie auch über Frage evtl. Gegenvorschläge sprechen. Wichtig bei Verhandlungen auch „timing“.

Bundesminister erwidert:

Nur solche Erklärungen, wie die von Präsident Kennedy²⁴, können auf Chruschtschow und auch dem gesamten Ostblock wirklichen Eindruck machen. Die Ausführungen Kennedys sind die natürliche und notwendige Antwort des Westens auf Chruschtschows letzte Maßnahmen.

Staatssekretär ergänzt:

Erklärungen, wie die von Präsident Kennedy, sind auch an den Westen gerichtet und bieten einzige Möglichkeit, die westliche Front zusammenzuhalten.

Es besteht Einigkeit darüber, daß man das eine (öffentliche Erklärungen) tun und das andere (vertrauliche Gespräche mit Chruschtschow) nicht lassen soll.

²³ Zum Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. April 1961 in Gagra vgl. Dok. 124 und Dok. 176.

²⁴ Präsident Kennedy nahm auf einer Pressekonferenz am 19. Juli 1961 Stellung zum sowjetischen Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage. Es spreche vom Frieden, drohe aber, ihn zu zerstören: „It speaks of ending the abnormal situation in Germany, but insists on making permanent its abnormal division.“ Die Rechte der Drei Mächte in Berlin könnten nicht durch einseitige Aktionen der UdSSR beendet werden. Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 513–521. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/6, S. 1262–1265 (Auszug).

Botschafter *Kroll* weist auf geplanten Besuch Nehrus bei Chruschtschow hin, bei dem jener diesen auf Entschlossenheit des Westens hinweisen könne, zumal er dann kurz vorher in den Vereinigten Staaten gewesen sein werde.²⁵

Hinweis von Botschafter *Duckwitz* auf fortbestehenden starken britischen Einfluß in Süd- und Südostasien. Da Vereinigtes Königreich vielfach als weich angesehen wird, wird Klarstellung, wie entschlossen britische Politik in Berlinfrage ist, sehr stark auf Asiaten wirken. Dieser Eindruck wird auch an Ostblock weitergegeben werden.

Botschafter *Herwarth* stimmt zu und erwähnt, daß Nehru vor seinem Besuch in Moskau auch Kontakt mit London aufnehmen wird. Unterstreicht, daß Wirtschaftssanktionen der NATO für sich allein nicht wirkungsvoll, aber als erstes Anzeichen für weitere westliche Maßnahmen wichtig.

Bundesminister hebt hervor, daß Wirtschaftssanktionen starke Wirkung auf zentral gelenkten Wirtschaftsbereich haben können. Verweist auf Unterbrechung des Interzonenhandels im vergangenen Jahr.²⁶ Erfahrung, daß fehlende westliche Lieferungen nur mühsam zu ersetzen sind. Wirkung von Wirtschaftssanktionen sollte weder über- noch unterschätzt werden. Ganz allgemein sollte Westen nicht an den Nimbus der Unüberwindlichkeit der Sowjetunion glauben. Wir dürfen nicht vergessen, was das Potential der freien Welt bedeutet.

Botschafter *Kroll* wirft ein, daß in der Vergangenheit schon einmal die Stärke der Sowjetunion unterschätzt worden sei, worauf *Bundesminister* erwidert, daß damals die Stärke der Welt überhaupt unterschätzt worden sei. Im übrigen befindet sich die Sowjetunion heute in Hitlers Position und ist daher in Gefahr, die Kraft des Westens zu unterschätzen. Andererseits müssen wir uns bewußt sein, daß die damaligen Bundesgenossen der Sowjetunion heute mit Deutschland verbündet sind. Daß dies für Chruschtschow eine echte Sorge ist, müßten wir anerkennen.

Botschafter *von Walther* verweist darauf, daß die Sowjetunion bisher zwar die Schlachten verloren, die Kriege aber durch ihren weiten Raum gewonnen hat. Heute können die nuklearen Vergeltungswaffen jeden Punkt der Sowjetunion erreichen. Deswegen wird Chruschtschow äußerste Vorsicht walten lassen. Botschafter *Kroll* erwidert, in einem evtl. neuen Weltkrieg werde es keinen Gewinner geben.

Botschafter *von Walther* weist darauf hin, daß China der Gewinner dieses Krieges sein werde. Erinnert an Äußerungen Molotows gegenüber von Ribbentrop, aus denen sowjetisches Bewußtsein chinesischer Gefahr sprach.

Botschafter *Blankenhorn* erkundigt sich, ob damit zu rechnen sei, daß Großbritannien im Hinblick auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise bereit sein wird, sich an wirtschaftlichen Sanktionen zu beteiligen.

Bundesminister erwidert, daß der deutsche Handel mit dem Ostblock sehr viel höher als britischer. In dem Zeitabschnitt seit 1959 bis zur Mitte dieses Jahres

²⁵ Ministerpräsident Nehru besuchte vom 6. bis 9. September 1961 die UdSSR. In den USA hielt er sich vom 5. bis 14. November 1961 auf.

²⁶ Zum Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 und zur Kündigung des Abkommens vgl. Dok. 4, Anm. 3.
Zur Wiederinkraftsetzung des Abkommens am 1. Januar 1961 vgl. Dok. 6.

hat deutscher Osthandel stetig steigende Tendenz, während britischer Osthandel rückläufig. Großbritannien wird sich der Durchführung von Entscheidungen, an denen es selbst mitwirkt, nicht entziehen.

Botschafter von *Herwarth* bestätigt dies und erinnert daran, daß Lord Home von sich aus auf Embargomöglichkeiten zu sprechen gekommen war. Großbritannien wird mitmachen, wenn es hart auf hart geht.

Auf Frage von Ministerialdirektor *Dr. Jansen*, ob Amerikaner möglicherweise beabsichtigen, die strategischen Waffen nicht einzusetzen, erwidert Herr von *Walther*, daß jede amerikanische Division mit taktischen Atomwaffen ausgerüstet sei. Erst kürzlich habe er die ausdrückliche Auskunft erhalten, daß die amerikanischen Divisionen einen reinen konventionellen Krieg überhaupt nicht führen und ohne die taktischen Atomwaffen nicht kämpfen können.

Zusammenfassung

Botschafter *Grewe*: Zwischen den bei der Besprechung geäußerten Auffassungen und amerikanischem Standpunkt bestehen keine Widersprüche. Zu den einzelnen Themen:

a) Wirtschaft

Amerikaner sind, ähnlich wie Botschafter *Kroll*, der Auffassung, daß wirtschaftliche Maßnahmen allein nicht wirksam sind, daß vielmehr alle Maßnahmen kombiniert zur Wirkung gebracht werden müssen. Wirtschaftsmaßnahmen sind kein Ersatz für andere Maßnahmen, sondern nur der erste Schritt.

b) Diplomatische Maßnahmen

Die Rede Kennedys wird keine Einschränkung und keine Drohung enthalten und keinen Anlaß zur Panik geben.²⁷ Es ist aber in einem demokratischen Staat unumgänglich, daß die Öffentlichkeit über die Auffassung der Regierung und über die Begründung ihrer Maßnahmen unterrichtet wird. Auch die Amerikaner sind sich bewußt, daß vertrauliche Gespräche zweckmäßig sind. Diesem Zweck hat ja schließlich das Wiener Gespräch²⁸ gedient. Die Amerikaner sind auch für Verhandlungen. Sie sehen klar, daß man Chruschtschow nicht in die Ecke treiben darf. Die Glaubwürdigkeit der westlichen Festigkeit wird aber beeinträchtigt, wenn zu früh und zu großzügig Verhandlungsangebote gemacht werden. Bis zu welcher Grenze kann der Westen gehen? Er, *Grewe*, habe kürzlich alle westlichen Verhandlungspositionen der letzten Jahre noch einmal überprüft und dabei festgestellt, daß alle von westlichen Politikern und anderen konzipierten Ideen für eine Lösung der Deutschlandfrage inzwischen zu irgendeinem Zeitpunkt vom Westen den Sowjets angeboten worden sind. Frage sich daher, wo noch der Stoff für weitere Verhandlungsangebote herkommen soll.

c) Militärische Maßnahmen

Botschafter *Grewe* stimmt mit den Ausführungen von Botschafter von *Walther* überein. Auch die Amerikaner sind sich der Notwendigkeit der Einigkeit der NATO klar. Aber ein kleiner Kern von Mächten muß vorangehen. So wie die Amerikaner die Führung unter den vier Mächten übernehmen, so müssen die vier Mächte die Führung innerhalb der NATO ergreifen.

²⁷ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961 vgl. Dok. 232, Anm. 2.

²⁸ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

Nach seiner, Grewes Auffassung, ist die nukleare Stärke des Westens saturiert, daher bietet sich Verstärkung konventionellen Potentials an.

Auf zweifelnde Fragen von Herrn *von Walther* erwidert Botschafter *Grewe*, daß die in dem Memorandum enthaltenen militärischen Vorschläge vom Pentagon sorgfältig geprüft und gebilligt seien und daher nicht als unrealistisch angesehen werden können. Während zu Zeiten von Dulles noch mit dem Einsatz der Bombe gedroht werden konnte, kann heute die Glaubwürdigkeit der westlichen Einsatzbereitschaft nur durch Stärkung der konventionellen Kräfte gesteigert werden, wobei die „escalation“ zum atomaren Kriege allerdings einbezogen werden muß.

Bundesminister:

1) Wir sind uns einig, daß entscheidende Voraussetzung die Einigkeit des Westens ist und daß die Chance Chruschtschows in der Desintegration der NATO besteht. Die Regierungen in Paris und London erklären, daß sie Rücksicht auf die öffentliche Meinung nehmen müssen. Dies soll uns aber nicht daran hindern, intern zu sagen, was man denkt. Die Skandinavier, wie auch Holland, stehen stark unter britischem Einfluß. Jeder Botschafter muß deswegen auf die Notwendigkeit der absoluten Einigkeit des Westens hinweisen. In gleicher Richtung hat sich auch de Gaulle am vergangenen Dienstag bei der Konferenz der Sechs geäußert.²⁹ Die Geschlossenheit und Solidarität des Westens muß sichtbar sein.

2) Kein Zweifel darf an der Haltung der Bundesregierung bestehen. Die in der Bundesrepublik manchmal stattfindenden zügellosen Diskussionen sind kein Zeichen eines profunden Dissenses. Dies gilt auch für die kürzliche Rede des Bundestagspräsidenten.³⁰ Es bestehen keine Meinungsverschiedenheiten, sondern nur Unterschiede im Ausdruck, was leicht zur Verwirrung führen kann. Wir dürfen nicht den Eindruck entstehen lassen, als wenn wir weniger klar und entschlossen wären als die Alliierten. Wir erwarten nicht von anderen, daß sie ein Risiko übernehmen, das wir nicht auch voll zu tragen bereit sind. Dies wird er, der Bundesminister, mit voller Legitimation auch bei der bevorstehenden Konferenz in Paris erklären.

Wir sind bereit, uns an allen Maßnahmen zu beteiligen, die die Alliierten mit uns gemeinsam für nötig halten. Dies gilt für Präventivmaßnahmen, wie auch selbstverständlich für aktive Schritte. Das Berlinproblem ist nicht ausschließlich

²⁹ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 in Bad Godesberg vgl. Dok. 222.

³⁰ Bundestagspräsident Gerstenmaier äußerte sich am 30. Juni 1961 im Bundestag zur Deutschland- und Berlin-Frage und sprach sich u. a. für Verhandlungen mit der UdSSR aus, die „über den militärischen und politischen Status des zukünftigen Gesamtdeutschlands“ Klarheit schaffen müßten. Selbstverständlich müsse zudem ein Friedensvertrag „die definitive Bereinigung der materiellen und rechtlichen Fragen“ aus dem Zweiten Weltkrieg, darunter auch der „Frage der Reichsgrenzen“ ergeben und dem ganzen deutsche Volk die Möglichkeit zur Ausübung des Selbstbestimmungsrechts garantieren. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 49, S. 9766.

Bundesminister von Brentano, z. Z. Ellwangen, nahm am 8. Juli 1961 Stellung: „Ich stelle zunächst die Frage, ob es gut und richtig ist, wenn der Präsident des Bundestags überhaupt derartige, weitreichende innen- und außenpolitische Erklärungen abgibt. Und ich persönlich verneine diese Frage.“ Gerstenmaier habe einen deutschlandpolitischen Vorstoß unternommen, der weder mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt noch mit den Alliierten konsultiert gewesen sei. Vgl. das Schreiben an Gerstenmaier; BARING, Bundeskanzler, S. 319–326.

Sache der Drei. Zwar müssen wir die Verantwortung der drei Mächte erkennen und unterstreichen, aber bei der jetzigen Krise geht es auch um die NATO. Die NATO-Garantie verpflichtet aber auch uns: Wenn auf einen Amerikaner, Briten oder Franzosen geschossen wird, dann stehen wir zur gemeinsamen Sache.

3) Wir müssen uns der Notwendigkeit von Verhandlungen nicht nur bewußt sein, sondern ihr Zustandekommen auch fördern. Sicher liegt die letzte historische Ursache für die gegenwärtige Situation klar bei den Deutschen, nicht aber der Anlaß für groteske Entwicklungen, die sich ergeben haben. Wir müssen einen letzten Versuch unternehmen, zu Gesprächen zu kommen, solche Verhandlungen aber nur führen, wenn ihre Ausgangsposition und ihre Grenzen unter uns geklärt sind.

Die Deutschland- und Berlinfrage sind untrennbar, wir dürfen aber nicht den Eindruck erwecken, daß wir Berlin nur hochspielen, um die Wiedervereinigung zu erreichen. Es gibt keine isolierte Berlin-Lösung, es sei denn, man wäre bereit, die sowjetischen Vorstellungen zu akzeptieren; dann komme man zu der „freien Stadt“, für deren Zustandekommen die Sowjetunion viele Konzessionen zu machen bereit sein wird. Dies werde aber keine Endlösung darstellen.

Jede falsche Lösung hat auch psychologische Auswirkungen auf die Allianz. Schon Selwyn Lloyd hat die Frage gestellt, wer, wenn Berlin falle, der nächste sein würde.³¹ Jede falsche Lösung hat auch Auswirkungen auf die Zone, wo man mit der Gefahr von Aufständen rechnen muß. Schließlich wird kein Deutscher noch weiterhin die NATO- und Integrationspolitik vertreten können. In einem solchen Fall würden gewisse Kräfte wach, die Nationalbolschewisten, die Dummen, und diese würden sich dann an Rußland wenden. Wir stehen vor einer tödlich ernstesten Situation. Es wird aber möglich sein, unter den hier besprochenen Voraussetzungen eine Lösung zu finden, wenn wir die richtige Politik betreiben.

Der Bundesminister fordert die Botschafter auf, den Regierungen ihrer Gaststaaten zu sagen, daß wir nicht die Politik der Stärke um der Stärke willen wollen und daß wir keine verborgenen Ambitionen für morgen oder übermorgen hegen. Der innere Zusammenhang zwischen Deutschland und Berlin muß gewahrt bleiben, da sonst unübersehbare Folgen eintreten.

Wir erwarten von ihnen die Solidarität, die auch wir zu gewähren bereit sind.

Die bevorstehenden Beratungen in Paris sind von großer Bedeutung. Möglicherweise könne danach eine weitere Botschafterkonferenz stattfinden, vielleicht in einem größeren Rahmen. Insbesondere die Überlegungen von Botschafter Knappstein haben einen starken Eindruck gemacht. Wenn sie weiter durchdacht sind, müsse man evtl. die Missionschefs aus einigen maßgeblichen nichtgebundenen Ländern heranziehen.

Der Bundesminister bittet die Botschafter, alles zu tun, um Verständnis für die deutsche Politik zu wecken und die Regierungen zu überzeugen, wie ernst wir die Dinge nehmen. Der häufig vorgeworfene Mangel an eigenen Vorstellungen und Initiative beruhe nicht auf einem Mangel an Willen; es gäbe Situationen, wo für Initiative kein Raum sei, sondern nur ein einziger Weg offen bleibe.

³¹ Zur Äußerung des britischen Außenministers Lloyd vom 2. April 1959 vgl. Dok. 137, Anm. 10.

Staatssekretär *Carstens*

1) Verhandlungen

Es muß geprüft werden, wann und auf welcher Grundlage bzw. mit welchem Ziel Verhandlungen geführt werden können. Der Augenblick wird und muß kommen, an dem der Versuch gemacht werden muß, die Krise durch Verhandlungen zu lösen. Dieser Zeitpunkt ist aber noch nicht gekommen. Verhandlungsangebot nur dann nützlich, wenn es gleichzeitig gelingt, Chruschtschow zu überzeugen, daß Westen fest und zum Letzten bereit ist. Dies aber steht in engem Zusammenhang mit den von den Amerikanern vorgeschlagenen Maßnahmen.

Zum Inhalt möglicher Verhandlungen erklärt Staatssekretär, daß alle Möglichkeiten geprüft worden seien. Es habe sich ergeben, daß die seinerzeit in Genf gemachten Vorschläge³² ein wohlabgewogenes Gesamtpaket darstellen. Mehr wird uns kaum einfallen.

2) Vereinte Nationen

Die Befassung der Vereinten Nationen mit dem Berlinproblem wird eines Tages vielleicht unvermeidlich sein, wir müssen daher darauf vorbereiten, wenn er dem auch mit großer Sorge entgegensieht. Es bestehen eine Reihe von ungünstigen Faktoren, wobei er u. a. auf die Rolle des amerikanischen UN-Vertreters Stevenson und die gegenwärtige schwierige Lage Frankreichs verweist.

3) Die Berichte der Botschafter zeigten, daß bei unseren Verbündeten zwar großes Verständnis für Berlin, weniger aber für das Problem der Wiedervereinigung bestehe. Wir müssen darauf hinweisen, daß eine „Lösung“ des Berlinproblems um den Preis einer Anerkennung der Sowjetzone abwegig ist. Wenn die Sowjetzonen-Machthaber erst einmal anerkannt sind, werden sie sich mit verdoppelter Wucht und verbesserten Aussichten einer Lösung des Berlinproblems in ihrem Sinne zuwenden. Berlin liegt nun einmal in einem Gebiet, das von Sowjets beherrscht ist.

4) Terminologie

Staatssekretär schlägt vor, statt von „separatem Friedensvertrag“ von „Separatvertrag“ zu sprechen und überhaupt die gesamte Terminologie zu überprüfen. Es habe den Anschein, daß der Westen jedenfalls terminologisch schon den sowjetischen Standpunkt akzeptiert hat. Dies werde vielleicht Gegenstand der Besprechungen in Paris sein.

Der *Bundesminister* bestätigt, daß der Westen schon von der Terminologie des Ostens beeinflusst ist. „Friedensvertrag“ ist ähnlich wie „freie Stadt Berlin“, ein attraktiver Begriff. Berlin ist frei, die Sowjets wollen Unfreiheit.

Botschafter *Grewe* erinnert, daß Außenminister Rusk in seiner Rede vor dem Press Club schon derartige Begriffe entlarvt habe.³³ Diese Frage sollte der Spezialistengruppe für publizistische Fragen in Paris überwiesen werden.

Botschafter *Kroll* verweist auf die Bemerkung Chruschtschows ihm gegenüber, daß die SBZ für die Sowjets eine kommunistische Glaubensprovinz sei. Die

³² Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

³³ Für den Wortlaut der Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk am 10. Juli 1961 vor dem National Press Club in Washington vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 45 (1961), S. 175–183. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/6, S. 1223–1225 (Auszug).

Sowjets wollen die Elbelinie zur Grenze zwischen West und Ost machen, beabsichtigen also Annexion der Sowjetzone. Man sollte daher von einem Annexionsvertrag sprechen. *Bundesminister* bemerkt dazu, daß SBZ sowjetische Kolonie sei. Bundesminister lehnt ferner den Begriff „Teilungsvertrag“ ab, da nach Auffassung vieler Menschen die Teilung schon vorhanden sei.

B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro)

230

Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-5101/61 geheim
Fernschreiben Nr. 734

Aufgabe: 22. Juli 1961, 09.00 Uhr¹
Ankunft: 22. Juli 1961, 10.00 Uhr

1) Stärker als zu irgendeinem Zeitpunkt im Laufe der letzten Jahre hat es gegenwärtig den Anschein, als würde das Israel-Palästina-Problem den Nahen Osten in nicht sehr ferner Zukunft wieder zu einem internationalen Krisenherd werden lassen. Beide Seiten, Araber und Israelis, bereiten sich vermehrt auf mögliche Entscheidungen vor und sind mit erkennbarer Nervosität bemüht, ihre jeweiligen Positionen hierfür zu stärken. Auf arabischer Seite hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Zeit vorerst jedenfalls nicht für die Araber, sondern für Israel arbeitet. Mit wirtschaftlicher Entwicklung und militärischer Aufrüstung ist eine langsame, aber stetige Festigung der internationalen Stellung Israels Hand in Hand gegangen, während die arabische Palästinalpolitik trotz aller Resolutionen und Beteuerungen seit Jahren stagniert. Auch die von der VAR vor allem in Afrika gestartete politische Gegenkampagne hat bisher nur geringe Erfolge gezeitigt.

Verschiedene neue Momente haben das Israel-Problem derzeit besonders stark in den Mittelpunkt arabischer Interessen und Sorgen gerückt. Hierher gehören: die Fortschritte Israels auf nuklearem Gebiet; die großen wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Möglichkeiten, die das Jordanwasser-Projekt² bieten würde; die Ergebnisse der Reisen Ben Gurions und Golda Meirs³, die nach Kairoer Auffassung Israel nicht nur neue Sympathien der westlichen Welt, sondern auch sehr reale Zusicherungen, insbesondere der USA und Frankreichs, eingetragen

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] D 7 bitte R[ücksprache].“

Hat Botschafter Duckwitz am 25. Juli und erneut am 31. Juli 1961 vorgelegen.

Zusammen mit der Aufzeichnung von Duckwitz vom 22. Juni 1961 über die Beziehungen der Bundesrepublik zu Israel leitete Brentano den Drahtbericht am 10. August 1961 an Bundeskanzler Adenauer. Vgl. dazu Dok. 190, Anm. 3.

² Zu den Projekten zur Ableitung von Jordanwasser vgl. Dok. 132, Anm. 10.

³ Ministerpräsident Ben Gurion hielt sich vom 24. bis 28. Mai 1961 in Kanada und vom 28. bis 31. Mai 1961 in den USA auf. Für das Gespräch mit Präsident Kennedy am 30. Mai 1961 in New York vgl. FRUS 1961–1963, XVII, Dok. 57, S. 134–141. Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XVII, Dok. 59, S. 146–151.

Ben Gurion und die israelische Außenministerin Meir besuchten vom 5. bis 7. Juni 1961 Frankreich.

haben; die Furcht vor einer Fortsetzung der wirtschaftlichen und finanziellen Unterstützung Israels durch die Bundesrepublik nach Ablauf des deutsch-israelischen Wiedergutmachungsabkommens⁴; die Gerüchte um eine mögliche Assoziierung Israels an die EWG⁵; vor allem aber die nunmehr sichtbar gewordenen Absichten Kennedys, seine Wahlversprechen einzulösen und einen großangelegten Versuch zur Bereinigung des arabisch-israelischen Verhältnisses zu unternehmen⁶. Diese Initiative der USA zwingt die arabischen Staaten im Hinblick auf eine demnächst zu erwartende Behandlung der Palästina-Frage in den Vereinten Nationen zu verstärkten Bemühungen um eine einheitliche Stellungnahme vor allem zu den Themen VN-Teilungsplan und Palästina-Flüchtlinge – letzteres auch wegen des in Frage stehenden baldigen Ablaufs des UNRWA-Mandats⁷.

Daneben spielen andere Gesichtspunkte mit. Die gespannte weltpolitische Lage zwingt Araber – in erster Linie die VAR – und Israelis, mehr als zuvor militärische Vorbereitungen zu treffen, da beide Seiten den Verdacht hegen, der Gegner würde einen bewaffneten Konflikt der Großmächte zu sofortigem Angriff benutzen. Ferner ist für die Anfang dieses Jahres neu eingeleiteten interarabischen Annäherungs- und Einigungsbestrebungen Israel der gemeinsame Nenner, auf den sich alle arabischen Staaten rasch und mühelos einigen können. Auftretende interne Krisen, wie zur Zeit im Falle Kuwaits⁸, haben dabei höchstens eine verstärkte Intransigenz in der Israel-Frage zur Folge. Zumindest über eines ist man sich arabischerseits einig: Die politische und militärische Niederlage des Jahres 1948⁹ darf sich unter keinen Umständen mehr wiederholen. Im Falle

⁴ Gemäß Artikel 3 des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 wurde 1963 die letzte Jahresrate fällig. Vgl. dazu Dok. 132.

⁵ Zur einer Assoziierung zwischen der EWG und Israel vgl. Dok. 123, besonders Anm. 9 und 10.

⁶ Der Passus „sichtbar gewordenen ... zu unternehmen“ wurde von Bundesminister von Brentano durch Kreuz hervorgehoben.

Botschafter von Schubert, Amman, informierte am 10. Juni 1961, „daß König Hussein bereits Mitte Mai eine drei Seiten lange Botschaft Präsident Kennedys“ erhalten habe, wie Kennedy sie ähnlich auch an „Nasser, Präsident Shehab, König Saud und möglicherweise auch an Ministerpräsident Kassem geschickt hat“. Darin solle auch von „Möglichkeiten einer Rückführung und einer Wiedergutmachung (Repatriation and Compensation) der arabischen Palästinaflüchtlinge“ die Rede sein. „Einer zuverlässigen Quelle in der Ammaner US-Botschaft zufolge sei dies das Vorspiel zu einer neuen, aktiven und konstruktiven amerikanischen Nahost-Politik.“ Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708), Bd. 886.

⁷ Das Wort „UNRWA-Mandats“ wurde von Bundesminister von Brentano unterschlägelt.

Die UNO-Generalversammlung verlängerte am 9. Dezember 1959 das Mandat der United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNRWA) bis zum 30. Juni 1963. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 1456 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VII, S. 184.

⁸ Referat 708 notierte am 11. Juli 1961 über die Lage in Kuwait: „Solange das kleine, militärisch bedeutungslose, durch seinen märchenhaften Reichtum die Begehrlichkeit mächtigerer Nachbarn reizende Ölfürstentum britischen Schutz genoß, drohten ihm keine Gefahren. Als aber Großbritannien durch Notenwechsel vom 19. Juni d.J. die volle Selbständigkeit und Souveränität Kuwaits anerkannte, machte nach wenigen Tagen (am 25. Juni) der benachbarte Irak durch Ministerpräsident Kassem territoriale Ansprüche darauf geltend. Freilich stand Kuwait doch nicht ganz schutzlos da. Abgesehen davon, daß das Vorgehen Kassems in der ganzen arabischen Welt verurteilt wurde und König Saud sich mit Kuwait solidarisch erklärte und Truppen dorthin entsandte, enthielt der erwähnte britisch-kuwaitische Notenwechsel doch noch ein kleines Überbleibsel des bisherigen Schutzverhältnisses, in der Form nämlich, daß Großbritannien dem Herrscher von Kuwait Hilfe zusagte, falls dieser schriftlich darum nachsuche. Dieses Ersuchen stellte der Herrscher am 1. Juli, woraufhin Großbritannien bemerkenswert rasch ein verhältnismäßig starkes Truppenkontingent nach Kuwait legte und auch einige Flotteneinheiten dorthin beorderte.“ Vgl. B 130, Bd. 2219 (I A 1).

⁹ Nach der Gründung des Staates Israel am 14. Mai 1948 kam es zum Krieg mit den Staaten der Arabischen Liga. Am 24. Februar 1949 schloß Israel ein Waffenstillstandsabkommen mit Ägypten, am 23. März 1949 mit Libanon, am 3. April 1949 mit Jordanien und am 20. Juli 1949 mit Syrien. Für den Wortlaut der Abkommen mit Anlagen und Briefwechseln vgl. UNTS, Bd. 42, S. 251–351.

der VAR kommt noch die Erinnerung an die militärische Schlappe des Jahres 1956 hinzu.¹⁰

Unter diesen Umständen muß zur Zeit mit erhöhter Reizbarkeit und gesteigert heftigen Reaktionen der arabischen Staaten auf jede direkte oder indirekte Stärkung der israelischen Position gerechnet werden. In erster Linie gilt das für die VAR und die anderen unmittelbaren Nachbarn Israels. Man sollte jedoch nicht die Solidarität¹¹ unterschätzen, die die arabischen Staaten insgesamt trotz aller internen Zwistigkeiten jedesmal bewiesen haben, wenn durch Einwirkung von außen gemeinsame arabische Interessen – und die Palästinafrage ist heute mehr denn je eine gemeinsame arabische Sache – bedroht werden.

2) Das derzeitige gute Verhältnis der BRD zur VAR und allen anderen arabischen Staaten darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel sowie alle deutschen und israelischen Äußerungen über deren künftige Gestaltung mit Aufmerksamkeit und unverändertem Mißtrauen verfolgt werden – einem Mißtrauen, das um so stärker wird, je mehr der Zeitpunkt des Ablaufs des deutsch-israelischen Wiedergutmachungsabkommens heranrückt.

Seitens der Bundesregierung ist mehrfach erklärt worden, daß nach dem Ablauf dieses Abkommens keine neuen Entschädigungszahlungen an Israel beabsichtigt seien, sondern daß Israel danach wie jedes andere Land behandelt werden würde. In Kairo sieht man darin eine Bestätigung für den Verdacht, daß die Bundesregierung plant, Israel im Rahmen der Entwicklungshilfe in größerem Umfang Mittel für die Durchführung seiner wirtschaftlichen Vorhaben, insbesondere im Negev, zur Verfügung zu stellen. Man mißtraut den deutschen Erklärungen um so mehr, als sie im Gegensatz zu Erklärungen amtlicher Sprecher der israelischen Regierung stehen, denen zufolge in dieser Frage bereits Kontakte mit Bonn aufgenommen seien. Insbesondere hält sich das Gerücht, daß seit einiger Zeit deutsch-israelische Verhandlungen über eine Entwicklungsanleihe in Höhe von 500 Mio. Dollar, verteilt auf die Zeitspanne von 10 Jahren, im Gange seien.¹²

3) Zweifellos wird von einer großen Mehrheit verantwortungsbewußter Menschen in der Bundesrepublik die Meinung vertreten, daß das deutsch-israelische Verhältnis dringend einer Normalisierung bedarf. So berechtigt diese Forderung grundsätzlich ist, sind dabei jedoch die Fragen des „wann“ und „wie“ von entscheidender Wichtigkeit. Hierzu muß ich aus hiesiger Sicht und unter Berücksichtigung der oben dargelegten Umstände pflichtgemäß auf folgendes hinweisen: Der gegenwärtige Zeitpunkt, an dem das arabisch-israelische Verhältnis deutlich einem neuen Kulminationspunkt zutreibt, ist für jede Verstärkung der deutsch-israelischen Beziehungen denkbar ungünstig.¹³ Ein Vorpreschen deutscherseits erscheint um so weniger angebracht, als durch die Initiative Kennedys die gesamte Palästina-Frage zur Zeit erneut in Bewegung gebracht worden ist. Wenn auch im einzelnen nicht genau bekannt ist, wie die amerikanischen Vorstellungen über eine Bereinigung des arabischen-israelischen Verhältnisses aussehen,

¹⁰ Zur Suez-Krise von 1956 vgl. Dok. 44, Anm. 21.

¹¹ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

¹² Zu den Gesprächen über die Gewährung eines langfristigen Kredits an Israel vgl. Dok. 133.

¹³ Der Passus „Kulminationspunkt zutreibt ... denkbar ungünstig“ wurde von Bundesminister von Brentano durch Kreuz hervorgehoben.

und es mehr als zweifelhaft erscheint, ob ein derartiges Vorhaben irgendwelche Erfolge bringen wird, so sollte doch jeder weitere deutsche Schritt zumindest solange zurückgestellt werden, bis ein eindeutiges Ergebnis der amerikanischen Bemühungen vorliegt.

Offenbar wird verschiedentlich davon ausgegangen, daß die VAR und die anderen arabischen Staaten eine entscheidende Verstärkung der deutsch-israelischen Beziehungen – sei es in Form einer umfangreichen Entwicklungsanleihe, sei es in Form der Aufnahme konsularischer oder gar diplomatischer Beziehungen – zwar mit lautem Geschrei und manchen unangenehmen Begleiterscheinungen, aber letztlich doch ohne einschneidende Konsequenzen für die deutsch-arabischen Beziehungen hinnehmen würden, wie sie auch im Jahre 1952 das Wiedergutmachungsabkommen hingenommen haben. Dem muß ich entgegenhalten, daß derartige Auffassungen nur vertreten werden können, wenn man entweder die politische Lage verkennet oder die sich für die Bundesrepublik ergebenden schwerwiegenden politischen Risiken bewußt hintanstellt.

Die Verhältnisse in der arabischen Welt haben sich seit Unterzeichnung des deutsch-israelischen Wiedergutmachungsabkommens wesentlich geändert. An die damaligen Vorgänge erinnert man sich hier als an eine schwere politische Niederlage, deren Wiederholung es unter allen Umständen zu verhindern gilt. Insbesondere die VAR, die mit zunehmender Erstarkung die Hauptlast der arabischen Verantwortung für Palästina übernommen hat, könnte sich einen neuen schwerwiegenden Gesichtsverlust in der Israelfrage niemals leisten.

Unter diesen Umständen würde eine massive wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung Israels durch die Bundesrepublik unsere Beziehungen zur VAR ebenso ernsthaft gefährden wie die Aufnahme konsularischer oder gar diplomatischer Beziehungen. Auch die jetzt der VAR gewährte großzügige Entwicklungsanleihe¹⁴ ändert an dieser Sachlage nichts. Wenn man sie überhaupt mit dem deutsch-israelischen Verhältnis in Beziehung bringen will, so würde sie von der VAR allenfalls als später – und wegen des Darlehenscharakters¹⁵ keineswegs adäquater – Ausgleich der bereits erfolgten deutschen Wiedergutmachungsleistungen an Israel angesehen werden, nicht dagegen als Freibrief für eine zukünftige verstärkte Wirtschaftshilfe oder politische Annäherung an Israel.

Verschiedene – offensichtlich gezielte – Äußerungen hiesiger diplomatischer Vertreter einiger arabischer Staaten lassen keinen Zweifel daran, daß unter den genannten Umständen – jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt – mit dem Abbruch der Beziehungen aller arabischen Staaten zur Bundesrepublik gerechnet werden müßte. Im Falle der VAR und vielleicht einiger weiterer arabischer Staaten dürfte die anschließende Anerkennung der SBZ und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Pankow die Folge sein. Infolge der Aufmerksamkeit, mit der vor allem die Arabische Liga jede kleinste Erscheinung im deutsch-israelischen Verhältnis registriert, würde auch ein Versuch, Beziehungen zu Israel „über die Hintertreppe“ aufzunehmen – etwa durch Belassung eines Teiles der zur Beobachtung des Eichmann-Prozesses entsandten juristischen Kommission –,

¹⁴ Zu den Vereinbarungen vom 5. Juli 1961 zwischen der Bundesrepublik und der VAR (Boghdadi-Abkommen) vgl. Dok. 207, Anm. 7.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlägelt. Dazu Fragezeichen.

so verlockend dies prima facie erscheinen mag¹⁶, sehr schnell in seinem wahren Charakter erkannt werden und letztlich zu den gleichen Konsequenzen führen. Ein derartiges Vorgehen würde in den arabischen Ländern eher noch größere Verbitterung hervorrufen.

Bei allen Überlegungen sollte stets davon ausgegangen werden, daß – wie bisher die Erfahrungen gezeigt haben – arabische Regierungen und insbesondere das VAR-Regime stets geneigt sind, um ihres Prestiges Willen gegebenenfalls auch schwere wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen, die sich aus dem Abbruch der deutsch-arabischen Beziehungen ergeben könnten.¹⁷

4) Sollten etwa deutscherseits, was von hier aus nicht übersehen werden kann, Israel gegenüber gewisse Zusagen vorliegen, so bitte ich angesichts der geschilderten Sachlage sorgfältig zu überdenken, wie diese eingelöst werden können, ohne die Beziehungen der Bundesrepublik zu den arabischen Staaten in Frage zu stellen. In diesem Zusammenhang scheint es mir auch einer Überlegung wert, ob es im wohlverstandenen Interesse Israels liegt, wenn die in jedem Falle auf Mäßigung und Ausgleich bedachte Stimme der Bundesrepublik¹⁸, auf die man bei dem traditionellen Mißtrauen gegen die angeblich „kolonialistischen“ Westmächte noch am ehesten zu hören geneigt ist, im Nahen Osten für absehbare Zeit zum Schweigen gebracht würde.

5) Es ist kaum möglich, von einem Außenposten her alle Überlegungen zu verstehen, die in der Zentrale aus übergeordneten politischen Gesichtspunkten vielleicht Entscheidungen schwerwiegender Natur erfordern. Ich bitte daher dringend darum, vor etwaigen Schritten in der erwähnten Richtung mir und den anderen in arabischen Ländern akkreditierten deutschen Missionschefs Gelegenheit zu einer mündlichen Stellungnahme zu geben. Dies erscheint auch deshalb erforderlich, weil derartige Entscheidungen der Bundesregierung unter Umständen auch Auswirkungen auf die Sicherheit des Lebens und Eigentums der deutschen Staatsangehörigen in den arabischen Ländern haben könnten, für die der jeweilige Missionschef maßgebliche Verantwortung trägt.

[gez.] Weber

B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro)

¹⁶ Zu Überlegungen, die Beobachtermission als Ausgangspunkt zur Anknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Israel zu nutzen, vgl. Dok. 190.

¹⁷ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister von Brentano handschriftlich: „Und wir? DDR-Konsulate!“

¹⁸ Der Passus „ob es ... der Bundesrepublik“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

231

Aufzeichnung des Bundesministers von Brentano

MB 879/61

24. Juli 1961

Dem Herrn Staatssekretär¹

Ich habe die Absicht, dem Herrn Bundeskanzler rechtzeitig vor der Bildung des Kabinetts² schriftlich einige Wünsche und Überlegungen mitzuteilen, über die ich mich schon wiederholt mit ihm mündlich unterhalten habe.

Es geht insbesondere um Fragen der Organisation und der Zuständigkeit. Dabei denke ich an folgendes:

1) Der Gedanke eines Europaministeriums wird von mir abgelehnt. Ich halte es praktisch für undenkbar, aus dem Auswärtigen Amt eine der wichtigsten Aufgaben herauszulösen. Es kommt hinzu, daß jede Europapolitik, gleichgültig in welchen Formen und auf welchen Wegen sie sich vollzieht, immer ein integraler Bestandteil der Außenpolitik bleiben wird und bleiben muß. Sowohl die Gründung wie die Entwicklung der EWG zeigen ja die Verflechtung jeder europäischen Integrationspolitik mit allen anderen außenpolitischen Bereichen. Eine straffere Koordinierung ist allerdings unerlässlich. Zur Zeit treten die Minister der sechs EWG-Staaten zusammen, ohne auch nur die Kabinette zu informieren; zumindest gilt das für Deutschland. Vor wenigen Tagen war eine Konferenz der Finanzminister in Ostende³; ich glaube nicht, daß das Auswärtige Amt darüber überhaupt informiert war. Das gleiche gilt von Konferenzen der Arbeitsminister, der Verkehrsminister und anderer Ressortminister.⁴

Die Koordinierung durch das zur Zeit zuständige Wirtschaftsministerium unterbleibt, wobei es müßig ist, auf die Gründe einzugehen.⁵

2) Ich halte auch den Gedanken eines Entwicklungsministeriums für abwegig. Richtig ist, daß die Koordinierung der Entwicklungspolitik in den einzelnen Ressorts unbefriedigend ist. Es scheint mir nach wie vor erforderlich, in der Frage der Federführung eine klare Entscheidung zu treffen, und zwar zugunsten des Auswärtigen Amts.

Ich glaube, daß gerade auch die Diskussion in den letzten Stunden der Konferenz der sechs Regierungschefs⁶ das klar gezeigt hat. Die Gemeinschaft der Sechs muß sich mit Entwicklungsaufgaben beschäftigen, die in die Zuständigkeit der EWG fallen. Diese Aufgaben sind zum Teil identisch mit der Verwirklichung der Assoziierung afrikanischer Staaten.⁷ Daß die Assoziierung anderer Staaten in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amts fällt, ist unbestritten und unbestreitbar.

¹ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

² Am 17. September 1961 fanden Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

³ Die Konferenz der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der EWG-Mitgliedstaaten fand am 17./18. Juli 1961 statt.

⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

⁵ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „StS II.“

⁶ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 in Bad Godesberg vgl. Dok. 222.

⁷ Zur Assoziierung afrikanischer Staaten mit der EWG vgl. Dok. 172.

Wenn darüber hinaus die Gemeinschaft der Sechs die Entwicklungshilfe koordinieren und vielleicht zu gemeinsamen Aktionen kommen will, etwa in Südamerika⁸, dann ist das auch naturgemäß eine Frage, die zunächst nach außenpolitischen Gesichtspunkten entschieden werden muß.

Das gleiche gilt für die Behandlung etwa der DAG. Die Durchführung hat zunächst mit der Planung nichts zu tun. Die Planung als solche – und ich erinnere an die Verhandlungen über Indien und Pakistan⁹ – ist in erster Linie unter politischen Gesichtspunkten durchzuführen.¹⁰

3) Vielleicht gibt die Regierungsneubildung auch Gelegenheit, die Frage der Verlegung der Auslandsabteilung des Presseamtes in das Auswärtige Amt nachzuprüfen. Ich denke dabei keineswegs an die Übernahme des sehr umfangreichen Apparates. Aber ich halte es doch für unerlässlich, daß der außenpolitische Sprecher der Bundesregierung dem Auswärtigen Amt angehört und vom Auswärtigen Amt seine Informationen und Weisungen erhält. Eine entsprechende Verstärkung des Pressereferats wäre dazu notwendig, aber auch ausreichend.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich diese Überlegungen auch einmal durch den Kopf gehen ließen. Vielleicht kann sich der eine oder andere einmal damit beschäftigen, einen Entwurf zu den einzelnen Punkten fertigzustellen. Über die endgültige Formulierung wird man sich später noch unterhalten können.¹¹

Brentano

B 2-VS, Bd. 321 (Büro Staatssekretär)

⁸ Zur Zusammenarbeit der EWG-Mitgliedstaaten in Südamerika vgl. Dok. 213.

⁹ Zur Tagung des Indien-Konsortiums am 25./26. April 1961 in Washington vgl. Dok. 107, Anm. 19.

Das Indien-Konsortium trat vom 31. Mai bis 2. Juni 1961 erneut zusammen und einigte sich auf Zusagen in Höhe von knapp 2,29 Mrd. Dollar, an denen die Bundesrepublik mit 425 Mio. Dollar beteiligt war. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 971.

Das Pakistan-Konsortium befaßte sich vom 5. bis 7. Juni 1961 in Washington mit dem im Vorjahr angelaufenen pakistanischen Fünfjahresplan und dem dafür angemeldeten Finanzbedarf, der „erst im März [...] von 1,7 Mrd. \$ auf 2,3 Mrd. \$ erhöht“ worden war. Ministerialdirektor Harkort vermerkte am 15. Juni 1961, daß es sich als unmöglich erwiesen habe, die Deckung des von der Weltbank errechneten Finanzbedarfs von 800 Mio. Dollar für das zweite und dritte Planjahr zu erreichen. Allerdings sei es der pakistanischen Regierung möglich, aufgrund der gegebenen Zusagen „den Plan im bisherigen Tempo weiter durchzuführen“. Vgl. B 12 (Referat 709), Bd. 1451.

¹⁰ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Sprecher AA; interne Koordination[ation] AA-BMWi im wechs[elnden] Vors[itze].“

¹¹ Staatssekretär Carstens legte am 3. Oktober 1961 eine Aufzeichnung zu den Zuständigkeiten in auswärtigen Angelegenheiten vor. Vgl. Dok. 394.

232

**Botschafter von Walther, Paris (NATO),
an das Auswärtige Amt**

114-5125/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 741

Aufgabe: 24. Juli 1961, 21.30 Uhr¹
Ankunft: 24. Juli 1961, 22.15 Uhr

Botschafter Finletter gab in einer Sondersitzung des NATO-Rats am 24. Juli vormittags eine Erklärung über die amerikanischen Gedanken zur Berlin-Krise ab. Er fügte hinzu, die amerikanischen Botschaften in den Hauptstädten der anderen NATO-Mächte sowie in Moskau und Tokio hätten am 22. Juli bereits gleichlautende Drahterlasse erhalten, so daß die Partnerregierungen unterrichtet seien.

Nach amerikanischer Ansicht dürfe man Berlin nicht als Einzelproblem sehen, sondern nur im allgemeinen Zusammenhang des großen Weltkonflikts.

Ursprünglich habe der Westen abrüsten wollen, die Haltung der Sowjets habe das aber unmöglich gemacht. Jetzt verlange die elementarste Vorsicht, daß der Westen sich in erhöhtem Maße um eine stärkere und flexiblere Streitmacht der NATO bemühe.

Was Berlin selbst angehe, hänge nach Ansicht seiner Regierung eine friedliche Lösung davon ab, ob die NATO die Gegenseite von ihrer Entschlossenheit überzeugen könne, sich jeder Drohung zu widersetzen.

Präsident Kennedy werde sich am 25. Juli mit einer Ansprache über diese Fragen an die Öffentlichkeit wenden. Er werde erklären, der Westen müsse weiterhin Truppen in Berlin unterhalten und die Unversehrtheit und Lebensfähigkeit Berlins (einschließlich des Zugangs) sichern.²

Ziel der Sowjets sei, zunächst ihre Position in Osteuropa zu konsolidieren, dann allmählich die westliche Stellung in Berlin zu untergraben und die Stadt zu absorbieren. Nebenbei hoffe der Kreml, der Welt die Ohnmacht des Westens zeigen und so die NATO schwächen zu können.

Unser Ziel müsse es sein, uns wenn irgend möglich ohne Krieg zu behaupten, sollte aber ein bewaffneter Konflikt nicht vermieden werden können, darauf vorbereitet zu sein.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 25. Juli 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 700 „zust[ändigkeits]h[alb]b[er]“ verfügte.

Hat Legationsrat I. Klasse Forster am 25. Juli 1961 vorgelegen.

² Präsident Kennedy erklärte am 25. Juli 1961 in einer Rundfunk- und Fernsehansprache zu Berlin: „We are there as a result of our victory over Nazi Germany, and our basic rights to be there deriving from that victory include both our presence in West Berlin and the enjoyment of access across East Germany. [...] But in addition to those rights is our commitment to sustain – and defend, if need be – the opportunity for more than 2 million people to determine their own future and choose their own way of life.“ Außerdem stellte er fest: „We recognize the Soviet Union's historical concerns about their security in Central and Eastern Europe, after a series of ravaging invasions, and we believe arrangements can be worked out which will help to meet those concerns, and make it possible for both security and freedom to exist in this troubled area. [...] If anyone doubts the extent to which our presence is desired by the people of West Berlin, compared to East German feelings about their regime, we are ready to have that question submitted to a free vote in Berlin and, if possible, among all the German people.“ Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 533 und S. 538. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. DzD IV/6, S. 1348–1356.

Nach amerikanischer Ansicht müßten zu diesem Zweck sieben Forderungen erfüllt werden:

- 1) Man müsse Chruschtschow überzeugen, daß der Westen entschlossen sei, seine vitalen Interessen zu verteidigen.
- 2) Die Öffentlichkeit in den NATO-Ländern müsse sicher sein, daß jede vernünftige Möglichkeit ausgeschöpft werde, um unsere vitalen Interessen mit allen Mitteln außer dem Krieg zu verteidigen. Auch die militärische Vorbereitung dürfe in diesem Sinne nur als Mittel zur Abschreckung und damit zu Erhaltung des Friedens gesehen werden.
- 3) Die Einheit der Allianz müsse auf der klaren Erkenntnis fußen, daß vitale Interessen der NATO auf dem Spiele stünden und daß die westliche Position vernünftig sei, während die Sowjets ihre Forderungen überspitzten.
- 4) Für den Fall militärischer Maßnahmen des Gegners müsse man strategisch vorbereitet sein.
- 5) Zusätzlich aber müsse man andere Gegenmaßnahmen vorbereiten, einschließlich wirtschaftlicher Sanktionen.
- 6) Auch durch koordinierte diplomatische Maßnahmen müsse der Westen sich um eine Ausnützung friedlicher Lösungsmöglichkeiten bemühen.
- 7) Schließlich sei es wichtig, die Weltmeinung für unsere Sache zu gewinnen, jeder falsche Schritt müsse die Sowjets auch hier teuer zu stehen kommen.

Die Natur der sowjetischen Drohung und die Notwendigkeit, Berlin zu halten, zwängen zu einem sofortigen Ausbau der Streitkräfte, um nicht nur für die Berlin-Krise, sondern auch für eine längere Zeit der Spannung vorbereitet zu sein. Erhöhte militärische Stärke werde der westlichen Diplomatie ein Höchstmaß von Flexibilität verleihen.

Präsident Kennedy werde daher am 27. Juli vom Kongreß die Erhöhung des Verteidigungshaushalts um 3,2 Milliarden Dollar fordern.³ Dadurch würde gegenüber dem letzten Eisenhower-Budget eine Erhöhung des Verteidigungshaushalts um insgesamt 6 Milliarden Dollar erreicht.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln würden die Vereinigten Staaten imstande sein, bis Ende 1961 oder später – falls von den Alliierten so beschlossen – sechs zusätzliche amerikanische Divisionen nach Europa zu schicken.

Auch die Transport-Einheiten und gewisse Seestreitkräfte, insbesondere der U-Boot-Abwehr, würden verstärkt werden, die Zahl der Bombenflugzeuge mit Boden-Alarm-Status würde um 50 v. H. erhöht.

³ Mit Schreiben vom 26. Juli 1961 an den amerikanischen Kongreß forderte Präsident Kennedy eine zusätzliche Steigerung des Verteidigungshaushalts um fast 3,455 Milliarden Dollar: „The funds requested will provide for additional manpower and equipment primarily to improve the non-nuclear defense capabilities of our ground forces and of the air elements of the Navy and Air Force, provide increased air and sea lift, and expand our anti-submarine warfare program.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1770 des Botschafters Grewe, Washington, vom 27. Juli 1961; B 32 (Referat 305), Bd. 125.

Am 27. Juli 1961 informierte Grewe außerdem über den Entwurf für einen gemeinsamen Beschluß beider Häuser des Kongresses, der Kennedy zur Einberufung von bis zu 250 000 Reservisten für 12 Monate ermächtigte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1771; B 32 (Referat 305), Bd. 125.

Entsprechende Beschlüsse wurden von Senat und Repräsentantenhaus am 28. und 31. Juli bzw. am 2. August 1961 gefaßt. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 107, Teil 10, S. 13908–13919 und S. 13921 f., bzw. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 107, Teil 11, S. 14051–14062 und S. 14321–14331.

Es sei jedoch wichtig, daß auch die anderen NATO-Partner vergleichbare Anstrengungen unternähmen. Die Sowjetunion könne nur dann von der Entschlossenheit des Westens überzeugt werden, wenn einsatzfähige Streitkräfte in genügender Anzahl bereitstünden. Das erfordere zusätzliche Anstrengungen und Opfer; wir lebten jedoch in einer Zeit der Gefahr.

Die Vereinigten Staaten würden besondere Vorschläge für die erhöhten Verteidigungsanstrengungen der NATO-Partner machen und dabei auch das Gebiet der zivilen Verteidigung berücksichtigen (insbesondere die Frage des Schutzes vor Atom-Fallout). Das sei aber nicht genug. Der Westen müsse sofort die Initiative ergreifen, um diplomatische, politische sowie wirtschaftliche Maßnahmen vorzubereiten.

Wichtig sei die Solidarität der Allianz. Die amerikanische Regierung werde ihre Partner daher nicht nur im Rahmen der Drei und Vier, sondern auch im NATO-Rat laufend konsultieren.

Der belgische NATO-Botschafter⁴ erklärte zunächst, da Kennedy bereits am 25.7. seine programmatische Ansprache halten werde, handle es sich bei der heutigen Erklärung Finletters nicht um Konsultation, sondern um Information.

Zur Sache führte er auf Grund einer Weisung von Außenminister Spaak aus, es läge ein gewisser Widerspruch darin, wenn man einerseits betonte, militärische Maßnahmen dürften nur im alleräußersten Notfall ergriffen werden, andererseits aber in spektakulärer Weise die militärische Verstärkung ankündige.

Man könne sich fragen, ob man auf diese Weise die Aufnahme von Verhandlungen eher erschwere als erleichtere. Besser wäre es gewesen, die Diskussion über politische Maßnahmen vor der öffentlichen Verkündigung der militärischen Maßnahmen abzuhalten.

Finletter wies auf den Zeitfaktor bei militärischen Maßnahmen hin. Seit langem sei die amerikanische Regierung der Ansicht, daß die NATO militärisch nicht stark genug sei, daher habe man auch die Diskussion über langfristige strategische Planung in Gang gebracht.

Im Hinblick auf die Berlin-Krise habe seine Regierung es für richtig gehalten, nunmehr die Führung (leadership) zu übernehmen und einen ersten Schritt zu tun, in der Hoffnung, daß die anderen folgen würden.

Er sei jedoch nicht der Ansicht, daß der Ausbau der militärischen Stärke die Erfolgsaussichten politisch-diplomatischer Verhandlungen vermindere. Er glaube, daß das Gegenteil zuträfe.

Der italienische Botschafter⁵ erklärte, eine Diskussion über militärische Fragen habe nur Sinn, wenn der Rat vorher über die militärische Contingency-Planung unterrichtet worden sei. Er hoffe, daß Rusk hierüber am 8. August einiges sagen werde.⁶ Ohne Kenntnis wenigstens der allgemeinen Grundzüge dieser Planung würden die anderen Regierungen kaum zu einer wesentlichen Erhöhung ihrer Verteidigungsausgaben bereit sein.

⁴ André de Staercke.

⁵ Adolfo Alessandrini.

⁶ Zur Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 8. August 1961 vgl. Dok. 258.

Der griechische Botschafter⁷ erinnerte an 1914 und 1939, wo ein Mangel an deutlicher Entschlossenheit zum Kriege geführt habe. Er halte daher die amerikanische Politik für richtig. Allerdings müsse man Chruschtschow die Möglichkeit geben, sein Gesicht zu wahren.

Ich erklärte, auch bei der Botschafter-Besprechung in Bonn⁸ habe man sich daran erinnert, daß die beiden ersten Weltkriege auf Mangel an deutlicher Entschlossenheit zurückzuführen gewesen seien. Eine Wiederholung müsse jetzt vermieden werden, und daher sei die Befürchtung Spaaks, die Demonstration westlicher Verteidigungsbereitschaft könne die Verhandlungschancen schmälern, wohl kaum begründet. Die Entschlossenheit der amerikanischen Regierung würde die Tür zu wirklichen Verhandlungen nicht verschließen, im Gegenteil.

Auch stimmte ich dem Argument zu, daß militärische Maßnahmen eine lange Vorbereitungszeit in Anspruch nähmen. Bezüglich der Konsultation über Berlin schlug ich vor, die Ergebnisse der Arbeiten der Drei und Vier und die Ratsitzung mit Rusk abzuwarten. Ich wolle jedoch schon jetzt darauf hinweisen, daß Berlin mit der Deutschlandfrage unlösbar verknüpft sei; der Abschluß eines Separatfriedensvertrages mit Pankow würde automatisch den Status Berlins verändern.

Der norwegische Botschafter⁹ erklärte, der Westen dürfe nicht sein ganzes Denken auf die „unmittelbare Bedrohung“ und „höchste Krise“ konzentrieren, sonst würde er zum Gefangenen seiner eigenen Taktik.

Vielleicht verfolge Chruschtschow mit der Absicht, den Friedensvertrag abzuschließen, das Ziel einer irgendwie gearteten Anerkennung der sogenannten DDR. Vielleicht werde er gleichzeitig sehr weitgehende Garantien abgeben, daß der Zugang nach Berlin nicht blockiert werde. Der Westen müsse bei seinen Planungen auch diese Möglichkeit einkalkulieren und nicht immer nur mit drastischen Aktionen rechnen.

Die Annahme, durch einen Separatfriedensvertrag werde automatisch der Status Berlins geändert, teile er nicht. Der Westen müsse im Gegenteil daran festhalten, daß durch einen Separatfriedensvertrag der Status Berlins nicht geändert werden könne.

Es werde schwierig sein, Chruschtschow vom Friedensvertrag abzuhalten. Ob die militärische Stärkung der NATO die Verhandlungschancen erhöhe, wage er auch zu bezweifeln.

An den Parallelen zu 1914 und 1939 sei sicher manches Richtige, man dürfe dieses Argument jedoch nicht überbewerten.

Die Gegenseite könne sich zwar nicht auf einen großen Krieg einlassen, wir aber auch nicht! Alle möglichen Wege der friedlichen Regelung müßten versucht werden.

Es frage sich, ob der Westen unter Beharren auf den „heiligen Rechten der Eroberung“ immobil bleiben oder ob er nicht mehr als bisher auf Möglichkeiten hinweisen solle, die Krise in einer besseren Atmosphäre zu lösen. Lord Home

⁷ Michael Melas.

⁸ Zur Botschafterkonferenz am 21./22. Juli 1961 in Bonn vgl. Dok. 227 und Dok. 229.

⁹ Jens M. Boyesen.

scheine in seiner Rede am letzten Wochenende solche Möglichkeiten im Auge gehabt zu haben.¹⁰

Der Westen müsse für jede Herausforderung die entsprechende und passende Antwort bereit halten.

Der kanadische Botschafter¹¹ gab der Hoffnung Ausdruck, daß Kennedy in seiner Ansprache nachdrücklich die Verhandlungsbereitschaft des Westens betonen möge.

Die Verhandlungen im Kreise der Drei und Vier würden hoffentlich nicht wieder dazu führen, daß der NATO-Rat am 8. August vor ein *fait accompli* gestellt werde. Auch eine Presse-Verlautbarung über ein Ergebnis dieser Besprechungen dürfe seines Erachtens nicht abgegeben werden.

Der französische Botschafter¹² wies darauf hin, daß nicht der Westen mit Maßnahmen zur militärischen Stärkung begonnen habe, sondern Chruschtschow.

Auf eine Frage des niederländischen Vertreters, ob Anzeichen dafür vorlägen, daß – wie verschiedentlich in der Presse gemeldet – Chruschtschow nachgiebiger werde, erklärte ich, nach uns vorliegenden Berichten sei der Hauptbeweggrund für Chruschtschows Handeln sein Bedürfnis, das Gesicht zu wahren. Er habe das Berlin-Problem vor drei Jahren aufgegriffen¹³ und glaube, es nun endlich lösen zu müssen.

Natürlich nähme ich an, daß Kennedy in seiner Ansprache keinen Zweifel daran lassen werde, daß die Tür für Verhandlungen offen bleibe. Chruschtschow werde wissen, daß wir es einerseits ernst meinten, daß er vielleicht aber sein Gesicht werde wahren können.

Botschafter Finletter deutete an, der NATO-Rat werde möglicherweise am 8. August wieder das Gefühl haben, ohne genügende Konsultation vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, wenn er jetzt nicht von der Möglichkeit des Meinungsaustausches Gebrauch mache.

Der britische Botschafter¹⁴ wandte ein, daß Rusk am 8. August dem Rat sicher keine Beschlüsse der Drei oder Vier mitteilen, sondern höchstens einige Gedankengänge vortragen werde, über die man dann im größeren Kreis weiter sprechen könne. Dennoch sollten solche Regierungen, die jetzt schon eine Stellungnahme

¹⁰ Der britische Außenminister Lord Home führte am 22. Juli 1961 auf einer Veranstaltung der Konservativen Partei in Buckingham aus: „We have to convince the Communists that the exploitation of civil strife is too dangerous and that wherever there is a dispute ultimatums and force must give way to negotiation and threats to the machinery of conciliation. We are trying to work out agreements with Russia and China on several fronts. That they should give up trying to turn Laos into a satellite and join with us in establishing a Laos which will be genuinely neutral and seem to be so by the whole world. That they should join with us in a permanent ban of the testing of nuclear weapons so as to prevent the spread of the manufacture of these weapons by countries which have not already got them. In both these matters agreement ought to be easy. In fact the negotiations would have tested the patience of Job but we persevere. The next test will be over Berlin.“ Vgl. die von Gesandtem Thierfelder, London, mit Schriftbericht Nr. 1205 am 25. Juli 1961 übermittelte Rede; B 31 (Referat 304), Bd. 212.

¹¹ Jules Léger.

¹² Pierre de Leusse.

¹³ Zur sowjetischen Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte, dem sog. Berlin-Ultimatum, vgl. Dok. 2, Anm. 11.

¹⁴ Paul Mason.

zu diesen Fragen abzugeben wünschten, in einer baldigen Ratssitzung Gelegenheit dazu haben.

Auch von anderer Seite wurde die Überzeugung geäußert, daß eine jetzige Konsultation den nicht an den Dreier- und Vierer-Besprechungen Beteiligten die Möglichkeit gäbe, ihren Standpunkt bekanntzugeben und vielleicht sogar diese Besprechungen zu beeinflussen.

Ich wies darauf hin, daß die Konsultation im NATO-Rat auch mit der am 28. Juli in Paris ihre Arbeit aufnehmenden Vierer-Arbeitsgruppe¹⁵, die Finletter vorher bereits erwähnt hatte, koordiniert werden könnte.

Es wurde beschlossen, die Diskussion am 26. Juli fortzusetzen. Es ist anzunehmen, daß hierbei die Vertreter der an der Vierer-Gruppe beteiligten Staaten sich weitgehend rezeptiv verhalten werden. Sollte jedoch deutscherseits ein besonderer Gesichtspunkt vorzutragen sein, bitte ich um entsprechende Weisung.¹⁶

[gez.] Walther

B 130, Bd. 3585 A (II 1)

233

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften

D 5 geheim

25. Juli 1961

Betr.: Vorschlag des Austauschs des in tschechoslowakischer Gefangenschaft befindlichen Generals Toussaint und zweier weiterer Generäle gegen zwei tschechoslowakische Spione¹

Nachdem es zunächst den Anschein hatte, als ob alle beteiligten deutschen Stellen dem Austausch des Generals Toussaint und der Generäle Schmidt und Hitzegrad gegen die tschechoslowakischen Spione Altmann und Langer zustimmen würden und nur noch geprüft werden sollte, ob eventuell noch die Herausgabe von einem oder zwei weiteren deutschen Gefangenen zu verlangen sei, sind neuerdings starke nachrichtendienstliche Bedenken gegen diesen Austausch geltend

¹⁵ Zur Sitzung der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 in Paris vgl. Dok. 242, Dok. 246 und Dok. 250.

¹⁶ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 26. Juli 1961 vgl. Dok. 237.

¹ Zu den Bemühungen um eine Freilassung der in der ČSSR inhaftierten ehemaligen Generale Toussaint und Schmidt sowie des früheren SS-Gruppenführers Hitzegrad vgl. Dok. 48.

Legationsrat I. Klasse Gawlik notierte am 26. Juli 1961, der Sohn Toussaints habe während eines Aufenthalts vom 17. bis 21. Juli 1961 in Prag „von einem Vertreter des tschechoslowakischen Nachrichtendienstes“ die Mitteilung erhalten, „der Nachrichtendienst sei bereit, die drei Generäle (Toussaint, Schmidt und Hitzegrad) gegen die beiden tschechoslowakischen Offiziere auszutauschen, die in der Angelegenheit Frenzel verhaftet worden seien und gegen die bei dem Bundesgerichtshof ein Verfahren eingeleitet worden sei.“ Vgl. B 130, Bd. 5853 A (V 4).

gemacht worden. Auf einer Besprechung bei Herrn Staatssekretär Globke am 24. d.Mts. abends wurde daher beschlossen, auf den vom tschechoslowakischen Staatssicherheitsdienst vorgeschlagenen Austausch vorläufig nicht einzugehen. Die Frage könne jedoch in ein bis zwei Jahren wiederaufgenommen werden.²

Herr Staatssekretär Globke erklärte sich bereit, Herrn Minister von Brentano nach dessen Rückkehr³ mündlich die Gründe für diesen Entschluß näher darzulegen.

Im Einvernehmen mit den anderen an der Besprechung beteiligten Ressorts (Bundesministerien des Innern und der Justiz) habe ich dem Sohn Toussaint nach der Besprechung gesagt, daß gewichtige Gründe gegen den Austausch vorlägen und daß daher diese Sache nicht günstig stehe. Er werde, voraussichtlich im Laufe des heutigen Nachmittags, einen endgültigen Bescheid erhalten. Herr Toussaint war zunächst erschüttert und ziemlich aufgebracht. Er kündigte an, die Sache an die Öffentlichkeit zu bringen. Ich habe versucht, ihn zu beruhigen und von übereilten Schritten abzuhalten.

Im Laufe der Besprechung bei Herrn Staatssekretär Dr. Globke war vorgeschlagen worden, daß Herr Staatssekretär Strauß vom Bundesjustizministerium Herrn Toussaint jun. mündlich darüber unterrichten solle, daß aus nachrichtendienstlichen Gründen der beabsichtigte Austausch zur Zeit nicht stattfinden könne. Ich habe mich gegen den Gebrauch des Ausdrucks „nachrichtendienstliche Gründe“ gewendet, der aber von allen anderen Teilnehmern der Besprechung angenommen wurde.

Herr Staatssekretär Strauß hat es abgelehnt, Herrn Toussaint zu unterrichten, da er heute mittag nach Karlsruhe zur Trauerfeier für den verstorbenen Vizepräsidenten Katz gefahren ist. Herr Staatssekretär Hölzl vom Innenministerium hat sich ebenfalls geweigert, dies zu tun. Herr Staatssekretär Globke war grundsätzlich hierzu bereit. Ich habe aber davon abgeraten, da hierdurch nicht nur er selbst, sondern auch der Bundeskanzler exponiert werden könnte. Daraufhin ist Herr Dr. Mercker vom Bundeskanzleramt mit der Bitte an mich herangetreten, Herrn Toussaint zu verständigen. Nach Rücksprache mit Herrn Limbourg habe ich jedoch Herrn Mercker erklärt, daß ich dieser Bitte nur mit Genehmigung des Herrn Ministers entsprechen könne, der heute nicht zu erreichen sei.

Inzwischen hat Herr Toussaint jun. bei dem Leiter der Zentralen Rechtsschutzstelle, Herrn Gawlik, vorgesprochen und ihm erklärt, daß der Austausch aus hochpolitischen Gründen nicht stattfinden könne. Er werde nach Prag fahren und versuchen, Hafterleichterung für seinen Vater und die anderen Generäle zu erwirken. Dabei werde er den tschechoslowakischen Stellen nicht angeben, daß hochpolitische Gründe dem Austausch entgegenstünden, sondern sich darauf berufen, daß die deutschen Justizbehörden Schwierigkeiten machten. Dies ist der Stand der Angelegenheit um 17.45 Uhr.

Um 18.45 Uhr unterrichtete mich Herr Dr. Mercker, daß er Herrn Toussaint mündlich den in Aussicht genommenen Bescheid gegeben habe.

² Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen.

³ Bundesminister von Brentano hielt sich am 24./25. Juli 1961 zur Ministerratstagung von EWG und EURATOM in Brüssel auf.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Minister mit der Bitte um Kenntnisnahme vorzulegen.⁴

Haeften

B 130, Bd. 5853 A (V 4)

234

Aufzeichnung des Botschafters Duckwitz

708-81.10/0-92.18-1642/61 VS-vertraulich

25. Juli 1961¹

Betr.: Iran

Die von dem Herrn Bundeskanzler gemäß Vermerk des Herrn Staatssekretärs vom 7. Juli 1961 gewünschte Aufzeichnung über die Lage in Iran und über unsere Hilfsmöglichkeiten für Iran² wird hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister³ vorgelegt mit der Bitte, die Aufzeichnung im Falle der Zustimmung an den Herrn Bundeskanzler weiterleiten zu wollen.⁴

gez. Duckwitz

[Anlage]

I. Die Lage Irans ist ernst.⁵ In der NATO ist darauf besonders von der Türkei und den Vereinigten Staaten hingewiesen und schnelle westliche Hilfe empfohlen worden.

Dank seiner natürlichen Reichtümer (Öl), seiner verkehrsgünstigen Lage, der durchschnittlich hohen Begabung seiner Bewohner und seiner alten Kultur sollte sich Iran eines relativ hohen Lebensstandards erfreuen können. Jedoch ist wie

⁴ Hat Staatssekretär Carstens am 26. Juli 1961 vorgelegen.

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der für Ministerialdirektor von Haeften handschriftlich vermerkte: „Ich bedauere diese Entsch[eidung]!“

Die ehemaligen Generale Toussaint und Schmidt sowie der frühere SS-Gruppenführer Hitzegrad wurden im Dezember 1961 im Austausch gegen Mitarbeiter des tschechoslowakischen Nachrichtendienstes in die Bundesrepublik entlassen. Vgl. dazu BESONDERE BEMÜHUNGEN, S. 39 f.

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt konzipiert.

Hat Legationssekretär von Schubert am 28. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister.“

Hat Voigt am 31. Juli 1961 erneut vorgelegen.

² Am 7. Juli 1961 vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Der H[err] Bundeskanzler brachte in der letzten Kabinettsitzung seine Sorge über die Entwicklung im Iran zum Ausdruck. Er bat um eine Aufzeichnung: a) Wie sehen wir die Lage? b) Was können wir tun? (Entwicklungshilfe?)“ Carstens leitete den Vermerk über Ministerialdirektor von Etzdorf an Ministerialdirektor Duckwitz „m[it] d[er] B[itte] um weitere Veranlassung zusammen mit [Abteilungen] 4 und 8.“ Vgl. B 130, Bd. 2980 A (708).

³ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

⁴ Hat Attaché Venzlaff am 28. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Originalschreiben vom Büro StS am 27.7. an Bundeskanzler weitergeleitet“.

⁵ Zur Lage im Iran vgl. Dok. 162, Anm. 11.

in den meisten orientalischen Ländern das Nationalvermögen aufreizend ungerecht verteilt und befindet sich im wesentlichen in Händen einer dünnen Oberschicht, während die Massen verarmt und verelendet sind. Die feudalistische Agrarverfassung ist nahezu hoffnungslos rückständig (80% Bauern), die Volksbildung auf sehr tiefem Niveau (90% Analphabeten), die Verwaltung aufgebläht und unfähig, die Korruption ein in allen Ständen wuchernder Krebschaden und die Zerrüttung der Staatsfinanzen eine Dauererscheinung.

Es gärt angesichts dieser sozialen Mißstände in Iran schon lange, die Opposition von innen nimmt zu und wird von außen (Emigranten, Rußland) geschürt, der Ruf nach einem Regimewechsel im Inneren und einer Umstellung der Außenpolitik auf den Neutralismus wird stärker und stärker.

Die früheren Kabinette haben mit ihren liberalistischen Reformversuchen versagt. Wird das neue Kabinett Amini (seit Mai 1961) die Lage meistern?

Manche verneinen diese Frage und prophezeien einen gewaltsamen Umsturz. So schlimm ist die Lage aber doch wohl nicht. Amini hat zwar einige Schwächen (vor allem hat er keine homogene, geschlossene Anhängerschaft), aber er besitzt das Vertrauen des Schahs⁶, hat sehr gute Beziehungen zu Washington, hat Mut bewiesen und vertritt vernünftige Ideen, vor allem die, daß die Iraner sich in erster Linie selbst helfen müssen. Sein außenpolitischer Kurs ist klar westlich.

Jetzt braucht Amini Erfolge, und zwar rasche Erfolge. Scheitert auch er, dann bliebe wahrscheinlich nur noch die Militärdiktatur. Eine solche aber würde die kommunistische Gefahr erhöhen und einem gewaltsamen Umsturz die Wege ebnen. Iran wäre dann für den Westen verloren.

Aus solchen Erwägungen haben sich die Vereinigten Staaten entschlossen, Amini weitgehend zu unterstützen. Die Bundesrepublik wird dasselbe tun müssen. Die Zustimmung aller NATO-Länder steht außer Zweifel.

II. Was kann die Bundesregierung tun?

Sie kann nicht wie die amerikanische Regierung auf Grund besonderer bilateraler Abmachungen dem Iran militärische, finanzielle und sonstige Hilfe gewähren und auch nicht über den CENTO-Pakt helfen. Übrig bleibt nur die Entwicklungshilfe.

Der dringlichste, aber sicher nicht der einzige Wunsch der Iraner ist die Schließung der bedrohlichen Lücke von 200 bis 300 Mio. DM im iranischen Staatshaushalt. Direkte Regierungskredite kann die Bundesregierung nicht geben. Die Iraner glauben aber einen Weg aufzeigen zu können, auf dem unter Wahrung der Grundsätze der Bundesregierung derselbe Erfolg erzielt werden kann. Hierüber wird verhandelt werden müssen, ebenso über etwaige weitere iranische Wünsche.

Sicher werden die für Iran erforderlichen Mittel erst nach Überwindung erheblicher Widerstände auf deutscher Seite bereitgestellt werden können.

Die dringende politische Notwendigkeit der Hilfe ist unbestreitbar. Iran darf nicht direkt oder indirekt in die Arme Moskaus fallen. Die Bundesregierung muß dazu beitragen, dies zu verhüten.⁷

⁶ Mohammed Reza Pahlevi.

⁷ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

Für Ende Juli 1961 ist eine iranische Delegation zu Verhandlungen nach Bonn eingeladen.⁸

B 130, Bd. 2980 A (708)

235

Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

Geheim

25. Juli 1961¹

Betr.: Neubesetzung des Bistums Berlin

In Ausführung einer mir während meines Aufenthalts in Bonn vom Herrn Bundesaußenminister mündlich erteilten Weisung begab ich mich heute nach vorheriger Anmeldung zu Erzbischof Samorè im Päpstlichen Staatssekretariat und legte ihm folgendes dar:

Die Bundesregierung sei sich dessen bewußt, daß die Entscheidung über die personelle Besetzung vakanter Bischofsstühle ihrer Zuständigkeit entzogen sei und den kirchlichen Stellen, in letzter Instanz dem Vatikan, zustehe. Wenn ich daher auf die Frage der Neubesetzung Berlins zu sprechen komme, so geschehe dies völlig à titre informel et amical und lediglich in der Absicht, den Hl. Stuhl über einige Tatsachen in der politischen Situation Deutschlands zu unterrichten, deren Kenntnis für den Vatikan nützlich und von Interesse sein könnte.

Zunächst könnte ich ihm nicht verschweigen, daß die Auswirkungen der Versetzung von Kardinal Döpfner von Berlin nach München² die Befürchtungen der Bundesregierung in vollem Umfange bestätigt hätten. In Berlin habe die Ent-

⁸ Ministerialdirigent Hess faßte am 23. August 1961 die Ergebnisse der Verhandlungen mit einer iranischen Regierungsdelegation vom 31. Juli bis zum 15. August 1961 zusammen: „Die Bundesrepublik gewährt aus Mitteln der Entwicklungshilfe der iranischen Regierung ein Darlehen von DM 200 Mio. [...] Abgesehen von dieser langfristigen Kreditgewährung an die iranische Regierung hat sich die Bundesregierung weiterhin bereit erklärt, Bundesbürgschaften bis zur Höhe von DM 350 Mio. für Lieferungen und Leistungen deutscher Firmen im Rahmen eines internationalen Konsortiums zu übernehmen, soweit es sich um den Bau einer zweiten transiranischen Ölleitung, einer Erdölraffinerie bei Teheran und einer Erdgasleitung handelt.“ Vgl. VS-Bd. 5005 (416/417/418); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Der Schriftbericht wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 1. August 1961 „dem Herrn Staatssekretär mit dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Bundesminister, Bundeskanzler und Bundespräsidenten mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.“

Hat dem Vertreter des Staatssekretärs Carstens, Botschafter Duckwitz, am 2. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Bundesminister vorzulegen.“

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

² Der bisherige Bischof von Berlin, Julius Kardinal Döpfner, wurde am 3. Juli 1961 zum Erzbischof von München und Freising ernannt.

scheidung Niedergeschlagenheit, im Osten Triumphgefühle hervorgerufen. Aber auch in weiten Kreisen der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik, und zwar insbesondere auch in politischen Kreisen, habe die Entscheidung Beunruhigung hervorgerufen und das Ansehen der katholischen Kirche doch irgendwie beeinträchtigt, da man in ihr, wenn auch zu Unrecht, ein gewisses désintérêt des Vatikans erblicken zu sollen glaubte.

Trotzdem glaubte ich ihm sagen zu können, daß diese Reaktionen zunächst wohl mehr eine Schockwirkung vorübergehender Art darstellten, vorausgesetzt, daß sie nicht durch Fehler bei der Neubesetzung des Bistums Berlin neue Nahrung erhalten und dadurch einen mehr dauerhaften Charakter annehmen würden. Es komme daher entscheidend darauf an, daß die Neubesetzung die Auswirkungen der vorausgegangenen Änderung soweit wie möglich ausgleiche.

Dabei schienen nach Auffassung der Bundesregierung zwei Faktoren von besonderer Bedeutung:

Der eine sei die Frage des Sitzes oder der Residenz des neuen Bischofs. Wenn der neue Berliner Bischof seinen Sitz oder seine Residenz in der Ostzone oder im Ostsektor Berlins hätte, so würde dies psychologisch vom Osten als ein großer Erfolg ausgewertet werden. Es sei aber auch trotz der scheinbaren Vorteile, die die Bewegungsfreiheit eines solchen Sitzes im Osten mit sich bringe, auch vom kirchlichen Standpunkt aus äußerst bedenklich, da ein Bischof dann in ganz anderem Maße dem ständigen Druck der kommunistischen Regierung ausgesetzt sei, als wenn er im Westen residiere und dort völlig nach freiem Gewissen seine Entscheidungen treffen könne. Die Erfahrungen, die die evangelische Kirche mit der Wahl von Präses Scharf schon in der kurzen verfloßenen Zeit gemacht habe, bestätigten diese Befürchtungen in vollem Umfang.

Der zweite zu beachtende Punkt sei noch delikaterer Natur. Wir wüßten sehr wohl, daß kein Bischofssitz ein irgendwie immanentes Recht auf ein Kardinalat habe. Und wir wüßten ebenso, daß die Ernennung der Kardinäle zu den persönlichsten Prärogativen des Hl. Vaters gehöre, über die eine Diskussion mit Außenstehenden nicht möglich sei. Ich glaubte daher nur auf folgendes hinweisen zu sollen: Die Berliner würden sicher Verständnis dafür haben, wenn der neue Bischof nicht gleich vom ersten Tage an zum Kardinal ernannt würde. Es würde aber sicher als eine Herabsetzung und Abwertung des Berliner Bischofsstuhles empfunden werden, wenn zum neuen Bischof von Berlin eine Persönlichkeit ernannt würde, die von vorneherein auf lange Sicht nicht cardinalabilis wäre. Es schiene uns also von besonderer Wichtigkeit, daß der Bischofsstuhl von Berlin mit einem sozusagen in den besten Mannesjahren stehenden und auch kirchlich besonders angesehenen Bischof besetzt würde.

Von der Nennung irgendwelcher Namen habe ich in diesem Zusammenhang abgesehen. Der Tenor des Gesprächs ließ jedoch klar erkennen, was auch in personeller Hinsicht gemeint war, und ich hatte auch den Eindruck, daß auch Erzbischof Samorè dies vollkommen verstanden hat.

Der Erzbischof nahm meine Darlegungen mit besonders großer Aufgeschlossenheit und Freundlichkeit entgegen. Er dankte mir besonders für die Art des Vorbringens unseres Anliegens, welche ihm jede Peinlichkeit und jede Notwendigkeit eines Widerspruchs erspart habe. Er stimmte mir vorbehaltlos zu, daß die Be-

setzung des Berliner Bischofsstuhls von großer politischer Bedeutung sei, und sagte mir zu, daß die von mir vorgetragenen Überlegungen bei der Entscheidung sorgfältig berücksichtigt werden würden.³

van Scherpenberg

VS-Bd. 2258 (I A 4)

236

Aufzeichnung des Botschafters Duckwitz

702-86.50-968/61 geheim

26. Juli 1961¹

Betr.: Aktivierung unserer Beziehungen zu den ehemals baltischen Staaten und zu den Ostblockstaaten

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 24.7.1961 an Ref. 705 – St.S. 2788/61 geheim²

Eine Anerkennung von Exilregierungen der ehemaligen baltischen Staaten und der Staaten des osteuropäischen Blocks würde wegen der Zersplitterung der osteuropäischen Emigration auf große Schwierigkeiten stoßen.

Zu den baltischen Staaten unterhalten lediglich vier Regierungen diplomatische Beziehungen, fünf weitere nur eingeschränkte diplomatische oder berufskonsularische Beziehungen. Die unterschiedlichen Haltungen der betreffenden Staaten zu den baltischen Vertretungen werden in der beigelegten Aufzeichnung (704-82.12-94.28-1037/60 VS-NfD) im einzelnen aufgezeigt.³ Die Bundesrepublik hat

³ Am 16. August 1961 wurde der bisherige Weihbischof von Berlin, Bengsch, der seinen Wohnsitz in Ost-Berlin hatte, zum Bischof von Berlin ernannt. Vgl. dazu die Meldung „Bengsch Nachfolger Döpfners“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. August 1961, S. 1. Bengsch wurde am 19. September in Ost-Berlin bzw. am 21. September 1961 in Berlin (West) in sein Amt eingeführt. Vgl. dazu die Meldungen „Bischof Bengsch im Amt“ bzw. „Bengsch in Westberlin“, GENERAL-ANZEIGER vom 20. September 1961, S. 1, bzw. vom 22. September 1961, S. 2.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Wickert konzipiert.

² Staatssekretär Carstens erkundigte sich, welche Möglichkeiten der Fühlungnahme es „für den Fall, daß wir uns entschließen sollten, Exilregierungen der ehemaligen baltischen Staaten und der Ostblockstaaten anzuerkennen“, gebe, und bat um eine Aufzeichnung, wo sich Vertretungen der ehemaligen baltischen Staaten bzw. von Exilgruppen der Ostblockstaaten in der Bundesrepublik befänden und wer die leitenden Persönlichkeiten seien. Vgl. B 130, Bd. 3899 A (702).

³ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Legationsrat I. Klasse Ruete legte die „Aufzeichnung über das völkerrechtliche Fortbestehen der baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland“ am 24. Juni 1960 vor und listete darin die Staaten auf, „die de jure an der Fortexistenz der baltischen Staaten festhalten“ und dementsprechend weiterhin offizielle Beziehungen unterhielten wie die USA, Uruguay, Brasilien und der Heilige Stuhl. Daneben gebe es die Gruppe derjenigen, „die de jure die Einverleibung der baltischen Staaten in das Territorium der UdSSR als gegeben und damit die Regierung der UdSSR als die legitime Vertreterin der Interessen der baltischen Staaten anerkennen“, darunter Österreich, die Schweiz und Schweden, und derjenigen, die „zu vermeiden suchen, sich in einer der vorstehend angeführten Formen endgültig festzulegen“, wie u. a. Frankreich und Großbritannien, die neben Australien, Kanada und Spanien „offizielle Beziehungen“ zu den baltischen Staaten unterhielten. Vgl. B 41 (Referat II A 4), Bd. 34.

die Annexion der baltischen Staaten nicht anerkannt und sich bereit erklärt, nichtamtliche Vertreter dieser Staaten zur Erörterung laufender Fragen über die im Bundesgebiet lebenden baltischen Emigranten durch das Auswärtige Amt empfangen zu lassen. Diese nichtamtlichen Vertreter genießen keine Vorrechte.

Hinzuzufügen ist jedoch, daß ein Teil des baltischen Exils in dem sogenannten „Baltischen Rat“, der sich in der USA aus Esten, Letten und Litauern konstituiert hat, seine repräsentative Vertretung sieht. Zwischen dem baltischen Rat und einigen Exilmissionen bestehen Spannungen.

Die einzige noch aus dem Zweiten Weltkrieg zurückgebliebene Exilregierung der Ostblockstaaten ist die polnische in London. Sie spielt aber keine Rolle und wird auch von der Mehrzahl der polnischen Emigranten nicht mehr als repräsentativ angesehen. Der größere Teil des politisch interessierten polnischen Exils sieht den „Rat der Nationalen Einheit“ mit dem sogenannten Dreiererrat (General Anders, General Bór-Komorowski, Botschafter a.D. Raczyński) als seine politische Vertretung an. Die Einstellung des „Dreierrats“ gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ist infolge der bisher nur teilweise erfüllten Entschädigungsansprüche der Emigranten und der Forderung nach kultureller Sonderbehandlung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Polen belastet.

Keines der beiden Organe hat Vertreter in der Bundesrepublik. Die übrigen osteuropäischen Exilorganisationen sind politisch noch stärker gespalten. Um diese Uneinigkeit zu überwinden und gleichzeitig um einen Gesprächspartner in Exilfragen zu haben, wurde auf Anregung der Regierung der USA im Jahre 1954 die Assembly of Captive European Nations⁴ gegründet, in der sich die osteuropäischen, politischen Exilorganisationen vereinigen sollten. Der ACEN gehören folgende Exilkomitees an:

- a) Komitee Freies Albanien,
- b) Bulgarisches Nationalkomitee,
- c) Komitee für ein Freies Estland,
- d) Komitee für ein Freies Lettland,
- e) Komitee für ein Freies Litauen,
- f) Polnischer Rat der Nationalen Einheit/Polnisches National-Demokratisches Komitee (zusammen eine Delegation)⁵,
- g) Rumänisches National-Komitee,
- h) Rat der Freien Tschechoslowakei,
- j) Ungarisches Komitee.

Diese Gruppen beanspruchen, die maßgebliche politische Vertretung ihrer Emigration zu sein. Einige der oben genannten Komitees – hervorzuheben sind der „Polnische Rat der Nationalen Einheit“ und der „Rat der Freien Tschechoslowakei“ – haben gegen die Politik der Bundesregierung Stellung genommen. Auch in anderen Delegationen befinden sich der Bundesrepublik gegenüber kritisch oder sogar feindlich eingestellte Personen.

⁴ Die Wörter „Assembly of Captive European Nations“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgerufen. Dazu Pfeil.

⁵ Die Punkte a) bis f) wurden von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.

Die ACEN nimmt mit Beobachterdelegationen an der Europäischen Versammlung in Straßburg teil und unterhält Delegationen und Vertreter in 13 Ländern.

Die Delegation der ACEN in der Bundesrepublik hat ihren Sitz in Bonn (Meckenheimer Str. 37). Ihr Vorsitzender ist Minister a.D. Petras Karvelis (Litauer). Die stellvertretenden Vorsitzenden sind Dr. Mino Salijski (Bulgare), wohnhaft in Frankfurt a.M., und Generaloberst a.D. Gusztáv Hennyey (Ungar), wohnhaft in Bonn. Außerdem gehören der Delegation an: ein Albaner, zwei Esten, zwei Letten, ein Litauer und ein Rumäne. (Polen und Tschechoslowaken sind in der Delegation der Bundesrepublik nicht vertreten.) Verbindungsmann den deutschen Behörden gegenüber ist Generaloberst a.D. Hennyey, der als deutschfreundlich und kooperativ angesehen werden kann.

Der Anspruch der ACEN und der in ihr zusammengeschlossenen Nationalkomitees, die repräsentativen Vertreter des osteuropäischen Exils und der Exilvolkstumgruppen aus den Ostblockstaaten zu sein, wird allerdings von anderen Exilorganisationen bestritten, z.B. auf dem Gebiet der Bundesrepublik von einigen Emigrantengruppen, die sich in dem recht dubiosen „Bund der Freiheit e.V.“, München, zusammengeschlossen haben; ferner einem estnischen Nationalrat in Stockholm unter dem Ministerpräsidenten Rei, einer Gruppe unter dem litauischen Legationsrat Gerutis (Bern), der königlich bulgarischen Exilregierung in Madrid und der albanischen Legitimistengruppe in Paris sowie dem slowakischen Nationalkomitee (Gesandter Tiso) und dem slowakischen Befreiungskomitee (Außenminister a.D. Ďurčanský). Die letzten beiden haben ihren Sitz in der Bundesrepublik.

Trotzdem dürfte die ACEN mit den in ihr zusammengeschlossenen Nationalkomitees die Stelle sein, mit der die Bundesregierung nach Rücksprache mit den Regierungen der USA, Frankreichs und Großbritanniens wegen einer eventuellen Anerkennung von Exilregierungen der Ostblockstaaten und ehemaliger baltischer Staaten am ehesten Fühlung aufnehmen könnte.

Referat 704 hat zur Frage der baltischen Staaten und 705 zur Frage der ehemaligen Ostblockstaaten mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁶ vorgelegt.

Duckwitz

B 130, Bd. 3899 A (702)

⁶ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

237

**Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO),
an das Auswärtige Amt**

114-91/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 747
Citissime

Aufgabe: 26. Juli 1961, 22.30 Uhr¹
Ankunft: 26. Juli 1961, 23.20 Uhr

Anschluß Nr. 741 streng geheim vom 24.7.²

Diplogerma Paris hat Durchdruck

In der Geheimsitzung am 26.7. nachmittags, an der nur die Ständigen Vertreter mit je einem Begleiter teilnahmen, stellten erwartungsgemäß nur die Vertreter der nicht an den Viererbesprechungen beteiligten Mitgliedstaaten Fragen zur Sache und zur Prozedur.

Stikker regte an, die Diskussion mit dem Versuch einer Definition der „vitalen Interessen“ des Westens zu beginnen, die in den sieben Punkten der Finletter-Erklärung vom 24. Juli mehrfach mit Nachdruck genannt waren.

Norwegischer Botschafter³ erklärte, eine solche Definition sei seines Erachtens recht einfach. Die „vitalen Interessen“ des Westens in Berlin lägen in der Freiheit West-Berlins einschließlich der militärischen Präsenz der Alliierten und in dem freien Zugang. Alle anderen Fragen seien vielleicht wichtig (einige in höchstem, andere in weniger hohem Maße), aber eben keine „vitalen Interessen“.

Die Kennedy-Erklärung⁴ habe die Tür für vernünftige Verhandlungen klar offengelassen. Man müsse sich fragen, auf welcher Basis solche Verhandlungen stattfinden könnten. Schwerlich könne der Westen in solche Verhandlungen unter der Voraussetzung eintreten, daß die gegenwärtigen Regelungen für Berlin völlig unverändert erhalten bleiben. So müsse man z.B. möglicherweise über ein neues System von Garantien verhandeln, vielleicht müsse sogar der Westen hier die Initiative ergreifen und zusätzliche Garantien für Berlin von der Sowjetregierung fordern. Er wisse, daß damit delicate Probleme berührt würden.

Ebenfalls sei es wichtig, für eine mögliche westliche Initiative den richtigen Zeitpunkt zu finden. Es sei vielleicht besser, nicht zu warten, bis Chruschtschow seine angekündigte Aktion eingeleitet habe, und dann erst zu reagieren, sondern selbst die Initiative zu ergreifen.⁵ Allerdings werde das kaum vor den deutschen Wahlen⁶ möglich sein.

Belgischer Botschafter⁷ wiederholte, es sei bedenklich, militärische Maßnahmen zu ergreifen, bevor man die internationale Lage in politischer Hinsicht gründlich

¹ Hat Botschafter Duckwitz am 27. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Weisung an Oppler!“ Vgl. dazu Anm. 9.

² Vgl. Dok. 232.

³ Jens M. Boyesen.

⁴ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961 vgl. Dok. 232, Anm. 2.

⁵ Dieser Satz wurde von Botschafter Duckwitz mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

⁶ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

⁷ André de Staercke.

geprüft habe. Man könne erst dann zwischen Alternativen wählen, wenn man die politischen und militärischen Hypothesen durchdiskutiert habe. Z.B. werde der Wert der konventionellen Verstärkung zweifelhaft, wenn man zu dem Ergebnis käme, daß ein konventioneller Krieg um Berlin unmöglich sei. Spaak sei – wahrscheinlich im Gegensatz zur amerikanischen Regierung – der Ansicht, daß ein Krieg um Berlin zwangsläufig zum Einsatz nuklearer Waffen führen müsse.

Auch sei zu berücksichtigen, daß die öffentliche Meinung der Vereinigten Staaten auf die militärischen Maßnahmen psychologisch vorbereitet⁸ sei, die Europas jedoch nicht. Hier wolle man von militärischen Maßnahmen erst etwas wissen, wenn alle politischen Möglichkeiten geprüft seien.

Zur politisch-diplomatischen Vorbereitung auf die Berlin-Krise seien einige Fragen zu stellen, die vielleicht auch zur Weitergabe an die Vierer-Arbeitsgruppe geeignet seien. Diese Arbeitsgruppe müsse zweifellos beim Nullpunkt anfangen, d.h. das Problem Deutschlands und Berlins von Anfang an neu durchdenken. Sie müsse sich dabei wohl u. a. folgende Fragen stellen:

- 1) Warum hat Chruschtschow die Berlin-Aktion unternommen? Will er die Anerkennung der SBZ oder will er Berlin dem Sowjetblock einverleiben?
- 2) Wenn Chruschtschow, wie angekündigt, den Friedensvertrag abschließt – welche Schwierigkeiten ergeben sich daraus für uns? Um diese Frage genau beantworten zu können, müsse man wissen, wie die jetzige Lage in Berlin und bezüglich des Zugangs nach Berlin sei, insbesondere welchen Kontrollen jetzt zivile und militärische Personen und Konvois nach Berlin unterworfen seien, und ob solche Kontrollen schon zum Teil von den SBZ-Behörden durchgeführt werden, ohne daß damit die Anerkennung begründet wäre.
- 3) Wie könne der Westen diesen zu erwartenden Schwierigkeiten begegnen? Wie könne man den Zugang nach Berlin und die Freiheit der Stadt sichern?
- 4) Alle verantwortlichen Personen in den 15 NATO-Ländern seien sich darin einig, daß man „hinsichtlich Berlin festbleiben“ müsse. Müsse man diese Festigkeit aber auch im Rahmen der Wiedervereinigungs-Frage sehen oder nur beschränkt auf die Freiheit Berlins?
- 5) Ausgehend von diesen Fragen stelle sich das taktische Problem, wie wir unsere Ziele erreichen wollten, insbesondere, ob der Westen die diplomatische Initiative ergreifen solle.⁹

⁸ Die Wörter „Vereinigten Staaten“ und „vorbereitet“ wurden von Botschafter Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

⁹ Botschafter Duckwitz informierte Staatssekretär Carstens, z.Z. Paris, am 28. Juli 1961: „Eine nochmalige Überprüfung des Drahtberichts Nr. 747 unserer NATO-Vertretung ließ es mir angezeigt erscheinen, die von Ihnen gewünschte Weisung an Botschafter Oppler aus folgenden Gründen zurückzustellen: 1) Spaaks Einstellung ist offenbar grundsätzlicher Natur und richtet sich gegen die von den Amerikanern in ihrem letzten Dokument dargelegte Konzeption. Die Frage ist, ob in diesem Falle der deutsche Botschafter als Vertreter eines unter vielen NATO-Staaten legitimiert ist, eine solche Demarche zu unternehmen. Könnte ein solcher Schritt nicht falsch aufgefaßt werden? 2) Es erscheint äußerst fraglich, ob Spaak sich in seinen sehr dezidierten, eigenwilligen und auf jahrelangen Erfahrungen als Generalsekretär der NATO beruhenden Auffassungen durch Vorstellungen unseres Botschafters beeinflussen lassen wird. 3) Wenn überhaupt eine Aussicht bestehen sollte, Spaaks Auffassungen zu beeinflussen oder ihn wenigstens dazu zu veranlassen, sie im NATO-Rat nicht in dieser Deutlichkeit vertreten zu lassen, so dürfte es hierzu einer persönlichen Unterredung des Herrn Bundesministers mit ihm bedürfen.“ Eine Gelegenheit dazu biete die WEU-Ministerratstagung am 1. August 1961 in Paris. Vgl. das Fernschreiben Nr. 413; VS-Bd. 3851 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Griechischer Botschafter¹⁰ erklärte, seine Regierung sehe die Berlin-Frage unter zwei Aspekten: dem des Selbstbestimmungsrechts (für Berliner, Deutsche und überhaupt alle Völker) und dem unseres Rechts, von den Sowjets die Einhaltung der übernommenen internationalen Verpflichtungen zu verlangen.

Im übrigen schienen ihm unter dem Gesichtspunkt der psychologischen Wirkung zwei Fragen besonders wichtig:

1) Der Westen unterstütze immer die Vereinten Nationen. Vieles spreche aber dafür, daß Berlin ein klassischer Fall für die Behandlung durch die Vereinten Nationen sei. Wir würden uns gegenüber der öffentlichen Meinung in weiten Teilen der Welt dem Vorwurf mangelnder Aufrichtigkeit aussetzen, wenn wir uns weigerten, diesen Fall vor dem Weltforum der VN zu beraten.

Sicher würde dieses Verfahren Nachteile haben. Ihnen stünden aber auch Vorteile gegenüber, so z.B.:

a) Im Augenblick würde das Argument des Selbstbestimmungsrechts noch bei einer Mehrheit in den VN auf fruchtbaren Boden fallen. In einigen Jahren sei das vielleicht nicht mehr der Fall.¹¹

b) Bei der Behandlung vor den VN könne die Sowjetunion leichter der Weltöffentlichkeit gegenüber ins Unrecht gesetzt werden.

c) Chruschtschow sei vielleicht in diesem Forum eher zu Zugeständnissen bereit als im Kreise der Vier.

Der Westen müsse also entweder bereit sein, die Berlin-Frage vor die VN zu bringen, oder aber die Ablehnung dieses Vorschlages überzeugend begründen können.

2) Er komme zurück auf seinen Gedanken, die Sowjets darauf hinzuweisen, daß sie mit ihrer Politik im Falle Österreichs bessere Ergebnisse erzielt hätten als mit ihrer bisherigen Deutschlandpolitik (vgl. Drahtbericht 728 geh. vom 17.7.61). Dieser Vorschlag sei in der Ratssitzung am 15. Juli ohne weitere Diskussion mit dem Argument abgetan worden, daß eine Parallele zwischen Deutschland und Österreich gefährlich sei.

Er frage aber nochmals, ob es denn wirklich so unannehmbar wäre, wenn die Sowjetunion freie Wahlen in Gesamtdeutschland unter der Bedingung der Neutralisierung¹² anbieten würde? Viel Wahrscheinlichkeit für ein solches Angebot bestünde ohnehin nicht, aber wenn die Sowjets doch diese Lösung vorschlägen, habe der Westen s.E. sehr sorgfältig zu überlegen, ob sie abgelehnt werden könne oder müsse und mit welcher Begründung.

¹⁰ Michael Melas.

¹¹ Zu diesem Absatz vermerkte Botschafter Duckwitz handschriftlich: „Sicherheitsrat!“

¹² Die Wörter „Bedingung der Neutralisierung“ wurden von Botschafter Duckwitz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Walther. Reden mit Kollegen, wieweit Regierungsansicht.“ Duckwitz bat am 27. Juli 1961 Botschafter von Walther, Paris (NATO), bei seinem griechischen Amtskollegen Melas zu klären, ob dessen „Auffassung über die Annehmbarkeit einer Neutralisierung Gesamtdeutschlands lediglich seine persönliche Auffassung“ darstelle „oder auf Weisungen seiner Regierung“ beruhe. Vgl. den Drahterlaß Nr. 643; B 130, Bd. 3585 A (II 1). Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), antwortete am 28. Juli 1961, eine Rücksprache mit Melas habe ergeben, daß dieser „die Frage ‚freie Wahlen unter Bedingung der Neutralisierung‘ ohne Weisung seiner Regierung vorgebracht“ habe. Melas halte „es für zweckmäßig, daß man sich für den Fall der Diskussion dieses Themas eine auch der Öffentlichkeit gegenüber klar verständliche Stellungnahme zurechtlege.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 753; B 130, Bd. 3585 A (II 1).

Niederländischer Vertreter erklärte, seine Regierung neige zu der Ansicht, daß der Westen im Augenblick nicht die Initiative ergreifen sollte. Nach der Bekanntgabe der Verhandlungsbereitschaft in den westlichen Antwort-Memoranden¹³ und – noch deutlicher – in der gestrigen Kennedy-Erklärung seien nunmehr die Sowjets am Zuge.

Kanadischer Botschafter¹⁴ erklärte, hinsichtlich der Terminwahl neige seine Regierung zu der Ansicht, es sei besser, mit Chruschtschow vor Abschluß des Separatfriedensvertrages mit der SBZ zu verhandeln als hinterher.

Auch müsse man sich darüber klarwerden, ob die Verhandlungen nur auf Berlin beschränkt bleiben oder in den Rahmen weiterer Ost-West-Probleme gestellt werde sollten. Hierzu würde besonders die Ansicht der Bundesregierung interessieren. Er persönlich glaube, je nachdrücklicher der Westen sich dem Ausbau seiner militärischen Stärke widme, um so mehr sei damit zu rechnen, daß die Verhandlungen ausschließlich auf Berlin beschränkt bleiben würden. Wir hätten also diese Entwicklung bis zu einem gewissen Grade in unserer Hand.

Die Generalversammlung der VN träte zu einem Zeitpunkt zusammen, in dem die Berlin-Frage voraussichtlich besonders akut sein werde.¹⁵ Rusk habe angedeutet, daß die Berlin-Krise unter gewissen Umständen vor die VN kommen werde. Man müsse jedoch mit einem für den Westen unbefriedigenden Gang der Verhandlungen in den VN rechnen.

Hinsichtlich des künftigen Konsultationsverfahrens regte der belgische Botschafter an, eine Verbindung zwischen den am 28.7. beginnenden Arbeitsbesprechungen der Vier¹⁶ und dem NATO-Rat zu schaffen.

Der kanadische Botschafter schlug vor, daß ein Vertreter des Generalsekretariats als Beobachter zu den Arbeitssitzungen der Vier zugelassen werde. Stikker selbst solle nach Möglichkeit an einigen Minister-Besprechungen teilnehmen.¹⁷

Er wiederholte zudem nachdrücklich die Bitte, die Vier möchten keine Presseerklärung abgeben, ohne die NATO konsultiert zu haben. Wenn die Schlußerklärung überhaupt inhaltlich wichtig sei, müsse sie mindestens 24 Stunden vor der Veröffentlichung dem NATO-Rat zwecks Weiterleitung an die Regierungen und Konsultation zugestellt werden. Eine andere Möglichkeit sei, die Presseerklärung erst nach der Unterrichtung des NATO-Rats am 8. August¹⁸ herauszugeben.

Es wurde beschlossen, der Vierer-Arbeitsgruppe über das NATO-Generalsekretariat eine Zusammenfassung der in dieser Diskussion vorgebrachten Gesichtspunkte und Fragen zuzuleiten. Ferner soll Generalsekretär Stikker sich in angemessener Weise bemühen, eine möglichst enge Verbindung zwischen der Arbeitsgruppe und dem NATO-Rat sicherzustellen. Es bestand Einverständnis, daß diese Verbindung informell gehalten sein soll und daß man auf keinen Fall die Vierergruppe bei ihrer Arbeit stören wollte.

¹³ Für den Wortlaut der Memoranden der Drei Mächte vom 17. Juli 1961 vgl. DzD IV/6, S. 1248–1260.

¹⁴ Jules Léger.

¹⁵ Die 16. UNO-Generalversammlung wurde am 19. September 1961 eröffnet.

¹⁶ Zur Sitzung der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 in Paris vgl. Dok. 242, Dok. 246 und Dok. 250.

¹⁷ Dieser Absatz wurde von Botschafter Duckwitz durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

¹⁸ Zur Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 8. August 1961 vgl. Dok. 258.

Hinsichtlich der weiteren Beratungen innerhalb des NATO-Rats wurde vorläufig beschlossen, daß zunächst das Zusammentreten der Vierer-Arbeitsgruppe, eventuell sogar der Ministerkonferenz¹⁹, abgewartet werden sollte.

[gez.] Plehwe

B 130, Bd. 3585 A (II 1)

238

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

AB-84.00-70/61 streng geheim

27. Juli 1961

Betr.: Staatssekretärbesprechung über Maßnahmen zur Behandlung der Berlin-Frage

Am 25.7.1961 fand im Auswärtigen Amt unter Vorsitz des Staatssekretärs Prof. Dr. Carstens eine Besprechung statt, an der teilnahmen:

Min.Dir. Mercker und VLR I Dr. Osterheld für das Bundeskanzleramt, Staatssekretär Westrick und Min.Dir. Krautwig für das Bundeswirtschaftsministerium, Staatssekretär Hölzl und Min.Dir. Bargatzky für das Bundesinnenministerium, Staatssekretär Hettlage und Min.Dir. Korff für das Bundesfinanzministerium, Staatssekretär Hopf, General Schnez und Min.Dg. Bode für das Bundesverteidigungsministerium, Min.Dir. Duckwitz und Gesandter Ritter.

Einleitend unterrichtete Staatssekretär Carstens die anwesenden Herren davon, daß ihre Besprechung der Vorbereitung der vorgesehenen Außenministerkonferenz der vier Westmächte über die Haltung des Westens gegenüber der sowjetischen „Friedensvertragskampagne“ dienen solle. Er hob hervor, daß bei den bevorstehenden Besprechungen die Bundesregierung zum ersten Mal voll in die bisher größtenteils nur von den Drei Mächten allein geführten Beratungen eingeschlossen werden solle. Als solche Beratungen sei für den 28. Juli eine Vorkonferenz auf der Ebene höherer Beamter in Paris geplant¹, am 5.8.1961 finde die eigentliche Außenministerkonferenz der vier Westmächte in Paris statt²; am 8. August werde das Ergebnis der Viermächteberatungen dem NATO-Rat vorgelegt werden.³

Nach kurzer Darstellung der Lage, so wie sie im Auswärtigen Amt beurteilt werde, referierte Staatssekretär Carstens sodann über den Inhalt des am 21.7.

¹⁹ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

¹ Zur Sitzung der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 in Paris vgl. Dok. 242, Dok. 246 und Dok. 250.

² Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

³ Zur Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 8. August 1961 vgl. Dok. 258.

1961 in Washington überreichten amerikanischen Memorandums über Maßnahmen zur Behandlung der Berlin-Frage⁴. Anschließend nahm er kurz zu dem Memorandum Stellung:

1) Der dem politisch-diplomatischen Programm gewidmete Teil des Memorandums sei offensichtlich unvollständig. Dieser Teil müsse in sorgfältiger Arbeit weitgehend angereichert werden.

2) Im militärischen Teil des Memorandums werde offensichtlich das größte Gewicht auf die Verstärkung der konventionellen Streitkräfte gelegt. Dies erscheine auch uns überzeugend. Zu dem Abschnitt, der die von der amerikanischen Regierung selbst vorgesehenen militärischen Maßnahmen betrifft, stellten sich zwei Fragen:

a) Sind die sechs amerikanischen Divisionen, die nach Europa verlegt werden sollen, im Besitz taktischer Atomwaffen?

Staatssekretär Hopf bejahte diese Frage.

b) Wie und wo können diese sechs Divisionen untergebracht werden?

Zu dem Abschnitt, der das betrifft, was die USA von uns und den übrigen NATO-Partnern erwarten, stelle sich die Frage, ob wir diese Forderung erfüllen können.

Ergänzend zu den im militärischen Teil vorgeschlagenen Maßnahmen müsse von uns noch die Frage des zivilen Notstandes und der zivilen Verteidigung geprüft werden. Es sei der Wunsch des Bundesministers des Auswärtigen, die Notstandsverfassung und einzelne Notstandsgesetze noch durch den gegenwärtigen Bundestag verabschieden zu lassen.⁵ Dies würde uns die Möglichkeit zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen geben und sowohl unseren Verbündeten als auch unseren Gegnern einen überzeugenden Beweis unserer Bereitschaft zum Handeln liefern.

3) Zum wirtschaftlichen Teil des Memorandums betonte Staatssekretär Carstens, daß wirtschaftliche Maßnahmen in jedem Falle nicht isoliert, sondern nur gleichzeitig mit anderen politischen, militärischen und publizistischen Maßnahmen ergriffen werden können.

Im übrigen scheine das Memorandum vor allem den Fall im Auge zu haben, daß eine Blockade Berlins stattfinde. Da wir diesen Fall nicht für den wahrscheinlichsten hielten, stelle sich die Frage, ob einzelne der für diesen Fall im Memorandum vorgesehenen Maßnahmen in dem Sinne nach vorne gezogen werden könnten, daß sie auch bei weniger radikalen Vorstößen des Ostens zur Anwendung gebracht werden.

Schließlich müsse geprüft werden, ob eine Beschlagnahme von Bankguthaben des Ostblocks in der Bundesrepublik rechtlich überhaupt möglich sei.

4) Zum informationspolitischen Teil des Memorandums, insbesondere, soweit es sich um psychologische Kriegsführung handele, müsse die Frage einer subversiven Aktivität des Westens in der SBZ sehr vorsichtig geprüft werden. Wir könnten keinesfalls eine Wiederholung des Volksaufstandes vom 17. Juni

⁴ Für das amerikanische Memorandum vom 21. Juli 1961 zur Berlinpolitik vgl. B 2-VS, Bd. 368 (Büro Staatssekretär). Vgl. dazu auch Dok. 229.

⁵ Zur beabsichtigten Notstandsgesetzgebung vgl. Dok. 229, Anm. 20.

1953⁶ wünschen. Eine Aufforderung an die Zonenbewohner zum Aufstande könne daher nicht in Betracht gezogen werden.

Anschließend wurden allgemeine Stellungnahmen abgegeben.

Staatssekretär Hopf unterrichtete die anwesenden Herren, daß der Chef der MAAG (Military Assistance Advisory Group), General Steinbach, kürzlich beim Bundesverteidigungsministerium angefragt habe, ob wir Hilfe von den USA benötigen. Er habe dabei erwähnt

- a) ein Zusammenrücken amerikanischer Einheiten in ihren Unterkünften in der Bundesrepublik, um Raum für deutsche Einheiten freizumachen;
- b) eine gemeinsame Benutzung amerikanischer logistischer Einrichtungen;
- c) personelle Hilfe;
- d) Lieferung amerikanischen Materials zur Ausrüstung und Bewaffnung der Bundeswehr.

Staatssekretär Hopf betonte im übrigen die Notwendigkeit, unsere Bereitschaft zum Handeln glaubhaft zu machen, andernfalls man mit unerwünschten Gegenreaktionen der Alliierten rechnen müsse.

Staatssekretär Westrick hielt es wegen der Gefahr solcher Gegenreaktionen für unbedingt notwendig, den Alliierten jetzt schon klarzumachen, an welchen Punkten wir ihren Vorschlägen und Forderungen nicht folgen könnten, damit sie einsehen, daß unser Untätigbleiben auf diesen Gebieten nicht auf einem Mangel an Bereitschaft beruhe.

Staatssekretär Carstens stimmte zu und erklärte, daß man insbesondere den Alliierten unsere Position in der Frage der Eingriffe in den Interzonenhandel klarmachen müsse. Auf Grund des faktischen Junktims der Vereinbarung vom 29.12.1960⁷ zwischen Interzonenhandel und Berlin-Verkehr können wir in jedem Falle erst dann den Interzonenhandel unterbinden, wenn der freie Waren- und Personenverkehr zwischen der Bundesrepublik und Westberlin und innerhalb Berlins gestört wird. Man müsse sich über diesen Kernpunkt unseres Verhaltens zu Vorschlägen über wirtschaftliche Maßnahmen mit den Alliierten abstimmen.

Die Besprechung wandte sich sodann der Frage zu, wieweit die Voraussetzungen für die Vornahme so weitgehender Maßnahmen, wie sie im Memorandum vorgesehen sind, rechtlich und tatsächlich bei uns vorhanden seien.

Min.Dir. Bargatzky wies auf die Versäumnisse der vergangenen Jahre hin und bemerkte bezüglich der Maßnahmen für die zivile Verteidigung daraufhin, daß die Bevölkerung bisher psychologisch für derartige Dinge nicht vorbereitet sei. Der Bundesverteidigungsrat habe derartige Maßnahmen der zivilen Verteidigung bisher wegen der befürchteten psychologischen Schockwirkung zurückgestellt.

Staatssekretär Hölzl wies auf die technischen und finanziellen Schwierigkeiten der Durchführung der notwendigen Maßnahmen hin:

⁶ Am 16./17. Juni 1953 kam es zu Demonstrationen und Streiks in Ost-Berlin und in anderen Städten in der DDR. Der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa verhängte den Ausnahmezustand und setzte Militär gegen die Demonstranten ein. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 186 und Dok. 187.

⁷ Zur Vereinbarung des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, vom 29. Dezember 1960 vgl. Dok. 6.

Der Bundesverteidigungsrat habe die Inangriffnahme des Baus von Behelfsbunkern zum Schutze gegen atomaren Fallout bisher wegen der damit verbundenen Kosten von etwa 17 Milliarden DM zurückgestellt.

Weiter seien die rechtlichen Unterlagen für einen großen Teil der notwendigen Vorbereitungen nicht gegeben: Ohne die Verabschiedung des dem Bundestage vorliegenden, den Ausschüssen überwiesenen, aber dort noch nicht beratenen Notdienstgesetzes werde es nicht möglich sein, die für die Zivilverteidigung notwendigen Bauten herzustellen.

Staatssekretär Hettlage erklärte, daß es ohne die Notstandsgesetzgebung nicht möglich sein werde, die notwendigen finanziellen Ausgaben vorzunehmen.

An diese Bemerkungen schloß sich eine Diskussion darüber an, ob es möglich sein werde, die Notstandsgesetzgebung noch in diesem Bundestag, etwa in dessen Sitzung am 22./23.8.1961, in allen drei Lesungen durchzubringen. Eine Einigung, ob dies möglich sei, konnte nicht erzielt werden.

Staatssekretär Hölzl wurde gebeten, so schnell wie möglich eine Entscheidung von höchster Stelle herbeizuführen, ob der Versuch gemacht werden solle, noch vor Auflösung des Bundestages⁸ die notwendigen Gesetze, sowohl soweit sie verfassungsändernd sind (die Notstandsverfassung, die zwar in der Ausschlußberatung ist, aber dem federführenden Ausschuß noch nicht vorliegt, und einzelne verfassungsändernde Gesetze), als auch soweit sie nicht verfassungsändernd sind (das Notdienstgesetz), im Parlament verabschieden zu lassen. Staatssekretär Carstens sagte zu, er werde ebenfalls den Versuch machen, den Herrn Bundeskanzler mit der Frage zu befassen.⁹ Min.Dir. Mercker versprach, unverzüglich eine entsprechende Vorlage zu machen.

Anschließend wurden die einzelnen Teile des amerikanischen Memorandums beraten.

A. Militärische Maßnahmen

Amerikanische Maßnahmen:

Staatssekretär Carstens erklärte, die amerikanischen Vorschläge seien durchweg zu begrüßen. Er stellte jedoch erneut die Frage, ob und wie die zusätzlichen amerikanischen Divisionen untergebracht werden könnten.

Staatssekretär Hopf erklärte dies für möglich, wenn die Truppen behelfsmäßig untergebracht würden. Zweifellos würden sie nach dem Operationsplan disloziert werden müssen und daher nicht sämtlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik untergebracht werden müssen.

Auf jeden Fall müsse aber unverzüglich das Verteidigungsministerium die bisher bei dem Ministerium für den wirtschaftlichen Besitz des Bundes liegende Zuständigkeit für die Unterkünfte übertragen erhalten. Das Verteidigungsministerium müsse die Befehle für die Unterbringung der Truppen geben können.

⁸ Am 17. September 1961 fanden Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

⁹ Staatssekretär Carstens teilte Bundesminister von Brentano, z.Z. Waldmichelbach, am 26. Juli 1961 mit, er habe mit Bundeskanzler Adenauer u.a. besprochen, „ob es möglich wäre, ein Notstandsgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden [...]“. Das Ergebnis dieser Besprechungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß es allgemein für ausgeschlossen gehalten wird, ein halbwegs befriedigendes Notstandsrecht [...] noch vor dem Ende der Legislaturperiode zu verabschieden.“ Vgl. B 130, Bd. 10106 A (Ministerbüro).

Staatssekretär Westrick erklärte, die notwendigen Bauten könnten nur bei Erlaß eines allgemeinen Baustopps rechtzeitig erstellt werden.

Maßnahmen, die von uns erwartet werden:

Staatssekretär Hopf erklärte, es werde möglich sein, bis Ende 1961 die geforderten neun Divisionen zu „assignieren“, d.h. mit mittlerem Kampfwert aufzustellen. Dies könne dadurch geschehen, daß zwei Jahrgänge von Dienstpflichtigen, deren einjähriger Wehrdienst demnächst ablaufe, zu dreimonatigen Übungen zurückgehalten werden.

Eine zehnte und elfte Division könne im Laufe des Jahres 1962 mit „bedingtem“ Kampfwert aufgestellt werden. Eine zwölfte könne jedoch im Jahre 1962 keinesfalls aufgestellt werden.

Eine Verlängerung der Wehrpflicht von 12 auf 18 Monate sei nur durch Änderung des Wehrpflichtgesetzes¹⁰ möglich. Er sagte zu, eine Stellungnahme des Bundesministers Strauß oder des Herrn Bundeskanzlers einzuholen.¹¹

General Schnez wies darauf hin, daß ohne Festlegung von Prioritäten bei der deutschen Industrie und Wirtschaft die zur Unterbringung der vermehrten Truppen notwendigen Feldhütten und anderes Material nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen würden. Es müsse schnell und unverzüglich gehandelt werden, um die Vermehrung der deutschen Divisionen und die Unterbringung zusätzlicher alliierter Einheiten möglich zu machen.

Staatssekretär Carstens unterstrich die Notwendigkeit, auf allen Gebieten Prioritäten festzulegen. Auf dem militärischen Sektor hielt er die Ausdehnung der Wehrpflicht für die dringlichste Maßnahme.

Staatssekretär Hopf betonte hierzu erneut, daß das Bundesverteidigungsministerium unverzüglich die Möglichkeit erhalten müsse, über die dem Besitzministerium unterstehenden Liegenschaften zur Unterbringung von Truppen zu verfügen.

Desgleichen müsse das Verteidigungsministerium unverzüglich Vollmachten zur Verstärkung der Erfassungsbehörden (Wehrbereichsverwaltungen etc.) erhalten. Er sagte zu, sich um diese Dinge anzunehmen.¹²

Staatssekretär Westrick sagte zu, sofort prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten vorhanden sind, der deutschen Wirtschaft Prioritäten aufzuerlegen.

¹⁰ Paragraph 5, Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes in der Fassung vom 14. Januar 1961 legte fest: „Der Grundwehrdienst dauert zwölf Monate.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 31.

¹¹ Staatssekretär Hopf, Bundesministerium für Verteidigung, übermittelte dem Auswärtigen Amt am 28. Juli 1961 eine Stellungnahme zum amerikanischen Memorandum vom 21. Juli 1961 mit der Bitte, diese an Bundesminister Strauß, z.Z. Washington, weiterzuleiten. Den politischen Teil bezeichnete Hopf als „nicht ausreichend. Ziel evtl. Verhandlungen und Definition einer Alternativ-Lösung, die westliche Interessen in Berlin nicht gefährdet, fehlen.“ Der im militärischen Teil dargelegte amerikanische Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung sei „beeindruckend. Schwerpunkt Verstärkung der konventionellen Streitkräfte unter gleichzeitiger Erhöhung der nuklearen Einsatzbereitschaft. [...] Entsprechend hohem US-Beitrag sind hohe Anforderungen an NATO-Partner, d.h. volle Erfüllung der MC 70, berechtigt.“ Die Bundesrepublik könne diese nur durch „schnelle Maßnahmen auf dem Gebiet der Wehrpflicht“, darunter die Verlängerung des Grundwehrdienstes, erreichen; auch Infrastrukturmaßnahmen seien erforderlich. Im wirtschaftlichen Teil scheine die „Bedeutung der zivilen Blockade Berlins [...] nicht ausreichend gewürdigt“. Übereinstimmung mit dem amerikanischen Memorandum bestehe auch hinsichtlich der „Notwendigkeit psychologischer Einwirkung im Ostblock“, was jedoch „nicht zu Aufstandsbewegungen in der SBZ führen“ dürfe. Vgl. das Fernschreiben Nr. 941; B 130, Bd. 1986A (201).

¹² So in der Vorlage.

B. Wirtschaftliche Maßnahmen

Hier wurden nur einige Einzelfragen behandelt.

Staatssekretär Westrick beantwortete die von Staatssekretär Carstens gestellte Frage nach der Möglichkeit einer Blockierung der Ostblockguthaben in der Bundesrepublik dahin, daß seines Erachtens es nur im Kriegsfall möglich sein würde, ausländische Guthaben in der Bundesrepublik als Feindvermögen zu sperren. Er sagte Prüfung der Frage zu.

Staatssekretär Carstens wiederholte, daß ein Embargo nur im Zusammenhang mit allen anderen politischen, militärischen, propagandistischen und wirtschaftlichen Maßnahmen angewandt werden könne. Er machte darauf aufmerksam, daß bei einem Anlaufverbot von Ostblockhäfen für NATO-Schiffe nicht übersehen werden dürfe, daß einige NATO-Länder einen Teil ihrer Schiffe unter „flags of convenience“, also fremder Flagge fahren lassen.

Staatssekretär Westrick warnte davor, die Wirkung eines Embargos zu überschätzen.

Abschließend besprach Staatssekretär Carstens die Zusammensetzung der deutschen Delegation zu der Viermächte-Arbeitsgruppe in Paris. Er bat das Wirtschaftsministerium und das Verteidigungsministerium, Vertreter zu entsenden, und bat die anderen Häuser, zunächst auf Entsendung von Vertretern zu verzichten, da wir gebeten seien, unsere Delegation so klein wie möglich zu halten.

Staatssekretär Hopf benannte Herrn General Schnez und Herrn Oberst Obenauf. Staatssekretär Westrick benannte Herrn Min.Dg. Woratz.

Ritter

B 130, Bd. 3590 A (AB 7)

239

Bundesminister von Brentano, z.Z. Waldmichelbach, an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Cadenabbia

MB 71/61 streng geheim

27. Juli 1961¹

Persönlich

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

als ich am vergangenen Samstag² mit Herrn Botschafter Grewe bei Ihnen war, sprach ich mit Ihnen über das Berlin-Memorandum der amerikanischen Regierung, das Herr Rusk am Tage vorher in Washington den drei Botschaftern Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands übergeben hatte.³ Ich habe die letz-

¹ Durchdruck als Konzept.

² 22. Juli 1961.

³ Für das amerikanische Memorandum zur Berlinpolitik, das der amerikanische Außenminister Rusk am 21. Juli 1961 an Botschafter Grewe, Washington, sowie – in Abwesenheit der Botschafter Alphan-

B. Wirtschaftliche Maßnahmen

Hier wurden nur einige Einzelfragen behandelt.

Staatssekretär Westrick beantwortete die von Staatssekretär Carstens gestellte Frage nach der Möglichkeit einer Blockierung der Ostblockguthaben in der Bundesrepublik dahin, daß seines Erachtens es nur im Kriegsfall möglich sein würde, ausländische Guthaben in der Bundesrepublik als Feindvermögen zu sperren. Er sagte Prüfung der Frage zu.

Staatssekretär Carstens wiederholte, daß ein Embargo nur im Zusammenhang mit allen anderen politischen, militärischen, propagandistischen und wirtschaftlichen Maßnahmen angewandt werden könne. Er machte darauf aufmerksam, daß bei einem Anlaufverbot von Ostblockhäfen für NATO-Schiffe nicht übersehen werden dürfe, daß einige NATO-Länder einen Teil ihrer Schiffe unter „flags of convenience“, also fremder Flagge fahren lassen.

Staatssekretär Westrick warnte davor, die Wirkung eines Embargos zu überschätzen.

Abschließend besprach Staatssekretär Carstens die Zusammensetzung der deutschen Delegation zu der Viermächte-Arbeitsgruppe in Paris. Er bat das Wirtschaftsministerium und das Verteidigungsministerium, Vertreter zu entsenden, und bat die anderen Häuser, zunächst auf Entsendung von Vertretern zu verzichten, da wir gebeten seien, unsere Delegation so klein wie möglich zu halten.

Staatssekretär Hopf benannte Herrn General Schnez und Herrn Oberst Obenauf. Staatssekretär Westrick benannte Herrn Min.Dg. Woratz.

Ritter

B 130, Bd. 3590 A (AB 7)

239

Bundesminister von Brentano, z.Z. Waldmichelbach, an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Cadenabbia

MB 71/61 streng geheim

27. Juli 1961¹

Persönlich

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

als ich am vergangenen Samstag² mit Herrn Botschafter Grewe bei Ihnen war, sprach ich mit Ihnen über das Berlin-Memorandum der amerikanischen Regierung, das Herr Rusk am Tage vorher in Washington den drei Botschaftern Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands übergeben hatte.³ Ich habe die letz-

¹ Durchdruck als Konzept.

² 22. Juli 1961.

³ Für das amerikanische Memorandum zur Berlinpolitik, das der amerikanische Außenminister Rusk am 21. Juli 1961 an Botschafter Grewe, Washington, sowie – in Abwesenheit der Botschafter Alphan-

ten Tage dazu benutzt, um mich mit diesem Memorandum zu beschäftigen, das inzwischen seine Bestätigung in der Rede des amerikanischen Präsidenten vom 25. Juli 1961⁴ gefunden hat.

Die Rede ist vielleicht noch überzeugender als das Memorandum, das naturgemäß auch einige Überlegungen enthält, die nicht immer völlig klar sind, um so mehr, als man den Versuch unternommen hat, sich in dem Memorandum auch mit gewissen taktischen Alternativen auseinanderzusetzen.

Die Rede ist außerordentlich klar, und ich bin überzeugt, daß sie ihren Eindruck in der ganzen Welt nicht verfehlen wird. Der wiederholte eindringliche Hinweis auf die gemeinsamen Verpflichtungen in der NATO, aber auch die klare Entschlossenheit, in politischen und militärischen Fragen die Führungsrolle zu übernehmen, wird auch die Zögernden in der NATO mitreißen. Auf der anderen Seite wird man in Moskau die klare Sprache sehr wohl verstehen.

Aber die Sprache allein macht in Moskau sicherlich keinen Eindruck, wenn nicht gleichzeitig Entscheidungen getroffen werden. Ich finde die Ankündigungen des Präsidenten außerordentlich mutig. Er hat sich nicht gescheut, auch auf die schweren Opfer hinzuweisen, die er dem amerikanischen Volk abverlangt. Bezeichnend für die Haltung der amerikanischen Öffentlichkeit ist die Stellungnahme des republikanischen Parteivorsitzenden, des früheren Vizepräsidenten Nixon, der sich heute ohne jede Einschränkung hinter den Appell des amerikanischen Präsidenten gestellt und ganz nüchtern ausgesprochen hat, das amerikanische Volk müsse bereit sein, alle öffentlichen Ausgaben, die nichtmilitärischer Art seien, drastisch zu kürzen.⁵

Herr Staatssekretär Rusk wird die anderen Außenminister und mich in der kommenden Woche sicherlich noch über weitere Einzelheiten unterrichten⁶. Aber ich zweifle nicht daran, daß er gleichzeitig die Frage stellen wird, wie sich die Verbündeten ihren Beitrag zu diesen erhöhten Anstrengungen denken. Die Frage wird in allererster Linie auch an uns gestellt werden, und es ist klar, daß wir ihr nicht ausweichen dürfen.

Unsere Verpflichtung ergibt sich einmal aus dem Bündnissystem. Sie ergibt sich aber erst recht aus der Tatsache, daß die Deutschland-Frage und das Berlin-Problem uns Deutsche ganz unmittelbar angehen. Die völkerrechtliche Konstruktion, daß die primäre Verantwortung bei den drei westlichen Alliierten liegt, ist unbestreitbar richtig. Aber sie ist natürlich nicht mehr und nicht weniger als

Fortsetzung Fußnote von Seite 1023

(Frankreich) und Caccia (Großbritannien) – an deren Vertreter Lebel und Lord Hood übergab, vgl. B 2-VS, Bd. 368 (Büro Staatssekretär). Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 79, S. 224.

Vgl. ferner Dok. 229 und Dok. 238.

⁴ Korrigiert aus: „26. Juli 1961“.

Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961 vgl. Dok. 232, Anm. 2.

⁵ In der Presse wurde über eine Erklärung des ehemaligen Vizepräsidenten Nixon vom 26. Juli 1961 berichtet: „Mr. Nixon, defeated by Mr. Kennedy in the last Presidential election, said in his formal statement: ‚President Kennedy’s stern warning to Khrushchev on Berlin and his program for increased military power to back up his strong words should have the support of all Americans regardless of party. Only this kind of firm policy in dealing with the Communists has a chance to keep the peace without surrender.‘“ Vgl. dazu den Artikel „Nixon Bids All Back Kennedy On Berlin“; THE NEW YORK TIMES vom 27. Juli 1961, S. 7.

⁶ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

eine Konstruktion, die durch die politische Entwicklung überholt ist – gottlob überholt ist! Darum hat Präsident Kennedy auch mit Recht darauf hingewiesen, daß Berlin „schon vor langer Zeit unter die Obhut des NATO-Schildes genommen wurde und daß alle NATO-Partner ihr Wort gegeben haben, jeden Angriff auf diese Stadt als einen gegen sie selbst gerichteten Angriff zu betrachten“.

Ich persönlich würde es aber auch für falsch und für gefährlich halten, wenn wir versuchten, die Antwort auf die klaren Fragen mit dem Hinweis auf die bevorstehenden Wahlen⁷ hinauszuzögern.

Falsch wäre eine solche Überlegung, da wir meiner Überzeugung nach gerade jetzt die Chance haben, unter Hinweis auf die Gefahr der weltpolitischen Lage und auf die Entschlossenheit des mächtigsten NATO-Partners unsere Außenpolitik wirksam zu vertreten. Gefährlich erscheint mir aber auch jeder Versuch des Hinauszögerns, weil Präsident Kennedy wohl mit vollem Recht darauf hinweist, daß wir der Herausforderung der Sowjetunion nur begegnen können, wenn wir uns unmißverständlich und entschlossen solidarisch zeigen. Ich unterstreiche die Feststellung des Präsidenten, der wörtlich ausführte: „Wenn es einen Weg gibt, der vor allen anderen zum Krieg führt, dann ist es der Weg der Schwäche und Uneinigkeit.“

Wie mir Herr Staatssekretär Carstens mitteilt⁸, hat er noch vor seiner Abreise nach Paris einen Gedanken mit Ihnen erörtert, den ich noch einmal aufgreifen möchte:

Ich habe die Frage gestellt, ob der Bundestag nicht doch in seiner letzten Sitzung, die auf den 22. August 1961 anberaumt ist, mehr tun sollte, als die Anträge zu verabschieden, die aus dem Vermittlungsausschuß kommen. Ich wünsche keine außenpolitische Debatte, obwohl wir sicherlich keinen Grund hätten, sie zu scheuen. Aber ich meine, daß man doch noch einmal den Versuch unternehmen sollte, die Opposition darauf anzusprechen, daß das Fehlen einer Notstandsgesetzgebung in unserer heutigen Situation schlechthin nicht zu verantworten ist.⁹ Ich bin mir klar, daß eine perfekte Notstandsgesetzgebung nicht in wenigen Wochen ausgearbeitet werden kann. Aber ich könnte mir denken, daß es möglich sein würde, einige vernünftige und sachliche Vertreter der drei Fraktionen zusammenzurufen und sie zu bitten, wenigstens einige grundlegende Thesen für die Notstandsgesetzgebung zu erarbeiten, die am 22. August verabschiedet werden könnten. Es bräuchte in dieser Situation niemand ein *sacrificium intellectus* zu bringen! Bei der Verabschiedung einiger wesentlicher Grundsätze könnte durchaus zum Ausdruck gebracht werden, daß der neue Bundestag die Arbeiten an diesem Gesetz nach seinem Zusammentritt unverzüglich wiederaufnehmen müsse. Man könnte sogar daran denken, eine vorläufige Notstandsgesetzgebung zeitlich zu befristen. Aber ich bin fest davon überzeugt, daß ein solcher Beschluß des Bundestages unsere Position in der freien Welt in entscheidender Weise verstärken und seinen Eindruck in Moskau nicht verfehlen würde. Daß darüber hinaus eine solche demonstrative Geste des Parlaments auch wahltaktisch ausgezeichnet wirken würde, muß ich kaum hinzufügen.

⁷ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

⁸ Zum Schreiben des Staatssekretärs Carstens vom 26. Juli 1961 an Bundesminister von Brentano, z. Z. Waldmichelbach, vgl. Dok. 238, Anm. 9.

⁹ Zur beabsichtigten Notstandsgesetzgebung vgl. Dok. 229, Anm. 20.

Ich meine, daß wir den Versuch doch unter allen Umständen machen und daß wir uns auch über gewisse Bedenken hinwegsetzen sollten, mit denen ich ganz bestimmt rechne: Gerade die Bürokratie, die ich darum gar nicht schelten will, wird uns klarmachen wollen, daß der Gedanke sich nicht realisieren läßt. Aber wir stehen in einer politischen Situation, in der wir uns nicht den Perfektionisten beugen sollten, die zuweilen nicht erkennen, daß das Bessere häufig der Feind des Guten ist.

Die Fragen, die Herr Rusk uns allen stellen wird, lassen sich unschwer erraten, wenn man das Memorandum gelesen hat. Ich bin mir klar, daß unsere Möglichkeiten beschränkt sind. Wir können auch mit gutem Recht darauf hinweisen, daß gerade die Bundesrepublik den Versuch unternommen hat, die NATO-Planung im Rahmen des Dokuments MC 70¹⁰ soweit zu erfüllen, als sie dazu aus eigener Kraft in der Lage war. Aber es genügt nicht, auf diese Begrenzung zu verweisen; dazu ist die Lage, wie ich glaube, viel zu ernst. Und darum sollten wir keine Anstrengung scheuen und auch die geheiligte Ferienruhe nicht respektieren, wenn es darum geht, auf den Appell des amerikanischen Präsidenten eine klare, unmißverständliche Antwort zu geben. Je positiver unsere Reaktion sein wird, um so stärker wird meiner Überzeugung nach auch das Echo bei unseren Bündnispartnern in der NATO sein. Und wir müssen immer daran denken, daß es unser ureigenstes Interesse ist, die NATO wirklich zusammenzuschweißen. Es kommt besonders darauf an, daß sich in der Atlantischen Gemeinschaft kein Riß zeigt, auch nicht bei den weniger mächtigen Partnern, von denen ja jeder im Ernstfalle seine besondere Aufgabe zu erfüllen hat – auch die skandinavischen Staaten, ja sogar ein kleines Land wie Island.

Auch eine andere Stelle in der Rede Kennedys möchte ich besonders unterstreichen. Er sagt: „Wir können und werden es nicht zulassen, daß die Kommunisten uns – sei es allmählich oder mit Gewalt – aus Berlin treiben. Denn die Erfüllung unseres dieser Stadt gegebenen Versprechens ist für die Moral und Sicherheit Westdeutschlands, für die Einheit West-Europas und das Vertrauen der gesamten freien Welt wesentlich.“

Diese Feststellung ist richtig, und wir sollten sie immer wieder betonen. Es steht tatsächlich nicht nur das Schicksal Berlins auf dem Spiel, sondern die Glaubwürdigkeit der Politik der freien Welt. Wenn sie durch unannehmbare Konzessionen erschüttert würde, dann wäre das meines Erachtens der Beginn der Desintegration der NATO. Niemand in der NATO würde in Zukunft den Garantien dieser Gemeinschaft vertrauen; niemand außerhalb der NATO würde den Verteidigungswillen der freien Welt noch ernst nehmen und respektieren.

Ich halte die Form, in der Präsident Kennedy von möglichen Verhandlungen gesprochen hat, für außerordentlich glücklich. Er betont mit Recht, daß wir nicht nur zwischen Widerstand und Rückzug, zwischen Atomkatastrophen und Kapitulation zu wählen haben. Er fährt fort, daß der Westen auf die Berlin-Krise keineswegs nur militärisch oder negativ reagieren werde, und daß wir mehr tun müssen, als nur eine feste Haltung zu bewahren. Er verweist auf die stete Bereitschaft, internationale Probleme im Verhandlungswege zu erörtern und zu lösen. Aber er zeigt auch die Grenzen dieser Verhandlungen, indem er Moskau erwidert, man werde Vorschläge, aber nicht Forderungen anhören; und man werde eine

¹⁰ Zu den Streitkräftenanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

echte Verständigung suchen, die nicht in Konzessionen bestehen dürfte, die die Freiheit Berlins antasten. Seine Formulierung finde ich vorzüglich, wenn er sagt: „Der Ursprung der Unruhen und der Spannungen in der Welt ist Moskau und nicht Berlin. Sollte ein Krieg beginnen, dann wird er in Moskau und nicht in Berlin begonnen werden.“

Ich glaube, daß diese Überlegungen auch völlig den Ihren entsprechen. Und ich habe die positive Reaktion der britischen Regierung mit großer Befriedigung registriert. Es wird immer wieder unsere Aufgabe sein, auf die Grenzen hinzuweisen, die bei Verhandlungen bestehen und deren Überschreiten – ich sagte es schon – den sicheren Auflösungsprozeß der NATO zur Folge haben müßte.

Ich will mich in diesem Schreiben natürlich nicht mit allen Überlegungen auseinandersetzen, die bereits angestellt wurden und die sicherlich auch Gegenstand der Pariser Gespräche sein werden, wie man im nichtmilitärischen Bereich der sowjetischen Drohung begegnen kann. Aber ich möchte doch auf eine sehr ernste Frage hinweisen, mit der wir uns auch zumindest gedanklich beschäftigen müssen. Es ist das die mögliche Entwicklung in der Zone.

Das ständige Anwachsen der Flüchtlingszahlen ist ein Gradmesser für die steigende Unruhe in der Zone. Ich halte es für selbstverständlich, daß wir alles tun müssen, um auf die Einwohner in der Zone beruhigend zu wirken. Aber ich glaube, daß wir zumindest bei der Diskussion der möglichen Entwicklungen auch an der Frage nicht vorbeigehen dürfen, wie sich der Westen verhalten soll, wenn es in der Zone zu ernststen Unruhen kommen sollte. Ich möchte gleich betonen, daß ich selbst diese Entwicklung für unwahrscheinlich halte. Wenn die Menschen in der Zone das Gefühl haben würden, daß man bereit sei, Berlin preiszugeben, dann könnte das zu unabsehbaren Reaktionen führen. Bis zur Stunde ist Berlin noch die einzige offene Tür in die Freiheit. Wenn man dort fürchten würde, daß diese Tür zugeschlagen wird, dann könnte eine Panik ausbrechen. Und ich kann mir offengestanden gar nicht denken, daß die Welt unbeteiligt zusehen oder sich auf groteske und Wohlwollens-Erklärungen beschränken könnte, wenn, was Gott verhüten möge, sich in der Zone etwas ereignen würde, was mit der ungarischen Tragödie¹¹ vergleichbar wäre.

Auch darüber werden wir, wie ich glaube, mit unseren Alliierten sprechen müssen; selbstverständlich kann ich mir ein solches Gespräch überhaupt nur im engsten Kreise der unmittelbar politisch Verantwortlichen denken.

Eine Frage, die mich gerade nach der letzten Botschafterkonferenz¹² erheblich beschäftigt und über die ich auch mit Ihnen sprach, ist die Möglichkeit, daß die UNO in die Entwicklung eingeschaltet wird. Meiner Überzeugung nach sollten wir nichts tun, um eine solche Entwicklung zu fördern. Bei der Eigenart der UNO, bei der Zusammensetzung dieser Organisation, bei den tiefgehenden Interessengegensätzen zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten, bei der Ahnungslosigkeit vieler Regierungen gegenüber dem deutschen Problem, bei dem starken Einfluß der Sowjetunion auf eine Anzahl kleinerer und größerer Mitgliedstaaten und bei dem Zug zum Neutralismus müßten wir mit sehr unerfreulichen Reaktionen rechnen. Da aber die Möglichkeit besteht, daß die UNO ohne unser

¹¹ Zum Aufstand in Ungarn am 23. Oktober 1956 und zur Intervention sowjetischer Truppen vgl. Dok. 51, Anm. 11.

¹² Zur Botschafterkonferenz am 21./22. Juli 1961 vgl. Dok. 227 und Dok. 229.

Zutun und auch ohne das Zutun unserer Verbündeten vielleicht von einem Tag auf den anderen mit der Frage beschäftigt werden kann, sollten wir bei den Pariser Besprechungen auch auf die Notwendigkeit hinweisen, uns rechtzeitig in eine solche Entwicklung einzuschalten. Ich habe in der Botschafterkonferenz schon veranlaßt, daß die sehr kluge Analyse, die Botschafter Knappstein vortrug, zu Papier gebracht wird¹³, damit ich sie unseren Gesprächspartnern in Paris als Arbeitsunterlage überreichen kann.

Von Paris aus werde ich Sie sofort unterrichten. Ich kann mir denken, daß die Vorbereitungsarbeiten, an denen von deutscher Seite Staatssekretär Carstens teilnehmen wird, schon vor dem Zusammentritt der vier Außenminister gewisse Ergebnisse bringen werden¹⁴; und ich behalte mir vor, sie Ihnen dann durch Sonderkurier nach Cadenabbia zu übermitteln.

Von meinem heutigen Brief gebe ich Abschrift an Herrn Staatssekretär Carstens. Eine weitere Abschrift erhält Herr Krone, besonders wegen der Überlegungen, die ich im Hinblick auf eine mögliche Entscheidung des Parlaments in der Notstandsfrage angestellt habe.¹⁵

Im übrigen kann ich nur hoffen und wünschen, daß Sie einige ruhige Tage in Cadenabbia¹⁶ verbringen. Nicht nur der Wahlkampf, sondern die gesamte außenpolitische Entwicklung wird in den kommenden Wochen und Monaten noch große Anforderungen an uns alle, besonders aber an Sie, verehrter, lieber Herr Adenauer, stellen.

Ich selbst verbringe einige wenige Tage hier im Odenwald; ich teile sie ein, indem ich den Vormittag hier genieße und den Nachmittag meinem Zahnarzt zur Verfügung stelle. Diese Art der Freizeitgestaltung ist nicht völlig befriedigend, aber trotzdem habe ich das Gefühl, daß ich etwas ausspanne.¹⁷

Mit sehr herzlichen Grüßen

Ihr aufrichtig ergebener
[Brentano]

B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro)

¹³ Für die Aufzeichnung des Botschafters Knappstein vom 21. Juli 1961 zur „Befassung der Vereinten Nationen mit dem Deutschland- und Berlinproblem“ vgl. B 30 (Referat I B 1), Bd. 191.

Botschafter von Marchtaler erläuterte am 25. November 1961, Knappstein fasse „die ‚Pros und Contras‘ zusammen und kommt zu dem Ergebnis, daß eine Aktion bei den Vereinten Nationen keineswegs ohne Risiken und Gefahren ist, daß sie aber bei sorgfältiger Vorbereitung doch auch nicht zu unterschätzende Erfolgsaussichten bietet.“ Seiner Auffassung nach ist ferner zu berücksichtigen, „daß angesichts der Schwere der Krise auf dem Höhepunkt dieser Krise wahrscheinlich nichts anderes übrigbleiben wird, als die VN damit zu befassen“, deshalb sei eine frühzeitige Vorbereitung notwendig. Referat] 300 teilt beide Auffassungen, es ist jedoch der Meinung, daß die Risiken und Gefahren einer Befassung der Vollversammlung zu groß sind, um vom Westen aus die Initiative zu ergreifen. Was den Sicherheitsrat anbetrifft, erscheint es erwägenswert, ob man die voraussichtlich letzten Monate einer für uns glücklichen Zusammensetzung ausnutzen sollte. Vorbereitende Konsultationen für den Fall eines „Höhepunktes der Krise“ sollten auf jeden Fall eingeleitet werden.“ Vgl. B 30 (Referat I B 1), Bd. 191.

¹⁴ Zur Sitzung der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 in Paris vgl. Dok. 242, Dok. 246 und Dok. 250.

¹⁵ Bundesminister von Brentano übermittelte am 30. Juli 1961 einen Durchdruck des Schreibens an den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Krone. Dazu erklärte er: „Ich würde es begrüßen, wenn wir über den Inhalt heute nachmittag noch sprechen könnten.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

¹⁶ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 26. Juli bis 10. August 1961 in Cadenabbia auf.

¹⁷ Für die Antwort des Bundeskanzlers Adenauer, z. Z. Cadenabbia, vom 30. Juli 1961 vgl. Dok. 243.

240

Ministerialdirektor Jansen an die Botschaft in Washington

205-83.00-94.07-570/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2267 Plurex

Aufgabe: 27. Juli 1961, 20.00 Uhr¹

Auf Nr. 1721 vom 21.7.²

I. Zuverlässige Beurteilung der Motive Bourguibas noch nicht möglich. Seine Enttäuschung, daß weder Frankreich noch GPRA tunesische Ansprüche auf Bizerta bzw. Saharagebiet trotz jahrelanger von ihm geleisteter guter Dienste anerkennen, dürfte bei Auslösung Krise wesentliche Rolle gespielt haben.³ Wahl des Zeitpunktes und der Mittel nur mit Fehlspekulation Bourguibas auf Nachgiebigkeit Frankreichs und westlicher Inanspruchnahme durch Berlinkrise zu erklären.

Haltung Frankreichs gegenüber eindeutiger tunesischer Aggression war nicht geschickt, aber verständlich. Zurückweichen unter Druck in Bizerta gleichzeitig mit Beginn schwieriger Verhandlungen in Schloß Lugrin⁴ konnte kaum erwartet werden.

Französische Streitkräfte scheinen sich im wesentlichen auf Erreichen folgender, für Verteidigung ungünstigen Geländes wichtiger Ziele beschränkt zu haben⁵:

- a) Aufrechterhalten Verbindung zwischen Stützpunkt–Inseln.
- b) Niederkämpfung tunesischer Stellungen, aus denen Beschuß erfolgte.
- c) Verhinderung Überflutung Stützpunktes durch Demonstranten.

Angesichts großer Versuchung für Militärs, Gelegenheit zum Angriff auf FLN-Basen in Tunesien auszunutzen und Aufstandsbewegung in letzter Minute entscheidend zu schwächen, muß Zurückhaltung anerkannt werden. Erhebliche

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Sanne konzipiert und „vor Abgang Ref. 204 und 301 z[ur] g[e]fälligen K[en]ntnisnahme“ zugeleitet.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Curtius am 27. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit Bedenken gegen Ziffer III.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt vorgelegen, der Ministerialdirektor Jansen am 27. Juli 1961 die Bedenken erläuterte: „Referat[] 204 hält es nicht für angängig, dem State Department eine deutsche Auffassung mitzuteilen, ohne daß vorher mit der französischen Regierung hierüber gesprochen worden wäre oder diese zumindest von unserer Auffassung unterrichtet worden ist.“ Er selbst sei der Ansicht, daß die unter Ziffer III. vertretene Auffassung „sachlich richtig und politisch zweckmäßig“ erscheine. Voigt führte weiter aus: „Das State Department ist zu einer regelrechten Konsultation der Bundesregierung geschritten. Dieser Vorgang ist an sich schon sehr bedeutsam. [...] Wir sollten daher den Amerikanern gegenüber mit unserer Meinung nicht zurückhalten. [...] Andererseits gebietet das deutsch-französische Freundschaftsverhältnis und das Prinzip der politischen Konsultationen zwischen den Sechs, daß wir vorher die Franzosen von unserer Auffassung und davon, daß wir diese Auffassung dem State Department mitteilen wollen, unterrichten.“ Vgl. VS-Bd. 2201 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1961. Vgl. dazu Anm. 6.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 27. Juli 1961 vorgelegen.

² Botschafter Grewe, Washington, teilte mit: „State Department ist über Ausmaß und Intensität französischer militärischer Aktionen in Bizerta bestürzt. [...] Amerikanische Regierung wird sich im Sicherheitsrat mit Entschiedenheit für sofortige Feuereinstellung und Regelung offenstehender Frage im Wege zweiseitiger Verhandlungen einsetzen.“ Außerdem sei das State Department „an deutscher Beurteilung der Lage und deutscher Stellungnahme interessiert.“ Vgl. VS-Bd. 2201 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Zur französisch-tunesischen Auseinandersetzung um Bizerta vgl. Dok. 227, Anm. 27.

⁴ Vom 20. bis 28. Juli 1961 wurden in Lugrin die Verhandlungen zwischen der französischen und der provisorischen algerischen Regierung fortgesetzt. Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 162–218.

⁵ Korrigiert aus: „beschränkt haben“.

tunesische Verluste dürften mindestens zum Teil auf Bourguibas Versuch beruhen, militärisches Vorgehen mit zivilen Demonstrationen zu koppeln.

II. Solange es innerhalb westlicher Allianz keine einheitliche Auffassung zu der grundsätzlichen Frage gibt, ob militärischer Wert wichtiger Auslandsstützpunkte, die gegen Willen jeweiligen Gastlandes unterhalten werden, den für gesamten Westen entstehenden politischen Schaden aufwiegt, ist Frankreichs Festhalten an Bizerta und Mers-el-Kébir verständlich. Jedenfalls muß ein Stützpunkt, solange er besteht, verteidigt werden. USA würden in Guantánamo wohl kaum anders handeln können. Darüber hinaus erscheint es notwendig, Weltöffentlichkeit an entschlossene Reaktion Westens gegen alle unprovokierten Angriffe zu gewöhnen.

III. Hier wird Auffassung geteilt, daß es jetzt wichtig ist, Bourguiba Ausweg aus von ihm verschuldeter Lage zu öffnen. Frankreich täte gut, sich großzügig zu zeigen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß Tunesien Repressalien gegen Franzosen beendet und Versöhnungswillen deutlich erkennen läßt.⁶

Jansen⁷

VS-Bd. 2201 (I B 4)

241

Botschafter Duckwitz an Staatssekretär Carstens, z.Z. Paris

St.S. 2864/61 geheim
Fernschreiben Nr. 417

Aufgabe: 28. Juli 1961, 19.00 Uhr

Für Staatssekretär¹ z.Hd. von LR I von Schmidt-Pauli.

1) Botschafter Ghanas² suchte mich aus eigener Initiative auf, um Bestürzung über Äußerungen Nkrumahs in Moskau³ und entstandene Belastung des deutsch-

⁶ Der Passus „Frankreich täte ... erkennen läßt“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt zurück. Vorher lautete er: „Da Frankreich im Grunde keinen besseren Freund als ihn in Nordafrika hat, täte es gut, sich großzügig zu zeigen und folgende Zugeständnisse zu machen: a) Rückzug französischer Truppen in den Stützpunkt entsprechend Beschluß Sicherheitsrates, b) Anerkennung des Prinzips späterer Räumung Bizertas und Ankündigung Räumungsplanes für die Zeit nach Friedensschluß in Algerien, c) Entgegenkommen in der Grenzfrage, soweit sie die von Bourguiba gewünschte geringfügige Verlängerung der tunesisch-libyschen Grenze nach Süden betrifft. Dafür müßte Tunesien auf weitere Einschaltung VN verzichten, Repressalien gegen Franzosen beenden und Versöhnungswillen deutlich erkennen lassen.“

⁷ Paraphe vom 27. Juli 1961.

¹ Staatssekretär Carstens hielt sich anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 in Paris auf.

² Theodore O. Asare.

³ Präsident Nkrumah besuchte die UdSSR vom 10. bis 25. Juli 1961. Legationsrat I. Klasse Steltzer vermerkte am 26. Juli 1961, daß im sowjetisch-ghanaischen Kommuniqué zum Abschluß des Besuchs zur Deutschland-Frage ausgeführt werde: „Die Regierung Ghanas hat den Vorschlägen der sowjetischen Regierung über einen Friedensvertrag mit Deutschland und der Regelung der West-Berlin-Frage auf

ghanaischen Verhältnisses auszudrücken. Auch bei Botschafter von Marchtaler machte er ähnlichen Besuch.⁴ Er bat, die Äußerungen seines Präsidenten aus der Situation Nkrumahs in Moskau zu verstehen und ihnen nicht so große Bedeutung beizumessen, wie es deutsche Presse tue.⁵ Er gab zu verstehen, daß Nkrumah von unerfahrenen Beratern umgeben sei, die von östlicher Seite stark beeinflußt seien. Der Botschafter will seinem Präsidenten noch nach Warschau über unseren Standpunkt in der Deutschland- und Berlinfrage eindringlich berichten. Das Auswärtige Amt wird ihm hierzu noch heute ein Aide-mémoire⁶ zur Verfügung stellen. Ich wies besonders auf den Propagandawert hin, den die Äußerungen Nkrumahs für SBZ und für die Politik Moskaus hätten, und kündigte die Demarche an, die unser Botschafter in Accra⁷ bei Präsident Nkrumah nach dessen Rückkehr unternehmen werde.

2) Bundeskanzler drahtet am 27. an Minister wie folgt: „Bitte bei der Pariser Besprechung mit Rusk⁸ Aufklärung zu erbitten über folgenden Passus der Rede Kennedys⁹:

„Wir erkennen die historische Sorge der Sowjetunion über ihre Sicherheit in Mittel- und Osteuropa nach einer Reihe verheerender Invasionen an. Wir glauben daher, daß Übereinkommen ausgearbeitet werden können, die diesen Besorgnissen gerecht werden und die es möglich machen, daß sowohl Sicherheit als auch Freiheit in diesem unruhigen Gebiet Bestand haben.“

Bitte Rusk über die russische Geschichte der neueren Zeit anhand des Buches „Das russische Perpetuum mobile“¹⁰ aufzuklären. Ich bitte, ein Exemplar dieses Buches Rusk zu übergeben.“¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1030

dieser Grundlage Verständnis entgegengebracht.“ Steltzer wertete diese Erklärung als „zwar sehr bedauerlich, aber in ihrer Bedeutung nicht zu überschätzen. Wie die Botschaft Moskau berichtet hat, war Nkrumah während seines dortigen Aufenthalts einem starken sowjetischen Druck – vor allem in der Deutschlandfrage – ausgesetzt, zumal er sowjetische Kredite erbeten hat. Die Formulierung ‚hat Verständnis entgegengebracht‘ ist relativ mild und dürfte nach den diplomatischen Gepflogenheiten gerade dann häufig gebraucht werden, wenn ein Standpunkt nicht vorbehaltlos geteilt wird. Mit dieser Auffassung würde sich auch die bisher unbestätigte Meldung decken, daß Nkrumah in Warschau von den Moskauer Erklärungen abgerückt ist.“ Steltzer hielt es jedoch für angemessen, „daß der ghanaische Botschafter in Bonn zum Herrn Staatssekretär gebeten wird und dieser dem Botschafter gegenüber sein Bedauern über die Moskauer Erklärungen zum Ausdruck bringt“. Außerdem empfahl er, „unser Botschafter in Ghana sollte zum Bericht aufgefordert werden, wobei es dem Botschafter nach Kenntnis der örtlichen Verhältnisse überlassen bleiben sollte, ob er ohne förmliche Demarche dem Außenministerium [...] seine Verwunderung über die Moskauer Erklärungen zum Ausdruck bringen“ wolle. Vgl. VS-Bd. 2189 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Zum Gespräch des Botschafters von Marchtaler mit dem ghanaischen Botschafter Asare am 27. Juli 1961 vgl. die Aufzeichnung von Marchtaler vom selben Tag; B 34 (Referat 307), Bd. 234.

⁵ In der Presse wurde berichtet, daß Präsident Nkrumah „als erster nichtkommunistischer Staatsmann der Welt [...] die sowjetischen Deutschland- und Berlin-Vorschläge offen unterstützt“ habe. Vgl. den Artikel „Ghana stützt Pläne Moskaus für Berlin“; DIE WELT vom 26. Juli 1961, S. 1.

⁶ Botschafter von Marchtaler übermittelte dem ghanaischen Botschafter Asare am 28. Juli 1961 ein Aide-mémoire zur Deutschlandpolitik. Vgl. dazu B 34 (Referat 307), Bd. 234.

⁷ Carl-Heinz Lüders.

⁸ Bundesminister von Brentano traf am 5./6. August 1961 in Paris mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) zusammen. Für die Gespräche vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

⁹ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961 vgl. Dok. 232, Anm. 2.

¹⁰ Vgl. Dieter FRIEDE, Das russische Perpetuum mobile, Würzburg 1959.

¹¹ Für das Fernschreiben des Bundeskanzlers Adenauer, z. Z. Cadenabbia, vom 27. Juli 1961 an Bundesminister von Brentano, z. Z. Waldmichelbach, vgl. auch ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 299.

3) Botschaft Rio drahtet, Präsident Quadros hat auf einer Pressekonferenz mitgeteilt, daß Brasilien aus wirtschaftlichen Rücksichten die diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion unverzüglich aufnehmen werde.¹² Mit der Eröffnung der brasilianischen Botschaft in Moskau ist noch im Laufe dieses Jahres zu rechnen. Botschaft erwähnt in diesem Zusammenhang ein bisher unbestätigtes Gerücht, wonach die Sowjetunion Brasilien einen langfristigen Kredit von 200 Millionen Dollar angeboten habe.¹³

4) Botschaft Monrovia erhält heute Weisung, dortiger Regierung westlichen Standpunkt in Berlin- und Deutschlandfrage darzulegen und nach Möglichkeit liberianisches Vorpreschen in der UNO zu verhindern. Tubman soll insbesondere vor isolierter Behandlung der Berlinfrage gewarnt werden.¹⁴

Duckwitz

B 2-VS, Bd. 322 (Büro Staatssekretär)

242

**Staatssekretär Carstens, z.Z. Paris,
an Bundesminister von Brentano**

Streng geheim

29. Juli 1961

Sehr verehrter Herr Minister,

ich benutze die Gelegenheit, daß ein Kurier nach Bonn fährt, um Ihnen einige Eindrücke von den Besprechungen, die ich zur Zeit mit den Amerikanern, Engländern und Franzosen führe, zu übermitteln¹.

Im ganzen muß ich sagen, daß die Gespräche sehr erfreulich verlaufen. Es ist eine vertrauensvolle Atmosphäre. In den wichtigen Fragen besteht volle Über-

¹² Noch am 5. Juli 1961 teilte Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, mit, Präsident Quadros habe ihm gegenüber geäußert, daß die Beziehungen zur UdSSR „rein wirtschaftlicher Natur seien und vorläufig auch bleiben würden. Er habe entgegen vielfachen Spekulationen nicht die Absicht, in naher Zukunft diplomatische Beziehungen zur Sowjetunion aufzunehmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 187; B 130, Bd. 2172 A (I B 2)

¹³ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 219 des Botschafters Dittmann, Rio de Janeiro, vom 27. Juli 1961; B 33 (Referat 306), Bd. 156.

¹⁴ Botschafter von Marchtaler informierte die Botschaft in Liberia mit Drahterlaß vom 28. Juli 1961 darüber, daß der liberianische UNO-Botschafter Barnes zwei Tage zuvor bei einem Empfang zum Unabhängigkeitstag „eine Botschaft Präsident Tubmans verlesen habe, in der auf Gefährlichkeit Berlinproblems hingewiesen und Appell an Hammarskjöld und Sicherheitsrat gerichtet wurde, unverzüglich zu intervenieren, solange Tür für Verhandlungen offen sei“. Die Botschaft wurde angewiesen, der liberianischen Regierung zu erklären, „daß es nicht in erster Linie darum geht, in Berlin zu Verhandlungskompromiß zu kommen, sondern daß es im internationalen Interesse liegt, Selbstbestimmungsrecht auch für die Deutschen zu verwirklichen. Isolierte Behandlung Berlinfrage durch VN-Organen mit Ziel Verhandlungskompromiß in gegenwärtigem Zeitpunkt nicht erwünscht.“ Zu einer UNO-Aktion zugunsten des Selbstbestimmungsrechts in der Deutschland- und Berlin-Frage könne Liberia allerdings „zu gegebener Zeit wesentlich beitragen“. Vgl. B 130, Bd. 3467 A (700).

¹ Zur Sitzung der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 in Paris vgl. auch Dok. 246 und Dok. 250.

einstimmung. In manchen Detailfragen gehen die Meinungen naturgemäß auseinander, aber man kann nicht sagen – und das scheint mir besonders wichtig zu sein –, daß einige Delegationen eine besonders weiche Haltung und andere eine besonders feste einnehmen.

Folgende Punkte scheinen mir besonders erwähnenswert zu sein:

1) Ich werde immer wieder gefragt, welche Bedeutung die Bundestagswahlen für unsere Gespräche haben und ob es insbesondere im Hinblick auf die deutschen Wahlen unzweckmäßig sei, den Russen Verhandlungen vor dem 17. September anzubieten.²

Ich habe geantwortet, daß ich es für zweckmäßig halten würde, wenn die Minister diese Frage mit Ihnen erörtern würden.³ Ganz allgemein möchte ich aber sagen, daß man den Russen Verhandlungen erst dann anbieten sollte, wenn der Westen eine gewisse Position aufgebaut habe, die den Russen Eindruck mache. Ein zu frühzeitiges Verhandlungsangebot würde als Zeichen der Schwäche verstanden werden.

Das, und nicht die deutschen Wahlen, sei der nach meiner Ansicht entscheidende Gesichtspunkt.

2) Für den Aufbau einer militärischen Position haben die Amerikaner Vorschläge in ihrem Memorandum vom 21. Juli gemacht⁴, die Sie kennen. Sie laufen, was uns betrifft, darauf hinaus, daß wir bis Ende dieses Jahres neun Divisionen kampfbereit stellen sollen.

Das können wir nach Auffassung unserer militärischen Experten nur tun, wenn wir die jetzt einjährig dienenden Mannschaften nach Ablauf ihrer Dienstzeit zu einer weiteren dreimonatigen Übung einberufen. Am besten würden sie zum 1. Oktober einberufen werden, d. h. unmittelbar im Anschluß an den Ablauf ihrer Dienstzeit. Eine solche Maßnahme kann die Bundesregierung treffen; sie müßte aber aus technischen Gründen vier bis fünf Wochen vorher getroffen werden, d. h. etwa am 25. August. Hier bestehen offensichtlich interne Schwierigkeiten bei uns, über die ich auch mit dem Bundeskanzler gesprochen habe. Im Hinblick auf diese Schwierigkeiten werde ich hier erklären, daß wir hofften, in der Lage zu sein, die von den Amerikanern aufgestellten Ziele zu erreichen, daß wir hierzu gewisse Maßnahmen treffen müßten, die in den nächsten Monaten, jedenfalls noch vor Jahresende getroffen werden sollten.

Intern müssen wir uns so bald wie möglich darüber klarwerden, was wir tun wollen. Äußerstenfalls könnte man daran denken, die Einberufung zu der dreimonatigen Übung am 1. Oktober zum 1. November auszusprechen. Das würde aber naturgemäß den Nachteil haben, daß die entlassenen Soldaten nach relativ kurzer Zeit wieder zu einer, wenn auch nur dreimonatigen, Übung einberufen werden müßten.

² Am 17. September 1961 fanden Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

³ Zu den Gesprächen des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

⁴ Für das amerikanische Memorandum vom 21. Juli 1961 zur Berlinpolitik vgl. B 2-VS, Bd. 368 (Büro Staatssekretär). Vgl. dazu auch Dok. 229 und Dok. 238.

Die Einzelheiten dieses Fragenkomplexes bedürfen weiterer Überlegung. Nach Auffassung unserer militärischen Berater kommt diesem Punkte entscheidende Bedeutung zu.

3) Eine weitere Frage, über die viel diskutiert wird, lautet: Soll der Westen etwaige Verhandlungen vor oder nach Abschluß des separaten Friedensvertrags anbieten?

Hierzu habe ich den Standpunkt vertreten, daß der wichtigste Gesichtspunkt der Aufbau einer gewissen westlichen Gegenposition sei. Wenn es gelinge, diese Position vor Abschluß des separaten Friedensvertrags aufzubauen, sei ich dafür, Verhandlungen vor Abschluß des Vertrages anzubieten, denn immerhin sei der separate Friedensvertrag von unserem Standpunkt aus nachteilig oder schädlich, und wir hätten daher ein Interesse daran, seinen Abschluß, wenn möglich, zu verhindern oder doch wenigstens hinauszuschieben.

Ich glaube, daß sich die anderen Delegationen diesem Standpunkt angeschlossen haben. Außerdem sind wir uns einig, daß man nur wissen muß, welche Art von Verhandlungen man anbieten will. Hierüber wollen wir in den nächsten Tagen sprechen. Schon jetzt zeichnet sich ein Einvernehmen darüber ab, daß der Genfer Friedensplan von 1959⁵ den Ausgangspunkt bilden müßte.

4) Es ist unverkennbar, daß die Amerikaner den Gedanken der Einberufung einer Friedenskonferenz durch die Westmächte erwägen.⁶ Ziel dieser Konferenz soll nach ihrer Vorstellung sein:

a) Die Bestätigung des Grundsatzes, daß nur eine frei gewählte deutsche Regierung den Frieden schließen kann, durch die Mehrzahl der Konferenzteilnehmer.

b) Erörterung von Prinzipien eines Friedensvertrages.

Ich bin dieser Auffassung entgegengetreten und habe darauf hingewiesen, daß die Prinzipien eines Friedensvertrags nicht gut ohne Hinzuziehung eines deutschen Partners erörtert werden könnten. Ein solcher Partner könne aber nur eine frei gewählte gesamtdeutsche Regierung sein. Die Franzosen und Engländer haben sich meinem Standpunkt angeschlossen.

5) Wir haben weiter die Frage der Zusammensetzung einer Deutschlandkonferenz erörtert. Ich habe mich dafür ausgesprochen, daß in erster Linie die Vier Mächte verhandeln sollten, und habe erklärt, daß vom Standpunkt der Bundesrepublik auf die Beteiligung von Deutschen an dieser Konferenz verzichtet werden könnte, falls dies das einzige Mittel sei, um die SBZ herauszuhalten. Wenn sich die Hinzuziehung der SBZ als unvermeidlich erweisen sollte, müßte man vielleicht auf die Genfer Formel⁷ zurückgehen. Ich möchte aber betonen, daß ich einen derartigen Vorschlag nur sehr widerstrebend machen würde. Eine reine Vier-Mächte-Konferenz sei entschieden vorzuziehen. Interessanterweise äußerte Laloy die Meinung, daß man sich vielleicht von der Genfer Formel wieder lösen

⁵ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

⁶ Zu entsprechenden amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 224, Anm. 9.

⁷ An der Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 in Genf nahmen Delegationen der Bundesrepublik und der DDR teil, die jedoch entgegen der sowjetischen Forderung nach gleichberechtigter Platzierung am Konferenztisch als Berater-Delegationen separat an eckigen Tischen neben der amerikanischen bzw. sowjetischen Delegation saßen. Vgl. dazu GREWE, Rückblenden, S. 402–404.

könnte, während die Amerikaner und Engländer zu glauben scheinen, daß man hinter die Genfer Formel nicht zurückgehen können.

Ich glaube, daß ich Ihnen damit die wichtigsten Punkte der kommenden Diskussion skizziert habe. Ich hoffe sehr, daß Sie einige ruhige Tage im Odenwald verleben können und daß Sie sich für die anstrengenden Wochen, die vor Ihnen liegen werden, etwas ausruhen. Für die Durchschrift Ihres Briefes an den Herrn Bundeskanzler⁸ danke ich Ihnen sehr. Ich stimme Ihrer Ansicht in jedem Punkte zu, befürchte aber, daß auf dem Gebiet des Notstandsrechts nichts zu machen sein wird.⁹ Ein Argument ist in der Tat schwer auszuräumen: Ein schlechtes Notstandsgesetz ist schlechter als der gegenwärtige Zustand, denn es konsumiert die im Deutschlandvertrag¹⁰ liegenden Möglichkeiten, mit deren Hilfe immerhin ein voll wirksames Notstandsrecht in Kraft gesetzt werden kann. Mit meinen besten Grüßen und auf Wiedersehen am Montag abend¹¹ bei Ihrer Ankunft bin ich

Ihr sehr ergebener
Carstens

B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro)

243

Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Cadenabbia, an Bundesminister von Brentano

Streng geheim

30. Juli 1961¹

Lieber Herr v. Brentano,

Ihren Brief vom 27. Juli² habe ich sehr sorgfältig und mehrfach durchgelesen. Ich glaube aber, nicht Ihrem Vorschlag beipflichten zu können, und möchte Ihnen im folgenden die Gründe dafür auseinandersetzen.

Das Problem muß von zwei Seiten aus betrachtet werden, einmal vom deutschen Standpunkt aus, dann aber auch vom Standpunkt der früheren Besatzungsmächte.

⁸ Für das Schreiben des Bundesministers von Brentano, z.Z. Waldmichelbach, vom 27. Juli 1961 an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Cadenabbia, vgl. Dok. 239.

⁹ Zur beabsichtigten Notstandsgesetzgebung vgl. Dok. 229, Anm. 20.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag) vgl. BUNDES-GESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

¹¹ 31. Juli 1961.

¹ Hat Bundesminister von Brentano laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 31. Juli 1961 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 239.

1) Die früheren Besatzungsmächte haben durch den Deutschlandvertrag³ und so lange, bis eine sie zufriedenstellende Notstandsgesetzgebung durch die deutsche Gesetzgebung erfolgt ist, ein sehr weitgehendes Recht. Sie erhalten im Ernstfall die volle Gewalt zurück. Ich glaube, daß ich den Wortlaut des betreffenden Artikels richtig zitiere. Ich habe ihn mir noch vor einiger Zeit durchgesehen. Man wird also zunächst mit den früheren Besatzungsmächten darüber verhandeln müssen, ob der Vorschlag, den wir dem Bundestag vorlegen wollen, in ihren Augen genügt, um auf ein so weitgehendes Recht, wie sie es ja haben, zu verzichten. Ihr Gedanke, nur einige Punkte der Notstandsgesetzgebung jetzt durch ein Gesetz festzulegen oder seine Gültigkeit zeitlich zu begrenzen, fällt damit ohne weiteres hinweg; die früheren Besatzungsmächte werden niemals auf die volle Gewalt verzichten, wenn nicht die Notstandsgesetzgebung ihnen vollständig genügt. Es werden ganz sicher langwierige Verhandlungen mit den drei Mächten notwendig sein, ehe man einen Gesetzentwurf dem Bundestag vorlegt. Die Zeit dazu haben wir aber nicht bis zum 22. August.

2) Ich halte es für ausgeschlossen, daß es jetzt vor der Bundestagswahl⁴ gelingen könnte, durch Verhandlungen mit einigen vernünftigen Mitgliedern der Opposition – wie Sie sich ausdrücken – zu einem Ergebnis zu kommen. Wenn wir aber Verhandlungen anfangen und diese dann scheitern, dann haben wir bei den Westalliierten und in der Weltöffentlichkeit einen Effekt hervorgerufen, der dem, was Sie wollen, direkt entgegengesetzt ist. Wie die SPD in der ganzen Sache eingestellt ist, ersehen Sie wohl am besten daraus, daß Herr Ollenhauer zwar im Vorstand der SPD gesagt hat, er werde mit mir über die Frage der Notstandsgesetzgebung sprechen, er hat aber niemals um eine Besprechung mit mir gebeten. Ich glaube weiter, daß – selbst wenn man einige führende Leute der SPD fände, die bereit wären, wie Sie meinen, einem Gesetzentwurf, wie wir und die Westalliierten ihn für nötig halten, zuzustimmen, daß die SPD-Fraktion in ihrer großen Mehrheit eventuell durch Fernbleiben die Sache torpedieren wird. Ich glaube, daß sogar unsere eigene Fraktion in ihrer Mehrheit nicht bereit sein wird, einem solchen Gesetzentwurf Hals über Kopf mitten im Wahlkampf zuzustimmen.

3) Ich sehe auch gar nicht ein, daß wir damit die Vorschläge Kennedys besonders unterstreichen oder in seinem Sinn handeln. Ich fürchte, das Gegenteil wird eintreten. Kennedy will doch – übrigens vernünftigerweise – verhandeln. Wenn wir aber dann jetzt eine Notstandsgesetzgebung durchpeitschen, d.h. ein Gesetz, das für den Kriegsfall bestimmt ist, dann wird doch alle Welt sagen, auch unsere eigenen Leute werden das tun, daß die Bundesregierung, eventuell der Bundestag, einen Krieg für unvermeidlich hält.

4) Stellen Sie sich bitte einmal vor, welchen Einfluß das Aufkommen einer solchen Meinung vier Wochen vor dem Wahltag haben kann. Es ist gar nicht auszudenken, was eventuell eintreten wird.

5) Weitgehend bin ich mit Ihrer Beurteilung der Rede Kennedys⁵ einverstanden; aber nicht ganz. Sie denken gar nicht an den Passus, auf den ich Sie in einem

³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

⁴ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

⁵ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961 vgl. Dok. 232, Anm. 2.

besonderen Brief mit der Bitte, Rusk um eine Aufklärung zu ersuchen, hingewiesen habe.⁶ Die Bedeutung des Passus der Rede Kennedys wird einem besonders dann klar, wenn man denkt, daß Brandt vorher davon gesprochen hatte, daß Gomulka ihm dann zugestimmt hat und daß dann in der Rede Kennedys plötzlich ein Passus steht, den man doch wohl nur so verstehen kann, daß der Gedanke Rapackis⁷ verwirklicht wird. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, daß Herr Rusk in der ersten Pressekonferenz, die er nach der Rede Kennedys abgehalten hat, sofort gefragt worden ist nach der Bedeutung dieses Passus, und daß er dann ausweichend geantwortet hat.⁸

6) Ich war gestern, am 29. Juli, bei Herrn Stikker in Menaggio. Ich hatte dieses Zusammentreffen seinerzeit in Bonn verabredet. Zu meiner Überraschung habe ich von ihm gehört, daß man über die Rede Kennedys im NATO-Rat recht geteilter Meinung sei.⁹ Am schärfsten habe dagegen Belgien Stellung genommen, er sprach aber auch von Norwegen, Großbritannien und einem vierten Staat, den er nicht nannte. Ich möchte fast annehmen, daß es Holland war. Er schilderte mir die Situation im NATO-Rat im Hinblick auf die Rede Kennedys so, daß ich ihn nachher dringend gebeten habe, alles zu tun, damit im NATO-Rat nicht wiederum offenkundig werde, wie geteilter Meinung der Westen ist, weil dann natürlich wieder Chruschtschow ermutigt wird. Wir sollten meiner Meinung nach alles tun, damit nicht der Gegensatz der Auffassungen an die Öffentlichkeit kommt, und darum überhaupt nicht so ungewöhnlich viel über die Rede Kennedys und das Nachziehen der NATO-Verbündeten sprechen.

Das sind die Gründe, die mich veranlassen, Sie zu bitten, doch Ihre Ansicht noch einmal zu überprüfen.

Im übrigen kam in den letzten Tagen vom Presse- und Informationsamt ein längeres Fernschreiben über Meinungen im State Department und in denen¹⁰ ausführlich gesagt wurde, man könne von der Bundesrepublik vor den Wahlen keine besonderen Schritte erwarten. Ich bitte Sie, daraus zu ersehen, daß auch dem State Department es wichtiger ist, daß der Ausgang der Wahl nicht gefährdet wird, als wenn wir jetzt als Echo auf die Rede Kennedys besondere Schritte tun.

Anscheinend wird im State Department die verrückte Idee, die 52 Kriegsgegner zu einer Konferenz einzuladen, noch immer erwogen.¹¹ Ich habe einen Vertreter dieses Gedankens in Berlin¹², der mich ansprach, warum ich dagegen sei – er war kein Sozialdemokrat –, nur folgendes gefragt: „Wie denken Sie sich die Abstimmung?“ Er hat mir darauf in aller Naivität geantwortet: „Jeder bekommt eine Stimme.“ Ich glaube, wir würden auf einer solchen Konferenz geradezu verhackstückt. Deshalb habe ich mich auch so entschieden dagegen gewandt.

⁶ Für das Fernschreiben des Bundeskanzlers Adenauer, z. Z. Cadenabbia, vom 27. Juli 1961 an Bundesminister von Brentano, z. Z. Waldmichelbach, vgl. ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 299. Vgl. dazu auch Dok. 241.

⁷ Zu den Vorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa vgl. Dok. 29, Anm. 7.

⁸ Für den Wortlaut der Pressekonferenz des amerikanischen Außenministers Rusk am 27. Juli 1961 in Washington vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 45 (1961), S. 275–281. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/6, S. 1360–1362 (Auszug).

⁹ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 26. Juli 1961 in Paris vgl. Dok. 237.

¹⁰ So in der Vorlage.

¹¹ Zu amerikanischen Überlegungen zur Einberufung einer Friedenskonferenz vgl. Dok. 224, Anm. 9.

¹² Bundeskanzler Adenauer hielt sich am 12./13. Juli 1961 in Berlin (West) auf.

Ich bin überzeugt, daß Sie meine Ansicht teilen. Ich glaube, wir haben schon einmal darüber gesprochen. Ich bitte Sie, diese Meinung auch bei der Konferenz der Außenminister in Paris¹³ zum Ausdruck zu bringen. Es ist schade, daß wir uns vor der Konferenz nicht mehr sprechen. Wenn Sie aber das Bedürfnis haben, sich mit mir auszusprechen, so kommen Sie bitte hierher.

Ich werde Herrn Krone und Herrn Globke eine Abschrift dieses Briefes zukommen lassen.

Ich hoffe, daß Sie einige Tage Ruhe haben. Die letzten Wochen des Wahlkampfes werden, so fürchte ich, sehr hart. Ich jedenfalls werde dem allgemeinen Optimismus nicht verfallen; sicher nicht vor dem 18. September.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr
Adenauer

B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro)*

244

Botschafter Grewe, Washington, an Bundesminister von Brentano

114-102/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1797
Citissime

Aufgabe: 31. Juli 1961, 23.15 Uhr¹
Ankunft: 1. August 1961, 05.15 Uhr

Für Bundesminister und Staatssekretär²

Auf Nr. 935³ vom 26. str.geh.

1) „Meet the Press“-Veranstaltung ist gestern nachmittag in der dort gewünschten Form⁴ durchgeführt worden. Veranstalter Spivak war verhältnismäßig ent-

¹³ Zu den Gesprächen des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

* *Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 301–304.*

¹ Hat Legationsrat Bock am 1. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Weiterer Einzelbericht über Gespräch Strauß/McNamara siehe F[ern]S[chreiben] Wash[ington] Nr. 1798 v[om] 31.7. str[en]g geh[eim], Arb[beits]-Ex[emplar] bei [Referat] 301.“

Für den Drahtbericht Nr. 1798 vgl. Dok. 245.

² Karl Carstens.

³ Korrigiert aus: „Nr. 934“. Vgl. Anm. 4.

⁴ Staatssekretär Carstens wies die Botschaft in Washington am 25. Juli 1961 an, Bundesminister Strauß über die Bitte des Bundeskanzlers Adenauer zu unterrichten, „daß Bundesminister Strauß in der vorgesehenen Veranstaltung „Meet the Press“ nicht über Berlin spricht, sondern daß darüber an seiner Stelle Botschafter Grewe spricht.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 930; B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

Grewe teilte am selben Tag mit, daß Strauß es ihm überlasse, „mit dem Veranstalter (Lawrence Spivak) eine von der bisherigen Planung abweichende Vereinbarung im Sinne des Bezugserlasses zu treffen“.

gegenkommend und für unsere Wünsche aufgeschlossen. Nach den ständigen Regeln der Panel-Diskussion konnten die fragenden Journalisten allerdings nicht gezwungen werden, bestimmte Fragen nur an den Minister und andere nur an mich zu richten. Immerhin sind an den Bundesverteidigungsminister ganz überwiegend militärisch-politische Fragen gerichtet worden und die ausschließlich politischen Fragen an mich. Bisheriges, allerdings noch sehr unvollständiges Echo ist überwiegend günstig.

2) Bundesverteidigungsminister hat heute nachmittag Washington wieder verlassen. Zu Beginn dieses seines zweiten Aufenthaltes in Washington⁵ habe ich ihn am Samstag mittag⁶ eingehend über die politische Lage unterrichtet. Er hat alsdann auf Einladung von Nitze den Nachmittag, Abend und nächsten Vormittag auf dessen Farm in Maryland verbracht und dort ein mehrstündiges Gespräch mit Acheson geführt. Am Vormittag und Mittag wurde der Kreis erweitert. Außer den Genannten fanden sich Rusk, Bohlen, Alexis Johnson, General Lemnitzer, der britische Geschäftsträger Lord Hood und der französische Geschäftsträger Lebel ein. Zu vertieften politischen Gesprächen ist es jedoch in diesem Kreise, in den auch die Damen eingeschlossen waren, nicht mehr gekommen. Jedoch hat der Bundesverteidigungsminister kurz vor seiner Abfahrt noch Gelegenheit gehabt, ein Gespräch von etwa 20 Minuten mit Außenminister Rusk zu führen.

Das Abendgespräch Acheson–Strauß–Nitze befaßte sich eingehend mit der amerikanischen strategischen Gesamtkonzeption und ihren Konsequenzen in der Berlin-Situation. Minister Strauß glaubt, im Laufe dieses Gesprächs nunmehr weitgehende Klarheit über die militärpolitischen und strategischen Vorstellungen und Absichten der gegenwärtigen amerikanischen Regierung erlangt zu haben. Er glaubt auch, daß es ihm gelungen sei, den amerikanischen Gesprächspartnern seine eigenen Vorstellungen und Besorgnisse verständlich gemacht zu haben und auf Verständnis gestoßen zu sein. Ich darf davon ausgehen, daß der Herr Bundesverteidigungsminister über dieses Gespräch selbst in Bonn mündlich berichten wird, und würde es für nützlich halten, wenn er so bald wie möglich Gelegenheit hätte, auch dem Herrn Bundeskanzler darüber zu berichten.⁷ Die Gespräche sind offenbar in guter Atmosphäre verlaufen und sind auf beiden Seiten als sehr nützlich und aufschlußreich empfunden worden.

3) In seinem Gespräch mit dem Bundesverteidigungsminister hat Außenminister Rusk unter anderem folgende zwei Fragen gestellt:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1038

Er, Grewe, werde mit Spivak sprechen, „glaube aber auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit dem Veranstalter nicht an den Erfolg dieser Bemühung“. Falls dieser auch den Vorschlag ablehne, „Berlin betreffende Fragen an Bundesminister Strauß nicht zu stellen“, müßte gegebenenfalls „die Absage der Veranstaltung ins Auge gefaßt werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1744; B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

Carstens antwortete am 26. Juli 1961, dieses Vorgehen erscheine ihm richtig. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 935; B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

Vgl. dazu auch GREWE, Rückblenden, S. 482–484.

⁵ Bundesminister Strauß besuchte vom 13. bis 31. Juli 1961 die USA und führte am 13./14. sowie vom 29. bis 31. Juli 1961 Gespräche in Washington.

⁶ 29. Juli 1961.

⁷ Bundesminister Strauß informierte Bundeskanzler Adenauer am 3. August 1961 in Cadenabbia über seine Gespräche in den USA. Vgl. dazu Dok. 248.

I. Ob es nicht denkbar sei, Verhandlungen über die Zugangswege nach Berlin etwa auf der Ebene von Ministerialdirektoren zwischen der Bundesrepublik und den Zonenbehörden zu führen.

II. Ob nicht in einigen Jahren doch Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der Zonenregierung über einen föderativen Zusammenschluß denkbar seien, da die Partner auf der anderen Seite zwar Kommunisten, aber doch auch Deutsche seien, bei denen man eines gewissen Maß von Nationalgefühl voraussetzen könne.

Der Bundesverteidigungsminister hat beide Fragen in sehr entschiedener Form und mit sehr wirkungsvollen Argumenten negativ beantwortet.

Die Fragen von Rusk sollten nach meiner Ansicht nicht überbewertet und dramatisiert werden. Wir haben ähnliche Fragen auch von seinen Vorgängern in der Vergangenheit gestellt bekommen, und es ist bisher stets gelungen, die Fragesteller davon zu überzeugen, daß sie von falschen Voraussetzungen ausgingen. Auch auf den neuen Außenminister wird man in diesem Sinne belehrend einwirken müssen. Ich möchte annehmen, daß es sich um Fragen eines Mannes handelt, der sich mit den deutschen Problemen erst seit kurzer Zeit beschäftigt hat und der bei geeigneter Belehrung einsehen wird, daß seine Fragen von Voraussetzungen ausgehen, die den harten und uns nur zu geläufigen Realitäten nicht gerecht werden. Es dürfte sich empfehlen, jede geeignete Gelegenheit – ggf. auch das bevorstehende Pariser Treffen⁸ – zu benutzen, um Rusk in dem angedeuteten Sinne aufzuklären.

4) Acheson, dem ich bei Gelegenheit des gestrigen Zusammentreffens im Hause Nitzes den Brief des Herrn Bundeskanzlers⁹ übergab, bat mich, dem Herrn Bundeskanzler seinen Dank und seine Grüße zu übermitteln.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3585 A (II 1)

⁸ Zu den Gesprächen des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

⁹ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 21. Juli 1961 an den Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, vgl. ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 296–298.

245

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-103/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1798

Aufgabe: 31. Juli 1961, 23.15 Uhr¹
Ankunft: 1. August 1961, 06.00 Uhr

Über die politischen Gespräche, die der Herr Bundesverteidigungsminister am 14. Juli in Washington mit Außenminister Rusk, Dean Acheson und anderen Persönlichkeiten der neuen Administration geführt hat², habe ich dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen mündlich am 22. Juli in Bonn berichtet.³

In Folgendem gebe ich den wesentlichen Inhalt des Gesprächs wieder, das am Vormittag des 14. Juli im Pentagon zwischen Verteidigungsminister McNamara und Minister Strauß stattfand, wobei nur Assistant Secretary Paul Nitze und ich anwesend waren.

1) Auf Wunsch McNamaras gab Minister Strauß eine zusammengefaßte Beurteilung der Berlin-Situation unter besonderer Berücksichtigung der militärischen Faktoren. Er arbeitete dabei besonders folgende Gesichtspunkte heraus:

Man müsse drei verschiedene Stufen der westlichen Gegenmaßnahmen unterscheiden:

- diplomatische Aktionen, Proteste und Initiativen (worunter er nicht Vorschläge von der Art des Friedenskonferenzvorschlages à la Senator Humphrey⁴ verstehe);
- alle Maßnahmen nicht unmittelbar kriegerischer Art (all measures short of immediate war);
- unmittelbare militärische Aktionen.

¹ Hat Legationsrat Bock am 1. August 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirektor von Etzdorf an Referat 301 „zust[ändigkeits]halber z[um] V[er]bleib“ verfügte.
Hat Etzdorf vorgelegen.

Hat Hilfsreferent Schwartz am 1. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Vermerk: Nach Mitteilung von LR Schönfeld wurde anliegendes F[ern]S[chreiben] bereits heute vormittag an Diplogerma Paris für Herrn StS weitergeleitet. Es wird vorgeschlagen, bei Herrn StS i. V. anzufragen, wegen rüstungspolitischen Ausführungen auch Herrn D 4 zu unterrichten. 2) Über Herrn Dg 30 i. V. Herrn D 3 i. V. vorgelegt. 3) Herrn Dr. Diesel (302) z[ur] g[le]fälligen K[en]ntnisnahme. 4) Herrn Dr. Sahn n[ach] R[ückkehr].“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf zu Pappenheim am 1. August 1961 vorgelegen.

Hat Botschafter von Marchtaler am 1. August 1961 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Harkort am 2. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zurück an H[errn] Schwartz.“

Hat Legationsrat Diesel am 3. August 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahn vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 12304 A (201).

² Bundesminister Strauß besuchte vom 13. bis 31. Juli 1961 die USA und führte am 13./14. sowie vom 29. bis 31. Juli 1961 Gespräche in Washington. Vgl. dazu auch Dok. 244.

³ Botschafter Grewe hielt sich am 22./23. Juli 1961 anlässlich der Botschafterkonferenz in Bonn auf.

⁴ In der Presse wurde berichtet: „Der stellvertretende demokratische Fraktionsführer im amerikanischen Senat, Humphrey, hat nach seiner Rückkehr aus Europa vor Journalisten in Washington gesagt, der Vorschlag Brandts auf eine Friedenskonferenz mit allen Staaten, die sich am Krieg gegen Deutschland beteiligt haben, sollte ernsthaft erwogen werden.“ Vgl. den Artikel „Humphrey für Brandts Vorschlag“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Juli 1961, S. 4.

Minister Strauß betonte, daß das meiste schon verloren sei, wenn man es zu militärischen Aktionen kommen lasse. Die Gefahr der „escalation“ sei kaum zu vermeiden. Deswegen sei es entscheidend, sich zunächst auf die beiden Vorstufen zu konzentrieren, wobei die nichtkriegerischen Maßnahmen ggf. ein totales strategisches Embargo gegen den Ostblock und Seeblockaden einschließen müßten. Alles dieses sei weniger gefährlich als die unmittelbare militärische Aktion. Von besonderer Bedeutung sei es, den Sowjets rechtzeitig klarzumachen, daß sie bei militärischen Verwicklungen mit einem Angriff auf ihr eigenes Territorium rechnen müßten und alsdann die Städte der Sowjetunion selbst bedroht seien. Nur dieses sei die Art von Krieg, vor der Moskau wirklich zurückschrecke. Begrenzte militärische Aktionen würden diese Furcht nicht auslösen und seien außerdem der Gefahr ausgesetzt, angesichts der konventionellen Überlegenheit der Sowjets zu scheitern.

2) In bezug auf die allgemeine strategische Planung des Westens wies der Bundesverteidigungsminister nachdrücklich darauf hin, welche Gefahr sich aus der in den letzten Monaten breit ausgewalzten Diskussion über eine neue strategische Konzeption ergäbe. Bei den Verbündeten werde dadurch das Vertrauen zu den Vereinigten Staaten untergraben und bei den Sowjets die Abschreckungswirkung der westlichen Strategie zerstört. Die Bundesrepublik sei stets gegen militärische Konzeptionen gewesen, die sich auf der Linie des Radford-Planes⁵ bewegten. Eine Verbesserung der konventionellen Streitkräfte sei uns durchaus erwünscht. Nach den deutschen Wahlen im September⁶ werde man darangehen müssen, die militärische Dienstzeit gesetzlich zu verlängern. Ebenso sei in den nächsten Jahren mit drastischen Erhöhungen des deutschen Verteidigungsbudgets zu rechnen.

3) Verteidigungsminister McNamara stimmte Minister Strauß darin zu, daß das Theoretisieren über eine neue strategische Konzeption schädlich sei. Seine Regierung habe nicht die Absicht, eine einseitig nuklear betonte oder konventionell betonte Rüstungspolitik zu betreiben. Ihr komme es auf eine ausgewogene sowohl konventionelle wie nukleare Bewaffnung an. Die Verstärkung der amerikanischen konventionellen Streitkräfte in Übersee könne nicht auf unbegrenzte Zeit durchgehalten werden, wenn sich nicht geeignete Lösungen für die Aufbringung der Kosten der amerikanischen NATO-Streitkräfte und für das Zahlungsbilanzproblem⁷ ergäben. McNamara betonte nachdrücklich, daß ein amerikanisch-sowjetischer Stärkevergleich auf dem Gebiete der Nuklearwaffen immer noch zugunsten der Vereinigten Staaten ausfalle. Er glaubt, daß sich auch die Sowjets dieser Tatsache bewußt seien.

4) McNamara stellte dann eine Reihe von Einzelfragen, die sich auf die Möglichkeiten der Munitionsversorgung für zusätzliche deutsche Divisionen und auf die logistischen Vorkehrungen hierfür bezogen. Minister Strauß führte aus, daß die Bundesrepublik keine hochentwickelte Rüstungsindustrie auf ihrem Gebiet wolle. Sie habe daher große Aufträge an die Türkei, Griechenland, Skandinavien, die

⁵ Zu den Überlegungen des Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der USA, Radford, von 1956 vgl. Dok. 79, Anm. 9.

⁶ Am 17. September 1961 fanden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

⁷ Zur amerikanischen Zahlungsbilanz und zum Problem des Goldabflusses aus den USA vgl. Dok. 17, Anm. 14.

Benelux-Staaten, Portugal, Israel und auch Spanien gegeben. In allen diesen Ländern besäße die Bundesrepublik gegenwärtig umfangreiche, für uns reservierte Munitionskapazitäten. Im Falle einer Krise könne man zur vollen Ausschöpfung dieser Reserven schreiten, falls das psychologisch durchführbar sei. Auf eine Frage McNamaras nach einer Erhöhung der Rüstungsaufträge in Großbritannien und den Vereinigten Staaten erwiderte Minister Strauß, daß wir die an europäische Länder erteilten Aufträge nicht stoppen könnten und auch nicht stoppen wollten – schon deswegen nicht, weil diese Länder für uns auch im Kriegsfall stets erreichbar blieben. In bezug auf die Munitionsreserven betonte Minister Strauß, daß hierbei besonders das Problem des Mangels an geeigneten Depots eine wichtige Rolle spiele. McNamara stellte die Frage, ob nicht gewisse von den amerikanischen Streitkräften in Frankreich benutzte, aber nicht voll ausgenutzte Depots für die Bundeswehr in Frage kämen.⁸ Nitze versicherte, daß diese Frage bereits geprüft werde.

5) Unter den weiteren angesprochenen Punkten ist hervorzuheben:

- McNamaras Bemerkung, daß eine Verstärkung der britischen Truppen in Europa angestrebt werden müsse, dabei müsse jedoch das Goldproblem für Großbritannien gelöst werden⁹;
- Frage, ob dies nicht durch erhöhte Munitionskäufe der Bundesrepublik möglich sei;
- Minister Strauß' Plädoyer für eine bessere Arbeitsteilung innerhalb der NATO und gegen Duplikation und Triplikation der Rüstungsplanungen; Vorschlag enger Kooperation mit den Vereinigten Staaten, z.B. bei der Schaffung der nächsten Tankgeneration. Der amerikanische M60 sei zwar technisch gut, aber taktisch ungünstig, weil zu hoch. Könnten nicht die Bundesrepublik und die Vereinigten Staaten gemeinsam einen Tank entwickeln?
- Kurzer Meinungsaustausch über den Kampfwert der französischen Divisionen in Europa.

6) Die Äußerungen McNamaras und auch seine z.T. sehr detaillierten Fragen verrieten, daß sich der amerikanische Verteidigungsminister intensiv mit allen konkreten militärischen Aspekten befaßt, die sich aus der Berlin-Krise ergeben. Im Hintergrund aller seiner Äußerungen stand unverkennbar die militärische Konzeption, die uns inzwischen aus der Unterrichtung über die amerikanischen Berlin-Pläne¹⁰ bekannt geworden ist. McNamara erwies sich im gesamten Verlauf des Gesprächs als vorzüglich unterrichtet, aufgeschlossen und geistig sehr beweglich. Er zeigte sich als ein Verteidigungsminister, der kein militärischer Techniker sein will, sondern bemüht ist, seine Vorstellungen und seine Fragen in den Rahmen der politischen Gesamtkonzeption seiner Regierung einzufügen.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 12304A (201)

⁸ Zu diesem Satz vermerkte Hilfsreferent Schwartz handschriftlich: „Wird gegenwärtig von einer d[eu]t[sch]-amerik[anischen] Arbeitsgruppe in Bonn geprüft.“

⁹ Zu den britischen Zahlungsbilanzproblemen vgl. Dok. 228.

¹⁰ Zur Übergabe eines amerikanischen Memorandums in der Washingtoner Botschaftergruppe am 21. Juli 1961 und zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats am 24. Juli 1961 über die amerikanischen Vorstellungen vgl. Dok. 229 und Dok. 232. Zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 238.

246

Staatssekretär Carstens, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt**114-106/61 streng geheim****31. Juli 1961¹****Fernschreiben Nr. 857****Aufgabe: 1. August 1961, 10.10 Uhr****Ankunft: 1. August 1961, 11.16 Uhr**

a) Bundeskanzleramt mit der Bitte um Weiterleitung an den Herrn Bundeskanzler²,

b) Botschafter Duckwitz.

Die heutige Vormittagssitzung³ der Arbeitsgruppe⁴ beschäftigte sich mit folgenden Fragen:

1) Soll bei etwaigen Verhandlungen mit der Sowjetunion die Oder-Neiße-Frage angeschnitten werden? Ich habe mich dagegen ausgesprochen und erklärt, dies sei eine Frage, die im künftigen Friedensvertrag geregelt werden müsse und gemäß der von allen vier Mächten eingenommenen grundsätzlichen Haltung nur von einer gesamtdeutschen Regierung geregelt werden könne. Die Franzosen stellten die Frage, ob es möglich sei, unsere bisherige Haltung der Öffentlichkeit gegenüber etwas zu nuancieren in dem Sinn, daß wir bereit seien, bei einer künftigen Friedenskonferenz gewissen Tatsachen Rechnung zu tragen. Die Amerikaner erklärten, daß, wenn es zu militärischen Aktionen kommen sollte, es unumgänglich nötig sei, daß von vornherein öffentlich und eindeutig erklärt würde, daß die militärischen Operationen nicht die Rückgewinnung der Gebiete östlich der Oder-Neiße zum Ziele hätten. Nach meiner Ansicht bestehen dagegen keine Bedenken, ich habe mir jedoch meine Stellungnahme vorbehalten und im übrigen darauf hingewiesen, daß wir uns seit langem bemühen, auf die verschiedenste Weise unser Verhältnis zu Polen zu verbessern. Die Engländer vertraten den Standpunkt, man solle in der Oder-Neiße-Frage nicht etwas weggeben, ohne daß man dafür etwas bekomme.

2) Soll bei etwaigen Verhandlungen über eine Inspektionszone in Europa gesprochen werden?

Ich habe dazu auf den westlichen Friedensplan von 1959⁵ verwiesen und erklärt, daß ich eine Diskussion dieser Frage ohne Beziehung zu den übrigen Teilen des Friedensplans, insbesondere zur Wiedervereinigung Deutschlands, für falsch hielte. In jedem Falle müßte eine etwaige Inspektionszone so groß sein, daß sie auch wesentliche Teile der Sowjetunion selbst einschließe.

3) Soll ein Vorschlag zur Wiederherstellung der Einheit Großberlins⁶ gemacht werden? Ich habe mich nicht dagegen ausgesprochen, habe aber doch auf die

¹ Hat Legationsrat Bock vorgelegen.

² Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 26. Juli bis 10. August 1961 in Cadenabbia auf.

³ An dieser Stelle wurde von Legationsrat Bock handschriftlich eingefügt: „und Nachmittagssitzung“.

⁴ Zur Sitzung der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 in Paris vgl. auch Dok. 242 und Dok. 250.

⁵ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

⁶ Zu Überlegungen der Drei Mächte und der Bundesrepublik, in Verhandlungen mit der UdSSR einen Vorschlag zur Wiedervereinigung von Berlin vorzulegen, vgl. Dok. 23, Anm. 7 und 25.

Bedenken hingewiesen, die mit der Verwirklichung eines solchen Planes verbunden sind. Insbesondere würde er eine Dreiteilung Deutschlands und mit größter Wahrscheinlichkeit eine weitgehende Lockerung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin zur Folge haben. Die anderen Delegationen äußerten keine entschiedene Ansicht.

4) Soll eine Volksabstimmung in Berlin veranstaltet werden? Die Amerikaner stellten diese Frage. Ich habe darauf hingewiesen, daß der Bundeskanzler vor etwa einem Jahr einen solchen Vorschlag gemacht habe, der damals bei den Amerikanern kein positives Echo gefunden habe.⁷ Die Amerikaner meinten daraufhin, inzwischen sei ein weiteres Jahr seit den letzten freien Wahlen in Berlin verstrichen, und eine Demonstration des Volkswillens durch ein Plebiszit könne daher nützlich sein. Ich habe geantwortet, daß der Gedanke genauer überlegt werden müßte, vor allen Dingen müßte man sich darüber Gedanken machen, welche Frage man den Berlinern vorlegen sollte.

5) Soll den Sowjets ein gesamtdeutscher Volksentscheid vorgeschlagen werden? Die Frage wurde von mir, den Amerikanern und den Engländern eindeutig, von den Franzosen nach einigem Zögern bejaht.

6) Wie soll der Westen sich verhalten, wenn die Sowjets wider Erwarten bereit sind, den Zugang der alliierten Streitkräfte nach Berlin zu garantieren, jedoch hinsichtlich des zivilen Verkehrs auf eine von der Bundesrepublik und der SBZ zu treffende Vereinbarung verweisen? Ich habe erklärt, daß die Alliierten unter keinen Umständen ihre Verpflichtung, auch den deutschen Zivilverkehr sicherzustellen, außer acht lassen dürften. Unsere Druckmittel über den Interzonenhandel reichten nicht aus, um einen Zugang für den zivilen Verkehr sicherzustellen, wenn die Krise sich zuspitzen sollte. Die Zone sei bestrebt, ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von der Bundesrepublik zu vermindern. Das Druckmittel des Interzonenhandels würde daher in Zukunft eher an Gewicht weiter verlieren. Die Vertreter der drei Westmächte erkannten an, daß sie den Sowjets gegenüber ihren Standpunkt aufrechterhalten müssen, wonach sie kraft originären Besatzungsrechts einen Anspruch darauf haben, daß auch der zivile Verkehr nach Berlin gewährleistet ist.

7) Welches sollten die wesentlichen Bedingungen einer etwaigen Regelung für Westberlin sein?

Auf meinen Vorschlag bestätigte die Arbeitsgruppe die neun Bedingungen, auf die sich die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Gipfelkonferenz im April 1960⁸

⁷ Bundeskanzler Adenauer empfahl am 16. März 1960 in einer Rede vor dem National Press Club in Washington „den Westmächten, die für das Recht der Selbstbestimmung eintreten, noch vor der Gipfelkonferenz eine Volksbefragung in Berlin abzuhalten“ zu der Frage, ob der Rechtsstatus von Berlin (West) bis zur Wiedervereinigung Deutschlands beibehalten werden solle. Vgl. BULLETIN 1960, S. 517f.

Vgl. dazu auch das Schreiben von Adenauer, z. Z. Washington, vom 17. März 1960 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt; ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 76f.

Am 5. April 1960 bezeichnete Adenauer im Gespräch mit Brandt die von ihm vorgeschlagene Volksabstimmung als Mittel, „den Alliierten Korsettstangen einzuziehen“. Vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 3, S. 294.

⁸ Im Auftrag der Außenminister der Bundesrepublik und der Drei Mächte formulierte die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Gipfelkonferenz der Vier Mächte in Paris auf ihrer Sitzung vom 19. bis 21. April 1960 in Washington „Essential Conditions for an Arrangement for West Berlin“. Darin wurde aus-

geeinigt hatte und die alle von unserem Standpunkt aus wesentlichen Elemente enthalten.

8) Militärische Fragen

In der Nachmittagssitzung trugen Kohler und Nitze den amerikanischen Standpunkt betreffend den Aufbau einer militärischen Position des Westens vor. Sie wiederholten dabei die in dem amerikanischen Memorandum vom 21. Juli⁹ und in der Rede von Präsident Kennedy vom 25. Juli¹⁰ enthaltenen Gedanken. Ich äußerte mich positiv zu den Vorschlägen einer Verstärkung der konventionellen Streitkräfte, nachdem Paul Nitze eindeutig erklärt hatte, daß die amerikanische Regierung bereit sei, zur Verteidigung Berlins den vollen Einsatz ihrer strategischen Atomwaffen zu wagen. Ich erklärte, daß wir glaubten, die für uns bis Ende 1961 vorgesehenen Ziele (neun kampfstärke Divisionen) erreichen zu können. Allerdings würden wir die insoweit erforderlichen Entscheidungen vermutlich erst etwa Anfang Oktober treffen können. In der Zwischenzeit würden die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden. Hinsichtlich der für 1962 gesteckten Ziele erklärte ich, daß wir voraussichtlich nur zwei (nicht drei) weitere Divisionen aufstellen können und daß diese zwei weiteren Divisionen auch nur je zwei (und nicht drei) Brigaden haben würden. Ich hob hervor, daß die amerikanischen Vorstellungen über die Möglichkeiten der Einlegung einer Pause im Falle des Ausbruchs der Feindseligkeiten¹¹ von uns noch geprüft würden und daß ich insoweit keine Zustimmung erklären könnte. Ebenso müßte nach meiner Auffassung der Gedanke genauer untersucht werden, ob es wirklich sinnvoll sei, den sog. Test, d. h. den militärischen Durchbruch nach Berlin, mit sehr starken Kräften durchzuführen. Man müsse damit rechnen, daß diese Kräfte aufgerieben würden, das würde dann zwar nach der amerikanischen Vorstellung den großen amerikanischen Atomschlag auslösen, aber auch in diesem Fall brauchten wir starke konventionelle Streitkräfte, so daß es fraglich sei, ob man bei dem Durchbruchversuch größere Verbände opfern dürfte. Ich betonte, daß diese Überlegungen uns nicht daran hinderten, die amerikanische Schlußfolgerung zu akzeptieren, wonach die konventionellen Streitkräfte weiter aufgebaut werden müssen. Dies ergebe sich schon aus der MC 70¹², die für uns nach wie vor die maßgebende Grundlage der militärischen Planung sei.

Der englische Vertreter erklärte, daß sich Außenminister Lord Home zu dem Fragenkomplex äußern würde. In der heutigen Sitzung hoben die Engländer lediglich einige Gesichtspunkte hervor, darunter den, daß der Aufbau einer

Fortsetzung Fußnote von Seite 1045

geführt, eine Einigung über Berlin müsse mit dem Fortbestand der grundlegenden alliierten Besatzungsrechte vereinbar sein, die Stationierung hinreichender alliierter Streitkräfte in Berlin ermöglichen, ausschließlich zwischen den Vier Mächten abgeschlossen werden, Hindernisse für eine spätere Wiedervereinigung Deutschlands vermeiden, die Verbindung zwischen Berlin und der Bundesrepublik erhalten, die Einheit Berlins nicht weiter untergraben, den Zugang nach Berlin zumindest erhalten, den Fortbestand einer verfassungsmäßigen Regierung auf der Grundlage freier Wahlen, demokratischer Prozesse und der Bürgerrechte nicht erschweren und für die Westberliner Bevölkerung akzeptabel sein. Vgl. die Anlage zum Ergänzungsbericht vom 21. April 1960; Handakten Grewe, Bd. 78.

⁹ Für das amerikanische Memorandum vom 21. Juli 1961 zur Berlinpolitik vgl. B 2-VS, Bd. 368 (Büro Staatssekretär). Vgl. dazu auch Dok. 229 und Dok. 238.

¹⁰ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961 vgl. Dok. 232, Anm. 2.

¹¹ Vgl. dazu die Ausführungen des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, am 21. April 1961 im Ständigen NATO-Rat; Dok. 115.

¹² Zu den Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

militärischen Streitmacht in Europa nicht zu einer Schwächung der überseeischen Positionen führen dürfe. Dem stimmten die Amerikaner zu.

Die Franzosen erklärten sich ähnlich wie ich mit dem Grundgedanken des amerikanischen Papiers einverstanden und stellten sogar eine positive Antwort auf die amerikanischen Vorschläge, die eine wesentliche Verstärkung der französischen Streitkräfte in Europa vorsehen, in Aussicht. Ähnlich wie wir äußerten auch die Franzosen Zweifel daran, ob es zweckmäßig sein würde, den Test-Durchbruch mit starken Verbänden durchzuführen.

In seinem Schlußwort brachte Kohler sehr eindringlich den Gedanken zum Ausdruck, daß die westlichen Staatsmänner ihren Völkern klarmachen sollten, daß wir vor einer ersten Krise stünden und daß unsere Sicherheit, vielleicht ja sogar unsere Existenz auf dem Spiele stehe. Die öffentliche Meinung in Amerika habe in ganz erstaunlich klarer und eindeutiger Weise reagiert, aber es werde immer wieder die Frage gestellt, ob auch die anderen NATO-Partner mitmachen. Daher sei es so wichtig, auch in den europäischen Völkern das Gefühl für den Ernst der Situation und die Entschlossenheit, ihr zu begegnen, zu wecken.

9) Fortgang der Arbeiten

Morgen werden Untergruppen Texte vorbereiten, die den Außenministern am 5. August vorgelegt werden sollen.¹³ Die Arbeitsgruppe wird diese Texte am 2., 3. und 4. August prüfen und die noch nicht erörterten Fragenkomplexe, insbesondere die Möglichkeiten politischer Gegenaktionen, behandeln.

Senator Klein hat sich für Mittwoch, den 2. August, bei mir angesagt. Ich werde ihn in großen Zügen über die Berlin betreffenden Punkte unterrichten. Ich werde auf die Notwendigkeit strengster Verschwiegenheit hinweisen und ihm anheimstellen, zu den Berlin betreffenden Fragen eine Meinungsäußerung des Regierenden Bürgermeisters¹⁴ herbeizuführen. Ich werde Senator Klein ferner darauf hinweisen, daß die Erörterung neuer Vorschläge durch Mitglieder des Berliner Senats in der Öffentlichkeit sehr gefährlich sei und daß Berlin etwaige Vorschläge der Bundesregierung unterbreiten möge. Da geprüft werden müsse, ob sie den Gegenstand möglicher Verhandlungen mit der Sowjetunion bilden könnten, sei es nicht zu verantworten, sie in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

[gez.] Carstens

B 130, Bd. 3585 A (II 1)

¹³ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

¹⁴ Willy Brandt.

Ministerialdirektor Jansen, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt

114-5334/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 871

Aufgabe: 1. August 1961, 21.40 Uhr¹
Ankunft: 1. August 1961, 22.10 Uhr

I. Wichtigstes Ereignis heutiger Pariser Tagung WEU-Rats auf Minister-Ebene unter Vorsitz italienischen Staatssekretärs Russo war Erklärung des britischen Lordsiegelbewahrers Heath zu gestriger Mitteilung Premierminister Macmillans vor dem Unterhaus² über die Entscheidung der britischen Regierung, gemäß Artikel 237 des Römischen Vertrags³ Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EWG aufzunehmen. Die von Heath als historisch bezeichnete Entscheidung der britischen Regierung sei wesentlich durch die Gespräche vorbereitet worden, die Macmillan mit dem Herrn Bundeskanzler im August vorigen Jahres⁴ geführt habe, sowie die darauf folgenden bilateralen Sondierungen.⁵ Auch die Diskussionen im Rahmen der WEU-Versammlung⁶ hätten die britische Regierung zu dem jetzigen Schritt ermutigt.

Die britische Regierung werde sich an den EWG-Rat wenden, sobald das britische Parlament den Entschluß der Regierung gebilligt habe, womit noch in dieser Woche zu rechnen sei.⁷ Großbritannien sei bereit, jederzeit das Verfahren für die weiteren Verhandlungen zu diskutieren, und werde sein Äußerstes tun, diese zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Es sei überzeugt, daß Schwierigkeiten, wie sie in jeder Verhandlung auftreten könnten, mit einem starken politischen Willen von beiden Seiten überwunden werden könnten.

Nachdem Heath auf die britischen Verpflichtungen gegenüber EFTA und Commonwealth eingegangen war, erwähnte er eine Reihe von Punkten, in denen Großbritannien insbesondere auf ein Entgegenkommen der Sechs rechne:

¹ Hat Legationsrätin I. Klasse Feilner am 4. August 1961 vorgelegen.

² Für den Wortlaut der Rede des Premierministers Macmillan am 31. Juli 1961 im britischen Unterhaus vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 645, Sp. 928–931. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 471f.

³ Gemäß Artikel 237 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 konnte jeder europäische Staat die EWG-Mitgliedschaft beantragen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

⁴ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Macmillan am 10./11. August 1960 vgl. Dok. 29, Anm. 30.

⁵ Zu den deutsch-britischen Sondierungen über eine Annäherung Großbritanniens an die EWG vgl. Dok. 41, Anm. 9.

Zu den britisch-italienischen bzw. britisch-französischen Gesprächen vgl. Dok. 107, Anm. 24, und Dok. 193, Anm. 18.

⁶ Vgl. dazu die Empfehlung Nr. 53 der WEU-Versammlung vom 30. November 1960; Dok. 32, Anm. 11.

⁷ Das britische Unterhaus billigte nach einer Debatte am 2./3. August 1961 mit 313 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 279 Enthaltungen den Beschluß der Regierung, bei der EWG einen Antrag auf Beitrittsverhandlungen zu stellen. Das britische Oberhaus erörterte das Thema ebenfalls am 2./3. August und billigte den Beschluß mit 86 gegen 17 Stimmen. Vgl. dazu HANSARD, COMMONS, Bd. 645, Sp. 1480–1606 und Sp. 1651–1786, bzw. HANSARD, LORDS, Bd. 234, Sp. 111–207 und Sp. 217–308. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 13–18.

Die britische Regierung beantragte mit Schreiben des Premierministers Macmillan vom 9. August 1961 an Bundesminister Erhard als amtierenden EWG-Ratspräsidenten den Beitritt zur EWG. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 5.

- Unterstützung der britischen Regierung gegenüber der britischen öffentlichen Meinung dadurch, daß sowohl der WEU-Rat als auch die Mitgliedsregierungen sich dafür einsetzen, daß die Verhandlungen so bald wie möglich begonnen und zu einem guten Ende geführt werden.
- Rasche und positive Beantwortung des Antrags gemäß Artikel 237 (einstimmiger Beschluß des Rats aufgrund einer Stellungnahme der Kommission).⁸ Führung der Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens in derselben Weise wie seinerzeit die Verhandlungen unter den Sechs zur Schaffung der EWG.
- Möglichst enge Zusammenarbeit in praktischen Fragen schon während der Dauer der Beitrittsverhandlungen. Beispiel: sofortige gemeinsame Inangriffnahme des Problems der Beziehungen Europas zu Lateinamerika.

Weiterhin erklärte Heath, daß Großbritannien bereit sei, zu einem geeigneten Zeitpunkt auch in Verhandlungen über eine Mitgliedschaft in EGKS und EURATOM einzutreten.

Abschließend unterstrich er noch das Problem der politischen Zusammenarbeit. Gerade die Tatsache, daß die EWG mehr sei als nur eine wirtschaftliche Gruppierung, habe den britischen Entschluß zum Beitritt entscheidend beeinflusst. Großbritannien sei bereit, in vollem Umfange an der weiteren Ausgestaltung der politischen Zusammenarbeit mitzuwirken.

In der Reihenfolge Belgien⁹, Bundesrepublik, Niederlande¹⁰, Luxemburg¹¹, Frankreich¹² und Italien¹³ begrüßten die Außenminister der Sechs den englischen Entschluß auf das Wärmste und wiesen übereinstimmend darauf hin, daß die politische Notwendigkeit und auch die volle Bereitschaft bestehe, die Verhandlungen rasch aufzunehmen und zu einem guten Ende zu führen. Ergänzend wies Bundesminister darauf hin, daß er mit Interesse die Bereitschaft Großbritanniens, allen drei Gemeinschaften der Sechs beizutreten, zur Kenntnis genommen habe. Die Schwierigkeiten der kommenden Verhandlungen sollten nicht überbewertet werden, denn auch bei Abschluß der seinerzeitigen Messina-Erklärung¹⁴ seien diese kaum überwindbar erschienen.

Text des Pressecommuniqués hierzu folgt gesondert.¹⁵

II. Zum Tagesordnungspunkt Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika gab zunächst Staatssekretär Russo einen kurzen Abriß der Problematik.¹⁶

⁸ Die EWG-Kommission äußerte sich am 1. August 1961 positiv zur Absicht der britischen Regierung, den Beitritt zur EWG zu beantragen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1961, D 474.

⁹ Paul-Henri Spaak.

¹⁰ Joseph Luns.

¹¹ Eugène Schaus.

¹² Maurice Couve de Murville.

¹³ Der italienische Außenminister Segni wurde vom Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Russo, vertreten.

¹⁴ Auf der Konferenz von Messina vom 1. bis 3. Juni 1955 formulierten die Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten Ziele für die wirtschaftliche Integration Europas. Für den Wortlaut des Communiqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7974 f. Vgl. dazu auch DDF 1955, I, S. 756–758.

¹⁵ Für den Drahtbericht Nr. 872, mit dem Ministerialdirektor Jansen, z. Z. Paris, am 1. August 1961 das Communiqué der WEU-Ministerratstagung vom selben Tag übermittelte, vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 309.

Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 473 f.

¹⁶ Zur Zusammenarbeit der EWG-Mitgliedstaaten in den lateinamerikanischen Staaten vgl. Dok. 213.

Sodann erklärte Lordsiegelbewahrer Heath, daß die britische Regierung sich seit dem WEU-Ministerrat im Mai¹⁷ intensiv mit der Angelegenheit befaßt habe. Nachdem sie von den Vorbehalten¹⁸ der Sechs Kenntnis erhalten habe, schlage sie die Einsetzung einer Arbeitsgruppe der Sieben, Austausch von einschlägigen Ausarbeitungen, Expertentreffen und engen Kontakt mit den Vereinigten Staaten vor. Die britische Regierung sehe sich angesichts ihrer Devisen-Schwierigkeiten¹⁹ zur Zeit allerdings nicht in der Lage, Entwicklungshilfe an Lateinamerika zu leisten. Sie sei jedoch bereit, staatliche Kredit-Garantien zu gewähren und auf britische Firmen einzuwirken, sich stärker an Großprojekten zu beteiligen.

Ferner käme ein vermehrter Informationsaustausch sowie Unterstützung der lateinamerikanischen Regierungen in der Bekämpfung von Subversion in Frage. Weiterhin schlug Heath eine Intensivierung der gegenseitigen Konsultation zwischen den Botschaften in Lateinamerika vor. Bundesminister regte daraufhin an, die britische Regierung von der bisherigen Aktivität der Sechs auf diesem Gebiet zu unterrichten und Großbritannien einzuladen, an den Beratungen der schon bestehenden Arbeitsgruppe künftig teilzunehmen.

Der Rat stimmte diesem Vorschlag zu.

III. In weiterer Erledigung der Tagesordnung fand ein allgemeiner Gedankenaustausch über Berlin, Bizerta, Laos, Kongo, Kuwait statt.²⁰

[gez.] Jansen

VS-Bd. 2339 (I A 1)

¹⁷ Zur WEU-Ministerratstagung am 6. Mai 1961 in Bonn vgl. Dok. 138.

¹⁸ Dieses Wort wurde von Legationsrätin I. Klasse Feilner gestrichen. Dafür fügte sie handschriftlich ein: „Vorarbeiten“.

¹⁹ Zum britischen Zahlungsbilanzdefizit vgl. Dok. 228, Anm. 4.

Am 25. Juli 1961 teilte Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, mit, daß der britische Schatzkanzler Lloyd am selben Tag im Unterhaus Maßnahmen angekündigt habe, „um der beunruhigenden britischen Wirtschaftslage und insbesondere der angespannten Situation der britischen Zahlungsbilanz zu begegnen“. Diese beinhalteten u. a. ein Einfrieren der Gehälter im öffentlichen Sektor, eine Senkung der Subventionen für Landwirtschaft und Wohnungsbau sowie eine Senkung der Ausgaben im Ausland, vor allem bei der Entwicklungshilfe und für die Verteidigung. Dazu habe Lloyd erklärt, „daß von den jährlichen Ausgaben zur Erfüllung der NATO-Verpflichtungen Großbritanniens in Höhe von rund 80 Millionen Pfund ein Betrag von über 65 Mill[ionen] Pfund für die Aufrechterhaltung der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik aufgewendet werde“. Als weitere Maßnahmen seien eine Erhöhung des Diskontsatzes von fünf auf sieben Prozent und eine sofortige „zehnprozentige Erhöhung indirekter Steuern sowie der Purchase Tax“ vorgesehen. Außerdem rechne Lloyd mit „einer erheblichen Ziehung beim Internationalen Währungsfonds zur Stärkung der britischen Währungsreserven“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 657; B 60-2. Abgabe, (Referat 410), Bd. 239.

²⁰ Nach einem Bericht des französischen Außenministers Couve de Murville zur Lage in Bizerta und in Laos äußerte sich der belgische Außenminister Spaak positiv zu den Bemühungen der UNO um Bildung einer Zentralregierung in der Republik Kongo (Léopoldville), deren Zustandekommen „in absehbarer Zeit“ er jedoch bezweifelte. Der britische Lordsiegelbewahrer Heath erläuterte die Gründe für das militärische Eingreifen in Kuwait. Die britische Regierung hoffe, nach der inzwischen erfolgten Aufnahme Kuwaits in die Arabische Liga ihre „Truppen so schnell wie möglich wieder abziehen zu können“. Vermutlich würden die britischen Streitkräfte in nahegelegenen Stützpunkten verstärkt. Vgl. die Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse Feilner vom 4. August 1961; B 31 (Referat 304), Bd. 213.

Zur Erörterung der Situation in Berlin vgl. Dok. 254, Anm. 6.

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer**Geheim****3. August 1961¹**

Am 3. August 1961 am späten Nachmittag waren Bundesminister Strauß und Staatssekretär Carstens bei mir in Cadenabbia.² Bundesminister von Brentano war, wie Herr Carstens sagte, nicht rechtzeitig zu erreichen gewesen. Ich werde darüber mit Herrn von Brentano noch sprechen oder ihm schreiben.³

Bei der Besprechung war außer den beiden Herren niemand zugegen, weder der Begleiter von Herrn Strauß, ein Oberst, noch Dr. Barth, mein Persönlicher Referent. Ein Stenogramm oder Protokoll wurde nicht aufgenommen.

Ich bat zunächst Herrn Strauß, über seine Eindrücke in den Vereinigten Staaten⁴ zu berichten. Herr Strauß hat eine knappe Stunde gesprochen. Das Wesentlichste ist das Folgende:

Die Amerikaner seien zum weitaus größten Teil fest entschlossen, wegen Berlin das Risiko eines Krieges auf sich zu nehmen, auch zum Kriege zu schreiten – natürlich unter der Voraussetzung, daß die Bundesrepublik mitmache. Sie verlangen deshalb von der Bundesrepublik, daß sie ihre jetzigen Divisionen auf Kriegsstärke bringe und bis zum 1. Januar 1962 drei weitere Divisionen aufstellt. Man könne bis zum 1.1.1962 die vorhandenen Divisionen nur dann auf Kriegsstärke bringen, wenn die für den 28. September d. Js. an sich zur Entlassung kommenden 30 000 Mann nicht entlassen würden, sondern wenn deren Dienstzeit zunächst, indem man sie als Reservisten betrachte, weiter verlängert werde. Er, Strauß, könne aber nicht diesen 30 000 Leuten am 18. September, das ist am Tage nach der Bundestagswahl, sagen, daß sie am 28. September nicht zur Entlassung kämen. Er müsse ihnen das vorher sagen. Er sei der Auffassung, daß das deutsche Volk diese und andere Vorbereitungen eines Krieges, insbesondere umfangreiche Munitionsbestellungen, Anreicherung von Proviant, Stellung von über 8000 Lastkraftwagen usw. hinnehmen werde, ohne daß die Bundestagswahl dadurch gefährdet würde.

Ich habe dem entschieden widersprochen. Ich habe gesagt, daß wir bei der inneren Unsicherheit der Freien Demokraten unbedingt bei der Wahl am 17.9.61 die absolute Mehrheit bekommen müßten. Nur dann könnten wir eine wirklich konsequente und folgerichtige Politik machen und auch eine Krise durchstehen. Die Wahl sei am 17.9.61. Der Bundestag sei einberufen zum 17. Oktober 1961. Er wählt dann den Bundeskanzler, und wenn der Bundeskanzler gewählt sei, könne

¹ Datum des Gesprächs.

² Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 26. Juli bis 10. August 1961 in Cadenabbia auf.

³ Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia, übermittelte Bundesminister von Brentano, z. Z. Paris, am 5. August 1961 seine Überlegungen zu den Planungen der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik, die in Vorbereitung der Gespräche der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris erstellt worden und von Staatssekretär Carstens in der Besprechung am 3. August 1961 vorgetragen worden waren. Vgl. dazu ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 306–309.

⁴ Zum Besuch des Bundesministers Strauß vom 13. bis 31. Juli 1961 in den USA vgl. Dok. 244 und Dok. 245.

dieser dem Bundespräsidenten Vorschläge wegen der Ernennung von Bundesministern machen. Wir würden also frühestens in der zweiten Hälfte Oktober eine voll aktionsfähige Bundesregierung haben. Wenn wir nicht die absolute Mehrheit bekämen, wenn wir mit den Freien Demokraten verhandeln müßten wegen Bildung einer Koalitionsregierung, könnten sich diese Verhandlungen wochenlang hinausziehen. Über die mangelnde innere Geschlossenheit der FDP waren wir uns einig. Herr Strauß irre auch, wenn er glaube, daß sichtbare Kriegsvorbereitungen – alle Kriegsvorbereitungen seien sichtbar – ohne Einfluß auf die Wahl seien. Das deutsche Volk sei noch so innerlich labil infolge des verlorenen Krieges und der Zerstörung, daß jedenfalls die Schicht, die parteipolitisch nicht gebunden sei, in ihren Anschauungen, bei einer geschickten Agitation der Sozialdemokraten, anfällig für die Stimmabgabe für die SPD würde. Ich hätte das Gefühl, daß zwischen den Sozialdemokraten und gewissen amerikanischen Demokraten Verbindungen bestünden, die sehr unbequem werden könnten, wenn Kriegsvorbereitungen getroffen würden. Auf diese Frage, Verbindung der Sozialdemokraten mit den amerikanischen Demokraten, komme ich noch zurück in einem besonderen Absatz. Das Wichtigste sei aber – auch für die Amerikaner –, daß wir die Wahlen gewinnen, und zwar mit absoluter Mehrheit gewinnen. Daher sei ich entschieden gegen alle Maßnahmen, die als Vorbereitung zu einem Kriege gedeutet werden könnten. Ich ersuchte Herrn Strauß, bei den Pariser Verhandlungen den Amerikanern diesen meinen Standpunkt als unverrückbar mitzuteilen.⁵ Wir könnten daher nicht, wie die Amerikaner das verlangten, bis zum 31.12.61 die neuen Divisionen aufgestellt haben, Kriegsmaterial etc. angereichert haben usw., sondern erst zum 1.4.62. Herr Carstens pflichtete meinen Ausführungen in vollem Umfange bei, und auch Herr Strauß gab seinen bisherigen Standpunkt auf. Er bat mich nur, dafür zu sorgen, daß er schon mit gewissen Käufen und Bestellungen beginnen könne. Ich habe ihm das zugesagt und ihn gebeten, mir entsprechende Vorlagen zu machen.

Herr Carstens trug dann nach dem Abendessen eine ganze Reihe von Punkten vor, die bisher bei der Vorbereitung der Außenminister-Konferenz⁶ zur Sprache gekommen seien. Ich pflichtete ihm, nachdem er Bedenken von mir bezüglich einiger Punkte unter Hinweis auf die Genfer Verhandlungen im Jahre 1959⁷ zerstreut hatte, bei. Er wird mich über den Gang der Verhandlungen in Paris auf dem laufenden halten. Er sagte mir, daß er auch bei den Ministerbesprechungen in Paris anwesend sein wird.

Im Laufe der Gespräche brachte ich unser Verhältnis zu den Vereinigten Staaten zur Sprache. Ich führte aus, daß unser Verhältnis zu den Vereinigten Staaten seit dem Ausscheiden von Foster Dulles aus der Politik⁸ ständig schlechter ge-

⁵ Bundesminister Strauß hielt sich vom 6. bis 8. August 1961 in Paris auf und führte am 7. August 1961 ein Gespräch mit NATO-Generalsekretär Stikker. Vgl. dazu Dok. 265.

⁶ Zu den Überlegungen der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 in Paris vgl. Dok. 242, Dok. 246, Dok. 249 und Dok. 250.

Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

⁷ Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte zur Deutschland- und Berlin-Frage statt.

⁸ Mit Schreiben vom 15. April 1959 an Präsident Eisenhower stellte der amerikanische Außenminister Dulles aus gesundheitlichen Gründen sein Amt zur Verfügung. Eisenhower nahm den Rücktritt am folgenden Tag an. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 40 (1959), S. 619 f.

worden sei. Ich führte weiter aus, daß Herr Grewe sich nicht nach seiner ganzen Art als Botschafter in Washington eigne. Ich führte weiter aus, daß diese für uns wichtigste Botschaft viel zu schwach besetzt sei, daß wir viel zu wenig Kräfte hätten, um die nötige Führung dem amerikanischen Kongreß und der amerikanischen Öffentlichkeit⁹ herzustellen. Ich verlangte, daß das unter allen Umständen baldigst geändert werden müsse. Ich würde mich für jede Nachbewilligung von Stellen nach der Wahl mit ganzer Kraft einsetzen. Wie ich Herrn von Brentano mitgeteilt hätte, sei der Pressereferent bei der Botschaft¹⁰ Sozialdemokrat. Es sei m. E. ein völlig unmöglicher Zustand, der schon lange hätte geändert werden müssen.¹¹ Herr Strauß erklärte hierzu folgendes: Attaché bei der Botschaft in Washington sei ein Oberst Beermann¹². Dieser sei im Kriege aktiver Offizier gewesen. Er sei später der militärische Berater der SPD-Bundestagsfraktion geworden. Er, Strauß, habe ihn dort weghaben wollen und sich für seine Reaktivierung interessiert. Beermann sei dann Oberst geworden und jetzt in Washington. Er wisse, daß dieser Oberst Beermann und der Presse-Attaché in den Vereinigten Staaten die persönlichen Verbindungen zwischen führenden deutschen Sozialdemokraten wie Erler usw. und führenden Angehörigen der Demokratischen Partei in den Vereinigten Staaten herstellen.¹³

Herr Strauß übergab mir im Laufe des Gespräches einen Bericht, anscheinend von seiner Abwehrstelle. Der Bericht war nicht unterzeichnet, und ich wollte in Gegenwart von Carstens ihn nicht fragen, woher er ihn habe. In diesem Bericht steht, daß Anfang August Ollenhauer mit seiner Frau Stockholm besuchen werde, um über die schwedischen Sozialisten, die erklärten, daß sie mindestens so gute Verbindung zu Chruschtschow hätten wie die Leute von Tito, Führung mit

⁹ So in der Vorlage.

¹⁰ Robert Borchardt.

¹¹ Mit Schreiben vom 10. August 1961 bat Staatssekretär Carstens Botschafter Grewe, Washington, um Beantwortung der von Bundeskanzler Adenauer gestellten Frage, „ob Bürgermeister Brandt evtl. über den amerikanischen Stadtkommandanten in Berlin eine direkte Verbindung zum State Department hat und ob auf diesem Wege unter Umständen der von der Botschaft Washington vertretenen Auffassung entgegengewirkt wird“. Vgl. Handakten Grewe, Bd. 82.

Grewe antwortete am 24. August 1961, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin „auf dem Wege über den amerikanischen Stadtkommandanten und dessen politischen Berater [...] eine offizielle Verbindung zum State Department“ habe: „Ob auf diesem Wege den von uns vertretenen Auffassungen entgegengewirkt wird, ist naturgemäß sehr schwer zu sagen.“ Konkrete Beispiele könne er jedenfalls nicht nennen. Vgl. das Schreiben an Carstens; Handakten Grewe, Bd. 82.

Am 25. August 1961 notierte Legationssekretär von Magnus für Carstens, Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, habe um baldigen Bescheid zu der „Frage wegen der Beziehungen zum State Department“ gebeten und darauf hingewiesen, „daß er ‚von oben‘ selbst zur Beantwortung gedrängt“ werde. Dazu vermerkte Carstens am selben Tag handschriftlich: „Ich habe dem H[errn] B[undes]K[anzler] heute mündlich Vortrag gehalten. Die Sache ist zunächst erledigt.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 84.

¹² Durchgehend korrigiert aus: „Bermann“.

¹³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg bat Ministerialdirektor Hopmann am 7. August 1961 darum, Bundesminister von Brentano über die „Bemühungen wegen der Ablösung von Herrn Borchardt in Washington“ zu unterrichten. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 29.

Am selben Tag vermerkte Limbourg für Hopmann: „Der Herr Bundesminister bittet um Mitteilung, seit wann Herr Oberst Beermann bei dem Militärattaché in Washington tätig ist und welche Tätigkeit er dort ausübt.“ Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 29.

Hopmann antwortete am 10. August 1961: „Bei Abteilung 1 sind keine Vorgänge über Oberst Beermann vorhanden. Nach einer fernmündlichen Auskunft des Bundesverteidigungsministeriums ist Oberst Beermann seit dem 1.1.1961 in Washington, aber nicht beim Militärattachéstab, sondern beim Stab „Deutscher Militärischer Vertreter im MC NATO“ [...]. Das Auswärtige Amt war an seiner Entsendung nicht beteiligt.“ Vgl. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 29.

Chruschtschow aufzunehmen. In dem Bericht war dann weiter ausgeführt, wie Ollenhauer Chruschtschow über die Struktur und Denkungsart eines zukünftigen sozialistischen Deutschland, in dem die reaktionären Mächte nichts mehr zu sagen hätten, unterrichten wolle.

[Adenauer]¹⁴

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/52

249

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Forster, z.Z. Paris

Geheim

3. August 1961¹

Betr.: Contingency Planning;

hier: Neue amerikanische Vorschläge über die alliierte Haltung betreffend den Zugang nach Berlin (amerikanisches Papier „The Problem of Berlin Surface Access“ vom 2.8.1961²)

In der Arbeitsgruppensitzung am 3. August 1961³ wurde das neue amerikanische Papier „The Problem of Berlin Surface Access“ erörtert. Kohler erklärte einleitend, das Papier bilde das Ergebnis der von der neuen amerikanischen Administration durchgeführten völligen Neuüberprüfung der Situation auf diesem Gebiet. Als Schluß habe sich ergeben, daß die bisherige Contingency Planning, die insoweit nicht genügend durchdacht war, neu formuliert werden müßte. Es habe sich gezeigt, daß die bisherige Planung die Gefahr einer überstürzten Zuspitzung der Situation in sich barg; gerade die neuen amerikanischen Vorschläge eines gemeinsamen Aufbaus der militärischen Position verlangen aber nach genügender Zeit und der Möglichkeit, einen Einsatz der militärischen Mittel in einem vom Westen gewählten Zeitpunkt zu gewährleisten. Dieser Grundtendenz des amerikanischen Papiers wurde von allen anderen Vertretern nachdrücklich zugestimmt. Sowohl der deutsche Vertreter⁴ wie Shuckburgh unterstrichen, daß der Gedanke, den Augenblick des „Showdown“ möglichst hinauszuschieben, zu begrüßen sei; Shuckburgh bemerkte ausdrücklich, daß diese Tendenz britischen Bedenken gegen das bisher vorgesehene Peel-off-System entgegenkomme.

Als Shuckburgh meinte, die in dem Papier enthaltene Tendenz müsse auch für die Verhandlungen mit Moskau verwertet werden, erhob Laloy starke Bedenken. Er sagte, daß dadurch die Position des Westens erheblich gefährdet

¹⁴ Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

¹ Hat Staatssekretär Carstens, z.Z. Paris, am 4. August 1961 vorgelegen.

² Für die Aufzeichnung „The Problem of Berlin Surface Access“ vgl. VS-Bd. 3480 (AB 7).

³ Zur Sitzung der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 in Paris vgl. auch Dok. 242, Dok. 246 und Dok. 250.

⁴ Joachim Ritter.

werden könnte. Kohler präzisierte darauf, daß das Papier sich auf dem Gebiet der Contingency Planning bewege, sein Inhalt aber keinesfalls zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht werden sollte.

Laloy wies im übrigen darauf hin, daß das Papier die bisherigen taktischen Vorstellungen⁵ berühre; wenn man auf seiner Linie vorzugehen beabsichtige, so frage sich, ob Verhandlungen überhaupt, vor allem aber Verhandlungen möglichst noch vor Abschluß des Separatfriedens, wichtig seien. Kohler erwiderte, es sei nicht beabsichtigt, die bisherigen Beschlüsse auf dem Gebiet der Taktik beiseite zu schieben; die Anwendung der in dem Papier enthaltenen Vorschläge sei in erster Linie für den Zeitpunkt einer Zuspitzung der Krise (sei es nach fehlgeschlagenen Verhandlungen oder ohne daß es zu solchen komme) gedacht.

Neben der generellen Absicht, den Zeitpunkt der Zuspitzung der Lage möglichst hinauszuschieben, begründete Kohler den Vorschlag, die Handhabung der Verkehrskontrollen durch die SBZ hinzunehmen, auch damit, daß es die westliche Öffentlichkeit nicht verstehen würde, wenn es über die Frage, ob man einen Stempel akzeptieren wolle oder nicht, zum Kriege käme. Laloy bezeichnete diese Tendenz, vom Stempelproblem wegzukommen und auf den tatsächlichen physischen Zugang abzustellen, als völlig akzeptabel. Andererseits wies er auf den taktischen Vorteil hin, den die SBZ damit erhalte; sie habe die Möglichkeit, erst einmal den Verkehr auf der Basis der bisherigen Prozedur weiterlaufen zu lassen und dann ganz langsam, im Wege der Salami-Taktik, wachsende Schwierigkeiten zu bereiten. Der deutsche Vertreter wies auf das bedenkliche Moment hin, daß damit direkt oder indirekt der SBZ gewisse Zuständigkeiten eingeräumt würden, und auf die Schwierigkeit, wie man die weitere grundsätzliche Verantwortlichkeit der Sowjets feststellen könne. Zu letzterem Punkt sagte Kohler, daß man auch auf amerikanischer Seite hierfür keine wirklich befriedigende Antwort wisse.

Auf Frage des deutschen Vertreters gab Hillenbrand eine Darstellung der zur Zeit in Kraft befindlichen Prozedur. Jeder alliierte Reisende muß einmal einen Personalausweis bei sich führen (bei den Briten und Franzosen ist das sowohl für Soldaten wie für ziviles Militärpersonal ein Militärausweis, bei den Amerikanern nur für die Soldaten, während das amerikanische zivile Militärpersonal normale Pässe hat) sowie einen Military Travel Order („Marschbefehl“). Die jetzt gültige Form des Military Travel Order ist nach jahrelangen Verhandlungen 1957 mit den Sowjets vereinbart worden; er ist dreisprachig und im Namen des jeweils zuständigen Kommandanten in Berlin ausgestellt. Der Military Travel Order wird beim Überschreiten der Demarkationslinie dem sowjetischen Kontrollposten vorgezeigt (bei Konvois ist er meistens listenmäßig zusammengefaßt) und wird vom Kontrollposten mit einem Stempel, der Ort und Datum trägt, ver-

⁵ Am 30. Juli 1961 berichtete Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, daß die Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik ihre am Vortag begonnene Erörterung „taktischer und substantieller Fragen im Hinblick auf die derzeitige Lage des Deutschland- und des Berlin-Problems“ fortgesetzt habe. Übereinstimmung habe bestanden, daß gegenüber der UdSSR eine Hinhaltenaktik eingeschlagen werden solle, da „politische Schritte und insbesondere Verhandlungsangebote größere Chancen haben [...], wenn sie vor dem Hintergrund eines sich allmählich verstärkenden militärischen Potentials des Westens gemacht werden“. Dabei werde die Frage, „ob ein etwaiges Verhandlungsangebot vor oder nach Abschluß des separaten Friedensvertrages gemacht werden sollte, [...] überwiegend dahin beantwortet, daß es wünschenswert wäre, einen solchen Schritt vorher zu tun – immer vorausgesetzt, daß die westliche militärische Position inzwischen aufgebaut worden ist“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 852; B 130, Bd. 3585 A (II 1).

sehen. Die Personalausweise bzw. Pässe werden nicht gestempelt. Das Verfahren ist bei Benutzung des Straßen- und des Eisenbahnweges dasselbe; auf der Eisenbahn werden lediglich die Travel Orders gesammelt, durch den alliierten Zugbegleitoffizier vorgewiesen (außerdem gibt es auf der Eisenbahnstrecke nur einen Kontrollpunkt in Marienborn). Der sowjetische Kontrollposten notiert wahrscheinlich bei der Abstempelung des Travel Order auch Einzelreisende, denn es ist verschiedentlich von den Sowjets nach dem Verbleib von Reisenden nachgefragt worden, die nach der normalen Zeit die Zone am anderen Ende der Autobahn nicht wieder verlassen hatten.

Der Gedanke, notfalls auf die Garnisonsluftbrücke auszuweichen, um den Augenblick der Krise hinauszuschieben, wurde ebenfalls allseits als akzeptabel bezeichnet. Während der deutsche Vertreter aber darauf hinwies, daß dies nicht zu lange dauern dürfte, um nicht den Eindruck eines Verzichts auf das Recht des Zugangs zu Lande zu erwecken, meinte Shuckburgh, daß die Dauer der Benutzung der Garnisonsluftbrücke von der übrigen Entwicklung der Situation abhängig wäre. Kohler unterstrich auf Frage Lalos, daß die gültigen Verfahren für den Luftverkehr unverändert bleiben sollten. Hier unterliegen die Alliierten keinem Zeitdruck. Die Luftsicherheitszentrale in Berlin (B.A.S.C.) könne auch ohne sowjetischen Vertreter funktionieren; für das praktische Verfahren sei in der Contingency Planning Vorsorge getroffen. Nur kriegsrische Maßnahmen der Gegenseite könnten den Luftverkehr nachhaltig beeinträchtigen; dabei liege das Onus aber ganz klar bei der Gegenseite. Steel wies auf die besondere Bedeutung des Luftverkehrs für Pankow hin; es scheine ihm, daß das ganze von den Amerikanern vorgeschlagene neue Verfahren hieran zusammenbrechen könnte.

Gegen den Gedanken der Einschaltung von Beauftragten der Bundesrepublik und Pankows auf der technischen Ebene zur Vereinbarung neuer Prozeduren⁶ machten vor allem der deutsche Vertreter – aber auch Laloy – Bedenken geltend, da damit die Durchführung des alliierten Verkehrs doch irgendwie von der Gnade Pankows abhängig gemacht und der SBZ eine eigene Zuständigkeit eingeräumt würde. Laloy bezeichnete eine weitere Prüfung dieser Idee als praktisch hoffnungslos.

Die Arbeitsgruppe war sich einig, daß angesichts der großen Bedeutung der neuen amerikanischen Vorschläge und der durch sie bedingten schwierigen Entscheidungen bis zur Ministerkonferenz am Samstag⁷ keine definitive Stellungnahme der drei anderen Regierungen herbeizuführen sein würde. Die Arbeitsgruppe könne daher zunächst nur die Problematik aufzeigen und den Außenministern die nächste Entscheidung überlassen.

Forster

VS-Bd. 3480 (AB 7)

⁶ Staatssekretär Carstens, z.Z. Paris, vermerkte am 30. Juli 1961, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, ihn auf eine Anregung des amerikanischen Außenministers Rusk angesprochen habe, „ob es denkbar sei, daß zwischen technischen Organen der Bundesrepublik und der SBZ, z.B. durch Leopold und seine sowjetischen Gesprächspartner, die Frage der Modalitäten des Zugangs der alliierten Truppen nach Berlin gelöst werden könne“. Er, Carstens, habe die Aussichten eines solchen Weges als „sehr gering“ bezeichnet, aber Prüfung zugesagt, „ob auch prinzipielle Bedenken dagegen bestünden“. Vgl. B 130, Bd. 3610 A (AB).

⁷ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

250

Staatssekretär Carstens, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt

114-114/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 879

Aufgabe: 3. August 1961, 11.40 Uhr¹
Ankunft: 3. August 1961, 12.11 Uhr

Für

- a) Bundeskanzleramt mit der Bitte um Weiterleitung an den Herrn Bundeskanzler²,
- b) Botschafter Duckwitz³.

In den Sitzungen der Arbeitsgruppe⁴ am 1. und 2. August wurden folgende Fragen erörtert:

- 1) Soll bei etwaigen Verhandlungen mit den Sowjets auf den westlichen Vorschlag vom 28. Juli 1959 betreffend ein Arrangement für Westberlin⁵ zurückgegriffen werden?

Ich habe erklärt, daß der damalige Vorschlag von uns nur sehr widerstrebend angenommen worden sei. Man dürfe ihn keinesfalls am Anfang von Verhandlungen vorlegen, da er das Äußerste sei, was westlicherseits konzediert werden könne. In jedem Fall müsse der Vorschlag neu formuliert und in einigen Punkten verbessert werden.

Die anderen Partner haben sich damit im wesentlichen einverstanden erklärt.

- 2) Schließlich wurde auch die Möglichkeit erörtert, eine Lösung in der Richtung zu suchen, daß bei oder nach Abschluß des separaten Friedensvertrags der Westen und die Sowjetunion einseitige Erklärungen über den freien Zugang abgeben. Auch diese Lösung ist in früheren Verhandlungen erörtert worden. Sie kann nach meiner Meinung äußerstenfalls ins Auge gefaßt werden.

- 3) Einberufung einer Konferenz mit den ehemaligen Gegnern Deutschlands durch die Westmächte

Die Amerikaner sind auf diese Frage zurückgekommen.⁶ Ich habe mich, unterstützt von den beiden anderen⁷, dagegen ausgesprochen. Die Angelegenheit soll durch die Arbeitsgruppe weiter geprüft werden. Ich halte es für ziemlich sicher, daß es uns gelingt, die Amerikaner von diesem abwegigen Vorschlag, der allerdings in Washington bei gewissen Kreisen Unterstützung findet, abzubringen.

- 4) Während unserer Diskussion kam es zu interessanten amerikanischen Erklärungen, die dahin zusammenzufassen sind, daß die Amerikaner bereit sind, für

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Forster vorgelegen.

² Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 26. Juli bis 10. August 1961 in Cadenabbia auf.

³ Hat Botschafter Duckwitz am 3. August 1961 vorgelegen.

⁴ Zur Sitzung der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 in Paris vgl. auch Dok. 242, Dok. 246 und Dok. 249.

⁵ Zum Vorschlag der Drei Mächte auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf vgl. Dok. 23, Anm. 29.

⁶ Zu amerikanischen Überlegungen zur Einberufung einer Friedenskonferenz durch die Drei Mächte vgl. Dok. 224, Anm. 9.

⁷ Jean Laloy (Frankreich) und Evelyn Shuckburgh (Großbritannien).

die Sicherheit und Freiheit Berlins und des Zugangs nach Berlin in den Krieg zu gehen, daß sie aber nicht bereit sind, dies zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands zu tun.

Ich habe dieser Erklärung nicht widersprochen. Sie bedeutet eine gewisse Schwäche unserer Position im Hinblick auf die Ablehnung von Kontakten mit der SBZ, doch glaube ich nicht, daß die Amerikaner in dieser Hinsicht über das auch von unserem Standpunkt aus äußerstenfalls Hinnehmbare hinausgehen.

5) Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen

In der heutigen Sitzung wurde eingehend die Möglichkeit wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen⁸ erörtert. Die Amerikaner nehmen eine sehr feste Haltung ein und setzen ihren Standpunkt, den ich unterstütze, gegen einen gewissen französischen und britischen Widerstand durch. Für den Fall einer Blockade Berlins ist eine Blockade des gesamten Ostblocks ins Auge gefaßt. Der besonderen Situation unseres Interzonenhandels wird Rechnung getragen, d. h. wir stimmen mit unseren Partnern darin überein, daß wir den Interzonenhandel nur unterbrechen, wenn der zivile Zugang nach Berlin blockiert wird.

Für den Fall, daß der Abschluß des separaten Friedensvertrags unmittelbar bevorsteht, sind gewisse warnende Gegenmaßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet geplant.

[gez.] Carstens

B 130, Bd. 3585 A (II 1)

⁸ Am 4. August 1961 wurde in einer ungezeichneten Aufzeichnung der Delegation der Bundesrepublik zur Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik dargelegt, daß im „Katalog der vorläufigen Maßnahmen (Anlage B) und in dem Katalog der vollständigen Wirtschaftssperre (Anlage A)“ zum Bericht der Arbeitsgruppe Maßnahmen hinsichtlich des Personenverkehrs wie die „Außerkraftsetzung aller Vereinbarungen zur Beteiligung des Westens an Ausstellungen, Messen, wirtschaftlichen Tagungen und sonstigen internationalen Zusammenkünften“ in der UdSSR, der DDR oder anderen osteuropäischen Staaten sowie die Rückberufung dort tätiger Ingenieure und Techniker enthalten seien. Weitere geplante Maßnahmen, die teilweise aber noch rechtlicher Prüfung bedürften, beträfen den Schiffs- und Luftverkehr mit den Warschauer-Pakt-Staaten. Vgl. B 130, Bd. 3608 A (AB).

251

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Keller

401-88.221/1

4. August 1961

Über Dg 40¹ an Dg 20²

Betr.: Stellungnahme zu dem Vorschlag des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa vom 10./11. Juli 1961³

Bezug: Schreiben Dg 20 – 201-85.80/35 vom 27. Juli 1961⁴

I. Das Kernstück und den wichtigsten Vorschlag bildet der Gedanke eines „Gemeinsamen Fonds für Europäische Währungsreserven“. Dieser Vorschlag ist in einem besonderen Vermerk ausführlich erläutert: Mit diesem Gemeinsamen Fonds soll der erste Schritt zu einer gemeinsamen Währungspolitik und einer europäischen Währung getan werden.⁵

Obwohl es im EWG-Vertrag nicht ausgesprochen ist, wird es politisch und psychologisch richtig sein, in der EWG zu gemeinsamer Währungspolitik und zu einer europäischen Währung zu gelangen. Dieses Ziel kann aber erst als Krönung des „Gemeinsamen Marktes“ nach Beendigung der Übergangszeit⁶ erreicht werden, wenn die echte „Wirtschaftsgemeinschaft“ und „Gemeinsame Handelspolitik“ verwirklicht sind. Voraussetzung hierfür ist weiterhin eine einheitliche Wirtschaftspolitik, die in der Praxis nur bei Übertragung entscheidender Zuständigkeiten der nationalen Regierungen auf eine zentrale Wirtschaftsbehörde durchgeführt werden kann.

Das Ziel einer gemeinsamen europäischen Währung wird daher wohl erst erreicht werden können, wenn neben der Wirtschaftsgemeinschaft auch eine echte politische Gemeinschaft Wirklichkeit geworden ist.

Sicherlich verkennt das Aktionskomitee diese Zusammenhänge nicht und schlägt daher zunächst auch nur als ersten Schritt einen gemeinsamen Fonds europäischer Währungsreserven vor, dem „ein Teil der Währungsreserven der Mitglied-

¹ Hat Ministerialdirigent Allardt am 6. August 1961 vorgelegen.

² Heinz Voigt.

³ Für den Wortlaut der Erklärung des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa vom 10./11. Juli 1961 zur wirtschaftlichen und politischen Einigung Europas vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 465–469.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Groepper legte am 29. Juli 1961 dazu dar, die Überlegungen des Aktionskomitees entsprächen „in ihrer Grundauffassung und Tendenz durchaus den Gedanken, die die Staats- bzw. Regierungschefs in ihrer ‚Bonner Erklärung‘ vom 18. Juli 1961 niedergelegt haben.“ Die einzelnen Empfehlungen „finden sich bis auf die Frage der Bildung eines gemeinsamen Währungsfonds sämtlich in der ‚Bonner Erklärung‘.“ Vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 366.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt leitete Referat 401 ein Schreiben des Bundeskanzleramts vom 24. Juli 1961 zu „mit der Bitte, zu dem Vorschlag des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa sachlich Stellung zu nehmen“. Vgl. B 53 (Referat 401), Bd. 291.

⁵ Für den vom Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa am 10./11. Juli 1961 in Paris vorgelegten „Vermerk über die Schaffung eines ‚Gemeinsamen Fonds Europäischer Währungsreserven‘“ vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 366.

⁶ Zur Übergangszeit gemäß Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 und zu den Beschlüssen des EWG-Ministerrats vom 12. Mai 1960 über die Beschleunigung bei der Errichtung des Gemeinsamen Markts vgl. Dok. 21, Anm. 3.

staaten zugeführt werden“ und der „sich jeweils entsprechend dem Stand dieser Reserven ändern“ würde.

II. Zuzugeben ist, daß ein solcher Fonds nach außen hin das Vorhandensein der Gemeinschaft der Sechs sichtbar dokumentieren würde, also einen gewissen psychologischen Wert besitzen könnte. Zu bezweifeln ist dagegen, daß er, wie das Aktionskomitee unterstellt, „eine Verbindung der Währungspolitik der Mitgliedstaaten bewirken“ und „eine stärkere Koordinierung der Finanzpolitik der Mitgliedstaaten ergeben“ würde. Solange nur ein Teil der Währungsreserven einem Gemeinsamen Fonds zugeführt würde, verbleibt den nationalen Regierungen genügend Spielraum für eigene Politik. Im übrigen hat sich die im Artikel 105 niedergelegte Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik⁷ bisher durchaus bewährt, sie ist außerdem durch die regelmäßigen Zusammenkünfte der Finanzminister der Mitgliedstaaten erweitert und vertieft worden. Es erscheint derzeit nicht erforderlich, neue Wege der Koordinierung zu beschreiten.

III. Der Haupteinwand gegen den Vorschlag ergibt sich aus der Frage, welchen Zweck und welche Verwendung der Fonds haben soll. Der einzige Hinweis hierauf in dem Vermerk des Aktionskomitees ist, den „im Romvertrag vorgesehenen gegenseitigen Beistand der Länder zu erleichtern, die heute an ihr beteiligt sind oder ihr morgen beitreten“, und – an anderer Stelle – „Industrieländern bei ihren Währungsschwierigkeiten zu helfen oder Entwicklungsländer bei den Anstrengungen zu unterstützen, die sie unternehmen müssen“.

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

a) Der gegenseitige Beistand gemäß Artikel 108⁸ ist – nach der Sanierung der französischen Währungssituation⁹ – unter den Mitgliedsländern in der Vergangenheit nicht akut geworden und wird es in der voraussehbaren Zukunft auch nicht werden.

b) Es ist nicht zu erwarten, daß Großbritannien für seinen beabsichtigten Beitritt zur EWG¹⁰ auf eine Währungshilfe durch die EWG rechnet, sondern die £-Situation weiterhin durch interne Maßnahmen, Ziehung beim IWF und direkte Absprachen mit anderen Notenbanken im Rahmen der BIZ¹¹ bereinigen wird.¹²

⁷ Für den Wortlaut des Artikels 105 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 838.

⁸ Artikel 108 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 betraf Maßnahmen, die die EWG-Kommission oder der Rat treffen sollte, wenn einer der EWG-Mitgliedstaaten in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geriet, die „insbesondere das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes oder die schrittweise Verwirklichung der gemeinsamen Handelspolitik zu gefährden“ drohten. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 840–842, hier S. 840.

⁹ Botschafter Freiherr von Maltzan, Paris, berichtete am 23. Oktober 1957, über „die katastrophale Entwicklung der französischen Staatsfinanzen“ und den „galoppierende[n] Schwund“ der französischen Zahlungsreserven. Die Devisensituation habe sich „dramatisch zugespitzt“, und zum Jahresende müsse „mit akuten Liquiditätsschwierigkeiten gerechnet werden“. Vgl. BDFD II, S. 510 f.

Am 31. Oktober 1958 wurde in der Instruktion für den neuen Botschafter in Paris, Blankenhorn, dazu ausgeführt, daß mit Hilfe von Krediten des Internationalen Währungsfonds, der USA und der Europäischen Zahlungsunion, die Frankreich „einen Spezialkredit von 150 Mio. Dollar sowie eine Aufstockung seiner automatischen Kreditquote um 100 Mio. Dollar“ eingeräumt habe, „eine Besserung der Zahlungsbilanzsituation“ eingetreten sei. Vgl. BDFD II, S. 891.

¹⁰ Zum britischen Antrag vom 9. August 1961 vgl. Dok. 247, Anm. 7.

¹¹ Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

¹² Zum britischen Zahlungsbilanzdefizit und den von der britischen Regierung vorgesehenen Maßnahmen vgl. Dok. 247, Anm. 19.

c) Wenn also mit einer Inanspruchnahme des Fonds für Beistandsgewährung gemäß Artikel 108 nicht gerechnet werden kann, ist die Gefahr um so größer, daß er zweckentfremdet wird. Strikt abzulehnen wäre die vom Aktionskomitee angeregte Verwendung für eine Hilfe an Entwicklungsländer. Hierfür können weder nationale noch gepoolte Währungsreserven eingesetzt werden, sondern nur Kapitalmarktmittel oder Mittel aus öffentlichen Haushalten.

IV. Gegen die Schaffung des vorgeschlagenen Fonds spricht schließlich noch folgende Überlegung:

Wenn es auch als richtig anzuerkennen ist, daß eine europäische Währung die Krönung der Europäischen Gemeinschaft sein sollte, so ist doch noch völlig offen, welche Form und Gestalt eine solche europäische Währungseinheit haben sollte. Der Vorschlag des Aktionskomitees würde die Schaffung eines „Federal Reserve System“ nach amerikanischem Vorbild präjudizieren – eine Form, die weder der europäischen Tradition noch dem Währungs-Denkschema der europäischen Staaten entspricht. Welche Konstruktion sich zu gegebener Zeit für eine europäische Oberste Währungsbehörde anbietet, wird erst entschieden werden können, wenn die Übergangszeit der EWG abgeschlossen ist und wenn die politische Gemeinschaft Gestalt gewonnen hat.

V. Aus solchen Überlegungen heraus haben es auch die kürzlich in Ostende versammelten Finanzminister und Notenbankpräsidenten der Mitgliedstaaten¹³ für verfrüht erachtet, den Vorschlag des Aktionskomitees aufzugreifen.

Keller

B 21 (Referat 201), Bd. 299

252

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahn, z.Z. Paris

Streng geheim

4. August 1961¹

Betr.: Militärische Planungen und Vorbereitungen für eine Berlin-Krise

I. In der Sitzung der Arbeitsgruppe in Paris² am 3.8.1961 legte die amerikanische Delegation folgende Dokumente vor:

a) „Military Planning and³ Preparations toward a Berlin Crisis“ vom 2.8.1961⁴;

¹³ Die Konferenz der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der EWG-Mitgliedstaaten in Ostende fand am 17./18. Juli 1961 statt.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 27. September 1961 vorgelegen.

² Zur Sitzung der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 in Paris vgl. Dok. 242, Dok. 246, Dok. 249 und Dok. 250.

³ Korrigiert aus: „on“.

⁴ Für den amerikanischen Entwurf „Military Planning and Preparations Toward a Berlin Crisis“ vgl. VS-Bd. 3608 (AB).

b) „Draft Instructions to the Military Authorities of France, the United Kingdom, and the United States“ vom 3.8.1961⁵.

Mr. Nitze erklärte dazu, daß diese Papiere gewisse organisatorische Fragen behandeln, die im weiteren Verlauf der Berlin-Krise entstehen können. Es gehe teils um weltweite Fragen, andererseits um solche der NATO, schließlich bestehe die „Live-Oak“-Planungsgruppe der Drei Mächte mit deutscher Beteiligung.⁶ Man müsse den Übergang der Verantwortung von „Live Oak“ auf NATO, die Organisation der höchsten Ebene, das Verhältnis der Botschafter-Gruppe zur NATO usw. prüfen.

Das Dokument zu b) sei als Anlage zu dem Dokument zu a) anzusehen und enthalte den Entwurf für eine neue Weisung an General Norstad.

In der anschließenden Diskussion wurde von den übrigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe übereinstimmend festgestellt, daß die in den Papieren behandelten Themen über die Kompetenz der Arbeitsgruppe hinausgingen. Es wurde daher beschlossen, den Außenministern zu empfehlen, die Botschaftergruppe in Washington mit dem Studium der Fragen zu beauftragen (siehe Ziffer 5 und 6 des Teils „Review of Berlin Contingency Plans“ am Ende des Berichts der Arbeitsgruppe an die Außenminister⁷).

II. Es ist damit zu rechnen, daß Mr. Rusk im Laufe der Außenministerkonferenz⁸ eine Diskussion über die in den beiden oben erwähnten Papieren angerührten Probleme einleitet. Diese Aussprache würde dann die Grundlage für die weitere Arbeit der Botschaftergruppe darstellen und hat daher grundsätzliche Bedeutung. Es geht im wesentlichen um die Frage, welche Instanz oder Instanzen die politischen und militärischen Entscheidungen treffen und koordinieren sollen, die bei der weiteren Entwicklung der Berlin-Krise erforderlich werden mögen.

Eine solche Koordinierung ist nötig, da z.Zt. für die verschiedenen geplanten Maßnahmen zahlreiche Stellen zuständig sind:

⁵ Für den amerikanischen Instruktionsentwurf vgl. VS-Bd. 3608 (AB).

⁶ Zur Einsetzung des „Live Oak“-Stabes zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 36, Anm. 11.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahn, z.Z. Paris, resümierte am 3. August 1961 Informationen, die „der britische General Baker, Leiter der Planungsgruppe ‚Live Oak‘, der Arbeitsgruppe der hohen Beamten in Paris“ zum Stand der Überlegungen gegeben hatte. Die Pläne beinhalteten „nicht die tatsächliche Wiedereröffnung eines gesperrten Zugangs nach Berlin“, sondern bezögen sich derzeit auf Maßnahmen im Falle einer Zugangssperre wie Luftbrücke, Sondierungsaktionen mit bewaffneten und unbewaffneten Konvois sowie „größere militärische Maßnahmen“. Einige Fragen seien noch offen, darunter die Beteiligung der Bundesrepublik an den Planungen „durch Entsendung eines Verbindungs-offiziers“ und die „Umwandlung der Planungsgruppe ‚Live Oak‘ in einen operativen Stab“. Vgl. B 130, Bd. 3608 A (AB).

⁷ Für den Bericht der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 über Deutschland und Berlin vgl. VS-Bd. 8414 (Ministerbüro). Der Bericht in der von den Außenministern von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris gebilligten Fassung gliederte sich in die Abschnitte „I. Soviet Motives and Intentions. II. Tactics. III. Substantive Political Questions. IV. Strengthening of the Forces of the Alliance. V. Recommendations on Economic Countermeasures. VI. Review of Berlin Contingency Plans“. Addendum A enthielt eine abgestimmte Analyse der sowjetischen Noten vom 3. August 1961, Addendum B befaßte sich mit „UN Aspects of Berlin Question“, und Addendum C enthielt den Bericht der Arbeitsgruppe Information. Vgl. Handakten Grewe, Bd. 79.

⁸ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

die Regierungen der Drei Mächte – jede für sich, gemeinsam oder zusammen mit der Bundesregierung, der NATO-Rat, die Botschaftergruppe in Washington, die Standing Group, die militärischen Befehlshaber der NATO, diese auch wieder in ihrer Eigenschaft als nationale Befehlshaber, der Planungsstab „Live Oak“ u. a. m.

Die verschiedenen sachlichen Zuständigkeiten werden noch kompliziert durch die geographischen Begrenzungen, da z. B. der NATO-Rat Entscheidungen nur für den NATO-Bereich⁹, nicht aber auf weltweiter Basis treffen kann, wie es etwa für eine völlige Blockade des sowjetisch-chinesischen Blocks notwendig werden mag.

III. Die amerikanischen Vorstellungen gehen darauf hinaus, die politische und militärische Leitung aller mit der Berlin-Krise im Zusammenhang stehenden Maßnahmen den vier Mächten (USA, UK, Frankreich und Bundesrepublik Deutschland) zu überlassen, selbst für den Fall, daß die militärischen Aktionen von „Live Oak“ (Norstad als amerikanischer Befehlshaber) auf SACEUR (Norstad als NATO-Befehlshaber) übergegangen sind.

Hiermit wird ein zentrales Problem der westlichen Allianz angeschnitten: Wer führt den Westen im Falle militärischer Auseinandersetzungen? Im letzten Krieg bestand die Führung auf westlicher Seite aus Roosevelt und Churchill. De Gaulle hat seit Jahren die Schaffung eines „Dreier-Direktoriums“¹⁰ für diese Aufgabe gefordert.

Die Amerikaner schlagen jetzt praktisch ein „Vierer-Direktorium“ vor. Um diesem Ergebnis näherzukommen, sollen die entsprechenden Beratungen im Kreise der Botschaftergruppe in Washington geführt werden, der Vertreter eben dieser vier Mächte angehören.

Dieses Problem steht in engstem Zusammenhang mit der Stellung des NATO-Rats im Kriege. Diese Frage ist in der NATO bisher stets umgangen worden¹¹ (vgl. NATO-Dokumente PO (56) 1085 vom 22.11.1956¹², PO (59) 404 vom 11.3.1959¹³ und AC/134-D (Entwurf) vom Juni dieses Jahres¹⁴ sowie Aufzeichnung des Referats 301 vom 15.7.1961¹⁵).

⁹ Vgl. dazu Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; Dok. 85, Anm. 18.

¹⁰ Zu den Vorschlägen des Ministerpräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 für ein „Dreier-Direktorium“ vgl. Dok. 60, Anm. 9.

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz legte am 16. September 1960 zur „Kriegsorganisation des NATO-Rats“ dar: „Der NATO-Rat und das Generalsekretariat haben bisher praktisch keinerlei Vorbereitungen für den Ernstfall getroffen. Weder ist ein Ausweichquartier vorbereitet, noch sind Vorkehrungen für den Fall getroffen, daß der NATO-Rat arbeits- und damit entscheidungsunfähig wird.“ Vgl. VS-Bd. 712 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1960.

¹² Für den Bericht „The Council in Emergency“ (PO (56) 1085) vom 22. November 1956 vgl. <http://archives.nato.int/council-in-emergency;isad>.

¹³ Für den Bericht „The Council in An Emergency“ (PO (59) 404) vom 11. März 1959 vgl. <http://archives.nato.int/council-in-emergency-3;isad>.

¹⁴ Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte am 30. Juni 1961 über die Neufassung des NATO-Dokuments AC/134-D/45 vom 13. Juni 1961, das sich mit der „Aktivierung der NATO-Kriegsbehörden“ befaßte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 683; VS-Bd. 946 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961. Für die Aufzeichnung des Unterausschusses der NATO für zivile Notstandsplanung vom 13. Juni 1961 (AC/134-D/45 (2nd revised)) vgl. VS-Bd. 326 (301).

¹⁵ Korrigiert aus: „25.7.1961“.

Legationsrat I. Klasse Scheske nahm Stellung zu dem vom NATO-Generalsekretariat vorgelegten Entwurf eines Memorandums „über die Fortsetzung der Tätigkeit des NATO-Rats im Kriege“. Dar-

Es spielt auch eine Rolle bei der Frage nach der Verfügungsgewalt über die Kernwaffen der Allianz und kann mit dem Begriff „Supreme Authority“ gekennzeichnet werden.

Es dürfte kein Zweifel daran bestehen, daß der NATO-Rat mit seinen 15 weisungsgebundenen Mitgliedern und dem Prinzip der Einstimmigkeit nicht das geeignete Gremium ist, um in einer sich schnell entwickelnden Berlin-Krise sofort die jeweils erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Es dürfte ferner klar sein, daß diese Entscheidungen in erster Linie von der Macht getroffen werden müssen, die der große Gegenspieler der Sowjetunion und die Führungsmacht der Allianz ist sowie über das Kernwaffenpotential des Westens verfügt.

Wenn die USA aus zahlreichen Gründen bereit sind, diese Entscheidungsgewalt mit Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik zu teilen, so entspricht dies dem tatsächlichen Kräfteverhältnis in der Allianz.

Es muß aber damit gerechnet werden, daß auf jeden Fall Italien, wahrscheinlich aber auch Kanada und/oder die skandinavischen Länder ein Mitspracherecht ihrer selbst oder des ganzen NATO-Rats bei den Entscheidungen über Krieg und Frieden wünschen, die automatisch die ganze Allianz betreffen.

Um diesem – politisch wie rechtlich – an sich zutreffenden Argument zu begegnen, wird darauf verwiesen, daß es sich bis auf weiteres nur um das Berlin-Problem handelt, für das die vier Mächte besondere Verantwortlichkeit besitzen.

IV. Die amerikanischen Überlegungen sind sinnvoll und berücksichtigen unsere Interessen. Andererseits kann ihre Verwirklichung zu außerordentlichen Spannungen innerhalb der NATO führen, die gerade bei Beginn einer Berlin-Krise besonders nachteilige Auswirkungen haben müssen.¹⁶

Von deutscher Seite könnte bei der Außenministerkonferenz folgende vorwiegend taktische Haltung eingenommen werden:

- 1) Wir stimmen den amerikanischen Darlegungen zu; dies gilt jedoch ausschließlich für die mit Berlin zusammenhängenden Fragen und darf nicht die Frage der „Supreme Authority“ der NATO im Kriege präjudizieren.
- 2) Die Außenminister beauftragen die Botschaftergruppe in Washington, die weiteren Studien anzustellen (im Sinne des Vorschlags Teil VI Ziffer 6 des Berichts der Arbeitsgruppe); im Hinblick auf die besondere Natur der Probleme können den Botschaftern bei der Beratung dieser Fragen besondere zivile und militärische Sachverständige beigegeben werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1063

in werde davon ausgegangen, daß der NATO-Rat auch im Krieg tätig sei und „einer geschützten Unterkunft für den Nuklearkrieg“ bedürfe. Scheske führte aus, daß in der Tat im Kriegsfall „für die politischen Entscheidungen die politische Instanz der NATO – der Rat – weiter in Funktion bleiben“ müsse, um „einen einheitlichen politischen Willen zu formen [und] die politische Kontrolle über die militärischen Operationen in der Hand zu behalten“. In der Praxis werde „die politische wie militärische Führung bei den USA liegen“ und „nicht von einer einstimmigen Beschlußfassung des Rats abhängig gemacht werden können“. Für wenig realistisch hielt Scheske die Überlegung, daß der NATO-Rat beim Übergang zum Nuklearkrieg in ein Ausweichquartier umziehen könne. Vgl. VS-Bd. 13743 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁶ Dieser Absatz wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist eingetreten.“

3) Die Botschaftergruppe wird ferner beauftragt, zu prüfen, in welcher Weise der NATO-Rat von dem Ergebnis ihrer Beratungen unterrichtet werden soll, und den Regierungen entsprechende Empfehlungen zu machen.¹⁷

4) Die Außenminister beschließen absolute Geheimhaltung des gesamten Komplexes.

Hiermit über Herrn Gesandten Dr. Ritter¹⁸ dem Herrn Staatssekretär¹⁹ vorgelegt.

Sahm

B 130, Bd. 12304A (201)

253

Legationsrat Söhnke, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

114-5405/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 99
Cito

Aufgabe: 4. August 1961, 12.30 Uhr¹
Ankunft: 4. August 1961, 12.57 Uhr

Nach einer vertraulichen IWE²-Meldung vom 2. August aus dem sowjetzonalen Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel plant Zone wirksame Kontrolle des S-Bahn-Verkehrs (sowohl Stadtbahn- wie Vollring-Verkehr) von Ost- nach Westberlin.³ Alle Fahrgäste in Richtung Westen sollen auf der letzten Oststation den Zug verlassen, der zurückfährt, und müssen sich zur Weiterfahrt nach dem zweiten Bahnsteig begeben, der nur gegen Vorzeigen eines Ausweises betreten werden darf.

Auch für die U-Bahn-Strecken werde ein Pendelverkehr der Züge bis zur Sektorengrenze erwogen. Das Entscheidende an dieser Maßnahme wäre, daß für die

¹⁷ Vgl. dazu auch die Weisung des Bundesministers von Brentano vom 11. August 1961 für Botschafter Grewe, Washington; Dok. 264.

¹⁸ Hat Gesandtem Ritter, z. Z. Paris, am 4. August 1961 vorgelegen.

¹⁹ Hat Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, am 5. August 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

Hat Brentano laut Vermerk des Legationssekretärs Pagenstert vom 27. September 1961 vorgelegen. Pagenstert vermerkte außerdem: „Herrn Referatsleiter 301 zurückgereicht.“

¹ Hat Legationsrat Bock am 4. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bringt g[elg]en- über zusammenfassendem BND-Bericht nichts substantiell Neues.“ Außerdem verfügte er die Weiterleitung an Legationsrat Balser und Legationssekretär Holthoff.

Hat Balser und Holthoff am 5. August 1961 vorgelegen.

² Informationsbüro West.

³ Am 3. August 1961 übermittelte Ministerialdirektor Duckwitz Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, eine „Meldung aus besonderer Quelle aus Ostberlin“ über die Sorge der SED darüber, daß sie „gegenüber der Republikflucht fast wehrlos sei, weil gegen die straffe Durchführung wirksamer Maßnahmen ein deutliches sowjetisches Veto stehe. Die Pläne für solche Maßnahmen lägen seit langem ausgearbeitet vor.“ Jedoch habe die sowjetische Regierung ihre Ausführung bislang nicht genehmigt. Vgl. das Fernschreiben Nr. 442; B 130, Bd. 3610 (AB).

Ostberliner zum Betreten des Westsektors ein Passierscheinzwang eingeführt werden soll. Das ZK der SED sei zur Zeit dabei, die mit den geschilderten Maßnahmen verbundenen organisatorischen und rechtlichen Fragen zu prüfen.⁴ Eine derartige Lösung würde nicht mehr lange auf sich warten lassen. Es sei auch damit zu rechnen, daß der Übergang von Ostzone nach Ostberlin „vorgeseibt“ werde.

Im übrigen soll auch für den Busverkehr in den Ostsektor eine Beschränkung insoweit eintreten, als nur noch die bekannten drei lizenzierten Westberliner Firmen die Erlaubnis zu den allgemeinen Stadtrundfahrten nach Ostberlin erhalten sollen, und zwar unter der Auflage, daß sie für die Fahrt durch den Ostsektor einen Begleiter aufnehmen.⁵

[gez.] Söhnke

VS-Bd. 2965 (700)

254

Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Paris

Geheim

5. August 1961

Bericht über die Sitzung der vier Außenminister am 5. August 1961, um 15.30 Uhr¹

Einleitend fragte im Zusammenhang mit Abschnitt I des Berichts² *Lord Home* den Herrn Minister, ob er glaube, daß sich die Lage in Berlin in den nächsten Tagen und Wochen verschärfen werde.

Der Herr *Minister* verwies auf ein Telegramm des Regierenden Bürgermeisters³ und sagte, es sehe so aus, als ob die Regierung in Pankow versuche, den Verkehr zwischen den beiden Sektoren zu erschweren.⁴ Dies betreffe insbesondere die Grenzgänger. Ca. 62 000 Menschen kämen aus dem Ostsektor zur Arbeit nach

⁴ Entsprechende Maßnahmen der DDR erörtere der Erste Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, am 3. August 1961 mit Ministerpräsident Chruschtschow am Rande der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts in Moskau. Vgl. dazu ULBRICHT, CHRUSCHTSCHOW UND DIE MAUER, S. 93 f.

⁵ Die Wörter „die bekannten drei“ sowie der Passus „Erlaubnis ... Begleiter aufnehmen“ wurden von Legationssekretär Holthoff hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

¹ Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 95, S. 281–291. Vgl. ferner DDF 1961, II, S. 242–248.

² Zum Bericht der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 über Deutschland und Berlin vgl. Dok. 252, Anm. 7.

³ Willy Brandt.

⁴ Zur möglichen Erschwerung des Übergangs nach Berlin (West) für Bewohner von Ost-Berlin vgl. auch Dok. 253.

Westberlin und in umgekehrter Richtung etwa 12 000 Menschen. Im einzelnen handele es sich um folgende Maßnahmen: 1) Die Grenzgänger müssen ihre Zahlungen in Ost-Berlin in DM leisten⁵, 2) Überprüfung der Identitätspapiere und 3) Möglichkeit, daß der Zugverkehr zwischen den Sektoren an den Übergangsstellen unterbrochen wird.

Durch diese Maßnahmen würde die Zahl der Flüchtlinge erhöht werden. Er erwähnte, daß zwischen 1000 und 2700 Flüchtlinge täglich in den Westen kämen. In der WEU habe er bereits auf die Gefährlichkeit der Entwicklung hingewiesen.⁶ Die Bundesregierung ermutige die Flüchtlinge nicht. Es lägen auch keine Zeichen dafür vor, daß sich eine gefährliche Unruhe entwickle und sich der 17. Juni⁷ wiederhole, doch nähme die Verzweiflung täglich zu. Mit der Möglichkeit einer Aktion müsse jedoch gerechnet werden, wenn die Zone den einzigen Fluchtweg nach dem Westen schließe.

Herr *Rusk* wies darauf hin, daß durch die erhöhte Spannung in Ostdeutschland einige Probleme schneller auf einen gefährlichen Höhepunkt kommen könnten, als dies erwartet worden sei. Er schlug vor, daß die Lenkungsgruppe der Botschafter⁸ beauftragt wird, die Lage laufend zu beobachten.

Was Absatz I des ersten Abschnitts angehe, so handele es sich um eine richtige Darstellung der gegenwärtigen Lage.

Der *englische Außenminister* schloß sich dem amerikanischen Vorschlag an.

Der Herr *Minister* erklärte ebenfalls sein Einverständnis. Man müsse im voraus wissen, wie man reagiere, wenn sich eine Entwicklung wie in Ungarn⁹ vollziehen sollte. Er halte es für unmöglich, daß man sie dann einfach zur Kenntnis nehme, dagegen protestiere, sonst aber nur zuschaue. Die deutsche öffentliche Meinung werde dies nicht akzeptieren, und er glaube nicht, daß die Grenzpolizei und die Bundeswehr dann in ihren Kasernen blieben.

Herr *Couve de Murville* wies darauf hin, daß man es mit zwei Fragen zu tun habe, den Motiven und Absichten der Sowjets und der Lage in der SBZ und den sich daraus ergebenden Konsequenzen. Die Lage in der SBZ sei selbstverständlich aufs engste mit den sowjetischen Absichten verknüpft, da Chruschtschow

⁵ Vgl. dazu den Beschluß des Magistrats von Groß-Berlin vom 4. August 1961; DzD IV/6, S. 1503. Eine entsprechende Anordnung folgte am 9. August 1961. Vgl. dazu DzD IV/6, S. 1529.

⁶ Bundesminister von Brentano erläuterte auf der WEU-Ministerratstagung am 1. August 1961 in Paris, daß im Juli 1961 „dreimal soviel Menschen (30 440) wie im gleichen Monat letzten Jahres aus der Ostzone nach Berlin geflohen“ seien, offensichtlich in der Furcht, „das einzige Tor nach dem Westen könne geschlossen und Berlin vom Westen aufgegeben werden. Wenn dies geschehe, müsse sowohl in Berlin wie in der Zone mit unheilvollen Entwicklungen gerechnet werden.“ Die westlichen Staaten sollten Verhandlungsbereitschaft zeigen, zugleich aber deren Grenzen deutlich machen: „Wenn der Westen Angst und mit der Verhandlungsbereitschaft auch eine Konzessionsbereitschaft zeige, provokiere er eine harte Haltung der Sowjetunion. Die Berlin-Krise sei zugleich eine Bewährungsprobe der westlichen Welt“. Vgl. die Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse Feilner vom 4. August 1961; VS-Bd. 3471 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur WEU-Ministerratstagung vgl. auch Dok. 247.

⁷ Am 16./17. Juni 1953 kam es zu Demonstrationen und Streiks in Ost-Berlin und in anderen Städten in der DDR. Der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa verhängte den Ausnahmezustand und setzte Militär gegen die Demonstranten ein. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 186 und Dok. 187.

⁸ Zur Einsetzung der „Ambassadorial Steering Group“ vgl. Dok. 229, besonders Anm. 5.

⁹ Zum Aufstand in Ungarn am 23. Oktober 1956 und zur Intervention sowjetischer Truppen vgl. Dok. 51, Anm. 11.

die DDR stärken wolle. Herr von Brentano habe recht, wenn er sage, daß sich aus einer Verschlechterung der Lage sehr ernsthafte Folgen ergeben könnten.

Lord Home sagte, man müsse sich sehr rasch darüber konsultieren.

Herr *Rusk* sagte, die Bevölkerung der SBZ könnte in einem gewissen Stadium der Berlinkrise sehr wichtig werden, wenn man die Unterstützung dieser Menschen brauche. Deshalb sollte der Flüchtlingsstrom nicht gefördert und eine Unruhe nicht vorzeitig ausgelöst werden. Die Botschafter-Gruppe solle angewiesen werden, eine gemeinsame Haltung zu erarbeiten für den Fall, daß in Ostdeutschland die Dinge von sich aus in Bewegung geraten. Diese Frage sei bisher in der Botschafter-Gruppe noch nicht behandelt worden.

Herr *Couve de Murville* stimmte dem zu.

Die Diskussion wandte sich sodann dem Thema Taktik zu.

Außenminister *Rusk* führte aus, daß die erste Überlegung immer die gewesen sei, einen ernsthaften und wesentlichen Versuch zur militärischen Stärkung im Einklang mit den NATO-Zielen zu unternehmen, um auf diese Weise eine Grundlage für Verhandlungen zu schaffen. In den Vereinigten Staaten habe man diese Frage eingehend geprüft und sei zu der Schlußfolgerung gelangt, daß Verhandlungen im Juli noch nicht produktiv gewesen wären. Es müßten erst Maßnahmen getroffen werden, um Chruschtschow nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar zu beeinflussen. Er sprach sodann im einzelnen über die Maßnahmen, die die Vereinigten Staaten auf militärischem Gebiet getroffen haben¹⁰, nicht nur, um den Ernst ihrer Bemühungen zu unterstreichen, sondern auch, um die Abschreckungskraft der anderen Seite gegenüber glaubhaft zu machen. Chruschtschow scheint zu glauben, die Möglichkeit eines nuklearen Krieges wegen des Kräftegleichgewichts ausschließen zu können. Deswegen müßten die militärischen Maßnahmen überzeugend durchgeführt werden. Daneben sei an wirtschaftliche Maßnahmen gedacht, die im Höhepunkt der Krise zu einer Blockade führen könnten. Außerdem müßten die psychologischen und propagandistischen Maßnahmen wesentlich gestärkt werden, um eine politische Atmosphäre zu schaffen, die Chruschtschow nachdenken läßt und den Weg zu nützlichen Verhandlungen ebne.

Lord Home sprach sodann über die auf britischer Seite geplanten militärischen Maßnahmen, wies aber darauf hin, daß Großbritannien in einer schwierigen Lage sei, da es Streitkräfte in der ganzen Welt stationiert habe, die es nicht zurückziehen wolle. Er erwähnte den Fernen Osten, Kuwait und Zentralafrika, wo sich auch Schwierigkeiten ergeben könnten. Die Regierung plane aber, in den nächsten Wochen Maßnahmen zur Stärkung der Position in Deutschland zu treffen. Zwei leichte Flugzeugabwehr-Regimenter¹¹ könnten nach Deutschland verlegt werden, dazu ein weiteres Flak-Regiment¹² mit ferngelenkten Geschossen. Dies könnte bis Ende August/Anfang September geschehen. Damit würde auch eine sichtbare Maßnahme getroffen. Außerdem könnten die drei Staffeln Kampfflugzeuge, an deren Zurücknahme gedacht gewesen sei, in Deutschland bleiben und durch eine zusätzliche verstärkt werden. Sodann sei vorgesehen, eine weitere

¹⁰ Zu den Beschlüssen der amerikanischen Regierung zur Erhöhung des Verteidigungshaushalts und zur Verstärkung der Streitkräfte vgl. Dok. 232, Anm. 3.

¹¹ Korrigiert aus: „Leichtflugzeug-Abwehr-Regimenter“.

¹² Korrigiert aus: „Flaggenregement“.

Canberra-Staffel SACEUR zu unterstellen und eine Division in Großbritannien als Reserve neu aufzustellen. Außerdem bestehe die Möglichkeit, gewisse Streitkräfte aus dem Fernen Osten und Zypern abzuziehen. Er erwähnte dabei insbesondere ein Panzer-Regiment aus Hongkong.

Herr *Couve de Murville* sagte, Frankreich befände sich wegen Algerien in ähnlichen Schwierigkeiten. Dennoch habe man beschlossen, eine Division von dort nach Ost-Frankreich abzuziehen¹³, die bis Anfang September auf die europäischen Verhältnisse umgestellt sein dürfte. Der Beschluß, eine zweite Division abzuziehen, sei noch nicht gefaßt. Daneben seien Maßnahmen im Gange, um die taktische Luftwaffe mit Luftwaffenpersonal aus Algerien zu vervollständigen. Falls sich zu Beginn des Herbstes die Lage verschlimmern sollte, müßten zusätzliche Maßnahmen getroffen werden. Die Einziehung von Reservisten könne rasch erfolgen, wodurch die Vervollständigung der zwei oder drei Divisionen in Deutschland innerhalb einer Woche möglich wäre.

Lord *Home* sagte, die von seiner Regierung vorgesehenen Maßnahmen seien zwar wenig spektakulär¹⁴, doch wenn in regelmäßigen Abständen etwas geschehe, werde dies seine Wirkung auf die Sowjets und die öffentliche Meinung nicht verfehlen.

Herr *Couve de Murville* schloß sich diesen Auffassungen an.

Herr *Rusk* bezog sich auf das Memorandum vom 21. Juli, in dem die amerikanischen Maßnahmen dargelegt seien.¹⁵ Er wies darauf hin, daß man erwogen habe, einen nationalen Notstand auszurufen, unter welcher Bedingung der Präsident die Möglichkeit hätte, Einheiten der National Guard aufstellen zu lassen. Man habe jedoch den Juli noch nicht für die geeignete Zeit für eine solche Maßnahme gehalten. Vielleicht sei es richtig und erforderlich, diese Maßnahme im Herbst zu treffen. Die amerikanische Regierung halte es für wichtig, daß die Alliierten gleiche Maßnahmen treffen. Chruschtschow beobachte den Westen sehr genau, und wenn er feststelle, daß nur einige der Verbündeten überzeugende Maßnahmen treffen, sei er nicht davon überzeugt, daß es die Allianz mit ihren Bemühungen ernst meine¹⁶. Außerdem müßten diese Maßnahmen von ergänzenden Maßnahmen begleitet sein, so daß die militärische Stärke auch tatsächlich einsatzbereit sei. Alle Vorbereitungen müßten sichtbar und eindrucksvoll sein und dürften nicht den Eindruck hervorrufen, daß sie unvollständig seien. Er regte an, daß die Verteidigungsminister darüber berieten.

Lord *Home* schlug vor, daß die Ständigen NATO-Vertreter diese Frage erörterten, da eine Konferenz der Verteidigungsminister in einzelnen Mitgliedstaaten vielleicht zu alarmierend wirken könnte.

Herr *Couve de Murville* regte an, daß Herr *Rusk* diese Frage am Dienstag im NATO-Rat anschnede.¹⁷

¹³ Staatspräsident de Gaulle gab am 27. Juni 1961 bekannt, daß er eine in Algerien stationierte Division zurückrufen werde. Vgl. den Artikel „L'évolution de l'affaire algérienne est évoquée au conseil des ministres et à l'Assemblée nationale“; LE MONDE vom 29. Juni 1961, S. 1.

¹⁴ Korrigiert aus: „zwar spektakulär“.

¹⁵ Für das amerikanische Memorandum vom 21. Juli 1961 zur Berlinpolitik vgl. B 2-VS, Bd. 368 (Büro Staatssekretär). Vgl. dazu auch Dok. 229 und Dok. 238.

¹⁶ Korrigiert aus: „nehme“.

¹⁷ Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem Ständigen NATO-Rat am 8. August 1961 in Paris vgl. Dok. 258.

Der Herr *Minister* stimmte mit Herrn Rusk überein und bezeichnete die militärische Vorbereitung in der gegenwärtigen Situation als außerordentlich wichtig. Die von der amerikanischen Regierung und vom Kongreß während der letzten zwei Wochen getroffenen Maßnahmen seien höchst eindrucksvoll gewesen. Die Bemühungen des Westens seien nur glaubhaft, wenn sie gemeinsam erfolgten. Deshalb mußten auch die anderen NATO-Verbündeten die gleiche Entschlossenheit zeigen, Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, die die Sowjets überzeugen würden, daß der Westen bereit und entschlossen sei, seine militärische Macht zu stärken und seine militärischen Möglichkeiten auch zu nutzen. In dem Memorandum vom 21. Juli habe die amerikanische Regierung gewisse Erwartungen und Hoffnungen ausgesprochen. Diese seien bereits Gegenstand der Gespräche gewesen, die Herr Strauß in Washington¹⁸ und anderswo geführt habe. Was den deutschen Beitrag angehe, so rechne man bis Ende dieses Jahres mit neun Divisionen, zu denen im nächsten Jahr zwei weitere hinzukämen. Dies setze gewisse Sondermaßnahmen in Deutschland voraus, über die man sich in der Bundesregierung verständigen müsse. Man werde verstehen, wenn er Zweifel daran habe, ob diese Sondermaßnahmen noch vor dem 17. September getroffen werden könnten, fünf Wochen vor den Wahlen. Es sei nämlich denkbar, daß gewisse Kreise diese Maßnahmen für propagandistische Zwecke benutzen und die Wahlen als Vorbereitung für den Krieg hinstellen würden. Er halte es im gemeinsamen Interesse des Westens für gefährlich, diese besonderen Maßnahmen, die unerläßlich seien, vor den Wahlen durchzuführen, weil sonst die Wahlen verloren werden könnten. Deswegen sei es besser, beispielsweise mit der Einziehung von Reservisten bis nach den Wahlen zu warten; dann sollen sie aber getroffen werden.¹⁹ Er unterstützte den Vorschlag von Herrn Rusk, daß sich die Verteidigungsminister bald treffen, vielleicht hier in Paris im Rahmen der NATO, um mit den anderen Regierungen Kontakt herzustellen. Er erinnerte an die auf der WEU-Sitzung von dem niederländischen Außenminister abgegebene Erklärung²⁰ und schlug vor, daß die Gespräche zunächst zwischen dem französischen²¹, britischen²², amerikanischen²³ und vielleicht deutschen Verteidigungsminister beginnen sollten. Die zu treffenden Maßnahmen müßten koordiniert werden. Geschehe dies nicht, würde die Lage des Westens außerordentlich geschwächt. Er unterstützte die Äußerung Präsident Kennedys, daß der Westen auf dem sichersten Wege zum Krieg sei, wenn er militärisch weich und unentschlossen sei.²⁴ An weiteren Maßnahmen erwähnte der Herr Minister die Unterstellung von Luftwaffeneinheiten (Bomber, Aufklärer und Jäger) und versicherte,

¹⁸ Zum Besuch des Bundesministers Strauß vom 13. bis 31. Juli 1961 in den USA vgl. Dok. 244 und Dok. 245.

¹⁹ So in der Vorlage.

²⁰ Der niederländische Außenminister Luns teilte am 1. August 1961 auf der WEU-Ministerratstagung in Paris mit: „Die niederländische Regierung prüfe zur Zeit Notstandsmaßnahmen (mesures d'urgence) auf dem Gebiet der konventionellen Waffen und werde hierfür voraussichtlich neue Budgetmittel zur Verfügung stellen.“ Vgl. die Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse Feilner vom 4. August 1961; VS-Bd. 3471 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

²¹ Pierre Messmer.

²² Harold Watkinson.

²³ Robert S. McNamara.

²⁴ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961; Dok. 232, Anm. 2.

er werde nachhaltig dafür eintreten, daß diese notwendigen Maßnahmen getroffen würden.

Herr *Rusk* bezog sich auf die deutschen Wahlen und sagte, die nächsten fünf Wochen könnten in der politischen Entwicklung wichtig sein. Er fragte den Herrn Minister, was die Bundesrepublik schon vor dem 17. September tun könne.

Der Herr *Minister* verwies auf das Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und Herrn Strauß, dem auch Herr Carstens beigewohnt habe.²⁵ Auf gewissen Gebieten könne alsbald etwas geschehen, z.B. Erteilung größerer Aufträge, Auffüllung der Waffen- und Munitionsvorräte, Verbesserung der Logistik. Herr Strauß habe in einem Gespräch vor der Presse ebenfalls eindeutig die Notwendigkeit hervorgehoben, Maßnahmen zur Stärkung der militärischen Macht zu treffen.²⁶ Er habe nicht den Eindruck erwecken wollen, als ob wegen der Wahlen alle Maßnahmen zurückgestellt werden müßten. Das deutsche Volk würde auch sicher nicht falsch reagieren, und es wäre nicht richtig, wenn man ihm ein falsches Bild der Lage geben würde. Es könnten vor den Wahlen sehr konkrete und sichtbare Dinge getan werden, die nach den Wahlen durch andere ergänzt werden müßten. Dabei sei an eine Verlängerung der Militärdienstzeit gedacht, da ein Jahr nicht ausreiche. Bis die erforderlichen gesetzgeberischen Verfahren abgeschlossen seien, könnte die Zwischenzeit durch eine frühere Einberufung von Reservisten zu Übungen überbrückt werden.

Lord Home fragte, ob in der deutschen Öffentlichkeit Bedenken dagegen bestünden, wenn die Briten ihre militärische Stärke in Deutschland erhöhten.

Der Herr *Minister* verneinte die Frage.

Herr *Rusk* fragte, ob die Erreichung des Zieles der für Ende 1961 vorgesehenen neun Divisionen zu den spektakulären Maßnahmen gehöre, die bis nach den Wahlen verschoben werden sollten. Der Herr *Minister* sagte, er könne darauf nicht antworten, da ihm die technischen Kenntnisse fehlten; doch verwies er auf die Äußerung von Herrn Strauß, daß die Bundesregierung nicht zögern werde, zu tun, was die Verbündeten von ihr erwarteten.²⁷

Herr *Rusk* erwähnte sodann, daß die Deutschland- und Berlin-Frage für die amerikanische Politik von entscheidender Bedeutung sei. Es handele sich um drei wichtige Faktoren, die Anwesenheit der westlichen Streitkräfte in Berlin, die Lebensfähigkeit der Stadt und den physischen Zugang. Für die Vereinigten Staaten seien diese Faktoren so wichtig, daß jeder Versuch, sie zu zerstören oder

²⁵ Zu dem Gespräch am 3. August 1961 in Cadenabbia vgl. Dok. 248.

²⁶ Bundesminister Strauß erläuterte am 4. August 1961 vor der Presse, daß bei seinem Besuch vom 13. bis 31. Juli 1961 in den USA im Zusammenhang mit den Planungen der NATO „natürlich das Problem Berlin eine besondere Rolle“ gespielt habe. Er sei nach Plänen und Vorschlägen der Bundesregierung für gemeinsame Maßnahmen gefragt worden und habe hinsichtlich militärischer Vorbereitungen auf eine Berlin-Krise ausgeführt, „daß wir unsere Pflicht erfüllen werden“. Dazu erläuterte Strauß den Vertretern der Presse, es sei „weder an eine einseitige deutsche militärische Aktion [...] noch an eine Beteiligung der Bundeswehr zur Durchsetzung der Vier-Mächte-Abkommen gedacht. Die Rolle der Bundeswehr beginnt da, wo die Rolle der NATO beginnt, und sie endet dort auch wieder.“ Vgl. BULLETIN 1961, S. 1407 und S. 1410.

²⁷ Am 3. August 1961 wurde in der Presse eine Äußerung des Bundesministers Strauß wiedergegeben, der am Flughafen in Köln-Wahn auf die Frage eines Journalisten nach der Verstärkung der Bundeswehr geantwortet habe: „Wir werden unsere Schuldigkeit tun.“ Einen Kommentar zu einer Verlängerung des Wehrdienstes habe Strauß aber abgelehnt. Vgl. den Artikel „Einberufung von Reservisten nur auf NATO-Beschluß“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. August 1961, S. 1.

zu unterminieren, zu einem Krieg führen würde. Dies nicht nur deshalb, weil es um das Schicksal von 2 Mio. Menschen gehe oder der Westen in Berlin gewisse Rechte habe oder die Zukunft der NATO auf dem Spiel stehe, sondern weil man glaube, an einem Punkt angekommen zu sein, wo es um eine Konfrontation zwischen der freien Welt und dem kommunistischen System des sino-sowjetischen Blocks gehe. Man mache sich über die Bedeutung der Berlin-Frage keinerlei Illusion. Es sei nicht klar, wie sich Chruschtschow verhalten werde. Er scheint seine letzte Entscheidung noch nicht getroffen zu haben. Wenn er behaupte, er werde die westlichen Rechte in Berlin zunichte machen und den Zugang der Souveränität der DDR unterstellen, so sei dies völlig unakzeptabel. Er scheint davon auszugehen, daß es der Westen nicht auf einen nuklearen Krieg ankommen lassen wolle. Es sei nun eine staatsmännische Aufgabe, die westlichen Interessen zu schützen, ohne daß es zu der Notwendigkeit komme, einen nuklearen Krieg zu führen. Deswegen sei es wichtig, einen Weg zu finden, der Chruschtschow in unmißverständlicher Weise die entschlossene Haltung des Westens klarmache, ehe nukleare Bomben fallen. Aus diesem Grunde sei es auch erforderlich, die konventionelle Rüstung zu verstärken, damit er wisse, der Westen werde auch nukleare Waffen einsetzen, wenn er weiterhin versuche, den Druck gegen den Westen aufrechtzuerhalten.

Herr *Couve de Murville* stimmte diesen Äußerungen zu.

Lord Home sagte, ein solches Vorgehen sei nötig und wahrscheinlich die einzige Möglichkeit, um die drei Freiheiten in Berlin, von denen Herr Rusk gesprochen hätte, aufrechtzuerhalten.

Im Anschluß daran wurde der Abschnitt V über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen erörtert, worüber eine getrennte Aufzeichnung angefertigt wird.²⁸

Was die wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen angeht, führte *Lord Home* aus, daß gewisse Maßnahmen sofort getroffen werden könnten, andere aber erst gewisser Vorbereitungen und der Zustimmung des Parlaments bedürften. Es sei wichtig, daß das Programm auch in der NATO die nötige Unterstützung finde.

Herr *Couve de Murville* sagte, er habe Zweifel hinsichtlich der Wirksamkeit eines Versuches, die Sowjetunion mit wirtschaftlichen Maßnahmen zu beeindrucken. Er erwähnte, daß Chruschtschow in einem Gespräch zu erkennen gegeben habe, daß er von solchen Maßnahmen nicht beeindruckt würde. Er scheine der Auffassung zu sein, daß der Westen nur wirtschaftliche Gegenmaßnahmen treffe, aber nicht weiter gehe. Er frage sich, ob die vorgesehenen Maßnahmen wirklich ausreichten, wenn es zu einer echten Krise komme.

Der Herr *Minister* äußerte auch Zweifel an gewissen Überlegungen, die in dem Absatz über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen ihren Niederschlag gefunden hätten. Er glaube, es wäre politisch falsch, wenn man die Entwicklung in einzelne Phasen unterteilen würde. Wenn die Sowjets einen separaten Friedensvertrag unterzeichneten²⁹, dann würden dadurch die angekündigten Verfahren in die Wege geleitet. Es mute ihn sehr theoretisch an, wenn in Ziffer 3 davon gesprochen werde, daß die vollständige Wirtschaftssperre und die Einstellung des

²⁸ Vgl. Anm. 31.

²⁹ Vgl. dazu zuletzt die sowjetische Note vom 3. August 1961 an die Drei Mächte sowie das sowjetische Memorandum vom selben Tag an die Bundesrepublik; Dok. 255, Anm. 23.

Interzonenhandels aufgegeben werden könnten, wenn nur der alliierte Berlin-Verkehr blockiert werde. Ein Friedensvertrag mit der SBZ sei kein Selbstzweck, sondern die angekündigten Maßnahmen würden durch ihn verwirklicht. Er halte es einfach für undenkbar, daß dann der Interzonenhandel weitergehe, weil durch die Unterzeichnung des Vertrags die Voraussetzungen nicht mehr gegeben seien und die Zone als solche nicht mehr bestehe. Er frage sich, ob nicht der Abschluß eines Friedensvertrages den Westen zwingt, eine Blockade irgendeiner Form zu verhängen. Individuelle Maßnahmen nützten wenig und seien nicht überzeugend und wirksam. Wenn etwas Eindruck mache, dann sei es eine Blockade. Dies habe man bereits festgestellt, als das Interzonenhandelsabkommen gekündigt worden sei.³⁰ Wenn Herr Chruschtschow sage, er fürchte derartige Maßnahmen nicht, dann sei dies kein überzeugendes Gegenargument, da er durch eine Bagatellisierung vielleicht nur hoffe, den Westen davon abzubringen.

Herr *Couve de Murville* sagte, er sei davon ausgegangen, daß die Ziffer 3 unter besonderer Berücksichtigung deutscher Gesichtspunkte formuliert worden sei. Man habe verhindern wollen, daß der Westen durch seine Maßnahmen eine Blockade Berlins auslöse. Der Herr Minister habe mit seiner Frage gleichzeitig auch die Frage nach der Auswirkung des Abschlusses eines Separatvertrags gestellt. Der Westen sei bisher immer davon ausgegangen, daß nicht die Unterzeichnung des Friedensvertrages, sondern erst die Sperrung der Zugangswege einen *Casus belli* darstelle.

Herr *Minister* sagte, er wisse sehr wohl, welche Gründe für diese Formulierung ausschlaggebend gewesen seien, doch in der Diskussion sollten auch abweichende Meinungen erörtert werden, da der vorliegende Bericht doch sicher nur als Richtlinie für die Diskussion gedacht sei und nicht Entscheidungen vorwegnehmen sollte.³¹

Lord Home sagte, er betrachte die wirtschaftlichen Maßnahmen im gleichen Licht wie die militärischen Maßnahmen für den Fall, daß der Zugang nach Berlin behindert werde. Er hält es für gut, wenn man von einer großen Anzahl von Maßnahmen die jeweils geeignetste herausgreifen könnte. Er hält es nicht für richtig, wenn man an eine vollständige Wirtschaftssperre gebunden sei. Vielmehr müsse man die einzelnen Maßnahmen der jeweiligen Lage anpassen können. Er regte an, daß diese Frage auch in der NATO-Besprechung besprochen würde.

Herr *Rusk* erklärte sich damit einverstanden und war mit Herrn *Couve de Murville* der Auffassung, daß wirtschaftliche Gegenmaßnahmen allein keine entscheidende Wirksamkeit haben könnten. Man sehe sich vor der schwierigen Frage, ob der Westen, im Falle einer Behinderung des alliierten Verkehrs nach Berlin, durch seine Maßnahmen eine Blockade Berlins auslösen sollte.

Der Herr *Minister* sagte, er verstehe durchaus diese Frage, die geprüft werden müsse, doch hält er ihre Behandlung für zu theoretisch. Selbstverständlich wünsche man nicht, durch westliche Maßnahmen eine Berlin-Blockade auszulösen, aber andererseits bringe die Unterzeichnung eines Separatvertrages eine so vollständige Änderung der Lage mit sich, daß es schwer vorstellbar ist, die Fiktion

³⁰ Zum Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 und zur Kündigung des Abkommens vgl. Dok. 4, Anm. 3.

³¹ Der Passus „Was die wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen ... Entscheidungen vorwegnehmen sollte“ wurde nachträglich eingefügt. Vgl. dazu Anm. 28.

aufrechtzuerhalten, der Interzonenhandel könne fortgesetzt werden. Wenn eine derartige Überlegung bekannt werde, habe der Westen auf einen Teil seiner Reaktionsmöglichkeiten bereits verzichtet, weil damit gesagt werde, der Westen und insbesondere die Bundesrepublik seien bereit, den Abschluß eines Friedensvertrages und die sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht zur Kenntnis zu nehmen und den Interzonenhandel fortzusetzen, als ob nichts geschehen wäre. Man sollte diesen Gedanken zumindest nicht so positiv in dem Papier zum Ausdruck bringen. Dadurch würde, wie er befürchte, nur Verwirrung ausgelöst, vor allem, wenn das Papier in die NATO komme.

Lord Home schlug vor, in einer Neuformulierung die Absätze 1) und 2) zusammenzufassen, ebenso Absatz 3) und 6), und Absatz 4) zu streichen.

Herr *Rusk* sagte, man müsse die aus dem Abschluß eines Friedensvertrages sich ergebenden Konsequenzen genau durchdenken. Seine Regierung sei immer davon ausgegangen, daß die Lage in Ostdeutschland dadurch nicht berührt werden könne. Das dortige Regime sei jetzt ein Marionetten-Regime und sei es auch nach Abschluß eines Separatvertrages. Man würde eine solche Lage, wenn sie eintrete, ignorieren und das Regime nicht beachten.

Der Herr *Minister* erwiderte, er würde Herrn Rusk absolut recht geben, wenn Berlin nicht in der Zone läge. Er fürchte aber, diese Betrachtungsweise sei unreal, da der Friedensvertrag die Lage ändere und die angekündigten Maßnahmen verwirklichte. Deswegen habe er Bedenken gegen die jetzige Form. Er wäre mit einem Vorschlag von Herrn Couve de Murville einverstanden, daß man die Frage, was in diesem Fall geschehen solle, erwähnt, ohne sie aber zu beantworten. Es ginge zu weit, wollte man sagen, daß der Interzonenhandel ungestört weitergehen werde, wenn nach Abschluß eines Friedensvertrages nur der alliierte Zugang, nicht aber der deutsche Zugang blockiert würde. Er wolle nicht den Eindruck aufkommen lassen, wie dies früher schon geschehen sei, daß der deutschen Seite so viel am Interzonenhandel liege, daß sie über die Tatsache eines Friedensvertrages einfach hinweggehe.

Herr *Rusk* sagte, er stelle sich die Frage, ob allein aufgrund der Tatsache des Abschlusses des Vertrages etwas geschehen solle oder nur dann, wenn gleichzeitig damit kommunistische Aktionen verbunden wären.

Herr *Couve de Murville* wies darauf hin, daß in dem Dokument selbst von dem Friedensvertrag nicht die Rede sei. Er sagte, für die Deutschen würde dadurch im Gegensatz zu den Amerikanern, Engländern und Franzosen tatsächlich eine neue Lage geschaffen werden. Die psychologischen Folgen wären deshalb dort auch anders als in den anderen Ländern.

Herr *Minister* wies darauf hin, daß in der Ziffer 3) nicht nur ein Fall vorgesehen sei, der von dem Abschluß des Friedensvertrages ausgehe, sondern auch davon, daß ein Teil der angekündigten Maßnahmen zur Behinderung des Berlin-Verkehrs verwirklicht worden sei. Es wäre schwierig, von der westlichen Solidarität zu sprechen, wenn auf der einen Seite der alliierte Verkehr blockiert würde, auf der anderen Seite der Interzonenhandel aber weiterginge.

Herr *Rusk* sagte, es sei vielleicht richtig, wie dies auch schon Herr Couve de Murville vorgeschlagen habe, diese Frage nicht an dieser Stelle zu behandeln.

Couve de Murville faßte die Diskussion dahingehend zusammen, daß die Arbeitsgruppe die Ziffern 4) und 6) neu formulieren und zusammenfassen und die

Ziffer 3) in der Weise formulieren sollte, daß die Frage, was geschehen müsse, zwar gestellt werde, aber unbeantwortet bleibe. Er schlug dann vor, nicht nur das Wort Embargo, sondern auch Blockade zu benutzen.

Herr *Rusk* sagte, Embargo habe mehr wirtschaftliche Bedeutung, während Blockade mehr militärische Bedeutung habe.

Die Diskussion wandte sich sodann dem Abschnitt VI zu. Zu Ziffer 2a) führte Herr *Rusk* aus, daß der Westen nie davon ausgegangen sei, daß die Sowjetunion die alliierten Rechte kontrolliere, sondern daß nur gewisse Arrangements für die Ausübung dieser Rechte getroffen worden seien. Wer immer am Übergangspunkt stehe, übe Befugnisse der Sowjetunion aus. Die Sowjetunion sei letzten Endes zuständig und verantwortlich. Es wäre sonst schwierig, die eigenen Völker und die Weltöffentlichkeit davon zu überzeugen, daß man einen Kriegsgrund habe, nur weil ein Sowjet-Kontrollbeamter durch einen Ostdeutschen ersetzt worden sei. Vielleicht habe sich in diesem Punkt die amerikanische Haltung etwas geändert, doch scheine diese die vernünftigere Haltung zu sein.

Herr *Couve de Murville* sagte, er sehe keinen Unterschied zwischen diesem Verfahren und dem früheren.

Der Herr *Minister* sagte, er sehe auch keinen wesentlichen Unterschied, solange das Verfahren funktioniere.

Zu Ziffer 2d) führte Herr *Rusk* zunächst aus, daß der weitaus größte Verkehr nach Berlin auf Grund technischer Abmachungen zwischen den Westdeutschen und Ostdeutschen erfolge. Er erinnerte daran, daß die alliierten Rechte nicht nur darin bestünden, durch Ostdeutschland zu fahren, sondern auch durch Westdeutschland. Es sei in der weiteren Entwicklung ein Punkt denkbar, in dem die Westmächte nicht mit den Ostdeutschen sprechen wollten und dies auch nicht im Interesse der Westdeutschen liege.

Der Herr *Minister* sagte, er verstehe die den Äußerungen von Herrn *Rusk* zugrundeliegende Idee sehr gut, aber er halte es für falsch, wenn man diesen Weg für praktikabel halte. Zwischen der Bundesrepublik und der SBZ gebe es kein ungeschriebenes Recht, und die Westdeutschen hätten kein Recht, nach Berlin zu gehen, vielmehr resultiere dieses Recht aus dem Recht der Alliierten. Es sei richtig, daß der Verkehr nach Berlin Gegenstand technischer Abmachungen sei, die er nicht sehr schön finde. Er sei nie ein Freund dieser Methode gewesen. Er halte es für gefährlich, auch nur die Frage zu stellen, ob die technischen Abmachungen die Ausübung der alliierten Rechte umfassen könnten³², da man damit die Frage stelle, ob die Zone diese alliierten Rechte anerkenne. Sollte die Frage gestellt werden, so würden die Ostdeutschen die Antwort geben, daß die Alliierten selbst kommen sollten, wenn sie etwas in diesem Zusammenhang wollten. Sie würden sich weigern, mit Westdeutschen über die von ihnen bestrittenen Rechte zu sprechen. Die Stellung der Frage sei nicht ungefährlich, weil man dadurch zu erkennen gebe, daß diese Rechte nicht ohne Zustimmung der SBZ ausgeübt werden sollten. Deswegen halte er ein solches Verfahren politisch und praktisch für unreal und gefährlich. Dies sei noch keine endgültige Stel-

³² Zu amerikanischen Überlegungen hinsichtlich technischer Abmachungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über den Berlin-Verkehr der Drei Mächte vgl. Dok. 249, Anm. 6.

lungnahme, doch habe er beim Studium der Unterlagen diesen Punkt sofort als gefährlich angesehen.³³

Herr *Couve de Murville* wies darauf hin, daß es drei Arten von Zugangswegen nach Berlin gebe: Straßen-, Eisenbahn- und Luftverkehr. Was den Bahnverkehr angehe, so liege die technische Durchführung wie auch die finanzielle Abwicklung bei der Bundesrepublik. Die technischen Abmachungen würden zwischen der Bundesbahn und der Reichsbahn getroffen. Er wisse nicht, warum man hier eine Änderung anstreben solle. Es handele sich nicht um eine grundsätzliche Frage oder eine solche des Prestiges. Was den Luftverkehr angehe, so sei es hier genau umgekehrt, da die Deutschen damit nichts zu tun hätten, sondern sich alles auf einer reinen Vier-Mächte-Basis abspiele.

Im weiteren folgte eine Erörterung über technische Einzelheiten bei der Abwicklung des Luftverkehrs. Anschließend wurde vereinbart, was den Sprechern der vier Delegationen zur Unterrichtung der Presse zu sagen sei.

B 130, Bd. 3608 A (AB)

255

Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Paris

Geheim

6. August 1961

Aufzeichnung über die Sitzung der Außenminister am 6.8.1961 – 10.00 Uhr¹

Einleitend teilte Herr *Couve de Murville* mit, daß er ein Telegramm von der Botschaft in Moskau erhalten habe über gewisse Äußerungen Chruschtschows im Zusammenhang mit dem Besuch von Fanfani.² Chruschtschow habe gesagt,

³³ Staatssekretär Carstens teilte Botschafter Grewe, Washington, am 12. August 1961 dazu mit, der amerikanische Vorschlag, daß Vertreter der Bundesrepublik und der DDR „die Modalitäten des Zugangs der westlichen Streitkräfte nach Berlin“ regeln könnten, sei „abwegig. Einmal ist es so gut wie ausgeschlossen, daß sich die SBZ auf ein solches Verfahren einlassen würde. Zum anderen aber, und das ist der gewichtigere Einwand, würde durch ein solches Verfahren die Rechtsbasis, auf der der militärische Verkehr beruht, gefährdet werden.“ Carstens bat Grewe, „weiter den Plan nachdrücklich zu bekämpfen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 977; B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

¹ Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 96 und Dok. 97, S. 291–303. Vgl. ferner DDF 1961, II, S. 248–262.

² Ministerpräsident Fanfani und der italienische Außenminister Segni hielten sich vom 2. bis 5. August 1961 in der UdSSR auf. Gesandter Scholl, Moskau, berichtete am 4. August 1961, die Mitglieder der italienischen Delegation seien „übereinstimmend über hochfahrende, kategorische, ja kriegerische Sprache des sowjetischen Ministerpräsidenten bestürzt. Chruschtschow habe keinen Zweifel an seiner Entschlossenheit, separaten Friedensvertrag noch in diesem Jahr abzuschließen, gelassen. [...] Verhandelt werden könne nur noch über praktische Auswirkungen unausweichlichen Vertrags. Zur militärischen Verteidigung der Verbindungswege von und nach Berlin seien Westmächte weder bereit noch fähig.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 854; B 24 (Referat 204), Bd. 404.

Zu den Gesprächen zwischen Fanfani und Chruschtschow am 2. und 3. August 1961 vgl. CHRUSCHTSCHOWS WESTPOLITIK, Bd. 3, S. 314–355.

der Westen müsse zu einer Regelung mit der DDR gelangen, anderenfalls müsse der Westen zuerst schießen. Fanfani habe auf die ernste Lage hingewiesen, worauf Chruschtschow geantwortet habe, daß nichts geschehen werde, weil jede Seite darauf warten werde, daß die andere zuerst schieße. Was eine Luftbrücke nach Berlin angehe, so habe Chruschtschow darauf hingewiesen, daß die Russen auch die U-2 herunterholt hätten.³

Herr Rusk erwähnte ein Telegramm aus Prag, wonach die Tschechen einen Brief Ulbrichts an Kennedy überreicht hätten. Ulbricht weise einige der Äußerungen Kennedys vom 19.7.61⁴ zurück und bemühe sich um Anerkennung.⁵ Die DDR wünsche keine schlechten Beziehungen mit den Vereinigten Staaten, doch solange die Amerikaner in West-Berlin seien, bestünden die bekannten Streitfragen weiter. Herr Rusk sagte, wie immer in solchen Fällen beabsichtige die amerikanische Regierung auf diesen Brief nicht einzugehen.

Was die militärische Seite der Contingency Planning angehe, so gäbe es einige Probleme, die über den NATO-Bereich hinausgingen. Er schlage deshalb vor, daß die Botschaftergruppe beauftragt werden sollte, die erforderlichen Maßnahmen auf weltweiter Grundlage zu prüfen und zu koordinieren. Außerdem müsse die Botschaftergruppe zu diesem Zweck durch militärische Berater verstärkt werden. Die Botschaftergruppe müsse sich auch mit der Frage des Konsultationsverfahrens der beteiligten Regierungen befassen. Ferner sei eine möglichst enge Verbindung zwischen der Botschaftergruppe und Live Oak unerlässlich. Es müsse ein voller Austausch von politischen Informationen zwischen den beiden Organen stattfinden. Dies sei schon weitgehend der Fall. In einem gewissen Stadium wolle die amerikanische Regierung auch prüfen, ob die NATO-Maschinerie in ihrem gegenwärtigen Zustand zu einer Zeit, in der die Möglichkeit militärischer Auseinandersetzungen bestehe, für die Leitung der militärischen Operationen ein geeignetes und wirksames Instrument sei. Die gegenwärtige Kommando-Struktur, besonders zwischen SACEUR und den Regierungen, bedürfe einer letzten sorgfältigen Prüfung. Herr Rusk verwies auf das während des Zweiten Weltkrieges und auch später in Korea angewandte Verfahren, wonach eine Regierung für ein bestimmtes Gebiet als Executive Agent tätig gewesen sei. Man wolle noch keine spezifische Lösung für diese Lösung⁶ vorschlagen, doch müsse sie geprüft werden. Im allgemeinen unterstütze die amerikanische Regierung die Vorschläge der Arbeitsgruppe und bitte die anderen Regierungen um ihre Stellungnahme zu den beiden von der amerikanischen Seite während der Sitzungen der Arbeitsgruppe vorgelegten Papieren über militärische Maßnahmen.⁷

³ Zum Abschluß eines amerikanischen Flugzeugs vom Typ „U-2“ über sowjetischem Territorium am 1. Mai 1960 vgl. Dok. 61, Anm. 29.

⁴ Zu den Äußerungen des Präsidenten Kennedy auf einer Pressekonferenz am 19. Juli 1961 in Washington vgl. Dok. 229, Anm. 24.

⁵ Botschafter Grewe, Washington, gab am 5. August 1961 Informationen des amerikanischen Außenministeriums weiter, das bislang auch „nur eine kurze Zusammenfassung der amerikanischen Botschaft in Prag“ zum Schreiben des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Ulbricht, an Präsident Kennedy vorliegen habe: „Danach betone Ulbricht unter Hinweis auf seine Rede vom 6. Juli d.J., daß von seiner Seite ‚no trouble on Berlin‘ geplant sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1840; B 130, Bd. 2959 A (700).

⁶ So in der Vorlage.

⁷ Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin und den beiden dazu vorgelegten amerikanischen Arbeitspapieren vom 2. und 3. August 1961 vgl. Dok. 252.

Herr *Couve* sagte, man könne wohl davon ausgehen, daß über den Bericht Übereinstimmung herrsche. Der Bericht könne damit der Gruppe in Washington zugeleitet werden, die die drei anderen genannten relevanten Fragen prüfen solle.

Lord Home erklärte sich ebenfalls mit dem Bericht einverstanden. Wenn man von militärischen Operationen spreche, müsse eine Prüfung der dafür vorgesehenen Maßnahmen unter militärischem Gesichtspunkt erfolgen. In den amerikanischen Papieren, die in London geprüft würden, seien einige sehr wichtige Fragen enthalten, die noch umstritten seien und weiterer Prüfung bedürften. Vielleicht könne darüber auch in der Botschaftergruppe gesprochen werden.

Herr *Rusk* erklärte, er erwarte jetzt noch keine abschließenden Äußerungen, doch wäre er dankbar zu erfahren, wo die Schwierigkeiten lägen.

Lord Home erwähnte beispielsweise einen Satz, in dem davon gesprochen werde, daß von nuklearen Waffen „discreet use“ gemacht werden sollte. Eine andere Frage betreffe die vorgesehene Sondierungsaktion längs der Autobahn. Er vertrat ebenfalls die Auffassung, daß die Botschaftergruppe durch Militärberater verstärkt werden müsse.

Herr *Couve de Murville* wies darauf hin, daß General Norstad bereits mehr oder weniger in der Live-Oak-Gruppe sei und keine Schwierigkeit bei der Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch bestehe. Was die beiden amerikanischen Dokumente angehe, so habe man sich immer vor der schwierigen Frage gesehen, wo die Grenze zwischen begrenzten Operationen und dem Beginn eines Krieges liege.

Der Herr *Minister* sagte, man müsse zwischen zwei oder drei verschiedenen Aspekten unterscheiden. Er begrüße die ständige Zusammenarbeit zwischen Live Oak und der Botschaftergruppe. Die gegenseitige volle Information erleichtere die Zusammenarbeit. Die zweite Frage, die hier nicht beantwortet werden könne, sei von zentraler Wichtigkeit und betreffe die für einen Eventualfall vorgesehene Kommando-Struktur. Man sei sich im allgemeinen wohl darüber einig, daß die gegenwärtige NATO-Kommando-Struktur besonders problematisch sei. Wenn sich nun die Frage akut stelle und eine Entscheidung getroffen werden müsse, wie auf eine sowjetische Aktion zu reagieren sei, müsse geklärt werden, wer die Entscheidung treffen soll. Wenn man sich darauf beschränke zu sagen, daß dies gemeinsam geschehen werde, so sei dies zu wenig. Wenn politische Entscheidungen, aus denen sich politische Konsequenzen ergäben, von einer Prüfung durch den NATO-Rat abhängig gemacht würden, werde die Geschwindigkeit, mit der militärische Aktionen durchgeführt würden, sehr langsam sein und würden wahrscheinlich nicht zur rechten Zeit erfolgen⁸, und diese Maßnahmen würden sicher nicht für ernst genommen werden.

Herr *Couve de Murville* sagte, er sei davon ausgegangen, daß, wenn militärische Operationen im Zusammenhang mit Berlin beschlossen würden, entweder zu Lande oder in der Luft, dies eine Entscheidung sei, die von den Regierungen getroffen werden müsse. Das werde, wenn er die amerikanischen Dokumente richtig verstanden habe, auch dort gesagt.

⁸ So in der Vorlage.

Herr *Rusk* sagte, es gäbe zwei Arten von Entscheidungen, zunächst die politische Entscheidung, daß unter gewissen Umständen militärische Aktionen durchgeführt werden sollten, und zwar sei dafür eine Konsultation mit der NATO vorgesehen. Sodann ist eine Lage denkbar, in der die tatsächliche Durchführung der Maßnahmen nicht durch 15 verschiedene Länder erfolgen könne, weil sonst nur Verwirrung geschaffen würde. Die Soldaten müßten ihre Befehle irgendwoher bekommen, und zwar rasch. In Korea habe man gelernt, daß man die Entscheidung nicht den Militärs an Ort und Stelle überlassen könne, wenn jede politische Maßnahme eine politische Konsultation verlange.

Lord Home schloß sich diesen Überlegungen an. Herr *Rusk* sagte, die politischen Direktiven müßten sehr einfach und klar sein. Die politische Konsultation dürfe wichtige militärische Entscheidungen nicht unmöglich machen.⁹

Der Herr *Minister* schloß sich ebenfalls den Ausführungen von Herrn *Rusk* an. Was die politischen Grundsätze angehe, so bedürfe man der Zustimmung durch die NATO, da alle in gleicher Weise engagiert seien. Für die Durchführung der militärischen Maßnahmen müsse aber eine Zuständigkeit gegeben sein, die eine Handlungsfähigkeit gewährleiste. Es sei nur ein gradueller Unterschied, ob man eine Maßnahme mit einer Brigade, mit einer Division oder mit fünf Divisionen beginge. Wenn die militärischen Maßnahmen einmal eingeleitet worden seien, müsse gewährleistet sein, daß die Entscheidung von einer Stelle ausgehe, die rasch und konsequent so handeln könne, wie es die Lage, d. h. die Kriegslage, erfordere. Es genüge nicht, die Frage nur zu stellen, man müsse auch versuchen, sie zu beantworten.

Lord Home sagte, die Frage müsse durch die Botschaftergruppen und die Regierungen geprüft werden, und er sei sich noch nicht im klaren, welche Verfahrensform dafür die geeignetste sei. Da es sich doch um so entscheidende Fragen wie den evtl. Einsatz nuklearer Waffen handle, könnten die Regierungen in der Entscheidung nicht ausgeschlossen werden. Unter Bezugnahme auf den amerikanischen Gedanken einer Sondierungsaktion längs der Autobahn sagte er, man sei sich wohl noch nicht ganz darüber im klaren, wie man im Falle einer Berlin-Krise die konventionellen Streitkräfte zu Lande einsetze. Man will nicht das Risiko eingehen, beispielsweise zwei Divisionen bei dieser Aktion zu verlieren.

Herr *Rusk* sagte, man sei wohl darüber einig, daß unter der gegenwärtigen Planung eine militärische Aktion, um den Zugang nach Berlin zu sichern, die letzte Maßnahme wäre, die man ergreifen würde. Zunächst müsse man versuchen, Chruschtschow auf andere Art und Weise von seinem Vorhaben abzubringen, d. h. gewisse andere Maßnahmen wären vor kriegerischen Maßnahmen zu treffen, wie zum Beispiel Wirtschaftssperre, Luftbrücke, Debatte in den Vereinten Nationen usw.

Was eine militärische Sondierungsmaßnahme angehe, so müsse sie schon so stark sein, daß sie ihren Zweck erfülle. Wenn sie nur so schwach sei, daß sie von Pfadfindern aufgehalten werden könne, sei sie nutzlos. Sollte es trotz der maximalen Ausschöpfung aller nichtmilitärischen Mittel doch zu einer kriegerischen Auseinandersetzung kommen, so würden zunächst konventionelle Streitkräfte eingesetzt werden, um von Chruschtschow eine Entscheidung zu erlangen,

⁹ Korrigiert aus: „nicht möglich machen“.

ehe ein nuklearer Krieg ausbricht. Wenn der Einsatz konventioneller Streitkräfte zu keinem Erfolg führe, müßten nukleare Waffen eingesetzt werden. Dies sei eine Entscheidung, die von jeder der drei Regierungen getroffen werden müßte, doch müßte die Durchführung dieser Maßnahmen durch eine „executive agency“ erfolgen, die von den beteiligten Regierungen bestimmt würde.

Lord Home erklärte sich mit dieser zeitlichen Folge einverstanden. Was den Einsatz von Streitkräften angehe, so sei er sich noch nicht darüber im klaren, wie dies geschehen solle, und er würde gerne die verschiedenen Möglichkeiten kennenlernen.

Herr *Rusk* sagte, die Planung von Live Oak müsse ausgeweitet werden, was möglichst bald zu geschehen habe.

Herr *Couve de Murville* sagte, zwei Dinge seien noch nicht in Angriff genommen: die Planung einer Luftbrücke und Pläne für den Fall, daß Flugzeuge abgeschossen würden. Die zweite Frage betreffe die Möglichkeit militärischer Operationen zu Lande, ohne daß dadurch das Risiko des Verlustes wertvoller Einheiten eingegangen werde. Er schlug vor, diese beiden Fragen durch die militärische Planungsgruppe prüfen zu lassen. Im Anschluß daran könnte die Botschaftergruppe die militärischen Pläne in die Form bringen, von der Herr *Rusk* gesprochen habe.

Herr *Rusk* erwähnte, daß die geplante Weisung als Draft Instruction verzeichnet sei, weil dies nach dem amerikanischen verfassungsrechtlichen Verfahren erforderlich sei. Er hoffe, die Regierungen werden diese Weisungen prüfen und auch veranlassen, daß die Botschaftergruppe, nachdem ihr so viele neue Aufgaben zugewiesen worden seien, entsprechend verstärkt würde.

Lord Home fragte, ob man während der Sitzung nicht einen vereinbarten Entwurf dieser Instruktionen erarbeiten könne.

Herr *Couve de Murville* hielt dies für ausgeschlossen und schlug vor, daß der amerikanische Entwurf und die Äußerungen der Minister Grundlage der Arbeit der Botschaftergruppe und der militärischen Gruppe sein sollten.

Lord Home regte noch einmal an, sich doch schon hier auf einen Entwurf zu einigen.

Herr *Couve de Murville* wies darauf hin, daß man nicht an diesen oder jenen Ausdruck des amerikanischen Papiers gebunden sei.

Herr *Rusk* schlug als Kompromiß vor, daß das Papier seinen grundlegenden Charakter (basic status) beibehalten solle, wobei berücksichtigt werde, daß es zwischen den Regierungen noch nicht vereinbart sei und daß die amerikanische Seite im Einvernehmen mit den anderen Regierungen aufgrund der Diskussion eine neue verbesserte Version vorbereite.

Der Herr *Minister* sagte, er sei grundsätzlich mit dem amerikanischen Papier vom 3.8.61 einverstanden und begrüße es als eine gute Grundlage für die weiteren Arbeiten. Er war damit einverstanden, daß Ziffer 6) des Abschnitts 6 an die Botschaftergruppe verwiesen wird mit dem Auftrag, auf der Grundlage der amerikanischen Vorschläge ein neues gemeinsames Papier auszuarbeiten.¹⁰

¹⁰ Für ein Resümee der Aufträge der Außenminister an die Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 259.

Ehe sich die Diskussion dem politischen Aspekt der Taktik zuwandte, regte Herr *Rusk* an, ob sich die vier Außenminister nach der Rede Chruschtschows¹¹ noch einmal treffen sollten, um zu prüfen, ob die Rede etwas Neues enthalte.

Herr Rusk sagte, in einem gewissen Gesichtspunkt und unter gewissen Umständen würden Verhandlungen mit der Sowjetunion wahrscheinlich werden. Gegenwärtig seien zwar die sowjetischen Vorschläge unannehmbar, doch dürfte andererseits die öffentliche Meinung nicht außer acht gelassen werden. Wenn von den Völkern der westlichen Welt eine volle Einsatzbereitschaft verlangt werde, müsse man die politischen Möglichkeiten auch ganz ausschöpfen. Man könne von demokratischen Ländern nur¹² erwarten, daß sie in einen Krieg zögen, wenn sie davon überzeugt seien, daß dieser Krieg von der anderen Seite aufgezwungen worden sei und daß jeder vernünftige Schritt unternommen worden sei, um einen Krieg zu vermeiden. Demokratien kämpften tapfer und gut, wenn sie ein reines Gewissen hätten. Das gleiche gelte von einer Allianz, wenn die Mitglieder der Allianz wüßten, daß ihr von der anderen Seite keine andere Wahl gelassen worden sei. Es gebe mehrere politische Möglichkeiten, wie z. B. eine Friedenskonferenz, die VN, Kontakte auf diplomatischem Wege, Außenminister-Konferenz usw. Was eine große Friedensvertragskonferenz angehe, ob nun 52 Länder daran beteiligt seien oder weniger¹³, so halte man dieses Verfahren für zweifelhaft. Ebenso sei er skeptisch, was den Wert einer frühzeitigen Verweisung der Angelegenheit an die VN angehe.¹⁴ In den VN seien viele Völker vertreten, denen das Berlin-Problem nicht besonders nahestehe. Diese Völker könnten dann durch die Aussicht auf einen Krieg in Unruhe versetzt werden. In den letzten 15 Jahren habe sich die Zusammensetzung der VN so geändert, daß auch die politischen Möglichkeiten nicht mehr so wie früher seien. Andererseits komme aber dem Argument der Selbstbestimmung eine gewisse Bedeutung zu. Früher habe man einmal an die Möglichkeit gedacht, eine Stand-still-Resolution einzubringen, wenn die Berlin-Frage ein kriegerisches Stadium erreiche.¹⁵ Auf

¹¹ Zu der für den 7. August 1961 angekündigten Rede des Ministerpräsidenten Chruschtschow vgl. Dok. 256, Anm. 1.

¹² Korrigiert aus: „nicht“.

¹³ Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Senators Humphrey zur Einberufung einer Friedenskonferenz der am Krieg gegen das Deutsche Reich beteiligten Staaten; Dok. 245, Anm. 4.

¹⁴ Die Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik beschloß am 30. Juli 1961, daß die Ständigen Vertretungen der Drei Mächte und der Beobachter der Bundesrepublik bei der UNO in New York „sofort Studie (unter Berücksichtigung bereits vorliegender Drei-Mächte-Studie) über verschiedene Möglichkeiten erstellen sollen, wie Vereinte Nationen mit Berlin-Frage befaßt werden könnten“. Vgl. das Fernschreiben Nr. 861 des Staatssekretärs Carstens, z. Z. Paris, vom 30. Juli 1961; B 130, Bd. 3610 A (AB).

Am 2. August 1961 erläuterte Carstens, die Studie solle „alle Aspekte einer etwaigen Behandlung des Gesamtproblems durch die VN umfassen“. Hintergrund sei die Überlegung, „daß gegenwärtige Krise jederzeit von irgendeiner Seite vor VN gebracht werden könnte“. Dabei bestünden weiterhin „Bedenken gegen eigene Initiative des Westens auf Befassung der VN mit Deutschland- und Berlin-Frage“, es gehe jedoch um die „Prüfung eines eventuellen präventiven Vorgehens“. Vgl. das „zur sofortigen Weiterleitung an UNO Germa New York“ bestimmte Fernschreiben Nr. 874 aus Paris; B 130, Bd. 3610 A (AB).

Die Arbeitsgruppe in New York nahm bereits am folgenden Tag die „Ausarbeitung eines gemeinsamen Arbeitspapiers über die eventuelle Befassung der Vereinten Nationen mit der Berlinfrage“ in Angriff. Vgl. den Drahtbericht Nr. 374 des Botschafters Knappstein, New York (UNO), vom 4. August 1961; B 130, Bd. 3841 A (700).

¹⁵ Botschafter Knappstein, New York (UNO), berichtete am 4. August 1961, er habe „Äußerungen der alliierten Vertreter“ in der New Yorker Arbeitsgruppe der Drei Mächte und der Bundesrepublik

dem Höhepunkt der Krise werde es ohnehin unvermeidlich sein, daß die Berlin-Frage vor die VN komme, sei es aufgrund einer westlichen oder einer anderen Initiative. Die Vereinigten Staaten dächten nicht daran, in absehbarer Zeit die Berlin-Frage in die VN einzubringen, doch sei es denkbar, daß andere, z.B. Nehru oder Nkrumah, dies täten. Dies sollte verhindert werden. Was Kontakte auf Botschafter-Ebene angehe, seien sie zwar nützlich, doch werde in einem gewissen Stadium eine Konsultation der Außenminister notwendig sein, um auf diese Weise die Erörterungen der VN oder die Einberufung einer Friedenskonferenz abzuwehren. Bei allen diesen Überlegungen spiele der Zeitplan eine außerordentlich wichtige Rolle.

Eine solche Ministerkonferenz könnte nicht vor den Wahlen in Deutschland¹⁶ stattfinden. Es stellt sich ferner die Frage, ob die Außenminister vor oder nach dem sowjetischen Parteikongreß¹⁷ zusammentreten sollten. Er gebe zu, daß darüber auf amerikanischer Seite verschiedene Meinungen bestünden. Wenn vor und während des Kongresses bekannt sei, daß nach dem Kongreß eine Außenministerkonferenz stattfinde, könnte dies zu besseren Aussichten führen. Außerdem bestehe dann vielleicht die Möglichkeit, Chruschtschows Pläne etwas aufzuhalten, da die Außenminister ihre Sitzungen unterbrechen und nach einiger Zeit erneut zusammentreten könnten. Auch bei dieser Frage müsse die öffentliche Meinung berücksichtigt und vereinbart werden, wann der Öffentlichkeit mitzuteilen wäre, daß eine solche Konferenz stattfinden werde. Die amerikanische Öffentlichkeit und die Weltöffentlichkeit erwarte eine solche Konferenz. Man wolle nicht warten, bis dem Westen die Konferenz von der anderen Seite aufgezwungen werde. Aus den Äußerungen der anderen Regierungen gehe hervor, daß mit Verhandlungen gerechnet werde, jedoch unter Bedingungen, die vom westlichen Standpunkt aus erwünscht und akzeptabel seien und die Möglichkeit böten, den Gang dieser Verhandlungen unter Kontrolle zu halten. Es könnte von gewissem Vorteil sein, wenn die Öffentlichkeit unterrichtet würde, ehe der Parteikongreß, die Vollversammlung¹⁸ und die Konferenz der Neutralen¹⁹ zusammentreten. Wenn bis dahin nichts gesagt werde, bestehe die Gefahr, daß besonders die Neutralen auch die Berlin-Frage behandeln und Lösungen vorschlagen, die für den Westen von Nachteil wären. Eine andere Frage betreffe den Zeitpunkt, zu dem der Westen der Sowjetunion eine Konferenz vorschlagen solle. Dies werde im Zusammenhang mit der westlichen Stärke und dem westlichen Selbstvertrauen gesehen, und ein Verhandlungsangebot könnte als Schwäche interpretiert werden. Er selbst neige zu der Auffassung, daß man Anfang September eine Außenminister-Konferenz vorschlagen könnte, die Ende Oktober oder Anfang November stattfinden könnte. In der Zwischenzeit müßte

Fortsetzung Fußnote von Seite 1081

entnommen, „daß im Rahmen der Contingency-Planung ein Resolutionsentwurf vorbereitet worden ist, der unter der Bezeichnung ‚Draft Tripartite Standstill Resolution‘ im Falle einer unmittelbaren Friedensgefährdung im Sicherheitsrat eingebracht werden würde“ und folgende Punkte enthalte: „1) Aufforderung an die Vier Mächte, alles zu unterlassen, was bestehenden Vereinbarungen entgegenliefe. 2) Aufforderung zur Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen den Vier Mächten. 3) Aufforderung an die Vier Mächte, über die Wiederaufnahme der Verhandlungen und deren Ergebnis dem Sicherheitsrat Bericht zu erstatten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 379; B 130, Bd. 3610 A (AB).

¹⁶ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

¹⁷ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

¹⁸ Die UNO-Generalversammlung wurde am 19. September 1961 eröffnet.

¹⁹ Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

die westliche Verhandlungsposition in vollem Umfang erarbeitet werden. Dabei müßten zwei verschiedene Kategorien von Plänen ausgearbeitet werden. Zunächst handele es sich um die Vorschläge, mit denen die Konferenz eröffnet werden soll. Die Sowjetunion werde versuchen, den Status quo zu ihren Gunsten zu ändern, wogegen der Westen versuchen sollte, ihn zu seinen Gunsten zu ändern. Dabei biete sich die Möglichkeit an, die Wiedervereinigung Deutschlands, einen verbesserten Friedensplan²⁰ und außerdem eine Gesamtberlin-Lösung²¹ vorzuschlagen. Die Eröffnungsvorschläge könnten außerdem die allgemeinen Sicherheitsabmachungen vorsehen, wie sie bereits früher erörtert worden seien. Auf diese Weise könnte versucht werden, die Maßnahmen, zu denen sich Chruschtschow berechtigt glaube, zu blockieren oder zu verzögern. Man müsse aber auch die Möglichkeit vorsehen, daß die Vorschläge des Westens für den Osten unannehmbar seien und umgekehrt. Chruschtschow könnte dann den Friedensvertrag abschließen und versuchen, eine Anerkennung durch andere Länder zu erlangen. Er glaube nicht, daß unüberwindliche Schwierigkeiten bestünden, zu einer gemeinsamen westlichen Position im Zusammenhang mit den Vorschlägen für eine Außenministerkonferenz zu gelangen. Dabei gehe es aber um entscheidende Fragen, wie z.B. zeitlichen Ablauf, Initiative und politische Führung.

Lord Home erklärte sich mit der Analyse von Herrn Rusk einverstanden und erklärte, die Frage, ob es zu Verhandlungen kommen werde, könne nur positiv beantwortet werden. Wenn dem so sei, stelle sich die nächste Frage, wie diese Verhandlungen zugunsten des Westens gestaltet werden könnten. Man dürfe nicht übersehen, daß die Sowjets alles unternehmen, und vielleicht auch nicht ohne Erfolg, um der Weltöffentlichkeit ihr Vorgehen als eine friedliche Aktion darzustellen. Chruschtschow werde sich auch bereit erklären, alle Garantien zu geben. Demgegenüber ergreife der Westen militärische Maßnahmen und erscheine in den Augen der Weltöffentlichkeit als die Seite, die eine kriegszerstörerische Lösung vorziehe. Deswegen könne es nur von Vorteil sein, wenn bekannt würde, daß der Westen zu einer gewissen Zeit zu Verhandlungen bereit sei. Was die Substanz der Verhandlungen angehe, so glaube er nicht, daß es schwierig sei, die westlichen Vorstellungen zu formulieren. In der Wiedervereinigungsfrage könnten Vorschläge gemacht werden, die sich auf die Selbstbestimmung und die Möglichkeit einer Volksabstimmung stützten. Was Berlin angehe, so müsse man einen Weg finden, der dazu führe, daß die alliierten Rechte nicht gelockert oder geschwächt würden, sondern der zu einer Verbesserung der Lage führen könnte. Was die Vereinten Nationen angehe, sei es gefährlich, wenn sie zu früh mit der Angelegenheit befaßt würden. Ein Bericht der Berater in New York habe allerdings zu erkennen gegeben, daß die westliche Position in den Vereinten Nationen verhältnismäßig gut sei.²² Deswegen glaube er, daß man ziemlich

²⁰ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

Für eine überarbeitete Fassung, den „Plan zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes“ vom 25. Juli 1961, vgl. B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

²¹ Zu Überlegungen der Drei Mächte und der Bundesrepublik, in Verhandlungen mit der UdSSR einen Vorschlag zur Wiedervereinigung von Berlin vorzulegen, vgl. zuletzt Dok. 246.

²² Zu den Beratungen der Drei Mächte und der Bundesrepublik bei der UNO in New York teilte Botschafter Knappstein, New York (UNO), am 4. August 1961 mit, anscheinend seien „die Pläne der Alliierten über eine Befassung der Vereinten Nationen im Rahmen der Contingency-Planung weiter gediehen,

bald die Initiative ergreifen und Verhandlungen mit den Russen vorschlagen sollte.

Was den Zeitpunkt angehe, so könnten diese Verhandlungen nicht vor dem 1. September stattfinden. In der Antwort auf die letzte Sowjetnote²³ könnte der Westen seine Bereitschaft zu Verhandlungen erklären und auch schon ein Datum andeuten. Er gehe davon aus, daß die Antwort in ein oder zwei Wochen erteilt werden könne. Den bestehenden Gefahren könne Rechnung getragen werden, indem klar gesagt werde, daß die genannten Freiheiten (im Zusammenhang mit Berlin) gewährleistet werden müßten. Er glaube, der Westen würde durch Verhandlungen nichts verlieren.

Der Herr *Minister* nannte die von Herrn Rusk gegebene Analyse erschöpfend, interessant und überzeugend. Er wolle im Anschluß an die Äußerungen von Herrn Rusk und Lord Home einige Punkte aufgreifen. Es bestehe in der Tat die Gefahr, daß die Sowjets gewisse psychologische Erfolge erzielen könnten, indem sie behaupteten, daß ihre Ziele friedlichen Charakters seien. Leider gebe es in der Welt genügend Menschen, die sich mit Worten begnügten und nicht auf die Taten warteten, die den Worten folgen müßten. Herr Rusk selbst hat vor kurzem auf einer Pressekonferenz zutreffende Bemerkungen über den Unterschied zwischen Wort und Inhalt in der russischen Sprache gemacht.²⁴ Selbstverständlich müsse der Westen die öffentliche Meinung berücksichtigen, und es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als ob die Sowjetunion nur beabsichtige, eine zwar neue, aber friedliche Lösung für Berlin vorzuschlagen, während sich der Westen für einen Krieg rüste. Selbst aus NATO-Ländern und von verantwortlichen Sprechern der westlichen Seite höre man gelegentlich solche Argumente,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1083

als wir bisher annehmen konnten“. Von einer Befassung der UNO versprächen sich die Drei Mächte „in erster Linie eine Bestätigung und Anerkennung des Status quo in Berlin, einen Waffenstillstand im Falle von Kriegshandlungen und schließlich eine Möglichkeit für direkte Verhandlungen mit den Russen“. So sei dem Vertreter der Bundesrepublik zur Frage, ob das Selbstbestimmungsrecht thematisiert werden solle, gesagt worden: „Es geht hier nicht um das Selbstbestimmungsrecht, sondern um die Vermeidung des Krieges.“ Insgesamt resümierte Knapstein seinen Eindruck dahin, daß die USA zur Einschaltung der UNO „am meisten geneigt sind, die Engländer sie vor allem ins Auge fassen, wenn die Gefahr besteht, daß von anderer Seite die Frage hochgebracht wird, [...] und daß die Franzosen die Vereinten Nationen nur befassen wollen, wenn die Krise sich derart zugespitzt hat, daß ein Beschluß des Sicherheitsrats einen Ausweg bieten könnte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 374; B 130, Bd. 3841 A (700).

²³ Mit Note vom 3. August 1961 an die Drei Mächte plädierte die sowjetische Regierung erneut für den Abschluß eines Friedensvertrags mit der Bundesrepublik und der DDR und kündigte an, daß im Falle einer Weigerung der Drei Mächte und der Bundesrepublik ein solcher zwischen der DDR und den Staaten abgeschlossen werden solle, die dazu bereit seien. Der Abschluß eines Friedensvertrags, „sei es mit einem, sei es mit beiden deutschen Staaten“, werde auch „eine festere Grundlage für die Sicherung der Freiheit Westberlins schaffen“, für das weiterhin die Umwandlung „in eine entmilitarisierte Freie Stadt“ vorgesehen war. Vgl. Dzd IV/6, S. 1490–1499, hier S. 1497 f.

Im Memorandum vom selben Tag an die Bundesregierung bekräftigte die sowjetische Regierung, daß „im Laufe dieses Jahres [...] die Frage des Abschlusses eines deutschen Friedensvertrages und der Regelung der Lage in Westberlin“ gelöst werden müsse. Vgl. Dzd IV/6, S. 1489.

²⁴ Der amerikanische Außenminister Rusk führte am 10. Juli 1961 im National Press Club in Washington aus, daß die UdSSR in den Jahren seit Gründung der UNO den Sprachgebrauch in den internationalen Beziehungen verzerrt habe: „‘Peace’ has become a word to describe whatever condition would promote their world revolution. ‘Aggression’ is whatever stands in its way. ‘People’s Democracy’ is a term applied to regimes no one of which has been chosen by free elections. Self-determination is loudly espoused but only in areas not under Communist control. The normally attractive word ‘negotiation’ is used as a weapon, for the only subjects to be negotiated are further concessions to Communist appetite.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 45 (1961), S. 176 f.

die keineswegs böswillig seien. Viele Menschen stünden vielmehr unter dem Einfluß solcher Überlegungen und fürchteten die öffentliche Meinung, die den Politikern nicht immer folge. Es bestehe durchaus die Möglichkeit, daß ein neutralistisches Land die Berlin-Frage aufgreife und in den Vereinten Nationen zur Diskussion stelle. Im Jahre 1951 hätten sich die Vereinten Nationen bereits mit dieser Frage befaßt und eine präjudizielle Entscheidung hinsichtlich der Interpretation des Artikels 107 getroffen.²⁵ Die Möglichkeit, daß die Berlin-Frage aufgebracht werde, sei im Sicherheitsrat weniger wahrscheinlich, da der Westen dort eine bessere Kontrolle habe. In der Vollversammlung sei es aber anders. Deswegen müsse man die Entwicklung sorgfältig beobachten. Wenn eine derartige Initiative irgendwo sichtbar werde, müsse der Westen etwas tun. Was die Vereinten Nationen als Forum für die Behandlung dieser Frage angehe, so erscheine sie ihm etwas problematisch. Doch wolle er sich nur mit aller Zurückhaltung darüber äußern, da die Bundesrepublik kein Mitgliedstaat sei. Ein großer Teil der Mitglieder sei mit den Einzelheiten nicht vertraut, und es müsse deshalb sowohl mit einer primitiven Reaktion wie auch mit starkem propagandistischem Einfluß seitens der Sowjets gerechnet werden. Aus all diesen Gründen glaube er nicht, daß es gut wäre, wenn der Westen die Initiative ergreifen und die Angelegenheit vor die Vereinten Nationen bringen würde. Die westlichen Vertreter in New York müßten die Lage sehr sorgfältig beobachten, um eine von anderer Seite beabsichtigte Maßnahme zu verhindern oder ihr zuvorzukommen. Die Frage unmittelbarer Verhandlungen sei weit schwieriger. Der Westen sollte Verhandlungen unter keinen Umständen ablehnen. Die öffentliche Meinung in allen Ländern werde darauf drängen, daß versucht werde, die Krise, an deren Ende eine Katastrophe mit unabsehbaren Folgen stünde, am Verhandlungstisch zu lösen. Der Herr Minister erwähnte, daß sowohl in der Rede von Präsident Kennedy²⁶ wie auch in den westlichen Noten²⁷ die grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft zum Ausdruck gekommen sei, und jetzt stelle sich die Frage, wann und wie ein konkretes Verhandlungsangebot zu machen sei. Er hob insbesondere hervor, daß Präsident Kennedy Verhandlungen als unmöglich bezeichnet habe, wenn sie von den Russen nach dem Grundsatz geführt würden: „Was mein ist, ist mein, und über das, was dein ist, kann verhandelt werden.“ Gegenwärtig lägen keine Anzeichen dafür vor, daß die Sowjets anders dächten. Ihnen ginge es nur darum, daß ihre Vorschläge angenommen würden, wenn vielleicht auch etwas modifiziert. Das Ende solcher Verhandlungen könnte nur eine Verschlechterung des Status quo sein, der schon schlecht genug sei. Deshalb sei nun die erste Frage, wann etwas Konkretes geschehen solle, und sodann, wie die Vorschläge zum Ausdruck kommen sollten. Die Dinge bewegten sich sehr rasch, und während es in dem Bericht der Arbeitsgruppe heiße, es sollte kein Verhandlungsangebot vor Eingang der Sowjet-Antwortnoten gemacht werden, so sei dies inzwischen schon geschehen und diese Überlegung hiermit hinfällig geworden. Was die Frage angehe, ob das Angebot vor oder nach den deutschen Wahlen

²⁵ Zu Artikel 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 137, Anm. 7.

Zur Debatte in der UNO-Generalversammlung am 13. November 1951 darüber, ob sich die UNO überhaupt mit der Deutschland-Frage als einen ehemaligen Feindstaat betreffender Frage befassen dürfe, vgl. AAPD 1951, Dok. 186.

²⁶ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961 vgl. Dok. 232, Anm. 2.

²⁷ Für den Wortlaut der Memoranden der Drei Mächte vom 17. Juli 1961 vgl. DzD IV/6, S. 1248–1260.

erfolgen sollte, so glaube er nicht, daß in diesem Zusammenhang die Frage der deutschen Wahlen ein entscheidendes Element sei. Er glaube auch nicht, daß die Konferenz der neutralen Länder in Belgrad allzu große Berücksichtigung finden sollte, da er nicht annehme, daß wegen der mangelnden Einheit der dort vertretenen Länder von dieser Konferenz eine Initiative ausgehen könnte. Er sei etwas in Sorge – und dies sei auch in der Analyse von Herrn Chruschtschow zum Ausdruck gekommen –, daß eine Verhandlungsbereitschaft in dieser kritischen Situation als Zeichen der Schwäche interpretiert werden könnte. Diese Frage müßte aber diskutiert werden, weil Chruschtschow laufend Erklärungen darüber abgebe, was er sich unter Verhandlungen vorstelle, und weil er darauf bestehe, daß seine in ultimativer Form vorgebrachten Maximalforderungen akzeptiert werden. Er selbst glaube aus all diesen Gründen, der Westen sollte von sich aus keine Verhandlungen anbieten, auf der anderen Seite aber solche auch nicht ablehnen. Wenn man sich frage, worüber verhandelt werden sollte, so habe die Aufzählung von Herrn Rusk, in der er von der Deutschlandfrage, dem Selbstbestimmungsrecht und einer Volksabstimmung in beiden Teilen Deutschlands gesprochen habe, bereits die Grenzen aufgezeigt. Er selbst halte diesen Vorschlag für gut, weil er glaube, daß eine Diskussion über das Selbstbestimmungsrecht, was übrigens auch die sowjetischen Noten gezeigt hätten, für die Sowjets unangenehm sei. Man könne wahrscheinlich auch eine gewisse Unterstützung seitens der Völker erwarten, die ihre nationale Existenz dem Gebrauch oder Mißbrauch der Selbstbestimmung verdankten. Was den Vorschlag für eine Gesamt-Berlin-Lösung angehe, so habe er gewisse Bedenken, daß die Sowjets sagen würden, sie könnten über Groß-Berlin nicht verhandeln, da es einen integralen Bestandteil der DDR bilde, was dann die West-Berlin-Frage isoliert, was gefährlich wäre. Was die Neueinbringung des Herter'schen Friedensplanes angehe, so wäre er damit einverstanden. Er müsse allerdings revidiert werden, da er damals gewisse Elemente im Zusammenhang mit der Abrüstung enthalten habe, die durch die letzte Entwicklung überholt seien. Außerdem müsse er in der Form etwas ansprechender und verständlicher gestaltet werden. Zusammenfassend sagte der Herr Minister, eine Initiative seitens des Westens sollte nicht unternommen werden, um die Berlin-Frage vor die Vereinten Nationen zu bringen, vielmehr müsse die Entwicklung sehr sorgfältig beobachtet werden, um einer von anderer Seite angeregten Berlin-Diskussion zu steuern. Sodann sollte man Verhandlungen nicht ablehnen, doch halte er es nicht für richtig, im gegenwärtigen Zeitpunkt ein konkretes Angebot zu machen. Zu der Frage, auf welchem Wege die Verhandlungsbereitschaft zu erkennen gegeben werden solle, wolle er sich im Augenblick noch nicht äußern. Die sowjetische Haltung habe sich gegenüber früher nicht geändert, so daß auch kein Grund für den Westen bestehe, seine Haltung zu ändern. Nur so, glaube er, könnten in Verhandlungen akzeptable Ergebnisse erzielt werden.

Herr *Couve de Murville* sagte, es bestehe wohl Übereinstimmung darüber, daß keine Friedensvertragskonferenz einberufen und vorläufig auch keine Initiative in den Vereinten Nationen ergriffen werden sollte. Was die Verhandlungen angehe, so müsse man zwischen der Taktik und der Substanz unterscheiden. Was die Substanz betreffe, so müsse man sich darüber klarwerden, worüber man mit der Sowjetunion verhandeln wolle und worüber man verhandeln könne. Chruschtschow habe immer gesagt, er sei bereit, eine Friedenskonferenz zum Abschluß

eines Friedensvertrages mit den beiden Deutschland abzuhalten²⁸, doch sei er in seinen Äußerungen über die Möglichkeit von Gesprächen mit dem Westen über Berlin und den Zugang weniger präzise gewesen. Was Verhandlungen betreffe, so müsse man realistisch genug sein, um einzusehen, daß eine Wiederholung der in Genf vorgetragenen Vorschläge dazu führen würde, daß die Konferenz nach 24 Stunden ergebnislos auseinandergehe. Die einzige Frage, die mit der Sowjetunion erörtert werden könne, sei Berlin und der Zugang dorthin. Er selbst sei nicht so optimistisch wie Lord Home, und es erscheine ihm zweifelhaft, ob sich die Lage in Berlin verbessern lasse. Es wäre unverantwortlich, Verhandlungen vorzuschlagen, ohne zu wissen, welche Haltung der Westen einnehmen wird. Man habe also eine schwierige und unangenehme Verantwortung.

Was die Taktik angehe, so müßte zunächst die letzte Note erwidert und die Auffassung zum Ausdruck gebracht werden, daß Verhandlungen für den Westen der richtige Weg zu einer Lösung der anstehenden Fragen wären. Man sollte nicht sagen, daß der Westen mit²⁹ Verhandlungen über eine Regelung für Deutschland einverstanden wäre, weil dann die Sowjets als Reaktion darauf sofort eine Friedenskonferenz vorschlagen würden. Es wäre besser zu sagen, man sei bereit, über die zwischen beiden Seiten offenen Fragen ohne Vorbedingungen zu verhandeln. Die westlichen Außenminister müßten sich dann noch einmal treffen, bevor eine endgültige Entscheidung gefällt würde. Er regte dafür den Tag vor Zusammentritt der Vollversammlung der VN an.

Lord Home sagte, er wäre bereit zu Verhandlungen, jedoch ohne Vorbedingungen. Man könne aber nicht erwarten, daß Chruschtschow von dem, was er in der Öffentlichkeit wiederholt und nachdrücklich gesagt habe, wieder abgehe. Aus einer zu starren Haltung des Westens könnten sich möglicherweise Schwierigkeiten ergeben. Was die substantiellen Fragen der Wiedervereinigung, der Selbstbestimmung und einer Volksabstimmung angehe, so würde darüber sicher nicht lange gesprochen werden können, doch könnte auf diese Weise vor allem der neutralen Welt gegenüber gezeigt werden, daß die Sowjets gegen den Grundsatz der Selbstbestimmung seien. Was Berlin angehe, so habe der Westen doch gewisse Rechte, die er aufrechtzuerhalten und zu verbessern wünsche. Wenn diese Rechte garantiert würden, wäre dies seiner Auffassung nach eine Verbesserung der Situation. Ein Garantie-System, das von der Sowjetunion und in gewissem Umfange auch von den Vereinten Nationen gewährleistet würde, wäre besser, als wenn alles in den Händen der DDR läge, und vielleicht sogar besser als die jetzige Regelung. Die These vom Eroberungsrecht werde mit der Zeit etwas dünn, und man wisse nicht, ob man sie auf die Dauer werden halten können oder ob dies überhaupt wünschenswert wäre.

Herr *Rusk* schlug vor, daß nach Beendigung der jetzigen Zusammenkunft der Westen ausführlich Gegenvorschläge ausarbeiten müßte. Dies dürfte nicht zu lange dauern. Sodann müsse man sich mit der Frage der Rückfallpositionen³⁰ befassen. Was die Verhandlungen angehe, so sei die amerikanische Regierung der Auffassung, daß man durch eine eigene Initiative des Westens besser in der Lage wäre, die Situation in der Hand zu behalten, als wenn man alles der

²⁸ Korrigiert aus: „abzuschließen“.

²⁹ Korrigiert aus: „für“.

³⁰ Korrigiert aus: „Überfallpositionen“.

Sowjetunion überlasse. Die Sowjets seien sehr wohl über die Stärke der Vereinigten Staaten unterrichtet, und man brauche sich keine Sorge darüber zu machen, daß sie ein westliches Verhandlungsangebot als Zeichen der Schwäche auslegen würden. Er denke deshalb daran, in der Beantwortung der Note Ende August oder Anfang September Verhandlungen vorzuschlagen, wobei allerdings noch vor Zusammentritt der Vollversammlung die Außenminister noch einmal zusammentreten müßten. Von einem Austausch weiterer Noten polemischen Inhalts halte er nicht viel, und ein solches Verfahren sei auch nicht wünschenswert. Man müsse versuchen, die Entwicklung voranzubringen.

Lord Home war ebenfalls der Auffassung, daß es nicht als Zeichen der Schwäche ausgelegt werden könnte, wenn man in der Antwortnote Verhandlungen für den November vorschläge. Er frage sich aber, ob es genüge, nur von Verhandlungen zu sprechen, oder ob man nicht von Verhandlungen über offene Fragen zwischen den beiden Seiten und von Verhandlungen ohne Vorbedingungen sprechen müßte.

Herr *Rusk* gab zu bedenken, daß die Russen in einem solchen Falle auch beispielsweise die Frage der Stützpunkte aufgreifen könnten.

Herr *Couve de Murville* sagte, als er seinen Vorschlag gemacht habe, habe er nicht an ein bestimmtes Datum gedacht, das vorgeschlagen werden solle, sondern an Verhandlungen im allgemeinen Sinne des Wortes. Die Antwortnote müßte sehr kurz sein und könnte damit abschließen, daß man immer bereit sei, die Möglichkeiten zu prüfen, wie man über die offenen Fragen zu einer Regelung kommen könne, wobei die Gespräche ohne Vorbedingungen erfolgen sollten. Spezifische Vorschläge würden bei den Sowjets sofort den Gegenvorschlag einer Friedenskonferenz auslösen.

Lord Home hatte³¹ Bedenken dagegen, die Verhandlungsbereitschaft des Westens noch einmal in generellen Ausdrücken zu wiederholen, weil sonst die Öffentlichkeit an der Aufrichtigkeit dieser Verhandlungsbereitschaft zu zweifeln beginne.

Der *Außenminister*³² schlug vor zu sagen, daß die bisherigen Erklärungen und Noten der Sowjetunion gezeigt hätten, daß in der Deutschland- und Berlin-Frage weitgehende Meinungsverschiedenheiten bestünden und die Westmächte daher angesichts der Spannung vorschlugen, alle diese Fragen in Verhandlungen zu behandeln.

Herr *Rusk* sagte, man könnte in der Antwortnote auch vorschlagen, daß anläßlich der Anwesenheit der Außenminister bei der Vollversammlung in New York Gespräche zwischen ihnen über mögliche Regelungen stattfinden könnten. Dies wäre zumindest ausreichend, um eine Aktion von Herrn Nehru zu verhindern.³³

B 130, Bd. 3608A (AB)

³¹ Korrigiert aus: „habe“.

³² Maurice Couve de Murville.

Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 261 f. Vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 96, S. 297 f.

³³ Zur Fortsetzung des Gesprächs am Nachmittag des 6. August 1961 vgl. DDF 1961, II, S. 262–265. Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 98, S. 303–309.

Am 8. August 1961 übermittelte Gesandter Ritter, z. Z. Paris, die „Liste der Ministerentscheidungen (check list) vom 8. August in der in heutiger Sitzung der Arbeitsgruppe berichtigten Fassung“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 901; B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro).-

Für den Wortlaut der Beschlüsse vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 101, S. 316–318.

Für den Bericht der Arbeitsgruppe in der von den Außenministern gebilligten Fassung vgl. Handakten Grewe, Bd. 79.

256

Gesandter Scholl, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-5456/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 861
Citissime

Aufgabe: 6. August 1961, 13.00 Uhr
Ankunft: 6. August 1961, 11.20 Uhr

Sonnabendabend erfolgte Ankündigung Chruschtschow-Rede für Montagabend¹ und heutige Veröffentlichung Warschau-Pakt-Kommuniqué² entsprechen, ebenso wie rasche Beantwortung westlicher Noten³, sowjetischer Praxis, vor wichtigen westlichen Entscheidungen eigenen Standpunkt massiv zu verkünden. Nicht ausgeschlossen allerdings ist, daß Zuspitzung innerer Lage in Zone auf sowjetische Maßnahmen und Erklärungen beschleunigend wirkt. Für intensive Prüfung Gesamtlage spricht, daß Warschau-Pakt-Beratung etwa dreitägige Vorbesprechungen mit Ulbricht⁴ und beiden deutschen Sowjetbotschaftern⁵ vorausgegangen sind und Warschau-Pakt-Tagung diesmal drei Tage gedauert hat (letzte Tagung nur 31. März⁶).

Sowjets dürften sich einem Wunsch Ulbrichts auf Schließung Berliner Sektorengrenze und damit Vorwegnahme einseitigen Vertrages widersetzt haben.⁷ Hinweis, daß Sowjets schon in Kürze einseitig handeln werden, gibt Kommuniqué nicht, wenngleich Handlungsfreiheit „bei weiterer Ablehnung Abschlusses Friedensvertrags durch Westmächte“ offengehalten wird.

[gez.] Scholl

VS-Bd. 2999 (704)

¹ Zur Ankündigung einer Rundfunk- und Fernsehansprache des Ministerpräsidenten Chruschtschow für den Abend des 7. August 1961 vgl. die Meldung „Predstojaščee vystuplenie N. S. Chruščeva po radio i televideniju“ („Der bevorstehende Auftritt von N. S. Chruschtschow in Radio und Fernsehen“); PRAVDA vom 6. August 1961, S. 2.

In der Rede führte Chruschtschow aus, die UdSSR könne „nicht teilnahmslos bleiben, wenn aggressive Kreise der Westmächte mit Hilfe Bundeskanzler Adenauers alle materiellen und geistigen Kräfte Westdeutschlands für die Vorbereitung eines dritten Weltkrieges mobilisieren“. Nur ein Friedensvertrag könne diese Entwicklung aufhalten, und deshalb schlage die UdSSR vor, daß „alle Länder, die am Krieg gegen Hitlerdeutschland teilgenommen haben, und andererseits die DDR und die Bundesrepublik als Rechtsnachfolger des ehemaligen Deutschen Reichs einen Friedensvertrag schließen“. Ein solcher Vertrag würde es auch „ermöglichen, die Lage in Westberlin zu normalisieren“. Vgl. DzD IV/6, S. 1517 f.

² Für den Wortlaut des Kommuniqué über die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 3. bis 5. August 1961 in Moskau vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 523 f.

³ Für den Wortlaut der Memoranden der Drei Mächte vom 17. Juli 1961 vgl. DzD IV/6, S. 1248–1260. Zur sowjetischen Antwortnote vom 3. August 1961 vgl. Dok. 255, Anm. 23.

⁴ Ministerpräsident Chruschtschow erörterte vom 1. bis 3. August 1961 in Moskau mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, das weitere Vorgehen in Berlin. Für das Gespräch am 1. August 1961 vgl. CHRUSCHTSCHOWS WESTPOLITIK, Bd. 3, S. 295–313. Vgl. auch ULBRICHT, CHRUSCHTSCHOW UND DIE MAUER, S. 93 f.

⁵ Michail Georgijewitsch Perwuchin (Ost-Berlin) und Andrej Andrejewitsch Smirnow (Bonn).

⁶ Die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts fand am 28./29. März 1961 in Moskau statt. Vgl. dazu das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1961, D 301–303.

⁷ Zu Meldungen über entsprechenden Überlegungen in der DDR und die sowjetische Haltung vgl. auch Dok. 253, Anm. 3.

257

Aufzeichnung des Botschafters von Marchtaler**307-83.00-94.05-547/61 VS-vertraulich****7. August 1961¹**

Betr.: Deutsch-kamerunisches Verhältnis

Auf Grund des beiliegenden Drahtberichtes Nr. 82 v. 29.7. unseres Geschäftsträgers in Jaunde² habe ich heute den Botschafter von Kamerun, Herrn Ahanda, zu mir gebeten.

1) Ich habe zunächst die irrtümliche Auffassung des Außenministers von Kamerun richtiggestellt, daß er in der Bundesrepublik nicht willkommen sei und daß er deshalb seine in Bonn beabsichtigte ärztliche Behandlung nicht durchführen könne. Ich habe dem Botschafter erklärt, daß diese Auffassung jeglicher Begründung entbehre und uns ganz unverständlich sei. Selbstverständlich sei der Besuch des Außenministers Okala hier jederzeit willkommen. Es sei ganz unzutreffend, daß die Bundesregierung ihn für die 4-Millionen-Affäre³, für den Fall Dr. Westrick⁴ oder überhaupt für das gespannte deutsch-kamerunische Verhältnis verantwortlich mache. Nachdem Dr. Westrick nach Deutschland zurückgekehrt sei, könne dieser Fall doch als endgültig erledigt angesehen werden. Die Angelegenheit des 4-Millionen-Kredits sei in befriedigender Weise geregelt. Diese beiden Angelegenheiten könnten daher nicht mehr Elemente der Spannung im deutsch-kamerunischen Verhältnis sein. Ich hätte es für wichtig gehalten, die bei Herrn Okala entstandene irrtümliche Auffassung richtigzustellen. Der Botschafter dankte für diese Mitteilung, die er unverzüglich Herrn Okala zur Kenntnis bringen will. Es sei ihm bisher nicht bekannt gewesen, daß Herr Okala seine ärztliche

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Steltzer am 8. August 1961 vorgelegen.

² Dem Vorgang beigelegt. Legationsrat Elles, Jaunde, berichtete, er habe den kamerunischen Außenminister auf Meldungen über die Errichtung eines Handelsbüros der DDR angesprochen und Okala „auf die schwerwiegenden Folgen hingewiesen, die sowohl aus De-facto- wie De-jure-Anerkennung entstehen können, und daß nicht nur die Bundesregierung, sondern auch Bevölkerung der Zone, die zur Zeit mit über 1000 Personen täglich in die Bundesrepublik fliehe, derartigen Schritt als Brückierung empfinden werde“. Auch auf mögliche Investitionen der Privatwirtschaft im Kamerun werde sich dies auswirken. Okala habe erklärt, „er sei nicht au courant über Genehmigung zur Eröffnung eines Handelsbüros“ der DDR. Außerdem habe er ausgeführt, „er habe seine ärztliche Behandlung in Bonn abgesagt, da er ein Land nicht besuchen könne, in dem er nicht willkommen sei“. Vgl. B 130, Bd. 2187 A (I B 3).

³ Zur Wirtschaftshilfe für Kamerun in Höhe von 4 Millionen DM vgl. Dok. 65, besonders Anm. 18.

⁴ Fritz Westrick war seit August 1960 im Kamerun als Arzt und Betreuer für das Klinikmobil tätig, das die Bundesregierung der kamerunischen Regierung am 2. Januar 1960 als Geschenk aus Anlaß der Unabhängigkeitserklärung übergeben hatte. Anfang Juni 1961 erklärte die kamerunische Regierung Westrick „für politisch unerwünscht“, da er „weiterhin freundliche Beziehungen zu dem ihm vorgesetzten Minister unterhielt, obgleich dieser eine negative Politik der Regierung gegenüber verfolgte“. Vgl. das Schreiben des Legationsrats Jovy vom 22. Dezember 1961 an das Bundesministerium für Gesundheitswesen; B 68 (Referat 418), Bd. 154.

Am 10. Juli 1961 teilte Legationsrat I. Klasse Steltzer Legationsrat Elles, Jaunde, mit, daß es keinen Zusammenhang zwischen „der Angelegenheit Westrick“ und der Verschiebung des Reiseterrains für die angekündigte Wirtschaftsdelegation der Bundesrepublik gebe: „Wir sind zwar sehr ungehalten über die Form, wie die kamerunische Regierung Herrn Dr. Westrick abgeschoben hat, aber dieses Mißfallen haben wir bereits dem kamerunischen Botschafter mitgeteilt und werden es in einem Schreiben des Herrn MDg Hess an Herrn Außenminister Okala erneut zum Ausdruck bringen.“ Vgl. das Privatdienstschreiben; B 130, Bd. 2179 A (I B 3).

Behandlung in Bonn abgesagt habe. Als er den Außenminister im Juni in Paris gesehen habe, habe ihm dieser noch gesagt, er werde sich im Juli in der Universitätsklinik in Bonn behandeln lassen.⁵

Er stimme mir durchaus darin bei, daß die Angelegenheit Dr. Westrick als endgültig erledigt angesehen werden müsse und daß die Angelegenheit des 4-Millionen-Kredits befriedigend geregelt sei. Beide Fragen gehörten also der Vergangenheit an. Die dem Außenminister aus Deutschland zugegangenen Informationen, die rein privat gewesen sein müßten, seien tatsächlich unrichtig und irreführend. Er sei besonders dankbar dafür, daß er in die Lage versetzt worden sei, den Irrtum seines Ministers richtigzustellen und auszuräumen.⁶

2) Anschließend habe ich den Botschafter auf die zur Zeit zwischen seinem Lande und der SBZ schwebenden Kontakte und die Frage der Errichtung eines sowjetzonalen Handelsbüros in Jaunde⁷ angesprochen. Ich habe ihm mit voller Offenheit gesagt, daß es sich hierbei um eine ernste und für die Beziehungen unserer beiden Länder schwerwiegende Angelegenheit handele. Ich habe ihm in zusammenfassender Weise und sehr eindringlich den Standpunkt der Bundesregierung in der Deutschlandfrage und ihre grundsätzliche Haltung gegenüber der SBZ dargelegt und ihn auf die Folgen hingewiesen, die eine Anerkennung des Pankow-Regimes haben müsse. Der Botschafter dankte für die eingehende Darlegung unseres Standpunktes. Er sei bisher von seiner Regierung in keiner Weise davon unterrichtet worden, daß Verhandlungen zwischen Kamerun und der Sowjetzone über die Errichtung einer Handelsvertretung schwebten. Er wisse, daß die Sowjetzone kurz nach der Unabhängigkeitserklärung Kameruns⁸ vergeblich versucht habe, in Kamerun Fuß zu fassen. Die Regierung von Kamerun habe damals sehr sorgfältig die Vorteile und Nachteile eines solchen Kontaktes geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, daß die Beziehungen zur Bundesrepublik für Kamerun ungleich nützlicher und wertvoller seien. Aus diesem Grunde habe seine Regierung damals die Wünsche Pankows abgelehnt und den in Jaunde eingetroffenen Emissären der Zone das von ihnen überreichte Dossier zurückgegeben.⁹

⁵ Der kamerunische Außenminister Okala hielt sich vom 1. bis 16. September 1961 zu Untersuchungen und einer Abmagerungskur in der Universitätsklinik in Bonn auf. Am 18. September 1961 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz der Botschaft in Jaunde mit, Okala habe sich offenbar wohlgefühlt und angekündigt, „daß er künftig jährlich zweimal nach Bonn zur ärztlichen Behandlung kommen werde. Kosten für Klinikaufenthalt wurden vom Auswärtigen Amt übernommen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 93; VS-Bd. 2286 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Am 29. Juni 1961 gab Legationsrat Elles, Jaunde, mit Privatdienstschreiben an Legationsrat I. Klasse Steltzer seiner Sorge über eine mögliche Verschiebung des Besuchs „der bereits seit langer Zeit angekündigten Wirtschaftsdelegation“ und weitere Probleme in den Beziehungen zu Kamerun Ausdruck. Vgl. B 130, Bd. 2179 A (I B 3).

Steltzer antwortete am 10. Juli 1961, daß die Delegation „im Herbst in Kamerun eintreffen“ werde und „die kamerunische Regierung über die ihr eingeräumten Hilfsmöglichkeiten nicht enttäuscht sein wird“. Weiter führte Steltzer aus: „Wir haben den Eindruck, daß Kamerun das Land der Latrinenparolen ist. Dauernd werden Hiobsbotschaften über das angebliche Ausbleiben unserer Hilfe verbreitet, und die Bereitschaft der Kameruner, uns irgend etwas Unangenehmes in die Schuhe zu schieben, scheint mir unerschöpflich.“ Vgl. das Privatdienstschreiben; B 130, Bd. 2179 A (I B 3).

⁷ Ministerialdirigent Hess informierte die Botschaft in Jaunde am 26. Juli 1961 über Meldungen, denen zufolge „die SBZ mit der baldigen Genehmigung zur Eröffnung eines Handelsbüros in Jaunde rechnen und ein Kurt Böttger Leiter dieses Büros werden“ könne. Hess bat um Feststellung, ob die Meldung zutreffe. Vgl. den Drahterlaß Nr. 74; VS-Bd. 5005 (416/417/418); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Am 1. Januar 1960 wurde der unter französischer Treuhandschaft stehende Teil Kameruns unabhängig.

⁹ Vom 7. bis 20. April 1960 hielt sich der Handelsrat der DDR in Ghana, Seidel, im Kamerun auf. In der kamerunischen Presse wurde dazu mitgeteilt, Seidel habe ein Schreiben des Ministerpräsidenten

Über die Haltung seines Landes gegenüber der SBZ gab der Botschafter folgende weitere Erklärung ab:

(1) Das Volk von Kamerun lehne den Kommunismus aus ideologischen und religiösen Gründen ab. Das Volk von Kamerun gehöre zum Teil dem christlichen, zum Teil dem islamischen Glauben an. In jedem Falle glaube es also an Gott und verwerfe daher den atheistischen Kommunismus. Der christliche Bevölkerungsteil Kameruns verdanke sein Christentum Deutschland und den deutschen Missionaren.

(2) Das Volk von Kamerun betrachte Deutschland als seinen Wohltäter, weil Deutschland Kamerun für die europäische Zivilisation erschlossen habe.

(3) Kamerun sei zu hundert Prozent prowestlich, wobei es allerdings hoffe, daß der Westen dieser Tatsache durch eine wirksame Entwicklungshilfe Rechnung trage.

Aus den genannten Gründen sei es undenkbar, daß Kamerun das kommunistische SBZ-Regime anerkenne. Der Botschafter erklärte es als sehr günstig, daß ich ihn gerade in diesem Zeitpunkt auf die Bedeutung dieser Frage für Deutschland und die Bundesrepublik hingewiesen habe, da er Mitte dieses Monats eine Reise nach Kamerun beabsichtige, wobei er insbesondere den Besuch der deutschen Wirtschaftsdelegation¹⁰ vorbereiten wolle. Er stehe zu diesem Zweck bereits in Kontakt mit Ministerialdirigent Görs vom Bundeswirtschaftsministerium. Er werde diese Gelegenheit gerne benutzen, um seine Regierung eingehend über unseren Standpunkt in der Deutschlandfrage zu unterrichten. Ich regte an, ihm zu diesem Zweck ein Aide-mémoire zu übersenden, das unseren Standpunkt zusammenfassend enthalte. Der Botschafter griff diese Anregung mit lebhaftem Dank auf, da ihm dies seine Aufgabe erleichtern würde.¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1091

Grotewohl an Staats- und Ministerpräsident Ahidjo übergeben und werde im Außenministerium Möglichkeiten zu Abkommen über wirtschaftliche, kulturelle und technische Zusammenarbeit sondieren. Für den von der Botschaft in Jaunde am 22. April 1960 übermittelten Artikel „Vers la conclusion d'accords entre le Cameroun et la République démocratique allemande?“ vgl. B 68 (Referat 418/III B 5), Bd. 127.

Botschafter Thomsen, Jaunde, informierte am 29. April 1960, der Generalsekretär im kamerunischen Außenministerium, Bétayéné, habe ihm dazu erklärt: „Der Ostzonenvertreter habe als Grund für seine Reise nach Kamerun die Überreichung eines Anerkennungsschreibens für den unabhängigen Staat Kamerun angegeben. Er, Bétayéné, habe daher Herrn Seidel seine Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, daß seine Mission sich über das von ihm angegebene Ziel hinaus auf Fragen grundsätzlicher Art erstrecke.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 245; B 34 (Referat 307), Bd. 159.

¹⁰ Die von Ministerialdirigent Görs, Bundesministerium für Wirtschaft, geleitete Delegation führte vom 24. November bis 9. Dezember 1961 Verhandlungen über ein Handels- und Schifffahrtsabkommen mit Kamerun sowie über Entwicklungshilfe. Ministerialdirektor Allardt legte am 12. Dezember 1961 dar, das Ziel, zu einer praktischen Kooperation zu kommen, sei „wegen Unerfüllbarkeit der kamerunischen Forderungen, die die Grundsätze der deutschen Entwicklungshilfepolitik gefährdet hätten, nicht erreicht“ worden. Die kamerunische Delegation habe nach „dem gescheiterten Versuch, erneut eine direkte Budgethilfe zu erhalten, [...] hartnäckig jede deutsche ‚Bevormundung‘ (tutelle) bei der Projektprüfung zu umgehen“ versucht. Die angebotene technische Hilfe in Höhe von 2,5 Mio. DM sei „als völlig unzureichend bezeichnet und lächerlich gemacht“ worden: „Die Verhandlungsführung auf kamerunischer Seite war äußerst hart. Persönliche Ausfälle wiederholten sich.“ Vgl. B 68 (Referat 418/III B 5), Bd. 128.

¹¹ Am 9. September 1961 resümierte Legationsrat I. Klasse Kahle ein Gespräch mit dem kamerunischen Botschafter nach dessen Rückkehr aus Jaunde. Ahanda habe die ausdrückliche Erklärung des Präsidenten Ahidjo übermittelt, „daß Kamerun keine Handelsbeziehungen mit Staaten aufnehmen werde, die Gott ablehnen. Das verbiete schon die Verfassung“. Vgl. B 68 (Referat 418/III B 5), Bd. 128.

D4¹², D7¹³ und D8¹⁴ erhalten Durchdruck dieser Aufzeichnung.
Hiermit dem Herrn Staatssekretär i. V.¹⁵ vorgelegt.

Marchtaler

B 130, Bd. 2187A (I B 3)

258

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-126/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 780
Citissime

Aufgabe: 8. August 1961, 20.10 Uhr
Ankunft: 8. August 1961, 23.10 Uhr

In einer Sondersitzung des NATO-Rats am 8. August, an der auch der amerikanische Justizminister Robert Kennedy teilnahm, berichtete Rusk über die Ergebnisse der Pariser Viererkonferenz.¹ Er betonte eingangs, er spreche nicht im Namen der vier Außenminister, sondern nur für seine Regierung, wobei er natürlich die Ergebnisse der Ministerbesprechungen voll berücksichtige.

Die Minister hätten nicht das Ziel gehabt, eine Reihe weitreichender und endgültiger Beschlüsse zu fassen, die sie nun der NATO zur nachträglichen Bestätigung vorlegen wollten. Vielmehr habe es sich nur um eine Phase eines Konsultationsprozesses gehandelt, der auch in Zukunft zwischen den Regierungen und besonders im NATO-Rat fortgesetzt werden müsse. Präsident Kennedy sei sich des Ernstes der Lage bewußt und erwarte daher, daß jede einzelne Regierung der Allianz sich über ihre Verantwortung im Gesamtrahmen klar werde, um unsere vitalen Interessen zu schützen und den Frieden zu bewahren. In Fragen solcher Bedeutung könne keine Regierung ohne Rücksicht auf die anderen beschließen und handeln.

Die amerikanische Regierung glaube, der Westen sei jetzt für die notwendige Konsultation besser vorbereitet als im Juni oder Juli. Sie begrüße die von den Partnerregierungen bisher schon im NATO-Rahmen vorgebrachten Anregungen und hoffe auch künftig auf einen regen Meinungsaustausch.

Die gegenwärtige Krise sei ausgelöst worden durch Chruschtschows unablässige Forderung nach grundlegenden Änderungen in Berlin und Deutschland. Man müsse versuchen, sich über die Motive dieses seines Handelns klarzuwerden, weil eine solche Erkenntnis vielleicht helfen könnte, eine Lösung ohne Krieg zu fin-

¹² Günther Harkort.

¹³ Georg Ferdinand Duckwitz.

¹⁴ Hans-Georg Sachs.

¹⁵ Hat Botschafter Duckwitz am 8. August 1961 vorgelegen.

¹ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

den. Ein von den Außenministern erarbeitetes Papier über diese Motive werde verteilt. (Text liegt dort vor.²) Der Rat müsse aber diese Untersuchung laufend fortsetzen.

In erster Linie dürfte zu den Gründen für Chruschtschows Handeln der Fehlschlag der kommunistischen Politik in der SBZ gehören. Es sei nicht gelungen, das Volk in der Zone zu gewinnen und dort ein funktionierendes sozialistisches System einzuführen. Westberlin sei den Sowjets ein Dorn im Auge, weil der Erfolg für den Erfolglosen unerträglich³ sei.

Chruschtschows Ziel sei also, die Position des Kommunismus in der SBZ zu stabilisieren und zu verstärken. Die Risiken, die er zur Erreichung dieses Ziels einzugehen bereit scheine, seien der beste Beweis, wieviel ihm daran gelegen sei. Durch seine wiederholten öffentlichen Erklärungen habe er sich selbst und den Westen in eine schwierige Lage gebracht.

Der Kern seiner Absichten sei der Separatfriedensvertrag, mit dem er den alliierten Rechten in Berlin ein Ende setzen und den Zugang zu Berlin unter die Kontrolle der SBZ-Behörden stellen wolle.⁴

In der Vergangenheit hätten den Westmächten verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit Berlin und Deutschland nicht gefallen, so die Teilung Deutschlands und die Absorbierung Ostberlins durch die SBZ. Stets habe sich aber der Westen bemüht, diese Fragen durch friedliche Verhandlungen zu lösen.

Umgekehrt wolle nun Chruschtschow diejenigen Punkte, die ihm nicht gefallen, durch direkte Aktionen bereinigen, darunter besonders die Gegenwart westlicher Streitkräfte in Berlin und der freie Zugang zur Stadt.

Hier handele es sich jedoch um vitale Rechte des Westens. Es gehe nicht nur um die Truppen in Westberlin, noch nur um die Freiheit von 2 000 000 Berlinern, noch um den Zusammenhalt und die Sicherheit des NATO-Bündnisses – so wichtig auch alle diese Gesichtspunkte seien –, vielmehr sei die jetzige Krise der Teil einer historischen Konfrontation zweier Welten. Die Art, wie diese Krise gelöst werde, könne für unsere ganze Zukunft entscheidend sein.

Das erste Ziel der westlichen Politik müsse daher sein, unsere Interessen, wenn möglich, durch friedliche Mittel zu wahren.

Keine Regierung könne heute mit irgendwelchen Vernunftgründen an Krieg denken. Ebenso unvernünftig sei es jedoch, die erwähnten vitalen Interessen preiszugeben, weil man sich dadurch auf die bekannte abschüssige Bahn begeben. Dieser Gefahr müsse jetzt ein Riegel vorgeschoben werden.

Man müsse daher versuchen, Chruschtschows Sinn zu ändern. Er habe sich offenbar über sich selbst und über den Westen eine Meinung gebildet, die notgedrungen spekulativer Art sein müsse:

² Für das Papier „Soviet Motives and Intentions“ vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71065.htm>.

Vgl. dazu Abschnitt I des Berichts der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik in der von den Außenministern von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 gebilligten Fassung; Handakten Grewe, Bd. 79.

³ Korrigiert aus: „unerträglich“.

⁴ Vgl. dazu zuletzt die Rede des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 7. August 1961; Dok. 256, Anm. 1.

- a) Vielleicht denke er, ein nuklearer Krieg sei ausgeschlossen und er könne aus dieser Tatsache Vorteile ziehen.
- b) Vielleicht rechne er mit der Uneinigkeit des Westens.
- c) Vielleicht hoffe er, durch das Wachrufen von Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg diese Uneinigkeit verstärken zu können.
- d) Vielleicht unterschätze er die Lebenskraft der Demokratien und den Wert von Bündnissen freier Völker.
- e) Vielleicht verlasse er sich auf die bekannte Abneigung freier Völker, Krieg zu führen.
- f) Vielleicht irre er sich hinsichtlich der Ziele, für welche die Völker des Westens notfalls Krieg führen würden.

Was er aber auch immer denken möge, alles lasse darauf schließen, daß die unverzügliche Einleitung von Verhandlungen wenig Aussichten auf Erfolg böte. Wenn Chruschtschow vor einigen Wochen vernünftige Verhandlungen gewollt hätte, dann hätte er seine Forderungen nicht in eine solche Form gekleidet, wie es in dem Wiener Memorandum⁵, in seinen Noten, seinen Reden und seinen Unterhaltungen mit Einzelpersonlichkeiten geschehen sei.

Damit überhaupt Verhandlungen aussichtsreich würden, müsse also der Westen der gegenwärtigen Situation etwas hinzufügen. Er müsse die Sowjetregierung davon überzeugen, daß er einig, entschlossen und – falls die Sowjets zu weit gingen – gefährlich sei.

Dies könne nur geschehen, indem wir unsere gesamte Position verstärkten. Das erfordere eine Aktion auf breitester Front, nämlich auf militärischem, wirtschaftlichem, psychologischem und politischem Gebiet.

Rusk verlas anschließend einen vorbereiteten Text über die militärische Verstärkung.⁶ (Text folgt gesondert mit Kurier.⁷)

Rusk ging sodann auf das Problem der wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen ein und erklärte, derartige Maßnahmen seien nützlich und unter gewissen Umständen wesentlich. Rusk gab eine Zusammenfassung der Punkte 1, 2 und 4 der von den vier Außenministern angenommenen Empfehlungen über wirtschaftliche

⁵ Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 170, Anm. 39.

⁶ Der Bericht des amerikanischen Außenministers Rusk an den Ständigen NATO-Rat über militärische Verstärkung (military build-up) wurde auf der Grundlage eines amerikanischen Entwurfs von der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik erarbeitet. Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm, z. Z. Paris, vermerkte am 4. August 1961 „als deutsche Anregungen [...] 1) Das ‚build-up‘ muß am Anfang, jede Anwendung militärischer Mittel aber am Ende aller Bemühungen um eine Lösung der Berlin-Krise stehen. 2) Jede Planung für etwaige ‚major operations‘ muß so eingerichtet sein, daß die Verteidigungsfähigkeit der Allianz nicht beeinträchtigt wird, da sonst die Abschreckung an Glaubhaftigkeit verliert.“ Erst nach dem Appell an die übrigen NATO-Mitgliedstaaten sollten Frankreich, Großbritannien und die Bundesrepublik ihre Bemühungen um Verstärkung ihrer Streitkräfte erläutern: „Dadurch wird stärker herausgestellt, daß es um eine Forderung der amerikanischen Führungsmacht geht, die sich an alle 14 Verbündete richtet, nicht aber um eine Entscheidung der vier, der sich die übrigen elf anschließen sollen.“ Vgl. VS-Bd. 2059 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Die Erklärung des amerikanischen Außenministers Rusk zum „Military Build-Up“ vom 8. August 1961 wurde von Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), am 9. August 1961 übermittelt. Für den Schriftbericht vgl. VS-Bd. 2063 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

Für die Aufzeichnung „Military Build-Up“ vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71065.htm>.

Gegenmaßnahmen.⁸ Text der Empfehlungen, der im NATO-Rat verteilt wurde, folgt mit Kurier.⁹

Rusk betonte, daß wirtschaftliche Gegenmaßnahmen nur dann wirksam seien, wenn sie von der gesamten Allianz durchgeführt würden. Er bitte daher den NATO-Rat, die notwendigen Vorbereitungen für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen zu treffen und diese Frage auf eine Tagesordnung zu setzen. In einigen NATO-Staaten sei wahrscheinlich die Befassung der Parlamente mit gesetzgeberischen Maßnahmen erforderlich. Dies allein werde schon als Zeichen der Entschlossenheit der NATO-Regierungen den Eindruck auf Moskau nicht verfehlen.

Rusk ging ferner auf die Probleme der Öffentlichkeitsarbeit ein. Er verwies auf ein im NATO-Rat verteiltes Papier „Berlin: Suggested major publicity themes“. (Text folgt mit Kurier.¹⁰) Er unterstrich dabei besonders das unter Punkt 9 erwähnte Zitat Präsident Kennedys über die Freiheit Berlins.¹¹ Rusk betonte, daß auch hier die Mitarbeit aller NATO-Staaten notwendig sei. Dies gelte vor allem für die wichtige Aufklärungsarbeit bei den nicht-gebundenen Ländern. Falls der Sowjetblock durch seine Berlin-Aktion Sympathien in den nicht-gebundenen Ländern verliere und sich selbst diskreditiere, sei dies ein zusätzliches wertvolles Druckmittel, da der Sowjetblock zögern werde, das Risiko eines Prestigeverlustes in den ungebundenen Ländern auf sich zu nehmen. Um dieses Ergebnis herbeizuführen, sei eine umfassende diplomatische Aktion der NATO-Regierungen erforderlich. Eine erste Aufgabe sei die Aufklärung der Länder, die an der Neutralisten-Gipfelkonferenz in Belgrad teilnehmen werden.¹² Die Vereinigten Staaten könnten diese Aufgaben nicht allein übernehmen. In vielen Ländern seien diplomatische Vorstellungen anderer NATO-Staaten wirkungsvoller als Demarchen der Vereinigten Staaten. Jede NATO-Regierung müsse prüfen, auf welche Art und Weise sie hier tätig werden könne.

Zur Frage der Verhandlungen mit der Sowjetunion erklärte Rusk, Präsident Kennedy habe keinen Zweifel daran gelassen, daß er zu Verhandlungen ebenso

⁸ In den von den Außenministern von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) an 5./6. August 1961 beschlossenen Empfehlungen wurden unter Ziffer 1) wirtschaftliche Gegenmaßnahmen als „integral part of the overall allied policy for meeting the threat to West Berlin“ bezeichnet, die militärische und politische Maßnahmen unterstützen sollten. Unter Ziffer 2) wurde ausgeführt, daß die Drei Mächte und die Bundesrepublik die sofortige Verhängung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen bis hin zum totalen Wirtschaftsembargo für eine geeignete Antwort auf eine Blockierung des militärischen oder zivilen Zugangs nach Berlin (West) halten würden und auf Beteiligung der übrigen NATO-Mitgliedstaaten hoffen. In Ziffer 4) wurde erläutert, daß weitere Maßnahmen von einer Arbeitsgruppe der vier Mächte „under the guidance of the Ambassadorial Steering Group“ in Washington beraten werden sollten. Vgl. den Bericht der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 über Deutschland und Berlin; Handakten Grewe, Bd. 79.

⁹ Die Empfehlungen zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen wurden von Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), am 9. August 1961 übermittelt. Für den Schriftbericht vgl. VS-Bd. 2063 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Das der NATO vorgelegte, als Addendum C im Bericht der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 enthaltene Papier wurde von Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), am 9. August 1961 übermittelt. Für den Schriftbericht vgl. VS-Bd. 2063 (201); B 150, Aktenkopien 1961. Für den deutschen Wortlaut des Papiers vgl. Dok. 300.

¹¹ Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Kennedy auf einer Pressekonferenz am 19. Juli 1961 in Washington; Dok. 229, Anm. 24.

¹² Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

bereit sei wie zur Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen zur Verteidigung der westlichen Rechte in Berlin. Chruschtschow habe sich ebenfalls zu Verhandlungen bereit erklärt; der Rahmen und die Basis von Verhandlungen in der Vorstellung Chruschtschows seien jedoch zweifelhaft. Es sei selbstverständlich, daß Verhandlungen stattfinden müßten und würden, bevor eine kritische Situation eintrete. Die amerikanische Regierung betrachte jedoch die Idee von Verhandlungen im Rahmen einer Friedenskonferenz¹³ mit großer Skepsis. Eine solche Konferenz könne die Krise noch verschärfen, da sie kein geeignetes Forum für sachliche und erfolgversprechende Verhandlungen sei. Die amerikanische Regierung bezweifle ferner den Nutzen einer Befassung der Vereinten Nationen mit der Berlinfrage in einem frühen Zeitpunkt. Die Vereinten Nationen pflegten die Parteien eines Streitfalles aufzufordern, in Verhandlungen einzutreten. Es sei für den Westen besser, wenn er direkt, ohne eine solche Empfehlung, Verhandlungen aufnehme. Außerdem seien zahlreiche in den Vereinten Nationen vertretene Länder nicht ausreichend über das Berlin-Problem unterrichtet. Viele afro-asiatische Staaten, die leidenschaftlich für das Selbstbestimmungsrecht in Asien und Afrika einträten, zeigten sich uninteressiert, wenn es um die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts in Europa gehe. Außerdem hätten die Vereinten Nationen die Tendenz, sich auf die genaue Mitte zwischen den entgegengesetzten Positionen zu einigen. Angesichts der extremen sowjetischen Position könne dies eine schwere Beeinträchtigung der Interessen des Westens bedeuten.

Die amerikanische Regierung neige mehr dazu, eine Außenministerkonferenz durchzuführen und die Vereinten Nationen erst im Augenblick der schärfsten Zuspitzung der Berlinkrise zu befassen. Der geeignete Zeitpunkt einer solchen Außenministerkonferenz sei nicht leicht zu bestimmen. Es sei schwierig, sie vor den deutschen Bundestagswahlen¹⁴ durchzuführen. Der beste Zeitpunkt sei daher wahrscheinlich zwischen Anfang Oktober und Anfang November. Auch der sowjetische Parteikongreß¹⁵ müsse bei der Wahl des Zeitpunkts berücksichtigt werden.

Die Frage, wann der Westen eine solche Außenministerkonferenz vorschlagen solle, müsse noch von den vier Regierungen und vom NATO-Rat geprüft und diskutiert werden. Einiges spreche dafür, den Vorschlag vor dem Zusammentritt der Generalversammlung der Vereinten Nationen¹⁶ zu machen, um eine nervöse Stimmung in der Generalversammlung und die vorzeitige Befassung der Vereinten Nationen mit der Berlinfrage zu verhindern. Vielleicht sei es auch notwendig, noch früher die Initiative zu ergreifen. Die amerikanische Regierung würde es begrüßen, die Ansichten ihrer Verbündeten darüber zu erfahren.

Zur westlichen Verhandlungsposition erklärte Rusk, diese könne erst kurz vor dem Beginn der Verhandlungen endgültig festgelegt werden. Die Grundprinzipien der Verhandlungsposition lägen bereits fest; sie müßten jedoch bis zum Beginn der Verhandlungen konkretisiert und ausgebaut werden. Es sei selbstverständ-

¹³ Zu amerikanischen Überlegungen hinsichtlich der Einberufung einer Friedenskonferenz vgl. Dok. 224, Anm. 9, und Dok. 245, Anm. 4.

¹⁴ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

¹⁵ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

¹⁶ Die 16. UNO-Generalversammlung wurde am 19. September 1961 eröffnet.

lich, daß die Fragen der Verhandlungsposition und Verhandlungstaktik besonders heikel seien und daß hier Indiskretionen den größten Schaden anrichten könnten. Die vier Außenminister hätten diese Erfahrung bereits während ihrer Konferenz machen müssen. Es habe manchmal den Anschein gehabt, als ob Vertreter der Presse an den Sitzungen teilgenommen hätten. Andererseits habe die Presseberichterstattung auch grobe Fehler enthalten. Er habe z. B. niemals – wie in der New York Times berichtet – seinem deutschen Kollegen gesagt, daß die Bundesregierung ihre Haltung in der Frage der Oder-Neiße-Grenze revidieren müsse.¹⁷ Er habe in der Konferenz das Wort Oder-Neiße-Linie nie gebraucht. Als der betreffende Journalist¹⁸ zur Rede gestellt worden sei, habe er gesagt, er sei der Ansicht gewesen, daß der amerikanische Außenminister in dieser Weise zu seinem deutschen Kollegen hätte sprechen sollen, und habe deshalb so berichtet. Auch über die Frage des Plebiszits in Westberlin habe die Presse falsch berichtet. Die Minister seien der Ansicht gewesen, daß der Senat von Westberlin die Initiative zu solch einem Vorschlag ergreifen müsse. Die Presse habe dagegen behauptet, daß die Minister ein Plebiszit bereits beschlossen hätten.¹⁹ Dies habe Bürgermeister Brandt zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß er ein Plebiszit nicht für notwendig halte, daß er jedoch bereit sei, sich dem Wunsch der vier Minister zu fügen.²⁰ Dies habe die Absichten der Außenminister durchkreuzt und das Projekt weitgehend wertlos gemacht.

Rusk erklärte, zu Beginn einer Konferenz müsse auch der Westen Vorschläge zur Lösung der Deutschland- und Berlinfrage als Gegengewicht zu den sowjetischen Vorschlägen vorlegen, auch wenn diese keine Chance der Verwirklichung hätten. Dieser verhandlungstaktische Zweck könne durch einen ausgewogenen Vorschlag in der Art des westlichen Friedensplanes von 1959²¹ erreicht werden. Möglicherweise könne der Westen zu Beginn der zu erwartenden Konferenz eine Überarbeitung (adjustment) dieses Friedensplanes vorlegen.

¹⁷ Es wurde berichtet, daß die Delegation des Bundesministers von Brentano in Paris vom amerikanischen Außenminister Rusk „some blunt talk“ zu hören bekommen habe, u. a. zur Notwendigkeit einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und zu einer stärkeren Einbeziehung bzw. De-facto-Anerkennung der DDR. Vgl. den Artikel von Sydney Gruson: „Berlin Will Vote on Allied Troops“; THE NEW YORK TIMES vom 7. August 1961, S. 2.

¹⁸ Sydney Gruson.

¹⁹ Staatssekretär Carstens legte am 9. August 1961 dar, daß „am 1. oder 2. August in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung ein ausführlicher und jedenfalls teilweise zutreffender Aufsatz über die Arbeit der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe erschienen“ sei. Kurz darauf sei in derselben Tageszeitung „die ebenfalls zutreffende Nachricht erschienen, daß die Außenminister die Abhaltung eines Plebiszits in Westberlin ins Auge gefaßt hätten. Beide Artikel waren von dem Bonner Vertreter der genannten Zeitung, Herrn Müggenburg, verfaßt worden.“ Müggenburg habe versichert, daß er die Informationen nicht von deutscher Seite habe. Angesichts der Tatsache, daß „durch die Indiskretion ein gewisser politischer Schaden entstanden“ sei, bat Carstens darum, „den Fall unter Gesichtspunkten zu untersuchen“. Vgl. B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

²⁰ In der Presse wurde am 27. Juli 1961 die Äußerung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, wiedergegeben, die Berliner seien jederzeit zu einer Volksabstimmung bereit. Vgl. dazu den Artikel „Bonn will Anteil an den NATO-Maßnahmen tragen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Juli 1961, S. 1.

Am 9. August 1961 wurde berichtet, daß sich Brandt am Vortag erneut für eine Volksbefragung in Berlin ausgesprochen habe, wobei Zeitpunkt und Fragestellung entscheidend seien. Deziert habe Brandt sich gegen Überlegungen gewandt, ein Plebiszit am 17. September 1961 durchzuführen, und den Tag der Wahlen zum Deutschen Bundestag als dafür „besonders ungeeignet“ bezeichnet, da die Volksbefragung kein Ersatz für Wahlen sei. Vgl. den Artikel „Brandt setzt sich für eine Volksbefragung in ganz Berlin ein“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. August 1961, S. 1.

²¹ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

Rusk erklärte abschließend, er hoffe, daß alle NATO-Regierungen das umfangreiche Dossier der Berlin-Frage eingehend überprüfen, damit die Konsultation über die Berlin-Frage so bald wie möglich einsetzen könne. Seine Regierung begrüße alle Vorschläge und Ideen der NATO-Regierungen zur Substanz der Berlin-Frage. Diese Vorschläge müßten jedoch die lebenswichtigen und unverzichtbaren Interessen des Westens (Präsenz westlicher Streitkräfte in Westberlin und ungehinderter Zugang) berücksichtigen. Die Situation, in der die NATO sich z. Zt. befinde, gleiche der Situation, die seinerzeit zur Bildung der NATO geführt habe. Die wichtigste Aufgabe der NATO sei es jetzt, Chruschtschow zur Respektierung dieser Allianz zu veranlassen. Das entscheidende Instrument dazu sei die Einheit der Allianz nach innen und nach außen. Falls die NATO nicht zu ihren Verpflichtungen in Berlin stehe, veranlasse sie die Sowjetunion, andere Verpflichtungen in Frage zu stellen. Der einzige Weg, den Frieden zu erhalten, sei es, den Anfängen zu wehren. Dafür sei die Einheit der Allianz unerlässlich.

In der anschließenden Diskussion erklärte der italienische Vertreter, auch nach Ansicht seiner Regierung solle der Westen mit der Einleitung von Verhandlungen nicht bis zum Abschluß des Separatfriedensvertrages warten, weil er sich sonst vor die Alternative gestellt sehe, entweder militärische Mittel einzusetzen, um den freien Zugang zu erzwingen, oder aber mit Pankow zu verhandeln und dadurch bereits Konzessionen hinsichtlich der Anerkennung ohne Gegenleistung zu machen.

Der beste Zeitpunkt für Verhandlungen läge zwischen den deutschen Wahlen und dem sowjetischen Parteikongreß.

Es sei richtig, daß der Westen seine militärische Position verstärken müsse. Jedoch müsse vermieden werden, diesen militärischen Maßnahmen einen provokatorischen Charakter zu geben.

Die italienische Regierung prüfe die ihr gegebenen Möglichkeiten der militärischen Verstärkung und werde die zu erwartenden WEU-Empfehlungen²² berücksichtigen. In Vorbereitung sei eine erhöhte Einberufung von Spezialisten, ferner die Priorität und Beschleunigung der Produktion von modernem Kriegsgesetz. Über diese Maßnahmen habe die italienische Regierung bereits in ihrer Antwort auf den Jahreserhebungs-Fragebogen Auskunft gegeben.

In psychologisch-politischer Hinsicht müsse der Westen es vermeiden, sich zunächst naheliegend scheinender Schlagworte zu bedienen, die sich später gegen unsere Interessen richten könnten. Bei der Präsentation des Berlin-Problems vor der öffentlichen Weltmeinung solle man sich mehr auf die menschliche Freiheit als auf juristische Argumente stützen.

Die italienische Regierung glaube und hoffe, daß auch in Zukunft der NATO-Rat das wichtigste Forum für die Zusammenarbeit der Allianz sein werde.

Der belgische Vertreter erklärte, auch seine Regierung werde im Geiste der Solidarität prüfen, was sie tun könne, um den Westen militärisch zu stärken.

²² Die WEU-Versammlung äußerte sich bereits am 31. Mai 1961 besorgt „wegen des immer noch unzureichenden Standes der konventionellen Streitkräfte der NATO“ sowie der Stärke der NATO-Streitkräfte in Europa und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es den Mitgliedstaaten möglich sein werde, „ihre Streitkräfte auf den Stand zu bringen, den zu erreichen sie sich verpflichtet haben“. Vgl. die Empfehlung Nr. 64 über den Stand der europäischen Sicherheit; EUROPA-ARCHIV 1961, D 404 f.

Angesichts der Drohung Chruschtschows, daß jeder bewaffnete Konflikt sofort zum nuklearen Krieg führen werde, hätte die Verstärkung der konventionellen Streitkräfte militärisch wohl wenig Sinn, jedoch könnte sie nützlich sein zur Demonstration unseres Willens, nicht zu kapitulieren.

Die von Rusk gegebenen Anregungen für die publizistische Behandlung des Berlin-Problems seien wertvoll. Er glaube jedoch, daß man auch auf Chruschtschows Argument eingehen müsse, der Friedensvertrag mit Japan²³ sei ein Präzedenzfall für den von ihm beabsichtigten Separatfriedensvertrag mit der SBZ.²⁴ Man müsse der Öffentlichkeit hierzu erklären, im Falle Japans sei ein Vertrag mit einem existierenden Staat und nicht mit dem Teil eines zergliederten Organismus abgeschlossen worden.

Bezüglich der Verhandlungsbereitschaft des Westens müsse man zwischen Ziel und Methode unterscheiden.

Über das Ziel der Verhandlungen hätte er gerne mehr gehört. Rusk habe auf die Gefahr der Indiskretion hingewiesen. Ihm scheine jedoch, daß die unvermeidlichen Spekulationen der Presse, die einträten, wenn überhaupt nicht über die Ziele gesprochen würde, gefährlicher seien als die Möglichkeit echter Indiskretionen.

Es sei sehr richtig, daß Verhandlungen vor den deutschen Wahlen am 17. September nicht zweckmäßig seien. Am 19. September beginne jedoch die Generalversammlung der VN. Es wäre sicher gefährlich, in diese Generalversammlung ohne eine im voraus erarbeitete westliche Position zu gehen. Er hoffe, die belgische Regierung werde bald einen Diskussionsbeitrag hierzu leisten können.

Was die Methode oder Taktik bei den Verhandlungen angehe, so halte die belgische Regierung es für vordringlich, zu entscheiden, ob der Westen die Initiative ergreifen solle.

Wenn er nicht irre, neige auch die neue amerikanische Regierung grundsätzlich nicht zum Abwarten, sondern zur Initiative.

Bei Verhandlungen müsse man jedoch unterscheiden zwischen formellen Verhandlungen um einen runden Tisch mit einem erklärten Ziel und jener anderen Art von Verhandlungen, nämlich dem ständigen diplomatischen Kontakt. Die letzte Rede Chruschtschows sei voller Zweideutigkeiten. Darauf müsse man die sowjetische Regierung ansprechen und unter ständigem diplomatischem Druck herauszufinden suchen, wo die Meinungsverschiedenheiten liegen.

Der französische Botschafter²⁵ verteilte eine Erklärung über die Maßnahmen der französischen Regierung zur Verstärkung ihrer Streitkräfte in Europa.²⁶ (Text folgt mit gesondertem Drahtbericht.)

²³ Für den Wortlaut des am 8. September 1951 in San Francisco unterzeichneten Friedensvertrags mit Japan vgl. UNTS, Bd. 136, S. 45–164. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, S. 5267–5275.

²⁴ Ministerpräsident Chruschtschow wies am 7. August 1961 im sowjetischen Rundfunk- und Fernsehen darauf hin, daß „die USA und unsere anderen Verbündeten im Krieg gegen Japan“ bereits ein Beispiel gegeben hätten, „als sie einen separaten Friedensvertrag mit Japan schlossen und uns aller aus dessen Kapitulation entspringenden Rechte beraubten“. Vgl. DzD IV/6, S. 1523.

²⁵ Pierre de Leusse.

²⁶ Für die französische Erklärung vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71065.htm>.

Anschließend gab ich eine Erklärung über unsere militärischen Maßnahmen gemäß den beiden Schreiben von Staatssekretär Carstens vom 7. August²⁷ ab.²⁸

Der niederländische Vertreter²⁹ erklärte, wir müßten uns auf eine Diskussion der Berlinfrage in den Vereinten Nationen vorbereiten, weil sie bestimmt von der Sowjetunion oder einem anderen Land vor dieses Forum gebracht würde. Er schlug vor, die Vierer-Arbeitsgruppe möge sich dieser Frage besonders widmen und darüber an den NATO-Rat berichten.

Auch die niederländische Regierung beabsichtige, ihren Beitrag für die militärische Verstärkung zu leisten. Die nationalen Verteidigungsausgaben für die Jahre 1961 bis 1963 sollen um 420 Mio. Gulden, d. h. um 7,5% erhöht werden. Daneben würden konkrete Schritte erwogen, um die Schlagkraft der niederländischen Streitkräfte im Bedarfsfall kurzfristig zu erhöhen.

Auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung sei für 1961 eine Erhöhung um 10% und für 1962 eine Erhöhung von 30% gegenüber den gegenwärtigen Planungszahlen vorgesehen.

Von allen diesen Plänen sei jedoch das niederländische Parlament noch nicht unterrichtet, so daß er um absolute Geheimhaltung bitten müsse.

Der norwegische Botschafter³⁰ drückte seine Befriedigung aus über die klare Unterscheidung zwischen vitalen Interessen des Westens in Berlin und anderen wichtigen, aber eben nicht vitalen Fragen. Drastische Aktionen, wie z. B. eine wirtschaftliche Blockade, könnten nur zur Verteidigung der vitalen Interessen, also etwa im Falle einer physischen Blockierung der Zugangswege nach Berlin, ins Auge gefaßt werden. Nicht lebenswichtige Fragen müßten auf jeden Fall am Verhandlungstisch geregelt werden.

Es sei nicht zu leugnen, daß die militärische Verstärkung in mancher Hinsicht die westliche Verhandlungsposition stärken könne. Sie könne aber auch andere weniger erfreuliche Effekte haben, insbesondere könne sich daraus ein sich gegenseitiges Überbieten im Stationieren westlicher und östlicher Streitkräfte in Zentraleuropa ergeben, und auf diesem Gebiet sei die Sowjetunion aus verschiedenen Gründen in einer besseren Ausgangsposition.

Ebenfalls sei er froh, daß der Westen nicht zu lange warten wolle mit der Einleitung von Verhandlungen. Auch er denke dabei an „aktive Diplomatie“ im mehr allgemeinen Sinne. Vielleicht könne man zuerst in irgendeiner Weise auf

²⁷ Mit Schreiben vom 7. August 1961, das er am selben Tag in einem Punkt korrigierte, bat Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, Botschafter von Walther, Paris (NATO), zu den „beabsichtigten militärischen Maßnahmen“ zunächst positiv auf die amerikanischen Pläne hinzuweisen und die Bereitschaft der Bundesregierung zu einer beschleunigten Verstärkung ihres militärischen Potentials hervorzuheben. Angesichts der Wahlen zum Deutschen Bundestag am 17. September 1961 könne sie jedoch nicht „im gegenwärtigen Zeitpunkt gewisse militärische Sondermaßnahmen ins Auge fassen“ und werde „ihre Kräfte darauf konzentrieren, daß die in der MC 70 gesetzten militärischen Ziele beschleunigt erreicht werden“. Vgl. B 130, Bd. 3610 A (AB).

²⁸ Für den Wortlaut der Erklärung des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 8. August 1961 vgl. <http://www.nato.int/cps/en/natohq/71065.htm>.

²⁹ Für die Stellungnahme des Gesandten an der niederländischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris, de Ranitz, vom 8. August 1961 vgl. <http://www.nato.int/cps/en/natohq/71065.htm>.

³⁰ Jens M. Boyesen.

die für ganz Deutschland gedachten Vorschläge des Westens von 1959 zurückkommen; diese würden allerdings kaum akzeptiert werden, dann würde sich die Diskussion wohl auf Berlin konzentrieren. Wenn aber eine solche Diskussion Erfolg haben solle, sei es unmöglich, von der Grundhaltung auszugehen, daß der gegenwärtige Zustand in Berlin perfekt sei und nicht geändert werden dürfe. Man müsse ein neues System von Garantien ins Auge fassen, ohne Grundrechte des Westens preiszugeben. Dabei werde natürlich die Frage des Status der SBZ in irgendeiner Form nicht zu umgehen sein. Dieser Aspekt müsse von der NATO sorgfältig geprüft werden.

Einer der Hauptfaktoren der westlichen Stärke in bezug auf Berlin sei, daß alle 15 NATO-Partner bereit seien, sehr ernste Risiken einzugehen für die Erhaltung unserer vitalen Interessen, nämlich der Freiheit der Bevölkerung von Berlin, der Anwesenheit der westlichen Truppen und des freien Zugangs. Man müsse sich aber gleichzeitig darüber klar sein, daß viele Regierungen nicht bereit seien, die gleichen Risiken für andere, nicht ebenso lebenswichtige Punkte einzugehen.

Der britische Vertreter³¹ erklärte, er sei sicher, daß seine Regierung den Ausführungen Rusks zustimme.

Auch Großbritannien werde alle Möglichkeiten der militärischen Verstärkung prüfen. Dabei müsse man jedoch seine Verpflichtungen im Mittleren und Fernen Osten und die gegenwärtigen Schwierigkeiten mit der Zahlungsbilanz³² berücksichtigen.

Wie der britische Vertreter am 24. Juli im NATO-Rat erklärt habe³³, sei seine Regierung entschlossen, eine Schwächung der NATO-Abwehrkraft infolge dieser Zahlungsprobleme zu vermeiden.

Im einzelnen seien zunächst folgende Maßnahmen ins Auge gefaßt: ein surface-air, d. h. Boden-Luft Regiment (guided weapons) und zwei leichte Luftabwehregimenten in die Bundesrepublik zu entsenden. Die drei zur Zeit in der Bundesrepublik stationierten fighter squadrons, die ursprünglich Ende 1961 abgezogen werden sollten, würden zunächst dort verbleiben und mit zusätzlichen Flugzeugen ausgerüstet werden. Außerdem solle eine „reconnaissance squadron“ (Beobachter) in Großbritannien „earmarked for assignment“ werden und eine Division in Großbritannien aufgestellt werden, die in kurzer Zeit verfügbar für eine Entsendung in die Bundesrepublik sei.

Im Notfall könnten ferner kurzfristig bis zu 1/4 Millionen Mann mobilisiert werden.

Diese vorgesehenen Maßnahmen seien bisher nicht verkündet worden, so daß strikte Geheimhaltung erforderlich sei.

Der türkische Botschafter³⁴ erklärte, Chruschtschow befinde sich infolge der schlechten Politik des Westens bei Kriegernde in einer günstigeren Verhand-

³¹ Für ein Resümee der Ausführungen des britischen NATO-Botschafters Mason vom 8. August 1961 vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71065.htm>.

³² Zum britischen Zahlungsbilanzdefizit vgl. Dok. 228, Anm. 4.

³³ Zur Erklärung des britischen NATO-Botschafters Mason vom 24. Juli 1961 vgl. Dok. 228, Anm. 5.

³⁴ Muharrem Nuri Birgi.

lungsposition – daran sei nun nichts mehr zu ändern. Der Westen müsse versuchen, sich so gut wie möglich auf die kommenden Verhandlungen vorzubereiten. Seine Regierung sei mit den Ausführungen Rusks voll einverstanden.

Die im Aufbau der türkischen Streitkräfte existierenden Lücken könnten ohne Außenhilfe nicht gefüllt werden.

Der griechische Botschafter³⁵ erklärte, er sei sehr beeindruckt von der Feststellung Rusks, der Spielraum für einen Kompromiß zwischen Ost und West sei sehr zusammengeschrumpft. Wenn wir jetzt nicht fest blieben, würden wir später noch mehr Opfer bringen müssen.

Wir müßten uns auf ein Feilschen im orientalischen Sinne einrichten, und das heiße, daß wir von den Ausgangsforderungen der Gegenseite nicht allzu beeindruckt sein dürften und daß wir nicht von vornherein zeigen dürften, wie weit wir notfalls zu gehen bereit seien.

Außerdem müßten wir Chruschtschow bis zu einem gewissen Grade Gelegenheit geben, sein Gesicht zu wahren. Auch er befürwortete die Ausnutzung aller Möglichkeiten des diplomatischen Handelns.

Der dänische Vertreter erklärte, eine der Möglichkeiten, uns auf die Diskussion in den Vereinten Nationen vorzubereiten, sei, die uns wohlgesonnenen Regierungen außerhalb der NATO frühzeitig von unserem Standpunkt zu unterrichten und für uns zu gewinnen.

Die Diskussion in den Vereinten Nationen bringe nicht nur Gefahren, sondern auch positive Möglichkeiten; allerdings dürften wir nicht zulassen, daß dieses Forum von der Gegenseite monopolisiert werde. Wir müßten also mit einem eigenen praktischen Plan für die Lösung des Problems aufwarten können.

Der kanadische Vertreter führte aus, sein Land habe die Forderungen der MC 70³⁶ erfüllt und auch vor kurzem seine Beteiligung an dem gemeinsamen amerikanisch-kanadischen Verteidigungsplan³⁷ erhöht.

Je mehr der Westen sich militärisch stärke, um so wichtiger sei es, daß er gleichzeitig seine Verhandlungsbereitschaft dokumentiere.

Der Zeitpunkt sei gekommen, in diplomatischen Gesprächen mit Mitgliedern der Regierungen der Sowjetunion und der anderen Blockstaaten die Gegenseite zu warnen und von unserer Entschlossenheit zu überzeugen. Oft seien solche privaten Gespräche wirksamer und unschädlicher als öffentliche Erklärungen.

Natürlich dürfe der Westen nicht von vornherein seine Position bekanntgeben. Wir müßten uns jedoch frühzeitig im Kreise der NATO einigen über den Preis, den wir möglicherweise für eine Lösung zu zahlen bereit seien.

³⁵ Michael Melas.

³⁶ Zu den Streitkräftenanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

³⁷ Am 14. Juni 1961 übermittelte Botschafter von Walther, Paris (NATO), den amerikanisch-kanadischen Notenwechsel sowie das amerikanisch-kanadische Memorandum of understanding vom 12. Juni 1961 über gemeinsame Luftverteidigung und gemeinsame Flugzeugproduktion, die den Ständigen Vertretungen bei der NATO am Vortag von der kanadischen Delegation zugeleitet worden waren. Vgl. dazu den Schriftbericht mit Anlagen; B 32 (Referat 305), Bd. 148.

Im übrigen müsse man damit rechnen, daß die Gegenseite uns nicht durch einen offenen Angriff auf die westlichen Rechte in Berlin oder die Freiheit der Bevölkerung Berlins einen Anlaß zum Eingreifen mit Gewalt gäbe. Wahrscheinlicher würde sie zur „Salami-Taktik“ greifen. Es sei zu hoffen, daß für diesen Fall auch im diplomatischen Arsenal eine Vielfalt von Möglichkeiten bereitgehalten würde, wie sie die Militärs für die verschiedenen möglichen Fälle bewaffneter Konflikte bereithielten.

Generalsekretär Stikker dankte Rusk noch einmal im Namen aller Ratsvertreter für seine Erklärung.

Als wichtig hob er hervor, daß das Projekt „Live Oak“ im Rahmen der Contingency Planung in den Bereich von SHAPE übergeleitet werde.³⁸

Außenminister Rusk bedankte sich für die wertvollen Diskussionsbeiträge des Rats. Die Beratungen müßten sowohl zwischen den Vier als auch im NATO-Rat weitergehen, so daß keine Zeit verloren würde. Dem NATO-Rat falle eine wichtige Aufgabe zu. Die amerikanische Regierung werde das Ihrige tun, damit er sie erfüllen könne.

Er hob noch einmal das Gefühl Kennedys für die Verantwortung hervor, gemeinsam mit den anderen NATO-Staaten die westlichen Interessen zu verteidigen, und zwar ohne einen Krieg, den die Menschheit nicht riskieren könne, aber auch ohne Kapitulation, die die Menschheit ebensowenig riskieren könne.

Nach kurzer Diskussion verabschiedete der NATO-Rat ein Presse-Kommuniqué, das gesondert folgt.³⁹

Auf Drängen des amerikanischen Vertreters, der eine möglichst schnelle Fortführung der Konsultation forderte, beschloß der NATO-Rat, am 21.8. zu einer weiteren Sitzung zusammenzutreten.⁴⁰ Die Regierungen sollen gebeten werden, ihre Vertreter im NATO-Rat bis zu dieser Sitzung mit vorläufigen Weisungen zu den angeschnittenen Fragen zu versehen.

Ich bitte um Weisung für Stellungnahmen zu uns besonders interessierenden Punkten bis zum 17. August.⁴¹

Die Ausführungen Rusks waren sowohl in ihrem Inhalt wie auch in der Art ihres Vortrags ungewöhnlich eindrucksvoll. Rusk hat den Ton des Rats ausgezeichnet getroffen. Alle meine Kollegen, die ich nach der Sitzung sprach, waren in ihrem Urteil über die Ausführungen Rusks außerordentlich positiv. Die An-

³⁸ Zur Verlegung des „Live-Oak“-Stabes vgl. Dok. 280.

³⁹ Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), übermittelte am 9. August 1961 „drei französische und drei englische Exemplare“ des Pressekommunikés. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 2063 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. DzD IV/6, S. 1527 f.

⁴⁰ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 21. August 1961 vgl. Dok. 284.

⁴¹ Botschafter Duckwitz teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 19. August 1961 mit: „Dem politischen Teil der Ausführungen Außenminister Rusks in der NATO-Ratssitzung vom 8.8.1961 stimmen wir in vollem Umfang zu.“ Auch halte die Bundesregierung es für richtig, der sowjetischen Regierung einen Verhandlungsvorschlag zur Berlin-Frage zu machen, „bevor man auf den in seinen Aussichten höchst problematischen Ausweg verfällt, die Vereinten Nationen mit der ganzen Frage zu befassen“. Dies sei derzeit Thema in der Washingtoner Botschaftergruppe, so daß gebeten werde, im Ständigen NATO-Rat „bei einer Erörterung dieser Frage größte Zurückhaltung“ zu üben. Vgl. den Drahterlaß Nr. 694; B 130, Bd. 3587 A (AB 7).

wesenheit von Robert Kennedy hat zweifellos zu diesem großen Erfolg Ruskas atmosphärisch beigetragen.

[gez.] Walther

B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro)

259

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 127/61 streng geheim

9. August 1961

Betr.: Deutschland und Berlin;

Folgerungen aus der Vier-Mächte-Außenministerkonferenz im August 1961¹

Aus der Pariser Außenministerkonferenz ergeben sich für unsere weitere Arbeit die nachstehenden Folgerungen:

1) Lenkungsgruppe auf Botschafterebene (Ambassadorial Steering Group) in Washington

Dieser Gruppe sind zahlreiche Aufträge erteilt worden. Es wird notwendig sein, sie personell zu verstärken, und zwar durch

a) Gesandter Ritter und² LR I Reinkemeyer, wenn taktische und politische Fragen allgemeiner Art erörtert werden,

b) durch General Schnez und VLR I Sahm, wenn militärpolitische Fragen und Fragen der Contingency-Planung erörtert werden,

c) LR I Hebich und einen Herrn des BMWi (Woratz oder Kleindienst), wenn wirtschaftliche Fragen erörtert werden.

Ein großer Teil der vorstehend genannten Herren ist im Urlaub. Ich habe den Urlaub genehmigt mit der Maßgabe, daß ich sie kurzfristig zurückrufen müßte. Die Urlaubsanschriften befinden sich im Büro Staatssekretär. Die Herren müßten zurückgerufen werden, wenn die Arbeitslage in Washington dies erforderlich macht.

Unser Vertreter in der Lenkungsgruppe auf Botschafterebene ist Botschafter Grewe. Es ist möglich, daß ich noch einmal im September nach Washington fahre, um einige der Sitzungen dieser Gruppe selbst wahrzunehmen.

¹ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

² Die Wörter „Gesandter Ritter und“ wurden von Ministerialdirektor von Etzdorf gestrichen. Dazu vermerkte er am 6. September 1961 handschriftlich: „Abreise R[itter]s ist aus dringenden persönlichen Gründen (Krankheit seiner Frau) zurückgestellt worden. Sahm ist abgereist, Abruf möglich. Gen[eral] Schnez kommt dieser Tage zurück. Ersatz Briglade[gen[eral] Steinhoff.“

2) Sowjetische Motive und Intentionen, Lage in Ostdeutschland

Die Lenkungsgruppe hat den Auftrag, die Situation laufend zu beobachten. Abteilung 7 wurde gebeten, der Botschaft Washington einschlägige Informationen laufend zuzuleiten.³

3) Die Lenkungsgruppe soll die Antworten auf die sowjetische Note vom 3. August⁴ beraten.

Ich bitte Abteilung 7, auf Grund meiner mündlichen Weisung an die Herren Reinkemeyer und Forster einen vorläufigen Entwurf anzufertigen. Unsere Antwort soll verhältnismäßig kurz sein.⁵ Sie muß den unerhörten Angriffen gegen unsere Generäle⁶ entgegentreten.⁷ Was wir zum Thema „Verhandlungen“ sagen werden, muß mit dem Inhalt der übrigen westlichen Noten abgestimmt werden. Im ganzen werden wir die amerikanische Linie unterstützen. Hierüber ergeht eine besondere Weisung an die Botschaft Washington.⁸

4) Substantielle politische Fragen

Die Lenkungsgruppe wird die von der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe in Paris erarbeiteten Ergebnisse fortführen und insbesondere klare westliche Verhandlungspositionen erarbeiten.⁹

Sie sollte mit der Überarbeitung des westlichen Friedensplanes¹⁰ beginnen. Hierzu liegen Vorarbeiten im Auswärtigen Amt vor. Unser Entwurf vom 25. Juli 1961 ist beigefügt.¹¹ Der Entwurf muß jedoch insofern ergänzt werden, als die Sicherheitsbestimmungen, auf die unter IV. nur summarisch verwiesen ist, in Anlehnung an den Genfer Friedensplan von 1959 im einzelnen ausgearbeitet werden müssen.¹²

³ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor von Etdorf hervorgehoben. Dazu vermerkte er am 6. September 1961 handschriftlich: „Laufend geschehen.“

⁴ Zur sowjetischen Note vom 3. August 1961 an die Drei Mächte vgl. Dok. 255, Anm. 23.

⁵ Zu diesen beiden Sätzen vermerkte Ministerialdirektor von Etdorf am 6. September 1961 handschriftlich: „Über die Antworten wird nach wie vor beraten.“

⁶ Im sowjetischen Memorandum vom 3. August 1961 an die Bundesregierung hieß es, die Bundeswehr werde „von Hitlergeneralen und -offizieren ausgebildet und erzogen, die sich in Memoiren und ‚Erinnerungen‘ ihrer ‚reichen Erfahrungen‘ aus den räuberischen Hitlerfeldzügen rühmen“. An ihre Spitze habe die Bundesregierung mit General Foertsch „einen abgefeimten Verbrecher, der den Tod vieler Tausender friedlicher Bürger [...] auf dem Gewissen hat“, gestellt. Vgl. DzD IV/6, S. 1485.

⁷ Am 25. August 1961 leitete Botschafter Duckwitz den Entwurf einer Antwort auf das sowjetische Memorandum vom 3. August 1961 „mit der Bitte um Billigung“ über Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano. Dazu vermerkte Carstens am selben Tag handschriftlich, der Entwurf müsse „sowohl stilistisch wie inhaltlich nochmal überarbeitet werden. Ich habe mit H[errn] D 7 abgesprochen, daß VLR I Reinkemeyer, der morgen zurückkommt, den Entwurf durcharbeitet.“ Vgl. VS-Bd. 2998 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Vgl. den Drahterlaß des Bundesministers von Brentano vom 12. August 1961 an Botschafter Grewe, Washington; Dok. 267.

⁹ Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Etdorf am 6. September 1961 handschriftlich: „Die Lenkungsgruppe ist noch nicht befaßt.“

¹⁰ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

¹¹ Dem Vorgang beigefügt. Für den „Plan zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes“ vom 25. Juli 1961 vgl. B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

¹² Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Etdorf am 6. September 1961 handschriftlich: „Diese Ergänzung (Sicherheit) wird von LR I Balken bearbeitet.“

Balken erörterte am 6. September 1961 mögliche Vorschläge zur europäischen Sicherheit und kam zu der Empfehlung, in der „zur Veröffentlichung bestimmten revidierten Fassung des Friedensplans auf korrespondierende Vorschläge zur Europäischen Sicherheit zu verzichten“, aber in einer „Generalklausel“ Bereitschaft zu bekunden, im Zusammenhang mit einer Lösung der Deutschland-Frage auf

5) Verstärkung der militärischen Stärke der Allianz

Hier muß zunächst durch deutsche Verhandlungen auf höchster Ebene zwischen dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Bundesaußenminister und dem Herrn Bundesverteidigungsminister geklärt werden, welche Maßnahmen unsererseits ergriffen werden können.¹³

Soweit ich sehe, braucht in diesem Bereich bis zur Beendigung meines Urlaubs¹⁴ durch das Auswärtige Amt nichts unternommen zu werden.

6) Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen

Ich bitte Herrn Gesandten Ritter, der handelspolitischen Abteilung den genauen Wortlaut der Beschlüsse der Außenministerkonferenz zuzuleiten.¹⁵ Die handelspolitische Abteilung müßte sodann in Zusammenarbeit mit den inneren Ressorts Entwürfe für diejenigen Gesetze herstellen, die erforderlich sind, damit wir die von der Außenministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen durchführen können.¹⁶

Ich bitte, daß die Abteilung 4 die Gesetzentwürfe bis zum 5. September vorlegt.¹⁷

7) Eventualfallplanung

Hier kommt es vor allem darauf an, die Live Oak Group und evtl. weitere militärische Stellen mit neuen Weisungen zu versehen. Diese Weisungen¹⁸ sollen wiederum durch die Lenkungsgruppe in Washington ausgearbeitet werden. Die Kernfrage ist: Soll ein evtl. militärischer Durchbruch nach Berlin, statt wie bisher vorgesehen mit höchstens einer Brigade, nunmehr mit sechs bis zwölf Divisionen unternommen werden?

Hierzu sind gewisse militärische Voruntersuchungen erforderlich, die das Verteidigungsministerium einleiten wird.¹⁹ Dies ist mit General Schnez verabredet.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1106

der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts auch Vereinbarungen über die Sicherheit in Europa zu treffen. Vgl. B 130, Bd. 4074 A (302/II 8).

13 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Etzdorf am 6. September 1961 handschriftlich: „Diese Frage ist in der letzten Sitzung des Bundesverteidigungsrats behandelt worden.“

Zur Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 30. August 1961 vgl. Dok. 306, Anm. 20.

14 Staatssekretär Carstens trat am 13. August einen Urlaub auf Sylt an, den er am 20./21. August 1961 abbrach. Vgl. dazu CARSTENS, Erinnerungen, S. 287.

15 Ministerialdirigent Hess erläuterte am 17. August 1961 die notwendigen gesetzgeberischen bzw. verwaltungsrechtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der „durch Beschluß der Außenminister-Konferenz vom 6.8.1961 empfohlenen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen“ und kam zu dem Ergebnis, daß diese Maßnahmen „zur Zeit jedenfalls nicht in dem Umfang durchgeführt werden können, wie dies für erforderlich gehalten wird“. Zu erwägen sei daher „die Schaffung eines Gesetzes über den äußeren Notstand oder über wirtschaftliche Vergeltungsmaßnahmen“. Vgl. B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

16 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Etzdorf am 6. September 1961 handschriftlich: „Die Gesetzentwürfe sind fristgerecht vorgelegt worden.“

Zum Entwurf eines Gesetzes zum „Schutze der Freiheit von Berlin“ vgl. Dok. 317, Anm. 4. Zu den Bemühungen um eine Notstandsgesetzgebung vgl. Dok. 383.

17 Am 6. September 1961 beriet das Kabinett über „Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen gegenüber dem Ostblock“. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 246 f.

18 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Etzdorf hervorgehoben. Dazu vermerkte er am 6. September 1961 handschriftlich: „Die Weisungen sind inzwischen ergangen, ohne daß über die ‚Kernfrage‘ endgültig entschieden wäre.“

19 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor von Etzdorf hervorgehoben. Dazu vermerkte er am 6. September 1961 handschriftlich: „Das BMVtg hat seinen Standpunkt in der Lenkungsgruppe zur Geltung gebracht.“

Außerdem wird es notwendig sein, daß ein Beauftragter von General Norstad an den Beratungen der Ambassadorial Steering Group teilnimmt, wenn diese Fragen erörtert werden.

Ein Exemplar der Liste der Ministerentscheidungen, die auf einer Sitzung der Pariser Arbeitsgruppe vom 8. August 1961 aufgestellt wurde (FS 901 vom 8. August 1961 von Paris Diplogerma streng geheim²⁰), ist dieser Aufzeichnung beigelegt.²¹

Hiermit Herrn Botschafter von Etzdorf zur weiteren Veranlassung.²²

Carstens

B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär)

260

Bundesminister von Brentano, z.Z. Cadenabbia, an Bundesminister Strauß

114-129/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 7

Aufgabe: 9. August 1961, 13.20 Uhr¹
Ankunft: 9. August 1961, 15.40 Uhr

Der Herr Bundeskanzler hat mir von Ihrem Telegramm vom 8. August² Kenntnis gegeben. Ich bin über den Inhalt außerordentlich überrascht. Als ich zufällig von Ihrer Absicht erfuhr, am Sonntag, den 6. August, nach Paris zu kommen³, ließ

²⁰ Für den Drahtbericht, mit dem Gesandter Ritter, z.Z. Paris, den „Text der Liste der Ministerentscheidungen (check list) vom 8. August in der in heutiger Sitzung der Arbeitsgruppe berichtigten Fassung“ übermittelte, vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

Für den Wortlaut der Beschlüsse der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 101, S. 316–318.

²¹ Dem Vorgang nicht beigelegt.

²² Am 12. August 1961 ergänzte Staatssekretär Carstens handschriftlich für Ministerialdirektor von Etzdorf: „Ich wäre sehr dankbar, wenn mir diese Aufzeichnung nach Rückkehr (am 5.9.) wiedervorgelegt werden könnte.“

Hat Etzdorf am 6. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Staatssekretär mit einigen Randbemerkungen zurückgereicht.“ Vgl. Anm. 2, 3, 5, 9, 12, 13, 16 und 19.

¹ Das Fernschreiben wurde an das Auswärtige Amt „für Staatssekretär und Ministerbüro ausschließlich mit der Bitte um Weiterleitung an den Bundesminister für Verteidigung Herrn Dr. h.c. Franz Josef Strauß, Bonn“ übermittelt.

² Am 8. August 1961 teilte Bundesminister Strauß Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Cadenabbia, mit, daß die den Drei Mächten am 5./6. August 1961 in Paris gemachten „Zusagen über die Einsatzbereitschaft der deutschen Verbände“ nur erfüllt werden könnten, „wenn Sie die bei unserem Gespräch gegebene Weisung zurückziehen und dem Bundesminister für Verteidigung für die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen freie Hand geben.“ Die von Bundesminister von Brentano für 1961 zugesagten neun Divisionen und zwei weitere 1962 könnten „keinesfalls über volle Kampfstärke verfügen“ und seien damit „nicht für größere Operationen geeignet“, sofern nicht eine Verlängerung des Grundwehrdienstes erfolge. Auch müsse den NATO-Partnern umgehend mitgeteilt werden, daß die zur Zeit der NATO unterstellten acht Divisionen aus diesen Gründen zum 1. Januar 1962 „nicht über eine volle Kampfstärke verfügen können“. Vgl. das Fernschreiben; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

³ Bundesminister Strauß hielt sich vom 6. bis 8. August 1961 zu einem Gespräch mit NATO-Generalsekretär Stikker in Paris auf.

ich Sie sofort in Bonn davon unterrichten, daß ich auf eine Besprechung mit Ihnen größten Wert legen würde.⁴ Obwohl ich diesen Wunsch auch in Paris an Ihren Persönlichen Referenten⁵ weitergeben ließ mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß ich von Sonntag abend bis zum Abflug Montag mittag⁶ jederzeit zur Verfügung stehen könne, haben Sie in Paris nicht einmal den Versuch unternommen, mit mir in Verbindung zu treten.⁷ Ein kurzes Gespräch hätte dazu ausgereicht, den bei Ihnen entstandenen Irrtum auszuräumen. Umsomehr befremdet es mich, daß Sie diesen einfachen Weg der mündlichen Aussprache umgangen haben. Ebenso verstehe ich nicht, daß Sie Ihre Bedenken dem Herrn Bundeskanzler vortragen, ohne mich vorher oder wenigstens gleichzeitig zu unterrichten.

Ich stelle fest, daß ich lediglich die Erfüllung der von uns übernommenen Verpflichtungen zugesagt habe. Dabei habe ich – was ich selbst Ihnen hätte sagen und was jedes Mitglied der Delegation Ihnen hätte bestätigen können – ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung mit Rücksicht auf die bevorstehenden Bundestagswahlen⁸ in nächster Zeit keine Sondermaßnahmen wie etwa Verlängerung der Dienstzeit oder Einberufung von Reservisten durchführen könne. Ich fand für diese Einschränkung volles Verständnis bei meinen Gesprächspartnern.⁹

Maßnahmen dieser Art sind jedoch – wie ich aus der Presse entnehme – gerade von Ihnen als möglich oder als bevorstehend angekündigt worden.¹⁰

Die Gründe, die Sie veranlaßten, diese Fragen in der augenblicklichen Situation zur öffentlichen Diskussion zu stellen, sind mir unklar.¹¹

Dem Herrn Bundeskanzler habe ich Durchschrift dieses Telegramms übermittelt.

[gez.] Brentano

B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro)

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg vermerkte am 11. August 1961, daß Bundesminister von Brentano, nachdem ihm die Ankunft des Bundesministers Strauß in Paris für den Nachmittag des 6. August 1961 avisiert worden sei, Strauß über dessen Sekretariat habe mitteilen lassen, daß er „größten Wert darauf lege, möglichst unmittelbar nach seiner Ankunft mit ihm eingehend zu sprechen“, allerdings „am Sonntag abend einer Einladung von Außenminister Rusk zum Essen folgen müsse. Er stehe aber vor dieser Einladung und am Montag morgen jederzeit zur Verfügung.“ Vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

⁵ Werner Repenning.

⁶ Bundesminister von Brentano reiste am 7. August 1961 von Paris zu Gesprächen mit Bundeskanzler Adenauer nach Cadenabbia.

⁷ Am 11. August 1961 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg, daß „keinerlei Reaktion“ auf die am 6. August 1961 in Paris gegenüber Brigadegeneral Schnez geäußerte Bitte des Bundesministers von Brentano erfolgt sei, „entweder persönlich oder im Verhinderungsfall durch Herrn Fregattenkapitän Thomsen den Herrn Bundesminister für Verteidigung auch noch einmal mündlich wissen zu lassen, wie sehr er an einer baldigen Zusammenkunft zur Führung eines eingehenden Gesprächs interessiert sei“. Am 7. August 1961 habe er den Persönlichen Referenten des Bundesministers Strauß, Oberst Repenning, gebeten, ihn „doch möglichst gegen 11.30 Uhr im Hotel anzu-rufen“ und mitzuteilen, ob vor der Abreise von Brentano um 12.15 Uhr noch eine Unterredung der beiden Bundesminister stattfinden könne: „Einen solchen Anruf habe ich nicht erhalten.“ Vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

⁸ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

⁹ Für die Äußerungen des Bundesministers von Brentano im Gespräch mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich); Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254.

¹⁰ Zu entsprechenden Äußerungen des Bundesministers Strauß vor der Presse vgl. Dok. 254, Anm. 26 und 27.

¹¹ Für die Antwort des Bundesministers Strauß vom 11. August 1961 vgl. Dok. 265.

261

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Cadenabbia

115-78.A/61 streng geheim

10. August 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 10. August 1961 um 10 Uhr in Cadenabbia den amerikanischen Außenminister, Herrn Rusk, zu einer Unterredung², an der der Herr Bundesminister des Auswärtigen, Botschafter Dowling und Mr. Brown vom State Department teilnahmen.

Herr Rusk sagte zunächst, die Außenministerkonferenz³ sei sehr gut verlaufen, und die Sitzung des NATO-Rats⁴ habe eine Einigkeit gezeigt, die ihn überrascht habe. Er habe damit gerechnet, daß sich in wichtigen Fragen Meinungsverschiedenheiten zeigten, doch hätten die neun Ratsmitglieder, die nach ihm gesprochen hätten, alle die Einheitlichkeit der Auffassungen und die gemeinsame Zielstrebigkeit zu erkennen gegeben. Dies sei sehr ermutigend gewesen. Er selbst habe ungefähr eine Stunde lang gesprochen und dabei die amerikanischen Pläne erläutert. Die Reaktion sei sehr gut gewesen, und was die NATO angehe, könne man sehr hoffnungsvoll sein. Ob dies so auch in Zukunft bleiben werde, sei eine andere Frage, die man heute noch nicht beantworten könne. Die Vertreter der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, der Niederlande, Norwegens und der Türkei hätten sich alle dafür ausgesprochen, die militärischen Anstrengungen zu intensivieren. Belgien sei der Auffassung, daß es im Augenblick wegen politischer Gründe noch nichts tun könne. Herr Rusk sagte, er verstehe auch durchaus die Gründe, die der Bundesregierung während des Wahlkampfs⁵ gewisse Beschränkungen auferlegten.

Was die Unterredung zwischen Chruschtschow und Fanfani⁶ angehe, so habe er den Eindruck, daß Chruschtschow dabei nichts Neues gesagt habe. Die amerikanische Regierung sehe noch keine plausible Möglichkeit für fruchtbare und

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 15. August 1961 gefertigt.

Hat Bundeskanzler Adenauer am 17. August 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

Am 21. August 1961 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, die Gesprächsaufzeichnung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Limbourg und teilte dazu mit: „Der Herr Bundeskanzler bittet den Herrn Bundesaußenminister, die Dolmetscheraufzeichnung auf ihre Genauigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Um Rückgabe wird gebeten.“

Hat Brentano am 21. August 1961 vorgelegen, der für Adenauer handschriftlich vermerkte: „Die Aufzeichnung ist vollständig und richtig.“ Vgl. das Begleitschreiben; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59.

² Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 26. Juli bis 10. August 1961 in Cadenabbia auf.

Der amerikanische Außenminister Rusk traf am 9. August 1961 in Rom mit Ministerpräsident Fanfani und mit dem italienischen Außenminister Segni zusammen und flog im Anschluß an das Gespräch mit Adenauer zurück nach Washington.

³ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

⁴ Zur Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 8. August 1961 vgl. Dok. 258.

⁵ Am 17. September 1961 fanden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

⁶ Zum Besuch des Ministerpräsidenten Fanfani und des italienischen Außenministers Segni vom 2. bis 5. August 1961 in der UdSSR vgl. Dok. 255, Anm. 2, und Dok. 308, Anm. 9.

vernünftige Verhandlungen, wenn sie sich nur auf die bisherigen Äußerungen Chruschtschows stütze. Dennoch wiederhole er immer den Wunsch nach Verhandlungen. Er wolle aber dabei von seinen eigenen Vorschlägen ausgehen und sei nicht bereit, die größeren Aspekte der Deutschland- und Berlinfrage in ihrem weiteren Zusammenhang zu sehen und zu erörtern.

Eine Frage beschäftige Präsident Kennedy sehr intensiv. Er sei sich der schweren Verantwortung bewußt, die mit der Möglichkeit des Einsatzes nuklearer Waffen verbunden sei. Kennedy habe sich persönlich und die Vereinigten Staaten auf einen Kurs der vollen Solidarität mit Westeuropa in der Berlinfrage festgelegt. Für viele Amerikaner bedeuteten die bisher getroffenen sowie die geplanten Maßnahmen einen beträchtlichen Eingriff in ihr ziviles Leben. So würde beispielsweise die Zahl der Einberufungen verdreifacht.⁷ Die amerikanische Regierung erwarte von ihren Verbündeten, daß sie die gleichen Maßnahmen trafen, um die bewaffneten Streitkräfte zu erhöhen, und daß sie ebenfalls Opfer auf sich nähmen, um für eine Krise vorbereitet zu sein. Präsident Kennedy sei etwas in Sorge, daß die Krise in der westlichen Allianz nur vom militärischen Gesichtspunkt her betrachtet werde. Es sei vielmehr ebensosehr eine Frage der politischen Führung in den einzelnen Ländern sowie in der Allianz als Ganzes. Wenn die Entscheidung getroffen werde, ob militärische Streitkräfte eingesetzt werden sollten, dann sei es wichtig, daß sich die Öffentlichkeit darüber im klaren und davon überzeugt sei, daß jede vernünftige Anstrengung unternommen worden sei, um zu einer friedlichen Regelung zu gelangen, und daß der Krieg, wenn es zu einem solchen komme, der Allianz von der anderen Seite aufgezwungen worden sei. Es sei ferner wichtig, daß Verhandlungen unter solchen Umständen und Bedingungen geführt würden, die dem Westen eine gewisse Kontrolle über ihren Verlauf und die zu behandelnden Themen gebe, damit sich der Westen nicht in einem vorangeschrittenen Stadium der Krise gezwungen sehe, sich ausschließlich mit den Vorschlägen Chruschtschows zu befassen.

Deshalb frage sich der Präsident, ob der Westen nicht die Initiative für Verhandlungen ergreifen und solche für die Zeit zwischen Anfang Oktober und November vorschlagen solle. Dabei gehe er davon aus, daß der Westen bis dahin seine Verhandlungsposition in vollem Umfang ausgearbeitet habe.

Eine weitere Frage betreffe den Zeitpunkt, zu dem der Öffentlichkeit mitgeteilt werden solle, daß an Verhandlungen gedacht werde. Nach amerikanischer Auffassung sollte die Absicht, Verhandlungen zu führen, der Öffentlichkeit nicht später als bis zur ersten Septemberwoche mitgeteilt werden. In der Öffentlichkeit der Vereinigten Staaten und der Allianz mache sich ohnehin eine gewisse Unruhe bemerkbar, und es werde immer mehr die Frage nach Verhandlungen gestellt. Wenn außerdem bekannt sei, daß Außenminister-Verhandlungen bevorstünden, sei es für Leute wie Nehru auch schwieriger, die Berlinfrage vor die Vereinten Nationen zu bringen.

Bedauerlicherweise erschwere der Konflikt zwischen Frankreich und Tunesien⁸ die Situation hinsichtlich Berlins, da die Möglichkeit einer Sondersitzung der Vollversammlung der Vereinten Nationen auf die Berlinfrage katastrophale Aus-

⁷ Zu den geplanten Maßnahmen zur Verstärkung der amerikanischen Streitkräfte vgl. Dok. 232, Anm. 3.

⁸ Zur französisch-tunesischen Auseinandersetzung um Bizerta vgl. Dok. 240.

wirkungen haben würde. Die amerikanische Regierung habe alles versucht, um in Tunis und Paris darauf hinzuwirken, daß auf dem Wege zweiseitiger Verhandlungen eine Lösung gefunden werde und die Angelegenheit nicht vor die Vereinten Nationen komme. Bisher sei diesen Bemühungen kein Erfolg beschieden gewesen.⁹ In einer Tunis-Debatte würden der kommunistische Block, der afro-asiatische Block und auch einige südamerikanische Länder gegen Frankreich und damit auch gegen den Westen stimmen. Für eine Behandlung des Berlinproblems wäre dies der denkbar ungünstigste Hintergrund.

Bei allen diesen Überlegungen spiele die zeitliche Planung eine entscheidende Rolle. Er habe in Paris ein einstündiges Gespräch mit de Gaulle geführt¹⁰, doch habe dieser keinerlei Sympathie für Verhandlungen gezeigt. Seine (de Gaulles) Auffassung lasse sich kurz so zusammenfassen, daß man in Berlin sei, und wenn die dortigen Rechte behindert würden, dann werde eben geschossen werden. Dies sei in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts und im Hinblick auf die modernen Waffen keine ausreichende Antwort. Er selbst sage dies, obwohl die Vereinigten Staaten lebenswichtige Interessen in Berlin hätten, für die sie auch kämpfen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte zunächst, er wolle mit Herrn Rusk ebenso freimütig sprechen, wie er immer mit Herrn Dulles gesprochen habe.

Herr *Rusk* erwiderte darauf, er wisse, wie persönlich das Verhältnis zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Herrn Dulles gewesen sei, und so empfinde er die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers als ein großes Kompliment.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß Chruschtschow in erster Linie russischer Nationalist und erst in zweiter Linie ein Diktator sei. Einem Diktator komme es nicht so sehr darauf an, was tatsächlich sei, sondern was er glaube. Seine Leute und seine Botschafter berichteten ihm nicht immer die volle Wahrheit, sondern teilten sie ihm nur dosiert mit. Auf der anderen Seite könne ein Diktator die Mentalität westlicher Länder nicht verstehen, und es sei jedem Diktator unbegreiflich, daß es verschiedene Ansichten geben könne und dennoch eine Einheit zustande kommen könne. In Deutschland habe man bedauerlicherweise nicht nur die Erfahrung mit einem Diktator gemacht, sondern man sei auch jahrhundertlang der Nachbar der Russen gewesen. Ein weiterer Faktor sei, daß Diktatoren ihre Umgebung so stark beeinflussen, daß selbst vernünftige Leute davon betroffen würden. Der Herr Bundeskanzler berichtete in diesem Zusammenhang über eine Unterredung, die er vor Ausbruch des Krieges mit dem damaligen General von Kluge geführt habe.¹¹

⁹ Zu den amerikanischen Bemühungen, die französische und tunesische Regierung zur Verhandlungen über Bizerta zu bewegen und eine Einschaltung des UNO-Sicherheitsrats zu umgehen, vgl. FRUS 1961–1963, XXI, Dok. 165 und Dok. 166, S. 249–251.

Vgl. dazu auch die Gespräche des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem französischen Amtskollegen Couve de Murville am 4. August 1961 und mit Staatspräsident de Gaulle am 8. August 1961 in Paris; DDF 1961, II, S. 226–230. Vgl. ferner FRUS 1961–1963, XXI, Dok. 171 und Dok. 172, S. 257–260.

¹⁰ Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit Staatspräsident de Gaulle am 8. August 1961 in Paris vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 100, S. 312–316. Vgl. außerdem DDF 1961, II, S. 280–286.

¹¹ In einem Hintergrundgespräch mit Journalisten am 31. Juli 1959 gab Bundeskanzler Adenauer ein Gespräch, „ehe der Krieg losbrach, mit Generalfeldmarschall v. Kluge“ wieder. Er habe zu Kluge gesagt, dieser könne doch nicht erwarten, „daß Deutschland die ganze Welt besiegt, und wenn die amerikani-

Der Herr Bundeskanzler erwähnte sodann die großartige Rede von Präsident Kennedy¹² und die Bemühungen der Vereinigten Staaten, die durch die Maßnahmen des Kongresses, vor allem durch die Bewilligung finanzieller Mittel¹³, besonderen Nachdruck erhalten hätten. Auf der anderen Seite gäben aber Leute wie Fulbright¹⁴, Mansfield¹⁵, Humphrey¹⁶, MacArthur¹⁷ Erklärungen ab, die den ganzen positiven Eindruck dieser Maßnahmen weitgehend zunichte machten. Dazu kämen die Kommentare britischer Zeitungen sowie der Empfang, der Gagarin in Großbritannien zuteil geworden sei.¹⁸ In seinem Gespräch mit den Italienern habe Chruschtschow Fulbright, Mansfield und Humphrey namentlich erwähnt, und wenn er glaube, daß der Westen nicht einig sei und nicht geschlossen handeln werde, so stütze er diese Überzeugung auf die Äußerungen dieser Männer. Fulbright habe dem deutschen Verleger Springer gegenüber im Februar zweimal gesagt, er halte es für richtig, daß sich die amerikanischen Streitkräfte aus Europa zurückzögen. Wenn er etwas Derartiges Springer gegenüber behauptete, so sage er es gewiß auch anderen Leuten, und er zweifle deshalb nicht daran, daß Chruschtschow dies ebenfalls wisse. Fulbright habe auch gesagt, die Vereinigten Staaten sollten nicht so viel auf Stimmen von draußen hören, und dabei Adenauer und Tschiang Kai-schek erwähnt. Er persönlich habe sich dadurch nicht verletzt gefühlt, denn er wisse, daß Fulbright nicht die amerikanische Außenpolitik bestimme. Es beunruhige ihn aber, daß in diesen Äußerungen doch sehr viel Isolationismus enthalten sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1112

sche Macht da ist, dann hört es doch auf. Die Antwort, die ähnlich gegeben wurde vor 1914: Wir würden einen nach dem anderen besiegen; das gehe so schnell, daß Amerika zu spät komme und nichts tun könne.“ Vgl. ADENAUER, Teegespräche 1959–1961, S. 103.

12 Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961 vgl. Dok. 232, Anm. 2.

13 Der amerikanische Kongreß verabschiedete am 10. August 1961 einen Verteidigungshaushalt in Höhe von knapp 46,7 Mrd. Dollar. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 107, Teil 11, S. 15321–15336.

14 Der amerikanische Senator Fulbright bezeichnete in einem Interview am 30. Juli 1961 den Vorschlag des Ministerpräsidenten Chruschtschow für eine Freie Stadt Berlin (West) als „a reasonable one“. Auf die Frage, ob in Verhandlungen angeboten werden solle, Berlin (West) als Schlupfloch für Flüchtlinge aus der DDR zu schließen, antwortete er: „The truth of the matter is, I think, the Russians have the power to close it in any case; [...] it's not a treaty right that I know of – we have no right for them to insist that they be allowed to come out – it just happens, it's a circumstance. As I said, I don't understand why the East Germans don't close it because I think they have the right to close it, so why is this a great concession?“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1813 des Botschafters Grewe, Washington, vom 1. August 1961; B 32 (Referat II A 6), Bd. 129.

15 Der amerikanische Senator Mansfield schlug am 14. Juni 1961 die „Schaffung einer Freien Stadt, die ganz Berlin umfaßt“, vor: „Die ganze Stadt sollte von einer internationalen Behörde in Frieden treuhänderisch verwaltet werden, bis sie wieder die Hauptstadt Deutschlands wird.“ Die Zufahrtswege nach Berlin sollten von internationalen Friedenstruppen überwacht und der Interimsstatus durch die Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt garantiert werden. Vgl. DzD IV/6, S. 907.

16 Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 15. Juni 1961, daß er dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Bowles, die „Besorgnisse über die Auswirkungen der Rede Mansfields noch einmal zusammenhängend“ erläutert habe, zumal sich „inzwischen auch die Senatoren Humphrey und Kefauver zustimmend zu den Ideen Mansfields geäußert hatten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1375; B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

Vgl. auch die Äußerungen von Humphrey zu einer Friedenskonferenz; Dok. 245, Anm. 4.

17 Der amerikanische General MacArthur besuchte vom 3. bis 12. Juli 1961 die Philippinen. Am 8. Juli 1961 äußerte sich Ministerpräsident Chruschtschow vor Absolventen der Militärakademien in Moskau lobend über MacArthur, der in Manila „zum Verbot des Weltkrieges aufgerufen hat. [...] So sprechen Menschen, die im Kriege waren“. Vgl. DzD IV/6, S. 1212.

18 Zum Besuch des sowjetischen Kosmonauten Gagarin vom 11. bis 15. Juli 1961 in Großbritannien vgl. Dok. 222, Anm. 5.

Außenminister *Rusk* wies darauf hin, daß Senator Fulbright in diesem Jahr für seine Wiederwahl in seinem Staate kandidiere¹⁹ und daß es dort gewisse isolationistische Tendenzen gebe, denen Fulbright glaube Rechnung tragen zu müssen. Der Herr Bundeskanzler wisse, daß Fulbright nicht die amerikanische Außenpolitik bestimme, doch müsse man sich fragen, ob Chruschtschow es auch wisse.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte sodann daran, daß Lenin Russe gewesen sei, Stalin Georgier, Chruschtschow Ukrainer, wobei jedoch die Ukraine auch zu Rußland im weiteren Sinne gehöre. Er habe bei seinem Besuch 1955²⁰ den Eindruck gewonnen, daß Chruschtschow in erster Linie ein russischer Nationalist und erst in zweiter Linie Kommunist sei. Der Kreml sei für die Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht worden, und Chruschtschow sehe in seinem Regime die Fortsetzung der russischen Tradition, die unter den Zaren begonnen habe.

In der Rede von Herrn Kennedy sei nun auch ein Satz enthalten gewesen, der auf deutscher Seite weniger Anklang gefunden habe, nämlich die Anerkennung des sowjetischen Sicherheitsbedürfnisses. Der Herr Bundeskanzler verwies in diesem Zusammenhang auf das Buch „Perpetuum mobile“²¹ sowie auf ein vor kurzem erschienenes Buch „Der verheimlichte Bismarck“.²² Er berichtete sodann im einzelnen über seine Unterredung mit Chruschtschow im Jahre 1955 und sagte, er habe damals den Eindruck gewonnen, daß die Sowjetunion in zehn oder zwanzig Jahren froh sein werde, wenn sie keine Gegner im Westen habe, um ihre ganze Aufmerksamkeit den Chinesen widmen zu können. Er erwähnte in diesem Zusammenhang auch seine Unterredung mit Mikojan aus dem Jahre 1957.²³

Was Chruschtschow angehe, so habe er immer geglaubt, daß Chruschtschow der große Wirtschaftsheld der Sowjetunion werden wolle, nachdem Lenin die kommunistische Ideologie begründet habe und Stalin als der militärische Held aus dem letzten Krieg hervorgegangen sei. Auf einigen Zweigen habe die sowjetische Wirtschaft sicherlich Spitzenleistungen erzielt, besonders auf dem Gebiete der Raketentechnik, aber die durchschnittliche Wirtschaftslage sei schlecht. Wenn die wirtschaftliche Lage in der Sowjetunion besser wäre, sähe es heute in der Sowjetischen Besatzungszone gewiß anders aus. Es sei für das Regime eine Blamage, wenn die Öffentlichkeit vergleiche, was die Deutschen unter dem kommunistischen Joch leisteten und was die Deutschen leisteten, die in der Freiheit lebten. Was nun den Zwanzig-Jahres-Plan²⁴ angehe, so sei es einfach töricht, die Entwicklung der nächsten zwanzig Jahre auf wirtschaftlichem Gebiet

¹⁹ Am 6. November 1962 fanden Teilwahlen zum amerikanischen Senat statt. Senator Fulbright stellte sich im Bundesstaat Arkansas zur Wiederwahl.

²⁰ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. bis 14. September 1955 in der UdSSR und zum Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, vgl. Dok. 13, Anm. 5.

²¹ Vgl. Dieter FRIEDE, *Das russische Perpetuum mobile*, Würzburg 1959.

²² Vgl. Dieter FRIEDE, *Der verheimlichte Bismarck*, Würzburg 1960.

²³ Der sowjetische Erste Stellvertretende Ministerpräsident Mikojan hielt sich vom 25. bis 28. April 1958 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 26. April 1958 vgl. B 130, Bd. 8505 A (Ministerbüro). Vgl. dazu auch ADENAUER, *Erinnerungen 1955–1959*, S. 381–395.

²⁴ Am 30. Juli 1961 wurde in der sowjetischen Tageszeitung „Prawda“ der Entwurf des neuen Parteiprogramms der KPdSU veröffentlicht, in dessen Mittelpunkt ein Zwanzig-Jahres-Plan stand. Danach sollte die Industrieproduktion „innerhalb von 20 Jahren auf das Vier- bis Viereinhalbfache erhöht werden“ und die Agrarproduktion auf das Dreieinhalbfache sowie das Nationaleinkommen „rund auf das Fünffache steigen“. Vgl. PARTEIPROGRAMM DER KPDSU, besonders S. 190, S. 197 und S. 208.

voraussagen zu wollen. Chruschtschow sei heute 69, er wäre dann 89 Jahre. Er selbst glaube, daß Chruschtschow auf diese Art und Weise nur unliebsamen Fragen entgehen wolle, die ihm vielleicht nach vier, fünf oder sechs Jahren gestellt werden könnten. Chruschtschows bisherige Pläne zur Erschließung neuen, landwirtschaftlich nutzbaren Gebietes seien auch fehlgeschlagen.

Da sich nun die Sowjets in diesen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befänden, sollte der Westen mehr Wert auf wirtschaftliche Gegenmaßnahmen legen. Der Westen müsse zwar militärisch weiter rüsten, doch sollten auch wirtschaftliche Gegenmaßnahmen vorbereitet werden. Da Chruschtschow nicht glaube, daß es zu einem Kriege kommen werde, könnten diese wirtschaftlichen Maßnahmen eine nachhaltigere Wirkung ausüben. Einmal würde Chruschtschow diese Wirkung sofort zu spüren bekommen, zum anderen könne man mit solchen Maßnahmen auch jederzeit wieder aufhören. Die Bundesrepublik Deutschland sei eines der größten Lieferländer für den sowjetischen Block, doch wenn gemeinsame Gegenmaßnahmen beschlossen würden, sähe er keine Schwierigkeiten voraus, einen gewissen möglichen Widerstand seitens der deutschen Wirtschaft hinwegzufegen, so daß sich die Bundesrepublik hundertprozentig an solchen Maßnahmen beteiligen würde.

Chruschtschow glaube, daß er auf nuklearem und militärischem Gebiet dem Westen überlegen sei. Auf wirtschaftlichem Gebiet hingegen sei er dem Westen unterlegen, so daß hier seine schwache Stelle liege. Deshalb müßte der Westen entsprechende Maßnahmen vorbereiten und bei passender Gelegenheit dies auch zu verstehen geben.

Was Verhandlungen angehe, so sei er damit einverstanden und glaube, daß diese Verhandlungen sehr sorgfältig vorbereitet werden müßten. Er wisse auch nicht, warum man nicht sagen sollte, daß man zu Verhandlungen bereit sei. Er selbst habe ein Telegramm von dem Wahlgremium der CDU erhalten, in dem vorgeschlagen werde, daß er nach seiner Rückkehr nach Bonn im Radio und Fernsehen zur internationalen Lage und zur Erhöhung des Flüchtlingsstromes²⁵ spreche. Er werde in dieser Ansprache dann ebenfalls diese Auffassung vertreten.

Der Herr Bundeskanzler stimmte auch mit den Vorstellungen von Herrn Rusk hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs überein und sagte, die Ankündigung sollte erfolgen, ehe der kommunistische Parteikongreß in Moskau²⁶ zusammentrete. Dort würde dann das Zwanzig-Jahres-Programm zur Diskussion stehen, und wenn im voraus bekannt sei, daß der Westen die Möglichkeit habe und darauf vorbereitet sei, gewisse wirtschaftliche Gegenmaßnahmen zu ergreifen, dann werde dies seinen Eindruck auf Chruschtschow nicht verfehlen und vielleicht auch zu allerlei Fragen führen, die er auf dem Kongreß werde beantworten müssen. Was diese wirtschaftlichen Maßnahmen angehe, so werde er in seiner Ansprache darüber nicht in Einzelheiten sprechen, aber er glaube, die Andeutung der Möglichkeit als solcher werde in Deutschland einen beruhigenden Effekt haben.

²⁵ Zur steigenden Anzahl von Flüchtlingen aus der DDR vgl. Dok. 254, Anm. 6.

In der Presse wurde gemeldet, daß im Zeitraum vom 1. bis 8. August 1961 10 979 Personen aus der DDR geflüchtet seien. Vgl. den Artikel „Flüchtlingsstrom aus der Sowjetzone sprunghaft angestiegen“, GENERAL-ANZEIGER vom 9. August 1961, S. 1.

²⁶ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

Zur Haltung de Gaulles führte der Herr Bundeskanzler aus, daß sich de Gaulle in einer schwierigen Lage befinde. Er sei 1958 von der Armee geholt worden, um Algerien bei Frankreich zu halten.²⁷ Algerien mußte er nun inzwischen aufgeben, ohne daß man schon genau wisse, wie sich die Dinge im einzelnen entwickelten, und sein Ansehen in der Armee sei erschüttert. Er habe auch keine politische Partei hinter sich. Die einzige Grundlage seiner Macht sei die Armee gewesen, und deswegen müsse er bei allem, was er sage und tue, daran denken, wie er zu einem besseren Verständnis mit der Armee gelange. Bourguiba werde er sicher als einen Verräter ansehen, der zu seinem Vorgehen von Nationalisten oder sogar von Arabern getrieben worden sei. Dazu komme, daß de Gaulle mit den Vereinigten Staaten schlechte Erfahrungen gemacht habe. Der Herr Bundeskanzler erwähnte in diesem Zusammenhang den Besuch von Präsident Eisenhower in Bonn im Jahre 1959, der ihm damals eine Zusage gegeben habe, daß die Vereinigten Staaten die damals gegen Frankreich in den Vereinten Nationen eingebrachte Resolution nicht unterstützen würden.²⁸ Bei der Abstimmung hätten sich dann die Vereinigten Staaten entgegen dieser Zusage der Stimme enthalten.²⁹ Außerdem habe de Gaulle nicht vergessen, daß er während des Kriegs von den Amerikanern und Engländern schlecht behandelt worden sei.

Er wisse aber auch, daß sich de Gaulle das, was man ihm in ernsthaften Gesprächen sage, zu Herzen nehme. Dies habe er selbst verschiedentlich feststellen können. Die amerikanische Regierung solle zunächst bis zum 15. August nichts unternehmen. Der „Figaro“ habe berichtet, daß es an diesem Tag möglicherweise erneut zu Unruhen kommen werde.³⁰ Danach werde de Gaulle in Urlaub gehen und sich wahrscheinlich alles noch einmal in Ruhe durch den Kopf gehen lassen.

Herr Rusk wies darauf hin, daß die Vereinigten Staaten die Resolution des afro-asiatischen Blocks nicht unterstützt hätten. Wenn es dennoch zu einer Sondersitzung der Vollversammlung kommen sollte³¹, so würden die Vereinigten Staaten vorschlagen, daß die Vereinten Nationen nichts unternehmen sollten, daß vielmehr erneut in zweiseitigen Verhandlungen der Versuch einer Lösung gemacht werden sollte.³²

²⁷ Zum Ausnahmezustand in Frankreich im Mai 1958 und zur Ernennung des Generals de Gaulle zum französischen Ministerpräsidenten am 1. Juni 1958 vgl. Dok. 51, Anm. 3.

²⁸ Präsident Eisenhower hielt sich am 26./27. August 1959 in der Bundesrepublik auf und führte am 27. August 1959 Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 5, S. 10–13, und Dok. 8, S. 19–25.

²⁹ Zur Abstimmung in der UNO-Generalversammlung am 12. Dezember 1959 über eine Resolution zum Selbstbestimmungsrecht des algerischen Volkes vgl. Dok. 74, Anm. 24.

³⁰ Vgl. dazu den Artikel „Le ‚vide‘ du 15 août“; LE FIGARO vom 3. August 1961, S. 1.

³¹ Botschafter Knappstein, New York (UNO), teilte am 29. Juli 1961 mit, daß Ceylon, Liberia und die VAR nach dem am Vortag im UNO-Sicherheitsrat vorgelegten Resolutionsentwurf mit der Aufforderung an Frankreich, den Waffenstillstand einzuhalten, einen weiteren Entwurf eingebracht hätten, wonach Frankreich unverzüglich Verhandlungen mit Tunesien über den baldigen Rückzug der französischen Streitkräfte aufnehmen sollte. Knappstein berichtete weiter: „Da gegenwärtige Kräfteverteilung im Sicherheitsrat Annahme der eingebrachten Resolutionen nicht zuließ, wurde der französischen Delegation das Dilemma erspart, ihr Veto einlegen zu müssen. [...] Da kein Veto abgegeben wurde und die sieben notwendigen Stimmen für die Einberufung einer Notsondersitzung nicht vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, daß eine außerordentliche Vollversammlung aufgrund des Antrages von 50 Mitgliedern (absolute Mehrheit der VN-Mitglieder) einberufen wird. Zur Zeit sollen 47–48 Unterschriften dafür abgegeben worden sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 369; B 25 (Referat 205), Bd. 43.

³² Vom 21. bis 25. August 1961 fand eine Sondersitzung der UNO-Generalversammlung zur Bizerta-Krise statt. Botschafter Knappstein, New York (UNO), berichtete am 21. August 1961 über den von 32 Staaten

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete dieses Verhalten als klug, und er glaubte, auf diese Weise könne auch eine dauernde Schädigung vermieden werden.

Er dankte dem amerikanischen Außenminister sodann dafür, daß der deutsche Wahltermin bei der Planung der amerikanischen Maßnahmen berücksichtigt werde. Die Aussichten für seine Partei seien gut, doch solle man nicht den Tag vor dem Abend loben. Wie er dem bereits erwähnten Telegramm entnehme, hätten die Sozialdemokraten und die Freien Demokraten eine außenpolitische Schwenkung vollzogen und wünschten jetzt nicht mehr, in der Außenpolitik mit der CDU zusammenzugehen. Am vergangenen Freitag³³ habe Brandt in Freiburg gesagt, es sei schwerer, in Berlin den Buckel für die Freiheit hinzuhalten, als vom linken Rheinufer aus eine zusätzliche Spaltung in das deutsche Volk zu tragen.³⁴

Der Herr Bundeskanzler faßte seine bisherigen Äußerungen noch einmal dahingehend zusammen, daß er für Verhandlungen sei, daß er die amerikanischen Vorstellungen hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs für richtig halte und daß die Bereitschaft zu Verhandlungen in den Noten³⁵ schon angedeutet und damit der Öffentlichkeit mitgeteilt werden könnte. Er glaube ferner, daß wirtschaftliche Maßnahmen geprüft und vorbereitet werden sollten und daß auch darüber der Öffentlichkeit Andeutungen gemacht werden sollten, damit Chruschtschow wisse, daß derartige Dinge in Vorbereitung seien. Er müsse seinerseits auch das Gesicht wahren, denn im November würden es drei Jahre, daß er die erste Berlin-Note abgeschickt habe.³⁶

Herr *Rusk* sagte, jede Verhandlung mit Chruschtschow werde schwierig sein, da seit 1945 die Möglichkeit von Zugeständnissen und Kompromissen sehr gering geworden sei.

Es bleibe heute nicht mehr viel Verhandlungsspielraum. An dem Knochen der vitalen Interessen sei nicht mehr allzu viel Fleisch, das man abnagen könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1116

eingebrachten Resolutionsentwurf, in dem das Recht Tunesiens anerkannt werde, „den Abzug aller französischen Truppen zu fordern, und Verhandlungen zwischen der französischen und tunesischen Regierung über diesen Abzug verlangt“ worden seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 392; B 25 (Referat 205), Bd. 44.

Am 22. August 1961 teilte Knappstein mit, daß der amerikanische UNO-Botschafter Stevenson es als „wenig nutzbringend“ bezeichnet habe, Verhandlungen zu fordern, deren Ziel „von vornherein festgelegt sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 394; B 25 (Referat 205), Bd. 44.

Mit Resolution Nr. 1622, die am 25. August 1961 mit 66 Stimmen bei 30 Enthaltungen, darunter die der USA, verabschiedet wurde, wurde Frankreich zum vollständigen Rückzug seiner Truppen auf ihre früheren Stellungen aufgefordert und Tunesien das Recht zuerkannt, den Abzug aller französischen Streitkräfte zu fordern. Zudem sollten beide Staaten sofort Verhandlungen aufnehmen. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 220.

³³ 4. August 1961.

³⁴ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, sprach am 8. August 1961 im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung in Freiburg. In der Presse wurde berichtet, daß sich Bundesminister Stücklen auf einer CSU-Veranstaltung gegen die Äußerung von Brandt, gewandt habe, „es sei leichter, links des Rheins zu stehen, als in Berlin den Buckel hinzuhalten“. Vgl. die Meldung „Stücklen greift Brandt an“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. August 1961, S. 4.

Vgl. dazu auch die Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer in der Sitzung des CDU-Bundesvorstands am 25. August 1961; ADENAUER: „... UM DEN FRIEDEN ZU GEWINNEN“, S. 1006.

³⁵ Zur Vorbereitung von Antwortnoten der Drei Mächte und der Bundesrepublik auf die sowjetische Note bzw. das sowjetische Memorandum vom 3. August 1961 vgl. Dok. 277, Anm. 3, und Dok. 288, Anm. 11.

³⁶ Zur sowjetischen Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte, dem sog. Berlin-Ultimatum, vgl. Dok. 2, Anm. 11.

Chruschtschow habe nun sein persönliches Prestige aufs Spiel gesetzt, und der Kessel koche schon fast drei Jahre lang. Es sei nicht ganz leicht für ihn, sein Gesicht zu wahren, andererseits bestehe aber die Gefahr, daß es zu einer Explosion kommen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies treffe durchaus zu, die Lage sei in der Tat sehr kritisch. Chruschtschow werde aber nicht glauben, daß es dem Westen ernst sei, wenn der Westen nur militärische Vorbereitungen treffe. Er glaube, daß wirtschaftliche Maßnahmen ihm sehr viel mehr zusetzen könnten, nicht zuletzt auch deswegen, weil er auf wirtschaftlichem Gebiet nicht zurückschlagen könne. Wenn daher diese Möglichkeit angedeutet werde – er denke dabei nicht an die Antwortnoten –, dann werde Chruschtschow diese Möglichkeit in seine Überlegungen mit einbeziehen. Übrigens glaube er, daß an diesem Knochen noch so viel Fleisch sei, daß man Chruschtschow zufriedenstellen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte sodann daran, daß bei Kriegsende die westlichen Streitkräfte Thüringen, Sachsen und Mecklenburg für ihre Rechte in Berlin aufgegeben hätten³⁷, und er gab zu bedenken, ob diese Frage in einer ersten Erklärung nicht einmal aufgegriffen werden sollte. Man könne Chruschtschow sagen, wenn er die alliierten Rechte in Berlin eliminieren wolle, dann solle er diese Gebiete wieder herausrücken.

Herr *Rusk* sagte, er wolle dem Herrn *Bundeskanzler* auch eine Überlegung vortragen, die in Washington vereinzelt im kleinen Kreis angedeutet worden sei. Man könne Chruschtschow sagen, er habe in Ostdeutschland einen Zustand entstehen lassen, der sowohl für ihn selbst wie auch für den Westen eine große Gefahr heraufbeschwöre. Man bedauere, daß das kommunistische System in Ostdeutschland einen so ernsthaften Fehlschlag erlitten habe und daß dort ein Gangster zur Marionette der Russen gemacht worden sei, dem es nicht gelungen sei, sich den Respekt der ostdeutschen Bevölkerung zu erwerben. Dadurch seien Spannungen entstanden, die sowohl Chruschtschow als auch den Westen einem beachtlichen Druck aussetzten. Man wolle deshalb versuchen, diese Spannung abzubauen, und ihm vorschlagen, in Ostdeutschland ein anständiges Regime einzusetzen. Man könne dann zunächst einmal die Berlin- und Deutschlandfrage vergessen, was ihm die Möglichkeit geben würde, sich ganz auf den wirtschaftlichen Aufbau seines eigenen Landes zu konzentrieren. Die Vereinigten

³⁷ Zu einer Anfrage des Bundeskanzleramts vom 14. August 1961 hinsichtlich der „Vereinbarungen zwischen den Vier Mächten über den ‚Tausch‘ Thüringens, Teilen Sachsens und West-Mecklenburgs gegen die drei Westsektoren Berlins“ stellte Legationsrat Bock am 16. August 1961 fest, daß die im Londoner Protokoll vom 12. September 1944 zwischen Großbritannien, den USA und der UdSSR vereinbarten Grenzen der künftigen Besatzungszonen in Deutschland im Verlauf des Krieges „naturgemäß nicht eingehalten“ worden seien: „Im Mai 1945 standen amerikanische Verbände in Thüringen und in Teilen Sachsens, britische Verbände bei Magdeburg und im Westen Mecklenburgs; die Sowjets hielten ganz Berlin besetzt.“ Am 29. Juni 1945 sei von Vertretern des Alliierten Oberkommandos in Berlin die Räumung dieser Gebiete ab 1. Juli 1945 vereinbart worden; am 11. Juli 1945 habe „die Interalliierte Militärkommandantur die Kontrolle über die Verwaltung der Stadt Berlin“ übernommen, wo die Verwaltungsbezirke unter den Vier Mächten in die bestehenden Sektoren aufteilt worden seien. Bock zog den Schluß: „Es ist daher unrichtig, von einem nachträglichen ‚Tausch‘ Thüringens, von Teilen Sachsens und des westlichen Mecklenburgs gegen die drei Westsektoren Berlins zu sprechen; vielmehr hielten die Westmächte sich strikt an die Vereinbarungen im o. a. Londoner Protokoll; sie hielten lediglich die von ihnen eroberten, vereinbarungsgemäß aber der Sowjetunion zur Besetzung zugestandenen Gebiete fest, bis sie ihrerseits in den ihnen zugesprochenen Teil Groß-Berlins einrücken konnten.“ Vgl. VS-Bd. 3040 (993); B 150, Aktenkopien 1961.

Staaten könnten dann beim wirtschaftlichen Aufbau der Sowjetunion mitwirken. Auf diese Weise könnten sie Chruschtschow helfen und gleichzeitig den Frieden in der Welt wahren.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, der Gedanke als solcher sei erwägenswert, doch müsse man vorsichtig sein, Chruschtschow irgendwelche Hilfe anzubieten. Er sei sehr empfindlich und wolle sich wahrscheinlich gar nicht helfen lassen. Der Herr Bundeskanzler griff noch einmal den von ihm geäußerten Gedanken auf und sagte, es wäre vielleicht gar kein Fehler, wenn einige seriöse Zeitungen den Gedanken aufgriffen und von Thüringen, Sachsen und Mecklenburg sprächen.

Auf die Frage von Herrn *Rusk*, was die Bevölkerung Westberlins dazu sagen würde, antwortete der Herr *Bundesminister des Auswärtigen*, die Bevölkerung würde es durchaus verstehen, daß dies nur ein taktisches Vorgehen wäre.

Herr *Rusk* fragte sodann, was die Vereinigten Staaten tun könnten, um de Gaulle zu helfen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man solle zunächst einmal den 15. August abwarten und man solle ihn nicht drängen, was die Integration der französischen Streitkräfte in die NATO angehe. Er verstehe durchaus de Gaulles Besorgnis, daß, wenn diese Streitkräfte integriert wären, die französischen Generale sich um de Gaulle nicht mehr kümmern würden.

Herr *Rusk* sagte sodann, daß die drei Westmächte bei der Vorbereitung der Berlin-Planung die Bundesrepublik als vollen Partner betrachteten.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für die Erklärung und wies darauf hin, daß am Ende seines Amerika-Aufenthaltes³⁸ Präsident Kennedy ihm durch Vizepräsident Johnson habe sagen lassen, daß die Vereinigten Staaten die Bundesrepublik als eine große Macht betrachteten, die an allen wichtigen Fragen interessiert sei und dazu auch gehört werden sollte.³⁹ Er habe dies niemandem gesagt, um keine Eifersucht zu erwecken, und auch keinerlei Aktenvermerk darüber angefertigt.

Herr *Rusk* sagte, er wäre sehr gerne bereit, dem Herrn Bundeskanzler einen Bericht über Kuba zu geben, wenn ihn dies interessieren sollte. Die Vereinigten Staaten hätten einen großen Fehler gemacht. Sie hätten einerseits die Bereitschaft der kubanischen Bevölkerung, sich an dem Aufstand zu beteiligen, überschätzt, und andererseits die vorhandenen und einsatzbereiten schweren Waffen seitens der Kubaner unterschätzt.⁴⁰ Man habe aus dieser Erfahrung die Lehre gezogen, daß diejenigen, die das Nachrichtenmaterial beschafften, nicht gleichzeitig mit der Durchführung einer Operation beauftragt sein dürften, die sich auf derartiges Material stütze. Es bestehe dann immer die Gefahr, daß die Nachrichten in einem besonders günstigen Licht präsentiert würden, genauso wie ein Pferdehändler ein Pferd immer von der Seite zeige, von der aus man das blinde Auge nicht sehe.

Präsident Kennedy betrachte die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik sowie die persönliche Beziehung zu dem Herrn Bundes-

³⁸ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 11. bis 17. April 1961 in den USA vgl. Dok. 105–108.

³⁹ Mit Schreiben vom 20. April 1961 an Präsident Kennedy dankte Bundeskanzler Adenauer für die ihm durch Vizepräsident Johnson in Austin übermittelte, „außerordentlich bedeutsame Botschaft“, die das „wichtigste Ereignis in Texas“ gewesen sei. Vgl. ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 264.

⁴⁰ Zum gescheiterten Landungsunternehmen einer exilkubanischen Invasionstruppe auf Kuba vgl. Dok. 115, Anm. 10.

kanzler als eine Quelle der Befriedigung und Ermutigung und wünsche, daß sich zwischen den beiden Regierungen in allen schwierigen Fragen eine enge Zusammenarbeit ergebe. Er versicherte dem Herrn Bundeskanzler, daß man großen Wert darauf lege, die deutschen Vorstellungen und Pläne kennenzulernen, und bekräftigte, daß die amerikanische Regierung die Bundesregierung in allen Stadien der Entwicklung auf dem laufenden halten werde. Der deutsche Botschafter in Washington⁴¹ sei ein sehr fähiger Mann, mit dem die amerikanische Regierung glaube, alle Probleme in voller Offenheit und Vertraulichkeit besprechen zu können.

Der Herr *Bundeskanzler* bat Herrn Rusk, dem Präsidenten seinen Dank für diese Haltung zu übermitteln, und betonte, daß die Bundesregierung der Auffassung sei, daß Beziehungen zwischen zwei Ländern, wenn sie überhaupt von Nutzen sein sollten, absolut aufrichtig und ehrlich sein müßten. Alles andere sei falsch. Die Vereinigten Staaten könnten sich auf die Bundesrepublik verlassen, die alles tun werde, damit die amerikanische Führung in der freien Welt gestärkt werde. Dies sei sogar unter Dulles etwas vernachlässigt worden, besonders was die amerikanische NATO-Politik angehe. Wenn die Außenpolitik auch in erster Linie von den nationalen Interessen eines jeden Landes bestimmt werde, so gebe es doch auch in ihr eine Dankbarkeit. Das deutsche Volk empfinde Amerika gegenüber eine besondere Dankbarkeit, denn was die Bundesrepublik heute sei, verdanke sie weitgehend der Unterstützung durch die Vereinigten Staaten, die mit dem Marshall-Plan⁴² ihren Anfang genommen habe.

Herr *Rusk* sagte, diese Politik habe aber auch durchaus im eigenen Interesse der Vereinigten Staaten gelegen.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte dies, sagte aber, er habe sich oft gefragt, wann es in der Geschichte zuvor je geschehen sei, daß der Sieger dem Besiegten in so starker Weise geholfen habe, wie es hier der Fall gewesen sei.

Herr *Rusk* sagte, es sei vielleicht anmaßend, wenn er sage, daß diese Haltung der Vereinigten Staaten historisch vielleicht etwas Außergewöhnliches sei. Schließlich hätten die Vereinigten Staaten, die als eine der großen Weltmächte aus dem zweiten Krieg hervorgegangen seien, sich auf eine uneingeschränkte Ausnutzung ihrer Machtposition beschränken können. Statt dessen haben sie sich darum bemüht, die in der Satzung der Vereinten Nationen⁴³ niedergelegten Grundsätze zu verwirklichen.

Abschließend sagte Herr Rusk, aus dem Gespräch Chruschtschows mit den Italienern habe sich ergeben, daß er ein neues, vielleicht nicht ganz wirkungsloses Argument benutze, indem er die kleineren europäischen Länder darauf hinweise, daß in einem nuklearen Krieg die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten überleben würden, nicht aber die kleinen Länder Europas.

Das Gespräch endete gegen 12 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

⁴¹ Wilhelm Grewe.

⁴² Zum European Recovery Program (Marshall-Plan) vgl. Dok. 35, Anm. 3.

⁴³ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

262

Aufzeichnung des Botschafters Duckwitz**D 7-700-84.30-1083/61 geheim****11. August 1961¹**

Der Herr Bundesminister empfing am Freitag, dem 11. August, 10 Uhr vormittags, die Herren Regierenden Bürgermeister Brandt, Bürgermeister Amrehn, Senator Dr. Klein und Ministerialdirigent Dr. Gefaeller in Gegenwart des Herrn Staatssekretärs, MD von Haeften und MD Duckwitz.

Einleitend teilte der Herr Bundesminister den anwesenden Vertretern des Berliner Senats mit, daß bei den kürzlichen Besprechungen in Paris² auf Anregung der Amerikaner der Gedanke einer Volksabstimmung in Westberlin erneut vorgebracht worden ist.³ Ein solches Plebiszit würde nach Ansicht unserer Alliierten – die Engländer und Franzosen haben sich der amerikanischen Anregung angeschlossen – noch einmal in wirkungsvoller Weise den Willen der Berliner Bevölkerung, ihr freiheitliches Leben aufrechtzuerhalten, manifestieren und seinen Eindruck auf die freie Welt, insbesondere auf die Mitgliedstaaten der UNO, nicht verfehlen. Die Schwierigkeit eines solchen Plebiszits liege in der Fragestellung, da es nicht zweckmäßig erscheine, in der an die Berliner Bevölkerung zu richtenden Frage das Besatzungsregime ausdrücklich zu erwähnen. Die Formulierung müsse sehr sorgfältig überlegt werden, da der Erfolg und der Eindruck eines solchen Plebiszits weitgehend davon abhängig sei.

Der Herr Bundesminister wies darauf hin, daß der Senat von Berlin bereits vor etwa einem Jahr die notwendigen Vorbereitungen für eine solche Volksabstimmung getroffen habe⁴, und bat darum, die Unterlagen der seinerzeit vorgenommenen Vorbereitungen zur Verfügung zu stellen.⁵

Nach einer kurzen Darstellung der Ergebnisse der Pariser Außenministerkonferenz wies der Herr Bundesminister ausdrücklich darauf hin, daß alle Planungen, die sich mit der derzeitigen Krise befassen, nunmehr in einem Gremium vor sich gehen, in dem die Bundesrepublik voll beteiligt ist. Dieses Gremium tagt in Permanenz in Washington und besteht aus Vertretern des State Departments und den Leitern der englischen, französischen und deutschen Botschaft. Es sei beabsichtigt, bei der Behandlung von Einzelfragen die jeweilige Delegation durch Entsendung von Sachbearbeitern aus der Zentrale zu verstärken. Auch an den Contingency-Planungen ist die deutsche Seite gleichberechtigt beteiligt.⁶

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Forster vorgelegen.

² Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

³ Zu entsprechenden Überlegungen in der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vgl. Dok. 246.

⁴ Der Senat von Berlin beschloß in einer Sondersitzung am 6. April 1960, dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf für die Abhaltung einer Volksabstimmung in Berlin vorzulegen, deren Zeitpunkt und Fragestellung von der internationalen Entwicklung bestimmt würde. Vgl. dazu DzD IV/4, S. 700.

⁵ Der 1960 erarbeitete Gesetzentwurf über eine Volksbefragung in Berlin wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), am 9. September 1961 übermittelt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 142; B 130, Bd. 8464 C (Ministerbüro).

⁶ Zur Einbeziehung der Bundesrepublik in die Eventualfallplanung der Drei Mächte für Berlin vgl. Dok. 229, Anm. 5, und Dok. 252.

Der Regierende Bürgermeister Brandt wies zunächst darauf hin, daß es bisher nicht üblich gewesen sei, daß er als Chef einer Länderregierung so kurzfristig zu einem Bundesminister „bestellt“ würde. Er hoffe, daß man in Zukunft wieder auf die alte Methode der gegenseitigen Vereinbarung über die beiden Seiten am besten passenden Termine zurückkehren werde. (Der Herr Bundesminister beantwortete diese Beschwerde sofort durch einen Hinweis auf die Zeitnot und seinen Wunsch, den Regierenden Bürgermeister von Berlin möglichst schnell zu unterrichten. Außerdem hätte er, wenn ihm die Schwierigkeiten des Regierenden Bürgermeisters, den vorgeschlagenen Termin einzuhalten, bekannt gewesen wären, auch einen anderen Termin vereinbaren können.)

Zu der Frage der Volksabstimmung in Westberlin wolle er, so erklärte der Regierende Bürgermeister, heute nur vorläufig Stellung nehmen. Vorerst seien noch eine Abstimmung im Senat sowie eine Besprechung mit den Fraktionsführern durchzuführen. Aber er wolle schon jetzt auf die Äußerungen Kennedys hinweisen, der ein Plebiszit nicht nur in Westberlin, sondern auch in der Bundesrepublik vorgeschlagen habe.⁷ Ihm schiene dieser Gedanke gut, da dann die Ausgangsposition für kommende Verhandlungen besser sei, weil hinter diesen Verhandlungen das Votum der gesamten Bevölkerung stehe.

Der Gesetzentwurf zur Durchführung eines Plebiszits in Westberlin liege, so fuhr der Regierende Bürgermeister fort, zur Zeit in dem dafür zuständigen Ausschuß, könne aber in kürzester Frist, d.h. innerhalb 24 Stunden, behandelt und angenommen werden. Heute möchte er nur auf zwei Punkte hinweisen, die ihm wichtig erschienen:

1) Der Zeitpunkt eines Plebiszits

Vielleicht sei es zweckmäßig, dies vor dem 19. September durchzuführen, dem Tage der Eröffnung der diesjährigen UNO-Session. Sollte es in der UNO zu einer Abstimmung über die Deutschland-Frage kommen, so könne man von westlicher Seite bereits auf das Plebiszit und seine Ergebnisse hinweisen und dadurch eine gewisse Beeinflussung innerhalb der Mitgliedstaaten der UNO vornehmen.

2) Das Thema des Plebiszits

Es sei zweifellos nicht zweckmäßig, die Frage an die Bevölkerung zu richten, welches Besatzungsregime sie zu haben wünsche. Er stimme in diesem Punkt durchaus mit dem Bundesminister überein. Man müsse die richtige Formulierung dieses Themas sehr genau überlegen.

Bürgermeister Amrehn beklagte sich zunächst darüber, daß Berlin in den Verhandlungen der letzten Wochen nur informiert, aber nicht konsultiert worden sei. Man hätte zweckmäßigerweise von Anfang an Berliner Vertreter zu allen Besprechungen hinzuziehen sollen. Im übrigen müsse er dringend davor warnen, ein Plebiszit in Westberlin durchzuführen. Eine solche Volksabstimmung könne leicht vor der Weltöffentlichkeit als ein allerletzter Versuch dargestellt werden, das bedrohte Berlin zu retten. Ein solcher Eindruck müsse zu pessimistischen Rückschlüssen auf die Situation Berlins überhaupt führen.

In der für heute anberaumten Sitzung der Volkskammer würden sicherlich neue Methoden, die sich gegen die Grenzgänger und gegen den Verkehr in Berlin

⁷ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961; Dok. 232, Anm. 2.

überhaupt richteten, verkündet werden.⁸ Das, was heute geschehe, habe sich seit dem 8. September vorigen Jahres⁹ entwickelt, aber der Westen habe sich mit allgemeinen Deklarationen begnügt und nicht ganz konkret erklärt, welche Maßnahmen die westliche Seite nicht hinzunehmen bereit sei. Der psychologische Druck sei immer stärker geworden. Dazu komme jetzt auch noch die Wegnahme der Ausweise der Grenzgänger.¹⁰ Die für die Bevölkerung Ostberlins und der Ostzone entstandene Frage, die auch den Flüchtlingsstrom¹¹ bewirkt habe, laute: Wann werden die Grenzen endgültig geschlossen? Man könne dieser Frage nur entgegentreten durch präzise, eindeutige Erklärungen der Westmächte. Es sei gefährlich, wenn man jetzt immer von Verhandlungen spreche, während die andere Seite eifrig bemüht sei, das Ergebnis der Verhandlungen bereits vorwegzunehmen. Berlin stehe auch heute noch unter einem Ultimatum.

In dieser Situation ein Plebiszit durchzuführen, halte er für verkehrt und gefährlich. Überhaupt dürfe Berlin nicht, wie dies in Genf geschehen sei¹², isoliert behandelt werden, sondern als Teil des deutschen Problems. Eine isolierte Behandlung Berlins bedeute, daß diese Stadt immer ein Streitpunkt bleibe.

In der Erwiderung betonte der Herr Bundesminister, daß niemand an eine isolierte Lösung denke. Die Alliierten und die Bundesrepublik betrachteten Berlin als Teilaspekt der Gesamtfrage. Die Ansicht Bürgermeister Amrehns, daß der Westen sich mit der Situation, wie sie sich jetzt entwickle, abfinde, sei falsch. Er könne im Gegenteil versichern, daß die Amerikaner entschlossen seien (und es komme im wesentlichen auf die Amerikaner an), in Berlin einen harten Kurs zu steuern mit allen Konsequenzen. In diesem Zusammenhang verwies der Herr Bundesminister auf den Bericht des italienischen Ministerpräsidenten über seine Unterredung mit Chruschtschow.¹³ Man müsse, so fuhr der Herr Bundesminister fort, die Dinge in ihrem Zusammenhang sehen. Es seien verschiedene Maßnahmen geplant, die durchzuführen die Alliierten im Ernstfall entschlossen seien. In diesen Zusammenhang müsse die Volksabstimmung hineingestellt werden und in diesem Zusammenhang könne sie sehr nützlich wirken. Die Frage einer Einbeziehung ganz Berlins in die Verhandlungen enthalte zwar ein gewisses Risiko, da man daraus entnehmen könnte, daß der Westen für Berlin eine

⁸ Die Volkskammer der DDR bestätigte am 11. August 1961 die am 4./5. August 1961 gefaßten Beschlüsse des Ministerrats der DDR bzw. des Magistrats von Groß-Berlin sowie der Räte der Bezirke Potsdam und Frankfurt (Oder) „zur Unterbindung der von Westdeutschland und Westberlin aus organisierten Kopfgängerei und des Menschenhandels“. Vgl. DzD IV/6, S. 1587.

⁹ Zur Passierschein-Verordnung der DDR vom 8. September 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 6.

¹⁰ Der Magistrat von Groß-Berlin beschloß am 4. August 1961 die Registrierungspflicht für Bewohner von Ost-Berlin, die in Berlin (West) beschäftigt waren. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/6, S. 1503.

¹¹ Zur steigenden Anzahl von Flüchtlingen aus der DDR vgl. Dok. 261, Anm. 25.

¹² Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte zur Deutschland- und Berlin-Frage statt.

¹³ Zum Besuch des Ministerpräsidenten Fanfani und des italienischen Außenministers Segni vom 2. bis 5. August 1961 in der UdSSR vgl. Dok. 255, Anm. 2.

Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister von Brentano trafen am 10. August 1961 mit Fanfani am Flughafen Malpensa zusammen. Am 11. August 1961 teilte Brentano Botschafter Klaiber, Rom, dazu mit, die Unterredung sei „nicht sehr befriedigend“ gewesen. Offenbar habe sich Fanfani in Moskau „von den harten und intransigenten Erklärungen seiner sowjetrussischen Gesprächspartner [...] stark beeindruckt“ lassen. Seine Ausführungen weckten auch „gewisse Zweifel, ob er den Standpunkt der westlichen Allianz in Moskau mit dem nötigen Ernst und mit der nötigen Überzeugungskraft vertreten hat“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 265; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

isolierte Lösung herbeizuführen wünsche, aber er glaube, daß dieses Risiko ohne zu große Gefahr gelaufen werden könne.

Bürgermeister Brandt schloß sich den Ausführungen des Herrn Bundesministers an und meinte, daß die Volksabstimmung stufenweise vor sich gehen könne, nämlich zunächst in ganz Berlin und dann in der Bundesrepublik. Wenn eine Volksabstimmung in Westberlin vorgenommen werden solle, dann glaube er allerdings, daß eine ähnliche Volksabstimmung in der Bundesrepublik vor sich gehen müsse, wobei die Fragestellung durchaus nicht dieselbe zu sein brauche.

Bürgermeister Amrehn forderte mit Nachdruck, daß alles getan werden müsse, um den Separatvertrag¹⁴ zu verhindern. Er wiederholte, daß man von westlicher Seite ganz konkret sagen müsse, was man nicht zu dulden bereit sei, denn bei der bisherigen Haltung würden die von der Gegenseite geplanten und durchgeführten Maßnahmen nicht verhindert werden können. Die Verhängung eines Embargos, das erst nach Monaten wirke, sei kein geeignetes Mittel.

Bei diesem Punkt der Unterhaltung griff Staatssekretär Carstens in die Diskussion ein und wies darauf hin, daß dem Vertreter des Senats von Berlin¹⁵ in Paris ein falsches Papier ausgehändigt worden sei. Er habe versehentlich die Ausarbeitung der Überlegungen in der Arbeitsgruppe erhalten, während ihm das Ergebnis der Beschlüsse der Außenminister zugestellt werden sollte. Das dem Senat von Berlin übermittelte Papier enthalte lediglich Überlegungen und sei eine Art Generalstabsarbeit, aber nicht etwa das Ergebnis von Verhandlungen. Er bäte daher um Rückgabe dieses Papiers und werde dem Senat von Berlin¹⁶ das für ihn bestimmte Dokument, in dem die Beschlüsse der Außenministerkonferenz¹⁷ niedergelegt seien, zustellen.

Der Herr Bundesminister unterstrich die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs und führte auch die Ausführungen von Bürgermeister Amrehn auf die Lektüre des ihm irrtümlicherweise zugestellten Papiers zurück, das nicht die endgültigen Beschlüsse der Außenminister enthalte. Es handele sich also keineswegs darum, daß man von westlicher Seite als Erwiderung auf den Separatfriedensvertrag und seine Folgen nur ein Embargo durchzuführen beabsichtige. Es sei naturgemäß nicht möglich, alle Fälle, die sich möglicherweise ereignen können, zu katalogisieren, aber die westlichen Gegenmaßnahmen seien vielfältig und beschränkten sich keineswegs nur auf ein Embargo. In diesem Zusammenhang gab der Herr Bundesminister mit der Bitte um streng vertrauliche Behandlung einige Pläne der Amerikaner über militärische Maßnahmen bekannt.

Bürgermeister Brandt wies darauf hin, daß Embargo und Interzonenhandel auf zwei verschiedenen Ebenen lägen und gesondert behandelt werden müßten.

¹⁴ Vgl. dazu zuletzt die sowjetische Note vom 3. August 1961 an die Drei Mächte; Dok. 255, Anm. 23.

¹⁵ Korrigiert aus: „Senats Berlin“.

Im Auftrag des Senats von Berlin wurde Oberregierungsrat Lemmer zu den Besprechungen hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 nach Paris entsandt. Der Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund, Klein, teilte Gesandtem Ritter am 27. Juli 1961 mit, daß Lemmer gemäß Absprache mit Botschafter Duckwitz „an den internen deutschen Sitzungen“ teilnehmen, jedoch nicht Mitglied der Delegation der Bundesrepublik sein sollte. Vgl. B 130, Bd. 3608 A (AB).

¹⁶ Korrigiert aus: „Senat Berlin“.

¹⁷ Für den Wortlaut der Beschlüsse der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 101, S. 316–318.

Der Herr Bundesminister wies noch einmal darauf hin, daß die Amerikaner fest entschlossen seien, dem kommunistischen Vorgehen entgegenzutreten. Die immer wieder gestellte Frage sei, ob Berlin einen Krieg wert sei. Diese Frage werde weitgehend verneint. Aber hier handele es sich um die Freiheit als solche und darum, daß die Menschen, in erster Linie die in Westberlin, in einer freiheitlichen Friedensordnung zu leben wünschen. Ein Plebiszit zeige die Schicksalsfrage Berlin auf, und zwar für die gesamte Welt. Ein solches Votum der Berliner Bevölkerung verpflichte gleichzeitig die freie Welt zur Verteidigung dieser Freiheit. Auf eine Frage von Senator Klein erwiderte der Herr Bundesminister, daß seitens der Alliierten kein Verhandlungsangebot gemacht werde, sondern nur die Bereitschaft betont werde, zu verhandeln. Auf eine weitere Frage erwiderte der Herr Bundesminister, daß, sofern der Herter-Plan¹⁸ wieder vorgelegt würde, dies in vereinfachter, verständlicher Form geschehen werde, und zwar ohne daß die Angebote vom 28. Juli 1959 in Genf¹⁹ wiederholt würden.

Der Herr Bundesminister teilte sodann mit, daß er den Alliierten sehr eindrücklich erklärt habe, daß angesichts der Stimmung in der Zone die Möglichkeit einer Wiederholung der Ereignisse vom 17. Juni²⁰ nicht ausgeschlossen sei. In einer solchen Situation dürfe man nicht erwarten, daß sich die Bundesrepublik als unbeteiligter Zuschauer gebärde.

Den Gedanken des Regierenden Bürgermeisters, nach einem Vertragsabschluß vielleicht den Bewohnern der SBZ ein Optionsrecht einzuräumen, lehnte der Herr Bundesminister wegen der weitgehenden Konsequenzen eines solchen Planes ab. Ein Millionenstrom werde sich in die Bundesrepublik ergießen, und das Restregime sei dann legalisiert.

Herr Senator Klein wies auf die Notwendigkeit hin, daß das geplante Plebiszit den Charakter einer echten Abstimmung erhält und nicht etwa den einer allgemeinen Meinungsäußerung. Dies gelte nicht nur für ein Plebiszit in Westberlin, sondern auch in der Bundesrepublik.

Bürgermeister Brandt sagte zu, den Inhalt des heutigen Gesprächs in der für Montag, den 14. August angesetzten Senatssitzung zu besprechen, und regte an, daß man vielleicht noch im September eine Ankündigung herausgeben könne, daß etwas Ähnliches wie ein Plebiszit bevorstehe. Die Volksabstimmung könne dann Anfang Oktober stattfinden und später durch eine gleiche in der Bundesrepublik ergänzt werden.²¹

¹⁸ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

¹⁹ Zum Vorschlag der Drei Mächte vom 28. Juli 1959 auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf zu einem befristeten Übergangsabkommen für Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 29.

²⁰ Am 16./17. Juni 1953 kam es zu Demonstrationen und Streiks in Ost-Berlin und in anderen Städten in der DDR. Der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa verhängte den Ausnahmezustand und setzte Militär gegen die Demonstranten ein. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 186 und Dok. 187.

²¹ Am 11. August 1961 vermerkte Botschafter Duckwitz, daß Staatssekretär Thedieck, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, aufgrund des Berichts des Ministerialdirigenten Gefaeller über die Besprechung zu dem Schluß gekommen sei, „daß die Bürgermeister Brandt und Amrehn den Gedanken einer Volksabstimmung nicht befürwortend dem Senat vortragen werden“. Der Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters zu einem Referendum auch in der Bundesrepublik sei „nach Auffassung von Herrn Thedieck ein Versuch, die Volksabstimmung überhaupt unmöglich zu machen“, da „eine Volksabstimmung in der Bundesrepublik verfassungsmäßig nicht durchführbar sei. Sowohl er als auch das Bundesinnenministerium würden sich einem solchen Plan energisch widersetzen. Selbst wenn ein solcher Plan durch eine Verfassungsänderung ermöglicht werden könnte, müßte er, Thedieck,

Gegen eine Beteiligung neutraler Beobachter bei dem Plebiszit hatten weder der Herr Bundesminister noch der Regierende Bürgermeister Bedenken. Der Herr Bundesminister hielt es nicht für ausgeschlossen, daß bei einer weiteren Verschärfung der Krise nochmals eine Sondersitzung des Parlaments stattfinden müsse. Man könne auch den Gedanken ins Auge fassen, bei irgendwelchen Maßnahmen der Gegenseite überadäquate Mittel anzuwenden, um dadurch abzuschrecken und gleichzeitig bei etwaigen späteren Verhandlungen einen größeren Spielraum zu erhalten.

Zum Abschluß des Gesprächs einigten sich der Herr Bundesminister und der Herr Regierende Bürgermeister darüber, daß der Presse lediglich mitgeteilt werden sollte, daß der Herr Bundesminister die Vertreter des Berliner Senats über die Pariser Konferenz, über die Besprechungen des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem Herrn Bundeskanzler sowie dem Herrn Bundesminister²² und über die Unterredung mit dem italienischen Ministerpräsidenten Fanfani unterrichtet habe. Man werde weiterhin in Fühlung bleiben. Bei den heute besprochenen Themen sei auch über die Frage eines Plebiszits entsprechend der Anregung des amerikanischen Präsidenten Kennedy gesprochen worden.²³ Hiermit dem Herrn Bundesminister²⁴ vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 3842 (700)

263

Aufzeichnung des Botschafters von Marchtaler

306-83.00-94.05-602/61 VS-vertraulich

11. August 1961

Betr.: Deutsch-brasilianische Beziehungen

Der brasilianische Geschäftsträger Vasconcellos besuchte mich am 10. August auf seinen Wunsch. Er sagte mir, daß er über die Entwicklung des deutsch-brasilianischen Verhältnisses etwas beunruhigt sei und daß er sich freue, mit mir darüber sprechen zu können, da er mich als alten Freund Brasiliens kenne. Offensichtlich sei hier eine Verstimmung über die Haltung der brasilianischen Regierung hinsichtlich der Unterzeichnung des Handelsabkommens mit der SBZ entstanden.¹ Er glaube jedoch, daß wir dieser Angelegenheit eine zu große Be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1125

sich energisch dagegen aussprechen, weil die Zulassung von Volksabstimmungen in der Bundesrepublik ungeahnte und unerwünschte Konsequenzen habe.“ Vgl. VS-Bd. 3842 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

²² Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 10. August 1961 in Cadenabbia vgl. Dok. 261.

²³ Für den Wortlaut der Pressemitteilung des Auswärtigen Amts vgl. BULLETIN 1961, S. 1437.

²⁴ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

¹ Zu den Bemühungen der Bundesregierung, Präsident Quadros vom Empfang des Staatssekretärs im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR, Hüttenrauch, abzuhalten und

Gegen eine Beteiligung neutraler Beobachter bei dem Plebiszit hatten weder der Herr Bundesminister noch der Regierende Bürgermeister Bedenken. Der Herr Bundesminister hielt es nicht für ausgeschlossen, daß bei einer weiteren Verschärfung der Krise nochmals eine Sondersitzung des Parlaments stattfinden müsse. Man könne auch den Gedanken ins Auge fassen, bei irgendwelchen Maßnahmen der Gegenseite überadäquate Mittel anzuwenden, um dadurch abzuschrecken und gleichzeitig bei etwaigen späteren Verhandlungen einen größeren Spielraum zu erhalten.

Zum Abschluß des Gesprächs einigten sich der Herr Bundesminister und der Herr Regierende Bürgermeister darüber, daß der Presse lediglich mitgeteilt werden sollte, daß der Herr Bundesminister die Vertreter des Berliner Senats über die Pariser Konferenz, über die Besprechungen des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem Herrn Bundeskanzler sowie dem Herrn Bundesminister²² und über die Unterredung mit dem italienischen Ministerpräsidenten Fanfani unterrichtet habe. Man werde weiterhin in Fühlung bleiben. Bei den heute besprochenen Themen sei auch über die Frage eines Plebiszits entsprechend der Anregung des amerikanischen Präsidenten Kennedy gesprochen worden.²³ Hiermit dem Herrn Bundesminister²⁴ vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 3842 (700)

263

Aufzeichnung des Botschafters von Marchtaler

306-83.00-94.05-602/61 VS-vertraulich

11. August 1961

Betr.: Deutsch-brasilianische Beziehungen

Der brasilianische Geschäftsträger Vasconcellos besuchte mich am 10. August auf seinen Wunsch. Er sagte mir, daß er über die Entwicklung des deutsch-brasilianischen Verhältnisses etwas beunruhigt sei und daß er sich freue, mit mir darüber sprechen zu können, da er mich als alten Freund Brasiliens kenne. Offensichtlich sei hier eine Verstimmung über die Haltung der brasilianischen Regierung hinsichtlich der Unterzeichnung des Handelsabkommens mit der SBZ entstanden.¹ Er glaube jedoch, daß wir dieser Angelegenheit eine zu große Be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1125

sich energisch dagegen aussprechen, weil die Zulassung von Volksabstimmungen in der Bundesrepublik ungeahnte und unerwünschte Konsequenzen habe.“ Vgl. VS-Bd. 3842 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

²² Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 10. August 1961 in Cadenabbia vgl. Dok. 261.

²³ Für den Wortlaut der Pressemitteilung des Auswärtigen Amts vgl. BULLETIN 1961, S. 1437.

²⁴ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

¹ Zu den Bemühungen der Bundesregierung, Präsident Quadros vom Empfang des Staatssekretärs im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR, Hüttenrauch, abzuhalten und

deutung beimessen, da die grundsätzliche Haltung seiner Regierung in der Deutschlandfrage ganz unverändert bleibe. Selbstverständlich bleibe die Bundesregierung für Brasilien die alleinige politische Repräsentantin des ganzen deutschen Volkes. Brasilien gehöre weiterhin zur freien westlichen Welt. Es bleibe seinen Freunden in der freien westlichen Welt treu und wolle insbesondere die alte und bewährte Freundschaft mit Deutschland pflegen.

Ich habe Herrn Vasconcellos erwidert, daß wir allerdings sehr enttäuscht darüber seien, daß die brasilianische Regierung, insbesondere Präsident Quadros selbst, bisher an der Absicht festhielten, das Handelsabkommen mit der SBZ durch einen brasilianischen Minister unterzeichnen zu lassen.² Bisher habe kein Land der freien westlichen Welt Handelsabkommen mit der SBZ auf Regierungsebene abgeschlossen. Das Vorgehen Brasiliens würde sonach einen Präzedenzfall schaffen, dessen Auswirkungen über das deutsch-brasilianische Verhältnis weit hinausreichen und die Stellung der Bundesrepublik gerade in dem Zeitpunkt schädigen würde, wo die Sowjetunion die Berlin- und Deutschlandfrage einer neuen schweren Krise entgegenreibe.

Das Ziel der SBZ sei ihre diplomatische Anerkennung durch andere Staaten. Selbstverständlich werde sie die Unterzeichnung des Handelsabkommens mit Brasilien auf Regierungsebene als einen Erfolg auf diesem Wege ansehen und propagandistisch auswerten. Ich gab Herrn Vasconcellos Kenntnis vom Inhalt der Verbalnote³, die Botschafter Dittmann am 8. August dem brasilianischen Außenminister übergeben hat⁴, und sprach die Hoffnung aus, daß Präsident Quadros sich den darin zusammengefaßten Argumenten nicht verschließen werde. Rein

Fortsetzung Fußnote von Seite 1126

die Unterzeichnung eines Handelsabkommens zwischen Brasilien und der DDR auf Regierungsebene zu verhindern, vgl. Dok. 171 und Dok. 211.

² Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, berichtete am 23. Juli 1961 über ein Zusammentreffen mit Präsident Quadros anlässlich des Empfangs des Vorstandsmitglieds der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Rohdewald. Das Gespräch habe „in ausgesprochen freundschaftlicher Atmosphäre“ begonnen; als er, Dittmann, jedoch das geplante brasilianische Handelsabkommen mit der DDR zur Sprache gebracht habe, „änderte sich Verhalten Präsidenten schlagartig. Er wurde reserviert, abweisend und gab sich keine Mühe, Verärgerung zu verbergen.“ Auf den Hinweis auf die „derzeitige gefährliche Spannung um Berlin“ und die Tatsache, daß die brasilianische Haltung gegenüber der DDR die Position der Bundesrepublik schwächen könne, habe Quadros „in brüsker, fast schon verletzendender Form“ geantwortet, er werde seine Haltung nicht ändern: „Er sei Geschäftsmann (I am a businessman) und wolle Geschäfte mit allen Staaten betreiben, das habe mit Politik und Anerkennung nichts zu tun.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 211; B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

³ Staatssekretär Carstens übermittelte der Botschaft in Rio de Janeiro am 20. Juli 1961 den Entwurf einer Verbalnote. Darin wurde die brasilianische Regierung darauf hingewiesen, „daß bisher kein Land der freien westlichen Welt Handelsabkommen mit der SBZ auf Regierungsebene abgeschlossen hat. Das Vorgehen Brasiliens würde damit einen Präzedenzfall schaffen [...]. Ein derartiger Vorgang würde trotz etwaiger gegenteiliger Erklärungen der brasilianischen Regierung von den SBZ-Behörden ohne Zweifel als Fortschritt in Richtung auf die Anerkennung der SBZ propagandistisch ausgewertet und möglicherweise auch in dritten Ländern in einem solchen Sinne verstanden werden.“ Deshalb hätten bislang alle Staaten „der freien westlichen Welt“ Handelsabkommen mit der DDR „durchweg auf der nichtamtlichen Ebene von Handelskammern und Banken abgeschlossen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 108; B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

⁴ Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, berichtete am 9. August 1961 von der Übergabe der Verbalnote beim brasilianischen Außenminister. Arinos habe ausgeführt, „daß er deutschem Standpunkt Verständnis entgegenbringe. Er wisse, daß Präsident bei der letzten Unterredung mit mir über die gleiche Frage negative Haltung eingenommen habe. Er könne mir jedoch vertraulich mitteilen, daß Argumentation [der] Bundesregierung und Zähigkeit, mit der sie sich gegen Verhandlungen mit SBZ auf Regierungsebene wende, Eindruck auf Präsidenten nicht verfehlt habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 230; B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

wirtschaftlich gesehen lasse sich der Effekt der Handelsabmachungen genauso gut erreichen, wenn diese auf nichtamtlicher Ebene von Handelskammern oder Banken abgeschlossen würden.

Der Geschäftsträger betonte, daß er für diese Gedankengänge und die Ausführungen der Verbalnote durchaus Verständnis habe. Er habe lediglich den Eindruck gehabt, daß wir bei der Vertretung unseres grundsätzlichen Standpunktes in Brasilien „trop de rigidité“ gezeigt hätten. Seines Wissens hätten Indien und die VAR Handelsabkommen mit der SBZ auf Regierungsebene abgeschlossen, ohne daß wir dies beanstandet hätten.⁵ Ich erwiderte, ich sei hierüber nicht unterrichtet, fände jedoch in jedem Falle den Vergleich nicht überzeugend, da diese beiden Länder der neutralen Staatengruppe angehörten, während Brasilien nach den eigenen Ausführungen des Geschäftsträgers nach wie vor zur westlichen Welt gehöre. Ich bat ihn um Verständnis für unsere „rigidité“, da es sich hier um eine für Deutschland ganz entscheidende und lebenswichtige Frage handele. Gerade im Hinblick auf die alte deutsch-brasilianische Freundschaft sei uns die beabsichtigte Unterzeichnung des Handelsabkommens auf Regierungsebene unverständlich. Die Machthaber in der Zone würden dadurch in einem Zeitpunkt ermutigt, in dem die Bevölkerung durch einen ständig anschwellenden Strom von Flüchtlingen⁶ vor der Weltöffentlichkeit jeden Tag von neuem ihr Regime verurteile und verwerfe.

Vasconcellos räumte schließlich ein, daß er unseren Standpunkt in vollem Umfange für berechtigt halte. Auch er verstehe nicht, warum Präsident Quadros das Abkommen durch einen Minister unterzeichnen lassen wolle, da Brasilien dabei auf der einen Seite überhaupt nichts gewinne, während es auf der anderen Seite die so wichtigen Beziehungen zur Bundesrepublik belaste. Er hoffe, daß das brasilianische Außenministerium eine uns befriedigende Regelung der Angelegenheit herbeiführen könne. Rein taktisch gesehen möchte er empfehlen, in unseren Gesprächen in Brasilien besonders auf die alte Freundschaft der beiden Völker zu verweisen, die erhalten bleiben müsse, da der brasilianischen Mentalität entsprechend in solchen Fragen die gefühlsmäßigen Momente oft stärker wirken als die besten sachlichen Argumente.⁷

Der Geschäftsträger fügte hinzu, daß ihm noch ein weiterer Punkt Sorge bereite. Der brasilianische Sonderbeauftragte für Wirtschaftsfragen, Botschafter Campos,

⁵ Am 10. November 1955 unterzeichneten der ägyptische Handelsminister Nosseir und der Minister für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR, Rau, ein Handelsabkommen. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. III, S. 621 f.

Das Handelsabkommen zwischen Indien und der DDR wurde am 8. Oktober 1956 durch den Stellvertretenden Minister für Außenhandel und innerdeutschen Handel, Weiß, und den Staatssekretär im indischen Handelsministerium, Lall, unterzeichnet. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. V, S. 342.

⁶ Zur steigenden Anzahl von Flüchtlingen aus der DDR vgl. Dok. 261, Anm. 25.

⁷ Am 15. August 1961 gab Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, die Mitteilung des brasilianischen Außenministeriums weiter, Außenminister Arinos habe die Verbalnote der Bundesregierung vom 9. August 1961 „eingehend mit Präsident Quadros erörtert. Präsident habe schriftlicher Beantwortung Note auf folgender Grundlage zugestimmt: 1) Wiederholung Zusicherung, daß Brasilien Bundesregierung als alleinige legitime Vertreterin Gesamtdeutschlands anerkenne und nicht beabsichtige, Sowjetzone anzuerkennen oder gar Beziehungen zu ihr aufzunehmen. 2) Brasilien behalte sich grundsätzlich Recht vor, in rein wirtschaftlichen Fragen Besprechungen mit offiziellen Organen SBZ zu führen. 3) Brasilien werde bemüht sein, alles zu vermeiden, was als eine Anerkennung der Sowjetzone betrachtet werden könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 234; B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

habe bei seinen hiesigen Besprechungen um einen Entwicklungskredit für die noch unterentwickelten Nordost-Provinzen Brasiliens gebeten. Die Bundesregierung habe sich daraufhin grundsätzlich zur Gewährung eines Entwicklungsfinanzkredits bereit erklärt. Der Geschäftsträger nannte hierbei den Betrag von 200 Millionen DM.⁸ Eine amtliche Mitteilung darüber habe bisher jedoch weder die brasilianische Botschaft noch die brasilianische Regierung erhalten. Die zuständigen deutschen Stellen seien auf die Angelegenheit nicht mehr zurückgekommen.⁹ Der Geschäftsträger fürchtet, daß die in der Behandlung des Entwicklungskredits eingetretene Verzögerung im Zusammenhang stehe mit der Haltung der brasilianischen Regierung in der Frage der Unterzeichnung des Handelsabkommens mit der SBZ. Ich hielt es nicht für nützlich, Herrn Vascancellos von dieser Befürchtung zu befreien, und erwiderte lediglich, daß die Bundesregierung ihre Beiträge zur Entwicklungshilfe grundsätzlich nicht von politischen Bedingungen abhängig mache, jedoch hoffe, daß diese Beiträge im gleichen Geiste der Freundschaft gewürdigt würden.¹⁰

D4¹¹, D7¹² und D8¹³ erhalten Durchdruck dieser Aufzeichnung.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär i. V.¹⁴ vorgelegt.

Marchtaler

B 130, Bd. 2172A (I B 2)

⁸ Der brasilianische Sonderbeauftragte für Wirtschaftsfragen, Campos, führte vom 18. bis 20. April 1961 Gespräche „in Bonn und in Frankfurt“. Ministerialdirektor Harkort legte am 15. Mai 1961 dar, daß Brasilien eine Beteiligung der Bundesregierung in Höhe von ca. 250 Mio. DM an einer multilateralen Transferregelung für brasilianische Handelsschulden, ein „Standby-Kredit durch deutsche Privatbanken (150 Mio. DM)“ und eine Erweiterung des Rahmens für Ausfuhrbürgschaften zugesagt worden seien. Noch offen sei die Frage des von Brasilien gewünschten Entwicklungskredits über 200 Mio. DM. Vgl. B 33 (Referat 306), Bd. 154.

Die Bundesregierung stimmte am 28. Juni 1961 einer Kabinettsvorlage des Bundesministeriums für Wirtschaft zu, mit der die Wirtschaftshilfe an Brasilien einschließlich des Kreditplafonds in Höhe von 200 Mio. DM gebilligt wurde. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 215 f.

⁹ Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, berichtete am 18. August 1961, der brasilianische Sonderbeauftragte für Wirtschaftsfragen, Campos sei „erneut auf Zeitpunkt Bekanntgabe deutschen Entwicklungskredites“ zu sprechen gekommen und habe mitgeteilt, daß Finanzminister Mariani für den 22. August 1961 eine Erklärung über den Entwicklungsplan für den Nordosten Brasiliens vorgesehen habe, in der „Beiträge USA und Bundesrepublik zur Finanzierung dieses Planes ausdrücklich erwähnt werden“ sollten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 241; B 130, Bd. 2172A (I B 2).

¹⁰ Am 17. August 1961 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Berger dar: „Abt[eilung] 8 und Abt. 4 haben an sich keine Bedenken, durch eine dilatorische Behandlung der Verhandlungen über Kapitalhilfe der brasilianischen Regierung etwas Zeit zum Nachdenken über die vom Präsidenten Quadros eingenommene Haltung zur Frage des Abschlusses eines Handelsabkommens mit der SBZ zu geben. Allerdings darf man keine übertriebenen Erwartungen daran knüpfen, da die Tatsache, daß die Bundesrepublik bereit ist, Brasilien Kapitalhilfe zu gewähren, sowie der Betrag von DM 200 Mio. seit langem bekannt ist.“ Vgl. B 130, Bd. 2172A (I B 2).

Ministerialdirektor von Etzdorf wies die Botschaft in Rio de Janeiro am 19. August 1961 an, der brasilianischen Regierung mitzuteilen, „daß die Bundesregierung sich freue, durch einen Finanzkredit von 200 Millionen DM zu den Entwicklungsvorhaben des befreundeten Brasiliens beitragen zu können“, der „auch bewährte freundschaftliche Beziehungen zwischen Bundesrepublik und Brasilien festigen und vertiefen werde“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 123; B 130, Bd. 2172A (I B 2).

¹¹ Günter Harkort.

¹² Georg Ferdinand Duckwitz.

¹³ Hans-Georg Sachs.

¹⁴ Hat dem Vertreter des Staatssekretärs Carstens, Ministerialdirektor von Etzdorf, am 15. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Sachs vermerkte: „Bevor ich diese Aufz[eich-

264

Bundesminister von Brentano an Botschafter Grewe, Washington

301-81.08/0-89/61 streng geheim

11. August 1961¹

Lieber Herr Grewe!

Für die Beratungen der Botschafter-Lenkungsgruppe über die militärischen Aspekte der „Contingency Planning“ für Berlin² wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verteidigung³ folgende Weisung erteilt:

A. Organisatorische Fragen

- 1) Unbeschadet der primären Verantwortung der drei Westmächte für die Offenhaltung des Zugangs nach Berlin ist die Bundesregierung bereit, sich an der Eventualfallsplanung zu beteiligen. Sie sieht die „Botschafter-Lenkungsgruppe“ als geeignetes Instrument für die Gesamtplanung aller politischen, wirtschaftlichen und militärischen Maßnahmen an, die im Zusammenhang mit der Berlin-Krise vom Westen, wo auch immer, getroffen werden könnten.
- 2) Bei der Bedeutung, die dem Nordatlantikpakt und der Einheit aller Verbündeten der NATO in diesem Zusammenhang zukommt, ist ständig darauf zu achten, daß der NATO-Rat so früh und so umfassend von den einzelnen Ergebnissen der Arbeit der Botschafter-Lenkungsgruppe unterrichtet wird, als dies jeweils angebracht erscheint. Auch sind etwaige Vorschläge und Anregungen anderer Mitgliedstaaten der NATO soweit wie möglich zu berücksichtigen.
- 3) Die Leitung militärischer Maßnahmen während einer Berlin-Krise sollte soweit irgend möglich den jeweils zuständigen militärischen Stellen und Befehlshabern

Fortsetzung Fußnote von Seite 1129

nung] dem Herrn Minister vorlege, bitte ich [um] Stellungnahme zu letztem Absatz, evtl. zusammen mit Abt[eilung] 4.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 2172 A (I B 2). Vgl. dazu Anm. 10.

Hat Etdorf am 18. August 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Botschafter von Marchtaler vermerkte: „Im Anschluß an die heutige D[ienst]B[esprechung]: Ich wäre für erneute Vorlage dankbar im Lichte der erwarteten Antwort des Präsidenten Quadros.“

Hat Marchtaler am 19. August 1961 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

¹ Durchschlag als Konzept.

Der Entwurf für die Weisung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahn am 10. August 1961 an Staatssekretär Carstens geleitet. Dazu teilte er mit: „Der Entwurf ist gemeinsam mit Generalmajor Schnez vom Bundesverteidigungsministerium ausgearbeitet worden und hat inzwischen die Billigung von Herrn General Foertsch gefunden. Er wird in der vorliegenden Form nunmehr Herrn Bundesminister Strauß übermittelt.“ Sahn bat, das Schreiben an Botschafter Grewe, Washington, „zu billigen und – falls der Herr Bundesminister für Verteidigung keine Bedenken erhebt – so rechtzeitig abzuzeichnen, daß es dem Unterzeichneten vor seiner Abreise nach Washington am Dienstag vormittag zur Übermittlung an Herrn Botschafter Grewe in Reinschrift übergeben werden kann.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 12304 A (201).

Hat Angestelltem Lempert am 15. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Originalschreiben von H[errn] Dr. Sahn H. Prof. Grewe persönlich übergeben.“

Hat Legationsrat I. Klasse Scheske vorgelegen, der den Vermerk von Lempert handschriftlich änderte: „Originalschreiben von H. Dr. Sahn für H. Prof. Grewe persönlich mitgenommen.“

² Zu den Aufträgen an die Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 259.

³ Franz Josef Strauß.

der NATO unter Verwendung der dafür vorgesehenen Befehlswege sowie Führungs- und Meldenetze überlassen bleiben.

Soweit über den geographischen NATO-Bereich⁴ hinausgehende (weltweite) militärische Maßnahmen geplant oder durchgeführt werden sollen, liegt die Verantwortung in erster Linie bei den zuständigen militärischen Stellen der Drei Mächte. Um hierbei eine enge Koordinierung mit den entsprechenden Maßnahmen der NATO sicherzustellen, sollte darauf hingewirkt werden, daß die Drei Mächte sich möglichst solcher militärischer Persönlichkeiten bedienen, die gleichzeitig entsprechende NATO-Aufgaben wahrnehmen (z.B. Mitglied der Standing Group). Da die politische Leitung der militärischen Maßnahmen der Drei Mächte durch die Botschafter-Lenkungsgruppe erfolgen soll (siehe Ziffer A 1), der ein deutscher Vertreter als Vollmitglied angehört, ist es notwendig, daß zu den verantwortlichen militärischen Vertretern der Drei Mächte ein deutscher Verbindungsoffizier hinzutritt. Soweit es sich um militärische Maßnahmen handelt, die ausschließlich mit der Sicherung oder Wiederherstellung des Zuganges nach Berlin zusammenhängen, liegt die Verantwortung zunächst ausschließlich bei den Drei Mächten.

Soweit zwischen der Botschafter-Lenkungsgruppe und General Norstad (in seiner Eigenschaft als für „Live Oak“ verantwortlicher amerikanischer Befehlshaber-EUCOM) eine militärische Instanz der Drei Mächte eingeschaltet wird (z.B. die Mitglieder der Standing Group), sollte auch hier – wenn notwendig – deutscher Verbindungsoffizier eingesetzt werden.

Die Anwesenheit eines deutschen Verbindungsoffiziers im Stab der Planungsgruppe „Live Oak“ berücksichtigt ausreichend unsere Interessen. Im Sinne des ersten Absatzes dieser Ziffer sollte jedoch geprüft werden, ob und in welcher Weise die NATO-Befehlshaber in verstärktem Maße in die Durchführung der von „Live Oak“ geplanten Maßnahmen eingeschaltet werden können. Etwaige Bestrebungen, „Live Oak“ in einen operativen Stab umzuwandeln⁵, sollten deswegen nicht unterstützt werden.

4) Es sollte geprüft werden, ob die militärischen Befehlshaber der NATO für bestimmte Aufgaben und/oder für eine begrenzte Zeit ihre Weisungen nicht vom ganzen NATO-Rat, sondern nur von denjenigen Mitgliedern erhalten, deren Streitkräfte an den betreffenden Maßnahmen teilnehmen oder deren Teilnahme vorgesehen ist.

B. Militärische Fragen

1) Im Sinne des Memorandums, das Ihnen mit Drahterlaß Nr. 784 vom 20. Juni überreicht worden war⁶, sind an militärischen Maßnahmen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Sicherung oder Wiederherstellung der alliierten Rechte in Berlin stehen, nur Streitkräfte der Drei Mächte beteiligt. Einheiten der Bundeswehr können militärisch nur auf Grund der Verpflichtungen des Nordatlantikpaktes⁷ und im Rahmen der NATO-Planungen sowie nur unter NATO-Befehl verwendet werden.

⁴ Vgl. dazu Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 in der mit Protokoll vom 17. Oktober 1951 geänderten Fassung; Dok. 85, Anm. 18.

⁵ Zu entsprechenden Überlegungen des Leiters der „Live-Oak“-Planungsgruppe, Baker, vgl. Dok. 252, Anm. 6.

⁶ Zum Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vom 20. Juni 1961 an Botschafter Grewe, Washington, vgl. Dok. 197, Anm. 2.

⁷ Vgl. dazu Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; Dok. 59, Anm. 8.

2) Alle Planungen für Anwendung von Waffengewalt sollen in erster Linie auf die abschreckende Wirkung solcher Maßnahmen abgestellt sein.

Jede Planung für größere militärische Aktionen muß so eingerichtet sein, daß die Verteidigungsfähigkeit der Allianz nicht beeinträchtigt wird, da sonst die Abschreckung an Glaubhaftigkeit verliert.

3) Bei der Planung von größeren militärischen Aktionen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Sowjets einzig und allein nur durch Maßnahmen gegen ihr eigenes Land beeindruckt werden, insbesondere durch die glaubhafte Drohung von Angriffen mit atomaren Kampfmitteln. Es ist nicht angängig, daß, auch nur in Zwischenphasen, Luftwaffen-Operationen ausschließlich gegen Ziele auf deutschem Boden vorgesehen werden.

4) Die Planungen sollten – soweit angängig – eine automatische Steigerung der militärischen Maßnahmen ausschließen. Es ist darauf zu achten, daß jeweils vor dem Übergang von einer schwächeren zu einer stärkeren militärischen Aktion eine politische und militärische Überprüfung der Lage möglich ist.

Die politische Führung muß in jedem Augenblick in der Lage sein, eine Entwicklung aufzuhalten oder in eine andere Richtung zu lenken.

Mit meinen besten Grüßen bin ich

von Brentano⁸

B 130, Bd. 12304A (201)

265

Bundesminister Strauß an Bundesminister von Brentano

Streng geheim

11. August 1961¹

Auch die unhöfliche Formulierung Ihres Telegramms² kann die Unrichtigkeit Ihres Standpunktes nicht verbergen.

1) Ich bin deshalb nach Paris gefahren, weil dieser Termin mit dem Generalsekretär der NATO³ seit langer Zeit vereinbart war. Er mußte deshalb vereinbart werden, weil das Protokoll⁴ des Auswärtigen Amtes bei dem dreitägigen Besuch des Generalsekretärs der NATO⁵ ganze 90 Minuten für die Besprechung der

⁸ Paraphe.

¹ Fernschreiben.

Das Fernschreiben ging nachrichtlich auch Bundeskanzler Adenauer zu. Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

² Für das Fernschreiben des Bundesministers von Brentano, z.Z. Cadenabbia, vom 9. August 1961 vgl. Dok. 260.

³ Dirk U. Stikker.

⁴ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu Ausrufezeichen.

⁵ Zum Besuch des NATO-Generalsekretär Stikker am 26./27. Juni 1961 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 199.

zahlreichen administrativen, technischen und militärpolitischen Probleme vorgesehen hatte. Ich habe mich damals schon über den Vorrang repräsentativer Dinge vor sachlichen Besprechungen beklagt.

2) Ich bin am Sonntag, den 6. August, abends um 8.00 Uhr in Paris eingetroffen. Dort ist mir mitgeteilt worden, daß Sie bei irgendeinem Essen⁶ und nur am nächsten Vormittag zu sprechen seien. Ich habe sehr bedauert, daß ich auch im Verlauf des späteren Abends, an dem ich mehrere Ihrer Herren, u. a. Staatssekretär Carstens, gesehen habe, keine Möglichkeit hatte, Sie zu treffen. Der Presse entnehme ich, daß Sie am Montag mittag, ohne mir Gelegenheit zu einer Rücksprache zu geben, nach Mailand geflogen sind⁷, obwohl Sie erst am Dienstag abend⁸ vom Bundeskanzler empfangen wurden. Ich konnte meinen durch das Versagen des Protokolls notwendig gewordenen Besuch bei Stikker am Montag vormittag nicht beliebig verschieben. Ich wäre Ihnen Montag nachmittag, abend und Dienstag vormittag zur Verfügung gestanden. Warum Sie dieser Aussprache ausgewichen und am Comer See sich aufgehalten⁹ haben, ist mir unerfindlich.

3) Die Amerikaner brauchen nicht über unsere normalen militärischen Aufbaumaßnahmen unterrichtet zu werden. Diese sind ihnen durch amtliche Dokumente und durch meine Gespräche in Washington¹⁰ hinlänglich bekannt. Es handelt sich auch entgegen Ihrer Annahme nicht um die Erfüllung der normalen Planung, sondern um die Erreichung bestimmter Stärken bis zu einem bestimmten Zeitpunkt. Es tut mir leid, daß Sie diese Dinge entweder nicht kennen¹¹ oder nicht ernst genug nehmen und deshalb in derartig unglaublichen Formulierungen an mich schreiben.

4) Meine Informationen über die von deutscher Seite gemachten Zusagen¹² stammen aus amtlichen Dokumenten, aus meiner Rücksprache mit Staatssekretär

⁶ Die Wörter „bei irgendeinem Essen“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu Ausrufezeichen.

Brentano nahm an einem Essen beim amerikanischen Außenminister Rusk teil.

⁷ Bundesminister von Brentano reiste am 7. August 1961 von Paris zu Gesprächen mit Bundeskanzler Adenauer nach Cadenabbia.

⁸ Die Wörter „Sie erst am Dienstag abend“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu Ausrufezeichen.

⁹ Die Wörter „Comer See sich aufgehalten“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu Ausrufezeichen.

¹⁰ Zum Besuch des Bundesministers Strauß vom 13. bis 31. Juli 1961 in den USA vgl. Dok. 244 und Dok. 245.

¹¹ Ministerialdirektor von Etzdorf vermerkte am 13. August 1961, Bundesminister Strauß habe in einem Gespräch geäußert, „ihm schiene, als ob unser Minister nicht klar unterschieden hätte zwischen ‚assignment‘ und effektiven Stärken. Die amerikanische Seite hätte aber [...] den Eindruck, als ob die Zahlenangaben unseres Ministers effektiv gemeint seien, d.h. man rechne auf amerikanischer Seite damit, daß wir bis zum Ende dieses Jahre ein oder zwei zusätzliche Divisionen, insgesamt also acht oder neun Divisionen, verfügbar hätten, und daß im Laufe des nächsten Jahres zwei weitere voll einsatzfähige Divisionen hinzukommen könnten.“ Dies sei aber nur möglich, wenn die am 1. Oktober 1961 zur Entlassung anstehenden 38000 Wehrpflichtigen „für drei weitere Monate bei der Truppe behalten“ würden; gleichzeitig etwa 50000 Reservisten einberufen und die notwendigen Vorratskäufe getätigt würden. Den Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer in der Besprechung am 3. August 1961 in Cadenabbia sei aber zu entnehmen gewesen, „daß der Herr Bundeskanzler keineswegs an all dies dachte“. Vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

¹² Für die Ausführungen des Bundesministers von Brentano im Gespräch mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254.

Carstens und General Schnez. Diese Zusagen sind gemacht worden, bevor Staatssekretär Carstens aus Cadenabbia¹³ zurückkam. Es ist auch nicht meine Schuld, daß Sie nicht aufzufinden waren und deshalb Staatssekretär Carstens nach Cadenabbia kam. Wenn es so wäre, wie Sie schreiben, dann wäre es unverständlich, warum in meiner Gegenwart der Herr Bundeskanzler dem Staatssekretär Carstens bestimmte Versicherungen gegeben hat, warum der Herr Bundeskanzler die Durchführung bestimmter Maßnahmen untersagt und Staatssekretär Carstens den Auftrag gegeben hat, den Verbündeten das in geeigneter Form beizubringen. Hier besteht ein offener Widerspruch. Die Weisung des Bundeskanzlers wäre überflüssig gewesen, wenn Sie recht hätten.

5) Ich kann einfach nicht damit einverstanden sein, daß auf der einen Seite Zusagen gegeben werden, auf der anderen Seite die dafür nötigen Maßnahmen nicht ergriffen werden dürfen. Zum Schluß ergibt sich das mir aus dem Jahre 1956 bekannte Spiel, wonach das Verteidigungsministerium eben leider versagt und die von politischer Seite gemachten Zusagen nicht eingehalten hat.

6) Sie schreiben wahrheitswidrig, daß ich die Frage militärischer Sondermaßnahmen in der Öffentlichkeit angeschnitten hätte. Ich bitte Sie, sich besser informieren zu lassen. Nach der Rede des amerikanischen Präsidenten¹⁴ ist diese Frage allgemein in der deutschen Presse erörtert worden. Ich habe bei meinem Bericht vor der Presse über meine Amerikareise erklärt, daß von unserer Seite nichts anderes veranlaßt würde, als was im NATO-Rat beschlossen oder in der Viermächte-Konferenz vereinbart wird.¹⁵ Diese zurückhaltende Bemerkung hat überall, selbst bei der Oppositionspresse, Beifall gefunden. Es bleibt Ihnen vorbehalten, sich daran zu reiben. Ich bitte Sie aber, sich nicht als meinen Zensor zu betrachten, sonst würde ich mit geeigneten Gegenbeispielen antworten.

Ich bin selbstverständlich auch jetzt noch zu einem Gespräch über diese Dinge bereit, muß mir aber allen Ernstes den Ton verbitten, in dem Sie mit mir verkehren. Ich bin weder Ihr Befehlsempfänger noch ein geeignetes Objekt für Ihre herabsetzenden Bemerkungen. Ich bitte Sie, zu einem normalen Umgangston zurückzukehren. Das gegenteilige Verhalten legt sonst merkwürdige Schlüsse nahe.

7) Schließlich darf ich Sie noch darauf hinweisen, wie mir das Versagen unserer diplomatischen Dienste in Washington diesmal ganz besonders aufgefallen ist, wie erfolgreich aber andererseits dieselben Dienste beim Aufbau des Kanzler-Kandidaten der SPD¹⁶ in Amerika gewesen sind. Ein großer Teil der amerikanischen Senatoren, und darunter gerade die einflußreichsten, sind über Wesen und Grundzüge unserer Politik nicht informiert. Dasselbe gilt auch für einen großen Teil der Administration. Die Verantwortung trifft Sie, nicht mich.

¹³ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Bundesminister Strauß und Staatssekretär Carstens am 3. August 1961 in Cadenabbia vgl. Dok. 248.

¹⁴ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961 vgl. Dok. 232, Anm. 2.

¹⁵ Zu den Ausführungen des Bundesministers Strauß am 4. August 1961 vor Vertretern der Presse vgl. Dok. 254, Anm. 26.

¹⁶ Willy Brandt.

Ich bin gern bereit, wieder zu normalen Umgangsformen¹⁷ zurückzukehren. Dieses Telegramm ist meine Reaktion auf Ihr Fernschreiben vom 9.8.61.¹⁸

[gez.] Strauß

B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro)

266

Botschafter Klaiber, Rom, an Bundesminister von Brentano

114-133/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 428
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 12. August 1961, 19.40 Uhr
Ankunft: 12. August 1961, 20.45 Uhr

Für Herrn Außenminister ausschließlich

Auf Drahterlaß Nr. 265 vom 11.8.¹

Konnte Segni heute kurz vor Ferienbeginn und allgemeiner Flucht der Italiener vor römischer Sommerhitze noch sprechen und habe ihm weisungsgemäß die Besorgnis der Bundesregierung über die aufsehenerregenden Äußerungen eines Teils der italienischen Presse zum Berlin-Konflikt² ausgedrückt. Er erklärte mir, italienische Regierung mißbillige diese Presseäußerungen. Sie habe deshalb Wert darauf gelegt, in neuerlichen offiziellen Auslassungen (Fanfani und Zeitschrift

¹⁷ Korrigiert aus: „Umgangsformeln“.

¹⁸ Bundesminister von Brentano antwortete Bundesminister Strauß am 19. August 1961: „Ich habe mir ernsthaft überlegt, ob ich auf Ihr Telegramm vom 11. August 1961 überhaupt antworten sollte. Mein Fernschreiben an Sie enthielt kein unhöfliches Wort; dagegen finde ich in Ihrem Antworttelegramm ausgesprochen ungehörige Formulierungen.“ Brentano äußerte sich zu einzelnen von Strauß angesprochenen Punkten und nahm abschließend „gern Kenntnis von Ihrer Bereitschaft, zu normalen Umgangsformen zurückzukehren; ich habe das nicht nötig, da ich sie niemals verlassen habe“. Vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

¹ Bundesminister von Brentano wies Botschafter Klaiber, Rom, an, den italienischen Außenminister Segni auf die Sorge der Bundesregierung über Stellungnahmen in der italienischen Presse zur Deutschland- und Berlin-Frage hinzuweisen: „Die These, daß ein *Fait accompli* den Vorrang habe vor dem Wunsch nach Wiedervereinigung, ist unerträglich. Die Frage, ob der Herr Bundeskanzler die Wiedervereinigung wünsche, ist beleidigend.“ Vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

² Botschafter Klaiber, Rom, berichtete am 10. August 1961, daß sich die italienische Presse „mehr und mehr für baldige westliche Initiative zur Herbeiführung Ost-West-Verhandlungen“ einsetze. Dazu werde in der Mailänder Tageszeitung „Corriere della Sera“ ausgeführt, „eine Diskussion mit den Sowjets über die deutsche Wiedervereinigung sei sinnlos [...]“. In bezug auf Berlin gebe es dagegen Lösungsmöglichkeiten, wie der Vorschlag ‚freie Stadt unter UNO-Kontrolle‘ beweise. Vielleicht sei auch Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze ‚der Schlüssel für eine mögliche Lösung‘. „Andere Zeitungen sähen mögliche Kompromisse mit der UdSSR auf der Basis, „daß der Westen auf die ‚Chimäre der deutschen Wiedervereinigung‘ verzichte, um ‚solide Garantien‘ für die Freiheit Berlins herauszuholen.“ Die Tageszeitung „Il Tempo“ glaube, „daß die Frage der deutschen Wiedervereinigung rein theoretisch sei [...]“. Also: keine Wiedervereinigung und keine freien Wahlen, weil ‚nach 16 Jahren die These des *Fait accompli* den Vorrang hat‘. Und ‚seien wir objektiv: Wünscht Adenauer vielleicht die Wiedervereinigung?‘ Die Oder-Neiße-Linie schließlich sei ebenso ein Faktum wie das Vorhandensein eines kommunistischen Staates in Deutschland.“ Auch die Turiner Tageszeitung „La Stampa“ spreche sich „für eine De-facto-Anerkennung Pankows aus und eine ‚vorläufige‘ Regelung der Berlin-Frage im Sinne der Schaffung einer ganz Berlin umfassenden Freien Stadt, die damit eine Art ‚dritter kleiner deutscher Staat‘ werden würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 424; B 24 (Referat 204), Bd. 391.

Esteri) ihren Standpunkt vor der Öffentlichkeit nochmals zu präzisieren. Auch er glaube, daß die nervöse Haltung der betreffenden italienischen Zeitungen wohl von der ängstlichen Großindustrie inspiriert und von Appeasement-Regungen der englischen Presse mitbeeinflußt sei.

Nach gestriger Ministerratssitzung hat sich Fanfani beeilt, erneut die volle Zugehörigkeit Italiens zu seinen Bündnissen und den Gemeinschaften zu unterstreichen, denen Italien aus freiem Entschluß und in voller Überzeugung beigetreten sei. Gleichzeitig hat er allerdings die Notwendigkeit von rechtzeitigen, diskreten und konstruktiven Kontakten zur Vorbereitung der eigentlichen Verhandlungen betont.

Die Auffassung der italienischen Regierung über die Grenzen solcher Verhandlungen ist soeben in der offiziellen Zeitschrift des italienischen Außenministeriums „Esteri“ erschienen.³ Es heißt dort:

„Die sowjetische Seite hat sich bei den Besprechungen mit Fanfani und Segni in Moskau⁴ nicht völlig taub gestellt, als die italienischen Vertreter die Notwendigkeit betonten, den Frieden zu retten. Wenn aber ein Verhandlungsspielraum existiert, so nur ein äußerst begrenzter.

Die Moskauer Regierung hat zwar erklärt, zu Verhandlungen bereit zu sein, allerdings unter der Bedingung, daß der Westen einverstanden ist, über den Friedensvertrag zu verhandeln, d. h. über seine Klauseln, seine Garantien und seine Anwendung, nicht aber über die prinzipielle Frage, ob ein solcher Vertrag überhaupt abgeschlossen werden soll und ebenso wenig über die Frage einer eventuellen Herausschiebung des Vertrages. Eine Verhandlung dieser Art würde bedeuten, die sowjetischen Forderungen von vornherein zu akzeptieren. Es ist deshalb nicht anzunehmen, daß der Westen bereit ist, unter dieser Voraussetzung in Verhandlungen einzutreten. Deshalb hat der italienische Ministerpräsident auch in Moskau nachdrücklich die Frage gestellt, ob man etwa das Risiko auf sich nehmen wolle, den Frieden zu zerstören, nur um einen Friedensvertrag zu unterzeichnen. Es hat mit Verhandlungen nichts zu tun, wenn man von vornherein den sowjetischen Thesen beipflichten würde, wie es die Moskauer Regierung zu verlangen scheint.“

In meinem heutigen Gespräch mit Segni hatte ich den Eindruck, daß sowohl Fanfani wie Segni in der Tat von den harten und intransigenten Erklärungen Chruschtschows stark beeindruckt und – wenn sie selbst auch kühles Blut bewahren – doch auch von der öffentlichen Besorgnis in Italien abhängig sind. Andererseits hat mir Segni mit allem Ernst erklärt, daß Italien seine Stellung an der Seite der westlichen Alliierten bezogen habe und die Konsequenzen daraus zu ziehen bereit und entschlossen sei.⁵ Man kenne zwar noch nicht den

³ Vgl. dazu den Artikel „I Colloqui di Mosca“; ESTERI XII (1961), Heft 15, S. 1 f.

⁴ Zum Besuch des Ministerpräsidenten Fanfani und des italienischen Außenministers Segni vom 2. bis 5. August 1961 in der UdSSR vgl. Dok. 255, Anm. 2, und Dok. 308, Anm. 9.

⁵ Am 16. August 1961 gab Botschafter Klaiber, Rom, in einem Privatdienstschreiben an Bundesminister von Brentano weitere Informationen über ein Gespräch mit dem italienischen Außenminister Segni am 12. August 1961 in dessen Privatwohnung in Rom: „Ich fand Segni sehr abgekämpft und besorgt [...]. Er nimmt die Drohungen Chruschtschows todernst und hält ihn auch für fähig, den Westen zum Krieg zu provozieren, um von seinen innen- und satelliten-politischen Schwierigkeiten abzulenken.“ Segnis Mißtrauen gegenüber den „Friedensbeteuerungen“ des sowjetischen Ministerpräsidenten werde durch dessen Äußerung bestärkt, „wonach die Sowjetunion in vielleicht zwei Jahren die nukleare

Notstandsplan des Westens im einzelnen, Ministerpräsident und Segni hätten aber unter Beiziehung Verteidigungsministers⁶ und der Generalstabschefs der verschiedenen Waffengattungen, intern und ohne Öffentlichkeit zu beunruhigen, militärische Dringlichkeitsmaßnahmen für äußere und innere Sicherheit beschlossen. In der Beurteilung der westlichen Gegenmaßnahmen scheint es mir, daß sich Fanfani und Segni in der Frage ihrer öffentlichen Auswertung unterscheiden: Segni stimmt mit den westlichen Alliierten voll darin überein, daß SU von der klaren Entschlossenheit des Westens durch Maßnahmen auf militärischem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet überzeugt werden müsse, um Fehleinschätzungen Chruschtschows zu vermeiden. Dagegen scheint Fanfani zu befürchten, daß eine zu lautstarke Ankündigung solcher Maßnahmen auf die Sowjets provokatorisch und die Situation verschärfend wirken könnte, und hat diese Auffassung wohl auch in seinen Gesprächen mit den Alliierten zum Ausdruck gebracht.

In Moskau habe Fanfani zwar den dringenden Wunsch zum Ausdruck gebracht, im Interesse der Friedenserhaltung vor einseitigen sowjetischen Schritten die Berlin-Krise durch Verhandlungen zu entschärfen und, wenn möglich, zu lösen. Dagegen erklärte mir Segni erneut, auch Fanfani habe in Moskau den westlichen Standpunkt mit dem nötigen Ernst und loyal vertreten. Sie hätten in Moskau keinerlei Zweifel über den Standpunkt der westlichen Allianz und an den italienischen Bündnisverpflichtungen gelassen. Staatssekretär Rusk hatte – wie ich höre – hier denselben Eindruck gewonnen⁷ und hat dies soeben in Washington nach seinem Bericht an Kennedy über die Besprechungen in Paris⁸ und Rom auch öffentlich ausgesprochen. Mein hiesiger französischer Kollege⁹, der besonders skeptisch gegenüber der italienischen Haltung ist, hat mir diesen Eindruck ebenfalls bestätigt.

Es bleibt trotzdem die schwere Sorge, daß das italienische Volk auf eine ernste Krise nicht vorbereitet und zu etwaigen Opfern wenig bereit ist. Die gestrige Rede Chruschtschows, in der er erneut vor allem Italien neben anderen NATO-Partnern mit der nuklearen Zerstörung seiner NATO-Basen und damit auch

Fortsetzung Fußnote von Seite 1136

Überlegenheit über den Westen nicht mehr inne habe. Chruschtschow habe auch erklärt, bis die von Kennedy geplanten neuen Militärmaßnahmen verwirklicht seien, sei der Krieg bereits entschieden.“ Während an der Haltung von Segni selbst als „Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle“ in einem Krisenfall nicht zu zweifeln sei, kenne der italienische Außenminister „naturgemäß genau die Schwächen seines Landes“ und leide darunter, „daß sein Land eigentlich nicht bündnisfähig ist und im Ernstfall sicher nur eine Belastung der Alliierten“ sein werde. Vgl. B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro).

⁶ Giulio Andreotti.

⁷ Der amerikanische Außenminister Rusk traf am 9. August 1961 in Rom mit Ministerpräsident Fanfani und dem italienischen Außenminister Segni zusammen.

⁸ Der amerikanische Außenminister Rusk hielt sich vom 4. bis 9. August 1961 in Frankreich auf. Für die Gespräche mit Bundesminister von Brentano sowie den Außenministern Couve de Murville (Frankreich) und Lord Home (Großbritannien) am 5./6. August 1961 vgl. Dok. 254 und Dok. 255. Zur Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats mit Rusk am 8. August 1961 vgl. Dok. 258.

Zu den weiteren Gesprächen zwischen Rusk, Couve de Murville und Lord Home am 5. bzw. 7. August 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 234, S. 673, bzw. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 94, S. 269–280. Vgl. dazu auch DDF 1961, II, S. 233–242 und S. 265–277.

Zur Unterredung zwischen Rusk und Staatspräsident de Gaulle am 8. August 1961 sowie zum Treffen zwischen Rusk und den amerikanischen Botschaftern in europäischen Staaten am 9. August 1961 in Paris vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 100, S. 312–316, und Dok. 102, S. 318–323. Vgl. außerdem DDF 1961, II, S. 280–286.

⁹ Gaston Palewski.

der Werke seiner Kultur und Wirtschaft bedrohte¹⁰, hat auf das labile italienische Volk ihren¹¹ Eindruck nicht verfehlt. Der überraschend gewachsene Wohlstand hat die Italiener weder mutiger noch opferwilliger gemacht. Die Hoffnung, sich in echt italienischer Art im Notfall irgendwie „arrangieren“ zu können, schwindet gegenüber der Realität der Bündnisverpflichtungen und der im Lande vorhandenen NATO-Basen und Raketenabschußrampen. Dieser Schreck muß erst verdaut werden.

[gez.] Klaiber

B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro)

267

**Bundesminister von Brentano
an Botschafter Grewe, Washington**

St.S. 130/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 980
Citissime

12. August 1961¹
Aufgabe: 14. August 1961, 13.30 Uhr

Für Botschafter Grewe

Betr.: Botschafter-Lenkungsgruppe

1) Gegenmaßnahmen für den Fall des Abschlusses des Separatvertrags

Die Frage, wie der Westen auf den Abschluß des Separatvertrags zwischen der Sowjetunion und der SBZ reagieren sollte, ist auf der Vier-Mächte-Außenministerkonferenz in Paris² nicht zu Ende diskutiert worden. Bei unseren Partnern besteht die Tendenz, die Bedeutung des Vertragsschlusses als solchen herunterzuspielen und ernsthafte Gegenmaßnahmen erst für den Fall vorzusehen, daß im Anschluß an den Separatvertrag Störungen im Berlin-Verkehr oder sonstige Übergriffe gegen Berlin stattfinden.

¹⁰ Am 11. August 1961 kündigte Ministerpräsident Chruschtschow auf einer sowjetisch-rumänischen Freundschaftskundgebung in Moskau an: „Im Falle des Kriegsausbruchs wird die Sowjetunion im Rahmen der Verteidigung, als Selbstschutz, sich genötigt sehen, gegen alle Territorien der Länder des Militärblocks NATO loszuschlagen, auf denen die Militärstützpunkte liegen. Die Russen haben ein Sprichwort: ‚Ist der Kopf ab, braucht man dem Haar nicht nachzuweinen.‘ Wozu brauchen wir Altertumsdenkmäler, wo doch die Menschen tot sein werden?“ Vgl. DzD IV/6, S. 1555.

¹¹ Korrigiert aus: „seinen“.

¹ Der Drahterlaß wurde von Staatssekretär Carstens konzipiert und am 12. August 1961 an Bundesminister von Brentano geleitet. Carstens teilte dazu mit: „Falls Sie einverstanden sind, bitte ich Sie, das Büro Staatssekretär anrufen zu lassen, damit die Weisung abgehen kann.“ Vgl. das Begleitschreiben; B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

² Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

Ich habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß die Sowjetunion die Konsequenzen des Vertrages wiederholt und unmißverständlich angekündigt habe. Man müsse davon ausgehen, daß diese Ankündigungen verwirklicht würden.

Wir müssen vier wesentliche Möglichkeiten unterscheiden:

- a) Der Separatvertrag wird geschlossen. Im Anschluß daran wird der zivile und der militärische Verkehr nach Berlin behindert.
- b) Der Separatvertrag wird geschlossen. Im Anschluß daran wird nur der zivile Verkehr behindert.
- c) Der Separatvertrag wird geschlossen. Im Anschluß daran wird nur der militärische Verkehr behindert.
- d) Der Separatvertrag wird geschlossen, ohne daß alsbald Maßnahmen gegen Berlin ergriffen werden.

Für den Fall a) besteht Einigkeit, daß, abgesehen von den sonstigen Maßnahmen auf politischem und militärischem Gebiet, ein totales Embargo gegen den gesamten Sowjetblock ins Auge gefaßt werden soll.³

Im Falle b) werden wir schon aufgrund der bestehenden Abreden den Interzonenhandel unterbrechen⁴ und von unseren Partnern damit parallel laufende wirtschaftliche Maßnahmen fordern müssen.

Für den Fall c) war zunächst von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen worden, daß ein wirtschaftliches Embargo gegen den gesamten Sowjetblock verhängt werden solle. Davon sollte jedoch der Interzonenhandel (wegen der Verbindung zwischen Interzonenhandel und freiem Zivilverkehr) ausgenommen bleiben.

Ich habe darauf hingewiesen, daß es mir unmöglich erscheine, daß die Bundesrepublik den Interzonenhandel fortsetze, wenn vielleicht die Militärflugzeuge der Westmächte beschossen und zur Landung gezwungen würden.

Der Fragenkomplex ist der Botschafter-Lenkungsgruppe zur weiteren Prüfung zurücküberwiesen worden. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wir für den Fall einer Behinderung nur des militärischen Verkehrs Gegenmaßnahmen auch im Interzonenhandel ergreifen müßten. Nur wenn alle westlichen Länder einschließlich der Bundesrepublik solidarisch vorgehen, versprechen Maßnahmen wirtschaftlicher Art einen nachhaltigen Erfolg.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob wir selbst im Falle d) (Abschluß des Separat-Vertrags ohne Behinderung des militärischen oder zivilen Verkehrs) den Interzonenhandel fortsetzen können. Durch den Separatvertrag wird der Anschein einer Rechtskonstruktion geschaffen, die die letzten Bindungen der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin beseitigen soll. Dies geschieht mit dem eindeutigen Zweck, die bisherige Rechtsstellung Berlins und die Zugangsrechte nach Berlin zu beseitigen. Damit wird nach meiner Auffassung die Geschäftsgrundlage für die bisherigen Interzonenhandelsvereinbarungen berührt.

³ Zu entsprechenden Überlegungen der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 vgl. Dok. 250.

⁴ Zu den Vereinbarungen bei Wiedereinkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens am 1. Januar 1961 vgl. Dok. 6.

Ich sehe auch in der Unterbrechung des Interzonenhandels die einzige wirksame Gegenaktion, die wir gegen den Abschluß des Separatvertrags einleiten und die wir gegebenenfalls vorher ankündigen könnten. Wir können nach meiner Auffassung auf dieses Mittel gegen den von uns und unseren Alliierten übereinstimmend für schädlich angesehenen Separatvertrag nicht verzichten, wobei ich mir darüber im klaren bin, daß es fraglich ist, ob die Androhung einer Unterbrechung des Interzonenhandels ausreicht, um die andere Seite vom Abschluß des Separatvertrags abzuhalten.

Naturgemäß könnten wir aber den Interzonenhandel nur unterbrechen, wenn unsere westlichen Alliierten in diesem Punkt mit uns übereinstimmen und mit uns bereit sind, die Folgen, die sich daraus ergeben können, zu tragen. Darüber hinaus müßten die drei Westmächte und alle übrigen NATO-Staaten ein Embargo gegen die Sowjetzone verhängen, wenn wir den Interzonenhandel unterbrechen, da andernfalls die Interzonenlieferungen auf Umwegen fortgesetzt werden würden.

Ich bitte Sie, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit diesen Fragenkomplex in der Ambassadorial Steering Group vorzutragen und unsere Partner zu bitten, sich mit den vorstehenden Gedankengängen auseinanderzusetzen.⁵

2) Verhandlungsinitiative des Westens

Die Frage, ob und wann der Westen eine Verhandlungsinitiative ergreifen sollte, blieb auf der Außenministerkonferenz offen. Ich verweise insoweit auf die dort vorliegenden Berichte.

Nach erneuter eingehender Prüfung haben wir uns entschlossen, künftig den amerikanischen Standpunkt in dieser Frage zu unterstützen, d.h. zuzustimmen, wenn die Amerikaner eine Verhandlungsinitiative ergreifen wollen. Wir verkennen die französischen Bedenken dagegen nicht, sind aber doch der Meinung, daß man in dieser Frage der amerikanischen Regierung, die die weitaus größte Last der gemeinsamen Anstrengungen trägt, einen gewissen Ermessensspielraum geben muß.

Hinzu kommt, daß nach allgemeiner Auffassung zu irgendeinem Zeitpunkt sicher verhandelt werden wird. Wenn das aber so ist, dann spricht auch vom deutschen Standpunkt vieles dafür, die Verhandlungsinitiative zu ergreifen, bevor der Separatvertrag geschlossen oder sein Abschluß eingeleitet worden ist. Auch hier machen wir uns hinsichtlich der Möglichkeiten, durch eine Verhandlungsinitiative den Abschluß des Separatvertrags zu verhindern, keine falschen Vorstel-

⁵ Eine von der Washingtoner Botschaftergruppe eingesetzte Untergruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen befaßte sich in ihrer ersten Sitzung am 21. August 1961 u. a. mit der „Beteiligung aller NATO-Mitgliedstaaten an wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen“. Botschafter Grewe, Washington, berichtete am selben Tag außerdem, daß der amerikanische Vertreter „detaillierte Auskunft über Maßnahmen der amerikanischen Regierung auf legislativem und administrativem Gebiet“ zur Durchführung der von den Drei Mächten und der Bundesrepublik am 5./6. August 1961 in Paris für den Eventualfall beschlossenen Embargomaßnahmen angekündigt und um entsprechende Erklärungen der anderen drei Regierungen gebeten habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1952; B 130, Bd. 3483 A (AB 7). Gesandter Ritter teilte der Botschaft in Washington am 22. August 1961 dazu mit, daß derzeit Beratungen über den Erlaß eines „Gesetzes zum Schutz der Freiheit von Berlin“ stattfänden, dessen Entwurf noch bis zum Wochenende den „Spitzen beteiligter Ressorts zur Genehmigung“ vorgelegt werden solle. Darüber hinaus würden „Entwürfe von Gesetzen und Rechtsverordnungen erarbeitet, die die Einbringung solcher Gesetze im normalen Gesetzgebungswege bzw. den Erlaß entsprechender Rechtsverordnungen ermöglichen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1019; VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

lungen. Außerdem sind wir – darin stimmen wir mit allen drei Westmächten überein – nicht bereit, für den Nicht-Abschluß des Separatvertrags unsererseits einen Preis anzubieten oder zu zahlen. Immerhin kann aber eine Verhandlungsinitiative zu einer Verzögerung des Separat-Vertragsabschlusses führen. Auch insoweit hat sie einen gewissen Wert.

Wenn also die Amerikaner der Auffassung sind, daß bald eine Initiative ergriffen werden sollte, etwa in dem Sinne, daß Anfang September der Vorschlag für eine Ost-West-Vier-Mächte-Außenministerkonferenz im Oktober oder November gemacht werden sollte, bitte ich Sie, keine Einwendungen dagegen zu erheben.

Wir haben den Amerikanern bereits in Paris und Dean Rusk in Cadenabbia⁶ mitgeteilt, daß wir so verfahren werden. Staatssekretär Carstens hat auch Laloy davon unterrichtet, daß wir in Zukunft gegen einen amerikanischen Vorschlag, eine Verhandlungsinitiative zu ergreifen, keine Einwendungen mehr erheben würden.

Brentano⁷

B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär)

268

Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den Botschaftern Dowling (USA), Seydoux (Frankreich) und Steel (Großbritannien)

115-77.A/61 geheim

14. August 1961¹

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* empfing am 14. August 1961 um 10 Uhr in Anwesenheit der Herren MD von Etzdorf und MD Duckwitz die Botschafter der drei Westmächte.²

Er sagte einleitend, die Mitteilungen, die gestern aus Berlin eingetroffen seien³, seien alarmierend. Man könne sie gar nicht ernst genug sehen. Diese Maßnahmen

⁶ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 10. August 1961 in Cadenabbia; Dok. 261.

⁷ Paraphe.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber gefertigt.

Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 5. September 1961 vorgelegen.

² Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 106, S. 328. Vgl. ferner DBPO III/VI, Dok. 265.

³ In der Nacht vom 12. zum 13. August 1961 begannen Grenzsoldaten der DDR, die Sektorenübergänge nach Berlin (West) mit Stacheldraht abzusperren. Gleichzeitig wurde die Präsenz von Volkspolizei und NVA an den Übergängen verstärkt. Der S-Bahn-Verkehr wurde unterbrochen, S- und U-Bahnhöfe nahe der Sektorengrenze geschlossen. Für den Wortlaut der entsprechenden Befehle des Innenministers der DDR, Maron, vom 12. August 1961 vgl. ULBRICHT, CHRUSCHTSCHOW UND DIE MAUER, S. 108–116.

Am 13. August 1961 wurde der Beschluß des Ministerrats der DDR vom Vortag veröffentlicht, an den Grenzen der DDR „einschließlich der Grenze zu den Westsektoren von Groß-Berlin“ Grenzkontrollen einzuführen. Vgl. DzD IV/7, S. 7.

Gleichzeitig wurden entsprechende Verordnungen des Ministeriums des Innern sowie des Verkehrsministeriums der DDR zum Übergang zwischen Ost-Berlin und Berlin (West) bzw. zu den Änderungen

seien viel rascher eingetreten, als angenommen worden sei, und sie könnten nicht isoliert gesehen werden. Es unterliege keinem Zweifel, daß es sich um einen ersten Schritt zur Verwirklichung dessen handle, was bereits angekündigt worden sei, sowie um einen ersten Versuch, um zu testen, wie die westliche Welt darauf reagiere.

Botschafter *Steel* sagte, er sei nicht überrascht gewesen und habe seit Monaten etwas Derartiges erwartet.

Botschafter *Dowling* vertrat die Auffassung, daß man nicht so schnell mit dieser Maßnahme gerechnet habe.

Botschafter *Steel* sagte, sie sei durch die plötzliche Zuspitzung der Flüchtlingsbewegung⁴ ausgelöst worden.

Der Herr *Minister* sagte, daß sich wieder einmal zeige, daß ein noch so ausgeklügeltes und perfektionistisches System nicht alle Möglichkeiten voraussehen könne. Die Wirklichkeit sei meist sehr viel phantasievoller.

Botschafter *Steel* sagte, er habe in Paris davor gewarnt.⁵

Der Herr *Minister* erklärte, die Maßnahme zeige, wie klug und raffiniert die Leute in der SBZ seien. Es handle sich um eine Maßnahme, die schwer zu beantworten sei.

In einem Kommentar, den Herr Schnitzler gestern über den Leipziger Sender gegeben habe⁶ und der Goebbels'sche Rabulistik in Perfektion gewesen sei, habe er gesagt, die Ostzone habe doch nur das getan, wozu Senator Fulbright sie ganz ausdrücklich ermächtigt⁷ habe. Er brauche nicht zu sagen, daß diese Maßnahme mit dem Vier-Mächte-Status⁸ und den grundsätzlichen Übereinkommen⁹ unvereinbar sei. Diese Vereinbarungen sähen den freien Verkehr in Berlin sowie den freien Zugang von der Bundesrepublik und der Zone nach Berlin vor. Davon seien nun 50 % gestrichen.

Die Reaktion darauf sei politisch ebenso wichtig wie psychologisch. Politisch deshalb, weil in dieser Maßnahme ein erster Schritt eines langfristigen Programms zu erblicken sei und der Osten sehen wolle, wie der Westen reagieren werde.

Schnitzler habe auch bereits angedeutet, daß der freie Verkehr nach Ost-Berlin aus dem Westen nicht behindert werden solle, daß man sich aber vorbehalte,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1141

im Verkehrsnetz von Berlin veröffentlicht. Außerdem erfolgte ein Verbot für Bewohner von Ost-Berlin, einer Beschäftigung in Berlin (West) nachzugehen. Vgl. dazu DzD IV/7, S. 8–11.

⁴ Zur steigenden Anzahl von Flüchtlingen aus der DDR vgl. Dok. 261, Anm. 25.

Nachdem die britische Militärmission in Berlin am 13. Juli 1961 gemeldet hatte, daß in der Woche bis 8. Juli 1961 3400 Flüchtlinge über Ost-Berlin gekommen seien und für die laufende Woche mit etwa 6500 Personen gerechnet werde, teilte sie am 12. August 1961 mit, daß in den vergangenen sieben Tagen 12210 registrierte Flüchtlinge und damit etwa 2000 mehr als in der Vorwoche in Berlin (West) eingetroffen seien. Vgl. dazu DBPO III/VI, Dok. 252 und Dok. 257.

⁵ Der britische Botschafter Steel war Mitglied der britischen Delegation in der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961.

⁶ Am 13. August 1961 strahlte der Deutsche Fernsehfunke eine Sondersendung des „Schwarzen Kanals“ mit Karl-Eduard von Schnitzler zu den Sperrmaßnahmen in Berlin aus.

⁷ Zu den Äußerungen des amerikanischen Senators Fulbright vom 30. Juli 1961 vgl. Dok. 261, Anm. 14.

⁸ Zu den Vereinbarungen der Vier Mächte über Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 28.

⁹ Zu den Vereinbarungen der Vier Mächte über den Interzonen- und Berlin-Verkehr vgl. Dok. 6, Anm. 6.

eine Kontrolle durchzuführen, da man wissen wolle, wer nach Ost-Berlin hereinkomme.

Psychologisch sei wichtig, daß durch diese Maßnahme für 16 Millionen Menschen eine unvorstellbare Katastrophe eingetreten sei. Er sei gestern mit Ollenhauer und Wehner zu einem bereits vorher geplanten Gespräch zusammengekommen, wobei Wehner mit vollem Recht gesagt habe, die Zahl derer, die seit gestern sich das Leben genommen hätten, werde man nie erfahren. Es habe bestimmt unzählige Menschen gegeben, die schon alles für die Flucht vorbereitet hätten und für die die Tür nun geschlossen worden sei. Die Zone sei nunmehr ein einziges Konzentrationslager geworden. Es dürfe auch nicht übersehen werden, daß Einheiten der Volksarmee in Berlin eingesetzt worden seien.

Botschafter *Steel* sagte, dies sei ebenfalls ein Vertragsbruch. Er habe Nachricht von der Britischen Militärmission erhalten, daß zwei sowjetische Divisionen westlich Berlins in Stellung gegangen seien, um einerseits eine Massenflucht zu verhindern und andererseits eine psychologische Wirkung auf die Bevölkerung der Zone auszuüben.¹⁰

Der Herr *Minister* sagte, man müsse sich auch darüber im klaren sein, wie die Maßnahme auf die Bevölkerung West-Berlins wirke. Für sie sei die Abriegelung vollkommen geworden. Wenn man in West-Berlin den Eindruck hätte, es geschehe nichts, dann befürchte er, daß man in West-Berlin eine gefährliche Entwicklung bekommen werde. Dann werde sich eine Stimmung des „Rette-sich-wer-kann“ ausbreiten, die bisher noch nicht eingetreten sei. Er selbst habe gestern abend noch mit Berlin telefoniert und dabei gehört, daß die Menschen noch erstaunlich ruhig seien und keinerlei Panik ausgebrochen sei. Wenn aber eine sichtbare Reaktion ausbleibe, müsse mit einer Panik gerechnet werden. Die Leute würden dann sagen, man habe diesen ersten Schritt hingenommen und werde auch weitere hinnehmen. Die Bevölkerung würde dann resignieren.

Er sage offen, daß er in seiner Überlegung, wie der Westen reagieren solle, noch nicht sehr weit gekommen sei. Einen Schritt sollte man nicht nur ins Auge fassen, sondern sehr rasch durchführen: die konsequente Einstellung der Erteilung von Reisedokumenten für Leute aus der Ostzone.¹¹ Er erblicke darin eine adäquate Maßnahme, die auch jederzeit wieder aufgehoben werden könne. Wenn diese Maßnahme konsequent durchgeführt werde, glaube er, daß sie ihre Wirkung nicht verfehle.

Botschafter *Steel* fragte, ob es auf deutscher Seite auch noch andere Möglichkeiten gebe.

Der Herr *Minister* antwortete, daß die Bundesrepublik das gleiche mit den Pässen tun müsse. Über das Innenministerium und die Länder werde sich die Bundesregierung an diesen Maßnahmen beteiligen. Es sei jedoch klar, daß man Leute, die fliehen, hereinlassen werde. Sportler und ähnliche Gruppen würden jedoch unter die Sperre fallen. Er habe bereits in Paris gesagt, daß die Bundes-

¹⁰ Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, gab am 14. August 1961 die Information weiter: „One mission reports that the Soviet 19th Motorized Rifle Division, combined with 10th Guards Tank Division and possibly the 6th Motorized Rifle Division moved out early this morning and moved into positions around Berlin.“ Vgl. DBPO III/VI, Dok. 263.

¹¹ Vgl. dazu die TTD-Richtlinien in der Fassung vom 6. März 1961; Dok. 52, Anm. 17.

republik in einer solchen Situation von ihren Verbündeten nicht mehr verlangen könne, als sie selbst zu tun bereit sei.¹² Er sei sogar über die Vorschläge der Arbeitsgruppe hinausgegangen, die für den Fall der Sperre des alliierten Zugangs nach Berlin die Möglichkeit vorgesehen habe, daß der Interzonenhandel eine Zeitlang fortgesetzt werde.

Wenn eine solche Maßnahme beschlossen würde und grundsätzliche Einigung unter den Regierungen darüber bestünde, müßte gleichzeitig auch der NATO-Rat unterrichtet werden, um jedem Vorwurf, er sei zu spät konsultiert worden, vorzubeugen. Die unmittelbar betroffenen Regierungen könnten vielleicht schon ihre Entscheidung bekanntgeben und dann sofort den NATO-Rat konsultieren.

Was das Schicksal eines Protestes wäre, sei allgemein bekannt. Herr Rusk habe eine impekkable Erklärung abgegeben¹³, die alles enthalte, was gesagt werden müsse. Ein Protest werde in Moskau aber nur zu den Akten gelegt werden.

Botschafter *Seydoux* sagte, ein Protest, der nicht von Gegenmaßnahmen begleitet sei, habe keine Wirkung.

Der Herr *Bundesminister* stimmte dem zu und wiederholte, nur wenn ein solcher Protest von fühlbaren Maßnahmen unterstützt werde, wisse die andere Seite, daß der Westen auf eine Aktion bereits in der ersten Phase reagiere.

Botschafter *Steel* regte an, daß die Koordination in Washington im Rahmen der Botschaftergruppe statfinde.

Der Herr *Bundesminister* stimmte dem zu. Er werde den Botschafter über das Gespräch unterrichten.¹⁴

Botschafter *Seydoux* vertrat die Auffassung, daß die gestrige Maßnahme nicht nur getroffen wurde, um den Flüchtlingsstrom Einhalt zu gebieten, sondern daß darin ein erster Schritt eines größeren Plans gesehen werden müsse.

Botschafter *Steel* schloß sich dieser Auffassung nicht ganz an, sondern glaubte vielmehr, daß es der anderen Seite zunächst darum gegangen sei, den Westen zuerst an den Verhandlungstisch zu bringen.

Der Herr *Bundesminister* sagte, die Auswirkung sei aber praktisch dieselbe. Er glaube, der Zeitplan sei mit Rücksicht auf die Steigerung der Flüchtlingszahlen nur vorverlegt worden, und diese Maßnahme sei vielleicht rascher gekommen, als man es drüben selbst vorgehabt habe. Mit dieser Maßnahme sei nun aber ein erster Schritt getan, und man werde¹⁵ es sicher nicht bei diesem ersten Schritt

¹² Für die Äußerung des Bundesministers von Brentano im Gespräch mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254.

¹³ Der amerikanische Außenminister Rusk bezeichnete die Maßnahmen der DDR am 13. August 1961 als Verletzung des Vier-Mächte-Status von Berlin und „eine flagrante Verletzung des Rechts auf freien Verkehr durch die ganze Stadt“. Vgl. DZD IV/7, S. 12.

¹⁴ Bundesminister von Brentano teilte Botschafter Grewe, Washington, am 14. August 1961 mit, Ergebnis des Gesprächs mit den Botschaftern Dowling (USA), Seydoux (Frankreich) und Steel (Großbritannien) am selben Tag sei gewesen, „als erste Gegenmaßnahme die sofortige Einstellung der Ausgabe von Temporary Travel Documents“ vorzusehen, „eine Maßnahme, die so lückenlos wie möglich durchgeführt werden soll“. Dementsprechend sollten die Innenministerien der Länder auch „ab sofort keinerlei Bundespässe mehr an Bewohner der SBZ“ ausstellen. Der entsprechende Beschluß solle in der Washingtoner Botschaftergruppe gefällt und anschließend „zur sofortigen Beschlußfassung dem NATO-Rat“ zugeleitet werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2456; VS-Bd. 3842 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁵ Korrigiert aus: „wird“.

belassen wollen. Er glaube, darüber bestehe Übereinstimmung. Man könne zwar darüber diskutieren, ob dieser erste Schritt schon für gestern oder erst für die Zeit nach Verhandlungen geplant gewesen sei. Die Maßnahmen seien auf jeden Fall von langer Hand vorbereitet gewesen, denn alles, was geschehen sei, könne nicht über Nacht erfolgen. Der Plan sei sicher schon lange in der Schublade gewesen und nur etwas früher herausgeholt worden.

Botschafter *Seydoux* sprach von dem möglichen zweiten Schritt, der darin bestünde, daß die aus dem Westen nach Ost-Berlin kommenden Menschen einer Kontrolle unterworfen würden.

Herr *Bundesminister* sagte, mit einer Klassifizierung könnte jeder Mensch, der sich zum Grundgesetz¹⁶ bekenne, von der anderen Seite als Aggressor, Revanchist oder Agent betrachtet und festgenommen werden. Schnitzler habe die Absicht einer solchen Kontrolle in seinem Kommentar bereits angedeutet. Man wolle Sicherheit darüber haben, daß keine unerwünschten Elemente aus der Bundesrepublik nach Berlin oder aus West-Berlin nach Ost-Berlin kämen.

Botschafter *Dowling* sagte, er teile die Auffassung von Botschafter Steel, wenn die praktische Auswirkung auch beinahe die gleiche sei. Es handele sich seiner Auffassung nach um einen Schritt, der zur Schaffung einer sogenannten freien Stadt Berlin¹⁷ führen solle. Wenn die andere Seite den Eindruck gewinne, daß diese erste Maßnahme keine Gegenreaktion auslöse, werde sie sich nur ermutigt fühlen, bald den zweiten Schritt zu tun.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß Schnitzler in seinem Kommentar gesagt habe, die Maßnahme werde durchgeführt und gültig bleiben, bis ein Friedensvertrag abgeschlossen und eine „freie Stadt Berlin“ geschaffen worden sei.

Botschafter *Dowling* fragte, wie vollständig die Gegenmaßnahme mit den Reisedokumenten durchgeführt werden solle.

Der Herr *Bundesminister* sagte, sie sollte so vollständig wie möglich durchgeführt werden und nur Flüchtlinge ausnehmen.

Botschafter *Steel* teilte diese Auffassung. Er betonte, daß, wenn Handelsreisenden die Einreise nach Großbritannien nicht mehr gestattet werde, die Bundesregierung auch die Einreise in die Bundesrepublik unterbinden müsse.

Der Herr *Minister* bekräftigte, daß sich die Bundesrepublik selbstverständlich voll und ganz diesen Maßnahmen anschließen werde.

Er wies ferner darauf hin, daß der Herr Bundeskanzler in Bonn bleiben werde.¹⁸ Außerdem habe er gestern mit Herrn Ollenhauer und Herrn Krone darüber gesprochen, daß die Bundestagssitzung, die für den 22. August vorgesehen gewesen sei¹⁹, vorverlegt werden solle. In dieser Situation müsse die Bundesregierung eine Erklärung abgeben und das Parlament handeln. Er habe in diesem Sinne auch mit Herrn Gerstenmaier gesprochen, und man denke an Mittwoch nach-

¹⁶ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

¹⁷ Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt“ Berlin (West) vgl. zuletzt Dok. 255, Anm. 23.

¹⁸ Bundeskanzler Adenauer flog am späten Nachmittag des 14. August 1961 zu einer Kundgebung nach Regensburg, kehrte aber noch am selben Tag zurück.

¹⁹ Am 22. August 1961 sollte die letzte Sitzung des Bundestags vor den Wahlen am 17. September 1961 stattfinden. Vgl. dazu Dok. 239.

mittag oder Donnerstag vormittag.²⁰ Er wolle seine Regierungserklärung²¹ dann vorher den Parteien zur Verfügung stellen, da man in einer solchen Situation keine Kontroverse entstehen lassen könne. Die Parteien seien damit einverstanden gewesen. Es komme ihm gespenstisch vor, in dieser Situation überhaupt noch einen Wahlkampf zu führen.

Botschafter *Seydoux* fragte den Herrn Minister, wie die Reaktion in der Bundesrepublik sei.

Der Herr *Minister* sagte, man dürfe nicht vergessen, daß die meisten Menschen von der Angelegenheit erst gestern abend oder heute früh gehört hätten.

Botschafter *Dowling* sagte, aus einigen wenigen Gesprächen habe er den Eindruck, daß der Mann auf der Straße zutiefst erregt sei.

Botschafter *Steel* sagte, in einem Telegramm nach London habe er gestern auch darauf hingewiesen, daß die propagandistische Seite nicht vernachlässigt werden dürfe. Insbesondere müßten hier die Vertreter der Auslandspresse entsprechend unterrichtet werden.

Botschafter *Dowling* sagte, das gleiche gelte auch für die Vertreter der neutralen Länder.

Der Herr *Minister* wies auf das Aide-mémoire an die Teilnehmerstaaten an der Belgrader Konferenz hin²², das gut angekommen sei. Dieses Aide-mémoire würde jetzt sofort durch ein weiteres Aide-mémoire ergänzt werden.²³ Man müsse diesen Leuten erklären, worum es sich handle, da es viele von ihnen nicht wüßten.

Botschafter *Dowling* fragte, wie die Reaktion der Bevölkerung in der Zone sein werde. Die Verlegung der zwei sowjetischen Divisionen habe bestimmt auch den Zweck, die Entschlossenheit der dortigen Machthaber zu demonstrieren, jede Unruhe zu unterdrücken.

Botschafter *Steel* vertrat ebenfalls die Auffassung, daß man dort offensichtlich mit der Möglichkeit einer Explosion rechne.

Der Herr *Minister* sagte, in seinem Telefongespräch mit Berlin vom gestrigen Abend habe es Herr Brandt durchaus für möglich gehalten, daß es in der vergangenen Nacht zu Schießereien kommen könne.

Botschafter *Dowling* glaubte, daß angesichts der militärischen Maßnahmen es kaum wahrscheinlich sei, daß ein Aufstand erfolge.

²⁰ Der Bundestag trat am Freitag, den 18. August 1961 zusammen.

²¹ Bundesminister von Brentano plante, am 22. August 1961 im Bundestag „eine kurze Regierungserklärung über Verlauf und Ergebnis Pariser Außenministerkonferenz und allgemeine internationale Lage“ abzugeben. Vgl. das Fernschreiben Nr. 4 von Brentano, z. Z. Cadenabbia, vom 8. August 1961 an Staatssekretär Carstens; B 130, Bd. 8515 A (Ministerbüro).

In der Bundestagssitzung am 18. August 1961 gab Bundeskanzler Adenauer eine Regierungserklärung ab. Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 49, S. 9769–9773.

²² Mit Memorandum vom 7. August 1961 übermittelte die Bundesregierung den Teilnehmerstaaten an der Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad „einen Überblick über die tatsächliche Lage“ in Deutschland und Berlin. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/6, S. 1513–1515, hier S. 1513.

²³ Am 22. August 1961 erläuterte Bundeskanzler Adenauer in einem persönlichen Schreiben an die Regierungschefs der Teilnehmerstaaten an der Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad die Lage in Berlin; am 23. August 1961 folgte ein weiteres Memorandum der Bundesregierung an die betreffenden Staaten. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 318–320. Für den Wortlaut des Memorandums vgl. DzD IV/7, S. 203–205.

Der Herr *Minister* sagte, nach den Erlebnissen 1953²⁴, nach Ungarn und nach Polen²⁵ würden sich die Menschen, die nichts haben und die die russischen Divisionen, die Einheiten der Volksarmee, die Betriebskampftruppen und die Flintenweiber sähen, sicher sagen, es sei das Vernünftigste, in die Wohnungen zu gehen. Niemand könne aber voraussagen, ob sich unter diesem Druck innerhalb der nächsten Wochen nicht doch etwas ereignen werde. Vielleicht sähen viele Menschen den einzigen Ausweg nur noch in einer Verzweiflungstat.

Botschafter *Dowling* wies darauf hin, daß sich aus den Augenzeugenberichten ergebe, daß der Einsatz bewaffneter Einheiten im Osten in erster Linie gegen die eigene Bevölkerung gerichtet sei.

Der Herr *Minister* bat die Botschafter, so rasch wie möglich ihren Regierungen zu berichten. Er werde inzwischen eine Weisung nach Washington geben. In der Arbeitsgruppe könne die Sache sehr rasch entschieden werden.²⁶ Sobald eine grundsätzliche Entscheidung vorliege, könne der NATO-Rat informiert werden.²⁷

Botschafter *Seydoux* sagte, die Gegenmaßnahme müßte so vollständig wie möglich sein, und gleichzeitig sollte eine Demarche in Moskau erfolgen. Er fragte sodann, was man der Presse sagen solle.

Der Herr *Minister* sagte, man könne der Entscheidung der Regierungen nicht vorgeifen, doch könne gesagt werden, daß er die Botschafter zu einer Aussprache gebeten habe, um mit ihnen die Lage zu erörtern, die durch die gestrige Maßnahme entstanden sei, und daß die Botschafter ihren Regierungen darüber berichten würden.

Botschafter *Steel* sagte ergänzend, man könne der Presse auch mitteilen, daß die Angelegenheit in der Washingtoner Botschaftergruppe weiterverhandelt werde.

Was die Möglichkeit eines Protests angehe, sagte Botschafter *Dowling*, der erste Schritt wäre ein Protest der drei Kommandanten²⁸. Wie Botschafter *Seydoux* mitteilte, werde bereits an der Formulierung gearbeitet. Botschafter *Dowling* war ferner der Auffassung, daß dieser Protest schriftlich überreicht werden müsse.

Botschafter *Steel* glaubte hingegen, daß der schriftliche Protest in Moskau überreicht werden sollte.

²⁴ Am 16./17. Juni 1953 kam es zu Demonstrationen und Streiks in Ost-Berlin und in anderen Städten in der DDR. Der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa verhängte den Ausnahmezustand und setzte Militär gegen die Demonstranten ein. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 186 und Dok. 187.

²⁵ Zu den Streiks in Polen im Juni 1956 und ihren Folgen sowie zum Aufstand in Ungarn am 23. Oktober 1956 und zur Intervention sowjetischer Truppen vgl. Dok. 51, Anm. 11.

²⁶ Die Washingtoner Botschaftergruppe trat noch am 14. August 1961 zusammen. Vgl. dazu Dok. 270.

²⁷ Der Ständige NATO-Rat befaßte sich am Nachmittag des 14. August 1961 in einer Sondersitzung mit der Situation in Berlin. Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), berichtete am selben Tag, der amerikanische Vertreter habe erklärt, daß die Washingtoner Botschaftergruppe einberufen worden sei und „wahrscheinlich in kürzester Zeit dem Rat das vom Herbst des letzten Jahres her bekannte System der Reisesperren für Sowjetzonenbewohner empfehlen“ werde. Der norwegische NATO-Botschafter Boyesen habe die Ansicht vertreten, „die nicht an den Washingtoner Vierer-Gesprächen beteiligten NATO-Regierungen sollten nicht warten, bis die Empfehlung von dort komme“, sondern rasch beschließen, „ab sofort die Reisebeschränkungen wieder einzuführen. Dies sei die Minimalantwort auf die Provokation des Ostblocks.“ Es habe Einverständnis bestanden, daß eine „Maximal-Lösung“ anzustreben sei, nämlich eine TTD-Sperre ohne Ausnahmen auch für Personen, „die mit gültigen TTDs und Visen an den Grenzen erschienen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 789; VS-Bd. 3842 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁸ Rohan Delacombe (Großbritannien), Jean Lacomme (Frankreich) und Albert Watson (USA).

Botschafter *Dowling* regte als zweite Möglichkeit einen Protest eines der drei Botschafter oder aller drei Botschafter bei Perwuchin an. Der dritte Schritt wäre die Überreichung eines schriftlichen Protestes in Moskau.²⁹

Botschafter *Seydoux* schlug vor, daß die drei Kommandanten Weisungen bezüglich des Protests von ihren Regierungen erhalten sollten.³⁰

Botschafter *Steel* stimmte dem zu, weil dem Protest größerer Nachdruck verliehen werde, wenn er auf Weisungen der drei Regierungen erfolge. Die Kommandanten könnten Washington einen Entwurf vorlegen. Was einen Protest bei Perwuchin angehe, so verspreche er sich davon nicht sehr viel.

Botschafter *Seydoux* fragte, wie man gegenüber der Presse die neue Lage bezeichnen solle. Er glaube, es bestehe Übereinstimmung darüber, daß sie als ernst zu bezeichnen sei.

Der Herr *Minister* sagte, man könne dies nicht verschweigen, und wenn die Lage nicht ausgesprochen ernst wäre, sei es unverständlich, warum Herr Rusk so deutlich gesprochen habe und warum auch der Herr Bundeskanzler und er selbst in Bonn blieben. Man müsse der Öffentlichkeit sagen, daß man die Situation als ausgesprochen ernst betrachte. Die Sache könne nicht heruntergespielt werden.³¹

Botschafter *Dowling* erwähnte abschließend, daß man der Presse auch noch sagen könne, daß die jetzigen Maßnahmen ein ziemlich deutliches Bild darüber vermittelten, was der Osten im Sinn habe, wenn er von einer Freien Stadt Berlin spreche.

Botschafter *Steel* sagte, dieses Argument sei etwas zweischneidig, da die Frage gestellt werden könne, ob ein solcher Schritt sich verhindern lasse.

Abschließend zitierte er die Äußerung eines Sprechers des Foreign Office, der die jüngste Maßnahme als den bisher ernstesten Bruch der Vier-Mächte-Übereinkommen bezeichnet habe.³²

Die Sitzung endete gegen 11 Uhr.

B 130, Bd. 8509A (Ministerbüro)

²⁹ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Demarche der Drei Mächte bei der sowjetischen Regierung vgl. Dok. 275, Anm. 4.

³⁰ Zur Erarbeitung einer Protestnote der Stadtkommandanten Delacombe (Großbritannien), Lacomme (Frankreich) und Watson (USA) vgl. Dok. 270, Anm. 4.

³¹ Vgl. dazu die Erklärungen des stellvertretenden Leiters des Presse- und Informationsamts, Krueger, sowie des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Hase vom 14. August 1961; DzD IV/7, S. 21–25.

³² Legationssekretär von Schubert notierte, nach telefonischer Mitteilung der britischen Botschaft habe „die Erklärung des Foreign Office zur Berlinkrise folgenden Wortlaut: Restrictions which have been imposed on movement between East and West-Berlin are contrary to the Four Power Status of Berlin and are therefore illegal.“ Vgl. den undatierten Vermerk; B 130, Bd. 8464 C (Ministerbüro).

269

Aufzeichnung des Gesandten Ritter**AB-84.39****14. August 1961**

Betr.: Lage in Berlin

VLR I Kempff gab heute gegen 11 Uhr vormittags folgenden Lagebericht aus Berlin telefonisch durch:

I. Gestern nachmittag in den späteren Stunden zeigte ein Besuch der Sektorengrenze, daß von den früheren 80 offiziellen Kontrollstellen an der Sektorengrenze nur noch 13 geöffnet sind. Die Kontrollstellen am Brandenburger Tor und an der Friedrichstraße/Kochstraße sind weiter offen. Am Potsdamer Platz sind die Absperrungen sowohl von westlicher als von östlicher Seite weit zurückverlegt. Der Potsdamer Platz ist ein völlig totes Niemandsland. Aus der Ferne kann man am Leipziger Platz einen Panzerspähwagen stehen sehen. Gegenüber dem Hotel Esplanade in der Bellevue-Straße waren ein paar Arbeiter mit der Fertigstellung des Stacheldrahtverhaues beschäftigt. An der Kontrollstelle Friedrichstraße/Kochstraße ist die Lage gegen früher nur insoweit verändert, als statt drei bis vier Vopos jetzt zehn bis elf dort herumstehen. Lage völlig friedlich. Westliche Automobile fahren wie bisher in beiden Richtungen durch die Kontrollstelle. Fußgänger gehen zum Teil hinüber, ohne von der Volkspolizei angehalten zu werden. Ganz anders die Lage am Brandenburger Tor. Der Platz um das Tor gleicht einem Heerlager. Offenbar wird hier von der Sowjetzone eine militärische Demonstration veranstaltet. Demgegenüber wird auf Westberliner Seite nur ein Wasserwerfer und außerdem Bereitschaftspolizei in vier bis fünf Wagen gezeigt. Die Westberliner Bevölkerung wird durch Seile in etwa 100 m von der Sektorengrenze ferngehalten. Am gestrigen Spätnachmittag waren etwa 10 000 bis 20 000 Westberliner an dieser Stelle zu sehen. Westliche Automobile fahren in großen Mengen in beiden Richtungen durch die Kontrollstelle. Der friedliche Autoverkehr neben der militärischen Demonstration des Ostens macht einen merkwürdigen Eindruck. Die Volksmenge auf der Seite des Westsektors war sichtlich erbittert; Kempff erklärte, „es koche“, wiederholt ertönten Pfui-Rufe, wenn auf der anderen Seite neue Truppen oder Polizeieinheiten auftauchten, irgendwo begann die Menge das Deutschlandlied zu singen. Auf der Seite des Ostsektors ist kein Zivilist zu sehen. Angeblich seien die Linden bis weit hinter dem Tor abgesperrt, es wird behauptet, daß die Häuser in diesem Teil der Straße geräumt worden seien.

Besonders auffällig sei der Unterschied der Lage an den verschiedenen Übergängen gewesen: Potsdamer Platz ausgestorben, Friedrichstraße/Kochstraße wie immer; am Brandenburger Tor militärische Demonstration des Ostens, die sich zweifellos nicht gegen die Westberliner Bevölkerung, sondern gegen die Einwohner des Ostsektors richte.

Die Nacht verlief ruhig.

II. Der Verkehr in Westberlin verläuft heute so gut wie reibungslos. Die U-Bahn fährt im Ostsektor durch und bedient die Westberliner Bahnhöfe. Offensichtlich ist Pankow bemüht, den Verkehr in Westberlin ungestört, sogar zum Nachteil

der Ostberliner, fortlaufen zu lassen. Er wird innerhalb Westberlins gut bedient und funktioniert.

Lediglich der Bahnhof Friedrichstraße ist sowohl für U- und S-Bahn eine große Menschenschleuse geworden. Alle Züge halten dort, und alle Reisenden werden kontrolliert, ehe sie in den Ost- oder Westsektor weiterfahren können.

III. Die Grenzgänger sind heute offenbar in den Westberliner Betrieben ausgeblieben. Die Großbetriebe werden den Ausfall irgendwie ausgleichen können. Für Klein- und mittlere Betriebe wird die Lage schwierig. Reinmachfrauen bleiben aus, Kohlenhändler erklären, sie hätten kein Personal zum Anliefern ihrer Ware.

IV. In der Zeit zwischen gestern nachmittag bis ca. Mitternacht sind etwa 150 (nicht 800¹) Flüchtlinge nach Westberlin gekommen. Aus Einzelfällen ist zu erkennen, daß manche der Kontrollpunkte sehr lax vorgehen. Eine hundertprozentige Sperre ist nicht festzustellen; offenbar sind manche Volkspolizisten nicht sehr linientreu.

V. Heute, Montag, der 14.8., wird als kritischer Tag angesehen. In den meisten Westberliner Betrieben treten die Arbeiter zusammen und beraten, was zu tun sei. Aus einem AEG-Betrieb marschiert zur Zeit ein Demonstrationszug zum Rathaus Schöneberg; man weiß nicht, wie viele sich ihnen noch auf der Straße anschließen werden. In anderen AEG-Betrieben gelang es, den Arbeitern die Veranstaltung solcher Demonstrationen auszureden.

Falls keine besonderen Vorkommnisse eintreten, wird Herr Kempff erst morgen wieder telefonisch über die Lage berichten.²

Hiermit dem Herrn Staatssekretär i. V.³ ergebenst vorgelegt.

Ritter

B 12 (AB), Bd. 1682

¹ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, schilderte im Abgeordnetenhaus von Berlin am 13. August 1961 die Sperrmaßnahmen der DDR und führte aus, das „furchtbare Ergebnis dieser fast lückenlosen Sperre zwischen den beiden Teilen der Stadt“ sei der „drastische Rückgang der Flüchtlingsziffern“. Nachdem vom 12. August, 12 Uhr, bis 13. August 1961, 10 Uhr, 3190 Personen um Aufnahme nachgesucht hätten, hätten sich bis 16 Uhr „noch weitere 800 Flüchtlinge“ gemeldet. Vgl. DzD IV/7, S. 15.

² Legationsrat Bock notierte am 14. August 1961 weitere Informationen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kempff, Berlin (West): „Der Senat, die Polizei und die Gewerkschaften in Westberlin haben heute mehrere von Arbeitern beabsichtigte Demonstrationen abbiegen können. Dagegen haben sich 3000 Arbeiter der AEG nicht abhalten lassen, in einem Demonstrationszug zum Schöneberger Rathaus zu marschieren. Sie haben dem Regierenden Bürgermeister eine schriftlich formulierte Forderung nach wirksamen Gegenmaßnahmen gegen die Sperrung der Sektorengrenze unterbreitet.“ Brandt habe dazu „beruhigende Erklärungen abgegeben“. Vgl. B 12 (AB), Bd. 1682.

³ Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 14. August 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.
Hat Brentano vorgelegen.

270

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-5637/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1886
Citissime

Aufgabe: 14. August 1961, 21.30 Uhr¹
Ankunft: 15. August 1961, 05.45 Uhr

Auf Drahterlaß Plurex 2456 vom 14.8. geh.²

I. Unter Leitung von Assistant Secretary of State Kohler befaßte sich heutige Arbeitsgruppensitzung mit Situation in Berlin und erörterte Möglichkeiten westlicher Gegenmaßnahmen.³ Bezüglich alliierter Protestnoten bei sowjetischem Stadtkommandanten in Berlin und bei sowjetischer Regierung verweise ich auf gesonderten Drahtbericht.⁴

1) Kohler, der unmittelbar von Besprechung bei Außenminister Rusk kam, erklärte, daß es wohl nur folgende Gegenmaßnahmen gebe, deren „Angemessenheit“ geprüft werden müsse:

- Einstellung der Ausgabe von „Temporary Travel Documents“ mit verschiedenen Härteformen (Ausnahmen, Visenverlängerung etc.);
- Beschränkung der Reisetätigkeit von Westberlinern und Staatsangehörigen westlicher Staaten einschließlich der Bundesrepublik nach Berlin, in die SBZ bzw. im Ostblock;
- Schließung der alliierten Büros in West-Berlin, die TTDs ausstellen;
- Boykott der Leipziger Messe, Sperrung von Messen im Westen für SBZ-Firmen und Handelsorganisationen;
- Einstellung des kulturellen und sportlichen Austauschs mit der SBZ;
- Einstellung der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über direkten zivilen Luftverkehr USA–UdSSR.⁵

¹ Hat Botschafter Duckwitz vorgelegen, der handschriftlich für Referat 700 vermerkte: „Bitte beantworten Punkt 4).“

Hat Legationsrat I. Klasse Forster vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ges[andter] Ritter hat Weisung.“ Vgl. Anm. 13.

² Zum Drahterlaß Nr. 2456 des Bundesministers von Brentano vgl. Dok. 268, Anm. 14.

³ Zur Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 14. August 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 107, S. 329 f.

⁴ Botschafter Grewe, Washington, informierte am 14. August 1961 über die von den Drei Mächten geplanten „Protestschritte bei sowjetischem Stadtkommandanten in Berlin und bei sowjetischer Regierung in Moskau“. Die Stadtkommandanten in Berlin, Delacombe (Großbritannien), Lacomme (Frankreich) und Watson (USA), hätten einen Notenentwurf erarbeitet, der bereits von der amerikanischen und britischen Regierung gebilligt sei und dem sowjetischen Stadtkommandanten Solowjow „wahrscheinlich morgen, den 15. August, übergeben werden soll“. Außerdem sei in der Washingtoner Arbeitsgruppe der französische Entwurf einer Protestnote der Drei Mächte an die sowjetische Regierung vorgelegt worden, der am Folgetag weiter beraten werden solle. Grewe übermittelte zudem beide Entwürfe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1887; B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

⁵ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 21. August 1961, daß in der ersten Sitzung des Unterausschusses der Washingtoner Botschaftergruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen am selben Tag die amerikanische Bereitschaft mitgeteilt worden sei, „das mit der Sowjetunion vereinbarte Luftverkehrsabkommen nicht in Kraft zu setzen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1952; B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

Die Auffassungen im State Department über das, was gegenwärtig „angemessen“ wäre, seien, wie Kohler sagte, noch geteilt. Es handele sich darum, etwas zu tun, was die Westberliner Bevölkerung beeindrucke – dazu genüßten Protestnoten nicht –, was aber andererseits auch nicht zu einer „escalation of retaliation“ führe. Der Westen dürfe den Vorwand für die Sperrung Ostberlins und der SBZ für Westberliner und Westdeutsche sowie Staatsangehörige anderer westlicher Nationen nicht selbst liefern. Maßnahmen wie die Kündigung des Interzonenhandelsabkommens⁶ und wirtschaftliche Embargo-Maßnahmen müßten für die Sicherung der Freiheit Westberlins und der Zugänge nach Berlin reserviert bleiben.

Kohler erklärte dann, daß er persönlich von dem Mittel der TTD-Sperre gegenwärtig nicht viel halte. Die „logische“ Gegenmaßnahme sei im Grunde nur die Beschränkung des westlichen Verkehrs in den Ostsektor, die aber aus anderen Erwägungen nicht in Betracht komme. Es sei außerdem unwahrscheinlich, daß man mit der TTD-Sperre den Status quo ante wiederherstellen könnte – wie das im letzten Jahr die Absicht gewesen sei.⁷

2) Lord Hood war mit den Bedenken gegen eine TTD-Sperre vorangegangen.⁸ Auch er wies auf Gefahr der „escalation of retaliation“ hin und unterstrich Bedeutung, die der Aufrechterhaltung westlichen Reiseverkehrs nach Ostberlin und in die Zone beizumessen sei.

3) Französische Delegation hatte noch keine Weisungen. Lebel's persönliche Auffassung war deutschen Gedankengängen verwandt. Er stellte die Frage, ob und wie man der Tatsache Rechnung tragen könne, daß die Staaten des Warschauer Pakts als die Mitverantwortlichen für die Maßnahmen des SBZ-Regimes in Erscheinung getreten⁹ seien.

4) Ich habe mich im Sinne des Bezugserlasses ausgesprochen und die Bereitschaft der Bundesregierung bekanntgegeben, analog zur Einstellung der Ausgabe von TTDs keine Reisepässe mehr an Bewohner der Sowjetischen Besatzungszone auszustellen. (Ich wäre dankbar, wenn ich über die praktische Bedeutung dieser Maßnahmen unterrichtet würde.) Besonderen Nachdruck habe ich darauf gelegt, daß nur mit durchgreifenden Maßnahmen das Zonenregime davon abgehalten werden könne, auf dem Wege der Beseitigung des Berliner Vier-Mächte-Status weiterzugehen. Das gelte auch für die nächsten Züge der sowjetischen Regierung.

Die Arbeitsgruppe vertagte sich auf morgen, den 15.8. nachmittags, mit der Vereinbarung, bis dahin die Auffassungen der Regierungen zur Frage „angemesse-

⁶ Zum Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 3.

⁷ Zu den TTD-Richtlinien und ihrer Verschärfung im November 1960 vgl. Dok. 4, besonders Anm. 2 und 4.

Zur Lockerung der TTD-Sperre am 6. März 1961 vgl. Dok. 52, Anm. 17.

⁸ Der britische Außenminister Lord Home ließ die britische Botschaft in Bonn und nachrichtlich u. a. auch die Botschaft in Washington am 14. August 1961 wissen, daß er für eine starke Reaktion auf die Sperrmaßnahmen der DDR in Berlin eintrete, aber: „I have serious doubts about the wisdom of suspending T.T.Ds.“ Vgl. DBPO III/VI, Dok. 269.

⁹ Mit Erklärung vom 12. August 1961 schlugen die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts der DDR vor, „rings um das ganze Gebiet Westberlins, einschließlich seiner Grenze mit dem demokratischen Berlin, eine verlässliche Bewachung und eine wirksame Kontrolle“ einzurichten. Vgl. DzD IV/7, S. 5.

ner“ Gegenmaßnahmen zu ermitteln und nach Möglichkeit auf der nächsten Sitzung Empfehlungen für die Regierungen und den NATO-Rat zu erarbeiten.¹⁰

II. Nach dem Verlauf der heutigen Sitzung habe ich den Eindruck, daß der Widerstand der Briten und Amerikaner gegen eine TTD-Sperre (auch mit selektiver Anwendung) beträchtlich ist. Ich halte es daher für ratsam, daß der Herr Bundesaußenminister die drei Westbotschafter in Bonn¹¹ nochmals zu sich bittet und ihnen nachdrücklich die Unerläßlichkeit augenfälliger Gegenmaßnahmen auseinandersetzt. Auf der heutigen Sitzung war sowohl auf amerikanischer als auch auf britischer Seite deutliche Zurückhaltung in der Frage der Gegenmaßnahmen überhaupt zu erkennen. Es hatte den Anschein, als ob die Amerikaner allenfalls an Maßnahmen wie Abbruch des kulturellen und sportlichen Austausches und an die Blockierung der Leipziger Messe durch den Westen denken. (Auf die Besonderheit der Situation, die sich für uns wegen des Zusammenhangs zwischen Leipziger Messe und Januar-Abmachungen über Fortsetzung des Interzonenhandels¹² ergibt, habe ich hingewiesen.)

Offensichtlich ist man hauptsächlich daran interessiert, daß es in Berlin nicht zu Unruhen kommt, während man das Ende der Zirkulationsfreiheit in Berlin und damit das Ende der Fluchtbewegung aus der Zone bereits als unabänderliche Tatsache akzeptiert.¹³

Kohler stellte die Frage, ob wir nicht alle eigentlich das Ende der Fluchtbewegung wünschen. Ich erwiderte, wir hielten wohl eine Reduzierung der Massenflucht für wünschenswert, nicht aber eine Verstopfung aller Fluchtwege. Außerdem sei die Zirkulationsfreiheit in Berlin ein über die Flüchtlingsfrage hinausgehendes Problem.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3842 (700)

¹⁰ Zur Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 15. August 1961 vgl. Dok. 275.

¹¹ Walter C. Dowling (USA), François Seydoux (Frankreich) und Christopher Steel (Großbritannien).

¹² Zur Wiederinkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens am 1. Januar 1961 und den damit verbundenen Absprachen vgl. Dok. 6.

¹³ Ministerialdirektor von Etzdorf teilte der Botschaft in Washington am 15. August 1961 mit, daß dem Vorschlag einer erneuten Besprechung des Bundesministers von Brentano mit den Botschaftern Dowling (USA), Seydoux (Frankreich) und Steel (Großbritannien) nicht gefolgt werde, da diese im Gespräch am 14. August 1961 „einmütig ihre Zustimmung zu der von uns vorgeschlagenen sofortigen TTD-Sperre (britischer Botschafter: „as complete as possible“) gegeben haben“. Eine TTD-Sperre werde weiterhin „als beste adäquate Gegenmaßnahme“ betrachtet. Diesen Standpunkt habe auch der norwegische NATO-Botschafter Boyesen vertreten, „was vermutlich auf die Vertreter der Großmächte nicht ohne Eindruck bleiben wird“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 983; VS-Bd. 3842 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

271

Aufzeichnung des Botschafters Duckwitz**D 7****15. August 1961**

I. In Vertretung des Herrn Bundesministers empfing ich heute nachmittag Herrn Senator Klein und Herrn Oberregierungsrat Lemmer, die mir folgende Mitteilungen machten:

1) Die heutige Sitzung des Westberliner Senats wurde von dem Regierenden Bürgermeister kurz nach 11 Uhr abgebrochen, nachdem ihm ein Referat des „dpa“ über die gestrige Rede des Herrn Bundeskanzlers in Regensburg vorgelegt wurde. Laut diesem Referat soll der Herr Bundeskanzler geäußert haben, daß Herr Brandt gar nicht Brandt heiße, daß er auch kein Berliner sei etc.¹ Der Regierende Bürgermeister motivierte den Abbruch der Senatssitzung mit dem Bemerken, daß man unter solchen innerpolitischen Verhältnissen nicht arbeiten könne.

2) Der Regierende Bürgermeister Brandt hat alle Wahlreisen abgesagt und wird in Berlin bleiben.

3) Der Herr Bundestagspräsident² hat sich bei seinem gestrigen Aufenthalt in Berlin dahingehend geäußert, daß er nach dem Grundsatz „viel Geschrei und wenig Wolle“ bei der Einberufung des Bundestages vorgehen werde, d.h. sollten die von der Bundesregierung und den Alliierten ins Auge gefaßten Gegenmaßnahmen nur geringfügiger Art sein, werde man eine Sitzung des Bundestages mit deutlichen Protesterklärungen abhalten, seien jedoch die beabsichtigten Maßnahmen erheblicher Natur, könne man sich mit einer Bundestagssitzung am 22. August wie vorgesehen abfinden.³

4) Die SPD hat eine für morgen nachmittag angesetzte Wahlkundgebung abgesagt. Anstelle dieser Kundgebung haben Senat und Abgeordnetenhaus für morgen nachmittag 16 Uhr zu einer Protestkundgebung der Westberliner Bevölkerung vor dem Schöneberger Rathaus aufgerufen. Es werden die Bürgermeister Brandt und Amrehn sprechen.⁴

5) Herr Senator Klein verlas einige Artikel Westberliner Zeitungen, aus denen klar hervorgeht, daß man in Berlin sehr energische Maßnahmen der Alliierten erwartet. (Silex: Es genügt nicht, Vergnügungsreisen von SED-Funktionären ins Ausland zu verhindern.⁵)

¹ Auf einer Wahlkundgebung in Regensburg äußerte sich Bundeskanzler Adenauer am 14. August 1961 zur Ankündigung der SPD, einen neuen Stil in die Politik einführen zu wollen. Von diesem neuen Stil habe er auch „bei dem so vornehm tuenden Herrn Brandt nichts gemerkt“. Dessen Äußerungen über CDU und CSU im Wahlkampf seien vielmehr „wahrhaftig starker Toback“ gewesen, während umgekehrt gelte: „wenn einer mit der größten Rücksicht behandelt worden ist von seinen politischen Gegnern, dann ist das der Herr Brandt alias Frahm“. Vgl. ADENAUER, Reden, S. 417.

² Eugen Gerstenmaier.

³ Am 18. August 1961 fand eine Sondersitzung des Bundestags statt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 49, S. 9769–9789.

⁴ Für den Wortlaut der Reden des Bürgermeisters Amrehn sowie des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, vom 16. August 1961 vgl. DzD IV/7, S. 50–58.

⁵ Vgl. den Kommentar von Karl Silex: „Die Herausforderung“; DER TAGESSPIEGEL vom 15. August 1961, S. 1f.

6) Der Senat hat folgendes beschlossen:

- a) Die in Westberlin befindlichen SED-Büros werden sofort geschlossen.
- b) Die Lohnausgleichskasse stellt ihre Tätigkeit mit sofortiger Wirkung ein.
- c) Organisierte Schüler- und Jugendfahrten sowie Schüleraustausch mit dem Sowjetsektor werden nicht mehr stattfinden.
- d) Der Senat prüft gemeinsam mit den Alliierten den Status der Reichsbahnbetriebe, des in Westberlin vorhandenen Reichsbahnvermögens und die Möglichkeit, den S-Bahnverkehr teilweise zu übernehmen.

7) Die alliierten Kommandanten werden heute im Laufe des Tages beim sowjetischen Kommandanten Protest erheben.⁶

8) Die gestrige Besprechung von Bürgermeister Amrehn mit den alliierten Kommandanten ist in einer kühlen Atmosphäre verlaufen. Der Grund ist darin zu suchen, daß einmal die alliierten Kommandanten Bürgermeister Brandt erwartet hatten, und zweitens die aggressive Art von Bürgermeister Amrehn offensichtlich auf Ablehnung besonders bei dem amerikanischen Kommandanten, General Watson, gestoßen ist. Bürgermeister Amrehn hat offenbar durchblicken lassen, daß die Berliner Bevölkerung ganz andere Maßnahmen von den alliierten Kommandanten erwartet.⁷

II. Auf die Frage von Herrn Senator Klein, welche Gegenmaßnahmen seitens der Bundesregierung bzw. der Alliierten geplant seien, unterrichtete ich Herrn Senator Klein über das vorläufige Ergebnis unserer Überlegungen. Herr Senator Klein erwiderte darauf, daß diese Gegenmaßnahme, nämlich die Einstellung der Ausgabe von TTDs sowie die Nichterneuerung von Visen bzw. Aufenthaltsgenehmigungen derjenigen, die bereits im Besitz eines solchen Dokuments sind, vom Berliner Senat und zweifellos von der Berliner Bevölkerung nicht als adäquat gegen die rechtswidrigen Übergriffe des Zonenregimes betrachtet werden können. Es handele sich, so führte Senator Klein aus, um weitgehende Maßnahmen, die vom Zonenregime ergriffen worden seien und die den Anfang vom Ende Berlins bedeuteten. Das, was jetzt geschehe, sei die Vorbereitung auf die Freie Stadt Berlin. Der Vier-Mächte-Status sei entscheidend unterhöhlt, die Position der Alliierten in Berlin stark erschüttert. Es gehe nicht an, und dies sei die ausdrückliche Ansicht des Berliner Senats, dieser Entwicklung, die das Leben Westberlins bedrohe, mit dem Verbot der Ausstellung von TTDs zu begegnen.

Auf meine Frage, ob sich der Berliner Senat entsprechend dem Punkt 2 des Fernschreibens des Regierenden Bürgermeisters an den Herrn Bundesmini-

⁶ Für den Wortlaut des Schreibens der Stadtkommandanten Delacombe (Großbritannien), Lacomme (Frankreich) und Watson (USA) vom 15. August 1961 an den sowjetischen Stadtkommandanten Solowjow vgl. DzD IV/7, S. 43 f.

⁷ Botschafter Grewe, Washington, teilte am 16. August 1961 mit: „Laut amerikanischer Unterrichtung hat Bürgermeister Amrehn in Besprechung mit westlichen Stadtkommandanten folgende Vorschläge unterbreitet: 1) Verbot der SED in West-Berlin, 2) Beschlagnahme bzw. Sperre der SED-Zeitungen in West-Berlin, 3) Beseitigung der SED-Propagandaschilder auf den in West-Berlin gelegenen S-Bahnhöfen, 4) Überprüfung des Währungsfonds, der für die Bezahlung von in West-Berlin tätigen Bewohnern des Ostsektors besteht.“ Damit sollten vor allem Arbeitnehmer aus Ost-Berlin ausgeschaltet werden, „die in West-Berlin Funktionen im Interesse der SED ausüben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1904; B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

Zur Besprechung der Stadtkommandanten Delacombe (Großbritannien), Lacomme (Frankreich) und Watson (USA) mit Bürgermeister Amrehn am 14. August 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 110, S. 332f. Vgl. dazu auch DBPO III/VI, Dok. 264.

ster⁸ Gedanken darüber gemacht habe, welche wirtschaftlichen Maßnahmen anzuwenden seien, erklärte Herr Senator Klein, daß der Senat den Zeitpunkt für gekommen erachte, eine Einstellung des Waren- und Zahlungsverkehrs mit dem gesamten Ostblock durch die NATO-Mitgliedstaaten vorzunehmen. Da nun einmal ein Junktim zwischen dem Interzonenhandel und dem freien Verkehr zwischen der Bundesrepublik und Westberlin bestehe⁹, könne man mit der Kündigung des Interzonenhandelsabkommens noch etwas warten. Entscheidend sei, daß jetzt seitens der Alliierten und der Bundesrepublik eine Maßnahme ergriffen werde, die nicht nur der Welt und der Sowjetunion zeige, daß man Widerstand zu leisten entschlossen sei, sondern auch geeignet sei, die gärende Unruhe sowohl in der Zone als auch in Westberlin zu dämpfen.

In diesem Zusammenhang wies Senator Klein mehrfach auf die explosive Stimmung in Westberlin hin. In den letzten Tagen sei es wiederholt vorgekommen, daß Westberliner Polizisten von der Westberliner Bevölkerung mit Steinen beworfen worden seien, weil sie bei der Sektorengrenze Absperrungen vorgenommen hätten. Auch seien bei der Demonstration der Arbeiter der AEG¹⁰ Rufe wie „nicht reden, sondern handeln“ laut geworden. Diese Stimmung werde noch gefährlicher, wenn nicht Gegenmaßnahmen ergriffen und verkündet würden, die dem rechtswidrigen Übergriff der Sowjetzone angemessen seien. Auch sei die Gefahr, die durch Provokateure hervorgerufen werde, nicht zu unterschätzen. Unter Berücksichtigung dieser Stimmung sei bereits die für morgen angesagte Kundgebung zum Rathaus Schöneberg verlegt worden. Auch habe man aus diesem Grunde den Zeitpunkt auf 16 Uhr angesetzt, um die Möglichkeit zu haben, die Volksmengen (man rechnet mit 500 000 Menschen) noch bei Tageslicht dirigieren zu können. Wie allerdings das Ergebnis dieser Kundgebung sei, wenn Bürgermeister Brandt keine entscheidenden Gegenmaßnahmen verkünden könne, sei nicht abzusehen.¹¹

Unter Benutzung der von Senator Klein vorgebrachten Argumente habe ich ihn gebeten, seinen Einfluß bei dem Regierenden Bürgermeister dahingehend geltend zu machen, daß dieser die Bevölkerung Berlins zu Besonnenheit aufruft und vor unüberlegten Handlungen warnt.

⁸ Im Fernschreiben vom 14. August 1961 an Bundesminister von Brentano äußerte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, die Erwartung, daß die Drei Mächte auf die Rückgängigmachung der von der DDR ergriffenen Sperrmaßnahmen in Berlin hinwirken „und auch vor fühlbaren Maßnahmen gegenüber den Initiatoren dieser Willkürmaßnahmen nicht zurückschrecken“ würden. In Frage kämen 1) eine Demarche der Drei Mächte in Moskau und 2) „wirtschaftliche Maßnahmen sowohl gegen die Initiatoren der Anordnungen in Ostberlin wie auch gegen die sog. ‚DDR‘“. Vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 3, S. 334 f.

⁹ Zum Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 und zur Kündigung des Abkommens vgl. Dok. 4, Anm. 3.
Zur Wiederinkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens am 1. Januar 1961 und den damit verbundenen Absprachen vgl. Dok. 6.

¹⁰ Zur Demonstration von Arbeitern der Firma AEG am 14. August 1961 in Berlin (West) vgl. Dok. 269, besonders Anm. 2.

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), berichtete am 17. August 1961, bei der „Protestkundgebung der Berliner Bevölkerung vor dem Schöneberger Rathaus“ am Vortag sei vor allem eines zum Ausdruck gekommen: „die Enttäuschung über das Ausbleiben sichtbarer Gegenmaßnahmen und das Gefühl des Verlassenseins. Die Mehrzahl der Transparente richtete sich nicht gegen das Zonenregime, sondern hatte Aufschriften wie ‚Bloßes Papier ist keine Waffe gegen Panzer‘, ‚Was muß noch geschehen, damit etwas geschieht?‘ oder ‚Wo bleibt Adenauer?‘ oder ‚Kennedy nach Berlin!‘“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 103; B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

Herr Senator Klein bittet dringend darum, mit dem Herrn Bundesminister nach der morgigen Ausschusssitzung¹² noch einmal sprechen zu können, bevor er morgen mittag wieder nach Berlin fliegt.

Hiermit dem Herrn Bundesminister vorgelegt.

Duckwitz

B 130, Bd. 8464 C (Ministerbüro)

272

Aufzeichnung des Botschafters von Marchtaler

307-82.00/90-369/61 geheim

15. August 1961¹

Betr.: Gewinnung der jungen Staaten Afrikas für unseren Standpunkt in der Berlin- und Deutschlandfrage

1) Im Hinblick auf die sich zuspitzende Berlinkrise und die angekündigten einseitigen sowjetischen Schritte in der Deutschlandfrage² ist es für uns von großer, wenn nicht entscheidender Bedeutung, die moralische und politische Unterstützung der jungen afrikanischen Staaten für unseren Standpunkt zu gewinnen. Bei der bevorstehenden Konferenz der neutralen Staaten in Belgrad³ und besonders bei der kommenden Generalversammlung der Vereinten Nationen⁴ könnte diese Unterstützung bereits erhebliche Bedeutung erlangen. Der Osten läßt gegenwärtig nichts unversucht, um diese Staaten in seinem Sinne zu beeinflussen. Schnelles Handeln auf unserer Seite ist daher geboten.

2) Unsere Bemühungen, die afrikanischen Staaten von unserer Auffassung zu überzeugen und uns ihre Unterstützung zu sichern, haben begründete Aussicht auf Erfolg, weil gerade die Afrikaner nach einer Geschichte jahrhundertelanger Abhängigkeit besonderes Verständnis für das Recht auf Selbstbestimmung haben. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß auch wir unsererseits zu den Problemen Afrikas eine klare und Zweifel an unserer Aufrichtigkeit ausschließende Stellung beziehen. Die Bundesrepublik erfreut sich noch immer in nahezu allen Staaten Afrikas eines besonderen Ansehens, weil wir nicht mit dem Odium des Kolonialismus belastet sind und weil unsere Hilfe als politisch bündnisfrei angesehen wird. Diese Tatsache ist noch vor einigen Tagen von dem Staatssekretär für afrikanische Angelegenheiten im State Department, Williams, gegenüber

¹² Am 16. August 1961 fand eine gemeinsame Sitzung des Auswärtigen Ausschusses und des Ausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen statt. Vgl. dazu AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1957–1961, S. 1280–1337.

¹ Botschafter von Marchtaler vermerkte handschriftlich: „Direktorenbesprechung.“

² Vgl. dazu die Rede des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 7. August 1961; Dok. 256, Anm. 1.

³ Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

⁴ Die 16. UNO-Generalversammlung wurde am 19. September 1961 eröffnet.

Bundesminister Lücke bei den Unabhängigkeitsfeiern der Elfenbeinküste in Abidjan unterstrichen worden.⁵

3) Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß unsere Position in Afrika in letzter Zeit einige Einbußen erlitten hat, weil

a) unsere Haltung gegenüber den afrikanischen Unabhängigkeitsbestrebungen bisher nicht eindeutig ist;

b) der Sowjetblock nicht ohne Erfolg eine gezielte Hetzpropaganda betreibt, um die Bundesrepublik von der afro-asiatischen Welt zu isolieren;

c) verschiedene Handlungen, für die die Bundesregierung verantwortlich gemacht wird, bei den Afrikanern den Verdacht aufkommen lassen, daß wir mit Unterdrückungsaktionen der Portugiesen und Südafrikaner gegenüber Afrikanern sympathisieren oder diese sogar diskret unterstützen.

4) Die Erklärung des Bundesministers für Wirtschaft in Lissabon aus Anlaß seines Staatsbesuchs im Mai d.J.⁶ hat in Afrika den Eindruck entstehen lassen, als ob wir uns vorbehaltlos hinter die portugiesische Überseepolitik stellten. Die Wirkung dieser Ausführungen auf die afrikanische Öffentlichkeit war besonders ungünstig, weil etwa zum gleichen Zeitpunkt Nachrichten über die Liquidierung von rd. 35000 Afrikanern in Angola eine Welle der Empörung in Afrika auslösten. Waffenfunde deutscher Herkunft bei gefallen portugiesischen Soldaten, das Angola-Projekt der Firma Krupp⁷ und der Besuch des südafrikanischen Verteidigungsministers in Bonn⁸ taten ein übriges, um das Mißtrauen uns gegenüber weiter anschwellen zu lassen. Erschwerend kommt hinzu, daß die portugiesische und südafrikanische Presse ihren Lesern einzureden versucht, daß die Bundesregierung die politische Linie ihrer Länder billige. Der Osten schlägt daraus politisches Kapital, indem er alle uns in den Augen der Afrikaner belastenden Informationen den afrikanischen Regierungen direkt oder über die Vereinten Nationen zur Kenntnis bringt.

5) Wenn wir das Verständnis und die moralische Unterstützung der Afrikaner für unseren Anspruch auf das Selbstbestimmungsrecht für alle Deutschen gewinnen wollen, müssen wir uns logischerweise auch für die Anwendung dieser Grundsätze in Afrika einsetzen. Viele maßgebliche Afrikaner werfen uns vor,

⁵ Vom 6. bis 8. August 1961 fanden die Feierlichkeiten zum ersten Jahrestag der Unabhängigkeit der Elfenbeinküste statt. Bundesminister Lücke vertrat die Bundesregierung; der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Williams, nahm als Mitglied der amerikanischen Delegation unter der Leitung von Justizminister Kennedy teil.

⁶ Bundesminister Erhard besuchte Portugal vom 11. bis 15. Mai 1961. Auf einer Pressekonferenz in Lissabon bezeichnete er Portugal als „eines der vertrauenswürdigsten Länder“. Vgl. die Meldung „Entwicklungshilfe für Portugal“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 15. Mai 1961, S. 1.

⁷ Zur Lieferung von Bergwerksmaschinen und Eisenbahnmateriale durch die Firma Fried. Krupp nach Angola (Lobito-Projekt) vgl. Dok. 225.

⁸ Der südafrikanische Verteidigungsminister Fouché hielt sich vom 11. bis 14. Juli 1961 in der Bundesrepublik auf. Botschafter z. b. V. Granow berichtete am 12. Juli 1961, Fouché habe ihm gegenüber am Vortag ausgeführt, angesichts der Tatsache, daß die Bundesrepublik vor der Berlin-Krise und „unter dem psychologischen Druck von seiten der Sowjetunion stehe“, habe er „von jeder Besichtigung deutscher Waffenfabriken Abstand genommen. Ursprünglich sei es überhaupt seine Absicht gewesen, in Bonn keinen offiziellen Besuch zu machen, um die Bundesregierung in der gegenwärtigen Situation durch eine Visite aus Südafrika nicht in Verlegenheit zu bringen“. Ministerpräsident Verwoerd habe aber auf einem „Goodwill-Besuch“ bestanden, um „in sichtbarer Weise die Freundschaft Südafrikas zu Deutschland zu demonstrieren“. Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 283.

daß die Bundesregierung mit zweierlei Maß messe, indem sie einer Stellungnahme zu den Lebensfragen Afrikas ausweiche, während sich der Sowjetblock einschließlich der sogenannten DDR eindeutig mit den Zielen des afrikanischen Befreiungskampfes identifiziere. Wir könnten nur dann auf die Sympathien und Hilfe der Afrikaner rechnen, wenn wir uns gegenüber Afrika entsprechend einstellen und ihre Feinde nicht mit Waffen versorgen würden.

6) Eine Aufklärungsaktion über Berlin in Afrika hat daher nur dann Erfolgsaussichten, wenn wir diese Wechselbeziehungen berücksichtigen und eine Erklärung abgeben würden, die sich grundsätzlich und allgemein für die Anwendung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und gegen die Abhängigkeit von jeder Fremd- und Willkürherrschaft in allen Teilen der Welt einsetzt. Eine solche Erklärung könnte vom Sprecher der Bundesregierung zweckmäßigerweise in Zusammenhang mit der Berlin- und Deutschlandfrage abgegeben werden. Wir sollten dabei zum Ausdruck bringen, daß sich unser NATO-Bündnis ausschließlich auf Abwehrmaßnahmen gegenüber der kommunistischen Bedrohung im Nordatlantik-Bereich und nicht auf Aktionen in Afrika bezieht, um den Sowjets, die sich ständig bemühen, die Maßnahmen der Portugiesen in Afrika als NATO-inspiriert herauszustellen, den Wind aus den Segeln zu nehmen.

7) Nachdem sich die USA und Norwegen von gewissen Gewaltmaßnahmen der Portugiesen in Angola und die Briten und Niederländer sich von der Rassenpolitik Südafrikas distanziert haben, sollten wir uns in der gegenwärtigen kritischen Situation ebenfalls nicht scheuen, nachweislich in Afrika begangene Verstöße gegen die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen⁹ öffentlich zu mißbilligen. Portugal und Südafrika würden infolge ihrer gegenwärtigen weltpolitischen Isolierung keine ernstesten Schritte dagegen unternehmen können, während wir mit einem derartigen Schritt in der bündnisfreien Welt an Glaubwürdigkeit erheblich gewinnen könnten.

8) Eine solche Erklärung brauchte die betreffenden Länder nicht einmal namentlich zu nennen und könnte sich auf allgemeine Grundsätze beschränken. Entscheidend ist, die bündnisfreien Länder davon zu überzeugen, daß wir uns überall in der Welt, wo die Grundrechte des Menschen angetastet und das Recht auf Selbstbestimmung fremder Willkürherrschaft unterworfen wird, gegen dieses Unrecht wenden. Dies würde auch der Linie entsprechen, die das Auswärtige Amt auf der Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses vom 20.4.1961 vertreten hat, die bekanntlich einstimmig gebilligt worden ist.¹⁰

9) Die angeregte Erklärung sollte nach Möglichkeit noch vor der Neutralistenkonferenz in Belgrad abgegeben werden, weil zu befürchten ist, daß bei den dort zu erwartenden Aussprachen über das Berlin-Problem die Haltung der Bundesrepublik und Pankows zu lebenswichtigen Fragen Afrikas gegeneinander ab-

⁹ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

¹⁰ Ministerialdirektor von Etdorf referierte am 20. April 1961 im Auswärtigen Ausschuß über „Das politische Bild Afrikas, insbesondere die deutsche Politik in Afrika“. Vortragender Legationsrat I. Klasse Brand vermerkte am selben Tag für Bundesminister von Brentano, der SPD-Abgeordnete Schmid habe ausdrücklich „für den ganz ausgezeichneten Bericht“ gedankt und „die Bundesregierung zu ihrer Grundhaltung in der Afrika-Politik“ beglückwünscht: „Dem schloß sich Dr. Kopf im Namen des gesamten Ausschusses an.“ Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 315.

Für das Referat von Etdorf vgl. B 130, Bd. 5160 A (600/IV 1).

Vgl. dazu auch AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1957–1961, S. 1183.

gewogen wird und dies unter Umständen zu einer unerwünschten Annäherung einzelner afrikanischer Staaten an die SBZ führen könnte.¹¹ Zur Frage der Bedenklichkeit von Waffenlieferungen nach Portugal für Angola wird besondere Aufzeichnung vorgelegt.

Die Herren D2¹², D4¹³, D 8¹⁴ und D7¹⁵ haben Durchdruck dieser Aufzeichnung erhalten.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁶ vorgelegt.

Marchtaler

B 130, Bd. 2279 A (I B 3)

273

Botschafter Duckwitz an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

700-84.39-1089/61 geheim

Aufgabe: 15. August 1961, 16.20 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 685

Citissime²

Auf Drahtbericht Nr. 789 vom 14. August³

I. Lage in Berlin ist durch folgendes gekennzeichnet:

1) Die Abriegelung Westberlins von Ostberlin und der Zone ist jetzt als nahezu lückenlos zu bezeichnen; dennoch sollen heute nacht noch 43 Flüchtlinge durchgekommen sein.

¹¹ Mit Blick auf die für den 18. August 1961 geplante Regierungserklärung zur Berlin- und Deutschland-Frage bekräftigte Botschafter von Marchtaler am 17. August 1961, die in der Erklärung zu erwartende Forderung nach „Selbstbestimmungsrecht für das ganze deutsche Volk“ werde vor allem in den neutralen und afrikanischen Staaten „größeres Verständnis und weit stärkeren Widerhall finden, wenn die Bundesregierung sich mit demselben Nachdruck dafür einsetzen würde, daß diese Rechte allen Völkern zustehen und daher in allen Teilen der Welt angewendet werden müssen.“ Vgl. B 130, Bd. 2279 A (I B 3).

¹² Josef Jansen.

¹³ Günther Harkort.

¹⁴ Hans-Georg Sachs.

¹⁵ Georg Ferdinand Duckwitz.

¹⁶ Hat dem Vertreter des Staatssekretärs Carstens, Ministerialdirektor von Etzdorf, am 30. August 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz verfügte und handschriftlich vermerkte: „Im Hinblick auf unsere mannigfachen Bekundungen zur Belgrad-Konferenz (2 Aide-mémoires, Botschaften des Bundeskanzlers, Presse-Erklärungen), bei denen das Selbstbestimmungsrecht stets betont wurde, ist von der hier vorgeschlagenen Aktion abgesehen worden.“

Hat Werz am 1. September 1961 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 307 verfügte.

Hat Legationsrat I. Klasse Steltzer am 1. September 1961 vorgelegen.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Bock konzipiert.

Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 16. August 1961 vorgelegen.

² An dieser Stelle wurde von Botschafter Duckwitz gestrichen: „mit Vorrang“.

³ Zum Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), vom 14. August 1961 vgl. Dok. 268, Anm. 27.

2) Die starken Massierungen sowjetzonaler Truppenverbände, Volkspolizei und Betriebskampftuppen in Ostberlin sind unverändert. Nördlich und südlich von der Stadt sind je eine sowjetische Panzerdivision konzentriert und eingriffbereit.

3) Zu blutigen Zwischenfällen ist es bisher weder in Westberlin, an der Sektorensperre noch, soweit feststellbar, in Ostberlin gekommen. Dagegen haben in Ostberlin im Laufe des gestrigen Tages mehrere heftige Auseinandersetzungen und Schlägereien zwischen empörten, hauptsächlich jugendlichen Einwohnern und Volkspolizisten und „Betriebskampffgruppen“ stattgefunden.⁴

4) Das Brandenburger Tor wurde gestern als Übergangsstelle vollständig geschlossen⁵, so daß jetzt nur noch zwölf Übergangsstellen vorhanden sind. Wegen der besonderen Gefahr von Zwischenfällen am Brandenburger Tor hat die Westberliner Polizei einen Sperrhalbkreis von etwa 1 km Durchmesser um das Brandenburger Tor gezogen, der das sowjetische Ehrenmal einschließt. Ebenso wurde auf der Ostberliner Seite des Brandenburger Tores, wo starke Polizei- und Truppenverbände massiert sind, eine 300 m tiefe Sperrzone eingerichtet. Die sowjetische Botschaft Ostberlins, die bei Nacht hermetisch abgeriegelt wird, liegt noch etwa 200 m ostwärts von dieser Sperrzone.

5) Angehörige der alliierten Behörden und Streitkräfte können mit ihren Fahrzeugen nach wie vor ungehindert in den Ostsektor fahren; soweit sie nicht durch ihre Fahrzeuge oder Uniform erkennbar sind, dürfen sie nach Vorzeigen ihrer Ausweise sofort passieren.

Bis Montag mittag konnten auch Westberliner unter Vorzeigen ihrer Personalausweise mit Kraftfahrzeugen ungehindert in den Ostsektor fahren. Seit Montag mittag brauchen sie eine Genehmigung für ihre Fahrzeuge⁶, jedoch keine Passierscheine für ihre Person (entgegen Pressemeldungen).⁷

6) Der Verkehr innerhalb Westberlins mit S- und U-Bahn, die bekanntlich von den Verkehrsbehörden Pankows bzw. des Ostberliner Magistrats betrieben werden, funktioniert auch nach der Umstellung auf den Pendelverkehr bis zur Sektorengrenze nahezu normal.

7) Demonstrationsabsichten Westberliner Arbeiter am gestrigen Tage wurden weitgehend von Gewerkschaften, Betriebsräten und Senatsbehörden abgelenkt. Eine nicht zu verhindernde Demonstration mehrerer tausend Arbeiter der AEG

⁴ Am 15. August 1961 berichtete der Oberbefehlshaber der Streitkräfte des Warschauer Pakts, Gretschno, dem ZK der KPdSU über die erfolgreiche Umsetzung des Beschlusses der DDR „zur Einführung einer strikten Kontrolle der Grenzen zu West-Berlin“. Er informierte über ergänzende Maßnahmen vom Vortag „zur Verstärkung der Grenzbewachung, zur Regelung der Telegrafie- und Telefonverbindungen, der Post und des Transports“ und teilte weiter mit: „Um 13.15 Uhr versuchte eine Gruppe von 200 Jugendlichen über die Sektorengrenze in den Bereich der sowjetischen Botschaft vorzudringen, sie wurde jedoch von der Polizei der DDR unter Einsatz von Wasserwerfern und Gasgranaten zurückgedrängt.“ Vgl. ULBRICHT, CHRUSCHTSCHOW UND DIE MAUER, S. 116.

⁵ Das Innenministerium der DDR gab am 14. August 1961 bekannt, daß aufgrund der „andauernden Provokationen am Brandenburger Tor“ der dortige Übergang ab 14 Uhr am selben Tag „vorübergehend“ geschlossen werde. Vgl. DZD IV/7, S. 31.

⁶ Am 14. August 1961 ordnete das Innenministerium der DDR die „Genehmigungspflicht für die Einfahrt Westberliner Personenkraftwagen, Motorräder und Mopeds“ an, um den Mißbrauch der Freizügigkeit im Kraftfahrzeugverkehr „zu feindlichen Handlungen der westlichen Spionage- und Agentenzentralen“ gegen die DDR zu unterbinden. Vgl. DZD IV/7, S. 30.

⁷ Die Passierscheinplicht für Bewohner von Berlin (West) zum Besuch von Ost-Berlin wurde am 22. August 1961 angeordnet. Vgl. dazu Dok. 291, Anm. 5.

zog nicht etwa zur Sektorengrenze, sondern zum Schöneberger Rathaus und forderte dort energische Gegenmaßnahmen gegen die gewaltsame Abriegelung der Sektorengrenze für Ostberliner und Grenzgänger. Regierender Bürgermeister richtete beruhigende Erklärungen an die Demonstranten⁸, ließ aber erkennen, daß der Senat verschiedene lokale Gegenmaßnahmen erwägt, wie etwa:

a) eventuelle Übernahme der S- und U-Bahn in Westberlin in die eigene Zuständigkeit des Senats,

b) eventuelle Aufhebung der Vorteile aus dem Wechselkurs für sog. Auspendler, d.h. von Arbeitern, die in Westberlin wohnen, aber in Ostberlin arbeiten und zum Teil der SED angehören,

c) mögliche Maßnahmen zur Schließung der in Westberlin bestehenden SED-Büros.

8) Pankow hat gestern die Unterbindung des Telefon- und Fernschreibverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der Zone angeordnet.⁹

9) Der Personen- und Güterverkehr zwischen der Bundesrepublik und Westberlin läuft, wie in den Anordnungen Pankows angekündigt¹⁰, weiterhin völlig normal. Auch die Telefon- und Fernschreibverbindungen zwischen Westberlin und der Bundesrepublik werden nicht gestört.

II. Über die sofortige Wiedereinführung einer möglichst vollständigen Sperre der Erteilung von TTD und Visa als zunächst notwendiger und adäquater Gegenmaßnahme herrscht hier mit den Botschaftern der drei Westmächte Einverständnis.¹¹ Wir halten es für unerlässlich, in die Reisesperre auch diejenigen Kategorien mit einzubeziehen, die bisher nicht erfaßt wurden, wie insbesondere die Handelsemissäre und Sportmannschaften aus der Zone. Dies wird hier auch von dem britischen Botschafter für notwendig gehalten.

⁸ Zur Demonstration von Arbeitern der Firma AEG am 14. August 1961 in Berlin (West) vgl. Dok. 269, besonders Anm. 2.

Legationsrat Bock legte am 14. August 1961 dar, der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, habe den demonstrierenden Arbeitern der Firma AEG als mögliche Maßnahmen des Senats genannt: „1) eventuelle Übernahme der S- und U-Bahn in Westberlin [...] durch Westberliner Verkehrsbehörden; 2) Veränderung des Lohnausgleichs für sogenannte Auspendler, d.h. hauptsächlich Reichsbahnpersonal aus dem Ostsektor, die in Westberlin tätig sind; 3) mögliche nähere ‚In-Augenscheinnahme‘ der Westberliner SED-Büros (Zuruf der Demonstranten: ‚ausräuchern‘)“. Außerdem habe Brandt an die Volkspolizei appelliert, „nicht auf ihre eigenen Landsleute zu schießen“, und SED-Mitglieder zum Zerreißen ihrer Parteibücher aufgerufen. Vgl. B 12 (AB), Bd. 1682.

⁹ Der Pressesprecher des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen, Söllner, teilte am 15. August 1961 auf einer Pressekonferenz mit, daß die DDR „mit Beginn des 14. August 1961“ den gesamten Fernsprechverkehr zur Bundesrepublik eingestellt habe. Am selben Tag um 11.30 Uhr sei auch der Fernschreibverkehr unterbrochen worden. Vgl. DzD IV/7, S. 37. Vgl. dazu auch BULLETIN 1961, S. 1463.

¹⁰ Der Verkehrsminister der DDR, Kramer, bekräftigte am 12. August 1961 in der Ankündigung der Änderungen im Verkehr des Raumes Berlin, daß Züge des internationalen Fernverkehrs und des Verkehrs zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) weiterhin „nach ihrem bisher gültigen Fahrplan“ fahren würden. Vgl. DzD IV/7, S. 9.

¹¹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den Botschaftern Dowling (USA), Seydoux (Frankreich) und Steel (Großbritannien) am 14. August 1961; Dok. 268.

Botschafter Freiherr von Braun vermerkte am 17. August 1961, Steel habe ihm dazu erklärt: „Es sei unrichtig, anzunehmen, daß die drei Botschafter nach ihrem Gespräch mit Herrn Bundesminister von Brentano der Sperre der TTD-Dokumente zugestimmt hätten. Sie hätten vielmehr nur zugesagt, ihren Regierungen über diesen deutschen Gedanken zu berichten.“ Vgl. VS-Bd. 5973 (Protokoll); B 150, Aktenkopien 1961.

Der beste Weg ist ohne Zweifel die von dem norwegischen Vertreter vorgeschlagene Verkündung einer lückenlosen Reisesperre¹², die dann im Wege von Ausnahmegenehmigungen für Härtefälle aufgelockert werden könnte. Über Einzelheiten folgt gegebenenfalls weiterer Erlaß.

Duckwitz¹³

VS-Bd. 3842 (700)

274

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow

115-79.A/61 streng geheim

16. August 1961¹

Am 16.8.1961 um 12.00 Uhr empfing der Herr Bundeskanzler im Palais Schaumburg den sowjetischen Botschafter Smirnow zu einer Unterredung, um die der sowjetische Botschafter nachgesucht hatte. An der Unterredung nahmen auf deutscher Seite noch Bundesaußenminister Dr. von Brentano, Staatssekretär Dr. Globke und VLR I Dr. Osterheld teil.

Nach einleitenden Worten sagte Botschafter *Smirnow*, daß er erst kürzlich aus Moskau zurückgekehrt sei, wo er im Auftrage seiner Regierung an der Konferenz der Ersten Sekretäre der Warschauer-Pakt-Staaten² teilgenommen habe. Bei dieser Gelegenheit habe er Gelegenheit gehabt, mit Ministerpräsident Chruschtschow verschiedene Gespräche zu führen, der der deutschen Frage ganz besondere Aufmerksamkeit widme.

Chruschtschow habe ihn beauftragt, dem Herrn Bundeskanzler Grüße und gute Wünsche für seine Gesundheit zu übermitteln. Er erinnere sich stets sehr gern an die nützlichen Gespräche, die er mit dem Herrn Bundeskanzler in Moskau geführt habe.³

¹² Zum Vorschlag des norwegischen NATO-Botschafters Boyesen vgl. Dok. 268, Anm. 27.

¹³ Paraphe vom 15. August 1961.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Buring gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 16. August 1961 vorgelegen.

Am 17. August 1961 leitete Osterheld die Gesprächsaufzeichnung an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, und vermerkte dazu: „Auf Grund meiner Notizen habe ich die Seiten 6, 8, 9 und 10 neu schreiben lassen; die ursprüngliche Fassung dieser Seiten ist beigelegt.“ Vgl. den Begleitvermerk; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59. Vgl. dazu Anm. 6–11, 13, 15–17, 20–25 und 27–37.

Hat Globke am 17. August 1961 vorgelegen.

² Die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts fand vom 3. bis 5. August 1961 in Moskau statt. Für Auszüge aus den Protokollen vgl. CHRUSCHTSCHOW UND DER MAUERBAU, S. 171–198.

³ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. bis 14. September 1955 in der UdSSR vgl. Dok. 13, Anm. 5.

Vor seiner Abreise habe Chruschtschow ihn beauftragt, um eine Unterredung mit dem Bundeskanzler nachzusuchen, um ihm die Pläne der sowjetischen Regierung und der Warschauer-Pakt-Staaten im Hinblick auf die Außenpolitik im allgemeinen und auf eine Friedensregelung mit Deutschland im besonderen darzulegen.

Wie allgemein bekannt sei, befasse man sich zur Zeit in der Sowjetunion mit der Ausarbeitung von Wirtschaftsplänen für die nächsten 20 Jahre.⁴ In den Grundzügen seien diese Pläne der Bundesregierung gewiß bekannt, so daß sich eine nähere Erläuterung erübrige. Was die Erfüllung des laufenden Siebenjahresplanes⁵ anbelange, so könne festgestellt werden, daß man mit einer Übererfüllung sowohl auf industriellem als auch auf landwirtschaftlichem Gebiet rechnen könne. Für das Jahr 1961 sei in der Sowjetunion mit einer außerordentlich guten Ernte zu rechnen, die das Ergebnis der vergangenen Jahre erheblich übertreffen werde.

Ministerpräsident Chruschtschow habe auf der Konferenz der Warschauer-Pakt-Staaten auch über die Reaktion im Westen auf die sowjetischen großangelegten Wirtschaftspläne gesprochen. Demnach halte der Westen eine Erfüllung auf industriellem Gebiet wohl für möglich, bezweifle jedoch die Erfüllung auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Im Hinblick auf die in diesem Jahr zu erwartende sowjetische Rekordernte hoffe man sowjetischerseits jedoch zuversichtlich, auch die landwirtschaftlichen Planziele erreichen zu können.

Chruschtschow habe ihn beauftragt, Bundeskanzler Adenauer die Ziele der sowjetischen Außenpolitik nochmals eingehend zu erläutern. Die sowjetische Regierung sei nach wie vor entschlossen, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um eine friedliche, freundschaftliche Zusammenarbeit mit allen Staaten ohne Rücksicht auf die Unterschiedlichkeit der Systeme herbeizuführen bzw. zu fördern. Die sowjetische Regierung werde ihrerseits nichts unversucht lassen, um die Möglichkeit eines Krieges auszuschalten, wobei es ihr Endziel sei, den Begriff Krieg überhaupt aus dem politischen Gespräch zu eliminieren. Ferner sei die sowjetische Außenpolitik darauf abgestellt, zu einer Vereinbarung über eine vollständige Abrüstung unter strenger internationaler Kontrolle zu gelangen.

Im Zuge ihrer Bemühungen, ihre Beziehungen zu allen Staaten, also selbstverständlich auch zu den Westmächten, zu verbessern, sei es der sowjetischen Regierung ein besonderes Anliegen, ebenfalls ihre Beziehungen zur Bundesrepublik zu verbessern. Die Sowjetunion strebe ferner an, ihre Verbindungen zu allen anderen Staaten auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet auszubauen. Dies sei, kurz zusammengefaßt, die außenpolitische Zielsetzung der Sowjetunion. Aufgrund dieses außenpolitischen Programms könnten sich, bei entsprechender Einstellung der westlichen Staaten, hervorragende Zukunftsaussichten für alle Beteiligten ergeben.

⁴ Zum sowjetischen Zwanzig-Jahresplan vgl. Dok. 261, Anm. 24.

⁵ Der Außerordentliche XXI. Parteikongreß der KPdSU vom 27. Januar bis 5. Februar 1959 verabschiedete einen Sieben-Jahresplan für 1959 bis 1965, der an die Stelle des abgebrochenen Fünf-Jahresplans für 1956 bis 1960 treten sollte und u. a. eine Steigerung der Industrieproduktion um 80 % in diesem Zeitraum vorsah. Für den Wortlaut des Plans sowie der Resolution des Parteitags vom 5. Februar 1959 vgl. VNEOCEREDNOJ XXI S-EZD KPSS, Bd. II, S. 429–549. Vgl. dazu auch KONTROLLZIFFERN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER VOLKSWIRTSCHAFT DER UDSSR IN DEN JAHREN 1959 BIS 1965, S. 5–146.

Die sowjetische Regierung gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Bundesregierung diese Pläne aufmerksam studieren und ihren Beitrag zu einer friedlichen Regelung aller strittigen internationalen Probleme leisten werde. Die sowjetische Regierung zweifle nicht daran, daß sowohl die Bundesregierung als auch die Regierungen der Westmächte im Verhandlungswege ausgehandelte Vereinbarungen für das bessere Mittel zur Lösung internationaler Streitfragen halten als militärische Maßnahmen.

Auf der Konferenz der Warschauer-Pakt-Staaten in Moskau sei ein umfassender Meinungs austausch über alle außenpolitischen und wirtschaftlichen Fragen in Verbindung mit dem deutschen Problem erfolgt. Er sei beauftragt, so fuhr Botschafter Smirnow fort, in aller Offenheit dem Bundeskanzler zu sagen, daß die Vertreter Polens, der Tschechoslowakei, Bulgariens und der übrigen Staaten des sozialistischen Lagers über die von der Bundesrepublik ihren Ländern gegenüber geführte Politik ernsthaft besorgt seien. Die Bundesregierung betreibe diesen Ländern gegenüber keine freundschaftliche Politik, weshalb die Versuche, die von den genannten Staaten immer wieder unternommen worden seien, um die Beziehungen zur Bundesrepublik zu normalisieren, bisher keinen Erfolg gehabt hätten. Diese Ablehnung seitens der Bundesrepublik könne leider nicht anders als mit dem Vorhandensein aggressiver Absichten der Bundesrepublik gegenüber diesen Staaten gedeutet werden.

Das wichtigste außenpolitische Ziel der sozialistischen Staaten sei die Beseitigung der Überreste des Zweiten Weltkriegs. Als geeignetstes Mittel hierzu betrachte man den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages. Auf der Konferenz in Moskau sei ausdrücklich betont worden, daß keiner der dort vertretenen Staaten irgendwie beabsichtige, die Bundesrepublik zu bedrohen, sondern daß man mit ihr zusammenarbeiten wolle. Man habe der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Westmächte und die Bundesrepublik bereit sein werden, an einer einvernehmlich erzielten Lösung des deutschen Problems mitzuwirken. Dies gelte insbesondere für den Abschluß eines deutschen Friedensvertrags. Der sowjetische Standpunkt zu dieser Frage sei allgemein bekannt: Die sowjetische Regierung vertrete die Ansicht, daß die Frage des deutschen Friedensvertrags nunmehr lösungsreif sei und daß ihre Lösung nicht länger hinausgezögert werden dürfe. Die Sowjetunion glaube, daß der Westen es nicht ablehnen werde, am Zustandekommen eines deutschen Friedensvertrages mitzuarbeiten. Ihrerseits sei die sowjetische Regierung bereit, alle westlichen Vorschläge, die einer Lösung des deutschen Problems förderlich sein könnten, ernsthaft zu diskutieren.

Sollten sich jedoch die Hoffnungen der sowjetischen Regierung, mit dem Westen in dieser Frage zusammenzuarbeiten, nicht erfüllen, so würden sich die sowjetische Regierung und die übrigen beteiligten Regierungen der sozialistischen Staaten leider gezwungen sehen, einen Friedensvertrag mit der DDR allein abzuschließen. Die Vertreter der Warschauer-Pakt-Staaten seien sich in Moskau darüber einig gewesen, daß eine Friedensregelung mit Deutschland noch in diesem Jahr herbeigeführt werden müsse.

Während der Moskauer Beratungen seien alle außenpolitischen und wirtschaftlichen Maßnahmen, die sich aufgrund einer Friedensregelung mit Deutschland ergeben könnten, ausführlich erörtert worden. Ministerpräsident Chruschtschow habe dabei geäußert, daß die sowjetische Regierung es begrüßen würde, wenn die Bundesregierung sich zur Mitarbeit beim Zustandekommen eines deutschen

Friedensvertrages entschlosse. Chruschtschow habe ferner der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Bundesregierung keine unüberlegten Schritte unternehmen werde, die zu einer weiteren Zuspitzung der internationalen Lage führen könnten.

Chruschtschow habe ihn, den Botschafter, ausdrücklich beauftragt, den Bundeskanzler zu fragen, ob er freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit mit der Sowjetunion wünsche oder nicht. Falls ja, könne die Bundesrepublik mit der sowjetischen Unterstützung in vielen Fragen rechnen, und bei einer derartigen Einstellung der Bundesregierung würden sich für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten unbegrenzte Möglichkeiten ergeben. Eine derartige Zusammenarbeit würde nicht nur diesen beiden Staaten selbst, sondern der ganzen Welt zum Vorteil gereichen.

⁶In der Sowjetunion verstehe man, daß die Geschichte dem Bundeskanzler als Chef der Bundesregierung die schwere Aufgabe auferlegt habe, für die verbrecherische Politik deutscher Politiker einzutreten, die die Welt zweimal in furchtbare Kriege gestürzt hätten. Wenn man auf diesem Wege fortfahren würde, so würde dies das deutsche Volk und die ganze Welt in eine neue, in ihren Auswirkungen gar nicht zu übersehende Katastrophe führen.⁷ Der Bundeskanzler trage die Verantwortung dafür, welchen politischen Weg die Bundesrepublik in Zukunft einschlagen werde. In Moskau glaube man, daß es für den Bundeskanzler nur den friedlichen Weg gebe, da sich nur so die nationalen und internationalen Probleme lösen ließen.⁸ Man glaube nicht, daß er sich für einen anderen Weg entscheiden werde.

Chruschtschow habe auf der Moskauer Konferenz die Überzeugung geäußert, daß er aufgrund seiner persönlichen Bekanntschaft mit dem Bundeskanzler glaube, daß er es nicht an Anstrengungen werde fehlen lassen⁹, um eine weitere Zuspitzung der Lage zu vermeiden und um die Kriegsgefahr zu bannen.

Botschafter Smirnow schloß seine Ausführungen mit der an den Bundeskanzler gerichteten Bitte, ihm seine Meinung zu den soeben angeschnittenen Problemen darlegen zu wollen, damit er sie Ministerpräsident Chruschtschow übermitteln könne.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte¹⁰ zunächst für die ihm durch den Botschafter übermittelten Grüße Chruschtschows und sagte ferner, daß er sich über die gute

⁶ Beginn der Seite 6 der Aufzeichnung. Vgl. Anm. 1.

⁷ Der Passus „In der Sowjetunion ... Katastrophe führen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, zurück. Vorher lautete er: „Die Geschichte habe dem Bundeskanzler als Chef der Bundesregierung die große Aufgabe gestellt, die verbrecherische Politik deutscher Politiker, die zu zwei furchtbaren Weltkriegen geführt habe, nicht zu wiederholen und die Welt vor einer neuen, in ihren Auswirkungen gar nicht zu übersehenden Katastrophe zu bewahren.“

⁸ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, zurück. Vorher lautete er: „In Moskau glaube man, daß der Bundeskanzler es vorziehen werde, zur Lösung der nationalen und internationalen Probleme friedliche Wege zu wählen.“

⁹ Der Passus „daß er es ... fehlen lassen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, zurück. Vorher lautete er: „daß dieser alle Anstrengungen unternehmen werde“.

¹⁰ Die Wörter „Der Herr Bundeskanzler dankte“ gingen auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, zurück. Vorher lauteten sie: „In Beantwortung der Ausführungen Botschafter Smirnows dankte der Herr Bundeskanzler“.

Meinung freue, die Chruschtschow von ihm habe. Auch er denke gern an die Gespräche zurück, die er seinerzeit mit Chruschtschow in Moskau geführt habe. Er habe ebenfalls eine gute Meinung von Chruschtschow, dessen Klugheit, Weitsicht und¹¹ Ernst für die Verantwortung, die dieser zu tragen habe, er wohl zu schätzen wisse.

Zu den Ausführungen des Botschafters wolle er gleich zu Beginn feststellen, daß die Bundesregierung und er, der Bundeskanzler, persönlich, den dringenden Wunsch habe, mit der Sowjetunion in Freundschaft zu leben. Für die Durchführung der neuesten Wirtschaftspläne wünsche er der Sowjetunion vollen Erfolg; allein schon aus dem Grunde, weil es naturgemäß angenehmer sei, einen zufriedenen Nachbarn zu haben, einen Nachbarn, dem es gutgehe, als einen unzufriedenen. Über all die von Botschafter Smirnow berührten Probleme wolle er, da es sich um sehr ernste Probleme handele, in Ruhe nachdenken und darüber mit seinen engsten Mitarbeitern in kleinem Kreise beraten. Er wolle sich diesen Fragen sehr bald widmen, bitte jedoch um Verständnis dafür, daß er jetzt, kurz vor den Bundestagswahlen¹², sehr stark beansprucht sei. Es sei gewiß klar, daß die zur Debatte stehenden Probleme mit großer Gründlichkeit geprüft werden müßten, was natürlich Zeit erfordere.

Botschafter *Smirnow* antwortete, die sowjetische Regierung dränge nicht, wenngleich sie es auch begrüßen würde, diesen Meinungsaustausch noch vor den Wahlen fortzusetzen. Falls dies aber zeitlich nicht möglich sei, so müsse es eben nach den Wahlen geschehen.

Der *Bundeskanzler* sagte, er wäre dankbar, wenn man ihm bis nach den Wahlen Zeit ließe.

Er wolle nun die Gelegenheit benutzen, ein Wort über Berlin zu sagen. Es handele sich seiner Ansicht nach hierbei um eine¹³ lästige und unangenehme Sache, die über das Nötige hinaus hochgespielt worden sei. Er wäre der sowjetischen Regierung dankbar, wenn sie da etwas mildern könnte. Er sei in großer Sorge über die Entwicklung in Berlin und in der Zone, und er habe ganz offen gesagt Angst, daß dort unter Umständen Blut fließen könnte. Die Situation sei als wahrhaft scheußlich zu bezeichnen, und er wäre der sowjetischen Regierung sehr dankbar, wenn sie verhindern würde, daß dort etwas passiert. Es würde allgemein einen guten Eindruck machen, wenn die sowjetische Regierung zur Milderung der Situation beitrüge.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, die Vertreter der Warschauer-Pakt-Staaten seien sich, als die jetzt in Ostberlin durchgeführten Maßnahmen beschlossen wurden¹⁴, darüber im klaren gewesen, daß diese Maßnahmen gewisse Unannehmlichkeiten für die Berliner Bevölkerung mit sich bringen würden. Diese Maßnahmen könnten jedoch, sofern es zu einer befriedigenden Regelung der Berlin-Frage käme, möglicherweise überprüft und geändert werden und von vorübergehender Dauer sein.¹⁵

¹¹ Ende der Seite 6 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹² Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

¹³ Beginn der Seite 8 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹⁴ Vgl. dazu die Erklärung der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts vom 12. August 1961; Dok. 270, Anm. 9.

¹⁵ Der Passus „möglicherweise überprüft ... Dauer sein“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, zurück. Vorher lautete er: „nur von vorübergehender Dauer sein und möglicherweise überprüft werden“.

Dieser Fragenkomplex sei während der Moskauer Konferenz in allen seinen Aspekten erörtert worden.

In diesem Zusammenhang müsse er feststellen, daß¹⁶ die DDR-Regierung in der Berlin-Frage bisher immer liberal gewesen sei¹⁷. Durch Erklärungen gewisser westdeutscher und Westberliner Politiker, wie sie in letzter Zeit wiederholt erfolgt seien, er denke hierbei insbesondere an die Herren Brandt und Lemmer¹⁸, seien die jetzt durchgeführten radikalen Maßnahmen herausgefordert worden. Der Beschluß der Warschauer-Pakt-Mächte sei nicht zuletzt auch durch die Pariser Außenministerkonferenz¹⁹ ausgelöst worden, wo ein ganzes Paket von gegen die Sowjetunion, die DDR und die übrigen sozialistischen Staaten gerichteten Maßnahmen erörtert worden sei. Dies, obwohl sich die Vertreter der USA und Großbritanniens für Verhandlungen und gegen derartige Maßnahmen ausgesprochen hätten.²⁰ Der Beschluß der Warschauer-Pakt-Staaten sei auch²¹ durch verschiedene Äußerungen verantwortlicher nordamerikanischer Politiker herausgefordert worden. Es seien übrigens auch weitere Maßnahmen geprüft worden, falls Brandt oder andere Politiker gefährliche Schritte tun wollten.²²

Die sowjetische Regierung sei über die Lage in der DDR genauestens unterrichtet. Sie kenne auch die Schwierigkeiten, mit denen die DDR zu kämpfen habe. Die Vertreter der Staaten des sozialistischen Lagers hätten der DDR-Regierung gegenüber in Moskau die Versicherung abgegeben, daß die DDR mit der uneingeschränkten Hilfe und Unterstützung ihrer Verbündeten auf allen Gebieten rechnen könne.

Auf der Moskauer Konferenz sei man²³ einig gewesen, daß es infolge der²⁴ Beschlüsse hinsichtlich Ostberlins zu keinen Unruhen und schon gar nicht zu einem Blutvergießen kommen werde. Schon jetzt könne man feststellen, daß die Lage in der DDR gesünder geworden sei.²⁵

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, gestrichen: „sich“.

¹⁷ Die Wörter „immer liberal gewesen sei“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sehr liberal verhalten habe“.

¹⁸ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, wies in einer Rundfunkrede am 6. August 1961 auf die „alleinige Verantwortung“ der Regierung der DDR für die wachsende Zahl der Flüchtlinge aus der DDR hin. Vgl. DzD IV/6, S. 1512.

Ähnlich äußerte sich Bundesminister Lemmer auf einer Pressekonferenz und in einem Rundfunkinterview am 1. August, einem Fernsehinterview am 6. August und erneut im Radio am 10. August 1961. Vgl. dazu DzD IV/6, S. 1458–1462, S. 1508–1510 und S. 1530 f.

¹⁹ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

²⁰ An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, gestrichen: „Schließlich sei aber auch“.

²¹ Die Wörter „sei auch“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

²² Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

²³ An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, gestrichen: „sich in der Ansicht“.

²⁴ An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, gestrichen: „dort gefaßt“.

²⁵ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Bereits wenige Tage nach Durchführung der beschlos-

Botschafter Smirnow fuhr fort, er könne die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers, die dieser gleich nach Eintreten der neuen Lage in Berlin gemacht habe, worin er vor unüberlegten Handlungen gewarnt und dazu aufgerufen habe, Ruhe zu bewahren²⁶, nur begrüßen. Er habe diese Äußerungen sofort seiner Regierung weitergemeldet.

Falls die Bundesregierung weiterhin dieser Einstellung folgen werde, so werde das zu einer guten Entwicklung beitragen²⁷. In den letzten Tagen sei²⁸ von westlichen²⁹ Sanktionen verschiedenster Art gesprochen worden. Von derartigen Maßnahmen könne man aber keine³⁰ günstigen Ergebnisse erwarten, denn sie würden naturgemäß entsprechende Gegenmaßnahmen auslösen. Außerdem bestehe ja gar kein Grund für derartige Maßnahmen, denn der Verkehr zwischen Westberlin und dem Westen verlaufe reibungslos und unbehindert wie bisher. Er werde in der Zukunft vielleicht noch besser werden.³¹ Maßnahmen der³² Art, wie sie von den Westmächten und von der Bundesregierung in den letzten Tagen angedeutet worden seien, müßten von der sowjetischen Regierung – er wolle hier kein gröberes Wort gebrauchen – als unfreundlicher Akt gewertet werden. Gegenmaßnahmen wären dann natürlich unvermeidlich. Man solle auch bei Erörterung der Frage, wie man eine Lösung der akuten Streitfrage herbeiführen könne, davon absehen, einander einschüchtern oder drohen zu wollen. Dies würde sicherlich zu nichts Gutem führen.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er wolle zunächst einmal feststellen, daß seitens der Bundesregierung keinerlei Abwerbung von Bewohnern der SBZ³³ erfolgt sei. Man habe sie nicht³⁴ eingeladen, nach Westdeutschland überzusiedeln; wir wünschten vielmehr, daß sie drüben blieben.³⁵

Er bitte den Botschafter, Ministerpräsident Chruschtschow zu übermitteln, daß er ein Abkommen über die kontrollierte Abrüstung für die wichtigste Aufgabe

Fortsetzung Fußnote von Seite 1168

senen Maßnahmen könne eine Beruhigung der Lage in der DDR festgestellt werden. Er glaube, daß die erfolgten Maßnahmen geeignet seien, eine Gesundung der dortigen Situation herbeizuführen.“

26 Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 13. August 1961 vgl. DZD IV/7, S. 11.

27 Der Passus „werde das ... beitragen“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sei gewiß mit einer befriedigenden Lösung der strittigen Probleme zu rechnen“.

28 An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, gestrichen: „auch viel“.

29 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

30 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „keinerlei“.

31 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

32 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „irgendwelcher“.

33 Die Wörter „Bewohnern der SBZ“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Menschen aus der DDR“.

34 An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, gestrichen: „einmal“.

35 Der Passus „wir wünschten ... blieben“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sondern sie ganz im Gegenteil aufgefordert, drüben zu bleiben. Man halte dies für besser als irgendwelche turbulenten Sachen heraufzufordern.“

aller maßgebenden Politiker halte. Sie³⁶ sei entscheidend für die ganze Menschheit, und dieser Aufgabe widme sich die Bundesregierung seit jeher mit aller Kraft.³⁷

Botschafter *Smirnow* erwiderte, Chruschtschow habe ja unlängst ein ausführliches Gespräch mit dem amerikanischen Abrüstungsbeauftragten McCloy über die Abrüstungsfrage geführt³⁸, über dessen Inhalt der Bundeskanzler gewiß unterrichtet sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte dies und sagte, McCloy sei leider nicht sehr glücklich über dieses Gespräch gewesen.³⁹

Botschafter *Smirnow* antwortete, das sei wohl möglich, aber wie hätte es auch anders sein können, wo doch, wie Chruschtschow ausgeführt habe, im Westen Maßnahmen erfolgten, die einer Mobilmachung gleichzusetzen seien, und wo doch im Westen sogar zuweilen mit Krieg gedroht werde. Das, was im Westen geschehe, müsse vom Osten als eine Herausforderung gewertet werden und zwingen den Osten, entsprechend zu reagieren. Dessenungeachtet sei die Sowjetunion jedoch zu Abrüstungsverhandlungen nach wie vor bereit.

Man hoffe, daß gewisse Politiker in den Vereinigten Staaten wieder zur Vernunft kommen werden und daß der Herr Bundeskanzler dazu beitragen werde.

³⁶ Der Passus „daß er ein Abkommen ... Sie“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, zurück. Vorher lautete er: „daß er die Erzielung eines Abkommens über eine vollständige und kontrollierte Abrüstung für die wichtigste Aufgabe halte, die von den maßgebenden Politikern in der ganzen Welt gelöst werden müsse. Dies“.

³⁷ Ende der Seite 10 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

³⁸ Botschafter von Walther, Paris (NATO), gab am 2. August 1961 Informationen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter über die Gespräche des Beraters des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 26./27. Juli 1961 in Pizunda weiter, „die stürmische Szenen ebenso wie sachliche und ruhige Gespräche enthalten“ hätten. Chruschtschow habe Bereitschaft gezeigt, „die Freiheit und Unabhängigkeit Westberlins nach Abschluß des Friedensvertrags zu garantieren. [...] Die Sowjetunion wünsche lediglich, auf der Grundlage eines Friedensvertrages und nicht eines Ultimatus den ‚verfaulten Zahn‘ Berlin zu ziehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 766; VS-Bd. 3852 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Über die Erörterung der Abrüstungsfragen teilte Walther am selben Tag mit, Chruschtschow habe auf das Werben McCloy's für ein Teststoppabkommen geantwortet, „daß ein Versuchsstopp die Abrüstungsfrage nicht lösen würde“. Weiter habe er ausgeführt, daß die UdSSR „ihre Raketen und Atomwaffen als ihre wichtigsten Waffen betrachte. Die Luftwaffe werde bald der Geschichte angehören. [...] Im Zeitalter der Raketen hätten Militärbasen keinerlei militärischen Wert mehr.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 768; VS-Bd. 3998 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu den Gesprächen vgl. auch FRUS 1961–1963, VII, Dok. 44, S. 110–113, und FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 84 und Dok. 85, S. 231–235. Vgl. ferner CHRUSCHTSCHOWS WESTPOLITIK, Bd. 3, S. 274–294.

³⁹ Botschafter Grewe, Washington, informierte Bundeskanzler Adenauer mit Drahtbericht Nr. 1805 vom 1. August 1961 über ein „Gespräch am Frühstückstisch“ mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle am selben Tag. McCloy habe mit der Bitte um streng vertrauliche Behandlung berichtet, Ministerpräsident Chruschtschow habe in Pizunda die Unterzeichnung eines separaten Friedensvertrags mit der DDR als unvermeidlich bezeichnet. Damit würden „die westlichen Zugangsrechte erlöschen und könnten nur durch Verhandlungen mit der Zone erneuert werden. [...] Wenn die Westmächte den Zugang nach Berlin mit Gewalt erzwingen wollten, werde man Gewaltmaßnahmen mit Gewalt begegnen. Es werde dann nicht bei einem konventionellen Krieg bleiben.“ Eine Wiedervereinigung Deutschlands „sei unrealistisch. Er könne keine Selbstbestimmung und keine freien Wahlen zulassen, wenn die Zone sie nicht wolle.“ McCloy habe aus den Gesprächen den Schluß gezogen, es bestehe „kein Anlaß zur Beruhigung“, und es müsse „größeres Gewicht auf politische Abschreckungsmaßnahmen und zugleich auf Verhandlungen“ gelegt werden: „Jedenfalls sei die Zeit nicht allzu reichlich bemessen und man dürfe sie nicht vergeuden. Chr[uschtschow] spekuliere auf die Uneinigkeit der Verbündeten – deren Einigkeit sei daher entscheidend.“ Vgl. B 130, Bd. 3610 A (AB).

Er hoffe, fuhr Botschafter Smirnow fort, daß die italienischen Politiker, die kürzlich Moskau besuchten, den Herrn Bundeskanzler ausführlich über ihre dort geführten Gespräche unterrichten hätten.⁴⁰

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß er von Herrn Fanfani erfahren habe, daß Chruschtschow ihn als einen bösen Mann betrachte.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, Chruschtschow habe sicherlich Grund zu einer solchen Feststellung. Der sowjetische Ministerpräsident wüßte jedoch sehr wohl alle Schritte des Herrn Bundeskanzlers richtig abzuwägen, sowohl diejenigen, die einer Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten dienten, als auch diejenigen, die eine Verschlechterung dieser Beziehungen zur Folge hätten. Während der Moskauer Konferenz der Warschauer-Pakt-Staaten habe Chruschtschow mit aller Deutlichkeit betont, daß es der Bundeskanzler sei, der in der gegenwärtigen gespannten Situation einen Krieg zu verhindern wissen werde. Die Bundesrepublik stelle heutzutage eine Kraft dar, die in starkem Umfang dazu beitragen könne, eine kriegerische Aktion in Europa zu verhindern. Eine solche Aktion würde, wie Chruschtschow Fanfani gegenüber gesagt habe, unweigerlich zum Untergang Europas führen. Die sowjetische Regierung habe den Besuch Fanfanis in Moskau sehr begrüßt, weil dadurch ein offener Meinungsaustausch möglich gewesen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, Botschafter Smirnow kenne ja doch seine Einstellung zum Krieg. Diese Einstellung habe sich keineswegs geändert. Er wäre der sowjetischen Regierung dankbar, wenn sie ihm und seinen engsten Mitarbeitern Zeit lassen würde, über all die heute angeschnittenen Probleme in Ruhe nachzudenken.

Auf die Frage des Herrn Bundeskanzlers, was man nun der Presse sagen solle, überreichte Botschafter *Smirnow* einen in Deutsch gefaßten Entwurf für eine Presseverlautbarung. Der Herr *Bundeskanzler* stimmte diesem Entwurf zu, schlug jedoch vor, noch einen Passus über Berlin hinzufügen zu dürfen. Für diesen Passus wurde folgender Wortlaut vereinbart: „Der Herr Bundeskanzler nahm die Gelegenheit wahr, um Botschafter Smirnow seine Meinung über die Lage in Berlin zu sagen.“⁴¹ Es wurde ferner vereinbart, keine Pressekonferenz über die heutige Unterredung durchzuführen.

Botschafter *Smirnow* sagte abschließend, daß Chruschtschow ihm ein Geschenk für den Herrn Bundeskanzler mitgegeben habe, welches er demnächst überreichen werde.

Die Unterredung wurde um 13.00 Uhr beendet.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

⁴⁰ Zum Besuch des Ministerpräsidenten Fanfani und des italienischen Außenministers Segni vom 2. bis 5. August 1961 in der UdSSR vgl. Dok. 255, Anm. 2, und Dok. 308, Anm. 9.

Zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Adenauer im Gespräch am 11. August 1961 am Flughafen Malpensa vgl. Dok. 262, Anm. 13.

⁴¹ Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 16. August 1961 vgl. DzD IV/7, S. 48.

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-5663/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1897
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 16. August 1961, 00.20 Uhr
Ankunft: 16. August 1961, 07.55 Uhr

Bitte Minister und Staatssekretär bis spätestens 1 Stunde vor Beginn der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses zustellen (Sitzungsbeginn 09.00 Uhr?)¹

Im Anschluß an Drahtbericht 1888 geh. vom 14.8. und auf Drahterlasse 983 geh.² sowie Plurex 2479 geh.³, beide vom 15.8.61

Anschließend an die Verabschiedung des Textes der Protestnote der drei Mächte an die sowjetische Regierung (s. hierzu gesonderten Drahtbericht Nr. 1896 von heute⁴) habe ich in vorgerückter Stunde die nach Sitzungsschluß strebenden Partner in der Botschafter-Lenkungsgruppe auf Fortsetzung des Gesprächs über Gegenmaßnahmen gedrängt.⁵ Ich argumentierte für die TTDs-Sperre im Sinne der Bezugsgerlasse mit folgenden Gründen:

- einmütig zustimmende Reaktion der drei Botschafter in Bonn⁶,
- laut Pressemeldungen Enttäuschung in Westberlin über Verzögerung des alliierten Protestes und über Ausbleiben von Gegenmaßnahmen,
- Notwendigkeit schneller Reaktion,
- Unterscheidung zwischen Flüchtlingsstopp einerseits und Unterbindung freier Zirkulation in Richtung Ost–West innerhalb Berlins andererseits, d. h. Verletzung des Vier-Mächte-Status der Stadt,
- Verwundbarkeit der DDR nach den Erfahrungen von 1960⁷,

¹ Zur gemeinsamen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses und des Ausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen am 16. August 1961 vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1957–1961, S. 1280–1337. Da Staatssekretär Carstens sich im Urlaub befand, nahmen Ministerialdirektor von Etzdorf und Botschafter Duckwitz an der Sitzung teil.

² Zum Drahterlaß des Ministerialdirektors von Etzdorf vom 15. August 1961 an die Botschaft in Washington vgl. Dok. 270, Anm. 13.

³ Gesandter Ritter übermittelte den Botschaften in London und Washington den Drahterlaß Nr. 685 des Botschafters Duckwitz vom 15. August 1961 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris. Vgl. VS-Bd. 3842 (700); B 150, Aktenkopien 1961. Für den Drahterlaß von Duckwitz vgl. Dok. 273.

⁴ Botschafter Grewe, Washington, gab am 15. August 1961 den Wortlaut der von der Washingtoner Botschaftergruppe erarbeiteten Note der Drei Mächte an die sowjetische Regierung weiter, den die amerikanische Regierung mit einer leichten Änderung bereits gebilligt habe. Weiter teilte er mit: „Über Modalitäten der Übergabe einigen sich die drei Botschafter in Moskau.“ Als Termin für die Übergabe sei der 17. August 1961 ins Auge gefaßt. Vgl. B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

⁵ Zu den Beratungen der Washingtoner Botschaftergruppe am 15. August 1961 über eine umfassende TTD-Sperre vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 113, S. 337–339. Vgl. dazu ferner DBPO III/VI, Dok. 284.

⁶ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den Botschaftern Dowling (USA), Seydoux (Frankreich) und Steel (Großbritannien) am 14. August 1961; Dok. 268.

⁷ Zum Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 und zur Kündigung des Abkommens vgl. Dok. 4, Anm. 3. Zur Wiederinkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens am 1. Januar 1961 und den damit verbundenen Absprachen vgl. Dok. 6.

- Abschreckung vor weiteren einseitigen Maßnahmen, die verhüten können, daß falscher Personenkreis getroffen wird,
- contre-partie für eventuelle noch spätere Verhandlungen,
- „Angemessenheit“ optimal,
- Möglichkeiten von Ausnahmegenehmigungen,
- norwegische Zustimmung⁸ (als Symptom).

Lebel setzte auseinander, daß nach Auffassung seiner Regierung keine Maßnahmen ergriffen werden sollten, die verschärfende sowjetische Reaktionen herausfordern würden. Wirtschaftliche Maßnahmen – so wirksam sie 1960 auch gewesen sein mögen – würden daher in der gegenwärtigen Phase nicht für ratsam gehalten. Dagegen werde die völlige TTDs-Sperre (einschließlich der Schließung des TTD-Büros in Berlin) befürwortet, deren spätere Lockerung in Erwägung gezogen werden könne. Dies dürfe jedoch nicht den (falschen) Eindruck hervorrufen, daß der Westen von sich aus „die letzten Fluchtwege schlosse“. Die Bekanntmachung der Maßnahme müsse der Gefahr dieser Mißdeutung sorgfältig Rechnung tragen. Dem Gesichtspunkt der Beteiligung der Warschauer-Pakt-Staaten⁹ sei in Protestnote an die sowjetische Regierung Rechnung getragen. An Gegenmaßnahmen gegen diese werde nicht gedacht. Dagegen denke man an bilaterale Einwirkung auf sie.

Lord Hood bestritt, daß die Lage mit der von 1960 vergleichbar sei. Die TTDs-Sperre ziele diesmal nicht auf Aufhebung der sowjetischen Beschränkungen.¹⁰ Daher sei die Sperre diesmal ihrer Natur nach von Dauer. Sie ziehe außerdem die Gefahr von verschärfenden Gegenmaßnahmen der anderen Seite nach sich. Man könne in dieser Lage also nichts tun als protestieren. Allerdings sollte diese Gelegenheit genutzt werden, den Verhandlungsgedanken zu fördern. Die Proteste sollten mit dem Vorschlag verbunden werden, Ost-West-Gespräche zu führen. Der Osten stehe zur Zeit auf schwachem Grund; vielleicht seien die Umstände nie mehr so günstig wie jetzt. Aber die Zeit sei knapp. Seine Regierung wolle daher auf dem Wege des soeben verabschiedeten Protests fortfahren und den Verhandlungsvorschlag mit der Replik auf die sowjetischen Antwortnoten¹¹ verbunden sehen. Ein entsprechender Vorschlag werde der Lenkungsgruppe morgen unterbreitet werden.¹² In der sowjetischen Position seien eine Reihe schwacher Stellen. So sollten auf dem Boden des Selbstbestimmungsrechts konkrete Vorschläge („definite proposals“) gemacht werden, z. B. über eine Volksabstimmung.

⁸ Vgl. dazu die Ausführungen des norwegischen NATO-Botschafters Boyesen in der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 14. August 1961; Dok. 268, Anm. 27.

Am 16. August 1961 notierte Ministerialdirigent Northe einen Anruf des Botschafters von Walther, Paris (NATO), der mitgeteilt habe, daß sein norwegischer Amtskollege „von seinem Kabinett in Oslo desavouiert worden sei“ und sich die Lage in der NATO daher „völlig geändert habe“. Vgl. B 12 (AB), Bd. 1682.

⁹ Vgl. dazu die Erklärung der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts vom 12. August 1961; Dok. 270, Anm. 9.

¹⁰ Zu den TTD-Richtlinien und ihrer Verschärfung im November 1960 vgl. Dok. 4, besonders Anm. 2 und 4.

Zur Lockerung der TTD-Sperre am 6. März 1961 vgl. Dok. 52, Anm. 17.

¹¹ Zur sowjetischen Note vom 3. August 1961 an die Drei Mächte vgl. Dok. 255, Anm. 23.

¹² Zur Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 16. August 1961 vgl. Dok. 277, Anm. 3.

Kohler gab der Diskussion sodann eine entscheidende Wendung. Bis zur Regierungsspitze herauf habe man die Lage gründlich durchdacht. Man sei sich der Erregung in Berlin und ihrer Reflexe auf die Bundesrepublik bewußt. Aber man müsse die Politik gegenüber Moskau folgerichtig betreiben. So sei man zu dem Ergebnis gekommen, daß alle diese „Gegenmaßnahmen“ zu nichts nütze seien („none of these things are any damned good“). Die Sowjets würden nur darüber lachen. Die TTDs-Sperre möge 1960 wirksam gewesen sein, diesmal werde sie nur zur sofortigen Sperre des westlichen Verkehrs mit Berlin führen. Zwar könne die Visenerteilung unter Anlegung schärferer Maßstäbe restriktiv gehandhabt werden, und entsprechende Instruktionen seien bereits gegeben, aber als „Gegenmaßnahme“ sei die TTDs-Sperre einerseits nicht adäquat und andererseits ein Bumerang. Die TTDs-Ausgabe könnte – möglichst allianzweit – eingeschränkt werden, aber ohne Ankündigung „als Gegenmaßnahme“. Sonst geriete man unversehens in einen Schießkrieg („in a shooting situation“).

Man müsse daher in anderen Kategorien denken, um die Moral der Berliner zu stärken und um die Entschlossenheit zu beweisen, daß man ihre lebenswichtigen Interessen schütze.

Gedacht sei an folgendes:

- 1) Demonstrative Fortsetzung der Entsendung alliierter (unbewaffneter) Patrouillen in den Ostsektor, um die Einheit der Stadt zu unterstreichen (Beispiel: heutiges Pressefoto des amerikanischen Generals Dean, der einem Vopo im Ostsektor begegnet). Ob die anderen beiden Garnisonen bereit seien, dasselbe zu tun?¹³
- 2) Als Maßnahme, die insbesondere die Berliner hinsichtlich der Festigkeit des Westens beruhigen könne, sollte erwogen werden, die alliierten Garnisonen in Berlin z. B. um 1000 amerikanische und je 500 britische und französische Soldaten zu verstärken.
- 3) Je mehr man darüber nachgedacht habe, desto mehr sei man sicherer darin geworden, daß nichts so wirksam sei wie eine drastische Beschleunigung der militärischen Vorbereitungen, verbunden mit einer öffentlichen Ankündigung der diesbezüglichen Ergebnisse der Pariser Außenministerkonferenz.¹⁴ Nach dieser Konferenz habe sich die Lage durch die jüngsten Ereignisse gewandelt. Er könne sich in dieser neuen Lage denken, daß in der Bundesrepublik „morgen“ eine Sitzung des Bundestages einberufen werde, um die Verlängerung der Wehrpflicht von 12 auf 18 Monate zu beschließen, obwohl bis zur Pariser Konferenz mit Rücksicht auf die Bundestagswahlen¹⁵ eine derartige Maßnahme

¹³ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 18. August 1961, daß die amerikanische und die britische Regierung die Frage verstärkter Patrouillen in Ost-Berlin ihren Botschaftern Dowling und Steel überlassen hätten, „die sich in Berlin befinden, um an Ort und Stelle Entscheidungen zu treffen“. Allerdings könnten derzeit keine britischen Patrouillen durchgeführt werden, „weil die einzige offene Übergangsstelle an der Grenze des britischen Sektors, Brandenburger Tor, geschlossen ist“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1928; B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

¹⁴ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

¹⁵ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

nicht ins Auge gefaßt worden sei.¹⁶ Nur von solchen Maßnahmen, und zwar auf der Stelle ergriffen, und nicht von kleinlichen „Gegenmaßnahmen“, die wirkungslos seien und nur zurückschlagen, könne tatsächlich eine Wirkung auf die Gegenseite ausgehen.

Auf eine Zwischenfrage von Lord Hood bestätigte Kohler, daß diese Maßnahmen von den Mächten nicht gemeinsam beschlossen zu werden brauchten, sondern durch die einzelnen beteiligten Regierungen ergriffen und angekündigt werden könnten. Er nannte als weiteres Beispiel die französische Ankündigung, daß die „2. Division“ von Algerien nach Europa verlegt und zur Verstärkung der französischen Garnison in Berlin herangezogen werde.¹⁷ Von den anderen erörterten sog. Gegenmaßnahmen könne keine Veränderung der Lage erwartet werden. Das westliche Verhalten müßte im Zusammenhang mit der weltweiten Herausforderung bestimmt werden, von der die gegenwärtige Lage in Berlin nur ein Teil sei.

Bohlen, der an der Abendsitzung teilnahm, unterstützte Kohler in dieser Richtung. Lord Hood bezeichnete die Gedankengänge Kohlers als wertvoll. Man werde darüber nachdenken. Lebel enthielt sich der Stellungnahme.

Ich erklärte, daß ich natürlich nur meine persönliche Meinung zu den neuen Gedanken äußern könne. Sie hätten meines Erachtens einiges für sich, und möglicherweise könne eine stärkere Wirkung von ihnen ausgehen als von anderen Gegenzügen. Natürlich entferne man sich damit von den bisherigen Ausgangspunkten: daß die Maßnahmen auf dem gleichen Gebiet liegen und die Gefahr unerwünschter „escalation“ vermeiden müßten. Ob es politisch möglich sei, einen Bundestagsbeschluß, wie von Kohler als Beispiel genannt, vor der Wahl in Deutschland herbeizuführen, könne ich nicht beurteilen. Zweifellos habe sich die Stimmung in der Bundesrepublik stark verändert. Selbstverständlich würde ich über die neuen amerikanischen Überlegungen umgehend berichten.

Ich lenkte dann erneut auf die Frage der TTDs-Sperre, um einige Gegenargumente, die mir nicht überzeugend erschienen, zu widerlegen, und unterstrich insbesondere, daß auch eine präventive Wirkung davon ausgehen könne, nämlich die Gegenseite von einer weiteren, ohnedies in Gang befindlichen Verschärfung abzuhalten, wie sie sich z.B. schon in Ziffer 5 der mit Drahterlaß Plurex 2479¹⁸ I. übermittelten Details abzeichnet. Natürlich könne auch die Anwendung der TTDs-Sperre in die neue amerikanische Linie einmünden.

¹⁶ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Verlängerung der Wehrpflicht vgl. Dok. 248 und Dok. 265.

Am 18. August 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, nachgefragt habe, „ob die Bundesregierung zur Verlängerung der Wehrpflicht Schritte zu unternehmen gedenke. Ich hatte den Eindruck, er rechnete mit der Ankündigung, daß die bevorstehende Bundestagssitzung sich auch mit diesem Thema befassen werde. Meine Antwort, daß meine Instruktionen darüber nichts enthielten, hat offenbar Enttäuschung ausgelöst.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1928; B 130, Bd., 8464 A (Ministerbüro).

¹⁷ In der Presse wurde am 19. August 1961 berichtet, daß sich Staatspräsident de Gaulle zwei Tage zuvor in einer Sitzung des Verteidigungsrats für eine Verstärkung der französischen Boden- und Luftverteidigung sowohl auf nationalem Territorium als auch auf dem Gebiet der Bundesrepublik ausgesprochen habe. Vgl. dazu den Artikel „La France entend assumer ses obligations en Europe“; LE MONDE vom 19. August 1961, S. 1.

Am 22. August 1961 wurde die Verlegung einer zweiten Division aus Algerien mitgeteilt. Vgl. dazu den Artikel „Les militaires confirment: Une seconde „grande unité“ va être ramenée d’Algérie en métropole“; LE MONDE vom 22. August 1961, S. 5.

¹⁸ Korrigiert aus: „2459“.

Zu den im gleichen Bezugserlaß erwähnten Erwägungen des Senats über lokale Gegenmaßnahmen äußerte Kohler, daß er keine Schwierigkeiten darin sehe, daß der amerikanische Kommandant¹⁹ den Senat entsprechend autorisiere. Obwohl zwischen der Unterrichtung der Amerikaner²⁰ und dem Bezugserlaß Unterschiede bestanden, die nicht aufgeklärt werden konnten²¹, stimmte Kohler den Senatsüberlegungen im Grundsatz zu und schlug vor, daß die drei westlichen Kommandanten sich im einzelnen damit befassen. Paris und London sollten durch die hiesigen Botschaften gebeten werden, entsprechende Weisungen an ihre Stadtkommandanten²² in Berlin zu erteilen.

Nachdem ich eindringlich darauf hingewiesen hatte, daß die zu ergreifenden Maßnahmen rasch kommen müßten, schloß Kohler die Sitzung mit der Bemerkung, daß keine militärischen Gründe dafür bestünden, mehr alliierte Truppen nach Berlin zu verlegen. Was man im Auge habe, sei vor allem der psychologische Effekt auf die Berliner Bevölkerung und die Beeindruckung der Sowjetunion mit der Beschleunigung des schon in Gang gesetzten militärischen Programms („military build-up“)²³, über dessen Verwirklichung man von Zeit zu Zeit öffentliche Mitteilungen machen könnte. Wenn diese Politik als richtig angenommen werde – und das sei bezüglich der amerikanischen Regierung auf Kabinetts-ebene und bei der höchsten Regierungsspitze der Fall –, könne man die anderen NATO-Partner bewegen, das gleiche zu tun, und zwar schnell. Es gehe darum, keine Gesten der Schwäche zu machen, sondern Gesten der Stärke.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro)

¹⁹ Albert Watson.

²⁰ Zur Unterrichtung der amerikanischen Regierung über die vom Senat von Berlin geplanten lokalen Gegenmaßnahmen vgl. Dok. 271, Anm. 7.

²¹ Am 18. August 1961 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), auf Nachfrage, „daß man zur Zeit dabei ist, in den Wein der öffentlich verkündeten lokalen Gegenmaßnahmen sehr viel Wasser zu gießen. Bei Verkündung der Gegenmaßnahmen hatte man diese noch nicht bis in ihre letzten Konsequenzen durchdacht. Es gibt eben kaum eine lokale Gegenmaßnahme, die nicht einen Bumerang-Effekt hätte.“ So werde hinsichtlich der Schließung von SED-Büros in Berlin (West) „äußerste Zurückhaltung geübt im Hinblick auf Repressalien gegen die in Ostberlin immer noch zugelassene, wenn auch nur ein Schattendasein fristende SPD“, deren Stellen immer noch wichtig für Kontakte seien. Auslaufen werde die Tätigkeit der Lohnausgleichskassen zum 31. August: „Mit dieser Aktion soll verhindert werden, daß mehrere Tausend Auspendler (Westberliner, die in Ost-Berlin arbeiten), die drüben eine Tätigkeit zugunsten des Zonenregimes ausüben, noch mit westlichen Steuergeldern subventioniert werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 104; B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

²² Rohan Delacombe (Großbritannien) und Jean Lacomme (Frankreich).

²³ Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk in der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 8. August 1961; Dok. 258, besonders Anm. 6 und 7.

276

**Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London,
an das Auswärtige Amt**

114-5681/61 geheim
Fernschreiben Nr. 714
Citissime

Aufgabe: 16. August 1961, 20.30 Uhr¹
Ankunft: 16. August 1961, 21.08 Uhr

Ich suchte heute nach meiner Rückkehr nach London zusammen mit Thierfelder Sir Evelyn Shuckburgh auf, um mit ihm vor allem die Lage in Berlin zu besprechen. Deutschlandreferent Killick war anwesend.

1) Im Foreign Office ist man der Auffassung, daß die Sperrung der Sektorengrenze nicht als erster Schritt bei der Verwirklichung der Chruschtschow'schen Berlin-Pläne anzusehen ist. Die Maßnahme sei wahrscheinlich sehr ungern, zwingend veranlaßt durch die Flüchtlingsbewegung², ergriffen worden. Sie sei an sich für die sowjetische Stellung in der Weltöffentlichkeit nicht günstig. Dies sollte von uns – wie auch schon geschehen – propagandistisch ausgenutzt werden. Darüber hinaus sollten wir aber, so meinte Sir Evelyn, auch überlegen, ob wir die für uns bei aller Tragik doch günstige Tatsache, daß die Sowjets eine sie so belastende Maßnahme ergreifen mußten, nicht ausnützen sollten. Man könnte daran denken, nunmehr von uns aus Verhandlungen zu fordern. Natürlich werde damit die Gefahr heraufbeschworen, daß die Sowjets diese sofort in die von ihnen gewünschten Friedensvertragsverhandlungen überzuleiten versuchen würden. Aber sollte man deshalb die jetzt sich bietende günstige Lage ganz ungenutzt verstreichen lassen? Sir Evelyn machte klar, daß dies seine persönlichen Überlegungen seien. Er zeigte sich aber sehr interessiert, wie man in Bonn hierüber denke.

2) Für die heute abend stattfindende Botschafterbesprechung in Washington³ sei das britische Mitglied⁴ mit Weisungen versehen worden. Man sei im Foreign Office der Meinung, daß einzelne Gegenmaßnahmen, über die man sich jetzt schon einigen könne, möglichst schnell beschlossen und in die Tat umgesetzt werden sollten. Man solle nicht abwarten, bis über die größeren und kontroverseren Schritte Einigung erzielt sei. Vor allen Dingen solle der Protest der drei Regierungen in Moskau so rasch wie möglich eingelegt werden.⁵ Der Entwurf sei britischerseits gebilligt worden.⁶

Die britische Regierung sei durchaus dafür, daß bei der Ausstellung der TTDs eine restriktive Politik eingeführt werde (Verweigerung für bestimmte Personen-

¹ Hat Gesandtem Ritter am 21. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Durch Drahtbericht vom 19.8. aus London über Gespräch mit Lord Home überholt. Nichts zu veranlassen.“ Vgl. dazu Anm. 11.

² Zur steigenden Anzahl von Flüchtlingen aus der DDR vgl. Dok. 268, Anm. 4.

³ Zur Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 16. August 1961 vgl. Dok. 277.

⁴ Harold Caccia.

⁵ Der Passus „Dingen solle ... eingelegt werden“ wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist bereits geschehen.“

⁶ Zur Erarbeitung des Notenentwurfs vgl. Dok. 270, Anm. 4, und Dok. 275, Anm. 4.

Für den Wortlaut der Note der Drei Mächte vom 17. August 1961 an die sowjetische Regierung vgl. DzD IV/7, S. 70f.

kreise, schleppende Behandlung usw.). Der generellen Sperre könne man aber nicht zustimmen, ebensowenig wie Amerikaner und Franzosen.⁷ Sie lasse sich nur rechtfertigen, wenn die Bundesrepublik die entsprechenden Maßnahmen verhängte. Das könnte aber Rückwirkungen auf den Interzonenhandel haben, wodurch der Sowjetzone möglicherweise die Handhabe geboten werde, den Verkehr zwischen der Bundesrepublik und Westberlin zu behindern. Sir Evelyn sprach in diesem Zusammenhang von Selbstblockade. Die Auswirkungen könnten auf diese Weise sehr verhängnisvoll werden.

3) Im übrigen werde die britische Regierung nunmehr mit der Durchführung der am 8. August im NATO-Rat bereits angekündigten Maßnahmen zur Verstärkung der britischen Verteidigungsbereitschaft beginnen.⁸ (Shuckburgh sagte, er habe kurz vor unserer Unterredung an abschließenden Besprechungen hierüber im Verteidigungsministerium teilgenommen.)

4) Die Schließung der Übergangsstelle Brandenburger Tor⁹ sei für die Briten von besonderer Bedeutung, weil dies der einzige direkte Weg von der britischen zur Sowjetzone sei.

5) Shuckburgh will Donnerstag abend¹⁰ zu Lord Home nach Schottland fahren und voraussichtlich Freitag nacht zusammen mit ihm nach London zurückkehren, wo Lord Home das Wochenende zu verbringen beabsichtige. Lord Home habe den Wunsch geäußert, mich zu sehen. Ich wäre dankbar, wenn ich rechtzeitig mit Weisung versehen würde, falls ich ihm bei dieser Gelegenheit etwas Besonderes mitzuteilen habe.¹¹

[gez.] Herwarth

B 130, Bd. 3483 A (AB 7)

⁷ Zur Haltung der Drei Mächte zu einer umfassenden TTD-Sperre vgl. Dok. 275.

⁸ Zur Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 8. August 1961 in Paris vgl. Dok. 258.

Am 17. August 1961 vermerkte Ministerialdirektor von Etzdorf, der britische Gesandte Rose habe mitgeteilt, daß der britische Botschafter Steel, der sich in Berlin (West) aufhalte, „heute einen Besuch im Ostsektor machen“ werde. Zudem würden folgende Maßnahmen durchgeführt: „a) Morgen, 18. d. M., werden 18 zusätzliche Panzerfahrzeuge in Berlin eintreffen. Dies wird vom Kriegsministerium als eine Routinemaßnahme veröffentlicht werden. b) Das Luftfahrtministerium wird heute veröffentlichen, daß die britische Luftwaffe auf dem Gebiet der Bundesrepublik verstärkt wird. c) Eine Einheit wird von Mittel-Ost nach England verlegt, um die strategische Reserve aufzufüllen. d) Ein neues Raketen-Bataillon wird in die Bundesrepublik verlegt werden. e) Die Patrouillen an der Zonengrenze (Helmstedt/Braunschweig) werden verstärkt werden.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 84.

⁹ Zur Schließung des Sektorenübergangs am Brandenburger Tor am 14. August 1961 vgl. Dok. 273, Anm. 5.

¹⁰ 17. August 1961.

¹¹ Über das Gespräch mit dem britischen Außenminister berichtete Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, am 19. August 1961, er habe mit Lord Home die Maßnahmen durchgesprochen, die nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich seien, „um vor aller Welt glaubhaft zu machen, daß die Alliierten Berlin halten und verteidigen werden“. Lord Home habe angekündigt, die „Kampfkraft der britischen Rheinarmee werde verstärkt werden. [...] Es erscheine ihm militärisch richtiger, die in der Bundesrepublik stehenden Kräfte zu verstärken. Deshalb habe sich Großbritannien darauf beschränkt, symbolisch 40 gepanzerte Fahrzeuge auf dem Schienenwege nach Berlin zu entsenden.“ Zu der von der Bundesregierung gewünschten umfassenden TTD-Sperre habe der britische Außenminister Bedenken geäußert; er halte die inzwischen ausgeübte „Verzögerungstaktik“ und schärfere Prüfung von Anträgen durch das Allied Travel Office in Berlin augenblicklich für ausreichend. Schließlich habe Lord Home die Haltung zu der amerikanischen Idee erläutert, „unter Hinweis auf die durch die Maßnahme vom 13. August geschaffene Krisensituation Verhandlungen mit der Sowjetunion zu fordern. [...] Eine solche diplomatische Offensive halte er für notwendig, um der Weltöffentlichkeit zu zeigen, daß der Westen konstruktiv sei und nicht nur gewisse militärische Maßnahmen ergreife.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 725; B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

277

**Botschafter Grewe, Washington,
an Bundesminister von Brentano**

114-139/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1913
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 17. August 1961, 01.30 Uhr¹
Ankunft: 17. August 1961, 07.35 Uhr

Bitte sofort auf den Tisch

Für Bundesminister, Staatssekretär² und MD v. Etzdorf ausschließlich

Anschluß Drahtbericht 1912 vom 16.8.³

Nach den letzten Sitzungen der Ambassadorial Group⁴ stehen drei mögliche Reaktionen auf die letzten Ereignisse in Berlin zur Diskussion:

- 1) TTD- und Paßsperre für Zonenbewohner und Ostberliner;
- 2) Verstärkung der westlichen Garnisonen in Berlin und demonstrative Fortsetzung der Entsendung westlicher Militärpatrouillen in den Ostsektor, gleichzeitig Beschleunigung insbesondere auch des militärischen Aufbaus der Allianz, des Aufbaus der Bundeswehr;
- 3) sofortige Aufforderung an die Sowjetregierung, über die von ihr geschaffene Lage zu verhandeln.

Die drei Maßnahmen könnten auch kumulativ angewandt werden (nach amerikanischer Auffassung gilt das nur für 2 und 3). Sie sind weder einzeln noch zusammengenommen besonders eindrucksvoll.

Eine Beschränkung auf 3) dürfte im Hinblick auf die psychologische Lage in West-Berlin unmöglich sein; dieser Kurs dürfte nur in Verbindung mit 1) oder 2) möglich sein. Vorschlag 1) wird ebenfalls als schwächlich wirken, wenn er nicht umfassend angewandt wird und allenfalls Ausnahmemöglichkeiten für humanitäre und familiäre Fälle vorsieht.

¹ Hat Legationsrat Bock am 17. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 7 vorzulegen.“

Hat Ministerialdirigent Northe am 17. August 1961 vorgelegen.

Hat Botschafter Duckwitz am 17. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Durch heutige Weisung beantwortet.“

Hat Gesandtem Ritter am 21. August 1961 vorgelegen.

² Karl Carstens.

³ Botschafter Grewe, Washington, teilte am 16. August 1961 mit, er habe in der Washingtoner Botschaftergruppe am selben Tag die „vier wesentlichen Möglichkeiten des Eventualfalles“ und die Überlegungen der Bundesregierung dazu erläutert. Anschließend habe der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, die Frage aufgeworfen, ob in der Antwort auf die sowjetische Note vom 3. August 1961 „eine westliche Initiative zu Verhandlungen ergriffen werden“ solle. Dabei könne klargestellt werden, „daß die Sowjets durch ihre unverantwortlichen Maßnahmen einen Zustand der Labilität (‘instability’) in Mitteleuropa und eine gefährvolle Situation heraufbeschworen hätten [...] In dieser Lage sei es möglich, alsbaldige Verhandlungen unter vom Westen gestellten Bedingungen (‘on our terms of reference’) zu fordern.“ Es habe am Ende Übereinstimmung bestanden, daß die sowjetische Regierung auf „Verhandlungen, unter westlichen Bedingungen“ nicht eingehen“ würde. Eine eventuelle Verhandlungsinitiative solle aber weiter beraten werden. Vgl. B 130, Bd. 3590 A (AB 7).

⁴ Zu den Sitzungen der Washingtoner Botschaftergruppe am 14. und 15. August 1961 vgl. Dok. 270 und Dok. 275.

Das Kernstück des Vorschlags 2) ist die Verstärkung der westlichen Garnisonen (die Fortsetzung der Patrouillenfahrten im Ostsektor ist keine neue Maßnahme).

Sie hat nur symbolische Bedeutung. Diese ist m. E. in ihrer psychologischen Auswirkung auf die Berliner nicht zu unterschätzen. Die Beschleunigung des Aufbaus der Bundeswehr ist m. E. dringend geboten. Solange wir nicht selbst bereit sind, zu handeln und nicht nur zu reden, steht unsere Kritik an der mangelnden Aktionskraft oder Aktionswilligkeit der Verbündeten auf schwachen Füßen. Auf keinen Fall können wir uns die im Oktober fälligen Entlassungen aus der Bundeswehr erlauben.⁵ Die Schwäche des Vorschlags 2) liegt m. E. darin, daß es sich wieder um einen militärischen Zug handelt. Auch birgt er naturgemäß die Gefahr der „escalation“ in noch viel stärkerem Maße in sich als die TTD-Sperre, bei der man diese Gefahr fürchtete. Ob die Engländer mitziehen werden, ist mir zweifelhaft. Trotz allem scheint es mir unter den gegebenen Umständen notwendig, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Kohlers neuer Verhandlungsvorschlag erscheint mir sehr problematisch. Soweit er die Absicht verfolgt, die sowjetische Rechtsverletzung und Friedensgefährdung anzuprangern, müßte er konsequenterweise zu einem Schritt beim Sicherheitsrat der VN führen. Lädt man statt dessen die Sowjets an den Verhandlungstisch, um mit ihnen über den Fußtritt zu diskutieren, den man soeben erhalten hat, so werden sie das nur als ein Zeichen verächtlicher Schwäche auffassen.

Praktisch ist nicht einzusehen, wie der jetzt gemachte Verhandlungsvorschlag zu einem für uns erträglichen Ergebnis führen könnte. Er findet entgegen den Pariser Überlegungen⁶ zu einem Zeitpunkt statt, in dem die bisher für erforderlich gehaltene Stärkeposition noch nicht erreicht ist.

Für den Fall, daß der Verhandlungsvorschlag „unter westlichen Bedingungen“ zurückgewiesen wird oder daß sich die Verhandlungen totlaufen, könnte dies möglicherweise gerade eine Beschleunigung der Krise zur Folge haben.

Es fällt auf, daß die Amerikaner diese ihnen vertrauten Überlegungen außer acht lassen, ebenso wie sie trotz des beabsichtigten Anklagetenors ihrer Verhandlungsinitiative nicht auf den bisher gepflegten Gedanken der Befassung der Vereinten Nationen zurückgegriffen haben. Es ist schwer, darin nicht eine über das Pariser Maß hinausgehende Tendenz zu sehen, die Krise durch ein Arrangement aufzufangen. Dieser Eindruck wird auch bestärkt durch die Bemerkung Kohlers, man brauche eine Ausweitung des Verhandlungsthemas durch die Sowjets nicht zu scheuen, man könne das sogar begrüßen.

Es ist sicher richtig, daß durch die Ereignisse der letzten Woche eine neue Lage entstanden ist, die dem Westen auch gewisse neue offensive Chancen bietet. Diese können allerdings kaum in einem Verhandlungsangebot und in der Atmosphäre einer diplomatischen Viererkonferenz ausgeschöpft werden, sondern allenfalls vor einem Forum, das sich wie⁷ die Vereinten Nationen eines genügen-

⁵ Zur Überlegung, die zum 1. Oktober 1961 fällige Entlassung von Zeitsoldaten und Wehrpflichtigen nach Ableistung ihres Wehrdienstes auszusetzen, vgl. Dok. 248.

⁶ Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris; Dok. 254 und Dok. 255.

⁷ Korrigiert aus: „das wie“.

den Widerhalls in der Weltöffentlichkeit sicher sein kann. Angesichts der von Pankow ausgehenden Siegespropaganda und des Eindrucks, den ich von der Reaktion der deutschen Öffentlichkeit gewonnen habe, scheint es mir geboten, doch noch einmal mit Nachdruck kumulative eindrucksvolle Maßnahmen zu verlangen. Sie könnten in einer Verbindung solcher Vorschläge wie Verstärkung der westlichen Garnisonen, Wiederaufnahme des Gedankens wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen schon in der jetzigen Phase und der Befassung der Vereinten Nationen liegen.⁸

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3590 A (AB 7)

278

**Bundesminister von Brentano
an Botschafter Grewe, Washington**

MB 1181/61 geheim
Fernschreiben Nr. 995
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 17. August 1961, 14.40 Uhr¹

Für Botschafter

Auf Drahtbericht 1897 vom 16.8.²

Über die in Berlin entstandene Lage hat sich das Bundeskabinett am Dienstag und am Mittwoch eingehend unterhalten.³ Außerdem fand gestern eine mehrstündige Sitzung des Auswärtigen Ausschusses statt⁴; ein Teil der Beratungen wurde zusammen mit dem Gesamtdeutschen Ausschuß durchgeführt.

Ich unterrichte Sie nachstehend über die Ergebnisse dieser Besprechungen und bitte Sie, davon in geeigneter Weise Gebrauch zu machen:

I. In Teilen der deutschen Öffentlichkeit ist eine gewisse Enttäuschung über die zögernde und unsichere Reaktion der Alliierten gegenüber den jüngsten Maßnahmen der Sowjetzone deutlich zu erkennen. Um ein Beispiel aus der Presse zu nennen, verweise ich auf die gestrige Ausgabe der illustrierten Tageszeitung „Bild“⁵, die immerhin in einer Auflage von 3 1/2 Millionen erscheint.

⁸ Zu den von Bundesminister von Brentano am selben Tag übermittelten Überlegungen der Bundesregierung vgl. Dok. 278

¹ Hat Ministerialdirektor von Etzdorf, am 17. August 1961 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 275.

³ Zur Sondersitzung des Kabinetts am 15. August und zur Kabinettsitzung am 16. August 1961 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 234–238.

⁴ Zur Sitzung am 16. August 1961 vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1957–1961, S. 1280–1337.

⁵ Vgl. dazu den Artikel „Der Osten handelt – was tut der Westen? Der Westen tut NICHTS! Präsident Kennedy schweigt ..., Macmillan geht auf die Jagd ..., ... und Adenauer schimpft auf Willy Brandt“; BILD-ZEITUNG vom 16. August 1961, S. 1.

Auch in der gestrigen Sitzung des Auswärtigen und des Gesamtdeutschen Ausschusses wurden kritische Stimmen aus allen Parteien laut. Man sagte, daß es unverständlich sei, daß der Protest der alliierten Kommandanten in Berlin erst nach 60 Stunden in schriftlicher Form erhoben worden sei⁶; auch die zurückhaltende Form des Protestes wurde kritisiert.

Es besteht die Sorge, daß mündliche und schriftliche Proteste von der Sowjetunion nicht ernst genommen werden und daß die Sowjetunion und die Sowjetzone aus der zurückhaltenden Reaktion schließen könnten, daß die Alliierten letztlich doch entschlossen seien, sich mit den einseitigen Maßnahmen abzufinden; dabei werden diese Maßnahmen mit Recht in dem Entwurf der alliierten Protestnote⁷ als eine flagrante Verletzung des Vier-Mächte-Status gekennzeichnet.

Es ist selbstverständlich, daß die Bundesregierung nach wie vor volles Vertrauen in die Haltung ihrer Verbündeten hat und daß sie auch in geeigneter Weise jedem Versuch entgegentritt, in die Haltung der Alliierten Zweifel zu setzen. Aber man muß verstehen, daß gerade in Berlin eine gewisse Unruhe besteht. Man betrachtet dort – zu Recht oder zu Unrecht – die am 13. August getroffenen Maßnahmen als ersten Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung der sattsam bekannten Ankündigungen der Sowjetunion. Dies um so mehr, als die sowjetzonalen Behörden sich wiederholt auf die einmütige Empfehlung der Staaten des Ostblocks und der Sowjetunion⁸ bezogen haben. Darum wird auch in Berlin die Befürchtung laut, daß eine unsichere Reaktion des Westens auf die ersten Maßnahmen die Sowjetunion und die Sowjetzone geradezu veranlassen könnten, in absehbarer Zeit auch den zweiten Schritt zu tun.

Auch aus der Zone selbst hören wir besorgte Äußerungen. Die Stimmung dort ist naturgemäß auf den Nullpunkt gesunken, weil die letzten Möglichkeiten, in die Freiheit zu fliehen, abgeschnitten sind. Die Tatsache, daß Volksarmee, Volkspolizei, Kampfgruppen und Teile der sowjetrussischen Kontingente in Alarmzustand versetzt sind, erhöht diese Besorgnis. Der hiesige britische Botschafter hat mir bestätigt, daß nach den Informationen seiner Regierung zwei vollgerüstete russische Divisionen westlich von Berlin eingesetzt worden seien.⁹ Diejenigen Stellen, die die sowjetzonalen Nachrichten in Presse und Rundfunk verfolgen, weisen darauf hin, daß die Tonart herausfordernder geworden sei. In den nächsten Tagen¹⁰ habe man sich sorgfältig bemüht, darauf hinzuweisen, daß die Maßnahmen nicht gegen West-Berlin gerichtet seien; jetzt kündige man schon an, daß weitere Maßnahmen folgen würden.¹¹

⁶ Für den Wortlaut des Schreibens der Stadtkommandanten Delacombe (Großbritannien), Lacomme (Frankreich) und Watson (USA) vom 15. August 1961 an den sowjetischen Stadtkommandanten Solowjow vgl. DzD IV/7, S. 43 f.

⁷ Zur Verabschiedung des Entwurfs einer Protestnote der Drei Mächte in der Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 15. August 1961 vgl. Dok. 275, Anm. 4.

⁸ Vgl. dazu die Erklärung der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts vom 12. August 1961; Dok. 270, Anm. 9.

⁹ Vgl. dazu die Ausführungen des britischen Botschafters Steel vom 14. August 1961; Dok. 268.

¹⁰ Mit Drahterlaß Nr. 998 wies Ministerialdirektor von Eitzdorf die Botschaft in Washington am 17. August 1961 an, die Wörter „In den nächsten Tagen“ zu streichen. Dafür sei einzusetzen: „In den ersten Tagen“. Vgl. B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

¹¹ Der Innenminister der DDR, Maron, ordnete am 22. August 1961 weitere Einschränkungen im Innerberliner Verkehr an. Vgl. dazu Dok. 291, Anm. 5.

Ich brauche nicht auf die Gefahr hinzuweisen, die daraus entstehen könnte, daß die Unruhe in West-Berlin oder in der Zone zu unüberlegten Handlungen führen könnte. Die Bundesregierung und auch der Senat der Stadt Berlin bemühen sich selbstverständlich, beruhigend zu wirken.

II. Angesichts dieser Unruhe halte ich es für erforderlich, daß doch Schritte unternommen werden, die offenkundig machen, daß die Alliierten Berlin halten und verteidigen werden. Ich begrüße darum auch die amerikanischen Anregungen,

- 1) die alliierten Garnisonen in Berlin zu verstärken,
- 2) die Kampfkraft der NATO durch Entsendung amerikanischer, britischer und französischer Truppen zu erhöhen,
- 3) darauf einzuwirken, daß die alliierten Garnisonen in West-Berlin im Straßenbild erscheinen.

Den Gedanken des Unterstaatssekretärs Kohler, die Entsendung alliierter unbewaffneter Patrouillen in den Ost-Sektor zu verstärken, halte ich dagegen für bedenklich. Wir müssen damit rechnen, daß dann auch sowjetische Patrouillen in West-Berlin verstärkt auftauchen. Das könnte zu Kurzschlußhandlungen der Berliner Bevölkerung führen.

Dagegen sollte der Gedanke, alliierte Patrouillen auf der Autobahnstrecke Helmstedt–Berlin verkehren zu lassen, geprüft werden. Diese Patrouillen sind vor einigen Jahren aus uns unbekannten Gründen eingezogen worden.¹²

III. Die von amerikanischer und englischer Seite vorgebrachten Argumente gegen die Einstellung von TTDs sind nicht überzeugend. Ich glaube, daß wir hier ein Instrument in der Hand haben, das um so wirkungsvoller sein wird, je konsequenter und je länger es gehandhabt wird. Durch die Anwendung einer solchen Maßnahme werden nicht nur unerwünschte Reisen sowjetzonaler Funktionäre, die als Handelsvertreter, Wissenschaftler oder Sportler getarnt sind, verhindert werden. Bei konsequenter Anwendung des Verbots der Ausstellung solcher Dokumente oder der Verlängerung bereits erteilter Visen und Aufenthaltsgenehmigungen wäre die Sowjetzone gezwungen, die ohnehin unerwünschten Vertretungen und Büros in den westlichen Ländern im Laufe der Zeit abzubauen.

Ich bitte, diese Überlegungen noch einmal zur Diskussion zu stellen. Die Bemerkung von Herrn Kohler, daß entsprechende Instruktionen für eine restriktive Handhabung der Ausstellung solcher Papiere bereits gegeben seien, ist mir vorläufig noch unklar; ich bitte um genauere Angaben.¹³

¹² Am 18. August 1961 teilte Botschafter Grewe, Washington, mit, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe zugesagt, „daß man die Patrouillen wieder einsetzen werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1928; B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

¹³ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 18. August 1961, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, hinsichtlich einer umfassenden TTD-Sperre „trotz erneuter Darlegung unserer Gedankengänge bei der beharrlich ablehnenden Haltung, die offenbar von sehr hoher Stelle vorgeschrieben ist“, geblieben sei: „Kohler nannte die TTD-Sperre einen ‚Flohbiß an einem Elefanten‘.“ Allerdings sei beabsichtigt, stillschweigend TTDs und Visen restriktiver zu erteilen als bisher. Auch der britische Botschafter in Washington, Caccia, habe sich mit einer restriktiveren Handhabung einverstanden erklärt. Der französische Vertreter habe ausgeführt, „daß seine Regierung eine völlige Einstellung der Ausgabe von TTDs und Visen befürworte, allerdings auch nicht als öffentlich angekündigte ‚Gegenmaßnahme‘, sondern auf internem administrativem Wege“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1928; B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

Wenn die Vermutung auftauchen sollte, die Bundesrepublik werde eine durch solche Maßnahmen bedingte Verminderung des Handels der Zone mit anderen Ländern durch erhöhte deutsche Lieferungen im Interzonenverkehr ausgleichen, so bitte ich darauf hinzuweisen, daß wir uns selbstverständlich streng an die Grenzen halten werden, die durch die im Vertrag¹⁴ vereinbarten Kontingente gezogen sind. Diese Kontingente werden von uns keinesfalls erhöht werden. Die Bundesregierung hat vielmehr schon mit maßgeblichen Vertretern der deutschen Wirtschaft gesprochen, um sie zu veranlassen, Lieferungen dieser Art, auch wenn sie vertraglich vereinbart oder zugesichert sind, hinauszuzögern.

Das wirtschaftliche Interesse der Bundesrepublik am Interzonenhandel ist minimal. Wir sehen in Übereinstimmung mit den Alliierten von einem Abbruch dieses Handels nur deswegen ab, weil seine Fortführung mit dem freien Verkehr für Menschen und Waren zwischen Berlin und der Bundesrepublik gekoppelt ist.

IV. Alle deutschen Vorschläge sollen nur dem Ziele dienen, die letzten Konsequenzen der jetzigen Krise zu vermeiden.

Darum glaubt die Bundesregierung auch, daß spektakuläre Maßnahmen auf dem wirtschaftlichen Sektor – also ein kleines oder großes Embargo – im Augenblick nicht durchgeführt werden sollten. Sie könnten Gegenmaßnahmen auslösen. Der Zeitpunkt für die Anwendung solcher Maßnahmen ist nach Meinung der Bundesregierung noch nicht gekommen. Wir sollten sie für den Fall einer Abschnürung Berlins weiter vorbereiten.

V. Der Gedanke¹⁵ der amerikanischen Regierung, unter Hinweis auf die durch die Maßnahme vom 13. August geschaffene kritische Situation Verhandlungen mit der Sowjetunion zu fordern¹⁶, scheint mir durchaus erwägenswert. Selbstverständlich haben wir es nicht in der Hand, ob solche Verhandlungen akzeptiert oder ggfs. sachlich geführt werden. Auf der anderen Seite ist aber eine solche Forderung nach Verhandlungen mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung in allen Ländern wohl eine zweckmäßige Maßnahme. Sie wird es der Sowjetunion erschweren, wenn nicht unmöglich machen, weitere Einzelmaßnahmen zu ergreifen, und wird auch die Ernsthaftigkeit der westlichen Bemühungen, es nicht zu einer militärischen Krise kommen zu lassen, unterstreichen.

Ich glaube darum auch, daß die von Ihnen geäußerten Bedenken¹⁷ nicht durchschlagend sind. Insbesondere glaube ich, daß es richtiger ist, einen solchen Vorschlag zu machen¹⁸, bevor man auf den in seinen Aussichten höchst pro-

¹⁴ Zum Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 3.

¹⁵ Korrigiert aus: „Den Gedanken“.

¹⁶ Zu entsprechenden amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 277, Anm. 3.

¹⁷ Zu den Bedenken des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 277.

¹⁸ Botschafter Grewe, Washington, informierte am 18. August 1961 über die Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe vom selben Tag zu einer Verhandlungsinitiative: „Es schälten sich in der Hauptsache drei Möglichkeiten heraus: Einleitung von Verhandlungen während der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September (wie in Paris in Aussicht genommen), alsbaldige westliche Verhandlungsinitiative (Kohler), alsbaldige Sondierung von Verhandlungsmöglichkeiten (Caccia).“ Von britischer Seite sei dazu eine Aufzeichnung vorgelegt worden, in der ein Aufruf an die UdSSR zu Verhandlungen als zwar attraktiv auch mit Blick auf die öffentliche Meinung, aber „essentially a polemical move“ bezeichnet werde. Die britische Regierung spreche sich daher dafür aus, zunächst auf diplomatischem Wege bei der sowjetischen Regierung Verhandlungsmöglichkeiten zu sondieren. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1941; B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

blematischen Ausweg verfällt, die Vereinten Nationen mit der ganzen Frage zu beschäftigen.

VI. Heute meldet die Presse, daß Sie nach der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses gewisse kritische Äußerungen gegenüber einem Journalisten gemacht haben sollen.¹⁹ Der „Nachrichtenspiegel“ teilt mit, daß Sie Enttäuschung geäußert und hinzugefügt hätten, daß es eine gewisse Unzufriedenheit gäbe, die ein Grund mehr sei, die Arbeiten der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe zu beschleunigen. Ich bitte Sie dringend, sich kritischer Kommentare gegenüber der Presse zu enthalten. Zur Begründung verweise ich auf Ziffer I. dieser Weisung. Es darf nichts geschehen, was dazu führen könnte, die Verstimmung, die in einzelnen deutschen Kreisen herrscht, zu verstärken. Insbesondere darf nichts geschehen, was dazu führen könnte, in Deutschland eine Vertrauenskrise gegenüber unseren westlichen Verbündeten auszulösen. Wir müssen vielmehr immer wieder auf die ungeheure Verantwortung verweisen, die auf unseren Verbündeten lastet, und unsere feste Zuversicht kundgeben, daß die Solidarität des westlichen Bündnissystems sich auch und gerade in dieser Krise bewähren wird.²⁰

[gez.] Brentano

B 130, Bd. 8464A (Ministerbüro)

¹⁹ In der Presse wurde berichtet, daß Botschafter Grewe, Washington, gegenüber Reportern „certain disappointment“ in der Bundesrepublik erwähnt habe: „And he said that he and his colleagues no longer were considering ‚immediate aspects‘ of the Berlin situation but were dealing with future moves.“ Vgl. den Artikel „Allies Sticking to Stand: Limited Berlin Reaction“, NEW YORK HERALD TRIBUNE, European Edition vom 17. August 1961, S. 1.

²⁰ Botschafter Grewe, Washington, antwortete am 22. August 1961, anders als bei seinen internen Stellungnahmen in der Washingtoner Botschaftergruppe habe er sich „in der Öffentlichkeit jeder dramatisierenden Stellungnahme enthalten. Namentlich habe ich weder persönlich noch namens der Bundesregierung irgendwelche Gefühle der Enttäuschung oder Unzufriedenheit geäußert.“ Allerdings habe er auf Fragen von Journalisten „bestätigt, daß es in der Berliner und der deutschen Öffentlichkeit eine gewisse Stimmung der Enttäuschung und der Ungeduld gebe, die aber [...] bald behoben sein werde, da man entschlossen sei, gewisse tatsächliche Maßnahmen zu treffen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1958; B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro).

279

**Botschafter Grewe, Washington,
an Bundesminister von Brentano**

114-141/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1929
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 17. August 1961, 22.50 Uhr
Ankunft: 18. August 1961, 04.00 Uhr

Sofort auf den Tisch

Für Bundesminister¹, Staatssekretär² und Ministerialdirektor von Eitzdorf ausschließlich

Mit Bezugnahme auf Drahtberichte Nr. 1917³ und 1928⁴, beide vom 17.8. geh. Außenminister Rusk bat die Lenkungsgruppe heute abend zu sich, um folgendes mitzuteilen:

Die amerikanische Regierung sei besorgt, daß die Moral der Westberliner Bevölkerung unter dem Eindruck, daß keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, absinke. Man könne nicht verkennen, daß die Ereignisse vom 13.8. eine dramatische Wirkung hätten, obwohl davon nicht notwendigerweise lebenswichtige Interessen berührt würden. Der Vorstellung, daß die Weigerung der Westmächte, vergeltende „Gegenmaßnahmen“ zu ergreifen, die Sicherheit Westberlins beeinträchtige, müsse entgegengewirkt werden.

Nach intensiver Beratung mit dem Präsidenten⁵ habe dieser daher beschlossen,

- 1) die amerikanische Garnison in Westberlin zu verstärken,
- 2) Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan vorzuschlagen, daß die drei Regierungschefs eine gemeinsame Erklärung herausgeben,
- 3) Vizepräsident Johnson nach Bonn und Berlin zu entsenden und dabei seine Antwort auf den Brief des Regierenden Bürgermeisters von Berlin⁶ überbringen zu lassen.⁷

Zu 1) Die amerikanische Garnison in Berlin werde durch eine „battle group“, deren Kopfstärke zwischen 1500 und 1800 Mann liege, verstärkt werden. Die

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der den Geheimhaltungsgrad „streng geheim“ hervorhob und handschriftlich vermerkte: „H[err] Bundeskanzler – Der Inhalt darf in der Plenarsitzung nicht erwähnt werden!“

² Karl Carstens.

³ Am 17. August 1961 teilte Botschafter Grewe, Washington, mit, das amerikanische Außenministerium sei mit dem Entwurf einer Antwort des Präsidenten Kennedy auf das Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, vom 15. August 1961 befaßt: „In dem jetzt vorliegenden Entwurf wird die Proklamation eines Drei-Mächte-Statuts für West-Berlin und die Einschaltung der Vereinten Nationen abgelehnt.“ Vgl. B 130, Bd. 8464 C (Ministerbüro).

⁴ Zum Drahtbericht Nr. 1928 des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 275, Anm. 13 und 16, sowie Dok. 278, Anm. 12 und 13.

⁵ John F. Kennedy.

⁶ Zum Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, vom 15. August 1961 an Präsident Kennedy und dessen Antwort vom 18. August 1961 vgl. Dok. 282, Anm. 11 und 12.

⁷ Dieser Absatz sowie die Wörter „Bonn“ und „Berlin“ wurden von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „(Unter Umständen schon morgen?)“

Einheit werde von einer amerikanischen Division in Deutschland abgezogen und über die Autobahn nach Berlin in Marsch gesetzt werden. Diese Maßnahme wird öffentlich angekündigt werden, und zwar unabhängig von der vorgeschlagenen Erklärung der drei Regierungschefs, aber etwa zur gleichen Zeit.⁸

Rusk bat erneut, daß die beiden anderen Regierungen ebenfalls ihre Garnisonen in Westberlin verstärken, und zwar möglichst durch eine geschlossene militärische Einheit, im Falle Großbritanniens (über das in der heutigen Mittagssitzung der Lenkungsgruppe angekündigte Maß⁹ hinaus) z. B. durch ein verstärktes Bataillon. Damit solle keine Verpflichtung verbunden sein, die Verstärkung der Garnisonen auf die Dauer aufrechtzuerhalten; aber es wäre gut, wenn dies „für einige Zeit“ geschähe.¹⁰

Zu 2) Präsident Kennedy richtet heute abend einen Brief an Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan, in dem er unter Hinweis auf die psychologischen Folgen der Entwicklung seit dem Wochenende¹¹ einen Appell zur sofortigen Verstärkung der britischen und der französischen Garnison ausspricht und den Text für eine gemeinsame Erklärung vorschlägt, die spätestens Samstag veröffentlicht werden soll.¹²

Die Erklärung soll die alliierte Garantie für Westberlin in dieser Lage erneut bekräftigen und der sich bildenden Meinung vorbeugen, daß die Nichtergreifung eigentlicher Gegenmaßnahmen ein Anzeichen für das Schwinden der Sicherheit Westberlins sei.

Die beiden Briefe des Präsidenten werden in Paris und London zugestellt, wobei man sich der Schwierigkeit bewußt ist, da sich beide nicht in den Hauptstädten

⁸ Vgl. dazu die Erklärung des Pressesprechers des Weißen Hauses, Salinger, vom 18. August 1961; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 45 (1961), S. 392, Anm. 2.

Am 19. August 1961 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), daß der Ständige NATO-Rat in einer Sondersitzung über die Entscheidung des Präsidenten Kennedy informiert worden sei, die amerikanischen Truppen in Berlin zu verstärken: „Es handelt sich um eine Kampfgruppe des 18. Infanterieregiments der 8. US-Division, verstärkt durch eine Batterie 105-mm-Haubitzen, eine LKW-Kompanie, einen Werkstatt-Zug (ordnance) und eine Pionier-Kompanie. Diese Kampfgruppe wird im Laufe des 19.8. von Mannheim nach Gegend Helmstedt (Biwak) verlegt und von dort aus am 20.8. früh die Fahrt auf der Autobahn nach Berlin antreten, wo sie im Laufe des 20.8. eintreffen soll.“ Der amerikanische Vertreter habe betont, damit sei „keine ‚militärische probe‘ und keine Provokation beabsichtigt“, sondern es solle „lediglich der West-Berliner Bevölkerung moralisch der Rücken gestärkt werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 799; B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

⁹ In der Mittagssitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 18. August 1961 erklärte der britische Botschafter Caccia, „daß man in London für eine Verstärkung der Westberliner Garnison sei, und zwar, obwohl militärisch belanglos, aus symbolischen Gründen. Eine Mannschaftsverstärkung ginge jedoch auf Kosten der britischen Rheinarmee und werde im Augenblick nicht in Aussicht genommen.“ Statt dessen wolle man 18 Panzer „und eine ähnliche Zahl Panzerwagen zur Verstärkung nach Berlin schicken“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1928 des Botschafters Grewe, Washington, vom selben Tag; B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

¹⁰ Botschafter von Walther, Paris (NATO), gab am 19. August 1961 die Information des britischen Vertreters in der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats weiter, daß „bereits in der vergangenen Nacht 18 Eintonner-Fahrzeuge und 16 armoured cars auf der Autobahn nach Berlin entsandt worden“ seien. Von französischer Seite sei die Verlegung von „drei Kompanien Fallschirmjäger in Stärke von ca. 1000 Mann nach Berlin“ in Aussicht gestellt worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 799; B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

¹¹ 12./13. August 1961.

¹² Für den Wortlaut des Schreibens des Präsidenten Kennedy vom 17. August 1961 an Premierminister Macmillan vgl. DBPO III/VI, Dok. 296.

Zum Schreiben vom selben Tag an Staatspräsident de Gaulle vgl. DDF 1961, II, S. 317, Anm. 1.

aufhalten.¹³ Dennoch hofft man, daß bis morgen, Freitag, 15 Uhr hiesiger Zeit, das grundsätzliche Einverständnis mit der Abgabe einer gemeinsamen Erklärung vorliegt¹⁴, so daß die Lenkungsgruppe sich alsdann mit der endgültigen Formulierung des Textes befassen kann.¹⁵

Zu 3) In Ausführung des schon in der heutigen Mittagssitzung von Kohler vorgebrachten Gedankens, eine hohe politische und vielleicht auch militärische Persönlichkeit nach Berlin zu entsenden, wird Präsident Kennedy Vizepräsident Johnson beauftragen, Berlin am bevorstehenden Wochenende (wahrscheinlich in Begleitung von General Clay) einen Besuch abzustatten. Es sei selbstverständlich, daß er bei dieser Gelegenheit auch in Bonn Station machen werde.¹⁶ Der Vizepräsident wird in Berlin die Antwort des Präsidenten auf den Brief des Regierenden Bürgermeisters übergeben.¹⁷ Ein erster Hinweis auf den wahrscheinlichen Inhalt der Antwort ist mit Bezugsbericht Nr. 1917 geh. bereits übermittelt worden.

Der Sinn dieser Maßnahmen und Vorschläge ist, wie der Außenminister noch einmal betonte, die Moral Westberlins und der deutschen Öffentlichkeit zu stärken, ohne dabei die Unterschiede zwischen dem Problem, das durch die sowjetzonalen Maßnahmen vom 13.8. geschaffen wurde, und den anderen Problemen um Berlin zu verwischen.

Unter Zustimmung des Außenministers wies Kohler mit Bedauern, aber mit großem Nachdruck darauf hin, daß noch nichts von diesen Maßnahmen und Vorschlägen in der Regierungserklärung oder sonst in der morgigen Sitzung des Bundestages verlauten dürfe.¹⁸ Die rechtzeitige Unterrichtung der Bundesregierung über das, was beschlossen und geplant sei, werde ihr jedoch für die Bestimmung des Tenors der Regierungserklärung und des Verlaufs der Debatte¹⁹ von Nutzen sein.²⁰

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro)

¹³ So in der Vorlage.

Staatspräsident de Gaulle befand sich im Urlaub in Colombey-les-Deux-Églises, Premierminister Macmillan in Bolton Abbey.

¹⁴ Staatspräsident de Gaulle antwortete am 18. August 1961 mit einem eigenen Entwurf für eine Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte. Vgl. dazu DE GAULLE, LETTRES 1961–1963, S. 126 f.

Premierminister Macmillan antwortete ebenfalls am 18. August 1961 mit einem eigenen Entwurf. Für den Wortlaut vgl. DBPO III/VI, Dok. 309.

¹⁵ Die Washingtoner Botschaftergruppe beriet am 18. August 1961 über den amerikanischen Entwurf für eine gemeinsame Erklärung der Staats- bzw. Regierungschefs der Drei Mächte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1938 des Botschafters Grewe, Washington, vom selben Tag; B 130, Bd. 3590 A (AB 7).

¹⁶ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Vizepräsidenten Johnson am 19. August 1961 vgl. Dok. 282.

¹⁷ Zum Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson am 19./20. August 1961 in Berlin (West) vgl. Dok. 283, Anm. 10.

¹⁸ Der Passus „aber mit großem Nachdruck ... verlauten dürfe“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1.

¹⁹ Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer am 18. August 1961 im Bundestag und zur anschließenden Debatte vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 49, S. 9769–9789.

²⁰ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

Das Presse- und Informationsamt gab am Abend des 18. August 1961 eine Mitteilung der amerikanischen Nachrichtenagentur „Associated Press“ über den bevorstehenden Besuch des Vizepräsidenten

280

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-142/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1927
Cito

Aufgabe: 17. August 1961, 23.30 Uhr¹
Ankunft: 18. August 1961, 05.00 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1901 vom 16.8. streng geheim²

Untergruppe für militärische Fragen der Botschafter-Lenkungsgruppe befaßte sich heute mit den Aufträgen gemäß Absatz VI der Beschlüsse der Außenministerkonferenz vom 6. August.³

1) Übergang der Verantwortung von Live Oak auf SHAPE. Nitze berichtete über die Gespräche, die er während seines Pariser Aufenthalts mit Norstad gehabt hat.⁴ Norstad hat nach Gesprächen mit britischen und französischen militärischen Stellen sowie mit Generalsekretär Stikker den Live-Oak-Stab von dem amerikanischen Hauptquartier in das von SACEUR verlegt.

Norstad sei der Auffassung, daß dadurch noch bessere Koordinierung zwischen Live Oak und SHAPE gewährleistet sei und Übergang des Befehls weder technische noch Kommando-Probleme aufwerfe. Zusätzliche Instruktionen von der Botschafter-Lenkungsgruppe seien daher nach Norstads Ansicht weder erwünscht noch notwendig.

Britischer Vertreter, Lord Hood, unterstrich, daß nach britischer Auffassung doch eine Direktive für den Zeitpunkt des Kommandoübergangs von den Drei Mächten auf NATO erforderlich sei. Auf die Erklärung Nitzes, daß dieser Zeitpunkt wohl bei Anwendung physischer Gewalt durch die Sowjets an der Autobahn gegeben wäre, erwiderte Lord Hood, daß er darauf mangels Instruktionen einen Vorbehalt einlegen müsse. Für deutsche Delegation wies Sahm weisungs-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1188

Johnson, „zusammen mit dem ehemaligen amerikanischen Militärbefehlshaber in Deutschland, General Lucius D. Clay“, in der Bundesrepublik und Berlin (West) weiter. Vgl. das Fernschreiben an Bundesminister von Brentano; B 32 (Referat 305), Bd. 129.

¹ Der Drahtbericht wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm und dem Chef des Stabes im Führungsstab der Bundeswehr, Schnez, beide z. Z. Washington, konzipiert.

Hat Botschafter Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Northe, Gesandten Ritter und Referat 700 verfügte.

Hat Northe am 18. August 1961 vorgelegen.

Hat Ritter am 18. August 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an „Herrn Scheske (301) z[ur] K[enntnis]“ verfügte und um Wiedervorlage bat.

Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 19. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Für [Referat] 301 eine Ablichtung genommen.“

² Botschafter Grewe, Washington, informierte darüber, daß am 17. August 1961 die Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe „unter dem Vorsitz von Paul Nitze [...] in Vorberatungen der neuen Aufträge für Live Oak eintreten“ werde. Vgl. B 130, Bd. 3590 A (AB 7).

³ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

In Absatz VI ihrer Beschlüsse beauftragten die Außenminister die Washingtoner Botschaftergruppe mit der Überarbeitung der militärischen Eventualfallplanung für Berlin und der Erarbeitung neuer Direktiven „for Live Oak and other military authorities“. Vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 101, S. 318.

⁴ Zu den Ende Juli 1961 geführten Gesprächen vgl. NITZE, Hiroshima, S. 200 f.

gemäß⁵ darauf hin, daß Live Oak im wesentlichen mit Planungsaufgaben betraut sei und keine operativen Funktionen übernehmen sollte. Sowohl für Live Oak wie für NATO-Operation sollte nach Möglichkeit ein und derselbe Befehlsstrang verwendet werden (eventuell Personalunion). Insbesondere wies er darauf hin, daß eine isolierte Aktion im Rahmen von Live Oak schwer vorstellbar sei ohne gleichzeitige umfassende, vorbereitende NATO-Maßnahmen.

Französischer Vertreter – Botschaftsrat Winckler – unterstrich, daß Abgrenzung der Verantwortlichkeiten der Drei Mächte, der vier Mächte und der NATO definiert werden müßte.

Nitze erklärte hierzu, es sei klar, daß die Ausübung der Rechte der Besatzungsmächte Sache der Drei sei, allerdings in gewisser Verbindung mit den Deutschen.

2) Neue Weisungen für Live Oak und andere militärische Stellen

Nitze kündigte Vorlage eines revidierten amerikanischen Entwurfs⁶ innerhalb der nächsten Tage an. Dieser berücksichtige die den Amerikanern inzwischen zugeleiteten Anregungen von Norstad.

Lord Hood erklärte, daß nach britischer Auffassung Direktiven an General Norstad, nicht aber an die militärischen Stellen der Drei Mächte gerichtet werden sollten und daß sie sich auf politische Richtlinien und ein allgemeines Konzept für die Überprüfung der bestehenden Live-Oak-Pläne und für zusätzliche Planungen beschränken müßten. Delegation werde entsprechenden Entwurf Ende nächster Woche vorlegen.⁷

Botschaftsrat Winckler erklärte, daß seiner Delegation gewisse Weisungen vorlägen und er ermächtigt sei, folgendes zu erklären:

- a) Die französische Regierung sei mit der Verstärkung der konventionellen Kräfte, insbesondere der vier Mächte, einverstanden. Diese Verstärkung dürfe jedoch nicht zu einer Änderung des bestehenden strategischen Konzepts der NATO⁸ führen. Wenn man glaube, daß die Verstärkung der konventionellen Streitkräfte eine Änderung des strategischen Konzepts zulasse, so sei das eine Illusion.
- b) Die französische Regierung sei ferner gleichfalls der Ansicht, daß auf sowjetische Störungsmaßnahmen progressiv reagiert werden sollte. Allerdings sollte sich der Westen in der ersten Phase auf die Sicherung des Luftzugangs konzentrieren. Nach französischer Auffassung sei eine zusätzliche Planung erforderlich, weil Klarheit über das Ausmaß der Luftsicherungsmaßnahmen geschaffen werden müsse. Die Gegenaktion hat sich gegen die Flug- und Missile-Basen zu richten, was die Gefahr einer Ausdehnung der Aktion bedeuten könnte.
- c) Bodenoperationen sollten nach französischer Auffassung erst als letzter Ausweg ins Auge gefaßt werden, und zwar nur, wenn die Berliner Garnison angegriffen wird oder ernste Unruhen in der Sowjetzone ausbrechen sollten.
- d) Schließlich sollten die Planungen auf keinen Fall irgendeinen Automatismus in den militärischen Maßnahmen vorsehen.

⁵ Zur Weisung vom 11. August 1961 vgl. Dok. 264.

⁶ Zur Vorlage eines ersten amerikanischen Instruktionsentwurfs in der Sitzung der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik am 3. August 1961 in Paris vgl. Dok. 252.

⁷ Botschafter Grewe, Washington, übermittelte den britischen Entwurf am 25. August 1961. Vgl. dazu Dok. 301.

⁸ Zum strategischen Konzept der NATO vom 23. Mai 1957 (MC 14/2) vgl. Dok. 45, Anm. 18.

Nachdem Nitze auch Luftaktionen als eine wichtige Möglichkeit bezeichnete, schlug Winckler vor, Norstad mit der Erarbeitung eines Katalogs von möglichen Gegenaktionen zu beauftragen. Die Aussprache dazu ergab, daß in diesem Zusammenhang auch die Frage der Beschränkung möglicher Gegenaktionen auf Zentraleuropa oder Ausdehnung auf andere Gebiete geprüft werden sollte.

Nitze stellte die Möglichkeit zur Diskussion, daß unmittelbar nach Abschluß des Friedensvertrages⁹ der militärische Luftverkehr durch die Sowjetzone mit Gewalt gestört werde. Von französischer Seite wurde angeregt, die Botschafter-Lenkungsgruppe möge eine militärische Arbeitsgruppe beauftragen, die Frage des Timings für westliche Gegenaktionen bei der Verhinderung des militärischen Luftverkehrs nach Berlin zu prüfen.

Sahm erklärte, daß deutsche Delegation französischer Auffassung weitgehend zustimmen könne. Insbesondere gelte das für die Ausführungen zum strategischen Konzept der NATO, zur Verhinderung des Automatismus in der Abfolge der Gegenaktionen und zur Erstellung eines Katalogs möglicher Gegenmaßnahmen. In diesem Zusammenhang sollten nicht nur die Fragen von Luft- und Bodenaktionen geprüft werden, sondern auch Maßnahmen auf See. Die Außenminister hätten selber den Gedanken einer Blockade erwogen.

Zu den Ausführungen der französischen und deutschen Delegation über die NATO-Strategie bemerkte Nitze, daß diese der Verteidigung gegen einen sowjetischen Angriff gelte. Jetzt gehe es nicht um die Abwehr einer Invasion des NATO-Gebiets, sondern um unsere Aktionen im Falle der Sperrung des Zugangs nach Berlin. Das aber sei eine andere Sache. Es frage sich jetzt, welche Maßnahmen nach der Sondierungsaktion ergriffen werden müssen. Der in der NATO-Strategie festgelegte Grundsatz, daß NATO kein Konzept für den beschränkten Krieg habe, sei hier nicht anwendbar.

Die Arbeitsgruppe vertagte sich in der Erwartung der Vorlage der amerikanischen Entwürfe auf die nächste Woche.¹⁰

Dann wird Gelegenheit sein, die in der heutigen allgemeinen Diskussion angeschnittenen Punkte im einzelnen zu diskutieren. Deutsche Delegation wird dabei weiter bemüht sein, Gesichtspunkte der Weisung durchzusetzen.

Zusatz für Bundesverteidigungsministerium¹¹:

Den Delegationen Frankreichs und Großbritanniens gehörten u. a. die militärischen Vertreter dieser Länder bei der Standing Group¹² an.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3590A (AB 7)

⁹ Zur sowjetischen Absicht, mit der DDR einen separaten Friedensvertrag abzuschließen, vgl. zuletzt Dok. 256, Anm. 1, und Dok. 274.

¹⁰ Botschafter Grewe, Washington, teilte am 22. August 1961 mit: „In heutiger Sitzung der Untergruppe für militärische Fragen der Botschafterlenkungsgruppe wurden je ein Entwurf der amerik[anischen] Delegation und von General Norstad für die Weisungen über den militärischen Teil der Contingency-Planung vorgelegt.“ Grewe übermittelte den amerikanischen Entwurf; derjenige Norstads liege im Bundesministerium für Verteidigung bereits vor. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1964; B 130, Bd. 2065A (201).

Zur Sitzung der Untergruppe am 22. August 1961 vgl. auch Dok. 301, Anm. 2.

¹¹ Der Drahtbericht war „gleichlautend für Bundesverteidigungsministerium“ bestimmt.

¹² André Beaufre (Frankreich) und George Mills (Großbritannien).

281

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etdorf

St.S. 754/61

18. August 1961

Ich empfang heute abend den Gesandten Bourgerie, der in Vertretung des zur Zeit noch in Berlin weilenden Botschafters¹ die amerikanische Botschaft leitet, um mit ihm über den morgigen Besuch des Vizepräsidenten Johnson² zu sprechen.

Außer Einzelheiten des Programms, worüber ich gesonderte Aufzeichnung vorlege, berührten wir die Frage der Begleitung des Vizepräsidenten nach Berlin. Ich sagte Herrn Bourgerie, daß der Herr Bundeskanzler es begrüßen würde, mit Mr. Johnson nach Berlin zu fliegen, jedenfalls ihn in Berlin bei der Ankunft willkommen zu heißen und ihn während seines dortigen Aufenthalts zu begleiten.³ Vielleicht hätte Mr. Johnson Bedenken gegen einen gemeinsamen Flug, weil damit in der öffentlichen Meinung der Unterschied zwischen der Dreimächte-Verantwortung und unserem Anteil verwischt würde. Hinsichtlich einer Begrüßung und Begleitung in Berlin selbst sollten jedoch Bedenken nicht obwalten. Insbesondere sollte Mr. Johnson nicht etwa denken, daß er sich damit für die deutsche Innenpolitik, zumal für den Wahlkampf⁴, kompromittiere. Er würde im Gegenteil, wenn er nur von Bürgermeister Brandt wahrgenommen wird, einseitig Stellung beziehen, denn Herr Brandt sei ja der Spitzenkandidat der Oppositionspartei. Schon aus diesem Grund allein sollte Mr. Johnson Wert darauf legen, mit dem Herrn Bundeskanzler in Berlin zusammenzutreffen. Auch dürfe man nicht vergessen, daß die Bundesregierung für Berlin außenpolitisch allein zuständig sei und bei⁵ einem Akt von so hochpolitischer Bedeutung, wie ihn der Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten darstellt, in die Erscheinung treten müßte.

Ich gab Herrn Bourgerie auch zu bedenken, ob nicht Mr. Johnson einen Abstecher nach Ost-Berlin machen wollte. Die Dreier-Verantwortung für ganz Berlin bestünde nach wie vor und könnte durch nichts sichtbarer gemacht werden als durch einen solchen Besuch.

Herr Bourgerie versprach, diese Gesichtspunkte sofort nach Washington durchzugeben. Ich sagte ihm, daß eine Entscheidung noch in dieser Nacht nicht zu

¹ Der amerikanische Botschafter Dowling reiste am 17. August 1961 nach Berlin.

² Der amerikanische Vizepräsident Johnson besuchte am 19./20. August 1961 die Bundesrepublik und Berlin (West). Vgl. dazu Dok. 282 und Dok. 283, besonders Anm. 10.

³ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 18. August 1961: „Gegen vorgeschlagene Begleitung wurden nach anfänglichem Zögern zunehmend Bedenken geäußert. Begründung: 1) besondere Rechtslage des zweiten Besuchszieles, 2) zu erwartende Propaganda-Angriffe der anderen Seite, 3) Vermeidung jedes Anscheins einer Einmischung in Wahlkampf-Gesichtspunkte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1930; B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

Noch am selben Tag bekräftigte Grewe, daß im amerikanischen Außenministerium weiter „Bedenken gegen den Gedanken der Begleitung“ des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson durch Bundeskanzler Adenauer nach Berlin (West) überwögen: „Die ganze Besuchsfrage erfahre dadurch eine Komplikation, die man gerne vermeiden würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1931; B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

⁴ Am 17. September 1961 fanden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

⁵ Korrigiert aus: „an“.

erfolgen brauchte, daß es vielmehr genügen würde, wenn wir uns mit Mr. Johnson hierüber nach seiner Ankunft unterhalten könnten. Ein Flugzeug sei für uns bereits reserviert. Sollte der Herr Bundeskanzler sich nicht selbst nach Berlin begeben, käme natürlich ebenso in Frage, daß der Herr Bundesaußenminister an seiner Stelle erscheint. Höchstwahrscheinlich würde aber der Herr Außenminister den Herrn Bundeskanzler begleiten.⁶

Hiermit Herrn Minister⁷ vorgelegt.

Etzdorf

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 84

282

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Vizepräsidenten Johnson

115-80.A/61 geheim

19. August 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 19. August 1961 gegen 12.20 Uhr den amerikanischen Vizepräsidenten zu einer Unterredung², an der von deutscher Seite der Herr Bundesminister des Auswärtigen, Herr Staatssekretär Globke, Herr Ministerialdirektor von Etzdorf und von amerikanischer Seite General Clay und Botschafter Bohlen, Botschafter Dowling, Marineminister Connally u. a. teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte zunächst den Herren, die aus Amerika gekommen seien, für ihren Besuch und hob hervor, daß die Begrüßung durch die Bevölkerung bereits eine Volksabstimmung gewesen sei, der er sich selbst nur anschließen könne.

Der nach seiner Meinung völlig unbegründete Tadel an den Vereinigten Staaten sei zunächst aus den Vereinigten Staaten selbst gekommen und nicht nur gegen

⁶ Ministerialdirektor von Etzdorf legte am 19. August 1961 dar, der amerikanische Botschafter Dowling habe die Bitte der amerikanischen Regierung übermittelt, „daß die Bundesregierung sich an dem Besuch des Vizepräsidenten Johnson in Berlin nicht beteiligen möge. Der Besuch solle als eine rein amerikanische Aktion erscheinen und die Verantwortung zum Ausdruck bringen, welche die amerikanische Regierung nach wie vor für Berlin zu tragen entschlossen ist.“ Dowling habe mitgeteilt, daß Johnson aus Sicherheitsgründen „nicht in den Ostsektor fahren würde“. Bundesminister von Brentano vermerkte handschriftlich auf der Rückseite dieser Aufzeichnung: „Haben Sie über die Berlin-Reise schon mit Herrn J[ohnson] gesprochen?“^{6a} Dazu vermerkte Bundeskanzler Adenauer handschriftlich: „Ich habe ihm gesagt, wir wollten mit ihm fahren, er hat geschwiegen.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 84.

⁷ Hat Bundesminister von Brentano laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 21. August 1961 vorgelegen.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 22. August 1961 gefertigt. Hat Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, am 23. August 1961 vorgelegen. Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

² Der amerikanische Vizepräsident Johnson besuchte am 19./20. August 1961 die Bundesrepublik und Berlin (West). Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 121, S. 354–358.

Amerika, sondern gegen alle drei Westmächte gerichtet gewesen. Der Herr Bundeskanzler zitierte als Beispiel einen Leitartikel aus New York Herald Tribune.³ Die Beunruhigung, die sich im deutschen Volk gezeigt habe, sei nicht zuletzt auf solche Nachrichten und auf den Schock zurückzuführen, den das Vorgehen Ulbrichts ausgelöst habe. Die deutsche Öffentlichkeit sei auf die außenpolitischen Entwicklungen, die jetzt erst an ihrem Anfang stünden, nicht genügend vorbereitet gewesen. Dies sei auch darauf zurückzuführen, daß gerade Ferienzeit sei und viele Menschen unterwegs seien.

Er selbst habe am Vorabend auf einer Versammlung von 7000 Menschen in Essen über die politische Lage gesprochen.⁴ Es sei zwar eine Wahlversammlung der CDU gewesen, doch seien auch Andersdenkende unter den Zuhörern gewesen. Er habe in seiner Rede zunächst seiner Empörung über die Maßnahmen des Ulbricht-Regimes Ausdruck gegeben und dann ein Bild der weltpolitischen Lage gezeichnet, wobei er darauf hingewiesen habe, daß Chruschtschow bereits vor drei Jahren die erste Note zur Berlinfrage an die Westmächte gerichtet habe.⁵ Dann habe Chruschtschow die zusätzliche Forderung erhoben, daß die SBZ als unabhängiger Staat anerkannt werden müsse. Schließlich habe er seinen Zuhörern dargelegt, daß man im nuklearen Zeitalter lebe, und habe ganz offen und freimütig gesagt, welche Wirkung diese modernen Waffen hätten. Er habe darauf hingewiesen, daß man jetzt am Beginn einer längeren Reihe wichtiger und ernsthafter Verhandlungen stehe, und seine Zuhörer seien alle mit ihm einig gewesen, daß verhandelt werden müsse. Wenn man aber verhandeln wolle, müßten solchen Verhandlungen diplomatische Aktionen vorausgehen. Daneben müsse man natürlich auch militärisch stark sein, da die Sowjetunion nur mit einem starken Gegner verhandle. Diese Verhandlungen würden durch Notenwechsel vorbereitet werden.

Er habe sodann seine Zuhörer darauf aufmerksam gemacht, was die Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland den Vereinigten Staaten verdankten, und habe betont, daß die Amerikaner und die anderen Alliierten fest zu ihren Verpflichtungen stünden. Es sei ein ganz großes Unrecht, wenn man Zweifel darüber ausdrücke, ob die Vereinigten Staaten ihr Wort halten würden.

Er glaube, seine Ausführungen seien erfolgreich gewesen und von seinen Zuhörern verstanden worden. Selten habe er nach einer Rede soviel Beifall erhalten wie in Essen, wo er doch ein hartes, aber wahres Bild der Lage gezeichnet habe.

Der Herr Bundeskanzler versicherte dem Vizepräsidenten, daß die CDU/CSU diese Linie auf allen weiteren Wahlversammlungen vertreten werde.

Er habe seinen Zuhörern auch gesagt, er sei davon überzeugt, daß Chruschtschow verhandeln wolle, weil er wisse, daß es in einem nuklearen Krieg keine Sieger und Besiegten gibt.

³ Zu den Sperrmaßnahmen vom 13. August 1961 wurde in der Presse berichtet, daß sich die Reaktion der Drei Mächte bislang auf „two rather weakly worded protests“ beschränkt habe: „Other moves are under consideration, none of them particularly strong, and they would be ordered only if there is further muscle-flexing by the Communists.“ Vgl. den Artikel „A Crucial 48 Hours: West's Aim: to Tamp Down Berlin Fire“, NEW YORK HERALD TRIBUNE vom 18. August 1961, S. 3.

⁴ Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Adenauer am 18. August 1961 in Essen vgl. ADENAUER, Reden, S. 424–431.

⁵ Zur sowjetischen Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte, dem sog. Berlin-Ultimatum, vgl. Dok. 2, Anm. 11.

Er versicherte dem Vizepräsidenten, daß die Zuverlässigkeit der Bundesrepublik Deutschland und ihre Treue zu den Vereinigten Staaten nicht nachlassen würden, und bat ihn, die jüngsten Äußerungen, die aus der deutschen Öffentlichkeit gekommen seien, zwar zu berücksichtigen, aber sich keine feste Meinung daraus zu bilden.

Er sei weit davon entfernt, die Schwierigkeiten, die die jetzige Situation biete, zu unterschätzen, aber je größer die Schwierigkeiten seien, je ernster die Lage sei, desto wichtiger sei es, einen klaren Kopf und starke Nerven zu behalten.

Bei all diesen Schwierigkeiten müßten aber auch die psychologischen Momente berücksichtigt werden. Es sei deshalb ein guter Gedanke gewesen, daß Präsident Kennedy den Vizepräsidenten und General Clay, der in Deutschland noch sehr gut bekannt sei⁶, hierher geschickt habe. Er brauche nur an den begeisterten Empfang zu erinnern, den die Menschen ihm bereitet hätten, um zu sagen, wie sehr man diesen Besuch begrüße. Der Vizepräsident dürfe sicher sein, daß er in Berlin von allen Menschen ebenso herzlich empfangen werde.⁷ Als Präsident Eisenhower 1959 in Bonn gewesen sei⁸, habe sich ein ähnliches Bild geboten, und wer die Äußerung des Volkes zu deuten verstehe, erkenne darin den Ausdruck einer großen inneren Freude und einer aufrichtigen Freundschaft zu den Vereinigten Staaten.

Herr *Johnson* dankte für die herzliche Aufnahme und sagte, die Gefühle der Freundschaft beruhen auf Gegenseitigkeit. Der letzte Besuch des Herrn Bundeskanzlers in den Vereinigten Staaten⁹, und besonders in Texas, sei unvergessen, und die Herzlichkeit des Empfangs sei ein Zeugnis der Wertschätzung für den Herrn Bundeskanzler und der Freundschaft mit dem deutschen Volk gewesen.

In einer kritischen Zeit wie der gegenwärtigen gäbe es in allen Völkern Leute, die etwas nervös würden und dann Dinge sagten oder taten, die nicht der Haltung des ganzen Volkes entsprechen. Diese seien meistens isolierte Gruppen oder einzelne Personen, die die Mehrheit ihres Volkes nicht hinter sich hätten.

Man müsse sich vor Augen halten, daß man die Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht über Nacht finden werde. Man müsse aber auf weitere Nervenbelastungen der Art wie die jüngsten Geschehnisse in Berlin gefaßt sein und auch die Völker darauf vorbereiten. Die amerikanische Regierung sei erst seit sechs Monaten im Amt und sei in dieser Zeit schon mit vielen alten und neuen Problemen konfrontiert worden. Der Präsident habe sich veranlaßt gesehen, an den Kongreß und das Volk der Vereinigten Staaten zu appellieren, um eine bessere und wirksamere Vorbereitung zu gewährleisten. Dies bedeute eine starke Belastung des Steuerzahlers. Aber nur wenn diese Bereitschaft gewährleistet sei, könnten die Vereinigten Staaten ihre wirtschaftliche und militärische Verantwortlichkeit in allen Teilen der Welt wahrnehmen. Das amerikanische Volk habe auf diesen Appell überzeugend und ermutigend geantwortet. Dem

⁶ Lucius D. Clay war von 1947 bis 1949 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland.

⁷ Zum Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson in Berlin (West) vgl. Dok. 283, Anm. 10.

⁸ Präsident Eisenhower hielt sich am 26./27. August 1959 in der Bundesrepublik auf und führte am 27. August 1959 Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 5, S. 10–13, und Dok. 8, S. 19–25.

⁹ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 11. bis 17. April 1961 in den USA vgl. Dok. 105–108.

Präsidenten seien vom Kongreß die bisher umfangreichsten Mittel bewilligt worden, ja er habe sogar noch mehr bewilligt, als der Präsident gefordert habe.¹⁰ Die amerikanische Regierung sei nicht teilnahmslos, es fehle nicht an Vorbereitungen, und was er erwähnt habe, seien Aktionen, die für sich sprächen. Auch fehle es nicht an Vertrauen zu den Verbündeten, insbesondere zu der Bundesrepublik. Deshalb habe es der Präsident für wichtig erachtet, daß er als sein persönlicher Vertreter dem Bundeskanzler und dem deutschen Volk sage, daß die Vereinigten Staaten über die unerfreuliche Entwicklung der letzten Tage besorgt seien. Der Präsident sei leider nicht in der Lage gewesen, selbst in die Bundesrepublik zu kommen. Der Präsident wisse von der Verlässlichkeit und von dem Vertrauen, das das deutsche Volk in seine Partner setze. Deshalb habe der Präsident auch General Clay gebeten, in die Bundesrepublik zu reisen, um dem deutschen Volk zu demonstrieren, welche Haltung die amerikanische Regierung einnehme, da, wer General Clay kenne, wisse, daß er nicht gekommen sei, um einem Rückzug das Wort zu reden.

Er hoffe, der Besuch werde dazu beitragen, das deutsche Volk in seiner Haltung zu stärken, und werde auch helfen, daß die beiden Regierungen Schulter an Schulter weiter voranschreiten, bis die Freiheit für ihre Völker gewährleistet sei.

Der Präsident glaube, daß dieser persönliche Besuch mehr sage, als alle Worte oder alle Schreiben sagen könnten. Er habe zwar eine Botschaft an Herrn Brandt bei sich, in der der Präsident auf einige Vorschläge von Herrn Brandt¹¹ antwortet.¹² Das Wichtigere sei aber, daß führende Amerikaner in die Bundesrepublik gekommen seien.

Der Herr Bundeskanzler wisse, daß der Präsident die staatsmännische Haltung, die der Herr Bundeskanzler gezeigt habe, zu schätzen wisse und anerkenne und daß er vor seinem politischen Urteil große Achtung habe.

Der Besuch solle klarmachen, daß die Vereinigten Staaten weiterhin alles unternehmen, um ihr Programm der wirtschaftlichen und technischen Hilfe rasch in die Tat umzusetzen. Gegenwärtig liege dem Kongreß das umfangreichste Programm dieser Art vor. Der Besuch solle ferner unterstreichen, daß die Vereinigten Staaten auch auf anderem Gebiet beschleunigte Anstrengungen unternähmen. Dies gelte für die Einberufung von Soldaten, für das Produktionsprogramm und für die Durchführung von wissenschaftlichen Forschungsprogrammen. Der Präsident habe vom Kongreß etliche Millionen Dollar mehr angefordert, als es Präsident Eisenhower und er selbst noch im Januar für nötig gehalten hätten.

¹⁰ Zum Schreiben des Präsidenten Kennedy vom 26. Juli an den amerikanischen Kongreß und dem von diesem am 10. August 1961 bewilligten Verteidigungshaushalt vgl. Dok. 232, Anm. 3, und Dok. 261, Anm. 13.

¹¹ Im Schreiben vom 15. August 1961 an Präsident Kennedy bezeichnete der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, es als angemessene Maßnahme, „wenn die Westmächte zwar die Wiederherstellung der Viermächteverantwortung verlangen, gleichzeitig aber einen Drei-Mächte-Status West-Berlins proklamieren würden“. Außerdem sollten sie ihre Anwesenheitsgarantie in Berlin wiederholen und dies gegebenenfalls durch eine Volksabstimmung in Berlin (West) und in der Bundesrepublik unterstützen lassen. Eventuell solle die Berlin-Frage auch auf „eigene Initiative“ vor die UNO gebracht werden, „mindestens mit der Begründung, die Sowjetunion habe in eklatanter Weise die Erklärung der Menschenrechte verletzt“. Vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 3, S. 337.

¹² Für den Wortlaut des Schreibens des Präsidenten Kennedy vom 18. August 1961 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 120, S. 352f. Für den deutschen Wortlaut vgl. BRIEF KENNEDYS AN BRANDT, S. 382f.

Die amerikanische Regierung glaube, daß diese der Stärkung der militärischen Macht dienenden Maßnahmen ein Beweis dafür seien, daß sie die gegenwärtige Lage nicht ohne Sorge betrachte und ihrerseits handle. Das deutsche Volk solle dies wissen und könne darüber hinaus sicher sein, daß die Vereinigten Staaten zu ihren Verpflichtungen stünden und diese honorierten.

Die von Präsident Kennedy beantragten Maßnahmen seien vom Kongreß einstimmig gebilligt worden.

Der Vizepräsident überbrachte sodann Grüße von den Herren Rayburn, Dirksen und Halleck, die alle die Reise des Vizepräsidenten nach Bonn begrüßt hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sei erfreut und dankbar für die Haltung, die der Kongreß eingenommen habe. Was den Brief Brandts an Präsident Kennedy angehe, so habe er ihn nicht gekannt und erst über die Botschaft in Washington darüber erfahren.¹³ Erst dann habe man Herrn Brandt um eine Kopie gebeten und auf diese Weise Kenntnis erhalten.¹⁴ Er selbst hätte einen solchen Brief nicht geschrieben. Außerdem seien einige Vorschläge unmöglich. Dies sei auch die Auffassung des Herrn Bundesministers des Auswärtigen. Die Bundesregierung habe natürlich geprüft, ob der Interzonenhandel unterbrochen werden könne. Dies sei aber nicht der Fall, da er mit einer Verpflichtung verknüpft sei, daß nichts geschehen dürfe, was den Verkehr nach Westberlin hindere.¹⁵ Wenn der Interzonenhandel eingestellt oder verzögert worden wäre, so hätte sich dies sofort auf den Verkehr mit Westberlin ausgewirkt.

Westberlin müsse wirtschaftlich stark gehalten werden, einmal im Hinblick auf die jetzige Lage, zum anderen im Hinblick auf künftige Verhandlungen. Der BDI habe seine Mitglieder aufgefordert, nicht auf die Leipziger Messe zu gehen¹⁶, und der Deutsche Sportbund habe seinen Mitgliedern empfohlen, die Verbindungen zur Zone abubrechen.¹⁷ Wer die Sportler kenne, wisse, daß dies kein leichter Entschluß gewesen sei.

¹³ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1917 des Botschafters Grewe, Washington, vom 17. August 1961; Dok. 279, Anm. 3.

¹⁴ Botschafter Duckwitz vermerkte am 17. August 1961, er habe auf „Rückfrage bei der hiesigen Vertretung des Berliner Senats“ von Staatssekretär a. D. Berning die Auskunft erhalten, „daß der Text dieses sehr persönlich gehaltenen Briefes soeben bei ihm eingegangen sei und auf Wunsch des Regierenden Bürgermeisters sofort dem Herrn Bundesaußenminister zugeleitet werden solle. Eine Abschrift des Briefes werde er weisungsgemäß Herrn Staatssekretär Globke zuleiten.“ Berning habe zudem mitgeteilt, daß das Schreiben von Brandt an Präsident Kennedy bereits zugestellt worden sei. Vgl. B 130, Bd. 8464 C (Ministerbüro).

Der Vertreter des Senators für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Berlin, Berning, übermittelte Bundesminister von Brentano noch am selben Tag eine Abschrift des Schreibens von Brandt mit dem Hinweis, es solle nicht veröffentlicht werden. Eine weitere Abschrift sei an Globke „zur Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers übersandt“ worden. Vgl. B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

¹⁵ Zum Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 und zur Kündigung des Abkommens vgl. Dok. 4, Anm. 3.

Zur Wiederinkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens am 1. Januar 1961 und den damit verbundenen Absprachen vgl. Dok. 6.

¹⁶ Das Präsidium des Bundesverbandes der Deutschen Industrie beschloß am 17. August 1961, die Empfehlung an alle Firmen auszusprechen, die „Leipziger Messe weder zu beschicken noch zu besuchen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1071 des Ministerialdirigenten Allardt vom 29. August 1961 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁷ Vgl. dazu die Erklärung des Präsidiums des NOK und des geschäftsführenden Vorstands des Deutschen Sportbundes vom 16. August 1961; DzD IV/7, S. 59.

General *Clay* wies sodann darauf hin, daß, was Berlin angehe, sich vielleicht niemand so festgelegt habe wie er selbst. Er wisse, daß auch der Vizepräsident von jeher für die Aufrechterhaltung der ursprünglichen amerikanischen Position in Berlin eingetreten sei, vor allem während der Blockade 1948. Was das amerikanische Volk angehe, so könne er sagen, daß das amerikanische Volk die Entschlossenheit der Regierung, in der Berlinfrage fest zu bleiben, voll und ganz unterstütze. In der jetzigen Lage dürfe man sich nicht dazu verleiten lassen, kleinere Maßnahmen, die im Augenblick vielleicht angezeigt erscheinen, zu ergreifen, weil man dabei das größere und wichtigere Ziel aus den Augen verlieren könnte. Man müsse in der Lage sein, im Ernstfall diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die wirksam und überzeugend seien. Er sei sicher, daß das amerikanische Volk ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit die amerikanische Regierung unterstütze. Die amerikanische Öffentlichkeit erwarte aber auch Verhandlungen, und wenn jetzt seitens des Westens unbedeutende und in ihrem Erfolg zweifelhafte Gegenmaßnahmen getroffen würden, so könnte die Öffentlichkeit dies als eine Beeinträchtigung der Aussichten auf Verhandlungen betrachten.

Botschafter *Bohlen* sagte, die amerikanische Regierung verstehe die Gefühle und den Zorn der Bevölkerung Westberlins, sei doch jetzt aus einem Verwaltungsverfahren eine physische Tatsache geworden, die sich in der Errichtung von Stacheldrahthindernissen und im Einsatz von Panzerwagen zeige. Die amerikanische Regierung habe die möglichen Gegenmaßnahmen geprüft, sei aber aus den gleichen Überlegungen wie die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Interzonenhandel zu dem Ergebnis gelangt, daß die meisten vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen die gegenteilige Wirkung hätten und der anderen Seite einen Vorwand oder sogar schon eine halbe Rechtfertigung für eine Blockade Westberlins geben würden. Deshalb habe die amerikanische Regierung keine dieser Maßnahmen getroffen. Statt dessen werde die amerikanische Garnison in Berlin um 1500 Mann verstärkt. Der Besuch solle beweisen, daß die amerikanische Regierung ein wesentliches Interesse an der Lage in Westberlin habe. Wenn jetzt keine Gegenmaßnahmen ergriffen würden, so bedeute dies keine Schwächung der amerikanischen Entschlossenheit, die amerikanischen Rechte in Westberlin, die Freiheit der Bevölkerung und die Zugangsrechte zu verteidigen. Er stimme mit der Äußerung überein, die der Herr Bundeskanzler vor ein paar Tagen gemacht habe, wonach die eigentliche Berlinkrise noch nicht begonnen habe und man sich erst in der Vorkrise befinde. So unangenehm die gegenwärtige Lage auch sei, man müsse den Blick auf das Wesentliche richten. Wenn im Augenblick auch der subjektive Wunsch nach dieser oder jener Gegenmaßnahme laut werde, so müsse man sich objektiv doch überlegen, welche Auswirkung sie haben werde und ob sie, im größeren Zusammenhang gesehen, nicht abträglich sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er stimme mit diesen Überlegungen völlig überein, und man werde die deutsche Öffentlichkeit in diesem Sinn auch aufklären und orientieren. Die Regierungserklärung vom Vortage¹⁸ habe die gleiche Linie verfolgt, der sich auch seine eigene Fraktion angeschlossen habe.

Die Unterredung endete gegen 13.30 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

¹⁸ Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer am 18. August 1961 im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 49, S. 9769–9773.

283

Runderlaß des Botschafters Duckwitz**7-AB-84.39-214/61 geheim****Aufgabe: 19. August 1961, 17.00 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 2515 Plurex****Citissime**

Zur dortigen Information wird nachstehend eine Übersicht über die derzeitige Lage, die auf Grund der sowjetzonalen Übergriffe entstanden ist, und über die bisherigen Ergebnisse der Überlegungen gegeben, die in den zuständigen Gremien in Bonn, in Berlin und gemeinsam mit unseren Alliierten in Washington angestellt worden sind.

I. In Teilen der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere in der Presse, ist eine gewisse Enttäuschung über die zögernde und unsichere Reaktion der Alliierten gegenüber den Maßnahmen der Sowjetzone zu erkennen. Diese Enttäuschung kam auch in der gestrigen Bundestagssitzung² und in den Besprechungen im Auswärtigen und Gesamtdeutschen Ausschuß des Bundestages³ zum Ausdruck. Sie wird nicht zuletzt damit begründet, daß die Proteste der alliierten Kommandanten in Berlin⁴ und der alliierten Botschafter in Moskau⁵ zu spät erfolgt seien und außerdem von der Gegenseite nicht mehr ernstgenommen würden. Der Wunsch nach Handlungen gegenüber der Sowjetzone statt Worten ist naturgemäß besonders in Westberlin laut geworden.

Die Bundesregierung bemüht sich, wie unten im einzelnen weiter ausgeführt wird, dieser Stimmung bei jeder sich bietenden Gelegenheit entgegenzutreten, um der Gefahr einer Vertrauenskrise der deutschen Bevölkerung gegenüber der alliierten Politik zu begegnen. Wir haben keinerlei Veranlassung, irgendwelche Zweifel in die Haltung unserer Verbündeten zu setzen, und haben gerade in den Besprechungen der vergangenen Woche, die mit den Vertretern der Alliierten in Bonn⁶ und in Washington⁷ stattfanden, festgestellt, daß die Alliierten nach wie vor entschlossen sind, auf ihren Rechten in Berlin zu beharren und die Freiheit dieser Stadt und ihrer Bewohner zu verteidigen.

Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß zwar eine Verletzung des Vier-Mächte-Status in Berlin durch das sowjetzonale Regime vorliegt, andererseits

¹ Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 21. August 1961 vorgelegen.

Hat Gesandtem Ritter am 22. August 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 704 „mit Bitte um Kenntnisnahme“ verfügte.

² Zur Sondersitzung des Bundestags am 18. August 1961 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 49, S. 9769–9789.

³ Zur gemeinsamen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses und des Ausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen am 16. August 1961 vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1957–1961, S. 1280–1337.

⁴ Für den Wortlaut des Schreibens der Stadtkommandanten Delacombe (Großbritannien), Lacomme (Frankreich) und Watson (USA) vom 15. August 1961 an den sowjetischen Stadtkommandanten Solowjow vgl. DzD IV/7, S. 43 f.

⁵ Maurice Dejean (Frankreich), Frank K. Roberts (Großbritannien) und Llewellyn Thompson (USA). Für den Wortlaut der Note der Drei Mächte vom 17. August 1961 an die sowjetische Regierung vgl. DzD IV/7, S. 70 f.

⁶ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den Botschaftern Dowling (USA), Seydoux (Frankreich) und Steel (Großbritannien) am 14. August 1961; Dok. 268.

⁷ Zu den Sitzungen der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 270, Dok. 275, Dok. 277 und Dok. 279.

aber der freie Zugang von der Bundesrepublik nach Westberlin sowohl auf dem zivilen als auch auf dem militärischen Sektor nicht angetastet worden ist. Auf diesem Hintergrund müssen die Maßnahmen der Alliierten bzw. ihre Vorschläge gesehen werden.

II. Politische Maßnahmen

1) Seitens der Alliierten:

a) Wie bereits oben erwähnt, ist ein Protest der drei Berliner Stadtkommandanten bei ihrem sowjetrussischen Kollegen⁸ erfolgt.

b) Diesem Protest folgte die Übergabe der in sehr scharfer Sprache gehaltenen alliierten Note durch ihre Botschafter in Moskau.

c) Es ist ferner daran gedacht, eine gemeinsame Erklärung der Regierungschefs Frankreichs, Großbritanniens und der USA abzugeben.⁹

d) Präsident Kennedy hat Vizepräsident Johnson nach Bonn und Berlin entsandt. Der Besuch findet heute und morgen statt.

Vizepräsident Johnson ist von General Clay begleitet.¹⁰

2) Deutscherseits wurde

a) eine Sondersitzung des Bundestags einberufen, die gestern stattfand und in der der Herr Bundeskanzler die dort bekannte Regierungserklärung verlas. Außer den Fraktionsvorsitzenden¹¹ sprach der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt.

b) Senat und Abgeordnetenhaus von Berlin haben zu einer Protestkundgebung einberufen, die am Dienstag dieser Woche unter großer Beteiligung der Berliner Bevölkerung vor dem Schöneberger Rathaus stattfand.¹²

III. Militärische Maßnahmen

1) Die Kampfkraft der NATO wird durch die Entsendung amerikanischer, britischer und französischer Truppen erhöht. (Über die von der Bundesrepublik zu ergreifenden Maßnahmen ergeht besonderer Erlaß.¹³)

⁸ Andrej I. Solowjow.

⁹ Zu der geplanten Erklärung des Präsidenten Kennedy, des Staatspräsidenten de Gaulle und des Premierministers Macmillan vgl. Dok. 279.

Kennedy ließ die Idee am 19. August 1961 fallen. Vgl. dazu DBPO III/VI, Dok. 320.

Macmillan vermerkte am selben Tag in seinem Tagebuch: „The Americans wanted to issue a great and rather bombastic ‚declaration‘, but this has now been shot down, partly by de Gaulle’s irony and detachment, partly by our insistence on combining a willingness to negotiate with any declaratory reaffirmation of Allied rights and obligations.“ Vgl. MACMILLAN, Way, S. 393.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), teilte am 21. August 1961 mit: „Der Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson in Berlin und das Eintreffen der 1500 amerikanischen Soldaten haben Berlin gestern und vorgestern zwei der eindrucksvollsten Tage seiner Geschichte gebracht.“ Die „ungeheuren Volksmengen, die an beiden Tagen unterwegs waren, und die Begeisterung, mit der [dem] Vizepräsidenten wie den Truppen ein Empfang bereitet wurde, der einfach überwältigend war“, hätten die Erleichterung darüber zum Ausdruck gebracht, „daß das Gefühl des Verlassenseins der vergangenen Woche nun schlagartig gewichen ist“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 107; B 12 (AB); Bd. 1682.

Zum Gespräch zwischen Johnson und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 3, S. 341–345.

Zum vorangegangenen Besuch in Bonn vgl. Dok. 282.

¹¹ Heinrich Krone (CDU/CSU), Erich Mende (FDP) und Erich Ollenhauer (SPD).

¹² Zur Kundgebung am 16. August 1961 vor dem Schöneberger Rathaus vgl. Dok. 271, Anm. 11.

¹³ Zu den Überlegungen der Bundesregierung, die Gegenstand einer Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 30. August 1961 waren, vgl. Dok. 304 und Dok. 306.

- 2) Die alliierten Garnisonen in Berlin werden verstärkt.
- 3) Die alliierten Garnisonen in Berlin werden in Zukunft stärker als bisher sichtbar im Straßenbild erscheinen.
- 4) Der NATO-Rat wird sich mit einer beschleunigten Durchführung der militärischen Vorbereitungen der übrigen NATO-Staaten befassen.¹⁴
- 5) Es wird erwogen, die früher üblich gewesene alliierte Patrouillen-Tätigkeit auf der Autobahn Helmstedt–Berlin wieder aufzunehmen.¹⁵

IV. Wirtschaftliche Maßnahmen

1) Die von verschiedenen Seiten geforderte Unterbrechung des Interzonenhandels bzw. Kündigung des Interzonenabkommens ist z. Z. nicht durchführbar, da auf Grund der im Dezember vorigen Jahres getroffenen Vereinbarungen die ungehinderte Durchführung des Interzonenhandels mit dem freien Waren- und Personenverkehr zwischen der Bundesrepublik und Westberlin gekoppelt ist.¹⁶ Eine Kündigung des Interzonenabkommens oder Einstellung der Lieferungen aus diesem Abkommen würden automatisch Gegenmaßnahmen der Zone auslösen. Eine Unterbrechung des Interzonenhandels käme erst in Verfolg eines

2) allgemeinen Embargos in Frage.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen

a) sogen. kleines Embargo, d. h. ausschließlich gegen die SBZ gerichtet. Nach den bisherigen Erfahrungen verspricht ein solcher Schritt keinen praktischen Erfolg. Die Möglichkeiten der Warenbeschaffung über dritte Länder würde eine solche Maßnahme illusorisch machen. Außerdem ist mit automatischen Gegenmaßnahmen rechnen.

b) Großes Embargo, d. h. gegen den gesamten Ostblock. Bei einem solchen Schritt ist zu bedenken, daß er uns zum Opfer einer unerwünschten Automatik machen würde, da der nächste Schritt nur noch in militärischen Maßnahmen bestehen könnte. Es ist ferner zu bedenken, daß der Ostblock weitgehend autark ist, so daß eine derartige Maßnahme zwar die Durchführung gewisser Pläne verzögern, aber nicht verhindern würde. Ein allgemeiner Boykott muß die letzte nicht-militärische Waffe sein, d. h. sie darf erst angewendet werden, wenn die Verbindung zwischen der Bundesrepublik und Westberlin bedroht ist.

3) Durch die zuständigen wirtschaftlichen Organisationen wird auf die deutsche Industrie dahingehend eingewirkt werden, sich größter Zurückhaltung gegenüber der Ostzone zu befleißigen, insbesondere auf eine Beschickung der Leipziger Messe zu verzichten.¹⁷ Dieser Punkt wird Gegenstand einer Besprechung im NATO-Rat sein.¹⁸

¹⁴ Vgl. dazu die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 21. August 1961; Dok. 284.

¹⁵ Zu einem entsprechenden Vorschlag der Bundesregierung und der amerikanischen Reaktion darauf vgl. Dok. 278, Anm. 11.

¹⁶ Zum Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 und zur Kündigung des Abkommens vgl. Dok. 4, Anm. 3.

Zur Wiederinkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens am 1. Januar 1961 und den damit verbundenen Absprachen vgl. Dok. 6.

¹⁷ Vgl. dazu die Empfehlung des BDI vom 17. August 1961; Dok. 282, Anm. 16.

¹⁸ Botschafter Duckwitz wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris am 18. August 1961 an, „die Frage eines gemeinsamen Boykotts der Anfang September stattfindenden Leipziger Herbstmesse bei der nächsten Sitzung des NATO-Rats zur Erörterung zu stellen.“ Weiter teilte Duckwitz mit: „Die

V. Einstellung der Temporary Travel Documents

Nachdem die hiesigen Botschafter der Alliierten sich in einer ersten Besprechung mit einer vollständigen Sperre der TTDs einverstanden erklärt hatten, stellte sich bei den Besprechungen der Lenkungsgruppe in Washington heraus, daß die amerikanische und die englische Regierung nicht bereit waren, auf diesen Gedanken einzugehen, obwohl wir uns bereit erklärt hatten, entsprechende innerdeutsche Maßnahmen (keine Ausstellung von Bundespässen) zu ergreifen. Die amerikanischen und englischen Befürchtungen liefen darauf hinaus, daß sich eine solche Maßnahme als Bumerang erweisen und zu einer unnötigen Verschärfung der Lage beitragen würde. Außerdem wurden die Wirkungen dieser Maßnahmen entgegen unserer Ansicht nur sehr gering veranschlagt.

Es kann jedoch damit gerechnet werden, daß die Erteilung von TTDs in Zukunft sehr restriktiv gehandhabt und der Ausstellung ein selektives Verfahren zugrunde gelegt werden wird, das einer Sperre sehr nahe kommt. Eine Veröffentlichung dieser restriktiven Handhabung ist nicht beabsichtigt.¹⁹

VI. Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Pariser Außenministerkonferenz²⁰ ist von den vier Mächten eine Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit im Ausland beschlossen worden. In einzelnen Hauptstädten sind bereits die Sachbearbeiter für Öffentlichkeitsarbeit zusammengetreten, um ihre Arbeit untereinander abzustimmen. Das Hauptthema dieser gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit ist naturgemäß die Deutschlandfrage, insbesondere Berlin.²¹

Es wird gebeten, auf das engste mit den Vertretern der dortigen alliierten Missionen zusammenzuarbeiten.

VII. Besuch des sowjetischen Botschafters Smirnow bei dem Herrn Bundeskanzler²²

Der Besuch verlief in einer sachlichen, ruhigen Atmosphäre.

Botschafter Smirnow enthielt sich jeder Drohungen und betonte die Bereitschaft der Sowjetregierung, über alle strittigen Fragen zu verhandeln bzw. Vorschläge,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1201

Bundesregierung hat ihrerseits bereits jede direkte oder indirekte Werbung zum Besuch der Leipziger Messe unterbunden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2508; B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

Aus der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am folgenden Tag gab Botschafter von Walther, Paris (NATO), den Eindruck wieder, „daß alle Verbündeten bereit sein werden, den Vorschlag auf Boykott der Leipziger Messe anzunehmen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 800 vom 19. August 1961; VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁹ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 21. August 1961, daß sich die Washingtoner Botschaftergruppe mit „einer teilweisen Beschränkung der Ausgabe von TTDs“ einverstanden erklärt habe; die Einzelheiten sollten durch die Bonner Vierergruppe geklärt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1955; VS-Bd. 3472 (700); B 150, Aktenkopien 1961. Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 123, S. 361.

²⁰ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

²¹ Ministerialdirektor von Etdorf teilte den Auslandsvertretungen am 16. August 1961 mit, die beschlossene Zusammenarbeit der Drei Mächte und der Bundesrepublik in der politischen Öffentlichkeitsarbeit solle insbesondere „die geschlossene Haltung des Westens auch in allen wesentlichen Fragen der Informationstätigkeit“ zum Ausdruck bringen und „eine größere Wirkung“ der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Deutschland- und Berlin-Frage erzielen. Die Kooperation solle „intern möglichst eng gestaltet werden, nach außen hin im Regelfall jedoch nicht in Erscheinung treten“. Vgl. den Schrift-erlaß; B 110 (Referat Z B 1), Bd. 451.

²² Für das Gespräch am 16. August 1961 vgl. Dok. 274.

die von westlicher Seite gemacht werden, sorgfältig zu prüfen. Irgendwelche neuen Vorschläge hatte er selber nicht vorzubringen. Er appellierte an den Verständigungswillen der westlichen Staaten und der Bundesrepublik.

Nachdem der sowjetische Botschafter dem Herrn Bundeskanzler persönliche Grüße des sowjetischen Ministerpräsidenten übermittelt hatte und bei dieser Gelegenheit betonte, daß der Herr Bundeskanzler von Herrn Chruschtschow hochgeschätzt werde, brachte der Herr Bundeskanzler die Sprache auf die jüngsten Ereignisse in Berlin und machte in sehr ernsten Worten auf die jetzt entstandene bedrohliche Situation aufmerksam. Er hoffe, daß die Sowjetregierung auf das Zonenregime Einfluß nähme, um die gefährlichen Spannungen nicht zu erhöhen, und wies nachdrücklich darauf hin, daß die Regierung der Zone das Vertrauen der Bevölkerung nicht genieße. Moskau tue gut daran, diese „Kreaturen“ fallenzulassen.

Der Herr Bundeskanzler beschloß die in der Sache keine neuen Gesichtspunkte bringende Unterredung mit der Zusage, sich die Ausführungen Botschafter Smirnows überlegen zu wollen und später darauf zurückzukommen. Smirnow erklärte, daß seine Regierung durchaus Verständnis dafür habe, daß der Herr Bundeskanzler bis zu den Wahlen²³ überbelastet sei, und erklärte sich mit einer Fortsetzung des Gespräches nach den Wahlen einverstanden.

VIII. Wir befinden uns zur Zeit in einem eingehenden Meinungsaustausch mit unseren Alliierten über die Frage der Zweckmäßigkeit von Verhandlungen mit der Sowjetunion sowie einer Befassung der Vereinten Nationen mit der deutschen Frage. Eine endgültige Meinungsbildung liegt noch nicht vor. Weiterer Erlaß bleibt vorbehalten.²⁴

Duckwitz²⁵

B 130, Bd. 3483 A (AB 7)

²³ Am 17. September 1961 fanden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

²⁴ Bundesminister von Brentano teilte der Botschaft in Washington am 21. August 1961 mit, daß zu „einer alsbaldigen westlichen Verhandlungsinitiative“ weiterhin „keine einheitliche Meinung“ bestehe. Er selbst halte es zunächst für notwendig, „Klarheit darüber zu gewinnen, welche Bedeutung den Ereignissen vom 13.8. im Rahmen der sowjetischen Planung zuzumessen ist. Auf der Grundlage dieser Erkenntnis kann dann eine Verhandlungsposition erarbeitet werden, die die sowjetische Billigung des sowjetzonalen Vorgehens vom 13.8. auch verhandlungstaktisch berücksichtigt. Andernfalls laufen wir Gefahr, ohne ausreichende und gründliche Vorbereitung in Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung hineingezogen zu werden. [...] M.E. kann die Ausgangsposition keine andere sein als in der ersten Halbzeit der Genfer Verhandlung 1959.“ Vgl. den Drahterlaß Nr.1014; B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

²⁵ Paraphe vom 19. August 1961.

284

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-5799/61 geheim
Fernschreiben Nr. 803
Citissime

Aufgabe: 21. August 1961, 20.30 Uhr¹

Ankunft: 21. August 1961, 22.10 Uhr

Der NATO-Rat trat am 21. August 1961 zu einer Aussprache über die Erklärung Ruskus vor dem NATO-Rat am 8. August² zusammen.

Stikker erklärte eingangs, alle NATO-Regierungen schienen sich darüber einig zu sein, daß die Berlin-Krise zu Verhandlungen führen müsse. Wie jedoch Rusk betont habe, seien Verhandlungen nur erfolgversprechend, wenn Chruschtschow vorher durch geeignete militärische und andere Maßnahmen von der Entschlossenheit des Westens überzeugt werden könne.

Zu den von Rusk vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung der Verteidigungskraft und zu allgemeinen politischen Problemen wurden von den einzelnen Vertretern folgende Stellungnahmen abgegeben:

1) Dänemark

Die dänische Regierung halte völlige Solidarität der NATO in der Berlin-Frage für außerordentlich wichtig und teile die allgemeine Überzeugung, daß die Freiheit Westberlins unter allen Umständen erhalten bleiben müsse. Sie halte möglichst baldige Verhandlungen mit der Sowjetunion für notwendig und sei der Ansicht, daß eine gewisse militärische Verstärkung zu einem guten Ausgang dieser Verhandlungen beitragen könne. Sie zweifle jedoch, ob eine zu einseitige Betonung militärischer Maßnahmen zweckmäßig sei. Sie trete für eine Außenminister-Konferenz mit der Sowjetunion in naher Zukunft ein. Die Verhandlungstaktik für diese Konferenz müsse von den vier direkt betroffenen Mächten ausgearbeitet werden.

Auf militärischem Gebiet habe die dänische Regierung beschlossen, einige Einheiten – darunter ein Panzerbataillon und mehrere Staffeln der Luftwaffe –, die Übungen im Ausland durchführen sollten, vorläufig in Dänemark zu belassen. Die Hunter-Jagdstaffeln der dänischen Luftwaffe würden verstärkt werden. Dänemark könne in kurzer Zeit zwei Brigadegruppen des Heeres und einige außer Dienst gestellte Einheiten der Marine reaktivieren. Sie plane, das Parlament um Bewilligung von Mitteln für die Beschaffung von Ausrüstungen zu bitten, die eine schnellere Mobilisierung von Reserveeinheiten ermöglichen würden.

2) Belgien

Die belgische Regierung bedaure, daß die Konsultation in der NATO sich zur Zeit auf sekundäre Aspekte der Berlin-Frage beschränke und nicht die grundlegenden politischen Fragen umfasse, in deren Rahmen diese technischen sekundären Maßnahmen gestellt werden müßten. So sei z.B. die NATO über die Protestnoten

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 6. September 1961 vorgelegen.

² Zur Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 8. August 1961 vgl. Dok. 258.

der drei Westmächte³, die Reise von Vizepräsident Johnson nach Berlin⁴ und die Entsendung zusätzlicher Truppen nach Westberlin⁵ nur nachträglich informiert und nicht konsultiert worden. Die belgische Regierung sei mit diesen Maßnahmen durchaus einverstanden, befürchte jedoch, daß durch derartige Post-factum-Informationen eine „malaise“ in der NATO geschaffen werde.

Auf militärischem Gebiet habe die belgische Regierung bereits im Rahmen der Jahreserhebung die Erhöhung ihrer Verteidigungsausgaben für das kommende Jahr um 1375 Mio. belgische Franken mitgeteilt. Weitere in der Erklärung Ruskas vorgeschlagene Maßnahmen, wie z.B. die Verlängerung der Militärdienstpflicht, würden zur Zeit geprüft. Eine Entscheidung darüber könne von der belgischen Regierung erst gefaßt werden, wenn sie den politischen Rahmen kenne, in den die geforderte Erhöhung der Effektivstärke der NATO-Streitkräfte einzufügen sei.

3) Griechenland

Die griechische Regierung stimme der festen Haltung der vier Mächte zu. Sie habe bereits folgende Maßnahmen auf militärischem Gebiet getroffen: Verstärkung der an der Nordgrenze stationierten Einheiten, Einberufung von Reservisten in der Zeit vom 17. August bis 7. September und von Reserveoffizieren Anfang Oktober für drei bis vier Wochen; volle Gefechtsbereitschaft für alle Einheiten der Kriegsmarine ab 1. November; hundertprozentige Gefechtsbereitschaft der aktiven Einheiten des Heeres; Beendigung der Aufstellung der 12. Division der ersten Welle vor Ende dieses Jahres.

4) Frankreich

Die französische Regierung habe inzwischen die am 8. August als möglich bezeichnete Verlegung einer zweiten Division aus Algerien nach Europa beschlossen.⁶ Sie werde ferner die in der Bundesrepublik stationierten Einheiten auffüllen.⁷ Sie habe bereits zusätzlich Waffen und Ausrüstung nach Berlin gesandt.

Eine Entscheidung über die personelle Verstärkung der französischen Streitkräfte in Westberlin werde jeden Augenblick erwartet.

5) Türkei

Die türkische Regierung stimme der amerikanischen Ansicht zu, daß militärische Verstärkungen notwendig seien. Sie sei jedoch wegen ihrer sehr angespannten Finanzlage nicht in der Lage, im Augenblick konkrete Maßnahmen zu treffen, da die Türkei auf dem Verteidigungssektor bereits alles in ihren Kräften Stehende getan habe.

³ Für den Wortlaut der Note der Drei Mächte vom 17. August 1961 an die sowjetische Regierung vgl. DzD IV/7, S. 70f.

⁴ Zum Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson am 19./20. August 1961 in der Bundesrepublik und in Berlin (West) vgl. Dok. 282 und Dok. 283, besonders Anm. 10.

⁵ Zur Verlegung amerikanischer Streitkräfte aus Mannheim nach Berlin (West) am 19./20. August 1961 vgl. Dok. 279, Anm. 8.

⁶ Zum Beschluß vom 17. August 1961 vgl. Dok. 275, Anm. 17.

⁷ Am 25. August 1961 teilte der französische Botschafter Alphand in der Washingtoner Botschaftergruppe mit, „daß die französische Regierung beschlossen habe, ihre Truppen auf dem Kontinent um 46000 Mann zu verstärken, und zwar um 15000 im Gebiet der Bundesrepublik und um 30000 Mann auf französischem Boden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2018 des Botschafters Grewe, Washington; VS-Bd. 2059 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

6) Bundesrepublik

Ich habe auf meine Erklärung vom 8. August verwiesen und hinzugefügt, daß die notwendigen Schritte unternommen seien, um eine baldmögliche Durchführung dieser Zusagen sicherzustellen.⁸

7) Italien

Die italienische Regierung trete ebenfalls für die Verstärkung des Verteidigungspotentials ein, solange dies keinen provokatorischen Charakter habe. Italien werde die Anzahl der Spezialtruppen verstärken. Außerdem werde z.Z. ein Finanzierungsplan ausgearbeitet, um eine schnellere Auslieferung von militärischen Ausrüstungen durch die italienische Industrie auch vor Bewilligung der Mittel sicherzustellen.

8) Großbritannien

Die britische Regierung habe eine Reihe von Maßnahmen, die am 8. August im NATO-Rat angekündigt worden seien, bereits bekanntgegeben, darunter die Verstärkung der Javelin-Jagdstaffeln in Deutschland, die innerhalb einer Woche stattfinden werde, die Belassung von drei Jagdstaffeln in Deutschland und die Verlegung der 3. Dragoon Guards aus dem Mittleren Osten nach Deutschland. Ein Boden-Luft-Raketen-Regiment werde Ende September nach Deutschland verlegt werden.

9) Luxemburg

Der bescheidene Beitrag, den Luxemburg auf militärischem Gebiet leisten könne, werde am besten durch die ungestörte Durchführung der gegenwärtigen Reorganisation der luxemburgischen Streitkräfte gewährleistet.

10) Norwegen

Der norwegischen Regierung seien z.Zt. durch die bevorstehenden Wahlen⁹ die Hände gebunden. Sie habe bereits Anfang des Sommers Maßnahmen eingeleitet, um durch gleichmäßigere Einberufung von Reservisten zu Übungen eine Erhöhung der ständigen Truppenstärke sicherzustellen. Die norwegische Regierung bedaure ebenso wie die belgische Regierung die mangelnde Konsultation über die diplomatischen und politischen Grundprobleme der Berlin-Frage.

11) Niederlande

Wie bereits in der Sitzung vom 8.8. mitgeteilt, werde die niederländische Regierung ihre Verteidigungsausgaben für die Jahre 61–63 gegenüber der ursprünglichen Planung um 7 1/2% erhöhen und Maßnahmen treffen, um eine schnellere Mobilisierung ihrer Streitkräfte sicherzustellen.

⁸ Am 17. August 1961 sprach der amerikanische Botschafter Dowling Ministerialdirektor von Etzdorf auf die bevorstehende Sitzung des Ständigen NATO-Rats an und führte aus: „Die amerikanische Regierung erwarte (expects), daß bei dieser Sitzung unser Vertreter mitteilt, welche militärischen Maßnahmen wir durchzuführen gedenken, und zwar erwarte man einen umfassenden Bericht (full report) hierüber. Werde die Bundesregierung z.B. in der Lage sein mitzuteilen, ob sie beabsichtige, die militärische Dienstzeit von 12 auf 18 Monate zu erhöhen? Sei von uns beabsichtigt, schon bis Ende [dieses] J[a]hr[es] weitere Divisionen über die vorhandenen sieben hinaus aufzustellen?“ Etzdorf antwortete, dies sei „schlechterdings unmöglich [...]“. Die erwarteten Erklärungen seien so ernster und weitreichender Natur, daß eine Entscheidung hierüber weder morgen noch übermorgen erfolgen könnte.“ Vgl. die Aufzeichnung von Etzdorf; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 84.

⁹ Am 12. September 1961 fanden Wahlen zum norwegischen Parlament statt.

Die niederländische Regierung stimme im übrigen der belgischen und norwegischen Ansicht zu, daß die allgemeine politische Planung in der NATO unbefriedigend sei. Sie habe gehofft, früher und vollständiger über die Planung der vier Mächte unterrichtet zu werden. Solange sie die Grundlinien der politischen Planung der Vier nicht kenne, könne sie über einige der von Rusk vorgeschlagenen Maßnahmen keine Entscheidung treffen.

Stikker erklärte, der Verlauf der Diskussion habe seine Erwartung bestätigt, daß die nicht in der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe beteiligten NATO-Staaten nicht das gleiche Verständnis für die Gefährlichkeit der Situation und die Dringlichkeit der von den Vereinigten Staaten vorgeschlagenen Maßnahmen hätten wie die Vier.

Dies sei verständlich, jedoch nicht zu rechtfertigen. Der Transport der amerikanischen Truppen nach Berlin am 20. August hätte leicht zu Kampfhandlungen führen können, in die alle NATO-Staaten verwickelt worden wären. Nach eingehenden Besprechungen mit General Norstad schlage er folgende Maßnahmen vor, um ein besseres Verständnis für den Ernst der Lage und die dadurch erforderlich werdenden Maßnahmen zu wecken:

(1) General Norstad habe sich auf seine Anfrage bereit erklärt, vor dem NATO-Rat die militärische Bedrohung der NATO im Falle einer Berlin-Krise zu erläutern, falls ihn der NATO-Rat dazu auffordere.

(2) Norstad habe ihm auf seine Bitte einen Bericht darüber zugeleitet, welche militärischen Maßnahmen angesichts der Berlin-Krise nach Ansicht SACEURs von den einzelnen NATO-Staaten getroffen werden könnten. Diesen Bericht möchte er dem NATO-Rat zuleiten (Text in einem Exemplar mit Kurier an BMVtdg am 21.8. überreicht).¹⁰

(3) Der NATO-Rat könne die ihm von Rusk nahegelegte Aufgabe, die Verstärkung der Verteidigungsbereitschaft zu beschleunigen und zu koordinieren, nur im Rahmen eines festgelegten Verfahrens erfüllen. Er glaube, daß das Verfahren für den Abzug von NATO unterstellten Truppen (NATO-Dokument CM(55)82(final) vom 5. Oktober 1955¹¹) auch für diesen umgekehrten Fall Anwendung finden könne.

(4) Er habe den Entwurf eines Beschlusses des NATO-Rats über die unter 1–3 vorgeschlagenen Maßnahmen ausgearbeitet. Der NATO-Rat müsse diesen Ent-

¹⁰ Zum „Plan of Action“ des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, und dessen Erörterung im Ständigen NATO-Rat am 23. August 1961 vgl. Dok. 290.

¹¹ Gesandtschaftsrat I. Klasse Schwörbel, Paris (NATO), berichtete am 22. September 1955, daß NATO-Generalsekretär Lord Ismay angesichts der Erfahrungen „vor allem bei der Verlegung französischer Truppen nach Nordafrika“ die Einführung eines Verfahrens vorgeschlagen habe für die Fälle, in denen NATO-Mitgliedstaaten von ihren in der Jahreserhebung eingegangenen Verpflichtungen zu den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen abwichen. Vorgesehen war u. a.: „Sollte sich ein Mitgliedstaat gezwungen sehen, Truppen, die NATO unterstellt oder dafür vorgemerkt sind (earmarked), aus dem NATO-Befehlsbereich herauszuziehen, um an anderer Stelle einem Notstand zu begegnen, so soll er die zuständigen NATO-Befehlshaber sofort und den Rat bei erster Gelegenheit unterrichten.“ Die militärischen Befehlshaber sollten dann „umgehend einen Bericht über die Tragweite der Maßnahmen“ vorlegen. Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 3430 A (211). Für den Resolutionsentwurf CM(55)82 vom 19. September 1955 vgl. VS-Bd. 3456 (211). Botschafter Blankenhorn, Paris (NATO), teilte am 11. Oktober 1955 mit, daß die Resolution – nach dem britischen Verzicht auf eine gewünschte Textänderung – am 5. Oktober 1955 angenommen worden sei. Vgl. dazu den Schriftbericht; B 130, Bd. 3430 A (211).

wurf in den nächsten Tagen diskutieren und Beschluß fassen. (Text des Entwurfs folgt mit gesondertem Drahtbericht.¹²)

(5) Die von Rusk erwähnte Übertragung der Contingency-Planung (Live Oak) in den Bereich SACEUR sei nach Auskunft Norstads vom militärischen Standpunkt aus ohne Schwierigkeiten durchzuführen. Sie setze jedoch eine Koordinierung der politischen Planung innerhalb der NATO voraus. Er, Stikker, werde sich bemühen, ein Verfahren für diese politische Koordinierung vorzuschlagen.

Der amerikanische Vertreter erklärte, der Verfahrensvorschlag Stickers scheine ihm sehr zweckmäßig. Maßnahmen, wie sie in der Vergangenheit als Reaktion auf Drohungen oder Willkürakte des Sowjetblocks ergriffen worden seien, wären heute kaum noch adäquat, könnten sogar von der Gegenseite als Zeichen der Schwäche ausgelegt werden. Alle NATO-Staaten müßten daher ihre militärische Bereitschaft verstärken; nur von einer solchen Grundlage aus könne man sinnvoll verhandeln.

Präsident Kennedy habe der Bevölkerung Berlins durch die Verstärkung der amerikanischen Truppen Mut machen wollen. Es sei zu hoffen, daß andere Regierungen ähnliche Schritte unternähmen.

Der norwegische Botschafter¹³ widersprach der von Stikker vorgetragenen Ansicht, nicht alle NATO-Staaten seien in gleichem Maße vom Ernst der Berlin-Krise überzeugt. Vielmehr handle es sich um einen Unterschied in der Beurteilung der Lage und der Absichten der Sowjets. So glaube z. B. seine Regierung nicht, daß Chruschtschow in absehbarer Zeit Westberlin blockieren wolle. Mit der Blockierung Ost-Berlins habe man rechnen müssen, der nächste Schritt werde wahrscheinlich der Separatfriedensvertrag sein mit dem Ziel, die Anerkennung der Zone durch den Westen in der einen oder anderen Form zu erzwingen. Auch die Frage der deutschen Ostgrenze könne in diesem Zusammenhang akut werden.

Seine Regierung habe nichts gegen eine hohe militärische Bereitschaft in Europa, halte diese vielmehr – ganz unabhängig von der Berlin-Krise – für notwendig. Wenn aber die von ihm angedeutete Beurteilung der sowjetischen Absichten richtig sei, dann müsse der Westen sich in erster Linie mit seiner diplomatischen oder politischen Planung auf die voraussichtlichen nächsten Schachzüge Chruschtschows vorbereiten. Durch eine zu einseitige Betonung militärischer Maßnahmen richte man sich möglicherweise auf eine Situation ein, die gar nicht eintreten werde.

Der dänische Vertreter unterstützte diesen Standpunkt mit Nachdruck.

Zu dem Verfahrensvorschlag Stickers gab der norwegische Vertreter zu bedenken, daß bereits jetzt nebeneinander bestünden: das Jahreserhebungsverfahren, die nationalen Überlegungen im Zusammenhang mit der langfristigen strategischen Planung, die Empfehlungen der Vierergruppe aus Washington und

¹² Der von NATO-Generalsekretär Stikker vorgelegte Resolutionsentwurf wurde von Botschafter von Walther, Paris (NATO), mit Drahtbericht Nr. 804 vom 21. August 1961 übermittelt. Vgl. VS-Bd. 2059 (201).

¹³ Jens M. Boyesen.

die Beratungen in den Hauptstädten im Anschluß an die Rusk-Erklärung vom 8. August.

Nun trete das Dokument von SACEUR hinzu. Die Behandlung verwandter Fragen unter so vielen verschiedenen Aspekten könne leicht zu Konfusion führen.

Der belgische Vertreter pflichtete dem bei.

Stikker betonte jedoch, das von ihm vorgeschlagene Verfahren habe den ausschließlichen Zweck, die westliche Bereitschaft im Hinblick auf die Berlin-Krise zu überprüfen. Irgendeine Überschneidung mit Jahreserhebung und strategischer Planung solle ausdrücklich vermieden werden.

Der britische Vertreter stellte fest, daß die in dem SACEUR-Dokument enthaltenen Vorschläge frühestens Ende 1961, teilweise erst Ende 1962 durchgeführt sein sollten. Für eine Verschärfung der Berlin-Krise sei das voraussichtlich zu spät. Auf eine Rückfrage des türkischen Vertreters erklärte Stikker, das Dokument von SACEUR könne jederzeit noch Änderungen erfahren, im übrigen sei es natürlich für keine Regierung bindend.

Der französische Vertreter stellte Frage, wieso die Anwendung des in Dokument CM(55)82 vorgesehenen Verfahrens im Augenblick zur Erleichterung der Diskussion beitragen könne.

Stikker bezog sich erneut auf die Forderung Rusks, der Rat möge ein Verfahren ausarbeiten, um die Ergreifung von gemeinsamen und parallelen Maßnahmen sicherzustellen. Bisher hätten verschiedene Regierungen einseitige Erklärungen über ihre Absichten in Hinblick auf die militärische Verstärkung abgegeben. Teilweise zeugten diese Erklärungen von einer sehr weitgehenden Bereitschaft im Sinne der amerikanischen Anregung. Um jedoch die Anstrengungen der einzelnen Länder miteinander vergleichen und koordinieren zu können, bedürfe es eines Verfahrens; das von ihm vorgeschlagene scheine ihm dazu am geeignetsten.

Ich erklärte, eine Koordinierung und gemeinsame Bewertung der von den einzelnen Regierungen im Hinblick auf die Berlin-Krise ergriffenen militärischen Maßnahmen sei sicher höchst nützlich. Es erscheine mir jedoch zweifelhaft, ob dazu die Einführung eines neuen Verfahrens erforderlich und nützlich sei. Die Hauptsache sei die größtmögliche Beschleunigung der Gesamtktion. Wenn z.B. alle Regierungen die in dem Dokument von SACEUR enthaltenen Empfehlungen annähmen, erübrige sich eine weitere Diskussion.

Der norwegische Vertreter unterstützte diesen Gesichtspunkt.

Stikker erwiderte, es sei kaum damit zu rechnen, daß alle Regierungen die empfohlenen Maßnahmen ergreifen könnten oder wollten. Um keine Zeit zu verlieren, sei es am besten, wenn sein Vorschlag akzeptiert würde, der ja nur die Anwendung eines bereits bewährten Verfahrens vorsehe.

Ich erklärte mich bereit, den Verfahrensvorschlag Stickers und das Dokument Norstads sofort nach Bonn weiterzuleiten, bat jedoch, die Unterrichtung des Rats durch Norstad möglichst unverzüglich stattfinden zu lassen, damit seine Kommentare über die möglichen militärischen Konsequenzen der Berlin-Krise gleichzeitig mit dem Dokument geprüft werden könnten.

Stikker sagte zu, sich mit Norstad in diesem Sinne in Verbindung zu setzen.

Drahtberichte über die wirtschaftspolitischen und psychologischen Aspekte der Berlin-Planung folgen morgen.¹⁴

[gez.] Walther

B 130, Bd. 1997 A (201)

285

Aufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse Frank, z. Z. Bonn

300-80.21-383/61 geheim

22. August 1961

Betr.: Die Behandlung des Deutschland- und Berlinproblems durch die Vereinten Nationen

I. Der Entscheidung, ob die Bundesrepublik die formelle Befassung der Vereinten Nationen mit dem Deutschland- und Berlinproblem betreiben soll, muß ein sorgfältiges Abwägen der Vor- und Nachteile einer solchen Aktion vorausgehen. Ferner muß berücksichtigt werden, daß die Bundesrepublik, die nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, sich gegebenenfalls nur an die Alliierten, an Drittländer oder an den Generalsekretär der Vereinten Nationen¹ wenden könnte, damit diese den Antrag stellen.

1) Die möglichen Vorteile einer Befassung der Vereinten Nationen

a) Wir könnten im Sicherheitsrat mit einer Mehrheit rechnen und hätten mit Sicherheit ein sowjetisches Veto zu erwarten. Es wäre damit ein gewisser propagandistischer Effekt erzielt.

b) Im Sicherheitsrat wäre es nach der derzeitigen Stimmenverteilung möglich, eine Delegation der Bundesrepublik zu hören, die Zulassung der Sowjetzone jedoch zu verweigern.

c) Eine eventuelle Einladung an die Bundesrepublik, ihren Standpunkt vor dem Sicherheitsrat darzulegen, würde positiv ins Gewicht fallen.

2) Risiken einer Befassung der Vereinten Nationen

a) Die Gefahr eines Mißlingens ist vor allem gegeben, wenn die Vollversammlung befaßt würde. Infolge massiven diplomatischen Drucks der Sowjets könnte die

¹⁴ Für den Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), zur Erörterung wirtschaftspolitischer Maßnahmen im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 286.

Über die Besprechung zur „psychologischen Aktion im Zusammenhang mit der Berlinkrise“ berichtete Walther am 22. August 1961, daß auf seinen Vorschlag die Bildung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe beschlossen worden sei, um das „von der Vierer-Gruppe verfaßte Papier über die Behandlung der Berlinfrage in der Öffentlichkeit nach den sowjetzonalen Maßnahmen vom 13. August zu ergänzen“. Der Politische Ausschuß habe am 22. August zudem beschlossen, auf seiner nächsten Sitzung am 5. September 1961 „Erfahrungen über die Wirkung von Demarchen in der Berlin- und Deutschland-Frage in den nicht-gebundenen Ländern auszutauschen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 810; VS-Bd. 3898 (702); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Dag Hammarskjöld.

Zahl der Enthaltungen oder gar der Nein-Stimmen größer sein, als heute zu erwarten ist. Die Belgrader Neutralisten-Konferenz² dürfte von den Sowjets dazu benutzt werden, die Länder der ungebundenen Welt mit der sowjetischen Deutschland-Politik vertraut zu machen.

b) Die Vier-Mächte-Verantwortung in Berlin könnte durch die Befassung der Vereinten Nationen zwar nicht juristisch ausgehöhlt werden, aber sie könnte psychologisch und politisch an Verbindlichkeit verlieren. Die öffentliche Meinung könnte den Eindruck erhalten, daß „bei den Vereinten Nationen alles in besten Händen sei“.

c) Die Vereinten Nationen sind ihrer Natur nach ein Instrument des Kompromisses. Es besteht die nicht zu unterschätzende Gefahr, daß durch die Sowjets oder von ihnen inspirierte Länder Zusatzanträge gestellt werden, die scheinbar harmlos und objektiv sind, in Wirklichkeit aber einen in unserem Sinne gefähten Resolutionsentwurf verwässern³ oder in sein⁴ Gegenteil verkehren würden.

d) Bei einer Behandlung der Frage durch die Vollversammlung und eventuell durch den 1. (Politischen) Ausschuß der Vollversammlung bestünde die Gefahr einer Einladung der Zone, wofür bereits der Präzedenzfall aus dem Dezember 1951⁵ vorliegt.

e) Die Bundesrepublik, die nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, wäre an der taktischen Führung einer solchen Aktion, die für den Erfolg entscheidend ist, nicht direkt beteiligt. Sie wäre in jedem Falle auf den guten Willen unserer Alliierten und anderer Länder angewiesen. Dies kann in schwierigen Verhandlungssituationen sehr nachteilig sein.

3) Bewertung

Voraussetzung für ein einigermaßen günstiges Ergebnis einer Aktion in den Vereinten Nationen wäre, daß unsere Alliierten unser Anliegen der Wiedervereinigung so wirkungsvoll vortragen, als wäre es ihr eigenes Anliegen. Nach allem, was bisher bekanntgeworden ist, wollen die Alliierten eine Aktion bei den Vereinten Nationen lediglich für den Fall vorsehen, daß es in Berlin zu einer akuten Friedensbedrohung kommt.⁶ In einem solchen Fall, wo es sich nur noch darum handelt, den Krieg zu vermeiden, könnte vom Selbstbestimmungsrecht für alle Deutschen wohl nicht mehr die Rede sein.

Wenn auch die Nachteile einer formellen Befassung der Vereinten Nationen überwiegen, so müssen wir doch mit der Möglichkeit rechnen, daß dritte Länder

² Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

³ Korrigiert aus: „verbessern“.

⁴ Korrigiert aus: „ihr“.

⁵ Am 4. Dezember 1951 beschloß der Politische Ad-hoc-Ausschuß der UNO-Generalversammlung, daß Vertreter der Bundesrepublik, der DDR und Berlins zum Vorschlag der Drei Mächte gehört werden sollten, eine Untersuchungskommission zur Prüfung der Möglichkeiten einzusetzen, in allen Teilen Deutschlands freie Wahlen abzuhalten. Vgl. dazu AAPD 1951, Dok. 200.

⁶ In einer „Stellungnahme zum Arbeitsdokument der New Yorker Vier-Mächte-Arbeitsgruppe“ legte Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer am 23. August 1961 dar: „Grundsätzlich halten die westlichen Alliierten eine formelle Befassung der VN mit den Deutschland betreffenden Fragen für wenig opportun.“ Allerdings wollten sie doch „von sich aus oder durch eine ‚freundliche neutrale Regierung‘ die Initiative ergreifen, a) falls die Krise durch Maßnahmen des Ostens eine derartige Verschärfung erfährt, daß kein anderes Mittel zur Vermeidung des Krieges übrigbleibt; b) präventiv, falls etwa von anderer Seite – Ostblock oder nicht-gebundene Staaten – eine Initiative unternommen zu werden droht.“ Vgl. VS-Bd. 3481 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

oder der Generalsekretär die Frage vor den Sicherheitsrat oder die Vollversammlung bringen werden.⁷

Unsere Haltung sollte sein:

1) Wenn sich deutlich abzeichnet, daß ein drittes Land oder der Generalsekretär der Vereinten Nationen das Berlin-Problem vor die Vereinten Nationen bringen wollen, sollten wir unsere westlichen Alliierten bitten, im Sinne eines Prävenire die Initiative zu ergreifen, damit uns der taktische Vorteil, der damit verbunden ist, erhalten bleibt.

2) Wir sollten in jedem Falle, was die in Frage kommende Instanz betrifft, dem Sicherheitsrat den Vorzug geben.

II. Außer der Möglichkeit einer formellen Befassung der Vereinten Nationen mit dem Deutschland- und Berlin-Problem muß damit gerechnet werden, daß diese Fragen in der am 19. September beginnenden Generaldebatte der XVI. Vollversammlung der Vereinten Nationen behandelt werden. Die Länder des Sowjetblocks werden ähnlich wie in den vergangenen Jahren Angriffe gegen die Bundesrepublik vortragen. In diesem Jahr kommt hinzu, daß die Sowjets ihre einseitigen Maßnahmen in Berlin mit Beschimpfungen der Bundesrepublik zu rechtfertigen versuchen werden.

Um diesen Angriffen begegnen zu können, hat das Auswärtige Amt eine Aktion eingeleitet, die darauf gerichtet ist, ein paar sichere Freunde dafür zu gewinnen, bei der VN-Generaldebatte, die lediglich eine allgemeine Aussprache ist und zu keinem Beschluß führt, für die Bundesrepublik einzutreten. Die Aktion umfaßt in erster Linie ungebundene Länder aus Afrika, Asien und Südamerika, da deren Plädoyer für die Bundesrepublik angesichts der besonderen Verhältnisse in den Vereinten Nationen am wirkungsvollsten ist.⁸

Hiermit dem Herrn Staatssekretär i. V.⁹ vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 10100 (Ministerbüro)

⁷ Botschafter Knappstein, New York (UNO), berichtete am 14. August 1961, daß UNO-Generalsekretär Hammarskjöld nach Mitteilung „von gutunterrichteter Seite“ derzeit prüfe, „wann und unter welchen Umständen er veranlaßt werden könnte, [...] die Berlinfrage dem Sicherheitsrat zu unterbreiten“. Nach den Ereignissen des Vortages in Berlin könnten diese Überlegungen „einen dringlichen Charakter“ bekommen. Knappstein gab zu bedenken: „Auch für die Bundesrepublik und ihre westlichen Alliierten stellt sich jetzt erneut die Frage, ob die Verhältnisse in Berlin es nicht ratsam erscheinen lassen, die dort geschaffene Gefährdung des Friedens ihrerseits vor den Sicherheitsrat zu bringen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 390; VS-Bd. 3910 (Abteilung 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Vgl. dazu Dok. 296.

⁹ Hat Ministerialdirektor von Etzdorf vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

Hat Brentano vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Z[u] m[einen] A[kten].“

286

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-5815/61 geheim
Fernschreiben Nr. 805

Aufgabe: 22. August 1961, 12.40 Uhr¹
Ankunft: 22. August 1961, 13.30 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 803 vom 21.8.²

In der Sitzung des NATO-Rats am 21.8. wurde im Anschluß an die militärischen Fragen auch über wirtschaftspolitische Gegenmaßnahmen im Zusammenhang mit der Berlin-Krise gesprochen.

Der amerikanische Vertreter erklärte, seine Regierung halte es für notwendig, a) daß alle NATO-Regierungen sich einigten, im Falle einer Blockade Westberlins – und zwar auf dem Land- oder Luftwege – sofort ein völliges wirtschaftliches Embargo gegenüber dem ganzen Sowjetblock zu verhängen,

b) unverzüglich in den einzelnen Ländern die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Vorbereitungen zu treffen, um auf eine solche Aktion vorbereitet zu sein, und

c) gemeinsam darüber zu beraten, welche wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen von weniger weittragender Bedeutung als das totale Embargo ergriffen werden könnten, um auf Maßnahmen des Sowjetblocks zu reagieren, die nicht einer Blockade Berlins gleichkämen.

Die amerikanische Vertretung werde in Kürze eine Aufzeichnung verteilen über die Vorbereitungen ihrer Regierung, um gegebenenfalls kurzfristig das totale Embargo einführen zu können.

Der dänische Vertreter erklärte, seine Regierung verfüge über alle Möglichkeiten zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen.³

Es frage sich jedoch, ob solche Maßnahmen Sinn hätten ohne Beteiligung neutraler europäischer Staaten wie Schweiz und Schweden.⁴ Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen von weniger weitreichender Bedeutung als ein Gesamt embargo könnten die Gefahr mit sich bringen, daß der Sowjetblock in höherem Maße auf seine eigenen Versorgungsquellen zurückgreife und am Ende stärker dastehe als zuvor. Schließlich würde das Embargo für viele Länder erhebliche wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen. Diejenigen Regierungen, die nicht als Vertragspartner an den Abkommen über Berlin beteiligt seien, hätten gegenüber der Öffentlichkeit ihrer Länder mangels juristischer Argumente weniger Möglichkeiten, die Notwendigkeit des Embargos zu vertreten.⁵

¹ Hat Bundesminister von Brentano am 24. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Harkort vermerkte: „Bitte Stellungnahme zu S. 2 (1) u. 3 (2).“ Vgl. Anm. 3 und 9.
Für die Stellungnahme des Ministerialdirigenten Hess vgl. Dok. 292.

² Vgl. Dok. 284.

³ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „1!“ sowie: „Und die B[undes]R[epublik]?“ Vgl. Anm. 1.

⁴ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

⁵ Am 31. August 1961 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), der dänische Vertreter in der NATO-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen habe erneut darauf hingewiesen, „daß

Der niederländische Vertreter erklärte, seine Regierung stehe den wirtschaftlichen Maßnahmen positiv gegenüber, müsse aber die damit zusammenhängenden Fragen noch sorgfältig prüfen.

Der belgische Vertreter äußerte, daß seine Regierung alle ins Auge gefaßten Maßnahmen ergreifen könne. Sie gehe jedoch davon aus, daß eine totale wirtschaftliche Blockade gegenüber dem Ostblock nur bei einer totalen Blockade Berlins in Frage komme. Die Einberufung einer Friedenskonferenz durch Chruschtschow dürfe z.B. nicht automatisch wirtschaftliche Gegenmaßnahmen des Westens nach sich ziehen.

Der türkische Vertreter bekundete die Bereitschaft auch seiner Regierung zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen. Man müsse jedoch vermeiden, Maßnahmen zu ergreifen, die sich später als nicht wirksam erwiesen, da man sonst den gegenteiligen Effekt erziele. Auch müßten immer wirtschaftliche mit anderen Maßnahmen koordiniert werden. Schließlich müsse man alle Vorschläge im Hinblick auf die bestehenden internationalen Vereinbarungen prüfen. So frage sich z.B. seine Regierung, ob die unter (g) der Anlage zum Dokument der Vier über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen angeregte Schließung der Häfen und Flugplätze⁶ nicht gegen die Konvention von Montreux⁷ verstieße.

Der luxemburgische Vertreter erklärte, seine Regierung sei bereit, alle gemeinsam beschlossenen Maßnahmen zu ergreifen, wobei die Beneluxverpflichtungen⁸ zu berücksichtigen seien.

Generalsekretär Stikker stellte fest, daß alle Regierungen grundsätzlich mit wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen einverstanden seien. Leider sei aber bisher in keiner Erklärung der höchst wichtigen Tatsache Rechnung getragen worden, daß sich aus den wirtschaftlichen Maßnahmen für die einzelnen Länder höchst verschiedene Belastungen und Opfer ergäben. Für einige Länder mache der Handel mit dem Ostblock bis zu 25 % des Gesamtaußenhandelsvolumens aus, für andere nur 0,7 %.⁹

Der griechische Vertreter stimmte dem zu. 27 % der griechischen Exporte gingen an den Ostblock. Ein Embargo könne bei der ohnehin defizitären Handelsbilanz

Fortsetzung Fußnote von Seite 1213

NATO-Staaten, die keine Rechte in Berlin besäßen, rechtlich nicht in der Lage seien, bei einem Bruch der sowjetischen Verpflichtungen in Berlin als Repressalie ihre Handelsverträge mit den Ostblockstaaten zu brechen. Eine Gefährdung der nationalen Sicherheit, die Kündigung der Handelsverträge gestatten würde, sei erst gegeben, wenn Kampfhandlungen stattfänden oder unmittelbar bevorstünden. Einige andere Sprecher unterstützten diese Argumentation“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 834; B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

⁶ In Annex A zu den Empfehlungen der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen wurden bei Verhängung eines vollständigen Embargos neun Maßnahmen vorgesehen, darunter unter Punkt g): „The closure of NATO ports to Soviet Bloc shipping and planes and Soviet Bloc chartership.“ Vgl. den Bericht der Arbeitsgruppe in der von den Außenministern von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 gebilligten Fassung; Handakten Grewe, Bd. 79.

⁷ Für den Wortlaut der Konvention von Montreux vom 20. Juli 1936 über die Meerengen vgl. LNTS, Bd. 173, S. 214–241. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 981–985.

⁸ Die belgische, die luxemburgische und die niederländische Exilregierung schlossen am 5. September 1944 in London ein Abkommen über eine Belgisch-Niederländisch-Luxemburgische Zollunion, das am 14. März 1947 durch ein Zusatzprotokoll ergänzt wurde. Für den Wortlaut vgl. EUROPA. DOKUMENTE, S. 202–206.

⁹ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Außerdem unterschlangelte er die Wörter „bis zu 25 % des“ und vermerkte handschriftlich: „2%“. Vgl. Anm. 1.

des Landes höchst gefährlich für das soziale Gleichgewicht werden. Man müsse überlegen, wie solche Konsequenzen vermieden werden könnten. Griechenland könne überhaupt nur in einer extrem kritischen Lage an die Ergreifung solcher Maßnahmen denken, da sonst die öffentliche Meinung kein Verständnis dafür haben würde.

Der türkische Vertreter erklärte, in seinem Lande lägen die Verhältnisse ähnlich. Generalsekretär Stikker schlug vor, alle politischen und wirtschaftlichen Aspekte der Gegenmaßnahmen durch eine besondere Arbeitsgruppe überprüfen zu lassen. Der von ihm vorgelegte Resolutionsentwurf hat folgenden Wortlaut:

„Draft decision for the Council on economic countermeasures to be taken in face of the Berlin crisis

The Council decide:

To set up an ad hoc working group composed of the members of the committees of political and economic advisers and chaired jointly by the chairmen of these two committees. The group should:

- (a) study the various aspects of the economic countermeasures envisaged by the four powers;
- (b) in particular, attempt to assess the political and economic implication
- (i) of a total economic embargo against the Soviet bloc, and also
- (ii) of such specific economic countermeasures which might be appropriate to face various contingencies;
- (c) give attention to the effects on the individual NATO countries of implementing these measures and the means by which adverse effects on these countries should be averted or mitigated.

The findings of the group should be reported to the Council as soon as possible and at the latest within a month.“

Ich schlage vor, dem Resolutionsentwurf in der nächsten Ratssitzung, die voraussichtlich noch in dieser Woche stattfinden wird, zuzustimmen. Um Drahtweisung wird gebeten.¹⁰

[gez.] Walther

B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro)

¹⁰ Ministerialdirigent Hess wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris am 23. August 1961 an, dem Resolutionsentwurf zuzustimmen und sich darum zu bemühen, „daß Frist zur Erstattung Berichts der durch Resolutionsentwurf vorgesehenen Arbeitsgruppe abgekürzt wird“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 707; VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte am selben Tag über den Beschluß des Ständigen NATO-Rats zur Bildung der von Generalsekretär Stikker vorgeschlagenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen. Sie werde am 25. August 1961 erstmals zusammentreten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 820; VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu den Beratungen der Arbeitsgruppe vgl. Dok. 341.

287

Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt

114-5833/61 geheim
Fernschreiben Nr. 942

Aufgabe: 22. August 1961, 17.45 Uhr¹
Ankunft: 22. August 1961, 18.15 Uhr

Ich hatte heute nachmittag ein Gespräch mit Couve de Murville. Ich dankte dem Minister einleitend für die feste und klare Haltung der französischen Regierung in der gegenwärtigen Krise um Berlin und für die Verstärkung der französischen Truppen in Berlin und auf dem Kontinent.² Couve de Murville sagte mir, daß die französische Regierung damit beschäftigt sei, die Mannschaftsstärke ihrer Divisionen in Deutschland und der in Metz kürzlich stationierten Division aufzufüllen und mit modernen Waffen zu versehen. Eine weitere kriegsstarke Division würde in diesen Tagen aus Nordafrika in den Raum von Soissons verlegt werden.

Couve de Murville brachte dann das Gespräch auf etwaige Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung³ und sagte, daß er solchen Plänen mit großer innerer Reserve gegenüberstehe. Denn über was wolle man denn verhandeln? Jede Verhandlung bedeute Konzessionen in den wesentlichen Fragen. Sei man aber zu solchen nicht bereit, so führe dies schnell zum Abbruch, der die gegenwärtige Lage notwendigerweise verschärfe.

Die französische Regierung hätte keine Bedenken, wenn die Amerikaner etwa auf diplomatischem Wege in Moskau über die Situation in Berlin sprächen. Ein neues Konzept für Berlin bedürfe aber sehr umfassender und eingehender Erwägungen der Westmächte. Er halte es für sehr gefährlich, sich ohne klare und präzise Vorstellungen in Verhandlungen mit den Sowjets einzulassen.

Er habe bedauert, daß man auf die Vorgänge im Ostsektor Berlins nicht sofort mit der Sperrung der TTD-Bescheinigungen⁴ geantwortet habe. Natürlich sei diese Maßnahme nicht den ostzonalen Handlungen gegenüber adäquat. Es sei aber schon einiges gewonnen, wenn man den Reiseverkehr der ostzonalen Beamten und Agenten im Einflußbereich der Westmächte hätte unterbinden können.

Es sei sehr schwer, heute eine Prognose darüber zu stellen, ob und welche Maßnahmen die sowjetische Regierung nun noch treffe. Man müsse die Unterbindung des Flüchtlingsstroms durch die Sperrmaßnahmen im Ostsektor Berlins schon als einen recht erheblichen „Erfolg“ der Sowjets ansehen. Wenn sie auch sicherlich den Zugang nach West-Berlin für alliierte Militärs nicht beeinträchtigen

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 23. August 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 204 verfügte und Referat 200 um Rücksprache bat.
Hat Legationsrat I. Klasse Seydel am 24. August 1961 vorgelegen.

² Vgl. dazu die Beschlüsse der französischen Regierung vom 19. bzw. 25. August 1961; Dok. 275, Anm. 17, und Dok. 284, Anm. 7.

³ Zu den Überlegungen in der Washingtoner Botschaftergruppe hinsichtlich einer Verhandlungsinitiative gegenüber der UdSSR vgl. Dok. 277.

⁴ Zum Vorschlag der Bundesregierung zu einer umfassenden TTD-Sperre und zur Haltung der Drei Mächte dazu vgl. Dok. 268.

Zum Stand der Diskussion dazu in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 278, Anm. 13.

würden, so müsse man damit rechnen, daß sie versuchten, nun auch noch die Reisen westdeutscher Politiker und Beamter von und nach West-Berlin zu erschweren. Die Krise sei in ihrem Anfangsstadium. Wir hätten noch schwere Monate vor uns.

Unter diesem Gesichtspunkt sehe er nicht, wie die Verhandlungen mit Großbritannien über den Beitritt zum Gemeinsamen Markt⁵ schon in diesem Jahr schnelle Fortschritte machen könnten. Die Berlin-Krise würde zu stark im Vordergrund der Sorgen und Überlegungen der westlichen Regierungen stehen. Er glaube, daß es überhaupt nützlich sein würde, wenn die eigentlichen konkreten, ins einzelne gehenden Verhandlungen erst zu Beginn des kommenden Jahres stattfänden, nämlich erst dann, wenn die innerhalb der Sechs zu regelnden Probleme, wie das Landwirtschaftsproblem⁶, gelöst seien. Denn er müsse ganz offen sagen, daß, wenn diese Probleme nicht ihre Lösung finden und wenn das ganze etwa mit den britischen Agrar- und Empireproblemen noch belastet werde, die Gefahr eintrete, daß der wirtschaftliche und politische Zusammenschluß der sechs Staaten darunter ernstlich leide.⁷ Was die Verhandlungsführung mit Großbritannien angehe, so sei die französische Regierung ganz entschieden für den Turnus der jeweiligen Präsidenten des Ministerrats.⁸ Für die Beteiligung der Brüsseler Organisation an den Verhandlungen müsse eine praktische Lösung gefunden werden.

[gez.] Blankenhorn

B 130, Bd. 2219 (I A 1)

⁵ Zum britischen Antrag vom 9. August 1961 auf EWG-Beitritt vgl. Dok. 247, Anm. 7.

⁶ Zu den Bemühungen um eine gemeinsame Agrarpolitik der EWG und zur französischen Haltung vgl. Dok. 154, Anm. 15, und Dok. 206.

⁷ Ministerialdirektor Jansen antwortete am 6. September 1961, daß nach Auffassung der Bundesregierung die Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt „keine Verzögerung erleiden, sondern so bald wie möglich aufgenommen werden“ sollten. Nachdem die EWG-Mitgliedstaaten wiederholt Verhandlungsbereitschaft bekundet hätten, würden sie sich „in einen Widerspruch mit ihren früheren Erklärungen setzen, wenn sie jetzt Verhandlungsbeginn, aus welchen Gründen auch immer, hinauszögern sollten“. Zudem sei mit einer baldigen Lösung der unregelmäßigsten Fragen, wie z.B. der gemeinsamen Agrarpolitik, nicht so rasch zu rechnen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 492; B 130, Bd. 2219 (I A 1).

⁸ Zu Überlegungen der EWG-Mitgliedstaaten zu den Verhandlungen mit Großbritannien und zu der Erwägung, dafür dauerhaft einen Vorsitzenden zu benennen, vgl. Dok. 305.

Bundesminister von Brentano an die Botschaft in Washington

700-84.30-1143/61 geheim

22. August 1961¹

Fernschreiben Nr. 1026

Aufgabe: 23. August 1961, 12.30 Uhr

Citissime

Auf Drahtbericht Nr. 1769 vom 27.7.61²

I. Bei den Erwägungen im Zusammenhang mit der Frage möglicher westlicher Initiativen sollte nunmehr erneut der Gedanke einer Volksabstimmung in beiden Teilen Deutschlands und in Berlin geprüft werden.³ Die Forderung nach unverzüglicher Abhaltung einer solchen Volksabstimmung könnte gerade angesichts der einseitigen Maßnahmen des östlichen Lagers vom 13. August eine beachtliche Wirkung auf die Weltöffentlichkeit, nicht zuletzt aber auf die Deutschen in der Bundesrepublik, in Berlin und ganz besonders in der Sowjetzone haben. Die immer wieder betonte Notwendigkeit der Gewährung des Selbstbestimmungsrechts an die Deutschen würde dadurch in einem Zeitpunkt konkretisiert werden, in dem gerade das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen in der Zone und in Ostberlin in drastischer Weise verhöhnt wird.

1) Der besondere Attraktionswert einer von den drei Westmächten erhobenen Forderung nach einer Volksabstimmung in beiden Teilen Deutschlands und in Berlin liegt für die Weltöffentlichkeit, insbesondere für die Neutralen, darin, daß

a) die sowjetische Konzeption eine Regelung der Deutschland- und Berlin-Frage in gleicher Weise dem Votum des deutschen Volkes unterbreitet wird wie die Konzeption des Westens;

b) eine Majorisierung der zahlenmäßig schwächeren Bevölkerung der Sowjetzone und damit des Regimes in Pankow dadurch vermieden wird, daß die Abstimmungsergebnisse für beide Teile Deutschlands und für Berlin gegebenenfalls⁴ getrennt gezählt und gewertet werden können⁵;

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Bock am 22. August 1961 konzipiert.

Hat Ministerialdirigent Northe am 22. August 1961 vorgelegen.

Am selben Tag leitete Botschafter Duckwitz den Erlaß an Bundesminister von Brentano und erläuterte: „Die Pariser Viermächtegruppe hat in ihrem Bericht für die Außenminister [...] empfohlen, die Möglichkeit einer gesamtdeutschen Volksabstimmung im Sinne des für die Gipfelkonferenz 1960 vorbereiteten Vorschlags zu überprüfen.“ Botschafter Grewe, Washington, solle daher nun gebeten werden, „die Möglichkeit eines offensiven Schachzugs, die in der Forderung nach einer gesamtdeutschen Volksabstimmung liegt, bei nächster Gelegenheit in der Lenkungsgruppe zur Erörterung zu stellen“. Vgl. VS-Bd. 3842 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

² Botschafter Grewe, Washington, resümierte, daß die Überlegung zu einer Volksabstimmung in Deutschland „bei der Beratung des ersten amerik[anischen] Antwortentwurfs auf das sowjetische Memorandum vom 4. Juni in der Arbeitsgruppensitzung vom 26. Juni eingeführt“ worden sei. Da „man sich auf die Bekundung allgemeiner Verhandlungsbereitschaft beschränkte“, sei das Thema nicht weiter erörtert und mit Blick auf die bevorstehende „Konsultationsphase (Vierersitzung am 21.7., vorbereitende Besprechungen in Paris, Außenministerkonferenz)“ auch von amerikanischer Seite „nur mit aufmerksamem Interesse quittiert“ worden. Vgl. B 130, Bd. 3610 A (AB).

³ Zu Überlegungen in der Washingtoner Botschaftergruppe hinsichtlich einer Volksabstimmung in Deutschland und Berlin vgl. Dok. 275.

⁴ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano handschriftlich eingefügt.

⁵ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollen“.

c) die zweifellos abgenutzte Forderung nach freien Wahlen in der Fragestellung für die Abstimmung nicht ausdrücklich enthalten ist.

Wir haben den Gedanken, den Vorschlag einer Volksabstimmung nicht erst im Rahmen von Ost-West-Verhandlungen, sondern schon vorher zu machen, schon im Juni in den Erörterungen der Arbeitsgruppe zur Sprache gebracht (dortiger Drahtbericht Nr. 1769 vom 27.7.61). Außerdem haben die Außenminister in ihren Entscheidungen in Paris der in dem Bericht der Pariser Vier-Mächte-Gruppe unter III. enthaltenen Empfehlung, die Möglichkeit einer gesamtdeutschen Volksabstimmung zu überprüfen, zugestimmt.⁶ Wir sind der Meinung, daß dieser Vorschlag nunmehr als offensiver Schachzug des Westens sich anbietet. Wir würden mit ihm die schwächste Stelle der sowjetischen Deutschland- und Berlin-Politik treffen, und zwar in besonders wirksamer Weise im Hinblick auf den oben unter a) bis c) charakterisierten Inhalt des Vorschlags.

2) Diese politisch-psychologische Offensive könnte die westliche Position in der Deutschland- und Berlin-Frage für die Vollversammlung der Vereinten Nationen⁷ nicht unwesentlich verbessern. Gerade wenn, wie zu erwarten, der Vorschlag von den Sowjets zurückgewiesen wird.

3) Da die politisch-publizistische Wirkung dieses Vorschlages erfahrungsgemäß nicht sehr groß wäre, wenn er erst am Verhandlungstisch mit den Sowjets gemacht und von ihnen sofort abgelehnt würde, wäre daran zu denken, den Vorschlag in die Antwortnoten der drei Westmächte auf die sowjetischen Noten vom 3. August⁸ aufzunehmen.

4) Sollten die Noten mit diesem Vorschlag Ende August übergeben werden, so würden wir auch noch die Gipfelkonferenz der Neutralen in Belgrad⁹ und eine etwaige Entschließung dieser Konferenz zur Berlinkrise in unserem Sinne beeinflussen können.

5) Schließlich würde ein offensiver Schachzug, wie ihn dieser Vorschlag einer Volksabstimmung darstellt, den Westmächten auch den nötigen Spielraum verschaffen, um sich über die Frage klarzuwerden, ob, wann und mit welchem Inhalt eine westliche Initiative zu Verhandlungen mit den Sowjets ergriffen werden soll. Überdies enthält das Projekt von 1960 für eine Volksabstimmung ohnehin den Vorschlag (Anhang zu Anlage II des Berichts der Arbeitsgruppe vom 9. April 1960¹⁰), daß Vertreter der vier Mächte zusammentreten, um detaillierte Bestimmungen für die Volksabstimmung auszuarbeiten, und daß ferner die Erörterung der Deutschland-Frage binnen eines Monats nach der Volksabstimmung auf der Basis von deren Resultat wiederaufgenommen werden soll.

⁶ Zum Bericht der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Bundesrepublik und der Drei Mächte vom 28. Juli bis 4. August 1961 vgl. Dok. 252, Anm. 7.

⁷ Die 16. UNO-Generalversammlung wurde am 19. September 1961 eröffnet.

⁸ Zu den sowjetischen Noten vom 3. August 1961 an die Drei Mächte vgl. Dok. 255, Anm. 23.

⁹ Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

¹⁰ Für den Bericht der Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlin“ vom 9. April 1960, der als Anlage II ein „Proposal for Plebiscite in Germany“ enthielt, vgl. Handakten Grewe, Bd. 78.

II. Ich bitte Sie, diese Möglichkeit bei nächster Gelegenheit in der Lenkungsgruppe zur Erörterung zu stellen und ferner Ihre eigenen Überlegungen zu diesem Thema hierher mitzuteilen.¹¹

Brentano¹²

VS-Bd. 3842 (700)

289

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf zu Pappenheim

302-82.01/0-1213/61 VS-vertraulich

23. August 1961¹

Betr.: Neuer amerikanischer Abrüstungsvorschlag

Bezug: Drahtbericht der Vertretung bei NATO Nr. 809 vom 22. August 1961²

I. Die amerikanische Regierung hat dem Ständigen NATO-Rat am 22. d.M. den Entwurf eines neuen Vorschlags für allgemeine und vollständige Abrüstung vorgelegt (s. Anlage³). Der Vorschlag soll nach Zustimmung der Verbündeten der XVI. Vollversammlung der Vereinten Nationen⁴ als „Gemeinsame Erklärung“ vorgelegt werden. Diese gemeinsame Erklärung soll im Fall der Verabschiedung durch die Vollversammlung als Richtschnur und Rahmen für künftige Abrüstungsverhandlungen dienen.

In Anbetracht der Wiederaufnahme der bilateralen amerikanisch-sowjetischen Gespräche am 5. September⁵ liegt der amerikanischen Regierung daran, mög-

¹¹ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 23. August 1961, daß er die Überlegungen hinsichtlich einer Volksabstimmung in den Beratungen der Washingtoner Botschaftergruppe über die Antwortnote auf die sowjetischen Noten vom 3. August 1961 an die Drei Mächte zur Diskussion gestellt habe. Von amerikanischer wie britischer Seite sei die Auffassung vertreten worden, „man sollte den Punkt für eine bessere Gelegenheit aufheben“. Demgegenüber habe sich der französische Botschaftsrat Winckler positiv geäußert: „Die Aufnahme des Plebiszit-Gedankens in die Note würde zeigen, daß man nicht über Berlin allein verhandeln wolle.“ Die Frage des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, ob sich der Vorschlag „mit der französischen Haltung, die gegen jegliche Aktion gerichtet sei, vertrage“, habe Winckler unbeantwortet gelassen; Kohler habe sich dann jedoch bereit erklärt, „unseren Vorschlag anzunehmen, wenn dadurch die französische Annahme der Note gewährleistet werde“, und eine entsprechende Formulierung für den Antwortentwurf vorgeschlagen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1976; B 130, Bd. 5084 (III A 6).

¹² Paraphe.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Balken konzipiert.

² Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte den Entwurf einer gemeinsamen Abrüstungserklärung, die der UNO-Generalversammlung zur Billigung vorgelegt werden sollte. Vgl. VS-Bd. 3999 (302/II 8).

³ Dem Vorgang beigelegt. Für die von den USA vorgelegte „Joint Declaration on Disarmament: A Program for General and Complete Disarmament in a Peaceful World“ vgl. VS-Bd. 3999 (302/II 8).

⁴ Die 16. UNO-Generalversammlung wurde am 19. September 1961 eröffnet.

⁵ Nach Gesprächen vom 19. bis 30. Juni 1961 in Washington und vom 17. bis 19. Juli 1961 in Moskau trafen der Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy,

licht bald den Standpunkt der verbündeten Regierungen kennenzulernen. Der Ständige NATO-Rat hat daher beschlossen, vor der eigentlichen Diskussion im Rat am kommenden Montag und Dienstag (28./29. August) in Paris Expertenbesprechungen abzuhalten, in denen amerikanische Fachleute zusätzliche Erläuterungen geben werden. Hierzu wird der Leiter des Referats 302⁶ nach Paris entsandt werden.⁷

Der Bundesminister für Verteidigung ist um eine militärische Stellungnahme zu dem amerikanischen Vorschlag gebeten worden.⁸

II. Die Präambel

Die „Gemeinsame Erklärung“ gliedert sich in eine Präambel und einen in drei Stufen aufgebauten Abrüstungsplan.

Im Gegensatz zu früheren westlichen Plänen ist die Präambel diesmal wesentlich ausführlicher. Sie enthält eine Darstellung der Ziele, die mit der Abrüstung verfolgt werden, wie die Grundsätze für den Abrüstungsvorgang selbst und für die Sicherung des Friedens in einer abgerüsteten Welt.

Mit dieser Gliederung haben die Vereinigten Staaten weitgehend den Anregungen entsprochen, die wir im Juni d.J. (302-82.01-839⁹ und 916/61 geh.¹⁰) im NATO-Rat gegeben hatten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1220

und der sowjetische Stellvertretende Außenminister Sorin am 6. September 1961 in New York erneut zu Besprechungen über eine Wiederaufnahme der Arbeit der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission zusammen. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 360.

⁶ Richard Balken.

⁷ Am 29. August 1961 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), daß in der Besprechung der Abrüstungsexperten der NATO-Mitgliedstaaten am Vortag „mit Ausnahme der französischen Delegation [...] alle Vertreter grundsätzlich mit dem amerikanischen Vorschlag einverstanden“ gewesen seien. Der französische Vertreter habe „in erster Linie gegen die in Stufe 1 des amerikanischen Plans vorgesehenen Maßnahmen zum Schutze gegen Überraschungsangriffe“ Einwände erhoben: „Die weiteren französischen Bedenken gegen die nukleare Abrüstung und Eliminierung der Träger nuklearer Sprengköpfe wurden in dieser Sitzung vom französischen Vertreter nicht vorgebracht, werden aber von amerikanischer Seite als wesentlich angesehen dafür, daß die französische Regierung dem gesamten amerikanischen Plan nicht zustimmen wird.“ Der Ständige NATO-Rat solle den amerikanischen Vorschlag am 31. August 1961 erörtern. Vgl. den Drahtbericht Nr. 830; VS-Bd. 3999 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz legte am 4. September 1961 dar, Bundesminister Strauß habe mit Schreiben vom 1. September 1961 „dem amerikanischen Abrüstungsplan im Grundsatz ‚wegen seiner politischen und psychologischen Bedeutung‘ zugestimmt“, allerdings „Bedenken gegen die Verwendung des Begriffs ‚Inspektionszonen zum Schutz gegen Überraschungsangriffe‘ erhoben und gefordert, daß anstelle von Inspektionszonen nur von weltweiter Inspektion und Kontrolle gesprochen werden sollte“. Vgl. VS-Bd. 3999 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1853 des Staatssekretärs Carstens vom 27. Juni 1961 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; Dok. 200.

¹⁰ Ministerialdirektor von Etzdorf wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris am 4. Juli 1961 an zu erläutern, der von der Bundesrepublik vorgeschlagene Abrüstungsplan solle „einleitend das Ziel, den ‚allgemeinen und vollständigen Frieden‘, nennen. Danach sollten wir feststellen, daß der Weg zu diesem Ziel über die Anerkennung und Verwirklichung einer Reihe von Prinzipien führt. Dazu gehören u. a. Anerkennung der nationalen Unabhängigkeit der Staaten auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts; Verpflichtung, sich weder politisch, noch militärisch, noch wirtschaftlich in die inneren Verhältnisse anderer Staaten einzumischen; Verzicht auf Anwendung von Gewalt in jeder Form; Verzicht auf Subversion und Infiltration; Anerkennung der frei gewählten gesellschaftlichen Lebensformen jedes Volkes; Gleichheit aller Völker und Rassen. [...] Der Westen sollte dann weiter erklären, daß eines der Haupthindernisse auf dem Wege zu einem allgemeinen und vollständigen Frieden das Mißtrauen ist, das [...] seinen Ausdruck in verstärkten Rüstungen und der Entwicklung immer furchtbarer Waffen findet.“ Dies mache Vereinbarungen über eine umfassende und kontrollierte Abrüstung erforderlich. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1953; VS-Bd. 3999 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

Gegen die Präambel bestehen unsererseits keine Einwendungen. Die Formulierungen sind sowohl realistisch hinsichtlich der gesteckten Ziele wie auch fordernd, um die Vorstellungskraft der Öffentlichkeit zu fördern.

III. Der Drei-Stufen-Plan

Der eigentliche Abrüstungsplan ist, wie die früheren, in drei Stufen gegliedert. Im Gegensatz zu den letzten amerikanischen und westlichen Vorschlägen (Sommer 1960¹¹) sind diesmal bereits in der ersten Stufe mehr in sich ausgewogene, weitreichende Abrüstungsmaßnahmen vorgesehen.

Die wichtigsten Maßnahmen der ersten Stufe sind:

a) Bildung einer Internationalen Abrüstungsorganisation (IDO¹²)

bestehend aus einer Versammlung, die von Mitgliedern aller Teilnehmerstaaten gebildet wird, einer Kommission, der Vertreter der Großmächte als ständige und alternativ andere Teilnehmerstaaten angehören (Vorbild des Sicherheitsrates der UN) und einem Administrator, der im Auftrag der Kommission handelt.

Der IDO obliegt die Verifizierung und Kontrolle der vereinbarten Abrüstungsmaßnahmen einschließlich der Kontrolle der verbleibenden Rüstungsbestände. Sie trifft ferner die Entscheidung über den Übergang von einer Stufe zur nächsten.

b) Verminderung konventioneller Waffen und Streitkräfte

Die Streitkräfte der USA und der UdSSR werden auf 2,1 Millionen Mann reduziert. Die Streitkräfte aller anderen militärisch bedeutsamen Staaten werden nach einem vereinbarten Schlüssel ebenfalls reduziert.

Waffen bestimmter vereinbarter Typen werden vermindert. Die überzählig werdenden Waffen werden in Depots unter Aufsicht der IDO gelagert und nach Verifizierung in vereinbarten Zeitabständen vernichtet bzw. friedlicher Verwendung zugeführt.

Die Produktion vereinbarter Waffentypen wird begrenzt. Eine Kommission von Experten für chemische, biologische und radiologische Waffen wird eingesetzt, um die Möglichkeiten einer verifizierbaren Verminderung oder Vernichtung solcher Waffen auszuarbeiten.

c) Anhalten und Verminderung der nuklearen Drohung

Staaten, die noch nicht einem Abkommen zur Einstellung nuklearer Waffenversuche beigetreten sind, tun dies.

Die Produktion spaltbaren Materials für Waffenzwecke wird eingestellt. Vereinbarte Anfangsmengen solchen Materials werden friedlicher Verwendung zugeführt. Jeder Austausch von spaltbarem Material zwischen Staaten wird besonderen Sicherheitsmaßnahmen unterworfen.

Die Atomkräfte verpflichten sich, die Kontrolle über Nuklearwaffen nicht aus der Hand zu geben. Nicht-Atomkräfte verpflichten sich, keine Nuklearwaffen zu entwickeln oder herzustellen oder über sie Kontrolle zu erhalten. Staaten, die über die wissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten zur Herstellung solcher Waffen verfügen, verpflichten sich, diese Kenntnisse nicht weiterzugeben. Andere Staaten verpflichten sich, solche Kenntnisse nicht zu erwerben.

¹¹ Vgl. dazu die der Konferenz der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission am 15. März bzw. am 27. Juni 1960 vorgelegten Vorschläge; Dok. 29, Anm. 3.

¹² International Disarmament Organization.

Eine Fachkommission untersucht das Problem der Vernichtung von Beständen von Nuklearwaffen.

d) Verminderung von nuklearen Trägersystemen

Strategische Nuklearwaffen werden auf einen vereinbarten Stand vermindert. Überführung zunächst in Depots der IDO, später Vernichtung oder Verwendung für friedliche Zwecke. Einstellung oder Begrenzung der Herstellung vereinbarter Typen solcher Träger. Einstellung der Versuche mit vereinbarten Typen solcher Träger.

e) Friedliche Benutzung des Weltraums

Verbot der Plazierung von Massenvernichtungswaffen im Weltraum. Koordinierung aller Raketenflugprogramme.

f) Maßnahmen gegen Kriegsrisiken durch Zufall, Irrtum oder Überraschungsangriff

Vorherige Anmeldung von militärischen Bewegungen und Manövern, die mißverstanden werden könnten. Einrichtung von Inspektionsposten in größeren Häfen, Eisenbahnknotenpunkten, Autobahnen, Lufthäfen. Einrichtung von zu vereinbarenden Zonen der Luft- und Bodeninspektion.

Bildung einer Studienkommission für die Probleme der Verhinderung nuklearer Überraschungsangriffe.

g) Friedenssicherung

Verzicht auf Drohung mit oder Anwendung von Waffengewalt. Verzicht auf indirekte und subversive Aggression. Verbesserung des internationalen Schlichtungswesens. Vorbereitung der Bildung einer internationalen Friedenstruppe, die in Stufe 2 gebildet wird. Bildung einer Friedensbeobachtergruppe der Vereinten Nationen, die zur Untersuchung von Streitfällen entsandt werden kann auf Verlangen einer der streitenden Parteien, des Generalsekretärs, des Sicherheitsrates, der Generalversammlung oder anderer geeigneter internationaler Körperschaften.

In der Stufe 2 werden alle in Stufe 1 eingeleiteten Verminderungsmaßnahmen fortgesetzt, ohne daß jedoch jetzt bereits bestimmte Größenordnungen angegeben werden.

Neu hinzu kommt die Auflösung vereinbarter Arten von sowohl nationalen wie auch ausländischen Militärstützpunkten.

Ferner Aufstellung und Verstärkung der internationalen Friedenstruppe.

Die Vorschläge für die Stufe 3 sind bewußt allgemein gehalten, da die dann notwendigen Maßnahmen sich aus dem Erfolg der Stufen 1 und 2 ergeben müssen. Es ist jedoch deutlich ausgesprochen, daß die Abrüstung vollständig sein soll, d. h. es sollen nur Truppen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit sowie die internationale Friedenstruppe erhalten bleiben.

IV. Stellungnahme

1) Vorbehaltlich etwaiger militärischer Bedenken können wir dem amerikanischen Vorschlag grundsätzlich zustimmen¹³. Die Haupterfordernisse eines befriedigenden Abrüstungsprogramms

¹³ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja.“

- Ausgewogenheit des Kräfteverhältnisses Ost–West während und nach vollzogener Abrüstung;
- wirksame Inspektion und Kontrolle;
- Sicherung des Friedens;

sind in dem vorliegenden Plan erfüllt.

Gegenüber früheren westlichen und amerikanischen Vorschlägen, auf denen der neue Plan aufbaut, sind vor allem zwei Vorteile hervorzuheben:

a) Wirkungsvolle Entkräftung des sowjetischen Vorwurfs, der Westen wolle lediglich Kontrolle ohne Abrüstung, durch Anreicherung der Abrüstungsmaßnahmen der ersten Stufe.

b) Gliederung und Formulierung des Vorschlags versprechen sowohl starken Eindruck auf die Öffentlichkeit, vor allem auch die nichtgebundenen Mitglieder der Vereinten Nationen, wie eine realistische brauchbare Grundlage für etwaige Verhandlungen.

2) Bei den bevorstehenden Besprechungen in Paris sollten jedoch drei Fragen geklärt werden:

a) Die Amerikaner sollten erläutern, was im einzelnen mit dem Satz der Präambel (Seite 2 Mitte)

... schlagen den verhandelnden Staaten vor, daß sie, ungeachtet eines für das Abrüstungsprogramm erzielten Fortschritts, sich ferner um ein Einverständnis über diejenigen unmittelbaren Maßnahmen zu bemühen haben, die zur gemeinsamen Sicherheit der Nationen beitragen würden und das Programm erleichtern und Bestandteil des Programms sein könnten;¹⁴

Mit dieser vagen Formulierung wird offenbar die Bereitschaft ausgedrückt, in Verhandlungen über die Vorwegnahme von Teillösungen einzutreten.

Es ist für uns wichtig, welche Art von Teillösungen dabei den Amerikanern vorschwebt. Soweit es sich um Teillösungen qualitativer Natur handelt (Teststopp, Einstellung der Produktion von spaltbarem Material usw.), bestehen unsererseits keine Bedenken. Sollten die Amerikaner regionale Teillösungen in Europa im Auge haben, müßten wir unseren bekannten Standpunkt zur Geltung bringen, daß diese nur in Verbindung mit der Lösung der politischen Fragen sinnvoll und annehmbar wären.

Der amerikanische Botschafter¹⁵ hat zwar in der Sitzung des NATO-Rates erklärt, daß auf amerikanischer Seite zur Zeit keine Absichten für Angebote von Regionallösungen in Europa beabsichtigt seien und daß der NATO-Rat in jedem Fall rechtzeitig konsultiert werde. Dennoch scheint es notwendig, dieses Problem bereits jetzt anzuschneiden, um rechtzeitig an unsere Bedenken zu erinnern.

b) Der zweite Punkt, der der Klärung bedarf, ist die in Stufe 1 angebotene Errichtung von Luft- und Bodeninspektionszonen zum Schutz gegen Überraschungsangriffe (Seite 7 oben). Obwohl in dem amerikanischen Plan keine Angaben über Lage und Ausdehnung solcher Zonen gemacht werden, haben sowohl Botschafter von Walther wie der französische und griechische NATO-Botschafter¹⁶ in einer

¹⁴ Unvollständiger Satz in der Vorlage.

¹⁵ Thomas K. Finletter.

¹⁶ Pierre de Lussé (Frankreich) und Michael Melas (Griechenland).

ersten Diskussion im NATO-Rat mit Recht darauf hingewiesen, daß dies eine Einladung an die UdSSR zur erneuten Vorlage des Rapacki-Planes¹⁷ oder ähnlicher Vorschläge sein könnte.

Im westlichen Abrüstungsplan vom 15. März 1960 war die Erwähnung von Zonen aufgrund insbesondere französischer Ablehnung unterblieben. Im amerikanischen Plan vom 27. Juni 1960 war der Vorschlag jedoch in folgender Form wieder aufgenommen worden: „Errichtung einer Luft- und Bodeninspektionszone in vereinbarten Gebieten, die die USA und die UdSSR einschließen.“

Wenn sich auch nicht vermeiden lassen wird, daß die Sowjets von sich aus das Thema „Inspektions- und Kontrollzonen in Europa“ aufbringen, so war man sich doch im Kreis der westlichen Verbündeten in den letzten Jahren immer darüber klar, daß ein Schutz gegen Überraschungsangriffe nur im Rahmen solcher Zonen gewährleistet werden könnte, deren Ausdehnung nicht auf Gebiete wie Mitteleuropa beschränkt wäre.

Sollte sich nicht durchsetzen lassen, daß auf die Erwähnung von Zonen überhaupt verzichtet wird, so sollten wir versuchen, die Wiederaufnahme der Klausel „Zonen, die die USA und UdSSR einschließen“ durchzusetzen.¹⁸

c) Eine weitere Erläuterung von amerikanischer Seite wäre zu den Vorschlägen erwünscht, die sich auf die Verhinderung der weiteren Verbreitung von Nuklearwaffen beziehen (Seite 5c). Wir sollten fragen, welche Auswirkungen diese Vorschläge gegebenenfalls auf die Überlegungen für eine neue NATO-Strategie haben würden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁹ vorgelegt mit dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Bundesminister²⁰ und dem Herrn Bundeskanzler²¹.

In Vertretung von D 3²²
Pappenheim

VS-Bd. 3999 (302/II 8)

¹⁷ Zu den Vorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa vgl. Dok. 29, Anm. 7.

¹⁸ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 31. August 1961, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am selben Tag hätten „alle Vertreter mit Ausnahme des französischen [...] dem amerikanischen Abrüstungsprogramm in seinen Grundzügen“ zugestimmt. Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter habe zugesagt, daß die USA den von ihm, Walther, aber auch von anderen NATO-Botschaftern vorgebrachten Einwänden gegen den Vorschlag, „zum Schutz gegen Überraschungsangriffe zonale Luft- und Bodeninspektionen einzurichten, durch eine andere Formulierung Rechnung tragen wolle“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 835; VS-Bd. 3999 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 25. August 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

²⁰ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

²¹ Hat laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 31. August 1961 „dem Herrn Bundeskanzler vorgelegen“.

²² Die Wörter „von D 3“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf zu Pappenheim handschriftlich eingefügt.

290

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt**114-152/61 streng geheim****Aufgabe: 23. August 1961, 19.00 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 819****Ankunft: 23. August 1961, 20.10 Uhr****Cito**

Im Anschluß an Drahtbericht 803 geh. vom 21.8.61²

Der NATO-Rat trat am 23.8. zusammen³, um eine Erläuterung von General Norstad zu dem von ihm ausgearbeiteten „Plan of Action“ vom 21.8. anzuhören. (Dokument wurde mit Schriftbericht Nr. 51/61 str.geh. vom 21.8. an BMVtdg überreicht.⁴)

Norstad betonte eingangs, die Berlin-Krise sei ein entscheidender Anlaß, die Verstärkung der militärischen Kräfte der NATO beschleunigt vorwärts zu treiben.

Er ging sodann auf die derzeitige militärische Lage ein. Es seien zur Zeit keine entscheidenden Veränderungen bei den sowjetischen Truppen festzustellen. Es stünden 20 sowjetische Divisionen in der Sowjetzone, dazu kämen elf Satelliten-Divisionen in der SBZ, Westpolen und der Tschechoslowakei, vier Divisionen in Ungarn und sieben in Bulgarien und Südrumänien. Darüber hinaus seien in einer zweiten Linie in Westrußland und den Randgebieten der Satelliten-Staaten 45–50 weitere Divisionen stationiert, die in den ersten zehn Tagen eines Krieges verfügbar seien. Diese Kräfte würden unterstützt durch eine Luftwaffe von insgesamt 3600 sowjetischen Flugzeugen (unmittelbar verfügbar), zu denen noch weitere 2300 Flugzeuge der Satellitenstaaten kämen.

Vom 13. August d.J. an seien drei sowjetische Divisionen in Form eines Ringes um Berlin dorthin verlegt worden, und zwar 5 km außerhalb der Stadtgrenze. Nach drei Tagen sei jedoch die Mehrzahl dieser Einheiten in ihre normalen Unterkünfte in der SBZ zurückgekehrt. Westlich von Magdeburg seien Teile zweier sowjetischer Divisionen näher an die Autobahn heranverlegt worden. In Thüringen sei eine Verstärkung der sowjetischen Truppen festzustellen. Außerdem seien sowjetzonale Einheiten in den Raum um Berlin verlegt worden. Die Regierung der Sowjetzone beabsichtige, die niedrige Mannschaftsanzahl bei den Einheiten zu erhöhen. Die Sowjetunion habe die Berlin-Aktion der SBZ überlassen, ihr jedoch jede öffentliche Unterstützung gewährt, insbesondere habe sie den Marschall Konew als Befehlshaber der sowjetischen Truppen in die Zone entsandt.⁵

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der Staatssekretär Carstens um Rücksprache bat.

² Vgl. Dok. 284.

³ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 23. August 1961 vgl. auch <https://nato.int/cps/en/natohq/71079.htm>.

⁴ Für den Schriftbericht des Botschaftsrats I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), vom 21. August 1961 vgl. VS-Bd. 2059 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

Für den „Plan of Action NATO Europe“ (SHAPE/167/61) vgl. <https://nato.int/cps/en/natohq/71069.htm>.

⁵ Der frühere Oberbefehlshaber der Streitkräfte des Warschauer Pakts, Konew, der sich bereits im Ruhestand befand, wurde reaktiviert und am 9. August 1961 zum Oberbefehlshaber der Gruppe der

Alle diese Maßnahmen seien jedoch so durchgeführt worden, daß sich die militärische Lage nicht verschärfen sollte und daß weder die militärische Position der drei Westmächte in Berlin noch der alliierte Zugang zu Berlin davon betroffen worden sei. Eine besondere Lufttätigkeit der sowjetischen Luftwaffe habe nicht festgestellt werden können. Insgesamt seien die Maßnahmen lediglich als normale interne Vorsichtsmaßnahmen zur Unterstützung der Berliner Aktion zu werten.

Folgende weitere Maßnahmen der Sowjets seien denkbar:

- 1) Schließung der Autobahn unter dem Vorwand von Reparaturarbeiten, wie bereits früher geschehen;
- 2) inszenierte Demonstrationen, die die Autobahn blockieren;
- 3) Übergabe der Verantwortlichkeit für den Zugangsverkehr nach Berlin an die Behörden der Zone;
- 4) Behinderung des Zugangs nach Berlin
 - a) für den zivilen Verkehr,
 - b) für die alliierten Streitkräfte.

Außerdem könnten Maßnahmen getroffen werden, die Streitkräfte in der Zone auf volle Stärke zu bringen, weitere Divisionen aus der Sowjetunion oder aus den Satellitenstaaten in die Zone zu verlegen und Truppen an der Westgrenze der Zone, an der Autobahn und um Berlin zu konzentrieren.

Bereits im September 1958 hätten die Drei Mächte die Notwendigkeit der Vorbereitung einer militärischen Aktion erkannt. Es sei dann ein Drei-Mächte-„Contingency planning staff“ geschaffen worden, um einmal die Methoden zur Feststellung der Absichten des Gegners festzustellen und zum anderen, um einen Plan zu entwickeln, der einen Katalog verschiedener Alternativen als mögliche Reaktion auf gegnerische Maßnahmen enthalten sollte, über deren Anwendung dann von den Regierungen zu entscheiden wäre. Diese Pläne begännen mit Erkundungsunternehmungen von ein oder zwei Mann, über zwei oder drei Fahrzeuge bis zum Bataillon und Division und sogar Korps. Außerdem sei eine Luftbrücke und der Einsatz von Luftstreitkräften vorbereitet worden. Er sei der Überzeugung, daß die über diesen Rahmen hinausgehenden Planungen in die allgemeine NATO-Planung einbezogen werden müßten. Er habe deshalb bereits den „Live Oak staff“ in den Raum von SHAPE verlegt, um eine engere Verbindung mit SHAPE sicherzustellen.

Norstad betonte sodann mit großem Ernst, daß bereits die kleinste militärische Aktion große Gefahren in sich berge, da sie sich zu einem größeren Konflikt ausweiten könne. Auch eine kleine Aktion könne dabei nur bei einer verstärkten Einsatzbereitschaft und Kampfkraft der NATO-Truppen unternommen werden. Außerdem sei ein höherer Grad militärischer Wachsamkeit und Alarmbereitschaft der NATO-Truppen erforderlich. Auf Wunsch des Generalsekretärs der NATO⁶ habe er ein Memorandum vorbereitet. Nur durch Annahme der darin enthaltenen Vorschläge könne das notwendige Mindestmaß an militärischer

Fortsetzung Fußnote von Seite 1226

Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland ernannt. Vgl. dazu die Meldung „Marschall Konjew in die Zone“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. August 1961, S. 3.

⁶ Dirk U. Stikker.

Stärke der NATO erreicht werden. Diese Vorschläge hielten sich im allgemeinen im Rahmen der MC 70⁷ und der Anforderungen bis 1966⁸. Zusätzlich seien gefordert:

2 Brigaden covering forces und M-day⁹ reserve forces (letztere werden von den USA gestellt).

Die 21 2/3 vorhandenen NATO-Divisionen in Mitteleuropa mit durchschnittlich 81 % Mannschaftsstärke entsprächen infolge ihrer Personal- und Ausrüstungslücken nur etwa 16 vollen Divisionen. Er schlage ihre Erhöhung auf 24 2/3 Divisionen mit 90 % Mannschaftsstärken vor. Damit werde eine M-Tag strategische Reserve von 6 Divisionen geschaffen werden. 90 % Mannschaftsstärke sei ein Ziel, das von allen NATO-Staaten zu erreichen sei.

Der 1.1.62 sei als Termin angegeben, weil die Bedrohung jetzt vorhanden sei.

Die Zahl der verfügbaren Schiffe der Marine würde von 176 auf 186 erhöht, die Zahl der Flugzeuge zum 1.1.62 auf 4000.

General Norstad betonte abschließend, falls der Westen entschlossen sei, seine Stellung und seine Rechte zu halten und zu verteidigen, müsse der militärische Aufbau beschleunigt werden. Jegliche auch nur kleinste militärische Aktion berge größte Gefahren in sich. Dies könne verhängnisvolle Folgen haben, wenn nicht eine sofortige Verstärkung und Verbesserung der NATO-Streitkräfte vorgenommen werde. Er bitte alle Regierungen, dieser Angelegenheit größte Bedeutung zuzumessen.

In der anschließenden Diskussion fragte ich nach der tatsächlichen Bedeutung der Entsendung von Marschall Konew in die Sowjetzone. Antwort Norstads:

Die Entsendung von Konew bedeute keine Veränderung der Kommandostruktur bei der sowjetischen Truppe in der Zone, sondern bezwecke lediglich, dieses Kommando jetzt einem besonders qualifizierten und bekannten General anzuvertrauen.

Der Generalsekretär stellte anschließend drei Fragen an General Norstad.

- 1) General Norstad habe von furchtbaren (disastrous) Folgerungen gesprochen, die sich aus irgendeiner kleinen Aktion ergeben könnten. Ob damit der Zwang zu einem sofortigen Einsatz nuklearer Waffen gemeint sei?
- 2) habe General Norstad von einem Zustand der Wachsamkeit und Alarmierung der NATO-Truppen gesprochen. Was darunter zu verstehen sei?
- 3) habe Norstad in seinem Memorandum eine 90 %ige Auffüllung der Mannschaftsstärken verlangt anstelle der 100 %igen, die von Dean Rusk gefordert worden sei.¹⁰

⁷ Zu den Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

⁸ Zur Vorbereitung der Streitkräfteanforderungen bis 1966 (MC 96) vgl. Dok. 56, Anm. 41.

Zur MC 96 wurde am 9. August 1961 in der Presse berichtet, vorgesehen sei, 8 % der Einheiten in den Schildstreitkräften der NATO mit Kernwaffen auszustatten, was eine erhebliche Verstärkung des atomaren Potentials bedeuten würde; die übrigen 92 % sollten wie bisher lediglich konventionell bewaffnet sein. Eine Änderung der Verfügungsgewalt über Atomwaffen sei jedoch nicht geplant. Vgl. dazu den Artikel „Die NATO will die atomare Feuerkraft erhöhen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. August 1961, S. 3.

⁹ Mobilization day.

¹⁰ Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk in der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 8. August 1961; Dok. 258.

Norstad beantwortete diese Fragen wie folgt:

1) Er müsse klar herausstellen, daß er nicht in der Lage sei, seine Verteidigungsaufgabe zu erfüllen, solange er nur über eine Stärke von tatsächlich 16 Divisionen verfüge. Das verstünde er unter „disastrous consequences“.

2) Bei jedem auch nur kleinsten militärischem Schritt müßten wir darauf vorbereitet sein, uns zu verteidigen. Dazu sei erhöhte Wachsamkeit und Alarmierungsbereitschaft der NATO-Truppe erforderlich.

3) Der Vorschlag, der von ihm herausgegeben worden sei, beruhe auf einer Abwägung der Möglichkeiten der einzelnen Länder. Er sei der Überzeugung, daß 90 % der Personalstärke nicht nur jetzt, sondern für mehrere Jahre von den Ländern erreicht werden könnten. Er wisse allerdings auch, daß mehrere Länder sich schon jetzt bereit erklärt hätten, die Mannschaftsstärken auf 100 % aufzufüllen.

Norstad erklärte abschließend, er rechne Ende dieses Jahres und Anfang nächsten Jahres mit einer Verschärfung der Lage. Um Entscheidungen treffen zu können, müsse er möglichst bald (in Tagen, notfalls Wochen) wissen, über welche Kräfte er verfügen könne. Er müsse dies zu einem frühen Zeitpunkt wissen, um der politischen Führung eine militärische Beurteilung als Grundlage für ihre politischen Entscheidungen geben zu können.

Abschließend unterstrich der Vertreter der USA unter Hinweis auf die Äußerungen von Mikojan in Tokio¹¹ die Ausführungen von Norstad und wies darauf hin, daß bei zukünftigen Verhandlungen nur etwas zu erreichen wäre, wenn die NATO stark und einig wäre. Die Sowjets verstünden lediglich Kraft und Stärke.

Der Generalsekretär schlug als Datum für die Stellungnahme der Regierungen zu dem Memorandum von Norstad den 4. September vor. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Ich bitte um Weisung bis zum 1. September 1961.¹²

[gez.] Walther

B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro)

¹¹ Botschafter Haas, Tokio, berichtete am 29. August 1961, der Privatbesuch des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Mikojan vom 14. bis 22. August 1961 habe „zur Überraschung der japanischen Öffentlichkeit und zum Mißbehagen der japanischen Regierung [...] von Anfang bis zum Ende ausschließlich unter politischem Vorzeichen“ gestanden: „Der Hauptstoß der Mikojanschen Aggressivität richtete sich gegen den japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrag, der von dem sowjetischen Gast vom Tage seiner Ankunft bis zur Abreise immer wieder angegriffen wurde, ohne daß Mikojan sich um die negative Reaktion der Regierung und der öffentlichen Meinung kümmerte.“ Mikojan habe „den Sicherheitsvertrag mehrfach als ‚aggressiv‘“ bezeichnet und hervorgehoben, die UdSSR „könne nicht gleichgültig gegenüber der Stationierung von Streitkräften einer antisowjetischen Macht in Japan sein. Die Sowjetunion habe in der Nähe der japanischen Ostgrenze Streitkräfte aufgestellt, die mehrfach stärker seien als die amerikanischen Streitkräfte in Japan; aber die Sowjetunion werde niemals einen Krieg gegen Japan unter irgendwelchen Umständen beginnen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1260; B 12 (Referat II A 4), Bd. 539 I.

¹² Zur Weisung an Botschafter von Walther, Paris (NATO), und zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 4. September 1961 vgl. Dok. 304, Anm. 14.

291

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Botschafter der VAR, Sabri

115-81.A/61 geheim

24. August 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 24. August 1961 um 16.30 Uhr im Palais Schaumburg den Botschafter der Vereinigten Arabischen Republik, Herrn Sabri, zu einer Unterredung.

Botschafter *Sabri* übergab dem Herrn Bundeskanzler eine Botschaft von Präsident Nasser, in der dieser die Einladung zu einem Besuch des Herrn Bundeskanzlers in der VAR bestätigt und seinen Dank für die Aufnahme von Vizepräsident Boghdadi in der Bundesrepublik² zum Ausdruck bringt.³

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für dieses Zeichen der Freundschaft und erinnerte daran, daß ihm bereits 1928 einige ägyptische Herren – die er in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister von Köln anlässlich einer internationalen Presseausstellung empfangen habe – mit Sicherheit vorausgesagt hätten, daß Ägypten seine Unabhängigkeit wiedererlangen werde.

Botschafter *Sabri* sprach die Hoffnung aus, daß sein Land die wiedergewonnene Unabhängigkeit und Freiheit auch wahren könne und daß die auf einer soliden Grundlage ruhende Verbindung zur Bundesrepublik die Tür zu noch fruchtbareren Beziehungen zwischen den beiden Völkern öffnen möge. Er stehe dem Herrn Bundeskanzler zur Beantwortung irgendwelcher diesbezüglicher Fragen zur Verfügung; er wisse andererseits aber auch, daß die Bundesrepublik, ja die ganze Welt, zur Zeit schwere Stunden durchlebe, und würde gerne seinem Präsidenten einige Erläuterungen über den deutschen Standpunkt zu der jetzigen Lage, die auch Gegenstand der demnächst stattfindenden Belgrader Konferenz⁴ sein werde, übermitteln.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, die Lage spitze sich mehr und mehr zu.⁵ Es sei inzwischen eine weitere sowjetische Note an die USA, Frankreich und Groß-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat gefertigt.

Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ist der Wortlaut des Stenogramms von Frl. Bouverat dem Botschafter mitgeteilt worden?“

² Zum Besuch des Vizepräsidenten der VAR, Boghdadi, vom 25. Juni bis 8. Juli 1961 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 201 und Dok. 207, besonders Anm. 7.

³ Eine Abschrift der Übersetzung des Schreibens des Präsidenten Nasser vom 25. Juli 1961 an Bundeskanzler Adenauer wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 29. August 1961 an das Ministerbüro übermittelt. Osterheld teilte weiter mit: „Der Herr Bundeskanzler bittet um Stellungnahme, ob er für die Einladung noch danken muß. Bejahendenfalls wird um Vorlage eines Dankschreibens gebeten.“ Vgl. B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro).

⁴ Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), berichtete am 23. August 1961: „Schneller als erwartet hat das Zonenregime in der vergangenen Nacht weitere Einschränkungen im Inner-Berlinverkehr eingeführt. Westberliner müssen künftig für den Besuch des Ostsektors eine Aufenthaltsgenehmigung erwirken. Ferner sind die bisherigen Übergänge nach Ostberlin von zwölf auf sieben reduziert und derart aufgeteilt worden, daß Ausländer und Diplomaten nur noch einen Übergang, Westdeutsche zwei andere und Westberliner wiederum nur noch vier andere Übergänge benutzen dürfen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 110; B 12 (AB), Bd. 1682.

Für den Wortlaut der Anordnungen des Innenministers der DDR, Maron, vom 22. August 1961 vgl. DzD IV/7, S. 194–196.

britannien gerichtet worden, deren Inhalt in den kommenden Stunden veröffentlicht werde.⁶ Der Ton dieser Note sei ungewöhnlich scharf. Ganz allgemein habe er – der Herr Bundeskanzler – den Wunsch, daß sich in Belgrad eine Macht – im Sinne einer potentiellen Kraft – der Neutralen bilden möge. Angesichts der Entwicklung der Weltlage sei eine derartige dritte Kraft nötig, um zu vermitteln oder um ihre Ansichten zu bestimmten Fragen zu äußern. Jetzt, wo sich nur zwei Blocks gegenüberstünden, werde die Lage immer schärfer. Er – der Herr Bundeskanzler – halte es daher für richtig, und er bitte, dies Präsident Nasser mitzuteilen, daß möglichst bald Verhandlungen am runden Tisch begonnen werden und daß das Entsenden von Noten aufhöre. Ob es dadurch zu einer Annäherung der Standpunkte kommen werde, könne man nicht voraussagen, aber wenn dies nicht beim ersten Mal der Fall sei, so doch vielleicht beim zweiten Mal. Jedenfalls seien langwierige Verhandlungen, auch wenn man dazu viel Geduld aufbringen müsse, besser als das Austauschen von Noten und die Schaffung vollendeter Tatsachen, die die Lage nur verschärfen. Heute stünden sich amerikanische, französische und britische Panzerwagen und Panzerwagen des Ulbricht-Regimes in einer Entfernung von 100⁷ bis 200 m gegenüber, was zeige, wie ernst die Lage sei.

Botschafter *Sabri* dankte dem Herrn Bundeskanzler für diese Ausführungen, die er weitergeben werde, und fragte, ob die neue sowjetische Note die Frage Westberlins oder einen besonderen neuralgischen Punkt berühre oder ob sie nur eine Wiederholung der bekannten Thesen enthalte.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, sie beziehe sich auf die Berlinfrage; was daran jedoch besonders auffällig sei, sei der äußerst scharfe Ton, der sich kaum noch steigern lasse. Man müsse bedenken, daß in der Sowjetzone eine große Anzahl russischer Divisionen lägen. Wenn etwas passiere, werde die ganze Welt davon erfaßt werden.

Botschafter *Sabri* wies darauf hin, daß die Russen viele der an der Belgrader Konferenz beteiligten Länder auf ihre eigene Art und Weise mit dem sowjetischen Standpunkt vertraut machen würden, und stellte im Zusammenhang mit der Anregung des Herrn Bundeskanzlers, daß es bald zu Verhandlungen am runden Tisch kommen möge, die Frage, ob dem Herrn Bundeskanzler bereits eine Idee oder Konzeption darüber vorschwebe, wie sich eine etwaige Vermittlung der Neutralen gestalten könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er glaube, daß die Zeit zu einer Vermittlung noch nicht gekommen sei. Er würde es aber schon für nützlich halten, wenn eine dritte Kraft entstünde, die – wie er wohl annehmen könne – für den Frieden in der Welt und eine friedliche Entwicklung aller Völker arbeiten wolle. Es wäre sehr gut, wenn sie dies laut verkünden und zu Verhandlungen raten würde. Er – der Herr Bundeskanzler – habe eine, wie er glaube, begründete Befürchtung, die er auch nach der Rückkehr von Ministerpräsident Fanfani aus Moskau⁸

⁶ Mit Note vom 23. August 1961 an die Drei Mächte protestierte die UdSSR gegen den Mißbrauch der Luftkorridore nach Berlin (West), über die aus der Bundesrepublik „Revanchisten, Extremisten, Wühlagenten, Spione und Diversanten“ sowie Vertreter der Bundesregierung und des Bundestages nach Berlin (West) gebracht würden. Vgl. DzD IV/7, S. 209.

⁷ Korrigiert aus: „1“.

⁸ Zum Besuch des Ministerpräsidenten Fanfani und des italienischen Außenministers Segni vom 2. bis 5. August 1961 in der UdSSR vgl. Dok. 255, Anm. 2, und Dok. 308, Anm. 9.

bestätigt gefunden habe: Chruschtschow glaube nicht an die Entschlossenheit der NATO-Mächte. Aus der Tatsache, daß sich innerhalb einer Allianz Meinungsverschiedenheiten über den einen oder anderen Punkt ergeben, über die gesprochen werde (siehe z.B. die Washingtoner Besprechungen über die Form der westlichen Antwortnote auf die sowjetische Note vom 3. August⁹), schließe Chruschtschow aus der Sicht eines diktatorischen Regimes auf eine mangelnde Übereinstimmung unter den Verbündeten. Diese Beurteilung sei nicht richtig und stelle eine große Gefahr dar. Chruschtschow unterschätze die Geschlossenheit und Macht der westlichen Welt. Er habe dies Fanfani gegenüber klar zum Ausdruck gebracht.

Botschafter *Sabri* erwiderte, es sei kein Geheimnis, daß die Russen viele Schlüsse zögen etwa aus der Art, wie ihnen geantwortet oder nicht geantwortet werde. Dies gelte aber auch für die Neutralen hinsichtlich einiger Stellungnahmen der Westmächte. Als Beispiel führte er die kürzliche Erklärung von Präsident Kennedy an, wonach dieser die Beunruhigung der Sowjetunion angesichts eines wiederbewaffneten Deutschlands verstehen könne.¹⁰ Derartige Erklärungen würden bei den Russen und bei den Neutralen zahlreiche Spekulationen und Interpretationen auslösen. Über einem Teil der deutschen Frage liege noch ein Schatten. Es seien Zweifel bei den neutralen Mächten darüber entstanden, ob aus den Ausführungen Kennedys zu entnehmen sei, daß diesem eine kernwaffenfreie, minderbewaffnete Zone in Deutschland vorschwebte. Er – Botschafter Sabri – wäre dem Herrn Bundeskanzler für eine diesbezügliche Erläuterung dankbar. Über die Gespräche Fanfanis in Moskau habe er von verschiedenen Seiten einiges gehört. Chruschtschow sei in der Tat zutiefst davon überzeugt, daß seitens des Westens keine Reaktion zu erwarten sei. Leider habe die Abschnürung Westberlins den Eindruck erneut bestätigt, daß der Westen nur sehr langsam reagiere; er habe ja bis jetzt noch keine Maßnahmen getroffen.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, jede Art von Rapacki-Plan¹¹ sei durch die Entwicklung der Waffentechnik überholt. Für das Wichtigste halte er eine kontrollierte Abrüstung, ohne die auch ein Friedensvertrag wertlos sei, da er die Welt nicht von Sorge und Furcht befreien könne. Eine kontrollierte Abrüstung auf dem Gebiet der Kernwaffen und der konventionellen Waffen sei die erste Notwendigkeit. Die Botschaft Kennedys sei seiner Auffassung nach dadurch zu verstehen, daß merkwürdigerweise beim russischen Volk – nicht bei Chruschtschow – noch eine große Furcht vor den Deutschen herrsche, die sich durch den Vormarsch der deutschen Truppen bis vor die Tore Moskaus und Stalingrad erkläre. Stalin habe einen Gürtel von Satellitenstaaten vor die Westgrenze der Sowjetunion gelegt, damit ein etwaiger deutscher Revanchekrieg in diesem Gebiet und nicht im Inneren Rußlands ausgetragen werde. General de Gaulle habe ihm – dem Herrn Bundeskanzler – zur Erklärung, warum er 1944¹² mit

⁹ Zu den sowjetischen Noten vom 3. August 1961 an die Drei Mächte und zu den Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über eine Antwort vgl. Dok. 255, Anm. 23, Dok. 275 und Dok. 288, Anm. 11.

¹⁰ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961; Dok. 232, Anm. 2.

¹¹ Zu den Vorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa vgl. Dok. 29, Anm. 7.

¹² Korrigiert aus: „1946“.

der Sowjetunion einen gegenseitigen Beistandspakt abgeschlossen habe¹³, in aller Offenheit gesagt, daß er von einem wiedererstandenen Deutschland einen Revanchekrieg befürchtet habe. Jetzt sei der General davon überzeugt, daß dies nicht der Fall sein werde, und infolgedessen sichere er sich mit Deutschland gegen die UdSSR ab. Er – der Herr Bundeskanzler – halte diese Politik für richtig, da die Sowjetunion das Land sei, das auf Eroberungen ausgehe. Er habe schon früher erklärt, er sei bereit, die Zusicherung zu geben, daß bei einer Wiedervereinigung die militärische Macht Deutschlands nicht vergrößert werden solle¹⁴; dies, um Befürchtungen der genannten Art seitens der Ostblockstaaten auszuräumen. Die Verzögerung bei der Abfassung der westlichen Antwortnote sei zum Teil auf die Eigenwilligkeit de Gaulles zurückzuführen, der nicht den Eindruck aufkommen lassen wolle, daß der Westen Rußland entgegenkomme.¹⁵ Im Kern jedoch seien alle Westmächte sich einig, und einer russischen Aktion würde automatisch geschlossen entgegengetreten werden. Dies habe Chruschtschow (der sich nicht in die Mentalität anderer Völker hineindenken könne) nicht verstanden, und hierin liege eine große Gefahrenquelle für die ganze Welt.

Botschafter Sabri bestätigte die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, wonach Chruschtschow der festen Überzeugung sei, daß er keine Reaktion aus dem Westen zu befürchten habe. Er persönlich würde es für gut halten, wenn Deutschland seinen Standpunkt nicht nur gegenüber Chruschtschow, sondern auch gegenüber allen neutralen Staaten, die an der Belgrader Konferenz teilnehmen, deutlich zum Ausdruck bringen würde. Leider sei man noch etwas im unklaren darüber, was der Westen wolle und wo er seine Grenzen sehe, während der Osten klar zeige, was er wolle, und noch klarer wisse, welchem Ziel er zustrebe. Er – Botschafter Sabri – brauche nicht zu unterstreichen, daß der fundamentale Grundsatz der nicht gebundenen Staaten, also auch der VAR, das Selbstbestimmungsrecht und die Einheit der Völker seien, was auch von den Vereinten Nationen anerkannt werde; jedoch lägen „noch einige Schatten über den Absichten des deutschen Volkes“. Der Gedanke an eine Begrenzung in der Bewaffnung Deutschlands, um die russischen Befürchtungen zu zerstreuen, enthalte konstruktive Elemente, die auch von den Neutralen für richtig gehalten werden könnten im Hinblick auf ihre Rolle, wenn nicht als Vermittler oder als Dritte Kraft, so doch wenigstens zur Sicherung des Gleichgewichts zwischen den beiden Blöcken.

Der Herr Bundeskanzler stellte klar, daß er nicht von einer Abrüstung oder Minderbewaffnung Deutschlands gesprochen habe. Er habe nur – wie auch früher bei öffentlichen Anlässen – erklärt, daß durch eine Wiedervereinigung die militärische Macht Deutschlands nicht vergrößert werden sollte. Dies, um Befürchtungen auszuräumen, daß durch das Hinzukommen von 17 Millionen eine entsprechend verstärkte Macht von 70 Millionen Deutschen entstehe.

¹³ Die Provisorische Regierung der Französischen Republik schloß am 10. Dezember 1944 in Moskau einen Beistandspakt mit der UdSSR. Für den Wortlaut vgl. DROIT INTERNATIONAL, S. 610–612. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1046.

¹⁴ Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer am 15. Mai 1957 in Hamburg; Dok. 106, Anm. 9.

¹⁵ Zur französischen Haltung gegenüber der Überlegung, die Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Note vom 3. August 1961 mit einer Verhandlungsinitiative zu verbinden, vgl. Dok. 295 und Dok. 299.

Ferner legte der Herr Bundeskanzler die Gründe dar, warum Rußland mit allen Mitteln versuche, Deutschland in die Hände zu bekommen: Wenn die Bundesrepublik in die russische Sphäre einbezogen werden könnte, würde ganz Westeuropa folgen, und dann wäre Rußland wirtschaftlich und militärisch viel stärker als die USA. Später würde es dann zu einem weltweiten Kampf zwischen Rotchina und Sowjetrußland kommen.

Botschafter *Sabri* sagte, dies sei in der Tat mit lebhaftem Bedauern vorauszusehen. Er werde seinem Präsidenten über das Gespräch berichten, und er sei sicher, daß die Erläuterungen des Herrn Bundeskanzlers für die Regierung der VAR und anderer Staaten im Hinblick auf die Belgrader Konferenz sehr nützlich sein werden. In Bestätigung der Auffassungen des Herrn Bundeskanzlers wiederhole er seine persönliche Meinung, daß Chruschtschow diesmal keine Fehlkalkulation anstellen sollte, wie er es schon oft getan habe. Sein Land habe – wenn auch nicht auf militärischem Gebiet wie Deutschland – derartige Erfahrungen gemacht und festgestellt, daß nur durch eine entschlossene und schnelle Antwort die Dinge wieder hätten in Ordnung gebracht werden können. Sicher würden die Russen nicht geringe Anstrengungen unternehmen, um die neutralen Staaten in die eine oder andere Richtung zu lenken. Die VAR jedenfalls habe tiefes Mitempfinden für das Problem der deutschen Einheit und die Berlinfrage.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dem Botschafter für diese Worte und hob die Bedeutung der Stimme Präsident Nassers hervor, die in Belgrad nicht ungehört bleiben werde. Auf die Frage, was er von der Haltung Nehrus denke, erwiderte er, er halte Nehru für einen sehr geschickten, manchmal zu geschickten Mann, was Botschafter *Sabri* zu der Gegenfrage veranlaßte, ob diese Geschicktheit wohl britischer oder indischer Natur sei.

Abschließend sprach Botschafter Sabri die Hoffnung aus, daß der Herr Bundeskanzler bald Gelegenheit haben möge, die VAR zu besuchen.¹⁶

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

¹⁶ Mit Schreiben vom 18. September 1961 an Präsident Nasser, das der Botschaft in Kairo am 21. September 1961 übermittelt wurde, teilte Bundeskanzler Adenauer mit, er werde der Einladung „mit großer Freude Folge leisten“. Jedoch könne er wegen der Regierungsbildung nach den Bundestagswahlen vom 17. September 1961 „und wegen der kritischen Lage, die durch die sowjetzonalen Maßnahmen vom 13. August eingeleitet wurde, [...] für eine gewisse Zeit die Bundesrepublik leider nicht verlassen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 462; B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro).

292

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hess**D 4 i.V. 332/61 geheim****24. August 1961**

Betr.: Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen im Zusammenhang mit der Berlin-Krise

Bezug: Randvermerke des Herrn Ministers auf Fernschreiben NATO Paris Nr. 805 vom 22. d.M.

Zu den Randvermerken des Herrn Ministers auf dem anliegend wieder beigegeführten Fernschreiben¹ darf folgendes bemerkt werden:

1) Die Bundesrepublik ist ohne Notstandsgesetzgebung nicht in der Lage, sämtliche bei der Pariser Außenministerkonferenz² ins Auge gefaßten wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen durchzuführen. Abteilung 4 hat auf diesen Tatbestand schon wiederholt hingewiesen.³

Die Nichtbeteiligung neutraler europäischer Staaten wie beispielsweise Schweiz und Schweden an den wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen bedeutet natürlich eine gewisse Minderung der Wirkung solcher Maßnahmen. Im übrigen würden wirtschaftliche Gegenmaßnahmen, einschließlich eines Gesamtembargos, eine entscheidende materielle Bedeutung für die Haltung des Ostens kaum⁴ haben; sie würden zwar störend wirken, den Ostblock jedoch höchstwahrscheinlich an keiner Stelle entscheidend treffen. Man sollte daher wirtschaftliche Gegenmaßnahmen im wesentlichen unter dem Gesichtspunkt einer scharfen Warnung ins Auge fassen, die zwar psychologisch eine starke, kaum⁵ jedoch eine entscheidende materielle Bedeutung gewinnen kann.

2) Selbst sämtliche NATO-Staaten hinsichtlich wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen auf eine einheitliche Linie zu bringen, dürfte nicht einfach sein.⁶ Der Hinweis von Generalsekretär Stikker auf die höchst verschiedenen Belastungen und Opfer, die wirtschaftliche Gegenmaßnahmen bzw. ein Embargo für die einzelnen Länder bedeuten, ist absolut richtig. Eine Zusammenstellung des Anteils des Ostblockhandels am Gesamthandel der NATO-Staaten (siehe Anlage⁷) zeigt, daß Griechenland, Island und die Türkei⁸ die stärksten Opfer zu bringen hätten. Bei Island beträgt der Anteil des Osthandels sowohl auf der Einfuhr- wie Aus-

¹ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

Für die handschriftlichen Vermerke des Bundesministers von Brentano auf dem Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO) vgl. Dok. 286, Anm. 1, 3, 4 und 9.

² Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

³ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hess vom 17. August 1961; Dok. 259, Anm. 15.

⁴ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

⁵ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

⁶ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister von Brentano handschriftlich: „r[ichtig].“

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

⁸ Die Wörter „Griechenland, Island und die Türkei“ wurden von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

fuhrseite je rund 23%, bei Griechenland auf der Ausfuhrseite 22%, bei der Türkei auf der Ausfuhrseite 11%. Alle anderen NATO-Staaten liegen auf der Einfuhrseite zwischen 7,9 und 0,6%, auf der Ausfuhrseite zwischen 6,6 und 0,9%. Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁹ dem Herrn Minister¹⁰ vorgelegt.

Hess

B 130, Bd. 8464A (Ministerbüro)

293

Botschafter Mohr, Bern, an das Auswärtige Amt

114-5935/61 geheim
Fernschreiben Nr. 49

Aufgabe: 24. August 1961, 16.40 Uhr
Ankunft: 24. August 1961, 18.28 Uhr

Der Leiter des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartments, Bundesrat Schaffner, legte mir gestern in vertraulichem Gespräch seine Überlegungen dar, wie am zweckmäßigsten die neutralen EFTA-Staaten¹ der EWG angegliedert werden könnten.

Schaffner meinte, die drei neutralen EFTA-Staaten sollten nicht einzeln mit EWG verhandeln, sondern neutralen Block bilden, und zwar weniger im vorwiegenden Interesse der Schweiz, die relativ gute Verhandlungsposition gegenüber der EWG habe, als aus Rücksicht auf politisch prekäre Lage Österreichs. Würde Österreich mit EWG über Beitritt oder Assoziierung im Alleingang verhandeln, so würde es mit Sicherheit auf den Widerstand der Sowjetunion stoßen. In Art. 4 Abs. 2 Österreichischen Staatsvertrags habe sich Österreich unter anderem verpflichtet, keinerlei Vereinbarungen zu treffen, die geeignet wären, unmittelbar oder mittelbar eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland zu fördern oder seine wirtschaftliche Unabhängigkeit zu beeinträchtigen.² Es bestehe für ihn kein Zweifel, daß Sowjetunion, gestützt auf diese Bestimmung Staatsvertrages, Beitritt oder Assoziierung Österreichs an EWG als mittelbaren Anschluß Österreichs an Deutschland erklären werde. Dem zu erwartenden sowjetischen Veto könne jedoch Wind aus den Segeln genommen werden, wenn die drei Neutralen der EFTA einen Block bilden und dieser sich der EWG wirtschaftlich assoziiere. Diese Blockbildung könne am unauffälligsten und leichtesten in der Form geschehen, daß EFTA (nach dem voraussichtlichen Beitritt der NATO-Staaten der EFTA³ in die EWG) weiterbestehen bleibe und sich – wenn

⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 25. August 1961 vorgelegen.

¹⁰ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

¹ Österreich, Schweden und die Schweiz.

² Für den Wortlaut des Artikels 4 des Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 727.

³ Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen.

auch nur noch als Rumpf-EFTA – assoziiere. Dies habe für Österreich zusätzlichen Vorteil, daß es sich auf das Moskauer Memorandum vom 15.4.55 berufen könne, nach dem es seine Neutralität in der Art zu üben habe, „wie sie von der Schweiz gehandhabt wird“.⁴ Außerdem könne man hoffen, auf diese Weise auch noch das EFTA-assoziierte Finnland bei der Stange zu halten, ja, es bestehe später einmal vielleicht sogar Möglichkeit, andere Staaten wie Jugoslawien anzugliedern.

Bundesrat Schaffner stellte seine Ausführungen als persönliche Überlegungen dar. Er habe sie bisher weder mit österreichischem Außenminister Kreisky erörtert, noch seien sie vom Bundesrat gebilligt. Angesichts der maßgeblichen Rolle, die Schaffner in Fragen europäischen Integrationsproblems im Bundesrat spielt, ist jedoch anzunehmen, daß sich die von ihm skizzierte Linie zur offiziellen schweizerischen Haltung verdichtet.

[gez.] Mohr

VS-Bd. 2237 (I A 2)

294

Botschafter Duckwitz an die Botschaft in Washington

704-82.00/3-94.29-1172/61 geheim

Aufgabe: 24. August 1961, 20.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 1041

1) In den sowjetischen Noten vom 18. August an die Westmächte² sind u. a. die Behauptungen enthalten, Westberlin gehöre zum Territorium der SBZ, die Souveränität der SBZ erstrecke sich auf Ostberlin, die Institutionen der Bundesrepublik befänden sich zu Unrecht in Westberlin. Die angebliche Diversantentätigkeit der Vereinigten Staaten wie auch der Bundesrepublik in Westberlin wird stark herausgestellt.

Obwohl bei den drei Westmächten offenbar³ nicht die Absicht besteht, die sowjetischen Noten vom 18. August zu beantworten, hält es der Herr Bundeskanzler doch⁴ für erforderlich, diese Behauptungen, die allerdings schon früher aufgestellt wurden, nicht unwidersprochen⁵ hinzunehmen und ihnen mit Nachdruck ent-

⁴ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7975.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Rouget konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Northe am 24. August 1961 vorgelegen.

² Für den Wortlaut der sowjetischen Note vom 18. August 1961 an die Drei Mächte vgl. DzD IV/7, S. 133–138.

³ Dieses Wort wurde von Botschafter Duckwitz handschriftlich eingefügt.

⁴ Dieses Wort wurde von Botschafter Duckwitz handschriftlich eingefügt.

⁵ Der Passus „Obwohl bei den drei ... nicht unwidersprochen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Botschafters Duckwitz zurück. Vorher lautete er: „Diese Argumentation ist zwar nicht neu. Obwohl bei den drei Westmächten nicht die Absicht besteht, die sowjetischen Noten vom 18. August zu beantworten, hält es der Herr Bundeskanzler für erforderlich, diese Behauptungen nicht unwidersprochen“.

gegenzutreten. Eine solche Zurückweisung ist im Hinblick auf das jüngste sowjetische Vorgehen besonders geboten, da eine stillschweigende Hinnahme dieser Behauptung von sowjetischer Seite als westliche Schwäche ausgelegt⁶ und die Sowjets nur ermuntert wird, mit der Durchführung einseitiger Maßnahmen fortzufahren. Eine unwidersprochene Hinnahme würde darüber hinaus die sowjetischen Maßnahmen in den Augen der unterentwickelten Welt begründet und gerechtfertigt erscheinen lassen und das Verständnis für die westliche Position in der Berlinfrage auf der bevorstehenden Neutralistenkonferenz⁷ erheblich beeinträchtigen.

Welche Wirkung die ständigen sowjetischen Behauptungen zu erzielen in der Lage sind, zeigen z.B. die jüngsten Äußerungen Nehrus zu der Deutschland- und Berlinfrage.⁸

Sie werden gebeten, die Arbeitsgruppe über die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers zu unterrichten und darauf hinzuwirken, daß eine Zurückweisung dieser sowjetischen Behauptungen im Rahmen des weiteren Notenwechsels mit Sowjetunion erfolgt.⁹

Duckwitz¹⁰

VS-Bd. 3867 (704)

⁶ An dieser Stelle wurde von Botschafter Duckwitz gestrichen: „werden wird“.

⁷ Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

⁸ Botschaftsrat I. Klasse von Heyden, Neu Delhi, berichtete am 23. August 1961 über eine Erklärung des Ministerpräsidenten Nehru im indischen Parlament. Positiv seien u. a. folgende Äußerungen zu vermerken: „1) Sowjetischer Vorschlag für SBZ-Sonderfriedensvertrag verursacht gegenwärtige Spannung, 2) Anerkennung des deutschen Rechtes auf Einheit [...], 3) für den Augenblick Distanzierung vom Gedanken mitteleuropäischen Disengagements“. Dem stünden folgende negative Punkte gegenüber: „1) Stellungnahme gegen Überbewertung legaler Gesichtspunkte (westliche Berlinrechte!), 2) erneute Zurückkenntnisnahme der geographischen Existenz zweier deutscher Staaten, 3) großes Verständnis für osteuropäische Furcht vor deutschem Militarismus, 4) Ablehnung nuklearer Rüstung Deutschlands (unzutreffende Behauptung, daß Bundesrepublik über nuclear warheads verfügt), 5) vor allem: erstmalig eindeutige Stellungnahme Indiens für Beibehaltung Oder-Neiße-Linie“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 326; B 130, Bd. 8464 C (Ministerbüro).

Für den Wortlaut der Erklärung vom 23. August 1961 vgl. DzD IV/7, S. 211–217.

⁹ Am 25. August 1961 bekräftigte Botschafter Duckwitz, nach der sowjetischen Note vom 23. August 1961 an die Drei Mächte müsse „mit allem Nachdruck der sowjetischen Behauptung entgegengetreten werden, Westberlin gehöre zum Territorium der SBZ und die Institutionen der Bundesrepublik befänden sich zu Unrecht in Westberlin“. Dies müsse zurückgewiesen werden, „da der Westen sonst hinnimmt, er benutze die Luftkorridore in Widerspruch zu den Vier-Mächte-Vereinbarungen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1046 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 3867 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Die Antwortnote der Drei Mächte vom 26. August 1961 auf die sowjetische Note vom 23. August enthielt auch eine Stellungnahme zur sowjetischen Note vom 18. August 1961. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/7, S. 255 f.

¹⁰ Paraphe vom 24. August 1961.

295

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-161/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2004

Aufgabe: 24. August 1961, 23.30 Uhr¹
Ankunft: 25. August 1961, 08.40 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 1039 vom 24.8.²

Die durch die gestrige Sowjetnote geschaffene neue Lage³ wurde in der heutigen Sitzung der Botschafter-Lenkungsgruppe unter zwei Aspekten behandelt:

- 1) Praktische Vorbereitungsmaßnahmen, um auf den durch die Sowjetnote implizierten Eventualfall gerüstet zu sein;
- 2) Folgerungen, die sich für die Frage der Verhandlungsinitiative ergeben.⁴

Zu 1) Zum ersten Punkt warf Botschafter Alphand die Frage auf, welches die vordringlichen Vorbereitungsmaßnahmen seien, die man in Angriff nehmen müsse, um der neuen Lage zu begegnen. Nitze erwiderte, daß die zu treffenden Maßnahmen in der Eventualfallplanung vorgesehen seien. Die wichtigste Frage, die in dieser Planung noch offengeblieben sei, sei die Frage des „hot pursuit“: Ob ein östliches Flugzeug, das ein auf den Verbindungswegen nach Berlin eingesetztes Westflugzeug angegriffen habe, im Gebiet der Zone verfolgt werden solle und ob im Falle eines Angriffs mit Fernlenkgeschossen eine auf dem Gebiet der Zone liegende Abschußbasis zerstört werden solle.

Nitze wurde gebeten, die Lenkungsgruppe bis morgen darüber zu unterrichten, welches die noch offenen Fragen seien und in welchen Fällen die in der Eventualfallplanung vorgesehenen Maßnahmen noch der Billigung durch die Regierungen bedürfen.

Caccia warf die Frage auf, ob nicht der NATO-Rat über die beabsichtigten Maßnahmen unterrichtet werden müsse. Alphand gab seine anfänglichen Bedenken,

¹ Hat Gesandtem Ritter am 25. August 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Bock verfügte.

Hat Bock am 26. August 1961 vorgelegen.

² Bundesminister von Brentano übermittelte Botschafter Grewe, Washington, die Einschätzung, „daß die Behinderung oder Unterbrechung des militärischen oder zivilen Luftverkehrs außerordentlich ernste Folgen haben würde“. Da jedoch „angesichts jüngster Entwicklung [...] an Entschlossenheit der Sowjetunion, ihr Programm abzuwickeln, kaum zu zweifeln“ sei, halte die Bundesregierung den Zeitpunkt für gekommen, die sowjetische Regierung zu Verhandlungen aufzufordern, um sie von der Hoffnung abzubringen, „daß auch weitere Maßnahmen, die letztlich zur völligen Abschnürung Berlins führen würden, hingenommen werden könnten. [...] Auch die Frage der Anrufung des Sicherheitsrates sollte in diesem Augenblick neu überdacht werden.“ Vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

³ Zur sowjetischen Note vom 23. August 1961 an die Drei Mächte vgl. Dok. 291, Anm. 6.

Botschafter Grewe, Washington, berichtete am selben Tag, die Washingtoner Botschaftergruppe habe die Note „sofort einmütig als ein alarmierendes Zeichen für die sowjetische Entschlossenheit gewertet, die Krise nunmehr mit raschen Zügen hochzutreiben. Es bestand kein Zweifel, daß sie als Ankündigung einer in Kürze bevorstehenden Störung oder Unterbrechung des westlichen Luftverkehrs nach Berlin zu betrachten sei und daß insoweit schon sehr rasch ein erster partieller Eventualfall eintreten könnte.“ Der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, habe ausgeführt, „daß der Westen bei seinen Vorbereitungen keinen Tag mehr zu verlieren habe. Wenn der zivile Flugverkehr durch Militärflugzeuge übernommen werde und Geleitschutz durch Jagdflugzeuge erhalte, könne es ganz rasch zu ersten Situationen kommen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1974; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

⁴ Die Wörter „Folgerungen“ und „für die Frage der Verhandlungsinitiative“ wurden von Legationsrat Bock hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „(auch Volksabstimmung).“

daß es sich um eine ausschließliche Drei-Mächte-Angelegenheit handele, nach kurzer Diskussion auf und ließ sich davon überzeugen, daß die Allianz als solche betroffen sei, sobald es zu Angriffen auf Flugzeuge in den Luftkorridoren komme.⁵

Nitze unterstrich nachdrücklich, daß die Frage des zivilen Luftverkehrs nach Berlin und seine evtl. Übernahme durch Militärflugzeuge eine politische Frage erster Ordnung sei. Es gehe hier um die Freiheit der Westberliner, die unmittelbar bedroht sei, wenn es für sie keinen unkontrollierten Verkehrsweg nach der Bundesrepublik mehr gebe.

Die Gruppe sieht dem morgigen Bericht Nitzes über dieses Thema entgegen.⁶

2) Zur Frage der Verhandlungsinitiative stellte Alphand fest, daß sich der Westen seit gestern in einer außerordentlich ernsten Lage befinde. Zum ersten Male hätten die Sowjets Maßnahmen angekündigt, die sich sowohl gegen die Freiheit Berlins als auch gegen Europa und die Allianz als Ganzes richteten. Die Gefahr, daß die Sowjets weitergingen und die Krise höher trieben und daß die vitalen Interessen aller Allianzpartner betroffen würden, sei sehr groß. In dieser Lage sei eine vom Westen ausgehende Verhandlungsinitiative nicht angebracht. Sie sei überholt und nicht zeitgemäß („out of date, untimely“). Eine Außenminister-Konferenz sei einer solchen Lage gegenüber kein adäquates Mittel. Nach französischer Auffassung müßten in erster Linie militärische Maßnahmen zur Sicherung des Luftverkehrs getroffen werden. Zugleich fasse man allerdings auch auf französischer Seite politisch-diplomatische Mittel zur Bewältigung der Krise ins Auge. Er werde über diesen „diplomatic approach“, an den die französische Regierung denke, auf der morgigen Sitzung Näheres mitteilen.⁷

Caccia teilte mit, er habe aus London die Weisung erhalten, die gestern erörterte Formulierung des amerikanischen Verhandlungsvorschlags zu akzeptieren. Die gestern erörterten Zusätze bezüglich unseres Vorschlags einer Volksabstimmung⁸ würden von der britischen Regierung nur dann akzeptiert, wenn sie die französi-

⁵ Botschafter Grewe, Washington, teilte am 15. September 1961 mit, daß der amerikanische NATO-Botschafter Finletter „State Department und Pentagon baldige Unterrichtung des NATO-Rats über beabsichtigtes westliches Verhalten im Falle von Beeinträchtigungen des Luftzuganges nach Berlin dringend nahegelegt“ habe, „weil jederzeit mit Störungen in den Luftschneisen gerechnet werden könne“. Die Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe teile diese Ansicht. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2385; VS-Bd. 2057 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Der Passus „Nitze unterstrich ... Thema entgegen“ wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Civil Air Lift.“

In der Sitzung der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe am 25. August 1961 wurde von amerikanischer Seite eine „Übersicht über die bisherigen Drei-Mächte-Beratungen hinsichtlich der Gegenmaßnahmen gegen Störungen des Luftzuganges nach Berlin“ vorgelegt, die den militärischen Luftverkehr betrafen. Für den von Botschafter Grewe, Washington, mit Drahtbericht Nr. 2024 vom selben Tag übermittelten Bericht vgl. VS-Bd. 3486 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Überlegungen für den Fall sowjetischer Maßnahmen gegen den zivilen Luftverkehr nach Berlin wurden vom Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, am 30. August 1961 in der Washingtoner Botschaftergruppe erläutert. Vgl. dazu Dok. 312, Anm. 1.

⁷ Zu den Ausführungen des französischen Botschafters in Washington, Alphand, am 25. August 1961 in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 299.

⁸ Zur Erörterung des amerikanischen Vorschlags für eine Antwortnote auf die sowjetische Note vom 3. August 1961 an die Drei Mächte und des Vorschlags der Bundesregierung, darin eine Volksabstimmung zu erwähnen, in der Washingtoner Botschaftergruppe am 23. August 1961 vgl. Dok. 288, Anm. 11.

sche Zustimmung zu dem Gesamttext herbeiführten. In diesem Fall möchte die britische Regierung die Formulierung des Zusatzes wie folgt gefaßt sehen:

„If, however, the Soviet Union wishes to pay more than lip service to the principle of self-determination, the United States is prepared to join in conducting a plebiscite, under suitable safeguards, in which all Germans would be asked about their wishes about the future of their country.“

Ich trug die im Bezugserlaß übermittelte Weisung vor. Im Hinblick auf den heutigen wieder in Erscheinung getretenen französischen Standpunkt betonte ich, daß man in Bonn die Verhandlungsinitiative unter dem Gesichtspunkt sehe, daß am Verhandlungstisch Gelegenheit geboten sei, die Sowjets von der Entschlossenheit des Westens zu überzeugen, und daß die Verhandlungsaufforderung dem entsprechen müsse.

Nach der Sitzung hatte ich ein kurzes Gespräch mit Caccia und Kohler, die beide keinen Zweifel darüber ließen, daß ihre Regierungen morgen in dieser Angelegenheit zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen wünschen. Caccia deutete an, daß sich dann vielleicht noch im NATO-Rat eine letzte Gelegenheit ergebe, die Franzosen zum Einschwenken zu bewegen.

Ein kurzes Gespräch, das ich mit Alphand vor der Sitzung geführt hatte, bot zunächst keinen Anhaltspunkt für eine evtl. Änderung des französischen Standpunktes.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3590 A (AB 7)

296

Bundesminister von Brentano an Botschafter Grewe, Washington

AB-84.20/9-248/61 geheim

24. August 1961¹

Fernschreiben Nr. 2626 Plurex

Aufgabe: 26. August 1961, 12.50 Uhr

Citissime

I. Wie in früheren Jahren ist auch in diesem Jahr damit zu rechnen, daß die Länder des Sowjetblocks auf der Generaldebatte der am 19.9.1961 beginnenden XVI. Vollversammlung der Vereinten Nationen Angriffe gegen die Bundes-

¹ Der Drahterlaß wurde von Gesandtem Ritter und Botschaftsrat I. Klasse Frank, z. Z. Bonn, konzipiert.

Hat Botschafter von Marchtaler und Legationsrat I. Klasse Schwörbel am 25. August 1961 zur Mitzeichnung vorgelegen.

Am 25. August 1961 leitete Ritter den Entwurf der „auf den Herrn Bundesminister gestellten Drahtweisung an Botschafter Grewe“ an Staatssekretär Carstens und teilte mit, er sei das „Ergebnis der unter Mitwirkung des Legationsrats Frank in der Arbeitsgruppe Berlin geleisteten Arbeiten“.

Hat Carstens am 25. August 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3481 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

republik richten werden.² Die Sowjets werden unter Umständen ihre Deutschland- und Berlinpolitik in der Generaldebatte behandeln, um auf diese Weise ihre einseitigen Vertragsbrüche und Maßnahmen „zu rechtfertigen“. Um eine Abwehr der zu erwartenden Angriffe schon jetzt vorzubereiten, hat die Bundesregierung die Absicht, die Chefdelegierten bei der XVI. VN-Vollversammlung folgender Länder um Unterstützung für den Standpunkt der Bundesregierung zu bitten:

Liberia, Obervolta, Nigeria, Togo, Kongo (Léopoldville), Madagaskar, Kamerun, Sudan, Peru, Chile, Kolumbien, Pakistan, Thailand, Malaya.

Um den außerordentlichen Charakter einer solchen Demarche zu unterstreichen, ist daran gedacht, den Herrn Bundeskanzler zu bitten, Briefe an die betreffenden Regierungschefs zu schreiben; diese Briefe würden dann in den Hauptstädten von unseren Botschaftern zugleich mit einer mündlichen Erläuterung unserer Bitte übergeben werden.³

Sie werden gebeten, dies den Teilnehmern der Lenkungsgruppe mitzuteilen und die Alliierten zu bitten, ihrerseits Überlegungen anzustellen, wie sie den zu erwartenden Angriffen in der Generaldebatte begegnen können. Dabei dürfte es darauf ankommen, daß nicht nur die Deutschland- und Berlinpolitik der Bundesregierung Unterstützung findet, sondern daß ganz allgemein die sowjetischen Verleumdungen eines „revanchistischen, imperialistischen, militaristischen Deutschlands“ widerlegt werden.

Nur zur dortigen Information:

Es wird bewußt davon abgesehen, die Alliierten um eine gleichlautende und unterstützende Demarche bei den genannten 14 Regierungen zu bitten, weil diese überwiegend ehemalige Kolonialländer sind und sich deshalb einem rein deutschen Ersuchen wahrscheinlich geneigter zeigen werden als einer von den Alliierten unterstützten Demarche.

II. In der Frage einer förmlichen Befassung der Vereinten Nationen mit der Deutschland- und Berlinfrage durch eine Initiative des Westens⁴ nimmt die Bundesregierung folgenden Standpunkt ein:

1) Die Befassung des Sicherheitsrats verdient nach unserer Ansicht in jedem Falle den Vorzug vor einer Befassung der Vollversammlung. Im Sicherheitsrat

² Botschafter Knappstein, New York (UNO), berichtete am 9. August 1961, es zeichne sich ab, daß die UdSSR während der kommenden UNO-Generalversammlung „zu schweren Angriffen gegen die westliche Welt ausholen“ und dabei insbesondere „auf die Umgestaltung des VN-Sekretariats (Troika) und auf die Deutschland- und Berlin-Frage“ abzielen werde. Knappstein schlug vor, „ein paar sichere Freunde, die nicht Mitglieder der NATO sind“, für ein Plädoyer zugunsten der Bundesrepublik zu gewinnen, denn: „Das Prestige unserer drei westlichen Alliierten ist in den Vereinten Nationen leider so gering, daß ihr eventuelles Eintreten für uns, falls sie unsere einzigen Verteidiger blieben, sogar die Gefahr mit sich bringen könnte, daß die von der Sowjetunion gewünschte Abstempelung der Bundesrepublik als ‚kapitalistisches, reaktionäres, kriegslüsternes‘ Land noch unterstrichen würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 385; B 130, Bd. 2269 B (I B 1).

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz informierte die Botschaft in Washington am 5. September 1961 darüber, daß 13 Regierungen, nämlich „Bolivien, Chile, Kamerun, Kongo (Léopoldville), Liberia, Madagaskar, Malaya, Obervolta, Pakistan, Peru, Sudan, Thailand und Togo [...] ein persönliches Schreiben des Herrn Bundeskanzlers“ erhalten hätten mit der Bitte, gegebenenfalls in der UNO-Generalversammlung für die Bundesregierung einzutreten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2785; B 130, Bd. 2270 A (I B 1).

Für die Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 4. September 1961 vgl. B 130, Bd. 2269 B (I B 1).

⁴ Zu einer möglichen Initiative zur Befassung der UNO mit der Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 255, besonders Anm. 14 und 22.

verfügt der Westen über eine sichere Mehrheit, bestehend aus den drei Alliierten, der Türkei, Chile, Ecuador und Nationalchina bis zum 31.12.1961.

2) An die Befassung des Sicherheitsrats durch eine Initiative des Westens sollte gedacht werden,

a) bei einer akuten Verschärfung der Krise;

b) präventiv für den Fall, daß mit einer Initiative dritter Staaten oder des Generalsekretärs der Vereinten Nationen⁵ zu rechnen ist. Der Westen sollte schon jetzt die Entwicklung sorgfältig beobachten, damit er einer solchen Initiative von dritter Seite rechtzeitig zuvorkommen kann.

3) Für die Einbringung in den Sicherheitsrat aufgrund Artikel 35 der Charter⁶ erscheint die Türkei am geeignetsten. Sie ist zudem z.Zt. Mitglied des Sicherheitsrats. Dies entspricht auch der Ansicht unserer Alliierten, wie sie in der New Yorker Arbeitsgruppe zutage getreten ist. Es wäre auch denkbar, daß die Alliierten an den VN-Generalsekretär herantreten, damit dieser gemäß Artikel 99 der Charter⁷ den Sicherheitsrat mit der Berlin- und Deutschlandfrage befaßt.⁸

4) Nach Auffassung der Bundesregierung sollte eine vom Westen einzubringende Resolution folgende Grundsätze enthalten:

a) Vertragswidrige Maßnahmen sind rückgängig zu machen.

b) Die Beteiligten werden verpflichtet, sich aller einseitigen Maßnahmen zu enthalten.

c) Die Verletzung der Menschenrechte und anderer Grundsätze der Charter der Vereinten Nationen wird verurteilt.

d) Gewährung des Selbstbestimmungsrechts für alle Deutschen durch das Mittel freier und international kontrollierter Wahlen als der wichtigsten Grundlage einer dauerhaften Friedensordnung.

e) Aufforderung an die vier Großmächte, nach Maßgabe dieser Grundsätze zu verhandeln.

Diese Grundsätze sind als Richtlinien für die Redaktion eines Resolutionsentwurfs anzusehen, der selbstverständlich nur unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen und militärischen Lage fertiggestellt werden kann.

III. Es sollte jetzt schon überlegt werden, wie die Alliierten zu handeln gedenken für den Fall, daß der Westen einer überraschenden Initiative von dritter Seite aus irgendwelchen Gründen nicht zuvorkommen kann. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die westlichen Alliierten in einem solchen Falle unverzüglich nachziehen sollten, um auch ihrerseits die Deutschland- und Berlinfrage vor die Vereinten Nationen zu bringen. Für den Fall, daß ein VN-Mitgliedstaat

⁵ Zu Überlegungen des UNO-Generalsekretärs Hammarskjöld, die UNO mit der Berlin-Frage zu befassen, vgl. Dok. 285, Anm. 7.

⁶ Gemäß Artikel 35 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 konnte jeder Mitgliedstaat einen Konflikt, der die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit gefährdete, vor den UNO-Sicherheitsrat oder die Generalversammlung bringen. Vgl. dazu CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 683.

⁷ Für den Wortlaut von Artikel 99 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945, dem zufolge der UNO-Generalsekretär den Sicherheitsrat mit jeder Frage befassen konnte, die seiner Ansicht nach eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit darstellte, vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 696.

⁸ Zu den Überlegungen der New Yorker Arbeitsgruppe der Drei Mächte und der Bundesrepublik vgl. Dok. 285, Anm. 6.

die Frage ohne Wissen der Alliierten auf die Tagesordnung der XVI. Vollversammlung setzen läßt, ergibt sich die Frage, ob der Westen für einen eventuell einzubringenden Resolutionsvorschlag noch weitere Mitgliedstaaten gewinnen soll oder kann (Cosponsors). Die Bundesrepublik würde sich in diesem Falle anbieten, ihre Beziehungen zu den in Frage kommenden Ländern Asiens, Afrikas und Südamerikas einzusetzen, damit eine eindrucksvolle Zahl von Mitgliedstaaten hinter dem Resolutionsentwurf steht.

Weiter sollte geprüft werden, ob der Westen die Angelegenheit noch vor den Sicherheitsrat bringen kann, nachdem ein VN-Mitgliedstaat den Antrag gestellt hat, die Frage auf die Tagesordnung der XVI. Vollversammlung zu setzen, und wie gegebenenfalls prozediert werden müßte.⁹

IV. Von erheblicher Bedeutung ist die Frage, ob die Bundesrepublik vor dem Sicherheitsrat „als interessierte Partei“ gehört wird. Die Bundesregierung vertritt hierzu folgenden Standpunkt:

1) Sollte es aufgrund des günstigen Stimmen-Verhältnisses im Sicherheitsrat (sieben sichere Stimmen für den Westen) möglich sein, die Bundesregierung an den Ratsstisch einzuladen, die Sowjetzone aber auszuschließen, so wäre dies als Erfolg für die Deutschlandpolitik der Bundesregierung zu werten. Dieses Ziel sollten wir anstreben.

2) Eine Einladung des Sicherheitsrates an die Sowjetzone sollten wir in jedem Falle zu verhindern suchen, auch um den Preis unseres eigenen Verzichts auf Gehör.

3) Ein Anhören von Nicht-Mitgliedern der Vereinten Nationen im Plenum der Vollversammlung ist nicht üblich.

Dagegen besteht im 1. (Politischen) Ausschuß der Vollversammlung die Gefahr, daß, wie im Falle Koreas, beide Delegationen gehört werden. Wir sollten daher alles tun, um eine Überweisung des Problems an den 1. (Politischen) Ausschuß mit der Begründung zu verhindern, daß derart wichtige Probleme nur vom Plenum der Vollversammlung behandelt werden sollen. Dies würde auch einem ad hoc eingesetzten Sonderausschuß gelten.

V. Sie werden gebeten, dem Lenkungsausschuß vorzuschlagen, daß die VN-Vertretungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs und unsere VN-Beobachter-Mission für die Dauer der Berlinkrise eine ständige Arbeitsgruppe bilden, um die gemeinsame Haltung in New York fortlaufend abzustimmen.

Um Drahtbericht über Reaktion der Lenkungsgruppe auf diese Vorschläge wird gebeten.¹⁰ VN-Beobachter New York ist unterrichtet.¹¹

Brentano¹²

VS-Bd. 3481 (AB 7)

⁹ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁰ Botschafter Grewe, Washington, teilte am 31. August 1961 mit, daß er die Überlegungen der Bundesregierung zur Befassung der UNO mit der Deutschland- und Berlin-Frage am selben Tag in der Washingtoner Botschaftergruppe zur Sprache gebracht habe und gebeten worden sei, „ein Arbeitspapier darüber zur Verfügung zu stellen. Die Aussprache wurde bis dahin zurückgestellt.“ Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe zudem darauf hingewiesen, „daß die deutschen Vorschläge für den Inhalt einer Sicherheitsrats-Resolution von dem zwischen den Drei

297

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf**St.S. 150/61 streng geheim****25. August 1961**

Heute suchte mich Botschafter Shinnar auf, um folgendes mitzuteilen:

Bei dem Treffen des Herrn Bundeskanzlers mit Herrn Ben Gurion am 14. März 1960 in New York¹ sei u. a. über eine deutsche Entwicklungshilfe an Israel gesprochen worden, auf die Israel wegen des baldigen praktischen Auslaufens des Wiedergutmachungsabkommens² Wert legt. Der Herr Bundeskanzler habe eine Entwicklungshilfe auf kommerzieller Basis in Form eines Darlehens von jährlich 200 Millionen DM für 10 Jahre zugesagt. Hierüber hätten alsdann ab Juni v.J. wiederholte Besprechungen zwischen ihm, Shinnar, und dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Wirtschaftsminister Erhard und Herrn Staatssekretär Globke stattgefunden; sie hätten ihren Abschluß gefunden in einem Brief des Herrn Bundeskanzlers vom 15. Dezember v.J., worin der Herr Bundeskanzler noch einmal seine Zusage an Ben Gurion betonte und vorschlug, in konkrete Besprechungen für die Möglichkeit der Abwicklung des Kredits anhand eines ersten fertigen Projekts einzutreten.³ In diesem Sinne seien dann weitere Gespräche mit dem Herrn Bundeskanzler, Minister Erhard, Staatssekretär Globke und Ministerialdirektor Vialon geführt und am 18./19. Januar d.J. mit einer Verabredung beendet worden, wonach ein erster Teil der diesjährigen Rate in Höhe von 100 Millionen DM ./ 15 Millionen DM für andere Zwecke, also insgesamt 85 Millionen DM, im Juni/Juli d. J. angewiesen werden sollte. Um die Vertraulichkeit zu wahren, habe man eine reine Banktransaktion, und zwar zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Israelischen Industrie-Kreditbank ins Auge gefaßt. Die Auszahlung sollte in jedem Falle aber erst nach Beendigung des Eichmann-Prozesses⁴ erfolgen, worunter die Beendigung der eigentlichen Gerichts-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1244

Mächten im vergangenen Jahr vereinbarten Text einer derartigen Resolution wesentlich abweichen“. Beide Texte sollten daher überprüft werden. Die Botschaftergruppe habe die Einsetzung einer Untergruppe „Vereinte Nationen“ beschlossen, die sich mit dem Vorschlag, „die Behandlung der Berlin-Frage in der Generaldebatte der XVI. Vollversammlung durch entsprechende Demarchen bei VN-Mitgliedstaaten im westlichen Sinne zu beeinflussen“, beschäftigen solle und am folgenden Tag erstmals zusammentreten werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2115; B 130, Bd. 2270 A (I B 1).

11 Der Drahterlaß wurde nachrichtlich auch an Botschafter Knappstein, New York (UNO), übermittelt.

12 Paraphe.

¹ Zu dem Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Ben Gurion vgl. Dok. 133, Anm. 1.

² Gemäß Artikel 3 des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel (Luxemburger Abkommen) wurde 1963 die letzte Jahresrate fällig. Vgl. dazu Dok. 132, Anm. 3.

³ Mit Schreiben vom 15. Dezember 1960 sagte Bundeskanzler Adenauer dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, die Bereitschaft zu Besprechungen über „die Gewährung von Krediten auf kommerzieller Basis für konkrete Vorhaben“ in Israel zu und führte aus: „Man wird auch künftig sehr behutsam vorgehen, um das Ziel unserer bisherigen Verhandlungen nicht zu gefährden.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 4 A (Büro Staatssekretär).

⁴ Zum Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, in Jerusalem vgl. Dok. 340, besonders Anm. 2 und 5.

verhandlungen, also nicht etwa der Urteilsspruch selbst verstanden worden sei. Der Eichmann-Prozeß hätte in diesem Sinne am 14. d.M. seinen Abschluß gefunden. Eine Woche später, am 21. d.M., hätte daher auch Staatssekretär Globke in einer Unterhaltung mit ihm, Shinnar, bestätigt, daß die Voraussetzung für die Kredithingabe nunmehr gegeben sei. Hierfür sei er, Shinnar, gebeten worden, dem Auswärtiges Amt darzustellen, daß

- 1) es sich nur um die obige beschränkte Transaktion handle und
- 2) daß er, Shinnar, im Namen der israelischen Regierung die Gewähr dafür übernehme, daß die Vertraulichkeit des Geschäfts gewahrt bleiben wird.

Das Auswärtige Amt werde also gebeten, keine Bedenken mehr zu erheben oder zu billigen, daß die beschränkte Transaktion in Höhe der Hälfte der Jahresquote jetzt durchgeführt wird. Wegen der weiteren Transaktionen könnte man später, hoffentlich in ruhigerer Atmosphäre, sprechen. Er, Shinnar, erkläre mir hiermit, daß

- 1) es sich um eine reine Banktransaktion handele,
- 2) lediglich ein kommerzielles Darlehen ohne jeden politischen Charakter gemeint sei und daß
- 3) es sich insbesondere nicht etwa um eine Verlängerung oder Wiederholung des alten Wiedergutmachungsabkommens handele.

Sollte sich das Auswärtige Amt positiv entscheiden, bat Botschafter Shinnar, dies Herrn Staatssekretär Globke mitteilen zu wollen. Er selbst, Shinnar, werde mich Anfang nächster Woche von Zürich anrufen, um sich nach dem Ergebnis zu erkundigen.⁵

Hiermit Herrn Staatssekretär⁶ mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Etdorf

B 2-VS, Bd. 444 A (Büro Staatssekretär)

⁵ Ministerialdirektor von Etdorf berichtete am 29. August 1961, der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, habe ihn aus Zürich angerufen, um sich nach der Entscheidung zu erkundigen. Er habe „weisungsgemäß folgendes erwidert. Wir seien im Hinblick auf die augenblickliche politische Lage leider nicht in der Lage, schon jetzt zu der von ihm angeschnittenen Frage Stellung zu nehmen. Wir bäten Herrn Shinnar, sich noch etwas zu gedulden.“ Shinnar habe einen Anruf bei Staatssekretär Carstens in der folgenden Woche angekündigt, woraufhin er, Etdorf, ausgeführt habe, daß „der Herr Staatssekretär dann ebensowenig, wie ich heute, schon in der Lage sein würde, etwas mitzuteilen. Herr Shinnar fragte, ob nicht wenigstens jetzt schon von uns ein Zwischenbescheid an das Bundeskanzleramt gegeben werden könnte. Ich erwiderte, daß auch dies mir zweifelhaft erschiene; ich würde es jedoch dem Herrn Staatssekretär vortragen.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 444 A (Büro Staatssekretär).

⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 25. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Lahr vermerkte: „Ich rege gemeinsame Besprechung mit H[errn] D 3, D 4, D 7 an. Die Aufz[eichnung] sollte m. E. nicht weitergegeben werden.“

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 29. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat St.S. II vorgelegen; T[ermin] zu obiger Bespr[echung] 30.8., 15.30 [Uhr]; Teilnehmer sind benachrichtigt.“

298

Aufzeichnung des Botschafters Duckwitz**700-85.50/1-1166/61 geheim****25. August 1961**

Betr.: Reisebeschränkung für Einwohner der SBZ

Als Anlage wird ein Vermerk über die Konsultationsbesprechung vom 25. August 1961 betr. eine möglichst schnelle Einführung einer Reisesperre für Sowjetzonenbewohner hiermit über den Herrn Staatssekretär¹ dem Herrn Bundesminister² mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Als Ergebnis dieser Erörterungen verdient festgehalten zu werden, daß dem deutschen und französischen Vorschlag einer Einführung einer totalen Reisesperre³ nicht Rechnung getragen werden konnte, da weder der amerikanische noch der britische Vertreter über entsprechende Weisungen verfügte.⁴ Daher wurde dem britischen Vorschlag einer beschränkten Reisesperre, die die Kategorien 3–9 und 12 umfassen, als provisorische Maßnahme zugestimmt. Gegenüber der Reisebeschränkung vom 24. September 1960⁵ sind mithin folgende Kategorien nicht erfaßt: 1) Handel; 2) Transport und Nachrichtenwesen und 13) Tourismus.

Die Reisesperre tritt ab heute de facto in Kraft. Eine Bekanntgabe dieser Maßnahme wird jedoch erst nach ihrer Billigung durch den NATO-Rat⁶ erfolgen.

Der deutsche Vorschlag, wenigstens auch die Kategorie Tourismus in die Reisesperre miteinzubeziehen, wird erörtert werden, sobald die Stellungnahmen der britischen und amerikanischen Regierung hierzu vorliegen.

Duckwitz

[Anlage]⁷

Betr.: Reisebeschränkung für Einwohner der SBZ

Bezug: Vermerk vom 24. August 1961 – 700-85.50/1-1166/61 geh.⁸

Im Anschluß an die Konsultationsbesprechung mit den drei Westbotschaften in Bonn vom 23. August 1961 wurden am 25. August 1961 im Auswärtigen Amt die

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 26. August 1961 vorgelegen.

² Hat Bundesminister von Brentano am 29. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Botschafter Duckwitz vermerkte: „Liegt die Zustimmung der NATO nun vor?“

³ Zum Vorschlag des Bundesministers von Brentano zu einer umfassenden TTD-Sperre und zur Diskussion in der Washingtoner Botschaftergruppe darüber vgl. Dok. 268 und Dok. 270.

⁴ Zur amerikanischen und britischen Haltung hinsichtlich einer umfassenden TTD-Sperre vgl. Dok. 276 und Dok. 278, Anm. 13.

⁵ Zur den TTD-Richtlinien, die am 2. November 1960 vom Ständigen NATO-Rat beschlossen wurden, vgl. Dok. 4, Anm. 4.

⁶ Zur Erörterung einer Verschärfung der TTD-Richtlinien im Ständigen NATO-Rat am 31. August 1961 vgl. Dok. 311.

⁷ Die Aufzeichnung wurde von Legationssekretär Holthoff gefertigt.

⁸ Legationssekretär Holthoff resümierte eine Besprechung des Ministerialdirigenten North mit Vertretern der Botschaften der Drei Mächte am 23. August 1961, in der „aufgrund des Beschlusses der Botschafterlenkungsgruppe vom 21. August [...] Einzelheiten der TTD-Sperre“ erörtert wurden. Vgl. B 130, Bd. 8517 A (Ministerbüro).

Erörterungen über eine möglichst schnelle Einführung einer Reisesperre für Sowjetzonenbewohner fortgesetzt. Dr. Northe legte einleitend dar, die Bundesregierung würde eine möglichst totale Reisesperre sehr begrüßen. Der französische Vertreter erklärte, auch seine Regierung gebe einer totalen Reisesperre nach wie vor den Vorzug. Im Interesse einer baldigen Aktion auf diesem Gebiet sei sie jedoch bereit, den britischen Vorschlag einer beschränkten Reisesperre, die die Kategorien 3) bis 9) und 12) umfasse, als provisorische Maßnahme zu akzeptieren. Diese müßten jedoch möglichst schnell durch die Einbeziehung weiterer Kategorien ergänzt werden. Im übrigen sei das französische Element im Allied Travel Board bereits angewiesen worden, TTD-Anträge der vom englischen Vorschlag erfaßten Kategorien nicht mehr zu bearbeiten. Der britische Vertreter teilte mit, er habe bisher noch keine Weisung, andere als die bereits vorgeschlagenen Kategorien in eine Reisesperre einzubeziehen. Das britische Element im Allied Travel Board sei ebenfalls vorsorglich angewiesen worden, die Ausgabe von TTDs für die genannten Kategorien zu stoppen. Eine Bekanntgabe dieser Maßnahme sei jedoch erst nach Abschluß einer Diskussion in der NATO vorgesehen. Der amerikanische Vertreter erklärte, seine Regierung sei mit der Verwirklichung des britischen Vorschlages einverstanden. Falls weitere Kategorien in diese Sperre einbezogen werden sollten, müßte er um neue Weisung nachsuchen. Dr. Northe stellte als Ergebnis der bisherigen Erörterung fest, daß Einigkeit darüber bestehe, die Ausgabe von TTDs für die Kategorien 3) bis 9) und 12) zu sperren. Diese Maßnahme solle jedoch erst bekanntgegeben werden, wenn sie in der NATO diskutiert worden sei. Im übrigen sei die beschränkte Reisesperre aufgrund der von den drei Westmächten bereits getroffenen Vorkehrungen de facto seit heute in Kraft.

Der französische Vertreter verwies sodann auf die Notwendigkeit, die NATO-Partner nochmals zu verpflichten, Einreisegenehmigungen an Sowjetzonenbewohner nur aufgrund von TTDs zu erteilen. Auf die Frage von Dr. Northe, ob die Vertreter in der NATO entsprechende Instruktionen erhalten müßten, antworteten der französische und der amerikanische Vertreter, daß entsprechende Instruktionen bereits ergangen seien und die Angelegenheit voraussichtlich schon heute im NATO-Rat behandelt würde.⁹

Der britische Vertreter teilte ergänzend mit, die britische Regierung werde die Südafrikanische Union und Australien bitten, sich dieser Reisesperre anzuschließen.

Dr. Northe machte sodann auf die Reisebeschränkung vom 24. September 1960 aufmerksam. Er stellte fest, daß diese weitergehend gewesen sei als die heute vereinbarte Reisesperre, da sie auch die Kategorien 1) Handel; 2) Transport und Nachrichtenwesen (mit bestimmten Ausnahmen) und 13) Tourismus eingeschlossen hätte. Außerdem hätte sie für die Kategorien 11) Besuche bei Freunden und Verwandten; 14) Gesundheit und 15) Auswanderer strenge Prüfungsanweisungen für das Allied Travel Board zum Ausschluß von SED-Funktionären enthalten. Dr. Northe stellte die Frage, ob nicht auch die Kategorie

⁹ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte am 26. August 1961 ein Schreiben, das der amerikanische NATO-Botschafter Finletter „im Namen der vier Delegationen“ am selben Tag zirkulieren wolle „und mit dem alle NATO-Regierungen gebeten werden, sich Vereinbarung der Vier über teilweise TTD-Sperre anzuschließen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 825; VS-Bd. 2966 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

13) Tourismus mit in die Reisesperre mit einbezogen werden sollte. Er halte dies nicht für schwierig, da die neuralgische Kategorie 1) Handel davon nicht betroffen werde. Auch sollte man die strengen Prüfungsanweisungen aus den September-Richtlinien übernehmen. Der französische Vertreter erklärte sich mit der Einbeziehung der Kategorie 13) einverstanden. Der amerikanische Vertreter teilte mit, er müsse zu dieser Frage erst die Stellungnahme seiner Regierung einholen; persönlich glaube er jedoch, daß diese positiv sein werde. Der britische Vertreter sagte ebenfalls zu, bei seiner Regierung Weisung einzuholen. Was die Prüfungsbestimmungen betrifft, so erklärten die drei alliierten Vertreter übereinstimmend, seit der Wiedereinführung der Richtlinien vom März 1960¹⁰ werde streng darauf geachtet, daß keine TTDs an SED-Funktionäre ausgegeben würden. Dennoch werden sie das Allied Travel Board auf die Notwendigkeit solcher Prüfungen erneut hinweisen. Eine Aufnahme dieser Prüfungsbestimmungen in die Richtlinien selbst hielten sie jedoch nicht für erforderlich. Dr. Northe erklärte, die Bundesregierung werde die der Reisesperre entsprechenden Maßnahmen hinsichtlich der Ausgabe von Bundesreisepässen an Zonenbewohner treffen. Diese Frage sei bereits mit dem Bundesinnenministerium geklärt.

Unter Bezugnahme auf die in der letzten Konsultationsbesprechung vom britischen Vertreter gestellte Frage, ob die Bundesregierung im Falle einer Einbeziehung der Kategorie 1) Handel in eine Reisesperre willens und in der Lage sei, die Einreise von SBZ-Wirtschaftsfunktionären nach der Bundesrepublik zu unterbinden, teilte Dr. Northe abschließend mit, daß mangels einer gesetzlichen Grundlage¹¹ der Herr Bundesminister Bundesminister Erhard in einem Brief gebeten habe, einen Appell an die deutsche Wirtschaft zu richten, freiwillig auf Kontakt mit sowjetzonalen Wirtschaftsfunktionären zu verzichten. Dieser Brief sei Bundesminister Erhard heute nach Berlin übermittelt worden.¹²

Man beschloß, erneut zusammenzukommen, sobald die amerikanische und die britische Regierung Stellung zu dem deutschen Vorschlag, auch Kategorie 13) in die TTD-Sperre einzubeziehen, genommen haben.¹³

VS-Bd. 3845 (700)

¹⁰ Zu den TTD-Richtlinien in der Fassung vom März 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 2.

Zu ihrer Wiedereinführung am 6. März 1961 vgl. Dok. 52, Anm. 17.

¹¹ Der Passus „ob die Bundesregierung ... gesetzlichen Grundlage“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

Nach Besprechungen mit dem Bundesministerium des Innern legte Botschafter Duckwitz am 24. August 1961 dar, daß Bereitschaft bestehe, „die Ausgabe von Bundespässen an Bewohner der Sowjetzone zu sperren“, die auch unter die TTD-Sperre der Drei Mächte fielen. Hinsichtlich der Wirtschaftsfunktionäre sei aber festzustellen, „daß keine rechtliche oder administrative Handhabe besteht, Reisen bestimmter Personengruppen aus der Zone in die Bundesrepublik unmöglich zu machen“. Vgl. B 130, Bd. 8515 A (Ministerbüro).

¹² Mit Schreiben vom 24. August 1961 informierte Bundesminister von Brentano Bundesminister Erhard darüber, daß dessen Aufruf an die Industrie zum Boykott der Leipziger Herbstmesse die Aussichten, daß es „zu einem solidarischen Verhalten aller Verbündeten kommt, außerordentlich günstig beeinflußt“ habe, und bat um einen erneuten Appell an die Industrie, auf Treffen mit Handelsbeauftragten der DDR zu verzichten. Vgl. B 130, Bd. 8517 A (Ministerbüro).

¹³ Am 6. September 1961 teilte der britische Vertreter in der Bonner Arbeitsgruppe mit, daß einer Einbeziehung der Kategorie 13 (Tourismus) in die TTD-Sperre zugestimmt werde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationssekretärs Holthoff vom 15. September 1961; VS-Bd. 3845 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-165/61 streng geheim

Fernschreiben Nr. 2035

Citissime

25. August 1961¹

Aufgabe: 26. August 1961, 00.45 Uhr

Ankunft: 26. August 1961, 07.40 Uhr

Im Anschluß an Drahtberichte 1976 vom 24.8. geh.², 1998 vom 24.8. geh.³ und 2004 Ziff. 2 vom 24.8. str. geh.⁴

Betr.: Antwort auf Sowjetnote vom 23.8.⁵ und Frage der Verhandlungsinitiative

In Sitzung der Botschafter-Lenkungsgruppe vom 25.8. trug Botschafter Alphand, wie angekündigt, den Standpunkt seiner Regierung zu der infolge der sowjetischen Note vom 23.8. eingetretenen Lage vor.

1) Er ging davon aus, daß die Note vom 23.8. die erste unmittelbare Bedrohung der westlichen Zugangsrechte darstelle. Seine Regierung begrüße daher den „starken“ Tenor der schon veröffentlichten Erklärungen des Foreign Office⁶ und des Weißen Hauses⁷. Die nun fällige gemeinsame Antwort der Westmächte müsse auf der gleichen Linie liegen.

Seine Regierung schlage anstelle einer Antwortnote vor, die Botschafter der drei Westmächte in Moskau⁸ mit einer Demarche bei Chruschtschow zu beauftragen. Über den beabsichtigten Inhalt der Demarche legte Alphand ein Papier vor, dessen Wortlaut als Anlage übermittelt wird.

Der Kern dieses französischen Vorschlags ist, der Sowjetregierung klarzumachen, daß ihr Vorgehen gegen Berlin, insbesondere die Bedrohung des Zugangs über den Luftkorridor, eine unerträgliche Lage geschaffen habe. Für die Westmächte sei die Alternative Hinnahme dieser Bedrohung oder Krieg nicht akzeptabel.

¹ Hat Gesandtem Ritter am 26. August 1961 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Northe am 28. August 1961 vorgelegen.

² Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vom 23. August 1961, der am folgenden Tag übermittelt wurde, vgl. Dok. 288, Anm. 11.

³ Botschafter Grewe, Washington, informierte über die Arbeit der Washingtoner Botschaftergruppe an der Antwortnote auf die sowjetische Note vom 23. August 1961 an die Drei Mächte. Er übermittelte den von einer Untergruppe erstellten Entwurf, der „mit französischer Reserve aufgenommen“ worden sei. Sein französischer Amtskollege Alphand habe „unter Hinweis darauf, daß die Lenkungsgruppe die sowjetische Note als erste wirkliche Bedrohung des freien Zugangs nach Berlin bewerte („first opening threat“) [...] ein grundsätzliches politisches Papier“ für den Folgetag angekündigt. Grewe übersandte außerdem einen am Abend des 24. August 1961 vorgelegten französischen Entwurf für eine Antwortnote. Vgl. VS-Bd. 3845 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 295.

⁵ Zur sowjetischen Note vom 23. August 1961 an die Drei Mächte vgl. Dok. 291, Anm. 6.

⁶ Im Anhang III zum Nachrichtenspiegel I des Presse- und Informationsamts vom 25. August 1961 wurde eine Mitteilung der Londoner Diplomatischen Korrespondenz vom Vortag über die Beurteilung der sowjetischen Note vom 23. August 1961 wiedergegeben. Ein Sprecher des britischen Außenministeriums habe dazu „kategorisch“ klargestellt, „daß die britische Regierung jede Bedrohung der westlichen Luftverbindungen als eine äußerst ernste Angelegenheit betrachten würde. Dies ist in englischer diplomatischer Formulierung eine Sprache größter Schärfe und eine unmißverständliche Warnung an Moskau.“ Vgl. B 130, Bd. 8464 C (Ministerbüro).

⁷ Für den Wortlaut der Erklärung vom 24. August 1961 vgl. DzD IV/7, S. 230.

⁸ Maurice Dejean (Frankreich), Frank K. Roberts (Großbritannien) und Llewellyn E. Thompson (USA).

Die Sowjetregierung möge daher durch Zurücknahme der Drohung eine Entspannung einleiten und Bedingungen herstellen, unter denen eine „normale“ Diskussion stattfinden könne.

2) Die Diskussion brachte zutage, daß der französische Standpunkt einerseits und der amerikanische (von den Briten und auch von uns gemäß Weisung des Drahterlasses 1039 vom 24.8. str.geh.⁹ unterstützt) andererseits hinsichtlich des Planes, bei Beginn der XVI. Generalversammlung in New York¹⁰ mit den Sowjets über die Modalitäten von Ost-West-Verhandlungen zu sprechen, um diese herbeizuführen, nicht miteinander vereinbar sind.

Nach französischer Auffassung schließt die Kette der sowjetischen Maßnahmen und die Steigerung der Drohungen die Möglichkeit aus, jetzt Verhandlungen zu eröffnen, insbesondere solange man nicht weiß, worüber verhandelt werden soll. Ein Verhandlungsangebot mit unbestimmter Tagesordnung sei daher keine angemessene Reaktion auf die Sowjetnote vom 23.8. Die angemessene Reaktion sei vielmehr, erstens die unerläßlichen militärischen Maßnahmen zu treffen, um den Luftweg nach Berlin zu schützen, und zweitens die vorgeschlagene Demarche zu unternehmen.

3) Die Diskussion ergab ferner, daß Paris in dem von mir weisungsgemäß eingeführten Vorschlag, eine Volksabstimmung zu fordern¹¹, kein vermittelndes Element sieht.

Auch der Gedanke, daß die sowjetischen Absichten zunächst auf diplomatischem Wege exploriert werden¹², ist der französischen Auffassung zu weit entfernt, um von Paris akzeptiert zu werden. Alphand erklärte jedoch, die französische Regierung sehe natürlich keine Möglichkeit, eine Exploration z.B. durch den amerikanischen Botschafter auszuschließen. Paris würde deswegen nicht dagegen opponieren, könne aber auch nicht zustimmen.¹³ Wenn allerdings die Exploration eine Chance für vernünftige Verhandlungen ergäbe, wäre die französische Regierung nur froh, sich dann an solchen Verhandlungen beteiligen zu können.

4) Kohler stellte fest, daß Einigkeit nur in bezug auf die Notwendigkeit bestehe, den militärischen Aufbau zu beschleunigen.

Den französischen Einwänden gegen eine Verhandlungsinitiative hielt er entgegen, daß der von den Amerikanern bevorzugte Weg nicht den Eindruck hervorrufen könne, daß man aus Schwäche verhandeln wolle. Man fühle sich nicht schwach, man sei nicht schwach, und man sei entschlossen, nicht schwach zu sein. Es gehe aber darum, der amerikanischen Öffentlichkeit und den anderen Verbündeten in der NATO klarzumachen, daß die Diplomatie nicht versagt habe, bevor man vielleicht gezwungen sei, zum Kriege zu schreiten. In das öffentliche Bewußtsein müsse eindringen, daß der Westen nicht nur zu militärischen Vorbereitungen, sondern auch zu Verhandlungen bereit sei. Auch auf diesem zweiten Gebiet der westlichen Grundkonzeption müsse alles geschehen. In

⁹ Zur Weisung des Bundesministers von Brentano vom 24. August 1961 vgl. Dok. 295, Anm. 2.

¹⁰ Die 16. UNO-Generalversammlung wurde am 19. September 1961 eröffnet.

¹¹ Vgl. dazu den Drahterlaß des Bundesministers von Brentano vom 22. August 1961; Dok. 288.

¹² Vgl. dazu die britischen Überlegungen; Dok. 278, Anm. 18.

¹³ Vgl. dazu den Tagebucheintrag des französischen Botschafters Alphand vom 23. August 1961 über entsprechende Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle in einem Gespräch vom selben Tag; ALPHAND, L'étonnement, S. 362–364.

Paris¹⁴ sei man einig gewesen, wegen der möglichen Komplikationen im Zusammenhang mit den Bundestagswahlen¹⁵ noch nicht über Verhandlungspositionen zu sprechen; für deren Erörterung sei noch viel Zeit.

Es gelte aber auch, die Allianz zusammenzuhalten, in der wahrscheinlich alle anderen Partner auf Erschöpfung des Verhandlungsweges drängen würden. Die Sowjets seien durch die gefaßten Beschlüsse zum militärischen Aufbau und durch die darüber veröffentlichten Erklärungen¹⁶ hinreichend gewarnt. Weiteres sei in dieser Beziehung nicht nötig.

Er bäte daher die französische Regierung dringend, ihre Haltung zur Frage des Verhandlungsangebots zu überprüfen, zumal damit „in sehr naher Zukunft“ im NATO-Rat aufgewartet werden müsse.

5) Caccia stimmte Kohler zu und schlug als nächsten Schritt vor, den in der Arbeitsgruppe behandelten Entwurf im NATO-Rat zu zirkulieren und den Botschaftern in Moskau zu übermitteln. Wenn einer der Botschafter in Moskau spreche, sei es allerdings notwendig, die gesamte NATO hinter sich zu wissen, so wie Chruschtschow die Staaten des Warschauer Pakts hinter sich wisse. Ferner sei unbedingt erforderlich, daß über die Meinungsverschiedenheiten nichts an die Öffentlichkeit komme.

Kohler stellte die Frage, ob es möglich sei, in NATO das französische Papier als Alternative zu der entworfenen Antwortnote zu zirkulieren. Alphand erklärte, diese Frage nicht beantworten zu können. Da das Zeitelement im Hinblick auf die Belgrader Konferenz¹⁷ eine erhebliche Rolle spiele, schlug Caccia vor, den Notenentwurf dem Generalsekretär der NATO¹⁸ zuzuleiten, diesem dabei von der Tatsache der Meinungsverschiedenheit Mitteilung zu machen und eine nur auf die Ständigen Vertreter beschränkte Sitzung des Rats zu erbitten.

6) Ein von mir gemachter Versuch, die Standpunkte dadurch einander anzunähern, daß die Verhandlungsinitiative in der Note nicht erwähnt und zum Gegenstand des Gesprächs bei Übergabe der Note gemacht werde, hatte keinen Erfolg, weil damit die sachlichen Gegensätze nicht ausgeräumt werden konnten.

7) Als Alphand auf eine Frage Kohlers seiner persönlichen Meinung Ausdruck gab, daß der Standpunkt seiner Regierung „unabänderlich“ sei, teilte Kohler mit, daß Präsident Kennedy heute noch schriftlich an Staatspräsident de Gaulle appellieren werde, um eine einheitliche Politik der Westmächte noch herbeizuführen.¹⁹

¹⁴ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

¹⁵ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

¹⁶ Zu den Ankündigungen der amerikanischen und französischen Regierung über die Verstärkung ihrer Streitkräfte vgl. Dok. 232, Anm. 3, und Dok. 275, Anm. 17.
Vgl. dazu außerdem die Erklärung des britischen Außenministeriums vom 26. Juli 1961; EUROPA-ARCHIV 1961, D 505 f.

¹⁷ Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

¹⁸ Dirk U. Stikker

¹⁹ Für den Wortlaut des Schreibens des Präsidenten Kennedy vom 24. August 1961 an Staatspräsident de Gaulle, das am folgenden Tag übermittelt wurde, vgl. DDF 1961, II, S. 331 f.
De Gaulle antwortete am 26. August 1961, daß er angesichts einer Situation, in der sich die UdSSR in einer Position der Stärke befinde, nicht sehe, was Gegenstand, Grundlage und Ziel von Verhandlungen

8) Nach meinem Eindruck besteht Übereinstimmung im Ziel und Meinungsverschiedenheit hauptsächlich über die psychologische Lage im Kreml und damit über die politische Taktik. Die Amerikaner richten ihren Blick vornehmlich auf die Bedürfnisse der amerikanischen Öffentlichkeit und der anderen Partner in der Allianz. Sie versprechen sich schon jetzt eine Wirkung des militärischen „build-up“ und der darüber veröffentlichten Erklärungen auf Chruschtschow und halten diese Wirkung für stark genug, um auszuschließen, daß das Verhandlungsangebot als Zeichen der Schwäche mißdeutet wird.

Paris ist dagegen mehr um die Wirkung auf Chruschtschow besorgt und fürchtet, daß er genau den gegenteiligen Schluß zieht, „nachdem die westliche Politik drei Jahre darin bestanden hat, man werde nicht unter Drohungen verhandeln, jetzt aber unter Drohungen Verhandlungen anbietet“.

9) Ich sehe bei dieser Verschiedenheit der Analyse keine Möglichkeit für eine Annäherung der Standpunkte, ohne daß die Mittel des unmittelbaren Kontakts der Staats- und Regierungschefs untereinander ausgeschöpft werden. Sollte es auch dabei zu keiner Einigung kommen, so bliebe im Augenblick wohl nur ein Vorgehen der beiden anderen Westmächte mit Unterstützung der Bundesregierung und der anderen NATO-Partner unter zeitweiliger Isolierung Frankreichs im Kreise der Drei, der Vier und der NATO übrig.

Im Hinblick darauf, daß Frankreich sich bei einer realen Chance zu Verhandlungen auf vernünftiger Basis an diesen beteiligen wird, dürften die kaum zu verborgenden taktischen Meinungsverschiedenheiten auf die Dauer gesehen vielleicht keinen allzu großen Schaden anrichten.²⁰

Es folgt Text des französischen Papiers.

[...] ²¹

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3592 A (AB 7)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1252

gen mit ihr sein könnte. Vielmehr würde die Aufnahme von Verhandlungen als Auftakt zur schrittweisen Aufgabe von Berlin durch die Drei Mächte betrachtet werden. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. DDF 1961, II, S. 329–331. Vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 131, S. 377 f.

²⁰ Mit Note vom 26. August 1961 antworteten die Drei Mächte auf die sowjetischen Noten vom 18. und 23. August 1961. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/7, S. 255 f.

Zu einer Beantwortung der sowjetischen Note vom 3. August 1961 vgl. Dok. 302, Anm. 17.

²¹ Für den französischen Vorschlag einer Demarche der Botschafter Dejean (Frankreich), Roberts (Großbritannien) und Thompson (USA) bei der sowjetischen Regierung vgl. VS-Bd. 3592 (AB 7).

300

Schrifterlaß des Legationsrats I. Klasse Ahrens

993-80.00-2199/61

25. August 1961¹

Betr.: Politische Öffentlichkeitsarbeit im Ausland

In der Anlage werden zur Verwertung für die Öffentlichkeitsarbeit Hinweise in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache² übersandt.³

Im Auftrag
gez. Ahrens

[Anlage]

Berlin

Vorgeschlagene Hauptthemen für die Unterrichtung der Öffentlichkeit

1) „Die Chruschtschow-Krise“

Die Krise von 1961⁴ ist ebensowenig eine Berlinkrise wie die Krise von 1938 eine „tschechische“ oder die Krise von 1939 eine „polnische“ Krise war. Sie ist vielmehr eine Chruschtschow-Krise in demselben Sinne, wie die beiden anderen Krisen Hitler-Krisen waren. Berlin ist nur ein Vorwand. Die zugrundeliegende Streitfrage ist die Auseinandersetzung zwischen einer Welt der freien Wahl und einer Welt des Zwanges. Es besteht keine Notwendigkeit für eine Berlinkrise: sie ist ein Sowjetfabrikat.

2) Die „Freie Stadt“

Die sowjetische Propaganda wirft mit Worten wie „Frieden“ und „Freiheit“ nur so um sich. Der Plan für eine „Freie Stadt“ Berlin⁵ läßt die Tatsache außer acht, daß Westberlin bereits frei ist und daß es das Ziel der Sowjets ist, sich widerrechtlich westliche Rechte anzueignen, die zur Wahrung der Freiheit von 21/4 Millionen Menschen wesentlich sind.

3) Ostberlin

Die sowjetische Propaganda stürzt sich auf Westberlin. Nie erwähnt sie Ostberlin, so als wäre dessen Schicksal als Teil Ostdeutschlands schon entschieden. Und doch besteht dafür keine Rechtsgrundlage. Chruschtschows Haltung in dieser ganzen Angelegenheit ist folgende: „Was ich habe, ist mein. Was Ihr habt – darüber muß verhandelt werden.“

4) Will Chruschtschow wegen Berlin Menschen in den Tod schicken?

Unter Ausbeutung des natürlichen Abscheus aller normalen Menschen vor dem Krieg sucht die sowjetische Propaganda die Alliierten, obgleich sie sich hin-

¹ Vervielfältigtes Exemplar.

² Die französische, englische und spanische Fassung der Anlage ist dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 3895 (702).

³ Übermittelt wurden die im Annex zum Bericht der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 genannten Themen für die Öffentlichkeitsarbeit. Vgl. dazu Dok. 258, Anm. 10.

⁴ Korrigiert aus: „1960“.

⁵ Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt“ Berlin (West) vgl. zuletzt Dok. 255, Anm. 23.

sichtlich Berlins in der Defensive befinden, als Aggressoren hinzustellen. Das Schlagwort „Warum für Berlin sterben?“ sollte umgekehrt lauten: „Will Chruschtschow wegen Berlin Menschen in dem Tod schicken?“ – und dies nur, um das Tor zur Freiheit zuzuschlagen und den Westberlinern kommunistischen Zwang aufzuerlegen?

5) Warum keine Anerkennung Ostdeutschlands?

Das sowjetische Argument lautet, Ostdeutschland bestehe und solle mindestens de facto anerkannt werden. Aber Ostdeutschland besteht nicht als Staat. Seine Bevölkerung wird durch 22 Sowjetdivisionen geknechtet. Im Jahre 1953 walzten Sowjetpanzer ihren Befreiungsversuch nieder.⁶ Eintausend Flüchtlinge entflohen jeden Tag aus Ostdeutschland und beweisen so ihren Abscheu vor dem von den Sowjets aufgezwungenen und aufrechterhaltenen System. Es gibt in Ostdeutschland im Verhältnis zu Zivilpersonen mehr Militärpersonen als irgendwo anders in Europa.

6) Ostdeutsche sind Engel, Westdeutsche sind Teufel

Die sowjetische Propaganda sucht darzutun, daß seit 1945 die Ostdeutschen musterhafte und friedliebende Bürger geworden sind, während die Westdeutschen „Nazi-Revanchisten“ sind. Wie erklärt sie das? Jeder kann sich in Westdeutschland umsehen. Es stimmt nachdenklich, daß so viele intelligente Menschen dem „friedliebenden“ ostdeutschen System entflohen. Tatsache ist, daß dieses Regime die totalitären Praktiken fortsetzt.

7) Warum soll Deutschland wiedervereinigt werden?

Die Deutschen haben dasselbe Recht wie jedes andere Volk auf nationale Einheit. Mit welchem Recht verweigern ihnen dies die Sowjets, die für alle Völker außerhalb des Sowjetblocks Selbstbestimmung fordern?

8) „Frieden“

Der sowjetische Mißbrauch des Wortes „Frieden“ ist wohlbekannt. Der aggressive sowjetische Imperialismus ist „friedlich“; die westlichen Bemühungen zur Selbstverteidigung sind „Kriegstreiberei“. Jede Vereinbarung zur Abschaffung nuklearer Experimente und die Abrüstung wird von den Russen vereitelt, die zudem noch versuchen, die Vereinten Nationen zu lähmen.

9) „Friedensvertrag“

Hierzu hatte Präsident Kennedy folgendes zu sagen: „Das sowjetische Aide-mémoire⁷ ist ein Dokument, das von Frieden spricht, aber droht, ihn zu stören. Es spricht von der ‚Beendigung der anomalen Lage‘ in Deutschland, aber besteht darauf, dessen anomale Teilung zu verewigen. Heute herrscht Friede in Berlin, in Deutschland und in Europa. Wenn dieser Friede durch einseitige Maßnahmen der Sowjetunion zerstört wird, so werden ihre Führer vor der öffentlichen Meinung der Welt und vor der Geschichte eine schwere Verantwortung zu tragen haben. Sie (die Sowjetunion) mißbraucht im übrigen die Wörter ‚Freiheit‘ und

⁶ Am 16./17. Juni 1953 kam es zu Demonstrationen und Streiks in Ost-Berlin und in anderen Städten in der DDR. Der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa verhängte den Ausnahmezustand und setzte Militär gegen die Demonstranten ein. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 186 und Dok. 187.

⁷ Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 170, Anm. 39.

„Frieden“, denn – und darauf weist unsere Antwort hin – Freiheit und Frieden sind mehr als bloße Worte und können nicht durch Worte oder Versprechungen allein erzielt werden ...“.⁸

10) Warum wird das Problem nicht vor die Vereinten Nationen gebracht?

Hauptverantwortung für die Verteidigung der alliierten Rechte in Berlin und der Freiheit der Westberliner liegt bei den Alliierten. Wir müssen uns die gegenwärtigen sowjetischen Versuche vor Augen halten, die Wirksamkeit der Vereinten Nationen zu zerstören.

11) Themen für die nicht festgelegten Nationen

Bei der Behandlung des Problems gegenüber den nicht festgelegten Nationen sollte der „kolonialistische“ Aspekt der sowjetischen Politik besonders hervorgehoben werden, den Deutschen und den Satellitenvölkern die Selbstbestimmung zu verweigern. Wir sollten auch die Furcht vor dem Kriege ins Spiel bringen und klarmachen, daß, wenn Chruschtschow weiterhin auf seiner gegenwärtigen Taktik besteht, ein Krieg entstehen kann, der die ganze Welt schwer treffen würde und für den er verantwortlich wäre. Die nicht festgelegten Völker sollten deshalb ihre Ermahnungen an Chruschtschow richten. Der Westen wünscht alle Streitigkeiten friedlich beizulegen, wenn man ihm dies ermöglicht. Schließlich sollten wir auch das Argument verwenden, daß nicht festgelegte Länder sich durch die Unterzeichnung eines „Friedensvertrags“ mit Ostdeutschland festlegen würden.

VS-Bd. 3895 (702)

⁸ Vgl. die Ausführungen des Präsidenten Kennedy auf der Pressekonferenz am 19. Juli 1961 in Washington; DzD IV/6, S. 1262.

301

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Scheske**301-81.08/0-101¹/61 streng geheim****27. August 1961**

Betr.: Contingency-Planung, hier militärische Maßnahmen

Bezug: FS Washington Nr. 1964 vom 22.8.1961¹, Nr. 1972 vom 24.8.1961²,
Nr. 2014 vom 25.8.1961³, Nr. 2015 vom 25.8.1961⁴Für die militärischen Maßnahmen der Contingency-Planung liegen als Planungs-
direktiven für General Norstad (Live Oak) vor:

ein amerikanischer Entwurf (FS 1964),

ein britischer Entwurf (FS 2014),

eine deutsche Stellungnahme zum amerikanischen Entwurf (FS 1972).

In der politischen Zielsetzung besteht Übereinstimmung; am deutlichsten formuliert im britischen Papier:

- a) Erhaltung und Sicherheit der alliierten Streitkräfte in Westberlin,
- b) Erhaltung der Freiheit und Lebensfähigkeit von Westberlin,
- c) Erhaltung des freien Zugangs nach Westberlin.

I. Der amerikanische Entwurf geht davon aus, daß die bisherige militärische Stärke der Alliierten nur begrenzte militärische Maßnahmen zur Erhaltung der alliierten Rechte in Berlin zuläßt. Die gegenwärtig anlaufende Verstärkung (military build-up)⁵ werde jedoch erweiterte Möglichkeiten bieten. Mit dieser Verstärkung sollen die Sowjets abgeschreckt werden, den alliierten Zugang nach Berlin zu sperren. Wird der Zugang dennoch gesperrt und verfehlen nicht-militärische Mittel ihre Wirkung, dann sollen militärische Maßnahmen die Sowjets veranlassen, den Zugang zu öffnen oder Verhandlungen aufzunehmen. Dabei soll der Gebrauch nuklearer Waffen so lange als möglich vermieden werden. Mit

¹ Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 280, Anm. 10.

² Botschafter Grewe, Washington, berichtete über die zweite Sitzung der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe. Der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, habe erläutert, daß der amerikanische Instruktionsentwurf „nicht auf den Übergang der Verantwortlichkeiten von Live Oak auf NATO Bezug nehme. Norstad habe mitgeteilt, daß er ungeachtet der räumlichen Zusammenlegung eine Integrierung des Live-Oak-Stabes in die NATO vorerst nicht beabsichtige. Live Oak solle lediglich mit den Operationen in der Eingangsphase betraut werden.“ Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm habe darauf hingewiesen, daß die im amerikanischen Entwurf vorgesehenen Landoperationen „mit großer Wahrscheinlichkeit sehr schnell zum allgemeinen nuklearen Krieg führen“ würden. Da der sowjetische Schwachpunkt „in erster Linie auf der See gegeben“ sei, schlage die Bundesregierung zunächst eine allgemeine Blockade vor. Grewe übermittelte das dazu von Sahm übergebene Arbeitspapier. Für den am 23. August 1961 gefertigten Drahtbericht vgl. B 130, Bd. 2060 A (201).

³ Für den Drahtbericht Nr. 2014 des Botschafters Grewe, Washington, vgl. VS-Bd. 2060 (201).

⁴ Botschafter Grewe, Washington, bat um Weisung zu den bislang in der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe vorgelegten Vorschlägen zur militärischen Eventualfallplanung: „Eine Stellungnahme zu dieser sehr grundsätzlichen Frage erscheint mir wegen der hier befürchteten Beschleunigung der Krise und der entsprechend notwendigen Beschleunigung der Beratungen sehr dringend.“ Vgl. B 130, Bd. 2060 A (201).

⁵ Vgl. dazu die Erklärungen der NATO-Mitgliedstaaten in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom 21. August 1961; Dok. 284.

der Anwendung von Waffengewalt will die Allianz ihren festen Willen kundtun und den Sowjets das große Risiko vor Augen führen, das sie mit einer weiteren Sperrung des Zugangs eingehen. Die einzusetzenden Kräfte sollen stark genug sein, mit DDR-Streitkräften fertig zu werden, ohne das Verteidigungspotential der NATO für einen „großen Krieg“ zu gefährden. Angesichts des auf beiden Seiten unterstellten Willens, über Berlin nicht den großen Krieg ausbrechen zu lassen, und der angenommenen Überlegenheit der Allianz zur Führung des großen Krieges hält der amerikanische Entwurf die Beteiligung beträchtlicher konventioneller Kräfte ohne gefährliche Beeinträchtigung des Verteidigungspotentials der NATO für möglich.

Während dieser Operationen soll die Bereitschaft zum Einsatz nuklearer Waffen bestehen:

- a) bei Anwendung solcher Waffen gegen die alliierten Kräfte,
- b) zur Vermeidung einer größeren Niederlage,
- c) aufgrund einer politischen Entscheidung.

Die Kampfführung soll jedoch auch bei Beteiligung sowjetischer Truppen so lange als möglich nicht-nuklear bleiben.

Die bisherigen militärischen Pläne:

- Erkundungsvorstöße bis zum Divisionsverband,
- militärisch geschützte Luftbrücke,
- Verteidigungsplan für Berlin,

sollen je nach Lage und aufgrund politischer Entscheidungen ausgeführt werden. Nach Maßgabe des erreichten „military build-up“ sollen folgende Pläne hinzutreten:

- 1) ausgedehnte konventionelle Bodenoperationen in der SBZ mit taktischer Luftunterstützung,
- 2) ausgedehnte konventionelle Luftoperationen,
- 3) See-Operationen, z. B.
 - Sperrung bestimmter Seewege in Europa,
 - Blockade der Ostblock-Schifffahrt,
 - Operationen gegen Ostblock-Seestreitkräfte,
- 4) begrenzter Einsatz taktischer Atomwaffen zur Verhinderung des Scheiterns einer der oben genannten Operationen (dabei Vermeidung der „escalation“).

Nitze erläuterte hierzu, daß mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kein Automatismus beabsichtigt sei. Der Westen müsse aber in der Lage sein, nach dem Scheitern der Sondierungsaktion und vor dem allgemeinen nuklearen Krieg eine Reihe begrenzter militärischer Aktionen einzuschalten. Die aufgezählten Operationen seien nicht ausschließlich gedacht.

II. Während der amerikanische Entwurf bereit ist, zur Öffnung des Zugangs nach Berlin einen konventionellen Krieg auf dem Gebiet der SBZ zu führen, geht der britische Entwurf davon aus, daß begrenzte militärische Maßnahmen – sofern sie das Verteidigungspotential der NATO nicht beeinträchtigen sollen – allein nicht geeignet sind, den Zugang zu öffnen, wenn die Sowjets zu seiner Sperrung entschlossen sind.

Der britische Entwurf schlägt vor, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Willen zur Sicherung der alliierten Rechte in Berlin zu demonstrieren, auch auf die Gefahr des Krieges hin. Er stellt hierzu folgende Richtlinien für alliierte Gegenmaßnahmen bei Störung des Zugangs nach Berlin auf:

- a) die Gegenseite soll die Belastung der ersten aggressiven Aktion auf sich nehmen,
- b) eine Situation zu vermeiden, in der der Westen nur die Wahl zwischen einer beschämenden Niederlage (humiliation) und dem großen Krieg hat,
- c) dem Westen die Wahl unter möglichst vielen Gegenmaßnahmen zu geben (nach Art und Zeit),
- d) dem Osten eine breite Möglichkeit einzuräumen, in seiner Aktion einzuhalten und die Gefährlichkeit der Lage zu erkennen,
- e) dem Osten die Illusion zu nehmen, er könne ohne Gefahr der escalation mit begrenzten konventionellen Kräften (sowjetzonalen oder sowjetischen) erfolgreich den westlichen militärischen Operationen begegnen,
- f) Vermeidung der Beeinträchtigung des Verteidigungspotentials der NATO zur größeren Kampfführung,
- g) Vermeidung der Führung militärischer Operationen auf dem Gebiet der SBZ außerhalb der Autobahn und der Luftkorridore, es sei denn unter dem Zwang der gegnerischen Aktionen,
- h) Einsatz lediglich der Streitkräfte der Drei Mächte, solange die Operationen begrenzt sind.

Folgende konkrete Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- 1) Erkundungsvorstöße (initial probe) zur Feststellung der sowjetischen Absichten,
- 2) die Einrichtung von Vorratslagern in Westberlin und Schaffung einer Luftbrücke (Garnison und zivil), um dem Westen Zeit zur Entscheidung weiterer Maßnahmen zu geben,
- 3) wirkungsvolle wirtschaftliche Gegenmaßnahmen und gesteigerte militärische Vorbereitungen,
- 4) Luftunterstützung bei Bedrohung oder Verhinderung des Luftverkehrs,
- 5) Vorbereitung größerer militärischer Bodenoperationen, die jedoch erst als ultima ratio ausgelöst werden.

III. Das „deutsche Arbeitspapier“ (FS 1972) – als Antwort auf den amerikanischen Entwurf – stimmt mit der britischen Erwägung überein, Landoperationen möglichst weit hinauszuschieben. Angesichts unbestrittener gegnerischer Überlegenheit in konventionellen Landstreitkräften würden Landoperationen sehr schnell zum großen nuklearen Krieg führen.

Grundgedanke der deutschen Stellungnahme ist, den Gegner nicht dort anzugreifen, wo er stark ist, sondern dort, wo er schwach ist. Deshalb wird im Fall der Sperrung des Zugangs nach Berlin einer allgemeinen Seeblockade des Gegners der Vorzug vor Landoperationen gegeben.

Im einzelnen

- 1) Gegenüber den im amerikanischen Entwurf vorgeschlagenen zusätzlichen Operationen (oben I, 1 bis 4) werden folgende Bedenken erhoben:

Größere Landoperationen würden den Gegner dort angreifen, wo er in Zahl, Ausrüstung und Ausbildung eindeutig überlegen ist. Die Lage würde sich mit großer Wahrscheinlichkeit schnell zuungunsten der Alliierten entwickeln – Gefährdung der Flanken der angreifenden Verbände, sowjetischer Gegenstoß mit Verlust wichtiger Gebiete (Hamburg mit Elbemündung, München), Verlust taktischer NATO-Luftstreitkräfte und Raketenbasen.

Bei einer dann eintretenden „Pause“ hätte der Gegner wichtige politische und militärische Faustpfänder in der Hand, mit folgender Wirkung:

- für etwaige Verhandlungen wäre die Position des Westens erheblich verschlechtert,
- für einen Übergang zum begrenzten taktischen Atomkrieg wäre das eigene Potential stark angeschlagen; es bliebe als notwendige Folge nur die Steigerung zum großen Krieg.

2) Anders gestaltete sich die Situation, wenn der Westen auf eine Blockade Berlins dort antwortet, wo er überlegen ist, nämlich zur See. Eine luftunterstützte Seeblockade – wenn sie auch wirtschaftlich den Sowjetblock nicht entscheidend trifft – wäre vor der Welt eine wirksame Antwort auf den Rechtsbruch des Gegners. Eine volle Blockade, die in einen Seekrieg und schließlich in einen allgemeinen Krieg übergehen könnte, bewiese die Bereitschaft des Westens, alle Risiken für die Freiheit Berlins auf sich zu nehmen. Durch sich steigernde Blockademaßnahmen würde die Gefahr der schnellen Ausweitung zum großen Krieg vermindert und die „nukleare Schwelle“ angehoben. Parallel zur Blockade sollte sich der Aufmarsch der NATO-Streitkräfte vollziehen und die Luftbrücke eingerichtet werden. Im Fall der Ausweitung zum großen Krieg könnte die NATO aus einem intakten Aufmarsch heraus operieren.

Die luftunterstützte Seeblockade sollte in Gebieten wirksam werden, die von sowjetischen Luft- und Seebasen möglichst weit entfernt sind:

Ärmelkanal; Atlantik zwischen den Shetlands, Island und Grönland; Ägäis, asiatische Gewässer.

Die sowjetischen Gegenmaßnahmen können zum Seekrieg führen, u. U. mit beschränktem Einsatz nuklearer Waffen, jedoch ohne zwangsläufige Steigerung zum großen Krieg.

3) Schlußfolgerung der deutschen Stellungnahme

- Eine von militärischen Vorbereitungen begleitete Seeblockade könnte dem Westen das Gesetz des Handelns zurückgeben.
- Sie könnte die Sowjets an den Verhandlungstisch bringen in einer für den Westen besseren Ausgangslage.
- Eine Seekriegsführung bringt nicht zwangsläufig die Gefahr der escalation.
- Eine Seeblockade würde die NATO-Streitkräfte für den großen Krieg intakt halten.

IV. Stellungnahme

Der amerikanische Entwurf zeigt den Willen, einen gesperrten Zugang nach Berlin mit Gewalt aufzubrechen. Dies entspricht der Mentalität des amerikanischen Militärs und der stark empfundenen Verpflichtung, für die Freiheit der Bevölke-

rung Westberlins einzustehen. Der Entwurf beschäftigt sich aber vorwiegend mit den eigenen militärischen Möglichkeiten und unterschätzt die des Gegners. Er ist vielleicht daraus zu erklären, daß die Amerikaner – von Korea abgesehen, wo sie sich nicht voll einsetzten – bisher in ihren militärischen Operationen stets erfolgreich waren. Diese Gefahr des Unterschätzens wird in der deutschen Stellungnahme deutlich aufgezeigt. Der amerikanische Plan ist auch in dem Punkt nicht überzeugend, daß⁶ er annimmt, durch „well-planned operations“ konventionellen Stils mit den DDR-Streitkräften (sechs Divisionen) „fertig zu werden“, ohne sowjetische Kräfte hineinzuziehen und ohne das Verteidigungspotential der NATO zu gefährden. Einmal ist die Möglichkeit, militärische Operationen im voraus zu planen, zeitlich und örtlich sehr begrenzt – das „Planen“ geht dann schnell in das „System der Aushilfen“ über –, zum anderen würde die sowjetische Führung eine beträchtliche Niederlage allein kämpfender SBZ-Verbände nicht zulassen, sondern ihnen mit konventionellen Truppen zu Hilfe eilen. Die wahrscheinlichen Folgen sind in der deutschen Stellungnahme geschildert. Zur Verhütung einer Katastrophe wäre der Westen gezwungen, zum großen Krieg überzugehen.

Das britische Papier betont zwar auch die Bereitschaft, zur Sicherung der politischen Ziele das Risiko des Krieges einzugehen, stellt aber in den empfohlenen Richtlinien SACEUR vor die Aufgabe der Quadratur des Zirkels (II.e bis g) oder bleibt im Unbestimmten (oben II.b bis d). Richtig ist der Gedanke, Landoperationen soweit wie möglich zurückzustellen.

Die deutsche Stellungnahme hat den Vorzug, die Kräftelage realistisch einzuschätzen und den richtigen Grundsatz zu vertreten, den Gegner in seiner Schwäche anzugreifen. Sie verzichtet – und darin liegt ein scheinbarer politischer Nachteil – darauf, die Sperrung des alliierten oder zivilen Zugangs nach Westberlin mit entsprechenden Maßnahmen an Ort und Stelle sofort zu beantworten.

Wenn aber die gewaltsame Sperrung des alliierten Zugangs nach Westberlin de facto „Krieg“ bedeutet – darauf laufen die im amerikanischen wie im britischen Entwurf vorgesehenen Maßnahmen hinaus –, dann wäre es falsch, sich vom Gegner Zeit, Ort und Ausmaß der eigenen Aktion vorschreiben zu lassen. Sowohl ein über die Breite der Demarkationslinie vorgetragener konventioneller Angriff wie eine auf die Autobahn beschränkte – taktisch unmögliche – militärische Operation würden dem Gegner in die Hand spielen und zu schweren Rückschlägen führen.

Zu bedenken ist auch, daß zwar ein sowjetischer Angriff auf die alliierten Streitkräfte in Westberlin den NATO-Fall gemäß Art. 6 II des Vertrags⁷ auslöst, dagegen die Beurteilung der Sperrung des Zugangs nach Westberlin in diesem Zusammenhang zweifelhaft ist.⁸ Es könnte sein, daß einige NATO-Staaten die gegen eine Sperrung des Zugangs geführten militärischen Operationen nicht

⁶ Korrigiert aus: „als“.

⁷ Zu Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. Dok. 85, Anm. 18.

⁸ Der Passus „dagegen die Beurteilung ... zweifelhaft ist“ wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein, wir nehmen den Standpunkt ein, daß auch ein Angriff auf alliierte Truppen, die sich auf den Zufahrtswegen befinden, den Bündnisfall auslöst.“

als Verteidigung gegen einen Angriff ansehen und daß darüber im Lauf der weiteren Entwicklung das Verteidigungsbündnis auseinanderfällt.

Ein sofortiges Aufbrechen des gesperrten Zugangs nach Westberlin ist weder militärisch noch politisch zwingend geboten. Wirtschaftlich kann sich Westberlin einige Monate halten.

Die vorgeschlagene „Fernblockade“ mit progressiv gesteigerten Blockademaßnahmen scheint jedoch als hauptsächliche Gegenaktion gegen eine Sperrung des Zugangs nicht ausreichend. Durch die Sperrung würden die Rechte und Pflichten der Alliierten in Westberlin, für die sie sich feierlich verbürgt haben, in spektakulärer Weise vor der ganzen Welt verletzt. Die bloße Ankündigung von – langsam und lückenhaft anlaufenden – Blockademaßnahmen würde dieser Verletzung nicht gerecht. Ein schwerer Prestigeverlust des Westens, der sich politisch und militärisch auswirkt, könnte die Folge sein. Blockademaßnahmen allein würden – da sie bei der weitgehenden Autarkie des Sowjetblocks erst spät wirken – auch den Verlust des abgeschnürten Westberlin nicht verhindern können.

Wenn die führenden Westmächte USA und Großbritannien bereit sind, zur Wahrung ihrer Rechte in Westberlin militärische Maßnahmen einzuleiten, die einen begrenzten Krieg mit der Wahrscheinlichkeit der Ausweitung zum großen Krieg auslösen können, wenn andererseits anzunehmen ist, daß diese Maßnahmen zu Niederlagen und Verlusten führen, dann drängt sich die Erwägung auf, ob nicht die gebotene Antwort der Westmächte der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der ultimativen Androhung der Kriegserklärung an die Sowjetunion wäre. Sie könnte mit der Erklärung verbunden werden, daß die Westmächte nicht beabsichtigen, als erste strategische Kernwaffen einzusetzen. – Bei der unterstellten Absicht beider Seiten, es nicht zum großen nuklearen Krieg kommen zu lassen, würden wahrscheinlich beide auch zögern, konventionelle Operationen mit der Gefahr der escalation auszulösen. Es könnte mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu einem „Krieg ohne Schießen“ kommen, der jedoch den sowjetischen Führern den tödlichen Ernst der Lage schärfer vor Augen führt als der Angriff einer westlichen Division zur Öffnung des Zugangs nach Westberlin. Die Wirkung der britischen Kriegserklärung auf Hitler 1939⁹ sollte zu denken geben. Der Abbruch der Beziehungen unter Androhung der Kriegserklärung, dem die luftunterstützte Seeblockade als operative Maßnahme zu folgen hätte, könnte geeignet sein, die Sowjetführer zum Einlenken zu bewegen. Um die Einheit des westlichen Verteidigungsbündnisses zu demonstrieren, müßten die übrigen NATO-Staaten sich diesen Maßnahmen anschließen.

V. Es wird daher vorgeschlagen, in einer von dem Herrn Bundeskanzler ausgehenden Weisung an Botschafter Grewe dem im deutschen Arbeitspapier (FS 1972) entwickelten Gedanken zuzustimmen mit dem Zusatz, die Frage eines

⁹ Nachdem die britische Regierung am 1. September 1939 die deutsche Regierung zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen Polen und zum Rückzug der deutschen Truppen aus Polen aufgefordert hatte, kündigte sie am 3. September 1939 an, daß sie ihre Beistandsverpflichtungen gegenüber Polen erfüllen werde, wenn die deutsche Regierung nicht am selben Tag der britischen Aufforderung Folge leiste. Die deutsche Regierung lehnte dies am 3. September 1939 ab. Vgl. dazu ADAP, D, VII, Dok. 513, Dok. 560, Dok. 561 und Dok. 564. Vgl. ferner DBFP 1919–1939, Third Series, VII, S. 488, S. 493, S. 534f. und S. 539–541.

Abbruchs der diplomatischen Beziehungen und der ultimativen Androhung der Kriegserklärung im Fall der gewaltsamen Sperrung des alliierten oder zivilen Zugangs nach Westberlin zur Erwägung zu stellen.

Hiermit Herrn Gesandten Dr. Ritter¹⁰ vorgelegt.

Scheske

B 130, Bd. 2065 A (201)

302

Bundesminister Brentano an Bundeskanzler Adenauer

MB 131/61 streng geheim

27. August 1961¹

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

soeben hatte ich ein eingehendes Gespräch mit Herrn Botschafter Grewe, an dem Herr Staatssekretär Carstens, Ministerialdirektor von Etzdorf und der Gesandte Ritter teilnahmen. Herr Grewe gab zunächst einen Bericht über den Stand der Beratungen in der Arbeitsgruppe in Washington.

Ich werde Herrn Grewe bitten, diesen Bericht morgen noch einmal in Ihrer Gegenwart zu wiederholen; und deswegen möchte ich jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen. Ich möchte mich vielmehr darauf beschränken, Ihnen das Ergebnis meiner Überlegungen mitzuteilen. Sie sind entstanden, bevor ich mit meinen Mitarbeitern zusammenkam, aber auch, nachdem ich Ihnen die Abschrift der Weisung schickte, mit der ich Herrn Botschafter Grewe nach hier zurückberufen habe.²

¹⁰ Hat Gesandtem Ritter am 27. und 28. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Kenntnis genommen. Diese Fragen müssen in erster Linie vom Verteidigungsministerium beurteilt werden. 2) Herrn LR I Scheske.“

Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 29. August 1961 vorgelegen.

Hat Scheske am 5. September 1961 erneut vorgelegen.

¹ Durchschlag als Konzept.

Das Schreiben wurde laut handschriftlichem Vermerk des Legationssekretärs von Schubert „Bundeskanzler am 27.8. pers[önlich] übergeben“.

² Bundesminister von Brentano bat Botschafter Grewe, Washington, am 25. August 1961, „möglichst unverzüglich für einen Tag nach Bonn zu kommen“. Hintergrund sei eine von Bundeskanzler Adenauer geleitete und „ungewöhnlich stark besuchte“ Sitzung des CDU-Bundesvorstandes am selben Tag, auf der die Stimmung in der Bundesrepublik erörtert worden sei. In den Berichten der Vorstandsmitglieder sei dabei übereinstimmend zum Ausdruck gekommen, daß sich in der Öffentlichkeit „eine bereits in ihren Ansätzen gefährliche Vertrauenskrise gegenüber den westlichen Alliierten entwickelt“, und dies, obwohl die Bundesregierung alles in ihrer Macht Stehende getan habe, „um jeden Zweifel in die Bündnistreue der Alliierten auszuräumen“. Er, Brentano, wolle nun mit Grewe beraten, wie Abhilfe geschaffen werden könne, und bitte darum, auch das amerikanische Außenministerium auf das Problem hinzuweisen. Er gebe zu erwägen, „ob nicht eine kurzfristige Einladung des amerikanischen Präsidenten an den Herrn Bundeskanzler das wirksamste Mittel wäre“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1044; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

Es sind zwei Dinge, die mir in steigendem Maße Sorge machen:

Einmal die Reaktionen in der deutschen öffentlichen Meinung, über die wir uns noch am Freitag zusammen mit Herrn Krone unterhalten haben.³ Auch wenn ich nicht bereit bin, den Bericht, über den wir sprachen, als zutreffend zu akzeptieren, verschweige ich doch nicht, daß auch mir die innenpolitische Entwicklung Sorge macht. Wir müssen feststellen, daß eine gewisse Unruhe entstanden ist, die auch auf die Wahlen⁴ nicht ohne Einfluß sein wird. Das Vertrauen in die Richtigkeit der Außenpolitik der letzten Jahre geht zurück. Die zögernde Reaktion unserer Verbündeten scheint den Kritikern recht zu geben. Die sicher unbeabsichtigte, aber zweifelsohne wirksame Unterstützung des SPD-Kandidaten⁵ durch den Johnson-Besuch⁶ hat stärkere Auswirkungen, als wir annehmen konnten.

Mindestens ebensosehr beunruhigt mich aber die Tatsache, daß die Besprechungen in Washington in entscheidenden Punkten eine Dissonanz zwischen den Alliierten sichtbar machten. Diese Punkte sind:

1) Über die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um einen Krieg zu verhindern, besteht keine Übereinstimmung.⁷ Das gilt insbesondere von der Frage, ob, wann und welche wirtschaftlichen Maßnahmen von den Alliierten und den Verbündeten in der NATO ergriffen werden können, um die Sowjetunion zu warnen.⁸

2) Besonders gefährlich scheint mir die Meinungsverschiedenheit zu sein, die in Washington über die Frage entstanden ist, ob und in welcher Weise Verhandlungen mit der Sowjetunion vorgeschlagen werden sollen. Ich leugne nicht, daß ich für die französische Haltung Verständnis habe.⁹ Ein Verhandlungsangebot kann von der Sowjetunion als Zeichen der Schwäche interpretiert und darum von ihr zum Anlaß genommen werden, weitere einseitige Maßnahmen gegen Berlin durchzuführen. Trotzdem glaube ich, daß wir uns den Überlegungen

³ 25. August 1961.

Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister von Brentano und der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Krone, nahmen an der Sitzung des CDU-Bundesvorstands teil. Vgl. dazu ADENAUER: „...UM DEN FRIEDEN ZU GEWINNEN“, S. 1003–1062.

⁴ Am 17. September 1961 fanden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

⁵ Willy Brandt.

⁶ Zum Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson in der Bundesrepublik und in Berlin (West) am 19./20. August 1961 vgl. Dok. 282 und Dok. 283, besonders Anm. 10.

⁷ Am 24. August 1961 äußerte auch Bundeskanzler Adenauer gegenüber dem britischen Botschafter Steel Sorge „über die Arbeit der Botschaftergruppe in Washington. Aus den Berichten habe er den Eindruck gewonnen, als ob es sich um eine Hochschule von Diplomaten handle, die nun ein paar Aufsätze schrieben. Unterdessen verrinne aber die Zeit.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59.

⁸ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 24. August 1961 von den Überlegungen in der Untergruppe „Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen“ der Washingtoner Botschaftergruppe: „Bei Delegationen besteht Neigung, eine Liste mit möglichen wirtschaftl[ichen] Gegenmaßnahmen und eine Liste mit möglichen Eventualfällen zu erarbeiten, jedoch davon Abstand zu nehmen, schon jetzt bindende Erklärungen der Regierungen für ihr Verhalten in jedem einzelnen Fall anzustreben.“ Vor allem die britische Regierung sei nicht bereit, „sich für konstruierte Fälle schon jetzt festzulegen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2000; VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur Erörterung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen in der NATO vgl. Dok. 286.

⁹ Zur französischen Haltung hinsichtlich einer Verhandlungsinitiative gegenüber der UdSSR vgl. zuletzt Dok. 299.

der Vereinigten Staaten und Großbritanniens nicht verschließen können, die ein Gespräch mit der Sowjetunion wünschen. Einmal um die eigene öffentliche Meinung davon zu überzeugen, daß man nicht nur die Verteidigung stärken, sondern den Krieg vermeiden will, zum anderen, weil man insbesondere in Washington glaubt, die Sowjetunion, wenn überhaupt, dann nur im unmittelbaren Gespräch von der Entschlossenheit der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten überzeugen zu können, auch das Risiko einer militärischen Auseinandersetzung auf sich zu nehmen, bevor man kapituliert.

3) Wenn man aber Verhandlungen wünscht, dann muß man – und hier stimme ich der französischen Haltung zu – wissen, über was man verhandeln will. Wenn die westliche Seite nicht mit klaren und gemeinsamen Vorstellungen in Verhandlungen geht, hat die Sowjetunion einen taktischen Vorsprung, den wir am Verhandlungstisch bezahlen müssen.

Die amerikanische Regierung drängt darauf, die Antwortnoten¹⁰ rasch zu übergeben. Wenn die Antwortnoten in der Frage der Verhandlungsbereitschaft nicht übereinstimmen, dann wird ein Riß in der Allianz sichtbar. Die amerikanische Regierung hat noch gestern Herrn Grewe gebeten, daß Sie, verehrter Herr Bundeskanzler, auf Herrn Staatspräsidenten de Gaulle einwirken sollten, um zu erreichen, daß die Antwortnoten wenigstens im Tenor übereinstimmen.¹¹ Und ich glaube, daß wir dieser Bitte Washingtons entsprechen sollten. Und weil ich darüber hinaus glaube, daß eine übereinstimmende Sprache wichtiger ist denn je, möchte ich Ihnen vorschlagen, noch heute die persönliche Botschaft an de Gaulle herausgehen zu lassen, die ich im Entwurf beilege.¹²

Die beiden anderen Punkte sind in dieser Botschaft nur angesprochen. Dazu möchte ich noch einige Überlegungen anstellen:

Um die Unruhe in Deutschland abzufangen, aber auch um eine geschlossene Haltung des Westens sicherzustellen, müssen Sie, lieber Herr Adenauer, wie ich glaube, jetzt eine Initiative ergreifen. Meine Anregung, daß Herr Kennedy Sie zu einem Gespräch einladen sollte, scheint mir nach reiflicher Überlegung nicht mehr ausreichend zu sein. Ein solches zweiseitiges Gespräch könnte obendrein den Eindruck erwecken, als bestünden Meinungsverschiedenheiten zwischen Bonn und Washington. Hinzu kommt, daß wir nicht wissen, ob Herr Kennedy aus innen- und außenpolitischen Gründen eine solche Anregung aufnehmen würde.

Darum glaube ich, daß mehr geschehen muß. Sie sollten, wie in dem beiliegenden Entwurf bereits angekündigt wird, an Kennedy, Macmillan und de Gaulle die Aufforderung richten, so rasch wie möglich zu einem Treffen der vier Regierun-

¹⁰ Zu den Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über die Antwort auf die sowjetische Note vom 3. August 1961 an die Drei Mächte vgl. zuletzt Dok. 295.

¹¹ Vgl. dazu das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit Botschafter Grewe, Washington, am 26. August 1961; FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 130, S. 374–376. Grewe erinnerte am 24. September 1961 daran, daß er bei seinem Aufenthalt in Bonn mündlich über die Unterredung mit Rusk berichtet habe, und übermittelte am selben Tag nachträglich einen schriftlichen Bericht. Vgl. dazu Dok. 364 und Dok. 365.

¹² Dem Vorgang beigelegt. Für den Entwurf eines Drahterlasses an Botschafter Blankenhorn, Paris, und des darin enthaltenen Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer an Staatspräsident de Gaulle vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

chefs zusammenzukommen; eine solche Anregung kann meiner Überzeugung nach Herr Kennedy nicht ablehnen. Man weiß in Washington sehr wohl, wie entscheidend die Rolle ist, die die Bundesregierung in diesem Augenblick zu spielen hat. Auch Herr de Gaulle wird sich, wie ich glaube, einem solchen Appell nicht versagen. Herr Macmillan hat seine Übereinstimmung mit Ihren Überlegungen in seinem letzten Brief an Sie¹³ schon zum Ausdruck gebracht. Er wird dankbar sein für eine politische Unterstützung seines Wunsches nach Verhandlungen. Er weiß darüber hinaus, wie wichtig es für England ist, in den kommenden Monaten mit der Unterstützung der Bundesregierung rechnen zu können; das gilt insbesondere auch für die Verhandlungen über den Beitritt Englands zur EWG.¹⁴

In Deutschland wird meiner Meinung nach eine solche Initiative auf allgemeine Zustimmung stoßen. Die Kritik an der mangelnden Aktivität der Bundesregierung wird verstummen. Man wird meiner Überzeugung nach anerkennen, daß die Bundesregierung in dieser Situation eine ebenso notwendige wie fruchtbare Initiative an sich zieht.

Wir begegnen damit auch der propagandistisch nicht ungefährlichen Forderung des SPD-Vorstandes, daß eine westliche „Verhandlungsposition“ erarbeitet werden müsse.¹⁵ Diese Forderung ist deshalb nicht ungefährlich, weil man in ihr versteckt den Gedanken findet, daß „der politische und militärische Status Gesamtdeutschlands“ präzisiert werden müsse. Aber richtig ist natürlich – und darauf braucht die Opposition uns gar nicht hinzuweisen –, daß der Westen mit einer gemeinsamen Vorstellung in die Verhandlungen gehen muß.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das Telegramm an Staatspräsident de Gaulle billigen und absenden würden. Ich würde dann morgen zu unserer Besprechung den Entwurf eines persönlichen Briefes mitbringen, den Sie möglichst noch morgen an die drei Partner in Paris, Washington und London absenden könnten. Wenn Sie dem Grundgedanken zustimmen, könnten wir vielleicht heute noch in Washington und London wissen lassen, daß morgen ein derartiges Schreiben von Ihnen übergeben wird.

Ich bin im Begriff, nach Paderborn zu fahren¹⁶; aber ich komme heute nacht zurück. Darum wird Herr Staatssekretär Carstens auch diesen Brief unterschreiben. Er wird Ihnen auf Anforderung zur Verfügung stehen, insbesondere wenn Sie meinen Vorschlag im Grundsatz akzeptieren, Ihre persönliche Botschaft bereits heute anzukündigen. Mir scheint das besonders deswegen wichtig, weil der Ständige Rat der NATO sich bereits morgen mit den Entwürfen der Antworten beschäftigen soll; und ich glaube, es wäre mehr als unerwünscht, wenn

¹³ Der britische Botschafter Steel überbrachte Bundeskanzler Adenauer am 24. August 1961 ein Schreiben des Premierministers Macmillan. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59.

Für den Wortlaut des Antwortschreibens von Adenauer vom 28. August 1961 vgl. ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 322.

¹⁴ Zum britischen Antrag vom 9. August 1961 auf EWG-Beitritt vgl. Dok. 247, Anm. 7.

¹⁵ In der Presse wurde über Forderungen der SPD nach einem erneuten Treffen der Außenminister der Drei Mächte und der Bundesrepublik berichtet, „um die westliche Verhandlungsfront aufzubauen“. Vgl. den Artikel „Forderungen der Opposition an Adenauer“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 29. August 1961, S. 4.

¹⁶ Bundesminister von Brentano sprach am 27. August 1961 auf einer Wahlkundgebung der CDU in Paderborn.

der NATO-Rat die Vorstellung Washingtons und Londons billigen und damit die französische Regierung in der NATO isolieren würde.¹⁷

Es tut mir leid, verehrter, lieber Herr Adenauer, daß ich Sie am Sonntag mit diesen Überlegungen beschäftigen muß; ich tue es wirklich nur, weil ich glaube, daß unsere innen- und außenpolitische Situation es nicht zuläßt, zu warten.¹⁸

Mit den besten Grüßen und Empfehlungen

Ihr stets ergebener
[gez.] Brentano

B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro)

303

Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

114-168/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2043

27. August 1961¹

Aufgabe: 28. August 1961, 00.50 Uhr
Ankunft: 28. August 1961, 08.45 Uhr

Auch für Botschafter Grewe² (bis 10 Uhr über Büro Staatssekretär); gleichlaufend Bundesverteidigungsministerium für Generalmajor Schnez

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 2036 vom 25.8. streng geheim³

Betr.: Militärische Fragen der Berliner Planung

I. Am 26. August vormittags stattfand im State Department Sondersitzung der Botschafter-Lenkungsgruppe unter Vorsitz von Außenminister Rusk über die

¹⁷ Gesandter Krapf, Washington, berichtete am 27. August 1961, daß die amerikanische Regierung angesichts der französischen Haltung zu Verhandlungen mit der UdSSR nunmehr vorschläge, anstelle einer Antwort auf die sowjetische Note vom 3. August 1961 eine Erklärung abzugeben, daß die amerikanische Regierung nach Konsultation mit der britischen und französischen Regierung Sondierungsgespräche mit der UdSSR „in regard to the possibilities of a serious and constructive negotiation“ aufnehmen werde. Diese sollten vom amerikanischen Außenminister Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am Rande der Eröffnung der UNO-Generalversammlung in New York sowie über diplomatische Kanäle erfolgen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2046; VS-Bd. 3842 (700); B 150, Aktenkopien 1961. Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 28. August 1961 mit: „Bundesminister ist mit der vorgeschlagenen Erklärung einverstanden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1057; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

¹⁸ Zur Reaktion des Bundeskanzlers Adenauer vermerkte Staatssekretär Carstens auf dem für ihn bestimmten Durchdruck des Schreibens handschriftlich: „BK Bedenken: 1) Gi[pfel]Ko[nferenz] muß vorbereitet werden. 2) Was machen wir, wenn Chr[uschtschow] Verh[andlungen] ablehnt. Vorschlag: 1) Langs[ames] Tempo d. Verh. in Wash[ington] unterstreichen. 2) Wirtsch[aftliche] Maßnahmen.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 28. August 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Etzdorf und an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris verfügte. Hat Etzdorf vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz verfügte. Hat Werz vorgelegen.

² Zur Einberufung des Botschafters Grewe, Washington, nach Bonn vgl. Dok. 302, Anm. 2.

³ Botschafter Grewe, Washington, informierte über die dritte Sitzung der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe. Der Vorsitzende eines von der amerikanischen Regie-

militärischen Fragen. Von amerikanischer Seite nahmen an der Sitzung Verteidigungsminister McNamara sowie Nitze, Kohler, Bohlen, Bundy, Hillenbrand u. a. teil.⁴

Folgende Themen wurden behandelt:

1) Luftzugang nach Berlin

Nitze berichtete über Stand der Beratungen in der militärischen Untergruppe. Während der kurzen anschließenden Diskussion erklärte Nitze auf Frage von Botschafter Grewe, daß bei Funkstörung und schlechtem Wetter militärische Luftverbindung zur Versorgung der Garnisonen und für zivilen Personen-Verkehr aufrechterhalten werden könne, nicht aber ziviler Güterverkehr.

2) Blockade

Nitze berichtete über deutsches Arbeitspapier⁵ und die erste Stellungnahme der amerikanischen Arbeitsgruppe unter Admiral Schade (vgl. Bezugsbericht).⁶

Außenminister Rusk stellte fest, daß eine Blockade nur kurzfristig wirksam sei und fragte, ob an andere Marinemaßnahmen, wie z. B. Durchsuchung von Schiffen, gedacht werden könne. Auch müsse im Falle einer Art Blockade erwogen werden, ob man neutralen Ländern die ausfallenden Lieferungen des Ostblocks ersetzen könne.

Nitze erklärte, daß volles Spektrum aller möglichen maritimen Maßnahmen von einzelnen Aktionen über Durchsuchungen bis zur vollen Blockade noch geprüft werde.⁷

Außenminister Rusk unterstrich den Gedanken einer defensiven Blockade und erwähnte hierbei den Gedanken, sowjetische Schiffe aufzubringen, die mit elek-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1267

rung eingesetzten interministeriellen Ausschusses zur „Prüfung aller militärischen, politischen und wirtschaftlichen Probleme einer weltweiten Blockade“, Schade, habe ausgeführt: „Es bestehe kein Zweifel an der Fähigkeit der Westmächte, eine militärisch wirksame Blockade durchzusetzen, trotz der sowjetischen U-Boot-Gefahr.“ Wirtschaftlich würden die „Auswirkungen auf den Sowjetblock nur begrenzt sein“; zwar könne „in den ersten sechs Monaten mit beachtlichen Versorgungsschwierigkeiten“ gerechnet werden; längerfristig wären die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Blockade aber begrenzt. Dem stünden Probleme im politischen Bereich gegenüber. Hierzu habe Admiral Schade erklärt, daß die Unterstützung einer Blockade „durch die NATO-Verbündeten sowie durch Neutrale absolut unentbehrlich sei; es sei jedoch zu bezweifeln, ob mit dieser Unterstützung gerechnet werden könne. Eher könne man Widerstand erwarten, insbesondere von Japan, Indien, Indonesien und zahlreichen weiteren ungebundenen Ländern. Die politische Auswirkung einer solchen Blockade wäre daher äußerst negativ und beeinträchtigte damit ihre Wirksamkeit.“ Zudem seien „Blockade-Maßnahmen nur dann sinnvoll, wenn sie mit anderen militärischen Schritten auf dem europäischen Kontinent verbunden seien“. Vgl. B 130, Bd. 2060 A (201).

⁴ Zur Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 26. August 1961 mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und Verteidigungsminister McNamara vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 129, S. 371–373.

⁵ Zu den am 23. August 1961 in der Untergruppe „Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen“ der Washingtoner Botschaftergruppe vorgelegten Vorschlägen für eine Seeblockade vgl. Dok. 301.

⁶ Gesandter Krapf, Washington, teilte am 26. August 1961 ergänzend mit: „Erste amerikanische Stellungnahme hält umfassende Seeblockade zwar militärisch für möglich, wirtschaftlich gegenüber dem Sowjetblock für wenig wirksam, politisch eher für nachteilig. Amerikaner halten jedoch Seemaßnahmen (maritime inspection and control measures), die bis nahezu an eine Blockade heranreichen können, für durchführbar und zweckmäßig.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2042; B 130, Bd. 12305 A (201).

⁷ Die amerikanische interministerielle Arbeitsgruppe zur Prüfung einer Blockade legte am 1. September 1961 ein Arbeitspapier vor, das von der Untergruppe „Blockade“ der Washingtoner Botschaftergruppe weiter erörtert wurde. Vgl. dazu Dok. 336.

tronischen Einrichtungen, insbesondere zur Weltraumkörperbeobachtung, eingesetzt seien.

3) Weisung an General Norstad

Nitze verwies auf die verschiedenen Entwürfe, die von den einzelnen Delegationen vorgelegt worden seien.⁸

Außenminister Rusk stellte in längeren und eindringlichen Ausführungen die amerikanische Auffassung über die weitere Entwicklung dar. Er unterstrich die Notwendigkeit, daß über die strategische Linie Einigkeit bestehen müsse. Den Botschaftern sei bekannt, welche Punkte als vitale Interessen in Berlin anzusehen seien.⁹ Wenn diese beeinträchtigt würden, dann müsse man Rubikon überschreiten (go over the trail), um sie zu schützen. Dies solle nach Möglichkeit mit friedlichen Mitteln geschehen. Andernfalls müßten die Maßnahmen des Westens eine sich ständig steigernde Form der Gewaltanwendung vorsehen. Man könne nicht von einer Sondierungsfahrt mit einem Jeep sofort zum allgemeinen Atomkrieg übergehen. Welche Maßnahmen seien möglich, um diese Lücke auszufüllen, wenn der Zugang verhindert wird und die Sondierung ergebnislos bleibt?

Bisher sehe er nur folgende Möglichkeiten:

- a) daß die Abschreckung funktioniere und es nicht zu einem nuklearen Krieg käme;
- b) daß wir die Konsequenz des nuklearen Krieges nicht übernehmen und nachgeben;
- c) daß wir alle vollen Konsequenzen übernehmen und in den nuklearen Krieg gehen.

Aus diesem Grunde sei man gezwungen, nach Alternativen zu suchen. Man müsse die Gefahr des völligen Vertrauens auf die Theorie der Abschreckung sehen, und es sei ein erheblicher Umfang militärischer Aktionen notwendig, bevor man diesen Entschluß fasse. Stufenweise Anwendung militärischer Mittel gewähre vielleicht Chance, vitale Interessen mit politischen Mitteln zu schützen. Statt von der Sondierung zum Kernwaffenkrieg überzugehen, müsse man aus der vollen Verantwortung der Regierungen heraus erhebliche militärische Anstrengungen unternehmen, um eine wirksame Aktion mit konventionellen Mitteln unternehmen zu können. Man brauche keine Illusionen zu haben, daß eine solche konventionelle Auseinandersetzung lange Zeit andauere. Die Sowjets könnten sofort nuklear antworten oder so erhebliche konventionelle Kräfte einsetzen, die uns zu nuklearen Gegenmaßnahmen zwingen. Die Zeit, die uns jetzt zur Verfügung steht, um eine Vielzahl von Aktionen vorzubereiten, sei sehr kurz.

Rusk betonte noch einmal, daß die Alliierten keine anderen Möglichkeiten als die drei oben genannten hätten, es sei denn, sie besäßen mehr konventionelle

⁸ Zu den amerikanischen und britischen Instruktionsentwürfen vgl. Dok. 301.

Der französische Botschaftsrat in Washington, Winckler, legte in der dritten Sitzung der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe am 25. August 1961 einen weiteren Vorschlag vor. Botschafter Grewe, Washington, teilte dazu am selben Tag mit, offen sei vor allem die Frage der Einschaltung der NATO: „Dem britischen Standpunkt widersprach die französische Auffassung, die NATO weitgehend ausgeschaltet wissen will.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2036; B 130, Bd. 2060 A (201).

⁹ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961; Dok. 232, Anm. 2.

Kräfte. Er erklärte abschließend, man müsse vermeiden, daß die Regierungen in zwei Monaten sagen müßten, daß wir keine Gegenmaßnahmen unternehmen können, da es uns sowohl an Plänen wie an Kräften fehlt.

Verteidigungsminister McNamara unterstrich die äußerste Dringlichkeit für zusätzliche Planungen und betonte, daß für den Einsatz von Kernwaffen keine Pläne bestünden. Das gleiche gelte für konventionelle Maßnahmen. Die amerikanische Regierung sei so besorgt über die gegenwärtige Lage, daß sie auf eigene Faust Überlegungen über die weiteren NATO-Planungen eingeleitet habe, um zu prüfen, welche Möglichkeiten gegeben seien. Dabei hätten sich erhebliche Mängel hinsichtlich der Fähigkeit, konventionell zu kämpfen, ergeben. Als Beispiel erwähnte er die Luftwaffe, wo man in den letzten 48 Stunden festgestellt habe, daß keine ausreichenden Sprengbomben-Vorräte vorhanden seien. Man habe sofort die erforderlichen Schritte eingeleitet, um diesem Zustand abzuhelpfen. Ferner erwähnte er als Beispiel, daß sechs Geschwader von B-47-Bombern reaktiviert werden sollen, die zur Zeit nur für Beförderung von Kernwaffen eingerichtet seien. Sie könnten jedoch für konventionelle Kriegführung umgearbeitet werden, dann fehle es allerdings an den erforderlichen Bombenaufhängvorrichtungen. So kenne man heute weder die uns gegebenen Möglichkeiten noch die vorhandenen Mängel. Das gleiche gelte für die Planung auf nuklearem Gebiet. Mehrere Alternativplanungen seien daher notwendig. Dazu gehöre auch die Auswahl der Ziele, die Bereitstellung von Sprengköpfen, Weisungen an die Befehlshaber usw. Man könne den Mängeln nur abhelfen, wenn man die Pläne kenne. Die Weisungen an Norstad müßten beschleunigt herausgehen. Es handele sich dabei nicht darum, welcher einzelne Plan durchgeführt wird, sondern nur darum, Pläne bereitzustellen, um sie im gegebenen Fall zur Verfügung zu haben. Botschafter Alphand anerkannte die Dringlichkeit und fragte dann, ob in konventionellen Aktionen die Anwendung taktischer Kernwaffen eingeschlossen sei.

Außenminister Rusk erwiderte, daß alle Maßnahmen, die über die Sondierung hinausgingen, erhebliche konventionelle Kräfte erforderten und möglicherweise auch die Anwendung taktischer Kernwaffen nötig machen. Dies müsse allerdings noch geprüft werden. Wann jedoch nukleare Waffen nach erfolglosen Sondierungen des Zugangs nach Berlin eingesetzt würden, sei von zusätzlichen politischen Entscheidungen abhängig. Wenn es Alternativen gebe, die unsere vitalen Interessen zu decken vermögen, dann müßten wir sie ausnutzen. Es sei eine ernste Verantwortung, den nuklearen Krieg zu beginnen. Die Fähigkeit der anderen Seite zu einem nuklearen Krieg gestatte nicht, darauf zu vertrauen, daß kein Krieg statfinde.

Auf die Frage von Botschafter Caccia, welcher Zeitraum zwischen der Sondierung und größeren Aktionen vorgesehen sei, erwiderte Rusk, daß die Anwendung größerer militärischer Gewalt erst an letzter Stelle kommen solle. Man müsse zunächst wirtschaftliche Maßnahmen, Einrichtung einer Luftbrücke, politische Schritte (Vereinte Nationen) und ähnliches ins Auge fassen.

Es sei aber erforderlich, rechtzeitig die militärischen Vorbereitungen zu treffen. Jeder Zeitgewinn sei für uns wertvoll.

Zur Stellungnahme aufgefordert, unterstrich Botschafter Grewe die Bedeutung des Zeitproblems. Chruschtschow habe dies offensichtlich auch erkannt und

deswegen sein Tempo beschleunigt. Zweifellos sei auch Chruschtschow nicht bereit, nuklearen Krieg zu führen, wohl aber bis an dessen Rand zu gehen.

Botschafter Alphand erwähnte noch, daß militärische Maßnahmen nach längerem Zeitablauf sehr viel schwieriger zu ergreifen seien, als wenn sie eine unmittelbare Antwort auf sowjetische Aktionen seien. Wir erschienen in einem solchen Falle als Aggressoren, und Chruschtschow wisse dies.

Neben dieser grundsätzlichen Aussprache fand noch eine Erörterung über die Beteiligung und Unterrichtung der NATO an den militärischen Überlegungen statt. Nitze verwies auf die britische Haltung, daß die Aktivität der Drei Mächte sich ausschließlich auf die mit dem unmittelbaren Zugang nach Berlin zusammenhängenden Fragen beschränken müßte und daß alle darüber hinausgehenden Aktionen Sache der NATO seien. Man könne daran denken, diese Angelegenheit mit Stikker zu besprechen, der ohnehin ein Zusammentreffen mit der Botschafter-Lenkungsgruppe wünsche. Man könne mit einer Unterstützung der NATO-Staaten nur rechnen, wenn diese voll unterrichtet seien, andererseits sei Beratung dieser komplizierten Fragen im Kreise von 15 Staaten außerordentlich schwierig.

Rusk fragte, ob man die einzelnen Maßnahmen überhaupt voneinander unterscheiden könne. Jede Maßnahme, jedes Schießen aufgrund von Drei-Mächte-Aktionen weite den Konflikt sofort auf die NATO aus. Man müsse daher die beiden Verantwortlichkeiten miteinander verbinden. So sei daran zu denken, die im Kreise der vier Mächte erörterten Pläne den 15 mitzuteilen.

In gleichem Sinne forderte Caccia frühe Einschaltung der NATO.

McNamara bezweifelte, ob wir im Hinblick auf die großen Lücken in der Planung überhaupt die Zeit hätten, rechtzeitig die politischen und militärischen Planungen im Rahmen der NATO zu erörtern. Die NATO-Prozedur erfordere Wochen. Man könne daran denken, die jetzt an Norstad zu erteilende Weisung anschließend NATO mitzuteilen.

Nitze bemerkte dazu, daß die Direktive an Norstad Maßnahmen vorsehe, die über den Zuständigkeitsbereich der Drei hinausgehen.

Botschafter Grewe begrüßte den Gedanken, zunächst Generalsekretär Stikker und nicht gleich alle 15 zu unterrichten. Zweifellos bestehe ein Dilemma zwischen der Zuständigkeit der Drei und der Fünfzehn, aber es sei lebenswichtig, daß die gesamte Allianz beteiligt werde. Bei dieser Gelegenheit forderte Botschafter Grewe, daß das vorhandene und eingefahrene NATO-Kommandosystem nicht durch ein anderes (Live Oak) ersetzt werden sollte, sondern daß diese beiden miteinander verbunden werden müssen.

Nitze bemerkte zu letzterem Punkt, daß Norstad hierin kein Problem sehe und selber den Übergang der Aufgaben auf SACEUR so früh wie möglich wünsche.

Auf Aufforderung von Rusk nahm Kohler hierzu Stellung. Er glaubte, man solle Stikker voll unterrichten und konsultieren und die Direktive an Norstad in seinen beiden Eigenschaften als Befehlshaber der NATO und von Live Oak richten.

Man könne aus dem Zeitdilemma am ehesten heraus, wenn man Norstad in seiner Live-Oak-Eigenschaft Direktiven gebe, die unter Mitwirkung von Stikker so angelegt seien, daß sie auf NATO ausgedehnt werden könnten.

II. Untergruppe für militärische Fragen beschloß in ihrer vierten Sitzung am Nachmittag des 26. August, der Botschafter-Lenkungsgruppe folgenden Entwurf für eine Weisung an General Norstad vorzulegen:

Draft instructions to General Norstad

1) The basic objectives of allied policy in regard to Berlin are:

a) The maintenance of the presence and security of their forces in West Berlin.

b) The maintenance of the freedom and viability of West Berlin.

c) The maintenance of freedom of access to West Berlin.

2) Although attainment of the foregoing objectives will be sought through the application worldwide of non-military measures wherever possible, it is necessary to prepare for the contingency that such measures may not in themselves deter the Soviet Union or the so-called „German Democratic Republic“ from taking action to block allied access to Berlin or otherwise infringe on basic allied rights. The Governments of France, the United Kingdom, and the United States, joined by the Government of the Federal Republic of Germany, are therefore determined to improve allied military posture as a clear indication of the capability and will to apply appropriate military measures if need be. The four powers are individually and collectively undertaking programs to build added military strength for Europe and have requested other NATO allies to undertake comparable programs.

3) The purpose of the following planning instructions is to modify and amplify the terms of reference given the military authorities of the three powers on 4 April 1959¹⁰, within which tripartite planning is currently being conducted under the general supervision of General Norstad in his capacity as Commander-in-Chief, United States Forces, Europe.

General considerations

4) The following considerations should underlie the preparation of plans:

a) The military actions within the competence of SACEUR, whether within the framework of Live Oak or the larger framework of the Allied Command in Europe, must be integrated into a general, over-all strategy applicable on a worldwide scale and comprising political, diplomatic, economic, psychological, military and paramilitary measures. The selective application of these measures, both worldwide and in Europe, would contribute to our purpose of arriving at a settlement of the problem of Berlin while progressively making the Soviets aware of the danger of general war.

b) Allied military measures to restore access to Berlin should be graduated but determined, applying increasing pressure which will present with unmistakable clarity to the Soviets the enormous risks involved in continued denial of access. At the same time, they should leave the Soviet Government as many opportunities as possible to pause and reassess the desirability of continuing on a dangerous course of action.

c) Any military operation risks rapid escalation and/or pre-emptive enemy action. Therefore, while the immediate political objective of all actions will be to induce

¹⁰ Zur Vereinbarung der Drei Mächte vom 4. April 1959 vgl. Dok. 36, Anm. 11.

the Soviets to re-open access, military plans must be consistent with current defensive concepts of NATO strategy. They must, therefore, retain the survival of the Western allies as a central consideration, and they must not commit capabilities to the prejudice of the overall capacity to defend NATO territory. The magnitude of resources which might be committed in operations at allied initiative in reaction to Soviet moves would depend on results of the allied build-up as well as circumstances existing at the time.

d) The alliance will stand ready for nuclear action at all times. However, planned recourse to nuclear weapons in these operations can be envisaged only under the three circumstances of (1) prior use by the enemy, (2) the necessity to avoid defeat of major military operations, and (3) a specific political decision to employ nuclear weapons selectively¹¹ in order to demonstrate the will and ability of the alliance to use them (see paragraph 6b(3)).

5) Revision of present plans (Live Oak and Berlin Defense Plan)

a) Existing tripartite plans and agreements, which retain their present status, should be modified as necessary and kept current. These include (without prejudice to the sequence of execution) the following:

(1) Plans for small-scale ground probes to determine Soviet intentions (Free Style).

(2) Plans for more extensive use of ground forces (Trade Wind).

(3) Plans to implement airlift operations (Jack Pine I and the QBAL plan¹²).

(4) Plans to utilize tactical air forces to support airlift operations as appropriate (Jack Pine II).

(5) Berlin Defense Plan (ops instruction¹³ No. 7, Allied Staff Berlin).

(6) Agreements related to the preparation and tactical control of the forces involved in these plans.

b) Because of the immediate threats that the recent Soviet notes¹⁴ hold over air access, examination of plans relative to airlifts should receive priority.

6) Additional military plans

a) For the purpose of providing with as great a choice as possible of supplementary alternatives, it is requested that you prepare and submit for governmental approval additional military plans covering broader land, air or naval measures within the purview of your command. In each case, the expected advantages and estimated risks should be set out in specific terms to accompany plans. It would be understood that the execution of approved plans would be the subject of separate political decisions to be taken at the time.

b) In particular, it is requested that you study urgently and submit recommended plans to provide for the following:

¹¹ Der Passus „d) The alliance ... selectively“ wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Brit[ischer] Vorbehalt.“

¹² Quadripartite Berlin Air Lift plan.

Zum Luftbrückenplan vgl. Dok. 36, Anm. 8.

¹³ Operations instruction.

¹⁴ Zur sowjetischen Note vom 23. August 1961 an die Drei Mächte vgl. Dok. 291, Anm. 6.

- (1) Expanded non-nuclear ground operations, with necessary air support.¹⁵
 - (2) Expanded non-nuclear air operations.
 - (3) Selective use of nuclear weapons to demonstrate the will and ability of the alliance to use them.¹⁶
 - c) In connection with your naval planning, you will be kept informed of studies now underway in Washington regarding worldwide blockade and lesser measures.
 - 7) Questions of organization and competence
- As regards questions of organization and of competence, the following points should be taken into consideration:
- a) You should make necessary arrangements to establish permanent liaison with the Ambassadorial Group in Washington.
 - b) You should make recommendations concerning means of assuring continuity of military control during transition from tripartite Berlin measures to control by established NATO mechanisms, if and when necessary.
 - c) While you may proceed forthwith to carry out these instructions, the governments concerned will take steps to effect coordination with the appropriate NATO authorities regarding those provisions which fall within NATO competence.

III. Zu vorstehendem Text ist aufgrund der Vorberatungen und der heutigen Sitzung folgendes zu bemerken:

Zu 1)

Formulierung beruht auf Teil III, Abschnitt II des Berichts der Pariser Arbeitsgruppe an Außenminister.¹⁷ Auf Weisung von Botschafter Grewe wurde in Abschnitt c) das Wort „physical“ gestrichen.

Zu 4 c)

- Hinweis auf Verteidigungskonzept der NATO-Strategie ist aufgrund eines von deutscher Delegation unterstützten Wunsches der französischen Delegation eingefügt.
- Hinweis auf Nicht-Beeinträchtigung der Verteidigungsfähigkeit der NATO entspricht Weisung des Herrn Bundesministers zu b 2) (301-89/61 streng geheim vom 11.8.1961¹⁸).
- In letztem Satz enthaltener Hinweis auf Voraussetzung alliierter „build-up“ für zusätzliche militärische Aktionen wird durch Äußerung Nitzes an Sahm bestätigt, wonach größere Aktionen erst nach Erzielung gewisser Fortschritte des „build-up“ ins Auge gefaßt werden sollen.

¹⁵ Dieser Absatz wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Deutscher Vorbehalt.“

¹⁶ Dieser Absatz wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Brit[ischer] Vorbehalt.“

¹⁷ Zum Bericht der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik, der von den Außenministern von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris erörtert wurde, vgl. Dok. 254, Anm. 2.

¹⁸ Für die Weisung des Bundesministers von Brentano vom 11. August 1961 an Botschafter Grewe, Washington, vgl. Dok. 264.

Zu 4 d)

- Britische Delegation hat gegen gesamten Absatz wegen vorgesehener Verwendung von Kernwaffen Vorbehalte eingelegt.
- Die Bedingungen für den Einsatz von Kernwaffen entsprechen zu Ziffer (1) und (2) früheren Erklärungen Kennedys¹⁹, während Ziffer (3) einen neuen Gedanken enthält.

Zu 5 a)

Die hier wiedergegebenen Planungen entsprechen dem Vortrag, den General Baker vor Arbeitsgruppe Paris gehalten hat.²⁰

Zu 5 b)

Es wird auf nachstehenden Teil IV dieses Drahtberichts verwiesen.

Zu 6 a)

- Auf Antrag deutscher Delegation ist vorgesehen, daß die Regierungen zweimal Entscheidungen treffen müssen, und zwar einmal zum Inhalt der Planung und zum anderen zur Ausführung einer geplanten Aktion.
- Auf französischen Antrag wurde die Aufforderung an Norstad eingefügt, Vor- und Nachteile jeder Planung im einzelnen darzustellen. Dieser Antrag wurde von deutscher Delegation unterstützt. Es bestand Einverständnis, daß darin Angaben zum Kräftebedarf sowie über die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit etwaiger Maßnahmen einbegriffen sind.

Zu 6 b) (1)

Deutsche Delegation brachte zum Ausdruck, daß von unserer Seite erhebliche Bedenken gegen jede Art von erweiterten Bodenoperationen bestünden, und verwies dabei auf die diesbezüglichen Ausführungen in dem Blockade-Memorandum.

- In amerikanischem Entwurf enthaltene Formulierung, daß Bodenoperationen nur in Ostdeutschland geplant werden sollten, wurde auf deutschen Wunsch gestrichen.
- Deutsche Frage nach strategischen Zielen der Bodenoperationen wurde von Nitze nur mit allgemeinem Hinweis auf die in den Anfangsabsätzen dargelegten politischen Ziele beantwortet.
- Gedanke des Einsatzes von Kräften bis zur Korpsebene, der noch in Vortrag von General Baker vor Arbeitsgruppe Paris sowie in Ausführungen Norstads vor NATO-Rat gemäß Drahterlaß Nr. 1036 vom 24.8.1961 streng geheim²¹ enthalten war, ist in Beratungen der Untergruppe nicht erwähnt worden.

¹⁹ In der Sonderbotschaft vom 28. März 1961 zum Verteidigungshaushalt bekräftigte Präsident Kennedy: „Our arms will never be used to strike the first blow in any attack.“ Jedoch müsse ein nuklearer Angriff auf die USA oder die Bündnispartner abgewehrt werden können, so daß die amerikanische Fähigkeit sichergestellt werden müsse „to survive a first blow and respond with devastating power“. Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 230f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 253f.

²⁰ Zum Vortrag des Chefs des „Live-Oak“-Planungsstabs, Baker, vgl. Dok. 252, Anm. 6.

²¹ Mit Drahterlaß Nr. 1036 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf zu Pappenheim der Botschaft in Washington den Drahtbericht Nr. 819 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 23. August 1961. Vgl. VS-Bd. 2059 (201); B 150, Aktenkopien 1961. Für den Drahtbericht von Walther vgl. Dok. 290.

Zu 6 b) (3)

Britische Reserve gegen beabsichtigte Verwendung von Kernwaffen.

Zu 6 c)

Es wird auf Bezugsbericht verwiesen.

Zu 7 c)

Hinsichtlich der Unterrichtung von NATO wird auf die Erörterungen am Ende von Teil I dieses Drahtberichts verwiesen.²²

IV. Zur Frage des Luftzugangs nach Berlin hat Untergruppe in heutiger Sitzung folgenden Entwurf einer Weisung an General Norstad beschlossen, der Botschafter-Lenkungsgruppe in ihrer Sitzung am Montag²³ zur Entscheidung vorgelegt wird. Deutsche Delegation hat sich bei Beratungen zurückgehalten, da ihr die Planungen „Jack Pine“ nicht bekannt waren.

Memorandum for General Norstad

Subject: „Jack Pine“ Plans (U)

1) The Ambassadorial Group in Washington has been considering possible actions the „GDR“ or USSR may take in attempting to deny air access to Berlin. Possible counteractions available to the allied powers have also been discussed.

2) It is requested that you study urgently and make recommendations relative to expanding Jack Pine plans to include counteraction against enemy airfields, AAA²⁴ and missile sites, and ground installations. It would be understood that any such counteraction would be the subject of a separate political decision to be taken at the time.

V. Zusatz für Bundesverteidigungsministerium:

General Steinhoff regt an, die unter Teil II und IV enthaltenen Weisungsentwürfe an General von Butler in Paris weiterzuleiten.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 2059 (201)

²² Die Weisung an den Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Norstad, wurde in der Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 28. August 1961 gebilligt. Vgl. dazu Dok. 304, Anm. 4.

²³ 28. August 1961.

²⁴ Anti-aircraft artillery.

304

Aufzeichnung des Botschafters von Marchtaler**301-81.08/0-107¹/61 streng geheim****28. August 1961¹**

Betr.: 1) Militärische Maßnahmen der Contingency-Planung
2) Military build-up der NATO-Streitkräfte

Aus einer Besprechung, die ich heute in Begleitung von LR I Dr. Scheske und Herrn Schwartz mit Generalmajor Schnez im Bundesverteidigungsministerium führte, ist folgendes festzuhalten:

1) General Schnez berichtete sehr besorgt über seine in Washington gewonnenen Eindrücke. Die Gruppe der „Theoretiker“, zu denen er auch Mr. Nitze rechnet, sei bestrebt, ihre Vorstellungen über die Notwendigkeit starker konventioneller Aufrüstung zur Ermöglichung einer konventionellen Kriegführung in Europa mit allem Nachdruck durchzusetzen. Diese Konzeption wolle durch konventionelle Boden- und Luftoperationen größeren Stils (bis zu sechs Divisionen) einen etwa gesperreten Zugang nach Berlin öffnen. Dabei sei ihnen aber nicht klar, wie diese Operationen taktisch geführt werden sollten.

Das Gefährliche an dieser Konzeption sei, daß ihre Vertreter nicht einsehen wollten, daß ein größerer konventioneller Angriff zu Land und zu Luft zur Öffnung des Zugangs nach Berlin sofort einen Gegenstoß überlegener sowjetischer und sowjetzonaler Kräfte auslöst, der angesichts der nur schwach gedeckten Grenzen der Bundesrepublik zum schnellen Verlust wichtiger Gebiete, wie Hamburg samt der Elbemündung und München, führen würde. Diese Situation würde entweder zur Steigerung in den großen nuklearen Krieg führen oder, falls es in diesem Augenblick zu Verhandlungen kommt, den Westen in eine äußerst ungünstige Verhandlungsposition bringen. Die Sowjets hätten dann wichtige Faustpfänder gewonnen.

General Schnez ist der Ansicht, daß eine Verstärkung der konventionellen Rüstung wohl geeignet ist, lokalen Zwischenfällen („Buschfeuern“) in entfernten Gebieten zu begegnen, daß aber eine größere konventionelle Operation in Mitteleuropa zu den geschilderten katastrophalen Folgen führen würde. Diese Konzeption beherrsche leider z.Zt. die Umgebung des amerikanischen Präsidenten (Acheson, McNamara, Taylor, Nitze), während nach den Feststellungen von General Schnez die amerikanischen Chiefs of Staff den Unsinn dieser Konzeption einsähen.

General Schnez vermutet überdies, daß hinter dieser Konzeption bei einigen führenden Amerikanern (z.B. Taylor) die Absicht stehen könnte, durch eine größere konventionelle Operation zur Öffnung des Zugangs nach Berlin die Bereitschaft der Sowjets zum Einsatz nuklearer Waffen zu testen. Antworten die Sowjets mit nuklearen Waffen, so wären diese Amerikaner bereit, den großen nuklearen Schlag zu führen in der Annahme, daß das Kräfteverhältnis für den großen Krieg

¹ Die Aufzeichnung wurde von Botschafter von Marchtaler und Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

Hat Marchtaler am 31. August 1961 erneut vorgelegen.

heute für den Westen günstiger ist als für den Osten. Vor allem die amerikanische Luftwaffe glaube, heute noch einen großen Teil ihrer Atombombenflugzeuge in das feindliche Gebiet zu bringen.

General Schnez und Minister Strauß wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen das Konzept größerer Bodenoperationen, weil es die Vernichtung Deutschlands bedeutet. Von den Operationsmöglichkeiten: Erkundungsvorstöße – größere Landoperationen – Einsatz taktischer nuklearer Waffen – großer nuklearer Krieg – sei für die Amerikaner nur die letzte Phase lebensgefährlich, während für uns bereits die zweite Phase tödlich wird.

Dieses Konzept ist jetzt in den Entwurf für eine Weisung der Botschafter-Lenkungsgruppe eingearbeitet (vgl. FS Washington Nr. 2043 vom 27.8.²). Die deutsche Seite kann dieser Weisung dennoch zustimmen, weil die von General Norstad aufzustellenden Planungen der Billigung der beteiligten Regierungen unterworfen werden. Das Gleiche gilt für eine spätere Ausführung der einzelnen Planungsmaßnahmen.³ Die Regierungen behalten also eine doppelte Einwirkungsmöglichkeit in der Hand.

Während unserer Unterredung führte General Schnez ein Ferngespräch mit General Steinhoff in Washington, in dem er die deutsche Zustimmung zu diesem Weisungsentwurf gab. Er erklärte mir anschließend, wir müßten diesen Plan jetzt „so laufenlassen“.⁴

Gegenüber der amerikanischen Konzeption betonte General Schnez erneut seine Überzeugung, daß der deutsche Plan einer luftunterstützten Seeblockade mit vielen Abstufungen eine geeignete Antwort des Westens auf die Sperrung des Zugangs nach Berlin durch die Sowjets sein würde. Gegen den amerikanischen Einwand (vgl. FS Washington Nr. 2036 vom 25.8.⁵), eine solche Blockade sei wirtschaftlich wenig wirksam und politisch nachteilig, führte General Schnez aus, daß die Wirksamkeit der Seeblockade in den damit verbundenen militärischen Operationen zur See und in der Luft liegt.

² Für den Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm, z. Z. Washington, vgl. Dok. 303.

³ Am 26. August 1961 teilte Gesandter Krapf, Washington, mit, daß in der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe zur Weisung an den Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Norstad, hinsichtlich eines Katalogs möglicher Gegenmaßnahmen bei Behinderungen auf den Zugangswegen nach Berlin festgestellt worden sei: „Jede einzelne Planung Norstads bedarf der Überprüfung und Billigung durch die Regierung.“ Auch bedürfe die „Durchführung jedes einzelnen, von den Regierungen grundsätzlich gebilligten Plans [...] einer weiteren besonderen politischen Entscheidung, die zum gegebenen Zeitpunkt zu treffen ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2042; B 130, Bd. 12305 A (201).

⁴ Gesandter Krapf, Washington, informierte am 28. August 1961 über die nach nochmaligen Änderungen erfolgte Billigung der Weisung an den Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Norstad, durch die Washingtoner Botschaftergruppe. Weisungsgemäß habe er dabei einen Vorbehalt hinsichtlich der „expanded non-nuclear ground operations“ eingelegt. Krapf berichtete weiter, daß sich der britische Botschafter Caccia „mit Übermittlung der Weisung an General Norstad nur unter der Bedingung einverstanden“ erklärt habe, „daß gleichzeitig Unterrichtung Stickers beschlossen würde, während französischer Botschafter letzterem nicht zustimmen konnte, aber sofortige Weiterleitung der Weisung an Norstad befürwortete. Als Kompromiß wurde beschlossen, daß die Weisung unverzüglich von amerik[anischer] Delegation inoffiziell General Norstad zur persönlichen Unterrichtung zugeleitet wird mit dem Bemerkn, daß formelle Übermittlung der Weisung folgt, sobald Unterrichtung Stickers sichergestellt ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2055; B 130, Bd. 2065 A (201). Zur Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe vom 28. August 1961 und für die abschließend gebilligte Weisung an Norstad vgl. FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 146.

⁵ Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 303, Anm. 3.

2) Das Gespräch berührte sodann die französische Anregung in der Botschafter-Lenkungsgruppe, militärische Bodenoperationen für den Fall von ernststen Unruhen in der SBZ zu erwägen.⁶ Die Botschaft Washington hatte hierzu mit FS 1971 vom 24.8. um Weisung gebeten.⁷ Es bestand Übereinstimmung, daß bei der gegebenen Kräftelage ein Aufstand in der SBZ keine größeren Ausmaße annehmen kann. Mit einer Beteiligung bewaffneter Kräfte (Nationale Volksarmee, Volkspolizei, Betriebskampfgruppen), wie es in Ungarn⁸ geschah, ist nicht zu rechnen. Es erübrigt sich daher, ein militärisches Eingreifen zu planen, das die gleichen Folgen hätte wie größere Landoperationen im Zusammenhang mit Berlin.

Der Entwurf einer Weisung an die Botschaft Washington wird gesondert vorgelegt.⁹

3) Zum „military build-up“ der NATO hat General Norstad militärische Anforderungen an alle Mitgliedstaaten übermittelt.

Für die Bundesrepublik ist im wesentlichen folgendes vorgesehen:

1) Auffüllung der acht NATO-unterstellten Divisionen auf volle Stärke bis Anfang 1962,

2) Aufstellung und Unterstellung einer weiteren (9.) Division bis Anfang 1962,

3) Aufstellung von zwei weiteren Divisionen im Laufe des Jahres 1962.

Da die Stellungnahmen der Regierungen im NATO-Rat am 4.9. diskutiert werden sollen, hat Botschafter von Walther um Weisung bis zum 1.9. gebeten (FS NATOGerma Nr. 819 vom 23.8.1961¹⁰).

General Schnez erklärte, die personellen Voraussetzungen für diese Anforderungen könnten nur erfüllt werden, wenn

a) die am 30.9. d.Js. zur Entlassung heranstehenden Wehrpflichtigen (etwa 36000 Mann) bis auf weiteres im aktiven Dienst behalten werden,

b) im Herbst d. Js. etwa 6000 Reservisten (Spezialisten) einberufen werden,

⁶ Zu den Äußerungen des französischen Botschaftsrats in Washington, Winckler, vom 17. August 1961 vgl. Dok. 280.

⁷ Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, der französische Botschaftsrat Winckler habe am 22. August 1961 in der Sitzung der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe „erneut betont, daß militärische Bodenoperationen für den Fall von ernststen Unruhen in der Sowjetzone erwogen werden müßten“. Grewe bat um Weisung, „welcher grundsätzliche Standpunkt zu dieser Frage eingenommen werden soll und ob entsprechendem Planungsauftrag an Norstad zugestimmt werden kann“. Vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

⁸ Zum Aufstand in Ungarn am 23. Oktober 1956 und zur Intervention sowjetischer Truppen vgl. Dok. 51, Anm. 11.

⁹ Am 28. August 1961 bat Staatssekretär Carstens Ministerialdirektor von Etzdorf und Botschafter Duckwitz sowie Gesandten Ritter „um Mitprüfung und im Falle der Zustimmung um Mitzeichnung“ einer Weisung an die Botschaft in Washington zum Verhalten im Falle größerer Unruhen in der DDR. Anschließend leitete er den Entwurf an Bundesminister von Brentano „mit der Bitte um Zustimmung“ und teilte mit, im Falle der Zustimmung werde er das Einverständnis der Bundesministerien für Verteidigung und für Gesamtdeutsche Fragen einholen. Vgl. B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

Mit dem am 30. August 1961 abgesandten Drahterlaß Nr. 1080 übermittelte Carstens die Einschätzung, daß allenfalls „kleinere Unruhen und Widerstände in der Zone“ als möglich erschienen. Sie gäben jedoch keinen ausreichenden Grund und „weder rechtlich noch tatsächlich eine Möglichkeit, um militärische Operationen des Westens gegen die Zone ins Auge zu fassen“. Vgl. B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

¹⁰ Vgl. Dok. 290.

- c) der Jahrgang 1922 gemustert wird und
- d) die Wehrpflicht etwa mit Wirkung vom 1.4.1962 auf 18 Monate verlängert wird.

Von diesen Maßnahmen müßten die unter a) und b) genannten sofort, d.h. zum 1.9. beschlossen und verkündet werden.

Hierzu ist der Bundesverteidigungsrat auf Mittwoch, den 30. August, 11 Uhr im Bundeskanzleramt einberufen worden (teilnahmeberechtigt sind nur Minister und Staatssekretäre). Bei dieser Sitzung wird der Bundesverteidigungsminister eine Lagebeurteilung geben und die Zustimmung des Bundesverteidigungsrats zu folgenden Punkten beantragen:

- a) Ablehnung der amerikanischen Konzeption größerer konventioneller Boden- und Luftoperationen in Mitteleuropa im Falle der Sperrung der Zugangswege nach Berlin,
- b) Zustimmung zu dem in Washington vorgetragenen deutschen Plan einer luftunterstützten Seeblockade,
- c) Zustimmung zu einer Konferenz der vier Verteidigungsminister¹¹, auf der vor allem die deutsche strategische Konzeption vertreten werden soll,
- d) Einbehaltung der im September zur Entlassung heranstehenden Dienstpflichtigen sowie Einberufung von Reservisten.

Die Notwendigkeit der Verlängerung der Dienstpflicht soll dargelegt, eine Entscheidung jedoch erst später getroffen werden.¹²

Ein Sprechzettel für den Herrn Bundesminister für die Sitzung des Bundesverteidigungsrats wird gesondert vorgelegt.¹³

Die Weisung an Botschafter von Walther kann erst nach der Sitzung des Bundesverteidigungsrats ergehen.¹⁴

Hiermit über Herrn Gesandten Dr. Ritter¹⁵ (1 Doppel steht zur Verfügung) dem Herrn Staatssekretär¹⁶ vorgelegt.

gez. Marchtaler

VS-Bd. 2059 (201)

¹¹ Robert S. McNamara (USA), Pierre Messmer (Frankreich), Franz Josef Strauß (Bundesrepublik) und Harold Watkinson (Großbritannien).

¹² Zu den Ergebnissen der Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 30. August 1961 vgl. Dok. 306, Anm. 20.

¹³ Für den Sprechzettel für Bundesminister von Brentano, der von Ministerialdirektor von Eitzdorf am 30. August 1961 vorgelegt wurde, vgl. B 130, Bd. 12305 A (201).

¹⁴ Am 2. September 1961 leitete Staatssekretär Carstens Botschafter von Walther, Paris (NATO), für die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 4. September 1961 eine Stellungnahme, „zu den an die Bundesrepublik gerichteten Forderungen von SHAPE“ zu, die er „mündlich vortragen oder [...] nur zu Protokoll geben“ könne. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2733; VS-Bd. 2059 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

Walther übermittelte am 6. September 1961 die Stellungnahmen der NATO-Mitgliedstaaten, die in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 4. September 1961 abgegeben worden waren. Vgl. dazu den Schriftbericht; VS-Bd. 2059 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

Für die Mitteilungen einzelner NATO-Mitgliedstaaten vom 4. September 1961 zum „military build-up“ vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71082.htm>.

¹⁵ Hat Gesandtem Ritter am 28. August 1961 vorgelegen.

¹⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 30. August 1961 vorgelegen.

305

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr**St.S. 776/61****29. August 1961**Betr.: Beitrittsverhandlungen Großbritannien–EWG¹

Im Kreis der Ständigen Vertreter sind die Beratungen über die Vorbereitungen der Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien erfreulich weit fortgeschritten. Der Sachstand ist nach der letzten Sitzung, die ich leiten konnte² (23. August), der folgende:

1) Grundsätze

- Die Verhandlung mit England ist keine multilaterale Konferenz von sieben Regierungen, sondern eine bilaterale Verhandlung, in der die sechs Regierungen die eine Seite und die Engländer die andere Seite darstellen (allgemeine Auffassung mit Ausnahme der Niederlande, die mehr dem Gedanken der Siebener-Konferenz zuneigen, diesen jedoch nicht konsequent verfolgen und offenbar zu einer Überprüfung ihres Standpunktes bereit sind).
- Die sechs Regierungen werden gegenüber England durch einen Sprecher vertreten (allgemeine Auffassung).
- Die Verhandlungen sind möglichst auf Artikel 237 (Beitrittsbedingungen und Anpassungen) zu beschränken. Die Anwendung des Artikels 236 (Vertragsänderung)³ ist auf das notwendigste zu beschränken. Es wird nicht etwa ein neuer Rom-Vertrag ausgehandelt.
- Der Beitritt nur zu einer der drei Gemeinschaften ist zwar vom rechtlichen Standpunkt vielleicht möglich, aus politischen oder praktischen Gründen aber abzulehnen (allgemeine Auffassung).

2) Organisation der Verhandlungen

- Es ist ein Spitzengremium auf Ministerebene zu bilden, das vom Ministerrat der EWG eingesetzt wird und diesem verantwortlich ist (allgemeine Auffassung).
- Das Spitzengremium hat die Aufgabe
 - a) als oberstes Verhandlungsorgan der sechs Regierungen gegenüber Großbritannien aufzutreten,
 - b) vorbehaltlich der Entscheidungen des Ministerrats die Verhandlungen, soweit diese nicht von ihm selbst wahrgenommen werden, zu organisieren,
 - c) vorbehaltlich der Entscheidungen des Ministerrats als oberstes Organ unter den sechs Regierungen zu koordinieren (allgemeine Auffassung).
- Der Vorsitzende des Spitzengremiums ist der gemeinsame Sprecher der sechs Regierungen, jedoch soll die Möglichkeit, daß in der Verhandlung auch die

¹ Zum britischen Antrag vom 9. August 1961 auf EWG-Beitritt vgl. Dok. 247, Anm. 7.

² Der Ständige Vertreter bei EWG und EURATOM in Brüssel, Lahr, wurde am 25. August 1961 Staatssekretär im Auswärtigen Amt.

³ Für den Wortlaut der Artikel 236 und 237 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

übrigen Mitglieder das Wort ergreifen, nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden (allgemeine Auffassung).

- Im Spitzengremium sind die sechs Regierungen und die Kommission vertreten (allgemeine Auffassung). Noch nicht behandelt ist die Frage, ob die einzelnen Regierungen mit je einem oder mehreren Mitgliedern vertreten sein werden. Ich werde dafür sorgen, daß eine Konstruktion gefunden wird, die es Herrn Staatssekretär Müller-Armack ermöglicht, als Vertreter des Hauptdelegierten den Sitzungen beizuwohnen.
- Der Vorsitzende des Spitzengremiums wird für die Gesamtdauer der Verhandlungen bestellt (allgemeine Auffassung mit Ausnahme Frankreichs, das sich für einen rotierenden Vorsitz nach Maßgabe des Vorsitzes in der EWG ausspricht⁴).
- Für den Ständigen Vorsitz im Spitzengremium sind bisher die Namen Spaak und Hallstein genannt worden. In unverbindlicher Form gaben die Ständigen Vertreter Italiens⁵, Belgiens⁶, Luxemburgs⁷ und der Bundesrepublik⁸ zu erkennen, daß für ihre Regierungen wohl jede der beiden Persönlichkeiten in Betracht käme. Der italienische Vertreter legte das Hauptgewicht auf den Namen Hallstein. Der französische Vertreter⁹ enthielt sich einer Äußerung, da Frankreich dem Ständigen Vorsitz bisher nicht zugestimmt hat. Für die übrige Besetzung des Spitzengremiums sind noch keine Namen genannt worden. Bei den drei Benelux-Delegationen besteht offenbar die Absicht, für den stellvertretenden Vorsitzenden den deutschen Delegierten vorzuschlagen.
- Es besteht Einigkeit, daß über den Unterbau des Verhandlungsapparats erst beschlossen werden kann, wenn der Verhandlungsstoff näher bekannt ist. Immerhin neigt die Mehrheit der sechs Regierungen offenbar schon jetzt einem „Comité des Suppléants“ (Ministerialdirektoren) zu, das das Spitzengremium weitgehend zu entlasten hätte. Für das Comité des Suppléants tritt namentlich Frankreich ein, das damit offensichtlich Herrn Wormser eine möglichst solide Plattform verschaffen möchte.
- Die Kommission ist auf allen Ebenen der Verhandlungen zu beteiligen. Während die italienische und die niederländische Delegation einen Rechtsanspruch der Kommission verneinen, lassen die übrigen Delegationen die Rechtsfrage offen. Sämtliche Delegationen – die französische allerdings nicht in sehr klarer Form – sind jedoch der Auffassung, daß die Beteiligung der Kommission aus politischen und praktischen Gründen notwendig ist.
- Die Ständigen Vertretungen sollten an den Verhandlungen beteiligt werden (allgemeine Auffassung), jedoch bleibt die Form der Heranziehung jeder einzelnen Regierung überlassen.
- Die Bildung eines Konferenzsekretariats soll tunlichst vermieden werden. Es müßte statt dessen versucht werden, mit dem Sekretariat der Räte und dem

⁴ Zur französischen Haltung vgl. Dok. 287.

⁵ Antonio Venturini.

⁶ Joseph Van der Meulen.

⁷ Albert Borschette.

⁸ Rolf Lahr.

⁹ Jean-Marc Boegner.

Apparat der Kommission auszukommen (allgemeine Auffassung ohne ausdrückliche Zustimmung Frankreichs).

- Ein Konferenzsekretariat, das Großbritannien einschließt, entfällt im Hinblick auf den bilateralen Charakter der Verhandlungen (allgemeine Auffassung bei unklarer Haltung der Niederlande).

3) Verfahren

- Der Rat hat gemäß Artikel 237 am 25. September zu beschließen über seine grundsätzliche Haltung gegenüber dem Beitrittsgesuch Großbritanniens und über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen (allgemeine Auffassung). Noch nicht erörtert ist die Frage, daß der zweite Teil dieses Beschlusses korrekterweise wohl nicht vom Rat, sondern von den im Rat vereinigten Regierungen zu fassen ist.
- Der Rat hat nach Artikel 237 über den Beitritt endgültig Beschluß zu fassen, wenn die Verhandlungen beendet sind. Der Rat kann auch während der Dauer der Verhandlungen um eine Beschlußfassung gebeten werden (allgemeine Auffassung mit Ausnahme der Niederlande, die mit unhaltbarer Begründung die Rechte des Rates als mit der jetzigen Beschlußfassung erschöpft ansehen).
- Der Rat beschließt am 25. September ferner über die Einsetzung des Spitzengremiums. Die Ständigen Vertreter legen hierzu ein Papier vor. Der Rat benennt einen Vorsitzenden des Spitzengremiums. Wir werden uns schlüssig werden müssen, ob wir in erster Linie für Herrn Hallstein oder Herrn Spaak eintreten. Herr Hallstein sondiert in diesen Tagen in Paris.¹⁰
- Die Verhandlungen sind alsdann möglichst bald aufzunehmen. Hierbei werden die Sechs so taktieren, daß sie die britische Delegation zur Stellungnahme auffordern, welches die Wünsche Großbritanniens in bezug auf Beitrittsbedingungen und Anpassungen seien (allgemeine Auffassung).
- Die Verhandlungen sollen in Brüssel stattfinden (allgemeine Auffassung mit Ausnahme des französischen Vertreters, der sich noch nicht geäußert hat).

4) Sonstige Beitritts- und Assoziierungsgesuche

- Der Rat wird sich anhand der bereits vorliegenden¹¹ und noch zu erwartenden Gesuche darüber schlüssig werden müssen, unter welchen allgemeinen Voraussetzungen

¹⁰ Am 11. September 1961 vermerkte Ministerialdirektor Jansen nach Gesprächen mit den Abteilungsleitern im französischen Außenministerium, Soutou und Wormser, Frankreich stehe weiter dem „Gedanken eines gemeinsamen Sprechers [...] skeptisch gegenüber“. Er, Jansen, habe sich für eine Beauftragung des Präsidenten der EWG-Kommission mit den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt ausgesprochen, da Hallstein „die absolute Gewähr“ dafür biete, „daß das zu erzielende Endergebnis die bestehenden Verträge, vor allem die politische Dynamik, die ihnen zugrunde liegt, nicht verfälsche“. Dem habe Wormser nicht widersprochen: „Er gab allerdings zu bedenken, ob nicht die so wichtige Weiterbehandlung der in der Gemeinschaft anstehenden Probleme (Agrarfrage etc.) leiden würde, wenn Hallstein oder andere führende Kommissionsmitglieder von den England-Verhandlungen absorbiert würden.“ Vgl. VS-Bd. 2114 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

Auf der EWG-Ministerratstagung vom 25. bis 27. September 1961 in Brüssel wurde die Entscheidung über Verfahrensfragen, darunter die des Vorsitzes für die Verhandlungen, vertagt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 3124 des Ministerialdirektors Jansen vom 29. September 1961; B 20-200, Bd. 537.

¹¹ Irland beantragte am 31. Juli 1961 den Beitritt zur EWG, Dänemark am 10. August 1961. Der EWG-Ministerrat stimmte auf der Tagung vom 25. bis 27. September 1961 der Aufnahme von Verhandlungen mit Dänemark zu. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 20 f. und S. 26.

- a) ein Beitritt,
- b) eine Assoziierung,
- c) eine sonstige Form der Verbindung zur Gemeinschaft (Handelsabkommen und sonstige bilaterale Abreden)

in Betracht kommen. Die Gemeinschaft sollte ihren künftigen Umfang und Inhalt selbst bestimmen und nicht von außen vorschreiben lassen. Namentlich für den Beitritt, bis zu einem gewissen Grade aber auch für die Assoziierung sollten eher strenge als zu weiche Maßstäbe angelegt werden (allgemeine Auffassung). Für das Beitrittsgesuch Dänemarks ist das gleiche Verfahren wie das für den Beitrittsantrag Großbritanniens beschlossen worden (schriftliches Verfahren zur beschleunigten Herbeiführung der Konsultation der Kommission). Hinsichtlich des irischen Antrags ist ein solcher Beschluß nicht gefaßt worden.

- Die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien und Dänemark sowie gegebenenfalls die mit Norwegen¹² sollten, wenn diese drei Länder darauf bestehen, gleichzeitig begonnen, aber in verschiedenem Rhythmus unter besonderer Förderung der Verhandlungen mit Großbritannien geführt werden. Auch bei einer gleichzeitigen Verhandlung sollte es sich möglichst von vornherein um getrennte Verhandlungen handeln (allgemeine Auffassung). Das schließt jedoch nicht aus, daß Fragen, die letztlich nur unter Beteiligung aller schon vorhandenen und künftigen Mitglieder der Gemeinschaft geregelt werden können (z. B. Verteilung der Sitze und Stimmen, Aufbringungsschlüssel) gemeinsam verhandelt werden (allgemeine Auffassung).
- Beobachter (z. B. dänische Beobachter in der Verhandlung mit Großbritannien) sollen möglichst nicht zugelassen werden. Dies gilt erst recht für die Beobachter von Ländern, die ihrerseits keine Verhandlungen mit der EWG führen (z. B. die Commonwealth-Länder); jedoch bleibt es der britischen Regierung unbenommen, ihre Delegation nach eigenem Ermessen zusammenzusetzen (allgemeine Auffassung).

Die Gespräche der Ständigen Vertreter werden am 4. September fortgeführt. Da ich offizielle Sitzungen der Ständigen Vertreter nicht mehr leiten kann, habe ich zu einem inoffiziellen Gespräch in mein Brüsseler Haus eingeladen. Hauptzweck des weiteren Gesprächs ist, von dem französischen Vertreter und zu hiesigen Fragen auch von dem niederländischen Vertreter¹³ weitere Äußerungen zu erhalten und hierbei eine möglichst einheitliche Auffassung herzustellen. Ich bin der Auffassung, daß wenn die fünf anderen in den drei Hauptpunkten – Ständiger Sprecher, Beteiligung der Kommission auf allen Ebenen und Verhandlungsort Brüssel – festbleiben, Frankreich nicht umhin kann, sich anzuschließen.

Hiermit dem Herrn Minister¹⁴ weisungsgemäß vorgelegt.

Lahr

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 73

¹² Zu den norwegischen Überlegungen hinsichtlich eines EWG-Beitritts vgl. Dok. 361.

¹³ Johannes Linthorst Homan.

¹⁴ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

306

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etdorf**301-81.08/0-111/61 streng geheim****29. August 1961¹**

Betr.: Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 30.8.1961

Anlg.: 3²

Auf Antrag des Herrn Bundesverteidigungsministers hat der Herr Bundeskanzler den Bundesverteidigungsrat zum 30.8.1961, 11 Uhr einberufen³ (Einladung anbei⁴). Einziger Punkt der Tagesordnung ist:

Aussprache über die politische und militärische Lage.

Minister Strauß beabsichtigt, folgendes zur Sprache zu bringen:

a) Die militärische Konzeption für den Fall einer Sperrung der Zugangswege nach Berlin und

b) die von der Bundesregierung zu treffenden Maßnahmen, um ihre für den beschleunigten Aufbau der NATO-Streitkräfte (military build-up⁵) übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

zu a) Nach Mitteilung von General Schnez wird Minister Strauß eine Lagebeurteilung abgeben und sich mit der amerikanischen Konzeption größerer konventioneller Boden- und Luftoperationen in Mitteleuropa im Falle der Sperrung der Zugangswege nach Berlin (vgl. Ziffer 1 der beiliegenden Aufzeichnung vom 28.8.1961 str. geh., Anlg. I⁶) auseinandersetzen. Er wird begründen,

¹ Die Aufzeichnung wurde von Hilfsreferent Schwartze konzipiert.

Hat Botschafter von Marchtaler am 4. September 1961 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 301 verfügte.

Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 4. September 1961 vorgelegen.

² Dem Vorgang teilweise beigelegt. Vgl. Anm. 4, 6 und 15.

³ Am 26. August 1961 teilte Bundesminister Strauß Bundeskanzler Adenauer mit: „Mein gestriger Vortrag bei Ihnen hat mir gezeigt, daß Sie trotz des Ernstes der politischen Lage in ungenügendem Maße über die internationalen militär-politischen Besprechungen der letzten Wochen, die eventuell entscheidend für das Schicksal Deutschlands und der übrigen westlichen Welt sein können, unterrichtet worden sind.“ Außerdem sei die Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt unzureichend, das Informationen zurückgehalten habe, die „umgehend dem Verteidigungsminister hätten zugänglich gemacht werden müssen. Ich meine hiermit speziell die Ankündigung der Verstärkung der amerikanischen Garnison in West-Berlin auf dem Landwege – ich erfuhr das lediglich nachträglich durch Rundfunknachrichten –, die bei der derzeitigen Tendenz der sowjetischen und auch amerikanischen Politik ohne weiteres zu einem militärischen Zusammenstoß hätte führen können.“ Angesichts der fehlenden „Koordinierung der lagebedingten Tätigkeiten der Ressorts [...] und in der Befürchtung, daß sich die politische Lage schneller als erwartet zuspitzen kann“, bat Strauß Adenauer um Einberufung des Bundesverteidigungsrats „mit dem Ziel, Sie über die militär-politische Lage und die vorgeschlagenen Krisenplanungen zu unterrichten und die politischen Richtlinien vorzubereiten, nach denen unsere diplomatischen und militärischen Vertreter sich verhalten müssen.“ Vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

⁵ Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk in der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 8. August 1961; Dok. 258, besonders Anm. 6 und 7.

⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für die Aufzeichnung des Botschafters von Marchtaler vgl. Dok. 304.

warum diese Konzeption, die inzwischen in die von General Norstad auszuarbeitenden Pläne einbezogen ist, abzulehnen sei⁷; er wird den Bundesverteidigungsrat um Zustimmung zu seinem Alternativplan ersuchen. Dieser Plan, welcher der Botschafter-Lenkungsgruppe bereits vorliegt, sieht für den Fall der Sperrung der Zugangswege nach Berlin eine luftunterstützte Seeblockade in den Räumen Shetland-Inlands, Ärmelkanal, Ägäis, asiatische Gewässer vor.⁸

Ferner wird Minister Strauß die Zustimmung zu einer Konferenz der vier Verteidigungsminister⁹ erbitten, auf der er die deutsche strategische Konzeption vertreten will.

Hierzu ist zu bemerken:

Nach Ansicht des Generals Schnez würden größere Landoperationen gemäß der amerikanischen Konzeption in kurzer Zeit mit großer Wahrscheinlichkeit zur Vernichtung Deutschlands führen (s. anl. Aufz. I, Ziff. 1). Demgegenüber verlegt der deutsche Plan die militärischen Operationen bei Sperrung der Zufahrtswege nach Berlin an die Peripherie. Die vorgeschlagene Seeblockade mit militärischen und wirtschaftlichen Abstufungsmöglichkeiten reiche aus, um in der ersten Phase von Feindseligkeiten den festen Willen des Westens erkennen zu lassen, seine Rechte in Berlin mit allen Mitteln zu wahren. Außerdem hätte der Westen – falls es dann noch zu Verhandlungen kommt – sein militärisches und geographisches Potential intakt in der Hand.

Insoweit kann man dem Plan des Verteidigungsministeriums zustimmen. Es wäre jedoch verfrüht, über die Ablehnung der einen und Zustimmung zur anderen Konzeption schon jetzt zu beschließen. Dies könnte – wenn es bekannt wird – die Amerikaner verärgern.¹⁰

Abzuraten wäre aber von dem Vorschlag, zur Durchsetzung des deutschen Plans eine Konferenz der vier Verteidigungsminister einzuberufen. Die militärischen Eventualpläne werden bereits in verschiedenen Gremien der NATO und der Botschafter-Lenkungsgruppe behandelt; eine weitere Zersplitterung ist unerwünscht.¹¹ Es handelt sich hier um eine vorwiegend politische Frage, die

⁷ Der Passus „Er wird begründen ... abzulehnen sei“ wurde von Bundesminister von Brentano mit Kreuz hervorgehoben.

Zur Haltung des Bundesministers Strauß berichtete der britische Botschafter Steel am 28. Mai 1961 nach einem Gespräch mit dem Korrespondenten der amerikanischen Tageszeitung „New York Herald Tribune“ in Bonn, Coblenz, dieser habe ihm erzählt „that a prominent American visitor (not Kissinger) had recently had a conversation with Strauss in which Strauss had denounced, in terms, as idiotic and futile the American intention to send ‚a company, a battalion or even an army corps‘ up the autobahn to Berlin. The result could only be a lot of dead Americans lying around at Magdeburg. In Strauss's opinion going to war meant only one thing and that was an exchange of nuclear bombs.“ Vgl. DBPO III/VI, Dok. 223.

⁸ Zu den am 23. August 1961 in der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe vorgelegten Vorschlägen der Bundesregierung für eine Seeblockade vgl. Dok. 301.

⁹ Robert S. McNamara (USA), Pierre Messmer (Frankreich), Franz Josef Strauß (Bundesrepublik) und Harold Watkinson (Großbritannien).

¹⁰ Dieser Absatz sowie das Wort „beschließen“ wurden von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[r]ichtig!“.

¹¹ Die Wörter „ist unerwünscht“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlägelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „und NATO-Zuständigkeit!“

in den vorhandenen Gremien und¹² vor allem auf der bevorstehenden Außenministerkonferenz¹³ zu vertreten ist.

zu b) Der deutsche Vertreter im NATO-Rat hat in der Sitzung am 8. d. M.¹⁴ folgenden Beitrag zum beschleunigten Aufbau der NATO-Streitkräfte angekündigt:

- 1) Aufstellung einer neunten NATO-Division bis Anfang 1962 und
- 2) Aufstellung von zwei weiteren (10. und 11.) Divisionen im Laufe des Jahres 1962 (Text der Erklärung Botschafter von Walthers s. Anlg. II¹⁵).

Diesen Beitrag hat General Norstad jetzt in ein Dokument aufgenommen, worin er die Anforderungen für alle Mitgliedstaaten zusammenstellt. Zusätzlich fordert er in diesem Dokument von der Bundesregierung:

- 1) Auffüllung der acht NATO-unterstellten Divisionen der Bundeswehr bis Anfang 1962 auf volle Stärke¹⁶,
- 2) Aufstellung von acht zusätzlichen Luftwaffenstaffeln bis Anfang 1962 und von 13 weiteren Staffeln im Laufe 1962.

Nach den jetzt abgeschlossenen Untersuchungen des Bundesverteidigungsministeriums sind die Verpflichtungen in personeller Hinsicht nur zu erfüllen, wenn die Bundesregierung umgehend die dafür notwendigen Voraussetzungen schafft.

Der Herr Bundesverteidigungsminister wird in diesem Sinne auf der Sitzung des Bundesverteidigungsrats fordern:

- 1) Sofortigen Beschluß und Verkündung, daß
 - a) die am 30.9. d. J. zur Entlassung heranstehenden Wehrpflichtigen (etwa 36 000 Mann) bis auf weiteres im aktiven Dienst behalten werden und¹⁷
 - b) im Herbst d. J. etwa 6000 Reservisten (Spezialisten) einberufen werden.
- 2) Nach den Bundestagswahlen¹⁸:
 - a) Einbringung eines Gesetzentwurfs über die Verlängerung des Wehrdienstes auf 18 Monate und
 - b) Musterung des Jahrgangs 1922 sowie teilweise Einberufung von Angehörigen dieses Jahrgangs.¹⁹

Hierzu ist folgendes zu bemerken: Die Verlängerung der Dienstzeit auf 18 Monate ist eine alte Forderung der NATO. Auch die militärische Führung der Bundeswehr hat sich – schon im Rahmen des normalen Aufbaus der deutschen Streitkräfte – für diese Verlängerung eingesetzt. Der Bundesverteidigungsminister

¹² Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Etzdorf handschriftlich eingefügt.

¹³ Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

¹⁴ Zur Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 8. August 1961 vgl. Dok. 258.

¹⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 130, Bd. 12305 A (201).

¹⁶ Die Wörter „auf volle Stärke“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlägelt.

¹⁷ Der Passus „1) Sofortigen Beschluß ... behalten werden und“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“

¹⁸ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

¹⁹ Der Passus „a) Einbringung ... dieses Jahrgangs“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“

hat mehrfach gebeten, diese Frage zu überprüfen. Aus innerpolitischen Gründen wurde die Entscheidung hierüber bis nach den Wahlen zurückgestellt. In Anbetracht der gegenwärtigen Lage sollte aber dem Ersuchen um Verlängerung der Dienstzeit schon jetzt zugestimmt werden, unter der Voraussetzung, daß diese Entscheidung erst nach den Wahlen verkündet wird. Das gleiche trifft für die Einberufung des Jahrgangs 1922 zu.

Um die von der Bundesrepublik gegenüber der NATO übernommenen militärischen Verpflichtungen zu erfüllen, sind die vom Bundesverteidigungsminister geforderten Sofortmaßnahmen unumgänglich. Ihre innenpolitischen Auswirkungen sind andererseits in Anschlag zu bringen. Die letzten sowjetischen Maßnahmen haben aber der deutschen Bevölkerung den vollen Ernst der Lage vor Augen geführt; die Bevölkerung rechnet mit wirksamen Maßnahmen zur Stärkung unserer Verteidigung.²⁰

Sprechzettel im Sinne dieser Aufzeichnung wird morgen früh nachgereicht.²¹

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister²² vorgelegt.

Etzdorf

B 130, Bd. 12305 A (201)

307

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

AB-83.13/1-103/61 VS-vertraulich

29. August 1961

Betr.: Antrag des Prälaten Kunst auf Erteilung von Warenbegleitscheinen¹ für harte Waren in die Zone

Am 29.8.1961 rief Herr MR Kleindienst vom Bundeswirtschaftsministerium an, um die Stellungnahme des Auswärtigen Amts zu folgendem Problem zu erbitten:

²⁰ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja.“

Zu den Ergebnissen der Sitzung des Bundesverteidigungsrats vermerkte Staatssekretär Carstens am 30. August 1961, Bundeskanzler Adenauer habe die Ausarbeitung von Plänen für eine Blockade der UdSSR gebilligt. Festgestellt worden sei außerdem: „Wir sind gegen offensive Operationen in Mitteleuropa, solange kein ausreichendes militärisches Gleichgewicht hergestellt ist.“ Es solle eine Konferenz der Verteidigungsminister der NATO-Mitgliedstaaten vorgeschlagen werden, „der eine Vierzehnverteidigungsministerkonferenz (Deutschland, Frankreich, England, USA) vorangehen sollte. [...] Die Frage, ob die auf Zeit einberufenen Soldaten über den 30.9.1961 hinaus zurückgehalten werden sollen, wird weiter geprüft. Ebenso die Frage der gezielten Musterung von 5000 Reservisten des Jahrgangs 1922.“ Genehmigt worden sei die Einberufung von Reservisten zu Übungen. Vgl. B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

²¹ Für den Sprechzettel für Bundesminister von Brentano, der von Ministerialdirektor von Etzdorf am 30. August 1961 vorgelegt wurde, vgl. B 130, Bd. 12305 A (201).

²² Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

¹ Zu den Warenbegleitscheinen im Interzonenhandel vgl. Dok. 6, Anm. 9.

Auf Grund einer länger zurückliegenden Kabinettsentscheidung kauft die Evangelische Kirche in der Bundesrepublik aus eigenen Geldern Waren, die in der Zone benötigt werden. Sie liefert diese Waren mit Warenbegleitscheinen des Bundeswirtschaftsministeriums in die Zone. Sie bekommt dort kein Entgelt für die Lieferung, jedoch zahlen die Behörden der Zone nach einem uns unbekannten Umrechnungsschlüssel der Evangelischen Kirche der Zone als Entgelt für die Lieferung einen DM-Ost-Betrag auf ein Konto der Evangelischen Kirche in der Zone. Von diesen Mitteln unterhält die Kirche in der Zone ihre kirchlichen Einrichtungen, zahlt Gehälter usw.

Nunmehr ist dem Bundeswirtschaftsministerium ein Antrag des Prälaten Kunst auf Erteilung von Warenbegleitscheinen für Walzwerkerzeugnisse im Werte von 7 Millionen DM und für Nichteisenmetalle im Werte von 2 Millionen DM vorgelegt worden. Normalerweise würde auf Grund des bisher geübten Verfahrens der Warenbegleitschein ohne weiteres vom Bundeswirtschaftsministerium erteilt werden. Angesichts der gegenwärtigen politischen Lage sind beim Bundeswirtschaftsministerium jedoch Bedenken laut geworden, ob es tunlich sei, auf diesem Wege der SBZ über den Interzonenhandel hinaus zu harten Waren in solchen Mengen zu verhelfen.

Ich habe wegen dieser Angelegenheit sofort Fühlung mit dem Gesamtdeutschen Ministerium aufgenommen. Staatssekretär Thedieck hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß bei einer Verweigerung der Erteilung der Warenbegleitscheine für diese Lieferung mit einem unmittelbaren finanziellen Zusammenbruch der Kirche in der Zone zu rechnen sei. Er ist daher der Ansicht, daß „diesmal noch“ die beantragten Warenbegleitscheine erteilt werden sollten. Auf meine Rückfrage, wann denn der Zeitpunkt gekommen sei, in dem die Erteilung von Warenbegleitscheinen verweigert werden könne, wurde mir geantwortet, „das wisse nur der liebe Gott“.

Ich bin demgegenüber der Ansicht, daß es nicht ratsam ist, auf diesem Wege derartige Lieferungen zuzulassen. Es ist richtig, daß die Verweigerung von Warenbegleitscheinen, besonders, wenn sie sich über eine längere Zeit hin erstrecken sollte, den finanziellen Zusammenbruch der Evangelischen Kirche in der Zone zur Folge haben würde; da jedoch auch noch andere, weniger harte Waren auf diesem Wege in die Zone geliefert werden, um der Evangelischen Kirche in der Zone die nötige finanzielle Unterlage zu sichern, halte ich es für vertretbar, die Erteilung von Warenbegleitscheinen für diese bestimmte Lieferung zu verweigern und der Leitung der Evangelischen Kirche zu empfehlen, andere Güter zu liefern, für die ohne weiteres Warenbegleitscheine erteilt werden können.²

² Die Entscheidung, die Warenbegleitscheine zu verweigern, wurde am 5. September 1961 vom Bundesministerium für Wirtschaft an den Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland weitergegeben. Gesandter Ritter vermerkte am 7. September 1961, Kunst habe dazu ausgeführt, „daß die Evangelische Kirche Deutschlands in dieser Frage praktisch von der SBZ erpreßt werde. Die SBZ-Behörden seien nicht bereit, sich auf die Lieferung weniger harter Waren einzulassen“. Da die Evangelische Kirche in der DDR keine Mittel habe, halte Kunst es zu deren Erhaltung für notwendig, „nicht nur diesmal, sondern auch in Zukunft solche harten Waren zu liefern“. Allerdings werde es wohl „ohnehin nicht mehr sehr lange möglich sein [...], die Kirche der Zone in dieser Weise zu finanzieren, da offensichtlich die Organe der SBZ eine Abtrennung der Evangelischen Kirche in der Zone von der EKD und die Schaffung einer eigenen Evangelischen Kirche der Zone planen, die in völliger Abhängigkeit von der Zonenregierung und ohne jede Verbindung zur EKD sein soll.“ Ritter

Über Herrn D7³ und Herrn D4⁴ Herrn Staatssekretär I⁵ ergebenst vorgelegt.

Ritter

VS-Bd. 3516 (AB 7)

308

Botschafter Klaiber, Rom, an Bundesminister von Brentano

114-6074/61 geheim

Fernschreiben Nr. 449

Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 29. August 1961, 11.00 Uhr

Ankunft: 29. August 1961, 11.50 Uhr

Für Bundesminister persönlich¹

Auf Drahterlaß Nr. 277 vom 28.8.61² und im Anschluß an Drahtbericht Nr. 448 vom 28.8.1961³

Habe gestern spät nachmittags in Abwesenheit Außenministers Generalsekretär Cattani unser Befremden und unsere Bestürzung über Äußerung der Ministerpräsidentschaft ausgesprochen und sofortige klare Richtigstellung verlangt. In

Fortsetzung Fußnote von Seite 1289

legte dar, daß er diese Einschätzung für zutreffend halte, und schlug vor, „zu temporieren und einstweilen nicht gegen die Bewilligung der zur Zeit vorliegenden und in nächster Zeit zu erwartenden Anträge auf Warenbegleitscheine zu opponieren“. Vgl. VS-Bd. 3516 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Hat Botschafter Duckwitz am 30. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit dem Bemerken, daß, sofern die Lieferung anderer Güter sich als unmöglich herausstellen sollte, auf den jetzigen Antrag nochmals eingegangen werden müßte.“

⁴ Hat Ministerialdirigent Allardt am 31. August 1961 vorgelegen.

⁵ Hat Staatssekretär Carstens am 1. September 1961 vorgelegen, der zu dem Vermerk des Botschafters Duckwitz handschriftlich vermerkte: „Ja.“

Hat Staatssekretär Lahr am 1. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Das Votum von D 7 erscheint mir richtig.“

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] StS mit der Bitte um Rückgabe! Der italienische Botschafter hat mich heute aufgesucht und das Bedauern über das ‚Mißverständnis‘ in sehr korrekter Form zum Ausdruck gebracht.“

Am 29. August 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg außerdem handschriftlich für Staatssekretär Carstens: „Der Herr Minister bittet dieses Exemplar von dort aus Herrn Dir[ektor] Abt. 2 zur persönlichen + vertraulichen Kenntnis zuleiten zu wollen.“

Hat Carstens am 29. August 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Unter Verschuß. Sofort H[errn] D 2.“

Hat Ministerialdirektor Jansen am 29. August 1961 vorgelegen.

² Bundesminister von Brentano bat Botschafter Klaiber, Rom, im italienischen Außenministerium „nachdrücklich zu fordern, daß eine klare Richtigstellung“ der „angebliche[n] Äußerung des Ministerpräsidenten Fanfani“ erfolge über Anregungen, die er nach seinem Besuch vom 2. bis 5. August 1961 in der UdSSR u. a. der Bundesregierung übermittelt haben wolle. Vgl. B 130, Bd. 8434 A (Ministerbüro).

³ Botschafter Klaiber, Rom, berichtete, daß Ministerpräsident Fanfani eine persönliche Botschaft des Ministerpräsidenten Chruschtschow erhalten habe, die sich offenbar mit der Deutschland- und Berlin-Frage befasse. Klaiber teilte mit, in einer „aus Kreisen der Ministerpräsidentschaft kommenden Verlautbarung“ heiße es, „die Chruschtschow-Botschaft an Fanfani bestätige, daß die Ratschläge, die die

vergangener Nacht ist die Richtigstellung ausgearbeitet worden und erscheint hier in heutiger Morgenpresse. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Mitteilung über den Brief Chruschtschows an Fanfani hat in einigen Pressekommentaren zu Schlußfolgerungen geführt, die in völlig absurder Weise verantwortlichen italienischen Kreisen eine Rechtfertigung der in Berlin von den Kommunisten getroffenen Maßnahmen zuzuschreiben scheinen. Solche Schlußfolgerungen haben keine Daseinsberechtigung. Anfang August haben Fanfani und Segni in Moskau⁴ angeregt, vor einseitigen Entscheidungen Verhandlungen stattfinden zu lassen. In Übereinstimmung mit dieser von italienischer Seite vorgebrachten Anregung wurden die von den kommunistischen Machthabern in Berlin getroffenen einseitigen Maßnahmen bedauert. Im Gegensatz dazu sind die Erklärungen unserer Alliierten und nicht zuletzt die heutigen von Lord Home und Brentano, die den Wunsch nach einer geeigneten Vorbereitung und rechtzeitigen Aufnahme von Verhandlungen zwischen Ost und West zur Lösung der großen internationalen Schwierigkeiten zum Ausdruck brachten⁵, ermutigt und mit besonderer Genugtuung begrüßt worden.“

Die Verlautbarung dürfte die bei uns und den übrigen westlichen Alliierten angerichtete Verwirrung und Mißstimmung zwar einigermaßen beseitigen, es bleibt aber der üble Nachgeschmack, daß Fanfani tatsächlich die ursprüngliche Äußerung gutgeheißen hatte. Dies ist sachlich völlig unverständlich – auch die Bezugnahme auf die angeblich den Alliierten am 5. und 9. August gemachten „Vorschläge“. Am 5. und 6. August hatte Segni die Botschafter der USA⁶, Englands⁷, Frankreichs⁸ und der Bundesrepublik getrennt zu sich gebeten und über die Eindrücke der Moskau-Reise berichtet, vgl. Drahtbericht Nr. 419 vom 6.8.⁹ Genausowenig wie in Malpensa¹⁰ war damals die Rede, daß Chruschtschow Vorsichtsmaßnahmen angekündigt habe. Auch sind keine Anregungen oder Vorschläge unterbreitet worden, außer dem allgemeinen italienischen Wunsch, die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1290

italienische Regierung nach dem Moskauer Besuch Fanfanis und Segnis den verbündeten Regierung erteilt habe, richtig gewesen seien, „und wenn diese Anregungen gleich im Anschluß an ihre Übermittlung am 5. und 9. August aufgegriffen [worden] wären, hätte man wahrscheinlich die bedauerlichen *Faits accomplis* in Berlin vermeiden können.“ Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 402.

⁴ Zum Besuch des Ministerpräsidenten Fanfani und des italienischen Außenministers Segni vom 2. bis 5. August 1961 in der UdSSR vgl. Dok. 255, Anm. 2.

⁵ Für den Wortlaut der Ausführungen des britischen Außenministers Lord Home am 27. August 1961 in Gleneagles vgl. DzD IV/7, S. 259 f.

Für einen Bericht über entsprechende Äußerungen des Bundesministers von Brentano vgl. den Artikel „Der Ruf nach Verhandlungen“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 29. August 1961, S. 4.

⁶ G. Frederick Reinhardt.

⁷ Ashley Clarke.

⁸ Gaston Palewski.

⁹ Botschafter Klaiber, Rom, gab Informationen des Abteilungsleiters im italienischen Außenministerium, Fornari, über den Besuch des Ministerpräsidenten Fanfani und des italienischen Außenministers Segni vom 2. bis 5. August 1961 in der UdSSR weiter. Ministerpräsident Chruschtschow habe die Bundesrepublik als „Herd des Pangermanismus und Revanchismus dargestellt, die Italien eines Tages in einen Krieg hineinziehen werde“. Die NATO-Stützpunkte in Italien seien „als tödliche Gefahr für das Land geschildert“ worden. Fanfani habe demgegenüber „keinen Zweifel an der Einhaltung der italienischen Bündnisverpflichtung gelassen und Chruschtschow vor falscher Einschätzung der Entschlossenheit der freien Welt sowie vor einseitigen Schritten gewarnt. Der Westen werde keine Änderung des Status quo in Berlin auf Kosten der Freiheit dulden.“ Vgl. VS-Bd. 3874 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer und des Bundesministers von Brentano mit Ministerpräsident Fanfani am 11. August 1961 am Flughafen Malpensa vgl. Dok. 262, Anm. 13.

Berlin-Krise durch Verhandlungen zu lösen. Am 9. August ist hier in derselben Weise Dean Rusk informiert worden.

Inzwischen hat sich hier – abgesehen von der Linksopposition – allgemein die Überzeugung verbreitet, daß es sich um einen persönlichen Fauxpas Fanfanis handelt. Man erklärt ihn daraus, daß sich Fanfani mit seinem Erkundungsbesuch in Moskau von den Westmächten nicht ernst genug genommen fühlte, während er doch daraus ein möglichst reiches innerpolitisches Kapital ziehen wollte.¹¹

[gez.] Klaiber

B 130, Bd. 8434A (Ministerbüro)

309

Gesandter Ritter an die Botschaft in Washington

700-81.10/0-1190/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1086
Citissime

29. August 1961¹
Aufgabe: 31. August 1961, 19.10 Uhr

Auf Drahtberichte Nr. 1927 vom 17.8. geh.² und Nr. 1971 vom 24.8. streng geheim³ und Nr. 2019 vom 25.8. geheim⁴ und im Anschluß an Drahterlaß Nr. 1080 vom 30.8. streng geheim⁵

Betr.: „Probleme der SBZ“

Wir geben im folgenden eine vorläufige, auf Beobachtungen und Überlegungen des Auswärtigen Amts beruhende Stellungnahme. Dabei halten wir uns zunächst an die in den beiden britischen Aufzeichnungen gewählte Systematik.

I. Die in der ersten britischen Aufzeichnung über die „Wahrscheinlichkeit von Unruhen in der SBZ“ enthaltenen Feststellungen und Prognosen teilen wir nicht durchweg, haben allerdings noch keine eigenen nachrichtendienstlichen Erkenntnisse über die Auswirkungen der Maßnahmen seit dem 13. August.

Im einzelnen bemerken wir zu dieser Aufzeichnung folgendes:

Den Beurteilungen in Ziffer a) bis e) stimmen wir im ganzen vorläufig zu, mit Ausnahme von Ziffer b); wir halten zwar ebenfalls einen organisierten Aufstand für unwahrscheinlich, dagegen eine über den lokalen Bereich hinausgehende Kampagne des passiven Widerstandes nicht für unwahrscheinlich, vor allem etwa im Zusammenhang mit den bevorstehenden Kommunalwahlen am 17. Sep-

¹¹ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Bock konzipiert.

² Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 280.

³ Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 304, Anm. 7.

⁴ Botschafter Grewe, Washington, übersandte zwei britische Aufzeichnungen für die Sitzung der Untergruppe „Probleme der SBZ“ der Washingtoner Botschaftergruppe. Vgl. VS-Bd. 3836 (700).

⁵ Zum Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 304, Anm. 9.

tember⁶ (gesonderte Stellungnahme des Gesamtdeutschen Ministeriums hierzu folgt mit Kurier⁷).

Die unter Ziffer f) aufgeführten drei hauptsächlichen Gefahren ernsthafterer Unruhen halten wir zwar theoretisch für möglich, aber aus folgenden Gründen für nicht sehr wahrscheinlich:

Zu 1) Das Regime dürfte auf die Möglichkeit lokaler Gewalttaten gegen SED-Funktionäre so gut vorbereitet sein, daß örtlicher Aufruhr schon deshalb unterbleiben wird, weil er angesichts dieser Vorbereitungen und der Rückendeckung durch sowjetische Truppen keinen Erfolg verspricht – siehe die richtige Feststellung in Ziffer g) der Aufzeichnung.

Zu 2) Mögliche Zwischenfälle an der Berliner Sektorengrenze sollten nach unserer Ansicht nicht in diesem Zusammenhang, sondern als Bestandteil der Überlegungen über die Entwicklung der Lage in Berlin behandelt werden; sie sind ihrer Art nach nicht mit Zwischenfällen in der Zone gleichzusetzen.

Zu 3) Durchbruchversuche an der Demarkationslinie sind angesichts der gerade für die grenznahe Bevölkerung evidenten Sicherungsmaßnahmen des Regimes noch unwahrscheinlicher als die unter Ziffer 1) behandelten lokalen Gewalttaten.

Die unter g) gegebene Beurteilung der von den Sowjets und Pankow wahrscheinlich getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung und gegebenenfalls sofortigen und wirksamen Unterdrückung von Unruhen teilen wir ebenso wie die Ansicht, daß sie sich von solchen Maßnahmen nicht durch die Befürchtung etwaiger Reaktionen des Westens abschrecken lassen werden.

Auch den unter Ziffer h) dargestellten negativen Einfluß etwaiger weiterer unpopulärer Maßnahmen des Regimes oder einer weiteren Verschlechterung der Versorgungslage auf die Gefahr von Unruhen halten wir für wahrscheinlich; ebenso wie gemäß Ziffer i) eine gewisse entspannende Wirkung etwaiger West-Ost-Verhandlungen auf die Bevölkerung der Zone.

Die unter j) enthaltene Annahme jetzt wahrscheinlich größerer Verhandlungsbereitschaft der Sowjets gehört nicht zu diesem Thema. Außerdem ist ihre Richtigkeit zweifelhaft.

II. Westliche Haltung im Falle eines Aufstandes in der SBZ

Wir halten die in der zweiten britischen Aufzeichnung unter a) entwickelten drei Grundsätze als Leitlinie für das westliche Verhalten für richtig. Wir müssen den richtigen Mittelweg gehen zwischen einer Entmutigung jeder Aufstandsabsicht einerseits und einer Ermutigung des Durchhaltewillens und der Hoffnung auf eine Änderung der Verhältnisse andererseits.

Die Bundesregierung tut alles, um den Ausbruch von Unruhen in der Zone zu verhindern. Sie wird an dieser Linie auch weiter festhalten.

Nach unserer Beurteilung der Lage ist es nicht mehr wahrscheinlich, daß es in der Zone zu einem größeren Aufstand kommt. Die Lage ist von derjenigen in

⁶ Am 17. September 1961 fanden in der DDR Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordneten- und Stadtbezirksversammlungen sowie zu den Gemeindevertretungen statt.

⁷ Staatssekretär Thedieck, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, übermittelte dem Auswärtigen Amt am 29. August 1961 eine Einschätzung der Möglichkeit von Aufständen in der DDR. Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 3472 (700).

Ungarn im Jahre 1956⁸ verschieden. In der Zone befinden sich z. Zt. 20 sowjetische Divisionen, die in der Lage wären, einen Aufstand in sehr kurzer Zeit niederzuschlagen. Die Bevölkerung in der Zone weiß dies und hält sich daher, nach Abflauen der ersten Erregung, zurück. Erklärungen im Sinne von Ziffer b) des britischen Papiers halten wir daher für unnötig, außerdem zu zweischneidig und nicht ratsam.

Auf jeden Fall halten wir aber eine gezielte Politik der moralischen Rückenstärkung der Bevölkerung in der Zone durch den ganzen Westen für notwendig.⁹

Es bleibt jedoch die Frage zu prüfen, ob wir Boykottmaßnahmen der Bevölkerung, passiven Widerstand, Fernbleiben von „Wahlen“, wie etwa der Kommunalwahl am 17.9., von öffentlichen Versammlungen usw. entweder

a) entmutigen,

b) ermutigen oder

c) uns neutral verhalten sollten.

Wir neigen zu der Ansicht, daß wir die Bevölkerung insoweit keinesfalls entmutigen sollten. Nachdem die Bevölkerung der Zone der Möglichkeit beraubt ist, ihre Ablehnung des Regimes und kommunistischen Systems durch Flucht zu manifestieren, bleibt ihr diese Möglichkeit nur noch durch eine Haltung des passiven Widerstandes. Die westlichen Regierungen sollten sich allerdings neutral verhalten.

Der in Ziffer c) empfohlenen Haltung gegenüber Fluchtversuchen aus der SBZ stimmen wir zu.

Auch die in Ziffer d) empfohlene Verstärkung der Patrouillentätigkeit und Präsenz alliierter Truppenkommandos an der Demarkationslinie halten wir für wünschenswert.

Zu Ziffer e) und f): Die von dem britischen Papier empfohlene Unterschiedlichkeit der Reaktion in den Fällen e) (einem bereits auf westdeutschem oder Westberliner Boden befindlichen Flüchtling wird von der SBZ her nachgeschossen) und f) (die sowjetischen oder sowjetzonalen Häscher folgen dem Flüchtling auf westdeutschen oder Westberliner Boden) halten wir nicht für gerechtfertigt. In beiden Fällen liegt ein Übergreifen der östlichen „Staatsgewalt“ auf westliches, unter dem Schutz der Alliierten stehendes Territorium vor. Es sollte daher in beiden Fällen eine „firm military action“ stattfinden.

Zu Ziffer g): In dem unwahrscheinlichen Fall, daß Aufständische aus der Zone ein Gebiet unmittelbar an der Demarkationslinie in die Hand bekommen sollten, halten wir ein Eingreifen von westlicher Seite ebenso für untunlich wie

⁸ Zum Aufstand in Ungarn am 23. Oktober 1956 und zur Intervention sowjetischer Truppen vgl. Dok. 51, Anm. 11.

⁹ Ministerialdirigent Northe bekräftigte am 9. Oktober 1961, daß die Bundesregierung „Erscheinungsformen des Widerstandes der Bevölkerung“ wie passiven Widerstand und Boykottmaßnahmen für „sehr viel wahrscheinlicher“ halte als einen Aufstand in der DDR. Planungen der Untergruppe „Probleme der SBZ“ der Washingtoner Botschaftergruppe sollten dabei von der notwendigen „moralischen Rückenstärkung“ ausgehen: „Träger dieser Politik müßten zwar in erster Linie die Organe der öffentlichen Meinung, internationale Organisationen usw. sein, die Regierungen müßten aber geeignete Schritte tun, um sie zu fördern.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1396 an die Botschaft in Washington; B 130, Bd. 3585 A (II 1).

bei einem derartigen Fall, wenn er sich am Randgebiet von Westberlin abspielen sollte.

Ergänzende Weisung bleibt vorbehalten.¹⁰

Ritter

VS-Bd. 3836 (700)

310

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-174/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2081
Citissime

Aufgabe: 30. August 1961, 20.30 Uhr¹
Ankunft: 31. August 1961, 02.45 Uhr

Präsident Kennedy empfing mich heute 12.00 Uhr zu einem etwa 40 Minuten dauernden Gespräch², bei dem ich ihm den Brief des Herrn Bundeskanzlers³ übergab.

Der Verlauf des Gesprächs war in seinem ersten Teil in einem gewissen Maße präjudiziert durch die Tatsache, daß die heutige New York Times einen Bericht von Sydney Gruson veröffentlicht hatte, in dem behauptet wurde, der Brief solle Kennedy warnen und ihn darauf aufmerksam machen, daß weitere Rückschläge des Westens in Berlin zu einer neutralistischen Stimmung in Westdeutschland führen könnten.⁴ Der Präsident sprach mich, bevor er noch den Brief gelesen

¹⁰ Am 5. September 1961 bat Botschafter Grewe, Washington, ihm die „angekündigte ergänzende Drahtweisung“ zu übermitteln. Legationsrat I. Klasse Forster vermerkte am 18. September 1961 handschriftlich auf diesem Drahtbericht: „Weitere Weisung war nur vorbehalten worden, falls sich noch weitere Gesichtspunkte ergeben sollten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2178; VS-Bd. 3469 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Am 4. September 1961 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, mit, Bundeskanzler Adenauer habe zu dem Drahtbericht vermerkt: „Sofort! Welche Instruktion ist Botschafter Grewe erteilt worden? Wie steht es mit der Verfügung wirtschaftlicher Sanktionen?“ Osterheld bat um „umgehende Stellungnahme zu den Fragen des Herrn Bundeskanzlers“. Vgl. das Schreiben an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Limbourg; B 130, Bd. 8451 A (Ministerbüro).

² Zum Gespräch am 30. August 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 133, S. 380–383.

³ Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 29. August 1961 an Präsident Kennedy vgl. ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 322 f.

⁴ Botschafter Grewe, Washington, informierte am 30. August 1961, daß seit dem Vortrag in der amerikanischen Presse über den Inhalt des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom selben Tag an Präsident Kennedy spekuliert werde. Die Spekulationen gingen „in erster Linie auf CBS-Bericht von Daniel Schorr“ zurück, „der von Warnungen Adenauers vor neutralistischen Tendenzen in BRD sprach, falls Westalliierte, insbesondere USA, nicht energischer sowjet[ische]s Vorgehen [in] Berlin beantworten. Quintessenz dieser Version wird seit gestern in fast allen Nachrichtensendungen amerikanischen Rundfunks wiedergegeben.“ Auch der amerikanische Journalist Gruson schreibe in der Tageszeitung „The New York Times“, Adenauer habe die Befürchtung geäußert, „daß das Hineinnehmen weiterer Schlappen in Berlin neutralistische Stimmung in Bundesrepublik hervorrufen könne. Dies sei größte Besorgnis für USA und NATO.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2079; B 32 (Referat 305), Bd. 129.

Vgl. dazu den Artikel von Sydney Gruson: „Adenauer Warns Kennedy on Peril“, THE NEW YORK TIMES vom 30. August 1961, S. 1.

hatte, auf diesen Bericht an und sagte, er könne nicht verstehen, wieso die jetzige Politik der Vereinigten Staaten, die darauf gerichtet sei, die größten Anstrengungen zum Aufbau einer Position militärischer Stärke zu unternehmen und in dem Ringen um Berlin bis zum Risiko eines nuklearen Krieges zu gehen, eine neutralistische Stimmung in Deutschland fördern könne.

Ich entgegnete, der Brief enthalte darüber gar nichts, und ich bäte den Präsidenten, ihn zunächst zu lesen. Nachdem er dies getan hatte, führte ich aus, daß der Artikel von Gruson insofern gewisse tatsächliche Besorgnisse in Bonn widerspiegele, als sich seit dem 13. August in den Reihen der Opposition kritische Stimmen zu Gehör gebracht hätten, welche erneut an der auf enge Bindung der Bundesrepublik an den Westen und auf atlantische Solidarität gerichteten Politik der Bundesregierung Kritik übten und bemängelten, daß diese Politik, wie sich jetzt zeige, Berlin keinen ausreichenden Schutz gewähre. Man habe in Bonn das Anwachsen solcher kritischer Stimmen sorgfältig registriert und glaube, daß man der sich darin ankündigenden Gefahr seine Aufmerksamkeit widmen müsse. Worauf es ankomme, sei im Brief des Herrn Bundeskanzlers zum Ausdruck gebracht: Es müsse deutlich klargestellt werden, daß die westliche Verhandlungsbereitschaft kein Ausdruck westlicher Schwäche sei. Man sei in Deutschland in der Tat irritiert darüber, daß Verhandlungen mit den Sowjets in großen Teilen der westlichen, auch der amerikanischen Presse fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt diskutiert würden, welche Konzessionen der Westen dabei machen könne. Man bewege sich dabei auf einer ausschließlich defensiven Linie und verzichte völlig darauf, eigene Forderungen an die Sowjets zu richten. Das beschwöre die Gefahr herauf, daß man zum Zeitpunkt der Verhandlungen überhaupt keine Verhandlungsmarge haben werde und keine Verhandlungsobjekte besitze, die man im Austausch gegen sowjetische Konzessionen preisgeben könne. Es berge auch die Gefahr in sich, daß die Sowjets schon jetzt glaubten, die Verhandlungsbereitschaft des Westens verrate seine Schwäche und Unentschlossenheit.

Auf die Frage des Präsidenten, was man in dieser Hinsicht tun könne, verwies ich zunächst auf die bevorstehende Zusammenkunft der vier West-Außenminister⁵ und die zur Vorbereitung dieser Zusammenkunft geplanten Viererberatungen.⁶ Schon jetzt könne man jedoch die mit der Öffentlichkeitsarbeit beauftragte Untergruppe der Botschafter-Lenkungsgruppe⁷ anweisen, ihr Augenmerk auf diese

⁵ Zum Treffen der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

⁶ Die Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik trat vom 11. bis 13. September 1961 in Washington zusammen. Vgl. dazu Dok. 337.

⁷ Ministerialdirektor von Eitzdorf informierte die Botschaft in Washington am 15. August 1961 über den Beschluß der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris zur Verstärkung der Zusammenarbeit in der Informationspolitik, die insbesondere in Washington stattfinden solle, da „die Lenkungsgruppe der Botschafter in Washington das einzige täglich mit der Behandlung der Berlin-Frage befaßte ständige Viermächte-Organ ist“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2474 Plurex; VS-Bd. 3043 (993); B 150, Aktenkopien 1961.

Nach einem Bericht der Botschaft in Washington über die Sitzung der Untergruppe „Information“ am 22. August 1961 stellte Legationsrat I. Klasse Ahrens klar, daß zwischen der Zusammenarbeit auf informationspolitischem Gebiet allgemein und „der Tätigkeit der Untergruppe des Botschafter-Lenkungsausschusses“ zu unterscheiden sei: Diese solle „in erster Linie informationspolitisch tätig

Frage zu richten. Warum werde in der westlichen Presse nicht mehr darüber geschrieben, daß die Errichtung einer „Hauptstadt“ der sog. DDR in Ost-Berlin und die Massierung von Volksarmee- und Milizeinheiten in Ost-Berlin Verletzungen des geltenden Rechtsstatus von Berlin seien, die beseitigt werden müßten? Warum werde nicht die vom Präsident selbst vor einigen Wochen erhobene Forderung, daß Selbstbestimmung nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa gelten müsse, stärker hervorgehoben? Wir hätten auf der Pariser Außenministerkonferenz⁸ ein Papier vorgelegt, das sich mit der Osteuropafrage befasse und Möglichkeiten andeute, wie man Chruschtschow auf diesem Gebiete, auf dem er äußerst verwundbar sei, in die Defensive drängen könne.⁹ Leider sei dieses Papier bisher überhaupt noch nicht diskutiert worden. Der Präsident nahm diese Bemerkungen mit Interesse und Zustimmung auf. Er beauftragte Kohler, ihm sofort Material und Unterlagen über die von mir erwähnten sowjetischen friedensvertraglichen Versprechungen von 1947 über Regierungsform und Grundrechte in den Satellitenstaaten¹⁰ vorzulegen. Ich hatte den Eindruck, daß ihn dieser Gedanke sehr interessierte. Es dürfte nicht uninteressant sein, ob das State Department nunmehr diese Gedanken aufgreifen oder dem Präsidenten davon abraten wird.¹¹ In bezug auf den zweiten Hauptpunkt des Briefes, nämlich die Frage der Überprüfung nichtmilitärischer Gegenmaßnahmen gegen eine weitere „Salami-Taktik“ der Zonenmachthaber, bekundete der Präsident ebenfalls seine grundsätzliche Übereinstimmung mit unserer Auffassung, daß es gefährlich sei, weiteren kommunistischen Aktionen tatenlos zuzusehen. Er ließ dabei durchblicken, daß man in Washington die Tragweite und Auswirkung der Reaktion vom 13. August nicht richtig vorhergesehen habe. Seine

Fortsetzung Fußnote von Seite 1296

werden, d. h. gemeinsame Sprachregelungen und Beweisführungen zum Fortgang der Ereignisse oder auf Grund von Analysen in Angleichung an die Arbeitsergebnisse des Lenkungsausschusses erarbeiten“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1040; VS-Bd. 3041 (1993); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

⁹ Staatssekretär Carstens übermittelte der Botschaft in Washington am 9. August 1961 ein Arbeitspapier zur „Aktivierung westlicher Beziehungen zu Exilgruppen der baltischen Staaten und Satellitenstaaten“ und teilte mit: „Auf der Sitzung der Pariser Arbeitsgruppe hat die deutsche Delegation die Frage gestellt, ob man sowjetischen Vorstößen gegen Berlin durch eine Aktivierung der westlichen Beziehungen zu den obengenannten Gruppen entgegenwirken könne. [...] Das Echo der anderen Delegationen war recht zurückhaltend. Dadurch, daß ich am 3. August zur Berichterstattung an den Herrn Bundeskanzler nach Cadenabbia gerufen wurde, ist es zu einer vertieften Erörterung des Fragenkomplexes nicht mehr gekommen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 967; B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

¹⁰ Für den Wortlaut der Friedensverträge vom 10. Februar 1947 mit Bulgarien, Ungarn und Rumänien, in deren Artikel 2 die Beachtung der Menschenrechte und Wahrung der Grundfreiheiten für alle Personen unter bulgarischer bzw. ungarischer und rumänischer Jurisdiktion verbrieft war, vgl. UNTS, Bd. 41, S. 22–123 bzw. S. 136–262, und UNTS, Bd. 42, S. 4–124.

¹¹ Am 1. September 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, daß er „unser Papier zur Osteuropafrage vom 2. August 1961“ in der Washingtoner Botschaftergruppe zur Sprache gebracht und ausgeführt habe: „Man könne den Sowjets in wohl dosierten Worten und Handlungen bedeuten, daß ihr Versuch, mit Hilfe der Berlin-Krise zu einer Stabilisierung ihrer europäischen Eroberungen seit 1945 zu gelangen, zum gegenteiligen Resultat führen könne, nämlich dazu, daß sich der Westen wieder intensiver mit der Frage der politischen Verhältnisse in den Satellitenstaaten und dem Bruch der Abmachungen von 1945 und 1947 über das politische Regime in diesen Staaten befasse. Die Sowjets seien in diesem Punkte außerordentlich verwundbar und gewisse Warnungen [...] könnten möglicherweise einen beträchtlichen Abschreckungseffekt haben.“ Die Reaktionen der amerikanischen, britischen und französischen Vertreter sei allerdings „überwiegend, wenn auch in verschiedenem Grade, negativ“ gewesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2130; VS-Bd. 3011 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Äußerung zu diesem Punkt schien mir den in der New York Herald Tribune vom 26. August veröffentlichten Bericht zu bestätigen, daß er wegen unzureichender Informationen über die Tragweite dieses Schrittes durch das State Department verstimmt gewesen sei.¹² Mit Nachdruck betonte er, daß man der Gefahr weiterer Aktionen dieser Art begegnen müsse und daß auch er es für unerlässlich halte, die Möglichkeit rascher und wirksamer Gegenaktionen noch einmal sorgfältig zu überprüfen. Er versprach mir, daß er dem amerikanischen Vertreter in der Botschafter-Lenkungsgruppe¹³ sofort Instruktionen in dieser Richtung geben werde. Auf seine Frage, was wir vorschlägen, erwiderte ich, es komme darauf an, die schon bisher ins Auge gefaßten nicht-militärischen, insbesondere wirtschaftlichen Maßnahmen rechtzeitig ins Spiel zu bringen. Wir hielten es daher für wünschenswert, daß sich die Botschafter-Lenkungsgruppe mit der Frage befasse, welche dieser Maßnahmen gegen jeden weiteren, auch geringfügigen Verstoß der anderen Seite angewandt werden könnten.

Kohler, der an dem Gespräch teilnahm, erwiderte auf eine Frage des Präsidenten, mit welcher Art von Aktionen man rechnen müsse, daß man auf amerikanischer Seite jetzt in erster Linie Beschränkungen des zivilen Luftverkehrs befürchte. Er erläuterte, welche Vorbereitungen für diesen Fall getroffen seien. Aus den Äußerungen des Präsidenten wurde deutlich, daß er größtes Gewicht auf rasche, rechtzeitig vorbereitete und kraftvolle Gegenmaßnahmen legt. Abschließend brachte der Präsident zum Ausdruck, daß er mit den im Brief des Herrn Bundeskanzlers zum Ausdruck gebrachten Auffassungen durchaus übereinstimme und daß er sich bemühen werde, dem Herrn Bundeskanzler eine rasche Antwort zu geben.¹⁴ Er unterrichtete mich zugleich über die Entsendung General Clays nach Berlin, die inzwischen öffentlich bekanntgemacht worden ist.¹⁵

Wir vereinbarten, daß ich den im Weißen Haus versammelten Journalisten gegenüber als Hauptgegenstand meines Gespräches die Frage rascher und wirksamer Gegenaktionen nennen würde und daß ich im übrigen darauf hinweisen würde, daß gewisse Pressespekulationen über den Inhalt des Briefes nicht zutreffend seien. In diesem Sinne habe ich mich nach Abschluß des Gesprächs den Journalisten gegenüber geäußert. Im Hinblick auf den Verlauf des Gesprächs

¹² Vgl. dazu den Artikel „Lack of Berlin Warning Said to Annoy Kennedy“; NEW YORK HERALD TRIBUNE, European Edition vom 26. August 1961, S. 1 f.

¹³ Foy D. Kohler.

¹⁴ Das Antwortschreiben des Präsidenten Kennedy wurde Bundeskanzler Adenauer am 6. September 1961 vom amerikanischen Botschafter Dowling überbracht. Vgl. dazu Dok. 327.

¹⁵ Präsident Kennedy gab am 30. August 1961 auf einer Pressekonferenz in Washington bekannt, daß er den ehemaligen Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland, Clay, zu seinem persönlichen Beauftragten in Berlin im Rang eines Botschafters ernenne und dieser sein Amt am 15. September 1961 antreten werde. Vgl. dazu DzD IV/7, S. 285 f. Bundesminister von Brentano teilte Botschafter Grewe, Washington, am 31. August 1961 dazu mit, die Entsendung von Clay komme „etwas überraschend. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Entscheidung erfolgte, bevor die Bundesregierung unterrichtet war“. Brentano wies Grewe an, der amerikanischen Regierung mitzuteilen, „daß die Bundesregierung einen entscheidenden Wert darauf legt, daß General Clay, bevor er nach Berlin geht, nach Bonn kommt, um sich über seine Aufgaben und seine Vorstellungen mit dem Herrn Bundeskanzler zu unterhalten.“ Dies könne aber erst nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag am 17. September 1961 erfolgen. Zudem wäre es aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll, „wenn General Clay während des Außenministertreffens in Washington wäre“, da dort Fragen erörtert würden, die „in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Aufgaben, die General Clay zu erfüllen hat“, stünden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1085; B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

und die vom Präsidenten zu erwartenden Instruktionen an Kohler erbitte ich dringend weitere Instruktionen zu folgenden Punkten:

- 1) Welches könnten nach unserer Auffassung die nächsten Vorstöße der anderen Seite sein, denen begegnet werden muß?
 - 2) Welche konkreten Gegenmaßnahmen schlagen wir für die einzelnen Fälle vor?
- Geben wir uns mit den Korrekturen zufrieden, die im Drahterlaß 1075 vom 30. August in bezug auf das „Retaliation“-Papier¹⁶ vorgeschlagen werden?¹⁷

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro)

311

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-6202/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 836
Citissime

Aufgabe: 31. August 1961, 14.25 Uhr¹
Ankunft: 31. August 1961, 15.48 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 825 VS-vertraulich vom 26.8.61²

1) In Sitzung des NATO-Rats am 31.8. stimmten die Vertreter aller NATO-Staaten mit Ausnahme der Niederlande der mit Bezugsbericht übersandten Vereinbarung der Vier über teilweise TTD-Sperre zu.

Niederländischer Vertreter, der noch keine Weisung von seiner Regierung erhalten hatte, sagte Stellungnahme für spätestens 2. September zu.

Dänischer Vertreter erklärte, seine Regierung stimme im Grundsatz den Reisebeschränkungen zu, behalte sich jedoch vor, die Ausstellung eines TTD für Personen in den verbotenen Kategorien zu verlangen, falls dringendes nationa-

¹⁶ Botschafter Grewe, Washington, übersandte am 24. August 1961 ein amerikanisches Papier „Retaliation against harassment of Western entry into East Berlin and access to Berlin“, das wegen der „jüngsten vom Innenminister der SBZ verkündeten Maßnahmen, und zwar der Ankündigung einer ‚Sicherheitszone‘ auf Westberliner Gebiet sowie der Einschränkung des Zugangs in den Sowjetsektor“, aktuell geworden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1977; B 130, Bd. 5084 (III A 6).

In der von Gesandtem Ritter mit Drahterlaß Nr. 1075 an die Botschaft in Washington übermittelten Stellungnahme wurden Maßnahmen im Falle der Verweigerung des Zugangs nach Ost-Berlin für die Drei Mächte bzw. für Bewohner der Bundesrepublik oder von Berlin (West) bzw. bei Schließung der Autobahn nach Berlin für den alliierten oder den Zivilverkehr erörtert. Für den am 29. August 1961 konzipierten Drahterlaß vgl. B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

¹⁷ Gesandter Ritter teilte der Botschaft in Washington am 1. September 1961 mit: „Wir sehen keinen Anlaß, unsere mit Drahterlaß Nr. 1075 vom 30.8. übermittelte, von Staatssekretär Carstens im einzelnen gebilligte Stellungnahme zu den beiden amerikanischen Papieren über ‚Retaliation‘ und ‚Problem of Allied Access‘ zu modifizieren.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1099; B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

¹ Hat Legationsrat Bock am 1. September 1961 vorgelegen, der Legationssekretär Holthoff um Rücksprache bat.

² Zum Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 298, Anm. 9

les Interesse Dänemarks dies erfordere.³ Dies sei schon deshalb erforderlich, da angesichts der Tatsache, daß die dänischen Exporte in die SBZ hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte seien, das Verbot der Ausgabe von TTD an Personen der Kategorie „Landwirtschaft“ eine Beeinträchtigung des dänisch-sowjetzonalen Handels bedeuten würde.

Einige Delegationen machten Bedenken gegen den dänischen Vorbehalt geltend. Ich selber habe ganz allgemein darauf hingewiesen, daß die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen ein Minimum dessen darstellten, was man den sowjetzonalen Aktionen entgegensetzen müsse. Es sei nötig, diese Mindestmaßnahmen nun so schnell wie möglich durchzuführen. Ich bäte im Namen meiner Regierung die niederländische Regierung⁴ dringend um Beschleunigung ihrer Entscheidung und die dänische Regierung darum, ihre Vorbehalte fallenzulassen. Der britische Vertreter erklärte, den dänischen Bedenken könne dadurch Rechnung getragen werden, daß die drei Westmächte ihren Vertretern im ATO präzise Weisungen über die Abgrenzung der verbotenen Kategorie „Landwirtschaft“ und der erlaubten Kategorie „Handel“⁵ geben. Dänischer Vertreter erklärte sich bereit, seiner Regierung Annahme dieses britischen Vorschlags zu empfehlen und den dänischen Vorbehalt fallenzulassen.

2) Vor Sitzung hatte niederländischer Vertreter mitgeteilt, daß seine Regierung bisher auf KLM bezüglich Zurücknahme des Antrags auf Durchführung Sonderflüge zu Leipziger Messe über Bundesgebiet⁶ keinen Einfluß genommen habe. Niederländische Regierung habe sich dazu nicht entschließen können, da keine grundsätzliche Empfehlung der Washingtoner Lenkungsgruppe hierzu vorliege.⁷

3) Ich darf bitten, Botschaft Den Haag anzuweisen, bei niederländischer Regierung mit dem Ziele einer möglichststen Beschleunigung ihrer Entscheidung hinsichtlich Einschränkungen der TTDs zu intervenieren. Auch bei Aktion im September 1960⁸ war holländische Regierung in ihrer Entschlußfassung besonders

³ Der Passus „falls ... dies erfordere“ wurde von Legationsrat Bock hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wie ehem.“

⁴ Der Passus „Namen meiner ... niederländische Regierung“ wurde von Legationsrat Bock hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Standpunkt also klar. Demarche überflüssig.“

⁵ Der Passus „drei Westmächte ... Kategorie ‚Handel‘“ wurde von Legationsrat Bock hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gefährlich.“

⁶ Legationsrat Bock legte am 18. August 1961 dar, daß die niederländische Fluggesellschaft KLM „beim Bundesverkehrsministerium Antrag zum Überfliegen des Bundesgebiets zur Leipziger Herbstmesse gestellt“ habe. Die Bundesregierung könne derartige Anträge „im Hinblick auf die ICAO-Verpflichtungen nicht ablehnen“. Ebenso wenig gangbar scheine der „von Referat 405 erwogene Weg, die drei Westmächte dazu zu veranlassen, anderen westlichen Fluggesellschaften die Genehmigung zur Benutzung der Luftkorridore zu versagen“. Vgl. VS-Bd. 3471 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Das Wort „KLM“ sowie der Passus „Bundesgebiet ... hierzu vorliege“ wurden von Legationsrat Bock hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

In der Washingtoner Botschaftergruppe führte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am 18. August 1961 aus, daß er die Einrichtung eines regelmäßigen Flugdienstes zur Leipziger Herbstmesse durch die niederländische Fluggesellschaft KLM „in der gegenwärtigen Lage nicht für eine gute Sache halten könne. Ein anderes Beispiel sei die von der Bundesbahn gewährte Verbilligung für Eisenbahnfahrten zur Messe nach Leipzig. Der Besuch der Leipziger Messe sollte auf keinen Fall eine derartige Förderung erfahren.“ Das Problem solle im Ständigen NATO-Rat erörtert und eine Einigung der NATO-Mitgliedstaaten auf eine restriktive Haltung angestrebt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1928 des Botschafters Grewe, Washington, vom 18. August 1961; B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

⁸ Zur Verschärfung der TTD-Sperre nach der Einführung neuer Einreisebedingungen durch die DDR am 8. bzw. 15. September 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 4.

zurückhaltend. Ich glaube vorschlagen zu dürfen, durch direkte Intervention die Haltung holländischer Regierung grundsätzlich zu beeinflussen.⁹

[gez.] Walther

VS-Bd. 3517 (AB 7)

312

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

St.S. 172/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1088
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 31. August 1961, 19.25 Uhr

Auf 2093 vom 30.8.¹

1) Wegen des „Tages der Heimat“² wird auf die dort vorliegenden Erlasse³ Bezug genommen.

⁹ Am 8. September 1961 teilte Brigadegeneral Ritter und Edler von Rosenthal, Paris (NATO), mit, daß laut Auskunft der britischen Ständigen Vertretung bei der NATO die Drei Mächte das Allied Travel Office angewiesen hätten, „TTD-Anträge von Personen, die zum Zweck des An- oder Verkaufs von Vieh oder landwirtschaftlichen Produkten ins Ausland reisen wollen, in die erlaubte Kategorie ‚Handel‘ einzuordnen. Damit entfallen Vorbehalte Dänemarks und der Niederlande gegen teilweise TTD-Sperre.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 874; VS-Bd. 3468 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Botschafter Grewe, Washington, berichtete, daß sich die Washingtoner Botschaftergruppe „eingehend mit der Möglichkeit von Störungen oder Behinderungen des zivilen Flugverkehrs nach Berlin“ befaßt habe. Mit dieser werde nach den sowjetischen Behauptungen hinsichtlich eines Mißbrauchs der Luftkorridore durch die Drei Mächte für den zivilen Luftverkehr gerechnet, eventuell aus Anlaß des für den 1. bis 3. September 1961 in Berlin (West) geplanten „Tages der Heimat“. Grewe übermittelte dazu das amerikanische Arbeitspapier „Allied reaction to possible Soviet action regarding civil air flight to Berlin“, das der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, im einzelnen erläutert habe. Die Vorschläge für Gegenmaßnahmen umfaßten „a) Übermittlung eines Protests; b) Verwendung von Militärflugzeugen für die Aufrechterhaltung des zivilen Passagierverkehrs von und nach Berlin; c) Befassung des Sicherheitsrats; d) wirtschaftliche Gegenmaßnahmen; e) vorherige Warnung gegenüber der Sowjetunion.“ Zu den wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen zähle dabei auch „die Schließung der NATO-Flugplätze für Sowjetblockflugzeuge und die Unterbindung von Überflügen über NATO-Gebiet“. Vgl. B 130, Bd. 3592 A (AB 7).

² Am 24. August 1961 informierte Botschafter Grewe, Washington, über die amerikanische Sorge, daß, nachdem 1960 aus der Bundesrepublik anreisende Teilnehmer am „Tag der Heimat“ des Bundes der Vertriebenen in Berlin (West) an der Demarkationslinie zur DDR zurückgewiesen worden und auf den Luftweg ausgewichen seien, „die Sowjets oder die SBZ dieses Jahr die Abhaltung des ‚Tages der Heimat‘ in Berlin zum Anlaß nehmen würden, um die Luftkorridore zumindest für den Zivilverkehr zu sperren. [...] Man sei zwar bereit, im Notfall für den Zivilluftverkehr Militärmaschinen einzusetzen, halte aber gerade diesen Fall für den propagandistisch und psychologisch ungeeignetsten, um damit zu beginnen.“ Die Drei Mächte hätten deshalb um Einwirkung auf die Veranstalter gebeten, die Tagung abzusagen oder in das Bundesgebiet zu verlegen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1988; B 130, Bd. 5084 (III A 6).

³ Botschafter Duckwitz teilte der Botschaft in Washington am 30. August 1961 mit: „Eine völlige Unterbindung der Teilnahme von Westdeutschen am ‚Tag der Heimat‘ in Berlin durch offizielles Verbot war nicht möglich. Bundesregierung hat jedoch eine Reihe von Schritten unternommen, um Teilnahme von Westdeutschen soweit wie irgend möglich einzuschränken.“ Auch der Präsident des Bundes der Vertriebenen, Krüger, sei bemüht, „jeden über Berlin hinausgehenden Charakter der Veranstaltung zu vermeiden“. Es müsse jedoch mit 60 bis 70 Besuchern aus der Bundesrepublik gerechnet werden, „da

2) Zu dem übrigen Inhalt des Bezugsberichts habe ich heute eine Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Bundesministers und der übrigen beteiligten Bundesminister nicht herbeiführen können. Die nachstehende Weisung beruht auf einer Staatssekretärsbesprechung. Falls es notwendig ist, daß Sie von ihr Gebrauch machen, bitte ich hervorzuheben, daß es sich um eine vorläufige Instruktion handele, die noch der Bestätigung durch die Bundesregierung bedürfe.⁴

3) Wir sind allgemein der Ansicht, daß die Sicherung des Zugangs nach Berlin in erster Linie Sache der Westmächte ist. Dies bezieht sich besonders auf den Luftverkehr, und zwar sowohl auf den militärischen wie auf den zivilen Verkehr.

Dementsprechend sind wir grundsätzlich bereit, das zu akzeptieren, worauf sich die drei Westmächte einigen.

4) Was die Einzelheiten des amerikanischen Vorschlages anlangt, so sind wir selbstverständlich damit einverstanden, daß im Falle einer Störung des zivilen Flugverkehrs nach Berlin in Moskau nachdrücklich Protest eingelegt wird.

5) Wir sind ferner damit einverstanden, daß der gesamte notwendige Flugverkehr nach Berlin durch Militärmaschinen durchgeführt wird, wenn die Störungen dies erforderlich machen.

6) Wir sind weiter damit einverstanden, daß diesen Militärmaschinen in der Weise Schutz gewährt wird, daß sich Jägerformationen der Westmächte auf dem Gebiet der Bundesrepublik in der Nähe der Flugschneisen versammeln und aufsteigen, jedoch ohne dabei die Grenzen zur Sowjetzone zu überfliegen (indirect support).

Zu der weiteren Frage, in welchem Stadium Jäger der Westmächte die militärischen Transportmaschinen beim Durchflug durch die Luftschneisen über dem Zonengebiet begleiten sollten (direct support), muß die Stellungnahme durch das Bundeskabinett vorbehalten bleiben.

Ich bitte Sie, dazu keine Ausführungen zu machen.

7) Was die Frage der Einschaltung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen anlangt, so würden wir im Lichte der oben unter Ziffer 3) gemachten Ausführungen gern die Ansicht der Engländer und Franzosen kennen, bevor wir selbst abschließend Stellung nehmen.

Mit diesem Vorbehalt können Sie sagen, daß im Falle einer Behinderung des zivilen Flugverkehrs nach Berlin die Wahrscheinlichkeit selbstverständlich stark wächst, daß die Angelegenheit von irgendeinem anderen Land oder dem Generalsekretär⁵ vor die Vereinten Nationen gebracht wird.

In diesem Fall sollten entsprechend den bisher von uns angestellten Überlegungen die Westmächte den zu erwartenden Initiativen Dritter zuvorkommen.⁶

Fortsetzung Fußnote von Seite 1301

regelmäßig Vertreter westdeutscher Patenstädte teilnehmen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1081; VS-Bd. 3516 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Zur Genehmigung der Weisung durch Bundesminister von Brentano vgl. Dok. 313.

⁵ Dag Hammarskjöld.

⁶ Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Einschaltung der UNO bei einer Verschärfung der Lage in Berlin vgl. Dok. 296.

Unter diesem Gesichtspunkt glauben auch wir, daß eine Anrufung des Sicherheitsrates angezeigt sein würde. Wir meinen allerdings, daß die vier Regierungen in jedem Fall noch einmal befaßt werden sollten, bevor der Sicherheitsrat angerufen wird.

Mit den für diesen Fall entworfenen Texten können wir uns vorbehaltlich genauerer Prüfung einverstanden erklären.

8) Eine Anrufung des Internationalen Gerichtshofs im Haag⁷ halten auch wir nicht mehr für ein adäquates und ausreichendes Gegenmittel.

9) Wir sind bereit, uns den vorgesehenen Gegenmaßnahmen⁸, insbesondere der Schließung unserer Lufthäfen für Sowjetblock-Flugzeuge, der Verhinderung des Überflugs unseres Gebietes durch diese Flugzeuge und der Verhinderung von Landungen unserer Flugzeuge auf Lufthäfen des Sowjetblocks als einer NATO-weiten Gegenmaßnahme anzuschließen und die entsprechenden Schritte der Westmächte in der NATO zu unterstützen.

Die erforderlichen technischen Vorbereitungen werden bei uns eingeleitet.

[gez.] Carstens

B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär)

313

Aufzeichnung des Bundesministers von Brentano

MB 141/61 streng geheim

1. September 1961

Unter Verschuß!

Sofort

Dem Herrn Staatssekretär¹

1) Die Besprechung im Bundeskanzleramt ging um 14.00 Uhr zu Ende. Ich konnte die Weisung vom 31. August² nicht mehr zur Sprache bringen. Es genügt m.E., wenn sie vorgelegt wird mit dem Hinweis darauf, daß das Verteidigungsministerium und das Auswärtige Amt einverstanden sind.³

⁷ Zu amerikanischen Überlegungen, den Internationalen Gerichtshof in Den Haag zur Klärung der Rechte der Vier Mächte in Berlin anzurufen, vgl. Dok. 192.

⁸ Am 1. September 1961 übermittelte Staatssekretär Carstens der Botschaft in Washington folgende Korrektur: „In Ziffer 9 [...] ist in Zeile 1 vor dem Wort ‚Gegenmaßnahmen‘ das Wort ‚wirtschaftlichen‘ einzufügen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1091; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 84.

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 9. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Z[u]d[en] A[kten], unser P[an]z[er]schr[ank].“

² Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens an die Botschaft in Washington vgl. Dok. 312.

³ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „erl[edigt]“.

2) Auch das neueste Fernschreiben⁴ konnte heute morgen nicht besprochen werden. Ich habe mich kurz mit den Generälen Foertsch und Schnez darüber unterhalten. Ich habe vorgeschlagen, die Stellungnahme zunächst zwischen unseren beiden Häusern fertigzustellen und dann den Bundeskanzler zu informieren. Er wird sicherlich einer gemeinsamen Antwort zustimmen. Wenn sich Schwierigkeiten ergeben, müßte ein Gespräch zwischen Herrn Strauß und mir eingeschoben werden.⁵

3) Es wurde heute auch die Frage gestellt, ob man nicht den Brief des Herrn Bundeskanzlers an Präsident Kennedy⁶ veröffentlichen soll. Nachdem ich diesen Brief noch einmal überlesen habe, halte ich das allerdings nicht für möglich. Ich bitte, auch diese Frage zu prüfen. Wenn Sie meine Bedenken teilen, dann bitte ich Herrn Staatssekretär Globke zu unterrichten.⁷

Der Hinweis auf die Haltung des französischen Staatspräsidenten de Gaulle und auch auf die Besprechungen mit Staatssekretär Dean Rusk in Cadenabbia⁸ verbietet meines Erachtens eine Veröffentlichung; diese wäre ohnehin nur mit ausdrücklicher Zustimmung des amerikanischen Präsidenten denkbar.

⁴ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 31. August 1961, daß das „Problem eventueller Störung des zivilen Luftverkehrs nach Berlin und westliche Reaktionen hierauf“ Themen einer Besprechung der beteiligten amerikanischen Ressorts bei Präsident Kennedy gewesen seien. Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe der Washingtoner Botschaftergruppe noch am selben Tag „Grundsätze amerik[anischer] Planung und einige bereits getroffene Entscheidungen der amerikanischen Regierung für diesen Eventualfall“ bekanntgegeben, die über die bisher vorgelegten Vorschläge hinausgingen. Für die Sicherung des Luftzugangs sei vorgesehen: „Wenn der Zivilluftverkehr – infolge des Abschusses oder der erzwungenen Landung – eines Zivilflugzeuges gleich welcher westlichen Fluggesellschaft zum Erliegen kommt, werden die Militärtransportflugzeuge – unter Jagdschutz – eingesetzt. Die ersten Flüge erfolgen ohne Zivilpassagiere.“ Falls die UdSSR oder die DDR militärisch gegen den Begleitschutz vorgehe und Jagd- oder Transportmaschinen abschieße, wäre nach amerikanischer Auffassung der Luftzugang als blockiert zu betrachten. Dies solle „mit schärfsten Gegenmaßnahmen beantwortet werden, und zwar a) mit Totalembargo gegenüber dem Ostblock; b) Mobilisierung „on big scale“ und c) Verhängung einer weltweiten Seeblockade.“ Grewe bat um Weisung, da diese amerikanischen Entscheidungen weit über das am Vortag übermittelte amerikanische Papier zu militärischen Gegenmaßnahmen hinausgingen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2113; VS-Bd. 3592 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „erl[edit]t“. Am 1. September 1961 übermittelte Carstens der Botschaft in Washington eine „vorläufige Instruktion“, die mit dem Bundesministerium für Verteidigung abgesprochen sei, aber Bundeskanzler Adenauer und den Bundesministern von Brentano und Strauß noch nicht habe vorgelegt werden können. Die Bundesregierung stimmte den amerikanischen Vorschlägen zu, denn wenn der UdSSR „von Anfang an klargemacht würde, daß der Westen bereit ist, große militärische Risiken zu übernehmen, bestehe eine begründete Chance, daß die Sowjets die Behinderungen einstellen“. Carstens unterbreitete allerdings Vorschläge für weitere Zwischenstufen, um „einer zu schnellen Vergrößerung des militärischen Risikos“ entgegenzuwirken. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1096; B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär). Mit der Bitte um Zustimmung erläuterte Brentano Adenauer am 4. September 1961 die vorläufigen Weisungen, die Botschafter Grewe, Washington, wegen der Eilbedürftigkeit „in der Angelegenheit der Sicherung des Luftverkehrs nach Berlin“ bereits erteilt worden waren. Auf dem Schreiben vermerkte Legationsrat I. Klasse Boss am 5. September 1961 handschriftlich: „Herr VLR I Osterheld hat am 5.9.61 mitgeteilt, daß der Herr Bundeskanzler mit dem Inhalt des Schreibens einverstanden sei.“ Vgl. B 130, Bd. 8517 A (Ministerbüro).

⁶ Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 29. August 1961 an Präsident Kennedy vgl. ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 322 f.

Zu Spekulationen in der amerikanischen Presse über den Inhalt vgl. Dok. 310.

⁷ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „erl[edit]t“.

⁸ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 10. August 1961 in Cadenabbia vgl. Dok. 261.

4) Die Frage, die Minister Strauß gestellt hatte⁹, wurde wie folgt beantwortet:

a) Die 6000 länger dienenden Spezialisten werden zur weiteren Dienstleistung einberufen.

b) Den 32000 ausscheidenden Angehörigen der Bundeswehr wird eröffnet, daß unter Umständen, wenn die politische Lage und die Erfüllung unserer Bündnisverpflichtungen das verlangen, mit einer sofortigen Einberufung zur Ableistung einer dreimonatigen Reservedienstleistung zu rechnen ist. Eine solche Entscheidung müßte das Kabinett dann spätestens am 20. September treffen; wenn das Kabinett den Bereitschaftszustand beschließt, brauchen Fristen nicht eingehalten zu werden.¹⁰

5) General Norstad soll gebeten werden, so bald wie möglich zu einer Rücksprache mit dem Herrn Bundeskanzler nach Bonn zu kommen.¹¹

6) Der Bundeskanzler beabsichtigt, an Vizepräsident Johnson einen persönlichen Brief zu richten. In dem Brief soll darauf hingewiesen werden, daß die Art, wie sein Besuch¹² in der Presse und am Fernsehschirm dargestellt wurde, für die Wahlarbeit der Bundesregierung¹³ durchaus abträglich war. Der Bundeskanzler will ihn auffordern, diesen unerfreulichen Eindruck durch irgendeine Geste wieder auszuräumen.¹⁴

7) Ich wurde nochmals gebeten, eine kurze Übersicht über die Entwicklung zu geben, die zu dem Besuch Johnsons führte. Es genügt, die wesentlichen Daten zusammenzustellen. Wenn ich mich recht erinnere, war schon in der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 15. August von einer möglichen Verstärkung der Berlin-Garnison die Rede.¹⁵ Am 16. August wurde in Berlin der Brief des Herrn Brandt¹⁶ an den amerikanischen Gesandten Leitner¹⁷ übergeben. In einem Telegramm vom 17. August, das ich dem Bundeskanzler in der Fraktionssitzung vom 18. August¹⁸ vorlegte, wurden der Besuch Johnsons und Clays und die Verstärkung

⁹ Zum Antrag des Bundesministers Strauß vom 26. August 1961 auf Einberufung des Bundesverteidigungsrats am 30. August 1961 und den dabei gestellten Fragen vgl. Dok. 306.

¹⁰ Zu Ziffer 4) vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „erl[edigt]“. Vgl. dazu die Entscheidungen der Bundesregierung vom 12. und 20. September 1961; Dok. 329, Anm. 26.

¹¹ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „erl[edigt]“. Bundeskanzler Adenauer führte am 7. September 1961 ein Gespräch mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad. Vgl. Dok. 329.

¹² Zum Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson am 19./20. August 1961 in der Bundesrepublik und in Berlin (West) vgl. Dok. 282 und Dok. 283, Anm. 10.

¹³ Am 17. September 1961 fanden Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

¹⁴ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „erl[edigt]“.

¹⁵ Zur Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 15. August 1961 vgl. Dok. 275.

¹⁶ Zum Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, vom 15. August 1961 an Präsident Kennedy vgl. Dok. 282, Anm. 11.

¹⁷ Dazu vermerkte Sekretärin Berner handschriftlich: „Richtige Schreibweise: Lightner.“ Zur Übermittlung des Schreibens des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, an Präsident Kennedy durch den Gesandten und Vertreter des amerikanischen Stadtkommandanten in Berlin, Lightner, am 16. August 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 117, S. 345 f.

¹⁸ Zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 18. August 1961 vgl. CDU/CSU-FRAKTION 1957–1961, S. 866 f.

der Garnison angekündigt¹⁹; beide Fragen waren in dem Brief Brandts nicht²⁰ enthalten.²¹

Brentano²²

B 130, Bd. 7004 A (Nachlaß Carstens)

314

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etdorf

301-81.08/0-122/61 streng geheim

1. September 1961¹

Betr.: Militärische Fragen der Contingency-Planung

Nach einer Unterrichtung, die Fregattenkapitän Thomsen im Bundesverteidigungsministerium heute Herrn Scheske gab, gliedert sich der militärische Teil der Contingency-Planung in folgende Abschnitte:

A. (Bisherige Drei-Mächte-Planung, gebilligt durch die Regierungen der beteiligten Mächte)

1) Operation „Freestyle“

Drei ground probes

a) Im Falle der Nachricht der Sperrung der Autobahn Helmstedt–Berlin soll ein unbewaffneter Konvoi von Helmstedt aus losfahren und, wenn er auf ein Hindernis stößt, umkehren.

b) Der Konvoi soll unter Bedeckung eines Schützenpanzerwagens nochmals losfahren mit dem Auftrag, das Hindernis zu räumen. Wenn dies nicht gelingt, soll er umkehren.

c) Der Konvoi mit Schützenpanzerwagen soll noch einmal mit Begleitung einer Pioniergruppe den gleichen Auftrag wie zu b) ausführen.

Mit diesen Aufträgen ist kein Kampfauftrag verbunden; Waffengebrauch nur zur Selbstverteidigung.

¹⁹ Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vom 17. August 1961 vgl. Dok. 279.

²⁰ Botschafter Grewe, Washington, bekräftigte bereits am 22. August 1961, daß das Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, vom 15. August 1961 an Präsident Kennedy „keine Anregung zur Entsendung des Vizepräsidenten oder einer prominenten Persönlichkeit“ enthalten habe: „Die amerikanische Entscheidung, den Vizepräsidenten zu entsenden und gleichzeitig die Berliner Garnison zu verstärken, wurde am 17. nachmittags getroffen und uns am selben Abend bekanntgegeben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1958; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

²¹ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „D 7.“

Am 1. September 1961 bat Carstens Botschafter Duckwitz um eine knappe Übersicht über die Entwicklung, die zum Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson in Berlin (West) geführt habe, für Bundesminister von Brentano. Vgl. B 130, Bd. 3590 A (AB 7).

Duckwitz legte die Aufzeichnung am 5. September 1961 vor. Vgl. B 130, Bd. 3590 A (AB 7).

²² Paraphe.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

Wenn diese „probes“ nicht in der Lage waren, das Hindernis zu räumen, so ist daraus die Erkenntnis zu ziehen, daß der Gegner zur Sperrung des Landzugangs nach Berlin entschlossen ist. Dann Übergang zu

2) Operation „Jack Pine I“

(Ausweichen auf die Luftverbindung)

- a) Garrison lift zur Versorgung der Garnisonen in Berlin,
- b) civil airlift zur Versorgung der Bevölkerung Berlins,
- c) bei ernsthafter Verschlechterung der Lage Operation „Triple Play“: Herausfliegen des nichtkämpfenden alliierten Personals und einer begrenzten Anzahl deutscher Schlüsselpersonen aus Berlin.

3) Operation „Jack Pine II“

Wird die Luftbrücke durch gegnerische Maßnahmen ernsthaft gestört, z. B. durch Zwang zur Landung oder durch Abschießen westlicher militärischer oder ziviler Flugzeuge, dann erfolgt

a) „Indirect support“

Alliierte Jäger versammeln sich in der Luft über dem Bundesgebiet vor den Korridoreingängen.

b) „Direct support“

Es ist kein automatischer Übergang von „indirect support“ zum „direct support“ vorgesehen. Vor den nächsten Maßnahmen ist eine politische Entscheidung erforderlich.

Jägerbegleitschutz für die Lufttransporter mit dem Auftrag, gegnerische Angriffe abzuwehren. Dabei soll von der Waffe erst nach feindlicher Feuereröffnung Gebrauch gemacht werden.

Gegen diese Planung haben sowohl die Briten wie auch General Schnez Bedenken, daß sich aus dem Abschuß einer oder zweier alliierter Maschinen eine Luftschlacht mit der Gefahr weiterer escalation entwickeln könnte.

Wenn sich nach den erwähnten Operationen der Land- und Luftzugang nach Berlin als gesperrt erweist, sind folgende „tests“ geplant:

4) Operation „Trade Wind“

a) Versammlung eines verstärkten Bataillons aus Truppen der Drei Mächte im Sennelager als demonstrativer Aufmarsch. Für die Zusammenstellung ist das Kommando der britischen Rhein-Armee verantwortlich; Kommandeur des Bataillons ein britischer Oberstleutnant. Die Planung ist so vorbereitet, daß dieses Bataillon in drei Tagen gefechtsbereit ist; seine erste Übung soll vom 24.9. bis 7.10. im Sennelager stattfinden.

b) Einsatz des verstärkten Bataillons entlang der Autobahn mit dem Auftrag, den Durchbruch nach Berlin zu erzwingen. Bei überlegenem Feind soll es sich unter „close air-support“ zurückziehen. Wird das Bataillon eingeschlossen, soll es durch Jabo-Einsatz² freigekämpft werden.

B. Zu dieser bisherigen gebilligten Planung tritt ein neuer Planungsauftrag General Norstads an General Cassels, OB³ der britischen Rhein-Armee:

² Jagdbomber-Einsatz.

³ Oberbefehlshaber.

Operation „June Ball“. Unter der Verantwortung der britischen Rhein-Armee soll eine Drei-Mächte-Divisionsgruppe (eine speziell zusammengesetzte Division) aufgestellt werden mit folgenden Aufgaben:

- a) demonstrativer Aufmarsch im Raum Helmstedt (evtl. ohne vorangehende Operation „Trade Wind“ möglich),
- b) Unterstützung von „Trade Wind“ durch
 - aa) Aufmarsch bei Helmstedt,
 - bb) Freikämpfen des verstärkten Bataillons.
- c) Wenn die Aufklärung ergibt, daß angesichts der gegnerischen Sperrmaßnahmen die Operation „Trade Wind“ zwecklos ist, dann unmittelbarer Einsatz der Division mit entwickeltem Vorgehen beiderseits der Autobahn mit dem Auftrag, den Durchbruch nach Berlin zu erzwingen.

Gegen die Operation zu c) hat das Bundesverteidigungsministerium die gleichen schweren Bedenken wie gegen die in die Planungs-Direktive an General Norstad aufgenommenen „größeren Erd- und Luftoperationen“, die den konventionellen Krieg großen Ausmaßes in Mitteleuropa auslösen können.⁴

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁵ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Etdorf

B 130, Bd. 3588 A (AB 7)

⁴ Zur Haltung des Bundesministeriums für Verteidigung vgl. Dok. 304.

In Ergänzung zu der Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etdorf vom 1. September 1961 stellte Legationsrat I. Klasse Scheske am 8. September 1961 fest, „daß wahrscheinlich jede Bodenoperation größeren Stils (vom Bataillonstest aufwärts) für uns nachteilig ist“. Die Planung gehe bislang davon aus, „daß die Sowjets jeder der Operationen von ‚Freestyle‘ (ground probes) bis ‚June Ball‘ Widerstand entgegensetzen und der Westen deshalb zu nächsten Stufe übergehen muß“. Ebenso wahrscheinlich sei aber eine sowjetische Strategie, um das „Ziel der Abschnürung Berlins ohne Gewaltanwendung zu erreichen“. So könne die Luftversorgung von Berlin „ohne Abgabe eines Schusses und ohne ein alliierter Flugzeug zur Landung zu zwingen [...] stark reduziert“ oder gar völlig zum Erliegen gebracht werden, und auch beim Landzugang wäre es „dem Gegner möglich, ernsthaften Kampfhandlungen auszuweichen und trotzdem den Zugang nach Berlin zu sperren oder erheblich zu stören“. Für die sowjetische Seite liege „ein erheblicher Vorteil für die Taktik des Abwartens und Ausweichens gegenüber der Taktik des bewaffneten Widerstands“ auch darin, daß „dem Westen die propagandistische Belastung ‚höchst provokativer‘ Maßnahmen“ zufälle. Vgl. B 130, Bd. 12305 A (201).

⁵ Hat Staatssekretär Carstens am 4. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Gesandten Ritter verfügte.

Hat Ritter am 6. September 1961 vorgelegen.

315

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen**202-85.71/SL-531/61 geheim****1. September 1961¹**

Betr.: Kernkraftwerksprojekt der Berliner Elektrizitätsgesellschaft BEWAG in Westberlin

Bezug: Beigefügter Drahtbericht unserer Vertretung in Brüssel Nr. 718 vom 31. August 1961²

Die BEWAG befaßt sich seit mehr als zwei Jahren mit Plänen, die darauf abzielen, in Westberlin ein größeres Kernkraftwerk zu errichten.

In Gesprächen zwischen dem Regierenden Bürgermeister Brandt und der EAG-Kommission in Brüssel, die im vergangenen Jahre stattgefunden haben, war erwogen worden, dieses Projekt in das EURATOM/USA-Abkommen³ einzubeziehen, wodurch sich EURATOM auch finanziell beteiligt hätte. Seitens der Kommission wurden die Berliner Pläne begrüßt und gefördert.

Die BEWAG hat sodann am 1. April d.J. einen Projektierungsauftrag mit der Firmengruppe Siemens-Schuckert-Werke AG, Westinghouse Electric International Company, Kaiser Engineers and Constructors Inc., abgeschlossen. Die Kosten dieses Auftrages belaufen sich auf 1,2 Mio. DM, wovon nach den Wünschen der BEWAG die Hälfte vom Bund übernommen werden soll.

Das Bundesatomministerium ist bisher im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt den Wünschen der BEWAG nicht nähergetreten, weil zunächst festgelegt werden mußte, ob gegen das Projekt politische Bedenken bestehen, insbesondere, ob die Schutzmächte mit der Durchführung dieses Projektes einverstanden sind.

Die Haltung der Vertreter der alliierten Kommandantur war längere Zeit unklar. Es setzte sich jedoch mehr und mehr eine negative Tendenz durch. Erst am

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse konzipiert.

² Ministerialrat Bömcke, Brüssel (EWG/EAG), übermittelte Staatssekretär Lahr eine Aufzeichnung des Kabinettschefs des EURATOM-Kommissars Krekeler. Darin berichtete Lautenschlager über eine Unterredung mit dem Mitarbeiter der amerikanischen Vertretung bei EWG und EURATOM in Brüssel, Meyers, der ihn davon in Kenntnis gesetzt habe, daß die amerikanische Regierung dem Bau eines Kernkraftwerks in Berlin (West) nicht zustimmen werde. Bömcke übersandte zudem ein Schreiben von Krekeler, in dem dieser mitteilte, daß das Auswärtige Amt amerikanischen Mitteilungen zufolge darum gebeten habe, „von der Weitergabe dieser Nachricht an den Herrn Regierenden Bürgermeister in Berlin in diesem Augenblick abzusehen“. Krekeler bat Lahr um Stellungnahme und führte aus, die amerikanische Mitteilung komme insofern zu spät, als der Berliner Senat den Projektierungsauftrag bereits erteilt habe und dies sicher in Kenntnis der amerikanischen Haltung nicht getan hätte. Auch halte er es für „unzulässig [...]“, über die technische Durchführbarkeit eines Projektes anders als aufgrund einer eingehenden technischen Studie ein Urteil abzugeben“. Und schließlich „sollte man vor Abgabe eines abschließenden Urteils über die politische Durchführbarkeit des Projekts die zuständigen Berliner Stellen anhören, die schließlich mit der Problematik am unmittelbarsten befaßt sind“. Jedenfalls könne „die Lösung dieser zugegebenermaßen unbequemen Frage nicht darin bestehen [...], eine Entscheidung der amerikanischen Regierung den Betroffenen gegenüber zu verschweigen“. Vgl. B 130, Bd. 2272 A (I B 1).

³ Die USA und EURATOM schlossen am 8. November 1958 ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie, das am 11. Juni 1960 durch ein Zusatzabkommen ergänzt wurde. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 1153–1164, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 547–552.

17. August kam eine klare Stellungnahme des State Department, die empfahl, den Kraftreaktor in Westberlin nicht zu bauen.⁴ Als Gründe hierfür werden im wesentlichen angeführt:

- 1) Die Errichtung eines Kraftreaktors in einer großen Stadt sei etwas ganz Neues. Es müßten ganz neue Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, was technisch zwar unter Umständen möglich wäre, die aber von der Öffentlichkeit möglicherweise nicht als ausreichend angesehen werden könnten.
- 2) Dieser Umstand würde mit Sicherheit zu einer scharfen Reaktion der Sowjets und der Ostzone führen. Diese Reaktion könnte unter Umständen sogar als berechtigt empfunden werden.
- 3) Die Sicherheitsvorkehrungen machten eine Konsultation mit ostzonalen Stellen erforderlich, was die Amerikaner im gegenwärtigen Zeitpunkt keinesfalls wünschen.
- 4) Es sei vor auszusehen, daß die sowjetzonalen Behörden wegen des Transportes der Reaktorbauteile, der Brennelemente und anderer für seinen Betrieb erforderlichen Teile Schwierigkeiten machen werden. Diese Dinge auf dem Luftwege zu transportieren, sei zu kostspielig.
- 5) Eine spätere Einstellung der Arbeiten aus irgendwelchen anderen Gründen könne als ein Nachgeben gegenüber sowjetischem Druck angesehen werden.

Diese Bedenken, die sowohl vom Auswärtigen Amt als auch vom Bundesatomministerium geteilt werden, wurden dem Berliner Senat übermittelt. Die EURATOM-Kommission wurde ebenfalls unterrichtet. Dem Berliner Senat und der BEWAG wurde vom Bundesatomministerium der Rat erteilt, die Arbeiten an dem Projekt nicht weiterzuführen. Ein amerikanischer Vertreter der alliierten Kommandantur ist dort im gleichen Sinne vorstellig geworden.

Der Berliner Senator Klein beraumte daraufhin kurzfristig eine Besprechung an, an der Vertreter des Bundesatomministeriums, des Auswärtigen Amtes und der BEWAG teilnahmen. Man war sich darüber einig, daß im Hinblick auf die zu teilenden politischen Bedenken der Amerikaner das Kernkraftwerk in Westberlin nicht errichtet werden soll.

Die Herren der BEWAG bestanden jedoch darauf, daß wenigstens der Projektierungsauftrag zu Ende geführt werden solle. Der Vertreter des Bundesatomministeriums gab zu bedenken, daß es aus finanzpolitischen Überlegungen kaum vertretbar sei, für diesen Auftrag, der doch nicht zum Bau des Kraftwerkes führen würde, Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Politische Bedenken dürften gegen die Weiterführung des Projektierungsauftrages, der angeblich schon weitgehend fertiggestellt ist, kaum bestehen. Es sollte jedoch von vornherein klar gestellt werden, daß es sich um eine Studie allgemeiner Art handelt und nicht daran gedacht ist, in Westberlin ein Kernkraftwerk zu errichten.

Senator Klein will den Berliner Senat von dem Ergebnis dieser Besprechung unterrichten und hat sich weitere Schritte beim Bundesminister Prof. Balke und evtl. auch bei dem Herrn Staatssekretär Carstens vorbehalten.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt übermittelte die amerikanische Stellungnahme am 17. August 1961 an das Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft und teilte mit, daß das Auswärtige Amt die amerikanischen Bedenken teile, „zumal alles vermieden werden muß, um die Krise in Berlin weiter zu verschärfen“. Vgl. B 130, Bd. 3467 A (700).

Es wird vorgeschlagen, diese Schritte abzuwarten und erst danach das Schreiben von Herrn Botschafter Krekeler an den Herrn Staatssekretär Lahr zu beantworten.⁵

Hiermit dem Herrn Staatssekretär zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.⁶

Jansen

B 130, Bd. 2272A (I B 1)

⁵ Mit Schreiben vom 19. Oktober 1961 an den Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund, Klein, sagte Ministerialdirektor Engelhardt, Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft, zu, „die Angelegenheit einer erneuten Prüfung“ zu unterziehen. Am selben Tag übermittelte Engelhardt dieses Schreiben an das Auswärtige Amt und teilte mit: „Ich bin bemüht, die erforderliche Zustimmung des Herrn Bundesministers der Finanzen herbeizuführen.“ Vgl. B 130, Bd. 2166A (I B 1).

Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse informierte die Ständige Vertretung bei EWG und EURATOM in Brüssel am 2. Februar 1962: „In der Zwischenzeit hat sich das Bundesatomministerium trotz anfänglicher Bedenken bereit erklärt, dem Berliner Senat DM 600 000 zur Durchführung für den Konstruktionsauftrag zur Verfügung zu stellen.“ Jedoch sei – auch auf Wunsch der amerikanischen Regierung – „jede Publizität in dieser Angelegenheit zu vermeiden“. Meyer-Lohse bat um Unterrichtung der EURATOM-Kommission, „vor allem um zu vermeiden, daß das Kernkraftwerksprojekt der BEWAG von dort aus weiter unterstützt wird“. Vgl. B 130, Bd. 2166A (I B 1).

Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 23. März 1962, EURATOM-Kommissar Krekeler habe erklärt, „die Kommission verfolge den Berliner Plan nicht weiter; die Situation verbiete das jetzt“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 39; B 130, Bd. 2166A (I B 1).

⁶ Hat Staatssekretär Lahr am 1. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Schaefer, H. Ellerkmann m[it] d[er] B[itte], H. Hädrich zu unterrichten.“ Außerdem bat er um Wiedervorlage.

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 1. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „St.S. I hat Durchdruck.“

Hat Lahr am 7. September 1961 erneut vorgelegen, der um Wiedervorlage am 1. Oktober 1961 bat und handschriftlich vermerkte: „(Weitere Schritte Klein? Ant[wort] an Krekeler).“

Hat Lahr am 3. Oktober 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Jansen vermerkte: „Hat sich Sen[ator] Klein noch einmal geäußert?“

Hat Jansen am 5. Oktober 1961 erneut vorgelegen, der Referat 202 um Rücksprache bat.

Am 8. Oktober 1961 vermerkte Legationsrat I. Klasse Andreae handschriftlich: „B[undes]M[inisterium für]AT[omkernenergie und Wasserwirtschaft] hat beschlossen, die 600 000 DM für Projektierungsauftrag zu zahlen, nachdem AA (Bock, [Referat] 700, u. ich) erklärt hatten, daß politisch keine Bedenken beständen. Wir erhalten Durchschrift des BMAT-Schreibens an Berliner Senat.“

Am 19. Oktober 1961 ergänzte Andreae handschriftlich: „Schreiben des BMAT ist noch nicht abgesandt, daher W[ieder]v[or]l[age] 27.10.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 2272A (I B 1).

316

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt**114-195/61 streng geheim****1. September 1961¹****Fernschreiben Nr. 2136****Aufgabe: 2. September 1961, 01.30 Uhr****Citissime mit Vorrang****Ankunft: 2. September 1961, 10.00 Uhr**

Betr.: Störung des Luftverkehrs nach Berlin

Im Anschluß an Drahtbericht 2113 vom 31.8 str. geh.² und auf Drahterlasse 1088 vom 31.8. str. geh.³ und 1096 vom 1.9. str. geh.⁴

Lenkungsausschuß befaßte sich in Sitzung vom 1.9. erneut mit Planung für den Fall der Störung des Luftverkehrs nach Berlin.

Von der in meinem Telefonat mit Staatssekretär Carstens angekündigten Zusammenfassung der durch Norstad in der Zwischenzeit aufgeworfenen Fragen habe ich abgesehen, weil die Unterrichtung über dieses Zwischenspiel infolge des Verlaufs der Sitzungen gegenstandslos wurde. Nach der Sitzung der Lenkungsgruppe hat die militärische Untergruppe eine neue Weisung für Norstad verabschiedet, in der die von ihm aufgeworfenen Fragen beantwortet werden. Der Wortlaut dieser Weisung ist in besonderem Drahtbericht über die Sitzung der Untergruppe enthalten (Nr. 2135 vom 1.9. str. geh.⁵, gleichlautend an BMVtdg).

Die Behandlung des Themas in der Lenkungsgruppe fasse ich wie folgt zusammen:

I. 1) Übernahme des zivilen Flugverkehrs durch Militärflugzeuge

Britische Regierung hat der sofortigen Übernahme des zivilen Luftverkehrs durch Militärtransportmaschinen zugestimmt, wenn der Verkehr der Fluggesellschaften deswegen zum Erliegen kommt, weil die Sowjets die Flugsicherheit nicht mehr garantieren.

Alphand hat hierzu noch keine Weisung, war jedoch sicher, daß die französische Regierung heute im gleichen Sinne entscheiden werde.

Caccia teilte mit, daß die britische Regierung damit einverstanden sei, daß beim Ausfall von BEA⁶ amerikanische Militärflugzeuge den britischen Anteil am zivilen Flugverkehr übernehmen. Es werde jedoch auch ab sofort eine britische Militärtransportmaschine für diesen Zweck mit alarmbereiter Besatzung bereitgestellt.

¹ Hat Ministerialdirigent Northe am 2. September 1961 vorgelegen.

Hat Gesandtem Ritter vorgelegen.

² Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 313, Anm. 4.

³ Vgl. Dok. 312.

⁴ Zum Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 313, Anm. 5.

⁵ Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, daß der Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Norstad, „die Zustimmung zu einer Weisung an Live Oak erbeten“ habe. Im folgenden übermittelte Grewe die Stellungnahme der Washingtoner Botschaftergruppe dazu. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2135; B 130, Bd. 3592 A (AB 7).

⁶ British European Airways Corporation.

2) Leitgedanken zur Anwendung von Jagdschutz

Britische Regierung wünscht, daß westliche Gegenmaßnahmen der Art und dem Grad der sowjetischen Störung genau entsprechen („be strictly related to the nature and degree of the Soviet interference“).

Dementsprechend soll in dem unter 1) genannten Fall noch kein Jagdschutz beigegeben werden.

Alphand stellte hierzu fest, daß nach französischer Auffassung das Befliegen der Luftschneisen durch bewaffnete Flugzeuge ebenso legal sei wie die Bewegung von Panzerfahrzeugen auf der Autobahn. In der Lenkungsgruppe besteht einmütig die Auffassung, daß die Benutzung der Luftschneisen durch bewaffnete Militärflugzeuge der drei Westmächte in Einklang mit der Rechtslage ist.

Zum Einsatz von Jagdschutz für den oben genannten Fall hatte Alphand ebenfalls noch keine Weisung.

3) Jagdschutz im Falle gewaltsamer Aktionen gegen zivile Flugzeuge

Britische Regierung stimmt dem Einsatz von Jagdschutz für Militärtransportflugzeuge zu, wenn der zivile Verkehr durch Militärmaschinen deswegen übernommen wird, weil die Fluglinien ihren Dienst infolge gewaltsamer Aktionen gegen eine zivile Maschine (z. B. Erzwingen der Landung) einstellen.

Französische Weisung hierzu steht noch aus, Zustimmung wird aber erwartet.

4) Jagdschutz im Falle der Störung von Flügen mit Militärtransportmaschinen

Britische Regierung stimmt dem sofortigen Einsatz von Jagdschutz zu, wenn Militärtransportflugzeuge von der Gegenseite gestört werden („any harassment“).

Französische Weisung steht noch aus; Zustimmung wird erwartet.⁷

II. Warnung an die Sowjets vor Einsatz von Jagdschutz

1) Bezüglich der unter I. behandelten Fälle habe ich gemäß der mir mit Drahterlaß 1096 vom 1.9. str. geh. übermittelten Weisung Stellung genommen. Der Gedanke, daß in den in der Weisung genannten Fällen die Sowjets vor dem Einsatz von Jagdschutz erneut gewarnt werden sollten, fand keine grundsätzliche Zustimmung. Kohler entgegnete, wenn in diesen Fällen nicht sofort Jagdschutz gewährt werde, würde bei den Sowjets der Eindruck entstehen, daß die Westmächte selbst Zweifel hegten, ob sie das Recht hätten, mit bewaffneten Maschinen in den Luftschneisen zu fliegen. Den Sowjets seien in dieser Beziehung genug Warnungen zugegangen; sie würden nur überrascht sein, wenn die Westmächte nicht die Konsequenzen zögen. Als ich auf die Möglichkeit verwies, daß ein Flugzeug der Sowjetzone, wie das früher schon vorgekommen ist, die Luftschneisen kreuzt und dies als eine physische Störung der Militärtransportflugzeuge angesehen würde, ohne daß eine vorsätzliche Störabsicht damit verbunden sei, und ferner auf den Fall, daß sowjetzonale Flugzeuge ohne Autorisation von Moskau eine Störaktion auf eigne Faust unternehmen könnten, ohne daß dies durch eine sowjetische Ermächtigung gedeckt sei, wurden von den anwesenden britischen und amerikanischen Militärexperten – wie ich glaube – gewichtige Gegenargumente vorgebracht. Sie legten dar, daß ein 24-Stunden-Dienst bestehe, der den Flugverkehr über der Sowjetzone vollständig beobachte. Nach den jahre-

⁷ Zur französischen Stellungnahme hinsichtlich des Einsatzes von Jagdschutz vgl. Dok. 322.

langen Erfahrungen habe man ein klares Bild von der regelmäßigen Fluglage über der Sowjetzone, so daß die verantwortlichen Offiziere an Ort und Stelle durchaus in der Lage seien, zu unterscheiden, ob es sich im konkreten Falle um ein beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes Annähern handelt. Außerdem wurde von Kohler angeführt, eine sofortige Reaktion auf eine physische Behinderung, nämlich durch Einsatz von Jägern ohne Warnung, sei notwendig, weil

- der Zeitfaktor eine große Rolle spiele und
- die Form der Abgabe einer Warnung schwer vorstellbar sei.

2) Dagegen ergab sich aus unserem Vorschlag ein bisher nicht bedachtes Problem, dessen Lösung unseren Vorstellungen praktisch sehr entgegenkommt: die Frage nämlich, ob das Fliegen mit Jagdflugzeugen in den Luftschneisen dem BASC ebenso anzukündigen sei wie das Befliegen der Schneisen mit Zivil- und Militärtransportflugzeugen. Das vorläufige Ergebnis der Diskussion dieses Punktes war, daß man beim Einsatz von Jagdflugzeugen in den Luftschneisen ein den drei Westmächten zustehendes Recht ausübe und daß daraus folge, daß auch diese Flüge dem BASC routinemäßig anzukündigen seien. Damit werde gleichzeitig auch eine „Warnung“ ausgesprochen. Auf unsere Anregung wird auch noch erwogen werden, ob diese Warnung lediglich an das BASC gegeben werden soll oder auch an die sowjetischen Stellen, denen das sowjetische BASC-Personal untersteht, wahrscheinlich also an den sowjetischen Stadtkommandanten in Berlin.

3) Kohler fragte heute erneut, ob Paris und London bereit seien, den Sowjets eine generelle „Warnung“ zukommen zu lassen, wie dies am 31.8. dem sowjetischen Geschäftsträger in Washington gegenüber geschehen ist (vgl. Bezugsbericht Abschnitt I Ziffer 3⁸).

Caccia und Alphanand hatten hierzu noch keine Weisung.

4) Im Hinblick darauf, daß wir laut Bezugserlaß grundsätzlich bereit sind, das zu akzeptieren, worauf sich die drei Westmächte einigen, habe ich auf unserem Vorschlag, vor dem Einsatz von Jagdschutz in den oben behandelten Fällen eine besondere „Warnung“ an die Sowjets einzuschieben, nicht weiter insistiert, zumal man sich allgemein darüber klar war, daß eine solche Warnung nicht durch eine diplomatische Note ausgesprochen werden könne. Möglicherweise wird durch die öffentliche Ankündigung des Einsatzes von Jagdschutz eine über die „Warnung“ an das BASC und den sowjetischen Stadtkommandanten hinausgehende Wirkung im Sinne unserer eigenen Vorstellungen erzielt.

⁸ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 31. August 1961, daß dem sowjetischen Geschäftsträger Smirnowskij die „Erklärung des Weißen Hauses vom 24. August zu der sowjetischen Note vom 23. August betr. den ‚Mißbrauch‘ der alliierten Luftkorridore für zivile Zwecke offiziell übergeben“ worden sei. Die amerikanische Erklärung spreche „bekanntlich in noch schärferem Tone die Warnungen aus, die in den westlichen Antwortnoten vom 26. August zum Ausdruck kommen“. Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe angeregt, daß auch von britischer und französischer Seite solche Warnungen an die UdSSR vor Eingriffen in den Luftverkehr nach Berlin ausgesprochen werden sollten, und erklärt: „It is a vital issue that could start off a lot of trouble.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2113; VS-Bd. 3592 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit Smirnowskij am 31. August 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 136, S. 385 f.

Ergebnis zu I. und II.

Auf der Linie der britischen Zustimmung zu den amerikanischen Vorschlägen für die Beschlüsse der vier Mächte kam die Lenkungsgruppe in Erwartung der französischen Zustimmung und in Kenntnis unserer Vorbehalte zu dem Ergebnis, General Norstad eine qualifizierte Zustimmung zu der von ihm vorgeschlagenen Weisung an Live Oak zu erteilen, die von der militärischen Untergruppe abschließend redigiert wurde (siehe hierzu gleichzeitig abgehenden Drahtbericht Nr. 2135 vom 1.9. str. geh.).

III. Bewaffnete Luftpatrouillen in den Luftschneisen

Der gestern in der militärischen Untergruppe von amerikanischer Seite zur Diskussion gestellte Gedanke, Jagdflugzeuge als Patrouillen in den Luftschneisen einzusetzen, noch bevor es zu Zwischenfällen beim Flugverkehr gekommen ist, wurde in der Lenkungsgruppe fallengelassen. Die britische Regierung hat – unbeschadet der Rechtslage – gegen diesen Plan politische Bedenken geltend gemacht, weil der vorsorgliche Einsatz von Luftpatrouillen keine adäquate Antwort „to any comparable Soviet action“ sei und gerade die Art von (gewaltsamer) Störung des Flugverkehrs provozieren könne, die die vier Westmächte zu vermeiden trachten.

IV. Anrufung des Sicherheitsrates

Britische Regierung hat der sofortigen Anrufung des Sicherheitsrates zugestimmt, falls ein Zivilflugzeug oder eine Militärmaschine abgeschossen oder zur Landung gezwungen wird („forced down“), und zwar unter Berufung auf Kapitel VI der VN-Satzung (Friedensgefährdung⁹). Bei Anrufung des Sicherheitsrats sollen die Militärtransportflüge unter Jagdschutz fortgesetzt werden.

Alphand erklärte, seine Regierung sei mit Vorbereitung der Anrufung des Sicherheitsrats ad referendum einverstanden. Ein Entschließungsentwurf solle vorbereitet werden. Die Frage, ob der Sicherheitsrat tatsächlich angerufen werden soll, soll damit aber noch nicht präjudiziert sein¹⁰. Die französische Regierung behalte sich darüber noch eine Entscheidung vor.¹¹

Wie berichtet (Drahtbericht Nr. 2113 vom 31.8. str. geh., Abschnitt II, Ziffer 3) hatte ich schon gestern weisungsgemäß unsere vorläufige Stellungnahme zu dieser Frage abgegeben.

V. Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen

Caccia verwies darauf, daß wirtschaftliche Gegenmaßnahmen zur Zeit geprüft werden. Britische Regierung sei „im Prinzip“ bereit, wirtschaftliche Gegenmaßnahmen in Betracht zu ziehen. Ihre Anwendung müsse jedoch sorgfältig zu den in den Vereinten Nationen unternommenen Schritten in Beziehung gesetzt werden („carefully related to any action taken in the UN“).

Alphand hatte noch keine Weisung.

⁹ Dieses Wort wurde von Gesandtem Ritter gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „friedliche Streitbeilegung“ und vermerkte dazu handschriftlich: „Berichtigt laut F[ern]S[chreiben] Washington 2369 v. 15.9. (AB 330/61 g[leheim]).“

Für den Wortlaut des Kapitels VI „Pacific Settlement of Disputes“ der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED Nations, S. 683 f.

¹⁰ Korrigiert aus: „noch präjudiziert sein“.

¹¹ Zur Haltung der französischen Regierung hinsichtlich einer Anrufung des UNO-Sicherheitsrats vgl. Dok. 322, Anm. 5.

Ich nahm im Sinne der Weisung des Drahterlasses 1088 vom 31.8. str. geh., Ziffer 9, Stellung.

Für die weitere Behandlung der Frage in der Untergruppe wirtschaftliche Gegenmaßnahmen verweise ich auf gleichzeitig abgehenden Drahtbericht 2137 vom 1.9. geh., Abschnitt III¹²).

VI. Gegenmaßnahmen bei Sperrung des Luftzugangs nach Berlin

Die im Bezugsbericht unter Abschnitt I Ziff. 5 behandelte Frage der Gegenmaßnahmen im Falle der vollständigen Unterbindung des Luftverkehrs nach Berlin wurde heute nicht behandelt, weil britische und französische Regierungen noch nicht Stellung genommen haben.

Die mir hierzu erteilte Weisung (Bezugsdrahterlaß 1088, Ziffer 6) habe ich infolgedessen noch nicht verwertet.

VII. Weisungen

1) Meine Stellungnahme zu allen Fragen stand unter dem allgemeinen Vorbehalt, der in den beiden Bezugserlassen zum Ausdruck kam.

2) Ich benötige nunmehr folgende Weisungen:

Zu I.) Umgehende endgültige Zustimmung.

Zu II.) Umgehende Zustimmung oder anderslautende Weisung zu dem „Warnung“-Verfahren.

(Zu III. wird keine Weisung benötigt.)

Zu IV.) Neue Weisung, nachdem ich oben über britische und französische Stellungnahmen berichtet habe.¹³

Zu V.) Weisung erbeten gemäß gleichzeitig abgehendem Drahtbericht über Sitzung der Untergruppe für wirtschaftliche Maßnahmen (Nr. 2137 vom 1.9. geh.).

(Zu VI. wird noch keine neue Weisung benötigt.)

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3592A (AB 7)

¹² Vgl. Dok. 317.

¹³ Staatssekretär Carstens teilte Botschafter Grewe, Washington, am 2. September 1961 mit, daß den Vorschlägen zu den Ziffern I. und II. seines Drahtberichts zugestimmt werde: „Wir sind insbesondere damit einverstanden, daß an Stelle der von uns vorgeschlagenen Warnung die Anmeldung des Einsatzes von Jagdflugzeugen bei dem BASC tritt. [...] Zu IV. geben die bisher erteilten Weisungen eine ausreichende Marge, um die aufgetretenen Fragen zu entscheiden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1110; B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

Carstens informierte Grewe am 5. September 1961, daß Bundeskanzler Adenauer den Drahterlassen Nr. 1088 vom 31. August, Nr. 1096 vom 1. September und Nr. 1110 vom 2. September 1961 inzwischen zugestimmt habe: „Die Weisungen sind nunmehr als endgültig anzusehen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1128; B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

317

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-6282/61 geheim

1. September 1961¹

Fernschreiben Nr. 2137

Aufgabe: 2. September 1961, 01.20 Uhr

Ankunft: 2. September 1961, 11.00 Uhr

Betr.: Untergruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen

Vorg.: Drahtbericht vom 30.8., 2077²

I. In Sitzung der Untergruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen am 1.9. wurde Abschlußbericht für Botschafter-Lenkungsgruppe fertiggestellt. Wortlaut folgt, sobald redigierter Text vorliegt. Wesentliche Empfehlungen des Abschlußberichts sind folgende:

- 1) Die Errichtung eines Vier-Mächte-Ausschusses für Koordinierung der Gegenmaßnahmen auf politischem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiet wird vorgeschlagen. Der Lenkungsausschuß hat unter Vorwegnahme des Berichts der Untergruppe bereits am 31.8. Errichtung der „Contingency Coordinating Sub-Group“ vorgenommen.³
- 2) Die vier Mächte werden aufgefordert, gemeinsam in der NATO die Mitwirkung aller NATO-Mitgliedstaaten an der Durchführung etwaiger wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen sicherzustellen.
- 3) Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen sollen nicht als alleinige Maßnahmen ergriffen werden, sondern müssen mit anderen zweckmäßigen Aktionen Hand in Hand gehen.
- 4) CCG soll umgehend diejenigen Gegenmaßnahmen auswählen, die auf Vier-Mächte-Basis ohne Verzögerung in die Tat umgesetzt werden können.
- 5) CCG soll gleichfalls prüfen, ob einzelne Ostblockstaaten von Gegenmaßnahmen u. U. auszunehmen sind (nicht bei totalem Embargo).

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 6. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Hilfsreferent Tafel „z[ur] g[le]fälligen K[en]ntnisnahme“ verfügte.
Hat Tafel vorgelegen.

² Botschafter Grewe, Washington, berichtete, daß der amerikanische Vertreter in der Untergruppe „Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen“ der Washingtoner Botschaftergruppe „nochmals mit großem Nachdruck politische Bedeutung einer einmütigen Haltung der vier Mächte in der Frage der Ausfuhrkontrolle gegenüber dem Sowjetblock“ hervorgehoben habe. Grewe wies darauf hin, daß es aus amerikanischer Sicht unverständlich wäre, wenn die Bundesregierung keine entsprechenden Schritte unternehmen würde. Da offensichtlich aber die „Bundesregierung bis zur eventuellen Inkraftsetzung Ermächtigungsgesetzes keine Handhabe“ besitze, um Exporte in die Ostblock-Staaten zu verhindern, sofern sie nicht unter die COCOM-Bestimmungen fielen, schlug Grewe vor, „Rechtsverordnung aufgrund des Außenwirtschaftsgesetzes, das am 1.9. in Kraft tritt, unverzüglich zu erlassen und weiterhin Hermes-Ausschuß anzuweisen, derartige Lieferungen nicht abzudecken.“ Vgl. B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

³ Zu den Aufgaben der Contingency Coordinating Group (CCG) der Washingtoner Botschaftergruppe teilte Botschafter Grewe, Washington, am 6. September 1961 mit, daß sie eine Übersicht mit folgenden Abschnitten vorbereite: „I. Störung des Luftzugangs nach Berlin, II. Störung des Landzugangs nach Berlin, III. Störungen innerhalb Berlins, IV. Politische Aktionen der Sowjets.“ Unter diesen würden die einzelnen möglichen Störmaßnahmen von seiten der UdSSR bzw. der DDR erfaßt; daneben lege die Untergruppe „auch Wert auf die Bezeichnung möglicher spezifischer Gegenmaßnahmen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2197; B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

6) NATO-Mitglieder sollen bis 6.9. an NATO-Rat über die Durchführung der für Total-Embargo erforderlichen Gesetzes- und Verwaltungsmaßnahmen berichten. (Erbitte Weitergabe Inhalts des Drahterlasses 1089 vom 31.8. geh.⁴ in Verbindung mit Drahtbericht 2061 vom 29.8. geh.⁵ an NATO-Vertretung Paris bis spätestens 6.9.⁶)

7) Unterstützung von Nicht-NATO-Mitgliedstaaten im Falle der Verhängung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen soll von NATO angestrebt werden.

8) Einbeziehung Rotchinas in Total-Embargo soll von Botschaftslenkungsgruppe zu gegebener Zeit, d. h. im Falle des Total-Embargo, vorentschieden werden.⁷

9) Die vier Mächte sollen Einigung zur Unterbindung der Ausfuhr von Tips⁸ „automotive equipment“ in die Sowjetunion herbeiführen.⁹

10) Im Falle der Anwendung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen von seiten einer der vier Mächte sollen die anderen drei Regierungen sich bereit erklären, ähnliche Maßnahmen zu prüfen.

II. Von besonderem Interesse war, daß britischer Vertreter auf Weisung seiner Regierung Vorschlag unterbreitete, wirtschaftliche Gegenmaßnahmen (ausgenommen im Falle Total-Embargo) in Härte-Kategorien zu unterteilen und außerdem die Verhängung solcher Sanktionen in der Anfangsphase auf Sowjetzone zu beschränken. Deutscher, amerikanischer und auch französischer Vertreter haben mit Nachdruck stärkste Bedenken gegen Einzelbehandlung Sowjetzone geltend gemacht und erklärt, daß man höchstens an die Anwendung von Maßnahmen beschränkt auf Sowjetzone und Sowjetunion denken könne. Britischer

⁴ Ministerialdirigent Allardt übermittelte der Botschaft in Washington am 31. August 1961 den „Entwurf eines Memorandums über die deutschen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen zur Durchführung des Totalembargos“. Er teilte mit, daß die Bundesregierung aufgrund der bestehenden Rechtslage keine Handhabe „zur Durchführung aller gewünschten Maßnahmen“ habe, aber um „Schaffung einer weiteren gesetzlichen Grundlage“ bemüht sei. So solle bis 5. September 1961 der „Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Freiheit von Berlin“ fertiggestellt sein, der dann im Bundestag eingebracht und kurzfristig verabschiedet werden könnte. Vgl. VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Gesandter Krapf, Washington, übersandte den „Entwurf des Memorandums über die deutschen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen zur Durchführung des Totalembargos“. Vgl. VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Zu diesem Satz vermerkte Hilfsreferent Tafel handschriftlich: „2061 wurde nicht berücksichtigt, da überholt.“

⁷ Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte am 25. August 1961 mit, daß in der NATO-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen Übereinstimmung bestanden habe, „daß zumindest jetzt Embargo-Maßnahmen nur gegenüber europäischen Ostblockstaaten ergriffen werden sollten. Gleichzeitig müsse, solange China nicht eingeschlossen sei, dessen Außenhandelsverkehr genauestens beobachtet werden, um einem stärkeren Anwachsen der chinesischen Einfuhren begegnen zu können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 823; VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ So in der Vorlage.

⁹ Am 25. August 1961 informierte Botschafter Grewe, Washington, daß der amerikanische Vertreter in der Untergruppe „Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen“ der Washingtoner Botschaftergruppe ein Arbeitspapier „Automotive machinery and equipment for the Soviet bloc“ übergeben habe, das 79 Ausfuhranträge für derartige Ausrüstungsgegenstände enthalte: „Gesamtwert dieser Lizenzen: über Dollar 41 Mio.“ Die amerikanische Regierung sei bereit, „diese Exportlizenzen nicht zu genehmigen, sofern sich die anderen NATO-Partner verpflichten, nicht in diese Lücken einzusteigen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2034; VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Ministerialdirigent Hess vermerkte am 20. September 1961: „Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 6. September 1961 einer Rechtsverordnung seine Zustimmung gegeben, die für die Ausfuhr von Ausrüstungsgegenständen für die Automobilindustrie nach Ländern des Ostblocks eine Genehmigungspflicht einführt.“ Vgl. B 130, Bd. 10079 A (Ministerbüro).

Vertreter begründet Vorschlag mit britischen Wirtschaftsinteressen. Dieser Standpunkt wird im Abschlußbericht als Einzelbemerkung Niederschlag finden. Werde, falls gegenteilige Weisung nicht erfolgt, an bisheriger deutscher Auffassung festhalten, daß schon aus politischen Gründen auf Gleichbehandlung Sowjetblocks (in Ausnahmefällen Sowjetzone mit Sowjetunion) festgehalten werden müsse.¹⁰

III. Auf Weisung heutiger Sitzung Lenkungsausschusses wird in Sitzung Anfang nächster Woche Katalog wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen im Falle Störung zivilen Luftzugangs nach Berlin besprochen. Amerikanischer, britischer und deutscher Vertreter gingen davon aus, daß Sperrung der Flughäfen und Unterbindung des Überflugs von NATO-Gebiet sowie Verbot für Anflug von Sowjetblockländern adäquate Gegenmaßnahmen darstellen und daß es sich lediglich darum handeln könne, noch weitere, allerdings auf anderem Gebiet liegende, u. U. schärfere wirtschaftliche Gegenmaßnahmen für diesen Eventualfall vorzusehen.¹¹

Erbitte Weisung, falls von deutscher Seite hierzu Vorschläge beabsichtigt werden. Verweise im übrigen auf Drahtbericht 2136 vom 1.9. streng geheim¹² betreffend Behandlung einer Sperre des Luftzugangs nach Berlin im Lenkungsausschuß.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 5054 (III A 6)

¹⁰ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 7. September 1961, daß die Washingtoner Botschaftergruppe „Abschlußbericht ohne wesentliche Änderung angenommen“ habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2232; VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Für den „Bericht der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen“ vom 6. September 1961 (BQD-E-11) vgl. B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

¹¹ Am 7. September 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, daß in der Sitzung der Contingency Coordinating Group am selben Tag keine Einigung über „gemeinsame Empfehlungen an den Lenkungsausschuß“ zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen bei Störungen des zivilen Luftverkehrs nach Berlin habe erzielt werden können. Dabei stelle „die faktische Ausschaltung des Zivilluftverkehrs [...] schon eine erhebliche Beeinträchtigung der vom Westen immer behaupteten unbeschränkten Luftzugangsrechte dar. Es würde daher unverständlich sein und nur als Einladung zu weiteren Aktionen wirken, wenn die in ihren Rechten betroffenen Westmächte sich mit Protesten zufriedengeben würden.“ Blieben bei Störungen des zivilen Luftverkehrs der Drei Mächte nach Berlin durch technische oder administrative Maßnahmen der UdSSR wirtschaftliche Gegenmaßnahmen aus, würde „der Westen [...] der Stück-für-Stück-Taktik wieder einmal entschlußlos zum Opfer fallen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2231; B 130, Bd. 3592 A (AB 7).

Zur Haltung der Drei Mächte in dieser Frage und zu den weiteren Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 399.

¹² Vgl. Dok. 316.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf

301-81.32-108I/61 streng geheim

2. September 1961¹

Betr.: Vereinbarung zwischen den USA und anderen NATO-Staaten über die Lagerung von Kernwaffen in der Bundesrepublik

Anlg.: 2²

Bekanntlich haben die Vereinigten Staaten zwischen 1959 und 1961 mit Großbritannien, Frankreich, Belgien und den Niederlanden Vereinbarungen über die Lagerung von Kernwaffen in der Bundesrepublik abgeschlossen.³ Die Vereinbarungen beruhen auf dem amerikanisch-deutschen Rahmenabkommen vom 27.3.1959, das die Lagerung von Kernwaffen im Gebiet der Bundesrepublik sowohl für die Bundeswehr als auch für NATO-Truppen anderer Länder regelt.⁴

Am 28.8. d.J. übergaben Vertreter der hiesigen Botschaften Großbritanniens und der Vereinigten Staaten Herrn Dg 30⁵ Abschrift einer Note der amerikanischen Botschaft in London vom 3.8.1961, mit der dem Vorschlag des Foreign Office zum Abschluß einer neuen Abmachung über die Lagerung von Kernwaffen zugestimmt wird. Diese Abmachung ersetzt das bisherige Abkommen aus dem Jahre 1959 und regelt die Lagerung von amerikanischen Kernwaffenvorräten für britische NATO-Truppen (in dritten Ländern) sowie für NATO-Truppen dritter Länder im Vereinigten Königreich. Die Abmachung entspricht inhaltlich dem oben erwähnten amerikanisch-deutschen Abkommen sowie den amerikanischen Abkommen mit den anderen NATO-Ländern. Insbesondere sieht es vor, daß

- a) die Kernwaffenvorräte in amerikanischem Gewahrsam bleiben,
- b) die Lage der Waffendepots von dem zuständigen NATO-Befehlshaber im Einklang mit den militärischen Plänen der NATO und im Einvernehmen mit den britischen und amerikanischen Behörden sowie gegebenenfalls den Behörden dritter Staaten bestimmt wird, und
- c) die Waffen nach Freigabe durch die zuständigen Stellen nur nach den von den zuständigen NATO-Befehlshabern festgelegten Verfahren verwendet werden.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Hilfsreferent Schwartzke konzipiert.

² Vgl. dazu Anm. 6.

³ Zu den Vereinbarungen der USA mit Belgien, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden über die Lagerung von Atomsprengköpfen für die auf dem Territorium der Bundesrepublik stationierten NATO-Streitkräfte vgl. Dok. 60, Anm. 11.

⁴ Für das Abkommen vom 27. März 1959 vgl. VS-Bd. 13750 (201).

Ministerialdirektor von Etzdorf legte dazu am 14. Juni 1960 dar, das Abkommen enthalte folgende Bestimmungen: „a) Anzahl und Lage der Lager werden von SACEUR im Einklang mit den Plänen der NATO und im Einvernehmen mit den ‚militärischen Behörden Deutschlands‘ festgelegt. b) Die Verwahrung, Wartung, Kontrolle und Montage der Sprengköpfe obliegt den Vereinigten Staaten. c) Für die äußere Sicherheit und den Transport solcher Waffen innerhalb des Bundesgebiets ist die Bundesrepublik zuständig“. Bei Waffen, die für die Verwendung durch andere NATO-Mitgliedstaaten bestimmt seien, würde diese Verantwortung durch Vereinbarungen zwischen diesen und den USA geregelt. Vgl. B 130, Bd. 13750 A (201).

⁵ Luitpold Werz.

Abschrift der amerikanisch-britischen Abmachung und Übersetzung sind beigefügt.⁶ Das Bundesverteidigungsministerium (Generalmajor Schnez) hat Abschrift des Abkommens und der Übersetzung erhalten.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁷ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Etzdorf

B 130, Bd. 13750 A (201)

319

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer

704-82.00/3-94.29-1241/61 geheim

4. September 1961

Erwägungen über den weiteren Verlauf der Ost-West-Auseinandersetzung über die Deutschland- und Berlinfrage

I. Zunächst stellt sich die Vorfrage, ob Chruschtschow überhaupt noch ernsthaft Verhandlungen will oder ob nicht gar die Wiederaufnahme der Kernwaffenversuche¹ den Weg zu Verhandlungen versperren und nur den einer einseitigen Lösung auflassen soll. Hiesigen Erachtens will Chruschtschow Verhandlungen erzwingen, bei denen er eine überlegene Position zu haben sucht.

Es erscheint so gut wie sicher, daß es zu diesen Verhandlungen kommt. Neben anderen möglichen Tagesordnungspunkten wird dabei auf jeden Fall über Deutschland und Berlin verhandelt werden.

1) Zur Deutschlandfrage wird die UdSSR ihre Forderung nach dem Abschluß eines Friedensvertrages mit den „beiden deutschen Staaten“ erheben.² Der Westen wird den Friedensplan von 1959 in modifizierter Form³ auf den Tisch legen. Beide Standpunkte sind so weit voneinander entfernt, daß ein Kompromiß

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 13750 (201).

⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 4. September 1961 vorgelegen.

¹ Die sowjetische Regierung kündigte am 30. August 1961 die Wiederaufnahme von Kernwaffenversuchen an. Gesandter Scholl, Moskau, stellte am 31. August 1961 fest, daß die sowjetische Erklärung „am Vorabend Belgrader Konferenz [...] als letzter Appell an Neutrale zur aktiven Mitwirkung an Realisierung sowjetischer Politik gedacht ist“. Die UdSSR gehe „mit Aufnahme Atombombenversuche vor USA propagandistisches Risiko“ ein, scheine jedoch „politischen Effekt massiver Einschüchterung im Augenblick höher zu veranschlagen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 963; B 41 (Referat II A 4), Bd. 32. Für den Wortlaut der sowjetischen Erklärung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 337–348. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 563–571 (Auszug).

² Am 28. August 1961 sprach sich Ministerpräsident Chruschtschow gegenüber dem amerikanischen Journalisten Pearson erneut für einen Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten aus. Falls sich die Bundesrepublik weigere, werde ein separater Vertrag mit der DDR abgeschlossen, wobei „Westberlin den Status einer Freien Stadt“ erhalte. Vgl. DZD IV/7, S. 267.

³ Zum Auftrag der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) an die Washingtoner Botschaftergruppe, für Verhandlungen mit der UdSSR eine überarbeitete Fassung des westlichen Friedensplans (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 zu erarbeiten, vgl. Dok. 259.

schlechterdings unmöglich erscheint. Allenfalls wird die UdSSR versuchen, eine Einigung über gewisse aus dem westlichen Friedensplan herausgelöste Elemente, die ihr günstig erscheinen, wie z.B. den gesamtdeutschen Ausschuß, Bestimmungen über europäische Sicherheit u.ä., zu erzielen. Der Westen würde dadurch dem Ziel der Wiedervereinigung in Freiheit keinen Zentimeter näherkommen, vielmehr die Bindung der Bundesrepublik an den Westen schwächen. Solche sowjetischen Bestrebungen müssen daher vereitelt werden.

2) In der Berlinfrage wird die UdSSR den „Freistadtstatus“ für Westberlin im Rahmen des Friedensvertrages fordern. Der Westen wird demgegenüber bestrebt sein, soweit wie möglich den gegenwärtigen Status von Westberlin aufrechtzuerhalten. Selbst wenn sich der Westen gezwungen sehen sollte, von dem gegenwärtigen Status erhebliche Abstriche zu machen, so gibt es doch eine Mindestposition, die der Westen unter allen Umständen halten muß. Dies gilt übrigens ebenso für Verhandlungen wie für die Zeit nach gescheiterten Verhandlungen. Nach dem von den Außenministern gebilligten Bericht der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe vom Juli/August 1961⁴ müssen die wesentlichen Ziele der Westmächte hinsichtlich Berlins sein:

„Aufrechterhaltung der Anwesenheit und Sicherheit ihrer Streitkräfte in Westberlin;

Aufrechterhaltung der Freiheit und Lebensfähigkeit Westberlins;

Aufrechterhaltung der Freiheit des physischen Zugangs nach Westdeutschland.“

Es ist offensichtlich, daß die Sowjets sich bemühen werden, dem „Freistadtstatus“ so nahe wie möglich zu kommen. Sie werden die westliche Position vor allem in folgenden Punkten angreifen: Stärke der westlichen Streitkräfte und Bindungen Westberlins an die Bundesrepublik. Obwohl es denkbar erscheint, daß die Westmächte in beiden Fragen Konzessionen an die Sowjets machen könnten, so werden sie doch kaum wesentlich über ihre Vorschläge vom 28. Juli 1959 in der Fassung vom April 1960⁵ hinausgehen können. Gemäß der kürzlichen Entscheidung der Außenminister in Paris sind die wesentlichen Bedingungen für eine Westberlin-Regelung vom April 1960 immer noch gültig. Gerade unter dem Aspekt des 13. August 1961 erscheint als einer der wesentlichsten Gesichtspunkte, den es gegenüber den Alliierten immer wieder hervorzuheben gilt, der der psychologischen Lebensfähigkeit Westberlins: Jede Regelung, die zu einem psychologischen Zusammenbruch der Westberliner Bevölkerung und zu ihrem Massenauszug aus der Stadt führt, endet in einer spektakulären Niederlage der Westmächte, auch wenn diese in der Lage gewesen sind, die Anwesenheit ihrer Streitkräfte in und den Zugang nach Berlin aufrechtzuerhalten. Es besteht der Eindruck, daß von der psychologischen Widerstandskraft der Westberliner keine Wunder mehr erwartet werden können. Wenn die Westmächte dies erkennen, so werden sie sich zu wesentlichen Konzessionen gegenüber den Sowjets nicht in der Lage sehen. Die möglichen westlichen Konzessionen werden aller Voraussicht nach nicht ausreichen, um die Sowjets an einer vertraglichen West-

⁴ Zum Bericht der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 über Deutschland und Berlin vgl. Dok. 252, Anm. 7, und Dok. 255, Anm. 33.

⁵ Zu den Vorschlägen der Drei Mächte vom 28. Juli 1959 für ein befristetes Übergangsabkommen für Berlin und zur Neufassung vom 13. April 1960 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

berlinregelung zu interessieren. An einer Interimsregelung für Westberlin scheinen sie ohnehin kaum mehr interessiert zu sein.

In dieser Situation bleibt als Verhandlungsgegenstand nur die Frage des Zugangs nach Westberlin übrig. Entscheidender Punkt dabei ist der zukünftige Status der SBZ. In dem Bericht der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe vom Juli/August 1961 heißt es:

„Diese Suche nach praktischen Regelungen, welche die Gewährleistung der Freiheit des physischen Zugangs gestatten, müßten einer wesentlichen Bedingung untergeordnet werden:

Die Alliierten können weder direkte Verhandlungen mit der sogenannten DDR hinsichtlich ihrer Zugangsrechte akzeptieren, noch können sie sich damit einverstanden erklären, daß ihr Verkehr, wie er gegenwärtig besteht, der Kontrollbefugnis der ‚DDR‘ untergeordnet wird.“

Nun kann eine praktische Zugangsregelung natürlich bei den Verhandlungen vereinbart werden oder sich nach gescheiterten Verhandlungen „einpendeln“. Die Gefahr bei Verhandlungen ist, daß der Druck der öffentlichen Meinung auf die Westmächte, durch Konzessionen wenigstens zu einer Vereinbarung über eine praktische Zugangsregelung zu kommen, geradezu übermächtig erscheinen kann. Grund dafür wäre die Angst, daß sonst ein atomarer Vernichtungskrieg nicht mehr zu verhindern wäre. Hinzu kommt der besonders bei den Angelsachsen festzustellende Drang, durch Abmachungen endlich klare Verhältnisse zu schaffen und die mit dem Zugang verbundenen Erpressungsmöglichkeiten der Kommunisten nach Möglichkeit auszuschalten, um sich dann anderen Kontinenten zuwenden zu können, die vom Standpunkt der Weltentwicklung letzten Endes noch wichtiger scheinen.

Bei der Suche nach möglichen westlichen Konzessionen in der Frage des Zugangs nach Westberlin ist natürlich die Nichtanerkennung der SBZ die weiche Stelle unserer Position. Dies um so mehr, als durch die gegenwärtig stattfindende Neutralistenkonferenz⁶ unsere Auffassung in den Augen der Weltmeinung in Frage gestellt wird. Wir müssen daher befürchten, daß bei den kommenden Ost-West-Verhandlungen die Kompromißbereitschaft der Angelsachsen in puncto faktische Anerkennung der SBZ größer als bisher sein könnte. Auch in diesem Zusammenhang sollten wir auf den 13. August 1961 verweisen und versuchen, unsere Position soweit wie irgend möglich zu halten. Die psychologischen Auswirkungen einer westlichen Politik, die die Teilung Deutschlands anerkennt, auf die Haltung der Bevölkerung der Bundesrepublik zum westlichen Bündnis sind nicht abzusehen.

II. Nach einem Zusammenbruch der Ost-West-Verhandlungen wird die UdSSR aller Voraussicht nach den Separatvertrag mit der SBZ abschließen und dann im Wege der Salomitaktik den westlichen Zugang nach Berlin in Frage stellen, bzw. die Westmächte zu Verhandlungen darüber mit der SBZ zu zwingen suchen. Ferner wird sich die UdSSR bei und nach der Friedenskonferenz bemühen, möglichst zahlreiche Staaten außerhalb des kommunistischen Blocks zu einer Anerkennung der SBZ zu bewegen. Wir werden uns einer Art permanenten Krise gegenübersehen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken kann.

⁶ Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

Ob der Westen den Zusammenbruch der Ost-West-Verhandlungen und den Beginn einer permanenten Krise riskieren kann, hängt zunächst von der Analyse der sowjetischen Intentionen ab. Es wird hier nach wie vor für sicher gehalten, daß es für die UdSSR weder einen äußeren noch inneren Zwang gibt, die mit ihrer Deutschland- und Berlinpolitik verfolgten Ziele auch dann durchzusetzen, wenn ein atomarer Vernichtungskrieg dadurch unvermeidlich wird. Auch Chruschtschows persönliches Engagement erstreckt sich zwar auf den Abschluß eines Separatvertrages mit der SBZ und die Übertragung der Funktionen bezüglich des Zugangs nach Westberlin an die SBZ, umfaßt aber z. B. nicht die Anerkennung der Zone.

Chruschtschow wird mit einem Maximum an Druck und Erpressung ein Höchstmaß an westlichen Konzessionen zu erzwingen suchen. Nach Abschluß des Separatvertrages gibt es aber kein Mindestziel, das er um den Preis des atomaren Vernichtungskrieges verwirklichen würde. Die Wahrscheinlichkeit, daß es in der Frage des Zugangs zu faktischen Regelungen wie der „Lösung C“⁷ kommt, ist daher sehr groß.

Vorteil einer nicht vereinbarten faktischen Regelung des Zugangs wäre, daß der Westen keine gefährlichen Konzessionen zu machen brauchte. Nachteil wäre, daß die Gefahr einer permanenten Krise bestünde, die auf die Dauer von den westlichen Völkern vielleicht nur schwer zu ertragen wäre und in deren Verlauf es zu einem westlichen Nachgeben infolge psychologischer Ermüdungserscheinungen kommen könnte. Immerhin sollte nicht vergessen werden, daß auch Chruschtschow es sich überlegen wird, ob es vom Standpunkt seiner eigenen Stellung zu vertreten ist, die eigene Bevölkerung während längerer Zeit in einem Zustand akuter Kriegsfurcht zu halten.

Im ganzen gesehen spricht mehr dafür, die bevorstehenden Verhandlungen zusammenbrechen zu lassen und eine faktische Regelung des Zugangs anzustreben, als um den Preis gefährlicher Konzessionen, deren Auswirkungen auf die Haltung der Bevölkerung der Bundesrepublik nicht abzusehen sind, eine vereinbarte Regelung zu erkaufen, deren Bestand ohnehin von der westlichen Bereitschaft abhängig wäre, um der Aufrechterhaltung der geschwächten westlichen Position willen notfalls den Krieg zu riskieren. Es sollte unseren Verbündeten immer wieder klargemacht werden, daß es ihr und unser fundamentales Ziel sein muß, die Bundesrepublik als kraftvollen westlichen Bündnispartner zu erhalten. Dazu gehören auf seiten der Westmächte der Wille, sowjetischem Druck in der Deutschland- und Berlinfrage auch mit dem Risiko des atomaren Vernichtungskrieges zu widerstehen, und ein Mindestmaß an Rücksicht auf unsere nationalen Interessen. Hiermit über Herrn Dg⁷⁰ Herrn D⁷⁹ mit dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Staatssekretär I¹⁰

Reinkemeyer

B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro)

⁷ Zur sog. „Lösung C“ für den Fall einer Übertragung der sowjetischen Verantwortung für die Zugangswege nach Berlin an die DDR vgl. Dok. 36, Anm. 18.

⁸ Hat Ministerialdirigent Northe am 4. September 1961 vorgelegen.

⁹ Hat Botschafter Duckwitz am 5. September 1961 vorgelegen.

¹⁰ Hat Staatssekretär Carstens am 7. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

320

**Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London,
an das Auswärtige Amt**

114-6344/61 geheim
Fernschreiben Nr. 771
Citissime

Aufgabe: 4. September 1961, 17.30 Uhr
Ankunft: 4. September 1961, 18.30 Uhr

In einem als Tour d'horizon geführten Gespräch, das ich mit Lord Home gelegentlich meines Abschiedsbesuches¹ bei ihm in Schottland am 3.9.61 hatte, äußerte sich dieser über die augenblickliche Lage wie folgt:

1) Wiederaufnahme der Nuklearversuche durch die Sowjetunion²

Lord Home bemerkte, daß dieser Entschluß der Sowjetunion im Augenblick des Beginns der Belgrader Konferenz³ schwer verständlich sei. Es könne sein, daß Chruschtschow den NATO-Verbündeten und den Neutralen eine Demonstration seiner Kraft geben und der Welt Angst einjagen wolle. Es sei auch möglich, daß er unter dem Druck der sowjetischen Militärs oder vielleicht sogar Chinas gehandelt habe.

Der erste von den Sowjets jetzt wieder durchgeführte Versuch⁴ habe auf die öffentliche Meinung der Welt außerordentlich beunruhigend gewirkt. Die Westmächte müßten mit allen Mitteln versuchen, dies auszunutzen.

Wenn auch die Wiederaufnahme der Nuklearversuche durch die Sowjetunion den Westen in eine günstigere taktische Lage versetze, so stimme ihn, Lord Home, der Entschluß Chruschtschows doch nachdenklich. In letzter Zeit sei Chruschtschow arroganter und überheblicher geworden.

2) Verhandlungen mit der Sowjetunion

Lord Home hielt an seinem Gedanken fest, zukünftige Verhandlungen mit der Sowjetunion, die er für erforderlich erachte, diplomatisch gut vorzubereiten.⁵ Die Schwierigkeit einer diplomatischen Vorbereitung liege darin, daß eigentlich nur Gespräche der Botschafter mit Chruschtschow selbst nützlich seien, da alle anderen sowjetischen Persönlichkeiten keine Entscheidung treffen könnten. Lord Home fügte hinzu, daß nach seiner Auffassung der amerikanische Botschafter Thompson eine für solche Sondierungen besonders geeignete Persönlichkeit sei. Ich äußerte hierzu, daß ich Thompson, mit dem ich seit langen Jahren befreundet sei, für einen der besten Kenner der Sowjetunion halte.

Lord Home warf dann die Frage auf, mit welchem Thema man die Verhandlungen mit der Sowjetunion beginnen solle. Sei es richtig, zunächst einmal die Frage der Wiedervereinigung unter Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker aufzuwerfen, oder sich auf das Berlin-Problem zu beschränken? Hierzu

¹ Hans Herwarth von Bittenfeld wurde am 6. September 1961 Staatssekretär und übernahm die Leitung des Bundespräsidialamts.

² Zur Ankündigung der Wiederaufnahme der sowjetischen Kernwaffenversuche vgl. Dok. 319, Anm. 1.

³ Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

⁴ Zu dem am 31. August 1961 nahe Semipalatinsk durchgeführten Test vgl. die Meldung „Neuer sowjetischer Kernwaffenversuch“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 3. September 1961, Bl. 2.

⁵ Zur britischen Haltung zu Verhandlungen mit der UdSSR vgl. Dok. 278, Anm. 18.

erklärte ich, daß nach meiner Meinung zunächst über das Deutschland-Problem als Ganzes verhandelt werden müsse. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker sei eine Trumpfkarte in unserer Hand. Lord Home pflichtete dem bei, sagte aber, daß freie Wahlen und die Wiedervereinigung erst nach einem grundlegenden Wandel in der Sowjetunion möglich sein würden. Selbstverständlich müsse der Westen an seinen Forderungen festhalten, auch wenn sie sich zur Zeit nicht verwirklichen ließen.

3) Aufrechterhaltung des freien Zugangs nach Berlin

Lord Home begrüßte es, daß die Vereinigten Staaten den Gedanken aufgegeben hätten, den Zugang nach Berlin, falls er unterbrochen werden sollte, durch eine militärische Aktion auf dem Landwege wieder zu öffnen.⁶ Er halte es für richtig, die Verbindung nach Berlin im Falle der Sperrung durch eine Luftbrücke sicherzustellen. Dies habe den Vorteil, daß die sowjetische Seite als erste von der Waffe Gebrauch machen müßte, wenn sie diese Verbindung stören wollte, während es bei einem Vorstoß auf dem Landwege umgekehrt sei.

4) Rüstungsbeschränkung in Mitteleuropa

Lord Home erwähnte die alten Pläne für eine verdünnte Zone in Mitteleuropa und fragte, ob die Einstellung der Bundesregierung hierzu noch dieselbe sei. Ich erklärte ihm, daß sich die Einstellung der Bundesregierung hierzu nicht geändert habe, weil ihre Durchführung zu der von den Sowjets gewünschten Schwächung der NATO und letzten Endes zu einem Herausbrechen der Bundesrepublik aus der NATO führen müßte. Eine Zurückziehung der Atomwaffen aus der Bundesrepublik müßte zwangsläufig zu einem Zusammenbruch der gesamten NATO-Abwehrfront in Mitteleuropa führen. Lord Home pflichtete mir bei. Er fügte hinzu, daß bisher in der Bundesrepublik keine Abschußbasen für Fernraketen aufgestellt seien und man dies wohl auch für die Zukunft nicht beabsichtige.

5) Fernsehansprache des Bundeskanzlers am 1.9.61⁷

Lord Home, der Auszüge der Fernsehansprache gesehen hatte, fragte mich, ob der Bundeskanzler an ein direktes deutsch-sowjetisches Gespräch wie bei seinem Besuch in Moskau im Jahre 1955⁸ denke. Ich erwiderte, daß mir der Text der Rede noch nicht bekannt sei. Es sei jedoch immer die Politik der Bundesregierung gewesen, sich nicht auf ein deutsch-sowjetisches Gespräch über Fragen einzulassen, die in die Zuständigkeit der Vier Mächte fielen. Von der sowjetischen Seite würde dies nur dazu ausgenutzt werden, um einen Keil zwischen uns und unsere Verbündeten zu treiben. Ich könnte mir vorstellen, daß der Bundeskanzler ganz allgemein zum Ausdruck habe bringen wollen, daß auch die Bundesregierung Verhandlungen mit der Sowjetunion für erforderlich halte. Nach heutiger Rücksprache mit Herrn von Hase habe ich die Erklärung, die ich Lord Home zu diesem Punkt gegeben hatte, gegenüber dem Foreign Office bestätigt.

[gez.] Herwarth

B 130, Bd. 8464 C (Ministerbüro)

⁶ Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 314.

⁷ Bundeskanzler Adenauer sprach am 2. September 1961 im Fernsehen die Überzeugung aus, daß, auch wenn „Verhandlungen mit den Sowjetrussen schwierig“ seien, die Deutschland- und Berlin-Frage „in Verhandlungen zu einer Lösung kommen werden“. Vgl. DzD IV/7, S. 305.

⁸ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. bis 14. September 1955 in der UdSSR vgl. Dok. 13, Anm. 5.

321

**Botschafter von Walther, Paris (NATO),
an Staatssekretär Carstens**

114-209/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 853
Citissime

Aufgabe: 4. September 1961, 20.30 Uhr
Ankunft: 4. September 1961, 23.00 Uhr

Nur für Staatssekretär Carstens¹

Sofort auf den Tisch

Heute wurde Botschafterbesprechung über Berlin-Frage unter Vorsitz Stickers weitergeführt.² Norwegischer³ und belgischer Botschafter⁴ waren auf Bitte Stickers vorzeitig vom Urlaub zurückgekehrt. Einleitend wurde zur Prozedur beschlossen, keinerlei offizielle Protokolle der Besprechungen anzufertigen, sondern nur durch Casardi ein Exemplar eines Aide-mémoires anfertigen zu lassen, das in Privatakten Generalsekretärs verbleibt.

Stikker wies darauf hin, daß die Frage, ob Verhandlungen stattfinden sollen, inzwischen in ein neues Stadium getreten sei, da nach Pressemeldungen Botschafter Thompson angewiesen worden sei, mit Chruschtschow über eventuelle Verhandlungen Vorbesprechungen zu führen.⁵ Finletter hatte noch keinerlei Informationen über diese Meldung. Er wies nochmals auf die große Gefahr von Indiskretionen hin, wenn in den Besprechungen Rückzugslinien festgelegt würden.

Die Besprechungen zur Sache wurden vom belgischen Botschafter mit einer grundsätzlichen Erklärung eingeleitet, in der er die bereits zum Überdruß vorgebrachten belgischen Klagen über mangelnde Konsultation wiederholte. Sie gipfelte in den Worten: „Lieber eine Indiskretion als keine Konsultation.“

Er kam sodann auf das Aide-mémoire zu sprechen, das Spaak am 3.8. an Rusk gerichtet habe und von dem er mir eine Kopie nach der Sitzung auf meine Bitte übergab (folgt mit heutigem Kurier). Schon jetzt sei der beste Moment verpaßt, um diplomatische Verhandlungen einzuleiten. Dies müsse so bald als möglich geschehen. Die Verhandlungen müßten unter dem Gesichtspunkt geführt werden, das deutsche Volk nicht zu enttäuschen. Man müsse das Prinzip der Wieder-

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 9. September 1961 vorgelegen.

² Am 1. September 1961 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), daß NATO-Generalsekretär Stikker „heute morgen entgegen allen bisherigen Gepflogenheiten die Botschafter ohne jede Begleitung zu einer Besprechung“ gebeten habe, um die „Gefahren eines eventuellen Krieges [...], die seiner Ansicht nach immer größer würden“, zu erörtern. Stikker habe erklärt: „In dem Problem Berlin lägen bei weitem die größten Gefahren zur Auslösung eines Krieges.“ Um diese Gefahr zu vermeiden, seien „Verhandlungen des Westens mit dem Osten“ die naheliegende Lösung, und seiner Ansicht nach sollte der Ständige NATO-Rat im engsten Kreis folgende Punkte diskutieren: „1) Wollen wir verhandeln? 2) Zeitpunkt der Verhandlungen. 3) Forum der Verhandlungen. 4) Sind Verhandlungen über die deutsche Gesamtfrage, über europäische Lage oder nur über Berlin vorzuziehen? 5) Wo liegt die Grenze der ‚lebenswichtigen Interessen‘ der NATO bei den Verhandlungen?“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 845; B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

³ Jens M. Boyesen.

⁴ André de Staercke.

⁵ Vgl. dazu den Artikel „Botschafter Thompson soll den ersten Vorstoß machen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. September 1961, S. 4.

vereinigung, das Prinzip der militärischen Besetzung von Berlin durch die Alliierten und das Prinzip der Nichtanerkennung der Sowjetzone aufrechterhalten. Man müsse aber auf der anderen Seite den geschaffenen Fakten Rechnung tragen. Zunächst schiene ihm die Anregung Chruschtschows, die UNO nach Berlin zu verlegen, große Vorteile zu bieten. Im übrigen aber müsse man wohl die Verhandlungen über Berlin von den Verhandlungen über Deutschland vollkommen trennen, um zu einem Ziele zu gelangen und sich nicht von den Russen a limine abweisen zu lassen. Er betonte abschließend, daß die belgische Regierung es ablehne, militärische Vorbereitungen zu treffen, bevor sie wisse, welche konkreten politischen Pläne die Westmächte hätten. Die Erklärung de Staerckes war nach dem Urteil der meisten meiner Kollegen „defätistisch“ und zeigte die ganze Gefahr, die in diesen Konsultationen liegt.

Nach de Staercke habe ich eine grundsätzliche Erklärung abgegeben, die ich ausdrücklich als meine persönliche Meinung kennzeichnete. Ich habe zunächst darauf hingewiesen, daß durch die Ereignisse des 13.8. eine sehr ernste Lage geschaffen sei, die an die Grundlagen der alliierten und NATO-Politik rühre. Chruschtschow habe durch einen einseitigen Akt wesentliche Ziele seiner Berlinaktion bereits erreicht. Ich habe eingehend erklärt, daß die Deutschland- und Berlinpolitik des Westens keine Politik Bonns sei, sondern eine gemeinsam entwickelte Politik der Alliierten und der NATO, die durch immer wiederholte Erklärungen unterbaut worden sei. Ich kam sodann auf den Begriff der Freiheit Berlins zu sprechen. Die Freiheit sei kein materieller, sondern ein ideeller Begriff. Die Freiheit bestehe nur so lange, als die Bewohner Berlins das Gefühl hätten, frei zu sein. Dieses Gefühl sei bisher auf das rückhaltlose Vertrauen in die Versprechungen der Alliierten begründet gewesen. Wenn dieses Gefühl verlorengehe, so würde sich ein Flüchtlingsstrom aus Berlin nach Westdeutschland ergießen, der in einigen Jahren Berlin als hohle Schale übriglassen werde. Eine wichtige Voraussetzung dieses Gefühls der Freiheit sei die jeder Kontrolle Pankows entzogene Luftverbindung Berlins zur Bundesrepublik. Ich habe anschließend darauf hingewiesen, daß in den letzten Konsequenzen die Ereignisse des 13.8. sich als der erste schwere Schlag für die NATO seit ihrer Gründung erweisen könnten.

Mein amerikanischer Kollege hat mich nach der Sitzung zu meinen Ausführungen beglückwünscht. Es sei nötig gewesen, einmal die volle Wahrheit zu sagen, wenn auch diese Wahrheit bitter sei.

Nach mir schloß sich der Norweger den belgischen Ausführungen mehr oder weniger an, ebenso der Türke⁶ und Italiener⁷. Der französische Vertreter gab eine außerordentlich scharfe Erklärung gegen jede Art der Verhandlungen ab, da alle Verhandlungen von vornherein eine Konzession bedeuten. Mein griechischer Kollege⁸ wies mit großem Nachdruck auf die abessinisch-italienischen Vorgänge⁹

⁶ Muharrem Nuri Birgi.

⁷ Adolfo Alessandrini.

⁸ Michael Melas.

⁹ Am 2./3. Oktober 1935 begann der italienische Angriff auf Abessinien, der mit der Einnahme von Addis Abeba durch italienische Streitkräfte, der Annexion durch Italien und der Verkündung des Kaiserreichs Abessinien am 9. Mai 1936 endete. Vgl. dazu ADAP, C, V/1, Dok. 318.

Der Völkerbund beschloß zwischen dem 11. Oktober und 6. November 1935 Embargomaßnahmen gegen Italien, die jedoch nicht konsequent und nicht von allen Mitgliedstaaten eingehalten wurden.

hin, in denen der Völkerbund durch Entschlußlosigkeit und mangelnde Stärke versagt und damit den Grundstein zum Zusammenbruch des Widerstandes gegen Nazismus und Faschismus gelegt habe.

Insgesamt waren alle Vertreter zwar sehr entschlossen in ihren Erklärungen, die Freiheit Berlins zu verteidigen, ohne sich aber klar zu sein, daß es außerordentlich schwierig ist, durch Garantie-Erklärungen diese Freiheit gegenüber administrativen Maßnahmen zu schützen.

Abschließend zählte Stikker die Fragen auf, die seiner Ansicht nach in der morgigen Verhandlung¹⁰ besprochen werden sollten. (Mit heutigem Privatdienstschreiben, das Herrn Staatssekretär Carstens morgen früh vorgelegt wird, werde ich den Fragebogen Stickers und das Spaak'sche Aide-mémoire an Rusk übersenden.¹¹ Ich bitte gegebenenfalls um telefonische Weisung vor 11 Uhr.)

[gez.] Walther

B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär)

322

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-210/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2157
Citissime

Aufgabe: 4. September 1961, 19.20 Uhr¹
Ankunft: 5. September 1961, 03.30 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 2136 vom 1.9. streng geheim² und mit Bezug auf Drahterlaß 1110 vom 2.9. streng geheim³

Betr.: Maßnahmen bei der Störung des Luftzuganges nach Berlin

In der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 4.9. teilte Alphand die Haltung seiner Regierung zu den im Bezugsbericht behandelten Fragen mit:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1328

Vgl. dazu SOCIÉTÉ DES NATIONS. JOURNAL OFFICIEL. Supplément Spécial No. 150: Différend entre l'Éthiopie et l'Italie. Propositions et résolutions du Comité de coordination et du Comité des Dix-huit.

¹⁰ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 5. September 1961 vgl. Dok. 325.

¹¹ Mit Privatdienstschreiben vom 4. September 1961 übermittelte Botschafter von Walther, Paris (NATO), die angekündigten Papiere und bat außerdem um telefonische Weisung zur „Frage der Dissoziierung der Deutschlandfrage und der Berlinfrage [...], auf die man ja, wie ich fürchte, in der Praxis letzten Endes abkommen wird, die man aber zunächst auf keinen Fall zulassen sollte“. Vgl. B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

Für den Fragebogen des NATO-Generalsekretärs Stikker und die undatierte Aufzeichnung „Réflexions sur la question de Berlin“ vgl. B 2-VS, Bd. 368 (Büro Staatssekretär).

¹ Hat Gesandtem Ritter am 6. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 301 „mit der Bitte um Kenntnisnahme“ verfügte.

Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 6. September 1961 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 316.

³ Zum Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 316, Anm. 13.

I. 1) Französische Regierung ist einverstanden mit Übernahme des zivilen Flugverkehrs nach Berlin durch Militärmaschinen, sobald die Fluggesellschaften ihren Dienst aus den bekannten Gründen einstellen.

2) Französische Regierung ist grundsätzlich einverstanden mit der Zuteilung von Jagdschutz in den Luftschneisen, wenn der Flug einer Zivilmaschine oder einer Militärmaschine gewaltsam gestört wird oder wenn eine Maschine abgeschossen wird.

3) Französische Regierung hat für den Fall, daß der Flug einer Zivilmaschine gewaltsam gestört wird, zur Diskussion gestellt, daß vor dem Einsatz von Jagdschutz ein „probing“ mit einer Militärmaschine ohne Jagdschutz stattfindet.

Sie befürwortet ferner, daß die Westmächte, bevor Jagdschutz eingesetzt wird, eine „Erklärung“ an die Adresse der sowjetischen Regierung richten, mit der eine Warnung ausgesprochen wird, und ferner, daß dann eine „Pause“ eintritt, deren Dauer lang genug ist, um sicherzustellen, daß der Gegenseite keine Fehlbeurteilung über die Reaktion der Westmächte auf einen gewaltsamen Zwischenfall in den Luftschneisen unterläuft.

4) Eine Entsendung von Luftpatrouillen, die in der Übereinstimmung mit der Rechtslage wäre, soll nach französischer Auffassung nicht stattfinden, bevor sich ein Zwischenfall in den Luftschneisen ereignet, und soll auf jeden Fall noch von einer vorhergehendem Entscheidung durch die Regierungen abhängig sein.

5) Französische Regierung hält es für zweckmäßig, von Norstad Vorschläge darüber zu erbitten, was für den Fall der Ausdehnung von Jack Pine II⁴ auf Angriffe auf Bodenziele an Alarmmaßnahmen und vorbereitenden Maßnahmen zu treffen wäre.

6) Bezüglich der Einberufung des Sicherheitsrats stellte Alphand fest, daß die französische Regierung hierzu einen Vorbehalt beständig angemeldet habe und daß sie sich eine Entscheidung darüber weiter vorbehalte.⁵

Sie würde jedoch keine Einwände dagegen erheben, wenn die Vereinigten Staaten ihrerseits den Sicherheitsrat anrufen würden.

7) Bezüglich der wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen, die im Falle der Unterbindung des Luftzuganges nach Berlin ergriffen werden sollten⁶, habe er im Augenblick Weiteres nicht mitzuteilen.

⁴ Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 314.

⁵ Botschafter Grewe, Washington, teilte am 11. September 1961 mit: „Nachdem amerikanische und britische Regierung bisher automatische Anrufung des Sicherheitsrats für den Fall vorgesehen hatten, daß ein Zivil- oder Militärflugzeug der Alliierten in den Korridoren abgeschossen oder zur Landung gezwungen wird, verhielten sich sowohl Kohler als auch Caccia gegenüber diesem Automatismus nunmehr zurückhaltender.“ Vielmehr habe Übereinstimmung darüber bestanden, daß nicht „die Handlungsfreiheit des Westens durch eine zu frühzeitige Debatte im Sicherheitsrat beeinträchtigt“ werden dürfe. So sollten „militärische Aktionen zur Sicherung des Luftzugangs zeitlich vor Anrufung des Sicherheitsrates und wirtschaftliche Gegenmaßnahmen spätestens im Zeitpunkt der Anrufung des Sicherheitsrates“ erfolgen. Würden nämlich diese Maßnahmen während einer Debatte des UNO-Sicherheitsrats erfolgen, könnten sie „als einseitige Akte des Westens Verurteilung finden und zu einer Schwächung der westlichen Position“ führen. Der französische Vertreter habe die Haltung bekräftigt, „der zufolge französische Regierung VN-Aktion zwar nicht zurückweise, aber daran festhalte, Entscheidungen darüber erst zum gegebenen Zeitpunkt zu treffen, auf jeden Fall erst nach Durchführung der westlichen Sicherungsmaßnahmen und wirtschaftlichen Gegenaktionen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2301; B 130, Bd. 3592 A (AB 7).

⁶ Zum Stand der Beratungen der Untergruppe „Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen“ der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 317.

[II.] Zu den vorstehenden Punkten ist nach den vorhergegangenen Erörterungen in der Lenkungsgruppe und nach der heutigen Sitzung folgender Stand erreicht:

Zu 1) Alle vier Regierungen einig.

Zu 2) Alle Regierungen einig, mit Ausnahme des französischen Vorbehalts (und unseres Wunsches gemäß Bezugsdrahterlaß) zu 3).

Zu 3) Man war sich bezüglich des ersten Elements des französischen Wunsches, nämlich eine Warnung an die Adresse der Sowjetunion durch eine öffentliche Erklärung, darüber einig, daß das bisherige Ergebnis in der Lenkungsgruppe diesem Wunsch bereits entgegenkommt.

Es wurde festgestellt, daß die Informations-Untergruppe sich bereits mit dem Entwurf einer derartigen Erklärung befaßt (vgl. Drahtbericht Nr. 2148 vom 2.9.61 geheim⁷).

Über das zweite Element des französischen Wunsches, daß nämlich auf diese Erklärung eine „Pause“ folge, wurde noch keine Einigung erzielt. Man war sich in der Lenkungsgruppe darüber klar, daß sich das Problem auf die Frage reduziert, welche Dauer die Pause haben soll. Man war sich auch darüber klar, daß alle Regierungen das Ziel verfolgen, bei der Gegenseite keine Unklarheiten über die Entschlossenheit der Westmächte entstehen zu lassen, ihre Rechte auf Benutzung der Luftschneisen notfalls durch Einsatz von Jagdschutz zu behaupten. Der Unterschied besteht lediglich darin, daß insbesondere die Amerikaner glauben, daß die Sowjets in dieser Beziehung hinreichend Klarheit erhalten haben, zumal dies durch die öffentliche Erklärung noch einmal wiederholt wird, während umgekehrt die französische Regierung glaubt, daß man zu dem gleichen Zweck den Sowjets noch eine gewisse Zeit zum Nachdenken geben soll.

Ich habe mich während der Diskussion dieser Frage für die Wiederholung der Warnung, aber gegen das Einlegen einer Pause von einiger Dauer ausgesprochen, weil dadurch nach meiner Ansicht eher das Gegenteil des erstrebten Zwecks erreicht wird und die Sowjetunion in eine Lage manövriert werden könnte, in der sie ihr Prestige berührt sieht und Zeit für Gegenerklärungen und für die Lage erschwerende Gegenmaßnahmen gewinnt.

Alphand sagte zu, über den Stand der Diskussion nach Paris zu berichten.⁸

Bei der Prüfung der Frage, ob das Vorbringen des französischen Wunsches bedeute, daß die Antwort an General Norstad (über die mit Drahtbericht Nr. 2135 vom 1.9. streng geheim berichtet wurde⁹ und die noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Regierung stand) in diesem Punkte vorläufig Geltung hat,

⁷ Botschafter Grewe, Washington, übermittelte einen „Approved US plan for public announcement regarding interference [with] Allied air access to Berlin“, der vom amerikanischen Vertreter in der Untergruppe „Information“ der Washingtoner Botschaftergruppe übergeben worden sei. Ein weiterer Vorschlag sei für eine Mitteilung an die Öffentlichkeit vorgelegt worden, wenn der zivile Luftverkehr durch Militärmaschinen unter Jagdschutz übernommen werde. Vgl. B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

⁸ In einer Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 5. September 1961 teilte der französische Botschafter Alphand mit, daß die französische Regierung von dem Wunsch Abstand nehme, „daß vor Einsatz von Jagdschutz eine ‚Pause‘ eingelegt werde“. Sie halte aber daran fest, daß Jagdschutz erst dann eingesetzt werden solle, wenn ein Militärflugzeug „infolge einer gewaltsamen Störung seinen Flugweg ändern müsse oder abgeschossen werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2179; B 130, Bd. 3592 A (AB 7).

⁹ Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 316, Anm. 5.

d.h. bis der Punkt in der Lenkungsgruppe ausdiskutiert ist, ergab sich, daß die Franzosen ihre Zustimmung zu diesem Teil der Antwort an Norstad nicht erteilen. Die Frage, wie dieser Lage gegenüber Norstad Rechnung getragen werden soll, wird in der militärischen Untergruppe weiter behandelt werden.

Zu 4) Da, wie berichtet, eine Entsendung von Luftpatrouillen nicht vorgesehen ist, besteht im Augenblick in diesem Punkte Übereinstimmung, weil die Maßnahme aus dem Programm eliminiert ist.

Zu 5) Die militärische Untergruppe wird sich mit einer entsprechenden ergänzenden Weisung an General Norstad zu dieser Frage befassen.

Zu 6) Die französische Stellungnahme hindert die Einberufung des Sicherheitsrats durch die anderen Mächte nicht.

Zu 7) Im Augenblick keine Bemerkungen.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3592A (AB 7)

323

Legationsrat Jakob, Saigon, an das Auswärtige Amt

114-6496/61 VS-vertraulich

4. September 1961

Chi-Brief

Ankunft: 7. September 1961, 16.15 Uhr

Betr.: Amerikanisches Hilfeersuchen an die Bundesrepublik für die Republik Vietnam

Bezug: Erlaß 710-83.00-92.13-1763/61 – VS-vertraulich vom 5.8.1961¹

Botschaftsrat hiesiger amerikanischer Botschaft, Mr. Cunningham, suchte mich in letzter Zeit zweimal auf, um über Möglichkeiten einer verstärkten Hilfeleistung der Bundesrepublik für Südvietnam zu sprechen.

¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler übermittelte der Botschaft in Saigon einen Chiffrier-Brief des Botschafters Grewe, Washington, vom 2. August 1961. Vgl. VS-Bd. 2978 (710); B 150, Aktenkopien 1961.

Grewe berichtete, daß der Leiter der amerikanischen Sondermission in Vietnam, Staley, am Vortag Präsident Kennedy „über die gemeinsam mit einer vietnamesischen Studiengruppe ausgearbeiteten Empfehlungen für Sofortmaßnahmen zur Festigung der dortigen militärischen und wirtschaftlichen Lage unterrichtet“ habe. Am 2. August 1961 habe Staley einem Mitarbeiter der Botschaft die Vorschläge erläutert und hervorgehoben, „daß hiesiger Regierung sehr daran gelegen sei, andere befreundete Staaten für die Unterstützung Südvietnams in der Abwehr der kommunistischen Bedrohung zu gewinnen. Deutlich wurde, daß man dabei besonders an die Bundesrepublik denkt.“ Weiter habe Staley ausgeführt: „Deutsche Hilfe bei der Ausrüstung der Dörfer mit Funkanlagen sowie der Errichtung eines Fernsehnetzes könnte unmittelbar wirksam sein. Straßenbau- und Baggergeräte würden eine große Hilfe bedeuten. Die vietnamesische Regierung benötige dringend ausländische Berater und Sachverständige“, und auch die „Ausbildung vietnamesischer Praktikanten in Deutschland und durch deutsche Experten sei erwünscht“. Vgl. B 130, Bd. 3623 B (D 8).

Seine Besuche erfolgten, wie er sagte, aus Anlaß der Besprechung, die zwischen Vertretern der deutschen Botschaft in Washington und Professor Staley sowie Vertreter des State Department stattfanden (siehe Bezugsverlaß).

Meines Erachtens handelt es sich bei diesen Demarchen nicht so sehr um den Wunsch nach Erhöhung einer deutschen materiellen Hilfeleistung für Vietnam als um die Besorgnis der Amerikaner, ihre Techniker und Zivilexperten hier außerhalb der großen Städte einzusetzen (siehe Bericht vom 18. Mai 1961 – 710-83.30 – Nr. 230/61, Punkt 1 der Stellungnahme²).

Für diesen Einsatz möchte man deutsche Sachverständige haben. Erläuternd darf ich dazu wie folgt Stellung nehmen:

Der Passus im gemeinsamen Schlußkommuniqué anläßlich des Besuches des amerikanischen Vizepräsidenten L. B. Johnson in Saigon³: „Il a été convenu que tout assistance apportée par d'autres gouvernements que les États-Unis au⁴ gouvernement de la République du Viêt-Nam dans sa lutte contre les forces communistes de guérilla sera bienvenue“ soll jetzt der Bundesrepublik gegenüber zum Tragen kommen.

Solange das Sicherheitsproblem in Vietnam noch so keine ernsten Ausmaße wie heute angenommen hatte, das heißt, ungefähr bis Sommer 1961⁵, haben die Vereinigten Staaten absolut keinerlei militärische Hilfeleistung ihrer europäischen Verbündeten, direkt oder indirekt, erwünscht. Ganz im Gegenteil, Amerika hat sich immer als eifersüchtiger Hüter seiner Vorrechte als „Lehrmeister“ Südvietnams gezeigt. Es war überzeugt, daß die Probleme dieses Landes keine anderen Mächte angingen. Die Wirtschaftshilfe und vor allem die Kulturarbeit Frankreichs z. B. wurden niemals von der hiesigen US-Botschaft mit besonderem Wohlwollen betrachtet. Desgleichen auch nicht die relativ bescheidenen, aber recht geschickt plazierten technischen Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik, geschweige denn unser beachtliches und erfolgreiches Auftreten im hiesigen Kulturleben durch Einführung deutschen Sprachunterrichts in Kulturzentrum und Univer-

² Legationsrat Jakob, Saigon, informierte über den Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson vom 11. bis 13. Mai 1961 in der Republik Vietnam (Südvietnam) und nahm zu den acht Punkten des Kommuniqués Stellung. Danach „dürfte kein Zweifel bestehen, daß die Vereinigten Staaten eine helfende, aber eiserne Hand auf Vietnam legen wollen“. So sollten „in Zukunft amerikanische Militärberater und Sachverständige auf dörflicher Ebene eingesetzt werden [...]. Dies könnte, abgesehen von Attentaten der organisierten kommunistischen Subversion, leicht zu Reibereien mit der lokalen Bevölkerung führen“. Die südvietnamesische Regierung, der ein solches „amerikanisches Monopol der Militärhilfe unbehaglich ist“, habe für die Aufnahme eines Absatzes über die willkommene Hilfe weiterer Staaten gesorgt: „Dieser Punkt impliziere einen Appell an Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien, die Republik Vietnam durch Lieferung von Kriegsmaterial zu unterstützen!“ Vgl. B 32 (Referat 305), Bd. 145.

³ Der amerikanische Vizepräsident Johnson hielt sich vom 11. bis 13. Mai 1961 in der Republik Vietnam (Südvietnam) auf. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, I, Dok. 54, Dok. 55, Dok. 59 und Dok. 60, S. 136–139 sowie S. 149–157. Für das Kommuniqué vgl. die Anlage zum Schriftbericht des Legationsrats Jakob, Saigon, vom 18. Mai 1961; B 32 (Referat 305), Bd. 145.

⁴ Korrigiert aus: „en“.

⁵ Zur sicherheitspolitischen Lage in der Republik Vietnam (Südvietnam) im Frühjahr 1961 vgl. Dok. 140, Anm. 6.

Am 7. August 1961 berichtete Legationsrat Jakob, Saigon, daß nach einer Reihe „größerer militärischer Operationen“ der südvietnamesischen Armee „eine neue verstärkte Welle terroristischer Attentate“ der Vietminh zu verzeichnen sei: „Die Gefahr für die Zukunft ist ernst. Größere und geschlossene Operationen der Vietminh sind zu erwarten.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 377; B 12 (Referat 710), Bd. 1657.

sitäten, Stipendiengaben und höhere Musikbildung. Oft waren die Amerikaner beunruhigt, daß nichtamerikanische Experten „Ratschläge“ an Vietnam erteilen könnten; übrigens unbegründet, denn es gibt nur sehr wenige Beispiele, daß Vietnam auf „Ratschläge“ gehört hat, von welchem Land sie auch immer gekommen sein möchten.

Vietnam seinerseits hat in der Vergangenheit kein Land außer den USA um militärische Hilfe ersucht.

Nachdem die Vietnamgefahr ernster wurde, und insbesondere seit Beginn der Präsidentschaft Kennedys, möchten die USA ganz im Gegensatz zu früher, daß ihre europäischen Verbündeten einen aktiven Beitrag in der Verteidigung Süd-vietnams leisten, und zwar aus folgenden drei Gründen:

- a) um die finanzielle Belastung aufzuteilen, die von Amerika allmählich als recht schwer empfunden wird, und um
- b) die Solidarität der Großmächte der freien Welt für eine Verteidigung Vietnams zu demonstrieren,
- c) aus einem dritten Grunde, der zur Zeit reine Hypothese ist: Man möchte sich rechtzeitig soviel Verbündete wie möglich schaffen, um im Falle eines Vietnam-Krieges analog dem Koreakrieg eine Intervention der Vereinigten Staaten im Alleingang zu vermeiden.

Alles führt zu dem Schluß, daß für die Vereinigten Staaten diese Hilfe viel mehr von der Bundesrepublik oder Großbritannien einschließlich anderer Länder der OTAN⁶ als von Frankreich erwartet wird. Es deutet nichts darauf hin, daß sich das Mißtrauen der Vereinigten Staaten hinsichtlich der Vietnampolitik Frankreichs geändert hat.

Was Vietnam anbelangt, so möchte es heute auch eine indirekte militärische Hilfe von anderen Ländern als den Vereinigten Staaten aus folgenden Gründen annehmen:

- a) um einen konkreten Beweis für die Solidarität der freien Welt hinsichtlich der Verteidigung Vietnams und eine Unterstützung der Regierung Ngo Dinh Diem zu erbringen,
- b) im Falle eines „Vietnamkrieges“, eine Lösung, die in Zukunft gewisse vietnamesische Kreise zur Rettung ihres Landes wünschen können (bis jetzt ist es noch nicht der Fall gewesen), so viele Mächte wie möglich zu engagieren und um
- c) gegebenenfalls seine Schaukelpolitik zwischen den Verbündeten Vietnams anzuwenden, wie es seit 1955 auf wirtschaftlichem Gebiet der Fall ist; die beste Methode Vietnams, um die Ausführung eines Projektes von den Amerikanern zu erhalten, drückte sich von jeher in der Formel aus, „wenn die Vereinigten Staaten nicht wollen, würde man Frankreich bitten...“.

Vietnam, darauf muß hingewiesen werden, teilt keineswegs in vollem Umfange die Vorbehalte der Vereinigten Staaten gegenüber Frankreich. Außerdem wäre Vietnam jede Hilfe willkommen, sei es von der Bundesrepublik oder von Großbritannien, das in Saigon als hervorragendster Verfechter eines südostasiatischen Neutralismus angesehen wird. Daher ist der lebhafteste Wunsch Vietnams ver-

⁶ Organisation du Traité Atlantique-Nord.

ständig, als antikommunistisches Land Hilfe von Großbritannien zu erhalten, alles jedoch unter der Bedingung, „daß Vietnam die Gesamtkontrolle über die Hilfe ausübt“.

In welcher Form wünschen nun heute Vietnam und die Vereinigten Staaten Hilfe? Gewiß keine direkte Militärhilfe. Man möchte vielmehr Spezialausrüstungen haben, wie Helikopter-Flugzeuge, Nachrichtenübermittlungsgeräte für das Land, Sprechfunkgeräte für die Truppe (Walkie-talkies), die Entsendung von Experten, die gewisse Arbeiten ausführen, die an sich eine indirekte Militärhilfe darstellen.

Es erscheint nun recht paradox, daß die Vereinigten Staaten die Mitarbeit der europäischen Mächte in Vietnam zu einer Zeit suchen, in der die „Buy American“-Politik die gleichen Mächte praktisch vom vietnamesischen Markt verdrängt.⁷ Es ist daher wenig wahrscheinlich, daß der gemeinsame vietnamesisch-amerikanische Appell in Westeuropa großen Widerhall findet.

Die Lage Frankreichs, dem die Vietnamesen übrigens ebenfalls ein aus kolonialer Vergangenheit herrührendes gesundes Mißtrauen entgegenbringen, ist jedoch etwas verschieden.

Angesichts der Tatsache, daß sich hier mehr als 20 000 Franzosen, darunter 6000 Vietnamesen französischer Staatsbürgerschaft, aufhalten, meistens in wirtschaftlichen Schlüsselstellungen wie Pflanzungen, Industrie, Bank- und Transportwesen, Handel, könnte es für die Franzosen in Vietnam, die als einzige Ausländer erhebliche Gewinne aus dem Lande ziehen, die de facto Frankreich zugute kommen, schwierig werden, das vietnamesische Problem zu ignorieren, wenn sich Vietnam in Todesgefahr befände. Die Bereitschaft zu einem vorsichtigen politisch-militärischen Engagement Großbritanniens und des Commonwealth zeichnet sich ab, denn der Fall Süd-Vietnams würde u.a. für Malaya, Singapur und Australien überhaupt nicht übersehbare Folgen haben. In Malaya verwendetes Material wie Panzerspähwagen zur Guerillabekämpfung ist hier z.B. feststellbar.

Keines der oben angeführten Argumente habe ich Herrn Cunningham gegenüber zum Ausdruck gebracht, mit Ausnahme, daß eine Abschaffung oder zumindest eine fühlbare Erleichterung der restriktiven ICA⁸-Bestimmungen eine psychologische Voraussetzung für eine eventuelle erweiterte deutsche Hilfe sein dürfte. Ich führte im einzelnen unsere bisher in Vietnam geleistete Hilfe auf allen Gebieten auf.⁹ Herr Cunningham nahm meine Ausführungen anscheinend höflich beeindruckt zur Kenntnis.¹⁰

⁷ Legationsrat Jakob, Saigon, führte am 19. Juni 1961 aus, daß die südvietnamesische Regierung „eine Milderung der ‚Buy American‘-Politik“ wünsche: „Der Zwang, im Rahmen der amerikanischen Hilfe nur amerikanische Erzeugnisse zu kaufen, die im Vergleich zu entsprechenden europäischen Erzeugnissen 15–60 % teurer sind, zu dem noch die obligatorische und viel teurere Verschiffung durch amerikanische Gesellschaften kommt, wirkt sich für Vietnam in einer empfindlichen Senkung der Kaufkraft aus.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 295; B 12 (Referat 710), Bd. 1657.

⁸ International Cooperation Administration.

⁹ Legationsrat I. Klasse Robert informierte am 20. September 1961 über die durchgeführte und vorgesehene technische Hilfe an die Republik Vietnam (Südvietnam) und legte dar, bei den von amerikanischer Seite gewünschten Projekten scheine es sich „in erster Linie um Maßnahmen militärischen Charakters zu handeln, für die Mittel aus dem Entwicklungsfonds nicht bereitgestellt werden können.“ Auch lägen keine entsprechenden Wünsche der südvietnamesischen Regierung vor. Vgl. B 130, Bd. 3623 B (D 8).

¹⁰ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 29. September 1961, daß ein Bericht des amerikanischen Botschaftsrats in Saigon, Cunningham, über das Gespräch mit Legationsrat Jakob „im State

Sollte das Auswärtige Amt eine Fortsetzung dieses unverbindlichen Gedankenaustausches zwischen der hiesigen und der amerikanischen Botschaft für interessant halten, darf um entsprechende Weisung gebeten werden.

In Vertretung
gez. Jakob

VS-Bd. 2978 (710)

324

Bundesminister von Brentano an Botschafter Grewe, Washington

MB 1440/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1124
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 5. September 1961, 18.00 Uhr

Für Botschafter

Die SPD veröffentlicht heute in zahlreichen deutschen Tageszeitungen nachfolgendes Inserat:

„Willy Brandt hat das Vertrauen Amerikas. Adenauer braucht in seiner Hilflosigkeit Chruschtschow als Wahlhilfe¹. Anstelle der Kraftmeierei von gestern treten heute Panikmache und Wehgeschrei.

Deutlicher konnte Adenauer den Zusammenbruch seiner Außenpolitik nicht offenbaren.

Willy Brandt hat nie in Panik gemacht und nie mit dem Säbel gerasselt. Er hat ruhig, besonnen und entschlossen zugegriffen und dort, wo es brannte, Chruschtschow die Stirn geboten. Wie einst Ernst Reuter hat Willy Brandt unsere amerikanischen Freunde auf den Posten gerufen. Präsident Kennedys Reaktion auf Willy Brandts Brief² hat es bewiesen. Es hat seinen guten Grund gehabt, daß Vizepräsident Johnson auf die Begleitung Adenauers verzichtet hat, als er die Antwort Kennedys Willy Brandt überbrachte³ und 1500 amerikanische Soldaten aus Mannheim nach Berlin⁴ führte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1335

Department mit Befriedigung aufgenommen worden“ sei. Nach Ansicht des amerikanischen Außenministeriums würden sich bei „der Art des deutschen Beitrages in Vietnam [...] Fragen der ‚Buy American‘-Politik nicht ergeben. Verknüpfung möglicher deutscher Hilfe mit Aufhebung der ‚Buy American‘-Klausel würde hier angesichts Zahlungsbilanzlage vorläufig kein Verständnis finden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2604; VS-Bd. 2978 (710); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Am 17. September 1961 fanden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

² Zum Briefwechsel des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, mit Präsident Kennedy vom 15. und 18. August 1961 vgl. Dok. 282, Anm. 11 und 12.

³ Zur Frage der Begleitung des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson bei seinem Besuch am 19./20. August 1961 in Berlin (West) durch Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 281.

⁴ Zur Verlegung amerikanischer Streitkräfte nach Berlin (West) am 19./20. August 1961 vgl. Dok. 279, Anm. 8.

Was wir heute brauchen, schafft nicht der Mann von gestern, sondern der Mann von morgen. Deutschland braucht Willy Brandt!“

Ich bitte Sie, diesen Text über das State Department dem Präsidenten und Vizepräsidenten umgehend zu übermitteln. Die Sozialdemokratische Partei benutzt nun die Reise des Vizepräsidenten Johnson und den Briefwechsel mit dem Präsidenten Kennedy unverhohlen als Wahlhilfe. Die Formulierung „Willy Brandt hat das Vertrauen Amerikas“ ist angesichts der Tatsache, daß Herr Brandt sämtlichen Verträgen mit den Vereinigten Staaten als Abgeordneter seine Zustimmung verweigert hat, geradezu provozierend.

Ich hatte nicht die Absicht, die amerikanische Regierung in irgendeine Weise in die Wahlauseinandersetzung hineinzuziehen. Die Art, wie nunmehr der Versuch unternommen wird, die Freundschaft des Bündnisgegners Brandt und der bündnisfeindlichen SPD zu den Vereinigten Staaten gegen diejenigen auszuspielen, die die Bündnispolitik verwirklicht haben, muß, wie ich meine, auch der Regierung in Washington eine Antwort abverlangen.

Ich bitte Sie, diesen Sachverhalt im State Department vorzutragen. Den Herrn Bundeskanzler werde ich morgen von diesem Sachverhalt unterrichten; ich zweifle nicht, daß er meine Initiative billigen wird.⁵

Brentano⁶

B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro)

325

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Staatssekretär Carstens

114-216/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 861
Citissime

Aufgabe: 5. September 1961, 20.30 Uhr
Ankunft: 5. September 1961, 23.00 Uhr

Nur für Staatssekretär Carstens¹

Heutige Botschaftersitzung über Berlinverhandlungen wurde eingeleitet durch teilweise Verlesung des Briefes Chruschtschows an Fanfani², in dem Chrusch-

⁵ Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister von Brentano führten am 6. September 1961 ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Dowling. Vgl. Dok. 327.

⁶ Paraphe.

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 6. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich „Umlauf v. Hand zu Hand bei Botsch[after] Duckwitz, MDg Northe, Ges[andtem] Krapf, Ges. Ritter, VLR I Werz, MD Jansen n[ach] R[ückkehr] (nur jeweils zur persönlichen Kenntnis)“ verfügte und um Wiedervorlage bat. Hat Duckwitz, Northe, Krapf, Ritter und Werz am 6. September 1961 vorgelegen. Hat Jansen am 9. September 1961 vorgelegen.

² Zum Schreiben des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 28. August 1961 an Ministerpräsident Fanfani vgl. Dok. 308, Anm. 3. Bundesminister von Brentano vermerkte am 5. September 1961, der italienische Botschafter Guidotti habe zugesagt, „daß er unverzüglich den wesentlichen Inhalt der schriftlichen und der mündlichen

tschow seine Pläne und Wünsche darlegt; Abschrift dieser Mitteilung wird Alessandrini mir zur Verfügung stellen.³

Anschließend wurde zunächst nochmals die Frage des Zeitpunktes der Ost-West-Verhandlungen diskutiert. Man kam zu dem abschließenden Urteil, daß diplomatische Fühlungenahmen unverzüglich aufgenommen werden sollten. Auf meine Frage teilte Finletter mit, daß er aus Washington noch keine Informationen über die in der Presse erwähnten Schritte Thompsons habe.⁴ Ich habe bemerkt, daß diese diplomatischen Fühlungenahmen ohne Rücksicht auf die deutschen Wahlen⁵ aufgenommen werden könnten, da ein Teil meiner Kollegen unter dem Eindruck stand, daß die Bundesregierung vor den Wahlen keine derartige Initiative wünsche.⁶ Die eigentlichen Verhandlungen sollten dann zwischen den Wahlen und dem sowjetischen Parteikongreß⁷ stattfinden, um möglichst dem Abschluß eines Friedensvertrages mit der Zone zuvorzukommen. Britischer Vertreter wies auf die Notwendigkeit hin, den westlichen Willen zu Verhandlungen immer wieder zu betonen, um öffentliche Meinung zu beruhigen und um Chruschtschow vor dem Abschluß eines Friedensvertrages zu Verhandlungen zu zwingen. Kanadier wies mehrfach auf die Notwendigkeit der Betonung der westlichen Einmütigkeit über Verhandlungsziele hin. Französischer Vertreter, der weiterhin eher negativ gegenüber Verhandlungen war, bezeichnete Treffen der vier Außenminister in New York⁸ als geeignetes Gremium zur Festlegung der Verhandlungsziele. Es sei aber notwendig, daß man in der Verteidigung der Grundideen festbleibe. Er wies dabei auf historische Beispiele von München⁹ und Abessinien¹⁰ hin, obwohl vorher de Staercke aufs schärfste gegen einen Vergleich der augenblicklichen Lage mit München polemisiert hatte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1337

Botschaft Chruschtschows an Ministerpräsident Fanfani zur Verfügung stellen werden. Man beurteile die Lage in Rom offenbar sehr ernst.“ Zwar erkläre die sowjetische Regierung ihre Verhandlungsbereitschaft, „aber doch mit Einschränkungen, die weiter gingen als je zuvor [...]“. Die Sowjetunion lasse erkennen, daß sie eine radikale Änderung des Berlin-Status verlangen werde.“ Vgl. B 130, Bd. 8509 A (Ministerbüro).

³ Am 6. September 1961 übermittelte Botschafter von Walther, Paris (NATO), die Erklärung seines italienischen Amtskollegen Alessandrini zum Schreiben des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 28. August 1961 an Ministerpräsident Fanfani. Für den Schriftbericht vgl. VS-Bd. 3867 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Vgl. dazu den Artikel „Botschafter Thompson soll den ersten Vorstoß machen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. September 1961, S. 4.

Für die Weisung des amerikanischen Außenministers Rusk vom 3. September 1961 an die Botschaft in Moskau und zum Gespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 7. September 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 138, S. 388 f., und Dok. 142, S. 394 f.

⁵ Am 17. September 1961 fanden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

⁷ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

⁸ Zu den Überlegungen hinsichtlich eines Treffens der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) mit ihrem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am Rande der UNO-Generalversammlung in New York vgl. Dok. 299.

⁹ Am 29. September 1938 schlossen Premierminister Chamberlain, Ministerpräsident Daladier, Reichskanzler Hitler und Regierungschef Mussolini in München ein Abkommen über die Modalitäten der Abtretung der sudetendeutschen Gebiete durch die Tschechoslowakei an Deutschland. Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

¹⁰ Zur Reaktion des Völkerbundes auf den italienischen Angriff auf Abessinien am 2./3. Oktober 1935 vgl. Dok. 321, Anm. 9.

Die Diskussion ging daraufhin auf den Hauptpunkt der heutigen Besprechung über: die Dissoziation des Deutschland- und des Berlin-Problems. Der belgische Botschafter vertrat die im Memorandum Spaaks¹¹ festgelegte Linie, von vornherein die Verhandlungen ausschließlich auf das Berlin-Problem zu beschränken. Nach einer langen und sehr bewegten Diskussion kam man zu dem Schluß, daß ein solches Vorgehen eine gefährliche Konzession bedeute und von vornherein die Verhandlungen zu einer Unterwerfung mache. Zwar seien Verhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands im Augenblick völlig aussichtslos, und das Verlangen nach solchen Verhandlungen würde vermutlich zum sofortigen Abbruch einer Ost-West-Konferenz führen. Man könne daher nicht damit beginnen, einen Wiedervereinigungsplan als Gegenstand der Verhandlungen vorzulegen. Die Konferenz müsse aber damit eingeleitet werden, daß das Prinzip der Wiedervereinigung vom Westen als die einzig gerechte und zweckmäßige Grundlage der Lösung der Deutschland- und Berlinfrage herausgestellt werde. Daraus ergeben sich automatisch die Ablehnung des Friedensvertrages und die Nichtanerkennung der SBZ. Wenn Chruschtschow diesem Prinzip sein eigenes Prinzip der Existenz zweier deutscher Staaten entgegensetze, so könne man im Augenblick hieran zwar nichts ändern; der Westen dürfe aber auf keinen Fall das Prinzip der Einheit Deutschlands aufgeben. Nach Gegenüberstellung der beiden entgegengesetzten Auffassungen würden sich dann wahrscheinlich die Verhandlungen auf das Berlin-Problem konzentrieren. Zur Diskussion über Einzelheiten der sich dann ergebenden Fragen kam es vorläufig nicht.

Im Verlauf der Diskussion standen zunächst französischer Vertreter und ich ziemlich allein.¹² Es gelang uns aber späterhin, alle Beteiligten von der Richtigkeit unserer These zu überzeugen. Ich habe im einzelnen ausgeführt, daß auch die Russen bisher, jedenfalls bis zum 13. August, in der Praxis das Prinzip der Einheit Deutschlands in der Handhabung des Interzonenverkehrs und des Verkehrs zwischen den Sektoren in Berlin sowie durch das Fehlen des Paßzwanges und der Zollgrenzen anerkannt hätten. Wenn durch die Schließung der Sektorgrenze sich eine neue Lage entwickle und die Demarkationslinie sich zu einer Art echter Staatsgrenze entwickle¹³, dürften wir keinesfalls diese Entwicklung als ein unabänderliches Faktum hinnehmen. Wir würden sonst Gefahr laufen, die Rechtsgrundlage der Anwesenheit der Alliierten in Berlin, die gemeinsame Besetzung Deutschlands, zu zerstören.¹⁴

Es erwies sich als unmöglich, die erneute Vorlage eines Wiedervereinigungsplanes in den Ost-West-Verhandlungen bei meinen Kollegen durchzusetzen, da allgemein baldige Verhandlungen für nötig erachtet werden und befürchtet wird, daß Verlangen auf Verhandlungen über einen Wiedervereinigungsplan zum Zusammenbruch¹⁵ der Ost-West-Konferenz führen würde. Immerhin wird auch die Möglichkeit der Vorlage eines solchen Planes nicht von der Hand gewiesen,

¹¹ Zur Aufzeichnung des belgischen Außenministers Spaak vgl. Dok. 321, Anm. 11.

¹² Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit Kreuz hervorgehoben.

¹³ Korrigiert aus: „entwickelten“.

¹⁴ Der Passus „dürften wir keinesfalls ... zu zerstören“ wurde von Staatssekretär Carstens mit Kreuz hervorgehoben.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

wenn in den Verhandlungen sich unerwarteterweise eine solche Möglichkeit ergeben sollte.

Da am Schluß der Sitzung keine Einmütigkeit über eine Formulierung dieser Gedanken zu erzielen war, wird Stikker eine Formulierung ausarbeiten, die ich morgen übermitteln werde.¹⁶

[gez.] Walther

B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär)

326

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

702-86.43-1197II/61 geheim

5. September 1961¹

Fernschreiben Nr. 1131

Aufgabe: 6. September, 14.45 Uhr

Bitte Sozialreferenten der Botschaft² anzuweisen, möglichst umgehend führendem und aufgeschlossenem Vertreter amerikanischen Gewerkschaftsverbandes informell folgende Gedanken als seine persönlichen³ Anregungen vorzutragen:

„Öffentliche Meinung der Ostblockbevölkerung kann zwar auf Chruschtschows Politik keinen unmittelbaren Einfluß nehmen. Dieser ist jedoch angewiesen auf Arbeitsmoral, Arbeitsproduktivität und Verbrauchermoral der Bevölkerung. Passive Resistenz der Arbeiter, etwa durch langsames Arbeitstempo, könnte Wirtschaft des Ostblocks schwer schädigen, Angstkäufe der Bevölkerung könnten

¹⁶ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte am 6. September 1961 die von NATO-Generalsekretär Stikker formulierten „Grundlinien des bisherigen Ergebnisses der Besprechungen“ im Ständigen NATO-Rat, die diesem „als Richtschnur für seine Gespräche mit der Vierergruppe in Washington dienen“ sollten. Danach blieb die Wiedervereinigung Deutschlands ein „fundamental aim of the West“; seine Präsentation in Verhandlungen mit der UdSSR solle aber Verhandlungen über die Berlin-Frage nicht unmöglich machen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 869; B 2-VS, Bd. 368 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

Staatssekretär Carstens teilte Walther am 7. September 1961 mit, daß diese Formulierung „für uns nicht akzeptabel“ sei: „Wir halten daran fest, daß eine dauerhafte Lösung des Berlinproblems nur im Rahmen einer Lösung des Deutschlandproblems möglich ist. Die Aufforderung, die Verhandlungen auf Berlin zu konzentrieren, schwächt die westliche Verhandlungsposition.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 771; B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Wickert konzipiert, der die Weiterleitung „nach Abgang“ an die Referate 700, 703, 704 und 305 verfügte.

Hat Ministerialdirigent Northe am 5. September 1961 vorgelegen.

Hat Botschafter Duckwitz am 5. September 1961 vorgelegen.

Staatssekretär Carstens verfügte am 6. September 1961 handschriftlich: „Vor Abgang d[em] H[errn] Minister.“

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Forster am 7. September 1961 vorgelegen.

Hat Referent Sieger am 11. September 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Hoffmann am 14. September 1961 vorgelegen.

² Hermann Bremer.

³ Die Wörter „als seine persönlichen“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „und“.

bei der ohnehin im Ostblock angespannten Versorgungslage erhebliche Erschütterungen hervorrufen und damit Chruschtschows außenpolitische Bewegungsfreiheit einschränken.

Es liegen Meldungen darüber vor, daß Bevölkerung der Sowjetunion und Satellitenstaaten auf Chruschtschows Politik militärischer und besonders atomarer Drohungen nervös reagiert. Den Friedenswillen dieser Massen jetzt anzusprechen und sie zu einer befristeten demonstrativen passiven Resistenz auf ihren Arbeitsplätzen aufzurufen, könnte der sowjetischen Führung unangenehme Folgen haben.

Es wäre unzweckmäßig, einen solchen Aufruf von westlichen Regierungen, insbesondere von Bundesregierung, ausgehen zu lassen. Erfolgversprechender erscheint es, wenn westliche Arbeiter die Arbeiter des Ostblocks ansprechen. Besonders günstig wäre es, wenn großer amerikanischer Gewerkschaftsverband so bald wie möglich entsprechenden Aufruf erläßt und wenn dieser Appell nicht nur einmal, sondern in länger dauernder Aktion über die in den Ostblock gerichteten Rundfunksender (Voice of America, BBC, Radio Free Europe, Radio Liberty) ausgestrahlt würde.

Für einen solchen Aufruf scheinen u. a. folgende Argumente wirkungsvoll:

1) Die jetzige Krise hat allein Chruschtschow hervorgerufen. Er will den Status Berlins ändern und die Westmächte durch Druck, militärische Drohungen, Ultimaten und einseitige vertragswidrige Maßnahmen zwingen, seine Bedingungen anzunehmen. Der Westen war und ist zwar bereit, über berechnete Wünsche Chruschtschows zu verhandeln, kann aber weitere Maßnahmen, die die bestehenden Verträge verletzen, nicht hinnehmen. Chruschtschows Politik, besonders die von der ganzen Welt verurteilte Wiederaufnahme der Atomversuche⁴, hat nun zu einer äußerst gefährlichen Lage geführt. Der Frieden der Welt ist bedroht, und zwar nur, weil Chruschtschow die westlichen Stadtteile Berlins, entgegen dem Willen der Bevölkerung, Ulbricht überantworten will.

2) Ein neuer Weltkrieg würde eine Katastrophe für alle Völker sein. Chruschtschow selbst hat von 200 Millionen Toten gesprochen, die er auf beiden Seiten kosten würde. Er hat aber nicht erwähnt, daß die Angehörigen der heutigen Generation, soweit sie den Schrecken eines atomaren Krieges überleben sollten, ihr Leben lang unter den Folgen einer solchen Katastrophe leiden würden. Als erstes würde die Nahrungsmittelversorgung in den Ostblockstaaten, die schon jetzt infolge Chruschtschows verfehlter Landwirtschaftspolitik unzureichend ist, zusammenbrechen, und viele Millionen würden im Laufe eines Krieges und danach verhungern.

3) Den werktätigen Massen des Sozialistischen Lagers wird das politische Mitspracherecht vorenthalten. Über Krieg und Frieden bestimmt heute nur ein einziger: Chruschtschow. Die Arbeiterklasse aber kann ihm zeigen, daß sie noch einen eigenen Willen hat und ihn gegen die herrschende Funktionärsclique durchsetzen kann.

4) Wir rufen nicht zu unüberlegten Gewalthandlungen und politischen Demonstrationen auf. Denn diese würden im Blut erstickt werden wie die Arbeiter-

⁴ Zur Wiederaufnahme der sowjetischen Kernwaffentests vgl. Dok. 319, Anm. 1, und Dok. 320, Anm. 4.

aufstände in Berlin im Jahre 1953⁵ und in Ungarn im Jahre 1956⁶. Aber wir appellieren an alle Werktätigen des Sozialistischen Lagers:

Wenn ihr wie wir

den Frieden erhalten,

eine wirkliche friedliche Koexistenz der Völker und

eine friedliche Zusammenarbeit zum Wohle der ganzen Menschheit

wollt;

wenn ihr der politischen Krisen satt seid, und wenn ihr einen Krieg und eine Menschheitskatastrophe vermeiden wollt,

dann arbeitet als Warnung an die Kriegstreiber vom ... bis ... (einen Monat) langsamer, verzögert die Produktion, den Verkehr, den Transport und bleibt, solange es euch ohne ernstliche Gefahr möglich ist, euren Arbeitsplätzen ganz oder teilweise fern! Gebt diese Losung von Mund zu Mund weiter! Zeigt den Funktionären, daß ihr nicht ein willenloses Werkzeug in der Hand amoklaufender Politiker seid!“

Erbitte Drahtbericht.⁷

Carstens⁸

VS-Bd. 3898 (702)

⁵ Am 16./17. Juni 1953 kam es zu Demonstrationen und Streiks in Ost-Berlin und in anderen Städten in der DDR. Der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa verhängte den Ausnahmezustand und setzte Militär gegen die Demonstranten ein. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 186 und Dok. 187.

⁶ Zum Aufstand in Ungarn am 23. Oktober 1956 und zur Intervention sowjetischer Truppen vgl. Dok. 51, Anm. 11.

⁷ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 27. September 1961, die gewünschten Gespräche mit „hiesigen aufgeschlossenen und führenden Gewerkschaftsvertretern“ hätten folgendes Ergebnis erbracht: „Einflußreicher Auslandsreferent hiesiger Stahlarbeitergewerkschaft will Möglichkeiten einer entsprechenden Aktion durch Internationalen Metallarbeiterverband (IMV) verfolgen. [...] Zwei weitere Spitzenfunktionäre hiesiger Gewerkschaften stimmten Anregungen im Prinzip zu, äußerten aber folgende Bedenken: 1) Den Arbeitern in der Sowjetunion und den Satellitenstaaten könne Aktion passiven Widerstandes nicht zugemutet werden, solange westliche Länder durch Lieferung lebens- und kriegswichtiger Güter in diesen Raum kommunistisches System unterstützen. Ein striktes Embargo sei nicht zu erwarten. [...] 2) Es sei nicht damit zu rechnen, daß amerikanische Regierung die Ausstrahlung über ihre Sender (Radio Free Europe usw.) genehmigen würde“. Jedoch habe „der Secretary-Treasurer der AFL-CIO, William Schnitzler, der den noch abwesenden Meany vertritt“, die Absicht erklärt, „Meany nach seiner Rückkehr Maßnahmen vorzuschlagen, die sowohl auf ‚go-slow‘-Aktionen der Arbeiter in der Sowjetunion und den Satelliten als auch darauf abzielen sollen, die nach seiner Ansicht bereits herrschende Unzufriedenheit in den Satelliten gegen die Herrschaft der Sowjetrussen zu verstärken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2538; B 130, Bd. 8473 A (Ministerbüro).

⁸ Paraphe vom 6. September 1961.

327

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling

115-83.A/61 geheim

6. September 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 6. September 1961 um 10.15 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn Dowling, zu einer Unterredung, bei der der Herr Bundesminister des Auswärtigen, Staatssekretär Dr. Globke und Herr VLR I Dr. Osterheld anwesend waren.

Der *amerikanische Botschafter* überreichte dem Herrn Bundeskanzler zunächst zwei Briefe von Präsident Kennedy² und Vizepräsident Johnson³.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für die schnelle Beantwortung seines Schreibens⁴ und sagte, er gehe davon aus, daß der Brief des Präsidenten nicht veröffentlicht werde.

Der *Botschafter* stimmte dem zu, bemerkte aber, daß die Tatsache des Briefes erwähnt werden könne.⁵

Gegen Ende des Gesprächs sagte der Botschafter, daß der Öffentlichkeit auch über den Inhalt des Briefes etwas in allgemeinen Wendungen gesagt werden könne.⁶

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 7. September 1961 gefertigt. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 7. September 1961 vorgelegen.

Hat Bundeskanzler Adenauer am 7. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ges[ehen]. Ich bitte, mir in Zukunft lieber Durchschlag vorzulegen.“

Hat Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, am 8. September 1961 vorgelegen.

² Für den Wortlaut des Schreibens des Präsidenten Kennedy an Bundeskanzler Adenauer, das der amerikanischen Botschaft in Bonn am 4. September 1961 übermittelt wurde, vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 139, S. 389–391.

³ Der amerikanische Vizepräsident Johnson dankte Bundeskanzler Adenauer für die Aufnahme während seines Besuchs am 19./20. August 1961 in der Bundesrepublik und in Berlin (West) und seine Haltung „in der gegenwärtigen schwierigen Lage“. Vgl. die Pressemitteilung; BULLETIN 1961, S. 1593.

⁴ Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 29. August 1961 an Präsident Kennedy vgl. ADENAUER, Briefe 1959–1961, S. 322f.

Zur Übergabe des Schreibens durch Botschafter Grewe, Washington, vgl. Dok. 310.

⁵ Für den Wortlaut der Pressemitteilung der Bundesregierung über das Schreiben des Präsidenten Kennedy vgl. BULLETIN 1961, S. 1609.

⁶ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

Am 6. September 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, der amerikanische Außenminister Rusk habe ihn am Abend „aus dem Weißen Hause“ angerufen und erklärt, „daß die in Bonn erfolgte Bekanntgabe des Inhalts der Briefe des Präsidenten und des Vizepräsidenten hier überrascht und irritiert habe“. Bei allem Verständnis für die „Besonderheiten einer Wahlkampfsituation“ wollten weder Kennedy noch Johnson in den Wahlkampf hineingezogen werden: „Die Bekanntgabe von Schreiben, die nach der Tradition des Weißen Hauses immer als höchstpersönlich behandelt würden, würde die bisherigen vertrauensvollen Umgangs- und Verkehrsformen ernstlich gefährden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2198; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

Zu dem Telefongespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 161.

Am 8. September 1961 notierte Staatssekretär Carstens, der amerikanische Botschafter Dowling habe „im Auftrage seiner Regierung“ dagegen protestiert, daß der Brief „in extenso in der Presse veröffentlicht worden sei“. Er, Carstens, habe erwidert, daß nach Auskunft des Bundesministers von Brentano

Der Herr *Bundeskanzler* fragte sodann, wie die Berichte über die Gefahr einer neutralistischen Tendenz in der Bundesrepublik in die amerikanische Presse gekommen seien.

Der *Botschafter* sagte, der erste Bericht stamme von dem CBS-Korrespondenten Schorr und sei dann von der New York Times übernommen worden.⁷ Er könne sich auch nicht erklären, woher die Meldung stamme. Es sei aus Washington angeregt worden, daß vielleicht jemand aus der Umgebung des Herrn Bundeskanzlers oder der Herr Bundesminister des Auswärtigen ein „Off the record“-Gespräch über den Inhalt dieses Briefes führen könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob es heute noch diskrete Journalisten gebe.

Im Zusammenhang mit dem Brief des Präsidenten hob der *Botschafter* hervor, daß Präsident Kennedy mit dem Herrn Bundeskanzler darin übereinstimme, daß der Westen alles tun müsse, um weitere kommunistische Aktionen im Zusammenhang mit Berlin zu verhindern oder ihnen entgegenzutreten. Herr Rusk habe den sowjetischen Geschäftsträger zu sich gebeten und ihn erneut vor einer Beeinträchtigung des Zugangs nach Berlin auf dem Luftwege gewarnt.⁸ Botschafter Thompson sei inzwischen nach Moskau zurückgekehrt und werde die Warnung Gromyko gegenüber wiederholen.⁹ Bei dieser Gelegenheit wolle er auch feststellen, ob Gromyko nach New York¹⁰ kommen werde. Rusk werde dann in einem Gespräch mit Gromyko versuchen, Näheres über die sowjetische Verhandlungsbereitschaft ausfindig zu machen. Sollte Gromyko nicht nach New York kommen, so werde Thompson in Moskau versuchen, etwas in Erfahrung zu bringen. Somit dürfte man kurz nach der westlichen Außenministerkonferenz¹¹ eine etwas klarere Vorstellung über die sowjetische Haltung haben.¹²

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob dem Botschafter bekannt sei, daß die Sowjets Westberlin mit einer Reihe von Divisionen umzingelt hätten.¹³ Es handle sich dabei um so starke Streitkräfte, daß ein gewaltsamer Zugang nach Westberlin sehr schwierig wäre.

Der *Botschafter* sagte, die Tatsache als solche sei ihm bekannt, doch wisse er nicht, wie stark diese Streitkräfte seien.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1343

Dowling zugestimmt habe, „daß in ganz allgemeiner Form ein Wort über den Inhalt des Briefes gesagt werden könne“. Hierzu habe Dowling bemerkt, „daß die Mitteilung, die wir an die Presse gegeben hätten und die er als eine detaillierte Inhaltsangabe mit zwei wörtlichen Zitaten bezeichnete, durch die Verabredungen nicht gedeckt gewesen sei.“ Vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

⁷ Zu den Berichten in der amerikanischen Presse über neutralistische Tendenzen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 310, Anm. 4.

⁸ Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Geschäftsträger Smirnowskij am 31. August 1961 vgl. Dok. 316, Anm. 8.

⁹ Für die Weisung des amerikanischen Außenministers Rusk vom 3. September 1961 an die Botschaft in Moskau und zum Gespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 7. September 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 138, S. 388 f., und Dok. 142, S. 394 f.

¹⁰ Am 19. September 1961 wurde die UNO-Generalversammlung eröffnet.

¹¹ Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

¹² Der amerikanische Außenminister Rusk traf am 21., 27. und 30. September 1961 in New York mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko zusammen. Vgl. dazu Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

¹³ Zu den Meldungen vom 14. August 1961 vgl. Dok. 268, Anm. 10.

Staatssekretär *Globke* erwähnte, daß es sich um je drei sowjetische und drei ostzonale Divisionen handle, was bedeute, daß im Falle eines Konfliktes bei einem konzentrierten Angriff Westberlin in fünf bis sechs Stunden überrollt werden könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete die Lage als außerordentlich ernst. Die Gaulle sei der Auffassung, daß Chruschtschows furchtbares Vorgehen auf interne Schwierigkeiten zurückzuführen sei.¹⁴ Er wisse nicht, ob diese Vermutung zu treffe. Er habe nichts von inneren Schwierigkeiten gehört.

Der *Botschafter* sagte, dies sei auch die von den Jugoslawen vertretene Ansicht und werde als Erklärung dafür angeführt, daß Tito in seiner letzten Rede Chruschtschow unterstützt habe.¹⁵ Man gehe davon aus, daß sich Chruschtschow dem Druck gewisser Kreise des Militärs und der Partei sowie der Chinesen ausgesetzt sehe.

Der Herr *Bundeskanzler* bezog sich sodann auf seine in Anwesenheit Segnis mit Fanfani geführte Unterhaltung¹⁶, in der dieser gesagt habe, Chruschtschow habe ihm gegenüber erklärt, derjenige, der im Westen die NATO zusammenhalte, sei Adenauer. In der gleichen Unterredung habe Chruschtschow auch seine Sorge wegen der Rotchinesen geäußert.

Wie der Herr Bundeskanzler sodann ausführte, wisse Botschafter Kroll – er betonte das Wort „wisse“ –, daß vor etwa zwei oder drei Monaten zwischen Chruschtschow und Mikojan ein Gespräch stattgefunden habe, in dem der Termin der Bundestagswahlen¹⁷ eine große Rolle gespielt habe. Wenn Chruschtschow an den deutschen Wahlen interessiert sei, so richte sich dies nur gegen ihn (Bundeskanzler) und die CDU, was er inzwischen auch deutlich gesagt habe. Er wolle den Ausgang der Wahlen beeinflussen, weil er glaube, daß unter einer anderen Regierung die Aussichten für die Verwirklichung seine Pläne günstiger seien. Chruschtschow und Mikojan seien nicht der gleichen Auffassung gewesen. Während Mikojan weitere Maßnahmen erst nach den Wahlen durchgeführt sehen wollte, sei Chruschtschow dafür gewesen, dies schon vor den Wahlen zu tun.

¹⁴ Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 5. September 1961, daß Staatspräsident de Gaulle auf einer Pressekonferenz am selben Tag zu der Frage, warum die sowjetische Regierung sich in Berlin „unerträglicher Drohungen“ bediene, ausgeführt habe, er halte es „für plausibel, daß alle die Willkürmaßnahmen der Sowjetunion erfolgt seien, um von den großen inneren Schwierigkeiten des Regimes abzulenken. Das Regierungssystem der Sowjetunion wäre isoliert, der Druck auf die unterjochten Völker sehr stark“, und auch „die Satellitenstaaten empfänden ihr grausames Schicksal immer schwerer. Unter diesen Umständen böte Berlin eine gute Gelegenheit zur Ablenkung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 993; VS-Bd. 2252 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

Für den Wortlaut der Ausführungen über Berlin vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 335–338. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/7, S. 315–317.

¹⁵ Der amerikanische Botschafter in Belgrad, Kennan, berichtete am 3. September 1961 über die Rede des Staatspräsidenten Tito auf der Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September in Belgrad: „Passage on Berlin contains no word that could not have been written by Khrushchev.“ Vgl. FRUS 1961–1963, XVI, Dok. 96, S. 202.

Für den Wortlaut der Ausführungen von Tito vom 3. September 1961 vgl. INTERNATIONALE POLITIK 12 (1961), Heft 274/275, S. 30–32 (Auszüge).

¹⁶ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer und des Bundesministers von Brentano mit Ministerpräsident Fanfani und dem italienischen Außenminister Segni am 11. August 1961 am Flughafen Malpensa vgl. Dok. 262, Anm. 13.

¹⁷ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

Der Herr Bundeskanzler erwähnte sodann eine Äußerung, die er am Vortage auf einer Wahlversammlung in Wiesbaden gemacht habe, als er sich mit der Bedeutung der Freundschaft unter Staatsmännern befaßt habe. Er habe gesagt, es sei richtig, daß ihn mit Dulles und Eisenhower eine Freundschaft verbunden habe, ebenso wie jetzt mit Kennedy und Rusk und auch mit Macmillan und de Gaulle, und die Freundschaft den Vorteil habe, daß man über alle Dinge offen sprechen könne, daß aber die außenpolitischen Entscheidungen immer nach den Interessen des betreffenden Landes getroffen würden. Er habe ferner gesagt, das Interesse der Vereinigten Staaten verlange es, daß Westeuropa nicht in die Hände der Russen falle.

Der Herr *Bundesminister* kam sodann auf eine in verschiedenen Zeitungen erschienene Anzeige der SPD zu sprechen, in der es heiße, daß Brandt das Vertrauen der Vereinigten Staaten besitze und daß Vizepräsident Johnson guten Grund gehabt habe, bei seinem Flug nach Berlin auf die Begleitung Adenauers zu verzichten.¹⁸ Eine solche Äußerung sei einfach peinlich, und man müsse sich fragen, ob man dazu schweigen könne. Schließlich sei es Brandt gewesen, der zehn oder zwölf Jahre lang leidenschaftlich gegen die Anwesenheit der Amerikaner gekämpft habe und von dem nun gesagt werde, er besitze das Vertrauen Amerikas. Es sei ein verhängnisvoller Fehler gewesen, daß man den Herrn Bundeskanzler gebeten habe, nicht mit nach Berlin zu kommen¹⁹, wenn man auch wisse, daß keine böse Absicht dahintergesteckt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, das habe seine Partei eine Anzahl von Punkten gekostet, die jetzt wieder mühsam aufgeholt werden müßten.

Botschafter *Dowling* sagte, er habe Washington gebeten, General Clay erst nach den Wahlen nach Deutschland zu entsenden²⁰ und dann nicht unmittelbar nach Berlin, sondern erst nach Bonn.²¹

Der Herr *Bundeskanzler* stellte in aller Offenheit fest, daß, wenn die SPD ans Ruder komme, Chruschtschow gewonnen habe.

Botschafter *Dowling* erwähnte, daß er als Botschafter zwar hierzu nichts sagen könne, daß er aber als langjähriger Beobachter der deutschen Verhältnisse glaube, daß diese Äußerung nicht bestritten werden könne. Er selbst sei vielleicht etwas zu optimistisch, habe aber ein gutes Gefühl, was den Ausgang der Wahlen angehe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, nach dem Johnson-Besuch habe man einen erheblichen Einbruch erlitten, doch gelinge es, die Entwicklung wieder aufzufangen.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* sagte, er frage, ob die amerikanische Administration zu dieser Anzeige der SPD schweigen könne. Wenn darin

¹⁸ Zur Anzeige der SPD vgl. Dok. 324.

¹⁹ Zur Frage der Begleitung des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson durch Bundeskanzler Adenauer beim Besuch am 19./20. August 1961 in Berlin (West) vgl. Dok. 281.

²⁰ Zur Ernennung des ehemaligen Militärgouverneurs der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland, Clay, zum Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, und zum Wunsch der Bundesregierung, die für den 15. September 1961 geplante Entsendung zu verschieben, vgl. Dok. 310, Anm. 15.

²¹ Der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay, traf am 18. September 1961 in der Bundesrepublik ein und führte am folgenden Tag Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer und Bundespräsident Lübke. Vgl. Dok. 353 und Dok. 354.

gesagt werde, Herr Johnson habe guten Grund dafür gehabt, daß er den Herrn Bundeskanzler nicht mit nach Berlin genommen habe, als er Herrn Brandt die Antwort Kennedys²² überbracht habe, so sei dies eine klare Entstellung der Tatsachen und ein Mißbrauch des Namens des amerikanischen Vizepräsidenten.

Botschafter *Dowling* sagte, er nehme nicht an, daß etwas getan werden könne. Der Brief Johnsons könne aber der von der SPD verbreiteten Darstellung entgegenwirken.

Der Herr *Bundesminister* regte an, daß Herr Johnson vielleicht auf einer Pressekonferenz eine entsprechende Frage beantworten und darauf hinweisen könnte, daß es sich nicht um einen Mangel an Vertrauen gehandelt habe. Es sei nötig, daß Vizepräsident Johnson etwas sage.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, wenn die Wahlen nicht gewonnen würden, werde in Westeuropa eine Entwicklung eingeleitet, die zum Kommunismus führe. In Italien seien Verhandlungen im Gange, ob die Nenni-Sozialisten in die Regierung aufgenommen werden sollten.²³ De Gaulle habe sehr große Schwierigkeiten wegen Algerien und Tunis.²⁴ Wenn die Bundesrepublik nicht festbleibe, wisse er wirklich nicht, wie sich alles entwickle.

Der Herr *Bundesminister* sagte, wenn auch Herr Brandt und zehn andere ein Programm aufstellten²⁵, so werde die eigentliche SPD-Politik doch von anderen gemacht.

Wegen einer Äußerung des Vizepräsidenten werde er auch noch mit Botschafter Grewe sprechen.²⁶

²² Zum Briefwechsel des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, mit Präsident Kennedy vom 15. und 18. August 1961 vgl. Dok. 282, Anm. 11 und 12.

²³ Zu entsprechenden Überlegungen in der italienische Democrazia Cristiana (DC) vgl. Dok. 105, Anm. 9.

Nach einer fünftägigen außenpolitischen Debatte im italienischen Parlament zog Botschafter Klaiber, Rom, am 30. September 1961 den Schluß, „daß die Sozialisten vorerst nicht bereit sind, einer Regierung der linken Mitte, wie sie von Sozialdemokraten, Republikanern und den linken Flügelgruppen der Democrazia Cristiana unablässig gefordert wird, auf außenpolitischem Gebiet Konzessionen zu machen“, so daß sich der linke Flügel der DC „für einige weitere Monate in das Bündnis mit den Liberalen schicken“ müsse. Vgl. den Drahtbericht Nr. 495; B 24 (Referat 204), Bd. 385.

²⁴ Die Verhandlungen der französischen Regierung mit der provisorischen algerischen Regierung in Lugin wurden am 28. Juli 1961 sine die vertagt. Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 218.

Zur französisch-tunesischen Auseinandersetzung um Bizerta vgl. Dok. 240.

Am 9. September 1961 wurde berichtet, daß Präsident Bourguiba zu Verhandlungen mit Frankreich über einen Modus vivendi für eine vorläufige weitere Nutzung des Stützpunkts in Tunesien und über die Ansprüche an der Sahara bereit sei. Vgl. dazu den Artikel „Burgiba lenkt im Streit um Biserta ein“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. September 1961, S. 1.

²⁵ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, stellte am 8. September 1961 auf einer Wahlkundgebung in Dortmund ein acht Punkte umfassendes Regierungsprogramm der SPD zur Deutschland-Frage vor. Vgl. dazu DzD IV/7, S. 374f.

²⁶ Bundesminister von Brentano informierte Botschafter Grewe, Washington, am 6. September 1961 über das Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Dowling, der „offensichtlich mehr als schockiert“ über die Anzeige der SPD gewesen sei. Brentano bat um Klärung, ob die Bundesregierung öffentlich darauf hinweisen dürfe, daß sie bereits am 18. August 1961 vormittags über den Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson und die „Verstärkung der Berlin-Garnison“ informiert gewesen sei. Die Bundesregierung müsse in die Lage versetzt werden, dem „Versuch des Bürgermeisters Brandt, nunmehr diese Entscheidungen als Ergebnis der eigenen Initiative hinzustellen“, entgegenzutreten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1130; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

Der Herr *Bundeskanzler* sagte abschließend, es wäre gut, wenn bald etwas erfolgen könnte.²⁷

Die Unterredung endete gegen 10.40 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/89

328

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Steltzer

307-83.00/90-645/61 VS-vertraulich

6. September 1961¹

Betr.: Begegnung mit dem Unterstaatssekretär für afrikanische Angelegenheiten im State Department, G. Mennen Williams

Auf Bitten des amerikanischen Unterstaatssekretärs Mennen Williams fuhr ich am 1. d.M. in Begleitung von Mr. Vreeland, Sekretär bei der hiesigen US-Botschaft, nach Frankfurt² und hatte dort ein einstündiges Gespräch mit Mr. Williams. Im Anschluß an ein Abendessen bei dem amerikanischen Generalkonsul in Frankfurt, Mr. Dorsz, wurde die Unterhaltung noch weiter fortgesetzt.

Bei dem ersten Gespräch, das nur im Beisein von Mr. Vreeland im Hotelzimmer von Mr. Williams stattfand, überbrachte ich diesem zunächst den Willkommensgruß des Herrn Bundesministers. Einleitend brachte ich zum Ausdruck, daß wir die Afrika-Politik der Kennedy-Administration mit sehr großem Interesse verfolgt hätten.³ Aus verschiedenen Erklärungen hätten wir ersehen, daß die amerikanische und deutsche Auffassung zu den meisten afrikanischen Problemen weitgehend übereinstimmten und daß daher unserer Meinung nach gute Voraussetzungen bestünden, die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit in Afrika noch enger zu gestalten. Ich machte Mr. Williams auf eine seiner Reden aus dem

²⁷ Botschafter Grewe, Washington, teilte am 6. September 1961 mit, daß er dem Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, den Text der Anzeige der SPD übergeben habe, da das „Inserat [...] hier noch nicht bekannt“ gewesen sei. Hillenbrand habe versprochen, „sich der Angelegenheit im Sinne unserer Wünsche sofort anzunehmen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2187; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

Vgl. dazu auch das Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem amerikanischen Vizepräsidenten Johnson am 14. September 1961 in Washington; Dok. 343.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat von Keiser am 9. September 1961 vorgelegen.

² Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Williams, hatte am 8. August 1961 eine Reise durch Afrika angetreten und legte auf dem Rückweg einen Zwischenstopp vom 30. August bis 1. September 1961 in Frankfurt am Main ein.

³ Ministerialdirektor von Etzdorf legte am 7. April 1961 dar, daß Afrika zu einem Schwerpunkt der amerikanischen Außenpolitik geworden sei. Die Afrika-Politik der USA werde sich nach Einschätzung des Auswärtigen Amts u. a. „auf folgende Grundsätze stützen: a) die vollständige Beendigung der Kolonialherrschaft; b) Verhinderung der Aufteilung in Interessensphären der Großmächte; c) Beziehungen zu allen afrikanischen Staaten auf der Grundlage der rassischen Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts; [...] f) Neutralität bei innerafrikanischen Konflikten [...], h) keine Bündnispolitik mit afrikanischen Staaten, i) strikte Trennung von Verteidigungspolitik und Entwicklungshilfe für Afrika“. Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 322.

Juli d.J. aufmerksam, in der er Angaben zur Entwicklungshilfe des Westens für Afrika gemacht hatte.⁴ In seinen Ausführungen hatte Mr. Williams die Leistungen der Engländer und Franzosen für Afrika besonders hervorgehoben, die er für das laufende Jahr auf 750 Mio. Dollar bezifferte. Er stellte dem gegenüber, daß die Vereinigten Staaten nur 250 Mio. Dollar zur Verfügung stellen könnten und Westdeutschland sowie andere westeuropäische Staaten eben damit begännen, etwas Entwicklungshilfe für Afrika zu leisten. Ich sagte Mr. Williams, wir seien der Meinung, daß er die Anstrengungen der Bundesrepublik doch etwas zu gering veranschlagt hätte. Immerhin seien im laufenden Jahr etwa 1,2 Mrd. DM an Entwicklungshilfe für den afrikanischen Kontinent vorgesehen, davon 825 Mio. DM für Afrika südlich der Sahara. Zugesagt und verplant seien von dem Gesamtbetrag bereits 900 Mio. DM an Kapitalhilfe. Hinzu kamen 76 Mio. DM an technischer Hilfe.⁵ Schließlich erwähnte ich noch die rd. 2600 Studenten und 700 Praktikanten aus Afrika, die sich z.Z. in der Bundesrepublik in der Ausbildung befinden. Mr. Vreeland ergänzte diese Bemerkungen mit der Feststellung, daß damit die Leistungen der Bundesrepublik für Afrika diejenigen der Vereinigten Staaten zur Zeit überträfen. Er meinte, daß die amerikanische Regierung, die so nachdrücklich eine Erhöhung unserer Entwicklungshilfe gefordert habe, nunmehr auch anerkennen sollte, was von uns in der Zwischenzeit getan worden sei. Unterstaatssekretär Williams stimmte dem zu und stellte fest, daß er über das Ausmaß unserer Entwicklungshilfe für Afrika bis jetzt keine Ahnung gehabt habe. Er war sichtlich beeindruckt von den ihm übermittelten Zahlen und bat mich um eine genaue Zusammenstellung – nach Möglichkeit nach Staaten aufgeschlüsselt – über unsere Entwicklungshilfeaktionen in Afrika. Ich gab ihm daraufhin noch einige Zahlen über unsere Hilfe an eine Anzahl afrikanischer Staaten.

Er erkundigte sich besonders angelegentlich nach unseren Planungen hinsichtlich Tanganjika und Nigeria. Als ich ihm mitteilte, daß wir uns bereits der Regierung von Tanganjika gegenüber schriftlich bereit erklärt hätten, uns an dem Drei-Jahres-Plan der Regierung finanziell zu beteiligen⁶, zeigte er sich besonders erfreut. Er erklärte, daß wir damit dem ganzen Westen einen Dienst erwiesen hätten, weil England und die Vereinigten Staaten nicht in der Lage seien, die für Tanganjika notwendige Hilfe in Aussicht zu stellen.⁷ Staatssekretär Williams

⁴ Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Williams, sprach am 19. Mai 1961 auf der „Southwestern Conference on International Relations“ an der University of Oklahoma über Entwicklungshilfe für Afrika und erwähnte dabei auch die Leistungen europäischer Staaten. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 44 (1961), S. 911–914.

⁵ Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat von Keiser handschriftlich: „Außerdem Investitionsfonds der EWG.“

⁶ Zur tanganjikischen Bitte um Unterstützung für den Drei-Jahres-Entwicklungsplan vgl. Dok. 25, Anm. 20.

Am 19. August 1961 wurde dem Konsulat in Nairobi ein Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den Ministerpräsidenten des von Großbritannien verwalteten UNO-Treuhandgebiets Tanganjika, Nyerere, übermittelt mit der Mitteilung, „daß die Bundesregierung zusammen mit Großbritannien und anderen Ländern bereit ist, Tanganjika bei der Durchführung des Drei-Jahresplanes finanziell zu unterstützen“. Das Konsulat wurde angewiesen, das „gleichzeitig mit besonderer Luftpost“ abgehende Originalschreiben „anlässlich Einführung von K[onsulats]s[ekretär] Schoeller“ zu übergeben. Vgl. den Drahterlaß; B 68 (Referat 418), Bd. 26.

⁷ Im Kommuniké vom 17. Juli 1961 über Gespräche des Präsidenten Kennedy mit dem Ministerpräsidenten des von Großbritannien verwalteten UNO-Treuhandgebiets Tanganjika, Nyerere, in Washington wurde die amerikanische Absicht bekräftigt, gemeinsam mit Großbritannien und weiteren Staaten

war ebenfalls sehr befriedigt über den Stand unserer Beziehungen zu der Föderation von Nigeria. Ich hatte ihn über die ausgedehnten Besuchsreisen nigerianischer Politiker in die Bundesrepublik unterrichtet und ihn über die bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen mit dem Finanzminister von Nigeria⁸ informiert. Unterstaatssekretär Williams legte uns besonders nahe, den Ministerpräsidenten von Nigeria, Sir Balewa, möglichst bald offiziell einzuladen. Die Entwicklung in Nigeria sei besonders ermutigend, und Balewa sei ein überzeugter Demokrat. Es fehle ihm aber an Kenntnissen der westeuropäischen Probleme, insbesondere des Deutschland- und Berlinproblems. Obgleich er aus Unkenntnis mehr der östlichen als der westlichen Auffassung zum Deutschlandproblem zuneige, ließe sich diese Haltung bei einem Deutschlandbesuch sicher korrigieren.⁹ Auf Bitten von Mr. Williams gab ich eine Beurteilung der jüngsten Entwicklung im Kongo. Ich betonte, daß wir besonderes Vertrauen zu Ministerpräsident Adoula hätten und der Meinung seien, daß der Westen zur Stützung der neuen Regierung¹⁰ alsbald Wirtschaftshilfe leisten müsse, um zu verhindern, daß radikalere Elemente im Kongo die Oberhand gewinnen. Mr. Williams riet dazu, das Prinzip der multilateralen Hilfe für den Kongo über die Vereinten Nationen¹¹ einstweilen aufrechtzuerhalten, um bilaterale östliche Hilfsaktionen zu vermeiden. Er empfahl, mit dem VN-Beauftragten Linner ein Arrangement zu treffen, das uns die Gewährung von bilateraler Hilfe ermöglicht, die aber nach außen hin als multilaterale Hilfe deklariert würde.

Ich fragte dann Unterstaatssekretär Williams nach den Eindrücken von seiner letzten Reise. Er sagte, daß ihn die Entwicklung im Süden Afrikas mit besonderer Sorge erfülle. Ein Besuch in Südafrika sei ihm allerdings verwehrt gewesen, so daß er nur von den britischen Protektoraten aus die Verhältnisse in Südafrika studieren konnte. Nach seiner Auffassung sei die Entwicklung in der Föderation von Rhodesien und Njassaland entscheidend für die Entwicklung im ganzen südafrikanischen Raum. Scheiterte der Versuch der Briten, eine mehr-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1349

Tanganyika bei der Erfüllung von dessen Drei-Jahres-Plan zu unterstützen. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 45 (1961), S. 297.

⁸ Der nigerianische Finanzminister Okotie-Eboh besuchte vom 25. bis 30. September 1961 die Bundesrepublik und Berlin (West). Ministerialdirigent Sachs teilte der Botschaft in Lagos am 28. September 1961 mit, daß er „seiner Sympathie für die deutschen politischen Anliegen wiederholt“ Ausdruck gegeben habe. Ihm seien ein Aide-mémoire über Kapital- und Technische Hilfe übergeben und „langfristige niedrigverzinsliche Kredite für Lagos-Brücke und Lehrkrankenhaus“ bis 100 Mio. DM zugesagt worden. Vgl. den Drahterlaß; B 34 (Referat 307), Bd. 268.

⁹ Ministerialdirektor von Hase legte am 7. Oktober 1961 dar, daß die nigerianische Regierung bereits mit Note vom 14. Juli 1961 „die im Namen des Herrn Bundeskanzlers ausgesprochene Einladung für Ministerpräsident Sir Abubekar Balewa zu einem offiziellen Besuch der Bundesrepublik angenommen“ habe. Es solle nun sondiert werden, ob der Besuch noch im November 1961 stattfinden könne. Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 266.

Am 24. November 1961 informierte Hase die Botschaft in Lagos über ein Gespräch mit dem nigerianischen Geschäftsträger Adegoroye, der zu dem geplanten Besuch ausgeführt habe, „daß Zeitplan seiner Regierung für 1962 frühestens nach Abschluß Konferenz Monrovia-Gruppe festgelegt werden würde“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 165; B 34 (Referat 307), Bd. 265.

¹⁰ Am 2. August 1961 wurde in der Republik Kongo (Léopoldville) eine neue Regierung unter der Leitung des bisherigen Innenministers Adoula gebildet, die sich „aus allen größeren politischen Parteien“ rekrutierte und „eine überwältigende Mehrheit in beiden Häusern des Parlaments für sich verbuchen konnte“. Der Chef der Gegenregierung in Stanleyville, Gizenga, wurde stellvertretender Ministerpräsident. Vgl. den Schriftbericht Nr. 592 des Botschafters Munzel, Léopoldville, vom 7. August 1961; B 34 (Referat 307), Bd. 252.

¹¹ Zum UNO-Hilfsfonds für die Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 378.

rassige Gemeinschaft dort zu schaffen, so würde dies schädliche Auswirkungen für die Anliegerstaaten haben. Gelänge den Briten jedoch dieses Experiment, und die Amerikaner erwögen ernsthaft, hierfür finanzielle Hilfestellung zu geben – besonders auf erzieherischem Gebiet –, so könne man möglicherweise auch in Angola, Südafrika, Mosambik die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit der Rassen herbeiführen.

Ich erklärte, daß dieser Gedanke gut sei, daß aber unserer Meinung nach die jüngsten Ereignisse in der Föderation¹² seinen Optimismus nicht ganz rechtfertigten. Über Angola äußerte er sich kritisch. Die amerikanische Regierung habe auf Salazar einen sehr starken Druck ausgeübt (tremendous pressure), um die Einführung von Reformen in den überseeischen Besitzungen Portugals zu erreichen. Seine Regierung fühle sich nunmehr verpflichtet, den Portugiesen bei der Finanzierung etwaiger Reformen zu helfen. Gedacht sei vor allem an Hilfe für den weiteren Ausbau des Erziehungswesens. In keinem Gebiet Afrikas bestände auf diesem Bereich eine derartige Rückständigkeit.

Mr. Vreeland erinnerte Mr. Williams daran, daß der Leiter des Afrika-Referats zu einem Besuch in Washington für Oktober eingeladen worden sei, um Verbindung mit den zuständigen Bearbeitern im State Department aufzunehmen. Ich sagte Mr. Williams, daß ich wegen der gegenwärtigen kritischen Situation wahrscheinlich im Oktober noch nicht kommen könne. Er betonte ausdrücklich, daß ihm diese Kontakte außerordentlich wichtig erschienen. Die Zusammenarbeit mit Afrika sei eine gemeinsame Aufgabe des Westens. Westlichen Ländern ohne Kolonien fielen dabei besondere Aufgaben zu. Er begrüßte aus diesem Grunde dieses Gespräch ganz besonders und stünde auch in Washington für die Fortsetzung dieses Gedankenaustausches zur Verfügung. Im Hinblick darauf, daß im September eine Delegation des State Departments Bonn besuchen werde, um Besprechungen über eine bessere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe zu führen, schiene es ihm aber wichtig zu sein, wenn zuvor bereits die politischen Gesichtspunkte für diese Zusammenarbeit erörtert würden. Aus diesem Grunde rege er an, möglichst doch noch im September ein vorbereitendes Gespräch in Washington stattfinden zu lassen. Es würde dabei genügen, wenn von deutscher Seite unser Botschafter¹³ und ich daran teilnehmen würden.¹⁴

¹² Referent Schubert, Salisbury, berichtete am 16. August 1961 über eine wachsende Zahl von Sabotageakten und Zusammenstößen in Nordrhodesien, die zu „über 200 Verhaftungen“ geführt hätten: „Die Vorstellung, daß sich der Weg zur Unabhängigkeit durch Anwendung von Gewalt abkürzen lasse, ist unter den Afrikanern schon so verbreitet, daß kaum mit einer dauerhaften Ruhe in Nordrhodesien zu rechnen sein dürfte, bis nicht dieses Ziel erreicht wurde.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 321; B 34 (Referat 307), Bd. 243.

¹³ Wilhelm Grewe.

¹⁴ Am 6. September 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz, der amerikanische Gesandte Morris habe telefonisch die Bitte des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Williams, übermittelt, „LR I Steltzer und nach Möglichkeit auch einen Herrn aus der Entwicklungsabteilung zu Besprechungen nach Washington einzuladen“. Gedacht sei an „eine Entsendung für zwei Tage vor dem 25. September d.J.“ Williams habe den geplanten Besuch einer amerikanischen Delegation in Bonn „zunächst zurückgestellt, um zuvor mit dem Auswärtigen Amt die politischen Probleme Afrikas zu erörtern“. Vgl. VS-Bd. 2185 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschafter Grewe, Washington, teilte am 15. September 1961 mit, daß von amerikanischer Seite folgende Besprechungswünsche geäußert worden seien: „Politische Themen: a) Angola, b) Kongo, c) Bizerta und Algerien, d) regionale Verbindungen“. Auch über wirtschaftliche Themen wie „Kriterien der Entwicklungshilfe für Afrika“, Anleihebedingungen und Projektarten solle gesprochen werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2380; VS-Bd. 2185 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1961.

Als nächster Schritt sollte dann ins Auge gefaßt werden, im November erneut zusammenzukommen, um dann weitere Einzelheiten zu besprechen.¹⁵

Zum Abschluß erwähnte ich die vorzügliche Zusammenarbeit des Auswärtigen Amts mit der amerikanischen Botschaft in allen afrikanischen Fragen. Mr. Vreeland bemerkte hierzu, daß das State Department noch immer zu zögernd sei, wichtige Dokumente für die Unterrichtung des Auswärtigen Amts freizugeben, während sich andererseits das Auswärtige Amt in dieser Hinsicht besonders großzügig verhalte. Mr. Williams versprach zu helfen und bat Mr. Vreeland, ihm wegen dieser Angelegenheit zu schreiben.

Mr. Vreeland teilte mir später mit, daß Mr. Williams von Mr. Vreeland ein Memorandum über diese Unterredung erbeten habe.

Mein persönlicher Eindruck von der Begegnung ist sehr positiv. Es war zwar auffallend, daß der Gesprächspartner keinerlei Vorstellungen über unsere Anstrengungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe besaß. Andererseits hinterließen die Informationen und Zahlen einen starken Eindruck. Sein Interesse an uns wurde nach Kenntnisnahme dieser Informationen sehr lebhaft.

Mr. Williams möchte einen amerikanischen Alleingang in Afrika vermeiden und ist daher an einer besseren Koordinierung westlicher Bemühungen in Afrika interessiert. Auch auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe möchte er keine Einzelaktionen, sondern die Bildung von Konsortien verschiedener westlicher Staaten für bestimmte afrikanische Länder.

Er betonte, daß er für diesen Gedankenaustausch dankbar gewesen sei und ihn bald weiter fortführen möchte. Es dürfte sich daher empfehlen, Mr. Williams Anfang nächsten Jahres nach Bonn einzuladen.¹⁶

gez. Steltzer

(im Entwurf gezeichnet)

VS-Bd. 2185 (I B 3)

¹⁵ Über die Gespräche am 21./22. September 1961 in Washington über Afrika teilte Botschafter Grewe, Washington, am 5. Oktober 1961 mit, sie seien „entgegen den ursprünglichen Plänen an beiden Tagen von Governor Williams selbst geleitet“ worden und seien „ein nützlicher und notwendiger Anfang für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und uns in den Entwicklungsländern“. Sie hätten aber auch gezeigt, „daß die amerikanische Regierung nach wie vor nur in einem sehr mangelhaften Umfang über unsere Leistungen an die Entwicklungsländer unterrichtet ist“. Vgl. den Schriftbericht; B 58 (III B 1), Bd. 117.

Mit Aufzeichnung vom 12. Oktober 1961 informierten Vortragender Legationsrat von Keiser und Legationsrat I. Klasse Steltzer über die Afrika-Gespräche in Washington. Sie würden vom 16. bis 18. Oktober 1961 in Bonn fortgesetzt, wobei u. a. der „Assoziierungs-Komplex“ erörtert werden solle. Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 322.

¹⁶ Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Williams, führte am 12./13. Juli 1962 Gespräche mit dem Auswärtigen Amt über die Entwicklungshilfe für Afrika. Williams hob dabei als gemeinsame Grundlage hervor, „daß auch die Bundesrepublik nicht durch eine koloniale Vergangenheit in Afrika belastet werde“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz vom 19. Juli 1962; B 32 (Referat II A 6), Bd. 183.

329

**Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem
Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte
in Europa (SACEUR), Norstad**

115-85.A/61 streng geheim

7. September 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 7. September 1961 um 11.00 Uhr General Norstad zu einer Unterredung, an der der Herr Bundesminister für Verteidigung², die Staatssekretäre Professor Carstens und Dr. Globke, der Generalinspekteur der Bundeswehr Foertsch und VLR I Dr. Osterheld teilnahmen.

General *Norstad* sagte nach der Begrüßung, man bewege sich in raschen Schritten auf eine Lage zu, die so ernst sei wie in den Jahren 1935–37. Damals hätte die Entwicklung durch entschiedenes Handeln noch in andere Bahnen gelenkt werden können. In gleicher Weise habe der Westen auch heute die Verantwortung, zu handeln und eine Politik zu verfolgen, die der drohenden Entwicklung Einhalt gebiete.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte General Norstad, ob er am 14. September anlässlich der Außenministerkonferenz³ in Washington sein werde.

General *Norstad* verneinte diese Frage, wies aber darauf hin, daß er vielleicht noch diesen Monat zu Gesprächen mit der Vier-Mächte-Gruppe nach Washington fliegen werde.⁴ Er hätte am 21. August in Washington sein und auch mit Präsident Kennedy zusammentreffen sollen, doch habe er dies wegen der Ereignisse in Berlin und der Entsendung der amerikanischen Kampfgruppe⁵ nicht tun können.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete die bevorstehende Außenministerkonferenz als ungemein wichtig und sagte, es wäre gut, wenn der General vorher nach Washington gehe oder während der Ministerkonferenz zur Verfügung stehen könnte.

General *Norstad* antwortete, daß das von der weiteren Entwicklung in Europa abhängen. Man arbeite gegenwärtig Pläne für den Fall aus, daß der Zugang nach

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 8. September 1961 gefertigt. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vorgelegen.

² Franz Josef Strauß.

³ Vom 14. bis 16. September 1961 trafen in Washington die Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) zusammen; am 15./16. September 1961 nahm Bundesminister von Brentano an den Gesprächen teil. Vgl. dazu Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

⁴ Botschafter Grewe, Washington, teilte am 2. Oktober 1961 mit, daß sich der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, derzeit in Washington aufhalte und „voraussichtlich im Laufe der Woche“ mit der Washingtoner Botschaftergruppe zusammentreffen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2623; B 130, Bd. 1997 A (201).

Am folgenden Tag berichtete Grewe, das Treffen finde nicht statt: „Norstad war am 3.10. nachmittags bei Präsident Kennedy und ist noch am gleichen Tage nach Paris zurückgeflogen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2647; B 130, Bd. 1997 A (201).

⁵ Zur Verlegung amerikanischer Streitkräfte von Mannheim nach Berlin (West) am 19./20. August 1961 vgl. Dok. 279, Anm. 8.

Berlin auf dem Luftwege gestört werde.⁶ Es sei denkbar, daß er im Zusammenhang damit nach Washington müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete dies als höchst wünschenswert. Er fragte den General sodann, wie er die Möglichkeit eines Aufstands in der sowjetischen Zone beurteile. Bis vor kurzem habe die Bundesregierung noch mit einer solchen Möglichkeit gerechnet. Der Berliner Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung, der vor einer Woche in der Zone gewesen sei, halte einen Aufstand nicht für ausgeschlossen.

General *Norstad* faßte seine Auffassung, der er die der NATO und den Amerikanern zur Verfügung stehenden Nachrichten zugrunde legte, dahingehend zusammen, daß bei der jetzigen Entwicklung der Dinge ein Aufstand zwar möglich, aber wegen der in der Zone getroffenen Kontrollmaßnahmen unwahrscheinlich sei, sofern nicht neue drastische Aktionen erfolgten. Dies sei vielleicht eine zu stark vereinfachende Antwort, doch gebe sie die allgemeine Auffassung wieder. In geschickter Weise seien seit dem 13. August sowjetische und ostzonale Divisionen in einer Entfernung von 5 bis 6 km rings um Berlin in Stellung gegangen, um der Bevölkerung auf diese Weise die Zwecklosigkeit eines Aufstands zu demonstrieren. Die meisten dieser Einheiten seien aus der unmittelbaren Umgebung Berlins wieder abgezogen worden, doch seien inzwischen ostdeutsche Streitkräfte in Ostberlin eingerückt.⁷ Die ständigen Truppenbewegungen sollten auch eine psychologische Wirkung auf die Bevölkerung haben.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, verschiedene gute deutsche Persönlichkeiten hätten geglaubt, daß im Falle eines Aufstands in der Zone die deutschen Streitkräfte eingreifen müßten. Er selbst halte das für ausgeschlossen.

General *Norstad* antwortete, der Herr Bundeskanzler sei mit der Lage sicher besser vertraut als er selbst, doch befürchte er, daß, wenn Truppen der Bundesrepublik in einem solchen Fall eingreifen würden, dies zu einer Entwicklung führen würde, die nicht mehr rückgängig gemacht werden könnte und die ihn mit Sorge erfüllen würde. Diese Befürchtung teilten, wie er glaube, auch die übrigen NATO-Länder, da Kampfhandlungen zwischen west- und ostdeutschen Streitkräften unmittelbar zu einem großen Krieg führen würden. Er verstehe zwar die Emotionen der Deutschen in der Bundesrepublik und ihr Gefühl, daß sie eine moralische Verpflichtung hätten, ihren Brüdern und Schwestern im Osten zu helfen, doch sei er auch sicher, daß eine solche Entwicklung durch die Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers verhindert würde. Sie wäre nicht nur für Deutschland, sondern für den gesamten Westen schädlich.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte mit dieser Auffassung überein und sagte, es sei ihm nur darum gegangen, sich davon zu überzeugen, daß seine Ansicht richtig sei.

General *Norstad* wies darauf hin, daß durch diese Lage den Verbündeten der Bundesrepublik, insbesondere den Vereinigten Staaten, eine zusätzliche Verpflichtung auferlegt würde, die geprüft werden müsse. Es wäre vielleicht klug,

⁶ Zu den Beratungen über die militärische Eventualfallplanung bei Störungen des Luftzugangs nach Berlin vgl. Dok. 316 und Dok. 322.

⁷ Vgl. dazu den Lagebericht des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 23. August 1961; Dok. 290.

wenn der Herr Bundeskanzler Washington auf diese besondere Lage aufmerksam mache, indem er darüber einmal mit dem amerikanischen Botschafter⁸ spreche. Er selbst wolle die Frage auch⁹ aufgreifen. Diese besondere Lage könne einmal eintreten, und man müsse dann darauf vorbereitet sein. Wenn der Westen glaube, die Bundesrepublik könne und sollte nicht intervenieren, so fielen ihm damit Verpflichtungen zu, deren sich die westlichen Länder bewußt sein müßten, ehe der akute Fall eintrete. Wenn von der Bundesrepublik Zurückhaltung geübt werden müsse, dann müßten die Verbündeten die entsprechenden Verpflichtungen übernehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er glaube, die Gefahr sei nicht mehr so akut. Die von den Sowjets und der Ostzone getroffenen Maßnahmen seien dazu bestimmt, der Bevölkerung der Zone vor Augen zu führen, daß ein Aufstand zwecklos sei. Man könne aber nicht in die Zukunft blicken. Er selbst sei davon überzeugt, daß einem Aufstand kein Erfolg beschieden wäre, und glaube außerdem, daß die Deutschen nicht zum Anlaß eines dritten Weltkrieges werden dürften. So gut der Besuch Johnsons¹⁰ auch gewesen sei, er habe auch Gefahren in sich geborgen.

General *Norstad* bemerkte, der Besuch von Johnson sei nicht seine Idee gewesen, und er habe erst davon gehört, nachdem der Beschluß gefaßt gewesen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte sodann, da es sich um ein intimes und sehr offenes Gespräch handle, wolle er keinen Hehl daraus machen, daß er manchmal wegen Washington in Sorge sei.

General *Norstad* sagte, er könne dies verstehen, und fügte hinzu, manchmal seien seine Sorgen bezüglich Washingtons vielleicht noch größer als die des Herrn Bundeskanzlers. Bisher sei er noch nicht allzuoft mit Präsident Kennedy zusammengetroffen, und die Korrespondenz sei auch nicht allzu umfangreich gewesen. Er glaube aber, daß der Präsident die nötige Festigkeit und Entschlossenheit und das nötige Verständnis für die Lage besitze, was in den Äußerungen seiner Umgebung allerdings nicht immer zum Ausdruck komme, wie beispielsweise in der Frage der Verstärkung der konventionellen Waffen. Dies habe der deutschen Seite auch schon manchmal etwas Kopfzerbrechen bereitet. Für die Haltung des Präsidenten führte der General ein Gespräch an, das er selbst mit dem französischen Stabschef geführt habe, der ihn gefragt habe, ob die Amerikaner tatsächlich nukleare Waffen für die Verteidigung Europas einsetzen würden. Er selbst habe daran keinen Zweifel gelassen und habe über das Gespräch nach Washington berichtet. Daraufhin habe er vom Präsidenten einen Brief bekommen, in welchem er gesagt habe, niemand solle daran zweifeln, daß die Vereinigten Staaten zur Verteidigung Westeuropas nukleare Waffen einsetzen würden, falls dies erforderlich sei. Der Präsident habe dies ausdrücklich betont, weil er gleichzeitig den Wunsch habe, die konventionellen Waffen zu verstärken. Er selbst (*Norstad*) könne sich mit dieser Erklärung durchaus einverstanden erklären, und er wünsche nur, daß von anderen Amerikanern mit der gleichen Deutlichkeit gesprochen würde.

⁸ Walter C. Dowling.

⁹ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

¹⁰ Zum Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson am 19./20. August 1961 in der Bundesrepublik und in Berlin (West) vgl. Dok. 282 und Dok. 283, Anm. 10.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte sodann, er habe gehört, daß die von Acheson für die Verteidigung Berlins gemachten Anregungen¹¹ abgelehnt worden seien. Er habe diese Mitteilung nicht aus diplomatischen Quellen erhalten.

General *Norstad* erwiderte, Acheson habe einige allgemeine Vorschläge zu diesem Thema unterbreitet, die jedoch nicht im einzelnen ausgearbeitet gewesen seien. Er glaube, es treffe zu, daß die gegenwärtige offizielle Haltung nicht völlig im Einklang mit den Vorschlägen Achesons stehe. Andererseits sei er aber auch gar nicht sicher, ob der Herr Bundeskanzler mit diesen Vorschlägen einverstanden wäre. Er selbst stimme weitgehend, jedoch nicht in allen Fragen mit Acheson überein. Acheson glaube an die Möglichkeit, daß wegen Berlin ein begrenzter konventioneller Krieg geführt werden könnte. Gegenüber dieser These habe er starke Vorbehalte. Andererseits trete Acheson für eine starke politische Position ein, die durch entsprechende militärische Stärke unterstützt werde. Er habe oft mit Acheson gesprochen und kenne auch seine Aufzeichnungen und sei zuletzt anlässlich einer Zusammenkunft Achesons mit den amerikanischen Stabschefs mit ihm zusammengetroffen. Die von ihm bei dieser Gelegenheit vorgetragenen Ideen seien nur allgemeiner Art gewesen. Was die Idee einer begrenzten konventionellen Auseinandersetzung um Berlin angehe, so glaube er, daß ein vernünftiges politisches und militärisches Urteil gegen Acheson spreche. Davon abgesehen sei er aber ein sehr fähiger Mann mit einem großen und guten Einfluß.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er kenne Acheson schon lange und schätze ihn sehr, doch halte er seine Vorstellung über die Möglichkeit einer begrenzten konventionellen Auseinandersetzung für falsch.

General *Norstad* sagte, wie überall sei natürlich in Washington die Tendenz zu beobachten, daß sich einzelne Gruppen bildeten, beispielsweise die Festen und Entschlossenen oder die Weichen und Nachgiebigen, doch sei es ein Fehler, wollte man darin schon eine beschlossene Politik sehen. Bei all diesen Überlegungen handle es sich erst um die vorbereitenden Diskussionen, die nur Mittel zu einem Zweck seien.

Der Herr *Bundeskanzler* schnitt sodann, wie er sagte, eine spezifisch deutsche Frage an. Der General wisse, daß Ende September 38 000 Mann aus der Bundeswehr entlassen werden sollten. Angesichts der gegenwärtigen Lage glaubten die militärischen Stellen die Verantwortung dafür nicht übernehmen zu können, weil hierdurch die Schlagkraft der Bundeswehr geschwächt würde. Dem ständen aber politische Überlegungen gegenüber. Wenn die 38 000 Mann nicht entlassen werden würden, könnte dies in der Bevölkerung Unruhe auslösen und dazu führen, daß die außenpolitische Situation in der Bundesrepublik sehr düster gesehen werde. Er habe deshalb diese Frage mit dem General erörtern wollen, ehe er eine endgültige Entscheidung treffe, doch schienen ihm die militärischen Erwägungen sehr wichtig zu sein.¹²

In seiner Antwort wies der *General* zunächst darauf hin, daß er vor kurzem, auf Ersuchen des Generalsekretärs, dem NATO-Rat einen Aktionsplan vorgelegt

¹¹ Zu den Überlegungen des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, vgl. dessen Bericht vom 28. Juni 1961; FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 49, S. 138–159.

¹² Vgl. dazu die Überlegungen im Bundesverteidigungsrat; Dok. 313.

habe¹³, der es ermöglichen solle, die bestehenden Erfordernisse innerhalb der nächsten Monate oder des nächsten Jahres zu erfüllen. In diesem Bericht spreche er von zwei Zeitabschnitten, wovon sich der erste bis zum 1. Januar 1962, der zweite bis 31. Dezember 1962 erstrecke. Ferner betone er in diesem Bericht den Ernst der gegenwärtigen Lage und weise darauf hin, daß die militärische Stärke unzureichend sei. Im Bereich Mitte ständen 21 1/3 Divisionen, die nach ihrer Stärke aber nur 16 Divisionen gleichkämen. Die Mannschaftsstärke dieser Divisionen belaufe sich nur auf 60 bis 70 %. Außerdem bestehe ein Mangel an Spezialisten und vollausgebildeten einsatzfähigen Leuten. Die Planziele der MC 70¹⁴ seien immer noch gültig, d.h. das Ziel seien immer noch 30 Divisionen. Er halte es für möglich, daß man es bis 1. Januar 1962 erreiche, und glaube, man könne diesen Stand dann auch beibehalten, wenn die jetzt aufgestellten Divisionen auf mindestens 90 % aufgefüllt würden. Dies gelte auch für die neun deutschen Divisionen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten diese Divisionen auf 100 % aufgefüllt werden. Der Herr Bundeskanzler wisse, welche Maßnahmen die amerikanische Regierung getroffen habe. Die Vereinigten Staaten würden ihre Divisionen auch auf 100 % auffüllen, wozu etwa 18000 Mann benötigt würden. Zusätzlich dazu verfügten die Vereinigten Staaten demnächst über acht Divisionen (sechs Heeresdivisionen und zwei Marineinfanteriedivisionen), die voll einsatzbereit seien. Drei dieser Divisionen könnten innerhalb kürzester Zeit nach Europa gebracht werden, die übrigen innerhalb von 30 Tagen.¹⁵ Außerdem werde im Vereinigten Königreich eine britische Reservedivision aufgestellt, und die Franzosen stellten ebenfalls eine Reservedivision auf.¹⁶ Auf diese Weise sei es möglich, auf 30 Divisionen zu kommen. Außerdem hätten die Vereinigten Staaten vor wenigen Tagen vier Staffeln mit Flugzeugen vom Typ F-100 nach Europa verlagert.¹⁷ Sechs weitere Staffeln könnten nach Europa verlagert werden. Ferner würden die Vereinigten Staaten, was in der NATO noch nicht bekanntgegeben worden sei und vielleicht auch nicht bekanntgegeben werde, am 10. September 20 bis 25 B-47 Bomber nach Europa verlegen und sie unmittelbar seinem Kommando unterstellen. Diese Flugzeuge würden wahrscheinlich in Spanien und im Vereinigten Königreich stationiert werden. Weitere Flugzeuge dieses Typs ständen auf Abruf zur Verfügung.

¹³ Zum „Plan of Action“ des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. Dok. 290.

¹⁴ Zu den Streitkräftenanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

¹⁵ Zu den Beschlüssen der amerikanischen Regierung zur Verstärkung der Streitkräfte vgl. Dok. 232, Anm. 3.

¹⁶ Am 4. September 1961 informierte der britische Gesandte an der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris, Tomlinson, NATO-Generalsekretär Stikker über die geplanten Maßnahmen zur Verstärkung der britischen Streitkräfte. Für das Schreiben vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71082.htm>.

Der britische Verteidigungsminister Watkinson kündigte am 9. September 1961 öffentlich an, daß die britische Rheinarmee auf ihre volle Stärke von 55 000 Mann gebracht und zudem eine kampfstärke Division in Großbritannien aufgestellt werden solle, die bei Bedarf in die Bundesrepublik verlegt werden könne. Vgl. dazu den Artikel „Amerika und England verstärken ihre Truppen in Deutschland“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. September 1961, S. 1.

Zu den französischen Truppenverstärkungen vgl. das für Stikker bestimmte Memorandum „Contribution française au plan d'action de l'OTAN en Europe“ vom 4. September 1961; <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71082.htm>.

¹⁷ Vgl. dazu die Note der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris vom 4. September 1961 zum „Military build-up“; <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71082.htm>.

Was die Bundesrepublik angehe, so müsse er sagen, daß das Ziel von 30 Divisionen nicht erreicht werden könne ohne die neun deutschen Divisionen, die ihrerseits erst voll einsatzbereit seien, sobald ihre Mannschaftsstärke mindestens 90 % betrage. Zur Auffüllung der deutschen Streitkräfte würden für das Heer 46000 Mann und für die Luftwaffe 7000 Mann benötigt. Er sei mit den Verhältnissen in der Bundesrepublik hinreichend vertraut, um zu wissen, daß dem Menschenpotential Grenzen gesetzt seien. Um die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden, seien verschiedene Möglichkeiten denkbar: neue Einberufungen, Einziehung von Reservisten und Verlängerung der Dienstzeit der jetzt dienenden Soldaten. In der Bundesrepublik werde man sich aller dieser Möglichkeiten bedienen müssen, um das Problem zu lösen. Man werde während der kommenden drei Monate, die sehr kritisch werden könnten, über schlagkräftige Einheiten verfügen müssen, was nicht möglich sei, wenn die jetzt dienenden Soldaten nicht länger dienten. Wenn die 38000 Mann, von denen der Herr Bundeskanzler gesprochen habe, Ende des Monats entlassen würden und an ihre Stelle unausgebildete Rekruten träten, würde die Einsatzbereitschaft wesentlich geschwächt werden. Die Bundesrepublik sehe sich nicht allein diesem Problem gegenüber. Das gleiche gelte auch für Dänemark und die Niederlande, wo man ähnliche Schritte erwäge.

Der General faßte seine Ausführungen dahingehend zusammen, daß man sich gegenwärtig ohne Zweifel in einer ernsthaften Krise befinde, in der man über die notwendige militärische Stärke verfügen müsse. Diese militärische Stärke wiederum könne nicht erlangt werden, ohne einen vollen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesrepublik ihrerseits könne diesen Beitrag aber nicht leisten, wenn sie die in Frage kommenden Leute nicht länger im Wehrdienst behalte. Er zweifle auch daran, ob die anderen westeuropäischen Länder ihren vollen Beitrag leisteten, wenn die Bundesrepublik ihre Streitkräfte nicht auf 90 % auffüllen würde.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte den Herrn Bundesminister für Verteidigung, wieweit die diesbezüglichen Vorbereitungen gediehen seien.

Der Herr *Bundesminister* sagte, die entsprechenden Weisungen lägen bereits in der Schublade und brauchten nur herausgeholt und erlassen zu werden. Man könne dann den Schritt damit begründen, daß sich die Notwendigkeit hierzu aufgrund der Forderungen von General Norstad ergeben habe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er selbst habe geglaubt, daß man mit einer solchen Maßnahme rechnen müsse, doch wolle er am Nachmittag erst noch mit einigen Politikern darüber sprechen. Er fragte sodann, wie es Herrn Stikker gehe und ob er jetzt einen anständigen Unterbau hätte.

Der *General* erwähnte zunächst, daß er persönlich sehr gute Beziehungen zu Stikker habe und häufig mit ihm zusammentreffe. Was die Organisation seines Sekretariats angehe, so sei es noch nicht so, wie er es sich wünsche, sei aber doch schon besser geworden. Was Stikker etwas beunruhige, sei die mangelhafte Unterrichtung. Er beklage sich darüber, daß es unmöglich sei, als Generalsekretär Entscheidungen zu treffen, wenn es an den notwendigen politischen Informationen fehle. Die Amerikaner hätten nunmehr Stikker einen Herrn des Auswärtigen Dienstes zugeteilt. Er werde jetzt besser informiert.

Über die Vier-Mächte-Gruppe sei er etwas unglücklich und verärgert.¹⁸ Von deutscher Seite habe er einen sehr guten Mann, Herrn Böker, mit dem er außerordentlich zufrieden sei. Der General bat, Herrn Böker unter keinen Umständen zu versetzen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Bundesregierung sei bereit, Herrn Stikker ausführliche Informationen zu geben.

Dies wurde auch von Herrn Staatssekretär *Carstens* bestätigt, der erklärte, daß die deutsche Seite Herrn Stikker über die Beratungen der Vier-Mächte-Gruppe unterrichte, wogegen bei anderen Mächten eine gewisse Zurückhaltung bestehe.

General *Norstad* bezog sich sodann auf die ihm erteilte Direktive¹⁹, die allerdings schlecht formuliert gewesen sei. Wenn er in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa angesprochen werde, achte man immer darauf, ihn nicht als SACEUR zu bezeichnen. Ausgerechnet in der Direktive sei aber von SACEUR die Rede gewesen. Als nun Stikker das Dokument gesehen habe, sei er sehr verärgert gewesen, weil er den Eindruck gewonnen habe, daß die in der Arbeitsgruppe vertretenen Staaten der NATO Weisung erteilten. Bei der Übergabe des Dokuments hätten die Botschafter außerdem erklärt, bisher habe es sich um ein inoffizielles Dokument gehandelt, das aber durch die Übergabe an Stikker offiziell werde.²⁰ Dadurch sei ihm eine Verantwortung auferlegt worden, die zu einer Erörterung des Dokuments im NATO-Rat hätte führen können, was verhängnisvoll gewesen wäre. Wie sich nachher herausgestellt habe, hätten die Botschafter gegen ihre Weisung gehandelt. Inzwischen sei die Direktive umformuliert worden, und er nehme an, daß sich Stikker wieder beruhigt habe. Man könne einen Plan dieser Art nicht einer NATO-Maschinerie anvertrauen, die überhaupt noch nicht bestehe. Die erforderlichen organisatorischen Änderungen könnten aber nicht mitten in einer Krise vorgenommen werden. Dies würde zu einem Chaos führen.

¹⁸ Zur Haltung des NATO-Generalsekretärs Stikker hinsichtlich der Tätigkeit der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 347.

¹⁹ Zur Billigung der Weisung an den Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Norstad, durch die Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 304, besonders Anm. 3 und 4.

²⁰ Am 31. August 1961 teilte Botschafter Grewe, Washington, mit, daß der französische Vorbehalt gegen eine „Übergabe der Norstad-Weisung an Generalsekretär Stikker“ aufgehoben sei, so daß sie dem Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa offiziell übergeben werden könne. Außerdem sollten die „Vertreter der drei bzw. vier Mächte bei NATO [...] Exposé zur Vorlage im NATO-Rat vorbereiten und Entwurf hierzu mit Generalsekretär Stikker durchsprechen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2114; B 130, Bd. 2065 A (201).

Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte am 1. September 1961, er und seine Amtskollegen Finletter (USA), de Leusse (Frankreich) und Mason (Großbritannien) hätten die Weisung Stikker übergeben, der „schon nach kurzer Durchsicht“ darauf hingewiesen habe, daß die Washingtoner Botschaftergruppe „an Norstad in seiner Eigenschaft als SACEUR keinerlei Weisung geben könne. Auch die Einrichtung eines Verbindungsstabes Norstads zur Ambassadorial Steering Group [...] sei abzulehnen.“ Walther befürchtete Probleme mit dem Ständigen NATO-Rat, denn es zeige sich, „daß die Grenzen zwischen den Eigenschaften Norstads als Leiter des ‚Live Oak‘-Stabes, als Oberkommandierender der amerikanischen Streitkräfte und als SACEUR außerordentlich schwierig zu ziehen sein werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 846; B 130, Bd. 2065 A (201).

Zur Fortsetzung des Gesprächs der vier NATO-Botschafter mit Stikker am 2. September 1961 vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71081.htm>.

Der Herr *Bundeskanzler* war der Auffassung, daß es gut wäre, wenn Herr Stikker während der Außenministerkonferenz in Washington sein könnte.²¹

Staatssekretär *Carstens* fragte General Norstad, ob er den Inhalt der Weisung für gut und richtig halte, wenn man einmal von der Form und Präsentation absehe.

General *Norstad* bejahte diese Frage und sagte, aufgrund dieser Weisung könne geschehen, was geschehen müsse, und vor allem werde eine Verbindung zwischen Live Oak und NATO hergestellt.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte sodann, inzwischen sei Herr Stikker ja auch von de Gaulle empfangen worden.²²

General *Norstad* bemerkte, daß Stikker viermal um einen Termin gebeten habe, ohne eine Antwort zu erhalten. Er berichtete, daß er selbst im Februar bei einem Empfang mit de Gaulle zusammengetroffen sei, der ihn in ein Gespräch über die verschiedensten Fragen verwickelt habe und sehr freundlich gewesen sei. Als er dem Präsidenten aber gesagt habe, daß der Herr Bundeskanzler eine Einladung zum Besuch von SHAPE angenommen habe²³ und SHAPE auch ihn, de Gaulle, gern empfangen würde²⁴, sei de Gaulle wieder sehr steif geworden und habe das Gespräch mit ihm abgebrochen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß die Begegnung zwischen de Gaulle und Stikker zustande gekommen sei, gehe auf Herrn Seydoux zurück.

Der *General* erwähnte sodann noch drei Punkte, die ihm am Herzen lägen: die Verlängerung der Wehrdienstpflicht auf 18 Monate, die Beschleunigung gewisser militärischer Bauten und die Notstandsgesetzgebung.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, wenn seine Partei die Wahlen²⁵ gewinne, werde man sich dieser drei Fragen annehmen.²⁶

Was weitere russische Aktionen angehe, so äußerte der Herr *Bundesminister für Verteidigung* die Vermutung, daß Chruschtschow für die Zeit zwischen dem 14. und 17. September noch etwas Besonderes vorhaben könnte.

General *Norstad* sagte, Chruschtschow spreche so viel von einer Behinderung des Luftverkehrs nach Berlin, daß das vielleicht nur ein Ablenkungsmanöver sei und er tatsächlich etwas ganz anderes plane.

²¹ NATO-Generalsekretär Stikker hielt sich am 8./9. September 1961 in den USA auf und führte am 9. September 1961 ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und der Washingtoner Botschaftergruppe. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 112, S. 326–329.

²² NATO-Generalsekretär Stikker führte am 11./12. Juli 1961 Gespräche mit der französischen Regierung. Im Rückblick notierte er, dies sei die „einzige Gelegenheit“ gewesen, bei der ihn Staatspräsident de Gaulle empfangen habe. Vgl. STIKKER, Bausteine, S. 419.

²³ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer im Alliierten Hauptquartier am 11. Februar 1961 vgl. Dok. 61, Anm. 23.

²⁴ Der Passus „und SHAPE ... empfangen würde“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

²⁵ Am 17. September 1961 fanden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

²⁶ Am 12. September 1961 ordnete die Bundesregierung zunächst für 6000 Zeitsoldaten, deren Dienstzeit zwischen 30. September und 31. Dezember 1961 geendet hätte, eine dreimonatige Verlängerung des Wehrdienstes an. Das Kabinett beschloß am 20. September 1961 zudem die Anordnung des Bereitschaftsdienstes gemäß Paragraph 6 des Wehrpflichtgesetzes in der Fassung vom 14. Januar 1961, wodurch Wehrpflichtige, deren Dienstzeit am 30. September 1961 endete, zur Ableistung einer dreimonatigen Wehrübung bei der Bundeswehr behalten wurden. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 254 f. Zu den Bemühungen um eine Notstandsgesetzgebung vgl. Dok. 383.

Abschließend wurde eine Sprachregelung für eine Mitteilung an die Presse²⁷ vereinbart.

Die Unterredung endete gegen 12.30 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

330

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-6484/61 VS-vertraulich

Aufgabe: 7. September 1961, 21.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 2224

Ankunft: 8. September 1961, 03.45 Uhr

Auf Drahterlaß 1092 vom 1.9.²

„Spiegel“-Bericht vom 23.8.³ ist nach meiner Ansicht ebenso erlogen und erfunden wie die in der letzten Ausgabe veröffentlichte Story über das, was ich angeblich dem Bundeskanzler bei meinem letzten Besuch in Bonn vorgetragen haben soll.⁴ Hier liegen keinerlei Indizien dafür vor, daß McCloy in Sotschi von den beabsichtigten Sperrmaßnahmen gehört hat.⁵

²⁷ Für den Wortlaut der Pressemitteilung vgl. BULLETIN 1961, S. 1601.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Boss am 11. September 1961 vorgelegen.

Hat Bundesminister von Brentano am 12. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Botschafter Duckwitz vermerkte: „Die Meldung ist nach Inhalt und Tendenz eindeutig! Eine Frage bei McCloy wäre m. E. geradezu beleidigend!“

Hat Ministerialdirigent Northe am 12. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Duckwitz und an Referat 704 verfügte.

Hat Duckwitz am 13. September 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Forster vorgelegen.

² Die Wörter „1092 vom 1.9.“ wurden von Legationsrat I. Klasse Boss hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Reg[ist]ratur bitte beifügen.“

Ministerialdirigent Northe informierte die Botschaft in Washington über eine Darstellung der Wochenzeitschrift „Der Spiegel“ zur „Unterredung McCloy mit Chruschtschow in Sotschi [...]“, die darauf hinausläuft, McCloy habe nach dieser Unterredung gewußt, daß Abspermaßnahmen gegen die Flüchtlinge unmittelbar bevorständen“. Da der Artikel erhebliches Aufsehen in der Öffentlichkeit erregt habe, bat Northe um Feststellung, „ob diese Darstellung irgendeinen tatsächlichen Anhaltspunkt hat“. Vgl. den am 31. August 1961 konzipierten Drahterlaß; B 130, Bd. 3467 A (700).

³ In der Wochenzeitschrift wurde berichtet, Ministerpräsident Chruschtschow habe dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy, bei dessen Besuch in Sotschi verdeutlicht, daß die UdSSR und die USA „gleichermaßen einen neuen Aufstand in der krisengeschüttelten DDR, der einen dritten Weltkrieg auslösen könnte“, fürchteten, und daß beide in der Massenflucht aus der DDR „eine tödliche Gefahr“ sähen. Weiter wurde zu den Abspermaßnahmen am 13. August 1961 in Berlin ausgeführt, die „gefährliche Operation hart am Rande des Krieges hätte kaum so rasch ausgeführt werden können, wenn Sowjetrußlands Premier in seinem Badegast McCloy nicht einen verständnisvollen Gesprächspartner gefunden hätte“. Vgl. den Artikel „Baden gegangen“; DER SPIEGEL, Nr. 35 vom 23. August 1961, S. 43 f.

⁴ In dem Artikel wurde berichtet, daß Botschafter Grewe, Washington, Bundeskanzler Adenauer erklärt habe, was immer er „seit Ulbrichts Stacheldraht-Sonntag getan habe, sei falsch gewesen. Willy Brandt habe ihm die Schau gestohlen, auch im Weißen Haus in Washington“. Vgl. den Artikel „Wie Sauerbruch“; DER SPIEGEL, Nr. 37 vom 6. September 1961, S. 17.

⁵ Zu den Gesprächen des Beraters des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 26./27. Juli 1961 in Pizunda vgl. Dok. 274, Anm. 38.

Ich habe am 1.8. in meinem Drahtbericht 1805 strg. geh. über mein einstündiges Gespräch mit McCloy berichtet, in dem mir dieser ausführlich den Verlauf der Unterhaltungen in Sotschi schilderte.⁶ Darin findet sich keinerlei Andeutung in der fraglichen Richtung. Andererseits hätte McCloy einen groben Vertrauensbruch begangen, wenn er mir gerade diese Angelegenheit verschwiegen hätte. Einen solchen Vertrauensbruch halte ich für völlig ausgeschlossen. Es wäre auch kaum zu begreifen, welches Interesse er daran gehabt haben könnte, eine solche Angelegenheit zu verschweigen. Bei dieser Sachlage erscheint es mir nicht angängig, McCloy auch nur eine Frage in dieser Richtung zu stellen.

Ich würde kein Bedenken haben, die „Spiegel“-Geschichte kategorisch als reine Erfindung zu bezeichnen. Sie ist darüber hinaus eine unerhörte Brunnenvergiftung und sollte als solche gekennzeichnet werden.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3467 A (700)

331

Bundesminister von Brentano an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt

MB 1482/61 geheim

8. September 1961¹

Persönlich

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,

ich halte es für erforderlich, Ihnen und dem Senat der Stadt Berlin zu Ihrem Schreiben an den Präsidenten der Vereinigten Staaten vom 15. August 1961² meine Auffassung zu unterbreiten; dabei möchte ich sowohl zu dem Inhalt dieses Briefes als auch zu der Tatsache Stellung nehmen, daß er ohne Abstimmung mit der Bundesregierung abgesandt wurde. Von dem Brief erfuhr die Bundesregierung überhaupt erst durch ein Telegramm der Botschaft Washington, die auf den Inhalt dieses Briefes angesprochen worden war.³

Ich will selbstverständlich nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Es scheint mir aber unerlässlich, zu Ihrem Vorschlag, für West-Berlin einen Drei-Mächte-Status zu proklamieren, folgendes festzustellen:

Die Proklamation eines Drei-Mächte-Status würde wohl in mancher Hinsicht der faktischen Situation in Berlin entsprechen, wie sie seit dem Auszug der Sowjets

⁶ Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 274, Anm. 39.

¹ Durchdruck als Konzept.

² Zum Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, an Präsident Kennedy vgl. Dok. 282, Anm. 11.

³ Zur Unterrichtung der Bundesregierung über das Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, an Präsident Kennedy vgl. Dok. 279, Anm. 3, und Dok. 282, Anm. 14.

aus dem Kontrollrat⁴ besteht; doch würde sie rechtlich und politisch die Preisgabe der im Prinzip weiterhin bestehenden Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin bedeuten. Die Westmächte halten aus guten Gründen an dieser Rechtsposition fest. Auch die Sowjets haben sie bis heute formell noch nicht aufgekündigt. Wenn die Westmächte nun ihrerseits einen Drei-Mächte-Status allein für West-Berlin proklamieren würden, so würden sie selbst ihr Recht aufgeben, gegen die sowjetischen Sondermaßnahmen zu protestieren und sich überdies mit der Einschränkung des Sonderstatus Berlins auf West-Berlin und mit der widerrechtlichen Eingliederung Ost-Berlins in die SBZ durch einen eigenen Rechtsakt abfinden. Die Verwirklichung Ihres Vorschlages würde also sehr ernste Konsequenzen haben.

Die Westmächte sind durch Ihren Vorschlag zweifellos in eine höchst unangenehme Lage gebracht worden. Ich begrüße es daher, daß die Amerikaner ihn sofort zurückgewiesen haben.⁵

Ich muß Ihnen weiter auch meine Auffassung zu Ihrer an den Präsidenten gerichteten Aufforderung sagen, der Westen solle in einer solchen Lage wenigstens politische Initiative zeigen. Eine solche massive Aufforderung, wenn sie außerdem noch veröffentlicht wird⁶ – wofür Sie wohl nicht die Verantwortung tragen⁷ –, stellt eine Art Anklage an die Adresse der Westmächte dar und stützt diese nicht in ihrer ohnehin schwierigen Situation. Es scheint kaum zu verantworten, daß diese Aufforderung mit ganz konkreten Vorschlägen verbunden war, von denen Sie, Herr Regierender Bürgermeister, sehr wohl wissen, daß sie Fragen betreffen, die während der Pariser Außenministerkonferenz⁸ eingehend erörtert worden sind. An den Vorbereitungen der Konferenz hat bekanntlich ein Beauftragter des Senats teilgenommen.⁹ Die Möglichkeiten einer westlichen Initiative sind dort sorgfältig erwogen worden und werden zur Zeit ebenso sorgfältig weiter geprüft. Ein massiver Druck auf die Westmächte, wie ihn Ihr Brief an den Präsidenten darstellt, ist kein geeignetes Mittel, die Bereitschaft der Westmächte zu solchen Initiativen zu erhöhen.

⁴ Am 20. März 1948 verließ der Chef der Sowjetischen Militäradministration, Sokolowskij, die Sitzung des Alliierten Kontrollrats und erklärte sie für vertagt. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 55 f.

Die UdSSR gab am 1. Juli 1948 zudem die Einstellung der Mitarbeit in der Alliierten Kommandantur für Berlin mit Wirkung vom 16. Juni 1948 bekannt. Für den Wortlaut der Mitteilung vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 150.

⁵ Vgl. dazu das Schreiben des Präsidenten Kennedy vom 18. August 1961 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt; FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 120, S. 352 f.

⁶ Das Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, wurde am 19. August 1961 in der Presse abgedruckt. Vgl. dazu den Artikel „Brandt fordert einen Drei-Mächte-Status für West-Berlin“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. August 1961, S. 1. Vgl. auch DZD IV/7, S. 48 f.

⁷ Am 21. August 1961 wurde gemeldet, daß der Senat von Berlin nach der Veröffentlichung des Schreibens der Regierenden Bürgermeisters Brandt an Präsident Kennedy Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Geheimnisverrats gestellt habe. Vgl. dazu den Artikel „Strafanzeige wegen Brandt-Brief“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 21. August 1961, S. 2.

⁸ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

⁹ Am 25. Juli 1961 notierte Botschafter Duckwitz für Gesandten Ritter, daß als Vertreter des Senats für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund „Herr Oberregierungsrat Lemmer sich anlässlich der kommenden Verhandlungen in Paris aufhalten wird. Ich habe Herrn Senator Klein mitgeteilt, daß Herr Lemmer kein Mitglied der offiziellen Delegation sein könne“, aber „von Fall zu Fall durch die Delegation unterrichtet“ werde. Duckwitz bat Ritter, diese Unterrichtung vorzunehmen. Vgl. B 130, Bd. 3608 A (AB).

Was nun die Tatsache angeht, daß Sie dieses Schreiben mit seinen die Grundlagen der westlichen Politik betreffenden Vorschlägen unmittelbar an den Präsidenten der USA gerichtet haben, ohne die Bundesregierung vorher zu konsultieren, muß ich folgendes feststellen:

In einem Protokoll, das Herr Senator Klein über eine Besprechung angefertigt hat, die der Herr Bundeskanzler am 30. November 1959 in Bonn mit Ihnen führte, heißt es:

„Unter Hinweis auf die Rechtslage meinte der Regierende Bürgermeister, daß im Mittelpunkt der Berlin-Verhandlungen höchstwahrscheinlich das Verhältnis der Bundesrepublik zu West-Berlin stehen würde In dem Annex zum Deutschland-Vertrag¹⁰ werde der Bundesrepublik ein bestimmtes Verhalten zu West-Berlin zur Pflicht gemacht; so habe die Bundesrepublik Berlin finanziell zu unterstützen und es völkerrechtlich zu vertreten.“

Diese Feststellung deckt sich mit einer Erklärung, die Sie in Beantwortung einer Großen Anfrage der Fraktion der SPD in der 60. Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses am Donnerstag, den 20. April 1961, abgegeben hatten. Ich zitiere wörtlich:

„Berlin ist bekanntlich kein Völkerrechtssubjekt und will es auch nicht werden. Die Vertretung des Landes Berlin und seiner Bevölkerung nach außen liegt bei der Bundesregierung; das haben die Westmächte durch die Alliierte Kommandantur am 21. Mai 1952 so angeordnet¹¹ und später in einem Anhang zum Deutschland-Vertrag noch einmal ausdrücklich bestätigt. Die Bundesregierung und der Senat haben diese Regelung gewünscht und bekennen sich auch heute noch dazu.“¹²

Mir scheint, daß die verfassungsrechtlichen Beziehungen des Landes Berlin zur Bundesrepublik zumindest für den Bereich des Völkerrechts und damit der außenpolitischen Vertretung in diesen beiden Aufzeichnungen richtig dargestellt ist. Dem Senat und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin steht danach eine eigene, von der Bundesrepublik unabhängige außenpolitische Kompetenz nicht zu. Ich kann mich darum auch der Darstellung, die Sie in der Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses am 19. August gegeben haben, nicht anschließen. Wenn Sie die außenpolitische Zuständigkeit des Regierungschefs des Landes Berlin aus der Berliner Verfassung begründen¹³, dann untergraben Sie damit in einer höchst gefährlichen Weise die Verantwortung der Bundesregierung, auf die sich die Stadt Berlin immer wieder zu Recht berufen hat.

¹⁰ Vgl. dazu den Briefwechsel Nr. Xa und b des Bundeskanzlers Adenauer vom 23. Oktober 1954 mit den Außenministern der Drei Mächte zur Bestätigung von am 26. Mai 1952 ausgetauschten Schreiben; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 495–498.

¹¹ Vgl. dazu die Erklärung der Alliierten Kommandantur vom 21. Mai 1952 über die Einbeziehung von Berlin in internationale Verträge und Verpflichtungen der Bundesregierung; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 175–177.

¹² Für den Wortlaut der Ausführungen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, vom 20. April 1961 vgl. DzD IV/6, S. 552–556, hier S. 552..

¹³ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, äußerte am 19. August 1961 in Anwesenheit des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson und des Bundesministers von Brentano zu der Frage, ob er überhaupt an Präsident Kennedy hätte schreiben dürfen: „Der Regierende Bürgermeister von Berlin darf das, was er im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Stellung für notwendig hält.“ Vgl. DzD IV/7, S. 156. Für den Wortlaut der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 158–171.

Selbstverständlich bestreite ich nicht das Recht des Senats oder des Regierenden Bürgermeisters, sich mit bestimmten und konkreten Anliegen an die Repräsentanten der drei Westmächte in Berlin zu wenden. Die Bevölkerung West-Berlins steht in einem besonderen Schutz- und Treue-Verhältnis zu den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich.

Aber bei aller Anerkennung dieser Tatsachen ist es meiner Überzeugung nach mit den Erfordernissen der politischen Loyalität, die die Grundlage des Verhältnisses zwischen Bund und Berlin sein und bleiben muß, schlechthin nicht vereinbar, ein inhaltlich so weittragendes und außenpolitisch so bedeutsames Schreiben unmittelbar an den Präsidenten der Vereinigten Staaten zu richten, ohne auch nur den Versuch zu unternehmen, seinen Inhalt mit der Bundesregierung vorher abzustimmen. Auch eine kritische Situation, wie sie sicherlich unmittelbar nach den Ereignissen des 13. August bestand, kann meiner Überzeugung nach ein solches Vorgehen nicht rechtfertigen.

Ich bemerke noch, daß der Bundesregierung auch die Absendung Ihres Briefes an den Ministerpräsidenten Nehru ebensowenig bekannt war wie der Inhalt dieses Schreibens.¹⁴ Abschrift dieses Schreibens wurde mir am Dienstag, den 22. August, gegen Abend während der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages von der hiesigen Vertretung der Stadt Berlin übermittelt.¹⁵

Dem Herrn Bundeskanzler habe ich Abschrift meines heutigen Briefes an Sie zugesandt.¹⁶

Mit vorzüglicher Hochachtung
Brentano¹⁷

B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro)

¹⁴ Mit Schreiben vom 17. August 1961 informierte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, Ministerpräsident Nehru über die Lage in Berlin und erläuterte die Gründe, die gegen einen separaten Friedensvertrag der UdSSR mit der DDR und gegen eine Freie Stadt Berlin (West) sprächen. Für den Wortlaut vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 3, S. 338–341.

¹⁵ Zur Übermittlung des Schreibens nach Abschluß der Sondersitzung des Auswärtigen Ausschusses am 22. August 1961 vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1957–1961, S. 1341.

¹⁶ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, antwortete am 14. September 1961. Für das Schreiben an Bundesminister von Brentano vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 3, S. 346–349.

¹⁷ Paraphe.

332

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-243/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2239
Citissime

Aufgabe: 8. September 1961, 15.00 Uhr¹
Ankunft: 8. September 1961, 22.10 Uhr

Betr.: Vorbereitung der Außenministerkonferenz²

Entgegen der ursprünglich ins Auge gefaßten Planung scheint es vor dem Zusammentritt der Gruppe von „Senior Officials“ am Montag³ nicht mehr zu vorbereitenden Gesprächen in der Ambassadorial Group zu kommen. Gewisse Vorfragen werden in der gestern eingesetzten Untergruppe erörtert werden⁴, insbesondere wird man sich dort bemühen, die zu besprechenden Probleme zu definieren. Ich habe unter diesen Umständen davon abgesehen, besondere Instruktionen für diese erste Phase einzuholen. Als Material für die dortige Vorbereitung darf ich jedoch im folgenden eine kurze Gedankenskizze übermitteln, die vielleicht mündlich in Washington weiter diskutiert werden kann.

I. 1) Nach den bisher zum Ausdruck gekommenen Ansichten der anderen Delegationen soll sich die Außenministerkonferenz ganz überwiegend mit den Verhandlungspositionen des Westens bei kommenden Verhandlungen mit der SU befassen, nicht dagegen mit den laufenden Problemen der Botschaftergruppe. Über deren Tätigkeit soll ihr lediglich ein zusammenfassender Bericht vorgelegt werden⁵, wobei ggf. einige wenige Grundsatzfragen zu entscheiden wären, die in der Gruppe nicht entschieden werden konnten.

2) Falls sich in den nächsten Tagen keine Klarheit darüber ergibt, ob, wann und unter welchen Umständen die Sowjets verhandlungsbereit sind, wird auch die Frage der Verhandlungsinitiative erneut zu erörtern sein.

3) Auch mit dem Aufkommen anderer prozeduraler Fragen muß gerechnet werden:

a) Beteiligung anderer als der vier früheren Besatzungsmächte?

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

² Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

³ 11. September 1961.

Zu den Beratungen der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 11. bis 13. September 1961 in Washington vgl. Dok. 337.

⁴ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 7. September 1961 über die Konstituierung „politischer Untergruppe der Botschafterlenkungsgruppe“. Auf Vorschlag des Mitarbeiters im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, solle sie „westliche Ausgangspositionen für Verhandlungen erarbeiten“. Grewe übermittelte eine Liste von acht Diskussionspunkten, die von amerikanischer Seite aus den Entscheidungen der Außenministerkonferenz am 5./6. August 1961 in Paris entwickelt worden waren. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2226; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

⁵ Im Bericht der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik „Report of the Four-Power Working Group on Germany and Berlin, Washington, September 11–13, 1961“ (BER–1) wurde unter Ziffer I. „Status of August Ministerial Decisions“ eine Zusammenfassung der Tätigkeit der Washingtoner Botschaftergruppe gegeben. Vgl. dazu Handakten Grewe, Bd. 79.

b) Beteiligung deutscher Delegationen, insbesondere Berater-Delegationen nach dem Muster Genf 1959?⁶

c) Verhandlungseröffnung auf diplomatischem Wege durch formlose Begegnung der Außenminister in New York oder sofortige förmliche Außenministerkonferenz? Gipfelkonferenz ggf. nach vorhergehender Außenministerkonferenz?

d) Ort, Zeit, Tagesordnung?

e) Verhältnis von Vierer-Verhandlungen zu einer möglicherweise von den Sowjets gleichzeitig betriebenen Konferenz zur Unterzeichnung ihres Separatvertrages durch den Ostblock?

II. 4) Ausgangspositionen⁷

Mit welchen Modifikationen kann der Friedensplan von Genf (1959)⁸ als westliche Ausgangsposition dienen?

a) Eliminierung der Abrüstungsbestimmungen?⁹

b) Eliminierung des „Gemischten Ausschusses“?¹⁰

c) Aufrechterhaltung des Vorschlags zur Wiedervereinigung Gesamtberlins?¹¹

5) Welche Verhandlungsvorschläge aus der Zeit der Vorbereitung der Pariser Gipfelkonferenz¹² kommen noch in Betracht? Die amerikanischen Vorstellungen zu diesem wie zu dem vorausgehenden Punkt 4) werden durch die Liste der Diskussionspunkte beantwortet, die ich gestern mit Drahtbericht 2226 str. geh. übermittelt habe.¹³

6) Gibt es darüber hinaus irgendwelche Verhandlungsvorschläge, die als Ausgangspositionen in Frage kommen?

⁶ Zur Beteiligung der Bundesrepublik und der DDR an der Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 in Genf vgl. Dok. 242, Anm. 7.

⁷ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano mit Kreuz hervorgehoben.

⁸ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

Zum Auftrag der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) an die Washingtoner Botschaftergruppe, für Verhandlungen mit der UdSSR eine überarbeitete Fassung zu erarbeiten, vgl. Dok. 259.

⁹ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano mit Häkchen versehen.

¹⁰ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano mit Häkchen versehen.

Zum Vorschlag der Bundesregierung, den im westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vorgesehenen Gemischten Ausschuss aus Vertretern der Bundesrepublik und der DDR durch gemischte technische Kommissionen zu ersetzen, vgl. Dok. 337, Anm. 4.

¹¹ Zu Überlegungen der Drei Mächte und der Bundesrepublik, in Verhandlungen mit der UdSSR eventuell einen Vorschlag zur Wiedervereinigung von Berlin vorzulegen, vgl. Dok. 23, Anm. 7 und 25.

¹² Zur gescheiterten Eröffnung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte in Paris am 16. Mai 1960 vgl. Dok. 61, Anm. 29.

¹³ In der von Botschafter Grewe, Washington, am 7. September 1961 übermittelten Liste wurden acht Diskussionspunkte genannt, die von amerikanischer Seite aus „Ministerentscheidungen vom August 1961“ entwickelt worden waren, so 1) die Überarbeitung des westlichen Friedensplans (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959; 2) die Erarbeitung einer Studie zu den in dessen Artikel 16 enthaltenen Überlegungen zur europäischen Sicherheit; 3) die Überarbeitung der Vorschläge zu einer Volksabstimmung in ganz Deutschland; 4) eine Untersuchung von Möglichkeiten zu einer auf Berlin beschränkten Lösung; 5) eine Untersuchung der Möglichkeit einer Gesamt-Berlin-Lösung im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung; 6) eine Überprüfung der Vorschläge vom 28. Juli 1959 für ein auf Berlin begrenztes Arrangement; 7) eine Untersuchung, unter welchen Bedingungen die UdSSR zu Absprachen über die Sicherung der bestehenden Zugangsrechte nach Berlin bereit wäre; 8) die Erarbeitung von Empfehlungen für eine Volksabstimmung in Berlin (West). Vgl. den Drahtbericht Nr. 2226; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

Restons Artikel in der New York Times vom 8.9.¹⁴ wird als Beweis dafür gelten müssen, daß man sich bis hinauf zum Präsidenten selbst mit dem Gedanken einer Berlin-Lösung beschäftigt, die aus Berlin eine internationalisierte¹⁵ Stadt unter der Überwachung und Garantie der UN machen würde. Es gibt vorerst keine Indizien dafür, daß es sich um mehr als vorläufige und theoretische Erwägungen handelte.

7) Kommt das Genfer Verhandlungskonzept einer Interimslösung für Berlin noch in irgendeiner Form in Betracht? Bewertung der letzten Westvorschläge in Genf vom 28.7.1959?¹⁶ (Vgl. hierzu Ziff. 6 der gestern übermittelten Diskussionspunkte)

8) Falls über eine Interimslösung dieser Art verhandelt wird, ist zu beachten:

a) Im Vergleich zu 1959 ist die westliche Position bereits dadurch verschlechtert¹⁷, daß eine wesentliche westliche Bedingung („freedom of movement will continue to be maintained between East and West Berlin“) durch ein sowjetisches *fait accompli* präjudiziert ist;¹⁸

b) selbst Präsident Kennedy hat in seiner Rede vom 25. Juli 1961¹⁹ von den „irritants“ in West-Berlin gesprochen, ohne zugleich die „irritants“ in Ost-Berlin zu erwähnen. An diesem Junktim, d. h. einem einheitlichen Maßstab für Gesamt-Berlin, muß m. E. festgehalten werden.

III. 9) In der hiesigen Öffentlichkeit werden mit besorgniserregender Beharrlichkeit folgende Konzessionen als „negotiable“ (im Austausch gegen sowjetische Garantien des freien Zugangs und des Status quo in West-Berlin) bezeichnet:

a) De-jure-Anerkennung der Oder-Neiße-Linie;

b) mehr oder minder weitgehende De-facto-Anerkennung der „DDR“;

c) Beseitigung der „irritants“ in West-Berlin;

b) Berücksichtigung und Befriedigung der „legitimen Sicherheitsbedürfnisse der SU“;

e) Hinnahme der *faits accomplis*.²⁰

¹⁴ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 8. September 1961 über den Artikel „Eine Internationale Stadt Berlin?“ des amerikanischen Journalisten Reston: „Reston schreibt, in diplomatischen Kreisen Washingtons werde die Möglichkeit einer Internationalisierung der Stadt unter den Vereinten Nationen lebhaft erörtert. Ein Vorschlag laute dahin, Berlin durch die VN treuhänderisch verwalten zu lassen und gleichzeitig die Zufahrtswege zu internationalisieren. Nach anderem Vorschlag sollten VN Verwaltung ganz Berlins durch neu zu wählende Volksvertretung nur überwachen und VN-Truppe sowjetische und westliche Truppen ablösen.“ Weitere Überlegungen beträfen die Verlegung einiger Sonderorganisationen oder die „Verlegung VN-Hauptquartiers von New York nach Berlin“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2246; B 32 (Referat 305), Bd. 129.

Für den Artikel „Washington; An International City of Berlin?“ vgl. THE NEW YORK TIMES vom 8. September 1961, S. 30. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/7, S. 397–399.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

¹⁶ Zu den Vorschlägen der Drei Mächte vom 28. Juli 1959 für ein befristetes Übergangsabkommen für Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 29.

¹⁷ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

¹⁸ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

¹⁹ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vgl. Dok. 232, Anm. 2.

²⁰ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 11. September 1961, der amerikanische Journalist Roberts habe am Vortag in der Tageszeitung „Washington Post“ einen Artikel unter der Überschrift: „Zugeständnisse in der Berlin-Frage sind sicher, aber welche?“ veröffentlicht. Unter den Möglichkeiten

10) In allen genannten Punkten werden wir stärksten Pressionen ausgesetzt sein. Im Zusammenhang mit a) hat Kohler vor einiger Zeit keine Zweifel darüber gelassen, daß man die Vorbereitung der Verhandlungspositionen auch deswegen so lange hinausgeschoben habe, weil wir vor den Wahlen²¹ in dieser Frage nicht ansprechbar seien. Von Rostow u. a. ist der „Berlin border deal“ schon im vorigen Jahr in Moskau offeriert worden.²²

Unsere Position sollte sich darauf stützen, daß die Aufschiebung der Grenzregelung bis zum Friedensvertrag ein grundlegendes Prinzip der Pariser Verträge²³ und eine der Bedingungen für unseren Eintritt in die NATO war. Die Preisgabe derart grundlegender Bedingungen könnte in Deutschland zu einer Erschütterung des Vertrauens in die atlantische Bündnispolitik, zur Entstehung gefährlicher nationalistischer Ressentiments und zur Diffamierung derjenigen Bundesregierung führen, die sich dazu hergeben würde, diese Anerkennung zu vollziehen. Auch den besonnenen Elementen in Deutschland würde es schwerfallen, diese Anerkennung zu verteidigen, wenn sie ohne jeden positiven Zusammenhang²⁴ mit der Wiedervereinigungsfrage erfolgen würde.

Um Forderungen dieser Art aufzufangen, sollte der Gedanke eines vertraglichen Gewaltverzichts in bezug auf die Ostgrenzen erneut geprüft werden.

Zu b) Zwischen den vier Regierungen besteht, wie auf der Pariser Außenministerkonferenz²⁵ bestätigt wurde, bereits Einigkeit darüber, daß man „DDR“-Personal für die Abfertigung des westlichen Militärverkehrs nach Berlin auf dem Landwege hinnehmen könne oder müsse.

Ob die Sowjets bereit sind, sich mit einer Prozedur an den Zonengrenzen zufriedenzugeben, wie sie dem Westen noch gerade tragbar erscheint, ist zweifelhaft. In Genf 1959 zeigten sie sich desinteressiert an Offerten für eine Prozedur, die dem „DDR“-Personal eine Art Agenten-Rolle überlassen²⁶ hätte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1368

für amerikanische Rückfall-Positionen in Verhandlungen mit der UdSSR habe er genannt: „die De-facto-Anerkennung Ostdeutschlands, die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als deutsche Ostgrenze und Sicherheitsmaßnahmen, die Deutschland als Teil eines Demilitarisierungsplans einschließen“. Ähnliches sei auch in anderen Zeitungen zu lesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2289; B 32 (Referat 305), Bd. 129.

²¹ Am 17. September 1961 fanden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

²² Im Rückblick notierte Wilhelm Grewe, daß der spätere stellvertretende Sicherheitsberater des Präsidenten Kennedy auf der sechsten Pugwash-Konferenz zum Thema „Abrüstung und Sicherheit“ vom 27. November bis 5. Dezember 1960 in Moskau einen „Berlin Border Deal“ entwickelt habe, „das heißt die Vorstellung, man könne mit dem Angebot einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und des Status des geteilten Deutschland von Chruschtschow ein stabiles Berlin-Abkommen einhandeln“. Vgl. GREWE, Rückblenden, S. 451.

Am 29. Juli 1961 informierte der Verleger Springer Bundesminister von Brentano über eine Unterredung mit dem amerikanischen Botschafter über die „gefährliche Entwicklung im Hinblick auf den sogenannten Separat-Friedensvertrag“. Er habe Dowling darauf hingewiesen, wie „großes Entsetzen [...] eine Professor Rostow zugeschriebene Äußerung hervorgerufen“ habe, „wonach die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze eine Gegengabe für freien Berlin-Verkehr sein könnte“. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 118 A.

²³ Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

²⁴ Die Wörter „ohne“ und „Zusammenhang“ wurden von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

²⁵ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

²⁶ Vgl. dazu die Überlegungen des amerikanischen Außenministers Dulles vom 26. November 1958; Dok. 36, Anm. 17.

Zu c) Für das Prinzip der einheitlichen Behandlung beider Teile Berlins können wir uns auf die in Paris erneut bestätigten „essential conditions“ vom April 1960²⁷ berufen.

Zu d) Auch in Präsident Kennedys Rede vom 25. Juli kommen die legitimen Sicherheitsinteressen der Sowjetunion vor, ohne daß das traditionelle Junktim der europäischen Sicherheitsfrage mit der Wiedervereinigung Deutschlands erwähnt wird. Es gibt bisher noch keine bindende Äußerung der neuen Administration, daß man dieses Junktim noch als gültig betrachtet. Mit einer bis in höchste Kreise reichenden Neigung, regionale Sicherheits- und Disengagement-Pläne in Erwägung zu ziehen, muß gerechnet werden²⁸ (Thompsons Fragen an Kroll sind dafür bezeichnend). Ebenso macht sich eine neue Welle der Müdigkeit und Verdrissenheit der Frage der deutschen Wiedervereinigung gegenüber bemerkbar, die auch dieses Mal in erster Linie von liberalen Intellektuellenkreisen ausgeht. Acheson, der in den Anfängen der diesjährigen Berlinkrise besonders auf eine aktive und offensive Ausnutzung der Wiedervereinigungsfrage drängte, scheint mit seinen Ideen nicht durchgedrungen zu sein.

Es wird unter diesen Umständen nicht leicht sein, die Verbindung zwischen Wiedervereinigung und europäischer Sicherheit aufrechtzuerhalten. Gleichwohl sehe ich keine politisch tragbare Möglichkeit, diesen Weg zu verlassen. Als Stütze können uns in erster Linie die entsprechenden Partien des westlichen Friedensplanes 1959/60 dienen. Besondere Aufmerksamkeit verdient jedoch die Tatsache, daß die gestern von den Amerikanern vorgeschlagenen Diskussionspunkte für die bevorstehenden Beratungen zur Konferenzvorbereitung unter Ziff. 2 eine Überprüfung des Punktes 16 des westlichen Friedensplanes enthalten, d.h. eines solchen Elements des Friedensplans, der einen Ansatzpunkt für ein regionales Sicherheitssystem in Europa enthält. Bezeichnend ist auch, daß die Briten dazu bereits eine Studie ankündigen und das Pentagon einen ähnlichen Auftrag erhalten hat.²⁹

e) Niemand rechnet damit, daß die „chinesische Mauer“ in Berlin wieder verschwinden wird. Weit verbreitet ist die Vorstellung, daß die einseitige De-facto-Lösung des Flüchtlingsproblems auf diesem Wege die Verhandlungen mit den Sowjets wesentlich erleichtere.³⁰ Wir müßten m.E. rechtzeitig darauf dringen, daß die Forderung nach Beseitigung der Sektorensperre mindestens er-

²⁷ Zu den „Essential Conditions for an Arrangement for West Berlin“ vgl. Dok. 246, Anm. 8.

²⁸ Botschafter Grewe, Washington, informierte am 8. September 1961 über einen Artikel des amerikanischen Journalisten Reston, der „auf mehrstündigem Gespräch, das Reston über [das] Wochenende [...] mit dem Präsidenten in dessen Familienwohnsitz in Hyannis Port hatte“, beruhe. Er lasse folgende Schlüsse zu: „Kennedy hält Ausgleich zwischen beiden großen Weltmächten weiter für notwendig und ist bestrebt, diesen durch ehrenhafte Zugeständnisse („honorable accomodations“) auf der Basis der ‚peaceful coexistence‘ zu ermöglichen.“ Dafür sei der amerikanische Präsident bereit, „über alle Positionen zu diskutieren, die nicht die alliierten Rechte in und Zugänge zu Westberlin und die Freiheit der Westberliner berühren“, und betone die „Aufgeschlossenheit gegenüber völlig neuen Lösungen ‚frei von allen bisherigen Vorstellungen und Formeln‘ (his mind is not cluttered up with rigid commitments to the technicalities of the past)“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2237; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

Für den Artikel „Hyannis Port; A Cool Summer Visitor from Washington“ vgl. THE NEW YORK TIMES vom 6. September 1961, S. 36. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/7, S. 365 f.

²⁹ Der Passus „der einen Ansatzpunkt ... Auftrag erhalten hat“ wurde von Bundesminister von Brentano mit Kreuz hervorgehoben.

³⁰ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

hoben und zu einem Bestandteil der westlichen Verhandlungsposition gemacht wird.³¹

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro)

333

**Botschafter von Walther, Paris (NATO),
an Staatssekretär Carstens**

114-251/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 877

Aufgabe: 9. September 1961, 13.20 Uhr¹
Ankunft: 9. September 1961, 14.10 Uhr

Nur für StS Carstens

Im Anschluß an Drahtbericht 869 streng geheim vom 6.9.61²:

Botschafterbesprechungen über Berlin wurden am 8. September fortgesetzt.

I. Kanadischer Botschafter³ gab mit der Bitte um Bestätigung folgende Zusammenfassung der bisherigen Diskussionsergebnisse, wie er sie sehe:

Die Sowjets seien imstande, ihre erklärten Ziele ohne Krieg zu erreichen. Insbesondere zwei sowjetische Maßnahmen könne der Westen nicht verhindern oder mit Krieg beantworten: den Separatfriedensvertrag und die Übergabe der Kontrolle des gesamten Zugangsverkehrs zur SBZ an Pankow. Diese Schritte würden aber für uns sehr nachteilige Folgen haben: Die Wiedervereinigungspolitik würde einen Rückschlag erleiden, der Westen würde ganz allgemein eine große diplomatische Niederlage einstecken und die internationale Spannung würde noch erhöht.

Man müsse daher das Eintreten dieser Folgen zu verhüten suchen, indem man vor Abschluß des Separatfriedensvertrages mit den Sowjets verhandle. Ziel der

³¹ Mit Schreiben vom 11. September 1961 an Bundeskanzler Adenauer äußerte Bundesminister von Brentano Sorge über die Mitteilungen des Botschafters Grewe, Washington: „Besonders bedenklich sind die Ausführungen unter III. Die Oder-Neiße-Frage ist nach wie vor ein heißes Eisen. Eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze würde in Deutschland heftige Reaktionen auslösen. Und ich glaube nicht, daß man dafür von der Sowjetunion auch nur die geringste Konzession einhandeln kann. Eine gewisse Kompromißmöglichkeit sehe ich in der Wiederaufnahme des Gedankens, eine Erklärung über einen Gewaltverzicht abzugeben“. Für noch „viel gefährlicher“ halte er die von Grewe angedeutete Möglichkeit, „daß erneut über regionale Sicherheits- und Disengagement-Pläne gesprochen werden könnte. Ich glaube, daß wir solchen Vorstellungen [...] von Anfang an mit allem Nachdruck widersprechen und nötigenfalls unmißverständlich erklären müssen, daß die Bundesregierung nicht bereit sein würde, Vorschläge dieser Art ernsthaft zu prüfen oder gar zu akzeptieren“. Vgl. BARING, Bundeskanzler, S. 334.

¹ Hat Gesandtem Ritter am 11. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich für das Büro Staatssekretär vermerkte: „Ist das F[ern]S[chreiben] Herrn StS Carstens noch vorgelegt worden?“ Hat Legationssekretär von Magnus am 11. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ist StS I mitgegeben worden.“

² Zum Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 325, Anm. 16.

³ Jules Léger.

Verhandlungen sei nicht unbedingt, die Sowjets vom Abschluß des Separatfriedensvertrages abzuhalten, sondern vorher bindende Zusagen von ihnen über die für uns wesentlichen Punkte zu erhalten.

Die Verhandlungen müßten in den nächsten zwei oder drei Wochen eingeleitet werden. Daher könne der Westen seinen Standpunkt in bezug auf den rechtlichen Vier-Mächte-Status in Berlin beibehalten, ohne auf einer formellen Bestätigung durch die Sowjets zu bestehen. Die beiden Seiten könnten in dieser Hinsicht „agree to disagree“, solange sichergestellt sei, daß die westliche Position nicht materiell beeinträchtigt werde.

Die Vertreter Belgiens, der Türkei und Großbritanniens bestätigten dem kanadischen Botschafter, daß sie die Lage ähnlich sähen, während die Vertreter Frankreichs und der Vereinigten Staaten gewisse Vorbehalte machten. Man war sich jedoch einig, daß eine erneute Diskussion der bereits hinreichend behandelten Probleme oder sogar eine schriftliche Fixierung der Ergebnisse der bisherigen Beratung nutzlos, wenn nicht schädlich sei. Es gelte jetzt, zunächst die Ergebnisse der Vierer-Außenminister-Besprechungen der nächsten Woche⁴ abzuwarten; der NATO-Rat werde hoffentlich auf dem laufenden gehalten werden.

II. Die Diskussion wandte sich dann der Frage der Verlegung des VN-Sitzes nach Berlin⁵ zu.

Der griechische Vertreter erklärte, Chruschtschow werde sich der VN nur bedienen, solange sie seinen Zwecken nützlich seien. Er habe es weitgehend in der Hand, die allmähliche Aushöhlung oder Auflösung der VN herbeizuführen, und dann stehe Berlin schutzlos da.

Der amerikanische Vertreter fragte, welche psychologische Wirkung es haben werde, wenn die VN nach Berlin gingen und wenn die Welt damit die Existenz von Steinmauern in dieser Stadt praktisch akzeptiere.

Der belgische Vertreter entgegnete, die Mauer in Berlin werde fallen, wenn die VN dorthin verlegt würden; die ständige Anwesenheit von 90 Delegationen würde eine „explosive Kraft“ ausüben und sich für den Westen in psychologischer Hinsicht wahrscheinlich positiv auswirken.

Der französische Vertreter schlug vor, zu diesem Punkt Weisungen der Regierungen einzuholen. Die Vorteile und Nachteile müßten sorgfältig gegeneinander aufgewogen werden. Ihm scheine es, daß die VN durch die Verlegung hinter den Eisernen Vorhang in erhöhtem Maße dem Druck und der Erpressung von sowjetischer Seite ausgesetzt würden.⁶ Die Vertreter Dänemarks und der Niederlande stimmten dem zu.

⁴ Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

⁵ Zu Überlegungen, den Sitz der UNO nach Berlin zu verlegen, vgl. Dok. 332, Anm. 14.

⁶ Zur französischen Haltung berichtete Botschafter Grewe, Washington, am 8. September 1961, sein französischer Amtskollege Alphand habe in der Washingtoner Botschaftergruppe die Frage gestellt, „ob etwa auf amerikanischer oder britischer Seite der Gedanke einer Berlin-Lösung auf der Grundlage von VN-Garantien oder der Verlegung des Sitzes der VN nach Berlin neuerdings ernstlich in Erwägung gezogen werde. [...] Alphand fragte ironisch, ob man etwa die ‚Freie Stadt‘ akzeptieren oder die VN in ein Gefängnis setzen wolle“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2261; VS-Bd. 3516 (AB 7); B 150, Aktienkopien 1961.

Der kanadische Vertreter erklärte, schon die Anregung der Verlegung sei ein Schritt in Richtung auf Verhandlungen über die Berlin- und Deutschland-Frage vor den Vereinten Nationen. Auch sei zu befürchten, daß die räumliche Entfernung vom nordamerikanischen Kontinent sich vom amerikanisch-kanadischen Standpunkt nachteilig auswirken werde. Möglicherweise lasse sich das Ziel einer VN-Garantie für Berlin auch auf anderem Wege als durch die Verlegung des Hauptquartiers erreichen. Bekanntlich gebe es verschiedene Formen der Präsenz der Vereinten Nationen, auf die es in erster Linie ankomme.

Der britische Vertreter führte aus, die Verlegung der VN nach Berlin werfe so viele ernste Probleme auf, daß sie wohl nur als ultima ratio im alleräußersten Notfall in Betracht gezogen werden könne – etwa wenn ein Krieg auf anderem Wege nicht mehr vermeidbar scheine. Selbst dann müsse man sich die Folgen sorgfältig überlegen. Das Verbleiben der westlichen Besatzungstruppen in Berlin sei mit dem VN-Status unvereinbar. Außerdem sei Westberlin wirtschaftlich und finanziell sowie im Hinblick auf Gesetzgebung und Währung eng mit der Bundesrepublik verbunden; ohne diese Verbindung könne es nicht eine Woche existieren.

Der deutsche Vertreter wies auf die große Bedeutung der Frage hin, wer im Falle der Verlegung der VN nach Berlin für die Integrität der Stadt verantwortlich sein werde. Eine Aufweichung oder Aufgabe der Verantwortung der Vier könne höchst gefährliche Folgen haben.

Der Stellvertretende Generalsekretär⁷ fügte hinzu, bei einer Übertragung der Verantwortung für Berlin auf die VN bestehe die Gefahr, daß die Sowjetunion durch Beschlüsse der Generalversammlung Änderungen im Status der Stadt herbeiführen könnte.

Der amerikanische Vertreter erklärte, Botschafter Thompson habe gegen die Verlegung der VN nach Berlin Bedenken geäußert. Die Sowjetunion würde in diesem Falle auch die Zugangsrechte nach Berlin kontrollieren. Möglicherweise würde sie versuchen, das Recht der freien Rede in den VN einzuschränken, indem sie ihr unliebsamen Sprechern als „Kriegshetzer“ die Einreise verweigere.

Wenn es zur Gewohnheit würde, Kriegsherde durch Verlegung des VN-Sitzes aus der Welt zu schaffen, solle man sich darauf gefaßt machen, die Organisation bald wieder an einen anderen Ort verlegen zu müssen.

Die Sowjetunion fühle sich stark; die einzige Sprache, die sie verstehe, sei die der Stärke. Die Verlegung der VN sei kein Zeichen der Stärke.

[gez.] Walther

B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär)

⁷ Alberico Casardi.

334

Botschafter Duckwitz an die Botschaft in Washington**708-83.04-90.35-1267/61 geheim****9. September 1961¹****Fernschreiben Nr. 1170****Aufgabe: 10. September 1961, 12.30 Uhr****Citissime**Auf Nr. 2202 vom 6.²

1) Unser vorläufiger Eindruck von Belgrader Konferenz³ ist gekennzeichnet in Drahterlaß Plurex 2839 vom 9.⁴ Ausführlichere Analyse in Vorbereitung.⁵

2) Da Zweck der⁶ Mission Sukarnos und Keitas Überreichung des Friedensappells Belgrader Konferenz (dessen Wortlaut bereits 6.9. Botschafter Kennan in Belgrad übergeben wurde) sein soll⁷ und dieser Appell mit Wunsch nach neuen Verhandlungen Kennedy–Chruschtschow verbunden ist, wäre unseres Erachtens gegenüber Sukarno und Keita von der dem Appell zugrundeliegenden Kriegsangst, die ja auch Leitmotiv Belgrader Konferenz bildete, auszugehen. Was hierzu zu sagen wäre, ist freilich so allgemeines westliches Gedankengut, daß wir bei näherem Eingehen auf dieses Thema nur Wiederholungen vorbringen könnten.

¹ Der Drahterlaß wurde von Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt konzipiert.

Hat Voigt am 11. September 1961 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 709, 307 und 700 verfügte.

Hat Legationsrat I. Klasse Döring am 12. September 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Steltzer am 13. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dg 30, D 3.“

Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Graf zu Pappenheim und Werz am 13. September 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Forster vorgelegen.

² Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, „Thema Belgrader Konferenz und bevorstehende Mission des indonesischen Staatspräsidenten Sukarno und des Mali-Präsidenten Keita nach Washington“ angesprochen habe: „Kohler charakterisierte die Ergebnisse der Belgrader Konferenz als ‚fairly dim‘.“ Für weitere Gespräche bat Grewe um „Unterrichtung über dortige Beurteilung“. Vgl. VS-Bd. 2311 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Die Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September in Belgrad verabschiedete am 6. September 1961 eine „Erklärung über die Gefahr eines Krieges und Aufruf zum Frieden“ sowie eine 27-Punkte-Erklärung. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 586–594.

⁴ Staatssekretär Carstens übermittelte den Auslandsvertretungen als vorläufige Bewertung der Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September in Belgrad: „Keine Ereignisse von überragender Bedeutung. [...] Für deutsche Belange war von vornherein wenig Positives zu erwarten“. Dies gelte auch für die Schlußerklärung: „Deutschland ist in zwei ziemlich farblosen Absätzen an den Schluß gestellt“. Vgl. den am 7. September 1961 konzipierten Drahterlaß; B 12 (Referat 702), Bd. 336.

⁵ Vgl. dazu die von Ministerialdirigent Northe am 29. September 1961 vorgelegte Aufzeichnung „Gipfelkonferenz ungebundener Staaten in Belgrad“; B 34 (Referat 307), Bd. 324.

⁶ Die Wörter „Zweck der“ wurden von Botschafter Duckwitz handschriftlich eingefügt.

⁷ Die Präsidenten Keita und Sukarno überbrachten Präsident Kennedy am 12. September 1961 ein Schreiben der an der Belgrader Konferenz teilnehmenden Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, Dok. 117, S. 288–291.

Für den Wortlaut des Schreibens, das bereits am 6. September 1961 von Präsident Nkrumah und Ministerpräsident Nehru in Moskau an Ministerpräsident Chruschtschow übergeben worden war, vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 45 (1961), S. 543.

Immerhin könnten vielleicht folgende Erwägungen nützlich sein:

Sukarno gehört zu denjenigen Neutralen, die sich am weitestgehenden Chruschtschows „Vorschläge“ zu eigen machen und glauben, man könne die Kriegsgefahr am einfachsten beseitigen, wenn man diese „Vorschläge“ annehme. Wenn es gelänge, bei Sukarno wenigstens Zweifel in die Richtigkeit dieser Grundauffassung zu wecken, so wäre viel gewonnen. Hierfür dürfte sich ein substantiiertes Hinweis auf die frappierende Parallelität der Taktik Chruschtschows mit der Hitlers gut eignen. Genau wie Hitler, immer unter der Maske des Friedensapostels, die anderen als Kriegstreiber und Friedensfeinde denunzierte und damit zunächst Erfolg auf Erfolg buchen konnte, bis er mit dem Griff nach der Tschechoslowakei den entscheidenden Fehler beging, genauso preist sich Ch. als Friedensbringer an, drapiert mit raffiniertester Verdrehungskunst jeden einzelnen seiner Vorstöße als Menschheitsbeglückung, sucht sowohl beim Westen wie bei den Neutralen die geistigen Widerstandskräfte zu lähmen und hält während der in Gang befindlichen Aktion schon Ausschau nach der nächsten Etappe seines Weges zur Weltherrschaft. Und genau wie Hitler spekuliert auch Ch. auf die Uneinigkeit und Unentschlossenheit der Alliierten. In diesem Punkte liegt vielleicht die größte Gefahr.

Da sodann Sukarno als echter Orientale sich letzten Endes nur von den realen Machtverhältnissen imponieren läßt, könnte es nützlich sein, ihm möglichst drastisch die große Überlegenheit des Westens auf militärischem, wirtschaftlichem, technischem und finanziellem Gebiet vor Augen zu führen in der Hoffnung, daß er erkennt, wie unrealistisch Ch. im Grunde ist und wie er sich auch hier, wiederum genau wie Hitler, in schwersten Irrtümern bewegt und sich selbst zu Fehlkalkulationen verleitet.

Ob in diesem Zusammenhang vielleicht Sukarno und Keita Andeutungen über die für die nahe Zukunft geplanten neuen amerikanischen Abrüstungsideen⁸ gemacht werden könnten, müssen wir natürlich ganz den Amerikanern überlassen.⁹

Zur deutschen Frage ließe sich – in Ergänzung der allgemeinen Problematik, auf die wir nicht eingehen zu sollen glauben – vielleicht folgendes vorbringen:

a) Die meisten Teilnehmer der Belgrader Konferenz haben die Bundesrepublik und das Pankow-Regime auf die gleiche Ebene gestellt.¹⁰ Das hat auf westlicher Seite Erstaunen hervorgerufen. Man erklärt es sich im Westen, wenigstens teilweise, mit ungenügender Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Warum hat man in Belgrad nicht die günstige Gelegenheit benutzt und eine Kommission nach dem so nahe gelegenen Berlin geschickt? Der eigene Augenschein hätte manche Irrtümer richtiggestellt. Fast jeder, der sowohl West- wie Ostberlin gesehen hat, sah sich veranlaßt, seine bisherige Meinung zu revidieren.

⁸ Vgl. dazu den am 22. August 1961 im Ständigen NATO-Rat vorgelegten amerikanischen Abrüstungsvorschlag; Dok. 289.

⁹ Präsident Kennedy antwortete am 13. September 1961 auf das von den Präsidenten Keita und Sukarno übermittelte Schreiben. Für den Wortlaut der Antwort vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 602–604. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 594–597.

¹⁰ In einem Resümee der Ergebnisse der Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September in Belgrad legte Legationsrat I. Klasse Lane, z. Z. Graz, am 28. September 1961 dar, „daß sich für die Anerkennung der Zwei-Staaten-Theorie eingesetzt haben: Jugoslawien, Indien, Indonesien, Ghana, Mali, Kambodscha und Ceylon“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 47; B 130, Bd. 2989 A (705).

b) Das alte China hat seine berühmte Mauer zum Schutz vor dem Ansturm fremder Angreifer erbaut. Das Pankow-Regime errichtet seine Betonmauern, um die eigene Bevölkerung zu verhindern, sich vor diesem terroristischen Fremdregime zu schützen.¹¹

c) Vielleicht interessiert sich ein Neutraler für das Verhältnis des Pankow-Regimes zur Kirche, sowohl der katholischen wie der evangelischen. Beide Kirchen sind ständigen Schikanen und Gewaltmaßnahmen ausgesetzt, und zwar vorwiegend deshalb, weil sie noch etwas Gesamtdeutsches darstellen. Wie können Ch. und das Pankow-Regime von der deutschen Wiedervereinigung sprechen, wenn sie gleichzeitig die letzten Reste gesamtdeutscher Einrichtungen zerstören?

3) Das Thema Kolonialismus sollte¹² gegenüber Sukarno und Keita nicht angeschnitten werden¹³. Sollten sie es ihrerseits tun, so könnte die Diskussion vielleicht Gelegenheit zu dem Hinweis bieten, daß eigentlich gerade die Neutralen und von ihnen vorzugsweise die erst in unserer Zeit selbständig gewordenen Länder die heftigsten Gegner des Pankow-Regimes sein müßten, da dieses Regime das allerschlimmste Kolonial- und Terrorsystem verkörpert. Soll der Kolonialismus in Afrika und Asien ausgerottet werden, um in Europa in gesteigerter Form neu zu erstehen?

Drahterlaß über Ergebnis Wiener Besprechungen Bundesminister von Merkatz/Sukarno¹⁴ bzw. Subandrio¹⁵ folgt.¹⁶

Duckwitz¹⁷

VS-Bd. 2311 (I B 4)

¹¹ So in der Vorlage.

¹² Dieses Wort wurde von Botschafter Duckwitz handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wäre natürlich“.

¹³ Die Wörter „angeschnitten werden“ wurden von Botschafter Duckwitz handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „anzuschneiden“.

¹⁴ Bundesminister von Merkatz traf am 9. September 1961 mit Präsident Sukarno in Wien zusammen. Am selben Tag teilte er mit, Sukarno habe sich für eine Wiedervereinigung Deutschlands ausgesprochen: „Jedoch müsse man [die] Tatsache anerkennen, daß sich zwei deutsche Staaten entwickelt hätten.“ Sukarno habe aber bekräftigt, die indonesische Regierung „habe derzeit nicht die Absicht, SBZ de jure anzuerkennen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 163; VS-Bd. 2311 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁵ Über das Gespräch mit dem indonesischen Außenminister am 9. September 1961 berichtete Bundesminister von Merkatz, z. Z. Wien, am selben Tag, Subandrio habe es als „ein Faktum“ bezeichnet, „daß Deutschland wie Korea und Vietnam geteilt sei. Indonesische Regierung werde hieraus aber keine völkerrechtlichen Konsequenzen ziehen, die gute Beziehungen zu Bundesrepublik stören würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 162; VS-Bd. 2317 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁶ Dieser Absatz wurde von Botschafter Duckwitz handschriftlich eingefügt. Am 11. September 1961 übermittelte Ministerialdirigent Northe der Botschaft in Washington die Drahtberichte Nr. 162 und Nr. 163 des Bundesministers von Merkatz, z. Z. Wien, vom 9. September 1961 über seine Gespräche mit Präsident Sukarno bzw. mit dem indonesischen Außenminister Subandrio. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1174; VS-Bd. 2317 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁷ Paraphe vom 10. September 1961.

335

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sattler**66-300I/61 VS-vertraulich****12. September 1961¹**

Betr.: Deutsch-sowjetische Kulturbeziehungen

Bezug: Vorlage vom 9. Juni 1961 – 66-277/61 VS-vertraulich²

Der Auswärtige Ausschuß des Bundestages hatte am 8. Juni 1961 zu den deutsch-sowjetischen Kulturverhandlungen³ Stellung genommen und gebilligt, daß „in der nächsten Zeit noch Kulturaustauschvorhaben aus der Vereinbarung vom 30. Mai 1959⁴ durchgeführt werden“.⁵

Tatsächlich wurde und wird der Austausch von Delegationen auf dem kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Sektor, von Wissenschaftlern und von Tonbändern im Rahmen der alten Vereinbarung von beiden Seiten weiter durchgeführt. Der vereinbarte Künstler-, Studenten- und Sportaustausch ist inzwischen abgewickelt.

Nach der Vereinbarung müßten noch folgende größere Vorhaben durchgeführt werden:

- 1) deutsche Architekturausstellung in der UdSSR im Austausch gegen
- 2) sowjetische Ausstellung „Angewandte Kunst der Völker der Sowjetunion“ in der Bundesrepublik Deutschland,
- 3) Gegenbesuch eines deutschen Zirkus in der UdSSR,
- 4) und 5) wechselseitige repräsentative Filmvorführung.

Während die Architekturausstellung aufgrund früherer Entscheidung des Herrn Bundesministers nicht vor 1963 stattfinden soll⁶, waren die Vorhaben 2) und 4) noch für diesen Herbst und das Vorhaben 3) für die Wintersaison 1961/62⁷ vorgesehen.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ostermann von Roth konzipiert und am 12. September 1961 von Legationsrat Gans „mit der Bitte um Zeichnung und Weiterleitung“ über Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hilgard an Ministerialdirektor Sattler geleitet. Dazu teilte er mit: „Das Ergebnis der Besprechung mit Herrn Staatssekretär Lahr von 6. September 1961 ist in die Vorlage eingearbeitet worden.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 5171 A (66).

² Botschafter z. b. V. Granow resümierte die Diskussion im Auswärtigen Ausschuß am Vortrag über die Verhandlungen mit der UdSSR über eine neue Kulturvereinbarung. Vgl. B 130, Bd. 5171 A (66).

³ Zur Einstellung der Verhandlungen mit der UdSSR über eine neue Kulturvereinbarung am 24. Mai 1961 vgl. Dok. 155.

⁴ Zur Vereinbarung vom 30. Mai 1959 mit der UdSSR über kulturellen und technisch-wissenschaftlichen Austausch vgl. Dok. 19, Anm. 3.

⁵ Zu den Beratungen des Auswärtigen Ausschusses über den kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch mit der UdSSR am 8. Juni 1961 vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1957–1961, S. 1227–1233.

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Hilgard legte am 30. Mai 1961 dar, daß von sowjetischer Seite geeignete Räumlichkeiten für die für 1961 geplante Ausstellung „Moderne Architektur in der Bundesrepublik Deutschland“ in Moskau und Leningrad angeboten worden seien. Die Ausstellung werde jedoch 1961 nicht gezeigt, „da auf Weisung des Herrn Bundesministers mit den Vorarbeiten nicht begonnen werden sollte, solange noch Unklarheit über das Zustandekommen einer neuen Kulturvereinbarung bestand.“ Die Mittel für die Ausstellung in Höhe von zwei Millionen DM seien vom Bundestag bereits bewilligt. Vgl. B 97-EA, Bd. 48.

⁷ Zum Notenwechsel vom 11. bzw. 13. Januar 1961 über den Zirkusaustausch vgl. Dok. 67, Anm. 10.

Zu diesen größeren Vorhaben darf ich folgendes ausführen: Die Sowjets hatten im Februar 1961 beantragt, die Ausstellung „Angewandte Kunst der Völker der Sowjetunion“ im Herbst 1961 je 14 Tage in Hamburg und München zu zeigen. Geeignete Räume waren bereits von den Sowjets besichtigt worden. Eine endgültige Zusage durch die Zentrale Austauschstelle Bonn erfolgte noch nicht, weil hier die Verbindung der deutschen Architekturausstellung in der Sowjetunion mit der Industrieausstellung geprüft wurde.⁸

Ich wäre vor den Ereignissen des 13. August bereit gewesen, die sowjetische Ausstellung im Herbst 1961 zuzulassen, auch ohne daß ein Termin für die deutsche Architekturausstellung feststand. Unsere Vorleistung sollte dadurch honoriert werden, daß die Sowjets die von dem deutschen Zirkus eingespielten Gelder aus der Sowjetunion transferieren ließen.

Die Entsendung eines deutschen Zirkus ist bisher nicht durchführbar, da die Sowjets die deutschen Künstler lediglich in Rubeln bezahlen wollen. Es ist dem Agenten Mattner, der den Zirkusaustausch vermittelt, noch nicht gelungen, von sowjetischer Seite eine Zahlung in harten Devisen zu erreichen. Er ist erneut an die sowjetischen Stellen herangetreten, um ihnen mitzuteilen, daß die deutschen Zirkuskünstler nur dann bereit sind, in der Sowjetunion zu gastieren, wenn ihnen fünfzig Prozent der Gagen in Devisen gezahlt werden.⁹

Nach der alten Vereinbarung sollte in der Sowjetunion ein Film aus der Bundesrepublik in einer einmaligen repräsentativen Vorführung gezeigt werden, während umgekehrt ein sowjetischer Film in der Bundesrepublik vorgeführt werden soll. Die sowjetische Seite hat einen unpolitischen Spielfilm zur Vorführung in der Bundesrepublik angeboten. Dagegen war es leider bisher nicht möglich, einen wirklich geeigneten repräsentativen Film aus der Bundesrepublik ausfindig zu machen. Ich war daher bereit, den sowjetischen Film im Oktober 1961 in Bonn oder in Köln zuzulassen, und habe dies der sowjetischen Seite im Juni mitgeteilt. Hierbei wurde angeregt, daß die Botschaft der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Kulturabteilung des Auswärtigen Amts gemeinsam zu der „repräsentativen“ Filmvorführung etwa 400 bis 500 Persönlichkeiten, insbesondere aus dem diplomatischen Corps, der Regierung und dem kulturellen Leben einladen sollten. Die sowjetische Seite hat inzwischen mitgeteilt, daß sie damit einverstanden sei, daß zu dem deutschen repräsentativen Film in Moskau der deutsche Botschafter und der Verband der Filmschaffenden gemeinsam einladen, und daß sie beabsichtigt, zu der Vorführung des sowjetischen Films gemäß der Kulturvereinbarung eine Delegation von vier Filmschaffenden zu entsenden.

⁸ Zu Überlegungen, die Ausstellung „Moderne Architektur in der Bundesrepublik Deutschland“ im Rahmen der für 1962 in Moskau vorgesehenen Deutschen Industrieausstellung zu zeigen, führte Botschafter Kroll, Moskau, am 7. Februar 1961 aus, diese Idee erscheine ihm „aus folgenden Gründen nicht zweckmäßig: a) Nach hiesiger Erfahrung hat kein Austauschvorhaben so gute Breitenwirkung in Sowjetunion wie gerade eine Ausstellung. Jede Möglichkeit, Zahl der Ausstellungen zu erhöhen, sollte daher wahrgenommen werden. [...] c) Architektur- und Industrieausstellung sind in ihrem Charakter sehr unterschiedlich und sprechen ganz verschiedene Interessentenkreise an. d) Im Rahmen großer Industrieausstellung würde Architekturausstellung nicht ihrer Bedeutung entsprechend herausgestellt werden können“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 154; B 97-EA, Bd. 48. Zum Beschluß der Bundesregierung vom 24. August 1961, die Vorbereitung der Industrieausstellung ruhen zu lassen, vgl. Dok. 224, Anm. 25.

⁹ Eine Vereinbarung über das vorgesehene Zirkus-Gastspiel in der UdSSR unter Beteiligung mehrerer Zirkusunternehmen aus der Bundesrepublik kam am 8. Oktober 1962 zustande. Vgl. dazu AAPD 1962, III, Dok. 459.

Eine Einladung durch das Auswärtige Amt in Bonn und den Verband der Filmschaffenden in Moskau ist jedoch nicht adäquat.¹⁰

Ich habe den Stand dieser größeren Vorhaben mit Herrn Staatssekretär Lahr im Hinblick auf die Ereignisse vom 13. August 1961 erörtert. In Übereinstimmung mit Abteilung 7 sind wir der Auffassung, daß die öffentliche Meinung und unsere Alliierten es mißverstehen würden, wenn der Austausch größerer kultureller Veranstaltungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion zur Zeit durchgeführt würde. Daher sollen die größeren Veranstaltungen auf einen günstigeren Zeitpunkt vertagt werden.¹¹

Ich bitte, mich zu ermächtigen, die einzelnen Vorhaben mit dem sowjetischen Botschafter¹² zu besprechen und ihm hierbei nahezulegen, sowohl die sowjetische Ausstellung wie auch die repräsentative Filmvorführung auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. In dem Gespräch würde ich ausdrücklich betonen, daß wir beabsichtigen, die alte Vereinbarung einzuhalten und auch die größeren Veranstaltungen durchzuführen, daß aber die Durchführung im gegenwärtigen Augenblick Schwierigkeiten oder Zwischenfälle mit sich bringen könnte, welche beiden Teilen¹³ unerwünscht sein müssen. Es sei in jedem Falle damit zu rechnen, daß die sowjetische Ausstellung wie auch die Filmvorführung unter den derzeitigen Umständen nur sehr schwach besucht und damit ein Mißerfolg sein würden.¹⁴

Hiermit über Herrn D7¹⁵ und Herrn Staatssekretär¹⁶ dem Herrn Bundesminister mit der Bitte um Weisung¹⁷ vorgelegt.

Sattler

B 130, Bd. 5171 A (66)

¹⁰ Die Wörter „nicht adäquat“ wurden von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“

¹¹ Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister von Brentano handschriftlich: „r[ichtig]!“.

¹² Andrej Andrejewitsch Smirnow.

¹³ Die Wörter „beiden Teilen“ wurden von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen und handschriftlicher Vermerk: „r[ichtig]!“.

¹⁴ Am 14. Februar 1963 wurde in Bonn im Rahmen des Kulturaustauschs mit der UdSSR vor ausgewähltem Publikum und in Anwesenheit der beiden Hauptdarsteller der sowjetische Film „Neun Tage eines Jahres“ des Regisseurs Michail Romm gezeigt. Zur Vorbereitung der Veranstaltung vgl. B 97–EA, Bd. 16.

Die Ausstellung „Moderne Architektur in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde vom 22. Juli bis 21. August 1966 in Leningrad, vom 26. September bis 26. Oktober 1966 in Kiew und vom 12. Dezember 1966 bis 10. Januar 1967 in Moskau gezeigt. Vgl. dazu B 41 (Referat II A 4), Bd. 24.

¹⁵ Hat Ministerialdirigent Northe am 13. September 1961 vorgelegen.

¹⁶ Hat Staatssekretär Lahr am 15. September 1961 vorgelegen.

¹⁷ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja.“

Hat Ministerialdirektor Sattler am 21. September 1961 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an die Zentrale Austauschstelle Bonn verfügte.

336

Aufzeichnung des Hilfsreferenten Schwartze**301-81.08/0-167/61 streng geheim****12. September 1961**

Betr.: Gegenmaßnahmen zur See im Falle einer Blockade Berlins.

Amerikanisches Arbeitsdokument vom 1.9.1961¹**I. Vorgeschichte**

Außenminister Rusk hat bereits am 8.8.1961 vor dem NATO-Rat im Rahmen seiner Ausführungen über notwendige westliche Gegenmaßnahmen gegen das Vorgehen des Sowjetblocks in Berlin die Möglichkeit alliierter Aktionen zur See angedeutet.² Die Amerikaner hatten später in der Botschafter-Lenkungsgruppe vorgeschlagen, im Falle der Sperrung der Zugänge nach Berlin verstärkte Landoperationen zur Freikämpfung der Zufahrtswege einzuleiten. Dieses Vorgehen würde jedoch nach deutscher Ansicht im Hinblick auf die konventionelle Überlegenheit der sowjetischen Landstreitkräfte zu einem vorzeitigen Einsatz und einer wahrscheinlichen Vernichtung westlicher Verteidigungsstreitkräfte, zu einem Verlust wichtiger Landgebiete (Hamburg, München) sowie zu einer schnellen Steigerung in den nuklearen Krieg führen. Deshalb legte der deutsche Vertreter der Botschafter-Lenkungsgruppe am 23.8.1961 einen Alternativplan vor, der für den Fall der Sperrung der Zugänge nach Berlin als Gegenmaßnahme eine „luftunterstützte Seeblockade“ vorsieht.³

Anfang September reichten die Amerikaner einen „Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe über Blockade“ ein, der gegenwärtig in der Blockade-Arbeitsgruppe der Botschafter-Lenkungsgruppe behandelt wird.⁴

(In dem amerikanischen Papier und in der bisherigen Diskussion ist überwiegend von „Blockade“ gesprochen worden. Da aber eine Friedensblockade nicht durchgeführt wird⁵, eine Kriegsblockade den Kriegszustand voraussetzt und eine Fern-

¹ Für die von der amerikanischen interministeriellen Arbeitsgruppe zur Prüfung einer Blockade am 1. September 1961 vorgelegte Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 2060 (201).

² Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk in der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats vgl. Dok. 258.

³ Zu den amerikanischen Vorschlägen vom 22. August zur militärischen Eventualfallplanung und den am 23. August 1961 in der Untergruppe „Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen“ der Washingtoner Botschaftergruppe vorgelegten Vorschlägen der Bundesregierung für eine Seeblockade vgl. Dok. 301.

⁴ Zu den Überlegungen der amerikanischen interministeriellen Arbeitsgruppe zur Prüfung einer Blockade vgl. auch Dok. 303, Anm. 3 und 6.

Am 2. September 1961 übermittelte das Bundesministerium für Verteidigung einen Bericht des Brigadegenerals Steinhoff, Washington, über die erste Sitzung der Untergruppe „Blockade“ der Washingtoner Botschaftergruppe. Diese habe sich mit der amerikanischen Studie über „militärische, politische und ökonomische Aspekte einer Seeblockade sowie sowjetische und neutrale Reaktionen“ befaßt: „Außerdem lag vor eine Übersicht von progressiven maritimen Kontrollmaßnahmen, ebenfalls unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet wie Aufgabe, Verantwortlichkeiten, sowjetische Reaktionen, alliierte und neutrale Reaktionen, juristische Aspekte, politische Auswirkungen. Ebenfalls wurde ein neuer Vorschlag für die Blockade-Planungsorganisation unterbreitet.“ Vgl. das Fernschreiben Nr. 423; B 130, Bd. 2060 A (201).

⁵ Die Wörter „durchgeführt wird“ wurden von Legationsrat I. Klasse Scheske gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „geplant ist“.

blockade völkerrechtswidrig ist, sollten diese Aktionen als „weltweite Gegenmaßnahmen zur See“ bezeichnet werden.)

II. Das amerikanische Arbeitsdokument

Das amerikanische Papier, in dem verschiedene Gedankengänge des oben erwähnten deutschen Alternativplans verarbeitet worden sind, nimmt als Voraussetzung für die Gegenmaßnahmen zur See Behinderungen (restrictions) des alliierten Zugangs nach Berlin an, die für die vier Mächte unannehmbar sind. Ziel der Maßnahmen ist es, den Sowjets vor Augen zu führen, daß der Westen mit allen Mitteln seine Rechte in Berlin wahren wird. Maßnahmen zur See sind hierfür besonders geeignet, da die Seestreitkräfte der Alliierten den sowjetischen eindeutig überlegen sind, die internationalen Seewege auch für den Sowjetblock eine bedeutende Rolle spielen und schließlich die Intensität der Maßnahmen den Erfordernissen angepaßt werden kann, wodurch eine schnelle Steigerung in den allgemeinen Krieg verhindert wird.

Wenn auch die Gegenmaßnahmen zur See den Sowjetblock wirtschaftlich nicht gefährden, bedeuten sie doch einen ernsten Schlag gegen Chruschtschows Prestige und würden die Sowjets davon überzeugen, daß der Westen eine für ihn annehmbare Berlin-Lösung durchsetzen will.

Zu den einzelnen Aspekten der Gegenmaßnahmen zur See führt das amerikanische Arbeitsdokument folgendes aus:

a) Art und Durchführung der Maßnahmen

Als Operationsgebiete werden erwähnt: die Zugänge zur Ostsee und zum Schwarzen Meer, der Westatlantik, die Karibik, der westliche Pazifik, der Panama-Kanal sowie das Nördliche Polarmeer. Die Aktionen sollen sich gegen die rund 1000 sowjetischen Schiffe (5 Mio. dwt⁶) richten, die gegenwärtig den Überseeverkehr betreiben. Die Verkehrsrichtungen dieser Schiffe werden wie folgt angegeben (monatliche Durchfahrten):

433 Ostseerausgang (davon 190 durch Nord-Ostsee-Kanal),

239 Dardanellen,

88 Japanisches Meer,

50 Gibraltar,

10 Suez-Kanal,

(sowie 26 Schiffe in kubanische Häfen).

Als eine der ersten Maßnahmen wird die Wegnahme der 84 unter sowjetischer Flagge fahrenden Schiffe, darunter 36 Liberty-Schiffe vorgeschlagen, die der Sowjetunion während des Krieges im Rahmen der Lend-Lease-Hilfe zur Verfügung gestellt worden sind und deren Rückgabe die Vereinigten Staaten bisher noch nicht erreicht haben.⁷ – Als weitere Maßnahmen werden aufgeführt: Sper-

⁶ Deadweight tonnage.

⁷ Mit dem Lend-Lease-Act vom 11. März 1941 unterstützten die USA am Krieg gegen das Deutsche Reich beteiligte Staaten, aufgrund von Abkommen vom 11. Juni 1942 und vom 15. Oktober 1945 auch die UdSSR, indem sie kriegswichtige Güter ohne Bezahlung auf der Grundlage von Gegenlieferungen bereitstellte. Für den Wortlaut des Lend-Lease-Act vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE, Bd. 55, Teil 1, S. 31–33. Für den Wortlaut der Abkommen vgl. UNTS, Bd. 105, S. 285–295, und UNTS, Bd. 278, S. 151–165.

Seit 1951 führten die USA Gespräche mit der UdSSR über die offenen sowjetischen Schuldverpflichtungen.

zung der Karibik, des Schwarzen Meers und der Ostseeausgänge, Sperrung des Panama- und des Nord-Ostsee-Kanals, Wegnahme von Fischerbooten im Bering-Meer, Behinderung der sowjetischen Schifffahrt durch administrative und technische Mittel. Während die vorstehenden Möglichkeiten im Frieden angewendet werden können, sind nachstehende, ebenfalls vorgeschlagene Maßnahmen erst im Kriegszustand denkbar: Wegnahme von Schiffen des Sowjetblocks, Sperrung bestimmter Gebiete durch Minen, weltweiter Seehandelskrieg gegen den Sowjetblock. Die zu erwartenden sowjetischen Gegenmaßnahmen zur See werden sich wahrscheinlich hauptsächlich auf U-Boot-Aktionen beschränken, da die sowjetische Überwasserflotte nur Verteidigungsaufgaben in Küstennähe durchführen kann. An sowjetischen U-Booten sind einsatzbereit

	5500 Meilen-Radius	2500 Meilen-Radius
Nordmeer	24	85
Ostsee	5	30
Schwarzes Meer		44
Fernost	8	39

Aufgrund des sowjetischen U-Boot-Einsatzes ist in den ersten sechs Monaten mit dem Verlust von 300 alliierten Handelsschiffen (über 500 im Fall, daß keine wirksamen U-Boot-Abwehrmaßnahmen getroffen werden) zu rechnen. Dieser Verlust erscheint im Hinblick auf das Ziel der Maßnahmen des Westens zur See und im Hinblick auf die verfügbare Tonnage-Kapazität tragbar. Nach den ersten sechs Monaten werden die Schiffsverluste erheblich zurückgehen, da dann die westliche U-Boot-Abwehr, eventuell unter Einsatz atomarer Mittel, voll zum Tragen kommt.

b) Wirtschaftliche Auswirkungen

Die Auswirkungen der westlichen Gegenmaßnahmen zur See auf die Wirtschaft des Sowjetblocks werden, nach anfänglichen Schwierigkeiten auf gewissen Gebieten, gering sein. Die Schwierigkeiten werden sich vor allem bei der Versorgung mit Getreide und Lebensmitteln (China) sowie bei einigen Rohstoffen auswirken (Kupfer, Naturkautschuk). Dem Sowjetblock wird es jedoch gelingen, aufgrund seiner verhältnismäßig autarken Wirtschaftsstruktur, der verfügbaren Landverkehrswege sowie unter Einschaltung neutraler Seeverbindungen sein Wirtschaftsvolumen aufrechtzuerhalten.

Dagegen wird mit erheblichen Auswirkungen auf die Wirtschaft der unterentwickelten Länder zu rechnen sein. Einerseits betrifft das die Länder, die ihre Hauptprodukte in den Sowjetblock exportieren, wie VAR (Baumwolle), Kuba (Zucker) usw. Andererseits werden solche Staaten betroffen, die von der Sowjetunion und China Wirtschaftshilfe in Form von Materiallieferungen erhalten (VAR, Indien, Guinea, Ghana und Indonesien). Die Beeinträchtigungen der Volkswirtschaften dieser Staaten und die damit verbundenen unerwünschten politischen Folgen kann der Westen nur beheben, wenn er anstelle des Sowjetblocks die Waren abnimmt und die Entwicklungshilfe übernimmt. Die Kosten für eine solche Hilfe in den nächsten vier Jahren werden auf mehrere Milliarden US \$ geschätzt.

Auch auf eine Reihe von neutralen Ländern und Mitgliedstaaten der NATO werden sich die Gegenmaßnahmen zur See auf wirtschaftlichem Gebiet erheblich

auswirken. Hierunter sind die Länder zu rechnen, deren Handelsflotten auch vom Ostblock gechartert werden (Griechenland, Norwegen, Japan), und Länder, die enge Handelsbeziehungen mit dem Sowjetblock haben (Griechenland, Island, Italien, Schweden und Finnland). (Das Dokument untersucht nicht die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Vier-Mächte-Gruppe, so daß in der Übersicht Großbritannien, das zweifellos erheblich betroffen wird, nicht erwähnt ist.)

c) Politische Auswirkungen

Die westlichen Gegenmaßnahmen zur See stellen, wenn sie konsequent durchgeführt werden, einen schweren Schlag gegen das sowjetische Prestige dar. Die Sowjetunion wird daher alles unternehmen, um ihr Ansehen wiederherzustellen, wenn sie voraussichtlich auch dabei den großen Krieg vermeiden will. Militärisch wird sie mit U-Boot- und Minenkrieg antworten, wahrscheinlich auch mit Maßnahmen in Berlin. Politisch wird sie versuchen, die Weltöffentlichkeit gegen die Westmächte zu mobilisieren und durch Drohungen die Aufhebung der Seemaßnahmen zu erreichen. Die unter Flagge des Sowjetblocks fahrenden Handelsschiffe werden aufgefordert werden, sich den westlichen Maßnahmen mit Gewalt zu widersetzen oder neutrale Häfen anzulaufen. – China und die Satellitenstaaten werden die sowjetischen Maßnahmen voll unterstützen.

Die allgemeine Reaktion der neutralen Staaten gegen die westlichen Seemaßnahmen wird, ohne Rücksicht auf die vom Westen gegebenen Begründungen, negativ sein. Diese Haltung wird von der Furcht vor einer erhöhten Kriegsgefahr und vor den wirtschaftlichen Auswirkungen bestimmt. Ein Teil der NATO-Staaten wird sich ebenfalls nicht von der Notwendigkeit westlicher Seemaßnahmen überzeugen lassen. Hier liegt das wichtigste Problem für die Durchführung der Maßnahmen, da einerseits die Unterstützung durch die NATO unbedingte Voraussetzung ist und andererseits eine Entscheidung über die Anwendung der Maßnahmen der⁸ Partnerstaaten zu einer ernsten Gefahr für den Bestand der NATO selbst führen kann. Ebenso problematisch ist die Haltung Japans, ohne dessen Zustimmung Maßnahmen in ostasiatischen Gewässern nicht durchgeführt werden können.

III. Beurteilung

Wenn das amerikanische Dokument auch nur einen ersten Entwurf darstellt, ist seine Grundkonzeption doch konsequent durchdacht. Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sind, soweit proportional angewendet, auch völkerrechtlich vertretbar, überwiegend sogar vor Eintreten des Kriegszustandes. Die Durchführung der Maßnahmen nach Art, Gebiet und Abstufung bedarf jedoch noch einer Überarbeitung. Da die Gegenmaßnahmen zur See – im Falle der Sperrung des alliierten Zugangs nach Berlin – eine wirksame Alternative zu dem amerikanischen Plan von Landoperationen darstellt, ist sie auch von uns zu begrüßen. (In diesem Sinne wurde der deutsche Vertreter in der Blockade-Arbeitsgruppe am 5.9.1961 angewiesen.⁹)

⁸ Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „ohne die Zustimmung einiger“.

⁹ Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 5. September 1961 mit, daß im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verteidigung dem amerikanischen Arbeitsdokument vom 1. September zugestimmt werde. Da es sich „um weltweite Gegenmaßnahmen zur See, die in verschiedenen Phasen als Repressalien gegen völkerrechtswidrige sowjetische Maßnahmen anzusehen

Dem amerikanischen Dokument ist zu entnehmen, daß die geplanten westlichen Gegenmaßnahmen

- militärisch durchführbar
- wirtschaftlich wenig erfolgreich und
- politisch gegenüber der neutralen Welt problematisch

sind. Dieser Auffassung muß beigetreten werden. Trotzdem stellen sie in der gegebenen Situation – der Sperrung des Zugangs nach Berlin – die einzige sofort wirksame und vertretbare Initiative des Westens dar, wenn er den großen Krieg vermeiden will. Voraussetzung ist allerdings, daß die NATO in die Planungen rechtzeitig eingeschaltet wird und daß die NATO-Partner sich hinter alle Maßnahmen stellen. Hier sollte der Schwerpunkt der Tätigkeit der Vierer-Gruppe auf politischem Gebiet liegen. Die Zustimmung der zögernden Staaten – hierunter ist voraussichtlich auch Großbritannien zu rechnen – ist am ehesten zu erreichen, wenn ihnen die Auswirkungen der Gegenmaßnahmen zur See gegenüber den Konsequenzen der anderen Möglichkeiten – großer Krieg oder volle Unterwerfung unter die sowjetischen Forderungen – vor Augen geführt werden.

Die Auswirkung auf die Neutralen mag zu Beginn negativ sein. Sie werden jedoch die Macht, mit der der Westen der sowjetischen Herausforderung begegnet, respektieren.

Hiermit über Herrn LR I Dr. Scheske¹⁰ Herrn Botschafter Dr. von Marchtaler vorgelegt mit dem Vorschlag der Vorlage bei Herrn Staatssekretär I.¹¹

Doppel für Herrn Staatssekretär II¹² und Herrn Gesandten Dr. Ritter sind beigefügt.

Schwartze

B 130, Bd. 2060 A (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1383

sind“, handle und „keine Blockade im Rechtssinn“, sollte auf diesen Begriff, auch mit Blick auf die öffentliche Meinung vor allem in den neutralen Staaten, verzichtet werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1129; B 130, Bd. 2060 A (201).

¹⁰ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 12. September 1961 vorgelegen.

¹¹ Hat Botschafter von Marchtaler am 13. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverstanden.“

Hat Staatssekretär Carstens am 19. September 1961 vorgelegen.

¹² Rolf Lahr.

337

**Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington,
an das Auswärtige Amt**

114-265/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2307
Citissime

Aufgabe: 12. September 1961, 13.30 Uhr¹
Ankunft: 12. September 1961, 18.10 Uhr

1) Auf gestriger erster Sitzung der Arbeitsgruppe² in der Zusammensetzung Kohler, Laloy, Shuckburgh, Carstens wurde Neufassung des westlichen Friedensplans von 1959³ erörtert. Auf meinen Vorschlag wurde der damals vorgesehene Gemischte Ausschuß (eine quasi-parlamentarische Institution mit 25 westdeutschen und 10 SBZ-Vertretern) durch vier gemischte technische Kommissionen ersetzt, in denen beide Seiten durch Beamte vertreten sein sollen (für Wirtschaft, Freizügigkeit, Menschenrechte und das Wahlgesetz).⁴

2) Im übrigen fand ein loser Meinungs austausch über eine Reihe unorthodoxer Gedanken statt, die von Kohler zur Diskussion gestellt wurden. Insbesondere fragte Kohler, wie wir zu dem Gedanken stünden, das Hauptquartier der Vereinten Nationen nach Berlin zu legen und den Vereinten Nationen die Verantwortung für Berlin zu übertragen (Berlin als Hauptstadt der Welt).⁵ Ich antwortete, daß dieser Gedanke nur für Gesamtberlin ins Auge gefaßt werden könnte; der Plan setze also zunächst die Wiederherstellung der Einheit Berlins voraus

¹ Hat Ministerialdirigent Northe am 13. September 1961 vorgelegen.

Hat Gesandtem Ritter am 13. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Staatssekretär Lahr hat in Morgenbesprechung vorgetragen. 2) Herrn Forster (700) z[ur] g[efälligen] K[enn]tnisnahme].“

Hat Legationsrat I. Klasse Forster am 13. September 1961 vorgelegen.

² Am 11. September 1961 nahm die Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik in Washington die Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Washington auf.

³ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

Zum Auftrag der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) an die Washingtoner Botschaftergruppe, für Verhandlungen mit der UdSSR eine überarbeitete Fassung zu erarbeiten, vgl. Dok. 259.

Botschafter Grewe, Washington, übermittelte am 8. September 1961 amerikanische Entwürfe für einen revidierten westlichen Friedensplan und für eine neue Präsentation des Plans als Ausgangsposition in Verhandlungen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2259; VS-Bd. 3585 (II 1); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Am 14. September 1961 informierte Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington, Bundesminister von Brentano über die in den Beratungen der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 11. bis 13. September 1961 beschlossene Neufassung des westlichen Friedensplans und insbesondere den darin enthaltenen Vorschlag für die vier technischen Kommissionen. Dazu führte er aus: „Bei näherer Prüfung sind mir Zweifel gekommen, ob man die Kommission für Menschenrechte wirklich vorschlagen sollte. Es handelt sich um einen Fragenkomplex, der über den rein technischen Bereich hinausgeht und einen stark politischen Charakter hat. Die SBZ wird in dieser Kommission die Forderung nach Wiederzulassung der KPD in der Bundesrepublik erheben. Daß es uns gelingt, auf diesem Wege die Verhältnisse in der SBZ zu ändern, ist unwahrscheinlich.“ Vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

⁵ Präsident Kennedy bat am 5. September 1961 in einer Besprechung mit Außenminister Rusk sowie dem amerikanischen UNO-Botschafter Stevenson und weiteren Beratern um Prüfung des Vorschlags, Teile der UNO oder auch den Sitz der UNO nach Berlin (West) zu verlegen, „with appropriate guarantees to make West Berlin really a Free City“. Vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 141, S. 393. Zu Presseberichten über diese Überlegungen vgl. Dok. 332, Anm. 14.

und bedeute, daß die sowjetzonale Regierung aus Ost-Berlin verschwinden müßte. Unter diesen Umständen sei der Plan wenig realistisch. Auf West-Berlin allein bezogen sei er völlig unakzeptabel, da er die Preisgabe der westlichen Besatzungsrechte und der Stationierung westlicher Truppen in Berlin impliziere.

Dagegen könne ich mir vorstellen, daß einzelne Dienststellen oder assoziierte Organisationen der UN nach West-Berlin verlegt werden könnten, ohne daß der derzeitige Status West-Berlins modifiziert werden müsse.⁶

Laloy und Shuckburgh hielten sich zurück.

3) Bei der Erörterung der Maßnahmen, die im Falle des Abschlusses des Separatfriedensvertrages zu treffen seien, stellte Kohler die Frage, ob man in diesem Fall Berlin in die Bundesrepublik inkorporieren und eine Division der Bundeswehr nach Berlin legen solle. Kohler betonte, daß es sich um eine von ihm rein persönlich gestellte Frage handle.

Ich äußerte mich überwiegend ablehnend und betonte, daß die weitere Anwesenheit der drei Westmächte in Berlin für die Sicherheit der Stadt unerlässlich sei. Der zur Erwägung gestellte Gedanke würde außerdem die Rechtsbasis für die Zugangsrechte beseitigen. Allenfalls könne man daran denken, die bestehenden politischen Verbindungen zwischen dem Bund und Berlin noch enger zu gestalten. Hierbei würde es sich aber nach meiner Auffassung nicht um radikale Änderungen handeln. Auch diese Frage wurde nicht ausdiskutiert. Laloy sagte mir nach der Sitzung, daß er den Gedanken einer Inkorporierung West-Berlins in die Bundesrepublik für völlig abwegig halte.⁷

4) Einigkeit bestand darüber, daß man alles tun müsse, um dritte Staaten davon abzuhalten, den Separatfriedensvertrag zu unterzeichnen. Ich wies auf unsere Sorgen wegen Finnland hin⁸ und bat die Briten, auf die finnische Regierung einzuwirken. Shuckburgh versprach, dies zu tun.⁹ Kohler sagte, man werde Kekko-

⁶ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 8. September 1961 von der Überlegung seines britischen Amtskollegen Caccia, „etwa mit Hilfe der Verlegung einzelner Organe der VN nach Berlin der Stadt eine neue internationale Bedeutung zu geben“, und bezeichnete diesen Gedanken als „erwägenswert“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2261; VS-Bd. 3516 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Zur Haltung des Staatssekretärs Carstens hinsichtlich einer Inkorporierung von Berlin (West) in die Bundesrepublik vgl. auch Dok. 366.

⁸ Am 5. Juli 1961 nahm Generalkonsul Böx, Helsinki, Stellung zu einer angeblich verbindlichen finnischen Zusage „zur Teilnahme an einer ‚Friedenskonferenz mit Deutschland‘“. Dazu hätten mehrere „zuverlässige Quellen“, darunter „im politischen Leben sehr hochgestellte Persönlichkeiten“, mitgeteilt, daß weder eine entsprechende Anfrage von sowjetischer Seite gestellt worden sei, noch die finnische Regierung eine Zusage gegeben habe: „Allerdings hielt es die überwiegende Mehrzahl der Gewährsleute für wahrscheinlich, daß der Präsident unter schwerem sowjetischen Druck eine entsprechende Zusage geben werde, um die guten Beziehungen Finnlands mit der Sowjetunion nicht zu gefährden“. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 2968 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschafter Duckwitz legte am 1. August 1961 dar, er habe am Vortag den aus Oslo einberufenen Botschafter von Holten auf die Gefahr einer Unterzeichnung eines separaten Friedensvertrages mit der DDR durch Finnland hingewiesen, „die um so unerfreulicher sei, als Finnland vermutlich das einzige westliche Land sei, daß sich an diesem Teilungsvertrag beteiligen würde. Wir stellten zwar in Rechnung, daß von sowjetischer Seite ein starker Druck auf Finnland ausgeübt wird, müßten aber andererseits in Wahrung unserer eigenen Interessen, d. h. um eine mögliche Kettenreaktion in anderen Ländern zu verhindern, alles tun, um die finnische Regierung vor einem solchen Schritt zu warnen.“ Holten habe zugesagt, Gespräche mit dem schwedischen Außenminister Undén und dem norwegischen Außenminister Lange zu führen, um diese um Einwirkung auf die finnische Regierung zu bitten. Vgl. VS-Bd. 3892 (702); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Generalkonsul Böx, Helsinki, teilte am 21. September 1961 mit, daß der britische Botschafter in Helsinki am Vortag angewiesen worden sei, „bei finnischem Außenministerium hinsichtlich separatem

nen bei seinem demnächst stattfindenden Besuch in Washington¹⁰ eindringlich auf die Frage ansprechen.¹¹

Ich sagte, nach meiner Auffassung sei die Mitunterzeichnung des Separatfriedensvertrags als ein unfreundlicher Akt gegenüber der Bundesrepublik anzusehen; er werde uns zwingen, unsere Beziehungen zu den betreffenden Staaten zu überprüfen. Kohlers Frage, ob wir in diesem Fall die Beziehungen zu Moskau abbrechen würden, verneinte ich. Ich erklärte, wir würden damit jede Einwirkungsmöglichkeit auf die sowjetische Politik verlieren.

[gez.] Carstens

B 130, Bd. 3591 A (AB 7)

338

Botschafter Knapstein, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

114-6634/61 geheim
Fernschreiben Nr. 422
Citissime

Aufgabe: 12. September 1961, 18.00 Uhr¹
Ankunft: 12. September 1961, 24.00 Uhr

Hatte heute auf mein Ersuchen ein längeres Informationsgespräch mit Generalsekretär Hammarskjöld über verschiedene Fragen:

1) Ohne in Einzelheiten zu gehen, habe ich ihn zunächst über die Erörterungen informiert, die zur Frage der Befassung der Vereinten Nationen mit der Berlinfrage unter den vier Westmächten und in der hiesigen Arbeitsgruppe geführt worden sind.² Insbesondere habe ich hervorgehoben, daß die Westmächte beabsichtigen, die Vereinten Nationen erst dann mit der Berlinfrage zu befassen, wenn die Krise einen Höhepunkt erreicht habe, ohne dabei zu erörtern, was wir konkret darunter verstehen. Allerdings wünschten wir zu vermeiden, daß dritte

Fortsetzung Fußnote von Seite 1386

Friedensvertrag vorstellig zu werden“. O'Neill werde darauf hinweisen, „daß einseitiger Schritt Finnlands Bemühungen der vier Mächte zur Lösung Deutschlandproblems stören würde. Auf jeden Fall solle finnische Regierung sich bis Abschluß aller Maßnahmen [der] vier Mächte zur Beilegung des Konflikts zurückhalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 192; VS-Bd. 2260 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Präsident Kekkonen hielt sich vom 16. Oktober bis 2. November 1961 in den USA auf und traf am 16. Oktober 1961 mit Präsident Kennedy zusammen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XVI, Dok. 189, S. 397–407.

¹¹ Am 21. September 1961 berichtete Generalkonsul Böx, Helsinki, von einer Demarche des amerikanischen Botschafters Gufler bei der finnischen Regierung, „daß die Annahme einer Einladung, die Unterzeichnung eines Friedensvertrages oder jeder andere Schritt, der Anerkennung des Pankow-Regimes zur Folge haben könnte, als Bruch Neutralitätspolitik Finnlands angesehen“ werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 193; VS-Bd. 2260 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Hat Gesandtem Ritter vorgelegen.

² Zu den Überlegungen der Washingtoner Botschaftergruppe sowie der New Yorker Arbeitsgruppe hinsichtlich einer Befassung der UNO mit der Berlin-Frage vgl. Dok. 296.

Mächte die Initiative ergriffen, wodurch es dem Westen erschwert werde, die Führung der Aktion in der Hand zu behalten. Auf meine Bitte hin, von ihm einen Wink zu erhalten, sobald sich von seiten eines dritten Landes eine solche Aktion abzeichne, erhielt ich eine entsprechende Zusage.

Allgemein bemerkte der Generalsekretär, daß in den Köpfen der Delegierten die Berlinfrage inzwischen weit überschattet werde durch die russischen Atomexplosionen.³ Die kommende Generalversammlung⁴ werde weitgehend im Zeichen der Abrüstungsdebatte, insbesondere auf atomarem Gebiet stehen. Auf meinen Einwand, daß es einen klaren Zusammenhang zwischen der Berlinfrage und den Atomexplosionen gebe, ja, daß die Explosionen sozusagen die Weiterführung der russischen Berlin-Politik mit anderen, noch stärkeren Mitteln darstellten (Terrorisierung der Neutralen), stimmte er mir zu, meinte aber, die Diskussion werde sich trotzdem weniger um Berlin als um die Abrüstung drehen.

2) Auf meine Frage, wie er sich die weitere Entwicklung der Diskussion des sowjetischen Vorschlages der drei Generalsekretäre (Troika)⁵ in der nächsten Vollversammlung vorstelle, antwortete Hammarskjöld sehr dezidiert, daß diese sowjetische Idee schon heute ein völliger Mißerfolg („a total flop“) sei. Es sei so gut wie sicher, daß fast sämtliche Länder Asiens und Afrikas sich dem russischen Vorschlag der Dreiteilung des Generalsekretariats nach ideologischen Gesichtspunkten widersetzen würden. Selbst in Belgrad⁶ habe man nur eine stärkere Berücksichtigung der „regionalen“ Interessen verlangt, und das entspreche der von ihm selbst vertretenen Tendenz. Aus sehr zuverlässiger Quelle wisse er, daß man auch in Moskau im Grunde genommen den Troika-Plan für die Vereinten Nationen aufgegeben habe, wenn die Sowjets auch in der kommenden Generalversammlung noch allerhand Lärm darum machen würden.

3) Das dritte Gesprächsthema war die Entwicklung im Kongo, die der Generalsekretär mit großer Befriedigung betrachtet. Offenbar sieht er die fortschreitende Beruhigung dort als einen exemplarischen Erfolg der Vereinten Nationen und seiner eigenen Bemühungen an. Auch der letzte Unruheherd in Katanga werde sich noch höchstens ein oder zwei Wochen halten, weil für die Politiker des Katanga praktisch nur noch ein Weg offen sei, nämlich der nach Léopoldville.⁷ Sehr befriedigt äußerte sich Hammarskjöld über die kooperative Haltung des belgischen Außenministers Spaak, gerade auch in der Katanga-Frage. Sollte es gelingen, den Kongo vollends zur Ruhe zu bringen, so werde das eine weitreichende

³ Legationsrat Diesel vermerkte am 19. September 1961, daß die UdSSR seit Anfang September 1961 „Atombomben verschiedenster Größe in der Atmosphäre zur Explosion“ gebracht habe: „Die Versuche finden in Zentralasien, im Gebiet von Semipalatinsk, im Norden in der Nähe von Nowaja Semlja und im Gebiet östlich Stalingrads statt.“ Vgl. B 43 (Referat II 8/302), Bd. 23.

⁴ Die UNO-Generalversammlung wurde am 19. September 1961 eröffnet.

⁵ Zur sowjetischen Forderung, das Amt des UNO-Generalsekretärs durch ein dreiköpfiges Exekutivorgan (Troika) zu ersetzen, vgl. Dok. 83, Anm. 5.

⁶ Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

⁷ Zur Situation in der Republik Kongo (Léopoldville) und insbesondere der Provinz Katanga vgl. zuletzt Dok. 138.

Botschafter Munzel, Léopoldville, berichtete am 25. September 1961: „Die Katanga-Frage trat am 11.9. in eine entscheidende Phase, als der UN-Beauftragte O'Brien Tschombé aufforderte, sich unverzüglich zu Verhandlungen nach Léopoldville zu begeben [...]. O'Brien stellte ferner in ultimativer Form die Forderung auf Ausweisung der ausländischen, insbesondere belgischen Söldner innerhalb von 48 Stunden.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 770; B 34 (Referat 307), Bd. 254.

Wirkung auf andere ehemalige Kolonialländer haben, in denen es im Hinblick auf ein mögliches Eingreifen der Vereinten Nationen gar nicht erst zu Unruhen kommen werde. Das sei ein ebenso wichtiger Erfolg der Kongo-Aktion wie die Befriedigung des Kongos selber.

4) Die unter 2) und 3) erwähnten Themen nahmen den weitaus größten Teil des Gespräches ein. Es fiel mir auf, wie wenig der Generalsekretär im Grunde genommen zur Deutschland- und Berlinfrage zu sagen hatte. Ich hatte den Eindruck, als wenn er dieses „gefährliche“ Thema möglichst von „seinen“ Vereinten Nationen fernhalten möchte und es mehr als eine zwischen den Großmächten auszuhandelnde Sache betrachte. Am Schluß seines Gespräches betonte er nochmals, daß er nur im äußersten Notfall von seinem Recht nach Artikel 99 der Charter⁸ Gebrauch machen werde, die Berlinfrage seinerseits vor die Vereinten Nationen zu bringen. Praktisch werde das wohl kaum eintreten, da sicherlich die Westmächte in einer solchen Situation ihm zuvorkommen würden. Er brachte das in einer Weise vor, aus der ich schloß, daß ihm diese letztere Prozedur auch persönlich erheblich angenehmer wäre, als wenn er selber eingreifen müßte.

[gez.] Knapppstein

VS-Bd. 3481 (AB 7)

339

Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem amerikanischen Senator Dodd in Washington

MB 1690/61 geheim

13. September 1961¹

Kurzaufzeichnung über das Gespräch, das der Herr Bundesminister des Auswärtigen am 13. September 1961 um 21 Uhr in der Residenz des deutschen Botschafters in Washington mit Senator Dodd im Beisein von General Klein führte.

Im Verlaufe des Gesprächs schilderte der Herr *Minister* wiederholt eindringlich die verhängnisvolle Wirkung, die der Besuch von Vizepräsident Johnson² gehabt habe. Er verwies insbesondere auf die groß aufgemachten Anzeigen der SPD³, daß es Brandt sei, der das Vertrauen Amerikas besitze, denn er habe Johnson nach Berlin gebracht, und Johnson habe einen guten Grund gehabt, warum er den Bundeskanzler nicht nach Berlin mitgenommen⁴ habe. Vor allem sei dieser Ver-

⁸ Für den Wortlaut des Artikels 99 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 696.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer, z.Z. Washington, am 14. September 1961 gefertigt.

² Zum Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson am 19./20. August 1961 in der Bundesrepublik und in Berlin (West) vgl. Dok. 282 und Dok. 283, Anm. 10.

³ Zur Anzeige der SPD vom 5. September 1961 vgl. Dok. 324.

⁴ Zur Frage der Begleitung des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson bei seinem Besuch am 19./20. August 1961 in Berlin (West) durch Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 281.

sion von Washington aus in keiner Weise entgegengetreten worden. In Deutschland mache sich die Meinung breit, die Vereinigten Staaten wollten wirklich mit der SPD eine neue Politik machen. Diese aber könne nur zur Neutralisierung Deutschlands und damit zur Bolschewisierung ganz Europas führen.

Senator *Dodd* teilte uneingeschränkt die Meinung des Herrn Ministers und verwies darauf, daß er in diesem Zusammenhang bereits an Vizepräsident Johnson geschrieben habe. Er hätte an der Stelle des Herrn Bundeskanzlers dem Vizepräsidenten niemals erlaubt, ohne ihn nach Berlin zu fliegen. Es sei also unumgänglich, daß der Präsident und der Vizepräsident noch innerhalb der nächsten 24 Stunden eine Erklärung abgäben, daß ihre Haltung der Nichteinmischung in den deutschen Wahlkampf⁵ mißdeutet worden sei und daß Dr. Adenauer ihr Freund sei, der ihr volles Vertrauen habe. Er beschwor den Herrn Minister, eine sehr feste Haltung einzunehmen und vor allem dem Außenminister⁶ und dem Präsidenten ganz klarzumachen, daß die Bundesrepublik neutral werde, wenn nicht die amerikanische Regierung die Bundesregierung unterstütze. Er habe das Gefühl, daß diese Tatsache in der amerikanischen Administration nicht wirklich geglaubt werde.

Senator *Dodd* versicherte, er werde alles in seiner Macht Stehende tun, um den Präsidenten und den Vizepräsidenten zu einer solchen Erklärung zu überreden. Er werde am 14. September d.J. zunächst den Vizepräsidenten und dann den Präsidenten sehen und bei diesen Gelegenheiten seinen ganzen Einfluß aufbieten, denn das Schicksal Amerikas stehe mit auf dem Spiel. Sollte es ihm entgegen seiner Hoffnung nicht gelingen, die beiden Herren zu einer solchen Erklärung zu bewegen, bleibe als letzter Ausweg, daß er selbst im Senat erkläre, der Präsident spreche nicht für das amerikanische Volk, wenn er dem Herrn Bundeskanzler seine Unterstützung versage. Er sei überzeugt, daß er bei einer solchen Erklärung im Senat die Unterstützung einer ungeahnten Zahl von Senatoren finden werde. Im übrigen sei der Senat die einzige Instanz, vor der Kennedy Respekt habe.

Während des Gesprächs betonte Senator *Dodd* wiederholt die Notwendigkeit, intensivere Aufklärungsarbeit in den Vereinigten Staaten für Deutschland zu leisten. Man dürfe sich nicht auf Presseverlautbarungen usw. beschränken. Bei dieser Arbeit könne man eine latent weithin vorhandene prodeutsche Einstellung des amerikanischen Volkes aktiv ins Spiel bringen.

B 130, Bd. 8509 A (Ministerbüro)

⁵ Am 17. September 1961 fanden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

⁶ Dean Rusk.

340

**Rechtsanwalt und Notar Freiherr von Preuschen, Wiesbaden,
an Bundesminister von Brentano**

13. September 1961

Sehr verehrter Herr Minister!

In der Anlage übermittle ich den Bericht über meine Tätigkeit in Jerusalem.¹ Ich habe den Bericht unterteilt in den eigentlichen Prozeßbericht einerseits² und den Bericht über die politische Seite unserer Tätigkeit in Israel andererseits.³ Aus dem politischen Bericht ausgeklammert und für sich gesondert zusammengefaßt habe ich die Ausführungen über die von dem israelischen Außenministerium wiederholt angeschnittene Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel. Schließlich habe ich einige Interna aus dem Dienstbetrieb der Beobachtergruppe, soweit ich sie für wesentlich hielt, ebenfalls gesondert zusammengefaßt.⁴

Ich würde mich besonders freuen, wenn Sie mir erlauben würden, gelegentlich diese Berichte mündlich zu ergänzen.

Die Unterstützung meiner Arbeit durch Herrn LS Dr. Kroneck hat sich als ganz besonders wertvoll erwiesen. Sollte daran gedacht sein, auch für die

¹ Zur Ernennung des Rechtsanwalts und Notars Freiherr von Preuschen zum Beobachter der Bundesregierung beim Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, vgl. Dok. 98, Anm. 1. Der Prozeß fand vom 11. April bis 14. August 1961 in Jerusalem statt.

² In dem Prozeßbericht informierte Beobachter Freiherr von Preuschen über die anfänglichen Einwendungen der Verteidigung des früheren SS-Obersturmbannführers und Leiters des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, die sich „auf die Unzuständigkeit des Gerichts und auf die Besorgnis der Befangenheit des Gerichts im ganzen und der Richter im einzelnen“ bezogen hätten, die Beweiserhebung und die Zeugenbefragung. Ein Problem sei gewesen, daß von der Verteidigung als Zeugen benannte ehemalige Mitarbeiter von Eichmann nur per Fragebogen hätten vernommen werden, aber nicht hätten vor Gericht erscheinen können: Der Generalstaatsanwalt habe erklärt, „daß er ihnen bei ihrer Einreise in Israel kein ‚freies Geleit‘ gewähren, sondern sie sofort nach ihrer Einreise verhaften würde; sie seien nach israelischem Recht wegen ihrer Beteiligung an Judenverfolgungsmaßnahmen strafbar“. Dabei habe es in der Öffentlichkeit ungünstig gewirkt, „daß fast alle diese Zeugen, die man in Israel für Kriegsverbrecher hält, mit wenigen Ausnahmen frei in Deutschland leben“, und es sei die Frage gestellt worden, „ob in der Bundesrepublik auch alles geschehen sei, was zur Ahndung der Nazi-Verbrechen notwendig ist.“ Die Verhandlung habe mit der Ankündigung des Vorsitzenden des Gerichts geendet, „daß mit einem Urteil nicht vor Anfang November zu rechnen sei“. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 81.

³ Im Politischen Bericht befaßte sich Beobachter Freiherr von Preuschen mit der Rolle des Prozesses gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, für den Staat Israel und den Auswirkungen auf das deutsch-israelische Verhältnis. Die in beiden Staaten gehegten „Befürchtungen einer negativen Auswirkung“ seien nicht eingetreten; vielmehr habe der Prozeß „im Verhältnis zur Bundesrepublik eine Art Reinigung der Atmosphäre bewirkt“. Preuschen berichtete außerdem über die von ihm und seinen Mitarbeitern gepflegten Kontakte. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 81.

⁴ In einem „Verwaltungsbericht“ informierte Beobachter Freiherr von Preuschen über Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem vom Presse- und Informationsamt entsandten Oberregierungsrat Stercken und dem „auf Wunsch des Bundeskanzleramts nach Israel detachierte[n] Herr[n] Rolf Vogel“, dem offenkundig „die Einsicht in die Notwendigkeit zur Geheimhaltung bestimmter Dinge“ gefehlt habe: „Besonders peinlich wirkte in diesem Zusammenhang sein ständiger Hinweis auf seine engen Beziehungen zum Bundesnachrichtendienst.“ Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 81.

folgenden Prozeßphasen⁵ einen Beobachter zu entsenden, und sollte daran gedacht sein, daß ich wiederum mit dieser Aufgabe betraut werde, so darf ich hiermit schon heute die Bitte aussprechen, mir Herrn Dr. Kroneck wiederum beizugeben.

Ich darf die Gelegenheit benutzen, um mich bei Ihnen für die ganz besonders großzügige und wirksame Unterstützung zu bedanken, die ich von Ihnen persönlich und in ebenso großem Maß auch von dem Amt als solchem während unserer Tätigkeit empfangen habe. Die Unterstützung aus Bonn war für uns eine ganz wesentliche Voraussetzung für die innere Festigkeit, die wir auf dem Posten zuweilen recht nötig hatten.⁶

Mit gehorsamer Begrüßung bin ich stets

Ihr ergebenster
Frhr. v. Preuschen

[Anlage]⁷

Aufzeichnungen über die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel

Der Beobachter der Bundesregierung beim Eichmann-Prozeß war vom Augenblick der Ankunft ab Gegenstand eines starken, zunächst mißtrauischen Interesses, dessen Schwerpunkt deutlich beim israelischen Außenministerium lag. Verhältnismäßig bald hat sich das Verhältnis normalisiert, bis sich schließlich der Kontakt zu einem gewissen Vertrauen entwickelt hatte.

In langsam zunehmendem Maße war die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik Gegenstand des Interesses unserer israelischen Gesprächspartner. Ich selbst habe mich dabei um Zurückhaltung bis an den Rand des Möglichen bemüht.

Gelegentlich eines abendlichen Zusammenseins Anfang Juni 1961 hat schließlich der Deutschland-Referent im Außenministerium, Herr Varon, ganz offen zur Debatte gestellt, ob nicht die Tätigkeit und Funktion des Beobachters beim Eichmann-Prozeß zum Anlaß und zum Vorwand genommen werden könnte, um daraus allmählich zunächst die Vorstufe einer diplomatischen Vertretung zu entwickeln.⁸ Herr Varon hat darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit der Israel-Mission in Köln mit der Beendigung der Abwicklung des Luxemburger Abkom-

⁵ Am 11. Dezember 1961 wurde der frühere SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, für schuldig befunden und am 15. Dezember 1961 zum Tode verurteilt. Vgl. dazu die Artikel „Verdict im Eichmann-Prozeß“ bzw. „Todesurteil gegen Eichmann“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 14. Dezember 1961, Bl. 5, bzw. Fernausgabe vom 16. Dezember 1961, Bl. 1.

Am 18. Dezember 1961 wurde berichtet, daß Eichmann gegen das Urteil Revision eingelegt habe. Vgl. dazu die Meldung „Appellation Eichmanns“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 18. Dezember 1961, Bl. 1.

Das Urteil wurde am 29. Mai 1962 bestätigt. Eichmann wurde in der Nacht vom 31. Mai/1. Juni 1962 hingerichtet. Vgl. dazu AAPD 1962, II, Dok. 218.

⁶ Bundesminister von Brentano antwortete am 31. Oktober 1961, daß er die Berichte „mit besonderem Interesse“ gelesen habe und hoffe, bald, „wenn auch nicht mehr in amtlicher Eigenschaft“, mit Freiherrn von Preuschen sprechen zu können. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 81.

⁷ Zu den übrigen Anlagen vgl. Anm. 2, 3 und 4.

⁸ Zu den Äußerungen des Mitarbeiters im israelischen Außenministerium, Varon, vgl. Dok. 190, Anm. 5.

mens⁹ in absehbarer Zeit ohnehin wesentlich eingeschränkt werden müsse.¹⁰ Es stelle also einen Rückschritt dar, wenn nicht irgendwelche neuen Formen des Übergangs gefunden werden könnten, durch welche die Israel-Mission in Köln auf der Basis der Gegenseitigkeit, also mit irgendeiner Art von Analogon in Israel, aufrechterhalten werden könne.

Der persönliche Referent der israelischen Außenministerin Frau Golda Meir, Herr Meroz, erläuterte einige Wochen später in einer längeren Unterhaltung seine Ansicht, die zweifellos der offiziellen Ansicht im israelischen Außenministerium entsprach, etwa wie folgt:

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen liege im wohlverstandenen Interesse beider Länder. Er wies darauf hin, daß man aus naheliegenden Gründen in Jerusalem die arabische Psyche mit Sicherheit besser kenne als in Deutschland, und meinte, daß auch die VAR nicht geneigt sei, die für sie recht lukrativen und wichtigen Beziehungen zur Bundesrepublik ernstlich zu gefährden, mit anderen Worten: Die arabischen Staaten würden im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwar verhältnismäßig schwere schriftliche und mündliche Proteste erheben, aber keine sonstigen ernsthaften Reaktionen zeigen. Herr Meroz nannte als Beispiel das Luxemburger Abkommen, das zunächst ebenfalls auf erbitterten Widerstand gestoßen sei; doch seien die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten dadurch in Wirklichkeit nicht nur nicht verschlechtert worden, sie hätten sich im Gegenteil seitdem ganz wesentlich enger gestaltet. Die erste, wilde arabische Feindschaft gegenüber Israel sei, wenn auch keineswegs etwa abgeklungen, so doch einfach infolge Zeitablaufs zu der beginnenden Erkenntnis gelangt, daß der Staat Israel eine Realität darstelle, mit der man sich abzufinden habe und die jedenfalls nicht, wie es in den ersten Jahren nach der Staatsgründung¹¹ vielfach zu hören gewesen sei, nach kurzer Zeit durch vereinte arabische Anstrengungen wieder rückgängig gemacht werden könne. An diese Situation knüpfte er die Ansicht, daß die Herstellung diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik das Ansehen des israelischen Staates im Vorderen Orient bedeutend erhöhen und dadurch zu einer weiteren Beruhigung der Lage beitragen würde.

Im übrigen sei die Zeit auch angesichts der Stimmung in der israelischen Öffentlichkeit reif für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, aber es widerspreche der nationalen Würde des Staates, solche Beziehungen „durch die Hintertüre“ aufzunehmen.

Wenige Tage vor unserer Abreise hat alsdann der Generaldirektor (Staatssekretär) im Außenministerium, Dr. Yachil, die Gelegenheit benutzt, um noch einmal

⁹ Gemäß Artikel 3 des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel (Luxemburger Abkommen) wurde 1963 die letzte Jahresrate fällig. Vgl. dazu Dok. 132, Anm. 3.

¹⁰ Gemäß Artikel 12 des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 und dem auf diese Bestimmung bezugnehmenden Schreiben 9 a des Vorsitzenden der Israel-Delegation, Josephthal, z. Z. Luxemburg, an Bundeskanzler Adenauer war die Israel-Mission berechtigt, alle Tätigkeiten in der Bundesrepublik auszuüben, die im Zusammenhang mit der raschen und wirksamen Durchführung des Abkommens erforderlich sein konnten. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 46–49 und S. 81. Mit Briefwechsel vom 21. Januar/3. Februar 1954 zwischen dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, und Staatssekretär Hallstein wurden der Israel-Mission zudem konsularische Befugnisse eingeräumt. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1683. Vgl. dazu auch AAPD 1953, II, Dok. 293.

¹¹ Der Staat Israel wurde am 14. Mai 1948 gegründet. Für den Wortlaut der Erklärung über die Staatsgründung vgl. ARAB-ISRAELI CONFLICT, Bd. III, S. 349–351.

in Anwesenheit des Deutschland-Referenten, Herrn Varon, ein eingehendes Gespräch zu führen. Er wiederholte im wesentlichen die vorgetragenen Argumente des Herrn Meroz, wandte sich im übrigen aber ebenfalls gegen eine Zwischenlösung, die seinerzeit von Herrn Varon als „Gleitprozeß“ bezeichnet worden war.

Wenn die Auffassung im israelischen Außenministerium im Laufe unseres Aufenthalts in Jerusalem eine gewisse Änderung durchgemacht und sich von der ursprünglich erwähnten Zwischenlösung bis zu dem Wunsch sofortiger, normaler Beziehungen entwickelt hat, so scheint mir das seine Ursache darin zu haben, daß die Gedankengänge, Auffassungen und Befürchtungen der deutschen Politik in Jerusalem nicht oder nicht vollständig bekannt sind; zum anderen mag vielleicht auch der Umstand dabei mitgewirkt haben, daß die Anwesenheit eines offiziellen Vertreters der Bundesregierung in Jerusalem auch politisch als recht angenehm empfunden wurde. Inwieweit ermutigende Gespräche des Vertreters des Bundespresseamtes¹² zu der israelischen Haltung beigetragen haben, entzieht sich meiner Kenntnis.¹³

B 1 (Ministerbüro), Bd. 81

341

Aufzeichnung des Ministerialrats Thieme, Paris (NATO)

Geheim

13. September 1961¹

Bericht über die Sitzung der gemischten politisch-wirtschaftlichen Arbeitsgruppe über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen

Die vierte Sitzung der gemischten Arbeitsgruppe² fand am 13.9.1961 statt. Auf ihr sollten die Antworten der Mitgliedstaaten auf die Fragebogen AC/202-D/1 vom 30.8.³ und AC/202-D/2 vom 31.8.61⁴ erörtert werden.

¹² Im „Verwaltungsbericht“ legte Beobachter Freiherr von Preuschen dar, daß Oberregierungsrat Stercken, Presse- und Informationsamt, „zuweilen ausdrücklich, zuweilen andeutungsweise“ gegenüber israelischen Gesprächspartnern den Standpunkt vertreten habe, „daß die der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel abgeneigte Auffassung in Bonn sich lediglich auf die Ansicht einiger Referenten gründe, die sich zunächst noch durchgesetzt hätten, deren Widerstand aber keine wirklich ernste Bedeutung habe“. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 81.

¹³ Ministerialdirektor von Haefen legte am 10. Oktober 1961 zu dem Bericht dar, „daß Dr. Freiherr von Preuschen die ihm gestellten, sehr schwierigen Aufgaben mit großem Geschick erledigt“ habe. Gegen eine Ermächtigung für Preuschen, die gegen eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel sprechenden Gründe zu erläutern, falls er erneut von israelischer Seite darauf angesprochen werden sollte, bestünden „keine Bedenken“; jedoch solle Abteilung 7 einbezogen werden. Vgl. B 130, Bd. 5571A (V 4).

¹ Die Aufzeichnung wurde von Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 13. September 1961 an das Auswärtige Amt und an das Bundesministerium für Wirtschaft übermittelt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 16. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich verfügte, „je ein Doppel d[er] Anlage an AB und [Referat] 700“ zu übermitteln, und um Wiedervorlage bat. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

² Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte am 25. August 1961 über die erste Sitzung der NATO-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen „unter gemeinsamem Vorsitz der Herren

I. Der Sprecher der Vereinigten Staaten von Amerika gab eine Erklärung ab, wonach die unter dem 4.9.61 von seiner Delegation verteilten „Vier-Mächte-Empfehlungen über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen“ unter Ziff. 1A in ihrem Wortlaut geändert würden. Die unter dem 4.9. übermittelte Fassung beruhe auf einem telegraphischen Irrtum. Der neue Text entspreche dem, wie er in den Empfehlungen, die von den vier Außenministern am 6.8.61 in Paris angenommen wurden⁵, enthalten sei. Dieser Wortlaut war von der US-Delegation unter dem 9.8.61 verteilt worden. Die endgültige Fassung wird folgende sein:

„In the event military and civilian access, air or ground, to West Berlin is blocked, the Four Governments have agreed that the immediate imposition of significant economic countermeasures amounting to a total economic embargo against the Soviet bloc would be an appropriate response and hope that the NATO countries will proceed to plan their concerted participation in this effort. (The major elements of a total economic embargo are included in Annex A.)“

Der Sprecher der Vereinigten Staaten stellte Neuverteilung des Dokumentes seiner Delegation vom 4.9.61 mit dem neuen Text in Aussicht.

II. Der Sprecher Belgiens gab namens seiner Regierung eine Erklärung ab, wonach diese im Falle der Durchführung von Embargo-Maßnahmen Schwierigkeiten für die Kurierverbindungen und Geldüberweisungen an ihre diplomatischen Vertretungen in den Ostblockstaaten befürchtet. Durch den Abbruch der Verkehrsverbindungen zu Lande und in der Luft wäre keine Verbindung zwischen Brüssel und den diplomatischen Vertretungen Belgiens in den Ostblockstaaten mehr gewährleistet. Eine Radio-Verbindung zwischen Brüssel und diesen Botschaften bestehe nicht. Der Sprecher der Vereinigten Staaten erwiderte, daß die im Anhang A zu den Empfehlungen der vier Außenminister über die wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen vorgesehenen Punkte⁶ keinen Abbruch der diplomatischen Beziehungen erwägen, sondern lediglich (unter b) die Ausweisung von technischen und Wirtschaftsexperten der Sowjetblockstaaten aus den NATO-Ländern vorsehen, soweit diese keinen diplomatischen Status besitzen. Ferner verwies er auf die Gegenseitigkeit der Behandlung diplomatischer Vertretungen und ihrer Angehörigen hinsichtlich ihrer Immunität.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1394

Böker und Vincent“. Erörtert worden seien folgende Punkte: 1) die „Aufstellung einer Liste über notwendige und mögliche wirtschaftliche Gegenmaßnahmen“, 2) der Zeitpunkt ihrer Anwendung, 3) „Hilfsmaßnahmen zugunsten der durch Embargo wirtschaftlich geschädigten NATO-Länder“, 4) der geographische Bereich wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen, 5) die Prüfung der gesetzlichen Möglichkeiten der NATO-Mitgliedstaaten und „internationaler Rechtsfragen“ im Zusammenhang mit der Verhängung eines Embargos, 6) die Auswirkungen auf die Ostblock-Staaten, 7) die Einbeziehung neutraler Staaten sowie 8) Verfahrensfragen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 823; VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Für den Fragebogen zu rechtlichen und administrativen Maßnahmen, den die NATO-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen am 30. August 1961 vorlegte, vgl. VS-Bd. 5054 (III A 6).

⁴ Für den Fragebogen der NATO-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen zu den Auswirkungen eines vollständigen Embargos gegenüber den Ostblock-Staaten auf die Wirtschaft der NATO-Mitgliedstaaten vgl. VS-Bd. 5054 (III A 6).

⁵ Zu den von den Außenministern von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris beschlossenen Empfehlungen vgl. Dok. 258, Anm. 8.

⁶ In Annex A zu den Empfehlungen für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen, die von der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik formuliert wurden, waren zur Verhängung eines vollständigen Embargos neun Maßnahmen vorgesehen. Vgl. den Bericht der Arbeitsgruppe in der von den Außenministern von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 gebilligten Fassung; Handakten Grewe, Bd. 79.

Der Vorsitzende hielt trotz der amerikanischen Erwidern den belgischen Einwand für wesentlich. Er regte an, die Beteiligten sollten hierüber die Meinung ihrer Regierungen einholen. Gleichzeitig unterstrich aber auch er nochmals die Tatsache, daß es sich nicht um den Abbruch diplomatischer Beziehungen handele, denn wenn dies geschehe, stehe ein Krieg unausweichlich⁷ bevor.

Um Weisung zu den belgischerseits vorgetragenen Bedenken darf gebeten werden.

III. Auf den Fragebogen AC/202-D/1 (gesetzliche und administrative Maßnahmen) haben bisher Großbritannien, Island, Luxemburg und Portugal nicht geantwortet.

Der Sprecher des Vereinigten Königreichs stellte eine schriftliche Antwort bis zum Ende dieser Woche in Aussicht.

Die Vertreter Islands und Portugals sind bisher ohne Weisung. Für Luxemburg erklärte der Sprecher Belgiens, daß die belgische Antwort die Antwort Luxemburgs mit einschließe.

Der Sprecher Portugals wies auf Schwierigkeiten hin, die sich aus der Autonomie der überseeischen Gebiete Portugals ergeben. Er wird bemüht sein, eine provisorische Antwort, die nur das europäische Portugal betrifft, kurzfristig einzureichen.

Der Sprecher Italiens erklärte, seine Regierung lege besonderen Wert auf die Geheimhaltung der über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen geführten Erörterungen. Er wurde hierin vom Sprecher des Vereinigten Königreichs unterstützt. Beide regten an, sämtliche mit den beiden Fragebogen zusammenhängenden Dokumente und Arbeitspapiere als „Geheim“ einzustufen. Der Vorschlag wurde angenommen.

Vor der Sitzung war die gemäß Drahterlaß Nr. 776 vom 8.9.1961 abgeänderte deutsche Antwort zum Fragebogen AC/202-D/1 überreicht worden. Durch sie wird die deutsche Antwort vom 5.9.61 ersetzt.⁸ Je ein Abdruck für AA und BWM⁹ sind als Anlage beigelegt.¹⁰

IV. Der Vorsitzende kam auf das Decision Sheet AC/202-R/3 vom 11.9.1961¹¹ über die dritte Sitzung der gemischten Arbeitsgruppe vom 5.9.61 zu sprechen. Er verwies auf Punkt III und bat diejenigen Delegationen, die Stellungnahmen

⁷ Korrigiert aus: „unausweichbar“.

⁸ Für die Antwort der Delegation der Bundesrepublik an die NATO-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen vom 5. September 1961 auf den Fragebogen zu rechtlichen und administrativen Maßnahmen zur Durchführung eines umfassenden Wirtschaftsembargos gegen die Ostblock-Staaten vgl. VS-Bd. 5054 (III A 6).

Ministerialdirigent Allardt wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris am 8. September 1961 an, noch einige Änderungen an der Antwort der Bundesregierung vorzunehmen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 776; VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Bundeswirtschaftsministerium.

¹⁰ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für die Antwort der Delegation der Bundesrepublik an die NATO-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen vom 12. September 1961 auf den Fragebogen zu rechtlichen und administrativen Maßnahmen zur Durchführung eines umfassenden Wirtschaftsembargos gegen die Ostblock-Staaten vgl. VS-Bd. 5055 (III A 6).

¹¹ Für das Papier der NATO-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen vom 11. September 1961 vgl. VS-Bd. 4923 (Abteilung 4).

abzugeben wünschen, zu den unter III. a), b), c) aufgeworfenen Fragen möglichst umgehend zu antworten. Der Wortlaut dieses Punktes ist folgender:

„III. Problems Requiring Further Discussion in the Working Group

The Working Group:

noted the hope expressed by the Joint Chairman (Mr. R. W. J. Hooper) that further discussion of the following questions would lead to a reconciliation of views:

- (a) Would a state of emergency override treaty obligations (1)?¹²
- (b) At what precise time should the measures envisaged be applied?
- c) If the West decided to impose a total embargo, how could they defend such action if the question were raised in the United Nations?“

Um ehestmögliche Weisung hierzu darf gebeten werden.

V. Zu dem Fragebogen AC/202-D/2 vom 31.8.61 über die wirtschaftlichen Auswirkungen wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen in NATO-Ländern liegen bisher lediglich Antworten von Dänemark, Frankreich, Griechenland, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und dem Vereinigten Königreich vor.

Die Sprecher Norwegens, Islands, Belgiens und der Türkei trugen die Bedenken vor, die ihre Regierungen einem Total-Embargo gegenüber haben und die sich im wesentlichen auf ihre Lage als Exporteure von landwirtschaftlichen Gütern und Fischereierzeugnissen in die Ostblockstaaten gründen.

Auch der Sprecher Griechenlands unterstrich nochmals die für sein Land bestehenden Schwierigkeiten und die starken Bedenken, die seine Regierung gegen Embargo-Maßnahmen habe, wenn nicht gleichzeitig wirksame Hilfemaßnahmen zugunsten der weniger entwickelten NATO-Länder getroffen würden. Er regte an, die gesamte Frage der Durchführung eines Embargo deshalb nochmals im Grundsatz zu diskutieren, weil bisher zutage getreten sei, daß einige Länder durch diese Maßnahmen offensichtlich stärker geschädigt würden als die Ostblockstaaten.¹³

Der deutsche Sprecher¹⁴ erklärte, daß „auch in der Bundesrepublik bei der Durchführung eines strikten Embargos wirtschaftliche Schäden selbstverständlich nicht ausbleiben würden. Diese Schäden müßten aber „in Kauf genommen werden, da das totale Embargo dem Westen als geeignete Maßnahme erscheine, dem Ostblock den unbedingten Willen, Widerstand gegen östliche Willkürmaß-

¹² Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte am 25. August 1961 über türkische und dänische juristische Bedenken gegen ein Totalembargo gegen Ostblock-Staaten, „da sie keine rechtliche Basis für offenen Bruch von Handelsabkommen bei Staaten sehen, die keine Rechte in Berlin haben, und bei Aussprechen von Landeverboten für Sowjetblock-Flugzeuge und -Schiffe in NATO-Staaten Bruch internationaler Abkommen [...] befürchten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 823; VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 4. September 1961 antwortete Ministerialdirigent Hess, diese Bedenken seien „insofern begründet, als Repressalien grundsätzlich nur von den Staaten ergriffen werden dürfen, die in ihren eigenen Rechten verletzt worden sind“. Grundsätzlich sei jedoch davon auszugehen, „daß die Sowjets eine Blockade Berlins unter Einsatz militärischer Mittel durchführen und damit eine Situation schaffen werden, die als unmittelbare Vorbereitung eines bewaffneten Angriffs anzusehen sei und damit den Bündnisfall des Nordatlantik-Paktes eintreten lassen würde“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 763; VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

¹³ Zu den möglichen Rückwirkungen von Embargomaßnahmen auf einzelne NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 292.

¹⁴ Rolf Thieme.

nahmen zu leisten, vor Augen zu führen und ihn auf diese Art von weiteren den Frieden gefährdenden Schritten abzuhalten“ (vgl. Drahterlaß 783 vom 12.9.61¹⁵).

Der Sprecher der Niederlande schloß sich dieser Erklärung vollinhaltlich an.

Herr Vincent aus der Wirtschafts- und Finanzabteilung des Generalsekretariates brachte zum Ausdruck, daß das Sekretariat nur von solchen Ländern eine Antwort erwartet habe, die durch Embargo-Maßnahmen ernstlich gefährdet werden könnten. Er sei erstaunt, daß bisher so viele Antworten eingegangen seien. Es sei nicht erforderlich, daß Länder, die eintretende Schäden selbst ausgleichen könnten, statistische Unterlagen über ihren Außenhandel mit den Ostblockstaaten vorlegen. Hingegen sei es erwünscht, wenn konkrete Vorschläge darüber gemacht würden, wie geschädigten Ländern geholfen werden könne.

Die bereits eingereichten Antworten sowie die beim Sekretariat noch eingehenden werden als Arbeitspapiere verteilt werden.

Außerdem ist beabsichtigt, eine Synthese der Antworten durch das Generalsekretariat zu erarbeiten.

VI. Bei der Erörterung des Verfahrens, das die Arbeitsgruppe in der nächsten Zeit für ihre Arbeiten anwenden soll, ergriff zunächst der Sprecher der Vereinigten Staaten von Amerika das Wort. Er wies sehr nachdrücklich auf den Ernst der Lage hin, die sich von Tag zu Tag verschlechtere und uns sehr rasch dem Zeitpunkt näher brächte, zu dem wahrscheinlich seitens des Westens Maßnahmen ergriffen werden müßten. Es sei der Wunsch seiner Regierung, daß die Empfehlungen der vier Außenminister vom NATO-Rat so schnell wie möglich erörtert würden.¹⁶ Insbesondere sollten die Empfehlungen zu A (Wortfassung siehe oben unter I.) im Rat so rasch wie möglich behandelt werden.

Da der Rat bis zum 23.9.61 spätestens einen Bericht der Arbeitsgruppe verlangt habe, schlug er vor, die Frage der gesetzlichen und administrativen Maßnahmen von der der wirtschaftlichen Schäden zu trennen und wenigstens über das erste Gebiet einen Zwischenbericht dem Rat vorzulegen. Er brachte zum Ausdruck, daß die von einer Reihe von Staaten vorgetragenen Bedenken gegen Embargo-Maßnahmen die Grundsatzentscheidung nicht beeinträchtigen dürften. Es sei nicht die Absicht seiner Regierung, eine Automatik für die Einführung der Maßnahmen vorzusehen; sie müßten aber im Grundsatz gebilligt sein, um im Notfall flexibel gehandhabt werden zu können. Allen Beteiligten müsse klar sein, daß NATO schnell Vorbereitungen treffen müsse, um weiteren sowjetischen Maßnahmen anders als durch Waffengewalt unverzüglich begegnen zu können.

Die Sprecher Frankreichs, Deutschlands und der Niederlande unterstrichen die Ausführungen ihres amerikanischen Kollegen mit Nachdruck. Letzterer brachte

¹⁵ Für den Drahterlaß des Ministerialdirigenten Hess vgl. VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁶ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 13. September 1961, daß der amerikanische NATO-Botschafter Finletter am selben Tag „gegenüber NATO-Vertretern Frankreichs, Großbritanniens und der Bundesrepublik ernste Verstimmung seiner Regierung über den unbefriedigenden Verlauf der Arbeiten der NATO-ad-hoc-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen zum Ausdruck“ gebracht habe. Sie verliere sich offenbar „in Einzelheiten, statt sich zunächst grundsätzlich zu einigen, daß bei einer Blockierung der Zufahrt nach Berlin auf dem Lande oder in der Luft ein totales Embargo gegenüber den Sowjetblock verhängt werden solle. Es dürfe nun keine Zeit mehr mit dieser Grundsatzentscheidung verloren werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 890; VS-Bd. 5054 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

zum Ausdruck, die Erhaltung des Friedens müsse unbedingt Vorrang vor der Erhaltung des „Business“ haben.

Auch der Vorsitzende unterstrich die Eilbedürftigkeit zur Erreichung gemeinsamer konkreter Beschlüsse. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Besuch des NATO-Generalsekretärs Stikker in den USA und Kanada¹⁷ sowie auf die Konferenz der vier Außenminister in Washington.¹⁸ Er schloß sich dem amerikanischen Vorschlag an, notfalls dem Rat einen Interimsbericht über die gesetzlichen und administrativen Maßnahmen vorzulegen. Er ließ aber durchblicken, daß es zweckmäßiger sei, möglichst gleichzeitig auch den Bericht über etwaige wirtschaftliche Nachteile der NATO-Staaten beizufügen.¹⁹ Er schlug vor, daß das Sekretariat nach Eingang noch ausstehender Antworten einen ersten Entwurf erarbeitet, der von der gemischten Arbeitsgruppe spätestens am Montag, dem 18.9.1961, behandelt werden soll.²⁰

Im Auftrag
Thieme

VS-Bd. 5054 (III A 6)

¹⁷ Im Anschluß an einen Besuch in Kanada hielt NATO-Generalsekretär Stikker sich am 8./9. September 1961 in den USA auf und führte am 9. September 1961 ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und der Washingtoner Botschaftergruppe. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 112, S. 326–329.

Am 12. September 1961 war Stikker erneut in Kanada und hielt in Anwesenheit der Botschafter der NATO-Mitgliedstaaten in Ottawa eine „sehr ernste Rede über Kriegsgefahr“, in der er auch seiner „Besorgnis über Spaltungsgefahren im Bündnissystem“ Ausdruck gab. Vgl. den Drahtbericht Nr. 140 des Botschafters Siegfried, Ottawa, vom selben Tag; B 130, Bd. 1988 A (201).

¹⁸ Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

¹⁹ Botschafter von Walther, Paris (NATO), wies am 14. September 1961 darauf hin, daß die Drei Mächte und die Bundesrepublik in der NATO-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen davon ausgegangen seien, „daß wirtschaftliche Auswirkungen eines Vollembargos unerheblich sind, da Embargo als politische Demonstration der Einheit und Entschlossenheit der NATO gedacht ist“. Deshalb sollten sie „auch weiterhin als entscheidendes Argument für ein Vollembargo die politische Wirkung auf die Sowjetunion und die Möglichkeit, durch solche politische Demonstration den Kriegausbruch zu verhindern, in den Vordergrund stellen. Falls die Arbeitsgruppe sich in die Diskussion des Für und Wider eines Vollembargos vom wirtschaftlichen Standpunkt aus verliert, wird zahlreichen NATO-Staaten (Griechenland, Türkei und Island) das Argument in die Hand gegeben, daß sie selbst durch ein Vollembargo wirtschaftlich stärker geschädigt werden als die Sowjetunion.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 894; VS-Bd. 5055 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁰ Für den von Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), mit Drahtbericht Nr. 914 vom 18. September 1961 übermittelten Berichtsentwurf des NATO-Generalsekretariats vgl. VS-Bd. 5055 (III A 6).

In einem undatierten Vermerk legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar im Oktober 1961 dar, daß die NATO-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen dem Ständigen NATO-Rat am 29. September 1961 ihren Bericht zugeleitet habe, „der im wesentlichen die gesetzlichen und administrativen Maßnahmen der einzelnen NATO-Staaten zur Ausbringung eines totalen Embargo sowie die Konsequenzen eines totalen Embargo für solche Mitgliedstaaten, die hierdurch wirtschaftliche Schäden erleiden, behandelt“. Vgl. B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro).

Für den Bericht der NATO-Arbeitsgruppe vom 29. September 1961 (CM (61) 82) vgl. VS-Bd. 5055 (III A 6).

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

MB 1652/61 geheim

14. September 1961¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 14. September 1961 um 8.30 Uhr im State Department in Washington ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk.² Bei der Unterredung waren außerdem zugegen: von deutscher Seite Staatssekretär Carstens und Botschafter Grewe, von amerikanischer Seite Mr. Kohler sowie ein weiterer Beamter des State Department. Außenminister *Rusk* kam zunächst auf die Schwierigkeiten zu sprechen, die sich hinsichtlich der Devisenlage durch die zusätzliche Entsendung alliierter Streitkräfte nach Deutschland ergebe.

Der Herr *Minister* betonte, daß sich die Bundesregierung dieser Tatsache bewußt sei und er es für das Beste halte, wenn der Finanzminister³ bald zu Gesprächen nach Washington komme. Es wurde vereinbart, diese Gespräche in Bonn zu beginnen und sie dann zu gegebener Zeit in Washington fortzusetzen.⁴

Außenminister *Rusk* bemerkte noch, die Vereinigten Staaten wollten im Augenblick keine zusätzlichen Familienangehörigen nach Deutschland bringen.

Mr. *Kohler* sagte, zunächst sollten 40 000 Mann zur Auffüllung der amerikanischen Einheiten nach Deutschland entsandt werden. Die vorbereitenden Gespräche von Botschafter Dowling⁵ bezögen sich auf die mögliche Entsendung von bis zu sechs zusätzlichen Divisionen, über die eine Entscheidung noch nicht gefällt sei.⁶

Der Herr *Minister* erklärte, die Bundesregierung werde 6000 Mann mit Sonderausbildung weiterhin unter Vertrag halten sowie 32 000 Rekruten, die zur Ent-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer, z. Z. Washington, gefertigt.

² Über das Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 14. September 1961 teilte Bundesminister von Brentano, z. Z. Washington, am selben Tag mit, er habe Rusk vor Beginn des eigentlichen Gesprächs „unter vier Augen sehr offen die innenpolitische Situation und die Konsequenzen einer Veränderung“ dargelegt. Ausführlich sei der Besuch des belgischen Außenministers Spaak am 19. September 1961 in der UdSSR besprochen worden, der nach Auffassung von Rusk „als außerordentlich bedauerlich und schädlich“ zu betrachten sei und in öffentlichen Äußerungen der amerikanischen Regierung „mit eisigem Schweigen“ übergangen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2362; VS-Bd. 3469 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Franz Etzel.

⁴ Bundesminister Etzel und der amerikanische Finanzminister Dillon führten am 21. September 1961 ein Gespräch in Wien. Vgl. dazu Dok. 415, Anm. 3.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz legte am 11. September 1961 dar, daß Staatssekretär Carstens und der amerikanische Botschafter Dowling am 2. September 1961 die Einberufung einer Vorbereitungsgruppe beschlossen hätten, die „sich vor allem mit dem Problem der Unterbringung“ der angekündigten bis zu sechs Divisionen befassen werde, da „alle Verbände in die Bundesrepublik verlegt werden“ sollten. Vgl. VS-Bd. 810 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Legationsrat I. Klasse Scheske notierte am 15. September 1961 Informationen des Bundesministeriums für Verteidigung über eine Besprechung mit „einer amerikanischen Offiziersgruppe“. Danach sollten 1961/62 „insgesamt sechs Divisionen mit 202 000 Mann nach Deutschland verlegt werden, einbegriffen die bereits angekündigten 40 000 Mann, die überwiegend zur Verstärkung des logistic support eingesetzt werden. Hinzu kommen noch 5000 Luftwaffen-Soldaten.“ Die Verstärkung solle in drei Phasen erfolgen: „Die Unterbringung aller zugeführten Kräfte ist vorgesehen zum Teil in US-Kasernen, zum Teil in noch aufzustellenden Baracken und Zelten.“ Vgl. VS-Bd. 810 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

lassung am 1. Oktober vorgesehen gewesen seien, unter Waffen halten.⁷ Am 1. Oktober würden außerdem 42000 neue Rekruten eingezogen, so daß die deutschen Einheiten bis zum Ende des Jahres ihr Kampfsoll zu 95 % erfüllt hätten. Ein Problem sei die Unterbringung, eine Lösung dafür sei jedoch abzusehen. Der Bestand der Bundeswehr betrage damit nicht die ursprünglich vorgesehene Zahl von 350000 Mann, sondern 380000 Mann. Legislative Maßnahmen seien für diese Schritte nicht erforderlich. Belastend wirke sich allerdings aus, daß die Bundesregierung wegen der sozialdemokratischen Opposition in der letzten Legislaturperiode das Notstandsgesetz nicht habe verabschieden können.⁸ Dies werde aber ausgeglichen durch die Bereitschaft der drei Alliierten, gegebenenfalls im Rahmen der Vorbehaltsklausel des Deutschlandvertrages⁹ den Notstand auszurufen.

Der Herr Minister fragte dann, ob Außenminister Rusk glaube, daß durch die neuesten Maßnahmen der Vereinten Nationen im Kongo die dortige Tragödie ihrem Ende entgegen gehe.

Außenminister *Rusk* erwiderte, durch diese Maßnahme könne die Lage entweder viel besser oder viel schlechter werden. Die Vereinten Nationen planten (ohne vorherige Konsultation mit den Vereinigten Staaten), zunächst Katanga unter die Kontrolle der Zentralregierung zu bringen und danach erst Stanleyville. Falls Katanga ernsthaften Widerstand leiste, stünden die Vereinten Nationen vor einem ernststen Problem, da sie weder die nötige Stärke noch den entsprechenden logistischen Unterbau besäßen.¹⁰

Der Herr *Minister* bemerkte, die Haltung Gizengas sei anscheinend noch offen.¹¹ Nach seinen Informationen sei es in Belgrad zu einer scharfen Auseinander-

⁷ Vgl. dazu die Entscheidungen der Bundesregierung vom 12. und 20. September 1961; Dok. 329, Anm. 26.

⁸ Zu dem am 28. September 1960 im Bundestag eingebrachten Entwurf für ein Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes, das sog. Notstandsgesetz, vgl. Dok. 229, Anm. 20.

⁹ Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) behielten die Drei Mächte ihre „Rechte in bezug auf den Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften“, bis die deutschen Behörden durch entsprechende Gesetze bevollmächtigt würden, „wirksame Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte zu treffen, einschließlich der Fähigkeit, einer ernstlichen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu begegnen“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 308.

¹⁰ Am 25. September 1961 konstatierte Botschafter Munzel, Léopoldville, das „Scheitern der militärischen Aktion, mit der die UNO die leidige Katanga-Frage im Handstreich lösen wollte und die am 21.9.61 durch die Unterzeichnung eines provisorischen Waffenstillstandes auf der Grundlage des Status quo ante ihr vorläufiges Ende gefunden hat“. Da die Bemühungen des UNO-Bbeauftragten für den Kongo, O'Brien, den Ministerpräsidenten der Provinz Katanga, Tschombé, zu Verhandlungen mit der kongolesischen Regierung in Léopoldville zu bewegen, erfolglos geblieben seien, hätten „die UNO-Einheiten in den frühen Morgenstunden des 13.9. die strategischen Schlüsselstellungen in Elisabethville“ besetzt. Nachdem es trotz Widerstands der katangesischen Gendarmerie am selben Nachmittag den Anschein gehabt habe, daß „der militärische Einsatz der UNO mit Erfolg abgeschlossen“ sei, seien die Kämpfe wieder aufgeflammt: „Mit der Mobilisierung aller Kräfte durch Tschombé, der den ‚totalen Krieg‘ proklamierte, war das Scheitern der UNO-Aktion praktisch besiegelt.“ Zum einen habe Tschombé „noch über weit mehr weiße Söldner“ verfügt, als von der UNO angenommen, zum anderen sei ihm der Besitz „eines einzigen Düsenflugzeuges“ zugute gekommen, „das nicht nur den gesamten Luftnachschub der UN-Truppen [...] blockierte, sondern auch durch Tiefflangriffe demoralisierend auf die UN-Truppen wirkte.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 770; B 34 (Referat 307), Bd. 254.

¹¹ Botschafter Munzel, Léopoldville, berichtete am 15. August 1961, der kongolesische stellvertretende Ministerpräsident Gizenga habe es „immer noch nicht für nötig gehalten, seinen Posten in Léopold-

setzung zwischen Gizenga und Adoula gekommen.¹² Außenminister *Rusk* sagte, die Jugoslawen hätten sich sehr stark zugunsten Gizengas ausgesprochen, was seines Erachtens die Position Gizengas geschwächt habe. Glücklicherweise sei Gizenga kein starker dynamischer Führer, kein Lumumba.

Der Herr *Minister* unterrichtete dann Außenminister *Rusk*, daß er der Meinung sei, die Wirtschaftsbeziehungen zu Jugoslawien solle man langsam einfrieren lassen. Die Bundesrepublik habe die letzte Rate aus dem vor fünf Jahren geschlossenen langfristigen Vertrag¹³ inzwischen bezahlt. Die Haltung Titos sei jedoch in Belgrad die schlimmste von allen gewesen¹⁴, und die Bundesregierung halte es daher nicht für angebracht, die Wirtschaftsbeziehungen zu Jugoslawien zu vertiefen.

Außenminister *Rusk* gab ebenfalls der großen Sorge wegen der jugoslawischen Haltung Ausdruck. Auch Amerika überprüfe seine Haltung gegenüber Jugoslawien. Er fragte dann den Herrn Minister, ob er meine, daß Titos Einstellung in Belgrad eine neue Haltung gegenüber Moskau darstelle oder ob er der Meinung sei, daß diese Einstellung weitgehend auf Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg beruhe.

Der Herr *Minister* äußerte die Ansicht, daß es sich um eine neue Haltung handle. Man brauche nur zu lesen, was Kardelj 1952 über Rußland gesagt habe. Damals habe er erklärt, die Behauptung, die Bundesrepublik sei gefährlich, sei lügnerisch und man wisse, daß die Beziehungen der Bundesrepublik zur freien Welt eine Sicherheit für Jugoslawien darstellten. Jetzt stehe er (der Herr Minister) unter dem Eindruck, daß Tito den Sprachschatz Chruschtschows kritiklos übernommen habe.

Mr. *Kohler* verwies darauf, daß es immer gewisse Schwankungen in der jugoslawischen Haltung gegeben habe. 1952 habe Stalin noch gelebt, der der eigentliche Gegner gewesen sei. Dann habe es 1954/1955 den Flirt zwischen Chruschtschow und Tito gegeben, den Tito 1957 wieder abgebrochen habe. Jetzt sehe es so aus, als schwinde das Pendel wieder zurück.

Botschafter *Grewe* bemerkte, dies zeige, daß das antideutsche Gefühl in Jugoslawien nicht unüberwindlich sei.

Mr. *Kohler* sagte noch, George Kennan sei von Popović noch gesagt worden, daß Jugoslawien seine Haltung nicht ändern werde. Zwischen diesem Gespräch und der Belgrader Konferenz sei dann der sowjetische Botschafter bei Tito

Fortsetzung Fußnote von Seite 1401

ville zu übernehmen“. Er bleibe weiter in Stanleyville, und dies wohl „nicht nur bedingt aus seiner Sorge um seine persönliche Sicherheit“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 628; B 34 (Referat 307), Bd. 252.

¹² Botschafter Munzel, Léopoldville, teilte am 2. September 1961 mit, daß die kongolesische Regierung beschlossen habe, der am Vortag übermittelten Einladung der Konferenz blockfreier Staaten in Belgrad zu folgen. Ministerpräsident Adoula werde sich am 3. September 1961 „in Begleitung von Vizepremierminister Gizenga nach Belgrad begeben“. Dies sei „als kluger Schachzug Adoulas zu werten. Er kommt dadurch einerseits der Eitelkeit Gizengas entgegen und erreicht andererseits, ihn von Stanleyville zu lösen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 192; B 12 (Referat 700), Bd. 46.
Zur Konferenz vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. auch Dok. 334.

¹³ Gemäß Artikel 1 des Vertrags vom 10. März 1956 über wirtschaftliche Zusammenarbeit gewährte die Bundesrepublik Jugoslawien für den wirtschaftlichen Aufbau ein Darlehen über 240 Mio. DM auf 99 Jahre. Das Darlehen sollte in fünf Jahresraten ausbezahlt werden. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 968.

¹⁴ Zur Rede des Staatspräsidenten Tito am 3. September 1961 auf der Konferenz blockfreier Staaten in Belgrad vgl. Dok. 327, Anm. 15.

gewesen¹⁵, und man nehme an, daß Chruschtschow einen Appell an Tito gerichtet habe, worauf Tito seine bekannte Rede auf der Belgrader Konferenz gehalten habe. Nachprüfen lasse sich dies allerdings nicht.

Außenminister *Rusk* erhielt in diesem Augenblick einen Anruf von Präsident Kennedy, der ihm einen Bericht des Nachrichtendienstes mitteilte, daß die Zone möglicherweise den Zugang in der Friedrichstraße für die Alliierten nach Ostberlin am 16. September schließen und am 17. d.M. den Wortlaut eines Friedensvertrages veröffentlichen oder gar die Unterzeichnung eines Friedensvertrages melden werde. Jedenfalls werde am 17. September etwas geschehen. Es könne auch sein, daß eine Massenevakuierung entlang der Zonengrenze stattfinde. Er fragte den Herrn Minister, ob er den Eindruck habe, daß man mit einer baldigen Unterzeichnung eines Friedensvertrages rechnen müsse.

Der Herr *Minister* erwiderte, die letzten Nachrichten hätten von einer Unterzeichnung Ende November gesprochen. Er habe bislang keinen Bericht erhalten, daß dieses Datum vorverlegt würde.

Außenminister *Rusk* bemerkte, wenn Chruschtschow nunmehr nach dem Besuch Nehrus¹⁶ und anderen Erklärungen am 17. September d.J. einen Friedensvertrag unterzeichnete, er einen ungeheuren Schlag gegen die Weltöffentlichkeit führen würde.

Außenminister *Rusk* fragte den Herrn Minister, ob er gegebenenfalls noch am Sonntag¹⁷ in Washington bleiben könne.

Der Herr *Minister* erwiderte, wenn es absolut unumgänglich sei, würde er bleiben. Er hielte es aber für viel besser, wenn er dann in Deutschland sein könne. Seine Abwesenheit könnte auch rein optisch zu einer Aufregung führen.

Das Gespräch endete gegen 10.30 Uhr.

B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro)

¹⁵ Der jugoslawische Außenminister Popović erwähnte im Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Kennan am 31. August 1961 ein Zusammentreffen des Staatspräsidenten Tito mit dem sowjetischen Botschafter Jepischew am Vortag, bei dem Tito sich kritisch zur Wiederaufnahme der sowjetischen Kernwaffentests geäußert habe. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XVI, Dok. 95, S. 200.

¹⁶ Ministerpräsident Nehru besuchte die UdSSR vom 6. bis 9. September 1961 und übergab u. a. Ministerpräsident Chruschtschow ein Schreiben der an der Belgrader Konferenz teilnehmenden Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten. Vgl. dazu Dok. 334, Anm. 7.

¹⁷ 17. September 1961.

Am 17. September fanden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

343

Bundesminister von Brentano, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer

114-6744/1961 geheim
Fernschreiben Nr. 2363
Citissime

14. September 1961
Aufgabe: 15. September 1961, 01.30 Uhr
Ankunft: 15. September 1961, 07.10 Uhr

Nur für Bundeskanzler

Hatte heute mittag über einstündiges, sehr offenes Gespräch mit Vizepräsident Johnson¹, in dem ich ihm die innenpolitischen Rückwirkungen seines Berlin-Besuches² eindringlich klarmachte.

Johnson war sichtlich beeindruckt. Er beteuerte immer wieder, seine Einstellung zu Ihnen könne doch niemandem zweifelhaft sein. Er habe ihr in der eindeutigen Form und in aller Öffentlichkeit im April Ausdruck gegeben³ – ebenso wie auch vorher schon während vieler Jahre und bei zahllosen Gelegenheiten. Um nicht den Eindruck einer Parteinahme im Wahlkampf⁴ zu erwecken, habe er entsprechend den Weisungen des Präsidenten⁵ seine Reise in einen Bonner und einen Berliner Abschnitt geteilt. Auch in Berlin habe er immer wieder in seinen Reden und Äußerungen Bundeskanzler und Bundesregierung erwähnt⁶ und bei allen Anreden mich angesprochen.⁷ Er empfinde es als in höchstem Maße unfair, wenn sein Verhalten so mißdeutet werde, wie es in der bewußten Anzeige⁸ (deren Text ihm bekannt war) geschehe.

Ich benutzte eine Frage nach dem Stande des Wahlkampfes und der Wahlausichten, um ihm eindringlich klarzumachen, was auf dem Spiele steht und was es auch für die Vereinigten Staaten bedeuten könne, wenn sich Verschiebungen ergäben, die sich auf die außenpolitische Linie der Bundesrepublik auswirken müßten.

Auch Johnson lenkte, wie heute morgen schon Rusk⁹, das Gespräch auf die erneuten Zahlungsbilanzschwierigkeiten, die für die Vereinigten Staaten durch die Entsendung weiterer Divisionen nach Europa entstehen würden. Ich unterrichtete ihn über mein Gespräch mit Rusk und wiederholte, daß wir die Möglichkeit der Entstehung neuer Schwierigkeiten in dieser Frage durchaus erkannt hätten und bereit seien, Gespräche zwischen den Finanzministern alsbald in

¹ Bundesminister von Brentano hielt sich vom 14. bis 16. September 1961 in den USA auf.

² Zum Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson am 19./20. August 1961 in der Bundesrepublik und in Berlin (West) vgl. Dok. 282 und Dok. 283, Anm. 10.

³ Auf Einladung des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson besuchte Bundeskanzler Adenauer am 16./17. April 1961 Texas.

⁴ Am 17. September 1961 fanden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

⁵ John F. Kennedy.

⁶ Vgl. dazu die Erklärungen des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson am 19. August 1961 bei der Ankunft in Berlin (West), auf einer dortigen Kundgebung und vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin; DzD IV/7, S. 149–153.

⁷ Bundesminister von Brentano hielt sich am 19. August 1961 in Berlin (West) auf und sprach vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin. Vgl. dazu DzD IV/7, S. 154 f.

⁸ Zur Anzeige der SPD vgl. Dok. 324.

⁹ Für das Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 14. September 1961 in Washington vgl. Dok. 342.

die Wege zu leiten. Johnson erwähnte, daß Dillon in Kürze eine Konferenz in Genf wahrzunehmen habe. Ich deutete die Möglichkeit an, daß er diese Reise mit einem Besuch in Bonn verbinden könne, um das Gespräch zu eröffnen.¹⁰

Trotz der delikaten Fragen, auf die ich in aller Offenheit eingehen mußte, verlief das Gespräch doch in außerordentlich freundschaftlichem Geiste, und Johnson versicherte mich immer wieder seiner Gefühle der Bewunderung, des Vertrauens und der Zuneigung zu Ihrer Person sowohl wie zum deutschen Volke.

[gez.] Brentano

B 130, Bd. 8473 A (Ministerbüro)

344

Legationsrat Lücking, Dakar, an das Auswärtige Amt

Bericht Nr. 452

14. September 1961¹

Vertraulich

Betr.: Gespräch mit dem senegalesischen Außenminister Doudou Thiam über die Deutschland- und Berlinfrage. Auswirkungen der Belgrader Konferenz der nicht gebundenen Staaten² und die Reaktion des Auswärtigen Amts aus hiesiger Sicht.

Bezug: Drahtbericht Nr. 133 vom 14.8.1961³ und
Drahterlaß Plurex 2740 vom 2.9.1961⁴

Außenminister Doudou Thiam, der die senegalesische Delegation bei der 16. VN-Vollversammlung⁵ leitet, empfing mich am Vorabend seiner Abreise nach New

¹⁰ Der amerikanische Finanzminister Dillon traf am 21. September 1961 in Wien mit Bundesminister Etzel zusammen, wo beide an der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vom 18. bis 22. September 1961 teilnahmen. Vgl. dazu Dok. 415, Anm. 3.

¹ Hat Legationsrat Loewe am 20. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an „Herrn Dg 30 [und] Herrn D 3“ verfügte „mit der Bitte um Entscheidung über Vorlage bei dem Herrn Staatssekretär“.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf zu Pappenheim am 26. September 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 26. September 1961 vorgelegen, der für Referat 307 handschriftlich vermerkte: „Bitte Kurzfassung für den H[errn] St.S.“

Hat Werz am 30. September 1961 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.

Hat Carstens am 2. Oktober 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 34 (Referat 307), Bd. 304.

² Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

³ Legationsrat Lücking, Dakar, berichtete: „Bei Gespräch mit Ministerpräsidenten Mamadou Dia über Investitionsschutz-Abkommen sondierte ich wegen Haltung senegalesischer Regierung zu Selbstbestimmungsrecht für das ganze deutsche Volk. Dia antwortete ohne Zögern, senegalesische Regierung werde ihre UNO-Delegation zu gegebener Zeit dahingehend anweisen, daß sie sich für das Selbstbestimmungsrecht für das ganze deutsche Volk auszusprechen habe. Die afrikanischen Völker verdanken ihre staatliche Selbständigkeit und internationale Souveränität letzten Endes dem Prinzip der Selbstbestimmung der Völker. Was den afrikanischen Völkern billig sei, müsse den europäischen und vor allem dem deutschen Volke recht sein.“ Vgl. B 30 (Referat I B 1), Bd. 191.

⁴ Ministerialdirektor von Etzdorf wies einige Auslandsvertretungen an, die Regierung ihres Gastlandes darum zu bitten, „daß sich Chefdelegierter in Generaldebatte der XVI. VN-Vollversammlung für

York. Ich bat mit der im Bezugserslaß herausgestellten Begründung und unter Bezugnahme auf mein mit dem Ministerpräsidenten⁶ geführtes Gespräch darum, daß der Außenminister sich in der Generaldebatte für die Gewährung des Selbstbestimmungsrechts für das ganze deutsche Volk einsetze.

Doudou Thiam erklärte, er stimme meinen Ausführungen über das Selbstbestimmungsrecht voll zu. Er wolle jedoch einmal sehr offen sein: Ich wisse, daß er das Deutschland- und Berlinproblem aufmerksam verfolgt habe und den Standpunkt des Westens und der Bundesregierung kenne und anerkenne. Bei der sich jetzt immer mehr zuspitzenden Krise frage er sich jedoch, ob das Selbstbestimmungsrecht noch ein magischer Schlüssel zur Lösung des nunmehr ernsthaft den Weltfrieden bedrohenden Berlinproblems sei. Jede politische Entwicklung erreiche einmal ein Stadium, in dem die bloße Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht keine Lösung mehr bringe. Das werde z.B. für die gegenwärtige Situation in Algerien von allen einsichtigen Beobachtern zugegeben.

Nachdem die Großmächte 15 Jahre hindurch das deutsche Problem nicht zu lösen vermocht hätten, seien Realitäten geschaffen, die man auf die Dauer nicht ignorieren könne. Es mute platonisch an, wenn man sich von der Anwendung des Selbstbestimmungsrechts der Völker jetzt noch eine den Frieden aufrechterhaltende Lösung verspreche, nachdem die westliche Welt doch bereits das Herablassen des Eisernen Vorhangs in Berlin und damit den Schlußstrich unter die faktische Teilung Deutschlands akzeptiert habe. Ein Separatfriedensvertrag werde vom Westen mit guten Gründen als rechtsunwirksam bezeichnet.⁷ Aber auch ein solcher Vertrag, an dessen Abschluß die Sowjetunion praktisch nicht gehindert werden könne, werde wieder neue Tatsachen schaffen. Es erscheine ihm unrealistisch, zu erwarten, daß eine politische Entwicklung, die in den vergangenen 15 Jahren in einer immer mehr akzentuierten Teilung Deutschlands bestanden habe, noch rückgängig gemacht werden könne. Der Minister versicherte mir nochmals, daß die senegalesische Regierung die Argumente der Bundesregierung voll anerkenne. Ihr scheine jedoch, nachdem das 15 Jahre lang die Welt beschäftigende Deutschlandproblem diese nunmehr bis an den Rand des Krieges gebracht habe, die Hauptfrage die zu sein, durch welche konkreten Vorschläge und Maßnahmen der alle vernichtende Weltkrieg verhindert werden könne.

Ich habe bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit – der Minister war gerade aus einem Europaurlaub zurückgekehrt und empfing mich in einer Sitzungspause der hier gegenwärtig tagenden Konferenz der senegalesischen Missionschefs, derentwegen er alle anderen Verpflichtungen abgesagt hatte – in meiner Argumentation hervorgehoben, die gegenwärtige Situation sei gerade

Fortsetzung Fußnote von Seite 1405

Gewährung des Selbstbestimmungsrechts für das ganze deutsche Volk einsetzt. Begründung sollte Sicherheitsbedürfnis der Welt in den Vordergrund stellen. Nichtgewährung des Selbstbestimmungsrechts an Deutsche in der SBZ sei eine der Hauptursachen eines ständigen Gefahrenherdes in der Mitte Europas und gefährde den Frieden aller Völker.“ Vgl. den am 1. September 1961 konzipierten Runderlaß; B 130, Bd. 2270 A (I B 1).

⁵ Die 16. UNO-Generalversammlung wurde am 19. September 1961 eröffnet.

⁶ Mamadou Dia.

⁷ Zur rechtlichen Beurteilung eines separaten Friedensvertrags zwischen der UdSSR und der DDR vgl. Dok. 23, Anm. 22.

dadurch entstanden, daß man dem deutschen Volk in seiner Gesamtheit 15 Jahre lang das Selbstbestimmungsrecht vorenthalte. Und 15 Jahre lang hätten die Westmächte alle nur erdenkbaren Vorschläge und Anstrengungen zur Lösung der deutschen Frage gemacht. Dabei habe auch die Bundesregierung niemals die Augen verschlossen vor der Tatsache, daß es in dem von der Sowjetunion bis heute nicht freigegebenen Teil Deutschlands Machtverhältnisse eigener Art, ein „Regime“, gäbe. Was die Bundesregierung jedoch auch von den ihr befreundeten Staaten, die aus dem Ost-West-Konflikt herausbleiben wollten, erbitten zu können glaube, sei, daß sie nicht zu einer Konsolidierung dieses in jeder Hinsicht widerrechtlichen und der VN-Charta⁸ widersprechenden Zustandes durch ihr Verhalten einen positiven Beitrag leisteten; denn das stünde unserer Ansicht nach gerade mit dem Prinzip der Neutralität in Widerspruch. Es widerspreche auch der historischen Erfahrung, daß der Frieden auf die Dauer dadurch gesichert werden könne, daß ein u. a. durch den Flüchtlingsstrom abgestempeltes Terror-Regime in seiner Existenz anerkannt werde. Der Minister pflichtete mir bei und fügte hinzu, er habe mir auch nur einmal seine Zweifel und Bedenken mitteilen wollen.

Auf den Hinweis des Ministers, daß, nachdem auch in Berlin der Eiserne Vorhang gefallen sei, eine Wiedervereinigung in unabsehbare Ferne gerückt sei, entgegnete ich, daß die Bundesregierung niemals behauptet habe, die Wiedervereinigung ließe sich von heute auf morgen erreichen. Sie rechne allerdings damit, daß die ihr befreundeten Staaten sich aller Handlungen enthielten, die eine solche Wiedervereinigung in der Zukunft erschweren oder gar unmöglich machen könnten. Ich fragte den Minister, ob er sich an Stelle der gegenwärtigen deutschen Regierung irgendeine Regierung in der Welt vorstellen könne, die die Wiedervereinigung des Volkes als politisches Ziel aufgäbe. Der Minister bejahte daraufhin ausdrücklich die Wiedervereinigung als Fernziel (but lointain) der deutschen Politik.

Der Außenminister erklärte, die 12 afrikanischen Staats- und Regierungschefs hätten sich auf der soeben beendeten Konferenz von Tananarive⁹, an der auch Staatspräsident¹⁰ und Ministerpräsident von Senegal teilgenommen haben, eingehend mit dem Deutschland- und Berlinproblem befaßt, um für die VN-Vollversammlung eine gemeinsame Haltung zu erarbeiten. Der Herr Bundeskanzler habe ja eine Botschaft an die Konferenz gesandt. Doudou Thiam sagte abschließend, er kenne das Ergebnis der Konferenz noch nicht. Es dürfte unseren Standpunkt nicht unberücksichtigt gelassen haben. Man müsse dann sehen, wie sich die Dinge in New York entwickeln würden.

Der Außenminister deutete mit keinem Wort die Möglichkeit einer Anerkennung der sogenannten DDR an. Es ist kein Zweifel, daß seine Ausführungen durch die

⁸ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

⁹ Vom 6. bis 12. September 1961 tagten in Tananarive die Staats- und Regierungschefs der Organisation Africaine et Malgache de Coopération Économique. Neben der am 7. September 1961 unterzeichneten Charta der Union Africaine et Malgache wurden ein Verteidigungsabkommen sowie weitere Konventionen und Protokolle abgeschlossen; am 12. September 1961 wurden zudem ein Schlußkommuniqué und eine Erklärung über die internationalen Probleme – darunter die Berlin-Frage – verabschiedet. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1962, D 541–549.

¹⁰ Léopold Sédar Senghor.

in der Presse wiedergegebene Diskussion des Deutschland- und Berlinproblems auf der Belgrader Konferenz und die anschließenden Erklärungen Nehrus¹¹ beeinflußt sind. Die den massiven sowjetischen Drohungen gegenüber aus hiesiger Sicht uneinheitliche Haltung und unentschlossene Reaktion des Westens lassen bei den Afrikanern die bislang hier noch nicht beobachtete Tendenz des „Sich-Abfinden-Müssens mit den Realitäten“ zutage treten und in ihren Augen eine teilweise Erfüllung der sowjetischen Forderungen als taugliches Mittel zur Verhinderung eines Krieges erscheinen.¹²

In der gegenwärtigen Krise war daher die prompte Reaktion des Auswärtigen Amts auf die in Belgrad zutage getretenen Tendenzen aus hiesiger Sicht äußerst zweckdienlich: Das vom senegalesischen Informationsministerium herausgegebene Bulletin druckte die Erklärung des Sprechers des Auswärtigen Amts, nach der die Bundesregierung die Anerkennung der sogenannten DDR als einen unfreundlichen Akt betrachtet, der den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Folge hat¹³, im vollen Wortlaut ab.

Wenn die Bereitschaft zur Anerkennung der sogenannten DDR in einigen Staaten gestiegen sein sollte, so dürfte jedoch die Furcht vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen als zwangsläufige Folge in dem gleichen Maße zugenommen haben, nachdem vor allem die jungen afrikanischen Staaten seit ihrer Unabhängigkeit nunmehr Zeit und Gelegenheit gehabt haben, zwischen denjenigen Staaten zu unterscheiden, deren diplomatische Vertretungen ihnen bei der Verwirklichung der Entwicklungsziele von tatsächlichem Nutzen sein können, und denen, die lediglich einen zusätzlichen Platz in der die Unabhängigkeit dokumentierenden Garde des diplomatischen Korps auszufüllen vermögen.¹⁴

Lücking

B 34 (Referat 307), Bd. 304

¹¹ Ministerpräsident Nehru führte am 2. September 1961 auf der Konferenz blockfreier Staaten in Belgrad aus, es gelte „zwei sehr wichtige Tatsachen ins Auge zu fassen: 1) daß zwei unabhängige Ganzheiten bestehen, zwei Mächte, zwei Länder [...]. Das ist eine Tatsache, deren Existenz nicht davon abhängt, ob sie mir oder jemand anderem gefällt“. Anders liege „der Fall Berlin, das sozusagen durch eine internationale Grenze geteilt ist“. Vgl. INTERNATIONALE POLITIK 12 (1961), Heft 274/275, S. 23.

¹² Am 19. September 1961 informierte Legationsrat Lücking, Dakar, über ein Gespräch mit Präsident Senghor, der ihm die „Tananariver Erklärung zur Deutschlandfrage“, die „erste unzweideutige öffentliche Stellungnahme“ afrikanischer Staaten für den Standpunkt der Bundesregierung, erläutert und zur Haltung der Teilnehmer der Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad erklärt habe: „Suchen Sie nicht nach tiefgründigen völkerrechtlichen, politischen und diplomatischen Erklärungen dafür, daß sie es nicht wagen, sich für das Selbstbestimmungsrecht aller Deutschen auszusprechen. Sie haben Angst vor den Russen. Das ist alles.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 150; VS-Bd. 2189 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1961.

¹³ Für den Wortlaut der Erklärung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Hase vom 6. September 1961 vgl. BULLETIN 1961, S. 1602 f.

¹⁴ Legationsrat Lücking, Dakar, berichtete am 4. Oktober 1961, der senegalesische Außenminister Doudou Thiam habe „in der hier soeben veröffentlichten Rede in der Generaldebatte VN erklärt: ‚Wir sind für die Selbstbestimmung der Völker. Die ideale Lösung wäre es gewesen, dem deutschen Volke in seiner Gesamtheit zu gestatten, frei über sein Schicksal zu bestimmen. Aber die Teilung Deutschlands ist heute eine Tatsache. Man kann sie bedauern, aber das ändert nichts. [...] Es ist notwendig, von der Situation auszugehen, wie sie sich heute darbietet, d. h. von der Existenz zweier Deutschland. Man muß die Existenz der beiden Staaten endgültig bestätigen (consacrer) und für das spezifische Problem Berlin eine Lösung finden, die dieser Stadt ein Statut garantiert, welches dem Westen und vor allem den Westdeutschen freien Zugang zu ihr gewährt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 155; B 34 (Referat 307), Bd. 304.

345

Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Washington

AB-84.00-179/61 streng geheim

15. September 1961¹

Außenministerkonferenz in Washington vom 14.² bis 16.9.1961

Am Vormittag des 15.9.1961 berieten die Außenminister in Anwesenheit ihrer Berater und ihrer Pressereferenten.³ Außenminister von Brentano war von Staatssekretär Carstens, Botschafter Grewe, den Gesandten Krapf und Ritter und VLR I von Hase begleitet.

Außenminister *Rusk* besprach zunächst eine Reihe von aktuellen Tagesfragen. Seiner Darstellung der Luftzwischenfälle vom 14.9.1961⁴ fügte er hinzu, daß alles getan werden müsse, um zu verhindern, daß etwaige weitere Zwischenfälle ähnlicher Art von den Sowjets oder der SBZ ihrerseits zum Vorwand für ernstliche Störungen des alliierten Flugverkehrs nach Berlin benutzt werden könnten. Falls die Gegenseite wirklich Störungen des Luftverkehrs vornehmen sollte, müsse jedoch schnell und entschlossen gehandelt werden.

Es wurden sodann Nachrichten über den Stand der Untersuchung des Falles der Landung zweier Düsenjäger der Bundesluftwaffe in Tegel ausgetauscht. Die Minister waren sich einig, daß gerade auch dieser Fall so behandelt werden müsse, daß die Sowjets oder die SBZ keine Handhabe zur Vornahme irgendwelcher Einschränkungen des Luftverkehrs nach Berlin bekämen.⁵ Es wurde ins Auge gefaßt, das Ergebnis der von den französischen Behörden in Berlin angestellten Ermittlungen dem BASC vorzulegen und zu veröffentlichen. Die

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Gesandtem Ritter am 18. September 1961 gefertigt.

² Am 14. September 1961 fanden in Washington Gespräche der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) statt. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 149, S. 405–408. Vgl. auch DDF 1961, II, S. 387–389 und S. 409–420.

³ Zum Gespräch der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15. September 1961 in Washington vgl. auch DDF 1961, II, S. 421–428.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz teilte Bundesminister von Brentano und Staatssekretär Carstens, z. Z. Washington, am 14. September 1961 mit: „Zwei Düsenflugzeuge der Bundeswehr verloren bei Luftmanövern wegen Ausfalls von Bordgeräten Kontakt mit Radar und verirrten sich in das Gebiet der sowjetischen Besatzungszone. Infolge Brennstoffmangels landeten sie in Berlin-Tegel, wo die Piloten französischen Offizieren einleuchtende Darstellung des Vorfalles gaben. Überprüfung der Apparate wird vielleicht technische Mängel ergeben. Französisches Mitglied des Vier-Mächte-Luft-sicherheitsausschusses hat Entschuldigung gegenüber russischem Kontrolleur ausgesprochen. [...] Staatssekretär Hopf unternimmt zur Zeit auf Weisung des Herrn Bundeskanzlers beim russischen Geschäftsträger Entschuldigungs-Demarche, die auch von General Norstad für opportun gehalten wurde.“ Auch bei den Drei Mächten sei eine solche Demarche telefonisch erfolgt. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1230; B 130, Bd. 994 A (II A 7).

⁵ Das Bundesministerium für Verteidigung informierte am 16. September 1961: „1) SACEUR hat Botschaftergruppe in Washington empfohlen, deutsche Maschinen nicht auszufliegen ohne eingehende vorherige Prüfung durch Vier Mächte. 2) Französische Behörden Berlins haben entschieden, zunächst keine Starterlaubnis zu geben. 3) Sowjetischer Vertreter in Berliner Air Safety Center machte heute abend Statement. Hiernach würde Ausflugerlaubnis als flagranter Mißbrauch der Luftkorridore betrachtet und schwere Rückwirkungen auf die Benutzung der Luftkorridore überhaupt haben.“ Vgl. das Fernschreiben; B 130, Bd. 994 A (II A 7).

Piloten sollen sodann aus Berlin herausgeflogen werden⁶; ihre Maschinen sollen in Westberlin zerlegt und auf dem Luftwege in die Bundesrepublik zurücktransportiert werden.⁷

Außenminister Rusk erwähnte sodann die dem State Department zugegangenen Nachrichten über bevorstehende Massenevakuierungen aus Gebieten der sowjetisch-besetzten Zone und des Ostsektors von Berlin, die nahe der Zonengrenze und der Sektorengrenze gelegen sind.⁸ Er gab zu erwägen, ob man den Versuch machen solle, durch Erklärungen der Drei Mächte die Zonenbehörden von der Verwirklichung solcher Absichten abzuhalten.

Außenminister von *Brentano* riet von einem solchen Versuch ab, da es mißlich sei, feierliche Erklärungen gegen bevorstehende Maßnahmen abzugeben, die nachher ausblieben. Die Bundesregierung habe keine Nachrichten über derartige Massenevakuierungen erhalten. Ihr lägen lediglich Nachrichten darüber vor, daß die SBZ am 15.9. die Sektoren- und Zonengrenze zur Staatsgrenze erklären würde, alle sowjetzonalen Geheimagenten aus der Bundesrepublik zurückbeordert hätte, zum Wochenende den Flugverkehr unterbrechen wollte, etc. Feststellbar sei von alledem im Augenblick nur, daß einige namentlich bekannte sowjetzonale Geheimagenten die Bundesrepublik verlassen haben.

Außenminister *Rusk* erwähnte sodann Nachrichten von einer weiteren Beschränkung des Übergangs in den Ostsektor durch Schließung der Übergangsstelle in der Friedrichstraße. Er empfahl, eine etwaige Schließung des Übergangs nicht tragisch zu nehmen.

Außenminister von *Brentano* erklärte, auch über bevorstehende weitere Einschränkungen des Übergangs in den Ostsektor lägen der Bundesregierung bisher keine Nachrichten vor.

Außenminister *Lord Home* gab sodann den Inhalt eines Drahtberichts des britischen Hochkommissars in New Delhi⁹ über das Gespräch Herrn Nehrus mit Chruschtschow¹⁰ bekannt, soweit es das Deutschland- und das Berlin-Problem

⁶ Am 29. September 1961 teilte Botschafter Grewe, Washington, mit, „daß amerikanische Regierung jetzt den Augenblick für gekommen erachte, die Piloten der beiden nach Berlin-Tegel geflogenen F-84-Jagdflugzeuge in die Bundesrepublik zu überführen“. Nachdem „eine gewisse Beunruhigung über diesen Zwischenfall eingetreten sei, könnte das weitere Verbleiben der Piloten im Gewahrsam der Franzosen in Berlin als ‚punishment‘ oder als Versuch bewertet werden, die Wahrheit über diesen Zwischenfall zu verschleiern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2599; B 130, Bd. 3591A (AB 7).

Die beiden Bundeswehr-Piloten wurden am 26. Oktober 1961 „von Berlin nach dem Flugplatz Villacoublay in Frankreich verbracht“. Am folgenden Tag wurden sie der Botschaft der Bundesrepublik in Paris überstellt und „sollten noch am 27. nach Deutschland zurückkehren. [...] Über das weitere Schicksal der Piloten wie auch die Art des Rücktransports solle der französische Vertreter jede Auskunft verweigern.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Forster vom 28. Oktober 1961; B 2-VS, Bd. 317A (Büro Staatssekretär).

⁷ Der französische Vertreter in der Bonner Vierergruppe teilte am 18. Juli 1962 mit, daß „inzwischen 4 1/2 Tonnen Ausrüstungsmaterial aus den beiden Flugzeugen ausgebaut und auf dem Luftweg nach dem französischen Militärflugplatz in Lahr gebracht worden seien. Das Material wird dort von der Bundeswehr übernommen werden. In Berlin befänden sich nur noch die leeren Hüllen der beiden Flugzeuge“. Sie sollten „zu einem geeignet erscheinenden Zeitpunkt [...] verschrottet werden“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm vom 20. Juli 1962; B 130, Bd. 994A (II A 7).

⁸ Zu entsprechenden amerikanischen Meldungen vgl. auch Dok. 342.

⁹ Paul Gore-Booth.

¹⁰ Ministerpräsident Nehru besuchte die UdSSR vom 6. bis 9. September 1961 und übergab u. a. Ministerpräsident Chruschtschow ein Schreiben der an der Belgrader Konferenz teilnehmenden Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten. Vgl. dazu Dok. 334, Anm. 7.

betr. Chruschtschow hat nach diesem Bericht nichts Neues zur Sache gesagt; für bemerkenswert erachtete Lord Home, daß Chruschtschow nicht von einer De-jure-Anerkennung des Zonenregimes, dafür aber davon gesprochen habe, daß die Sowjetunion den alliierten Zugang nach Berlin garantieren werde. Als Chruschtschow nach der Art dieser Garantien gefragt worden sei, habe er nur erklärt, wenn die Sowjetunion einen internationalen Vertrag unterschreibe, so übernehme sie selbstverständlich auch eine Garantie für seine Durchführung.

Nach diesen aktuellen Tagesfragen berieten die Außenminister einzelne Punkte des ihnen vorliegenden Berichts der Arbeitsgruppe.¹¹

Außenminister *Rusk* berichtete zunächst über den Stand der auf der Pariser Außenministerkonferenz beschlossenen Stärkung der militärischen Schlagkraft der Allianz.¹² Er bedauerte, daß, während die USA große Anstrengungen gemacht haben¹³, die Bemühungen der anderen NATO-Partner manches zu wünschen übrigließen.¹⁴ Er bat um Hinweise, wo und wie man bei den europäischen Verbündeten noch Schritte unternehmen könne, um sie zu einer Vermehrung ihrer Anstrengungen zu bewegen.

Außenminister *von Brentano* nahm Gelegenheit, die Außenminister über die neuesten Maßnahmen der Bundesregierung auf diesem Gebiet¹⁵ zu unterrichten. Es folgte sodann eine längere Unterhaltung über die Frage der Anwendung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen im Falle einer administrativen oder technischen Störung des zivilen Flugverkehrs nach Berlin.¹⁶

Außenminister *von Brentano* vertrat den Standpunkt, daß die Ersetzung der zivilen Verkehrsflugzeuge durch Militärmaschinen nicht als Gegenmaßnahme

¹¹ Der Bericht der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik „Report of the Four-Power Working Group on Germany and Berlin, Washington, September 11–13, 1961“ (BER–1) enthielt neben einem Resümee der Arbeit der Washingtoner Botschaftergruppe Abschnitte zu „Soviet Motives and Intentions“, „Tactics“, „Substantive Political Questions“ und zum „Plan for Western Response to ‚Separate Peace Treaty‘“. Vgl. Handakten Grewe, Bd. 79.

¹² Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

¹³ Vgl. dazu die Note der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris vom 4. September 1961 zum „Military build-up“; <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71082.htm>.

¹⁴ Zu den Angaben der NATO-Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Verstärkung ihrer Streitkräfte vgl. Dok. 304, Anm. 14.

Weitere Mitteilungen der einzelnen NATO-Mitgliedstaaten gingen im Verlaufe des September 1961 im NATO-Generalsekretariat ein. Vgl. dazu <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71083.htm>. Vgl. dazu auch Dok. 411.

¹⁵ Zu den Entscheidungen der Bundesregierung vom 12. September 1961 zur Verstärkung der Bundeswehr vgl. Dok. 329, Anm. 26.

¹⁶ Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, legte am 14. September 1961 dar, daß bei Störungen des Luftzugangs nach Berlin „grob gesehen“ Gegenmaßnahmen in drei Stufen geplant seien: „1. Stufe: Bei Einstellung des Betriebs der zivilen Fluglinien infolge ‚administrativer‘ Störungen: Übernahme des zivilen Flugverkehrs auf militärischen Transportraum und diplomatischer Protest. 2. Stufe: Bei gewaltsamen Störungen: Einsatz von Jagdschutz und wirtschaftliche Gegenmaßnahmen (beschränkt auf das Gebiet des Sowjetblock-Luftverkehrs). 3. Stufe: Bei Blockade des Luftverkehrs: Total-Embargo.“ Schnippenkötter führte weiter aus, daß die Bundesregierung wirtschaftliche Gegenmaßnahmen bereits in der ersten Stufe für erforderlich erachte, denn sie halte „den Zwang zum Übergang vom Zivilluftverkehr auf Militärtransportraum für eine so einschneidende Lage, daß Gegenmaßnahmen sich nicht auf Proteste beschränken dürfen“. Schließlich handele es sich „um eine wesentliche Beeinträchtigung des von den Westmächten behaupteten unbeschränkten Rechts zur Befliegung der Luftschneisen“, und eine Beschränkung auf Proteste werde für die „Gegenseite nur eine Ermütigung sein“. Vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

angesehen werden könne. Er betonte, daß eine solche Störung des Flugverkehrs jedoch ein so ernster Verstoß sei, daß unbedingt außer dem vorgesehenen Protest auch wirkliche Gegenmaßnahmen, etwa in Gestalt der von den Verbündeten für den Fall des Abschusses oder der erzwungenen Landung eines Zivilflugzeugs vorgesehenen Eingriffe in den Flugverkehr des Ostblocks, angewendet werden müßten. Er machte darauf aufmerksam, welche schweren psychologischen Wirkungen das Aufhören des zivilen Flugverkehrs ohne gleichzeitige Ergreifung wirklicher Gegenmaßnahmen haben müsse, insbesondere auch auf die Bevölkerung von West-Berlin.

Außenminister *Couve de Murville* unterstützte die Ausführungen Herrn von Brentanos.

Außenminister *Rusk* und Außenminister *Lord Home* widersprachen.

Lord Home warnte vor der Gefahr der „escalation“. Die vorgesehenen Eingriffe in den Flugverkehr des Ostblocks seien erst im Falle des Abschusses oder der erzwungenen Landung eines Zivilflugzeugs als angemessen zu bezeichnen. Er stimmte Außenminister *Rusk* zu, daß im Falle nur administrativer oder technischer Störungen der Einsatz von Militärmaschinen, Proteste und eine Unterrichtung des Sicherheitsrats der UNO ausreichend seien.

Außenminister *von Brentano* argumentierte, daß man, wenn man daran denke, den Sicherheitsrat mit der Angelegenheit zu befassen, unbedingt spätestens im gleichen Augenblick die Flugsperre gegen den Ostblock verhängen müsse, weil nach der Anrufung des Sicherheitsrats dazu bestimmt keine Möglichkeit mehr vorhanden sein werde. Die vorgesehenen Maßnahmen auf dem Gebiete des Flugverkehrs des Ostblocks hätten auch das Gute für sich, daß sie jederzeit mit kürzester Frist aufgehoben werden könnten.

Die Minister beschlossen, die weitere Diskussion dieser Frage zurückzustellen. Zur Frage der Eventualfallplanung kritisierte Außenminister *Lord Home*, daß die Botschafterlenkungsgruppe mit zu vielen aktuellen Fragen überlastet sei, die besser von den Botschaftern in Bonn oder den Kommandanten in Berlin behandelt würden.

Außenminister *Couve de Murville* bemängelte, daß es keine physische Verbindung zwischen der Botschafterlenkungsgruppe in Washington und der Live-Oak-Gruppe in Paris gebe. Er regte an, eine besondere Verbindungsgruppe zu schaffen.

Die Minister waren sich darüber einig, daß die Frage nach der Überwindung aller dieser Schwierigkeiten weiter geprüft werden müsse.

Zur Frage der wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen bemängelte Außenminister *Rusk* das Zögern einer Reihe der übrigen NATO-Partner.¹⁷ Als einziges Land hätten die Niederlande den Vorschlägen der Pariser Außenministerkonferenz auf diesem Gebiet¹⁸ uneingeschränkt zugestimmt.¹⁹

¹⁷ Zum amerikanischen Drängen auf Entscheidungen des Ständigen NATO-Rats zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen vgl. Dok. 341, besonders Anm. 16.

¹⁸ Zu den von den Außenministern von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris beschlossenen Empfehlungen vgl. Dok. 258, Anm. 8.

¹⁹ Vgl. dazu die Diskussion im Ständigen NATO-Rat am 21. August 1961; Dok. 286.

Außenminister *Lord Home* begründete die britische Zurückhaltung gegenüber dem Plan eines Embargos des Ostblocks mit der durch ein solches Embargo verbundenen Gefährdung der britischen Wirtschaft und der Sterlingwährung. Er bat, daß über diese seine Ausführungen der Presse nichts mitgeteilt werde. Wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen gegen die SBZ stimmte er dagegen in vollem Umfange zu. Er war der Ansicht, daß sie auf kurze Frist sehr wirksam sein würden.

Außenminister *Rusk* machte darauf aufmerksam, daß es sehr gefährlich sei, wenn im Falle einer Blockierung des Luftzugangs nach Berlin kein volles Embargo verhängt werden könne.

Zur Frage der sowjetischen Motive und Absichten erörterten die Minister die Frage, ob Herr Chruschtschow die Durchführung seiner Absichten beschleunigt habe oder ob er an dem früher von ihm angedeuteten Plan festhalte, erst nach dem Parteikongreß der KPdSU²⁰ eine Separatfriedenskonferenz einzuberufen.

Außenminister *Couve de Murville* gab der Ansicht Ausdruck, daß die Sowjetunion zunächst eine Friedenskonferenz einberufen würde.

Außenminister *von Brentano* hielt es für möglich, daß die Ostblockländer einschließlich der Sowjetunion den Separatvertrag kurzerhand unterzeichnen und erst dann weitere Länder zur Mitzeichnung einladen würden.

Außenminister *Rusk* hielt dies für denkbar, glaubte jedoch nicht, daß Herr Chruschtschow seine Termine hinsichtlich des Zeitpunkts des Abschlusses eines Separatfriedens vorverlegt habe.

In Abwesenheit der Berater beschlossen die Minister sodann, am Nachmittag im engsten Kreise im Arbeitszimmer Außenminister Rusks weiter zu beraten.²¹

B 130, Bd. 3590 A (AB 7)

346

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens, z.Z. Washington

St.S. 18/61 streng geheim

15. September 1961

Betr.: Vier-Mächte-Außenministerkonferenz in Washington
Nachmittagssitzung vom 15.9.1961¹

Außenminister *Couve* leitete die Diskussion damit ein, daß er erklärte, seiner Ansicht nach sei den Russen der Ernst der Lage noch nicht klageworden. Sie

²⁰ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

²¹ Die Außenminister von *Brentano*, *Couve de Murville* (Frankreich), *Lord Home* (Großbritannien) und *Rusk* (USA) setzten das Gespräch im Anschluß an ein Treffen mit Präsident *Kennedy* fort. Vgl. dazu Dok. 346 und Dok. 350.

¹ Die Sitzung fand nach einem Mittagessen und Gespräch mit Präsident *Kennedy* statt. Vgl. dazu Dok. 350.

Zu der Sitzung am Nachmittag vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 152, S. 415–426. Vgl. ferner DDF 1961, II, S. 395 f. und S. 428–432.

glaubten nicht, daß der Westen notfalls bereit sei, einen Krieg zu führen. Es sei daher unbedingt erforderlich, ihnen eine unmißverständliche Warnung zukommen zu lassen. Erst wenn diese Warnung ihre Wirkung gehabt habe, könne man an weitere Verhandlungen denken.

Hinsichtlich der Tagesordnung schlug Couve eine allgemeine Formel – ähnlich der Genfer Formel² – vor. Er warnte vor den Folgen einer ergebnislosen Außenministerkonferenz im Oktober oder November. Es könne eine Situation entstehen, in der der Westen nur noch die Wahl zwischen Kapitulation und Krieg habe.

Außenminister Rusk stimmte dem Gedanken einer allgemeinen Formel für die Tagesordnung zu.

Lord Home unterstrich, daß eine Außenministerkonferenz absolut notwendig sei; die Völker, die die Gefahr ihrer völligen Vernichtung vor Augen sähen, verlangten diese Konferenz. Außerdem sei es vielleicht möglich, auf diese Weise den Fortgang der sowjetischen Aktionen wenigstens vorübergehend zu stoppen.

Außenminister Couve bezweifelte dies.

Außenminister Rusk fragte, welche Art von Anerkennung Chruschtschow für die Zone anstrebe. Was sei der Unterschied zwischen De-jure- und De-facto-Anerkennung?

Staatssekretär Carstens antwortete, die Sowjets verfolgten zwei Ziele gleichzeitig, nämlich einmal die Anerkennung oder wenigstens die Hinnahme der SBZ als eines Staates durch den Westen und außerdem die Anerkennung durch den Westen, daß die SBZ für die Regelung des Zugangs nach Berlin sachlich zuständig sei. Dieses letztere sei das wichtigere und von unserem Standpunkt aus zugleich gefährlichere Ziel.

Bundesminister von Brentano hob hervor, daß, wenn man einmal der SBZ ein Mitspracherecht hinsichtlich des Zugangs nach Berlin eingeräumt habe, sie von da an dem Westen ihren Willen aufzwingen könne.

Außenminister Rusk fragte, wie sich die Bundesregierung die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der SBZ und der Bundesrepublik vorstelle.

Bundesminister von Brentano antwortete, die derzeitige Entwicklung gehe bedauerlicherweise in die Richtung einer Vertiefung der Spaltung. Die Ausreise von Personen aus der SBZ in die Bundesrepublik werde nur noch ausnahmsweise genehmigt. Selbst die Bindungen, die die Kirchen bisher noch unterhalten hätten, würden zerschnitten.³

² Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington, berichtete am 12. September 1961, daß die Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik die Frage, ob eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte stattfinden solle oder Verhandlungen mit der UdSSR „auf diplomatischen Kanälen“ geführt werden sollten, „zur Entscheidung der Minister“ vorlegen wolle: „Als Thema der Vierer-Konferenz würde voraussichtlich die Genfer Formel dienen können („Deutschland, einschließlich der Frage eines Friedensvertrages mit Deutschland, und Berlin“).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2317; B 130, Bd. 3587 A (AB 7).

³ Dem in Ost-Berlin lebenden Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Scharf, wurde am 31. August 1961 zwar der Übergang nach Berlin (West) zu einer Sitzung gestattet, die Rückkehr nach Ost-Berlin wurde ihm jedoch untersagt. Vgl. dazu die Erklärung des Rates der EKD vom 1. September 1961; DzD IV/7, S. 297 f.

Lord Home erklärte, er habe mit Interesse gesehen, daß in dem neugefaßten Friedensplan Kontakte zwischen der Bundesrepublik und der SBZ durch gemischte technische Kommissionen vorgesehen seien.⁴

Bundesminister von Brentano erwiderte, er habe sich damit einverstanden erklärt; vielleicht könne man auf dem Gebiet der Freizügigkeit auf diesem Wege gewisse Fortschritte erreichen. Jedenfalls sei es gut, einen solchen Versuch zu machen. Eine politische Annäherung erscheine dagegen hoffnungslos und abwegig. Über ein Wahlgesetz würde sich eine gemischte technische Kommission, die aus Vertretern der Bundesrepublik und der SBZ bestehe, niemals einigen.

Es sei ihm auch zweifelhaft, ob man die vorgesehene Kommission für Menschenrechte wirklich vorschlagen solle. Diese Kommission würde höchstens von den Kommunisten mißbraucht werden.

Auch Lord Home sprach sich gegen die Schaffung einer Kommission für Menschenrechte aus; er stellte aber die Frage, ob die Freizügigkeitskommission nicht auch über den Zugang nach Berlin sprechen könne.

Bundesminister von Brentano erwiderte, daß die Aufgabe der Freizügigkeitskommission die Wiederherstellung der Freizügigkeit zwischen der Bundesrepublik und dem Zonengebiet sei, mit dem Zugang nach Berlin habe sie an sich nichts zu tun. Ganz unmöglich erscheine es, in dieser Kommission etwa das Recht der Alliierten auf Zugang nach Berlin zu erörtern⁵; davor könne er nur dringend warnen.

Lord Home stellte klar, daß er nicht an die alliierten Zugangsrechte gedacht habe.

Außenminister Rusk stellte die Frage, wie man sich verhalten solle, falls die Sowjetunion in dem sog. Friedensvertrag mit der SBZ die Rechte der West-

⁴ Zu den in der Neufassung des westlichen Friedensplans (Herter-Plan) vorgesehenen technischen Kommissionen vgl. Dok. 337, besonders Anm. 4.

Staatssekretär Carstens informierte die Botschafter Blankenhorn (Paris), von Etdorf (London), Grewe (Washington) und von Walther (NATO) am 18. September 1961 über die neue Fassung. Die „wichtige sachliche Änderung“ zur Einsetzung von drei gemischten Kommissionen aus Vertretern der Bundesrepublik und der DDR „für wirtschaftliche Fragen, für Freizügigkeit und für ein gesamt-deutsches Wahlgesetz“ sei auf Vorschlag der Bundesregierung erfolgt: „Wir halten die neue Konstruktion für besser, da sie an Stelle einer politischen, quasi-parlamentarischen Institution, deren Tätigkeit sich vermutlich im wesentlichen in öffentlichen antagonistischen Reden erschöpft haben würde, mehrere technische Institutionen vorsieht, durch die möglicherweise in Teilbereichen Fortschritte erzielt werden können. [...] Daß die Wahlgesetzkommision zu einem Ergebnis kommt, ist höchst unwahrscheinlich, doch ist sie, auch wenn sie ergebnislos tagt, ein permanenter Ausdruck der Forderung nach Wiedervereinigung.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2982; B 2-VS, Bd. 316A (Büro Staatssekretär).

⁵ Zur Haltung der Bundesregierung gegenüber amerikanischen Überlegungen, Fragen des Zugangs der Drei Mächte nach Berlin gegebenenfalls durch Beauftragte der Bundesrepublik und der DDR erörtern zu lassen, vgl. Dok. 254, Anm. 33.

Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington, führte am 14. September 1961 aus, der Vorschlag gehe von der Unterzeichnung eines separaten Friedensvertrags mit der DDR aus, so daß „nach sowjetischer These alle Hoheitsrechte, die die Sowjetunion bisher im Hinblick auf Berlin und den Zugang nach Berlin noch ausgeübt hat, auf die SBZ übergegangen sind“. Wenn dann mit der DDR über den Zugang gesprochen werde, könne dies nur als Hinnahme des Übergangs der Hoheitsrechte auf die DDR interpretiert werden. Dies gelte auch dann, „wenn nicht die Westmächte selbst, sondern Beauftragte der Bundesregierung für die Westmächte diese Verhandlungen führen. Erkennt man aber einmal das Prinzip an, daß die SBZ für die Regelung des Zugangs nach Berlin zuständig ist, so ist es außerordentlich schwer, wenn nicht unmöglich, die konkreten Forderungen, die seitens der SBZ in dieser Beziehung gestellt werden (Kontrolle des Verkehrs durch SBZ-Organen) zurückzuweisen.“ Vgl. B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro).

mächte auf Zugang nach Berlin ausdrücklich vorbehalte. Wenn dann technische Kontakte zur Regelung von Einzelfragen notwendig würden, zwischen wem sollten diese Kontakte hergestellt werden? Sollte die UN eingeschaltet werden, sollten die Alliierten die Kontakte herstellen, sollten die Alliierten die Aufnahme von jeglichen Kontakten ablehnen oder sollten die erforderlichen Gespräche zwischen Westdeutschen und Ostdeutschen geführt werden?

Bundesminister von Brentano erwiderte, die Beantwortung der Frage hänge von der Art des Vorbehalts ab, den die Sowjets machen würden. In dem Bolz-Sorin-Briefwechsel 1955⁶ sei der Vorbehalt nur schwach zum Ausdruck gekommen.

Außenminister Rusk stellte sodann die Frage, was man als *casus belli* anzusehen habe. Man habe auf drei Punkte hingewiesen:

die Anwesenheit westlicher Truppen in Berlin,

die Lebensfähigkeit der Stadt,

die Freiheit des physischen Zugangs nach Berlin.⁷

Bundesminister von Brentano wies auf die Gefahr hin, den *casus belli* in dieser Weise zu definieren und dies womöglich den Sowjets zu sagen. Jedenfalls müsse man dann ganz klar erläutern, was man unter den drei Punkten verstehe. Zur freien Entwicklung und Lebensfähigkeit Berlins gehöre die freie demokratische Ordnung, aber auch die Bindung an die freie Welt und vor allem an die Bundesrepublik. Man müsse sich darüber im klaren sein, wenn an dem gegenwärtigen Status Berlins wesentliche Änderungen vorgenommen würden, würden Tausende oder Zehntausende die Stadt verlassen.

Er könne nicht eindringlich genug auf den Ernst der Situation hinweisen. Wenn Berlin fallen sollte, würde sich jeder in Europa fragen, wer als nächster an der Reihe sein würde, und die Zahl der Außenminister, die sich nach Moskau begeben würden, würde erheblich anschwellen.

Außenminister Rusk dankte Außenminister von Brentano für seine eindringlichen Worte. Außenminister von Brentano habe die klare Antwort gegeben, die er, Rusk, durch seine Fragestellung habe eruieren wollen. Man müsse außer den drei genannten Punkten verschiedene weitere Punkte klarmachen, vor allem, daß der Zugang nach Berlin von jeder Kontrolle frei sein müsse und daß die Freiheit der Berliner und ihr Recht, über ihre Lebensform zu entscheiden, in keiner Weise beeinträchtigt werden dürften.

Außenminister Couve stellte die Frage, wie die politischen Bindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik in diesem Zusammenhang zu beurteilen seien. Soweit er sehe, münde diese Frage schließlich in die Frage des freien Zugangs nach Berlin und insbesondere der Freiheit des Luftverkehrs ein. Denn nur, wenn diese Freiheit gewährleistet sei, könnten die politischen Beziehungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik aufrechterhalten werden.

Außenminister Rusk schlug vor, in diesem Punkte nicht defensiv zu bleiben, sondern den Sowjets zu sagen, wenn sie Ost-Berlin in die SBZ eingliederten,

⁶ Im Briefwechsel vom 20. September 1955 zwischen dem Außenminister der DDR, Bolz, und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sorin wurden der DDR weitgehend die Grenzkontrollfunktionen übertragen. Für den Wortlaut vgl. DzD III/1, S. 375–377.

⁷ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961; Dok. 232, Anm. 2.

könnten sie nicht zugleich Beschränkungen der politischen Verbindungen zwischen Westberlin und der Bundesrepublik verlangen.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

Carstens

B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro)

347

**Botschafter von Walther, Paris (NATO),
an Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington**

114-288/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 897
Citissime

Aufgabe: 15. September 1961, 12.40 Uhr¹
Ankunft: 15. September 1961, 13.15 Uhr

Für StS Carstens²

1) In Sitzung am 15.9. vormittags mit den vier West-Botschaftern³ erwähnte Stikker Reise Spaaks nach Moskau⁴ und bezog sich auf heutigen Artikel der London Times, in dem von einem eventuellen Gespräch über Rapacki⁵ und van-Zeeland-Plan⁶ die Rede ist.⁷ Stikker wird möglicherweise in Besprechung aller NATO-Botschafter am 15.9. nachmittags hierauf zurückkommen.⁸ Ich werde dann nochmals die deutsche Einstellung zu jeder Art von Zonen darlegen. Im Einvernehmen mit Stikker darf ich anheimstellen, heutigen Londoner Times-

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 16. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 302 „z[ur] K[enn]tnisnahme“ verfügte.

Hat Legationsrat Diesel am 16. September 1961 vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens hielt sich anlässlich der Außenministerkonferenz der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 11. bis 16. September 1961 in den USA auf.

³ Thomas K. Finletter (USA), Pierre de Leusse (Frankreich), Paul Mason (Großbritannien) und Gebhard von Walther (Bundesrepublik).

⁴ Der belgische Außenminister Spaak hielt sich am 19./20. September 1961 in der UdSSR auf. Zum Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow am 19. September 1961 vgl. Dok. 362, Anm. 6 und 7.

⁵ Zu den Vorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa vgl. Dok. 29, Anm. 7.

⁶ Der belgische Außenminister van Zeeland unterbreitete Bundeskanzler Adenauer in einem Gespräch am 15. Oktober 1953 in Rhöndorf einen Plan zur Wiedervereinigung Deutschlands „durch Akzession der Ostzone zur Bundesrepublik“. Dafür sollte es auf dem Territorium der DDR keine Truppen und keine militärische Infrastruktur geben; die sowjetischen Streitkräfte sollten sich hinter die Weichsel zurückziehen und keine alliierten Truppen östlich des Rheins stationiert bleiben. Dieser Status sollte für 10, 15 oder 20 Jahre garantiert werden. Deutschland sollte sich außerdem verpflichten, keine Gewalt zur Wiedererlangung der deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie anzuwenden, die damit „un fait temporairement admis“ würde. Vgl. AAPD 1953, II, Dok. 297.

⁷ Vgl. dazu den Artikel „M. Spaak's Plan For Control of Arms“, THE TIMES vom 15. September 1961, S. 9.

⁸ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 15. September 1961 vgl. Dok. 349.

Artikel zum Gegenstand einer Rücksprache mit drei Außenministern⁹ zu machen, um nochmals auf eine Intervention bei Spaak hinzuwirken.¹⁰

2) In einem Gespräch, das ich anschließend mit Stikker alleine hatte, wies dieser aufgrund seiner Unterredungen mit den Kanadiern und Italienern außerordentlich besorgt auf die Folgen hin, die eine Institutionalisierung der Botschafter-Lenkungsgruppe für NATO haben könnte. Er sagte wörtlich, daß dadurch die NATO gesprengt werden könnte.

3) Instruktion an Norstad wurde heute von vier West-Botschaftern neu entworfen.¹¹ Stikker seinerseits wird ebenfalls neuen Entwurf machen, in dem er auch die Mitwirkung des Military Committee erwähnen wird.¹² Beide Entwürfe werden 16.9. von vier West-Botschaftern, Stikker und den drei von der Botschafter-Lenkungsgruppe hierher entsandten Herren¹³ besprochen werden.¹⁴

[gez.] Walther

VS-Bd. 2063 (201)

⁹ Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

¹⁰ Am 15. September 1961 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), er habe seinen belgischen Amtskollegen „auf Times-Meldung angesprochen“. De Staercke habe aufgrund eines Telefonats mit dem belgischen Außenminister „verbindlich“ mitgeteilt, daß Spaak „keinen irgendwie gearteten Plan betreffend Kontroll- oder Entwaffnungszonen“ habe. Spaak habe seines Wissens nach auch in den bevorstehenden Gesprächen in Moskau „nicht die Absicht, dieses Gebiet zu berühren“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 903; VS-Bd. 2063 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

¹¹ Zu dem von der Washingtoner Botschaftergruppe entworfenen und am 1. September 1961 an NATO-Generalsekretär Stikker übergebenen Entwurf einer Weisung an den Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Norstad, vgl. Dok. 329, Anm. 20.

Am 2. September 1961 teilte Botschafter Grewe, Washington, mit: „Nach Konsultationen Norstad mit Stikker sind einige Änderungen der Weisung an General Norstad für Live Oak vorgeschlagen worden [...]. Die Änderungen sollen die Weisung für die elf anderen NATO-Länder schmackhafter machen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2143; B 130, Bd. 2065 A (201).

Nachdem von französischer Seite Einwände gegen einen am 13. September 1961 vorgelegten amerikanischen Entwurf erhoben worden waren, beschlossen die vier NATO-Botschafter Finletter (USA), de Leusse (Frankreich), Mason (Großbritannien) und von Walther am 14. September 1961, eine neue Fassung zu erarbeiten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 896 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom selben Tag; B 130, Bd. 2065 A (201).

¹² Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte am 15. September 1961 die „letzte Fassung des von den Vertretern der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik ausgearbeiteten Entwurfs einer Direktive an General Norstad“ sowie einen „heute von Generalsekretär Stikker verteilte[n] Gegenentwurf“. Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 2065 A (201).

¹³ Am 12. September 1961 verabschiedete die Washingtoner Botschaftergruppe eine Instruktion an die Ständigen Vertretungen der Drei Mächte und der Bundesrepublik bei der NATO in Paris „zur Unterrichtung von NATO über Live Oak“. Für die weiteren Arbeiten an einer entsprechenden Präsentation wurden als Repräsentanten der Botschaftergruppe entsandt: „Mr. Henri Froment-Meurice, France; Mr. Seymour Weiss, United States; Colonel A. J. F. Moody, United States“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2320 des Botschafters Grewe, vom 12. September 1961; B 130, Bd. 2065 A (201).

¹⁴ Zu den weiteren Beratungen des NATO-Generalsekretärs Stikker mit den NATO-Botschaftern Finletter (USA), de Leusse (Frankreich), Mason (Großbritannien) und von Walther (Bundesrepublik) vgl. Dok. 356.

348

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West),
an das Auswärtige Amt**

114-6793/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 152
Cito

Aufgabe: 15. September 1961, 17.00 Uhr
Ankunft: 15. September 1961, 18.10 Uhr

Im Anschluß an FS Nr. 107 vom 21.8.¹

Die umfangreiche Berichterstattung der Presse über die deprimierte und nervöse Stimmung der Berliner Bevölkerung kann aus hiesiger Sicht wie folgt ergänzt werden:

Der Auftrieb, den der Besuch des US-Vizepräsidenten Johnson und die Ankunft der 1500 US-Soldaten vor vier Wochen² den Berlinern gaben, hat sich inzwischen angesichts des anhaltenden politischen Druckes aus dem Osten und des erschütternden Anschauungsunterrichts des Alltags an der Berliner Schandmauer erwartungsgemäß zum Teil wieder verflüchtigt. Hierzu zwei Tatsachen:

1) Die Umzüge aus Berlin haben sich gemäß den hierfür ausgestellten Warenbegleitscheinen im August verdoppelt, in der ersten Dekade des September verdreifacht. Die Kapazität des Berliner Umzugsgewerbes (ganz grob gesprochen etwa 1500 Haushalte pro Monat) ist bis Ende Oktober voll in Anspruch genommen.

Darüber hinaus greift man jetzt auch mehr und mehr auf Transportunternehmen in der Bundesrepublik zurück.

2) Die Spareinlagen bei den Berliner Sparkassen zeigen folgendes Bild:

Ende 1957	500	Millionen DM
Ende 1958	600	Millionen DM
Ende 1959	630	Millionen DM
Ende 1960	730	Millionen DM
13.8.1961	784	Millionen DM
31.8.1961	772	Millionen DM
12.9.1961	766	Millionen DM

Diese Zahlen sind vielleicht noch nicht erschreckend, zeigen aber deutlich den hier überall spürbaren Vertrauensschwund an, denn damit ist zum ersten Mal in den vergangenen Jahren bei den Sparkassen ein Auszahlungsüberschuß zu verzeichnen.

Die psychologische Belastung der Bevölkerung im Zusammenhang mit den weltpolitischen Ereignissen scheint diesmal stärker zu sein als bei irgendeiner frühe-

¹ Zum Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kempff, Berlin (West), über den Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson am 19./20. August 1961 in Berlin (West) vgl. Dok. 283, Anm. 10.

² Zur Verlegung amerikanischer Streitkräfte von Mannheim nach Berlin (West) am 19./20. August 1961 vgl. Dok. 279, Anm. 8.

ren Krise. Beeinträchtigt wird die Stimmung ferner durch den abrupten Rückgang des Besucherstromes. Diese Tatsache wird auch laufend mit höhnischer Glossierung von der SBZ-Presse – teilweise unter voller Namensnennung wegziehender Personen – ausgeschlachtet. Die großen internationalen Hotels, die in der ersten Hälfte des Sommers noch eine Zunahme von bis zu 24 Prozent an Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr auswiesen, haben seit dem 13. August einen Rückgang zwischen 26 und mehr als 30 Prozent gegenüber 1960 zu verzeichnen, von den Absagen kamen 2/3 aus dem Ausland, 1/3 aus der Bundesrepublik.

Wie mit Bezugsfernschreiben zum Ausdruck gebracht, muß den Berlinern – um die Stimmung nicht abgleiten zu lassen – in gewissen Abständen immer wieder eine psychologische Aufmunterung verabfolgt werden. Wie sehr sie danach lechzen, geht aus der grotesken Reaktion am heutigen Tag auf die unzeitgemäße Notlandung der beiden Bundeswehrmaschinen³ hervor: Das einfache Gemüt ist begeistert über die sichtbare Präsenz, so unbeabsichtigt diese auch war. Die Entsendung von Sonderbotschafter Lucius D. Clay⁴ gehört durchaus in den Rahmen der notwendigen psychologischen Maßnahmen, obwohl man auch hier wieder davor warnen muß, die Dauerhaftigkeit der Wirkung zu überschätzen. Das Programm zur Förderung des Berliner Wirtschaftslebens⁵ wird zwar sehr begrüßt und ist notwendig, kann aber an der politisch begründeten Vertrauenskrise nichts Entscheidendes ändern. Im Grunde genommen wartet der kleine Mann gar nicht so sehr auf Maßnahmen der Bundesregierung, obschon er diese auch als positive Faktoren registriert, als vielmehr auf laufende Beweise alliierter Standfestigkeit, und zwar optisch hervortretende Beweise, wie es z.B. die Wiedereinführung der alliierten Patrouillenfahrten auf der Autobahn sein würde. Es muß immer wieder daran erinnert werden, daß in Berlin auch der einfachste Mann auf der Straße aufmerksam den politischen Teil der Zeitungen liest und auf Anheb zu einem politischen Gespräch in der Lage ist. Man hat hier ein sehr feines Gespür für Nuancen, und das geringste Nachgeben des Westens wird hier sofort genauso aufmerksam registriert wie jede Manifestation der Festigkeit. Jeder Berlin betreffende politische Vorgang schlägt sich unmittelbar im Bewußtsein der Masse nieder.

Die Hauptsorge gilt den Verbindungswegen. Gelingt es den Alliierten, sie in den nächsten Wochen und Monaten offenzuhalten und eine östliche Kontrolle der Luftwege zu verhindern, dürfte die Vertrauenskrise vorerst weitgehend überwunden sein. Umgekehrt muß im Falle eines erfolgreichen östlichen Eingriffs

³ Zur Notlandung von zwei Düsenjägern der Bundeswehr am 14. September 1961 in Berlin-Tegel vgl. Dok. 345, Anm. 4.

⁴ Zur Ernennung des ehemaligen Militärgouverneurs der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland, Clay, zum Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin vgl. Dok. 310, Anm. 15. Clay traf am 19. September 1961 in Berlin (West) ein.

⁵ Bundesminister Wilhelmi äußerte sich am 11. September 1961 zu Hilfsmaßnahmen, die mit dem Senat von Berlin vereinbart worden seien, wie etwa ein Wohnungsbauprogramm für Grenzgänger. Die Bundesregierung sagte dem Land Berlin am selben Tag zudem zur „Milderung der Folgen der ostzonalen Maßnahmen des 13. August [...] eine einmalige Hilfe in Höhe von DM 500 Mio.“ zu, die „zusätzlich zu der jährlich aus dem Bundeshaushalt gewährten Berlin-Hilfe in Höhe von DM 1,1 Mrd. zur Verfügung gestellt werden“ sollte. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Allardt vom 17. Oktober 1961; B 52 (Referat 400/III A 1), Bd. 197. Vgl. dazu auch BULLETIN 1961, S. 1617 und S. 1630.

mit einer tiefgehenden Schockwirkung gerechnet werden, die sich auf der Grundlage der vorhandenen starken Nervosität unter Umständen sogar zu einer panikartigen Abwanderungswelle steigern kann.

Eine feste Haltung des Westens bezüglich der Aufrechterhaltung der Verbindungswege hat in Berlin Vorrang vor allen anderen Überlegungen. Demgegenüber scheinen im Augenblick selbst so bedeutungsvolle Fragen wie die De-facto-Anerkennung der Zone oder die Präsenz der Bundesbehörden in Berlin ein wenig zurückzutreten, was jedoch keineswegs heißen soll, daß sich Konzessionen in diesen Punkten ohne sehr plausible Gegen-Konzessionen nicht verheerend auf die Stimmung auswirken würden.

[gez.] Kempff

VS-Bd. 3516 (AB 7)

349

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-292/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 905

Aufgabe: 15. September 1961, 19.00 Uhr¹
Ankunft: 15. September 1961, 20.10 Uhr

Auch für Diplogerma Washington – für Bundesminister²

Am 15.9. fand angekündigte Besprechung Stickers mit NATO-Botschaftern statt. Stikker erklärte, in Washington sähe man die Lage seinem Eindruck nach³ wesentlich ernster an als in Paris und anderen europäischen NATO-Hauptstädten; man rechne dort mehr als hier mit der praktischen Möglichkeit des baldigen Ausbruchs eines Krieges.

Es sei schwer, einen Grund für diesen Unterschied in der Haltung anzugeben, man müsse ihn jedoch in Rechnung stellen. Rusk habe die Mitteilung, daß Gromyko zur Eröffnung der Generalversammlung der VN nach New York komme⁴,

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 16. September 1961 vorgelegen, der die Übermittlung eines Exemplars an das Bundesministerium für Verteidigung verfügte.

Hat Scheske am 18. September 1961 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Sahm verfügte.

Hat Sahm am 19. September 1961 vorgelegen.

² Bundesminister von Brentano hielt sich anläßlich der Konferenz mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) vom 14. bis 16. September 1961 in Washington auf.

³ NATO-Generalsekretär Stikker hielt sich am 8./9. September 1961 in den USA auf und führte am 9. September 1961 ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und der Washingtoner Botschaftergruppe. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 112, S. 326–329.

⁴ Das sowjetische Außenministerium teilte am 14. September 1961 mit, daß Außenminister Gromyko die sowjetische Delegation auf der am 19. September 1961 beginnenden UNO-Generalversammlung in New York leiten werde und bereit zu einem Meinungsaustausch mit seinem amerikanischen Amtskollegen Rusk über Verhandlungen zur Deutschland- und Berlin-Frage sei. Vgl. dazu DzD IV/7, S. 433 f.

zum Anlaß genommen, mit ihm zusammenzutreffen⁵, obwohl bisher keinerlei Anzeichen aus Moskau vorlägen, daß ernste Chancen für Verhandlungen mit der Sowjetunion bestünden.

Er, Stikker, habe Rusk von den informellen Botschafterbesprechungen in der NATO über die Berlinfrage und über Ziele und Methoden der Verhandlungen mit den Sowjets⁶ unterrichtet. Rusk habe diese Konsultation als sehr wertvoll und anregend bezeichnet.

Die amerikanische Regierung sei über die militärischen Maßnahmen, die die einzelnen Länder angesichts der Zuspitzung der Lage angekündigt hätten⁷, mehr oder weniger befriedigt. Dagegen herrsche Enttäuschung über den schleppenden Fortgang der Beratungen betreffend wirtschaftliche Gegenmaßnahmen.⁸ In Washington gehe man davon aus, daß es „fünf Minuten vor 12.00 Uhr“ sei. Es sei schwer, fünf Minuten vorher zu beweisen, daß man es ernst meine, ohne sich in Diskussionen über die wirtschaftlichen Folgen zu ergehen, als in einen Krieg zu geraten.⁹

Das Krisenbewußtsein in Washington habe auch die amerikanische Einstellung zur langfristigen strategischen Planung beeinflußt. McNamara und das Pentagon seien im Augenblick mehr an dem akuten Berlinproblem interessiert als an force requirements und Jahresherhebung. Immerhin werde die amerikanische Regierung zu den Anforderungen der (bisher noch nicht offiziell existierenden) MC 96 Stellung nehmen.¹⁰

Eines der Hauptprobleme sei die von Rusk im NATO-Rat am 8. August angekündigte Überführung der Live-Oak-Planung in den NATO-Bereich.¹¹ Er habe darüber mit der Vierer-Botschafter-Lenkungsgruppe gesprochen. Es sei beschlossen worden, daß der NATO-Generalsekretär zusammen mit den NATO-Vertretern der Vier ein System ausarbeite¹², um den Rat möglichst bald (wie er hoffe, noch vor Ende nächster Woche) zu beteiligen. Dann werde man weiter im Rat über dieses Problem beraten. Er messe dieser Angelegenheit besondere Bedeutung bei, da es in Krisenzeiten mehr denn je auf die Einigkeit im NATO-Rat ankomme.

Botschafter Finletter erklärte, wenn man in Washington die Lage ernst nähme, so halte man das wohl für den richtigen Weg, um einen Krieg zu vermeiden.

⁵ Der amerikanische Außenminister Rusk traf am 21., 27. und 30. September 1961 in New York mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko zusammen. Vgl. dazu Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

⁶ Zu den Besprechungen der NATO-Botschafter vgl. Dok. 321, Dok. 325 und Dok. 333.

⁷ Vgl. dazu die Mitteilungen der NATO-Mitgliedstaaten in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 21. August 1961; Dok. 304, Anm. 14.

Weitere Mitteilungen der einzelnen NATO-Mitgliedstaaten gingen im Verlaufe des September 1961 im NATO-Generalsekretariat ein. Vgl. dazu <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71083.htm>.

Vgl. dazu auch Dok. 411.

⁸ Zum amerikanischen Drängen auf Entscheidungen des Ständigen NATO-Rats zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen vgl. Dok. 341, besonders Anm. 16.

⁹ So in der Vorlage.

¹⁰ Zur Vorbereitung der Streitkräftenanforderungen bis 1966 (MC 96) vgl. Dok. 290, Anm. 8.

Zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 375.

¹¹ Zur Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 8. August 1961 vgl. Dok. 258.

¹² Korrigiert aus: „ausarbeiteten“.

Im übrigen sei es sicher richtig, daß man – besonders im Verteidigungsministerium – im Augenblick der Berlinkrise den Vorrang gegenüber der langfristigen strategischen Planung einräume, daraus dürfe man jedoch nicht auf die grundsätzliche Haltung der amerikanischen Regierung (auf die letzten Endes das State Department und der Präsident¹³ entscheidenden Einfluß hätten) zur strategischen Planung schließen. Rusk habe selbst am 8. August im NATO-Rat keinen Zweifel daran gelassen, welche Bedeutung er dieser Frage beimesse.

Die Vertreter Kanadas¹⁴ und Belgiens¹⁵ drückten die Hoffnung aus, daß bald eine befriedigende Verbindung zwischen der Live-Oak-Planung und dem NATO-Rat geschaffen werde. Sie seien durchaus mit der Rolle einverstanden, die dem Generalsekretär in diesem Zusammenhang zugedacht sei. Die Hauptsache sei, daß die bisher nicht eingeschalteten NATO-Regierungen so bald wie möglich über den wirklichen Inhalt der Planungen unterrichtet würden. Solange den Regierungen verschiedene Informationsquellen zur Verfügung stünden, könne es nicht verwundern, wenn sie zu einer verschiedenen Beurteilung der Lage kämen. Je mehr man die Erkenntnisse und Planungen zum Allgemeingut aller Partner mache, um so geschlossener und aktionsfähiger werde die Gemeinschaft. Botschafter Finletter erklärte, er habe gehofft, den Rat von den ersten Ergebnissen der Ministerbesprechungen in Washington unterrichten zu können. Es sei ihm jedoch fernmündlich mitgeteilt worden, daß bisher keine konkreten Ergebnisse vorlägen, die eine Information des Rats rechtfertigten. Er behalte sich vor, den Rat einzuberufen, sobald er neue Weisungen erhalte.¹⁶

[gez.] Walther

VS-Bd. 2063 (201)

¹³ John F. Kennedy.

¹⁴ Jules Léger.

¹⁵ André de Staercke.

¹⁶ Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats über die Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) vom 14. bis 16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 357.

350

**Bundesminister von Brentano, z.Z. Washington,
an Bundeskanzler Adenauer**

114-295/61 streng geheim

15. September 1961¹

Fernschreiben Nr. 2391

Aufgabe: 16. September 1961, 02.25 Uhr

Ankunft: 16. September 1961, 08.06 Uhr

Für den Herrn Bundeskanzler, Herrn St.S. Lahr, Herrn D 7²

Ferner: Bundesministerium für Verteidigung für Herrn Bundesminister Strauß

Im Anschluß an das Mittagessen, welches Präsident Kennedy heute für die vier Außenminister gab, fand eine Aussprache über die politische Lage statt.³ Der Präsident erklärte, die Entscheidung über die Entsendung weiterer amerikanischer Truppen nach Europa werde voraussichtlich in 8 bis 10 Tagen fallen.⁴ Es sei aber unbedingt erforderlich, daß die anderen NATO-Staaten gleichartige Anstrengungen machten, sonst würde ein Mißverhältnis zwischen der Stärke der amerikanischen Truppen und derjenigen der europäischen Truppen in Europa entstehen.

Verteidigungsminister McNamara sprach sich für eine Beschleunigung der Vorbereitungen einer evtl. Seeblockade gegenüber der Sowjetunion aus.⁵ Der Präsident unterstützte diesen Gedanken nachdrücklich. Er erklärte, es könne sein, daß die Seeblockade unsere einzig wirksame Waffe – abgesehen von dem großen Atomschlag – sei. Sie würde die Sowjetunion vielleicht nicht wirtschaftlich entscheidend treffen, wohl aber würde sie ihrem Prestige einen schweren Stoß versetzen und daher sicherlich eine beträchtliche Wirkung ausüben.

Eine längere Diskussion fand über die Frage der Verhandlungsinitiative gegenüber den Sowjets statt. Couve erklärte, man müsse den Sowjets unmißverständlich klarmachen, daß, wenn sie ihren gegenwärtigen Kurs fortsetzten, dies zum Kriege führen würde. Er wiederholte die bekannten französischen Bedenken gegen eine Ost-West-Vier-Mächte-Konferenz.⁶

Lord Home drängte stark in Richtung auf eine Konferenz. Er erklärte, die öffentliche Meinung verlange dies. Rusk solle versuchen, sich mit Gromyko bei ihrem

¹ Hat Ministerialdirigent Northe am 16. September 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 18. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr D 7 hat Kenntnis.“ Außerdem verfügte er die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Forster „z[ur] g[le]fälligen K[en]ntnisnahme“.

Hat Forster am 19. September 1961 vorgelegen.

² Georg Ferdinand Duckwitz.

³ Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit den Außenministern von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15. September 1961 in Washington vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 151, S. 411–415. Vgl. dazu auch DDF 1961, II, S. 392–394.

⁴ Zur Entsendung weiterer amerikanischer Streitkräfte nach Europa und insbesondere in die Bundesrepublik vgl. Dok. 342, Anm. 6.

⁵ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Seeblockade vgl. Dok. 336.

⁶ Zur französischen Haltung zu Verhandlungen mit der UdSSR vgl. Dok. 299.

Zusammentreffen in New York⁷ über eine Tagesordnung einer Konferenz zu einigen, die Ende Oktober stattfinden solle.

Auch Rusk unterstrich, das amerikanische Volk werde dem Präsidenten in dieser Krise bis zur äußersten Konsequenz eines Krieges folgen, aber Voraussetzung dafür sei, daß es das Gefühl habe, alles, was mit der amerikanischen Ehre vereinbar sei, werde versucht⁸, um den Krieg zu vermeiden.

Ich unterstrich den von Couve geäußerten Gedanken, die Sowjetunion müsse davon überzeugt werden, daß es Grenzen gebe, deren Überschreitung der Westen nicht zulassen werde. Hinsichtlich der Tagesordnung einer etwaigen Konferenz erklärte ich unter allgemeiner Zustimmung, daß man eine allgemeine Formel suchen solle, unter die alle schwebenden Fragen zu bringen seien. Wenn man aber, wie Lord Home es angedeutet hätte, den sowjetischen Friedensvertragsvorschlag ausdrücklich in die Tagesordnung aufnehmen, dann müsse man dem solche Punkte entgegensetzen, die den Standpunkt des Westens eindeutig wiedergäben, z. B. freie Wahlen in ganz Deutschland.

Der Präsident faßte diesen Teil der Diskussion dahin zusammen, daß Außenminister Rusk Gromyko klar und eindeutig warnen sollte; daß es aber wohl in jedem Fall notwendig sein würde, eine Vierer-Konferenz auf Außenministerebene zu veranstalten, selbst dann, wenn man keine ernsthaften Chancen für ein erfolgreiches Ergebnis dieser Konferenz sehen würde.

[gez.] Brentano

B 130, Bd. 3590 A (AB 7)

351

Gespräch des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Washington

115-91.A/61 geheim

16. September 1961¹

Aufzeichnung über die Sitzung der vier westlichen Außenminister am 16. September 1961 in Washington von 11.00 bis 12.45 Uhr²

Außenminister *Rusk* kam zunächst auf die politischen Aspekte der Berlin- und Deutschlandfrage zu sprechen und bemerkte, der Westen sehe sich unannehm-

⁷ Der amerikanische Außenminister Rusk traf am 21., 27. und 30. September 1961 in New York mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko zusammen. Vgl. dazu Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

⁸ Korrigiert aus: „versucht werde“.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 19. September 1961 gefertigt. Hat Staatssekretär Carstens am 19. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

² Zum Außenministergespräch am 16. September 1961 in Washington vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 153, S. 424–427. Vgl. ferner DDF 1961, II, S. 432–441.

baren Vorschlägen der Sowjetunion gegenüber, die außerdem den Nachteil hätten, daß sie in ihrer einfachen Formulierung („Friedensvertrag“, „Freie Stadt“) für die öffentliche Meinung plausibel klingen. Als einfachen Gegenvorschlag den westlichen Friedensplan³ zu nehmen, halte er für schwierig, da dieser doch ziemlich kompliziert und daher wenig publikumswirksam sei. Man sollte seiner Ansicht nach also einen sehr direkten und einfachen Vorschlag machen, der von der öffentlichen Meinung leicht verstanden werde, gleichzeitig aber die wesentlichen Punkte berücksichtige. Da nicht damit zu rechnen sei, daß der Vorschlag irgendeiner Seite von der anderen Seite akzeptiert werde, stelle sich die Frage, was man dann tun könne. Außenminister Rusk fragte, wie groß nach Meinung seiner Kollegen die Spanne sein sollte zwischen einem westlichen Anfangsvorschlag und dem wahrscheinlichen Ergebnis von Verhandlungen. Als Beispiel nannte er die starke Verpflichtung Chruschtschows zur Unterzeichnung eines Separatvertrags, wobei de facto es für den Westen wohl schwer sein dürfte, ihn von einer Unterzeichnung abzuhalten. Die Frage also sei, ob der Westen einen Vorschlag machen sollte, der im Endergebnis die Unterzeichnung eines Friedensvertrags durch Chruschtschow als Schlappe für den Westen und als Sieg der Sowjetunion darstellen würde, oder ob man vielmehr erreichen könne, daß die Unterzeichnung eines Friedensvertrags in den Rahmen einer provisorischen Abmachung gestellt würde. Dies wäre vielleicht möglich, wenn man die Sowjetunion zur Zustimmung zu einer ersten Erklärung bewegen könnte, in der auf lange Sicht der Grundsatz der Selbstbestimmung des deutschen Volkes bekräftigt würde. Im Rahmen einer solchen überragenden Darstellung würde alles übrige den Charakter einer bloßen Interimsabmachung bekommen. Damit wären eventuell verschiedene Möglichkeiten gegeben, zum Beispiel für die Einsetzung einer Kommission als Bindeglied für die Erörterungen über die europäische Sicherheit und das deutsche Problem.

Außenminister *Couve de Murville* betonte, bisher sei man immer davon ausgegangen, daß die Unterzeichnung eines Friedensvertrags die Westmächte in keiner Weise berühre. Bedeutsam seien lediglich die Konsequenzen, die Rußland oder die SBZ hinsichtlich der westlichen Rechte und Interessen in Berlin aus einem solchen Stück Papier ziehen würden.

Außenminister *Rusk* stimmte dieser Auffassung voll zu, wies jedoch auf die Gefahr hin, daß die westliche Position nach Unterzeichnung eines Separatfriedens einer starken Gefährdung durch Erosion ausgesetzt wäre und dann die Zahl der Länder wachse, die die Zweistaatentheorie⁴ vertreten.

Lord Home bemerkte ebenfalls, die Unterzeichnung eines Separatfriedens berühre den Westen zwar nicht, wohl aber die Konsequenzen aus einem solchen Separatvertrag. Das Ziel, das Außenminister Rusk angedeutet habe, sollte wohl erreicht werden, indem man zunächst darstelle, wie die endgültige Lösung aussehen müsse, bis zur Erreichung dieser Lösung aber zu einer Zwischenlösung komme, mit allen Garantien für den Zugang usw. Es sei ja nicht der politische Status der SBZ, der die Wiedervereinigung verhindere, sondern die Besetzung der SBZ durch 20 sowjetische Divisionen. Wären diese erst einmal nicht mehr

³ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

⁴ Zur sowjetischen Zwei-Staaten-Theorie vgl. Dok. 29, Anm. 18.

vorhanden, würden die beiden Teile Deutschlands trotz eines wie immer gearteten Status der SBZ zusammenfinden.

Außenminister *Rusk* bemerkte noch, er suche nach einer Möglichkeit, wie die theoretische Konsolidierung der De-facto-Teilung Deutschlands verhindert werden könne. Er wolle die Sowjetunion dazu zu bewegen versuchen, sich hier dem Westen anzuschließen.

Der Herr *Minister* bestätigte zunächst die Auffassung, daß man wohl kaum Herrn Ulbricht und Herrn Chruschtschow daran hindern könne, ein Stück Papier zu unterzeichnen. Andererseits könne eine solche Unterzeichnung den Westen nicht gleichgültig lassen, da die Sowjetunion ja schon deutlich erklärt habe, daß ein solcher Separatvertrag die alliierten Rechte in Berlin berühren werde.⁵ Er erkenne auch nicht die Gefahr, die darin liege, durch den Abschluß eines Separatvertrags die Welt vor ein *fait accompli* zu stellen. Man dürfe sich aber über die sowjetischen Absichten nicht täuschen. Die Sowjetunion wolle durch einen Separatvertrag nicht etwa ein neues Provisorium schaffen, sondern die Tatsache konsolidieren, daß ein Teil Deutschlands ein kommunistischer Staat sei, der Teil des Ostblocks bilde. Die Sowjetunion beabsichtige ja nicht, auf einem Umweg zur Wiedervereinigung zu gelangen, vielmehr sei ein Separatfrieden für die Sowjetunion ganz klar ein Weg zur Verhinderung der Wiedervereinigung. Die einzige Antwort des Westens auf diese spektakuläre Initiative wäre seiner Meinung nach die Vorlage des Friedensplans von 1959, der so revidiert werden müßte, daß er einfach und leicht verständlich wäre. Vielleicht könne man ihn verbinden mit der Grundsatzerklärung, über die sich der Westen schon 1959 geeinigt, sie aber noch nicht zu Protokoll gegeben habe. Er halte dies für den richtigen Weg, zumal das unangenehmste Argument für die Sowjetunion bislang das Selbstbestimmungsrecht gewesen sei. Eventuell könnte man auch gewisse sowjetische Erklärungen aus früherer Zeit mitverwenden, so z. B. die Genfer Direktive von 1955⁶, die im wesentlichen mit den Grundsätzen des Friedensplans übereinstimme. Es wäre auch das Argument zu verwenden, daß ein Separatfrieden beileibe nicht zur Wiedervereinigung führen soll, vielmehr ein Anschlag sei gegen die alliierten Vereinbarungen, gegen das Selbstbestimmungsrecht, eine einseitige Handlung, die vom deutschen Volk in Ost und West abgelehnt werde.

Außenminister *Rusk* bemerkte, er fürchte, daß der Selbstbestimmungsgedanke zur Gewinnung der Unterstützung neutraler Länder nicht allzu schlagkräftig sei. Er denke vielmehr an die Erklärung Chruschtschows in seiner neulichen Rede, wo er gesagt habe, die Wiedervereinigung sei eine innere Angelegenheit der Deutschen.⁷ Er frage sich, ob es möglich sei, diese Gedanken in dem Mandat einer Vier-Mächte-Kommission festzuhalten und damit die Konsolidierung der Teilung Deutschlands zu verhindern. Lord *Home* bemerkte, er halte diesen Gedanken zumindest eines Versuchs wert. Außenminister *Rusk* meinte dann, in der

⁵ Gegenüber dem amerikanischen Journalisten Pearson bekräftigte Ministerpräsident Chruschtschow am 28. August 1961, „daß der Abschluß eines deutschen Friedensvertrages und die Gewährung des Status einer Freien Stadt an Westberlin automatisch dem Besatzungsstatut ein Ende setzt“, das Grundlage für den Aufenthalt von Truppen der Drei Mächte in Berlin sei. Der Zugang nach Berlin müsse dann mit der DDR geregelt werden. Vgl. DzD IV/7, S. 268.

⁶ Zur Genfer Direktive vom 23. Juli 1955 vgl. Dok. 224, Anm. 19.

⁷ Vgl. dazu die Äußerung des Ministerpräsidenten Chruschtschow in einer Rede vor Absolventen der Militärakademien am 8. Juli 1961 in Moskau; DzD IV/6, S. 1213.

zweiten Anlage des zweiten Vorschlagsentwurfs⁸ ließe sich vielleicht eine vierte Kommission „zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfs für allgemeine, freie und geheime Wahlen unter unabhängiger Überwachung“ hinzufügen.

Der Herr *Minister* unterstützte den Gedanken einer Vier-Mächte-Kommission, der man möglichst auch politische Aufgaben und Rechte zuweisen sollte. Er wolle jetzt einmal laut denken, denn die Sache bedürfe einer sehr intensiven Prüfung. Dennoch glaube er als erste Reaktion, daß die Bundesregierung einem solchen Vorschlag zustimmen könnte, wenn er eindeutig beinhalten würde, daß eine Friedensregelung zwischen der Sowjetunion und der DDR keinen endgültigen, sondern nur einen provisorischen Charakter habe und damit eine Vier-Mächte-Kommission zur Behandlung der Frage eines allgemeinen Wahlgesetzes und später eventuell zur Vorbereitung gesamtdeutscher Wahlen nicht ausgeschlossen werde. Dies würde bedeuten, daß man zu einer Art Interimslösung käme, wonach die Sowjetunion durch irgendeinen Vertrag ihre Beziehungen mit der SBZ regelt und die westlichen Verbündeten für ihre Beziehungen zur Bundesrepublik keiner neuen vertraglichen Regelung bedürften; dabei müßte der Status in Berlin im wesentlichen unverändert fortbestehen. Eine solche vertragliche Regelung dürfte die Vier-Mächte-Kommission nicht hindern, mit Unterstützung der drei Gemischten Kommissionen⁹ innerhalb einer gewissen Frist die internen Angelegenheiten voranzubringen, d. h. die Vier-Mächte-Kommission würde von den Erörterungen der Gemischten Kommissionen über das Wahlgesetz Kenntnis nehmen und dann Wahlen ausschreiben. Diese Stellungnahme bedürfe natürlich der Vertiefung. Es würde bedeuten, daß ein Teil des Friedensplans unabhängig vorgelegt würde. Dieser Gedanke sei einer Prüfung wert.

Außenminister *Rusk* betonte, daß er sich bei diesen Überlegungen natürlich unbedingt von der Versicherung Präsident Kennedys am Vortage im Weißen Haus¹⁰ habe leiten lassen (in der Präsident Kennedy sehr deutlich die Bedeutung der Bundesrepublik betont und versichert hatte, jegliche Verhandlungen müßten stets in engster Konsultation mit Deutschland erfolgen, damit niemals eine Lage eintreten könne, in der man in Deutschland das Gefühl habe, daß die deutschen Interessen durch den Westen nicht ausreichend wahrgenommen würden; der Schlüssel zum Erfolg jeglicher Verhandlungen liege darin, die Sowjetunion von der vollen Unterstützung, die Westdeutschland genieße, zu überzeugen).

Lord Home kam dann auf die Frage zu sprechen, welchen eigentlichen Lebenszweck man der Stadt Berlin geben könne, nachdem nunmehr der Eiserne Vorhang absolut dicht sei. Dies mache ihm große Sorgen. Er fragte, ob man nicht Teile der UN oder die UN überhaupt nach Berlin oder Westberlin verlegen könnte¹¹, um dieses Vakuum auszufüllen, so wie es ja auch die Vatikanstadt gebe.

⁸ Annex 2 zum Abschnitt IV „Substantive Political Questions“ des Berichts der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik „Report of the Four-Power Working Group on Germany and Berlin, Washington, September 11–13, 1961“ (BER–1) enthielt den Vorschlag für einen revidierten westlichen Friedensplan. Vgl. dazu Handakten Grewe, Bd. 79.

⁹ Zum Vorschlag, den im westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vorgesehenen Gemischten Ausschuß aus Vertretern der Bundesrepublik und der DDR durch gemischte technische Kommissionen zu ersetzen, vgl. Dok. 346, Anm. 4.

¹⁰ Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit den Außenministern von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15. September 1961 vgl. Dok. 350.

¹¹ Vgl. dazu die Erörterung entsprechender Überlegungen in der Washingtoner Botschaftergruppe; Dok. 337, Anm. 6.

Der Herr *Minister* bemerkte zunächst, sein Vertrauen in den Vatikan sei doch etwas größer als das in Herrn Hammarskjöld. Er frage sich, ob der Gedanke einer Verlegung der Vereinten Nationen nach Berlin nicht ein ziemlich verzweifelter Ausweg sei. Er halte es nicht für sehr sinnvoll, die Vereinten Nationen in Berlin mit all den Problemen zu konfrontieren, denen der Westen heute gegenüberstehe. Noch ehe man der Frage überhaupt nähertrete, wäre grundsätzlich zu bemerken: wenn Berlin, dann ganz Berlin. Ob die Sowjetunion allerdings dazu bereit sei, nachdem sie bislang immer behauptet habe, Ostberlin sei die Hauptstadt der DDR, sei zu bezweifeln.

Lord Home warf hier ein, auch die Vatikanstadt sei nur ein Teil von Rom.

Der Herr *Minister* fuhr fort, eine internationalisierte freie Stadt würde praktisch die Dreiteilung Deutschlands bedeuten. Auch die bisherigen Erfahrungen mit freien Städten seien alles andere als ermutigend. Er wisse, daß jeder einen Ausweg suche, und deshalb wolle er kein glattes Nein sagen. Wenn eine Verlegung der Vereinten Nationen nach Berlin überhaupt in Betracht gezogen würde, müßte ganz klar herausgebracht werden, daß dies nicht etwa eine endgültige Lösung darstelle, sondern nur erfolge, um angesichts der unerhörten sowjetischen Drohung das Berlinproblem für einige Zeit auszuräumen. Der Anspruch des deutschen Volkes auf Wiedervereinigung und die Tatsache, daß die Verlegung der Vereinten Nationen der Wiedervereinigung nicht im Wege stehen, sondern sie erleichtern solle, müßte klar herausgestellt werden. Unter all diesen Vorbehalten könnte der Gedanke eventuell geprüft werden. Es dränge sich auch die Frage auf, ob bei der Verlegung von Krisenherden nach freiem Ermessen die Vereinten Nationen nicht in die Lage des alten deutschen Reichstages im Mittelalter kämen, nämlich zu einer Wanderinstitution zu werden. Außenminister *Rusk* bemerkte, seine Regierung habe sich in dieser Frage noch nicht festgelegt, jedenfalls müsse man sich über die zukünftige Rolle Berlins oder Westberlins Gedanken machen. Seines Erachtens gebe es wichtige Rollen, die Berlin erfüllen könnte, so z. B. als Sitz der Gemischten Kommissionen und der Vier-Mächte-Kommission. Er halte es auch für möglich, einige der von Lord Home ins Auge gefaßten Funktionen in Berlin einzubauen; so bedürfe das Europäische Amt der Vereinten Nationen in Genf größerer Einrichtungen. Man könnte also daran denken, z. B. die ECE nach Berlin zu verlegen. Berlin könnte auch Konferenzzentrum werden. Gewisse Zweifel hege er gegen die Verlegung des UN-Hauptquartiers hinter den Eisernen Vorhang. Er fürchte, daß der Sowjetblock hieraus Prestigegewinn ziehen würde. Im Augenblick gebe es in den Vereinten Nationen eine gewisse Strömung, den Sitz der UNO aus New York herauszunehmen. Er könne sich nicht vorstellen, wie die Anwesenheit der Vereinten Nationen in Berlin die gleichen Garantien darstellen könnte, wie sie die Westmächte im Augenblick gäben. Andererseits glaube er nicht, daß sich die UN in Westberlin unter der Garantie der Westmächte sehr wohlfühlen würde. Die Vereinigten Staaten wären nicht sehr glücklich, wenn es der Sowjetunion gelänge, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, indem sie die Westmächte aus Berlin und die UN aus New York verdrängen würden. Diese Frage sollte von der Lenkungsgruppe weiter geprüft werden.¹²

¹² Zu den Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über eine Präsenz von Institutionen der UNO in Berlin vgl. Dok. 442, Anm. 12.

Außenminister Rusk kam dann auf den früheren Gedanken zu sprechen, gegebenenfalls die rein rechtlichen Aspekte des Problems dem Internationalen Gerichtshof zu unterbreiten.¹³ Die amerikanische Regierung halte diesen Gedanken keineswegs mehr für gut.

Der Herr *Minister* unterstrich die amerikanischen Bedenken.

Der Herr Minister kam dann auf den Punkt 8 „Kommission für Sicherheit gegen Überraschungsangriffe“ zu sprechen.¹⁴ Da die jetzige Formulierung im Bericht von europäischer Sicherheit spreche, müsse er den ausgeprägten politischen Akzent des Problems unterstreichen. Die Durchführung militärischer Maßnahmen müsse in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit der Lösung politischer Probleme erfolgen. Ein solches Sicherheitssystem wäre nur denkbar, wenn die politischen Spannungen ausgeräumt wären. Andernfalls würde es zur Desintegration der NATO führen.

Außenminister *Rusk* sagte hierzu, das Mandat der Studiengruppe für diese Fragen sollte nach seiner Meinung sehr weit gefaßt werden und auch politische Aspekte umfassen. Er sei allerdings nicht sicher, daß sich politische Regelungen und Abmachungen auf dem Sicherheitsgebiet zeitlich gegenseitig ausschließen. Dasselbe Problem hätten die Vereinigten Staaten ja auch hinsichtlich der Abrüstung. Natürlich werde die politische Lage voll berücksichtigt werden und nichts geschehen dürfen, was sie erschwere. Trotzdem sollte man seines Erachtens prüfen, ob gewisse Abmachungen möglich wären, die zu einer Verringerung der sich aus dem unmittelbaren Gegenüberstehen der militärischen Streitkräfte beider Seiten ergebenden Spannung führen.

Der Herr *Minister* konkretisierte seine Auffassung und sagte, ein System der europäischen Sicherheit müsse mit der politischen Entwicklung verbunden werden. Es sei unvorstellbar, etwas zu tun, was die Verteidigungskraft einseitig schwächen würde. Die Errichtung einer neutralen Zone unter Einbeziehung der Bundesrepublik zum Beispiel würde die gesamte NATO-Konzeption verschieben und ins Gegenteil verkehren. Er habe Außenminister Rusk so verstanden, daß man genau wie bei der Abrüstung auch hinsichtlich eines Sicherheitssystems nichts tun wolle, was die Verteidigungsstärke des Westens einseitig verringern oder die Stärke des Ostblocks einseitig erhöhen werde.

Außenminister *Rusk* stimmte dieser Auffassung zu. Andererseits könne man vielleicht gewisse Schritte ergreifen, ohne warten zu müssen, bis alle politischen Probleme hinsichtlich der Ost-West-Beziehungen gelöst seien. Er verfolge hier die gleiche allgemeine Linie wie hinsichtlich der Abrüstung, nämlich bei nichts mitzumachen, was den Westen im Verhältnis zur Sowjetunion schwächen würde.

¹³ Zu amerikanischen Überlegungen, den Internationalen Gerichtshof in Den Haag zur Klärung der Rechte der Vier Mächte in Berlin anzurufen, vgl. Dok. 192.

¹⁴ Staatssekretär Carstens, z. Z. Washington, legte Bundesminister von Brentano am 14. September 1961 den Entwurf für eine Erklärung auf der Außenministerkonferenz am 15./16. September 1961 zu Punkt 8 „Grundsätzliche politische Fragen“ des „Report of the Four-Power Working Group on Germany and Berlin, Washington, September 11–13, 1961“ (BER–1) vor, in dem die „Bildung einer Studiengruppe ‚Sicherheit und Überraschungsangriffe‘“ vorgesehen sei. Dazu führte er aus: „Es wird schwer sein, die Einsetzung einer solchen Studiengruppe abzulehnen, doch wird es nötig sein, daß wir von vornherein eindeutig klarmachen, daß wir Zonen mit militärischem Sonderstatus in Zentraleuropa nicht akzeptieren können.“ Vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

Aber wie bei den Gesprächen über einen Atomversuchsstopp¹⁵ könnten gewisse Schritte vielleicht schon vor einer Lösung aller politischen Probleme getan werden.

Der Herr *Minister* bemerkte, man könne dieses Thema jetzt nicht abschließend behandeln, denn man müsse den Verlauf der Erörterungen abwarten. Seiner Ansicht nach sei es unvorstellbar, irgendeinen Teil des NATO-Gebiets unter dem Titel „Sicherheitssystem“ auszuklammern, weil man damit ein Sicherheitssystem aufbauen würde auf der Grundlage einer politischen Ordnung, die man nur als Unordnung bezeichnen könne. Ein Sicherheitssystem dürfe nicht dazu dienen, den unbefriedigenden und gefährlichen Spannungszustand zu konsolidieren.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, die französische Regierung unterstütze diese deutsche Einstellung. Es gebe ja in der Welt, in Europa und in Deutschland, gewisse Leute, die der Meinung seien, eine Wiedervereinigung sei möglich, wenn Deutschland neutralisiert werde. Die französische Regierung teile diese Haltung keineswegs. Was er für noch ausgeschlossener halte als ein neutralisiertes wiedervereinigtes Deutschland, sei die Verewigung zweier deutscher Staaten, die beide neutralisiert wären.

Außenminister *Rusk* stimmte dieser letzten Bemerkung von Herrn *Couve de Murville* uneingeschränkt zu. Was die Frage der europäischen Sicherheit anbelange, glaube er nicht, daß sich dies in Form von allgemeinen Grundsätzen ausdiskutieren lasse. Man müsse einmal sehen, wie die weitere Erörterung laufe. Er habe keineswegs irgendwelche Hintergedanken. Er könne nur der Auffassung nicht zustimmen, daß keine Maßnahme für eine größere Sicherheit gegen Überraschungsangriffe in Betracht gezogen werden dürfe, bis die politischen Fragen gelöst seien. Im übrigen bleibe alles der weiteren Prüfung vorbehalten.

Lord Home kam dann auf den Punkt zu sprechen, der vorsehe, falls ein Flugzeug von Bodeneinrichtungen aus angegriffen werde, der Jagdbegleitschutz gegen diese Bodeneinrichtungen, falls erkennbar, vorgehen solle.¹⁶ London sei gegen diese Bestimmung. Nach Londoner Ansicht sollte die Vollmacht für Gegenmaßnahmen nicht so weit delegiert werden. Vielmehr müßten zunächst die sowjetischen Absichten festgestellt werden. Von militärischer Seite sollte daher die Frage geprüft werden, ob es möglich wäre, den Russen im Falle eines Angriffs vom

¹⁵ Zu den Teststopp-Verhandlungen in Genf vgl. Dok. 139, Anm. 13.

Die Verhandlungen wurden am 9. September 1961 mit Blick auf die bevorstehende Debatte in der UNO-Generalversammlung über das Thema unterbrochen, nachdem die UdSSR am 31. August 1961 ihre Kernwaffenversuche wiederaufgenommen hatte und einen Aufruf des Präsidenten Kennedy und des Premierministers Macmillan vom 3. September 1961 zum Abschluß eines Abkommens über die Einstellung aller Kernwaffenversuche in der Atmosphäre abgelehnt hatte. Vgl. dazu das Kommuniké; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 403.

¹⁶ Botschafter *Grewe*, Washington, teilte am 14. September 1961 mit, daß sich die Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe am Vortag „mit Vorschlägen von General *Norstad*/ *Live Oak* im Falle der Behinderung des Luftzugangs nach Berlin durch Beschuß vom Boden“ befaßt habe. *Norstad* begründe die Notwendigkeit entsprechender Weisungen „mit möglicher Behinderung des Luftzuganges vor den deutschen Wahlen“ und schlage vor, falls alliierte militärische Transporte mit Jagdschutzbegleitung vom Boden aus beschossen würden, „dieses Feuer durch Jagdflugzeuge unverzüglich zu erwidern. Raketen- und Flak-Stellungen sollen sofort bekämpft werden. Außerdem sollen Ballons ‚and other physical obstacles‘ durch Beschuß beseitigt werden.“ Der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, *Nitze*, habe für die USA Zustimmung erklärt: „Sofortige Reaktion sei notwendig, um Sowjets von westlicher Entschlossenheit zu überzeugen.“ Die Vorschläge sollten nun „von Regierungen unverzüglich geprüft“ werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2345; B 130, Bd. 2057 A (201).

Boden her eine ernste Warnung zukommen zu lassen, und wenn sie darauf nicht reagierten, ihnen dann mitzuteilen, daß irgendeine militärische Bodeneinrichtung zerstört werden würde, wenn derartige Angriffe nicht aufhörten. Im übrigen stimme er den Vorschlägen von General Norstad zu.

Außenminister *Rusk* bezeichnete es zunächst für unwahrscheinlich, daß ein Jäger-Pilot glaube, die Stellung seines Schutzbefohlenen verbessern zu können, indem er einen Angriff gegen eine Bodeneinrichtung führe. Falls durch eine solche Maßnahme jedoch das ihm anvertraute Passagierflugzeug entscheidend aus einer gefährlichen Lage befreit werden könnte, sollte dem Jäger die Möglichkeit dazu gegeben werden.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, man komme doch immer wieder auf die Frage der Warnerklärung zurück, die eindeutig darlege, was geschehe, wenn diese oder jene Aktion stattfinde.¹⁷

B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro)

352

**Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington,
an das Auswärtige Amt**

**114-304/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2398
Citissime mit Vorrang**

**Aufgabe: 16. September 1961, 15.25 Uhr¹
Ankunft: 16. September 1961, 21.10 Uhr**

In heutiger Morgensitzung berieten die Außenminister in Gegenwart ihrer militärischen Berater.² Deutsche Delegation war durch General Steinhoff verstärkt.

Thema der Besprechung bildeten die Fragen einer Blockade oder maritimer Kontrollmaßnahmen.

Zum Verfahren erklärte Außenminister Rusk, daß das von der amerikanischen interministeriellen Untergruppe ausgearbeitete Papier, übersandt mit DMV³

¹⁷ Zu den Überlegungen hinsichtlich der Abgabe von Warnerklärungen an die UdSSR vor dem Einsatz von Jagdschutz in den Luftkorridoren nach Berlin vgl. Dok. 316.

Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 23. September 1961 über die Bemühungen der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe um Klärung der „noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den beteiligten Regierungen“ hinsichtlich der militärischen Eventualfallplanung bei Störungen des Luftzugangs nach Berlin. Er teilte mit, daß eine sofortige Feuererwiderung auf Angriffe vom Boden aus neu durchdacht werde, „nachdem britischer Vertreter technisch-taktische Bedenken gegen sofortige Feuererwiderung vorgebracht und Vorschlag unterbreitet hat, erst Warnung an Sowjetunion auszusprechen, um danach gegebenenfalls vorgeplanten (preplanned) Angriff gegen Flak- und Raketenstellungen im Gebiet der Luftschneisen durchzuführen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2489; B 130, Bd. 3592 A (AB 7).

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 18. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter von Marchtaler verfügte.

Hat Marchtaler am 19. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 301 verfügte.

² Zu der Sitzung vgl. auch DDF 1961, II, S. 432 f.

³ Deutscher Militärischer Vertreter.

Boden her eine ernste Warnung zukommen zu lassen, und wenn sie darauf nicht reagierten, ihnen dann mitzuteilen, daß irgendeine militärische Bodeneinrichtung zerstört werden würde, wenn derartige Angriffe nicht aufhörten. Im übrigen stimme er den Vorschlägen von General Norstad zu.

Außenminister *Rusk* bezeichnete es zunächst für unwahrscheinlich, daß ein Jäger-Pilot glaube, die Stellung seines Schutzbefohlenen verbessern zu können, indem er einen Angriff gegen eine Bodeneinrichtung führe. Falls durch eine solche Maßnahme jedoch das ihm anvertraute Passagierflugzeug entscheidend aus einer gefährlichen Lage befreit werden könnte, sollte dem Jäger die Möglichkeit dazu gegeben werden.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, man komme doch immer wieder auf die Frage der Warnerklärung zurück, die eindeutig darlege, was geschehe, wenn diese oder jene Aktion stattfinde.¹⁷

B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro)

352

**Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington,
an das Auswärtige Amt**

**114-304/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2398
Citissime mit Vorrang**

**Aufgabe: 16. September 1961, 15.25 Uhr¹
Ankunft: 16. September 1961, 21.10 Uhr**

In heutiger Morgensitzung berieten die Außenminister in Gegenwart ihrer militärischen Berater.² Deutsche Delegation war durch General Steinhoff verstärkt.

Thema der Besprechung bildeten die Fragen einer Blockade oder maritimer Kontrollmaßnahmen.

Zum Verfahren erklärte Außenminister Rusk, daß das von der amerikanischen interministeriellen Untergruppe ausgearbeitete Papier, übersandt mit DMV³

¹⁷ Zu den Überlegungen hinsichtlich der Abgabe von Warnerklärungen an die UdSSR vor dem Einsatz von Jagdschutz in den Luftkorridoren nach Berlin vgl. Dok. 316.

Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 23. September 1961 über die Bemühungen der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe um Klärung der „noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den beteiligten Regierungen“ hinsichtlich der militärischen Eventualfallplanung bei Störungen des Luftzugangs nach Berlin. Er teilte mit, daß eine sofortige Feuererwiderung auf Angriffe vom Boden aus neu durchdacht werde, „nachdem britischer Vertreter technisch-taktische Bedenken gegen sofortige Feuererwiderung vorgebracht und Vorschlag unterbreitet hat, erst Warnung an Sowjetunion auszusprechen, um danach gegebenenfalls vorgeplanten (preplanned) Angriff gegen Flak- und Raketenstellungen im Gebiet der Luftschneisen durchzuführen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2489; B 130, Bd. 3592 A (AB 7).

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 18. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter von Marchtaler verfügte.

Hat Marchtaler am 19. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 301 verfügte.

² Zu der Sitzung vgl. auch DDF 1961, II, S. 432 f.

³ Deutscher Militärischer Vertreter.

FS Nr. 423/61 vom 2.9.61, streng geheim⁴, in der militärischen Untergruppe des Admiral Schade vordiskutiert sei und alsbald der Botschafter-Lenkungsgruppe vorgelegt werde.

Sodann erstattete Admiral Schade einen mündlichen Bericht, der im wesentlichen eine kurze Zusammenfassung der amerikanischen Gedanken zur Blockade enthielt, wie sie in den übersandten Papieren zum Ausdruck kommen.

Neu war in Schades Darstellung lediglich die Feststellung, daß Kontrollmaßnahmen zur See denkbar seien, die wirkungsvoll sein könnten, ohne notwendigerweise zu Feindseligkeiten zu führen. Sollte es jedoch bei diesen Maßnahmen zu kriegerischen Handlungen kommen, so sei die Gefahr der „escalation“ nicht gegeben, weil die Auseinandersetzung in Grenzen gehalten werden könne, so daß man einen „limited war“ zu fürchten habe.

Rusk erklärte dazu, daß eine Blockade ein sehr ernster Schritt sei. Die Durchführung einer Blockade sei undenkbar, ohne daß gleichzeitig Operationen in Europa zu Lande anliefen. Es sei zu fragen, ob man einen solchen Schritt tun solle, der die Gefahr des großen Krieges (all-out war) heraufbeschwöre. Vielleicht sei es besser, nur einzelne der im Bericht aufgezählten Maßnahmen herauszugreifen. Er betonte, daß Kontrollmaßnahmen zur See noch kein Krieg zu sein brauchten.

Der britische Außenminister Lord Home erklärte, das Problem müsse eingehender geprüft werden. Seiner Ansicht nach stelle eine Blockade in Wirklichkeit die erste Phase eines Krieges dar. Wenn wir in einem frühen Stadium eine Blockade verhängten, würden wir eine militärische Antwort herausfordern.

Beispielsweise müsse eine Schließung des Kieler Kanals den Ausbruch eines Krieges unvermeidbar machen.⁵ Eine Schließung des Panama-Kanals würde zweifellos eine Schließung des Suez-Kanals zur Folge haben.

Der Bundesminister des Auswärtigen stimmte Lord Home darin zu, daß die Frage eingehender studiert werden müsse. Er lehnte den Gedanken Lord Homes, daß eine Blockade bereits einen Krieg bedeuten könne, nicht gänzlich ab, betonte jedoch, daß Vorstufen einer Blockade denkbar wären, die man mit zunehmender Schärfe zur Anwendung bringen könne und die die Sowjets zweifellos hart treffen würden.

Es sei ferner denkbar, daß Kontrollen gegenüber den 84 Handelsschiffen angewendet werden könnten, die den Sowjets während des letzten Krieges von den USA leihweise überlassen wurden und deren Rückgabe bisher verweigert worden sei.⁶ Die Kontrollen könnten auf gewisse geographische Gebiete, z.B. die Karibische See, beschränkt werden.

Auf jeden Fall seien Maßnahmen denkbar, die noch nicht zum großen Krieg zu führen brauchten.

Auf Vorschlag des Bundesministers des Auswärtigen nahm General Steinhoff das Wort und empfahl, die dem Bericht beigelegte Liste „Quadripartite Maritime

⁴ Zu dem vom Bundesministerium für Verteidigung übermittelten Drahtbericht des Brigadegenerals Steinhoff, Washington, vgl. Dok. 336, Anm. 4.

⁵ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer mit Fragezeichen versehen.

⁶ Zu einer Rückgabe der Handelsschiffe, die die USA der UdSSR im Rahmen des Lend-Lease-Act vom 11. März 1941 überlassen hatten, vgl. Dok. 336, besonders Anm. 7.

Control Measures“ sorgfältig durchzuarbeiten. Er hält es für möglich, daß man diese Liste um weitere Kontrollmaßnahmen vermehren könne. Man sollte ferner die Liste der Kontrollmaßnahmen zur See abstimmen mit der bisher aufgestellten Liste der bisher vorgesehenen Gegenmaßnahmen gegen Behinderung des Land- und Luftzugangs nach Berlin.

Er halte es für möglich, schon in einem frühen Zeitpunkt Behinderungen des Land- und Luftzugangs nach Berlin mit maritimen Kontrollmaßnahmen zu beantworten.

Die Minister beschlossen, den Bericht der militärischen Untergruppe mit dem Auftrag zu übergeben, die darin enthaltenen Gedanken und Vorschläge auf ihre Verwendbarkeit für die Eventualfallplanung zu prüfen.⁷

[gez.] Carstens

B 130, Bd. 2060 A (201)

353

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay

115-93.A/61 geheim

19. September 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 19. September 1961 um 10 Uhr General Clay zu einem Gespräch, an dem Botschafter Dowling und VLR I Dr. Osterheld teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte den General sehr herzlich und sagte, er und das ganze deutsche Volk seien glücklich darüber, daß Präsident Kennedy den General mit dieser Aufgabe beauftragt und er sie auch angenommen habe.²

General *Clay* sagte, er habe einmal das Versprechen abgegeben, wenn Berlin in ernsthaften Schwierigkeiten sei, werde er in Berlin sein. Dieses Versprechen löse er jetzt ein.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte sodann daran, daß er bei seiner letzten Begegnung mit Außenminister Rusk über den Austausch der ursprünglich von den Sowjets besetzten Teile Berlins gegen halb Sachsen, Pommern, Mecklenburg und Thüringen gesprochen habe, der auf der Grundlage einer früheren Abmachung

⁷ Zu den Beratungen der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe am 19. September 1961 vgl. Dok. 372, Anm. 1.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber gefertigt.

Hat Bundeskanzler Adenauer am 21. September 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vorgelegen.

² Zur Ernennung des ehemaligen Militärgouverneurs der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland, Clay, zum Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin vgl. Dok. 310, Anm. 15.

erfolgt sei und später durch eine neue Abmachung bestätigt worden sei.³ Er verstehe nicht, warum diese Abmachungen jetzt, wo die Sowjets diese Schwierigkeiten machten, nicht auf den Tisch gelegt würden.

Botschafter *Dowling* erwähnte, daß Herr Rusk nach Unterrichtung des NATO-Rats im Anschluß an die Pariser Außenministerkonferenz in einer öffentlichen Erklärung von diesen Abmachungen gesprochen habe⁴, daß dieser Punkt später aber nicht mehr aufgegriffen worden sei.

General *Clay* sagte, die Vereinbarung über die Festlegung der von den Truppen der einzelnen Mächte zu besetzenden Gebiete sei ursprünglich in Jalta getroffen worden.⁵ Sie sei später durch ein von der Europäischen Beratenden Kommission ausgearbeitetes Dokument bekräftigt worden.⁶ Die amerikanischen Streitkräfte seien zu jener Zeit weit über die ihnen zugeteilten Gebiete hinaus vorgedrungen, doch sei die amerikanische Seite bereit gewesen, sich auf die vereinbarten Grenzen zurückzuziehen. Die Russen hätten dann Wert darauf gelegt, daß der Einmarsch nach Berlin gleichzeitig mit dem Rückzug von den vorgeschobenen Positionen erfolgen sollte. Die amerikanische Seite habe damals nicht die Möglichkeit eines geteilten Deutschlands vorausgesehen und es für sehr viel wichtiger erachtet, nach Berlin zu kommen, als die vorgeschobenen Positionen zu halten.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß durch den Austausch der Gebiete eine Bestätigung und Wiederholung der erwähnten Abmachungen erfolgt sei. Er sei davon überzeugt, daß man in der Welt, vor allem in den neutralen Ländern, die gegenwärtige Situation besser verstehen würde, wenn dieser Sachverhalt, aus dem sich ergebe, daß die Westmächte für ihre Anwesenheit in Berlin etwas hingegeben hätten⁷, in aller Deutlichkeit dargelegt würde. Er wisse nicht, warum man darüber nie etwas höre.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte sodann, es sei nötig, ohne die Sache zu forcieren, zu einer Regelung für Berlin zu gelangen, weil sonst die Berliner die Stadt verlassen würden, was sehr gefährlich wäre. Die Zeit arbeite für die Russen. Die Berliner seien zwar tapfer und sagten kein Wort, aber schließlich seien sie auch Menschen.

General *Clay* antwortete, die amerikanische Regierung sehe diese Frage mit großer Sorge und wisse, daß, wenn sie für Berlin kämpfe, die Bevölkerung aber die Stadt verlasse, jeder Sieg ein hohler Sieg wäre. Er habe deshalb vom Präsidenten Weisung erhalten, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie in Berlin langfristige Projekte in die Wege geleitet werden könnten. Man denke dabei daran, Berlin zum Sitz internationaler Organisationen oder zu einem Zentrum des kulturellen

³ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 10. August 1961 in Cadenabbia vgl. Dok. 261.

⁴ Vgl. dazu die Erklärung des amerikanischen Außenministers Rusk bei seiner Ankunft in Paris am 4. August 1961; DZD IV/6, S. 1504.

⁵ Vgl. dazu die Ziffern III und IV des Protokolls über die Konferenz der Regierungschefs der USA, Großbritanniens und der UdSSR vom 4. bis 11. Februar 1945 in Jalta; FRUS, MALTA AND YALTA 1945, S. 978. Vgl. ferner TEHERAN – JALTA – POTSDAM, S. 191.

⁶ Zu dem von den Vertretern der USA, Großbritanniens und der UdSSR in der Europäischen Beratenden Kommission ausgehandelten Londoner Protokoll vom 12. September 1944, dem Frankreich am 26. Juli 1945 beitrug, und der Ergänzungsvereinbarung vom 14. November 1944 vgl. Dok. 23, Anm. 28.

⁷ Der Passus „aus dem sich ergebe ... hingegeben hätten“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

Austauschs oder von Lehrinstituten zu machen. Er glaube auch, daß die amerikanische Regierung bei der Durchführung solcher Projekte wesentliche finanzielle Hilfe leisten würde.

Der Herr *Bundeskanzler* hob hervor, daß der durch die Abriegelung des Ostsektors verursachte Ausfall von Arbeitskräften (Grenzgänger) eine ernsthafte Gefahr darstelle. Es handele sich um ungefähr 55 000 Arbeiter, die ausgefallen seien. Er habe soeben einen Bericht des Berliner Senats erhalten, der sich mit Maßnahmen zur Überwindung dieser Schwierigkeit befasse. Auch aus dieser Überlegung wäre es richtig, eine Berlinregelung nicht zu lange hinauszuschieben, ohne dabei zu drängen. Bei den größeren Betrieben, wie beispielsweise Siemens und AEG, lasse sich der Mangel an Arbeitskräften durch Rationalisierungsmaßnahmen zum Teil ausgleichen, doch sei dies für die kleineren und mittleren Betriebe nicht möglich.

General *Clay* verwies auf den Arbeitermangel in der Bundesrepublik, woraus sich für die Arbeiter, die West-Berlin verließen, die Sicherheit ergebe, daß sie dort einen Arbeitsplatz fänden. Umgekehrt sei es verständlich, wenn jemand, der in der Bundesrepublik einen festen Arbeitsplatz habe, nicht nach Berlin gehen wolle.

Der Herr *Bundeskanzler* schnitt sodann einen Punkt an, den er nur mit Vorsicht behandeln wolle. Es sei dies die für den 24. September vorgesehene Eröffnung des mit Mitteln der Bundesregierung erbauten neuen Opernhauses. Er frage sich, ob es angesichts der Lage in der Zone richtig sei, die Eröffnung zum Anlaß eines glanzvollen Festes zu machen.⁸ General *Clay* bemerkte, seine erste Reaktion sei die, daß die Westberliner auch einmal glanzvolle Feste brauchten. Er erinnerte daran, wie nach dem Einzug der alliierten Streitkräfte im Jahre 1945, als die Stadt völlig darnieder gelegen habe, die Berliner als erstes ihre Oper wieder aufgebaut hätten. Auch für die Ostdeutschen sei dies wichtig, selbst wenn sie im Augenblick nicht dorthin gehen könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Berliner sehr realistisch dächten. Er denke bei der Eröffnung nicht daran, daß auf eine gewisse Festlichkeit verzichtet werden solle, und man müsse die kulturelle Bedeutung dieses Ereignisses gewiß hervorheben, aber andererseits gehe es den Menschen in der Zone schlecht, und sie seien verzweifelt. Unmittelbar nach dem 13. August habe er befürchtet, daß es zu einem Aufstand kommen könne, was Ulbricht nur willkommen gewesen wäre, weil er dann alles rücksichtslos hätte niederwalzen können. Dies sei auch der Grund gewesen, warum er nicht sofort nach Berlin gegangen sei. In den frühen Morgenstunden des 13. August habe er von Herrn

⁸ Mit Blick auf die Eröffnung der Deutschen Oper in Berlin (West) brachte der britische Botschaftsrat Marten am 18. September 1961 in der Bonner Vierergruppe, „wenn auch in recht vorsichtiger Form, Besorgnisse (misgivings) seiner Regierung“ darüber vor, daß offenkundig „acht Mitglieder der Bundesregierung zu der Eröffnung der Oper nach Berlin zu reisen gedächten. [...] Wenn der Herr Bundespräsident nach Berlin reise, dann sei das ein ‚völlig unschuldiger‘ Anlaß; etwas anderes wäre es, wenn – wie er sich ausdrückte – das halbe Kabinett nach Berlin fahre.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationssekretärs Holthoff vom selben Tag; B 130, Bd. 3467 A (700).

Am 20. September 1961 teilte Legationsrat I. Klasse Forster in der Bonner Vierergruppe mit, daß Bundespräsident Lübke „sich inzwischen endgültig für die Teilnahme an der Eröffnung der Berliner Oper entschieden“ habe: „Von der Bundesregierung werde nur Bundesminister Lemmer teilnehmen.“ Vgl. den Vermerk von Holthoff vom 3. Oktober 1961; B 130, Bd. 3467 A (700).

Vgl. dazu auch Dok. 354, Anm. 8.

Lemmer, der in Berlin gewesen sei, einen Bericht erhalten, in dem dieser auch von der Gefahr eines Aufstandes gesprochen habe. Heute hingegen sei die Bevölkerung unterdrückt und deprimiert. Deswegen müsse die Eröffnung der Oper, was ein großes Ereignis sei, mit sehr viel Takt behandelt werden.

General *Clay* sagte, er verstehe die Überlegungen des Herrn Bundeskanzlers und teile die Auffassung, daß die Eröffnung eine würdevolle Feier, aber kein großes gesellschaftliches Ereignis werden sollte.

Abschließend sagte der Herr *Bundeskanzler* noch einmal, daß es ein guter Gedanke von Präsident Kennedy gewesen sei, General *Clay* nach Berlin als persönlichen Vertreter zu entsenden. Er sei dem General dankbar, daß er sich dieser schwierigen Aufgabe nicht entzogen habe, die einen stählernen Willen voraussetze.

General *Clay* dankte für diese Worte und sagte, wenn die amerikanische Regierung die Lage nicht als todernst betrachtet hätte, wäre der Präsident sicher nicht an ihn herantreten und er hätte der Aufforderung auch sicher nicht Folge geleistet. Er versicherte dem Herrn Bundeskanzler, daß die Entschlossenheit der amerikanischen Regierung heute weit größer sei als im Jahre 1948 zur Zeit der Luftbrücke.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sei von den Berichten, die er von Herrn von Brentano erhalten habe, sehr beeindruckt gewesen, vor allem auch von den Ergebnissen der in den Vereinigten Staaten angestellten Meinungsumfragen.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

354

Gespräch des Bundespräsidenten Lübke mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay

115-94.A/61

19. September 1961¹

Der Herr Bundespräsident empfing am 19. September 1961 um 11 Uhr General *Clay* zu einem Gespräch, an dem Staatssekretär von Herwarth, Oberregierungsrat Dr. Sehrbrock und Botschafter Dowling teilnahmen. (Da der Unterzeichnete² nicht von Anfang an anwesend war, kann der erste Teil der Unterredung nicht wiedergegeben werden.)

Der Herr *Bundespräsident* führte aus, es wäre ein erster Schritt in dieser Richtung, wenn die politischen Stellen, d. h. die Beamten, die für die Durchführung der auch auf Berlin anwendbaren Gesetzgebung der Bundesrepublik zuständig wären – ein Verfahren³, das seit Jahren mit Zustimmung der Sowjetunion

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber gefertigt.

² Heinz Weber.

³ Korrigiert aus: „Gesetzgebung der Bundesrepublik – ein Verfahren“.

praktiziert werde – aus Berlin abgezogen würden. Die Folge wäre, daß auch die Industrie abwandern würde.

General *Clay* sagte, diese Frage beschäftige die amerikanische Regierung sehr stark, denn wenn man auch einen kalten Krieg um Berlin führe, die Bevölkerung jedoch abwandere, habe man zwar einen Sieg errungen, aber eine Schlacht verloren. Deshalb sei seiner Regierung sehr daran gelegen, eine Entwicklung einzuleiten, die internationale Organisationen nach Berlin bringe. Dies würde dazu beitragen, dem Stolz der Berliner Auftrieb und ihnen eine neue Aufgabe zu geben. In den ihm vom Präsidenten⁴ erteilten Weisungen werde er aufgefordert, gerade auf diesem Gebiet die Möglichkeiten zu erkunden und Empfehlungen zu unterbreiten.

Der Herr *Bundespräsident* sagte, er sei erfreut, daß die Weisung des Generals dies vorsehe und der General selbst mit dieser Überlegung übereinstimme. Die Industrie sei für Berlin von entscheidender Bedeutung, da die Mehrheit der Berliner in der Industrie tätig sei. Die industrielle Produktion habe sich im vergangenen Jahr auf 9 Milliarden DM belaufen. Auch aus diesem Grunde sei es entscheidend, daß die Rohstoffe für die industrielle Fertigung sicher nach Berlin gelangen könnten. Anlässlich seines Besuchs in Berlin vor 20 Tagen sei er mit Herren des Senats und Vertretern der Industrie und des politischen Lebens zur Erörterung gerade dieser Frage zusammengetroffen.⁵ Die Industrie sei der Auffassung gewesen, daß sie auch weiterhin in Berlin arbeiten könne, obgleich einige wenige das Gefühl gehabt hätten, als ob Berlin abgeschrieben sei. Nachdem die politische Aufgabe Berlins, Schaufenster des Westens im östlichen Bereich zu sein, durch die Abriegelung des Ostsektors entfallen sei, wäre die Tätigkeit internationaler Organisationen und eine gesteigerte kulturelle und wirtschaftliche Aktivität ein guter Ersatz. Er sei erfreut gewesen, daß beispielsweise in den Niederlanden und in anderen Ländern die Industrie- und Handelskammern Maßnahmen getroffen hätten, um mehr Aufträge nach Berlin zu vergeben und dort auch Verkaufsstellen zu errichten. Der Verlust von mehr als 60 000 Arbeitern aus dem Ostsektor (Grenzgänger) könne vielleicht durch eine stärkere Rationalisierung zum Teil ausgeglichen werden. Außerdem müßte dafür gesorgt werden, daß junge Deutsche aus der Bundesrepublik für mindestens ein Jahr in Westberlin arbeiteten und ein oder zwei Semester dort studierten. Ein erster Aufruf des Bundesjugendringes⁶ habe bei Studenten ein so gutes Echo gefunden, daß es nun schwierig sei, alle Studenten, die sich gemeldet hätten, in Berlin zuzulassen. Daraus werde der Wille der Westdeutschen und der Berliner ersichtlich, festzubleiben. Vor kurzem habe er den Bericht eines amerikanischen Journalisten gelesen, der in der Zone mit Menschen aller Altersstufen zusammengetroffen sei. Was sie durchgemacht hätten, sei so schrecklich gewesen, daß sie es nicht einmal in allen Einzelheiten erzählt hätten. Diese Menschen vertrauten fest darauf, daß der Westen sie nicht im Stich lassen werde und daß sich eines Tages

⁴ John F. Kennedy.

⁵ Bundespräsident Lübke besuchte Berlin (West) vom 29. bis 31. August 1961. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 1573 f.

⁶ In einer am 16. September 1961 veröffentlichten Pressemitteilung erklärte Bundespräsident Lübke seine Unterstützung für die Initiative des Bundesjugendrings „als Beweis staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins“. Vgl. BULLETIN 1961, S. 1657.

die Dinge wieder änderten. Wenn diese Menschen dadurch enttäuscht würden, daß die Verhandlungen in wesentlichen Fragen zu negativen Ergebnissen führten, würde eine äußerst gefährliche Lage entstehen.

General *Clay* sagte, was den Zugang nach Berlin angehe, so sei die Entschlossenheit der amerikanischen Regierung bei weitem größer als 1948/49. Es gebe keinen Zweifel, daß der Zugang nach Berlin aufrechterhalten werde, es sei denn, daß es zu einem Krieg komme, aber auch dann glaube man zu wissen, wie das Ergebnis ausfallen würde. Deshalb sei die entscheidende Frage nicht so sehr die des Zugangs, sondern der Zukunft Berlins.

Der Herr *Bundespräsident* fragte den General sodann, ob seine Flüge nach Berlin, die er in einer amerikanischen Militärmaschine durchführe, die amerikanische Politik störten. Der *General* antwortete hierauf, es könnte Zeiten geben, in denen sie unerwünscht wären, es könnte andererseits aber auch Zeiten geben, in denen sie in höchstem Maße erwünscht wären.

Der Herr *Bundespräsident* betonte, er wolle die amerikanische Politik auf keinen Fall stören, gehöre aber auch nicht zu denen, die sich aus Furcht vor russischen Drohungen sofort in ihr Mauselloch zurückzögen.

Der *General* sagte, er werde wegen dieser Frage in ständigem Kontakt mit Botschafter Dowling bleiben. Die nächsten ein bis zwei Wochen seien vielleicht kritisch, und je weniger während der Gespräche zwischen Rusk und Gromyko⁷ geschehe, desto besser sei es.

Der Herr *Bundespräsident* erinnerte daran, daß er am kommenden Samstag zur Eröffnung der neuen Oper nach Berlin fliegen wolle, was schon seit langer Zeit vorbereitet sei.⁸

General *Clay* hatte dagegen keine Bedenken, da es sich hier um einen Besuch handele, der kaum falsch ausgelegt werden könnte.

Der Herr *Bundespräsident* sagte abschließend, er würde sich freuen, bei seinen Berlinbesuchen mit General *Clay* zusammenzutreffen und die jeweilige Lage zu erörtern. Er dankte ihm noch einmal dafür, daß er diese Mission übernommen

⁷ Der amerikanische Außenminister Rusk traf am 21., 27. und 30. September 1961 in New York mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko zusammen. Vgl. dazu Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

⁸ Zur Absicht des Bundespräsidenten Lübke, anlässlich der Einweihung der Deutschen Oper am 24. September 1961 nach Berlin (West) zu reisen, vermerkte Staatssekretär Carstens am 8. September 1961: „Ich bin der Meinung, daß wir keine Einwendungen erheben sollten, jedoch die drei Westmächte umgehend von der Absicht [...] unterrichten sollten.“ Dazu vermerkte Bundesminister von Brentano handschriftlich: „Ja.“ Vgl. VS-Bd. 3516 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Staatssekretär Lahr notierte am 15. September 1961 für Brentano, daß Lübke „entgegen dem Votum des Herrn Bundesministers an der Absicht festhalte, am 24. September nach Berlin zu fahren“. Lahr legte dar, er sei „nach wie vor der Überzeugung, daß der Herr Bundespräsident von der Reise besser absehen würde. Auch wenn die Nachrichten über bevorstehende Störungen der Sowjets im Luftkorridor sich bisher nicht bewahrheitet haben, so muß doch damit gerechnet werden, daß dies jederzeit erfolgen könnte. Es wäre außerordentlich peinlich, wenn die Reise des Herrn Bundespräsidenten hiervon betroffen würde. Im übrigen wird es den Sowjets in diesem Falle verhältnismäßig leichtfallen, die Reise als eine gegen sie gerichtete Aktion hinzustellen und gerade diesen Anlaß zum Vorwand neuer Maßnahmen zu benutzen.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 84.

Vgl. dazu auch den Artikel „Lübke eröffnet das Deutsche Opernhaus in Berlin“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. September 1961, S. 1.

habe. Das Gespräch mit dem General habe ihn ermutigt und sein Vertrauen gestärkt.

Die Unterredung endete gegen 11.30 Uhr.

VS-Bd. 3516 (AB 7)

355

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

204-80.20-579/61 geheim

20. September 1961¹

Betr.: Aufenthaltsverbot gegen den FLN-Führer Khemais Dakhlaoui, genannt Malek

Bezug: Weisung des Herrn Ministers auf anliegendem Drahtbericht des Beobachters bei der UNO, Nr. 424 vom 14.9.1961²

Malek war Leiter der FLN-Sektion in der Bundesrepublik. Am 9. Januar 1961 ist er in Köln vor Diplomaten und Pressevertretern als solcher aufgetreten und hat in einer Ansprache die Algerienpolitik General de Gaulles scharf kritisiert. Die deutsche Presse hat hierüber ausführlich berichtet.³ Der französische Botschafter bat den Herrn Minister daraufhin am 11. Januar, die Frage der Ausweisung des Malek zu prüfen.⁴

Feststellungen ergaben, daß beim Generalbundesanwalt bereits seit etwa zwei Jahren Vorermittlungen gegen Malek wegen Geheimbündelei geführt wurden. Die Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung stand bevor. Da eine erfolgreiche Aufklärung etwaiger Straftaten nur von einer verantwortlichen Vernehmung des Malek zu erwarten war, widersetzten das Bundesjustizministerium und der Generalbundesanwalt sich seiner Ausweisung. Am 2. Februar wurde dem französischen Botschafter schriftlich mitgeteilt, daß die beantragte Ausweisung aus

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weinhold konzipiert.

² Dem Vorgang beigelegt. Botschafter Knappstein, New York (UNO), teilte mit: „Leiter hiesigen algerischen Büros, Chanderli, hat Mitarbeiter gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß FLN daran interessiert sei, daß Malek in die Bundesrepublik zurückkehren könne. Entscheidung darüber solle angeblich in diesen Tagen fallen.“ Dieser Passus wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen, der außerdem für Ministerialdirektor Jansen handschriftlich vermerkte: „Bitte Bericht.“ Vgl. VS-Bd. 2293 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1961.

³ In der Presse wurde berichtet, daß der Vertreter der algerischen Befreiungsfront FLN in der Bundesrepublik, Malek, auf einer vom SPD-Abgeordneten Wischniewski organisierten Veranstaltung in einer Gaststätte in Köln die von Staatspräsident de Gaulle anberaumte Volksabstimmung über die Zukunft Algeriens als „eine ‚faschistische Operation‘“ bezeichnet habe. Vgl. den Artikel „Ein bunter Abend mit algerischen Rebellen“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 11. Januar 1961, S. 3.

⁴ Bundesminister von Brentano vermerkte am 13. Januar 1961 die Bitte des französischen Botschafters Seydoux und führte aus: „Auch ich bin der Meinung, daß Herr Malek gegen das Asylrecht verstoßen hat. Ihm ist wiederholt bedeutet worden, daß er keine politischen Erklärungen abgeben und keine politische Tätigkeit entfalten dürfe.“ Eine Ausweisung solle geprüft werden. Vgl. VS-Bd. 2293 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1961.

den genannten Gründen „vorübergehend zurückgestellt“ werden müsse.⁵ Herr Seydoux zeigte hierfür Verständnis.

Im Zuge des schwebenden Verfahrens wurden gegen Malek und zwei andere FLN-Angehörige am 20. April Haftbefehle wegen Verdunkelungsgefahr erlassen. Die Botschafter der arabischen Staaten unternahmen deswegen eine Demarche im Auswärtigen Amt. Es wurde ihnen erklärt, daß ein Eingreifen in das Gerichtsverfahren nicht möglich sei, daß das Auswärtige Amt aber alles zur Erleichterung einer Lösung Mögliche tun werde.⁶

Am 17. Mai wurde der gegen Malek erlassene Haftbefehl aufgehoben; gleichzeitig wurde ein Aufenthaltsverbot gegen ihn verfügt.⁷ Unmittelbar danach verließ Malek das Bundesgebiet.

Der Erlaß des Aufenthaltsverbots hatte die nach § 154b Absätze 3 und 4 erforderlichen Voraussetzungen für eine vorläufige Einstellung des Verfahrens⁸ geschaffen. Die Einstellung wurde am 18. Juli vom Bundesgerichtshof ausgesprochen.

Die fernschriftliche Anfrage von Botschafter Knappstein vom 14. September hängt offenbar mit Bemühungen des Bundestagsabgeordneten Wischnewski um eine Aufhebung des gegen Malek verhängten Aufenthaltsverbots zusammen. Herrn Wischnewski ist inzwischen sowohl von Abteilung 2 wie Abteilung 5 bedeutet worden, daß bis auf weiteres eine Aufhebung des Aufenthaltsverbots nicht in Erwägung gezogen werden kann.⁹

Eine Aufhebung des Aufenthaltsverbots würde der von französischer Seite geäußerten Bitte nach Ausweisung von Malek zuwiderlaufen und angesichts der Berlinkrise sowie des noch nicht bereinigten Algerienkonflikts zu einer nicht vertretbaren Belastung des deutsch-französischen Verhältnisses führen können.¹⁰ Im Falle einer Rückkehr Maleks in das Bundesgebiet würde das Gerichtsverfahren wieder eröffnet werden müssen, da der Einstellungsbeschluß des Bundesgerichtshofes keine endgültige Erledigung des Strafverfahrens darstellt. Unerwünschte Auseinandersetzungen mit den arabischen Staaten wären eine unaus-

⁵ Für das Schreiben des Ministerialdirektors Jansen vom 2. Februar 1961 an den französischen Botschafter Seydoux vgl. VS-Bd. 2293 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Zur Verhaftung von drei Vertretern der algerischen FLN in der Bundesrepublik und zur Reaktion arabischer Staaten vgl. Dok. 129.

⁷ Zur Ausweisung von drei Vertretern der algerischen FLN, darunter Malek, aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 132, Anm. 5.

⁸ Für den Wortlaut des Paragraphen 154b StPO in der aufgrund des Dritten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 4. August 1953 geänderten Fassung vgl. STRAFPROZESSORDNUNG, S. 209.

⁹ Am 5. September 1961 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Weinhold über ein Gespräch mit dem SPD-Abgeordneten Wischnewski zu den „Möglichkeiten einer Wiedereinreise der seinerzeit ausgewiesenen Algerier Malek und Kassem“. Nach Auffassung von Wischnewski sei eine Genehmigung zur Wiedereinreise „wegen der späteren Beziehungen zu Algerien politisch nicht nur vertretbar, sondern wünschenswert“. Weinhold vermerkte am 13. September 1961 handschriftlich auf dieser Aufzeichnung, er habe Wischnewski telefonisch mitgeteilt, „daß im Augenblick keine Möglichkeit besteht, Herrn Malek oder Kassem die Wiedereinreise in die Bundesrepublik zu gestatten, da dies die Fortsetzung des vorläufig eingestellten Strafverfahrens zur Folge haben würde“. Vgl. B 25 (Referat 205), Bd. 2.

¹⁰ Der französische Botschaftsrat Delaye informierte Vortragenden Legationsrat I. Klasse Weinhold am 29. September 1961 darüber, „daß seine vorsichtigen Sondierungen in Paris zur Frage einer etwaigen Rückkehr Maleks in die Bundesrepublik eine durchaus negative Antwort (tout à fait négative) erbracht hätten“. Vgl. den Vermerk von Weinhold vom selben Tag; B 25 (Referat 205), Bd. 2.

bleibliche Folge einer solchen Maßnahme, bei der die Möglichkeit einer neuen Verhaftung von Malek nicht ausgeschlossen werden könnte.¹¹

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹² dem Herrn Minister¹³ weisungsgemäß vorgelegt.

Jansen

VS-Bd. 2293 (I B 4)

356

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-317/61 streng geheim

Aufgabe: 20. September 1961, 18.10 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 929

Ankunft: 20. September 1961, 19.20 Uhr

Citissime

Im Anschluß an Bericht 20-06-3/95/61 str.geh. vom 18.9.61²

In einer Sitzung, die Generalsekretär Stikker am 19. September im Beisein von General Norstad mit den Vertretern Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik abhielt, wurden keine wesentlichen Fortschritte auf dem Weg zu einer Einigung über die Direktive an General Norstad³ erzielt.

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Weinhold vermerkte am 28. September 1961, daß Ministerialrat Breull, Bundesministerium des Innern, sich dagegen ausgesprochen habe, „für den Algerier Malek eine Sondergenehmigung zur Einreise“ zu erteilen, um „einen Spezialisten in der Bundesrepublik wegen eines angeblichen Magenleidens aufsuchen“ zu können. Seine Einreise könnte „die Fortsetzung des beim Bundesgerichtshof schwebenden Verfahrens auslösen“. Vgl. VS-Bd. 2293 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 19. Oktober 1961 legte Weinhold dar, daß er mit Breull „wegen Erteilung einer vorübergehenden Einreisegenehmigung für den Algerier Malek gesprochen“ habe, der laut Auskunft des CDU-Abgeordneten Majonica „dringende Bankangelegenheiten zu regeln“ habe. Breull habe die Aufrechterhaltung des Aufenthaltsverbots für Malek bekräftigt. Vgl. VS-Bd. 2293 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Malek wurde unter dem Namen Hafid Keramane am 14. Juni 1963 erster algerischer Botschafter in Bonn.

¹² Hat Staatssekretär Carstens am 21. September 1961 vorgelegen.

¹³ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 21. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Forster „z[ur] g[le]fälligen K[le]nn[n]isnahme“ verfügte und um Wiedervorlage bat.

Hat Forster am 21. September 1961 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Northe am 22. September 1961 vorgelegen.

² Am 18. September 1961 leitete Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), dem Auswärtigen Amt „die neueste Fassung des Entwurfs einer Direktive an General Norstad“ zu. Es handele sich jedoch noch nicht um die endgültige Fassung, denn es müsse „noch mit erheblichen Änderungen – insbesondere auf Grund der Vorstellungen von Generalsekretär Stikker – gerechnet werden“. Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 2065 A (201).

³ Zu den Beratungen des NATO-Generalsekretärs Stikker mit den Botschaftern Finletter (USA), de Leusse (Frankreich), Mason (Großbritannien) und von Walther (Bundesrepublik) über eine Direktive an den Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Norstad, vgl. Dok. 347.

Stikker bezeichnete den mit Bezugsbericht vorgelegten Entwurf als unannehmbar. Er erklärte, die Allianz sei in Gefahr, auseinanderzubrechen, wenn man die anderen elf Staaten nicht in höherem Maße, als bisher beabsichtigt, an der militärischen Planung – einschließlich „Live Oak“ – beteilige. In dieser Hinsicht sei Absatz fünf des vorliegenden Entwurfs völlig unbefriedigend.

Von seiten der Vier wurde Stikker entgegengehalten, daß keine Bedenken gegen eine umfassende Unterrichtung des Rats über die „Live Oak“-Planung bestünden, sofern General Norstad sich unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse dazu bereit finden könne. Ein Mitbestimmungsrecht in Fragen der „Live Oak“-Planung könne dagegen den anderen Staaten nicht eingeräumt werden.

Die Diskussion wandte sich dann der Begrenzung zwischen „Live Oak“-Planung und allgemeiner militärischer NATO-Planung zu, ohne zu einem befriedigenden Ergebnis zu führen. General Norstad erklärte, daß die „Live Oak“-Planung sich bis zu Operationen mit einer Division erstrecke.⁴ Es seien sogar noch weitergehende Überlegungen über den Einsatz eines Armee-Korps angestellt worden. Diese seien jedoch im vorliegenden Falle unerheblich, da zwischen einer Division und einem Korps kaum noch ein Unterschied bestehe: Aktionen solchen Ausmaßes bedeuteten auf jeden Fall Krieg.

Generalsekretär Stikker führte aus, die anderen NATO-Staaten, insbesondere Kanada, würden sich auf keinen Fall damit abfinden, daß die „Live Oak“-Planung ausschließlich eine Sache der drei Standing-Group-Mächte sei, falls im Rahmen dieser Planung der Einsatz einer Division ins Auge gefaßt würde. Seiner Ansicht nach sei das Äußerste, was den anderen elf Staaten zugemutet werden könne, eine „Live Oak“-Planung, die nicht über den Einsatz eines Bataillons hinausginge.

Der deutsche Vertreter richtete daraufhin an General Norstad die Frage, ob es überhaupt militärisch sinnvoll sei, dieser Planung den Divisionsrahmen zugrunde zu legen. Es sei schwer vorstellbar, wie eine moderne Division in der von Norstad gekennzeichneten Kampfstärke entlang der Autobahn für eine Aktion eingesetzt werden könnte, welche nur eine Sondierung der Absichten des dort stationierten Gegners sein sollte. Es sei daher anzunehmen, daß man den Rahmen von „Live Oak“ in dieser Hinsicht ohne Schwierigkeiten verringern könne.

General Norstad wich einer genauen Beantwortung aus. Die Frage berühre Gesichtspunkte der niederen Truppenführung (minor tactics). Der Planung sei nun einmal der Divisionsrahmen zugrunde gelegt.

Wider Erwarten benutzte auch Stikker diesen Abschnitt der Aussprache nicht dazu, seinerseits erneut auf eine Beschränkung der Planung unterhalb des Divisionsrahmens hinzuwirken.

Der amerikanische Botschafter⁵ fragte, ob die Ausarbeitung eines Dokuments über „Live Oak“ mit dem Ziel, den Rat zu informieren oder seine Zustimmung einzuholen, vielleicht überhaupt ein Fehler sei. Die „Live Oak“-Planung sei natürlich notwendig. Wenn sie ohne formelle Zustimmung des Rats in Divisionsstärke durchgeführt werden sollte und sich ein Krieg daraus entwickle, so würden die Verbündeten zweifellos – und zwar mit Recht – sagen, daß die Aktion verfehlt

⁴ Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 314.

⁵ Thomas K. Finletter.

war; aber dann sei eben Krieg und rückschauende Betrachtungen müßig. Vielleicht solle man versuchen, den Rat lediglich darüber aufzuklären, was „Live Oak“ sei.

Stikker erklärte, daß die Stimmung der Ratsvertreter der nicht in der Arbeitsgruppe vertretenen Staaten äußerst gespannt sei. Erschwerend komme hinzu, daß in dem von amerikanischer Seite vorgelegten Bericht über die Besprechungen der Vier in Washington⁶ Erwägungen, die im NATO-Rat über die gleichen Themen angestellt wurden, mit keinem Wort erwähnt seien. Es handele sich daher nicht mehr nur darum, wie der Rat die „Live Oak“-Planung aufnehme, sondern um sein Verhältnis zur Vier-Mächte-Arbeitsgruppe überhaupt.⁷

Der britische Vertreter schlug vor, die Beratungen in diesem Kreis – also mit den NATO-Vertretern der vier Mächte – fortzusetzen, ohne die Reaktion des Rats auf die von Sir Evelyn Shuckburgh und Laloy am 20. September abzugebenden Erklärungen über die Washingtoner Vierer-Besprechungen zu kennen. Er verspreche sich von Shuckburghs Besuch viel.

Gegen Ende der Sitzung erklärte der an den Sitzungen der Washingtoner Untergruppe über militärische Fragen beteiligte amerikanische Oberst Moody, daß bisher im wesentlichen nur über mögliche Bodenaktionen im Rahmen der „Live Oak“-Planung, nicht aber über deren mögliche Luftaktionen gesprochen worden sei. Im übrigen wies er darauf hin, daß die gegenwärtige „Live Oak“-Bodenplanung nur Aktionen bis zur Bataillonsstärke als in der Verantwortung der Drei Mächte stehend betrachte. Was über Bataillonsstärke hinausginge, sei Sache der NATO.

Es wurde beschlossen, zunächst die Besprechungen des Rats mit Shuckburgh und Laloy am 20.9. abzuwarten.⁸

[gez.] Walther

B 130, Bd. 3590 A (AB 7)

⁶ Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

Für die am 16. September 1961 in Washington vorgelegte Aufzeichnung „Outline of Possible Report to NATO“ über die Konferenz vgl. VS-Bd. 368 (Büro Staatssekretär).

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz legte am 25. September 1961 dar, daß „zwischen den Ständigen Vertretern der vier Mächte im Einvernehmen mit Generalsekretär Stikker und General Norstad“ die Lösung gefunden worden sei, dem Ständigen NATO-Rat „zwei Dokumente vorzulegen, a) einen Bericht der drei Regierungen an den NATO-Rat über die Live-Oak-Planung, der im Rat diskutiert, jedoch nicht geändert werden kann und nicht seiner Zustimmung bedarf [...]; b) einen von Generalsekretär Stikker einzubringenden Entwurf einer Direktive des NATO-Rats an die Oberbefehlshaber der NATO über die weitere militärische NATO-Planung im Zusammenhang mit der Berlin-Krise. Dieser Entwurf enthält die über die eigentliche Live-Oak-Planung hinausgehenden Weisungen: Ziel und allgemeine Grundsätze, Planung größerer militärischer Operationen, Kernwaffeneinsatz.“ Er solle nach Billigung durch die Regierungen der Drei Mächte und die Bundesregierung in der NATO eingebracht werden, werde „hierdurch NATO-Dokument und unterliegt dann nicht mehr der Zuständigkeit der Lenkungsgruppe“. Über den Live-Oak-Bericht sei laut Mitteilung der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris „ein ‚volles Einvernehmen‘“ erzielt worden. Vgl. B 130, Bd. 2065 A (201).

⁸ Zur Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 20. September 1961 vgl. Dok. 357.

357

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-6964/61 geheim
Fernschreiben Nr. 931

Aufgabe: 20. September 1961, 20.45 Uhr¹
Ankunft: 20. September 1961, 22.30 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 927 geh. vom 20.9.²

Der NATO-Rat diskutierte am 20.9. in einer Sitzung, an der nur Generalsekretär Stikker mit zwei Mitarbeitern, die NATO-Botschafter mit je einem Mitarbeiter sowie Sir Evelyn Shuckburgh und Laloy teilnahmen, den Bericht der Vier über das Ergebnis der Washingtoner Besprechungen.³

I. Stikker machte zunächst dem Rat Mitteilung von der Unterrichtung der Botschafter der NATO-Staaten in Washington durch Kohler. Diese Praxis bringe den Generalsekretär in eine unhaltbare Lage: Während die Ständigen Vertreter im Rat bereits über ihre Regierungen Kopien der Berichte der Botschafter aus Washington erhielten, erfahre er, der doch in gewisser Weise das „Kommando“ (sic!) habe, nichts. Er könne es nicht hinnehmen, daß die Autorität des NATO-Rats auf diese Weise untergraben würde. Vielleicht sei es eine Lösung, den Sitz des NATO-Rats nach Washington zu verlegen.

Er schlage jedoch vor, dieses Problem nicht heute, sondern am 22.9. zu behandeln zusammen mit der vom kanadischen Botschafter aufgeworfenen Frage des künftigen Status der Vierer-Botschafter-Lenkungsgruppe.⁴ Auch über die militärische

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 21. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Sahm „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

² Diese Angabe wurde von der Telegrammkontrolle am 21. September 1961 korrigiert, die auf dem Drahtbericht Nr. 932 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vermerkte: „Bitte leset im Drahtbericht 931 vom 20. Bezug: ‚Im Anschluß an Drahtbericht 932 vom 21.‘“

Walther berichtete am 21. September 1961 über ein Gespräch des NATO-Generalsekretärs Stikker „im Beisein von Sir Evelyn Shuckburgh und Laloy [...] mit den Vertretern Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik“ am Vortag zur Vorbereitung der anschließenden Sitzung des Ständigen NATO-Rats. Sein amerikanischer Amtskollege Finletter habe „zur allgemeinen Überraschung“ ein Fernschreiben aus Washington verlesen, „wonach Kohler gestern allen dort akkreditierten NATO-Botschaftern einen sehr detaillierten Bericht über das Ergebnis der Viererbesprechungen gegeben habe. (Kohler habe dabei erklärt, die ‚Live Oak‘-Planung beschränke sich auf Sondierungsaktionen auf der Autobahn.)“ Shuckburgh habe diese Unterrichtung, kurz bevor er und Laloy im Auftrag der Außenministerkonferenz vom 15./16. September 1961 in Washington „zur Erläuterung des schriftlichen Berichts vor dem NATO-Rat erscheinen sollten, [...] höchst befremdend“ gefunden, und auch Stikker habe „gegen die Einführung eines ‚zweiten NATO-Rats‘ in Washington“ protestiert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 932; VS-Bd. 12309 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

Für den von Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO) am 18. September 1961 übermittelten Bericht an den NATO-Rat über die Konferenz vgl. VS-Bd. 3475 (AB 7).

⁴ Am 18. September 1961 stellte der kanadische NATO-Botschafter Léger die Frage, „ob die Botschafterlenkungsgruppe auch nach der nunmehr abgeschlossenen Außenministerkonferenz weiterarbeiten werde“ und gegebenenfalls, „welche Beziehungen in Zukunft diese Gruppe a) zu dem NATO-Rat und b) zu anderen NATO-Dienststellen haben werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 919 des Botschaftsrats I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), vom 19. September 1961; VS-Bd. 2063 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 22. September 1961 vgl. Dok. 370, Anm. 3.

Planung (Direktive an Norstad)⁵ werde besser erst in einigen Tagen gesprochen. Die heutige Sitzung solle ausschließlich dem Problem der Verhandlungen über Berlin und die Deutschlandfrage hierzu gewidmet sein.

Dieser Vorschlag wurde akzeptiert.

Der Vorfall zeigt, daß die im Absatz 2 meines Drahtberichts 897 geheim vom 15.9.⁶ erwähnte Gefahr der Institutionalisierung der Vierer-Lenkungsgruppe durch die Fragen des kanadischen Botschafters und die Informierung Kohlers Gestalt angenommen hat. Die Diskussion wird sich jetzt nicht mehr aus der Welt schaffen lassen, und die tiefe Sorge um das Fortbestehen der Allianz, die in den Worten Stickers zum Ausdruck kam, kann nicht ohne weiteres abgetan werden. Ich darf in diesem Zusammenhang die bereits mündlich berichtete Mitteilung Stickers wiederholen, daß drei Vertreter im NATO-Rat an ihn herangetreten sind mit der Warnung, bei einer militärischen Planung, wie sie offensichtlich im Augenblick in Washington vor sich gehe, müßten sie ihre militärischen Verbände aus dem NATO-Bereich zurückziehen.

II. Den Bericht der Vier über die Washingtoner Besprechungen bezeichnete Sticker als wenig ergiebig. Er bat Shuckburgh und Laloy, Erläuterungen dazu abzugeben und anschließend Fragen der Rats-Vertreter zu beantworten.

Shuckburgh führte in einem vorzüglichen Exposé folgendes aus:

Zu Punkt 1) (Review of work done...)⁷

Dieser Absatz sei mehr oder weniger versehentlich aus dem Tätigkeitsbericht der Botschafter-Lenkungsgruppe an die Minister in das vorliegende Memorandum an den NATO-Rat übernommen worden. Die Minister hätten sich in Wirklichkeit mit diesen Fragen kaum befaßt, sondern nur von den Fortschritten der Botschafter-Lenkungsgruppe „Kenntnis genommen“. Besonders die militärische Eventualplanung sei von den Ministern nicht behandelt worden.

Zu Punkt 2) (Soviet motives...)

Dieser Absatz und die zugehörige Anlage zeigten, daß zwischen den Ergebnissen der NATO-Botschafterbesprechungen und denen der Washingtoner Beratungen auf diesem Gebiet kein wesentlicher Unterschied bestehe. Insbesondere die folgenden, von den NATO-Botschaftern getroffenen und nach Washington übermittelten Feststellungen seien von der Vierer-Lenkungsgruppe als wertvolle Anregung aufgefaßt und voll übernommen worden:

- a) daß die Sowjets es vorzögen, ihre Ziele ohne Krieg zu erreichen;
- b) daß es ihnen nur wenig Nutzen brächte, ihre Ziele isoliert – ohne Unterstützung wenigstens eines beträchtlichen Teils der nichtgebundenen Welt – zu erreichen, und
- c) daß sie daher vielleicht auf die Verwirklichung eines Teils ihrer Ziele verzichten würden, es sei denn, der Westen würde jegliche Verhandlungen verweigern oder solche Verhandlungen würden scheitern.

⁵ Zu den Beratungen über die Direktive an den Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Norstad, vgl. Dok. 356.

⁶ Vgl. Dok. 347.

⁷ Vgl. dazu die im Bericht der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 11. bis 13. September 1961 in Washington enthaltenen Punkte; Dok. 345, Anm. 11.

Daher müßte der Westen alles daran setzen, die nichtgebundenen Staaten von der Unterzeichnung des Separat-Friedensvertrages abzuhalten.

Man rechne nicht damit, daß es vor November/Dezember zu einseitigen Aktionen der Sowjets kommen werde. Im Oktober werde die Sowjetunion vermutlich versuchen, sich der Unterstützung eines großen Teils der nichtgebundenen Welt zu versichern. Gleichzeitig werde sie ihre bisherige Taktik fortsetzen, den Westen weiter unter Druck zu setzen und eine Panikstimmung zu erzeugen, um später am Konferenztisch Profit daraus ziehen zu können. Die vitalen Interessen des Westens in Berlin (besonders hinsichtlich der Luftverbindungen) würden die Sowjets in diesem Zeitraum kaum verletzen, dagegen sei mit Belästigungen und Störmanövern zu rechnen.

Zu Punkt 3) (Tactics)

Man sei sich in Washington einig gewesen, daß zunächst das Ergebnis der sonderierenden Gespräche Ruskus mit Gromyko⁸ abgewartet werden müsse. (Rusk sei in dieser Hinsicht nicht optimistisch.)

a) Ob und in welchem Forum später verhandelt werden solle, sei von den Eindrücken abhängig, die man von der sowjetischen Verhandlungsbereitschaft gewinne.

b) Der Westen könne sich auf keinen Fall unter Annahme der von den Sowjets stipulierten Verhandlungsbedingungen und -ziele an den Konferenztisch setzen, er müsse vielmehr, zum mindesten⁹ zu Beginn, seine eigene Verhandlungsposition klarstellen.

Diesem Zweck diene der neugefaßte Friedensplan von 1959¹⁰.

Die Vier seien sich darüber im klaren gewesen, daß einigen NATO-Regierungen das Zurückgreifen auf diesen Plan von 1959 – auch in abgeänderter Form – als eine ungeeignete Methode erscheine, um in aussichtsreiche Verhandlungen einzutreten. Dazu sei jedoch zu sagen, daß die Neufassung wirklich wesentliche Änderungen enthalte; insbesondere sei die Andeutung von Kontakten auf paritätischer Basis zwischen der Bundesrepublik und den SBZ-Behörden für eine Übergangsperiode ein wesentliches deutsches Zugeständnis.¹¹ Im übrigen sei nicht beabsichtigt, durch Beharren auf einer Lösung für Gesamtdeutschland Verhandlungen über Berlin unmöglich zu machen. Wenn – wie zu erwarten – bei den Ost-West-Verhandlungen keine Einigung über die Deutschlandfrage erzielt werden könne, werde man über Berlin verhandeln müssen; das bedeute jedoch nicht, daß der Westen von vornherein seinen Standpunkt, der auf dem Selbstbestimmungsrecht basiere, preisgeben solle. Eine Sonderlösung für Berlin müsse immer eine letzte Zufluchtsposition bleiben.

⁸ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

⁹ Korrigiert aus: „zu mindestens“.

¹⁰ Für den westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 in der von der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 11. bis 13. September 1961 in Washington revidierten Fassung vgl. Annex 2 des Berichts; Handakten Grewe, Bd. 79.

¹¹ Zu den Überlegungen hinsichtlich der Einrichtung gemischter technischer Kommissionen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 346, Anm. 4.

Insgesamt glaube er sagen zu können, daß der Unterschied zwischen den Anschauungen der vier Minister und denen des NATO-Rats in dieser Frage nicht so groß sei, wie es scheine.

Zu Punkt 4) (Substantive political questions)

Die Botschafter-Lenkungsgruppe sei sich über das Ziel einig gewesen, eine annehmbare Lösung für Berlin zu finden und gleichzeitig die grundsätzliche westliche Position beizubehalten.

Wenn die Deutschlandfrage nicht gelöst und der Separat-Friedensvertrag mit der SBZ nicht verhindert werden könne, müsse man versuchen, ein Abkommen mit den Sowjets über Berlin zu treffen, dessen Gültigkeit dann anschließend von der SBZ „honoriert“ würde. Die Verantwortung für Berlin dem Westen gegenüber müsse also klar bei der Sowjetunion bleiben.

Es sei schwer zu prophezeien, wie eine solche Lösung aussehen könnte; verschiedene Gedanken seien darüber im Kreise der NATO-Botschafter und bei den Viererbesprechungen in Washington geprüft worden. Jegliche Regelung würde in der einen oder anderen Form Kontakte mit SBZ-Behörden mit sich bringen. Es sei eine andere Frage, ob damit die De-facto-Anerkennung verbunden sei (über die überhaupt im völkerrechtlichen Sinne keine Klarheit bestehe). Es würde sich sicher ein Modus vivendi finden lassen, wobei man vielleicht klare Definitionen vermeiden müsse.

Auch die Frage der Einschaltung der Vereinten Nationen bei einer eventuellen Berlinregelung sei erörtert worden.

Keinesfalls dürften die westlichen Rechte in Berlin durch Rechte der Vereinten Nationen ersetzt werden, es sei denn, eine solche Regelung gelte für Großberlin, eine vermutlich für die Sowjets unannehmbare Formel. Dagegen sei ernstlich zu erwägen, zusätzlich zu den Rechten der drei Westmächte in Westberlin eine weitere Sicherheit durch irgendeine formale Präsenz der Vereinten Nationen in Berlin zu schaffen.

Laloy hatte den Ausführungen Shuckburghs nur wenig hinzuzufügen. Seine Regierung bezweifle, daß die Sowjets ernstlich daran interessiert seien, durch Verhandlungen zu einem Einvernehmen mit dem Westen zu kommen. Vielmehr würden sie uns durch Störmanöver und Salami-Taktik in eine immer schlechtere Position zu bringen versuchen, um dann im Höhepunkt der Krise von einer für uns besonders ungünstigen Ausgangsposition aus verhandeln zu können. Ein Scheitern solcher Verhandlungen würde aber ganz besonders verhängnisvolle Folgen haben, da Chruschtschow sich öffentlich verpflichtet habe, vor Jahresende zu handeln.¹²

Vor Beginn von Verhandlungen müsse daher eindeutig festgestellt und von der Gegenseite anerkannt werden, daß das Verhandlungsziel nicht sein dürfe, den Westen Schritt für Schritt auf dem von den Sowjets vorgezeichneten Wege zu einer Lösung im Sinne der „Freien Stadt Berlin“ zu zwingen.

¹² Vgl. dazu das Memorandum der sowjetischen Regierung vom 3. August 1961 an die Bundesregierung; Dok. 255, Anm. 23.

Ministerpräsident Chruschtschow bekräftigte zuletzt am 8. September 1961 in einer Rede in Moskau, daß es nicht gelingen werde, „mit Reden von Verhandlungen Zeit zu gewinnen [...]. Die Friedensregelung hinauszuzögern, ist nicht mehr möglich“. Vgl. DzD IV/7, S. 394.

Die Frage der Verbindung zwischen der Deutschlandfrage und dem Berlinproblem habe große politische Bedeutung. Die Sowjets zwängen durch ihre Haltung den Westen geradezu, auf diesem Junktim – wenigstens zunächst – zu bestehen, weil sie die Lösung der Deutschlandfrage durch einen Separat-Friedensvertrag ankündigten, falls es nicht bald zu einem Friedensvertrag mit den „beiden Deutschland“ komme. Darauf könne der Westen nicht damit reagieren, daß er den Separat-Friedensvertrag widerspruchslos hinnehme und ohne weiteres zu Berlin-Verhandlungen übergehe. Wir müßten an unserem grundsätzlichen Standpunkt (Lösung der deutschen Frage auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts) festhalten. Das sei auch gegenüber der öffentlichen Meinung, besonders in den neutralen Ländern, wichtig. Die Erfahrung habe gezeigt, wie unangenehm Chruschtschow das Argument des Selbstbestimmungsrechts und die Forderung nach freien Wahlen sei.

Das Beharren auf Verhandlungen über die Deutschlandfrage sei also alles andere als eine sterile, konservative Wiederholung eines alten Axioms, sondern vielmehr ein Mittel, die taktische Position der Sowjets – auch gegenüber der nichtgebundenen Welt – zu verschlechtern.

Die Neufassung des westlichen Friedensplans sei auch nach französischer Ansicht erheblich flexibler als der ursprüngliche Plan von 1959.

In der anschließenden Diskussion empfahl der norwegische Botschafter¹³, die Phase der Verhandlungen, in denen der Westen auf Einschluß der Deutschlandfrage beharre, nicht zu lange auszudehnen, weil dadurch die dringliche Regelung des Berlinproblems erheblich verzögert werden könne.

Auch hoffe er, daß Rusk sich nicht mit Gromyko in eine langwierige Diskussion über die Tagesordnung eventueller Ost-West-Verhandlungen einlasse; die Erfahrung lehre, daß dadurch das Zustandekommen von Verhandlungen erschwert, wenn nicht vereitelt werden könne.

Man solle auch nicht zuviel Energie darauf verwenden, den Sowjets klarzumachen, daß man auf keinen Fall unter den von ihnen gesetzten Bedingungen zu verhandeln bereit sei. Es komme darauf an, mit den Verhandlungen zu beginnen, dann könne jede Seite sagen, was sie wolle.

Shuckburgh stimmte zu, daß man sich nicht in Diskussionen über die Tagesordnung verlieren dürfe. Andererseits könne aber der Westen nicht von vornherein der von den Sowjets geforderten Beschränkung des Verhandlungsziels zustimmen.

Der kanadische Botschafter warnte ebenfalls vor Zeitverlust durch ausgedehnte, sondierende Vorverhandlungen oder durch Beharren auf gleichzeitiger Behandlung der Deutschlandfrage und des Berlinproblems. Je mehr Zeit man den Sowjets lasse, um so mehr Chance gäbe man ihnen, durch ihre Salami-Taktik unsere Lage zu verschlechtern.

Besonders interessant sei die Erklärung Shuckburghs, eine Lösung über Berlin (vorzugsweise ganz Berlin, notfalls Westberlin) sei akzeptabel, wenn die Sowjetunion als Garant auftrete und die SBZ die Lösung nachträglich honoriere. Dieser Weg sei für seine Regierung völlig annehmbar. Er fragte, ob er auch die Zustimmung anderer Mächte fände.

¹³ Jens M. Boyesen.

Laloy erklärte, theoretisch hätte natürlich der Standpunkt manches für sich, daß man bald verhandeln solle, um eine weitere Verschlechterung der westlichen Position zu vermeiden. Die französische Regierung sei dazu auch grundsätzlich bereit, aber nur, wenn die eingeleitete Sondierung ergebe, daß reale Verhandlungschancen bestünden. Andernfalls könne eine vom Westen an den Tag gelegte Hast unsere Lage nur noch zusätzlich verschlechtern.

Ich fügte hinzu, wir würden nur dann zum Objekt der sowjetischen Salami-Taktik, wenn wir uns mit dieser Rolle abfänden. Es sei eine alte russische Methode, immer weitergehende Forderungen zu stellen, ohne Rücksicht darauf, ob sie zu verwirklichen sind. Im übrigen sei gar nicht sicher, daß die Zeit eindeutig gegen uns arbeite; auch die Sowjets stünden unter einem gewissen Druck und würden zusehends nervöser.

Laloy stimmte dem zu.

Der griechische Botschafter¹⁴ forderte, daß alle „Rückzugspositionen“ in unseren taktischen Plänen streng geheimgehalten werden müßten, andernfalls würden unsere als äußerste Zugeständnisse gedachten Schritte von den Sowjets zur Ausgangsbasis erklärt und wir stünden vor der Weltöffentlichkeit schlecht da, wenn wir uns nicht zu weitergehenden Kompromissen bereit fänden.

Der niederländische Vertreter fragte, ob Rusk in seinen Gesprächen mit Gromyko möglicherweise den revidierten westlichen Friedensplan präsentieren werde. Seines Erachtens habe eine Mehrheit der NATO-Botschafter die Ansicht vertreten, es sei besser, nicht mit einem westlichen Friedensplan – sei er revidiert oder nicht – in die Verhandlungen zu gehen.

Laloy antwortete, falls Gromyko wieder mit seiner Forderung auf einen Friedensvertrag mit den zwei deutschen Staaten aufwarte, sei es nahezu unvermeidlich, daß Rusk ihm den westlichen Standpunkt entgegensetze, und das sei die Forderung nach der Wiedervereinigung Deutschlands, also der Friedensplan.

Eine andere (taktische) Frage sei es, wie lange der Westen nach Beginn von Verhandlungen an diesem Plan festhalten solle.

Der norwegische Botschafter bezeichnete die von Shuckburgh angedeutete und vom kanadischen Botschafter als annehmbar begrüßte Lösung für ein Übereinkommen mit den Sowjets über Berlin als „zu schön, um wahr zu sein“; so leicht würden wir kaum wegkommen. Mehr wolle er zu diesem heiklen Problem heute nicht sagen.

[gez.] Walther

VS-Bd. 2063 (201)

¹⁴ Michael Melas.

358

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-319/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2444
Cito

Aufgabe: 20. September 1961, 23.30 Uhr¹
Ankunft: 21. September 1961, 06.30 Uhr

Anschluß 2390 vom 18.9. str. geh.²

Die Botschafter-Lenkungsgruppe befaßte sich auf ihrer Sitzung vom 20.9. eingehend mit der „sticky situation“, die sich im Augenblick in Paris bezüglich der Unterrichtung des NATO-Rates über die Live-Oak-Planung ergeben habe.³

Alphand bemerkte zunächst, man habe bei dem Besuch Stickers⁴ den Eindruck gehabt, zu einer Einigung gelangt zu sein. Diese Einigung geht nach französischer Auffassung dahin, daß dem NATO-Rat eine förmliche und mehr ins Allgemeine gehende Unterrichtung über die Planung gegeben werden sollte. Man wolle nicht, daß der Rat die Vorbereitungen der ersten Phase aufhalten könne. In der zweiten Phase solle der Rat dagegen voll beteiligt sein. Selbstverständlich müsse zwischen den beiden Phasen eine Verbindung hergestellt werden. Nun verlange Stikker anscheinend eine vollständige Einschaltung in allen Phasen. Die sofortige Beteiligung der sämtlichen NATO-Staaten könne jedoch zu einer völligen Lähmung der Live Oak-Planung führen. Auch ein kleiner Staat könne die Durchführung der Pläne verhindern.

Außerdem sei auf die Gefahr der leaks hinzuweisen, die politisch, psychologisch und militärisch katastrophale Folgen haben könnten. Alphand betonte wiederholt, er sei nicht gegen den Gedanken der Information, er wersetze sich aber der Einweihung in die Einzelheiten. Auf keinen Fall dürfe der Eindruck entstehen, als werde den anderen Mitgliedstaaten eine Art Vetorecht eingeräumt, indem sie um ihre Zustimmung gebeten würden. Er faßte seine Haltung mit dem Schlagwort zusammen: „information, not affirmation“.

Lord Hood war dagegen der Ansicht, wenn man auch nicht die gesamte Planung mit allen Einzelheiten und allen Dokumenten dem NATO-Rat vorlegen müsse, so sei es doch wichtig, zu einer grundsätzlichen Einigung zu gelangen. Das politische Ziel sei, eine möglichst starke Rückendeckung durch NATO zu erhalten.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 21. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Forster „z[ur] g[efälligen] K[enn]tnisnahme“ verfügte und um Wiedervorlage bat.

Hat Forster am 21. September 1961 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Northe am 22. September 1961 vorgelegen.

² Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, daß das Gespräch der Washingtoner Botschaftergruppe mit NATO-Generalsekretär Stikker am 9. September 1961 „erwartungsgemäß auf der in den Vorberichten bezeichneten Linie“ verlaufen sei und sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben hätten. Vgl. B 130, Bd. 2065 A (201).

³ Zum Wunsch der NATO-Mitgliedstaaten nach umfassender Unterrichtung über die militärische Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 356.

⁴ NATO-Generalsekretär Stikker hielt sich am 8./9. September 1961 in den USA auf und führte am 9. September 1961 ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und der Washingtoner Botschaftergruppe. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 112, S. 326–329.

Um die freiwillige Unterstützung der anderen NATO-Mächte zu erhalten, müßten ihnen die wesentlichsten Planungselemente mitgeteilt werden.

Von amerikanischer Seite war man bereit, noch weiter zu gehen als die Briten. Nitze sprach von einem „meaningful briefing“ über alle Planungen. Man wäre auch bereit, die Live-Oak-Pläne bekanntzugeben, wobei man jedoch nicht in die rein militärischen Einzelheiten gehen wolle. Worauf es ankomme, das sei die Übereinstimmung mit den NATO-Alliierten.

Kohler unterstrich diese Grundtendenz. Stikker habe angedeutet, wenn die vier Mächte nicht weiter mit ihrer Unterrichtung gingen, bestünde die Gefahr, daß einzelne Regierungen sich nicht an einer Berlin-Aktion beteiligen würden. Er glaube allerdings nicht, daß im entscheidenden Augenblick eine kleine Macht tatsächlich nicht mitmachen werde; geschehe dies allerdings als Folge mangelnder Unterrichtung, müsse man sich selbst Vorwürfe machen. Wenn ein Staat jedoch wirklich beiseite stünde, würde dadurch die Aktionsfähigkeit der NATO auch nicht gehemmt werden.

Es gehe nicht darum, den anderen Mächten ein Veto gegenüber den Planungen zuzugestehen, man wolle vielmehr die Dinge mit ihnen diskutieren, um ein gemeinsames Handeln in der Zukunft sicherzustellen. Dies sei leichter, wenn alle sich über die Grundabsichten klar seien.

Zum Beweis dafür, wie sehr es auf die Bereitschaft der NATO-Staaten zur Kooperation ankomme, ließ Kohler einen der Rechtsberater des State Department zur Frage der Beistandspflicht im Falle Berlin sprechen. Mr. Kearney bezeichnete es als problematisch, ob die Bestimmungen des NATO-Vertrages⁵ wirksam würden, wenn es zu einem Zwischenfall auf den Zugangsstraßen nach Berlin im Gebiet der SBZ käme. Die Truppen der Westmächte befänden sich dort nicht in einem von ihnen besetzten Gebiete. Es bedürfe einer Interpretation, um den Artikel 5 des NATO-Vertrages in diesem Falle wirksam werden zu lassen. Ein kleines Land könnte also recht gute juristische Argumente haben, wenn es sich heraushalten wolle.⁶

Kohler gab sodann den Inhalt eines Vorschlages Finletters für das Briefing des NATO-Rates bekannt:

a) Dem NATO-Rat sei seit langem bekannt, daß im Hinblick auf Berlin Planungsarbeiten stattfänden. Es würde aber deutlich, daß die derzeitige Lage ein Kriegsrisiko für die gesamte Allianz in sich trage. Es sei deshalb notwendig und wün-

⁵ Zur Regelung der Beistandspflicht in Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. Dok. 59, Anm. 8.

⁶ Staatssekretär Carstens wies die Botschaft in Washington am 21. September 1961 an, „den von dem Rechtsberater des State Department, Mr. Kearney, geäußerten Zweifeln an der Anwendbarkeit der Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrages bei Zwischenfällen auf den Zugangswegen nach Berlin bei nächster sich bietender Gelegenheit entgegenzutreten“. Zum NATO-Gebiet gemäß Artikel 6 müßten auch die Verbindungswege zwischen Berlin und der Bundesrepublik gehören, „die von den Streitkräften oder den Flugzeugen der Westmächte im Rahmen der darüber mit der Sowjetunion getroffenen Vereinbarungen bei Inkrafttreten des NATO-Vertrages benutzt wurden“. Eine andere Auslegung des Artikels 6 „würde mit Geist und Zweck des NATO-Vertrages unvereinbar sein. Die in Berlin stationierten Truppen der drei Westmächte, auf deren Integrität sich die Beistandsverpflichtung der NATO-Partner auch bei restriktivster Auslegung des Artikels 6 unzweifelhaft erstreckt, könnten dann nämlich von den Sowjets bei Vermeidung eines direkten Angriffs auf West-Berliner Gebiet durch Abschneidung ihrer Versorgungswege zu Lande, zu Wasser und durch die Luft praktisch ausgehungert werden“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1294; VS-Bd. 5731 (Abteilung V); B 150, Aktenkopien 1961.

schenswert, daß die Maßnahmen der NATO-Mächte miteinander in Einklang ständen (act in unison).

b) Die Vorbereitungen bezüglich Berlins seien auf den neuesten Stand gebracht und erheblich erweitert worden. Sie würden nunmehr dem NATO-Rat bekanntgegeben. Zweck dieser Unterrichtung sei ein Gedankenaustausch mit den Regierungen der Mitgliedstaaten über die Pläne, so daß alle Teile sich über die bestehenden Verantwortlichkeiten und die nötigen Vorbereitungen klar würden.

c) Es handele sich bei dem Mitgeteilten lediglich um Pläne, die noch keine Entscheidungen der anderen Regierungen erforderten, wie dies z.B. schon im Falle von Truppenverlegungen notwendig sein würde.

Kohler erklärte, er beabsichtige, Finletter mitzuteilen, daß er seinen Vorschlag für gut halte und daß er ihn in der Lenkungsgruppe den Botschaftern mitgeteilt habe. Er hoffe, diese würden ihre Regierungen im gleichen Sinne unterrichten, so daß die weitere Arbeit in Paris erleichtert werde.

Ich schloß mich in meiner Stellungnahme den Ausführungen Nitzes an. Es würde unglücklich wirken, wenn schon in einem frühen Zeitpunkt eine der kleineren Mächte sich distanzieren. Auch dürfte die Gefahr einer Lähmung der Berlin-Verhandlungen nicht überschätzt werden. Sollten Widerstände oder Verzögerungen eintreten, könne man immer noch den Weg eines selbständigen Vorgehens der Drei Mächte einschlagen und habe dann den Verbündeten gegenüber eine bessere Position.⁷

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3590 A (AB 7)

359

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 3917/61 geheim

22. September 1961¹

Betr.: Europäisches Statut

In der Anlage lege ich die Aufzeichnung der Abteilung 2 über die weitere Ausgestaltung der europäischen politischen Zusammenarbeit vor.² Ich stimme den Vorschlägen der Abteilung zu, möchte jedoch auf folgendes hinweisen:

⁷ Unter Hinweis auf den Drahtbericht Nr. 2444 des Botschafters Grewe, Washington, wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris am 21. September 1961 an, „zur Überwindung der Hemmung in der Unterrichtung des NATO-Rats über die Live-Oak-Planung sich bei den dortigen Viererbesprechungen nachdrücklich für eine umfassende Unterrichtung im Sinne der amerikanischen Vorschläge einzusetzen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3036; B 130, Bd. 2065 A (201).

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 27. September 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) StS II z[ur] g[le]fälligen K[en]ntnisnahme. 2) W[ieder]v[or]lage (Termin).“ Hat Staatssekretär Lahr am 28. September 1961 vorgelegen.

² Dem Vorgang beigelegt. Ministerialdirektor Jansen legte dar: „Gelegentlich der letzten Sitzung der Studienkommission ist neben anderen Arbeitsgruppen auch die Gründung einer Unterkommission

Wenn wir die unter IV. dargestellten Vorschläge machen (Einsetzung eines intergouvernementalen Lenkungsausschusses, eines ihm nachgeordneten Arbeitsgremiums und eines technischen Büros), so müssen wir uns darüber im klaren sein, daß sich dadurch die Sitzfrage unausweichlich stellt. Das technische Büro und wohl auch das nachgeordnete Arbeitsgremium können nur eine sachlich befriedigende Arbeit leisten, wenn sie einen festen Sitz haben. Der Lenkungsausschuß könnte zur Not in den verschiedenen Hauptstädten abwechselnd tagen, obwohl auch dies vom Standpunkt der sachlichen Erfordernisse her wenig zweckmäßig erscheint.

Bei unseren Partnern wächst die Tendenz, den Sitz der politischen Institutionen nach Paris zu verlegen. Es ist zweifelhaft, ob wir dies auf die Dauer verhindern können. Die Franzosen werden sich auf einen anderen Sitz nicht einlassen. Angesichts der weltpolitischen Spannungslage wäre es sehr erwünscht, daß in der europäischen Zusammenarbeit sichtbare Fortschritte erzielt werden. Hinter diesen Erwägungen müssen wohl unsere Bedenken gegen Paris als Sitz der Institutionen der europäischen politischen Zusammenarbeit³ zurückstehen.

Ich habe außerdem den Eindruck, daß die Schwierigkeiten, die neuerdings von französischer Seite im Hinblick auf eine Wiederbestellung von Präsident Hallstein gemacht werden⁴, mit dieser Sitzfrage in Zusammenhang stehen.

Die Verbindung dieser beiden Fragen erscheint mir abwegig. Richtiger würde es sein, den Franzosen zu sagen, wenn sie schon ihre Führungsrolle in der europäischen politischen Zusammenarbeit dadurch zum Ausdruck bringen wollen, daß Paris zum Sitz der politischen Institutionen bestellt wird, dann müßten sie auch bereit sein, auf den Gebieten, wo ein Zusammenhalt des Westens zur Zeit notwendiger denn je ist, entscheidende Schritte zu tun.

Unter diesem Gesichtspunkt könnte man sie auffordern, der Lagerung atomarer Sprengköpfe auf französischem Territorium ihre Zustimmung zu geben.⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 1453

beschlossen worden, die sich mit der Ausarbeitung des nach der ‚Bonner Erklärung‘ zu schaffenden Statuts befassen soll.“ Im Vorfeld wolle die Studienkommission am 28. September 1961 noch die mit dem Statut zusammenhängenden Fragen erörtern: „Zu dem Zweck sollen die sechs Delegationen Überlegungen anstellen, diese schriftlich fixieren und im Laufe dieser Woche untereinander austauschen.“ Jansen legte die von Abteilung 2 zusammengestellten „Überlegungen“ vor. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

³ Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich des Sitzes eines Sekretariats für die europäische politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 198, Anm. 11.

⁴ Die Amtszeit der Hohen Behörde der EGKS lief Mitte September 1961, diejenige der EURATOM- sowie der EWG-Kommission im Januar 1962 aus. Nach ersten Gesprächen zur Besetzung von EWG- und EURATOM-Kommission sowie der Hohen Behörde der EGKS am Rande der EWG-Ministerrats-tagung am 26. September 1961 notierte Staatssekretär Lahr am 4. Oktober 1961 seinen Eindruck, auch der Präsident der Hohen Behörde der EGKS, Malvestiti, befürchte offenbar, daß „der von der Mehrzahl der Mitgliedsländer vertretenen Auffassung“, an der Zusammensetzung der drei Gremien „möglichst nichts zu ändern, von französischer Seite ernste Schwierigkeiten gemacht werden könnten“. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

Am 20. Dezember 1961 wurden die Mitglieder der EWG-Kommission mit Ausnahme des aus Altersgründen ausscheidenden französischen Mitglieds Lemaignan, an dessen Stelle der ehemalige französische Landwirtschaftsminister Rochereau trat, von den Vertretern der Mitgliedstaaten wiederernannt. Auch die Hohe Behörde der EGKS blieb unverändert, ebenso die EURATOM-Kommission, in der jedoch die Präsidentschaft von Étienne Hirsch auf den ehemaligen französischen Innenminister Châtenet wechselte. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 5 f.

⁵ Am 22. September 1961 bat Staatssekretär Carstens die Botschaft in Washington um Beantwortung folgender Frage: „Was bedeutet der kürzliche Abschluß des amerikanisch-französischen Abkommens

Hiermit dem Herrn Minister⁶ vorgelegt.

Ich schlage eine Besprechung des Komplexes zwischen Ihnen, Staatssekretär Lahr, MD Jansen und mir in der am 25. September 1961 beginnenden Woche vor.⁷

Carstens

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284

360

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz

302-82.01-1914/61 VS-NfD

22. September 1961¹

Betr.: Gemeinsame amerikanisch-sowjetische Erklärung über vereinbarte Grundsätze zu Abrüstungsverhandlungen²

Vorgeschichte

Die amerikanisch-sowjetischen Abrüstungsgespräche wurden am 20. September mit einer gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Erklärung über vereinbarte Grundsätze zu Abrüstungsverhandlungen vorläufig abgeschlossen. Beide Regierungen machten den Vereinten Nationen von der gemeinsamen Erklärung Mitteilung sowie von der Tatsache, daß sie bisher nicht in der Lage gewesen seien, sich über die Zusammensetzung des Gremiums für neue Abrüstungsverhandlungen zu einigen.

Die amerikanisch-sowjetischen Gespräche waren aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem amerikanischen UN-Botschafter Stevenson und dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 30. März d.J. am 19. Juni begonnen worden und sollten die Wiederaufnahme der Abrüstungsverhandlungen ermöglichen. Sie fanden in Washington, Moskau und New York zwischen dem amerikanischen Abrüstungsbeauftragten, John J. McCloy, und dem stellvertretenden sowjetischen Außenminister, Walerian Sorin, statt.³

Fortsetzung Fußnote von Seite 1454

über die Ausbildung französischer Streitkräfte an Atomwaffen? Haben die Franzosen damit ihre Zustimmung dazu gegeben, daß amerikanische Atomsprengköpfe auf französischem Gebiet gelagert werden, oder wo findet sonst die Ausbildung statt?“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1299; B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

⁶ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja.“

⁷ Zum Ergebnis der weiteren Überlegungen vgl. Dok. 389.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Balken und Legationsrat Diesel konzipiert.

² Für den Wortlaut der amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 20. September 1961 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 439–442. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 617–619.

³ Zur amerikanisch-sowjetischen Übereinkunft vom 30. März 1961 und einer ersten Gesprächsrunde des Beraters des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy, mit dem

Mit der gemeinsamen Erklärung über die materiellen Grundsätze für neue Verhandlungen haben die Amerikaner dem sowjetischen Wunsch Rechnung getragen, in den bilateralen Gesprächen nicht nur Verfahrensfragen zu erörtern, also insbesondere über Ort, Zeit und Zusammensetzung des Gremiums neuer Abrüstungsverhandlungen zu sprechen. So nämlich hatten sie die Stevenson/Gromyko-Vereinbarung vom März aufgefaßt. Die Sowjetunion umgekehrt, die die Genfer Abrüstungskonferenz im Juni 1960 nach dem Scheitern der Pariser Gipfelkonferenz verlassen hatte⁴, ließ von Beginn der Gespräche an keine Zweifel darüber aufkommen, daß nach ihrer Auffassung weitere Verhandlungen in größerem Rahmen nur dann Sinn hätten, wenn sich die beiden Großmächte zuvor in wesentlichen Punkten einig seien.

Stellt also die Tatsache, daß die gemeinsame Erklärung sich mit substantiellen Abrüstungsproblemen befaßt, eine nur zögernd gewährte amerikanische Konzession dar, die sie insbesondere im Hinblick auf ihre Verbündeten ursprünglich hatten vermeiden wollen, so stimmen andererseits die erklärten Grundsätze weitestgehend mit dem amerikanischen Abrüstungskonzept überein. Sie sind das Ergebnis der seit dem Amtsantritt Präsident Kennedys begonnenen intensiven Studien und folgen fast wörtlich einem amerikanischen Entwurf, den McCloy am 6. September, nach vorheriger Abstimmung mit den Alliierten im NATO-Rat⁵, Herrn Sorin überreichte.⁶ Die Grundsätze sind die gleichen, wie sie Präsident Kennedy in seinem „Programm für allgemeine und vollständige Abrüstung in einer friedlichen Welt“ in sehr viel detaillierterer Form vor der Vollversammlung der UNO darlegen wird⁷ (hierzu folgt Aufzeichnung). Der amerikanische Entwurf vom 6. September ist auf Wunsch von Sorin auf einige Angleichungen an ein sowjetisches Papier vom 27. Juli⁸, das er in Moskau überreichte, revidiert worden. Besonderen Wert legte er dabei auf die ausdrückliche Bezugnahme auf die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1455

sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sorin vom 19. bis 30. Juni 1961 in Washington vgl. Dok. 83, Anm. 16, und Dok. 170, Anm. 37.

Nach weiteren Gesprächen vom 17. bis 19. Juli in Moskau trafen McCloy und Sorin vom 6. bis 19. September 1961 in New York erneut zusammen. Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, Arms Control; National Security Policy, Foreign Economic Policy, Microfiche Supplement, Dok. 52 und Dok. 54.

⁴ Zur gescheiterten Eröffnung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte in Paris am 16. Mai 1960 vgl. Dok. 61, Anm. 29.

Zur Einstellung der Arbeit der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission am 27. Juni 1960 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

⁵ Zu dem am 22. August 1961 im Ständigen NATO-Rat vorgelegten amerikanischen Abrüstungsvorschlag vgl. Dok. 289.

⁶ Für den Wortlaut des amerikanischen Entwurfs einer Prinzipienerklärung, in dem die Elemente eines Programms für allgemeine und vollständige Abrüstung genannt wurden und der am 6. September 1961 bei der Wiederaufnahme der amerikanisch-sowjetischen Abrüstungsgespräche in New York vorgelegt wurde, vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 360f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTATION ZUR ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, II, S. 123f.

⁷ Für den Wortlaut des am 25. September 1961 der UNO-Generalversammlung vorgelegten amerikanischen Abrüstungsprogramms in drei Stufen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 475–482. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 643–649.

Für den Wortlaut der Rede des Präsidenten Kennedy am 25. September 1961 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 618–626. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/7, S. 511–519 (Auszug).

⁸ Korrigiert aus: „28. Juli“.

Für den Wortlaut des sowjetischen Entwurfs vom 27. Juli 1961 für eine Erklärung zu den Grundprinzipien eines Abkommens über allgemeine und vollständige Abrüstung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 267–269. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTATION ZUR ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, II, S. 117f.

Resolution der Vollversammlung der UNO vom 20. November 1959 über die allgemeine und vollständige Abrüstung⁹, die auf sowjetische Initiative hin zustande gekommen war. Die Amerikaner übernahmen auch den Terminus „allgemeine und vollständige Abrüstung“ bewußt, obwohl hiergegen Bedenken bestanden; sie wollten jedoch den Sowjets nicht mit der Zurückweisung dieses Terminus propagandistische Angriffsflächen bieten.

Inhalt der Erklärung

Die Erklärung fordert als Ziel künftiger Verhandlungen ein Abkommen über ein Programm, das gewährleistet, daß die Abrüstung allgemein und vollständig ist, daß Krieg nicht mehr ein Mittel zur Regelung der internationalen Probleme sein wird und daß die Abrüstung von der Festlegung zuverlässiger Verfahren für die friedliche Lösung von Streitigkeiten sowie von wirksamen Maßnahmen zur Wahrung des Friedens, im Einklang mit den Prinzipien der UNO-Charta¹⁰, begleitet wird. Die Staaten sollen zu ihrer Verfügung nur solche nichtnuklearen Waffen und Streitkräfte behalten, die zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und zur persönlichen Sicherheit der Bürger erforderlich sind. Alle Staaten sollen vereinbarte Kräfte für eine UN-Friedensmacht zur Verfügung stellen. Die Stützpunkte werden aufgelöst; die Produktion von Waffen wird eingestellt; alle Vorräte von ABC-Waffen und anderen Massenvernichtungswaffen werden beseitigt; die Träger der Massenvernichtungswaffen werden zerstört. Die Abrüstung soll in Stufen und so erfolgen, daß kein Staat und keine Staatengruppe während des Abrüstungsvorgangs einen Vorteil erringt. Alle Abrüstungsmaßnahmen werden während des ganzen Abrüstungsvorgangs unter strikte internationale Kontrolle gestellt. Es wird eine internationale Abrüstungsorganisation innerhalb der UNO gegründet, deren Inspektoren unbeschränkten Zugang ohne Veto zu allen Plätzen erhalten, soweit es für eine wirkliche Kontrolle nötig ist. Während und nach dem Abrüstungsvorgang sollen in Übereinstimmung mit der UNO-Charta die notwendigen Schritte zur Aufrechterhaltung internationaler Sicherheit und Ordnung unternommen werden. Die verhandelnden Staaten müssen versuchen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die größtmöglichen Vereinbarungen zu erzielen. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, daß so bald wie möglich Abkommen über Teilmaßnahmen erreicht werden, ohne daß dadurch Fortschritte über ein vollständiges Abrüstungsabkommen präjudiziert werden, auf eine Weise, daß diese Maßnahmen das ganze Programm erleichtern und einen Teil davon darstellen.

Die USA haben, um die Verhandlungen zu einem guten Ende zu bringen, auf einen Satz verzichtet, den die Sowjetunion nicht annehmen wollte. Sie haben jedoch klargemacht, daß sie diesen Satz für wesentlich für jedes internationale Abkommen hielten. Er gehört zu dem Absatz über die Kontrolle und lautet: „Solche Kontrolle muß sicherstellen, daß nicht nur die vereinbarten Begrenzungen und Beschränkungen stattfinden, sondern auch, daß die bestehenbleibenden Kräfte und Waffen vereinbarte Größen in jeder Stufe nicht überschreiten dürfen.“¹¹

⁹ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 1378 der UNO-Generalversammlung vom 20. November 1959 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VII, S. 179.

¹⁰ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

¹¹ Vgl. das Schreiben des Beraters des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle, McCloy, vom 20. September 1961 an den sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sorin; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 442. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 627.

Der Schlußsatz der gemeinsamen Erklärung – über die Teilmaßnahmen – zielt zweifellos u. a. auf die Teststopp-Verhandlungen, deren Beendigung zusammen mit der Wiederaufnahme der Tests durch die Sowjetunion¹² eine schwere Belastung der sowjetisch-amerikanischen Gespräche darstellt. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, daß dieser Schlußsatz von den Sowjets als Ansatz für Vorschläge zu regionalen – statt substantiellen – Teillösungen benutzt werden kann. Bisher haben die Amerikaner im Einvernehmen mit ihren Verbündeten sich solchen Gedanken gegenüber ablehnend verhalten. Hier stehen ebenso wie über die Kontrolle des jeweils verbleibenden Potentials noch schwierige Verhandlungen bevor. Keinerlei Einigung wurde über Ort, Zeit und Zusammensetzung des Gremiums zukünftiger Abrüstungsverhandlungen erzielt, obwohl die Amerikaner den sowjetischen Troika-Forderungen¹³ verschiedene andere Vorschläge entgegensetzten¹⁴, die den sowjetischen Bestrebungen entgegenkommen sollten.

Mangels einer Einigung in diesem Punkt wird sich daher die Abrüstungskommission der UNO mit dem Fragenkomplex zu befassen haben. Da in ihr alle Mitglieder der UNO vertreten sind, stellt sie jedoch kein besonders geeignetes Gremium für die schwierigen Verhandlungen dar.

Sie wird bei der Einsetzung von Unterausschüssen vor denselben Schwierigkeiten stehen, wie sie sich bei den bilateralen Gesprächen über das Gremium ergaben. Auch die Vollversammlung der UNO wird sich mit der Abrüstungsfrage befassen, ebenso wie mit dem Stand der in Genf abgebrochenen Teststoppverhandlungen.¹⁵ Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁶ vorgelegt.

Wertz

VS-Bd. 3997 (302/II 8)

¹² Zur Wiederaufnahme der sowjetischen Kernwaffentests vgl. Dok. 319, Anm. 1, und Dok. 338, Anm. 3. Die Teststopp-Verhandlungen wurden am 9. September 1961 unterbrochen. Vgl. dazu das Communiqué; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 403.

¹³ Vgl. dazu den Vorschlag des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 26. September 1960; Dok. 83, Anm. 12.

Am 28. Juli 1961 legte die UdSSR erneut ein Memorandum zu ihren Vorstellungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Abrüstungskommission vor. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 269. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 642.

¹⁴ Für die im amerikanischen Memorandum vom 29. Juli 1961 zusammengefaßten Vorschläge für die Zusammensetzung der UNO-Abrüstungskommission vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 271–273. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 620 f.

In dem Bericht, mit dem der amerikanische UNO-Botschafter Stevenson und sein sowjetischer Amtskollege Sorin der UNO-Generalversammlung am 20. September 1961 die Erklärung über vereinbarte Grundsätze zu Abrüstungsverhandlungen übermittelten, wurde festgestellt „The two Governments were not able to reach agreement on the composition of a negotiating body prior to the sixteenth General Assembly.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 439.

¹⁵ Zur Behandlung von Abrüstungsfragen in der Generaldebatte der UNO-Generalversammlung vgl. auch Dok. 425.

Die UNO-Generalversammlung beschloß am 20. Dezember 1961 die Einsetzung einer 18-Mächte-Abrüstungskommission. Vgl. dazu die Resolution Nr. 1722; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 239 f.

¹⁶ Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 25. September 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn StS II entnommen.“

Hat Staatssekretär Carstens am 25. September 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt. Dem Herrn Minister mit dem Vorschlag der Weiterleitung an den Herrn Bundeskanzler vorgelegt.“

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 28. September 1961 vorgelegen.

361

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr**St.S. 877/61****23. September 1961¹**

Am 22. September 1961 gab ich dem in Bonn anwesenden norwegischen Handelsminister Skaug ein Abendessen, an dem u. a. auch Botschafter Vogt und MD Dr. Jansen teilnahmen. Dabei ergab sich ein Gespräch über aktuelle Fragen der EWG, das von beiden Seiten mit großer Offenheit geführt wurde und aus dem folgende Einzelheiten verdienen festgehalten zu werden:

Handelsminister Skaug machte zunächst längere Ausführungen über die innenpolitische Situation in Norwegen nach den Wahlen vom 10. September, die zum Verlust der absoluten Mehrheit der bisherigen Regierungspartei geführt haben.² Als Ergebnis dieser Wahlen bezeichnete es Herr Skaug u. a., daß der Antrag Norwegens auf Beitritt zur EWG sich über den ursprünglich vorgesehenen Termin vom 25. Oktober hinaus um weitere vier bis fünf Wochen verzögern werde.³ Er nehme zwar mit Sicherheit an, daß sich an der Beitrittsabsicht der bisherigen Regierung nichts ändern werde, doch sei es zunächst notwendig, die während des Wahlkampfes in Gang gekommene Diskussion um die Form der zukünftigen Beziehungen Norwegens zur EWG auszutragen. Dies sei auch der Grund für seine, Skaugs, Rundreise durch verschiedene europäische Hauptstädte und für seinen dringenden Wunsch, auch in Bonn noch vor der Ministerratssitzung vom 25.–27. September⁴ die Haltung seiner Regierung darzulegen.

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

² Botschafter von Holten, Oslo, teilte am 13. September 1961 mit, daß bei den Wahlen zum norwegischen Parlament die Arbeiterpartei, „die bisher allein die Regierung stellte, [...] bei relativ geringem Stimmenverlust (19000) vier Sitze und damit absolute Parlamentsmehrheit“ verloren habe. Überraschend habe „NATO-feindliche, in Zielsetzung den Kommunisten nahekommende neue Sozialistische Volkspartei [...] mit rund 42000 Stimmen (2,34% der Gesamtstimmen) zwei Sitze gewonnen.“ Diese allerdings seien ausschlaggebend „angesichts Wahlergebnisses, wonach Regierungspartei und gesamte bürgerliche Opposition über Stimmengleichheit von jeweils 74 Stimmen“ bei insgesamt 150 Sitzen verfüge. Vgl. den Drahtbericht Nr. 141; B 23 (Referat 203), Bd. 190.

³ Die norwegische Regierung gab am 31. Juli 1961 bekannt, daß sie Verhandlungen mit der EWG aufnehmen werde, stellte den Beitrittsantrag jedoch wegen der Wahlen zum norwegischen Parlament am 10. September 1961 zurück. Gegenüber Staatssekretär Carstens führte der norwegische Handelsminister Skaug am 22. September 1961 aus, daß die norwegische Regierung sich bemühe, eine „genügend breite Basis“ für den beabsichtigten Beitrittsantrag zur EWG zu finden: „Schwierigkeiten würden sich ergeben 1) aus allgemeinen psychologischen Gründen, die in der norwegischen Geschichte und in der Mentalität der auf individuelle und staatliche Unabhängigkeit bedachten Bevölkerung zu suchen seien; 2) aus dem Einfluß, den im Zuge des Wahlkampfes Gegner des Beitritts zur EWG inzwischen gewonnen hätten [...]; 3) aus der Anziehungskraft, die der Gedanke der lockeren ‚Assoziation‘ im Hinblick auf die Nachbarschaft Schwedens und Finnlands auf weite Kreise habe.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Schmidt-Pauli vom selben Tag; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 75.

⁴ Staatssekretär Lahr vermerkte am 28. September 1961: „Der Ministerrat der EWG hat gestern beschlossen, für das erste Gespräch zwischen den sechs Regierungen und Großbritannien zum 10./11. Oktober nach Paris einzuladen. [...] Hauptgegenstand dieses ersten Gesprächs ist eine britische Darstellung der von Großbritannien als wesentlich betrachteten Fragen und der britischen Vorstellungen hinsichtlich der Lösung dieser Fragen.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 73. Zur EWG-Ministerratstagung vom 25. bis 27. September 1961 vgl. auch DDF 1961, II, S. 457–459. Für den Wortlaut des Einladungsschreibens des amtierenden Ratspräsidenten Erhard vom 27. September

Minister Skaug stellte drei konkrete Fragen, die im Rahmen seiner Erkundungsmission von Bedeutung seien:

- 1) Könnte die Verzögerung der Beitrittserklärung bis Ende November sich für Norwegen schädlich auswirken?
- 2) Wie beurteilt die Bundesregierung die in seinem Lande sehr stark diskutierte Frage „Beitritt oder Assoziierung“ im Fall Norwegens?
- 3) Wie lange werden nach deutscher Auffassung die Verhandlungen der EWG mit England dauern, deren Ausgang für Norwegens Entscheidung von ausschlaggebender Bedeutung sein wird?

Zur Beantwortung dieser Fragen erläuterte ich zunächst die vorwiegend politische Zielsetzung der EWG, um Herrn Skaug unsere unterschiedliche Beurteilung der verschiedenen europäischen Länder hinsichtlich einer Beitritts- oder Assoziierungsfähigkeit verständlich zu machen. Auf Grund dieser unterschiedlichen Bewertung, die außer der politischen Stellung und Einstellung der betreffenden Staaten im europäischen Zusammenspiel auch deren wirtschaftliche Situation berücksichtigte, seien wir zu der Auffassung gelangt, daß außer den Sechs nur noch drei weitere Länder alle notwendigen Eigenschaften besäßen, um Vollmitglieder der EWG zu werden: England, Dänemark und Norwegen. Danach würde sich also die EWG im Endstadium auf neun Mitgliedstaaten beschränken.

An dieser Stelle entwickelte sich durch entsprechende Zwischenfragen von Minister Skaug eine längere Diskussion über die Beziehungen der EWG zu den neutralen EFTA-Ländern⁵, deren Neutralität⁶ nach Ansicht von Herrn Skaug in der heutigen weltpolitischen und militärischen Lage nicht mehr als ein wirkliches Hindernis für eine Vollmitgliedschaft zu betrachten sei. Die Diskussion über diesen Punkt wurde nicht vertieft, sie zeigte jedoch stellenweise, daß die EWG in Norwegen, zumindest im Handelsministerium, noch nicht ganz „verstanden“ worden ist. Vielleicht werden wir dieser imponderablen Seite parallel zu den materiellen Beitrittsverhandlungen einige Beachtung schenken müssen, damit den zukünftigen Partnern ein Gefühl für das gegeben wird, was wir mit dem für uns unantastbaren „Geist des Rom-Vertrags“ eigentlich meinen.

Auf seine Fragen zurückkommend, erklärte ich Herrn Skaug:

Zu 1) Da wir Norwegen nun einmal als zukünftiges Vollmitglied der EWG betrachten, werde durch eine Verzögerung seines Beitrittsantrags jedenfalls keinerlei Schädigung seiner Interessen entstehen. Im Gegenteil, es sei uns aus technischen Gründen gar nicht unangenehm, wenn wir zunächst die Verhandlungen mit England in Gang bringen könnten und uns erst dann dem norwegischen Beitritt zu widmen hätten.

Zu 2) Wir sehen Norwegen als zukünftigen Partner mit allen Rechten und Pflichten an und nicht als assoziiertes Land. Selbstverständlich müsse aber Norwegen hierüber selbst entscheiden. Die EWG könne nur im umgekehrten Fall darauf

Fortsetzung Fußnote von Seite 1459

1961 an Premierminister Macmillan zu einem ersten Gespräch vgl. BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 6.

⁵ Österreich, Schweden und die Schweiz.

⁶ Korrigiert aus: „von deren Neutralität“.

hinwirken, daß ein Land, welches Vollmitglied werden möchte, sich mit einer Assoziierung begnüge. Ich wies in diesem Zusammenhang auch auf die von seiten der USA zu erwartenden Schwierigkeiten hin, falls Norwegen sich nur zu einer Assoziierung entschließen würde.⁷

Zu 3) Auch von seiten der EWG wisse man, daß der Ausgang der Verhandlungen mit England für die Entscheidungen Norwegens und Dänemarks ausschlaggebend sei. Über den zeitlichen Ablauf dieser Verhandlungen lasse sich natürlich noch nichts Endgültiges sagen. Ich persönlich glaubte zur Zeit, daß sie im Laufe des Jahres 1962 so rechtzeitig zu Ende geführt werden könnten, daß der Beitritt Englands zum 1. Januar 1963 wirksam werden könnte.

Minister Skaug zeigte sich von der Beantwortung seiner Fragen sehr befriedigt und berührte zum Schluß noch zwei Probleme:

a) Die Frage einer gemeinsamen Agrarpolitik

Er wollte wissen, ob wir uns im Rahmen der EWG bis Ende 1961 über eine solche gemeinsame Agrarpolitik endgültig einigen würden.⁸ Ich verneinte dies und erklärte, daß wir jedoch bis Ende dieses Jahres mit weiteren Fortschritten rechnen; bis zur Erreichung einer vollständigen Angleichung der Agrarpolitik könne dagegen noch einige Zeit vergehen. Nach dem Rom-Vertrag sei auch auf diesem Gebiet eine Übergangszeit von 12 Jahren vorgesehen, und davon blieben uns zur Zeit noch 8.⁹

b) Beziehungen der EWG zu Finnland

Ich wiederholte nachdrücklich die Herrn Skaug bereits bekannten Gründe für die Haltung der Bundesregierung gegenüber Finnland im Falle einer Mitunterzeichnung des Separatvertrages mit der Sowjetzone durch die finnische Regierung.¹⁰

Lahr

B 2 (Büro Staatssekretär) Bd. 73

⁷ Norwegen beantragte am 28. April 1962 den Beitritt zur EWG. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 5/1962, S. 22.

⁸ Zu den Bemühungen um eine gemeinsame Agrarpolitik der EWG vgl. Dok. 206.

⁹ Zur Übergangszeit gemäß Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 21, Anm. 3.

¹⁰ Zu den Bemühungen der Bundesregierung, Finnland von der Beteiligung an einem separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuhalten, vgl. Dok. 337, Anm. 8.

362

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-7082/61 geheim
Fernschreiben Nr. 944
Citissime

Aufgabe: 23. September 1961, 17.40 Uhr¹

Ankunft: 23. September 1961, 18.45 Uhr

I. Botschafter Finletter gab dem NATO-Rat in einer Geheimsitzung am 23.9. Kenntnis von einem soeben eingegangenen Fernschreiben aus Washington über die erste Unterredung Ruskis mit Gromyko.²

Das dreistündige Gespräch habe in einer entspannten Atmosphäre stattgefunden. Gromyko sei jedoch nicht von der sowjetischen Standardlinie abgewichen, wie sie etwa in Wien bei den Gesprächen Chruschtschows mit Kennedy³ vertreten worden sei.⁴

Rusk habe darauf hingewiesen, daß die Berlin-Krise von den Sowjets verursacht sei. Die Vereinigten Staaten wünschten kein Wettrüsten und keinen bewaffneten Konflikt, sie seien jedoch nicht bereit, in lebenswichtigen Punkten nachzugeben. Die Sowjetunion sei offensichtlich nicht von dem Wunsch nach wirklichen Verhandlungen beseelt, sondern an einem einseitigen Diktat interessiert.

Gromyko habe erwidert, der Erfolg der Verhandlungen hänge vom Grad der westlichen Bereitschaft ab, einen Schlußstrich unter den Zweiten Weltkrieg zu ziehen durch die Unterzeichnung eines Friedensvertrages. Er habe die Bundesrepublik als revanchistischen und militaristischen Staat bezeichnet. Die Wiedervereinigung würde nicht dadurch erleichtert, daß man das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten noch erhitze.

Ein Friedensvertrag solle dem Besatzungsstatut⁵ ein Ende setzen und aus West-Berlin eine Freie Stadt machen. Es sei nicht das Ziel der Sowjetunion oder der DDR, Berlin in die Hand zu bekommen. Man sei bereit, Streitkräfte der Vier Mächte in West-Berlin zu belassen, um die „Präsenz“ des Westens zu gewährlei-

¹ Hat Legationsrat Rouget am 25. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Wolff sowie die Referate 303, 301 und 700 „z[ur] g[efälligen] K[ennntnisnahme]“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Durch drahtliche Weisung des Herrn StS I am 25.9. erledigt.“ Vgl. Anm. 15.

² Für das Fernschreiben des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Bowles, über das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21. September 1961 in New York vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 156, S. 431–433.

³ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

⁴ Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, teilte am 22. September 1961 in der Washingtoner Botschaftergruppe mit, das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21. September 1961 in New York habe mit dem Austausch von Eröffnungserklärungen begonnen, wobei Rusk „der auf der Außenministerkonferenz bezeichneten Linie gefolgt“ sei. Die Stellungnahme von Gromyko „sei wie wörtlich auswendig gelernt vorgetragen worden und habe den bekannten sowjetischen Forderungen genau entsprochen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2485 des Botschafters Grewe, Washington, vom 23. September 1961; B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro).

⁵ Zu den Vereinbarungen der Vier Mächte über Berlin und zu den Regelungen vom 5. Mai 1955 hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 28.

sten. Eine andere Möglichkeit sei die Stationierung von Streitkräften neutraler Staaten oder der Vereinten Nationen.

Die westlichen Zugangsrechte nach West-Berlin beruhten auf einer Reihe von vorläufigen („temporary“) Abmachungen, die anlässlich der bedingungslosen Kapitulation getroffen worden seien. Durch einen Friedensvertrag würde die Situation geändert: Dann sei die DDR für die Zugangsrechte – einschließlich des Luftverkehrs – zuständig.

Am besten sei es, einen gemeinsamen Friedensvertrag mit den beiden deutschen Staaten zu treffen, und zwar noch vor Ablauf dieses Jahres. Nur wenn sich das als unmöglich herausstellen sollte, werde die Sowjetunion den Separatfriedensvertrag abschließen.

Rusk habe geantwortet, die bei Kriegsende getroffenen Vereinbarungen hätten nur insofern einen vorübergehenden Charakter gehabt, als man davon ausgegangen sei, daß sie bald durch eine Regelung mit einer deutschen Regierung abgelöst werden sollten. Auf keinen Fall könnten diese Abmachungen einseitig von der Sowjetunion als abgelaufen bezeichnet werden.

Die Bewaffnung der Bundesrepublik habe sich im Rahmen der rein defensiven und dem Frieden dienenden NATO vollzogen. Im übrigen sei die Bewaffnung der SBZ vorhergegangen.

Die Sowjetunion habe Ost-Berlin aus dem Bereich der Vier-Mächte-Vereinbarungen herausgezogen und zeige keine Bereitschaft, darüber zu verhandeln, während sie nun über West-Berlin Vierer-Verhandlungen anstrebe. Nach amerikanischer Ansicht entspräche der Anwesenheit sowjetischer Truppen in Ost-Berlin die Anwesenheit von Streitkräften der drei Westmächte in West-Berlin.

Die westlichen Rechte hinsichtlich des Zugangs nach Berlin könnten nicht von der Sowjetunion auf die SBZ übertragen werden, da die Sowjetunion diese Rechte gar nicht besäße.

Rusk habe noch einmal nachdrücklich vor einseitigen Aktionen hinsichtlich des westlichen Zugangs nach Berlin auf dem Luftwege gewarnt.

Rusks abschließende Frage an Gromyko, ob sein Verhandlungsspielraum nicht über das hinausgehe, was er in dieser ersten Besprechung vorgetragen habe, sei ausweichend beantwortet worden. Rusk habe jedoch den Eindruck gewonnen, daß Gromyko u. U. über weitergehende Probleme zu sprechen bereit sein würde als nur über den Friedensvertrag und die Regelung der Berlin-Frage gemäß den sowjetischen Vorstellungen.

Der belgische Botschafter wies darauf hin, daß Gromyko in seinen Darstellungen sehr viel weniger weit gegangen sei als Chruschtschow gegenüber Spaak⁶ (vergleiche Drahtbericht 936 geheim und 937 geheim vom 21. September 1961⁷).

⁶ Der belgische Außenminister Spaak hielt sich am 19./20. September 1961 in der UdSSR auf. Zum Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow am 19. September 1961 vgl. CHRUSCHTSCHOWS WEST-POLITIK, Bd. 3, S. 446–470.

⁷ Botschafter von Walther, Paris (NATO), gab mit Drahtbericht Nr. 937 Informationen des belgischen Außenministers Spaak über sein Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow am 19. September 1961 in Moskau weiter: „Den ihm, Spaak, bisher unbekannten Vorschlag Chruschtschows betreffend zwei gleichzeitige Friedensverträge, das heißt a) des Westens mit der Bundesrepublik und b) des Ostens mit der SBZ, habe Chruschtschow unter anderem auch damit begründet, daß die deutsche

Er schlug vor, bei einer nächsten Unterredung sollten Rusk oder Lord Home Gromyko auf die Vorschläge Chruschtschows ansprechen.⁸

Der norwegische Botschafter⁹ stimmte dieser Anregung zu. Er erklärte, es sei verständlich, daß Gromyko im Gespräch mit Rusk sehr viel zurückhalten-der bei der Darstellung der sowjetischen Verhandlungsposition gewesen sei als Chruschtschow gegenüber Spaak, da Spaak ja auch von seiner Seite aus ein gewisses Interesse an neuen Ideen und Vorschlägen habe durchblicken lassen¹⁰, Rusk hingegen anscheinend nicht. Man müsse von beiden Seiten einen Anfang machen.¹¹

Ich warnte davor, die Ausführungen Chruschtschows gegenüber Spaak zu einer Art westlicher Ausgangsposition für Verhandlungen zu machen. Im übrigen dürfe man die Äußerungen Chruschtschows nicht überschätzen, es sei bekannt, daß er, wie sein Vorgänger Stalin, heute das eine und morgen das andere sage, wenn ihm das in sein Konzept passe.

Es bestand jedoch weitgehend Einigkeit im Rat, in weiteren Gesprächen mit Gromyko zu sondieren, ob die Äußerungen Chruschtschows gegenüber Spaak ernst gemeint gewesen seien.¹²

Der norwegische Botschafter bestand darauf, daß der Westen sich zunächst darüber klarwerden müsse, ob er überhaupt an einem neuen System von Garantien für Berlin interessiert sei. Hierzu müßten sich in erster Linie die drei Berlin-Mächte und die Bundesrepublik äußern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1463

Wiedervereinigung zwar ein Ziel bleiben soll, aber z.Zt. völlig indiskutabel sei. Der Westen wolle eine Wiedervereinigung unter Adenauer, und das bedeute Krieg. Der Osten wolle eine Wiedervereinigung unter Ulbricht, und das bedeute ebenfalls Krieg. Nach Ansicht von Spaak sei Chruschtschow sich „der Gefahren eines Krieges auch für sein Land deutlich bewußt“. Bezüglich Berlins habe Spaak den sowjetischen Ministerpräsidenten dahingehend verstanden, daß Berlin (West) ein provisorisches Statut erhalten solle, das den Besatzungszustand beende. Die Vertragspartner sollten sich auf Garantien einigen, „z.B. durch Truppen der UNO, Beteiligung der UNO an dem Vertrag oder symbolische Stationierung von amerikanischen, britischen, französischen und sowjetischen Truppen in Westberlin. Die Frage der sowjetischen Truppen hält Spaak für negotiabel.“ Vgl. VS-Bd. 3874 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Für den Bericht und zu seiner Aufnahme im Ständigen NATO-Rat vgl. auch SPAAK, Memoiren, S. 516–518.

⁸ Zu den weiteren Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

Der britische Außenminister Lord Home traf am 25. und 28. September 1961 in New York mit Gromyko zusammen. Vgl. dazu Dok. 377, besonders Anm. 5, und Dok. 392, Anm. 6.

⁹ Jens M. Boyesen.

¹⁰ Botschafter Kroll, Moskau, berichtete am 25. September 1961 über ein Gespräch mit „verlässlichem sowjetischen Vertrauensmann“. Dessen Informationen zufolge habe sich der belgische Außenminister Spaak während seines Besuchs am 19./20. September 1961 in der UdSSR „gegenüber sowjetischen Argumenten aufgeschlossen gezeigt, insbesondere auch über Notwendigkeit einer De-facto-Anerkennung der SBZ und der Verhinderung der atomaren Bewaffnung der Bundeswehr durch Vereinbarungen regionalen Charakters. Auch hinsichtlich der Idee eines Nichtangriffspaktes zwischen NATO-Staaten und den Mitgliedern des Warschauer Paktes habe Spaak Interesse bekundet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1055; B 130, Bd. 3593 A (Abteilung II).

¹¹ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

¹² Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

Botschafter de Staercke verlas dann einige Passagen aus den Notizen, die er bei den Gesprächen von Spaak mit Chruschtschow, bei denen er anwesend war, gemacht hatte.

Chruschtschow habe angeboten, in einen Friedensvertrag oder die Friedensverträge einen Hinweis auf die deutsche Wiedervereinigung aufzunehmen, und dieses Angebot als einen Kompromiß¹³ bezeichnet, mit dem er dem Westen die Möglichkeit geben wolle, das Gesicht zu wahren.

Auf eine Rückfrage Spaaks hinsichtlich der Regelung des Status von Berlin habe Chruschtschow präzisiert, er sei bereit, vor Abschluß eines Separatfriedensvertrages mit der SBZ ein Abkommen mit den drei Westmächten über einen neuen Status für Westberlin zu treffen und in diesem Abkommen alle gewünschten Garantien für einen freien Zugang zu geben. Die Viererabmachungen über den Status von Berlin könnten dann in den Vertrag zwischen der Sowjetunion und der SBZ aufgenommen werden. Die SBZ-Behörden würden dadurch nur ausführende Organe für die von der Sowjetunion gegebenen Garantien.

Chruschtschow sei bereit, über jede Lösung für den Status West-Berlins zu diskutieren, außer über die Fortsetzung des Besatzungsstatuts.

Generalsekretär Stikker führte aus, der Zeitpunkt sei nunmehr gekommen, wo wir uns dringend darüber klarwerden müßten, ob wir grundsätzlich bereit seien, eine Änderung des legalen Status West-Berlins zu akzeptieren.

Der belgische Botschafter entgegnete, diese Frage sei längst gelöst: Es könne doch kein Zweifel bestehen, daß wir bereit seien, den jetzigen Zustand in Berlin durch eine für uns annehmbare Lösung zu ersetzen. Das ergebe sich auch aus den Dokumenten, die die Vier dem Rat vorgelegt hätten.

Stikker wiederholte jedoch seine Zweifel, ob über diesen Grundsatz bereits zwischen den 15 NATO-Regierungen völlige Einigkeit bestehe.

Der norwegische Botschafter unterstützte diesen Gesichtspunkt. Es sei gefährlich, die Gegenseite zu sehr über ihre Verhandlungspositionen aushorchen zu wollen, ohne eine eigene Verhandlungsposition zu haben. Wir könnten nicht von den Sowjets verlangen, ihre Karten auf den Tisch zu legen, ohne bereit zu sein, das gleiche zu tun. Daher sollten wir zunächst die allgemeinen Ziele unserer Politik festlegen, wobei natürlich genügend Verhandlungsspielraum bestehen bleiben müsse.

Der niederländische Vertreter widersprach mit dem Argument, die Sowjetunion habe die gegenwärtigen Schwierigkeiten ins Leben gerufen durch ihre Forderung nach einer Änderung des Status quo. Daher müsse sie auch zuerst ihre Karten auf den Tisch legen, wir könnten nicht schon mit Zugeständnissen in die Verhandlungen hineingehen.¹⁴

Stikker sagte, die Sowjets hätten seines Erachtens nunmehr begonnen, ihre Ziele aufzudecken. Wir müßten daher beginnen, unsere eigene Verhandlungsposition abzustecken. Er schlug vor, in der nächsten Ratssitzung am 27.9. eine Diskussion darüber abzuhalten, ob und wieweit die Vorschläge, die Chruschtschow in seinem Gespräch mit Spaak gemacht habe, für den Westen akzeptabel seien.

¹³ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

¹⁴ Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer handschriftlich: „Ja!“

Dieser Vorschlag wurde angenommen. Ich bitte, mich möglichst bis zum 26.9. mit Weisung zu versehen.¹⁵

II. Auf meine Bitte hin gab de Staercke nochmals eine Darstellung der Chruschtschowschen Äußerungen über den „freien Zugang“ in der Luft: Danach habe Chruschtschow die Überflugrechte über die SBZ nach Berlin, über die man sich einigen könne, mit den Überflugrechten verglichen, die z.B. Dänemark der sowjetischen Luftlinie für die Flüge nach London einräume.

Ich wies darauf hin, daß dieser Vergleich Chruschtschows, wenn er ernstgemeint sei, Anhaltspunkte dafür gäbe, daß keine Kontrolle über die im Flugverkehr zu befördernden Personen, sondern nur luftpolizeiliche Überflugrechte beabsichtigt seien.

Der dänische Vertreter erklärte, Gromyko habe bei seinem Gespräch mit Krag (vgl. Schriftbericht 20-06-3/3294/61 VS-vertraulich¹⁶) ausdrücklich versichert, daß auch bei künftigen Lösungen des Luftzugangs nach West-Berlin keine Personen-Kontrolle beabsichtigt sei.

[gez.] Walther

VS-Bd. 3872 (704)

¹⁵ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[Termin].“ Vgl. Anm. 1.

Staatssekretär Carstens teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 25. September 1961 mit, daß die Frage, ob ein neues Abkommen über Berlin abgeschlossen werden solle, nicht entscheidend sei. Ministerpräsident Chruschtschow komme es nicht auf eine neue Berlin-Regelung an, „sondern auf a) die langsame Unterhöhnung der Freiheit Berlins, b) die Stabilisierung des SBZ-Regimes, um von dieser Position aus seine Expansionspolitik gegen den Westen fortsetzen zu können, c) die Herauslösung der Bundesrepublik aus dem schützenden Bündnissystem der NATO.“ Was die Möglichkeiten für eine Regelung angehe, so habe „die Vier-Mächte-Arbeitsgruppe bereits im April 1960 neun wesentliche Bedingungen für ein Arrangement für Westberlin aufgestellt, die [...] erst kürzlich auf der Außenministerkonferenz im August in Paris bestätigt worden“ seien. Carstens führte weiter aus, Chruschtschow habe im Gespräch mit dem belgischen Außenminister Spaak erneut „ein sowjetisches Truppenkontingent für Westberlin gefordert“. Eine Erfüllung dieser Forderung „würde selbstverständlich den ersten Schritt in Richtung auf die Aushöhnung der Stellung Westberlins darstellen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3069; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

Zur Fortsetzung der Diskussion im Ständigen NATO-Rat am 27. September 1961 vgl. den Drahtbericht Nr. 967 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom selben Tag; VS-Bd. 3872 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁶ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte am 19. September 1961 einen von der dänischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris verteilten Bericht über eine Unterredung des dänischen Außenministers Krag mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko bei dessen Zwischenlandung in Kopenhagen am 16. September 1961 auf dem Weg nach New York. Vgl. VS-Bd. 3007 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

363

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-330/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2487
Citissime

Aufgabe: 23. September 1961, 14.00 Uhr¹
Ankunft: 23. September 1961, 21.00 Uhr

Stimmungsentwicklung im NATO-Rat bereitet mir ernste Sorge. Unterrichtung der hiesigen NATO-Botschafter durch Kohler² war nach meiner Ansicht psychologischer Fehler, zumindest gegenüber dem Generalsekretär und den ausdrücklich mit der Präsentation im NATO-Rat beauftragten Mitgliedern der Arbeitsgruppe (Shuckburgh und Laloy)³, auch wenn in früheren Fällen solche Form der Unterrichtung schon üblich gewesen ist. Wir sollten m.E. dafür plädieren, daß diese den NATO-Rat und den Generalsekretär begreiflicher Weise verstimmende Form der Vorabunterrichtung in Washington künftig vorsichtiger gehandhabt wird oder sogar ganz unterbleibt. (Wir verlieren dabei nicht allzuviel, da wir uns auch auf anderen Wegen informieren können, wenn es sich nicht gar um Gegenstände handelt, die ohnehin im Vierer-Kreis besprochen werden.)

Durch Unterdrückung dieses „zweiten NATO-Rats“ (wie Stikker sich ausdrückte) könnte man vielleicht verhüten, daß die Botschafter-Lenkungsgruppe zu stark in die Kritik einbezogen und in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt wird.

Dies müßten wir m.E. auf alle Fälle verhüten, da diese Institution in der gegenwärtigen Lage ganz unentbehrlich ist und kaum durch etwas anderes ersetzt werden kann.

Gefährdet ist die Vierer-Lenkung der Berlin-Politik einmal indirekt durch die sehr starre und dogmatische Haltung der Franzosen, die auf keinen Fall die „Dreier-Verantwortung“ in der Phase der Live-Oak-Planung gemindert sehen wollen und sich aus diesem Grunde gegen umfassende Unterrichtung der NATO sträuben.⁴ Diese Haltung ist unrealistisch, weil sie die legitimen Interessen der

¹ Hat Bundesminister von Brentano am 26. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens „w[e]l[g]en S. 3!“ verfügte. Vgl. Anm. 6.
 Hat Carstens vorgelegen.

² Zum Gespräch des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, mit den Botschaftern der NATO-Mitgliedstaaten in Washington über die Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 vgl. Dok. 357, Anm. 2.

³ Zu den Ausführungen des Unterstaatssekretärs im britischen Außenministerium, Shuckburgh, und des stellvertretenden Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Laloy, im Ständigen NATO-Rat am 20. September 1961 vgl. Dok. 357.

⁴ Der französische Botschafter in Washington, Alphonse, vertrat am 5. September 1961 in der Washingtoner Botschaftergruppe die Auffassung, „zwischen Live Oak und Planung der NATO sei eine klare Grenzziehung möglich: Verteidigung des Zugangs nach Berlin sei allein Sache der Drei Mächte.“ Botschafter Grewe, Washington, berichtete, dem sei vom Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, und dem britischen Gesandten Lord Hood entgegengehalten worden, eine solche Grenzziehung „sei sachlich nicht vollziehbar. Die gesamte Live-Oak-Planung gehe NATO an. Dies sei auch die Auffassung Norstads, der darauf hingewiesen habe, daß bei allen Operationen zur Verteidigung und Erzwingung des Zugangs nach Berlin die Streitkräfte der Allianz alarmiert und entfaltet bereitstehen müßten und daß Planungen und Operationen ohne Inanspruchnahme der NATO-Struktur nicht durchführbar seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2182; B 130, Bd. 2065A (201).
 Zur französischen Haltung vgl. auch Dok. 358.

anderen NATO-Partner mißachtet, die sich nicht durch eine ihnen unbekannte und unverständliche Dreier-Planung in den casus foederis hineinmanövrieren lassen wollen.

Gefährdet ist die Gruppe zum anderen durch die englische Haltung. Auf englischer Seite zeichnet sich eine gewisse Tendenz ab, Kompetenzen aus der Vierergruppe herauszuverlagern: z. B. Entscheidungen über Fragen, die einen gewissen „lokalen“ Einschlag haben, in die Dreier-Gremien in Berlin (Stadtkommandanten) und Bonn (Botschafter) zu verweisen; oder andere Fragen, in denen die englische Delegation in der Vierer-Gruppe isoliert war (z. B. wirtschaftliche Gegenmaßnahmen), in die NATO zu verweisen.⁵ Sollte sich in der NATO eine stärkere Mißstimmung gegen die Botschafter-Lenkungsgruppe entwickeln, so wird dies möglicherweise von englischer Seite benutzt werden, um die Verlagerung weiterer Kompetenzen zu befürworten.

Wir werden daher alle Bemühungen darauf konzentrieren müssen, um ein ausgewogenes und alle legitimen Interessen berücksichtigendes Verhältnis von NATO-Rat und Botschafter-Lenkungsgruppe, Live-Oak-Maschinerie und allgemeiner NATO-Maschinerie herzustellen. Zu diesem Zwecke ist eine vertrauensvolle Unterrichtung des NATO-Rats unumgänglich. Vor allem muß verhütet werden, daß der Generalsekretär in eine Haltung des Mißtrauens und der Opposition gegen die Washingtoner Gruppe gedrängt wird.

Ich frage mich, ob es nützlich wäre, wenn Stikker – mindestens für die Dauer der Krise – einen Verbindungsmann aus seinem Sekretariat nach Washington entsenden würde. Das könnte in künftigen Fällen auch die Frage einer Unterrichtung der hiesigen NATO-Botschafter erleichtern, wenn Stickers Vertreter daran teilnehmen könnte. Das ganze Problem scheint mir wesentlich mit der Frage der psychologisch richtigen Behandlung des Generalsekretärs zusammenzuhängen.⁶

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro)

⁵ Botschafter Grewe, Washington, teilte am 19. September 1961 mit: „Die Briten sind nachdrücklich dafür, [...] ganze Gebiete (z. B. Gegenmaßnahmen bei Störungen innerhalb Berlins, an der Sektorengrenze, aber auch darüber hinaus) zur Prüfung und zur Erarbeitung von Empfehlungen an die Regierungen den Botschaftern und Stadtkommandanten zu überlassen, ohne daß diese in der Lenkungsgruppe auch nur vorgeprüft werden. Nach britischer Auffassung sollen die ‚örtlichen Stellen‘ selbst empfehlen, in welchen Fällen sie ‚am Ort‘ entscheiden oder lediglich Empfehlungen zur Entscheidung durch die Regierungen geben wollen. Das von den Briten befürwortete Verfahren muß am bedenklichsten erscheinen, weil unsere Beteiligung an derartigen Dreier-Beratungen in Bonn und in Berlin nicht gesichert ist, solange wir nicht zu den einschlägigen Botschafter-Sitzungen in Bonn und den Stadtkommandanten-Sitzungen in Berlin hinzugezogen werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2430; B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

⁶ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano und von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1.
Carstens informierte Botschafter Grewe, Washington, am 25. September 1961 darüber, daß auch ihm „die angeblich mangelnde Zusammenarbeit zwischen der Botschafter-Lenkungsgruppe und dem NATO-Rat Sorge“ bereite und er Botschafter von Walther, Paris (NATO), um Vorschläge gebeten habe. Weiter teilte er mit: „An die Entsendung eines Verbindungsmannes des NATO-Sekretariats in die Vier-Mächte-Lenkungsgruppe nach Washington möchte ich nur im äußersten Notfall herangehen. Ich fürchte, daß die ohnehin schwierigen Beratungen dadurch noch weiter erschwert würden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1301; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

364

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-334/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2498
Citissime

Aufgabe: 24. September 1961, 17.30 Uhr¹
Ankunft: 25. September 1961, 00.25 Uhr

Im allgemeinen gutunterrichtete hiesige Beobachter bezweifeln nicht, daß die seit Freitag nachmittag² von den Nachrichtenagenturen verbreiteten Meldungen über die Äußerungen einer hohen amerikanischen Persönlichkeit in Berlin auf General Clay zu beziehen sind.³ Ich wäre dankbar, wenn ich über die Bonner Gespräche mit General Clay⁴ unterrichtet würde, insbesondere darüber, ob sie Andeutungen in der Richtung enthielten, die von den Nachrichtenagenturen unterstellt werden.⁵

Ich habe davon abgesehen, die neuesten Meldungen zum Gegenstand einer erneuten Anfrage im State Department zu machen, da wir ohne Zweifel die gleiche Antwort erhalten hätten, die uns schon am 22.9. gegeben wurde (vgl. Drahtbericht Nr. 2484 vom 22.9.⁶). Erneute Vorsprache erschiene mir nur sinnvoll, wenn ich Weisung erhielte, unseren Standpunkt mit Entschiedenheit und sehr präzise darzulegen. Bloße Bitten um Aufklärung der umlaufenden Gerüchte werden aller Voraussicht nach nur dazu führen, daß man mir (wie z. B. in meinem Gespräch mit Außenminister Rusk am 26. August, über das ich in Bonn mündlich berichtet habe⁷ und über dessen Verlauf ich in gesondertem Anschluß-

¹ Hat Ministerialdirigent Northe am 25. September 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 25. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Forster „z[ur] g[le]fälligen K[le]nn[n]isnahme“ verfügte und handschriftlich vermerkte: „Herr StS I hat selbst Bearbeitung übernommen.“

Hat Forster vorgelegen.

² 22. September 1961.

³ Am 23. September 1961 teilte Botschafter Grewe, Washington, mit: „New York Times bringt Reuters-Bericht aus Berlin, in dem es heißt, die Aufforderung an die Westdeutschen, sich mit Tatsache des Bestehens zweier deutscher Staaten abzufinden und wegen Wiedervereinigung mit den Ostdeutschen zu reden, sei von ‚autoritativer US-Seite bei einem Empfang zu Ehren Clays‘ in Berlin geäußert worden. [...] In Frühmeldungen CBS-Rundfunk schrieb D. Schorr fragliche Äußerung General Clay zu.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2496; B 32 (Referat 305), Bd. 129.

Zu den Meldungen vgl. auch DzD IV/7, S. 491–493.

⁴ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer und des Bundespräsidenten Lübke mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay, am 19. September 1961 vgl. Dok. 353 und Dok. 354.

⁵ Staatssekretär Carstens gab am 26. September 1961 die Information des amerikanischen Botschafters Dowling weiter, „daß Clay in der Presse falsch zitiert worden sei. Er habe sich bei einem gesellschaftlichen Zusammensein für engere Kontakte zwischen der Bevölkerung in beiden Teilen Deutschlands eingesetzt. Daraus habe die Presse gemacht, daß Clay für engere Kontakte zwischen der Bundesregierung und dem Regime von Pankow sei.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3087; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

⁶ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 23. September 1961, daß im amerikanischen Außenministerium ein Dementi zu der Meldung vorbereitet werde, wonach „eine angebliche neue amerikanische Deutschland-Politik, die von der Existenz zweier deutscher Staaten als einer Realität ausgehe“, in Arbeit sei. Es solle bekräftigt werden, daß die amerikanische Deutschland-Politik „keine Änderung erfahren habe“ und anderslautende Meldungen „reine Spekulation“ seien. Vgl. VS-Bd. 5962 (1991); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Botschafter Grewe, Washington, hielt sich am 27./28. August 1961 zur Berichterstattung in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 302.

FS noch einmal eine schriftliche Darstellung gebe⁸) erneut versichert, daß sich die Politik der Vereinigten Staaten nicht geändert habe. (Heutige AP-Meldung berichtet von einer inoffiziellen Ergänzung, die Beamte des State Department zu einer solchen Versicherung gegeben haben sollen: Niemand habe gesagt, daß sich die Politik der Vereinigten Staaten nicht ändern werde.)

Diesen Versicherungen steht gegenüber:

1) Die Behauptung vieler maßgeblicher Kolumnisten und Korrespondenten, daß die amerikanische Regierung praktisch bereit sei, die De-facto-Anerkennung der Zone, die De-jure-Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und regionale Rüstungsbeschränkungen in Europa zur Verhandlung zu stellen.⁹ (Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß es sich dabei nicht um bloße Spekulationen handelt, sondern um das Ergebnis von Informationsgesprächen mit maßgeblichen Sprechern der Regierung.)

2) Entsprechende Äußerungen maßgeblicher Senatoren und Kongreßabgeordneter.¹⁰

3) Vorsichtige, sehr flexible, aber doch unübersehbare Tendenzen der amerikanischen Regierungsvertreter in der Botschafter-Lenkungsgruppe, der Arbeitsgruppe und der Außenminister-Konferenz¹¹ in der gleichen Richtung. (Herunterspielen des Separat-Vertrages; Anregung, wir sollten mit der Zone über die alliierten Zugangsrechte sprechen¹²; Rolle der Lösung „C“¹³; betont positive Aufnahme des Gedankens der Gemischten Kommissionen¹⁴; Studien zu Art. 16 des Friedensplanes¹⁵, verbunden mit der Äußerung von Rusk, die Sicherheitsfragen

⁸ Vgl. Dok. 365.

⁹ Zu entsprechenden Berichten in der amerikanischen Presse vgl. Dok. 332, Anm. 20.

¹⁰ Am 22. August 1961 nannte der amerikanische Senator Pell „drei alternative sowjetische Gesichtspunkte“, die aus amerikanischer Sicht akzeptabel seien: „Als erstes könnten wir die Oder-Neiße-Grenze anerkennen.“ Erwägenswert sei zweitens eine zeitweilige Anerkennung der DDR gegen Garantien für Berlin, und drittens sollten sich die USA verpflichten, „die Westdeutschen nicht mit nuklearen Waffen auszurüsten, vorausgesetzt, daß die Sowjets hinsichtlich Ostdeutschlands das gleiche Versprechen abgeben würden“. Vgl. DzD IV/7, S. 200.

Vgl. auch die Äußerungen der Senatoren Mansfield und Dirksen in einer Fernsehsendung der „American Broadcasting Company“ am 24. September 1961; DzD IV/7, S. 507–509.

Der amerikanische Senator Humphrey äußerte Pressemeldungen zufolge am 28. September 1961 bei einem Treffen mit Politikern und Journalisten in Rom: „He did not think it impossible for the Oder-Neisse line to become the firm fixed frontier.“ Vgl. den Artikel „Recognizing Oder-Neisse Line“, THE TIMES vom 30. September 1961, S. 7.

Am 29. September 1961 korrigierte Humphrey in Rom diese Äußerung dahingehend, die Oder-Neiße-Linie könne seiner Ansicht nach Gegenstand von Verhandlungen sein; er habe aber nicht gesagt, daß die amerikanische Regierung ihre Anerkennung als Grenze prüfe. Vgl. dazu den Artikel „Humphrey erwägt Anerkennung der Oder-Neiße-Linie“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. September 1961, S. 3.

¹¹ Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

¹² Zur Haltung der Bundesregierung gegenüber entsprechenden amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 346, Anm. 5.

¹³ Zur sog. „Lösung C“ für den Fall einer Übertragung der sowjetischen Verantwortung für die Zugangswege nach Berlin an die DDR vgl. Dok. 36, Anm. 18.

¹⁴ Zum Vorschlag, den im westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vorgesehenen Gemischten Ausschuß aus Vertretern der Bundesrepublik und der DDR durch gemischte technische Kommissionen zu ersetzen, vgl. Dok. 346, Anm. 4.

¹⁵ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

Zur Einsetzung einer Studiengruppe der Drei Mächte und der Bundesrepublik für Fragen der Europäischen Sicherheit vgl. Dok. 367.

stünden nicht notwendig im Zusammenhang mit der Regelung der politischen Fragen.)

Es mag sein, daß sich die Äußerungen von Clay nur auf das bezogen, was als Lösung „C“ bereits in den gemeinsamen Papieren steht und was von der Presse als „De-facto-Anerkennung“ interpretiert wird. Auch dann wäre es höchst bedenklich, diese äußerste „fallback position“ bereits öffentlich ins Gespräch zu bringen.¹⁶ Unverständlich bliebe dann auch der gegen uns erhobene Zeigefinger, da wir uns schließlich der Lösung „C“ nicht widersetzt haben.

Ich halte es für geboten, der amerikanischen Regierung mit größtem Ernst klarzumachen, daß eine Politik in der oben angedeuteten Richtung an die Grundlagen unserer Bündnisabmachungen von 1954¹⁷ rühren und zu einer schweren Vertrauenskrise im deutschen Volke führen könnte; daß ihre öffentliche Erörterung im gegenwärtigen Zeitpunkt die Verhandlungsposition des Westens in gefährlichem Maße schwächt; daß nach unserer Auffassung eine solche Politik auf der ganzen Welt als ein Rückzug der Vereinigten Staaten vor sowjetischen Drohungen interpretiert werden und die entsprechenden politischen Folgen haben würde.

Es mag sein, daß man bisherige deutsche Äußerungen zu diesem Thema als wahlkampfbedingt angesehen und nicht in genügendem Maße ernst genommen hat. Übereinstimmende Äußerungen aller drei Parteien des Bundestages zu diesen Fragen würden im gegenwärtigen Augenblick sicherlich wirksamer sein als eine diplomatische Demarche.¹⁸

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3590 A (AB 7)

¹⁶ Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer handschriftlich: „Ja!“

¹⁷ Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

¹⁸ Die Rückwirkungen der Ausführungen in der amerikanischen Presse zur Deutschland- und Berlin-Frage waren Thema des Schreibens des Bundesministers von Brentano vom 26. September 1961 an den amerikanischen Außenminister Rusk, das der Botschaft in Washington am selben Tag zur Übergabe übermittelt wurde. Vgl. dazu Dok. 382, Anm. 2.

365

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-335/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2499
Citissime

Aufgabe: 24. September 1961, 18.30 Uhr¹
Ankunft: 25. September 1961, 01.15 Uhr

Im Anschluß an Nr. 2498 vom 24.9.²

Betr.: Gespräch mit Außenminister Rusk am 26. August³ (nachträgliche Übermittlung einer Aufzeichnung)

In meinem am 26.8. mit Außenminister Rusk geführten 30-Minuten-Gespräch mit Anschluß an die vorausgegangene Sitzung der „Ambassadorial Group“⁴ legte ich kritische Entwicklung der Stimmung in Bundesrepublik und West-Berlin dar. Auf Wunsch von Rusk präzierte ich: Schädlich sei die Langsamkeit westlicher Reaktionen auf östliche Aktionen; das Ausbleiben von Gegenmaßnahmen überhaupt, das den Eindruck westlicher Ohnmacht oder westlicher Handlungsunwilligkeit hervorrufe. Auf diese Weise bilde sich die Befürchtung, daß das ganze Vorfeld, das nicht die „vital interests“⁵ direkt berühre, verlorengehen und daß es dann eines Tages nichts mehr geben werde, was sich militärisch zu verteidigen lohne.

Rusk nahm Bezug auf das, was in der vorausgegangenen Sitzung gesagt worden war: Wichtigkeit des Aufbaus militärischer Bereitschaft, gerade auch der unseren; primäre Verantwortlichkeit der Berliner für die moralische Grundlage ihrer Freiheit.

Ich akzeptierte unsere eigene Verantwortlichkeit und die der Berliner, wies aber auf die grundlegende Tatsache des Aufeinanderangewiesenseins hin.

Auf die Frage, was getan werden könnte, erwähnte ich zwei Ideen, die auf der Linie der mit dem Johnson-Besuch⁶ befolgten Politik lägen:

- 1) eine Botschaft des Präsidenten an den Kanzler, die auf dem Entwurf der (wieder fallengelassenen) Erklärung der drei westlichen Regierungschefs⁷ aufbauen könnte;
- 2) eine baldige erneute Begegnung des Präsidenten mit dem Kanzler.

¹ Hat Ministerialdirigent Northe am 25. September 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Forster „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]“ verfügte.

Hat Forster vorgelegen.

² Vgl. Dok. 364.

³ Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 130, S. 374–376.

⁴ Zur Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 26. August 1961 mit dem amerikanischen Außenminister Rusk sowie Verteidigungsminister McNamara vgl. Dok. 303.

⁵ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961; Dok. 232, Anm. 2.

⁶ Zum Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson in der Bundesrepublik und in Berlin (West) am 19./20. August 1961 vgl. Dok. 282 und Dok. 283, Anm. 10.

⁷ Zum Vorschlag des Präsidenten Kennedy zu einer gemeinsamen Erklärung mit Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan und zur Aufgabe des Vorschlags am 19. August 1961 vgl. Dok. 279, und Dok. 283, Anm. 9.

Rusk versprach, beide Anregungen zu prüfen. Er warf dann die Frage auf, ob der Kanzler nicht auf de Gaulle einwirken könne, sich an der Verhandlungsinitiative zu beteiligen.⁸ Allerdings käme wohl nur noch ein Telefongespräch morgen in Frage.

Ich versprach, die Anregung zu übermitteln, wies aber zugleich darauf hin, daß de Gaulle vielleicht die gleiche Frage stellen würde, die Botschafter Alphand mir gestellt habe: Ob wir denn wüßten, wohin die Verhandlungen führen sollten? Würden sie nicht vielleicht zu einem System „Europäische Sicherheit“ führen, das die Verteidigung Europas unmöglich machen werde?⁹ Meine Bemühungen, das Ziel der beabsichtigten Verhandlungen zu klären, seien auf taube Ohren gestoßen. Wir müßten aber wissen, wohin der Weg führe.

Man könne der deutschen Öffentlichkeit nicht verübeln, daß sie verwirrt werde, wenn sie die Äußerungen führender Senatoren und prominenter Kolumnisten jeden Tag in den hiesigen Zeitungen lese. Man müsse daraus den Eindruck gewinnen, daß die amerikanische Regierung beabsichtige, auf sowjetische Gewaltakte mit einem reichhaltigen Angebot von Konzessionen zu antworten: Hinnahme aller *faits accomplis* als endgültig; weitgehende De-facto-Anerkennung der DDR; De-jure-Anerkennung der Oder-Neiße-Linie; Beseitigung der sog. „irritants“ in West-Berlin (ohne Verbindung mit den „irritants“ in Ost-Berlin); Befriedigung der sog. „legitimen Sicherheitsinteressen“ der Sowjetunion.

Rusk erwiderte: Die Grundlagen der amerikanischen Politik hätten sich in nichts geändert. Keine neuen Vorschläge oder Ideen hätten sich bei näherer Prüfung als realisierbar erwiesen. Man werde auf der Grundlage der Vorschläge operieren, die in vergangenen Jahren gemeinsam erarbeitet worden seien. Die US-Regierung denke nicht daran, das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen preiszugeben. Wahrscheinlich werde man mit solchen Vorschlägen zu keinen Ergebnissen gelangen. Man müsse dann überlegen, was im Falle des Scheiterns von Verhandlungen geschehen könne. Aber man brauche in jedem Falle den Verhandlungsversuch.

Ich dankte Rusk für seine Feststellungen, die sehr wertvoll seien. Könne die US-Regierung nicht etwas zur Klarstellung ihrer Absichten in der Öffentlichkeit tun und zum Beispiel in der von mir angeregten Botschaft des Präsidenten betonen, daß ihre Politik unverändert auf der Grundlage der Vertragsprinzipien von 1954¹⁰ beruhe?

Rusk nahm auch diese Anregungen zur Kenntnis und sagte Prüfung zu.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3587A (AB 7)

⁸ Zu Überlegungen des Bundesministers von Brentano, der Bitte des amerikanischen Außenministers Rusk nachzukommen, vgl. Dok. 302.

⁹ Vgl. dazu auch das Schreiben des Staatspräsidenten de Gaulle vom 26. August 1961 an Präsident Kennedy; Dok. 299, Anm. 19.

¹⁰ Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

366

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**St.S. 266/61 streng geheim****25. September 1961¹****Betr.: Inkorporierung West-Berlins in die Bundesrepublik²**

1) In den letzten Wochen ist mehrfach der Gedanke erörtert worden, als Gegenmaßnahme gegen den Abschluß des Separatvertrages zwischen der Sowjetunion und der SBZ West-Berlin in die Bundesrepublik zu inkorporieren.

Eine dahingehende Frage hat Mr. Kohler in den Beratungen der Arbeitsgruppe in Washington vom 11. bis 13. September 1961 gestellt.³

In einem Gespräch, welches ich am 18. September mit ihm führte, sprach sich Senator Klein für diesen Gedanken aus.⁴ Am Abend desselben Tages befürwortete General Clay, daß man in den Verhandlungen mit der Sowjetunion mit einem solchen Gegenzug des Westens drohen sollte.⁵

2) Zur Terminologie ist zu bemerken, daß nach herrschender deutscher Rechtsauffassung, u. a. der des Bundesverfassungsgerichts, Berlin bereits jetzt ein Land der Bundesrepublik ist, auf das allerdings das Grundgesetz wegen des besatzungsrechtlichen Vorbehaltes vom 12. Mai 1949⁶ nicht im vollen Umfang an-

¹ Durchschlag als Konzept.

Hat Staatssekretär Carstens am 26. Oktober 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wo ist das Original?“

Hat Carstens am 21. Dezember 1961 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung „n[ach] R[ückkehr]“ an Ministerialdirektor Krapf verfügte und handschriftlich vermerkte: „Die von mir am 25.9.61 vertretene Ansicht halte ich in vollem Umfang aufrecht. Sie ist inzwischen (Ziffer 7 u. 8) auch v[on] d[er] B[undes]-Reg[ierung] akzeptiert worden.“

Hat Krapf am 22. Dezember 1961 vorgelegen.

² Eine erste Fassung der Aufzeichnung leitete Staatssekretär Carstens am 19. September 1961 „je besonders“ an die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Meyer-Lindenberg und Reinkemeyer sowie an Legationsrat I. Klasse Forster mit der Bitte um Stellungnahme „bis zum 23. September 1961“. Vgl. B 130, Bd. 3593 A (Abteilung II).

Für die Stellungnahmen von Meyer-Lindenberg vom 20. September sowie von Reinkemeyer und Forster vom 22. September 1961 vgl. B 130, Bd. 3590 A (AB 7).

³ Vgl. dazu Dok. 337.

⁴ Aus dem Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 20. September 1961 fest, Klein habe auf dem Senat von Berlin vorliegende Informationen hingewiesen, wonach die Idee einer Inkorporierung von Westberlin in die Bundesrepublik „in den Vereinigten Staaten an Boden“ gewinne. Der amerikanische Außenminister Rusk habe den Auftrag zu entsprechenden Planungen erteilt: „Die Durchführung dieses Auftrages sei jedoch am Widerstand der Bundesregierung gescheitert.“ Carstens habe diesen „Teil der Information als unzutreffend“ bezeichnet und erklärt, daß die Frage weiter geprüft würde. Vgl. VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150; Aktenkopien 1961.

⁵ Am 20. September 1961 teilte Staatssekretär Carstens Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), mit, er entnehme einem Gespräch mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, „daß General Clay für die Inkorporierung West-Berlins in die Bundesrepublik nach Abschluß des Separat-Vertrages eintritt oder jedenfalls dafür eintritt, daß man den Sowjets in den Gesprächen vor Abschluß des Separat-Vertrages androhen sollte, daß diese Folge eintreten würde. Die Auffassung Generals Clays deckt sich mit einer in Berlin weitverbreiteten Auffassung.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3015; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

⁶ Mit Schreiben vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer, genehmigten die Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) das vom Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 verabschiedete Grundgesetz, legten jedoch Vorbehalt

wendbar ist.⁷ Dagegen vertreten die drei Westmächte in dieser Frage die entgegengesetzte Ansicht.⁸ Von ihrem Standpunkt würde erst die Aufhebung des Vorbehaltes vom 12. Mai 1949 zu einer Eingliederung Berlins in die Bundesrepublik führen.

3) Es erscheint erforderlich, daß sich die Bundesregierung zu dem Fragenkomplex schnell eine Meinung bildet, da er in den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen⁹ schon sehr bald akut werden kann.

4) Es ist völlig klar, daß eine uneingeschränkte Inkorporierung West-Berlins in die Bundesrepublik nicht in Betracht kommt. Ein derartiger Schritt wird auch von niemandem, soweit erkennbar, befürwortet.

In jedem Fall müßte der Besatzungsstatus West-Berlins erhalten bleiben. Die westlichen Truppen müßten als Besatzungstruppen in West-Berlin bleiben, da nur auf dieser Grundlage die Zugangsrechte für die Westmächte gesichert sind.

Das würde bedeuten, daß die Westmächte sicher auch ein Veto-Recht gegen die Inkraftsetzung von Bundesgesetzen in West-Berlin beanspruchen würden. Ein solches Veto-Recht müßte ihnen eingeräumt werden.

Es erscheint weiter ausgeschlossen, daß etwa die Bundeswehr den Schutz Berlins zusammen mit den Westmächten übernehmen könnte. Durch die Verlegung von Bundeswehreinheiten nach West-Berlin würde die Ost-West-Spannung zweifellos erheblich verschärft werden, ohne daß in der Sache etwas gewonnen werden würde. Es ist zudem fraglich, ob Einheiten der Bundeswehr überhaupt nach West-Berlin gelangen würden.

5) Akzeptiert man die in der vorstehenden Ziffer genannten Einschränkungen, so würde die Inkorporierung West-Berlins in die Bundesrepublik im Verhältnis zu dem bestehenden Zustand im wesentlichen folgende Änderungen mit sich bringen:

- a) Erstreckung der Jurisdiktion des Bundesverfassungsgerichts auch auf West-Berlin,
- b) Stimmrecht der West-Berliner Vertreter im Bundestag und im Bundesrat,
- c) direkte Wahl der Bundestagsabgeordneten in West-Berlin,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1474

gegen die in Artikel 23 vorgesehene Einbeziehung von Groß-Berlin in den Geltungsbereich ein. Sie bekräftigten, daß Vertreter von Groß-Berlin kein Stimmrecht in Bundestag und Bundesrat hätten, Berlin jedoch – wie in Artikel 144 Absatz 2 des Grundgesetzes vorgesehen – Vertreter in den Bundestag und Bundesrat entsenden dürfe. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. DzD II/2, S. 344–346.

⁷ Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 21. Mai 1957, daß Berlin ein Land der Bundesrepublik sei und das Grundgesetz in Berlin gelte, „soweit nicht aus der Besatzungszeit stammende und noch heute aufrecht erhaltene Maßnahmen der Drei Mächte seine Anwendung beschränken“. Vgl. ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, Bd. 7, S. 1.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Lindenberg legte am 20. September 1961 dazu dar: „Der bisherige Standpunkt der Westmächte, daß Berlin nicht zur Bundesrepublik gehöre und daher ein staatsrechtliches Niemandsland darstelle, bildet ein von der Sowjetunion bereits mehrfach ausgenütztes Einfallstor für das Argument, der Status West-Berlins müsse durch dessen Umwandlung in eine ‚Freie Stadt‘ endlich geregelt werden.“ Vgl. B 130, Bd. 3590 A (AB 7).

⁹ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

d) Übernahme der normalen Funktionen einer Landesregierung durch den Berliner Senat,

e) automatische Geltung der Bundesgesetze und der völkerrechtlichen Verträge der Bundesrepublik in West-Berlin¹⁰, vorbehaltlich des Veto-Rechts der Besatzungsmächte.

6) Für die Inkorporierung West-Berlins können folgende Argumente ins Feld geführt werden:

a) Es ist die einzige Maßnahme, die als westlicher Gegenzug gegen den Abschluß des Separatvertrages ergriffen werden kann. Eine eingehende Prüfung hat ergeben, daß andere Maßnahmen nicht in Betracht kommen;

b) die Inkorporierung würde die sowjetische Forderung nach Errichtung einer Freien Stadt gegenstandslos machen;

c) die Maßnahme würde in Berlin populär sein.

7) Gegen die Inkorporierung West-Berlins in die Bundesrepublik sprechen folgende Argumente:

a) Durch die Einbeziehung West-Berlins in die Bundesrepublik würde sich an der Machtlage zwischen Ost und West unmittelbar nichts ändern. Dagegen würde eine Verschiebung der Gewichte und des Engagements im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten eintreten. Während es bisher die drei Westmächte sind, die in erster Linie und weitaus überwiegend die Verantwortung für die Freiheit und Sicherheit West-Berlins tragen, würde bei einer Einbeziehung Westberlins in die Bundesrepublik sowohl optisch wie faktisch ein gewisser Teil der Verantwortung von den Drei Mächten auf die Bundesrepublik übergehen. Die Bundesrepublik ist aber machtmäßig außerstande, diese Verantwortung zu tragen; insbesondere könnte eine militärische Sicherung West-Berlins durch die Bundesrepublik und die Verlegung von Bundeswehreinheiten nach Berlin zu diesem Zweck nicht ins Auge gefaßt werden. Außerdem bestände die Gefahr, daß andere NATO-Staaten im Fall einer förmlichen Einbeziehung Berlins in die Bundesrepublik die Lage, wie sie im Zeitpunkt der Abgabe der NATO-Garantien für Berlin¹¹ bestand, als wesentlich verändert bezeichnen und dies zum Anlaß nehmen könnten, von den Garantien irgendwie abzurücken.

b) Der Sowjet-Block wird die Inkorporierung nicht anerkennen. Daraus werden sich ständige Schwierigkeiten im Verhältnis zum Ostblock ergeben, bei denen die Bundesrepublik am kürzeren Hebelarm sitzen wird.

c) Die Position der drei Westmächte in Berlin beruht auf den von ihnen erworbenen originären Rechten. Sie deckt nach bisher einhellig vertretener westlicher Auffassung auch den unbeschränkten Zugang, zivil und militärisch, nach Berlin. Im Fall einer Inkorporierung West-Berlins in die Bundesrepublik würde diese Deckung für den zivilen Verkehr zu Lande fraglich werden. Die Bundesregierung wird sich verstärktem Druck ausgesetzt sehen, über den Zivilzugang mit Pankow auf Regierungsebene zu verhandeln.

¹⁰ Zur bestehenden Regelung hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik vgl. Dok. 19, Anm. 10.

¹¹ Vgl. dazu die Erklärungen des NATO-Ministerrats vom 16. Dezember 1958 und vom 18. Dezember 1960; Dok. 29, Anm. 20.

Eine solche Entwicklung könnte außerdem dazu führen, daß die bei den kürzlichen Konferenzen in Paris¹² und Washington¹³ zu beobachtende alliierter Tendenz, auch Fragen des militärischen Zugangs nach Westberlin von uns mit der SBZ verhandeln zu lassen, verstärkt würde.

8) Bei einer Abwägung der für und gegen die Inkorporierung West-Berlins sprechenden Gesichtspunkte überwiegen die Gegenargumente bei weitem.

Die Bundesregierung sollte daher jedem derartigen Gedanken frühzeitig entgegenreten.

Es dürfte sich auch nicht empfehlen, wie General Clay es andeutete, in der Verhandlungsphase aus taktischen Gründen den Sowjets gegenüber mit der Inkorporierung Berlins zu drohen, wenn man entschlossen ist, die Drohung später nicht auszuführen.

9) Bei der Erörterung des Fragenkomplexes auf einer Staatssekretärsbesprechung im Auswärtigen Amt am 20. September¹⁴ und im Bundesverteidigungsrat am 21. September ergab sich, daß die vorstehende Auffassung von den inneren Ressorts eindeutig geteilt wird.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt mit dem Vorschlag, die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers einzuholen.¹⁵

gez. Carstens

B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär)

¹² Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

¹³ Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

¹⁴ In der Staatssekretärsbesprechung am 20. September 1961 informierte Staatssekretär Carstens über die Gespräche mit den Drei Mächten vom 11. bis 16. September 1961 in Washington. In der anschließenden Diskussion über eine Inkorporierung von Berlin (West) in die Bundesrepublik schlossen sich die Vertreter der übrigen Ressorts den von Carstens geäußerten Bedenken an; Staatssekretär Hopf, Bundesministerium für Verteidigung, „sagte dezidiert, die Inkorporierung würde zu dem von uns verschuldeten Ende Berlins führen“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer vom 25. September 1961; VS-Bd. 3482 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁵ Am 12. Oktober 1961 vermerkte Staatssekretär Carstens für Bundesminister von Brentano, daß die Aufzeichnung nach Mitteilung des Bundeskanzleramts „dem Herrn Bundeskanzler vorgelegen habe, daß der Herr Bundeskanzler jedoch noch darüber mit dem Herrn Minister sprechen wolle“. Carstens teilte mit, daß er eine baldige Weisung an Botschafter Grewe, Washington, auf der Grundlage der Aufzeichnung beabsichtige, da „die Abgabe einer klaren deutschen Stellungnahme zu der Frage der Beziehungen West-Berlins zur Bundesrepublik angesichts der letzten Erörterungen in der Botschafterlenkungsgruppe in Washington erforderlich sein dürfte“, und bat Brentano, baldmöglichst die Zustimmung von Adenauer herbeizuführen. Vgl. Vgl. B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär).

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz

302-82.01/3-1489/61 geheim

25. September 1961

Betr.: Europäische Sicherheit
hier: Studiengruppe in Washington¹

Bezug: Drahtbericht der Botschaft Washington Nr. 2500 geh. vom 24.9.²

Hiermit wird eine Darstellung zum Thema Europäische Sicherheit vorgelegt, die als vorläufige Weisung für den Vertreter der Bundesrepublik bei den Beratungen der Studiengruppe in Washington dienen soll. Infolge des geänderten Zeitplans³ war eine Abstimmung mit dem Bundesverteidigungsministerium bisher nicht möglich.

Das jetzt von der Botschafterlenkungsgruppe vereinbarte Arbeitsverfahren sieht vor:

1) Beratungen der Fachleute der Außenministerien vom 28. bis 30.9. in Washington.⁴

¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz legte am 18. September 1961 dar, daß die Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) auf der Konferenz am 15./16. September 1961 in Washington der Empfehlung der Arbeitsgruppe hoher Beamter zugestimmt hätten, „eine besondere Studiengruppe einzusetzen, die die Probleme der europäischen Sicherheit und Möglichkeiten von Maßnahmen zum Schutz gegen Überraschungsangriffe studieren solle. [...] Dieser Auftrag ist eine Erweiterung der Weisung, die die Außenminister auf ihrer Konferenz in Paris erteilt hatten, in der lediglich von Artikel 16 des ursprünglichen Friedensplans die Rede war.“ Vgl. B 130, Bd. 3570 A (II 8).

² Botschafter Grewe, Washington, führte am 24. September 1961 aus: „Zusammentritt der mit Prüfung der europäischen Sicherheit (P[un]kt 16 des Friedensplanes) beauftragten Gruppe sollte m. E. dazu benutzt werden, eine Klärung der politischen Absichten herbeizuführen, die hinter dem Auftrag an diese Gruppe stehen. Die Anzeichen verdichten sich, daß wir in dieser Frage mit der Möglichkeit eines tiefgreifenden Wandels der amerikanischen Auffassungen rechnen müssen.“ So habe der amerikanische Außenminister Rusk „zu erkennen gegeben, daß er keinen notwendigen Zusammenhang zwischen Sicherheitsfragen und Fragen der politischen Ordnung in Europa anerkennt.“ Seine Äußerungen dazu entstammten „eindeutig der Philosophie des ‚Disengagement‘“ und widersprächen „der bisherigen gemeinsamen Auffassung des Westens, daß die relativ besten Sicherheitsvorkehrungen [...] NATO und WEU sind und daß der Westen an Sicherheitsarrangements mit den Sowjets daher nur interessiert ist, wenn es zur Wiedervereinigung Deutschlands kommt. Auf diesen Grundlagen ist auch der Friedensplan von 1959 aufgebaut.“ Grewe schlug vor, „diese Auffassung in einem deutschen Eröffnungspapier darzulegen, um den politischen Rahmen der Studie abzustecken.“ Vgl. B 130, Bd. 3570 A (II 8).

³ Am 20. September 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, daß der britische Gesandte Lord Hood in der Washingtoner Botschaftergruppe zu der geplanten Studiengruppe für europäische Sicherheit vorgeschlagen habe, „zunächst in aller Ruhe Vorbesprechungen zwischen den auf dieses Gebiet spezialisierten Mitgliedern der hiesigen Botschaften führen zu lassen“. Die Experten der Außenministerien könnten dann zwei bis drei Wochen später zusammentreten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2446; B 130, Bd. 3570 A (II 8).

Am 22. September 1961 teilte Grewe mit, daß auf französische Anregung „ein kurzes einleitendes Zusammentreffen der Fachleute aus den Hauptstädten“ stattfinden sollte, die „eine Übersicht über die Probleme ausarbeiten und dann mit einem ersten Papier nach Hause zurückkehren“ könnten. Erst später sollten sie „zu einer längeren Sitzung erneut zusammentreten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2482; B 130, Bd. 3570 A (II 8).

⁴ Zur Sitzung der Studiengruppe für europäische Sicherheit vom 29. September bis 3. Oktober 1961 vgl. Dok. 412.

2) Bearbeitung und Abstimmung der Haltung der einzelnen Regierungen aufgrund eines in Washington zu erarbeitenden Arbeitskatalogs.

3) Zusammentritt einer größeren Expertenkommission mit militärischen Vertretern in etwa drei Wochen.

Botschafter Grewe hat berichtet, daß sich die Anzeichen verdichten, daß wir in der Sicherheitsfrage mit der Möglichkeit eines tiefgreifenden Wandels der amerikanischen Auffassungen rechnen müssen (Aufhebung des Junktims mit politischen Lösungen). Er hat vorgeschlagen, dieser Entwicklung durch ein deutsches Eröffnungspapier bereits bei den am 28.9. beginnenden Besprechungen entgegenzuwirken. Diesem Vorschlag Botschafter Grewes wird zugestimmt.⁵ Es ist anzunehmen, daß es möglich sein wird, die wichtigsten Punkte eines solchen Papiers in den Arbeitskatalog, der wahrscheinlich in Form eines Fragebogens erstellt würde, aufzunehmen. Es wird vorgeschlagen, ein solches Eröffnungspapier auf der Grundlage der anliegenden Darstellung fertigzustellen.⁶

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁷ mit der Bitte um Billigung vorgelegt.

Wertz

Anlage⁸

Europäische Sicherheit

Der Begriff „Europäische Sicherheit“ kennzeichnet das Problem, mit Hilfe von politischen Vereinbarungen sowie Überwachungs- und Einschränkungmaßnahmen auf militärischem Gebiet eine stabile Lage in Europa zu schaffen, die dem heutigen System (NATO – Warschauer Pakt) überlegen oder zumindest gleichwertig ist.⁹

Sicherheitspläne werden deshalb auf Europa konzentriert, weil hier die beiden militärischen Machtblöcke sich unmittelbar und sichtbar gegenüberstehen. Die Gefahr einer – vielleicht ungewollten – militärischen Explosion scheint hier am ehesten gegeben.

Eine weitere Überlegung ist die, daß Europa und die in diesem Raum offenbaren Kriegspotentiale als eine Art Versuchsfeld für ein weltweites Abkommen allgemeiner und vollständiger Abrüstung dienen könnten.

⁵ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister von Brentano handschriftlich: „Ja.“

⁶ Legationsrat I. Klasse Balken legte am 26. September 1961 den „Entwurf eines Eröffnungspapiers“ vor. Vgl. B 130, Bd. 3570 A (II 8).

Das von Staatssekretär Carstens überarbeitete und gebilligte Eröffnungspapier „für die am 28.9. beginnenden Expertenberatungen über Fragen der Europäischen Sicherheit“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 27. September 1961 an die Botschaft in Washington übermittelt. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1317; B 130, Bd. 3570 A (II 8).

⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 26. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich habe der an[liegend] Aufz[eichnung] zugestimmt, vorbehaltlich Zustimmung BMVert[eidigung] und mit den handschriftlichen Änderungen.“ Vgl. Anm. 8–11, 20, 21, 25 und 29–32.
Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

⁸ Zu der Aufzeichnung vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Allgemein muß unsere Ablehnung schärfer zum Ausdruck kommen. Die Problematik der Sicherheitszonen muß durch den Gebrauch entsprechender Wendungen („Man könnte ...“, „Es wird die Ansicht vertreten ...“) klargemacht werden.“

⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „sein soll“.

Und endlich wird von einflußreichen Amerikanern die zuerst von Rostow und Bowles¹⁰ vertretene¹¹ These verfolgt, man müsse die Lage in Europa politisch und militärisch stabilisieren, um Bewegungsfreiheit für die Ost-West-Auseinandersetzung in der übrigen Welt zu gewinnen.¹²

Darüber hinaus wird von zahlreichen Befürwortern europäischer Sicherheitssysteme behauptet, der Westen müsse dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion und ihrer Verbündeten Rechnung tragen.

I. Das sowjetische Sicherheitsbedürfnis

Die sowjetische Sicherheitspolitik in Europa verfolgt folgende Ziele:

a) politisch: Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland auf der Grundlage der Anerkennung zweier deutscher Staaten, also der Fortdauer der Teilung Deutschlands; die Konsolidierung der sog. DDR soll auf politischem Wege der¹³ Gefahr begegnen, Deutschland möglicherweise mit militärischen Mitteln wiederzuvereinigen; die Existenz eines international anerkannten kommunistischen deutschen Staates soll die Ausgangsbasis für eine von den Sowjets geförderte Wiedervereinigungspolitik unter kommunistischen Vorzeichen sein (die DDR als Preußen des XX. Jahrhunderts).

b) militärisch: schrittweise Schwächung des nordatlantischen Bündnisses bis zur Auflösung; dazu als erste Stufe Schwächung bzw. Neutralisierung des militärischen Potentials der Bundesrepublik.

Die politischen und militärischen Ziele sind aufs engste miteinander verbunden; sie bilden ein Paket. Die politische Zielsetzung beweist im übrigen die Fragwürdigkeit der¹⁴ These von Bowles¹⁵ (Stabilisierung in Europa zugunsten weltweiter Auseinandersetzung).

Die Sowjetunion hat sich nie zu einer Erörterung der Sicherheitsfrage bereit gefunden, wenn damit die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit verbunden sein sollte. Erst die Aussicht auf politische Regelungen, die der Anerkennung der Zwei-Staaten-Theorie¹⁶ nahekommen, hat Chruschtschow in jüngster Zeit

¹⁰ Der Passus „von einflußreichen ... Bowles“ wurde von Staatssekretär Carstens in eckige Klammern gesetzt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Soll *nicht* in das Eröffnungspapier.“

¹¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „die“.

¹² Botschafter Grewe, Washington, übermittelte am 13. August 1961 Äußerungen des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium. Bowles habe vor dem National Press Club ausgeführt, daß er in privaten Gesprächen in Lagos, Rangun, Neu Delhi und Nikosia immer wieder die amerikanische Haltung zur Deutschland- und Berlin-Frage erläutert habe: „I found that when we speak of America's legal right to remain in Berlin few Asians and Africans are impressed. But when we stress our role as defenders of the right of the West Berliners to make their own decisions, then faces light up and heads nod. For Asians and Africans know that self-determination is basic to their own independence. [...] Now the very intensity of our commitment to the freedom of the people of West Berlin poses a problem for us in Asia, Africa and Latin America. In our preoccupation with the principle of self-determination in Berlin, there is the danger that we may be persuaded to lessen our support for similar principles elsewhere. [...] In the weeks and months ahead we must not permit the problem of Germany to divert us from the broader struggle to build a world in which the freedom of choice is increasingly possible.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1895; B 130, Bd. 8464 C (Ministerbüro).

¹³ An dieser Stelle wurde von Bundesminister von Brentano handschriftlich eingefügt: „angeblichen“.

¹⁴ An dieser Stelle wurde von Bundesminister von Brentano handschriftlich eingefügt: „bestrittenen“.

¹⁵ Die Wörter „von Bowles“ wurden von Bundesminister von Brentano gestrichen.

¹⁶ Zur sowjetischen Zwei-Staaten-Theorie vgl. Dok. 29, Anm. 18.

veranlaßt, Interesse an „Europäischer Sicherheit“ zu bekunden (Rede vor Kadetten am 8. Juli d.J.¹⁷, Gespräch mit Sir Frank Roberts etwa zur gleichen Zeit¹⁸).

Die europäische Sicherheitsfrage spielt ferner eine wichtige Rolle im Rahmen der sowjetischen Abrüstungspolitik; der sowjetische Wunsch, regionale Lösungen in Europa vorwegzunehmen als Teil eines weltweiten Abrüstungsabkommens ist jedoch ebenfalls eng mit den unter a) genannten politischen Zielen verbunden.

Der Westen sieht sich also einer gleichzeitig auf drei Ebenen vorgetragenen politischen Offensive der Sowjets in Europa gegenüber: Lösung der Deutschlandfrage im Sinne der Zwei-Staaten-Theorie, militärische Sicherheitsmaßnahmen, allgemeine Abrüstung durch Vorwegnahme regionaler Teillösungen.

II. Das Sicherheitsbedürfnis des Westens

Die Sicherheitspolitik des Westens verfolgt in Europa folgende Ziele:

a) politisch: Schutz der politischen und territorialen Integrität der nicht zum kommunistischen Block gehörenden europäischen Staaten; Stärkung der freien demokratischen Lebensformen; Stärkung der Lebensfähigkeit und der politischen Zusammengehörigkeit der europäischen Völker durch zunächst wirtschaftlichen Zusammenschluß; politischer Ausbau der atlantischen Gemeinschaft.

b) militärisch: gemeinsame Verteidigung des freien Europa gegen militärische Aggression; gemeinsamer Widerstand gegen politische Drohung oder Erpressung mit militärischen Mitteln; dazu gemeinsame Ausnutzung des gesamten vorhandenen Verteidigungspotentials und gerechte Verteilung der militärischen Lasten.

Um seine Interessen zu wahren, muß der Westen ebenfalls auf einer engen Verbindung von politischen und militärischen Zielen bestehen; d.h. militärische Konzessionen sind nur möglich, wenn sie durch politische Verbesserungen ausgeglichen werden. Dies ist seit Jahren oberster Grundsatz der westlichen Sicherheitspolitik gewesen und hat zuletzt im Friedensplan von 1959¹⁹ seine Form gefunden.

III. Möglichkeiten von Sicherheitsvereinbarungen in Europa

Als militärische Maßnahmen, die im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems erörtert werden, gelten²⁰ die folgenden²¹:

a) Einrichtung eines Inspektionssystems zur Verhütung von Überraschungsangriffen;

b) Schaffung eines atomwaffenfreien Raumes;

c) Errichtung eines kontrollierten Systems begrenzter Rüstung;

d) Auflassung der fremden Stützpunkte (amerikanische-sowjetische).

1) Wie gesagt, ist es das Ziel der sowjetischen Politik, diejenigen Maßnahmen zu verwirklichen, die die Position des Westens am meisten schwächen. Das Inter-

¹⁷ Zur Rede des Ministerpräsidenten Chruschtschow am 8. Juli 1961 vor Absolventen der Militärakademien in Moskau vgl. Dok. 217, Anm. 3.

¹⁸ Zum Gespräch des Ministerpräsidenten Chruschtschow mit dem britischen Botschafter in Moskau, Roberts, am 2. Juli 1961 vgl. Dok. 209, Anm. 9.

¹⁹ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

²⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „werden“.

²¹ An dieser Stelle fügte Staatssekretär Carstens handschriftlich ein: „genannt“.

esse der Sowjetunion an den Maßnahmen zu a) darf daher als gering angenommen werden. Die Sowjetunion wird sich vor allem für einen atomwaffenfreien Raum sowie für eine Verminderung der konventionellen Streitkräfte und Rüstungen in Mitteleuropa einsetzen, wobei sie damit rechnet, daß der Abbau der amerikanischen Stützpunkte eine wenn auch nicht unmittelbare, so doch auf lange Sicht unvermeidliche Folge sein würde.

Für die Sowjetunion dürften solche Maßnahmen auch besonders interessant sein im Hinblick auf die ihr bekannten amerikanischen²² Überlegungen, die atomare Schwelle anzuheben bzw. die bekannte „Pause“ zu gewinnen.²³ Eine Entfernung der taktischen Atomwaffen aus Mitteleuropa bei gleichzeitiger Schwächung der konventionellen Streitkräfte in diesem Raum würde die atomare Schwelle nicht nur substantiell, sondern auch geographisch verlagern. Dies würde bedeuten, daß der Anreiz zu begrenzten Angriffsunternehmen größer würde. Es würde aber vor allem bedeuten, daß die Vereinigten Staaten als entscheidende Atommacht des Westens wieder auf die Drohung mit der massiven Vergeltung²⁴ zurückgreifen müßten, eine Abschreckung, deren realer Wert heute umstritten ist.

2) Das gleiche Ziel könnte die Sowjetunion erreichen, wenn die amerikanischen Stützpunkte aufgelöst würden. Dies hätte ebenfalls zur Folge, daß die auf den amerikanischen Waffen und der Anwesenheit der amerikanischen Truppen in Europa beruhende Abschreckung aufgehoben und durch die fragwürdige Drohung mit „massiver Vergeltung“ ersetzt würde.

3) Eine weitere Möglichkeit, die auch auf westlicher Seite Befürworter findet, wird in einer Entnuklearisierung der Bundeswehr gesehen. Da die Bundeswehr heute noch keine nuklearen Sprengmittel besitzt, bedeutete dies den endgültigen Verzicht darauf sowie die Wegnahme der Beförderungsmittel, die sich bereits in Händen der Bundeswehr befinden. Dabei würden die in der Bundesrepublik stationierten amerikanischen Truppen solche Waffen behalten.

Eine derartige Maßnahme würde der sowjetischen Behauptung entgegenwirken, die nukleare Bewaffnung der Bundeswehr stelle eine Gefährdung des Friedens sowie eine Bedrohung der Sowjetunion und ihrer Verbündeten dar.

Damit wäre aber unseres Erachtens nicht viel gewonnen. Die Sowjetunion hat nicht, wie oft behauptet wird, aufgrund ihrer Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg Angst vor der Bundeswehr an sich, sie fürchtet vielmehr die Bundeswehr als wesentlichen Bestandteil des atlantischen Verteidigungssystems. Die Angriffe der Sowjetunion gegen die Bundeswehr zielen also in Wirklichkeit auf die NATO.

Angesichts des bekannten Zögerns der Amerikaner und Briten, die Bundeswehr mit Atomwaffen auszurüsten, ist anzunehmen, daß ein solcher Vorschlag in Washington und London starke Befürworter fände. Dies gilt selbst ohne Verbindung mit der Wiedervereinigung Deutschlands, auf jeden Fall aber für ein westliches „Paket“.²⁵

²² Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano gestrichen.

²³ Zu den im Ständigen NATO-Rat erörterten Überlegungen zur Anhebung der atomaren Schwelle vgl. zuletzt Dok. 214.

²⁴ Zur Strategie der „massive retaliation“ vgl. Dok. 45, Anm. 18.

²⁵ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens in eckige Klammern gesetzt und von Bundesminister von Brentano gestrichen.

4) Günstigere Möglichkeiten scheinen zunächst Vorschläge zu bieten, die auf die Errichtung eines Inspektionssystems zum Schutz gegen Überraschungsangriffe zielen. (Solche Vorschläge sind für die Sowjetunion jedoch relativ uninteressant; sie würde sie wahrscheinlich nur als einleitende Maßnahme für weitergehende Schritte annehmen.)

Der Vorteil eines solchen Systems läge darin, daß es nicht vertraglich Rückwirkungen auf die nukleare Bewaffnung, die Stärke und Bewaffnung der konventionellen Streitkräfte und die Aufrechterhaltung der amerikanischen Stützpunkte zu haben brauchte.

Bei genügender Ausdehnung nach Osten (Spurwechselzone) könnte ein System, das sich auf rein militärisch-technische Überwachung der vorhandenen Streitkräfte und Rüstungen beschränkt, einen wirksamen Schutz gegen Überraschungsangriffe zu Lande mit konventionellen Streitkräften bieten.

Ein Schutz gegen nukleare Überraschungsangriffe kann jedoch nur in einem weltweiten System gefunden werden. Uns scheint, daß die Lösung dieses Problems bei weitem dringlicher ist.

Abgesehen davon aber muß man sich auch fragen, ob die genannten Vorteile wirklich die Nachteile überwiegen:

- Überwachung unserer sämtlichen militärischen Vorkehrungen;
- Neigung der nicht im Gebiet des Systems liegenden Staaten, moderne Waffen zurückzuziehen bzw. gar nicht dort zu stationieren, damit also doch letzten Endes Teilabrüstung;
- Erweckung eines ungerechtfertigten Sicherheitsgefühls, das zum Nachlassen der Verteidigungsanstrengungen in den NATO-Ländern und damit zur weiteren Teilabrüstung führt;
- politisch-psychologische Schwächung der atlantischen Gemeinschaft.

Wir müssen außerdem für den Fall eines derartigen westlichen Angebotes damit rechnen, daß die Sowjetunion, wie die Erfahrungen bei der Genfer Expertenkonferenz 1958²⁶ zeigen, kein Inspektionssystem akzeptieren wird, das nicht substantielle Rüstungsbeschränkungen einschließt. Angesichts des Verlangens nach Abrüstung in der ganzen Welt wäre ein solches Angebot des Westens wahrscheinlich nicht lange ohne weitere Konzessionen aufrechtzuerhalten.

IV. Vorschläge in Verbindung mit politischen Lösungen

Die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit würde die Lage in Europa vollständig verändern. Sie wäre als Beweis dafür anzusehen, daß die Sowjetunion auf ihre expansionistische Europa-Politik – wenigstens für eine geraume Zeit – verzichtet und bereit wäre, die unausbleiblichen Konsequenzen hinsichtlich ihrer osteuropäischen Satelliten in Kauf zu nehmen. Dies würde in sich selbst bereits eine so starke Erhöhung der Sicherheit in Europa mit sich bringen, daß der Westen eine Reihe militärischer Beschränkungen auf der Basis der Gegenseitigkeit auf sich nehmen könnte.

²⁶ Vom 10. November bis 18. Dezember 1958 fand in Genf eine Expertenkonferenz zur Reduzierung der Möglichkeiten eines Überraschungsangriffs statt.

Unter der Voraussetzung, daß das wiedervereinigte Deutschland weiterhin der NATO angehörte, könnte der Westen erneut anbieten

- Entmilitarisierung der jetzt sowjetisch besetzten Zone Deutschlands (bereits in Genf 1959 in Aussicht gestellt²⁷);

darüber hinaus:

- Verzicht auf Stationierung von Nuklearwaffen in Deutschland und den Beneluxstaaten (analog Norwegen, Dänemark²⁸) gegen gleichen Verzicht für Polen, Tschechoslowakei, Ungarn;
- stufenweiser Abzug der ausländischen Truppen unter der Voraussetzung, daß amerikanische Stützpunkte in Frankreich und Großbritannien bleiben;
- Reduzierung der einheimischen Streitkräfte, jedoch nur im Rahmen einer allgemeinen Abrüstung.²⁹

Diese Überlegungen gelten nur für den Fall, daß es zu aussichtsreichen Verhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands käme. Solange dies nicht möglich ist, kann die Sicherheit des Westens nur durch ständige Bereitschaft und Stärkung des nordatlantischen Bündnisses gewährleistet werden.

V. Vorschläge ohne politische Lösungen

Aus dem in Abschnitt III Gesagten ergibt sich bereits, daß europäische Sicherheitsmaßnahmen der dort genannten Art ohne gleichzeitige politische Lösung tödliche Gefahren für die freien Völker Europas mit sich brächten, die auch die Sicherheit der nordamerikanischen Verbündeten entscheidend bedrohen würden.

- Das Hauptverteidigungsgebiet würde entscheidend geschwächt;
- mindestens 40 % der auf dem Festland stehenden NATO-Truppen würden in ihrer Kampfkraft wesentlich beeinträchtigt;
- die Verlegung der amerikanischen Stützpunkte nach Frankreich wäre nur teilweise möglich und auf längere Sicht überhaupt fraglich;
- die britischen Truppen würden auf die Insel zurückgezogen;
- die verbleibenden Kräfte und ihre Rüstungen unterlägen einer scharfen Kontrolle, demgegenüber könnten die Sowjets ihr überlegenes Potential nahe ihrer Westgrenze intakt halten;
- die Wirksamkeit der amerikanischen Abschreckung würde von einer komplizierten inneren politischen Prozedur abhängig gemacht und damit weiter geschwächt;
- demgegenüber bliebe die sowjetische Fähigkeit, Europa zu bedrohen und zu erpressen, erhalten; ja, sogar gesteigert;

²⁷ In Stufe III des westlichen Friedensplans (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 waren besondere Vorkehrungen für den Fall vorgesehen, daß eine gesamtdeutsche Regierung den Beitritt zur NATO oder zum Warschauer Pakt beschließen sollte. Für diesen Fall erklärten sich die Vier Mächte bereit, gemeinsam mit den anderen Parteien der entsprechenden Bündnisse „die Zusicherung abzugeben, daß sie ihre Streitkräfte nicht über die frühere Demarkationslinie zwischen den beiden Teilen Deutschlands hinaus vorrücken lassen würden“. Vgl. DzD IV/2, S. 81.

²⁸ Zum dänischen und zum norwegischen Verzicht auf die Stationierung von Atomwaffen vgl. Dok. 62, Anm. 20.

²⁹ Der Passus „darüber hinaus: ... allgemeinen Abrüstung“ wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Zu konkret.“

Dazu vermerkte Bundesminister von Brentano handschriftlich: „Und zu früh!!“

- die Bevölkerung der NATO-Länder in Europa würde die Frage nach dem dann noch gegebenen Sinn der Allianz stellen, ihre Regierungen müßten sich nach und nach mit der Sowjetunion arrangieren.³⁰

VI. Die besonderen Probleme der Bundesrepublik

Von allen wie auch gearteten Maßnahmen wäre die Bundesrepublik in erster Linie und zum Teil ausschließlich betroffen.

Die augenblickliche Lage läßt nicht erwarten, daß sich in absehbarer Zeit Möglichkeiten für fruchtbare Verhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands eröffnen. Im Gegenteil, es ist damit zu rechnen, daß wir schon bald in der Deutschland- und Berlin-Frage erhebliche politische Zugeständnisse machen müssen; d. h. wir werden die Erfüllung eines Teiles der sowjetischen Sicherheitsforderungen hinnehmen müssen (Zwei-Staaten-Theorie, Konsolidierung der DDR).³¹

Wenn wir diese Entwicklung nicht verhindern können, so ist zu erwarten, daß unsere öffentliche Meinung die Frage nach der Zweckmäßigkeit unserer NATO-Politik stellen wird. Die künftige Bundesregierung wird dann vor äußerst schwierigen innerpolitischen Problemen stehen.

Sollte der Westen darüber hinaus bereit sein, von sich aus Maßnahmen anzubieten, die die Verteidigungsfähigkeit und sogar den Fortbestand der NATO in Frage stellen, so würde dies ganz neue politische Strömungen in der Bundesrepublik freisetzen. Neben die Enttäuschung darüber, daß unsere NATO-Politik nicht zur Wiedervereinigung geführt hätte, würde das Gefühl treten, vom Westen verlassen worden zu sein. Die weiteren Folgen einer solchen Entwicklung darzustellen, dürfte sich erübrigen.

Die Bundesregierung muß daher an der Forderung festhalten, daß die Probleme der Europäischen Sicherheit nicht allein mit militärischen Mitteln, sondern nur in Verbindung mit den politischen Fragen gelöst werden können.

Sollten wir im Zuge einer ungünstig verlaufenden Entwicklung vor die Notwendigkeit gestellt werden, isolierte Sicherheitsabsprachen in Erwägung zu ziehen, so müssen wir darauf bestehen, daß unsere vitalen Interessen dadurch nicht gefährdet werden dürfen. Diese vitalen Interessen sind folgende:

keine Schwächung des relativen nuklearen und konventionellen Abschreckungspotentials der NATO;

in Europa Aufrechterhaltung des konventionellen Verteidigungspotentials, solange nicht im Rahmen einer allgemeinen Abrüstung Lösungen für eine ausgewogene Verminderung der nuklearen und konventionellen Rüstungen möglich sind;

keine Diskriminierung der Bundesrepublik, etwa durch Vorenthaltung der Mehrzweckwaffen.³²

B 130, Bd. 3570 A (II 8)

³⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „– Fortsetzung der europäischen Integrationspolitik wäre fraglich.“

³¹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens angeschlägelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Warum dies?“
Der Absatz wurde von Bundesminister von Brentano gestrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gehört nicht hierher!“

³² Der Passus „Sollten wir im Zuge ... Mehrzweckwaffen“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein.“
Der Passus wurde von Bundesminister von Brentano gestrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Keinesfalls!“

368

Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an das Auswärtige Amt

114-7109/61 geheim
Fernschreiben Nr. 328
Cito

Aufgabe: 25. September 1961, 12.30 Uhr¹
Ankunft: 25. September 1961, 16.04 Uhr

Hatte anlässlich Antrittsbesuches im hiesigen Außenministerium Gelegenheit zu einem eingehenden Gespräch mit Generalsekretär R. K. Nehru, der Ministerpräsidenten auf seinen Reisen nach Belgrad und Moskau² begleitet hat und für seine kritisch-ablehnende Haltung Westen gegenüber bekannt ist.

1) Indische Regierung sei von Ergebnis Belgrader Konferenz nicht enttäuscht, da sie nichts anderes erwartet habe. Während Ministerpräsident Nehru immer wieder versucht habe, Diskussion und Entschließungen auf die wesentlichen Dinge (drohende Kriegsgefahr, Friedensbemühungen) zu konzentrieren, hätten übrige Teilnehmer Konferenz als geeignetes Forum zum Vorbringen ihrer eigenen kleinen Probleme betrachtet. Ergebnis lasse eine Wiederholung ähnlicher Veranstaltungen wenig wünschenswert erscheinen.

2) Nur persönliches Eingreifen Ministerpräsidenten habe allgemein gehaltene Empfehlung Anerkennung SBZ verhindert.³ Indisches Redaktionskomitee, dem Gesprächspartner angehörte, hatte bereits entsprechenden Passus im Schlußkommuniqué gebilligt, der der Auffassung fast aller Konferenzteilnehmer entsprochen habe, die sich nur widerwillig dem von Nehru mit Nachdruck vertretenen Standpunkt, eine solche Empfehlung würde nur zu einer Erhöhung der weltpolitischen Spannung beitragen, gebeugt hätten.

3) Wie lange sich dieser Standpunkt noch vertreten lasse, sei eine andere Frage. Die Haltung der indischen Regierung sei in diesem Punkt nicht logisch. Wenn man, wie es auch der Ministerpräsident kürzlich gesagt habe, die DDR als eine vorhandene Tatsache betrachten müsse⁴, so müsse man aus dieser Feststellung eigentlich auch die völkerrechtlichen Konsequenzen ziehen, zumal das Vorhandensein von wesentlichen Merkmalen eines selbständigen Staatsgebildes nicht geleugnet werden könne. Getreu den Grundprinzipien indischer Politik sei die Wiedervereinigung eines zwangsweise geteilten Volkes ein erstrebenswertes

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 26. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 704 und 700 „z[ur] g[efälligen] K[enn]tnisnahme“ verfügte. Hat Legationsrat I. Klasse Forster am 26. September 1961 vorgelegen.

² Ministerpräsident Nehru nahm in Belgrad an der Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 teil und besuchte im Anschluß bis 9. September 1961 die UdSSR, wo er Ministerpräsident Chruschtschow ein Schreiben der an der Belgrader Konferenz teilnehmenden Staats- und Regierungschefs übergab. Vgl. dazu Dok. 334, besonders Anm. 7.

³ In der Presse wurde berichtet, daß sich Ministerpräsident Nehru auf der Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad u. a. gegen die jugoslawische Absicht gewandt habe, eine Resolution zu verabschieden, in der die De-facto-Anerkennung der DDR enthalten sein sollte. Vgl. dazu den Artikel „Nehru sucht in Belgrad die Radikalen zu dämpfen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. September 1961, S. 1.

⁴ Auf einer Pressekonferenz äußerte Ministerpräsident Nehru am 17. September 1961 Verständnis für den Wunsch vieler Deutscher nach Wiedervereinigung; allerdings sei dies angesichts der Sachlage „ein undurchführbares Vorhaben“. Es sei kaum vorstellbar, „daß die beiden Deutschland zueinanderfinden könnten. Und die beiden Deutschland bestehen.“ Vgl. DzD IV/7, S. 464.

Ziel. Es habe jedoch den Anschein – und maßgebende Stimmen aus der Bundesrepublik bestätigten diesen Eindruck –, daß auf absehbare Zeit mit der Wiedervereinigung nicht gerechnet werden könne. Sollte sich dieser Eindruck durch das Ergebnis der bevorstehenden Ost-West-Verhandlungen bestätigen, müsse auch die indische Regierung bei aller Freundschaft zur Bundesrepublik ernstlich prüfen, ob die Normalisierung ihres Verhältnisses zur DDR angesichts der bereits jetzt bestehenden wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen nicht eine natürliche Folgerung aus einem tatsächlich vorhandenen und unabänderlichen Zustand bedeute. Diese Version entspricht der seit ca. zwei Jahren gegenüber Botschaft vertretenen Linie indischer Regierung.

4) Der Tod Hammarskjölds habe eine die Existenz der UNO gefährdende Situation heraufbeschworen.⁵ Indien sei nach wie vor gegen Troika-System⁶, das die UNO praktisch aktionsunfähig mache. Ein Ausweg bestehe in der Bestallung eines neuen Generalsekretärs, der zweckmäßigerweise einer asiatischen oder afrikanischen Nation angehöre und dem zwei „Adviser“ beigegeben würden, die jeweils von der Sowjetunion und von den Vereinigten Staaten benannt würden. Ein solcher Vorschlag habe Aussicht, von den Sowjets akzeptiert zu werden.

5) Ministerpräsident Nehru sei gleichermaßen beeindruckt von der Entschlossenheit Chruschtschows, den Krieg mit allen seinen Folgeerscheinungen nunmehr endgültig zu liquidieren, und von ...⁷ Willen, dieses Ziel nicht durch Gewalt, sondern durch Verhandlungen zu erreichen. Der Friedensvertrag mit der DDR werde noch in diesem Jahre abgeschlossen. Es stehe jedem Staat frei, sich zu beteiligen. Ihm, Chruschtschow, schwebte eine Konstruktion vor, die den Abschluß dieses Vertrages, der bei den Vereinten Nationen hinterlegt werde, vorsehe und dem ein Protokoll beigelegt werde, das die Garantien für West-Berlin und den freien Zugang für diese Stadt enthalte. Er rechne damit, daß zumindest dieses Protokoll von allen interessierten Staaten unterzeichnet werde. Auf diese Weise könne die De-jure-Anerkennung der DDR durch die Westmächte vermieden werden. Allerdings werde durch den Abschluß praktischer Vereinbarungen über den Verkehr durch die DDR eine De-facto-Anerkennung durch die Westmächte nicht zu umgehen sein.

6) Da ein Friedensvertrag mit einer gesamtdeutschen Regierung rebus sic stantibus nicht zu erreichen sei, sei es wert zu erwägen, ob nicht der Friedensvertrag mit der DDR ein erster Schritt auf dem Weg zur Entspannung sein⁸ könne, dem sich die neutrale Welt, die an der Erhaltung des Friedens vital interessiert sei, nicht entziehen könne. Eine Ablehnung der sowjetischen Vorschläge könne angesichts der entschlossenen Haltung Chruschtschows zum Kriege führen, auch wenn ihn niemand wünsche.⁹

⁵ Am 18. September 1961 kam UNO-Generalsekretär Hammarskjöld auf dem Weg zu Verhandlungen mit dem Präsidenten der kongolesischen Provinz Katanga, Tschombé, bei einem Flugzeugabsturz in Rhodesien ums Leben.

⁶ Zur sowjetischen Forderung, das Amt des UNO-Generalsekretärs durch ein dreiköpfiges Exekutivorgan (Troika) zu ersetzen, vgl. Dok. 83, Anm. 5.

⁷ Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

⁸ Korrigiert aus: „bedeuten“.

⁹ Dieser Absatz wurde von Legationsrat I. Klasse Forster hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Mit Bezug auf diesen Absatz bat Staatssekretär Carstens Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, am 26. September 1961 „um Stellungnahme, ob Sie bei Ihrem Gespräch Anzeichen haben feststellen können,

7) Die Argumentation Chruschtschows, daß die Lage in Europa unnorm und gefährlich bleibe, solange man nicht den Mut habe, die Konsequenzen aus dem von Deutschland angezettelten und verlorenen Krieg zu ziehen, sei ebenso einleuchtend wie die Angst der Sowjetunion und der Länder des Ostblocks vor einer wiedererstarkten und aufgerüsteten Bundesrepublik. Dieser letztere Aspekt mache nicht nur Chruschtschow, sondern auch viele unserer sogenannten Freunde zu Gegnern einer Wiedervereinigung. Wenn Indien in diesem Punkt eine andere Haltung einnehme, so sei dies einmal auf die ethische Grundhaltung der indischen politischen Prinzipien und zweitens auf die Erwartung zurückzuführen, daß im Laufe der allgemeinen Abrüstung, die kommen müsse, weil sie in aller Interesse liege, ein Wiedererstarken der deutschen militärischen Macht verhindert wird.

8) Eine abschließende Würdigung der Ausführungen des Generalsekretärs, die sich zwar durch Offenherzigkeit, aber nicht in allen Punkten durch Klarheit auszeichneten, darf ich mir nach meinem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten vorbehalten.¹⁰

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 3469 (700)

369

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Staatssekretär Carstens

Streng geheim

25. September 1961¹

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Da in Ihrem Telegramm No. 3071² Plurex streng geheim vom 25.9.³ ein delikater Punkt berührt wird, über den selbst die Amerikaner nur mit größter Zurückhal-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1487

daß Indien erwägt, einen evtl. Friedensvertrag zwischen der DDR und Moskau mit zu unterzeichnen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 271; VS-Bd. 2316 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1961.

Duckwitz antwortete am 29. September 1961, die Ausführungen des Generalsekretärs im indischen Außenministerium, Ratan Kumar Nehru, seien zu diesem Punkt „sehr unbestimmt“ gewesen: „Festlegungsversuchen wich er aus. Endgültige Klärung wird nur im Gespräch mit Ministerpräsident möglich sein, dem ich direkte Frage vorzulegen babsichtige.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 382; VS-Bd. 3469 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Zum Gespräch des Botschafters Duckwitz, Neu Delhi, mit Ministerpräsident Nehru am 16. Oktober 1961 vgl. Dok. 439.

¹ Privatdienstschreiben.

Hat Staatssekretär Carstens am 27. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Abteilung 3 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 27. September und erneut am 29. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 301 verfügte.

Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 2. Oktober 1961 vorgelegen.

² Die Ziffer „3071“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[Wieder]v[orlage] damit.“

tung sprechen, darf ich meinem heutigen Drahtbericht⁴ noch ein erläuterndes Privat-Dienstschreiben folgen lassen.

In den Besprechungen der vier Botschafter⁵ habe ich von der ersten Sitzung an auf die Notwendigkeit einer Abgrenzung zwischen „Live Oak“ und „Additional Military Planning“⁶, d.h. NATO-Planung, hingewiesen. Mangels Informationen und angesichts der Unmöglichkeit, mir solche Informationen in der Eile zu beschaffen, habe ich aus eigener Initiative und in eigener Verantwortung vorgeschlagen, unter „Live Oak“ nur reine Sondierungsaktionen mit ganz beschränktem Einsatz von Material und Truppen – unterhalb des Niveaus eines Bataillons – zu verstehen. Diese Abgrenzung hätte in der mir später bekannt gewordenen wirklichen „Live-Oak“-Planung⁷ nur die nachstehenden Stufen („Free Style“) umfaßt:

- 1) etwa drei Lastwagen, besetzt mit Infanteristen mit normaler Marschausrüstung,
- 2) dasselbe mit zwei Panzer-Späh-Wagen,
- 3) dasselbe mit Räummöglichkeiten für eventuell errichtete Hindernisse, wie Stacheldraht etc.

Alle drei Formationen sollten nur reine Aufklärungsaufgaben haben, nur bei Beschuß widerschießen und sich sofort zurückziehen.

Schon das Bataillon habe ich in meinen rein persönlichen Äußerungen als nicht mehr zu „Live Oak“ gehörig hingestellt.

Später hörte ich dann, daß die nächste Stufe von „Live Oak“ das verstärkte Bataillon sei, das kämpfend nach Berlin durchzubrechen versuchen sollte. Um diesem Bataillon einen Rückhalt – hauptsächlich psychologischer Art – zu geben, war zusätzlich die Aufstellung einer gemischten englisch-französisch-amerikanischen Division westlich der Zonengrenze und dreier Luft-Geschwader (eines mit nuklearer Kapazität) derselben Nationalitäten geplant. Auch diese Planung läge

Fortsetzung Fußnote von Seite 1488

³ Staatssekretär Carstens bat die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris um Äußerung, „aus welchen Überlegungen und abweichend vom bisherigen Rahmen der Live-Oak-Planung nunmehr der Divisionseinsatz einbezogen wird“. Mit ihm werde „der Live-Oak-Rahmen überschritten“, und das berichtete Einvernehmen über den Live-Oak-Bericht der Drei Mächte sei „nicht verständlich, wenn noch in der Sitzung am 19.9. sowohl Stikker wie der deutsche Vertreter Einwände gegen die Ausdehnung der Live-Oak-Planung auf den Divisionseinsatz erhoben haben und Oberst Moody Beschränkung bisheriger Planung auf den Bataillonseinsatz bestätigte“. Vgl. B 130, Bd. 2065 A (201).

⁴ Botschafter von Walther, Paris (NATO), nahm mit Drahtbericht Nr. 954 vom 26. September 1961 Stellung zu den von Staatssekretär Carstens mit Drahterlaß Nr. 3071 aufgeworfenen Fragen und wies darauf hin, daß schon seiner Berichterstattung über die Ausführungen des Oberbefehlshabers der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Norstad, am 23. August 1961 im Ständigen NATO-Rat zu entnehmen gewesen sei, daß die militärische Eventualfall-Planung für Berlin Unternehmungen über die Bataillonsstärke hinaus beinhalte. Dazu sei „nie eine Klarstellung oder Weisung des Ausw[ärtigen] Amtes erfolgt“. Zudem habe „General von Butler [...] am 19.9. bestätigt, daß die ‚Live Oak‘-Planung seit jeher Überlegungen über den Einsatz einer Division eingeschlossen“ hätte. Vgl. B 130, Bd. 3587 A (AB 7).

⁵ Zu den Beratungen des NATO-Generalsekretärs Stikker mit den Botschaftern Finletter (USA), de Leusse (Frankreich), Mason (Großbritannien) und von Walther (Bundesrepublik) über eine Direktive an den Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Norstad, vgl. Dok. 347 und Dok. 356.

⁶ Die Wörter „Additional Military Planning“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Plan of Action“, „Military Build-up“.

⁷ Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 314.

– so versicherte man mir – innerhalb der „Live-Oak“-Planung. Nachdem ich dies erfahren hatte, habe ich in einem langen Gespräch mit Finletter und Oberst Moody auf die Gefahren dieser Ideen hingewiesen. Im Laufe des Gesprächs schälte sich folgendes heraus:

Voraussichtlich werde man das Bataillon, das auf der Autobahn in die Sowjetzone eingedrungen wäre und dort festsäße, opfern müssen. Die andere Möglichkeit wäre, daß nunmehr die Division vorstieße und das Bataillon freikämpfe. Diese zweite Alternative gehe natürlich über den „Live-Oak“-Rahmen hinaus, sei aber ebenso zweifellos mit in den „Live-Oak“-Planungen enthalten.

Mir – und ich habe darauf immer wieder hingewiesen – erschien diese Verwischung der Grenzen zwischen „Live-Oak“-Planung, „Live-Oak“-Aktionen und NATO-Befugnissen außerordentlich bedenklich; wie berechtigt diese Bedenken waren, haben der Vortrag Norstads vor dem Rat⁸, der im guten Glauben gehalten wurde, und die weitere Entwicklung bewiesen.

Auf den Nitze-Plan (bis zu sechs Divisionen im Durchstoß nach Berlin)⁹ will ich hier nicht zu sprechen kommen; er wird von allen militärischen Fachleuten einschließlich Norstad für unrealistisch gehalten.¹⁰

Nachdem die militärische Planung im einzelnen in Washington durchdiskutiert und festgelegt worden ist, hatte ich hier einen schweren Stand bei den Versuchen, im oben geschilderten Sinne Änderungen durchzusetzen. Mein Hauptaugenmerk mußte darauf gerichtet sein, auf eine erträgliche Präsentation vor dem NATO-Rat hinzuwirken. Leider habe ich trotz wiederholter Versuche eine saubere Abgrenzung nicht durchsetzen können, obgleich ich so weit gegangen bin, wie ich irgend konnte, und die etwas nervös-ärgerliche Reaktion meiner Kollegen nicht gescheut habe. Ich war aber immer vor die durch Norstad geschaffenen und in Washington diskutierten Tatsachen gestellt, welche klar eine Planung bis zur Divisionsstärke (und ursprünglich sogar mehr) vorsahen.

Zur Entschuldigung meiner Botschafter-Kollegen muß ich hinzufügen, daß ihnen ganz offenbar die Information gefehlt hat, die ich eindeutig mündlich erst von Herrn General Schnez bei meinem Aufenthalt in Bonn bekommen habe.¹¹

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung und mit den verbindlichsten Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener
Walther

VS-Bd. 2054 (201)

⁸ Zum Vortrag am 23. August 1961 im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 290.

⁹ Legationsrat I. Klasse Scheske legte am 8. September 1961 dar, die amerikanische Planung gehe davon aus, daß die UdSSR den in der militärischen Eventualfallplanung für Berlin vorgesehenen „Operationen von ‚Freestyle‘ (ground probes) bis ‚June Ball‘ Widerstand entgegensetzen“ werde und deshalb zur nächsten Stufe übergegangen werden müsse: „Die amerikanische Planung sieht sogar vor, nach dem Scheitern der Operation ‚June Ball‘ einen Durchbruch mit sechs Divisionen zu erzwingen.“ Vgl. B 130, Bd. 12305 A (201).

¹⁰ Dieser Absatz sowie das Wort „Norstad“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

¹¹ Mit Schreiben vom 29. September 1961 dankte Staatssekretär Carstens Botschafter von Walther, Paris (NATO), dafür, daß er sich „bei den Besprechungen mit den drei Botschaftern für eine Beschränkung

370

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Staatssekretär Carstens

Geheim

25. September 1961¹

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Lassen Sie mich Ihnen zunächst für Ihr Interesse an meinen Sorgen hinsichtlich des Zusammenhalts der NATO danken, wie es im Drahterlaß 816 geh. vom 22.9.² zum Ausdruck kommt. Es mag sein, daß dieses Problem aus der Bonner und besonders aus der Washingtoner Sicht nicht ganz so gefährlich aussieht. Dennoch glaube ich nicht, daß wir hier der Versuchung erliegen, unsere Perspektiven zu überschätzen und dabei etwa die Washingtoner Perspektiven aus den Augen zu verlieren.

Wenn ich versuche, die in Ihrem Fernschreiben aufgeworfenen Fragen zu beantworten, möchte ich zunächst auf die Sitzung des NATO-Rats am 22.9. hinweisen, über die ich mit Drahtbericht 942 geh. vom gleichen Tage berichtet habe.³ In dieser Sitzung, in der die Existenz und die Kompetenzen der Botschafter-Lenkungsgruppe zur Diskussion standen, verhielten sich sowohl Stikker als auch die Ständigen Vertreter der elf anderen Mitgliedstaaten weitaus maß-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1490

der Live-Oak-Planung eingesetzt“ habe: „Dies entspricht dem Standpunkt der Bundesregierung.“ Weiter teilte Carstens mit: „Inzwischen ist der Drei-Mächte-Bericht über die Live-Oak-Planung einschließlich der Divisionsgruppe dem NATO-Rat zugeleitet worden. Da die Regierungen der Drei Mächte sich jeweils die Entscheidung über die Auslösung der einzelnen Phasen der Bodenoperationen vorbehalten haben – also kein automatischer Ablauf vorgesehen ist – können wir immer noch rechtzeitig Einfluß nehmen.“ Vgl. VS-Bd. 2054 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Privatdienstschreiben.

Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens teilte Botschafter von Walther, Paris (NATO), mit, er sei „über die Berichte beunruhigt, wonach die Verärgerung des Generalsekretärs und anderer NATO-Botschafter über die mangelhafte Zusammenarbeit zwischen der Botschafter-Lenkungsgruppe in Washington und dem NATO-Rat anhält. Wir können auf die Botschafter-Lenkungsgruppe als Instrument der Koordinierung der westlichen Politik unter keinen Umständen verzichten. Andererseits darf der Zusammenhalt in der NATO selbstverständlich nicht leiden.“ Carstens bat um Stellungnahme, „wie ernst die Drohungen zu nehmen sind, daß bestimmte NATO-Partner ihre Truppen zurückziehen würden“. Vgl. B 2-VS, Bd. 311 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete, daß im Ständigen NATO-Rat die Frage einer beabsichtigten Institutionalisierung der Washingtoner Botschaftergruppe erörtert worden sei. NATO-Generalsekretär Stikker habe ausgeführt, daß die besondere Verantwortung der Drei Mächte für Berlin ebenso anzuerkennen sei wie die Beteiligung der Bundesrepublik an den Beratungen zur Berlin- und Deutschlandfrage: „Es gehe dagegen nicht an, daß diese Gruppe zu einer wirklichen Steering group werde“. Als Negativbeispiel habe er genannt, „daß die Arbeitsgruppe Instruktionen an Norstad, und zwar nicht in dessen Eigenschaft als CINCEUR oder etwa als verantwortlicher Oberbefehlshaber für die Streitkräfte der Drei Mächte in Berlin, sondern in seiner Eigenschaft als SACEUR gegeben habe. Dieses Verfahren könne der Rat nicht hinnehmen.“ Die Durchführung der Eventualfallplanung für Berlin „könne unter Umständen zum Kriege führen, und deshalb müsse die NATO über sie voll informiert werden, wenn die Einheit der Allianz erhalten bleiben solle.“ Stikker habe breite Unterstützung gefunden: „Die Befürchtung, daß dem NATO-Rat ein institutionalisiertes Direktorium vorge-schaltet werden könnte, klang in den Ausführungen aller Vertreter durch.“ Vgl. VS-Bd. 2063 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

voller, als man nach ihren vorhergehenden Äußerungen hätte erwarten können. Es zeigte sich wieder einmal, daß schon die Diskussion selbst als Mittel des „Dampfablassens“ immer wirkungsvoll ist.

Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich ein tiefes Mißtrauen bei den meisten der elf anderen Vertreter festgesetzt hat. Um dieses Mißtrauen zu erklären, darf ich zurückgreifen bis zur Gründung der Botschafter-Lenkungsgruppe. Die ganze Entwicklung zeigt eine Reihe von Fehlern der Präsentation, die meiner Ansicht nach hätten vermieden werden können. Die sachlichen Gründe für das Mißtrauen wären im Falle einer geschickteren Präsentation wesentlich weniger zur Geltung gekommen.

Schon die Bildung einer Botschafter-Lenkungsgruppe⁴ rief sofort den Gedanken an das Direktorium⁵ wach, um so mehr, als nicht gesagt wurde, was eigentlich diese Botschafter-Gruppe „lenken“ sollte. Immerhin nahmen alle Beteiligten zunächst an, daß es sich um eine Ad-hoc-Gruppe zur ausschließlichen Beratung der Berlin-Fragen im engeren Sinne handeln würde.

Nach kurzer Zeit schon wurde aber die Befürchtung einer Institutionalisierung dieser Gruppe geäußert. Insbesondere erregte die wachsende Zahl von Sachverständigen-Unterausschüssen⁶ großes Mißtrauen, da man hieraus, wohl mit Recht, schließen mußte, daß sich die Kompetenz der Lenkungsgruppe ständig erweiterte. Die Zahl der Unterausschüsse soll inzwischen, wie im Rat bemerkt wurde, auf acht erhöht worden sein.

Die Dokumente, mit denen der Rat über die Arbeit der Botschafter-Lenkungsgruppe informiert wurde, waren in Form und Inhalt ebenfalls geeignet, die Befürchtungen immer stärker werden zu lassen.

Ich darf zunächst auf das Dokument über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen hinweisen, das über die lebenswichtigen Interessen der kleinen Staaten wie Island, die Türkei und Griechenland in einer souveränen Weise hinwegging⁷,

⁴ Der Wortbestandteil „Lenkungs“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

Zur Einsetzung der „Ambassadorial Steering Group“ in Washington vgl. Dok. 229, Anm. 5, und Dok. 259.

⁵ Zum Vorschlag des Ministerpräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 für ein „Dreier-Direktorium“ der NATO vgl. Dok. 60, Anm. 9.

⁶ Zur Konstituierung der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe am 17. August 1961 vgl. Dok. 280.

Die Untergruppe „Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen“ trat am 21. August 1961 erstmals zusammen, die Untergruppe für „Information“ am 22. August 1961. Vgl. dazu Dok. 267, Anm. 5, bzw. Dok. 310, Anm. 7.

Zur Tätigkeit der Untergruppe „Probleme der SBZ“ vgl. Dok. 309.

Zur Einsetzung einer Untergruppe für die Koordination der Eventualfallplanung (Contingency Coordinating Subgroup) am 1. September 1961 vgl. Dok. 317.

Am selben Tag trat die Untergruppe „Vereinte Nationen“ erstmals zusammen. Vgl. dazu Dok. 296, Anm. 10.

Am 2. September bzw. am 7. September 1961 konstituierten sich die Untergruppe „Blockade“ bzw. die politische Untergruppe zur Vorbereitung der westlichen Ausgangspositionen für die Ost-West-Verhandlungen. Vgl. dazu Dok. 332, Anm. 4, sowie Dok. 336, Anm. 4.

Zur Gründung einer Untergruppe für Fragen der europäischen Sicherheit am 21. September 1961 vgl. Dok. 367, Anm. 1.

⁷ Zur unterschiedlichen Belastung der NATO-Mitgliedstaaten durch wirtschaftliche Gegenmaßnahmen gegen die Warschauer-Pakt-Staaten und die Volksrepublik China vgl. Dok. 292.

Für den Bericht der Washingtoner Botschaftergruppe „Suggestions on Economic Countermeasures for Consideration of Member Governments of North Atlantic Council“ vom 11. September 1961 vgl. VS-Bd. 5055 (III A 6).

die sicherlich nicht sehr geschickt war und die außerdem schwer in Einklang zu bringen ist mit dem Umstand, daß die Amerikaner, Engländer und Franzosen selbst bei der augenblicklichen militärischen Vorbereitung auf die Krise nicht vergaßen, ihre materiellen Forderungen (Finanzhilfen und Lieferung von schwerem Material für die französischen Divisionen) anzumelden. Der scharfe Druck, mit dem auf eine sofortige Annahme dieses Dokuments gedrängt wurde, stand auch in keinem Verhältnis zu der Vorbereitungszeit, welche die Gruppe selber für seine Ausarbeitung in Anspruch genommen hatte. Alle diese Umstände haben im Wirtschaftsberater-Ausschuß zu scharfen Stellungnahmen geführt, die sich hätten vermeiden lassen (Näheres hierzu in meinem Drahtbericht Nr. 942 vom 22.9.1961). Ähnlich verhält es sich mit dem Dokument über die publizistische Behandlung der Berlinfrage.⁸ Dieses Dokument hätte wahrscheinlich der Informationsausschuß der NATO ebenso gut und ebenso schnell erstellen können. Es hätte dann hier – als eigene Arbeit – mehr Befriedigung hervorgerufen. (Der zu diesem Zweck eingesetzte Ad-hoc-Ausschuß, an dem sich alle NATO-Regierungen beteiligen konnten und in dem wir durch den Herrn Diehl vertreten waren⁹, hat dann auch in der Folge das sehr nützliche Dokument C-M (61)81¹⁰ ausgearbeitet.)

Weitgehende Wirkungen hatte sodann die Darstellung, die Norstad dem NATO-Rat am 23. August über die militärische Lage und die laufende militärische Planung gab (vgl. Drahtbericht 819 streng geh. vom 23.8.¹¹). Norstad erklärte bei dieser Gelegenheit unumwunden, daß die „Contingency Planning“ bis zu Operationen mit einem Korps reiche – eine Version, die in keiner Weise mit den bisherigen Vorstellungen übereinstimmte, wonach die „Contingency Planning“ lediglich ein Abtasten der Lage auf der Autobahn vorsah. Jedem war klar, daß der Einsatz eines Korps oder auch einer Division nicht erst die „escalation“ herbeiführen, sondern bereits den großen Krieg mit Einbeziehung aller NATO-Partner bedeuten würde.

Kurz darauf traf die Direktive an Norstad ein, die von den vier Botschaftern weisungsgemäß Stikker zur Kenntnis gebracht wurde.¹² Diese Direktive überschritt zweifellos in Form und Inhalt die Kompetenzen der Botschafter-Lenkungsgruppe um ein beträchtliches Maß. Man kann wohl von Glück sagen, daß sie nicht in ihrer ursprünglichen Form dem Rat zur Kenntnis gekommen ist. Nachdem schon auf die Rede Norstads hin – wie berichtet – drei Ratsvertreter Stikker die Zurückziehung der Truppen aus dem NATO-Bereich angedroht hatten¹³, hätte die Direktive in diesem Wortlaut möglicherweise das Faß zum Überlaufen gebracht.

⁸ Für die im Annex zum Bericht der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 28. Juli bis 4. August 1961 genannten Themen für die Öffentlichkeitsarbeit, die in der Untergruppe „Information“ der Washingtoner Botschaftergruppe weiter erörtert wurden, vgl. Dok. 300.

⁹ Zur Einsetzung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der NATO zur Behandlung der Berlin-Frage in der Öffentlichkeit vgl. Dok. 284, Anm. 14.

¹⁰ Für den Bericht CM (61)81 der „Ad Hoc Study Group on Public Relations Work on Germany and Berlin“ der NATO vom 13. September 1961 vgl. VS-Bd. 3908 (993).

¹¹ Vgl. Dok. 290.

¹² Zur Übergabe des Entwurfs an NATO-Generalsekretär Stikker durch die NATO-Botschafter Finletter (USA), de Leusse (Frankreich), Mason (Großbritannien) und von Walther (Bundesrepublik) am 31. August 1961 vgl. Dok. 329, Anm. 20.

¹³ Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 20. September 1961; Dok. 357.

Die zufällig in diese Zeit fallende Reise Stickers nach Washington¹⁴ hat die weitere Behandlung der Direktive auf ein richtigeres Gleis geschoben. Ich wage allerdings zu fragen, ob die ganze Direktive nötig war oder ob Norstad nicht die Planungen, die er vornehmen sollte oder vorgenommen hat, auch im Rahmen seiner Direktiven von 1959¹⁵ hätte aufstellen können. Man hätte damit die jetzt auftauchenden, außerordentlich schwierigen Diskussionen über Grundsatzfragen in der NATO – Konsultation bei Ingangsetzung der Live-Oak-Stufen, Kompetenz über den Einsatz nuklearer Waffen u. a. – in der augenblicklichen gespannten Atmosphäre der Berlinkrise vermeiden können.

Auch in der gegenwärtigen Form werden allerdings – wie ich glaube voraussagen zu können – der Bericht über Live Oak und vor allem der Entwurf der Direktive an die militärischen Oberbefehlshaber¹⁶ noch erregte Diskussionen im Rat auslösen.¹⁷ In jedem Falle ist durch die geschilderte Entwicklung auch die Ingangsetzung von Live Oak von seinen frühesten Anfängen an konsultationsbedürftig geworden, was wohl objektiv zu bedauern ist.

Noch folgenschwerer würde allerdings der Versuch sein, die Darstellungen Norstads vor dem Rat über den Umfang der Live-Oak-Planung, die nun einmal nicht mehr aus der Welt zu schaffen sind und an denen der General, wenigstens bis zum Divisionsrahmen, bis heute noch festhält, nachträglich zu verharmlosen. Die Ablehnung des ursprünglichen Entwurfs der Direktive durch Stikker und seine pessimistische Prognose hinsichtlich der Wirkung dieses Dokuments auf die anderen elf NATO-Partner beruhten nicht zuletzt auf der Feststellung, daß in der Direktive über den „Kern der Dinge“ sehr viel weniger gesagt war, als man bereits durch Norstad wußte.

Völlig unverständlich endlich ist die Information, die Kohler am 18.9.¹⁸ an die Botschafter der NATO-Staaten in Washington gegeben hat.¹⁹ Schon das Faktum war, wie auch Finletter anerkannte, unnötig und entsprach nicht den Verein-

¹⁴ NATO-Generalsekretär Stikker hielt sich am 8./9. September 1961 in den USA auf und führte am 9. September 1961 ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und der Washingtoner Botschaftergruppe. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 112, S. 326–329.

¹⁵ Zur Vereinbarung der Drei Mächte vom 4. April 1959, die militärische Eventualfallplanung für Berlin General Norstad in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa zu übertragen, vgl. Dok. 36, Anm. 11.

¹⁶ Am 25. September 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, daß in der Washingtoner Botschaftergruppe am selben Tag die „Einführungserklärungen der drei Regierungen über die Live-Oak-Planung“ für den Ständigen NATO-Rat gebilligt worden seien. Nicht abschließend erörtert worden seien die „Instruktionen an die militärischen Instanzen der NATO“. Verworfen worden seien einige Änderungswünsche des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, so die Überlegung, „nicht stufenweise vorzugehen, sondern für alle Möglichkeiten zu jedem Zeitpunkt vorbereitet zu sein“. Der französische Botschafter Alphand habe ausgeführt, daß dem zwar grundsätzlich zuzustimmen sei, „für die gegenwärtige politische Zielsetzung sei aber eine Planung für eine stufenweise Steigerung der militärischen Operationen vorzuziehen“. Dieser Haltung habe sich der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, angeschlossen und festgestellt: „Die Entschlossenheit der Allianz, eine militärische Niederlage nicht hinzunehmen [...] stehe in dieser Phase der Planung noch nicht ernsthaft zur Diskussion.“ Dies gelte auch für die Pläne, die Norstad offenbar für „den selektiven oder umfassenden Einsatz von nuklearen Waffen entwickle“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2511; B 130, Bd. 2065 A (201).

¹⁷ Zur Diskussion des Ständigen NATO-Rats am 29. September 1961 über den Bericht der Drei Mächte zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin und die Direktiven an die Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte vgl. Dok. 381.

¹⁸ Die Wörter „Kohler am 18.9.“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

¹⁹ Zu den Ausführungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, gegenüber den Botschaftern der NATO-Mitgliedstaaten in Washington vgl. Dok. 357, Anm. 2.

barungen der Minister. Aber auch in der Sache waren die Äußerungen Kohlers nicht sehr glücklich. Die Mitteilung, die Botschafter-Lenkungsgruppe habe Norstad eine Weisung erteilt, war falsch und mußte wie Dynamit wirken. Seine Darstellung von Live Oak war ebenfalls unzutreffend. Im übrigen gingen seine Mitteilungen über den schriftlichen Bericht hinaus, der dem NATO-Rat offiziell zugeleitet worden war; das hat hier besonders verbittert. (Finletter entschuldigte mir gegenüber das Vorgehen Kohlers mit völliger physischer Übermüdung.) Shuckburgh und Laloy konnten diese Verstimmung trotz ihrer glänzenden Darstellungen²⁰ nur teilweise aus der Welt schaffen. Ohne die Informationssitzung Kohlers wären ihre Ausführungen sicher sehr viel freundlicher aufgenommen worden; jetzt aber war jeder entschlossen, Kritik zu üben, selbst wenn diese Kritik objektiv wenig berechtigt war. Auch Mason und Finletter konnten mit ihren Ausführungen über die Botschafter-Lenkungsgruppe nichts mehr gutmachen. Das einzige, was beruhigend wirkte, war das Eingeständnis Finletters, daß man Fehler gemacht habe und daß man versuchen würde, diese Fehler abzustellen. Hingegen war der Versuch von Sir Paul Mason, die Botschafter-Lenkungsgruppe als einen unverbindlichen Diskussionsklub²¹ hinzustellen, ein Mißgriff.

Ob die Tatsache, daß die Hinzuziehung Deutschlands zu der Lenkungsgruppe²² bisher von den anderen ohne irgendwelche Kritik hingenommen wurde, auf Takt oder Verständnis zurückzuführen ist, mag dahingestellt bleiben. In keinem Falle aber glaube ich, daß wir von uns aus irgendwelche Schritte zur Verteidigung der Lenkungsgruppe tun sollten. Ich selber habe es für richtig gehalten, mich in den Diskussionen des Rats über die Rolle der Lenkungsgruppe weitgehend zurückzuhalten, und ich glaube, daß sich diese Haltung positiv ausgewirkt hat.

Hiermit komme ich auf die Linie zu sprechen, die man meiner Ansicht nach einhalten sollte, um die gegenwärtige Lage zu verbessern.

In meiner früheren Berichterstattung habe ich herausgestellt, daß eine Institutionalisierung der Botschafter-Lenkungsgruppe im NATO-Rat auf stärksten Widerstand stoßen würde.²³ Ich weiß nicht, ob eine Institutionalisierung geplant ist. Aus Ihrem Drahterlaß Nr. 816 glaube ich fast – entgegen den Anschauungen von Finletter und Sir Paul Mason – entnehmen zu sollen, daß dies der Fall ist. („Wir können auf die Botschafter-Lenkungsgruppe als Instrument der Koordinierung der westlichen Politik unter keinen Umständen verzichten.“) Das Instrument der Koordinierung der westlichen Politik muß m. E. der NATO-Rat bleiben. Eine Vorschaltung der Botschafter-Lenkungsgruppe – mag man sie dann Direktorium nennen oder nicht – würde wahrscheinlich zur Aushöhlung der Allianz führen, zum mindesten würde das Gefühl der Bindung an die Allianz langsam verlorengehen.²⁴

²⁰ Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats am 20. September 1961 durch den Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Shuckburgh, und den stellvertretenden Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, über die Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 357.

²¹ Dieses Wort wurde Staatssekretär Carstens unterschlägelt.

²² Vgl. dazu die Beschlüsse der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) vom 5./6. August 1961; Dok. 254 und Dok. 255.

²³ Vgl. dazu die Drahtberichte des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 15. und 20. September 1961; Dok. 347 und Dok. 357.

²⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

Wenn ich mich in meiner Annahme täusche, d.h. wenn die Lenkungsgruppe sofort nach Beendigung der akuten²⁵ Berlinkrise in dieser Form wegfällt, sollte man dies jetzt schon ganz deutlich sagen. Ferner sollten die Vier in Washington bei der Abfassung ihrer Dokumente wesentlich mehr als bisher auf die Empfindlichkeit des NATO-Rats Rücksicht nehmen und ihre Rolle auf die einer Beratergruppe in der Hauptstadt des stärksten NATO-Partners beschränken. Dazu gehört, daß das Wort „Lenkung“²⁶ im Titel wegfallen sollte. Ich selbst werde selbstverständlich künftig noch mehr als bisher gemeinsam mit meinen drei Kollegen alle Dokumente, die aus Washington kommen, hinsichtlich ihrer psychologischen Auswirkung auf den Rat überprüfen. Auch die Bildung ständiger Unterausschüsse mit festumrissenem Arbeitskreis sollte nach Möglichkeit vermieden werden. (Besonders die militärische Arbeitsgruppe mit Nitze an der Spitze scheint mir geneigt²⁷, ihre Zuständigkeiten und Möglichkeiten weit zu überschätzen.)

Daß nochmals der Fehler der kollektiven Unterrichtung der Botschafter der NATO-Staaten in Washington gemacht wird, halte ich für unwahrscheinlich.²⁸

Wenn Sie mich nach meiner Ansicht über die möglichen Folgen der derzeitigen Lage fragen, so muß ich zunächst antworten, daß das mögliche Ausmaß dieser Folgen nicht unterschätzt werden darf. Wenn sich z.B. bei den Norwegern die Vorstellung verdichtet, daß sie auch nur die geringste Gefahr laufen, ohne vorherige Beteiligung in einen Krieg (und zwar in einen Nuklearkrieg) verwickelt zu werden, so werden sie sich ohne Rücksicht auf die Folgen, die sich daraus für sie selber ergeben könnten, aus der NATO zurückziehen. Hiervon bin ich fest überzeugt, und ich entnehme dies auch den Äußerungen meines Kollegen Boyesen. Das bedeutet nicht, daß die Norweger nicht durchaus bereit sind, alle Konsequenzen aus ihrer Partnerschaft in der NATO auf sich zu nehmen; sie wollen aber unter allen Umständen den Eintritt dieser Konsequenzen mitbestimmen. Ähnlich dürfte es sich mit den Kanadiern verhalten, obgleich hier neben dem dringenden Verlangen, sachlich beteiligt zu sein, vielleicht auch das Minderwertigkeitsgefühl gegenüber dem größeren amerikanischen Nachbarn mitspielt. Bei den Italienern und Belgiern nimmt wahrscheinlich die Angst vor der Rolle eines Partners minderen Ranges überhaupt einen wichtigeren Platz ein als sachliche Erwägungen. Von einer Analyse der Haltung der anderen Partner darf ich absehen.

Die geringste Folge der skizzierten Entwicklung wäre also, daß der innere Zusammenhalt der NATO leidet, so daß die Allianz bei Eintritt des Ernstfalles auseinanderbrechen könnte. Ich möchte ausdrücklich hinzufügen, daß ich bisher mit einem solchen Auseinanderbrechen im Ernstfall nicht rechnete. Ich habe im Gegenteil die Erfahrung gemacht, daß alle Krisen-Situationen die NATO stärker zusammengeschlossen haben und daß gerade Partner wie Norwegen und Kanada

²⁵ Die Wörter „nach Beendigung der akuten“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „1)“.

²⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „2)“.

²⁷ Dieser Teilsatz sowie die Wörter „Nitze an der Spitze“ wurden von Staatssekretär Carstens angeschlägelt. Dazu Fragezeichen.

²⁸ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „3)“.

sich im entscheidenden Moment loyaler verhielten als manche anderen, solange sie sich nicht übergangen fühlten. Durch die Tätigkeit der Botschafter-Lenkungsgruppe hat sich bei ihnen aber das Gefühl, übergangen zu werden, gebildet.

Gestatten Sie mir zum Abschluß die Wiederholung des Gedankens, daß wir Deutschen auf keinen Fall Aktionen zur Verteidigung der Botschafter-Lenkungsgruppe unternehmen sollten. Ich fürchte, daß wir dadurch unsere ohnehin heikle Aufgabe (nämlich einen Mittelweg zu finden zwischen der vorübergehenden Notwendigkeit der Vierer-Koordination und der Rücksichtnahme auf die hoffentlich dauerhafte Allianz der Fünfzehn) noch komplizieren würden durch das Wecken eines Verdachtes, der bisher noch unterhalb der Bewußtseinsschwelle schlummern dürfte. Ich meine damit den Verdacht, daß wir für eine ständige direktoriums-ähnliche Institution mit unserer Beteiligung eintreten. Den steti-gen Versuchen Chruschtschows, Deutschland aus der NATO-Gemeinschaft wenn nicht materiell, so doch ideell herauszusprengen, würde damit vielleicht Vor-schub geleistet.

In der Hoffnung, mit meiner offenen Sprache Ihren weiteren Überlegungen nützlich sein zu können²⁹, bin ich mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung und mit verbindlichsten Grüßen

Ihr sehr ergebener
Walther

B 2-VS, Bd. 316A (Büro Staatssekretär)

371

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 3983/61 geheim

26. September 1961¹

Bei der Besprechung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und den Herren Ollen-hauer, Regierender Bürgermeister Brandt und Wehner am 25. September 1961² habe ich über die Außenministerkonferenz in Washington³ berichtet. Ich habe zunächst die taktische Situation dargestellt (bevorstehende Gespräche

²⁹ Für die Überlegungen des Staatssekretärs Carstens zum Verhältnis zwischen Washingtoner Bot-schaftergruppe und der NATO vgl. Dok. 427.

¹ Am 27. September 1961 verfügte Staatssekretär Carstens die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme].“

² Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, dem SPD-Vorsitzenden Ollen-hauer und dem stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Wehner am 25. Sep-tember 1961 vgl. auch KRONE, Tagebücher, S. 533. Vgl. ferner KONRAD ADENAUER – DER VATER, S. 118 f.

³ Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Groß-britannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

Gromyko/Rusk⁴, evtl. Vier-Mächte-Außenministerkonferenz, evtl. Vier-Mächte-Gipfelkonferenz).

Sodann habe ich die Haltung des Westens für den Fall des Abschlusses des Separatvertrages dargelegt und bin kurz auf die Kontrollmaßnahmen zur See und den Aufbau der militärischen Streitkräfte der USA eingegangen.

Von den Themen für eine Verhandlung mit der Sowjetunion habe ich die wesentlichen Änderungen der neuen vereinfachten Fassung des Genfer Friedensplans vorgetragen (drei gemischte technische Kommissionen anstelle des Gemischten Ausschusses).⁵ Dabei habe ich besonderes Gewicht auf die Wiederherstellung der Freizügigkeit zwischen beiden Teilen Deutschlands gelegt.

Im Hinblick auf den Sicherheitsteil des Friedensplanes habe ich wiedergegeben, was der Herr Minister zu diesem Punkt in Washington ausgeführt hat. Ich habe vor allem ausgeführt, daß eine Zone mit militärischem Sonderstatus in Europa auf der Grundlage der Teilung Deutschlands nach unserer Auffassung völlig inakzeptabel sei.

Ich habe das Für und Wider der Verlegung der Vereinten Nationen nach Berlin⁶ dargelegt und mich für die Verlegung nachgeordneter Dienststellen, nicht jedoch des Hauptquartiers der Gesamtorganisation ausgesprochen.

Schließlich habe ich erwähnt, daß als eine der Möglichkeiten ins Auge gefaßt worden sei, daß die Westmächte und die Sowjetunion einseitige Erklärungen über den freien Zugang nach Berlin abgäben. Ich habe mit der Bitte um streng geheime Behandlung dieses Punktes erwähnt, daß die Amerikaner glaubten, für diesen Fall könnten die Einzelheiten des Zugangsverfahrens durch Gespräche zwischen Behrendt und Leopold geregelt werden. Ich habe diese Überlegungen als abwegig bezeichnet.⁷

Zusammenfassend habe ich ausgeführt, daß wir allen Grund hätten, mit der Außenministerkonferenz zufrieden zu sein. Dabei habe ich erwähnt, daß Dean Rusk sich für die Aufrechterhaltung der politischen Bindungen Berlins an die Bundesrepublik ausgesprochen hat. Ich habe aber hinzugefügt, daß das Ende dieser Entwicklung noch nicht gekommen sei. Die amerikanische Presse mache immer wieder Sorge. Es könne auch eine Situation entstehen, in der die Bundesrepublik in Schwierigkeiten kommen könne. Dies befürchtete ich besonders für den Fall, daß eine Ost-West-Gipfelkonferenz vor dem Scheitern stehe. In einer solchen Situation könne sich der Druck der gesamten öffentlichen Meinung der Welt gegen uns richten.

Bürgermeister Brandt wies auf die Gefahren hin, die sich aus einem Umschlagen der Stimmung in Berlin ergeben könnten. Es könnte dann leicht zu einer Ab-

⁴ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

⁵ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

Zum Vorschlag, den im Herter-Plan vorgesehenen Gemischten Ausschuß aus Vertretern der Bundesrepublik und der DDR durch gemischte technische Kommissionen zu ersetzen, vgl. Dok. 346, Anm. 4.

⁶ Zu den Überlegungen in der Arbeitsgruppe leitender Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik, Teile der UNO nach Berlin (West) zu verlegen, vgl. Dok. 337.

⁷ Zur Haltung der Bundesregierung gegenüber entsprechenden amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 254, Anm. 33.

wanderung eines größeren Teils der Bevölkerung kommen. Er äußerte besonders starke Bedenken gegen eine Lockerung der politischen Bindungen Berlins an die Bundesrepublik und stellte die Frage, ob man nicht eher eine Verstärkung dieser Bindungen ins Auge fassen solle. Am Schluß des Gesprächs schlugen die Herren von der SPD vor, dieses Gespräch in Kürze fortzusetzen, um so mehr, als sie über die ihnen vorgetragenen Auffassungen in Ruhe nachdenken und dann dazu Stellung nehmen möchten.

Carstens

B 2-VS, Bd. 316A (Büro Staatssekretär)

372

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

301-81.08/0-200^I/61 streng geheim

26. September 1961

Fernschreiben Nr. 3092 Plurex

Aufgabe: 27. September 1961, 15.00 Uhr

Auf Drahtbericht Nr. 2428 vom 19.9. str.geh.¹

1) Im Einvernehmen mit dem Bundesverteidigungsministerium wird dem Ergänzungsbericht² mit folgender Maßgabe zugestimmt:

a) Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, daß die maritimen Gegenmaßnahmen als Alternative den geplanten luftunterstützten Bodenoperationen und den taktischen Luftoperationen größeren Umfangs vorzuziehen sind.³ Unter dieser Voraussetzung sollten die im zweiten Absatz des Ergänzungsberichts erwähnten „military measures“ luftunterstützte Bodenoperationen sowie taktische Luftoperationen ausschließen.

b) Der im dritten Absatz des Berichts vorgeschlagene funktionale Zusammenhang zwischen sowjetischen Maßnahmen und maritimen Gegenmaßnahmen des Westens sollte sich nicht auf die Einzelmaßnahmen beziehen, sondern die Gesamtskala der entsprechenden Kategorie beinhalten.

¹ Botschafter Grewe, Washington, übermittelte einen Ergänzungsbericht der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe, der Richtlinien zur Implementierung von maritimen Gegenmaßnahmen im Falle von Störungen der Zugangswege nach Berlin durch Maßnahmen der UdSSR oder der DDR bis hin zur vollständigen Blockade des Zugangs beinhaltete. Darin werde festgestellt, „daß die Verbindung von maritimen Kontrollmaßnahmen mit Berlin nicht auf örtlicher oder geographischer Basis gesucht werden kann“. Die britische Forderung, „daß ein Embargo die Voraussetzung für alle Gegenmaßnahmen [...] sein müsse“, finde sich nur noch in der Formulierung, daß „ein vorgängiges Totalembargo [...] höchst wünschenswert“ sei. Grewe teilte mit, daß er die Frage maritimer Gegenmaßnahmen nun in die Contingency Coordinating Group einbringen wolle, da „die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit der maritimen Gegenmaßnahmen nur im Zusammenhang mit den sowjetischen Störungen einerseits und den sonstigen militärischen sowie den wirtschaftlichen und politischen Gegenmaßnahmen andererseits richtig beurteilt werden“ könne. Vgl. VS-Bd. 2060 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

² Zu den im Bericht an die Washingtoner Botschaftergruppe vom 6. September 1961 über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen vorgesehenen maritimen Maßnahmen vgl. Dok. 352.

³ Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich maritimer Gegenmaßnahmen vgl. Dok. 336.

c) Die Verminung von Ostblockhäfen stellt, wie im Bericht dargelegt, einen Kriegsakt dar. Sie sollte daher, wenn überhaupt erwogen, in die dritte Kategorie eingereiht werden.

2) Der Auffassung des Berichts, daß die Verhängung eines Total-Embargos vor Auslösung von Maßnahmen der dritten Kategorie als „höchst wünschenswert“ angesehen wird, kann zugestimmt werden.

Carstens⁴

B 130, Bd. 2060 A (201)

373

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt

202-81.21-730/61 VS-vertraulich

27. September 1961

Betr.: Bau von Raketen in der Vereinigten Arabischen Republik mit Unterstützung deutscher Wissenschaftler und Techniker

Aufgrund eines Militärattaché-Berichts unserer Botschaft in Kairo¹ wurde bekannt, daß sich der bekannte deutsche Raketenspezialist Prof. Eugen Sänger in der VAR aufhält und seine Tätigkeit strengster Geheimhaltung unterliegt. Auf eine Weisung des Herrn Ministers wurde der BND mit der Angelegenheit befaßt. Außerdem wurden die Bundesministerien des Innern und für Verkehr unterrichtet.

Die Bundesministerien für Verkehr und für Verteidigung sind inzwischen aufgrund der ihnen zugänglich gemachten Informationen und eigener Untersuchungen zu folgenden Feststellungen gekommen:

Prof. Sänger ist Leiter des Forschungsinstituts für die Physik der Strahlantriebe in Stuttgart, das über das Bundesministerium für Verkehr im wesentlichen vom Bundesministerium für Verteidigung finanziert wird. Das Institut wird in Form eines bürgerlich-rechtlichen Vereins betrieben, dessen Vorstand Herr Dr. Eckert ist, der hauptberuflich als Vorstandsmitglied der Firma Daimler-Benz tätig ist. Geschäftsführer des Forschungsinstituts ist ein Dr. Krug. Namhafte wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts sind Prof. Goercke und Dipl.-Ing. Pilz.

Die Herren Sänger, Goercke, Pilz und Krug haben sich in diesem Jahr über zwei Monate in Ägypten aufgehalten, ohne dem Vorstand oder dem Kuratorium des Instituts davon Mitteilung zu machen oder die Genehmigung zu dieser Neben-

⁴ Paraphe vom 27. September 1961.

¹ Oberst i. G. Kriebel, Kairo, berichtete am 22. Juli 1961: „Wie mir vertraulich mitgeteilt wurde, befindet sich seit einigen Wochen ein bekannter deutscher Raketenspezialist, Prof. Sänger, in der VAR. Seine Tätigkeit unterliegt strengster Geheimhaltung, jeglicher Kontakt mit anderen in der VAR lebenden Spezialisten ist ihm streng verboten. Einzelheiten über Planungen Raketenbau VAR bisher nicht bekannt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 737; VS-Bd. 2972 (708); B 150, Aktenkopien 1961.

tätigkeit einzuholen. Dipl.-Ing. Pilz ist von der VAR zum Professor an dem Nationalen Forschungsinstitut des Landes ernannt worden. Auf eine schriftliche Anfrage über ihre Nebentätigkeit in Ägypten haben die Herren Goercke, Pilz und Krug geantwortet, daß sie Lehraufträge an der Universität Kairo ausgeführt hätten. Eine Antwort von Prof. Sänger steht noch aus.

Die Gruppe soll auf einem geheimgehaltenen Gelände in Ägypten eine Rakete erbaut und abgeschossen haben. Die Bestandteile der Rakete sind zum Teil in Deutschland hergestellt und nach Ägypten geliefert worden. Die Lieferung der Raketenteile – weitere 100 Raketen sollen in Auftrag gegeben sein – ist teilweise über eine von Dr. Krug gegründete Firma namens Intra-Handels-GmbH, deren Gesellschafter und Geschäftsführer Herr Krug ist, erfolgt.

Bundesverteidigungs- und Bundesverkehrsministerium halten die Tätigkeit der Gruppe Sänger in der VAR für unvereinbar mit deren Pflichten gegenüber dem Forschungsinstitut. Sie befürchten, daß insbesondere Prof. Sänger, der mit Unterstützung des Bundesverteidigungsministeriums in den letzten Jahren häufiger Raketenanlagen in den Vereinigten Staaten besichtigt hat, wie auch Herr Pilz, der als Konstrukteur der französischen militärischen Rakete Véronique auch heute noch Verbindungen zum französischen Raketenbau hat, die von ihnen mit Bundesmitteln im Institut und im verbündeten Ausland erworbenen Kenntnisse für eigene Rechnung an die VAR weiterverkauft haben. Bisher soll den vier Mitgliedern der Gruppe Sänger ein Entgelt von 2 Mio. DM gezahlt worden sein.

Nach Auffassung der zuständigen Abteilungsleiter in den Bundesministerien für Verteidigung und für Verkehr haben Prof. Sänger, Dipl.-Ing. Pilz, Dr. Krug und Prof. Goercke durch ihre Tätigkeit in Ägypten das in sie gesetzte Vertrauen derart gröblich verletzt, daß ihre weitere Tätigkeit im Institut für die Physik der Strahlantriebe nicht mehr verantwortet werden könne. Seitens des BMVtdg wurde dem Vorstand des Instituts, Herrn Dr. Eckert, am 26.9. dringend nahegelegt, die Herren Prof. Sänger, Dipl.-Ing. Pilz und Dr. Krug fristlos aus ihrem mit dem Institut für die Physik der Strahlantriebe bestehenden Vertragsverhältnis zu entlassen und die inzwischen eingegangene Kündigung von Prof. Goercke, der in einem freien Mitarbeiterverhältnis zu dem Institut stand, anzunehmen. Dr. Eckert hat in der Sitzung am 26.9. den ihm vorgetragenen Sachverhalt aus eigener Kenntnis bestätigt und sich bereit erklärt, die Kündigung in Kürze auszusprechen.

Das Institut soll zunächst unter einem kommissarischen Leiter weitergeführt und später organisatorisch an andere Forschungsstätten angeschlossen werden.

Ob gegen Prof. Sänger und seine Gruppe unter strafrechtlichen Gesichtspunkten vorgegangen werden kann und soll, wird z. Zt. noch geprüft.

In politischer Beziehung ist zu der Angelegenheit folgendes zu bemerken:

Die Nachricht von der Entlassung Prof. Sängers, der bisher als führende Persönlichkeit der Raketenentwicklung in der Bundesrepublik gegolten hat, wird sicherlich im In- und Ausland Aufsehen erregen und vielleicht auch Auswirkungen auf die bevorstehenden Blue-Streak-Verhandlungen² haben, zu deren gutachtlicher

² Zum Stand der Gespräche über ein gemeinsames europäisches Satellitenprogramm auf der Basis der britischen Trägerrakete vom Typ „Blue Streak“ vgl. Dok. 193, Anm. 24–26. Vom 30. Oktober bis 3. November 1961 fand in London eine Konferenz über die Gründung einer Europäischen Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO) statt,

Vorbereitung Prof. Sänger hinzugezogen worden war.³ Unter Umständen wird sich auch eine gewisse Verstimmung in der VAR bemerkbar machen. Die Tatsache jedoch, daß die VAR in erster Linie an einer militärischen Verwendung der Rakete interessiert ist, die notwendige Rücksichtnahme auf zu erwartende Vorwürfe von israelischer Seite sowie der Umstand, daß der VAR wahrscheinlich Konstruktionsgeheimnisse unserer NATO-Partner über die Gruppe Sänger bekannt geworden sind und weiter bekanntwerden würden, läßt die Entscheidung der zuständigen Ministerien auch in politischer Hinsicht als notwendig erscheinen.⁴

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁵ dem Herrn Bundesminister⁶ vorgelegt.

Voigt

VS-Bd. 2167 (I B 1)

374

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bassler

710-82.00-92.16-1359/61 geheim

27. September 1961¹

Der Bericht der Botschaft Djakarta über die in indonesischen Regierungskreisen herrschende Auffassung, daß der Westen unter Verzicht auf die Wiedervereini-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1501

auf der es gelang, „einen Konventionsentwurf zu erstellen, der [...] allen Regierungen zur Billigung vorgelegt wird“. Gesandter Thierfelder, London, teilte außerdem mit, daß Frankreich, Großbritannien und Australien ihre bestehenden Einrichtungen „nicht nur für das erste, sondern auch für weitere Programme unentgeltlich zur Verfügung“ stellen würden und die Bundesrepublik eine verbindliche Zusage erhalten werde, „daß in bezug auf die dritte Stufe die Führung bei uns liegt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 998; B 22 (Referat 202), Bd. 236.

³ Zum Bericht des Leiters des Instituts für Physik der Strahlantriebe, Sänger, vom 13. Januar 1961 über die britische Trägerrakete vom Typ „Blue Streak“ vgl. Dok. 10, Anm. 11.

⁴ Am 2. Oktober 1961 vermerkte Legationsrat I. Klasse Scheske: „Referat 301 hält es für dringend erforderlich, zu klären, ob durch die Gruppe Sänger in der VAR Raketengeheimnisse der NATO-Partner preisgegeben wurden.“ Scheske schlug vor, das Bundesministerium für Verteidigung darauf hinzuweisen und die Rechtsabteilung „wegen der strafrechtlichen Seite zu beteiligen“. Vgl. VS-Bd. 2167 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu den Überlegungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens vgl. auch Dok. 405.

⁵ Hat Staatssekretär Carstens am 29. September 1961 vorgelegen.

⁶ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

¹ Hat Ministerialdirigent Northe am 27. September 1961 vorgelegen, der die Aufzeichnung am selben Tag „über Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister“ zuleitete.

Hat Staatssekretär Carstens am 29. September 1961 vorgelegen.

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 5. Oktober 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2317 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1961.

gung zu einer Anerkennung der SBZ in irgendeiner Form bereit sei², kann auf Grund von Mitteilungen aus anderen Quellen bestätigt werden. Wie mir der frühere Presseberater des ehemaligen indonesischen Botschafters, Dr. Zain, der als Begleiter der indonesischen Delegation an der Belgrader Konferenz³ teilgenommen hatte, erklärte, seien Sukarno und Außenminister Subandrio geradezu von der Idee besessen, sich dem Ostblock durch eine De-jure-Anerkennung der DDR schnell empfehlen zu müssen. Hierin liege ein politisches Geschäft, das wertlos sei, wenn man warte, bis die USA selbst die SBZ de jure hinnehme. Sukarno und Subandrio seien überzeugt, daß dies kommen werde. Bemerkenswerterweise berufen sie sich bei dieser Voraussage nicht auf vereinzelte Pressestimmen aus den USA (Lippmann usw.), sondern auf eine angebliche militärische Unterlegenheit der USA gegenüber den Sowjets und ein Präsident Kennedy angeblich beherrschendes Gefühl, einen Waffengang mit Moskau doch nicht wagen zu können.

Die Rücksichtnahme auf die Bundesrepublik hinsichtlich der Nichtaufnahme diplomatischer Beziehungen zur SBZ hänge an einem sehr dünnen Faden. Daß es in Belgrad nach dem Vorstoß Sukarnos⁴ zu einer solchen Erklärung noch nicht gekommen sei, wäre wesentlich auf die dringenden Vorstellungen von Planungsminister Yamin und Botschafter Zain zurückzuführen, die mit der Bedeutung der Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik den widerwilligen Sukarno doch noch überzeugt hätten. Subandrio habe dabei Sukarno noch zu stützen versucht durch den Hinweis auf die laue Haltung, die die Bundesregierung in der Neu-Guinea-Frage zugunsten der Holländer einnehme. Obwohl die Holländer, wie die jüngste Erklärung von Königin Juliana⁵ zeige, den Kampf um Neu-Guinea praktisch als verloren betrachten⁶, schweige die Bundesregierung in der für Indonesien wichtigsten nationalen Frage, während die SBZ sich eindeutig für den Anspruch Djakartas ausgesprochen habe.⁷ Subandrio habe unsere

² Botschaftsrat I. Klasse Seeliger, Djakarta, berichtete am 26. September 1961, daß ein Mitarbeiter im indonesischen Außenministerium, „der als persönlicher Referent und Pressesprecher Subandrios bei allen Interna Belgrad–Washington–Moskau“ anwesend gewesen sei, geäußert habe: „De-Facto-Einstellung Indonesiens zu Deutschland beruhe hauptsächlich auf ‚sicherem Wissen‘, daß Westalliierte nicht für Wiedervereinigung, sondern ebenfalls zu irgendeiner Form der SBZ-Anerkennung bereit.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 239; VS-Bd. 2317 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

⁴ Präsident Sukarno führte am 1. September 1961 auf der Konferenz blockfreier Staaten in Belgrad zur Deutschland- und Berlin-Frage aus: „Der gesunde Menschenverstand muß siegen. Jawohl! Und der gesunde Menschenverstand fordert die Anerkennung der einstweiligen ‚De-facto‘-Souveränität zweier deutscher Staaten, die sichtbare Tatsachen sind.“ Er glaube auch, daß sich der Zugang nach Berlin (West) „durch Anerkennung des einen und des anderen Deutschland als zwei ‚de facto‘ bestehende Staaten regeln ließe“. Vgl. INTERNATIONALE POLITIK 12 (1961), Heft 274/275, S. 11.

⁵ Korrigiert aus: „Wilhelmina“.

⁶ Königin Juliana äußerte Presseberichten zufolge am 19. September 1961 in ihrer Thronrede, das Volk von Westneuguinea solle selbst über seine politische Zukunft entscheiden. Weiter wurde mitgeteilt, daß Beobachter aus dieser Aussage auf die Bereitschaft der Niederlande schlossen, im Falle einer entsprechenden Entscheidung der dortigen Bevölkerung die Herrschaft über Westneuguinea auf Indonesien zu übertragen. Vgl. dazu den Artikel „Thronrede Königin Julianas“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. September 1961, S. 4.

⁷ Botschafter Freiherr von Mirbach, Djakarta, berichtete am 13. Mai 1960, der Leiter der Handelsvertretung der DDR, Lessing, habe zum „15. Gedenken der Befreiung Deutschlands durch die sowjetischen Truppen“ am 8. Mai 1960 u. a. ausgeführt, daß die DDR „in Befolgung der Prinzipien von Bandung und auf Grund der friedlichen Koexistenz das Recht Indonesiens auf West-Neuguinea als eines Bestandteiles der Indonesischen Republik“ anerkenne. Vgl. den Schriftbericht Nr. 434; B 12 (Referat 710), Bd. 1384. Am 23. August 1960 informierte Mirbach über die Bekräftigung dieser Position durch den Stellvertretenden Ministerpräsidenten Sefrin während eines Besuchs vom 13. bis 20. August 1960 in Indonesien. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 738; B 12 (Referat 710), Bd. 1384.

Rücksichtnahme gegenüber den Holländern in die Worte zusammengefaßt: Bonn fürchtet, sich selbst im kalten Wasser die Füße zu verbrennen.

Diese Ausführungen wurden ergänzt durch eine Unterhaltung, die ich gestern mit dem mir befreundeten hiesigen indonesischen Geschäftsträger Oemarjadi hatte, der mir erklärte, daß trotz der recht erheblichen Verstimmung, zu der es zwischen Sukarno und Nehru gekommen sei, die Beurteilung der Inder über die Entwicklung der Anerkennungsfrage sich praktisch in nichts von der der indonesischen Regierung unterscheide. Nehru sei der Ansicht, daß eine vorzeitige SBZ-Anerkennung die Verhandlungsposition des Westens unnötig schwächen würde. Es käme darauf an, die amerikanischen Forderungen nach Sicherung der Berliner Zufahrtswege durchzusetzen.

Bemerkenswert waren auch die Ausführungen über das brutale Vorgehen des Ulbricht-Regimes bei der Abriegelung Westberlins. Hierbei wurde gesagt, daß die deutsche Propaganda sich einer Illusion hingebe, wenn sie meine, daß die Brutalität des ostzonalen Vergehens in den asiatischen Ländern eine moralische Verurteilung auslöse. Im Gegenteil könne nur festgestellt werden, daß die ungestraft vom Westen hingenommenen Aktionen eher als ein Beweis der Stärke des Ostens und der Schwäche des Westens angesehen würden.⁸

Bassler

VS-Bd. 2317 (I B 5)

375

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-7186/61 geheim
Fernschreiben Nr. 965

Aufgabe: 27. September 1961, 16.15 Uhr¹
Ankunft: 27. September 1961, 18.50 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 920 vom 19.9.61 geh.² und auf Drahterlaß Plurex 3033 vom 21. September 1961 str. geh.³

In der NATO-Ratssitzung am 26. September⁴ stellte Generalsekretär Stikker folgende Probleme zur Diskussion:

⁸ Zu dem Passus „sich einer Illusion ... angesehen würden“ vermerkte Bundesminister von Brentano handschriftlich: „r[ichtig]!“

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 28. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Botschaft in Washington und Hilfsreferent Schwartzte verfügte.

² Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), berichtete von der Diskussion im Ständigen NATO-Rat am 18. September 1961 „über die langfristige militärische Planung und die Rolle der Schildstreitkräfte“ auf der Grundlage eines von NATO-Generalsekretär Stikker am 1. September 1961 vorgelegten Berichts. Aus den Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter sei klar hervorgegangen, „daß die USA der akuten Berlin-Planung den eindeutigen Vorrang vor den langfristigen Programmen geben, das Schwergewicht auf die Verstärkung der konventionellen Streitkräfte der NATO legen und die Frage der MRBM und Polaris bis auf weiteres zurückstellen wollen.“ Der britische NATO-Botschafter Mason habe „in längeren grundsätzlichen Ausführungen das gesamte strategische

- 1) die langfristige strategische Planung⁵,
- 2) den Plan of Action von SACEUR⁶,
- 3) die Verbindung des Plan of Action mit der Zwischenjahreserhebung,
- 4) das Verfahren der Dreijahreserhebung⁷,
- 5) die Kontrolle des Einsatzes von nuklearen Waffen⁸.

Zu 1) sagte Stikker, daß der amerikanische Botschafter in der Ratssitzung am 18. September entsprechend der gleichzeitig von ihm verteilten Stellungnahme der amerikanischen Regierung zur langfristigen Planung (vgl. Schriftbericht 20-06-3/3284/61⁹ geheim vom 18.9.1961¹⁰) erklärt habe, seine Regierung räume dem Plan of Action einen Vorrang vor der langfristigen Planung ein und könne die Frage der MRBM und der Polaris zur Zeit nicht erörtern.¹¹ Er, Stikker, weise darauf hin, daß die bisherigen strategischen Planungen der NATO weiter gültig blieben, wenn man die Beratungen über die neue langfristige Planung jetzt vertage. Damit entferne man sich seiner Auffassung nach von den auf der Osloer Ministerratssitzung¹² erteilten Aufträgen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1504

NATO-Konzept“ aufgerollt und betont, „daß die Berlin-Krise einzig in ihrer Art sei, denn sie habe die NATO im Gegensatz zu ihrer bisherigen Doktrin gezwungen, die Möglichkeit eines begrenzten Krieges in Europa und die Notwendigkeit einer offensiven Strategie zu erwägen“. Nach Ansicht der britischen Regierung sollten die Bemühungen um das strategische Konzept und die langfristigen militärischen Planungen fortgesetzt werden, wobei sie darauf bestehe, „daß a) der Rat das Recht haben müsse, die Politische Direktive und das Strategische Konzept jederzeit zu ändern; b) daß nichts überstürzt werde, nur um einen anscheinend zufriedenstellenden Bericht für die Dezember-Konferenz oder die Dreijahreserhebung zu erstellen; c) daß die langfristige Planung und die aktuelle Berlinplanung nicht durcheinandergbracht werden.“ Vgl. B 130, Bd. 1997 A (201).

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz übermittelte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris „ergänzende Ausführungen“ zum „military build-up“ mit der Weisung, diese in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 22. September 1961 vorzutragen oder zu Protokoll zu geben. Vgl. VS-Bd. 2059 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats vgl. auch <https://www.nato.int/cps/en/natohq/73531.htm>.

⁵ Zur langfristigen strategischen Planung der NATO vgl. Dok. 214.

⁶ Zum „Plan of Action“ (SHAPE 167/61) des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, und dessen Erörterung im Ständigen NATO-Rat am 23. August 1961 vgl. Dok. 290.

⁷ Zur Einführung der Dreijahreserhebung in der NATO vgl. Dok. 28, Anm. 5.

⁸ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Neuregelung der Einsatzbefugnis für die der NATO zur Verfügung stehenden Atomwaffen vgl. Dok. 181.

⁹ Korrigiert aus: „20-06-3/3281/61“.

¹⁰ Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), übermittelte die Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 18. September 1961. Aus der Erklärung und den mündlichen Erläuterungen von Finletter ergebe sich, „daß die USA den Maßnahmen anlässlich der Berlin-Krise den absoluten Vorrang gegenüber der langfristigen Planung einräumen“. Vgl. B 130, Bd. 1997 A (201).

Vgl. dazu auch die Weisung des amerikanischen Außenministers zur langfristigen militärischen Planung der NATO, die Rusk am 16. September 1961 an Finletter zur Vorlage in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 18. September 1961 übermittelte; FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 113, S. 332.

¹¹ Zu den Überlegungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, zur Ausstattung der NATO mit Mittelstreckenraketen vgl. Dok. 28.

Der französische NATO-Botschafter de Leusse berichtete am 9. August 1961, daß die amerikanische Regierung vom Plan einer NATO-Atomstreitmacht zurückgetreten sei und auch die von Norstad geforderten 450 Mittelstreckenraketen nicht zur Verfügung stellen werde. Dafür sei Norstad zugesagt worden, daß auf seine Anforderung hin amerikanische und britische Atomwaffen zur Zerstörung weiter entfernter Ziele zum Einsatz kommen würden. Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 286 f.

¹² Zur NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vgl. Dok. 139–142.

Der amerikanische Botschafter wiederholte die im Vorbericht wiedergegebene Erklärung, hob aber nochmals hervor, daß die amerikanische Regierung den normalen Ablauf der Jahreserhebung bzw. Dreijahreserhebung nicht stören wolle. Sie sei allerdings zur Zeit gegen philosophische Erörterungen über die langfristige Planung, weil diese die Gefahr in sich berge, daß man sich von den Tatsachen entferne.

Der britische Botschafter¹³ erklärte, daß auch er gegen philosophische Erörterungen über langfristige Strategie sei. Er halte es aber schon wegen des in Oslo erteilten Auftrages für nötig, die strategischen Ziele und die Direktiven weiter zu erörtern.

Ich erklärte, daß der Plan of Action Beratungen über die langfristige strategische Planung m. E. nicht notwendigerweise ausschließe und daß im Hinblick auf den von den Ministern erteilten Auftrag die Erörterungen fortgesetzt werden müssen. Der amerikanische Botschafter erwiderte, daß man unter den gegebenen Umständen den in Oslo erteilten Auftrag vielleicht nicht erfüllen könne.

Der norwegische Vertreter erklärte, daß es sich seines Erachtens im Grunde doch um die Frage einer vermehrten Ausrüstung der NATO mit weitreichenden Atomträgern handele.

Der amerikanische Botschafter erwiderte, daß nach Ansicht seiner Regierung gerade die Behandlung dieser Frage aufgeschoben werden müsse, denn die amerikanische Regierung wolle sich für die langfristige strategische Planung zunächst darüber klarwerden, wie die NATO ausgerüstet werden müsse, um auch begrenztem Angriff der Sowjets in Europa am wirksamsten zu begegnen. Er, Finletter, sei zwar bereit, hierüber im Rat weiter zu diskutieren, betonte aber nochmals, daß er Weisung seiner Regierung zu diesen Fragen jetzt nicht erhalten könne.

Unter Bezugnahme auf die von dem norwegischen Vertreter gestellte Frage regte ich daraufhin an, an die militärischen Autoritäten, Standing Group oder Oberkommandierende, die Frage zu stellen, ob es noch sinnvoll sei, über die MC 96¹⁴ zu beraten, nachdem der Komplex der MRBM amerikanischerseits zurückgestellt worden sei. Die militärischen Autoritäten müßten uns darüber aufklären, ob damit nicht die MC 96 zum Torso gemacht sei, der keine Einheit mehr darstellt, und ob die MC 96 noch als Grundlage einer langfristigen Planung dienen könne.

Stikker erwiderte, diese Frage sei zwar für die Dreijahreserhebung, nicht aber für die langfristige Planung von Bedeutung. Er schlug abschließend vor, die weitere Beratung über diese Fragen zurückzustellen, bis die amerikanische Regierung zur Diskussion bereit sei.

Zu 2) Mit dem Plan of Action, so erklärte Generalsekretär Stikker, würden den Mitgliedstaaten zusätzlich militärische, finanzielle und wirtschaftliche Anstrengungen auferlegt. Aus den eingegangenen Länderantworten zum Plan of Action¹⁵ werde nicht ersichtlich, wie die dafür erforderlichen Mittel verfügbar gemacht

¹³ Paul Mason.

¹⁴ Zur Vorbereitung der Streitkräftenanforderungen bis 1966 (MC 96) vgl. Dok. 290, Anm. 8.

¹⁵ Zu den Angaben der NATO-Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Verstärkung ihrer Streitkräfte vgl. Dok. 304, Anm. 14.

Weitere Mitteilungen der einzelnen NATO-Mitgliedstaaten gingen im Verlaufe des September 1961 im NATO-Generalsekretariat ein. Vgl. dazu <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71083.htm>.

Vgl. dazu auch Dok. 411.

werden sollten und woher die zusätzliche Ausrüstung beschafft werde. Die gesamte für den Plan of Action erforderliche Ausrüstung in Europa könne jedenfalls weder termingerecht bereitgestellt, noch produziert werden. Das Generalsekretariat biete an, in Zusammenarbeit mit den militärischen Stellen eine Studie über diese Frage auszuarbeiten; gleichzeitig wolle das Generalsekretariat prüfen, wie die NATO-Agenturen (z. B. NMSSA¹⁶) für den Plan of Action eingesetzt werden sollten. Das Generalsekretariat wolle als Grundlage für diese Studien den Mitgliedstaaten einen zusätzlichen Fragebogen, betreffend Finanzierung und Ausrüstung, für den Plan of Action zustellen.

Der französische Botschafter¹⁷ erklärte, die Mitgliedstaaten hätten sich im Plan of Action zu Sonderleistungen verpflichtet. Seine Regierung habe dazu besondere finanzielle Maßnahmen ergreifen und bilaterale Absprachen treffen müssen. Es könne nicht Aufgabe des Generalsekretariats sein, diese internen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu regeln.

Der italienische Botschafter¹⁸ schloß sich dieser Auffassung an.

Der niederländische Vertreter erklärte, daß nach seiner Auffassung allenfalls im Jahresherhebungsverfahren gefragt werden könne, wie die Mitgliedstaaten die Forderung des Plan of Action erfüllten.

Stikker erwiderte, daß das Generalsekretariat bis jetzt davon ausgegangen sei, daß der Plan of Action und die Zwischenjahresherhebung getrennt behandelt werden sollten. Inzwischen habe aber SACEUR in seiner „Stellungnahme und seinen vorläufigen Empfehlungen“ (Dokument SHAPE/149/61) zu den Antworten auf die Fragebogen die für das Jahresherhebungsverfahren gemachten Angaben und die für den Plan of Action angekündigten Leistungen zusammengefaßt beurteilt. Auch er, Stikker, sei jetzt der Ansicht, daß Jahresherhebung und Plan of Action miteinander verbunden werden müßten.

Der britische Botschafter führte aus, daß es, besonders vom militärischen Standpunkt aus gesehen, schwierig sei, Zwischenjahresherhebung und Plan of Action getrennt zu halten. Er rege an, daß der Jahresherhebungsausschuß diese Fragen mit den militärischen Stellen klären solle.

Stikker erklärte daraufhin, das Generalsekretariat beabsichtige nicht, sich in interne Maßnahmen und bilaterale Absprachen der Mitgliedstaaten im Rahmen des Plan of Action einzumischen. Der Jahresherhebungsausschuß solle sich mit den technischen Fragen des Zusammenhangs zwischen Jahresherhebung und Plan of Action nochmals befassen.

Zum Dreijahresherhebungsverfahren erklärte er, daß das Generalsekretariat zur Zeit einen Entwurf über das weitere Verfahren hierfür vorbereite.

Ich habe mich an dieser Diskussion nicht beteiligt, da ich den Eindruck hatte, daß diese Anregung des Generalsekretärs, die Frage der Finanzierung und Ausrüstungsbeschaffung zu einer Sache des Generalsekretariats zu machen, ohne jede Aussicht auf Erfolg ist. Zweifellos ist der Versuch des Generalsekretärs auf eine Anregung Greghs zurückzuführen, der die Jahresherhebung nicht durch die

¹⁶ NATO Maintenance Supply Service Agency.

¹⁷ Pierre de Leusse.

¹⁸ Adolfo Alessandrini.

zusätzliche Belastung der Plans of Action¹⁹ zur reinen Formsache werden lassen möchte. Wie man das Jahresherhebungsverfahren als ernsthafte Rechnungslegung erhalten kann, kann ich nicht absehen; in jedem Falle scheint mir das von dem Generalsekretär vorgeschlagene Verfahren nicht sinnvoll und vor allem nicht in unserem Sinne zu sein, da wir sonst Gefahr laufen, uns vor plötzlichen finanziellen Forderungen im Rahmen des Plan of Action zu sehen.

Die Diskussion über den Einsatz und die Kontrolle von nuklearen Waffen solle vertagt werden.

Die mit Bezugsverlaß erteilte Weisung bezüglich zusätzlicher Angaben über unseren Beitrag zum Plan of Action habe ich am Ende der Sitzung zu Protokoll gegeben.

[gez.] Walther

B 130, Bd. 1997 A (201)

376

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer

AB-84.00-380/61 geheim

28. September 1961¹

Betr.: Einfluß des Umfangs des sowjetischen Arsenal an interkontinentalen ballistischen Flugkörpern auf die gegenwärtige Berlinkrise

Bezug: Artikel von Joseph Alsop „Facts about the Missile Balance“ in der New York Herald Tribune vom 25.9.1961²

Joseph Alsop behauptet in seinem obenerwähnten Artikel, daß nach einer kürzlich vorgenommenen neuen Schätzung des Pentagon die UdSSR nicht, wie bisher angenommen, über etwa 200, sondern über erheblich weniger als 50 interkontinentale ballistische Flugkörper verfügt. Diese Zahl reicht nach seiner Auffassung nicht entfernt aus, um den Sowjets einen Überraschungsangriff auf die USA zu erlauben. Dagegen soll die UdSSR nach Alsop über etwa 200 Mittelstreckenflugkörper verfügen, mit denen sie Ziele in ganz Westeuropa, außer auf der Iberischen Halbinsel, erreichen kann.

Alsop verfügt bekanntlich über ausgezeichnete Verbindungen zum Pentagon. Wenn seine Behauptungen stimmen, so sind sie von erheblicher Bedeutung in

¹⁹ Am 6. September 1961 übermittelte NATO-Generalsekretär Stikker den NATO-Mitgliedstaaten die „SACLANT and CINCHAN Plans of Action in Face of the Berlin Crisis“ (PO (61) 722). Vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71084.htm>.

¹ Hat Ministerialdirigent Northe am 29. September 1961 vorgelegen.

² Für den Artikel „Facts about the Missile Balance“ vgl. NEW YORK HERALD TRIBUNE, European Edition vom 25. September 1961, S. 6.

der gegenwärtigen Berlinkrise. Dafür, daß Alsop zumindest eine im Pentagon vertretene seriöse Auffassung wiedergibt, spricht auch die Tatsache, daß Admiral Schade, der Leiter der Internationalen Abteilung im Navy Department des Pentagon, mit dem ich von Harvard her befreundet bin, mir vor etwa zwei Wochen ganz ähnliche Angaben machte. Er behauptete, nach den Feststellungen ihres Nachrichtendienstes hätten die Sowjets nicht mehr als 20 bis 30 interkontinentale Flugkörper. Bezüglich der Mittelstreckenflugkörper nannte er eine ähnliche Zahl wie Alsop.

Wenn man einmal annimmt, daß die Schätzung, wonach die Sowjets über erheblich weniger als 50 interkontinentale Flugkörper verfügen, objektiv zutrifft, so ist die Position der USA in der gegenwärtigen Ost-West-Auseinandersetzung wesentlich stärker, als allgemein geglaubt wird. Die Sowjets wären dann zwar in der Lage, mit ihren interkontinentalen Flugkörpern die Abschußrampen für die interkontinentalen Flugkörper und zahlreiche Bevölkerungs- und Industriezentren in den USA zu zerstören, jedoch müßten sie damit rechnen, daß die Zerstörung, die die USA in der Sowjetunion vornehmen würden, erheblich intensiver und umfangreicher sein würde. Selbst wenn es den Sowjets gelänge, einen recht hohen Prozentsatz der notfalls durch einen „airborne alert“ vor den sowjetischen interkontinentalen Flugkörpern geschützten Bomber des Strategic Air Command über der Sowjetunion abzuschießen, so reicht die Zahl der abgeworfenen Wasserstoffbomben völlig aus, um die Sowjetunion von Grund auf zu zerstören. Auch die fünf jetzt im Einsatz befindlichen amerikanischen Atomunterseeboote mit ihren insgesamt 80 Polaris-Mittelstreckenflugkörpern sind durch sowjetische Flugkörper nicht zu erreichen.

Selbst wenn man aber nur annimmt, daß die Schätzung zwar objektiv zweifelhaft sein mag, jedoch den die Überlegungen des amerikanischen Präsidenten mitbestimmenden Angaben des Pentagon in etwa entspricht, so ist unsere Position im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten in der augenblicklichen Phase der von der Presse so oft behaupteten Überprüfung der amerikanischen Deutschlandpolitik um einiges besser, als man häufig bei uns glaubt. Die Gefahr, daß die UdSSR sich wirklich auf einen Kernwaffenkrieg mit den USA einlassen könnte, muß diesen dann nämlich als sehr gering erscheinen. Die amerikanische Administration fühlt sich gegenüber ihrem Volk verpflichtet, in ihren Verhandlungen mit der UdSSR jeden mit der amerikanischen Ehre zu vereinbarenden Versuch zu unternehmen, um selbst ein noch so geringes Risiko eines Kernwaffenkrieges auszuschalten, doch ist die sich daraus ergebende Konzessionsbereitschaft begrenzt durch die vitalen Interessen der USA und ihrer engsten Bündnispartner. Je besser ihre Machtposition im Verhältnis zur UdSSR den Amerikanern erscheint, um so geringer ist der echte Druck auf sie, weitgehende Konzessionen zu machen.

Es sollte uns gelingen, den Amerikanern klarzumachen, daß alle ins Auge gefaßten Konzessionen in der Deutschlandfrage drei Voraussetzungen erfüllen müssen. Sie dürfen

- 1) nicht vom Standpunkt einer richtigen Einschätzung der sowjetischen Haltung nutzlos oder überflüssig sein,
- 2) nicht die wohlverstandenen Interessen des Westens insgesamt, insbesondere nicht die Sicherheit des Westens gefährden,

3) nicht in solchem Maße gegen unsere nationalen Interessen verstoßen, daß dadurch unser Verbleiben in der Gemeinschaft des Westens in Frage gestellt werden könnte.

Alle die von der westlichen Presse in der letzten Zeit genannten Konzessionen, nämlich die Anerkennung der SBZ, die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, die Schaffung von Zonen mit militärischem Sonderstatus in Mitteleuropa und ferner auch die Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit in Westberlin lassen sich unter eine oder mehrere der genannten drei Kategorien einordnen.

Es spricht nichts dafür, daß die amerikanische Führung sich in einer Lage glaubt, wo sie nur zwischen der Kapitulation und der thermonuklearen Vernichtung zu wählen hat. Daß wir in allerletzter Zeit wesentliche Positionen unserer Politik gefährdet zu sehen glauben, liegt einmal daran, daß es kennzeichnend für die Administration Kennedy ist, ständig politische Alternativen, darunter auch für uns negative, zu prüfen, zum anderen daran, daß die Auffassungen liberaler Kreise, denen unsere Politik stets steril und phantasielos erschienen ist, jetzt besonders lautstark zum Ausdruck kommen. Über wirklich überzeugende Argumente, die auf vitale westliche und deutsche Interessen hinweisen können, wird sich die amerikanische Führung um so weniger hinwegsetzen, als auch sie von der Annahme ausgeht, daß die Alternative zu einem mangels größerer westlicher Konzessionen erfolgenden Zusammenbruch ost-westlicher Verhandlungen nicht der Kernwaffenvernichtungskrieg, sondern die Fortdauer einer wechselnd akuten oder weniger akuten Krise ist.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär³ vorgelegt.

i. V. Reinkemeyer

VS-Bd. 3482 (AB 7)

377

Gesandter Knoke, Paris, an Staatssekretär Carstens

28. September 1961¹

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Laloy ließ mich heute kommen und bat mich, Ihnen in einem Privatdienstschreiben von seiner brennenden Sorge über die Entwicklung der Berlin-Frage zu berichten.

³ Hat Staatssekretär Carstens am 30. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

Hat Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 12. Oktober 1961 vorgelegen.

¹ Privatdienstschreiben.

Er zeigte sich besonders niedergeschlagen über die Verknüpfung der Sicherheitsfrage mit der Berlin-Frage in der Rede Kennedys vor den Vereinten Nationen², die er wegen dieser Verknüpfung als „franchement mauvais“ bezeichnete. Er wisse nicht, wer dem Präsidenten den Satz „Aber wir glauben, daß eine friedliche Vereinbarung möglich ist, die die Freiheit West-Berlins und die Anwesenheit sowie den Zugang der Alliierten schützt und gleichzeitig die historischen und legitimen Interessen anderer an der Gewährleistung der Sicherheit in Europa anerkennt“, eingegeben habe.³

Infolge der mehr als kühlen Distanzierung Generals de Gaulle zur anglo-amerikanischen Außenpolitik, für die Laloy den Ausdruck „Auszug aus dem Aventin“ prägte, denke die französische Regierung – leider – nicht daran, in Washington wegen des vorhin angeführten Satzes der Kennedy-Rede vorstellig zu werden. Nach seiner, Laloys, Auffassung sollte die Bundesregierung dies aber unbedingt tun. Der Satz könne von den Sowjets, die die Rede natürlich gründlich studierten, nur als ein Beweis dafür aufgefaßt werden, daß Kennedy in der Berlin-Frage zu sehr weitreichenden Konzessionen bereit sei.⁴

Nach der Unterredung von Lord Home mit Gromyko mit ihren fünf Forderungen (Respektierung der Souveränität der DDR, Abkommen mit der DDR über den Zugang nach Berlin, Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, Entmilitarisierung Mitteleuropas und Beendigung des Besatzungsregimes in West-Berlin) als Voraussetzung für die Inkorporierung einer zwischen den Sowjets und den drei Alliierten vereinbarten Berlin-Regelung in den Separatfriedensvertrag⁵ könne er, Laloy, überhaupt keine Basis für Verhandlungen mit der Sowjetunion in

² Für den Wortlaut der Rede des Präsidenten Kennedy am 25. September 1961 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 618–626. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/7, S. 511–519 (Auszug).

³ Botschafter Grewe, Washington, äußerte sich am 26. September 1961 ebenfalls besorgt über die in der Rede des Präsidenten Kennedy vom Vortag enthaltene Formulierung zur europäischen Sicherheit, „die nunmehr ohne jeden Vorbehalt Verbindung dieser Frage mit der Wiedervereinigung löst und sie als eine mögliche Konzession für ein Abkommen zum Schutze der Freiheit West-Berlins und der alliierten Anwesenheits- und Zugangsrechte erscheinen läßt. [...] Diese Formulierung steht meiner Ansicht nach nicht nur im Widerspruch zur gemeinsamen westlichen Politik der vergangenen Jahre, sondern auch zu den Beratungen und Beschlüssen der beiden letzten Außenministerkonferenzen in Paris und Washington.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2527; VS-Bd. 3570 (II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Am 29. September 1961 berichtete Gesandter Knoke, Paris, daß sich sowohl der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, als auch Unterabteilungsleiter Soutou „bestürzt über den Verlauf der letzten Besprechung Rusk/Gromyko“ geäußert hätten, in der der amerikanische Außenminister „den ominösen Satz in der Kennedy-Rede vor den Vereinten Nationen über das Junktim Berlin/europäische Sicherheit bekräftigt“ habe. Bei einer solchen amerikanischen Haltung sehe der „Quai d'Orsay nur Chruschtschows Begehrlichkeit wachsen und alle Felle des Westens wegschwimmen. Man könne sich dann nur die Frage vorlegen: What next? Das amerikanische Verfahren, die vitalen amerikanischen Interessen, deren Verletzung den Nuklearkrieg auslösen würde, genau zu fixieren, ermuntere die Sowjets gerade dazu, die nicht als ausdrücklich vital bezeichneten Interessen ungehemmt anzugreifen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1088; VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Botschafter Grewe, Washington, gab am 26. September 1961 Informationen des britischen Gesandten Lord Hood über das Gespräch des britischen Außenministers Lord Home mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am Vortag in New York weiter. Lord Home habe die sowjetische Bereitschaft zu einer Vereinbarung über den freien Zugang nach Berlin und ihre Einbeziehung in einen separaten Friedensvertrag mit der DDR angesprochen: „Gromykos Antwort darauf sei die bekannte ‚Grammophon-Platte‘ gewesen. Er habe erklärt, daß dies nur in Frage komme, wenn der Westen bestimmte Verpflichtungen übernehme“, und fünf Bedingungen genannt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2535; B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

der Berlin-Frage sehen. Man müsse sich ernsthaft fragen, ob es wirklich verantwortet werden könne, sich zugunsten der 2,2 Millionen West-Berliner den infolge der Uneinigkeit des Westens ständig höher geschraubten Erpressungen der Sowjets zu beugen. Bei der ganzen Entwicklung müsse man sich ernsthaft fragen, ob es dann schließlich nicht besser sei, die West-Berliner in die Bundesrepublik zu verpflanzen und die Hauptwiderstandslinie auf die Zonengrenze zurückzuverlegen, als über die sowjetischen Forderungen auch nur zu verhandeln. Der Westen müsse die Sowjetunion ganz klar vor die Alternative stellen: Verhandlung ausschließlich über eine Berlin-Regelung, bei der unter Festhalten an den drei unverzichtbaren Elementen (Freiheit der Westberliner, Aufrechterhaltung der westlichen Besetzung und Zugang für alle nach Berlin) über eine Modifizierung des bisherigen Berlin-Statuts gesprochen werden könne, oder Abschluß eines von den Westmächten weder anerkannten noch einfach hingenommenen Separatfriedens mit Pankow. Völlig unvorstellbar sei es aber, die im westlichen Friedensplan von 1959⁶ mit der Deutschlandfrage, d. h. mit der deutschen Wiedervereinigung gekoppelte Sicherheitsfrage nunmehr, wie Präsident Kennedy es tue, mit der Berlin-Frage zu koppeln.

Laloy zeigte sich weiter sehr unglücklich über die Minimierung⁷ der Bedeutung des Abschlusses eines Separatfriedens mit Pankow durch Kennedy. Für ihn steht es fest, daß die amerikanische Außenpolitik neuen Tendenzen huldigt. Er könne sich nicht denken, daß General Clay mit seinen Cocktail-Äußerungen vom 22. September über die Realität der beiden Deutschland⁸ nicht einen Versuchsballon im Einvernehmen mit dem amerikanischen Präsidenten habe steigen lassen.

Zum Schluß unserer Unterhaltung übergab Laloy mir mit der Bitte um streng vertrauliche Behandlung anliegende, seine rein persönliche Ansicht darstellende Notiz.⁹ Die vorsichtige Formulierung des Absatzes 3 zum Schluß der Seite 1 erklärt sich daraus, daß Laloy diese Notiz dem hiesigen amerikanischen Geschäftsträger¹⁰ à titre personnel zeigen will.

Ich wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Staatssekretär, sehr verbunden, wenn Sie mich Ihre Auffassung zu der von Laloy aufgeworfenen Frage wissen lassen könnten.¹¹

Mit vorzüglicher Empfehlung

Ihr sehr ergebener
Knoke

B 2-VS, Bd. 316A (Büro Staatssekretär)

⁶ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

⁷ Korrigiert aus: „Minimisierung“.

⁸ Zu den Äußerungen des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay, vgl. Dok. 364, Anm. 3 und 5.

⁹ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 2-VS, Bd. 316A (Büro Staatssekretär).

¹⁰ Cecil B. Lyon.

¹¹ Am 2. Oktober 1961 bat Staatssekretär Carstens Gesandten Knoke, Paris, dem stellvertretenden Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, mitzuteilen, daß er die Sorge über „die Verbindung der Berlinfrage mit der Frage der europäischen Sicherheit“ teile. Allerdings habe der amerikanische Botschafter Dowling dazu „eindeutig erklärt [...], daß die amerikanische Regierung

378

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sachs**308-15II/61 VS-vertraulich****29. September 1961**

Betr.: Beteiligung der Bundesrepublik an dem Hilfsfonds der Vereinten Nationen für den Kongo (100 Mio. Dollar-Fonds)¹

Am 30. August d.J. hat der Bundesminister der Finanzen² die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß sich die Bundesrepublik an dem Kongo-Fonds der Vereinten Nationen beteiligen kann. Der deutsche Beitrag liegt bei 20 Mio. DM (5 Mio. Dollar). Der Beobachter bei den Vereinten Nationen³ ist ermächtigt, dem Sekretariat der Vereinten Nationen zunächst den Betrag von 3 Mio. Dollar auszuzahlen.

Unter Hinweis auf die noch nicht festgelegte Haltung der westlichen Welt hinsichtlich der weiteren Kongo-Politik der Vereinten Nationen hat der VN-Beobachter mit Drahtbericht 446 vom 21. September 1961 VS-v vorgeschlagen, die Auszahlung für einige Zeit zurückzustellen, sofern die amerikanische Botschaft in Bonn von der beabsichtigten Zahlung noch nicht unterrichtet sein sollte.⁴ Der Herr Minister teilte die Auffassung des Ständigen Beobachters.

Das Auswärtige Amt hatte bereits Mitte September die hiesige amerikanische Botschaft von der vorgesehenen Zahlung unterrichtet.

Auf den Drahtbericht des VN-Beobachters hat das Auswärtige Amt sodann bei der Botschaft Washington fernschriftlich rückgefragt, ob die amerikanische Regierung, die seit mehr als einem Jahr in Washington und über ihre Bonner Botschaft auf Zahlung eines deutschen Beitrags gedrängt hatte, weil sie aus intern-rechtlichen Gründen ihre eigenen Zahlungen erst fortsetzen kann, wenn die Summe der Beiträge der anderen Staaten die Höhe der bisherigen amerika-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1512

nicht an Zonen mit militärischem Sonderstatus in Europa denke“. Er, Carstens, könne sich „auch in der Tat nicht vorstellen, daß Kennedy die sowjetischen Positionen in der SBZ und in dem übrigen von den Sowjets beherrschten Teil Europas als historische und legitime Interessen der Sowjetunion habe bezeichnen wollen“. Bedenken habe er gegen die Überlegung von Laloy, die UdSSR vor die Alternative zu stellen, a) im Falle des Abschlusses eines separaten Friedensvertrags mit der DDR nur über Berlin zu sprechen, b) bei Verzicht auf den Separatvertrag aber Gespräche über Berlin und die Deutschland-Frage in Aussicht zu stellen: „Wir deuten an, daß wir für den Nichtabschluß des Separatvertrages einen Preis zahlen würden, und wir isolieren die Berlinfrage im Falle a.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 527; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

¹ Zum UNO-Hilfsfonds für die Republik Kongo (Léopoldville) und zur Beteiligung der Bundesrepublik daran vgl. Dok. 32, Anm. 16 und 17.

² Franz Etzel.

³ Karl Heinrich Knapstein.

⁴ Botschafter Knapstein, New York (UNO), argumentierte, der Beitrag der Bundesrepublik zum UNO-Hilfsfonds würde „in einem Augenblick bekanntwerden, wo unsere Alliierten über den von den Vereinten Nationen einzuschlagenden Weg im Kongo starke Zweifel hegen. Es ist zu befürchten, daß die Auszahlung des Betrages im gegenwärtigen Moment eine politische Bedeutung erhält, die ihr an sich nicht zukommt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 446; B 130, Bd. 8805 A (III B 1).

nischen Leistungen erreicht hat⁵, ihre Auffassung inzwischen geändert habe.⁶ Die Botschaft Washington teilt nunmehr (Drahtbericht Nr. 2542 vom 27.9.1961) mit, daß dies nicht der Fall sei und die sofortige Bereitstellung und Bekanntgabe des vorgesehenen deutschen Beitrags vom State Department außerordentlich begrüßt werde. Die amerikanische Regierung habe dieser Tage weitere Mittel für den VN-Kongo-Fonds bereitgestellt.⁷ Eine deutsche Einzahlung erscheine ihr auch im Hinblick auf die gegenwärtige VN-Krise⁸ besonders wichtig.

Unter diesen Umständen erscheint es angebracht, die Auszahlung der 3 Mio. Dollar nicht weiter zu verzögern. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik einen solchen großen Beitrag für die Wiederherstellung des Kongo leistete, könnte der Kongo-Regierung durch unseren Botschafter in Léopoldville⁹ mitgeteilt werden. Ferner erscheint es zweckmäßig, in Abstimmung mit dem Beobachter bei den VN einen Weg zu finden, der es gestattet, daß trotz des multilateralen Charakters der Zahlung wenigstens für einen Teil die Bundesrepublik deutlicher als Geberland in Erscheinung treten kann.

Der VN-Beobachter hat mit Drahtbericht Nr. 487 vom 28.9.1961 mitgeteilt, daß er vom Generalsekretär der École Nationale de Droit et d'Administration in Léopoldville einen Brief erhalten habe, in dem dieser für seine Schule um finanzielle Unterstützung durch die Bundesrepublik bittet.¹⁰ Es wäre erwünscht, wenn der VN-Beobachter mit dem Sekretariat der Vereinten Nationen eine Absprache treffen könnte, daß aus den von der Bundesregierung gezahlten 3 Mio. Dollar auch dieses Projekt unterstützt wird.¹¹

⁵ Am 24. Februar 1961 empfahl Ministerialdirektor Eitzdorf, dem amerikanischen Drängen auf einen Beitrag der Bundesrepublik über 25 Millionen DM zum UNO-Hilfsfonds für die Republik Kongo (Léopoldville) nachzugeben, von dessen bislang 19 Millionen US-Dollar die USA 10 Millionen eingezahlt hätten: „Erst wenn der Kongofonds die 25 Millionen Dollar-Grenze erreicht hat, ist die amerikanische Regierung in der Lage, erneut zu dem Fonds (wahrscheinlich in Höhe von 5 Mill. Dollar) beizutragen. Bevor diese Grenze erreicht ist, ist der amerikanischen Regierung die Zahlung gesetzlich untersagt.“ Die Bundesregierung könne „mit einer relativ kleinen Summe einen großen politischen Effekt erzielen“, wenn ihr Beitrag auf die Zahlungen zugunsten der amerikanischen Zahlungsbilanz angerechnet werden könnte. Sei die Anrechnung nicht möglich, würde ein Beitrag zum Kongo-Hilfsfonds „den Amerikanern unseren guten Willen in einer für sie heiklen Situation beweisen“. Vgl. B 130, Bd. 4777 B (300).

⁶ Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1295 des Ministerialdirigenten Sachs vom 22. September 1961; B 130, Bd. 8805 A (III B 1).

⁷ Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, daß nach amerikanischer Einschätzung „Regierung Léopoldville [...] angesichts fortdauernder Auseinandersetzung mit Katanga noch längere Zeit wirtschaftliche Hilfe von Vereinten Nationen erhalten“ müsse. Die USA hätten zusätzlich zum bisherigen Beitrag von 10 Mio. Dollar zwei Wochen zuvor weitere 12,9 Mio. Dollar bereitgestellt, so daß die Gesamthöhe des UNO-Hilfsfonds den Kongo nunmehr 31,9 Mio. Dollar betrage. Vgl. B 130, Bd. 8805 A (III B 1).

⁸ Am 18. September 1961 kam UNO-Generalsekretär Hammarskjöld auf dem Weg zu Verhandlungen mit dem Präsidenten der kongolesischen Provinz Katanga, Tschombé, bei einem Flugzeugabsturz in Rhodesien ums Leben.

⁹ Kurt Munzel.

¹⁰ Für den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, New York (UNO), über das Schreiben des Generalsekretärs der kongolesischen École Nationale de Droit et d'Administration, Kalina, vgl. B 130, Bd. 8805 A (III B 1).

¹¹ Am 4. Oktober 1961 teilte Botschafter Knappstein, New York (UNO), mit, daß er dem Abteilungsleiter im UNO-Generalsekretariat, Narasimhan, am selben Tag „einen Scheck über drei Millionen Dollar als deutschen Beitrag zu dem Fonds der Vereinten Nationen für den Kongo“ übergeben habe. Er habe dabei auch das Projekt der École Nationale in Léopoldville erwähnt, woraufhin Narasimhan „wohlwollende Prüfung“ des Vorhabens zugesagt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 513; B 130, Bd. 8805 A (III B 1).

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹² dem Herrn Minister mit der Bitte um Kenntnisnahme und Billigung vorgelegt.¹³

Abteilung 3 hat mitgezeichnet.

Sachs

B 130, Bd. 8805 A (III B 1)

379

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz

307-81.10/0-90.23-520/61 geheim

29. September 1961

Betr.: Portugiesische Überseepolitik

Heute suchte mich auf seinen Wunsch der portugiesische Botschafter Dr. Laborinho auf, um mir das beiliegende Material über die portugiesische Überseepolitik und die in den Überseegebieten beabsichtigten Reformen¹ zu übergeben. Er wies² im besonderen auf die drei Dekrete hin, die diese Reformen einleiten sollen. Zwei weitere, noch nicht übersetzte Dekrete versprach er nachzureichen.

Dr. Laborinho sagte mir, er führe diese Demarche in Auftrage seiner Regierung aus, die damit den von dem portugiesischen Außenminister nach seinen Darlegungen vor dem NATO-Rat am 7.9.1961³ gegebenen Versprechen nachkomme, die NATO-Verbündeten über die portugiesische Einstellung und die von Portugal beabsichtigten Reformen ausführlich zu unterrichten. Seine Regierung erhoffe sich davon größeres Verständnis für ihre Politik. Alles, was Portugal bisher unternahm, habe stark unter dem Unverständnis zu leiden gehabt, das ihm von fast allen westlichen Staaten in den Überseefragen zuteil geworden sei.

¹² Hat Staatssekretär Lahr am 30. September 1961 vorgelegen.

¹³ Hat Bundesminister von Brentano laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Boss vom 2. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich notierte: „Der Herr Minister ist einverstanden.“

¹ Dem Vorgang beigelegt. Für das „Decree organising local administrative bodies known as Regedorias“, das „Decree repealing the ‚Estatuto dos indigenas‘“ und das „Decree co-ordinating written and customary law“ vgl. VS-Bd. 2278 (I B 3).

² Korrigiert aus: „verwies“.

³ Botschafter von Walthers, Paris (NATO), berichtete am 7. September 1961, daß „die Diskussion des NATO-Rats über Angola-Frage [...] vom portugiesischen Außenminister Nogueira mit einer zweistündigen Erklärung eröffnet“ worden sei: „Bei aller Brillanz seines Vortrags hinterließ Erklärung doch bei NATO-Rat enttäuschenden Eindruck, da sie sich auf eine leidenschaftliche Verteidigung des orthodoxen Standpunkts Portugals in der Kolonialfrage beschränkte, sehr scharfe Angriffe auf einzelne NATO-Staaten enthielt und [...] keinerlei Neuorientierung der portugiesischen Kolonialpolitik erkennen ließ.“ Auf den Hinweis, daß Selbstbestimmung „ein unverzichtbares Grundprinzip der freien Welt“ sei, habe Nogueira erwidert, daß Portugal für das Selbstbestimmungsrecht eintrete: „Der Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung in den überseeischen Gebieten sei nicht die Unabhängigkeit, sondern die Fortführung und Intensivierung der engen Schicksalsgemeinschaft mit dem portugiesischen Mutterland. Portugal verteidige die Interessen des Westens in Angola ebenso, wie die NATO die Interessen des Westens in Berlin verteidige.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 871; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Ich sagte Dr. Laborinho, daß ich aus meinem mehrjährigen Aufenthalt in Mosambik⁴ viel Verständnis für die portugiesische Haltung habe und insbesondere dort selbst die vielen positiven menschlichen Bande, die die Portugiesen mit den Eingeborenen geknüpft hatten, schätzen lernte. Es sei aber unübersehbar, daß durch die rasche Bildung zahlreicher unabhängiger Staaten in Afrika eine Entwicklung eingesetzt habe, in der das Fortbestehen unselbständiger Gebiete schwer denkbar sei. Andererseits sei mir bewußt, was für Portugal und jeden einzelnen Portugiesen das „Imperio“ bedeute. Ich müsse deshalb bezweifeln, ob von Portugal aus gesehen noch so weitgehende Reformen dem ungestümen Selbständigkeitsstreben der Afrikaner genügen würden.

Dr. Laborinho gab diese Schwierigkeiten zu und entwickelte folgende These:

Man müsse in Afrika drei Gebiete unterscheiden:

das im Norden, wo sich alte, hochstehende Kulturen entwickelten, die eine Selbständigkeit der betreffenden Nationen rechtfertigten;

das mittlere Afrika, verhältnismäßig dicht mit eingeborener Bevölkerung besiedelt, in dem sich nunmehr, wenn auch vorzeitig und überstürzt, selbständige schwarz-afrikanische Staaten bildeten.

Als dritte Zone bezeichnete er den südlichen Teil Afrikas, der als frühere terra nullius kaum besiedelt war und in dem später die Weißen in viel stärkerem Maße Heimat gewannen als in anderen Teilen des Kontinents. Ihr Heimatrecht sei deshalb unbestreitbar, und es müsse nun eine Lösung für diesen Teil Afrikas gefunden werden. Diese Lösung sei die portugiesische des menschlich guten Zusammenlebens der Rassen, so wie es sich schließlich auch in Brasilien bewährt habe. Nur aufgrund einer solchen Lösung werde es möglich sein, das südliche Afrika friedlich zu erhalten. Dies sei für Europa von entscheidender Bedeutung. Man dürfe nicht übersehen, daß heute Europa, das schließlich die Wiege der westlichen Kultur und auch heute noch die Gegend der Welt sei, in der ursprüngliche Gedanken entstünden, umzingelt werde von der Macht der Sowjetunion, den asiatischen und afrikanischen Nationen; im Westen stünde Amerika mit einer im Grunde infantilen Geisteshaltung. Bei dieser Situation sei ein friedliches, durch die portugiesische These geeintes südliches Afrika für den Westen von größter Bedeutung.

Ich stellte Dr. Laborinho die Frage, wie er glaube, die portugiesische Einstellung zu den Eingeborenen mit der absoluten Rassentrennung in Südafrika und der Haltung der weißen Rhodesier in Einklang bringen zu können. Er meinte darauf, die Rassenpolitik der Südafrikaner und der Rhodesier müsse sich zwangsläufig der portugiesischen annähern.

Jedenfalls sei Portugal fest entschlossen, für seinen Überseebesitz bis zum letzten einzutreten, so wie es dies seinerzeit mit Erfolg in der Auseinandersetzung um Goa, Diu und Mormugão getan habe. Eine andere Haltung würde ähnliche und schlimmere Folgen haben, wie sie im belgischen Kongo eingetreten seien. In dieser Einstellung seien sich im übrigen alle Portugiesen einig. Wenn Salazar, der hierzu durchaus bereit wäre, nicht von seinem Amt zurücktrete, so liege dies

⁴ Luitpold Werz war von 1939 bis 1941 Legationssekretär bzw. von 1941 bis 1944 Konsul in Lourenço Marques.

darán, daß auch in der Opposition keine andere Auffassung in dieser Frage bestehe und niemand sich z. Zt. zutraue, die Dinge besser als er zu führen.

Dr. Laborinho wiederholte die Bitte, daß wir uns anhand des bereits übergebenen und noch zu liefernden Materials mit der portugiesischen Auffassung vertraut machten und nach Möglichkeit Verständnis für diese aufbrächten.

Werz

B 130, Bd. 2278A (I B 3)

380

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Keller

401-88.221/1

29. September 1961¹

Betr.: Verhältnis Islands zur EWG

Bezug: St.S. II 842/61 vom 22. September 1961²

Der isländische Minister für Handel und Kultur, Gíslason, der Minister der Finanzen, Thoroddsen, und der Generalsekretär des Handelsministeriums³ suchten am 29. September 1961 in Begleitung des isländischen Botschafters⁴ Herrn Staatssekretär Lahr auf, um – im Anschluß an Besprechungen mit St.S. Prof. Müller-Armack⁵ – das Verhältnis Islands zur EWG zu erörtern.

Minister Gíslason erklärte eingangs, daß er den Rat der Bundesregierung für die Gestaltung der isländischen Beziehungen zur EWG suche. Die isländische Regierung wende sich hierbei zunächst informell vertrauensvoll an die Bundesregierung, ehe sie sich offiziell mit der EWG in Verbindung setze.

Minister Gíslason erwähnte, daß man in Island drei Möglichkeiten für die Gestaltung der Beziehungen zur EWG sehe, falls diese durch den Beitritt Großbritannien, Dänemarks und evtl. Norwegens⁶ erweitert werde:

¹ Durchschlag als Konzept.

² Staatssekretär Lahr legte dar, daß ihn der isländische Botschafter Thorsteinsson über den bevorstehenden Besuch von Mitgliedern der isländischen Regierung informiert habe, der das Ziel habe, „den Rat der Bundesregierung hinsichtlich des künftigen Verhältnisses Islands zur EWG einzuholen“. Gespräche mit dem Bundesministerium für Wirtschaft seien bereits vereinbart. Lahr teilte mit, daß er daraufhin ebenfalls einen Termin vereinbart habe, und bat Staatssekretär Carstens sowie die Ministerialdirektoren Jansen und Harkort „um Äußerung, welcher Rat Island für seine Beziehungen zur EWG gegeben werden sollte. M. E. sollte eine Assoziation ins Auge gefaßt werden.“ Vgl. B 53 (Referat 401), Bd. 291.

³ Jónas Haralz.

⁴ Pétur Thorsteinsson.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Keller notierte am 4. Oktober 1961, daß Staatssekretär Müller-Armack, Bundesministerium für Wirtschaft, am 28. September 1961 gegenüber den isländischen Gesprächspartnern ausgeführt habe: „Ein Beitritt scheine angesichts des Umfangs der isländischen Sonderwünsche kaum geeignet. Auch bei der Assoziation bestünden erhebliche Schwierigkeiten. Ein reiner Handelsvertrag wäre schwerlich GATT-konform“. Vgl. B 53 (Referat 401), Bd. 291.

⁶ Zum britischen Antrag vom 9. August und zum dänischen Antrag vom 10. August 1961 auf Beitritt zur EWG vgl. Dok. 247, Anm. 7, bzw. Dok. 305, Anm. 11.
Zur norwegischen Haltung gegenüber der EWG vgl. Dok. 361.

- 1) Beitritt
- 2) Assoziierung
- 3) Besonderes Handelsabkommen.

Island würde gern der EWG beitreten, da es im Prinzip alle Bestimmungen des Vertrages⁷, insbesondere auch die politischen Ziele der EWG, voll und ganz unterschreiben könne. Die besondere Lage Islands würde allerdings Sonderregelungen erforderlich machen, die den Eigenarten, der Größe des Landes, seiner geographischen Lage und seiner politischen Situation sowie seiner Wirtschaftsstruktur Rechnung tragen. Die geringe Bevölkerungszahl und die überragende Bedeutung der Fischwirtschaft machten es z. B. unmöglich, daß Island die Vertragsbestimmungen über die Freizügigkeit der Arbeit, des Kapitalverkehrs und des Niederlassungsrechtes unterschreibe, da hier keine Reziprozität gegenüber den großen Industrienationen Europas gegeben sei. Auch das in Aussicht genommene Industrialisierungsprogramm sowie die derzeitige Außenhandelsstruktur (starke Abhängigkeit vom Sowjetblock) würden eine längere Anpassungsfrist erfordern, als dies der Vertrag erlaube.⁸

Eine Assoziierung Islands mit der EWG könne vielleicht den genannten Besonderheiten besser Rechnung tragen als ein Beitritt. Dem Gedanken einer Assoziierung stehe man jedoch in Island nicht besonders sympathisch gegenüber, da dies die typische Form der Verbindung neutraler Staaten mit der EWG sei, Island – als NATO-Partner – wolle sich jedoch nicht in die Reihe der Neutralen einordnen lassen, sondern seine volle politische Zuordnung zu den europäischen NATO-Mächten lieber durch einen vollen Beitritt zur EWG dokumentieren.

Als dritte Möglichkeit habe man im Bundesministerium für Wirtschaft einen besonderen Handelsvertrag zur Diskussion gestellt. Eine andere Möglichkeit, nämlich einfach abzuwarten und die Entwicklung zunächst weiter zu beobachten, habe man in Island verworfen.

Staatssekretär Lahr erläuterte den Sinn, den die EWG in die verschiedenen Verbindungsformen eines dritten Landes mit der EWG lege, und unterstrich dabei, daß eine Assoziierung durchaus nicht eine „politische Degradierung“ eines Landes bedeute, und verwies in diesem Zusammenhang auf die Beispiele Griechenland⁹ und Türkei¹⁰; die Assoziierung sei vielmehr der geeignete Rahmen, um auch besonderen wirtschaftlichen und anderen Gegebenheiten eines Landes Rechnung zu tragen. Die vom BMWi vorgeschlagene Regelung durch ein besonderes Handelsabkommen scheint auf den ersten Blick keine geeignete Lösung

⁷ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–1013.

⁸ Ministerialdirigent Hess legte am 28. September 1961 dar: „Über 90 % der isländischen Gesamtausfuhr setzt sich aus Fischen und Fischereierzeugnissen zusammen. [...] Mit der beabsichtigten Annäherung an den Gemeinsamen Markt strebt Island nicht nur einen besseren Zugang zu den wichtigen Absatzmärkten der EWG-Länder an; ausschlaggebend für die isländischen Überlegungen dürfte vielmehr die sich abzeichnende Einbeziehung Großbritanniens und Norwegens in die EWG sein, da diese beiden Länder sowohl als Absatzgebiete als auch als Konkurrenten für die isländische Fischwirtschaft eine entscheidende Rolle spielt.“ Vgl. B 53 (Referat 401), Bd. 291.

⁹ Am 9. Juli 1961 wurde in Athen das Abkommen über die Assoziierung Griechenlands mit der EWG unterzeichnet. Für den Wortlaut des Abkommens und der begleitenden Verträge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1141–1361. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 7–8/1961, S. 31–38.

¹⁰ Zu den Gesprächen zwischen der EWG und der Türkei über eine Assoziierung vgl. Dok. 226.

für die isländischen Probleme, zweifellos biete sich eine Assoziierung als die geeignetste Form an. Es bestehe nach unserer Auffassung jedoch keine besondere Eile, um zu einer Entscheidung über die angeschnittenen Möglichkeiten zu gelangen, denn es werde sicherlich zunächst einmal abzuwarten sein, welches Ergebnis die kommenden Beitrittsverhandlungen Großbritanniens, Dänemarks und gegebenenfalls Norwegens haben werden.

Die isländischen Herren wiesen andererseits darauf hin, daß ihnen sehr daran gelegen sei, rechtzeitig in Verhandlungen mit der EWG einzutreten, um die isländischen Beziehungen zu klären, bevor endgültige Abmachungen über die Behandlung der Fischereierzeugnisse in der erweiterten EWG festgelegt würden. Es könne nicht erwartet werden, daß sich Großbritannien und Norwegen zu einer völligen Liberalisierung für Fischereierzeugnisse innerhalb der EWG bereit erklärten. Großbritannien habe in der EFTA sehr weitgehende Vorbehalte durchgesetzt. Wenn auch in der erweiterten EWG für Fischereierzeugnisse, die zu dem Landwirtschaftssektor gerechnet werden, eine straffe Marktordnung mit Schutzmaßnahmen errichtet werde, dann könne es zu spät sein, wenn Island erst nach Abschluß solcher Verhandlungen seine Beziehungen zur EWG regeln wolle. Island könne die von den anderen Nationen immer wieder vorgebrachte Forderung, bei einer Liberalisierung des Handels mit Fischereierzeugnissen auch die Fischereirechte völlig freizugeben, nicht erfüllen, da damit die ganze Lebensgrundlage Islands in Frage gestellt werde. Von isländischer Seite sehe man die Reziprozität für die Liberalisierung des Handels mit Fischereierzeugnissen in der Liberalisierung des Handels mit Industrieerzeugnissen, nicht jedoch in der Preisgabe der Souveränität bei den Fischereirechten.

Entsprechend den bereits mit dem Wirtschaftsministerium getroffenen Vereinbarungen sollen die Erörterungen über die bestgeeignete Form einer Verbindung Islands mit der EWG in Expertenbesprechungen Ende Oktober in Bonn fortgesetzt werden. Hierbei soll insbesondere der Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums, ein besonderes Handelsabkommen Islands mit der EWG abzuschließen, eingehender geprüft werden.¹¹

Hiermit über Dg40¹² n. R. D4 i. V.¹³ vorgelegt.

Keller¹⁴

B 53 (Referat 401), Bd. 291

¹¹ Am 27./28. November 1961 fanden im Auswärtigen Amt weitere Gespräche mit einer isländischen Delegation über das Verhältnis zwischen Island und der EWG statt, in denen vor allem Fischerei- und Zollfragen, die gemeinsame Agrarpolitik sowie einige allgemeine Fragen erörtert wurden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schlitter vom 11. Dezember 1961; B 53 (Referat 401), Bd. 291.

¹² Helmut Allardt.

¹³ Walter Hess.

¹⁴ Paraphe vom 30. September 1961.

381

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt**114-363/61 streng geheim**
Fernschreiben Nr. 976**Aufgabe: 29. September 1961, 19.45 Uhr¹**
Ankunft: 29. September 1961, 23.00 UhrIm Anschluß an Bericht 20-06-3-120/61 str. geh. vom 27.9.1961²

In einer Geheimsitzung des NATO-Rats am 29.9. fand, wie angekündigt, im Beisein von General Norstad eine erste Beratung statt über NATO-Dokument PO/61/765 Cosmic Top Secret, enthaltend als Annex A³ den Bericht der Drei über Live Oak und als Annex B den Entwurf der Direktive an die NATO-Befehlshaber.⁴

Generalsekretär Stikker erklärte einleitend:

1) Zu dem Bericht der Drei habe er nichts zu sagen. Die drei Regierungen hätten das Recht und die Pflicht, sich individuell oder gemeinsam zu wehren, wenn ihre Besatzungstruppen angegriffen oder ihre legitimen Rechte verletzt würden.

Immerhin würden die Paragraphen 7 und 8 dieses Dokuments wohl noch einigen Anlaß zur Diskussion im NATO-Rahmen geben.

2) Mit der Direktive verhalte es sich anders. Wenn dieses Dokument in seiner jetzigen oder in einer veränderten Form beschlossen werde, so würden damit alle bisherigen Weisungen, die in dieser Angelegenheit erteilt worden seien, überholt. Künftig seien Anregungen betreffend Änderungen oder Ausdehnungen der militärischen NATO-Planung in bezug auf Berlin Sache der NATO, gleich wer die Initiative dazu ergreife.

3) Grundlage für jegliche militärische Planung müßten nach wie vor die „Politische Direktive“ (CM (56) 138 vom 13.12.1956 geheim) und das „Strategische Konzept“ MC 14/2 und MC 48/2⁵ sein.

¹ Hat Legationsrat Schönfeld am 30. September 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an „Herrn D 7 (auch für AB)“ verfügte.

Hat Ministerialdirigent Northe am 30. September 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 1. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Forster „z[ur] g[le]fälligen K[en]ntnisnahme“ verfügte und um Wiedervorlage bat.

Hat Forster am 2. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Reinkemeyer am 4. Oktober 1961 erneut vorgelegen.

² Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte mit: „Die NATO-Vertreter Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik haben in einer Sitzung am 27. September die Beratung über den Bericht der Drei über ‚Live Oak‘ sowie über den Entwurf einer Direktive an die NATO-Befehlshaber abgeschlossen.“ Der Live-Oak-Bericht sei „unverändert angenommen“ worden, ebenso die Direktive, die den Titel „Suggested Instructions to NATO Military Authorities“ erhalten habe. Beide Papiere würden am folgenden Tag an die Vertretungen der anderen NATO-Mitgliedstaaten verteilt. Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 2065 A (201).

³ Korrigiert aus: „Annex 4“.

⁴ Für das Schreiben des NATO-Generalsekretärs Stikker vom 27. September 1961 an die Ständigen Vertreter zu „NATO Planning for Berlin Emergency“ mit Anlagen vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/73532.htm>.

Zur Diskussion des Ständigen NATO-Rats am 29. September 1961 vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/73532.htm>.

⁵ Zur Politischen Direktive vom 13. Dezember 1956 sowie dem in deren Ausführung am 23. Mai 1957 beschlossenen strategischen Konzept MC 14/2 und den Maßnahmen zu dessen Umsetzung (MC 48/2) vgl. Dok. 45, Anm. 18.

Er glaube, daß die jetzt vorgelegten oder vorgeschlagenen Planungen den Grundsätzen, wie sie in jenen zwei Dokumenten niedergelegt seien, in keinem Punkt widersprächen.

4) Jeder, der das heute zur Diskussion stehende Dokument gelesen habe, müsse sich über den Ernst der Lage klargeworden sein. Diese Erkenntnis sei ein Anlaß, erneut und nachdrücklich auch nach nicht-militärischen Lösungen (Verhandlungen, wirtschaftliche Gegenmaßnahmen) zu suchen.

I. Live Oak

Botschafter Finletter legte im Namen der Drei das Dokument über Live Oak vor. Anschließend gab General Norstad einen gut formulierten, zusammenfassenden Überblick über die Live-Oak-Planung⁶.

Er erklärte, der mit dieser Planung beauftragte Drei-Mächte-Stab sei nach Chruschtschows Berlin-Ultimatum⁷ im Dezember 1958 ins Leben gerufen worden. Seit einigen Monaten sei ein deutscher Beobachter an den Beratungen beteiligt gewesen.

Gegenstand der Live-Oak-Planung seien nicht Operationen von größerer militärischer Reichweite, insbesondere was den zahlenmäßigen Einsatz von Truppen angehe. Solche Planungen müßten vielmehr auf NATO-Basis stattfinden und fielen unter die jetzt vom Rat zu beratende Direktive.

1) Der Auftrag der Live-Oak-Gruppe sei gewesen:

- a) unauffällige militärische Vorsichtsmaßnahmen zu empfehlen,
- b) die drei westlichen Botschaften in Bonn bei ihren Luftbrückenplanungen⁸ zu unterstützen,
- c) Pläne aufzustellen für erste Sondierungen der sowjetischen Absichten im Falle der Behinderung des Zugangs nach Berlin,
- d) Pläne für zusätzliche militärische Anstrengungen vorzulegen.

2) Der mit a) umrissene Teil der Planung sei bereits vor zwei Jahren beschlossen worden, durch die Entwicklung insbesondere der letzten Monate aber weitgehend überholt. Zu den vorgeschlagenen diskutierten Maßnahmen hätten z. B. gehört:

- die Intensivierung der Probealarme,
- Bevorratung der westlichen Garnisonen in Berlin für mindestens 12 Monate,
- erhöhter Einsatz britischer und amerikanischer Patrouillen entlang der Grenze zur SBZ,
- erhöhter westlicher Verkehr auf der Autobahn nach Berlin zwecks Geltendmachung unseres Anspruchs auf Zugang.

3) Da mit der Möglichkeit gerechnet werden müsse, daß die Sowjets oder die SBZ-Organen den Zugang nach Berlin mit nicht-militärischen Mitteln zu verhindern suchten, und da der Westen seinerseits solche Behinderungsversuche nicht sofort zum Anlaß eines Krieges nehmen wolle, seien Pläne entwickelt worden, um herauszufinden, ob die Sowjetunion bereit sei, nötigenfalls die Verweigerung des

⁶ Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. auch Dok. 314.

⁷ Zur sowjetischen Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte, dem sog. Berlin-Ultimatum, vgl. Dok. 2, Anm. 11.

⁸ Zur Luftbrückenplanung der Drei Mächte vgl. Dok. 36, Anm. 8.

Zugangs nach Berlin mit Gewalt durchzusetzen. Diese Sondierungsplanung (vgl. 1c) sei der Kern von Live Oak.

Sie umfasse:

auf dem Luftweg einen Militärtransport von jeder der drei Nationen, bzw. den Einsatz von Zivilflugzeugen mit militärischen Besatzungen; auf dem Boden kleine Dreier-Konvois, die nicht schießen sollten, solange sie nicht beschossen würden, und auch dann nur, um ihren Rückzug zu decken.

Größere Zusammenstöße seien im Rahmen dieser Sondierungsunternehmen nicht ins Auge gefaßt. Natürlich müsse man immer mit der Möglichkeit rechnen, daß sich auch aus der kleinsten Gefechtsberührung größere Kampfhandlungen entwickeln könnten.

Diese Live-Oak-Sondierungspläne seien nicht im technischen Sinne mit den NATO-Plänen koordiniert. Sie seien jedoch in voller Kenntnis der allgemeinen NATO-Planung erstellt worden, wofür schon seine (Norstads) Doppelfunktion bürge.

4) Die „zusätzlichen militärischen Anstrengungen“ (vgl. 1d) hätten das Ziel, den Sowjets die westliche Entschlossenheit zu beweisen und festzustellen, wieweit die Sowjets mit der Gewaltanwendung gehen wollten.

Auf dem Luftwege sei an den Einsatz von Kampfflugzeugen sowohl zur Unterstützung der Sondierungsaktionen wie auch zur Unterstützung größerer Bodenoperationen gedacht.

Die Land-Planung umfasse in erster Linie eine Sondierungsaktion durch ein aus den Streitkräften der Drei zusammengesetztes Bataillon; darüber hinaus würden Untersuchungen über den Einsatz einer Dreierdivision angestellt.

Er habe zu einem früheren Zeitpunkt vom möglichen Einsatz eines Korps gesprochen. Auch diese Planung werde fortgesetzt, sie gehöre jedoch zur allgemeinen NATO-Planung und müsse daher im Zusammenhang mit der Direktive an die NATO-Befehlshaber behandelt werden.

5) Die Luftbrückenplanung (1b) gelte für den Fall, daß die Sowjets nur den Zugang nach Berlin auf dem Landwege behinderten.

Sie umfasse:

- Garnisons-Luftbrücke – zur Versorgung der alliierten Garnisonen auf dem Luftwege,
- zivile Luftbrücke – zur Fortsetzung des zivilen Passagierverkehrs nach Berlin durch den Einsatz von Militärflugzeugen,
- „Triple Play“ – die Evakuierung alliierter Nicht-Kombattanten und sonstiger Personen aus Westberlin in sechs Stunden,
- „QBAL“ – vollständige alliierte Luftbrücke zur Versorgung Westberlins.

Die Zuständigkeit für diese Luftbrückenplanung liege bei den drei Botschaftern in Bonn.

6) In den letzten Wochen seien zusätzliche Pläne unternommen worden, um die Bereitschaft zur kurzfristigen Durchführung der Sondierungsaktionen zu erhöhen.

a) Es sei eine Live-Oak-Informationszentrale geschaffen worden, bei der alle Zwischenfälle im Zusammenhang mit Berlin registriert würden.

Im Notfalle könne dieses Informationszentrum auch für operationelle Aufgaben im Live-Oak-Rahmen eingesetzt werden. Es sei jedoch vorzuziehen, wenn auch Sondierungsaktionen durch die normalen NATO-Kanäle beschlossen und durchgeführt würden.

b) Es sei ein Luftkommando-Hauptquartier in Ramstein errichtet worden, das Tag und Nacht alarmbereit sei und den Verkehr in den Luftkorridoren beobachte und überwache.

Auf diese Weise sei sichergestellt, daß man auf Versuche der Blockierung des Luftweges jederzeit unverzüglich durch den Einsatz ziviler wie auch militärischer Flugzeuge mit oder ohne Kampfflieger-Begleitung reagieren könne.

In den letzten Tagen seien diesem Hauptquartier Flugzeuge eines bisher nicht eingesetzten Typs („Spider“) unterstellt worden.

Die Alarmbereitschaft reiche von einem Zeitraum von 15 Minuten bis zu 6 Stunden.

c) Die Drei Mächte prüften ständig die Möglichkeiten, mit denen die Sowjets und die SBZ-Behörden den Zugang behindern könnten.

Er, Norstad, sei aufgrund seiner Erfahrungen überzeugt, daß unter Umständen ein unverzügliches Reagieren weniger Risiko mit sich bringe und mehr Erfolg verspreche als eine erst nach längeren Vorbereitungen erfolgende Operation größeren Ausmaßes.

7) Im Frühjahr sei die Übung „Long Thrust“ (Lufttransport dreier amerikanischer Kampfgruppen nach Deutschland) wegen der politischen Entwicklung in letzter Minute abgesagt worden.

Zur Zeit seien Überlegungen im Gange, eine solche Übung – eventuell im Oktober oder im November – durchzuführen. Der Rahmen würde derselbe sein, der Übungszweck würde aber vermehrt darauf ausgerichtet sein, wie schnell größere strategische Reserven aus den Vereinigten Staaten nach Zentraleuropa gebracht werden könnten.⁹

In der Diskussion stellte der italienische Botschafter¹⁰ die Frage, ob sich bei den in Paragraph 8 genannten Plänen¹¹ eine Grenze ziehen lasse zwischen solchen, vor deren Durchführung der NATO-Rat befragt würde, und anderen (von geringerer Tragweite), die notfalls ohne vorherige Konsultation durchgeführt würden.

Botschafter Finletter antwortete, sobald es zum Einsatz von Streitkräften käme, sollte möglichst die NATO als Ganzes eingeschaltet werden. Es sei jedoch schwer, hier klare Grenzen zu ziehen; feste Entscheidungen seien darüber bisher nicht gefallen.

⁹ Die vierwöchige NATO-Übung „Long Thrust II“, in deren Verlauf drei amerikanische Infanteriekampfgruppen mit ihren Versorgungseinheiten über eine Luftbrücke nach Europa verbracht wurden, begann am 16. Januar 1962. Vgl. dazu NATO-BRIEF 1962, Nr. 2, S. 17.

¹⁰ Adolfo Alessandrini.

¹¹ In Absatz 8) des Berichts der Drei Mächte vom 27. September 1961 an den Ständigen NATO-Rat über die militärische Eventualfallplanung für Berlin (Live Oak) (Annex A to PO/61/765) erkannten die Drei Mächte an „that the implementation of LIVE OAK plans could have political as well as military implications for NATO. Accordingly they will be ready, time permitting, to advise and enter into consultation with the North Atlantic Council prior to implementing these plans.“ Vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/73532.htm>.

Stikker erklärte, nach Paragraph 8 müßten alle Live-Oak-Pläne vor ihrer Ausführung im Rat konsultiert werden, sofern die Zeit das erlaube.

Dem stimmten die Vertreter der Drei zu.

Der kanadische Botschafter¹² bezeichnete die im August getroffene Entscheidung, die amerikanische Garnison in Westberlin zu verstärken¹³, bereits als eine erste Sondierungsaktion mit Auswirkungen für alle NATO-Partner.

Er bezweifelte, daß seine Regierung sich mit der Formulierung von Paragraph 8 zufriedengeben werde. Man wolle nicht die notwendige Fähigkeit zu sofortigen Reaktionen beschneiden, aber etwas mehr Klarheit über die Beteiligung der anderen NATO-Partner sei vonnöten.

Finletter entgegnete, wenn die kanadische Regierung nicht beabsichtige, die militärische Handlungsfähigkeit im entscheidenden Moment zu lähmen, sei man sich einig: Das sei der einzige Sinn von Paragraph 8. Als extremen Fall einer Situation, in der man sofort reagieren müsse, wolle er nur Pearl Harbour zitieren.

Stikker erwähnte als anderes Beispiel den möglichen Beschuß eines westlichen Flugzeuges; dieses Flugzeug müsse zurückschießen, ohne daß vorher eine politische Entscheidung gefaßt werden könne.

Der belgische Botschafter¹⁴ fragte, ob möglicherweise die Drei vor der Durchführung gewisser Planungen sich selbst die Zeit für die politische Beschlußfassung nehmen, den Rat dann jedoch nicht mehr beteiligen würden.

Finletter antwortete, eine Konsultation auf zwei Etagen sei nicht beabsichtigt. Sir Paul Mason stimmte dem zu.

II. Entwurf der Direktive

1) Norstad erklärte, als er vor zwei Monaten zuerst davon gehört habe, daß diese Direktive in Vorbereitung sei, habe er sofort geantwortet, daß sie vom militärischen Standpunkt aus unnötig sei¹⁵: Solche Planungen lägen in seinem normalen Aufgabenbereich, der durch die Politische Direktive abgesteckt sei.

Die jetzt erarbeitete Direktive sei sehr viel besser als der erste Entwurf, der ihm vor drei Wochen vorgelegen habe.¹⁶ Er selbst hätte sie allerdings nicht so verfaßt. Sie ließe einen breiten Spielraum für Interpretationen. Da die Direktive an ihn gerichtet sei, werde er seine Interpretation anwenden.

Die Direktive sei jedoch völlig im Einklang mit der bestehenden NATO-Politik und -Doktrin. Die in Paragraph 10 unter a) bis d) aufgeführte Liste von Planungen¹⁷

¹² Jules Léger.

¹³ Zur Verlegung amerikanischer Streitkräfte von Mannheim nach Berlin (West) am 19./20. August 1961 vgl. Dok. 279, Anm. 8.

¹⁴ André de Staercke.

¹⁵ Zur Reaktion des Oberbefehlshabers der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Norstad, auf Pläne für eine neue Direktive vgl. Dok. 280.

¹⁶ Zur Reaktion des Generals Norstad auf die erste Fassung der Washingtoner Botschaftergruppe für eine Direktive an ihn in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa vgl. Dok. 329.

¹⁷ In Paragraph 10 des Entwurfs der Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber (Annex B to PO/61/765) vom 27. September 1961 wurden die NATO-Befehlshaber aufgefordert, vordringlich Pläne für folgende Maßnahmen auszuarbeiten: „a) Appropriate alert measures for NATO forces prior to initiation of any tripartite military measures; b) Expanded non-nuclear air operations; c) Expanded non-nuclear ground operations with necessary air support; d) Selective use of nuclear weapons to demonstrate the will and ability of the Alliance to use them.“ Vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/73532.htm>.

sei nicht komplett. Die NATO-Befehlshaber würden solche Pläne vorbereiten, darüber hinaus aber auch alle anderen Planungen vornehmen, die sie im Rahmen ihrer Verantwortung für notwendig hielten. Den in Paragraph 6, d (2) benutzten Ausdruck „avoid defeat“¹⁸ halte er für nicht akzeptabel. Politisch sei das vielleicht eine sinnvolle Formulierung. Er werde den Auftrag aber an seine untergebenen Dienststellen weiterleiten mit der Formulierung, sie sollten gewinnen („to win, achieve success“).

2) Stikker erklärte, es werde nicht leicht sein, einen einstimmigen Beschluß über die Direktive zu erzielen. Besonders folgende Punkte würden Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten geben:

a) Paragraph 6, d (3)

Er lege diesen Paragraphen so aus, daß nur dann von Kernwaffen (sehr geringen Umfanges) Gebrauch gemacht werden solle, wenn sämtliche anderen Mittel ausgeschöpft seien und dies als die letzte Möglichkeit erscheine, den großen Nuklearkrieg zu vermeiden.

b) Paragraph 7 und Paragraph 8¹⁹

Es sei nicht klar, auf welche Weise die Regierungen entscheiden sollten.

Der kanadische Botschafter bezweifelte, ob die in Paragraph 6, d (3) vorgesehene „selektive“ Anwendung nuklearer Waffen sich mit dem „strategischen Konzept“ vereinbaren lasse. Man müsse sich fragen, welche Konsequenz ein solcher Schritt habe. Entweder wäre es die (unerwünschte) „escalation“; oder aber die andere Seite würde keine Nuklearwaffen einsetzen, und dann würde der Westen für immer das Odium vor der Weltöffentlichkeit auf sich nehmen müssen, als erster Atomwaffen benutzt zu haben.

Norstad wiederholte, daß an solche Maßnahmen nur nach Erschöpfung aller politischen, wirtschaftlichen und sonstigen militärischen Möglichkeiten gedacht werden könne. Er gebe zu, daß die Entscheidung zwischen dem „Odium“ und dem Hinnehmen einer Niederlage (hier benutzte er den vorher abgelehnten Ausdruck unwillkürlich selbst!) schwerfalle, sie könne aber zu einem gewissen Zeitpunkt unausweichlich werden.

Der kanadische Botschafter fragte weiter, ob die unter 6, d (1) und (2) erwähnten Maßnahmen ohne vorherige politische Entscheidung getroffen werden könnten. Auch der italienische Botschafter fragte nach der Beziehung zwischen der „politi-

¹⁸ Paragraph 6d) des Entwurfs der Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber (Annex B to PO/61/765) vom 27. September 1961: „The Alliance will stand ready for nuclear action at all times. However, planned recourse to nuclear weapons in these operations can be envisaged only under any one of the three circumstances of: (1) prior use by the enemy, (2) the necessity to avoid defeat of major military operations, or (3) a specific political decision to employ nuclear weapons selectively in order to demonstrate the will and ability of the Alliance to use them.“ Vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/73532.htm>.

¹⁹ In Paragraph 7 und 8 des Entwurfs der Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber (Annex B to PO/61/765) vom 27. September 1961 wurde zum Verfahren ausgeführt, daß die von den Oberbefehlshabern vorgelegten militärischen Planungen für Gegenmaßnahmen gegen mögliche Aktionen der Warschauer-Pakt-Staaten in einer Berlin-Krise der Standing Group und dem Militärausschuß der NATO zur Beratung und anschließend dem NATO-Rat „for approval by governments through the Permanent Representatives“ übermittelt werden sollten. Über die Durchführung sollten zu gegebener Zeit die Regierungen der NATO-Mitgliedstaaten entscheiden. Vgl. dazu <https://www.nato.int/cps/en/natohq/73532.htm>.

schen Entscheidung“ in 6, d (3) und den „Entscheidungen durch die Regierungen“ in Paragraph 8.

Stikker sagte, er verstehe Paragraph 6, d (3) so, daß unter Umständen z. B. die amerikanische Regierung gemeinsam mit einer anderen Regierung (gemäß einer bilateralen Abmachung) die Entscheidung über den Einsatz einer einzelnen Nuklearwaffe treffe, während nach Paragraph 8 grundsätzlich die Durchführung aller Pläne von den Regierungen genehmigt werden müsse. Die Diskussion über die Kontrolle des Einsatzes nuklearer Waffen müsse jedoch im NATO-Rat fortgesetzt werden.

Der belgische Botschafter fragte, ob bereits Planungen gemäß 10 a) bis d) im Gange seien.

Norstad bejahte diese Frage, erklärte jedoch, daß diese Planungen im normalen NATO-Rahmen und nicht im beschränkten Kreise der Drei durchgeführt würden.

Der niederländische Vertreter²⁰ fragte, wer die „politischen Autoritäten“ seien, die gemäß Paragraph 6, b) über die Anwendung einzelner Maßnahmen entscheiden sollten.

Stikker und Finletter erklärten, das sei eine der Fragen, über die man sich im Rat einigen müsse.

Norstad legte großen Wert auf diese Klärung. Er könne täglich gezwungen sein, wichtige Maßnahmen zu ergreifen. Dazu müsse er wissen, wer die übergeordnete politische Autorität darstelle. Solange er keine ausdrücklich andere Definition erhalte, würden die „politischen Autoritäten“ für ihn durch den NATO-Rat verkörpert. (Dies gelte nicht für Live Oak!)

Der Rat wird die Diskussion am 3. Oktober fortsetzen.²¹ Mehrere Vertreter betonten jedoch schon heute, daß sie bis dahin unmöglich mit einer endgültigen Weisung ihrer Regierungen versehen sein könnten.

[gez.] Walther

B 130, Bd. 3587A (AB 7)

²⁰ Johan Antoni de Ranitz.

²¹ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 3. Oktober 1961 vgl. Dok. 402.

382

Botschafter Grewe, Washington, an Bundesminister von Brentano

114-7268/61 geheim
Fernschreiben Nr. 2590
Citissime

Aufgabe: 29. September 1961, 23.30 Uhr
Ankunft: 30. September 1961, 07.00 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär¹

Auf Drahterlasse 1314 vom 26.9.² und 1316 vom 27.9.³ und mit Bezugnahme auf Drahtberichte 2520 vom 26.9. VS-v⁴, 2528 vom 26.9.⁵ und 2529 vom 26.9. geh.⁶ sowie auf Drahterlasse Plurex 3087 vom 26.9. geh. Ziff. 1)⁷ und 1320 vom 27.9. VS-v⁸

¹ Karl Carstens.

² Legationsrat I. Klasse Boss übermittelte der Botschaft in Washington ein Schreiben des Bundesministers von Brentano an den amerikanischen Außenminister Rusk mit der Bitte, es umgehend weiterzuleiten. Darin zeigte Brentano sich überzeugt, „daß die vier Westmächte in den entscheidenden Fragen der Deutschland- und Berlin-Politik völlig übereinstimmen“. Er bedauere daher Presseberichte über eine angebliche Bereitschaft, „entscheidende Positionen preiszugeben“. Dazu sei eine klärende amerikanische Stellungnahme wünschenswert, die „den unerwünschten Spekulationen ein Ende machen würde“. Vgl. B 130, Bd. 8451 A (Ministerbüro).

³ Bundesminister von Brentano nahm Stellung zu den von Botschafter Grewe, Washington, mit Drahtbericht Nr. 2529 vom 26. September 1961 übermittelten Ergänzungsvorschlägen zu dem Schreiben an den amerikanischen Außenminister Rusk und teilte mit, er hielte es „doch für richtiger, zunächst die sicherlich etwas weniger präzise Formulierung [...] beizubehalten. Mein Brief soll nicht Ausdruck des Mißtrauens, sondern der Sorge über die entstandene Verwirrung sein.“ Brentano bat Grewe, „bei der Übergabe ausdrücklich die Frage zu stellen, was Präsident Kennedy gemeint habe, als er von europäischer Sicherheit sprach“, und daran zu erinnern, daß sich sowohl die Drei Mächte als auch die NATO-Mitgliedstaaten der Auffassung der Bundesregierung angeschlossen hätten, „daß ein europäisches Sicherheitssystem [...] nur im Zusammenhang mit der Lösung der deutschen Frage diskutabel sei“. Vgl. B 130, Bd. 8451 A (Ministerbüro).

⁴ Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, daß ihn der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, „soeben auf einer Abendveranstaltung in meinem Hause auf die angebliche höchst kritische und negative Aufnahme der heutigen Rede Präsident Kennedys in Deutschland“ angesprochen habe: Kennedy sei „darüber ebenso enttäuscht wie aufgebracht“. Vgl. VS-Bd. 5962 (991); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Botschafter Grewe, Washington, berichtete, er habe am 26. September 1961 dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, mitgeteilt, daß er „bisher nicht den Eindruck gewonnen hätte, daß die Rede des Präsidenten in Deutschland kritisch und abfällig kommentiert worden sei“. Vgl. B 7 (Referat 990/L 4), Bd. 23.

⁶ Botschafter Grewe, Washington, informierte Bundesminister von Brentano mit Drahtbericht Nr. 2529 darüber, daß sich der amerikanische Außenminister Rusk noch in New York befinde und er daher das Schreiben vom 26. September voraussichtlich erst am 28. September 1961 übergeben könne. Angesichts dieser Frist schlug er vor, „das Petikum des Briefes etwas zu erweitern und es zugleich etwas zu präzisieren“. Er sehe „noch heikle Auseinandersetzungen“ voraus, etwa über „die amerikanischen Tendenzen zur Verselbständigung der europäischen Sicherheitsfrage (bzw. ihre Verwendung als Konzession für eine neue Berlin-Garantie), die Aufweichung der bisherigen Nicht-Anerkennungspolitik gegenüber der ‚DDR‘ und die Tendenz zur De-jure-Anerkennung der Oder-Neiße-Linie“. Vgl. B 130, Bd. 8451 A (Ministerbüro).

⁷ Zu Ziffer 1) des Drahterlasses Nr. 3087 des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 364, Anm. 5. Zu dem Drahterlaß vgl. auch Dok. 387, Anm. 7.

⁸ Staatssekretär Carstens bat die Botschaft in Washington, den Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, auf die Reaktionen der Presse auf die Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. September 1961 vor der UNO-Generalversammlung in New York hinzuweisen. Zwar vermerkten

I. Außenminister Rusk ist wegen der Festsetzung seines dritten Gesprächs mit Gromyko auf Samstag, den 30. September⁹, entgegen der ursprünglichen Erwartung nicht nach Washington zurückgekehrt, so daß ich den Brief Bundesaußenministers erst nach Rusks Rückkehr Anfang der kommenden Woche hätte persönlich übergeben können. Da mir die Übergabe des Briefes und dessen mündliche Kommentierung vor dessen nächstem Gespräch mit Gromyko wichtiger erschienen als die persönliche Übergabe an Rusk, habe ich ein von Kohler angebotenes Gespräch angenommen, das heute (29.9.) früh stattgefunden hat.¹⁰

II. Ich leitete die Unterhaltung mit dem ein, was mir mit Bezugsdrahterlaß 1320 über die Reaktion von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik auf die Rede des Präsidenten¹¹ aufgegeben war, und übergab den Brief des Bundesaußenministers mit der Bitte um Zustellung an Herrn Rusk. Ich betonte, daß man sich in Bonn bemüht habe, einer unberechtigten Kritik entgegenzuwirken. Ich befürchtete indessen eine Wiederholung solcher Vorgänge, solange die amerikanische Presse ihre gegenwärtige Haltung beibehalte und zahlreiche Senatoren in ähnlicher Weise sprächen. Wir sollten uns um Kooperation bemühen, um dem entgegenzuwirken.

Kohler bezeichnete dies als ein schwieriges („tough“) Problem – zwar nicht für die amerikanisch-sowjetischen Kontakte, wohl aber im Hinblick auf die amerikanische und die deutsche Öffentlichkeit. Außenminister Rusk sei gegenüber Gromyko sehr freimütig gewesen, so daß die Sowjets keine Illusionen darüber haben könnten, wo der harte Kern der westlichen Positionen liege. Was in dem Brief vorgeschlagen werde, sei aber genau das Gegenteil von dem, worüber sich die Außenminister einig geworden seien, nämlich mit gewissen Illusionen aufzuräumen.¹² Dies bedeute nicht, daß die Hoffnung auf Wiedervereinigung im Sinne einer langfristigen Zielsetzung aufgegeben werde. Das Problem sei jedoch, daß man keine Unruhe hervorrufen dürfe, die zum Zusammenbruch der Verhandlungen beitragen könnte. Dadurch werde die Gefahr heraufbeschworen, daß die Sowjetunion zu einseitigen Aktionen übergehe, die man vor allem vermeiden wolle. Deswegen wäre nichts so „irreführend“ wie eine Erklärung, wie sie in dem Brief vorgeschlagen werde. Eine solche Erklärung sei auch im Anschluß an das,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1527

viele Kommentatoren die Aussage positiv, „daß die Westmächte entschlossen seien, ihre Rechte in bezug auf Berlin notfalls mit Atomwaffen zu verteidigen. Andererseits lassen sie jedoch durchblicken, daß der Präsident durch seine Anspielung auf die ‚historischen und berechtigten Interessen anderer‘ und seinen Hinweis, er sei ‚keiner starren Formel verpflichtet‘, die Befürchtungen, der Westen sei zu Konzessionen ohne Gegenleistungen bereit, nicht habe zerstreuen können.“ Die Unruhe in der Presse sei weniger durch die Rede verursacht als durch „die seit Wochen von der amerikanischen Presse ständig wiederholten Berichte [...], wonach in der amerikanischen Regierung konkrete Erwägungen über Konzessionen zu Lasten der Bundesrepublik angestellt würden“. Vgl. VS-Bd. 5962 (990); B 150, Aktienkopien 1961.

⁹ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21. und 27. September 1961 in New York vgl. Dok. 362 und Dok. 387, Anm. 6.

Zum Gespräch am 30. September 1961 vgl. Dok. 392 und Dok. 393, Anm. 5.

¹⁰ Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am 29. September 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 187.

¹¹ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. September 1961 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. Dok. 377.

¹² Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

was der Präsident in seiner Ansprache vor den Vereinten Nationen gesagt habe, nicht gut denkbar. Dies dürfe nicht dahin verstanden werden, daß die amerikanische Regierung von der zwischen den Außenministern vereinbarten gemeinsamen Politik abweichen wolle. Er verstehe das besondere Interesse der Bundesregierung an dieser Frage, und im Sinne einer langfristigen Politik sei es auch das Ziel des Westens, die Einheit Deutschlands auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts wiederherzustellen. Dies habe der Präsident auch ausgesprochen, und dies sei Ausdruck der grundsätzlichen amerikanischen Politik („of our basic policy“). Wenn jedoch öffentlich festgestellt werde, daß das Ziel der gegenwärtigen Verhandlungen mit den Sowjets die Wiedervereinigung sei, so sei das irreführend.

Gegen offizielle Erklärungen sei er überdies allergisch. Mit der Rede des Präsidenten sei ein „high level statement“ gerade abgegeben worden.

Auf meinen Einwand, daß die Rede des Präsidenten ohne spezifische Gegenwirkung in bezug auf die umlaufenden Gerüchte über den Inhalt der Verhandlungen sei, meinte Kohler, dies sei ohnehin „ein Problem ohne Ende“. Was ich vorgeschlagen hätte, sei indes vernünftig, nämlich in einem gewissen Umfang Einfluß auf die Presse auszuüben. In dieser Beziehung, so schien ihm, habe die Bundesregierung eine große eigene Verantwortung, und er frage sich deswegen, ob nicht vielmehr eine deutsche öffentliche Erklärung statt einer amerikanischen am Platze sei. Er habe schon die letzten Rundfunkreden des Bundesaußenministers¹³ sehr begrüßt, und er hielte es für gut, wenn sich auch der Bundeskanzler im gleichen Sinne öffentlich aussprechen würde. Im übrigen sei es hoffnungslos, auf alle in der Presse angestellten Spekulationen eingehen zu wollen; er wisse nicht recht, wie man das tun könne.

Auf meine Erwiderung, daß die deutsche Presse einen Wechsel in der Terminologie registriere, nämlich daß „Wiedervereinigung“ durch „Selbstbestimmung hinter dem Eisernen Vorhang“ ersetzt werde, und der Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen mehr und mehr verschwinde, meinte Kohler, daß dies vielleicht ein beachtenswerter Gesichtspunkt sei und daß man sich vielleicht viel zu lange einer irreführenden Ausdrucksweise bedient habe. In der gegenwärtigen Lage sehe er keine Aussichten auf Wiedervereinigung, ja nicht einmal für einen Modus vivendi. Im Gegenteil, man sehe sich höchst krisenhaften Bedingungen gegenüber, die sich infolge eines Friedensvertrages der Sowjetunion mit der DDR noch steigern würden. Dies sei das Problem, mit dem man fertig werden müsse.

Auf meine Frage, ob man deswegen eine auf lange Frist angelegte Deutschland-Politik aufgeben zu müssen glaube, antwortete Kohler, daß es in dieser Beziehung keine Änderung auf amerikanischer Seite gebe; aber man müsse doch sehen, daß eine ernste Krise auf uns alle zukomme.

Ich betonte, daß seit Jahren niemand an reale Aussichten auf Wiedervereinigung in absehbarer Zeit geglaubt habe, daß aber der Wiedervereinigungsgedanke und

¹³ Am 26. September 1961 bekräftigte Bundesminister von Brentano im Hessischen Rundfunk Übereinstimmung mit den Drei Mächten „in allen wesentlichen Fragen der gemeinsamen Politik“ und ausdrücklich der Deutschland- und Berlin-Politik. Außerdem äußerte er sich positiv über die amerikanische Abrüstungsinitiative in der UNO sowie die Rede des Präsidenten Kennedy vom Vortag und sprach in diesem Zusammenhang von „mutigen Initiativen der freien Welt“. Vgl. BULLETIN 1961, S. 1725.

die Nichtanerkennungspolitik gegenüber der Sowjetzone eine Zukunftshoffnung impliziere, die zu zerstören gefährlich sei.

Kohler gab nach einigem Nachdenken erneut zu, daß hier ein Problem für die Bundesregierung liege, wenn man die langfristige Entwicklung im Auge habe. Der Präsident habe dazu aber klar gesprochen. Wozu solle es führen, wenn man dieses Fernziel im Augenblick neu aufrichte, um damit eine um so deutlicher werdende Niederlage zu erleiden? Es gebe ja zur Zeit keinen anderen Weg, als dieses Ziel mit Gewalt zu verfolgen, d. h. zum Kriege zu schreiten.

Ich wies alsdann darauf hin, daß die Außenminister in Washington zwar erkannt hätten, daß der Friedensvertrag nicht verhindert werden könne, aber auch darüber einig gewesen seien, daß man von maximalen Ausgangspositionen ausgehen müsse. Dies dürfe nicht beiseite geschoben werden. Kohler bestritt, daß dies geschehe, worauf ich ihm entgegenhielt, daß man schon jetzt so gut wie nur über das Berlin-Problem spreche, während Gromyko ständig auf den Separatvertrag zurückkomme. Kohler erwiderte, daß der Secretary of State versucht habe, Gromyko klarzumachen, wo die Bedrohung der Substanz („essence“) der westlichen Rechte liege, und das Gesprächsthema zu erweitern suche. Rusk habe in diesem Punkte keinen Boden preisgegeben und habe versucht, ins rechte Licht zu rücken, was das wesentliche Ziel der westlichen Politik sei. Wenn das im Augenblick noch nicht zufriedenstelle, werde man mit dem Versuch fortfahren, die Gesprächsführung zu erweitern. In diesen Rahmen gehöre der Friedensplan¹⁴, der als ein Eröffnungszug gedacht sei.

Im übrigen habe er das Gefühl gehabt, daß die deutschen Wahlen und die Zeit der Regierungsbildung in der Bundesrepublik¹⁵ die Entwicklung der westlichen Politik behindert habe und daß dies zu einer gewissen Schwäche der Allianz beigetragen habe. Er meine damit, daß die Bundesregierung nicht aktiv und kraftvoll gehandelt habe, um zum militärischen build-up beizutragen und die dafür notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zu treffen.¹⁶ Handlungen zählten hier mehr als Worte. Er habe gehofft, daß man statt einer kurzfristigen Einbehaltung der zur Zeit dienenden Soldaten eine ständige Ausdehnung der Wehrpflicht beschließen werde. Auch auf anderen Gebieten der Vorbereitung auf die Krise sei der Stand der Dinge unbefriedigend.¹⁷ Es fehle z. B. die notwendige Gesetzgebung für nicht-militärische Gegenmaßnahmen. Dieser Mangel an Aktion habe auf eine besondere Weise dazu beigetragen, daß die deutsche öffentliche Meinung unsicher und empfindlich reagiere, wenn Spekulationen über den Stand der Verhandlungen mit der Sowjetunion verbreitet würden.

¹⁴ Für den westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 in der von der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 11. bis 13. September 1961 in Washington revidierten Fassung vgl. Annex 2 des Berichts; Handakten Grewe, Bd. 79. Vgl. dazu auch Dok. 346, Anm. 4.

¹⁵ Bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag am 17. September 1961 erhielten CDU und CSU 45,3% der abgegebenen Stimmen und verloren damit die bisherige absolute Mehrheit. Auf die SPD entfielen 36,3% und auf die FDP 12,7% der Stimmen. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 1740. Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und FDP wurden am 2. Oktober 1961 aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 384, besonders Anm. 2.

¹⁶ Zu den Beschlüssen der Bundesregierung vom 12. bzw. 20. September 1961 zur Stärkung der Bundeswehr vgl. Dok. 329, Anm. 26.

¹⁷ Zu den Bemühungen der Bundesregierung um eine Notstandsgesetzgebung vgl. Dok. 383.

III. Trotz des unbefriedigenden und z. T. nicht sehr klaren Gesprächsverlaufes berichte ich darüber so ausführlich, weil das Gespräch für die hiesige Stimmungs-entwicklung sehr bezeichnend ist.

Über die weiteren Gesprächsthemen: Europäische Sicherheit, Volksabstimmung¹⁸ sowie die Frage unserer Beteiligung an den Live Oak/NATO-Planungen¹⁹ werde ich gesondert berichten.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8451 A (Ministerbüro)

383

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften

502-80-491/61 geheim

30. September 1961¹

Betr.: Notstandsgesetzgebung

Das Bundesministerium des Innern hat zum 5. Oktober zu einer Ressortbesprechung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes eingeladen. Dieser Entwurf betrifft die Einfügung eines neuen Artikels 115 a über den Ausnahmezustand, der sich sowohl auf den inneren wie den äußeren Notstand bezieht.

In der vergangenen Legislaturperiode des Bundestages hatte die Bundesregierung bereits einen ähnlichen Entwurf vorgelegt², der aber nicht verabschiedet werden konnte, weil die sozialdemokratische Opposition sich gegen eine Ausnahmegesetzgebung für den Fall des inneren Notstandes ausgesprochen hat. Nach Ansicht des Bundesinnenministeriums könnte dieser Haltung insofern Rechnung getragen werden, als Arbeitskämpfe zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen (Streiks) von der Ausnahmegesetzgebung ausgeschlossen würden. Es erscheint aber nach diesseitigem Erachten zweifelhaft, ob diese Konzession genügen wird, um die sozialdemokratischen Bedenken zu beseitigen.

¹⁸ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 29. September 1961, er habe den Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, auf die Äußerung des Präsidenten Kennedy am 25. September 1961 vor der UNO-Generalversammlung in New York zur Frage einer Volksabstimmung angesprochen, „weil der Wortlaut den Schluß zulasse, daß der Präsident auch bei einer Volksabstimmung des ‚gesamten deutschen Volkes‘ nur an die Fragestellung gedacht habe, ob die westliche Präsenz in Berlin erwünscht sei“. Kohler habe eingeräumt, daß der Wortlaut der Rede diese Interpretation zulasse, jedoch entspreche dies „nicht der breiteren Fragestellung, an die man für eine Volksabstimmung in Deutschland denke“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2591; VS-Bd. 3482 (AB); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur Erörterung von Fragen der europäischen Sicherheit vgl. Dok. 387.

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 388.

¹ Hat Legationsrat Schönfeld am 2. Oktober 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn Staatssekretär II entnommen.“

² Zu dem am 28. September 1960 im Bundestag eingebrachten Entwurf für ein Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes, das sog. Notstandsgesetz, vgl. Dok. 229, Anm. 20.

Andererseits besteht bei der gegenwärtigen außenpolitischen Spannung ein dringendes Interesse³, baldmöglichst die Frage der Ausnahmegesetzgebung im Falle des äußeren Notstandes auf verfassungsmäßigem Wege zu regeln. Unter diesen Umständen wäre es nach Ansicht der Abteilung 5 angebracht, die Vorlage des Innenministeriums zunächst auf den äußeren Notstand zu beschränken. Eine solche Regelung würde allerdings das Vorbehaltsrecht der drei Westmächte aus Artikel 5 Absatz 2 des Deutschlandvertrages⁴ beim Vorliegen des Notstandes nicht voll beseitigen. Sie würde aber die Bundesregierung in die Lage versetzen, im Falle eines äußeren bewaffneten Konflikts alle notwendigen Maßnahmen zu treffen. Demgegenüber erscheint die Frage des inneren Notstandes gegenwärtig nicht so dringend zu sein, sie könnte einer späteren Regelung vorbehalten bleiben.

Abteilung 5 bittet um Genehmigung, diesen Standpunkt bei der bevorstehenden Ressortbesprechung zu vertreten.⁵

Hiermit über Herrn Staatssekretär I⁶ dem Herrn Minister⁷ vorzulegen.

Haefen

VS-Bd. 5745 (V 3)

³ Die Wörter „dringendes Interesse“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja.“

⁴ Zu Artikel 5 Absatz 2 des Deutschland-Vertrags vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 342, Anm. 9.

⁵ Am 17. Oktober 1961 legte Ministerialdirektor von Haefen dar, daß er bei den Beratungen im Bundesministerium des Innern nachdrücklich darauf hingewiesen habe, „daß die gesetzliche Regelung des äußeren Notstandes vordringlich sei“ und angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag der Versuch, die notwendige Zweidrittelmehrheit auch für eine Regelung des Ausnahmestandes im Falle des inneren Notstands zu erreichen, zwecklos erscheine. Deshalb „sollten alle Bemühungen darauf konzentriert werden, eine wirksame Notstandsgesetzgebung für den Verteidigungsfall zu schaffen“. Das Bundesministerium des Innern habe aber auf seinem Entwurf beharrt und erst eingelenkt, als er, Haefen, einen Gegenentwurf angekündigt habe. Das Bundesministerium des Innern werde nun einen zweiten Entwurf vorbereiten, „der in erster Linie auf den äußeren Notstand abstellt und nur in einem besonderen Artikel am Schluß den inneren Notstand regelt. [...] Falls, wie zu erwarten, die Opposition der Gesetzgebung für den inneren Notstand widerspricht, würde es möglich sein, die Vorlage auf den äußeren Notstand zu beschränken.“ Vgl. VS-Bd. 5745 (V 3); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur Erörterung des Entwurfs in der Fassung vom 4. April 1962 vgl. AAPD 1962, II, Dok. 152.

⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 2. Oktober 1961 vorgelegen.

⁷ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

384

Bundesminister von Brentano an Bundeskanzler Adenauer**MB 1746/61 geheim****30. September 1961¹**

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

mir erscheint, daß die ernstesten Schwierigkeiten in den Koalitionsverhandlungen mit der FDP² bei der Diskussion über das außenpolitische Programm auftreten werden. Ich habe versucht, die wesentlichsten und, wie mir scheint, unverzichtbaren Forderungen zusammenzustellen, die von dieser Koalitionspartei akzeptiert werden müßten. Da ich noch nicht ausgehen darf, kann ich mich nicht mündlich mit Ihnen darüber unterhalten; aber ich lege doch Wert darauf, daß Sie meine Gedankengänge vor dem ersten Koalitionsgespräch am kommenden Montag³ kennenlernen.

Über die Aussichten dieser Verhandlungen will ich mich nicht äußern. Ich habe heute morgen die Zeitungsberichte gelesen; aber es ist mir nicht gelungen, daraus zu entnehmen, was die FDP tatsächlich gestern beschlossen hat.

Ich hoffe sehr, Anfang nächster Woche wieder bewegungsfähig zu sein, und ich werde mich dann sofort mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit herzlichen Grüßen und aufrichtigen Empfehlungen

Ihr stets ergebener
Brentano⁴

Anlage⁵

Bei der Bildung einer neuen Bundesregierung muß sichergestellt werden, daß die Außenpolitik der vergangenen zwölf Jahre auch während der nächsten Legislaturperiode weitergeführt werden kann. Die Grundlagen dieser Außenpolitik sind folgende:

¹ Durchdruck.

² Zum Ergebnis der Wahlen zum Deutschen Bundestag am 17. September 1961 vgl. Dok. 382, Anm. 15. Der FDP-Bundesvorstand sprach sich am 19. September 1961 für eine Koalition mit CDU und CSU aus, äußerte sich aber „einstimmig gegen eine neue Kanzlerschaft Adenauers“. Dagegen votierte der CDU-Bundesvorstand für eine weitere Amtszeit von Konrad Adenauer als Bundeskanzler. Vgl. den Artikel „Die Freien Demokraten nicht Koalitionspartner unter Adenauer“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. September 1961, S. 1. Vgl. ferner ADENAUER: „STETIGKEIT IN DER POLITIK“, S. 52. Der FDP-Bundesvorstand stimmte nach kontroverser Diskussion am 29. September Koalitionsverhandlungen zu, wobei die Entscheidung über die Person des Bundeskanzlers zunächst offenbleiben sollte. Vgl. dazu die Artikel „Die Freien Demokraten bestreiten ein ‚Umfallen‘“ und „Die FDP bekräftigt den Willen zur Koalition mit der CDU“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. September bzw. vom 30. September 1961, jeweils S. 1. Vgl. dazu auch die Sitzungen des Vorstands der CDU/CSU-Fraktion am 21. September sowie der CDU/CSU-Fraktion am 27. September 1961; CDU/CSU-FRAKTION 1961–1966, S. 3–7 und S. 10–19. Vgl. ferner KRONE, Tagebücher, S. 531–536.

³ 2. Oktober 1961.

⁴ Paraphe.

⁵ Bundeskanzler Adenauer übergab „den Herren Mende und Weyer am 3. Oktober 1961“ eine geänderte Fassung der Aufzeichnung. Vgl. B 130, Bd. 8515 A (Ministerbüro). Zu den Änderungen vgl. Anm. 6, 9 und 10.

1) NATO

Der Einbau der Bundesrepublik in die NATO als gleichberechtigter und gleich verpflichteter Partner wird in Zukunft, ebenso wie in der Vergangenheit, die Außenpolitik der Bundesregierung bestimmen müssen. Auf dieser Mitgliedschaft in der NATO beruhen die Sicherheit und die Unabhängigkeit der Bundesrepublik. Die freie Welt kann sich gegenüber der imperialistischen und expansiven Politik des sowjet-russischen Kommunismus nur durch die enge Zusammenarbeit in der NATO halten. Daraus folgt:

a) Sowohl die politische Zusammenarbeit (Konsultation) wie die militärische Zusammenarbeit (Integration) innerhalb der NATO muß weiterhin verstärkt werden.

b) Ebenso wie alle anderen Mitgliedstaaten muß die Bundesrepublik die Verteidigungsanstrengungen erhöhen. Dazu gehört insbesondere die Verlängerung der Wehrdienstzeit auf 16 Monate.⁶

c) Die waffentechnische Ausrüstung der weitgehend integrierten NATO-Streitkräfte trägt keine Differenzierung, darum muß auch die Bundeswehr mit den Waffen ausgerüstet werden, über die der potentielle Gegner verfügt. Solange die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten es nicht zuläßt, daß atomare Waffen den verbündeten Mächten zur Verfügung gestellt werden⁷, muß die Bundeswehr mindestens die Träger für taktische Atomwaffen besitzen und müssen die Bundeswehrkontingente die erforderliche Ausbildung erhalten. Innerhalb der NATO muß die Gewähr geschaffen werden, daß die Vereinigten Staaten im Ernstfalle die atomaren Sprengköpfe unverzüglich zur Verfügung stellen.

2) Europäische Sicherheit

Unter diesem Begriff werden eine Reihe verschiedenartiger Vorstellungen behandelt, die sämtlich die Schaffung geographisch begrenzter Zonen mit militärischem Sonderstatus auf dem europäischen Kontinent zum Ziele haben.

Die Bundesregierung hat sich wiederholt, zuletzt im Jahre 1959, grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß gleichzeitig mit der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands

a) Zonen zur Verhinderung von Überraschungsangriffen

b) Zonen mit vereinbarten Höchststärken der Streitkräfte vorgesehen werden.⁸

Im Zusammenhang mit der Lösung der politischen Probleme, also insbesondere im Zusammenhang mit einer Wiedervereinigung Deutschlands im Wege freier Wahlen, sind solche Erwägungen durchaus vertretbar. Denn die Wiedervereinigung auf dem Wege über freie Wahlen kann und wird sich nur unter einer völlig veränderten weltpolitischen Gesamtkonstellation vollziehen. Die mit der Wie-

⁶ In der von Bundeskanzler Adenauer am 3. Oktober 1961 an die FDP weitergegebenen Fassung lautete dieser Satz: „Dazu gehört insbesondere die Verlängerung der Wehrdienstzeit auf 18 Monate.“ Vgl. B 130, Bd. 8515 A (Ministerbüro).

Zu Überlegungen, den Grundwehrdienst zu verlängern, vgl. Dok. 304 und Dok. 306.

⁷ Zur amerikanischen Atom-Gesetzgebung vgl. Dok. 56, Anm. 37.

⁸ Vgl. dazu den westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959; Dok. 23, Anm. 4.

dervereinigung automatisch verbundene politische Entspannung würde die sowjetische Bedrohung sicherlich wesentlich vermindern.⁹

Alle Pläne über europäische Zonen mit militärischem Sonderstatus, die nicht mit der Wiedervereinigung Deutschlands gekoppelt sind, müssen kategorisch abgelehnt werden. Sie¹⁰ gefährden die Sicherheit der Bundesrepublik und damit des freien Westens. Sie zerstören die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der europäischen Politik. Sie führen zwangsläufig zu einer einseitigen Diskriminierung der Bundesrepublik, die damit nicht nur militärisch, sondern selbstverständlich auch politisch einen Status minderen Rechts akzeptieren müßte. Sie tragen die Gefahr in sich, daß die Alliierten, insbesondere die amerikanischen Truppen, aus diesen Zonen abgezogen werden, da es undenkbar erscheint, daß die Vereinigten Staaten für einen Teil ihrer Armee sich einem solchen diskriminierenden Sonderstatus unterwerfen.

Unabhängig davon können, wie schon vorher, Überlegungen über die Schaffung weiträumiger Zonen gegen Überraschungsangriffe angestellt werden. Angesichts der technischen Entwicklung, aber auch mit Rücksicht auf die psychologischen Folgen, müssen solche Zonen große Räume erfassen, also etwa vom Atlantik bis zum Ural geplant werden; es liegt nahe, ähnliche Einrichtungen auch im arktischen Raume vorzusehen.

3) Die Zusammenführung der beiden gewaltsam getrennten Teile Deutschlands muß nach wie vor Ziel der deutschen auswärtigen Politik bleiben. Es sollte darum nichts geschehen, was die Erreichung dieses Zieles erschwert; es darf aber selbstverständlich auch nichts geschehen, was zu einer „Wiedervereinigung“ in einem neutralisierten Deutschland führen könnte. Dieses neutralisierte Deutschland könnte nur die Vorstufe eines kommunistischen Deutschlands sein.

Die Aufrechterhaltung von Kontakten zwischen den beiden Teilen Deutschlands muß darum in erster Linie dem Ziele gelten, die Freizügigkeit wiederherzustellen. Technische Kontakte mit den Organen der SBZ können von beiden Seiten durch besondere Beauftragte wahrgenommen werden. Doch Kontakte von Regierung zu Regierung müssen abgelehnt werden. Sie würden zu einer Anerkennung der „DDR“ und damit zu einer endgültigen Teilung Deutschlands führen.

Wir können auch nicht zulassen, daß die Deutschlandfrage in der öffentlichen Meinung der Welt durch die Anerkennung der SBZ langsam aber sicher als offenes politisches Problem verschwindet. Der Grundsatz, daß wir keine diplomatischen Beziehungen zu dritten Staaten unterhalten können, die ihrerseits die „DDR“ als souveränen Staat anerkennen¹¹, verträgt keine Einschränkung. Dieser Hinweis ist wichtig, um diejenigen Staaten zu warnen, die mit dem Gedanken spielen, einen Separatvertrag der Sowjetunion mit der SBZ anzuerkennen oder zu unterzeichnen.

4) Neben der NATO-Politik war die Politik der europäischen Einigung eines der tragenden Elemente der bisherigen Außenpolitik. Die europäischen Gemein-

⁹ Der Passus „Unter diesem Begriff ... wesentlich vermindern“ wurde in der von Bundeskanzler Adenauer am 3. Oktober 1961 an die FDP weitergegebenen Fassung gestrichen. Vgl. B 130, Bd. 8515 A (Ministerbüro).

¹⁰ An dieser Stelle wurde in der von Bundeskanzler Adenauer am 3. Oktober 1961 an die FDP weitergegebenen Fassung eingefügt: „sind das Ende von NATO, sie“. Vgl. B 130, Bd. 8515 A (Ministerbüro).

¹¹ Zu diesem Grundsatz, der „Hallstein-Doktrin“, vgl. Dok. 15, Anm. 4.

schaftsverträge¹² haben sich als richtig erwiesen. Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Marktes muß weitergehen. Weitergehen müssen auch unsere Bemühungen zur Herstellung eines föderativen politischen Zusammenschlusses in Europa. In der unmittelbar vor uns liegenden Phase sollten wir die französische Initiative unterstützen, die zunächst eine engere politische Zusammenarbeit auf einer mehr konföderativen politischen Grundlage, d. h. unter weitgehender Wahrung der Souveränität jedes einzelnen Partnerstaates, anstrebt.¹³ Darin liegt kein Verzicht auf die weitergehenden deutschen Vorstellungen, sondern der Versuch, eine pragmatische Lösung schrittweise anzustreben.

Diese Überlegungen müssen auch bestimmend sein für die Erweiterung des Kreises der Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Der Entschluß der britischen Regierung, den bestehenden Gemeinschaften mit gleichen Rechten und Pflichten beizutreten¹⁴, ist eine überzeugende Bestätigung der von der Bundesrepublik jahrelang gegen starke innere Kritik konsequent verfolgten europäischen Integrationspolitik.

Bei aller Bereitschaft, den Beitritt Großbritanniens, Dänemarks¹⁵ und voraussichtlich auch Norwegens¹⁶ so rasch wie möglich zu verwirklichen, muß die Bundesregierung zusammen mit den Partnern der Sechsergemeinschaft darauf achten, daß die europäischen Verträge in ihrer Substanz nicht ausgehöhlt werden und¹⁷ daß insbesondere die ihnen innewohnende Dynamik in Richtung auf eine europäische, politische Föderation erhalten bleibt.¹⁸

B 130, Bd. 8515 A (Ministerbüro)

¹² Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

¹³ Zu den Bemühungen um eine Verstärkung der europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 222.

¹⁴ Zum britischen Antrag vom 9. August 1961 auf EWG-Beitritt vgl. Dok. 247, Anm. 7.

¹⁵ Zum dänischen Antrag vom 10. August 1961 auf EWG-Beitritt vgl. Dok. 305, Anm. 11.

¹⁶ Zur norwegischen Haltung hinsichtlich eines EWG-Beitritts vgl. Dok. 361.

¹⁷ Korrigiert aus: „nicht ausgehöhlt und“.

¹⁸ Für die Stellungnahme der FDP, die Sekretärin Poppinga, Bundeskanzleramt, am 5. Oktober 1961 mit der Bitte um Stellungnahme an Bundesminister von Brentano leitete, vgl. B 130, Bd. 8515 A (Ministerbüro).

Brentano antwortete noch am selben Tag. Für das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer vgl. BARING, Bundeskanzler, S. 351 f.

385

Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-7280/61 geheim
Fernschreiben Nr. 959
Citissime

Aufgabe: 30. September 1961¹
Ankunft: 30. September 1961, 01.40 Uhr

I. Mit dem Gelingen des Putsches in Syrien und der Bildung einer eigenen Regierung in Damaskus² hat die Vereinigte Arabische Republik de facto aufgehört zu bestehen. Hiermit hat sich offenbar auch Nasser abgefunden, wenn er es auch in seiner gestrigen Rede (vgl. Drahtbericht Nr. 958 vom 29.9.³) nicht ausdrücklich ausgesprochen hat. Aus der vollzogenen Trennung und dem Wiedererstehen eines selbständigen Staates Syrien ergibt sich eine Reihe von vordringlichen Problemen, die besonders für die Bundesrepublik von großer Bedeutung sind und die Bundesregierung schon sehr bald vor teilweise schwerwiegende Entscheidungen stellen werden.

II. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit möchte ich zunächst nur einige der wichtigsten Probleme nennen:

1) Fragen, die unmittelbar die BRD berühren:

a) Frage der Anerkennung der neuen syrischen Regierung durch die BRD unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zur SBZ und Status unserer Vertretung in Damaskus⁴;

b) Auswirkung der Trennung Syriens auf die zwischen der Bundesregierung und der VAR-Zentralregierung geschlossenen Verträge und Abkommen auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet, einschließlich Entwicklungshilfe (Boghdadi-Abkommen vom 5. Juli 61⁵, Luftfahrtabkommen⁶, Kulturabkommen⁷ und ähnliche Abkommen);

¹ Hat Bundesminister von Brentano am 2. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] D 7. S. 3.“ Vgl. Anm. 15.

Hat Ministerialdirigent Northe am 3. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 708 verfügte.

² Nach einem Militärputsch in Syrien am 28. September wurde am 29. September 1961 eine neue Regierung unter Ministerpräsident el-Kuzbari gebildet, der auch das Außen- und das Verteidigungsministerium übernahm.

Generalkonsul Fechter, Damaskus, teilte am 30. September 1961 dazu mit: „Neue Regierung der ‚République Arabe Syrienne‘ hat liberalkonservative und antikommunistische Tendenz. Kein Militär. Vorwiegend qualifizierte, angesehene Fachleute. Alle Akademiker, viele mit im Ausland erworbenen Graden.“ Der außenpolitische Kurs sei „voraussichtlich neutral, der Tendenz nach jedoch prowestlich“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 129; VS-Bd. 2984 (708); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Botschafter Weber, Kairo, berichtete von „mäßig besuchter [...] Massenkundgebung“, auf der Präsident Nasser „1) das Gelingen der Revolte, 2) Verzicht auf militärisches Vorgehen und Rückbeorderung der gestern in Marsch gesetzten Streitkräfte, 3) Bildung einer Regierung in Damaskus und deren Anerkennung durch Jordanien“ bekanntgegeben habe. Vgl. VS-Bd. 6123 (Botschaft Kairo); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Zu einer Anerkennung der neuen syrischen Regierung vgl. Dok. 406.

⁵ Zum Abkommen vom 5. Juli 1961 mit der VAR (Boghdadi-Abkommen) vgl. Dok. 207, Anm. 7.

⁶ Für den Wortlaut des Abkommens vom 16. Februar 1960 zwischen der Bundesrepublik und der VAR über den Luftverkehr vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 512–519.

⁷ Für den Wortlaut des Kulturabkommens vom 11. November 1959 zwischen der Bundesrepublik und der VAR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil II, S. 2352–2355.

- c) zur Wahrung deutscher Interessen in Syrien (insbes. Deutsche Erdöl-AG) bis zur endgültigen Feststellung des künftigen Verhältnisses;
- d) Behandlung der aus Syrien stammenden VAR-Angehörigen, die sich in der BRD aufhalten (Praktikanten, Studenten usw.);
- e) sonstige völkerrechtliche Fragen, die sich aus der Sezession und Staatensukzession ergeben.⁸

2) Fragen von allgemeiner politischer Bedeutung:

- a) Auswirkungen auf die Stellung Nassers vor allem im arabischen und afrikanischen Raum sowie im Kreise der ungebundenen Staaten;
- b) Auswirkungen der zu erwartenden Anträge Syriens auf Aufnahme in die Arabische Liga und die Vereinten Nationen⁹;
- c) Haltung des Ostblocks, insbesondere der Sowjetunion, zu der jüngsten Entwicklung (voraussichtliche Verlegung des Schwergewichts der sowjetisch kommunistischen Aktivität von Ägypten auf Syrien. Auswirkung auf Assuan- und Euphratdamm-Projekt¹⁰?);
- d) Auswirkung auf bisheriges VAR-Rüstungsprogramm (u. a. ausländische Waffenlieferungen);
- e) politische und wirtschaftliche Aussichten eines unabhängigen Syrien und Auswirkungen auf die politische Stabilität im Nahen Osten;
- f) Auswirkung der Trennung auf die innerpolitische und wirtschaftliche Lage Ägyptens.

III. Die schwerwiegendste Entscheidung ist von der Bundesregierung zur Frage der Anerkennung Syriens zu treffen. Nachdem inzwischen Jordanien und die Türkei die syrische Regierung anerkannt haben und eine weitere Anerkennung

⁸ Referat 416 legte am 17. Oktober 1961 dar: „Völkerrechtlich gesehen ist Syrien durch die Loslösung aus dem bisherigen Verband der VAR ein völlig neues Völkerrechtssubjekt geworden. Es ist eindeutig nicht Rechtsnachfolger der VAR. Die bisherigen vertraglichen Bindungen der Bundesrepublik zur VAR sind daher im Verhältnis zu Syrien gelöst“. In politischer Hinsicht könne sich die Bundesrepublik jedoch „der einmal gegebenen Euphrat-Zusage nicht entziehen. [...] Sie zurückzunehmen, würde für Syrien fast wie eine Strafe für seinen Austritt aus der VAR sein und dem deutschen Namen und Ansehen – weit über die arabische Welt hinaus – erheblich Abbruch tun.“ Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 286.

⁹ Am 13. Oktober 1961 äußerte sich der Präsident der UNO-Generalversammlung, Slim, befürwortend zu einem Schreiben des syrischen Ministerpräsidenten vom 8. Oktober 1961, in dem el-Kuzbari ausführte, daß Syrien als ursprüngliches UNO-Mitglied nach dem Ausscheiden aus der VAR als unabhängiger Staat seinen Sitz in der UNO wieder einnehmen wolle. Die UNO-Generalversammlung stimmte dem ohne Debatte und Resolution zu. Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, 16TH SESSION, PLENARY MEETINGS, S. 421.

Die Arabische Liga beschloß am 28. Oktober 1961 die Wiederaufnahme Syriens. Vgl. dazu den Artikel „Syria Joins the Arab League“; THE TIMES vom 30. Oktober 1961, S. 9.

¹⁰ Zum Euphrat-Damm-Projekt vgl. Dok. 122.

Ministerialdirigent Allardt vermerkte am 18. Oktober 1961: „Der Entwicklungsausschuß hat heute morgen die Problematik der Euphrat-Damm-Zusage erörtert. MD Dr. Reinhardt hat für das Bundeswirtschaftsministerium darauf hingewiesen, daß Staatssekretär Westrick stärkste Bedenken hat, die Kreditzusage von 500 Mio. DM auch Syrien gegenüber aufrechtzuerhalten, und daß er daher der alsbaldigen Entsendung der Experten nicht zustimmen könne.“ Damit drohe aber eine „erhebliche Verzögerung des Dammbaus [...], welche die Gefahr in sich birgt, daß die Bundesrepublik in der arabischen Welt ihr Gesicht verliert. Damit würde auf die bevorstehenden syrischen Wahlen [...] für den Westen ein höchst bedenklicher Einfluß genommen, der nur dem Osten zugute kommen kann.“ Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 286.

durch den Iran bevorsteht¹¹, muß damit gerechnet werden, daß früher oder später eine Reihe anderer Staaten folgen werden. Zweifellos wird die neue syrische Regierung ihrerseits alle Anstrengungen unternehmen, um zu erreichen, daß die konsularischen Vertretungen in Damaskus so bald wie möglich unter gleichzeitiger Anerkennung Syriens in diplomatische Vertretungen umgewandelt werden.

Aus den bisherigen Erklärungen Nassers kann noch kein sicherer Schluß auf die Haltung Kairos gegenüber einer Anerkennung der syrischen Regierung durch andere Staaten gezogen werden. Über die Staaten, die bis gestern Anerkennung ausgesprochen hatten, äußerte sich Nasser in seiner Rede dezidiert abfällig und beleidigend. Es ist daher nicht undenkbar, daß er sich analog zum Prinzip der Hallsteindoktrin¹² in der Anerkennungsfrage festlegt. Andererseits erscheint, nachdem er die Trennung faktisch hingenommen hat, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß er den angetretenen Rückzug auch hinsichtlich der Anerkennungsfrage fortsetzt.

Auch wenn die Entwicklung den letzteren Verlauf nehmen sollte, so muß doch schon jetzt mit großem Ernst darauf hingewiesen werden, daß sich für die BRD aus einer solchen Situation besonders schwerwiegende Probleme ergeben könnten, die nicht einfach dadurch zu lösen sind, daß sich die BRD einer etwaigen Anerkennung durch die übrigen westlichen Staaten anschließt. Selbst wenn Nasser die Anerkennung Syriens durch die westlichen Staaten hinnehmen sollte, könnte er möglicherweise die BRD darauf hinweisen, daß er sich Syrien gegenüber in der gleichen Lage befinde wie die BRD gegenüber der SBZ. Er habe bei der Einrichtung der konsularischen Vertretungen der SBZ ausdrücklich den Vorbehalt gemacht, daß dies weder eine De-facto- noch eine De-jure-Anerkennung bedeute.¹³ Erkenne die Bundesrepublik jedoch jetzt Syrien an, so bestehe für ihn bei sonst gleicher Sach- und Rechtslage kein Anlaß, die Anerkennung der Ostzone länger aufzuschieben. Angesichts dieser besonderen Problematik darf ich vorschlagen, ein zu erwartendes Verlangen der syrischen Regierung auf sofortige Anerkennung unter allen Umständen zunächst dilatorisch zu behandeln.

Ich bitte sehr darum, nach etwa einer Woche, wenn sich die Konturen der weiteren Entwicklung besser abzeichnen – jedenfalls aber rechtzeitig noch vor Beginn der Sitzung des einschlägigen NATO-Ausschusses in Paris¹⁴ –, Generalkonsul Fechter und mich zur Berichterstattung nach Bonn kommen zu lassen, um den

¹¹ Botschafter von Broich-Oppert, Ankara, teilte am 4. Oktober 1961 zur „Reihenfolge der Anerkennung Syriens“ mit: „Jordanien wurde unmittelbar von Türkei gefolgt, während Iran offiziell erst gestern Syrien anerkannt hat. Die Anerkennung von Guatemala und National-China scheinen unmittelbar vorher – wahrscheinlich am 2. Oktober – erfolgt zu sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 462; B 12 (Referat 708), Bd. 1172.

¹² Zur „Hallstein-Doktrin“ vgl. Dok. 15, Anm. 4.

¹³ Zur Errichtung eines Generalkonsulats der DDR in Kairo am 13. September 1959 und der dazu von der Regierung der VAR abgegebenen Erklärung vgl. Dok. 15, Anm. 5, und Dok. 168, Anm. 5. Zur Genehmigung eines Konsulats der DDR in Damaskus durch die Regierung der VAR und der dazu abgegebenen Erklärung vgl. Dok. 148 und Dok. 189, Anm. 5.

¹⁴ Die NATO-Expertentagung für den Nahen und Mittleren Osten fand vom 25. bis 27. Oktober 1961 in Brüssel statt.

Gesamtkomplex der oben skizzierten Fragen höheren Orts zum Gegenstand mündlicher Berichterstattung und Erörterung zu machen.¹⁵

Erbitte Drahtweisung.¹⁶

[gez.] Weber

B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro)

386

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Paris

St.S. 305/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 3132 Plurex
Citissime

Aufgabe: 30. September 1961, 12.20 Uhr

I. In den Beratungen der Botschafter-Lenkungsgruppe in Washington werden folgende Fragen erörtert:

1) Soll für den Fall, daß die Zivilfluglinien nach Berlin auf Grund von Behinderungen durch die SBZ den Verkehr einstellen müssen, der Verkehr durch Militärtransportflugzeuge übernommen werden?

2) Sollen, wenn die Militärtransportflugzeuge behindert werden, Jagdflugzeuge zu ihrem Schutz eingesetzt werden?

3) Sollen, falls nach Einsatz des Jagdschutzes die Behinderung fortgesetzt wird, die Jäger Schießerlaubnis haben, und zwar

a) gegen Jäger der Sowjetunion oder der SBZ, welche sie angreifen,

b) gegen Flakbatterien, von denen sie beschossen werden?

Die Amerikaner, nach anfänglichem Zögern die Briten und wir vertreten den Standpunkt, daß alle drei Fragen bejaht werden sollten und daß bereits jetzt im voraus bindende Weisungen an Norstad erteilt werden sollten, im gegebenen Fall so wie vorgesehen zu verfahren.¹

¹⁵ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich glaube: ja!“

¹⁶ Staatssekretär Carstens bat Botschafter Weber, Kairo, am 9. Oktober 1961, „zwecks Besprechung der Anerkennungsfrage Syrien so bald wie möglich nach hier zu kommen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 489; B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

¹ Zu den Vorschlägen des Oberbefehlshabers der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Norstad, zum Schutz des zivilen Flugverkehrs nach Berlin eingesetzte Jagdflugzeuge bei Beschuß vom Boden aus zur Feuererwiderung zu ermächtigen, vgl. Dok. 351, Anm. 16.

Staatssekretär Lahr teilte der Botschaft in Washington „unter Vorbehalt der endgültigen Zustimmung der Bundesregierung und im Einvernehmen mit dem Bundesverteidigungsministerium“ am 15. September 1961 mit, daß diesen Vorschlägen zugestimmt werden könne mit der Maßgabe, daß die Ermächtigung „auf die eskortierenden Jäger beschränkt“ bleibe und die „abschießende Batterie einwandfrei erkannt“ sei. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2948; B 130, Bd. 2057 A (201).

Am 26. September 1961 bekräftigte und ergänzte Staatssekretär Carstens diese Weisung: „Die Schwierigkeit, die feuernde Batterie zu erkennen, wird zugegeben. Die Feuererwiderung soll jedoch

Die Franzosen, die sich zunächst ihre Stellungnahme vorbehalten hatten², bejahen die drei gestellten Fragen im Grundsatz ebenfalls, wollen jedoch nicht im voraus einer entsprechenden Ermächtigung Norstads zustimmen, sondern die Auslösung der Maßnahmen jeweils der Entscheidung der Regierungen vorbehalten.³

Das Motiv der französischen Haltung ist offenbar, daß man den Militärs so weitreichende Entscheidungen nicht überlassen will, unausgesprochen dürfte hinter der französischen Haltung die allgemeine Abneigung gegen übernationale Kommandostellen stehen.

II. Wir möchten unter allen Umständen an der von den Amerikanern, Briten und uns eingenommenen Haltung festhalten. Wir sind der Meinung, daß, wenn der Lebensnerv Berlins, nämlich der Zugang auf dem Luftwege, beeinträchtigt wird, ein sofortiges Handeln auf westlicher Seite geboten ist. Schaltet man jeweils die Regierungen ein, so muß nach den bisherigen Erfahrungen befürchtet werden, daß jedenfalls nicht sofort reagiert wird. Es hat große Mühe gekostet, die britische Regierung davon zu überzeugen, daß die von den Amerikanern vorgeschlagene Regelung richtig ist.⁴ Werden die Briten, wenn sie in einem gegebenen Fall eine Entscheidung ihrer Regierung herbeiführen müssen, ebenso fest sein? Wird nicht die öffentliche Meinung ihren Einfluß dahin geltend machen, daß man zunächst protestieren solle, bevor man Gegenaktionen einleite?

Es besteht also die Gefahr, daß überhaupt nicht reagiert wird und die andere Seite ein weiteres *fait accompli* schafft.

Ganz besonders entscheidend aber scheint uns die sofortige Gegenaktion im Hinblick auf die sowjetische Mentalität zu sein. Die Russen sind nur durch energische Gegenaktionen zu beeindrucken und werden das Ausbleiben solcher Aktionen (nach dem vorher Gesagten übrigens nicht mit Unrecht) als Zeichen der Schwäche ansehen. Es kommt hinzu, daß nach der von Norstad vertretenen und von uns geteilten Ansicht ein unverzügliches Reagieren weniger riskant ist und mehr Erfolg verspricht als eine erst nach längeren Vorbereitungen eingeleitete Gegenaktion.

Schließlich würde wohl auch die öffentliche Meinung in der ungebundenen Welt besser reagieren, wenn es uns gelingt, schnell auch von unserer Seite her vollendete Tatsachen zu schaffen.

III. Ich bitte den Botschafter⁵, an möglichst hoher Stelle, wahrscheinlich am besten in einem Gespräch mit Couve, diese Gedanken vorzutragen und die Fran-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1540

auf die sofortige Reaktion gegen erkannte Ziele beschränkt bleiben, um ‚escalation‘ zu vermeiden. Britischer Vorschlag, mit einem ‚preplanned‘ Angriff gegen Flak- und Raketenstellungen zu antworten, ist abzulehnen, da hierdurch der Rahmen der Notwehrhandlung überschritten wird.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3086; B 130, Bd. 2057 A (201).

² Zur französischen Haltung zum Jagschutz bei Störungen des zivilen Flugverkehrs nach Berlin vgl. Dok. 322.

³ Vgl. dazu die Weisung vom 15. September 1961 an den französischen Botschafter in Washington, Alphand; DDF 1961, II, S. 391f.

⁴ Zur britischen Haltung vgl. Dok. 351, Anm. 17.

⁵ Herbert Blankenhorn.

zosen dringend zu bitten, ihren Widerstand gegen die von den drei anderen eingenommene Haltung aufzugeben.⁶

Nachstehend übermittele ich zu Ihrer Unterrichtung wegen der Einzelheiten den Drahtbericht 2568 streng geheim vom 28. September 1961 aus Washington.⁷

Carstens⁸

B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär)

⁶ Gesandter Knoke, Paris, teilte am 1. Oktober 1961 mit, daß er wegen der Dringlichkeit und „da Botschafter noch nicht aus Südfrankreich zurückgekehrt, Demarche bei Carbonnel (Couve war nicht zu erreichen) noch am Samstag abend unternommen“ habe. Der Generalsekretär im französischen Außenministerium habe erklärt, es handele sich um „Fragen von folgenschwerer Bedeutung. Die Haltung der französischen Regierung besage nicht, daß sie etwa auf dem Wege der Amerikaner nicht mitzugehen gewillt sei. Sie könne sich aber nicht mit einem Automatismus befreunden.“ Carbonnel habe zugesagt, die Bitte der Bundesregierung weiterzuleiten, aber durchblicken lassen, „daß er kaum an eine Änderung der bisher eingenommenen Haltung glaubt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1092; B 130, Bd. 3592 A (AB 7).

Carstens bezeichnete diese Antwort am 2. Oktober 1961 als nicht zufriedenstellend und bat um Ausführung der Weisung zu einer Demarche des Botschafters Blankenhorn: „Ich bitte, auf allen denkbaren Wegen auf die Franzosen einzuwirken. Die Sache braucht nicht von heute auf morgen entschieden zu werden, ist aber von großer grundsätzlicher Bedeutung.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3140 an die Botschaft in Paris; B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär).

Zum Gespräch zwischen Blankenhorn und dem französischen Außenminister Couve de Murville am 5. Oktober 1961 vgl. Dok. 413.

⁷ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Mit Drahtbericht Nr. 2568 berichtete Botschafter Grewe, Washington, daß sein französischer Amtskollege am 28. September 1961 der Washingtoner Botschaftergruppe eine Stellungnahme zu den Planungen „für den Fall von Störungen im Luftzugang nach Berlin“ abgegeben habe. Zum „Einsatz von Militärtransportflugzeugen, wenn Zivilfluglinien Verkehr einstellen“, habe Alphand ausgeführt: „Der Befehl zum Einsatz des Militärtransportraumes soll erst bei Eintreten des Eventualfalles durch die Regierungen getroffen werden; d.h. keine vorzeitige Übertragung von Vollmachten an Norstad.“ Der Einsatz von Jagdschutz bei Behinderungen von Militärtransportflugzeugen solle amtlich angekündigt und erklärt werden, „daß die Begleitflugzeuge zur Feuererwiderung gegen Flugzeuge ermächtigt sind“. Auch der Einsatz von Jagdschutz solle durch die Regierungen angeordnet werden, „d.h. auch hier keine vorzeitige Übertragung von Vollmachten an Norstad“. Gleiches gelte bei Beschuß durch Flugabwehr- oder Raketeneinstellungen. Die Abteilungsleiter im amerikanischen Außen- bzw. Verteidigungsministerium, Kohler und Nitze, hätten diese französische Haltung „stark kritisiert [...] Nitze führte an, daß der 13. August ein lehrreiches Beispiel sei. Es sei vorstellbar, daß man damals, wenn man über Pläne verfügt hätte [...], möglicherweise ohne großes Risiko den Stacheldrahtzaun in Berlin hätte niederreißen können [...] Jede Gegenaktion, die nicht sofort einsetze, erhöhe das Risiko.“ Vgl. VS-Bd. 2057 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Paraphe.

387

Botschafter Grewe, Washington, an Bundesminister von Brentano

114-7302/61 geheim
Fernschreiben Nr. 2611
Citissime

Aufgabe: 30. September 1961, 17.15 Uhr¹
Ankunft: 1. Oktober 1961, 00.15 Uhr

Nur für Bundesminister² und Staatssekretär³

Im Anschluß an Drahtberichte 2500 vom 24.9. geh.⁴, 2529 vom 26.9. geh.⁵, 2575 vom 28.9. geh.⁶ und auf Drahterlasse Plurex 3087 vom 26.9. geh. Ziff. 27, 1316 vom 27.9. geh.⁸, 1317 vom 27.9. geh.⁹ und 1320 vom 27.9. VS-v¹⁰

In meinem heute (29.9.) mit Kohler geführten Gespräch schloß ich an die Diskussion, die durch Übergabe des Briefes Bundesaußenministers ausgelöst wurde

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Boss am 2. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens „m[it] d[er] Bitte um Übernahme des Arbeitsexemplars“ verfügte.

² Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Carstens am 3. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) H[errn] D 7, 2) H. Reinkemeyer, 3) H. D 3, 4) H. Scheske z[ur] g[efälligen] K[enn]tnisnahme.“

Hat Ministerialdirigent Northe am 3. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 3. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor von Hase am 4. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Balken verfügte.

Hat Scheske am 5. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Balken am 7. Oktober 1961 vorgelegen.

⁴ Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 367, Anm. 2.

⁵ Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 382, Anm. 6.

⁶ Botschafter Grewe, Washington, berichtete, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, die Washingtoner Botschaftergruppe über das zweite Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen am 27. September 1961 in New York unterrichtet habe. Auf die Erläuterung von Gromyko, daß die UdSSR, „wenn sie vom Problem der europäischen Sicherheit spreche, dessen Lösung durch Ziehung eines Schlußstriches unter den Zweiten Weltkrieg und Abschluß eines Friedensvertrages im Auge habe“, habe Rusk erwidert, daß dies „keinen Rahmen für eine vernünftige und nützliche Diskussion des Sicherheitsproblems abgebe“. Gromyko habe weiter ausgeführt, die UdSSR und die USA trügen „die Hauptverantwortung für die Erhaltung des Friedens und dafür, daß kein Krieg, insbesondere kein nuklearer Krieg stattfinde. Wenn jedoch das ‚Schicksal‘ – obwohl er als Kommunist an ‚Schicksal‘ nicht glaube – eine friedliche Lösung nicht bringen sollte, seien [...] die Konsequenzen allerdings sehr schwerwiegend. Beide sollten daher das Äußerste tun, um die Gefahr eines militärischen Konfliktes zu mindern und eine friedliche Lösung zu suchen. Die Sowjetunion wolle dies durch einen Friedensvertrag; das sei ihr ‚Ziel Nummer eins‘.“ Vgl. B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

⁷ Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington mit, daß er ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter über Äußerungen des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay, dazu genutzt habe, um Dowling „nochmals mit allem Ernst zu sagen, daß wir Zonen mit militärischen Sonderstatus in Europa auf der Grundlage der fortbestehenden Teilung Deutschlands unter keinen Umständen ins Auge fassen könnten und daß, wenn uns von amerikanischer Seite derartige Vorschläge gemacht werden sollten, wir diese ablehnen würden“. Dowling habe dem zugestimmt: „Maßnahmen, die den ersten Schritt zur Neutralisierung oder Demilitarisierung der Bundesrepublik darstellten, würden zwangsläufig zum Abzug der amerikanischen Truppen aus Deutschland führen müssen. Die amerikanische Regierung könne schon aus ihrem eigenen Interesse heraus derartige Gedanken nicht akzeptieren.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

⁸ Zum Drahterlaß des Bundesministers von Brentano vgl. Dok. 382, Anm. 3.

⁹ Zum Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz vgl. Dok. 367, Anm. 6.

¹⁰ Zum Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 382, Anm. 8.

(und über die ich gesondert berichte¹¹), die Frage der europäischen Sicherheit an, wie sie in den Gesprächen Rusk/Gromyko¹² und in der Rede des Präsidenten vor den Vereinten Nationen¹³ behandelt worden ist. Ich nahm dabei Bezug auf die mit Drahterlaß Plurex 3087 geh. übermittelte Unterrichtung über das Gespräch von Staatssekretär Carstens mit Botschafter Dowling und sprach die Vermutung aus, daß fraglicher Passus in der Kennedy-Rede Anlaß zu dem aus Berlin datierten Pressebericht über eine Disengagement-Politik gegeben haben könne. Auch aus der Gesprächsführung des Secretary of State mit dem sowjetischen Außenminister könne man den Eindruck gewinnen, daß Sicherheitsvorkehrungen in Zentraleuropa als Konzession gegen sowjetische Garantien westlicher Rechte bezüglich Berlins angeboten werden sollten.

Kohler widersprach dem und meinte, Rusk habe lediglich die Art von Sicherheitsvorkehrungen im Auge gehabt, an die man im Zusammenhang mit dem westlichen Friedensplan¹⁴ gedacht habe. Auf meinen Einwand, daß dieser Plan mit der Wiedervereinigung und einer mindestens *pari passu* voranschreitenden Lösung der politischen Probleme verbunden sei, holte Kohler weiter aus:

Meiner Feststellung ausweichend meinte er, nach der Vorgeschichte des Artikels 16 seien im westlichen Friedensplan zwei Dinge zu unterscheiden: einmal europäische Sicherheitsvorkehrungen und zum anderen allgemeine Maßnahmen zur Sicherung vor Überraschungsangriffen. Die Vorstellungen zu diesem zweiten Punkt seien nicht notwendigerweise auf Deutschland und Berlin bezogen, sondern gehörten mehr in den Zusammenhang der Abrüstung.¹⁵ Dies sei einer der Gründe, warum man an der Art von Untersuchungen interessiert sei, die nun in der Sicherheits-Untergruppe unternommen werden sollen.¹⁶ Einige dieser Abrüstungselemente könnten durchaus selbständigen Wert haben. Eine Koinzidenz mit einem *Modus vivendi* für Berlin sei nicht auszuschließen. Man denke nicht an große Opfer auf diesem Gebiet, doch sei es vorstellbar, daß gewisse „Sicherheitsvorkehrungen“ auch für den Westen („to us“) wertvoll seien.

Er wisse das aber noch nicht genau, weil die Dinge noch nicht durchgeprüft seien, nicht einmal im Zusammenhang mit dem westlichen Friedensplan. Man müsse versuchen, vom Abrüstungsgedanken auszugehen und irgendeine Beziehung zum Berlin-Problem herzustellen. Das sei im wesentlichen das, was man in die Bemerkung Rusks hineinlegen dürfe.

Auf Kohlers Unterscheidung von Maßnahmen der Abrüstung und der europäischen Sicherheit im Friedensplan eingehend, wies ich darauf hin, daß man bei den Maßnahmen gegen Überraschungsangriffe immer nur an räumlich weit ausgedehnte Zonen („vom Atlantik bis zum Ural“) und an Zonen außerhalb Europas gedacht habe.

¹¹ Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 382.

¹² Zum ersten Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21. September 1961 in New York vgl. Dok. 362.

Zum zweiten Gespräch am 27. September 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 160, S. 439–441.

¹³ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. September 1961 vgl. Dok. 377.

¹⁴ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

¹⁵ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

¹⁶ Zur Einsetzung einer Studiengruppe für europäische Sicherheit vgl. Dok. 367, Anm. 1.

Zonen dieser Art seien in der Tat nicht notwendigerweise mit der Wiedervereinigung oder der Berlin-Frage verbunden. Es sei daher unglücklich, von „europäischer Sicherheit“ zu sprechen, wenn man dieses Problem der Sicherung gegen Überraschungsangriffe im Auge habe.¹⁷

Kohler antwortete, daß gerade dies weiter geprüft werden sollte. Er verstehe voll und ganz die Besorgnis gegenüber einer Regelung, die die Bundesrepublik diskriminiere oder in irgendeiner Weise einem Konzept der Neutralisierung näher komme, und gegenüber einer Abrüstungspolitik, die nur auf die Bundesrepublik Anwendung fände. Die deutsche Politik sei in diesem Punkte aber keinesfalls entschiedener als die amerikanische, und die Integration der Bundesrepublik in NATO fände die denkbar kräftigste Unterstützung durch die Regierung der Vereinigten Staaten; das werde auch in Zukunft der Fall bleiben.

Mit Bezug auf den in Frage stehenden Absatz in der Rede des Präsidenten fuhr Kohler fort: Als man 1959 aus dem Abrüstungskomplex einen Teil herausgelöst habe, um den westlichen Friedensplan damit zu „versüßen“, sei man schon auf Schwierigkeiten mit den Abrüstungspolitikern gestoßen, die sich dagegen gewandt hätten, daß ein Teil des Abrüstungskomplexes anderswo Verwendung finden sollte. Jetzt habe man dieses Element wieder in den Abrüstungskomplex aufgenommen. Um dieses Element habe es sich bei der Erwähnung der „europäischen Sicherheit“ in der Rede des Präsidenten gehandelt.

Ich kam darauf zurück, daß es bedenklich sei, dies eine Frage der europäischen Sicherheit zu nennen, da es der Sowjetunion den Eindruck vermittle, daß hier ein engeres Konzept zugrunde liege und damit ein Verhandlungsobjekt bezeichnet werden solle, von dem man wisse, daß die Sowjets ihm Interesse entgegenbrächten. Der Pressebericht aus Berlin¹⁸ zeige, daß die Bemerkung auch anderwärts mißverstanden worden sei. Kohler erklärte, daß er den Entwurf der Rede des Präsidenten durchgesehen habe, sich dabei aber nicht Rechenschaft darüber abgelegt habe, daß diese Stelle „Schluckbeschwerden bereiten“ und Schwierigkeiten hervorrufen könne. Er werde meine Bemerkung, ebenso wie den Brief, an seinen Außenminister weitergeben, noch bevor Rusk am Samstag¹⁹ mit Gromyko wieder zusammentrete.

Ich leitete das Gespräch daraufhin über auf die während des Außenministertreffens²⁰ von Rusk gemachte Bemerkung, daß das unmittelbare Gegenüberstehen von militärischen Kräften der beiden Seiten allein schon Sicherheitsprobleme

¹⁷ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

¹⁸ Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Washington am 27. September 1961 über einen Artikel in der „Bild-Zeitung“ zur Rede des amerikanischen Präsidenten vom 25. September 1961 vor der UNO-Generalversammlung in New York. Der Artikel, „der von einem Stacheldraht umrahmt ist“, stelle die Frage, ob Kennedy mit den „historischen und berechtigten Interessen anderer“ das von den Sowjets beanspruchte Recht auf Unterdrückung anderer Völker, das von Moskau beanspruchte Recht, Deutschland zu spalten, den Verzicht auf die Wiedervereinigung oder die De-facto-Anerkennung Ulbrichts gemeint habe. Die Bild-Zeitung betont, daß die Westmächte sich vertraglich verpflichtet hätten, sich für die Wiedervereinigung einzusetzen, und daß dieser Vertrag nicht „vom Tisch gewischt werden könne, weil er plötzlich unbequem geworden ist“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1320; VS-Bd. 5962 (990); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁹ 30. September 1961.

²⁰ Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

aufwerfe. Diese Meinung teilten wir nicht. Kohler entgegnete, daß er sich dieser Bemerkung des Secretary of State nicht erinnere, und er stimmte mir darin zu, daß es wahrscheinlich sogar besser sei, wenn sich die Kräfte unmittelbar gegenüberständen. Andererseits wäre es nicht schlecht, wenn man einen Weg fände, um die Anzahl der in Mitteleuropa stehenden sowjetischen Divisionen zu verringern. Weniger als 20 sowjetische Divisionen in Mitteleuropa zu haben, sei eine gute Sache. Als ich einwarf, daß dies jedenfalls nicht bedeuten dürfe, daß auch die Zahl unserer Divisionen herabgesetzt werde, meinte Kohler, die ganze Frage müsse geprüft werden. Man wolle die Sowjets mit der Fragestellung in Verlegenheit bringen, aus welchem Grunde sie das Verhältnis von 20 sowjetischen zu sechs westlichen Divisionen überhaupt für nötig hielten. Er glaube zwar nicht, daß man auf diesem Gebiet bei den bevorstehenden Untersuchungen bedeutende Ergebnisse hervorbringen werde, doch habe man solche Untersuchungen bisher überhaupt noch nicht angestellt. Er sei daher überrascht, daß wir darüber beunruhigt seien und uns darüber Sorgen machten. Es gebe eine Menge Punkte, über die man nachdenken müsse. Man solle sie gemeinsam durcharbeiten und sehen, welche Antworten man den Sowjets im Verlauf der Gespräche zu diesem Thema geben müsse.

Ich bezeichnete als für uns besonders wichtigen Gesichtspunkt die Tatsache, daß eine geographisch begrenzte Inspektionszone die Entfernung bestimmter Waffen aus dieser Zone impliziere und deswegen die Verteidigung in dieser Zone schwächen müsse. Kohler erwiderte, daß man damit in den Bereich technischer Fragen gerate, wie Reichweite, Waffentypen usw. und daß es durchaus vorteilhaft sein könne, wenn man bessere Waffen in größerer Entfernung aufstelle als unmittelbar an der Berührungslinie mit dem Gegner, wo sie schneller ausgeschaltet werden könnten.

Ich schloß dieses Gesprächsthema mit der Feststellung ab, daß die erörterten Punkte in der Expertengruppe weiter untersucht werden müßten. Da der Präsident bei seinen Bemerkungen nach Kohlers Darstellung den Abrüstungsaspekt im Sinne gehabt habe, wolle ich noch einmal wiederholen, daß es vorzuziehen sei, in diesem Zusammenhang und mit Bezug auf Deutschland und Berlin nicht von „europäischer Sicherheit“ zu sprechen.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3479 (AB 7)

388

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt**114-371/61 streng geheim****Aufgabe: 30. September 1961, 18.30 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 2612****Ankunft: 1. Oktober 1961, 04.00 Uhr**

Betr.: Stand der militärischen Planungen und ihr Zusammenhang mit Berlin-Verhandlungen

Auf Drahterlaß Nr. 3113 Plurex vom 28.9.²

Im Anschluß Drahtbericht 2439 vom 20.9. str. geh.³ und FS DMV Washington an BMVtdg 483/61 vom 23.9. str. geh.⁴ (nachrichtlich an Auswärtiges Amt)

I. Mit der Übergabe der Nitze-Vorschläge vom 19.9. betr. „Tripartite NATO relationships and the use of German forces in Berlin operations“ hat die zweite Phase der militärischen Planungsarbeiten für den Fall einer akuten militärischen Berlinkrise begonnen. In absehbarer Zeit dürften auch dem NATO-Rat die in Auftrag gegebenen Planungen für „zusätzliche und ausgedehnte militärische Boden/Luft-Operationen“ vorgelegt werden. General Steinhoff hat in seiner Stellungnahme zu dem jüngsten amerikanischen Arbeitspapier (FS 483/61 vom 23.9.) auf die in Aussicht stehende und durchaus nicht nur positive Stellungnahme von CINCENT und SACEUR zu den bisherigen amerikanischen Vorschlägen hingewiesen.

Bei der abschließenden Beratung in der Lenkungsgruppe am 25. und 26.9. über die an die militärischen NATO-Instanzen (SACEUR, SACLANC und CINCHAN) zu erteilenden Planungsaufträge des NATO-Rates habe ich weisungsgemäß unter

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

Am 2. Oktober 1961 vermerkte Legationsrat I. Klasse Boss für Ministerialdirektor von Hase, Brentano bitte um Stellungnahme, „insbesondere zu Seite 5“. Vgl. B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro). Vgl. Anm. 12 und 14.

Für die Stellungnahme von Hase vom 3. Oktober 1961 vgl. Dok. 396.

² Staatssekretär Carstens übermittelte der Botschaft in Washington eine gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verteidigung erarbeitete Weisung „zum amerikanischen Arbeitspapier ‚Tripartite NATO Relationships and the Use of German Forces in Berlin Operations‘“. Zum Einsatz der Bundeswehr wurde bekräftigt, daß „an militärischen Maßnahmen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Sicherung oder Wiederherstellung der alliierten Rechte in Berlin stehen, nur Streitkräfte der Drei Mächte beteiligt“ wären. Einheiten der Bundeswehr könnten nur im Rahmen und unter dem Oberbefehl der NATO eingesetzt werden. Weiter wurde ausgeführt, daß die Bundesregierung „die Durchführung ausgedehnter Erd- und Luftoperationen nach dem Scheitern des Unternehmens ‚Trade Wind‘“ ablehne. Zu den Argumenten gegen die von der Bundesregierung favorisierten maritimen Gegenmaßnahmen sei auszuführen: „a) Die nachteiligen Auswirkungen von ausgedehnten Boden- und Luftoperationen in Mitteleuropa sind für den Westen erheblich größer als bei maritimen Gegenmaßnahmen. b) Gerade weil hier das Risiko der ‚escalation‘ so groß ist, befürworten wir als Alternative die Gegenmaßnahmen zur See, bei denen die Aktionen in Gebiete mit eindeutiger westlicher Überlegenheit verlegt werden.“ Vgl. VS-Bd. 2066 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Botschafter Grewe, Washington, gab ein Arbeitspapier „Tripartite NATO Relationships and the Use of German Forces in Berlin Operations“ weiter, das von der amerikanischen Delegation in der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe vorgelegt worden war. Für den Drahtbericht Nr. 2439 vgl. VS-Bd. 2066 (201).

⁴ Für die am 23. September 1961 vom Bundesministerium für Verteidigung mit Fernschreiben an das Auswärtige Amt übermittelte Beurteilung des amerikanischen Arbeitspapiers „Tripartite NATO Relationships and the Use of German Forces in Berlin Operations“ vgl. VS-Bd. 2066 (201).

dem Vorbehalt einer noch ausstehenden Überprüfung des deutschen Standpunktes nochmals auf die bestehenden Bedenken der Bundesregierung gegen ausgedehnte Bodenoperationen (einschließlich solcher in Divisionsstärke) mit oder ohne selektiven Einsatz nuklearer Waffen hingewiesen.⁵

Ich nehme an, daß die gestern eingegangene Weisung Plurex 3113 vom 28.9. die bisher (Plurex 3071 vom 25.9.⁶) noch vorbehaltene „weitere Stellungnahme“ darstellt. Ich habe sie in meinem heutigen zweiseitigen Gespräch mit Kohler bereits erörtert. Zu der Frage, welcher weitere Gebrauch von dieser Weisung gemacht werden soll, darf ich einige grundsätzliche Bemerkungen zu dem jetzt erreichten Stand der militärischen Planungen in der Berlin-Politik im Ganzen machen.

II. Die entscheidende Frage bleibt, was unserer Meinung nach geschehen soll, wenn sich die Operation „Trade Wind“⁷ festgefahren hat. Die Antwort (gem. Plurex 3095⁸ und 3113) lautet: Total-Embargo, NATO-Mobilisierung, maritime Gegenmaßnahmen.

Wir haben bisher auf der Arbeitsebene versucht, den Gedanken maritimer Gegenmaßnahmen zur Annahme zu bringen. Das hat immerhin zu eingehenden Studien und zur Annahme des Gedankens geführt, selektive maritime Kontrollmaßnahmen zur Störung oder Unterbindung der sowjetischen Seeschifffahrt in die Planungsvorbereitung einzubeziehen, und zwar bereits für eine Phase vor Kriegsausbruch.⁹

Maritime Maßnahmen können jedoch verschiedene Zwecke erfüllen:

1) Sie können gedacht sein als zusätzliche Maßnahmen zu gleichzeitigen ausgedehnten Land- und Luftoperationen;

⁵ Staatssekretär Carstens wies die Botschaft in Washington am 25. September 1961 an, Bedenken gegen die im Live-Oak-Bericht der Drei Mächte vorgesehene Ausdehnung von Bodenoperationen bis hin zum Divisionseinsatz anzumelden: „Unser bisheriger Vorbehalt gegenüber ‚expanded ground operations‘ gilt besonders, wenn sie mit Kernwaffen unterstützt werden sollen.“ Zur persönlichen Information teilte Carstens weiter mit: „CINCENT lehnt ebenso wie Führungsstab Bundeswehr ‚expanded ground operations‘ ab.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3071; B 130, Bd. 2065 A (201).

Zu den Beratungen der Washingtoner Botschaftergruppe am 25. September 1961 über den Live-Oak-Bericht und die „Instruktionen an die militärischen Instanzen der NATO“ vgl. Dok. 370, Anm. 16. Am 26. September 1961 teilte Botschafter Grewe, Washington, mit, daß beide Papiere am selben Tag von der Botschaftergruppe verabschiedet worden seien. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2536; B 130, Bd. 3587 A (AB 7).

⁶ Vgl. dazu Anm. 5.

⁷ Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 314.

⁸ Staatssekretär Carstens stellte am 27. September 1961 klar, daß sowohl die amerikanischen Planungen wie auch „Norstads eigener Vorentwurf unter ‚current planning‘ den Division-level-Plan June Ball aufgeführt“ habe: „Relevant ist jedoch nur die Direktive an General Norstad, wie sie am 28.8. von der Lenkungsgruppe gebilligt wurde“, die nur Operationen bis zur Bataillonsebene enthalte. Offenkundig bemühten sich die amerikanischen Vertreter, „die Live-Oak-Planung wieder im Sinne der ursprünglichen amerikanischen Absichten auszudehnen. Auf politischer Ebene sollten wir bei jeder Gelegenheit unser ceterum censeo gegen größere militärische Bodenoperationen in Mitteleuropa wiederholen und darauf drängen, daß an die Live-Oak-Operationen die umfassenderen Maßnahmen a) Total-Embargo des Ostblocks, b) Mobilisierung der NATO-Streitkräfte, c) maritime Gegenmaßnahmen sich anschließen. Diese sollten dabei nicht in Verbindung mit militärischen Operationen in Mitteleuropa geplant, sondern als selbständige Maßnahmen vorgesehen werden.“ Vgl. B 130, Bd. 1988 A (201).

⁹ Zum Vorschlag der Bundesregierung für eine Seeblockade und zur Erörterung maritimer Gegenmaßnahmen in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 301, Dok. 336 und Dok. 372. Vgl. dazu auch das Gespräch der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) mit ihren militärischen Beratern am 16. September 1961 in Washington; Dok. 352.

2) sie können als einzige zur Verfügung stehende militärische Maßnahme in der Interimsperiode bis zur Beendigung des militärischen „build up“¹⁰ aufgefaßt werden;

3) sie können als Alternative zu dem amerikanischen Gedanken gedacht sein, ausgedehnte Land- und Luftoperationen an das Scheitern von „Trade Wind“ anzuschließen.

Soweit sich das Bild bisher übersehen läßt, besteht auf der Seite unserer Verbündeten, besonders der Briten und Amerikaner, keine Bereitschaft, maritime Maßnahmen als Alternative (3) ernsthaft in Betracht zu ziehen.

Die Einwendungen sind teils politischer, teils militärischer Natur:

a) Es war stets ein politischer Grundgedanke der westlichen Planung, die Auseinandersetzung räumlich und in der Wahl der Mittel zu beschränken; die maritimen Maßnahmen überschreiten ihrer Natur nach diese Grenzen.

b) Will man die Sowjets wirklich unter Druck setzen und nicht nur eine lahme Geste machen, so muß die Blockade total sein. Eine totale Blockade ist jedoch ein Kriegsakt und birgt in höchstem Maße die Gefahr der „escalation“ in sich; außerdem kann man dann nicht vermeiden, wesentliche, z. T. vitale Interessen der Neutralen zu treffen. Andererseits wird dem Ostblock damit zugefügter Schaden als gering veranschlagt. Ich bezweifle, ob es möglich sein wird, den Gedanken der maritimen Maßnahmen als Alternative, d. h. im Sinne von (3), zur Annahme zu bringen.

Dieser schon bisher gewonnene Eindruck wurde durch mein heutiges Gespräch mit Kohler befestigt. Kohler äußerte sich aufgeschlossen bis positiv zur Verwendung maritimer Kontrollmaßnahmen im Sinne der oben unter (1) und (2) aufgeführten Zielsetzungen, hielt es jedoch für völlig unzureichend, sich allein auf maritime Kontrollmaßnahmen (allenfalls in Verbindung mit Totalembargo und NATO-Mobilisierung) nach dem Scheitern von „Trade Wind“ einzustellen. Er unterstrich dabei besonders nachdrücklich, daß man sich in der Phase der Planung befinde und daß die Regierungen keinerlei Entscheidung über die im Ernstfall wirklich zu unternehmenden Schritte getroffen hätten. In der jetzigen Phase komme es darauf an, die Planung so anzulegen, daß den Regierungen im Ernstfalle eine Mehrzahl von möglichen Aktionen zur Auswahl stehe und daß sie nicht nur ein einziges Mittel der Gegenwehr zur Verfügung hätten. Unter diesem Gesichtspunkt sei es durchaus notwendig und wünschenswert, maritime Maßnahmen in die Planung einzubeziehen. Man könne jedoch deswegen nicht auf die Planung von Land- und Luftoperationen verzichten. Selbst wenn sich die Regierungen entscheiden sollten, zunächst maritime Maßnahmen anzuwenden, bleibe es erforderlich, daß man auch zu Land- und Luftoperationen gerüstet sei.

III. Im Lichte dieses Gesprächs stellt sich die Frage, welcher Gebrauch von der Weisung Plurex 3113 gemacht werden soll, in folgendem Sinne:

a) Soll der Fortsetzung der in der Norstad-Direktive bereits enthaltenen Planung¹¹ über die Bataillonsstärke hinaus („June Ball“) widersprochen werden?

¹⁰ Vgl. dazu die Erklärungen der NATO-Mitgliedstaaten in den Sitzungen des Ständigen NATO-Rats vom 21. August 1961 bzw. 4. September 1961; Dok. 284, bzw. Dok. 304, Anm. 14.

b) Oder bedeutet unser Vorbehalt, daß wir uns jedenfalls von dieser Planung distanzieren und schon jetzt erklären, daß Bundeswehrtruppen dafür auf keinen Fall zu Verfügung stehen?

c) Oder bedeutet unser Vorbehalt, daß wir die ¹²June-Ball-Operation zwar für bedenklich halten, deswegen Inangriffnahme der Planung maritimer Maßnahmen fordern, andererseits aber die Fortsetzung der June-Ball-Planung nicht behindern und im Rahmen unserer Verpflichtungen an ihr mitwirken?

Aus hiesiger Sicht befürworte ich dringend – mindestens solange, wie das in Vorbereitung befindliche Norstad-Gutachten über die Vereinbarkeit ausgedehnter Land- und Luftoperationen mit der allgemeinen NATO-Verteidigungsplanung noch nicht vorliegt – Verwendung der Weisung im Sinne von (c).

Gegen eine Verwendung im Sinne von (a) und (b) im jetzigen Zeitpunkt sprechen meiner Ansicht nach schwerwiegende politische Gründe:

Schon formal ist es für uns sehr schwierig, in die auf Dreier-Basis beruhende Live-Oak-Planung mit grundlegenden Einwendungen einzugreifen. Politisch und psychologisch verstärken wir den ohnehin latent vorhandenen Verdacht, daß die Bundesrepublik nicht bereit sei, ernsthafte militärische Risiken für die Verteidigung Berlins auf sich zu nehmen, und daß sie bestrebt sei, möglichst alle Risiken auf die drei Westmächte zu verlagern.¹³ Widerstand gegen die June-Ball-Planung und dezidierte Festlegung auf maritime Maßnahmen wird wahrscheinlich als ein Versuch angesehen werden, die von uns gegebene Versicherung über den Beistandsfall in der Berlinkrise praktisch zu entwerten. Eine solche Deutung ist insbesondere zu befürchten, wenn wir uns gegen die bloße Planung der June-Ball-Operation wenden, ohne auch nur das Norstad-Gutachten abzuwarten.

Folge dezidierten deutschen Widerstandes gegen die June-Ball-Planung könnte sein:

1) daß die Vereinigten Staaten die auf Dreier-Basis beruhende Planung unter Übergehung unseres Widerspruchs fortsetzen, unsere Mitwirkung bei der Planung aber künftig als störend empfinden¹⁴ und sie einzuschränken trachten. Schon unter dem Gesichtspunkt, daß „June Ball“ mindestens auch als Entsatzoperation (I rpt¹⁵ Entsatzoperation) für das in „Trade Wind“ verwickelte Bataillon gedacht ist, werden die drei Westmächte auf Vervollständigung dieser Planung sicherlich nicht verzichten;

2) daß unserem Widerspruch Rechnung getragen wird, man daraus aber die Konsequenzen zieht, daß um jeden Preis ein Verhandlungsarrangement mit den Sowjets erreicht werden muß. Wenn dieses Arrangement wesentliche deutsche Interessen verletzt, wird man uns entgegenhalten, daß wir selbst keinen anderen Weg als den eines verhandelten Kompromisses offen gelassen hätten. Man wird dabei auf amerikanischer Seite von der Voraussetzung ausgehen, daß auch wir

Fortsetzung Fußnote von Seite 1549

¹¹ Zu der am 28. August 1961 von der Washingtoner Botschaftergruppe gebilligten Weisung an den Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Norstad, vgl. Dok. 304, besonders Anm. 3 und 4.

¹² Beginn der Seite 5 der Vorlage.

¹³ Der Passus „Schon formal ... zu verlagern“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

¹⁴ Ende der Seite 5 der Vorlage.

¹⁵ I repeat.

für den Augenblick des Scheiterns von „Trade Wind“ nicht die sofortige Auslösung des allgemeinen Krieges im Sinne des strategischen Konzeptes der NATO¹⁶ befürworten. Nach amerikanischer Auffassung kann jedenfalls an eine so begrenzte Operation, wie es die „Trade Wind“-Sondierungsaktion auf der Autobahn in Bataillonsstärke darstellt, nicht sofort ein Ultimatum mit der Forderung nach Wiedereröffnung der Zugänge und Androhung des nuklearen Krieges für den Fall der Ablehnung dieser Forderung geknüpft werden.

Ein mit den Sowjets verhandeltes Arrangement, das auf der Basis einer militärischen Aktionsunfähigkeit des Westens zustande kommt, wird ohne Zweifel sehr weit in Richtung auf die in der westlichen Öffentlichkeit bereits diskutierten Konzessionen¹⁷ gehen – mit allen voraussehbaren Konsequenzen. Es wäre m. E. verhängnisvoll, wenn unter dem Einfluß unseres Verhaltens in den militärischen Planungsfragen die Weichen in den jetzt gerade angelaufenen Rusk-Gromyko-Gesprächen¹⁸ in diese Richtung gestellt würden (oder unser Verhalten jedenfalls eine Rechtfertigung liefern würde, sie in diese Richtung zu stellen).

IV. Unsere militärischen Bedenken gegen die June-Ball-Planung sind mir wohl bewußt. Auf der anderen Seite sind die mit einem starken Widerstand gegen diese Planung verknüpften politischen Risiken außerordentlich ernst.

Wir sollten uns daher m. E. nicht ohne zwingenden Grund im gegenwärtigen Augenblick der erweiterten June-Ball-Planung widersetzen, solange sie Planung bleibt. Auch wenn wir Bedenken gegen die Durchführung der Operation haben, könnte doch ihre Planung und Vorbereitung, die den Sowjets nicht verborgen bleiben wird, bereits eine abschreckende Wirkung ausüben. Möglicherweise liefert auch das Norstad-Gutachten neue Ansatzpunkte, um unsere Auffassungen zur Geltung zu bringen. Auf jeden Fall steht nichts im Wege, die parallele Planung maritimer Maßnahmen schon jetzt voranzutreiben.¹⁹

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro)

¹⁶ Zum strategischen Konzept der NATO vom 23. Mai 1957 (MC 14/2) vgl. Dok. 45, Anm. 18.

¹⁷ Zu den in der Presse erörterten möglichen Zugeständnissen an die UdSSR in Verhandlungen über die Berlin-Frage vgl. Dok. 332, besonders Anm. 14.

¹⁸ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21. und 27. September 1961 in New York vgl. Dok. 362 und Dok. 387, Anm. 6. Zum dritten Gespräch am 30. September 1961 vgl. Dok. 392 und Dok. 393, Anm. 5.

¹⁹ Am 11. Oktober 1961 teilte Gesandter von Lilienfeld, Washington, mit, die Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe habe „die in dem amerikanischen Papier ‚Tripartite-NATO Relationships and the Use of German Forces in Berlin Operations‘ enthaltenen Empfehlungen bezüglich a) Abgrenzung der Live-Oak- und NATO-Planungen, b) Verwendung deutscher Truppen bei etwaigen Bodenoperationen im Zusammenhang mit der Berlin-Krise und c) Übergang der Kontrolle und Verantwortung von Drei Mächten auf NATO mit geringen Abänderungen angenommen [...]“. Es wurde vereinbart, diese Empfehlungen Norstad zur Stellungnahme zu übermitteln“ und sie nach Abstimmung über dessen eventuelle Änderungsvorschläge dem Ständigen NATO-Rat zuzuleiten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2754; VS-Bd. 3588 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Vermerk des Staatssekretärs Carstens**St.S. 4094/61 geheim****2. Oktober 1961**

Betr.: Sitz der Organe der europäischen politischen Zusammenarbeit¹

Der Herr Minister ist damit einverstanden, daß den Franzosen folgendes vorgeschlagen wird:

Wir stimmen zu, daß der vorgesehene Lenkungsausschuß, der Stellvertreterausschuß und das vorgesehene technische Büro ihren Sitz in Paris haben, wenn die Franzosen zustimmen, daß die Fusion der drei Exekutiven der europäischen Gemeinschaften² alsbald in die Wege geleitet wird.

Ich habe es übernommen, die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesministers für Wirtschaft³ einzuholen und sodann die Angelegenheit in einem Gespräch mit Couve zu erörtern. Zu diesem Zweck würde ich nach Paris fahren.

Carstens

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284

¹ Zu den Überlegungen hinsichtlich des Sitzes der Organe der europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 359.

² Zu einer Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften vgl. zuletzt Dok. 143.

Bei den Beratungen über den von der niederländischen Regierung am 27. Juni 1961 vorgelegten Entwurf für ein entsprechendes Übereinkommen auf der EWG-Ministerratstagung am 24./25. Juli 1961 in Brüssel äußerten vor allem die französische und die luxemburgische Delegation „Bedenken, ob der gegenwärtige Zeitpunkt zur Behandlung der Fusionsfrage geeignet sei. Sie wiesen auf die umfangreichen Aufgaben hin, vor denen die Gemeinschaften in der nächsten Zeit stehen und stellten die Frage, ob es zweckmäßig sei, Großbritannien und evtl. weitere Staaten, über deren Beitritt zu den Gemeinschaften verhandelt werden könnte, vor vollendete Tatsachen zu stellen“. Der Entwurf wurde dem Europäischen Parlament zur Stellungnahme zugeleitet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 646 des Botschafters Lahr, Brüssel (EWG/EAG) vom 26. Juli 1961; B 20-200, Bd. 502.

Für den niederländischen Entwurf und die Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 1961 vgl. B 20-200, Bd. 502.

³ Ludwig Erhard.

390

Aufzeichnung des Staatssekretärs von Eckardt, Presse- und Informationsamt

Geheim

2. Oktober 1961¹

Der Präsident der Vereinigten Staaten, John F. Kennedy, hatte gegenüber dem Leiter der United States Information Agency, Mr. Ed Murrow, und der Korrespondentin der New York Herald Tribune, Mrs. Marguerite Higgins, den Wunsch geäußert, den für die Herausgabe der Sondernummer der Berliner Illustrierten² verantwortlichen Redakteur des Springer-Verlages, Herrn Peter Boenisch, kennenzulernen. Als Herr Boenisch sich kurz vor den Bundestagswahlen³ in Washington aufhielt, um gemeinsam mit der USIA eine Berlin-Broschüre vorzubereiten, wurde er zusammen mit Mrs. Higgins zum Präsidenten gebeten, der ihn in seinen Privaträumen empfing. Es waren bei der 55 Minuten dauernden Unterredung nur der Präsident, Mrs. Higgins und Herr Boenisch anwesend. Herr Boenisch hat in der Welt am 2.10. darüber geschrieben. Der Ausschnitt wird beigelegt.⁴ Am 29.9. hatte Herr Boenisch mir vertraulich in Bonn über seine Unterredung mit dem Präsidenten berichtet:

Präsident Kennedy eröffnete die Unterhaltung mit der Frage, ob das Titelbild der Berliner Illustrierten (das Präsident Kennedy vor der Silhouette des Brandenburger Torres zeigt) bereits vor seiner Wahl zum Präsidenten⁵ angedruckt worden sei. Herr Boenisch konnte diese Frage wahrheitsgemäß bejahen, was den Präsidenten sichtlich erfreute. Herr Boenisch bemerkte dazu, daß im Weißen

¹ Durchdruck der Abschrift.

Die Aufzeichnung wurde am 4. Oktober 1961 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, „im Auftrage des Herrn Bundeskanzlers“ an Staatssekretär Carstens geleitet mit der Bitte, „ein Exemplar an den Herrn Bundesaußenminister weiterzuleiten“.

Hat Carstens am 4. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

Hat Brentano vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

Am 4. Oktober 1961 verfügte Carstens außerdem die Weiterleitung an „D 7“ und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer und vermerkte handschriftlich: „Interessanter Bericht.“

Hat Ministerialdirigent Northe am 5. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Reinkemeyer am 10. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] Forster, H. Balken haben Kenntnis; H. v. Schmidt-Pauli.“

Hat Carstens am 10. Oktober 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kennt d[er] H. Minister den Bericht?“

Hat Legationssekretär Jelonek vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja! Der Bericht wurde dem H. Minister sowohl von H. v. Eckardt als auch von H. v. Hase vorgelegt. Auskunft: MB (H. Venzlaff).“ Vgl. den Begleitvermerk; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

² Vgl. BERLINER ILLUSTRIRTE, 70 (1961).

In der Wochenzeitschrift „Der Spiegel“ wurde berichtet, das englischsprachige Sonderheft über Berlin sei vom Springer-Verlag in 200 000 Exemplaren „unentgeltlich an ‚einflußreiche Amerikaner‘ verteilt“ worden, „um die US-Elite von der Notwendigkeit zu überzeugen, gegebenenfalls für Berlin zu sterben“. Das auch in kleinerer deutscher Auflage erschienene Heft trage die Bezeichnung 70. Jahrgang und beginne mit Seite 137, „weil die letzte Ausgabe vor Hitlers Machtergreifung mit Seite 136 abschließt“. Vgl. den Artikel „Die Fahne hoch“, DER SPIEGEL, Nr. 7 vom 8. Februar 1961, S. 28.

³ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für den Artikel „USA: Bonn soll NATO-Mitglied bleiben“ vgl. DIE WELT vom 2. Oktober 1961, S. 4.

⁵ Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 8. November 1960 statt.

Haus immer noch eine gewisse Empfindlichkeit darüber herrsche, daß die Bundesregierung angeblich lieber Nixon als Präsidenten gesehen hätte.

Die nächste Frage des Präsidenten war, ob er, Boenisch, – wie viele andere – ihn für einen „weichen“ Präsidenten halte. Es entwickelte sich dann ein politisches Gespräch zu den folgenden Themen:⁶

Der Präsident erklärte, daß er fest entschlossen sei, Westberlin zu halten und im Notfall auch unter Einsatz der Atombombe zu kämpfen. Seine Beweggründe seien nicht sentimentaler Art. Deutschland sei NATO-Partner. Der Fall Berlins würde die westliche Allianz und die Stellung der Vereinigten Staaten in der ganzen Welt erschüttern. Nur deshalb müsse Berlin gehalten werden.

Mit dem Zonenregime habe die Bundesrepublik bereits heute technische Kontakte. Die Vereinigten Staaten würden wahrscheinlich genötigt sein, Kontakte⁷ der gleichen Art mit dem Zonenregime zu unterhalten. Es sei ihm jedoch klar, daß die völlige Freiheit auch des zivilen Luftverkehrs mit Berlin die entscheidende Voraussetzung dafür sei, Berlin politisch und wirtschaftlich am Leben zu erhalten.

Die Wiedervereinigung sei gegenwärtig mit friedlichen Mitteln nicht zu erreichen. Die militärischen Mittel reichten nicht aus, eine gewaltsame Lösung herbeizuführen. Dieser Lage müsse man Rechnung tragen. Er müsse jetzt von den Deutschen wissen, wie lange und bis zu welchem Punkt in den kommenden Verhandlungen die USA für die Wiedervereinigung eintreten sollten.⁸

Er erwarte von den Deutschen, daß sie zum Bewußtsein ihrer Kraft und ihrer Bedeutung gelangten. Sie müßten in angemessener Sprache, aber doch deutlich sagen, wo die vitalen deutschen Interessen lägen. Die Mitwirkung der Bundesrepublik sei für den Bestand der westlichen Allianz notwendig. Ein Ausscheiden aus der NATO sei undenkbar. Infolgedessen werde man den deutschen Auffassungen Rechnung tragen müssen.

Die Frage der Oder-Neiße-Linie werde nicht im Zusammenhang mit Westberlin gestellt. Sie sei nicht akut, könne aber im Rahmen einer weitergespannten Regelung eine Rolle im Verhältnis des Westens zu Polen spielen.⁹

Die Vereinigten Staaten erwarteten von Deutschland eine aktive politische Partnerschaft auf der Basis gegenseitigen Vertrauens und vollständiger Unterrichtung. Auf dieser Grundlage wünsche er sich eine aktivere deutsche Ostpolitik.¹⁰

Die Amerikaner könnten nicht deutscher als die Deutschen sein. Diese müßten darauf verzichten, die Amerikaner vorzuschicken¹¹. Die Möglichkeiten einer amerikanischen Führungsrolle würden überschätzt.

⁶ Der Passus „wie viele andere ... folgenden Themen.“ wurde von Staatssekretär Carstens angeschlagen.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „S[ehr] interessant.“

⁸ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

⁹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

¹⁰ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Wie?“

¹¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das tun wir nicht. Aber wir müssen die USA an ihre Verantwortung erinnern.“

In diesem Zusammenhang sprach der Präsident mit einiger Lebhaftigkeit von General de Gaulle, den er wegen seiner Unabhängigkeit schätze, auch wenn er mit seinen Auffassungen nicht immer übereinstimme.

Der Präsident machte deutlich, daß er größere Anstrengungen der europäischen NATO-Partner auf militärischem Gebiet für notwendig halte. Er sagte, es sei ein unmöglicher Zustand, daß die Vereinigten Staaten mehr zusätzliche Truppen nach Europa entsenden würden, als die Europäer selbst zusätzlich aufstellen wollten.

Die Vereinigten Staaten würden keine Aktion auslösen, die Deutschland in einen Krieg verwickle, auch nicht in einen „konventionellen“ Krieg. Ein militärischer Zusammenstoß, der sich auf die Anwendung konventioneller Waffen beschränke, sei mit dem Zonenregime möglich.¹² Auch im Hinblick darauf sei es wichtig, daß die Bundeswehr konventionell erstklassig ausgerüstet sei. Er halte im Falle einer von den Sowjets begonnenen militärischen Auseinandersetzung in Europa den Einsatz atomarer Waffen auf beiden Seiten für wahrscheinlich. Er sei fest entschlossen, notfalls mit allen gebotenen Mitteln zu kämpfen, und er rechne damit, daß in einem solchen Falle gerade diejenigen, die ihn heute als „weich“ bezeichneten, ihn dann kritisieren würden.

Zum Abschluß der Unterhaltung betonte der Präsident noch einmal, er lege Wert auf eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit. Deutschland müsse sich von der Besatzungsmentalität freimachen und die ihm angemessene Rolle übernehmen.

Der Präsident bat Herrn Boenisch, seine Auffassungen, solange der Wahlkampf in Deutschland noch im Gange sei, nicht weiterzugeben.

gez. v. Eckardt

B 2-VS, Bd. 317A (Büro Staatssekretär)

¹² Der Passus „auch nicht in einen ‚konventionellen‘ Krieg ... Zonenregime möglich“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „June Ball?“

391

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

114-7326/61 geheim
Fernschreiben Nr. 162

Aufgabe: 2. Oktober 1961, 15.10 Uhr¹
Ankunft: 2. Oktober 1961, 15.35 Uhr

Im Anschluß an Fernschreiben Nr. 138 vom 8.9.1961² und dortiges Fernschreiben Nr. 192 vom 30.9.1961³

Gegenüber dem Bezugsferschreiben vom 8.9. hat sich die Lage in Steinstücken insofern geändert, als das Zonenregime nunmehr dabei ist, einen festen Stacheldrahtzaun um die Exklave herumzulegen. Vermutlich wird künftig die Grenze zwischen Steinstücken und der Zone ebenso wie die anderen Westberliner Grenzen von Volkspolizei bewacht werden. Diese Maßnahme ist eine logische Folge des Abtransports der zum Teil schon seit längerer Zeit in Steinstücken gestrandet gewesenen Zonenflüchtlinge durch die Amerikaner.⁴ Die Zone kann es nur mit einem solchen Zaun verhindern, daß Flüchtlinge in größerer Zahl über die bisher zum Teil völlig offene Grenze nach Steinstücken gelangen, um von dort dann jetzt mit Hubschraubern ausgeflogen zu werden.

Im übrigen hat sich die Lage in Steinstücken seit meinem Vorbericht vom 8.9. nicht geändert. Die Einwohner der Exklave können wie bisher ungehindert nach Westberlin und wieder zurück gelangen. Im Augenblick sprechen keine Anhaltspunkte für eine etwa bevorstehende Blockade. Ungeregt ist allerdings immer noch die Frage der Passierscheine für in Steinstücken benötigte Westberliner Handwerker usw. Vermutlich wird diese Frage erst dann geregelt werden, wenn

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 3. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Forster am 4. Oktober 1961 vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), gab einen Bericht des Bezirksbürgermeisters von Zehlendorf, Stiewe, zur Lage in der Exklave Steinstücken weiter, die seit 1920 zum Ortsteil Berlin-Wannsee gehörte. Dies sei „auch maßgebend für die Festsetzung der Zonengrenze im Jahre 1945“ gewesen. Nachdem der Verkehr bis 1951 „über die 1200 Meter lange Straße von Wannsee nach der Exklave und zurück ungehindert“ geblieben sei, sei 1951 ein Versuch der brandenburgischen Landesregierung, Steinstücken an die Stadt Potsdam anzugliedern, an der Intervention der amerikanischen Hohen Kommission gescheitert. Seit 30. Mai 1952 gebe es einen sowjetischen Schlagbaum, den die Einwohner von Steinstücken „bis heute unter Vorzeigung ihres Personalausweises unbeanstandet und ohne weitere Kontrolle passieren“. Allerdings würden seit 31. August 1961 keine Passierscheine für Handwerker aus Berlin (West) oder Angestellte der städtischen Einrichtungen mehr ausgestellt. Seit 19. August 1961 seien zudem die Fahrdämme in zwei Straßen, „die zur Ostzone gehören (nur der Bürgersteig ist Westberliner Gebiet), mit sogenannten Spanischen Reitern blockiert“ und damit die Feuerwehrzufahrt versperrt. Meldungen über den Bau einer Mauer um Steinstücken seien allerdings unzutreffend. Vielmehr seien die Grenzen „völlig offen und haben auf beiden Seiten nicht einmal einen Zaun. Daß der Zugang nach Steinstücken auf eine schmale Straße beschränkt ist, trifft zu, doch ist dies schon immer so gewesen.“ Vgl. VS-Bd. 5661 (V 3); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer übermittelte der Dienststelle Berlin den Drahtbericht Nr. 2595 aus Washington vom 29. September 1961. Darin gab Botschafter Grewe die Mitteilung des amerikanischen Vertreters in der Contingency Coordinating Group über „die Verschärfung der Lage in Steinstücken“ weiter. Vgl. VS-Bd. 3482 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Am 30. September 1961 wurde in der Presse gemeldet, daß sieben Flüchtlinge mit amerikanischen Hubschraubern aus Steinstücken ausgeflogen worden seien. Die DDR habe dies „als einen ‚Akt des organisierten Menschenraubes‘ bezeichnet“. Vgl. den Artikel „Protest wegen Steinstücken“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. September 1961, S. 1.

es wieder Passierscheine auch zum Betreten des Ostsektors für Westberliner geben sollte.

Ich bin nach Lage der Dinge nicht der Meinung, daß man heute von einer Verschärfung der Lage in Steinstücken sprechen kann (vgl. erster Satz des dortigen FS vom 30.9.). Tatsächlich handelt es sich eher um eine Stabilisierung. Die Amerikaner haben endlich das ihnen schon immer zustehende Recht auf ihre Präsenz in Steinstücken durch die Einrichtung eines amerikanischen Militärpostens und der damit verbundenen Hubschrauber Verbindung praktisch realisiert. Die Gegenseite hat daraufhin logischerweise mit dem Zaun antworten müssen. Gerade dieser Zaun wird eine weitere Verschärfung meines Erachtens eher verhindern, weil damit nun auch der Fluchtweg nach Steinstücken abgeschnitten ist und die Amerikaner damit von der Notwendigkeit befreit sind, Flüchtlinge evtl. in größerer Zahl auszufliegen. Die Gerüchte, daß die Volkspolizei evtl. mit Gewalt gegen die Hubschrauber vorgehen könnte, werden hier nicht ernst genommen. Einmal gehört der Luftraum über Steinstücken und der ganzen umliegenden Gegend noch zu der Berliner Flugsicherheitszone, die von den drei Luftkorridoren und dem Großberlin umgebenden Halbkreis gebildet wird und in dessen Bereich die Alliierten sich bewegen dürfen. Zweitens hat zwar das Außenministerium der Zone am letzten Donnerstag eine Protestverlautbarung herausgegeben⁵, doch ist bisher kein Protestschritt der Sowjets selbst erfolgt. Auch hier wird allgemein bedauert, daß die Presse unmittelbar nach dem Ausflug der sieben Flüchtlinge Kenntnis dieses Vorganges erhielt. Nach den Ermittlungen der Amerikaner besteht nur die Möglichkeit, daß Einwohner Steinstückens trotz aller amerikanischen Vorsichtsmaßnahmen den Abflug der Flüchtlinge beobachtet und sofort an die Presse weitergegeben haben.⁶

[gez.] Kempff

VS-Bd. 3482 (AB)

⁵ Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR gab am 28. September 1961 eine Presseverlautbarung zur „Entführung von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik aus Steinstücken“ ab. Vgl. dazu den Artikel „Menschenraub mit Militärflugzeugen“, NEUES DEUTSCHLAND vom 29. September 1961, S. 2.

⁶ Am 4. Oktober 1961 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), auf weitere unrichtige Pressemeldungen über die Lage in Steinstücken hin: „Gestrige Meldungen über Lebensmittelknappheit in Steinstücken sind ebenfalls unzutreffend. [...] Leider ist nun auch das Bulletin des Presse- und Informationsamtes einer Falschmeldung zum Opfer gefallen – vgl. Nr. 185 vom 3.10.1961 letzte Seite, letzter Absatz des Artikels ‚Die Schandmauer‘. Es ist unrichtig, daß die Steinstücken durchschneidende Eisenbahnlinie mit Stacheldraht abgesperrt wurde und die Exklave damit in zwei voneinander isolierte Teile getrennt wurde. [...] Ebenso falsch ist die Feststellung, daß der Verkehr zwischen der Exklave und Westberlin durch amerikanische Hubschrauber aufrechterhalten wird“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 163; B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

392

**Botschafter Grewe, Washington,
an Bundesminister von Brentano**

114-7344/61 geheim
Fernschreiben Nr. 2615
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 2. Oktober 1961, 18.30 Uhr
Ankunft: 3. Oktober 1961, 04.00 Uhr

Für Bundesminister und Staatssekretär¹

Im Anschluß an Drahtbericht 2614 vom 1.10. geh.²

I. Kohler unterrichtete heute die Vertreter der drei Botschaften – wie angekündigt – über den Verlauf des dritten Gesprächs des amerikanischen und des sowjetischen Außenministers am Vormittag des 28. September in New York.³

Das Gespräch hatte länger gedauert als erwartet und den Beginn des Frühstücks um 40 Minuten hinausgeschoben.

Nach Ansicht von Kohler hat die Exploration mit Gromyko einen Stand erreicht, der eine Konsultation der vier Verbündeten untereinander notwendig macht, ehe man mit den Gesprächen fortfährt und möglichst auch, ehe der Präsident Gromyko im Verlauf dieser Woche empfängt. Dieses Treffen wird voraussichtlich Donnerstag oder Freitag (5. oder 6.10.) stattfinden.⁴

Ein drittes Gespräch zwischen Lord Home und Gromyko⁵ hat es nicht gegeben. Über das zweite Gespräch haben die Engländer hier nicht mehr berichtet. Die Unterrichtung im NATO-Rat hat bereits stattgefunden.⁶

¹ Karl Carstens.

² Botschafter Grewe, Washington, berichtete, daß ihm der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, auf seine Bitte um „kurze Vorab-Unterrichtung“ über das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 30. September 1961 in New York mitgeteilt habe, „es sei eine gewisse Vorwärtsentwicklung (forward movement) zu verzeichnen. Gewisse Ideen seien aufgetaucht, die man jedoch nicht vertieft habe, um sie erst mit den Verbündeten zu besprechen.“ Grewe kündigte eine ausführliche Unterrichtung für den nächsten Tag an. Vgl. B 130, Bd. 8451A (Ministerbüro).

³ Das dritte Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko fand am 30. September 1961 in New York statt. Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963; XIV, Dok. 164, S. 456–460.

Zu den ersten beiden Gesprächen am 21. und 27. September 1961 vgl. Dok. 362 und Dok. 387, Anm. 6.

⁴ Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

⁵ Der britische Außenminister Lord Home führte am 25. und 28. September 1961 Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York. Vgl. dazu Dok. 377, Anm. 5.

⁶ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 27. September 1961, daß die Ausführungen des britischen NATO-Botschafters Mason am selben Tag „über die Unterredung Lord Homes mit Gromyko [...] sich fast vollständig“ mit den Mitteilungen des Botschafters Grewe, Washington, gedeckt habe. Zwei der fünf Forderungen des sowjetischen Außenministers seien von Mason anders formuliert worden: „Es hieß statt ‚Demilitarisierung Zentraleuropas‘ jetzt ‚Demilitarisation and withholding of nuclear weapons from West Germany‘ und statt ‚Beendigung des Besatzungsregimes‘ jetzt ‚Änderung des Besatzungsregimes‘.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 967; VS-Bd. 3872 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats am 29. September 1961 über das Gespräch des britischen Außenministers mit Gromyko am Vortag teilte Walther am 30. September 1961 mit, Lord Home habe den Ausführungen von Mason zufolge „die Möglichkeit angedeutet, andere Aspekte wie die Sicher-

Die beiden Hauptthemen (II.) des dritten Gesprächs Rusk/Gromyko waren

- 1) Friedensvertrag, Berlin-Lösung, Zugangsfrage und sowjetische Garantien,
- 2) Sicherheit.

Außerdem wurden folgende Punkte (III.) behandelt:

- 1) Wiedervereinigung,
- 2) Vermeidung von Zwischenfällen,
- 3) weiteres Vorgehen.

In der Unterhaltung überschnitten sich die Themen; in der folgenden Wiedergabe sind sie punktweise zusammengefaßt.

II. 1) Friedensvertrag, Berlin-Lösung, Zugangsfrage und sowjetische Garantie

Außenminister Rusk knüpfte an die Behandlung der Zugangsfrage im zweiten Gespräch an und wiederholte die westliche Position sowie die westlichen Zweifel daran, wie die Sowjetunion bei einem Friedensvertrag mit der DDR die Rechte der Westmächte zusichern („assure“) könne. Er habe kein Mandat, zu verhandeln, wolle aber herausfinden, ob eine Basis für eine Lösung dieser Frage vorhanden sei. Der sowjetische Rahmen dafür, nämlich die Unterzeichnung eines Friedensvertrages, sei für eine solche Diskussion nicht geeignet. Auf die Frage von Gromyko, ob er von einem „agreed peace treaty“ spreche oder von einem Friedensvertrag der Sowjetunion mit der DDR, stellte Rusk noch einmal klar, daß an eine Beteiligung der Westmächte an einem Friedensvertrag mit der DDR nicht gedacht werde („not anticipated“).

Gromyko wiederholte, daß ein Friedensvertrag „on an agreed basis“ der Sowjetregierung als die beste Lösung erschiene, jedoch sei sie in diesem Punkte flexibel. Es gebe die Möglichkeit eines Friedensvertrages mit zwei deutschen Staaten oder von zwei Friedensverträgen mit beiden deutschen Staaten. Bei der zweiten Alternative könnte die Sowjetunion mit beiden deutschen Staaten einen Friedensvertrag unterzeichnen, während die Vereinigten Staaten lediglich an einem Verträge teilnähmen. Auf diese Weise würden die Westmächte nicht gezwungen, einen Vertrag mit der DDR zu unterzeichnen. Das sei zwar nicht die beste Lösung; diese sei, daß alle Staaten einen Friedensvertrag unterzeichneten.

Rusk erklärte, die Frage der Unterzeichnung des Friedensvertrags sei nicht der kritische Punkt. Er habe von Zeit zu Zeit Grund zu der Annahme gehabt, daß Chruschtschow dies verkenne. Der kritische Punkt für die Westmächte sei die Wirkung eines Friedensvertrags auf die westlichen Rechte. Er machte dann noch einmal klar, daß die Vereinigten Staaten einen Friedensvertrag mit der DDR nicht unterzeichnen würden.

Gromyko entgegnete, daß die jeder Friedensvertragsregelung zugrundeliegenden Grundsätze die gleichen sein müßten. Die Grundsätze seien bekannt:

- a) Anerkennung der Grenzen,
- b) ein Damm („barrier“) gegen Revanchisten und Militaristen,
- c) eine Reihe von anderen Fragen;

Fortsetzung Fußnote von Seite 1559

heitsfrage und die Frage der Grenzen mit dem Zugang zusammenzubringen und eine Gesamtvereinbarung auszuhandeln (to negotiate a deal).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 979; VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

d) in beiden Fällen – bei einem oder zwei Friedensverträgen – müsse die Frage West-Berlins durch Umwandlung in eine „freie demilitarisierte Stadt“ gelöst werden.

Rusk erwiderte, daß in beiden Fällen – ein oder zwei Friedensverträge – die Lösung für die Zugangsfrage, wie bekannt, von besonderem Interesse für den Westen sei, und wiederholte dann die Unvereinbarkeit des sowjetischen Standpunktes über die Beendigung der Besatzungsrechte mit diesem Interesse.

Gromyko unterstrich daraufhin wiederum, daß die „Respektierung“ der Souveränität der DDR „höchst wichtig“ sei. Am besten sei die De-facto- und De-jure-Anerkennung der beiden deutschen Staaten. Die Frage diplomatischer Beziehungen ließe sich jedoch von der Souveränität der DDR auch trennen. Er wolle klarstellen, daß auch eine Regelung der Zugangsfrage die Souveränität der DDR respektieren müsse. Unter dieser Voraussetzung bestehe die sowjetische Bereitschaft, dafür sogar Garantien zu geben. Zu deren Inhalt erläuterte Gromyko: Der Gedanke, in West-Berlin symbolische Streitkräfte („token forces“) der Vier Mächte zu stationieren, sei bereits bekannt. Die übrigen Elemente seien der neue Status von West-Berlin, der Zugang, die soziale Struktur der Stadt usw. Sie könnte im Rahmen („within the framework“) eines Friedensvertrages und einer darauf beruhenden Lösung für West-Berlin geprüft werden. Er habe von der abweichenden amerikanischen Auffassung Kenntnis genommen, daß die Westmächte nicht zwei Friedensverträge unterzeichnen würden. Die Sowjetunion ginge ihrerseits davon aus, daß ein Friedensvertrag mit der DDR unterzeichnet und West-Berlin dann zur „demilitarisierten Stadt“ erklärt werde. Das Berlin-Problem sei nur Teilaspekt eines umfassenderen Problems. Der Friedensvertrag werde Konsequenzen für West-Berlin haben, wenn nicht vorher eine Lösung zustande komme, die die Souveränität der DDR respektiere. Er sei befriedigt über das Eingeständnis Rusks, daß die Situation in West-Berlin nicht normal sei. Eine Verbesserung dieser Lage könne nicht auf der Grundlage der Besatzungsrechte, sondern nur durch die Schaffung einer „freien demilitarisierten Stadt“ gefunden werden. Dies diene der Befriedigung der Interessen aller.

Die Sowjetunion schließe jedoch eine mögliche Regelung („provisions“) nicht aus, die der DDR ohne Unterzeichnung eines Friedensvertrages Rechnung trage („take into account“). Rusk bezeichnete dies als einen ihn ganz besonders interessierenden Punkt.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs (das an dieser Stelle zunächst in das Gebiet der Sicherheitsfragen hineinführte) kam man auf das Thema zurück, als Rusk beklagte, daß die Berlin-Frage von der Sowjetregierung als abgeschlossene Sache („closed book“) behandelt werde, und daß sie, während sie sich weigere, über Ost-Berlin zu sprechen, für West-Berlin sogar „einen anderen Namen“ suche. Die sowjetische Besatzungszone erstreckte sich nicht auf West-Berlin. Was die Sowjetunion sagen würde, wenn die Vereinigten Staaten von Thüringen und Sachsen sprechen⁷ wollten? Gromyko replizierte, wie lange denn das Besatzungsregime dauern solle: 16 Jahre seien es schon jetzt; etwa 80 oder 100 Jahre? Und fuhr dann fort, daß das von der Sowjetregierung vertretene Verfahren

⁷ Vgl. dazu die Hinweise des Bundeskanzlers Adenauer in den Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 10. August 1961 in Cadenabbia und mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für Berlin, Clay, am 19. September 1961; Dok. 261 und Dok. 353.

nicht im Interesse der Sowjetunion verfolgt werde, sondern zur Verminderung der Spannungen im Interesse aller Beteiligten. Es komme darauf an, „to establish the GDR as a separate entity“. Dies sei nicht eine Frage der Namensgebung für die Lösung, sondern ihres Inhalts, nämlich, daß das soziale System der DDR erhalten werde. Es sei eine Lösung denkbar, die die von ihm verstandene Position der Vereinigten Staaten nicht präjudiziere.

Auf die Feststellung von Rusk, daß sich einige praktische Fragen stellten, wenn einerseits die Souveränität der DDR respektiert werden solle, andererseits die Vereinigten Staaten aber keine Vereinbarung mit der DDR unterzeichnen würden.⁸ Er verstehe z.B. nicht, wie der Verkehr auf den Zugangswegen nach Berlin die Souveränität der DDR beeinträchtige.

Daraufhin erklärte Gromyko, daß zwei Varianten möglich seien: Die erste sei, die Vereinigten Staaten unterzeichnen keinen Friedensvertrag, aber es gebe ein „understanding“ mit der DDR über West-Berlin und die Zugangsfrage. Die zweite sei: Es werde ein Friedensvertrag unterzeichnet, wenn ein solches „understanding“ nicht zustande komme, ein Friedensvertrag, den der Westen als „einseitigen Friedensvertrag“ zu bezeichnen pflege. Bei der ersten Variante sei es denkbar, daß bestimmte Verpflichtungen der DDR, die in dem „understanding“ enthalten seien, in den Friedensvertrag übernommen würden, und dies⁹ das Respektieren der Souveränität der DDR reflektiere. Wenn es nicht zu einem „separate understanding“ komme, sondern nur zur Unterzeichnung eines Friedensvertrags mit der DDR (zweite Variante), müsse anschließend daran mit der DDR über den Zugang „verhandelt“ werden.

Auf den Einwurf von Rusk, daß es auf die „tatsächliche Änderung“ des Zugangs ankomme, zitierte Gromyko Chruschtschow, der es als möglich bezeichnet habe, ein „understanding“ zu erreichen, in dem die Frage der „Freien Stadt“ einschließlich des Zugangs ausgearbeitet werden könne. Rusk wiederholte, er habe kein Mandat, zu verhandeln, und kam auf seine Feststellung im zweiten Gespräch zurück, daß der Nachdruck, den die Sowjetregierung auf eine Beendigung des Kriegszustandes lege, „theoretisch“ sei. Dies sei von Gromyko zwar zurückgewiesen worden, aber man solle sich dennoch weniger auf die theoretischen Aspekte der Beendigung des Zweiten Weltkrieges konzentrieren als auf die wichtigere Frage, wie der dritte Weltkrieg vermieden werden könne. Es sei leichter, in diesem Bereich der praktischen Fragen Fortschritte zu machen.

Was die „Freie Stadt“ West-Berlin angehe – die Bezeichnung sei „unwichtig“ –, so schienen ihm folgende Einzelfragen von Bedeutung:

- a) Es seien sowjetische Streitkräfte in West-Berlin vorgeschlagen worden. Es sei besser, wenn diese in Ost-Berlin und in Ostdeutschland blieben. Wenn sie in West-Berlin erschienen, würde das nur zu Reibungen („friction“) und Spannungen führen.
- b) Er könne sich denken, daß eine Präsenz der Vereinten Nationen in West-Berlin ein Element der Stabilität sein werde.
- c) Es gebe Möglichkeiten der Kooperation zwischen der Verwaltung von Ost-Berlin und der von West-Berlin im Bereich der Energieversorgung usw.

⁸ So in der Vorlage.

⁹ Korrigiert aus: „daß“.

Diese Fragen seien von größerem Interesse als die theoretischen Aspekte, zumal beide Seiten ein übereinstimmendes Interesse an der Erhaltung des Friedens bekundet hätten.

Gromyko – dieses Thema abschließend – unterstrich, daß die Notwendigkeit, bei der Variante zwei mit Ulbricht über den Zugang zu verhandeln „utterly fundamental“ sei.

2) Sicherheit

Die Sicherheitsfragen wurden durch Gromyko unter Bezugnahme auf die Bemerkung Rusks im zweiten Gespräch aufgeworfen, daß die Gesprächsbasis zu schmal sei und durch Einbeziehung von strategischen und Sicherheitsfragen erweitert werden könne. Es sei jedoch nicht leicht, sich hierüber zu äußern, da spezifische Vorschläge fehlten. Möglicherweise habe Rusk Gründe, damit zurückzuhalten. Er, Gromyko, wolle das Gespräch darüber jedoch nicht ausschließen. Der Friedensvertrag sei indes die wichtigste und aktuellste Frage der Sicherheit, wenn auch nicht die einzige. Auch andere Schritte seien denkbar. Man müsse vermeiden, daß beide Seiten sich in den Fragen der Sicherheit im Kreise bewegten, während man in Wirklichkeit in dieselbe Richtung gehe. Vielleicht sei das, was die Vereinigten Staaten im Sinne hätten, von wesentlichem Interesse für die Sowjetunion.

Rusk schickte seiner Antwort voraus, daß er keinerlei Mandat von anderen Regierungen habe, etwas über die Sicherheitsfragen zu sagen. Für konkrete Vorschläge sei der Zeitpunkt noch nicht gekommen, da andere Beteiligte involviert und detailliertere Verhandlungen nötig seien. Für ihn sei aber der Begriff „europäische Sicherheit“ kein leeres Wort. In keinem Teil der Welt seien Ost und West militärisch so stark engagiert, seien mehr Streitkräfte und mehr Atomwaffen konzentriert als in Europa. Die Frage sei, wie man die Lage stabilisieren könne. Das sei ohne Zweifel schwierig und könne nicht über Nacht gelöst werden. Zur Illustrierung wolle er einige Gesichtspunkte nennen, denen nach amerikanischer Ansicht Bedeutung zukomme:

- a) Der Gedanke des Disengagements führe zu nichts („not profitable“). Disengagement würde ein Vakuum der Verantwortlichkeit schaffen; Ost und West könnten sich aber dieser Verantwortung nicht entziehen.
- b) Die Abrüstungsfrage müsse ernst genommen werden, und man müsse sehen, was dabei herauskomme. Die sowjetischen Vorschläge (das in den Vereinten Nationen vorgelegte Acht-Punkte-Programm¹⁰) würden sorgfältig geprüft.
- c) Es sei im Interesse beider Seiten, die Ausbreitung „nationaler Nuklearwaffen“ zu verhindern. Auf Gromykos Zwischenfrage präzisierte Rusk, daß er damit „Erwerb des Besitzes oder der Kontrolle von Nuklearwaffen“ durch andere Mächte meine.

¹⁰ Am 26. September 1961 übermittelte der sowjetische Außenminister Gromyko dem Präsidenten der UNO-Generalversammlung, Slim, ein Memorandum mit Vorschlägen zum Abbau von Spannungen, zur Vertrauensbildung zwischen den Staaten und zur allgemeinen Abrüstung. Für das Schreiben vgl. B 43 (Referat II 8/302), Bd. 7.

Am folgenden Tag berichtete Botschafter Knappstein, New York (UNO), daß die sowjetische Ständige Vertretung bei der UNO am Abend den „Acht-Punkte-Abrüstungsplan“ habe verteilen lassen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 476; B 130, Bd. 2161 B (I B 1).

Für den Wortlaut des sowjetischen Abrüstungsprogramms vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 496–504. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 649–655.

d) Die NATO und der Warschauer Pakt könnten in einen Austausch über Sicherungen („assurances“) darüber eintreten, wie sie friedlich miteinander leben könnten.

d) Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, daß kein überraschender Angriff vorbereitet oder in Gang gesetzt werden könne.

Das Grundproblem sei, den Frieden zu bewahren.

Gromyko wies in seiner Antwort darauf hin, daß auch die Sowjetunion kein Mandat anderer Regierungen habe und sich mit ihren Verbündeten, zu denen die DDR gehöre (Rusk beziehe sich immer nur auf „Ulbricht“, dieser sei jedoch Staatschef der DDR) abstimmen müsse. Die Tatsache aber, daß die Vereinigten Staaten und die UdSSR einen Meinungsaustausch über diese Fragen haben, erweise sich als nützlich. Gehandelt werden könne allerdings nur in Konsultation mit den anderen Beteiligten. Wenn die Sowjetregierung sich an dem zweiseitigen Meinungsaustausch beteilige, werde sie das allerdings nicht zum Nachteil der DDR tun. Die Fragen der europäischen Sicherheit „neben“ denen des Friedensvertrages verdienten große Aufmerksamkeit und seien für eine Entspannung von großem Interesse. Er sei erfreut zu hören, daß man das sowjetische Abrüstungsmemorandum prüfen werde. Die Sowjetregierung gehe davon aus, daß eine „Verbesserung“ der Sicherheit in Europa, „unabhängig vom Friedensvertrag“, von großer Bedeutung für den Frieden sei. Er hoffe, daß die Vereinigten Staaten nicht daran dächten, die Frage des Friedensvertrags von den Sicherheitsfragen abhängig zu machen. Als Rusk dies als richtig einräumte und darauf hinwies, daß die Sicherheitsfragen viel Zeit erforderten und ein Gebiet für weitere Erforschung seien, sagte Gromyko, daß man in eine nüchterne Analyse der Lage eintreten könne und daß, abseits des Friedensvertrages, andere Fragen auf ihren eigenen Wert hin betrachtet werden könnten („beside from the peace treaty other problems could be considered on their own merits“).

Rusk bemerkte daraufhin, daß Fortschritte im Bereich der Sicherheit ein allgemeines Problem seien und daß man es besser in Beziehung zur tatsächlichen Lage („factual situation“) in Deutschland setze. Das verspräche bessere Sicherheitsaussichten („assurances“) für alle. In einem gewissen Sinne sei die Sicherheitsfrage mit dieser „tatsächlichen Lage“ verbunden, wenn auch nicht notwendigerweise.

Gromyko kam daraufhin auf die Zustimmung Rusks zu seiner, Gromykos, Bemerkung zurück, daß Kennedy und Chruschtschow nicht „den Vorsitz über eine Weltkatastrophe führen“ wollten. Die Sowjetregierung wolle gerade das vermeiden, wozu vor allem eine Verständigung („understanding“) zwischen den beiden Mächten notwendig sei. Zwar hätten beide Seiten Verbündete, und das sei „a matter of interest“, aber entscheidend sei das Einvernehmen („understanding“) der beiden. „Offen gesagt, könnten unsere beiden Länder die Frage des Schlußstrichs unter den Zweiten Weltkrieg lösen.“ Beide Länder könnten einen gewaltigen Beitrag zur Erhaltung des Friedens leisten. Kennedy und Chruschtschow sollten daher „den Vorsitz über der Beseitigung der Kriegsgefahr führen“, d. h. über die Lösung des deutschen Problems.

Rusk antwortete, daß eine Wechselbeziehung („reciprocal¹¹ attitude“) notwendig sei, um die Hoffnung auf eine Stabilisierung des Friedens zu erhalten, und

¹¹ Korrigiert aus: „reciprocate“.

glaubt, daß, obwohl es Verbündete gebe, „viel von Washington und Moskau abhängen“.

Abschnitt III. und IV. folgen mit nachgehendem Drahtbericht.¹²

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro)

393

Aufzeichnung des Bundesministers von Brentano

MB 1795/61 geheim

3. Oktober 1961¹

Herrn Staatssekretär Professor Carstens²

Soeben hat mich Botschafter Grewe angerufen. Er erbat meine Weisung für das heutige Gespräch, in dem Außenminister Rusk über seine letzte Unterredung mit Herrn Gromyko berichten wird.³ Ich habe Herrn Grewe nicht verschwiegen, daß ich über den vorläufigen Bericht (FS Nr. 2615⁴) außerordentlich beunruhigt bin. Ich habe ihn ausdrücklich gebeten, diese Bedenken auch sehr klar zum Ausdruck zu bringen und darauf hinzuweisen, daß nach meiner Meinung eine baldige Konferenz der westlichen Außenminister unerlässlich sei.

Ich halte es für lebensgefährlich, wie weit sich Herr Rusk schon auf die sowjet-russischen Thesen und Bedingungen eingelassen hat. Seine schüchterne Zurückweisung der „Ergänzung“ der Westberliner Garnison durch russische Truppen ist unbegreiflich. Auch der Hinweis auf die Präsenz der Vereinten Nationen als „Element der Stabilität“ ist ein völlig ungeeigneter Versuch, der echten Problematik auszuweichen. Die Frage ist ja zunächst zu stellen, in welchem Berlin die Vereinten Nationen sich aufhalten sollen!

Auch der Gedankenaustausch über das Sicherheitsproblem ist beunruhigend. Herr Rusk hält zwar ein Disengagement für ungeeignet, aber seine Meinung, daß es im Interesse beider liege, „die Ausbreitung internationaler nuklearer Waffen zu verhindern“, ist ja schon ein Hinweis auf eine Art von Disengagement. Die Vorstellung, daß die NATO und der Warschauer Pakt über gewisse Sicherheitsmaßnahmen eine Verständigung treffen könnten, ist unrealistisch und gefährlich.

¹² Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2618 des Botschafters Grewe, Washington, vom 2. Oktober 1961; Dok. 393, Anm. 5.

¹ Durchdruck als Konzept.

² Die Aufzeichnung wurde Staatssekretär Carstens laut handschriftlichem Vermerk des Angestellten Zwanziger am 4. Oktober 1961 zugeleitet.

³ Zum Bericht des amerikanischen Außenministers Rusk am 3. Oktober 1961 gegenüber den Botschaftern Alphand (Frankreich) und Grewe (Bundesrepublik) sowie dem britischen Gesandten in Washington, Lord Hood, über die Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 398.

⁴ Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vom 2. Oktober 1961 vgl. Dok. 392.

Sie geht von der Gleichwertigkeit beider Organisationen aus, und das ist ein verhängnisvoller Trugschluß. Der Warschauer Pakt ist eine Organisation, die geschaffen ist, um die expansiven Ziele der Sowjetunion zu verwirklichen; sie steht unter der zentralen Leitung der Sowjetunion. Die NATO ist ein reines Verteidigungsbündnis mit ernststen inneren Spannungen und Schwächen. Es kommt hinzu, daß die Gleichsetzung Warschauer Pakt = NATO die Anerkennung der Teilung Deutschlands und der „DDR“ impliziert und auf die Frage nach der Lösung des Berlinproblems ganz gewiß keine Antwort gibt.

Gänzlich abwegig und außerordentlich gefährlich ist die Feststellung von Herrn Rusk, daß man das Sicherheitsproblem in Beziehung zur tatsächlichen Lage in Deutschland setzen müsse. Das bedeutet die Anerkennung des bestehenden Zustandes und damit die Preisgabe der gemeinsamen Ziele der westlichen Allianz.

Ich glaube, daß man, sobald die angekündigten Ergänzungen zum Bericht eingehen⁵, eine klare schriftliche Weisung nach Washington herausgeben muß.⁶

Brentano⁷

B 130, Bd. 8451 A (Ministerbüro)

⁵ Mit Drahtbericht Nr. 2618 übermittelte Botschafter Grewe, Washington, am 2. Oktober 1961 weitere Ausführungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 30. September 1961 in New York. Danach habe Rusk ausdrücklich erklärt, „daß die Tür für die Wiedervereinigung Deutschlands nicht geschlossen werden dürfe“, auch wenn „im Augenblick und auf absehbare Zeit die Wiedervereinigung nicht möglich sei“. Kohler habe dann resümiert, daß man auf amerikanischer Seite in dieser Unterredung „so etwas wie den Umriß eines Modus vivendi“ sehe. Nach sowjetischer Vorstellung solle „der Westen zu einem ‚understanding‘ folgende Elemente beitragen [...]: a) Errichtung eines ‚Dammes‘ gegen Revanchisten und Militaristen. Er persönlich halte es nicht für ausgeschlossen, daß dies mit einer Anerkennung der Grenzen der DDR identisch sein könne. b) Respektierung der Souveränität der DDR. c) Verhinderung der Ausbreitung von Nuklearwaffen auf andere Staaten. d) Status West-Berlins als einer ‚freien Stadt‘. Die ‚Form‘ für eine Lösung dieser Fragen könnte Gegenstand von Verhandlungen sein.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

⁶ Staatssekretär Carstens wies Botschafter Grewe, Washington, am 3. Oktober 1961 an, in dem geplanten Gespräch der Washingtoner Botschaftergruppe mit dem amerikanischen Außenminister Rusk „nichts zu erklären, was als eine Zustimmung auch nur zu Teilen der amerikanischen Vorstellung zu den substantiellen Fragen interpretiert werden könnte“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3158; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).
Vgl. dazu auch Dok. 398, Anm. 9.

⁷ Paraphe.

394

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**St.S. 4114/61 VS-vertraulich****3. Oktober 1961¹**

Betr.: Zuständigkeit in auswärtigen Angelegenheiten

Bezug: Weisung des Herrn Ministers vom 24.7.1961²

1) Die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik bilden eine Einheit. Das gilt insbesondere hinsichtlich folgender Beziehungen mit dem Ausland:

Diplomatische Beziehungen,

Bündnissysteme, denen die Bundesrepublik angehört,

militärische Beziehungen zu dritten Staaten,

wirtschaftliche Beziehungen zu dritten Staaten,

kulturelle Beziehungen zu dritten Staaten,

Mitwirkung der Bundesrepublik in internationalen weltweiten und regionalen Organisationen,

Mitwirkung der Bundesrepublik in den Europäischen Gemeinschaften und Fortführung der europäischen Einigungspolitik,

vertragliche Beziehungen, die die Bundesrepublik zu anderen Staaten oder internationalen Organisationen herstellt.

Alle diese Beziehungen beeinflussen die Stellung der Bundesrepublik gegenüber der übrigen Welt. Sie bilden einen Teil der auswärtigen Politik. Gewiß gibt es rein technische Vorgänge, deren Bedeutung für die auswärtige Politik gering ist. Hier hat sich in der Praxis eine Arbeitsteilung in der Weise ergeben, daß das fachlich zuständige Ressort die notwendigen Verhandlungen führt, das Auswärtige Amt wird lediglich unterrichtet.

Alle bedeutenderen Ereignisse im Bereich der oben gekennzeichneten Gebiete müssen, soweit sie von der Bundesrepublik ausgehen, einheitlich gesteuert werden. Die dafür in erster Linie zuständigen Organe sind der Bundeskanzler aufgrund seiner Richtlinien Gewalt und das Bundeskabinett. Innerhalb der Bundesressorts obliegt dem Auswärtigen Amt die Wahrnehmung und Pflege der auswärtigen Beziehungen. Das bedeutet, daß sowohl die Federführung bei der Koordinierung des Standpunkts der Ressorts wie die Verhandlungen mit dem Ausland grundsätzlich beim Auswärtigen Amt liegen müssen.

¹ Am 14. September 1961 übermittelte Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington, die „Aufzeichnung zur Frage der Zuständigkeit in auswärtigen Angelegenheiten“ an Staatssekretär Lahr „mit der Anregung, daß wir sie dem Herrn Minister gemeinsam vorlegen. Ich wäre für Prüfung dankbar und schlage vor, daß wir hierüber unmittelbar nach meiner Rückkehr sprechen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2348; B 2-VS, Bd. 373 A (Büro Staatssekretär).

² Für die Aufzeichnung des Bundesministers von Brentano vgl. Dok. 231.

Am 22. September 1961 vermerkte Staatssekretär Carstens für Brentano, er habe eine mit Staatssekretär Lahr abgestimmte Aufzeichnung zu den ersten beiden der von Brentano am 24. Juli 1961 genannten drei Fragen vorbereitet: „Ich lege sie deswegen nicht vor, weil sie möglicherweise im Lichte der Entwicklung der kommenden Wochen nochmals überprüft werden muß. Sie kann jedoch auf Wunsch des Herrn Ministers jederzeit kurzfristig vorgelegt werden.“ Vgl. B 130, Bd. 8422 A (Ministerbüro).

2) Die Nichtbeachtung dieser Grundsätze hat schwere Nachteile für die Bundesrepublik zur Folge. Wenn innere Ressorts im Bereich der auswärtigen Beziehungen die innere Koordinierung oder die Vertretung nach außen übernehmen, ist eine Diskrepanz in unserem außenpolitischen Auftreten die unvermeidliche Folge. Die mangelnde Vertrautheit der inneren Ressorts mit der Gesamtheit der auswärtigen Beziehungen führt dazu, daß wichtige Gesichtspunkte übersehen werden. Gelegentlich ist der innenpolitische Druck auf innere Ressorts so stark, daß die außenpolitischen Erwägungen insgesamt zu kurz kommen.

Als sehr unglücklich haben sich auch die Fälle der sog. Doppelvertretungen erwiesen, in denen je ein Vertreter des Auswärtigen Amts und eines inneren Ressorts gleichberechtigt und gleichzeitig die Vertretung der Bundesrepublik nebeneinander ausübten. Da Unterschiede in der Beurteilung und hinsichtlich der zu treffenden Entscheidungen in solchen Fällen unvermeidlich sind, werden die Interessen der Bundesrepublik entweder auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners, d. h. schwächlich und ohne Nachdruck vertreten, oder die Meinungsverschiedenheiten treten offen zutage, wodurch das Ansehen und die Interessen der Bundesrepublik geschädigt werden. Das Ausland registriert diese Erscheinungen mit verständnislosem Kopfschütteln.

3) Die vorstehend entwickelten Grundsätze gelten auch und in ganz besonderem Maße für die Europapolitik und die Entwicklungspolitik. Beide bilden einen untrennbaren Teil unserer auswärtigen Politik insgesamt. Bei aller Bedeutung, die die Europapolitik hat, darf sie doch nicht ohne Beachtung unserer Sicherheitserfordernisse und unserer nordatlantischen Politik gesehen werden. Die Entwicklungshilfe muß entscheidend durch politischen Erwägungen bestimmt werden, Schwerpunkte müssen nach vorwiegend politischen Gesichtspunkten gebildet werden. Die Rivalitäten benachbarter Staaten müssen beachtet werden; kurzum, es muß das ganze Arsenal außenpolitischer Informationen und Einwirkungsmöglichkeiten ständig in den Dienst der Entwicklungspolitik gestellt werden.

Daraus folgt, daß durch die Bildung eines selbständigen Europaministeriums und eines selbständigen Ministeriums für Entwicklungshilfe wichtige Interessen der Bundesrepublik vernachlässigt würden. Die Bundesrepublik würde die mit Sicherheit eintretenden nachteiligen Folgen zu tragen haben.

4) Das Auswärtige Amt kann in seiner gegenwärtigen Konstruktion auf allen Gebieten der auswärtigen Beziehungen die ihm zufallenden Funktionen ausüben. Die vermehrten Aufgaben im Bereich der auswärtigen wirtschaftlichen Beziehungen im weitesten Sinne waren der Anlaß für die Schaffung einer zweiten Staatssekretärsstelle.³ Der für diesen Bereich zuständige Staatssekretär ist in der Lage, den gesamten Komplex zu überblicken und sich überall dort selbst einzuschalten, wo die Bedeutung der Fragen dies erforderlich macht. Soweit der Außenminister es nicht selbst tut, kann der Staatssekretär die erforderliche Koordinierung im Inneren und die erforderliche Vertretung der Bundesrepublik nach außen in vollem Umfang ausüben.

³ Das Kabinett stimmte am 29. Juni 1960 der Ernennung des Ministerialdirektors Carstens zum Staatssekretär im Auswärtigen Amt zu. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1960, S. 248.

Daraus folgt zugleich, daß die Schaffung einer weiteren Staatssekretärsstelle im Auswärtigen Amt für Fragen der Entwicklungshilfe⁴ überflüssig ist. Sie würde außerdem die Zusammenarbeit an der Spitze des Amtes wesentlich erschweren. Die Reibungsflächen und die Zuständigkeitsüberschneidungen und die daraus resultierenden Schwierigkeiten potenzieren sich mit der Vergrößerung der Zahl der Staatssekretäre, sie sind genau dreimal so groß, wenn drei Staatssekretäre tätig sind, als wenn zwei Staatssekretäre amtieren.

Auch im Ausland wird in den vergleichbaren Fällen an der Spitze der Außenministerien häufig eine Zweiteilung (USA: Chester Bowles – Ball; Frankreich: Lucet – Wormser), niemals eine Dreiteilung vorgenommen.

5) Die hier vertretenen Gedankengänge bedeuten nicht, daß die inneren Ressorts aus der ihnen zukommenden Rolle im Bereich der auswärtigen Beziehungen verdrängt werden sollen.

Vor allem im wirtschaftlichen Bereich ist ihre Funktion außerordentlich bedeutungsvoll. Das Auswärtige Amt wird in allen fachlichen Fragen auf die inneren Ressorts zurückgreifen müssen. Es wird in vielen Fällen seine Funktionen auf die inneren Ressorts delegieren. Das gilt sowohl für die Koordinierung des Standpunkts der Ressorts in bestimmten Fragen als auch für die Vertretung der Bundesrepublik nach außen. Die Minister, Staatssekretäre und leitenden Beamten der inneren Ressorts haben in zahlreichen Fällen die Interessen der Bundesrepublik in Verhandlungen mit dem Ausland in hervorragender Weise vertreten. Es wäre ein schwerer Fehler, wenn man sie in Zukunft von dieser Tätigkeit ausschließen wollte.

Worauf es aber entscheidend ankommt, ist, daß in dem Bereich der auswärtigen Beziehungen eine klare Ordnung herrscht. Das Gegeneinanderarbeiten oder Aneinandervorarbeiten mehrerer Stellen ist schädlich. Es mindert das Ansehen und den Einfluß der Bundesrepublik und führt zu Rückschlägen in der Sache.

6) Aus diesen Erwägungen sollte für den Bereich der auswärtigen Beziehungen folgende Lösung getroffen werden:

Für die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik ist das Auswärtige Amt zuständig. Ihm obliegt die Führung aller Verhandlungen mit anderen Staaten und die Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Bundesrepublik in den internationalen Organisationen und in den europäischen Gemeinschaften.

In allen diesen Fällen obliegt dem Auswärtigen Amt zugleich die Federführung bei der Koordinierung des Standpunkts der beteiligten Ressorts.

Das Auswärtige Amt kann generell oder für den Einzelfall abweichende Regelungen im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden inneren Ressorts treffen.

Hiermit dem Herrn Minister⁵ weisungsgemäß vorgelegt.

Carstens

B 130, Bd. 8515 A (Ministerbüro)

⁴ Zu Überlegungen, eine Staatssekretärsstelle im Auswärtigen Amt für Fragen der Entwicklungshilfe zu schaffen, vgl. Dok. 82.

⁵ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

395

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr**St.S. 319/61 streng geheim****3. Oktober 1961**

Betr.: Israel

Der Herr Minister hat auf meinen gestrigen Vortrag entschieden, daß er die Frage der weiteren Hilfeleistung an Israel mit dem Herrn Bundeskanzler besprechen möchte, bevor er endgültig Stellung nimmt.

Hierbei wäre in erster Linie die weitere Behandlung eines im Frühjahr bearbeiteten Projekts, bei dem es um die Gewährung eines Kredits der Kreditanstalt für Wiederaufbau an eine israelische Bank in Höhe von 85 Millionen DM ging, zu klären. Dieser Plan ist unter Federführung des Bundeskanzleramts damals fast bis zur Abschlußreife bearbeitet, dann jedoch auf den Einspruch des Herrn Bundesaußenministers „bis zur Beendigung des Eichmann-Prozesses“¹ sistiert worden. Herr Botschafter Shinnar, der dieses Projekt mit großer Zähigkeit betrieben hatte, ist hiervon verständigt worden. Bei mehreren, jetzt von ihm im Auswärtigen Amt unternommenen Demarchen² hat er sich auf den Standpunkt gestellt, daß die damals gesetzte Frist mit dem Abschluß der Plädoyers im Eichmann-Prozeß abgelaufen sei. Nach meiner Auffassung müßte bis zur Verkündung des erstinstanzlichen Urteils gewartet werden, während das Abwarten der Rechtskraft und der Entscheidung im Gnadenverfahren wohl eine ungebührliche Verzögerung bedeuten würde.³ Im übrigen wird geprüft werden, ob sich eine noch unauffälligere Form der Kreditgewährung als über die Kreditanstalt für Wiederaufbau finden läßt.

Ferner wäre es wünschenswert, größere Klarheit darüber zu erhalten, wie im Anschluß an diese Aktion weiter verfahren werden soll. Herrn Botschafter Shinnar schwebt offenbar vor, ein Rahmenabkommen in Höhe von 2 Milliarden DM zu schließen, das dann schrittweise im Laufe von zehn Jahren durchgeführt wird. Ich halte dies für bedenklich. Wenn tatsächlich der behauptete Betrag von dem Herrn Bundeskanzler genannt worden ist⁴, würde es immer

¹ Zum Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, in Jerusalem vgl. Dok. 340, besonders Anm. 2 und 5.

² Vgl. dazu das Gespräch des Leiters der Israel-Mission, Shinnar, mit Ministerialdirektor von Etzdorf am 25. August 1961; Dok. 297.

Am 6. September 1961 vermerkte Staatssekretär Lahr, daß Shinnar ihm sein Anliegen ebenfalls vorgetragen habe. Er, Lahr, habe darauf verwiesen, daß die Prüfung der Angelegenheit andauere und „im Hinblick auf die gegenwärtige außen- und innenpolitische Lage“ nicht vor Ende des Monats abzuschließen sei. Vgl. B 2-VS, Bd. 444 A (Büro Staatssekretär).

³ Staatssekretär Lahr informierte am 15. September 1961 über ein Gespräch mit Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, über den geplanten Kredit an Israel. Nach Auffassung von Globke „würde ein Hinauszögern der neuen Hilfsaktion bis zum Abschluß des Eichmann-Prozesses in dem Sinne, daß das Urteil vorher Rechtskraft erlangt haben müßte, d. h. der Prozeß möglicherweise zuvor drei Instanzen durchlaufen würde, oder daß sogar der Ablauf der Gnadenfrist abgewartet werden müßte, bedeuten, daß die Versprechung des Herrn Bundeskanzlers mindestens ihrem Sinn nach nicht eingehalten werden würde. Er hält dies für untragbar.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 444 A (Büro Staatssekretär).

⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Ben Gurion am 4. März 1960 in New York; Dok. 133, Anm. 1.

noch genügen, hierin eine verbindliche Zielsetzung zu erblicken, im übrigen jedoch jeweils Einzelaktionen zu vereinbaren, bis der Gesamtbetrag erreicht ist, und sich hierbei auf einen Zeitraum von zehn Jahren einzurichten. Wichtig wäre es auch zu wissen, von wann ab diese Zehnjahresfrist laufen soll. Angeblich hat der Herr Bundeskanzler Herrn Ben Gurion Hilfe versprochen, „wenn 1963 die Wiedergutmachung auslaufe“.⁵

Hiermit dem Herrn Minister⁶ vorgelegt. Für eine baldige Entscheidung wäre ich dankbar, da wir Herrn Shinnar schon wiederholt getröstet haben.⁷

Lahr

B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro)

396

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase

301-81.08/0-254/61 streng geheim

3. Oktober 1961¹

Betr.: Militärische Planungen im Zusammenhang mit der Berlin-Krise;
hier: Stellungnahme zum Fernschreiben Nr. 2612 aus Washington vom 30.9.1961 str.geh.²

Bezug: Zuschrift des Ministerbüros – MB 257/61 str.geh. vom 2. Oktober 1961³

Anlg.: 3⁴

Als im Laufe des Sommers deutsche Vertreter zu den Live-Oak-Planungen der Drei Mächte hinzugezogen wurden, haben sie bereits Bedenken gegen Planungen

⁵ Zu einer entsprechenden Äußerung des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber dem Chefredakteur der Londoner Wochenzeitung „The Jewish Chronicle“, Frankel, am 20. Mai 1960 vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Northe vom 30. September 1961; B 2-VS, Bd. 444 A (Büro Staatssekretär).

⁶ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

Mit Schreiben vom 9. Oktober 1961 bat Brentano Bundeskanzler Adenauer um ein Gespräch und äußerte Bedenken gegen ein Rahmenabkommen mit Israel: „Ich halte es für ganz ausgeschlossen, daß eine solche Vereinbarung nicht bekannt wird“. Vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

⁷ Staatssekretär Lahr notierte am 18. Oktober 1961 die Mitteilung des Staatssekretärs Globke, Bundeskanzleramt, daß Bundeskanzler Adenauer entschieden habe, „die im Frühjahr eingeleitete Aktion in Höhe von 85 Millionen DM nach Verkündung des erstinstanzlichen Urteils im Eichmann-Prozeß“ durchzuführen, „wobei zu vermeiden sei, daß wir uns hinsichtlich weiterer Aktionen, namentlich in bezug auf ein Rahmenabkommen, festlegen. Weitere Aktionen sollten vielmehr wie diese von Fall zu Fall geregelt werden.“ Auch solle es bei der Abwicklung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau bleiben. Lahr vermerkte weiter, er habe den Leiter der Israel-Mission, Shinnar, entsprechend unterrichtet. Vgl. B 2-VS, Bd. 444 A (Büro Staatssekretär).

Am 29. Dezember 1961 dankte Ministerpräsident Ben Gurion für die positive Entscheidung. Für das Schreiben an Adenauer vgl. B 2-VS, Bd. 4 A (Büro Staatssekretär). Für die Antwort vom 22. Januar 1962 vgl. AAPD 1962, I, Dok. 37.

Zur weiteren Gewährung von Krediten an Israel im Rahmen der geheimgehaltenen Aktion „Geschäfts-freund“ vgl. AAPD 1962, III, Dok. 476.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

² Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 388.

³ Zum Vermerk des Legationsrats I. Klasse Boss vgl. Dok. 388, Anm. 1.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 2, 3 und 18.

geäußert, die zum Freikämpfen eines etwa gesperrten Zugangs nach Berlin über den Einsatz eines Bataillons (Operation Trade Wind) hinaus den einer oder gar mehrerer Divisionen vorsehen. Solche ausgedehnten Bodenoperationen würden angesichts der weit überlegenen konventionellen sowjetischen Streitkräfte mit großer Wahrscheinlichkeit zu schweren Rückschlägen führen, z.B. zum Verlust von Hamburg bis zur Elbemündung oder des Gebiets um München. Wesentliche Teile des NATO-Verteidigungspotentials im Bundesgebiet – Flugplätze, Raketenstellungen – könnten dabei vorzeitig verlorengehen und für den eigentlichen NATO-Verteidigungsfall nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die deutschen Vertreter haben vorgeschlagen, anstelle solcher Operationen, die sich mit Wahrscheinlichkeit zum nuklear geführten Krieg in Mitteleuropa steigern, mit maritimen Gegenmaßnahmen und einer Totalblockade des Ostblocks auf die Sperrung des Zugangs nach Berlin nach dem Scheitern des Bataillonstests zu antworten. Dies hätte den Vorteil, daß die militärische Auseinandersetzung nicht dort gesucht wird, wo der Gegner überlegen ist – in Mitteleuropa –, sondern dort, wo die Überlegenheit beim Westen liegt, d.h. auf den Seeverbindungen.⁵

Dieser deutsche Vorschlag ist von einer amerikanischen Gruppe unter Admiral Schade geprüft worden mit dem Ergebnis, daß maritime Gegenmaßnahmen einschließlich einer Blockade wirtschaftlich gegenüber dem Ostblock wenig wirksam sein und gegenüber den Neutralen erhebliche Nachteile mit sich bringen würden. Sie seien aber geeignet, den Sowjets die Entschlossenheit des Westens zu militärischen Maßnahmen größeren Stils zu demonstrieren.⁶ Einwendungen gegen diese Planung kamen einmal von britischer Seite, die bei einer Blockade des Ostblocks erhebliche Handelseinbußen⁷ fürchtet⁸, und zum anderen aus der Ansicht, daß maritime Gegenmaßnahmen sich schnell zum nuklearen großen Krieg steigern würden. Es wurde deshalb gefordert, maritime Gegenmaßnahmen nicht selbständig, sondern nur in Verbindung mit Landoperationen in Mitteleuropa zu ergreifen.⁹

Von deutscher Seite wurde dagegen argumentiert, daß die wirtschaftlichen Nachteile einer mit maritimen Gegenmaßnahmen verbundenen Blockade des Ostblocks geringer wiegen als die Gefahr eines konventionellen, eventuell auch atomar geführten Krieges in Mitteleuropa und daß bei militärischen Maßnahmen zur See die Gefahr der „escalation“ geringer und leichter unter Kontrolle zu halten sei als bei größeren Bodenoperationen.

Insbesondere wurde von uns gefordert, die maritimen Gegenmaßnahmen – verbunden mit einem Totalembargo des Ostblocks und mit einer Gesamtmobilisierung der NATO-Streitkräfte – unabhängig von Landoperationen zu planen.

Die deutschen Bedenken gegen größere Bodenoperationen um den Zugang nach Berlin wurden daher wiederholt, als die Direktive an General Norstad vor kurzem zur Einführung in den NATO-Rat umformuliert wurde, und zwar:

⁵ Zur Haltung der Bundesregierung und zu ihrem Vorschlag, im Falle von Störungen des Berlin-Verkehrs maritime Gegenmaßnahmen zu ergreifen, vgl. Dok. 301 und Dok. 336.

⁶ Zu den Überlegungen der amerikanischen interministeriellen Arbeitsgruppe zur Prüfung einer Blockade vgl. auch Dok. 303, Anm. 3 und 6.

⁷ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein?“

⁸ Zur britischen Haltung hinsichtlich maritimer Gegenmaßnahmen vgl. Dok. 441, Anm. 5.

⁹ Zu dieser Position vgl. Dok. 372.

a) in einen Bericht der Drei Mächte an den NATO-Rat über die Live-Oak-Planung (die hier nach dem Bataillonstest auch den Einsatz einer Division vorsieht),

b) in eine Direktive des NATO-Rats an die NATO-Oberbefehlshaber (SACEUR, SACLANT und CINCHAN) für alle weitergehenden Planungen einschließlich größerer Luft- und Bodenoperationen und des Einsatzes taktischer Kernwaffen.¹⁰

Die von Botschafter Grewe in dem Fernschreiben Nr. 2612 vom 30. September str. geh. geäußerten Sorgen, daß ein zu starres deutsches Beharren auf der Ablehnung größerer Bodenoperationen zu einer Verstimmung bei den Amerikanern führen könnte, sind nicht von der Hand zu weisen. Es wäre aber ungerechtfertigt, wenn die Amerikaner aus diesen deutschen Bedenken eine mangelnde Bereitschaft zur deutschen Mitwirkung herauslesen würden. Von deutscher Seite ist immer klargestellt worden, daß an militärischen Maßnahmen im unmittelbaren¹¹ Zusammenhang mit der Sicherung oder Wiederherstellung der alliierten Rechte in Berlin nur Streitkräfte der Drei Mächte beteiligt sind und daß Einheiten der Bundeswehr nur im Rahmen der defensiven NATO-Planung sowie unter NATO-Befehl, d.h. also im NATO-Verteidigungsfall, eingesetzt werden können. Es kann also keine Rede davon sein, daß die deutsche Seite mit ihren Bedenken gegen größere Landoperationen sich einer Verpflichtung zur Mitwirkung bei Live-Oak-Operationen entziehen wollte, denn diese besteht nicht.

Das deutsche Militärpotential reicht eben hin, um die Verpflichtungen aus dem Emergency-Defense-Plan der NATO zu erfüllen. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung glaubt die deutsche militärische Führung nicht eingehen zu können.

Botschafter Grewe stellt unter Ziffer III seines Berichts drei Fragen:

a) Soll der Planung über den Bataillonstest hinaus, d.h. dem Divisionseinsatz, widersprochen werden?

b) Wollen wir uns von dieser Planung distanzieren und schon jetzt erklären, daß Bundeswehrtruppen dafür nicht zur Verfügung stehen?¹²

c) Halten wir lediglich¹³ den Divisionseinsatz (June Ball)¹⁴ für bedenklich und fordern wir deshalb die Planung maritimer Maßnahmen;¹⁵ sind wir trotzdem bereit, die Fortsetzung der June-Ball-Planung nicht zu behindern und im Rahmen unserer Verpflichtungen an ihr mitzuwirken?

Botschafter Grewe befürwortet dringend eine Entscheidung im Sinne von c). Er befürchtet, daß bei einer deutschen Einstellung gemäß a) und b) die amerikanische Seite die Konsequenz ziehen könnte, ein Verhandlungsarrangement mit den Sowjets um jeden Preis zu erreichen, weil die Deutschen selbst keinen anderen Weg als den eines verhandelten Kompromisses offengelassen hätten. Er

¹⁰ Zum Bericht der Drei Mächte an den Ständigen NATO-Rat über die militärische Eventualfallplanung (Live Oak) für Berlin und zur Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber vgl. Dok. 356, Anm. 7. Zur Diskussion im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 381.

¹¹ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlägelt.

¹² Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

¹³ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano gestrichen.

¹⁴ An dieser Stelle wurde von Bundesminister von Brentano eingefügt: „lediglich“.

¹⁵ Der Passus „fordern wir deshalb ... Maßnahmen,“ wurde von Bundesminister von Brentano gestrichen.

beurteilt die mit einem starken deutschen Widerstand gegen die June-Ball-Planung verknüpften politischen Risiken außerordentlich ernst und schlägt vor, unsere Bedenken zurückzustellen, solange man sich im Planungsstadium befindet.

Es ist nicht leicht zu entscheiden, ob wir angesichts der politischen Bedenken den Widerstand gegen die Planung größerer Landoperationen aufgeben sollen. Stimmt man der Planung zu, so ist der Lauf der Dinge auf ihre Ausführung¹⁶ vorgezeichnet. Es kann später schwierig werden, sich zu distanzieren, wenn man vor der Notwendigkeit der Ausführung dieser Pläne steht.

Dennoch ist im gegenwärtigen Stadium den politischen Erwägungen Botschafter Grewes der Vorrang einzuräumen.¹⁷ Die Vertretung bei NATO ist gestern im Einvernehmen mit dem Bundesverteidigungsministerium mit beiliegendem Drahterlaß angewiesen worden, der NATO-Direktive an die Oberbefehlshaber zuzustimmen.¹⁸ Diese Instruktion sieht in Ziffer 10 die Planung größerer Bodenoperationen vor. Der deutsche Vertreter wird in der heutigen Ratssitzung jedoch vorschlagen, zusätzlich und mit Schwerpunkt eine Planung über maritime Gegenmaßnahmen aufzunehmen.¹⁹

Mit dieser Weisung ist den Überlegungen Botschafter Grewes Rechnung getragen. Die Bundesregierung wird eine weitere Entscheidung zu treffen haben, wenn die NATO-Befehlshaber ihre auf Grund der Instruktion anzufertigenden Operationspläne zur Billigung vorlegen.

Eine Antwort auf das Fernschreiben Nr. 2612 str.geh. vom 30. September wird vorbereitet.²⁰

Hiermit über den Herrn Staatssekretär²¹ dem Herrn Bundesminister²² vorgelegt.

Hase

B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro)

¹⁶ Die Wörter „auf ihre Ausführung“ wurden von Bundesminister von Brentano gestrichen.

¹⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

¹⁸ Dem Vorgang beigelegt. Staatssekretär Carstens wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris am 2. Oktober 1961 an, den Instruktionen an die NATO-Oberbefehlshaber zuzustimmen, darüber hinaus aber die Aufnahme von Planungen für maritime Gegenmaßnahmen vorzuschlagen: „Zwar ist auch bei maritimen Gegenmaßnahmen die Möglichkeit der ‚escalation‘ zum nuklearen Krieg nicht auszuschließen. Sie ist aber weitaus geringer – und leichter unter Kontrolle zu halten – als bei größeren Landoperationen in Mitteleuropa.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3151; B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro).

¹⁹ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 3. Oktober 1961 vgl. Dok. 402.

²⁰ Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 4. Oktober 1961 mit, daß die dortige Auffassung, wonach „ein zu starkes Betonen der deutschen Bedenken gegen größere Landoperationen um den Zugang nach Berlin (Operation June Ball) mit ernsten politischen Risiken gegenüber den Amerikanern verbunden“ sei, geteilt werde. Auch das Bundesministerium für Verteidigung widerspreche der „June-Ball“-Planung nicht: „Der Führungsstab der Bundeswehr steht jedoch auf dem Standpunkt, daß bereits die Durchführung des Bataillon-Tests und noch viel mehr des Divisions-tests eine Rückendeckung durch entsprechende NATO-Alarmmaßnahmen haben muß und daher nur unter NATO-Verantwortung stattfinden soll.“ Die Haltung der Bundesregierung „sollte daher von amerikanischer Seite nicht als mangelnde Einsatzbereitschaft, sondern als Versuch gewertet werden, ein besseres Konzept zu finden“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3169; B 130, Bd. 2065 A (201).

²¹ Hat Staatssekretär Carstens am 4. Oktober 1961 vorgelegen.

²² Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

397

Botschafter von Etzdorf, London, an Staatssekretär Carstens

114-7377/61 geheim
Fernschreiben Nr. 874

Aufgabe: 3. Oktober 1961, 23.15 Uhr¹
Ankunft: 4. Oktober 1961, 00.13 Uhr

Für Staatssekretär

Lord Home empfing mich heute nachmittag zum Antrittsbesuch.

I. Ich brachte zunächst zum Ausdruck, wie dankbar wir für die Ausführungen seien, die Lord Home zur deutschen Frage in seiner Ansprache vor den Vereinten Nationen am 27. vorigen Monats gemacht hat²; daß diese insbesondere die Berliner ermutigt hätten.

Lord Home bat mich, dem Herrn Bundesaußenminister seinen Dank für die telegraphische Botschaft zu übermitteln, die er gerade erhalten hätte.³ Er erachte es für wesentlich, daß den Deutschen die Aussicht auf Wiedervereinigung und das Recht auf Selbstbestimmung erhalten bleibt. Bei zwanzig Sowjetdivisionen in der Sowjetzone gebe es allerdings vorderhand keine Hoffnung auf Wiedervereinigung; eine Wendung zum Besseren könne aber in einigen Jahren eintreten.

II. 1) Lord Home schilderte sodann seine Eindrücke von den Unterhaltungen mit Gromyko in New York.⁴ Dean Rusk sei der eigentliche Sprecher gewesen⁵; er selbst hätte sich darauf beschränkt, ihm in gewissen Punkten Hilfestellung zu geben. Bei den Gesprächen sei es zunächst darauf angekommen, Gromyko davon zu überzeugen, daß der Abschluß eines Friedensvertrages mit Ulbricht und die Übertragung der Verantwortlichkeiten auf ihn wahrscheinlich zum Kriege führen würden: Ulbricht würde sich in den Zugang nach Berlin einschalten; Schie-

¹ Hat Ministerialdirektor von Hase am 4. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Dg 30. Zu versch[iedenen] P[un]kten müßte London wohl eine Weisung haben. Oder m[ün]dlich an H. v. Etzdorf?“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 6. Oktober 1961 vorgelegen, der Referat 304 handschriftlich um telegrafische Weiterleitung an „Wash[ington], UNO-B[er]eobachter, Paris, Paris NATO, Moskau sowie Rom“ bat.

² Der britische Außenminister Lord Home erinnerte am 27. September 1961 vor der UNO-Generalversammlung in New York an die „Unverletzlichkeit freiwillig unterzeichneter Verträge und Vereinbarungen“. Da das Abkommen, mit dem die Vier Mächte „bis zur Unterzeichnung eines Vertrages mit einem wiedervereinigten Deutschland eine gemeinsame Verantwortung für ganz Deutschland, einschließlich ganz Berlins, übernommen“ hätten, noch nicht abgelaufen sei, dürfe es auch „nur durch Übereinstimmung“ verändert werden. Vgl. DzD IV/7, S. 590.

Botschafter Knapstein, New York (UNO), berichtete am selben Tag, die Rede sei ein „Beispiel britischer Staatskunst“ gewesen und „eine wohlthuende noble und sehr bestimmte Widerlegung der Ausfälle Gromykos. Die heftigen Angriffe Gromykos gegen die Bundesrepublik hat Lord Home kurzerhand damit abgetan, daß er sie im verächtlichen Ton als grotesk bezeichnet hat.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 470; B 30 (Referat I B 1), Bd. 190.

³ Mit Fernschreiben vom 29. September 1961 dankte Bundesminister von Brentano seinem britischen Amtskollegen Lord Home für dessen unmißverständliches Eintreten vor der UNO-Generalversammlung in New York für „unser vordringlichstes Anliegen, nämlich die Gewährung des Selbstbestimmungsrechts für die Deutschen“. Vgl. B 30 (Referat I B 1); Bd. 190.

⁴ Der britische Außenminister Lord Home führte am 25. und 28. September 1961 Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York. Vgl. dazu Dok. 377, Anm. 5, und Dok. 392, Anm. 6.

⁵ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392 und Dok. 393, Anm. 5.

bereien würden die Folge sein, und diese würden sicherlich in einen nuklearen Krieg einmünden. Gromyko hätte diesen Hinweis zunächst auf die leichte Schulter genommen; Rusk und er, Home, wären aber immer wieder hierauf zurückgekommen, und sie glaubten, daß sie damit auf Gromyko Eindruck gemacht hätten. Rusk und er hätten versucht, Gromyko davon zu überzeugen, daß der sowjetische Vorschlag für einen Friedensvertrag eine viel zu schmale Grundlage für Ost-West-Verhandlungen sei. Der Westen sei außerstande, einen Vertrag mit der SBZ zu unterzeichnen.

Es müsse ein anderer Weg gefunden werden, um zu einer Garantie des Status von Berlin und des Zugangs nach Berlin zu kommen, und zwar müsse man sich hierüber mit der Sowjetregierung einig werden, bevor sie einen Friedensvertrag mit der SBZ unterzeichnet. Hierbei müßten Status und Zugang in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.

Gromyko habe sich schließlich zu der Bemerkung verstanden, es sei nicht Absicht der Sowjetunion, daß die SBZ die Souveränität über Westberlin erhalte. Er, Gromyko, hätte aber immer wieder von Westberlin als einer „demilitarisierten freien Stadt“ gesprochen. Andererseits hätte er nicht die Möglichkeit eines Arrangements zwischen den Westmächten und der Sowjetregierung ausgeschlossen, wodurch der Zugang nach Berlin garantiert wird unter der Voraussetzung, daß die Westmächte ihrerseits gewisse Verpflichtungen übernehmen hinsichtlich

- (i) der Grenzen (sowohl der Oder-Neiße-Linie wie der Zonengrenze),
- (ii) eines „Respekts der Souveränität der DDR“.

Er, Home, hätte versucht, von Gromyko herauszubekommen, was er mit letzterem meine; er hätte ihn insbesondere gefragt, ob er eine De-jure-Anerkennung im Auge habe oder nur eine Ausdehnung von De-facto-Kontakten (de facto contacts). Gromyko sei einer Antwort ausgewichen.

Sein, Homes, Eindruck sei, daß die Sowjetregierung eine De-jure-Anerkennung nicht verlangen würde; er rechne jedoch damit, daß die Sowjets auf weitere materielle Verbindungen (de facto dealings) drücken würden. Es gebe ja auch schon eine Reihe solcher Kontakte zwischen der Bundesrepublik und der SBZ. Die Sowjets würden vermutlich hier einhaken.

Der ganze Gedankenaustausch sei nicht mehr gewesen als ein Vorpostengeplänkel (skirmishing). Man hätte die einzelnen Punkte weder vertieft noch substantiiert, sondern sei mit Absicht vage geblieben. Dies bäte er, Home, der Bundesregierung ausdrücklich zu sagen. Der Zweck der Gespräche sei ja auch nur gewesen, zu erkunden, ob überhaupt Elemente für ein Abkommen vorhanden seien und ob sich eine Grundlage (formula) finden ließe, die zu Verhandlungen führen könnte. Immerhin hätten Rusk und er, Home, den Eindruck gewonnen, daß es den Sowjets ernst sei, mit dem Westen handelseinig zu werden (to deal with the Western powers), sofern ihren besonderen Wünschen (Grenzen und „Souveränität der DDR“) Rechnung getragen würde.

Mr. Rusk würde jetzt den verbündeten drei Mächten in einem Papier die Schlußfolgerungen aus seinen Gesprächen vorlegen und ihre Ansichten einholen⁶, bevor

⁶ Vgl. dazu das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit den Botschaftern Alphand (Frankreich) und Grewe sowie dem britischen Gesandten in Washington, Lord Hood, am 3. Oktober 1961; Dok. 398.

weitere Schritte unternommen werden. Es könnten sich dann erneut Gespräche zwischen Mr. Rusk und Gromyko oder ein direkter Kontakt zwischen dem amerikanischen Botschafter in Moskau⁷ und der Sowjetregierung ergeben.

Am Ende könnte vielleicht eine Konferenz der drei Westmächte mit der Sowjetregierung stehen. Jedenfalls sei aber bis jetzt noch keine Formel gefunden worden, die es erlaube, mit den eigentlichen Verhandlungen zu beginnen.

2)⁸ Was Kontakte der Bundesregierung mit der SBZ angehe, denke Mr. Rusk an die Möglichkeit, gemeinsame Kommissionen zu schaffen, die für Handel, Kultur usw. zuständig sind und die sich vielleicht für die Durchlöcherung des Eisernen Vorhangs nützlich erweisen könnten. Schon jetzt wäre es, wie Lord Home fortfuhr, von großem Wert, die Ansicht der Bundesregierung darüber zu erfahren, bis zu welchem Umfang solche Kontakte wohl für sie tragbar seien. Natürlich hätten weder Mr. Rusk noch er Gromyko gegenüber durchblicken lassen, daß überhaupt die Möglichkeit erwogen werde, die schon bestehenden Kontakte u. U. im obigen Sinne zu verstärken.

Lord Home fügte hinzu, daß ein anderer Punkt, über den man gern die Ansicht der Bundesregierung wüßte, die künftige Existenz und Rolle Westberlins betreffe. Er hätte in UNO-Kreisen in New York beträchtliches Interesse für den Gedanken gefunden, als zusätzliche Sicherung der Zugangswege einige wichtige Institutionen der UNO, z. B. von Genf und Rom, nach Berlin zu verlegen. Manche dächten sogar daran, das UNO-Hauptquartier selbst nach Berlin umzusiedeln.⁹ Dies würde Berlin auf lange Sicht einen Lebensinhalt (purpose), Sicherheit und freien Zugang geben. Berlin würde damit zu einer Art von Vatikanstadt werden. Sicherlich hätte es einige Nachteile, Institutionen und Mitglieder der Vereinten Nationen hinter dem Eisernen Vorhang unterzubringen. Andererseits lägen auch hierin Möglichkeiten, um den Eisernen Vorhang niederzureißen. Die sowjetische Reaktion zu Gedanken dieser Art sei im übrigen nicht ablehnend gewesen.¹⁰

Ich erwiderte, Pläne dieser Art könnten vielleicht dazu beitragen, Störungen des Zugangs nach Berlin auszuschließen. Jedenfalls müßte man sehr vorsichtig mit Lösungen operieren, welche die Vierer-Verantwortlichkeit für Berlin antasten könnten.

Lord Home meinte, man könne sich den Vorgang vielleicht in zwei Stadien vorstellen, bei denen die westlichen Alliierten ihre Position unverändert aufrecht erhielten, bis das UNO-Hauptquartier völlig in Berlin ansässig geworden sei. Natürlich hätte er diesen Gedanken mit Gromyko nicht diskutiert.¹¹

⁷ Llewellyn E. Thompson.

⁸ Korrigiert aus: „3)“.

⁹ Zu Überlegungen, den Sitz der UNO nach Berlin zu verlegen, vgl. Dok. 333, Dok. 337, und Dok. 351.

¹⁰ Am 19. September 1961 wurde in der Presse berichtet, daß Ministerpräsident Chruschtschow schon zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit erklärt habe, „er würde völlig damit einverstanden sein, den Sitz der Vereinten Nationen nach West-Berlin zu verlegen“. Vgl. den Artikel „Das Tauziehen um Berlin in New York beginnt“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. September 1961, S. 3. Nach einem Gespräch mit Chruschtschow in Moskau berichtete der ehemalige Ministerpräsident Reynaud am 23. September 1961 in der Presse, daß Chruschtschow auf die Frage, ob er einer Verlegung der UNO nach Berlin (West) zustimmen würde, geantwortet habe: „Ich bin mehr als einverstanden. Das wäre nützlich.“ Vgl. DZD IV/7, S. 505.

¹¹ Am 18. Oktober 1961 vermerkte Ministerialdirektor von Hase, daß ihm der britische Gesandte Rose zusätzliche Erläuterungen gegeben habe, „damit wir die Bemerkungen Lord Homes zu diesem Thema

III. Lord Home sagte zum Schluß, es sei von größter Wichtigkeit, den Standpunkt der deutschen Regierung zu den schwebenden Angelegenheiten zu erfahren, denn was immer man über Berlin beschließe, es seien wir, die Deutschen, die davon wirklich betroffen werden.¹² Er nehme an, daß Mr. Rusk sehr bald hierüber mit dem Herrn Bundeskanzler Verbindung aufnehmen wird.

Lord Home bat mich, dem Herrn Bundeskanzler seine besten Wünsche zu übermitteln und ihm zu versichern, daß er gegenüber Gromyko sehr vorsichtig (very cautious) gewesen sei. Alle diese Gespräche hätten bestimmt keinen Schaden angerichtet. Wir müßten nunmehr abwarten, welche Schlußfolgerungen Mr. Rusk daraus zöge.¹³

[gez.] Etzdorf

B 130, Bd. 2263 A (I A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1577

richtig bewerten“. So lege er „Wert auf die Feststellung, daß eine Einschaltung der UNO nur als ‚allerletzte Möglichkeit‘ von der britischen Regierung erwogen würde. [...] Es wäre lediglich denkbar, daß man zur Vermeidung des Ausbruchs von Kampfhandlungen den Versuch machen könnte, die Vereinten Nationen einzuschalten.“ Vgl. VS-Bd. 2267 (Dg I B); B 150, Aktenkopien 1961.

¹² Zu den vom britischen Außenminister Lord Home im Gespräch mit Botschafter von Etzdorf, London, aufgeworfenen Fragen legte Legationsrat Schmidt-Lademann am 12. Oktober 1961 dar: „Die Ostgrenzen sind diskutabel, da infolge der Entblößung der Ostgebiete von Deutschen [...] ihre Abtrennung oder Beschneidung nicht den Kern unserer gesamtdeutschen Politik gefährdet. Doch sollte die Grenzfestlegung echter Verhandlungspunkt sein und nicht eine schlichte Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Vorleistung.“ Dagegen verbiete sich eine Anerkennung der Souveränität der DDR, denn sie „wäre eine Beihilfe zu Moskaus Versuch, die sowjetrussische Fremdherrschaft in deutscher Verkleidung salonfähig zu machen [...] und die Zonenbevölkerung durch Hoffnungslosigkeit gefügig zu machen“. Eine Internationalisierung von Berlin schließlich würde „Deutschland seiner Hauptstadt und des Symbols seiner nationalen Einheit berauben und damit die Verewigung der Teilung erleichtern“ sowie „Moskau als Umweg zur Einverleibung der Stadt dienen können, selbst wenn es UNO-Hauptstadt wäre. Moskau könnte die Funktionsfähigkeit der Organisation im Verhandlungswege blockieren und sie auseinanderbrechen lassen wie seinerzeit die gemeinsame Verwaltung Berlins.“ Vgl. B 130, Bd. 2263 A (I A 5).

¹³ Am 18. Oktober 1961 berichtete Botschafter von Etzdorf, London, von einem weiteren Gespräch mit dem britischen Außenminister am selben Tag: „Ich sagte Lord Home, daß wir bei allem, was die SBZ betrifft, davon ausgingen, daß nichts geschehen dürfe, was dieses Regime aufwertet oder gar zu seiner Anerkennung führen könnte, wobei der Unterschied zwischen einer De-facto- und De-jure-Anerkennung akademisch sei.“ Zur „Generallinie“ der Politik der Bundesregierung habe er in Anknüpfung an Äußerungen des Bundesministers von Brentano ausgeführt: „Verhandlungen mit der Sowjetunion dürften nichts erbringen, was den Bewohnern der Zone die Hoffnung auf Wiedervereinigung und uns in der Bundesrepublik das Vertrauen auf die Unterstützung durch unsere Freunde nimmt. Lord Home wiederholte diese Worte, die ihm offensichtlich Eindruck machten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 938; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

398

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-7387/61 geheim
Fernschreiben Nr. 2652
Citissime

Aufgabe: 3. Oktober 1961, 23.30 Uhr
Ankunft: 4. Oktober 1961, 07.30 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 2615 vom 2.10. geh.¹

Außenminister Rusk berichtete den Botschaftern der drei Westmächte am 3. Oktober² über seine drei Besprechungen mit Gromyko.³

Rusk wies zunächst darauf hin, daß beiden Seiten klar war, daß die Gespräche nur Unterhaltungen, nicht Verhandlungen gewesen seien. Auch Gromyko habe seinerseits Bemerkungen gemacht, aus denen dieses Einverständnis hervorginge. Sie hätten beide kein Mandat von ihren Regierungen gehabt; es habe sich um „exploratory talks“ gehandelt.

Seine Eindrücke von den drei Gesprächen gab Rusk wie folgt (zusammengefaßt) wieder:

1) Die Sowjetunion habe den Wunsch, das (Berlin-)Problem „zu erforschen“ und die Situation nicht weiter auf dem Kurs des Zusammenstoßes (collision course⁴) und der sich aufbauenden Krisis zu belassen. Dieser Eindruck beruhe außer auf einer Reihe von anderen Anhaltspunkten auch auf der Atmosphäre der Gespräche. Gromyko habe es trotz vieler Gelegenheiten unterlassen, sich der drohenden und einschüchternden Sprache zu bedienen, in der vergleichbare öffentliche Erklärungen verfaßt seien und die auch in früheren Gesprächen benutzt worden sei. Er habe auch nicht an die Fähigkeit der Sowjetunion, Westeuropa zerstören zu können, erinnert. Ferner habe er es unterlassen, auf irgendein Land besonders hinzuweisen, wie dies seinerzeit in Wien⁵ geschehen sei. Gromyko habe die westlichen Verteidigungsvorbereitungen nicht als provozierend hingestellt. Zu diesem Bild gehöre auch, daß Gromyko eine gewisse Flexibilität gezeigt habe. Als deutlich wurde, daß der Westen nicht bereit sei, einen Friedensvertrag mit beiden Deutschlands zu unterzeichnen, habe er nicht auf diesem Vorschlag bestanden, sondern Alternativ-Lösungen genannt.

2) Die Sowjets seien sich ernsthaft dessen bewußt geworden, was der Westen als lebenswichtige Interessen betrachte. Zwar gebe es hierüber keine Einigung, aber es sei doch Klarheit darüber herbeigeführt, daß diese Interessen aus folgendem beständen:

¹ Vgl. Dok. 392.

² Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit den Botschaftern Alphand (Frankreich) und Grewe sowie dem britischen Gesandten Lord Hood am 3. Oktober 1961 vgl. auch DDF 1961, II, S. 462–466.

³ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. auch Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, und Dok. 393, Anm. 5.
Vgl. dazu außerdem FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 156, Dok. 160 und Dok. 164, S. 431–433, S. 439–441 und S. 456–460.

⁴ Korrigiert aus: „cause“.

⁵ Zum Treffen des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow am 3./4. Juni 1961 in Wien vgl. Dok. 170.

- a) Alliierte Anwesenheit in West-Berlin, die sich nicht mit der Anwesenheit eines sowjetischen Kontingents vertrüge,
- b) Freiheit der Stadt (Rusk erwähnte hier nicht den Begriff der Lebensfähigkeit),
- c) Zugang.

Bei Gromykos Bezugnahme auf (westliche) Verpflichtungen hinsichtlich des Zugangs sei erkennbar geworden, an was er zum Beispiel denke, wenn von Revanchisten und Militaristen die Rede war: eine Art von „Siebung und Zensur“ der Bewegung von Personen zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin.

3) Rusks Gesamteindruck von der sowjetischen Gesprächsführung war, daß die Sowjetregierung so weit wie möglich zu gehen trachte, um ihre Position in Mitteleuropa zu konsolidieren.

4) Die Erwähnung der Wiedervereinigungsfrage sei auf erheblichen Widerstand gestoßen. Viel sei darüber nicht gesprochen worden, aber er, Rusk, hätte die Wiedervereinigungsfrage zweimal und in recht starken Worten („on fairly strong terms“) angesprochen. Weiter sei man nicht gekommen.

5) Hinsichtlich der europäischen Sicherheit als „allgemeiner Frage auf längere Sicht“ bestehe der Eindruck, daß man auf sowjetischer Seite nicht erwarte, daß sie mit der Frage eines Arrangements über Berlin „organisatorisch, zeitlich und im Gesprächszusammenhang“ verbunden sein würde, wie man es auf amerikanischer Seite gern gesehen hätte.

Auf die Frage Alphands, ob Sicherheitsmaßnahmen ein Teil des Berlin-Geschäftes sein würden, antwortete Rusk, er sei etwas erstaunt darüber gewesen, in welcher Weise Gromyko den Punkt angeschnitten habe. Es sei ein zeitraubendes Problem, mit der Abrüstungsfrage verbunden und gehöre vor ein größeres Forum. Er selbst habe klargemacht, daß die Erörterung dieser Fragen nicht Vorbedingung für die Lösung der Zugangsfrage werden dürfe. Man habe das Gespräch an dieser Stelle abgebrochen. Wenn man den Zugang nach Berlin gegen Disengagement, Entnuklearisierung, Kontrollen usw. einhandeln wollte, würde man auf eine gefährliche Bahn geraten. Dagegen habe er angedeutet, daß Sicherheitsvorkehrungen in Europa nur denkbar seien, sofern das lebenswichtige Interesse am Zugang nach Berlin gewahrt sei.

Meine Frage, wie das Interesse der Sowjets an der Sicherheitsfrage gedeutet werde: ob ein Berlin-Arrangement ohne Sicherheitsleistungen von den Sowjets her gesehen in Frage komme, beantwortete Rusk mit Ja. Sicherheitsgespräche würden wegen der entscheidenden Frage der Annahme von Kontrollen eine langwierige und qualvolle Sache sein. Die Sowjets sähen als Alternative, entweder in der Zugangsfrage „bilateral“ voranzugehen oder ihren ganzen Zeitplan erheblich zu strecken.

Auf meinen Einwand, daß es dennoch schwer zu glauben sei, daß die Sowjets aus beiden Fragen kein Paket machen wollten, wies Bohlen darauf hin, daß unter den genannten vier Punkten: Grenzfrage, Respektierung der Souveränität der DDR, neuer Status für Berlin auch die Nichtausbreitung von Nuklearwaffen figure.

6) Gromyko erwarte weitere Gespräche, bevor eine Konferenz über den von den Sowjets gewünschten Friedensvertrag zusammentrete. Die Sowjets erwarteten freilich nicht, daß die Westmächte an dieser Konferenz teilnähmen und auch nicht, daß sie den sogenannten Friedensvertrag unterzeichneten.

7) Die Sowjets seien sich ferner dessen bewußt geworden, daß der Westen sie und nicht Ulbricht hinsichtlich der westlichen Zugangsrechte als verantwortlich ansehe. Es sei ihnen klargeworden, daß der Westen seine Zugangsrechte nicht mit Ulbricht erörtern werde. Endgültige Schlußfolgerungen könnten daraus jedoch noch nicht gezogen werden. Jedenfalls habe Gromyko der westlichen Haltung nichts frontal entgegengestellt. Er, Rusk, glaube nicht, daß die Sowjets den Versuch machen würden, die Diskussion „über Berlin und Deutschland“ allein auf der Basis eines Friedensvertrags mit der DDR zu führen.

8) Keiner der vorgenannten Punkte sei bis zu Ende durchgesprochen worden. Man habe kein formelles Statement erarbeitet, und man sei zu keiner Vereinbarung gekommen. Man habe immer wieder Fragen aufgegriffen und sie dann in der Luft hängenlassen.

Auch die verfahrensmäßige Seite von Verhandlungen sei völlig offengeblieben. Hinsichtlich einer Ost-West-Konferenz seien weder Vorschläge gemacht, noch auch Unterhaltungen geführt worden.

Gromyko würde voraussichtlich noch in dieser Woche den Präsidenten besuchen und ihm die Grüße Chruschtschows überbringen.⁶ Er hätte bei seiner Ankunft bereits einen diesbezüglichen Wunsch geäußert.

9) Hinsichtlich der sowjetischen Positionen glaubte Rusk Anzeichen einer Entwicklung feststellen zu können. Die Sowjets beständen nicht auf ihrem bevorzugten Konzept. Sie hätten sich immer wieder nach westlichen Vorschlägen erkundigt und gefragt, welche Gegenentwürfe der Westen habe.

Ungeklärt sei die Frage der Form der künftigen Ost-West-Abmachungen. Es sei z. B. eine Vier-Mächte-Erklärung denkbar als eine Form für die Registrierung des „understanding“ oder der „Positionen“. Er habe noch keinen Vorschlag dafür und würde gern die Gesichtspunkte der drei Partner dazu erfahren.

Die Sowjets hätten in erster Linie den Wunsch, daß ein einziger Friedensvertrag mit beiden Deutschlands geschlossen werde.

Sei dies nicht möglich, so wollten sie den Abschluß von zwei Friedensverträgen mit den beiden deutschen Staaten.

Sei auch das ausgeschlossen, so komme es auf die Feststellung der „faktischen Natur“ der westlichen Rechte und lebenswichtigen Interessen an. Er habe allerdings keine befriedigende Antwort dafür, was die Sowjets unter solchen Umständen darüber dächten und wie man bewerkstelligen könne, daß diese Rechte und Interessen angemessen gesichert und anerkannt würden; weiterhin, was sie dann mit der DDR zu tun gedächten. Die Spaak'sche Lesart⁷ sei von Gromyko nicht vorgebracht worden.

Auf eine Frage Alphands, wie sich die von den Sowjets genannte vierteilige Berlin-Lösung (Grenzfrage, Respektierung der DDR-Souveränität, Nichtausbreitung von Nuklearwaffen, neuer Status für West-Berlin) damit verträge, daß an anderer Stelle von einer „selbständigen Berlin-Lösung“ gesprochen worden sei, antwortete Rusk, die Sowjets dächten in erster Linie an Vereinbarungen über Berlin

⁶ Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

⁷ Zum Bericht des belgischen Außenministers Spaak über sein Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow am 19. September 1961 in Moskau vgl. Dok. 362, Anm. 7.

und über den Zugang in einem Friedensvertrag, und wenn das nicht ginge, in einer Vereinbarung mit der Sowjetunion über eine „Freie Stadt“. In diesem Rahmen würde dann auch die Zugangsfrage stehen. Wenn auch das nicht zustande komme, sei die Form eines „understanding“ denkbar. Scheitere auch das, dann käme der „einseitige“ Friedensvertrag mit der DDR (und der Notwendigkeit, dann mit Ulbricht über den Zugang zu verhandeln).

Die Frage, welche „Arrangements“ der Westen mit der DDR zu treffen habe, sei „ein wenig offengeblieben“.

Beide Seiten seien über erste kleinste Bewegungen aufeinander zu nicht hinausgekommen. Man hätte in diesem Stadium der Besprechungen die Karten noch nicht auf den Tisch legen wollen. Die Dinge seien deshalb ganz bewußt nicht bis zum Ende durchgesprochen worden.

Die Tendenz, nicht zu insistieren, sei beispielsweise zutage getreten, als Rusk den Sowjets erklärt habe, daß sowjetische Truppen in West-Berlin unannehmbar seien. Gromyko habe nicht auf dieser Forderung bestanden, sondern einfach einen anderen Punkt angeschnitten.

Auf meine Frage, in welchem Verhältnis eine Abmachung dieser Art über den Status Berlins zu den bestehenden Besatzungsrechten des Westens stehen⁸ würde, ob es sich um eine Modifizierung, eine Ergänzung oder nur eine neue Rechtsgrundlage handeln würde, verwies Rusk auf den „faktischen“ Charakter der Lösung. Die verfassungsmäßige Situation in der Stadt werde nicht geändert, Berlin habe bereits eine eigene Regierung. Ebenso würde der Westen an der Quelle seiner Rechte („the basic sources“) festhalten. Die Sowjets wünschten diese Rechte in ihrem Charakter zu ändern und auf vertragliche Basis zu stellen. Sie könnten dann später wegen angeblicher Vertragsverletzung das Abkommen kündigen. Dem wolle man durch eine „Erklärung“ über das „Faktische“ entgehen, welche widersprechenden „theoretischen“ Aspekte auch immer die eine oder die andere Seite damit verbinde. Wenn nur die tatsächliche Situation unverändert bliebe, sei es letzten Endes gleichgültig, wenn die beiden Seiten der Rechtsgrundlage eine verschiedene Interpretation gäben.

Auf eine Frage Alphands hin, wie man sich die Freie Stadt Berlin vorstelle, ob bereits über die Fragen wie Währung oder Zulassung der politischen Parteien gesprochen worden sei, konnte Rusk nur die Formel von der freien, demilitarisierten Stadt, in welcher es „token forces“ gäbe, wiederholen. Man hätte sich nicht mit Details wie Währung, Handel und Anwesenheit von westdeutschen Behörden beschäftigt.

Mit Nachdruck wies ich wiederholt darauf hin, daß der Begriff der „freien Stadt“ nach sowjetischer Auffassung die Trennung Berlins von der Bundesrepublik impliziere.

10) Abschließend bat Rusk um vertrauliche Behandlung des Inhalts und der anschließenden Diskussion der Unterrichtung.

11) Als Fazit aus den Unterhaltungen mit Gromyko zog Rusk den Schluß, es gebe keinerlei Gründe, in den westlichen Anstrengungen für die Contingency-Planung, den Aufbau der Verteidigung und die Vorbereitung auf die Krise nachzulassen.

⁸ Korrigiert aus: „haben“.

Noch seien nicht genug Versicherungen und Garantien vorhanden, um auf Vorbereitungen auf ein mögliches „show-down“ zu verzichten. Das könne sich noch ändern, oder auch nicht.

12) Die hauptsächliche Frage sei nun, was jetzt zu geschehen habe. Man werde die Probleme untereinander erörtern müssen und eine Formel zu suchen haben, die allgemein annehmbar sei.

In einer zusammenfassenden Stellungnahme trug ich, soweit es nicht schon in der vorausgegangenen Diskussion geschehen war, die Fragen gemäß Plurex 3158 vom 3.10.⁹ vor. Sie zeigten, welche Gedanken man sich in Bonn mache. Irgend-eine substantielle Veränderung der sowjetischen Position habe man nicht feststellen können. Man halte es daher auch in Bonn für angezeigt, eine Pause einzulegen und die Gespräche auf dieser Linie jetzt nicht fortzusetzen. Angesichts der Tatsache, daß in den Gesprächen eine Reihe von Themen angeschnitten worden seien, die die westlichen Außenminister überhaupt nicht erörtert hatten (z. B. Verhältnis NATO – Warschauer Pakt, Nuklearwaffenbeschränkung), erscheine ein erneuter Meinungsaustausch zwischen den Außenministern in naher Zukunft erforderlich.

Rusk nahm diese Stellungnahme zur Kenntnis und bat um schriftliche Übermittlung unserer Fragen, mit denen man sich noch beschäftigen müsse.¹⁰

Lord Hood beteiligte sich an der ganzen Aussprache kaum.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro)

⁹ Staatssekretär Carstens wies Botschafter Grewe, Washington, am 3. Oktober 1961 an, dem amerikanischen Außenminister Rusk einige Fragen zu den „Unklarheiten“ in der Darstellung der Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 zu stellen: „Was bedeutet es, wenn Gromyko sagt, die Westmächte seien nicht gezwungen, einen Vertrag mit der DDR zu unterzeichnen? Bedeutet dies, daß die Westmächte einen Vertrag mit der Sowjetunion schließen können und daß die Sowjetunion dafür sorgt, daß das, was sie als ‚understanding mit der DDR‘ bezeichnet, zustande kommt, ohne daß die Westmächte dabei eingeschaltet werden? [...] Was meint Rusk, wenn er den Erwerb des Besitzes oder der Kontrolle nuklearer Waffen durch andere Mächte ausschließen will? Will er damit dem Projekt einer NATO-Atomstreitmacht den Todesstoß versetzen? Welche Folgerungen sind aus dieser Erklärung im Hinblick auf die atomare Bewaffnung der Verbündeten der USA zu ziehen? [...] Was ist gemeint mit dem Austausch von Zusicherungen zwischen dem NATO- und dem Warschauer Pakt? [...] Was ist gemeint, wenn von der Errichtung eines Dammes gegen Revanchisten und Militaristen gesprochen wird? [...] Was soll die Anerkennung der Grenzen der DDR bedeuten, von der Kohler spricht?“ Vgl. B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

¹⁰ Botschafter Grewe, Washington, berichtete 4. Oktober 1961, daß er in der Washingtoner Botschaftergruppe „die Übergabe einer schriftlichen Zusammenstellung unserer Fragen“ angekündigt habe. Der französische Botschafter Alphand habe einen Fragebogen vorgelegt, „der in vieler Hinsicht“ mit den von Staatssekretär Carstens am Vortag übermittelten Fragen übereinstimme. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2662; B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

Am 6. Oktober 1961 teilte Grewe mit, daß er am selben Tag in der Washingtoner Botschaftergruppe in Ergänzung des französischen Fragebogens eine beigefügte „Zusammenstellung von Fragen für die Diskussion der Rusk-Gromyko-Gespräche“ übergeben habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2703; B 150, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

399

Staatssekretär Lahr an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

AB-85.53-214/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 855

3. Oktober 1961¹
Aufgabe: 8. Oktober 1961, 12.40 Uhr

Betr.: Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen bei Störungen des Luftverkehrs²

Bezug: FS aus Washington Nr. 2598 vom 29.9. str.geh.³ und dortiger Drahtbericht 982 vom 2.10. VS-v

Für unsere Haltung in dieser Frage sind folgende Aspekte wesentlich:

I. Breite Skala östlicher Störmöglichkeiten

Der militärische und zivile Luftzugang nach Berlin kann auch ohne Anwendung von Gewalt durch administrative Maßnahmen (Luftsicherheitskontrolle) und durch elektronische Störungen weitgehend eingeschränkt und bei Schlechtwetterlage völlig zum Erliegen gebracht werden. Dazu berichtete Washington:

„Die militärischen Berater des britischen und französischen Botschafters äußerten sich über die Möglichkeit der Durchführung von Flügen mit Militärmaschinen, falls starke Störungen der Navigationsmittel einsetzen, wie folgt:

a) Britischer Standpunkt (Gespräch Air Vice Marshal Mills/General Steinhoff):

Der Flugbetrieb bei Schlechtwetterlagen kann möglicherweise so stark behindert oder gefährdet werden, daß vorerst nur bei Sichtverhältnissen, d.h. nicht blind, geflogen werden kann.

¹ Der Drahterlaß zur Unterrichtung der Ständigen Vertretung bei der NATO über die bisherige Diskussion der Washingtoner Botschaftergruppe zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen bei Störungen des Luftzugangs nach Berlin wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 3. Oktober 1961 konzipiert und „mit der Bitte um Unterzeichnung“ an Staatssekretär Lahr geleitet. Dazu erläuterte er: „Die mit wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen bei Störung des Luftzugangs zusammenhängenden Fragen sind bisher von AB unmittelbar bearbeitet worden. Sie sollen nunmehr im NATO-Rat auf der Grundlage des Berichts der Lenkungsgruppe Washington über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen diskutiert werden [...]. Dieser wird vom Referat 413 bearbeitet. Da unsere politische Linie in diesen Fragen grundsätzlich feststeht, wird deshalb vorgeschlagen, Referat 413 auch die weitere Bearbeitung des Sonderthemas ‚Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen bei Störungen des Luftzugangs‘ zu übertragen.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 3592 A (AB 7).

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 5. Oktober 1961 zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 9. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 301 verfügte und um Wiedervorlage bei der Arbeitsgruppe Berlin bat.

Hat Legationsrat I. Klasse Scheske und Hilfsreferent Schwartz am 9. Oktober 1961 vorgelegen.

² Zu den Überlegungen der Washingtoner Botschaftergruppe zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen bei Störungen bzw. einer Sperrung des Luftzugangs nach Berlin vgl. Dok. 317.

³ Botschafter Grewe, Washington, berichtete, daß in der Sitzung der Contingency Coordinating Group am 29. September 1961 beschlossen worden sei, „die Frage der Durchführung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen im Falle von Störaktionen gegen den alliierten Luftzugang nach Berlin von den vier Mächten im NATO-Rat mündlich zur Erörterung“ zu stellen. Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter solle eine Eingangserklärung abgeben. Auf Wunsch des Vertreters der Bundesrepublik sei darin die bislang unbefriedigende „Formulierung hinsichtlich des Zeitpunktes für die Durchführung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen“ geändert worden, zumal auch der amerikanische und der französische Vertreter erklärt hätten, „daß sie die Ergreifung wirtschaftlicher Maßnahmen zu dem von uns vorgeschlagenen Zeitpunkt (administrative und technische Beeinträchtigung des Flugverkehrs der zivilen Luftlinien) für richtig hielten“. Vgl. B 130, Bd. 3592 A (AB 7).

Man glaubt, daß der sog. Garnisonsflugverkehr durchgehalten werden kann, der zivile Passagierverkehr wahrscheinlich nur mit Einschränkung.

Flugunfälle sind wahrscheinlich nicht vermeidbar.

b) Französischer Standpunkt (Gespräch General Ezanno/General Steinhoff):

Ezanno bestätigt im wesentlichen britischen Standpunkt. Es könnten bei extrem schlechten Wetterlagen Perioden bis zu 14 Tagen eintreten, bei denen der Flugverkehr vollkommen zum Erliegen kommt. Unfälle werden nicht vermeidbar sein.

Der stellv. Stabschef der US-Luftwaffe, General Smith, äußerte sich General Steinhoff gegenüber wie folgt:

Die Geräte zur Neutralisierung der Störsender am Boden werden z. Zt. in die Transportflugzeuge der US-Luftwaffe eingebaut. Der Garnisonsflugverkehr wird durchführbar sein. Der Personenflugverkehr desgleichen. Mit zeitweisen Einschränkungen muß gerechnet werden.

Die Fliegerei unter diesen Bedingungen ist risikoreich.⁴

II. Die Haltung der Drei Mächte zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen in derartigen Fällen ist uneinheitlich. Dazu drahtete Washington am 6. und 7.9.:

Zeitpunkt

„Nach übereinstimmender Auffassung der drei Westalliierten sollen diese Maßnahmen erst verhängt werden, wenn ein alliierter Flugzeug (bei USA und Großbritannien Zivil- oder Militärflugzeug, bei Frankreich Militärflugzeug) zum Absturz oder gewaltsam zur Landung gebracht worden ist. Nach bisheriger Planung sind demnach keine wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen vorgesehen, wenn Zivilflugverkehr infolge administrativer oder technischer Störmaßnahmen zum Erliegen gebracht und Militärtransportflugzeuge für Passagierverkehr eingesetzt werden. Auf unsere Feststellung hin, daß die faktische Beschneidung des alliierten Luftzugangs durch technische und administrative Störaktionen eine sichtbare Reaktion schon politisch erforderlich machen würde und daß hierfür diplomatische Protestnoten nicht ausreichen, wurde das Bestehen dieser Lücke in der bisherigen Planung von allen Seiten grundsätzlich anerkannt. Französische Regierung hat vorgeschlagen, in dem vorstehend skizzierten Fall der Ersetzung der Zivilflugzeuge durch Militärmaschinen als Folge technischer und administrativer Behinderungen eine Reihe von wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen zu treffen, die sich nicht auf den sowjetischen Flugverkehr über NATO-Gebiet oder den westlichen Flugverkehr über dem Sowjetblock beziehen, sondern auf anderen wirtschaftlichen Gebieten liegen. Französische Regierung schwebt 1) Einschränkung bzw. Aufhebung der Sichtvermerkerteilung an Sowjetblock-Staatsangehörige, 2) Schließung der Seehäfen für Sowjetschiffe und 3) Beeinträchtigung des Handelsverkehrs mit Sowjetblock vor. Nach französischen Vorstellungen sollten Privatfirmen davon überzeugt werden, keine weiteren Geschäftsabschlüsse gemäß dem laufenden Handels- und Warenabkommen mit Sowjetblock zu tätigen. In Übereinstimmung mit Briten und Amerikanern wollen Franzosen Beeinträchtigung des Ost-West-Flugverkehrs erst bei gewaltsamen Stör-

⁴ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2270 des Botschafters Grewe, Washington, vom 8. September 1961; B 130, Bd. 3592A (AB 7).

aktionen und nicht schon bei administrativen technischen Behinderungen einführen.“⁵

Zusammenfassung der Standpunkte

Gegenwärtige Standpunkte der vier Regierungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1) Vereinigte Staaten

a) Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen gleich welcher Art sind nicht vorgesehen, wenn Zivilflugverkehr auf Grund administrativer oder technischer Störungen oder deren Androhung zum Erliegen kommt und Militärflugzeuge für Ziviltransport eingesetzt werden. Im Verlauf der Sitzung sagte amerikanischer Vertreter jedoch Überprüfung dieser Haltung zu.

b) Sowjetblock-Flugverkehr in und über NATO-Gebiet und westlicher Flugverkehr in Sowjetblock sollen eingestellt werden, wenn Sowjetunion oder SBZ gegen Zivil- oder Militärflugzeuge Gewalt anwenden (erzwungene Landung oder Abschuß) und westlicher Jagdschutz eingesetzt wird.

Die Vereinigten Staaten sind bereit, die Anwendung weiterer wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen, z. B.

- Ausweitung der Exportkontrollen, einschließlich eines selektiven Embargos,
- Verweigerung der Versorgung von Sowjetblock-Schiffen in NATO-Häfen,
- Kündigung von Handels- und Warenabkommen,
- Schließung von Sowjetblock-Handelsvertretungen

sowie

- Nichtanlaufen von Sowjetblockhäfen durch Schiffe der NATO-Staaten für diese Phase in Erwägung zu ziehen.

c) Im Falle totaler Luftblockade totales Embargo gegen Ostblock (gemäß Pariser Beschlüssen⁶).

2) Frankreich

a) Frankreich ist bereit, im Falle wie unter 1a) wirtschaftliche Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Um der „escalation“-Gefahr zu entgehen, soll es sich jedoch nicht um Maßnahmen gegen den Sowjetblock-Flugverkehr handeln, sondern um Maßnahmen auf anderen Gebieten (Einstellung der Visen-Erteilung, Schließung von Seehäfen, Einstellung von Handelsvertragsverhandlungen oder Abbrechen von Geschäftsverhandlungen).

b) Die Maßnahmen zur Einstellung des Flugverkehrs zwischen NATO-Ländern und Sowjetblock-Ländern sollen getroffen werden, wenn ein Militärtransportflugzeug von seinem Flugweg abgedrängt oder zum Absturz gebracht worden ist. Die Ergreifung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen fällt mit dem Einsatz von Jagdschutz zusammen.

Die unter a) genannten Maßnahmen würden in Kraft bleiben.

⁵ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2205 des Botschafters Grewe, Washington, vom 6. September 1961; B 130, Bd. 3592 A (AB 7).

⁶ Zu den von den Außenministern von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) an 5./6. August 1961 in Paris beschlossenen Empfehlungen vgl. Dok. 258, Anm. 8.

c) Im Falle totaler Luftblockade totales Embargo gegen Ostblock.

3) Großbritannien

a) Im Falle von 1a) und 2a) will die britische Regierung keine wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen ergreifen.

b) Die Unterbindung des Zivilflugverkehrs zwischen NATO- und Sowjetblock-Ländern soll als wirtschaftliche Gegenmaßnahme ergriffen werden, wenn ein Zivil- oder Militärflugzeug (Transport- oder Jagdmaschine) mit Gewalt behindert worden ist („major incident“). Nach britischer Auffassung fällt das mit der Einführung des Jagdschutzes nicht unbedingt zusammen.

Zusätzliche wirtschaftliche Maßnahmen werden nicht befürwortet.

c) Im Falle totaler Luftblockade totales Embargo gegen den Ostblock.

III. Unsere Argumentation ist wie folgt:

a) Erste Phase

Aus politischen Gründen, im Hinblick auf die öffentliche Meinung und weitere einseitige Schritte der SU erscheint es ungenügend, wenn sich die Gegenmaßnahmen des Westens bei technischer oder administrativer Behinderung des Zivilflugverkehrs und dessen Einstellung – abgesehen von der sofortigen Bereitstellung von Militärflugzeugen für den Zivilverkehr – auf die Übermittlung diplomatischer Proteste beschränken.

Wir halten die Maßnahmen zur Einstellung des Flugverkehrs zwischen NATO- und Sowjetblockländern für angemessen, würden es aber für möglich halten, darüber hinaus noch weitere Maßnahmen – etwa nach den amerikanischen und französischen Vorstellungen – in Aussicht zu nehmen. Dabei müßte das Problem des Interzonenhandels berücksichtigt werden.

b) Eine Steigerung der wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen in der zweiten Phase, d.h. wenn von sowjetischer oder sowjetzonaler Seite in den Luftschneisen Gewalt angewendet worden ist (Jagdschutz-Fall), ist nicht unbedingt erforderlich. Es handelt sich vielmehr politisch darum, der Beeinträchtigung des westlichen Luftzugangs gleich zu Beginn zu begegnen. Spätestens wären wir natürlich für die Ergreifung der wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen in der zweiten Phase.

c) Im Falle der totalen Luftblockade totales Embargo gegen Ostblock.

d) Zur Frage nach Art der Gegenmaßnahmen sind wir der Ansicht, daß es sich um solche Gegenmaßnahmen handeln muß, die sowohl wirksam als auch adäquat⁷ sind. Diesen beiden Erfordernissen scheinen die von der französischen Delegation vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zu genügen. Alle diese Maßnahmen (Einschränkung bzw. Aufhebung der Sichtvermerkserteilung an Sowjetblock-Staatsangehörige, Schließung der Seehäfen für Sowjetschiffe und Beeinträchtigung des Handelsverkehrs mit dem Sowjetblock) sind wenig spektakulär, in ihrer Wirkung unbedeutend, kommen zum Teil langsam in Gang und werden, wie insbesondere die „Beeinträchtigung des Handelsverkehrs“, voraussichtlich nur sehr bruchstückweise zu verwirklichen sein. Ihnen allen ist im übrigen gemeinsam, daß sie auf Gebieten außerhalb des eigentlichen Konflikts, nämlich des Luftverkehrs, liegen und insoweit „artfremd“ und nicht adäquat erscheinen müssen.

⁷ Korrigiert aus: „als adäquat“.

Diese Einwände können nicht erhoben werden gegenüber den in einem US-Papier von Ende August genannten und von uns befürworteten Gegenmaßnahmen, nämlich: Schließung der Lufthäfen für Sowjetblockflugzeuge, Verhinderung des Überflugs des Gebiets der NATO-Länder durch diese Flugzeuge und Verhinderung von Landungen unserer Flugzeuge auf Lufthäfen des Sowjetblocks.⁸

Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die schnell ergriffen werden können, erhebliche Schwierigkeiten für die Luftfahrt der betreffenden Länder verursachen müssen und weithin bekannt werden. Sie liegen im übrigen auf demselben Gebiet, auf dem der auslösende Konflikt stattfindet, dem des Luftverkehrs, und sind als adäquat zu bezeichnen, zumal sie auf ebenso administrativem oder technischem Wege ergriffen werden können.⁹

e) Grundsätzlich wird man bei Prüfung der möglichen Gegenmaßnahmen davon ausgehen müssen, daß sie sich in erster Linie nach dem Erfolg der gegnerischen Maßnahmen und erst an zweiter Stelle nach den angewandten Mitteln der Störaktionen zu richten haben. Beeinträchtigen die „gewaltlosen“ Störungen den Flugverkehr in so erheblichem Maße, daß das „vital interest“ des freien Zugangs in Frage gestellt wird, so sind nach unserer Auffassung Gegenmaßnahmen von gleichem Gewicht zu ergreifen, wie sie für eine Behinderung durch militärische Aktionen (Zwang zur Landung, Abschluß) vorgesehen sind.

Es erscheint unlogisch, diese Gegenmaßnahmen vom Charakter des „incident“, so vom Mittel abhängig zu machen, wenn der Gegner die Möglichkeit hat, den Luftzugang nach Berlin gewaltlos zu strangulieren.¹⁰

Vorstehende Ausführungen fassen diejenigen Überlegungen zum Thema zusammen, die in den mit o.a. Drahtbericht Nr. 982 vom 2.10.1961 VS-v angeforderten Vorgängen enthalten und mit dem Bundesministerium für Verteidigung abgestimmt sind.

Lahr¹¹

B 130, Bd. 3592 A (AB 7)

⁸ Für die Stellungnahme des Staatssekretärs Carstens vom 31. August 1961 zu dem von Botschafter Grewe, Washington, mit Drahtbericht Nr. 2093 vom 30. August 1961 übermittelten amerikanischen Arbeitspapier vgl. Dok. 312.

⁹ Zu Punkt d) vgl. auch den Drahterlaß Nr. 1163 des Staatssekretärs Carstens vom 8. September 1961 an die Botschaft in Washington; B 130, Bd. 3592 A (AB 7).

¹⁰ So in der Vorlage.

Am 3. Oktober 1961 teilte Botschafter Grewe, Washington, mit, daß der britische Vertreter in der Contingency Coordinating Group vorgeschlagen habe, den Ständigen NATO-Rat zur vordringlichen Beratung von drei Gegenmaßnahmen bei Störungen des Luftverkehrs nach Berlin aufzufordern: Schließung der Flughäfen in NATO-Mitgliedstaaten für sowjetische Flugzeuge, Verhinderung sowjetischer Transitflüge und technischer Landungen und Verbot an Flugzeuge aus NATO-Mitgliedstaaten zur Landung auf Flughäfen der Warschauer-Pakt-Staaten. Der französische Vertreter habe allerdings die Auffassung vertreten, „daß die Zustimmung der NATO zum Total-Embargo das wichtigste sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2650; VS-Bd. 2058 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 21. Oktober 1961 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), daß die NATO-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen über die drei von der Washingtoner Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen beraten und der amerikanische Vertreter ihre Annahme noch einmal „als unumgänglich notwendig“ bezeichnet habe: „Das Verhalten der NATO-Partner in dieser Frage sei ein Testfall für die Sowjets. Jegliche Uneinigkeit innerhalb der NATO hierüber sei eine Einladung für sie zu neuen weitergehenden Provokationen, die dann leicht über Total-Blockade Berlins und westliches Vollembargo zum heißen Krieg führen könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1090; VS-Bd. 5629 (V 1); B 150, Aktenkopien 1961.

¹¹ Paraphe vom 7. Oktober 1961.

400

Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow

115-100.A/61

4. Oktober 1961¹

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen Staatssekretär Lahr und dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 4. Oktober 1961 von 18.30 bis 19.00 Uhr im Büro des Herrn Staatssekretärs

Botschafter *Smirnow* erklärte, er sei gekommen, um im Auftrage seiner Regierung aufs schärfste gegen die Fortdauer der Haft des Ingenieurs Pripolzew von der sowjetischen Handelsvertretung in Köln² und gegen die von den deutschen Ermittlungsbehörden gegen diesen angewandten Vernehmungsmethoden zu protestieren und seine sofortige Freilassung und die Einstellung aller weiteren Versuche zu fordern, ihn künstlich zu belasten.

Es handele sich um einen völlig unerhörten Fall in der Geschichte der deutsch-sowjetischen Beziehungen der letzten 25 Jahre, in denen er, der Botschafter, sich mit deutschen Angelegenheiten befasse. Bei dem einzigen ähnlichen Vorkommnis im Jahre 1938, bei dem ein sowjetischer Ingenieur von der Gestapo verhaftet worden sei, sei dieser – er selbst, Smirnow, habe damals mit der Gestapo verhandelt – nach drei Tagen freigelassen worden. Pripolzew aber befinde sich jetzt seit 1 1/2 Monaten unschuldig in Haft. Er habe bei der letzten Begegnung dem Vertreter der Konsularabteilung der Sowjetischen Botschaft mitgeteilt, daß bei den Vernehmungen Druck gegen ihn ausgeübt und quasi versucht werde, ihn zum Landesverrat zu verleiten.

Er ersuche dringend um Klärung dieses Falls, der die deutsch-sowjetischen Beziehungen belaste.

Staatssekretär *Lahr* erwiderte, er verstehe nicht ganz, daß man sich sowjetischerseits in einer Sache, die ihm keine gute Sache zu sein scheine, so stark engagiere.

Pripolzew stehe nach wie vor in dem dringenden Verdacht, militärische Nachrichten beschafft und weitergegeben zu haben, wenn auch die Untersuchung hierüber noch nicht abgeschlossen sei³ und deshalb das Verfahren noch nicht habe eröffnet werden können. Die Tatsache, daß Pripolzew bei seiner Festnahme versucht

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Richter am 5. Oktober 1961 gefertigt. Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen.

² Ministerialdirektor von Haefen teilte der Botschaft in Moskau am 29. August 1961 mit, daß der an der sowjetischen Handelsvertretung in Köln tätige Ingenieur Pripolzew am 25. August 1961 „im Gelände Kölner Friedhofes Melaten wegen dringenden Verdachts verbotenen militärischen Nachrichtendienstes festgenommen“ worden sei: „Bei Festnahme wollte Pripolzew Kapsel verschlucken. Versuch wurde mit Gewalt unterbunden. Pripolzew genießt keine diplomatische Immunität“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 436; B 130, Bd. 5676 B (V 4).

In einer Presseerklärung bekräftigte die Bundesanwaltschaft, Pripolzew stehe „im dringenden Verdacht, landesverräterische Beziehungen unterhalten“ und sich „auf konspirativem Wege, u. a. durch tote Briefkästen“, um die Beschaffung militärischer Informationen bemüht zu haben. Vgl. das Fernschreiben Nr. 152 des Bundesgerichtshofs, Karlsruhe, vom 28. August 1961; B 83 (Referat V 4), Bd. 69.

³ Der Passus „wenn auch ... abgeschlossen sei“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Lahr zurück. Vorher lautete er: „wenn dies auch noch nicht bewiesen sei“.

habe, ein Papier mit Notizen zu verschlucken, lasse aber auch bei jedem Unbefangenen keine andere Deutung zu, als daß Pripolzew selbst sich schuldig gefühlt habe. Alles dies sei so gravierend, daß er in einem entsprechenden umgekehrten Falle die Deutsche Botschaft anweisen würde, sich bis zur Klärung der Angelegenheit zurückzuhalten.

Die allgemeinen Betrachtungen, die die sowjetische Seite bei verschiedenen Gelegenheiten an den Fall Pripolzew geknüpft habe⁴, schienen unterstellen zu wollen, die Bundesrepublik suche Anlaß zum Streit. Dies sei selbstverständlich schon deshalb nicht der Fall, weil es zwischen den beiden Ländern genügend ungelöste Probleme von sehr viel größerem Belang gebe.

Es sei selbstverständlich, daß Fälle wie der des Ingenieurs Pripolzew untersucht werden müßten. Dies werde in einem ordnungsgemäßen Verfahren in neutraler und objektiver Form geschehen, wobei die Staatsangehörigkeit Pripolzews nicht die geringste Rolle spiele.

Die Forderung nach Freilassung Pripolzews und Einstellung der Untersuchung vor ihrer Beendigung sei daher offensichtlich unbillig.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, die Botschaft habe in ihren Noten⁵ nachgewiesen, daß Pripolzew sich nur mit kommerzieller Tätigkeit, wozu auch das Interesse für die Errungenschaften der deutschen Technik gehöre, aber niemals mit verbotenen Dingen befaßt habe. Im übrigen sei die Beschuldigung, Pripolzew habe sich mit der Beschaffung und Weitergabe militärischer Geheimnisse befaßt, an sich schon merkwürdig, da die Bundesrepublik nach sowjetischer Ansicht gar nicht das Recht habe, sich mit irgendeiner militärischen Tätigkeit zu befassen. Man könne also eher der Bundesrepublik den Vorwurf machen, sie befasse sich mit verbotenen Dingen, als Pripolzew.

Daß jedoch Pripolzew unschuldig sei und die deutschen Behörden künstlich eine Affäre zur Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik schaffen wollten, beweise die Tatsache, daß die Ermittlungen gegen Pripolzew seit Wochen nicht von der Stelle kämen und daß man jetzt dazu übergegangen sei, Methoden moralischen Drucks gegen ihn anzuwenden, indem man ihm z.B. nahelege, er solle nicht an seine Heimat, sondern an seine Familie denken, die er doch wiedersehen wolle usw. usw.

Wenn Pripolzew versucht habe, einen Zettel zu verschlucken, so sei das vielleicht eine unbedachte Handlung in einer unerwarteten Situation, aber kein Beweis für

⁴ Nachdem ein Sprecher der sowjetischen Botschaft die Festnahme des sowjetischen Ingenieurs Pripolzew bereits am 26. August 1961 als „provokatorischen Akt“ bezeichnet hatte, äußerte der sowjetische Botschaftssekretär und Leiter der Konsularabteilung Chotulew am 5. September 1961 gegenüber Legationsrat von Vacano: „Der ganze Fall sei von deutscher Seite im Hinblick auf die bevorstehenden Bundestagswahlen aufgezo-gen und stelle einen unfreundlichen Akt dar.“ Vgl. die Aufzeichnung von Vacano vom selben Tag; B 83 (Referat V 4), Bd. 69.

Vgl. dazu auch das Gespräch des sowjetischen Gesandten Timoschtschenko mit Staatssekretär Lahr am 15. September 1961; B 83 (Referat V 4), Bd. 69.

⁵ Für die Noten der sowjetischen Botschaft vom 28. August sowie vom 1. September 1961 vgl. B 83 (Referat V 4), Bd. 69.

Mit Note vom 26. September 1961 wiederholte die sowjetische Botschaft, daß die Verhaftung des Ingenieurs Pripolzew ein „Akt grober Willkür der Polizeibehörden der Bundesrepublik“ sei und nunmehr versucht werde, „aufgrund verleumderischer Angaben [...] gegen ihn eine erdachte, an vorsätzliche Provokation grenzende Beschuldigung zu erfinden“. Vgl. B 83 (Referat V 4), Bd. 69.

Vgl. dazu ferner die Note vom 30. September 1961; B 83 (Referat V 4), Bd. 69.

seine Schuld, vor allem weil auch der Inhalt des Zettels, den der Herr Staatssekretär ja kenne, nicht belastend sei.⁶ Es gebe dienstliche Mitteilungen, die nicht für Dritte bestimmt seien, und Pripolzew habe sich plötzlich von fremden Männern auf offener Straße ergriffen gesehen.

Staatssekretär *Lahr* erwiderte, leider habe der Zettel keine dienstlich-kommerziellen Angelegenheiten, sondern zweifelsfrei militärische Mitteilungen enthalten. Er fragte, ob dies zum Aufgabenbereich der Handelsvertretung gehöre.⁷ Im übrigen sei Pripolzew nicht wegen dieses Zettels verhaftet worden, der ja erst bei seiner Festnahme sichergestellt worden sei, sondern dieser bilde nur ein weiteres starkes Verdachtsmoment.

Auf die allgemeinen Betrachtungen des Botschafters über verbotene Tätigkeiten einzugehen, erscheine ihm der Anlaß nicht günstig, was andererseits die Frage der Schuld oder Unschuld Pripolzews angehe, so sei es Sache des Verfahrens, sie festzustellen.

Was hingegen der Botschafter über angeblich unzulässige Vernehmungsmethoden gesagt habe, stelle eine konkrete Beschwerde dar, der er nachgehen werde, obwohl es ihn als Juristen verwundere zu hören, daß die deutsche Justiz sich unkorrekter Mittel bedient haben sollte.

Im übrigen sei man auf deutscher Seite durchaus an einer möglichststen Beschleunigung des Verfahrens interessiert und werde diesen Wunsch bei der Justiz zu Gehör bringen, wenn auch die Regierung nicht die Möglichkeit habe, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen.⁸

Botschafter Smirnow erklärte, es wäre das allerbeste, wenn der Herr Staatssekretär veranlassen wollte, daß man Pripolzew freilasse, damit er zu seiner Arbeit bei der Handelsvertretung zurückkehren oder einer sonstigen Verwendung zugeführt werden könnte. Er hoffe sehr, daß die Angelegenheit bald geklärt sein würde, um den Weg für wichtigere Gespräche auf politischem und handelspolitischem Gebiet freizumachen.⁹

B 83 (Referat V 4), Bd. 69

⁶ Ministerialdirektor von Haeften legte am 30. August 1961 dar, der sowjetische Ingenieur Pripolzew sei bei seiner Festnahme daran gehindert worden, „ein Papier [zu] verschlucken“, das „militärische Angaben“ enthielt. Pripolzew habe behauptet, „daß diese Angaben bereits in der deutschen Fachpresse veröffentlicht waren, was zumindest teilweise zutrifft“. Vgl. B 83 (Referat V 4), Bd. 69.

⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

⁸ Am 4. Oktober 1961 leitete Staatssekretär Lahr ein Resümee der Unterredung mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow an Bundesminister von Brentano und Ministerialdirektor von Haeften, in dem er zu dem Schluß kam: „Den Vorwürfen nach unzulässigen Methoden des Verhörs werden wir nachgehen müssen. Im übrigen wäre es gut, wenn die Untersuchung bald zu einem Ergebnis führte.“ Dazu vermerkte Brentano handschriftlich: „Ja.“ Vgl. B 83 (Referat V 4), Bd. 69.

⁹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

Der Prozeß gegen den sowjetischen Ingenieur Pripolzew fand vom 7. bis 11. Februar 1962 vor dem Dritten Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe statt. Vgl. dazu den Artikel „Der Sowjetagent Pripolzew zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Februar 1962, S. 3.

Die Frage einer Überstellung von Pripolzew in die UdSSR war Thema von Gesprächen des Bundesministers Schröder mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 13. März 1962 in Genf bzw. weiterer Unterredungen des sowjetischen Botschafters Smirnow mit Schröder, Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Carstens am 15. Mai bzw. 6. und 18. Juni 1962. Pripolzew wurde am 2. Juli 1962 aus der Haft entlassen und am folgenden Tag in Helmstedt von einem Vertreter der sowjetischen Botschaft in Empfang genommen. Vgl. dazu AAPD 1962, I, Dok. 124, und AAPD 1962, II, Dok. 208, Dok. 232 und Dok. 253.

401

**Bundesminister von Brentano
an Botschafter Grewe, Washington**

MB 1788/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1356
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 4. Oktober 1961, 15.30 Uhr

Für Botschafter

Auf 2643 geh. vom 3.10.¹

Für Ihr Gespräch mit Außenminister Rusk weise ich auf folgendes hin:

1) Auch die Bundesregierung sieht im Augenblick keine Möglichkeit, die Wiedervereinigung in absehbarer Zeit zu verwirklichen. Weder die Regierung der Sowjetunion noch die Behörden in der SBZ werden eine freie Willensentscheidung des deutschen Volkes in der Zone zulassen. Der Abschluß eines Separatvertrages soll den Machtbereich der Sowjetunion nach außen hin legalisieren und konsolidieren. Gerade aus diesem Grunde aber darf nichts geschehen, was geeignet wäre, die Verwirklichung dieses sowjet-russischen Zieles politisch und psychologisch zu unterstützen.

Ich bitte, Herrn Rusk ausdrücklich an die Londoner Drei-Mächte-Erklärung zu erinnern, in der festgestellt wird:

daß die Bundesregierung die einzige deutsche Regierung sei, die berechtigt sei, für Deutschland als Vertreterin des ganzen deutschen Volkes zu sprechen;

daß eine friedensvertragliche Regelung für Gesamtdeutschland ein wesentliches Ziel der drei westlichen Alliierten bleibe.²

Ich bitte weiter, Herrn Rusk an Artikel 7 des Deutschlandvertrags zu erinnern, in dem es heißt, daß das gemeinsame Ziel ein wiedervereinigtes Deutschland sei, das eine freiheitlich demokratische Verfassung ähnlich der Bundesrepublik haben müsse.³

¹ Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, daß der amerikanische Außenminister Rusk den Wunsch geäußert habe, „die in seinen Gesprächen mit Gromyko berührten Fragen ausführlich und gründlich“ mit ihm, Grewe, zu besprechen. Rusk habe drei ihn besonders interessierende Themen genannt: „1) Wiedervereinigung – wie stellen wir sie uns unter den gegebenen Bedingungen vor, und welche praktischen Möglichkeiten sehen wir, ihre Verwirklichung zu fördern? 2) Ausschluß weiterer Mächte vom Besitz und der Kontrolle von Nuklearwaffen: Verhältnis dieses Gedankens zu dem Projekt der Ausstattung der NATO mit einer Atomstreitmacht. 3) Bedeutung und Tragweite unserer Einwendungen gegen ausgedehnte Boden- und Luftoperationen und der Befürwortung einer Seeblockade: Wie glauben wir, die Bereitschaft der Vereinigten Staaten zur Anwendung von Atomwaffen zur Verteidigung der westlichen Rechte in Berlin den Sowjets glaubhaft machen zu können, wenn den verschiedenen begrenzten Sondierungsaktionen auf der Autobahn keine Operationen etwas ausgedehnteren Umfangs folgen?“ Vgl. B 130, Bd. 8451 A (Ministerbüro).

² Für den Wortlaut der Erklärung der Drei Mächte, die Bestandteil der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 war, vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 246 f. Vgl. dazu auch DzD II/4, S. 463 f.

³ Für den Wortlaut des Artikels 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 309.

Ich erinnere weiter an die Erklärung des Präsidenten Eisenhower vom 18.7.1955 auf der Genfer Konferenz.⁴ Ich erinnere an die Noten der Westmächte vom 10.10.1956.⁵ Ich erinnere ebenfalls an die Berliner Vier-Mächte-Erklärung vom 29.7.1957.⁶

Alle diese gemeinsamen Erklärungen verpflichten die vier Regierungen zu einer gemeinsamen Politik. Sie schließen darum jede Entscheidung aus, die geeignet wäre, die Verwirklichung des gemeinsamen Zieles zu erschweren oder gar zu verhindern. Sie lassen eine wie immer geartete Anerkennung der SBZ nicht zu; ich bitte, besonders darauf hinzuweisen, daß die Unterscheidung zwischen einer De-facto- und einer De-jure-Anerkennung vielleicht geeignet ist, in einem völkerrechtlichen Seminar diskutiert zu werden; die politische Wirklichkeit kennt seit geraumer Zeit keinen Unterschied mehr zwischen den beiden Begriffen. So hat die Aufnahme offizieller diplomatischer Beziehungen zu einem Staatsgebilde nichts mit der Frage der Anerkennung zu tun. Wenn die Bundesregierung die diplomatischen Beziehungen zu den Staaten des Ostblocks nicht aufgenommen hat, so bedeutet das nicht, daß sie von der Existenz dieser Staaten keine Kenntnis nimmt.

Es darf aber auch nichts geschehen, was die Wiedervereinigung zusätzlich erschweren würde. Jede „Aufwertung“ des SBZ-Regimes würde zu einer Festigung dieses Regimes im Bewußtsein der öffentlichen Meinung der gesamten Welt führen.

Unsere Verbündeten und wir können nicht darauf verzichten, der Weltöffentlichkeit weiterhin klarzumachen, daß die Teilung Deutschlands gleichzeitig Ursache, Ausdruck und Folge der weltpolitischen Spannung ist. Jede Art der Anerkennung der SBZ, sei es auch nur durch den Abschluß einer Vereinbarung mit den Behörden der SBZ über den Zugang zu Berlin, würde zwangsläufig dazu führen, daß eine ständig wachsende Zahl von Regierungen sich auch zu einer sogenannten De-facto-Anerkennung entschließen würde.

Ich bitte Sie, Herrn Rusk mit großem Ernst darauf hinzuweisen, daß eine solche Entwicklung in der Bundesrepublik gefährliche Reaktionen auslösen könnte. Alle Gegner der bisherigen konsequenten Außenpolitik der Bundesregierung würden diese Entwicklung zum Anlaß nehmen, die Bündnispolitik mit der freien Welt als einen Fehlschlag zu bezeichnen und auf eine Änderung der Außenpolitik drängen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf einen Artikel von Sebastian Haffner in der September-Nummer der Londoner Zeitschrift „Encounter“⁷; der Artikel wurde auch in Nr. 228 der „Welt“ vom 30.9. veröffentlicht.⁸ Auch wenn ich mir die zum Teil sehr harten Formulierungen dieses Artikels nicht zu eigen

⁴ Für den Wortlaut der Erklärung des Präsidenten Eisenhower zur Eröffnung der Gipfelkonferenz der Vier Mächte am 18. Juli 1955 in Genf vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1955, S. 707–712. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD III/1, S. 151–155.

⁵ Mit Noten vom 10. Oktober 1956 an die UdSSR bezeichneten die Drei Mächte die Wiedervereinigung Deutschlands als „wesentliches Ziel ihrer Politik“. Vgl. DzD III/2, S. 794.

⁶ Für den Wortlaut der Berliner Erklärung vom 29. Juli 1957, in der die Drei Mächte und die Bundesrepublik die Grundsätze ihrer Deutschlandpolitik und ihre Haltung zu Fragen der europäischen Sicherheit erläuterten, vgl. DzD III/3, S. 1304–1308.

⁷ Vgl. den Artikel „Germany, Russia and the West“; ENCOUNTER 17 (1961), Nr. 4, S. 62–67. Für den deutschen Wortlaut vgl. HAFNER, Zwischen den Kriegen, S. 123–135.

⁸ Vgl. den Artikel „Wenn die Zone anerkannt wird – was dann?“; DIE WELT vom 30. September 1961, S. 16.

machen möchte, so glaube ich doch, daß er die möglichen Gefahren einer solchen Entwicklung unmißverständlich aufzeichnet.

2) Nach der Auffassung der Bundesregierung kann das Projekt einer NATO-Atomstreitmacht⁹ in der heutigen Situation nicht aufgegeben werden. Die Aufstellung einer solchen Streitmacht würde zwangsläufig zu einer echten militärischen Integration in der NATO führen, die wir seit langem befürworten. Sie ist zudem erforderlich, um die Streitkräfte der NATO in ihrer Abwehrkraft auf dieselbe waffentechnische Stufe zu heben, auf der auch der Gegner sich befindet. Die Frage des Oberbefehls ist nach Meinung der Bundesregierung zwar schwierig, aber nicht unlösbar.

Vereinbarungen mit der Sowjetunion, die die Verwirklichung dieses Gedankens verhindern würden, wären nach unserer Überzeugung verhängnisvoll. Sie könnten nicht anders verwirklicht werden als durch die Schaffung einer sogenannten atomwaffenfreien Zone. Dies wäre in letzter Konsequenz eine klare Diskriminierung des deutschen NATO-Kontingents. Angesichts der unbestreitbaren konventionellen Unterlegenheit der NATO-Streitkräfte in Europa würde eine solche Entwicklung zu einer in ihren Folgen unabsehbaren Kräfteverschiebung zwischen Ost und West führen müssen.

Aber auch die logischen Konsequenzen einer solchen Entwicklung müssen rechtzeitig durchdacht werden. Eine atomwaffenfreie Zone ist nur denkbar bei gleicher Einrichtung eines Kontrollsystems im Bereich dieser Zone. Es ist dabei nicht vorstellbar, daß in diesem Bereich etwa die deutschen Kontingente einer solchen Kontrolle unterliegen, während die Kontingente der Alliierten, insbesondere der Vereinigten Staaten, von einer solchen Kontrolle ausgeschlossen sind. Der nächste Schritt wäre also der Abzug der amerikanischen Truppen aus dem kontrollierten Bereich, d. h. aus der Bundesrepublik.

Jede solche Entwicklung setzt den Bestand der NATO aufs Spiel. Es kann in der NATO nicht Partner minderen Rechts geben. Die deutschen Truppen wären im Unterschied zu ihren Bündnispartnern unzulänglich gerüstet. Die Reaktion auf eine solche Entwicklung in der deutschen öffentlichen Meinung wäre leicht auszuenden.

3) Wir haben uns damit einverstanden erklärt, daß die „June-Ball-Planung“ in Angriff genommen wird. Allerdings haben wir vorgeschlagen, daß zusätzlich eine Planung über maritime Gegenmaßnahmen schwerpunktmäßig aufgenommen wird. (Drahterlaß an NATO-Germa vom 2.10.¹⁰, der Ihnen nachrichtlich zugegangen ist.)

Unser Einverständnis mit der Aufnahme der Planung von „June Ball“ bedeutet nicht, daß wir einem verstärkten Einsatz von Landstreitkräften, wie ihn das June-Ball-Projekt vorsieht, zustimmen.

Wir haben hiergegen nach wie vor große Bedenken. Wir sind der Meinung, daß, wenn wir die Sowjets an einer Stelle angreifen, an der sie eine gewaltige Überlegenheit besitzen, ihnen gar nichts anderes übrigbleibt, als zurückzuschlagen. Damit würde der Krieg unter für uns besonders ungünstigen Ausgangsbedingun-

⁹ Zu den Überlegungen der amerikanischen Regierung, die Bildung einer NATO-Atomstreitmacht zunächst zurückzustellen, vgl. Dok. 375, besonders Anm. 2.

¹⁰ Zum Drahterlaß Nr. 3151 des Staatssekretärs Carstens vom 2. Oktober 1961 vgl. Dok. 396, Anm. 18.

gen begonnen haben. Nach unserer Auffassung kann die Ernsthaftigkeit der westlichen Absichten auch auf andere Weise, vor allem durch die vorgeschlagenen Operationen auf der See, deutlich gemacht werden.

4) Falls Sie, wie Sie es vermuten, einer massiven amerikanischen Einwirkungskampagne ausgesetzt sein sollten, bitte ich Sie, ebenso massiv zu replizieren und die Amerikaner zu fragen, ob sie, um ihre weltpolitischen Gegner vorübergehend zu besänftigen, das Verhältnis zu ihren besten Partnern in Europa ernsthaft aufs Spiel setzen wollen?¹¹

Brentano¹²

B 130, Bd. 8451 A (Ministerbüro)

402

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-386/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 993

Aufgabe: 4. Oktober 1961, 10.30 Uhr¹
Ankunft: 4. Oktober 1961, 16.10 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 976 str. geh. vom 29.9.61²

Der NATO-Rat setzte am 3.10. in verständnisvoller und entspannter Atmosphäre die Beratung über Live Oak und die Direktive an die NATO-Befehlshaber fort.

I. Live Oak

1) Der norwegische Botschafter³ erklärte, man sei sich seit Jahren über die Doppelfunktion Norstads als SACEUR und USCINCEUR im klaren. Wenn jetzt die an der Botschafter-Lenkungsgruppe beteiligten Regierungen gemeinsam Norstad in seiner Funktion als USCINCEUR eine Weisung erteilten, sei das eine neue Praxis. Es sei vielleicht aus formellen Gründen besser, wenn die amerikanische Regierung – nach Konsultation mit der Lenkungsgruppe – Norstad den Live-Oak-Planungsauftrag gäbe.

Im Verlauf einer längeren Diskussion darüber, ob Norstad jetzt einen „dritten Hut“ (neben dem „SACEUR-Hut“ und dem „USCINCEUR-Hut“) habe, erklärten

¹¹ Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 4. Oktober 1961 vgl. Dok. 403 und Dok. 407.

¹² Paraphe.

¹ Hat Legationsrat Schönfeld am 5. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 7 (für AB).“

Hat Ministerialdirigent Northe am 5. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 5. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Legationsräte I. Klasse Forster und Balken sowie an Legationsrat Boehncke verfügte.

Hat Forster und Balken am 6. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Boehncke am 9. Oktober 1961 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 381.

³ Jens M. Boyesen.

die Botschafter Frankreichs⁴, Großbritanniens⁵ und der Vereinigten Staaten⁶, ursprünglich habe die Absicht bestanden, einen der drei westlichen Kommandanten in Berlin mit der Live-Oak-Planung zu beauftragen. Man sei jedoch bald von diesem Gedanken abgekommen, um die notwendige Koordinierung zwischen Live-Oak- und allgemeiner NATO-Planung nicht zu gefährden. Norstad sei gerade wegen seiner beiden anderen Funktionen mit der Live-Oak-Planung beauftragt worden, weil durch diese Personalunion ein Maximum an Koordination gewährleistet sei.

2) Der belgische Botschafter⁷ fragte, ob die Drei im Einklang mit Paragraph 8⁸ Beschlüsse fassen könnten, die für die Allianz bindend seien. Er betonte, daß er diese Frage nicht stelle, um Schwierigkeiten zu machen. Er habe vielmehr Weisung, kooperativ zu sein. Eine Klärung dieser Frage könne aber unter Umständen zu größerem Zusammenhalt in der Allianz führen.

Der britische Botschafter gab zu, daß man versuchen müsse, zwischen der NATO-Verantwortung und der besonderen Verantwortung der Drei in Berlin eine Trennungslinie zu ziehen. Er bezeichnete die Verantwortung der Drei als „initial responsibility“, beruhend auf Okkupationsrecht und Vereinbarungen mit der Sowjetunion. Die übrigen NATO-Regierungen hätten sich 1954 verpflichtet, einen bewaffneten Angriff auf die Streitkräfte der Drei in Berlin (und damit auch auf die Zugangs- und Versorgungswege für diese Streitkräfte) als Angriff auf die Allianz anzusehen.⁹

Die Drei könnten also nicht vor jeder begrenzten militärischen Maßnahme in bezug auf Berlin die vorherige Genehmigung der NATO einholen. Sie bedürften jedoch des allgemeinen Einverständnisses der übrigen Partner mit ihrem Vorgehen, einmal wegen des notwendigen Zusammenhangs mit der gesamten militärischen NATO-Planung und zum anderen, weil jede militärische Maßnahme der Drei mit anderen Aktionen (nicht-militärische Gegenmaßnahmen, Alarmauslösung) auf NATO-Ebene koordiniert werden müsse. Wo die Verantwortung der Drei aufhöre und die Verantwortung der ganzen Allianz beginne, sei eine Frage, die er selbst noch nicht beantworten könne und um deren Klärung man weiter dringend bemüht bleiben müsse. Vorläufig könne er nur erklären, daß die Drei die feste Absicht hätten, vor jeder Maßnahme die anderen NATO-Partner soweit wie nur irgend möglich zu konsultieren.

Der kanadische Botschafter¹⁰ fragte, ob die Drei (begrenzte) militärische Gegenmaßnahmen gegenüber dem Sowjetblock ergreifen könnten, ohne vorher die Genehmigung der Allianz einzuholen. Wenn seine Regierung eine solche Auskunft dem Parlament gäbe, würde das vielleicht zur Klärung der Diskussion, aber

⁴ Pierre de Leusse.

⁵ Paul Mason.

⁶ Thomas K. Finletter.

⁷ André de Staercke.

⁸ Zu Absatz 8) des Berichts der Drei Mächte vom 27. September 1961 an den Ständigen NATO-Rat (Annex A zu PO/61/765) über die militärische Eventualfallplanung für Berlin (Live Oak) vgl. Dok. 381, Anm. 11.

⁹ Zur Frage der Verpflichtung der NATO-Mitgliedstaaten im Falle eines Angriffs auf die Streitkräfte der Drei Mächte in Berlin bzw. auf den Zugangswegen nach Berlin vgl. Dok. 358, besonders Anm. 6. Vgl. dazu auch Dok. 433.

¹⁰ Jules Léger.

nicht zum Zusammenhalt der Allianz in der Krise beitragen. Man müsse noch Lösungen suchen, die für alle 15 NATO-Regierungen annehmbar seien.

Finletter entgegnete, die Frage, ob die Drei Aktionen in Berlin unternehmen könnten, durch die die ganze Allianz engagiert werde, müsse man vom rein legalen Gesichtspunkt aus verneinen. Mit einer solchen formal-legalistischen Haltung komme man aber in der Praxis nicht weiter.

Die Drei hätten eine allgemein anerkannte Verantwortung in Berlin. Daraus könne für sie die Notwendigkeit erwachsen, Maßnahmen zu ergreifen, die schwerwiegende Konsequenzen für die Allianz nach sich zögen – das werde in Paragraph¹¹ 2 ausdrücklich anerkannt. Wenn z. B. auf amerikanische Truppen in Berlin geschossen werde, so müßten sie zurückschießen, das sei ein ebenso klarer casus foederis, wie wenn kanadische Truppen in der Bundesrepublik beschossen würden. Jede Regierung könne unter Umständen gezwungen sein, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einem Engagement der ganzen Allianz führen könnten.

Die Drei seien sich jedoch ihrer großen Verantwortung gegenüber den übrigen Partnern der Allianz vollauf bewußt. Aus diesem Grunde hätten sie aus eigener Initiative die in Paragraph 8 formulierte Konsultationsverpflichtung auf sich genommen.

Der norwegische Botschafter erklärte, die Bedenken der kleineren NATO-Partner richteten sich nicht gegen den durchaus möglichen Fall, daß man auf einen eindeutigen militärischen Angriff von seiten des Sowjetblocks unverzüglich reagieren müsse. Ein „Fall Pearl Harbour“ bereite keine Schwierigkeiten. In der Planung seien jedoch auch andere Möglichkeiten für militärische Aktionen vorgesehen. In einem solchen Fall wäre Konsultation erforderlich.

Der britische Vertreter erklärte, das erscheine ihm selbstverständlich. Eine andere Auslegung lasse Paragraph 8 gar nicht zu.

Der kanadische Botschafter äußerte, es stehe ihm nicht zu, offiziell eine Änderung des Paragraph 8 vorzuschlagen. Er würde es jedoch begrüßen, wenn die Drei von sich aus eine solche Änderung vornehmen könnten. Das Papier würde dann von seiner Regierung mit weniger Vorbehalten aufgenommen werden.

Finletter verteidigte den jetzigen Wortlaut des Paragraph 8. Das Wort „advise“ sei zwar unnötig, aber auch unschädlich. Die Formulierung „enter into consultation“ (statt „consult“) sei nur gewählt worden, um für den Fall gesichert zu sein, daß bei sich überstürzenden Ereignissen eine begonnene Konsultation im NATO-Rahmen nicht vor der Ergreifung notwendiger Maßnahmen abgeschlossen werden könne.

Die Botschafter Belgiens und Italiens¹² erklärten sich mit der Formulierung des Paragraph 8 im Lichte der dazu abgegebenen mündlichen Kommentare einverstanden. Sie warnten vor der vom kanadischen Botschafter vorgeschlagenen Änderung, weil sich daraus unliebsame Konsequenzen für die nicht an Live Oak beteiligten Länder (im Sinne einer Billigung und damit größerer Bindung) ergeben könnten.

¹¹ Im Folgenden durchgehend korrigiert aus: „Para“.

¹² Adolfo Alessandrini.

II. Direktive an NATO-Befehlshaber¹³

1) Der norwegische Botschafter griff Norstads Äußerung vom 29.9. auf, es hätte einer Direktive gar nicht bedurft, da die vorgesehenen Planungen ohnehin zu seinem Aufgabenkreis gehörten. Auch sei Norstad mit der Formulierung nicht einverstanden gewesen.

Stikker bezeichnete es als das Recht der Regierungen, die militärischen Befehlshaber auf besondere Probleme hinzuweisen, auf die die Planung aus politischen Gründen konzentriert werden solle.

Ich fügte hinzu, Norstad habe mit seiner Äußerung wohl in erster Linie klar machen wollen, daß die Direktive in den Grenzen der bisher gültigen NATO-Doktrin gehalten sei und daher keinen Anlaß zu besonderem Argwohn biete.

2) Der griechische Botschafter¹⁴ schlug vor, in Paragraph 2¹⁵ einen zusätzlichen Absatz d) folgenden Wortlauts einzufügen:

„Maintien de la capacité et de l'état de préparation des forces de l'alliance lui permettant de faire face collectivement à une crise créée éventuellement par les Soviëts, sous forme de diversion, sur un point quelconque de la périphérie du commandement allié d'Europe.“

Stikker und Mason sprachen sich grundsätzlich positiv zu diesem Vorschlag aus, machten aber geltend, daß der Zusatz inhaltlich in Paragraph 6 c) gehöre.

Der Vorschlag wird voraussichtlich in einer künftigen Neufassung berücksichtigt werden.

3) Der kanadische Botschafter bezeichnete die Formulierung des ersten Satzes von Paragraph 3¹⁶ als zu schwach. Man müsse mehr Nachdruck auf die Bemühungen legen, die Krise mit nicht-militärischen Mitteln beizulegen.

Der belgische Botschafter schlug vor, den beanstandeten Satz wie folgt abzuändern: „every effort should be made to attain the foregoing objectives through negotiations and the application of non-military measures.“

Vorläufig wurden gegen diesen Änderungsvorschlag keine Einwände erhoben.

4) Der norwegische Botschafter kritisierte den Tenor von Paragraph 6 a)¹⁷. Es sei durchaus nicht sicher, daß die vom Westen ins Auge gefaßten Maßnahmen zu dem gewünschten Effekt – einer Regelung des Berlin-Problems – führten. Man

¹³ Für den Entwurf der Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber (Annex B to PO/61/765) vom 27. September 1961 vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/73532.htm>.

¹⁴ Michael Melas.

¹⁵ In Paragraph 2 des Entwurfs der Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber (Annex B to PO/61/765) vom 27. September 1961 waren als Ziele der NATO-Politik für Berlin benannt: a) die Aufrechterhaltung der Präsenz und Sicherheit der drei westlichen Garnisonen in Berlin (West), b) die Aufrechterhaltung der Freiheit und Lebensfähigkeit von Berlin (West), c) die Aufrechterhaltung der Freiheit des Zugangs. Vgl. dazu <https://www.nato.int/cps/en/natohq/73532.htm>.

¹⁶ Paragraph 3, Satz 1 des Entwurfs der Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber (Annex B to PO/61/765) vom 27. September 1961: „The foregoing objectives will if possible be attained by negotiations and through the application of non-military measures.“ Vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/73532.htm>.

¹⁷ Gemäß Paragraph 6 a) des Entwurfs der Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber (Annex B to PO/61/765) vom 27. September 1961 sollten militärische Aktionen in eine allgemeine, umfassende Strategie auf weltweiter Basis eingebettet sein, die geeignete politische, diplomatische, wirtschaftliche, psychologische, militärische und paramilitärische Maßnahmen beinhaltete. Ihre selektive Anwendung sollte zu einer Berlin-Lösung beitragen „while progressively making the Soviets aware of the danger of general war“. Vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/73532.htm>.

müsse damit rechnen, daß dadurch auch das genaue Gegenteil, nämlich eine Zuspitzung der Krise, ausgelöst werden könne.

Finletter bat diejenigen Vertreter, die mit Paragraph 6 a) in der jetzigen Fassung nicht einverstanden seien, um Vorlage formulierter Änderungsvorschläge.

5) Die Diskussion wandte sich dann dem Kernproblem zu, nämlich der Definition der Ausdrücke „political authorities“ in Paragraph 6 b), „specific political decision“ in Paragraph 6 d) (3), „approval by governments through the permanent representatives“ in Paragraph 7 (bezogen auf Pläne) und „decisions by governments“ in Paragraph 8 (bezogen auf die Durchführung genehmigter Pläne).

a) Die Frage des belgischen Botschafters, ob hinsichtlich der Genehmigungspflicht durch den NATO-Rat ein qualitativer Unterschied bestehe zwischen Live Oak und allgemeiner NATO-Planung, wurde vom französischen Botschafter bejaht.

b) Finletter erklärte, die Erwähnung der „besonderen politischen Entscheidung“ in Paragraph 6 d) (3)¹⁸ sei vielleicht überflüssig, da nach Paragraph 7 und 8 ohnehin alle Pläne und deren Ausführung der Genehmigung bedürften. Mit der Formulierung in Paragraph 6 d) (3) sei jedoch jede Delegation der Entscheidung über den selektiven Einsatz nuklearer Waffen ausgeschlossen; nur der Rat könne eine solche Entscheidung treffen.

c) Es bestand Einverständnis, daß – solange keine andere Regelung getroffen wird – grundsätzlich der NATO-Rat das Organ für alle in der Direktive erwähnten politischen Entscheidungen ist.

Der britische Botschafter und Stikker wiesen in diesem Zusammenhang auf die Gefahren eines Vetorechts hin und drückten die Hoffnung aus, daß die Beratungen über die Kontrolle des Einsatzes nuklearer Waffen bald fortgesetzt und abgeschlossen würden.

d) Der kanadische Botschafter schlug vor, wenn mit „political authorities“ der NATO-Rat gemeint sei, diese Bezeichnung auch an der entsprechenden Stelle einzusetzen.

Stikker äußerte Bedenken, dem NATO-Rat alle militärischen Pläne in detaillierter Form vorzulegen. Man solle es Norstad überlassen, wie weit er in der Unterrichtung des Rats gehen wolle.

Auch der norwegische Botschafter bezeichnete unter Hinweis auf die besondere Verantwortung der Drei in bezug auf Berlin den kanadischen Antrag als zu weitgehend.

Finletter wies auf die Möglichkeit hin, daß der Rat vielleicht einen Teil seiner Entscheidungsbefugnisse zu delegieren wünsche. Außerdem frage es sich, ob es im Kriegsfall überhaupt noch einen beschlußfähigen NATO-Rat gebe. Aus diesen Gründen solle man keine zu starren Formulierungen wählen.

Der kanadische Botschafter erklärte sich mit diesen Erläuterungen einverstanden.

6) Zu Paragraph 6 d) erklärte der norwegische Botschafter, er habe Norstad so verstanden, daß Nuklearwaffen nur eingesetzt werden sollten, wenn wirklich

¹⁸ Für Paragraph 6 d) des Entwurfs der Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber (Annex B to PO/61/765) vom 27. September 1961 vgl. Dok. 381, Anm. 18.

alle anderen Möglichkeiten nicht-militärischer und militärischer Art ausgeschöpft seien.

Paragraph 6 d) (3) in seiner jetzigen Fassung könne jedoch so ausgelegt werden, als ob wir Nuklearwaffen unter gewissen Umständen als handliches Mittel der westlichen Politik ansähen. Das widerspreche der Politischen Direktive¹⁹ und überhaupt der gesamten Grundlage der NATO-Planung. Der Text solle daher abgeändert werden.

Finletter plädierte für Beibehaltung des gegenwärtigen Textes. Wolle man dem Vorschlag Boyesens gerecht werden, so müsse man einen Katalog der Bedingungen aufstellen, unter denen möglicherweise Nuklearwaffen verwendet werden könnten. Das sei jedoch schwierig, da z.B. die Bedingungen auf See ganz andere seien als auf dem Lande: Beim Einsatz einer nuklearen Waffe auf See falle die Gefährdung der Zivilbevölkerung weg, auch sei die Gefahr der „escalation“ kaum existent. Auf dem Lande dagegen könne der selektive Einsatz von Nuklearwaffen wirklich nur einen allerletzten Schritt vor dem großen Nuklearkrieg darstellen. (Im Hinblick auf unsere Bedenken gegen Bodenoperationen und die damit verbundene „escalation“²⁰, und um die künftige Diskussion über maritime Gegenmaßnahmen in unserem Sinne vorzubereiten, hatte ich vorher mit Finletter vereinbart, daß er bei der Frage des selektiven Einsatzes von Nuklearwaffen auf die Möglichkeit der Anwendung auf hoher See hinweisen solle, da diese Möglichkeit bisher den anderen NATO-Partnern noch nicht gegenwärtig war.)

Ich fügte hinzu, auch wir hätten gegen den Gedanken des selektiven Einsatzes von Nuklearwaffen gemäß Paragraph 6 d) (3) starke Bedenken gehabt, da in erster Linie die deutsche Bevölkerung dadurch gefährdet werden könnte. Im Lichte ähnlicher Erläuterungen wie der von Finletter gegebenen und im Hinblick darauf, daß in jedem Falle vor Anwendung eines solchen Mittels eine einstimmige politische Entscheidung gefaßt werden müsse, hätten wir unsere Einwendungen gegen eine rein theoretische Planung dieser Art zurückgestellt. Es wäre auf jeden Fall gut, wenn Norstad einmal den Rat in detaillierter Form über alle Möglichkeiten des selektiven Einsatzes von Nuklearwaffen unterrichten würde.

Boyesen gab zu, nicht an den See- und Luftkrieg, sondern nur an die Lage in und bei Berlin gedacht zu haben. Er fragte, warum dieses Problem überhaupt besonders erwähnt werden müsse, wenn auch die selektive Anwendung nuklearer Waffen in den allgemeinen Bereich der Planungen der militärischen Befehlshaber falle. Durch die Aufnahme in diese Direktive würden bereits jetzt die einzelnen Regierungen vor die Grundsatzfrage der Zweckmäßigkeit oder Zulässigkeit der Anwendung von Nuklearwaffen gestellt. Dies werde eine Einigung über das Papier nicht erleichtern.

Stikker erklärte, seiner Ansicht nach stehe Paragraph 6 d) (3) im Einklang mit der politischen Direktive und dem strategischen Konzept. Allerdings sei es besser, wenn ausdrücklich festgestellt würde, daß der selektive Einsatz nuklearer Waffen nur in den äußersten Notfällen in Frage kommen könne.

¹⁹ Zur Politischen Direktive vom 13. Dezember 1956 (CM (56) 138 Final) und dem daraus entwickelten strategischen Konzept MC 14/2 vgl. Dok. 45, Anm. 18.

²⁰ Zur Haltung der Bundesregierung zu den im Rahmen der militärischen Eventualfallplanung vorgesehenen Bodenoperationen vgl. Dok. 388, Anm. 2 und 5. Vgl. auch Dok. 396, Anm. 20.

III. Die Diskussion wurde hier abgebrochen; sie soll am 4. Oktober fortgesetzt werden.²¹ Der bisherige Verlauf zeigt, daß die nicht an der Lenkungsgruppe beteiligten Regierungen bereit sind, auch über die schwerwiegendsten Probleme sine ira et studio zu verhandeln, wenn man sie rechtzeitig einschaltet und ihnen das Gefühl gibt, gleichberechtigte Partner zu sein.

[gez.] Walther

B 130, Bd. 3587A (AB 7)

403

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-7436/61 geheim
Fernschreiben Nr. 2671
Citissime

Aufgabe: 4. Oktober 1961, 23.55 Uhr¹
Ankunft: 5. Oktober 1961, 09.40 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 1356 vom 4.10.1961²

Außenminister Rusk empfing mich heute zu dem verabredeten Gespräch, das ungefähr 1 1/2 Stunden dauerte.³ Er forderte mich auf, das Gespräch zu eröffnen. Ich knüpfte sofort an die erste seiner gestrigen drei Fragen⁴ an und führte etwa folgendes aus:

Die gemeinsame Wiedervereinigungspolitik des Westens sei in ihren Grundzügen in den Jahren 51/52 entworfen worden, als man in Bonn begonnen habe, die Verträge zur Beendigung des Besatzungsregimes und zur Gründung einer euro-

²¹ Zur Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber am 4. Oktober 1961 teilte Botschafter von Walther, Paris (NATO), am selben Tag mit, daß die Einsatzregelung für Atomwaffen im Mittelpunkt gestanden habe. So habe NATO-Generalsekretär Stikker die Frage gestellt, ob bei einer notwendigen Entscheidung über den Kernwaffeneinsatz die im NATO-Rat „bisher strikt angewandte Regel der Einstimmigkeit beibehalten werden könne. Es habe keinen Zweck, dieser Frage länger auszuweichen oder sie totzuschweigen. Irgendeine Lösung müsse gefunden werden, bevor es zu spät sei.“ Während der französische NATO-Botschafter de Leusse eine Forderung nach Einstimmigkeit als „unhaltbar“ bezeichnet habe, habe sein kanadischer Amtskollege Léger ausgeführt: „Solange der Rat überhaupt kein Entscheidungsrecht über nukleare Waffen habe, sei es zu früh, über eine Delegierung dieses Entscheidungsrechts zu diskutieren.“ Wenn die Direktive bald verabschiedet werden solle, sollte der entsprechende Abschnitt besser weggelassen werden. Dazu habe de Leusse bemerkt, der NATO-Rat könne „in einer Weisung an Norstad über wichtige militärische Planungen nicht die Möglichkeit des Einsatzes nuklearer Waffen mit Stillschweigen übergehen“. Dem habe der amerikanische NATO-Botschafter Finletter hinzugefügt: „Die Befassung des NATO-Rats mit dieser Direktive sei als ‚challenge‘ für ihn gedacht und aufzufassen.“ Sollte sich zeigen, daß es „keinen Zweck habe, ihn künftig mit höchst wichtigen, aber etwas komplizierten Problemen zu befassen, so wäre das zu bedauern“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 999; B 130, Bd. 1988A (201).

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

² Für den Drahterlaß des Bundesministers von Brentano vgl. Dok. 401.

³ Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 193.

⁴ Zu den vom amerikanischen Außenminister Rusk am 3. Oktober 1961 genannten Fragen vgl. Dok. 401, Anm. 1.

päischen Verteidigungsgemeinschaft zu verhandeln. (Diese Verhandlungen seien übrigens damals auf amerikanischer Seite von einer demokratischen⁵ Administration geführt worden.) Man sei sich schon damals allseits darüber im klaren gewesen, daß die praktischen Aussichten auf Wiedervereinigung in Freiheit in absehbarer Zeit äußerst gering seien. Es habe damals nur eine andere Aussicht auf Wiedervereinigung gegeben, nämlich das in der sowjetischen Note vom 10. März 1952 enthaltene Angebot einer Wiedervereinigung auf der Grundlage der Neutralisierung Gesamtdeutschlands.⁶ Dieses Angebot hätten wir damals nicht aufgenommen, weil wir – d.h. die Bundesregierung und die Regierungsparteien – der Ansicht gewesen seien, daß sich ein neutralisiertes Deutschland nicht lange halten könne und daß diese Art von Wiedervereinigung in kürzester Frist – vielleicht nach der Zwischenstufe eines noch im Inneren nichtkommunistischen, aber außenpolitisch völlig von Moskau abhängigen Staatswesens – zur vollständigen kommunistischen Gleichschaltung und zum Status eines kommunistischen Satellitenstaates führen würde.⁷ Diese Haltung hätte die Bundesregierung nur einnehmen und in der Öffentlichkeit verteidigen können, weil ihr die Verträge gleichzeitig das Versprechen der drei Westmächte einbrachten, eine Politik der Wiedervereinigung Deutschlands auf freiheitlich-demokratischer Grundlage zu unterstützen.⁸ Auf diese vertragliche Zusage hin sei auch 1954 unser Eintritt in das Atlantische Bündnis erfolgt.⁹

Der praktische Sinn dieser Wiedervereinigungspolitik sei 1952 und 1954 der gleiche gewesen, wie er es auch heute, 1961, sei, nämlich:

1) Aufrechterhaltung einer offensiven räumlichen Ausgangsposition in allen Ost-West-Verhandlungen über Deutschland als Gegengewicht gegen sowjetische Forderungen nach einem Friedensvertrag mit zwei deutschen Staaten, nach einer Konföderation oder einer Veränderung des Status von Berlin, der zur Liquidierung der Freiheit Westberlins führen würde.

2) Aufrechterhaltung der Deutschlandfrage mindestens auf dem gegenwärtigen Stand, d.h. Bemühung, jede weitere Verschlechterung der Wiedervereinigungsaussichten zu verhüten und keine zusätzlichen Hindernisse und Erschwerungen zuzulassen.

Dahinter stand und stehe der Gedanke, daß man den Status quo vielleicht nicht ändern, daß man ihn jedoch zumindest als einen nicht anerkannten Status quo erhalten könne.

⁵ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu Frage- und Ausrufezeichen.

⁶ Mit Note vom 10. März 1952, der sogenannten „Stalin-Note“, schlug die UdSSR den Drei Mächten vor, unter Beteiligung einer gesamtdeutschen Regierung Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland zu führen, und übermittelte einen Vertragsentwurf. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4832 f.

⁷ Zur Reaktion der Bundesregierung auf die „Stalin-Note“ vom 10. März 1952 sowie die folgende sowjetische Note vom 9. April 1952 an die Drei Mächte vgl. AAPD 1952, Dok. 74, Dok. 78, Dok. 105 und Dok. 112.

⁸ Vgl. dazu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag); BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 309.

⁹ Das Gesetz betreffend den auf der Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 in London bzw. vom 21. bis 23. Oktober 1954 in Paris vereinbarten Beitritt der Bundesrepublik zum Brüsseler Vertrag vom 17. März 1948 bzw. zum NATO-Vertrag vom 4. April 1949 wurde am 24. März 1955 verkündet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 256.

Dies seien nicht nur theoretische Konstruktionen, sondern Fragen von größter praktischer Tragweite: Nur auf diese Weise könne man den Geist des Widerstandes nicht nur in Ostdeutschland, sondern zugleich auch in ganz Osteuropa aufrechterhalten. (Als Beispiel dafür, welche Bedeutung der Wiedervereinigungsfrage in osteuropäischen Exilgruppen beigemessen werde, zitierte ich die letzten beiden Absätze aus dem Artikel im „Dziennik Polski“¹⁰, der kürzlich im Informationsfunk wiedergegeben wurde. Ich überreichte Rusk eine englische Übersetzung dieses Artikels, die ich hier hatte anfertigen lassen.) Auf der anderen Seite sei diese Politik von entscheidender Bedeutung, um das Vertrauen und die Loyalität der Deutschen in der Bundesrepublik und in Berlin zum westlichen Bündnis intakt zu halten. Ich versuchte Rusk zu schildern, welche leidenschaftlichen Auseinandersetzungen es in Westdeutschland über die Politik der Westverträge gegeben habe und in welcher Schärfe der Vorwurf der „verpaßten Gelegenheiten“ gegen uns erhoben worden sei. (In diesem Zusammenhang verwies ich Rusk auf den Artikel von Sebastian Haffner¹¹, den ich mir bereits in der englischen Fassung besorgt hatte und auch von mir aus zu verwenden beabsichtigt hatte.) Würde der Westen diese vereinbarte gemeinsame Politik aufgeben, so könne das in Deutschland außerordentlich gefährliche Auswirkungen haben. Getroffen würden dadurch in Deutschland in erster Linie alle diejenigen, die sich seit mehr als zehn Jahren für die engsten Bindungen an den Westen eingesetzt hätten. Andererseits sei es nur mit Hilfe dieser Politik möglich, das Gewicht der sogenannten DDR in der ganzen Welt zu begrenzen und herunterzudrücken.

Rusk unterbrach mich an dieser Stelle und erklärte, daß die Wiedervereinigung Deutschlands auch von der gegenwärtigen amerikanischen Regierung als wünschenswertes Ziel betrachtet werde. Die Frage sei lediglich, wie man diesem Ziel am besten näherkommen könne – ob es unter den gegebenen Umständen nicht der beste Weg sei, daß die Bundesrepublik versuche, ihre Kontakte mit der Zone so stark wie möglich auszubauen, um auf diese Weise ihre doch ohne jeden Zweifel bestehende Anziehungskraft zur Geltung zu bringen.

Ich erwiderte, daß dies offenbar genau der Punkt unserer Meinungsverschiedenheiten sei. Seit vielen Jahren habe man von amerikanischer Seite diese Anregung an uns herangetragen, sogar Außenminister Dulles habe das getan, man habe uns von der Richtigkeit dieses Gedankens nie überzeugen können, und wir hielten ihn auch heute nicht für politisch richtig. Es ginge nicht darum, die Bundesrepublik der Bevölkerung der Zone „attraktiv“ zu machen. Sie sei in höchstem Maße attraktiv, wie es die Flüchtlingszahlen der vergangenen Jahre eindeutig bewiesen hätten. Leider komme man damit der Wiedervereinigung um keinen Schritt näher, da die Wünsche der Zonenbevölkerung und ihre Ansichten darüber, was „attraktiv“ sei, überhaupt keine Rolle spielten.

Wenn man der Frage der Kontakte auf den Grund gehe, so gebe es drei mögliche Arten von Kontakten:

1) Technische Kontakte. Sie existierten, und ihre Fortsetzung biete kein unüberwindliches Problem. Kontakte dieser Art berührten in keiner Weise die

¹⁰ Korrigiert aus: „Artikel ‚Dziennik Polski‘“.

¹¹ Zum Artikel in der britischen Monatszeitschrift „Encounter“ vgl. Dok. 401, Anm. 7.

Frage der Anerkennung. Um einige in der westlichen Öffentlichkeit ständig wiederholte Mißdeutungen richtigzustellen, sei zu sagen: Die Kontakte auf dem Gebiete des Interzonenhandels beruhten auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens (Deutschland als wirtschaftliche Einheit)¹² und des Kommuniqués der Pariser Außenministerkonferenz von 1949, das ausdrücklich Kontakte zwischen deutschen Experten zur Förderung der Handels- und Verkehrsbeziehungen vorgesehen habe.¹³ Sie beruhten also auf der Grundlage des Besatzungsrechtes. Deutschland werde von uns immer noch als eine völkerrechtliche Einheit betrachtet – ein Grundsatz, der von den westlichen Außenministern noch 1959 in Genf¹⁴ mit größtem Nachdruck vertreten worden sei. Schon deswegen stelle sich für diese innerdeutschen Kontakte das Problem der internationalen Anerkennung nicht. Um jeden Anschein der Anerkennung zu vermeiden, hätten wir sorgfältig darauf geachtet, daß diese Kontakte niemals auf Regierungsebene stattgefunden hätten, sondern immer nur zwischen Beauftragten und Beamten mittleren und niederen Ranges. Weiterhin hätten wir uns gehütet, politische Fragen zum Gegenstand solcher Kontakte zu machen. Es sei daher unzutreffend zu behaupten, daß die Bundesrepublik auf dem Gebiet des Interzonenhandels bereits eine weitgehende De-facto-Anerkennung der Zone vorgenommen habe. Ähnliche Behauptungen würden auch in bezug auf unser Verhalten im Interzonenverkehr aufgestellt. Man könne häufig lesen, daß sich die Westdeutschen bereits seit vielen Jahren der Kontrolle des Zonenpersonals unterworfen hätten und daß es für die Alliierten daher keinen Grund gebe, dies nicht zu tun. Auch die Auffassung gehe völlig fehl, die gegenwärtigen Kontrollprozeduren an der Zonengrenze seien nur die Folge der Tatsache, daß sich die Besatzungsmächte zu unserem großen Bedauern aus ihren Kontrollfunktionen in bezug auf den Interzonenverkehr immer mehr zurückgezogen hätten. Da wir im Verhältnis zur Zone keine verbrieften eigenen Zugangsrechte hätten, sei den Bürgern der Bundesrepublik, die nach Berlin oder zu ihren Verwandten in die Zone reisen wollten, gar nichts anderes übriggeblieben, als sich der Zonenkontrolle zu unterwerfen. Es sei abwegig, dieses Verhalten privater Bürger der Bundesrepublik mit der Unterwerfung westlicher Besatzungstruppen unter solche Kontrollen zu vergleichen. Wir seien keine Besatzungsmacht.

Neben diesen technischen Kontakten gebe es die Frage der privaten Kontakte. Selbstverständlich seien wir auf das stärkste daran interessiert und immer daran interessiert gewesen, die private Freizügigkeit in ganz Deutschland aufrechtzuerhalten. Bekanntlich sei es die Zone, die diese Freizügigkeit unterbinde und nunmehr völlig zum Erliegen zu bringen versuche.

¹² Vgl. dazu Ziffer 14) der im Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA in Potsdam („Potsdamer Abkommen“) formulierten „Politischen und Wirtschaftlichen Grundsätze zur Behandlung Deutschlands während der ersten Kontrollperiode“; DzD II/1, S. 2110 bzw. S. 2135. Vgl. dazu auch den entsprechenden Abschnitt des Verhandlungsprotokolls vom selben Tag; DzD II/1, S. 2157 bzw. S. 2183.

¹³ Vgl. dazu Ziffer 4) des Kommuniqués vom 20. Juni 1949 über die sechste Session des Rats der Außenminister der Vier Mächte vom 23. Mai bis 20. Juni 1949 in Paris; EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2328. Am 8. Oktober 1949 wurde ein Abkommen über den Interzonenhandel 1949/50 (Frankfurter Abkommen) geschlossen. Für den Wortlaut vgl. DzD II/2, S. 126–137.

¹⁴ Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Herter (USA) und Lloyd (Großbritannien) mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zur Deutschland- und Berlin-Frage statt.

Auf eine Zwischenfrage von Rusk, ob man nicht versuchen müsse, dem entgegenzuwirken und alles zu unternehmen, um solche Kontakte zwischen den Bürgern Ost- und Westdeutschlands wieder möglich zu machen, erwiderte ich, daß dieses selbstverständlich ein auch von uns erstrebtes Ziel sei, daß wir aber in bezug auf die Erfolgsaussichten nicht sehr optimistisch seien. Die Wiederherstellung eines gewissen Maßes von Freizügigkeit werde von der Zone höchstens gegen einen hohen politischen Preis zugestanden werden. Dieser Preis bestehe in der Herstellung einer dritten Art von Kontakten, nämlich der politischen. Dies sei ein Preis, den wir nicht zu zahlen bereit seien. Wir glaubten, daß wir mit Abmachungen, die sich auf einen „gesamtdeutschen Ausschuß“ oder auf eine „gesamtdeutsche Föderation“ zubewegten, die Wiedervereinigung nicht förderten, sondern sie vollends unmöglich machten. Außerdem habe sich bisher immer erwiesen, daß Austauschvereinbarungen mit einem kommunistischen Regime einseitig die politischen Zwecke der anderen Seite förderten, weil diese nur diejenigen Personen aus- oder einreisen lasse, die ihr politisch zuverlässig oder erwünscht seien. Auf unserer Seite könne dagegen eine solche Auswahl nicht getroffen werden. Aus dieser Verschiedenheit ergebe sich eine ganze Reihe von erheblichen politischen Nachteilen, die bei der Bewertung eines solchen Austauschabkommens in Rechnung gestellt werden müßten.

Rusk schien durch diese Darlegungen nachdenklich geworden zu sein und brachte jedenfalls keine weiteren Gegenargumente vor. Er betonte erneut, daß die Frage einer Preisgabe des Wiedervereinigungszieles¹⁵ durch die Vereinigten Staaten nicht zur Diskussion stehe. Ebenso wenig sei daran gedacht, die „DDR“ in irgendeiner Form anzuerkennen, und er selbst sei immer wieder der Verwendung des höchst unklaren und irreführenden Ausdrucks „De-facto-Anerkennung“ entgegengetreten. Ein solches Tier gäbe es gar nicht („there is no such animal“). Er wolle noch einmal festhalten, daß auch wir offenbar im Augenblick keinerlei praktische Möglichkeit sähen, der Wiedervereinigung näherzukommen, und daß es uns in erster Linie darum ginge, das Wiedervereinigungsziel unversehrt aufrechtzuerhalten. Er wolle nur noch die Frage stellen, wie wir in Zukunft damit fertig werden wollten, daß es Ostdeutschland als eine Tatsache gebe, an der man nicht vorbei komme („you run into it“), daß Bürger anderer Länder in dieses Gebiet wollten und daß mit diesem Land Handel getrieben werde (wobei übrigens der Handelsverkehr der Vereinigten Staaten äußerst geringfügig sei).

Ich erwiderte, daß man das Gebiet der Zone mit seiner Millionen-Bevölkerung selbstverständlich nicht als nicht-existent betrachten könne. Indessen habe das niemand getan. Viele Länder unterhielten mit der Zone Handelsbeziehungen, gegen die wir keinerlei Einwendungen erhöben, um so mehr, als wir selbst Interzonenhandel betreiben. (Ich bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß die Bedeutung des Interzonenhandels in unserer gesamten Außenhandelsbilanz sehr gering sei und daß wir an der Fortsetzung dieses Handelsverkehrs in erster Linie immer aus politischen Gründen interessiert gewesen seien, besonders wegen des Zusammenhanges zwischen Interzonenhandel und Berlin-Verkehr.)

Viele Bürger westlicher Länder seien in die Zone ein- und ausgereist und hätten z. B. die Leipziger Messe besucht. Wir hätten dagegen keinerlei Einwendungen

¹⁵ Korrigiert aus: „Wiedervereinigungsspieles“.

und würden solche auch in Zukunft nicht erheben. Wir hätten mit diesem Zustand der Dinge viele Jahre leben können und könnten auch in Zukunft so leben, und es gebe keinen Grund, dieser Dinge wegen die Zone mehr oder weniger weitgehend anzuerkennen.

Anerkennung im gegenwärtigen Zeitpunkt werde auf der ganzen Welt als schwere Niederlage des Westens gewertet werden. Die Zone für das, was sie jetzt gerade getan habe und noch tue, mit irgendeiner Art von Anerkennung zu belohnen, würde im deutschen Volk eine katastrophale Wirkung haben.

Ich benutzte den letzten Teil dieses Gesprächsabschnittes, um noch folgende Klarstellungen anzubringen. Wenn Gromyko versucht habe, die Probleme dadurch zu verwirren, daß er mit einer großen Geste diplomatische Beziehungen zur Zone als weniger wichtig bezeichne und die Respektierung ihrer Souveränität in den Vordergrund rücke¹⁶, so sei es wohl klar, daß es uns in erster Linie um die Frage der Anerkennung und erst in zweiter Linie um die diplomatischen Beziehungen gehe. Deswegen legten wir Wert darauf, daß die Frage von Beziehungen zwischen NATO und Warschauer Pakt mit der größten Vorsicht behandelt werde. Wir seien uns seit je immer mit den Westmächten darüber einig gewesen, daß solche Beziehungen unvermeidlicherweise die Anerkennung der Zone implizierten. Endlich hätte ich mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß Rusk jede Form der Anerkennung der „DDR“ ablehne. Leider sei die Frage dadurch so kompliziert geworden, daß die gesamte westliche Presse ständig von der De-facto-Anerkennung der Zone spreche. Wir hätten versucht, in der Frage der künftigen Kontrollprozeduren an der Zonengrenze so flexibel wie möglich zu sein und die Frage des Übergangs der Kontrollfunktionen an der Zonengrenze auf DDR-Personal nicht dogmatisch zu betrachten. Diese Haltung werde jedoch außerordentlich erschwert und möglicherweise unhaltbar gemacht, wenn die westliche Öffentlichkeit ein solches Verfahren als De-facto-Anerkennung der Zone hinstelle.

Rusk stelle abschließend die Frage, ob nach unserer Auffassung eine Vereinbarung über einen Gewaltverzicht in bezug auf die Wiedervereinigung das Anerkennungsproblem berühren würde? Ich erwiderte, daß wir einen solchen Gewaltverzicht bereits 1954 ausgesprochen hätten, nämlich den Westmächten gegenüber.¹⁷ Ich könne mir vorstellen, daß man das unter Umständen in einer Vereinbarung mit den Sowjets wiederholen könne. Ausgeschlossen sei jedoch eine Vereinbarung dieses Inhalts mit der DDR (die uns seit Jahren zu einem „Nichtangriffspakt“ dränge).

Über Kohlers Bemerkung, daß dies vielleicht auch in Form einer reziproken Erklärung nach Art der Lösung „C“¹⁸ geschehen könne, ging ich absichtlich hinweg. Dagegen bemerkte ich, daß sich hier vielleicht auch eine Möglichkeit biete, etwas in bezug auf die Frage der Oder-Neiße-Linie zu tun. Eine förmliche Anerkennung dieser Grenze sei unter den gegenwärtigen Umständen ganz ausgeschlossen.

¹⁶ Vgl. dazu das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 30. September 1961 in New York; Dok. 392.

¹⁷ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister von Brentano handschriftlich: „[richtig]“.

Vgl. dazu die in Teil V der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz enthaltene Erklärung der Bundesregierung vom 3. Oktober 1954; Dok. 431.

¹⁸ Zur sog. „Lösung C“ für den Fall einer Übertragung der sowjetischen Verantwortung für die Zugangswege nach Berlin an die DDR vgl. Dok. 36, Anm. 18.

Über den zweiten Teil des Gesprächs, der sich überwiegend mit Sicherheit, Abrüstung und Disengagement befaßte, berichte ich gesondert.¹⁹

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8451 A (Ministerbüro)

404

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Keller

401-88.221/1

5. Oktober 1961¹

Betr.: Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft;
hier: Verhandlungsgegenstände: die britischen Sonderwünsche

I. In ihrem Antrag vom 9. August d.J. auf Eröffnung von Verhandlungen zum Beitritt zur EWG² hat die britische Regierung darauf hingewiesen, daß sie „den besonderen Beziehungen zum Commonwealth sowie den wesentlichen Interessen der britischen Landwirtschaft und der übrigen Mitglieder der EFTA Rechnung tragen“ müsse.

Die erste offizielle Präzisierung der britischen Wünsche zu den drei genannten Komplexen in der Pariser Konferenz am 10. Oktober d.J.³ bleibt jetzt abzuwarten. Auf Grund der Expertengespräche, die im Herbst v.J. und Frühjahr d.J. mit den Engländern geführt worden sind⁴, sowie auf Grund jüngerer britischer Äußerungen und Erörterungen in der britischen Öffentlichkeit zeichnet sich bisher in groben Umrissen das folgende Bild der britischen Haltung ab:

II. Die Commonwealth- und die Landwirtschaftsfrage sind weitgehend verkoppelt, da ein wesentlicher Teil der Lieferungen der Commonwealth-Länder aus landwirtschaftlichen Produkten der gemäßigten Zone besteht.

Die Engländer sind sich inzwischen darüber klargeworden, daß eine gewisse Ausklammerung der Landwirtschaft in Form einer Fair-share-Lösung⁵ hinsicht-

¹⁹ Vgl. Dok. 407.

¹ Die Aufzeichnung wurde am 5. Oktober 1961 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Keller „für die Ministermappe“ zum Besuch des britischen Lordsiegelbewahrers Heath am 6. Oktober 1961 an das Ministerbüro geleitet. Vgl. den Begleitvermerk; B 53 (Referat 401), Bd. 71.
Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

² Zum britischen Antrag auf Beitritt zur EWG vgl. Dok. 247, Anm. 7.

³ Am 10. Oktober 1961 wurden in Paris die Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt mit einer Rede des Bundesministers Erhard als amtierendem Ratspräsidenten sowie einer Erklärung des britischen Lordsiegelbewahrers Heath eröffnet. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1113 des Ministerialrats Seibt, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Paris; B 53 (Referat 401), Bd. 71. Vgl. dazu auch DDF 1961, II, S. 496 f. Vgl. ferner BULLETIN DER EWG 11/1961, S. 24 f.

⁴ Zu den deutsch-britischen bzw. britisch-italienischen Sondierungen über eine Annäherung Großbritanniens an die EWG vgl. Dok. 41, Anm. 9, bzw. Dok. 107, Anm. 24.
Zu den britisch-französischen Gesprächen vgl. Dok. 193, Anm. 18.

⁵ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

lich des gegenseitigen Zugangs zu den Märkten nicht realisierbar ist und daß sie ihre Landwirtschaft in das System einer gemeinsamen Agrarpolitik mit einem einheitlichen Preisniveau einbringen müssen. Damit wird vor allem eine Aufgabe des bisherigen Subventionssystems – der deficiency payments an die Landwirtschaft – und eine Erhöhung der Verbraucherpreise erforderlich.

Die bisher bekanntgewordenen britischen Studien über diese Frage bringen zum Ausdruck, daß ein Übergang zum kontinentalen System mit höheren Verbraucherpreisen im Laufe der Übergangszeit „verkräftet“ werden kann, zumal der Wegfall der Subventionen zu Steuerermäßigungen ausgenützt werden könnte. In einigen Zweigen der Landwirtschaft scheinen jedoch durch den Wegfall der Subventionen und die Öffnung des Marktes gegenüber den kontinentalen EWG-Partnern gewisse Schwierigkeiten aufzutreten. Es bleibt abzuwarten, ob die Engländer hier Wünsche nach dauernden oder befristeten Sonderregelungen – eventuell auch in Verbindung mit dem Commonwealth-Problem – vorbringen werden.

III. In der Commonwealth-Frage haben die Engländer ihre bisherige Haltung – zollfreie Einfuhr für Waren aus dem Commonwealth – noch nicht ausdrücklich aufgegeben. Mit ihrer schon früher geäußerten Bereitschaft, dieses Problem nicht allgemein, sondern nach Warengruppen und Herkunftsländern zu erörtern, scheint sich jedoch ein Weg zu flexiblen Lösungen zu öffnen.

Die geringsten Schwierigkeiten bestehen auf dem Rohstoffsektor, auf dem annähernd 90 % der Einfuhren in der EWG und in Großbritannien zollfrei sind. Allein für Aluminium, Blei, Zink und Zellstoff, die im Gegensatz zur EWG in Großbritannien zollfrei eingeführt werden können, wäre eine Lösung zu suchen (Zollkontingente).

Die Frage der tropischen Nahrungsmittel wird in Zusammenhang mit der Neu-Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der EWG⁶ und ihres Verhältnisses zu den afrikanischen Ländern und Gebieten des Commonwealth zu erörtern sein. Die Engländer werden auch weiterhin eine allmähliche Abschaffung der Präferenzen jeder anderen Lösung vorziehen, zumal eine Verschmelzung der beiderseitigen Präferenzen auf den starken Widerstand der Vereinigten Staaten und der südamerikanischen Länder stoßen würde.

Bei den Industrieprodukten, bei denen es sich vor allem um kanadische Produkte auf der einen Seite und die typischen Produkte der Niedrigpreisländer Indien, Pakistan und Hongkong⁷ auf der anderen Seite handelt, können erhebliche Schwierigkeiten auftreten, sofern nicht zumindest zeitweise Ausnahmen vom Gemeinsamen Zolltarif oder andere geeignete Lösungen vereinbart werden können.

Der Komplex jedoch, der die entscheidenden Schwierigkeiten in den Verhandlungen bereiten wird, ist der der Nahrungsmittel der gemäßigten Zone, für den sich noch keine geeignete Lösung oder Lösungen abzeichnen. Auf der einen Seite ist den kontinentalen Ländern nach den Grundsätzen des Gemeinsamen Marktes ein freier Zugang zum britischen Markt zu gewähren, und Frankreich sieht in der Möglichkeit, seine wachsenden landwirtschaftlichen Überschüsse auch

⁶ Zur Assoziierung überseeischer Länder und Gebiete mit der EWG vgl. Dok. 172 und Dok. 518.

⁷ Die Wörter „Indien“, „Pakistan“ und „Hongkong“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

auf dem britischen Markt absetzen zu können, ein wesentliches britisches „Eintrittsgeld“. Auf der anderen Seite berührt eine Beeinträchtigung der Absatzmöglichkeiten durch den Gemeinsamen Zolltarif und eine gemeinsame Agrarpolitik entscheidend die Interessen vor allem der Commonwealth-Länder Australien, Neuseeland und Kanada.⁸ Ferner ist zu berücksichtigen, daß gegenwärtig auch die Vereinigten Staaten⁹ Weizen nach Großbritannien zollfrei¹⁰ einführen können.

IV. Die Frage der britischen Rücksichtnahme auf die Interessen der übrigen Mitglieder der EFTA dürfte gegenwärtig von britischer Seite nicht in den Vordergrund der Erörterung gestellt werden, nachdem jetzt Beitrittsverhandlungen auch mit Dänemark und wahrscheinlich später auch mit Norwegen bevorstehen¹¹ und die „Neutralen“ der EFTA dabei sind, sich über ihr Vorgehen hinsichtlich einer Assoziierung mit der EWG schlüssig zu werden.¹² Von Portugal fehlen bisher Äußerungen; anscheinend hat es jetzt auch unter dem Aspekt einer späteren Assoziierung mit der EWG die Schaffung eines „Gemeinsamen Marktes“ mit seinen „Übersee-Provinzen“ eingeleitet.

V. Vor allem durch die politisch erforderliche Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Interessen des Commonwealth befindet sich die britische Regierung in einer schwierigen Verhandlungsposition. Auf Grund der Erfahrungen in den Expertengesprächen dürfte zu erwarten sein, daß Minister Heath sich während seines Bonner Besuchs noch wenig geneigt zeigen wird, in substantielle Erörterungen über die britischen Sonderwünsche einzutreten.¹³ Im ganzen könnte die britische Taktik in den späteren materiellen Verhandlungen die Linie verfolgen,

⁸ Die Wörter „Australien“, „Neuseeland“ und „Kanada“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

Ministerialdirigent Allardt legte am 11. Oktober 1961 dar, daß Kanada gegenüber einem britischen EWG-Beitritt „eine besonders starre Haltung“ einnehme, die „Großbritannien vor die Alternative ‚Commonwealth oder EWG‘“ stelle. Dem hätten sich Australien und Neuseeland angeschlossen, „die als noch betontere Agrarländer ebenfalls ernsthafte Beeinträchtigungen befürchten“. Vgl. B 53 (Referat 401), Bd. 71.

⁹ Die Wörter „Vereinigten Staaten“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterstrichen und auf beiden Seiten mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

¹¹ Zum dänischen Antrag vom 10. August 1961 auf Beitritt zur EWG vgl. Dok. 305, Anm. 11.

Eine erste Zusammenkunft der EWG-Mitgliedstaaten mit dem dänischen Außenminister, bei der Krag den Antrag erläuterte, fand am 26. Oktober 1961 in Brüssel statt. Die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen wurde für den 30. November 1961 vereinbart. Für die Rede von Krag und die Pressemitteilung vom 26. Oktober 1961 vgl. B 53 (Referat 401), Bd. 72.

Zu den norwegischen Überlegungen hinsichtlich eines EWG-Beitritts vgl. Dok. 361.

¹² Zur Haltung Österreichs, Schwedens und der Schweiz zu einer Annäherung an die EWG vgl. Dok. 167, Anm. 9, und Dok. 293.

Am 19. Oktober 1961 berieten der österreichische Außenminister Kreisky, der schwedische Handelsminister Lange und Bundespräsident Wahlen in Wien „über die Mittel und Wege zur Verwirklichung des [...] Ziels der Schaffung eines integrierten europäischen Marktes“. Sie kamen überein, „daß die Neutralität kein Hindernis darstellt, durch eine Assoziierung in geeigneter Form an der wirtschaftlichen Integration Europas teilzunehmen“, und sie einzeln der EWG Verhandlungsbereitschaft signalisieren würden. Vgl. das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1961, D 672 f.

¹³ Der britische Lordsiegelbewahrer Heath hielt sich am 6./7. Oktober 1961 in der Bundesrepublik auf. Im Mittelpunkt des Gesprächs mit Bundesminister von Brentano am 6. Oktober 1961 stand das Verfahren für die Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt und ihre Koordination mit den Arbeiten der EWG-Mitgliedstaaten an der Schaffung des gemeinsamen Marktes: „Dieses Problem stellt sich besonders bei der Behandlung der Agrarfrage und der Assoziation der überseeischen Gebiete.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 9. Oktober 1961; B 53 (Referat 401), Bd. 71.

erst bei der Erörterung der Einzelfragen den grundsätzlichen Erfordernissen des EWG-Vertrages schrittweise nachzukommen.

[Keller]¹⁴

B 53 (Referat 401), Bd. 71

405

Bundesminister von Brentano an Bundesminister Seehofer

MB 1824/61 VS-vertraulich

5. Oktober 1961¹

Lieber Herr Kollege,

die Vorgänge in dem sogenannten „Forschungsinstitut für die Physik der Strahlantriebe in Stuttgart“ haben mich beunruhigt. Das Verhalten der dort beschäftigten Herren Sängers, Pilz, Goercke und Krug² ist selbstverständlich bedenklich.

Diese Herren haben meines Erachtens ihre Pflichten gegenüber dem Forschungsinstitut in einer unverantwortlichen Weise verletzt. Sie haben die Kenntnisse und Erfahrungen, die sie als Beauftragte und wohl auch als Angestellte einer Dienststelle des Bundes erworben haben, an die VAR weitergegeben und sich dafür offenbar mit Millionenbeträgen bezahlen lassen.

Diese Entwicklung ist in jeder Weise unerfreulich: einmal deswegen, weil diese Herren, insbesondere auch Professor Sängers, als Sachverständige der Bundesregierung auch im Ausland und mit ausländischen Stellen tätig waren, so insbesondere bei der Prüfung des Blue-Streak-Programms.³ Ohne ihre vorgesetzte Stelle zu informieren, haben sie dann in Ägypten Raketen entwickelt und abgeschossen. Die Raketenteile sind offenbar über eine von Herrn Dr. Krug gegründete Firma namens Intra-Handels-Gesellschaft beschafft worden.

Ich weiß nicht, welche Erwägungen dazu führten, ein solches Institut in der Form eines bürgerlich-rechtlichen Vereins zu errichten; und ich weiß auch nicht, warum ein Vorstandsmitglied der Firma Daimler-Benz, Herr Dr. Eckert, zum Vorstand dieses Vereins bestellt worden ist. Aber ich fürchte, daß diese Konstruktion praktisch dazu führt, daß diese Herren schwer zu belangen sein werden, da sie offenbar nicht in einem Beamtenverhältnis standen.

¹⁴ Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

¹ Durchdruck.

Bundesminister von Brentano verfügte außerdem: „Im Durchdruck Herrn Bundesminister Strauß, Herrn Staatssekretär Carstens mit der Bitte um Rücksprache.“

Hat Carstens am 10. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Haefliger verfügte.

² Zur Tätigkeit des Leiters des Instituts für Physik der Strahlantriebe, Sängers, sowie seiner Mitarbeiter Goercke, Krug und Pilz in der VAR vgl. Dok. 373.

³ Zum Bericht des Leiters des Instituts für Physik der Strahlantriebe, Sängers, vom 13. Januar 1961 über die britische Trägerrakete vom Typ „Blue Streak“ vgl. Dok. 10, Anm. 11.

Trotzdem halte ich die Prüfung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für unerlässlich.

Denn wir werden in jedem Fall mit peinlichen Diskussionen rechnen müssen. Dort, wohin wir diese Leute als deutsche Sachverständige entsandt haben, wird man uns in Zukunft Mißtrauen entgegenbringen. Die Leute in Kairo werden verstimmt sein, und in Israel wird diese Entwicklung unter Umständen alarmierend wirken. Denn man wird fürchten, daß der VAR Konstruktionsgeheimnisse unserer NATO-Partner vermittelt wurden; daß die VAR ausschließlich an einer militärischen Verwendung der Raketen interessiert ist, steht außer Zweifel.

Ich glaube, daß wir uns möglichst bald darüber schlüssig werden sollten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um diese Entwicklung aufzuhalten. Es geht hier nicht nur um das Vertragsverhältnis zu diesen vier „Wissenschaftlern“; es geht auch nicht nur um die Frage, ob sie sich der Untreue und evtl. auch des Geheimnisverrats schuldig gemacht haben; es geht in erster Linie darum, was wir tun können, um eine weitere Tätigkeit dieser Leute zu verhindern, auch vielleicht durch Maßnahmen gegen diese sogenannte Intra-Handels-Gesellschaft. Denn ich rechne damit, daß man uns über kurz oder lang sehr peinliche Fragen stellen wird.⁴

Ich habe Abschrift dieses Briefes auch Herrn Kollegen Strauß übersandt; wenn ich recht unterrichtet bin, wurde das Forschungsinstitut von Ihnen gegründet, aber über das Verteidigungsministerium finanziert.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr
Brentano⁵

VS-Bd. 5682 (V 4)

⁴ In einer Ressortbesprechung „über den Fall Sänger“ am 7. November 1961 legte Ministerialrat Stelle, Bundesministerium für Verkehr, dar, daß Sänger „nach seiner Suspension von der Leitung des Forschungsinstituts für Physik der Strahlantriebe auf seinen Wunsch am 11.10. mit Staatssekretär Seiermann vom Bundesverkehrsministerium“ gesprochen habe. Seiermann habe Sänger „auf die schweren und nachteiligen Folgen aufmerksam gemacht, die der Bau einer Rakete in Ägypten durch deutsche Wissenschaftler bei der gegenwärtigen weltpolitischen Situation für die Bundesrepublik mit sich bringe; er habe ihm nahegelegt, seine Tätigkeit bei dem Institut von sich aus zu beenden und von der Fortsetzung seiner Arbeit in Ägypten abzusehen“. Sänger habe dies zugesagt und sich bereit gezeigt, entsprechend auf seine Mitarbeiter einzuwirken: „Prof. Sänger hat sein Vertragsverhältnis inzwischen fristgemäß gekündigt. Aufgrund seines Vertrages hat er das Recht, bis Ende 1962 Gehalt zu beziehen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Lohse vom 7. November 1961; VS-Bd. 2167 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur Überprüfung der Tätigkeit des Professors Sänger in der VAR und der Intra-Handelsgesellschaft mbH vgl. weiter AAPD 1962, I, Dok. 106, bzw. AAPD 1962, II, Dok. 306 und Dok. 316.

⁵ Paraphie.

Staatssekretär Lahr an das Generalkonsulat in Damaskus

708-82.00-92.39-2208/61 VS-vertraulich

Aufgabe: 5. Oktober 1961, 16.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 3200 Plurex

Citissime

Auf Nr. 129², 131³, 132⁴ und 133⁵ vom 30.9. und 1.10.

I. Wir haben selbstverständlich Ereignisse in Syrien aufmerksam verfolgt, von amtlichen Erklärungen neu gebildeter Regierung und ergänzenden inoffiziellen Erläuterungen mit großem Interesse Kenntnis genommen und würdigen vollauf weitgehendes Verständnis für besondere Lage Bundesrepublik, das hierbei zum Ausdruck gebracht worden ist (wenn auch einige leicht erpresserische Töne darin nicht überhörbar waren). Wir wünschen aufrichtig, die besonders engen und guten Beziehungen, die deutsches Volk gerade gegenüber Syrien von jeher gehabt hat, auch in Zukunft fortsetzen zu können.

Was freilich die in syrischer Verbalnote 30.9. beantragte Anerkennung und Aufnahme diplomatischer Beziehungen betrifft, so ist unsere Entscheidung hierzu weniger einfach, als man in Damaskus offenbar annimmt.

Bekanntlich hat Nasser Anerkennung Syriens durch Jordanien, Türkei und Guatemala sofort mit Abbruch diplomatischer und konsularischer Beziehungen beantwortet (mit Iran und Nationalchina unterhielt VAR sowieso keine Beziehungen) und zur Begründung erklärt, Anerkennung werde als feindseliger Akt gegen VAR und als Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten angesehen.⁶ Nasser verhält sich also in Anerkennungsfrage analog zu Grundsätzen sog. Hallstein-Doktrin.⁷ Es mag fraglich sein, wie lange er diesen Standpunkt aufrecht erhalten kann. Jedenfalls können wir uns unmöglich in gleiche Lage bringen

¹ Der Drahterlaß wurde von Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt am 5. Oktober 1961 konzipiert. Hat Ministerialdirigent Northe am 5. Oktober 1961 vorgelegen.

² Zum Drahtbericht des Generalkonsuls Fechter, Damaskus, vom 30. September 1961 vgl. Dok. 385, Anm. 2.

³ Generalkonsul Fechter, Damaskus, teilte am 1. Oktober 1961 mit: „Syrische Regierung hat gestern alle ausländischen Vertretungen mit Ausnahme sowjetzonaler mit Verbalnote gebeten, ihren Regierungen Bitte um schnellstmögliche Anerkennung und Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu übermitteln.“ Vgl. VS-Bd. 2984 (708); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Am 1. Oktober 1961 bekräftigte Generalkonsul Fechter, Damaskus, entgegen anderslautenden Meldungen in der ausländischen Presse sei die „Lage hier seit Revolutionsnacht ruhig“. Vgl. VS-Bd. 2984 (708); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Generalkonsul Fechter, Damaskus, informierte am 1. Oktober 1961 über ein Gespräch mit dem syrischen Ministerpräsidenten. Kuzbari habe erklärt, daß für ihn wie „für seine Regierung nur ein Deutschland existiere, repräsentiert durch Bundesrepublik“, und die Hoffnung ausgesprochen, „daß alsbald offizielle Beziehungen zwischen beiden Regierungen hergestellt würden“. Vgl. VS-Bd. 2984 (708); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Zur Anerkennung der Arabischen Republik Syrien durch eine Reihe von Staaten vgl. Dok. 385, Anm. 11.

Botschafter Weber, Kairo, berichtete am 2. Oktober 1961, daß die VAR am Vortag die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zu Jordanien und zur Türkei abgebrochen habe mit der Begründung, „daß die Anerkennung der separatistischen, reaktionären Bewegung in der Nordregion durch Jordanien und die Türkei als ein feindseliger Akt gegen die VAR“ betrachtet werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 962; B 130, Bd. 2296 A (I B 4).

⁷ Zur „Hallstein-Doktrin“ vgl. Dok. 15, Anm. 4.

lassen wie Jordanien und Türkei. Zusätzlich besteht für uns noch SBZ-Problem. Es ist durchaus möglich, daß Nasser, selbst wenn er in Anerkennungsfrage im Verhältnis zu anderen westlichen Ländern Rückzug antritt⁸, gegenüber Bundesrepublik Fortsetzung seiner bisherigen Nichtanerkennung SBZ davon abhängig macht, daß wir Syrien nicht anerkennen.

Bei gegenwärtiger Lage der Dinge würde daher Anerkennung Syriens unsererseits wichtigste deutsche Interessen gefährden, ohne Syrien zu nützen.

Wir müssen sodann auf auffällige Tatsache verweisen, daß Moskau sich bisher zu syrischen Ereignissen fast völlig ausschweigt. Zweifellos lauern Sowjets auf Gelegenheit, Ereignisse als verbrecherische anti-arabische Machenschaften westlicher Imperialisten hinzustellen und damit ihren ins Wanken geratenen Einfluß in arabischer Welt neu zu festigen. Anfänge dieser Propaganda sind schon vorhanden. Wir würden gegenwärtig mit Anerkennung Syriens Moskau willkommenen Vorwand für Intensivierung liefern.

Schließlich haben bisher alle anderen arabischen Länder, auch Libanon und Irak, sich zu syrischen Ereignissen nur zögernd und zurückhaltend geäußert und sich von neuer syrischer Regierung distanziert, wenn auch aus verschiedenen Gründen und mit Nuancen, einige sogar untermischt mit gewissen Sympathiebekundungen. Solange aber innerhalb arabischer Welt so starke Meinungsverschiedenheiten herrschen, sind wir zu Zurückhaltung gezwungen, um nicht der Einmischung in innerarabische Dinge bezichtigt zu werden und letzten Endes Syrien nur zu schaden. Die Klärung der Lage im arabischen Raum ist offensichtlich die Voraussetzung für alles Weitere.

Insgesamt scheint uns Zeitpunkt für Entscheidung in Anerkennungsfrage noch nicht gekommen.

II. Vorstehendes in erster Linie zu Ihrer eigenen Information. Inwieweit Sie davon gegenüber Kuzbari, direkt oder indirekt, Gebrauch machen wollen, möchten wir Ihrem Ermessen überlassen. Unseres Erachtens sollte Kuzbari jedenfalls so weit Einblick in unsere besondere Situation gegeben werden, daß er die Grenzen unserer Möglichkeiten erkennt. Wir rechnen auf sein Verständnis.

Sollten Sie Bedenken gegen vorstehenden Auftrag haben, erbitte zunächst Drahtbericht.⁹

[gez.] Lahr¹⁰

VS-Bd. 2984 (708)

⁸ Präsident Nasser erklärte am 5. Oktober 1961, daß es „nicht dringend notwendig“ sei, daß Syrien Teil der VAR bleibe, und er die Ständige Vertretung bei der UNO in New York beauftragt habe, „dem Antrag Syriens auf Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen nicht mehr zu widersprechen“. Auch solle „der Mitgliedschaft Syriens in der Arabischen Liga nichts entgegengelegt werden“. Vgl. die Rede in der von der Botschaft der VAR in Bad Godesberg am 7. Oktober 1961 veröffentlichten Fassung; B 12 (Referat 708), Bd. 1172.

⁹ Generalkonsul Fechter, Damaskus, berichtete am 6. Oktober 1961, daß nach der Erklärung des Präsidenten Nasser vom Vortag insofern eine neue Situation eingetreten sei, als bei Anerkennung der neuen syrischen Regierung nunmehr nicht mehr mit einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen und einer Anerkennung der DDR durch Nasser gerechnet werden müsse: „Warte daher neue Weisung ab.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 149; VS-Bd. 2984 (708); B 150, Aktenkopien 1961.

Die Bundesregierung erkannte die Arabische Republik Syrien am 12. Oktober 1961 an. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 1819.

Am 16. Oktober 1961 teilte Gesandter Krapf den Botschaften in Ankara, London, Rom und Washington mit, daß die USA „am 11. und Großbritannien, Italien sowie Tschechoslowakei und Polen am 13. durch

407

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-7462/61 geheim

Fernschreiben Nr. 2674

Citissime

Aufgabe: 5. Oktober 1961, 20.00 Uhr¹

Ankunft: 6. Oktober 1961, 05.40 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 2671 vom 4.10.²

Den zweiten Hauptgegenstand meines Gespräches mit Rusk bildeten die Fragen europäische Sicherheit, Disengagement, Abrüstung. Rusk leitete zu diesem Thema über, indem er den Zusammenhang zwischen dem Zonenregime und der Anwesenheit von 20 sowjetischen Divisionen streifte; auch in Polen und Ungarn gebe es diese Frage des Zusammenhangs zwischen dem Grade der Unabhängigkeit der Politik dieser Länder (z. B. im Verkehr mit dem Westen) und der Anwesenheit sowjetischer Truppen. Es sei sicher kein Vorteil für die Sowjetunion, wenn diese Kräfte verdünnt würden. Die Tendenz zu einer nationalen Politik würde damit wachsen. Es gäbe, wie er aus seinen eigenen privaten Reiseerfahrungen wisse, in Osteuropa einen starken, altmodischen Nationalismus³. Sollte man nicht solche Strömungen zur Auswirkung bringen? Wäre es nicht für den Westen sehr vorteilhaft, wenn z. B. in den Warschauer-Pakt-Staaten nicht mehr als fünf sowjetische Divisionen stünden?⁴

Meine Antwort war, daß das von dem Preis abhängt, den der Westen dafür zu zahlen haben werde und der sicherlich sehr hoch sein werde. Man könne kaum hoffen, daß die Sowjets bereit seien, etwa 12 Divisionen abzuziehen und sich mit dem Abzug von etwa zwei westlichen Divisionen aus der Bundesrepublik zufriedenzugeben. Sie würden stets auf einen gleichmäßigen Abzug auf beiden Seiten bestehen, der uns schon in seinen ersten Stufen völlig von westlichen Truppen entblößen würde.

Im übrigen könne ich nicht die Ansicht⁵ teilen, daß damit das Regime dieser Länder verändert werden könnte. Selbst wenn alle 20 Divisionen aus der Zone abgezogen würden, könne das im Augenblick an den Verhältnissen in der Zone nichts Entscheidendes ändern: Die Bevölkerung wisse nur allzu gut – Ungarn sei für sie die Lehre⁶ – daß die Rote Armee in 24 Stunden wieder zurück sein könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1613

Ernennung ihrer Generalkonsuln zu Geschäftsträgern diplomatische Beziehungen zu Syrien aufgenommen“ hätten: „Unsererseits steht gleiche Maßnahme unmittelbar bevor.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3339; B 12 (Referat 708), Bd. 1172.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Northe handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Carstens“.

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

² Vgl. Dok. 403.

³ Die Wörter „altmodischen Nationalismus“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlägelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „DDR?“

⁴ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „20 – 10 – 5?“

⁵ Korrigiert aus: „Absicht“.

⁶ Zum Aufstand in Ungarn am 23. Oktober 1956 und zur Intervention sowjetischer Truppen vgl. Dok. 51, Anm. 11.

Sie bleibe eine „force in being“, während die westlichen Truppen hinter dem Ozean verschwänden.⁷

Rusk betonte daraufhin, daß er nicht vom Abzug westlicher Truppen gesprochen habe. Der Gedanke des „Disengagement“ habe keine Zukunft. Ein Vakuum sei weder wünschenswert noch möglich. Wenn man jedoch auf dem Gebiet der Abrüstung irgendwelche Fortschritte machen wolle, dann müsse man auch an Fragen der von ihm erwähnten Art herangehen. Wenn sich in Europa eine geringere Zahl westlicher und östlicher Divisionen gegenüber stünden, so sei das doch wohl ein politischer Gewinn.

Auf meinen abermaligen Einwand, daß man die sowjetischen Truppen nicht ohne eine gleichzeitige erhebliche Verdünnung der westlichen Streitkräfte zum Abzug bringen könne, deutete Rusk an, daß diese Frage mit der Aufgabe amerikanischer Basen⁸ zusammenhängen könne.

Kohler griff an dieser Stelle in das Gespräch ein und wies auf die polnischen Beispiele hin: Gomulka's Stellung habe sich außerordentlich verstärkt, als es ihm gelungen sei, Rokossowski zu entfernen⁹, die Kontrolle über die eigenen Truppen zu gewinnen, die sowjetischen Streitkräfte zu begrenzen und ihre Bewegungen an die Zustimmung der polnischen Regierung zu binden. Die Entfernung der sowjetischen Streitkräfte aus den osteuropäischen Ländern würde dazu führen, daß sich eine nationale Opposition gegen ihre Rückkehr bilde.¹⁰ Man könne zwar nicht ausschließen, daß die Rote Armee in bestimmten Fällen zurückkehre, aber ganz leicht werde das auch für sie nicht sein. Ich sei offenbar in der Vorstellung befangen, daß man an einen Abzug amerikanischer Truppen vom Kontinent denke. Darum gehe es nicht. Man müsse vielmehr fordern, daß die sowjetischen Truppen in der Zone auf den Stand der westlichen Streitkräfte herabgesetzt würden. Er habe allerdings keinen Zweifel, daß die Sowjets diesen Gedanken nicht leicht „kaufen“ würden. Er stelle jedoch eine sehr plausible Forderung dar.

Ich brachte nochmals zum Ausdruck, daß ich an solche Entwicklungen, ohne daß der Westen einen sehr hohen Preis dafür zu zahlen habe, nicht glauben könne.¹¹ Wenn Kohler den von Rusk entwickelten Gedanken eine „plausible position“ nenne, so müsse man doch bedenken, daß es bei dieser Position nicht lange bleiben werde und daß man sofort in gefährliche Verhandlungen über

⁷ Der Passus „Die Bevölkerung wisse ... verschwänden“ wurde von Bundesminister von Brentano mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

⁸ Die Wörter „Aufgabe amerikanischer Basen“ wurden von Bundesminister von Brentano unterstrichen.

⁹ Der aus Polen stammende Marschall der Sowjetunion Rokossowski wurde im November 1949 polnischer Staatsbürger und Verteidigungsminister sowie im Mai 1950 Mitglied des Politbüros des ZK der PVAP. Während einer Sitzung des Politbüros am 17. Oktober 1956 wurde beschlossen, daß Rokossowski dem neuen Politbüro und ZK-Sekretariat nicht mehr angehören sollte. Diesen Beschluß setzte Gomulka als soeben vom VIII. Plenum des ZK der PVAP neuernanntes Mitglied des Politbüros am 19./20. Oktober 1956 gegenüber der sowjetischen Delegation durch, die unter der Leitung des Ersten Sekretärs des ZK der KPdSU, Chruschtschow, nach Warschau entsandt worden war. Rokossowski trat am 13. November 1956 als polnischer Verteidigungsminister zurück und kehrte am selben Tag mit weiteren sowjetischen Beratern der polnischen Streitkräfte in die UdSSR zurück. Am 19. November 1956 wurde er zum sowjetischen Stellvertretenden Verteidigungsminister ernannt. Vgl. dazu KHRUSHCHEV, *Memoirs*, Bd. 3, S. 626–634.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano angeschlägelt.

¹¹ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister von Brentano handschriftlich: „[richtig]“.

parallele Verdünnungsmaßnahmen auf der westlichen Seite verwickelt werde. Es sei uns jedoch allen, wie ich annähme, bekannt, daß es außerhalb des Bundesgebietes keinen Platz für die Stationierung amerikanischer, britischer und kanadischer Truppen in Europa gebe. Dies sei immer das Dilemma aller Disengagement-Pläne gewesen.

Rusk erwiderte darauf, er würde sich wundern, wenn die Sowjets ein völliges Disengagement akzeptieren würden. Westeuropa sei so viel stärker als die Satellitenstaaten, daß die Mächte-Verhältnisse dabei völlig umgekehrt würden. Wenn er, Rusk, Russe wäre, würde er einem vollständigen Disengagement mit großer Sorge entgegensehen. Wie wäre die Lage, wenn die Sowjets jetzt ein Disengagement fordern würden? Dies würde eine erhebliche Veränderung der Machtverhältnisse bewirken, und die Sowjets müßten darüber hinaus noch einen hohen Preis anbieten, um die Westmächte zum Abzug zu bewegen.

Ich verbarg nicht, daß ich diese Überlegungen nicht für sehr realistisch hielte¹², und erklärte dann mit großer Bestimmtheit, daß wir nicht nur umfassenden Disengagement-Plänen als solchen, sondern auch allen begrenzten regionalen Sicherheitsabmachungen für eine begrenzte Zone in Mitteleuropa – Plänen „short of disengagement“, Rapacki-Plan¹³, engen regionalen Inspektionszonen usw. – mit großer Besorgnis gegenüberstünden.

Rusk erklärte daraufhin (und lenkte mit dieser Bemerkung zum Abrüstungsthema über), man müsse zwei Dinge unterscheiden: einerseits Maßnahmen, die wir als speziell gegen die Deutschen gezielt empfänden, und zum anderen solche, die sich einfach aus den geographischen Tatsachen ergäben, nämlich daraus, daß Ost und West mit ihren Streitkräften in Deutschland konfrontiert seien.

Ich erwiderte Rusk ohne Umschweife, daß das Theorie sei und daß beides praktisch zu den gleichen Resultaten führe. Rusk kam jedoch auf seinen Gedanken zurück und sagte: „Lassen Sie uns annehmen, daß ein Übereinkommen zum Schutze vor Überraschungsangriffen durch Einrichtung von Inspektionszonen getroffen wird. Wie kann man vermeiden, daß dies in Deutschland geschehen muß? Und wenn man es tut, so geschieht es doch nicht, weil Sie Deutsche sind, sondern weil es sich um das Gebiet handelt, in dem Sie wohnen.“

Ich erwiderte Rusk, daß eine solche Regelung in Deutschland auf stärksten Widerstand stoßen werde, auch wenn sie uns im Zusammenhang einer allgemeinen Abrüstungskonvention präsentiert werde. Wir hätten uns im Laufe der Abrüstungsgespräche der letzten Jahre stets auf das entschiedenste gegen die Einrichtung begrenzter Inspektionszonen gewehrt.

Auf die Frage von Rusk, welches unsere Motive dafür seien, setzte ich ihm unsere bekannten Bedenken gegen alle Maßnahmen zur Schaffung eines militärischen Sonderstatus in Mitteleuropa auseinander (zwangsläufige Zurückziehung der wertvollsten Waffen aus der Inspektionszone, damit untragbare Ausrüstungsunterschiede zwischen der Bundeswehr und anderen NATO-Truppen, Zerstörung des bisherigen NATO-Konzepts). Inspektionszonen gegen Überraschungsangriffe,

¹² Zu dem Passus „Ich verbarg nicht ... realistisch hielte“ vermerkte Bundesminister von Brentano handschriftlich: „richtig!“

¹³ Zu den Vorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa vgl. Dok. 29, Anm. 7.

wie Rusk sie offenbar im Sinne habe, seien für uns nur annehmbar, wenn es sich um ganz weiträumige Zonen („vom Atlantik bis zum Ural“) und um außer-europäische Zonen handele. Bekanntlich sei dies auch die französische Position. Meine Ausführungen veranlaßten Rusk, ausdrücklich festzustellen, daß es über diese Fragen kein Einvernehmen mit Gromyko gebe und daß er mit ihm über Inspektionszonen nicht ausdrücklich gesprochen habe.

Ich benutzte diese Bemerkung, um Rusk in aller Offenheit zu sagen, daß uns die Teile seines Gespräches mit Gromyko¹⁴ (ebenso wie die entsprechenden Partien der Rede des Präsidenten Kennedy¹⁵), die sich auf die europäische Sicherheit bezogen, stark irritiert hätten. Wenn man mit den Russen über europäische Sicherheit spreche, müsse man im Auge behalten, was sie darunter verstünden. Erst vor wenigen Tagen habe Gromyko dem Präsidenten der Vollversammlung der Vereinten Nationen¹⁶ ein Memorandum übermittelt, in dem alle die Vorschläge zusammengefaßt seien, die die Sowjets unter dem Stichwort „europäische Sicherheit“ seit langen Jahren propagierten (Schreiben des sowjetischen Außenministers vom 26.9.61¹⁷). Ginge man auf diese Gesprächsvorschläge ein, so begebe man sich auf den Weg zur Neutralisierung Deutschlands.¹⁸ Um diesen Weg zu blockieren, seien wir bisher mit unseren westlichen Bündnispartnern stets darüber einig gewesen, daß ein Gespräch mit den Sowjets über europäische Sicherheit nur geführt werden könne, wenn gleichzeitig über die Wiedervereinigung Deutschlands gesprochen werde.

Rusk wich einer direkten Antwort auf diese Bemerkungen aus und fragte mich statt dessen, was wir denn über die letzten amerikanischen Abrüstungsvorschläge¹⁹ dächten?

¹⁴ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

¹⁵ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. September 1961 vgl. Dok. 377.

¹⁶ Mongi Slim.

¹⁷ Zum Schreiben des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 26. September 1961 und dem Memorandum vgl. Dok. 392, Anm. 10.

¹⁸ Ministerialdirektor von Hase nahm am 3. Oktober 1961 zu den von der UdSSR am 27. September 1961 in der UNO vorgelegten Abrüstungsvorschlägen Stellung. Da die sowjetischen Militärausgaben nur zu 20–25 Prozent „als offener Posten im Haushalt ausgewiesen“ würden, würde ein Einfrieren der Militärhaushalte die UdSSR einseitig begünstigen. Der vorgeschlagene „Verzicht auf den Gebrauch von Kernwaffen gibt der Sowjetunion mit ihrer Überlegenheit an konventionellen Streitkräften ein Übergewicht. Er würde die Strategie der Westmächte ihrer atomaren Abschreckung berauben.“ Die bereits mehrfach propagierte Idee eines Nichtangriffspakts zwischen NATO und Warschauer Pakt „würde auf irgendeine Weise die Anerkennung der SBZ und der Teilung Deutschlands einschließen müssen. Gegen die Disengagement-Vorschläge – Abzug aller fremden Truppen mit einer Verminderung der in Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte um ein Drittel als erstem Schritt, Einrichtung atomwaffenfreier Zonen und „Maßnahmen zur Verminderung der Gefahr eines Überraschungsangriffes“ – habe die Bundesregierung bereits mehrfach mit „triftigen Gründen“ argumentiert. Der Vorschlag zu einem Abkommen zur Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen stimme mit dem amerikanischen Abrüstungsprogramm überein: „Der Ausbau der NATO zur Atommacht und die eventuelle atomare Aufrüstung der Bundeswehr würden damit verhindert“. Mit Ausnahme dieses Punktes biete das sowjetische Programm „wenig, was Gegenstand ernsthafter Verhandlungen werden könnte, es sei denn, die westliche Haltung gegenüber Disengagement-Gedanken würde sich grundlegend ändern“. Vgl. B 43 (Referat II 8/302), Bd. 7.

¹⁹ Zum amerikanischen Abrüstungsvorschlag, der am 22. August 1961 im Ständigen NATO-Rat vorgelegt wurde, vgl. Dok. 289.

Zur Einbringung des amerikanischen Abrüstungsprogramms in die UNO-Generalversammlung am 25. September 1961 vgl. Dok. 360.

Ich erwiderte, man habe diese Vorschläge in Bonn begrüßt und unterstützt, aber wir gingen selbstverständlich von der Voraussetzung aus, daß sie auf keinen Fall zu einem auf der Teilung Deutschlands aufgebauten Sonderstatus Mitteleuropas führen dürften.

Würde aber nicht eine allgemeine Abrüstung notwendigerweise einige dieser Konsequenzen haben, fragte Rusk weiter. Es sei doch wohl unser gemeinsamer Grundsatz, erwiderte ich, daß Abrüstungsverhandlungen nicht der einen oder der anderen Seite gewichtige Vor- oder Nachteile verschaffen dürften. Rusk stimmte dem zu und setzte noch hinzu, daß die amerikanischen Vorstellungen über die europäische Sicherheit selbstverständlich auf dem gleichen Grundsatz beruhten und daß sie keinesfalls die Neutralisierung Mitteleuropas im Sinne hätten. Ich nahm dies mit dem Ausdruck der Befriedigung zur Kenntnis.

Über einige nur ganz kurz berührte Einzelpunkte des Gesprächs berichte ich gesondert²⁰; ebenso behalte ich mir eine Bewertung des Gesprächs in gesondertem Bericht²¹ vor.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8451 A (Ministerbüro)

²⁰ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 5. Oktober 1961, daß er mit dem amerikanischen Außenminister die Fortsetzung des Gesprächs vereinbart habe. Rusk habe zudem die „in der Presse auf beiden Seiten“ deutlich werdende Unruhe angesprochen: „In den Vereinigten Staaten sei man außerordentlich empfindlich gegenüber dem wachsenden Mißtrauen, das sich in Deutschland gegenüber den Vereinigten Staaten zeige. In Deutschland habe man offensichtlich Sorgen, die mit der amerikanischen Haltung zusammenhängen.“ Das Problem müsse gemeinsam gelöst werden. Grewe teilte weiter mit, daß er die Weisung des Bundesministers von Brentano vom 4. Oktober 1961 nicht vollständig habe ausführen können, jedoch auf eine Frage bereits Antwort erhalten habe: „daß nämlich in dem Gespräch mit Gromyko lediglich von der Ausweitung nationaler nuklearer Bewaffnung die Rede gewesen sei. Die Bemerkung berühre daher nicht das Projekt einer nuklearen NATO-Streitmacht, zu dem sich die amerikanische Haltung nicht verändert habe.“ Abschließend wiederholte Grewe die „schon mehrfach vorgetragene Anregung, unsere Formel zur Abrüstungspolitik (Bereitschaft zur Annahme jedes von den Großmächten geschlossenen Abkommens über allgemeine kontrollierte Abrüstung) zu überprüfen. Die Ausführungen von Rusk zeigten nach meiner Ansicht deutlich, daß diese Formel zu weit geht und uns keinen Schutz gegen Vereinbarungen der Großmächte bietet, die unserer Sicherheit gefährlich werden könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2675; VS-Bd. 3569 (II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

²¹ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 275 des Botschafters Grewe, z. Z. New York, vom 6. Oktober 1961; Dok. 418, Anm. 2.

408

Drahterlaß des Bundesministers von Brentano**AB-80-50/0-408I/61 geheim****5. Oktober 1961¹****Fernschreiben Nr. 3224 Plurex****Aufgabe: 6. Oktober 1961, 20.00 Uhr****Citissime**Nur für Diplo Paris: auf 1100 vom 3.10.²

Nachstehend folgt vorläufige Analyse der drei am 21., 27. und 30.9.1961³ von Außenminister Rusk mit Außenminister Gromyko geführten „Erkundungsgespräche“⁴:

I. Sowjetischer Standpunkt zu einzelnen Fragen**1) Deutschland****a) Wiedervereinigung**

Der sowjetische Standpunkt in dieser Frage ist völlig unverändert. Der westlichen Forderung nach Wiedervereinigung bzw. Ausübung des Selbstbestimmungsrechts wird die sowjetische Zweistaaten-Theorie entgegengesetzt und behauptet, daß das deutsche Volk sein Selbstbestimmungsrecht schon 1949 durch die Bildung zweier Staaten ausgeübt habe.

b) Friedensvertrag

Auch in dieser Frage erscheint die sowjetische Position unverändert. Gromyko hat lediglich im dritten Gespräch präzisiert, daß jeder Friedensvertragsregelung bestimmte Grundsätze zugrunde liegen müßten. Es sind dies – die Unterrichtung ist in diesem Punkte nicht völlig klar – die folgenden:

aa) Anerkennung der Grenzen (auch der zwischen der BRD und der „DDR“),

bb) Respektierung der Souveränität der „DDR“,

¹ Drahterlaß an die Botschaften in London, Paris und Washington sowie an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris.

Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert.

Hat Ministerialdirigent Northe am 5. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Lehr am 5. Oktober 1961 vorgelegen.

Bundesminister von Brentano vermerkte handschriftlich: „H[errn] StS. M. E. auch: Moskau, Rom, Neu Delhi, evtl. NATO-Botschaften!!“

Legationsrat I. Klasse Müller vermerkte am 6. Oktober 1961: „Nach Abgang dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Entscheidung bezüglich Vermerk des Herrn Ministers.“ Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 9. Oktober 1961 übermittelte Staatssekretär Carstens den Drahterlaß gemäß dem Vorschlag von Brentano in einer leicht gekürzten Fassung an die Botschaften in Rom und beim Heiligen Stuhl, in Moskau und Neu Delhi sowie in den übrigen NATO-Mitgliedstaaten. Für den Runderlaß Nr. 3254 vgl. VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

² Botschafter Blankenhorn, Paris, teilte mit, daß für den 5. Oktober 1961 ein Gespräch mit dem französischen Außenminister anberaumt sei. Da „mit Sicherheit“ damit zu rechnen sei, daß Couve de Murville „nach der Auffassung der Bundesregierung zum Inhalt der letzten Gromyko-Rusk-Gespräche fragen“ werde, bat Blankenhorn um „drahtliche Sprachregelung“. Vgl. VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Korrigiert aus: „28.9.1961“.

⁴ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

- cc) ein „Damm“ gegen Revanchisten und Militaristen,
- dd) Verhinderung der Ausbreitung von nuklearen Waffen auf andere Staaten,
- ee) Status Westberlins als einer „freien, entmilitarisierten Stadt“. Im übrigen hat auch Gromyko wieder die bekannten Möglichkeiten des Abschlusses eines oder zweier Friedensverträge vorgetragen.

Im Gegensatz zu Außenminister Rusk sehen wir in der Nennung dieser Alternativlösung statt des einen vom Westen abgelehnten Friedensvertrages keinen Beweis sowjetischer Flexibilität. Die Alternative ist weder neu noch für uns akzeptabel. Chruschtschow hat in zahlreichen Äußerungen erklärt, er ziehe zwar eine mit dem Westen in der Form eines oder zweier Verträge vereinbarte Friedensvertragsregelung für ganz Deutschland vor, rechne aber nicht mit ihr und werde dann eben den Friedensvertrag mit der „DDR“ abschließen.

2) Zur Berlinlösung und zur Zugangsfrage

Wie bisher hat Gromyko erklärt, die Regelung der Zugangsfrage müsse die Souveränität der „DDR“ respektieren. Unter dieser Voraussetzung sei die sowjetische Regierung bereit, dafür Garantien zu geben. Auf die Erwiderung Rusks, die Vereinigten Staaten würden keine Vereinbarung mit der „DDR“ unterzeichnen, bezeichnete Gromyko zwei Varianten als möglich:

- a) Die Vereinigten Staaten unterzeichneten keinen Friedensvertrag, aber es gäbe ein „understanding“ mit der „DDR“ über Westberlin und die Zugangsfrage. Bestimmte in diesem „understanding“ enthaltene Verpflichtungen der „DDR“ könnten in den Friedensvertrag übernommen werden.
- b) Wenn ein solches „understanding“ nicht zustande komme, werde ein Friedensvertrag unterzeichnet. Dann müsse anschließend mit der „DDR“ über den Zugang verhandelt werden.

Die Variante b) stellt das bekannte sowjetische Erpressungsmanöver dar, das sich der Drohung bedient, nach Abschluß des Separatvertrages müsse der Westen mit der „DDR“ über den Zugang nach Westberlin verhandeln. Dagegen enthält die Variante a) gewisse Nuancen, die bisher in dieser Form noch nicht vorgetragen worden sind. Von Interesse ist dabei das „understanding“. Wie es im einzelnen aussehen soll, ist nach der Unterrichtung über die Gespräche nicht mit Sicherheit festzustellen. Einerseits hat Gromyko z.B. erklärt, jede Regelung der Zugangsfrage müsse die Souveränität der „DDR“ respektieren. Andererseits hat er die Feststellung Rusks, daß die Vereinigten Staaten keine Vereinbarung mit der „DDR“ unterzeichnen würden, nicht ausdrücklich zurückgewiesen, sondern daraufhin die obenerwähnten beiden Varianten vorgetragen.

Fest steht, daß das „understanding“ mit der „DDR“ hergestellt werden und nicht etwa nur die Zugangsfrage, sondern auch Westberlin betreffen soll. Bezüglich Westberlin hat Gromyko an allen wesentlichen Elementen der „Freistadtlösung“⁵ festgehalten, jedoch z.B. auf Rusks Äußerung, es sei besser, wenn keine sowjetischen Streitkräfte in Westberlin erschienen, nicht geantwortet. Ob für eine Regelung der Berlinfrage auch – wie Bohlen dies annimmt – die sowjetische For-

⁵ Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt“ Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 3 und 5.

derung nach Nichtausbreitung von nuklearen Waffen Voraussetzung sein soll, läßt sich aus der Unterrichtung nicht mit Sicherheit entnehmen.⁶

3) Europäische Sicherheit

Bemerkenswert erscheint, daß Gromyko trotz recht starken amerikanischen Insistierens relativ wenig Interesse für Fragen der europäischen Sicherheit zeigte, allerdings abgesehen von seiner Forderung, die Ausbreitung von Nuklearwaffen auf andere Staaten zu verhindern. So erklärte Gromyko im zweiten Gespräch, daß die Sowjetunion, wenn sie vom Problem der europäischen Sicherheit spreche, dessen Lösung durch Ziehung eines Schlußstriches unter den Zweiten Weltkrieg und Abschluß eines Friedensvertrages im Auge habe. Im übrigen nahm er die Ablehnung des Disengagement durch Rusk kommentarlos zur Kenntnis, gab seiner Befriedigung über Rusks Feststellung, daß das sowjetische Abrüstungs-memorandum⁷ geprüft werde, Ausdruck und schien vor allem darum besorgt zu sein, daß die Frage des Friedensvertrages nicht von den Sicherheitsfragen abhängig gemacht würde. – Es besteht hier der Eindruck, daß der Zurückhaltung Gromykos bei der Behandlung der Sicherheitsfragen das Mißtrauen zugrunde lag, die Amerikaner könnten diese Fragen einführen, um die sowjetische Friedensvertragspolitik zu kontern. – Zu den Ausführungen Rusks über die Möglichkeit eines Austausches von Zusicherungen zwischen NATO und Warschauer Pakt und dem Vorschlag, Vorkehrungen gegen einen Überraschungsangriff zu treffen, äußerte Gromyko sich nicht.

II. Wir sehen in den Äußerungen Gromykos gegenüber Rusk keine Änderung der sowjetischen Position in substantiellen Fragen. Wir finden aber durch das dritte Gespräch zwischen Rusk und Gromyko unseren Standpunkt bestätigt, daß Chruschtschow an baldigen Verhandlungen interessiert ist, weil er glaubt, daß seine Einschüchterungskampagne nunmehr Früchte tragen wird. Die Aussicht, in Verhandlungen mit den Sowjets zu einer für uns akzeptablen Regelung der Zugangsfrage zu kommen, ohne daß wir dabei nicht zu verantwortende Konzessionen machen, wird hier auch nach den Rusk/Gromyko-Gesprächen nicht optimistisch beurteilt.

Die Beantwortung der Frage, ob und welche Konzessionen wir den Sowjets für eine Garantie des Zugangs nach Westberlin machen sollten, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehören insbesondere

- 1) die Beurteilung der sowjetischen Intentionen,
- 2) die Bewertung der auf dem Spiele stehenden wesentlichen Interessen des Westens insgesamt und der Bundesrepublik im einzelnen, und
- 3) die Einschätzung des Wertes/der Dauerhaftigkeit einer sowjetischen Garantie angesichts des Fortganges der Ost-West-Auseinandersetzung in den nächsten Jahren.

⁶ Staatssekretär Lahr teilte den Botschaften in London, Paris und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 7. Oktober 1961 ergänzend mit, daß sich aus den Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter am 3. Oktober 1961 im Ständigen NATO-Rat ergebe, „daß für eine Regelung der Berlinfrage die sowjetische Forderung, die Nichtausbreitung von nuklearen Waffen und die Verhinderung der Übertragung von Besitz und Kontrolle dieser Waffen an die Bundesrepublik, Voraussetzung sein soll“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3232; VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Zum sowjetischen Abrüstungsprogramm vom 27. September 1961 vgl. Dok. 392, Anm. 10, und Dok. 407, Anm. 18.

Zu 1) Wir sind der Auffassung, daß es Chruschtschows wesentlichstes Ziel ist, der Bundesrepublik einen minderen Status aufzuzwingen und eine Entwicklung im Sinne der Neutralisierung der Bundesrepublik einzuleiten. Als brauchbarstes Mittel zur Erreichung dieses Zieles erscheint den Sowjets der Abschluß eines oder zweier Friedensverträge mit den „beiden deutschen Staaten“. Wenn sich der Westen dazu nicht herbeiläßt, so versucht Chruschtschow, seinem Ziele auf dem Wege über andere westliche Konzessionen näherzukommen.

Die Konsolidierung des sowjetischen Machtbereichs ist zweifellos ein wichtiges sowjetisches Ziel, die Zielsetzung der sowjetischen Friedensvertrags- und Berlinpolitik geht jedoch darüber hinaus. Eine Westberlinlösung im sowjetischen Sinne ist für Chruschtschow von erheblichem Interesse, die Berlinkrise ist jedoch für ihn vor allem ein Hebel, um die erwähnten weitergehenden Ziele zu erreichen.

Wir glauben nach wie vor, daß keines dieser Ziele für Chruschtschow einen thermonuklearen Krieg wert wäre. Unseres Erachtens hat die bisherige Entwicklung gezeigt, daß er sorgfältig bemüht ist, eine bestimmte Risikogrenze nicht zu überschreiten. Wir sind uns zwar darüber klar, daß im Falle eines Scheiterns der Ost-West-Verhandlungen die Krise noch akuter würde, möchten aber annehmen, daß die Alternative zum Scheitern nicht der Vernichtungskrieg, sondern ein faktisches Sich-Einpendeln der Lage im Sinne der für den alliierten Zugang nach Berlin vorgesehenen Eventualfall-Planung (Abfertigung durch sowjetzonales Personal)⁸ sein würde.

Zu 2) Auf Grund der vorstehenden Analyse der sowjetischen Intentionen kommen wir zu dem Schluß, daß der Westen, nur um das Scheitern der Ost-West-Verhandlungen zu verhindern und um – mit Recht – an seinen vitalen Interessen bezüglich Westberlins festzuhalten, nicht andere wesentliche westliche Interessen aufs Spiel setzen sollte.

Es muß einer bald einzuberufenden Konferenz der vier westlichen Außenminister vorbehalten bleiben, zu entscheiden, welche Konzessionen – und dann nur im Austausch gegen sowjetische Konzessionen – denkbar sind. Jedenfalls kann schon jetzt gesagt werden, daß wir nicht Konzessionen ins Auge fassen werden, die die Sicherheit des Westens gefährden. Dazu gehören einmal die meisten der von der Presse in letzter Zeit genannten Pläne auf dem Gebiete der europäischen Sicherheit. Zum anderen gehören dazu aber auch Konzessionen wie etwa die der Anerkennung der SBZ, die, weil sie bei uns – und auch anderswo – als Eingeständnis westlicher Schwäche ausgelegt und im klaren Gegensatz zu der in Artikel 7 des Deutschlandvertrages niedergelegten Verpflichtung der drei Westmächte zu einer Politik der Wiedervereinigung⁹ stehen würde, zu schwerwiegenden Reaktionen der deutschen öffentlichen Meinung führen und damit den Bestand des westlichen Bündnisses gefährden würde.

Wir sind ferner der Auffassung, daß es abwegig ist, ständig von der Bundesrepublik zu verlangen, nunmehr die Rechnung des Zweiten Weltkrieges zu begleichen, wie dies zahlreiche westliche Presseorgane immer wieder tun. Es geht

⁸ Zu Überlegungen, gegebenenfalls die Verantwortung der DDR für die Kontrolle auch des militärischen Verkehr der Drei Mächte nach Berlin zu akzeptieren, vgl. Dok. 332.

⁹ Für den Wortlaut des Artikels 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 309.

um etwas ganz anderes, nämlich darum, in der gegenwärtigen gefährlichen Ost-West-Auseinandersetzung die Sicherheit und Freiheit der in der NATO vereinigten westlichen Nationen zu erhalten.

Zu 3) Wir sind nicht ohne Skepsis hinsichtlich des Wertes und der Dauerhaftigkeit einer sowjetischen Garantie für den Zugang nach Westberlin. Es ist zwar richtig, daß eine Garantie der Sowjetunion uns vielleicht zunächst etwas Ruhe in der Berlinfrage gäbe. Angesichts des Fortgangs der Ost-West-Auseinandersetzungen und der großen Dynamik der Sowjetpolitik muß jedoch angenommen werden, daß die Sowjets ihre Krisentaktik in der Berlinfrage früher oder später wiederaufnehmen, um mit Hilfe des Berlinhebels weitergesteckte Ziele in ihrer Deutschlandpolitik zu erreichen. Sie können durch einen Erfolg ihrer Erpressungstaktik in Berlin zu solchen neuen Forderungen geradezu ermuntert werden. Wir sehen jedenfalls in einer sowjetischen Garantie keine magische Lösungsformel und sind auch aus diesem Grund nicht geneigt, ihretwillen etwa sonstige lebenswichtige Interessen preiszugeben.

Die Gedanken der vorstehenden Analyse können in Gesprächen mit der dortigen Regierung bzw. im NATO-Rat verwandt werden.

Brentano¹⁰

VS-Bd. 3475 (AB 7)

409

Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich

5. Oktober 1961¹

Betr.: Ersten Besuch beim neuen Kardinal-Staatssekretär

Mein wegen der starken Inanspruchnahme des neuen Kardinal-Staatssekretärs Amleto Cicognani² mehrfach verschobener Antrittsbesuch fand heute statt. Der

¹⁰ Paraphe.

¹ Hat Ministerialdirektor Jansen am 7. Oktober 1961 vorgelegen, der den Bericht an Staatssekretär Carstens leitete „mit dem Vorschlag einer Unterrichtung des Herrn Bundesministers, des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundespräsidenten“.

Hat Carstens am 9. Oktober und erneut am 10. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

Hat Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer und Bundespräsident Lübke verfügte.

Hat Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, am 18. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 18. Oktober und erneut am 27. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat dem Herrn Bundeskanzler vorgelegen.“

Hat Staatssekretär Herwarth von Bittenfeld, Bundespräsidialamt, vorgelegen.

Hat Bundespräsident Lübke vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 2147 A (I A 4).

² Am 14. August 1961 ernannte Papst Johannes XXIII. Kardinal Cicognani zum Nachfolger des am 30. Juli 1961 verstorbenen Kardinal-Staatssekretärs Tardini.

Kardinal, dem ich schon früher im Rahmen der allgemeinen protokollarischen Besuche bei den Kurienkardinälen einen Besuch abgestattet hatte, empfing mich mit großer Freundlichkeit. Ich übermittelte ihm zunächst die Grüße und Wünsche des Herrn Bundespräsidenten und des Herrn Bundesministers anlässlich der Übernahme seines neuen Amts, wofür er herzlich dankte.

Entsprechend der mündlichen Weisung des Herrn Bundesministers legte ich dem Kardinal-Staatssekretär sodann dar, mit welchem freudigen Interesse in ganz Deutschland die Vorbereitungen für das bevorstehende Konzil³ verfolgt würden. Die Bundesregierung sei sich völlig darüber klar, daß das Konzil eine kirchlich-religiöse Angelegenheit sei und daß daher irgendwelche unangebrachte Einschaltung politischer Stellen in die Arbeit des Konzils außer Frage stehe. Ich glaubte jedoch, ihm in kurzen Worten die Einstellung und Erwartungen der öffentlichen Meinung und auch der leitenden politischen Kreise in Deutschland zu dem Konzil darlegen zu dürfen in der Annahme, daß dies ihn vielleicht interessieren würde.

Ich gab dem Kardinal-Staatssekretär anschließend eine kurze Darstellung des Verhältnisses der Konfessionen in Deutschland seit der Reichsgründung im Jahre 1871⁴. Die Geschichte zeige, daß ein gutes und freundschaftliches Verhältnis der Konfessionen für Deutschland eine Lebensfrage sei. Der gemeinsame Kampf gegen die antireligiöse Tyrannei der Nazi-Zeit habe dazu geführt, daß nach dem Zweiten Weltkrieg das Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten sich besonders günstig entwickelt habe. Es sei eine der großen historischen Leistungen des Herrn Bundeskanzlers, daß es ihm gelungen sei, in Deutschland eine große Partei auf christlicher Grundlage aufzubauen, in der unter voller Wahrung der Interessen und Besonderheiten der beiden Konfessionen eine starke und haltbare Grundlage für die Verwirklichung christlicher Prinzipien geschaffen worden sei, die sich auf vielen Gebieten in der Praxis sehr bewährt habe.

Für Deutschland sei es von entscheidender Bedeutung, daß dieses gute Verhältnis der Konfessionen erhalten bleibe und daß auch in kommenden Jahren, insbesondere auch im Rahmen des Konzils, nichts geschehe, was irgendwie die Kluft erweitern oder die Gegensätze in vermeidbarer Weise wieder beleben könnte.

Der Kardinal dankte mir sehr für diese Ausführungen, die er mit großem Interesse entgegengenommen habe. Er brauche mich nur auf die Persönlichkeit des Heiligen Vaters⁵ und seine sowohl intern wie nach außen hin zum Ausdruck gebrachten Überzeugungen hinzuweisen, um mir darzutun, daß die gleichen Gedanken, die ich ihm dargelegt habe, auch den Heiligen Stuhl bei der Vorbereitung des Konzils bewegten. Er werde meine Darlegungen sorgfältig ad notam nehmen und sie auch dem Heiligen Vater zur Kenntnis bringen. Er habe den Wunsch, dieses Thema auch später bei Gelegenheit noch weiter im Gespräch mit mir zu vertiefen.

³ Am 25. Januar 1959 kündigte Papst Johannes XXIII. die Einberufung eines Ökumenischen Konzils an, das seitdem in Rom vorbereitet wurde. Vgl. dazu den Artikel „Das Konzil“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Januar 1959, S. 2.

⁴ Korrigiert aus: „1870“.

⁵ Papst Johannes XXIII.

Ich dankte dem Kardinal-Staatssekretär für sein Interesse und nahm nach Beendigung der Unterredung Anlaß, ihm den neuen Botschaftsrat, Herrn Limbourg, persönlich vorzustellen.

van Scherpenberg

B 130, Bd. 2147A (I A 4)

410

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling

115-103.A/61 geheim

6. Oktober 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 6. Oktober 1961 um 18.30 Uhr in Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Dr. Globke und VLR I Dr. Osterheld den amerikanischen Botschafter, Herrn Dowling. Dem Anfang des Gesprächs wohnte auch noch Senator Humphrey² bei.

I. Der Herr *Bundeskanzler* erklärte einleitend, er habe mit dem Senator ein gutes Gespräch geführt³ und sagte, Senator Humphrey könne den Botschafter in vollem Umfang über dieses Gespräch unterrichten. Man sei sich darüber einig gewesen, daß die Einheit des Westens die vordringlichste Aufgabe sei, weil man Chruschtschow nicht den Eindruck der Uneinigkeit vermitteln dürfe.

Senator *Humphrey* wiederholte die in seinem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler vertretene Auffassung, daß nach der Bildung der neuen Bundesregierung⁴ möglichst bald eine Begegnung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Kennedy stattfinden sollte. Auf diese Weise könnten Mißverständnisse ausgeräumt werden.

Der Herr *Bundeskanzler* berichtete, daß inzwischen zwei Besprechungen mit der FDP stattgefunden hätten, in denen zwei schwierige Punkte, die Außen- und

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 12. Oktober 1961 gefertigt. Hat Staatssekretär Globke und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 12. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Bundeskanzler Adenauer am 22. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano „zur gef[ä]h[li]gen Kenntnis“ verfügte.

² Der amerikanische Senator Humphrey hielt sich im Rahmen einer am 27. September 1961 begonnenen Europareise am 6./7. Oktober 1961 in der Bundesrepublik auf.

³ Im Gespräch am 6. Oktober 1961 brachte der amerikanische Senator Humphrey u. a. die Reaktion in der Presse der Bundesrepublik auf seine Ausführungen zur Oder-Neiße-Linie während einer Pressekonferenz in Rom zu Sprache. Dazu führte Bundeskanzler Adenauer aus, „jeder denkende Mensch sei sich darüber im klaren, daß die bestehende Situation nicht zurückgerollt werden könne. Die Polen seien damals nach Westen vorgerückt, nachdem die Russen östliche Teile Polens besetzt hätten. Dies rückgängig zu machen, könne nicht in Frage kommen. Aber darüber sprechen solle man nur dann, wenn man eine Gegenleistung der anderen Seite erhalte.“ Vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60.

⁴ Zum Ergebnis der Wahlen zum Deutschen Bundestag vom 17. September 1961 vgl. Dok. 382, Anm. 15.

Verteidigungspolitik, besprochen worden seien.⁵ Es sei höchst wahrscheinlich – hundertprozentig wisse man solche Dinge nie –, daß die beiden Parteien eine Regierung bildeten und er wieder Bundeskanzler werde. Herr von Brentano und Herr Strauß würden ebenfalls bleiben.⁶ Die Militärdienstzeit werde auf 18 Monate erhöht werden.⁷ Botschafter *Dowling* wies darauf hin, daß die Frage, ob man zu Verhandlungen mit der Sowjetunion kommen werde, noch unbeantwortet sei. Gromyko sei jetzt in Washington, und vielleicht seien die Gespräche entscheidend.⁸

Der Herr *Bundeskanzler* wies auf die Gefahr hin, über die westliche Verhandlungsposition zu viel zu sprechen, weil Chruschtschow jede Konzession ohne Gegenleistung einstecke.

Er kam sodann auf Senator Fulbright zu sprechen und erinnerte daran, daß er im März 1960 im Hause von Botschafter Grewe mit verschiedenen demokratischen Senatoren zusammengetroffen sei, die über die Lage nicht allzugut unterrichtet gewesen seien.⁹ Als er Fulbright darauf angesprochen habe, habe ihm dieser geantwortet, von der Eisenhower-Regierung erfahre man nichts. Er selbst habe das Glück, daß Herr Dillon in seiner Nachbarschaft wohne und er ihn gelegentlich sehe und dabei das eine oder andere erfahre.

Senator *Humphrey* wies darauf hin, daß Fulbright in Oxford studiert habe und seine jüngste Äußerung in London¹⁰ vielleicht auf eine auf jene Zeit zurückgehende Liebe zu Großbritannien zurückzuführen sei. Die Erklärung sei vielleicht gar nicht so bedeutungsvoll, wie es auf den ersten Blick aussehe. Jedenfalls habe

⁵ Zum außenpolitischen Programm für die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und FDP vgl. Dok. 384.

Zu den Koalitionsverhandlungen am 2. und 5. Oktober 1961 vgl. die Artikel „Mende am Donnerstag abermals bei Adenauer“ und „Zweites Koalitionsgespräch Adenauers mit Mende“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Oktober bzw. 6. Oktober 1961, jeweils S. 1.

⁶ In der Presse wurde nach dem zweiten Koalitionsgespräch über einen Wechsel im Amt des Bundesministers des Auswärtigen spekuliert. Vgl. dazu den Artikel „Kleine Koalition gewinnt Gestalt“; SÜD-DEUTSCHE ZEITUNG vom 6. Oktober 1961, S. 1.

Am 19. Oktober 1961 wurde in der Presse berichtet, daß die möglichen Koalitionspartner am Vortag erstmals über Personalfragen gesprochen hätten. Dabei sei es insbesondere um die Kanzlerschaft von Adenauer und eine mögliche Ablösung des Bundesministers von Brentano gegangen. Vgl. dazu den Artikel „Die Freien Demokraten warten die Hauptausschuß-Sitzung ab“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Oktober 1961, S. 3.

Brentano ließ Bundeskanzler Adenauer noch am selben Tag wissen, daß damit bei der Diskussion um einen für die FDP akzeptablen Außenminister die „Grenze des für mich Erträglichen überschritten“ sei: „Unter solchen Voraussetzungen kann und werde ich einem neuen Kabinett nicht angehören.“ Vgl. das Schreiben; B 130, Bd. 8515 A (Ministerbüro).

Zum Rücktritt von Brentano am 30. Oktober 1961 vgl. Dok. 468, Anm. 10.

⁷ Zu Überlegungen, den Grundwehrdienst zu verlängern, vgl. Dok. 304, Dok. 306 und Dok. 384.

Zur Einigung über diese Frage in den Koalitionsverhandlungen mit der FDP vgl. Dok. 418, Anm. 15.

⁸ Der sowjetische Außenminister Gromyko führte am 6. Oktober 1961 in Washington ein Gespräch mit Präsident Kennedy. Vgl. dazu Dok. 416.

⁹ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 12. bis 24. März 1960 in den USA auf.

¹⁰ In der Presse wurde berichtet, daß sich der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des amerikanischen Senats, Fulbright, auf der Konferenz der Commonwealth Parliamentary Association am 30. September/1. Oktober 1961 in London für den britischen EWG-Beitritt ausgesprochen habe mit der Begründung, daß ohne Großbritannien die Bundesrepublik die dominierende Wirtschaftsmacht in Europa würde, und ausgeführt habe: „I, for one, can contemplate this prospect with little enthusiasm.“ West Germany was a fledgling democracy and not yet ready for a role of leadership in the free world.“ Vgl. den Artikel „Senator Fulbright Appeals For Sharing of U.S. Burden“; THE TIMES vom 2. Oktober 1961, S. 8.

er auch in vertraulichen Gesprächen Senator Fulbright bisher nie etwas Derartiges über den Gemeinsamen Markt und Deutschland sagen hören.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte den Senator, was er von einer Einladung Fulbrights nach Bonn halte.

Der *Senator* hielt diese Idee für sehr gut. Anschließend begab sich der Herr *Bundeskanzler* mit dem Senator zur Presse. Am weiteren Gespräch nahm Senator Humphrey nicht mehr teil.

Auf eine Frage von Botschafter *Dowling*, ob die Koalitionsverhandlungen viel Arbeit machten, antwortete der Herr *Bundeskanzler*, es sei weniger Arbeit, als er gedacht habe. Die zwei Gespräche seien so gut und gründlich gewesen, daß er selbst erstaunt gewesen sei. Was jetzt noch komme, seien Kleinigkeiten und innere Angelegenheiten, über die man bald einer Meinung sein werde.

Botschafter *Dowling* sagte, Washington wolle innerhalb der nächsten zehn Tage prüfen, wie weit man gehen könne bei dem Versuch, zu Verhandlungen mit den Sowjets zu gelangen. Es werde sich bald als notwendig erweisen, auf spezifische Einzelfragen einzugehen. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, welche Haltung die Bundesrepublik einnehme. Aus den bisherigen Gesprächen¹¹ sei deutlich geworden, daß die Sowjets mit allem Nachdruck versuchen würden, für die SBZ ein möglichst großes Maß an Anerkennung herauszuschlagen. Die entscheidende Frage sei nun, wie weit man gehen könne oder ob man unnachgiebig bleiben und bis an den Rand eines Krieges gehen solle.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, jeder vernünftige Mensch müsse sich selbstverständlich darüber im klaren sein, daß die Wiedervereinigung Deutschlands in einer jetzt zu schätzenden Zeit nicht kommen werde. Er habe in seinen Wahlreden auch immer wieder gesagt, daß die Wiedervereinigung erst dann kommen werde, wenn mit einer kontrollierten Abrüstung zumindest ein Anfang gemacht worden sei. Diese sei das wichtigste von allem. Wenn damit begonnen worden sei, werde sich eine Verminderung der Spannung einstellen und dann werde sich auch eine Lösung für diejenigen Fragen finden lassen, die für die Welt nicht von dieser großen Bedeutung seien. Um eine genauere Antwort zu geben, würde er sagen, daß man den Menschen in der Zone nicht jede Hoffnung nehmen dürfe. Wenn man den Russen irgendwie entgegenkomme, sollte man versuchen, gleichzeitig zu verlangen, daß dort menschlichere Zustände einträten. Ein weiteres sei sehr wichtig. Der Botschafter kenne den Deutschland-Vertrag und die Pariser Verträge¹², und es sei natürlich, daß die drei Westmächte nicht als wort- oder vertragsbrüchig erscheinen dürften. Das Vertrauen in die Zuverlässigkeit eines gegebenen Wortes dürfe nicht erschüttert werden. Er sei sich seit Jahren darüber im klaren gewesen, daß die Wiedervereinigung in absehbarer Zeit nicht kommen werde. Man dürfe aber den Menschen die Hoffnung nicht nehmen, und es wäre wertvoll, wenn eine gewisse Freizügigkeit nach beiden Richtungen hin erzielt werden könnte.

¹¹ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

¹² Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954, darunter des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag), vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

Botschafter *Dowling* fragte, ob man an einen Ausbau der Kontakte zwischen der Bundesrepublik und den Behörden der Zone denken könne.¹³

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, das würde den Leuten die Hoffnung nehmen. Es sei der wichtigste Gesichtspunkt, dies nicht zu tun.

Der *Botschafter* sagte, es bestehe kein Zweifel an der Festigkeit des Westens und von einer Anerkennung der Zonenbehörden könne nicht die Rede sein, doch glaube man, einen Weg finden zu müssen, der zu gewissen Verbindungen führe (some dealing).

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, man müsse immer darauf achten, daß dem Menschen die Hoffnung nicht genommen werde und daß die Alliierten nicht als wortbrüchig erschienen.

Botschafter *Dowling* betonte, daß von einer Anerkennung der Zonenbehörden durch die drei Westmächte nicht die Rede sein könne. Der zuständige Gesprächspartner für sie sei nur die Sowjetunion. Es frage sich aber, ob sich keine technischen Kontakte zwischen der Bundesrepublik und der Zone herstellen ließen, etwa in der Art der Treuhandstelle für den Interzonenhandel.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß der Interzonenhandel auf eine Entscheidung der Vier Mächte aus dem Jahre 1949 zurückgehe, als die vier Besatzungsmächte Deutschland als wirtschaftliche Einheit betrachtet wissen wollten.¹⁴ Bei seinem Besuch in Berlin¹⁵ habe er beispielsweise vom Bausenator¹⁶ gehört, daß verschiedene technische Kontakte und Berührungspunkte mit der anderen Seite bestünden. Vor einigen Jahren hätten auch Beauftragte der Bundesregierung mit Vertretern der anderen Seite über die Kanalgebühren Gespräche geführt, wobei man aber darauf geachtet habe, daß die Beauftragten der Bundesregierung einen gewissen Rang nicht überschritten, damit die Gespräche nicht als Verhandlungen zwischen zwei Ministerien dargestellt werden könnten.

Botschafter *Dowling* fragte, welche Konzessionen in der Berlinfrage gemacht werden könnten, wobei er selbstverständlich davon ausgehe, daß beide Seiten Konzessionen machten, oder ob de Gaulle recht habe, nach dessen Ansicht überhaupt nicht verhandelt werden sollte.¹⁷

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er glaube, de Gaulle halte solche Verhandlungen für fruchtlos, weil sie nicht genügend vorbereitet seien. Solche Verhandlungen seien schlechter als gar keine Verhandlungen.

In manchen Dingen hätte man vielleicht größere Zurückhaltung zeigen sollen, weil die andere Seite durch diese oder jene Maßnahme gereizt worden sei. Er erwähnte die Eröffnung der neuen Oper und sagte, er sei nicht dafür gewesen, daß deswegen ein großes Fest veranstaltet werde.¹⁸ Der Bundespräsident habe dann dafür gesorgt, daß der Rahmen einfach gehalten worden sei und verschie-

¹³ Zu entsprechenden Überlegungen des amerikanischen Außenministers Rusk vgl. Dok. 403.

¹⁴ Zum Frankfurter Abkommen vom 8. Oktober 1949 über den Interzonenhandel vgl. Dok. 403, Anm. 13.

¹⁵ Bundeskanzler Adenauer besuchte Berlin (West) am 22. August 1961.

¹⁶ Rolf Schwedler.

¹⁷ Zur französischen Haltung zu Gesprächen mit der UdSSR vgl. Dok. 299. Vgl. dazu auch Dok. 424 und Dok. 426.

¹⁸ Zur Eröffnung der Deutschen Oper in Berlin (West) am 24. September 1961 vgl. Dok. 354, Anm. 8.

dene Flüchtlinge aus dem Osten an der Eröffnung teilgenommen hätten. Er sei auch dagegen gewesen, daß der Bundestag nach Berlin gehe.¹⁹ Als weiteres Beispiel führte er an, daß Herr Blank ihn gefragt habe, ob der deutsche Vertreter bei einer internationalen Organisation für Arbeitsvermittlung zur nächsten Tagung nach Berlin einladen könne.²⁰ Er habe ihm vorgeschlagen, daß der Vertreter Berlins in dieser Organisation die Einladung ausspreche. Er wolle sehr offen sagen, daß diese Nationalgefühle hauptsächlich von Dr. Schumacher aufgeputscht worden seien. Das habe nichts mit Sozialismus zu tun, Schumacher sei vielmehr ein Nationalist gewesen. Er glaube aber, daß sich verschiedenes machen lasse.

Eine Frage liege ihm sehr am Herzen, zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik gebe es eine Meinungsverschiedenheit über die Frage, welche Mittel angewendet werden sollten, wenn der Zugang nach Berlin blockiert werde. Die Vereinigten Staaten und auch Großbritannien dächten an den Gebrauch von Waffengewalt, während er eine Blockade für wirksamer halte, da sich diese besser regulieren lasse. Wenn es aber einmal zum Schießen komme, könne man das nicht so leicht rückgängig machen. Er glaube auch, daß die starken sowjetischen Streitkräfte, die in der Zone oder in der Nähe der Zone stationiert seien, sich in einer besseren Position als die NATO befänden. Man müsse den Gegner dort angreifen, wo er schwächer sei. Deshalb denke er an eine Seeblockade. Darüber habe er auch, wie sich der Botschafter erinnere, mit Außenminister Rusk in Cadenabbia gesprochen.²¹ Wie sehr diese Möglichkeit auf die Russen wirke, gehe daraus hervor, daß nach einer Rede, in der er diese Möglichkeit angedeutet habe, Botschafter Smirnow ihn gleich danach gefragt habe.²² Diese Blockade könne auch zu Land und in der Luft durchgeführt werden, so daß beispielsweise russische Flugzeuge auf westlichen Flugplätzen nicht mehr tanken dürften, und müßte den ganzen kommunistischen Block umfassen und von allen NATO-Staaten durchgeführt werden. Er glaube, daß man damit eine sehr verwundbare Stelle der Sowjets treffen könnte.

Botschafter *Dowling* sagte, für solche Maßnahmen sei es vielleicht noch etwas zu früh, doch könne man die Russen damit beeindrucken für den Fall, daß die Verhandlungen scheiterten oder es überhaupt nicht zu Verhandlungen komme.

19 Am 20. September 1961 gab Botschafter Grewe, Washington, die Frage des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, weiter, „ob etwas darüber bekannt sei, daß der Bundestag seine konstituierende Sitzung in Berlin abzuhalten gedenke“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2443; VS-Bd. 3471 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Brand antwortete am 21. September 1961: „Es besteht bisher noch keine erkennbare Absicht, die konstituierende Sitzung des Bundestages in Berlin abhalten zu lassen, und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß dies überhaupt in Erwägung gezogen werden wird.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1289; VS-Bd. 3471 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

20 Vom 30. September bis 2. Oktober 1961 fand in Berlin (West) der Kongreß der Internationalen Vereinigung für Sozialen Fortschritt statt. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 1833–1835.

21 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 10. August 1961 in Cadenabbia vgl. Dok. 261.

22 Auf einer Wahlkundgebung in Regensburg führte Bundeskanzler Adenauer am 14. August 1961 aus: „Wenn die ganze Frage mit Sowjetrußland nicht in Ordnung kommt, dann wird höchstwahrscheinlich eines Tages der Zeitpunkt gekommen sein, da ein vollständiges Embargo von allen NATO-Partnern über den Ostblock verhängt wird. [...] Dann haben wir eine Waffe gegen den Sowjetblock auf dem Felde, auf dem wir unendlich viel stärker sind als der Sowjetblock, auf dem wirtschaftlichen Gebiet.“ Vgl. ADENAUER, Reden, S. 414f.

Für das Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 16. August 1961 vgl. Dok. 274.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er verstehe nicht, warum der Westen so zurückhaltend sei. Die wirtschaftliche Seite sei wirklich die schwächste Stelle, und mit einer Blockade könne man wieder aufhören, sobald man dies wolle.

Botschafter *Dowling* teilte abschließend mit, daß er nach Washington reise und etwa zwei Wochen in den Vereinigten Staaten bleiben werde.²³

Die Unterredung endete kurz nach 19 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

411

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase

301-81.08/0-265/61 streng geheim

6. Oktober 1961¹

Betr.: Stellungnahmen der NATO-Staaten zu Norstads „Plan of Action: NATO Europe“

General Norstad hat mit seinem „Plan of Action: NATO Europe“ vom 21. August² eine Reihe von Maßnahmen zur kurzfristigen Verstärkung des Verteidigungspotentials der NATO im Hinblick auf die Berlin-Krise vorgeschlagen, die bis Ende 1961 und bis Ende 1962 durchgeführt werden sollen.

Zu diesen Anforderungen Norstads haben bisher alle NATO-Staaten mit Ausnahme Islands, das über keine Streitkräfte verfügt, Stellung genommen. Die Antworten können nach dem Ausmaß der zusätzlichen Verteidigungsanstrengungen wie folgt bewertet werden:

1) Sehr erhebliche Verstärkung:

- Vereinigte Staaten
- Frankreich
- Bundesrepublik
- Italien

2) Erhebliche Verstärkung:

- Großbritannien
- Niederlande
- Kanada
- Griechenland

²³ Der amerikanische Botschafter Dowling reiste am 7. Oktober 1961 in die USA.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Behrends konzipiert.

² Zum „Plan of Action“ (SHAPE 167/61) des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, der am 23. August 1961 im Ständigen NATO-Rat erläutert wurde, vgl. Dok. 290.

3) Geringe Verstärkung:

- Belgien
- Norwegen
- Dänemark
- Luxemburg
- Türkei

4) Keine Verstärkung:

- Portugal.

Eine Übersicht über die von den einzelnen Ländern zugesagten zusätzlichen Verteidigungsanstrengungen ist in der Anlage beigelegt.

II. General Norstad kommt in einer vorläufigen Bewertung der Stellungnahmen zum Plan of Action vom 15. September³ zu folgenden Ergebnissen:

1) Im Bereich Zentraleuropa wird die Erfüllung der Zusagen die Zahl der verfügbaren M-Tag⁴-Divisionen von 212/3 auf 241/3 erhöhen. Die tatsächliche Verstärkung ist noch größer, da die Mehrzahl der 241/3 Divisionen durch personelle Auffüllung einen höheren Grad der Einsatzbereitschaft haben wird als bisher. Ferner wird eine strategische Reserve von 125/3 Divisionen in den USA, Kanada und Algerien zur Verfügung stehen.

Die Zahl der verfügbaren Flugzeuge wird im Bereich Zentraleuropa bis 1.1.1962 um 255 auf insgesamt 2661 Flugzeuge erhöht werden. Bis Ende 1962 werden mindestens weitere 177 Flugzeuge einsatzbereit sein. Als strategische Reserve sind erhebliche Verbände vor allem der amerikanischen Luftwaffe verfügbar.

Damit wird im Bereich Zentraleuropa eine erhebliche Verstärkung des Verteidigungspotentials erreicht.

2) Im Bereich Nordeuropa sind die zusätzlichen Anstrengungen Dänemarks und Norwegens ungenügend. Die Verteidigung dieses Bereichs ist nicht gewährleistet.

3) Für den Bereich Südeuropa liegt eine Stellungnahme Norstads noch nicht vor. Sie wird voraussichtlich dahin lauten, daß trotz des bemerkenswerten italienischen Beitrags das Verteidigungspotential dieses Bereichs erhebliche Mängel aufweist.

4) Insgesamt sind die Zusagen der einzelnen Länder begrüßenswert. Sie reichen jedoch nicht aus, um eine Verteidigung des NATO-Bereichs sicherzustellen. Zusätzliche Anstrengungen zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen des Plan of Action sind daher notwendig.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁵ dem Herrn Bundesminister vorgelegt.

Hase

³ Für die Analyse der Antworten der NATO-Mitgliedstaaten auf den „Plan of Action“ durch den Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vom 15. September 1961 (SHAPE 188/61) vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/73537.htm>.

⁴ Mobilisierungstag.

⁵ Hat Staatssekretär Carstens am 10. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 10. Oktober 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn St.S. II entnommen.“

Anlage

Stellungnahmen der einzelnen Länder⁶

1) Vereinigte Staaten

a) Heer

aa) Entsendung bis zum 15.12.1961 von 40 000 Mann nach Europa zur Auffüllung der dort stationierten Divisionen, Verbesserung des Nachschubapparats und weiterer Mechanisierung der Divisionen.

bb) Bereitstellung von 6 Divisionen als strategische Reserve, von denen 3 innerhalb von 30 Tagen in Europa eingesetzt werden können. Ferner stehen zum kurzfristigen Einsatz 2 Marine-Einheiten zur Verfügung. (Eine Verlegung dieser Divisionen in das Bundesgebiet für Ende 1961/1962 ist geplant; die politische Entscheidung steht noch aus.⁷)

cc) Erhöhung der Gesamtstärke von 858 000 Mann (am 1.8.1961) auf 950 000 bis 975 000 Mann bis 31.12.1961, auf 1 008 000 Mann bis 1.7.1962.

b) Marine

Aktivierung zahlreicher Einheiten der Reserveflotte und Indienstbelassen der Einheiten, die ursprünglich außer Dienst gestellt werden sollten.

c) Luftwaffe

aa) 12 Staffeln der taktischen Luftwaffe und 6 Staffeln der strategischen Bomberflotte, die außer Dienst gezogen werden sollten, bleiben einsatzbereit.

bb) 33 Staffeln der National Guard werden aktiviert.

cc) 25 bis 30 Staffeln stehen im Bedarfsfall der NATO als strategische Reserve zur Verfügung.

2) Frankreich

a) Heer

aa) Personelle Auffüllung der beiden in der Bundesrepublik stationierten Divisionen.

bb) 2 Divisionen sind aus Algerien nach Frankreich zurückverlegt worden⁸ und können im Bedarfsfall SHAPE zur Verfügung gestellt werden.

⁶ Für die Antworten der NATO-Mitgliedstaaten auf den „Plan of action“ (SHAPE 167/61) des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71083.htm>.

⁷ Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 11. Oktober 1961 mit, daß das Bundesministerium für Verteidigung am 15. September 1961 über amerikanische Pläne informiert worden sei, „sechs Divisionen in folgenden Etappen in das Bundesgebiet zu verlegen: a) bis 1.12.1961 zwei Divisionen b) ab 1.2.1962 zwei Divisionen, c) Zeitpunkt noch offen: die beiden letzten Divisionen“. Die Bundesregierung habe „alle Maßnahmen zur Unterbringung eingeleitet, soweit diese Erkundungs- und Planungsarbeiten betreffen. Sie verpflichtet sich, diese Planungen in die Tat umzusetzen, sobald die politische Entscheidung für die Verlegung dieser Verbände getroffen ist.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3283; B 130, Bd. 993 A (II A 7).

Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 13. Oktober 1961, daß die Entscheidung „über die Verlegung der schweren Ausrüstung von zwei Divisionen in die Bundesrepublik“ gefallen sei, nicht jedoch über die Verlegung der Mannschaften: „Es wird davon ausgegangen, daß Mannschaften für diese beiden Divisionen auf dem Luftwege schnellstens überführt werden können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2806; B 130, Bd. 993 A (II A 7).

⁸ Zur Verlegung französischer Einheiten aus Algerien nach Frankreich vgl. Dok. 275, Anm. 18.

cc) Zusätzlich zu der bereits vorhandenen einen Nach-M-Tag-Division stehen im Bedarfsfall drei weitere in Algerien stationierte Divisionen als strategische Reserve zur Verfügung.

b) Luftwaffe

Bis 1.1.1962 werden zusätzlich 15 F-100 und 24 Mirage III C-Jagdflugzeuge sowie 1 NIKE-Bataillon einsatzbereit sein.

c) Die französische Stellungnahme geht nicht auf die Bitte Norstads ein, die französischen Flottenstreitkräfte der NATO wieder zur Verfügung zu stellen und die vorübergehende Lagerung von Atomwaffen in Frankreich zuzulassen.

3) Bundesrepublik

a) Heer

Eine zusätzliche Division wird bis 1.1.1962, 2 weitere zusätzliche Divisionen werden bis Ende 1962 zur Verfügung stehen. Die Auffüllung der Divisionen auf 90 % Kriegsstärke wird durchgeführt.

b) Marine

Die Anforderungen werden im großen und ganzen erfüllt.

Bis 1.1.1962 werden 6 Zerstörer und 35 Schnellboote in Kategorie A (Einsatzbereitschaft in 24 Stunden) verfügbar sein (bisher 3+25 in Kategorie A, 3+10 in Kategorie B). Weitere Einheiten werden 1962 in Kategorie A eingereiht werden.

c) Luftwaffe

Die Anforderungen werden teilweise erfüllt. Bis 1.1.1962 werden 16 Staffeln mit 351 Flugzeugen, bis Ende 1962 27 Staffeln mit 528 Flugzeugen zur Verfügung stehen.

d) General Norstad hält die deutschen Zusagen für sehr bedeutsam und erkennt an, daß weitere Anstrengungen zur Zeit kaum möglich sind.

4) Großbritannien (vorläufige Stellungnahme)

a) Heer

aa) Entsendung eines Boden-Luft-Raketenregiments und zweier Flakregimenter in die Bundesrepublik.

bb) Maßnahmen zur schnelleren Mobilisierung von Reservisten, um die in der Bundesrepublik stationierten 7 Brigaden im Bedarfsfall auffüllen zu können.

b) Luftwaffe

Auffüllung der in der Bundesrepublik stationierten Staffeln durch 13 zusätzliche Flugzeuge. Belassung von 3 Jagdstaffeln in der Bundesrepublik.

c) General Norstad bedauert in seiner Stellungnahme, daß Großbritannien keine Verstärkung der in der Bundesrepublik stationierten 7 Brigaden beabsichtigt. Großbritannien prüft z. Zt. zusätzliche Maßnahmen.

5) Italien

a) Heer

Auffüllung der M-Tag-Einheiten auf 85 % der Kriegsstärke bis Ende 1961 und mindestens 90 % bis Ende 1962. Zu diesem Zweck werden zwischen 1.11.1961

und Ende 1962 50 000 zusätzliche Wehrpflichtige eingezogen werden. Volle Ableistung der Wehrpflicht von 18 Monaten wird angeordnet werden.

b) Marine

Die Anforderungen werden erfüllt. Ein Raketenkreuzer und 1 Zerstörer werden bis 1.1.1962 in Kategorie A eingereiht. Bis 1.1.1962 werden 11 zusätzliche Flugzeuge der Marineluftwaffe einsatzbereit sein, bis 31.12.1962 weitere 18 Flugzeuge.

c) Luftwaffe

Die gegenwärtigen 19 Staffeln mit 359 Flugzeugen werden bis 1.1.1962 auf 20 Staffeln mit 382 Flugzeugen vermehrt werden. Jupiter-IRBM werden von 22 auf 30 erhöht werden.

6) Niederlande

a) Heer

aa) Auffüllung der 2 M-Tag-Divisionen auf 90 % Mannschaftsstärke bis 1.11.1961.

bb) Vorübergehende Stationierung einer Brigade in der Bundesrepublik.

cc) Verlängerung der Wehrpflicht von 18 auf 20 Monate und von 21 auf 22 Monate (für Spezialisten und Offiziere).

b) Luftwaffe

Beibehaltung von 4 zum Ausscheiden vorgesehenen Hunter-Jagdstaffeln.

c) Marine

Verlängerung der Dienstzeit um einen Monat.

7) Kanada

a) Heer

aa) Verstärkung der kanadischen Brigade in der Bundesrepublik um 1106 Mann. Bereitstellung in Kanada einer sofort greifbaren Reserve für die Brigade in Stärke von 1515 Mann.

bb) Erhöhung des Personalbestandes des Heeres um 11 000 Mann auf 60 000 Mann.

b) Luftwaffe

aa) Zuteilung von 250 Mann an die Luftwaffendivision in Europa.

bb) Erhöhung der Sollstärke der Luftwaffe um 2000 Mann auf 53 000 Mann.

c) Marine

Erhöhung der Sollstärke um 2000 auf 22 000 Mann.

8) Griechenland

a) Heer

aa) Erhöhung der Effektivstärken der M-Tag-Einheiten auf 80–90 % durch Nichtentlassung von Wehrpflichtigen und Einberufung von 9800 Reservisten zu Übungen.

bb) Aufstellung einer neuen Nach-M-Tag-Division, die aus vorhandenen Einheiten zusammengestellt wird.

b) Marine

Sicherstellung der sofortigen Einsatzbereitschaft nahezu aller Einheiten der Flotte.

c) Luftwaffe

Aufstellung einer Staffel G-91 bis 31.3.1962. Eine weitere Staffel F-86 D wird bis Ende 1961 einsatzbereit sein. Eine Staffel RF-104 soll bis Ende 1962 aufgestellt werden.

9) Belgien

a) Heer

Auffüllung der belgischen Einheiten in der Bundesrepublik durch 1000 Mann zusätzliches Personal. Stopp der Entlassung von Berufssoldaten.

b) Luftwaffe

Maßnahmen zur besseren Einsatzbereitschaft der vorhandenen Luftwaffeneinheiten.

10) Norwegen

a) Heer

Auffüllung der M-Tag-Einheiten auf 74 % Kriegsstärke.

b) Bereitstellung von 20 Mio. Kronen zur Beschaffung von Ausrüstung.

11) Dänemark

a) Auffüllung der Mannschaftsstärken durch Einberufung von Reservisten.

b) Dänemark ist bereit, das NATO-Kommando für die Ostseeausgänge zu akzeptieren.⁹

c) Bereitstellung von 11 Mio. Dollar für den Ankauf von Material.

12) Luxemburg

Beschleunigter Aufbau des luxemburgischen Artilleriebataillons.

13) Türkei

a) Heer

Auffüllung der Effektivstärke der M-Tag-Divisionen auf 91 % mit Ausnahme des Offiziers- und Unteroffizierskorps.

b) Luftwaffe

Beibehaltung der zur Auflösung vorgesehenen drei F-84 G Staffeln.

c) Die Ausrüstung der türkischen Streitkräfte bleibt wegen der beschränkten finanziellen Möglichkeiten der Türkei unzureichend.

14) Portugal

Portugal sieht sich wegen seiner militärischen Verpflichtungen in den überseeischen Provinzen, vor allem in Angola, nicht in der Lage, zum Plan of Action beizutragen.

⁹ Zur Schaffung eines Befehlsbereichs „Ostseezugänge“ in der NATO vgl. Dok. 158, Anm. 5.

Anmerkung: Die Stellungnahmen zu den „Plans of Action“ von SACLANT und CINCHAN¹⁰ sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro)

412

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Balken

302-82.01/3-1607/61 geheim

6. Oktober 1961

Betr.: Europäische Sicherheit;
hier: Studiengruppe in Washington

I. Die von den vier Außenministern eingesetzte Studiengruppe zur Untersuchung der Fragen „Sicherheit und Überraschungsangriff“¹ hat vom 29.9. bis 3.10. in Washington getagt. Die Beratungen sollen am 17. Oktober ebenfalls in Washington fortgesetzt werden. Das Auswärtige Amt ist durch den Leiter des Referates 302² vertreten.

Auf unseren Vorschlag versuchte die Gruppe zunächst, einen gemeinsamen Arbeitskatalog aufzustellen, der als Grundlage für die Arbeiten in den einzelnen Hauptstädten dienen soll. Während über die zu untersuchenden Fragen und einen Teil des Rahmens, in dem sie geprüft werden sollen, Übereinstimmung erzielt wurde (s. Teil II dieser Aufzeichnung), ist es bisher nicht gelungen, die Frage zu klären, ob die Probleme in dem System des westlichen Friedensplans³ oder ohne jede Bindung an dieses System untersucht werden sollen.⁴

Die Frage also, ob der Westen gegebenenfalls bereit wäre, über Sicherheitsfragen ohne Verbindung zu den im Friedensplan von 1959 enthaltenen politischen Lösungen zu verhandeln, wird daher später entschieden werden müssen.

Das Bundesministerium für Verteidigung (Fü B III) ist unterrichtet, eine enge Zusammenarbeit ist sichergestellt. An der nächsten Sitzung in Washington wird ein Vertreter des Bundesministeriums für Verteidigung ebenfalls teilnehmen.

¹⁰ Am 6. September 1961 übermittelte NATO-Generalsekretär Stikker den NATO-Mitgliedstaaten die „SACLANT and CINCHAN Plans of Action in Face of the Berlin Crisis“ (PO (61) 722). Vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/71084.htm>.

Für die Antworten auf diese Pläne vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/73536.htm>.

¹ Zur Einsetzung einer Studiengruppe für europäische Sicherheit vgl. Dok. 367, Anm. 1.

² Richard Balken.

³ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

Zum Auftrag der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) an die Washingtoner Botschaftergruppe, für Verhandlungen mit der UdSSR eine überarbeitete Fassung zu erarbeiten, vgl. Dok. 259.

⁴ Der Passus „die Frage zu klären ... untersucht werden sollen“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

II. Sicherheitsmaßnahmen, die Gegenstand der Untersuchung sein sollen, sind die folgenden:

A. Politische Maßnahmen deklaratorischen Charakters

- 1) Erklärung, internationale Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln zu lösen;
- 2) Erklärung eines Gewaltverzichts gegenüber einzelnen Staaten;
- 3) Erklärung, jedem Angreifer die Unterstützung zu versagen;
- 4) Erklärung, auf die Anwendung nuklearer Waffen zu verzichten.

B. Politische Maßnahmen auf vertraglicher Grundlage

- 1) Umwandlung der unter A. genannten Maßnahmen in Vertragsform oder Hinterlegung bei den Vereinten Nationen;
- 2) Nichtangriffspakt NATO–Warschauer-Pakt-Staaten.

C. Maßnahmen des Informationsaustauschs (nicht verifizierbar)

- 1) Offenlegung der Militärbudgets;
- 2) Austausch von Informationen über Rüstungen, Truppenstärken, Dislozierung von Truppen und Waffen (weltweit oder in begrenzten Gebieten);
- 3) Nachrichtenaustausch über beabsichtigte Manöver und Truppenbewegungen anderer Art.

D. Inspektionsmaßnahmen (Schutz gegen Überraschungsangriffe)

- 1) Art der Maßnahmen, z.B. feste Bodenstationen, bewegliche Inspektionsgruppen, Luftinspektionen;
- 2) Anwendung dieser Maßnahmen weltweit oder in Zonen?
- 3) Wenn Zonen, welcher Ausdehnung?
 - a) 10° West – 60° Ost (Atlantik/Ural),
 - b) 5° Ost – 35° Ost

mit oder ohne Verbindung zu anderen Zonen, z.B. Teile USA und UdSSR oder Arktis;

c) Rapacki-Gebiet⁵ (Bundesrepublik-SBZ, Polen, Tschechoslowakei),

d) Norstad-Plan⁶ (wie Rapacki-Gebiet, dazu eventuell Ungarn sowie Benelux-Staaten),

e) Grenzstreifen von 50 bis 100 km Tiefe beiderseits der Demarkationslinie.

E. Maßnahmen hinsichtlich bestimmter Waffenarten und -typen

- 1) Verzicht auf Herstellung von ABC-Waffen (von der Bundesrepublik bereits erklärt⁷);
- 2) Verzicht auf Ausrüstung mit atomaren Sprengmitteln
 - a) aller gegenwärtigen Nicht-Atommächte,

⁵ Zu den Vorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa vgl. Dok. 29, Anm. 7.

⁶ Zu den Überlegungen des Oberbefehlshabers der alliierten Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, eine Kontrollzone gegen Überraschungsangriffe zu schaffen, vgl. Dok. 109, Anm. 3.

⁷ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

b) in bestimmten Gebieten, darin nur hinsichtlich nationaler Streitkräfte oder nationaler und fremder Streitkräfte;

3) Verzicht auf Ausrüstung mit Mehrzweckwaffen in bestimmten Gebieten;

4) Verzicht auf Stationierung von Nuklearwaffen bestimmter Größenordnung (Reichweite, Sprengkraft) in bestimmten Gebieten;

5) Beschränkung von Waffentypen konventioneller Art hinsichtlich Haltung, Reserveständen, Produktion, Kauf sowie der dazugehörigen Munition.

F. Maßnahmen zur Begrenzung der Streitkräfte

1) Festsetzung von Truppenhöchststärken in bestimmten Gebieten für

a) nationale Streitkräfte,

b) fremde Truppen,

c) beide.

2) Bestimmungen über Dislozierung von bestimmten Truppenarten sowohl nationaler, fremder oder beider Streitkräfte in bestimmten Gebieten.

III. Bei der Untersuchung der in II. genannten Probleme, deren Erwähnung und Anordnung keinerlei politischen Standpunkt wiedergibt und nichts über ihre schließliche Anwendungsmöglichkeit oder Zweckmäßigkeit aussagt, sollen folgende übergeordnete Interessen beachtet werden: Keine Maßnahme darf dazu führen, daß

– durch vertragliche Abmachungen das gegenwärtig für den Westen ungünstige Kräfteverhältnis zum Osten fixiert wird;

– der Wille der Allianz, ihre militärischen Verpflichtungen zu erfüllen, geschwächt wird. Dies gilt besonders für die Abschreckungskapazität;

– in der NATO Spaltungstendenzen auftreten, z. B. durch Maßnahmen, die den politischen Status quo verewigen würden;

– die Allianz sich auf unzureichende Inspektions- und Kontrollmaßnahmen verläßt;

– fremde Truppen in Gebiete zurückgezogen werden, wo ihre Wirkungsfähigkeit fraglich und die Strategie der NATO wirkungslos wird.

IV. Es soll daher untersucht werden, ob und gegebenenfalls wieweit die unter II. genannten Maßnahmen folgenden Zielen dienen können:

1) Verminderung der Gefahr von Zufallskriegen;

2) Verminderung der Gefahr von Überraschungsangriffen;

3) Verminderung der Gefahr, daß lokale Konflikte sich zum totalen Krieg ausweiten;

4) Schaffung eines besseren Kräfteverhältnisses Ost–West;

5) erste Schritte zu einer allgemeinen Abrüstung;

6) Verminderung der Ost-West-Spannung.

V. Die Prüfung der unter II. genannten Maßnahmen soll außerdem unter folgenden Gesichtspunkten vorgenommen werden:

a) für sich allein, d. h. ohne irgendwelche Bindungen an politische Probleme;

b) in Verbindung mit politischen Lösungen in Europa, insbesondere der Deutschland-Frage;

c) in Verbindung mit einer Regelung der Berlin-Frage ohne gleichzeitige Lösung der Deutschland-Frage;

d) als Vorstufe oder erste Stufe eines allgemeinen Abrüstungsabkommens.

VI. Die Untersuchungen sollen u. a. auch dazu dienen, Antworten auf die von der Sowjetregierung aufgeworfenen Vorschläge für Sofortmaßnahmen auf dem Abrüstungsgebiet vom 27. September⁸ zu finden. Diese sowjetischen Vorschläge sind:

- Einfrieren der Militärhaushalte,
- Verzicht auf Anwendung von Nuklearwaffen,
- Verbot der Kriegspropaganda,
- Nichtangriffspakt NATO–Warschauer-Pakt-Staaten,
- Abzug fremder Truppen,
- Abkommen über die Verhinderung der weiteren Verbreitung von Nuklearwaffen,
- Errichtung von atomwaffenfreien Zonen,
- Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr von Überraschungsangriffen.

Hiermit über Herrn Dg 30⁹ Herrn D 3¹⁰ vorgelegt.

Balken

B 130, Bd. 3570 A (II 8)

413

Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt

114-394/61 streng geheim

Aufgabe: 6. Oktober 1961, 10.10 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 1105

Ankunft: 6. Oktober 1961, 10.30 Uhr

Auf Drahterlaß 3140 Plurex vom 2.10.²

Habe gestern abend in einer längeren Aussprache mit Couve de Murville³ sehr nachdrücklich unsere Wünsche hinsichtlich der Vollmachten für General Norstad

⁸ Zum sowjetischen Abrüstungsprogramm vom 27. September 1961 vgl. Dok. 392, Anm. 10, und Dok. 407, Anm. 18.

⁹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 6. Oktober 1961 vorgelegen.

¹⁰ Hat Ministerialdirektor von Hase am 6. Oktober und erneut am 9. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.

Hat Carstens am 9. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] D 3 u. H. Balken bitte R[ücksprache].“

Hat Legationsrat I. Klasse Balken am 3. November 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Rücksprache ist durch vorläufige Vertagung der Sondergruppe überholt.“

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

² Zum Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 386, Anm. 5.

³ Botschafter Blankenhorn, Paris, sprach mit dem französischen Außenminister Couve de Murville außerdem über die Ergebnisse der Gespräche des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem

zu Gegenaktionen im Falle von Störungen der Luftverbindung nach Berlin durch die Sowjets zur Sprache gebracht. Habe dabei besonders eindringlich darauf hingewiesen, daß die Reaktion der Westmächte, wenn sie überhaupt Wirkung auf die Sowjets haben soll, unmittelbar erfolgen müsse. Überlasse man im Ernstfall die Entscheidung den Regierungen, so werde man sicher mit Verzögerungen rechnen müssen, die die Wirkung unserer Gegenaktionen erheblich beeinträchtigen.

Couve de Murville antwortete mir, daß er das Problem mit General de Gaulle besprochen habe. Dieser sei der Auffassung, daß man so weitgehende Vollmachten an General Norstad (wie Einsatz des Jagdschutzes und Schießbefehl) nicht erteilen könne. Solche Gegenaktionen führten die Westmächte in unmittelbare Nähe des Krieges. Die französische Regierung müsse sich deshalb unter allen Umständen die letzte Entscheidung vorbehalten. Besondere Verzögerungen bräuchten nicht einzutreten. Er denke, daß die Entscheidung im Laufe eines Tages fallen würde.

Auch General Norstad würde, und dessen sei er, Couve, absolut sicher, vor Erteilung der entsprechenden Weisungen bei Kennedy rückfragen.

Die Frage, ob Norstad ermächtigt werden könnte, im Falle von Störungen des Luftzuganges zu Berlin die Maschinen der zivilen Luftlinien durch militärische Transportflugzeuge zu ersetzen, würde zur Zeit noch von der französischen Regierung geprüft.⁴ Es sei vielleicht möglich, daß für diesen Fall die französische Regierung sich eine letzte Entscheidung nicht vorbehalte, sondern Norstad unter ganz bestimmten Voraussetzungen ermächtige, die notwendigen Maßnahmen zu treffen.⁵

[gez.] Blankenhorn

B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1639

sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York. Vgl. dazu Dok. 418, Anm. 4.

⁴ Zur Erörterung dieser Frage in der Washingtoner Botschaftergruppe und zur französischen Haltung vgl. Dok. 316 und Dok. 322.

⁵ Am 17. Oktober 1961 vermerkte Ministerialdirektor von Hase, er habe mit Staatssekretär Carstens die Tatsache erörtert, daß angesichts der französischen Haltung „zur Zeit wenig Aussicht auf Durchsetzung unserer Auffassung besteht“. Carstens habe während des Gesprächs mit Botschafter Blankenhorn, Paris, telefoniert und ihn gebeten, bei der französischen Regierung „bei passender Gelegenheit noch einmal vorstellig zu werden in dem Sinne, daß wir zwar völliges Vertrauen auf eine sofortige Reaktion der Franzosen im Falle der Behinderung des Luftzuganges nach Berlin hätten, daß wir aber im Zweifel wären, ob diese Reaktion auch bei anderen Verbündeten so schnell vorliegen würde.“ Vgl. B 130, Bd. 2057 A (201).

Carstens wies die Botschaft in Washington am 18. Oktober 1961 an, „den Vorschlägen General Norstads zur Erweiterung der ‚Rules of Engagement‘ zuzustimmen und einen entsprechenden amerikanischen Antrag zu unterstützen. Nach dem ersten Luftzwischenfall (Abschuß oder Zwang zur Landung nach Feuereröffnung durch sowjetische oder sowjetzonale Jäger) und bei weiterem Begleitschutz sollen damit eigene Jäger das Recht zur Feuereröffnung auf feindliche Jäger erhalten, die sich in Angriffsposition setzen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3373; B 130, Bd. 2057 A (201).

414

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase**302-82.01/3-267/61 streng geheim****7. Oktober 1961¹**

Betr.: Diskussion des NATO-Rates über Probleme der Europäischen Sicherheit
 Bezug: Drahtbericht der NATO-Vertretung Paris Nr. 1007 str.geh. vom 5.10.²

In einem erneuten Gespräch mit Botschafter Finletter, das Botschafter von Walther am 5. Oktober geführt hat, gibt der amerikanische Botschafter unumwunden zu, daß in Washington Absichten bestehen, mit der sowjetischen Regierung über regionale Sicherheitsabmachungen in Europa ins Gespräch zu kommen. Die gleichen Tendenzen sind aus der Berichterstattung Botschafter Grewes über seine Gespräche mit Außenminister Rusk deutlich geworden (vgl. Drahtberichte Nr. 2674 und 2675 geh. vom 5.10.³).

Die von Botschafter von Walther erneut aufgeworfene Frage der Unterrichtung des NATO-Rats über die Arbeiten der Washingtoner Sondergruppe⁴ und damit der Behandlung dieser Probleme im NATO-Rat bedarf im Licht dieser Berichterstattung einer erneuten Überprüfung. Vor allem muß dabei die Frage geprüft werden, ob nicht gegebenenfalls es für uns günstiger wäre, uns der Unterstützung wenigstens eines Teils der NATO-Mitglieder zu versichern⁵, ehe die Amerikaner die in den Gesprächen Rusks mit Gromyko⁶ eingeschlagene Linie weiterverfolgen.

1) Gegen eine Behandlung im NATO-Rat sprechen in erster Linie folgende Bedenken:

- einzelne Mitglieder könnten in der Diskussion für uns gefährliche Tendenzen ins Gespräch bringen;

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Balken konzipiert.

² Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 5. Oktober 1961, daß ihn sein amerikanischer Amtskollege Finletter zwei Tage zuvor „auf die Einstellung der Bundesregierung zur Einrichtung von kontrollierten, demilitarisierten und denuklearisierten oder sonstigen Zonen angesprochen“ und er darauf geantwortet habe, „daß jede derartige Einrichtung in Deutschland eine Diskriminierung der Bundesrepublik gegenüber den anderen NATO-Partnern und [...] auf lange Sicht das Ende der Bundesrepublik als wirksamer NATO-Partner bedeuten würde“. In einem erneuten Gespräch am 5. Oktober 1961 habe Finletter seine persönliche Übereinstimmung mit diesem Standpunkt erkennen lassen und zu den jüngsten Überlegungen der amerikanischen Regierung zur europäischen Sicherheit ausgeführt, diese seien nur aus Washingtoner Perspektive zu erklären: „Die Leute dort haben Ideen, als lebten sie auf dem Mond. Dinge, die für uns hier eindeutig klar sind, wollen die nicht verstehen.“ Finletter habe deshalb für eine Erörterung solcher Pläne im Ständigen NATO-Rat plädiert, da die NATO-Partner „ohne weiteres die gefährlichen Konsequenzen solcher Zonen erkennen, wenn man ihnen die Dinge klarmache“. Vgl. B 130, Bd. 3590 A (AB 7).

³ Für den Drahtbericht Nr. 2674 des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 407.
 Zum Drahtbericht Nr. 2675 vgl. Dok. 407, Anm. 20.

⁴ Zu den Ergebnissen der Tagung der Studiengruppe für europäische Sicherheit vom 29. September bis 3. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 412.

⁵ Der Passus „uns der Unterstützung ... zu versichern“ wurde von Staatssekretär Carstens mit Fragezeichen versehen.

⁶ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

- erfahrungsgemäß lassen sich Diskussionen in so großem Rahmen nicht völlig geheimhalten;
- für uns unerwünschte Tendenzen einzelner Mitglieder, sich in die Behandlung der Deutschland- und Berlinfrage einzuschalten, könnten gefördert werden.

2) Demgegenüber könnten folgende Gründe für eine Behandlung im NATO-Rat sprechen:

- auf die Dauer wird sich eine Diskussion sowieso nicht vermeiden lassen; wenn diese erst unter Druck zustande kommt, wird sie für uns möglicherweise ungünstiger verlaufen;
- es gibt eine Reihe von NATO-Mitgliedern, auf deren Unterstützung wir in der Frage von Sicherheitszonen unbedingt rechnen können (Frankreich, Türkei, Griechenland, Holland, evtl. auch Belgien und Italien);
- der NATO-Rat hat diese Fragen bereits im Jahre 1958 grundsätzlich und ausgiebig diskutiert. Damals ist ein gemeinsamer Beschluß in Form des Dokuments C-M (58) 115 geh. vom 22. August 1958⁷ gefaßt worden. Dieser Beschluß, in dem die einhellige Ablehnung aller NATO-Mitglieder hinsichtlich Zonen aller Art zum Ausdruck kommt, könnte zum Ausgangspunkt einer erneuten NATO-Diskussion gemacht werden. Es dürfte sehr schwer sein, die damals für wahr und richtig anerkannten Grundsätze heute als nicht mehr gültig zu bezeichnen.

3) Der in dem Bericht von Botschafter von Walther erkennbare Optimismus Finletters hinsichtlich einer solchen Debatte ist sicher übertrieben. Vor allem ist kaum anzunehmen, daß Finletter bei Beginn einer solchen Diskussion ohne Instruktionen von Washington sein würde. Andererseits dürfte jedoch zutreffen, daß die kontinentaleuropäischen NATO-Mächte mehr Verständnis für unsere Sorgen und mehr Einblick in die möglichen Konsequenzen von Sicherheitsarrangements in Europa haben als die Berater des amerikanischen Präsidenten⁸, die solche Pläne befürworten.

4) Wir sollten daher im Augenblick zwar noch nicht auf eine Diskussion im Rat drängen. Sollte der Wunsch von anderer Seite vorgebracht werden, so sollten wir uns dem aber auch nicht widersetzen. Wir sollten uns darüber hinaus vorbehalten, in einem uns nützlich erscheinenden Zeitpunkt selbst eine Diskussion in Gang zu bringen. Dabei wäre es eine taktische Frage, ob wir dies direkt tun oder uns einer befreundeten Delegation zu bedienen versuchen.

5) Es wird daher vorgeschlagen, die im anliegenden Entwurf enthaltene Weisung an Botschafter von Walther (nachrichtlich an Washington)⁹ zu billigen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁰ vorgelegt.

Hase

B 130, Bd. 3570 A (II 8)

⁷ Für den „Interim Report to the Council by the Committee on European Security“ vom 22. August 1958 vgl. B 130, Bd. 3570 A (II 8).

⁸ John F. Kennedy.

⁹ Dem Vorgang beigelegt. Staatssekretär Carstens teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris mit, daß sich bei einer Erörterung von Fragen der europäischen Sicherheit im Ständigen NATO-Rat die „Förderung gewisser aufweichender Tendenzen [...] wahrscheinlich nicht vermeiden lassen“

415

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Allardt

414-415/61 geheim

7. Oktober 1961¹

Betr.: Deutsch-amerikanische Finanzverhandlungen über die mit der Verstärkung der amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik verbundenen Ausgaben

Bei seinem Besuch in Washington Mitte September 1961 ist der Herr Bundesminister vom amerikanischen Außenminister Rusk auf die Probleme angesprochen worden, die sich aus der Vermehrung der amerikanischen Truppen für die amerikanische Zahlungsbilanz ergeben würden.² Der Herr Minister hat damals vorgeschlagen, diese Angelegenheit zwischen deutschen und amerikanischen Stellen zu erörtern. Rusk hat Verhandlungen in Washington für zweckmäßig erklärt, jedoch darauf hingewiesen, daß Vorbesprechungen bereits in Bonn begonnen hätten.

Inzwischen hat Bundesminister Etzel mit dem amerikanischen Finanzminister Dillon anläßlich der Weltbanktagung in Wien am 21.9. ein Gespräch geführt. Über dieses Gespräch hat er eine Aufzeichnung gefertigt, die er Herrn Bundesminister von Brentano übersandt hat.³ Dieser hat mit einem Schreiben vom 5.10. 1961 geantwortet, mit dem er Gespräche zwischen dem deutschen und amerikanischen Verteidigungsminister und anschließend zwischen den Finanzministern empfiehlt.⁴

Fortsetzung Fußnote von Seite 1642

werde. Die Diskussion werde aber „auf die Dauer sowieso nicht zu umgehen sein; käme sie unter dem Druck der anderen Mitglieder zustande, so wäre die Ausgangslage für uns schlechter. [...] In jedem Fall müßten wir uns mit den Briten unterhalten, bevor es zur Diskussion im NATO-Rat kommt. Die Franzosen werden sicherlich auf unserer Seite stehen.“ Ausgangspunkt müsse vorläufig in jedem Fall das NATO-Dokument vom 22. August 1958 sein, „in dem die einhellige Ablehnung aller NATO-Mitglieder hinsichtlich Zonen aller Art zum Ausdruck kommt“. Vgl. den am 7. Oktober 1961 konzipierten und am folgenden Tag übermittelten Drahterlaß Nr. 3244; B 130, Bd. 3570 A (II 8).

- 10 Hat Staatssekretär Carstens am 8. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin, was eine Diskussion im NATO-Rat angeht, skeptisch. Mindestens müßten wir vorher wissen, wo die Briten stehen.“

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schweinitz konzipiert.

² Für das Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 14. September 1961 in Washington vgl. Dok. 342.

³ Mit Schreiben vom 27. September 1961 an Bundesminister von Brentano übermittelte Bundesminister Etzel eine Aufzeichnung vom 25. September 1961 über das Gespräch mit dem amerikanischen Finanzminister am Rande der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vom 18. bis 22. September 1961 in Wien. Dillon habe erläutert, die amerikanischen Sorgen hinsichtlich der Zahlungsbilanz „würden noch verstärkt durch die zusätzlichen Devisenbelastungen, die dadurch entstehen, daß die amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik infolge der Berlinkrise erhöht werden sollen. Die amerikanische Regierung sehe hierin ein ‚gemeinsames‘ Problem.“ Dillon habe vorgeschlagen, weiteren Gesprächen der Finanzminister Besprechungen der Verteidigungsminister McNamara und Strauß vorzuschalten, die „nicht nur finanzielle und devisenmäßige Einsparungen zum Nutzen beider Regierungen erbringen könnten, sondern auch strategische Vorteile“. Vgl. B 130, Bd. 4985 A (414/415). Für das Schreiben vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 62.

⁴ Mit Schreiben vom 5. Oktober 1961 an Bundesminister Etzel befand Bundesminister von Brentano die in dessen Gespräch mit dem amerikanischen Finanzminister Dillon in Wien erörterten Vorschläge

Die angeblich bevorstehende Entsendung von 40000 Mann zur Auffüllung der amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik, denen sechs größere Verbände folgen sollen, sowie die Entsendung von acht Staffeln der Luftwaffe, von denen vier bereits eingetroffen sind, dürfte die Zahl der amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik um mehr als 100000 Mann erhöhen. Die dadurch entstehende finanzielle Belastung wird erheblich sein. Bei der Überlegung, inwieweit die Bundesregierung einen Teil dieser Lasten übernehmen könnte, wird an die Verhandlungen zu erinnern sein, die zwischen November 1960 und Februar 1961 mit dem Ziel der Erleichterung der amerikanischen Zahlungsbilanz geführt worden sind⁵ und auf die sich auch Mr. Dillon in seinem Gespräch mit Minister Etzel bezog. Damals wurde angeboten:

1) Vorzeitige Tilgung deutscher Nachkriegsschulden in Höhe von 587 Mio. \$.⁶ Die Summe ist inzwischen überwiesen worden. Damit reduziert sich die deutsche Nachkriegsschuld an die USA auf 200 Mio. \$. Dieser Betrag ist seinerzeit einbehalten worden, um an eine Regelung des im Zweiten Weltkrieg in den USA beschlagnahmten deutschen Vermögens⁷ zu gegebener Zeit zu erinnern.

2) Aufstockung der bereits geleisteten Anzahlungen auf abgeschlossene Rüstungskäufe bis zur vollen Höhe des Kaufpreises. Diese Aufstockung sollte etwa 125 Mio. \$ ausmachen.

3) Vorauszahlungen in Höhe von mindestens 200 Mio. \$ für neu zu tätige Rüstungskäufe in den USA.

4) Dienstleistungen für amerikanische Streitkräfte und gemeinsame Nutzung militärischer Einrichtungen. Es sollte gemeinsam geprüft werden, inwieweit die unentgeltliche Benutzung deutscher technischer Dienste durch die Amerikaner bzw. Zurverfügungstellung amerikanischer Einrichtungen (Depots, Trainingslager usw.) innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik zur Benutzung durch die Bundeswehr gegen Entgelt möglich sei. Es bestand Einvernehmen darüber, daß die zu vereinbarenden Maßnahmen nicht im Gegensatz zu den Bestimmungen des „Truppenvertrages“⁸ stehen sollten.

5) Erhöhung der BRD-Quote für Infrastruktur-Investitionen der NATO. Die Bundesregierung hat sich zu einer Erhöhung ihrer Quote auf 20% einverstanden erklärt, die inzwischen in Kraft getreten ist.⁹

6) Handelspolitische Maßnahmen. Die von den Amerikanern gewünschte Liberalisierung der Einfuhr bestimmter amerikanischer Agrarprodukte ist in der Zwischenzeit erfolgt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1643

„für gut“. Er nehme an, daß Bundesminister Strauß „von sich aus die Initiative“ zu Gesprächen mit seinem amerikanischen Amtskollegen McNamara ergreifen werde, wolle ihn darauf aber auch noch einmal ansprechen. Vgl. B 130, Bd. 4985 A (414/415).

⁵ Zu den Finanzverhandlungen mit den USA vgl. besonders Dok. 5 und Dok. 55.

⁶ Zum Notenwechsel vom 25. April 1961 über die Rückzahlung der Nachkriegswirtschaftshilfe an die USA vgl. Dok. 80, Anm. 11.

⁷ Zu dem im Zweiten Weltkrieg in den USA beschlagnahmten deutschen Vermögen und zu den Gesprächen über eine Regelung vgl. Dok. 5, Anm. 6, und Dok. 80, Anm. 9.

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Truppenvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 321–380.

⁹ Zur Erörterung des amerikanischen Wunsches nach einer Änderung des Verteilungsschlüssels für die Infrastrukturkosten im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 1, Anm. 13 und 15.

Eine Einigung kam am 28. Februar 1961 zustande. Vgl. dazu NATO-BRIEF 1961, Nr. 4, S. 23.

7) Verteidigungshilfe an NATO-Länder. Die Bundesregierung hat sich angesichts der Haushaltslage außer Stand erklärt, Maßnahmen zur Entlastung des amerikanischen Staatshaushalts in Verbindung mit der Verteidigungshilfe an dritte Staaten zu treffen. Sie hat sich jedoch vorbehalten, die Möglichkeit einer Entlastung der US-Zahlungsbilanz bei der Hilfe für verbündete Länder zu prüfen und zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge zu machen. Jedoch hat sich z.B. im Fall Griechenland gezeigt, daß gewisse Regierungen nicht gewillt sind, deutsche statt amerikanischer Leistungen der Verteidigungshilfe entgegenzunehmen.¹⁰

Zur Verwirklichung der in den Punkten 2) bis 4) erwähnten Angebote sind drei deutsch-amerikanische Arbeitsgruppen für

- Rüstungskäufe,
- gemeinsame Nutzung militärischer Anlagen und Einrichtungen,
- Contractual Services

eingesetzt worden, die seit Mitte Mai arbeiten.¹¹ Damals war vereinbart worden, daß, sobald diese Gruppen eine gewisse Lösung der technischen Fragen gefunden haben, eine Vollsitzung (Ressorts unter Beteiligung u. a. des Auswärtigen Amtes und der amerikanischen Botschaft) einberufen werden soll, in der über die Ergebnisse berichtet und über weitere Schritte beraten werden soll. Nach Mitteilung aus dem BMVtg soll beabsichtigt sein, in Sitzungen der Arbeitsgruppen während der am 9.10. beginnenden Woche einen Termin für die nächste Ressortbesprechung festzusetzen. So lange läßt sich nicht übersehen, inwieweit den Amerikanern auf dem Gebiete der Rüstungskäufe weiter entgegengekommen werden kann. Da hier praktisch die größten Möglichkeiten liegen, sollte das AA auf das BMVtg dahingehend einwirken, daß die Besprechungen des BMVtg mit den Amerikanern beschleunigt und unsere Angebote ggf. erhöht werden. Auch wäre zu prüfen, ob die im Februar vereinbarte Aufstockung der bereits geleisteten Vorauszahlungen um 125 Mio. \$ nicht nunmehr erfolgen sollte.

Die stärkste Erleichterung hat die amerikanische Zahlungsbilanz bisher durch die vorzeitige deutsche Schuldentrückzahlung erfahren. Diese Maßnahme ist jedoch einmalig, soweit man nicht auf die 200 Mio. \$ zurückgreifen will, die für eine etwaige spätere Regelung des Problems der beschlagnahmten Vermögen in USA zurückgestellt worden sind.

Die amerikanische Zahlungsbilanz, die seit etwa zehn Jahren defizitär ist, hatte 1959 und 1960 ihr Rekorddefizit mit je 3,8 Mrd. \$ erreicht. Inzwischen ist durch verschiedene amerikanische Maßnahmen, durch eine Verringerung des Abflusses kurzfristigen amerikanischen Geldes aus Amerika nach Europa (nicht zuletzt infolge Herabsetzung der Diskontsätze in der Bundesrepublik¹²) und durch die deutsche Schuldentrückzahlung eine erhebliche Verbesserung der

¹⁰ Zur griechischen Haltung hinsichtlich einer Übernahme der Verteidigungshilfe durch die Bundesrepublik vgl. Dok. 55, Anm. 10.

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow informierte am 16. Mai 1961 über die am Vortag beschlossene Einsetzung der drei deutsch-amerikanischen Arbeitsgruppen, die am 16. bzw. 18. Mai 1961 erstmals zusammentreten sollten. Ihre Empfehlungen sollten „die Grundlage für weitere Verhandlungen bilden, die anschließend zum Abschluß eines oder mehrerer bilateraler Abkommen führen sollen“. Vgl. VS-Bd. 5033 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

¹² Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank beschloß am 10. November 1960, den Diskontsatz mit Wirkung vom Folgetag um einen Prozentpunkt auf 4 % zu senken. Am 20. Januar 1961 erfolgte eine weitere Senkung auf 3,5 %. Vgl. BULLETIN 1960, S. 2060, und BULLETIN 1961, S. 130.

amerikanischen Zahlungsbilanz eingetreten. Die Meldungen über die Ergebnisse des ersten Halbjahres 1961 sind noch widersprechend, jedoch kann davon ausgegangen werden, daß das Zahlungsbilanzdefizit 1961 etwa 2 Mrd. \$ erreichen wird. Für die USA stellt diese Lage zwar kein Budget-, wohl aber ein Devisenproblem dar.

Die Bundesregierung wird sich der Verpflichtung, für die aus politischen Gründen erwünschte Verstärkung der amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik auch Lasten zu übernehmen, nicht entziehen können. Das Ausmaß der amerikanischen Wünsche ist noch nicht bekannt. Grundsätzlich bieten sich für ein Angebot an die Amerikaner folgende Möglichkeiten, die allerdings eine zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts bedeuten würden:

1) Erhöhung der deutschen Rüstungskäufe in den USA. Auf diese Möglichkeit hat auch Finanzminister Dillon in seiner Unterredung mit Minister Etzel bereits hingewiesen. Solange die im Mai dieses Jahres aufgenommenen technischen Besprechungen mit den Amerikanern über die bisher geplanten Rüstungskäufe zu keinem abschließenden Ergebnis geführt haben, läßt sich über zusätzliche deutsche Möglichkeiten wenig sagen.¹³ Auf der im Laufe dieser Woche vorgesehenen Ressortbesprechung im BMVtg¹⁴ wird der Vertreter der Abteilung 4 auf eine Beschleunigung der laufenden Verhandlungen drängen und darauf aufmerksam machen, daß die Verstärkung der amerikanischen Truppen eine Erhöhung des deutschen Angebots notwendig machen dürfte.

2) Entgegenkommen bei den Verhandlungen über militärische Dienstleistungen (logistic facilities). Auch hier wird auf das BMVtg mit dem Ziele einzuwirken sein, die laufenden Verhandlungen zu beschleunigen und eine Erhöhung des deutschen Angebots ins Auge zu fassen.

3) Deutsche Zahlungen in einen Sonderfonds der NATO für gemeinsame Verteidigungskosten, aus dem entsprechende Beträge an die Amerikaner für den Unterhalt ihrer Truppen in der Bundesrepublik zu zahlen wären.

4) Direkte Zahlungen an die amerikanische Regierung. Bei den Verhandlungen 1960/61 ist stets davon ausgegangen worden, daß der Begriff „Stationierungskosten“ aus innerpolitischen Gründen vermieden werden müsse. Sollte man sich jedoch auch für direkte Zahlungen an die Amerikaner entscheiden, so wäre vielleicht zu prüfen, ob ein neuer Begriff wie etwa „Gemeinsame Berlin-Hilfe“ gefunden werden könnte.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär II¹⁵ vorgelegt.

Allardt

B 130, Bd. 4985 A (414/415)

¹³ Am 13. Oktober 1961 vermerkte Staatssekretär Carstens, Bundesminister Strauß habe am Vortag gesprächsweise erwähnt, daß er dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara in einem Schreiben mitgeteilt habe, „daß die Bundesrepublik Waffen in den USA in Höhe von 800 Mio. Dollar zu kaufen beabsichtige“. Vgl. B 130, Bd. 4985 A (414/415).

Für das Schreiben von Strauß vom 16. Oktober 1961 vgl. B 130, Bd. 4985 A (414/415).

¹⁴ Am 18. Oktober 1961 fand im Auswärtigen Amt eine Staatssekretärsbesprechung über „deutsch-amerikanische und deutsch-englische Zahlungsbilanzfragen im Zusammenhang mit verstärkten Truppenstationierungen in Deutschland“ statt. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. B 130, Bd. 4985 A (414/415).

¹⁵ Die Ziffer „II“ wurde von Ministerialdirigent Allardt handschriftlich eingefügt.
Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen.

416

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-402/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2712
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 8. Oktober 1961, 14.10 Uhr¹
Ankunft: 8. Oktober 1961, 23.15 Uhr

Kohler berichtete in der Sitzung der Botschafter-Gruppe (am 7.10.), an der neben Bohlen und Nitze auch Thompson² teilnahm, über das Gespräch des Präsidenten mit Gromyko.³

I. Kohler bemerkte einleitend, daß das Gespräch die erste Runde der Sondierungsbesprechungen⁴ abgeschlossen habe. Die Unterredung habe über zwei Stunden gedauert, von denen ungefähr 15 Minuten der Laos-Frage gewidmet⁵ worden seien. Ungefähr eine Stunde habe die Verlesung einer vorbereiteten Erklärung durch Gromyko in Anspruch genommen.

In einigen Fragen sehe man nun etwas klarer; einiges habe sich als ungünstiger herausgestellt, als man angenommen habe.

Gromyko habe Washington wahrscheinlich verlassen und werde voraussichtlich Montag⁶ nach Moskau abreisen.

II. Der Präsident habe das Gespräch damit eröffnet, daß es wichtig sei, die Bedeutung dessen zu klären, was beide Seiten gesagt hätten. Die Vereinigten Staaten würden sich mit ihren Alliierten in den nächsten Tagen konsultieren, um genauer zu analysieren, ob die wesentlichen Interessen des Westens gesichert werden könnten. Gromyko warf ein, daß auch die Sowjetunion Alliierte habe, die sie konsultieren müsse.

Der Präsident fuhr fort, daß die Gespräche in Moskau durch Botschafter Thompson fortgesetzt werden könnten; er hoffe, daß Thompson zu diesem Zwecke Gromyko oder Chruschtschow sehen werde.

Es gehe um die Definition der beiderseitigen Positionen. Die Vereinigten Staaten hätten deutlich gemacht, daß es ihnen ankomme auf

- a) westliche Anwesenheit in Berlin,
- b) Freiheit der Stadt und deren „viability“,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1646

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 11. Oktober 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn St.S. I entnommen.“

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

² Der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, hielt sich seit dem 5. Oktober 1961 in Washington auf. Vgl. dazu die Meldung „Mr. Thompson's Plans“; THE TIMES vom 5. Oktober 1961, S. 12.

³ Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 170, S. 468–480.

⁴ Vgl. dazu die Gespräche des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York; Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

⁵ Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Oktober 1961 über Laos vgl. FRUS 1961–1963, XXIV, Dok. 199, S. 454 f.

⁶ 9. Oktober 1961.

c) Garantie des freien Zugangs.

Die Sowjetunion ihrerseits habe von

a) Freiheit der Stadt

b) Garantie für den Zugang

c) „Respektierung der Souveränität der DDR“ und

d) von den Grenzen

gesprochen.

Es gelte nun, mit den eigenen Alliierten eine Analyse dessen zu beginnen, was mit diesen Begriffen gemeint sei.

III. Nachdem sich Gromyko vergewissert hatte, daß ihm eine weitere Stunde zur Verfügung stand, verlas er eine Erklärung über die sowjetische Position:

1) Er begann mit der bekannten Darlegung, für die ich hier nur die Stichworte wiedergebe: Friedensvertrag⁷ – Normalisierung – Schlußstrich unter Weltkrieg II – 16 Jahre seit dem Kriege vergangen – die Anti-Hitler-Koalition „habe die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs zu formalisieren“ – große Bedeutung des Friedensvertrags dafür – möglichst unter Teilnahme der Vereinigten Staaten – gemeinsamer Friedensvertrag sei Lösung erster Wahl für Sowjetunion.⁸ Wenn dies nicht gehe, werde es einen Friedensvertrag der Sowjetunion mit der DDR geben. Die Sowjetunion glaube nicht, daß dies das Verhältnis zwischen Vereinigten Staaten und Sowjetunion ernsthaft belaste oder einer Lösung des Westberlin-Problems entgegenstehe. Die Sowjetunion wünsche, daß man – in diesem Falle – gemeinsam und bevor ein Friedensvertrag unterzeichnet werde, ein „status agreement“ über Westberlin vereinbare. Das Ergebnis könnte in dem Friedensvertrag der Sowjetunion mit der DDR seinen Niederschlag finden („be reflected“) oder aber in einem besonderen Dokument formalisiert und diesem Vertrag angehängt („appended“) werden. Die Abmachung über Westberlin müßte rechtliche Anerkennung⁹ erfahren („legal recognition“, „acquire international authority“). Was Deutschland angehe, so müsse man eine gemeinsame Sprache der Anti-Hitler-Koalition finden.

Eine solche Lösung werde das alliierte Prestige nicht verletzen, auch nicht das sowjetische Prestige. Nach einer Anspielung auf die öffentliche Meinung im Westen: Es gelte einen Ausweg zu finden, einen Kompromiß. Ein „separate agreement“ dürfe jedoch den Westen nicht mehr bevorteilen als die Sowjetunion, das wäre gegen die sowjetischen Interessen. Diese seien bei Abschluß des Friedensvertrags mit Japan¹⁰ verletzt worden.¹¹

An dieser Stelle erklärte der Präsident, daß über den japanischen Friedensvertrag von den Anwesenden am besten Herr Rusk Bescheid wisse. Dieser warf ein, daß

⁷ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

⁸ Der Passus „Friedensvertrags dafür ... für Sowjetunion“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „F[riedens]V[ertrag].“

⁹ Die Wörter „rechtliche Anerkennung“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „!Sic!“

¹⁰ Für den Wortlaut des am 8. September 1951 in San Francisco unterzeichneten Friedensvertrags mit Japan vgl. UNTS, Bd. 136, S. 45–164. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, S. 5267–5275.

¹¹ Vgl. dazu auch die Ausführungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow am 7. August 1961 im sowjetischen Rundfunk und Fernsehen; Dok. 258, Anm. 24.

es beim Friedensvertrag mit Japan nicht um Besatzungsrechte gegangen sei; um alle Unterschiede auseinanderzusetzen, würde er aber zwei Stunden brauchen.

2) Gromyko ging dann auf das „timing“¹² über: Es gäbe keinen Endtermin („fatal date“), wie Chruschtschow schon Spaak erklärt habe.¹³ Wenn aber mit Verhandlungen begonnen würde, seien alle Parteien verpflichtet, das Bestmögliche zur Atmosphäre und zur Konsolidierung des Friedens beizutragen. Daher seien natürlich Verhandlungen um der Verzögerung einer Entscheidung willen ausgeschlossen.

3) Wenn die Vereinigten Staaten eine Beteiligung am Friedensvertrag ablehnten, sollten zusätzlich zur Berlin-Regelung andere Fragen wie¹⁴ die der „europäischen Sicherheit“¹⁵ gelöst werden. Die Sowjetunion lege auf folgende Punkte besonderen Wert:

a) Die deutschen Grenzen¹⁶ müßten so, wie sie jetzt beständen, „rechtlich formalisiert“ werden, also sowohl diejenige an der Oder/Neiße als auch¹⁷ die zwischen den beiden deutschen Staaten; es gebe keinen Grund, warum die Entscheidung über die Grenzen nicht „absolut klar und formell“ getroffen werden sollte, und zwar unabhängig von der Frage des Friedensvertrages.

b) Den beiden deutschen Staaten dürften keine Nuklear-¹⁸ und Raketenwaffen überlassen werden, und die Herstellung solcher Waffen in Deutschland müsse verboten sein; dies sei von „äußerster Wichtigkeit“, eine Vereinbarung darüber liege im Interesse sowohl der Vereinigten Staaten als auch der Sowjetunion und der europäischen Völker.

c) Revanchisten und Militaristen müßten der Möglichkeit beraubt werden, eine Revision der Grenzen zu fordern.¹⁹

4) Bezüglich Westberlins würden Garantien für den Status einer „freien Stadt“ möglich sein, die jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Stadt ausschlossen. Deswegen sollten symbolische Kontingente der Vier Mächte²⁰ in der Stadt stationiert werden. Sie sollten keinen militärischen Faktor bilden, sondern lediglich der politischen Lösung des Problems dienen. Eine Einigung über die Anwesenheit dieser vier Kontingente auf beiden Seiten würde das amerikanische Prestige nicht verletzen. Die Beteiligung sowjetischer Truppen würde die Garantiefunktion der SU – auch gegenüber der DDR – deutlich machen. Sei man mit den vier Kontingenten nicht einverstanden, könnte man auch neutrale Truppen oder Truppen der VN einsetzen.

Die Garantie des Status von Berlin sei nicht nur im Friedensvertrag möglich; die SU wolle diese auch unabhängig davon übernehmen. Freilich dürften die

¹² Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

¹³ Zum Gespräch des belgischen Außenministers Spaak mit Ministerpräsident Chruschtschow am 19. September 1961 in Moskau vgl. Dok. 362, Anm. 6, 7 und 10.

¹⁴ Korrigiert aus: „und“.

¹⁵ Die Wörter „europäischen Sicherheit“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

¹⁶ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

¹⁷ Die Wörter „als auch“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

¹⁸ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

¹⁹ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

²⁰ Die Wörter „Vier Mächte“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

Rechte Westberlins sich nicht nachteilig auf die Interessen anderer Staaten, einschließlich der DDR²¹, auswirken.

Nach sowjetischer Ansicht sei eine Garantie des Status von Westberlin durch die Vier Mächte, und zwar für eine bestimmte Zeit („specified period of time“), die beste Lösung. Er, Gromyko, könne keine bessere Lösung vorschlagen. Die SU würde dabei die gleiche Rolle in Westberlin haben wie die Westmächte. Die Verbündeten würden das verstehen. Ein Prestige würde somit nicht verletzt, auch nicht das der DDR. Die Kontingente würden nicht als Besatzungstruppen angesehen und würden auch nicht in diesem Sinne tätig werden.

5) Zur Frage des Zugangs²² erklärte Gromyko, es würde keine Beschränkungen hinsichtlich der Verbindungen Westberlins mit der Außenwelt oder hinsichtlich des Zugangs geben. Das gelte gleichermaßen für die Land-, Wasser-, Luft- und sonstigen Verbindungen mit der Außenwelt. Voraussetzung freilich sei, daß die Ausübung dieser Rechte den allgemeinen Regeln²³ folge, die befolgt würden, wenn solche Verbindungen durch ein anderes Staatsgebiet führten. Eine Diskriminierung der DDR dürfe es in diesen Beziehungen nicht geben. Gromyko wies darauf hin, daß schon heute der größte Teil der den Verkehr nach Westberlin betreffenden Fragen durch die DDR gehandhabt werde, ohne daß es irgendwelche Schwierigkeiten gebe.

6) Gromyko wandte sich dann einem Punkte zu, dem die Sowjetunion nicht zustimmen könne: besondere Bindungen Westberlins²⁴ an die Bundesrepublik könnten nicht anerkannt werden.²⁵ Derartige Ansprüche seien völlig unbegründet. Dafür gäbe es keinerlei rechtliche Grundlage. Eine diesbezügliche Forderung müsse entschieden zurückgewiesen werden. Westdeutschland habe keine besonderen Beziehungen zu Westberlin. Alle Verbindungen mit der Bundesrepublik dürften nur von der gleichen Art sein wie mit jedem anderen souveränen Staat. Gleichgültig, ob dieser Staat anerkannt sei oder nicht.

7) Die Vereinigten Staaten hätten erkennen lassen, daß die Berlin- und Deutschlandfrage eine zu enge Gesprächsbasis sei, und gewünscht, Fragen der „europäischen Sicherheit“²⁶ einzubeziehen. Die Sowjetregierung sei damit einverstanden. Indessen sei unklar, welche dieser Fragen außer der des Friedensvertrages man erörtern wolle. Es sei nur eine generelle Tendenz erkennbar geworden; spezifische Fragen seien nicht formuliert worden. Die SU denke ihrerseits an folgendes:

a) Ein Nichtangriffspakt²⁷ zwischen den Staaten der NATO und denen des Warschauer Paktes könnte zum Gegenstand ernsthafter Erörterungen („meaningful discussion“) gemacht werden.

b) Von Bedeutung für eine Entspannung sei die Frage der Beseitigung von Militärlagerpunkten²⁸ auf dem Boden anderer Staaten.

²¹ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

²² Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

²³ Die Wörter „allgemeinen Regeln“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

²⁴ Korrigiert aus: „mit Westberlins“.

²⁵ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Kreuz hervorgehoben. Außerdem wurde das Wort „Bindungen“ von ihm unterschlängelt.

²⁶ Die Wörter „gewünscht“ und „europäischen Sicherheit“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu Ausrufezeichen.

²⁷ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

c) Abzug²⁹ oder Verminderung der ausländischen Truppen der NATO und des Warschauer Paktes.

d) Für die europäische Sicherheit sei es von Nutzen, wenn man mit einer Vereinbarung über die stufenweise Zurückziehung von Truppen begänne.

e) Der beste Schutz gegen Aggression sei, keine starke Armee³⁰ mit modernen Waffen in West- und Ostdeutschland zu haben, sondern nur Milizverbände mit leichten Waffen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit.

f) Schaffung geographischer Zonen³¹ in Europa, in denen keine Nuklear- und Raketenwaffen produziert und stationiert werden dürften. Dieser von Rapacki vorgebrachte Plan³² hätte im Westen keinen Widerhall gefunden. Die SU befürwortete ihn. Die Zone solle Polen, die Tschechoslowakei, die Bundesrepublik und die DDR umfassen.

Er glaube, daß diese Maßnahmen die beste Wirkung für die ganze Welt haben würden; diese Fragen habe „das Leben selbst hervorgebracht“.

8) Es sei aber nicht notwendig, diese Vorschläge in einem Paket mit der Deutschlandfrage zusammen zu vereinbaren. Die Sowjetunion halte es für besser, schrittweise vorzugehen. Ohne Verzug müsse indes der Schlußstrich unter den Zweiten Weltkrieg gezogen, ein Friedensvertrag geschlossen und auf dieser Grundlage das Problem Westberlin gelöst werden. Wenn jedoch der Westen darauf bestehe, die Diskussion der Deutschlandfrage und Fragen der europäischen Sicherheit miteinander zu verbinden, sei die SU bereit, solche Probleme der europäischen Sicherheit zu diskutieren, die zu geeigneten Lösungen führen könnten; nämlich:

a) Nichtangriffspakt zwischen NATO und Warschauer Pakt,

b) Verbot der Übertragung von Nuklear- und Raketenwaffen an die beiden deutschen Staaten und ihre Herstellung dort.

Die anderen Fragen seien schwieriger und bedürften zur Lösung mehr Zeit. Sie dürften deshalb nicht mit der vordringlichen Lösung der Deutschlandfrage verbunden werden.

9) Als Gegenstand der bevorstehenden zweiseitigen Gespräche bezeichnete Gromyko die Vorbereitung einer Vier-Mächte-Konferenz über „die Frage eines Friedensvertrages mit Deutschland und der Normalisierung der Berlinsituation auf dieser Grundlage³³ sowie Fragen der europäischen Sicherheit“. (Dies sei offenbar, wie Kohler einschaltete, die von den Sowjets gewünschte Formel für die Tagesordnung einer Konferenz.) Er verstehe den erreichten Stand der Gespräche dahin, daß der zweiseitige Meinungsaustausch fortgesetzt werden soll. Das sei jedenfalls der Wunsch der Sowjetregierung und von Chruschtschow. Durch Abschluß eines Friedensvertrages, gemeinsam oder getrennt, wünsche die Sowjetunion den Weg für eine Verständigung mit den Vereinigten Staaten frei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1650

²⁸ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

²⁹ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

³⁰ Die Wörter „keine starke Armee“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

³¹ Die Wörter „geographischer Zonen“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

³² Zu den Vorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa vgl. Dok. 29, Anm. 7.

³³ Der Passus „über die Frage ... Sicherheit“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „T[ages]O[rdnung].“

zumachen. Chruschtschow persönlich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß man „die vom Leben selbst hervorgebrachten“ Fragen überwinde zum Besten der beiden Mächte, ihrer Völker, der Verbündeten und der ganzen Welt.

IV. Der Präsident dankte Gromyko. Für den weiteren Verlauf seien präzise Begriffsbestimmungen wertvoll.³⁴ Thompson werde nach Moskau zurückkehren und könne dort die zweiseitigen Gespräche weiterführen. Nach der Herstellung einer gemeinsamen Grundlage unter den vier westlichen Verbündeten könnte ein Ost-West-Gespräch der Vier Mächte erfolgen. Er erkenne, daß auch die Verbündeten der Sowjetunion involviert seien.

Der Präsident ließ sich dann über die Bedeutung des Wortes Kompromiß aus, das auf beiden Seiten den Willen zum Nachgeben voraussetze. Die Situation in Berlin und das Recht des Westens auf Zugang sei eine Folge des Zweiten Weltkrieges. Die Vereinigten Staaten wünschten sicher zu sein, daß ihre Position dort nicht geschwächt werde. Er glaube, daß ein guter Kompromiß darin bestehe, daß beide Seiten eine klare und stabile Situation schufen.

Es fiel ihm jedoch schwer zu glauben, daß die sowjetischen Vorschläge in diesem Sinne Kompromißvorschläge seien:

- 1) Es sei die Stationierung sowjetischer Truppen zusammen mit den westlichen Truppen in Westberlin vorgeschlagen worden, während die Sowjets Ost-Berlin der DDR überantworteten.
- 2) Die Neuregelung solle nur für eine beschränkte Zeit gelten. Erst solle also über die westlichen Rechte verhandelt werden, dann sollten die Rechte mit den Sowjets geteilt werden, und schließlich noch zeitlich begrenzt werden. Damit würden die Rechte geschmälert statt verbessert.
- 3) Auch die Anerkennung der sowjetischen Grenzforderungen³⁵ würde eine westliche Konzession sein.
- 4) Das gleiche gelte für die Forderung nach Respektierung der Teilung Deutschlands, der Hinnahme zweier deutscher Staaten und der „Souveränität Ostdeutschlands“. Dies bedeute die Aufgabe, ja das Gegenteil der Wiedervereinigung Deutschlands.
- 5) Ebensowenig stelle das Verbot nuklearer Waffen für Deutschland einen Kompromiß dar. Bislang verfügen nur die Vereinigten Staaten über die Atomwaffen der NATO.

In seinen Augen sei dieses alles kein Kompromiß; vielmehr wolle die SU offenbar „einen Obstgarten für einen Apfel eintauschen“. Alles dies diene den Interessen der Sowjetunion, und diese wünsche, daß der Westen es akzeptiere, ohne daß sie ihrerseits bereit sei, den Interessen des Westens entgegenzukommen. Dies sei nicht Kompromiß, sondern Rückzug. Es sei jetzt notwendig, dies mit den Verbündeten zu beraten.

Der Präsident bezog sich dann noch einmal auf die Stationierung sowjetischer Truppen in Westberlin und räumte ein, daß symbolische Truppen dort keine

³⁴ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Ausrufezeichen hervorgehoben. Außerdem wurden die Wörter „präzise Begriffsbestimmungen wertvoll“ von ihm unterschlängelt.

³⁵ Die Wörter „sowjetischen Grenzforderungen“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

militärische Bedeutung hätten. Hier sei aber ein anderes, ein vitales Problem gegeben, an dem die Vereinigten Staaten interessiert seien: die Freiheit von Westberlin. Eine weitere wichtige Frage sei, wie der Zugang nach Westberlin zufriedenstellender geregelt werden könne. Wenn zu diesen Fragen zweiseitige Gespräche nützlich sein sollten, müsse zu diesen Punkten etwas gesagt werden.

V. Der letzte Teil des Gespräches war Rede und Gegenrede.

1) Gromyko antwortete, daß die sowjetischen Vorschläge doch einen Kompromiß darstellten und weder das Prestige der Vereinigten Staaten noch die Interessen Westberlins im geringsten verletzten. Wie schon wiederholt erklärt, könne das soziale System in Westberlin erhalten bleiben, das also, was der Westen „Freiheit“ nenne. Ebenso wenig werde die Freiheit des Zugangs beschränkt. Die SU sei auf diese Forderungen eingegangen, und er verstehe nicht, warum man nicht zufriedengestellt sei. Man sei bereit, das soziale System, d.h. „Freiheit“, sowie den Zugang zu Lande, zu Wasser und in der Luft zuzusichern. Eine Verständigung über diese Punkte sei doch die Verständigung über die Kardinalfragen.

2) Der Präsident wiederholte, daß die Definition der Begriffsinhalte besonders wichtig sei. Man müsse sich darüber klarwerden, wie man das erreiche. Die Stationierung von Kontingenten in Westberlin sei zwar militärisch bedeutungslos, aber auch keine politische Notwendigkeit. Über die Frage des Zugangs seien weitere Erörterungen notwendig. Westberlin sei in einer außergewöhnlichen geographischen Lage.

3) Nachdem der Präsident an dieser Stelle das Gespräch auf Laos gebracht hatte, kam Gromyko zunächst wieder auf das Hauptthema zurück: Die vom Präsidenten dargelegte Einschätzung der sowjetischen Vorschläge sei nicht korrekt. Die Vereinigten Staaten würden nichts verlieren.

Der Präsident faßte daraufhin die Punkte zusammen, in denen er eine Verschlechterung sehe:

- a) Zeitbeschränkung für die Truppenkontingente,
 - b) Stationierung sowjetischer Truppen in Westberlin,
 - c) Anerkennung der Grenzen der DDR,
 - d) Anerkennung der Teilung Deutschlands durch Anerkennung der Souveränität der DDR,
 - e) Verzicht Westdeutschlands auf das Konzept der Wiedervereinigung.
- 4) Gromyko replizierte, daß doch in zwei Punkten, die der Westen immer herausgestellt habe, eine positive Antwort erteilt worden sei:
- a) hinsichtlich der Freiheit, d.h. des gesellschaftlichen Gefüges von Westberlin,
 - b) hinsichtlich des Zugangs.

Der Präsident verkenne, daß es sich hier um positive Antworten handele. Er möge dem seine Aufmerksamkeit zuwenden. Die symbolischen Kontingente in Westberlin seien der Ausweg. Dies sei die Lösung des Problems, da keine militärischen Fragen involviert seien – beide Seiten seien darüber ja einig.

Die großen Mächte müßten imstande sein, die Verantwortung auf ihre Schultern zu nehmen. Dann könne bald eine Übereinstimmung erzielt werden. Die Grenzfrage müsse bald abgeschlossen werden. Dieses Problem zu lösen, sei nicht schwierig. Gromyko schob dann seine Antwort auf die Ausführungen des Präsidenten

zu Laos ein und schloß: Er stimme der Fortführung der zweiseitigen Gespräche durch Thompson zu. Wenn der Wunsch dazu vorhanden sei, werde man zu einer Vereinbarung kommen.

5) Der Präsident replizierte kurz zu Laos und räumte dann ein, daß sich aus der geographischen Situation Berlins Schwierigkeiten ergäben und daß dies Eisenhower und Chruschtschow dazu geführt habe, die Lage als abnorm zu kennzeichnen. Aber weder er, Kennedy, noch Chruschtschow hätten diese Situation 1945 geschaffen. Es gehe um die Frage, wie die Freiheit der Stadt und der Zugang zu Berlin gesichert werden könnten. Wenn die Vereinigten Staaten an einer Regelung dafür teilnahmen, müßten wirkliche Garantien vorhanden sein. Berlin dürfe keine leere Schale werden. Er hoffe, daß man sich über den Inhalt der „Freiheit“ einigen werde, und man müsse sehen, wie dieses Ziel erreicht werden könne. Dann könne die Frage der Grenzen geprüft werden.

6) Anschließend war Gromyko mit dem Präsidenten für etwa zehn Minuten allein auf der Terrasse. Nach dem Bericht des Präsidenten über das dort geführte kurze Gespräch sei nichts wesentlich anderes dabei herausgekommen. Gromyko habe wieder die Wichtigkeit einer Verständigung zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten und die Bedeutung der sowjetischen Konzessionen unterstrichen. Der Präsident habe erklärt, die Vereinigten Staaten könnten sich keinen größeren Rückschlag erlauben.³⁶ Sowjetische Truppen in Westberlin seien das Zeichen für einen solchen.

VI. Aussprache

Kohler gab folgenden Kommentar: Die Reihe der Gespräche habe die Wirkung gehabt, der Sowjetunion die bestehenden Gefahren bewußt zu machen. Die Warnung sei angekommen.³⁷ Es sei jetzt Sache des Westens, hartnäckig zu bleiben.³⁸ Der Zeitfaktor sei etwas flüssiger geworden. In die Erörterung von Verhandlungspositionen sei man noch nicht eingetreten. Es sei nun wünschenswert, sich darüber klar zu werden, ob eine Verhandlungsbasis gegeben sei, und zu verhindern, daß die Sowjetunion die gegebene faktische Lage einseitig verschlechtere. Außerdem müsse man „diese Sache mit den sowjetischen Truppen in Westberlin“ loswerden.

Bohlen äußerte, daß einige Punkte klargeworden seien: Die Sowjets dächten an eine Vier-Mächte-Vereinbarung ohne Teilnahme der DDR; die als „Ausweg“ gekennzeichnete Stationierung symbolischer Truppen in Westberlin sei eine „absolut fest bezogene Position“³⁹; die Grenzfrage stelle sich in etwas engerer Weise nunmehr als ein quid pro quo⁴⁰; von der Souveränität⁴¹ der DDR sei nicht mehr viel die Rede gewesen.

Ich fragte, ob ich richtig verstanden hätte, daß man nunmehr in eine „zweite Runde“ eingetreten sei.

³⁶ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Ausrufezeichen hervorgehoben. Außerdem wurde das Wort „erlauben“ von ihm unterschlängelt.

³⁷ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

³⁸ Die Wörter „Westens, hartnäckig zu bleiben“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

³⁹ Die Wörter „absolut fest bezogene Position“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

⁴⁰ Die Wörter „quid pro quo“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

⁴¹ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu doppeltes Fragezeichen.

Alphand nahm diesen Gedanken auf und fragte, ob über die Fortsetzung der Erkundungsgespräche durch Thompson bereits eine Vereinbarung getroffen sei. Kohler bejahte beides, fügte aber hinzu, daß man gerne wissen möchte, was die anderen Regierungen dächten oder an Gedanken entwickeln würden.

Nitze steuerte die Bemerkung bei, schließlich hinge der weitere Verlauf davon ab, wie man die Eventualfallplanung und den militärischen Aufbau fortführe. (Dieses war, wie sich aus mir bekannt gewordenen Äußerungen Nitzes in privaten Gesprächen ergibt, ohne Zweifel eine besonders an unsere Adresse gerichtete Warnung.)

Kohler erwähnte, daß der Präsident sehr irritiert („disturbed“) über Nachrichten aus Deutschland und Frankreich sei, daß Deutschland verkauft werden solle („that we are selling Germany down the river“). Er sähe nichts, was eine solche Deutung rechtfertige, und jede der an diesem Tisch vertretenen Regierungen wisse genauso viel wie die amerikanische. Ich entgegnete, dies sei ein wechselseitiges Problem. Solange die Spekulationen in der westlichen Presse so wie in der letzten Zeit weitergingen, seien derartige Reaktionen schwer zu verhüten.

Lord Hood stellte fest, daß man nunmehr bezüglich folgender Sachfragen prüfen müsse, welche Linie einzuschlagen sei:

- a) Status Berlins,
- b) Garantie des Zugangs,
- c) Grenzen,
- d) nukleare Bewaffnung.

Ferner wäre zu erörtern:

- a) wie ein „agreement“ zustande kommen könnte;
- b) welche Form es erhalte;
- c) wie es in den Friedensvertrag zwischen der SU und der SBZ eingebaut werde;
- d) wie die Verhandlungen geführt werden sollten.

Kohler antwortete, aus den Gesprächen ergebe sich bereits, daß eine Vier-Mächte-Konferenz in Frage komme und daß sich die Frage einer Beteiligung der DDR offenbar nicht stelle.

Alphand bezweifelte das letzte, da Gromyko wiederholt die Verbündeten der Sowjetunion erwähnt habe. Der heutige Bericht habe auf eine Reihe von Fragen in unseren Fragebögen⁴² bereits eine Antwort erbracht. Er warf dann die Frage auf, ob Thompsons Gespräche in Moskau auf der Grundlage von Vereinbarungen der vier Regierungen geführt werden sollten oder ob es sich um eine Fortsetzung des Abtastens „ohne Mandat“ handeln solle. Er verwies darauf, daß General de Gaulle erklärt habe, daß nach den Erkundungsgesprächen eine Entscheidung über das weitere Verfahren getroffen werden sollte.⁴³ Wenn Thompson bei seinem Gespräch mehr als bisher in die Substanz gehen solle, habe er hierfür kein Mandat⁴⁴

⁴² Zu den Fragenkatalogen der französischen Regierung sowie der Bundesregierung im Anschluß an die Gespräche des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 398, Anm. 9 und 10.

⁴³ Zur französischen Haltung in bezug auf Sondierungsgespräche mit der UdSSR und das weitere Verfahren vgl. den Runderlaß vom 23. September 1961; DDF 1961, II, S. 451–453.

⁴⁴ Die Wörter „kein Mandat“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

seitens der vier Mächte. Auch Außenminister Rusk habe eine Richtschnur für seine Gespräche gehabt.

Ich knüpfte daran die Frage, welchen Zeitplan man für den Beginn der Thompson-Gespräche habe und welche Art von Verständigung zwischen den vier westlichen Regierungen über diese Gespräche ins Auge gefaßt sei.

Kohler antwortete, daß man in Bonn offenbar an ein Außenministertreffen denke.⁴⁵ Er frage sich, ob nicht eine Abstimmung der Linie in der Botschaftergruppe genüge. Wenn es auf einer westlichen Außenministerkonferenz zu keiner Einigung komme, würde der Zusammentritt einer solchen Konferenz die Gesprächsführung in Moskau eher belasten. Es würde nämlich der Eindruck erweckt, als habe Thompson bereits die Rückendeckung eines Ministerbeschlusses der Vier. Vielleicht sei es besser, vor einer westlichen Außenministerkonferenz noch weiter zu explorieren. Kohler kam zu dem Schluß, daß im Augenblick eine Außenministerkonferenz „more spectacular than desirable“ sei.

Auf eine Bemerkung Alphands, daß der von den Sowjets geforderte Preis hoch sei, erwiderte Kohler, daß es sich hier um den Eröffnungspreis⁴⁶ handle. Das Ziel der exploratorischen Unterhaltungen sei gewesen, die Möglichkeit von Verhandlungen zu erforschen – jetzt sei man so weit, daß sich gewisse Umrisse zeigten. Als Alphand entgegnete, er könne nichts dergleichen erkennen, beteuerte Kohler, auch er sähe keine Basis und habe Derartiges nie gesagt, aber gewisse Umrisse seien eben doch zu erkennen.

Ich regte an, eine gemeinsame Deutung und Wertung dieser „Umriss“ vorzunehmen.

Kohler wiederholte dazu, daß alle Regierungen in gleicher Weise volle Kenntnis vom Inhalt der Gespräche hätten. Er folgere auf der Grundlage dieser Kenntnis, daß eine Ost-West-Verhandlung eine Art von Modus vivendi erbringen könne.

Wenn der Preis zu hoch erscheine, müsse man ihn zu drücken suchen. Wo Unklarheiten seien, müsse man Fragen stellen.

VII. Montag (9.10.) werden voraussichtlich noch keine Stellungnahmen der Regierungen zu der Unterrichtung über das Gespräch Kennedy/Gromyko vorliegen können. Es sollen daher zunächst die Fragebogen und der englische Vorschlag⁴⁷ durchgegangen werden, um festzustellen, ob nicht einige Fragen bereits als beantwortet angesehen werden können.

Ich beabsichtige bei dieser Gelegenheit, die mit Drahterlaß Plurex 3224 vom 6. Oktober übermittelte deutsche Analyse der ersten drei Erkundungsgespräche⁴⁸ vorzutragen.⁴⁹

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro)

⁴⁵ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen.

⁴⁶ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlägelt.

⁴⁷ Zu den britischen Überlegungen vom 6. Oktober 1961 vgl. Dok. 417, besonders Anm. 2.

⁴⁸ Für den Drahterlaß des Bundesministers von Brentano vgl. Dok. 408.

⁴⁹ Zur Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 9. Oktober 1961 vgl. Dok. 424.

417

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-7563/61 geheim
Fernschreiben Nr. 2714
Citissime

Aufgabe: 8. Oktober 1961, 17.50 Uhr¹
Ankunft: 9. Oktober 1961, 02.50 Uhr

Im Anschluß an Nr. 2713 vom 8. Oktober 1961²

Zu der von Lord Hood am 6.10. dargelegten Position der britischen Regierung nehme ich wie folgt Stellung:

Zu I.: Die von der britischen Regierung als „nächster Schritt“ geforderte Herstellung des Einvernehmens der westlichen Regierungen als „Grundlage für das weitere Vorgehen“ ist nicht abgewartet worden. Vielmehr hat Präsident Kennedy diesen nächsten Schritt durch Vereinbarung weiterer Gespräche zwischen Botschafter Thompson und Gromyko³ präjudiziert.

Lord Hood hat diese Prozedur jedoch in der Sitzung vom 7.10. (vgl. Drahtbericht Nr. 2713 vom 8.10.) mit keinem Wort beanstandet, sondern hat vielmehr zu erkennen gegeben, daß er mit der Fortsetzung der Gespräche einverstanden sei.

Zu II.: Die Überlegungen über den „Zeitfaktor“ und über die Form des weiteren Vorgehens sind damit weitgehend erledigt.

Übrig bleibt die Frage, wie sich die verbündeten Regierungen zu diesen Gesprächen verhalten. Aus den heutigen Bemerkungen Alphands war die Tendenz zu entnehmen, sich in noch weiterem Maße als bisher von den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen zu distanzieren.⁴

¹ Hat Ministerialdirektor von Hase vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz und an Referat 304 verfügte.

Hat Werz am 10. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 301 und 302 verfügte.

Hat Legationsrat Schmidt-Lademann am 10. Oktober 1961 vorgelegen.

² Botschafter Grewe, Washington, berichtete, daß der britische Gesandte Lord Hood am 6. Oktober 1961 in der Washingtoner Botschaftergruppe ausgeführt habe, nach den Gesprächen des britischen Außenministers Lord Home sowie des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko im September 1961 in New York müsse es nun „der nächste Schritt sein [...], ein Einvernehmen zwischen den westlichen Regierungen zu erzielen, das die Grundlage für das weitere Vorgehen sein werde“. Außerdem komme es darauf an, „der Sowjetregierung gegenüber die Aussicht beständig aufrechtzuerhalten, daß, wenn in den zweiseitigen Gesprächen Fortschritte erzielt werden, die westlichen Regierungen bereit seien, eine Ost-West-Außenminister-Konferenz der Vier Mächte Mitte November abzuhalten.“ Diesem Ziel sollten Gespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit Gromyko oder auch Ministerpräsident Chruschtschow dienen. Es sei nunmehr notwendig, „mehr Substanz in die Gespräche einzuführen“ und „zu einer übereinstimmenden Definition der westlichen Erfordernisse (requirements) zu kommen“. Lord Hood unterbreitete Überlegungen zu einem „understanding“ mit der sowjetischen Regierung über eine Formel zur Offenhaltung der Wiedervereinigung Deutschlands, zum Status von Berlin (West), zur „Respektierung der ‚Souveränität der DDR‘“, zu den Grenzen und zur europäischen Sicherheit. So halte es die britische Regierung für erforderlich, „zwischen der Oder-Neiße-Linie und der Grenze zwischen den beiden Teilen Deutschlands zu unterscheiden. Irgendeine Anerkennung der letzteren müsse im Hinblick auf die von ihm (Hood) erwähnte Formel, daß der Weg zur Wiedervereinigung offen bleibe, ‚limitiert‘, ‚provisorisch‘ und ‚zeitweilig‘ sein.“ Vgl. B 130, Bd. 8451 A (Ministerbüro).

³ Vgl. dazu das Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington; Dok. 416.

⁴ Zur französischen Haltung hinsichtlich weiterer Gespräche mit der sowjetischen Regierung vgl. Dok. 424 und Dok. 426.

Die von der britischen Regierung vorgeschlagene „Einführung von mehr Substanz“ in die Moskauer Gespräche würde offenbar den Übergang vom rein „exploratorischen“ Charakter der Gespräche zu einem anderen, Verhandlungs- oder mindestens Vorverhandlungsstadium bedeuten.

Nach meiner Ansicht bedarf es nunmehr einer Abstimmung mit der französischen Regierung darüber, ob nach dem unbefriedigenden Ergebnis der Exploration dem Übergang zu einer nächsten Phase durch Ausarbeitung einer gemeinsamen „substantiellen“ Verhandlungsposition zugestimmt werden soll. Unter den gegebenen Umständen erscheint es mir am besten, wenn Thompsons Auftrag darauf beschränkt würde, einige Fragen zur Aufklärung der bisherigen Äußerungen Gromykos zu stellen. Dies dürfte genügen, um die Zeit vor und während des Moskauer Parteitages⁵ zu überbrücken. (Thompson soll eine Woche in Washington bleiben.⁶ Mehr als ein Gespräch wird er daher vor Beginn des Parteitages ohnehin kaum führen können.) Jeder andere Auftrag (Substanzfragen, aber auch Prozedurfragen wie z.B. Tagesordnung, Ort, Zeit, Zusammensetzung einer Ost-West-Konferenz) wäre, zum mindesten ohne neuerliche Abstimmung der Außenminister, bedenklich.

Zu III.: Bisher besteht offensichtlich kein Einvernehmen darüber, was es bedeutet, in den Diskussionen mit den Sowjets „hart“ zu sein.

Zu IV.: (1) Die Ersetzung der Forderung nach Wiedervereinigung durch eine Formel, die die schließliche Wiedervereinigung („eventual reunification“) offenhält, ist unannehmbar. Sie bedeutet, daß man nicht nur auf dem Gebiete der praktisch-technischen Arrangements über Zugangskontrolle, Truppenstärken usw., sondern auch auf dem politischen Kerngebiet der Deutschland-Frage nachgibt.

(2) Zu klären ist, ob die hier verwendete Formel der Beibehaltung der „allgemeinen Beziehung der Stadt mit dem Westen“ die Beziehungen zur Bundesrepublik einschließt.

Auch dann bleibt sie unbefriedigend, weil sie die künftige Eingliederung West-Berlins in die Bundesrepublik ausschließt. Wenn den Berlinern gleichzeitig die Hoffnung auf Wiedervereinigung und auf Eingliederung in die Bundesrepublik genommen wird, bleibt ihnen nichts mehr übrig als der Ausblick auf die „freie Stadt“.

(3) Der Ausdruck, daß man „zuverlässige sowjetische Garantien“ brauche, sollte präzisiert werden. Sollen die westlichen Rechte damit auf eine neue Vertragsgrundlage gestellt werden? Noch in Genf 1959⁷ war man sich darüber einig, daß es sich nur um eine Anerkennung und Bestätigung des Bestehens der westlichen Besatzungsrechte handeln könne.

Der Ausdruck „to respect the authority of the Government in East Germany“ kommt der De-facto-Anerkennung verzweifelt nahe. Soll diese Formel in einem

⁵ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

⁶ Zum Aufenthalt des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, vom 5. bis 22. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416, Anm. 2, und Dok. 458, Anm. 11.

⁷ Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Herter (USA) und Lloyd (Großbritannien) mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zur Deutschland- und Berlin-Frage statt.

Vertragstext verwendet werden? Tragbar erscheint mir höchstens eine Bezugnahme auf „functions of the East German authorities“.

(4) Die volle Anerkennung der Oder-Neiße-Linie wird offenbar vorausgesetzt. Jede Anerkennung der Zonengrenze als Staatsgrenze ist selbstverständlich zugleich eine Anerkennung der Teilung Deutschlands.

In beiden Fällen müßten wir m. E. jetzt positive Vorschläge über Gewaltverzichts-erklärungen vorbereiten, die allenfalls zum Gegenstand einer vertraglichen Abmachung gemacht werden könnten, etwa in der Form, daß die Westmächte und die Sowjetunion von einer Gewaltverzichtserklärung Kenntnis nehmen und ihre Beachtung garantieren.⁸

(5) In der Frage der „europäischen Sicherheit“ könnte der britischen Auffassung zugestimmt werden.

Inzwischen hat indessen Gromyko das Thema bereits wieder aufgegriffen und alle Befürchtungen über die von ihm zu erwartenden Vorschläge bestätigt. Unter diesen Umständen wird es notwendig sein, Einvernehmen über die Ablehnung derartiger Vorschläge herbeizuführen. Schon jetzt ist deutlich, wie mißlich die westliche Position dadurch geworden ist, daß Kennedy (in seiner Rede vom 25.7.⁹) und Rusk (in seinen New Yorker Gesprächen¹⁰) das Thema der europäischen Sicherheit in Zusammenhang mit Berlin statt in Zusammenhang mit der Wiedervereinigung erwähnt haben.¹¹

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 2263 A (I A 5)

⁸ Ministerialdirektor von Hase legte dazu am 11. Oktober 1961 dar, der Vorbereitung von Gewaltverzichts-erklärungen, „damit sie gegebenenfalls zum Gegenstand vertraglicher Abmachungen gemacht werden können“, werde zugestimmt: „Es wäre zweckmäßig, unsere Bereitschaft dazu bei den bevorstehenden Untersuchungen der Sondergruppe ‚Sicherheit und Überraschungsangriffe‘ anzudeuten, um unsere notwendigerweise völlig negative Haltung zu allen militärischen Sicherheitsmaßnahmen in Europa umso stärker vertreten zu können.“ Vgl. B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro).

⁹ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961 vgl. Dok. 232, Anm. 2.
Am 25. September 1961 äußerte sich Kennedy vor der UNO-Generalversammlung in New York erneut zur europäischen Sicherheit. Vgl. dazu Dok. 377.

¹⁰ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

¹¹ Vgl. dazu auch die Ausführungen des Botschafters Grewe, Washington, im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 4. Oktober 1961; Dok. 407.

Bundesminister von Brentano an Botschafter Grewe, Washington

AB-80.50/0-237/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1383
Citissime mit Vorrang

8. Oktober 1961¹
Aufgabe: 9. Oktober 1961, 13.30 Uhr

Für Botschafter

Auf 257 streng geheim vom 6.10.61²:

I. Mit Ihrer bisherigen Führung der Gespräche mit Außenminister Rusk bin ich sehr einverstanden. Ich halte die Fortsetzung dieser Gespräche für erwünscht und bitte Sie, in der gleichen Weise wie bisher fortzufahren. Insbesondere bin ich auch mit Ihrer klaren und kräftigen Sprache einverstanden.

Im Augenblick halte ich es nicht für erforderlich, Ihnen neue Weisungen zu erteilen, da Ihre Darstellung gegenüber Herrn Rusk in Inhalt und Form durchaus³ meinen Auffassungen entspricht.

II. Ich betrachte eine baldige neue Konferenz der Außenminister der vier Westmächte als notwendig. Der französische Außenminister, der sich recht kritisch über die Führung der Gespräche mit Gromyko durch Rusk geäußert hat, ist nach dem Bericht von Botschafter Blankenhorn der gleichen Auffassung.⁴ Wie ich aus

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 7. Oktober 1961 konzipiert.

Hat Staatssekretär Lahr am 7. Oktober 1961 vorgelegen, der für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Der Herr Minister bittet darum, anliegenden Entwurf eines Fernschreibens ihm nach Durchsicht durch Sie im Laufe des Sonntags heraufzuschicken und das Fernschreiben spätestens Montag früh abzusenden. Herr Grewe erwartet eine Antwort bis Montag 11 Uhr Washingtoner Zeit.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 3587 A (AB 7).

Hat Carstens am 8. Oktober 1961 vorgelegen.

² Botschafter Grewe, z. Z. New York, übermittelte eine Bewertung seines Gesprächs mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 4. Oktober 1961 in Washington. Es sei offensichtlich, daß „Überlegungen über die Gesamtkonzeption der amerikanischen Außenpolitik angestellt werden, die sich von bisher als unverrückbar betrachteten Grenzen zu lösen versuchen“, und sich „Kennedys Administration an einer außenpolitischen Wegegabelung“ befinde: „Enttäuschung beim Präsidenten über den Mißerfolg eigener Bemühungen (gegenüber den Verbündeten in bezug auf militärische Anstrengungen und ein größeres Maß von Solidarität in einer für alle kritischen Situation, gegenüber den Neutralen in bezug auf eine faire Würdigung der amerikanischen Entwicklungshilfe und der moralischen Unterstützung des Anti-Kolonialismus) spielen sicherlich eine erhebliche Rolle und haben offenbar eine Tendenz gefördert, die [...] auf eine stärkere Berücksichtigung des nationalen Interesses der Vereinigten Staaten drängt.“ Grewe kam zu dem Schluß, daß „in dieser kritischen Situation viel von unserer Haltung und der der anderen NATO-Verbündeten“ abhängt, und empfahl „1) eine von falschem Mißtrauen (z. B. in bezug auf die Entschlossenheit zur Verteidigung Berlins) freie, jedoch im übrigen sehr feste und deutliche Sprache, die Kennedy klarmacht, was auf dem Spiele steht; 2) größere Energie und stärkere Anstrengungen auf dem Gebiete der Verteidigungsbereitschaft (Notstandsgesetzgebung, Dienstzeitverlängerung, positivere Einstellung zur June-Ball- und verwandten Planungen); 3) Beschleunigung der Regierungsbildung und Erarbeitung einer gemeinsamen Plattform der drei Bundestagsparteien zur Stützung unserer diplomatischen Position“. Vgl. B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

⁴ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Lahr zurück. Vorher lautete er: „Der französische Außenminister ist nach dem Bericht von Botschafter Blankenhorn

meiner gestrigen Unterhaltung mit Minister Heath⁵ entnehmen konnte, sind aber auch die Briten⁶ besorgt über den Verlauf der Gespräche Rusk/Gromyko. Die britische Regierung liegt offenbar⁷ nicht auf der Linie Washingtons, die sich aus den Äußerungen Rusks abzuzeichnen scheint⁸. Ich habe daher den Eindruck, daß sich auf einer neuen westlichen Außenministerkonferenz ein starkes Gegengewicht gegen gewisse amerikanische Auffassungen ergeben wird. Dies wird sicher nicht seinen Eindruck auf die Amerikaner verfehlen.

Eine Außenministerkonferenz gibt uns die Möglichkeit, zu einer vereinbarten westlichen Haltung gegenüber der UdSSR zu kommen. Wir müssen davon Gebrauch machen.

III. 1) Um der großenteils⁹ falschen und schädlichen Berichterstattung der Presse entgegenzutreten, ist in Aussicht genommen, daß Herr Staatssekretär Carstens am 9. Oktober – wie schon vor kurzem –¹⁰ ein Gespräch mit ausgewählten Journalisten hält, in dem erneut unterstrichen wird, daß an der Entschlossenheit der USA zur Verteidigung Berlins in keiner Weise zu zweifeln sei, ferner¹¹ die immer wiederholte Behauptung richtiggestellt wird, Washington habe hierfür¹² von uns weitgehende Konzessionen verlangt und wir hätten solche gemacht, andererseits aber auch auf die im Gang befindlichen Überlegungen hingewiesen und die Unabdingbarkeit der bekannten Grundsätze herausgestellt wird.¹³ Dabei werden die Journalisten auch darauf hingewiesen werden, wie gefährlich es vom Standpunkt der westlichen Position gegenüber den Sowjets ist, wenn bei diesen der Eindruck erweckt wird, als ob der Westen zu weitgehenden Konzessionen bereit wäre.

Ich selbst beabsichtige, gegen Ende der Woche ein ähnliches Pressegespräch zu führen.

2) Es wird auch sonst alles geschehen, um hier eine ähnlich klare Haltung der Bundesregierung erkennen zu lassen, wie Sie sie in Ihren Gesprächen mit Herrn Rusk vertreten haben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1660

der gleichen Auffassung. Herr Couve hat sich sehr kritisch über die Führung der Gespräche mit Gromyko durch Rusk geäußert.“

Blankenhorn berichtete am 6. Oktober 1961 aus Paris, der französische Außenminister Couve de Murville habe ausgeführt, „daß Rusk in einer Anzahl von Punkten zu weit gegangen sei und den Sowjets eine Verhandlungsbereitschaft auf Gebieten angekündigt habe, über die unter den Westmächten auch nicht die geringste Einigung bestehe“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1106; VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Zum Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem britischen Lordsiegelbewahrer Heath am 6. Oktober 1961 vgl. Dok. 404, Anm. 13.

⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen: „sehr“.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „durchaus“.

⁸ Die Wörter „abzuzeichnen scheint“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ergibt“.

⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ständigen“.

¹⁰ Die Wörter „–wie schon vor kurzem–“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

¹¹ Der Passus „erneut unterstrichen ... ferner“ wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

¹² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

¹³ Der Passus „andererseits aber auch ... herausgestellt wird“ wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

3) Bei den Koalitionsverhandlungen der CDU/CSU mit der FDP¹⁴ ist Übereinstimmung über die Einführung eines 18monatigen Grundwehrdienstes erzielt worden.¹⁵ Von dieser Mitteilung können Sie gegenüber der dortigen Regierung Gebrauch machen.

4) Unabhängig davon, wann die Bildung der neuen Bundesregierung abgeschlossen sein wird, werde ich – spätestens vor Beginn einer neuen Außenministerkonferenz – darauf hinwirken, daß die Parteiführer zur außenpolitischen Lage eine Erklärung abgeben, die etwaige Zweifel über die künftige Außenpolitik der Bundesrepublik beseitigen würde.¹⁶

[gez.] Brentano¹⁷

B 130, Bd. 3587 A (AB 7)

419

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Senator Javits

115-101.A/61 geheim

9. Oktober 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 9. Oktober 1961 um 10 Uhr in Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Dr. Globke und Herrn VLR I Dr. Osterheld den amerikanischen Senator Javits zu einem Gespräch.

¹⁴ Zu den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und FDP nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag vom 17. September 1961 vgl. Dok. 384, Anm. 2, und Dok. 410, Anm. 6.

¹⁵ In der Presse wurde berichtet, daß sich die CDU/CSU-Fraktion für die Verlängerung des Grundwehrdienstes von 12 auf 18 Monate ausgesprochen habe. Dies sei Bestandteil eines Memorandums zur Außen- und Sicherheitspolitik gewesen, das der FDP für die Koalitionsverhandlungen übermittelt worden sei und dem diese zugestimmt habe. Vgl. dazu den Artikel „Ab 1962: Wehrpflicht 18 Monate“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 7./8. Oktober 1961, S. 1.
Bundeskanzler Adenauer informierte die CDU/CSU-Fraktion am 11. Oktober 1961, daß auch die FDP die geplante Verlängerung des Grundwehrdienstes auf 18 Monate unterstütze. Vgl. dazu CDU/CSU-FRAKTION 1961–1966, S. 21.

¹⁶ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lahr eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „4) Ich teile Ihre Auffassung, daß eine baldige Regierungsbildung schon aus außenpolitischen Gründen wünschenswert wäre. Selbst wenn sich dies aber nicht als möglich erweisen sollte, so wäre etwa an ein Gespräch von Vertretern der drei Parteien mit dem Herrn Bundeskanzler zu denken. Danach könnte dann eine gemeinsame Erklärung über die Grundlagen unserer Außenpolitik veröffentlicht werden, die für meine Vertretung der deutschen Interessen bei der kommenden Außenministerkonferenz zweifellos beträchtliche Bedeutung haben würde.“

¹⁷ An dieser Stelle vermerkte Legationsrat I. Klasse Boss am 9. Oktober 1961 handschriftlich: „Der Herr Minister ist einverstanden.“

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 10. Oktober 1961 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 10. Oktober 1961 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, am 11. Oktober 1961 vorgelegen.
Hat Bundeskanzler Adenauer am 22. Oktober 1961 vorgelegen.

Einleitend dankte der Herr *Bundeskanzler* dem Senator für seine jüngsten Erklärungen.² So gute Erklärungen seien selten.

Der *Senator* erwähnte, er sei in Berlin gewesen und glaube auch die Ansichten des Herrn Bundeskanzlers so gut zu kennen, daß er deswegen nicht eigens nach Bonn hätte zu kommen brauchen, um so mehr, als er wegen des Wahlkampfes im Staat New York³ unter Zeitdruck stehe. Er habe es aber als ein Gebot der Höflichkeit angesehen, in Bonn dem Herrn Bundeskanzler seine Aufwartung zu machen. Der Herr Bundeskanzler sei eine große Persönlichkeit, welche Stelle er auch immer bekleide.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte und sagte, er wolle diese Gelegenheit gern zu einem politischen Gespräch benutzen. Während der ganzen zwölf Jahre als Bundeskanzler sei er über die Zukunft nie so beunruhigt gewesen wie gerade jetzt. Da er mit dem Senator immer offen gesprochen habe, wolle er es auch jetzt tun. Er erwähnte verschiedene Elemente, die ihn in Europa beunruhigten, beispielsweise die Entwicklung in der Türkei, wo die Armee politisiert werde, was immer schlecht sei, die Lage in Frankreich, wo de Gaulle leider auf kolossale Widerstände stoße, und Italien, wo die Regierung nach links abrutsche. In den Vereinigten Staaten wisse man nicht, wer was wolle und was die betreffenden Persönlichkeiten wirklich wollen. Was Deutschland angehe, so hätten die Wahlen nun stattgefunden, die CDU sei als die bei weitem stärkste Partei aus ihnen hervorgegangen⁴, und er glaube, man könne mit Sicherheit sagen, daß bald eine Regierung gebildet werde, die die bisherige Politik fortsetzen werde. Soweit man prophezeien könne, werde diese Regierung unter seiner Führung stehen.⁵ In der Bundesrepublik würde die Militärdienstzeit von 12 auf 18 Monate ausgedehnt⁶ und die Rüstungen würden verstärkt und verbessert werden, Maßnahmen, die dem Appell Präsident Kennedys⁷ entsprächen. Es seien aber alle Parteien in Deutschland wegen der weiteren Entwicklung in Unruhe. In den Vereinigten Staaten gebe es zu viele Regierungen. Er sei auch erschüttert dar-

² In einer Aufzeichnung für Bundesminister von Brentano, die an Bundeskanzler Adenauer weitergeleitet wurde, wies Ministerialdirektor von Hase am 6. Oktober 1961 auf den Entwurf einer vom amerikanischen Senator Javits am 22. Juni 1961 in den Senat eingebrachten Resolution hin, „nach der die USA keine einseitigen Maßnahmen zur Aufkündigung des Abkommens über den freien Zugang nach Berlin sowie gegen die Rechte der Berliner Bevölkerung oder die Wiedervereinigung akzeptieren sollten. [...] Auch eine verschleierte Aufgabe Berlins würde Deutschland zwingen, mit der Sowjetunion einen Vergleich zu schließen. Die Isolierung und Neutralisierung Deutschlands würde [...] die NATO unterminieren. Dies wiederum würde die konstruktive Arbeit für die europäische Einigung zunichte machen.“ Am 2. September 1961 habe Javits im Senat vorgeschlagen, „zur Verringerung der Spannungen die Luftkorridore nach Berlin unter Aufsicht der Vereinten Nationen zu stellen. Über die Zugangsrechte als solche aber könnte ebenso wenig verhandelt werden wie über die Anwesenheit der Westmächte in Berlin.“ Vgl. B 32 (Referat 305), Bd. 135.

Im amerikanischen Senat bekräftigte Javits am 17. August 1961 außerdem, es gebe „keinen Zweifel darüber, daß wir unsere Verpflichtungen in West-Berlin kennen“, und wies auf das Kriegsrisiko und „die Gefahr eines Atomkrieges“ hin. Vgl. DzD IV/7, S. 73.

³ Am 6. November 1962 fanden Teilwahlen zum amerikanischen Senat statt. Senator Javits stellte sich im Bundesstaat New York zur Wiederwahl.

⁴ Zum Ergebnis der Wahlen zum Deutschen Bundestag vom 17. September 1961 vgl. Dok. 382, Anm. 15.

⁵ Zur anfänglichen Ablehnung der FDP, eine Koalition mit CDU und CSU unter Bundeskanzler Adenauer einzugehen, vgl. Dok. 384, Anm. 2.

⁶ Zur Einigung in den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und FDP über eine Verlängerung des Wehrdienstes vgl. Dok. 418, Anm. 15.

⁷ Vgl. dazu auch die Erklärung des amerikanischen Außenministers Rusk zum „Military Build-Up“ am 8. August 1961 in der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats; Dok. 258, Anm. 6.

über, wie wenig richtig die Zustände in der Sowjetunion und der Zone erkannt würden. So habe beispielsweise am Vortage der amerikanische Gesandte in Bonn, Herr Morris, Äußerungen gemacht, die das⁸ wiedergaben⁹, was in Washington und im State Department gesagt und gedacht werde. Nach den Worten von Morris sollte die Bundesrepublik die wirtschaftlichen, kulturellen und soziologischen Beziehungen mit der SBZ weiter ausbauen.¹⁰ Was das Interzonenhandelsabkommen betreffe, so sei es im Jahre 1949 aufgrund von Entscheidungen der Vier Mächte eingeleitet worden, die damals Deutschland als wirtschaftliche Einheit betrachtet wissen wollten.¹¹ Tatsächlich sei es aber so, daß die SBZ keine Gegenwerte liefern könne, weil sie nicht darüber verfüge. Wegen der Ereignisse des 13. August habe man die deutschen Firmen aufgefordert, aus Protest nicht zur Leipziger Messe zu gehen.¹² Nunmehr werde es aber von amerikanischen Kreisen als zweckmäßig bezeichnet, die wirtschaftlichen Beziehungen zur SBZ weiter auszubauen. Von kulturellen Beziehungen könne überhaupt nicht die Rede sein, und was die soziologischen angehe, so seien sie auf die einfache Formel zu bringen, daß die dortigen Machthaber Kommunisten seien und daß die Bundesrepublik nicht kommunistisch sei. Von Tag zu Tag würde in der Zone von Volkspolizisten auf Menschen geschossen, und Prügelkommandos würden die Leute, die sich ihren Weisungen widersetzen, halb totschiessen. Verglichen damit sei der Nationalsozialismus noch milde gewesen. Mit einem solchen Regime solle man nun kulturelle und soziologische Beziehungen ausbauen. Außerdem würden die Menschen in der Zone, die gut gesinnt seien, anfangen zu zweifeln, wenn mit einer solchen Bande von Henkern Kontakte vertieft würden. In den Vereinigten Staaten kenne man diese Verhältnisse nicht. Ein Mann wie Fulbright sage dann so furchtbare Dinge wie jüngst in London.¹³ Er wisse nicht, was mit Fulbright plötzlich geschehen sei. Früher sei er ganz anders gewesen.

Senator *Javits* sagte, die amerikanische Haltung sei für Außenstehende im Augenblick sicher etwas schwierig zu verstehen und lasse sich vielleicht am besten mit dem Wort ambivalent umschreiben. Man wolle zwei Dinge zur gleichen Zeit: Auf der einen Seite sei man entschlossen, Berlin zu einem Ort zu machen, an dem man der anderen Seite unmißverständlich „bis hierher und nicht weiter“ zurufe. Auf der anderen Seite sei die amerikanische Öffentlichkeit über die Möglichkeit eines Krieges beunruhigt und schenke Chruschtschows Kriegsdrohungen mehr Glauben, als sie tatsächlich verdienen. Zum ersten Mal bestehe die physi-

⁸ Der Passus „Äußerungen ... die das“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lautete er: „eine Äußerung getan, die nur das“.

⁹ Korrigiert aus: „wiedergab“.

¹⁰ Zu den Äußerungen des amerikanischen Gesandten Morris während eines Vortrags in Düsseldorf vgl. den Artikel „Keine Konzession beschlossen“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 9. Oktober 1961, S. 2.

¹¹ Zum Frankfurter Abkommen vom 8. Oktober 1949 über den Interzonenhandel vgl. Dok. 403, Anm. 13.

¹² Zum Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 3.

¹³ Vgl. dazu die Empfehlung des BDI vom 17. August 1961; Dok. 282, Anm. 16.

¹⁴ Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des amerikanischen Senats, Fulbright, sprach sich am 30. September/1. Oktober 1961 in London dafür aus, auszuloten, was die UdSSR mit einer Freien Stadt Berlin (West) und freiem Zugang meine. Weiter wurde in der Presse berichtet: „He thought the Russians had a legitimate concern about the possibility of atomic weapons being given to Germany.“ Dies solle nicht heißen, daß er den Deutschen mißtraue: Sie seien „not the most unreliable people in the world“. Vgl. den Artikel „West Not Without Fault On Berlin“; THE TIMES vom 2. Oktober 1961, S. 8. Zu weiteren Äußerungen von Fulbright in London vgl. auch Dok. 410, Anm. 10.

sche Möglichkeit, daß ein Krieg auch die Vereinigten Staaten von Amerika unmittelbar treffe. Deutschland sei von einem Krieg heimgesucht worden – zu Recht oder zu Unrecht, solle in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden –, das gleiche gelte für Großbritannien, Frankreich und andere Länder, doch für die Amerikaner sei dies ein völlig neuer Aspekt, den sie verständlicherweise nicht mit Begeisterung sähen. Was der Herr Bundeskanzler bisher gehört habe, sei die öffentlich ausgetragene Debatte über diese Fragen, die in einem anderen Lande vielleicht in einem Büro stattfinden würde, ohne daß viel in die Öffentlichkeit dringen würde. Da aufgrund der amerikanischen Verfassung der amerikanischen Senat auf außenpolitischem Gebiet in gewisser Hinsicht die Rolle eines Exekutivorgans der Regierung habe¹⁴, werde den Äußerungen, die von Senatoren stammten, verständlicherweise ein größeres Gewicht beigegeben.

Er glaube, daß die jetzige Krise tatsächlich das innerste Bewußtsein des amerikanischen Volkes angesprochen habe und daß die Amerikaner verstünden, worum es im Grunde gehe. Er glaube ferner, daß dieses Verständnis die Grundlage der Entscheidung sein werde, die Amerika zu treffen habe, doch müsse sie rechtzeitig getroffen werden. Wenn ein Volk aufgefordert werde, Risiken auf sich zu nehmen, dann wolle es auch die Gründe dafür verstehen. Es müsse davon überzeugt sein, daß die Gefahr, der es sich aussetze, geringer sei, als die des eigenen Untergangs.

Das Verständnis der Dinge, um die es letztlich gehe, müsse durch die eigene Regierung und durch die Bundesregierung gefördert werden. Die Bundesrepublik habe mit der Erklärung und Darlegung ihrer eigenen Auffassungen zu lange gewartet, was er ohne Vorwurf sage, da geschichtliche Gründe hierfür maßgebend gewesen seien. Er glaube, die Bundesregierung habe länger gezögert, als es notwendig gewesen sei, und damit auch die deutschen Erfahrungen und die daraus zu ziehenden Folgerungen den Amerikanern vorenthalten.¹⁵ Deshalb hoffe er, daß die neue Bundesregierung erklären werde, welche Ziele sie habe, wie sie sich zur Oder-Neiße-Linie stelle, was sie von Interzonenkontakten auf kulturellem, wirtschaftlichem und erzieherischem Gebiet halte und worin sie die tatsächliche Bedeutung der jüngsten sowjetischen Maßnahmen sehe – daß sie nämlich ein Zeichen des Bankrotts und der Schwäche seien.

Berlin sei zwar nicht mehr das Schaufenster der freien Welt, das sich die Menschen aus dem Osten ansehen könnten, doch sei die Stadt immer noch ein Symbol der Hoffnung für ganz Mitteleuropa. Wenn der Schock des 13. August nach einigen Wochen und Monaten abgeklungen sei, müßten die Menschen jenseits der Mauer immer noch wissen, daß Berlin als Symbol der Hoffnung weiterbestehe und daß die sowjetische Herrschaft unsicher sei, solange es dieses Berlin gebe. Dafür müsse etwas geschehen. Die Sicherheit Berlins sei gewährleistet, und er sei überzeugt, daß die Vereinigten Staaten für Berlin kämpfen würden. Es komme jetzt darauf an, die psychologische Sicherheit zu stärken, auf daß die

¹⁴ Gemäß Artikel II, Section 2 der amerikanischen Verfassung vom 17. September 1787 in der Fassung vom 26. Februar 1951 konnte der Präsident Verträge abschließen, sofern der Senat mit Zwei-Drittel-Mehrheit zustimmte. Der Senat hatte zudem Mitspracherecht bei der Ernennung von Botschaftern, Ministern, Richtern des Obersten Gerichtshof und anderer hoher Beamter der amerikanischen Regierung. Für den Wortlaut vgl. CONSTITUTIONS OF NATIONS, Second edition, Bd. III, S. 588.

¹⁵ Der Passus „Das Verständnis der Dinge ... vorenthalten“ wurde von Bundeskanzler Adenauer mit Kreuz hervorgehoben.

Berliner den Mut nicht sinken ließen. Er habe auf einer Pressekonferenz in Berlin unter Hinweis auf Jerusalem auf die Bedeutung hingewiesen, die eine geteilte Stadt haben könne. Dabei lebten in Berlin, wenn man von der Volkspolizei einmal absehe, Menschen des gleichen Volkes, Verwandte und Bekannte, wogegen sich in Jerusalem Feinde gegenüberstünden. Dennoch sei auch Jerusalem eine äußerst aktive Stadt mit einer Universität und sonstigen Einrichtungen. Das gleiche könne für Berlin gelten. Er hoffe, es werde möglich sein, gemeinsam etwas zur wirtschaftlichen und sozialen Festigung Berlins zu unternehmen. Darüber habe er aber auch mit Herrn Brandt gesprochen, der ihn gefragt habe, ob nicht ein amerikanisches Unternehmen eine Zweigfabrik in Berlin gründen könnte. Er habe ihm darauf geantwortet, es müßte sich nicht nur um eine, sondern um 20 solcher Gründungen handeln und nicht nur aus den Vereinigten Staaten, sondern aus allen möglichen Ländern.

Drei Punkte wolle er zusammenfassend erwähnen: Zunächst sei die Zeit gekommen, daß die neue deutsche Regierung in einer Erklärung die feste Entschlossenheit des deutschen Volkes bekräftige, daß sie ihre Erfahrungen anderen Ländern zur Verfügung stelle und daß sie keinen Fragen ausweiche. Hierbei denke er insbesondere an die gelegentlich geäußerte Besorgnis, daß Deutschland durch eine Wiedervereinigung zu stark werden könne. Er denke ferner an die Befürchtung, daß sich so etwas wie der Ribbentrop-Molotow-Pakt¹⁶ wiederholen könnte. Sodann müsse dafür gesorgt werden, daß Berlin als ein Symbol der Hoffnung erhalten bleibe. Schließlich müsse man den Russen sagen, daß sich die Existenz der Mauer nach zwei Seiten hin auswirke und daß es der Westen abwarten und aushalten könne, bis die Kommunisten hinter ihrer Mauer verfaulten. Diese drei Punkte erschienen ihm wichtig, um die Zusammenhänge in der richtigen Perspektive zu sehen.

Die Bundesrepublik, die nach den Wahlen nun bald eine neue Regierung haben werde, die wirtschaftlich etwas vorweisen könne und die durch die Verlängerung der Militärdienstzeit ein Zeugnis ihrer Entschlossenheit gegeben habe, habe nunmehr nach 16 Jahren der Bewährung ein Recht zu sagen, was sie denke und welchen Kurs die freie Welt einschlagen sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, über die Haltung des amerikanischen Volkes im Falle eines atomaren Krieges habe er zuerst mit Dulles anläßlich eines Besuchs in Bonn gesprochen. Er habe ihn gefragt, wie die Amerikaner reagieren würden, wenn die erste Wasserstoffbombe auf New York, Chicago oder Washington fiele.¹⁷ Dulles sei optimistisch gewesen, er selbst weniger. Er kenne die Schwierigkeiten, die sich in einer solchen Lage ergeben müßten. Er wolle keinen Krieg, weder für Deutschland noch für Rußland, Frankreich oder Italien und am wenigsten für die Vereinigten Staaten. Die gegenwärtige Methode zur Verhinderung eines Krieges erscheine ihm aber nicht gut. Chruschtschow lebe von der Hoffnung auf die Uneinigkeit des Westens. Man brauche sich doch nur vorzustellen, welchen Anblick der Westen Chruschtschow biete. Von der Türkei, Italien und Frankreich habe er schon gesprochen. In den Vereinigten Staaten würden die Vorstellungen

¹⁶ Für den Wortlaut des Nichtangriffsvertrags vom 23. August 1939 zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR („Hitler-Stalin-Pakt“), der in Moskau von Reichsminister von Ribbentrop und dem sowjetischen Außenminister Molotow unterzeichnet wurde, vgl. ADAP, D, VII, Dok. 228.

¹⁷ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles am 8. Februar 1959; FRUS 1958–1960, VIII, Dok. 167, S. 345–348.

und mögliche Konzessionen auf dem Markt öffentlich erörtert. Chruschtschow werde alle diese Konzessionen ohne Gegenleistung einkassieren.

Was die deutsche Haltung angehe, so sei es nicht ganz einfach, darüber etwas zu sagen, doch habe man deutscherseits immer wieder darauf hingewiesen, daß man die Wiedervereinigung nicht durch Gewalt herbeiführen wolle. Das deutsche Volk habe sich damit abgefunden, daß es warten müsse. Was Berlin angehe, so habe man auch immer gesagt, daß es frei bleiben und der freie Zugang gewährleistet sein müsse, weil man sonst Berlin verlieren würde.

Die Vereinigten Staaten befänden sich inmitten einer nuklearen Umrüstung. Die Sowjetunion sei in der Entwicklung von Raketen Amerika voraus. Die Vereinigten Staaten, die Bombenflugzeuge als Träger nuklearer Waffen benutzten, benötigten für diese Umrüstung drei bis vier Jahre. Diese Zeit benutzten die Sowjets, um einen Druck auszuüben. Für ihn ergebe sich aus dieser Situation folgendes: Die Umrüstungspläne, über die ihn Professor Kissinger unterrichtet habe¹⁸, der wohl etwas davon wissen müsse, kämen etwas spät. Von ihnen hänge das Schicksal der freien Welt ab. Die Sowjets hätten die Zeit besser genutzt, indem sie die Raketen entwickelt hätten. Flugzeuge seien viel gefährdeter als Raketen. Dies sei nun die kritische Zeit, in der man lebe. Wenn man Frieden haben wolle, helfe gegenüber der Sowjetunion nur Stärke und niemals Schwäche. Man müsse die sowjetische Geschichte kennen und aus ihr lernen. Wegen der jahrhundertelangen Nachbarschaft mit Rußland sei man in Deutschland mit der russischen Geschichte besser vertraut. Chruschtschow betrachte sich als Nachfolger der Zaren, nur daß man jetzt statt des Panslavismus den Kommunismus habe. Man brauche sich nur vor Augen zu halten, wieviel Verträge die Sowjetunion allein seit 1945 geschlossen und gebrochen habe – darunter seien drei Friedensverträge –, um sich klar zu werden, daß das einzige, was helfe, eine kontrollierte Abrüstung sei. Ein Vertrag auf dem Papier nütze bei den Russen gar nichts. Der Westen müsse seine Geschlossenheit unter allen Umständen wahren, und die Vereinigten Staaten als führende Macht des Westens müßten gerade dieser Frage den Vorrang geben. Wenn Meinungsverschiedenheiten entstünden, dürfte niemand davon etwas erfahren. Der Herr Bundeskanzler verwies dabei auf Frankreich, das mit der amerikanischen Taktik im Zusammenhang mit den Gromyko-Gesprächen¹⁹ nicht einverstanden sei.²⁰ Die Vereinigten Staaten müßten mehr aus der russischen Geschichte lernen und erkennen, daß nur Stärke und Einheit die Grundlage für Verhandlungen mit den Sowjets sein könnten. Man müsse auch schweigen können. Außerdem benötige man viel Geduld und Festigkeit.

Er glaube nicht, daß Chruschtschow einen Krieg wolle, da die wirtschaftliche Lage der Sowjetunion gar nicht so günstig sei. Nachdem Lenin der große moderne Religionsstifter und Stalin der militärische Held gewesen seien, wolle er nun der

¹⁸ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 18. Mai 1961 vgl. Dok. 150.

¹⁹ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.
Zur Unterredung des Präsidenten Kennedy mit Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

²⁰ Zur französischen Haltung zu Verhandlungen mit der UdSSR über die Berlin-Frage vgl. Dok. 418, Anm. 4, und Dok. 424.

wirtschaftliche Held der Sowjetunion werden. Die gegenwärtige Lage im Westen erwecke in Chruschtschow die Hoffnung, daß er bekommen könne, was er wolle, wenn er nur festbleibe.

Der Herr Bundeskanzler erinnerte sodann daran, daß die Alliierten für einen Teil Berlins halb Sachsen, Pommern, Mecklenburg und Thüringen hergegeben hätten.²¹ Er verstehe nicht, warum jetzt, da die Russen die Angelegenheit mit Berlin aufgebracht hätten und jenes Abkommen über den Austausch der Gebiete für nichtig erklärten, niemand auf den Gedanken komme, diese Frage ebenfalls aufzuwerfen. Er halte es außerdem für richtig, daß wirtschaftliche Maßnahmen von allen viel intensiver vorbereitet würden. Wegen der konventionellen Rüstungen und der Überlegenheit auf dem Raketengebiet sei es schwierig, die Sowjetunion zu schlagen. Mit einer Blockade und einem Embargo, das auf den ganzen Ostblock zu erstrecken wäre, könnte man die Sowjets empfindlich treffen. Derartige Maßnahmen würden zwar im Augenblick geprüft und vorbereitet²², doch sollten die Arbeiten beschleunigt werden.

Senator *Javits* stimmte mit den Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers überein, wenn die Akzente vielleicht auch etwas anders gesetzt seien. Wenn jetzt eine neue Bundesregierung gebildet werde, bestehe eine einmalige Gelegenheit, die deutsche Haltung darzulegen und eine volle deutsche Beteiligung an den Maßnahmen des Westens zu bekräftigen. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als ob die Deutschen nur die anderen für sich kämpfen lassen wollten. Auch die Bundesrepublik müsse Opfer bringen und Gefahren auf sich nehmen.²³ Wenn die Bundesrepublik entschlossen sei, Berlin zu unterstützen, würden auch die anderen Verbündeten mithelfen. Er sei davon überzeugt, daß die Vereinigten Staaten jede Unterstützung geben würden, wenn die Bundesrepublik mit gutem Beispiel vorangehe.

Was die europäische Integration angehe, so könne die Bundesrepublik unter Hinweis auf ihre Bemühungen um die europäische Einigung allen Zweiflern antworten, daß sich die Deutschen geändert hätten und daß man den Beitritt Großbritanniens²⁴ begrüße als Beweis dafür, daß es nicht die deutsche Absicht sei, den Gemeinsamen Markt zu beherrschen.

Was die wirtschaftliche Lage der Sowjetunion angehe, so stimme er den Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers zu. Er werde im November mit einer Wirtschaftsdelegation in die Sowjetunion reisen²⁵ und glaube, diese Auffassung dort bestätigt zu finden.

²¹ Vgl. dazu die Vereinbarungen vom 29. Juni 1945; Dok. 261, Anm. 37.

²² Zu den Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen und eine eventuelle Blockade vgl. Dok. 441, besonders Anm. 5.

²³ Aus einem Gespräch mit dem amerikanischen Senator *Javits* am 9. Oktober 1961 notierte Staatssekretär Carstens am selben Tag, auf die Frage, „an was für Opfer er denke“, habe *Javits* geantwortet: „verstärkte Anstrengungen auf militärischem Gebiet; verstärkte wirtschaftliche Berlinhilfe; verstärkte Hilfe für Entwicklungsländer; und Erklärung der Bereitschaft, im äußersten Fall auch für Berlin zu kämpfen“. Was die Ablehnung der Anerkennung der DDR betreffe, habe *Javits* empfohlen, „dabei weniger juristische Argumente zu verwenden (Marionetten-Regime), sondern zu sagen, die Anerkennung würde die Teilung Deutschlands verewigen und das Regime in seiner Unterdrückungspolitik gegenüber den 16 Millionen Deutschen der Zone bestärken“. Vgl. B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

²⁴ Zum britischen Antrag vom 9. August 1961 auf EWG-Beitritt vgl. Dok. 247, Anm. 7.

²⁵ Der amerikanische Senator *Javits* besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. November 1961. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, Dok. 137, S. 339 f.

Die politische Situation der Vereinigten Staaten bezeichnete er als sehr schwierig, da die neue Regierung noch versuche, die beste Politik zu formulieren. Er erinnerte daran, daß dies auch im Hinblick auf die 1962 stattfindenden Kongreßwahlen geschehe. Er selbst werde im Staat New York, dessen Bevölkerung 10 v.H. der gesamten amerikanischen Bevölkerung darstelle, wieder kandidieren. Er glaube auch, daß für den Wahlkampf in New York die beste Taktik darin bestehe, für eine Politik der Stärke und Entschlossenheit einzutreten und keiner Beschwichtigungspolitik das Wort zu reden. Er sei auch sicher, daß sich diese Haltung als Politik der amerikanischen Regierung herauskristallisieren werde.

Was das Gespräch zwischen Kennedy und Gromyko angehe, so sei es sicher nicht allzu gut und klug gewesen, da der Gesprächspartner für Gromyko der Außenminister wäre, doch müsse auch dies als Teil des Versuchs angesehen werden, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Hinzu komme, daß die Amerikaner etwas ungezwungener seien und das Protokoll vielleicht nicht so hoch einschätzten wie die Europäer. Man halte aber einen solchen Versuch nicht für unvereinbar mit einer Politik der Entschlossenheit und Stärke. Deshalb bat der Senator um Nachsicht und Verständnis für die Amerikaner, auch für Senatoren, die manchmal etwas viel redeten. Er wiederholte, er sei davon überzeugt, daß die Politik der amerikanischen Regierung eine Politik der Stärke und Entschlossenheit sein werde. Dies gelte vor allem für die wirtschaftliche Stärke.

Vor einigen Tagen habe er an einer Tagung deutscher und amerikanischer Industrieller teilgenommen, bei der von deutscher Seite auch Herr Menne anwesend gewesen sei. Über die Auffassungen des Herrn Bundeskanzlers seien er und andere Senatoren durch General Klein ständig und umfassend unterrichtet worden.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte abschließend, ob der Senator eine Einladung an Senator Fulbright für gut halten würde.

Senator *Javits* bejahte diese Frage, wies aber auf die Gefahr hin, die entstehen könnte, wenn Senator Fulbright nach einem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler ähnliche Erklärungen wie zuvor abgeben würde. Da Fulbright ein Mann von einer ausgeprägten intellektuellen Befähigung sei, würden ihn die Argumente des Herrn Bundeskanzlers aber sicher nicht unbeeindruckt lassen.

Die Unterredung endete gegen 11.15 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

206-82.50-92.42-1002/61

9. Oktober 1961¹

Betr.: Verhandlungen über die Assoziierung der Türkei mit der EWG²

Auf der letzten Tagung des EWG-Rates vom 25.–27. September 1961 in Brüssel hat sich für die Bundesrepublik Staatssekretär Lahr mit einem sehr eindrücklichen Appell dafür eingesetzt, daß die Verhandlungen mit der Türkei aus politischen Gründen so bald wie möglich durch Erarbeitung einer gemeinsamen Konzeption fortgesetzt würden. Diesem Appell widersprach der französische Delegierte³ mit dem Hinweis, daß – ohne die politische Bedeutung der Beziehungen zur Türkei in Frage zu stellen – zunächst die Arbeitsgruppe mit ihren Arbeiten fortfahren und die Entscheidung über die endgültige Struktur des Assoziierungsabkommens einer späteren Ratssitzung vorbehalten werden solle.

Der französische Delegierte ließ durchblicken, daß die abwartende Haltung der französischen Regierung vor allem durch den Eindruck bestimmt sei, den die wenige Tage vorher erfolgte Vollstreckung von Todesurteilen gegen die drei führenden Minister der früheren türkischen Regierung⁴ gemacht habe.

Die deutsche Delegation hatte sich demgegenüber aus folgenden politischen Erwägungen, die auch durch die letzten Ereignisse in der Türkei ihre Gültigkeit nicht verloren haben, für die Errichtung einer Zollunion der EWG mit der Türkei eingesetzt:

a) Man kann die Unstabilität der türkischen Verhältnisse nur vergrößern, wenn man die Türkei gegenüber Griechenland⁵ und den afrikanischen Staaten⁶ diskriminiert. Es besteht jedoch ein politisches und strategisches Interesse daran, die Stabilität der Türkei zu fördern.

b) Den Türken ist bereits einmal eine Zollunion in Aussicht gestellt worden. Hiervon abzugehen und die Türkei grundsätzlich anders als Griechenland zu behandeln, muß die Türken verstimmen. Hinzu kommt, daß man stärkere Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Türkei äußert als an der der neuen afrikanischen Staaten.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmoller konzipiert.

² Zu den Verhandlungen zwischen der Türkei und der EWG über eine Assoziierung vgl. Dok. 226.

³ Jean-Marc Boegner.

⁴ Zum Prozeß in Yassıada gegen die Mitglieder der am 27. Mai 1960 gestürzten Regierung des Ministerpräsidenten Menderes vgl. Dok. 74, Anm. 42.

Am 15. September 1961 wurden 15 Personen zum Tode verurteilt; zwölf dieser Urteile, darunter dasjenige gegen den ehemaligen Präsidenten Bayar, wurden noch am selben Tag in lebenslange Haft umgewandelt. Die Todesurteile gegen Menderes sowie die ehemaligen Minister Zorlu und Polatkan wurden vom Komitee der Nationalen Einheit bestätigt und am 16. bzw. 17. September 1961 vollstreckt. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 421 und Nr. 422 des Botschafters von Broich-Oppert, Ankara, vom 16. September 1961; B 26 (Referat 206), Bd. 95. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 68 von Broich-Oppert, z. Z. Tarabya, vom 18. September 1961; B 26 (Referat 206), Bd. 95.

⁵ Am 9. Juli 1961 wurde das Assoziationsabkommen zwischen der EWG und Griechenland unterzeichnet. Für den Wortlaut des Abkommens und der begleitenden Verträge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1141–1361.

⁶ Zur Assoziierung afrikanischer Staaten mit der EWG vgl. Dok. 172 und Dok. 518.

c) Gewiß kann das Griechenlandmuster nicht voll übertragen werden. Ob man z.B. eine Schonfrist zu Beginn (so Benelux) oder nach Ablauf der ersten vier Jahre der Assoziation (so Bundesrepublik) gewährt, ist eine Frage, die der Sonderausschuß untersuchen kann.

Die bei einem weiteren Hinauszögern der Verhandlungen mit der Türkei möglicherweise eintretenden politischen Folgen sind in der Anlage aufgeführt.

Im Hinblick auf die von französischer Seite gezeigte Zurückhaltung dürfte es sich empfehlen, daß der Herr Bundesminister anläßlich seines Aufenthalts in Paris am 10. und 11. Oktober 1961 den französischen Außenminister Couve de Murville erneut auf die Angelegenheit anspricht.⁷ Dabei kann davon ausgegangen werden, daß die jetzige Zurückhaltung der französischen Vertreter in den Besprechungen in Paris in Widerspruch zu der Haltung steht, die Premierminister Debré anläßlich seines Besuchs in Bonn im Herbst 1960⁸ zu dieser Frage eingenommen hat.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Minister vorgelegt.

Jansen

[Anlage]

Politische Folgen im Fall einer Verzögerung in den Assoziationsverhandlungen Türkei/EWG

1) Verstimmung der Türkei

Nach dem Abschluß des Assoziationsabkommens Griechenland/EWG rechnen die türkische Regierung und die türkische Öffentlichkeit fest damit, daß auch die Türkei bald in eine enge Verbindung zur EWG treten kann. Eine Verzögerung auf dem Weg zu diesem Ziel, mit dessen baldiger Erreichung man fest rechnet, würde in der Türkei zu einer ernsthaften Verstimmung führen.

2) Schwund des Vertrauens zu den befreundeten Westmächten

Die Türkei, die als armes Land für die Verteidigung des Westens große militärische und finanzielle Opfer bringt, um die wichtige Südostflanke der NATO zu halten, erwartet von ihren Verbündeten gewissermaßen als Gegengabe hierfür die Assoziierung mit der EWG. Ein ihr unzureichend erscheinendes Entgegenkommen würde die Türkei als ein „im Stich lassen“ durch ihre Verbündeten auffassen.

3) Erschwerung der türkischen Mitarbeit in der NATO

Ein solcher Vertrauensschwund der Türkei zu ihren Verbündeten kann sich u. U. in einem Nachlassen des bisherigen Eifers in der Erfüllung der NATO-Aufgaben auswirken.

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Boss vermerkte am 16. Oktober 1961 für Ministerialdirektor Jansen, daß Bundesminister von Brentano die Assoziierung der Türkei mit der EWG „in seinem Gespräch mit Außenminister Couve de Murville kurz angeschnitten“ habe. Couve „habe sich aufgeschlossen gezeigt und selbst die Ansicht geäußert, daß man nunmehr bestrebt sein müsse, die Assoziierungsverhandlungen voranzutreiben“. Vgl. B 20-200, Bd. 524.

Für das Gespräch zwischen Brentano und dem französischen Außenminister am 11. Oktober 1961 in Paris vgl. Dok. 428.

⁸ Ministerpräsident Debré besuchte die Bundesrepublik am 7./8. Oktober 1960. Eine Assoziierung der Türkei mit der EWG war Thema des Gesprächs mit Bundeskanzler Adenauer am 8. Oktober 1960. Vgl. dazu DDF 1960, II, S. 482–486.

4) Prestigeverlust des gegenwärtigen Regimes

Nachdem der früheren Regierung Menderes bereits ein Zollabkommen in Aussicht gestellt worden ist, muß das neue türkische Regime (Wahlen und Regierungsbildung im Oktober 1961⁹), wenn es nicht einen Prestigeverlust erleiden soll, in der Frage des Verhältnisses Türkei/EWG bald einen echten Erfolg aufweisen können.

5) Erschwerung für den Aufbau demokratischer Einrichtungen in der Türkei

Eine Enttäuschung über den Fortgang der Assoziierungsverhandlungen kann sich möglicherweise auch störend auf die nach den Wahlen vom Oktober 1961 vorgesehene Rückkehr zu normalen demokratischen Verhältnissen auswirken.

6) Verschärfung der schlechten wirtschaftlichen Lage der Türkei

Bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Stagnation erwartet die Türkei von einem positiven Ausgang der Assoziationsverhandlungen einen wesentlichen Auftrieb. Wenn diese Hoffnung auf die Assoziation und die von ihr erwarteten wirtschaftlichen Vorteile (erhebliche Zollsenkung für das Hauptausfuhrprodukt Tabak usw.) enttäuscht wird, muß mit einer weiteren Verschlechterung der türkischen Wirtschaftslage gerechnet werden.

7) Änderung der Einstellung der EWG-Staaten infolge der Urteilsverkündung in den Yassiada-Prozessen (15 Todesurteile, von denen die gegen die früheren Minister Menderes, Zorlü und Polatkan vollstreckt wurden)?

Der berechtigte Abscheu, der in den westlichen Ländern über die Durchführung des Yassiada-Prozesses und die Urteile empfunden wurde, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein baldiger Abschluß der Assoziationsverhandlungen mit der Türkei nach wie vor nicht nur im Interesse dieses Staates liegt, sondern auch von den EWG- und NATO-Staaten auch weiterhin mit aller Energie angestrebt werden sollte.¹⁰

B 20-200, Bd. 524

⁹ Am 15. Oktober 1961 fanden Wahlen zur türkischen Nationalversammlung und zum Senat statt. Das Komitee der Nationalen Einheit löste sich am 25. Oktober 1961, dem Tag des Zusammentretens des neu gewählten türkischen Parlaments, auf. Die Mitglieder wurden Senatoren auf Lebenszeit. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 27. November 1961; B 26 (Referat 206), Bd. 95.

¹⁰ Auf der EWG-Ministerratstagung vom 23. bis 25. Oktober 1961 in Brüssel legte die EWG-Kommission einen Kompromißvorschlag vor, wonach zunächst ein Abkommen zwischen der EWG und der Türkei über wirtschaftliche Zusammenarbeit geschlossen werden sollte. Nach Ablauf sollte es verlängert oder aber eine Zollunion zwischen der EWG und der Türkei errichtet werden. Staatssekretär Lahr äußerte dazu, daß dies hinter der ursprünglich angestrebten Zollunion zurückbleibe, „kaum GATT-konform und auch politisch kaum zu vertreten sei, insbesondere im Hinblick auf die für die assoziierten afrikanischen Staaten vorgesehene wesentlich günstigere Regelung“. Angesichts der Haltung der übrigen EWG-Mitgliedstaaten stimmte Lahr jedoch zu, auf der Grundlage des Vorschlags der EWG-Kommission unter zwei Voraussetzungen mit der Türkei zu verhandeln: „a) Es müsse von vornherein zum Ausdruck gebracht werden, daß der Zollunion als Endregelung der Vorzug gegeben werde. b) Die Vorbereitungphase müsse wirkliche Zugeständnisse für die Türkei enthalten, und zwar sowohl auf dem Gebiet der Finanzhilfe als auch auf handelspolitischem Gebiet. Alle Regierungen müßten Opfer gemäß den Kommissionsvorschlägen bringen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 931 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG) vom 26. Oktober 1961; B 20-200, Bd. 537.

Zu den weiteren Verhandlungen vgl. AAPD 1962, I, Dok. 52, und AAPD 1962, III, Dok. 448.

421

Staatssekretär Carstens an Botschafter Grewe, Washington**AB-80.50/0-432/61 geheim****9. Oktober 1961¹****Fernschreiben Nr. 3260 Plurex****Aufgabe: 10. Oktober 1961, 12.00 Uhr****Citissime mit Vorrang**

Für Botschafter

Auf Nr. 2712 streng geheim² und 2714 geheim vom 8.10.³:

I. Wir sehen in den Äußerungen Gromykos gegenüber Präsident Kennedy eine Erhöhung der sowjetischen Forderungen in den meisten Fragen. Die Sowjetunion glaubt offenbar, aus einer Position der Stärke verhandeln zu können. Zu der sowjetischen Zuversicht hat zweifellos wesentlich beigetragen, daß die sowjetische Regierung aus zahlreichen, häufig offiziös klingenden Presseäußerungen und Stellungnahmen einzelner westlicher Politiker ein hohes Maß an westlicher Konzessionsbereitschaft zu entnehmen glaubt. Wenn im Westen weiterhin diese Art Konzessionsbereitschaft an den Tag gelegt wird, so müssen wir damit rechnen, daß die sowjetischen Forderungen noch mehr steigen.

In diesem Zusammenhang kommt der westlichen Taktik gegenüber den Sowjets eine entscheidende Rolle zu. Wenn wir uns weiterhin darauf beschränken, uns gegenüber den sowjetischen Forderungen nur defensiv zu verhalten und uns lediglich bemühen, die sowjetischen Forderungen zu reduzieren,⁴ so kann das Ergebnis nur eine mehr oder minder kaschierte teilweise Niederlage der westlichen Politik sein. Wenn man Verhandlungen mit den Sowjets von „fall-back-positions“ her beginnt, so ist es erfahrungsgemäß unvermeidlich, daß selbst diese „fall-back-positions“ nicht gehalten werden, so sehr man dazu am Anfang auch entschlossen sein mag. Der Druck der öffentlichen Meinung erweist sich im allgemeinen als zu stark, um Verhandlungen daran scheitern zu lassen, daß man zu weiteren Zugeständnissen nicht bereit ist. Dies wird diesmal um so mehr gelten, als die öffentliche Meinung überwiegend davon ausgehen scheint, daß die Alternative zu einer Berlinvereinbarung mit den Sowjets der thermonukleare Vernichtungskrieg sein würde.

Wir haben ernste Bedenken, in der Weise zu prozedieren, wie sie etwa Lord Hood am 6.10.1961 vorgeschlagen hat. Wir sind wie Sie der Auffassung, daß die „Einführung von mehr Substanz“ in die Moskauer Gespräche diesen Gesprächen einen Verhandlungscharakter gibt. Durch Gespräche dieser Art würde eine spätere ost-westliche Außenministerkonferenz bedenklich präjudiziert. Die Gefahr erscheint uns um so größer, als Lord Hood offenbar bei Substanz an die „fall-back-positions“ denkt, wodurch es dann die Aufgabe der westlichen Außenminister auf der Ost-West-Konferenz sein würde, die während der Botschaftergespräche den Sowjets

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert. Hat Ministerialdirigent Northe am 9. Oktober 1961 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 416.

³ Vgl. Dok. 417.

⁴ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „wofür wir aber echte Konzessionen zu machen, d. h. wesentliche Interessen zu opfern haben.“

angedeuteten und von diesen natürlich sofort „kassierten“ westlichen Konzessionen zu bestätigen und dann eventuell unter sowjetischem Druck noch weitere zu machen. Wir können nicht erkennen, wie Botschafter Thompson in seinen Gesprächen mit Gromyko oder gar Chruschtschow hart sein soll, wenn er von vornherein die „fall-back-positions“ ins Gespräch bringt.

Wir sehen daher nur zwei Möglichkeiten:

1) Es wird zwischen den vier Verbündeten auf Außenministerebene Einigkeit über Inhalt und Taktik der weiteren sogenannten Explorationsgespräche hergestellt. Dazu wäre auch eine Entscheidung erforderlich, ob etwa die westlichen Ausgangspositionen einfach beiseite geschoben werden sollen; denn es wird nicht möglich sein, sie auf einer ost-westlichen Außenministerkonferenz wieder zu beziehen, wenn sie vorher in den Botschaftergesprächen implizite aufgegeben worden sind.

2) Botschafter Thompson erhält kein Mandat der vier Mächte zu einer Art Vorverhandlung. Dann muß er sich, wie Sie richtig dargelegt haben, darauf beschränken, einige Fragen zur Aufklärung der bisherigen Äußerungen Gromykos zu stellen. Es wird hier allerdings die Gefahr nicht verkannt, daß Botschafter Thompson diesen Auftrag auf Grund weitergehender Weisungen aus Washington und in der besonderen Atmosphäre Moskaus überschreiten könnte. Immerhin wäre eine Klärung seines Mandats von erheblicher Bedeutung.

Die übrigen⁵ in dem Bezugsdrahtbericht Nr. 2714 enthaltenen Bedenken bezüglich der Vorschläge von Lord Hood werden hier geteilt.

II. Bezüglich des Gesprächs Kennedy/Gromyko kommen wir zu folgender vorläufiger Analyse:

1) „Status agreement“ über Westberlin

Es hat den Anschein, als ob Gromyko in diesem Punkte zu der Version des Gesprächs Chruschtschows mit Spaak⁶ zurückgekehrt ist, wonach eine vor dem Abschluß des Separatfriedensvertrages zu treffende Vereinbarung als östlichen Partner nur die UdSSR und nicht die „DDR“ hätte. Darin könnte eine gewisse Verbesserung im Vergleich zu Gromykos Forderungen gegenüber Rusk⁷ liegen. Ob diese Auslegung jedoch, wie Bohlen meint, wirklich zutrifft, ist noch nicht zu sagen. Im übrigen bedeutet ja die von Gromyko geforderte Nichtdiskriminierung der „DDR“ in der Frage des Zugangs eine Berücksichtigung der SBZ⁸, deren Form und Umfang noch nicht klar ist.

2) Lösung anderer Fragen, insbesondere der der europäischen Sicherheit, zusätzlich zur Berlinregelung.

Die Sowjets versuchen durch Koppelung einer Berlinregelung mit anderen Fragen möglichst viele für sie günstige Bestimmungen einer Friedensregelung, wie

⁵ Korrigiert aus: „Die im übrigen“.

⁶ Zum Gespräch des belgischen Außenministers Spaak mit Ministerpräsident Chruschtschow am 19. September 1961 in Moskau vgl. Dok. 362, Anm. 6, 7 und 10.

⁷ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

⁸ Diese Abkürzung wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „DDR“.

sie etwa in dem sowjetischen Friedensvertragsentwurf vom 10. Januar 1959⁹ enthalten sind, einzuführen.

a) Frage der Grenzen

Gromyko scheint zu unterstellen, daß der Westen die Oder-Neiße-Linie ohnehin anerkennen würde. Er konzentriert sich daher auf die Anerkennung der Demarkationslinie zwischen der Bundesrepublik und der „DDR“ als Grenze. Auch Lord Hood scheint von der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ausgegangen zu sein.¹⁰ Warum Bohlen erst jetzt in der Grenzfrage ein von den Sowjets ins Gespräch gebrachtes *quid pro quo* sieht, ist nicht recht verständlich. Der Gebrauch des Terminus *technicus* bringt eine Formulierung des Pariser Arbeitsgruppenberichtes in Erinnerung, in der es heißt: „After some discussion, the Working Group concluded that any concessions with respect to the Eastern frontiers of Germany should only be considered within a context which offered some suitable *quid pro quo* for the West.“¹¹ Wir haben dagegen ausdrücklich Reserve eingelegt.

3) Berlinlösung im einzelnen

Die Sowjets sind nunmehr zu einer Interimslösung zurückgekehrt, die der „Frei-stadtlösung“ offenbar nahekommen soll. Auf die Entmilitarisierung wird zwar einstweilen verzichtet, dafür werden den Westmächten – wie auch schon in früheren Vorschlägen – nur symbolische Kontingente zugestanden und darüber hinaus die Zulassung eines sowjetischen Kontingents verlangt. Neu und sehr bezeichnend ist die Formulierung, daß die Sowjetunion dabei die gleiche Rolle in Westberlin haben würde wie die Westmächte. Eine solche Lösung ist natürlich völlig inakzeptabel.

Es mag im übrigen gut sein, unsere Verbündeten daran zu erinnern, daß die neuen „Essential conditions for an arrangement for West-Berlin“ auf der Pariser Außenministerkonferenz bestätigt worden sind¹² und ohne jeden Zweifel für ein Interimsarrangement Bedeutung haben.

4) Zugang nach Westberlin

Es ist unklar, was der Satz bedeutet, daß es eine Diskriminierung der „DDR“ in dieser Beziehung nicht geben dürfe. Ob der Optimismus von Bohlen, daß von der Souveränität der „DDR“ nicht mehr viel die Rede gewesen sei, berechtigt

⁹ Zum sowjetischen Entwurf vom 10. Januar 1959 für einen Friedensvertrag mit der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 2, Anm. 5.

¹⁰ Staatssekretär Carstens legte am 18. Oktober 1961 dar, er habe den britischen Botschafter Steel in einem Gespräch am selben Tag wissen lassen, daß die Bundesregierung über die von britischer Seite in der Washingtoner Botschaftergruppe erhobene Forderung nach Anerkennung der Oder-Neiße-Linie „sehr erstaunt und beunruhigt gewesen“ sei. Steel habe behauptet, „die deutsche Delegation habe auf der Pariser Arbeitsgruppensitzung zugestimmt, daß in der Grenzfrage Konzessionen gemacht würden, wenn entsprechende Gegenleistungen erbracht würden. Ich bestritt dies auf das entschiedenste.“ Carstens vermerkte weiter, er sei dem nachgegangen und habe festgestellt, daß „die deutsche Delegation in Paris gegen diesen Vorschlag einen ausdrücklichen Vorbehalt angemeldet“ habe. Vgl. B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

¹¹ Vgl. Abschnitt III des Berichts der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik in der von den Außenministern von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 gebilligten Fassung; Handakten Grewe, Bd. 79.

¹² Zur Bestätigung der „Essential Conditions for an Arrangement for West Berlin“ vom 21. April 1960 durch die Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik vgl. Dok. 246.

ist, kann nach Gromykos Äußerungen zu diesem Punkte zweifelhaft sein. Dieser Komplex eignet sich wohl am ehesten¹³ für Fragen Thompsons.

5) Bindungen Westberlins an die Bundesrepublik

Gromykos Äußerungen gegenüber Kennedy zu diesem Punkte sind besonders negativ und selbst nach den Äußerungen Ruskas auf der Außenministerkonferenz im September¹⁴ völlig inakzeptabel¹⁵.

6) Europäische Sicherheit

Im Vergleich zu seinen Gesprächen mit Rusk hat Gromyko nunmehr der Forderung, Nuklear- und Raketenwaffen nicht an die „beiden deutschen Staaten“ zu übertragen, den Vorschlag eines Nichtangriffspaktes zwischen NATO und Warschauer Pakt hinzugefügt, der immer schon zum politischen Arsenal der Sowjets gehört hat. Auch die anderen Vorschläge sind nicht neu. Dabei enthält die Forderung, in West- und Ostdeutschland nur Milizverbände mit leichten Waffen zu gestatten, eine Verschlechterung gegenüber dem sowjetischen Friedensvertragsentwurf vom 10. Januar 1959, in dessen Artikel 26 immerhin eigene nationale Streitkräfte (Land-, Luft- und Seestreitkräfte) vorgesehen waren. Daß die Sowjets die Behandlung ihrer weitergehenden Sicherheitsforderungen einem späteren Zeitpunkt vorbehalten wollen, beruht auf ihrer Befürchtung, der Westen könne mit der Einführung dieses Themas versuchen, den Abschluß des Friedensvertrages hinauszuzögern.

7) Tagesordnung

In Gromykos Definition des Gesprächsgegenstandes für die Moskauer Gespräche sehen auch wir die Ankündigung der sowjetischen Tagesordnung für die spätere Ost-West-Konferenz. Sie ist in ihrer Aufzählung sowjetischer Forderungen natürlich völlig inakzeptabel.

III. Wir sind damit einverstanden, daß in der Botschaftergruppe zunächst die Fragebogen¹⁶ durchgegangen werden. Bei der Behandlung des englischen Vorschlages wollen Sie bitte die Erwägungen des Bezugsberichtes Nr. 2714 und dieses Drahterlasses zugrunde legen.

Es wird ferner auch hier für zweckmäßig gehalten, daß eine gemeinsame Deutung und Wertung der von Kohler erwähnten „Umrisse“ dort vorgenommen wird.

Ihre Anregung, positive Vorschläge über Gewaltverzichtserklärungen vorzubereiten (vgl. Bezugsbericht Nr. 2714) wird hier geprüft. Im übrigen wird darauf verwiesen, daß in Teil V der Londoner Schlußakte vom 3.10.1954 solche Gewaltverzichtserklärungen seitens der Bundesrepublik enthalten sind.¹⁷

Carstens¹⁸

VS-Bd. 3475 (AB 7)

¹³ Die Wörter „am ehesten“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „besonders“.

¹⁴ Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

¹⁵ Der Passus „und selbst ... inakzeptabel“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁶ Zu den Fragenkatalogen der französischen Regierung sowie der Bundesregierung vgl. Dok. 398, Anm. 9 und 10.

¹⁷ Für die in Teil V der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 enthaltene Erklärung der Bundesrepublik vgl. Dok. 431.

Botschafter Graf von Spreti, Havanna, an das Auswärtige Amt**VS-vertraulich****9. Oktober 1961¹**Betr.: Demarche bezüglich Kubas Verhältnis zur SBZ²Bezug: Drahterlaß vom 4. Oktober 1961 – Nr. 119³Drahtbericht vom 6. Oktober 1961 – Nr. 183⁴Anlg.: Zeitungsausschnitte⁵

Ich wurde am 6. Oktober 1961, nachmittags, vom stellvertretenden Außenminister Dr. Sanchez Olivares empfangen und habe ihm entsprechend der mir er-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 1676*¹⁸ Paraphie vom 10. Oktober 1961.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf zu Pappenheim am 19. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz und Ministerialdirektor von Hase verfügte „mit der Bitte um Entscheidung über Vorlage bei dem Herrn Staatssekretär, Herrn Bundesminister, Herrn Bundeskanzler, Herrn Bundespräsidenten.“ Außerdem vermerkte er handschriftlich: „Für Kurzfassung darf auf beiliegenden Drahtbericht der Botschaft Havanna (Nr. 183 vom 6.10.61) verweisen werden.“

Hat Werz am 19. Oktober 1961 vorgelegen, der die Wörter „Herrn Staatssekretär, Herrn Bundesminister“ mit Kreuz hervorhob.

Hat Hase am 20. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Carstens und Lahr sowie an Bundesminister von Brentano verfügte und handschriftlich vermerkte: „Seite 4.“ Vgl. Anm. 10 und 12.

Hat Carstens am 22. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Brentano vorgelegen.

Hat Pappenheim am 5. November 1961 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 414 und 700 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schweinitz am 6. November 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Forster am 8. November 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

² Am 26. September 1961 äußerte Staatssekretär Carstens gegenüber dem kubanischen Geschäftsträger Eguren Sorge über „Erklärungen der kubanischen Regierung, aus denen hervorginge, daß diese die Existenz zweier deutscher Staaten und die Souveränität der sogenannten DDR anerkenne“, und wies darauf hin, „daß die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen zu Ländern unterhält, die ihrerseits diplomatische Beziehungen mit Pankow pflegen“. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 77.

Am selben Tag übermittelte Carstens ein Aide-mémoire an Botschafter Graf von Spreti, Havanna, und wies ihn an, dieses dem kubanischen Außenminister Roa wörtlich vorzutragen und „in ernster Form nur mündlich“ zu erklären: „Die Bundesregierung habe den aufrichtigen Willen, die zwischen Kuba und der Bundesrepublik bestehenden Beziehungen aufrecht zu erhalten.“ Jedoch bestünde Sorge, daß ihr dies durch Schritte der kubanischen Regierung wie „insbesondere eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Pankow oder die Mitunterzeichnung eines separaten ‚Friedensvertrages‘ der Sowjetunion mit der SBZ“ unmöglich gemacht würde. Vgl. den am 25. September 1961 konzipierten Drahterlaß Nr. 117; VS-Bd. 5591 (V 1); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Ministerialdirektor von Haften wies die Botschaft in Havanna am 4. Oktober 1961 an, „Demarche baldmöglichst bei nächsthöherem Beamten dortigen Außenministeriums zu unternehmen“, falls der stellvertretende kubanische Außenminister Sanchez Olivares den vorgesehenen Gesprächstermin verschieben sollte. Vgl. VS-Bd. 5591 (V 1); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Botschafter Graf von Spreti, Havanna, übermittelte am 6. Oktober 1961 einen kurzen Bericht über das Gespräch mit dem stellvertretenden kubanischen Außenminister Sanchez Olivares. Vgl. B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

⁵ Dem Vorgang nicht beigelegt.

gangenen Weisung das Aide-mémoire der Bundesregierung vorgelesen und überreicht. In der anschließenden etwa einstündigen, in freundschaftlicher Atmosphäre verlaufenen Unterredung betonte Olivares zunächst, daß auch Kuba seinerseits an der Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zur Bundesrepublik sehr interessiert sei und sich im übrigen mit dem Gedanken trage, wieder einen Botschafter für Bonn zu ernennen.⁶ Meinem Hinweis, daß die äußerst einseitige Berichterstattung über die deutsche Frage in Presse, Rundfunk und Reden das Verhältnis zwischen unseren beiden Ländern stark belaste und die Atmosphäre vergifte, begegnete er mit dem von allen führenden Persönlichkeiten Kubas immer wieder zu hörenden Hinweis auf das hier herrschende Recht zur freien Meinungsäußerung und auf die Pressefreiheit. Er behauptete überdies, daß auch die deutsche Presse über Kuba fast durchweg in negativem Sinne berichte. Ich räumte diese Möglichkeit ein, entgegnete jedoch, daß in der Bundesrepublik für jeden, also auch z. B. für die kubanische Botschaft, die Möglichkeit bestünde, Entgegnungen und Richtigstellungen in der deutschen Presse veröffentlichen zu lassen, wohingegen es der deutschen Botschaft in Habana unmöglich gemacht werde, ihren Standpunkt der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Olivares bedauerte dieses und gab der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft eine bessere Informierung des kubanischen Volkes auch über die Bundesrepublik möglich sein würde, sobald nämlich die kubanische Botschaft in Bonn wieder voll arbeiten und eingehende Berichte senden würde. Zum Inhalt der kubanischen Antwortnote vom 15. September 1961 auf unsere Note vom 5. September 1961⁷ äußerte der Minister, daß Kuba den Frieden über alles liebe und an seiner Aufrechterhaltung demgemäß stark interessiert ist. Kuba verfolge eine strikte Neutralitätspolitik, sei jedoch äußerst empfindlich hinsichtlich der Aufrechterhaltung seiner Souveränität und seines Rechtes, den Kurs seiner Politik außen und innen selbst zu bestimmen. Ich entgegnete, daß m. E. für Kuba dann das Beste sei, eine klassische Neutralitätspolitik, wie etwa die Schweiz und Schweden, zu verfolgen. Der Minister ging darauf nicht ein und fuhr fort, daß unsere Note vom 5. September 1961 den Anschein erweckt habe, wir wollten auf die Richtung der kubanischen Politik mit Hilfe verschleierte Drohungen mit der Möglichkeit einer Überprüfung der diplomatischen und auch der wirtschaftlichen Beziehungen einwirken. Kubas Regierung habe sich daher genötigt gesehen, in ihrer Antwortnote besonders auf ihr Recht zur souveränen Führung ihrer Politik hinzuweisen. Ich entgegnete, daß die kubanische Regierung auch verstehen müsse, daß das deutsche Volk, ebenso wie das kubanische, empfindlich reagiere, wenn es um seine ureigensten Lebensinteressen ginge und wenn, wie im Falle Kubas, bei jeder sich bietenden Gelegenheit eindeutig für die SBZ Stellung bezogen und

⁶ Der kubanische Botschafter in Bonn, Aguero y Montoro, bat am 7. Juli 1960 um politisches Asyl in der Bundesrepublik. Kuba war seitdem durch einen Geschäftsträger vertreten.

⁷ Am 5. September 1961 teilte Botschafter Graf von Spreti, Havanna, mit, daß er im kubanischen Außenministerium eine Verbalnote abgegeben habe. Darin werde ausgeführt, der Stellvertretende Außenminister der DDR, Stibi, habe am 28. August 1961 in Ost-Berlin erklärt, daß sich die kubanische Regierung während seines Besuchs in Kuba vom 17. bis 24. August 1961 für einen Friedensvertrag mit Deutschland noch im laufenden Jahr ausgesprochen habe. Außerdem sei sie bereit, im Falle einer Weigerung der Bundesregierung, einen solchen Vertrag abzuschließen, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR zu unterzeichnen. Sollten diese Äußerungen zutreffen, müsse die Bundesregierung ihr Befremden über die kubanische Haltung zum Ausdruck bringen und auf die möglichen Konsequenzen hinweisen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 169; B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

die Bundesrepublik laufend diskriminiert werde. Die seinerzeitigen Äußerungen des stellvertretenden Außenministers der SBZ Stibi über seine Besprechungen mit kubanischen Regierungsmitgliedern⁸, die eindeutige, in verschiedenen Reden des Staatspräsidenten Dorticós während seiner Besuchsreisen durch verschiedene Ostblockstaaten zum Ausdruck gekommene Festlegung auf den sowjetischen Standpunkt zur Deutschlandfrage sowie zahlreiche jüngste Veröffentlichungen in der kubanischen Presse, welche in der Folgerung gipfelten, gegebenenfalls auch einen separaten Friedensvertrag nur mit der SBZ zu unterzeichnen, hätten in der Bundesrepublik einen sehr nachteiligen Widerhall gefunden. Olivares äußerte dazu, daß, wie bereits in der Antwortnote vom 15. September 1961 zum Ausdruck gebracht, über die Äußerung des Herrn Stibi in Habana keinerlei offizielle Mitteilungen vorlägen und daß die in der Presse veröffentlichten Ansichten zur Lösung des Deutschlandproblems nicht den offiziellen Standpunkt der Regierung widerspiegeln. Auch habe Präsident Dorticós die sowjetische These nur insoweit unterstützt, als diese auf den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland schlechthin abziele. Von der Unterzeichnung eines eventuellen Separat-Friedensvertrages sei offiziell noch keine Rede gewesen.⁹ Olivares stimmte mir zu, daß die Regelung des Deutschlandproblems im internationalen Sinne einschließlich des Friedensvertrages Angelegenheit der vier Großmächte und auch derjenigen Länder sei, welche mit Hitler-Deutschland im Kriege gestanden hätten. Kuba, so betonte der Minister, sei an der deutschen Frage nur insoweit interessiert, als sie einen Gefahrenpunkt für den Weltfrieden darstellt. Die Regelung der innerdeutschen Probleme, wie z.B. die Wiedervereinigung, sei hingegen eine Angelegenheit, die auch nach seiner Ansicht das deutsche Volk alleine angehe und nur von ihm selbst zu einer Lösung gebracht werden könne. Kuba denke nicht daran, sich in diese innerdeutschen Belange irgendwie einzumischen. Kuba verfolge daher die Politik, zunächst die von den Großmächten zu führenden Verhandlungen in der Deutschlandfrage abzuwarten, und die kubanische Regierung habe sich noch in keiner Weise festgelegt, in welcher Form sie sich einer etwaigen Regelung anschließen würde.

Ich betonte daraufhin, daß wir es im Sinne seiner Ausführungen sehr begrüßen würden, wenn die einseitige Behandlung innerdeutscher Probleme in der kubanischen Öffentlichkeit abgestellt werden könnte, und betonte, daß ich meinerseits seit Beginn meiner Tätigkeit in Habana für meinen Bereich – auch hinsichtlich des Inhalts des von uns veröffentlichten Bulletins – strikte Weisung erteilt hätte, keine polemischen Erklärungen zur innerdeutschen Frage abzugeben. Der Minister entgegnete, daß er diese meine Einstellung bereits kenne und sie würdige. Er wiederholte noch einmal, daß Kuba ehrlich (honestamente) die Weiterführung der guten Beziehungen zur Bundesrepublik, deren Volk er persönlich bewundere, wünsche, und gab auch seinerseits der Genugtuung darüber Aus-

⁸ Der Stellvertretende Ministerpräsident der DDR, Stibi, berichtete nach Rückkehr von seinem Besuch vom 17. bis 24. August 1961 in Kuba auf einer Pressekonferenz, daß sich die kubanische Regierung für den Abschluß eines Friedensvertrages mit der DDR noch im laufenden Jahr ausgesprochen habe und sich auch an einem solchen Vertrag beteiligen würde. Vgl. dazu den Artikel „Kuba für Unterzeichnung des Friedensvertrags noch in diesem Jahr“, NEUES DEUTSCHLAND vom 29. August 1961, S. 1.

⁹ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

druck, daß kein weiterer Notenwechsel mehr erfolgt sei, sondern vielmehr nunmehr versucht würde, die entstandenen Mißverständnisse durch freundschaftliche Diskussion zu klären. Er würde den Präsidenten von dem Inhalt des Aide-mémoire und unserer Unterhaltung in Kenntnis setzen und mich gegebenenfalls später¹⁰ noch einmal zu sich bitten.

Ich bin trotz des in freundschaftlichem Ton gehaltenen Gesprächs weit davon entfernt, den dialektischen Ausführungen des als scharf links eingestellt bekannten Staatssekretärs unbedingten Glauben zu schenken. Es scheint jedoch, daß es der kubanischen Regierung im Augenblick nicht wünschenswert erscheint, die Bundesregierung durch weitere Schritte in Richtung auf eine Anerkennung der SBZ zu einer Überprüfung ihrer Beziehungen mit Kuba zu veranlassen. Diese Haltung dürfte vornehmlich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten beeinflusst sein. Auf die Bundesrepublik kann als Lieferant einer Reihe von Industriegütern im Augenblick noch nicht verzichtet werden, ebenso wenig auf den deutschen Schiffsraum für die Versorgung des Landes. Außerdem ist die Bundesrepublik ein potentieller Abnehmer von kubanischem Zucker und anderen Landesprodukten und dabei eines der wenigen Länder, von welchen Kuba für seine Erzeugnisse noch Zahlung in freien Devisen erhalten kann.¹¹ Olivares betonte im Verlaufe des Gesprächs mehrfach die besondere wirtschaftliche Bedeutung der Bundesrepublik und schien von der in unserer Note vom 5. September 1961 erwähnten eventuellen Überprüfung auch der wirtschaftlichen Beziehungen besonders beeindruckt worden zu sein.

Neben diesen wirtschaftlichen Überlegungen scheint aber auch die sich abzeichnende Möglichkeit des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen seitens einer Reihe weiterer lateinamerikanischer Staaten die kubanische Regierung zur Zeit zu einer gewissen Zurückhaltung zu veranlassen.

Ich bin trotz allem davon überzeugt, daß die in der Unterredung mit Olivares zum Ausdruck gekommene versöhnliche Haltung höchstens eine Art Burgfrieden darstellen kann und daß im Falle eines Scheiterns der bevorstehenden Ost-West-Verhandlungen über das deutsche Problem die kubanische Regierung ohne Zweifel dem Beispiel der Sowjetunion und ihrer Satelliten, denen es sich wirtschaftlich mit Haut und Haar verschrieben hat, folgen wird.

Daß dabei Kubas Sympathien ohnehin dem „Brudervolk (Pueblo Hermano)“ der SBZ gehören, hat bereits einen Tag nach der Unterredung, am 7. Oktober 1961, die Teilnahme Castros an dem Empfang des Leiters der hiesigen¹² SBZ-Vertretung Lösch anlässlich des 12. Jahrestages der Gründung der „DDR“ gezeigt und auch der breite Raum, den die – gelenkte – kubanische Presse in Wort und Bild diesem Ereignis widmete.¹³

¹⁰ Beginn der Seite 4 des Schriftberichts. Vgl. Anm. 1.

¹¹ Der Passus „Auf die Bundesrepublik ... erhalten kann“ sowie die Wörter „Industriegütern“, „deutschen Schiffsraum“, kubanischem Zucker“ und „freien Devisen“ wurden von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

¹² Ende der Seite 4 des Schriftberichts.

¹³ Anlässlich der Eröffnung der Industriausstellung der DDR durch Präsident Dorticós am 3. November 1961 berichtete Botschafter Graf von Spreti, Havanna, am 4. November 1961 erneut von der „undurchsichtigen Haltung der kubanischen Regierung“. Diese hoffe offenbar „auf baldige weltweite De-facto-Anerkennung [der] SBZ, die es ihr ermöglichen würde, mit beiden deutschen Staaten Beziehungen

Einige Zeitungsausschnitte werden in der Anlage beigelegt.

Spreti

B 130, Bd. 2172A (I B 2)

423

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow

406-81 SR/4-198/61 geheim

10. Oktober 1961¹

Eilt!

Betr.: Rüstungsgeschäfte mit Israel und anderen Staaten in Gebieten internationaler Spannungen

Es erscheint wünschenswert, daß keine neuen Rüstungsgeschäfte mit Israel und dessen arabischen Nachbarstaaten² sowie mit anderen Ländern in Gebieten internationaler Spannungen abgeschlossen und daß noch bestehende Lieferungs- und Abnahmeverpflichtungen schnellstens abgewickelt werden.

Eine erneute Initiative des Auswärtigen Amtes ist notwendig, nachdem wiederholt Rüstungslieferungen des Bundesministeriums für Verteidigung oder mit Wissen des Bundesministeriums für Verteidigung in kritische Gebiete – über die jedoch das Auswärtige Amt nicht unterrichtet war – zu erheblichen politischen Schwierigkeiten für die Bundesregierung geführt haben und Herr StS Carstens am 14.12.60 vor dem Bundestag die Erklärung abgegeben hat: „Es ist die ständige Politik der Bundesregierung, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um zu verhindern, daß Waffen in Gebiete internationaler Spannungen geliefert werden.“³

Hinsichtlich Israels hatte der Herr Bundesminister Herr StS Lahr am 31.8. auf dessen Vortrag (vgl. Aufzeichnung StS 3529/61 geh. vom 6.9.61) erklärt, er halte seine grundsätzlichen Bedenken gegen Rüstungsgeschäfte mit Israel aufrecht.⁴ Herr Bundesminister Strauß hatte ihm vor längerer Zeit erklärt, daß es sich nur darum handele, die Restmenge eines schon vergebenen Auftrags abzuwickeln.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1680

zu unterhalten“, und wolle die Bundesrepublik „vornehmlich aus wirtschaftlichen Erwägungen“ vorerst hinhalten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 197; B 130, Bd. 2172A (I B 2).

Zur Anerkennung der DDR durch Kuba und zum Abbruch der Beziehungen durch die Bundesrepublik am 14. Januar 1963 vgl. AAPD 1963, I, Dok. 19.

¹ Durchdruck.

² Zu den rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zu Israel vgl. Dok. 174 und Dok. 194.

³ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 47, S. 7755.

⁴ Staatssekretär Lahr vermerkte am 6. September 1961, Bundesminister von Brentano habe am 31. August 1961 ausgeführt: „Die von Vertretern des Bundesministeriums für Verteidigung gebrachte Andeutung, der Bundesminister sei jetzt nicht mehr grundsätzlich gegen Rüstungsgeschäfte mit Israel eingestellt, sei in dieser Form nicht zutreffend.“ Vgl. B 130, Bd. 5032B (III A 4).

Diese restlichen Bezüge müßten jedoch nach der gegebenen Darstellung längst abgewickelt sein. Im Anschluß hieran von Referat 406 beim Bundesministerium für Verteidigung unternommene Schritte haben bisher zu einer endgültigen Klärung noch nicht geführt. Die Anfrage wird auf Referatsebene weiterverfolgt.⁵

In Zusammenhang mit den entsprechenden Vorgängen hatte Herr StS I⁶ eine gemeinsame Rücksprache der Herren StS I, D3 und D4 bei dem Herrn Minister betr. Rüstungsgeschäfte mit den Ländern des Vorderen Orients angeregt, und der Herr Bundesminister hatte diesem Vorschlag mit Randvermerk zugestimmt (Randvermerke vom Anfang August auf Aufzeichnung 406-81 SR/4-164/61 geh. vom 1.7.61⁷). Abt. 3 hatte in einer Aufzeichnung vom 16.8.61 (301-81-04-1176/61 geh.⁸) vorgeschlagen, zu dieser Besprechung auch D7 hinzuzuziehen und sie zum Anlaß zu nehmen, einen Katalog von kritischen Gebieten und Ländern festzulegen, mit denen Regierungsrüstungsgeschäfte nicht – oder nur in besonders begründeten und vom Bundesverteidigungsrat im voraus gebilligten Einzelfällen – abgeschlossen werden dürfen. Als Beispiele wurden genannt: Israel, VAR, Irak, Jordanien, Tunis, Marokko. Jedoch dürften auch einige Staaten in Mittel- und Südamerika sowie evtl. noch andere Gebiete in Frage kommen. Bei Lieferungen an europäische Länder, die noch Kolonialbesitz haben, müßte grundsätzlich eine Verpflichtung der betroffenen Regierungen gefordert werden, die Waffen oder Ausrüstungen nicht in Übersee zu verwenden. Dieser Katalog wäre dem Bundesverteidigungsrat zur Entscheidung vorzulegen.

Zur Vorbereitung der oben erwähnten Besprechung werden die angeschriebenen Referate hierdurch gebeten, bis zum 30. Oktober 1961

a) dem Ref. 406 eine Liste derjenigen Staaten und Gebiete vorzulegen, die in den Katalog von kritischen Ländern und Gebieten aufgenommen werden sollen, und hierbei eingehend zu begründen, aus welchen Gründen die Aufnahme zu erfolgen hat. Diese Liste, die nur für den Bundesverteidigungsrat bestimmt ist, braucht nicht in allen Einzelheiten mit der dem Referat 413 für die privatwirtschaftlichen Waffenausfuhren übergebenen Negativliste übereinzustimmen;

b) andere Gesichtspunkte politischer, technischer und sonstiger Art mitzuteilen, die für die vorgesehene Besprechung wesentlich sein könnten.

Hiermit den Referaten 205, 206, 301, 306, 307, 708, 709, 710 – je besonders – mit der Bitte um tunlichst beschleunigte Stellungnahme übersandt.⁹

gez. von Stechow

VS-Bd. 2256 (I A 4)

⁵ Ministerialdirigent Hess führte am 27. November 1961 in einer Vorlage für die Staatssekretäre Carstens und Lahr aus, daß aus einer am 21. November übermittelten Aufstellung des Bundesministeriums für Verteidigung hervorgehe, „daß vom 1.1. bis 30.9.61 Direktaufträge in Höhe von 40 Mio. DM erteilt worden sind“. Jedoch sei „eine befriedigende Auskunft über den Sachstand bzw. die Abwicklung der Aufträge bisher vom BMVtg beharrlich abgelehnt“ worden. Vgl. B 130, Bd. 5032 B (III A 4).

⁶ Karl Carstens.

⁷ Zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 1. Juli 1961 vgl. Dok. 194, Anm. 7.

⁸ Für die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Scheske vom 16. August 1961 vgl. B 130, Bd. 5032 B (III A 4).

⁹ Für die Stellungnahmen der Referate vgl. B 130, Bd. 5040 A (III A 4).

Der aufgrund dieser Stellungnahmen erstellte Katalog der Staaten und Gebiete, mit denen keine Rüstungsgeschäfte getätigt bzw. diese von der Zustimmung des Bundesverteidigungsrats abhängig gemacht werden sollten, wurde von Ministerialdirektor Allardt am 19. Januar 1962 vorgelegt mit dem Votum, den Bundesverteidigungsrat damit zu befassen. Vgl. dazu AAPD 1962, I, Dok. 30.

424

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-409/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2718
Citissime

Aufgabe: 10. Oktober 1961, 02.40 Uhr
Ankunft: 10. Oktober 1961, 12.15 Uhr

Im Anschluß an Drahtberichte 2702 vom 6.10. geheim¹, 2712 vom 8.10. streng geheim² und 2714 vom 8.10.61 geh.³ sowie auf Drahterlasse Plurex 3158 vom 3.10. geheim⁴, Plurex 3224 vom 6.10. geh.⁵ und 1383 vom 9.10. streng geheim⁶

Auf Sitzung der Botschaftergruppe am 9.10. fand in Gegenwart von Bohlen, Nitze, Thompson und Dowling die Fortsetzung der Aussprache über die Gespräche des Präsidenten und Rusks mit Gromyko⁷ statt.

I. Alphand betonte einleitend die Notwendigkeit, daß man zu einer einheitlichen Beurteilung des Ergebnisses der Besprechungen kommen müsse. Erst dann sei es zweckmäßig, über das weitere Verfahren und über die Substanz zu sprechen.

Kohler unterstrich, wie schon am letzten Samstag⁸, daß die Sowjets die westliche Entschlossenheit sicher begriffen hätten. Man sei in Washington etwas entmutigt wegen der Haltung der NATO. Die Fortführung der militärischen Vorbereitungen dürfe nicht verlangsamt, sondern müsse auf Grund der Unterredung vielmehr beschleunigt werden, damit der Westen auch auf die Alternative vorbereitet ist, daß er den Weg bis zum Ende, wenn notwendig zum Kriege, gehen muß.

Hinsichtlich des Besprechungsergebnisses sei man wohl insofern einer Meinung, als keine materielle Basis für Verhandlungen gefunden worden sei. Man sehe aber gewisse Umrissse sich abzeichnen für ein Abkommen über den Zugang, bevor die SBZ einen Separatfrieden abschliesse und ohne eine Verbindung mit

¹ Botschafter Grewe, Washington, berichtete, daß der britische Gesandte Lord Hood „die Position der britischen Regierung im Hinblick auf den Stand der amerikanisch-sowjetischen Gespräche über [die] Deutschland- und Berlin-Frage“ erläutert habe. Vorab habe Lord Hood erklärt, die Eindrücke des britischen Außenministers Lord Home „von seinen beiden Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister [...] seien im wesentlichen die gleichen, die der amerikanische Außenminister wiedergegeben habe“. Wenn es nun „das Ziel sei, die Sowjetregierung davon abzuhalten (‘to deter’), den Parteikongreß als eine Gelegenheit zu benutzen, weitere Drohungen auszustoßen oder drohende Maßnahmen zu ergreifen oder einseitig zu handeln, so sei es nach britischer Auffassung notwendig, Chruschtschow zu beweisen (‘to provide him with evidence’), daß man in Verhandlungen stehe [...]. Seine Regierung schlage als den angemessensten Weg dafür die Fortsetzung des Gesprächs durch den amerikanischen Botschafter in Moskau vor, und zwar entweder mit Gromyko oder sogar mit Chruschtschow.“ Vgl. B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

² Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 416

³ Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 417.

⁴ Zum Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 398, Anm. 9.

⁵ Für den am 6. Oktober 1961 übermittelten Drahterlaß des Bundesministers von Brentano vom 5. Oktober 1961 vgl. Dok. 408.

⁶ Für den am 9. Oktober 1961 übermittelten Drahterlaß des Bundesministers von Brentano vom 8. Oktober 1961 vgl. Dok. 418.

⁷ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

⁸ 7. Oktober 1961.

einem solchen Vertrag. Freilich werde ein hoher Ausgangspreis verlangt. Alphanth, der während der heutigen Sitzung besonders deutlich und sarkastisch war, bemerkte, daß bei dem Tauschgeschäft von Obstgarten gegen Apfel wir nicht einmal den Apfel bekämen, sondern den Obstgarten als eine Prämie draufgäben.

Lord Hood schloß sich in seinen Ausführungen Kohler an. Er unterstrich, daß die „doppelgleisige“ Politik – militärischer Aufbau und Verhandlungen – sicher richtig sei. Es gelte jetzt, die Gespräche weiterzuführen und gleichzeitig die militärische Ausgangsstellung aufzubauen und die öffentliche Meinung des Verhandlungswillens zu versichern.

II. Ich warf sodann die Frage der zeitlichen Planung auf: Wenn Botschafter Thompson in Kürze mit seinen Besprechungen in Moskau beginnen wollte, würde uns kaum Zeit für die Fertigstellung unserer Analyse zur Verfügung stehen. Thompson erwiderte darauf, daß es kaum zu Gesprächen vor Beginn des Parteikongresses⁹ kommen werde, wahrscheinlich jedoch noch vor dessen Abschluß. Der Kongreß wird voraussichtlich zwei Wochen dauern.

Kohler bemerkte, daß man die Beratungen zwischen den vier Westmächten dennoch beschleunigen müsse, insbesondere komme es jetzt darauf an, daß die Bundesregierung sich in vollem Umfange an den Arbeiten beteilige. Ich verwies auf meine Ende dieser Woche bevorstehende Reise nach Bonn¹⁰ und die Möglichkeit, in Kürze zu einer klaren Position der Bundesregierung und der Parteien zu gelangen. CDU und FDP hätten bereits eine gemeinsam vereinbarte Position in den Fragen der Außenpolitik und der Verteidigung.¹¹

III. Alphanth gab sodann eine Analyse der Gromyko-Gespräche aus französischer Sicht.¹²

1) Deutschland

Gromyko habe hier dieselbe Position eingenommen wie 1959 in Genf¹³ – zwei deutsche Staaten, Souveränität der DDR, Endgültigkeit der derzeitigen deutschen Grenzen. Er habe seinen Standpunkt in keiner Weise geändert. Auf unserer Seite hätten die Vereinigten Staaten die westlichen Positionen zwar nicht aufgegeben, sie aber nicht so stark betont wie in Genf, wo auf dem Selbstbestimmungsrecht und der Wiedervereinigung Deutschlands bestanden worden sei. Die einzige Beweglichkeit auf Gromykos Seite liege nach seiner Ansicht darin, daß

⁹ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

¹⁰ Am 9. Oktober 1961 berief Bundesminister von Brentano Botschafter Grewe, Washington, für die Zeit vom 12. bis 16. Oktober 1961 nach Bonn ein: „Ich beabsichtige, mit Ihnen die Lage zu erörtern, Sie mit Weisungen für die weiteren Gespräche in Washington auszustatten und auf einer Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages am Montag abend durch Sie einen Vortrag über den Stand der amerikanisch-sowjetischen Gespräche halten zu lassen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1385; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

¹¹ Zum außenpolitischen Programm für die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und FDP vgl. Dok. 384.

Zu den Koalitionsgesprächen am 2. und 5. Oktober 1961 und zur Einigung auf eine Verlängerung der Wehrpflicht vgl. Dok. 410, Anm. 5 und 6, und Dok. 418, Anm. 15.

¹² Zur französischen Bewertung der Gespräche des amerikanischen Außenministers Rusk bzw. des Präsidenten Kennedy sowie des britischen Außenministers Lord Home mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York und Washington vgl. auch DDF 1961, II, S. 485–487 und S. 490–493.

¹³ Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Herter (USA) und Lloyd (Großbritannien) mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zur Deutschland- und Berlin-Frage statt.

der ursprünglich gesetzte Endtermin („vor dem 1. Januar“¹⁴) nicht erwähnt worden sei.

2) Berlin

Nach der Vorstellung der UdSSR soll Berlin eine neutralisierte, „freie“, demilitarisierte Stadt werden. Die Bedeutung des Wortes Freiheit sei nicht klar. Was bedeute sie hinsichtlich des Zugangsrechts? Wird der wechselseitige Austausch von Menschen, Gütern usw. zwischen Berlin und West-Deutschland aufrecht erhalten? Der freie Zugang sei entscheidend.

Ein Fortschritt liege hier darin, daß vorab¹⁵ ein Übereinkommen über die freie Stadt mit freiem Zugang zwischen den Vier Mächten geschlossen werden solle. Zugleich aber liege in der zeitlichen Begrenzung eine schwere Gefahr. Wenn Gromyko ferner von Garantien spräche, so meine er die sowjetische Anwesenheit in Westberlin, die für Frankreich nicht annehmbar sei.

Man würde also die augenblickliche Situation, die nicht so schlecht sei, hingeben gegen etwas zeitlich Begrenztes, wobei man noch zusätzlich in der Frage der Grenzen und der Wiedervereinigung sowie durch das Abschneiden der Verbindungen zwischen West-Berlin und dem Bunde Konzessionen mache. Auf sein Beispiel mit Apfel und Obstgarten zurückkommend, bezeichnete Alphand dies als einen unmöglichen Preis.

3) Verfahren

Die von Gromyko vorgeschlagene Form einer Vereinbarung der Vier erscheine vom französischen Standpunkt aus wünschenswert und annehmbar. Die Sowjetunion wünsche nicht nur eine Vereinbarung über Berlin, sondern über das deutsche Problem als Ganzes. Es liege der Sowjetunion nicht nur daran, ihre Interessen in Ost-Deutschland und in Ost-Europa zu stabilisieren, sondern die westliche Position zu erschüttern. Man müsse dem mit Stärke gegenübertreten. Die sowjetische Position sei möglicherweise nicht unabänderlich.

4) Europäische Sicherheit

Sicherheitsabmachungen, die nur mit der Berlinlösung verknüpft seien, wären außerordentlich gefährlich. Die Frage der europäischen Sicherheit könne nur im Rahmen der allgemeinen Abrüstung oder aber in demjenigen des westlichen Friedensplanes¹⁶ eine Regelung finden. Wenn man nicht in diesem Zusammenhange bleibe, werde das Sicherheitsproblem auf einen zurückkommen. Gromyko würde versuchen, die Frage der Sicherheit unabhängig von den beiden genannten Komplexen zu behandeln. Er würde dies als ein Stück Disengagement betrachten. Dies sei nicht in unserem Interesse und eine große Gefahr für die Zukunft.

IV. Im Anschluß an Alphands Ausführungen legte ich unsere Analyse der Rusk/Gromyko-Gespräche gemäß Drahterlaß Plurex 3224 vom 6.10. geheim dar. Ich wies darauf hin, daß einige der von uns getroffenen Feststellungen (Abmachungen

¹⁴ Vgl. dazu das sowjetische Memorandum vom 3. August 1961 an die Bundesregierung; Dok. 255, Anm. 23.

¹⁵ Korrigiert aus: „im vorab“.

¹⁶ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

Für die von der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 11. bis 13. September 1961 in Washington revidierte Fassung vgl. Annex 2 des Berichts der Arbeitsgruppe; Handakten Grewe, Bd. 79.

mit der DDR; sowjetische Truppen in Westberlin; europäische Sicherheit; Abmachung zwischen NATO und Warschauer Pakt) inzwischen durch das Gespräch Kennedy/Gromyko überholt seien.

Die Reaktion auf meine Ausführungen war auf Kohlers Seite eher kritisch. Er verwies erneut darauf, daß man nicht verhandelt habe. Man habe sich vielmehr auf Fragen konzentriert wie die Bereitschaft der Sowjetunion, die Verantwortung für die Berlinlösung zu übernehmen, anstatt die SBZ vorzuschieben. Hierin liege ein Positivum. Zum anderen verspreche die Sowjetunion Freiheit des Zugangs, freilich mit recht unklaren Implikationen; auch verlange man hierfür einen Preis. Rusk habe kein Verhandlungsmandat gehabt. Zweifellos sei 90 % von dem, was die Sowjets angeführt hätten, unannehmbar. Wir müßten nun die eigene Position entwickeln. Dabei könnte man von dem Grundsatz ausgehen, daß die Sowjets einverstanden seien

- mit ihrer Verantwortlichkeit für die Berlinlösung und
- wahrscheinlich auch mit dem Forum.

Der Versuch zum Verhandeln müsse gemacht werden. Man kämpfe, wenn es zum Kriege komme, um eine bessere Sache, wenn man vorher ernsthaft zu verhandeln versucht habe.

Alphand betonte demgegenüber erneut, wenn es auch keine Verhandlungen gewesen seien, so seien doch in New York von beiden Seiten Erklärungen abgegeben worden. Man habe dabei nicht die gleiche Betonung auf Wiedervereinigung und Selbstbestimmung gelegt. In Genf habe man seinerzeit eine viel stärkere Ausgangsposition bezogen. Das Gleiche gelte auch für die Sicherheit, die im Friedensplan mit der Wiedervereinigung verbunden gewesen sei.

Kohler machte hierauf die Bemerkung, die Sicherheitselemente im Friedensplan seien nur mit großem Widerstreben und gegen den starken Widerstand aus dem Abrüstungspaket herausgelöst worden, um sie in das Deutschland-/Berlin-Paket einzubauen.

Die dort jetzt vorgesehenen Schritte in der Sicherheitsfrage seien aber nicht notwendigerweise mit dem Deutschland-Problem verbunden. Sie seien auch isoliert denkbar.

Ich erklärte hierauf, daß zwar keine Anzeichen dafür beständen, daß irgendwelche konkreten Vorschläge besprochen worden seien. In Bonn sei man dennoch darüber beunruhigt, daß die Sicherheitsfrage in Gromykos Vorstellungen nicht mit der Deutschlandfrage verbunden sei. Eine Lösung der beiden Fragen voneinander begegne bei uns schweren Bedenken.

Kohler erwiderte darauf, es gäbe bis jetzt nicht eine einzige festgelegte Position auf diesem Gebiet. Man könne aber auch nicht von vornherein die Möglichkeit von Abmachungen gegen Überraschungsangriffe und die Gefahren des nuklearen Krieges aus den Betrachtungen ausschließen. (Ich erblicke hierin eine Bezugnahme auf die beiden sowjetischen Vorschläge: Nichtangriffspakt zwischen NATO und Warschauer Pakt; Verbot des Besitzes von Atom- und Raketenwaffen.)

V. Die Erörterung wandte sich sodann dem am vergangenen Freitag¹⁷ von den Briten vorgelegten Rahmenpapier zu, das unter der Überschrift „Where we go

¹⁷ 6. Oktober 1961.

from here“ als Agenda für die Sitzung vorgeschlagen worden war. Das Papier folgt im Wortlaut mit besonderem Bericht.¹⁸

Die Besprechungen ergaben zu den einzelnen Punkten folgendes (der Übersicht wegen folgt das Nachstehende punktweise der Gliederung des Papiers im Englischen):

I. Procedere

Auf Vorschlag Alphands wurde zunächst beschlossen, den Punkt I.B (Consultation with Soviets) zurückzustellen. Er soll erst nach dem Abschluß der Behandlung der substantiellen Fragen beraten werden.

A. Consultation among Allies at Senior Officer Level

1) Kohler sprach sich zunächst gegen eine westliche Außenministerkonferenz¹⁹ aus. Sie sei verfrüht und zu „spectacular“. Die Arbeiten müßten erst weiter gefördert sein, bevor sie einer solchen Konferenz vorgelegt werden könnten. Mein Vorschlag, die Gespräche Botschafter Thompsons in Moskau als Fortsetzung der New Yorker Gespräche zu behandeln mit der Maßgabe, daß noch einige Gesichtspunkte zu klären und einige weitere Fragen zu stellen seien, wurde von Kohler entschieden abgelehnt. Die neue Runde der Gespräche werde tief in die Substanz hineinführen. Man müsse sich von vornherein über die Linie, die man einschlagen wolle, klar sein. Es gelte, eine vernünftige Basis für Verhandlungen zu haben.

Alphand betonte, daß eine solche vernünftige Basis nicht bestehe, bevor wir nicht wüßten, welche wirklichen Möglichkeiten vorhanden seien. Es müßten weitere ausforschende Gespräche geführt werden, wie bereits zwischen Rusk und Gromyko. Kohler wiederholte, dies sei für die Vereinigten Staaten unannehmbar. Alphand lenkte daraufhin ein und bemerkte, daß Thompson die zweite Runde der Gespräche in Kenntnis der Elemente der westlichen Haltung beginnen werde. Es handle sich aber weiterhin um ein Abtasten der Sowjets durch den amerikanischen Botschafter.²⁰ Ich wies darauf hin, daß eine vereinbarte Grundlage kaum vor etwa zwei Wochen hergestellt werden könne, und warf die Frage auf, ob man in Moskau so lange warten werde. Thompson erwiderte darauf, die Sowjets erwarteten zweifellos, daß wir uns abstimmen und entscheidende Schritte nicht unvorbereitet tun würden.

Nach kurzer Diskussion wurde darauf beschlossen, ein Zusammentreffen der leitenden Beamten (Senior Officers) für den 18. Oktober in Washington vorzuschla-

¹⁸ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2719 des Botschafters Grewe, Washington, vom 9. Oktober 1961, der am folgenden Tag übermittelt wurde; B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

Am 11. Oktober 1961 übermittelte Gesandter von Lilienfeld, Washington, den „II. Teil (Substance) des britischen Rahmenpapiers [...] in einer aufgrund der Erörterungen am 9. Oktober ergänzten Fassung“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2755; B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

¹⁹ Zur Befürwortung einer baldigen Außenministerkonferenz der Drei Mächte und der Bundesrepublik durch die Bundesregierung vgl. Dok. 418.

²⁰ Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 12. Oktober 1961, daß eine erneut geänderte Fassung „des britischen ‚Substantive paper‘“ gebilligt worden sei „mit der Maßgabe, daß der Eingangssatz auf französischen Wunsch wie folgt gefaßt wird: ‚This paper is intended to serve as guidance to any Western representative who might try to explore further Soviet intentions on Berlin.‘“ Diese Fassung des Satzes sei „von allen Anwesenden so verstanden worden, wie sie gemeint war – als Hinweis darauf, daß eine Einigung über Erkundungsgespräche Thompsons nicht vorliegt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2781; B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

gen. Kohler rechnete damit, daß Staatssekretär Carstens zu diesem Zeitpunkt verfügbar sein werde, da es verständlicherweise nicht ohne die Meinungsäußerung der Bundesregierung gehe.²¹

Die Botschaftergruppe wird in der Zwischenzeit versuchen, eine grundlegende Stellungnahme vorzubereiten hinsichtlich

- a) der Fragen, die vor Beginn der Verhandlungen noch aufklärungsbedürftig sind,
- b) der grundlegenden Verhandlungspunkte aus der Sicht des Westens.

Lord Hood stimmte dem zu, fügte jedoch noch als dritten Punkt die Frage an

- c) wieviel Raum zwischen unserer Ausgangsposition und der Position sei, bei der wir äußersten Falles zu einer Lösung bereit wären (fallback position).

Alphand bemerkte hierzu, daß eine Erörterung dieses Punktes höchst gefährlich sei.

Kohler erwiderte, man wolle nicht ins Detail gehen und nicht versuchen, vollständig zu sein. Immerhin könne man versuchen, sich mit dem dritten Thema eingehender zu beschäftigen.

2) Western Foreign Ministers Level

Die Frage einer Beratung seitens der Außenminister wurde zurückgestellt. Die leitenden Beamten sollen auf der bevorstehenden Sitzung hierüber eine Entscheidung vorbereiten.

II. Substance

A. Reunification

- 1) Not prepared to sign away right of German people to self-determination and eventual reunification.

Kohler erklärte sein grundsätzliches Einverständnis hierzu. Daß man die Wiedervereinigung nicht aufgebe, folge auch klar daraus, daß der Westen keinen Friedensvertrag mit der DDR unterzeichnen wolle. Der Secretary of State habe Gromyko schon klargemacht, daß die Tür für die Wiedervereinigung offenbleiben müsse. Das bedeute, daß man die Wiedervereinigung als schließliches Ziel nicht aufgebe. Auf meinen Vorschlag, das Adjektiv „eventual“ wegzulassen, erwiderte Kohler, daß er nichts dagegen habe, wenn klar sei, worüber wir sprächen. Er halte die Entscheidung der vier westlichen Außenminister für klug, den Separatfriedensvertrag abzuwerten und zugleich die Illusion aufzugeben, daß die Wiedervereinigung in naher Zukunft bevorstehe.

²¹ Am 11. Oktober 1961 notierte Staatssekretär Carstens, daß der britische Gesandte Rose den Vorschlag übermittelt habe, „das nächste Treffen der Gruppe Kohler, Shuckburgh, Laloy, Carstens in Europa stattfinden zu lassen. Das Motiv für die britische Regierung sei, daß es vielleicht für den deutschen Vertreter in der gegenwärtigen besonderen Lage vor der Regierungsbildung einfacher sein würde. Die britische Regierung würde voraussichtlich London vorschlagen, möchte aber die Frage stellen, ob es nicht auch zweckmäßig sein könnte, die Sitzung in Bonn zu veranstalten.“ Vgl. B 130, Bd. 7008 A (Nachlaß Carstens).

Carstens teilte der Botschaft in Washington am 12. Oktober 1961 mit, daß Rose nunmehr London für das Treffen vorgeschlagen habe. Carstens führte weiter aus, Bonn wäre „aus praktischen Gründen zweckmäßig“, weil er so „die Möglichkeit hätte, während der Phase der Regierungsbildung in Bonn in ständigem Kontakt mit den für die Entscheidungen maßgeblichen Persönlichkeiten zu stehen. [...] Ich möchte aber nicht, daß die Frage zu einer Kontroverse ausartet.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3287; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

Alphand forderte, daß man über die „idealen“ Positionen und nicht über Rückzugspositionen spreche. Wiedervereinigung müsse als Ausgangsposition sehr viel präziser formuliert werden. Er befürworte daher anstelle einer negativen eine positive Formulierung, etwa, daß es ein wesentliches Ziel der westlichen Politik bleibe, Deutschland wiederzuvereinigen.

Hood erläuterte auf den Einwurf Kohlers, daß es um Leitgedanken für Botschafter Thompson und nicht um die Formulierung von Verhandlungspositionen gehe, den Sinn des britischen Vorschlags, nämlich den Sowjets klarzumachen, daß in einer Vereinbarung über die Berlin-Frage eine Formel darüber aufgenommen werden müsse, die die Frage der Wiedervereinigung offenhalte.

Kohler zeigte sich schließlich bereit, den von Alphand vorgeschlagenen Wortlaut zu akzeptieren: „Es bleibt das gemeinsame Ziel der Westmächte, die Wiedervereinigung Deutschlands herbeizuführen und das Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung und Wiedervereinigung offenzuhalten.“

Kohler stellte dann zur Diskussion, den Punkt D. (Frontiers) unter A. (Reunification) mit zu behandeln, da man auf absehbare Zeit keinen praktischen Weg zur Wiedervereinigung habe, sondern vor der Frage stehe, wie man mit der existierenden DDR leben könne. Schließlich sei man bereit, an den Kontrollpunkten ostdeutsches Personal zu akzeptieren oder wenigstens hinzunehmen und sollte auch eine Erweiterung der Kontakte durch „technische Kommissionen“ ins Auge fassen.

Ich wandte bei dieser Gelegenheit ein, daß wir technische Kommissionen nur unter der Voraussetzung ins Auge gefaßt hätten, daß auch eine Wahlrechtskommission gebildet werde, und dies nur im Zusammenhang mit den übrigen Elementen des Friedensplanes.²²

Der Gedanke, die Grenzfrage unter diesen Abschnitt A. (Reunification) zu bringen, wurde schließlich fallengelassen.

B. West-Berlin

1) Freedom to preserve chosen way of life and to receive protection from West without Soviet troops.

Kohler glaubte, „protection from West“ werde ein besonders umstrittener Punkt sein. Die sehr kategorisch vorgebrachte sowjetische Forderung, auch sowjetische Truppen in West-Berlin zu stationieren, sei vom Präsidenten „hart“ zurückgewiesen worden. Die Sowjets seien aber nicht hundertprozentig auf diese Forderung eingeschworen, da Gromyko auch von Truppen der Vereinten Nationen oder neutralen Truppen gesprochen habe. Für die amerikanische Regierung sei klar, daß in West-Berlin alliierte Truppen und nicht sowjetische Truppen stehen sollten. Es sei jedoch die Frage, ob eine Formel akzeptabel sei, die das Hinzutreten neutraler oder VN-Truppen vorsehe. Er stimmte der Ergänzung von Hood zu: „unter der Voraussetzung, daß westliche Truppen in genügender Stärke in Berlin verbleiben.“

Lord Hood gab zu bedenken, daß zusätzliche neutrale oder VN-Truppen auch eine zusätzliche Garantie darstellten, was zum Vorteil des Westens ausschlug und deswegen die Annahme durch die Sowjets schwieriger mache. Kohler bewerk-

²² Zu den Überlegungen hinsichtlich der Einrichtung gemischter technischer Kommissionen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 346, Anm. 4.

tete die russische Forderung als zur Wahrung des Gesichts vorgebracht. Bohlen hielt dafür, daß die Forderung ein Handelsobjekt der Sowjets sei.

Auf Kohlers Frage nach unserer Reaktion machte ich die Unterscheidung zwischen zivilem VN-Personal und VN-Truppen und erklärte, daß ziviles VN-Personal bei irgendeiner VN-Präsenz in Berlin uns wahrscheinlich willkommen sein werde. Was dagegen VN-Truppen angehe, so würde ihre Zulassung wahrscheinlich als erste Stufe einer Veränderung des gegenwärtigen Status von Berlin interpretiert werden und sei daher bedenklich.

Thompson fand mit seiner Feststellung Zustimmung, daß Gromyko Garantien für den Zugang und Garantien für West-Berlin, obwohl sie zu unterscheiden seien, miteinander vermischt habe. Er frage daher, ob der Westen überhaupt eine formale sowjetische Garantie für West-Berlin außer der Garantie für den Zugang wünsche. Wenn ja, gäbe man den Sowjets ein Interventionsrecht in West-Berlin. Die von Thompson getroffene Unterscheidung soll in dem Papier berücksichtigt werden.

Lord Hood plädierte für eine Maschinerie, die verhindere, daß ein neuer Status von Berlin mißbraucht werde. Die Frage sei, wie man Streitfragen beilegen könne, etwa durch ein Vier-Mächte-Gremium oder durch die Vereinten Nationen?

Kohler forderte eine Garantie dagegen, daß die Sowjets in West-Berlin intervenieren könnten. Die Fragestellung Hoods bedürfe der Prüfung. „Schutz“ für West-Berlin sei ein anderer Punkt als das Recht, eine eigene Lebensform zu wählen. Abgesehen von dieser Unterscheidung müsse es lauten „Schutz von West-Berlin ohne sowjetische Truppen“. Eine Verpflichtung der Sowjets sei wünschenswert, daß weder die Sowjetunion noch die DDR bezüglich des neuen Status intervenieren könnten („Soviet pledge not to interfere“).

Alphand schlug vor, daß Thompson die Frage stellen solle, auf welcher Grundlage die Forderung eines sowjetischen Kontingents in West-Berlin eigentlich erhoben werde. Die Quelle des westlichen Anwesenheitsrechts in Berlin sei klar und dürfe nicht verändert werden. Hierfür brauche man keine zusätzliche Garantie. Es sei grundlegend, klarzumachen, daß diese Rechtsgrundlage durch eine Vereinbarung über Berlin nicht verändert werde. Auf Kohlers Feststellung, daß man prüfen müsse, wie man diesen Punkt berücksichtigen könne, verlangte Alphand, daß dies als Richtlinie für etwaige Verhandlungen festgehalten werde. Selbst wenn man sich über einen neuen Status von Berlin einigte, folge das aus den ursprünglichen westlichen Rechten in Berlin und dürfe diese nicht beseitigen.

Kohler entgegnete, man bedürfe zur Aufrechterhaltung der Rechtsgrundlage der westlichen Anwesenheit in Berlin keiner ausgehandelten schriftlichen Bestätigung.

Ich wandte ein, daß dies entscheidend davon abhinge, ob der neue Status von Berlin zeitlich limitiert werde. Jede zeitliche Limitation impliziere das Erlöschen der Rechte am Ende der Interimszeit. Kohler bestritt das. Als ihm die Ergebnisse von Genf zu diesem Punkte²³ entgegengehalten wurden, meinte er, durch eine

²³ Zu den Vorschlägen des sowjetischen Außenministers Gromyko auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf am 10. Juni bzw. 19. Juni 1959, die Besatzungsrechte der Drei Mächte in Berlin für eine Übergangszeit von 12 bzw. 18 Monaten aufrechtzuerhalten, vgl. Dok. 2, Anm. 8. Die Drei Mächte legten am 16. Juni 1959 ihrerseits einen Vorschlag für eine Interimsregelung für Berlin vor. Danach war die Beschränkung ihrer Streitkräfte in Berlin (West) auf den gegenwärtigen

Formel, mit der die Wiedervereinigung offengehalten werde, werde zugleich klar gestellt, daß die westlichen Besatzungsrechte in Berlin keine zeitliche Begrenzung erführen. Die Sowjets müßten dies als eine „open ended“-Vereinbarung akzeptieren.

Hood schien nicht überzeugt und vermutete, daß die Sowjets für den neuen Status von Berlin eine kürzere Dauer als in Genf vorgesehen fordern würden, und stellte fest, daß man dem entgegenzutreten müsse, worauf Kohler zugab, daß eine Regelung dieser Frage notwendig sei. Dafür genüge jedoch nach seiner Meinung die Wiedervereinigungsformel.

Ich widersprach dem und hielt für den Fall, daß die Zeitdauer des neuen Status von Berlin begrenzt werde, eine ausdrückliche Feststellung für erforderlich, daß dies die Fortdauer der originären Rechtsgrundlage nicht berühre.

2) Viability general relationship with West to remain as at present.

Ich schlug vor, anstelle von „general relationship with West“ zu sagen: „relationship with West in general and with Federal Republic in particular“.

Kohler leitete daraufhin eine längere Diskussion über die Bindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik ein und stellte die Frage, ob es hier ein Problem zwischen uns gebe. Im Verlauf der Diskussion schilderte ich die vielfältigen bestehenden Bindungen auf dem Gebiet der Verfassung, der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Gerichtsbarkeit und der Wirtschaft. Die Frage von Kohler, welche dieser Bindungen für die Lebensfähigkeit Berlins wesentlich seien, beantwortete ich mit der Feststellung, daß ein Abbau dieser Verbindungen, erst recht in der gegenwärtigen Lage, völlig inakzeptabel sei. Wenn den Berlinern schon die Aussicht auf Wiedervereinigung vermindert erscheinen werde, müssen wenigstens die bestehende Zugehörigkeit zur Bundesrepublik und die Aussicht auf eventuelle Inkorporierung in die Bundesrepublik erhalten bleiben.²⁴ Auf die von Kohler aus taktischen Gründen gestellte Frage, wie wir zu einer Aufhebung des Besatzungsvorbehalts bezüglich West-Berlins²⁵ stünden, antwortete ich, daß dies diskutabel sei, solange es nicht die Beendigung des Besatzungsstatus für Berlin bedeute. Die NATO-Garantie²⁶ werde davon nicht berührt, ebensowenig wie die alliierten Zugangsrechte, die sich aus dem Besatzungsrecht ergäben.

Kohler gab die sowjetische Vorstellung wieder, daß West-Berlin eine „unabhängige souveräne Einheit“ sein müsse, und stellte zur Diskussion, ob bei einem Einvernehmen mit der Sowjetunion über die Freiheit der West-Berliner, ihre eigene Lebensform zu wählen, eingeschlossen sein könne, die Beziehungen West-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1690

Stand von ca. 11 000 Mann und eine Gültigkeit der Übergangsregelung bis zur Wiedervereinigung Deutschlands vorgesehen. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/2, S. 635–637.

Am 28. Juli 1959 tauschten die Drei Mächte und die UdSSR in Genf neue Vorschläge aus. Vgl. dazu Dok. 23, Anm. 29 und 32.

²⁴ Zu Überlegungen, Berlin (West) in die Bundesrepublik zu inkorporieren, vgl. Dok. 366.

Der Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, äußerte am 11. Oktober 1961 gegenüber Botschafter Grewe, Washington, daß er einen solchen Vorschlag von seiten der Bundesregierung eigenartig finde: „In the first place, it would be the height of provocative action by a government which was prepared to take no risk at all.“ Außerdem bedeute dies die Hinnahme der Teilung Deutschlands. Vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 174, S. 491.

²⁵ Zu den Vorbehalten vom 5. Mai 1955 vgl. Dok. 23, Anm. 28.

²⁶ Zur Frage der Beistandspflicht der NATO-Mitgliedstaaten im Falle eines Angriffs auf Streitkräfte der Drei Mächte auf den Zugangswegen nach Berlin vgl. Dok. 433.

Berlins zur Bundesrepublik nach eigenem Gutdünken zu gestalten und darüber ein Abkommen zwischen dem Senat und der Bundesregierung zu schließen. Dies sei in seinen Augen akzeptabel. Als ich Kohler entgegenhielt, daß dies eine Veränderung des Grundgesetzes²⁷ erforderlich mache, und wiederholte, daß dies politisch nicht annehmbar sei, stellte Kohler fest, daß man sich auf eine schwere Auseinandersetzung mit den Sowjets über diese Frage vorbereiten müsse. Er gebe zu, daß wesentliche Bindungen bestehenbleiben müßten, halte dies aber für einen äußerst schwierigen Punkt. Kohler bat darum, daß die Koordinierungs-Untergruppe der Botschaftergruppe zunächst das Material über die bestehenden Verbindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik vorlege, das die deutsche Delegation in das Koordinierungspapier eingeführt habe.²⁸

Lord Hood sah die Frage im Zusammenhang mit dem Status eines wiedervereinigten Deutschland und damit der Tatsache, daß ein wiedervereinigtes Deutschland frei sei, alle geschlossenen Vereinbarungen zu widerrufen. Man müsse entweder versuchen, eine Liste der Bindungen, die man fortsetzen wolle, anzulegen, oder sich darüber einigen, daß West-Berlin frei sein solle, über seine Verbindungen zur Bundesrepublik selbst zu entscheiden. Eine Inkorporierung in die Bundesrepublik werde von den Sowjets nicht erlaubt werden. Es komme darauf an, den besten Weg zu finden, wie die Bindungen möglichst aufrechterhalten werden könnten. Vielleicht sei eine Art „Anschlußverbot“ der beste Weg dazu.

Ich entgegnete, daß es dafür keinerlei stichhaltige Argumente gäbe, nachdem Ost-Berlin als Hauptstadt der „DDR“ deklariert worden sei, und bedauerte, daß der Secretary of State trotz des Einvernehmens der vier Außenminister über diesen Punkt²⁹ Gromyko nicht entgegengehalten habe, daß die Sowjetunion kein Recht habe, die Bindungen West-Berlins zur Bundesrepublik in Frage zu stellen, nachdem sie selbst Ost-Berlin der DDR einverleibt hätte. Allenfalls sei an eine Volksabstimmung in Berlin darüber zu denken, ob die Aufrechterhaltung der bestehenden Verbindungen, ihre Erweiterung oder ihre Aufhebung gewünscht werde.³⁰

Thompson schlug vor, zwei Aspekte zu unterscheiden: den internen, der Verfassungsfragen aufwerfe, und den externen, der z. B. zu der Frage führe, ob West-Berlin selbständiges Mitglied der Vereinten Nationen werden könne.

Ich warnte davor, zwischen einer etwaigen Aufhebung bestehender Verbindungen und einer Entscheidung über die Neugestaltung dieser Bindungen ein bindingsloses Interim entstehen zu lassen, und forderte statt dessen, daß, wenn über-

²⁷ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

²⁸ Staatssekretär Carstens bat Ministerialdirektor von Haeften am 29. August 1961 um die Zusammenstellung von Material zu den rechtlichen und politischen Bindungen Berlins an die Bundesrepublik, da in dieser Frage „leicht Meinungsverschiedenheiten zwischen uns und den Westmächten sichtbar werden“. Es sei nicht zu empfehlen, „die Kontroverse über die Frage, ob Berlin ein Land der Bundesrepublik ist, zu erneuern“. Jedoch werde die Bundesregierung „auf die Westmächte in richtiger Dosierung einwirken müssen, um zu erreichen, daß sie in den entscheidenden Punkten fest bleiben“. Vgl. B 80 (Referat 500/V 1), Bd. 343.

Eine entsprechende Aufzeichnung wurde von Haeften am 31. August 1961 vorgelegt. Vgl. VS-Bd. 5589 (V 1); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁹ Vgl. dazu das Fazit des amerikanischen Außenministers Rusk im Gespräch mit seinen Amtskollegen von Brentano, Couve de Murville (Frankreich) und Lord Home (Großbritannien) am 15. September 1961 in Washington; Dok. 346.

³⁰ Zu einer Volksabstimmung in Berlin vgl. Dok. 445.

haupt Derartiges in Aussicht genommen werde, die Entscheidung über die Verbindungen, etwa durch eine Volksabstimmung, vor einer etwaigen Veränderung ihrer Grundlagen zustande kommen müsse.

Alphand meinte, es sei jetzt nicht der Ort und die Zeit, darüber zu entscheiden, welche Konzessionen auf diesem Gebiet gemacht werden könnten, und sprach sich für eine Formulierung in dem Papier aus, die „freedom of choice“ und „general relationship with West“ enthalte.

3) Access to outside world.

Kohler meinte, daß dieser Punkt in den Abschnitt C. (Access) gehöre. Ich stimmte dem zu, bat aber um nähere Erläuterung, was hiermit im einzelnen gemeint sei.

Alphand schlug vor, diese Ziffer zu streichen.

Hood erläuterte, daß unter diesem Punkt ein Grundsatz für den neuen Status von West-Berlin aufgestellt und nicht ein praktisches Arrangement für die Zugangsfrage behandelt werden sollte.

Kohler unterstrich, daß eine Hauptfrage des Berlin-Problems die Aufrechterhaltung des unkontrollierten Verkehrs mit Berlin auf dem Luftwege sei und meinte, daß, wenn Berlin eine „freie unabhängige Einheit“ sei, in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten entstehen würden, da der Luftverkehr von und nach Berlin für die DDR Transitverkehr sei und von keinem Land für Transitverkehr Visenerteilung gefordert werde.

4) No limitation or control of activities in West Berlin not applying equally in East Berlin.

Kohler hielt dies für eine möglicherweise sehr gefährliche Formulierung, da sie dazu führen könne, daß in West-Berlin Einrichtungen beseitigt werden müßten (z.B. Rundfunkstation), die es in Ost-Berlin nicht gebe. Schon in Genf habe es Schwierigkeiten bereitet, in dieser Frage ein Übereinkommen zu erzielen, ohne ein Recht zur Intervention durch die Sowjets zu implizieren. Eine Vereinbarung über „Betätigung“ in West-Berlin dürfe keinen Vorwand für eine Intervention geben oder die wesentlichen Bestandteile der „Freiheit“ in West-Berlin limitieren.

Thompson meinte, man müsse sich darüber klarwerden, wie weit die Teilung Berlins anerkannt werden solle, worauf Alphand erwiderte, daß man zunächst auf eine Bestätigung der westlichen Rechte bezüglich Ost-Berlins dringen müsse, während Hood darin keinen Sinn erblickte, weil man ja keine Rechte in Ost-Berlin aufgebe.

Lord Hood gab zu, daß die britische Formel verbessert werden könne, daß dies aber weniger eine Frage im Grundsätzlichen als vielmehr der Verhandlungstechnik sei. Er werde London um Klärung bitten.

5) Establishment international institutions not excluded.

Kohler bezeichnete dies als einen wünschenswerten Beitrag zur Stabilisierung und fand damit keinen Widerspruch.

C. Access

1) No agreement unless Soviets prepared to give³¹ reliable guarantees that in practice our access to West Berlin will be free from interference after „peace treaty“.

³¹ Korrigiert aus: „prepared give“.

Kohler stellte eingangs fest, daß keine direkten alliierten Verhandlungen mit der DDR über den Zugang stattfinden sollten, worauf Hood die Fragen stellte, wie man „Verhandlung“ definiere und ob es zweckmäßig sei, zum Ausdruck zu bringen, daß der westliche Zugang, so wie er zur Zeit bestehe, erhalten bleiben müsse. Ich bemerkte ergänzend, daß über dieses Thema auch keine Verhandlungen der Bundesrepublik mit der DDR möglich seien. Kohler verschloß sich meiner Darlegung, daß die bestehenden innerdeutschen Absprachen über Eisenbahnverkehr lediglich Fahrpläne usw. beträfen, keinesfalls aber das alliierte Recht zum Zugang nach Berlin zum Gegenstand hätten. Er stellte heraus, daß man in der Eventualfall-Planung eine bestimmte Prozedur für den Landzugang vorgesehen habe³², und er frage sich, ob „technische Absprachen“ („technical arrangements“) etwas anderes seien als „Absprachen über Modalitäten“ oder „Ergebnisse von technischen Kontakten“.

Auf meine Feststellung, daß die Kernfrage, nämlich die Zugangsrechte, sicherlich keine „technische Frage“ sei wie etwa die innerdeutschen Absprachen über den Eisenbahnverkehr, nannte Lord Hood als weiteres Problem dieser Art das westliche Verhalten für den Fall, daß der sowjetische Vertreter aus dem BASC zurückgezogen werde. Kohler plädierte dafür, einen Vertreter der DDR dort zu akzeptieren.³³

Alphand hielt es für notwendig, festzuhalten, daß der Luftzugang auch bezüglich deutscher Passagiere frei bleiben müsse.

2) Subject to such guarantees, ready to seek ways and means of handling modalities to „respect authority“ of „GDR“.

Ich schlug vor, statt „respect authority of ‚GDR‘“ äußerstenfalls „respect functions of GDR authorities“ zu sagen und erinnerte daran, daß man uns im Jahre 1951 erklärt habe, „full authority“ (wie es in den damals beratenen Entwürfen zum Deutschland-Vertrag hieß³⁴) sei „so gut wie Souveränität“.

³² Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, legte in einer „Übersicht über den Stand der Eventualfall-Planungen“ am 14. September 1961 dar, bei Störungen des militärischen Verkehrs nach Berlin auf der Autobahn oder per Eisenbahn sei im Falle einer „Ersetzung des sowjetischen Kontrollpersonals durch sowjetzonalen Personal“ u. a. eine Hinnahme dieser Ersetzung „bei gleichbleibendem Verfahren“ vorgesehen. Vgl. B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

³³ Gesandter Krapf teilte der Botschaft in Washington am 25. Oktober 1961 mit, die Bundesregierung halte „den Gedanken einer Ersetzung des sowjetischen Elements in BASC [...] für politisch höchst bedenklich. Der freie und unbeschränkte Luftzugang nach Berlin ist einer der Hauptfaktoren, ja vielleicht der wichtigste Faktor überhaupt bei der Sicherung der Freiheit Berlins. Erhält die SBZ – sei es auch nur durch die ‚Hintertür‘ technischer Zuständigkeiten – die Möglichkeit, mit formaler Berechtigung in den Flugverkehr nach Berlin einzugreifen, so kann diese Sicherung nicht mehr gewährleistet werden. Außerdem wäre es höchst bedenklich, einem SBZ-Vertreter [...] eine Position einzuräumen, in der er gemeinsam mit alliierten Vertretern auf einem Gebiet tätig würde, das bislang ausschließlich Viermächte-Sache ist.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1471; VS-Bd. 3486 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³⁴ Gemäß Artikel I, Absatz 1 des Entwurfs der Bundesregierung vom 30./31. Oktober 1951 für einen Generalvertrag sollte durch den Vertrag – unter Vorbehalt gewisser „auf Grund internationaler Vereinbarungen bestehender Rechte“ der Drei Mächte in bezug auf Berlin, den Schutz ihrer Truppen in Deutschland und Deutschland als Ganzes –, „die Souveränität der Bundesrepublik hergestellt“ werden. Dem stand der Entwurf der Drei Mächte vom 1. November 1951 gegenüber, dem zufolge die Bundesrepublik „volle Machtbefugnis (authority) über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten“ ausübte. Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 520.

Im gemeinsamen Entwurf der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 22. November 1951 für den Generalvertrag lautete Artikel I, Absatz 1: „Die Bundesrepublik hat volle Macht über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten, vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages.“ Vgl. AAPD 1951, Dok. 193.

Lord Hood unterschied ein „praktisches Arrangement“ von der Frage, ob sich dies aus der Souveränität der Beteiligten ableite oder nicht.

D. Frontiers

1) Recognition of zonal border would have to be more limited and provisional than possible recognition of Oder-Neisse German Eastern frontier perhaps as geographical limit of East German authority.

Ich wies darauf hin, daß ich in dieser Frage keinen Unterschied zwischen der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und der Demarkations-Linie als Staatsgrenze sehen könne.

Kohler bestand auf diesem Unterschied und meinte, auch de Gaulle sei dieser Meinung, worauf ich replizierte, daß de Gaulle seine Äußerung über die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie³⁵ auf die Zukunft, d.h. nach Wiedervereinigung Deutschlands, und nicht auf die Gegenwart bezogen habe. Ich sähe nur eine Möglichkeit, das Problem zu lösen, nämlich eine Erklärung über einen Gewaltverzicht bezüglich der Demarkations-Linie (wie sie 1954 schon formuliert worden sei³⁶) und eine Garantie der drei Westmächte und der Sowjetunion für ihre Beachtung. Die Oder-Neiße-Linie jedoch sei nicht unsere Grenze, und wenn wir einen Gewaltverzicht bezüglich der Demarkations-Linie aussprächen, sähe ich nicht, wie wir die Oder-Neiße-Linie verletzen könnten. Ich wolle jedoch nicht ausschließen, den Gewaltverzicht und die Garantie auch auf die Oder-Neiße-Linie auszudehnen. Dies seien jedoch meine persönlichen Gedanken. Weisungen dazu besäße ich nicht.

Alphand schlug vor, von einer Nicht-Anerkennung der Zonengrenze als Staatsgrenze zu sprechen und die Oder-Neiße-Linie überhaupt nicht zu erwähnen.

Kohler schloß eine formelle Anerkennung der Zonengrenze als Staatsgrenze aus, hielt jedoch eine gewisse „De-facto-Hinnahme“ für unvermeidlich.

E. European security

1) Alphand schlug im Einklang mit seiner bereits eingangs erwähnten Haltung vor, diesen Abschnitt, der ohnehin nur aus einer Überschrift bestehe, ganz zu streichen. Die Sicherheitsfrage könne, so wiederholte er, nur im Rahmen des Friedensplanes oder der allgemeinen Abrüstung, nicht aber anlässlich einer Berlin-Regelung behandelt werden.

Hood meinte demgegenüber, die Bundesrepublik hätte, was die nuklearen Waffen anbelange, sich doch bereits zu dem Herstellungsverbot bereit gefunden.³⁷ Auch sei es die anerkannte Politik der Vereinigten Staaten, Atomsprengköpfe an keinen anderen Staat weiterzugeben.³⁸

Alphand bemerkte zu diesem Versuch, Gromykos Forderung nach einem Verbot von Atomwaffen für die Bundesrepublik als eine einfache Fortführung des bis-

³⁵ Zu den Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle auf einer Pressekonferenz am 25. März 1959 vgl. Dok. 161, Anm. 16.

³⁶ Für die in Teil V der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 enthaltene Erklärung der Bundesrepublik vgl. Dok. 431.

³⁷ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

³⁸ Zur amerikanischen Atom-Gesetzgebung vgl. Dok. 56, Anm. 37.

herigen Zustands darzustellen, eine solche Politik bestehe zwar seitens der Vereinigten Staaten, nicht aber seitens anderer Länder.

Ich wies darauf hin, daß es ein großer Unterschied sei, ob man die faktisch bestehende Lage unverändert lasse oder sie zum Gegenstand einer vertraglichen Verpflichtung mache. Das letztere sei ein hoher Preis, und es frage sich, ob dies der richtige Zeitpunkt und Anlaß sei, ihn zu bezahlen.

Hood erinnerte in seiner Antwort daran, daß eine Abmachung der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion über die Frage der Weitergabe von Atomwaffen nur die Ausführung dessen darstellen würde, was die Vereinten Nationen zu diesem Thema beschlossen hätten.³⁹ Es würde ferner keine Änderung im Kräfteverhältnis der NATO hervorrufen.

2) Alphand zeigte sich bemüht, zu erreichen, daß von seiten des Westens die Sicherheitsfrage nicht mit dem Berlinproblem verbunden wird. Er wies darauf hin, daß Gromyko in seinem Gespräch mit Kennedy geäußert habe, wenn der Westen auf der Erörterung von Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit der Berlinlösung bestehe, so kämen hierfür die Nichtangriffsvereinbarung zwischen NATO und Warschauer Pakt und das Verbot von Nuklear- und Raketenwaffen für Deutschland in Betracht. Gromyko sei also in eine Lage versetzt worden, die es ihm ermögliche, so zu tun, als erwiese er dem Westen mit der Verbindung dieser beiden Sicherheitsmaßnahmen mit der Berlinfrage einen Gefallen.

Kohler erklärte demgegenüber, daß Gromyko schon zu Anfang seiner vorbereiteten Erklärung vom Freitag die genannten beiden Punkte als Bestandteile einer Berlinlösung gefordert habe. Er habe nur später aus taktischen Gründen ein anderes Argument verwendet. Es bleibe der Botschaftergruppe nichts anderes übrig, als sich mit den Sicherheitsfragen auseinanderzusetzen.

3) Alphand wies ferner darauf hin, daß der Nichtangriffspakt zwischen NATO und dem Warschauer Pakt zur Anerkennung der Grenzen führen könnte. Demgegenüber erinnerte Kohler daran, daß seinerzeit in Genf eine Lösung erwogen worden sei, bei der auf jeder Seite vier Mächte unterzeichneten. Der vorgeschlagene Pakt hätte, wenn er rein deklaratorisch bliebe, keinerlei Bedeutung. Er wäre aber gefährlich, wenn es zu positiven Verpflichtungen käme.

4) Kohler wies darauf hin, daß die vier Mächte eine Kommission zur Prüfung der Sicherheitsfragen gemäß Artikel 16 des Friedensplanes gebildet hätten.⁴⁰ Dem wurde von Alphand und mir erneut entgegengehalten, daß die Lösungen des Friedensplanes und insbesondere die dort vorgesehenen Kommissionen als nicht herauslösbare Bestandteile des Planes anzusehen seien.

Kohler ließ bei seiner Stellungnahme während der anschließenden Diskussion erkennen, daß es ihm nicht um einen revidierten Friedensplan gehe, sondern um den Versuch, davon gelöst eine Art Minimalposition herauszuarbeiten.

³⁹ Die UNO-Generalversammlung verabschiedete am 20. November 1959 die Resolution Nr. 1380, mit der die Zehn-Mächte-Abrüstungskommission aufgefordert wurde, über Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen zu beraten. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VII, S. 180.

⁴⁰ Zur Einsetzung einer Studiengruppe der Drei Mächte und der Bundesrepublik für europäische Sicherheit vgl. Dok. 367, Anm. 1.

Zu den Ergebnissen ihrer ersten Tagung vgl. Dok. 412.

Alphand hielt ihm die Unterscheidung zwischen der Position und der Taktik entgegen. Man solle mit den Sowjets nicht über Sicherheit reden, sondern es ihnen überlassen, das Gespräch darauf zu bringen.

Kohler antwortete, man wolle Thompson eine Orientierung geben, die es ihm ermögliche, auch diejenigen Dinge gegenwärtig zu haben, die er nicht von sich aus ansprechen solle. Er müsse auch wissen, wo er sich davor in acht nehmen müsse, den Eindruck eines Entgegenkommens zu machen.

Alphand meinte abschließend, daß von einer Maximalposition ausgegangen werden müsse, wenn Richtlinien gegeben würden, und nicht von der letzten Auffangstellung.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro)

425

**Botschafter Knappstein, New York (UNO),
an das Auswärtige Amt**

114-7635/61 geheim
Fernschreiben Nr. 549
Cito

Aufgabe: 10. Oktober 1961, 19.45 Uhr¹
Ankunft: 11. Oktober 1961, 02.15 Uhr

Nachdem der größte Teil der VN-Delegationen, die sich zu Wort gemeldet hatten, sich in der Generaldebatte der XVI. Vollversammlung geäußert hat (die Generaldebatte dürfte in der kommenden Woche zu Ende gehen²), kann man

¹ Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer vorgelegen, die die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz sowie an die Referate 301, 302, 304, 305, 306 und 307 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Der Bericht wurde soeben nachrichtl[ich] auch dem GK Genf zur Kenntnis gebracht. Er kommt in gekürzter Form auf Weisung des Herrn StS in den Informationsdienst. Ref. 304 u. 305 werden um Stellungnahme gebeten, ob Übermittlung nach Wash[ington] u. London erwünscht.“

Hat Werz am 13. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat den Legationsräten I. Klasse Scheske und Balken am 16. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat den Legationsräten I. Klasse Umland und Hoffmann am 17. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf zu Pappenheim am 18. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Steltzer am 19. Oktober 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 2269 B (I B 1).

Auf einem weiteren Begleitvermerk vom 17. Oktober 1961 verfügte Puttkamer den „Umlauf bei den Referaten 301, 302, 304, 305, 306, 307, 204, 402, 500, 700, 704, 707“ und teilte mit: „Im Informationsdienst wurde eine wesentlich gekürzte und dadurch geänderte Fassung abgedruckt.“

Hat Scheske am 18. Oktober und Balken am 19. Oktober 1961 erneut vorgelegen.

Hat Umland und Hoffmann am 20. Oktober sowie Pappenheim und Steltzer am 21. Oktober 1961 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weinhold sowie Legationsrätin I. Klasse Scheibe am 26. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Lindenberg am 27. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat den Legationsräten Bock, Wolff und Graf Welczeck am 30. Oktober 1961 vorgelegen. Vgl. B 130, Bd. 2269 B (I B 1).

² Die Generaldebatte der UNO-Generalversammlung endete am 18. Oktober 1961.

sich vom Beginn und von den hauptsächlichen Problemen der XVI. Vollversammlung ein erstes Gesamtbild machen. Ich habe in meiner bisherigen Berichterstattung den Standpunkt vertreten, daß die Vereinten Nationen mit dem Auftreten Chruschtschows während der XV. Vollversammlung und mit den von ihm gestellten Forderungen, insbesondere in bezug auf ein dreigeteiltes, mit Vetorecht ausgestattetes Generalsekretariat (Troika)³, in eine neue Phase der Entwicklung eingetreten sind, die die freie Welt veranlassen sollte, ihre Mitarbeit und ihr Auftreten in den Vereinten Nationen neu zu überdenken. Von einer derartigen Anstrengung der freien Welt ist allerdings auch zu Beginn der XVI. Vollversammlung noch wenig zu spüren. Während der größte Teil der westlichen Länder sich weiterhin passiv verhält, hat Kennedy in idealistischem Überschwang die Vereinten Nationen als die einzige Alternative zum Kriege bezeichnet⁴; der britische Außenminister Lord Home hat eher ein kritisches und zum Nachdenken Anlaß gebendes Bild der Vereinten Nationen gegeben.⁵ Alle drei westlichen Haltungen – die Passivität, der idealistische Überschwang, die Skepsis – scheinen mir weder geeignet noch ausreichend, um die notwendige Abklärung in bezug auf das Verhalten zu den Vereinten Nationen herbeizuführen.

Die von Chruschtschow eingeleitete Offensive der Sowjets mit dem Ziel, entweder die Vereinten Nationen zu einem Instrument der sowjetischen Expansionspolitik zu machen oder sie als ein Hindernis auf dem Wege der kommunistischen Expansion auszuschalten, hat sich inzwischen zu Beginn der XVI. Vollversammlung noch mehr verdeutlicht. Die Sowjets sind dabei nicht so naiv, sich von Abstimmungsergebnissen, die zum größten Teil für sie ungünstig sind, beeindrucken zu lassen. Was für die Sowjets einzig und allein zählt, sind die wenn auch geringen, so doch stetigen praktischen Erfolge, die sie im Rahmen der Vereinten Nationen erzielen, wenn es sich darum handelt, ihre eigene Expansion zu maskieren, den Westen in Mißkredit zu bringen, die Delegationen der neutralistischen Länder ideologisch zu infizieren, im Generalsekretariat mehr Positionen zu besetzen und die Vereinten Nationen dort zu blockieren, wo deren Aktion nicht in das Konzept der Sowjets paßt. Die folgenden Probleme sind in diesem Zusammenhang besonders aufschlußreich:

1) Die Zukunft der Vereinten Nationen

Die Absicht Hammarskjölds, die Charta der Vereinten Nationen⁶ insbesondere in bezug auf die Stellung des Generalsekretärs so weitgehend zu interpretieren, daß sie sich von einer „static conference machinery“ zu einem „dynamic instrument of governments“ entwickeln würden, mußte den sowjetischen Plänen zuwiderlaufen. Chruschtschow hat daher auf der XV. Vollversammlung die Angriffe gegen Hammarskjöld und gegen den Posten des Generalsekretärs in den Mittelpunkt seiner Ausführungen über die Vereinten Nationen gestellt. Der Westen hat die

³ Zu den Reden des Ministerpräsidenten Chruschtschow am 23. September und 3. Oktober 1960 in New York vgl. Dok. 83, Anm. 5.

⁴ Für den Wortlaut der Rede des Präsidenten Kennedy am 25. September 1961 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 618–626. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/7, S. 511–519 (Auszug).

⁵ Zur Rede des britischen Außenministers Lord Home am 27. September 1961 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. Dok. 397, Anm. 2.

⁶ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

sowjetischen Pläne zur Einführung der Troika immer wieder falsch eingeschätzt und unterschätzt. Noch vor dem Tode Hammarskjölds⁷ war sowohl von Hammarskjöld selbst als auch von vielen westlichen Delegierten zu hören, daß die Sowjets die Aussichtslosigkeit ihrer Forderung auf die Einführung der Troika eingesehen hätten. Die neutralistischen Länder seien an dem Bestand der Vereinten Nationen viel zu sehr interessiert, als daß sie dieser sowjetischen Forderung nachgeben könnten.⁸ Wenn andererseits Außenminister Gromyko in New York erklärt, die Sowjetunion könne auf die Forderung nach Einführung der Troika nicht verzichten, weil es sich hier um ein „Prinzip“ handle⁹, so hört der Westen entweder nicht hin oder er versteht nicht, was die Kommunisten mit einem „Prinzip“ meinen. Nur so ist es zu erklären, daß bis auf den heutigen Tag der Kuhhandel über die Nachfolge Hammarskjölds weitergeht und es nicht zu einer offenen Kraftprobe durch Abstimmung gekommen ist. Die Sowjets haben zunächst drei Generalsekretäre mit Vetorecht verlangt, dann haben sie die Scheinkonzession eines Generalsekretärs mit drei Untersekretären, die Vetorecht besitzen, gemacht, dann sind sie auf den Vorschlag eines Generalsekretärs mit fünf Untersekretären „zurück“gewichen, die jedoch „in ständiger Übereinstimmung mit dem Generalsekretär“ handeln sollten, was praktisch auf das Vetorecht hinausläuft.¹⁰ Jetzt haben sie schließlich erklärt, es komme für sie nur eine Lösung in Frage, von der aus im Jahre 1963 die Überleitung zur eigentlichen Troika erfolgen könne.¹¹

Die Spekulation des Westens auf die aktive Unterstützung durch die neutralistischen Staaten in Form der Abstimmung hat sich in der Frage des Generalsekretärs als falsch erwiesen.

Es ist richtig, daß die neutralistischen Staaten nicht primär an der Einführung der Troika interessiert sind und sich hier und da auch offen dagegen aussprechen, ebenso richtig ist aber, daß sie unter gar keinen Umständen einer Lösung zustimmen wollen, die von den Sowjets abgelehnt und von ihnen sabotiert werden würde. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, daß bei der vergangenen XV. Vollversammlung 22 neutralistische Länder niemals gegen die Sowjetunion gestimmt haben. Diese Entwicklung hat schon jetzt in der XVI. Voll-

⁷ Am 18. September 1961 kam UNO-Generalsekretär Hammarskjöld auf dem Weg zu Verhandlungen mit dem Präsidenten der kongolesischen Provinz Katanga, Tschombé, bei einem Flugzeugabsturz in Rhodesien ums Leben.

⁸ Vgl. dazu die Äußerungen des UNO-Generalsekretärs Hammarskjöld gegenüber Botschafter Knappstein, New York (UNO), am 12. September 1961; Dok. 338.

⁹ Botschafter Knappstein, New York (UNO), berichtete am 26. September 1961, daß der sowjetische Außenminister Gromyko am selben Tag vor der UNO-Generalversammlung „die Forderung nach Einrichtung der Troika erneuert“ habe, „allerdings so verklausuliert, daß ihm in den nächsten Tagen, wo die Frage der Nachfolge Hammarskjölds akut wird, eine elastische Taktik noch möglich bleiben wird“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 462; B 30 (Referat I B 1), Bd. 191.

¹⁰ Zur Diskussion im UNO-Sicherheitsrat über eine Neustrukturierung des Generalsekretariats vgl. auch FRUS 1961–1963, XXV, Dok. 187, Dok. 189 und Dok. 190, S. 400–402 und S. 404–408.

¹¹ Zum sowjetischen Vorschlag einer Übergangslösung bis 1963, bei der die stellvertretenden UNO-Generalsekretäre kein Veto-Recht erhalten sollten, vgl. den Artikel „Kompromiß in der UNO?“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 2. Oktober 1961, S. 1.

Die UNO-Generalversammlung folgte am 3. November 1961 einer Empfehlung des Sicherheitsrats vom selben Tag und beschloß, den birmanischen Ständigen Vertreter U Thant für die restliche Amtszeit des verstorbenen UNO-Generalsekretärs Hammarskjöld bis zum 10. April 1963 zum amtierenden Generalsekretär zu ernennen. Vgl. dazu die Resolution Nr. 1640; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 294.

versammlung ihre Fortsetzung und Verstärkung gefunden, wo es um die Frage der Nachfolge Hammarskjölds geht.

2) Atomversuchsstopp und Abrüstung

Die einseitige Wiederaufnahme der Atomversuchsexplosionen durch die Sowjetunion¹² hat diese zweifellos in eine propagandistisch ungünstige Lage zu Beginn der XVI. Vollversammlung versetzt. Die Sowjetunion hatte die Weltmeinung und die große Mehrzahl der VN-Delegationen geschlossen gegen sich. Diese Tatsache hätte bei den im Rahmen der XVI. Vollversammlung bevorstehenden Abrüstungsdebatten für den Westen von großem taktischem Wert sein können. Was tut in diesem Augenblick die amerikanische Politik? Die monatelangen, ergebnislosen bilateralen Abrüstungsverhandlungen werden plötzlich auf Wunsch der Sowjetunion mit einer gemeinsamen Grundsatzerklärung vom 20. September 1961 abgeschlossen¹³, die den Eindruck erweckt, als seien sich die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten zumindest in den Grundsätzen der Abrüstung einig geworden, die aber der Sowjetunion wenige Tage vor Beginn der Generaldebatte bescheinigt, daß sie in der Abrüstungsfrage guten Willens sei. Der negative Effekt, der durch die einseitige Wiederaufnahme der Atomtests durch die Sowjets entstanden war, ist so mit einem Schlag weitgehend beseitigt worden. Die Amerikaner haben es sich selber zuzuschreiben, daß der sowjetische Delegierte Sorin anhand dieser gemeinsamen Erklärung ihnen gleich in der ersten Sitzung des Ersten (politischen) Ausschusses vorwerfen konnte, sie würden ein scheinheiliges Doppelspiel treiben; auf der einen Seite hätten sie sich mit der Sowjetunion über die Prinzipien der Abrüstung geeinigt, und auf der anderen Seite verlangten sie, daß die Frage der Atomtests zuerst behandelt werde.¹⁴

3) Die Frage der Vertretung Chinas in den Vereinten Nationen¹⁵

Die chinesische Volksrepublik wäre in dieser Sitzungsperiode mit einiger Sicherheit durch einfache Mehrheit in die Vereinten Nationen eingezogen, wenn die Amerikaner es nicht vorgezogen hätten, die Frage der Aufnahme Rotchinas ihres prozeduralen Charakters zu entkleiden und sie als wichtige politische Frage zur Debatte zu stellen. Auch hier ist es für die Beurteilung der amerikanischen Diplomatie wichtig zu wissen, daß dieser Vorschlag von britischer Seite an die Amerikaner herangetragen worden ist, wie eben im großen und ganzen von allen westlichen Positionen die britische Diplomatie noch das geschickteste und gekonnteste Spiel treibt.

Es bleibt abzuwarten, ob diese feingesponnene Taktik über Rotchina zu dem gewünschten Erfolg führt. Sie ist jetzt auch noch mit einer anderen Frage in

¹² Zur Wiederaufnahme der sowjetischen Kernwaffentests vgl. Dok. 319, Anm. 1, und Dok. 338, Anm. 3.

¹³ Für den Wortlaut der amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 20. September 1961 über vereinbarte Grundsätze für Abrüstungsverhandlungen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 439–442. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 617–619.

¹⁴ In der Sitzung des Ersten Ausschusses der UNO-Generalversammlung am 6. Oktober 1961 bezeichnete der sowjetische Stellvertretende Außenminister Sorin den Enthusiasmus der USA für ein Teststopp-Abkommen als unverständlich, zumal die USA noch vor kurzem nicht für eine entsprechende Resolution gestimmt hätten. Der plötzliche amerikanische Sinneswandel erwecke „doubts about the sincerity of the United States attitude“. Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 16TH SESSION, FIRST COMMITTEE, SUMMARY RECORDS“, S. 4.

¹⁵ Zur Frage der Vertretung Chinas in der UNO durch die Republik China (Taiwan) oder die Volksrepublik China vgl. Dok. 96, besonders Anm. 10 und 11.

Zusammenhang gebracht worden, die für die sowjetischen und afrikanischen Delegationen von einiger Bedeutung ist, nämlich die gleichzeitige Aufnahme Mauretaniens und der Äußerer Mongolei.¹⁶ Die Verbindung der beiden Fragen ist übrigens ein Beispiel für die im Grunde genommene sachfremde Behandlung wichtiger politischer Fragen in den Vereinten Nationen. Nationalchina hätte im Sicherheitsrat die Möglichkeit, die Aufnahme der Äußerer Mongolei durch Veto zu verhindern. Die Afrikaner haben den Nationalchinesen für diesen Fall angedroht, daß sie als Repressalie für die Zulassung Rotchinas stimmen würden. Dies hat wiederum die Amerikaner auf den Plan gerufen, die ihrerseits nun die Nationalchinesen bearbeiten, der Äußerer Mongolei und damit Mauretanien keine Schwierigkeiten zu machen, denn die Mehrheitsverhältnisse in der Frage Rotchina sind so knapp, daß die Afrikaner unter Umständen den Ausschlag geben.¹⁷

4) Das Deutschland- und Berlinproblem

Die Annahme, die Sowjets und ihre Satelliten würden die Generaldebatte der XVI. Vollversammlung dazu benutzen, die Bundesrepublik in Mißkredit zu bringen, um auf diese Weise ihre Berlin- und Deutschlandpolitik zu „rechtfertigen“, hat sich restlos erfüllt. Die kommunistischen Vertreter haben durchschnittlich ein Drittel ihrer Redezeit der Beschimpfung der Bundesrepublik gewidmet.

Die von der Bundesregierung an zahlreiche Regierungen herangetragene Bitte um Unterstützung in der Generaldebatte¹⁸ ist bisher weitgehend erfüllt worden. Es haben sich für die Verteidigung der Bundesrepublik und besonders für die Gewährung des Selbstbestimmungsrechts für alle Deutschen bedeutend mehr Redner eingesetzt als im Vorjahr. Doch sind in diesem Zusammenhang einige vorläufige Auswertungen am Platze:

¹⁶ Am 29. Juni 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, daß nach Auskunft eines Mitarbeiters im amerikanischen Außenministerium die USA weiterhin bestrebt seien, die Volksrepublik China „aus den Vereinten Nationen herauszuhalten und die Mitgliedschaft Nationalchinas auch für die Zukunft zu sichern“. Eine der taktischen Überlegungen sei es, eine Resolution der UNO-Generalversammlung zu initiieren, „in der die rotchinesische Regierung aufgefordert würde, neben der nationalchinesischen Regierung Beglaubigungsschreiben für die Delegation zur Vollversammlung zu unterbreiten“. Allerdings trafen Presseberichte über „die nationalchinesische Opposition gegen die amerik[anischen] Pläne“ zu: „Nationalchina stemme sich auch gegen die Aufnahme der Mongolischen Volksrepublik, obwohl bekannt sei, daß die afrikanischen Staaten der französischen Communauté die weitere Unterstützung des nationalchinesischen Standpunktes in der Chinafrage von der Unterstützung des Aufnahmeantrages der Äußerer Mongolei abhängig machten, der bekanntlich auf sowjetisches Verlangen mit dem Aufnahmeantrag Mauretaniens gekoppelt worden ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1526; B 130, Bd. 2269 A (I B 1).

¹⁷ Zur Einschätzung der amerikanischen Regierung und ihren Bemühungen um Einwirkung auf die taiwanische Regierung vgl. FRUS 1961–1963, XXV, Dok. 178–181, S. 378–388. Auf Empfehlung des UNO-Sicherheitsrats vom 25. Oktober 1961 beschloß die Generalversammlung am 27. Oktober 1961, die Mongolische Volksrepublik sowie Mauretanien in die UNO aufzunehmen. Vgl. dazu die Resolutionen Nr. 1630 und 1631; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 294. Nach einer Debatte vom 1. bis 15. Dezember 1961 stellte die UNO-Generalversammlung mit Resolution Nr. 1668 vom 15. Dezember 1961 fest, daß in der Frage der Vertretung Chinas weiterhin „a serious divergence of views“ bestehe. Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 296. Die Regierung der Volksrepublik China wurde am 25. Oktober 1971 als Vertreterin Chinas in der UNO anerkannt. Damit ging auch der Sitz der Republik China (Taiwan) im Sicherheitsrat an die Volksrepublik China über. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 371.

¹⁸ Zur Bitte der Bundesregierung an 13 Staaten, sie in der Generaldebatte der UNO-Generalversammlung gegen etwaige Angriffe zu verteidigen und für sie einzutreten, und zur Demarche bei 16 weiteren Staaten mit der Bitte, sich bei gleicher Gelegenheit für das Selbstbestimmungsrecht für die Deutschen einzusetzen, vgl. Dok. 296 und Dok. 344, Anm. 4.

a) Es ist nicht zu verkennen, daß der Gedanke der „Anerkennung der Realität zweier deutscher Staaten“ Fortschritte macht. Selbst bei den Delegationen, die uns günstig gesonnen sind, kommen derartige Gedanken zum Ausdruck. Andere sprechen nicht von der Realität zweier deutscher Staaten, sondern von der Realität der deutschen Teilung. Wieder andere bezeichnen die Gewährung des Selbstbestimmungsrechts als eine Ideallösung, die aber der Realität nicht entspreche.

b) Am wirkungsvollsten und positivsten waren bisher die lateinamerikanischen Redner. Dies haben wir in erster Linie dem Außenminister von Ecuador zu verdanken, der seine lateinamerikanischen Kollegen in New York versammelt hat, um mit ihnen das Deutschland- und Berlinproblem zu erörtern.¹⁹ Bei einigen afrikanischen Delegationen, vor allem Mali und Senegal, muß auf eine starke Beeinflussung seitens der Sowjetzone geschlossen werden. Die von diesen Vertretern vorgetragenen Ideen sind sicherlich nicht auf ihrem Boden gewachsen. Zu dieser Kategorie gehört auch Indonesien.

c) Im Verhältnis zu den lateinamerikanischen Äußerungen waren die bisherigen Äußerungen unserer NATO-Verbündeten eine Enttäuschung. Wenn es selbst der Präsident der Vereinigten Staaten vermeidet, vom Selbstbestimmungsrecht für das ganze deutsche Volk zu sprechen, was sollen wir dann von den Afrikanern erwarten? Wenn er dann aber auch noch von den „berechtigten historischen Sicherheitsinteressen der anderen“ spricht, so klingt das im Plenum der Vereinten Nationen schon fast wie eine Bestätigung der sowjetischen Behauptung vom deutschen Militarismus. Daß der griechische Vertreter aus der Rede Gromykos die „tiefe Sorge der Sowjets“ wegen des deutschen Revanchismus zitiert hat²⁰, war sicherlich unserer Sache abträglich. Selbst die Äußerung des holländischen Außenministers Luns, er wolle sich im jetzigen Augenblick über „weitere Aspekte der Deutschlandfrage“ nicht äußern²¹, konnte vom unbefangenen Zuhörer auch so aufgefaßt werden, als hätten die Holländer, wenn es zum Friedensschluß mit Deutschland komme, auch noch ein Wort mitzureden.

¹⁹ Botschafter Knapstein, New York (UNO), berichtete am 20. September 1961 über ein Gespräch mit dem ecuadorianischen Außenminister Vela Hervas, der für den 22. September 1961 „die lateinamerikanischen Delegationsführer eingeladen“ habe, um mit ihnen über die von Ecuador „geplante Initiative zu einer gemeinsamen Aktion lateinamerikanischer Länder“ zu sprechen. Er habe Vela Hervas erläutert, „daß wir die Initiative der befreundeten lateinamerikanischen Länder herzlich begrüßten, daß es uns aber im Augenblick in erster Linie darum gehe, daß wir in der Generaldebatte der Vollversammlung gegen die zu erwarteten Angriffe des Ostblocks verteidigt und daß, unabhängig von solchen Angriffen, das Recht auf Selbstbestimmung auch für die Deutschen verlangt würde“. Die Bundesregierung wäre zudem „für eine Stärkung der westlichen Verhandlungsposition durch ein breites lateinamerikanisches Petition an Chruschtschow sehr dankbar“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 439; B 130, Bd. 2270 A (I B 1).

²⁰ Botschafter Knapstein, New York (UNO), berichtete am 5. Oktober 1961, die Ausführungen des griechischen Botschafters A. D. Pipinelis in der Generaldebatte der UNO-Generalversammlung am selben Tag könnten „nicht als in unserem Sinne angesehen werden“. Pipinelis habe auf die Rede des sowjetischen Außenministers verwiesen und ausgeführt: „Mr. Gromyko [...] expressed, not without a certain intensity of emotion, the profound anxiety of his country in regard to what he called 'the reckless plans of the avengers in West Germany'. His attitude might be explained – although of course not justified – by a long and painful past.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 523; B 30 (Referat I B 1), Bd. 190.

²¹ Der niederländische Außenminister Luns äußerte am 26. September 1961 in der Generaldebatte der UNO-Generalversammlung in New York, eine Lösung der Berlin-Frage müsse das Selbstbestimmungsrecht wahren. Von der Erörterung weiterer Aspekte der Deutschland-Frage, wie die niederländische Regierung sie sehe, wolle er vorerst absehen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 464 des Botschafters Knapstein, New York (UNO), vom selben Tag; B 30 (Referat I B 1), Bd. 190.

d) Die bisherigen Äußerungen in der Generaldebatte geben gewisse Hinweise auf das Ergebnis, das wir im Falle einer förmlichen Befassung der Vereinten Nationen erwarten könnten. Man muß dabei außerdem noch berücksichtigen, daß den Delegierten allgemeine Erklärungen in der Generaldebatte leichter fallen als präzise Stimmabgaben. Im Falle einer förmlichen Befassung der Vereinten Nationen könnten wir zwar mit einiger Sicherheit mit der Annahme einer für uns günstigen Resolution rechnen, aber die mehr oder weniger distanzierten Äußerungen unserer Alliierten und zahlreiche Stimmenthaltungen im Lager der Neutralisten würden keinen guten Gesamteindruck zurücklassen.

[gez.] Knapstein

B 130, Bd. 2269 B (I B 1)

426

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-417/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2749

10. Oktober 1961¹

Aufgabe: 11. Oktober 1961, 03.00 Uhr

Ankunft: 11. Oktober 1961, 10.40 Uhr

Im Anschluß an Nr. 2718 vom 9.10. str. geh.²

Die Sitzung der Botschaftergruppe am 10.10. war der Behandlung des französischen Fragebogens (übermittelt mit Drahtbericht 2662 vom 4.10. geh.) und der deutschen Fragestellungen (übermittelt mit Drahtbericht 2703 vom 6.10. geh.)³ gewidmet.

I. Alphand erklärte einleitend, daß der französische Fragebogen vor dem Gespräch zwischen Kennedy und Gromyko⁴ vorgelegt worden sei. Eine Reihe von Fragen sei durch dieses Gespräch schon geklärt. So sei festgestellt, daß es sich bei dem „understanding“ um eine Angelegenheit zwischen den Vier Mächten handeln würde und daß diese Vereinbarung vor dem Abschluß eines Friedensvertrages stattfinden würde. Dennoch bliebe die Frage offen, wie die Vereinbarung der Vier Mächte in den Friedensvertrag mit der sog. DDR Eingang finde. Alphand erinnerte daran, daß von einer Übernahme in den Friedensvertrag oder aber einem besonderen Anhang hierzu gesprochen worden sei.

Nachstehend folgt das zusammengefaßte Ergebnis der Behandlung der einzelnen Fragen. Diese sind der Übersichtlichkeit halber wiederholt.

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

² Vgl. Dok. 424.

³ Zu den Drahtberichten Nr. 2662 und Nr. 2703 des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 398, Anm. 10.

⁴ Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

1) Would that mean a confirmation of our rights by the GDR?

Es bestand Einigkeit darüber, daß die alliierten Rechte keiner Bestätigung seitens der DDR bedürften. Sie habe lediglich eine Vereinbarung zwischen den drei Westmächten und den Sowjets zu akzeptieren.

Nach Auffassung Alphands sollten die Westmächte ihre Rechte generell bekräftigen, indem sie darauf hinwiesen, daß sie so weiter aufrechterhalten bleiben, wie diese in der Vergangenheit bestanden haben. Kohler fand dies zu weitgehend. Er hielt keine ausdrückliche Bestätigung der Rechte für erforderlich, sondern war für eine Formulierung, aus der sich der Fortbestand implizite ergebe.

Ich machte darauf aufmerksam, daß dieses unter anderem auch von den Formulierungen abhängen, die man in bezug auf die DDR wähle; es könne leicht zu einem terminologischen Ungleichgewicht kommen, das sich zuungunsten der westlichen Rechte auswirken würde.

Alphand faßte das Ergebnis dahin zusammen, daß die alliierten Rechte den gleichen Ursprung wie bisher haben müßten und nicht mit der DDR erörtert werden dürften.

2) Would the concessions demanded by Mr. Gromyko as a price for an understanding be given without prior knowledge of the precise terms of the understanding?

Die Antwort war ein entschiedenes Nein.

3) If not, what form would this understanding take? Would it be tacit or explicit?

Alphand nannte als Möglichkeiten einen Briefwechsel, ein Abkommen oder aber Erklärungen zwischen den Vier Mächten. Kohler erwiderte, daß nach seine Vorstellung das beste eine Vier-Mächte-Erklärung sei. Ich wies auf die Schwierigkeit hin, die Sowjetunion durch eine solche Vier-Mächte-Erklärung zu binden; es komme darauf an, durch eine Vereinbarung mit den Drei Mächten die Sowjetunion zur Garantierung eines bestimmten Verhaltens der DDR zu verpflichten. Kohler meinte, im Verhältnis zur Sowjetunion komme es letztlich nicht auf die Form an, sondern darauf, daß der Wille zur Vertragstreue vorhanden sei. Es wurde in der Diskussion darauf verwiesen, daß gerade mit der Sowjetunion sehr häufig in der Form irreguläre Vereinbarungen geschlossen worden seien, zuletzt in Paris 1949⁵, aber auch schon früher in Teheran⁶, Kairo⁷ und Potsdam⁸. Ich machte demgegenüber darauf aufmerksam, daß es auf klare vertragliche Formulierungen ankomme, damit die Sowjets es schwerer haben, sich eines Tages der Verantwortlichkeit zu entziehen und auf die DDR zu verweisen.

⁵ Für den Wortlaut des Communiqués vom 20. Juni 1949 über die sechste Session des Rats der Außenminister der Vier Mächte vom 23. Mai bis 20. Juni 1949 in Paris vgl. FRUS 1949, III, S. 1062–1065. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2327 f.

⁶ Für den Wortlaut der am 1. Dezember 1943 in Teheran vereinbarten Erklärungen der Staats- bzw. Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA über das gemeinsame Vorgehen im Krieg und die Zusammenarbeit nach dem Krieg sowie über den Iran vgl. FRUS, CAIRO AND TEHRAN, S. 646 f. und S. 652. Für den deutschen Wortlaut vgl. TEHERAN–JALTA–POTSDAM, S. 89–91.

⁷ In Kairo trafen Premierminister Churchill und Präsident Roosevelt vom 22. bis 26. November 1943 mit dem Chef der chinesischen Kuomintang, Tschiang Kai-schek, zusammen, vom 2. bis 7. Dezember 1943 mit Präsident İnönü.

⁸ Für den Wortlaut des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA in Potsdam („Potsdamer Abkommen“) bzw. des Verhandlungsprotokolls der Konferenz vom selben Tag vgl. DzD II/1, S. 2102–2202.

- How would it be negotiated?

Auf Außenministerkonferenz; Unterzeichnung möglicherweise durch Regierungschefs.

- How would the sovereignty of the DDR be respected?

Alphand erklärte in Übereinstimmung mit Kohler und Hood, man werde nicht von der DDR und ihrer Souveränität sprechen. Auf der anderen Seite wird man nichts tun, was eine Souveränitätsverletzung darstellen könne. Man würde, wie Bohlen es formulierte, weiter „so wie jetzt“ praktisch die Souveränität der DDR respektieren.

Kohler dachte ferner an eine Erklärung, daß nicht beabsichtigt sei, Gewalt anzuwenden, um die gegenwärtige Situation zu ändern. Mehr wolle man hier nicht tun.

Hood bemerkte, daß dies für den Augenblick richtig sei; Wie wolle man aber später sein Verhältnis zur DDR gestalten? Es gäbe eine große Zahl von praktischen Beziehungen mit der DDR im Zusammenhang mit der Zugangsfrage. Kohler erwiderte, man werde zwar die De-facto-Souveränität akzeptieren, niemals aber eine formelle Anerkennung vornehmen.

5)⁹ Would the access be free? In particular air access for the Germans of the Federal Republic? Or would free access be limited to the Allies?

Hierzu wurde von Alphand betont, daß der zivile Zugang für Deutsche aus der Bundesrepublik frei sein müsse.¹⁰

Kohler bemerkte, daß die Andeutung des Präsidenten, er sei daran interessiert, wie der Zugang verbessert¹¹ werden könne, kein Zufall, sondern wohlüberlegt gewesen sei. Man denke als Eröffnungsposition daran, einen freien Korridor oder aber eine internationale Autobahn zu verlangen. Der kontrollfreie Luftverkehr sei nicht ausreichend. Er stelle für die Berliner lediglich eine Hintertür dar. Er müsse durch einen kontrollfreien Zugang zu Lande ergänzt werden.

Ich regte an, es sei lohnend, die technische Seite einer internationalen Straße und die sich bietenden Vorteile zu prüfen. Es gäbe auf ihr keinen gemischten Verkehr (Zonenbewohner und andere), was die DDR vielleicht attraktiv finde, und es brauche vielleicht weniger oder keine Kontrollen zu geben. Thompson ergänzte, daß ein weiterer Vorteil in der internationalen Verantwortlichkeit für die Unterhaltung liege.

4) What would be the scope of the understanding? The problem of access or the status of West-Berlin?

Nach Auffassung Alphands würde sich die Vereinbarung auf beides beziehen. Kohler und Hood erinnerten daran, daß Gromyko den Wunsch habe, noch weitere Punkte zu erfassen. Bohlen meinte dagegen, Gromyko hätte auch Interesse daran gezeigt, Zugang und Status voneinander zu trennen.

Die anschließende Aussprache ergab, daß die Sowjets sich offenbar die gesamten Vereinbarungen über West-Berlin in einem Vertragsinstrument vorstellen, einschließlich etwaiger Abmachungen über die Grenzen und die Frage der Nuklear-

⁹ Dazu Fußnote in der Vorlage: „Numerierung 5)–4) so im Original.“

¹⁰ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Kreuz hervorgehoben.

¹¹ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

waffen¹². Man stimmte mit mir darin überein, daß von unserem Standpunkt aus eine Abmachung lediglich über Zugangsprozeduren das optimale Ziel sei. Alles, was darüber hinausgehe, bedeute eine Verschlechterung und Belastung. Alphand ergänzte dies dahin, daß es auch hinsichtlich des Status Berlins von uns aus keine Veranlassung gäbe, eine Vereinbarung mit den Sowjets zu schließen. Als Ausgangsposition sollte der Westen äußerstenfalls wenn nicht von der alleinigen Zugangsfrage, dann von Zugangsrecht und Status Berlins ausgehen. Hood schränkte dies dadurch ein, daß er erklärte, man würde, um den Zugang zu erreichen, doch möglicherweise Gromykos andere Fragen diskutieren müssen.

6) What status would West-Berlin have?

Kohler erklärte hierzu, wenn man hinsichtlich des Zugangs gewisse Verbesserungen erreichen wolle, müsse man auf dem Gebiete des Status von Berlin gewisse Zugeständnisse ins Auge fassen. Man sähe diese in dem Konzept einer stärkeren Unabhängigkeit der Stadt als „independent entity“¹³, wenn man auch die sowjetische Freistadt-Lösung nicht annehmen könne.¹⁴ Er kam nochmal darauf zurück, ob es nicht möglich sei, die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik durch eine Vereinbarung zwischen dem Senat und der Bundesregierung auf eine vertragliche Basis¹⁵ umzustellen.

Ich wies demgegenüber auf die Schwierigkeiten hin, die eine Lösung der Bande zwischen Berlin und dem Bunde schon aus verfassungsrechtlichen Gründen bereite. Ein Plebiszit würde diese Probleme nicht aufwerfen, falls es auf der Basis der gegenwärtigen Rechtslage die Wünsche der Bevölkerung erforsche.

Hood bemerkte hierzu, daß es sich bei einem Plebiszit nur darum handeln würde, eine Vereinbarung der Vier Mächte anzuerkennen. Er erinnerte dann an die Lösung, Westberlin – ursprünglich sei an ganz Berlin gedacht gewesen – zu einer internationalen Stadt und zum Sitz der Vereinten Nationen zu machen.¹⁶ Auf den Einwand Thompsons, daß die Luftzugangsrechte vom Besatzungsstatus abhängig seien, ergänzte Hood seinen Gedanken dahin, daß auch die Internationalisierung der Stadt nicht im Widerspruch zu den Besatzungsrechten der Drei Mächte zu stehen brauche.

Auf die Feststellung Alphands hin, unsere Ausgangsposition müsse sein, daß die Verbindungen mit der Bundesrepublik unverändert blieben, fügte ich hinzu, die Sowjets hätten sich durch Errichtung der Hauptstadt der DDR in Ostberlin des Rechtes begeben, Einwendungen gegen die Bindungen an den Bund zu erheben. Diese Linie der Argumentation habe schon Außenminister Rusk auf der September-Konferenz¹⁷ empfohlen. Als eine Ausgangsposition könnte

¹² Die Wörter „Frage der Nuklearwaffen“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

¹³ Die Wörter „independent entity“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

¹⁴ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen.

¹⁵ Die Wörter „vertragliche Basis“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt.

¹⁶ Zur Erörterung entsprechender Überlegungen auf der Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 351.

¹⁷ Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

eher die völlige Einverleibung West-Berlins in die Bundesrepublik in Betracht kommen.¹⁸

Es entspann sich daraufhin eine längere Diskussion, die zu dem Ergebnis führte, daß sowohl Engländer als auch Amerikaner offenbar von der Auffassung ausgehen, die Einverleibung müsse notwendigerweise zur Beendigung der Besatzungsrechte in Berlin führen. Aus dieser Annahme würde dann auch folgen, daß die Zugangsrechte erheblich gefährdet wären. (Wie ich nachträglich erfuhr, beruht diese Ansicht auf der Stellungnahme des Rechtsberaters des State Departments¹⁹ und seines Stabes.)

Thompson erklärte bei Abschluß der Erörterung bezeichnenderweise, diese Lösung hätte keine Aussicht und würde die Verhandlungen gefährden, da Gromyko sie als etwas bezeichnet hätte²⁰, das er nicht annehmen könne. Mein Hinweis darauf, daß Gromyko vieles fordere, was der Westen nicht annehmen könne, blieb ohne Antwort.

Auf Alphands Frage, ob man denn die sowjetische „freie Stadt“ annehmen wolle, antwortete Kohler, man sei bereit, Berlin jede andere Bezeichnung zu geben, z. B. „international city“, auf das Etikett komme es nicht an. Man müsse sich zunächst auf die tatsächliche Situation in Berlin konzentrieren.

Ich wies darauf hin, daß solche Bezeichnungen schon aus verfassungsmäßigen Gründen für uns untragbar seien. Alphand unterstützte mich durch eine Betonung der psychologischen Nachteile.

7) What links would West-Berlin have with the Federal Republic?

Alphand schlug vor festzustellen, daß die Berliner freie Wahl hinsichtlich ihrer Bindungen haben sollten. Diese Bindungen sollten dieselben wie bisher bleiben mit Ausnahme gewisser Konzessionen in der fallback position.

Kohler wies darauf hin, daß der Begriff Freiheit vielleicht dahin führen könne, daß die Westberliner frei seien, ihre Beziehungen zum Bund von sich aus zu wählen. Das dürfe andererseits nicht zum Nachteil des Status quo ausschlagen.

8) Would we accept the presence of „token“ Soviet troops in West Berlin?

Die Antwort war ein einmütiges Nein.

9) How do we recognize the zonal frontier as an international frontier? If we do how can we refuse that international rules be applied to our overflights of Eastern Germany?

Auf die Feststellung Alphands, daß man die Zonengrenze nicht als internationale Grenze anerkennen dürfe, erwiderte Kohler stark einschränkend: In formeller Hinsicht stimme er zwar zu, in praktischer Hinsicht habe man es aber mit einer De-facto-Situation zu tun, z. B. werde man sich der behördlichen Prozedur wie bei Grenzüberschreitungen unterwerfen müssen. Die jahrelang aufrechterhaltene These von einer Demarkationslinie zwischen Besatzungszonen würde dann ihr Ende finden. Zwar habe man die Eventualpläne aufgrund der Agenten-

¹⁸ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Inkorporierung von Berlin (West) in die Bundesrepublik vgl. Dok. 366.

¹⁹ Abram J. Chayes.

²⁰ Die Wörter „als etwas bezeichnet hätte“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu Ausrufezeichen.

theorie²¹ entwickelt. Es sei aber schwer, das aufrechtzuerhalten, wenn es zu einer Berlin-Vereinbarung komme. (Die Bereitwilligkeit, den Begriff der Demarkationslinie abzuschreiben und über die Lösung C²² hinauszugehen, ist bemerkenswert.)²³

Ich wies demgegenüber darauf hin, daß es historische Beispiele genug dafür gebe, daß innerhalb eines Landes Demarkationslinien mit Grenz- oder Zollkontrollen existierten: z. B. bei den Freizonen Genf–Hochsavoyen.²⁴

Alphand faßte die Ansicht der Anwesenden dahin zusammen, daß jedenfalls eine Anerkennung der Zonengrenze nicht beabsichtigt sei.

Zur Frage des Luftverkehrs bemerkte Kohler, daß man hier in einer günstigen Situation sei. Überall in der Welt würde fremdes Staatsgebiet überflogen, ohne daß hierbei eine Zoll- und Paßkontrolle erfolge. Alphand gab demgegenüber zu bedenken, daß ein souveräner Staat diese Überflüge jedoch einschränken könne, wenn mit ihm nicht eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen würde.

Lord Hood warf die Frage auf, ob die DDR der ICAO angehöre. Ich verneinte dies. Lord Hood meinte daraufhin, man solle überlegen, ob man nicht die DDR in die ICAO aufnehmen solle, wenn sie zeige, daß sie gewisse Regeln des internationalen Luftverkehrs anerkenne.

Kohler trat mit der neuen Idee hervor, die bisherige Contingency-Planung sei fehlerhaft gewesen, was die Frage des Berlin Air Safety Center anbelange. Man müsse überlegen, ob man nicht einen sowjetzonalen Vertreter dort aufnehmen könne, um einen praktischen Weg zum Austausch der Fluginformationen zu besitzen. Wenn man davon ausgehe, daß es sich um eine Frage der Gewährleistung der Sicherheit handle, sei nicht einzusehen²⁵, wieso hier ein Unterschied zwischen dem Zugang zu Lande (wo man DDR-Personal akzeptieren wolle) und dem durch die Luft gemacht werde.

Als Alternative schlug Kohler vor, die Abschaffung des Berlin Air Safety Center zu erwägen und statt dessen direkte Kontakte zwischen Tempelhof-Gatow-Tegel und Schönefeld herzustellen. Es wurde beschlossen, diesen neuen Gedanken prüfen zu lassen.²⁶

²¹ Zu der vom amerikanischen Außenminister Dulles am 26. November 1958 formulierten „Agententheorie“ vgl. Dok. 36, Anm. 17.

²² Zur sog. „Lösung C“ für den Fall einer Übertragung der sowjetischen Verantwortung für die Zugangswege nach Berlin an die DDR vgl. Dok. 36, Anm. 18.

²³ Der Passus „Zwar habe man ... bemerkenswert.“ wurde von Bundesminister von Brentano mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

²⁴ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen.

²⁵ Der Passus „einen sowjetzonalen Vertreter ... einzusehen“ wurde von Bundesminister von Brentano mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

²⁶ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen. Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer legte am 16. Oktober 1961 dar, daß die Washingtoner Botschaftergruppe die Botschaften der Drei Mächte in Bonn beauftragt habe, „unter deutscher Beteiligung eine vorbereitende Studie mit rein technischen Feststellungen und Empfehlungen zu fertigen“. Die politischen Aspekte wolle sie selbst weiter erörtern. Unter diesen, so führte Reinkemeyer aus, erscheine „der amerikanische Gedanke – und zwar in beiden Alternativen – prima facie höchst bedenklich. Der freie und unbeschränkte Luftzugang nach Berlin ist einer der Hauptfaktoren, ja vielleicht der wichtigste Faktor überhaupt, bei der Sicherung der Freiheit Berlins. Erhält die SBZ – sei es auch nur durch die ‚Hintertür‘ technischer Zuständigkeiten – die Möglichkeit, mit formaler Beteiligung in den Flugverkehr nach Berlin einzugreifen, so kann diese Sicherung nicht mehr gewährleistet werden. Außerdem wäre es höchst bedenklich, einem SBZ-Vertreter [...] eine Position einzuräumen,

10) What is a „barrier against German militarism and revanchism“? Geographical (no links between the Federal Republic and West Berlin) or juridical (controls of armaments and political freedom)?

Hierzu wurde festgestellt, daß bis jetzt eine klare Auslegung nicht vorhanden ist. Es wird angenommen, daß es sich um die Möglichkeit, bestimmten Personen-gruppen z.B. Visen zu verweigern, und sonstige Kontrollmaßnahmen an der Zonengrenze und im Luftverkehr handele. Das hier in Anspruch genommene Recht werde offenbar aus dem von den Sowjets geforderten Respekt für die „Grenzen“ der DDR hergeleitet.²⁷

Alphand stellte sodann die ergänzende Frage, was Rusk gemeint habe, als er von „reduction of confrontation“ zwischen dem Westen und der Sowjetunion gesprochen habe.

Kohler erwiderte, daß es sich um eine Rusk'sche Idee handele, die noch keine feste Formen habe. Der Außenminister denke an die 20 sowjetischen Divisionen in Ost- und Mitteleuropa und glaube, daß die Satellitenstaaten es leichter haben würden, wenn diese Zahl verringert würde.²⁸ Man beabsichtige nicht, die amerikanischen Truppen zurückzuziehen. Rusk stelle sich z.B. vor, den Russen vorzuschlagen, daß beide Seiten nur die gleiche Zahl von Divisionen – etwa sechs – in Europa außerhalb Rußlands unterhalten würden. Auf Alphands Frage, ob es sich hier um eine Verdünnung handeln solle, entgegnete Kohler, dies sei nicht der Fall, wohl aber würde es bei den Sowjets zu diesem Ergebnis führen. Ich erinnerte daran, daß die Sowjets eine Verringerung um beiderseits ein Drittel vorgeschlagen hätten. Kohler antwortete darauf, man könne den Sowjets ja einen Vorschlag zu westlichen Bedingungen machen.

Alphand warf schließlich die Frage auf, ob es nicht im Sinne eines Disengagements aufgefaßt werden könne, wenn Rusk davon spreche, daß das Engagement der zwei Weltmächte in Europa zu stark sei. Dies sei ein gefährlicher Gedanke. Er könnte als eine Art Beginn des Konzepts der Rapacki-Zone²⁹ gedeutet werden.

Gedanken dieser Art dürften nicht in Verbindung mit einem Plan für den Zugang nach Berlin gebracht werden. Kohler erklärte, daß er in dieser Richtung einen klaren Vorbehalt gemacht habe. Man müsse sich aber mindestens so weit Gedanken machen, daß man den sowjetischen Vorschlägen gegenüberreten könne. Man könne Sicherheitsüberlegungen auch nicht von vornherein ausschließen. Es gäbe Maßnahmen auf diesem Gebiete, die ihren eigenen Wert unabhängig von einer Gesamtlösung hätten. Man dürfe hier nicht die Tür schließen.

II. Anschließend erläuterte ich unseren Fragebogen. Ein großer Teil der von uns vorgebrachten Punkte erschien in der Zwischenzeit durch die vorausgegangene Diskussion geklärt, soweit überhaupt darauf z.Z. Antworten möglich sind. Ich kann mich deshalb auf die Erörterung der auf die Sicherheitsfrage bezogenen Punkte beschränken. Ich verwies zu unserer Ziff. 9 (non-spreading of nuclear

Fortsetzung Fußnote von Seite 1708

in der er gemeinsam mit alliierten Vertretern auf einem Gebiet tätig würde, das bislang ausschließlich Vier-Mächte-Sache ist.“ Vgl. VS-Bd. 3486 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁷ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

²⁸ Der Passus „leichter haben ... verringert würde“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu doppeltes Ausrufezeichen.

²⁹ Zu den Vorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa vgl. Dok. 29, Anm. 7.

arms) auf den Unterschied, den es ausmache, ob es bei der faktischen Situation bliebe, wie sie im Augenblick bestehe, oder ob ein Abkommen mit den Sowjets hierüber geschlossen werde. Eine solche Verpflichtung sei ein sehr hoher Preis, und es frage sich, ob Zeitpunkt und Anlaß dafür gegeben seien. Ein vertragliches Verbot der Atomwaffen-Produktion könnten wir nicht annehmen.

Kohler erwiderte, man spreche nicht von einem Vertrag. Vielmehr denke man an eine weniger förmliche Erklärung der Drei Mächte und der Sowjetunion, der eine Parallelerklärung der Bundesrepublik gegenüberstehen könne.³⁰ Ich antwortete, wir könnten ein völkerrechtliches Verbot nicht annehmen. Dagegen könnten wir die Vereinigten Staaten selbstverständlich nicht an einer Vereinbarung hindern, Nuklearwaffen nicht an andere Staaten weiterzugeben.

Kohler meinte demgegenüber beschwichtigend, es ginge nur darum, die von uns bereits einmal abgegebene Erklärung³¹ in einem neuen Zusammenhang abzugeben.³² Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion würden nicht Parteien in einem Verbotsabkommen sein, das ein Interventionsrecht gäbe. Die Erneuerung der Erklärung würde uns nichts kosten. Wir könnten, wie Lord Hood ergänzend einwarf, aus der unveränderten Situation sogar noch einen Vorteil ziehen; man könne sich denken, daß die WEU der Gegenseite regelmäßig die Ergebnisse ihrer Überprüfungen auf dem Gebiete der Atomwaffen-Produktion mitteile.

Ich erwiderte, daß wir die Erklärung von 1954 freiwillig abgegeben hätten. Sie sei noch gültig, und eine Wiederholung füge ihrer Verbindlichkeit nichts hinzu. Allenfalls könnten wir auf das Bestehen dieser Selbstverpflichtung Bezug nehmen, vorausgesetzt, daß sich auch die DDR einer solchen Beschränkung unterwerfe.

Zu Ziff. 10 (European security) verwies ich auf die Schwierigkeiten, die sich für die Verteidigung der NATO aus den etwaigen Sicherheitsabsprachen ergeben könnten. Ich schlug vor, die Frage der „europäischen Sicherheit“ fallenzulassen. Kohler warf ein, er könne nicht erkennen, wieso dieser Begriff derartig ausgelegt werde. Ich erinnerte daran, daß längst feste Vorstellungen darüber beständen: Die Sowjets hätten die ihren gerade jetzt wiederholt. Wir hätten eine Anzahl von Sicherheitsmaßnahmen mit dem Friedensplan in Verbindung gebracht.³³ Wenn wir diese Verbindungen lösten, begäben wir uns damit in gefährliche Diskussionen. Kohler schlug vor, einen anderen Ausdruck zu wählen. Ich bestand darauf, den Begriff „europäische Sicherheit“ im Zusammenhang mit Berlin ganz fallenzulassen. Er komme nur im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung in Frage.

Kohler kam abschließend nochmals auf die gemischten Kommissionen³⁴ zurück und meinte, daß diese doch in Richtung auf eine Wiedervereinigung wirken könnten.³⁵ Dies läge in unserem Interesse. Ich erwiderte, Staatssekretär Carstens habe klargestellt, daß die drei Kommissionen zusammengehörten und mit der

³⁰ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister von Brentano handschriftlich: „Kontrolle?“

³¹ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

³² Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

³³ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

³⁴ Zu den in der Neufassung des westlichen Friedensplans (Herter-Plan) vorgesehenen technischen Kommissionen vgl. Dok. 346, Anm. 4.

³⁵ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

Vereinbarung über die gesamtdeutschen Wahlen in Verbindung ständen. In Bonn sei man nicht bereit, hiervon abzugehen. Kohler bemerkte, er hätte geglaubt, wir hätten hier elastischer sein wollen.

Abschließend warf Kohler die Frage auf, was das Schicksal des Interzonenhandelsabkommens³⁶ sein würde. Ich erwiderte zurückhaltend, dieser Handel sei für uns kein lebenswichtiges Interesse mehr. Wir wüßten von Vorbereitungen der Zone, diesen Handel auf eine internationale Grundlage zu stellen. Kohler zeigte sich hiervon betroffen und bemerkte, man müsse dann eventuell von alliierter Seite Arrangements für den zivilen Zugang nach Berlin treffen.³⁷ Er sähe hier mögliche Schwierigkeiten, mit denen man sich jetzt schon befassen müsse. Ich erwiderte, wir hätten das Problem bereits erkannt und studierten es.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro)

427

Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens

301-81.08/0-1647/61 geheim

10. Oktober 1961¹

**Fernschreiben Nr. 3271 Plurex
Cito**

Aufgabe: 11. Oktober 1961, 14.30 Uhr

Im Anschluß an Drahterlaß Nr. 3107 vom 28.9.² und auf Drahtbericht Washington Nr. 2631 vom 2.10.³

Auf die Botschaftergruppe in Washington kann in der gegenwärtigen Berlin-Krise unter keinen Umständen verzichtet werden. Dies wird auch von den übr-

³⁶ Zum Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 3.

³⁷ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano mit Fragezeichen versehen.

¹ Drahterlaß an die Botschaft in Washington und an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris. Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske und Legationsrat Behrends konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor von Hase vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Northe und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 11. Oktober 1961 vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens übermittelte die im Privatdienstschreiben des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 25. September 1961 angestellten Überlegungen „zu den zwischen der Botschafterlenkungsgruppe in Washington und dem NATO-Rat aufgetretenen Spannungen“ an Botschafter Grewe, Washington. Carstens teilte mit, er sei geneigt, folgenden Vorschlägen zu folgen: „Die Botschafterlenkungsgruppe sollte sich mehr als Beraterin des NATO-Rats gerieren, insbesondere sollte daher das Wort ‚Lenkung‘ in ihrem Titel wegfallen. [...] Eine kollektive Unterrichtung der Botschafter der NATO-Staaten in Washington sollte unterbleiben. [...] Wir Deutschen sollten uns in der Auseinandersetzung zurückhalten“. Die Untergruppen der Botschaftergruppe ließen sich kaum wieder beseitigen, „doch sollte darauf geachtet werden, daß auch die Unterausschüsse bei ihrer Arbeit die Funktion des NATO-Rats respektieren“. Für den am 27. September 1961 konzipierten Drahterlaß vgl. B 2-VS, Bd. 316A (Büro Staatssekretär).

Für das Schreiben von Walther vgl. Dok. 370.

gen NATO-Staaten anerkannt. Andererseits muß vermieden werden, daß die Botschaftergruppe in die Kompetenzen der NATO eingreift und dadurch Spannungen verursacht, die zu einer Lockerung des Zusammenhalts der NATO führen können. Ich bitte Sie daher, dem Problem der Beziehungen der Botschaftergruppe zum NATO-Rat besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dabei von folgenden Gesichtspunkten auszugehen:

- 1) Das Primat des NATO-Rats als Instrument für die Koordinierung der westlichen Politik gegenüber dem Sowjetblock darf nicht angetastet werden. Die Botschaftergruppe dient ausschließlich der Koordinierung der Politik der vier Mächte in der Deutschland- und Berlin-Frage, in der diese besondere Verantwortung tragen. Sie ist dem NATO-Rat nicht unterstellt, darf aber andererseits sich nicht an die Stelle des NATO-Rats setzen und in die Zuständigkeit der NATO eingreifen. Unter allen Umständen muß der Anschein vermieden werden, daß die Botschaftergruppe sich zu einer Art Direktorium in der NATO entwickelt.
- 2) Die Botschaftergruppe in ihrer gegenwärtigen Form ist aus Anlaß und für die Dauer⁴ der akuten Berlin-Krise gebildet⁵. Dies schließt nicht die spätere Bildung von Vier-Mächte-Arbeitsgruppen zur Behandlung von Fragen betreffend Berlin und Deutschland aus.⁶
- 3) Das Wort „Lenkung“ sollte stillschweigend fallengelassen und die Bezeichnung „Botschaftergruppe“ verwendet werden.
- 4) Auf Unterausschüsse der Botschaftergruppe⁷ kann nicht verzichtet werden. Bei Planungen, die im NATO-Rahmen durchgeführt werden sollen und bei denen die Mitarbeit aller NATO-Staaten erforderlich oder wünschenswert ist (z. B. wirtschaftliche Gegenmaßnahmen, Informationspolitik), sollte jedoch Doppelarbeit mit den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der NATO nach Möglichkeit vermieden werden. Bei solchen Planungen sollten⁸ die Botschaftergruppe und ihre Unterausschüsse in erster Linie⁹ Anregungen für die Arbeit der entsprechenden Arbeitsgruppen der NATO¹⁰ geben und Initiativen der Vier in der NATO¹¹ vereinbaren.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1711

³ Botschafter Grewe, Washington, nahm Stellung zu den Überlegungen des Botschafters von Walther, Paris (NATO), zum Verhältnis zwischen Washingtoner Botschaftergruppe und Ständigem NATO-Rat. Er führte aus, daß es schon vor dem Beginn der Berlin-Krise im November 1958 „stets Vierer-Arbeitsgruppen gegeben“ habe. Auf solche werde man „auch in Zukunft nicht verzichten können, solange diese Fragen im Vordergrund der Ost-West-Auseinandersetzung stehen und die drei Westmächte eine besondere Verantwortlichkeit für die Deutschland- und Berlin-Frage tragen“. Dies gelte auch für die Untergruppen, deren „Zahl, Zusammensetzung und Aufgabenstellung“ sich häufig ändere und die daher keine ständige Einrichtung seien. Auch Grewe sprach sich dafür aus, nicht von Botschafter-Lenkungsgruppe zu sprechen: „Hier wird schon jetzt überwiegend von der ‚ambassadorial group‘ gesprochen.“ Vgl. VS-Bd. 2063 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Die Wörter „und für die Dauer“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „und sollte nach Beendigung dieser Krise wegfallen“.

⁶ Der Passus „zur Behandlung ... Deutschland aus“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „zum Studium bestimmter Probleme der Berlin- und Deutschlandfrage aus“.

⁷ Zu den Untergruppen der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 370, Anm. 6.

⁸ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Hase gestrichen: „sich“.

⁹ Die Wörter „in erster Linie“ wurden von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „darauf beschränken“.

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Hase gestrichen: „zu“.

¹¹ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Hase gestrichen: „zu“.

5) Militärische Planungen sollten den zuständigen militärischen Stellen der NATO bzw. dem Live-Oak-Stab überlassen bleiben. Die Botschaftergruppe und ihre militärische Untergruppe sollten sich auf die politische Leitung und Überprüfung der militärischen Planungen im Live-Oak-Rahmen beschränken.

6) Die Unterrichtung der NATO-Staaten über die Arbeiten der Botschaftergruppe sollte im NATO-Rat und nicht über die Botschafter der NATO-Staaten in Washington erfolgen. Nicht nur der Generalsekretär der NATO¹², sondern auch die kleineren NATO-Staaten legen Wert auf ordnungsgemäße Unterrichtung im NATO-Rat. Außerdem hat die Erfahrung gezeigt, daß durch eine Unterrichtung der Botschafter in Washington Mißverständnisse entstehen können.¹³

7) Der NATO-Rat sollte so umfassend wie möglich über die Ergebnisse der Arbeiten der Botschaftergruppe unterrichtet werden. Diese Unterrichtung sollte möglichst frühzeitig und, soweit die Umstände es erlauben, noch vor der Festlegung der Politik der vier Regierungen erfolgen.

8) Bei Kompetenzkonflikten zwischen der Botschaftergruppe und dem NATO-Rat sollten wir uns zurückhalten. Es darf nicht der Eindruck entstehen, daß die Bundesregierung¹⁴ Bestrebungen zur Bildung eines Direktoriums¹⁵ Vorschub leistet, seitdem sie in der Botschaftergruppe vertreten ist.

Diese Grundsätze sind nicht zur Weitergabe an die drei westlichen Partner bestimmt. Ich bitte jedoch, bei Diskussionen über Beziehungen der Botschaftergruppe zum NATO-Rat diese Grundsätze zu beachten. Dabei bitte ich besonders darauf bedacht zu sein, daß unsere Beteiligung an der Botschaftergruppe und bei der Contingency-Planung nicht gefährdet wird.¹⁶

Carstens¹⁷

VS-Bd. 2063 (201)

¹² Dirk U. Stikker.

¹³ Zur Reaktion im Ständigen NATO-Rat auf die Vorabunterrichtung der Botschafter der NATO-Mitgliedstaaten durch den Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, über die Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 357.

¹⁴ An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz gestrichen: „jetzt“.

¹⁵ Vgl. dazu den Vorschlag des Ministerpräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 für ein „Dreier-Direktorium“ der NATO; Dok. 60, Anm. 9.

¹⁶ Der Passus „zu beachten ... gefährdet wird“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens sowie des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz zurück. Vorher lautete er: „in einer Form zu vertreten, die unsere Beteiligung an ihr und bei der Contingency-Planung nicht gefährdet“.

¹⁷ Paraphe vom 11. Oktober 1961.

428

Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris

115-104.A/61 geheim

11. Oktober 1961¹

Der Herr Bundesminister führte am 11. Oktober 1961 um 9.30 Uhr im Quai d'Orsay in Paris ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville.² Bei der Unterredung waren außerdem Botschafter Blankenhorn und M. Lucet zugegen.

Der Herr *Minister* drückte die Besorgnis der Bundesregierung über die Entwicklung in Washington aus. Er habe am Vortage ein langes Telegramm von Botschafter Grewe über die letzte Besprechung im Lenkungsausschuß erhalten.³ Er müsse zugeben, daß er nicht mehr verstehe, was nun die amerikanische Politik eigentlich sei. Er wisse auch nicht, wie er auf die jetzt von den Amerikanern gestellten Fragen antworten könne. Er verstehe nicht einmal die Fragen mehr. All dies gebe ihm das Gefühl, als habe die amerikanische Politik eine völlig andere Richtung eingeschlagen. Er beabsichtige daher, in Washington ein kurzes Memorandum überreichen zu lassen, das ganz klar darstelle, worüber zu diskutieren die Bundesregierung nicht bereit sei.⁴ Er sei nicht bereit, über ein Sicherheitssystem zu sprechen oder Fragen wie „ob die Bundesrepublik bereit sei, wegen Berlin einen Krieg zu führen“, zu beantworten, ohne zu wissen, was Amerika wolle. Er habe auch dem deutschen NATO-Botschafter⁵ Weisung gegeben, nicht über MC 96⁶ zu sprechen, denn wenn man aus MC 96 die Mittelstreckenraketen herausnehme⁷, sei die gesamte Konzeption völlig anders und völlig neu. Er beabsichtige im übrigen, in naher Zukunft eventuell mit General Norstad über all diese Fragen zu sprechen.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, die Amerikaner hätten keine politische Linie und suchten daher in allen Richtungen. Die Gespräche zwischen Rusk und Gromyko⁸ seien äußerst wirr gewesen und stellten eine seltsame Mischung von Wirklichkeit und Wunschenken dar. Dagegen sei das Gespräch zwischen Kennedy und Gromyko⁹ viel klarer gewesen. Gromyko habe ein Papier vorgele-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer gefertigt.

Hat den Staatssekretären Carstens am 17. Oktober und Lahr am 18. Oktober 1961 vorgelegen.

² Bundesminister von Brentano hielt sich anlässlich der Eröffnung der Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt am 10./11. Oktober 1961 in Paris auf. Zum Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. auch DDF 1961, II, S. 502–508.

³ Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 424.

⁴ Für das Memorandum der Bundesregierung vom 18. Oktober 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 442.

⁵ Gebhardt von Walther.

⁶ Zur Vorbereitung der Streitkräfteanforderungen bis 1966 (MC 96) vgl. Dok. 290, Anm. 8.

Zur Erörterung der MC 96 in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 24. Oktober 1961 vgl. Dok. 460, Anm. 2.

⁷ Zu entsprechenden amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 375, besonders Anm. 2.

⁸ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

⁹ Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

sen, das die russische Haltung darlegte. Kennedy habe dann klar und eindeutig geantwortet, dabei allerdings vielleicht nicht alle Punkte aufgegriffen, so zum Beispiel die Frage eines vorübergehenden Statuts, von dem Gromyko gesprochen habe. Jedenfalls befinde man sich nach diesen Gesprächen genau an demselben Punkt wie vorher. Er könne keine Unterschiede in der russischen Position von heute und der russischen Position vom Juni in Wien¹⁰ erkennen, mit Ausnahme vielleicht der Tatsache, daß die Russen jetzt etwas weniger deutlich von ihrer Absicht sprächen, vor dem 1. Januar einen Friedensvertrag zu unterzeichnen. Die Amerikaner versuchten natürlich jetzt etwas zu finden, was das Eis brechen könnte. Rusk habe dabei den Gedanken gehabt, mit Gromyko nicht ausschließlich über Berlin zu sprechen. Dieser Gedanke gehe im übrigen auf eine deutsche Anregung zurück, und ihm liege die Vorstellung zugrunde, daß man den Russen vielleicht gewisse Vorteile außerhalb der Berlinfrage einräumen könnte, was tatsächlich bedeute, daß solche Vorteile auf dem Gebiet der Sicherheit oder der Anerkennung der DDR liegen müßten.

Der Herr *Minister* erinnerte daran, daß er schon in Washington erklärt habe, daß selbst unter den Westmächten eine Diskussion der Frage der europäischen Sicherheit unmöglich sei, wenn keine Verbindung zu politischen Lösungen vorhanden sei.¹¹ Nun habe Rusk sogar Gromyko gegenüber von der Sicherheitsfrage gesprochen, und Gromyko sei natürlich sofort darauf eingegangen. Er (der Herr Minister) halte die Entwicklung für gefährlich und glaube sogar, daß die Lage nach dem Gespräch Kennedys mit Gromyko schlechter geworden sei, denn in diesem Gespräch habe Gromyko mehr gefordert als je zuvor.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, das Gespräch zwischen Kennedy und Gromyko habe nur deswegen klärend gewirkt, weil das Gespräch Rusk/Gromyko voller Zweideutigkeiten gewesen sei. Jedenfalls wisse man jetzt, daß die Russen ihre Position nicht geändert hätten und außerdem hinsichtlich der europäischen Sicherheit mit einer neuen Forderung gekommen seien. Dies sei ein rein negativer Vorteil des Gesprächs mit Kennedy.

Der Herr *Minister* äußerte die Befürchtung, daß das Gespräch mit Gromyko eine ähnliche Wirkung hervorgebracht haben könnte wie Camp David.¹² Gromyko werde zweifellos von einer westlichen Bereitschaft zu Zugeständnissen berichten, zu denen der Westen in Wirklichkeit gar nicht bereit sei. Damit erhöhe sich nur die Spannung.

Außenminister *Couve de Murville* bestätigte, Camp David sei ein großer politischer Fehler gewesen. Er fragte dann, was man nun tun solle.

Der Herr *Minister* sagte, er halte eine neue Außenministerkonferenz für nötig. Er glaube nicht, daß eine Aussprache im Lenkungsausschuß genüge. Bei allem

¹⁰ Am 3./4. Juni 1961 trafen Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow in Wien zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

¹¹ Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

¹² Ministerpräsident Chruschtschow hielt sich vom 15. bis 27. September 1959 in den USA auf und traf – nach einem ersten Gespräch am 15. September in Washington – am 26./27. September 1959 mit Präsident Eisenhower in Camp David zusammen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 13–16, S. 35–52. Vgl. dazu ferner FRUS 1958–1960, X/1, Dok. 109, S. 392–402, Dok. 111, S. 409 f., Dok. 129–131, S. 459–469, und Dok. 133 sowie Dok. 134, S. 477–483. Vgl. dazu außerdem FRUS 1958–1960, XIX, Dok. 301, S. 595–598.

Respekt vor Herrn Thompson sei er auch nicht der Meinung, daß die von ihm geführten Gespräche sehr klärend wirkten.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, für eine Außenministerkonferenz sei es natürlich erforderlich, daß so bald wie möglich die neue Bundesregierung konstituiert werde.¹³ Die Amerikaner hätten jetzt angeregt, daß eine Konferenz auf Staatssekretärebene stattfinde.¹⁴ Er hätte keine Bedenken dagegen. Jedenfalls sei er nicht bereit, Herrn Thompson ein Mandat zu geben.

Der Herr *Minister* sagte, er glaube, daß eine Konferenz auf Staatssekretärebene vorgeschaltet werden könne, um den Eindruck zu vermeiden, als gebe man Herrn Thompson ein Mandat. Er glaube im übrigen nicht, daß die verschiedenen Gespräche die Russen wirklich von der festen Entschlossenheit der Vereinigten Staaten überzeugt hätten. Die Zeit der Exploration sei vorbei, und man müsse den Russen sagen, daß sich keine Basis für Verhandlungen gefunden habe. Daher müsse der Westen auf dem Status quo beharren und werde entsprechend reagieren, wenn die Sowjets ihn antasteten.

Außenminister *Couve de Murville* vermerkte, diese Schlußfolgerung sei absolut logisch. Im übrigen sei die Exploration gar nicht echt gewesen, denn die Probleme seien nie wirklich diskutiert worden.

Botschafter *Blankenhorn* stellte die Frage, ob die Amerikaner wirklich wüßten, was sie wollten. Es scheine, als seien sie an bilateralen Gesprächen interessiert.

Der Herr *Minister* bemerkte, gerade deswegen sei ein Ministertreffen notwendig. Man müsse den Amerikanern klarmachen, daß sie bilateral die Frage nicht lösen könnten, ohne die Zusammenarbeit der freien Welt aufzulösen.

Außenminister *Couve de Murville* fragte dann, ob der Herr Minister mit den Engländern darüber gesprochen habe. Der Herr *Minister* bejahte dies und sagte, Mr. Heath habe sich sehr besorgt gezeigt.¹⁵

Außenminister *Couve de Murville* bestätigte diese Auffassung und gab der Ansicht Ausdruck, daß in England eine Änderung eingetreten sei.

Herr Couve de Murville betonte noch einmal, daß Frankreich nichts gegen ein Außenministertreffen einzuwenden habe. Ein Nachteil dabei sei allerdings die Presse, die sich bisher geradezu katastrophal für den Westen ausgewirkt habe. Dabei sei die amerikanische Bevölkerung alles andere als defätistisch.

Außenminister Couve de Murville sagte dann, auch die französische Regierung werde mit den Amerikanern sprechen, ebenso wie der Herr Minister beabsichtige, Herrn Botschafter Grewe ganz klare diesbezügliche Weisungen zu geben.¹⁶

¹³ Zu den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und FDP vgl. Dok. 410, Anm. 6, und Dok. 418, Anm. 15.

¹⁴ Zu den Überlegungen, für den 18. September 1961 eine Konferenz hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik einzuberufen, vgl. Dok. 424.

¹⁵ Zum Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem britischen Lordsiegelbewahrer Heath am 6. Oktober 1961 vgl. Dok. 404, Anm. 13.

¹⁶ Zur Vorbereitung einer Weisung an Botschafter Grewe, Washington, für weitere Gespräche mit der amerikanischen Regierung und in der Washingtoner Botschaftergruppe über die Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 429.

Der Herr *Minister* versprach, Herrn Couve de Murville ein Exemplar dieser Weisungen zukommen zu lassen.

Das Gespräch endete gegen 10.15 Uhr.

B 130, Bd. 8509 A (Ministerbüro)

429

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 342/61 streng geheim

11. Oktober 1961¹

Für die weiteren Gespräche mit den Amerikanern über die Deutschland- und Berlinfrage muß folgendes beachtet werden:

1) Wir müssen die Amerikaner veranlassen, die Gespräche mit den Sowjets nicht nur auf einer rein defensiven Basis, sondern zugleich auch offensiv zu führen. Als Möglichkeiten einer offensiven Gestaltung der Gespräche sehe ich an:

- a) die Wiederholung der Forderung nach Wiederherstellung der Einheit Deutschlands,
- b) die Wiederholung der Forderung nach Gewährung des Selbstbestimmungsrechts für das deutsche Volk,
- c) die Forderung nach Wiederherstellung der Einheit Großberlins,
- d) die Forderung nach Wiederherstellung der Freizügigkeit in Deutschland,
- e) die Forderung auf Einräumung einer neuen zusätzlichen Zugangsstraße nach Berlin zu Lande.

Wir müssen wohl annehmen, daß die Forderungen zu a) und b) schon bei den Amerikanern auf wenig Gegenliebe stoßen werden. Trotzdem sollten auch diese beiden Punkte mit ihnen diskutiert werden.

Hinsichtlich der Punkte c) und d) sollten wir insistieren. Der Punkt e) bedarf wohl auch bei uns noch näherer Prüfung.

2) Wir müssen verlangen, daß die Amerikaner den von den Sowjets beabsichtigten Abschluß eines Separatvertrags mit der SBZ als das bezeichnen, was er ist, nämlich als eine schwere Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen der Sowjetunion und zugleich als eine Verletzung allgemeiner Prinzipien der internationalen Staatengemeinschaft. Dieser Punkt ist bisher in den Gesprächen² nicht zum Ausdruck gekommen.

¹ Durchdrucke der Aufzeichnung waren für Staatssekretär Lahr, Ministerialdirektor von Hase und Gesandten Krapf sowie das Ministerbüro und Botschafter Grewe, Washington, bestimmt.

² Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York sowie des Präsidenten Kennedy mit Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398 und Dok. 416.

3) Die Frage der europäischen Sicherheit darf nur in Verbindung mit der Deutschlandfrage behandelt werden. Höchstens sind einseitige Gewaltverzichtserklärungen unabhängig von der Deutschlandfrage denkbar.³ Auf das schärfste müssen wir militärisch verdünnte Zonen, insbesondere auch Zonen ohne Atomwaffen ablehnen.

4) Sowjetische Truppenkontingente in Westberlin müssen abgelehnt werden, ebenso UN-Truppen.

5) Die Anwesenheit von zivilen nachgeordneten Dienststellen der UN kann akzeptiert werden.

6) Die zeitliche Limitierung von Vereinbarungen über Berlin ist höchst bedenklich. Wenn man sie akzeptiert, muß sichergestellt sein, daß nach Ablauf der vereinbarten Zeit die alten Rechte völlig ungeschmälert fortbestehen.

7) Der Gedanke einer Inkorporierung Westberlins in die Bundesrepublik soll nicht verfolgt werden.⁴ Jedoch muß die Aufrechterhaltung der bestehenden Bindungen einschließlich der politischen Bindungen Berlins an die Bundesrepublik gefordert werden.

Ein Anschlußverbot sollte abgelehnt werden. Es erweckt sehr trübe historische Reminiszenzen und würde eine schwere Diskriminierung sowohl Berlins wie der Bundesrepublik darstellen.

8) Eine Anerkennung der Grenzen der SBZ müssen wir ablehnen, und zwar gleichviel in welcher Form sie ausgesprochen werden sollte. Dagegen könnte man nach einem Weg suchen, der klarmacht, daß unser Gewaltverzicht sich auch auf das Regime der SBZ erstreckt, daß wir mit anderen Worten ausdrücklich darauf verzichten, dieses Regime mit Gewalt zu beseitigen.

9) Den Nichtangriffspakt zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt müssen wir ablehnen, vor allem wegen der Gefahr einer implizierten Anerkennung oder zum mindesten einer erheblichen Aufwertung des SBZ-Regimes.

Hiermit Herrn VLR I Reinkemeyer⁵ als Material für den Entwurf der Weisung an den deutschen Sprecher bei den bevorstehenden Gesprächen der vier Westmächte.⁶

Carstens

B 130, Bd. 3587 A (AB 7)

³ Zu Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der Abgabe von Gewaltverzichtserklärungen vgl. Dok. 431.

⁴ Zur Haltung des Staatssekretärs Carstens hinsichtlich einer Inkorporierung von Berlin (West) in die Bundesrepublik vgl. auch Dok. 366.

⁵ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer vorgelegen.

⁶ Für den von der Arbeitsgruppe Berlin am 13. Oktober 1961 vorgelegten „Entwurf einer Instruktion für Herrn Botschafter Grewe“ vgl. VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

430

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr**St.S. 4217/61 VS-vertraulich****12. Oktober 1961¹**

Betr.: Entwicklungsministerium

Der Abgeordnete Scheel hat sich gegenüber Herrn von Braun dahin geäußert, daß die Schaffung eines Entwicklungsministeriums unter seiner Leitung eine beschlossene Sache sei² und sich das Auswärtige Amt keine Mühe zu machen brauche, durch Memoranden usw. hiergegen etwas zu unternehmen. Andere Informationen stehen dem entgegen. Allerdings dürfte wohl feststehen, daß Bemühungen um ein solches Ministerium nach wie vor im Gange sind³, so daß sich eine Gegenaktion durchaus empfiehlt. Ich darf anregen, die beiliegende Unterlage sowohl dem Herrn Bundeskanzler zu übersenden, als sie auch anderen maßgebenden Persönlichkeiten, insbesondere den führenden Abgeordneten der CDU, zur Verfügung zu stellen. Herr Staatssekretär Carstens wird ein Stück an Herrn Staatssekretär Globke schicken.⁴

Hiermit dem Herrn Minister⁵ vorgelegt.

Lahr

[Anlage]

11. Oktober 1961⁶

Bei dem Gedanken an ein Ministerium für Entwicklungshilfe wird die Tatsache verkannt, daß die Entwicklungspolitik nicht selbständig neben unserer Außenpolitik und Außenwirtschaftspolitik gegenüber den Entwicklungsländern steht, sondern Teil dieser Politik ist. Entwicklungspolitik kann deshalb nur in genauer Kenntnis der außenpolitischen und außenwirtschaftspolitischen Zusammenhänge und nur in Abstimmung mit ihren sonstigen Maßnahmen sinnvoll betrieben werden.⁷

In ihrer gegenwärtigen schwierigen außenpolitischen Lage ist die Bundesregierung darauf angewiesen, die Entwicklungshilfe als ein wichtiges Instrument

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Boss am 20. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Brand verfügte „m[it] d[er] Bitte um weitere Veran[lassung].“ Hat Boss am 25. Oktober 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Da erledigt, bitte nicht mehr verteilen.“

² Staatssekretär Carstens vermerkte am 9. Oktober 1961, er habe am selben Tag gegenüber Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, „schwere Bedenken“ gegen Überlegungen zur Errichtung eines Entwicklungsministeriums geäußert: „Globke erwiderte, daß er meine Bedenken teile und es für ausgeschlossen hielte, daß es zu der Errichtung eines solchen Ministeriums kommen würde.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 320 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Die FDP forderte in den Koalitionsverhandlungen mit CDU und CSU fünf Ministerposten. Zu den Bemühungen, ein zusätzliches Ressort für die FDP zu schaffen, vgl. auch Dok. 453.

⁴ Mit Schreiben vom 18. Oktober 1961 übermittelte Staatssekretär Carstens die Aufzeichnung vom 11. Oktober 1961 an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, und bat um Unterrichtung, „falls sich Anhaltspunkte dafür ergeben sollten, daß dieser Gedanke trotz der bestehenden Bedenken weiterverfolgt wird“. Vgl. B 130, Bd. 7008 A (Nachlaß Carstens).

⁵ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

⁶ Vervielfältigtes Exemplar.

⁷ Vgl. dazu auch Dok. 394.

ihrer Politik gegenüber den Entwicklungsländern zu benutzen. Die Entwicklungshilfe ist überdies zu einem entscheidenden Faktor im Ringen um die neutrale Welt geworden. Das Auswärtige Amt ist im Ressortkreise verantwortlich für die Beurteilung der Entwicklungshilfe unter diesen außenpolitischen Gesichtspunkten.

Nur das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft sind als die Träger der Außenwirtschaftspolitik ferner imstande, die vielfachen Möglichkeiten der Entwicklungshilfe mit den sonstigen außenwirtschaftspolitischen Maßnahmen in Einklang zu bringen und sinnvoll aufeinander abzustimmen. Hierbei hilft dem Auswärtigen Amt das Netz seiner Auslandsvertretungen in den Entwicklungsländern, ein einigermaßen zuverlässiges Bild der Gegebenheiten und Bedürfnisse des einzelnen Entwicklungslandes zu gewinnen. Auch verfügen sowohl das Auswärtige Amt wie das Bundesministerium für Wirtschaft in ihren Länderreferaten über vorzügliche Sachkenner der betreffenden Länder.

Die Schaffung eines Entwicklungsministeriums könnte die Zuständigkeiten des Auswärtigen Amtes – Beurteilung der Entwicklungshilfe unter außenpolitischen Gesichtspunkten –, des Bundeswirtschaftsministeriums – Beurteilung unter wirtschaftlichen oder technischen Gesichtspunkten – und des Finanzministeriums nicht beseitigen. Der Versuch, die Entwicklungspolitik aus dem organisatorischen Zusammenhang mit den anderen Aufgaben der erwähnten Ressorts herauszulösen, würde daher zu keiner Verwaltungseinsparung, sondern zu einer Verwaltungsausweitung, Doppelarbeit und administrativer Verschwendung führen. Es besteht in diesem Falle auch die Gefahr, daß die Entscheidungen vorwiegend unter anderen Gesichtspunkten als denen der Außenpolitik und der Wirtschaftspolitik getroffen werden und sich hieraus Fehlentscheidungen ergeben. Selbst wenn dem Entwicklungsministerium nicht mehr als die Aufgabe der Koordinierung zugewiesen würde, würde dies bedeuten, daß sich künftig statt drei Ressorts (Auswärtiges Amt, Bundeswirtschaftsministerium, Bundesfinanzministerium) vier zu koordinieren haben. Hieraus würden sich zusätzliche Reibereien, eine unerwünschte vermehrte Befassung des Kabinetts mit Einzelfragen der Entwicklungspolitik und in jedem Fall eine Verlangsamung der Arbeiten auf diesem Gebiet ergeben. Der Gedanke, durch die Schaffung eines weiteren Bundesministeriums zur Beschleunigung der Verwaltungsarbeit beizutragen, ist ein Trugschluß. Das Gegenteil ist richtig.⁸

Im Auswärtigen Amt selbst ist die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Handelspolitischer Abteilung und Abteilung für Entwicklungspolitik dadurch erleichtert, daß die Kompetenzen in der Spitze durch den Bundesaußenminister und durch den Staatssekretär II zusammengefaßt sind. Andererseits ist festzustellen, daß sich die beiden an Entwicklungsfragen hauptbeteiligten Ressorts – Auswärtiges Amt und Bundeswirtschaftsministerium – sowie die übrigen Ressorts inzwischen zu einer guten Zusammenarbeit zusammengefunden haben.

B 2-VS, Bd. 320 (Büro Staatssekretär)

⁸ Zur Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Auswärtigem Amt und einem Bundesministerium für Entwicklungshilfe vgl. auch Dok. 483.

431

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften**500-80-531/61 geheim****12. Oktober 1961¹**

Betr.: Gewaltverzichtserklärung der Bundesrepublik Deutschland

Bezug: Drahtbericht Nr. 2714 der Botschaft Washington vom 8. Oktober 1961²

Unter Ziffer 4 des Abschnittes „Zu IV“ des Bezugsberichts schlägt Botschafter Grewe vor, „jetzt positive Vorschläge über Gewaltverzichtserklärungen vorzubereiten, die allenfalls zum Gegenstand einer vertraglichen Abmachung gemacht werden könnten, etwa in der Form, daß die Westmächte und die Sowjetunion von einer Gewaltverzichtserklärung Kenntnis nehmen und ihre Beachtung garantieren“.

Zu diesem Vorschlag ist unter rechtlichen Gesichtspunkten folgendes zu bemerken:

I. Die Bundesrepublik hat bereits im Rahmen der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954³ die als Anlage im Wortlaut beigefügte Gewaltverzichtserklärung abgegeben. Diese Erklärung ist von der Bundesrepublik auf der Pariser 15-Mächte-Konferenz am 23. Oktober 1954 wiederholt und damit auch allen übrigen Mitgliedstaaten der NATO gegenüber abgegeben worden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in ihrem am 7.9.1956 der sowjetischen Regierung zugeleiteten Memorandum folgendes erklärt:

„Die Bundesregierung ist entschlossen, auch die Wiedervereinigung der getrennten Teile Deutschlands nur mit friedlichen Mitteln zu erstreben. Sie ist jederzeit bereit, diesen den westlichen Völkern gegenüber ausgesprochenen, aber für das Verhältnis zu allen Völkern gültigen Gewaltverzicht auch gegenüber der Sowjetunion und anderen östlichen Nachbarländern in bindender Form zu wiederholen.“⁴

Damit ist bereits ein Anknüpfungspunkt für eine von der Bundesrepublik auch gegenüber der Sowjetunion und den übrigen Ostblockstaaten abzugebende Gewaltverzichtserklärung vorhanden. Wenn es in dem Memorandum vom 7.9.1956 heißt, daß die von der Bundesrepublik den übrigen Mitgliedstaaten der NATO gegenüber abgegebene Gewaltverzichtserklärung „allen Völkern“ gegenüber „gültig“ sei, so dürfte damit allerdings nur gemeint sein, daß sich die bereits vorliegende Gewaltverzichtserklärung der Bundesrepublik auf deren Verhalten gegenüber allen Völkern und damit auch gegenüber den Ostblockstaaten bezieht. Eine von der Bundesrepublik den Ostblockstaaten selbst gegenüber in dieser

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Lindenberg und Legationsrat I. Klasse von Schenck konzipiert.

² Vgl. Dok. 417.

³ Für den Wortlaut der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6978–6987.

⁴ Vgl. das am 7. September 1956 der sowjetischen Regierung übergebene Memorandum vom 2. September 1956; DzD III/2, S. 710.

Hinsicht eingegangene Verpflichtung liegt aber bisher nicht vor. Eine rechtlich bindende Verpflichtung der Bundesrepublik, von der Anwendung von Gewalt abzusehen, besteht vielmehr einstweilen nur den Mitgliedstaaten der NATO gegenüber.

Da die Bundesrepublik nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, folgt eine solche Verpflichtung für sie allen nicht der NATO angehörenden Staaten gegenüber auch nicht etwa aus Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen⁵. Soweit die Anwendung von Gewalt im übrigen schon nach allgemeinem geltendem Völkerrecht verboten sein sollte, gilt dieses Verbot jedenfalls nicht für den Bürgerkrieg, wie er bei einer Fortdauer und Verschärfung der sich aus der Teilung Deutschlands ergebenden Spannungen immerhin ausbrechen könnte. Gibt die Bundesrepublik der Sowjetunion gegenüber eine rechtlich bindende, sich ausdrücklich auch auf die Wiedervereinigung beziehende Gewaltverzichtserklärung ab, so übernimmt sie daher damit diesem Staat gegenüber freiwillig eine echte, bisher nicht vorhandene rechtliche Verpflichtung.

II. Wenn erwogen wird, ob die Bundesrepublik der Sowjetunion – und evtl. auch den übrigen Ostblockstaaten gegenüber – eine rechtlich bindende Gewaltverzichtserklärung abgeben soll, so ergeben sich hierbei im einzelnen die folgenden Fragen:

1) In erster Linie bedürfte der Klärung, ob eine derartige Gewaltverzichtserklärung nur von der Bundesrepublik oder von ihr zusammen mit allen übrigen Mitgliedstaaten der NATO abgegeben werden sollte.

a) Eine gemeinsame Gewaltverzichtserklärung aller Mitgliedstaaten der NATO hätte den Vorzug, eine optische Diskriminierung der Bundesrepublik zu vermeiden. Sie müßte in der Form einer gemeinsamen Erklärung der einzelnen Mitgliedstaaten der NATO erfolgen; eine Erklärung der NATO als solcher würde nicht in Frage kommen, da die NATO ihre Mitgliedstaaten nicht verpflichten kann⁶.

b) Für die Abgabe einer Gewaltverzichtserklärung nur durch die Bundesrepublik spricht, daß die Bundesrepublik im Gegensatz zu den übrigen, durchweg den Vereinten Nationen angehörenden Mitgliedstaaten der NATO der Sowjetunion und den Ostblockstaaten gegenüber rechtlich nicht durch den Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen gebunden ist. Die übrigen Mitgliedstaaten der NATO würden mit einer auch von ihnen abgegebenen Gewaltverzichtserklärung nur eine Verpflichtung bekräftigen, die für sie aufgrund des Artikels 2 der Satzung der Vereinten Nationen bereits ohnehin besteht; es mag daher fraglich sein, ob die übrigen Mitgliedstaaten der NATO zu einer derartigen, rein deklaratorischen Bekräftigung bereits eingegangener Verpflichtungen bereit sein werden. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß die Formulierung einer Gewaltverzichtserklärung, die sich insbesondere auch auf die Wiedervereinigung und auf die Ostgrenzen Deutschlands beziehen würde, leichter sein wird, wenn sie nur von der Bundesrepublik abgegeben wird.⁷

⁵ Für den Wortlaut des Artikels 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676.

⁶ Die Wörter „ihre Mitgliedstaaten nicht verpflichten kann“ wurden von Ministerialdirektor von Haeften handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „keine juristische Person ist“.

⁷ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Wohl richtig.“

2) Zu klären ist ferner, welchen Staaten gegenüber die Gewaltverzichtserklärung abzugeben wäre.

a) Botschafter Grewe hat nach dem Bezugsbericht offenbar nur die Sowjetunion als alleinigen Adressaten im Auge.

b) Wenn mit einer Gewaltverzichtserklärung aber überhaupt ein politischer Effekt erzielt werden kann, dann doch wohl nur durch eine auch den übrigen Ostblockstaaten – insbesondere den Grenznachbarn Deutschlands – gegenüber abgegebene Erklärung. Diese Staaten müßten in der Erklärung einzeln aufgeführt werden, um klarzustellen, daß die SBZ nicht zu den Adressaten zählt.⁸

In technischer Hinsicht müßte die Erklärung – soweit nicht etwa ein gegenseitiger Gewaltverzichtsvertrag mit den Ostblockstaaten (ohne SBZ) zustande kommen sollte – den Empfängerstaaten auf diplomatischem Wege notifiziert werden.

3) Die Formulierung der Gewaltverzichtserklärung würde zunächst von einer Klärung der unter 1) und 2) aufgeführten Vorfragen abhängen.⁹ Sie könnte sich in jedem Falle an den Wortlaut der von der Bundesrepublik bereits auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz abgegebenen Erklärung anschließen. Zu überlegen wäre, ob das durch Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen bestätigte Recht der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung¹⁰ ausdrücklich vorzubehalten wäre. Da ein solcher Vorbehalt optisch kaum sehr günstig wirken würde, sollte auf ihn jedoch nach Möglichkeit verzichtet werden; er würde auch sachlich entbehrlich sein, wenn – wie es in der von der Bundesrepublik auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz abgegebenen Gewaltverzichtserklärung geschehen ist – auf den defensiven Charakter des Nordatlantikpaktes und im übrigen auf die Satzung der Vereinten Nationen im allgemeinen Bezug genommen wird; hierdurch würde bereits hinreichend klargestellt werden, daß das Recht der Selbstverteidigung unberührt bleibt.

4) Eine sich in ihrer Formulierung an die Erklärung vom 3. Oktober 1954 anlehrende Gewaltverzichtserklärung der Bundesrepublik würde weder eine Anerkennung der SBZ noch eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze implizieren. Sie würde im Gegenteil zum Ausdruck bringen, daß die Bundesrepublik die Fragen der Wiedervereinigung und der Ostgrenzen Deutschlands als offen ansieht und den bestehenden tatsächlichen Zustand nicht anerkennt, wenn sie auch auf die Anwendung von Gewalt bei der Lösung dieser Fragen verzichtet. Abteilung 5 hat bereits bei früherer Gelegenheit in der – im Durchdruck anliegenden – Stellungnahme vom 9.9.1959 – 500-80-280/59 geh.¹¹ – unter I. 1) ausführlich dargelegt, daß nicht einmal ein mit Polen abzuschließender Gewaltverzichts- oder Nichtangriffsvertrag eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Grenze Deutschlands bedeuten würde. Die dort entwickelten Argumente würden a fortiori für eine einseitige Gewaltverzichtserklärung der Bundesrepublik gelten.

⁸ Zu den Ziffer 2a) und b) vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Bitte E[ntwurf] für beide Fälle.“

⁹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[Siehe] oben.“ Vgl. Anm. 8.

¹⁰ Für den Wortlaut des Artikels 51 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 686.

¹¹ Dem Vorgang nicht beigelegt.

5) Was die Anregung von Botschafter Grewe anlangt, eine Gewaltverzichtserklärung der Bundesrepublik sowohl durch die Westmächte als auch durch die Sowjetunion garantieren zu lassen, so könnte eine derartige Garantie der Sowjetunion wohl nur dann in Betracht gezogen werden, wenn umgekehrt auch der Bundesrepublik oder allen Mitgliedstaaten der NATO gegenüber von den Ostblockstaaten eine entsprechende Gewaltverzichtserklärung abgegeben oder ein regelrechter gegenseitiger Gewaltverzichtsvertrag abgeschlossen wird. Die letztere Alternative dürfte der kaum überwindbaren Schwierigkeit unterliegen, daß die SBZ von uns als Vertragspartner keinesfalls akzeptiert werden könnte, die Sowjetunion aber kaum bereit sein wird, mit der Bundesrepublik einen Gewaltverzichtsvertrag abzuschließen, an dem nicht auch die SBZ als selbständiger Partner beteiligt wird. Sollte unter diesen Umständen nur die Abgabe einer einseitigen Gewaltverzichtserklärung der Bundesrepublik in Betracht kommen, so würde gegen eine Garantie der Sowjetunion das schwerwiegende Bedenken anzumelden¹² sein, daß die Sowjetunion hieraus ein Aufsichts- und Einmischungsrecht gegenüber der Bundesrepublik herleiten könnte.

6) In jedem Falle sollte eine Gewaltverzichtserklärung der Bundesrepublik beim Generalsekretariat der Vereinten Nationen hinterlegt und dort registriert werden. Auf diese Weise würde der rechtlich bindende Charakter der Erklärung betont und ihr politischer Effekt erhöht werden.

Die Abteilungen 3 und 7 haben je einen Durchdruck erhalten.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär I¹³ vorgelegt.

Haefen

Anlage

Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom 3. Oktober 1954

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bereit erklärt, ihre Politik gemäß den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen zu gestalten, und nimmt die in Artikel 2 dieser Satzung enthaltenen Verpflichtungen an.

Nach ihrem Beitritt zum Nordatlantikpakt¹⁴ und zum Brüsseler Vertrag¹⁵ erklärt die Bundesrepublik Deutschland, daß sie sich aller Maßnahmen enthalten wird,

¹² Der Passus „gegen eine Garantie ... anzumelden“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig].“

¹³ Die Ziffer „I“ wurde von Ministerialdirektor von Haefen handschriftlich eingefügt. Hat Staatssekretär Carstens am 24. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Haefen vermerkte: „Bitte Entwürfe für zwei Erklärungen (s. S. 4 Ziffer 2) vorlegen.“ Vgl. Anm. 8. Hat dem Vertreter von Haefen, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Lindenberg, am 24. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] LR I Dr. v. Schenck m[it] d[er] B[itte] um w[eitere] Veranl[assung].“ Die Entwürfe wurden von Haefen am 30. Oktober 1961 vorgelegt. Für die Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 5599 (V 1); B 150, Aktenkopien 1961. Am 8. November 1961 vermerkte Meyer-Lindenberg, Carstens habe entschieden, „daß für eine etwaige Gewaltverzichtserklärung nur Entwurf A“ Verwendung finden solle. Den zweiten Entwurf halte Carstens „für politisch ungeeignet, weil die Nichtangriffserklärung – auch wenn diese ohne ausdrückliche Erwähnung der SBZ dadurch erfolge, daß die Erklärung an „alle Partner des Warschauer Paktes“ gerichtet werden – wegen der Gefahr der implizierten Anerkennungswirkung nicht in Betracht gezogen werden dürfe.“ Vgl. VS-Bd. 5599 (V 1); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁴ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

die mit dem streng defensiven Charakter dieser beiden Verträge unvereinbar sind. Insbesondere verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten gegebenenfalls entstehenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen.

VS-Bd. 5599 (V 1)

432

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase

307-82.00-90.03-780/61 VS-vertraulich

12. Oktober 1961¹

Betr.: Besprechungen über unsere künftige Ghana-Politik

Am 11. d. M. fand unter Vorsitz von Herrn Dg 30² eine Besprechung über die künftige politische Haltung gegenüber Ghana statt, an der außer Botschafter Lüders und dem zuständigen Referatsleiter³ Vertreter der Abteilung 4 und 8 teilgenommen haben. Unter Berücksichtigung folgender positiver Momente im jüngsten Verhalten Ghanas:

- 1) daß die Rede des ghanaischen Außenministers vor den Vereinten Nationen⁴ das Deutschlandproblem nicht erwähnte⁵;
- 2) daß die ghanaische Regierung keine Delegation zur Feier des 12jährigen Bestehens der SBZ entsandt hat⁶;
- 3) daß die Gespräche zwischen Duncan Sandys und Nkrumah zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben⁷,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1724

¹⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 17. März 1948 zwischen Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und Großbritannien in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 283–288.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Steltzer konzipiert.
Hat Legationsrat Schönfeld vorgelegen.

² Luitpold Werz.

³ Hans Georg Steltzer.

⁴ Für den Wortlaut der Rede des ghanaischen Außenministers Ako Adjei am 26. September 1961 in der Generaldebatte der UNO-Generalversammlung vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 16TH SESSION, PLENARY MEETINGS, S. 84–88.

⁵ Botschafter Knapstein, New York (UNO), berichtete am 23. Oktober 1961, daß Ghana, Israel, Jemen und Madagaskar in der Generaldebatte der UNO-Generalversammlung „zum Deutschland- und Berlin-Problem nicht Stellung genommen“ hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 594; B 30 (Referat I B 1), Bd. 190.

⁶ Am 10. Oktober 1961 teilte Legationsrat von Eichborn, Accra, mit, daß die ghanaische Regierung „Einladung einer Delegation zu 12. Jahrestag SBZ abgelehnt“ habe und die im Glückwunsch ausgedrückte Hoffnung „auf weitere Verbesserung Beziehungen ausdrücklich auf Wirtschaft und Handel beschränkt“ sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 154; B 12 (Referat 700), Bd. 60.

⁷ Über den Besuch des britischen Ministers für die Beziehungen zum Commonwealth, Sandys, vom 1. bis 5. Oktober 1961 in Ghana berichtete Legationsrat von Eichborn, Accra, am 9. Oktober 1961: „Aus-

bestand Einmütigkeit darüber, keine neue Demarche wegen der Deutschlandfrage in Accra zu unternehmen. Voraussichtlich ist kaum damit zu rechnen, daß Ghana vor Abschluß eines separaten Friedensvertrags zwischen der Sowjetunion und der SBZ Schritte in der Anerkennungsfrage unternehmen wird.⁸ Botschafter Lüders wurde jedoch gebeten, bei jeder geeignet erscheinenden Gelegenheit unsere Auffassung zum Deutschlandproblem zur Geltung zu bringen.

Es bestand Einmütigkeit darüber, daß der gegenwärtige Stand der Beziehungen zu Ghana eine Einstellung der Entwicklungshilfe nicht rechtfertigt und lediglich dazu beitragen könnte, Ghana völlig in das östliche Lager zu treiben. Der Vorschlag von Dr. Lüders wurde gutgeheißen, im Hinblick auf die jetzige labile Situation, die Entwicklungshilfe für Ghana zu dosieren, d.h. die in Aussicht genommenen Projekte sukzessive zu verwirklichen. Dabei würde es für notwendig gehalten, eine gewisse Sicherung für künftiges Wohlergehen Ghanas einzubauen.⁹ Dies könnte am besten geschehen durch einen Passus in der Präambel eines Vertrags, die Bundesregierung gehe bei der Mitwirkung an dem Vorhaben von der Voraussetzung aus, daß die freundschaftlichen Beziehungen zu Ghana nicht gestört werden.

Botschafter Lüders wurde gebeten,

a) für den Fall, daß die ghanaische Presse erneut gegen die Bundesrepublik polemisieren oder sich den Standpunkt der SBZ zu eigen mache sollte, beim

Fortsetzung Fußnote von Seite 1735

einandersetzungen über den Beitritt zur EWG, [...] kritische englische Pressestimmen zur ghanaischen Innen- und Außenpolitik und als Antwort darauf eine geradezu maßlose Hetze der ghanaischen Regierungspresse gegen Großbritannien bis zur Beschuldigung der Ermordung Hammarskjölds“ hätten „die ghanaisch-britischen Beziehungen zu einem Tiefpunkt geführt“. Sandys sei nach Ghana gekommen, „um ‚einige Mißverständnisse auszuräumen‘, von deren Beilegung unausgesprochen [...] auch der Entscheid über den bevorstehenden Besuch der englischen Königin in Ghana abhängig gemacht werden sollte.“ Sandys habe „mehrere sich über Stunden erstreckende Aussprachen mit Präsident Nkrumah“ gehabt, und am Tag nach seiner Abreise sei der Besuch von Königin Elizabeth II. für den 9. November 1961 angekündigt worden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 795; B 34 (Referat 307), Bd. 236.

⁸ Am 23. August 1961 informierte Botschafter Lüders, Accra, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im ghanaischen Außenministerium, Akwei, der „als persönliche Bemerkung“ geäußert habe, „daß gewisse politische Kreise der Auffassung seien, es sei wohl ‚in the long run‘ nicht zu vermeiden, daß das SBZ-Regime von den zehn oder zwanzig neutralen Staaten anerkannt werde; die Regierung habe sich aber diese Auffassung bisher nicht zu eigen gemacht“. Da dies offenkundig „ein vorsichtiger Fühler [...] über die etwaige Haltung der BRD im Falle einer gleichzeitigen Anerkennung der DDR durch mehrere Staaten anläßlich der Konferenz in Jugoslawien“ gewesen sei, habe er, Lüders, entgegnet, „daß die fernere Zukunft immer ungewiß sei [...]. Was die nähere Zukunft anbetreffe, so wolle ich jedoch über eines keine Unklarheit aufkommen lassen: Wenn sich etwa wider Erwarten vier oder fünf Staaten unter Verletzung der Non-Alignment-Politik entschließen sollten, die DDR anzuerkennen, so würde für meine Regierung keineswegs eine schwierige Lage eintreten. Denn sie würde zweifellos sofort mit diesen Staaten brechen. Es sei für die BRD unzumutbar, mit Staaten diplomatische Beziehungen zu unterhalten, die durch Anerkennung des Unrechtsregimes in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands zu der endgültigen Zweiteilung des deutschen Volkes beitragen.“ Vgl. den Chi-Brief; VS-Bd. 3469 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Staatssekretär Carstens vermerkte am 10. Oktober 1961 für Staatssekretär Lahr, daß er den Vorschlag des Botschafters Lüders, z. Z. Bonn, befürworte, „von den insgesamt acht Entwicklungsprojekten im Gesamtbetrag von 90 000 000 DM, die hier zur Zeit geprüft werden, *einige* zu genehmigen, und zwar in der Weise, daß zunächst ein Projekt und nach einiger Zeit ein weiteres Projekt genehmigt wird“. Angesichts der Äußerungen des Präsidenten Nkrumah zur Deutschland-Frage sei es einerseits falsch, alle Projekte zu genehmigen, andererseits aber auch bedenklich, deshalb „Ghana überhaupt keine Entwicklungshilfe mehr“ zu geben; „Dabei ist nach Auffassung des Botschafters zu berücksichtigen, daß Nkrumah seinen Ankündigungen, man müsse ‚die beiden deutschen Staaten anerkennen‘, bisher keine Taten hat folgen lassen und unser Interesse dahin gehen muß, ihn von solchen Taten abzuhalten.“ Carstens bat, Lüders vor seiner Abreise am 12. Oktober 1961 entsprechend zu informieren. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88.

ghanaischen Informationsministerium oder gegebenenfalls noch höheren Orts vorstellig zu werden und darauf hinzuweisen, daß ein solches unfreundliches Verhalten die Bundesregierung unter Druck der deutschen Öffentlichkeit zwingen könnte, ihre Hilfsbereitschaft zu überprüfen,

b) in geeignet erscheinender Weise darauf aufmerksam zu machen, daß sich eine Verschlechterung der Beziehungen zu Ghana auf die deutschen Kakao-Käufe auswirken könnte.

Die amerikanische Botschaft, die wegen ihrer eigenen Ghana-Politik sehr daran interessiert war, unsere Auffassung zu erfahren, ist heute von Vorstehendem unterrichtet worden. Ihr ist dabei zum Ausdruck gebracht worden, daß unserer Meinung nach das Volta-Projekt von den USA weiter gefördert werden sollte¹⁰, weil ein Rücktritt Nkrumah zu Kurzschlußhandlungen veranlassen könnte, die nicht im Interesse des Westens liegen dürften. Dies würde damit auch der weiteren deutschen Zusammenarbeit mit Ghana auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe die Grundlage entziehen.

Herr D8¹¹ hat mitgezeichnet.

Hiermit¹² dem Herrn Staatssekretär¹³ mit der Bitte um Billigung.

Hase

VS-Bd. 2178 (I B 1)

¹⁰ Die amerikanische Regierung sagte Ghana im August 1960 30 Mio. Dollar für die Finanzierung eines Wasserkraftwerks am Fluß Volta zu, sofern die Restfinanzierung durch die Weltbank, den Development Loan Fund und die Exim Bank gesichert wäre. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, XIV, Dok. 298 und Dok. 300, S. 657 f. und S. 660 f.

Dem ghanaischen Drängen, die entsprechenden Verträge mit hochrangigen Vertretern der an der Finanzierung des Projekts beteiligten amerikanischen und britischen Regierung und übrigen Institutionen am 5. Oktober 1961 in Accra zu unterzeichnen, stand der Wunsch der amerikanischen Regierung gegenüber, das Projekt u. a. wegen der Hinwendung der ghanaischen Regierung zur sowjetischen Politik zu verzögern bzw. zu stoppen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XXI, Dok. 229 (Editorial Note) und Dok. 232–235, S. 355–360.

Nach ihren Gesprächen im amerikanischen Außenministerium am 21./22. September 1961 legten Vortragender Legationsrat von Keiser und Legationsrat I. Klasse Steltzer dar, die dort zuständigen Mitarbeiter hätten die Ansicht vertreten, daß, obwohl „erhebliche Kritik von seiten des Kongresses“ zu erwarten sei, „die für das Volta-River-Projekt geplante finanzielle und technische Hilfe kaum noch abzustoppen sei. Schon im Hinblick auf die erheblichen Engagements finanzieller Art dürfte es sehr schwierig sein, sich aus diesem Projekt zurückzuziehen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 12. Oktober 1961; B 34 (Referat 307), Bd. 322.

¹¹ Hans-Georg Sachs.

¹² An dieser Stelle wurde von Legationsrat Schönfeld handschriftlich eingefügt: „über H[errn] Staatssekretär II“.

¹³ An dieser Stelle wurde von Legationsrat Schönfeld handschriftlich eingefügt: „I“.

Hat Staatssekretär Lahr am 17. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Carstens am 18. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

Hat Brentano vorgelegen.

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-425/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2778

Aufgabe: 12. Oktober 1961, 23.55 Uhr¹
Ankunft: 13. Oktober 1961, 11.20 Uhr

Bitte Botschafter Grewe vorlegen²

Bezug: Drahterlaß 1338 vom 29.9. str.geh.³

Auf Sitzung der Botschaftergruppe am 12.10. kam Kohler auf die Frage der Bündnisverpflichtung der NATO-Mitglieder zu sprechen. Bei der Behandlung der wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen im NATO-Rat habe es sich gezeigt, daß eine Anzahl von Mitgliedstaaten offenbar der Ansicht sei, bei den Bündnispflichten hinsichtlich Berlins gäbe es verschiedene Rechtsgrundlagen für die Drei Mächte einerseits und die übrigen NATO-Staaten andererseits.⁴ Es sei deshalb notwendig, in dieser Angelegenheit eine klare und definitive Rechtsposition zu haben und diese auch den anderen Mitgliedstaaten gegenüber zu vertreten.

Lord Hood gab aus dem Stegreif einen kurzen Bericht über die Haltung des Foreign Office zur Frage der Auslegung der Artikel 5 und 6 des Nordatlantik-Vertrages.⁵ Ohne daß er dabei die im amerikanischen Gutachten BQD 23 (revised) verwendete Belagerungstheorie⁶ erwähnt hätte, vertrat er die Ansicht,

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] D 5 bitte R[ücksprache].“

Hat Ministerialdirektor von Haeften am 13. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Infolge des Rücktritts des Herrn Bundesministers v. Brentano konnte die Rücksprache nicht mehr stattfinden. Hiermit dem Ministerbüro zurückgereicht.“

² Zur Einberufung des Botschafters Grewe, Washington, für den 12. bis 16. Oktober 1961 nach Bonn vgl. Dok. 424, Anm. 10.

³ Ministerialdirektor von Haeften übermittelte eine Stellungnahme zum amerikanischen Gutachten „Obligation of NATO members concerning land access to Berlin“ (BQD-23 revised). Es decke sich mit der Auffassung der Bundesregierung, die jedoch nicht die Ansicht teile, „daß die Auslegung des Artikels 6 hinsichtlich des Eintritts des Bündnisfalles bei einem Angriff auf den Zugangswegen nach Berlin jedem einzelnen Mitgliedstaat der NATO überlassen bleibe. [...] Hier scheint uns eine Verwechslung damit vorzuliegen, daß nach Artikel 5 des Nordatlantik-Vertrages jedem Mitgliedstaat eine eigene Entscheidung darüber zusteht, welche Art von Maßnahmen („action“) er im Falle eines bewaffneten Angriffs für notwendig hält, um die Sicherheit des Nordatlantik-Gebiets wieder herzustellen und aufrechtzuerhalten. Die Frage, ob ein bewaffneter Angriff im Sinne des Vertrages vorliegt und damit der Bündnisfall eingetreten ist, kann dagegen keine Ermessensfrage sein“. Vgl. den am 27. September 1961 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 5731 (Abteilung V); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Zu rechtlichen Vorbehalten einiger NATO-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Verhängung eines Embargos gegen die Ostblock-Staaten als wirtschaftliche Gegenmaßnahme bei einer Sperrung des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 286, besonders Anm. 5.

⁵ Zu Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. Dok. 59, Anm. 8, und Dok. 85, Anm. 18.

⁶ Botschafter Grewe, Washington, teilte am 25. September 1961 mit, daß das amerikanische Außenministerium „eine Ausarbeitung über die Verpflichtung der NATO-Mitglieder hinsichtlich des Landzuganges nach Berlin vorgelegt“ habe. Darin werde festgestellt, daß zwar „ein bewaffneter Angriff auf westliche Streitkräfte auf dem Wege nach Berlin nicht ein Angriff auf diese Streitkräfte in einem der ausdrücklich in Artikel 6 des NATO-Vertrages eingeschlossenen Gebiete sei. Dies bedeute jedoch nicht, daß die Verpflichtung eines jeden NATO-Partners, diesen Angriff als gegen sich selbst gerichtet zu betrachten, nicht entstünde. [...] Die Anwendung bewaffneter Gewalt bei der Abschneidung der Zugangswege sei ein bewaffneter Angriff der gleichen Art wie ein frontales Vorgehen. Es handelt sich

daß ein Angriff auf die Verbindungslinien unter Artikel 5 und 6 des Nordatlantik-Vertrages falle. Die Versorgung (maintenance) der Truppen in Berlin sei ein lebenswichtiges Interesse.⁷ Das Recht auf den freien Zugang sei ein notwendiger Bestandteil des Rechts auf Anwesenheit in Berlin. Ein Angriff auf Truppen der drei Besatzungsmächte während der Ausübung ihres Zugangsrechts falle deshalb unter den Vertrag. Wichtig sei es jedoch, daß der erste Schuß von der Gegenseite abgegeben werde. Hood erkannte an, daß gewisse Zweifel möglich seien. Er unterstützte deshalb den letzten Absatz des amerikanischen Dokuments BQD 23 (revised). Er bemerkte ferner, daß die britische Rechtsauffassung vor kurzem im NATO-Rat anläßlich der Erörterung des Drei-Mächte-Berichts über die Live-Oak-Planung⁸ bekanntgegeben worden sei.

Chayes (Rechtsberater State Department) wies gegenüber der britischen Auslegung darauf hin, daß in der Erklärung des Nordatlantik-Rats vom 16. Dezember 1958⁹ auch der Zivilverkehr als lebenswichtig bezeichnet worden sei. In dem amerikanischen Gutachten heiße es deshalb „severing either civilian or military access by the use of armed force would be an attack on our forces in Berlin“.

Kohler teilte sodann mit, daß von britischer Seite John Simpson, von deutscher Seite VLR I Meyer-Lindenberg und seitens der Vereinigten Staaten Abram Chayes am 23. und 24. in Paris mit einem französischen Vertreter zusammen treffen würden, um eine übereinstimmende Auslegung der Artikel 5 und 6 des Nordatlantik-Vertrages im Hinblick auf den Berlin-Fall zu erarbeiten.¹⁰ Was hier auf dem Spiele stehe, bezeichnete Kohler als einen Test der Allianz. Hinter der Auslegungsfrage stehe eine politische Entscheidung, von der das gemeinsame Schicksal abhängе. Da die Konferenz der leitenden Beamten in London stattfinden wird¹¹ und sachliche Gründe für Koordinierung sprechen, wurde angeregt, daß auch die Rechtsberater in London tagen, und zwar auch vom 19. an. Kohler und Chayes erklärten sich damit einverstanden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1728

hier nach Auffassung des State Department um die klassische Methode des Vorgehens gegen einen eingeschlossenen festen Platz – um eine Belagerung.“ Allerdings sei dies nach amerikanischer Auffassung eine Auslegung, „die anzuerkennen jedem einzelnen NATO-Staat überlassen bleibe“. Das Gutachten „Obligation of NATO members concerning land access to Berlin“ (BQD-23 revised) fügte Grewe bei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2510; VS-Bd. 5731 (Abteilung V); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Der Passus „daß ein Angriff ... lebenswichtiges Interesse“ wurde von Bundesminister von Brentano durch Kreuz hervorgehoben.

⁸ Zur Erörterung des Berichts der Drei Mächte vom 27. September 1961 über die militärische Eventualfallplanung für Berlin (Live Oak) im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 381 und Dok. 402.

⁹ Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 16. Dezember 1958 vgl. Dok. 29, Anm. 20.

¹⁰ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 4. Oktober 1961, daß die NATO-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen sich außerstande gesehen habe, „abschließend dazu Stellung zu nehmen, ob wirtschaftliche Gegenmaßnahmen der NATO-Staaten ohne Verstoß gegen das Völkerrecht möglich sind“. Er habe daher angeregt, die Frage durch „eine Arbeitsgruppe von Völkerrechtsexperten aus den Hauptstädten prüfen zu lassen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1001; VS-Bd. 3472 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), teilte am 9. Oktober 1961 mit, daß die für alle NATO-Mitgliedstaaten offene „juristische Expertengruppe“ für den 23./24. Oktober 1961 einberufen werde. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 5055 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

¹¹ Zu der geplanten Konferenz hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik vgl. Dok. 424, Anm. 21.

Am 13. Oktober 1961 informierte Staatssekretär Carstens die Botschaft in Moskau darüber, daß „die Gruppe, der Kohler, Shuckburgh, Laloy und ich angehören“, am 19. Oktober 1961 in London zusammen treten werde. Vgl. den Drahterlaß Nr. 524; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

Chayes steht bereits am 18.10. in London zur Verfügung, falls eine Vorbesprechung zweckmäßig erscheint. Aus hiesiger Sicht erscheint es auch für uns zweckmäßig, zuzustimmen.

Weisung erbeten.¹²

[gez.] Lilienfeld

B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro)

434

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer

AB 85.50/0-462/61 geheim

13. Oktober 1961

Lt. anliegendem Drahtbericht Nr. 2780 der Botschaft Washington vom 12. Oktober 1961¹ hat Kohler in der Botschaftergruppe am 12. Oktober 1961 einen amerikanischen Vorschlag zur Verbesserung des Zugangs nach Berlin, und zwar den Entwurf der Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin, vorgelegt.

¹² Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 13. Oktober 1961 mit, daß der vorgeschlagenen Zusammenkunft der Rechtsexperten der Drei Mächte und der Bundesrepublik am 18. Oktober 1961 in London zugestimmt werde. Damit erübrige sich allerdings nicht das vorgesehene Treffen am 23./24. Oktober 1961, wo eine Juristengruppe im Rahmen der NATO erörtern solle, „ob alle NATO-Partner im Falle einer technischen Behinderung des Berlin-Verkehrs, die noch nicht als bewaffneter Angriff anzusehen wäre, gemeinsame wirtschaftliche Gegenmaßnahmen gegen den Sowjetblock treffen können“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1419; VS-Bd. 5731 (Abteilung V); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 20. Oktober 1961 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Lindenberg, z. Z. London, über die Sitzung am selben Tag mit den Rechtsexperten der Drei Mächte, de Bresson (Frankreich), Chayes (USA) und Simpson (Großbritannien), die „der Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung im Hinblick auf die am 23. Oktober in Paris beginnende Tagung der NATO-Juristengruppe“ gedient habe. Einigkeit habe darüber bestanden, „daß jeder Angriff auf westliche Streitkräfte auch auf den Zugangswegen nach Berlin, d. h. im Gebiet der SBZ, den Bündnisfall auslöst“. Außerdem sei eine Argumentation zur „Zulässigkeit wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen (einschließlich eines Totalembargos) sämtlicher NATO-Partner im Falle einer Behinderung des Zugangs nach Berlin ohne armed attack“ erarbeitet worden; allerdings sei „in der NATO-Juristengruppe mit einer starken Opposition“ gegen diese Argumente zu rechnen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 951; B 130, Bd. 3590 A (AB 7).

¹ Dem Vorgang beigelegt. Gesandter von Lilienfeld, Washington, übermittelte den amerikanischen Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin. Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe sich bei der Vorlage in der Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe auf das Gespräch des amerikanischen Präsidenten mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington bezogen, in dem Kennedy „eine ‚Verbesserung‘ des Zugangs gefordert habe“. Der Rechtsberater des amerikanischen Außenministeriums, Chayes, habe dann erläutert: „Die Behörde soll sowohl für die Autobahn als auch für den Luftkorridor zuständig sein und damit auch das Air Safety Center überflüssig machen. Dem Entwurf liegt der Gedanke zugrunde, für jede Art von Verkehr einen abgeschlossenen Korridor zu schaffen, der unter internationaler Aufsicht steht und keinen Grenzkontrollen unterworfen ist. Die Behörde erhebt Wegegebühr und ist für die Instandhaltung der Straße zuständig. Durch die Errichtung der Behörde soll eine Art Puffer zwischen die Benutzer von Straße und Luftweg und die ‚DDR‘ gelegt werden.“ Lilienfeld teilte weiter mit, daß eine inhaltliche Erörterung noch nicht stattgefunden habe; der französische Botschafter Alphand habe aber eingewandt, „daß der board of directors, der aus fünf Vertretern der Westmächte und Westberlins und aus fünf Vertretern der Warschauer-Pakt-Mächte und Ost-Berlins sowie einem Vertreter Österreichs, Schwedens und der Schweiz bestehen soll, nach Troika aussehe“. Vgl. VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Die Arbeitsgruppe Berlin ist übereinstimmend mit Referat 700 und Referat 302 der Auffassung, daß wir schon aus taktischen Erwägungen dem Gedanken einer Verbesserung des Zugangs nach Berlin durch Internationalisierung der Autobahn und des Luftkorridors grundsätzlich zustimmen, allerdings uns eine eingehende Prüfung des Vorschlages vorbehalten sollten. Wir gehen dabei von folgenden Erwägungen aus:

1) Der Gedanke einer Internationalisierung der Zugangswege scheint prima facie mehr Vorteile als Nachteile zu haben. Hauptsächlichlicher Nachteil dürfte sein, daß der Fortbestand der alliierten Zugangsrechte dadurch zweifelhaft werden kann. Einer der wesentlichen Vorteile ist darin zu sehen, daß wir es bei richtiger Gestaltung der Bedingungen für die Verwaltung und Benutzung der internationalen Zugangswege der SBZ so gut wie unmöglich machen würden, im Wege der Salami-Taktik uns zu ihr genehmen Zeitpunkten neue Krisen aufzuzwingen oder gar die Zugangswege völlig zu blockieren. Wir würden ihr auf diese Weise den Berlinhebel praktisch aus der Hand winden.

2) Der Vorschlag stellt eine ausgezeichnete Ausgangsposition dar und entspricht damit unseren Vorstellungen, daß wir in unserer Taktik gegenüber den Sowjets offensiv werden müssen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Sowjets ihn annehmen könnten, ist außerordentlich gering. Indem wir diesen Vorschlag machen, gewinnen wir gleichzeitig eine gute Position gegenüber der ungebundenen Welt. Da diese ohnehin stets nach Kompromißlösungen sucht, könnten wir ihr diese Regelung als einen Ausweg zwischen den Forderungen der Sowjets nach Veränderung der Lage und unserem Bestehen auf freiem Zugang plausibel machen. Der Vorschlag eignet sich deshalb auch besonders zur späteren Verwendung vor den Vereinten Nationen, falls die Berlinkrise bei akuter Zuspitzung dort anhängig gemacht wird.

3) Wir müssen, um unsere vitalen Interessen in den Fragen der Sicherheit und der Nichtanerkennung der SBZ zu schützen, gegenüber unseren amerikanischen Verbündeten den Willen zeigen, in der Berlinfrage bei der Suche nach neuen Lösungen mitzuhelfen. Wenn wir diesen Vorschlag, der ganz offensichtlich auf Weisung von Präsident Kennedy erarbeitet worden ist, rundweg ablehnen, setzen wir uns erneut dem Vorwurf des Immobilismus aus und werden den Ärger über unsere Haltung vergrößern. Das Risiko, das in dem Vorschlag allenfalls enthalten ist, sollten wir schon deshalb übernehmen, weil die Sowjets ihn beinahe mit Sicherheit ablehnen werden.

Hiermit über Herrn D7² dem Herrn Staatssekretär³ mit der Bitte um Zeichnung des anliegenden Drahterlasses⁴ vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, Herrn Botschafter Grewe zu beteiligen.

In Vertretung
Reinkemeyer

VS-Bd. 3485 (AB 7)

² Hat Ministerialdirigent Northe am 13. Oktober 1961 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Carstens am 16. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 16. Oktober 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn St.S. II entnommen.“

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Mit dem am 13. Oktober konzipierten, von Botschafter Grewe, z. Z. Bonn, am 16. Oktober 1961 mitgezeichneten und am selben Tag übermittelten Drahterlaß Nr. 1426 wies

435

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West),
an das Auswärtige Amt**

114-7744/61 geheim
Fernschreiben Nr. 173

Aufgabe: 13. Oktober 1961, 11.15 Uhr¹
Ankunft: 13. Oktober 1961, 11.45 Uhr

Bezug: Dortiges FS Plurex Nr. 3230 vom 7.10.²
Hiesiges FS Nr. 172 vom 12.10.³

Aus einer sehr vertraulichen Unterredung mit einem amerikanischen Kollegen habe ich entnommen, daß die Zurückziehung der amerikanischen Truppen von der Sektorengrenze in der Tat auf eine Initiative der amerikanischen Militärs in Washington zurückgeht (vgl. Ziff. 1 dortigen FS vom 7.10.).

Es ist nun bei den Amerikanern selbst ein heftiger Streit entbrannt, da die hiesige Mission, insbesondere General Clay, sowie das State Department mit dieser Neuerung nicht einverstanden sein sollen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1731

Staatssekretär Carstens die Botschaft in Washington an, „grundsätzliche Zustimmung zu dem Gedanken einer Verbesserung des Zugangs nach Berlin auszusprechen“, jedoch den Vorbehalt einer genauen Prüfung des Satzungsentwurfs für eine internationale Zugangsbehörde zu machen: „Die beiden naheliegenden Bedenken bezüglich der alliierten Zugangsrechte und des Troika-Elements in der Zusammensetzung des board of directors sind ja von Ihnen und Alphand bereits vorgetragen worden. Außerdem ist auch die Teilnahme der SBZ am board of directors bedenklich.“ Vgl. VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 16. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz und Ministerialdirektor von Hase verfügte.
Hat Werz vorgelegen.

Hat Hase am 16. Oktober 1961 vorgelegen.

² Ministerialdirektor von Hase teilte mit, das Bundesministerium für Verteidigung habe in Erfahrung gebracht, daß „folgende Befehle von amerikanischer Seite vorbereitet werden: 1) Auf Grund der vor zwei Tagen erfolgten Schießereien an der Berliner Sektorengrenze sollen amerikanische Truppen aus unmittelbarer Nähe der Sektorengrenze zurückgezogen werden, um Zwischenfälle und Feuererwiderungen, die zu einer örtlichen ‚escalation‘ führen könnten, zu verhindern. 2) Auch von der Zonengrenze sollen die Einheiten der amerikanischen Armoured Cavalry [...] mindestens 1 km abgesetzt werden. Es soll in dem Befehl heißen, daß keinerlei Stärkedemonstrationen auf westlicher Seite erfolgen sollen (no show of force). Gegen beide Maßnahmen bestehen hier stärkste politische Bedenken, insbesondere mit Bezug auf Berlin.“ Vgl. den am 6. Oktober 1961 konzipierten Drahterlaß an die Botschaft in Washington, der der Dienststelle Berlin nachrichtlich zugeht; VS-Bd. 810 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), berichtete, ein „Lokaltermin an amerikanischer Sektorengrenze“ habe bestätigt, „daß amerikanische Patrouillenfahrten nahezu aufgehört haben. Von den befragten Polizisten an sieben verschiedenen Stellen haben nur zwei oder drei in den letzten Tagen einmal einen amerikanischen Militärpolizei-Jeep gesehen. Lediglich am Ausländerübergang Friedrich-/Ecke Zimmerstraße ist ein fester Posten eingerichtet. 25 m diesseits der Grenzlinie steht neuerdings mitten auf dem Fahrdamm ein winterfestes Holzhäuschen mit der Aufschrift ‚US Army Check point‘, das vorne mit einer kleinen Mauer aus Sandsäcken gesichert ist. [...] Die dort tätigen Militärpolizisten sind die einzigen uniformierten Amerikaner, die ich heute an der Sektorengrenze gesehen habe.“ Insgesamt biete die amerikanische Sektorengrenze „zur Zeit ein ungewöhnlich ruhiges Bild, nachdem die Mauer auf über zwei Meter erhöht wurde und damit an den meisten Stellen eine direkte Blickverbindung nicht mehr besteht. An weiten Strecken der Mauer herrscht Grabesstille.“ Vgl. VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Die US-Militärs argumentieren so: Für die amerikanischen Soldaten sei es unzumutbar, vorne an der Mauer zu stehen, wo sie unwürdigen Situationen (Bewerfen mit Tränengas, Wasser usw.) ausgesetzt und in laufende kleine Zwischenfälle mit der Volkspolizei, wie sie täglich im Zusammenhang mit Flüchtlingen usw. entstehen, verwickelt werden könnten. Ferner soll verhindert werden, daß schwer bewaffnete Amerikaner an der Berliner Sektorengrenze fotografiert werden und diese Bilder dann in neutralen Ländern unter solchen Stichworten wie „Imperialismus“ usw. verwendet werden. Es sei Sache der deutschen Polizei, in der vordersten Linie den Volkspolizisten gegenüberzustehen und bei den laufenden Zwischenfällen den ersten Schutz zu gewähren. Auf den Einwand, daß die Westberliner Polizei hierfür nicht genügend ausgerüstet sei, wird erwidert, daß die Amerikaner jede nur gewünschte Waffenmenge für diesen Zweck liefern würden. Der weitere Einwand, daß die Polizisten nicht militärisch ausgebildet seien und der Senat deshalb auch ihre militärische Ausrüstung nicht wünsche, wird nicht akzeptiert und mit der wohl wirklichkeitsfremden Behauptung beantwortet, daß auf der Gegenseite ja auch nur Polizisten stünden.

Neu war mir die Eröffnung, daß die US-Patrouillen keineswegs ganz eingestellt, sondern nur von der unmittelbaren Nähe der Mauer zurückgezogen und mehr ins Hinterland, also sozusagen in die zweite Linie zurückverlegt worden seien. Falls also Amerikaner benötigt würden, könnten sie schnell zur Stelle sein.

Aus dem Gespräch entnahm ich, daß Kräfte am Werke sind, um diesen neuen amerikanischen Kurs wieder zu ändern. Sie finden dabei Hilfe in dem Umstand, daß die Engländer und Franzosen offenbar nicht daran denken, dem US-Beispiel zu folgen.⁴

Falls vorstehende Information dort nicht ohnehin schon bekannt sein sollte, bitte ich dringend, bei etwaiger Weitergabe Berlin keinesfalls als Quelle anzugeben, um meinen Gewährsmann nicht bloßzustellen.

[gez.] Kempff

VS-Bd. 810 (II A 7)

⁴ Am 9. Oktober 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, in der Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am selben Tag argumentiert habe, „daß vor dem 13.8. neue militärische Patrouillen an der Grenze Verwendung gefunden hätten. Die nunmehr erfolgte Einstellung stelle nur den ursprünglichen Stand wieder her. [...] Es handele sich hier um ein letzten Endes lokales Problem, bei dem es im wesentlichen auf eine Harmonisierung des Verhaltens der drei Besatzungsmächte in Berlin ankomme.“ Er, Grewe, habe mit Unterstützung des französischen Botschafters Alphand bekräftigt, „daß es sich hier nicht nur um eine Frage der Koordination, sondern um eine politische Frage handele. Die Gefahr von Zwischenfällen sei viel größer, wenn die Westberliner Polizei alleine an der Grenze stehe. Sie sei nicht nur schlechter bewaffnet; die Volkspolizei sei auch aggressiver, wenn keine alliierten Truppen anwesend wären.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2723; VS-Bd. 810 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-429/61 streng geheim

Fernschreiben Nr. 2805

Citissime mit Vorrang

13. Oktober 1961¹

Aufgabe: 14. Oktober 1961, 02.30 Uhr

Ankunft: 14. Oktober 1961, 08.45 Uhr

Bitte auch Botschafter Grewe vorlegen²

Im Anschluß an Drahtbericht 2775³ vom 12.10. geh.

Auf kurzfristig einberufener Sitzung Botschaftergruppe gab Alphand am 13.10. abends⁴ Standpunkt französischer Regierung zu geplanter Londoner Konferenz der leitenden Beamten⁵ bekannt.

Er erklärte einleitend, daß er gestern darauf hingewiesen habe, noch keine formellen Instruktionen zu haben. Die heute eingetretene Verspätung sei darauf zurückzuführen, daß über die Frage „an der Spitze“ entschieden worden sei.⁶

Paris sei sich über die Lage immer noch im unklaren („confused“). Mit den Verbündeten bestehe Einigkeit darüber, daß keine Grundlage für Verhandlungen vorhanden sei, daß sich aber als „Umriß“ für eine Berlin-Lösung ein „understanding“ vor dem Abschluß eines Friedensvertrags mit der DDR abgezeichnet habe. Auch sehe man, welcher Preis für das „understanding“ gezahlt werden solle; nicht dagegen, was der Westen dafür kaufen werde.

Nach der genauen Darstellung, die man über den Verlauf der amerikanisch-sowjetischen Gespräche⁷ erhalten habe, wisse man nun nicht, welche Folgerun-

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

² Botschafter Grewe, Washington, hielt sich vom 12. bis 20. Oktober 1961 in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 441, Anm. 3.

³ Korrigiert aus: „2575“.

Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 12. Oktober 1961, daß sich die Washingtoner Botschaftergruppe mit „der Frage des Orts und des Beginns der Konferenz der leitenden Beamten“ befaßt habe: „Amerikaner und Engländer sind mit London und mit Beginn am 19. Oktober einverstanden. Botschafter Alphand kündigte das Einverständnis der französischen Regierung an, nachdem er sich mit Laloy telefonisch verständigt hatte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2775; VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Zur Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 13. Oktober 1961 vgl. auch DDF 1961, II, S. 510–513. Vgl. ferner FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 177, S. 497 f.

⁵ Zu den Überlegungen hinsichtlich eines Treffens der leitenden Beamten der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik am 19. Oktober 1961 in London vgl. Dok. 433, Anm. 11.

Am 13. Oktober 1961 teilte Botschafter Blankenhorn, Paris, mit, daß sich der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, „sehr erfreut“ über die Bereitschaft der Bundesregierung zur Teilnahme gezeigt habe. Laloy sei jedoch der Ansicht, „daß die Besprechungen sicherlich vier oder fünf Tage dauern sollten, da es nicht einfach sein werde, den Amerikanern gewisse Ideen auszureden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1127; B 2-VS, Bd. 373 A (Büro Staatssekretär).

⁶ Der französische Außenminister Couve de Murville übermittelte dem französischen Botschafter in Washington, Alphand, am 13. Oktober 1961 eine Stellungnahme zu den geplanten Gesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit der sowjetischen Regierung und zu dem vorgesehenen Treffen der leitenden Beamten der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik am 19. Oktober 1961 in London. Für den Wortlaut vgl. DDF 1961, II, S. 508 f.

⁷ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York sowie des Präsidenten Kennedy mit Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398 und Dok. 416.

gen aus den vorbereitenden Gesprächen gezogen worden seien und was die Position der Vereinigten Staaten sei. Präsident Kennedy habe Gromyko mitgeteilt, daß Botschafter Thompson die exploratorischen Besprechungen in Moskau fortführen werde. Dies sei ohne Konsultation mit den Verbündeten geschehen. Wenn er richtig verstehe, solle es sich nicht nur um rein exploratorische Gespräche, sondern um eine Art Beginn von Verhandlungen, um Gespräche über die Substanz handeln. Man habe stets betont, daß eine Beteiligung der französischen Regierung nicht möglich sei, bevor nicht eine Grundlage für Verhandlungen vorhanden sei.⁸ Bis dahin – und er habe Auftrag, das klarzustellen – gebe es kein Mandat für derartige Gespräche. Für die Konferenz der leitenden Beamten in London am 19. d. M. sehe man keinen Grund. Es könnte damit der Eindruck erweckt werden, daß die Westmächte gemeinsam ein Mandat für Thompson vorbereiteten. Dies würde jedoch dazu angetan sein, ein Mißverständnis hervorzurufen. Die französische Regierung sei deshalb zur Zeit gegen eine solche Konferenz.

Die französische Regierung habe hingegen den Wunsch, klare Auskunft darüber zu erhalten, was die amerikanische Politik sei. Einerseits gebe es eine Reihe von Positionen zu dem britischen Papier „Where to go from here“.⁹ Andererseits gebe es Anzeichen für die Möglichkeit einer Änderung der amerikanischen Politik in Fragen wie Status von Berlin, europäische Sicherheit, De-facto-Anerkennung Ostdeutschlands. Seine Regierung wünsche zu erfahren, ob die amerikanische Position dieselbe geblieben sei oder ob es neue Positionen gebe. Er nehme an, daß es darüber ein Papier geben könne. Seine Regierung bitte um eine schriftliche Darlegung der Position. Die Vereinigten Staaten hätten die Führung, sie besäßen die Abschreckungsmittel und die militärische Macht. Es sei schwer, den Vereinigten Staaten zu folgen, wenn man ihre Position nicht kenne. Daher der Wunsch seiner Regierung, die amerikanische Politik präzisiert zu sehen, bevor sie selbst Stellung bezöge.

Kohler antwortete, diese französische Mitteilung sei sehr ernst. Er sei davon überrascht, denn man habe sich schließlich monatelang mit diesen Fragen beschäftigt. Die Position der Vereinigten Staaten sei die folgende: Die Vereinigten Staaten seien entschlossen, zum Kriege zu schreiten, wenn dies zum Schutz der lebenswichtigen Interessen notwendig sei. Hierauf bereite man sich physisch vor und versuche die Allianzpartner zu ähnlichen Anstrengungen zu bewegen.¹⁰ Der Präsident sei aber der Ansicht, daß das Volk sicher sein müsse, daß mit den Mitteln der Diplomatie eine maximale Anstrengung unternommen worden sei, um eine Verhandlungslösung zu finden, ehe man zum Äußersten gehe. Das sei einfach und klar. Die Allianz stehe vor der Entscheidung, es auf den Krieg ankommen zu lassen oder nicht. Diese Entscheidung müsse gemeinsam getroffen werden.¹¹

⁸ Vgl. dazu bereits die Äußerungen des französischen Außenministers Couve de Murville gegenüber Botschafter Blankenhorn, Paris, am 22. August 1961; Dok. 287.

⁹ Zu dem britischen Arbeitspapier vgl. Dok. 424.

¹⁰ Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk in der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 8. August 1961; Dok. 258, besonders Anm. 6 und 7. Vgl. ferner die Erörterungen im Ständigen NATO-Rat am 21. und 23. August 1961; Dok. 284 und Dok. 290.

¹¹ In einem Gespräch am 12. Oktober 1961 erläuterte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, Gesandtem von Lilienfeld, Washington, Präsident Kennedy „sei zu dem schweren

Eine bestimmte Frage sei exploriert worden: Ob es eine Grundlage gebe, auf der beide Seiten sich treffen könnten und bei der die Drohung und Gefahr nicht bestehe, daß die vitalen westlichen Rechte der DDR in die Hand gegeben oder von den Sowjets übertragen würden. Das Ergebnis erscheine ermutigend und positiv, so daß – was das Verfahren angehe – Verhandlungen stattfinden könnten („might take place“).

Damit sei es nun so weit, daß man sich den Substanzfragen zuwenden müsse, dem „Eröffnungspreis“ und den Minimalpositionen. Jedes weitere Gespräch führe notwendigerweise in die Substanz. Es handele sich hier aber um ein gemeinsames Problem, nicht ein amerikanisches. In sehr starkem Maße betreffe es allerdings die Bundesregierung. In seinen Augen sei die Haltung der Bundesregierung der bestimmende Faktor; deshalb messe man den deutschen Ansichten so viel Bedeutung bei.

Die Alternative sei ein Abbruch der Verhandlungen und die Vorbereitung auf den Krieg, um durch die notwendige Stärke, die nötigen militärischen Vorbereitungen und die nötige Entschlossenheit zu versuchen, die Sowjets zum Weichen zu bringen. Das sei in nuce die amerikanische Position.

Aus der folgenden Diskussion, die sich während der insgesamt eineinhalbstündigen Sitzung stellenweise im Kreise bewegte, verdient folgendes festgehalten zu werden:

Alphand erklärte, er verstehe nicht. Was sei der Preis, wenn das Ziel der Gespräche Thompsons das „understanding“ mit den Sowjets sei? Dazu wolle man die Auffassung der amerikanischen Regierung, die führend sei, wissen.

Kohler: Das müsse gemeinsam bestimmt werden. Die Bundesregierung sei allerdings der Prüfstein („touchstone“). Alle müßten gemeinsam entscheiden, was die Alternativen seien: Bereitschaft zur Gewaltanwendung („show of force“) oder, ob ein in Verhandlungen erreichter Modus vivendi die Allianz sprengen werde und die Deutschen verzagt mache („disheartening to Germans“). Die amerikanische Regierung diktiere keine Lösungen. Das Ziel der Gespräche Thompsons sei, bevor man zum Kriege schreite, zu klären, ob die sowjetische Haltung unvernünftig sei.

Hood erklärte wie schon in früheren Sitzungen, die britische Regierung glaube, daß es eine Chance für erfolgreiche Verhandlungen gebe. Man habe es erreicht, die Sowjets von dem Risiko zu überzeugen, daß eine Krise um Berlin provoziert werde, wenn die Kontrolle der Zugangswege den Ostdeutschen übertragen werde. Aus dem Gesprächsverlauf schließe man, daß Gromyko und Chruschtschow die Risiken sähen. Daher sei die Sowjetunion bereit, mit den drei Westmächten zu verhandeln, um es zum äußersten nicht kommen zu lassen. Man glaube, daß solche Verhandlungen eine ehrenhafte Lösung hervorbringen könnten, durch die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1735

Entschluß gelangt, es – wenn nötig – wegen Berlin zum Krieg kommen zu lassen.“ Allerdings sei ein „nuklearer Krieg zur Wiedergewinnung der an die Sowjets letzten Endes bereits nach Kriegsende verlorenen Gebiete [...] keine Lösung. Kennedy sei fest entschlossen, alle Wege zu erkunden, die zur Vermeidung eines Krieges und damit der völligen Zerstörung Europas führen könnten; auf der anderen Seite sei er genauso fest entschlossen, in lebenswichtigen Fragen des Westens nicht nachzugeben. [...] Dabei erwarte Kennedy die volle Mitarbeit auch der Bundesregierung, die als die unmittelbar betroffene Partei ein Mitspracherecht, aber auch eine moralische Pflicht zur Mitarbeit habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2789 vom 13. Oktober 1961; B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

der Krieg vermieden, die westlichen Rechte und lebenswichtigen Interessen aufrechterhalten und neue („fresh“) Garantien erlangt würden. Den Preis dafür zu bestimmen, sei der Zweck der Konferenz in London. Von den Sowjets habe man klare Indikationen über die Elemente des Preises erhalten, nämlich neuer Status für West-Berlin, Anerkennung der Grenzen Ostdeutschlands und die Respektierung der Souveränität der DDR. Man müsse nun sehen, wie weit man zu gehen bereit sei, um eine ehrenhafte Lösung zu erreichen. Das sei noch nicht die Bestimmung einer Verhandlungslinie, sondern einer vernünftigen, befriedigenden Grundlage für Verhandlungen.

Als Alphand erklärte, man sei nicht für Gespräche Thompsons in Moskau, stelle sich ihnen aber auch nicht entgegen, erwiderte Kohler, Frankreich könne sich nicht heraushalten. Seine Frage, ob Frankreich die Amerikaner von den Gesprächen zurückhalten wolle, bejahte Alphand lapidar. Frankreich sei der Ansicht, daß nichts Derartiges geschehen solle. Der von den Sowjets geforderte Preis sei phantastisch hoch; das sollten die Sowjets erkennen.

Kohler: Das jetzt vor uns liegende Problem sei, welchen Modus vivendi man dafür finde, mit der DDR zu leben. Die Fragestellung sei für alle die gleiche. Jeder verfüge über die gleichen Informationen. Die amerikanischen Schlußfolgerungen, nach denen Alphand frage, seien bekanntgemacht worden:

- 1) Die Sowjets seien gewarnt und sich darüber klargeworden, daß sie mit dem Friedensvertrag einen gefährlichen Kurs steuerten.
- 2) Es sei klargeworden („established“), daß die Sowjetunion mit dem Westen verhandeln wolle und daß dem Westen ein Verhandeln mit der DDR erspart bleibe.
- 3) Unbegrenzte Zeit stehe nicht zur Verfügung; die Zeitgrenze sei indes ein wenig flüssig.
- 4) Eine vernünftige Basis für Verhandlungen sei noch vorhanden.
- 5) Weitere Kontakte mit der Sowjetregierung seien wünschenswert, um deren Absichten weiter auszuforschen und die Veränderung der faktischen Situation durch einseitige sowjetische Akte zu verhindern.

Hood resümierte den französisch-britischen Gegensatz und stellte fest, daß ein Abbruch des Gesprächs eine schlechte Taktik sei und die Lage gespannter mache. Man werde später unter ungünstigen Bedingungen auf den Weg zu Verhandlungen gezwungen werden. Solange die öffentliche Meinung überzeugt bleibe, daß man zunächst ernsthafte Verhandlungen anstrengte, könne man hart verhandeln. Nach Abschluß des Separatvertrages seien die Bedingungen verschlechtert.

Von unserer Seite wurde auf Kohlers massiven Hinweis auf die Verantwortlichkeit der Bundesregierung erwidert, daß wir uns der Notwendigkeit der Mitwirkung bewußt seien. Dies habe seinen Ausdruck in der Bereitschaft gefunden, den Tagungsvorschlag anzunehmen. Zwar sei es richtig und dankenswert, daß wir voll informiert und daß auch gewisse amerikanische Schlußfolgerungen mitgeteilt worden seien. Zu der von Botschafter Alphand gestellten Frage seien wir jedoch auf einzelne Indikationen darüber angewiesen, welche Politik die amerikanische Regierung in den Substanzfragen ins Auge fasse. Eine Präzisierung, wie sie die französische Regierung erbeten habe, werde daher auch der Bundesregierung für die Beratungen, zu denen Botschafter Grewe nach Bonn

gerufen worden sei, und für die Erarbeitung einer Linie für die Londoner Konferenz sehr willkommen sein. Es sei leichter, Position zu beziehen, wenn man genau wisse, was die amerikanische Regierung selbst als vernünftige Verhandlungsgrundlage ansehe, als wenn man in dieser Beziehung auf eigene Schlußfolgerungen angewiesen sei.¹²

Da der französisch-angelsächsische Gegensatz auf einer grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit darüber beruhe, welche Taktik den Sowjets gegenüber anzuwenden sei, könne erwogen werden, sich in den weiteren Beratungen zunächst mit dieser Frage zu befassen. Es sei denkbar, die Entscheidung über Fortsetzung des amerikanisch/sowjetischen Gesprächs in Moskau nicht an den Anfang der Londoner Beratungen zu stellen, sondern sich darüber in deren Verlauf schlüssig zu werden. Wir sähen neben der von Kohler geschilderten Alternative, die Gespräche mit den Sowjets nicht fortzuführen und sich statt dessen auf den Krieg vorzubereiten, noch eine dritte Möglichkeit, nämlich zunächst den Versuch zu machen, daß die vier Regierungen sich in der Beurteilung, wie den Sowjets gegenüber weiter zu verfahren sei, näherkommen.

Die Anregung konnte die Gegensätze hier natürlich nicht überbrücken.

Auf die Frage Kohlers, was die Franzosen wollten, antwortete Alphand, man sei für einen *modus vivendi*, glaube aber, daß es zu einem „showdown“ der Positionen kommen müsse.

Es gelang Kohler und Hood nicht, Alphand von seiner Ablehnung der Londoner Sitzung abzubringen. Ebensowenig konnte Kohler ihn davon überzeugen, daß eine Fixierung der amerikanischen Position über das hinaus, was mitgeteilt worden sei, unmöglich sei. Kohler erklärte, selbst nicht zu wissen, wie der neue Status von Berlin, die Lösung der Sicherheitsfragen und die De-facto-Anerkennung der DDR im einzelnen aussehen könnten; das gerade solle man gemeinsam erarbeiten.

In der schließlich allseitig erreichten Ratlosigkeit darüber, wie man über diesen „tiefgehenden politischen Gegensatz“ hinwegkomme, kam Alphand auf seinen Wunsch, ein amerikanisches Papier zu erhalten, zurück.

Kohler erklärte sich schließlich bereit, bis Anfang der kommenden Woche eine schriftliche Darlegung des amerikanischen Standpunktes vorzubereiten, wies aber darauf hin, daß es sich lediglich um eine Wiederholung des bereits mehrfach Erklärten handeln würde.¹³

[gez.] Lilienfeld

B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro)

¹² Am 14. Oktober 1961 teilte Gesandter von Lilienfeld, Washington, mit, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, erneut die „Erwartung auf erhebliche Beiträge von unserer Seite zur Ausfüllung des mit den Sowjets erreichten Verhandlungsrahmens“ ausgesprochen habe. Die Bundesregierung trage „große Verantwortung [...] bei der erforderlich gewordenen Entscheidung zwischen Fortsetzung des vorgezeichneten Verhandlungsweges oder Kriegsbereitschaft“. Lilienfeld zog aus den Äußerungen den Schluß, daß von der Bundesregierung „mehr als deutlich ein Beitrag zur Lösung der substantiellen Fragen [...] neuer Status für Berlin, europäische Sicherheit und De-facto-Anerkennung der DDR“ gefordert werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2816; B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro).

¹³ Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, übergab am 14. Oktober 1961 ein „Papier über die Einschätzung der politischen Lage durch die amerik[anische] Regierung im

437

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-7810/861 geheim
Fernschreiben Nr. 1051

Aufgabe: 14. Oktober 1961, 15.45 Uhr¹
Ankunft: 14. Oktober 1961, 17.50 Uhr

Im Anschluß an die mit Drahtbericht Nr. 1050 übermittelte Erklärung des britischen NATO-Botschafters über das Gespräch Macmillans mit Gromyko² verlas der belgische NATO-Botschafter die mit Bericht 20-06-3/3621/61 geheim vom 13.10.61 vorgelegte Erklärung.³ Darin hieß es u. a., Spaak bedaure, daß der Westen den Gedanken der zwei Verträge⁴ reichlich schnell habe fallenlassen; gerade durch diese zwei Verträge hätte sich vielleicht der Anspruch auf Wiedervereinigung Deutschlands am besten aufrechterhalten lassen.

Der sowjetische Vorschlag einer Verständigung zwischen den Westmächten und der Sowjetunion über Berlin habe mindestens drei Vorteile:

- 1) Er erspare dem Westen direkte Verhandlungen mit der SBZ und die damit verbundene Anerkennung.
- 2) Das Abkommen der Vier über Berlin würde ein von der DDR zu respektierendes Servitut darstellen, und
- 3) die Sowjetunion wäre juristisch an einen Vertrag gebunden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1738

Lichte der Gespräche mit Gromyko“. Darin wurde u. a. ausgeführt, daß nach amerikanischer Einschätzung die Möglichkeit zu einem Modus vivendi mit der UdSSR über Berlin bestehe, aber: „the present Soviet asking price for such an arrangement is far too high. We must see whether this price can be brought down to an acceptable level, and this can only be done by discussion with the Soviets“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2815 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 14. Oktober 1961; B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer vorgelegen.

² Botschafter von Walther, Paris (NATO), gab am 14. Oktober 1961 Informationen seines britischen Amtskollegen Mason vom Vortrag über das Gespräch des Premierministers Macmillan mit dem sowjetischen Außenminister am 11. Oktober 1961 in London weiter. Gromyko habe besonders den sowjetischen Wunsch hervorgehoben, „eine Lösung zu finden, die keinen Prestigeverlust für den Westen mit sich bringe“, und betont: „An eine Blockade Berlins dachte die Sowjetunion nicht. Es bestünden Möglichkeiten, den freien Zugang nach West-Berlin zu garantieren.“ Macmillan habe bekräftigt, „daß die Übergabe der Kontrolle des Zugangs nach Berlin an das Ulbricht-Regime durch einen Separatfriedensvertrag zu einer gefährlichen, vielleicht unkontrollierbaren Entwicklung führen könne. [...] Die Freiheit des Zugangs nach Berlin müsse für den deutschen zivilen und für den alliierten militärischen Verkehr gelten. Die Alliierten seien verpflichtet, sich jeder Behinderung dieser Zugangsrechte zu widersetzen. Gromyko habe erwidert, die Sowjetunion habe nie irgendwelche Verpflichtung hinsichtlich des zivilen Zugangs nach Berlin übernommen. Sie weise jeden Anspruch der Bundesregierung in bezug auf West-Berlin zurück und sei nicht bereit, darüber auch nur zu diskutieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1050; VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte die vom belgischen NATO-Botschafter verlesene und anschließend verteilte Erklärung, wobei de Staercke betont habe, „daß es sich um eine mit Außenminister Spaak abgestimmte Erklärung handle“. Außerdem legte Walther die Erklärung vor, die er selbst in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 13. Oktober 1961 abgegeben hatte. Vgl. VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Vgl. dazu den Vorschlag des Ministerpräsidenten Chruschtschow im Gespräch mit dem belgischen Außenminister Spaak am 19. September 1961 in Moskau; Dok. 362, Anm. 7.

Für die Freiheit der Bevölkerung Berlins müsse sich eine Lösung finden lassen. Wenn für die Sowjets⁵ politische Bindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik nicht annehmbar seien, schienen sie doch wirtschaftliche Bindungen nicht auszuschließen.

Man müsse klären, was die Sowjets unter „Souveränität der DDR“ verstünden. Die Hinzuziehung sowjetischer Truppen in West-Berlin sei abzulehnen. Über den „provisorischen Charakter“ der Anwesenheit westlicher Truppen müsse man mehr Klarheit gewinnen.

Einen Nichtangriffspakt zwischen NATO und Warschauer Pakt halte Spaak für annehmbar.

Was die Sicherheit angehe, könnten – wie auch die Militärbefehlshaber erklärt hätten – vielleicht gewisse Rüstungskontrollen und Maßnahmen gegen Überraschungsangriffe nützlich sein.⁶ Keinesfalls könne ein System ins Auge gefaßt werden, durch das die Bundesregierung diskriminiert würde. Eine Zone des Disengagements könne für einen Teil der Allianz zur Neutralisierung führen.

Die Fabrikation von nuklearen Waffen sei bereits durch die WEU-Verträge weitgehend geregelt.⁷

Grundsätzlich bäte seine Regierung die Vereinigten Staaten, ihre Bemühungen um Schaffung einer Verhandlungsgrundlage fortzusetzen.

De Staercke fragte dann noch nach dem Fortgang der Vierer-Konsultationen und der Beteiligung des NATO-Rats.

Der niederländische Botschafter⁸ gab ebenfalls eine vorbereitete Erklärung ab, in der er feststellte, seine Regierung habe schärfste Bedenken gegen eine allmähliche Ausweitung des Verhandlungsgegenstandes. Besonders dürfe man nicht im Zusammenhang mit der Berlin-Frage in die Diskussion von Problemen der europäischen Sicherheit schlittern, die bisher nur im Zusammenhang mit der endgültigen Lösung der Deutschland-Frage behandelt worden seien.⁹

⁵ Korrigiert aus: „Wenn die Sowjets“.

⁶ Vgl. dazu die Überlegungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vom April 1960, in Europa eine Inspektionszone einzurichten; Dok. 109, Anm. 3.

Am 25. Oktober 1961 teilte Gesandter Krapf der Botschaft in Washington und der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris zu den Überlegungen des belgischen Außenministers mit: „Spaak erkennt die problematische Natur von Sicherheits-Arrangements aller Art. a) Ein Nichtangriffspakt ohne darin implizierte Anerkennung oder zumindest erhebliche Aufwertung der SBZ ist kaum denkbar. Ferner würde ein solcher Vertrag auf westlicher Seite ein falsches Gefühl der Sicherheit erwecken, das zu einem Nachlassen der Verteidigungsanstrengungen führen müßte. b) Auf Zentral-europa beschränkte Inspektionszonen betreffen in erster Linie die Bundesrepublik und bedeuten daher notwendig eine Diskriminierung der Bundesrepublik.“ Vgl. den am 23. Oktober 1961 konzipierten Drahterlaß Nr. 3454; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Zu den in Artikel 3 des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle enthaltenen Regelungen über die Festsetzung der Atomwaffen-Bestände, die von WEU-Mitgliedstaaten auf dem europäischen Festland hergestellt bzw. unterhalten wurden, vgl. Dok. 60.

⁸ Hendrik N. Boon.

⁹ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gut!“

Am 13. Oktober 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz, der niederländische Gesandte Fack habe mitgeteilt: „Seine Regierung sei sehr beunruhigt darüber, daß in den Gesprächen mit Gromyko sowohl Rusk wie auch Lord Home die Sicherheitsfrage mit den alliierten Zugangsrechten zu West-Berlin in Zusammenhang gebracht hätten.“ Die Botschafter in London und Washington, Bentinck van Schoonheten und van Roijen, seien angewiesen, „auf das Gefährliche einer solchen Haltung in starker Sprache hinzuweisen“. Vgl. B 130, Bd. 3569 A (II 8).

Die von Gromyko gegenüber Kennedy erwähnten sechs Punkte¹⁰ seien – bis vielleicht auf den ersten Punkt (Nichtangriffspakt) – nicht annehmbar.

Mit dem Vorschlag der ¹¹Nuklearisierung versuche die Sowjetunion den künftigen Aktionsspielraum der NATO einzuengen. Wenn man über die bereits bestehenden Beschränkungen hinaus der Bundesrepublik Auflagen mache, so würde man ihre Rolle bei den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen so schmälern, daß die Allianz in Zukunft nicht mit allen zur Verfügung stehenden oder beabsichtigten nuklearen Mitteln auf einen Angriff reagieren könne.

Aus der Presse habe man entnommen, daß die Vierer-Besprechungen in Washington weitergingen und sich jetzt auch mit Sicherheitsfragen befaßten.¹² Das sei aber ein Gebiet, das eindeutig in die Zuständigkeit der ganzen NATO fallen und über das der Rat unverzüglich unterrichtet werden müsse.

Er hoffe, die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens teilten die Ansicht, daß sowjetische Garantien für West-Berlin auf keinen Fall durch Konzessionen auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit erkaufte werden dürfen.

Anschließend gab ich die mit oben angeführtem Bericht vorgelegte Erklärung ab, in der weitgehend die mit Drahterlaß Plurex 3224 geh. vom 6.10. übermittelten Gesichtspunkte¹³ enthalten waren.

Der kanadische Botschafter¹⁴ bezeichnete es als fraglich, ob jeder Zeitgewinn ein Erfolg für den Westen sei. Auch sei sorgfältig zu prüfen, ob der Westen besser fahre, wenn er die Verhandlungen auf Berlin konzentriere oder wenn er für eine Erweiterung der Tagesordnung eintrete.

Die Frage der Anwesenheit sowjetischer Truppen in West-Berlin müsse im Zusammenhang mit dem Recht der Drei gesehen werden, ihre Truppen dort zu belassen. Gegenwärtig habe der Rat nicht genügend Informationen, um hierzu ein Urteil abzugeben.

Nach kanadischer Ansicht würden die Vereinten Nationen in jedem neuen Arrangement über Berlin eine wichtige Rolle zu spielen haben; konkrete Vorschläge behielte er sich vor.

Auch er bezeichnete die Unterrichtung des Rats über die Vierer-Besprechung als vordringlich.

Der griechische Botschafter¹⁵ schlug vor, die Bevölkerung West-Berlins zu fragen, ob sie sowjetische Truppen zur Garantie ihrer Freiheit haben wolle. Auch er sprach sich dafür aus, daß Fragen der europäischen Sicherheit nur im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung behandelt werden dürften. Grundsätzlich gehöre dieses Problem in den NATO-Rat und nicht in die Botschaftergruppe in Washington.

¹⁰ Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

¹¹ An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer handschriftlich eingefügt: „De-“.

¹² Zur Tagung der Studiengruppe „Europäische Sicherheit“ vom 29. September bis 3. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 412.

¹³ Für den Drahterlaß des Bundesministers von Brentano vgl. Dok. 408.

¹⁴ Jules Léger.

¹⁵ Michael Melas.

Einen Nichtangriffspakt mit den Ostblockstaaten halte seine Regierung für überflüssig.

Der britische Botschafter¹⁶ unterrichtete den Rat von der bevorstehenden Zusammenkunft der „Senior Officials“ ab 19. Oktober in London.¹⁷ Er stellte Unterrichtung des Rats in Aussicht.

Anschließend verlas er die Aufzeichnung des britischen Außenministeriums über die Lage, die vor den Gesprächen Gromykos mit Kennedy und Macmillan fertiggestellt worden, durch das Ergebnis dieser Gespräche aber kaum überholt sei.

Gromyko scheine nach wie vor weitgehende Forderungen zu stellen, wenn auch sein Druck auf Einschränkungen der westdeutschen Rüstung etwas nachgelassen habe. Die Sowjets schienen bereit, den Zugang nach Berlin nicht von einem Vertrag zwischen SBZ und Bundesrepublik abhängig zu machen, beharrten jedoch auf der De-facto-Anerkennung der DDR und auf der Fixierung der Grenzen West- und Ost-Deutschlands. Bei einem Abschneiden West-Berlins von der Bundesrepublik würde jedoch auf die Dauer nicht zu verhindern sein, daß die Stadt ganz im sowjetischen Machtbereich aufgehe. Hier dürfe der Westen keinesfalls nachgeben.

Es gäbe vier Gebiete, über die sich die britische Regierung Gedanken gemacht habe:

1) In keiner Lösung dürfe das Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung und Wiedervereinigung preisgegeben werden. Jede Formel müsse also die Möglichkeit der Wiedervereinigung offenlassen.

2) West-Berlin müsse frei sein, seinen „way of life“ zu bestimmen. Westliche Truppen müßten ohne Beteiligung sowjetischer Truppen dort stationiert werden. Überhaupt müßten die Beziehungen zum Westen im allgemeinen so bleiben, wie sie jetzt seien.

Die Einrichtung internationaler Institutionen in West-Berlin brauche nicht ausgeschlossen zu bleiben.

3) Wir müßten mit Nachdruck auf einer sowjetischen Garantie dafür bestehen, daß nach einem Separatfriedensvertrag der Zugang nach West-Berlin nicht von der DDR behindert werden könnte.

Gleichzeitig mit dieser zuverlässigen Garantie könnten wir die Bereitschaft zeigen, nach Modalitäten für den Zugang zu suchen, durch die „der Autorität der

¹⁶ Paul Mason.

¹⁷ Zur geplanten Konferenz hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik in London und zur französischen Absage vgl. Dok. 436. Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 14. Oktober 1961, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, „die Partner in der Botschaftergruppe einzeln zu sich“ gebeten habe, um ihnen mitzuteilen, daß der Plan zu dem Treffen in London aufgegeben werde, „nachdem – wie er sich ausdrückte – ‚die französische Bombe‘ gelegt worden sei“. Die Beratungen sollten im Rahmen der Washingtoner Botschaftergruppe fortgesetzt werden. Kohler lasse übermitteln, „daß es sehr erwünscht sei, wenn Staatssekretär Carstens zu den Beratungen nach Washington kommen könne und vielleicht auch Experten, deren Mitnahme nach London sonst vorgesehen gewesen sei.“ Es bestehe auch die Aussicht, daß der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Shuckburgh, nach Washington komme. Lilienfeld resümierte, dies bedeute lediglich eine Änderung der Prozedur. In der Unterredung sei deutlich geworden, „daß die Amerikaner an der Fortführung der amerikanisch-sowjetischen Gespräche durch Botschafter Thompson in Moskau auch angesichts der französischen Einwände über die zu befolgende Taktik festzuhalten gewillt sind“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2808; B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

DDR“ Rechnung getragen („to respect the authority of the DDR“) würde. – Das sei allerdings das äußerste Entgegenkommen gegenüber der von Gromyko gewählten Formel von der „Respektierung der Souveränität der DDR“ („respecting the sovereignty of the DDR“).

4) Was die Grenzen angehe, so müsse man unterscheiden zwischen der Oder-Neiße-Linie und der Grenze zwischen der Bundesrepublik und der SBZ. Die letztere dürfe auf keinen Fall als internationale Grenze anerkannt werden, weil damit die Teilung Deutschlands formell akzeptiert würde. Möglicherweise könne man sie als „geographical limit of the East German authority“ bezeichnen, was sie ja in der Tat sei.

Der französische Botschafter¹⁸ erklärte zu der entsprechenden Frage des kanadischen Vertreters, die Anwesenheit sowjetischer Truppen im Westen sei völlig unannehmbar.

Finletter erklärte, die von mir zitierten langfristigen Ziele Chruschtschows seien sicher richtig. Aufgabe der Allianz sei es, dafür zu sorgen, daß er sie nicht erreiche. Das gelte besonders für die sowjetische Absicht, einen Keil zwischen Deutschland und die anderen NATO-Partner zu treiben.

Im übrigen vertrat auch er die Ansicht, daß der NATO-Rat bei den künftigen Beratungen über dieses Problem eine wichtige Rolle zu spielen habe.

Generalsekretär Stikker faßte zusammen, einige Partner der Allianz seien höchst besorgt darüber, daß Probleme der europäischen Sicherheit in der Vierergruppe in Washington besprochen würden. Diese Frage müsse von Anfang an im NATO-Rat diskutiert werden. Wenn, wie Sir Paul Mason beschwichtigend erklärt habe, dieser Aspekt nicht so besonders dringlich sei, dann wäre es ja auch wohl nicht nötig, darüber am 19. Oktober in London zu sprechen.

Die Beratung soll am 18. oder 19. Oktober im Rahmen von Botschafterbesprechungen fortgesetzt werden. Stikker wird dazu eine nach Punkten aufgegliederte Tagesordnung vorbereiten.¹⁹

[gez.] Walther

VS-Bd. 3475 (AB 7)

¹⁸ Pierre de Leusse.

¹⁹ Am 16. Oktober 1961 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), Generalsekretär Stikker habe ihm mitgeteilt, „daß er, nachdem die High-level-Besprechungen abgesagt worden seien, nunmehr die Initiative in der Berlin-Frage ergreifen wolle.“ Zu diesem Zweck werde er die Überlegungen, die er mit Schreiben vom 13. Oktober 1961 bereits „an Staatssekretär Carstens zur Vorlage an den Herrn Bundeskanzler“ übermittelt habe, dem Ständigen NATO-Rat vorlegen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1052; VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961. Zu den Überlegungen von Stikker vgl. Dok. 452.

Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Paris (NATO)

Streng geheim

16. Oktober 1961¹

Am Sonntag, den 15. Oktober, hatte ich mit General Norstad eine etwa einstündige Unterredung, in der ich ihn auf seine Unterhaltung mit Präsident Kennedy² ansprach. Norstad stellte mir nochmals dar, daß der Präsident ihn vor die Frage gestellt hätte, ob die europäischen Bundesgenossen und insbesondere die Bundesrepublik bereit seien, im Ernstfalle die letzten Konsequenzen aus ihrer festen Haltung in der Berlin-Frage zu ziehen.³ Norstad hat diese Frage mit einem unkonditionierten „Ja“ beantwortet, hat aber die Befürchtung, daß dieses unkonditionierte „Ja“ nicht mit den Tatsachen übereinstimmt. Er möchte nun entweder von dem Herrn Bundeskanzler oder aber von einem Beauftragten der Bundesregierung eine Bestätigung seiner Antwort bekommen. Falls ihm das „Ja“ bestätigt wird, würden keine Änderungen in der Situation eintreten; im gegenteiligen Falle müsse er dem Präsidenten gegenüber seine Versicherung zurückziehen. In diesem Falle müßten die jetzt aufgestellten Pläne geändert werden.

Ich habe Norstad darauf aufmerksam gemacht, daß meiner persönlichen Ansicht nach eine Änderung in der Sachlage eingetreten sei, nachdem das amerikanische

¹ Botschafter von Walther, Paris (NATO), sandte die Aufzeichnung am 16. Oktober 1961 an Ministerialdirektor von Hase mit dem Hinweis, er schicke sie „direkt, da sie sozusagen eine Fortsetzung meines Briefes von Sonnabend, den 14. Okt[ober] ist“. Vgl. dazu Anm. 5.

Hat Hase am 17. Oktober 1961 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 130, Bd. 12305 A (201).

Am 19. Oktober 1961 leitete Hase die Aufzeichnung an Staatssekretär Carstens und vermerkte dazu: „Nach meiner Auffassung haben schon die Fragen, die Botschafter von Walther im Laufe der Unterredung an General Norstad gestellt hat, klargemacht, daß eine einfache Beantwortung der Frage, so wie sie von General Norstad formuliert worden ist, mit ja oder nein nicht möglich ist. Das Problem kann nach meiner Auffassung nur in einem Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Kennedy geklärt werden.“

Hat Carstens am 20. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

Hat Brentano vorgelegen. Vgl. B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro).

² Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, hielt sich am 2./3. Oktober 1961 in Washington auf. Zu den Gesprächen mit den Joint Chiefs of Staff am 2. Oktober und mit Präsident Kennedy am 3. Oktober 1961 vgl. FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 189 und Dok. 191.

³ Am 11. Oktober 1961 übermittelte der Persönliche Referent des Bundesministers Strauß, Repenning, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Boss die „Kopie eines Berichts des Deutschen Militärischen Vertreters bei SHAPE“ in Paris vom 7. Oktober 1961. Brigadegeneral von Butler berichtete über eine Unterredung mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR). Norstad habe über seine Gespräche am 2./3. Oktober 1961 in Washington informiert und insbesondere die von Präsident Kennedy wiederholt gestellte Frage hervorgehoben: „Ist die Bundesrepublik Deutschland letzten Endes bereit, an der Seite der Vereinigten Staaten und [der] anderen Alliierten in den Krieg zu gehen, falls alle anderen Versuche, unsere Rechte zu wahren, mißlingen?“ Falls die UdSSR weiter versuche „auf Kosten des Westens Fakten zu schaffen, so sei die amerikanische Regierung bereit, das letzte Mittel des Krieges, auch des großen Krieges, mit allen Waffen einzusetzen“. Kennedy habe aber „klar gesagt, daß er es nicht verantworten könne, auch nur einen einzigen amerikanischen Soldaten im Kriege auf einem europäischen Kriegsschauplatz oder im Zusammenhang mit dem Berlinproblem einzusetzen, wenn die europäischen Nationen und hierbei insbesondere die Bundesrepublik Deutschland nicht zu gleichem Einsatz bereit oder in der Lage seien.“ Vgl. B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro).

strategische Konzept geändert worden sei und sich die Amerikaner offenbar dazu entschlossen hätten, zunächst das große deterrent aus ihren Berechnungen herauszulassen und sich in der ersten Stufe auf die konventionelle Verteidigung zu konzentrieren⁴; ob in der zweiten Stufe ein Einsatz der taktischen Nuklearwaffen vorgesehen sei, könne ich nicht beurteilen.⁵

Norstad gab mir daraufhin eine zusammengefaßte Darstellung zweier Unterredungen mit dem Präsidenten, von denen die zweite Unterredung im Beisein von McNamara, Nitze, Rusk, Kohler u. a. stattgefunden habe. Der Präsident habe ihn gefragt, was nach Durchführung der drei „Live Oak probing actions“⁶ geschehen würde. Norstad hat geantwortet, daß nach Einsatz der Aktion June Ball (gewaltsame Öffnung des Durchgangs unter Einsatz eines gemischten Bataillons mit Aufstellung einer Division und dreier Kampfstaffeln als Hintergrund) seiner Ansicht nach sofort mit größeren Erdverbänden und unter Einsatz von taktischen Nuklearwaffen offensiv vorgegangen werden müsse. Der Präsident habe ihm ausdrücklich bestätigt, daß eine solche Aktion in seinem Sinne sei.

Ich hielt Norstad entgegen, daß diese Ansicht in striktem Gegensatz zu den durch das mouthpiece der USA-Regierung, die Vertreter bei der Ambassadorial Group, geäußerten Meinungen stünde.⁷ Norstad versuchte, den Einfluß und die Kompetenz dieser Gruppe herunterzuspielen und versicherte mehrfach seine absolute Zuversicht, daß der Präsident zweifellos schon im Stadium des „Trade Wind“ oder sogar früher den Gebrauch der Nuklearwaffen freigeben (release) würde. Allerdings sei schon als Auftakt die vorherige Erklärung des Alert für die gesamte NATO notwendig.⁸ Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, daß der Präsident in einem solchen Falle unter dem Einfluß seiner obengenannten Berater sein würde und mir die Sicherheit, mit der er, Norstad, auf den Einsatzbefehl

⁴ Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vom 18. September 1961; Dok. 375, besonders Anm. 2.

⁵ Mit Privatdienstschreiben an Ministerialdirektor von Hase legte Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 14. Oktober 1961 dar, selbstverständlich müsse die Bundesregierung „mit einem uneingeschränkten Ja antworten [...], wenn wir vor die Frage gestellt werden, ob wir bereit sind, für die Freiheit Berlins zusammen mit den Amerikanern zu kämpfen.“ Allerdings bedürfe dies eines Kommentars, nachdem „in der amerikanischen strategischen Konzeption der Gedanke der Verlängerung des konventionellen Kampfes und des möglichst langen Hinauszögerns des Einsatzes von Nuklearwaffen auch im taktischen Bereich in den Vordergrund geschoben worden“ sei. Die Änderung der amerikanischen strategischen Konzeption sei „natürlich für Deutschland von weittragender Bedeutung“. Beim gegenwärtigen Kräfteverhältnis würde eine konventionelle Kriegführung nämlich „bedeuten, daß die NATO-Streitkräfte nicht nur bis an die Weser, sondern bestimmt bis an den Rhein, wahrscheinlich noch weiter nach Westen zurückgeschlagen würden. Das deutsche Gebiet müßte dann später mit nuklearen Waffen ‚zurückerobert‘ werden. Was diese Konzeption für Deutschland bedeutet, bedarf keiner weiteren Erläuterung.“ Vgl. B 130, Bd. 1988 A (201).

⁶ Vgl. dazu die in der militärischen Eventualfallplanung für Berlin vorgesehene Operation „Freestyle“; Dok. 314.

⁷ Vgl. dazu die Überlegungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze; Dok. 369, Anm. 9.

⁸ Ministerialdirektor von Hase legte am 20. Oktober 1961 dar: „Die einzelnen Operationen von ‚Live Oak‘ sind nicht bestimmt, Kampfhandlungen mit sowjetischen/sowjetzonalen Streitkräften aufzunehmen. Sie haben allein die Aufgabe, die Absichten der Sowjets zu prüfen, ob diese gewillt sind, den Zugang alliierter Streitkräfte nach Berlin mit Gewalt zu verhindern. Zeigen die Sowjets diesen Willen, indem sie das zur Öffnung des Zugangs angesetzte westliche Bataillon angreifen oder in der Luft die westlichen Transportmaschinen und den Begleitschutz mit Jägern und/oder Flakbatterien bekämpfen, dann ist für die NATO der Bündnisfall gegeben. Der Oberbefehl über die ‚Live-Oak‘-Operationen geht auf die NATO-Oberbefehlshaber (Norstad) über. Vor Beginn der ‚Live-Oak‘-Operationen ist deshalb die NATO-Alarmbereitschaft vorgesehen.“ Vgl. B 130, Bd. 12305 A (201).

der Nuklearwaffen rechne, zum mindesten nicht hundertprozentig gewährleistet erscheine. Norstad wiederholte immer wieder sein absolutes Vertrauen in die Haltung des Präsidenten, der nicht zögern würde, auch gegen den Einfluß seiner Berater den Freigabebefehl zu geben. Das einzige, was diese Sicherheit erschüttern könnte, sei das mangelnde Vertrauen in die Einsatzbereitschaft des deutschen Partners. Dieses Vertrauen sei durch eine Reihe von Äußerungen erschüttert. Es schiene, daß in Deutschland andererseits das Vertrauen in den amerikanischen Partner durch alle möglichen leaks unterhöhlt sei. Ich erwiderte ihm, daß dazu keine leaks nötig gewesen seien, sondern daß die Washingtoner Verhandlungen und vor allem die wirklich ergriffenen Maßnahmen auf eine Änderung der amerikanischen strategischen Konzeption in Richtung auf konventionelle Waffen hinwiesen. Im übrigen schiene es mir von einer Regierung sehr viel verlangt zu sein, in Fragen, in denen es um die Existenz eines Landes ginge, sich auf den Glauben und die Sicherheit einer zukünftigen Entscheidung zu verlassen.

Aus dem Gespräch, das wie gewöhnlich freundschaftlich und ohne jede Schärfe in der Form war, ersehe ich, daß Norstad selber uneingeschränkt fest auf den rechtzeitig gegebenen Freigabebefehl für atomare Waffen rechnet.⁹

Schwankend wurde er allerdings als ich ihn fragte, was in folgendem Fall eintreten würde: Das Bataillon „Trade Wind“ rückt bis zur Autobahnbrücke Magdeburg vor, die vorher in die Luft gesprengt worden ist. Das Bataillon, das nicht ohne weiteres die Elbe überschreiten kann, ist von vorher eingebauter Artillerie umgeben und erhält von den Russen die Aufforderung, unter Hinweis auf die „unglückseligerweise soeben eingefallene Brücke“ innerhalb von zehn Minuten zurückzukehren, andernfalls das Feuer eröffnet würde. Norstad gab zu, daß in diesem Falle das Bataillon umdrehen müsse. Damit würde aber, wie ich ausführte, die gesamte Anschlußplanung in sich zusammenbrechen. Auf diese Frage konnte Norstad, etwas verlegen, keine Antwort geben.

Mir scheint sich aus hieraus zu ergeben, daß die augenblicklich gezeigte Stärke eine Stärke für Fälle ist, die nicht eintreten, mit Mitteln, die ungeeignet sind, die Stärke zu beweisen.

Norstad kam im Zuge der Unterhaltung auch auf ein Gespräch mit Humphrey zu sprechen, in dem sich offenbar Humphrey für eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ausgesprochen hat.¹⁰ Norstad erwähnte auch, daß in diesem Gespräch die Kontrollzonen¹¹ berührt worden sind, ohne daß es mir gelang, seine Stellung-

⁹ Am 20. Oktober 1961 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), daß sich der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, in einem Vortrag „über die nukleare Kapazität der NATO-Streitkräfte [...] außerordentlich positiv“ geäußert habe: „Norstad erklärte dann, um als Abschreckung und zur Verteidigung wirksam zu sein, bedürfe es allerdings nicht nur des Vorhandenseins genügender nuklearer Waffen, sondern auch der Entschlossenheit, sie notfalls einzusetzen.“ Seine Gespräche mit der amerikanischen Regierung in Washington hätten keinen Zweifel daran gelassen, daß diese entschlossen sei, „mit allen Mitteln – einschließlich Nuklearwaffen – zu kämpfen, um die Völker Europas zu verteidigen. Diese Entschlossenheit kenne keine Grenzen und sei unabänderlich.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1086; B 130, Bd. 8480 A (Ministerbüro).

¹⁰ Zu Äußerungen des amerikanischen Senators Humphrey zur Oder-Neiße-Linie vgl. Dok. 364, Anm. 10.

¹¹ Vgl. dazu die Überlegungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vom April 1960, in Europa eine Inspektionszone einzurichten; Dok. 109, Anm. 3.

Am 14. Oktober 1961 berichtete Botschafter Oppler, Brüssel, daß der amerikanische Senator Humphrey am Vortrag „auf der Durchreise von Paris nach Warschau“ ein Gespräch mit dem belgischen Außen-

nahme zu diesem Punkt zu erfahren; er wollte ganz offenbar keine Meinung äußern.

Hiermit Herrn Ministerialdirektor von Hase ergebenst vorgelegt.

Walther¹²

B 130, Bd. 12305 A (201)

439

Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an Auswärtiges Amt

114-7922/61 geheim
Fernschreiben Nr. 417
Cito

Aufgabe: 17. Oktober 1961, 20.40 Uhr
Ankunft: 18. Oktober 1961, 05.00 Uhr

Da die mit Drahtbericht 416 vom 17.10. gemeldete Unterredung mit Ministerpräsident Nehru¹ in einer vertrauensvollen und – soweit bei ihm möglich – herzlichen Atmosphäre verlief, benutzte ich die ...², ihn auf seine kürzlichen Erklärungen über die Oder-Neiße-Grenze³ anzusprechen. Ich leitete meine Ausführungen mit der Erklärung ein, ich hätte zwar keinen Auftrag meiner Regierung, aber das habe auch seinen früheren Botschafter in Bonn nicht davon abgehalten, heikle Themen offen anzusprechen.⁴ Ich wolle dieser guten Tradition – Nehru lächelte verständnisinnig – folgen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1746

minister Spaak geführt und anschließend auf einer Pressekonferenz u. a. erklärt habe: „Die Zugehörigkeit Deutschlands zur NATO sei für diese eine Lebensfrage. Gleichzeitig glaube er aber an die Möglichkeit, in Zentraleuropa ein umfassendes Gebiet kontrollierter Abrüstung vorzusehen, wodurch auch das Berlin-Problem leichter zu lösen sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 206; B 12 (AB 7), Bd. 1678.

¹² Paraphe vom 16. Oktober 1961.

¹ Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, berichtete, Ministerpräsident Nehru habe ihn über die Unterredung mit Ministerpräsident Chruschtschow während des Besuchs vom 6. bis 9. September 1961 in Moskau informiert, in der die Wiederaufnahme der sowjetischen Kernwaffenversuche, eine Vereinbarung über allgemeine Abrüstung und der separate Friedensvertrag mit der DDR thematisiert worden seien. Letzterer sei Chruschtschow „nicht sehr sympathisch. Er sei sich offenbar darüber klar, daß auf diesem Wege eine Anerkennung der SBZ nicht oder nur ungenügend zu erreichen sei.“ Erörtert worden seien zudem die Frage des freien Zugangs nach Berlin und die Teilnahme weiterer Staaten an einem Friedensvertrag, und schließlich habe Nehru Chruschtschow um eine Erklärung für „die Massenflicht aus der Ostzone in die Bundesrepublik“ gebeten. Vgl. VS-Bd. 3479 (AB); B 150, Aktenkopien 1961.

² Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

³ Vgl. dazu die Erklärung des Ministerpräsidenten Nehru vom 23. August 1961; Dok. 294, Anm. 8.

⁴ Im Januar 1961 berichtete die Presse über Äußerungen des soeben abberufenen indischen Botschafters in Bonn, Tyabji, der die Bundesrepublik fehlenden Verantwortungsbewußtseins in Fragen der Entwicklungshilfe bezichtigt habe. Vgl. dazu den Artikel „Die Deutschen – träge, egozentrisch, verantwortungslos“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 28. Januar 1961, S. 6.

Am 17. März 1961 berichtete Botschafter Melchers, Neu Delhi, die stellvertretende Außenministerin Lakshmi Menon habe auf eine im indischen Parlament an sie gerichtete Frage, ob die „Kritik eines indischen Botschafters an der Regierung, bei der er akkreditiert sei, angebracht sei“, ausgeführt:

Die deutsche Öffentlichkeit sei, so führte ich aus, konsterniert und enttäuscht über die wiederholten Erklärungen Nehrus zur Frage der Oder-Neiße-Grenze, die eindeutig den polnischen Standpunkt verträten.⁵ Weder die deutsche Regierung noch die deutschen Zeitungen hätten sich in ähnlicher Form mit den brennenden außenpolitischen Problemen Indiens, China und Kaschmir, beschäftigt. Im ersten Fall hätten wir, im Gegensatz zur SBZ, die indische Haltung vorbehaltlos unterstützt, im zweiten Fall hätten wir, die wir aus ureigenstem Interesse Anhänger des Selbstbestimmungsrechts der Völker (Plebiszit) seien, geschwiegen, um nicht gegen ein uns befreundetes Volk Stellung zu beziehen. Das deutsche Volk habe vor der moralischen Autorität Nehrus größte Hochachtung und habe den Beweis für die freundschaftliche Einstellung ihm und seinem Volk gegenüber mehrfach und deutlich erbracht. Um so unverständlicher müsse der deutschen Öffentlichkeit die Haltung Nehrus in einer Frage erscheinen, in der die deutsche Haltung rechtlich unangreifbar und menschlich nur zu verständlich sei.

Unter Übergabe eines zu diesem Zweck angefertigten kurzen Aide-mémoire bat ich Nehru zu erwägen, bei nächster sich bietender Gelegenheit eine Erklärung abzugeben, in der er, ohne sich selbst und seine früheren Erklärungen zu desavouieren, seinem Verständnis auch für den deutschen Standpunkt in dieser Frage Ausdruck gebe.

Nehru hörte sich meine Ausführungen aufmerksam an und las das ihm übergebene Papier sehr sorgfältig durch. Er dankte sodann für meine offenen Worte und erklärte, er sei sehr betroffen von der Reaktion, die seine Erklärungen offensichtlich hervorgerufen hätten. Nichts habe ihm ferner gelegen, als seine deutschen Freunde zu verletzen. Er sei der festen Überzeugung, daß die Regelung der Grenzfrage zwischen Deutschland und Polen durch die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ein wertvoller Beitrag zum Frieden sei. Nur daran sei ihm gelegen. Es läge ihm fern, uns Vorschriften über politische Entscheidungen zu machen, aber er sei in seiner Ansicht von allen Seiten, auch von unseren eigenen Verbündeten, bestärkt worden. Außerdem erhoffe er sich durch die Eliminierung dieses Streitpunktes eine Minderung des sowjetischen Einflusses in Polen. Die Verweigerung der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie sei eines der wirksamsten Argumente der Sowjetunion gegen eine deutsch-polnische Verständigung; sie sei ein billiges, aber probates Mittel, das von Deutschland bedrohte Polen an die „Schutzmacht“ Sowjetunion zu ketten. Historisch und rechtlich möge unser Standpunkt gerechtfertigt sein. Politisch sei er unter den jetzigen Machtverhältnissen nicht klug.

Er werde überlegen, so fuhr Nehru fort, ob er meiner Bitte entsprechen könne. Es komme auf die Formulierung und auf eine passende Gelegenheit an, die sich

Fortsetzung Fußnote von Seite 1747

„Man könne zwar über die Zweckmäßigkeit solcher Meinungsäußerungen streiten, doch glaube die indische Regierung nicht, daß Herr Tyabji eine Ungehörigkeit begangen habe.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 471, B 12 (Referat 709), Bd. 1274.

⁵ Botschaftsrat I. Klasse von Heyden, Neu Delhi, erklärte die indische Haltung am 1. September 1961 mit dem Wunsch, „alles zu vermeiden, was Unruhe oder Spannung hervorrufen könnte. Die deutschen Überlegungen in der Oder-Neiße-Frage verstärken nach indischer Auffassung die Spannung.“ Argumentiert werde, „daß die Polen nach ihrer Abtretung weißrussischer und ostgalizischer Gebiete an die SU einen Wiedergutmachungsanspruch auf deutsche Kosten gehabt und deshalb die Gebiete ostwärts der Oder-Neiße-Linie zugewiesen erhalten hätten“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1538; B 39 (Referat II A 2), Bd. 10.

vielleicht anlässlich seines Aufenthalts in den USA⁶ ergäbe. Auf jeden Fall bäte er mich, bei meiner Regierung keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, daß er der ehrlichen Überzeugung sei, daß mit der Bereinigung der Grenzfrage zwischen Polen und Deutschland, wie überhaupt mit einer Verbesserung der Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern, dem Friedensgedanken ein großer Dienst erwiesen werde.⁷

In einer anschließenden, mit gleicher Offenheit geführten Unterredung mit Staatssekretär Desai unterrichtete ich diesen über mein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und bat ihn, im Sinne meiner Ausführungen auf Nehru einzuwirken. Desai, der Nehru nach London⁸ und Washington begleiten wird, sagte mir dies zu.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 10102 (Ministerbüro)

⁶ Ministerpräsident Nehru hielt sich vom 5. bis 14. November 1961 in den USA auf und führte vom 6. bis 9. November 1961 Gespräche mit Präsident Kennedy in Newport bzw. in Washington. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIX, Dok. 60, S. 128–135.

⁷ In Anknüpfung an seine Berichte über das Gespräch mit Ministerpräsident Nehru bat Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, am 17. Oktober 1961 Staatssekretär Carstens „dringend um möglichst eingehende Informationen über dortige Überlegungen“. Er habe „bestimmten Eindruck, daß gute Möglichkeiten für persönliche Einflußnahme auf Nehru vorhanden [...]“. Gestriges Gespräch bewies, daß er Vertrauensverhältnis herzustellen bemüht ist. Wir sollten ihn nicht enttäuschen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 418; VS-Bd. 10102 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Boss vermerkte am 26. Oktober 1961, daß Bundesminister von Brentano „um entsprechende Unterrichtung der Botschaft“ gebeten habe: „Zur Frage der Oder-Neiße-Linie könnte Herrn Botschafter Duckwitz insbesondere das an die Hand gegeben werden, was der Herr Bundesminister in seinem punktierten Memorandum für Botschafter Grewe gesagt hat.“ Vgl. VS-Bd. 3479 (AB); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Ministerpräsident Nehru führte am 3. November 1961 ein Gespräch mit Premierminister Macmillan in London. Botschafter von Etzdorf, London, berichtete am 7. November 1961, die Unterredung habe sich „im wesentlichen auf einen allgemeinen Tour d’horizon beschränkt [...]“. Auf die Berlin- [und] Deutschlandfrage ist man offenbar nicht näher eingegangen.“ Gegenüber Mitarbeitern der indischen Botschaft habe Nehru aber ausgeführt, Indien befürworte „eine Wiedervereinigung Deutschlands, die auf dem Recht der Selbstbestimmung aufgebaut ist. Sollte die Anerkennung des Pankow-Regimes ein Hindernis auf diesem Wege darstellen, würde Indien dagegen sein.“ Die „Überlassung der Gebiete jenseits der Oder-Neiße an Polen [...] könnte, wenn überhaupt, nur auf dem Wege eines Abkommens mit der polnischen Regierung geändert werden.“ Nehru habe sich für eine Offenhaltung des Zugangs nach Berlin und entsprechende Garantien ausgesprochen, und „den Deutschen müsse das Recht auf ungehinderten Verkehr zwischen dem westlichen und östlichen Teil gewährt werden. Jedenfalls müsse in Berlin der Zustand wiederhergestellt werden, wie er vor dem 13.8. bestand.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1007; VS-Bd. 3469 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

440

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow

406-81 SR/94.21-205II/61 geheim

18. Oktober 1961

Betr.: Rüstungswirtschaftliche Beziehungen zu Portugal

Bezug: Vermerk des Herrn StS I vom 13.10.61 (StS 4345/61 geh.)¹

Ich nahm oben bezeichneten Vermerk des Herrn Staatssekretär zum Anlaß, um mich bei meiner gestrigen Besprechung mit General Becker (BMVtg) auch kurz über Portugal zu unterhalten. Dieser führte folgendes aus:

1) Bei dem beabsichtigten Besuch des portugiesischen Marineministers de Quintanilha² handele es sich um einen reinen Höflichkeitsbesuch, bei dem evtl. Besichtigungen stattfinden, jedoch über Rüstungskäufe nicht verhandelt werden soll.

2) Vor ca. zehn Tagen war eine portugiesische Delegation zu Verhandlungen im BMVtg. Einzelheiten gab Herr Becker nicht bekannt.

3) Herr Becker zeigte mir ein Schreiben der Portugiesischen Botschaft von Anfang Juni 1961, in dem der portugiesische Militärattaché³ im Auftrage des portugiesischen Verteidigungsministeriums bestätigt, daß Handfeuerwaffen, die wir an Portugal liefern, nur im NATO-Rahmen im Lande verwendet werden. Angeblich sei dies Schreiben von Salazar persönlich gebilligt worden.

4) Zu den in der von Herrn Strauß mitgeteilten Liste enthaltenen Einzelpositionen führte Herr Becker aus:

a) Flugzeuge. Hier handele es sich um Verträge der Firma Dornier, die zahlreiche afrikanische Staaten, z. B. Tunis, Marokko und Libyen beliefere. Hiergegen könne man nichts einwenden. (Die Fa. Dornier hat vor ca. einem Jahr mit Portugal einen Vertrag über die Lieferung von 16 viersitzigen Flugzeugen Do 27 abgeschlossen. Die ersten drei Flugzeuge wurden vom BMVtg geschenkt. Die Flugzeuge sind in Angola zum Einsatz gelangt.⁴ Über die Lieferung von weiteren Flugzeugen wird verhandelt.⁵)

¹ Staatssekretär Carstens vermerkte für Staatssekretär Lahr, Bundesminister Strauß habe erklärt, zwischen den beiden Ressorts müsse „Einigung über die Lieferung folgender Gegenstände an Portugal hergestellt werden: Flugzeuge, LKW, Handgranaten, Pistolen, Gewehre.“ Carstens schlug vor, daß er die Angelegenheit weiter mit Strauß erörtern könnte, da er „ihn in den nächsten Wochen wegen der Deutschland- und Berlin-Fragen ohnehin häufig sehen werde“. Vgl. B 130, Bd. 8371 A (III A 6).

² Der portugiesische Marineminister de Quintanilha e Mendouca Dias traf am 24. Oktober 1961 zu einem Besuch in der Bundesrepublik ein.

³ João de Azevedo Coutinho Simeão.

⁴ Zur Lieferung von Flugzeugen des Typs Do 27 an Portugal und ihrem Einsatz in Angola vgl. Dok. 157, Anm. 8.

⁵ Ministerialdirigent Allardt legte am 6. Oktober 1961 dar, daß Portugal offenbar mit den Dornier-Werken „über den Kauf weiterer 16 Flugzeuge“, darunter „auch zivile Maschinen“, verhandele. Vgl. B 57 (Referat III A 4), Bd. 63.

b) Lkw. Diese fielen nicht unter das Kriegswaffengesetz⁶, und es lasse sich nichts dagegen machen.⁷ Er habe auch keine Bedenken. Über eine neue Entwicklung hinsichtlich der Ersatzbeschaffung für die Borgward-Lieferungen⁸ wisse er nichts. Übrigens habe er im Fernsehen gesehen, daß in Angola sogar amerikanische Panzer liefen.

c) Handgranaten. Hier handele es sich wohl um einen Irrtum⁹. Solche liefere Portugal vielmehr an uns. (Eine Lieferung von Brandhandgranaten durch die Firma Buck, die offenbar in Angola zur Verwendung gelangen sollten, war seinerzeit von uns verhindert worden.¹⁰)

d) Pistolen.¹¹ Wir lieferten die Walther-Pistole auch an andere Staaten.¹²

⁶ Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

⁷ Am 13. August 1961 informierte Ministerialdirektor von Etdorf Bundesminister Strauß über Bedenken des Auswärtigen Amts wegen der geplanten Lieferung von 1600 Lkw durch die Bremer Automobil-Firma Carl F. W. Borgward GmbH an Portugal: „Ich sagte dem Minister, daß wir nicht nur wegen der Wirkungen dieses Geschäfts auf die Afrikaner besorgt seien, denen wir damit ein weiteres Argument für die Behauptung lieferten, daß wir uns mit den kolonialistischen und grausamen Methoden der portugiesischen Regierung identifizierten. Wir brächten auch unsere Legitimation für das Selbstbestimmungsrecht in Gefahr.“ Vgl. die Aufzeichnung von 14. August 1961; VS-Bd. 5029 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 15. September 1961, das Bundesministerium für Verteidigung gehe davon aus, daß die Lieferung der 1600 Lkw an Portugal mit der „Eröffnung des Anschlußkonkursverfahrens über die Firma Borgward am 11. September [...] gegenstandslos geworden“ sei. Vgl. VS-Bd. 5029 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Allardt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

¹⁰ Am 5. Juli 1961 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Steltzer aus, das Bundesministerium für Wirtschaft habe am 28. Juni 1961 „der Firma Buck in Bad Reichenhall die Genehmigung erteilt, 3000 Blendbrandhandgranaten an das portugiesische Verteidigungsministerium zu liefern“. Aus Sicht des erst jetzt informierten Auswärtigen Amts bestünden „größte politische Bedenken. Es ist zu vermuten, daß die Waffen in Angola verwendet werden. Nach hier vorliegenden Informationen wollen die Portugiesen die Aufständischen in Angola durch umfangreiche Buschfeuer ausräuchern. Die Brandhandgranaten sind zur Anlegung derartiger Buschfeuer besonders geeignet.“ Vgl. VS-Bd. 2175 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1961.

Legationsrat I. Klasse Hebich notierte am 18. Juli 1961, der portugiesische Militärattaché Simeão habe im Gespräch mit Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar „sein Befremden über den unerwarteten Widerruf der bereits genehmigten Ausfuhr“ zum Ausdruck gebracht. Klarenaar habe erläutert, „daß die Bundesregierung bestrebt sei, sich aus allen Bereichen der Spannungen herauszuhalten und sich deshalb entschlossen habe, von der im Gesetz enthaltenen Möglichkeit eines Widerrufs Gebrauch zu machen“. Vgl. B 130, Bd. 8371 A (III A 6).

¹¹ Am 23. August 1961 übermittelte die Botschaft in Lissabon ein Schreiben des Stabschefs der portugiesischen Sicherheitspolizei, Barcelos, vom 19. August 1961, der um die Ausfuhrgenehmigung für 561 Pistolen der Firma Carl Walther GmbH in Ulm bat, die seit einem Monat auf dem Flughafen in Stuttgart zurückgehalten würden. Vgl. B 57 (Referat III A 4), Bd. 77.

¹² Nachdem von portugiesischer Seite auf Anforderung des Auswärtigen Amts mündlich zugesichert worden war, daß die Pistolen in Portugal selbst verbleiben sollten, teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar der Botschaft in Lissabon am 12. Oktober 1961 mit, es sei dennoch „erforderlich, daß die portugiesische Behörde eine schriftliche Bestätigung über den Endverbleib der Pistolen im portugiesischen Mutterland vorlegt“. Vgl. den Schriffterlaß; B 57 (Referat III A 4), Bd. 77.

Botschafter Schaffarczyk, Lissabon, hielt es „auf Grund der allgemeinen Empfindsamkeit der portugiesischen Regierungsstellen im augenblicklichen Zeitpunkt nicht für opportun, die [...] gewünschte schriftliche Bestätigung über den Endverbleib der Pistolen vom portugiesischen Innenministerium zu erbitten“. Er plädierte dafür, ein Schreiben des Stabschefs der portugiesischen Sicherheitspolizei, Barcelos, vom 19. August 1961 „als Verwendungsnachweis für den Endverbleib“ zu betrachten. Vgl. den Schriftbericht vom 26. Oktober 1961; B 57 (Referat III A 4), Bd. 77.

Am 15. November 1961 stimmte das Auswärtige Amt der Lieferung zu. Vgl. dazu das Schreiben des Legationsrats I. Klasse Hebich an das Bundesministerium für Wirtschaft; B 57 (Referat III A 4), Bd. 77.

e) Gewehre. Diese Angelegenheit sei nicht mehr aktuell, da die Portugiesen diese seit einiger Zeit selbst herstellten. (Die Lieferungen von CETME-Schnellfeuer-
gewehren, denen der Bundesverteidigungsrat angeblich am 18.5.61 zugestimmt
habe, sind vor längerer Zeit ausgelaufen.¹³)

Grundsätzlich ist auf die Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers hinzuweisen,
daß Waffen an Portugal nur geliefert werden dürfen, wenn dieses sich verpflich-
tet, sie nicht in Übersee zu verwenden (vgl. Aufzeichnung 307 vom 5.7.61¹⁴).

Es dürfte sich also jetzt darum handeln, eine endgültige Formulierung zu finden,
die den Einsatz von Waffen in Angola und evtl. anderen Unruhegebieten aus-
schließt.¹⁵

Der Gesamtwert unserer Rüstungskäufe in Portugal betrug am 31.3.61 142 Mio.
DM. In Verhandlung befanden sich zu diesem Zeitpunkt nur 10 Mio. DM. Die
Größenordnung unserer Lieferungen ist hier nicht bekannt.

Die Referate 301, 412 und 413 erhalten Durchdruck.

Hiermit über Herrn Dg40¹⁶ Herrn D4¹⁷ mit der Bitte um vorläufige Kenntnis-
nahme vorgelegt.

406, 412 und 413 werden sich nach weiterer Vorprüfung der Angelegenheit mor-
gen oder übermorgen zu der von D4 angeordneten gemeinsamen Rücksprache
melden.

Stechow

VS-Bd. 5029 (III A 4)

¹³ Zur Genehmigung der Lieferung von Schnellfeuergewehren an Portugal vgl. Dok. 180.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Steltzer legte am 5. Juli 1961 dar, daß die „Lieferung von Waffen
aus Bundesbeständen nach Portugal bzw. Angola“ durch Entscheidung des Bundeskanzlers Adenauer
geklärt sei. Vgl. VS-Bd. 2175 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁵ Ministerialdirektor von Hase führte am 19. Oktober 1961 aus: „Die Lieferungen von Waffen und
militärischem Gerät aus der Bundesrepublik nach Portugal, bei denen die Möglichkeit besteht, daß sie
in Angola verwendet werden, sollten auf jeden Fall eingestellt werden, da das Bekanntwerden einer
Verwendung deutscher Waffen in afrikanischen Gebieten zu einer erheblichen politischen Belastung
für die Bundesrepublik führen würde.“ Allerdings könne Verteidigungshilfe für einen NATO-Partner
nicht eingestellt werden. Daher „sollte vom Verteidigungsministerium bezüglich laufender und künftiger
Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät an Portugal folgendes gefordert werden: 1) Liefe-
rungen dürfen nur für die Ausrüstung portugiesischer Truppen im Mutterland zugelassen werden.
2) Die zuständigen portugiesischen Behörden müssen über den Verbleib deutscher Lieferungen eine
schriftliche Erklärung abgeben. 3) Über jede Abmachung mit portugiesischen Behörden bezüglich
deutscher Waffenlieferungen sollte das Einverständnis des Auswärtigen Amts eingeholt werden.“ Vgl.
VS-Bd. 382 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁶ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Keller am 19. Oktober 1961 vorgelegen.

¹⁷ Hat Ministerialdirigent Allardt am 19. Oktober 1961 vorgelegen.

441

Aufzeichnung des Legationsrats Behrends**301-81.08/0-315/61 streng geheim****18. Oktober 1961¹**

Betr.: Besprechung im Bundesverteidigungsministerium über militärische
Contingency-Planung am 17. Oktober d.J.²

Teilnehmer:

BMVtdg: Generalmajor Schnez, Generalmajor Steinhoff, Brigadegeneral Bertram,
Fregattenkapitän Thomsen.

Auswärtiges Amt: Botschafter Grewe³, Botschafter von Marchtaler, LR I Scheske,
LR Behrends.

Botschafter Grewe führte einleitend aus, daß die inzwischen eingegangenen Stellungnahmen der Vereinigten Staaten und besonders Großbritanniens zu dem deutschen Vorschlag maritimer Kontrollmaßnahmen⁴ negativ seien, die französische Stellungnahme teilweise zustimmend.⁵ Eine Einigung der Vier über die

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 19. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Herrn Dg 30 Herrn D 3 vorzulegen.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 19. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor von Hase am 19. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.

Hat Carstens am 20. Oktober 1961 vorgelegen.

² An dieser Stelle wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske handschriftlich eingefügt: „hier: maritime Gegenmaßnahmen“.

³ Zur Einberufung des Botschafters Grewe, Washington, vom 12. bis 16. Oktober 1961 nach Bonn vgl. Dok. 424, Anm. 10.

Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 18. Oktober 1961, daß wegen seines Gesprächs mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Shuckburgh, am folgenden Tag sowie wegen der Entwicklung der Diskussion in der Washingtoner Botschaftergruppe und in der NATO die „Anwesenheit von Botschafter Grewe in Bonn [...] weiterhin erforderlich“ sei. Grewe werde „frühestens zum Wochenende in Washington eintreffen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3361; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

Grewe kehrte nach Gesprächen am 21. Oktober 1961 in Berlin (West) mit dem Regierenden Bürgermeister Brandt sowie dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay, noch am selben Tag nach Washington zurück. Vgl. dazu GREWE, Rückblenden, S. 507–509.

⁴ Zu Überlegungen der Bundesregierung, bei Störungen des Zugangs nach Berlin maritime Gegenmaßnahmen zu ergreifen, vgl. Dok. 396.

⁵ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 10. Oktober 1961, daß sich am selben Tag die Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe „mit der vom Blockade-Unterausschuß vorgelegten Chart für maritime Kontrollmaßnahmen“ befaßt habe. Der britische Vertreter habe ausgeführt, daß derartige Maßnahmen „auf lange Sicht keine erheblichen Störungen in der Sowjetblock-Wirtschaft“ verursachen, aber zu wirtschaftlichen Belastungen bei einigen NATO-Mitgliedstaaten führen würden. Auch seien „nachteilige politische Folgen bei maritimen Kontrollmaßnahmen [...] außerordentlich groß“, da sie „nur schwerlich mit der Berlinkrise in Zusammenhang gebracht werden könnten. Blockadeaktionen würden zu einer Ausweitung des Konflikts führen können und von den neutralen Staaten als provokativ und aggressiv verurteilt werden. Es sei mit Repressalien durch den Sowjetblock und durch neutrale Staaten zu rechnen, z. B. Schließung des Suezkanals. Die Ausdehnung der Blockade auf den Fernen Osten werfe für Großbritannien unübersehbare Schwierigkeiten wegen der Versorgung Hongkongs auf.“ Auch der französische Vertreter habe „keinen Zweifel an den großen Risiken und erheblichen Schwierigkeiten“ gelassen, aber die Untersuchung einzelner maritimer Gegenmaßnahmen für zweckmäßig erachtet. Der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, habe von Untersuchungen berichtet, „wie lange SACLANT-Streitkräfte einem intensiven sowjetischen U-Boot-Krieg mit konventionellen Waffen begegnen könnten“. Danach bleibe nach etwa vier bis sechs Wochen „als einzige Lösung der Übergang zum Einsatz nuklearer Waffen auch auf See“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2742; B 150, Bd. 3590 A (AB 7).

Durchführung maritimer Kontrollmaßnahmen anstelle größerer konventioneller Bodenoperationen sei ausgeschlossen. Möglich sei lediglich eine Einigung darüber, einzelne der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen in Ergänzung anderer Operationen durchzuführen. Mitbestimmend für die ablehnende Stellungnahme sei der Verdacht unserer Verbündeten gewesen, daß die Bundesrepublik nur solche militärische Contingency-Planungen wünsche, die ein Minimum des Risikos für die Bundesrepublik bedeuten.⁶ Es sei unbedingt erforderlich, daß die Bundesregierung möglichst bald neue Vorschläge für die militärische Contingency-Planung vorlege, um diesen Verdacht zu zerstreuen. Falls wir dazu nicht in der Lage seien, werde die Bundesrepublik Konzessionen und einen fragwürdigen Berlin-Kompromiß hinnehmen müssen, der ebenfalls in seinen Auswirkungen die Sicherheit der Bundesrepublik gefährden könne.

General Schnez erwiderte, das Bundesverteidigungsministerium und Minister Strauß seien sich völlig klar darüber, in welcher schwieriger Lage Botschafter Grewe sich befinde. Vom militärischen Standpunkt aus sei jedoch Nitzes Projekt ausgedehnter, nicht-nuklearer Bodenoperationen⁷ derartig unsinnig und gefährlich, daß er als Soldat der Ausführung solcher Planungen unter keinen Umständen zustimmen könne. Er sei sich darin⁸ mit General Foertsch völlig einig. Derartige größere nicht-nukleare Bodenoperationen würden mit Sicherheit zur „escalation“ in einen nuklearen Krieg führen, den der Westen dann unter den ungünstigsten Bedingungen führen müsse. Selbst wenn der Westen diesen großen Krieg überleben sollte, würde auf jeden Fall die Bundesrepublik völlig zerstört werden. Vom rein militärischen Standpunkt aus sei die einzig sinnvolle militärische Contingency-Planung die folgende: Falls aus allen vertretbaren Test-Operationen bis zu Trade Wind und maritimen Kontrollmaßnahmen der sichere Schluß gezogen werden könne, daß die Sowjetunion nicht nachgeben werde und zum Krieg entschlossen sei, müsse für die Sowjetunion überraschend der große Atomschlag ausgelöst werden. Nur wenn der Westen den ersten Schlag führe, habe er eine Chance, den Atomkrieg siegreich zu bestehen. Selbst dann werde allerdings die Bundesrepublik Verluste an Menschenleben und Zerstörungen hinnehmen müssen, die weit über die des letzten Krieges hinausgehen würden. Die Bundesregierung müsse entscheiden, ob sie zu dieser Konsequenz bereit sei; sie müsse eine klare Antwort auf die Frage geben, ob und ab wann

⁶ Am 11. Oktober 1961 sprach der Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, Botschafter Grewe, Washington, auf die mangelnde Bereitschaft der Bundesregierung zum Handeln an. Die Haltung der Bundesregierung sei „negative, suspicious, and hysterical, seeing dangers in every suggestion, protesting, making no positive suggestions, and taking no action“. So beeindruckte ihn auch das Plädoyer der Bundesregierung für maritime Gegenmaßnahmen wenig, denn „it was a suggestion by them of what someone else should do“. Vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 174, S. 491.

⁷ Zu den Überlegungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, vgl. Dok. 369, Anm. 9.

In der Unterredung mit dem Deutschen Militärischen Vertreter beim Alliierten Hauptquartier SHAPE in Paris, von Butler, gab der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 7. Oktober 1961 aus seinen Gesprächen am 2./3. Oktober 1961 in Washington auch Informationen zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin (Live Oak) und teilte u. a. mit: „Der frühere Nitze-Plan, 6–12 Divisionen längs der Autobahn zum Durchbruch auf bzw. zur Wiedereroberung von Berlin einzusetzen, sei endgültig aufgegeben und tot.“ Vgl. das Schreiben von Butler an das Bundesministerium für Verteidigung, das der Persönliche Referent des Bundesministers Strauß, Repenning, am 11. Oktober 1961 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Boss übermittelte; B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro).

⁸ Korrigiert aus: „damit“.

wir zu nuklearem Krieg bereit sind. Die Entschlossenheit der Bundesregierung könne gegenüber den Amerikanern durch eine solche Entscheidung des Bundeskabinetts unter Beweis gestellt werden. Ein weiterer wichtiger Faktor sei die rasche Verstärkung der Bundeswehr. Beides setze voraus, daß zunächst eine Bundesregierung gebildet werde.⁹ Die geplanten Maßnahmen für die Verstärkung der Bundeswehr (18 Monate Wehrdienst, Ankauf von Panzern und Mannschaftsfahrzeugen in den Vereinigten Staaten, Maßnahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes) seien sicher nicht ausreichend, würden jedoch unsere Position gegenüber den Amerikanern erheblich verbessern. (General Steinhoff unterstrich nachdrücklich diesen Punkt.)

General Schnez teilte mit der Bitte um strengste Geheimhaltung mit, daß sein englischer Gesprächspartner in den deutsch-britischen Generalstabs-Besprechungen ihm ohne Umschweife gesagt habe, Großbritannien lehne sämtliche militärischen Boden-Operationen einschließlich Trade Wind ab und werde sich nur an Erkundungsunternehmen auf der Autobahn selbst beteiligen. Großbritannien habe aus politischen Gründen der Aufnahme von Planungen über Boden-Operationen zugestimmt, sei jedoch bemüht, eine Ausführung der Planung zu verhindern. Aus diesem Grunde habe Großbritannien monatelang die Bereitstellung eines britischen Kontingents für die Trade-Wind-Operation hinausgezögert.¹⁰

Botschafter Grewe bemerkte, daß Nitze den Wert begrenzter konventioneller Operationen darin sehe, daß sie den Russen die Gefahr der „escalation“ vor Augen führten und sie dadurch zum Einlenken veranlassen würden.¹¹

General Steinhoff bemerkte, daß solche Operationen nur dann abschreckend wirken würden, wenn die Bereitschaft der Vereinigten Staaten dahinterstehe, eine „escalation“ in Kauf zu nehmen. Die amerikanische Seite habe sich nie klar dazu geäußert, ob dies der Fall sei.

Botschafter Grewe bemerkte, daß die Engländer sich bereits zu sehr auf die militärischen Contingency-Planungen eingelassen hätten, um noch zurückzukönnen. Möglicherweise gelte das gleiche auch für uns bezüglich der ausgedehnten Bodenoperationen. Botschafter Grewe verwies ferner auf die von dem Herrn Bundeskanzler gegenüber Präsident Kennedy abgegebene schriftliche Erklärung, mit der die Bundesregierung ihre Entschlossenheit bekräftigt habe, militärische Risiken auf sich zu nehmen.¹²

General Schnez wies darauf hin, daß nach den Instruktionen an die NATO-Oberbefehlshaber¹³ General Norstad beauftragt werden würde, ein Gutachten über die Vorteile und möglichen Risiken ausgedehnter konventioneller Bodenoperationen abzugeben. Nachdem Norstad anfänglich die Ideen Nitzes unter-

⁹ Zum Stand der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und FDP nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag vom 17. September 1961 vgl. Dok. 410, Anm. 6, und Dok. 418, Anm. 15.

¹⁰ An dieser Stelle wurde gestrichen: „Der Bundesrepublik bleibe wahrscheinlich kein weiterer Ausweg, als sich hinsichtlich der ausgedehnten konventionellen Bodenoperationen dem britischen Beispiel anzuschließen und zu versuchen, die Durchführung dieser Planungen zu hintertreiben, ohne sich durch die offene Ablehnung politisch zu exponieren.“

¹¹ Zur Argumentation des Abteilungsleiters im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, vgl. Dok. 301.

¹² Zu der von Bundeskanzler Adenauer im Gespräch mit Präsident Kennedy am 13. April 1961 in Washington gegebenen Zusage vgl. Dok. 108 und Dok. 134.

¹³ Zur Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber vgl. Dok. 381 und Dok. 402.

stützt habe, scheine seine Auffassung sich jetzt der der Bundesrepublik zu nähern. Es sei jedoch zu befürchten, daß Norstad es sich nicht erlauben könne, gegen seine eigene Regierung Stellung zu nehmen, da dies seine Abberufung zur Folge haben könnte.

General Steinhoff stellte abschließend mit Zustimmung der übrigen Teilnehmer fest, daß bis zur Bildung der neuen Bundesregierung auf der Stelle getreten werden müsse. Bis dahin habe es keinen Sinn, die Frage der maritimen Kontrollmaßnahmen nochmals in die Botschaftergruppe zu bringen. Nachdem die neue Bundesregierung ihre Entschlossenheit zum Äußersten unter Beweis gestellt habe, werde es durchaus möglich sein, Teile des deutschen Vorschlags in der Botschaftergruppe zur Annahme zu bringen.

Behrends

B 130, Bd. 2060 A (201)

442

Memorandum zur Deutschland- und Berlin-Frage (Entwurf)

St.S. 4416I/61 geheim

18. Oktober 1961¹

Zweiter Entwurf eines für die drei Westmächte bestimmten Memorandums zur Deutschland- und Berlin-Frage

I. Gemeinsame Taktik der Verbündeten gegenüber den Sowjets

1) Ob wir zu einem tragbaren Arrangement mit den Sowjets kommen, hängt nicht zuletzt von unserer Taktik ihnen gegenüber ab. Immer vorausgesetzt, daß ein für uns akzeptabler Kompromiß von den Sowjets überhaupt zu erlangen ist, werden wir zu ihm nur kommen, wenn wir unsere Verhandlungen mit ihnen offensiv führen, d. h. genügend „vorhalten“. Wir dürfen keinesfalls mit unseren Rückzugspositionen beginnen, weil wir sonst beinahe sicher in den „letzten

¹ Staatssekretär Carstens leitete „den zweiten Entwurf eines Textes [...], der den drei Westmächten in Washington übergeben werden soll“, am 18. Oktober 1961 an Bundesminister von Brentano. Dazu teilte er mit: „Zweck dieses Memorandums ist in erster Linie, den deutschen Standpunkt festzulegen und damit zugleich wiederholen, an uns gerichteten Aufforderungen zur aktiven Mitarbeit nachzukommen. Es wird vorgeschlagen, daß über das Memorandum eine Besprechung des Herrn Ministers mit den beiden Staatssekretären und Botschafter Grewe stattfindet. Das Memorandum müßte außerdem durch die Bundesregierung gebilligt werden. Dies könnte aber wohl erst geschehen, wenn das neue Bundeskabinett gebildet ist; trotzdem sollten die Vorarbeiten so schnell wie möglich zum Abschluß gebracht werden.“

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

Am 23. Oktober 1961 teilte Carstens Botschafter Grewe, Washington, mit, daß das Memorandum in der vorliegenden Fassung vom 18. Oktober mit zwei Ergänzungen „zur Weitergabe an die drei westlichen Vertreter in der Botschaftergruppe freigegeben“ sei. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1459; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

Zu den Änderungen vgl. Anm. 14 und 16.

Zu einer ersten Erörterung des Memorandums in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 458, besonders Anm. 1 und 4.

Graben“ zurückgedrängt werden, den wir später nicht mehr halten können. Es wird dem Westen kaum gelingen, die Sowjets davon zu überzeugen, daß er es mit dem Vorbringen weitergehender westlicher Forderungen ernst meint, wenn er vorher seine Rückzugsp positionen zu erkennen gegeben hat. Bei dieser Taktik darf der Westen natürlich nicht so weit gehen, daß er bei den Sowjets den Eindruck erweckt, als wolle er gar nicht verhandeln, sondern betreibe nur ein Spiel, um die angedrohten sowjetischen Maßnahmen hinauszuzögern.

2) Unser gesamtes Vorgehen muß so angelegt sein, daß der Eindruck vermieden wird, als ob wir aus Schwäche ein Abkommen suchten. Wir dürfen daher keinesfalls größere Konzessionen machen, weil sonst die Versuchung für die Sowjets um so größer wird, den Berlinhebel bald erneut anzusetzen, um weitere Ergebnisse zu erzielen.

II. Bisherige Bemühungen, Taktik gegenüber Sowjets flexibler zu gestalten.

1) Technische Kommissionen

Wir haben diesen Vorschlag in den westlichen Friedensplan eingeführt², weil wir einerseits der Meinung sind, daß dieser nach wie vor die westliche Position in den Fragen der Wiedervereinigung und der damit *pari passu* wirksam werden den Regelungen auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit richtig wiedergibt, und wir andererseits mit unseren drei Verbündeten die Auffassung teilten, daß dieser Vorschlag noch publikumswirksamer gemacht werden sollte.

2) „Lösung C“³

Wir haben uns trotz erheblicher Bedenken, die gegen die durch die Lösung unvermeidlich eintretende partielle Aufwertung der SBZ sprechen, damit einverstanden erklärt, daß die „Lösung C“ notfalls schon in der Verhandlungsphase den Sowjets vorgeschlagen wird.

3) Änderung der Eventualfallplanung

Wir haben trotz der gleichen Bedenken wie zu 2) auch dem Gedanken zugestimmt, daß auf der Linie der „Lösung C“ auch die Eventualfallplanung für den Landzugang im Sinne eines Nachgebens an den Standpunkt der anderen Seite geändert wird.⁴

Wir glauben, daß durch die Annahme der Gedanken zu 2) und 3) die westliche Position sowohl in Verhandlungen als auch nach dem eventuellen Scheitern von Verhandlungen erheblich an Spielraum gewonnen hat.

III. Substantielle Fragen für die Ost-West-Verhandlungen

1) Wiedervereinigung

Es muß das gemeinsame Ziel der Westmächte bleiben, die Wiedervereinigung Deutschlands herbeizuführen und das Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung und Wiedervereinigung zu verwirklichen.

² Zu den in der Neufassung des westlichen Friedensplans (Herter-Plan), die am 15./16. September 1961 in Washington von den Außenministern von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) beraten wurde, vorgesehenen technischen Kommissionen vgl. Dok. 346, besonders Anm. 4.

³ Zur sog. „Lösung C“ für den Fall einer Übertragung der sowjetischen Verantwortung für die Zugangswege nach Berlin an die DDR vgl. Dok. 36, Anm. 18.

⁴ Vgl. dazu die Eventualfall-Planung für Störungen des militärischen Verkehrs nach Berlin; Dok. 424, Anm. 32.

Dies muß der Sowjetunion deutlich gemacht werden. Es muß ihr ferner gesagt werden, daß nur auf dieser Grundlage eine echte Lösung des Berlinproblems möglich ist.

2) Gewährung des Selbstbestimmungsrechts für das deutsche Volk

Wir sollten bei Ost-West-Verhandlungen am besten zu Beginn eine Volksabstimmung in ganz Deutschland vorschlagen.⁵

3) Status von Westberlin

Wir sollten den Vorschlag einer Großberlinlösung⁶ machen. In dieser Hinsicht sollten wir insistieren, da die Position der Sowjets wegen ihrer Gewaltmaßnahmen seit dem 13. August 1961 propagandistisch geschwächt ist.

In zweiter Linie sollten wir die Beseitigung der Mauer verlangen.

In dritter Linie müssen wir die Erhaltung etwa des gegenwärtigen Zustandes in Westberlin fordern. Dazu im einzelnen

a) Abkommen über den Status von Westberlin

Die westliche Position sollte sein, daß über den Status überhaupt keine Vereinbarung mit der UdSSR – und natürlich unter gar keinen Umständen mit der SBZ – geschlossen wird, da diese zu leicht ein Interventionsrecht involviert und da sie ferner von den Sowjets jederzeit mit der Begründung angegriffen werden kann, der Westen habe die von ihm übernommenen Verpflichtungen verletzt. Es sollte angestrebt werden, daß nur eine Vereinbarung über den Zugang nach Westberlin mit den Sowjets erzielt wird.

b) Alliierte Rechte

Der Ursprung der alliierten Rechte in Westberlin darf nicht verändert werden. Wir können wohl den Standpunkt akzeptieren, daß es einer ausdrücklichen Bestätigung dieser Rechte nicht bedarf, wenn sich nicht aus den Umständen Zweifel an ihrem Fortbestand ergeben. Solche Zweifel ergeben sich insbesondere, wenn die Sowjets an ihrer Forderung festhalten, daß eine eventuelle Vereinbarung nur für eine begrenzte Zeit abgeschlossen werden soll.⁷ In diesem Falle muß der Fortbestand der westlichen Rechte für den Zeitpunkt nach Ablauf der Gültigkeit der Vereinbarungen ausdrücklich bestätigt werden.

c) Truppenkontingente in Westberlin

Ein zusätzliches sowjetisches Truppenkontingent⁸ oder ein zusätzliches VN-Kontingent oder gar völliger Ersatz der westlichen Truppen durch neutrale oder VN-Truppen ist inakzeptabel.⁹ Ebenso ist die Herabsetzung der westlichen

⁵ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Volksabstimmung in ganz Deutschland vgl. Dok. 288.

⁶ Zu Überlegungen, in Verhandlungen mit der UdSSR einen Vorschlag zur Wiedervereinigung von Berlin vorzulegen, vgl. zuletzt Dok. 332.

⁷ Zu den Vorschlägen des sowjetischen Außenministers Gromyko auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf am 10. Juni bzw. 19. Juni 1959, die Besatzungsrechte der Drei Mächte in Berlin für eine Übergangszeit von 12 bzw. 18 Monaten aufrechtzuerhalten, vgl. Dok. 2, Anm. 8.

⁸ Vgl. dazu die Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko im Gespräch mit Präsident Kennedy am 6. Oktober 1961 in Washington; Dok. 416.

⁹ Staatssekretär Carstens führte am 19. Oktober 1961 zur Begründung dieser Haltung die „Verminderung der Sicherheit Westberlins“ an. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3383 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 3481 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Truppenstärke auf drei- bis viertausend Mann (Stärke der symbolischen Kontingente gemäß Genf 1959¹⁰) inakzeptabel.

Westliche Rückzugsposition könnte die Formel des westlichen Interimsvorschlages vom 28. Juli 1959 in der Fassung vom Mai 1960 sein¹¹, wonach die westlichen Regierungen von Zeit zu Zeit die Möglichkeit erwägen werden, die Streitkräfte zu verringern, wenn die Entwicklung dies gestattet.

d) Kontrolle störender Aktivitäten in Westberlin

Angesichts der östlichen Übergriffe in Ostberlin seit dem 13. August 1961 erscheint ein entsprechender Vorschlag inakzeptabel, es sei denn, er wird auch auf Ostberlin erstreckt.

e) VN-Präsenz¹²

Die Anwesenheit des Europäischen Büros und von Sonderorganisationen der VN kann akzeptiert werden.¹³

f) Bindungen Westberlins an die Bundesrepublik

Es ist für uns nicht akzeptabel, daß nur die wirtschaftlichen Bindungen Westberlins an die Bundesrepublik aufrechterhalten, die politischen und verfassungsmäßigen¹⁴ dagegen abgeschnitten werden. Auch die psychologische Lebensfähigkeit Westberlins muß erhalten bleiben, weil es sonst zur „leeren Schale“ würde.

g) Benennung Westberlins

Der Eindruck, daß sich Westberlin in eine „Freistadt“ im Sinne der sowjetischen Forderung verwandelt, muß vermieden werden.

4) Zugang nach Westberlin

Ausgangsposition des Westens sollte der Vorschlag sein, einen freien Korridor, der gegenüber dem Territorium der SBZ abzuschirmen wäre, zu verlangen. Diese Forderung sollte erhoben werden, wenn die Sowjets die Forderung auf Beseitigung der Mauer in Berlin (oben III. 3) Abs. 2) ablehnen.

¹⁰ Vgl. dazu den sowjetischen Vorschlag vom 28. Juli 1959; Dok. 23, Anm. 32.

¹¹ Zu den Vorschlägen der Drei Mächte vom 28. Juli 1959 für ein befristetes Übergangsabkommen für Berlin und zur Neufassung vom 13. Mai 1960 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

¹² Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte am 17. Oktober 1961 mit, in Anknüpfung an die „Ministerentscheidungen vom 16. September“, daß die Washingtoner Botschaftergruppe „a study of a possible role for the United Nations or elements thereof under varying contingencies in connection with Berlin“ anfertigen solle, werde das amerikanische Außenministerium in Kürze ein Arbeitspapier vorlegen: „Es handelt sich dabei nicht um die Untersuchung der Frage, wann und auf welche Art und Weise die Vereinten Nationen mit der Deutschland- und Berlin-Frage befaßt werden sollen oder können [...], sondern darum, ob und ggf. in welcher Form den Vereinten Nationen in Berlin und bezüglich des Zugangs eine Funktion zugeordnet werden könnte und ob VN-Institutionen nach Berlin (Gesamt- oder West-Berlin) verlegt werden können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2852; VS-Bd. 3481 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹³ Am 19. Oktober 1961 teilte Staatssekretär Carstens der Botschaft in Washington außerdem mit: „Eine Verlegung des VN-Hauptquartiers nach Westberlin kommt nicht in Frage. Die Verlegung nach Großberlin wäre zwar erwägenswert, erscheint jedoch schon wegen des mit Sicherheit zu erwartenden amerikanischen Widerstands unreal. Darüber hinaus dürfte es für die Funktionsfähigkeit der VN nicht von Vorteil sein, wenn das Hauptquartier hinter den Eisernen Vorhang verlegt würde. Abgesehen davon wäre diese Verlegung in eine Enklave im sowjetischen Herrschaftsbereich auch aus Gründen der politischen Optik nicht wünschenswert.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3383; VS-Bd. 3481 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁴ Die Wörter „und verfassungsmäßigen“ wurden nachträglich eingefügt. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1459 des Staatssekretärs Carstens vom 23. Oktober 1961 an Botschafter Grewe, Washington; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

In zweiter Linie sollte der Vorschlag gemacht werden, eine internationale Autobahn zwischen dem Bundesgebiet und Westberlin zu bauen.

Als äußerste Rückzugsposition bleibt die Lösung C. Wir sehen keine Möglichkeit, hinter die Lösung C zurückzugehen. Auf keinen Fall dürfen Verhandlungen mit der SBZ über den Zugang stattfinden, auch nicht etwa über den alliierten Zugang auf der technischen Ebene zwischen Bundesrepublik und SBZ.¹⁵ Dadurch würden die alliierten Rechte unvermeidlich geschwächt werden. Wenn nämlich die SBZ durch ihr zu erwartendes Verlangen, daß die Verhandlungen auf Regierungsebene angehoben würden, diese zum Scheitern bringen würde, wäre zwar eine erneute Berufung der Alliierten auf ihre Zugangsrechte möglich, jedoch nicht geeignet, diese in voller Stärke wieder aufleben zu lassen. Der Zugang für Deutsche aus der Bundesrepublik muß frei bleiben.

5) Verhältnis zur SBZ

a) Anerkennung

Auch eine De-facto-Anerkennung der SBZ bleibt für uns inakzeptabel. Was die „Respektierung der Souveränität der DDR“ angeht, sind wir ähnlich wie unsere Verbündeten der Überzeugung, daß man nicht davon sprechen darf und im übrigen so verfahren soll wie bisher.

b) Freizügigkeit

Der Westen sollte die Forderung nach Wiederherstellung der Freizügigkeit in Deutschland erheben.

c) Kontakte zwischen der Bundesrepublik und der SBZ

Die drei technischen Kommissionen

- für Wirtschaft
- für Freizügigkeit
- und für ein gesamtdeutsches Wahlgesetz

bilden, wenn sie schon aus dem als unteilbare Einheit bezeichneten modifizierten westlichen Friedensplan herausgelöst werden sollen, ein „Paket“. Wir könnten die Verselbständigung dieses Pakets dann akzeptieren, wenn die technischen Kommissionen durch ein klares Vier-Mächte-Mandat eingesetzt werden.¹⁶ Auf keinen Fall können wir die Schaffung politischer Kontakte mit der SBZ ins Auge fassen. Sie würden die SBZ unvermeidlich der Anerkennung näherbringen, uns dagegen gar nichts einbringen, sondern allenfalls Schwierigkeiten für unsere eigene Politik herbeiführen. Die politische und materielle Überlegenheit der Bundesrepublik kommt bei solchen Kontakten nicht zur Auswirkung, da wir es nur mit Funktionären zu tun haben würden. Die Bevölkerung der SBZ steht ohnehin auf unserer Seite.

d) Umwandlung der Demarkationslinie in eine Grenze

Wir müssen uns dieser sowjetischen Forderung widersetzen, da wir sonst den Glauben an die Wiedervereinigung nicht aufrechterhalten können.

¹⁵ Zu entsprechenden amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 424.

¹⁶ Dieser Satz wurde nachträglich eingefügt. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1459 des Staatssekretärs Carstens vom 23. Oktober 1961 an Botschafter Grewe, Washington; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

Zu den Überlegungen hinsichtlich der Einrichtung gemischter technischer Kommissionen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 346, besonders Anm. 4.

e) Verpflichtungen, keine Gewalt zur Wiederherstellung der Einheit Deutschland anzuwenden.

Eine solche Verpflichtung ist in der Erklärung der Bundesregierung von 1954 (Londoner Schlußakte) enthalten.¹⁷ Eine entsprechende Erklärung könnte auch gegenüber der UdSSR abgegeben werden.

6) Oder-Neiße-Linie

Wir sind der Auffassung, daß die Oder-Neiße-Linie überhaupt nicht erwähnt werden sollte.

Rückzugsposition könnte sein, eine Gewaltverzichtserklärung zum Gegenstand vertraglicher Abmachungen zu machen. Ausgangspunkt könnte dabei die erwähnte Erklärung von 1954 sein, die entsprechend zu erweitern wäre.

7) Europäische Sicherheit

Die Frage der europäischen Sicherheit darf nur in Verbindung mit der Deutschlandfrage behandelt werden.

a) Nichtangriffsvertrag zwischen NATO und Warschauer Pakt

Den Vorschlag eines solchen Vertrags müssen wir ablehnen, vor allem wegen der Gefahr einer implizierten Anerkennung oder zumindest einer erheblichen Aufwertung des SBZ-Regimes. Dazu kommt, daß seit den zwanziger Jahren vergeblich versucht worden ist, den Begriff des „Angriffes“ bindend zu definieren. Ferner würde ein solcher Vertrag auf westlicher Seite ein falsches Gefühl der Sicherheit erwecken, das zu einem Nachlassen der Verteidigungsanstrengungen führen müßte.

Einseitige Erklärungen der beiden Paktsysteme wären akzeptabel.

b) Zonen mit militärischem Sonderstatus

Solche Zonen – mit Ausnahme der unter a) genannten – sollten wir auf das schärfste ablehnen, insbesondere auch atomwaffenfreie Zonen¹⁸.

c) Schutz gegen Überraschungsangriffe

In der Frage des Schutzes gegen Überraschungsangriffe sind wir bereit, weltweiten Maßnahmen und in Verbindung damit der Errichtung einer Inspektionszone zuzustimmen, die vom Atlantik bis zum Ural reicht.

d) Nichtweitergabe von Atom- und Raketenwaffen an andere Staaten

Wir sprechen uns gegen eine entsprechende Vereinbarung der USA, des Vereinigten Königreiches und der UdSSR aus, da sie die Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht¹⁹ erschweren wird. Sie diskriminiert zudem die Bundesrepublik, da diese als einziges Land der Welt auf die Herstellung dieser Waffen verzichtet hat.²⁰

¹⁷ Vgl. dazu die in Teil V der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz enthaltene Erklärung der Bundesregierung vom 3. Oktober 1954; Dok. 431.

¹⁸ Vgl. dazu die Vorschläge des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa; Dok. 29, Anm. 7.

¹⁹ Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Kennedy am 17. Mai 1961 in Ottawa; Dok. 150, Anm. 21.

²⁰ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

e) Abzug sowjetischer Truppen aus Europa

Es kann allenfalls daran gedacht werden, daß die Vereinigten Staaten die Sowjets auffordern, ihre Truppen in Europa außerhalb der sowjetischen Grenzen auf dieselbe Stärke zu reduzieren wie die amerikanischen Truppen.

f) Gewaltverzicht

Statt eines von uns abgelehnten Nichtangriffsvertrages zwischen NATO und Warschauer Pakt sind einseitige, unabhängig von der Deutschland-Frage abgegebene Gewaltverzichtserklärungen denkbar²¹ (die auch eine Erklärung der Bundesrepublik zum Inhalt haben könnten, daß sie auf die Anwendung von Gewalt zur Beseitigung des SBZ-Regimes verzichtet).

B 2-VS, Bd. 317A (Büro Staatssekretär)

443

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-7987/61 geheim

18. Oktober 1961¹

Fernschreiben Nr. 2876

Aufgabe: 19. Oktober 1961, 04.00 Uhr

Ankunft: 19. Oktober 1961, 16.00 Uhr

Anschluß Drahtbericht Nr. 2825² und 2827 vom 16.10. geh.³

I. Die Behinderung von amerikanischen Militärfahrzeugen mit nicht uniformierten Insassen am 15.10. in Ostberlin hat amerikanische Regierung dazu veranlaßt, Eventualfall der Schließung des einzigen für alliiertes Personal noch offenen Zu-

²¹ Zur Haltung der Bundesregierung zu einer möglichen Abgabe von Gewaltverzichtserklärungen vgl. Dok. 417, besonders Anm. 8.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 21. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „N[ach] R[ücksprache] dem Ref. 301.“
Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 25. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich für die Arbeitsgruppe Berlin vermerkte: „BMVtdg wurde unterrichtet.“

² Am 16. Oktober 1961 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, daß der amerikanische Vertreter in der Contingency Coordinating Group mitgeteilt habe, „daß ein amerikanisches Militärfahrzeug mit Zivilinsassen am 15.10. in Ost-Berlin aufgehalten worden sei“. Der amerikanische Stadtkommandant Watson habe daraufhin am folgenden Tag „eine ‚probe‘ gleicher Art im Ostsektor durchführen lassen. Das Fahrzeug sei nicht behelligt worden.“ Anderenfalls hätte man einen erneuten Versuch mit einem eskortierten Fahrzeug durchgeführt. Vgl. VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961

³ Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte am 16. Oktober 1961 mit, daß die Contingency Coordinating Group die Möglichkeit erörtert habe, unabhängig von Gegenmaßnahmen innerhalb von Berlin „im Falle der Schließung des Ostsektors für alliiertes Personal (Zugang Friedrichstraße) [...] auch wirtschaftliche Gegenmaßnahmen außerhalb Berlins zu ergreifen“. Die amerikanische Regierung wünsche die Ergreifung folgender Maßnahmen: „1) Unterbindung sowjetischer Teilnahme an Ausstellungen, Messen, wirtschaftlichen Konferenzen und internationalen Treffen in NATO-Staaten; 2) Unterbindung der Teilnahme von NATO-Staaten an Sowjetblock-Ausstellungen, Messen, Konferenzen und internationalen Treffen; 3) Beschränkung der Bewegungsfreiheit für Personal der sowjetischen Handelsvertretungen einschließlich Am[erikanskaja]torg[ovlja]; 4) Verstärkung der Kontrolle von Sowjetblock-Staatsangehörigen bei Grenzübertritt auf NATO-Gebiet, und zwar auch in Häfen und auf Flughäfen; 5) Einschränkung der Bewegungsfreiheit von amtlichen und privaten sowjetischen Besuchern in NATO-Staaten; 6) Unterbindung des Sowjetblock-Tourismus in NATO-Staaten. [...] Amerikanische

e) Abzug sowjetischer Truppen aus Europa

Es kann allenfalls daran gedacht werden, daß die Vereinigten Staaten die Sowjets auffordern, ihre Truppen in Europa außerhalb der sowjetischen Grenzen auf dieselbe Stärke zu reduzieren wie die amerikanischen Truppen.

f) Gewaltverzicht

Statt eines von uns abgelehnten Nichtangriffsvertrages zwischen NATO und Warschauer Pakt sind einseitige, unabhängig von der Deutschland-Frage abgegebene Gewaltverzichtserklärungen denkbar²¹ (die auch eine Erklärung der Bundesrepublik zum Inhalt haben könnten, daß sie auf die Anwendung von Gewalt zur Beseitigung des SBZ-Regimes verzichtet).

B 2-VS, Bd. 317A (Büro Staatssekretär)

443

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-7987/61 geheim

18. Oktober 1961¹

Fernschreiben Nr. 2876

Aufgabe: 19. Oktober 1961, 04.00 Uhr

Ankunft: 19. Oktober 1961, 16.00 Uhr

Anschluß Drahtbericht Nr. 2825² und 2827 vom 16.10. geh.³

I. Die Behinderung von amerikanischen Militärfahrzeugen mit nicht uniformierten Insassen am 15.10. in Ostberlin hat amerikanische Regierung dazu veranlaßt, Eventualfall der Schließung des einzigen für alliiertes Personal noch offenen Zu-

²¹ Zur Haltung der Bundesregierung zu einer möglichen Abgabe von Gewaltverzichtserklärungen vgl. Dok. 417, besonders Anm. 8.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 21. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „N[ach] R[ücksprache] dem Ref. 301.“
Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 25. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich für die Arbeitsgruppe Berlin vermerkte: „BMVtdg wurde unterrichtet.“

² Am 16. Oktober 1961 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, daß der amerikanische Vertreter in der Contingency Coordinating Group mitgeteilt habe, „daß ein amerikanisches Militärfahrzeug mit Zivilinsassen am 15.10. in Ost-Berlin aufgehalten worden sei“. Der amerikanische Stadtkommandant Watson habe daraufhin am folgenden Tag „eine ‚probe‘ gleicher Art im Ostsektor durchführen lassen. Das Fahrzeug sei nicht behelligt worden.“ Anderenfalls hätte man einen erneuten Versuch mit einem eskortierten Fahrzeug durchgeführt. Vgl. VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961

³ Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte am 16. Oktober 1961 mit, daß die Contingency Coordinating Group die Möglichkeit erörtert habe, unabhängig von Gegenmaßnahmen innerhalb von Berlin „im Falle der Schließung des Ostsektors für alliiertes Personal (Zugang Friedrichstraße) [...] auch wirtschaftliche Gegenmaßnahmen außerhalb Berlins zu ergreifen“. Die amerikanische Regierung wünsche die Ergreifung folgender Maßnahmen: „1) Unterbindung sowjetischer Teilnahme an Ausstellungen, Messen, wirtschaftlichen Konferenzen und internationalen Treffen in NATO-Staaten; 2) Unterbindung der Teilnahme von NATO-Staaten an Sowjetblock-Ausstellungen, Messen, Konferenzen und internationalen Treffen; 3) Beschränkung der Bewegungsfreiheit für Personal der sowjetischen Handelsvertretungen einschließlich Am[erikanskaja]torg[ovlja]; 4) Verstärkung der Kontrolle von Sowjetblock-Staatsangehörigen bei Grenzübertritt auf NATO-Gebiet, und zwar auch in Häfen und auf Flughäfen; 5) Einschränkung der Bewegungsfreiheit von amtlichen und privaten sowjetischen Besuchern in NATO-Staaten; 6) Unterbindung des Sowjetblock-Tourismus in NATO-Staaten. [...] Amerikanische

gangs nach Ostberlin (Friedrichstraße) erneut zu prüfen. Bisherige Planungen beziehen sich auf Gegenmaßnahmen innerhalb Westberlins (vgl. Drahtbericht Nr. 2463⁴ vom 21.9. geh.⁵) sowie auf wirtschaftliche und andere Gegenmaßnahmen innerhalb Berlins im Sinne der Repressalie (vgl. Drahtbericht 2827 vom 16.10.).

In Sitzung Botschaftergruppe am 18.10. teilte Kohler folgenden zusätzlichen amerikanischen Vorschlag mit: Die Schließung des Zugangs Friedrichstraße kann entweder durch die Errichtung einer Barriere, eines Tores oder durch Einführung nicht annehmbarer Kontrollen durchgeführt werden. Amerikanische Regierung erwägt Vorschlag der amerikanischen Stellen in Berlin, drei Panzer damit zu beauftragen, die Barriere oder das Tor zu brechen und anschließend auf Westberliner Gebiet zurückzukehren, um sich in der Nähe des Friedrichstraßenüberganges aufzustellen.⁶ Sobald dies geschehen ist, soll der amtierende Kommandant der Westmächte oder der US-Kommandant in Berlin⁷ telefonisch bei dem sowjetischen Kommandanten⁸ um eine sofortige Unterredung im sowjetischen Hauptquartier bitten und dabei sicheres Geleit nach Ostberlin verlangen. Über die Panzeraktion und die Demarche bei dem sowjetischen Stadtkommandanten soll gleichzeitig eine Presseverlautbarung herausgehen. Wenn die Sowjets/Sowjetzone den Zugang erneut schließen, soll die Panzeraktion wiederholt werden. In keinem Fall ist beabsichtigt, die Panzer oder andere Fahrzeuge unmittelbar im Anschluß an die Aktion in den Ostsektor zu entsenden, da die Gefahr einer militärischen Verwicklung in einer derartigen Situation außerordentlich groß ist. Die Forderung nach Unterredung mit sowjetischem Stadtkommandanten und die Fahrt dorthin sollen der Erprobung der Reaktion der anderen Seite dienen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1762

Anregungen wurden von französischem und deutschem Vertreter unterstützt. Britischer Vertreter sprach die üblichen Reserven aus“. Vgl. VS-Bd. 5055 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Korrigiert aus: „Nr. 1290“.

⁵ Botschafter Grewe, Washington, informierte über Beratungen der Contingency Coordinating Group am 19./20. September 1961, in denen eine „Übersicht über mögliche Maßnahmen im Falle der Behinderung des alliierten Zugangs nach Ost-Berlin“ erstellt worden sei. Es handele sich mangels Einigung über die Maßnahmen lediglich um eine „Aufzählung der in Betracht kommenden Schritte unter Angabe der jeweiligen Haltung der Verbündeten“. Grewe übermittelte das Arbeitspapier „Retaliation for restrictions on Allied access to East Berlin“ (BQD-12) vom 20. September 1961, in dem als Gegenmaßnahmen u. a. genannt waren: Proteste der Drei Mächte auf verschiedenen Ebenen; eine Verschärfung der TTD-Sperre; Maßnahmen gegen die polnische und tschechoslowakische Militärmission in Berlin; Verbot des Zugangs nach Berlin (West) für sowjetisches Personal mit Ausnahme des Personals des Berlin Air Safety Center und des alliierten Militärgefängnisses in Spandau. Vgl. B 130, Bd. 3483 A (AB 7).

⁶ In einem Memorandum für Präsident Kennedy legte der Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, am 14. Oktober 1961 dar, daß der Sonderbeauftragte des Präsidenten in Berlin, Clay, folgenden Vorschlag übermittelt habe: „In essence, the General suggests that if the Friedrichstrasse crossing point is closed, we should force the barrier even in the face of desultory fire, with a small number of tanks. These tanks would then take a defensive position in East Berlin immediately inside the entry point.“ Ball erläuterte die Nachteile, die das amerikanische Außenministerium bei diesem Vorgehen sehe, und unterbreitete den Alternativvorschlag, eine eventuelle Barriere an der Friedrichstraße mit zwei oder drei Panzern zu brechen, die sich anschließend auf Westberliner Gebiet zurückziehen sollten. Vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 178, S. 498–502, hier S. 498. Kennedy stimmte dem vom amerikanischen Außenministerium vorgeschlagenen Verfahren zu. Vgl. dazu die Weisung vom 18. Oktober 1961 an die Vertretung in Berlin; FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 180, S. 508f.

⁷ Albert Watson.

⁸ Andrej I. Solowjow.

Die amerikanische Regierung möchte diese Planung nur mit Zustimmung der anderen Regierungen übernehmen. Kohler bat deshalb um umgehende Übermittlung der Auffassung der anderen Regierungen zu dieser Frage.

Es ist unverkennbar, daß der vorstehende Vorschlag in Zusammenhang mit dem in der Presse und in zahlreichen Gesprächen geäußerten Gedanken steht, daß eine unmittelbare Gewaltaktion gegen die Errichtung des Stacheldrahtverhaues (der Mauer) am 13. August ohne großes militärisches Risiko erfolgreich hätte durchgeführt werden können.

Unterstützung des amerikanischen Vorschlages wird angeregt.⁹

II. In CCG-Sitzung¹⁰ am 18.10. teilte amerikanischer Vertreter mit, daß ein Vertreter des amerikanischen Stadtkommandanten am 17.10. beim sowjetischen Stadtkommandanten gegen die Behinderung amerikanischer Fahrzeuge mit nicht uniformierten Insassen am 15.10. in Ostberlin durch sowjetzonale bzw. Ostberliner Polizei Protest eingelegt habe (vgl. Drahtbericht 2825 vom 16.10.). Die Unterhaltung sei von sowjetischer Seite sehr freimütig und kooperativ geführt worden. Der amerikanische Vertreter habe die Übergabe einer Liste mit Abbildungen der in der amerikanischen Garnison gebräuchlichen Nummernschilder für Kraftfahrzeuge angeboten. Solche Abbildungen waren schon vor Jahren den Sowjets in Ostberlin zugeleitet worden. Der sowjetische Vertreter habe erklärt, daß die früher übermittelten Abbildungen den Ostberliner Stellen und der SBZ wohl nicht mehr zur Verfügung ständen und deshalb Übergabe neuer Abbildungen der Nummernschilder zur Vermeidung von Zwischenfällen sehr nützlich sein würde. Amerikanischer Vertreter habe daraufhin Liste mit Typen amerikanischer Nummernschilder übergeben und angekündigt, daß Abbildungen der bei französischen und britischen Garnisonen gebräuchlichen Nummernschilder folgen würden.

State Department hat den Eindruck, daß den Sowjets in gegenwärtiger Phase daran gelegen ist, kooperativ zu erscheinen und Zwischenfälle in Berlin nach Möglichkeit zu vermeiden.

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 3484 (AB 7)

⁹ Am 20. Oktober 1961 vermerkte Legationsrat I. Klasse Forster, daß Oberregierungsrat Lemmer, Vertretung des Landes Berlin beim Bund, über den amerikanischen Vorschlag informiert und gebeten worden sei, „schnellstmöglich eine Äußerung des Herrn Regierenden Bürgermeisters herbeizuführen, ob seitens des Berliner Senats Bedenken bestünden“. Lemmer habe am Nachmittag mitgeteilt, „daß von Berlin keine Bedenken erhoben werden“. Vgl. VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961. Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington daraufhin am selben Tag mit: „Wir stimmen amerikanischem Vorschlag zu.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1452; VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 21. Oktober 1961, daß der französische Vertreter in der Sitzung der Contingency Coordinating Group am Vortag mitgeteilt habe, daß die französische Regierung dem amerikanischen Vorschlag „im Grundsatz zustimme. Man frage sich aber, ob es erforderlich sei, hierzu Tanks einzusetzen, und ob es nicht vielmehr ausreiche, für das Niederreißen etwaiger Barrieren einen Bulldozer unter Panzerschutz einzusetzen“. Der amerikanische Vertreter habe erläutert, daß „ein möglichst augenfälliger Ablauf für diese Aktion wünschenswert sei“. Zudem sei es „gefährlich, einen Bulldozer einzusetzen, dessen Führer ungeschützt sei. Die sowjetischen oder sowjetzonalen Grenzposten könnten dadurch zu einer Gewaltaktion verleitet werden, deren Folgen dann schwer einzudämmen seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2922; VS-Bd. 3480 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Korrigiert aus: „GCG-Sitzung“.

444

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling

Geheim

19. Oktober 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 19. Oktober 1961 von 16.15 Uhr bis 17.10 Uhr Herrn Botschafter Dowling zu einem Gespräch, an dem Dolmetscher Weber und der Unterzeichnete² teilnahmen.³

Botschafter *Dowling* übermittelte dem Herrn Bundeskanzler zunächst die Grüße von Botschafter Bruce, den er auf dem Rückflug⁴ in London getroffen habe.

Der Hauptzweck seines Besuches, so fuhr Herr Dowling fort, bestehe darin, dem Herrn Bundeskanzler ein Schreiben von Präsident Kennedy⁵ zu geben, das der Vorbereitung des Besuchs von Herrn Gilpatric⁶ diene. Er möchte die Gelegenheit aber auch benutzen, um dem Herrn Bundeskanzler einige seiner Eindrücke von Washington zu schildern. Er habe mehrere Gespräche mit Herrn Rusk gehabt. Außerdem habe er Präsident Kennedy am vergangenen Donnerstag auf dem Flug nach North Carolina⁷ begleitet und dabei über die Berlin- und Deutschlandfrage gesprochen.

Das Ergebnis seiner Besprechungen lasse sich dahin zusammenfassen, daß er, Dowling, von der Festigkeit der amerikanischen Haltung mehr denn je überzeugt sei. Er selbst habe zwar eigentlich keine Zweifel gehabt; aber vielleicht seien die Deutschen doch von den Presseberichten der letzten Zeit beeinflußt worden. Er könne ohne jede Einschränkung versichern, daß die amerikanische Haltung absolut fest sei. Vertraulich, und nur für den Herrn Bundeskanzler persönlich, möchte er allerdings hinzufügen, daß die Amerikaner vielleicht nicht klar genug wüßten, wogegen sie fest sein sollten.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 20. Oktober 1961 gefertigt.

Am 15. November 1961 notierte Sekretärin Neulen, Bundeskanzleramt: „Vermerk vom Vorzimmer: Die Aufzeichnung wird ungesehen abgehftet, da der Herr Bundeskanzler durch die Regierungsbildung und Vorbereitung der Reise Washington sehr in Zeitdruck ist.“ Vgl. den Begleitvermerk; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60.

² Horst Osterheld.

³ Zum Gespräch am 19. Oktober 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 182, S. 513 f.

⁴ Der amerikanische Botschafter Dowling hielt sich vom 7. bis 17. Oktober in den USA auf.

⁵ Für den Wortlaut des Schreibens des Präsidenten Kennedy vom 16. Oktober 1961 an Bundeskanzler Adenauer vgl. FRUS 1961–1963, Western Europa; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 206. Für den deutschen Wortlaut vgl. VS-Bd. 8474 (Ministerbüro).

⁶ Am 24. Oktober 1961 unterzeichneten Bundesminister Strauß und der Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric, ein „Memorandum of understanding“, in dem „eine wesentlich erweiterte logistische Zusammenarbeit“ vereinbart und festgelegt wurde, daß die Zahlungen aus diesem Abkommen und den laufenden Rüstungskäufen der Bundesrepublik in den USA „die infolge des Unterhalts umfangreicher amerikanischer Truppenverbände in der Bundesrepublik stark angespannte Zahlungsbilanz ausgleichen werden“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Allardt vom selben Tag; B 130, Bd. 4985 A (414). Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, IX, Dok. 53, S. 132 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1962, I, Dok. 4.

⁷ Am 12. Oktober 1961 wurde Präsident Kennedy die Ehrendoktorwürde der University of North Carolina in Chapel Hill verliehen. Außerdem eröffnete er die North Carolina Trade Fair in Charlotte und machte einen Truppenbesuch in Fort Bragg. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 664–669.

Einer der Gründe dafür sei, daß die Berlinfrage sehr viel Einzelkenntnisse und Erfahrung erfordere; nicht alle neuen Leute in Washington seien genug orientiert. Hinzu komme, daß die Erarbeitung der westlichen Position zu langsam vor sich gehe; der Gedankenaustausch zwischen den Verbündeten mache nur langsame Fortschritte. Washington wisse genau, wo die amerikanischen vitalen Interessen lägen; es wisse aber nicht genau genug, was die vitalen Interessen der Deutschen seien. Er, Dowling, habe Präsident Kennedy einiges über die Bedeutung der Beziehungen zwischen der BRD und Westberlin sowie über die Wiedervereinigungsfrage darlegen können. Er habe Kennedy auch gesagt, wie wichtig ein enger Gedankenaustausch zwischen der deutschen und amerikanischen Regierung sei. Kennedy habe zugestimmt und ihn beauftragt, dem Herrn Bundeskanzler zu sagen, für wie wichtig er einen engen Gedankenaustausch halte. Die Lage in Berlin sei kritisch. Es sei nicht sicher, ob Verhandlungen zu gefestigten Verhältnissen führten; noch weniger aber sei zu erwarten, wenn es gar nicht zu Verhandlungen komme.⁸

Eine gemeinsame Abstimmung der Haltung des Westens sei nach seiner, Dowlings, Ansicht lebensnotwendig; darauf müsse man mit allem Nachdruck hinarbeiten. Dabei werde man zu Ergebnissen kommen, die vielleicht nicht allen deutschen Wünschen entsprächen, die aber sicherlich den deutschen Interessen nicht zuwiderlaufen würden. Er könne dem Herrn Bundeskanzler nicht alle Themen schildern, über die man sich unterhalten müsse. Als erstes sollte man sich aber über die mögliche Verstärkung der amerikanischen Streitkräfte in Deutschland abstimmen und über die militärische Verstärkung der gesamten Allianz.⁹ Diesem Zweck diene der Besuch von Herrn Gilpatric bei Herrn Strauß. Als persönliche Ansicht wolle er, Dowling, hinzufügen, daß im Laufe des späteren Herbstes noch eine westliche Gipfelkonferenz nötig werden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß er über den Brief, den er von Präsident Kennedy vor einigen Tagen erhalten habe¹⁰, sehr froh sei. Er habe ihn selbstverständlich nicht der Presse bekanntgegeben. Wohl aber von einigen Punkten gegenüber wichtigen Bundestagsabgeordneten gesprochen, um sie zu beruhigen. Die Unruhe sei eigentlich von der amerikanischen Presse ausgelöst worden; von unserer Presse sei es dann noch vergrößert worden; einige amerikanische Senatoren neigten dazu, zu viel zu sprechen. Herr Humphrey habe dies selbst zugegeben und sogar von sich aus vorgebracht.¹¹ In dem Gespräch, das er, der Herr

⁸ Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 20. Oktober 1961, daß ihm ein Mitarbeiter des Präsidenten Kennedy berichtet habe, dieser suche nach einer „praktischen Lösung“ und zeige „eine zunehmende Ungeduld mit unserem Festhalten an ‚legalistischen Vorstellungen‘. [...] Die Forderung nach Wiedervereinigung und Selbstbestimmung für das ganze deutsche Volk sei sicher ein politisches Postulat, das nicht aufgegeben werden dürfe; seine Verwirklichung zum gegenwärtigen Zeitpunkt wie auch in absehbarer Zeit sei jedoch nicht ‚praktikabel‘. Von dieser Erkenntnis sollte man nach Ansicht Kennedys jetzt ausgehen – es sei denn, man sei bereit, es zur Befreiung der Zone zu einem Krieg kommen zu lassen, was ja wohl niemand wolle. In dieser Frage erwarte Kennedy eine ‚realistischere‘ Beurteilung der tatsächlich existierenden Situation von deutscher Seite.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2897; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Zur Verstärkung der amerikanischen Streitkräfte sowie zur Diskussion über eine Verstärkung der Streitkräfte der NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 284.

¹⁰ Für das Schreiben des Präsidenten Kennedy vom 13. Oktober 1961 an Bundeskanzler Adenauer vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 176, S. 493–497.

¹¹ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Senator Humphrey am 6. Oktober 1961 vgl. Dok. 410, Anm. 3.

Bundeskanzler, mit Humphrey, geführt habe, sei auch der Rapacki-Plan¹² besprochen worden. Was tue Herr Humphrey daraufhin? Er komme nach Warschau, gehe an einem Mikrophon vorbei, und schon müsse er sprechen.¹³ Es sei glänzend gewesen, daß das State Department auf die Erklärungen von Herrn H. so rasch reagiert habe.¹⁴ Das habe sehr gut gewirkt.

In der Sache selbst seien wir näher zusammen, als viele annähmen. Inzwischen habe seine Fraktion der Verlängerung der Wehrdienstzeit zugestimmt; wir würden eine gute Mehrheit dafür bekommen.¹⁵ Was Berlin angehe, so könne er, wenn er für seine Person spreche, sagen, daß es ihm hauptsächlich darauf ankomme, daß Berlin frei bleibe, daß der freie Zugang erhalten werde und daß Berlin lebendig bleibe. Die Haut sei ihm weniger wichtig. Für den Kern müsse man u. U. einen Krieg führen; die Schale sei keinen Krieg wert. Herr Dowling warf ein, daß Präsident Kennedy dieser Auffassung sicher zustimmen werde.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, daß einige Leute sagten, die Russen würden ihr Siegerrecht erhalten; er sage daraufhin, daß sie es gar nicht mehr hätten. Einige Leute sagten, die Russen würden einen etwaigen Vertrag brechen; er sage daraufhin, die Russen würden jeden Vertrag brechen; sie werden es aber nicht tun, wenn sie unangenehme Folgen eines Vertragsbruchs befürchten müßten. Das gelte auch für Berlin.

Der Kern müsse intakt bleiben; die Schale könne man ändern, und dafür solle man auch keinen Krieg führen.

Herr Dowling warf ein, daß er dies für eine sehr gute Definition halte.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, daß er Herrn Blankenhorn wegen der Haltung Frankreichs habe kommen lassen.¹⁶ Er habe ihn für Anfang nächster Woche nochmals bestellt.¹⁷ Je nach der Entwicklung der Lage möchte er ihm einen Brief

¹² Zu den Vorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa vgl. Dok. 29, Anm. 7.

¹³ In der Presse wurde berichtet, daß der amerikanische Senator Humphrey in einem Interview im polnischen Fernsehen am 16. Oktober 1961 den Vorschlag des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa als „konstruktiv“ bezeichnet habe. Der Rapacki-Plan sei zwar von der früheren amerikanischen Regierung zurückgewiesen worden, die Regierung des Präsidenten Kennedy werde ihn aber „ernst in Betracht ziehen“. Vgl. den Artikel „Sympathie für Rapackis Plan“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Oktober 1961, S. 2.

¹⁴ Ein Pressesprecher des amerikanischen Außenministeriums erklärte am 19. Oktober 1961, er besitze keine Meldungen über die Äußerungen des Senators Humphrey in Warschau: „On the subject of European security independent of what the Senator may or may not have said, I can state that we have not changed our appraisal of schemes for so-called disengagement or nuclear free zones in central Europa put forward at various times by members of the Soviet Bloc. That appraisal is that these schemes have been transparent devices intended to weaken and ultimately to destroy the Atlantic Alliance. Moreover, these schemes normally call for arrangements which would discriminate against the Federal Republic of Germany which is a full and equal member of NATO.“ Vgl. B 12 (AB), Bd. 1678.

¹⁵ Zur Einigung der CDU/CSU-Fraktion hinsichtlich der Wehrdienstzeit und zur Zustimmung der FDP dazu in den Koalitionsverhandlungen vgl. Dok. 418, Anm. 15.

Zur Verabschiedung des neuen Wehrpflichtgesetzes vgl. Dok. 508, Anm. 38.

¹⁶ Bundeskanzler Adenauer führte am 16. Oktober 1961 ein Gespräch mit Botschafter Blankenhorn, z. Z. Bonn.

¹⁷ Botschafter Blankenhorn, Paris, hielt sich am 23. Oktober 1961 erneut in Bonn auf. Mit dem auch für ihn bestimmten Drahtbericht Nr. 1152 teilte Gesandter Knoke, Paris, an diesem Tag mit, die französische Regierung nehme „unverändert den Standpunkt ein, daß mit der Sowjetunion ‚sous la menace‘ überhaupt nicht verhandelt werden sollte. [...] Ebenso wie das Auswärtige Amt hält die Politische Abteilung eine Vereinbarung über den Status von Westberlin wegen möglicher Schaffung von Interventionsvorwänden für die Sowjetunion und die SBZ für gefährlich.“ Der stellvertretende Abteilungsleiter

an Herrn de Gaulle mitgeben und ihn darin bitten, sich in die gemeinsame Front einzureihen.¹⁸ Wie er gehört habe, sehe Herr de Gaulle nicht gut aus. Das sei kein Wunder, da er große Sorgen habe. Man fürchte einen Militärputsch in Frankreich.¹⁹ In Großbritannien sei die Lage viel besser; mit den Engländern werde man übereinkommen. Er, der Herr Bundeskanzler, werde heute nochmals mit Botschafter Grewe sprechen.²⁰ Er werde auch die Weisung sehen, die Herr von Brentano Herrn Grewe mitgebe²¹; er nehme an, daß sie etwa so lauten werde, wie er Herrn Dowling soeben unterrichtet habe.

Herr Dowling meinte, daß die Franzosen sehr aus dem Schritt gefallen seien, und er könne die Weigerung Frankreichs, sich an den Sachverständigenbesprechungen mit den Herren Carstens, Shuckburgh und Kohler zu beteiligen²², nicht verstehen. Der Herr Bundeskanzler sagte, daß ihm Frankreich, auch wegen der innenpolitischen Lage, ehrliche Sorgen mache. Es wäre für uns alle sehr schlecht, wenn dort ein Umsturz komme; er würde zu einer Militärregierung oder gar zu einer kommunistischen Regierung führen. De Gaulle tue ihm sehr leid, und er werde alles tun, um ihm zu helfen; de Gaulle sei das beste für Frankreich. Wenn er, Dowling, etwas tun könne, so möge er doch dafür sorgen, daß de Gaulle, der sehr empfindlich sei, auch von der amerikanischen Regierung feinfühlig behandelt werde. Man könne de Gaulle dann in die Gemeinsamkeit zurückführen.²³

Fortsetzung Fußnote von Seite 1767

im französischen Außenministerium, Laloy, trete jedoch für eine Konferenz der Vier Mächte „über die Sicherung der Zugänge nach Berlin [...] auf hoher Beamtenebene“ ein. Knoke fügte hinzu, daß es seinem Eindruck nach seitens des französischen Außenministeriums „sehr begrüßt werden würde, wenn die Bundesregierung auf die französische Regierung im Sinne vorstehender Ideen einwirken würde“. Vgl. VS-Bd. 3476 (AB); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁸ Am 24. Oktober 1961 wies Staatssekretär Carstens Botschafter Blankenhorn, Paris, an, die von Gesandtem Knoke, Paris, am Vortag übermittelten Vorschläge des französischen Außenministeriums „in Ihrem Gespräch mit Couve und General de Gaulle als unsere Vorschläge vorzutragen“ und dabei zu erklären, „es gäbe zwei Wege, auf denen man prozedieren könne. Entweder strebe man die große Lösung an, dann müsse man über Wiedervereinigung, europäische Sicherheit und Berlin sprechen, oder aber man beschränke sich auf eine Regelung gewisser Modalitäten der Berlinfrage, insbesondere des Zugangs nach Berlin [...]“. Manches spreche dafür, den zweiten Weg zu gehen, weil auf ihm am ehesten ein Ausgleich erreichbar erscheine, ohne daß der Westen wesentliche Interessen opfere. Selbstverständlich könne es sich nicht darum handeln, ein Statut für Berlin zu vereinbaren.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 564; B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär).

¹⁹ Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 13. September 1961 nach dem Attentat der „Organisation de l'Armée Secrète“ (OAS) vom 8. September 1961 auf Staatspräsident de Gaulle über die Tätigkeit der Organisation, die „durch ein Bündnis mit der Armee und den konservativen Kreisen in der Verwaltung und in der Justiz, die de Gaulle's Algerienpolitik als unwürdiges ‚abandon‘ ablehnen“, zur Gefahr werden könnte: „Die Komplizität und der Attentismus in Verwaltung und Justiz sind offenkundig. Anders wäre das terroristische Treiben und die milde Aburteilung vieler Hochverräter nicht erklärlich.“ Zwar würden breite Kreise wie politische Parteien, Unternehmer und Gewerkschaften nach wie vor die Algerienpolitik des Staatspräsidenten unterstützen: „Es ist aber zweifelhaft, ob diese Gegenkräfte ausreichen, um eine energisch geführte direkte Aktion zum Scheitern zu bringen und die Errichtung einer mehr oder weniger faschistisch gefärbten Militärdiktatur zu verhindern.“ Vgl. den Informationsdienst für die Auslandsvertretungen, Nr. 238 vom 29. September 1961, S. 8f.; B 6 (Referat L 3), Bd. 74.

²⁰ Botschafter Grewe, Washington, hielt sich vom 12. bis 20. Oktober 1961 in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 441, Anm. 3.

²¹ Zur Vorbereitung einer Weisung an Botschafter Grewe, Washington, vgl. Dok. 429.

Vgl. dazu ferner das zur Übergabe in der Washingtoner Botschaftergruppe bestimmte Memorandum zur Deutschland- und Berlin-Frage; Dok. 442.

Eine weitere Weisung betraf die Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik. Vgl. Dok. 457.

²² Zur französischen Absage der für den 19. Oktober 1961 in London geplanten Besprechungen hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik vgl. Dok. 436.

²³ Am 27. Oktober 1961 führte Bundeskanzler Adenauer gegenüber dem französischen Botschafter Seydoux aus, es wäre „ihm lieb, wenn sich Frankreich nicht weiter von den Verhandlungen zurück-

Herr *Dowling* übergab dem Herrn Bundeskanzler sodann das Schreiben von Präsident Kennedy über den bevorstehenden Besuch von Herrn Gilpatric, das der Herr Bundeskanzler durchlas.

Herr Dowling sagte sodann, daß die möglichen amerikanischen Truppenverstärkungen nicht so sehr aus militärischen Gründen erforderlich seien, als vielmehr darum, unsere diplomatischen Möglichkeiten zu verbessern. Der Westen sei bereit zu verhandeln; Chruschtschow müsse aber wissen, daß er unvernünftige Dinge nicht durchsetzen könne.

Bei dem Gespräch zwischen Gilpatric und Minister Strauß gehe es vorwiegend um zwei Dinge, einmal um die politisch-militärische Frage der Verhängung von Embargo und Blockademaßnahmen. Die Engländer wollten das nicht im vollen Umfang. Die Amerikaner und Deutschen seien sich sehr viel einiger; es bestehe nur darin ein Unterschied, daß die Amerikaner diese Maßnahmen als Komplementärmaßnahmen ansähen, nicht aber als Ersatz für andere geplante Schritte.²⁴ Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß auch für ihn diese Maßnahmen nur Anfangsschritte seien. Herr *Dowling* erklärte, daß dies auch die amerikanische Auffassung sei, daß insoweit aber anscheinend ein Mißverständnis vorliege, da man die deutsche Ansicht dann in Washington nicht recht verstanden habe. Dort glaube man, die Deutschen wollten nur die Wirtschaftsblockade verhängen und dann die Hände in den Schoß legen und abwarten, was geschehe. Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß dies nicht unsere Auffassung sei. Die Wirtschaftsmaßnahmen seien nur der erste Akt, wenn er keinen Erfolg habe, müsse man an weitere Schritte denken. Herr *Dowling* dankte dem Herrn Bundeskanzler für diese Klarstellung und versprach, darüber sofort nach Washington zu berichten.

Die zweite Frage für das Gespräch Strauß–Gilpatric gehe um Zahlungsbilanzfragen. Die amerikanische Regierung habe den Wehrhaushalt um 6 Milliarden Dollar erhöht.²⁵ Das sei für die bisher geplanten Maßnahmen ausreichend. Schwierig sei jedoch die Frage der Zahlungsbilanz. Man werde auch in diesem Jahr wiederum einen Fehlbetrag von etwa 1 1/2 Milliarden Dollar haben. Ein Teil davon entfalle auf die erhöhten Ausgaben in Deutschland. Präsident Kennedy wäre sehr daran interessiert, wenn die Bundesregierung hierbei helfen könnte. In diesem Sinne habe Herr Dillon auch schon mit Herrn Etzel gesprochen.²⁶

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß ihm dies bekannt sei und daß ihm auch klar sei, daß die Bundesregierung etwas tun müsse. Manchmal tue ihm Präsident Kennedy von Herzen leid. Er habe nicht nur die sehr schweren außenpoli-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1768

halten würde. Die Amerikaner hätten auf dem Gebiet der diplomatischen Verhandlungen nicht die gleiche Erfahrung wie Frankreich, England und Deutschland, und er habe große Sorgen, wenn Botschafter Thompson in Moskau ganz allein mit den Russen verhandle. Auch dürfte Chruschtschow nicht den Eindruck haben, daß der Westen uneinig sei, denn er [...] lebe von der Hoffnung, daß die westliche Welt eines Tages auseinanderfalle.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60.

²⁴ Zur Debatte in der Washingtoner Botschaftergruppe über maritime Gegenmaßnahmen im Rahmen der militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 441, Anm. 5.

²⁵ Der amerikanische Kongreß verabschiedete am 10. August 1961 einen Verteidigungshaushalt in Höhe von knapp 46,7 Mrd. Dollar. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 107, Teil 11, S. 15321–15336.

²⁶ Zum Gespräch des Bundesministers Etzel mit dem amerikanischen Finanzminister Dillon am Rande der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vom 18. bis 22. September 1961 in Wien vgl. Dok. 415, Anm. 3.

tischen Probleme, sondern auch die innenpolitischen Probleme zu lösen; wobei ihm beispielsweise ja wohl die Schulfrage sehr am Herzen läge. Herr *Dowling* sagte, daß Kennedy auch mit dem Problem der Extremisten von links und rechts zu tun habe, mit den sozialen Fragen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die ein besonderer Streitpunkt zwischen den Republikanern und Demokraten seien. In North Carolina habe er eine Rede gehalten und dabei auch Persönlichkeiten der amerikanischen Geschichte erwähnt, wie Daniel Webster und Thomas Jefferson, die damals noch Zeit gehabt hätten, ihren Talenten wirklich nachzugehen.²⁷ Auf dem Rückflug habe er dann gesagt, daß er dies wirklich so gemeint habe. In der Zeit Jeffersons habe sich die Lage während Wochen und Monaten kaum geändert, während sie sich heute praktisch stündlich verschiebe.

Der Herr *Bundeskanzler* erkundigte sich sodann nach dem Gesundheitszustand von Herrn Rayburn.²⁸ Herr *Dowling* fragte den Herrn Bundeskanzler nach dem Stand der Koalitionsbesprechungen.²⁹

Herr Dowling erwähnte sodann, daß Bundy sich in Washington allgemeiner Hochschätzung erfreue. Er habe sich eine gute Kenntnis der deutschen Probleme angeeignet und stimme mit den Ansichten des Herrn Bundeskanzlers wohl weitgehend überein. Er arbeite mit Rusk sehr gut zusammen, von dem er, Dowling, annehme, daß er einer der großen amerikanischen Staatssekretäre werde. Er habe inzwischen viel gelernt und lasse dem Herrn Bundeskanzler herzliche Grüße ausrichten. Rusk erinnere sich noch sehr gern an das Gespräch in Cadenabbia, bei dem er viel gelernt habe und das in einer so angenehmen Atmosphäre stattgefunden habe.³⁰ Der Herr *Bundeskanzler* bat, Herrn Rusk auch seine Grüße zu übermitteln.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

²⁷ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy am 12. Oktober 1961 an der University of North Carolina in Chapel Hill; PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 666f.

²⁸ In der Presse wurde berichtet, daß der langjährige Sprecher des amerikanischen Repräsentantenhauses, Rayburn, an einer Krebserkrankung im fortgeschrittenen Stadium leide. Vgl. dazu die Meldung „Sam Rayburn schwer krank“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 7./8. Oktober 1961, S. 2. Rayburn verstarb am 16. November 1961.

²⁹ Zum Stand der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und FDP vgl. Dok. 418, Anm. 15, und Dok. 453.

³⁰ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 10. August 1961 vgl. Dok. 261.

445

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Forster

700-84.30-1757/61 geheim

19. Oktober 1961¹

Betr.: a) Volksabstimmung in Berlin
 b) Verhältnis Berlins zum Bund

In einer Unterredung, zu der er am 18. Oktober 1961 Herrn Staatssekretär Carstens aufgesucht hatte, kam Herr Senator Klein auf die bisherigen Vorschläge für die Fragestellung einer Volksabstimmung in Berlin zu sprechen. Er erinnerte daran, daß die zuletzt vereinbarte Fragestellung, der er zugestimmt hatte, lautete: „Stimmen Sie der Fortsetzung der Anwesenheit alliierter Streitkräfte in Berlin wie im gegenwärtigen Zeitpunkt zu? Ja oder Nein.“² Senator Klein erwähnte dann, daß er früher einen weitergehenden Vorschlag gemacht hatte, der lautete: „Wünschen Sie weiterhin die festen rechtlichen, wirtschaftlichen und währungspolitischen Bindungen Westberlins an die Bundesrepublik Deutschland und die Anwesenheit westlicher Garnisonen in Westberlin – oder – wünschen Sie eine ‚Freie Stadt‘ nach den Vorstellungen des sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow?“ Er führte aus, daß ihm nach weiterer Überlegung, auch wenn er der kürzeren Formel zugestimmt habe, die ausführlichere Fragestellung notwendig erscheine, da die Bindungen Berlins an den Bund ein ganz wesentliches Element der derzeitigen Lage Berlins bildeten. Allerdings wolle er seinen Gegenvorschlag dahin modifizieren, daß die Alternative (Freistadt) wegfallen sollte, da sie nur verwirrend wirke. Die Fragestellung sollte so lauten, daß auf die erste Alternative nur mit Ja oder Nein zu antworten wäre. Des weiteren unterbreitete Senator Klein eine neue Variante, die etwa wie folgt lautete: „Wünschen Sie, daß Berlin als Land der Bundesrepublik Deutschland die engen rechtlichen, wirtschaftlichen und währungspolitischen Bindungen mit der Bun-

¹ Die Aufzeichnung wurde am 19. Oktober 1961 von Gesandtem Krapf „dem Herrn Staatssekretär vorgelegt“ mit dem Vermerk: „Abteilung 5 ist um Stellungnahme zur rechtlichen Seite der Vorschläge von Senator Klein gebeten worden. Eine Stellungnahme zur politischen Seite wird hier vorbereitet.“

Hat Staatssekretär Carstens am 21. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 21. Oktober 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn St.S. II entnommen.“

Hat Legationsrat I. Klasse Forster am 23. Oktober 1961 erneut vorgelegen, der Legationsrat Bock um Rücksprache bat. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3471 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

² Am 14. September 1961 legte Staatssekretär Carstens, z. Z. Washington, dar, daß im Bericht der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom Vortag eine Volksabstimmung in Berlin (West) mit folgender Fragestellung vorgeschlagen werde: „Sind Sie dafür, daß alliierte Truppen wie bisher in Berlin verbleiben, oder sind Sie für den Vorschlag, Westberlin zu demilitarisieren und zu neutralisieren?“ Er habe den als Beobachter des Senats von Berlin entsandten Oberregierungsrat Lemmer gebeten, den Regierenden Bürgermeister Brandt um Rückäußerung zu der Formulierung der Frage zu bitten. Vgl. B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro).

Am 19. September 1961 wies Carstens die Botschaft in Washington an, in der Washingtoner Botschaftergruppe darauf hinzuwirken, daß bei eventueller Umsetzung der im Washingtoner Arbeitsgruppenbericht „vorgesehenen Volksabstimmung in Westberlin nur die erste Frage gestellt wird. Die Fragestellung würde dann lauten: ‚Do you favor the continuation in Berlin of the presence of Allied forces as at present? Yes or no.‘ Diese neue Fragestellung hat gegenüber der bisher vorgesehenen den Vorteil, daß sie unkomplizierter ist. Senator Klein hat zugestimmt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1271; VS-Bd. 3482 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

desrepublik beibehält und die Anwesenheit westlicher Garnisonen in Westberlin? Ja oder Nein.“

Herr Staatssekretär Carstens erwiderte, daß die neue Variante die Frage des Verhältnisses Berlins zum Bund berühre; die Möglichkeit einer „Inkorporierung Berlins in die Bundesrepublik“ (er wolle diesen nicht ganz zutreffenden Begriff der Einfachheit halber verwenden) sei verschiedentlich geprüft worden, jedoch mit negativem Ergebnis.³ Seines Erachtens seien die zwei wesentlichsten Gründe für eine Ablehnung: 1) Das Engagement der Bundesrepublik würde verstärkt, ohne daß die Bundesrepublik aber über die entsprechenden Machtmittel verfüge; das Engagement der Westmächte dagegen würde geschwächt, was besonders hinsichtlich der Amerikaner, die ja die Hauptlast der Sicherung und Verteidigung Berlins trügen, gefährlich wäre. 2) Die Freiheit des militärischen wie des zivilen Zugangs folge aus dem Besatzungsrecht (dies hätten zumindest früher gerade auch die Amerikaner deutlich gesagt); dieser Standpunkt würde bei einer Inkorporierung geschwächt mit dem Resultat, daß die Forderung der Gegenseite nach Verhandlungen mit der SBZ über den Zugang an Gewicht gewinnen würde. Außerdem sei als mehr taktischer Gesichtspunkt zu berücksichtigen, daß die Alliierten bekanntlich die Mitgliedschaft Berlins im Bund ablehnten⁴; auch die Amerikaner, die in letzter Zeit mit dem Gedanken einer Einbeziehung Berlins in den Bund etwas geliebäugelt hätten, seien davon wieder abgerückt.⁵ Was dagegen den Vorschlag einer ausführlicheren Fragestellung betreffe, so wolle er einräumen, daß es von Interesse wäre, wenn die Volksabstimmung sich nicht nur auf die Stationierung alliierter Truppen, sondern auch auf den „vitalen Komplex“ der faktischen Bindung Berlins an den Bund erstreckte.

Senator Klein führte demgegenüber aus, daß es notwendig sei, die bestehende Diskrepanz zwischen dem deutschen und dem alliierten Standpunkt auszuräumen. Aus dieser Diskrepanz und aus der alliierten Auffassung, daß Berlin nicht zum Bund gehöre, ziehe nur der Osten Vorteile und benutze es dazu, die Bundesregierung mit dem Argument zu isolieren, daß sie einen Standpunkt vertrete, den nicht einmal ihre Alliierten teilten. Außerdem könne der derzeitige Schwebeszustand in der sich ständig verschärfenden Lage auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden. Es gebe nur zwei Möglichkeiten: Entweder werde Berlin noch enger an die Bundesrepublik angeschlossen, oder aber die Tendenz müsse in Richtung auf die Freistadtlösung in irgendeiner Form zulaufen. Dabei sei auch besonders die psychologische Auswirkung auf die Berliner Bevölkerung zu berücksichtigen. Auf die vom Herrn Staatssekretär hierzu gestellte Frage, ob nicht auch psychologisch das entscheidende Moment die Präsenz der Alliierten sei, meinte Senator Klein, die Berliner Bevölkerung beginne an der Standfestigkeit und Entschlossenheit der Alliierten zu zweifeln. Der Herr Staatssekretär erwiderte hierauf, an der Festigkeit der Alliierten, besonders der Amerikaner, hinsichtlich Berlins beständen seines Erachtens keine Bedenken; etwaige Besorg-

³ Zur Haltung des Staatssekretärs Carstens hinsichtlich einer Inkorporierung von Berlin (West) in die Bundesrepublik vgl. auch Dok. 366.

⁴ Vgl. dazu das Schreiben der Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer; Dok. 366, Anm. 6.

⁵ Zur amerikanischen Haltung hinsichtlich einer Inkorporierung von Berlin (West) in die Bundesrepublik vgl. Dok. 424, Anm. 24.

nisse bezögen sich auf andere Gebiete. Er räumte ein, daß eine „Inkorporierung“ im Moment als ein Akt der Stärke positiv wirken könne, wiederholte aber für die Dauer seine bereits erwähnten grundsätzlichen Bedenken. Was die von Senator Klein vorgeschlagene erste Variante der Fragestellung für die Volksabstimmung betreffe, so sei er bereit, diese noch einmal prüfen zu lassen.

Senator Klein brachte dann die Fragestellung für die Volksabstimmung und das Problem des Verhältnisses Berlins zum Bund miteinander in direkte Verbindung, indem er vorschlug, als ersten Schritt der Volksabstimmung die Fragestellung der zweiten Variante zugrunde zu legen; im Anschluß an die Volksabstimmung solle die Bundesregierung dann den Alliierten förmlich mitteilen, daß sie Berlin als Land der Bundesrepublik betrachte, daß aber selbstverständlich alle bestehenden Sonderrechte der Alliierten fort dauern würden, und die Alliierten ersuchen, diesem Standpunkt ebenso förmlich zuzustimmen. Senator Klein erklärte, diese Art des Vorgehens hätte den Vorteil, daß keinerlei Änderung der bestehenden alliierten Anordnungen und der Vereinbarungen zwischen ihnen und der Bundesrepublik hinsichtlich Berlins nötig wären, daß es sich also sozusagen nur um eine neue Interpretation der bestehenden rechtlichen und sachlichen Gegebenheiten handeln würde.

Der Herr Staatssekretär bezeichnete diesen Vorschlag als interessant; selbstverständlich könne er nicht sofort dazu Stellung nehmen, werde aber eine nähere Prüfung im Hause herbeiführen.⁶ Auf seine Bitte sagte Senator Klein schriftliche Fixierung und Übermittlung zu.⁷

Forster

VS-Bd. 3471 (700)

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Wollenweber legte am 27. Oktober 1961 dar, daß die „von Senator Dr. Klein als neue Variante vorgeschlagene Abstimmungsformel [...] die Zugehörigkeit Berlins zur Bundesrepublik offenbar als eine bereits bestehende Tatsache“ voraussetze. Die Drei Mächte würden einer Volksabstimmung in Berlin mit dieser Fragestellung aber nur dann zustimmen, „wenn sie ihre bisherige Haltung ändern und sich auch ihrerseits bereit finden sollten, die Zugehörigkeit Berlins zur Bundesrepublik anzuerkennen“. Nach einer rechtlichen Prüfung kam Wollenweber zu dem Ergebnis, daß die von Klein vorgeschlagene Abstimmungsformel „recht problematisch und in der vorliegenden Form nicht verwendbar“ sei. Vgl. VS-Bd. 5625 (V 1); B 150, Aktenkopien 1961.

Auf Nachfrage des Staatssekretärs Carstens unterbreitete Ministerialdirektor von Haeften am 8. November 1961 den Vorschlag der Rechtsabteilung „für eine in Westberlin abzuhaltende Volksabstimmung [...]: ‚Wünschen Sie, a) daß der bisherige Zustand in Westberlin unter dem Schutz der drei Westmächte auf der Grundlage des Vier-Mächte-Status für ganz Berlin bis zur Wiedervereinigung Deutschlands aufrechterhalten wird, oder b) daß Westberlin gemäß den sowjetischen Vorschlägen in eine ‚Freie Stadt‘ umgewandelt wird?‘“ Vgl. VS-Bd. 5625 (V 1); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Der Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund, Klein, übermittelte seine Überlegungen am 26. Oktober 1961 an Staatssekretär Carstens. Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 5625 (V 1).

Am 4. Dezember 1961 vermerkte Legationsrat I. Klasse Forster, daß Botschafter Grewe, Washington, auf Weisung von Carstens die Frage des Verhältnisses „Berlins zum Bund“ in der Washingtoner Botschaftergruppe eingebracht habe. Die dortige Diskussion „zeigte dann aber eindeutig, daß die Alliierten von ihrem bisherigen, konsequent eingenommenen Standpunkt, daß Berlin nicht Teil der Bundesrepublik ist, nicht abzugehen gedenken.“ Vgl. VS-Bd. 3471 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Balken

302-82.08-1788/61 geheim

19. Oktober 1961¹

Betr.: Die sowjetische Super-Bombe

In seiner Rede vor dem XXII. Partei-Kongreß der KPdSU am 17. Oktober² hat Chruschtschow angekündigt, daß die Sowjetunion wahrscheinlich am 31. Oktober einen nuklearen Sprengkörper von 50 Megatonnen Sprengkraft (50 Millionen Tonnen des herkömmlichen Sprengstoffes TNT) zünden werde. Von der Zündung einer 100 Megatonnen Bombe sieht Chruschtschow angeblich nur deswegen ab, weil er nicht „die eigenen Fensterscheiben einschlagen möchte“.³

Die Sprengkraft der Bombe ist größer als die des gesamten im Zweiten Weltkrieg zur Explosion gebrachten Sprengstoffs, einschließlich der Hiroshima- und Nagasaki-Atombomben. Amerikanischen Atom-Wissenschaftlern zufolge würde der sowjetische Sprengkörper – in Erdnähe über der Arktis gezündet – das gesamte Polareis zum Schmelzen bringen. Die Explosion wird daher wahrscheinlich in einer Mindesthöhe von 170 km erfolgen müssen, weil sonst die Gefährdung des eigenen Staatsgebiets der Sowjetunion zu groß wäre. Selbst dann würde im Umkreis von 1700 km ein Blick in den Feuerball Schäden in der Regenbogenhaut verursachen. Der radioaktive Niederschlag wird sich in der großen Höhe sehr lange halten. Seine Stärke kann danach beurteilt werden, daß die gesamten, innerhalb von 13 Jahren durchgeführten Versuche aller Atom-Nationen einschließlich Frankreichs eine Sprengwirkung von etwa 170 Megatonnen gehabt haben.

Beweggründe der Sowjetunion für diesen Versuch

1) Politische Gründe

a) Moskau will den Westen, und vor allem die nicht gebundenen Staaten, einschüchtern, um die sowjetischen Forderungen in der Berlin- und Deutschlandfrage durchzusetzen („atomic blackmail“). Dabei nimmt es ungünstige Reaktionen der Weltöffentlichkeit in Kauf.

b) Die gleichzeitig abgegebene Erklärung, daß die Versuchsreihe mit dieser Explosion beendet sei, bringt die USA in eine schwierige Lage, wenn sie sich jetzt entschließen sollten, zur Vermeidung militärischer Nachteile Versuche in der Atmosphäre wieder aufzunehmen.⁴

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Balken und Legationsrat Diesel konzipiert.

² Korrigiert aus: „September“.

³ Im Rechenschaftsbericht vor dem XXII. Parteikongreß der KPdSU kündigte der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, für Ende Oktober 1961 den Abschluß der sowjetischen Kernwaffentests an: „Zum Abschluß werden wir wahrscheinlich eine Wasserstoffbombe mit einer Sprengkraft von 50 Millionen Tonnen Tritium zur Explosion bringen.“ Eine Bombe doppelter Stärke sei vorhanden, für die aber nur die Zündvorrichtung getestet werde, „denn selbst wenn wir sie in den entlegensten Gegenden zur Explosion brächten, könnten wir unsere eigenen Fenster einschlagen“. Vgl. CHRUSCHTSCHOW, Kommunismus, S. 319.

⁴ Legationsrat Diesel legte am 19. September 1961 dar, daß Präsident Kennedy und Premierminister Macmillan auf die sowjetische Ankündigung des Tests einer 50-Megatonnen-Bombe „mit dem befristeten Angebot, sofort alle Versuche in der Atmosphäre und im Weltraum einzustellen“, reagiert hätten. Dies

c) Die Sowjetunion könnte darauf spekulieren, daß eine Sättigung der Atmosphäre mit radioaktivem Niederschlag die USA daran hinderte, ihrerseits Versuche in der Atmosphäre durchzuführen. Der Druck der Weltöffentlichkeit gegen die Weiterführung der Versuche wäre dann besonders groß, zumal die Erfahrung lehrt, daß sich die Neutralen stärker gegen die USA als gegen die Sowjetunion zu wenden pflegen, weil die Vereinigten Staaten empfindlicher reagieren.

2) Technische und militärische Gründe

Die größte bisher getestete amerikanische Bombe hatte 15 bis 20 Megatonnen, die größte sowjetische 10 bis 15 Megatonnen. Eine erprobte Anordnung kann erfahrungsgemäß ohne Tests relativ sicher verdoppelt, evtl. verdreifacht werden. Amerikanische Fachleute sind der Auffassung, daß die Sowjets in der Zeit des Moratoriums⁵ eine einsatzfähige Bombe von 25 Megatonnen entwickelt haben. Die Amerikaner haben ähnliche Entwicklungen durchgeführt. Die bisher in Ost und West entwickelten Träger können solche Bomben befördern.

Amerikaner und Russen können seit längerem theoretisch einen Sprengkörper von 50–100 oder mehr Megatonnen entwickeln. Die Herstellung eines solchen Sprengkörpers macht aber in jedem Fall Tests, zumindest von Komponenten dieser Waffe, erforderlich. Daß die Sowjets in der gegenwärtigen Versuchsreihe in der Lage sind, eine solche Bombe zu zünden, ist ein Anzeichen dafür, daß sie entweder während des Moratoriums insgeheim Tests durchgeführt haben oder daß der sowjetische Stand der Kernwaffentechnik im November 1958, zu Beginn des Moratoriums, weiter fortgeschritten war, als der Westen allgemein annimmt.

Der militärische Wert solcher Sprengkörper ergibt sich jedoch erst aus der Kombination mit dem Waffenträger. Eine 100-Megatonnen-Bombe wiegt nach amerikanischer Schätzung mindestens 3,5 t. Die Amerikaner könnten sie also z. Zt. nur mit dem Flugzeugtyp B 52, nicht aber mit Raketen ins Ziel bringen. Die Sowjets behaupten, sowohl die Flugzeuge als auch die Raketen dafür zu haben. Die Rakete für das sowjetische Raumschiff Wostok II (Titow)⁶ soll 5 bis 7 t Nutzlast tragen.

Die militärische Bedeutung des angekündigten Versuchs wäre noch gravierender, wenn es der Sowjetunion gelungen sein sollte, eine Methode zu finden, die Kernverschmelzung (H-Bombe) ohne Kernspaltung (A-Bombe als Zündanlage = fission trigger) durchzuführen. Damit könnte

- (1) das Gewicht des Sprengkörpers erheblich herabgesetzt werden,
- (2) eine Neutronen-Bombe,
- (3) ein wirksames „anti-missile missile“
entwickelt werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1774

sei von sowjetischer Seite jedoch abgelehnt worden: „Inzwischen haben die Amerikaner ihrerseits unterirdische Atomversuche aufgenommen, bei denen jedoch kein radioaktiver ‚fall-out‘ entsteht. Ob die USA allerdings auf die Dauer eine Wiederaufnahme der Tests in großen Höhen vermeiden können, ist mehr als zweifelhaft, da sie sonst möglicherweise im Bereich der nuklearen Abwehr nuklearer Angriffswaffen ins Hintertreffen geraten können.“ Vgl. B 43 (Referat II 8/302), Bd. 23.

⁵ Zum Verzicht Großbritanniens, der UdSSR und der USA auf die Durchführung von Atomtests vgl. Dok. 106, Anm. 11.

⁶ Der sowjetische Kosmonaut Titow führte am 6./7. August 1961 im Raumschiff „Wostok II“ 17 Erdumkreisungen durch.

Der Vorsprung in der Entwicklung einer wirksamen Raketen-Abwehr kann das gesamte Atom-Rennen zugunsten einer Nation entscheiden.

Der militärische Nutzen einer 50- bis 100-Megatonnen-Bombe liegt außerdem darin, daß sie im engeren Zielbereich auch alle unterirdischen Befestigungen (auch die sog. „hardened sites“ der amerikanischen Raketenbasen) zerstört und damit die Vergeltungskapazität treffen könnte. Möglicherweise könnte auch ein solcher Sprengkörper große Auswirkungen auf das elektronische System des Gegners haben (Fernmeldewesen, Raketen-Leitsysteme). Insofern wäre vielleicht die Auffassung amerikanischer Militärs, die die Super-Bombe als militärisch uninteressant und ihre zerstörende Wirkung in keinem realistischen Verhältnis zu dem Aufwand bezeichneten, gefährlich, obwohl es richtig ist, daß fünf Bomben im 10-Megatonnen-Bereich einen räumlich größeren Zerstörungseffekt als eine 100-Megatonnen-Bombe haben. Allerdings könnten 50- bis 100-Megatonnen-Bomben nicht in beliebiger Menge verwendet werden wegen der Radioaktivität der Luft, die sehr bald auch für den Angreifer selbst gefährlich zu werden beginnt. Die Menschheit ist hier an absolute Grenzen gestoßen, wie auch der makabre Ausdruck „overkill capacity“, die beide Seiten mehrfach besitzen, deutlich werden läßt.

Die amerikanische Position und die Beratungen in der UNO

Das Weiße Haus hat am Abend des Tages, an dem Chruschtschow den Versuch ankündigte, einen dringenden Appell an die Sowjetunion gerichtet, ihren Entschluß zu überprüfen.⁷ Es weist darauf hin, daß die Vereinigten Staaten seit 1957 in der Lage seien, derartige Bomben und noch größere herzustellen, daß aber solche Bomben militärisch nicht unbedingt erforderlich seien und daß es außerdem nicht notwendig sei, Versuche in voller Stärke durchzuführen, um eine Bombe von 50 Megatonnen herzustellen. Eine derartige Explosion könnte daher nur einem nicht eingestandenen politischen Zweck dienen.

Währenddessen geht die Debatte über die Kernversuche in den Vereinten Nationen weiter. Im Politischen Ausschuß der UNO-Vollversammlung wurden Anträge zu diesem Thema behandelt: ein indischer Antrag auf ein erneutes freiwilliges und zeitlich unbeschränktes Moratorium, ein britisch-amerikanischer Antrag über ein kontrolliertes Verbot der Kernwaffenversuche und ein sowjetischer Antrag auf allgemeine und vollständige Abrüstung. Am 18. Oktober wurde vom Ausschuß mit 83 gegen 10 Stimmen (Ostblock und Kuba) bei vier Enthaltungen beschlossen, den indischen Antrag zuerst zu erörtern. Die USA haben sich damit einverstanden erklärt, bestanden jedoch darauf, daß in der Debatte darüber gleichzeitig auch der US-Vorschlag auf dringende Schritte in Richtung auf ein Teststoppabkommen erörtert werde. Dies wurde mit 54 gegen 13 Stimmen (Ostblock, Kuba, Indien, Mali, Senegal) bei 31 Enthaltungen angenommen.⁸ Der

⁷ Für den Wortlaut der Erklärung des Weißen Hauses vom 17. Oktober 1961 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 536.

⁸ Botschafter Knappstein, New York (UNO), informierte am 18. Oktober 1961 über die Abstimmung im Ersten (Politischen) Ausschuß der UNO-Generalversammlung über den indischen und den amerikanischen Antrag zum Teststopp-Moratorium bzw. zum vertraglich kontrollierten Teststopp. Die USA hätten damit die Behandlung „vor dem sowjetischen Tagesordnungspunkt ‚Allgemeine Abrüstung‘ und getrennt von diesem [...] trotz des energischen Widerstandes der Sowjets und auch des indischen Delegierten“ durchgesetzt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 582; B 43 (Referat II 8/302), Bd. 23. Am 6. November 1961 übermittelte Knappstein den Wortlaut der indischen Resolution und teilte mit, daß die UNO-Generalversammlung sie am selben Tag mit demselben Ergebnis wie der Erste Aus-

amerikanische UN-Delegierte Stevenson erklärte, daß sich die USA das Recht vorbehalten, unverzüglich Vorbereitungen zur Wiederaufnahme von Kernwaffenversuchen auch in der Atmosphäre durchzuführen, falls kein internationales Teststoppabkommen unterzeichnet werden könne. Die USA würden sich nicht mehr auf einen freiwilligen Versuchsverzicht ohne Kontrollmaschinerie einlassen.⁹

Inzwischen wurde bekannt, daß Dänemark, Norwegen, Island, Schweden, Kanada und Japan eine Resolution zur Verhinderung des geplanten Sowjetversuchs mit einer 50-Megatonnen-Bombe fertiggestellt haben. Es ist anzunehmen, daß sich der Resolution noch mehr Länder anschließen werden.¹⁰

Hiermit über Herrn Dg 30¹¹ Herrn D 3¹² vorgelegt.

Balken

VS-Bd. 4030 (302/II 8)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1776

schoß am 2. November 1961, nämlich 71 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und neun Enthaltungen, angenommen habe. Außerdem sei der britisch-amerikanische Resolutionsentwurf mit der Aufforderung an die Atommächte zur Wiederaufnahme von Verhandlungen über ein Teststopp-Abkommen angenommen worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 631; B 30 (Referat 300/I B 1), Bd. 189.

Für den Wortlaut der Resolutionen Nr. 1648 und Nr. 1649 vom 6. bzw. 8. November 1961 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 235 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTATION ZUR ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, II, S. 144–146.

⁹ Für den Wortlaut der Ausführungen des amerikanischen UNO-Botschafters Stevenson am 19. Oktober 1961 im Ersten (Politischen) Ausschuß der UNO-Generalversammlung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 537–542.

¹⁰ Botschafter Knappstein, New York (UNO), übermittelte am 19. Oktober 1961 den von mehreren Staaten eingebrachten Entwurf einer Resolution, mit der die UdSSR aufgefordert werden sollte, „die 50-Megatonnen-Bombe unter keinen Umständen zur Explosion zu bringen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 586; B 43 (Referat II 8/302), Bd. 23.

Am 24. Oktober 1961 teilte Knappstein mit, die Debatte über den Resolutionsentwurf sei „von den Delegierten des Sowjetblocks durch Geschäftsordnungsschikanen in einer Weise in die Länge gezogen worden, die selbst für hiesige Verhältnisse ungewöhnlich war. [...] Die Verzögerungstaktik der Sowjets angesichts der unmittelbaren und allgemeinen Bedrohung der menschlichen Gesundheit durch die sowjetischen Explosionen gab der Debatte einen makabren Charakter.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 596; B 12 (AB), Bd. 1678.

Für den Wortlaut der Resolution Nr. 1632, die am 27. Oktober 1961 mit 87 Ja- und 11 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung von der UNO-Generalversammlung verabschiedet wurde, vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 235. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTATION ZUR ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, II, S. 144.

Die sowjetische 50-Megatonnen-Bombe wurde am 30. Oktober 1961 in der Arktis gezündet. Vgl. dazu den Artikel „Russian Bomb Put At over 50 Megatons“; THE TIMES vom 31. Oktober 1961, S. 10.

¹¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 21. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vorschlag Vorlage bei H[errn] St.S. und dann H. Bundesminister.“

¹² Hat Ministerialdirektor von Hase am 21. Oktober und erneut am 23. Oktober 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Dem Herrn Staatssekretär vorzulegen.“

Hat Staatssekretär Carstens am 23. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 23. Oktober 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn St.S. II entnommen.“

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 26. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Hat dem Herrn Bundeskanzler vorgelegen. 2) Zurück an AA.“

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-450/61 streng geheim

Fernschreiben Nr. 1081

Aufgabe: 19. Oktober 1961, 12.25 Uhr¹

Ankunft: 19. Oktober 1961, 13.05 Uhr

In einem Gespräch mit Botschafter Finletter am 18. Oktober 1961 ließ ich erkennen, daß mich die derzeitige Einstellung der USA-Regierung zu den Fragen der Zurverfügungstellung von MRBMs und der damit zusammenhängenden Festlegung der langfristigen militärischen Planung in der MC 96 erheblich beunruhige.² Da Finletter um Darlegung meiner Gründe bat, erklärte ich ihm, daß meiner Ansicht nach die NATO Gefahr laufe, in spätestens zwei bis drei Jahren zu militärischer Bedeutungslosigkeit herabzusinken, wenn diese amerikanische Einstellung sich nicht ändern würde. Eine moderne Verteidigungsgemeinschaft müsse zur Aufrechterhaltung ihrer Schlagkraft über alle moderneren Waffen, zumindest über alle modernen taktischen Waffen in weitestem Umfang verfügen. Hierzu gehörten auch Polaris und MRBM. Diese Meinung werde übrigens von General Norstad und allen mir bekannten Militärs einhellig geteilt.

Die deutsche Regierung und die anderen europäischen Regierungen könnten sich nicht nur auf das Wort des Präsidenten der USA in einer Frage verlassen, bei der es um ihre physische Existenz ginge. Ich sei fest davon überzeugt, daß Präsident Kennedy entschlossen sei, alle Mittel zur erfolgreichen Durchführung eines Krieges anzuwenden. Das gelte für heute, ob es aber auch für den nächsten Präsidenten gelte, könne niemand wissen.

Finletter fragte, ob ich persönlich die Übertragung von MRBM und Polaris mit Nuklearköpfen an die NATO als Organisation im Auge hätte oder ob ich glaube, daß bereits die feste Zurverfügungstellung von amerikanischen Polaris-U-Booten an die NATO³ genüge. Ich erwiderte, daß die erste Lösung zweifellos die bessere sei. Es könnte aber auch daran gedacht werden, die Polaris-U-Boote mindestens ebenso weitgehend wie die amerikanischen Divisionen auf dem Festlande in die NATO einzugliedern. In keinem Falle aber dürfe – wie bei der 6. Flotte – die Möglichkeit offengelassen werden, daß die U-Boote jederzeit zurückgezogen werden können.

Finletter brachte zum Ausdruck, daß er meine Ansicht hinsichtlich der Notwendigkeit des Einbaues von Polaris und MRBMs für die NATO durchaus teile. Es würde aber im gegenwärtigen Augenblick unmöglich sein, die Übertragung von Nuklearköpfen an die NATO selber durchzusetzen. Dahingegen glaube er die zweite Lösung, d. h. die unwiderrufliche Eingliederung amerikanischer Polaris-U-Boote in die NATO, durchsetzen zu können. Allerdings brauche er hierzu die Unterstützung der Bundesregierung. Wie mir bekannt sei, seien England und

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der Ministerialdirektor von Hase um Rücksprache bat.

Hat Hase vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Refferats/L[ei]t[e]r 301.“

Hat dem Vertreter des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm, Legationsrat I. Klasse Scheske, am 21. Oktober 1961 vorgelegen.

² Zur Vorbereitung der Streitkräftenanforderungen der NATO bis 1966 (MC 96) und zur amerikanischen Haltung hinsichtlich der Ausstattung der NATO mit Mittelstreckenraketen vgl. Dok. 375.

³ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy am 17. Mai 1961 in Ottawa; Dok. 150, Anm. 21.

Frankreich grundsätzlich gegen diese Idee.⁴ Dagegen könnte man sicherlich Holland, vielleicht auch Belgien und andere Regierungen, dazu bewegen, eine entsprechende Anregung zu unterstützen. Die Hauptsache bliebe aber die Unterstützung der Bundesregierung. Am besten wäre es, wenn ich ihm im Auftrage des Bundeskanzlers diesen Antrag übermitteln könnte, den übrigens der Herr Bundeskanzler ihm schon bei seinem Besuch⁵ angedeutet habe.⁶

Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß ich bei der Sitzung am 23.10. vormittags über die langfristige militärische Planung beantragen werde, General Norstad zu einem Briefing über die Notwendigkeit der MRBMs und Polaris vor den Rat zu bitten.⁷ In einer nächsten Stufe könnte man dann den Antrag stellen, daß die Amerikaner sich unter Angabe von genauem Zahlenmaterial verpflichten, MRBMs und Polaris zur Verfügung zu stellen. Einen solchen Antrag würde Finletter in der oben angedeuteten Form in Washington unterstützen.⁸

[gez.] Walther

B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro)

⁴ Am 24. Oktober 1961 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, die Bitte des Bundeskanzlers Adenauer „um Stellungnahme, warum Frankreich und England gegen die Eingliederung amerikanischer Polaris-U-Boote in die NATO sind“. Vgl. das Schreiben an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Boss; B 1 (Ministerbüro), Bd. 56.

In einer undatierten und ungezeichneten Aufzeichnung „Französische Einstellung zum Projekt der NATO-Atomstreitmacht“ wurde dazu ausgeführt, angesichts „der in erster Linie auf die nationalen Interessen Frankreichs abgestellten strategischen Konzeption General de Gaulles“ sei „keine Unterstützung des Projekts der NATO-Atomstreitmacht zu erwarten“. Solange Frankreich eine eigene Force de frappe aufbauen wolle, sei es an einem solchen Projekt weder interessiert noch zu einem finanziellen Beitrag in der Lage. Eine Einbringung der Force de frappe in eine NATO-Atomstreitmacht werde „von Frankreich strikt abgelehnt. Nach französischer Auffassung ist dieser Vorschlag nur diskutabel, falls die NATO-Staaten oder einige von ihnen (darunter Frankreich) ein Mitspracherecht beim Einsatz des gesamten atomaren Potentials der Vereinigten Staaten und Großbritanniens einschließlich der strategischen Luftwaffe erhalten.“ Keine Bedenken bestünden voraussichtlich aber gegen die angebotene Unterstellung der Polaris-U-Boote unter NATO-Kommando, denn diese bedeute „eine nach französischer Ansicht wünschenswerte und notwendige Verstärkung des atomaren Strike-Potentials der Schildstreitkräfte, schafft jedoch noch nicht eine ‚Vierte Atommacht‘“. Vgl. B 130, Bd. 1988 A (201).

⁵ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen NATO-Botschafter Finletter am 5. Juli 1961 vgl. Dok. 209.

⁶ Der Passus „Die Hauptsache bliebe ... angedeutet habe“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“

⁷ Zur Erörterung der Streitkräfteanforderungen bis 1966 (MC 96) in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 24. Oktober 1961 vgl. Dok. 460, Anm. 2.

⁸ Am 24. Oktober 1961 legte Legationsrat I. Klasse Scheske zu den von Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelten Überlegungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter dar, daß die von Präsident Kennedy am 17. Mai 1961 in Aussicht gestellte „unwiderrufliche Assignierung von fünf amerikanischen Polaris-U-Booten unter NATO-Kommando“ bislang unterblieben sei, weil noch keine Entscheidung über die Frage getroffen sei, „in welchem Umfang die NATO-Schildstreitkräfte mit weitreichenden Atomträgern ausgestattet werden sollen und wie die von den NATO-Befehlshabern formulierten Anforderungen von mehr als 600 MRBM mit der von der amerikanischen Regierung geforderten Priorität der konventionellen Aufrüstung vereinbart werden können“. Scheske schlug vor, zunächst die „Anhörung General Norstads durch den NATO-Rat über die grundsätzliche Frage der MRBM-Anforderungen“ abzuwarten. Vgl. B 130, Bd. 1988 A (201).

448

Staatssekretär Carstens an Gesandten von Lilienfeld, Washington

St.S. 364/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 3387 Plurex
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 19. Oktober 1961, 19.00 Uhr

Nur für Gesandten Lilienfeld¹

I. In meinem heutigen Gespräch mit Sir Evelyn Shuckburgh habe ich unter anderem folgendes gesagt:

1) Was die geplanten weiteren Gespräche in Moskau anlange, so hätten sie sicherlich den Nutzen, daß den Sowjets die Warnungen erneut zum Bewußtsein gebracht würden, die Kennedy und Rusk bereits ausgesprochen hätten.² Es sei auch wohl gut, wenn in dieser kritischen Phase der Kontakt mit den Sowjets nicht völlig abreiße, und das Argument, daß Präsident Kennedy diese Verhandlungen brauche, um die öffentliche Meinung in den USA in der Hand zu behalten, könne ich nicht widerlegen. Es sei aber notwendig, daß bei diesen Gesprächen einige Grundsätze befolgt würden, die in den bisherigen Gesprächen nach meiner Ansicht nicht genügend befolgt worden wären.

a) Zu den drei vitalen Interessen, von denen die Amerikaner sprachen³, müßten hinzutreten

- die Sicherheit der Bundesrepublik,
- die Erhaltung der politischen und rechtlichen Bindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik,
- die schließliche Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit,
- die Nichtanerkennung der SBZ und der Grundsatz, daß die Grenzfragen erst in einem Friedensvertrag geregelt werden dürften.

Ich wollte nicht sagen, daß der Westen für diese Grundsätze einen Krieg führen sollte, denn wir hätten ja immer erklärt, daß wir die Wiedervereinigung nur in Frieden wollten, das gleiche gälte für die anderen Prinzipien. Dennoch dürften diese Grundsätze nicht preisgegeben werden. Es sei m. E. notwendig, dies auch den Sowjets klarzumachen.

b) Die weiteren Gespräche müßten offensiv geführt werden. Damit meinte ich, daß der Westen Forderungen erheben müßte, die vor unseren Rückfallpositionen lägen, z. B.

- die Wiedervereinigung Deutschlands,
- die Gewährung des Selbstbestimmungsrechts für alle Deutschen,

¹ Gesandter von Lilienfeld, Washington, vertrat Botschafter Grewe, der sich vom 12. bis 20. Oktober 1961 in Bonn aufhielt. Vgl. dazu Dok. 441, Anm. 3.

² Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York sowie des Präsidenten Kennedy mit Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington und zur Vereinbarung weiterer Gespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit der sowjetischen Regierung vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398 und Dok. 416.

³ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961; Dok. 232, Anm. 2.

- die Wiederherstellung der Einheit Berlins,
- die Beseitigung der Mauer in Berlin,
- die Schaffung einer völlig freien Zugangsstraße nach Berlin, usw.

c) Schließlich müßte die m. E. höchst gefährliche Verbindung zwischen der Berlinfrage und der Frage der europäischen Sicherheit wieder gelöst werden. Entweder müsse von der Wiedervereinigung Deutschlands gesprochen werden, dann könne man auch über europäische Sicherheitsprobleme reden, oder man spräche von einer praktischen Lösung einiger der Berlinprobleme, dann habe die europäische Sicherheit damit nichts zu tun.

2) Zur Frage der europäischen Sicherheit habe ich erklärt, daß der Austausch von Zusicherungen zwischen NATO und Warschauer Pakt bedenklich sei, da er die Frage der Anerkennung der SBZ präjudiziere.

Vor allem habe ich mich aber mit Nachdruck gegen irgendein Arrangement im Bereich der atomaren Bewaffnung gewandt.⁴ Ich habe erklärt, daß selbst eine Vereinbarung zwischen den USA, Großbritannien und der Sowjetunion, an dritte Staaten keine Atomwaffen liefern zu wollen, von unserem Standpunkt aus sehr bedenklich sei.⁵ Wir seien das einzige Land der Welt, welches auf die Produktion von Atomwaffen verzichtet habe.⁶ Wenn die Amerikaner sich jetzt den Russen gegenüber verpflichteten, an dritte Staaten keine Atomwaffen zu liefern, so bedeute dies, daß wir à la longue das einzige große Land der Welt sein würden, welches keine Atomwaffen besäße, denn es sei wahrscheinlich, daß im Laufe der Zeit mehr und mehr Länder in der Lage sein würden, selbst Atomwaffen zu produzieren. Wir wüßten auf Grund der gerade auch in Deutschland für friedliche Zwecke entwickelten Verfahren genau, wie billig die Herstellung von angereicherterem Uran bereits in kurzer Zeit sein werde.

Unter diesen Umständen berühre ein Abkommen der oben skizzierten Art die Sicherheitsinteressen der Bundesregierung. Oder hätten die Westmächte etwa die Absicht, die Produktionsbeschränkungen für ABC-Waffen zugunsten der Bundesrepublik aufzuheben? Ich stellte diese Frage nicht, um damit eine derartige Anregung zu verbinden, wohl aber, um zu zeigen, wo das Sicherheits-

⁴ Am 19. Oktober 1961 teilte Gesandter von Lilienfeld, Washington, mit, daß der britische Gesandte Lord Hood in der Washingtoner Botschaftergruppe vorgeschlagen habe, „das nächste Zusammen-treten der Sondergruppe Europäische Sicherheit ‚sine die‘ zu verschieben“. Zur Begründung habe er ausgeführt: „Die französische und deutsche Delegation hätten sich jeder Verbindung zwischen den Sicherheitsfragen und der Berlin-Frage widersetzt. Diese Haltung werde auch von einer Reihe von anderen NATO-Staaten geteilt.“ Zudem hätten die Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko ergeben, daß auch die sowjetische Regierung der Ansicht sei, „daß die Einführung der Sicherheitsfrage in den Berlin-Komplex dessen Lösung nur aufhalten würde. [...] Gromyko hätte allerdings zwei Sicherheitsfragen direkt angesprochen, nämlich den Nichtangriffspakt zwischen den Mitgliedsstaaten der NATO und des Warschauer Paktes und die Nichtübertragung von nuklearen Waffen. Diese beiden Themen müsse man in der Tat diskutieren.“ Die breiteren Aspekte der europäischen Sicherheit sollten in Zusammenhang mit der Abrüstungsfrage weiter untersucht werden; dies könne jedoch zu „einem späteren Zeitpunkt“ erfolgen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2899; VS-Bd. 3479 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Vgl. dazu das amerikanische Programm vom 25. September 1961 für eine allgemeine und vollständige Abrüstung; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 475–482. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 643–649.

Zur Haltung der Bundesregierung dazu vgl. Dok. 450.

⁶ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

problem für uns läge. Wir müßten darauf dringen, daß unsere Sicherheit in keiner Weise tangiert würde.

3) Schließlich habe ich unter Hinweis auf die Vereinbarungen von 1954 und 1955⁷ erklärt, daß weder die jetzige noch die künftige Bundesregierung die Oder-Neiße-Grenze als deutsche Ostgrenze bestätigen könne. Dies habe ich unter Verwendung der bekannten Argumente im einzelnen ausgeführt und hinzugefügt, wir seien sehr enttäuscht darüber, daß Lord Hood in der Botschaftergruppe in Washington eine derartige Anregung gegeben habe.⁸

II. Die Antworten von Sir Evelyn waren vorsichtig. Am positivsten reagierte er hinsichtlich des letzten Punktes. Er erklärte, die von Lord Hood abgegebene Erklärung sei von ihm, Shuckburgh, entworfen worden. Sie sei aber nicht so gemeint gewesen, wie ich sie verstanden hätte. Er sei bereit, den Satzteil „Oder-Neiße-Linie, die wir als Ostgrenze Deutschlands definieren würden“, fallenzulassen.

Hinsichtlich der Notwendigkeit, in den Verhandlungen offensiv zu taktieren, gab mir Shuckburgh recht, allerdings wurde nicht klar, ob er sich meine konkreten Einzelforderungen zu eigen machen wollte, am ehesten vielleicht noch die Forderung nach einem völlig freien Landzugang nach Berlin.

Offensichtlich betroffen war Shuckburgh über meine Bemerkungen über die Sicherheitsfrage und insbesondere über meine Anspielung auf eine Aufhebung des deutschen Atomwaffenherstellungsverzichts.

III. Shuckburgh fliegt von hier nach Paris und spricht dort mit Laloy.⁹ Er stimmte mit mir darin überein, daß, wenn die Senior Officials Gespräche in Washington fortgesetzt werden¹⁰, dies nach Möglichkeit in der bisherigen Zu-

⁷ Vgl. dazu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag), der mit der Ratifizierung der Pariser Verträge am 5. Mai 1955 in Kraft trat; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 309.

⁸ Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte am 16. Oktober 1961 mit, daß der britische Gesandte Lord Hood in der Washingtoner Botschaftergruppe Änderungsvorschläge zum britischen Grundlagenpapier vom 11. Oktober 1961 zu den weiteren Gesprächen mit der UdSSR vorgelegt habe: „Der bedeutendste dieser Änderungswünsche betrifft die Grenzfrage. Erstmals wird hier von einer Formel gesprochen, in welcher die Oder-Neiße-Linie als ‚Ostgrenze Deutschlands‘ definiert wird. Auf die Frage des deutschen Vertreters, wie diese Formulierung aufzufassen sei, erwiderte Hood trocken: ‚Wie es gesagt ist.‘ Kohler schwieg. Auf weitere Fragen erläuterte Hood, daß die ‚Anerkennung‘ der Grenze gemeint sei, und zwar ‚keinesfalls‘ nur als vorläufige Ostgrenze der Zone, sondern als Grenze Gesamtdeutschlands.“ Aus der Art der Präsentation gewann Lilienfeld den „Eindruck, als bestände zwischen den anglo-amerikanischen Partnern ein Einverständnis darüber, ohne Umschweife einen der Preise zu nennen, die bei einem ‚understanding‘ in der Berlin-Frage von ihnen für annehmbar, zumindest aber für diskutabel gehalten werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2838; VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Zum Gespräch des Unterstaatssekretärs im britischen Außenministerium, Shuckburgh, mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, am 20. Oktober 1961 vgl. DDF 1961, II, S. 524–526.

¹⁰ Zu einer möglichen Teilnahme hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik an den weiteren Besprechungen der Washingtoner Botschaftergruppe nach der Absage des geplanten Treffens in London vgl. Dok. 437, Anm. 17.

Mit Schreiben vom 17. Oktober 1961 an Bundesminister von Brentano sprach sich der britische Außenminister Lord Home für weitere Gespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko aus. Zwar sei tatsächlich eine Verhandlungsgrundlage noch nicht gefunden, aber: „We should never be able to justify the grave measures which we may have to take in the event of a serious crisis if we cannot show that we have made every reasonable

sammensetzung geschehen solle. Er würde nicht gern gehen, wenn Laloy nicht ginge.

Carstens¹¹

B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär)

449

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

301-81.08/0-2884/61 streng geheim

19. Oktober 1961¹

Fernschreiben Nr. 3411 Plurex

Aufgabe: 21. Oktober 1961, 14.00 Uhr

Cito

Auf Drahtberichte Nr. 2742 str. geh. vom 10.10.1961² und Nr. 2817/61 str. geh. vom 14.10.1961³

Die Bundesregierung hält trotz der britischen Bedenken an der Planung maritimer Gegenmaßnahmen als Antwort auf eine Behinderung oder Sperrung des Zugangs nach Berlin, fest.⁴

Die Bundesregierung ist jedoch einverstanden, daß die von ihr vorgeschlagenen maritimen Gegenmaßnahmen nicht als Alternative zu größeren Bodenoperationen, sondern im Zusammenhang mit diesen geplant werden.⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 1782

effort to bring about a settlement by negotiation.“ Lord Home wies auf die große Bedeutung hin, die den weiteren Erörterungen in der Washingtoner Botschaftergruppe zukomme, und teilte mit: „I am thinking of sending Sir Evelyn Shuckburgh to take part in order to show how much importance we attach to them and I hope that Dr. Carstens may be able to join him.“ Vgl. B 130, Bd. 8444 A (Ministerbüro).

¹¹ Paraphe vom 19. Oktober 1961.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert, der vermerkte: „Bundesverteidigungsministerium – Fü B – hat dieser Weisung zugestimmt. Referat 500 hat mitgezeichnet.“ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 19. Oktober 1961 zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor von Hase am 19. Oktober 1961 vorgelegen.

² Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vom 10. Oktober 1961 vgl. Dok. 441, Anm. 5.

³ Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte mit, daß sich die Untergruppe „Blockade“ der Washingtoner Botschaftergruppe am 12. Oktober 1961 erneut mit maritimen Kontrollmaßnahmen befaßt habe. Es sei vereinbart worden, „daß britische und deutsche Delegation in schriftlicher Form nochmals ihre Grundauffassungen unterbreiten“ und die amerikanische Delegation Vorschläge für die Planung maritimer Maßnahmen vorlegen solle. Lilienfeld wies darauf hin, daß es notwendig sein werde, „auch Rechtsfrage anzusprechen“. Vgl. B 130, Bd. 2060 A (201).

⁴ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Sie gibt weiterhin diesen Maßnahmen den Vorzug gegenüber größeren Landoperationen zur Öffnung eines gesperrten Zugangs nach Berlin. Die Gründe hierfür sind wiederholt dargelegt worden.“

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Sie empfiehlt, die Planung so anzulegen, daß die maritimen Gegenmaßnahmen zeitlich den Landoperationen vorgeschaltet werden. Der Bataillonstest, unterstützt durch eine Division zur Aufnahme, sollte die letzte Maßnahme der ‚ground operations‘ sein, die in Einklang mit der schärfsten maritimen Maßnahme – der Blockade – zu bringen ist.“

Zu den von britischer Seite gegenüber den maritimen Maßnahmen vorgetragenen Argumenten ist folgendes zu sagen:

a) Wirtschaftliche Bedeutung

Die bisherige Contingency-Planung sieht ohnehin vor, daß die Sperrung des Land- und Luftzugangs nach Berlin mit einem Totalembargo gegenüber dem Ostblock beantwortet wird.⁶ Die militärischen Maßnahmen zur See dienen nur dazu, die Entschlossenheit des Westens zu diesem Embargo nachdrücklich zu unterstreichen. Die für den Westen daraus erwachsenden wirtschaftlichen Nachteile werden nicht verkannt. Sie wiegen jedoch geringer als die Auswirkungen eines Krieges in Mitteleuropa, der auch wirtschaftlich die westlichen Staaten in weit höherem Maße belasten würde.

b) Politische Folgen

Es wird nicht bestritten, daß Embargo und maritime Gegenmaßnahmen in einem großen Teil der ungebundenen Welt kritisch betrachtet werden. Andererseits wird die westliche Entschlossenheit, dem Osten Paroli zu bieten, ihren Eindruck auf diese Staaten nicht verfehlen.

Die Auseinandersetzung des Westens mit dem Ostblock ist in einem weltweiten Rahmen zu sehen. Es erklärt sich nur aus der besonderen Situation Berlins, daß der Osten hier den Hebel zu Erpressungen ansetzt. Weltweite maritime Gegenmaßnahmen können deshalb auch in der neutralen Welt als Antwort auf sowjetische Aktionen gegen Berlin verstanden werden. Letztlich werden die westlichen Aktionen nach ihrem Erfolg und nach ihrer Wirkung bzw. Abschreckung auf die Sowjetführer beurteilt werden.

c) Rechtliche Aspekte

Es wird auch von uns nicht vorgeschlagen, die maritimen Gegenmaßnahmen als eine „Friedensblockade“ zu bezeichnen.⁷ Diese Institution ist im vergangenen Jahrhundert unter anderen Aspekten und Machtverhältnissen entwickelt worden. Sie trifft nicht den hier vorausgesetzten Sachverhalt.

Die geplanten Gegenmaßnahmen zur See wären aber als Repressalie gerechtfertigt.⁸ Sie wären eine geeignete und adäquate Antwort auf eine völkerrechts-

⁶ Zu den Planungen für ein Totalembargo im Falle einer Sperrung des Land- und Luftzugangs nach Berlin vgl. Dok. 341.

⁷ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 10. Oktober 1961, daß von britischer Seite auch aus rechtlichen Gründen Bedenken gegen maritime Gegenmaßnahmen bei Störungen des Zugangs nach Berlin durch die UdSSR erhoben würden: „Die Doktrin der Friedensblockade wird von britischen Rechtsexperten als außerordentlich anfechtbar angesehen und als untragbar im Falle der Anwendung auf Handel und Schifffahrt für dritte und neutrale Staaten bezeichnet. Die Benutzung des Panama- und Kiel-Kanals sei durch internationale Verträge geregelt und dürfe nur im Kriegsfall beeinträchtigt werden. Die Unterbindung der Sowjetblock-Schifffahrt in diesen internationalen Straßen in Friedenszeiten sei eine klare Rechtsverletzung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2742; B 130, Bd. 3590 A (AB 7).

⁸ Am 20. Oktober 1961 setzte sich Ministerialdirektor von Haefen mit einem Gutachten des amerikanischen Marineministeriums zur juristischen und politischen Rechtfertigung militärischer Gegenmaßnahmen bei Störungen des Zugangs nach Berlin durch die UdSSR auseinander. Zu der These, daß „gewalttätige Repressalien [...] von den Westmächten praktisch vor allem auf Hoher See ergriffen werden“ könnten, legte Haefen dar, zur Begründung werde „ganz offen gesagt, daß die Westmächte sich ‚excessive legalistic scruples‘ im kalten Krieg nicht leisten könnten und sich ihrerseits an die überlieferten Kategorien des klassischen Völkerrechts ebensowenig gebunden fühlen dürften, wie die Sowjetunion dies tue. Nur dann werde das Gleichgewicht der Kräfte aufrechterhalten und zugleich die Gefahr eines atomaren Kriegs gemindert werden können.“ Das Gutachten, gegen das „im einzelnen nicht unerhebliche Vorbehalte angemeldet werden“ müßten, solle „wohl vor allem die Errichtung einer

widrige Unterbrechung der Zugänge nach Berlin durch die Sowjetunion, der sich wahrscheinlich im Ernstfall die Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes anschließen würden. Gegen solche völkerrechtswidrige Maßnahmen könnten alle Staaten, deren Rechte durch das sowjetische Vorgehen verletzt würden, Repressalien, d.h. Eingriffe in die Rechte der Sowjetunion und ihrer Verbündeten, vornehmen. Jede Unterbrechung des Zugangs nach Berlin würde eindeutige Rechte der Drei Westmächte und der Bundesrepublik verletzen und diese demnach zu Repressalien berechtigen. Aber auch die übrigen NATO-Partner könnten an solchen Repressalien teilnehmen, ohne sich dadurch dem Ostblock gegenüber ins Unrecht zu setzen. Die Hauptsiegermächte haben, als sie nach der militärischen Niederlage des Deutschen Reichs die oberste Besatzungsgewalt in Deutschland übernahmen und die für die Ausübung der Besatzungsrechte in ganz Deutschland in den einzelnen Besatzungszonen sowie in Berlin erforderlichen Vereinbarungen trafen, im Interesse der „Vereinten Nationen“, d.h. der Gesamtheit der im Bündnis gegen die Achsenmächte zusammengeschlossenen Staaten, gehandelt (so z.B. Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945⁹). Sämtliche Bündnispartner, einschließlich aller heutigen NATO-Mitgliedstaaten (ausgenommen Portugal und Island, weil sie damals dem Bündnis nicht angehörten), haben somit ein rechtliches „beneficial interest“ an diesen Vereinbarungen, die auch das Recht auf freien Zugang nach Berlin umfassen. Eine Unterbrechung des freien Zugangs nach Berlin wäre somit eine Verletzung der Rechte dieser NATO-Staaten. Außerdem ist jede Unterbrechung des Zugangs nach Berlin ein „serious threat of armed attack“, da letzten Endes hinter einer solchen Abschnürung die sowjetische Drohung steht, Waffengewalt anzuwenden. Jede Drohung mit Gewalt ist durch Artikel 2 Absatz 4 der VN-Charta¹⁰ verboten. Die Sowjetunion würde demnach im Falle einer Unterbrechung des Berlin-Verkehrs, selbst wenn diese zunächst nur durch administrative, d.h. nicht-militärische Maßnahmen durchgeführt würde, rechtswidrig handeln. Die von ihr bedrohten Staaten könnten darauf mit Repressalien antworten.

Unter diesem Gesichtspunkt wäre auch die Sperrung des Panama-Kanals und des Kiel-Kanals für die Sowjetblockschiffahrt eine völkerrechtlich zulässige Repressalie.

d) Militärische Aspekte

Militärisch bedeuten die britischen Argumente ein Unterschätzen der eigenen und ein Überschätzen der gegnerischen Möglichkeiten.

e) Sowjetische Reaktion

Die britische Auffassung, daß die sowjetische Reaktion zur See auf maritime Kontrollmaßnahmen sehr hart und weitgehend sein wird, kann zutreffen; sie ist aber angesichts der geschichtlich erwiesenen schwachen seemännischen Tradition der Sowjets nicht sehr wahrscheinlich. Umgekehrt ist nach unseren Erfahrungen bei den kontinental denkenden Russen mit einem harten und weit-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1784

Fernblockade zur See rechtfertigen“. Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens am 23. Oktober 1961 handschriftlich: „Das entspricht unserem Interesse. Daher Vorsicht mit ev[entuellen] Bedenken.“ Vgl. VS-Bd. 5625 (V 1); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Zur Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 vgl. Dok. 6, Anm. 6.

¹⁰ Für den Wortlaut des Artikels 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676.

reichenden Gegenschlag bei der Eröffnung größerer Bodenoperationen um den Zugang nach Berlin mit Gewißheit zu rechnen.

Die Möglichkeit, daß die Sowjetunion ihre Reaktion nicht auf den Seekrieg beschränken, sondern mit ausgedehnten Land- und Luftoperationen gegen die NATO-Front in Mitteleuropa oder an den Flanken antworten könnte, ist nicht zu bestreiten. Wenn der Bundesregierung bisher unterstellt sein sollte, sie wolle mit dem Vorschlag maritimer Gegenmaßnahmen anstelle von größeren Landoperationen das Kriegsrisiko von sich auf andere verlagern¹¹, so ist dem entgegenzuhalten, daß gerade diese Gefahr, als erste einem sowjetischen Angriff als Reaktion auf westliche maritime Maßnahmen standhalten zu müssen, den deutschen Beitrag bei der Verteilung der Risiken darstellt.

Die Bundesregierung ist bereit, die einzelnen Maßnahmen der vom Blockadeunterausschuß vorgelegten „Chart für maritime Kontrollmaßnahmen“ auf ihre Eignung, Wirksamkeit und Einfügung in die generelle Contingency-Planung zu prüfen. Sie ist auch bereit, Vorschläge zu erörtern, wie sie sich mit eigenen Kräften hieran beteiligen kann.

Carstens¹²

B 130, Bd. 2060 A (201)

450

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 369/61 streng geheim

20. Oktober 1961

Betr.: Europäische Sicherheit

Von allen Plänen in der Frage der europäischen Sicherheit, die in der Vergangenheit erörtert worden sind (Schaffung militärisch verdünnter Zonen, Festlegung der Höchststärken der Streitkräfte in Zentraleuropa, Rapacki-Plan¹ usw.), ist zur Zeit nur noch ein Gedanke akut, der sowohl von den Amerikanern² wie von den Engländern vertreten wird.

¹¹ Zu entsprechenden amerikanischen Äußerungen vgl. Dok. 441, Anm. 6.

¹² Paraphe vom 21. Oktober 1961.

¹ Zu den Vorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa vgl. Dok. 29, Anm. 7.

² Gesandter von Lilienfeld, Washington, übermittelte am 19. Oktober 1961 ein in der Washingtoner Botschaftergruppe vorgelegtes amerikanisches Arbeitspapier „US Guidance on European Security“ (BQD-42). Darin werde klargestellt, daß es mit der UdSSR „keine Erörterung der Fragen der europäischen Sicherheit im Zusammenhang mit Berlin“ geben solle, wohl aber eine Prüfung „in Verbindung mit der Abrüstung“ in Frage komme. Gespräche über einen Gewaltverzicht „oder Verbreitung nuklearer Waffenkomponenten“ wolle die amerikanische Regierung nicht ausschließen: „Hierbei sind jedoch folgende Zugeständnisse ausgeschlossen: Ein Nichtangriffspakt zwischen NATO und Warschauer Pakt darf a) nicht zu einer De-jure-Anerkennung der DDR führen, b) die Westmächte nicht daran hindern, militärische Gewalt zur Aufrechterhaltung des Zugangs nach Berlin einzusetzen. Vereinbarungen auf

Danach erwägen die beiden Westmächte, mit der Sowjetunion eine „Verständigung“ dahin herbeizuführen, daß atomare Sprengköpfe nicht an solche Staaten geliefert werden sollen, die sie nicht bereits besitzen.³

Gegen diesen Gedanken sind vom Standpunkt der Bundesregierung starke Bedenken zu erheben. Durch eine solche Absprache würde die Bundesrepublik auf unabsehbare Zeit das einzige größere Land sein, das überhaupt nicht in der Lage wäre, sich Atomwaffen zu beschaffen, da die Bundesrepublik auch auf die Herstellung dieser Waffen verzichtet hat.⁴ Dies würde die Sicherheit der Bundesrepublik tangieren, da wir nicht mit absoluter Sicherheit voraussagen können, ob uns unsere westlichen Partner immer dann die atomaren Sprengköpfe zur Verfügung stellen werden, wenn wir sie nach unserer Auffassung zur Erhaltung unserer Sicherheit brauchen.

Wir sollten daher dem amerikanisch-britischen Plan entgegentreten. Dabei sollten wir uns außer dem vorstehend genannten Argument des weiteren Argumentes bedienen, daß eine Erörterung von Fragen der europäischen Sicherheit, gleich welcher Art, nur im Zusammenhang mit einer Erörterung der deutschen Wiedervereinigung zugelassen werden sollte.

Darüber hinaus sollten wir uns überlegen, ob wir nicht den Westmächten gegenüber auch gewisse eigene Forderungen erheben sollten. Als solche Forderungen kämen insbesondere in Betracht:

a) Wenn schon die Westmächte die genannte Verständigung mit der Sowjetunion herbeiführen wollen, müßten sie bereit sein, den Atomwaffen-Herstellungsverzicht der Bundesrepublik aufzuheben, da nur auf diese Weise die Sicherheit der Bundesrepublik für die weitere Zukunft gewährleistet erscheine,

b) oder aber, wenn diese Forderung als zu weitgehend erscheint, könnten wir von den Amerikanern verlangen, daß sie uns eindeutige schriftliche Zusagen darüber geben, daß

aa) stets eine ausreichende Zahl von atomaren Sprengköpfen im Gebiet der Bundesrepublik gelagert wird, und

bb) diese Sprengköpfe unter im einzelnen zu vereinbarenden Bedingungen, insbesondere bei einer akuten Kriegsgefahr, der Bundeswehr zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Fragenkomplex hat nach meiner Auffassung in der gegenwärtigen politischen Situation eine zentrale Bedeutung. Er müßte insbesondere vor einer etwaigen Amerikareise des Herrn Bundeskanzlers⁵ geklärt werden. Ich schlage

Fortsetzung Fußnote von Seite 1786

dem Gebiet der Verbreitung von Nuklearwaffen a) dürfen sich nicht auf die Abschußsysteme (Raketen) beziehen, b) dürfen nicht die Übertragung von nuklearen Komponenten auf eine integrierte Streitmacht (NATO) verhindern, c) dürfen die Verlegung von amerikanischen nuklearen Komponenten nach Europa nicht verhindern, d) müssen auch Rot-China umfassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2898; VS-Bd. 3569 (II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Vgl. dazu das amerikanische Programm vom 25. September 1961 für eine allgemeine und vollständige Abrüstung; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 475–482. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 643–649.

⁴ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

⁵ Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 18. Oktober 1961, daß er auf Pressemeldungen über einen Besuch des Bundeskanzlers Adenauer in den USA angesprochen worden sei. Er habe erwidert, er könne sich vorstellen, „daß der Bundeskanzler Wert darauf legen würde, baldmöglichst zu

vor, daß die Angelegenheit zwischen dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem Herrn Bundesminister für Verteidigung⁶ erörtert wird. Ferner schlage ich vor, diese Aufzeichnung dem Herrn Bundeskanzler zuzuleiten und dem Herrn Verteidigungsminister einen Durchdruck zu übersenden.⁷

Hiermit dem Herrn Minister⁸ vorgelegt.

Carstens

B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär)

451

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften

503-80-713/61VS-vertraulich

21. Oktober 1961

Betr.: Unterrichtung österreichischer Regierung über Beteiligung deutscher Staatsangehöriger an anti-italienischen Terrorakten

Auf Grund des Drahtberichts Nr. 587 des Beobachters bei den Vereinten Nationen vom 19. Oktober¹ habe ich gestern eine Unterredung mit dem österreichi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1787

einem persönlichen Gespräch mit dem Präsidenten Gelegenheit zu haben. Ich erwähnte in diesem Zusammenhang die Einladung des Economic Club in New York zum 13. November. Gesprächspartner meinte darauf, daß ein solcher ‚Vorwand‘ gar nicht nötig sei und psychologisch vielleicht auch ungünstig wirken könnte.“ Der Gesprächspartner habe es für das beste gehalten, „wenn der Bundeskanzler selbst in einem persönlichen Schreiben an Kennedy den Wunsch nach einem möglichst baldigen Meinungsaustausch zum Ausdruck bringen und seinen Besuch in Washington nicht an eine von anderer Seite ausgesprochene Einladung anhängen würde“. Als in Frage kommender Termin sei der 2./3. November 1961 vorgeschlagen worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2872 an Bundesminister von Brentano; B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär).

Zur Festlegung des Termins für den Besuch des Bundeskanzlers Adenauer in den USA vgl. Dok. 465, Anm. 10.

⁶ Franz Josef Strauß.

⁷ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister von Brentano handschriftlich: „Ja.“

Mit Schreiben vom 26. Oktober 1961 sandte Staatssekretär Carstens eine Abschrift der Aufzeichnung an Bundesminister Strauß. Vgl. B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär).

Für die Stellungnahme von Strauß vgl. Dok. 497.

⁸ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der verfügte: „Dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen.“

Hat Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, am 26. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

Am 15. November 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich: „Zurück an AA.“

¹ Botschafter Knappstein, New York (UNO), teilte mit: „Aus einer der österreichischen VN-Delegation sehr nahestehenden Quelle höre ich, daß Österreich an einer erneuten Debatte des Südtirol-Problems nicht interessiert sei. Hingegen halte man es nicht für ausgeschlossen, daß die Italiener das Problem im Besonderen Politischen Ausschuß erneut diskutieren wollten und auch die Terrorakte in Südtirol zur Sprache bringen würden.“ In diesem Fall würde die österreichische Regierung „zu ihrer Verteidigung erklären, daß die italienische Regierung im April d. J. der deutschen Bundesregierung Mitteilungen über die Verbindungen der Südtiroler Terrororganisation nach Deutschland und nach Österreich habe

schen Botschafter gehabt. Ich sagte ihm, daß uns Informationen zugegangen seien, wonach die österreichische Regierung von uns eine Unterrichtung über die Beteiligung deutscher Staatsangehöriger an den anti-italienischen Terrorakten erwartet habe. Wir hätten eine solche Unterrichtung bisher nicht für nötig gehalten, weil es sich um ganz vereinzelte und verhältnismäßig geringfügige² Fälle gehandelt habe. Herr Schöner bemerkte hierauf, daß man trotzdem auf österreichischer Seite entsprechende Information begrüßt haben würde. Ich berichtete ihm dann anhand der Akten über den nicht zur Ausführung gelangten Anschlag der drei Erlanger Studenten in Trient³ und erwähnte auch die Verhaftung des deutschen Staatsangehörigen Stötter.⁴ Herr Schöner bat um eine schriftliche Unterrichtung möglichst unter Beifügung von Abschriften unserer Unterlagen.⁵

Anschließend bemerkte ich, daß die italienische Regierung vor diesen Vorfällen dem Auswärtigen Amt keine Mitteilungen über die angeblichen Verbindungen der Südtiroler Terrororganisationen nach Deutschland und nach Österreich habe zukommen lassen, insbesondere sei das auch nicht im April des Jahres erfolgt. Allerdings habe die italienische Regierung gelegentlich Vorstellungen in der Südtirolfrage erhoben, die sich auf Äußerungen in der deutschen Presse, auf Abhaltung von Versammlungen und auf die Sammlung und Überweisung von Geldspenden durch das Kulturwerk Südtirol bezogen hätten.⁶

Fortsetzung Fußnote von Seite 1788

zukommen lassen. Die österreichische Regierung sei weder von Rom noch von Bonn unterrichtet worden und habe aus diesem Grunde keine wirksamen Gegenmaßnahmen gegen die Terrorakte in Südtirol ergreifen können.“ Vgl. VS-Bd. 5682 (V 4); B 150, Aktenkopien 1961.

² Die Wörter „verhältnismäßig geringfügige“ wurden von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

³ Konsul I. Klasse Rumpf, Mailand, berichtete am 14. September 1961: „Am 9. September wurden in Trient drei deutsche Staatsangehörige verhaftet, die gemeinsam mit einem Österreicher im Begriff gestanden hatten, einen Koffer mit Sprengmaterial, das mit Zeitzündung versehen war (Molotow-Cocktail), bei der Gepäckaufgabe des Bahnhofs abzugeben. Ihr Versuch mißlang [...], da einer der mitgeführten Sprengkörper noch in ihrem Wagen kurz vor dem Bahnhof Trient in Brand geriet und die vier Insassen die Herrschaft über den Wagen verloren, an einen Baum fuhren und das Fahrzeug fluchtartig verließen. Nachdem sie anfänglich den Vorfall zu verharmlosen versucht hatten, indem sie so taten, als hätten sie nicht gewußt, was in dem Koffer, der ihnen zur Abgabe anvertraut worden sei, enthalten war, gaben sie später zu, damit einen Anschlag beabsichtigt zu haben.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 621; B 83 (Referat V 4), Bd. 508.

Zum Stand der Ermittlungen legte Ministerialdirektor von Haeften am 12. Oktober 1961 dar, die drei Studenten seien offenbar „von unbekannten Auftraggebern zu ihrer Aktion aufgefordert worden“ und hätten „Verbindung zu Kreisen in München, Erlangen und Nürnberg“, die in Flugblättern dazu aufriefen, Italien als Urlaubsland zu meiden. Außerdem ließen sich möglicherweise „Verbindungen zu dem ‚Bergisel-Bund‘ in Innsbruck aufklären“. Vgl. VS-Bd. 5682 (V 4); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Über die Verhaftung des aus Augsburg stammenden Anton Stötter am 25. Juli 1961 wurde in der Presse berichtet, er sei nach Annahme der italienischen Polizei „eine Schlüsselfigur der Südtiroler Terroristen“ und nach eigener Aussage vom Generalsekretär des österreichischen Bergiselbundes, Widmoser, mit Terroraktionen in Südtirol beauftragt worden. Vgl. den Artikel „Stötter [sic] trug Beweise bei sich“, GENERAL-ANZEIGER vom 29. Juli 1961, S. 2.

Am 3. August 1961 wurde gemeldet, daß Stötter mit Haftbefehl des Amtsgerichts Augsburg „wegen dringenden Verdachts größerer Betrugereien“ gesucht werde: „Außerdem sei er als Hochstapler aufgetreten und habe sich als Kaufmann, Journalist, Makler, Weingrossist und Angehöriger des bayrischen Hochadels ausgegeben.“ Vgl. den Artikel „Terrorist als Hochstapler entlarvt“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. August 1961, S. 4.

⁵ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja.“

⁶ Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, teilte Staatssekretär Carstens mit Schreiben vom 12. September 1961 mit, daß ihm der italienische Botschafter Guidotti eine „Aufzeichnung über die Über-

Herr Schöner fragte mich, ob nicht von italienischer Seite behauptet worden sei, daß das Hauptquartier der Terroristen sich in Köln befinde.⁷ Ich erwiderte ihm, daß von der italienischen Regierung uns keine derartige Mitteilung zugegangen sei. Meines Wissens habe es sich um eine unbegründete Meldung aus der italienischen Presse gehandelt.

Ich gab sodann der Erwartung Ausdruck, daß die österreichische Regierung nicht etwa vor einem internationalen Gremium der Bundesrepublik die Schuld an den Terrorakten zuschieben oder sich über mangelnde Informierung durch die Bundesregierung beschweren werde. Dies würde den Tatsachen nicht entsprechen. Wir bedauerten die Terrorakte außerordentlich und hofften, daß sie unterbunden würden. Herr Schöner versprach mir, unverzüglich über unser Gespräch nach Wien zu berichten. Abschließend meinte er, daß die gemäßigten Elemente in Südtirol unter Senator Ebner jetzt die Oberhand gewännen und daß man mit einer Beruhigung der Situation rechnen könne.

Entsprechend dem von Herrn Botschafter Schöner geäußerten Wunsch ist beabsichtigt, die im Entwurf anliegende Verbalnote⁸ an die Österreichische Botschaft zu richten. Um Genehmigung dieser Verbalnote darf gebeten werden.

Abteilung 2 hat mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär I⁹ mit der Bitte um Kenntnissnahme vorgelegt.

Haeften

VS-Bd. 5682 (V 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1789

weisung von Geldern aus Bayern an die Südtiroler Terroristen“ übergeben habe „mit der Bitte, der Angelegenheit nachzugehen“. Vgl. B 83 (Referat V 4), Bd. 423.

⁷ Das Presse- und Informationsamt übermittelte am 26. September 1961 eine Meldung der Nachrichtenagentur UPI, daß „das Hauptquartier der antiitalienischen Terroristen in Südtirol von den Italienern nicht in Österreich, sondern in Köln vermutet“ werde: „Die italienische Staatsanwaltschaft stützt ihren Verdacht auf die Aussagen von jugendlichen Arrestanten“ in Zusammenhang mit Sprengstoffanschlägen in Südtirol. Vgl. das Fernschreiben; B 83 (Referat V 4), Bd. 423.

⁸ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für die Verbalnote vom 21. Oktober 1961 an die österreichische Botschaft vgl. B 83 (Referat V 4), Bd. 508.

⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 27. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Verbalnote kann abgehen.“ Außerdem verfügte er die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano „z[ur] g[e]fälligen K[en]ntnissnahme!“.

Hat Brentano vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich glaube, daß eine frühere Informierung besser gewesen wäre!“

Hat Ministerialdirektor von Haeften am 30. Oktober 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse Schwörbel vermerkte: „Bitte prüfen, ob Verbalnote abgegangen ist.“

Hat Schwörbel am 31. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 5 erg[e]benst“ vorgelegt. Die Verbalnote ist am 27.10. abgesandt worden.“

Hat Haeften am 31. Oktober 1961 erneut vorgelegen.

452

Aufzeichnung des Gesandten Krapf**AB-84.20-269/61 streng geheim****21. Oktober 1961**

Sofort!

Betr.: Berlinplan des Generalsekretärs der NATO, Stikker¹

Bezug: NATO-Dokument PO/61/804 Cosmic top secret vom 16. Oktober 1961²,
 Drahtberichte NATO-Vertretung Nr. 1062 vom 17. Oktober³ und
 Botschaft Washington Nr. 2851 vom 17. Oktober⁴ sowie
 Vermerk 700-80.50/0-1745/61 geh. vom 16. Oktober⁵

Der Berlinplan des NATO-Generalsekretärs geht von dem bekannten Problem aus, daß die Fortdauer des Besatzungsregimes in Berlin mit einem gewissen Odium behaftet ist. Stickers Gedanke, hier Abhilfe zu schaffen, ist im Prinzip völlig richtig; Überlegungen in derselben Richtung sind schon verschiedentlich angestellt worden.

¹ Mit Schreiben vom 13. Oktober 1961 an Staatssekretär Carstens übermittelte Botschafter von Walther, Paris (NATO), ein Papier über Berlin, das ihm NATO-Generalsekretär Stikker „soeben übergeben“ habe. Stikker weise darauf hin, daß die technischen Einzelheiten selbstverständlich in Bonn von den Kennern der deutschen Verfassung, des Besatzungsrechts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft und abgeändert werden müßten. Neu ist an dem Papier der von ihm vorgesehene Vertrag zwischen den drei Besatzungsmächten und der Bundesrepublik.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär).

Carstens informierte am 17. Oktober 1961 Bundeskanzler Adenauer über diesen Plan: „Der Vorschlag läuft auf die Ersetzung des Besatzungsstatuts von Westberlin durch einen Vertrag zwischen den vier Westmächten (USA, Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik) hinaus. Dieser Vertrag könnte nach dem Vorschlag Stickers durch gewisse Absprachen der drei Westmächte mit der UdSSR ergänzt werden.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär).

² Für das Memorandum des NATO-Generalsekretärs Stikker vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/73532.htm>.

³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 17. Oktober 1961, daß NATO-Generalsekretär Stikker dem Ständigen NATO-Rat am Vortag „eine Art Fragebogen zur politischen Konsultation über das Berlinproblem“ und als Anlage den am 13. Oktober 1961 an Staatssekretär Carstens übermittelten „Entwurf eines Vorschlages für eine Lösung des Berlinproblems“ vorgelegt habe. Eine erste Bemerkung dazu sei von britischer Seite gemacht worden: „Der Vorschlag scheine von der Annahme auszugehen, daß Westberlin ein Teil der Bundesrepublik sei. Das sei es aber nie gewesen, das Sonderregime Berlins sei von jeher ein Kardinalpunkt der westlichen Politik.“ Vgl. VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte mit, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, über den Berlin-Vorschlag des NATO-Generalsekretärs Stikker informiert habe: „Kohler äußerte sich zur Konstruktion der ‚äußeren‘ und ‚inneren‘ Besatzung skeptisch.“ Von französischer Seite sei auf zwei Gesichtspunkte hingewiesen worden: „einmal auf die Tendenz Stickers, in der Berlinfrage die Initiative an sich zu ziehen, sodann aber auch auf die Bedenken, die sich daraus ergeben, daß die Rechte der Drei Mächte in Berlin und das besondere Verhältnis der Bundesrepublik hierzu im Rahmen des NATO-Rats diskutiert werden, bevor die vier Verbündeten eine gemeinsame Haltung erarbeitet haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2851; VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Ministerialdirigent Northe führte aus, daß er Botschafter von Walther, Paris (NATO), telefonisch als erste Reaktion auf die Vorschläge des NATO-Generalsekretärs Stikker mitgeteilt habe, die Bundesregierung könne „weder der Idee eines Vertrages zwischen Bundesrepublik und Westen noch der Veränderung des Status der westlichen Truppen in Berlin zustimmen. [...] Wir würden es für gefährlich halten, auch nur in die Nähe des von den Sowjets vorgeschlagenen Parallelvertrages zu kommen, weil dann unsere ganze Position ins Rutschen käme.“ Jedoch sollten die Vorschläge von Stikker weiter geprüft werden. Vgl. VS-Bd. 3469 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Stickers Plan besteht aus drei Hauptelementen, nämlich

- 1) einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten, der eine Neuregelung des Status von Westberlin und der Rechtsposition der Drei Mächte herbeiführen soll;
- 2) der Zustimmung der Berliner Bevölkerung hierzu durch Volksabstimmung; und schließlich
- 3) der Zustimmung der Sowjets, sei es stillschweigend oder durch ausdrückliche Vereinbarung.

Stickers Prämisse, daß man die Rechtsposition der Drei Westmächte in und in bezug auf Berlin in zwei Komponenten, Innen- und Außenverhältnis aufteilen könne, ist – wenn sie auch einen zutreffenden Kern bringt (originäre Rechte kraft Besetzung und vertragliche Abmachungen der Vier Mächte) – zumindest in ihrer Formulierung fragwürdig. Im übrigen ist die Relation der einzelnen Punkte von Stickers Plan zueinander verschiedentlich höchst unklar, was eine Analyse und Beurteilung seines Vorschlags sehr erschwert.

In drei Punkten muß Stickers Plan sehr⁶ schwerwiegenden Bedenken begegnen:

- 1) Seine Verwirklichung würde praktisch (trotz der theoretischen Aufteilung in Innen- und Außenverhältnis) die Aufgabe der Basis der alliierten Rechtsposition in und in bezug auf Berlin, nämlich ihrer originären Besatzungsrechte, bedeuten; es ist sehr zweifelhaft, ob ihre Ersetzung durch vertragliche Vereinbarungen ein Äquivalent bieten kann. Die bisherige Rangordnung der Verantwortlichkeiten (besondere Verantwortlichkeit der Drei Mächte im Rahmen des Vier-Mächte-Status, Verantwortlichkeit der Bundesrepublik sowohl qua Berlins Eigenschaft als Teil Deutschlands und seiner Bindungen an den Bund wie qua völkerrechtliche Vertretungsbefugnis der Bundesregierung, Unterworfenheit Berlins unter die alliierten Besatzungsvorrechte wie unter die, wenn auch beschränkte, Ordnungsgewalt des Bundes) würde wesentlich verschoben werden; kraft der Volksabstimmung, wie Sticker sie vorsieht, würden sowohl das Zustandekommen des Vertrages zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten wie auch (vgl. Ziffer 4 (g) des Plans) die weitere militärische Präsenz der Drei Mächte vom Willensentscheid der Berliner Bevölkerung abhängen.
- 2) Der Plan sieht nicht nur die Annahme der Bezeichnung Freistadt für Westberlin (und damit die definitive Aufgabe des Zusammenhangs der Gesamtstadt) vor; er läuft außerdem praktisch auf die Etablierung Westberlins als selbständiges Völkerrechtssubjekt hinaus – eines der Momente im sowjetischen Freistadt-vorschlag, gegen das wir uns bisher am heftigsten⁷ gewandt haben.
- 3) Die Sicherung des Zugangs wird – ungeachtet der in Ziffer 4 (k) vorgesehenen Garantie der Drei Mächte – in ihrer praktischen Handhabung in die Hände der von der Sowjetunion einerseits und den Drei Mächten andererseits „anerkannten Behörden“ (was wohl nur heißen kann: der deutschen Behörden) gelegt, und zwar sowohl für den zivilen wie für den militärischen Zugang. In der Praxis würde das bedeuten, daß die Freiheit des Zugangs vom guten oder bösen Willen Pankows abhinge.

⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

⁷ Die Wörter „am heftigsten“ wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „stets nachdrücklich“.

In der Beurteilung von Stickers Vertragsidee als solcher stehen sich positive und negative Momente gegenüber. Positiv zu bewerten ist, daß die Sowjetunion nicht direkter Vertragspartner sein würde. Ein gewisser Vorteil ist auch die Einschaltung der Bundesrepublik; die Auswirkungen würden allerdings wohl nicht über die dementsprechenden Teile der Pariser Abkommen und zugehörigen Erklärungen⁸ hinausgehen. Bedenklich ist die gewisse Parallelität zwischen dem von Sticker vorgeschlagenen Vertrag und einem östlichen Separatvertrag mit der SBZ.

Positiv zu beurteilen ist der Grundgedanke, die Rechtsstellung der Alliierten in Berlin des Charakters der ‚Besetzung‘ zu entkleiden und⁹ der Vorschlag einer Volksabstimmung in Berlin an sich; hinsichtlich der vorgesehenen Gegenstände der Volksabstimmung ergeben sich aus dem vorstehend Gesagten jedoch wesentliche Einwendungen.

Zusammenfassend ist festzustellen:

1) Ob die von Sticker vorgeschlagene Statusänderung (sowjetische Zustimmung vorausgesetzt) die Freiheit und Lebensfähigkeit Westberlins selbst besser sichern könnte als die bisherigen Grundlagen, ist zumindest fraglich; die Sicherheit des freien Zugangs ist in Stickers Plan äußerst gefährdet;

2) zur Beseitigung des dem Besatzungsregime anhaftenden Odiums ist eine so komplizierte Konstruktion, wie Sticker sie vorsieht, nicht erforderlich; optisch jedenfalls wird sich das angestrebte Ziel im wesentlichen durch die bereits zwischen den Alliierten und der Bundesregierung als Möglichkeit ins Auge gefaßte Volksabstimmung erreichen lassen.

Was schließlich die wahrscheinliche sowjetische Reaktion betrifft, so steht zu erwarten, daß die UdSSR sich mit allem Nachdruck gegen den Gedanken wenden wird, der Status Berlins könnte durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten bestimmt werden. Dagegen würden die Sowjets zweifellos versuchen, Einzelpunkte aus Stickers Plan herauszupicken, um sie taktisch zu ihrem eigenen Vorteil zu verwenden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁰ dem Herrn Bundesminister¹¹ weisungsgemäß zur Vorlage bei dem Herrn Bundeskanzler¹² vorgelegt. Eine Stellungnahme der Abteilung 5 zu den rechtlichen Gesichtspunkten ist beigelegt.¹³

Krapf

B 130, Bd. 3590 A (AB 7)

⁸ Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

⁹ Der Passus „der Grundgedanke ... entkleiden und“ wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

¹⁰ Hat Staatssekretär Carstens am 21. Oktober 1961 vorgelegen.

¹¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

¹² Mit Schreiben vom 17. Oktober 1961 an Bundeskanzler Adenauer kündigte Staatssekretär Carstens die Vorlage einer Analyse der Überlegungen des NATO-Generalsekretärs zur Lösung der Berlin-Frage an mit dem Vorschlag, diese „eingehende Analyse des Stickerschen Projektes durch das Auswärtige Amt abzuwarten, bevor Sie selbst Stellung nehmen“. Vgl. B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär).

¹³ Dem Vorgang beigelegt. Ministerialdirektor von Haefen legte am 20. Oktober 1961 dar: „Der Grundgedanke Stickers, das Anwesenheitsrecht der Westmächte in Berlin unter Ablösung seiner bisherigen besatzungsrechtlichen Basis auf die Grundlage eines von den drei Westmächten mit der Bundesrepublik abzuschließenden Vertrages zu stellen, ist positiv zu bewerten.“ In einzelnen Punkten bestehende

**Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano,
z.Z. Waldmichelbach**

St.S. 4555/61 geheim

21. Oktober 1961

Sehr verehrter Herr Minister,

wie ich Ihnen gestern am Telefon sagte und wie heute überall in der Presse zu lesen ist, hat man in den gestrigen Koalitionsgesprächen u. a. die Schaffung eines Europa-Ministeriums vorgesehen, an dessen Spitze Herr Scheel stehen soll.¹

Ich habe gestern abend sofort mit Herrn Globke und Herrn Krone telefoniert und mit Herrn Minister Erhard auf dem DIMITAG-Empfang² gesprochen. Herr Globke sagte, er sei über den letzten Gesprächsstand noch nicht unterrichtet, wisse aber, daß der Gedanke erörtert worden sei. Er ließ durchblicken, daß der Herr Bundeskanzler den Vorschlag der Errichtung eines Europa-Ministeriums schon früher als diskussionswürdig angesehen habe und daß ihn in dieser Ansicht insbesondere Herr Minister Etzel noch in jüngster Zeit bestärkt habe.

Herr Krone bestätigte, daß die Schaffung des Europa-Ministeriums in den gestrigen Koalitionsgesprächen ins Auge gefaßt worden sei. Er sagte, daß eine entsprechende Einigung zustande gekommen sei. Als ich ihm unsere bekannten Gegenargumente darlegte³, sagte er, die Schwierigkeit liege darin, daß man ein neues Ministerium schaffen müsse, um die Wünsche der drei Parteien (CDU/CSU und FDP) berücksichtigen zu können.⁴ Man habe auch andere Möglichkeiten ins Auge gefaßt, aber überall hätten sich unüberwindliche Schwie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1793

Bedenken würden sich durch „entsprechende Änderungen und Ergänzungen des Plans“ des NATO-Generalsekretärs beseitigen lassen, insbesondere diejenigen „gegen den Status Berlins als ‚Freier Stadt‘. Das Hauptproblem des Stikker-Planes liegt in der Frage, wie auf seiner Grundlage das Zugangsrecht nach Berlin gesichert werden soll“. Angesichts der Tatsache, daß die UdSSR hier Rechte der Drei Mächte und der Bundesrepublik auf dem Territorium der DDR zusichern müßte, sei es „äußerst zweifelhaft“, daß die UdSSR „den Stikker-Plan auch nur als Diskussionsgrundlage akzeptieren würde“. Vgl. B 130, Bd. 3590 A (AB 7).

¹ In der Presse wurde berichtet, daß die FDP in den Koalitionsverhandlungen die Schaffung eines Europa-Ministeriums gefordert habe und dafür die Unterstützung der CSU habe. Vgl. dazu den Artikel „Koalitionsgespräche vorerst beendet“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 21./22. Oktober 1961, S. 1f.

² Zum Abschluß der Hauptversammlung der Dimitag-Gemeinschaft (Dienst mittlerer Tageszeitungen) und der A.M.T. –Arbeitsgemeinschaft mittlerer Tageszeitungen am 20. Oktober 1961 in Bad Godesberg fand ein Empfang in der Redoute statt. Vgl. dazu den Artikel „Neue Aufgaben für die Presse“; GENERAL-ANZEIGER vom 21./22. Oktober 1961, S. 2.

³ Zu den Überlegungen hinsichtlich der Schaffung eines Europa-Ministeriums vgl. Dok. 394. Am 23. Oktober 1961 legte Ministerialdirektor Jansen erneut Gründe gegen ein Europa-Ministerium dar und zog den Schluß: „Wenn aus koalitionspolitischen Gründen die Bildung eines Sonderministeriums nicht zu umgehen sein sollte, wäre deshalb ein Ausweichen in Richtung auf Bildung eines Entwicklungsministeriums – außenpolitisch gesehen – das kleinere Übel. [...] Am besten wäre natürlich, wenn auch die Bildung eines Entwicklungsministeriums verhindert werden könnte.“ Vgl. VS-Bd. 2214 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Am 20. Oktober 1961 einigten sich CDU, CSU und FDP auf einen Koalitionsvertrag. In der Presse wurde mitgeteilt, daß CDU und CSU der FDP Einfluß „auf alle Schlüsselministerien“ durch die Überlassung von fünf Ministerposten oder aber durch die Ernennung von Staatssekretären aus den Reihen

rigkeiten ergeben. Am Schluß unseres Gesprächs meinte Herr Krone, daß die Angelegenheit endgültig erst entschieden werden würde, wenn das neue Kabinett gebildet sei.

Herr Minister Erhard erklärte mir in dem Gespräch, das ich mit ihm führte, dies sei für ihn eine Kabinettsfrage. Im Laufe der Zeit würden die wirtschaftspolitischen Zuständigkeiten mehr und mehr auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft übergehen. Wenn Herr Scheel dann der Europa-Minister sei, so würde das bedeuten, daß die Entscheidung über die wirtschaftspolitischen Fragen oder zumindest die Mitwirkung an dieser Entscheidung bei ihm liegen und das Bundeswirtschaftsministerium in die Rolle eines nachgeordneten Ministeriums zurückgedrängt würde. Dies würde er unter keinen Umständen hinnehmen. Er wolle sich sofort mit der FDP, insbesondere mit Herrn Mende, in Verbindung setzen und seinen ganzen Einfluß aufbieten, um die Errichtung des Europa-Ministeriums zu verhindern.⁵

Herr Lahr und ich haben heute morgen beraten. Wir sind der Meinung, daß die Errichtung des Europa-Ministeriums vom Standpunkt des Auswärtigen Amts mindestens ebenso inakzeptabel ist wie vom Standpunkt des Bundeswirtschaftsministeriums, und wir schlagen Ihnen vor, den in der Anlage beigefügten Brief an den Herrn Bundeskanzler zu richten.

Ich bin heute nachmittag nicht zu erreichen, wohl aber zwischen 19.00 und 21.00 Uhr in meiner Wohnung, Bad Godesberg, Telefon 66089.

Mit meinen besten Empfehlungen und Wünschen für Sie
bin ich Ihr sehr ergebener

Carstens

[Anlage]⁶

Bonn, den 21. Oktober 1961

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Ich höre zu meiner Überraschung und Bestürzung von den Plänen der Errichtung eines Europaministeriums. Ich gehe davon aus, daß über diese Frage nicht ohne Beteiligung des Außenministers entschieden wird, und muß Ihnen sagen, daß ich diesen Plan für völlig abwegig halte.

Die Europapolitik ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Außenpolitik – wenn nicht ihr wichtigster, so einer ihrer wichtigsten. Sie ist mit der übrigen Außen-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1794

der FDP eingeräumt hätten. Vgl. den Artikel „Erhebliche Zugeständnisse der CDU“; GENERAL-ANZEIGER vom 21./22. Oktober 1961, S. 1.

Am 21./22. Oktober 1961 stimmte der Bundeshauptausschuß der FDP dem Verhandlungsergebnis und damit einer Koalition unter Adenauer als Bundeskanzler zu. Vgl. den Artikel „Die Freien Demokraten beteiligen sich an Adenauers Regierung“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Oktober 1961, S. 1.

⁵ In der Presse wurde am 24. Oktober 1961 berichtet, daß Bundesminister Erhard in einem Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer erklärt habe, daß er weder ein Europa-Ministerium noch ein Bundesministerium für Entwicklungshilfe für sinnvoll halte. Vgl. dazu den Artikel „Kanzlerwahl noch diese Woche“; GENERAL-ANZEIGER vom 24. Oktober 1961, S. 1.

⁶ Bundesminister von Brentano vermerkte handschriftlich auf der Anlage: „E[ntwurf].“ Brentano übersandte am 21. Oktober 1961 ein geändertes und erweitertes Schreiben zur geplanten Errichtung eines Europa-Ministeriums an Bundeskanzler Adenauer. Für den Wortlaut vgl. BARING, Bundeskanzler, S. 357–361.

politik unlösbar verbunden. Auf den bilateralen Beziehungen zu unseren Nachbarländern, insbesondere auf den deutsch-französischen Beziehungen, baut sich die Europapolitik auf, und sie mündet in die politische, militärische und wirtschaftliche Zusammenarbeit der freien Welt aus. Ich halte es für völlig unrealistisch, diesen mittleren Teil aus dem Ganzen herausbrechen zu wollen. Halten Sie es für möglich, daß ich mich mit Herrn Couve de Murville über Fragen des deutsch-französischen Verhältnisses und über Fragen der atlantischen Zusammenarbeit unterhalte, in Fragen der europäischen Zusammenarbeit jedoch an Herrn Scheel verweise? Halten Sie ein politisches Gespräch mit Herrn Macmillan unter Ausschluß der Fragen der europäischen Zusammenarbeit für möglich? Was heißt in der Vorstellung der Erfinder des Europaministeriums überhaupt Europa? Handelt es sich hierbei um das Europa der Sechs? Oder das der künftigen Neun⁷? Hat jemand daran gedacht, daß die übrigen EFTA-Länder und eine Reihe weiterer Länder wie Irland⁸, Island, die Türkei und Griechenland sowie die Mehrzahl der afrikanischen Länder vor einer Assoziierung mit dem Gemeinsamen Markt stehen? Ich darf die Frage stellen, ob die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit all diesen Ländern nunmehr aus ihrem organischen Zusammenhang mit der übrigen Außenpolitik herausgenommen werden soll, oder ob man diesen in der Entstehung begriffenen Bereich in unserer außenpolitischen Organisation auseinanderreißen will? Ich könnte diese Beispiele und Fragen um viele vermehren, aber ich glaube, es genügen diese wenigen, um zu zeigen, daß der Gedanke eines Europaministeriums in keiner Weise zu Ende gedacht ist.

Die Führung der Außenpolitik im Auswärtigen Amt baut sich organisatorisch auf dem Netz unserer Auslandsmissionen auf. Ein Europaministerium würde hierüber nicht verfügen. Innerhalb der Zentrale setzt die Behandlung der europäischen Fragen die Verfügung über den gesamten Apparat voraus, den ein Europa-ministerium nicht haben kann. Ein Europaministerium hat keine echten Aktionsmöglichkeiten, würde aber die Quelle dauernder Reibereien und Hemmnisse sein. Ob es sich nun um die Frage des Preissystems für Weizen, Kartellprobleme, die Harmonisierung der Steuersysteme oder was auch immer handeln mag, der Europaminister kann hierin weder eine Entscheidung treffen, noch kann er ein fundiertes Votum abgeben, weil ihm die Kenntnis der Materie und Zusammenhänge fehlt. Damit ist auch die Frage beantwortet, ob er auch nur eine Koordinierungskompetenz erfüllen könnte.

Ich darf ferner, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, die Frage stellen, ob Sie wirklich beabsichtigen, die Europafragen einem Vertreter der FDP anzuvertrauen. Ich darf daran erinnern, daß die FDP als einzige Partei gegen die europäischen Verträge gestimmt hat⁹, daß sie zu diesen Fragen nie das gleiche eindeutige

⁷ Großbritannien beantragte am 9. August 1961 den Beitritt zur EWG, Dänemark am 10. August 1961. Zur Eröffnung der Verhandlungen mit Großbritannien vgl. Dok. 404 und Dok. 472.

Zu den ersten Gesprächen mit Dänemark vgl. Dok. 404, Anm. 11.

Zu den norwegischen Überlegungen hinsichtlich eines EWG-Beitritts vgl. Dok. 361.

⁸ Irland beantragte am 31. Juli 1961 den Beitritt zur EWG. Zur Argumentation der Bundesregierung für eine Assoziierung vgl. Dok. 456.

⁹ In der Schlußabstimmung über die Römischen Verträge vom 25. März 1957 im Bundestag lehnten die FDP-Abgeordneten am 5. Juli 1957 sowohl den EWG- wie den EURATOM-Vertrag ab. Der FDP-Abgeordnete Margulies führte zur Begründung aus: „Diese Verträge sind nach unserer Auffassung kein Weg nach Europa.“ Seine Partei glaube auch nicht, daß sie die wirtschaftliche Basis für die politische Einigung Europas schaffen würden. Zudem sei zu befürchten, daß die Einbindung der Bundesrepublik in die Verträge ein weiteres Auseinanderleben der beiden Teile Deutschlands zur Folge haben würde

Verhältnis wie wir gehabt hat und wir vor der ersten Gefahr einer Zweigleisigkeit unserer Außenpolitik stehen.

Für mich persönlich ist dieser Plan unzumutbar. Schon bevor ich Ihr Außenminister wurde, habe ich mich der europäischen Frage wie kaum einer anderen außenpolitischen Frage gewidmet und habe mich seitdem mit voller Hingabe für den Gedanken der Einigung Europas eingesetzt. Ich kann mir meine Rolle in der deutschen Außenpolitik nicht ohne die Fortsetzung dieser Arbeit vorstellen. Ich kann mir auch meine Zusammenarbeit mit den Außenministern in anderen europäischen Ländern, von denen keines eine solche widersinnige Aufteilung der Außenpolitik kennt, auf dieser Grundlage denken. Die Verantwortung für unsere Außenpolitik muß eine ungeteilte sein, und ich kann auf diesen Teil nicht verzichten.

Mit aufrichtigen Empfehlungen und Grüßen

Ihr stets ergebener

B 130, Bd. 8515 A (Ministerbüro)

454

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

200a-80.00-640/61 geheim

23. Oktober 1961¹

Betr.: Europäisches Statut

I. Die Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften beauftragten auf der Konferenz in Bonn am 18. Juli 1961 die von ihnen eingesetzte Studienkommission, „Vorschläge über Mittel und Wege vorzulegen, aufgrund derer die Einigung ihrer Völker so bald wie möglich in der Art eines Statuts ihren Ausdruck finden könnte“.²

In den Beratungen der Studienkommission waren sich alle Delegationen darin einig, daß ein derartiges Statut den Abschluß eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen den sechs Staaten erfordert.

In der letzten Sitzung der Studienkommission am 19. Oktober 1961 in Paris³ wurde von der französischen Delegation der Entwurf eines entsprechenden Vertrages vorgelegt. Eine Abschrift des Entwurfs wird in der Anlage beigelegt⁴; eine deutsche Übersetzung des Wortlauts befindet sich in Vorbereitung.⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 1796

und damit das vorrangige Anliegen, die Wiedervereinigung Deutschlands, geschwächt würde. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 38, S. 13322–13324.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Lang konzipiert.

² Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 vgl. Dok. 222.

³ Zu der Sitzung vgl. auch DDF 1961, II, S. 526–529.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 130, Bd. 2219 (I A 1).

⁵ Für den deutschen Wortlaut des Vertragsentwurfs vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–485 (dort auf 2. November 1961 datiert).

II. In seiner Begründung wies der Leiter der französischen Delegation, Botschafter Fouchet, darauf hin, daß der Entwurf neben einer Fotografie des bereits Bestehenden den Weg aufzeige, auf dem nach Auffassung der französischen Regierung die Einigung der sechs Staaten sich vollziehen solle. Die nach Ablauf von drei Jahren vorgesehene allgemeine Revision in Artikel 16 lasse alle Möglichkeiten für die Weiterentwicklung offen; sie erlaube es, den Vertrag entsprechend der inzwischen erzielten Zusammenarbeit und den dabei gewonnenen Erfahrungen abzuändern und auszubauen.

Mit Ausnahme der niederländischen Delegation, die jede Stellungnahme ablehnte und erklärte, daß sie den französischen Entwurf zunächst dem Ministerrat in Den Haag vorlegen müsse, begrüßten alle übrigen Delegationen die französische Initiative und bezeichneten sie als einen Schritt vorwärts auf dem von den sechs Staats- bzw. Regierungschefs im Juli in Bonn vorgezeichneten Wege.

Der italienische Delegierte⁶ erklärte, daß der Entwurf zwar nicht so weit gehe, wie man es auf italienischer Seite gern gesehen hätte, daß die in ihm enthaltenen Möglichkeiten der Weiterentwicklung ihn aber gleichwohl als einen guten Beginn erscheinen ließen. In einzelnen Punkten, wie z. B. bei der Einschaltung und Mitwirkung des Europäischen Parlaments, könnte noch an einen Ausbau und eine Verstärkung der Bestimmungen gedacht werden. Auch der luxemburgische Delegierte⁷ hob besonders den evolutionären Charakter des Entwurfs hervor. Er bezeichnete den Artikel 11, in dem die Mitgliedstaaten zur Solidarität, gegenseitigem Vertrauen und wechselseitiger Mitwirkung verpflichtet werden, als eine Garantie vor allem für die kleinen Staaten.

Die deutsche Delegation betonte, daß auch sie einen stärkeren Ausbau der vorgesehenen Zusammenarbeit für wünschenswert halten würde und daß der Vertrag noch mehr auf das Endziel einer europäischen Verfassung ausgerichtet werden sollte. Entsprechende Vorschläge werde sie zu gegebener Zeit vorlegen.

Die Kommission beschloß, mit der Einzelberatung auf ihrer nächsten Sitzung am 10. November zu beginnen.⁸ Die niederländische Delegation hofft, daß bis dahin eine Entscheidung des Ministerrats in Den Haag vorliegt.

III. Der Entwurf der französischen Delegation gliedert sich in die Präambel und fünf Titel.

Die Präambel nennt die Grundsätze, auf denen der Vertrag beruht, und die Ziele, die mit ihm verfolgt werden.

Die fünf Titel enthalten folgende Bestimmungen:

Titel I: Der Bund der europäischen Völker

Hervorzuheben sind die Unauflöslichkeit des Bundes sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik. Der Bund besitzt Rechtspersönlichkeit.

Titel II: Die Institutionen des Bundes

Die Institutionen des Bundes sind:

– der Rat,

⁶ Attilio Cattani.

⁷ Pierre Pescatore.

⁸ Zur Sitzung der Studienkommission am 10. November 1961 vgl. Dok. 496.

- die Europäische Parlamentarische Versammlung,
- die Europäische Politische Kommission.

1) Der Rat tritt sowohl auf der Ebene der Staats- bzw. Regierungschefs als auch der Außenminister zusammen. Die Sitzungen erfolgen im Turnus von jeweils vier Monaten. Der Tagungsort wird von Fall zu Fall bestimmt.

Ein sehr wesentliches Element für eine fortschreitend sich immer enger gestaltende Zusammenarbeit und damit für den Zusammenschluß der an dieser Zusammenarbeit beteiligten Staaten bilden die Bestimmungen in Artikel 6. Sie enthalten:

- (a) die Befugnis des Rats zur Behandlung aller Fragen, ohne daß hierbei irgendwelche Einschränkungen gemacht werden;
- (b) die Verpflichtung, eine Frage auch dann zu behandeln, wenn ihre Aufnahme in die Tagesordnung nur von einem Mitgliedstaat gefordert wird;
- (c) das Recht, Entscheidungen zu treffen, die für die Staaten, die an ihnen teilnehmen, verbindlich sind.⁹ Stimmenthaltung oder Abwesenheit eines Mitgliedes oder von zwei Mitgliedern hindern das Zustandekommen der Entscheidungen nicht. Für die Entscheidungen gilt das Prinzip der Einstimmigkeit.

2) Das parlamentarische Organ bildet das Europäische Parlament der drei Europäischen Gemeinschaften. Seine Kompetenzen¹⁰ werden durch diesen Vertrag auf die Bereiche ausgedehnt, die Gegenstand des Bundes sind. Das Parlament hat das Recht, schriftliche und mündliche Fragen an den Rat zu stellen und Empfehlungen auszusprechen. Der Rat ist innerhalb einer bestimmten Frist zu ihrer Beantwortung verpflichtet. Er erstattet dem Parlament jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit.

3) Die Europäische Politische Kommission ist das Arbeitsorgan des Bundes. Ihre Aufgabe ist es, die Arbeiten des Rates vorzubereiten und seine Entscheidungen auszuführen. Sie verfügt über das notwendige Personal und den erforderlichen administrativen Apparat und hat das Recht, Arbeitsgruppen einzusetzen. Ihr Sitz ist Paris.¹¹

Titel III: Die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet zur Solidarität, gegenseitigem Vertrauen und wechselseitigen Mitwirkung. Sie verpflichten sich, nichts zu tun, was die Verwirklichung der Ziele des Bundes hindern oder verzögern würde. Sie haben eine Auskunftspflicht gegenüber dem Rat und – in Ausführung von Weisungen des Rats – gegenüber der Europäischen Politischen Kommission.

Titel IV: Finanzbestimmungen

Der Bund verfügt über ein eigenes Budget, das jährlich vom Rat festgestellt und von der Europäischen Politischen Kommission ausgeführt wird.

⁹ Der Passus „(c) das Recht ... verbindlich sind“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Diese Bestimmung muß gegen die bei uns zu erwartenden verfassungsrechtlichen Einwendungen abgeschirmt werden.“

¹⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Schwach.“

¹¹ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Sie besteht aus Beamten der Außenministerien (also rein intergouvernementale Konstruktion).“ Außerdem hob Carstens den letzten Satz durch Pfeil hervor und vermerkte dazu handschriftlich: „Diese Frage muß offengehalten werden!“ Zur Frage des Sitzes vgl. Dok. 389.

Die Einnahmen des Bundes bestehen aus Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten. Der Aufbringungsschlüssel entspricht dem des EWG-Vertrages.¹²

Titel V: Allgemeine Bestimmungen

1) Revision des Vertrages

Der Vertrag enthält zwei Möglichkeiten für seine Abänderung,

- eine Fakultativ-Bestimmung in Artikel 15, von der jeder Mitgliedstaat Gebrauch machen kann;
- eine obligatorische Bestimmung in Artikel 16, den Vertrag drei Jahre nach seinem Inkrafttreten einer Generalrevision zu unterziehen mit dem Ziel, die geeigneten Maßnahmen für eine Verstärkung des Bundes zu treffen.

Als hauptsächliche Ziele der Generalrevision werden genannt die Festlegung einer vereinigten Außenpolitik¹³ und die fortschreitende Errichtung einer Organisation, die die drei Europäischen Gemeinschaften innerhalb des Bundes zusammenfaßt.¹⁴

Die Entscheidungen über die Abänderungen werden vom Rat mit Einstimmigkeit getroffen. Das Europäische Parlament kann vorher gehört werden. Die Abänderungen sind zu ratifizieren.

2) Beitritt dritter Staaten

Mitglied des Bundes können alle Staaten des Europarats werden, vorausgesetzt, daß sie sich zu seinen Zielen bekennen und vorher den Europäischen Gemeinschaften beigetreten sind.

Die Entscheidung über den Beitritt trifft der Rat mit Einstimmigkeit.

3) Inkrafttreten des Vertrages

Der Vertrag ist zu ratifizieren. Er tritt in Kraft, sobald der letzte Signatarstaat seine Ratifikationsurkunde hinterlegt hat. Der Vertrag wird in den vier Sprachen, deutsch, französisch, italienisch und niederländisch abgefaßt, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

IV. Eine erste Durchsicht des von der französischen Delegation vorgelegten Entwurfs erlaubt folgende Feststellungen:

1) Der Entwurf entspricht dem Beschluß der Staats- bzw. Regierungschefs vom 18. Juli 1961, der politischen Einigung feste Form und Gestalt zu geben und in fortschreitendem Maße die Voraussetzungen für eine gemeinsame Politik zu schaffen.

2) Er bedeutet einen Schritt vorwärts auf dem von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften seit mehr als zehn Jahren verfolgten Wege der Einigung Europas.

¹² Gemäß Artikel 200 Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 steuerten die Bundesrepublik, Frankreich und Italien je 28 % zum Haushalt der EWG bei, Belgien und die Niederlande je 7,9 % und Luxemburg 0,2 %. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 882.

¹³ Die Wörter „vereinigten Außenpolitik“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „S[ehr] gut.“

¹⁴ Der Passus „fortschreitende Errichtung ... zusammenfaßt“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gefährlich (Abbau der supranationalen Elemente in den bestehenden E[uropäischen] G[emeinschaften]). Die Fusion der Exekutiven der bestehenden EG sollte pari passu mit der Schaffung dieser Union vor sich gehen.“

3) Angesichts der ständig zunehmenden Bedrohung der freien Welt durch den sowjetisch-kommunistischen Expansionismus bildet die Schaffung eines unauflöslichen Bundes der europäischen Völker eine eindrucksvolle Manifestation der Entschlossenheit Europas, zur Stärkung der westlichen Bündnisgemeinschaft beizutragen und auf diese Weise die Freiheit und den Frieden in der Welt zu erhalten.

4) Die pragmatische Art des Vorgehens und der dynamische Charakter, der insbesondere in den Bestimmungen über die Abänderung des Vertrages zum Ausdruck kommt, ermöglichen die fortschreitende Anpassung an eine sich immer enger gestaltende Zusammenarbeit und erleichtern den Beitritt anderer europäischer Staaten.

Dem Entwurf kann somit im Prinzip zugestimmt¹⁵ werden.¹⁶ Er sollte jedoch in einigen Punkten noch ergänzt bzw. abgeändert werden, um dem Bund bereits in der ersten Phase seines Bestehens eine stärkere Stellung zu geben und um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten noch enger zu gestalten. Folgende Ergänzungen bzw. Abänderungen sollten vorgeschlagen werden:

(1) Einfügung eines Abschnitts über die Europäischen Grundrechte und Grundpflichten

Der Vertrag sollte in Anlehnung an die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten¹⁷ und an die Europäische Sozial-Charta¹⁸ eine Charta der Europäischen Grundrechte und -pflichten enthalten. Ihre Konkretisierung und praktische Durchführung sollte durch Entscheidungen des Rats erfolgen.

(2) Erweiterung der Institutionen des Bundes durch Schaffung eines Europäischen Gerichtshofes

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften sollte auch im Rahmen des Bundes als Europäischer Gerichtshof eingerichtet und seine Zuständigkeit insoweit im einzelnen festgelegt werden.

(3) Verstärkung der Stellung des Europäischen Parlaments

Die Stellung des Europäischen Parlaments im Rahmen des Bundes sollte stärker ausgebaut werden.¹⁹ Über den jährlichen Bericht des Rates könnte eine Debatte des Parlaments stattfinden, an der in jedem Fall der Außenminister teilnimmt, der in dieser Zeit in den Sitzungen der Außenminister den Vorsitz führt. Außerdem ließe sich an eine Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Politischen Kommission und dem Politischen Ausschuss des Parlaments denken, etwa in der Form eines Comité Mixte. Schließlich sollten die Fristen für die Antworten des Rates an das Parlament verkürzt werden.²⁰

¹⁵ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben.

¹⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“

¹⁷ Für den Wortlaut der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700.

¹⁸ Für den Wortlaut der Europäischen Sozialcharta vom 18. Oktober 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1262–1286.

¹⁹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“

²⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „Mitwirkung beim Budget.“

(4) Beteiligung der Europäischen Gemeinschaften an den Arbeiten des Rates
Die Kommissionen und die Hohe Behörde der Europäischen Gemeinschaften sollten im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die Arbeiten des Rates unterrichtet werden. Es könnte vorgesehen werden, sie in den Fällen, in denen ihre Zuständigkeit berührt wird, an den Sitzungen des Rates als Beobachter teilnehmen zu lassen.

(5) Beitritt anderer europäischer Staaten

Der Beitritt anderer europäischer Staaten sollte nicht an die Voraussetzung der Zugehörigkeit zum Europarat geknüpft werden, sondern der Bund sollte, ebenso wie im EWG-Vertrag, allen europäischen Staaten zum Beitritt offenstehen.

(6) Allgemeine Revision des Vertrages

Im Interesse einer stetig voranschreitenden Einigung Europas sollte die allgemeine Revision des Vertrages nicht erst nach Ablauf von drei Jahren, sondern bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages erfolgen.

(7) Geschäftsordnung des Rates

Der Rat sollte sich für seine Arbeiten eine Geschäftsordnung geben. In dieser Geschäftsordnung sollte insbesondere die Anfertigung eines gemeinsamen Ergebnisprotokolls über jede Sitzung des Rates vorgesehen werden. Das Protokoll sollte von dem Vorsitzenden unterzeichnet und jeder Regierung eine Abschrift übermittelt werden.

Es darf vorgeschlagen werden, die deutsche Delegation in der Studienkommission zu ermächtigen, die vorbezeichneten Ergänzungen und Abänderungen bei den Beratungen über den Vertragsentwurf vorzutragen.²¹

Die Herren D3²², D4²³, D5²⁴, D6²⁵ und D7²⁶ haben Durchdruck der Aufzeichnung erhalten.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär²⁷ dem Herrn Minister²⁸ mit dem Anheimgen geben vorgelegt, die Aufzeichnung, sobald der deutsche Wortlaut des Vertragsentwurfs vorliegt, dem Herrn Bundeskanzler zuzuleiten.²⁹

Jansen

B 130, Bd. 2219 (I A 1)

²¹ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Und die sich aus meinen Randbemerkungen ergebenden.“

Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister von Brentano handschriftlich: „Einverstanden.“

Vgl. dazu den Weisungsentwurf vom 6. November 1961; Dok. 481.

²² Karl-Günther von Hase.

²³ Helmut Allardt.

²⁴ Ministerialdirektor Jansen leitete Ministerialdirektor von Haeften am 23. Oktober 1961 einen Durchdruck der Aufzeichnung sowie des französischen Vertragsentwurfs zu mit der Bitte, diesen „im Hinblick auf seine Ratifikationsbedürftigkeit“ zu überprüfen. Vgl. B 130, Bd. 2219 (I A 1). Haeften legte am 31. Oktober 1961 dar, es erscheine geboten, „daß die Bundesrepublik den Vertrag über das Europäische Statut unter einem Vorbehalt abschließt, der ihr hinsichtlich der Wiedervereinigung Deutschlands die nötige politische und rechtliche Bewegungsfreiheit sichert“. Die von Jansen entwickelten „zusätzlichen Vorschläge zur Ausgestaltung des Europäischen Statuts“ würden zudem zusätzliche rechtliche Fragen aufwerfen. Vgl. B 130, Bd. 2219 (I A 1).

²⁵ Dieter Sattler.

²⁶ Franz Krapf.

Für die Stellungnahme des Gesandten Krapf vom 27. Oktober 1961 vgl. Dok. 464.

²⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 24. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 23. Oktober 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn St.S. II entnommen.“

²⁸ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

455

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer

AB-84.00-535/61 geheim

23. Oktober 1961

Betr.: Erwägungen über ein Berlin-Arrangement

I. Der sowjetische Außenminister Gromyko hat in den kürzlich in New York, Washington und London geführten Gesprächen¹ Interesse an einem Berlin-Arrangement der Vier Mächte bekundet. Dabei wurde von ihm der Ausdruck „understanding“ verwandt, womit wohl einer eventuellen Vier-Mächte-Vereinbarung der Charakter eines vagen Arrangements gegeben werden soll. Wir wissen einstweilen noch recht wenig darüber, wie sich die Sowjets den Inhalt eines solchen Arrangements im einzelnen vorstellen. Auch die Frage seiner Gültigkeitsdauer scheint offen zu sein. Gromyko hat in seinen Gesprächen mit Rusk keine zeitliche Befristung genannt, diese jedoch in seinem Gespräch mit Präsident Kennedy gefordert, sie dann aber in seinem Gespräch mit Macmillan nicht wieder erwähnt. Zwei sowjetische Forderungen sind uns bekannt, die z. B. über die Forderungen des am 28. Juli 1959 auf der Genfer Konferenz vorgelegten sowjetischen Arbeitspapiers² hinausgehen. Es sind dies die kategorische Ablehnung der Bindungen Westberlins an die Bundesrepublik und die Forderung nach einem sowjetischen symbolischen Kontingent in Westberlin. Es ist anzunehmen, daß die Ablehnung der Bindungen Westberlins an die Bundesrepublik sehr ernst gemeint und von den Sowjets kaum aufgegeben wird. Dagegen erscheint es möglich, daß die Sowjets ihre Forderung nach einem eigenen symbolischen Kontingent fallenlassen könnten.

II. Unsere Position ist, daß wir nach Möglichkeit keine Vereinbarung der Vier Mächte über den Status von Westberlin – es sei denn, daß es sich um die Großberlin-Lösung handeln würde – haben möchten, vielmehr lediglich eine Vier-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1802

²⁹ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer sowie an Bundespräsident Lübke verfügte.

Hat Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 13. November 1961 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Herwarth von Bittenfeld, Bundespräsidialamt, vorgelegen.

Hat Lübke am 17. November 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 16. Dezember 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Lang „z[ur] K[enntnis]“ und Ministerialdirektor Jansen „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Lang am 18. Dezember 1961 erneut vorgelegen.

¹ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

Zu den Gesprächen des britischen Außenministers Lord Home mit Gromyko am 25. und 28. September 1961 in New York vgl. Dok. 397.

Zur Unterredung des Präsidenten Kennedy mit Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

Zum Gespräch des Premierministers Macmillan mit Gromyko am 11. Oktober 1961 in London vgl. Dok. 437, Anm. 2.

² Zum sowjetischen Vorschlag vom 28. Juli 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 32.

Mächte-Vereinbarung über den Zugang nach Westberlin anstreben. Taktisch könnten wir dabei etwa folgendermaßen operieren:

Wir könnten die Sowjets darauf hinweisen, daß angesichts ihrer Forderungen nach Wegfall der Bindungen Westberlins an die Bundesrepublik und nach Stationierung sowjetischer Truppen in Westberlin eine Einigung über Westberlin unmöglich erscheine. Die Hauptgefahr werde sich, wenn die UdSSR ihren Separatvertrag mit der SBZ abschließe, an den Zugangswegen nach Westberlin ergeben. „Das Leben selbst fordere“ (sowjetische Formel), daß eine Vereinbarung unter den Vier Mächten über die Handhabung des Zugangs abgeschlossen werde.

Es ist zu erwarten, daß die Sowjets bestenfalls einer befristeten Vereinbarung über den Zugang zustimmen würden, deren fortdauernde Gültigkeit sie von einer befriedigenden Regelung des Status von Westberlin abhängig machen würden. Immerhin erscheint es den Versuch wert, auf dieser Linie zu operieren.

III. Bei einem Arrangement über den Zugang nach Westberlin werden uns, nach Gromykos Äußerungen zu urteilen, unter anderem die folgenden Probleme begegnen:

1) „Respekt“ für die SBZ

In dieser Frage dürfte Shuckburghs Formel die beste sein: „Respect the rules and regulations of the authorities which exercise functions in that area.“

2) Umwandlung der Demarkationslinie in eine Grenze

Diese sowjetische Forderung ist völlig inakzeptabel. Notfalls müssen wir ein Arrangement daran scheitern lassen. Immerhin könnten wir versuchen, den Wert einer gegenüber der UdSSR abzugebenden Gewaltverzichtserklärung à la 1954³ entsprechend herauszustreichen.

3) Oder-Neiße-Linie

Wir sind der Auffassung, daß die Oder-Neiße-Linie nicht in den Zusammenhang eines Berlin-Arrangements hineingehört. Jedoch sind bei starkem Druck unserer Alliierten auf uns verschiedene Rückzugspositionen denkbar.

a) Wir könnten entsprechend dem à titre personnel gemachten Vorschlag von Botschafter Grewe (FS Nr. 2718 vom 10.10.1961⁴) eine Gewaltverzichtserklärung für die Oder-Neiße-Linie abgeben, und die Drei Westmächte und die Sowjetunion könnten dann eine Garantie für deren Beachtung geben.⁵

b) Darüber hinaus wäre auch akzeptabel, daß die Drei Westmächte und die Sowjetunion sich schon jetzt dazu verpflichteten, daß eine Gewaltverzichtserklärung in den künftigen mit einer gesamtdeutschen Regierung abzuschließenden Friedensvertrag aufgenommen würde. Damit würde Polen auch nach Abschluß des Friedensvertrages, d.h. nach der Herstellung der Einheit Deutschlands, gesichert sein. Die Formel müßte allerdings so gefaßt werden, daß sich die Gewaltverzichtserklärung auf die in den Friedensvertragsverhandlungen, d.h. auch die mit Polen, vereinbarte deutsche Ostgrenze bezögen.

³ Vgl. dazu die in Teil V der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz enthaltene Erklärung der Bundesregierung vom 3. Oktober 1954; Dok. 431.

⁴ Vgl. Dok. 424.

⁵ Die Wörter „Sowjetunion“ und „Garantie“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gegen diese Garantie habe ich Bedenken (Intervention).“

c) Schließlich wäre zu prüfen, ob wir notfalls als letzte Rückzugsposition noch eine Formel akzeptieren könnten, die von den beiden amerikanischen Ostwissenschaftlern Brzezinski (Columbia, früher Harvard, Ostberater von Kennedy) und Griffith (M.I.T.⁶) im Juli-Heft der *Foreign Affairs* vorgeschlagen worden ist.⁷ Sie geht darauf hinaus, daß die Westmächte sich schon jetzt dazu verpflichten, daß bei künftigen Verhandlungen über einen deutschen Friedensvertrag kein Druck⁸ auf Polen ausgeübt wird, irgendeine Änderung der bestehenden Oder-Neiße-Linie zu akzeptieren, die es als seinen grundlegenden nationalen Interessen entgegengesetzt empfindet.

Diese Formel geht schon recht weit, stellt aber keine formelle Anerkennung der Oder-Neiße-Linie dar und ist sowohl mit dem Potsdamer Abkommen von 1945⁹ als auch mit dem Deutschland-Vertrag von 1954¹⁰ vereinbar. Wir könnten auch bei dieser Formel noch unseren Standpunkt aufrechterhalten, daß die Festlegung der deutschen Ostgrenzen einem frei auszuhandelnden Friedensvertrag vorbehalten bleiben muß. Wahrscheinlich brauchen wir nicht einmal so weit zu gehen. Wenn sich der Druck unserer Alliierten in Richtung auf die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie jedoch als übermächtig erweisen sollte, so wäre es besser, eine solche Formel vorzuschlagen, als der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie zuzustimmen. Die Formel wirkt wie ein recht weitgehendes Nachgeben unsererseits und besagt in der Praxis doch nicht viel mehr als das, was wir ohnehin erwarten müssen. Denn es erscheint sehr wenig wahrscheinlich, daß unsere Alliierten bei künftigen Friedensverhandlungen einen Druck auf Polen ausüben könnten, um es zu einer Revision der Oder-Neiße-Linie zu bewegen.

IV. Ein Berlin-Arrangement der oben erwähnten Art könnten wir unseren Alliierten mit dem Argument schmackhaft machen, daß es den Sowjets ermöglicht, ihr Gesicht zu wahren und nach außen hin sogar wesentliche Erfolge zu propagieren. Diese Erfolge bestünden in:

1) Abschluß des Separat-Vertrages der Sowjetunion mit der SBZ, den jene ohnehin als großen Erfolg auf dem Wege einer Friedensregelung in Europa hochspielen würde.

2) „Verbesserung“ der Zugangsregelung

a) Übernahme der Funktionen an den Zugangswegen durch SBZ-Personal,

b) westliche Respektierung der „Regeln und Vorschriften“ der SBZ.

3) „Sicherung“ der Grenzen

a) Gewisse Garantie für die Demarkationslinie,

b) praktische Garantie¹¹ für die Oder-Neiße-Linie.

⁶ Massachusetts Institute of Technology.

⁷ Für den Artikel von Zbigniew Brzezinski und William E. Griffith „Peaceful Engagement in Eastern Europe“ vgl. *FOREIGN AFFAIRS* 39 (1960/61), Heft 4, S. 642–654.

⁸ Die Wörter „kein Druck“ wurden von Staatssekretär Carstens unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Besser: daß die Grenze nur mit Zustimmung aller Beteiligten festgelegt werden soll“.

⁹ Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA in Potsdam („Potsdamer Abkommen“) bzw. des Verhandlungsprotokolls der Konferenz vom selben Tag vgl. DzD II/1, S.2102–2202.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. *BUNDES-GESETZBLATT* 1955, Teil II, S. 305–320.

¹¹ Die Wörter „praktische Garantie“ wurden von Staatssekretär Carstens unterschlängelt.

4) Umwandlung Westberlins in eine „freie Stadt“

Die Sowjetunion kann behaupten, daß sie die Politik der Umwandlung Westberlins in eine „freie Stadt“ konsequent weiterverfolgen wird. Notfalls könnte sich der Westen dazu verpflichten, später Verhandlungen über den Status Westberlins mit der UdSSR zu führen, sofern nur klargestellt ist, daß die alliierten Zugangsrechte nach Berlin davon unberührt bleiben.

Hiermit über Herrn D 7¹² dem Herrn Staatssekretär¹³ vorgelegt.

In Vertretung
Reinkemeyer

VS-Bd. 3482 (AB 7)

456

Staatssekretär Lahr an die Botschaft in Dublin

St.S. 959/61

Aufgabe: 23. Oktober 1961, 12.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 53

Auf Drahtbericht Nr. 37 vom 20. Oktober²

In Ihrem weiteren Gespräch mit Staatssekretär Cremin bitte ich folgendes zu beachten:

1) Ausgangspunkt meines Gesprächs mit Cremin³ war dessen Mitteilung, daß es mit dem Beitritt Großbritanniens zur EWG für Irland aus wirtschaftlichen

¹² Hat Gesandtem Krapf am 26. Oktober 1961 vorgelegen.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 26. Oktober 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn St.S. II entnommen.“

¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 23. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] 27.10. bei H[errn] St.S. II.“

Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

² Botschafter Reifferscheidt, Dublin, berichtete über eine Unterredung mit dem Staatssekretär im irischen Außenministerium am 20. Oktober 1961. Cremin habe ihm „in sehr eindringlichen und beschwörenden Worten Sorge der irischen Regierung über die Behandlung des irischen Antrages auf Erwerb der Mitgliedschaft bei der EWG“ geschildert. Dabei sei es Cremin nicht um wirtschaftliche Aspekte gegangen; vielmehr habe er offenbar aufgrund eines Gesprächs mit Staatssekretär Lahr im September „die Befürchtung, im Auswärtigen Amt könne die Tatsache der Nichtmitgliedschaft Irlands bei der NATO als politischer Hinderungsgrund“ betrachtet werden: „Cremin wies nachdrücklich darauf hin, daß gerade die Bundesrepublik psychologisches Verständnis dafür haben müsse, daß und warum Irland schon allein wegen seines Teilungsproblems die Mitgliedschaft bei der NATO nicht erworben habe und auch nicht erwerben könne.“ Dies bedeute aber „keineswegs eine Neutralität in dem Sinne, daß sich Irland etwa nicht der westlichen Welt verpflichtet fühle. Irland würde sehr enttäuscht sein, wenn die Bundesrepublik, die selbst ein Wiedervereinigungsproblem habe, glaube, den Beitrittsantrag Irlands wegen seiner Nichtmitgliedschaft bei der NATO nicht unterstützen zu können.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 73.

³ Staatssekretär Lahr führte am 8. September 1961 ein Gespräch mit den Staatssekretären im irischen Außen- bzw. Finanzministerium, Cremin und Whitaker. Lahr notierte am 22. September 1961, die bei-

Gründen unausweichlich sei, ebenfalls den Anschluß an die EWG zu finden.⁴ Ich habe demgegenüber dahin Stellung genommen, daß wir für diese Auffassung volles Verständnis hätten, daß wir unsererseits vorbehaltlos mitwirken würden, zu einer der Interessenlage Irlands entsprechenden Regelung zu gelangen und uns Irland im Kreis der EWG-Länder aufrichtig willkommen sei. Ich habe hierbei bemerkt, daß es mir wesentlich erscheine, zu einer Lösung dieses materiellen Problems zu gelangen, während die Formfrage, ob nämlich Beitritt oder Assoziierung, sekundär sein dürfte.

2) Ein Beitritt ist nach unserer Auffassung nur möglich, wenn das den Beitritt nachsuchende Land

a) in wirtschaftlicher Beziehung etwa den gleichen Entwicklungsstand wie die anderen Vollmitglieder erreicht hat und daher in der Lage ist, sich dem Integrationsprozeß der anderen anzuschließen und

b) in politischer Beziehung die Ziele der Gemeinschaft bejaht, d.h. die Bemühungen um eine politische Einigung Europas in institutioneller und materieller Weise aktiv unterstützt.

In wirtschaftlicher Beziehung habe ich Zweifel, ob Irland diesen Anforderungen entsprechen wird, nachdem mir Staatssekretär Cremin mitgeteilt hat, daß Irland eine Übergangszeit von 12 Jahren benötige, d.h. also erst etwa 1974 mit der Gemeinschaft gleichziehen wird. Was die politische Seite angeht, so bin ich nicht der Auffassung und habe auch nicht gesagt, daß NATO-Mitgliedschaft Voraussetzung der EWG-Mitgliedschaft sei. Andererseits genügt nicht eine wohlwollende Neutralität gegenüber der aktiven Politik der übrigen Mitglieder. Bedenklich stimmt mich das von Ihnen berichtete Argument, daß die Nordirland-Frage Irland zwar von der Mitgliedschaft in der NATO abhält, offenbar aber nicht als Hinderungsgrund der Vollmitgliedschaft in der EWG angesehen wird. Offenbar verkennt die irische Regierung, daß der Rom-Vertrag⁵ ebenso ein politischer Vertrag ist wie der NATO-Pakt⁶. Die in dem irischen Argument anklingende Parallele zu unserem Wiedervereinigungsproblem überzeugt nicht, da die Lage in der SBZ sich wesentlich von der in Nordirland unterscheiden dürfte. Die irischen Argumente lassen nach wie vor vermuten, daß die irische Regierung bei einem Beitrittsgesuch wohl die wirtschaftlichen Rechte, aber nicht die politischen Pflichten im Auge hat.

3) Das Ergebnis der Verhandlungen mit Irland könnte sein, daß mit Irland eine sehr enge wirtschaftliche Assoziierung geschlossen wird. Dies würde die Möglich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1806

den Gesprächspartner hätten einem irischen EWG-Beitritt den Vorzug vor einer Assoziierung gegeben, weil Irland „ein volles Mitspracherecht – namentlich in Agrarfragen – erwerben möchte“. Er selbst habe sich für eine Assoziierung ausgesprochen, denn sie „sei nach dem Rom-Vertrag ein so flexibles Mittel, daß es sich auf jede spezielle Situation anwenden ließe.“ Als seine „persönliche Auffassung“ hielt Lahr fest, Ziel der EWG solle es „nicht sein, möglichst viele Vollmitglieder zu erwerben, sondern eine manövrierfähige Gruppe von dem Westen besonders verpflichteter Staaten zu bleiben“. Vgl. B 53 (Referat 401), Bd. 291.

⁴ Zum britischen Antrag vom 9. August 1961 auf EWG-Beitritt vgl. Dok. 247, Anm. 7. Zum irischen Antrag vom 31. Juli 1961 vgl. Dok. 305, Anm. 11.

⁵ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–1013.

⁶ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

keit eines Beitritts für den Zeitpunkt offenlassen, in dem Irland hinsichtlich des Integrationsprozesses voll nachgezogen hat. Im übrigen wird zu diesem Zeitpunkt festzustellen sein, welche Wandlungen die irische Politik hinsichtlich einer Aktivierung erfahren hat.

4) Die irische Regierung hat keinen Anlaß, sich über eine bisherige Verzögerung zu beschweren. Die Gespräche mit Irland werden bald beginnen. Andererseits werden die Verhandlungen mit England⁷ den Vorrang genießen. Dies entspricht auch dem Interesse Irlands, für dessen Antrag das britische Vorgehen Anlaß und Voraussetzung war. Da der Beitritt Englands auf die Gemeinschaft nicht ohne Einfluß bleiben kann, wird die Entwicklung der Verhandlungen mit Großbritannien auf die irischen Überlegungen ebenfalls von Einfluß sein.

5) Sie werden gebeten, in Ihrem Gespräch mit Staatssekretär Cremin die positiven Gesichtspunkte meines Gesprächs in den Vordergrund zu stellen und im übrigen darauf hinzuweisen, daß die hierbei zu beachtenden Fragen noch offen seien. Es komme nunmehr darauf an, daß die irische Regierung die Gemeinschaftsländer möglichst schnell und vollständig über ihre eigenen Überlegungen, Ziele und Vorschläge unterrichte.⁸ Sie werde hierbei mit dem wohlwollenden Verständnis der Bundesregierung rechnen können. Diese werde daher in der heute beginnenden Tagung des Ministerrats auch dafür eintreten, daß die von Irland nachgesuchten (Beitritts-)Verhandlungen bald und ohne komplizierte Vorstufen aufgenommen werden.⁹

Zu Ihrer Information: Vermutlich werden von anderer, namentlich französischer Seite stärkere Bedenken als von uns geltend gemacht werden, so daß wir wohl keineswegs allein die verhandlungstaktischen Lasten zu übernehmen haben.

Lahr¹⁰

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 73

⁷ Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 404 und Dok. 472.

⁸ Botschafter Reifferscheidt, Dublin, informierte am 27. Oktober 1961 über ein weiteres Gespräch mit dem Staatssekretär im irischen Außenministerium. Cremin habe betont, „daß es ein großer Irrtum sei“, wenn ausschließlich wirtschaftliche Gründe für den irischen Antrag auf EWG-Beitritt unterstellt würden. Wohl „wolle Irland vor allem bei der Ausarbeitung der gemeinsamen Agrarpolitik seine Stimme zur Geltung bringen. Gleichwohl seien in erster Linie politische Gründe für den Antrag Irlands maßgebend gewesen.“ Reifferscheidt erläuterte dazu, mit einer britischen und irischen EWG-Mitgliedschaft trete „im Verhältnis der Republik zu den sechs nordirischen Counties zunächst einmal in wirtschaftlicher Hinsicht eine völlig neue Situation ein, die auf die Dauer auch nicht ohne die entsprechenden politischen Auswirkungen bleiben kann.“ Offenbar hoffe die irische Regierung dadurch auf „eine Lösung der Teilungsfrage sozusagen auf kaltem Wege“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 39; B 53 (Referat 401), Bd. 291.

⁹ Der irische Antrag auf EWG-Beitritt wurde auf der EWG-Ministerratstagung vom 23. bis 25. Oktober 1961 in Brüssel beraten. Am 24. Oktober 1961 wurden der irischen Regierung Gespräche Anfang Januar 1962 in Brüssel „über die besonderen Probleme“, die sich aus dem Antrag ergäben, sowie über Verfahrensfragen angeboten. Vgl. das Schreiben des amtierenden Präsidenten des EWG-Ministerrats, Müller-Armack; BULLETIN DER EWG 12/1961, S. 23 f.

¹⁰ Paraph vom 23. Oktober 1961.

457

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington**301-81.08/0-322I/61 streng geheim****23. Oktober 1961¹****Fernschreiben Nr. 3442 Plurex****Aufgabe: 24. Oktober 1961, 10.15 Uhr****Citissime mit Vorrang**

Zur Frage der Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik ist die nachstehende Weisung entworfen worden², die von dem Herrn Minister und dem Herrn Bundesminister für Verteidigung genehmigt worden ist. Sie hat dem Herrn Bundeskanzler noch nicht vorgelegen. Es wird versucht werden, Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers noch heute vormittag einzuholen. Hierüber erhalten Sie ggf. weitere Weisung.³

Falls keine weitere Weisung ergeht, bitte ich Sie, die nachstehende Weisung als Unterlage für Ihren mündlichen Vortrag zu verwenden.⁴

I. Angesichts der Verschärfung der Krise um Berlin hat die Bundesregierung zur Stärkung der deutschen Verteidigungsbereitschaft folgende Maßnahmen ergriffen:

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert, der vermerkte: „General Schnez hat zugestimmt, möchte aber noch das Einverständnis des Bundesverteidigungsministers einholen. AB und D 7 haben mitgezeichnet.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 23. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor von Hase am 23. Oktober 1961 vorgelegen.

Am 24. Oktober 1961 verfügte Staatssekretär Carstens: „Vor Abgang: Dem Herrn Minister mit der Bitte um Zustimmung.“

Außerdem verfügte Carstens handschriftlich: „Nach Abgang dem Herrn Bundeskanzler mit der Bitte um Zustimmung. Nach Abgang d[em] H[errn] Bundesminister für Verteidigung.“

Hat Bundesminister von Brentano am 24. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverstanden.“

Hat Bundeskanzler Adenauer am 24. Oktober 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverstanden.“

Am 24. Oktober 1961 leitete Carstens den Drahterlaß an Bundesminister Strauß und teilte mit, Bundeskanzler Adenauer habe den Text „mit den Zusätzen genehmigt, die sich aus der gleichfalls anliegenden zweiten Weisung ergeben“. Carstens bat auch Strauß um Zustimmung und Rücksendung der Originale, „die Ihrem Hause über Fernschreiben bereits zugegangen sind“. Vgl. dazu Anm. 3.

Hat Strauß am 27. Oktober 1961 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär).

² Staatssekretär Carstens notierte am 19. Oktober 1961, daß Botschafter Grewe, Washington, um eine Aufzeichnung gebeten habe, „die er in Washington vortragen oder übergeben kann. Aus der Aufzeichnung sollte folgendes hervorgehen: a) Welche Maßnahmen haben wir im Bereich des ‚military build-up‘ getroffen? Welche Maßnahmen beabsichtigen wir in der nächsten Zeit zu treffen? Welches ist das Ergebnis dieser Maßnahmen? b) Welche Risiken sind wir bereit, auf uns zu nehmen? [...] c) Schließlich sollten wir eine eindeutige Zustimmung zu den Planungsarbeiten auf dem Gebiet der Contingency zu Lande erklären.“ Carstens bat Ministerialdirektor von Hase, „die notwendigen Besprechungen mit dem Bundesverteidigungsministerium umgehend aufzunehmen. Die Sache ist sehr eilbedürftig.“ Vgl. B 130, Bd. 12305 A (201).

³ Mit Drahterlaß Nr. 3448 übermittelte Staatssekretär Carstens der Botschaft in Washington am 24. Oktober 1961 die von Bundeskanzler Adenauer gewünschten Änderungen der Weisung und ermächtigte Botschafter Grewe, den „geänderten Text der amerikanischen Regierung zu übergeben“. Vgl. B 130, Bd. 12305 A (201).

Für die Änderungen von Adenauer vgl. Anm. 19, 21 und 22.

⁴ Der Passus „Zur Frage der Verteidigungsbereitschaft ... zu verwenden“ wurde nachträglich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Zur Frage der Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik ergeht die nachstehende Weisung. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie sie mündlich vortragen oder in Schriftform übergeben wollen.“

- Einbehaltung von Wehrpflichtigen und Soldaten auf Zeit über den 30. September 1961 hinaus;
- erhöhte Einstellung von Rekruten zum 1. Oktober 1961;
- Einberufung von Reservisten.⁵

Mit diesen Kräften und weiteren Einberufungen von Spezialisten werden

- die Kriegsstärken der bestehenden Verbände von bisher 70 % auf 90 % erhöht; die Einberufung der restlichen 10 % erfolgt im MOB⁶-Fall,
- eine Division zu drei Brigaden beschleunigt bis zum 1. Januar 1962 aufgestellt.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus die Verlängerung des Grundwehrdienstes von 12 auf 18 Monate vorbereitet.⁷

Durch diese Maßnahmen werden bis zum 1. Januar 1962 einsatzfähig bzw. beschränkt einsatzfähig sein:

Heer:	9 Div.-Stäbe mit Div.-Truppen und 25 Brigaden
Luftwaffe:	9 Jabo-Staffeln ⁸
	2 Aufkl.-Staffeln ⁹
	2 Jagd-Staffeln
	3 Transport-Staffeln
	2 SAM-Btl. ¹⁰ (NIKE)
Marine:	6 Zerstörer
	35 Schnellboote
	5 Fregatten (Verbleib unter nationalem Kdo. ¹¹)
	4 Minensuch-Geschwader (Verbleib unter nationalem Kdo.)
	1 Landungsboot-Geschwader (Verbleib unter nationalem Kdo.)
	2 Marineflieger-Staffeln.

Darüber hinaus werden bis Ende 1962 zusätzlich einsatzfähig sein:

Heer:	2 Div.-Stäbe mit Div.-Truppen und 4 Brigaden
Luftwaffe:	1 Jabo-Staffel
	4 Aufkl.-Staffeln
	4 Jagd-Staffeln
	2 Transport-Staffeln
	4 SAM-Btl. (NIKE)

⁵ Vgl. dazu die Beschlüsse der Bundesregierung vom 12. September 1961; Dok. 329, Anm. 28.

⁶ Mobilisierung.

⁷ Zu Überlegungen, den Grundwehrdienst zu verlängern, vgl. Dok. 304, Dok. 306 und Dok. 384. Zur Einigung über diese Frage in den Koalitionsverhandlungen vgl. Dok. 418, Anm. 15. Zur Verabschiedung des neuen Wehrpflichtgesetzes vgl. Dok. 508, Anm. 38.

⁸ Jagdbomber-Staffeln.

⁹ Aufklärungs-Staffeln.

¹⁰ Surface-to Air-Missile-Bataillon.

¹¹ Kommando.

Marine: 1 Minensuch-Geschwader (Verbleib unter nationalem Kdo.)
 2 Geleitboote
 2 U-Boote
 3 Minenleger
 1 Marineflieger-Staffel.

Die Bundesregierung wird bis Ende 1961 bzw. im Laufe des Jahres 1962 die Kriegsvorräte für Munition, Bekleidung, Verpflegung, Betriebsstoff und Gerät erheblich auffüllen und dabei alle Fertigungskapazitäten der deutschen Industrie ausnutzen. Der Bezug größerer Mengen von Munition und Gerät aus den verbündeten Staaten ist vorgesehen.

Zusammenfassung

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft und zur Erfüllung der Zusage an den NATO-Rat¹² spannen die Kräfte der Bundeswehr bis an die äußerste Grenze ihrer Möglichkeiten an.

Auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung führt die Bundesregierung die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen beschleunigt durch. Hierzu gehören:

- das Notdienstgesetz¹³,
- das Evakuierungsgesetz,
- das Schutzraumbaugesetz,
- das Selbstschutzgesetz,
- ein einheitlicher ziviler Alarmplan.¹⁴

II. Die Bundesregierung bestätigt die im April d.J. vom Bundeskanzler dem amerikanischen Präsidenten gegebene Versicherung, daß ein sowjetischer oder sowjetzonaler Angriff auf Streitkräfte der drei Mächte, die sich auf den Zufahrtswegen zu Lande oder in der Luft nach Berlin befinden, als Angriff im Sinne der Artikel 5 und 6 II des Nordatlantikpaktes¹⁵ anzusehen ist und für die Bundesrepublik wie für die anderen NATO-Partner¹⁶ den Bündnisfall auslöst.¹⁷ Diese Erklärung ist in dem der amerikanischen Regierung im Juni d.J. übergebenen Memorandum¹⁸ näher erläutert worden.

Die Bundesregierung ist im Bündnisfall bereit, mit ihren Streitkräften unter NATO-Kommando (SACEUR) den angegriffenen Verbänden der drei Mächte beizustehen.

¹² Zu den Angaben der Bundesrepublik und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zur militärischen Verstärkung vgl. Dok. 411.

¹³ Für den Entwurf eines Notdienstgesetzes vom 26. April 1960 vgl. BT ANLAGEN, Bd. 67, Drucksache Nr. 1806.

¹⁴ Zu den von der neuen Bundesregierung geplanten Notstandsmaßnahmen vgl. Dok. 488.

¹⁵ Zu Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. Dok. 59, Anm. 8, und Dok. 85, Anm. 18.

¹⁶ Die Wörter „wie für die anderen NATO-Partner“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁷ Zu der von Bundeskanzler Adenauer im Gespräch mit Präsident Kennedy am 13. April 1961 in Washington gegebenen Zusage vgl. Dok. 108 und Dok. 134.

¹⁸ Für den Entwurf des Memorandums und zur Übergabe an den amerikanischen Außenminister Rusk am 24. Juni 1961 vgl. Dok. 182 und Dok. 197.

Die Bundesregierung ist mit dieser Erklärung bereit, zur Verteidigung der Freiheit Berlins das Risiko des Krieges einzugehen.

In Erkenntnis der Tragweite der vorstehenden Erklärung, deren Folgen über Sein und Nichtsein des deutschen Volkes entscheiden können, tritt die Bundesregierung für eine militärische Planung ein, die dem deutschen Volk¹⁹ eine wirkliche Chance gibt. Hierzu hält es die Bundesregierung für dringend erforderlich, daß ein klares militärisches Konzept erarbeitet und im Ernstfall entschlossen angewandt wird.

Die Bundesregierung hat der gegenwärtig im NATO-Rat behandelten „Instruktion an die NATO-Oberbefehlshaber“, die in Ziffer 10 die Planung größerer Bodenoperationen vorsieht, zugestimmt.²⁰ Sie ist ferner damit einverstanden, daß die von ihr ursprünglich alternativ vorgeschlagenen maritimen Gegenmaßnahmen nunmehr im Zusammenhang mit anderen militärischen Operationen geplant werden.²¹

Die Bundesregierung hat diese Zustimmung gegeben, um keinen Zweifel an ihrer Bereitschaft zur Übernahme des Kriegsrisikos aufkommen zu lassen.²² Sie sieht allerdings in der Durchführung solcher Operationen allein, d. h. ohne die Bereitschaft, den preemptive strike notfalls folgen zu lassen, schwerwiegende Gefahren.²³ So ist sie²⁴ nach wie vor der Ansicht, daß bei größeren Bodenopera-

¹⁹ Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 24. Oktober 1961 mit, daß auf Weisung des Bundeskanzlers Adenauer an dieser Stelle eingefügt werden solle: „und den anderen europäischen Bündnispartnern“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3448; B 130, Bd. 12305 A (201).

²⁰ Zur Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber vgl. Dok. 381 und Dok. 402.

Am 17. Oktober 1961 wies Staatssekretär Carstens die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris an, sich weiter für die Aufnahme eines Punktes „Maritime Gegenmaßnahmen“ in Ziffer 10 der geplanten Instruktionen an die NATO-Oberbefehlshaber einzusetzen bzw. gegebenenfalls die Argumente der Bundesregierung, warum Maßnahmen zur See größeren Bodenoperationen vorzuziehen seien, zumindest noch einmal mündlich vorzutragen. Ansonsten gehe die Bundesregierung davon aus, „daß der Hinweis in Ziffer 10 Satz 1 auf ‚naval measures‘ die NATO-Oberbefehlshaber zu entsprechenden Planungen veranlaßt“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3340; B 130, Bd. 2060 A (201).

Zur Billigung der Direktive durch den Ständigen NATO-Rat am 25. Oktober 1961 vgl. Dok. 467, Anm. 3.

²¹ Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 24. Oktober 1961 mit, daß auf Weisung des Bundeskanzlers Adenauer an dieser Stelle folgender Satz eingefügt werden solle: „Die Bundesregierung hält maritime Gegenmaßnahmen nach wie vor für besonders wichtig, da sie nach Ansicht der Bundesregierung besser als Landoperationen die Möglichkeit geben, die Entwicklung unter Kontrolle zu halten und damit den Ausbruch des großen nuklearen Krieges zu vermeiden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3448; B 130, Bd. 12305 A (201).

²² Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Washington am 24. Oktober 1961 darüber, daß dieser Satz aufgrund der von Bundeskanzler Adenauer gewünschten Einfügung am Ende des vorangegangenen Absatzes folgende Fassung erhalte: „Die Bundesregierung hat ihre Zustimmung zu der Planung größerer Bodenoperationen gegeben, um keinen Zweifel an ihrer Bereitschaft zur Übernahme des Kriegsrisikos aufkommen zu lassen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3448; B 130, Bd. 12305 A (201).

²³ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens eingefügt.

Botschafter Grewe, Washington, bat auf Rat seiner „militärischen Mitarbeiter“ am 25. Oktober 1961 darum, diesen Satz ändern zu dürfen, da „der Ausdruck ‚preemptive strike‘ außerordentlich umstritten und mißverständlich“ sei. Er schlug vor, den Satz so zu formulieren: „Sie sieht allerdings in der Durchführung solcher Operationen allein, d. h. ohne die Bereitschaft, den atomic strike plan rechtzeitig anzuwenden, schwerwiegende Gefahren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2963; B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro).

Am 27. Oktober 1961 teilte Ministerialdirektor von Hase mit, der Satz solle nach Absprache mit dem Bundesministerium für Verteidigung lauten: „Sie sieht allerdings in der Durchführung solcher Operationen allein – ohne die Bereitschaft, den atomic strike plan rechtzeitig, d. h. bevor der Gegner seinen atomaren Schlag führt, anzuwenden – schwerwiegende Gefahren.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3491; B 130, Bd. 12305 A (201).

tionen mit konventionellen Verbänden (eine Division und mehr) zur Öffnung eines gesperrten Zugangs nach Berlin folgendes zu bedenken ist:

Eine derartige Operation wird aller Voraussicht nach

- a) einen massierten Gegenschlag überlegener sowjetischer und sowjetzonaler Streitkräfte zur Folge haben,
- b) wichtige Gebiete – Elbmündung, Hessen, Nordbayern – und entscheidende Teile des NATO-Verteidigungspotentials (Flugplätze, Raketenstellungen) in die Hand der Sowjets fallen lassen²⁵,
- c) zur sofortigen Besetzung ganz Berlins durch sowjetische und sowjetzonale Streitkräfte führen,²⁶
- d) SACEUR zum Einsatz taktischer Kernwaffen zwingen, um den Totalverlust der eingesetzten Verbände zu vermeiden²⁷,
- e) eine schnelle Steigerung zum „general war“ auslösen, wobei
 - der Gegner die Möglichkeit hätte, als erster den großen Atomschlag auf die USA zu führen,
 - die NATO aus einer schwer angeschlagenen Position in den großen Krieg treten würde.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß in einem Krieg die europäischen Völker der NATO nur dann eine Chance zum Überleben haben, wenn der Westen gegenüber einem zum Angriff entschlossenen Gegner nicht zögert, sofort seine nukleare Überlegenheit gegen die Ziele im Sowjetblock einschließlich der SU²⁸ einzusetzen. Dies ist nach ihrer Auffassung nur zu verwirklichen, wenn der westliche nukleare Vergeltungsschlag aus intaktem Aufmarsch, mit allen Waffen und überraschend, d.h. vorgehend (preemptive) geführt wird.²⁹

Die Bundesregierung ist der festen Überzeugung, daß nur eine solche Bereitschaft zum Äußersten, die dem Gegner mit letzter Klarheit vor Augen geführt werden muß, diesen abhält, einen Angriff auf die Freiheit Berlins zu wagen. Deshalb ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die führenden Staats-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1812

24 Die Wörter „So ist sie“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Sie ist in der Sache“.

25 Der Passus „in die Hand ... fallen lassen“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „verlorengehen lassen“.

26 Punkt c) wurde von Staatssekretär Carstens eingefügt und die nachfolgenden Punkte entsprechend in „d)“ und „e)“ geändert.

27 Der Passus „um den Totalverlust ... zu vermeiden“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „um weitere Verluste zu vermeiden“.

28 Der Passus „gegen die Ziele ... der SU“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

29 Mit Drahtbericht Nr. 2963 schlug Botschafter Grewe, Washington, am 25. Oktober 1961 vor, das Wort „sofort“ im vorletzten Satz durch „rechtzeitig“ zu ersetzen und „im letzten Satz die Worte ‚d.h. vorgehend (preemptive)‘ zu streichen. Die beiden letzten Sätze erhalten damit folgende Formulierung: ‚Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß in einem Krieg die europäischen Völker der NATO nur dann eine Chance zum Überleben haben, wenn der Westen gegenüber einem zum Angriff entschlossenen Gegner nicht zögert, rechtzeitig seine nukleare Überlegenheit gegen die Ziele im Sowjetblock einschließlich SU einzusetzen. Dies ist nach ihrer Auffassung nur zu verwirklichen, wenn der westliche nukleare Vergeltungsschlag aus intaktem Aufmarsch, mit allen Waffen und überraschend geführt wird.‘“ Vgl. B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro).

Ministerialdirektor von Hase teilte am 27. Oktober 1961 mit, daß diesen Änderungen zugestimmt werde. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 3491; B 130, Bd. 12305 A (201).

männer der Drei Mächte in ihren Reden und Erklärungen diese Bereitschaft so unmißverständlich zum Ausdruck bringen, daß Herr Chruschtschow keine Zweifel mehr daran haben kann, welches Risiko seine Politik heraufbeschwört. Ebenso ist es nach Ansicht der Bundesregierung notwendig, die Furcht der Satelliten vor einem Krieg systematisch zu steigern, damit auch diese ihrerseits ihren warnenden Einfluß auf Chruschtschow geltend machen.³⁰

Carstens³¹

B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär)

458

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8104/61 geheim

23. Oktober 1961

Fernschreiben Nr. 2942

Aufgabe: 24. Oktober 1961, 04.20 Uhr

Ankunft: 24. Oktober 1961, 11.40 Uhr

Im Anschluß an 2941 vom 23.10.61¹

Im Anschluß an meinen Bericht entspann sich in der Sitzung der Botschaftergruppe am 23. Oktober eine lebhaft Diskussions, aus der ich folgende Punkte herausgreife:

1) Kohler erkundigte sich danach, was nach unserer Auffassung der Unterschied zwischen formellen Verhandlungen und exploratorischen Gesprächen wäre. Er deutete dabei an, daß unser Wunsch, den Sowjets eine weiter gesteckte Ausgangsposition entgegenzusetzen, doch bereits die Möglichkeit zum Zurückweichen und

³⁰ Der Passus „Deshalb ist die Bundesregierung ... geltend machen“ wurde von Staatssekretär Carstens eingefügt.

Botschafter Grewe, Washington, teilte am 4. November 1961 mit, daß er das Memorandum den Abteilungsleitern im amerikanischen Außen- bzw. Verteidigungsministerium, Kohler und Nitze, „vor einigen Tagen übergeben“ habe. Da er mit Nachfragen zu den angekündigten Gesetzesvorhaben rechne, bat er „um Übermittlung erläuternder Angaben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3087; B 130, Bd. 3590 A (AB 7).

³¹ Paraphe vom 24. Oktober 1961.

¹ Botschafter Grewe, Washington, informierte über eine Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe vom 23. Oktober 1961, in der er um Bericht gebeten worden sei, „was ich aus Bonn mitgebracht hätte“. Er habe sich bei seinen Ausführungen an den Inhalt, jedoch „nicht ganz an den Aufbau“ des Memorandums zur Deutschland- und Berlin-Frage vom 18. Oktober 1961 gehalten, um dessen Gedanken „so zu präsentieren, daß sie nicht nur als Negation aller Verhandlungsideen unserer Verbündeten erscheinen, sondern eine gewisse konstruktive Verhandlungskonzeption zum Ausdruck bringen“. Er habe u. a. deutlich gemacht, daß auch im Falle enger, „streng auf Berlin und die Frage der Zugangs-freiheit“ beschränkter Verhandlungen mit der UdSSR Ausgangsforderungen zu stellen wären, „die dem Westen eine erträgliche Rückzugsmarge offenhielten. Solche Ausgangsforderungen seien z. B.: a) der Groß-Berlin-Vorschlag; b) Beseitigung der Mauer in Berlin; c) ein exterritorialer Korridor zwischen Berlin und der Bundesrepublik; d) eine Art Gewaltverzichtserklärung der ‚DDR‘ in bezug auf Berlin und den Korridor.“ Vgl. B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

Für das Memorandum zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 442.

damit bereits Verhandlungen impliziere. Er unterstrich, daß dies nur auf einer vereinbarten Vier-Mächte-Basis geschehen dürfe.

Hood bezweifelte den Wert einer extremen Ausgangsposition (extreme offensive position). Er hielt es für einen Fehler, wenn der Westen zu Beginn der Gespräche einen Standpunkt einnehmen würde, von dem aus er mit Sicherheit zurückweichen müsse. Dies bedeute nicht, daß man gleich mit der Rückzugposition anfangen müsse. Man dürfe aber nichts vorschlagen, was die Sowjets nicht ernst nehmen könnten. Wir müßten eine Position einnehmen, an die wir selber glauben, und müßten sie in einer Weise vortragen, die auch der anderen Seite glaubhaft erschiene.

Bohlen, der von Hood apostrophiert worden war, antwortete vorsichtig, es komme auf den Gegenstand an. Die Wiedervereinigung z.B. sei etwas, bei dem man offenkundig nicht durchdringen könne. Sie sei deshalb als Ausgangsposition nicht glaubwürdig. Die Folge wäre, daß man sie gegen sowjetischen Widerstand fallenlassen müßte. In der Berlinfrage dagegen könne man eine Position beziehen, die durchaus als realistisch angesehen werden könnte, wie z.B. der Vorschlag einer Gesamt-Berliner Lösung. Etwas Derartiges könne unschwer als ein ernsthafter Vorschlag verstanden werden.

Ich wies demgegenüber darauf hin, daß die Sowjets ihrerseits immer von einer weitgehenden Position aus zu verhandeln anfangen. Sie erwarteten auch von der anderen Seite, daß sie nicht schon am Anfang die Endposition präsentiere. Vielmehr rechneten sie mit Ausgangsvorschlägen, von denen die andere Seite noch viel nachzulassen bereit sei. Wenn wir zu nahe an unserer Schlußposition begännen, läge darin die Gefahr, daß die Sowjets dies mißverstehen könnten, woraus sich gefährliche psychologische Folgen ergeben könnten. Ich erinnerte an die Fehlschlüsse, die Chruschtschow aus seinen Gesprächen mit Eisenhower in Camp David² hinsichtlich der Möglichkeiten einer Einigung vor der Gipfelkonferenz im Jahre 1960³ gezogen hatte.⁴

2) Auf eine Anspielung Kohlers, ob man nicht versuchen könne, in Moskau über nicht substantielle Dinge zu explorieren (exploration of neutral grounds), legte

² Ministerpräsident Chruschtschow traf – nach einem ersten Gespräch am 15. September 1959 in Washington – am 26./27. September 1959 mit Präsident Eisenhower in Camp David zusammen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 13–16, S. 35–52. Vgl. dazu ferner FRUS 1958–1960, X/1, Dok. 109, S. 392–402, Dok. 111, S. 409f., Dok. 129–131, S. 459–469, und Dok. 133 sowie Dok. 134, S. 477–483. Vgl. dazu außerdem FRUS 1958–1960, XIX, Dok. 301, S. 595–598.

³ Zur gescheiterten Eröffnung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte in Paris am 16. Mai 1960 vgl. Dok. 61, Anm. 29.

⁴ Bundesminister von Brentano übermittelte Botschafter Grewe, Washington, am 24. Oktober 1961 sein Einverständnis mit dessen „Präsentation unserer Auffassung zur Deutschland- und Berlin-Frage“ in der Washingtoner Botschaftergruppe, bat aber darum, zu einem „nicht allzu fernen Zeitpunkt auch den Text unseres Memorandums an die drei Partner“ zu übergeben. Zum einen sei eine schriftliche Darstellung angekündigt worden, zum anderen sollte der Standpunkt der Bundesregierung „insbesondere zu der Sicherheitsfrage, gerade auch nach der negativen Seite hin, von uns eindeutig fixiert werden“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1465; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

Am folgenden Tag teilte Grewe mit, daß das am Vortag übergebene Memorandum zur Deutschland- und Berlin-Frage in der Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 25. Oktober 1961 „in englischer Übersetzung als Arbeitsdokument BQD-46“ vorgelegen habe. Es solle nun „Punkt für Punkt erörtert werden“ und anschließend „der Versuch gemacht werden, das britische substantive paper (Teil II von ‚Where to go from here‘) mit unserem Memorandum zu vereinigen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2969; VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Alphand erneut die französische Haltung dar: Nach den exploratorischen Gesprächen in New York und Washington⁵ sei es klar, daß es keine Basis für Verhandlungen gäbe. Nach französischer Auffassung bestehe deshalb keine Veranlassung zur Fortführung der Gespräche.⁶ Dies könne den Sowjets nur die falsche Vorstellung vermitteln, der Westen sei bereit, Konzessionen zu machen – oder es könnte zu wirklichen Konzessionen führen. Solche Konzessionen aber würden die psychologischen Gefahren in West-Europa und in Deutschland insbesondere verstärken und die Sowjets zu neuen Forderungen veranlassen.

Es sei an Chruschtschow, den Beweis für seine friedlichen Absichten und seine Bereitschaft, unsere Rechte zu respektieren, zu führen. Man dürfe nicht bereit sein, unter der Drohung der 50-Megatonbombe⁷ zu verhandeln. Die französische Regierung glaube andererseits auch nicht an die katastrophalen Konsequenzen, die gewisse Pressekommentatoren voraussagten. Trotz der unzweifelhaften Stärke der Sowjetunion würde diese doch nicht einen nuklearen Krieg gegen den Westen riskieren.

Alphand räumte ein, daß dies nicht die Haltung der Vereinigten Staaten sei. Für sie ergäben sich offenbar aus der öffentlichen Meinung und aus der geographischen Lage andere Gesichtspunkte. Wenn die Vereinigten Staaten daher ihre exploratorischen Gespräche in Moskau fortsetzten, würde Frankreich daran zwar nicht teilnehmen; man würde jedoch im engen Kontakt bleiben. Alphand schlug vor, daß dieser Kontakt weiterhin in Form der regelmäßigen Sitzungen der Botschaftergruppe stattfinden sollte.

3) Kohler versuchte, Alphand in dem anschließenden Gespräch auf den Begriff der *Détente* festzulegen. Er bat Alphand mehrfach um eine Definition dieses Ausdrucks. Alphand erwiderte gereizt, es sei offenkundig, daß von einer *Détente* nach dem Ergebnis der Gespräche Gromykos in New York und Washington keine Rede sein könnte. Auch auf dem Parteikongreß sei außer der Beseitigung des Termins für den Friedensvertrag nichts geschehen – es bleibe bei diesem Vertrag usw.⁸ Hood wies demgegenüber darauf hin, daß die Sowjets doch eine Verständigung vor dem Friedensvertrag wünschten, damit es zu keinem Aufeinanderprall käme. Alphand erwiderte: aber zu Bedingungen, die wir nicht annehmen können. Auf Hoods erneuten Hinweis, daß man jetzt darauf abziele, eine Verständigung über ein enges Gebiet, umfassend das Zugangsrecht und den Status von Berlin, herbeizuführen, und daß es nun darauf ankäme, vor wei-

⁵ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

Zu den Gesprächen des britischen Außenministers Lord Home mit Gromyko am 25. und 28. September 1961 in New York vgl. Dok. 397.

Zur Unterredung des Präsidenten Kennedy mit Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

⁶ Zur französischen Haltung hinsichtlich weiterer Gespräche mit der UdSSR vgl. Dok. 424.

⁷ Zur sowjetischen Ankündigung vom 17. Oktober 1961, vor dem 31. Oktober 1961 eine 50-Megatonnen-Bombe zu testen, vgl. Dok. 446.

⁸ Im Rechenschaftsbericht des ZK der KPdSU, den der Erste Sekretär des ZK, Chruschtschow, am ersten Tag des XXII. Parteikongresses am 17. Oktober 1961 in Moskau abgab, wurde bekräftigt: „Ein deutscher Friedensvertrag muß und wird gemeinsam mit den Westmächten oder ohne sie unterzeichnet werden.“ Sollten die Drei Mächte Bereitschaft zur Lösung der Deutschland-Frage signalisieren, werde die UdSSR aber „nicht darauf bestehen, den Friedensvertrag unbedingt bis zum 31. Dezember 1961 zu unterzeichnen“. Vgl. DzD IV/7, S. 725 f.

teren Explorationen festzustellen, was wir selber wollten, erwiderte Alphand unbeirrt: Der Westen wolle gar nichts; die Sowjets seien es, die etwas wünschten. Hood definierte daraufhin die britische Position dahingehend, daß man für künftige Jahre eine Fixierung der Rechtsposition wünsche und es vermeiden wolle, daß Ulbricht ein Wort mitzureden habe.

Ich stimmte Alphand hinsichtlich seiner Beurteilung der sowjetischen Haltung bei: Hinsichtlich Berlins zeichne sich keine Änderung ab.

Chruschtschow habe immer wieder die Formel von der Freien Stadt auf der Grundlage eines Friedensvertrages wiederholt. Vielleicht bestünde die Möglichkeit, den Verhandlungswillen der Sowjets zu erproben, indem man sondiere, ob sie auf dieser Forderung bestünden. Wenn wir in der Frage der Verhandlungen von den Franzosen abweichen, so sei es deshalb, weil wir glaubten, die Fortführung der exploratorischen Gespräche müsse deshalb erfolgen, die Schuld auf die Sowjets zu schieben.⁹

4) Kohler zeigte sich angesichts der unbeirrbar ablehnenden Haltung Alphands stark irritiert. Er frage sich, was denn der Sinn einer Allianz sei. Bohlen prägte, im Hinblick auf die französische Haltung hinsichtlich der Gespräche in Moskau, die Formel: „alliance by unilateral action“. Kohler wies auf die schweren Folgen hin, die sich aus der französischen Haltung ergeben würden. Die Alternative könne nur sein, durch eine Verdoppelung der militärischen Anstrengungen die Sowjets davon abzuhalten, den Friedensvertrag mit der DDR zu schließen. Diese Vorbereitungen würden nicht nur von den Vereinigten Staaten, sondern auch von ihren Verbündeten große Opfer fordern.

Kohler zog das Resümee, daß die Vereinigten Staaten schließlich ohne Frankreich vorgehen müßten. Dies sei allerdings vom Gesichtspunkt der Allianz aus verheerend. Man müsse aber schließlich die eigene Position erkunden.

Hood meinte, man müsse nicht notwendigerweise eine feste Formel haben, wenn man sich auf die engere Ausgangsposition einige. Es sei ausreichend, wenn man sich über den allgemeinen Inhalt des Einverständnisses einig sei. Während der vorbereitenden Gespräche sei es nur notwendig, die herauszuarbeitenden Elemente für die Verständigung näher zu beleuchten.

Kohler faßte diesen Teil der Unterhaltung in der Frage zusammen:

- 1) Was würde Frankreich als Grundlage für Verhandlungen anerkennen?
- 2) Was ist nach französischer Auffassung die Definition der „Détente“, die Voraussetzung für weitere Gespräche sein solle?

5) Alphand wies darauf hin, daß es sich im Grunde um ein psychologisches Problem handele. Man müsse den Sowjets klarmachen, daß sie es seien, die Forderungen stellten. Kohler erwiderte darauf, daß die Sowjets leider gewisse Möglichkeiten hätten, die Situation in Berlin zu ändern. Sie hätten dies am 13. August getan und könnten es wieder tun. Ohne einen Schuß abzufeuern, könnten sie die Moral der Berliner aufs schwerste erschüttern. Die Inaktivität des Westens sei keine vernünftige Verhaltensweise.¹⁰

⁹ So in der Vorlage.

¹⁰ Botschafter Grewe, Washington, teilte am 23. Oktober 1961 mit, daß ihn der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, im Anschluß an die Sitzung der Washingtoner Botschaft

6) Ich schlug vor, daß die Botschaftergruppe zunächst weiter über die substantiellen Fragen beraten sollte, ohne Botschafter Thompson ein Mandat für weitere Gespräche zu geben. Kohler erwiderte darauf, daß er nicht wisse, wie lange Thompson noch untätig bleiben könnte.¹¹

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro)

459

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8134/61 geheim

Fernschreiben Nr. 2958

Citissime

Aufgabe: 24. Oktober 1961, 22.30 Uhr¹

Ankunft: 25. Oktober 1961, 06.50 Uhr

Bitte sofort Bundeskanzler, Bundesminister und Staatssekretär² vorlegen.

Präsident Kennedy empfing mich heute morgen zu einem fast einstündigen Gespräch, an dem auch Bundy und Kohler teilnahmen.³

Die einleitende Frage des Präsidenten, wie meine Reise⁴ verlaufen sei, bot mir Gelegenheit, einige Worte über den Stand der Regierungsbildung in Bonn zu sagen. Daran anknüpfend betonte ich, daß zwischen den beiden künftigen Koalitionsparteien bereits Einigkeit über die Kontinuität der Außen- und Verteidigungspolitik bestehe.⁵ Auf dem Gebiete der Verteidigungspolitik sei man über

Fortsetzung Fußnote von Seite 1817

tergruppe gefragt habe, „wie der Bundeskanzler zu der völlig ablehnenden Haltung de Gaulles in der Frage der Fortsetzung der Gespräche mit den Sowjets stehe“. Nur Adenauer wäre in der Lage, den französischen Staatspräsidenten umzustimmen, „wenn dies überhaupt möglich sei“. Er, Grewe, habe darauf erwidert, der Bundeskanzler würde „eine Einwirkung auf General de Gaulle nur in Erwägung ziehen können, wenn wir selbst klarer sehen würden, wohin die Moskauer Gespräche führen sollten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2943; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹¹ Am 22. Oktober 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, der amerikanische Außenminister Rusk habe darauf bestanden, ihn unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Bonn zu sprechen, und habe „sich ausschließlich zu diesem Zwecke am heutigen Sonntag vormittag ins State Department“ begeben: „Einer der Gründe für seine Eile war offenbar die Abreise Thompsons, die für heute abend vorgesehen ist.“ Die amerikanische Regierung strebe offenbar nach einem Mandat der Drei Mächte und der Bundesrepublik für die weiteren Gespräche in Moskau „und erst recht Verhandlungen im eigentlichen Sinne“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2925; B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 25. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 700 „[ur] g[le]fälligen [K]en[n]tnisnahme“ und an Legationsrat Boehncke „zur Vorlage an H[errn] Ges[andten] Ritter“ verfügte.

Hat Legationsrat I. Klasse Forster am 26. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Gesandtem Ritter am 3. November 1961 vorgelegen.

² Karl Carstens.

³ Zum Gespräch am 24. Oktober 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 188, S. 527–532.

⁴ Zum Aufenthalt des Botschafters Grewe, Washington, vom 12. bis 21. Oktober 1961 in Bonn bzw. in Berlin (West) vgl. Dok. 441, Anm. 3.

⁵ Zur Einigung in den Koalitionsgesprächen über die Außen- und Verteidigungspolitik vgl. Dok. 410, Anm. 5.

die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen einig, um den Anforderungen des militärischen „build-up“⁶ gerecht zu werden. Im Anschluß daran trug ich die Hauptpunkte der mir heute morgen zugegangenen Weisung Plurex 3442 vom 24.10. str. geh.⁷ vor.

Der Präsident nahm diese Ausführungen mit Befriedigung zur Kenntnis und benutzte sie, um nachdrücklich zu unterstreichen, daß nach amerikanischer Auffassung die Kriegsgefahr im Falle des Scheiterns oder Ausbleibens von Verhandlungen über Berlin mit den Sowjets ernster genommen werden müsse, als General de Gaulle dies offenbar tue.⁸

Anknüpfend an den Brief des Herrn Bundeskanzlers⁹, den ich überreichte, stellte der Präsident mit Befriedigung fest, daß wir die Notwendigkeit von Verhandlungen offenbar einsähen und daher auch die Fortsetzung der exploratorischen Gespräche in Moskau¹⁰ unterstützten.

Ich bestätigte dies im Prinzip, wies jedoch zugleich darauf hin, daß wir die vorherige Erarbeitung einer gemeinsamen westlichen Gesprächslinie für erforderlich hielten. Dabei legte ich dem Präsidenten in aller Offenheit dar, daß uns der Verlauf der Erörterungen in der Botschaftergruppe in den letzten Wochen verschiedentlich mit erheblicher Sorge erfüllt hätte. Wir stünden unter dem Eindruck, daß sich die amerikanische Außenpolitik in zwei für uns entscheidend wichtigen Fragen geändert hätte:

1) In der Deutschlandpolitik lege man uns nahe, die Wiedervereinigung nicht mehr durch freie Wahlen, sondern durch Aufnahme von Kontakten mit dem Regime der Zone zu suchen. Wir hielten das für eine ebenso unrealistische wie gefährliche Konzeption und seien auf gar keinen Fall bereit, politische Kontakte mit der Zone aufzunehmen. In Deutschland befürchte man, daß uns eine solche Politik nur auf den gleichen Weg führen könne, den die chinesische Regierung im Jahre 1947 gegangen sei. Wir verstünden auch nicht, weshalb man uns zu einer solchen Politik dränge, da sie notwendigerweise dazu führen müsse, daß sich die Westmächte bei der künftigen Regelung der deutschen Frage selbst ausschalteten und uns die bilateralen Gespräche mit der Zone überließen – was nichts anderes bedeute als das bilaterale Gespräch mit den Sowjets, da die Zonenfunktionäre nichts anderes als Werkzeuge Moskaus seien.

Die zweite Änderung scheine uns auf dem Gebiete der Sicherheitspolitik zu liegen. Zwar habe der Brief des Präsidenten an den Bundeskanzler¹¹ eine Reihe

⁶ Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk in der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 8. August 1961; Dok. 258, besonders Anm. 6 und 7.

⁷ Für den am 23. Oktober 1961 konzipierten Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 457.

⁸ Vgl. dazu das Schreiben des Staatspräsidenten de Gaulle vom 21. Oktober 1961 an Präsident Kennedy sowie das Gespräch des französischen Botschafters in Washington, Alphand, mit Kennedy am 23. Oktober 1961; DDF 1961, II, S. 530–532 und S. 540f.

Gegenüber dem amerikanischen Botschafter in Paris, Gavin, äußerte de Gaulle am 23. Oktober 1961 erneut, er glaube nicht, daß die sowjetische Regierung Kriegsabsichten hege. Sollte dies aber doch der Fall sein, „il faut d'autant moins aller à une négociation qui serait ainsi conduite dans les pires conditions possibles“. Vgl. DDF 1961, II, S. 543. Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 187, S. 525f.

⁹ Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 21. Oktober 1961 an Präsident Kennedy vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 26–28.

¹⁰ Zu den geplanten Gesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit der sowjetischen Regierung vgl. besonders Dok. 416 und Dok. 424.

¹¹ Für das Schreiben des Präsidenten Kennedy vom 13. Oktober 1961 an Bundeskanzler Adenauer vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 176, S. 493–497.

von beruhigenden Versicherungen enthalten. Er halte jedoch zugleich auch an der These fest, daß die „militärische Konfrontation“ in Europa an sich gefährlich sei und abgebaut werden müsse. Wir hätten zur Kenntnis genommen, daß der Präsident von dem Gedanken des Disengagement abgerückt sei¹², vermöchten aber immer noch nicht zu sehen, wie man von dem oben genannten Ausgangspunkt (Gefährlichkeit der militärischen Konfrontation in Europa) zu anderen Schlußfolgerungen kommen könne als zu militärisch verdünnten Zonen und in letzter Konsequenz zum Disengagement.

Bundy schaltete sich an dieser Stelle in das Gespräch ein und behauptete, daß wir in beiden Punkten der amerikanischen Politik Absichten unterstellten, die ihr völlig fern lägen. Weder wolle man uns zu politischen Kontakten mit der Zone drängen, noch habe man auf dem Gebiete der Sicherheitspolitik irgendwelche Absichten, die das Verhältnis der militärischen Stärke in Europa zum Nachteil des Westens verändern könne. Obwohl ich Kohler ausdrücklich daran erinnerte, daß er selbst im Gespräch mit mir die Konzeption der Wiedervereinigung durch verstärkte Kontakte entwickelt habe¹³ und daß Außenminister Rusk in seiner Gegenwart mir gegenüber das gleiche getan habe¹⁴, bestritt auch Kohler, daß sich die amerikanische Politik in der von mir angedeuteten Richtung geändert habe. Der Präsident pflichtete dem bei.

Ich kann aus dieser Gesprächsführung nur die Schlußfolgerung ziehen, daß man der offenen Auseinandersetzung mit uns über die oben genannten Differenzpunkte nunmehr ausweicht. Ich gebe mich nicht der Hoffnung hin, daß dies der überzeugenden Kraft unserer in den letzten Wochen gebrauchten Argumente zuzuschreiben ist, sondern neige eher zu der Annahme, daß man unsere Empfindlichkeit und die Schärfe unserer Reaktion in diesen Fragen erkannt hat und daher einen vorläufigen Rückzug antritt. Daß bei diesem Rückzug die von mir schon mehrfach angedeuteten innenpolitischen Motive entscheidend sind, wurde mir heute abend (ungefragt) von James Reston aus eigenen Beobachtungen bestätigt. Immerhin dürfte es taktisch gesehen auch auf dieser Grundlage für uns möglich sein, den künftigen Gesprächen mit den Sowjets gewisse Grenzen zu setzen.

Der Präsident kam noch einmal auf die Notwendigkeit von Verhandlungen zurück und äußerte sich im Tone der Besorgnis und des Bedauerns über die völlig negative Haltung de Gaulles, die es auch unmöglich mache, zu einer Verbesserung der unbefriedigenden Lage Berlins zu gelangen. Er betonte, daß er besonders von

¹² Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 20. Oktober 1961, ein „engerer Mitarbeiter Kennedys“ habe ihm gegenüber geäußert, Meldungen „über ein angebliches Eingehen der amerikanischen Regierung auf Disengagement- und ähnliche Pläne seien unzutreffend. Der Präsident lehne diese wie auch die Vorstellung einer militärisch verdünnten Zone, Rapacki-Plan, des gegenseitigen Abzugs von Truppen und dergleichen“ sehr energisch als zu gefährlich für die westliche Sicherheit ab. Was ihm jedoch vorschwebte, sei eine Art ‚Einfrieren‘ der gegenwärtigen Rüstungsmaßnahmen in Ost und West, um so die immer stärker werdende Massierung von Truppen und Kriegsmaterial in der Bundesrepublik und in der Ostzone – worin er eine große Gefahr sehe – zu verhindern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2897; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹³ Vgl. dazu die Ausführungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, in der Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 9. Oktober 1961; Dok. 424.

¹⁴ Vgl. dazu das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit Botschafter Grewe, Washington, am 4. Oktober 1961; Dok. 403.

uns konkrete Vorschläge erwarte, wie man zu einer solchen Verbesserung gelangen könnte. Mindestens müsse man, schon um den Erwartungen der eigenen öffentlichen Meinung zu genügen, gewisse konstruktive Vorschläge machen.

Ich erwiderte, daß wir uns natürlich viele Möglichkeiten der Verbesserung der Lage Berlins vorstellen könnten, daß es aber nicht sehr realistisch sei, sich in Wunschvorstellungen zu ergehen. Ich verwies kurz auf die Gedanken, die ich in der gestrigen Sitzung der Botschaftergruppe über eine allenfalls noch im Bereich des Möglichen liegende Verbesserung der Berliner Situation durch ein neues Abkommen mit den Sowjets angedeutet hatte.¹⁵ Auf eine Frage Bundys nach unserer Meinung über einen Vorschlag zur Wiedervereinigung Groß-Berlins erwiderte ich, daß wir diesem Gedanken als einer möglichen Ausgangsforderung des Westens positiv gegenüberstünden, ihm jedoch praktisch keine großen Chancen gäben. Was die Notwendigkeit anlange, von westlicher Seite konstruktive Vorschläge zu machen, so müsse einmal klargestellt werden, daß der Westen im Laufe der vergangenen Jahre mindestens ebenso viele Vorschläge und Ideen in die Verhandlungen eingebracht habe wie die Sowjets, wenn nicht mehr. Der Genfer Friedensplan von 1959¹⁶ z.B. habe im Grunde den Sowjets alle Vorschläge gemacht, die in der Diskussion der vorausgegangenen Jahre als mögliche „Preise“ für die Wiedervereinigung diskutiert worden seien. Leider neige die westliche Öffentlichkeit in übertriebener Selbstkritik dazu, diese Vorschläge zu bagatellisieren oder zu ignorieren.

Ich fragte den Präsidenten, welche Instruktionen Botschafter Thompson nunmehr angesichts des französischen Widerstandes gegen eine Fortsetzung der Gespräche erhalten werde. Kennedy erwiderte, daß es Thompson unter den gegenwärtigen Umständen kaum möglich sein werde, Gespräche zu führen, die in der Sache weiterführten. Es werde zunächst darauf ankommen, mit uns darüber einig zu werden, in welcher Richtung die Gespräche geführt werden sollten. Er entnehme dem Brief des Bundeskanzlers, daß dieser eine baldige Aussprache für erwünscht halte, und er, Kennedy, teile diese Auffassung. Kennedy zeigte Verständnis dafür, daß die ersten Novembertage noch nicht in Frage kämen und daß zunächst die Regierungsbildung unter Dach und Fach sein müsse.¹⁷ Er stünde zur Verfügung, sobald der Herr Bundeskanzler in Bonn abkömmlich sei. Vielleicht könne man an eine Begegnung etwa um den 10. bis 12. November denken. (Ich werde mich noch bemühen, die hier passend erscheinenden Termine endgültig zu ermitteln; es scheint, daß nur die Tage vom 10. bis 12. November noch frei sind.)¹⁸

¹⁵ Zu den von Botschafter Grewe, Washington, in der Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 23. Oktober 1961 geäußerten Überlegungen vgl. Dok. 458, besonders Anm. 1.

¹⁶ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

¹⁷ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Zusammenkunft des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy in Washington vgl. Dok. 450, Anm. 5. Staatssekretär Carstens leitete am 24. Oktober 1961 die Mitteilung von Adenauer an Botschafter Grewe, Washington, weiter, „daß er im Hinblick auf die Regierungsbildung kaum in der Lage sein wird, am 1. oder 2. November nach Washington zu kommen. Er legt aber auf ein Gespräch noch im Laufe des Monats November großen Wert.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1461; B 2-VS, Bd. 312A (Büro Staatssekretär).

¹⁸ Zur Festlegung des Termins für den Besuch des Bundeskanzlers Adenauer in den USA vgl. Dok. 465, Anm. 10.

Der Präsident ließ durchblicken, daß man Thompson anweisen werde, sich so zu verhalten, daß der Gesprächsfaden mit den Sowjets nicht völlig abreiße.¹⁹

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3479 (AB 7)

460

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-478/61 streng geheim

Fernschreiben Nr. 1104

Aufgabe: 24. Oktober 1961, 21.00 Uhr¹

Ankunft: 25. Oktober 1961, 08.50 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1103²

Im Anschluß an die heutige Botschafter-Besprechung suchte mich heute nachmittag Finletter auf, um zweiseitige Besprechungen über amerikanische Nuklear-Konzeption fortzusetzen.³ Er wiederholte, daß er meine Argumente zu der deut-

¹⁹ Am 27. Oktober 1961 berichtete Botschafter Kroll, Moskau, daß ihm sein amerikanischer Amtskollege Thompson dargelegt habe, er werde „das Erkundungsgespräch mit Gromyko erst wiederaufnehmen, wenn er seine Instruktionen erhalten hat. Eine Vorsprache bei Chruschtschow ist vorerst von ihm nicht vorgesehen, es sei denn, daß Chruschtschow hierzu die Initiative ergreift. Ebensovienig hat Thompson bisher eine Weisung, das Erkundungsgespräch evtl. gemeinsam mit Botschafter Roberts fortzuführen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1180; VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 25. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens „mit Hinweis auf S. 4“ verfügte. Vgl. Anm. 11.

Hat Carstens am 26. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Hase verfügte.

Hat Hase am 27. Oktober 1961 vorgelegen.

² Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte am 24. Oktober 1961 über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats, in der „der Entschließungsentwurf über den Streitkräftebedarf bis 1966“ erörtert wurde. Ein amerikanischer Ergänzungsvorschlag, dem zufolge die hohe Priorität der nicht-nuklearen Kapazitäten der NATO betont werden sollte, habe den „Gegensatz zwischen der amerikanischen und deutschen Auffassung wesentlich verschärft“. In der anschließenden Diskussion sei die Mehrzahl der NATO-Mitgliedstaaten für die Beibehaltung des von NATO-Generalsekretär Stikker am 16. Oktober 1961 vorgelegten Entwurfs eingetreten. In der weiteren Debatte sei es um die Zurverfügungstellung von Polaris-Raketen und Mittelstreckenraketen gegangen. Er, Walther, habe dazu ausgeführt, „daß es sich bei der MC 96 um einen geschlossenen Gesamtplan handele. Wenn man ihn zu einem Torso verstümmele, sei er keine realistische Planungsgrundlage mehr.“ Seinen Vorschlag, die NATO-Oberbefehlshaber erneut nach ihrer Ansicht zu den Streitkräfteanforderungen bis 1966 (MC 96) zu befragen, habe der französische NATO-Botschafter de Leusse als zwecklos bezeichnet: Dem Bericht des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) vom 20. Oktober 1961 zufolge rechne Norstad „nach wie vor bis 1966 mit der bekannten Zahl von 160 Polaris-Raketen und 450 MRBM“. Es komme daher nun „allein auf die Entscheidung der USA-Regierung an, die der einzig mögliche Lieferant von MRBM sei“. Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter habe daraufhin bekräftigt, daß die USA zu ihrer Verpflichtung zur Lieferung von U-Booten mit Polaris-Raketen stünden: „Bei den 450 MRBM handele es sich um eine strategische Waffe. Die USA können daher diese Frage nur im Rahmen ihrer weltweiten Strategie entscheiden. Was die NATO brauche, seien taktische Kernwaffen (battle field weapons), und von ihnen sei eine hinreichend große Zahl in der MC 96 vorgesehen.“ Vgl. B 130, Bd. 1988 A (201).

³ Zum ersten Gespräch des Botschafters von Walther, Paris (NATO), mit seinem amerikanischen Amtskollegen Finletter vgl. Dok. 447.

schen Beunruhigung wegen der veränderten amerikanischen Konzeption und der Konzentrierung auf konventionelle Waffen laufend nach Washington weitergegeben habe. Er habe darauf hingewiesen, daß die Beunruhigung aller NATO-Partner⁴, aber insbesondere des deutschen Partners, nicht ohne Berechtigung sei, da die amerikanische Haltung in der Frage der MC 96 und die Ausführungen der USA-Vertreter in der militärischen Untergruppe der Botschafterlenkungsgruppe sehr wohl den Eindruck erwecken könnten, daß eine Änderung der amerikanischen Einstellung zur Nuklearbewaffnung der NATO eingetreten sei.

Er sei zunächst mit seinen verschiedenen Telegrammen in Washington auf taube Ohren gestoßen, habe aber nunmehr Erfolg mit seinen Vorstellungen gehabt und heute von Rusk telegraphisch eine Weisung zur Besprechung mit mir erhalten. Da er mir das Telegramm mehrfach langsam vorlas, war es mir möglich, eingehende Notizen zu machen. Ich gebe nachstehend das Telegramm soweit als möglich wörtlich wieder:

„Rusk an Finletter. Ich bitte Sie, das von Ihnen angeschnittene Problem mit den Deutschen direkt zu besprechen und rege ganz offene zweiseitige Gespräche an, um die Deutschen davon zu überzeugen, daß ihre Auffassung, die USA-Politik ginge auf eine Lösung hin, durch die das gesamte nukleare Potential des Westens ausschließlich in der Hand der USA vereinigt wäre, nicht zutreffend ist. Der Beweis hierfür ist darin zu finden, daß

- 1) die USA die MC 96 annimmt, durch die – wie das Norstad-Briefing vom 20.10.⁵ zeigt – ein starkes Nuklear-Potential und eine Ausdehnung der nuklearen Kapazitäten für die NATO-Streitkräfte, nicht nur für die USA-Streitkräfte, vorgesehen ist, selbst wenn⁶ man die MRBMs nicht in Ansatz bringt,
- 2) daß fünf Polaris-Unterseeboote – und nach Maßgabe der weiteren Produktion – laufend weitere für die NATO-Kommandogebiete zur Verfügung gestellt werden,
- 3) daß die USA gewillt sind, alle europäischen Vorschläge für eine multilaterale, NATO-eigene und NATO-kontrollierte Überwasser-MRBM-Flotte in Betracht zu ziehen, so wie sie in der Ottawa-Rede des Präsidenten⁷ skizziert wurde. (Ich beziehe mich auf Ihre Unterredung mit dem Bundeskanzler⁸, in der dieser eine dahingehende Anregung günstig aufgenommen hat.)

⁴ Auf Bitte des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, berichtete dessen Politischer Berater, Stoessel, am 16. Oktober 1961, daß mehrere europäische NATO-Mitgliedstaaten ihre Sorge „about seriousness of U.S. in its intention [to] defend Europe if necessary with nuclear weapons“ zum Ausdruck gebracht hätten. Vgl. FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 114, S. 333.

⁵ Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, gab am 20. Oktober 1961 in einer Sitzung, an der „außer Generalsekretär Stikker und einem seiner Mitarbeiter sowie drei Herren von SHAPE nur die NATO-Botschafter mit je einem Begleiter“ teilnahmen, Informationen „zur nuklearen Kampfkraft der NATO [...]“. Norstad erklärte zu Beginn, er habe noch nie vor einem so großen Kreis über so geheime Dinge gesprochen.“ Vgl. das Schreiben des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 25. Oktober 1961 an Ministerialdirektor von Hase; B 130, Bd. 12305 A (201).

⁶ Die Wörter „selbst wenn“ wurden von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu Ausrufezeichen.

⁷ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961 vgl. Dok. 150, Anm. 21.

⁸ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen NATO-Botschafter Finletter am 5. Juli 1961 vgl. Dok. 209.

Die USA sind dabei, in den beiden ersten Punkten, welche die USA einseitig durchführen können,

- 1) Stellung der in MC 96 vorgesehenen taktischen Nuklearwaffen und
- 2) Polaris-Unterseeboote

fortzufahren, ihren europäischen Alliierten einschließlich Deutschlands eine Vielzahl von nuklearen Abschußeinrichtungen zur Verfügung zu stellen, wobei insbesondere an Deutschland die Pershing-Rakete geliefert werden soll. Die Entwicklung des 3. Punktes – Überwasserschiffe mit MRBM in multilateralem⁹ Besitz und Kontrolle – kann von den USA nicht vorwärts getrieben werden. Hier bietet sich ein Tätigkeitsfeld für eine starke deutsche Initiative.

Wir verfolgen alle diese Pläne auch trotz der Berlin-Krise, ebenso wie wir weiterhin an den Plänen für die landgebundenen MRBM-Anforderungen arbeiten. Wir haben nicht vor, diese Frage *ad calendas graecas* zu verschieben. Rusk.“

Finletter war offenbar über den von ihm erzielten Erfolg außerordentlich erfreut. Er wies mehrfach darauf hin, daß es ihm sehr schwer gewesen sei, die Washingtoner Stellen von der Berechtigung der deutschen Beunruhigung zu überzeugen. Er gebrauchte den Ausdruck „diese Schulmeister in 3000 Meilen Entfernung“.

Ich wies im Laufe des Gesprächs darauf hin, daß auch in dem letzten amerikanischen Vorschlag zur Entschließung für die langfristige militärische Planung ausdrücklich wieder auf die „high priority of non-nuclear capabilities“ hingeeht worden sei, was in der letzten Konsequenz eine Zurückgliederung der jetzigen Divisionen und der Luftwaffe bedeuten würde. Alles dieses mußte zwangsläufig bei uns Beunruhigung hervorrufen. Finletter wird von sich aus auf die Streichung dieses neuen amerikanischen Vorschlags hinwirken.¹⁰ Er bat mich, die Annahme des heutigen Stikker (Norstad)-Vorschlags zu empfehlen (siehe Bezugsdrahtbericht). Ich glaube, daß Finletter gern einer Aufforderung Folge leisten würde, einem deutschen Regierungsmitglied das obige Telegramm Rusks kommentierend vorzutragen.¹¹

[gez.] Walther

B 130, Bd. 8415 A (Ministerbüro)

⁹ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu Kreuz.

¹⁰ Zur weiteren Erörterung dieser Frage im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 471.

¹¹ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja.“

461

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz
an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris**

307-82.05/90-529/61 geheim
Fernschreiben Nr. 922

Aufgabe: 25. Oktober 1961, 16.00 Uhr

Deutscher Beitrag für die Sitzung des Afrika-Ausschusses der NATO vom 6. bis 9.11.1961:

I. Allgemein

Für die allgemeine Afrika-Entwicklung waren innerhalb der letzten Zeit zwei Ereignisse besonders wichtig:

- 1) die Monrovia-Konferenz der 20 afrikanischen Staaten im Juni¹ und
- 2) die Belgrader Konferenz im September, auf der 13 Staaten Afrikas und des Nahen Ostens vertreten waren.²

Die Monrovia-Konferenz beeindruckte durch ihre gemäßigte Tendenz und die Nüchternheit, mit der sie sich an die Behandlung afrikanischer Angelegenheiten machte. Leider hatten sich die Casablanca-Staaten³ in letzter Minute der Teilnahme an der Konferenz entzogen, obgleich Guinea und Mali ursprünglich mit zu den einladenden Ländern gehörten.⁴ Auf diese Weise konnte von Monrovia nicht der entscheidende Impuls ausgehen, den man sich für die zukünftige Entwicklung des Kontinents gewünscht hätte. Außerdem scheinen sich auch zwischen diesen Staaten Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit anzudeuten, wofür die Verschiebung der für November d. J. in Lagos geplanten Fortsetzung der Konferenz auf das Frühjahr 1962⁵ sprechen dürfte.

Dennoch wird von dieser Gruppe der ernsthafte Versuch unternommen, sich von der reinen Polemik gegen Kolonialismus und Imperialismus zu lösen und damit zu beginnen, afrikanische Probleme auch durch eigene Anstrengung zu meistern. Im Interesse des Westens liegt es, die Monrovia-Staaten nach bester Möglichkeit, doch unter Wahrung äußerster Diskretion, zu unterstützen. Die Regierungen

¹ Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs afrikanischer Staaten und Madagaskars in Monrovia fand vom 8. bis 12. Mai 1961 statt. Sie verabschiedete Resolutionen zur Förderung der Zusammenarbeit in Afrika, über die Bedrohung des Friedens und der Stabilität in Afrika und der Welt sowie zur friedlichen Beilegung von Konflikten zwischen afrikanischen Staaten. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 493–496.

² Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

³ Algerien, Ghana, Guinea, Mali, Marokko und die VAR.

Zur Verabschiedung der Charta von Casablanca auf der Konferenz der Staatschefs vom 3. bis 7. Januar 1961 in Casablanca vgl. Dok. 44, Anm. 12.

⁴ Im Schlußkommuniqué der Konferenz der Staatschefs der Union von Ghana, Guinea und Mali vom 27. bis 29. April 1961 in Accra sprachen sich die Präsidenten Nkrumah, Sékou Touré und Keita für eine Verschiebung der von Guinea und Mali mitinitiierten Konferenz in Monrovia aus, da die meisten der Teilnehmerstaaten nicht durch ihre Staatschefs vertreten sein würden. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 485.

⁵ Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs afrikanischer Staaten und Madagaskars (Monrovia-Gruppe) tagte vom 25. bis 30. Januar 1962 in Lagos. Für den Wortlaut der Resolutionen, darunter einer Resolution über den Entwurf einer Charta für die Organisation der Staaten Afrikas und Madagaskars, vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 558–560 (Auszüge).

dieser Staaten erkennen die Gefahr einer „Freundschaft“ mit den Ostblockländern durchaus. Viel wird davon abhängen, daß es ihnen gelingt, auch ihre Bevölkerungen, insbesondere die radikaleren Oppositionsparteien und Jugendverbände, auf diese Gefahren aufmerksam zu machen. Das wird nur dann gelingen, wenn die Staatsführer selbst nicht in den Verdacht geraten, mit den ehemaligen Kolonialmächten gemeinsame Sache zu machen, sondern als Verteidiger der vollen nationalen Unabhängigkeit ihrer jeweiligen Länder respektiert werden.

Die Belgrader Konferenz muß dagegen zu neuen Überlegungen hinsichtlich der Haltung des Westens gegenüber solchen afrikanischen Staaten führen, die sich Diktion und Gedankengänge des Ostblocks voll zu eigen machen, gleichzeitig aber Handlungen vermeiden, die eine ernsthafte Reaktion des Westens (z. B. Kürzung oder Einstellen der Entwicklungshilfe, Abbruch der diplomatischen Beziehungen) zur Folge haben müßten.

Für die Beurteilung der Belgrader Konferenz ist wesentlich, daß hier – außer der Republik Kongo (Léo.), deren Vertreter erst am letzten Tag der Konferenz in Belgrad eintrafen⁶ – nur die „positiv neutralen“ Staaten Afrikas vertreten waren, also jene Länder, die ohnehin zu einer radikaleren und stärker pro-östlichen Haltung neigen, heute aber in Afrika noch in der Minderheit sind.

Von den vier in Belgrad vertretenen schwarzafrikanischen Staaten hat sich zweifellos Nkrumah am stärksten östlich exponiert. Bis auf die Frage der Reorganisation der Vereinten Nationen hat er praktisch den sowjetischen Standpunkt in allen auf der Tagesordnung stehenden Punkten vertreten.⁷

Daneben hat die Konferenz gezeigt:

a) Die Angst der Konferenzteilnehmer vor einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West ist echt. Die neutralistischen Staaten hoffen, als Gleichgewichtskraft zwischen den Mächten den Frieden sichern zu können. Gleichzeitig versuchen sie aber – unausgesprochen –, aus dem Kräftespiel zu profitieren.

b) Die Verurteilung von Kolonialismus und Neo-Kolonialismus ist allgemein und emotionell bedingt. Dabei fällt auf, daß der Neo-Kolonialismus allein aus dem Westen gefürchtet wird, indem man unterstellt, daß der Westen durch wirtschaftliche Bindungen die Unabhängigkeit der Staaten wieder anzutasten sucht. Diese Haltung wird von den Monrovia-Staaten nicht geteilt, vielmehr ist hier die Gefahr einer Kolonialisierung aus dem Osten durchaus bekannt.

c) In der Deutschlandfrage sahen die afrikanischen Konferenzteilnehmer, trotz der starken Aktivität Nkrumahs in dieser Richtung, davon ab, eine Anerkennung der SBZ in irgendeiner Form zu empfehlen. Nicht ausgeschlossen ist, daß Nkrumah und evtl. Modibo Keita inzwischen zusammen mit Jugoslawien und

⁶ Ministerpräsident Adoula und der stellvertretende kongolesische Ministerpräsident Gizenga trafen am 4. September 1961 in Belgrad ein und sprachen am folgenden Tag auf der Konferenz blockfreier Staaten. Für den Wortlaut vgl. INTERNATIONALE POLITIK 12 (1961), Heft 274/275, S. 44 f. (Auszüge).

⁷ Präsident Nkrumah sprach sich am 2. September 1961 auf der Konferenz blockfreier Staaten in Belgrad u. a. dafür aus, in der Deutschland-Frage „den Tatsachen offen ins Auge“ zu sehen und das Bestehen zweier deutscher Staaten anzuerkennen. Die UdSSR und die USA seien aufzufordern, „den Friedensvertrag mit Deutschland unverzüglich zu unterzeichnen“. Zur Reorganisation der UNO schlug er die Ernennung von drei stellvertretenden Generalsekretären – „einen aus dem Ostblock, einen aus dem Westblock und einen aus den blockfreien Ländern“ – sowie die Schaffung eines Exekutivorgans neben dem Generalsekretariat vor. Vgl. INTERNATIONALE POLITIK 12 (1961), Heft 274/275, S. 21 f.

möglicherweise Indonesien weiter versuchen werden, eine Anerkennung der SBZ durch eine größere Anzahl von afro-asiatischen Staaten zu betreiben und damit die Bundesrepublik vor ein *fait accompli* zu stellen, das es ihr erschweren soll, daraus ernstere Konsequenzen zu ziehen.

Folgendes Fazit sollte der Westen aus der Belgrader Konferenz ziehen:

1) Das Wirtschaftshilfeprogramm des Westens müßte schnellstens koordiniert und verwirklicht werden. Wichtig ist, daß Länder mit gemäßigten Regierungen, aber schwachem, noch nicht erschlossenem Wirtschaftspotential so unterstützt werden, daß die radikalen Elemente durch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gezügelt werden können.

2) Eine deutlichere Sprache gegenüber Nkrumah ist angezeigt. Um jedoch den auch der afrikanischen allgemeinen Situation entsprechenden richtigen Ton zu finden, sollten die NATO-Länder nach Möglichkeit ihr Vorgehen miteinander absprechen.

3) Den afrikanischen Führerpersönlichkeiten sollte der westliche Standpunkt in der Deutschlandfrage nachdrücklich und in einer auf die afrikanische Mentalität abgestimmten Form verständlich gemacht werden. Hierbei dürften weniger die juristischen als die politischen Argumente wirksam sein. Es sollte betont werden, daß eine Spaltung Deutschlands im von Moskau vorgeschlagenen Sinne keinesfalls die internationale Lage entspannt, sondern zu einer weiteren Verschärfung des Ost-West-Konflikts (auch in Afrika) führt und den Frieden bedroht.

4) Eine bessere Koordinierung der Aufklärungsarbeit des Westens in Afrika wird immer dringlicher. Dabei sollte auch der Westen einprägsame Formulierungen finden, um gegenüber der Schlagwortpropaganda des Ostblocks offensiv werden zu können. Der Westen sollte vor allem den afrikanischen Ländern klarzumachen versuchen, daß es zwei grundsätzlich verschiedene Formen des Sozialismus gibt. Wenn es gelingen könnte, sie von dem Unterschied zwischen einem sozialistisch-totalitären Regime und einer freiheitlich funktionierenden, sozial orientierten Demokratie zu überzeugen, wäre manches gewonnen. Auch ein Vergleich der Sozialleistungen westlicher und kommunistischer Länder scheint erfolgversprechend. Schließlich müßte es zu erreichen sein, den Sowjetimperialismus in seiner ganzen Skrupellosigkeit bloßzustellen, vorzugsweise mit dem Schlagwort „Neo-Imperialismus“, das noch nicht zu dem Vokabular des Ostens gehört.

II. Situation in einzelnen Staaten

a) Ghana

Enttäuscht von der mangelnden Bereitschaft afrikanischer Staaten, seinen pan-afrikanischen Ideen zu folgen, hat Präsident Nkrumah das Schwergewicht seiner Außenpolitik auf die Aktivierung der Casablanca-Gruppe und die Stärkung seiner eigenen Stellung gelegt. Doch auch in der Casablanca-Gruppe nehmen die Rivalitäten um die Führung zwischen Nkrumah, Sékou Touré und Nasser spürbar zu.

Das Verhältnis Ghanas zur freien Welt hat sich seit der Ostblockreise Nkrumahs⁸ weiter verschlechtert. Partei und Presse identifizieren NATO und EWG mit Imperialismus und Kolonialismus. Nkrumah läßt alle Rücksichten fallen und

⁸ Zur Reise des Präsidenten Nkrumah vom 10. Juli bis 15. September 1961 vgl. Dok. 188, Anm. 10.

will als kompromißloser Vorkämpfer Afrikas gegen alle Kolonialmächte, auch gegen England, gelten.

Mit der Verschlechterung seiner Beziehungen zum Westen hat Ghana gleichzeitig seine Kontakte zum Ostblock weiter vertieft. Der Besuch Titos und Breschnews in Ghana⁹, sowjetische Waffenlieferungen nach Ghana¹⁰, ständig anwachsender Besucheraustausch, langfristige Kreditabkommen mit Ostblockstaaten und die Haltung Nkrumahs auf der Belgrader Konferenz kennzeichnen diese Entwicklung.

Von einer echten Neutralität Ghanas kann daher nicht mehr gesprochen werden. Mit Kuba und Indonesien steht es am linken Flügel der sog. blocklosen Staaten, wobei Partei und Presse den offiziellen Kurs Nkrumahs in östlicher Richtung noch weit übertreffen. Es hat den Anschein, daß Nkrumah seine zunehmende Isolierung in Afrika erkannt hat und nun in seinem unbefriedigten Ehrgeiz versucht, mit Hilfe Moskaus eine dominierende Rolle in Afrika zu spielen. Wir haben die Frage sorgfältig geprüft, ob unter den obwaltenden Umständen von weiteren Maßnahmen der Wirtschaftshilfe abgesehen werden sollte. Im Hinblick auf die Tatsache, daß Ghana noch nicht den Satellitenstatus erreicht hat und vor der diplomatischen Anerkennung der SBZ zurückschreckt, haben wir uns jedoch lediglich zu einer gewissen Verlangsamung der Hilfsmaßnahmen entschlossen.¹¹

2) Guinea

Die Mächte des sino-sowjetischen Blocks sind weiter sehr aktiv. Sie konnten aber trotz aller Bemühungen ihre Positionen nicht weiter ausbauen. In der letzten Zeit ist in Guinea eine spürbare Unzufriedenheit mit dem Ostblock und eine Tendenz zu echter Neutralität festzustellen. Die Freie Welt nützt diese Chancen in Guinea noch nicht in ausreichendem Maße. Der Ostblock trat besonders hervor durch

- Errichtung eines Groß-Senders (Stimme der Revolution) und einer „Lumumba-Druckerei“ (UdSSR und SBZ),
- Verleihung des Lenin-Friedenspreises an Sékou Touré¹²,
- Abschluß von Handels-, Entwicklungs- und Kulturabkommen (UdSSR, Bulgarien, Nord-Korea, Nord-Vietnam, China, Jugoslawien, Polen),
- sowjetische Vorarbeiten für Bahnbau Bamako–Guinea,

⁹ Der Vorsitzende des Obersten Sowjet der UdSSR, Breschnew, besuchte Ghana vom 16. bis 19. Februar 1961. Legationsrat von Eichborn, Accra, teilte am 21. Februar 1961 mit, daß durch den „überraschenden Besuch“ Staatspräsident Tito „um Nasenlänge um die Auszeichnung gebracht wurde, als erstes nicht-afrikanisches Staatsoberhaupt Ghana zu besuchen“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 131; B 34 (Referat 307), Bd. 237.

Tito hielt sich vom 28. Februar bis 4. März 1961 in Ghana auf.

¹⁰ In der Presse wurde berichtet, daß Ghana seit März 1961 Gewehre und Munition „by the thousands of tons“ aus der UdSSR beziehe. Vgl. den Artikel „Ghana. Arms & the Man“, TIME, Atlantic Edition vom 12. Mai 1961, S. 21.

¹¹ Zu den Überlegungen hinsichtlich der Entwicklungshilfe an Ghana vgl. Dok. 432.

¹² Botschafter Schroeder, Conakry, berichtete am 16. August 1961 von der Übergabe des am 1. Mai 1961 verliehenen Lenin-Friedenspreises an Präsident Sékou Touré, die „in Form einer Volkskundgebung von ca. 25 000 Personen am Sonntag, den 13. August als Auftakt zu der am 14. August beginnenden Partei-Konferenz“ des Parti Démocratique de Guinée (PDG) erfolgt sei. Vgl. den Schriftbericht Nr. 569; B 12 (Referat 700), Bd. 115.

- Übernahme großer Projekte des Drei-Jahres-Plans (Rotchina),
- ca. 300 Stipendienernerneuerungen und je 50 Ausbildungsplätze für Flugpersonal und Seeleute in der Sowjetunion.

Dagegen stehen für die Freie Welt:

- die erfolgreichen Besuche von Shriver (Peace Corps)¹³, Mendès-France und Mitterrand in Guinea¹⁴,
- guineische Ministerreisen nach Großbritannien (zwei) und USA,
- Verhandlungen über größere USA-Wirtschaftshilfe¹⁵,
- Zusagen deutschen 25 Mio.-Finanzkredits¹⁶,
- Kulturvertrag mit Frankreich und Wiedereinfuhr französischer Zeitungen¹⁷,
- 35 000 Dollar der Ford-Stiftung zum Ausbau guineischen Forschungs- und Dokumentationszentrums.

Der Westen sollte sich durch gewisse pro-östliche Tendenzen Guineas nicht beirren lassen und durch effektive Wirtschaftshilfe Gegenmaßnahmen ergreifen, die sich in Ansatzpunkten in den vergangenen Monaten bereits als wirkungsvoll erwiesen haben. Wichtig sind vor allem langfristige projektgebundene Kredite, Stipendien, Besucheraustausch und die Errichtung von Lehrwerkstätten.

3) Kongo

Die Verbesserung der Beziehungen der Republik Kongo zu den VN und die Einberufung des kongolesischen Parlaments im vergangenen Halbjahr¹⁸ waren ausschlaggebend für die Entwicklung im Kongo.

¹³ Der Direktor des amerikanischen Friedenskorp, Shriver, hielt sich vom 13. bis 16. Juni 1961 in Guinea auf.

¹⁴ Der ehemalige Ministerpräsident Mendès-France und der ehemalige französische Innenminister Mitterrand nahmen als „persönlich eingeladene Gäste des PDG und Sékou Tourés“ am Parteitag des Parti Démocratique de Guinée (PDG) vom 14. bis 19. August 1961 teil. Vgl. den Bericht des Botschafters Schroeder, Conakry, vom 23. August 1961; Informationsdienst für die Auslandsvertretungen (Ausgewählte Berichte), Heft 236 vom 15. September 1961, S. 26 f.; B 6 (Referat L 3), Bd. 74.

¹⁵ Zu den amerikanischen Vorschlägen für Wirtschaftshilfe an Guinea und den Verhandlungen darüber vgl. FRUS 1961–1963, XXI, Dok. 255–259, S. 392–400.

¹⁶ Nach Gesprächen des Ministerialdirektors Harkort mit dem guineischen Planminister Barry am 4. Mai 1961 erhielt Guinea eine „langfristige projektgebundene Kapitalhilfe in Höhe von zunächst 25 Mio. DM für das Projekt der Wasserversorgung Conakry (ca. 17 Mio. DM) und den Bau eines noch festzulegenden Straßenabschnitts (ca. 8 Mio. DM)“. Vgl. das Schreiben des Legationsrats von Arnim vom 18. Mai 1961 an die Botschaft in Conakry; B 68 (Referat 418/III B 5), Bd. 126.

¹⁷ Das Kulturabkommen zwischen Frankreich und Guinea wurde am 29. Juli 1961 in Conakry unterzeichnet. Botschafter Schroeder, Conakry, berichtete am 11. August 1961 über die „Wiederbereitstellung von Devisen zur Einfuhr französischer Zeitungen und Zeitschriften in Guinea, die damit wieder zum Verkauf kamen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 558; B 34 (Referat 307), Bd. 248.

¹⁸ Botschafter Munzel, Léopoldville, teilte am 16. Mai 1961 mit, daß Präsident Kasavubu am 12. Mai 1961 bekanntgegeben habe, daß „das seit etwa neun Monaten suspendierte Parlament“ nach Léopoldville einberufen werden solle. Dieser Beschluß sei „sowohl innenpolitisch wie außenpolitisch von großer Tragweite“, denn Kasavubu habe damit den Chef der Gegenregierung in Stanleyville, Gizenga, „gezwungen, Farbe zu bekennen. Gizenga hat seine Bereitschaft, mit Léopoldville zusammenzuarbeiten, bisher stets von der bei den Lumumbisten einheitlich bestehenden Forderung auf ‚Legalität‘ abhängig gemacht. Als oberstes Postulat dieses Legalitätsprinzips gilt für sie die Wiedereinberufung des Parlaments“. In außenpolitischer Sicht sei der Entschluß des kongolesischen Präsidenten „eine konsequente Fortsetzung seiner Politik der Befriedung mit der UNO“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 340; B 34 (Referat 307), Bd. 252.

Das kongolesische Parlament trat am 25. Juli 1961 in der Universität Lovanium in Léopoldville zusammen.

Der Ausgleich zwischen dem Stanleyville-Regime (Gizenga) und der Léopoldville-Regierung¹⁹ hat in diesem Gebiet zu einer weiteren Beruhigung geführt. Bisher ist es Ministerpräsident Adoula gelungen, eine enge und loyale Zusammenarbeit mit seinen Kollegen sicherzustellen. Er hat sich innerhalb seines Machtbereichs mit seinen mäßigenden Ansichten wiederholt, nicht zuletzt auch in den Debatten um die Katanga-Krise, durchsetzen können. Die Regierung Adoula steht vor schwierigen Aufgaben, vor allem innerpolitischer Natur. Durch das bevorstehende Auftreten der Ostblock-Vertretungen, die durch ihre subversive Tätigkeit und durch großzügige, schnell durchgeführte Angebote sich um Einfluß bemühen werden, wird eine neue Situation eintreten, die von dem Westen nicht nur aufmerksam beobachtet, sondern mit großzügigen Gegenmaßnahmen aufgefangen werden sollte, um es Adoula zu erleichtern, verlockende Angebote des Ostens, die u. U. von seinen Ministerkollegen und den Parlamentariern befürwortet werden könnten, auszuschlagen. Adoula ist sich der Gefahr möglicher Hilfeleistungen aus dem Osten durchaus bewußt und bestrebt, ein Ausspielen des Ostens gegenüber dem Westen dadurch zu verhindern, daß er weiterhin auf eine Leitung aller Hilfeleistungen durch UNO-Kanäle beharrt.

Dem Westen muß weiterhin alles daran liegen, Adoula zu halten und zu stützen. Sein Sturz würde gefährliche Folgen nach sich ziehen, denn er kann nur durch eine extrem ausgerichtete nationalistische Regierung mit starken Linkstendenzen abgelöst werden. Eine wichtige Voraussetzung für eine weitere Konsolidierung im Kongo ist die Wiedervereinigung mit Katanga.²⁰ Die Bundesregierung hat sich stets für die Einheit des Kongo eingesetzt.

III. Gruppierungen in Afrika

Innerhalb der Casablanca-Gruppe sind Spannungen fühlbar. Die Führungsrolle Nkrumahs scheint, zumindest was das Verhältnis zu Guinea – wahrscheinlich auch zu Mali – angeht, nach seiner Ostblockreise gelitten zu haben. Durch die Abspaltung Syriens²¹ ist eine Krise entstanden, die für die Casablanca-Staaten dadurch verschärft wird, daß Ghana, Guinea und Mali sich zunächst mit der Verurteilung Syriens durch Nasser solidarisch erklärten, sich aber nun, nachdem die UdSSR den Schritt Syriens begrüßt hatte²² und auch Ägypten einschwenkte²³, zu einer Korrektur ihres Verhaltens gezwungen sehen. – Mali gehört nach wie vor der von Nkrumah als „imperialistisch“ abgestempelten EWG und der Frankenzone an.

Falsch wäre es jedoch, wenn es der Westen öffentlich unternehmen würde, den Gegensatz zwischen Casablanca-Staaten und der Monrovia-Gruppe besonders herauszustellen. Wir können das gemäßigte Lager in Afrika nur dadurch unterstützen, daß wir ihm die gleiche Zielsetzung wie den Radikalen zubilligen, seine Methoden jedoch als realistischer und erfolgversprechender beurteilen. Dafür müßte ihnen in größerem Maß als bisher Wirtschafts- und Bildungshilfe zur

¹⁹ Zur Regierungsbildung in der Republik Kongo (Léopoldville) am 2. August 1961 und zur Ernennung des Chefs der bisherigen Gegenregierung in Stanleyville, Gizenga, zum stellvertretenden Ministerpräsidenten vgl. Dok. 328, Anm. 10.

²⁰ Zur Situation in der kongolesischen Provinz Katanga vgl. zuletzt Dok. 342, besonders Anm. 10.

²¹ Zum Ausscheiden Syriens aus der VAR und zur Gründung der Arabischen Republik Syrien am 29. September 1961 vgl. Dok. 385, besonders Anm. 2.

²² Korrigiert aus: „begrüßt“.

²³ Vgl. dazu die Erklärung des Präsidenten Nasser vom 5. Oktober 1961; Dok. 406, Anm. 8.

Verfügung gestellt werden mit dem Hinweis darauf, daß größere Stabilität und wirtschaftliche Vernunft die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ganz von selbst erhöht.

IV. Beurteilung

Wenn im süd- und ostafrikanischen Raum zusätzliche Krisen ausbrechen sollten, werden diese weiter die Position des Westens erschweren. Immerhin hat sich für den Westen der Umwandlungsprozeß in Afrika bisher noch relativ günstig vollzogen. Folgende politische Grundsätze haben sich bisher als zweckmäßig erwiesen:

- 1) Das Bemühen, die Afrikaner nicht zu Feinden des Kommunismus, sondern zu Freunden der Freien Welt zu machen.
- 2) Die Bejahung des Selbstbestimmungsrechts der Afrikaner und die sofortige Anerkennung neuer afrikanischer Staaten. Bei aller Berücksichtigung unserer Beziehungen zu befreundeten Staaten muß Verständnis für die Emanzipationsbestrebungen der Afrikaner gezeigt werden.
- 3) Entwicklungshilfe wird grundsätzlich frei von politischen Bindungen gewährt. Es muß aber mehr als bisher deutlich gemacht werden, daß diejenigen Staaten, die Verständnis für die wesentlichen Anliegen der Freien Welt (z.B. Deutschlandfrage, Abrüstung, Teststopps etc.) zeigen, bevorzugt werden. Es bleibt zu überlegen, ob Länder, deren Regierungen sich in allen für den Westen lebenswichtigen Fragen eindeutig auf die Seite des Ostblocks stellen, in Zukunft bei der Entwicklungshilfe überhaupt noch berücksichtigt werden sollen.
- 4) Der Westen sieht von jeder Einmischung in die innerpolitischen Angelegenheiten afrikanischer Staaten oder in die interafrikanische Blockbildung ab.²⁴

[gez.] Werz²⁵

VS-Bd. 2284 (I B 3)

²⁴ Ministerialdirektor von Hase legte Staatssekretär Carstens am 22. November 1961 eine Aufzeichnung der Legationssekretärin Steffler über die Sitzung des Afrika-Ausschusses der NATO vom 6. bis 9. November 1961 in Paris vor. Steffler zog darin das Fazit, daß „in zäher Arbeit und mit guter Sachkenntnis“ ein gemeinsamer Afrika-Bericht für die NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 erarbeitet worden sei, „der wohl ein ansehnliches Papier sein dürfte, aber kaum zu der so notwendigen konkreten Harmonisierung der westlichen Politik in Afrika führen wird.“ Vgl. VS-Bd. 2284 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁵ Dazu maschinenschriftlicher Vermerk: „(im Entwurf gezeichnet, s. Anlage)“.

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-8164/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1105
Citissime

Aufgabe: 25. Oktober 1961, 10.30 Uhr¹
Ankunft: 25. Oktober 1961, 17.55 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 1083 geheim vom 19.10.1961²

NATO-Botschafter berieten 24. Oktober in Geheimsitzung erneut die Berlin-Frage.³

Einleitend informierte Stikker die Botschafter kurz über sein informelles Gespräch mit Sir Evelyn Shuckburgh. Shuckburgh habe die erste, jetzt abgeschlossene Runde der Sondierungsgespräche⁴ als nützlich bezeichnet. Die bevorstehende Fortsetzung der Sondierungen⁵ lasse eine gewisse Hoffnung dafür zu, daß ein Modus vivendi gefunden werden könnte. Daher bestände kein Anlaß zur Mutlosigkeit. Er, Stikker, habe Shuckburgh seine Besorgnisse⁶ hinsichtlich eventueller Behandlung von Sicherheitsfragen übermittelt (Kontrollzonen, Konzessionen, welche eine militärische Schwächung der NATO mit sich bringen könnten).

Stikker erklärte sodann erneut, ihn beunruhige die Tatsache, daß der Westen noch keine Position für eventuelle Verhandlungen bezogen habe, obwohl die Zeit insofern dränge, als man nicht genau wissen könnte, wann die Sowjetunion einen Friedensvertrag mit der SBZ abschließen werde.

Belgischer Botschafter⁷ meinte, zunächst müsse man sich darüber einig werden, ob die bevorstehenden Sondierungen in Moskau, die man auch als Verhandlungen bezeichnen könnte (der Unterschied sei nicht ganz klar) vom Standpunkt des Westens aus das richtige Verfahren seien. Alle Regierungen der Mitglied-

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 26. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Behrends, z. Z. Bonn, „z[ur] K[enn]ntnisnahme“ verfügte.

Hat Behrends am 27. Oktober 1961 vorgelegen.

² Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte über die Fortsetzung der am 14. Oktober 1961 begonnenen Erörterung der Berlin-Frage im Ständigen NATO-Rat. Im Mittelpunkt gestanden hätten die Frage, ob Verhandlungen mit der UdSSR „sich nur auf Berlin beschränken und keine weitergehenden Fragen – wie z. B. die Lösung des Deutschlandproblems – einbeziehen sollen“, und die Verhandlungsposition der Drei Mächte. Vgl. VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Zu den Erörterungen der Berlin-Frage im Ständigen NATO-Rat in Paris am 14. Oktober 1961 vgl. Dok. 437.

⁴ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

Zu den Gesprächen des britischen Außenministers Lord Home mit Gromyko am 25. und 28. September 1961 in New York vgl. Dok. 397.

Zur Unterredung des Präsidenten Kennedy mit Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

Zum Gespräch des Premierministers Macmillan mit Gromyko am 11. Oktober 1961 in London vgl. Dok. 437, Anm. 2.

⁵ Zu den geplanten Gesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit der sowjetischen Regierung vgl. Dok. 424 und Dok. 459, Anm. 19.

⁶ Korrigiert aus: „über seine Besorgnisse“.

⁷ André de Staercke.

staaten müßten außerdem wissen, welchen westlichen Standpunkt Thompson dort vertreten werde, damit sie diesen Standpunkt unterstützen könnten. Zudem gäbe es noch viele offene Fragen, z. B. was der Ausdruck „Lebensfähigkeit von Westberlin“ beinhalte, was der Westen im einzelnen unter „freiem Zugang“ verstehe und welcher Standpunkt zu auftretenden Fragen der Sicherheit gegebenenfalls eingenommen werden sollte.

Der italienische Botschafter⁸ ersuchte die vier Westmächte um vertrauensvolle Übermittlung ihrer Überlegungen zu all diesen Fragen.

Der griechische Botschafter⁹ schlug vor, bei Festlegung des westlichen Standpunktes keinesfalls von der letzten Rückzugslinie auszugehen, sondern seitens des Westens zunächst Maximalforderungen zu erheben, auch wenn man mit deren Annahme durch die Sowjets nicht rechnen könne. Ein derartiges Verfahren werde die Stellung des Westens bei sorgfältiger Begründung der Forderungen stärken und den notwendigen Spielraum für kommende Verhandlungen schaffen.

Auf eine an mich gerichtete Frage des belgischen Botschafters nach dem Standpunkt der Bundesregierung machte ich Gebrauch von dem Inhalt des Drahterlasses Nr. 3387 streng geheim vom 19.10.¹⁰ und unterstützte somit die Ansicht des griechischen Botschafters, Maximalforderungen herauszustellen. Ich erklärte, man müsse zwischen festen Zielen und taktischer Verhandlungsweise unterscheiden. Ich unterstrich, daß die weiteren Gespräche daher offensiv geführt werden müßten, und gab Kenntnis von den unter Ziffer 1 a)–c) des o. a. Drahterlasses niedergelegten Gesichtspunkten. Meine Kollegen nahmen diese unsere Forderungen kommentarlos zur Kenntnis.

Auf eine an mich gerichtete Frage nach den Weisungen, die Botschafter Grewe mitbekommen hätte, erwiderte ich, daß mir diese noch nicht übermittelt seien.¹¹

Im Laufe der Aussprache habe ich auch erneut darauf hingewiesen, daß man überlegen sollte, ob es nützlich erscheine, Verhandlungen mit den Sowjets auf „mittlerer Ebene“, d. h. unter dem Staatssekretär-Niveau, anzustreben.

Der französische Botschafter wurde von dem niederländischen Vertreter gefragt, ob französische Regierung jetzt dafür sei, die Verhandlungen auf die Berlinfrage zu beschränken. Botschafter de Leusse antwortete, zunächst sei es die Ansicht seiner Regierung, daß Chruschtschow sich jetzt rühren müsse. Es sei nicht die Aufgabe des Westens, sich um Verhandlungen zu bemühen.¹² Im übrigen träfe

⁸ Adolfo Alessandrini.

⁹ Michael Melas.

¹⁰ Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens an Gesandten von Lilienfeld, Washington, der den Botschaftern Blankenhorn (Paris), von Etzdorf (London) und von Walther (NATO) nachrichtlich zuzug, vgl. Dok. 448.

¹¹ Staatssekretär Carstens übermittelte den Botschaftern Blankenhorn (Paris), von Etzdorf (London), Kroll (Moskau) und von Walther (NATO) am 24. Oktober 1961 das Memorandum zur Deutschland- und Berlin-Frage, das Botschafter Grewe, Washington, in der Washingtoner Botschaftergruppe einbringen solle. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 3449; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär). Für das Memorandum vgl. Dok. 442.

Am selben Tag ging Blankenhorn, Etzdorf und Walther der Drahterlaß Nr. 3442 an Grewe zur Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik zu. Vgl. Dok. 457.

¹² Zur französischen Haltung zur Fortsetzung von Gesprächen mit der UdSSR vgl. zuletzt Dok. 458 und Dok. 459, Anm. 8.

es zu, daß seine Regierung vor Monaten noch den Standpunkt vertrat, Verhandlungen nur im größeren Rahmen (deutsche Frage einschließlich Wiedervereinigung) aufzunehmen. Auf Grund der Entwicklung in den letzten Monaten und Wochen sei diese Ansicht jedoch geändert worden. Hinsichtlich der Wiedervereinigung würde man sich mit einer sogenannten „Ehrenerklärung“ zur Zeit begnügen. Es erscheine ratsam, sich darauf zu beschränken, eine tragbare Lösung für Berlin zu finden. Man müsse sich um ein Statut für Berlin bemühen, dabei dürfe man aber keinesfalls von Anfang an nur von einem Statut für Westberlin, sondern müsse von einem solchen für ganz Berlin sprechen.

Der britische Botschafter gab daraufhin folgende vorbereitete Erklärung zu der Frage ab, wie man zu einem Modus vivendi gelangen könne. Es gäbe zwei Möglichkeiten für das weitere Verfahren:

a) Man könne eine Viererkonferenz, etwa nach dem Beispiel der letzten Viererkonferenz in Genf¹³, anstreben, um dabei die gesamte deutsche Frage zu diskutieren (broad negotiations).

b) Man könne, ausgehend von den bisherigen Gesprächen mit Gromyko, ein understanding mit der Sowjetunion vor Abschluß eines Friedensvertrags Sowjetunion–SBZ anstreben. Der Sowjetunion müsse dabei klargemacht werden, daß der Westen einen Friedensvertrag mit „beiden Deutschlands“ als unannehmbar ablehne.

Ihm schiene das Verfahren gemäß b) den Vorzug zu verdienen. Gromyko habe selber in New York geäußert, daß „broad negotiations“ in Form einer Konferenz über die Wiedervereinigung Zeitverlust wären. Außerdem würden die Sowjets dabei die Sicherheitsfragen bestimmt hochbringen. Daher sollte man wohl die „broad negotiations“ zumindest vorläufig zurückstellen.

Bei dem Verfahren gemäß b) müsse den Sowjets klargemacht werden, daß in den folgenden vier Punkten kein Kompromiß seitens des Westens akzeptiert würde:

- 1) keine formelle Anerkennung der SBZ,
- 2) keine Servituten zu Lasten der Bundesrepublik,
- 3) Verbleiben von Truppen der drei Westmächte in Westberlin,
- 4) westliche Rechte in Westberlin.

Im übrigen seien die beabsichtigten Gespräche in Moskau, die man nicht als zweite Runde der Sondierungen, sondern als Fortsetzung der Gespräche von New York bezeichnen sollte, wahrscheinlich der richtige Weg im Rahmen des Verfahrens zu b), um Ansätze für einen „Ausweg“ zu finden.

Diese Ausführungen von Sir Paul Mason wurden von den Botschaftern Belgiens, Italiens und Kanadas¹⁴ sofort lebhaft unterstützt. Auch ich erklärte, daß wir diese Ansicht teilen würden, daß aber zu der Liste derjenigen Punkte, die seitens des Westens keinen Kompromiß zulassen, noch einige Punkte hinzugefügt werden müßten. Ich erwähnte z.B. Schutz der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin und den Grundsatz, daß die Grenzfragen erst in einem Frie-

¹³ Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte zur Deutschland- und Berlin-Frage statt.

¹⁴ Jules Léger.

densvertrag geregelt werden dürfen. Sir Paul Mason gab mir sofort zu, daß die von ihm genannte Liste nicht erschöpfend sei.

Der amerikanische Botschafter¹⁵ schlug vor, daß nach Berichterstattung an die Regierungen die Aussprache auf der Grundlage der Ausführungen von Sir Paul Mason fortgesetzt werden sollte.¹⁶

Zu dem Problem der Verhandlungen der Sicherheitsfragen verlangte der holländische Vertreter, daß bei künftigen Beratungen davon ausgegangen werden müsse, daß Konzessionen auf diesem Gebiet keinesfalls akzeptiert werden könnten.¹⁷ Es herrschte Einverständnis unter den Botschaftern darüber, daß diese Forderung bereits in Punkt 2 der Liste von Sir Paul Mason (Servituten zu Lasten der Bundesrepublik) enthalten sei. Lediglich der norwegische Vertreter machte schwache Einwendungen, indem er auf die letzten Erklärungen von Außenminister Lange¹⁸ hinwies.

Botschafter de Leusse fragte mich, ob die Bundesregierung Trennung der Einheit von Berlin und damit die Erklärung Ost-Berlins zur Hauptstadt der SBZ annehmen könne oder ob diese Frage ebenfalls einen Punkt darstelle, der keinen Kompromiß zulasse. Ich antwortete, daß diese Frage zwischen einer Position des Westens aus taktischen Gründen und den Punkten liege, für die ein Kompromiß ausscheide. Im übrigen wies ich am Schluß der Sitzung nochmals darauf hin, daß Verhandlungen über die europäische Sicherheit im Zusammenhang mit der Berlinfrage unbedingt vermieden werden müßten.

¹⁵ Thomas K. Finletter.

¹⁶ Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte am 2. November 1961 über den Vorschlag seines belgischen Amtskollegen de Staercke, „der NATO-Rat solle feststellen, daß die zunehmende Spannung der Lage in Berlin eine sofortige Aufnahme von Verhandlungen mit den Sowjets erfordere“. Diese sollten, wie dies der britische NATO-Botschafter Mason am 24. Oktober 1961 erläutert habe, „als ‚narrow negotiations‘, d. h. nur auf die Berlin-Frage konzentriert, geführt werden“. Dem hätten die meisten NATO-Botschafter zugestimmt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1145; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Der Entwurf für einen entsprechenden Beschluß wurde von NATO-Generalsekretär Stikker am 6. November 1961 im Ständigen NATO-Rat vorgelegt unter Hinweis auf eine französische Fußnote „mit einer abweichenden Meinung zur Frage der Dringlichkeit der Verhandlungen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1158 von Walther vom 6. November 1961; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁷ Zur niederländischen Haltung vgl. Dok. 437, Anm. 9.

¹⁸ Am 19. Oktober 1961 äußerte sich der norwegische Außenminister Lange im norwegischen Parlament zur Deutschland- und Berlin-Frage: „Daß die sowjetischen Führer sagen, daß sie ihren Willen nötigenfalls mit Gewalt durchsetzen wollen, hat eine gefährliche Situation geschaffen [...]. Sollte es gelingen, ganz Berlin hinter die Mauer zu bringen, würde unser kollektives Verteidigungssystem in den Grundfesten erschüttert werden [...] Unsere Aufgabe besteht darin, zu verhindern, daß wir die Kontrolle über diese gespannte Situation verlieren und damit eine Kriegsgefahr geschaffen wird.“ Lange bekräftigte die vitalen Interessen in Berlin, denen gegenüber andere Fragen „von geringerer Bedeutung“ seien und über die verhandelt werden könne. Auch sei eine Erweiterung des Rahmens von Verhandlungen mit der UdSSR denkbar: „Eine Zone für versuchsweise kontrollierte Rüstungsbegrenzungen beiderseits der Trennungslinie in Europa ist einer der Gedanken, die in diesem Zusammenhang möglicherweise erörtert werden könnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 175 des Botschafters von Holten, Oslo, vom selben Tag; B 12 (AB 7), Bd. 1678.

Holten berichtete am 25. Oktober 1961, der Abteilungsleiter im norwegischen Außenministerium, Gunneng, habe auf Rückfrage dazu erläutert: „Irgendein konkreter Plan oder eine Vorstellung über eine bestimmte geographische Abgrenzung einer derartigen Kontrollzone bestehe norwegerseits nicht. Norwegen beabsichtige auch keine Initiative insoweit zu unternehmen.“ Lange habe „nur einen Gedanken für den Fall etwaiger erforderlicher erweiterter Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Berlin-Problem äußern wollen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 181; B 130, Bd. 3569 A (II 8).

Stikker wird Ergebnis der heutigen Aussprache in einem kurzen Dokument zusammenfassen.¹⁹

[gez.] Walther

VS-Bd. 2063 (201)

463

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-8233/61 geheim

Fernschreiben Nr. 1115

Aufgabe: 26. Oktober 1961, 18.30 Uhr¹

Ankunft: 27. Oktober 1961, 14.45 Uhr

Auf Anregung Norstads trat NATO-Rat am 26.10. zu einer Sondersitzung zusammen, um von ihm über die letzten Vorgänge an dem Berliner Kontrollpunkt Friedrichstraße² unterrichtet zu werden.

Einleitend erklärte er, bedauerlicherweise hätten die westlichen Besatzungsmächte in Berlin seit jeher beim Übergang nach Ostberlin eine verschiedene Praxis angewandt. Insassen von Wagen mit britischem Kennzeichen zeigten den kontrollierenden Volkspolizisten freiwillig ihre Ausweise, ohne sie ihnen in die Hand zu geben. Die Franzosen ließen sich zwar nicht grundsätzlich, in der Praxis jedoch häufig kontrollieren.

Amerikaner, die in Wagen mit amerikanischen Kennzeichen in den Ostsektor fahren, hätten dagegen strenge Weisung, auf keinen Fall Volkspolizisten ihre Ausweise zu zeigen; dies gelte für Amerikaner in Uniform und in Zivil.

Seit letztem Sonntag³ habe sich eine Reihe von Zwischenfällen ereignet, die auf eine Änderung der sowjetischen Politik schließen lasse.

Norstad schilderte dann die bekannten Vorgänge vom 22. Oktober abends (Lightner)⁴ und vom 25. Oktober vormittags. Am 24. Oktober hätte die amerikanische Regierung einen befristeten Befehl erlassen, daß Zivilisten nicht in Wagen mit amerikanischen Kennzeichen nach Ost-Berlin fahren sollten. Zweck dieses Verbots sei es gewesen, für eine kurze Zeit Zwischenfälle zu vermeiden, um Pläne machen zu können und den Sowjets Gelegenheit zu einer Überprüfung ihrer Haltung zu geben.

¹⁹ Für die Aufzeichnung des NATO-Generalsekretärs Stikker „Berlin Negotiations“ (PO(61)830) vom 27. Oktober 1961 vgl. <https://www.nato.int/cps/en/natohq/73532.htm>.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 31. Oktober 1961 vorgelegen.

² Zu Behinderungen amerikanischer Militärfahrzeuge am Sektorenübergang an der Friedrichstraße vgl. Dok. 443.

³ 22. Oktober 1961.

⁴ Am 22. Oktober 1961 wurden der Gesandte und Vertreter des amerikanischen Stadtkommandanten in Berlin, Lightner, und seine Ehefrau auf dem Weg zu einem Theaterbesuch in Ost-Berlin am Sektorenübergang an der Friedrichstraße angehalten. Für seinen Bericht vom 23. Oktober 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 186, S. 524f.

Am 24.10. abends sei der amerikanische Kommandant in Berlin⁵ ermächtigt worden, Kraftwagen mit amerikanischer Nummer mit Zivilisten in den Ostsektor zu entsenden, um festzustellen, ob und wie weit die Sowjetunion entschlossen sei, ihnen den Zugang zu verwehren. Für den Fall, daß nicht innerhalb von einer Stunde ein sowjetischer Offizier erscheine, sollte das gleiche Verfahren wie beim Lightner-Zwischenfall angewandt werden. Gleichzeitig seien Truppen und Panzer bereitgestellt worden, um der Kolonne notfalls beim Rückzug beizustehen. Von der Waffe dürfe nur im Falle klarer Notwehr Gebrauch gemacht werden; wenn ein Eindringen in den Ostsektor ohne Waffengewalt nicht möglich sei, solle die Kolonne zurückkehren und weitere Weisungen abwarten.

Eine erste solche Sondierungsaktion sei am 25.10. um 5.30 Uhr reibungslos und erfolgreich vonstatten gegangen. Bei einem zweiten Versuch um 6.30 Uhr sei ein Kraftwagen mit amerikanischem Kennzeichen, in dem zwei amerikanische Zivilisten saßen, angehalten worden. Erst nach mehr als einer Stunde sei ein sowjetischer Offizier auf dem Schauplatz erschienen und habe wie schon in ähnlichen Fällen vorher erklärt, die „DDR“ erkenne Zivilisten – auch wenn sie in amerikanischen Dienstwagen führen – nicht das Recht zu, ohne Vorzeigen ihrer Ausweise in den Ostsektor zu fahren.

Um 8.45 Uhr hätte sich der politische Berater der sowjetischen Kommandantur⁶ gegenüber dem amerikanischen Beamten Trivers ähnlich geäußert: Es handle sich um eine Entscheidung der souveränen Regierung der „DDR“, die Sowjetregierung sei dafür nicht zuständig.

Um 9.45 Uhr sei wieder ein Kraftwagen mit amerikanischem Kennzeichen und in Zivil gekleideten Insassen, begleitet von vier besetzten Jeeps und acht Soldaten zu Fuß, in den Ostsektor eingedrungen und zurückgekehrt. Die Volkspolizisten hätten offensichtlich nicht gewußt, wie sie sich dieser entschlossenen Aktion gegenüber verhalten sollten.⁷

Um 15 Uhr habe sich der amerikanische Kommandant mit dem sowjetischen Kommandanten zu einer Unterredung getroffen, die jedoch nach den ersten Meldungen keine neuen Ergebnisse gebracht habe.⁸

Gestern nachmittag habe er wieder Weisung gegeben, daß bis auf weiteres amerikanische Zivilisten nicht in den Ostsektor fahren sollten.

Für den 26.10. seien erneut genau geplante Sondierungsaktionen entsprechend denen vom Sonntag und Dienstag vorgesehen.⁹

⁵ Albert Watson.

⁶ Oberstleutnant Lasarew.

⁷ Zu den Vorfällen am 25. Oktober 1961 und zur Verlegung amerikanischer Panzer an den Übergang Friedrichstraße vgl. ULBRICHT, CHRUSCHTSCHOW UND DIE MAUER, S. 158 f.

⁸ Zum Gespräch des amerikanischen Stadtkommandanten in Berlin, Watson, mit seinem sowjetischen Amtskollegen Solowjow am 25. Oktober 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 192, S. 537–539. Vgl. dazu auch ULBRICHT, CHRUSCHTSCHOW UND DIE MAUER, S. 160–163.

⁹ Am Nachmittag des 26. Oktober 1961 fanden mehrere amerikanische Sondierungsaktionen am Sektorenübergang an der Friedrichstraße statt. So fuhren u. a. zwölf amerikanische Panzer und sieben bemannte Jeeps auf, die sich nach gut einer Stunde wieder zurückzogen. Der Oberbefehlshaber der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, Konew, befahl kurz darauf die Verlegung von 30 sowjetischen Panzern in den Umkreis des Sektorenübergangs. Vgl. dazu ULBRICHT, CHRUSCHTSCHOW UND DIE MAUER, S. 164–166.

Botschafter Thompson habe Weisung erhalten, dringend bei der sowjetischen Regierung in Moskau wegen der Angelegenheit vorstellig zu werden.¹⁰

Norstad betonte besonders nachdrücklich:

1) Die neue sowjetische Maßnahme müsse als eine Fortsetzung der Aktion vom 13. August gesehen werden. Nachdem zunächst der Zivilverkehr unterbunden worden sei, wolle man nunmehr den Besatzungstruppen das Recht des freien Zugangs nach Ostberlin verwehren.

2) Seit 16 Jahren hätten die Insassen von Fahrzeugen mit amerikanischem Kennzeichen ohne Vorzeigen ihrer Ausweise den Ostsektor betreten. Die Sowjets hätten beim Betreten Westberlins die gleichen Rechte und machten – wenn auch selten – davon Gebrauch.

3) Falls ein berechtigtes Interesse bestünde, könnte es zugelassen werden, daß Amerikaner ihre Ausweise beim Betreten des Ostsektors einem Angehörigen der sowjetischen Besatzungsstreitkräfte zeigten. Die Kontrolle durch Volkspolizisten sei jedoch eine Behinderung des freien Zugangs.

4) Es sei eine Situation entstanden, bei der es nicht darum gehe, ob die seit 16 Jahren angewandte Praxis zweckmäßig sei oder nicht. Vielmehr sei jetzt die Kernfrage, ob man unter Druck dieser neuen provozierenden Forderung der Sowjets nachgeben solle. Damit würde man de facto die Souveränität der „DDR“ und ihre Rechte in Ostberlin anerkennen.

5) Seit dem 25.10., 9 Uhr, seien die amerikanischen Truppen in Berlin im Alarmzustand. Das gleiche gelte – wenn auch in einem etwas geringeren Maße – für die Streitkräfte Großbritanniens und Frankreichs. Die Kommandeure hätten ständigen Kontakt miteinander.

6) Es werde keine Aktion in Berlin unternommen, die er, Norstad, nicht genehmigt habe. Er stehe in unmittelbarer Fernsprechverbindung mit Washington und konsultiere auch laufend den „Live Oak“-Stab.

7) Eine Möglichkeit einer Lösung sei am besten darin zu sehen, daß die Sowjets einen sowjetischen Offizier am Kontrollpunkt Friedrichstraße postierten, mit dem sich die Amerikaner dann beim Übertreten der Sektorengrenze auseinandersetzen könnten.

Die Vertreter Norwegens und Kanadas bezeichneten es als unglücklich, daß nunmehr eine ernste Krise über einen Punkt entstanden sei, in dem die Praxis der drei Besatzungsmächte seit Jahren erheblich voneinander abweiche.

¹⁰ Zur Weisung vom 25. Oktober 1961 an den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 191, S. 536.

Am 27. Oktober 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe in der Washingtoner Botschaftergruppe mitgeteilt, daß Thompson „inzwischen seinen Protestschritt in Moskau weisungsgemäß vollzogen“ habe. Thompson sei „wider Erwarten von Gromyko selbst empfangen worden. Dieser habe seinerseits eine sehr scharfe Protestnote zur Hand gehabt. Der sowjetische Protest richtete sich gegen die Übergriffe der amerikanischen Besatzungstruppen gegen das ‚Gebiet der DDR‘. Die amerikanischen Maßnahmen wurden als unerhörte bewaffnete Provokation bezeichnet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3010; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Zum Gespräch zwischen Thompson und dem sowjetischen Außenminister vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 194, S. 541–543.

Norstad bestritt das nicht, meinte aber, es werde kaum möglich sein, in der gegenwärtigen Situation das Handeln der Drei zu harmonisieren.

[gez.] Walther

VS-Bd. 2046 (201)

464

Aufzeichnung des Gesandten Krapf

700-80.00-1777/61 geheim

27. Oktober 1961

Betr.: Europäisches Statut

Bezug: Aufzeichnung Abteilung 2 vom 23. Oktober 1961
(200a-80.00-640/61 geh.)¹

Der französische Vertragsentwurf schlägt eine – zunächst aus den „Sechs“ zu bildende – Europäische Staaten-Union vor, die als „Union der europäischen Völker“ bezeichnet wird (Titel I) und unauflöslich sein soll (Art. 1). Die Union soll eine eigene Rechtspersönlichkeit bilden (Art. 3). Die Mitgliedstaaten sollen sich verpflichten, „keine Initiative oder Entscheidung zu treffen, die geeignet wäre, die Verwirklichung der Ziele der Union zu gefährden oder zu verzögern“ (Art. 11).²

Die vorstehenden Bestimmungen des französischen Vorschlags werfen unter dem Aspekt der auf die Wiedervereinigung Deutschlands gerichteten gemeinsamen Politik der Bundesrepublik und ihrer Verbündeten schwerwiegende Probleme auf. Eines der wesentlichen Elemente dieser Wiedervereinigungspolitik ist die konsequente Wahrung der Entscheidungsfreiheit einer zukünftigen gesamtdeutschen Regierung. Die Bundesregierung hat stets die Auffassung vertreten, daß ein wiedervereinigtes Deutschland volle politische Handlungsfreiheit in bezug auf vorher für einen Teil Deutschlands abgeschlossene Verträge haben muß (vgl. Bundestags-Drucksache 3660, 2. Wahlperiode³). Der identische Standpunkt unserer Verbündeten ergibt sich beispielsweise aus der Erklärung des damaligen französischen Außenministers Bidault auf der Berliner Konferenz 1954, wo er u. a. sagte, „daß wir dauernd auf dem Erfordernis, der aus freien Wahlen hervorgegangenen (gesamtdeutschen) Regierung völlige Handlungsfreiheit zuzuerkennen, bestanden haben.“⁴ Das Prinzip der Handlungsfreiheit einer gesamtdeut-

¹ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vgl. Dok. 454.

² Für den Wortlaut des Vertragsentwurfs vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–485 (dort auf 2. November 1961 datiert).

³ Für den Wortlaut der Bundestags-Drucksache Nr. 3660 „Schriftlicher Bericht des 3. Sonderausschusses Gemeinsamer Markt/Euratom über den Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft nebst Ergänzung“ vgl. BT ANLAGEN, Bd. 54.

⁴ Für den Wortlaut der Ausführungen des französischen Außenministers Bidault während der Außenministerkonferenz der Vier Mächte am 1. Februar 1954 in Berlin vgl. VIERERKONFERENZ, S. 75–78, hier S. 76.

schen Regierung, eines wiedervereinigten Deutschlands ist bisher stets sorgfältig beachtet worden. Dies zeigen deutlich zwei Beispiele im Zusammenhang mit dem Beitritt der Bundesrepublik zu besonders wichtigen Vertragssystemen: NATO und EWG/EURATOM. Hinsichtlich der Zugehörigkeit zur NATO heißt es in der Berliner Vier-Mächte-Erklärung vom 29. Juli 1957 (Ziff. 7 und 8): „Die Bevölkerung eines wiedervereinigten Deutschlands wird durch ihre frei gewählte Regierung selbst bestimmen können, ob sie an den Rechten und Pflichten dieses Vertrages teilnehmen will. Sollte sich die gesamtdeutsche Regierung in freier Entscheidung für den Beitritt zur NATO entschließen ...“.⁵ Was die Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der EWG und EURATOM betrifft, so führt der Bericht des Bundestags-Sonderausschusses folgendes aus (Bundestags-Drucksache 3660, 2. Wahlperiode):

„Der Leiter der deutschen Delegation bei den Brüsseler Verhandlungen hat bei der Delegationsleitersitzung vom 28. Februar 1957 folgende Erklärung zu Protokoll gegeben: ‚Die Bundesregierung geht von der Möglichkeit aus, daß im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands eine Überprüfung der Verträge über den Gemeinsamen Markt und EURATOM stattfindet.‘ Die Formulierung ‚Überprüfung der Verträge‘ deckt alle Möglichkeiten, die sich im Falle der Wiedervereinigung ergeben können. Sie läßt die Möglichkeit der Beteiligung oder Nichtbeteiligung des wiedervereinigten Deutschlands an den Verträgen völlig offen.

Die Erklärung gibt die Auffassung der Bundesregierung wieder, nach der ein wiedervereinigtes Deutschland volle politische Handlungsfreiheit in bezug auf vorher für einen Teil Deutschlands abgeschlossene Verträge haben muß. Gegen diese Erklärung wurde von seiten der übrigen Vertragspartner kein Widerspruch erhoben, ihr Inhalt wurde vielmehr als selbstverständlich angesehen.“

Eine Mitgliedschaft der Bundesrepublik in einer unauflöslichen Staaten-Union eigener Rechtspersönlichkeit ist mit dem Prinzip der Entscheidungsfreiheit Gesamtdeutschlands nicht vereinbar. Entweder würde diese Entscheidungsfreiheit präjudiziert, oder die Mitgliedschaft stände unter einem inneren Vorbehalt, der den inhärenten Zielen der Union und wohl sogar Art. 11 des Statuts widerspräche.

Im Falle von EWG/EURATOM sind die – dort ähnlich gelagerten – Probleme durch die oben zitierte, zu Protokoll genommene deutsche Vorbehaltserklärung gelöst worden. Über die Gründe, weshalb keine Vorbehaltsklausel in den Vertrag aufgenommen wurde, sagt der Bericht des Bundestagssonderausschusses (Bundestags-Drucksache 3660, a. a. O.):

„Gegen die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in den Vertrag selbst, wie nach Auffassung der Opposition verfahren werden sollte, bestanden rechtliche Bedenken. Die Aufnahme einer solchen Klausel in den Vertrag könnte den Umkehrschluß zulassen, daß sich das wiedervereinigte Deutschland an alle übrigen von der Bundesrepublik geschlossenen Verträge, in denen eine solche Klausel nicht steht, gebunden hält. Nicht nur die Bundesregierung, sondern auch ihre Vertragspartner stehen aber auf dem Standpunkt, daß ein wiedervereinigtes Deutschland und in bezug auf große politische Verträge, die für die Bundesrepu-

⁵ Vgl. Ziffer 8) und 9) der Erklärung der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 29. Juli 1957; DzD III/3, S. 1307.

blik geschlossen sind, Handlungsfreiheit besitzen muß, obwohl in diesen Verträgen – außer im Deutschlandvertrag, der eine Sonderstellung einnimmt – keine besonderen vertraglichen Bestimmungen dieser Art getroffen sind.“

Angesichts des der Union zugedachten unauflöslichen Charakters können diese Gesichtspunkte aber nicht ausreichen. Es müßte daher in das Statut eine ausdrückliche Vorbehaltsklausel für den Fall der Wiedervereinigung aufgenommen werden, zumindest aber bei Vertragsabschluß eine nicht nur einseitige und interne, sondern eine gemeinsame, förmliche und an die Öffentlichkeit gerichtete Vorbehaltserklärung abgegeben werden.⁶

2) Weitere, schwerwiegende Bedenken gegen den französischen Vorschlag ergeben sich aber aus folgenden Überlegungen. Die Sowjetunion hat in den vergangenen Jahren auf westliche Maßnahmen, vor allem solche, die Deutschland betrafen, mit der Schaffung von „Spiegelbildern“ geantwortet. Auf die Bildung der Bundesrepublik folgte die der sogenannten DDR, auf die Pariser Abkommen⁷ der Vertrag Sowjetunion–SBZ vom 20.9.1955⁸, auf den Eintritt der Bundesrepublik in die NATO⁹ die Aufnahme der SBZ in den Warschauer Pakt¹⁰. Die Möglichkeit ist keineswegs von der Hand zu weisen, daß die Sowjetunion auf die Bildung einer Europäischen Union gemäß dem französischen Vorschlag mit einer „Union der Sozialistischen Staaten“ antwortet. Würde diese sich ebenso als unauflöslich bezeichnen, so wäre ein weiteres Hindernis auf dem Wege zur Wiedervereinigung Deutschlands errichtet. Die Schuld daran aber könnte – sowohl in den Augen von Deutschen als auch der Weltöffentlichkeit – leicht in erster Linie der Bundesregierung angelastet werden, da sie „den ersten Schritt“ in der betreffenden Richtung getan hätte. Hiervon abgesehen würde ein Beitritt der Bundesrepublik zu einer unauflöslichen Staaten-Union¹¹ jenen Stimmen im In- und Ausland

⁶ In einer Stellungnahme vom 31. Oktober 1961 legte Ministerialdirektor von Haefen dar, auch aus Sicht der Rechtsabteilung „müßte beim Abschluß des Vertrages über das Europäische Statut in geeigneter Form die Möglichkeit offengehalten werden, daß ein wiedervereinigtes Deutschland der Europäischen Union nicht anzugehören braucht und die Bundesrepublik für diesen Fall von ihren vertraglichen Bindungen an die Union entlassen werden kann.“ Dies „brauchte allerdings nicht expressis verbis gesagt zu werden“, ein von allen Vertragspartnern unterzeichnetes Zusatzprotokoll mit der Feststellung, „daß die Bestimmungen des Europäischen Statuts den sich aus der Wiedervereinigung ergebenden Konsequenzen nicht entgegenstehen sollen“, sei ausreichend. Vgl. B 130, Bd. 2219 (I A 1).

⁷ Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR vgl. DzD III/1, S. 371–374.

Mit Briefwechsel vom selben Tag zwischen dem Außenminister der DDR, Bolz, und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sorin wurden der DDR zudem weitgehend die Grenzkontrollfunktionen übertragen. Für den Wortlaut vgl. DzD III/1, S. 375–377.

⁹ Die Bundesrepublik trat dem NATO-Vertrag vom 4. April 1949 mit der Ratifizierung der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 am 5. Mai 1955 bei und wurde am 9. Mai 1955 offiziell in das Bündnis aufgenommen. Vgl. dazu die Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer am 9. Mai 1955 in Paris; DzD III/1, S. 20–22.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Mai 1955 zwischen Albanien, Bulgarien, der DDR, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakischen Republik, Ungarn und der UdSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand (Warschauer Pakt) vgl. DzD III/1, S. 37–44.

¹¹ Die Wörter „unauflöslichen Staaten-Union“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich am 31. Januar 1962: „Der Ausdruck ist entfallen.“ Vgl. dazu Artikel 1 des Vertragsentwurfs vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union; EUROPA-ARCHIV 1964, D 468. Vgl. dazu auch AAPD 1962, I, Dok. 36.

Auftrieb verleihen, die schon in der Vergangenheit behauptet haben, die Bundesregierung strebe in Wahrheit gar nicht nach der Wiedervereinigung.¹²

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹³ dem Herrn Bundesminister vorgelegt. Die Herren D2¹⁴, D3¹⁵, D4¹⁶, D5¹⁷ und D6¹⁸ haben Durchdruck erhalten.¹⁹

Krapf

VS-Bd. 3469 (700)

465

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8259/61 geheim

27. Oktober 1961¹

Fernschreiben Nr. 3008

Aufgabe: 28. Oktober 1961, 02.00 Uhr

Citissime

Ankunft: 28. Oktober 1961, 09.10 Uhr

Der Berater des Präsidenten für nationale Sicherheitsfragen, McGeorge Bundy, kam heute zum Frühstück zu mir, um gemäß einer bei meiner Vorsprache beim

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt legte am 3. November 1961 dar, er habe in einer gemeinsamen Besprechung am selben Tag mit den Abteilungen 5 und 7 „gegen die politische Auffassung der Abteilung 7 entschieden Stellung genommen unter Hinweis auf die Tatsache, daß die Vereinbarkeit der Integrationspolitik mit der Wiedervereinigungspolitik der Bundesregierung seit 1952 eine für uns feststehende Tatsache sei. Wir hätten auch keine Zweifel an der Vereinbarkeit der doch sehr weitgehenden EVG und EPG mit der Pflicht der Herbeiführung der Wiedervereinigung gehabt. Wir könnten unmöglich heute aus der Integration aussteigen und sie in ihrem jetzigen Zustande – EGKS, Euratom, EWG – belassen, ihre eigentliche Krönung und Vollendung jedoch aufgeben.“ Vgl. B 130, Bd. 2219 (I A 1).

13 Hat Staatssekretär Lahr am 1. November 1961 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der am 6. November 1961 für Bundesminister von Brentano vermerkte: „Ich teile die Bedenken der Abteilung 7 nicht. Faktisch ist die SBZ bereits in einem nicht mehr zu übertreffenden Maße in den Sowjetblock integriert (politisch, militärisch und wirtschaftlich). [...] Im übrigen geht die Politik der Sowjetunion bekanntlich z. Zt. in die Richtung, der SBZ scheinbar ein größeres Maß an Souveränität zu geben. Der Einwand der Abteilung 7 würde im übrigen die Erreichung des von jeher erklärten Zieles der Bundesregierung, einen europäischen politischen Zusammenschluß auf föderativer Grundlage, unmöglich machen. Eine andere Frage, die genauerer Prüfung bedarf, betrifft den sowohl von Abteilung 7 wie von Abteilung 5 vorgeschlagenen Wiedervereinigungsvorbehalt. Die von Ab[te]ilung 5 vorgeschlagene Formel, „daß die Bestimmungen des Europäischen Statuts den sich aus der Wiedervereinigung Deutschlands ergebenden Konsequenzen nicht entgegenstehen sollen“, scheint mir brauchbar zu sein.“

Dazu vermerkte Brentano am 7. November 1961 handschriftlich für Carstens: „Ich teile Ihre Auffassung. Wir können nicht zulassen, daß eine richtige und notwendige politische Entwicklung blockiert wird. Selbstverständlich muß der Vorbehalt eingebaut werden, den wir auch aus den früheren Verträgen kennen!“ Vgl. B 2-VS, Bd. 309 A (Büro Staatssekretär).

Hat Carstens am 31. Januar 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Abt. 7.“

14 Josef Jansen.

15 Karl-Günther von Hase.

16 Helmut Allardt.

17 Gerrit von Haefen.

18 Dieter Sattler.

19 Der Passus „dem Herrn Bundesminister ... Durchdruck erhalten“ wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

¹ Hat Gesandtem Krapf am 30. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 30. Oktober 1961 vorgelegen.

Präsidenten am 24.10.² getroffenen Verabredung das Gespräch noch etwas zu vertiefen.

Seine heutigen Äußerungen bestätigten erneut den bereits berichteten Eindruck, daß das Weiße Haus bemüht ist, die in den letzten Wochen entstandene Vertrauenskrise aufzufangen und ihr entgegenzuwirken. Diese Bemühung spiegelte sich auch in dem gestrigen auf der Frontseite der New York Times veröffentlichten Artikel von James Reston über mein Gespräch mit dem Präsidenten³, der auf Information von Bundy und Kohler fußte. Auf der gleichen Linie lag auch der heutige Leitartikel von Reston⁴, der allerdings in weitgehend entstellender Form alle Differenzen darauf zurückführt, daß man auf deutscher Seite den Cocktail-Party-Äußerungen subalternen Beamter des State Department und spekulativen Presseäußerungen zu viel Gewicht beigemessen habe. Beide Artikel wurden in meinem heutigen Gespräch mit Bundy berührt, wobei ich keinen Zweifel darüber ließ, daß sich unsere Besorgnisse nicht auf Cocktail-Gespräche und Pressespekulationen gegründet hätten, sondern auf unmißverständliche Äußerungen des Secretary of State, des amerikanischen Vertreters in der Botschaftergruppe⁵ und auf solche Presseäußerungen, von denen wir einwandfrei wußten, daß sie sich auf direkte Informationen von autorisierter Seite gestützt hätten. Ich erwähnte auch, daß die Formulierungen zur europäischen Sicherheit, die der Präsident in seiner Rede vom 25. Juli⁶ und in seiner Ansprache vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen⁷ gebraucht habe, dabei eine Rolle gespielt hätten. Zu dem letzten Punkte erwiderte Bundy, daß wir Geduld mit einer neuen Administration haben müßten, deren Angehörige nicht im gleichen Maße wie wir mit der komplizierten diplomatischen Terminologie der letzten zehn Jahre vertraut seien. Zu den Äußerungen Rusks und Kohlers äußerte er sich mit vorsichtiger leichter Distanzierung. Vielleicht habe die Botschaftergruppe etwas zu häufig getagt und dadurch Gelegenheit geboten, mehr Erwägungen anzustellen, als notwendig oder angebracht gewesen sei. Von dem Rusk'schen Gedanken der „Reduzierung der Konfrontation“ rückte er ab und ließ durchblicken, daß er davon nicht viel halte. Die Auffassungen, die der Herr Bundeskanzler zu diesem Punkte

² Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit Botschafter Grewe, Washington, vgl. Dok. 459.

³ Vgl. den Artikel „U.S. Easing Bonn's Fears Over Parley With Soviet“, THE NEW YORK TIMES vom 26. Oktober 1961, S. 1.

⁴ Vgl. den Artikel „Washington. How to Make Things Worse Than They Really Are“, THE NEW YORK TIMES vom 27. Oktober 1961, S. 32.

⁵ Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Außenministers Rusk zur europäischen Sicherheit im Gespräch mit Botschafter Grewe, Washington, am 4. Oktober 1961; Dok. 407.

Am 24. Oktober 1961 berichtete Grewe, daß die Abteilungsleiter im amerikanischen Außen- bzw. Verteidigungsministerium, Kohler und Nitze, auf eine Frage des französischen Botschafters in Washington, Alphand, nach dem „Unterschied zwischen Disengagement und Verringerung der Truppenstärke auf einem bestimmten Gebiet“ ausgeführt hätten, „der Unterschied sei sehr tiefgehend: Ein Disengagement ließe ein Vakuum zwischen den beiden Staaten entstehen, während es sich hier lediglich um eine Verringerung der kräftemäßigen Konfrontation handele.“ Auf seine, Grewe's, Frage nach dem „Unterschied zwischen einer Verringerung der Konfrontation und ‚Verdünnung‘“ habe Kohler erklärt, „man müsse von den Sowjets eine Herabsetzung ihrer Truppenzahl auf eine gleiche Stärke, wie sie westlich der Demarkationslinie bestehe, verlangen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2954; B 130, Bd. 3569 A (II 8).

⁶ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961 vgl. Dok. 232, Anm. 2.

⁷ Zur Rede des Präsidenten Kennedy am 25. September 1961 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. Dok. 377.

in seinem Schreiben an den Präsidenten⁸ geäußert habe, würden im Weißen Haus durchaus geteilt.

Zum Thema der Intensivierung der Kontakte wiederholte er zunächst die bekannte These, daß wir doch davon nichts zu befürchten hätten, da die Bundesrepublik materiell und moralisch der ungleich stärkere Partner sei. Auf gar keinen Fall habe man damit einen neuen Kurs einleiten wollen, der in eine Richtung führe, wie sie die Entwicklung in China in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre genommen habe. Aus seinen Bemerkungen wurde deutlich, daß die Heranziehung dieses historischen Beispiels eine äußerst empfindliche Stelle getroffen und ihre Wirkung nicht verfehlt hat. Mit größtem Nachdruck betonte er, daß keinen Augenblick auch nur im entferntesten daran gedacht gewesen sei, durch Befürwortung von Kontakten mit der Zone der Vereinigten Staaten aus ihrem Engagement und ihrer Verantwortlichkeit in Deutschland und Berlin herauszulösen. Man sei zutiefst davon überzeugt, daß dies völlig unmöglich sei und vitalen amerikanischen Interessen zuwiderlaufe. Meine Ausführungen darüber, welche speziellen Gefahren und Nachteile wir in der Aufnahme der politischen Kontakte erblickten, nahm er mit großem Interesse zur Kenntnis und versicherte, daß sie ihm einige neue Lichter aufgesteckt hätten.

Ein weiterer Teil des Gespräches befaßte sich mit der Frage einer baldigen Begegnung zwischen dem Präsidenten und dem Bundeskanzler.⁹ Bundy ließ erkennen, daß man nach wie vor einer baldigen Begegnung größte Bedeutung beimesse. Es liege aber ganz beim Bundeskanzler, zu beurteilen, von welchem Zeitpunkt ab er eine solche Begegnung für möglich und nützlich halte. Man habe Verständnis dafür, daß die Regierungsbildung erst unter Dach und Fach sein müsse. Was die Dringlichkeit der Begegnung anlange, so hänge sie von der weiteren Entwicklung ab. Man wolle sich von Chruschtschow gewiß nicht unter einen ungebührlichen Zeitdruck setzen lassen. Andererseits könnten die Ereignisse jedoch zur Eile nötigen.

Bundy warf auch die Frage auf, ob eine solche Begegnung in der üblichen Form in Washington stattfinden solle oder ob wir Vorteile darin sähen, sich außerhalb Washingtons zu einem intensiven Gespräch zu treffen, bei dem die Beteiligten gegenüber ihren sonstigen Amtsgeschäften sowie gegen zeremonielle, gesellschaftliche und publizistische Verpflichtungen besser abgeschirmt seien. Hyannis Port und Newport seien im November nicht mehr zu empfehlen, und Camp David sei vielleicht durch gewisse Reminiszenzen belastet. Wenn es dem Bundeskanzler zusage, könne man vielleicht auch an ein Treffen in Key West (Florida) denken. Dies seien jedoch nur persönliche Überlegungen von ihm, die er mit dem Präsidenten noch nicht besprochen habe. Ich bemerkte dazu, daß ein Treffen außerhalb Washingtons gewiß einige Vorteile biete und daher zu überlegen sei. Ich würde mich bemühen, dazu eine Meinungsäußerung des Herrn Bundeskanzlers einzuholen.¹⁰

⁸ Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 21. Oktober 1961 an Präsident Kennedy vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 26–28.

⁹ Zu den Überlegungen hinsichtlich eines Besuchs des Bundeskanzlers Adenauer in den USA vgl. Dok. 459, Anm. 17.

¹⁰ Staatssekretär Carstens informierte Botschafter Grewe, Washington, am 31. Oktober 1961 über ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter, in dem Dowling „als

Bundys Verhalten während des ganzen Gesprächs ließ sichtlich das Bemühen erkennen, die Wogen zu glätten, Besorgnisse zu beheben und einen engeren, vertrauensvolleren Gedankenaustausch einzuleiten. Auch insofern scheint es mir zu zeigen, daß wir im deutsch-amerikanischen Verhältnis wieder in ein ruhigeres Fahrwasser eintreten.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3479 (AB 7)

466

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

302-82.01/3-1829/61 geheim

27. Oktober 1961¹

Fernschreiben Nr. 3512 Plurex

Aufgabe: 28. Oktober 1961, 12.55 Uhr

Auf Drahtberichte Nr. 2898 geheim², Nr. 2954 geheim³, Nr. 2959 geheim⁴

Das amerikanische „Guidance Paper“ über Europäische Sicherheit ist hier analysiert worden. Dabei kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1844

Besuchstage in den USA die Zeit vom 11. bis 13. November vorgeschlagen“ habe. Adenauer habe sich „im Prinzip einverstanden erklärt“; allerdings hänge die Durchführung der Reise in die USA „naturgemäß von Fortgang der Koalitionsverhandlungen ab. Die nächste Besprechung mit der FDP ist am 2. November. Sichere Voraussagen über deren Ergebnis sind nicht möglich“. Zugestimmt habe Adenauer der von Grewe berichteten „Anregung Bundys, die Gespräche in Key West (Florida) zu führen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1504; B 2-VS, Bd. 312 A (Büro Staatssekretär).

Am 4. November 1961 teilte Carstens mit: „Bundeskanzler würde Verschiebung der USA-Reise auf 20., 21. und 22. November sehr begrüßen, da bis zu diesem Zeitpunkt Regierungsbildung abgeschlossen [...]. Bundeskanzler würde weiter gern an dem Gedanken festhalten, die Gespräche in Key West stattfinden zu lassen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1536; B 2-VS, Bd. 312 A (Büro Staatssekretär).

Zu den Gesprächen zwischen Adenauer und Präsident Kennedy vom 20. bis 22. November 1961 in Washington vgl. Dok. 508, Dok. 512 und Dok. 514.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Balken konzipiert.

Hat Ministerialdirektor von Hase am 27. Oktober 1961 vorgelegen.

² Zum Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 19. Oktober 1961 vgl. Dok. 450, Anm. 2.

³ Am 24. Oktober 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, von der Diskussion in der Washingtoner Botschaftergruppe über das amerikanische Guidance Paper zur europäischen Sicherheit. Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe bekräftigt: „Es bestehe keinerlei Absicht, Deutschland in eine andere Lage zu versetzen als irgendein anderes Land, was die Übertragung von nuklearen Waffen oder Raketen anbelange. Hinsichtlich der Übertragung von nuklearen Waffen auf eine NATO-Atomstreitmacht sei man durchaus bereit, diesen Gedanken zu erwägen.“ Zudem dürften Überlegungen zur europäischen Sicherheit „auf keinen Fall eine Verschlechterung der eigenen oder der alliierten Verteidigungsposition mit sich bringen [...]. Man habe Gromyko seinerzeit mit aller Deutlichkeit gesagt: kein Disengagement, aber Verringerung der massierten Konfrontation.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2954; B 130, Bd. 3569 A (II 8).

⁴ Botschafter Grewe, Washington, informierte am 24. Oktober 1961 über die amerikanische und französische Stellungnahme zu dem britischen Vorschlag, die geplante Zusammenkunft der Studiengruppe „Europäische Sicherheit“ sine die zu vertagen. In der anschließenden Diskussion habe er erneut deutlich gemacht, bei einer Beschränkung auf „eine enge Verhandlungsformel“ mit der UdSSR, „z. B.

1) Die Ablehnung einer Verbindung von Sicherheitsfragen mit einer Berlinregelung entspricht unserer Forderung.

2) Der Gedanke, über den Nichtangriff⁵ zu konkreteren Verpflichtungen zu gelangen, findet in den von den Amerikanern genannten Grenzen – keine Anerkennung der SBZ, keine Einschränkung der Möglichkeit⁶, die alliierten Rechte in Berlin notfalls mit Gewalt durchzusetzen – unsere Zustimmung.

3) Die von den Amerikanern genannten Bedingungen, unter denen eine Vereinbarung über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen getroffen werden könnte, lassen zwar erkennen, daß die Amerikaner nicht die Absicht haben, die Bundesrepublik der Fähigkeit zu nuklearer Kampfführung zu berauben (Ausklammerung der Abschußsysteme). Eine Festlegung der Vereinigten Staaten gegenüber der Sowjetunion würde aber⁷ die Sicherheit der Bundesrepublik, die als einziger Staat auf die Herstellung von Atomwaffen verzichtet hat⁸, tangieren. Sollte es nicht gelingen, eine Formel für eine multinationale Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen innerhalb NATO's zu finden, so besteht angesichts der vorauszu-sehenden technischen Entwicklung die Gefahr, daß die Bundesrepublik in eine äußerst schwierige, diskriminierende Lage gerät.

Zwar liegt in der amerikanischen Bedingung, daß eine derartige Vereinbarung Rotchina einschließen müßte, vermutlich ein stark verzögerndes Element für den Abschluß einer solchen Vereinbarung. Es ist jedoch nicht geeignet, unsere grundsätzlichen Besorgnisse auszuräumen.

4) Bei der Beurteilung des Interesses, das die Amerikaner an Maßnahmen zum Schutz gegen Überraschungsangriffe – auch unabhängig von einer Lösung der Deutschlandfrage – haben, kommt es natürlich wesentlich auf den weltweiten Rahmen solcher Maßnahmen an und auf die geographischen Gebiete, in denen sie im einzelnen angewandt werden sollen. Unser Standpunkt in der Frage von Inspektionszonen ist bekannt.⁹ Bei der Erörterung solcher Zonen laufen wir jedoch immer Gefahr, daß selbst weiträumige Vorschläge im Laufe von Verhandlungen auf ein untragbares Maß zurückgeschraubt werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1845

beschränkt auf die Zugänge für Berlin oder das Berlin-Thema als solches, sei für das Problem der europäischen Sicherheit kein Raum“. Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe ausgeführt, daß Fragen der europäischen Sicherheit im Zusammenhang mit den Abrüstungsgesprächen zu sehen seien. Es sei zu erwägen, ob nicht in Vier-Mächte-Verhandlungen „über Berlin nicht auch Gelegenheit zur Behandlung des Abrüstungsthemas gegeben sei oder eine solche Gelegenheit geschaffen werden könne“. Dies würde möglicherweise auch das Problem lösen, „ein geeignetes Forum für die Abrüstungsverhandlungen zu finden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2959; B 130, Bd. 3569 A (II 8).

⁵ Die Wörter „über den Nichtangriff“ gingen auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lauteten sie: „über den Aspekt des Nichtangriffs“.

⁶ Die Wörter „Einschränkung der Möglichkeit“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Verhinderung“.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „allerdings“.

⁸ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

⁹ Zur Haltung der Bundesregierung zu Inspektionszonen in Europa zur Vorbeugung gegen Überraschungsangriffe vgl. Dok. 109, Anm. 4.

Darüber hinaus erscheinen uns Maßnahmen, die sich rein auf Inspektion beschränken, angesichts der modernen Waffenentwicklung hinsichtlich ihres Wertes für die Erhöhung unserer Sicherheit immer problematischer.

5) Sehr bedenklich sind die amerikanischen Vorstellungen über die¹⁰ Verwendung von Elementen militärischer Sicherheitsmaßnahmen in einem weiten Gebiet Europas als Vorstufe zu einer allgemeinen Abrüstung. Die amerikanische Argumentation über eine Auflockerung der massiven Konfrontation als „Gegensatz“ zu Verdünnung¹¹ ist für uns unverständlich. Die bereits von Rusk Ihnen gegenüber erwähnte Idee, die Sowjets zu einer Reduzierung ihrer Verbände in der SBZ auf den Stand der amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik zu bewegen¹², halten wir für eine Illusion.

Es liegt daher nahe, anzunehmen, daß hier versucht wird, die gleichen Dinge, die man unter der Bezeichnung „Europäische Sicherheitsmaßnahmen“ ablehnt, unter dem Aushängeschild „Abrüstung“ durch die Hintertür wieder einzuführen. Diese Annahme wird verstärkt durch die Bemerkung Lord Hoods, man könnte beim Scheitern von begrenzten Berlin-Verhandlungen doch noch auf Sicherheitsprobleme zurückkommen.

Wir müssen auf eine Klärung der amerikanischen Absichten drängen. Offensichtlich verfolgt Kohler gleichzeitig zwei Gedanken. Der erste ist, während etwaiger Berlin-Verhandlungen das bilaterale Gespräch mit den Sowjets über das Gremium künftiger Abrüstungsverhandlungen wieder aufzunehmen. Sein Hinweis auf die vermutliche Zustimmung der Kanadier und Italiener könnte dahin gedeutet werden, daß offenbar schon amerikanische Sondierungen stattgefunden haben.

Gegen eine amerikanische Initiative dieser Art wäre kaum etwas einzuwenden. Es könnte sogar von Vorteil sein, den festgefahrenen Abrüstungsverhandlungen auf diese Weise einen neuen Impuls zu geben und die Ost-West-Auseinandersetzung auf ein breiteres Verhandlungsfeld zu verlegen. Ob sich dabei Vorteile für die eigentlichen Berlin-Verhandlungen ergeben, ist jedoch fraglich.¹³

Gefährlich ist es¹⁴, wenn Kohler in diesem Zusammenhang an die Verwirklichung seines zweiten Gedankens denkt: das Problem der Europäischen Sicherheit im Rahmen der allgemeinen Abrüstung zu sehen. Sollte in dieser Erklärung Kohlers eine definitive amerikanische Politik wiedergegeben sein, so bedeutet dies die¹⁵ Aufgabe des Systems des Friedensplans und die Reduzierung der amerikanischen Unterstützung für unseren Anspruch auf Wiedervereinigung auf ein bloßes¹⁶

¹⁰ Die Wörter „über die“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „hinsichtlich der“.

¹¹ Vgl. dazu die Äußerungen der Abteilungsleiter im amerikanischen Außen- bzw. Verteidigungsministerium, Kohler und Nitze, vom 24. Oktober 1961; Dok. 465, Anm. 5.

¹² Vgl. dazu das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit Botschafter Grewe, Washington, am 4. Oktober 1961; Dok. 407.

¹³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Noch dazu ist das Beispiel der Verhandlungsführung der Amerikaner bei der Regelung der Nachfolge Hammarskjölds hinsichtlich der zu erwartenden Ergebnisse nicht sehr ermutigend.“

¹⁴ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „dagegen“.

¹⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „endgültige“.

¹⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „nichtssagendes“.

Lippenbekenntnis. Im Abschnitt 12 der Berliner Erklärung vom 29. Juli 1957 heißt es¹⁷: „Alle Abrüstungsmaßnahmen, die auf Europa angewandt werden, müssen die Zustimmung der betroffenen europäischen Nationen erhalten und die Verknüpfung der Europäischen Sicherheit mit der deutschen Wiedervereinigung enthalten.“¹⁸

Wir würden uns gegen jeden derartigen Versuch wehren und gegebenenfalls die Frage der aus den Pariser Verträgen¹⁹ herrührenden Rechte und Pflichten aller Vertragspartner in ihrer Gesamtheit aufwerfen müssen.

Wir würden uns ferner im NATO-Rat rechtzeitig der Unterstützung durch unsere kontinentalen Verbündeten versichern müssen, die einer solchen Entwicklung im eigenen Interesse sicherlich ebenso starken Widerspruch entgegensetzen würden.

Ich bitte Sie, die vorstehenden Überlegungen in der geeigneten Weise in der Botschaftergruppe vorzubringen.²⁰

Carstens²¹

B 130, Bd. 3569 A (II 8)

467

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-490/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 3011

27. Oktober 1961¹

Aufgabe: 28. Oktober 1961, 23.45 Uhr
Ankunft: 29. Oktober 1961, 07.30 Uhr

Auf Drahterlaß Plurex 3411 vom 21.10. str.geh.², auf Drahtbericht NATO-Germa Paris 1109 vom 25.10. geh.³ sowie im Anschluß an Drahtbericht 2817 vom 14.10. str.geh.⁴ und Schriftbericht Pol 700-80.50/1-315/61 vom 18.10. str.geh.⁵

I. Nachdem amerikanische Seite unter Verwendung der mit Bezugsschriftbericht vom 18.10. übermittelten Einzelpapiere Entwurf eines zusammenfassenden Be-

¹⁷ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „nämlich“.

¹⁸ Vgl. DzD III/3, S. 1308.

¹⁹ Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

²⁰ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 6. November 1961, daß eine Diskussion der „Sicherheitsfrage“ in der Washingtoner Botschaftergruppe „für Beginn nächster Woche“ zurückgestellt worden sei. Sie solle anhand des am selben Tag übermittelten amerikanischen Memorandums über Rüstungskontrolle und Berlin-Verhandlungen stattfinden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3099; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Zum amerikanischen Memorandum vom 6. November 1961 vgl. Dok. 502.

²¹ Paraphe vom 28. Oktober 1961.

¹ Hat Gesandtem Krapf am 30. Oktober 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin „z[ur] Kenntnisnahme“ verfügte.

Hat Gesandtem Ritter am 2. November 1961 vorgelegen.

² Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 449.

richts der Untergruppe Blockade zur Vorlage bei der militärischen Untergruppe und Verwendung für weitere Beratungen der Frage im NATO-Rahmen vorbereitet hatte, befaßte sich Untergruppe Blockade am 27.10. mit dieser Zusammenfassung. Wortlaut dieses zusammenfassenden Berichts wird mit nächstem Geheimkurier übermittelt.⁶

Aussprache über Arbeitspapier beschränkte sich aufgrund der Tatsache, daß der NATO-Rat inzwischen bei Verabschiedung der Instruktionen an die militärischen Instanzen der NATO auch den deutschen Zusatzantrag auf Vornahme von Planungen für See-Operationen gebilligt hat⁷, vornehmlich auf die Verfahrensfrage, wie die bisherigen Arbeitsergebnisse der Untergruppe Blockade den für die maritimen Planungsarbeiten zuständigen NATO Supreme Commanders zugeleitet werden sollen. Dabei wurde auch die Frage angeschnitten, ob sich der Planungsauftrag für die NATO auf alle maritimen Kontrollmaßnahmen oder nur auf „expanded non-nuclear naval operations“ bezieht und die Planungsarbeiten für geringere maritime Kontrollmaßnahmen damit den vier Mächten vorbehalten bleiben. Erörterungen in Untergruppe Blockade führten zu keinen positiven Ergebnissen. Über die Stellungnahme der einzelnen Regierungen ist folgendes zu berichten:

1) Britische Haltung

Ausführungen britischen Vertreters ließen erneut erkennen, daß britische Regierung dem Gedanken, im Zusammenhang mit der Berlinkrise bis an Blockade heranreichende maritime Kontrollmaßnahmen durchzuführen, weiterhin äußerst ablehnend gegenübersteht und als Ergebnis der NATO-Planungen eine Bestätigung ihrer Beurteilung erwartet, daß See-Operationen, wie sie gegenwärtig vorgesehen sind, mit großer Wahrscheinlichkeit zu äußerst harten sowjetischen Gegenschlägen führen müssen, denen der Westen nur unter Anwendung von nuklearen Waffen gegen die sowjetischen Seebasen wirksam entgegentreten könnte.⁸ Britischer Vertreter lehnte deshalb Wortlaut des amerikanischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1848

³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 25. Oktober 1961, daß sich nach Aussage seines britischen Amtskollegen Mason die britische Regierung gezwungen gesehen habe, „gute Miene zum bösen Spiel zu machen“ und dem von der Bundesrepublik beantragten Zusatz betreffend Planungen auch für maritime Gegenmaßnahmen in der Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber zuzustimmen. Allerdings habe Mason in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 25. Oktober 1961 noch „sehr allgemein die grundsätzlichen Bedenken der britischen Regierung gegen See-Operationen“ zum Ausdruck gebracht und „sich für die spätere Konsultation ein genaues ‚scrutinizing of plans‘ durch die britische Regierung“ vorbehalten. Der Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber sei dann „unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die verschiedenen Interpretationen Zustimmung erteilt“ worden. Vgl. B 130, Bd. 2060 A (201).

⁴ Zum Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vgl. Dok. 449, Anm. 3.

⁵ Gesandter von Lilienfeld, Washington, übermittelte „a) das britische Papier: ‚Blockade and Naval Counter Measures – U.K. Position‘ – vom 16.10.61, b) das amerikanische Papier: ‚Naval Capabilities‘ vom 16.10.61 und c) das deutsche Papier: ‚Maritime Control Measures‘ vom 14.10.61.“ Das „angekündigte französische Papier über ‚Sicherheitszonen‘“ liege noch nicht vor. Vgl. B 130, Bd. 2060 A (201).

⁶ Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, übermittelte am 30. Oktober 1961 den amerikanischen „Entwurf eines zusammenfassenden Berichts über maritime Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit der Berlin-Krise“, der auf der Grundlage des Berichts der Untergruppe „Blockade“ der Washingtoner Botschaftergruppe vom 6. September 1961 und sieben seither vorgelegter Arbeitspapiere erstellt worden sei. Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 2060 A (201).

⁷ Zur Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber und zur Billigung der Planung maritimer Gegenmaßnahmen vgl. Dok. 381, Dok. 402, und Dok. 457, Anm. 20.

⁸ Zur britischen Haltung gegenüber maritimen Gegenmaßnahmen bei Störungen des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 441, Anm. 5.

zusammenfassenden Papiers ab und schlug statt dessen vor, die Einzelpapiere mit den auseinandergehenden Grundauffassungen der beteiligten Mächte über die militärische Untergruppe den Supreme NATO Commanders zur Kenntnisnahme zu bringen. Nach britischer Auffassung bezieht sich die vom NATO-Rat gebilligte Instruktion auf Planungen aller maritimen Kontrollmaßnahmen. Bis zum Vorliegen der Ergebnisse dieser Planungsarbeiten bestehe deshalb keine Veranlassung für weitere Tätigkeit militärischer Untergruppe oder Untergruppe Blockade auf diesem Gebiet. Die besondere Verantwortung der Drei bzw. vier Mächte für Berlin könne weder rechtlich noch politisch dahingehend ausgelegt werden, daß diese Mächte maritime Kontrollmaßnahmen, wenn auch beschränkten Umfangs, planen und evtl. durchführen, ohne daß die NATO als solche involviert sei. Wenn einmal eine NATO-Planung bestehe, sei es allerdings denkbar, daß die NATO die Durchführung bestimmter maritimer Kontrollmaßnahmen den Drei oder vier Mächten oder auch einer anders zusammengesetzten Gruppe von NATO-Staaten übertrage. Die Tatsache, daß es zur Zeit keine NATO-Seestreitkräfte gebe, sondern nur nationale, die für NATO-Einsatz vorgesehen sind, stelle grundsätzlich keine Beeinträchtigung des umfassenden Planungsauftrags der NATO dar. Es sei allerdings denkbar, daß die mit der Planung beauftragten NATO-Kommandostellen von sich aus zu der Auffassung gelangten, daß bestimmte maritime Kontrollmaßnahmen, vornehmlich solche geringeren Ausmaßes, nicht von der NATO, sondern von nationalen Stäben geplant und durchgeführt werden sollten und müßten. Diese Möglichkeit ergäbe sich aus dem Umstand, daß nationale Seestreitkräfte erst bei bestimmten Alarmstufen unter NATO-Kommando treten. Die Entscheidung über die Grenzziehung zwischen NATO-Planung und Drei- bzw. Vier-Mächte-Planung könne aber nur auf Empfehlung der NATO-Kommandostellen, keinesfalls nach dem Befinden der Drei bzw. vier Mächte getroffen werden.

2) Amerikanische Haltung

Amerikanischer Vertreter setzte sich dafür ein, den vom Pentagon hergestellten zusammenfassenden Bericht integral, ggf. unter Beifügung der einzelnen nationalen Arbeitspapiere, an die militärische Untergruppe zur Entscheidung darüber zu geben, in welcher Form die bisherigen Arbeitsergebnisse der Blockade-Untergruppe an die mit der Planung beauftragten NATO-Kommandostellen gegeben werden sollen. Im Hinblick darauf, daß britische Delegation den⁹ in dem zusammenfassenden Bericht zum Ausdruck gebrachten generellen Auffassungen über die Schlagkraft des Westens auf See und die voraussichtliche Sowjetreaktion unter keinen Umständen zuzustimmen bereit ist, räumte Admiral Schade ein, daß man die abweichende britische Auffassung in einem „minority report“ gesondert vorlegen könne. Französische und deutsche Delegation erklärten sich bereit, dem Bericht im allgemeinen zuzustimmen.

Die Frage der Grenzziehung zwischen NATO-Planung und Planung auf der Ebene der Drei bzw. vier Mächte – eine Frage, die sich erst nach Verabschiedung der NATO-Instruktionen in dieser Deutlichkeit gestellt hat – wurde von Admiral Schade nicht eindeutig beantwortet. Amerikanische Delegation sagte nach längerer Diskussion über dieses Thema zu, der Blockade-Untergruppe ein Arbeits-

⁹ Korrigiert aus: „mit den“.

papier vorzulegen, in dem die politischen, rechtlichen und militärischen Faktoren zusammengestellt werden sollen, die für die Beurteilung dieser Frage relevant erscheinen.¹⁰

3) Französische Haltung

Französischer Vertreter sagte zu, daß französisches Papier über „Sicherheitszone“ umgehend den übrigen Delegationen zur Verfügung gestellt wird. Übermittlung dieses Papiers mit Schriftbericht folgt so bald wie möglich. Im übrigen erklärte sich französischer Vertreter im wesentlichen mit den von Admiral Schade vertretenen Auffassungen einverstanden.¹¹

4) Deutsche Haltung

Deutscher Vertreter erklärte, daß er mit Vorlage des amerikanischen zusammenfassenden Berichts evtl. unter Beifügung der einzelnen nationalen Arbeitspapiere bei militärischer Untergruppe einverstanden sei. Dieses Einverständnis werde ungeachtet der Tatsache gegeben, daß auch deutsche Seite gegenüber einzelnen Abschnitten Vorbehalte geltend machen müsse. Dem könne aber dadurch Rechnung getragen werden, daß die Einzelpapiere mit vorgelegt würden. Nach deutscher Auffassung sei es dringend erforderlich, den mit den Planungsarbeiten beauftragten NATO-Kommandostellen die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten in der Blockade-Untergruppe zur Kenntnis zu bringen, andernfalls wäre es für die NATO-Stellen außerordentlich schwierig, Zielsetzungen, Umfang und Umstände für etwaige maritime Kontrollmaßnahmen bis hin zur Blockade berücksichtigen zu können.

Nach deutscher Auffassung müsse der Versuch gemacht werden, analog zu den Planungen für Land- und Luftoperationen im Zusammenhang mit Berlin eine Abgrenzung zwischen NATO-Planung und Drei- bzw. Vier-Mächte-Planung für maritime Kontrollmaßnahmen und Seeoperationen zu treffen. Es sei undenkbar, daß schon bei geringfügigen Störungen oder vereinzelt aggressiven Aktionen der Sowjetunion/Sowjetzone gegenüber den alliierten Zugängen nach Berlin maritime Kontrollmaßnahmen als NATO-Operationen durchgeführt würden. Es bestehe ebenfalls eine Analogie zu den beabsichtigten selektiven wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen. Auch auf diesem Gebiet hätten die vier Mächte Planungen in die Wege geleitet und in den Fällen, in denen eine NATO-weite Aktion erforderlich sei, die vorherige Befassung des NATO-Rats vorgesehen und auch tatsächlich eingeleitet. Die maritimen Kontrollmaßnahmen sollen in den ersten Stufen vornehmlich von den vier Mächten vorbereitet werden, allerdings sei wegen der möglichen Auswirkungen auf die NATO-Schifffahrt eine Beteiligung der NATO

¹⁰ Das amerikanische Verteidigungsministerium legte am 2. November 1961 eine Aufzeichnung „Recommendation by the Governments of France, the UK, and the US Concerning Relationships Between NATO and the Three Powers in the Planning and Control of Berlin Contingency Operations“ vor. Vgl. Handakten Grewe, Bd. 80.

¹¹ Der französische Außenminister Couve de Murville äußerte am 25. Oktober 1961 gegenüber Botschafter Blankenhorn, Paris, daß die französische Regierung den von der Bundesregierung befürworteten „maritimen Gegenmaßnahmen aus den gleichen Gründen positiv gegenüberstehe. Anlässlich der Prüfung der Frage mit der französischen Seekriegsleitung habe diese die Auffassung vertreten, daß derartige maritime Gegenmaßnahmen sofort den U-Boot-Krieg auslösten und daß sie deshalb bei einer Blockade der Meerengen in die Lage versetzt werden müsse, unmittelbar offensiv gegen sowjetische Seestreitkräfte vorzugehen.“ Die Frage solle „in Zusammenarbeit mit den Alliierten noch gründlicher geprüft“ werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1163 von Blankenhorn vom 25. Oktober 1961; B 130, Bd. 3587 A (AB 7).

wohl in den meisten Fällen unumgänglich und wünschenswert. Vorstehende Erklärungen wurden unter ausdrücklichem Hinweis gegeben, daß keine Regierungsinstruktion vorläge. Deutscher Vertreter begrüßte amerikanische Bereitschaft, ein Arbeitspapier über die Fragen der Beziehungen der Drei/vier Mächte und NATO auf dem Gebiet maritimer Kontrollmaßnahmen vorzulegen.

II. Blockade-Untergruppe wird sich in nächster Woche erneut mit der Verfahrensfrage befassen, welche Papiere und gegebenenfalls in welcher Form sie an die¹² militärische Untergruppe sowie an die mit den maritimen Planungen beauftragten NATO-Kommandostellen geleitet werden sollen. Britischer Vertreter wird dazu Arbeitspapier vorlegen, in dem möglicherweise Alternativvorschläge enthalten sind. Auf keinen Fall dürfte sich britischer Vertreter damit einverstanden erklären, ausschließlich den von Amerikanern erarbeiteten zusammenfassenden Bericht militärischer Untergruppe und NATO-Kommandostellen zu übermitteln.

Admiral Schade zeigte besonderes Interesse daran, den von militärischer Untergruppe erteilten Auftrag, einen zusammenfassenden, die verschiedenen Standpunkte abwägenden Bericht vorzulegen.¹³ Deutsche und amerikanische Auffassung über Möglichkeit und Zweckmäßigkeit maritimer Kontrollmaßnahmen liegen nicht weit auseinander. Deutscher Vertreter hat deshalb unter Aufrechterhaltung gewisser Vorbehalte amerikanischen Standpunkt in diesem Punkt im wesentlichen unterstützt. Französischer Vertreter hat gleiche Haltung eingenommen.¹⁴

Es muß dahingestellt bleiben, ob noch eine Einigung über die Verfahrensfrage im Sinne der amerikanischen Vorschläge erzielt werden kann. Nach meiner Auffassung ist es vor allem wichtig, die Arbeitsergebnisse der Untergruppe Blockade baldmöglichst den zuständigen NATO-Kommandostellen zur Kenntnis zu bringen. Unter Umständen wird es also darauf hinaus kommen, daß nur Teile des zusammenfassenden Berichts unter Beifügung aller von den einzelnen Delegationen erarbeiteten Arbeitspapiere für diesen Zweck verwendet werden. Eine Aussprache mit SACLANT-Vertretern ist von amerikanischer Seite für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Um Überprüfung der in heutiger Sitzung aufgetretenen Frage nach Abgrenzung von NATO-Planungen und Drei- bzw. Vier-Mächte-Planungen für maritime Kontrollmaßnahmen bis hin zur Blockade und Übermittlung deutschen Standpunktes wird gebeten.¹⁵

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3590 A (AB 7)

¹² Korrigiert aus: „Form an die“.

¹³ So in der Vorlage.

¹⁴ Die Untergruppe „Blockade“ der Washingtoner Botschaftergruppe legte 14. November 1961 einen Bericht zu maritimen Kontrollmaßnahmen vor. Für den Wortlaut vgl. Handakten Grewe, Bd. 80.

¹⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz wies die Botschaft in Washington am 2. November 1961 an, sich dafür einzusetzen, „einen gemeinsamen Planungsauftrag über die maritimen Gegenmaßnahmen an die NATO-Oberbefehlshaber zu geben“. Angesichts der abweichenden britischen Haltung sollte dem amerikanischen Vorschlag eines zusätzlichen „minority report“ zugestimmt werden. Erst wenn diese

Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an Staatssekretär Carstens**27. Oktober 1961¹**

Lieber Herr Carstens,

Wenn ich mir auch nur zu gut vorstellen kann, daß Sie bis über beide Ohren in der Arbeit sitzen, die ja durch die Auswirkungen der Koalitionsverhandlungen² bestimmt nicht geringer geworden ist, muß ich Sie doch mit einem Problem befassen, das mir sehr große Sorgen macht. Da nur Sie in der Lage sind, für Abhilfe zu sorgen, müssen Sie es leider über sich ergehen lassen, meine Klage entgegenzunehmen.

Schon vor meiner Abreise von Bonn³ hatte ich darum gebeten, die Botschaft New Delhi in wesentlich größerem Umfang, als dies bisher geschehen war, mit Informationen zu versehen. Sie zeigten angesichts der politischen Bedeutung, die der hiesigen Botschaft zukommt und die ich nach meinen bisherigen hiesigen Erfahrungen noch sehr viel höher veranschlagen kann, als ich dies in Bonn getan habe, durchaus Verständnis für meinen Wunsch. Auch unser Minister sagte mir in meiner letzten Unterhaltung mit ihm volle Unterstützung zu.

Nachdem ich die ersten drei Wochen meine Informationen aus den verspätet hier eintreffenden Zeitungen und dem nicht sehr aufschlußreichen Informations-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1852

Fragen geklärt wären, sollte die „Zuständigkeitsabgrenzung zwischen NATO-Planung und Planung der Drei bzw. vier Mächte“ erörtert werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3553; B 130, Bd. 2060 A (201).

Am 4. November 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, daß der britische Gesandte Lord Hood in der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe erklärt habe, „daß es jetzt zweifelhaft sei, ob die vier Mächte neben der NATO-Planungsarbeit maritime Kontrollmaßnahmen überhaupt noch beraten und behandeln könnten“. Dem habe der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitzke, entgegengehalten, daß es einige „nicht unter den NATO-Auftrag fallende Fragen“ gebe, die weiter von den Drei Mächten und der Bundesrepublik erörtert werden müßten, wie etwa „1) maritime Kontrollmaßnahmen außerhalb des NATO-Seegebietes; 2) Anwendung nuklearer Waffen (NATO-Auftrag ist auf konventionelle Kriegführung beschränkt); 3) die politischen und wirtschaftlichen Fragen und Probleme, die sich bei maritimen Kontrollmaßnahmen im Verhältnis zu Nicht-NATO-Staaten stellen. 4) Maritime Kontrollmaßnahmen, die nicht unter NATO-Kommando und NATO-Planung, sondern in den Bereich der nationalen Planung und Kontrolle fallen würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3086; B 130, Bd. 3592 A (AB 7).

¹ Privatdienstschreiben.

Hat Staatssekretär Carstens am 2. November 1961 vorgelegen, der Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli um Rücksprache bat.

² Zum Stand der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und FDP nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag vom 17. September 1961 vgl. Dok. 419, Anm. 6, und Dok. 453.

Nach der grundsätzlichen Einigung über ein Koalitionsabkommen am 20. Oktober wurden die Verhandlungen am 25./26. Oktober 1961 aufgrund von Änderungswünschen der CDU und der daraufhin erhobenen Forderung der FDP nach weiteren Gesprächen, u. a. über einen Wechsel im Amt des Bundesministers des Auswärtigen, nach 62stündigen Beratungen unterbrochen. Vgl. dazu die Artikel „Zähes Ringen um die Koalition“, „Kanzlerwahl doch nicht am Montag?“ und „Kanzlerwahl wieder abgeblasen: Koalitionsgespräch festgefahren“; GENERAL-ANZEIGER vom 25. Oktober bzw. 26. und 27. Oktober 1961, jeweils S. 1.

³ Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, blieb nach Übergabe seines Beglaubigungsschreibens am 14. Juli 1961 zunächst Leiter der Ostabteilung im Auswärtigen Amt und reiste am 20. September 1961 zum Dienstantritt nach Neu Delhi.

funk erhalten habe, habe ich dann angesichts der bevorstehenden politischen Unterhaltungen telegraphisch darum gebeten, mich mit Informationen zu versorgen.⁴ Ich erhielt daraufhin einen einzigen Erlaß, der eine sehr instruktive Wiedergabe der Gespräche Rusks mit Gromyko enthielt⁵ und den ich auch bei meinen Gesprächen gut verwenden konnte. Diesem Erlaß folgte dann noch ein trostreiches Telegramm vom 17.10., in dem mir mitgeteilt wurde: „Für stärkere Versorgung mit Informationen allgemeiner Art wird gesorgt werden.“⁶ Diese Ankündigung setzte mich und meine Mitarbeiter in einen geradezu euphorischen Zustand, der allerdings – da bis heute nichts geschehen ist – wiederum einer melancholischen Lagebetrachtung Platz gemacht hat. – Es blieb bei der Ankündigung.

Die Durststrecke, die ich auf dem Informationssektor hier zu durchschreiten habe, wurde dann durch eine Quasi-Oase unterbrochen, als am 25.10. ein Chi-Brief des Auswärtigen Amts vom 17.10. einlief, der die Unterrichtung der NATO durch Botschafter Finletter am 10.10. zum Inhalt hat.⁷ Was hätte ich mit dieser Information anfangen können, wenn ich sie rechtzeitig erhalten hätte! Auch mit einem Bericht aus Paris vom 10.10., der hier am 25.10. vorlag, locke ich keinen Hund hinter dem Ofen hervor, und ganz sicher kann ich mich mit derartigen „aktuellen“ Nachrichten nicht hier im Außenministerium sehen lassen. Als ich gestern abend den Inhalt dieses Chi-Briefes – soweit mir dies tunlich erschien – Staatssekretär Desai vertraulich mitteilen wollte, erwiderte mir dieser, daß er

⁴ Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, wies am 6. Oktober 1961 darauf hin, daß manche Äußerungen des Ministerpräsidenten Nehru zur Deutschland- und Berlin-Frage möglicherweise darauf zurückzuführen seien, daß er „aus der Nichtberücksichtigung bzw. bestenfalls lauen Vertretung unseres Standpunkts durch unsere Alliierten den Schluß gezogen“ habe, „daß SBZ- und Grenzproblem negotiabel sind“. Ihm selbst werde die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik dadurch erschwert, „daß der Nachrichtenfunk [...] die einzige Informationsquelle außer den verspätet hier eintreffenden Zeitungen ist“. Zur Erleichterung der Arbeit der Botschaft bat Duckwitz um „laufend hier eingehende Information über neue Tendenzen in alliierter Deutschlandpolitik“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 390; VS-Bd. 3466 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Mit Runderlaß Nr. 3254 vom 9. Oktober 1961 ging der Botschaft in Neu Delhi der Drahterlaß Nr. 3224 des Bundesministers von Brentano vom 5. Oktober 1961 in einer leicht gekürzten Fassung zu. Vgl. Dok. 408.

⁶ Vgl. den Drahterlaß Nr. 295 des Ministerialdirigenten Northe vom 17. Oktober 1961; VS-Bd. 2977 (709); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 23. Oktober 1961 teilte Staatssekretär Carstens der Botschaft in Neu Delhi mit: „Wir werden Sie künftig durch Chi-Briefe mit gesonderter Luftpost unterrichten. Eine telegraphische Unterrichtung ist wegen der außerordentlich hohen Kosten leider nicht möglich.“ Vgl. den am 20. Oktober 1961 konzipierten Drahterlaß Nr. 310; VS-Bd. 3479 (AB); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter unterrichtete den Ständigen NATO-Rat am 9. Oktober 1961 „anhand einer vorbereiteten Erklärung“ über das Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1027 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 10. Oktober 1961; VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 12. Oktober 1961 schlug Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer vor, „die NATO-Unterrichtung durch Finletter“ sowie „eine verkürzte Wiedergabe der an Washington gegebenen vorläufigen Analyse“ der Unterredung zwischen Kennedy und Gromyko an die Botschaften in den NATO-Mitgliedsstaaten sowie in Moskau und Neu Delhi zu übermitteln, und legte Staatssekretär Carstens den entsprechenden Runderlaß Nr. 3290 „mit der Bitte um Zeichnung“ vor. Dazu vermerkte Carstens am selben Tag handschriftlich für Referat 114: „Wie hoch sind die Kosten?“ Legationssekretär von Magnus vermerkte handschriftlich: „New Delhi zu streichen.“ Am 18. Oktober 1961 vermerkte Reinkemeyer handschriftlich: „New Delhi ist mit Chi-Brief unterrichtet worden.“ Vgl. VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Für den Chiffrier-Brief des Ministerialdirigenten Northe vom 17. Oktober 1961 an die Botschaft in Neu Delhi vgl. VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

zwar für diese Unterrichtung sehr dankbar sei, daß er aber über das Gespräch Kennedy–Gromyko bereits am 10.10. durch die hiesige Sowjet-Botschaft orientiert worden sei. Wenn wir, d.h. die westlichen Länder, die Unterrichtung von Regierungen, an deren Entschlüssen uns sehr viel liegen muß, mit derartigen Verspätungen vornehmen, dann können wir uns nicht wundern, daß die Argumente der Gegenseite sehr viel größeren Eindruck machen und einen sehr viel bestimmenderen Einfluß auf die Meinungsbildung des Gastlandes haben als unsere verspätete Informierung.

Mißverstehen Sie mich bitte nicht: Ich gedenke keineswegs, dem hiesigen Außenministerium oder Nehru den Inhalt dieser geheimen oder vertraulichen Informationen weiterzugeben. Aber diese Informationen setzen mich instand, auf ganz gewisse Punkte hinzuweisen und zu versuchen, eine Beeinflussung in unserem Sinn vorzunehmen. Dies kann aber nur gelingen, wenn ich der erste am Platze bin und nicht mit gut 14tägiger Verspätung hinterherhinken muß.

Ich brachte bereits in meinem Telegramm an Sie zum Ausdruck, daß ich hier durchaus Möglichkeiten einer dauernden und positiven Beeinflussung sehe.⁸ Diese Möglichkeiten haben ein Vertrauensverhältnis zur Voraussetzung, das ich mir dadurch erwerben kann, daß ich die maßgeblichen Leute zuverlässig und schnell unterrichte. Die ewige Wiederholung unserer Standpunkte in der Berlinfrage, der Oder-Neiße-Grenze, der Wiedervereinigung, der Anerkennung der SBZ hängt – mit Verlaub zu sagen – den meisten zum Halse heraus. Sie wollen unsere Stellungnahme zu aktuellen Situationen und zu der laufenden Entwicklung der weltpolitischen Dinge wissen, und wir haben alles Interesse daran, sie diese Stellungnahme so schnell wie möglich wissen zu lassen.

Ich denke mit Sehnsucht an die Informationstelegramme zurück, die in meiner Abteilung am laufenden Band fabriziert und an die großen Botschaften verschickt wurden. Ich verlange nicht eine Beteiligung à la London, Paris oder Washington, aber dieser jetzige Zustand der Unterernährung ist nicht nur für unsere politische Arbeit unerträglich, sondern macht uns auch in diesem Land, das ja – ob wir es gerne sehen oder nicht – ein sehr gewichtiges Wort in allen möglichen Dingen zu sprechen hat, unattraktiv. Wenn wir die maßgeblichen Leute Indiens auf unsere Seite ziehen wollen bzw. Verständnis für unsere Probleme erwerben wollen – und dies ist eine Frage von langjähriger und mühevoller Detailarbeit –, dann muß der jetzige Zustand geändert werden. Ich überschätze die Bedeutung New Delhis keineswegs. Aber wenn ich täglich sehe, was sich hier abspielt, welche Kontakte hier vor sich gehen, wie stark der geistige Einfluß auf nicht nur die asiatischen, sondern auch die afrikanischen Völker ist, dann sollten wir die Bedeutung New Delhis dadurch honorieren, daß wir versuchen, uns die Rolle eines maßgeblichen Beraters zu erobern. Ich halte dies nicht für unmöglich. Aber man darf mir nicht das Handwerkszeug vorenthalten.

In der nächsten Woche fährt Nehru mit Staatssekretär Desai nach London und Washington.⁹ Es war meine Absicht, ihn noch vorher aufzusuchen, um zu versuchen, ihn in gewissen Punkten richtig zu legen. Ich kann diese Absicht nicht

⁸ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 418 des Botschafters Duckwitz, Neu Delhi, vom 17. Oktober 1961; Dok. 439, Anm. 7.

⁹ Ministerpräsident Nehru führte am 4. November 1961 ein Gespräch mit Premierminister Macmillan in London. Vom 5. bis 14. November hielt er sich in den USA auf.

durchführen, denn ich habe nichts in der Hand, was ich ihm bieten könnte. Eine nochmalige Wiederholung unserer bekannten Argumente zu den uns angehenden Fragen würde vermutlich nur das Gegenteil erreichen. Ich muß ihm etwas bieten. Da ich hierzu nicht in der Lage bin, muß ich meine Absicht fallenlassen. Schade!

Dieser Brief ist länger geworden als beabsichtigt, aber Sie werden aus ihm entnehmen, wie sehr mir diese Angelegenheit am Herzen liegt. Wenn man die Möglichkeiten einer guten politischen Arbeit vor sich liegen sieht und sie nicht ausnutzen kann, dann ist das für den Vertreter der Bundesrepublik unbefriedigend. Und leider – oder Gott sei Dank – habe ich noch nicht das Alter erreicht, in dem ich einen solchen Zustand aus Gründen der persönlichen Annehmlichkeit als befriedigend empfinden könnte.

Sie werden sich vorstellen können, daß meine Gedanken in diesen Wochen fast ständig nach Bonn gegangen sind. Ich kann nur hoffen, daß aus diesem Hin- und Her-Gezerre etwas Vernünftiges herauskommt und daß das Auswärtige Amt – entgegen allen Prophezeiungen und düsteren Prognosen – aus diesem Getümmel in der alten Besetzung hervorgeht.¹⁰

Mit der Bitte, sich dieses Stoßseufzers, dem ehrliche Besorgnis zugrunde liegt, anzunehmen und trotz aller Arbeitsüberlastung eine Abhilfe des jetzigen Zustands herbeizuführen¹¹, verbleibe ich mit herzlichen Grüßen, die Sie auch bitte mit vielen Empfehlungen an Ihre Frau weiterleiten wollen, in alter Anhänglichkeit

Ihr
G. F. Duckwitz

B 12 (Referat 709), Bd. 1274

¹⁰ Zur Forderung der FDP in den Koalitionsverhandlungen nach einem Wechsel im Amt des Bundesministers des Auswärtigen vgl. Dok. 410, Anm. 6.

Nachdem am 26. Oktober 1961 die Koalitionsverhandlungen unterbrochen worden waren, beschloß der Fraktionsvorstand von CDU und CSU am folgenden Tag, die Gespräche fortzusetzen, wobei Bundeskanzler Adenauer sich dafür aussprach, der FDP deutlich zu machen, daß eine Koalitionsvereinbarung von einer Klärung der Personalfragen im Auswärtigen Amt abhänge. Vgl. dazu den Artikel „Koalitions-gespräche festgefahren“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 27. Oktober 1961, S. 1. Vgl. dazu ferner CDU/CSU-FRAKTION 1961–1966, S. 67–73.

Bundesminister von Brentano bekräftigte mit Schreiben vom 28. Oktober 1961 an Bundeskanzler Adenauer seine Entscheidung, dem neuen Kabinett nicht anzugehören, und gab seine Entscheidung am 30. Oktober 1961 mit einer Presseerklärung bekannt. Vgl. dazu BARING, Bundeskanzler, S. 363–366. Vgl. ferner BULLETIN 1961, S. 1927.

¹¹ Staatssekretär Carstens antwortete Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, am 13. November 1961, er habe „volles Verständnis“ für dessen Sorgen über die mangelnde Unterrichtung: „Um so mehr freue ich mich, Ihnen mit meiner Antwort auch die gute Nachricht geben zu können, daß die Botschaft in den nächsten Wochen eine eigene Sende- und Empfangsanlage erhalten wird.“ Damit werde der bisherige „Verkehr über den öffentlichen Telegrafen durch einen amtseigenen Funkverkehr“ mit Chiffrier-möglichkeit ersetzt. Vgl. das Privatdienstschreiben; B 12 (Referat 709), Bd. 1274.

469

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8268/61 geheim
Fernschreiben Nr. 3016
Citissime

Aufgabe: 28. Oktober 1961, 22.00 Uhr¹
Ankunft: 29. Oktober 1961, 06.30 Uhr

Bitte StS Carstens und MD Krapf sofort zustellen

Auf 1490 vom 28.10. geheim² und im Anschluß an Drahtbericht 3010 vom 27.10.1961 geheim³

Auf amerikanische Initiative beschäftigte sich Botschaftergruppe am 28.10. erneut mit amerikanisch-sowjetischen Auseinandersetzungen über Zugang Friedrichstraße.⁴

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens übermittelte der Botschaft in Washington am 28. Oktober 1961 eine Stellungnahme zu dem von amerikanischer Seite vorgeschlagenen und am Vortag in der Washingtoner Botschaftergruppe erörterten Vorgehen in der Auseinandersetzung mit der UdSSR um das Kontrollverfahren am Sektorenübergang an der Friedrichstraße: „1) Wenn amerikanische Beamte in Zivilkleidung nunmehr an der Übergangsstelle von West- nach Ostberlin ihre Personalausweise vorzeigen würden, so würde die deutsche und die Berliner Öffentlichkeit dies als ein Nachgeben der Amerikaner unter dem Druck der aufgefahrenen sowjetischen Panzer ansehen. Die Wirkung wäre ungünstig. Wir halten daher die vom Präsidenten Kennedy getroffene Entscheidung, weitere Erkundungsvorstöße nichteskortierter Personen in Zivil vorzusehen, für gut. [...] 2) Wir gehen dabei davon aus, daß Militär-Personen in Uniform nach wie vor, ohne sich auszuweisen, in den Ostsektor gelangen, und halten es für wichtig, daß diese Praxis aufrechterhalten wird. [...] 4) Wir zweifeln, daß es zweckmäßig ist, über die jetzt entstandenen Schwierigkeiten mit den Sowjets zu verhandeln. Es würde der Anschein entstehen, daß wir unter Druck verhandeln.“ Unter Ziffer 6) teilte Carstens mit, daß ein Überdenken der Planung angezeigt erscheine, gegebenenfalls einen Zugang nach Ost-Berlin mit Gewalt zu öffnen: „Wir sind der Meinung, daß ein solcher gewaltsamer Versuch der westlichen Seite sofortige Gegenaktionen des Ostens auslösen und daher nach kurzer Zeit gescheitert sein würde.“ In Ziffer 7) legte Carstens dar, daß sich die Bundesregierung wenig von „Gegenmaßnahmen außerhalb Berlins“ verspreche, wie sie der französische Botschafter in Washington, Alphand, vorgeschlagen habe. Vgl. B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

³ Am 27. Oktober 1961 teilte Botschafter Grewe, Washington, mit, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe in der Washingtoner Botschaftergruppe „über den gegenwärtigen Stand der amerikanisch-sowjetischen Auseinandersetzungen über den Zugang Friedrichstraße“ informiert. Anschließend sei erörtert worden, wie weiter verfahren werden könne. Grewe berichtete dann über einen späteren Anruf von Kohler, der folgende Beschlüsse aus einer Beratung bei Präsident Kennedy mitgeteilt habe: „Einstellung der Erkundungsfahrten von bewaffneten Patrouillen eskortierter Personen in Zivilkleidung, weitere Erkundungsvorstöße nicht eskortierter Personen in Zivil; Anwendung des Identifizierungsverfahrens auf sowjetische Zivilpersonen beim Übertritt nach Westberlin; Bemühungen, die englische Praxis der amerikanischen und französischen anzupassen; erneute scharfe Vorstellung bei Gromyko.“ Vgl. VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 27. Oktober 1961 vgl. auch DDF 1961, II, S. 554–556.

⁴ Zur Situation am Sektorenübergang an der Friedrichstraße vgl. Dok. 463.

Unter dem Schutz mehrerer amerikanischer Panzer, die vor dem Sektorenübergang anhielten, und begleitet von Jeeps mit Militärpersonal passierten am Nachmittag des 27. Oktober 1961 amerikanische Zivilpersonen den Übergang an der Friedrichstraße, ohne ihre Personalausweise vorzuzeigen. Nach einem vorübergehenden Rückzug auf beiden Seiten fuhren am Abend des 27. Oktober erneut amerikanische und sowjetische Panzer am Sektorenübergang an der Friedrichstraße auf. Der sowjetische Verteidigungsminister Malinowskij berichtete dem ZK der KPdSU am folgenden Tag: „Unsere und die amerikanischen Panzer stehen sich in einer Entfernung von ca. 100 m mit aufeinander gerichteten Kanonen gegenüber.“ Vgl. ULBRICHT, CHRUSCHTSCHOW UND DIE MAUER, S. 168.

I. Kohler legte einen von den Politischen Beratern⁵ der alliierten Stadtkommandanten erarbeiteten Vorschlag für westliche Reaktionen und Gegenmaßnahmen innerhalb Berlins vor (vgl. Anlage zu diesem Bericht).

Danach soll folgendes Verfahren eingeschlagen werden:

a) Mit sofortiger Wirkung sollen alle mit Ostberliner CC- und CD-Kennzeichen versehenen Wagen sowie die sowjetischen Militärfahrzeuge mit nichtuniformierten Insassen an der Sektorengrenze von deutscher Polizei angehalten und zum Vorzeigen von Identitätspapieren veranlaßt werden. Personen, die nicht den diplomatischen und konsularischen Missionen in Ostberlin oder der sowjetischen Militärmission angehören, sollen zurückgewiesen werden.

b) Botschafter Thompson soll die Frage des Verfahrens an den Übergangsstellen erneut mit dem sowjetischen Außenminister aufnehmen.⁶ Falls diese Erörterungen zu keinem positiven Ergebnis führen, sollen alle mit Ost-Berliner CC- und CD-Kennzeichen versehenen Wagen sowie alle sowjetischen Militärfahrzeuge mit Zivilpersonen an der Sektorengrenze zurückgewiesen werden (ausgenommen sowjetisches Zivilpersonal für Spandau⁷). Sowjetische Militärfahrzeuge mit Militärpersonen sollen weiterhin Durchfahrterlaubnis erhalten.

Kohler erläuterte diesen Vorschlag in Botschaftergruppe wie folgt:

1) Die sofortige Durchführung des unter Ziffer 2) des amerikanischen Papiers vorgeschlagenen Verfahrens sei wünschenswert, weil damit den Sowjets klargemacht werden könne, daß der Westen bereit und willens sei, einseitigen Maßnahmen der Sowjetunion/SBZ entschlossen entgegenzutreten. Alliiertes Personal könne aber für die Kontrollposten nicht sofort zur Verfügung gestellt werden.

2) Solange die Erörterungen Thompsons mit Gromyko über diese Frage andauerten, würden täglich nichtuniformierte Angehörige der US-Mission in Berlin ohne Militärbegleitung in den Sowjetsektor einzufahren versuchen, und die betreffenden Personen würden, wie schon bisher von französischer Seite praktiziert, umkehren, wenn Vorlage von Identitätspapieren verlangt und dem Begehren nach Hinzuziehung sowjetischer Offiziere nicht entsprochen werde. Militärfahrzeuge mit uniformierten Insassen würden wie bisher in den Sowjetsektor fahren.

3) Botschafter Thompson werde für Gespräche mit Gromyko Weisung erhalten, unter Hinweis auf den Verlauf der New Yorker Gespräche⁸ Enttäuschung und Sorge („chagrin“) des amerikanischen Außenministers über sowjetisches Vorgehen zum Ausdruck zu bringen, das in einem Zeitpunkt erfolge, an dem man versuche, eine Verhandlungsgrundlage zu finden. Vereinigte Staaten seien bereit, über Verfahren an Friedrichstraße zu verhandeln, jedoch nicht unter Druck;

⁵ Serge Arnault de Guényveau (Frankreich), Horatio Matthews (Großbritannien) und Howard Trivers (USA).

⁶ Zu einem ersten Gespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. Oktober 1961 vgl. Dok. 463, Anm. 10.

⁷ In Spandau unterhielten die Vier Mächte das Gefängnis, in dem vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg wegen Kriegsverbrechen Verurteilte inhaftiert waren. Vgl. dazu Dok. 7.

⁸ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

Zu den Gesprächen des britischen Außenministers Lord Home mit Gromyko am 25. und 28. September 1961 in New York vgl. Dok. 397.

auch einseitig oktroyierte Modifikationen bestehenden Verfahrens würden sie nicht hinnehmen. In einem Aide-mémoire, das Thompson übergeben solle, würden die für diese Frage relevanten Fakten zusammengestellt werden. Damit solle sowjetisches Aide-mémoire, das am 27.10. übergeben worden war, beantwortet werden.⁹ Wortlaut sowjetischen Aide-mémoires wird von State Department den drei Botschaften noch zur Verfügung gestellt.¹⁰

4) Die Vereinigten Staaten seien bereit, das von den Engländern in Berlin schon seit längerem praktizierte Verfahren bei dem Übergang von nichtuniformierten Angehörigen ihrer Mission in den Sowjetsektor zu übernehmen. Es handle sich in gegenwärtiger Auseinandersetzung im Grunde nicht um diesen Punkt, sondern darum, daß man einer Änderung des Verfahrens unter Druck nicht zustimmen könne, sondern man in Gesprächen mit Sowjetunion ein für alle Teile anwendbares Verfahren finden müsse. Kohler appellierte an Lord Hood, britische Regierung möge die Ermächtigung an uniformierte britische Militärpersonen, gegebenenfalls auch Identitätspapiere vorzuzeigen, zurücknehmen, um damit eine gemeinsame westliche Verhaltensweise beim Übergang in den Sowjetsektor zu erreichen.

II. Britischer Vertreter erklärte sich im Grundsatz mit amerikanischer Anregung für Weiterbehandlung der Zugangsfrage einverstanden, wies aber darauf hin, daß britische Regierung Revision der Ermächtigung an uniformierte Personen ihrer Mission und Garnison in Berlin, beim Übergang in den Sowjetsektor gegebenenfalls Papiere vorzuzeigen, nur in Aussicht nehmen könne, wenn Amerikaner und Franzosen sich wegen der Anweisungen an nichtuniformierte Angehörige der Missionen an bestehende britische Praxis anpassen würden. Kohler war nicht ablehnend.

III. Alphand betonte erneut Notwendigkeit, das im amerikanischen Vorschlag vorgesehene Kontrollverfahren auf Westberliner Seite durch alliiertes Personal durchführen zu lassen. Französische Garnison in Berlin sei sicher in der Lage, Personal sofort zur Verfügung zu stellen. Er werde amerikanischen Vorschlag auf sofortige Durchführung der unter Ziffer 2) des amerikanischen Vorschlags vorgesehenen Kontrollmaßnahmen unverzüglich nach Paris geben und Weisung erbitten. Alphand wies ferner darauf hin, daß der französische Botschafter in Moskau gestern in der gleichen Angelegenheit stellvertretenden sowjetischen Außenminister Sobolew aufgesucht habe. Bericht über die Unterredung liege noch nicht vor.¹¹

⁹ Für den Wortlaut der Weisung des amerikanischen Außenministers Rusk vom 28. Oktober 1961 an Botschafter Thompson, Moskau, vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 198, S. 545–547.

Zur Übergabe des amerikanischen Aide-mémoires an den sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kusnezow am 29. Oktober 1961 vgl. FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 227.

¹⁰ Zusammen mit Informationen über die Gespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow am 29. Oktober sowie des französischen Botschafters in Moskau, Dejean, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sobolew am 28. Oktober 1961 übermittelte Botschafter Grewe, Washington, am 30. Oktober 1961 das „sowjetische Protestmemorandum vom 27.10. sowie die amerikanische Antwort vom 29.10.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3031; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹¹ Der französische Botschafter in Moskau, Dejean, berichtete am 28. Oktober 1961 über ein Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sobolew am Vormittag. Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 557f.

Alphand bestätigte, daß französische Sondierungsaktionen – bei denen nicht-uniformierte Angehörige der Mission in Berlin ohne Vorzeigen von Identitätspapieren in den Sowjetsektor zu gehen versuchen – fortgesetzt würden.

IV. In meiner Stellungnahme zu den amerikanischen Vorschlägen legte ich dar, daß wir die Durchführung der in den amerikanischen Vorschlägen vorgesehenen Kontrollen durch Westberliner Polizei nicht für richtig hielten. Wir würden damit dem Verfahren auf Ostberliner Seite folgen und die Drei- bzw. Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin weiter verwischen. Es könne nicht die Absicht westlicher Gegenmaßnahmen sein, in diesem wichtigen Punkte Konzessionen zu machen und damit den eigentlichen „issue“ zu verwischen. Kohler entgegnete, daß die sofortige Durchführung der Kontrollmaßnahmen das wichtigste sei, die anderen Aspekte dieser Frage müsse man zurückstellen. Er könne sich nicht vorstellen, daß die alliierten Garnisonen in der Lage seien, den Kontrollapparat in so kurzer Zeit aufzustellen. Nach längerer Aussprache, in der ich Verwunderung über angebliche Unfähigkeit der Berliner US-Garnison zum Ausdruck brachte, sofort an neun Stellen Kontrollposten einzurichten, erklärte Kohler sich schließlich bereit, den amerikanischen Stadtkommandanten¹² anzuweisen, nach Möglichkeit Offiziere der amerikanischen Garnison den deutschen Kontrollposten beizugeben. Ich hatte dargelegt, daß dies die Mindestforderung auf deutscher Seite sein müsse, da die Alliierten beim Übergang in den Sowjetsektor auch die Anwesenheit eines sowjetischen Offiziers verlangten, aber nicht darauf beständen, ausschließlich von sowjetischem Personal „kontrolliert“ zu werden.¹³

V. Die Aussprache über diese Frage ließ klar erkennen, daß das von Kohler vorgetragene Argument, man könne alliierte Kontrollstellen nicht von heute auf morgen errichten, nur einen Vorwand darstellt und daß es den Amerikanern offenbar darauf ankommt, die Voraussetzungen für ein Arrangement mit den Sowjets über ein auf beiden Seiten ungleichartiges Kontrollverfahren zu schaffen. Kohler geht offenbar davon aus, daß die Sowjets nicht bereit sein werden, sowjetische Kontrollstelle an Sektorengrenze einzurichten, und bemüht sich deshalb, eine Anpassung auf westlicher Seite vorwegzunehmen, um sie bei einem Arrangement nicht als Konzession erkennbar werden zu lassen. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß ein solches Arrangement in gewisser Weise eine Vorwegnahme der „Lösung C“¹⁴ darstellt.

Kohler wies in der Aussprache ferner darauf hin, daß, wenn einmal ein Verfahren für die Abwicklung des Zugangs von nichtuniformierten Angehörigen der Militärmissionen in den Sowjetsektor und umgekehrt getroffen worden sei,

¹² Albert Watson.

¹³ Am 31. Oktober 1961 bekräftigte Staatssekretär Carstens gegenüber dem amerikanischen Botschafter Dowling auf dessen erneute Anfrage zur Übertragung der Kontrolle des sowjetischen zivilen Personals an den Sektorenübergängen in Berlin auf die Westberliner Polizei, daß dies nur möglich wäre, „wenn alliiertes, insbesondere amerikanisches Militär ständig anwesend sei und die Kontrolle sich daher offensichtlich auf eine Ermächtigung der Alliierten stütze“. Auf die von Dowling als „seine persönliche Ansicht“ geäußerte Überlegung, „die Kontrolle durch westdeutsche Polizei (von den Ländern abgeordnete Polizeikräfte) ausüben zu lassen“ äußerte Carstens „starke Bedenken [...]. Wir glaubten nicht, daß es gut sei, an dem tatsächlichen Status in Berlin etwas zu ändern. Die Verlegung westdeutscher Polizeieinheiten nach Berlin würde aber als ein solcher Schritt interpretiert werden.“ Vgl. die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁴ Zur sog. „Lösung C“ für den Fall einer Übertragung der sowjetischen Verantwortung für die Zugangswege nach Berlin an die DDR vgl. Dok. 36, Anm. 18.

man nach einiger Zeit mit Schwierigkeiten für die uniformierten Angehörigen der Missionen rechnen müsse. Dann werde die Angelegenheit ungleich schwieriger. Es sei deshalb dringend erforderlich, daß die drei westlichen Missionen ihre jetzigen Instruktionen für diesen Personenkreis harmonisierten.

Erbitte Zustimmung zu der Kompromißformel, daß Kontrollen an Sektorengrenze für Ostberliner CC- und CD-Wagen und für sowjetische Militärfahrzeuge mit Zivilinsassen durch Westberliner Polizei, aber nur in Anwesenheit alliierter Offiziere, vorgenommen werden können. Ich rege an, auch Berliner Dienststelle des Auswärtigen Amts sowie Senat über Entscheidung des Auswärtigen Amts zu unterrichten.

VI. In Aussprache Botschaftergruppe am 28.10. habe ich u.a. auch den in Ziffer 4) des Bezugserlasses enthaltenen Gedanken vorgetragen, daß Verhandlungen über den Friedrichstraßenzugang mit der Sowjetunion von uns nicht für ratsam angesehen werden. Kohler entgegnete, daß Amerikaner entgegengesetzter Auffassung seien. Man müsse den Sowjets deutlich machen, daß die Fortsetzung der exploratorischen Gespräche und damit die Möglichkeit von Verhandlungen ernstlich in Frage gestellt seien, wenn Sowjets versuchten, einseitig Änderung der Verfahren an den Übergängen nach Ostberlin zu modifizieren.

Für Erörterung der in den Ziffern 6) und 7) des Bezugserlasses enthaltenen Weisungen ergab sich in Sitzung Botschaftergruppe am 28.10. keine Gelegenheit. Eventualfall der Sperrung des Zugangs Friedrichstraße durch physische Hindernisse ist noch nicht gegeben und wird auch von amerikanischer Seite zur Zeit nicht erwartet. Ich bitte gleichwohl die in Ziffer 6) geforderte Überprüfung der von uns schon gebilligten amerikanischen Vorschläge, physische Hindernisse gegebenenfalls durch Einsatz von Panzern zu beseitigen, erneut zu überdenken. Nachdem ich gemäß Drahterlaß 1452 vom 21. Oktober¹⁵ amerikanischen Vorschlägen zu dieser Frage zugestimmt hatte und zur Zeit nur noch englische Stellungnahme zu diesem Komplex aussteht, würde ich es nicht für ratsam halten, daß von deutscher Seite Überprüfung dieser Planungen gefordert wird. Es ist sowieso zu erwarten, daß britische Regierung dem Projekt einer gewaltsamen Eröffnung des Zugangs ablehnend gegenüberstehen wird. Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, daß dieses Projekt von amerikanischer Seite vor allem unter dem Eindruck der Nachwirkungen des 13. August vorgebracht worden ist. Sollte es tatsächlich zu Errichtung von physischen Hindernissen an der Friedrichstraße als dem einzigen offenen Übergang kommen und damit den Alliierten eindeutig der Zugang nach Ostberlin verwehrt werden, müssen wir mit einer psychologisch und politisch ähnlichen Reaktion in Berlin und Westdeutschland rechnen, wie wir sie nach dem 13. August erlebt haben. Ich wäre dankbar, wenn deutscher Standpunkt auch unter diesen Gesichtspunkten nochmals überprüft und in Ziffer 6) des Bezugserlasses enthaltene Weisung revidiert würde. Dabei sollte auch geprüft werden, ob im Hinblick auf Westberliner Moral nicht das Scheitern eines bewaffneten Öffnungsversuches besser ist als ein abermaliges passives Hinnehmen sowjetischer Aktionen.

Die in Botschaftergruppe am 27.10. von Alphand vorgetragene Anregung, gegebenenfalls Gegenmaßnahmen außerhalb Berlins zu ergreifen, steht in Über-

¹⁵ Zum Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 443, Anm. 9.

einstimmung mit der Vier-Mächte-Planung für diesen Eventualfall. Auch wir haben uns mit dem Gedanken, im Falle der Schließung der Zugänge nach Ostberlin wirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen, ausdrücklich einverstanden erklärt und die Verhängung von Maßnahmen außerhalb Berlins als angemessen bezeichnet.¹⁶ Diese Gegenmaßnahmen haben nicht nur zum Ziele, die Rücknahme der von der sowjetischen Seite verhängten Beschränkungen zu erwirken – es ist zweifelhaft, ob das erreicht werden kann –, sondern werden auch unter dem Gesichtspunkt getroffen, die Gegenseite vor weiteren einschneidenden Maßnahmen zu warnen, und in der öffentlichen Meinung, vor allem in Berlin und der Bundesrepublik, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, daß der Westen jede sowjetische Aktion unbeantwortet hinnimmt. Diese Motive haben uns während der gesamten Eventualfallplanung geleitet und waren durchweg auch Grundlage für die erhaltenen und hier ausgeführten Weisungen. M. E. kann es nicht in unserem Interesse liegen, die Bereitschaft der Westmächte, auf diesem Gebiet tätig zu werden, jetzt zu beeinträchtigen.¹⁷

Folgt Anlage:

[...]¹⁸

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3485 (AB 7)

¹⁶ Zur Eventualfall-Planung bei „völliger Schließung der Ostsektorengrenze für alliiertes Personal“ legte Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, am 14. September 1961 dar, neben Protesten und Presseerklärungen seien eine „vollständige TTD-Sperre“, die Schließung der polnischen und tschechoslowakischen Militärmission sowie die Sperrung des Zugangs für sowjetisches Personal nach Berlin (West) vorgesehen mit „Ausnahme für BASC- und Spandau-Personal“. Außerdem sollten „wirtschaftliche Gegenmaßnahmen außerhalb Berlins“ ergriffen werden, für die es aber noch keine konkreten Vorstellungen gebe, und schließlich sollten die Stadtkommandanten der Drei Mächte „zu kleineren Gegen- und Störaktionen“ ermächtigt werden. Vgl. B 130, Bd. 8414A (Ministerbüro).

¹⁷ Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 29. Oktober 1961 mit: „Dortiger Kompromißformel, daß Kontrollen an Sektorengrenze für Ostberliner CC- und CD-Wagen und für sowjetische Militärfahrzeuge mit Zivilinsassen durch Westberliner Polizei, aber nur in Anwesenheit alliierter Offiziere, vorgenommen werden können, wird zugestimmt.“ Er sei auch einverstanden mit der von Botschafter Grewe, Washington, vorgeschlagenen Zurückstellung der in Ziffer 6) und 7) des Drahterlasses vom 28. Oktober 1961 erteilten Weisung. Dazu werde eine weitere Weisung erteilt werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1493; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär). Vgl. dazu auch Dok. 473.

¹⁸ Für die Aufzeichnung „Proposed procedure for control and exclusion of certain Soviet Bloc vehicles“ vgl. VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

470

Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem amerikanischen Gesandten Bourgerie

115-111.A/61¹30. Oktober 1961²

Der Herr Staatssekretär im Auswärtigen Amt empfing am 30. Oktober 1961 um 11.30 Uhr den amerikanischen Gesandten Bourgerie zu einem Gespräch.

1)³ Zur Angelegenheit der Lieferung von sechs Flugzeugen in den Kongo⁴ erklärte der Herr *Staatssekretär*, es seien tatsächlich durch den bekannten belgischen Zwischenhändler bei den Dornier-Werken sechs Flugzeuge bestellt worden, von denen fünf bereits geliefert gewesen seien, ehe die Bundesregierung von der Transaktion Kenntnis erhalten habe.⁵ Die sechste Maschine sollte jetzt geliefert werden, doch habe die Bundesregierung durch Verweigerung der Aus-

¹ Das Geschäftszeichen wurde gestrichen. Dafür wurde eingefügt: „St.S. 4751/61 geheim“. Vgl. dazu Anm. 2.

² Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 30. Oktober 1961 gefertigt. Hat Staatssekretär Lahr am 1. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dg 41 mit der Bitte um Stellungnahme zu 4).“

Hat Legationsrat Schönfeld am 2. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Reg[istratur] StS: 1) Bitte geh[eim] eintragen (auch Sprachendienst beteiligen). Verteilen. 2) Original an Dg 41.“

Hat Ministerialdirigent Hess am 3. November 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 413 verfügte.

Hat Ministerialdirigent Allardt am 3. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „413: Zu 4) zur Sitz[un]g am 4.11.“

³ Die Ziffern 1) bis 4) wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

⁴ Zur Lieferung von Flugzeugen in die kongolesische Provinz Katanga führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 6. Oktober 1961 aus, ein belgischer Importeur aus Elisabethville habe im Sommer 1961 mit der Firma Dornier-Werke GmbH einen Vertrag über die Lieferung von sechs Flugzeugen des Typs Do 28 abgeschlossen: „Die Do 28 ist nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Verteidigung eine leichte, zweimotorige Transportmaschine für Personenbeförderung und Zwecke der Luftversorgung. Eine Abwurfvorrichtung für Versorgungsgüter, jedoch keinerlei Waffen, sei in die für Katanga bestimmten Maschinen eingebaut worden. Maschinengewehre könnten in diesen zivilen Flugzeugtyp auch nicht eingebaut werden, was aber nicht ausschließe, daß ein solches Flugzeug wie jedes zivile Flugzeug improvisiert werde.“ Bislang sei nur eine der bestellten Maschinen geliefert worden. Vgl. B 57 (Referat III A 4), Bd. 65.

Am 19. Oktober 1961 äußerte der amerikanische Gesandte Bourgerie gegenüber Staatssekretär Lahr, es wäre „höchst unerfreulich, wenn weitere deutsche Flugzeuge nach Katanga geliefert würden, die [...] gegen die UNO-Truppen oder in anderer Weise für die nicht eben billigen Zwecke des Herrn Tschombé eingesetzt“ würden: „In der UNO sei ein Beschluß gefaßt worden, der die Lieferung von Kriegsmaterial und auch von Material wie Zivilflugzeuge und Jeeps nach dem Kongo verbiete.“ Dieser sei zwar für die Bundesrepublik nicht bindend, aber er empfehle, sich der Durchführung anzuschließen. Vgl. die Aufzeichnung von Lahr; B 57 (Referat III A 4), Bd. 65.

⁵ Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte am 21. Oktober 1961 mit, er sei vom Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Wallner, auf die „offensichtlich erfolgte Lieferung von weiteren Dornier-Flugzeugen nach Katanga“ angesprochen worden. Der „politische Schaden, der dadurch angerichtet werde“, sei weitreichend: „Sorin hausierte mit dieser Sache bei den afrikanischen Delegationen in New York [...]. Die Angelegenheit sei ‚sehr explosiv‘ und könne die westlichen Nationen in Verruf bringen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2921; B 34 (Referat 307), Bd. 254.

Am 25. Oktober 1961 informierte Staatssekretär Carstens den Beobachter bei der UNO in New York sowie die Botschaft in Washington, daß die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen habe, um „den Ausflug der sechsten Maschine aus der Bundesrepublik zu unterbinden. Weiterhin hat sie Maßnahmen eingeleitet, ähnliche Lieferungen in Zukunft zu verhindern.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3459; B 57 (Referat III A 4), Bd. 65.

fuhrgenehmigung dies in letzter Minute verhindern können. Allerdings sei diese Maßnahme rechtlich nicht ganz einwandfrei, und die Bundesregierung laufe Gefahr, wenn es zur Klage komme, Schadensersatz zahlen zu müssen. Durch eine entsprechende Ausdehnung des Außenwirtschaftsgesetzes⁶ und Einbau gewisser Vollmachten hinsichtlich der Lieferung von Flugzeugen in den Kongo wolle sich die Bundesregierung für diesen Fall und für künftige Fälle alsbald eine entsprechende rechtliche Handhabe schaffen.

2) Zur Frage der rechtlichen Voraussetzung für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen⁷ sei zu bemerken, daß für alle in den augenblicklichen Rechtsvorschriften noch bestehenden Lücken Verordnungsentwürfe dem Bundeskabinett zugeleitet wurden und im Parlament beschleunigt behandelt werden sollen.⁸ Die deutsche NATO-Vertretung sei entsprechend unterrichtet.⁹

3) Hinsichtlich der Mineralölversorgung Berlins¹⁰ müsse er leider sagen, daß trotz größter Anstrengungen es noch nicht gelungen sei, eine in einer Krise ausreichende Versorgung sicherzustellen. Die angeregte Lösung mittels Flußtankschiffen stoße auf sehr große Schwierigkeiten, da es reine Tankkähne (ohne Eigenantrieb), die dafür ja nur in Frage kommen könnten, nur noch in geringem Maße gebe. Wegen des geringen Wasserstandes könnten die Schiffe außerdem nur halb beladen fahren, so daß dadurch für den laufenden Transport zusätzliche Einheiten gebraucht würden. Ähnlich sei die Lage hinsichtlich Eisenbahntankwagen.

⁶ Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

⁷ Der amerikanische Gesandte Bourgerie bat Staatssekretär Lahr am 17. Oktober 1961 darum, die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris zu einer schriftlichen Erklärung zu folgenden Fragen zu ermächtigen: „1) daß die Bundesregierung bemüht sein werde, alle Rechtsvorschriften vom Parlament verabschieden zu lassen, die unmittelbar erforderlich sind, wenn der Zugang nach Berlin zu Land oder in der Luft blockiert würde; 2) daß die Bundesregierung solche Rechtsvorschriften innerhalb von 48 Stunden erlangen würde; 3) daß die Bundesregierung die Maßnahmen unmittelbar nach Verabschiedung der Rechtsvorschriften in Kraft setzen werde“. Vgl. die Aufzeichnung von Lahr vom selben Tag; VS-Bd. 5055 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Zu den Beratungen über ein Gesetz zum Schutz der Freiheit von Berlin vgl. Dok. 317, Anm. 4. Ministerialdirigent Hess legte am 31. Oktober 1961 dar, der inzwischen vorliegende siebte Entwurf des Gesetzes vom 27. Oktober 1961 sehe „in Vollzug der von den vier Außenministern gefaßten Beschlüsse vom 6. August 1961 eine Ermächtigung für die Bundesregierung vor, alle Maßnahmen [...] für die Verhängung eines totalen Embargos“ zu ergreifen. Wegen des besonderen Verhältnisses zur DDR sei es „den Vertretern der beteiligten Ressorts nicht opportun“ erschienen, Bestimmungen aufzunehmen, „die sich gegen die Deutschen im anderen Teil Deutschlands richten würden“, zumal die Überwachungsbehörden der Bundesrepublik „in der Lage wären, unliebsame Elemente aus der sowjetischen Besatzungszone zu überwachen“. Der Entwurf solle der neuen Bundesregierung in einer der ersten Kabinettsitzungen vorgelegt werden. Vgl. VS-Bd. 8385 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 23. November 1961 wurde im Kabinett über eine entsprechende Vorlage des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 9. November 1961 beraten. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 264f.

⁹ Ministerialdirigent Allardt teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 24. Oktober 1961 mit, daß nach Abschluß der Beratungen der beteiligten Ressorts am 20. Oktober 1961 die Entwürfe für Rechtsverordnungen als Grundlage für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen nunmehr „dem Bundeskabinett in einer Sondersitzung in den nächsten Tagen zur Beschlußfassung vorgelegt werden“ sollten. Dazu gehöre auch die Rechtsverordnung für entsprechende Maßnahmen „auch gegenüber der SBZ“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 915; VS-Bd. 5055 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Staatssekretär Lahr vermerkte am 17. Oktober 1961, daß der amerikanische Gesandte Bourgerie ihn „auf die Unterversorgung Berlins mit Mineralölzeugnissen“ angesprochen habe: „Er erklärte, daß ihm die Schwierigkeiten der Beschaffung größerer Lagerungsmöglichkeiten bekannt seien, und stellte in diesem Zusammenhang die Frage, ob nicht durch die Lagerung in Flußtankschiffen Abhilfe geschaffen werden könne. Es sei ihm klar, daß dies eine verhältnismäßig teure Lagerung sei, aber [...] dies in Anbetracht des Ernstes der Lage kein wesentliches Hindernis sein“ dürfe. Vgl. B 130, Bd. 3467 A (700).

Trotzdem hoffe man, bis zum Jahresende auf dem Schienenwege eine gewisse Menge zusätzlich nach Berlin bringen zu können. Die Berliner Lagermöglichkeiten würden mit allen Mitteln vergrößert. Die Lage Berlins hinsichtlich der Mineralölversorgung lasse sich also allmählich verbessern, wenn auch nicht in dem gewünschten Tempo. Durch Bereitstellung von Bundesmitteln sei der Berliner Senat auch in die Lage versetzt worden, zusätzlich zu den Mineralöl-Gesellschaften noch Staatslager anzulegen.

4) Der Gesandte *Bourgerie* brachte dann im Auftrag von Staatssekretär Ball das Gespräch auf die Lieferung von Benzin- und Ölleitungsrohren großen Durchmessers (von 19" bis 40") an die Sowjetunion durch deutsche Firmen.¹¹ 1958 sei ja trotz amerikanischen Widerstands das generelle NATO-Embargo auf solche Rohre aufgehoben worden¹², wobei die Vereinigten Staaten ihre eigene Sperre nicht aufgehoben hätten. Die Sowjetunion habe nun seit 1958 ein sehr umfangreiches Pipeline-Programm gestartet, wobei das Netz sich bis nach Ost- und Westeuropa erstrecken soll. Nach amerikanischer Analyse sei das Netz so angelegt, daß es an die vorgeschobenen Depots und gewisse Häfen, die der Sowjetunion als Stützpunkt für Marineoperationen im Kriege dienen könnten, herangeführt werde. Im Gegensatz zu den meist nordsüdlich verlaufenden Eisenbahnlinien wiesen die Pipelines fast ausschließlich Ost-West-Richtung auf. Die Sowjetunion hoffe, dieses Programm 1964 abschließen zu können, und da sie einen großen Teil des erforderlichen Materials aus Schweden, Italien, der Bundesrepublik und Japan beziehe, sei mit einer Fertigstellung bis zu diesem Datum zu rechnen, wenn kein Embargo erfolge. Die Fertigstellung ließe sich jedoch um viele Jahre verzögern, wenn von den NATO-Ländern diese Rohre, insbesondere das 40"-Rohr, mit einem Embargo belegt würden. Nach amerikanischer Schätzung brauche die Sowjetunion rund neun Millionen Tonnen Rohrleitungen. In den letzten drei Jahren habe sie von den 2,1 Millionen 40"-Rohre rund 400 000 Tonnen bekommen.¹³ Von amerikanischer Seite sei bereits unter dem Datum des 8.9.1961 ein Geheimpapier mit der Überschrift „Committee of Economic Advisers, Report of the US Government on Soviet Oil and Gas Pipelines“ der NATO vorgelegt worden mit dem Vorschlag, das Embargo zu erneuern.¹⁴ Die Vereinigten Staaten wären für eine Unterstützung dieses Vorschlags durch die Bundesrepublik dankbar. Frankreich, die Türkei und Holland hätten bereits erkennen lassen, daß

¹¹ Legationsrat Rauch legte Ende Mai 1961 in einem undatierten Vermerk dar, daß die UdSSR eine Verdoppelung der Erdgasförderung plane: „Dabei sollen italienische Ausrüstungs- und deutsche (Mannesmann) Röhrenlieferungen die bestehenden Engpässe überwinden!“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 85.

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse von Zahn-Stranik legte am 21. Juli 1958 dar, daß auf der Sitzung der Consultative Group am 18./19. Juli 1958 in Paris das „oberste Embargo-Gremium sich für weitgehende Erleichterungen des Embargos“ ausgesprochen habe, nachdem sich die „Revisionsverhandlungen bei COCOM über die Anpassung der Embargolisten“ vorher an amerikanisch-britischen Meinungsverschiedenheiten festgefahren hätten. Von den über 200 zur Diskussion stehenden Positionen sei „von COCOM rund ein Drittel im Embargo belassen“ worden: „Ein Dutzend Artikel wurde neu aufgenommen bzw. neu definiert.“ Die übrigen, teilweise umstrittenen Artikel seien „mit wenigen Ausnahmen nunmehr gleichfalls gestrichen worden“. Vgl. VS-Bd. 4860 (Abteilung 4); B 150, Aktenkopien 1958.

¹³ Zum Umfang der Röhrenlieferungen an die UdSSR aus der Bundesrepublik sowie aus weiteren europäischen Staaten und Japan vgl. AAPD 1962, I, Dok. 7.

¹⁴ Für den Bericht der amerikanischen Regierung für den Wirtschaftsberaterausschuß der NATO (AC/127-D/83) vom 8. September 1961 vgl. VS-Bd. 5042 (III A 1).

sie den Vorschlag unterstützen würden.¹⁵ Eine entsprechende Demarche werde in diesen Tagen auch in London erfolgen, und eine Gruppe von hohen Beamten werde bei einem baldigen Besuch in Japan dieselbe Frage aufwerfen. Da von seiten der Industrie zweifellos Bedenken geltend gemacht würden, wolle er noch darauf hinweisen, daß die Kapazität der amerikanischen Industrie das Zweieinhalbfache des tatsächlichen amerikanischen Bedarfs betrage. Unter das Embargo müßten im übrigen nicht nur die Rohrleitungen selbst, sondern auch das damit zusammenhängende Ausrüstungsmaterial wie Ventile, Pumpen, Motoren usw. fallen.¹⁶

Der Herr *Staatssekretär* bemerkte, er könne zwar keine endgültige Stellungnahme abgeben, sei jedoch der Meinung, daß eine Zusammenarbeit in der von Mr. Bourgerie angedeuteten Richtung erfolgen sollte.¹⁷ Zur Besprechung weiterer Einzelheiten verwies der Herr Staatssekretär Herrn Gesandten Bourgerie an Herrn Ministerialdirigent Dr. Hess.

Das Gespräch endete um 12 Uhr.

VS-Bd. 8377 (III A 6)

¹⁵ Ministerialrat Thieme, Paris (NATO), berichtete am 12. Oktober 1961, der amerikanische Vertreter im Wirtschaftsberaterausschuß der NATO habe am selben Tag vorgeschlagen, „eine Grundsatzentscheidung des NATO-Rats über die Notwendigkeit der Einführung eines Embargo zu treffen und die weitere Behandlung dem COCOM zu überlassen, oder eine Empfehlung des NATO-Rats an die Mitgliedstaaten zu erlassen, wonach sich diese durch ihre Vertreter im COCOM einmütig für eine Wiederaufnahme der Pipeline-Rohre mit großem Durchmesser in die Embargoliste aussprechen sollen“. Während neben den Niederlanden und der Türkei auch der französische Vertreter den amerikanischen Vorschlag zu einem Röhrenembargo als erfolversprechend unterstützt habe, da man „die Rohrleitungen als den neuralgischen Punkt des Ostblocks“ betrachten müsse, hätte der britische Vertreter nachzuweisen versucht, „daß der Versorgungsengpaß der Sowjetunion nicht so groß sei, wie er von den Vereinigten Staaten angenommen werde [...]“. Seine Regierung sähe sich infolgedessen vor erheblichen Schwierigkeiten, irgendwelche Schritte zur Einführung von Embargomaßnahmen auf diesem Gebiete, sei es in der NATO oder im COCOM, zu unterstützen.“ Vgl. die von Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 12. Oktober 1961 übermittelte Aufzeichnung; VS-Bd. 5042 (III A 1); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁶ Legationsrat I. Klasse Heibich sprach sich am 24. Oktober 1961 dafür aus, daß die Bundesregierung „den Wünschen der Amerikaner grundsätzlich entgegenkommen“ solle. Bei Betonung der grundsätzlichen Bereitschaft, sich an Embargomaßnahmen zu beteiligen, solle der Vertreter der Bundesrepublik im Wirtschaftsberaterausschuß der NATO jedoch deutlich machen, „daß eine Bekämpfung der sowjetischen Öloffensive nur möglich ist, wenn alle NATO-Mitglieder alle mit der Öloffensive zusammenhängenden Fragen gemeinsam lösen“. Ein Röhrenembargo könne nur dann erfolgreich sein, wenn „auch die Abnahme von Sowjetöl durch die NATO-Partner und der Export von Tankern sowie die Vercharterung von Tankschiffen unterbunden werden“. Auf solchen Schiffen nämlich würden fast zwei Drittel des sowjetischen Öls exportiert. Zudem gelte „der COCOM-Grundsatz, daß laufende und langfristige Kontrakte hiervon nicht berührt werden und mit einem von den Amerikanern gewünschten sofortigen Embargo die gewünschte Wirkung deshalb nicht eintritt“. Vgl. VS-Bd. 5042 (III A 1); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁷ Die NATO verhängte am 21. November 1962 ein Embargo für die Lieferung von Öl- und Gasrohren mit großem Durchmesser an die UdSSR. Vgl. dazu AAPD 1962, III, Dok. 457. Nachdem die Bundesregierung am 5. Dezember 1962 zunächst beschlossen hatte, die Durchführung bereits genehmigter Röhrenlieferungen an die UdSSR zu gestatten, wurde mit Verordnung vom 14. Dezember 1962 die Ausfuhr von Röhren mit einem Außendurchmesser von über 19 Zoll von der Genehmigung der Bundesregierung abhängig. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 238 vom 18. Dezember 1962, S. 1. Vgl. dazu auch AAPD 1962, III, Dok. 474, sowie AAPD 1963, I, Dok. 9 und Dok. 11.

471

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase**301-81.08/0-343/61 streng geheim****30. Oktober 1961¹**

Betr.: Resolutionsentwurf des NATO-Rats über militärische Anforderungen bis 1966

1) General Norstad hat in seinen Anforderungen bis 1966 (MC 96)² beantragt, für seinen Kommandobereich 610 MRBM (160 seegebundene MRBM auf 10 Polaris-U-Booten und 450 landgebundene MRBM) zur Verfügung zu stellen. Die Vereinigten Staaten haben zu diesen Anforderungen aus folgenden Gründen noch nicht Stellung genommen:

a) Sie befürchten, daß die für die Beschaffung der MRBM erforderlichen, sehr hohen Ausgaben den nach amerikanischer Ansicht vordringlicheren Ausbau der konventionellen Streitkräfte gefährden würden. Die Frage, ob und in welcher Höhe die übrigen NATO-Staaten bereit sind, sich an der Finanzierung der MRBM zu beteiligen, ist noch völlig ungeklärt.

b) Die Frage, ob landgebundene bewegliche MRBM oder seegebundene MRBM zweckmäßiger sind, ist ungeklärt.³

c) Die amerikanische Regierung neigt dazu, das Schwergewicht der Raketenentwicklung auf interkontinentale Raketen zu legen.

d) Eine militärisch und politisch befriedigende Lösung des Problems der Einsatzentscheidung für die der NATO unterstellten Atomträger ist noch nicht gefunden.⁴

2) Die Vereinigten Staaten haben dem NATO-Rat einen Resolutionsentwurf vorgelegt, mit dem der Militärausschuß der NATO beauftragt werden soll, Prioritäten für die Verstärkung der NATO-Streitkräfte aufzustellen.⁵ Die Vereinigten Staaten hofften damit, den von ihnen befürworteten Vorrang der konventionellen Aufrüstung vor der nuklearen Aufrüstung durchzusetzen.

Stikker hat daraufhin einen von den Vereinigten Staaten gebilligten Gegenentwurf vorgelegt. Ziel dieses Gegenentwurfs ist es, langwierige Diskussionen im Militärausschuß über die Festlegung von Prioritäten zu vermeiden und sicherzustellen, daß die Anforderungen bis Ende 1966 (MC 96) im Dezember vom Mili-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Behrends konzipiert.

Als Anlage legte Ministerialdirektor von Hase Staatssekretär Carstens zudem eine „Kurzfassung zur Herbeiführung des Einverständnisses des Herr Bu[ndes]Min[isters] f[ür] Vert[eidigung]“ vor. Vgl. B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär).

² Zur Vorbereitung der Streitkräfteanforderungen bis 1966 (MC 96) vgl. Dok. 290, Anm. 8.

³ Zur amerikanischen Präferenz für seegebundene Mittelstreckenraketen vgl. das Schreiben des amerikanischen Außenministers Rusk vom 29. Oktober 1961 an Verteidigungsminister McNamara; FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 115, S. 333–335.

⁴ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Neuregelung der Einsatzbefugnis für die der NATO zur Verfügung stehenden Atomwaffen vgl. Dok. 181 und Dok. 375.

⁵ Zum amerikanischen Resolutionsentwurf, der am 18. September 1961 im Ständigen NATO-Rat vorgelegt wurde, vgl. Dok. 375, Anm. 10.

tärausschuß verabschiedet werden, damit im kommenden Jahr erstmalig die Dreijahreserhebung⁶ durchgeführt werden kann. Stikker hat dazu vorgeschlagen, bei der Verabschiedung der MC 96 die MRBM-Anforderungen vorläufig auszuklammern.

Die Absätze a) und b) des Entwurfs Stickers lauten wie folgt:

„(a) to ensure that the end-1966 requirements are in line with the high priority which the Council considers should be devoted to NATO non-nuclear capabilities without prejudicing the continuing existence of an effective nuclear capability for NATO forces,

(b) to defer, pending further guidance from the Council, action on the NATO commanders' proposed requirements for MRBMs and SSN(B)“.⁷

3) Die Bundesregierung hat den Entwurf Stickers abgelehnt, da sie der Festlegung einer Priorität für die konventionelle Aufrüstung nicht zustimmt und der Ansicht ist, daß die MRBM-Anforderungen einen wesentlichen Bestandteil der Gesamtanforderungen darstellen und daher bei der Verabschiedung der MC 96 nicht ausgeklammert werden können.⁸

4) Diese in mehreren Sitzungen des NATO-Rats nachdrücklich vertretene deutsche Auffassung⁹ hat dazu geführt, daß Stikker einen neuen Absatz a) formuliert hat, der die deutsche Auffassung wiedergibt, und zusammen mit General Norstad einen neuen Absatz b) ausgearbeitet hat, der den deutschen Vorstellungen auf halbem Weg entgegenkommt.

⁶ Zur Einführung der Dreijahreserhebung in der NATO vgl. Dok. 28, Anm. 5.

⁷ Für den von NATO-Generalsekretär Stikker am 3. Oktober 1961 vorgelegten Entschließungsentwurf vgl. den Drahtbericht Nr. 991 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom selben Tag; VS-Bd. 1997 (201).

⁸ Am 9. Oktober 1961 übermittelte Ministerialdirektor von Hase der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris Änderungswünsche zum Entschließungsentwurf des NATO-Generalsekretärs Stikker vom 3. Oktober 1961. In Absatz b) sollte nach Auffassung der Bundesregierung der Militärausschuß der NATO aufgefordert werden, „sicherzustellen, daß die Bearbeitung des vorgeschlagenen Bedarfs der NATO-Befehlshaber an MRBM und SSN(B) aufgenommen wird, und zugleich i) das Problem zu untersuchen, welches sich durch eine Verzögerung der Einführung der MRBM für die Verteidigung des SACEUR-Bereichs ergeben würde, ii) zu prüfen, ob es eine Alternative für die Einführung der MRBM gibt, iii) SACEUR zur MRBM-Frage erneut zu hören“. Zur Begründung führte Hase aus: „Die Bundesregierung kann einer Aufforderung des NATO-Rats an den Militärausschuß, die Bearbeitung der von den NATO-Befehlshabern vorgeschlagenen Forderungen an MRBM und SSN(B) zurückzustellen, nicht zustimmen. Sie gibt zu bedenken, daß 1) die NATO-Befehlshaber der Ansicht sind, daß sie MRBM und SSN(B) zur Durchführung ihrer Aufträge benötigen; 2) das konventionelle Potential nur ein Minimum an Sicherheit gibt und daß nach Ansicht SACEUR unter fast allen Bedingungen eine weitgehende Abstützung auf nukleare Waffen erfolgen muß; [...] 7) die Anforderungen der NATO-Befehlshaber ein ausgewogenes Ganzes sind, die als Ganzes bearbeitet werden müssen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3252; B 130, Bd. 1988 A (201).

⁹ Der Ständige NATO-Rat befaßte sich am 11. Oktober 1961 mit einem amerikanischen Ergänzungsentwurf zum Entschließungsentwurf des NATO-Generalsekretärs Stikker vom 3. Oktober 1961. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1035 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom selben Tag; B 130, Bd. 1997 A (201).

Am 16. Oktober 1961 übermittelte Walther einen neuen Entwurf des NATO-Generalsekretärs Stikker dazu. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1059; B 130, Bd. 1997 A (201).

Mit Blick auf die weitere Erörterung im Ständigen NATO-Rat bekräftigte Ministerialdirektor von Hase am 21. Oktober 1961: „Die Bundesregierung kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß das Military Committee angewiesen wird, bei der Verabschiedung der force requirements 1966 die Anforderungen an MRBM und SSN(B) auszuklammern.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3413 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; B 130, Bd. 1997 A (201).

Diese letzte Fassung¹⁰ lautet wie folgt:

„(a) to ensure that the end-1966 requirements take into account the necessary increase of conventional forces without prejudicing the development and maintenance of the nuclear capability essential to NATO forces,

(b) to note that, although the proposals of the NATO commanders for MRBMs and SSN(B)s have not progressed far enough for decision at this time, thus requiring the Military Committee to defer action on this matter, this subject will be considered by NAC at an early date.“¹¹

5) Die Vereinigten Staaten sind der deutschen Auffassung in folgenden wesentlichen Punkten entgegenkommen:

a) Sie sind bereit, dem unter 4) erwähnten letzten Entwurf Stickers zuzustimmen, wenn die Bundesregierung ebenfalls zustimmt.

b) Sie haben eine Stellungnahme zu den MRBM-Anforderungen bis Januar 1962 in Aussicht gestellt (Äußerungen Gilpatrics gegenüber Stikker).

c) Sie haben erneut die Assignierung von zunächst fünf, später mehr Polaris-U-Booten¹² und die Prüfung von Vorschlägen zur Schaffung einer NATO-eigenen Atomstreitmacht zugesagt. Damit haben die Vereinigten Staaten das Prinzip der Ausstattung der Schildstreitkräfte mit MRBM akzeptiert.

6) Eine weitere unnachgiebige Haltung der Bundesrepublik ist aus folgenden Gründen unzweckmäßig:

a) Falls der Resolutionsentwurf nicht in dieser Woche verabschiedet wird, kann die Dreijahreserhebung nicht – wie vorgesehen – im Jahre 1962 erstmalig durchgeführt werden. Dies wäre eine schwerwiegende Beeinträchtigung der langfristigen militärischen Planung der NATO.

b) Die Bundesregierung wäre isoliert. Alle übrigen NATO-Staaten sind bereit, dem Resolutionsentwurf zuzustimmen.

c) Die Bundesregierung kann die Vereinigten Staaten nicht zwingen, ihre Stellungnahme zu den MRBM-Anforderungen in den nächsten Wochen vorzulegen, vor allem solange die Finanzierungsfrage ungeklärt ist.

d) Bei einer unnachgiebigen deutschen Haltung würden wahrscheinlich auch die Amerikaner ihre bisher bewiesene Kompromißbereitschaft überprüfen und

aa) erneut fordern, daß im Resolutionsentwurf die Priorität der konventionellen Aufrüstung zum Ausdruck gebracht wird;

bb) ihre Bereitschaft rückgängig machen, über die NATO-eigene Atomstreitmacht zu verhandeln.

e) Die letzte Fassung des Absatzes b) stammt von General Norstad. Die Bundesregierung sollte – wie bisher – sich in der MRBM-Frage ausschließlich auf die Ansichten General Norstads stützen und nicht weiter gehen als Norstad selbst.

f) Botschafter Finletter hat stets Verständnis für die Belange der Bundesregierung und der anderen NATO-Staaten bewiesen. Er ist ein nützliches Gegen-

¹⁰ Der Entwurf wurde von NATO-Generalsekretär Stikker am 24. Oktober 1961 im Ständigen NATO-Rat vorgelegt. Zu der Sitzung vgl. Dok. 460, Anm. 2.

¹¹ Absatz a) wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben, Absatz b) mit Pfeil versehen.

¹² Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961 in Ottawa; Dok. 150, Anm. 21.

gewicht gegen Nitze. Es ist im Interesse der Bundesregierung, Finletter einen persönlichen Erfolg zu verschaffen, der seine Stellung in Washington stärken würde.

7) Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, daß die Bundesregierung der letzten Fassung des Resolutionsentwurfs zustimmt. Sie sollte sich jedoch dabei vorbehalten, den NATO-Rat erneut mit der MRBM-Frage zu befassen, falls diese Frage nicht innerhalb einer angemessenen Frist einer Lösung näherkommt.¹³

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁴ vorgelegt.

Hase

B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär)

472

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Keller

401-449/61 geheim

30. Oktober 1961¹

Betr.: Beitritt Großbritanniens zur EWG;

hier: Fragebogen der deutschen Delegation für die Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten der EWG und Großbritannien am 8. und 9 November 1961²

I. In dem Entwurf der Abteilung 2 und dem Änderungsvorschlag der Abteilung 4 zu dem Entwurf einer Erklärung der deutschen Delegation auf der Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten der EWG und Großbritanniens³ ist die deutsche

¹³ Am 30. Oktober 1961 teilte Staatssekretär Carstens der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris mit: „Bundesminister Strauß ist mit der jetzt vorliegenden Fassung des Resolutionsentwurfs über militärische Anforderungen bis 1966 mit der Maßgabe einverstanden, daß Sie erklären: a) die Bundesregierung erwarte, daß der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses der nuklearen und der nicht nuklearen Bewaffnung auch weiterhin für alle zu treffenden praktischen Entscheidungen verbindlich bleibe, und b) sie erwarte, daß in Kürze ein Plan zur Verstärkung der nuklearen Schlagkraft der NATO durch den Einsatz von MRBMs vorgelegt werde.“ Unter Abgabe dieser Erklärung solle die Zustimmung der Bundesregierung nunmehr ausgesprochen werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3530; B 130, Bd. 1988 A (201).

Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 31. Oktober 1961, daß er dem Resolutionsentwurf zum Streitkräftebedarf der NATO bis 1966 „einschließlich des Norstad-Stikker-Amendments zu 3 b)“ am selben Tag weisungsgemäß zugestimmt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1135; B 130, Bd. 1988 A (201).

¹⁴ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Dillner konzipiert.
Hat Legationsrat Schönfeld vorgelegen.

² Zur Ministertagung der EWG-Mitgliedstaaten mit Großbritannien am 8./9. November 1961 in Brüssel vgl. Dok. 501.

³ Für den von Ministerialdirektor Jansen am 23. Oktober 1961 vorgelegten Entwurf einer Erklärung der Delegation der Bundesrepublik für die Ministertagung mit Großbritannien am 8./9. November 1961 in Brüssel sowie die von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Keller mit Drahterlaß Nr. 103 vom 25. Oktober 1961 an Staatssekretär Lahr, z. Z. Brüssel, übermittelten Änderungsvorschläge vgl. B 53 (Referat 401), Bd. 67.

Stellungnahme zu der Heath-Erklärung⁴ wiedergegeben und sind schon die Fragen aufgeführt worden, die als Aufklärungs- und Feststellungsfragen an die britische Delegation gestellt werden können. Abteilung 4 hat in ihrem Vorschlag aus taktischen Gründen hierfür vorwiegend die Form der Feststellungsfragen gewählt.

Die in der Erklärung enthaltenen Fragen sind in der anliegenden Zusammenstellung nochmals im einzelnen aufgeführt. Es fragt sich jedoch

- ob es im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen opportun ist, neben der Erklärung noch gesondert einen Fragebogen vorzulegen und
- ob noch zusätzliche Fragen darin enthalten sein sollten.

II. Das Papier der Kommission⁵ läßt sich von der Sorge leiten, daß durch die von den Engländern geäußerten Sonderwünsche der Vertrag⁶ „aufgeweicht“ wird.

Diese Sorge ist insofern berechtigt, als durch

- Sonderprotokolle zugunsten des Commonwealth und der Landwirtschaft,
- die Assoziierung eines großen Teils der Entwicklungsländer und -gebiete des Commonwealth,
- eine „weiche“ Assoziierung der neutralen EFTA-Länder⁷,
- Vorbehalte hinsichtlich der sogenannten Nebenbestimmungen

der Vertragsinhalt und die Vertragsziele wesentlich berührt werden können.

Die von der Kommission geäußerten Überlegungen sind von der Abteilung 4 schon während der Expertengespräche⁸ angestellt worden. Das Hauptproblem bei einer Erweiterung der EWG ist, daß die Quantität der Erweiterung in eine Änderung der Qualität des Inhalts umschlagen kann. Sekundär ist dabei, ob dies auf Grund von Sonderprotokollen oder von Vertragsänderungen geschieht.

Die Kommission zeigt die Gefahr dieses Umschlags von Quantität in Qualität bei den verschiedenen Fragen auf und weist mit Recht darauf hin, daß es hierbei

⁴ Zur Erklärung des britischen Lordsiegelbewahrers Heath vom 10. Oktober 1961 vgl. Dok. 404, Anm. 3.

Ministerialdirektor Jansen legte am 18. Oktober 1961 dar, Heath habe zwar „besonders in den schwierigen Fragen des Commonwealth und der Landwirtschaft [...] auf die einzelnen Probleme hingewiesen“, aber noch keine Lösungen dafür vorgeschlagen. Positiv gewesen seien seine Äußerungen zur europäischen politischen Integration und die Erklärung der britischen Bereitschaft, auch der EURATOM und der EGKS beizutreten. Vgl. B 53 (Referat 401), Bd. 67.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Keller führte am selben Tag aus, die „Pariser Heath-Erklärung“ habe klar erkennen lassen, „daß das Commonwealth-Problem im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen wird und eine Einigung oder Nichteinigung über dieses Problem auch deren Ausgang entscheiden wird. Gerade weil ihre Sonderwünsche für das Commonwealth weitgehend sind [...], haben die Engländer vermutlich in den übrigen Fragen ein großes Entgegenkommen gezeigt und praktisch den Vertrag als solchen und im ganzen akzeptiert.“ Die britischen Vorschläge zielten darauf ab, „daß durch ein Fortbestehen der auf Vorzugsbehandlung aufgebauten engen Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und dem Commonwealth der politische Verband des Commonwealth nicht nur erhalten, sondern vor allem hinsichtlich der Entwicklungsländer noch gefestigt werden soll.“ Vgl. B 53 (Referat 401), Bd. 67.

⁵ Zur Aufzeichnung der EWG-Kommission vgl. Dok. 501, Anm. 2.

⁶ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–1013.

⁷ Zu einer Annäherung der neutralen EFTA-Mitgliedstaaten Österreich, Schweden und Schweiz an die EWG vgl. Dok. 404, Anm. 12.

⁸ Zu den deutsch-britischen Sondierungen über eine Annäherung Großbritanniens an die EWG vgl. Dok. 41, Anm. 9.

eine Toleranzgrenze der Zugeständnisse gibt, sei es nun hinsichtlich der Zahl der möglicherweise zur Assoziierung anstehenden Entwicklungsländer und -gebiete des Commonwealth oder der Zollkontingente, die ohne Zweifel das Problem des „Ursprungs“ aufwerfen werden. Den Engländern sind diese Probleme aus den Expertenbesprechungen durchaus bekannt.

Die Kommission hat das Problem des Umschlags der Quantität in die Qualität hinsichtlich der britischen Wünsche herausgestellt, um damit möglicherweise zu vermeiden, das Grundproblem der Erweiterung der EWG anzusprechen: auch wenn alle beitretenden und sich assoziierenden Staaten den Vertrag *tel quel* annehmen würden, findet ein Umschlag von der Quantität in die Qualität statt: Der Charakter der EWG in ihrem wirtschaftlichen und politischen Gehalt verändert sich.

Eine derartige Entwicklung ist unausweichlich.

Nachdem die Bundesrepublik und die anderen Mitgliedstaaten politisch sich entschieden haben, diese Tatsache anzuerkennen, sind – nach Auffassung der Abteilung 4 – Veränderungen des Vertragsinhalts nur so weit zugelassen, wie wirtschaftlich und politisch berechtigte Wünsche nach einer „Anpassung“ bestehen.

Hiervon ausgehend sind die Abänderungsvorschläge der Abteilung 4 zu dem Entwurf der Erklärung der deutschen Delegation der Abteilung 2 formuliert worden, und zwar in dem Sinne,

- daß Inhalt und Geist des Vertrages nicht verändert werden dürfen,
- daß Anpassungen nur in technischer und zeitlicher Hinsicht erfolgen dürfen,
- daß die in dem Gesamtproblem entscheidenden Commonwealth-Präferenzen auf längere Sicht im Rahmen einer weltweiten Lösung beseitigt werden müssen.

Abteilung 4 hat große Bedenken, die in dem Papier der Kommission enthaltenen formaljuristischen Überlegungen in die deutsche Erklärung aufzunehmen. Ferner wendet sie sich gegen die Grundthese des Papiers der Kommission, die in dem folgenden Passus der Kommission enthalten ist:

„Es ist daher in der Tat nicht unberechtigt, daß die grundsätzliche Frage des Systems oder der Philosophie aufgeworfen wird, die den Erklärungen von Heath zugrunde liegen. Man kann sich die Frage stellen, ob im Ergebnis der Vertrag von Rom mit Ausnahmen akzeptiert wird oder ob nicht tatsächlich eher der Status quo mit Ausnahmen in Richtung auf den Vertrag von Rom statuiert wird.“

Würden sich nämlich die Mitgliedstaaten der EWG dieser Auffassung anschließen und die britische Delegation dies akzeptieren, so würde damit eine lang andauernde und kaum zu befriedigenden Ergebnissen führende formaljuristische Grundsatzdiskussion eröffnet. Schon aus politischen Gründen muß die Bundesregierung für eine möglichst rasche Beendigung der Verhandlungen eintreten und sich dafür einsetzen, daß die oben bezeichneten Grundprobleme in einem pragmatischen Vorgehen im Rahmen der Aussprache über die einzelnen materiellen Sachfragen entsprechend berücksichtigt werden.

III. Im Anschluß an die oben umrissene Gesamtkonzeption schlägt Abteilung 4 vor:

Entsprechend dem von ihr angeregten Passus:

„Wir gehen dabei davon aus, daß diese Protokolle nicht den Inhalt und den Geist des Vertrages verändern, sondern nur Sonderanpassungen zum Gegenstand haben werden“

sollte in der Erklärung unter Ziff. V, 1 – Seite 7 des Entwurfs der Abteilung 2 die folgende Erklärung aufgenommen werden:

„Wir gehen davon aus, daß bei Beitritts- und Assoziierungsverhandlungen mit anderen europäischen Staaten diese sich bewußt sind, daß der EWG-Vertrag – neben seinen politischen Zielen – nicht nur ein Vertrag über eine Zollunion, sondern auch über eine Wirtschaftsunion ist und daß er ein Vertrag ausgewogener Vorteile und Zugeständnisse ist. Wir gehen ferner davon aus, daß die neutralen europäischen Staaten sich bewußt sind, daß Ausnahmen vom Vertrag und Anpassungen an den Vertrag nur negoziabel sind, soweit dies der Neutralitätsstatus dieser Staaten erfordert.“

IV. Weitere zusätzliche Fragen würden vor allem die Probleme berühren, die in den eigentlichen Sachverhandlungen erst zu behandeln sind. Es handelt sich dabei um folgende Punkte:

1) Gemeinsamer Zollltarif

Gerade die EWG hat in diesem Komplex eine etwas schwache Position. Abgesehen von dem Ausgang der Dillon-Verhandlungen⁹ hat die EWG bisher keine generelle Senkung des Gemeinsamen Zollltarifs für landwirtschaftliche Produkte in Aussicht genommen, an der Großbritannien und auch Dänemark interessiert sind.¹⁰ Ferner werden vermutlich die Mitgliedstaaten auch die Erörterung der Zolllhöhe oder von Ausnahmeregelungen für einige Positionen (z.B. Aluminium, Zellstoff, Papier) wünschen.

2) Binnenzollsenkungen und Anpassungen an den Gemeinsamen Zollltarif

Dem Fragebogen ist die Frage der britischen EFTA-Konzessionen für landwirtschaftliche Produkte beigelegt worden, die noch in die Erklärung aufgenommen werden könnte.

3) Commonwealth-Fragen

Es bestehen taktische Bedenken, über die Ausführungen der Erklärung hinausgehend die Frage nach den britischen Vorstellungen über die Konzeption einer Assoziierung wenig entwickelter Länder und Gebiete zu stellen, bevor hierüber nicht unter den Sechs eine Einigung erzielt worden ist.¹¹

⁹ Am 1. September 1960 wurde in Genf eine Zollkonferenz im Rahmen des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) vom 30. Oktober 1947 eröffnet. Zur ersten Verhandlungsphase vgl. Dok. 31, Anm. 6.

Die nach dem amerikanischen Finanzminister Dillon benannte zweite Phase, an der neben der EWG und den USA 22 weitere Staaten über neue Zugeständnisse hinsichtlich der Reduktion von Zöllen und Handelsschranken verhandelten, wurde am 29. Mai 1961 eröffnet. Die EWG ging mit dem Angebot einer linearen Zollsenkung um 20 % in die Verhandlungen bei den Positionen des Gemeinsamen Zollltarifs, „für die die erste Angleichung der nationalen Zölle am 1. Januar 1961“ erfolgt war. Vgl. BULLETIN DER EWG 6/1961, S. 18.

Die Dillon-Runde endete mit der Unterzeichnung der Schlußakte der GATT-Verhandlungen am 16. Juli 1962 in Genf. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 8/1962, S. 19–21.

¹⁰ Zum britischen Interesse an einer Senkung des Gemeinsamen Zollltarifs der EWG vgl. Dok. 404.

Zum dänischen Interesse an einer Erleichterung dänischer Agrarexporte in die EWG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 521.

¹¹ Zur Assoziierung afrikanischer Staaten mit der EWG vgl. Dok. 172 und Dok. 518.

In der Erklärung zum Commonwealth-Problem hat Abteilung 4, in Anknüpfung an Heath' eigene Formulierung, grundsätzlich ausgeführt:

„daß ‚eine unbeschränkte Fortdauer zollfreier Einfuhr für den ganzen Warenbereich auf unbestimmte Zeit hinaus als unvereinbar mit der Entwicklung des Gemeinsamen Marktes betrachtet werden muß‘. Wir nehmen jedoch an, daß dabei für einzelne Warenkategorien Regelungen gefunden werden können, die den beiderseitigen Interessen gerecht werden.“

Hierzu sollten keine weiteren Fragen gestellt werden. Von britischer Seite sind die Vorschläge unter dem Druck des Commonwealth als Paket aufgebaut, das im Grundsatz den Commonwealth-Mitgliedern den freien Zugang zum britischen Markt beläßt. Eine Erörterung dieser unterschiedlichen Positionen würde voraussichtlich im gegenwärtigen Stadium in eine Sackgasse führen, und wir sollten, wenn andere EWG-Partner dies wünschen sollten, dem auch entgegentreten müssen.¹²

Es sollte vielmehr in den Sachverhandlungen, in denen product by product die Regelungen zu erörtern sind, die britische Delegation zu einem schrittweisen Rückzug von ihrer Ausgangsposition bewegt werden.

4) Landwirtschaft

Auch zu diesem Fragenkomplex sollten zunächst keine zusätzlichen Fragen gestellt werden. Auch bei uns bestehen, ähnlich wie bei den Engländern, Überlegungen, nach Einführung einer Gemeinsamen Agrarpolitik¹³ die Einkommen in der Landwirtschaft zusätzlich durch Subventionen zu sichern.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.

Keller

[Anlage]

Fragebogen der deutschen Delegation für die Regierungskonferenz der EWG-Mitgliedstaaten und Großbritannien

1) Gemeinsamer Zolltarif

Die deutsche Delegation teilt die Auffassung der britischen Delegation, daß die Frage der Höhe des Zolls für einige Positionen des Gemeinsamen Zolltarifs erörtert werden könnte, und bittet um die Übermittlung einer entsprechenden Liste.

2) Binnenzollsenkungen und Anpassung an den Gemeinsamen Zolltarif

Bei der britischerseits in Aussicht genommenen Senkung der Binnenzölle und Anpassung an den Gemeinsamen Zolltarif geht die deutsche Delegation davon aus, daß sich diese Maßnahmen auch auf die landwirtschaftlichen Produkte erstrecken werden und daß der britische Wunsch nach einer längeren Übergangszeit für die Landwirtschaft sich nur auf die Anpassung an das kontinentale System der Landwirtschaftspolitik bezieht.

Bei einem gleichzeitigen Beitritt oder einer Assoziierung anderer EFTA-Staaten sollten bei der Binnenzollsenkung und entsprechenden Maßnahmen auf dem Kontingentsgebiet hiermit eine Anpassung der im Rahmen der EFTA-Abmachun-

¹² So in der Vorlage.

¹³ Zu den Bemühungen um eine gemeinsame Agrarpolitik der EWG vgl. Dok. 206.

gen gewährten Konzessionen für landwirtschaftliche Produkte vorgenommen werden. Die deutsche Delegation würde gern die britischen Vorstellungen über eine derartige Anpassung kennenlernen.

(Erläuterung: Beim Abschluß des EFTA-Vertrages¹⁴ hat Großbritannien Dänemark die Konzession der zollfreien Einfuhr für Speck (10%), konserviertes luncheon meat (10–15%), Dosensahne (20%), Danish blue cheese (10%) gewährt. Ähnliche Abmachungen hat Dänemark mit Schweden, der Schweiz und Finnland getroffen. Sondervereinbarungen wurden auch zwischen Großbritannien und Norwegen bezüglich der Fischwirtschaft getroffen.)

3) Sogenannte Nebenbestimmungen

Die deutsche Delegation geht davon aus, daß die britische die Auffassung teilt, daß die von ihr so bezeichneten „Nebenbestimmungen“ (ancillary provisions) integrierende Bestandteile des Vertrages sind und daß sich die Erörterung auf die Anpassung der Vertragsbestimmung bzw. Ratsbeschlüsse etc. erstrecken soll. Es würde interessieren, ob die britische Delegation eine Erörterung noch anderer als der beispielhaft genannten Komplexe für erforderlich ansieht.

4) Commonwealth-Fragen

Für welche weniger entwickelten Länder und Gebiete hält die britische Delegation eine Assoziierung mit der EWG für möglich? Es liegt nahe, hierbei in erster Linie an die afrikanischen Länder und Gebiete zu denken.

5) Landwirtschaft

Die deutsche Delegation wäre an einer Darstellung der besonderen Probleme des britischen Gartenbaus und den Vorstellungen über Abmachungen für einige Gartenbauprodukte interessiert.

6) Beitritt und Assoziierung weiterer europäischer Staaten

Die deutsche Delegation geht davon aus, daß bei Beitritts- und Assoziierungsverhandlungen mit anderen europäischen Staaten diese sich bewußt sind, daß der EWG-Vertrag – neben seinen politischen Zielen – nicht nur ein Vertrag über eine Zollunion, sondern auch über eine Wirtschaftsunion ist und daß er ein Vertrag ausgewogener Vorteile und Zugeständnisse ist. Wir gehen ferner davon aus, daß die neutralen europäischen Staaten sich bewußt sind, daß Ausnahmen vom Vertrag und Anpassungen an den Vertrag nur negoziabel sind, soweit dies der Neutralitätsstatus dieser Staaten erfordert.

B 53 (Referat 401), Bd. 67

¹⁴ Am 4. Januar 1960 schlossen Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und die Schweiz das Abkommen über die Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation (EFTA). Für den Wortlaut des Abkommens mit Anlagen und Zusatzprotokoll vgl. UNTS, Bd. 370, S. 5–398. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 41–60.

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

AB-85.50/0-573/61 geheim

Aufgabe: 30. Oktober 1961, 21.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 1497

Citissime

Im Anschluß an 1493 vom 29.10.²

Frage westlicher Reaktionen auf Störung alliierten Zugangs nach Ostberlin ist hier auf Grund weiterer inzwischen eingegangener Nachrichten noch einmal geprüft worden. Es besteht jetzt hier der Eindruck, daß die amerikanische Machtdemonstration an der Friedrichstraße³ günstig verlaufen ist. Jedenfalls ist positiv, daß die sowjetischen Panzer zurückgezogen worden sind, bevor die amerikanischen Panzer zurückgenommen wurden.⁴ Ferner spricht auch die mit Drahterlaß 1494 vom 29.10. dorthin übermittelte Information⁵ dafür, daß die westlichen Aktionen eine gewisse Verwirrung auf der Gegenseite herbeigeführt haben. Die sowjetischen Motive für die frühe Rücknahme der Panzer sind jedoch noch nicht völlig klar. Es mag sein, daß die Sowjets ihre Panzer wieder zurückgezogen haben, weil sie in Ostberlin möglichst wenig selbst in Erscheinung treten wollen,

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert.

Hat Gesandtem Krapf am 30. Oktober 1961 vorgelegen.

Hat Reinkemeyer am 31. Oktober 1961 erneut vorgelegen.

Hat Gesandtem Ritter am 1. November 1961 vorgelegen.

² Zum Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 469, Anm. 17.

³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „recht“.

⁴ Zur Verlegung amerikanischer und sowjetischer Panzer an den Sektorenübergang an der Friedrichstraße am 27. Oktober 1961 vgl. Dok. 469, Anm. 4.

Am 30. Oktober 1961 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), daß am späten Nachmittag des 27. Oktober die Volkspolizei versucht habe, „den Ausländer-Übergang zu sperren, um damit den Abzug der US-Panzer zu erzwingen“. Nachdem dies den amerikanischen Dienststellen zur Kenntnis gebracht worden sei, hätten diese die „Durchfahrt eines ihrer Wagen mit Uniformierten“ forciert, ohne auf Widerstand zu stoßen. Die Vorgänge würden von amerikanischer Seite „als Erfolg gewertet: einmal, weil erstmals seit dem 13. August sowjetisches Militär an der Sektorengrenze erschienen ist und damit der sichtbare Beweis für nichterloschene sowjetische Mitverantwortung für Berlin geliefert wurde, und zweitens, weil die sowjetischen Panzer – nachdem man sich eine Nacht lang gegenübergestanden hat – am Sonnabend vormittag als erste wieder abzogen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 193; VS-Bd. 3517 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Am 29. Oktober 1961 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer der Botschaft in Washington die Mitteilung aus „besonderer und als zuverlässig bezeichneter Quelle“, daß das nachdrückliche amerikanische Eintreten für einen unkontrollierten Übergang auch für Zivilbedienstete am Sektorenübergang an der Friedrichstraße in Ost-Berlin „eine gewisse Ratlosigkeit“ ausgelöst habe. Einer Bitte um Verlegung sowjetischer Panzer nach Ost-Berlin habe die sowjetische Regierung zunächst nicht entsprochen mit dem Argument: „Es sei Angelegenheit der ‚DDR‘, mit ihren bewaffneten Organen ihre Staatsgrenzen selbst zu schützen. In der gegenwärtigen Lage würde die Anwesenheit sowjetischer Verbände in der ‚Hauptstadt der DDR‘ das mühsam durchgesetzte Souveränitätsprinzip zu Fall bringen. Ziel der klar erkennbaren Provokation der amerikanischen Dienststellen in Berlin sei es, sowjetische Verbände nach Berlin zu locken, um die UdSSR auf eine weitere Verantwortlichkeit für Berlin festzulegen.“ Der Aufmarsch amerikanischer Panzer am 26. Oktober 1961 an der Friedrichstraße und die erhöhte Bereitschaft auch britischer und französischer Einheiten in ihren Berliner Sektoren habe „sowohl bei der SED-Führung wie auch bei den sowjetischen Führungsstellen in Ostberlin eine deutlich erkennbare Schockwirkung“ ausgelöst, die zum Befehl an den sowjetischen Stadtkommandanten Solowjow geführt habe, „eine kleine Panzereinheit in das Stadttinnere von Ostberlin zu verlegen“. Vgl. B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

oder aber, weil⁶ sie glaubten, schon so nahe an der Risikogrenze zu sein, daß sie die unmittelbare sowjetisch-amerikanische Konfrontation bald beenden wollten. Möglicherweise⁷ haben sie sich auch⁸ von dem Gedanken leiten lassen, das Zustandekommen von Ost-West-Verhandlungen nicht zu gefährden.⁹

1) Öffnung alliierten Zugangs nach Ostberlin mit Gewalt

Die mit Drahterlaß 1452 vom 21. Oktober gegebene Zustimmung zum amerikanischen Vorschlag¹⁰ bleibt aufrechterhalten. Es war nicht beabsichtigt, diese Zustimmung durch Ziffer 6 des Drahterlasses 1490 vom 28. Oktober¹¹ zurückzunehmen. Ziffer 6 lag vielmehr folgende Erwägung zugrunde:

Es gilt unter allen Umständen zu vermeiden, daß die sowjetische Führung aus dem alliierten Verhalten in Berlin den Schluß für künftige Aktionen auf den Zugangswegen nach Berlin ziehen könnte, daß es nur des Erscheinens sowjetischer Panzer bedürfe, um die alliierten Panzer zum Rückzug zu veranlassen. Diese Gefahr hätte bestanden, wenn sich die amerikanischen Panzer als erste zurückgezogen hätten. Sie bestände auch, wenn¹² in einem neuen Fall die alliierten Panzer nach völliger Schließung des alliierten Zugangs nach Ostberlin zwar zunächst eine Bresche in den Sperren öffnen, sich jedoch nach Erscheinen sowjetischer Panzer wieder zurückziehen würden.¹³

Es wird Ihnen überlassen, zu entscheiden, ob und wann Sie von obenstehender Erwägung in der Botschaftergruppe Gebrauch machen wollen. Auf keinen Fall sollte der Eindruck entstehen, als ob wir der alliierten Entschlossenheit in den Arm fallen wollten.

2) Gegenmaßnahmen außerhalb Berlins

Die Weisung zu Ziffer 7 des Drahterlasses 1490 vom 28.10. bezog sich ausschließlich auf die Anregung Alphands, in diesem Stadium Gegenmaßnahmen außerhalb Berlins ins Auge zu fassen. Wir halten an unserer Zustimmung zur Vier-Mächte-Planung für den Eventualfall der Schließung der Zugänge nach Ostberlin¹⁴ fest. Jedoch sind wir der Auffassung, daß die vorgesehenen, ohnehin schwachen Gegenmaßnahmen entsprechend der bisherigen Eventualfall-Planung zur Anwendung kommen und nicht im Falle einer ungeklärten Situation, wie

⁶ Der Passus „daß die Sowjets ... weil“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „daß die Sowjets aus Gründen der politischen ‚Optik‘ ihre Panzer bald wieder zurückgezogen haben, oder aber, daß“.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Vermutlich“.

⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „jedoch vor allem“.

⁹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Wir teilen nicht die Auffassung Thompsons, daß die Sowjets bereit waren, selbst Gewalt gegen den eskortierten Zivilverkehr anzuwenden.“

¹⁰ Zum Drahterlaß Nr. 1452 des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 443, Anm. 9.

¹¹ Zum Drahterlaß Nr. 1490 des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 469, Anm. 2.

¹² Der Passus „zurückgezogen hätten ... wenn“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „zurückgezogen hätten, und wenn dann“.

¹³ Der Passus „öffnen ... zurückziehen würden“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „geöffnet, sich jedoch nach Erscheinen sowjetischer Panzer erneut zurückgezogen hätten. Der wirkliche Verlauf der Ereignisse war erfreulicherweise ein anderer. Der Gesichtspunkt bleibt jedoch unverändert gültig.“

¹⁴ Zu den Planungen in der Washingtoner Botschaftergruppe für Gegenmaßnahmen bei Behinderungen des alliierten Zugangs nach Ost-Berlin vgl. Dok. 443, Anm. 5.

sie einstweilen an der Friedrichstraße gegeben ist, vorweggenommen werden sollten.

3) Verhandlungen über den Zugang nach Ostberlin

Wir sind auch weiterhin der Auffassung (vgl. Ziffer 4 des Drahterlasses 1490 vom 28.10.), daß es vorzuziehen wäre, mit den Sowjets über die an der Friedrichstraße entstandenen Schwierigkeiten nicht gesondert zu verhandeln. Wir stimmen zwar dem Gedanken zu, daß bei den in dieser Frage vorgenommenen Kontakten Thompsons mit Gromyko¹⁵ jener diesen sehr eindringlich auf die ungünstigen Auswirkungen der sowjetzonalen Übergriffe an der Friedrichstraße auf die Aussichten von Ost-West-Verhandlungen hinweisen sollte, glauben aber, daß die eigentlichen Verhandlungen darüber erst im Rahmen der sogenannten exploratorischen Gespräche über die Berlin-Frage geführt werden sollten.

Carstens¹⁶

VS-Bd. 3485 (AB)

474

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8406/61 geheim

Fernschreiben Nr. 3050

Aufgabe: 2. November 1961, 10.20 Uhr¹

Ankunft: 2. November 1961, 21.35 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 2994 vom 26.10.1961 geheim²

Die Erörterung unseres Memorandums zur Deutschland- und Berlinfrage in der Botschaftergruppe fand zwischen dem 25.10. und dem 31.10. statt.³ Nachstehend folgt eine Zusammenfassung des Verlaufes:

Zu Beginn der Diskussion bemerkte Kohler, unser Papier stelle nach seiner Ansicht eine Parallele zum britischen Papier „Where to go from here“⁴ dar. Es

¹⁵ Zum Gespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. Oktober 1961 und zur Übergabe eines amerikanischen Aide-mémoires am 29. Oktober 1961 an den sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kusnezow vgl. Dok. 463, Anm. 10, und Dok. 469, Anm. 9.

¹⁶ Paraphe vom 30. Oktober 1961.

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[ittet] z[u] m[einen] A[kten]“.

² Botschafter Grewe, Washington, informierte über die Diskussion des Memorandums der Bundesregierung zur Deutschland- und Berlin-Frage, das er am 25. Oktober 1961 in der Washingtoner Botschaftergruppe eingebracht hatte, und kündigte einen zusammenfassenden Überblick über die gesamte Erörterung dieses Themas an. Vgl. VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Für das Memorandum vom 18. Oktober 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 442. Zu einer ersten Diskussion der Überlegungen der Bundesregierung in der Washingtoner Botschaftergruppe am 23. Oktober 1961 und zur Einbringung des Memorandums in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 458, besonders Anm. 1 und 4.

⁴ Zu dem britischen Arbeitspapier in der Fassung vom 11. bzw. 12. Oktober 1961 vgl. Dok. 424, Anm. 18 und 20.

sei ein nützliches Dokument, das dazu helfen könnte, eine gemeinsame Position zu den Substanzfragen zu entwickeln. Es wurde beschlossen, das Papier zunächst im ganzen durchzugehen und dann in einer zweiten Phase den Versuch zu machen, es mit dem britischen Papier zu vereinigen.⁵

Zu I. 1) machte Alphand einleitend auf den Unterschied zum britischen Papier aufmerksam. Unser Memorandum fordere eine „Offensivposition“. Kohler erwiderte darauf, daß auch nach anglo-amerikanischer Vorstellung im Falle des Zustandekommens von Verhandlungen immer daran gedacht würde, die Wiedervereinigung auf die eine oder andere Weise zu fördern. Alphand erinnerte daran, daß seines Wissens die Wiedervereinigung nicht „auf die eine oder andere Weise“, sondern durch freie Wahlen angestrebt werde.

Kohler definierte die taktische Position dahin, daß der Westen bestrebt sein müsse, seine politische Position zu erhalten und auf dieser Basis einen Modus vivendi zu finden.

Zu I. 2) Kohler unterstrich, daß in der Verhandlungsbereitschaft keine Schwäche liege. Der Präsident habe hierfür die Formel geprägt: „Nie aus Furcht verhandeln, nie das Verhandeln fürchten.“⁶ Ich entgegnete, das sei nicht, was wir meinten. Wir hätten niemanden des „Verhandelns aus Furcht“ verdächtigen wollen. Uns gehe es darum, welche Schlüsse die Russen aus der Art der Gespräche zögen. Es sei zu spät für eine Offensivposition, wenn man sie erst bei Beginn der Außenministerkonferenz einnähme. Dann würde man höchstens die Russen verärgern, die sich irreführt fühlen würden.

Kohler meinte, gerade aus diesem Grunde sei es notwendig, eine gemeinsame Position herauszuarbeiten. Ich stimmte zu.

Zu II. 1) Kohler erkundigte sich mehrfach mit Interesse nach der Loslösbarkeit der Kommissionen vom westlichen Friedensplan⁷. Ich erläuterte, daß die drei Kommissionen, wenn schon an eine solche Trennung gedacht werde, unseres Erachtens ein Paket seien. Wenn überhaupt, so müßte ihre Einsetzung unter einem Mandat der Vier Mächte erfolgen. Sachlich gesehen stünden die Kommissionen nach wie vor im Rahmen der Lösung der Deutschlandfrage. Die Wahlkommission insbesondere sei notwendig, um die Auslegung zu vermeiden, als würden die anderen Kommissionen nur eingesetzt, um eine Beziehung neuer, internationaler Art zwischen den beiden Teilen Deutschlands herzustellen.

Lord Hood meinte, man müsse sich fragen, ob unsere Sorge notwendig sei: Die Beziehungen zur DDR seien eines unserer Hauptprobleme. Wir sollten nicht

⁵ Botschafter Grewe, Washington, übermittelte am 2. November 1961 den Entwurf für ein „substantive paper in light of ambassadorial group discussion of the German memorandum“. Dazu teilte er mit: „Bei Abschluß der Beratung unseres Memorandums in der Botschaftergruppe wurden wir am 31.10. gebeten, aus unserem Papier und dem britischen Dokument ‚Where to go from here‘ einen neuen, gemeinsamen Entwurf auszuarbeiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3057; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Kennedy bei der Amtseinführung am 20. Januar 1961; PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 2. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 88–90.

⁷ Zu den in der Neufassung des westlichen Friedensplans (Herter-Plan), die am 15./16. September 1961 in Washington von den Außenministern von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) beraten wurde, vorgesehenen technischen Kommissionen vgl. Dok. 346, Anm. 4.

davor zurückschrecken, neue Bindungen zu schaffen, solange diese ganz offenkundig praktischer Art und für uns nützlich seien. Ich bemerkte, daß man in Bonn diesen Kontakten gegenüber sehr zögernd sei. Alphand wies darauf hin, daß Frankreich zwar für eine Verstärkung der Kontakte sei, aber nur, soweit es sich um solche technischer Art handele. Eindeutig klar müsse sein, daß keine politische Anerkennung beabsichtigt sei. Hood und Kohler stimmten zu. Kohler warf wiederholt die Frage auf, ob die Wahlkommission in eine „kleine Lösung“ „hineinpassen“ würde. Ich erwiderte, daß im Falle einer kleinen Lösung möglicherweise die Kommissionen überhaupt entbehrlich sein würden. Kohler versuchte immer wieder, auf Lösungsmöglichkeiten hinzusteuern, die lediglich die beiden oder gar nur eine technische Kommission enthielten. Er wies dabei darauf hin, daß möglicherweise das Interzonenhandelsabkommen⁸ nicht mehr bestehen würde, und erinnerte daran, daß wir im Augenblick die Interzonen-Treuhandstelle hätten und über diese gewisse Kontakte abwickelten.

Kohler bat zur Frage der Kommissionen um eine ergänzende Stellungnahme der Bundesregierung.

Zu II. 2) Hood meinte, die Lösung „C“ sei ihrem Wesen nach eine Rückfallposition.⁹ Wenn möglich, solle hier die Form einer Vier-Mächte-Deklaration gewählt werden, um ein etwaiges Arrangement weniger förmlich werden zu lassen. Solange die Frage einer implizierten Anerkennung der DDR existiere, könne die Form nicht locker genug sein. Die reine Deklaration sei deshalb das Bestmögliche.

Ich wies demgegenüber darauf hin, daß es im Interesse verlässlicher Garantien nützlich und notwendig sein könnte, eine förmliche Verpflichtung der Sowjetunion herbeizuführen.

Kohler vertrat erneut den Standpunkt, daß im Verhältnis zu den Sowjets die Form letzten Endes weniger wichtig sei als die Bereitschaft der Sowjetunion, die Abmachungen einzuhalten. Diese Bereitschaft bemühe man sich durch den Aufbau der eigenen militärischen Kräfte zu fördern.

Zu II. 3) Der in unserem Memorandum enthaltene Ausdruck „Konzession“ wurde als nicht zutreffend bezeichnet. Es handle sich um keine Konzession an die Gegenseite, sondern lediglich darum, wie man die Dinge präsentieren könne.

Zu III. 1) und 2) Der Aufbau unseres Memorandums, das den Begriff der Selbstbestimmung sowohl in Ziffer 1 als auch in Ziffer 2 bringt, gab Anlaß zu Überlegungen, welches die Gründe zu dieser Art der Präsentation seien. Hinsichtlich der Wiedervereinigung erklärte ich, daß wir jedenfalls eine Formel benötigten, die die Tür offenhalte. Alphand meinte, hierzu könne eine einseitige Erklärung des Westens ausreichen. Ich betonte, daß im Hinblick auf den zu erwartenden Separat-Friedensvertrag jedenfalls eine ausdrückliche Erklärung unumgänglich sei.

Zu III. 3) Im Zusammenhang mit der Gesamtberliner Lösung fand eine Erörterung über die Möglichkeit einer Verlegung des VN-Hauptquartiers nach Berlin¹⁰

⁸ Zum Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 3.

⁹ Zur sog. „Lösung C“ für den Fall einer Übertragung der sowjetischen Verantwortung für die Zugangswege nach Berlin an die DDR vgl. Dok. 36, Anm. 18.

¹⁰ Zu Überlegungen, den Sitz der UNO nach Berlin zu verlegen, vgl. Dok. 333 und Dok. 337.

statt. Kohler zeigte sich hier negativ, schien uns aber die Verantwortung für die Ablehnung dieses Gedankens zuspiesen zu wollen, indem er immer wieder betonte, Berlin müsse dann seinen Charakter als Symbol der deutschen Wiedervereinigung und künftige Hauptstadt Deutschlands aufgeben. Berlin als Sitz der VN müßte ein ganz grandioser Schritt sein, der einen Souveränitätsverzicht seitens der Bundesrepublik und der SBZ voraussetze. Es bedürfe ferner eines VN-kontrollierten Korridors und Hunderter von Millionen Dollar für neue Gebäude. Es werde vielleicht billiger sein, ein gänzlich neues Berlin zu bauen. Der VN-Gedanke liefe seiner Ansicht nach auf die Schaffung einer neuen Hauptstadt Deutschlands hinaus.

Ich hielt Kohler entgegen, daß Außenminister von Brentano bei seiner Stellungnahme im September in Frage des VN-Hauptsitzes von Berlin als der Hauptstadt Deutschlands ausgegangen sei.¹¹ Alphand erklärte unterstützend, er stimme zwar Kohler in vielem zu (wobei er wohl die allgemein negative Haltung zu diesem Problem meinte), glaube aber andererseits nicht, daß eine VN-Lösung die Aufgabe Berlins als Hauptstadt Deutschlands implizieren müsse. Man werde aber in dieser Angelegenheit nicht insistieren, ja nicht einmal die Initiative ergreifen. Hood wies ergänzend auf die Möglichkeit hin, innerhalb Berlins eine Enklave nach Art der Vatikanstadt zu schaffen.

Zu III. 3) Abs. 2: Kohler fragte, ob wir Dinge fordern sollten, die wir nicht durchsetzen könnten. Etwas Derartiges hätte man vielleicht am 13. August verlangen können. Die falsche Grundsatzentscheidung sei aber wahrscheinlich schon im Jahre 1948 gefallen. Gefühlsmäßig sei er allerdings auf unserer Seite.

Hood fragte, ob die Beseitigung der Mauer nicht Teil der Gesamtberliner Lösung sei. Ich erwiderte darauf, daß die Beseitigung zum Prinzip der viability gehöre. Über 50 000 Arbeiter aus Ostberlin könnten im Westen nicht mehr arbeiten, ohne daß man dort einen Ersatz für sie finden könnte. Darüber hinaus seien die die psychologischen Vorteile einer derartigen Forderung weitreichend. Man sollte das Verlangen auf jeden Fall so weit aufbauen, daß letztlich ein etwaiges Nachgeben als eine Konzession benutzt werden könne. Kohler fragte demgegenüber, ob es nicht gefährlich sei, wenn man die westliche Forderung wirklich in der öffentlichen Meinung derart stark in die Höhe spiele: Was werde geschehen, wenn man nachgeben müsse? Gefühlsmäßig sei er dafür.

Zu III. 3) Absatz 3a): Der Ausdruck „under no circumstances“ begegnete Kritik. Schließlich wurde man sich darüber klar, daß es sich bei der Aufstellung a) bis g) um Untergliederungen des Absatzes 3 – der kleinen Lösung – handle. Im Rahmen der Gesamtberlin-Lösung (Abs. 1) würde es selbstverständlich zu einem Status-Agreement kommen. Auch die Gesamtberliner Lösung aber sei im Verhältnis zur umfassenden Lösung als „eng“ zu bezeichnen. Für die „kleine Lösung“ des Absatzes 3 war man sich einig, daß der letzte Satz des Absatzes a) „Abmachung lediglich über den Zugang nach Berlin“ das entscheidende sei.

Zu b): Es wurde deutlich, daß die Frage, worüber eine Einigung erzielt werden müßte, eine taktische sei und von der Abstufung: – umfassende Lösung – enge Lösung – kleine Lösung – abhängig ist, je nachdem, was von der Gegenseite

¹¹ Zur Stellungnahme des Bundesministers von Brentano zu einer Verlegung des Sitzes der UNO nach Berlin während der Außenministerkonferenz der Drei Mächte und der Bundesrepublik am 16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 351.

erwartet werden kann. Kohler bemerkte, daß man neben dem „substantive paper“ noch ein eigenes taktisches Papier verfassen müßte, in welchem die einzelnen materiellen Forderungen und Zugeständnisse in die richtige Verbindung gebracht werden. Im übrigen fand man in b) keinen Unterschied zum britischen „substantive paper“.

Zu c): Hinsichtlich der Anwesenheit von VN-Truppen sprach ich mich kritisch aus, es würde eines besonderen Beschlusses der VN bedürfen, die damit dauernd mit dem Berlinproblem verquickt würden. Wie denke man sich ferner die räumliche Zuständigkeit: Wolle man etwa einen eignen Sektor schaffen? Schließlich fragte ich, wie sich die Anwesenheit von VN-Verbänden mit dem Besatzungsstatus vertragen werde. Die Truppen müßten wohl von den Besatzungsmächten nach Berlin „eingeladen“ werden und sich dort auf mittelbar besatzungsrechtlicher Grundlage aufhalten.

Alphand wies auf die Möglichkeit des Vetos gegen eine Resolution im Sicherheitsrat hin. Auch er warf die Frage auf, ob die Beteiligung der Vereinten Nationen nicht den Status der Besatzungstruppen und die rechtliche Grundlage für ihre Anwesenheit ändern würde. Er sähe auch nicht ein, welche Funktion die Truppen der VN haben könnten. Zwar sei denkbar, ihnen Wach- und Garantiefunktionen zukommen zu lassen, Frankreich werde sich dem aber aus praktischen Gründen widersetzen. Für die Stationierung von Truppen neutraler Mächte gäbe es seiner Ansicht nach überhaupt keine Basis.

Kohler wandte sich gegen die pauschale Vermischung von sowjetischen, VN- und neutralen Kontingenten in unserem Papier. Dies sei unschön. Der Vorschlag, sowjetische Kontingente nach Westberlin zu entsenden, sei unannehmbar. Die Anwesenheit von Truppen der VN dagegen sei durchaus eine Möglichkeit, die man studieren müsse. Kohler kündigte ein Papier zu dieser Frage an, das inzwischen übergeben worden ist (vgl. Drahtbericht Nr. 3007 vom 27.10. geh.¹²). Er sei sich bewußt, daß die Anwesenheit von VN-Truppen Schwierigkeiten hervorrufen würde, wenn man ihnen nicht von Anfang an genau umschriebene Funktionen zuteile. Rechtlich gesehen würde das Besatzungsverhältnis unberührt bleiben, die VN-Truppen würden lediglich „superimposed“. Wenn sie auch militärisch keine Bedeutung hätten, zwängen sie doch die andere Seite, sich keine Übergriffe zuschulden kommen zu lassen. Die Anwesenheit von VN-Truppen sei deshalb nicht eine Rückzugs-, sondern eher eine Ausgangsposition.

¹² Botschafter Grewe, Washington, übermittelte das am selben Tag in der Washingtoner Botschaftergruppe eingebrachte amerikanische Arbeitspapier „UN Role in the Berlin Settlement“ (BQD 48). Vgl. VS-Bd. 3484 (AB 7).

Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer hielt am 3. November 1961 dazu fest, das Papier stelle „eine Zusammenfassung bereits früher in der Lenkungsgruppe erörterter Vorschläge einer Einschaltung der Vereinten Nationen in der Berlin-Frage dar.“ Es stehe „unter dem klaren Gesichtspunkt, daß eine Einschaltung der Vereinten Nationen überhaupt nur akzeptabel ist unter der Bedingung, daß hierdurch der bisherige Schutz Berlins durch die Drei Mächte nicht beeinträchtigt wird.“ Daher dürften fünf „vital points“ nicht aufgegeben werden, nämlich „a) Fortdauer der Anwesenheit alliierter Truppen [...]; b) Schutz der Freiheit und der Lebensfähigkeit West-Berlins; c) freier Zugang nach West-Berlin von Westdeutschland her; d) wenigstens implicite die Anerkennung des deutschen Rechts auf Selbstbestimmung und gegebenenfalls Wiedervereinigung; e) Erneuerung der sowjetischen Garantien für den freien Zugang.“ Dazu könnten die Stationierung eines UNO-Sonderevertreters mit eigenen Beobachtern, die Verlegung des Europäischen Büros der UNO oder der ECE nach Berlin und die Einrichtung einer internationalen Behörde für die Zugangswege dienen. Vgl. VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu d): In der Überschrift der englischsprachigen Fassung wurde auf unseren Vorschlag das Wort „harassing actions“ durch „activities“ ersetzt. Kohler meinte, man müsse in dieses Problem tief eindringen. Die Situation habe sich seit 1959 erheblich geändert. Die beiderseitige Aufklärungstätigkeit sei durch die Existenz der Mauer beeinträchtigt worden. Insbesondere hätte die Informationsquelle Marienfelde¹³ viel von ihrer Bedeutung verloren. Die für die SBZ am meisten störenden Einrichtungen seien im Augenblick wohl das Ost-Büro der SPD und RIAS (vgl. Drahtbericht 2994 vom 26.10. geh. Ziffer 2 und 3)¹⁴. Gegenüber dem Gedanken Kohlers, ob nicht eine Übertragung des Senders RIAS auf die Stadt Berlin zweckmäßig sei, wies ich auf die Gefahr hin, daß die Sowjets nun verstärkt die Berliner Stadtverwaltung als das Zentrum der revanchistischen Propaganda bezeichnen würden.

Zu e): Hier wies Kohler auf das amerikanische VN-Papier hin, das gesondert diskutiert werden solle.

Zu f): Auch dieser Absatz soll auf Grundlage des deutschen Papiers, das inzwischen übergeben wurde¹⁵, gesondert besprochen werden.

Im Laufe einer ersten Erörterung, die bereits stattfand, warf Kohler die Frage auf, ob im Falle von Verhandlungen auf weiterer Basis gewisse Konzessionen möglich wären, falls dafür Verbesserungen – beispielsweise für den Zugang – erreicht würden. Seiner Ansicht nach müßte für die Verwirklichung des amerikanischen Gedankens einer internationalen Zugangsbehörde¹⁶ der anderen Seite ein Preis gezahlt werden. Kohler kam in diesem Zusammenhang auf den Gedanken der Umstellung des derzeitigen Verhältnisses Berlins zum Bund auf eine vertragliche Basis zurück. Er stellte die Frage, ob es besser sei, die gegenwärtigen Verbindungen ohne irgendeine ausdrückliche Erwähnung aufrechtzuhalten oder aber darauf zu bestehen, daß Berlin imstande sein müsse, Vereinbarungen über seine Bindungen zum Bund abzuschließen. Im Ergebnis könne es auf eine Abmachung zwischen dem Senat und der Bundesrepublik über die Bindungen hinauslaufen.

¹³ Das Notaufnahmelager in Berlin-Marienfelde diente seit 1952 der Aufnahme von Flüchtlingen aus Ost-Berlin und der DDR.

¹⁴ Botschafter Grewe, Washington, gab Äußerungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, über die Zukunft des Senders RIAS weiter: „Man habe schon vor einigen Jahren die Überlegung angestellt, ob es zweckmäßig sei, den Sender in eine Westberliner Station umzuwandeln. Man wolle zwar im Augenblick einen derartigen Vorschlag nicht machen, wäre aber doch interessiert zu erfahren, wie eine solche Maßnahme seitens der Bundesregierung beurteilt werde.“ Außerdem habe Kohler vorgeschlagen, „eine Übersicht über die ‚störenden Aktivitäten‘ in Westberlin aufzustellen, indem jede der beteiligten Mächte eine Liste derjenigen Organisationen vorlege, die nach sowjetischer Auffassung mit solchen ‚Aktivitäten‘ befaßt sind“. Vgl. VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁵ Gesandter Krapf übermittelte der Botschaft in Washington am 25. Oktober 1961 die Aufzeichnung „Der Status Berlins“, in der resümiert wurde: „Die dargestellten rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen West-Berlins mit der Bundesrepublik bilden eine organische, geschlossene Einheit und bedingen sich gegenseitig. Sie sind kein künstlich geschaffenes System, sondern natürlich und zwangsläufig daraus entstanden, daß West-Berlin unter dem Schutz und nach dem Willen der drei Besatzungsmächte und des ganzen deutschen Volkes Bestandteil des freien Teils Deutschlands geblieben ist. Eine Modifizierung dieser einheitlichen Verflechtung ist kaum denkbar.“ Vgl. den am 24. Oktober konzipierten Drahterlaß Nr. 1470; VS-Bd. 3481 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁶ Zum amerikanischen Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 434.

Ich wies in meiner Antwort darauf hin, daß West-Berlin nach unserer Auffassung ein Teil der Bundesrepublik sei. Die Beziehungen zwischen der Stadt und dem Bunde könnten deshalb nicht auf vertraglicher Basis beruhen. Für uns ergäbe sich eine Reihe von verfassungsrechtlichen Problemen. Es ginge um eine Änderung unseres Grundgesetzes¹⁷ und der Berliner Verfassung¹⁸, aber auch um eine Änderung des in die Verträge von 1954¹⁹ übernommenen verfassungsrechtlichen Zustandes. Bei uns könne ein Bundesland Verträge dieser Art nicht schließen. Hood erwiderte, daß Berlin durch das zwischen den Westmächten und der Sowjetunion getroffene Arrangement zum Abschluß einer derartigen Abmachung ermächtigt werden würde. Kohler pflichtete ihm bei und erinnerte daran, daß die Vereinigten Staaten niemals die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Zugehörigkeit Berlins zum Bund²⁰ anerkannt hätten. Die Artikel 23 und 144 des Grundgesetzes seien „ungültig“.²¹ Westberlin könne jegliche vertragliche Abmachung treffen, wenn sie nicht zu einer Zerstörung seiner Identität führe. Hood erinnerte daran, daß wir die Gesamtberlin-Lösung akzeptiert hätten²², die gleichfalls Abmachungen Berlins mit dem Bund vorsähe. Ich entgegnete, daß dies in einem ganz anderen Zusammenhang geschehen sei und daß eine Verfassungsänderung dieser Art nicht den gleichen politischen Schwierigkeiten begegnen werde. Mir gehe es darum, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die auf seiten des Bundes bestünden. Hood fragte sodann, ob es wirklich notwendig sei, daß die Bundesbehörden in Berlin weiter amtierten. Ich erwiderte, daß eine Exmittierung der 80 Bundesbehörden psychologisch außerordentlich negativ wirken würde. Winckler erklärte für die französische Delegation, daß Frankreichs Position sich nicht geändert habe. Kohler erinnerte hier daran, daß anlässlich der Bundestagssitzungen in Berlin man in Paris seinerzeit die Stirn gerunzelt habe, als man noch in Washington nichts dagegen einzuwenden gehabt hätte.

Zu g): Hier herrschte grundsätzlich Einverständnis. Kohler bemerkte jedoch, daß es wichtig wäre, wenn der Westen sich eine zugkräftige Bezeichnung einfallen ließe, nachdem unglücklicherweise die Sowjets das Wort „frei“ durch ihren Vorschlag der Freistadt-Lösung diskreditiert hätten. Ich bezweifelte, ob es einer solchen Bezeichnung bedürfe.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro)

¹⁷ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

¹⁸ Für den Wortlaut der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 158–171.

¹⁹ Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

²⁰ Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Mai 1957 vgl. Dok. 366, Anm. 7.

²¹ Vgl. dazu das Schreiben der Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer; Dok. 366, Anm. 6.

²² Zu Überlegungen der Drei Mächte und der Bundesrepublik, in Verhandlungen mit der UdSSR eventuell einen Vorschlag zur Wiedervereinigung von Berlin vorzulegen, vgl. Dok. 23, Anm. 7 und 25.

475

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8413/61 geheim

2. November 1961

Fernschreiben Nr. 3058

Aufgabe: 3. November 1961, 00.20 Uhr

Ankunft: 3. November 1961, 08.00 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 3050 vom 2.11.1961¹

Fortsetzung des Berichts über die erste Erörterung unseres Memorandums zur Deutschland- und Berlinfrage².

Zu III. 4) Abs. 1: Hood und Nitze meinten zu unserem Vorschlag, er mache wohl eine Gebietsabtretung seitens der DDR notwendig. Sie warfen die Frage auf, wie das Problem der notwendig werdenden Über- und Unterführungen geregelt sein würde. Nitze erinnerte daran, daß man Überlegungen dieser Art schon 1949 im Palais Rose in Paris angestellt hätte.³ Es blieb unerörtert, daß der Vorschlag auch „exterritorial“ im Sinne von „exempt“ in bezug auf den Verkehr im Korridor bedeuten könne.

Zu III. 4) Abs. 2: Es bestand Einverständnis darüber, daß der zweite Vorschlag der bessere sei. Er könne, wie Hood sich ausdrückte, mit Überzeugung und Berechtigung vorgetragen werden. Der Westen müsse sich überlegen, welche Konzessionen er für eine Verbesserung des Zugangs zu machen bereit sei. Sicherlich werde für die Alternative des exterritorialen Korridors wesentlich mehr geboten werden müssen, etwa, wie Hood andeutete, die Zession eines Teiles der britischen bzw. amerikanischen Besatzungszone. Ich gab zu, daß der Vorschlag 2 der realistischere sei. Beide Lösungen hätten den Vorteil einer verbesserten Kontrollmöglichkeit.

Kohler wies darauf hin, daß noch viel Arbeit zu leisten sei, bis der Vorschlag in präsentable Form gebracht sei.

Anschließend wurden noch einige in diesem Zusammenhang auftauchende Probleme angedeutet: Die Notwendigkeit des Baues einer neuen Autobahn, die hiermit zusammenhängenden Fragen des Grunderwerbs und der Nitzesche Gedanke einer „Allweg-Bahn“, die gleichzeitig das Problem des Ausschließens des zonalen Verkehrs und dasjenige der Kreuzungen lösen würde.

Zu III. 4) Abs. 3: Die Erörterung dieses Absatzes benutzte Kohler zur Aufklärung eines angeblichen Mißverständnisses, das bisher bestanden habe. Von alliierter

¹ Vgl. Dok. 474.

² Für das Memorandum der Bundesregierung vom 18. Oktober 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 442.

³ Die sechste Session des Rats der Außenminister der Vier Mächte fand vom 23. Mai bis 20. Juni 1949 in Paris statt. In der 19. Sitzung am Abend des 12. Juni 1949 erklärte der amerikanische Außenminister Acheson: „In order to solve the road transportation problem, we suggest that the Western Powers operate and maintain the Autobahn from Helmstedt to Berlin, which is one of the many roads. This would be one road on which their traffic would be concentrated. I understand that it is a fact that all crossroads pass either above or below it preventing interference with traffic on other roads. If the Western Powers operate this road, they would have to undertake to permit all Eastern Zone traffic wanting to use it to pass freely, but it would be their road to maintain so that no question or friction would arise.“ Vgl. FRUS 1949, III, S. 987.

Seite sei nie daran gedacht worden, die Bundesregierung oder untergeordnete Behörden mit Verhandlungen mit SBZ-Organen über die Zugangsrechte zu beauftragen. Dagegen habe man es für möglich gehalten, daß über verfahrensmäßige Fragen, die bei der Ausübung der alliierten Zugangsrechte auftreten, zwischen Behörden des Bundes und der SBZ verhandelt werde, wie dies bereits seit langem hinsichtlich des gesamten zivilen Verkehrs geschieht. Die alliierten Rechte, so erklärte Kohler, könnten natürlich keinesfalls Gegenstand von derartigen Verhandlungen sein.

Nach der Sitzung machte ich Kohler darauf aufmerksam, daß Rusk in seinen Äußerungen zu dieser Frage⁴ diese Einschränkung nie vorgenommen habe.

Lord Hood erinnerte daran, daß die Lösung C⁵ erst nach dem Scheitern der Verhandlungen mit den Sowjets in Betracht komme. Wenn ein understanding erreicht würde, brauche man sie nicht.

Zu III. 5a): Kohler versuchte erneut, die Elemente der De-facto-Anerkennung herunterzuspielen. Er erinnerte daran, daß eine Reihe von Kontakten bereits bestünde. Ich stellte mich auf den Standpunkt, daß die De-facto-Anerkennung ein unklarer Begriff sei, den man besser vermeide. Es gelte, eine brauchbare Formel zu finden, die in das understanding eingeführt werden könnte.

Alphand sprach sich dagegen aus, die „Respektierung der Souveränität der DDR“ in eine Vereinbarung aufzunehmen. Ich erwähnte die von Shuckburgh angeregte Formel, die von der Respektierung der Vorschriften und der Behörden, die in einem bestimmten Gebiet Funktionen ausüben, spricht, wobei es allerdings schwierig sei, den räumlichen Bereich unverfänglich zu umschreiben (vgl. Drahterlaß 1453 vom 21.10. geheim⁶).

Lord Hood warf die Frage auf, ob die Respektierung der Behörden und Rechtsvorschriften auch den Luftraum betreffe. Dies wurde bejaht. Im Anschluß hieran tauchte das Problem der Mitgliedschaft der DDR in der ICAO und anderen internationalen Organisationen auf. Kearney erwähnte, daß die DDR Mitgliedschaft in über 200 internationalen Organisationen „beanspruche“, darunter in der ICAO (vgl. hierzu das inzwischen von den Amerikanern vorgelegte Papier – Drahtbericht Nr. 3041 vom 31.10.61 VS-v⁷). Ich stellte demgegenüber fest, daß von solcher Mitgliedschaft bisher nicht die Rede sein könne.

Zu III. 5b) und c): Kohler versuchte im Zusammenhang mit dem Prinzip der Freizügigkeit erneut auf seinen Gedanken einzelner Kommissionen zurückzukommen. Er fragte, ob auch im Falle einer engen Lösung gewisse technische

⁴ Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Außenministers Rusk im Gespräch mit Botschafter Grewe, Washington, am 4. Oktober 1961; Dok. 403.

⁵ Zur sog. „Lösung C“ für den Fall einer Übertragung der sowjetischen Verantwortung für die Zugangswege nach Berlin an die DDR vgl. Dok. 36, Anm. 18.

⁶ Staatssekretär Carstens erläuterte, zu der im britischen „substantive paper“ angesprochenen „Respektierung“ der SBZ“ habe der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Shuckburgh, „eine Formel vorgeschlagen, die uns brauchbar zu sein scheint, die er zunächst aber als rein persönlichen Vorschlag bezeichnet hat. Sie lautet: ‚Respect the rules and regulations of the authorities which exercise functions in that area.‘“ Vgl. den am 19. Oktober 1961 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Botschafter Grewe, Washington, übermittelte das amerikanische Papier „East German Relations With Non-Bloc Countries“ (BQD-52). Vgl. B 130, Bd. 5084 (III A 6).

Kommissionen eingesetzt werden könnten. Ich erwiderte, daß bei einer sehr engen Lösung diese Frage überhaupt nicht aufkommen würde.

Zu III. 5d): siehe unten zu III. 6)

Zu III. 5e): Kohler meinte hier, man müsse sich fragen, ob eine derartige Zusage auch bei einer engen Lösung gegeben werden könnte. Möglicherweise sei sie ein Teil des Preises.

Zu III. 6): Kohler erklärte, der Druck in Richtung auf eine abschließende Regelung der Grenzfrage sei sehr stark. Er erkundigte sich danach, in welcher Form die von uns vorgeschlagene erweiterte Gewaltverzichtserklärung abgegeben werden könnte. Ich antwortete ihm, das hänge von dem allgemeinen Rahmen ab, in dem ein „understanding“ zustande komme. Kohler meinte, im Falle eines Vier-Mächte-Understanding könnte „Kenntnis davon genommen werden“, daß die deutsche Gewaltverzichtserklärung von 1954⁸ auf die Oder-Neiße-Grenze und auch auf die Demarkationslinie ausgedehnt sei. Er sehe hierin keine Schwierigkeiten. Ich bemerkte, daß auch ich etwaige Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich hielte.

Kohler richtete an Alphand erneut die Frage, wie Frankreich hinsichtlich der Oder-Neiße-Grenze stehe, und erinnerte dabei an die Erklärung de Gaulles.⁹ Alphand erwiderte ausweichend, es habe sich bei dieser Erklärung um eine Äußerung auf einer Pressekonferenz gehandelt; etwas Schriftliches sei nicht gegeben worden. Ich erinnerte daran, daß sich diese Erklärung nicht auf die Gegenwart, sondern auf die Zukunft bezogen habe. Kohler fragte, ob eine Lösung durch Einzelabkommen mit den Polen und Tschechen gefunden werden könnte. Ich erwiderte, daß dies bei den letzten Genfer Verhandlungen¹⁰ erwogen worden sei. Man müsse hierbei mit internen Schwierigkeiten rechnen. Dennoch brauche diese Möglichkeit nicht gänzlich ausgeschlossen zu werden.

Hood fragte, ob wir uns einer Erklärung der Drei Mächte widersetzen würden, durch die die Oder-Neiße-Linie als künftige Grenze Deutschlands anerkannt würde? Ich bejahte dies.

Zu III. 7): Kohler erklärte, daß er sich mit dem Einleitungssatz nicht einverstanden erklären könne. Die Formel müsse dahin geändert werden, daß die Sicherheitsfrage auch im Rahmen der Abrüstung betrachtet werden könne. Alphand bemerkte, es sei jedenfalls klar, daß die Frage der europäischen Sicherheit nicht im Zusammenhang mit der engen Berlinlösung behandelt werden dürfe. Hood erklärte, nach britischer Auffassung sollte die Frage der europäischen Sicherheit im Rahmen erweiterter Verhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden, nicht jedoch jetzt in Verbindung mit engen Berlin-Gesprächen. Er machte aber eine Ausnahme für den Fall, daß die Sowjets die Erörterung bestimmter Fragen ausdrücklich wünschten. Ich wies gem. Drahterlaß 3512 Plurex vom 28.10. geh.¹¹ auf die Berliner Vier-Mächte-Erklärung über die Wieder-

⁸ Vgl. dazu die in Teil V der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz enthaltene Erklärung der Bundesregierung vom 3. Oktober 1954; Dok. 431.

⁹ Zur Äußerung des Staatspräsidenten de Gaulle vom 25. März 1959 vgl. Dok. 161, Anm. 16.

¹⁰ Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Herter (USA) und Lloyd (Großbritannien) mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zur Deutschland- und Berlin-Frage statt.

¹¹ Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 466.

vereinigung Deutschlands vom 29.7.1957¹² hin und betonte, daß auf Europa beschränkte Abrüstungsmaßnahmen nicht dadurch akzeptabler würden, daß sie das „Etikett „Abrüstung“ statt „europäische Sicherheit“ trügen. Kohler bat eindringlich darum, daß wir keine starre Formel wählen sollten, die jede Überlegung von Einzellösungen ausschließe. Es komme immer darauf an, was man im Einzelfalle von der Gegenseite für die Konzession einhandeln könne. Er verstehe unsere Sorgen, empfehle aber doch, nicht von vornherein alle Konzessionen auszuschließen (not to freeze our possibilities).

Zu 7a): Unsere Ablehnung eines förmlichen Nichtangriffspakts wurde akzeptiert. Hood stellte fest, daß die im zweiten Absatz erwähnte Lösung einseitiger Erklärungen unter f) näher ausgeführt sei. Ich bemerkte, daß diese Lösung unter dem Gesichtspunkt diskutabel sei, daß sie vielleicht den Sowjets die Möglichkeit gäbe, das Gesicht zu wahren, ohne daß unsere Position gefährdet würde. Alphand erklärte sich einverstanden, wenn nicht die Anerkennung der DDR involviert sei. Ich wies darauf hin, daß sich sicherlich gewisse Schwierigkeiten ergeben würden, das Gebiet, für welches die Erklärung gültig sein solle, zu definieren, ohne die Anerkennungsfrage zu präjudizieren.

Zu 7b): Kohler bemerkte, daß in einer Neubearbeitung unseres Papiers seiner Ansicht nach b) und e) vereinigt werden sollten. Beide gehörten in den Zusammenhang „weiterer“ Verhandlungen. Alphand erkundigte sich, ob hierzu Inspektionszonen, demilitarisierte Zonen und verdünnte Zonen gehörten. Ich bejahte dies und fügte die denuklearisierten Zonen hinzu.

Zu 7d): Kohler erklärte hierzu, daß auf amerikanischer Seite das eigene Verhalten ganz im Rahmen der bestehenden nationalen Politik gesehen werde. Auf keinen Fall beabsichtige man, das Angebot der Übertragung von Nuklearwaffen auf eine unabhängige NATO-Streitmacht¹³ aufzugeben. Dieses bestehe fort. Der erste Satz von 8d) sei deshalb nicht zutreffend. Ich bemerkte, daß selbst dann, wenn der zweite Halbsatz wegfiele, noch im ersten Halbsatz für uns bedenkliche Folgen lägen. Eine Übereinkunft zwischen den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und der UdSSR würde den Status quo einfrieren. Kohler erwiderte darauf, daß ein derartiges Angebot („commitment“) bereits bestehe und die Sowjets es nur anzunehmen brauchten. Die Verpflichtung, atomare Waffen nicht weiterzugeben, sei sowohl Gegenstand des amerikanischen Teststopp-Planes als auch des soeben vorgelegten amerikanischen Abrüstungsprogramms¹⁴. Er sei ferner Gegenstand des im Augenblick bei den VN vorliegenden irischen Resolutionsentwurfs.¹⁵ Schließlich gehöre er zu dem mit

¹² Für den Wortlaut der Berliner Erklärung der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 29. Juli 1957 vgl. DzD III/3, S. 1304–1308.

¹³ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961 in Ottawa; Dok. 151, Anm. 21.

¹⁴ Bei der Einbringung des amerikanischen Abrüstungsprogramms in die UNO-Generalversammlung am 25. September 1961 bekräftigte Präsident Kennedy in New York die Notwendigkeit eines Teststopp-Abkommens und sprach sich für ein Verbot des „transfer of control over nuclear weapons to states that do not own them“ sowie der Weitergabe spaltbaren Materials „to any nation now lacking in nuclear weapons“ aus. Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 622.

Für das amerikanische Programm vom 25. September 1961 für eine allgemeine und vollständige Abrüstung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 475–482. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 643–649.

¹⁵ Am 22. August 1961 berichtete Legationsrat Wever, Dublin, über die Absicht der irischen Regierung, ihren 1958 erstmals in der UNO-Generalversammlung vorgelegten „Vorschlag zur Begrenzung des

den Sowjets vereinbarten New Yorker Paket von möglichen Abrüstungsmaßnahmen.¹⁶

Ich wies darauf hin, daß wir lediglich auf die Produktion, nicht aber auf den Besitz von atomaren Waffen verzichtet hätten.¹⁷ Es sei ferner ein Unterschied, ob die Frage der Nichtweitergabe und des Besitzes von Atomwaffen in Zusammenhang mit dem Teststopp oder der Abrüstung oder aber mit der Berlinfrage stehe. Kohler erwiderte, es komme lediglich darauf an, was man dafür einhandeln könne. Wenn man irgend etwas dafür bekommen könne, würde man ernsthaft versucht sein, eine Verpflichtung zur Nichtweitergabe zu übernehmen.

Ich darf mir weiteren Bericht über Teilfragen, zu denen ich Weisungen benötigen¹⁸, und über die Methode für den Fortgang der Beratungen vorbehalten.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1888

Besitzes an Kernwaffen auch bei der diesjährigen Septembertagung erneut zur Diskussion zu stellen“, der seinerzeit „vor allem aus propagandistischen Gründen von der Sowjetunion und den Ostblockländern unterstützt worden war“. 1959 und 1960 seien entsprechende Resolutionen in der Generalversammlung angenommen worden, der Vorschlag aber wegen der Unterbrechung der Verhandlungen im Zehn-Mächte Abrüstungsausschuß nicht weiterbehandelt worden. Vgl. den Schriftbericht; B 43 (Referat 302/II 8), Bd. 48.

Legationsrat I. Klasse Balken übermittelte den irischen Resolutionsentwurf am 2. November 1961 an die Botschaften in den NATO-Mitgliedstaaten, die Botschaft in Dublin und den Beobachter bei der UNO in New York und teilte mit, die USA hätten im Ständigen NATO-Rat am 11. Oktober 1961 „den Wunsch ausgesprochen, daß alle NATO-Verbündeten die irische Resolution in den Vereinigten Nationen unterstützen“. Auf seiten der Bundesrepublik stöße der Entwurf freilich „auf erhebliche Bedenken, die sich vor allem auf mögliche zukünftige Entwicklungen beziehen und mit unserem in den Pariser Verträgen ausgesprochenen Produktionsverzicht in Verbindung stehen“. Vgl. den Schrift-erlaß; VS-Bd. 3092 (305); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁶ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 20. September 1961 über vereinbarte Grundsätze für Abrüstungsverhandlungen vgl. Dok. 360.

¹⁷ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

¹⁸ Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 4. November 1961 das Einverständnis mit, „daß auf der Grundlage unseres und des britischen Papiers ein gemeinsamer Entwurf ausgearbeitet wird“. Weiter legte er dar, daß eine einseitige Erklärung zur Wiedervereinigung einer mit der UdSSR vereinbarten Formel vorzuziehen sei, die dieser „einen Vorwand zu irgendeiner Form der Intervention böte“. Eine Übertragung des Senders RIAS an das Land Berlin sei ebenso abzulehnen wie eine Zulassung der DDR zur Internationalen Luftfahrtorganisation ICAO. Zuzustimmen sei der Argumentation des Botschafters Grewe, Washington, zur Forderung nach Beseitigung der Sperranlagen in Berlin. Die Diskussion deutsch-deutscher technischer Kommissionen solle Gesprächen zwischen Bundeskanzler Adenauer und Präsident Kennedy vorbehalten bleiben. Zur „Frage der Oder-Neiße-Linie“ führte Carstens aus: „Kohlers Erklärung, der Druck in Richtung auf eine abschließende Regelung der Grenzfrage sei sehr stark, läßt nicht erkennen, ob er den Druck der öffentlichen Meinung im Westen oder den der Sowjets oder beides meint. Sollte sich der Druck wirklich als übermächtig erweisen, so wäre notfalls an eine gewisse ‚Anreicherung‘ der Gewaltverzichtserklärung zu denken. Ein entsprechender Vorschlag wäre aber dem Bundeskanzler vorzubehalten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1529; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

476

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8440/61 geheim
Fernschreiben Nr. 3068

Aufgabe: 2. November 1961, 23.50 Uhr¹
Ankunft: 3. November 1961, 18.30 Uhr

Auf Drahterlaß 1512 vom 2.11.1961 geh.² und im Anschluß an Drahtbericht 3049 vom 1.11. geh.³

1) Kohler eröffnete die Erörterung des Themas Friedrichstraße⁴ auf der Sitzung der Botschaftergruppe am 2.11. mit der Bemerkung, er habe leider feststellen müssen, daß zwischen ihm und uns ein Mißverständnis vorgelegen habe. Er sei der Auffassung gewesen, daß die von uns bis zum 2.11. in Aussicht gestellte Stellungnahme sich nur auf die Frage des Vorzeigens von Identitätsausweisen durch zivile Insassen amerikanischer Kraftfahrzeuge mit offiziellen Kennzeichen bezöge. Nur insoweit habe man die eigene Aktion zurückgestellt. Bezüglich der auf Grund des Norstad'schen Vorschlags⁵ zu ergreifenden Kontrollmaßnahmen gegenüber zivilen Insassen von aus Ostberlin und der Zone kommenden Fahrzeugen mit diplomatischen, konsularischen oder militärischen Kennzeichen sei er sich aber nicht einer gleichen Vereinbarung bewußt gewesen. Diese Kontrollen seien gestern am 1.11. in Wirksamkeit gesetzt worden.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 6. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) H[err] Ritter erteilt Weisung. 2) Ref[er]at[ur] 700 z[ur] g[efälligen] K[enn]ntnisnahme[] 3 Wo[chen]“.

Hat Gesandtem Ritter vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens wies Botschafter Grewe, Washington, an, in der Washingtoner Botschaftergruppe deutlich zu machen, daß die Bundesregierung kein Verständnis für die ohne Konsultation ergangene Anweisung der Drei Mächte habe, daß sowjetisches Personal, das in Zivil die Sektorengrenze überschreite, durch die Westberliner Polizei zu kontrollieren sei: „Wir legen weiter entscheidendes Gewicht darauf, daß bei der Ausübung der Kontrolle durch Westberliner Polizei alliiertes Militärpersonal in Uniform anwesend ist. Damit wollen wir erreichen, daß a) für jedermann sichtbar wird, daß die Kontrolle im Auftrag der Alliierten ausgeübt wird, b) damit zugleich der Vier-Mächte-Status Berlins symbolisiert wird und c) der Eindruck vermieden wird, daß es sich bei der Sektorengrenze um eine Grenze zwischen zwei deutschen Staaten handelt. [...] Auf die Frage Kohlers, wie die öffentliche Meinung in Berlin reagieren würde, wenn nichtuniformiertes amerikanisches und französisches Personal beim Übertritt über die Sektorengrenze künftig Ausweise vorzeigen würde, ist zu antworten, daß die Berliner öffentliche Meinung dies zweifellos als ein Nachgeben der Amerikaner bezeichnen würde. [...] Grundsätzlich möchte ich bemerken, daß Sie sich zur Abgabe der von Ihnen erbetenen Erklärungen und Stellungnahmen nicht drängen lassen sollten. Wir können Fragen von so großer Tragweite, wie sie in der Botschaftergruppe häufig an uns gestellt werden, nicht über das Knie brechen.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

³ Botschafter Grewe, Washington, erinnerte daran, daß er noch nicht alle erbetenen Weisungen erhalten habe: „Es geht um die Beantwortung Kohlers wiederholter Anfragen, wie die öffentliche Meinung in Berlin auf die Bereitschaft der Franzosen und Amerikaner reagieren würde, beim Übertritt in den Sowjetsektor in Zivilkleidung einen Identitätsausweis vorzuzeigen.“ Außerdem teilte er mit: „Meine Bedenken gegen den Verzicht auf die Anwesenheit eines alliierten Offiziers bei den Kontrollen durch die Westberliner Polizei sind durch die Kompromißformel (Erreichbarkeit eines alliierten Offiziers nur für den Fall eines ‚incident‘) nicht beseitigt.“ Vgl. VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Zu den Beratungen der Washingtoner Botschaftergruppe über die Behinderung alliierten Militärpersonals am Sektorenübergang an der Friedrichstraße vgl. Dok. 469 und Dok. 473.

⁵ Zur Befassung des Ständigen NATO-Rats mit den Vorgängen am Sektorenübergang an der Friedrichstraße vgl. Dok. 463.

2) In meiner Antwort trug ich den Inhalt der Ziffern 1) und 2) des Bezugerlasses vor. Kohler nahm hiervon zunächst schweigend Kenntnis, während Alphanth uns in allen wesentlichen Punkten beipflichtete. Insbesondere erklärte er, daß die Gegenwart alliierter Offiziere an den Kontrollstellen gegenüber der bloßen Erreichbarkeit vorzuziehen sei.

Kohler stellte sich auf den Standpunkt, daß jedenfalls an der Friedrichstraße der alliierte diensttuende Offizier so nahe am Grenzübergang sei, daß es sich lediglich um eine Frage von Metern handle.

Seine Gegenwart sei also durchaus erkennbar. Was dagegen nicht in Frage komme, sei, daß die Grenzkontrolle selbst durch alliierte Militärpersonen erfolge. Ich hielt Kohler entgegen, daß wir diese Forderung auch nicht stellten und daß im übrigen der Übergang Friedrichstraße nicht das wesentliche Problem sei, sondern die anderen Übergänge, an denen keine alliierten Vertreter anwesend seien. Kohler ließ sich von Hillenbrand bestätigen, daß es an den anderen Passierstellen nur etwa 20 Übergänge täglich gäbe. Ich gab demgegenüber zu bedenken, daß jeder dieser Fälle von der Bevölkerung genau beobachtet werde. Ich regte an zu prüfen, ob nicht alle Übergänge außer dem an der Friedrichstraße für den Übergang von sowjetischen Besatzungsangehörigen geschlossen werden sollten.

3) Hood berichtete, daß man britischerseits keine formelle Demarche in Moskau beabsichtige. Sir Frank Roberts habe Instruktion, gelegentlich eines Zusammenkommens mit einer maßgebenden sowjetischen Persönlichkeit die gleichen Vorstellungen im Hinblick auf die Rückwirkung der Vorgänge in der Friedrichstraße auf die Fortsetzung der exploratorischen Gespräche zu erheben, wie dies Thompson getan habe.⁶ Sir Frank Roberts sei nicht beauftragt worden, irgendwelche Vorschläge zu machen.

4) Kohler eröffnete sodann die Diskussion zum Thema, wie weiter zu verfahren sei. Er neige dazu, sobald wie möglich an eine Implizierung⁷ des Norstad'schen Vorschlags zu gehen. Bei der Erörterung stellt sich heraus, daß der für gestern geplante Beginn der verstärkten Kontrollmaßnahmen nicht in vollem Umfang stattgefunden hat. Anscheinend sind bisher nur Wagen mit konsularischen und diplomatischen Kennzeichen, nicht aber solche mit militärischen Kennzeichen

⁶ Vgl. dazu das Gespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. Oktober 1961; Dok. 463, Anm. 10.

Am 3. November 1961 gab Botschafter Grewe, Washington, Informationen des britischen Gesandten Lord Hood über eine Unterredung des britischen Botschafters in Moskau, Roberts, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sobolew weiter: „Sobolew habe sich überrascht darüber gezeigt, daß in England die sowjetischen Maßnahmen in Berlin eine derartig starke psychologische Reaktion ausgelöst hätten.“ Im weiteren habe Sobolew „mit großer Deutlichkeit erklärt [...], daß die Bindungen Berlins an den Bund auf keinen Fall aufrecht erhalten werden könnten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3079; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Über dasselbe Gespräch berichtete Botschafter Kroll, Moskau, am 5. November 1961, Roberts habe Sobolew darauf aufmerksam gemacht, „daß die letzten sowjetischen Aktionen, wie insbesondere die Atomversuche, die Schwierigkeiten an der Berliner Sektorengrenze und die Note an Finnland die Verhandlungsatmosphäre bedenklich belastet hätten“. Zur Situation an der Sektorengrenze in Berlin sei ihm erwidert worden, „wenn die Amerikaner die gleiche ‚vernünftige‘ Haltung wie die Engländer zeigten, wären diese Zwischenfälle nicht entstanden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1212; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Implementierung“.

kontrolliert worden. Es wird Weisung erteilt werden, daß diese Mängel, für die die Stadtkommandanten⁸ verantwortlich sind, umgehend beseitigt werden.

Für das weitere Verhalten hinsichtlich der zivilen Insassen amerikanischer und französischer Kraftwagen gibt es nach Kohlers Ansicht zwei Alternativen, entweder eine unnachgiebige Haltung und damit das Risiko, in eine bewaffnete Auseinandersetzung zu geraten, oder aber sich selbst des Übertritts nach Ostberlin zu enthalten. Als dritte Möglichkeit, die er bei dieser Gelegenheit noch nicht ansprach, stellt sich schließlich die Akzeptierung der Identitätskontrollen heraus. Kohler erkundigte sich, wie im letzteren Falle die Reaktion der Berliner Öffentlichkeit sein werde. Ich antwortete ihm im Sinne der Ziffer 2 des Bezugserlasses und bemerkte, daß wir dieser Lösung mit Bedenken gegenüberständen.

5) Noch während der Sitzung ging Alphand eine Stellungnahme aus Paris zu, über die er folgendes mitteilte:

Man sei im Quai d'Orsay mit dem ins Auge gefaßten Verhalten nicht zufrieden. Es bestehe nämlich die Gefahr, daß die „Freie Stadt Berlin“ schon jetzt de facto hergestellt werde. Das Problem der Sektorengrenze hänge eng mit dem allgemeinen Zugangsproblem zusammen. Man müsse deshalb sehr genau überlegen, ob und wann sich alliiertes Personal der Kontrolle durch sowjetzonale Organe unterwerfen könne. Wenn man einmal diese Kontrolle in Berlin akzeptiert habe, so könne man sie schwer an anderen Stellen (z.B. an der Zonengrenze) ablehnen. Damit habe man die Lösung C⁹ vorweggenommen.

Man solle nicht ohne Not wichtige Grundsätze opfern. Die französische Regierung sei deshalb dafür, das augenblickliche Verbot für alliiertes Personal, in Zivil nach Ostberlin zu fahren, aufrechtzuerhalten. Dies sollte auch für britisches Personal gelten. Der Auftrag an Sir Frank Roberts sei zwecklos.

Den Übertritt sowjetischen Personals in Zivilkleidung solle man wie bisher gestatten, wenn nicht neue Zwischenfälle eine Änderung dieser Praxis notwendig machten.

Notfalls müsse man zur Durchsetzung der eigenen Rechte daran denken, den gesamten militärischen Verkehr mit Ausnahme der Wachen für Spandau und das sowjetische Ehrenmal und des sowjetischen Vertreters im BASC zu sperren.

6) Ich unterstützte Alphands Haltung. Winckler wies darauf hin, daß wir uns insofern in einem Dilemma befänden, als sowohl in der Bereitschaft zur Identifizierung als auch in dem Verzicht auf den Übertritt nach Ostberlin ein Nachteil läge. In beiden Fällen handele es sich um Scheiben der Salami. Nach französischer Auffassung liege aber in der Unterwerfung unter die Kontrolle das größere Übel, weil man dann den ersten Schritt zu weiterem Nachgeben gegenüber sowjetischen Forderungen tue. Auch Nitze sprach sich für das self-denial aus.

7) Nachdem die Diskussion einige Zeit hin- und hergegangen war, zeigte sich schließlich, daß Kohler bereits seit längerem seinen Entschluß gefaßt hatte. Er erklärte, man wolle auf amerikanischer Seite aus dieser unglücklichen Verstrickung herauskommen. Man stecke hier zu tief und zu unvorteilhaft in einer

⁸ Rohan Delacombe (Großbritannien), Jean Lacomme (Frankreich), Andrej I. Solowjow (UdSSR) und Albert Watson (USA).

⁹ Zur sog. „Lösung C“ für den Fall einer Übertragung der sowjetischen Verantwortung für die Zugangswege nach Berlin an die DDR vgl. Dok. 36, Anm. 18.

letztlich ausweglosen Situation. Als einen der wesentlichen Gesichtspunkte erwähnte er hierbei das Mißverhältnis zwischen der Praxis der einzelnen Alliierten. Man werde nicht zum „self-denial“ greifen, sondern die Genehmigung zur Identifikation geben, auch wenn der Betroffene dabei „einige Male schlucken müsse“. Man habe letzten Endes weder die Kraft noch die Entschlossenheit, um für diese Angelegenheit zum Kriege zu schreiten. Zu dem Argument, daß man hiermit die Russen zum Abschneiden weiterer Scheiben einladen werde, bemerkte er trocken, wir würden während der nächsten Monate noch einige Scheiben einbüßen.¹⁰

Abschließend insistierte ich noch einmal in zwei Punkten:

1) Anwesenheit eines alliierten Offiziers bei der Identitätskontrolle durch West-Berliner Polizei.

2) Beschränkung des Übergangs auf die Friedrichstraße.¹¹

Kohler sagte zu, beides dem Stadtkommandanten zur Prüfung und Berücksichtigung zu empfehlen.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3485 (AB 7)

477

Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-8545/61 geheim

3. November 1961¹

Chi-Brief

Ankunft: 7. November 1961, 17.00 Uhr

Betr.: Gutachten der deutschen Experten über Reaktorbau in Ägypten und Möglichkeiten deutsch-arabischer Zusammenarbeit auf dem Atomgebiet²

Bezug: Bericht – Ku 202-88-1344 – vom 3.11.1961

Im Verlauf des Gesprächs mit dem hiesigen Minister für wissenschaftliche Forschung, über das der Bezugsbericht nähere Einzelheiten enthält, machte

¹⁰ Der Passus „bemerke er trocken ... einbüßen“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

¹¹ Gesandter Krapf übermittelte der Botschaft in Washington am 7. November 1961 die Weisung: „Sobald beide Themen wieder in Botschafter-Lenkungsgruppe diskutiert werden, sollten Sie gegebenenfalls wieder auf Anwesenheit eines alliierten Offiziers bei allen Identitätskontrollen durch Westberliner Polizei und auf Beschränkung des Übergangs auf die Friedrichstraße dringen. Sie sollten weiter mit Botschafter Alphand zusammen auf die politischen Bedenken gegen den Vorschlag eines Sichausweisens alliierten Personals gegenüber Ostberliner Polizei hinweisen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1548; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Andreae am 9. November 1961 vorgelegen.

² Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt informierte die Botschaft in Washington am 5. Januar 1961 darüber, daß der Erziehungsminister der VAR, Hussein, beim Besuch in der Bundesrepublik vom 1. bis 10. Dezember 1960 den „Wunsch nach deutscher Hilfe auf Gebiet Entwicklung der Kernenergie“ geäußert

Minister Hidayat noch folgende Ausführungen, um deren streng vertrauliche Behandlung er bat.

Der VAR-Regierung sei bekanntgeworden, daß die sowjetische und die indische Regierung in enger Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie ständen. Diese Zusammenarbeit sehe nicht nur Ausbildungsmöglichkeiten für indische Wissenschaftler, sondern auch einen intensiven Erfahrungsaustausch vor. Die sowjetische Regierung habe trotz dieses weitgehenden Entgegenkommens keine Forderungen an die indische Regierung gestellt, die mit deren Souveränität unvereinbar wären. Insbesondere habe die Sowjetunion nicht auf der Einhaltung der Safeguards-Richtlinien³ bestanden, obwohl sie selbst der Internationalen Atomenergie-Organisation angehöre. Ebenso habe Frankreich, das auf atomarem Gebiet mit Israel zusammenarbeite, von Israel nicht die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien gefordert, obwohl Frankreich bekannt sei, daß Israel mit aller Energie an der Entwicklung atomarer Waffen arbeite.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der VAR könnte in ähnlicher Weise erfolgen, ohne daß der VAR eine Einschränkung ihrer Souveränität auf diesem Gebiet zugemutet werde. Es wäre etwa der Abschluß eines bilateralen Abkommens denkbar, in dem der Anspruch der Bundesrepublik auf Befolgung der Safeguards-Richtlinien verankert werde, wobei man sich aber intern darüber einig werden könnte, daß von diesen Rechten nur in einer Weise Gebrauch gemacht werde, die nicht die Souveränität der VAR beeinträchtige.

Herr Hidayat unterstrich abschließend noch einmal in sehr dringlicher, fast beschwörender Weise, daß es der VAR auf eine Zusammenarbeit ankomme, die in ähnlich unauffälliger und reibungsloser Weise funktioniere wie die sowjetisch-indische oder französisch-israelische Zusammenarbeit.

Die Vertreter der Botschaft reagierten hierauf mit äußerster Zurückhaltung und wiesen lediglich darauf hin, daß im Gegensatz zur Sowjetunion und Frankreich die Bundesrepublik im Rahmen des Deutschlandvertrages⁴ sehr weitgehenden Beschränkungen hinsichtlich der Nutzung der Atomenergie zugestimmt habe.

Zur Person des Forschungsministers Hidayat darf ich bemerken, daß er aus dem Kreise der jüngeren, Nasser ergebenden Offiziere stammt. Seine Ernennung zum

Fortsetzung Fußnote von Seite 1893

habe. Die Bundesregierung werde zwei Sachverständige zu Beratungen „insbesondere über Auswahl Reaktortyps“ entsenden. Liefervereinbarungen seien aber weder getroffen worden noch vorgesehen. Vgl. den Drahterlaß; B 12 (Referat 708), Bd. 904.

Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse teilte Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, mit Schreiben vom 11. April 1961 mit, daß das Gutachten der Sachverständigen der Regierung der VAR übermittelt und auch dem Bundeskanzleramt zugeleitet worden sei. Weiter führte Meyer-Lohse aus: „In politischer Beziehung wirft die Errichtung von Reaktoren durch deutsche Firmen in Ägypten zwei Probleme auf: 1) erhebt sich die Frage [...] einer Sicherheitsgarantie dafür, daß die Anlagen nicht zu militärischen mißbraucht werden. 2) müssen die Rückwirkungen bedacht werden, die sich aus einer deutschen Beteiligung an einem ägyptischen Reaktorbau auf die anderen Völker des Nahen Ostens ergeben.“ Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 904.

³ Die Sicherheitsgrundsätze der IAEA wurden vom Gouverneursrat am 31. Januar 1961 verabschiedet. Für den Wortlaut des Dokuments „The Agency's Safeguards“ vgl. INTERNATIONAL ATOMIC ENERGY AGENCY, INFCIRC/26 vom 30. März 1961.

⁴ Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

Forschungsminister ist bei maßgebenden Wissenschaftlern der VAR auf Ablehnung und Widerspruch gestoßen.

Es lief sogar das Gerücht um, daß sich Nasser nur deshalb zur Ernennung Hidayats entschlossen habe, weil dieser ihm versprochen habe, ihm in ein bis zwei Jahren eine ägyptische Atombombe zu liefern.

Da damit zu rechnen ist, daß Minister Hidayat auf sein Gespräch in Kürze zurückkommt, wäre die Botschaft für eine Sprachregelung verbunden.⁵

[gez.] Weber

VS-Bd. 2239 (I A 2)

478

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

114-8471/61 geheim
Fernschreiben Nr. 206

Aufgabe: 4. November 1961, 13.00 Uhr
Ankunft: 4. November 1961, 13.50 Uhr

Auf Nr. 231 vom 3.¹

Nach Rücksprache mit zuständiger Dienststelle des Innensenators werden die dortigen Fragen wie folgt beantwortet:

- a) Es trifft zu, daß von sowjetzonaler Seite ein Ring fester Lautsprecher um Westberlin aufgebaut wird. An der Sektorengrenze ist die Lautsprecherkette bereits ziemlich lückenlos. An der Zonengrenze bestehen einstweilen nur besondere Schwerpunkte, z. B. an der Zehlendorfer Grenze und an der Glienicker Brücke. Dazwischen befinden sich überall noch große Lücken. Man rechnet jedoch damit, daß in zwei Monaten alle Lücken geschlossen sind, da nach allen Beobachtungen der Ring laufend weiter ausgebaut wird. Es trifft zu, daß z. Z. 141 Lautsprecher vorhanden sind, von denen jedoch erst zwei Drittel in Betrieb sind, da für die übrigen die technischen Anlagen offensichtlich noch nicht fertiggestellt wurden.
- b) Entfernung von der Zonengrenze zwischen zehn und dreißig Meter.
- c) Die Lautsprecher sind zwar ferngesteuert, jedoch zur Zeit noch nicht von einer Zentralstelle aus. Es besteht jedoch der Eindruck, daß auf eine solche Zentralsteuerung hingearbeitet wird.

⁵ Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse teilte der Botschaft in Kairo am 1. Februar 1962 mit, es hätten „sowohl die amerikanische als auch die britische und die kanadische Botschaft mehrfach ihr Interesse daran bekundet, daß die Bundesrepublik für den Fall einer Zusammenarbeit mit der VAR auf dem Atomgebiet Sicherheitskontrollen mit der arabischen Regierung vereinbart. Hinzu kommt, daß die Bundesrepublik zusammen mit den Vereinigten Staaten und den westlichen Ländern die von der IAE0 ausgearbeiteten Sicherheitskontrollen gutgeheißen hat. Unter diesen Umständen wird es wohl kaum möglich sein, von der bisher eingenommenen Haltung abzuweichen und den arabischen Wünschen entgegenzukommen.“ Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 2239 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

¹ Legationsrat I. Klasse Forster leitete Fragen des Bundesministeriums für Verteidigung an die Dienststelle Berlin weiter. Vgl. VS-Bd. 3472 (700).

- d) Akustische Eindringungstiefe in Westberliner Gebiet bis zu etwa zwei Kilometer.
- e) Die Sendungen beginnen morgens um 6:30 bis 7 Uhr und folgen dann alle zwei Stunden jeweils wieder eine halbe Stunde bis etwa 19 Uhr. Teilweise finden allerdings auch ganztägige Sendungen statt, und auch sonst gibt es unterschiedliche Zeiten, so daß von einem ganz einheitlichen Zeitplan nicht gesprochen werden kann.
- f) Inhalt der Sendungen sind Nachrichten, Kommentare und Musik.
- g) Westberliner Bevölkerung wird durch Lautstärke stark gestört. Für die unmittelbaren Grenzbewohner ist das Leben einfach unerträglich geworden. Die meisten sprechen davon, daß sie ausziehen müßten, wenn dieser Lärm nicht bald aufhört. Mit etwa einer Viertelstunde am Tage würde sich jeder abfinden, aber die Streuungen über den ganzen Tag sind für alle Menschen in Grenznähe eine nervlich unerhörte Belastung.
- h) Der Inhalt der Sendungen besitzt für den Westberliner nicht die geringste Überzeugungskraft, so daß insofern keinerlei Beunruhigung oder Entmutigung feststellbar ist.
- i) Gegenmaßnahmen sind nicht vorhanden. Die einzige Gegenmaßnahme wäre die Errichtung eines gleichartigen Gürtels von Lautsprechern, die jedes Mal in Gang gesetzt werden, wenn die Gegenseite mit der Lärmoffensive beginnt. Bei den bisherigen Lärmduellen zwischen den westlichen und östlichen Lautsprecherwagen hat die Erfahrung gelehrt, daß der östliche Lautsprecherwagen alsbald mit der Sendung aufhört, wenn der westliche Wagen anfährt und auch seinerseits in Betrieb genommen wird.² Die Bevölkerung würde gegen diese doppelte Lärmmenge nichts einzuwenden haben, wenn durch eine solche Gegenmaßnahme die Aussicht bestünde, daß der Lärmkrieg abflaut.
- k) Westberliner Polizei hat außer Tränengas – und auch dies erst seit wenigen Tagen – andere Mittel nicht angewandt.
- l) Eine Selbsthilfe der Bevölkerung gibt es nicht außer dem Lärmen mit Autohupen.
- m) Feste Lautsprecher sind auf westlicher Seite nicht vorhanden. Die Lautsprecherwagen werden in der Regel nicht gegen die fest eingebauten Lautsprecher der Gegenseite eingesetzt. Im übrigen haben die westlichen Lautsprecherwagen in erster Linie die Aufgabe, aktiv Nachrichten über die Grenze auszustrahlen und nicht eine bloße Störtätigkeit auszuüben.
- n) Wie bereits unter i) aufgeführt, wäre für die bloße Gegenwehr ein Ring fester Stationen erforderlich. Dabei wäre es nicht einmal nötig, diese Lautsprecher zur Inangsetzung zu bemannen. Unter der Bevölkerung befänden sich genügend Freiwillige, die – sobald der Lärm auf der anderen Seite beginnt – bereit wären,

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), informierte am 11. Oktober 1961: „Der Einsatz von Lautsprecherwagen an Sektoren- und Stadtgrenze ist vom Innensenator organisiert. Durchschnittlich werden täglich vier Lautsprecherwagen jeweils etwa vier Stunden hauptsächlich am Abend immer wieder an anderen Grenzpunkten eingesetzt; gesendet wird jeweils ein Zwanzig-Minuten-Programm mit Nachrichten, Kommentaren und Musik. Mit diesem Unternehmen wurde vor sieben Wochen begonnen als Reaktion auf die von östlicher Seite eingesetzten Lautsprecher.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 171; VS-Bd. 3472 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

einen Knopf zu bedienen, der dann automatisch einen Gegen-Lautsprecher des Westens in Gang setzen würde. Hier scheinen jedoch – vermutlich aus finanziellen Gründen – keine Pläne wegen der Errichtung eines solchen Gegennetzes zu bestehen.

Zur Zeit wird geprüft, ob es technisch möglich ist, durch noch bestehende Kabel-Verbindungen zwischen Ost und West eventuell Störtöne in die östlichen Kabel einfließen zu lassen, wodurch die Lautsprecher unverständlich würden. Es kann jedoch nicht damit gerechnet werden, daß diese Gegenmaßnahme ergriffen wird, weil dadurch zahlreiche andere Probleme aufgeworfen würden, wie z.B. auch östliche Störeingriffe nach Westen.

Einer der Beamten des Innensenators, mit dem ich heute sprach, wohnt selbst in anderthalb km Entfernung von der Zonengrenze in Zehlendorf. Als „Stimme des Volkes“ bemerkte er zum Abschluß unseres Gesprächs, daß es für die Betroffenen am besten wäre, wenn man mit der Gegenseite ein Abkommen treffen könnte, demzufolge jede Seite täglich nur eine Viertelstunde sendet. Ich bitte jedoch, diese private Äußerung nicht als Auffassung des Senats anzusehen.

Außer den festen Lautsprecher-Anlagen verfügt die Gegenseite über etwa drei große und vielleicht zehn kleine Lautsprecherwagen. Diese Wagen werden teilweise auch dazu benutzt, die westlichen Lautsprecher zu neutralisieren, indem auch diese Ostwagen in östlicher Richtung Musik ausstrahlen, um damit die Westwagen zu übertönen. Allerdings kommen die östlichen Lautsprecherwagen meistens zu spät. Da sie nicht über eine Batterie verfügen, sondern erst Netzanschluß legen müssen, ist die westliche Sendung meist zu Ende, bis man auf der Gegenseite mit den Manipulationen fertig ist. Die Wagen des Senats sind technisch wesentlich besser als die sowjetzonalen und haben eine Reichweite von vier bis fünf Kilometern.³

[gez.] Kempff

VS-Bd. 3472 (700)

³ Am 14. Dezember 1961 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), über eine „Verschärfung des Lautsprecherkrieges [...] Am späten Nachmittag des gestrigen Tages hat das Zonenregime erstmals einige große Armeewagen eingesetzt, die noch lautstärker sind als die Westberliner Lautsprecherwagen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 244; B 130, Bd. 3467 A (700).

Kempff informierte am folgenden Tag über die Ankündigung der Regierung der DDR, „daß ab heute nacht über sämtliche Berlin umgebende Lautsprecher eine Lärmoffensive begonnen werde, bis der Senat auf den Einsatz seiner Lautsprecherwagen an der Sektorengrenze verzichtet“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 247; B 130, Bd. 3467 A (700).

Am 19. Dezember 1961 teilte Kempff mit, daß die „angedrohte große Lautsprecheroffensive“ bislang ausgeblieben sei, möglicherweise, weil „man in Ostberlin technisch noch gar nicht in der Lage ist, einen zentral gesteuerten Einsatz sämtlicher bisher eingebauten, über zweihundert festen Lautsprecher vorzunehmen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 250; B 130, Bd. 3467 A (700).

479

**Botschafter Freiherr von Welck, Madrid,
an das Auswärtige Amt**

114-8721/61 geheim

4. November 1961¹

Chi-Brief

Ankunft: 10. November 1961, 16.00 Uhr

Betr.: Lage der protestantischen Kirche in Spanien

Bezug: Bericht vom 15.2.1960 – 602-80/49.26–34/60² undBericht vom 16.3.1960 – 53/60³

Am 2. November hatte mich Außenminister Castiella zu sich gebeten, um mit mir die weitere Entwicklung der Behandlung der Protestanten in Spanien zu besprechen. Er teilte mir einleitend mit, daß er vor der Abreise nach Rom stehe, wohin er sich an der Spitze der spanischen Delegation zu den Jubiläumsfeierlichkeiten des Papstes Johannes XXIII.⁴ begeben werde.

Der Minister unterrichtete mich vertraulich davon, daß er mit dem protokollarischen Zweck seiner Reise auch einen politischen verbinde. Er werde am 25. November eine Privataudienz bei Papst Johannes XXIII. haben und außerdem sowohl mit dem Kardinalstaatssekretär Cicognani und mit dessen Bruder Kardinal Gaetano Cicognani als auch mit Erzbischof Samorè und mit Monsignore Dell'Acqua im päpstlichen Staatssekretariat Gespräche führen. Zweck seiner Unterredungen auf höchster Ebene werde sein, im Auftrag des spanischen Staatsoberhauptes den Heiligen Stuhl darauf hinzuweisen, daß die spanische Regierung es dankbar begrüßen würde, wenn der Vatikan den spanischen hohen Klerus dazu anhielte, in der Behandlung der protestantischen Kirche in Spanien größere Toleranz zu üben.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Kunisch am 14. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Anliegendes] Leseexemplar 4 über Ref. 206 an Botschaft beim HI. Stuhl mit der Bitte um Bericht.“ Außerdem bat er um Wiedervorlage am 15. Dezember 1961.

² Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, übermittelte am 15. Februar 1960 den Entwurf für ein Memorandum zur „Lage der protestantischen Kirche in Spanien“. Darin wurde darauf hingewiesen, daß die spanischen Gesetze den nichtkatholischen Spaniern Grundrechte in religiösen Fragen gewährten. Dennoch sei es seit 1945 zu einer Reihe von Schließungen protestantischer Kirchen „mit zum Teil sehr willkürlichen Begründungen“ gekommen. Im weiteren wurden die Probleme bei zivilen Eheschließungen protestantischer Partner angesprochen, ferner der Zwang für protestantische Kinder, katholische Schulen und auch den katholischen Religionsunterricht zu besuchen, da „die Prüfung in der Religionslehre für die Examina weiter obligatorisch“ sei und auch an den Universitäten Religion zu den Pflichtfächern gehöre. Protestanten sei der Zutritt zu allen öffentlichen Ämtern verwehrt, und auch Angestellte in öffentlichen und privaten Unternehmen würden „oft entlassen, nur weil sie nicht der katholischen Kirche angehören“. Vgl. B 92 (Referat 602/IV 3), Bd. 408. Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlenhöver antwortete darauf am 23. Februar 1961: „Mit Weiterleitung dortigen Entwurfs an spanischen Außenminister einverstanden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 31; B 92 (Referat 602/IV 3), Bd. 408.

³ Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, teilte mit, daß er dem spanischen Außenminister am 15. März 1960 das am 15. Februar 1960 im Entwurf übermittelte Memorandum zur „Lage der protestantischen Kirche in Spanien“ übergeben habe: „Außenminister Castiella bedankte sich für das Memorandum und erwähnte dabei, daß er nunmehr in dieser Frage über sehr viel Material verfüge [...]. Ich gewann dabei den Eindruck, daß er die Möglichkeit, zu positiven Ergebnissen zu gelangen, nicht pessimistisch beurteilte.“ Vgl. B 92 (Referat IV 3), Bd. 408.

⁴ Papst Johannes XXIII. beging am 25. November 1961 seinen 80. Geburtstag.

Außenminister Castiella nahm Bezug auf die Zusage, die er vor zwei Jahren Herrn Bundesminister von Brentano gegeben hatte⁵, daß er darauf hinwirken würde, daß den spanischen Protestanten Toleranz gewährt würde und daß die Gravamina, die in dieser Richtung von Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Frankreich und der Bundesrepublik vorgebracht wurden, beseitigt würden. Er habe sich seitdem und vor allem seit der Überreichung der Memoranden der Botschaften der genannten vier Staaten vor 1 1/2 Jahren⁶ dieser Frage intensiv angenommen. Während er nicht nur bei Franco, sondern auch bei den zuständigen Ministern des Innern⁷ und der Justiz⁸ Verständnis dafür gefunden habe, daß dem Wunsch der spanischen Protestanten nach größerer Toleranz entsprochen werden solle, sei er bei der katholischen Kirche in Spanien auf Widerstand gestoßen. Offenbar hat sich der spanische Klerus hinter der heute geltenden restriktiven Auslegung des Konkordats⁹ verschanzt und auf den weitgehenden Rechten der katholischen Kirche bestanden. Für das Argument, daß die ungerechte Behandlung der Protestanten nur Verärgerung und Kritik im Ausland und bei den Spanien sonst befreundeten Nationen hervorgerufen habe und daß die Lage der spanischen Protestanten ein entscheidendes Hindernis für die Normalisierung der Beziehungen zwischen Spanien und diesen Nationen bilde, hätte er kein Verständnis finden können. Er fürchte, daß er in seinen Bemühungen nicht weiterkommen würde, wenn nicht der Vatikan im Sinne der Toleranz auf den spanischen Klerus einwirken würde. Castiella erwähnte weiter, daß die staatlichen Maßnahmen, wie z.B. die Schließung des Evangelischen Theologischen Seminars in Madrid im Jahre 1956, fast immer auf kirchliches Drängen zurückzuführen gewesen seien und daß alle die auch von der Bundesregierung in ihrem von mir am 15. März 1960 überreichten Memorandum vorgebrachten Gravamina in den Forderungen des spanischen Klerus ihre Ursache hätten.

Außenminister Castiella unterrichtete in gleicher Weise die diplomatischen Vertreter der übrigen oben genannten Staaten hier in Madrid. Er wird, wie er mir andeutete, in Rom mit dem früheren französischen Botschafter beim Heiligen Stuhl, Graf Wladimir d'Ormesson, der der französischen Delegation angehöre, die Frage gleichfalls erörtern.

Es erscheint mir überaus wichtig und wünschenswert, Außenminister Castiella bei seinem Schritt zu unterstützen, um damit auch zu erkennen zu geben, daß

⁵ Ministerialdirektor Sattler vermerkte am 20. November 1959, daß der spanische Außenminister Castiella in Gesprächen mit Bundesminister von Brentano „von sich aus die Rede auf die Lage der protestantischen Kirche in Spanien gebracht“ und während seines anschließenden Aufenthalts vom 12. bis 15. November 1959 in Berlin, München und Frankfurt am Main gegenüber Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel die Bitte geäußert habe, „das Auswärtige Amt möge ihm so schnell wie möglich eine Aufzeichnung zukommen lassen, die seine Bemühungen um eine Besserung der Lage der protestantischen Kirche in Spanien zu stützen geeignet sei“. Vgl. B 92 (Referat 602/IV 3), Bd. 408.

⁶ Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, übermittelte am 27. Januar 1960 das amerikanische Memorandum vom 14. Oktober 1959 sowie das undatierte britische Memorandum. Am 16. März 1960 berichtete er, daß der französische Botschafter de Margerie ihm die dem spanischen Außenminister Castiella übergebene Aufzeichnung zur Lage der Protestanten überlassen habe. Für die Schriftberichte vgl. B 92 (Referat 602/IV 3), Bd. 408.

⁷ Camilo Alonso Vega.

⁸ Antonio Iturmendi Bañales.

⁹ Für den Wortlaut des Konkordats vom 27. August 1953 zwischen Spanien und dem Heiligen Stuhl vgl. UNTS, Bd. 1219, S. 49–102.

es der Bundesregierung mit ihrem Wunsch nach Erleichterung der Lage der Protestanten in Spanien ernst ist. Es ist sicher, daß eine solche Unterstützung, wenn sie vorsichtig durchgeführt wird, Außenminister Castiella willkommen wäre. Dem Vorgehen der spanischen Regierung kann allerdings nur dann Erfolg beschieden sein, wenn beim Vatikan nicht der Eindruck entsteht, daß Spanien um eine Unterstützung bei den betreffenden Regierungen gebeten hat. Unter Bezugnahme auf die Geheimberichte unserer Botschaft beim Heiligen Stuhl (vgl. Bericht vom 16.10.1956 –18/56 geh.)¹⁰ darf angeregt werden, daß erneut mit dem päpstlichen Staatssekretariat Fühlung in dieser Frage aufgenommen und das deutsche Interesse an der Übung einer größeren Toleranz gegenüber den Protestanten in Spanien erkennbar gemacht werde.

Ich wäre dankbar, wenn ich mit Weisung versehen werden könnte, wie ich Außenminister Castiella gegenüber bei einem künftigen Gespräch die Absichten der Bundesregierung erläutern soll.¹¹

Ich bitte dringend, daß der Inhalt dieses Berichts – insbesondere gegenüber katholischen und protestantischen kirchlichen Stellen – absolut geheimgehalten wird.

[gez.] Welck

B 130, Bd. 5165 A (Abteilung IV)

¹⁰ Botschafter Jaenicke, Rom (Vatikan), teilte mit, im päpstlichen Staatssekretariat sei zur Schließung des Evangelischen Theologischen Seminars in Madrid erklärt worden, „daß der Heilige Stuhl mit der ganzen Angelegenheit nicht befaßt worden sei und daß es sich, soweit die Kirche überhaupt zuständig ist, um eine interne Frage des spanischen Episkopats handle“. Für den Schriftbericht vgl. VS-Bd. 5144 (Abteilung 6); B 150, Aktenkopien 1956.

¹¹ Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), informierte am 18. Dezember 1961 über eine Unterredung mit dem Staatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls am 15. Dezember 1961. Zur Lage der Protestanten in Spanien habe sich Samorè „sehr verständnisvoll“ gezeigt, „ohne sich jedoch irgendwie bezüglich der Möglichkeiten einer direkten Einwirkung des Vatikans auf den spanischen Episkopat zu binden. Erklärte mir jedoch, er glaube Grund für Annahme zu haben, daß spanischer Episkopat auf dem Wege sei, eine weniger starre Haltung als bisher einzunehmen. [...] Mit einigem Nachdruck bestätigte mir Samorè, daß Heiliger Stuhl starre Auslegung Konkordats [...] nicht teile.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 57; B 130, Bd. 5165 A (Abteilung IV).

Vortragender Legationsrat I. Klasse Hilgard übermittelte der Botschaft in Madrid diese Auskunft am 21. Dezember 1961 und erbat „Bericht, ob nach dortiger Auffassung Vatikanbotschaft angewiesen werden soll, Angelegenheit nochmals mit Erzbischof Samorè aufzugreifen mit dem Ziel, nach Möglichkeit Einwirkung Hl. Stuhls auf spanischen Episkopat zu erreichen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 185; B 130, Bd. 5165 A (Abteilung IV).

Vgl. dazu weiter AAPD 1962, II, Dok. 190.

480

Generalkonsul B6x, Helsinki, an das Auswärtige Amt

114-8495/61 geheim
Fernschreiben Nr. 236
Citissime

Aufgabe: 5. November 1961, 12.05 Uhr¹
Ankunft: 5. November 1961, 16.30 Uhr

Zu Plurex Nr. 3560 vom 2.11. – VS-v²

Die gegenwärtige Phase der sowjetischen Außenpolitik läßt sich vielleicht aus hiesiger Sicht mit dem Bild einer Zwickmühle ausdrücken, in der es drei Positionen gibt, die wechselweise je nach Bedürfnis gezogen werden können: Nordflanke NATO, Zentrum, Südflanke.

Im Zentrum, gegenüber der Bundesrepublik, sind sowjetische Fortschritte kaum erzielt worden. Nach wie vor ist Hauptanliegen der Sowjetunion, Zentrum NATO aufzubrechen durch

- a) Umwandlung Status Berlin,
- b) Anerkennung Zone,
- c) Herauslösung Bundesrepublik durch verschiedene Möglichkeiten, wie militärisch verdünntes Gebiet u. a. m.

Aus diesen Gründen Diversion auf Nordflanke.³ Zeitpunkt ergab sich im wesentlichen aus beginnender Orientierung Schwedens und Finnlands

- 1) auf EWG⁴,
- 2) aus militärischer Verstärkung NATO im Ostseeraum,
- 3)⁵ Verstärkung militärischer Bereitschaft Schwedens⁶ und, soweit hier bekanntgeworden, Intensivierung militärischer Absprachen dieses Landes mit NATO-Staaten.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Lucius vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt übermittelte den Drahtbericht Nr. 3044 des Botschafters Grewe, Washington, vom 31. Oktober 1961, in dem Grewe über die Aussprache in der Washingtoner Botschaftergruppe am selben Tag zu Motiven und Zielen der sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland informierte. Vgl. B 130, Bd. 2142 A (I A 4).

³ Botschafter Kroll, Moskau, berichtete am 31. Oktober 1961, der sowjetische Außenminister Gromyko habe am Vortag dem finnischen Botschafter Wuori eine Note überreicht, „in der finnische Regierung unter Berufung auf Freundschafts- und Beistandsvertrag vom 6. April 1948 um Konsultationen über ‚Verteidigung der Grenzen beider Länder vor der Gefahr eines Angriffs Westdeutschlands und seiner Verbündeten‘ ersucht wird. [...] Überraschender sowjetischer Schritt wird damit begründet, daß zunehmende Flottenstärke der Bundesrepublik in der Ostsee, Bildung deutsch-dänischen Kommandos und rüstungswirtschaftliche Verflechtung Dänemarks und Norwegens mit Bundesrepublik zu Übergewicht westdeutschen Revanchismus im Ostseeraum führten. Schweden unterhalte entgegen seinen Neutralitätszusicherungen Kontakte zur Bundeswehr und liefere dieser Waffen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1194; B 130, Bd. 2142 A (I A 4).

Für den Wortlaut der sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 676–681.

⁴ Zu einer Annäherung der neutralen EFTA-Mitgliedstaaten Österreich, Schweden und Schweiz an die EWG vgl. Dok. 404, Anm. 12.

⁵ An dieser Stelle wurde von Legationsrat I. Klasse Lucius handschriftlich eingefügt: „aus“.

⁶ Botschafter Werkmeister, Stockholm, informierte am 1. November 1961, als Reaktion auf die sowjetische Note an Finnland vom 30. Oktober 1961 gebe die schwedische Presse „die gestrige Erklärung von Verteidigungsminister Andersson wieder, welcher mitgeteilt hat, daß die militärische Stärke in

Sowjetischer Schachzug geht nach Auffassung maßgeblicher Politiker weit über psychologische Kriegsführung hinaus. Feste Absicht der Sowjets vermutet, militärische Zusammenarbeit mit Finnland zu erzwingen: vornehmlich im Nordraum, durch gemeinsame Planung über Straßen- und Eisenbahnbau, über nach Westen gerichtete Radar-Anlagen, Vereinbarungen über Flugplatzbenutzung und intensivierte Waffenkäufe aus Sowjetunion. Allgemeine Ansicht vorherrschend, daß daraus nicht auf kriegsrische Absichten der Sowjetunion geschlossen werden sollte. Maßnahmen der Sowjets gegenüber Finnland werden wahrscheinlich nicht dramatischen Charakter annehmen, sondern mehr unauffällig Zug um Zug erfolgen, bis Präsidentschaftswahlen⁷ vorüber. Okkupation dagegen wird in finnischen Kreisen als unmittelbare Kriegsgefahr gewertet. Anzeichen dafür liegen nicht vor.

Es ist zu vermuten, daß im Zusammenhang mit Verhandlungen über militärische Zusammenarbeit Sowjetunion Anerkennung Zone, wie auch in Note zum Ausdruck kommt, fordern wird. Keinesfalls damit zu rechnen, daß Sowjetunion sich mit dieser Forderung begnügen wird. Wahrscheinlichkeit gegeben, daß finnische Regierung, um militärische Konzessionen abzumildern, gegenüber Beitritt zu Friedensvertrag nicht bis zum Äußersten Widerstand leisten wird.

Behauptungswille des Präsidenten⁸ und der Parteien gegen sowjetische Forderungen, außer Sozialdemokratie und Kleinagrarien, darf nicht hoch eingeschätzt werden. Honka-Front⁹ ist aufgespalten, da finnische Volkspartei, konservative liberale Sammlungsbewegung und Teil schwedischer Partei bereits jetzt Bereitschaft zu erkennen gegeben, in dieser Frage mit Regierung zusammenzuarbeiten. Allgemeines Gefühl der Isolierung Finnlands vorherrschend, da Westen selbst bei gutem Willen kaum helfen könne.

Es ist dringlich, in Bewußtsein Regierung Festigkeit und Geschlossenheit des Westens zu verstärken.

Finnische Position könnte sehr geschwächt werden, wenn wirtschaftliche Beziehungen zum Westen aufgrund krisenhafter Lage eingeschränkt würden. Erfuhr aus amtlicher Quelle, daß Schweden beginne, in Finnland investiertes Kapital abzuziehen. Damit zu rechnen, daß lang- und mittelfristige Lieferkredite eingeschränkt werden. Finnischer Staatshaushalt ist auf Fortsetzung des Wirtschaftsboom abgestellt. Bereits jetzt besteht Liquiditätsanspannung. Ein Absinken des Wirtschaftsboom würde intern kommunistischer und skogistischer¹⁰ Partei verstärkt Agitationsmöglichkeit geben. Bei Verschlechterung auch wirtschaftlicher Lage kann hier politische Krise im kommenden Jahr auftreten, die Kommunisten und Skogisten zur Regierungsbeteiligung führt.

[gez.] B6x

VS-Bd. 2256 (I A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1901

aller Stille erhöht und für diesen Zweck bei zwei geheimen Regierungssitzungen vom 6. und 27. Oktober d. J. zusätzliche Verteidigungsausgaben von 60 Millionen Kronen beschlossen worden seien“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 132; B 23 (Referat 203), Bd. 126.

⁷ Die finnischen Präsidentschaftswahlen fanden am 15. Februar 1962 statt.

⁸ Urho Kekkonen.

⁹ Mehrere finnische Parteien verständigten sich seit Februar 1961 auf den ehemaligen Justizkanzler Honka als Gegenkandidaten für Präsident Kekkonen bei den Präsidentschaftswahlen.

¹⁰ Emil Albert Skog war von 1959 bis 1964 Vorsitzender des finnischen Sozialdemokratischen Bundes der Arbeiter- und Kleinbauernschaft.

481

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**St.S. 4820/61 geheim****6. November 1961**

Betr.: Europäisches Statut

Ich beabsichtige, Herrn MD Jansen für die Erörterung des französischen Entwurfs¹ die im Entwurf beigefügte Weisung zu erteilen. Der Entwurf ist mit Staatssekretär Lahr und mit MD Jansen abgestimmt.

Hiermit dem Herrn Minister² mit der Bitte um Zustimmung.

Carstens

[Anlage]

Betr.: Europäisches Statut

Bei der Erörterung des französischen Entwurfs bitte ich Sie, folgenden Standpunkt einzunehmen:

1) Der Entwurf geht von der richtigen Annahme aus, daß die Fortsetzung der europäischen Einigungspolitik einen Zusammenschluß auch in anderen als den wirtschaftlichen Bereichen, vor allem auf dem Gebiet der Außenpolitik, unabweislich fordert.

Wir können daher dem Ziel des französischen Vorschlags, der Annahme einer gemeinsamen Außenpolitik, vorbehaltlos zustimmen.

2) Auch die enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Kultur erscheint uns erwünscht. Wegen der besonderen Verfassungssituation in der Bundesrepublik werden wir hierzu erst nach Fühlungnahme mit den deutschen Ländern abschließend Stellung nehmen können.

3) Hinsichtlich des dritten Zieles, der Verteidigung der Menschenrechte, wüßten wir gern, was den Franzosen im einzelnen vorschwebt. (Den Vorschlag, einen Katalog der Grundrechte und der Sozialrechte in das Statut aufzunehmen, bitte ich Sie vorerst nicht zu machen. Sie werden die Diskussion dadurch sehr stark verzögern.³ Vor allem die sogenannten sozialen Grundrechte sind äußerst umstritten.)

4) Das vierte und letzte Ziel, die Annahme einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, erscheint uns richtig gesehen. Doch werden hier nach unserer Ansicht, wegen der auf diesem Gebiet bestehenden Aufgaben der NATO, die wir weiter zu stärken wünschen, sorgfältige Überlegungen anzustellen sein.

¹ Zum französischen Vertragsentwurf vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union vgl. Dok. 454.

² Hat Bundesminister von Brentano am 6. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Sollte man nicht die Frage aufwerfen, ob und wie man Gr[öß]britannien in einem frühen Zeitpunkt an den Überlegungen beteiligen könnte? Wir müssen vermeiden, daß die französ[ische] Initiative in London als Versuch mißverstanden wird, die Brüsseler Verhandlungen zu erschweren!“ Vgl. Anm. 12.

³ Der Passus „bitte ich Sie ... stark verzögern“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]!“

5) Was die institutionelle Ausgestaltung der geplanten Union betrifft, so verschweigen wir nicht, daß nach unserer Ansicht ein noch engerer und intensiverer Zusammenschluß, als ihn der französische Vorschlag vorsieht, geboten wäre.

6) Wir begrüßen die Unauflöslichkeit der Union, die Verleihung einer juristischen Persönlichkeit und des eigenen Budgetrechts an sie. Wir interpretieren Artikel 3 Abs. 1, der mit Artikel 210 des EWG-Vertrages⁴ wörtlich übereinstimmt, dahingehend, daß die Gemeinschaft auch völkerrechtliche Rechtspersönlichkeit, also Völkerrechtssubjekt ist.

Wir würden, jedenfalls in einem späteren Zeitpunkt und für bestimmte Bereiche, die Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen im Rat begrüßen. Außerdem glauben wir, daß die Union ein Organ haben müßte, das das Gesamtinteresse verkörpert und das nicht von Weisungen der Regierungen abhängig ist. Wir könnten uns denken, daß ein mit entsprechenden Aufgaben betrauter Generalsekretär⁵ diese Funktion erfüllen könnte.

7) Wir sind aber ungeachtet dieser Bedenken bereit, an dem französischen Entwurf mitzuarbeiten, weil wir in ihm einen ersten – und gewiß wichtigen – Schritt zu einem politischen Zusammenschluß der europäischen Staaten sehen, der nach unserer Auffassung schließlich die Form einer Föderation annehmen müßte.

8) In Artikel 6 Satz 1 des Entwurfs sollte klargestellt werden, daß sich die Kompetenz des Rates nur auf die in Artikel 2 genannten Ziele der Union bezieht. Wir schlagen vor, Artikel 6 Satz 1 folgende Fassung zu geben: „Der Rat berät über alle gemäß Artikel 2 zu dem Aufgabenbereich der Union gehörenden Fragen, deren Aufnahme in die Tagesordnung von einem oder mehreren Staaten beantragt wird.“

9) Wir legen großes Gewicht darauf, daß die Stellung des Europäischen Parlaments gegenüber dem französischen Vorschlag verstärkt wird. Über den jährlichen Bericht des Rates sollte eine Debatte des Parlaments stattfinden, an der in jedem Fall der Außenminister teilnimmt, der in dieser Zeit in den Sitzungen der Außenminister den Vorsitz führt. Außerdem ließe sich an eine Zusammenarbeit zwischen den Außenministern und dem Politischen Ausschuß des Parlaments denken, etwa in der Form eines Comité Mixte. Die Fristen für die Antworten des Rates an das Parlament sollten wesentlich verkürzt werden. Das Parlament sollte schließlich an der Feststellung des Budgets beteiligt werden.⁶

10) Eine weitere Frage möchten wir aufwerfen. Sollte der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften für die Entscheidung von Rechtsfragen auch nach dem neuen Statut zuständig sein?

11) Für das in Art. 9 vorgesehene Organ hoher Regierungsbeamter schlagen wir einen anderen Namen als „Kommission“ vor, da dieses Organ eine völlig andere Stellung als die unabhängigen Brüsseler Kommissionen hat. Vielleicht läßt sich dieses Problem zusammen mit unserem Vorschlag unter 13) lösen.

⁴ Artikel 210 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 lautete: „Die Gemeinschaft besitzt Rechtspersönlichkeit.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 888.

⁵ Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja.“

⁶ Dieser Satz wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja.“

12) Über den Sitz der Organe (Art. 9) zu sprechen⁷, erscheint uns verfrüht.

13) Notwendig erscheint uns dagegen, daß mit der Erörterung dieses Projektes von vornherein die Frage diskutiert wird, wie man die bestehenden Europäischen Gemeinschaften mit der geplanten Union in Verbindung bringen kann. Dazu erscheint uns eine Vereinfachung der Organisation dieser Gemeinschaften unerläßlich. Wir wünschen daher, mit der Erörterung des französischen Projekts ein Projekt über die Fusion der Exekutivorgane und der Ministerräte der Europäischen Gemeinschaften⁸ zu erörtern.

Über die Art und Weise, wie diese Organe mit den Organen der Union zusammenarbeiten sollten, werden wir später einen Vorschlag machen.

14) Die Revisionsklausel des Art. 16 halten wir in dieser Form nicht für glücklich. Wenn die bestehenden Europäischen Gemeinschaften in der neuen Union aufgehen sollen, dann muß diese Union zu einem *föderativen* Zusammenschluß umgestaltet werden. Sonst besteht die Gefahr, daß die in den Europäischen Gemeinschaften enthaltenen föderativen Elemente bei dem Zusammenschluß mit der Union verlorengehen.

Die in Artikel 16 Absatz 1 vorgesehene Fristbestimmung, wonach der Vertrag nach drei Jahren überprüft werden soll, sollte entfallen. Statt dessen sollte eine Überprüfung vorgesehen werden, sobald die politische Entwicklung dies angezeigt erscheinen läßt.

Artikel 16 Absatz 2 können wir nur dann zustimmen, wenn in ihm die föderative Zielsetzung deutlicher zum Ausdruck kommt.

15) Der Beitritt sollte allen europäischen Staaten offenstehen. Der gegenwärtige Vorschlag schließt Spanien und die Schweiz aus. Warum gerade diese?

16) Wir legen Wert darauf, daß durch eine besondere Vertragsbestimmung klar gestellt wird, daß dieser Vertrag die Verträge über die EGKS⁹, die EWG und EURATOM¹⁰ nicht beeinträchtigt.

17) Wir weisen darauf hin, daß sich bei diesem Vertrag wie bei anderen Verträgen, die die Bundesrepublik geschlossen hat, das Problem ergibt, wie dem Grundsatz der Entscheidungsfreiheit des wiedervereinigten Deutschlands hinsichtlich der von der Bundesrepublik eingegangenen Bindungen Rechnung getragen werden kann.¹¹ Wir werden für die Lösung auch dieser Frage, die nach unserer Auffassung keine Schwierigkeiten bereiten wird, einen Vorschlag machen.¹²

B 2-VS, Bd. 310 (Büro Staatssekretär)

⁷ Zu den Überlegungen hinsichtlich des Sitzes der Organe der europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 359 und Dok. 389.

⁸ Zu einer Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 389, Anm. 2.

⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag) vom 25. März 1957 und der zugehörigen Protokolle vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

¹¹ Zur Frage eines Wiedervereinigungsvorbehalts im Vertrag über eine europäische politische Union vgl. Dok. 464, besonders Anm. 13.

¹² In der von Staatssekretär Carstens am 7. November 1961 an Ministerialdirektor Jansen übermittelten Weisung wurde an dieser Stelle ergänzt: „18) Schließlich stellt sich die Frage, wie die britische Regierung

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Allardt

412-447/61 geheim

6. November 1961¹

Betr.: Überprüfung der Haltung der Bundesregierung gegenüber Jugoslawien
auf wirtschaftlichem Gebiet

Die Ausführungen Marschall Titos auf der Belgrader Neutralisten-Konferenz² vom 3. September 1961 machten den gegenwärtigen schlechten Stand der deutsch-jugoslawischen Beziehungen deutlich.³

Tito sprach nicht nur – was nicht überraschen konnte – von der Existenz zweier deutscher Staaten und der Endgültigkeit der Oder-Neiße-Linie als deutsch-polnische Grenze, sondern griff die Bundesrepublik als „typisch kapitalistischen, mit faschistischen und revanchistischen Resten belasteten Staat“ an, dem er die SBZ als einen in allen Lebensbereichen „sozialen“ Staat entgegenstellt. Zudem bemühte er sich nach glaubhaften Informationen um die De-jure-Anerkennung der sog. DDR durch weitere Neutrale.

Diese Angriffe müssen die Bundesrepublik um so mehr erbittern, als sie von Tito nicht wie am 4. Juli d.J. in Titovo Užice vor seinen Partisanengefährten⁴, sondern vor einem internationalen Forum gestartet wurden und in der Haltung der Bundesrepublik gegenüber Jugoslawien keine Begründung finden können. Vielmehr sind nach dem der Bundesregierung von Jugoslawien aufgezwungenen Abbruch der diplomatischen Beziehungen⁵ weder die bedeutenden wirtschaftlichen Handelsbeziehungen noch die relativ regen Kontakte zwischen den beiden

Fortsetzung Fußnote von Seite 1905

über den Fortgang der Sechser-Gespräche über das Europäische Statut unterrichtet werden sollte. Wir halten es für erforderlich, daß die britische Regierung voll informiert wird, da wir erwarten, daß Großbritannien, wenn es den Europäischen Gemeinschaften beitrifft, auch dem Europäischen Statut beitreten wird. Ich bitte Sie, bei der Erörterung des französischen Entwurfs zu erklären, daß wir es für erforderlich hielten, die britische Regierung über den Gang der Verhandlungen zu informieren.“ Vgl. B 130, Bd. 2220 (I A 1). Vgl. dazu Anm. 2.

Zur Diskussion des französischen Entwurfs in der Sitzung der Studienkommission am 10. November 1961 in Paris vgl. Dok. 496.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Haas konzipiert.

² Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

³ Zur Rede des Staatspräsidenten Tito vom 3. September 1961 vgl. Dok. 327, Anm. 15. Ministerialdirektor Harkort vermerkte am 13. September 1961 für Referat 412: „Auf der Belgrader Konferenz hat der jugoslawische Regierungschef der Bundesregierung gegenüber eine besonders unfreundliche Haltung eingenommen. Der Herr Staatssekretär wünscht deswegen eine Prüfung der Möglichkeiten, gegenüber Jugoslawien auf dem Gebiet der Wirtschaft und auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik „kürzerzutreten.“ Vgl. B 130, Bd. 3877 A (705).

⁴ Legationsrat Mikesch notierte am 7. Juli 1961: „Marschall Tito hielt am 4.7.1961 in Titovo Užice (Serbien) vor 200 000 Zuhörern eine längere Rede aus Anlaß des 20. Jahrestages des Beginns des Aufstandes gegen die deutsche Besatzung, der in Titovo Užice seinen Anfang genommen hatte.“ Tito habe u. a. erklärt: „Westdeutschland rüstet wieder auf, und wieder gegen die angebliche Gefahr des Kommunismus. Man hat Westdeutschland bereits wieder bis fast an die Zähne bewaffnet.“ Vgl. B 12 (Referat 705), Bd. 588.

⁵ Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien am 19. Oktober 1957 vgl. Dok. 50, Anm. 2.

Ländern unterbrochen worden. Auch hat die Bundesregierung ihre finanziellen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Jugoslawien restlos erfüllt.⁶ Darüber hinaus hat sie Anfang dieses Jahres aus Solidarität mit den USA durch Übernahme der Bundesgarantie die Voraussetzung für die Gewährung eines privaten deutschen Bankenkredits von 105 Mio. DM zugunsten des jugoslawischen Währungsstabilisierungsprogramms an Jugoslawien geschaffen.⁷

Schließlich hat die Bundesregierung die Gewährung von Bundesbürgschaften (Hermes-Deckung) für Ausfuhrgeschäfte nach Jugoslawien im September 1959 wiederaufgenommen, nachdem für die Dauer von 1 1/2 Jahren eine Hermes-Sperre verfügt worden war.⁸

Die bisherige deutsche Haltung gegenüber Jugoslawien erscheint geeignet, unerwünschte Rückwirkungen auf die Haltung anderer neutraler Staaten gegenüber der Bundesrepublik auszuüben. So ist nach vorliegenden Berichten Ghana von jugoslawischer Seite versichert worden, daß ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik die wirtschaftliche Zusammenarbeit in keiner Weise störe und daher in Kauf genommen werden könne.

In einer Besprechung der Staatssekretäre des Auswärtigen Amts am 16. Oktober 1961 wurde die Frage erörtert, inwieweit eine Änderung dieser auf wirtschaftlichem Gebiet entgegenkommenden Haltung der Bundesregierung angezeigt erscheint. Es wurde entschieden, daß zwar keine spektakulären und abrupten Maßnahmen ergriffen werden sollen, jedoch in jeder Weise, die diesen Charakter nicht hat, gegenüber Jugoslawien kürzer getreten werden soll. Es soll

- 1) Jugoslawien bis auf weiteres – auch auf indirekten Wegen – jede finanzielle Unterstützung versagt werden;
- 2) die Verwendung an Drittländer gewährter Kapitalhilfe in Jugoslawien ausgeschlossen werden;
- 3) die von jugoslawischer Seite gewünschte Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluß handelsvertraglicher Vereinbarungen, die den tatsächlichen Wirtschaftsbeziehungen beider Länder besser Rechnung tragen sollen als das derzeit geltende Handelsabkommen und insbesondere das bestehende jugoslawische Passivum abbauen sollen, abgelehnt werden;

⁶ Gemäß Artikel 1 des Vertrags vom 10. März 1956 über wirtschaftliche Zusammenarbeit gewährte die Bundesrepublik Jugoslawien für den wirtschaftlichen Aufbau ein Darlehen über 240 Mio. DM auf 99 Jahre. Das Darlehen sollte in fünf Jahresraten ausgezahlt werden. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 968.

⁷ Der Passus „Auch hat die Bundesregierung ... an Jugoslawien geschaffen“ wurde von Bundesminister von Brentano durch Ausrufezeichen hervorgehoben.
Zur Bedeutung der Währungsstabilisierungskredite vgl. Dok. 50, Anm. 9.
Ministerialdirigent Hess hielt am 25. September 1961 fest: „Auch der Währungsstabilisierungskredit in Höhe von 105 Mio. DM, den die Deutsche Girozentrale Düsseldorf der jugoslawischen Regierung Anfang dieses Jahres mit Bundesgarantie gewährte, ist voll ausbezahlt und muß jugoslawischerseits vertragsgemäß in vier Jahresraten bis 1966 zurückbezahlt werden.“ Vgl. VS-Bd. 5067 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano beschloß das Kabinett am 19. Februar 1958, Jugoslawien keine neuen Hermesbürgschaften einzuräumen. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1958, S. 149 f.

Auf Anraten des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für Wirtschaft wurde dieser Beschluß am 9. September 1959 aufgehoben, ohne dies jedoch in der Presse bekanntzugeben. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1959, S. 286–288.

4) darauf hingewirkt werden, daß Gespräche zwischen Vertretern unserer und der jugoslawischen Industrie, auf welche jugoslawischerseits größter Wert gelegt wird, bis auf weiteres unterbleiben;

5) Bundesbürgschaften für Ausfuhrgeschäfte nach Jugoslawien ohne offizielle Festsetzung einer Hermes-Sperre nur noch ausnahmsweise gewährt werden, wenn wichtige deutsche Ausfuhr-Interessen auf dem Spiele stehen.⁹ Der einmalige Hermes-Sonder-Plafond von 42 Mio. DM, der zugunsten des jugoslawischen Währungsstabilisierungsprogramms festgesetzt wurde, sollte in diese Regelung einbezogen werden;

Auch die USA nehmen zur Zeit eine Überprüfung ihrer Beziehungen zu Jugoslawien vor.¹⁰

Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit dem HPA zwecks Beschlußfassung über die zu ergreifenden Maßnahmen zu unterbreiten.

Abteilung 7 hat mitgezeichnet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹¹ dem Herrn Minister mit der Bitte um Weisung vorgelegt.¹²

Allardt

VS-Bd. 5067 (III A 5)

⁹ Ministerialdirigent Hess notierte am 25. September 1961: „Wegen des verhältnismäßig niedrigen Plafonds von 300 Mio. DM bzw. dessen Ausnutzung mußte Hermes bei der Bearbeitung von Garantie- und Bürgschaftsanträgen schon bisher restriktiv vorgehen. Einen wesentlichen Spielraum für eine noch strengere Handhabung lassen die jährlich aus der Revolvierung des Plafonds zu erwartenden 20 bis 30 Mio. DM nicht zu. Jedenfalls stehen diese Beträge in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Ausfuhren nach Jugoslawien. [...] Zusammenfassend kann gesagt werden, daß mit dem Instrument der Bundesgarantie Jugoslawien nicht wirksam getroffen werden kann. Sie dürfte als mögliches Mittel einer Nadelstich-Politik von jugoslawischer Seite auch nicht ernst genommen werden.“ Vgl. VS-Bd. 5067 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Zum amerikanisch-jugoslawischen Verhältnis vgl. auch Dok. 342.

¹¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 8. November 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn StS I entnommen.“
Hat Staatssekretär Lahr am 10. November 1961 vorgelegen.

¹² Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin durchaus einverstanden.“
Hat Ministerialdirigent Hess am 15. November 1961 vorgelegen, der den Rücklauf an Ministerialdirigent Allardt „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.
Hat Allardt am 20. November 1961 erneut vorgelegen.

Hess notierte am 30. November 1961: „Angesichts der möglicherweise erheblichen Tragweite dieser Maßnahmen und der im Fluß befindlichen politischen Entwicklung erscheint es zweckmäßig, auch die Zustimmung von Herrn Bundesminister Dr. Schröder zu den dem HPA vorzulegenden Vorschlägen zu erhalten.“ Schröder erteilte diese Zustimmung am 4. Dezember 1961. Vgl. VS-Bd. 5067 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

Hat Allardt am 31. Januar 1962 erneut vorgelegen, der für Referat 412 handschriftlich vermerkte: „Liegt schon das Prot[okoll] der letzten HPA-Sitzung vor?“

Für das Protokoll der Sitzung des Handelspolitischen Ausschusses vom 19. Dezember 1961, in der beschlossen wurde, den Empfehlungen des Auswärtigen Amts zu folgen und „Jugoslawien gegenüber Zurückhaltung zu üben“, vgl. VS-Bd. 5067 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Adenauer**St.S. 4819/61 VS-vertraulich****6. November 1961¹**

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

Ihrem Wunsche entsprechend darf ich zur Frage der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Auswärtigen Amt und einem Bundesministerium für Entwicklungshilfe, falls sich die Errichtung eines solchen Ministeriums entgegen den auch vom Auswärtigen Amt vorgetragenen Bedenken als unumgänglich erweisen sollte², wie folgt Stellung nehmen:

Das Auswärtige Amt müßte in jedem Fall die außenpolitischen Gesichtspunkte der Gesamtplanung und einzelner Maßnahmen der Entwicklungshilfe festlegen.

Das Auswärtige Amt müßte ferner die Bundesrepublik in multilateralen und bilateralen Verhandlungen mit dem Ausland, wie in allen anderen Fragen, so auch in Fragen der Entwicklungshilfe vertreten.

Dementsprechend müßte das Auswärtige Amt die bei ihm errichtete Entwicklungsabteilung³ behalten.

Für das Entwicklungsministerium ergibt sich nach meiner Auffassung eine sinnvolle Betätigung vor allem in folgenden Bereichen:

- a) Zusammenarbeit mit den Ländern der Bundesrepublik,
- b) Zusammenarbeit mit den zahlreichen nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit Entwicklungshilfe beschäftigen,
- c) Betreuung der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer, die ihren Sitz in Berlin-Tegel hat,
- d) Durchführungsarbeiten auf dem Gebiet der technischen Hilfe,
- e) Aufsicht über die Deutsche Entwicklungsgesellschaft (von-Hassel-Plan), falls sie geschaffen wird.⁴

¹ Durchschlag als Konzept.

Hat Bundesminister von Brentano am 6. November 1961 vorgelegen, der für Staatssekretär Carstens „persönlich“ handschriftlich vermerkte: „Ich bin durchaus einverstanden! Ob es auch der ‚Entwicklungsminister‘ sein wird, scheint mir fraglich!“

Carstens vermerkte am 7. November 1961 handschriftlich für Sekretärin Berner: „Dieser Brief ist auf Anforderung an das B[undes]K[anzler]A[mt] zu senden.“

Berner notierte dazu am 10. November 1961 handschriftlich: „Brief wurde heute angefordert; abgesandt an VLR I Osterheld.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 320 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

² Zur Haltung des Auswärtigen Amts hinsichtlich der Einrichtung eines Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. auch Dok. 430.

³ Die Abteilung 8 „Entwicklungspolitik“ nahm am 16. Juni 1961 die Arbeit auf. Vgl. dazu den Hauserlaß des Bundesministers von Brentano vom 14. Juni 1961; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 70.

⁴ Der schleswig-holsteinische Ministerpräsident von Hassel regte am 28. Oktober 1960 in einem Vortrag in Bad Godesberg über „die Entwicklungsländer Ostafrikas“ die Gründung einer bundeseigenen Entwicklungsgesellschaft an, die eine effizientere Organisation der deutschen Entwicklungshilfe ermöglichen solle. Dies sei nötig, denn „wenn die afrikanischen Länder ihre Pläne nicht schneller realisieren können, wird der Ostblock die Ungeduld ausnutzen und bei den Möglichkeiten seines totalitären Systems in diese Planungen einbrechen und den Westen ausrunden können“. Für den Wortlaut des

Eine kurze Aufzeichnung über eine danach mögliche Zuständigkeitsregelung für das neue Ministerium füge ich in der Anlage bei.

Mit meinen besten Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener
Carstens⁵

[Anlage]

Betr.: Zuständigkeit eines Bundesministeriums für Entwicklungshilfe

Ein Bundesministerium für Entwicklungshilfe sollte den Schwerpunkt seiner Arbeit in erster Linie auf diejenigen Bereiche der Entwicklungshilfe legen, deren grundsätzliche Regelung und laufende Bearbeitung durch die verschiedenen bisher mit der Entwicklungshilfe befaßten Bundesministerien infolge ihrer jeweils besonderen Aufgabenstellung nicht ausreichend möglich war. Dies gilt insbesondere für gewisse Teile des Komplexes der Ausbildungshilfe. Die zukünftige Gesamtkonzeption der Entwicklungshilfe muß darauf abzielen, das bisherige Schwergewicht von der Kapitalhilfe in immer steigendem Maße auf die personelle Hilfe im weitesten Sinne zu verlagern. Eine solche Umschichtung ist schon deshalb erforderlich, weil die Entwicklungsländer nur dann in der Lage sind, die ihnen an Kapitalhilfe zufließenden Beträge sinnvoll zu verwerten, wenn Hand in Hand hiermit eine ausreichende Anzahl von Technikern, Verwaltungsfachleuten, Unternehmern usw. ausgebildet wird.

Unter Berücksichtigung vorstehender Erwägungen könnten einem Bundesministerium für Fragen der Entwicklungshilfe folgende Zuständigkeiten übertragen werden:

1) Ausbildungshilfe

a) Zusammenarbeit Bund – Länder

Auf dem Gebiet der Ausbildungshilfe ist dringend eine Regelung zwischen Bund und Ländern erforderlich, da hier eine Mitwirkung der Länder nicht entbehrt werden kann. Zweckmäßigerweise würde für diese Zusammenarbeit ein besonderer Ausschuß vorzusehen sein, in welchem das Bundesministerium für Entwicklungshilfe den Vorsitz übernimmt.

b) Koordinierung der staatlichen Entwicklungshilfe mit der nichtstaatlichen Entwicklungshilfe

Eine Abstimmung der staatlichen Entwicklungshilfe mit der Tätigkeit der Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und anderen nicht-staatlichen Organisationen ist dringend erwünscht.

c) Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer

Die Zuständigkeit für die Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer in Berlin-Tegel, deren sich die Bundesregierung weitgehend bei der Durchführung nicht-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1909

Vortrags vgl. EVANGELISCHE VERANTWORTUNG. Politische Briefe des Evangelischen Arbeitskreises der Christlich-Demokratischen/Christlich-Sozialen Union 8 (1960), Heft 11, S. 4–11.

Am 14. September 1962 wurde in Köln die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft) mbH gegründet. Ihre Aufgabe war es, im Rahmen von Vorgaben der Bundesregierung die Wirtschaft von Entwicklungsländern zu fördern. Vgl. BULLETIN 1962, S. 1459.

⁵ Paraphie vom 6. November 1961.

ministerieller Aufgaben auf dem Entwicklungsgebiet bedient, könnte einem Bundesministerium für Entwicklung übertragen werden.

2) Durchführungsarbeiten auf dem Gebiet der Technischen Hilfe

Hier gibt es ein weites Feld, welches bisher infolge der am Beginn dieser Aufzeichnung dargelegten Gründe nicht ausreichend betreut werden konnte. Im einzelnen handelt es sich um:

- Betreuung der Praktikanten aus den Entwicklungsländern (z.Z. ca. 9000),
- Ausbildung des gehobenen Führungsnachwuchses in den Entwicklungsländern,
- Einrichtung eines Jugenddienstes,
- Sozialarbeit,
- rechtliche und soziale Sicherung sowie die Sicherheitsüberprüfung der in das Ausland zu entsendenden deutschen Experten,
- Aufbereitung des gesamten statistischen Materials auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe für in- und ausländische Stellen.

3) Deutsche Entwicklungsgesellschaft

Die geplante Deutsche Entwicklungsgesellschaft (von-Hassel-Plan), die den Versuch einer Synthese zwischen privater wirtschaftlicher Initiative und staatlicher finanzieller Unterstützung in den Entwicklungsländern darstellt, könnte in die Obhut eines Entwicklungsministeriums genommen werden (geplante Kapitalausstattung: 40–80 Mio. DM).

4) Jahresbericht

Die Bundesregierung ist vom Bundestag aufgefordert worden, jeweils einen besonderen Jahresbericht über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe vorzulegen.⁶ Die Ausarbeitung dieses Berichtes könnte ein neues Entwicklungsministerium übernehmen.⁷

B 2-VS, Bd. 320 (Büro Staatssekretär)

⁶ Der CDU-Abgeordnete Fritz regte am 5. Mai 1961 einen jährlichen Bericht der Bundesregierung zur Entwicklungshilfe an. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 49, S. 9240.

⁷ Zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Auswärtigem Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. die Vereinbarung vom 24. November 1961; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88.

Vgl. dazu auch AAPD 1962, II, Dok. 186.

484

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

AB-85.50/0-571/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1549

6. November 1961¹
Aufgabe: 7. November 1961, 18.30 Uhr

Auf 3089 vom 4.11.² und 3007 vom 27.10.³:

Wir sind unverändert der Auffassung, daß eine Befassung der VN mit der Berlinfrage unterbleiben sollte, da die Ergebnisse und Konsequenzen einer derartigen Aktion nicht überschaubar sind. Sollte sich jedoch die Berlinkrise in einem außerordentlichen Maße zuspitzen, wären wir bereit, unsere Bedenken zurückzustellen, um einer Reaktion von dritter Seite bei den VN zuvorzukommen.

Wir halten die in dem Arbeitspapier BQD 48 (FS Nr. 3007 vom 27.10.) enthaltenen Grundgedanken über die Möglichkeiten der Rolle der VN in der Berlinkrise für brauchbar, sind jedoch der Auffassung, daß sie einer weiteren Differenzierung bedürfen. Es besteht ein grundsätzlicher Unterschied zwischen der Einschaltung der VN in die Berlinkrise durch Schaffung einer VN-Präsenz in Berlin oder durch Befassung von VN-Organen mit der Zugangsregelung nach Berlin. Im ersten Fall kann sich die Tätigkeit der VN wesentlich im Rahmen von Fühlungen mit den Besatzungsmächten und den Westberliner Behörden entfalten, während im zweiten Fall eine dauernde Berührung mit den Behörden der SBZ unvermeidlich ist, wodurch diese einer Anerkennung nähergebracht würde.

I. VN-Präsenz in Berlin

1) Im Falle einer Zuspitzung der Berlinkrise sollte durch eine Befassung der VN erreicht werden, die Sowjets zu für den Westen annehmbaren Bedingungen vertragswillig zu machen. Wir stimmen der in Ziff. 4 des Arbeitspapiers vertretenen Auffassung zu, daß die Rolle der VN nur ergänzender Natur sein kann. Eine Überantwortung des Berlinproblems⁴ auf dem Höhepunkt einer Krise an die VN würde das Schicksal Berlins von unsicheren Mehrheitsentscheidungen abhängig machen⁵. Dagegen⁶ wäre bei einer Zuspitzung der Krise die Entsendung eines UN Special Representative mit einem Observer Corps zu erwägen⁷. Auch

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Wolff konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer und Gesandtem Krapf am 7. November 1961 vorgelegen.

Hat Wolff erneut vorgelegen.

² Botschafter Grewe, Washington, bat „für die weitere Erörterung der Substanzfragen“ in der Washingtoner Botschaftergruppe um Weisungen zu den Themen „1) ‚störende Aktivitäten‘ in Westberlin [...], 2) Mitgliedschaft der DDR bei internationalen Organisationen [...], 3) Rolle der VN bei einer Berlinlösung [...] 4) Ergänzung unserer Stellungnahme zu dem Verhältnis Berlins zum Bunde [...], 5) Ausarbeitung unserer Vorschläge für einen Autobahnkorridor und eine internationale Autobahn nach Berlin [...], 6) Stellungnahme zu den verkehrstechnischen Problemen des amerikanischen Vorschlags einer internationalen Zugangsbehörde.“ Vgl. VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien.

³ Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 474, Anm. 12.

⁴ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „tel quel“.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „und möglicherweise zum Verlust der westlichen Rechte in Berlin führen“.

⁶ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Dementsprechend“.

⁷ Die Wörter „zu erwägen“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „im westlichen Interesse“.

eine Verlegung des UN European Regional Office und der ECE wäre wünschenswert, würde jedoch wegen der damit verbundenen administrativen Schwierigkeiten erst nach einiger Zeit wirksam werden.

2) Unabhängig von einer Zuspitzung der Berlinkrise kann eine VN-Präsenz in Berlin im Rahmen eines Status Agreement wünschenswert sein. Wir sind unverändert der Auffassung, daß die Vereinbarung eines Status Agreement mit den Sowjets unterbleiben sollte. Die nachstehenden Bemerkungen beziehen sich also auf eine von uns abgelehnte und für bedenklich gehaltene Eventualität. Eine Beteiligung der VN an einem Agreement durch einen UN Special Representative und ein Observer Corps wäre erwägenswert.⁸ Die Aufgabe dieser VN-Organen würde lediglich darin bestehen, die Durchführung und Einhaltung des zwischen den vier Besatzungsmächten geschlossenen Status Agreement zu überwachen. Diese Aufgabe der VN-Organen müßte Bestandteil des Status Agreement sein. Zusätzlich wäre die Verlegung des Sitzes von bereits bestehenden VN-Organen, wie z.B. das European Regional Office einschließlich ECE und, soweit durchsetzbar, FAO und UNESCO erstrebenswert, um Berlin als einer Art europäischen VN-Zentrums einen neuen politischen Inhalt zu geben und so der sowjetischen „Freistadt“-Idee entgegenzuwirken.

Bei der hier in Ziff. 2) ins Auge gefaßten Einschaltung der VN würde es sich nicht um eine Überantwortung der Berlinfrage an die VN handeln, vielmehr würden die VN-Organen zur Ausführung einer Vereinbarung der vier Besatzungsmächte herangezogen werden. Das Schicksal Berlins würde nicht von unsicheren Mehrheitsentscheidungen abhängig gemacht werden, da die Vier Mächte gemeinsam ihre Vereinbarung im Sicherheitsrat der VN vorlegen würden und so Widerstand gegen einen entsprechenden Resolutionsentwurf nicht zu erwarten wäre.

3) Eine Verlegung des Sitzes von VN-Organisationen nach Berlin außerhalb der oben unter Ziff. 1) und 2) erörterten Möglichkeiten wäre auch für den Fall erstrebenswert, daß sich eine Vier-Mächte-Vereinbarung lediglich auf den Zugang nach Berlin bezöge oder daß sich die Lage ohne krisenhafte Zuspitzung einpendelte. Dem steht jedoch unser grundsätzliches Bedenken gegen eine Befassung der VN ohne dringende Notwendigkeit entgegen. Eine Realisierung dieses Gedankens kommt daher nur in Frage, wenn sich eine Sitzverlegung von VN-Organen nach Berlin ermöglichen ließe, ohne daß die VN mit dem gesamten Berlinproblem befaßt würden.

II. Beteiligung der VN am Zugang nach Berlin

Unverändert erachten wir die Zugangsregelung nach Westberlin durch einen freien Korridor als Ausgangsposition. In zweiter Linie ziehen wir die Internationalisierung des Zugangs in Betracht. Wir halten dabei die Beteiligung der VN an einer internationalen Zugangsbehörde⁹ nicht für empfehlenswert. Abzulehnen wäre in jedem Falle eine Regelung, aufgrund derer die Organe der VN in

⁸ Der Passus „Die nachstehenden Bemerkungen ... erwägenswert“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Erweist sich jedoch der Abschluß dieses Agreement als unerläßlich, so wäre die Beteiligung der VN an diesem Agreement durch einen UN-Special Representative und eines Observer Corps erwägenswert.“

⁹ Zum amerikanischen Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 434.

ständiger Berührung mit den SBZ-Behörden stünden, da dadurch einer internationalen Anerkennung der SBZ der Weg geebnet würde.¹⁰

Carstens¹¹

VS-Bd. 3484 (AB 7)

485

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

AB-85.50/0-632/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1545
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 7. November 1961, 14 Uhr¹

Auf FS 3089 vom 4.11., Ziffer 5 und 6²

I. Je mehr wir uns mit den verschiedenen Ideen zur Verbesserung des Zugangs nach Berlin befassen, desto klarer zeigt sich, daß die politischen und rechtlichen Probleme ihrer Bedeutung nach vor den technischen und materiellen rangieren. Dabei ist der Unterschied zwischen einer Großen Lösung (einem allen Landverkehrsmitteln dienenden Korridor) und einer Kleinen Lösung (einem nur dem Straßenverkehr und einigen Nebenanlagen dienenden Korridor) nur ein gradueller. Es erscheint uns deshalb jetzt noch verfrüht und praktisch auch noch nicht möglich, ins einzelne gehende technische Ausarbeitungen zu den verschiedenen Möglichkeiten zu liefern.

Taktisch halten wir es für richtig, zunächst die Große Lösung zu fordern, und zwar in der Form, daß die Kontrolle über diesen Korridor allein von den drei Westmächten ausgeübt wird³.

In zweiter Linie könnte diese Forderung auf die Kleine Lösung (Autobahn) reduziert werden, wobei ebenfalls die drei Westmächte die ausschließliche Kontrolle ausüben.

Als nächster Schritt käme dann die Forderung nach einer der beiden Lösungen in Verbindung mit dem Gedanken der internationalen Zugangsbehörde⁴ in Frage. Hierzu haben wir folgende grundsätzliche Bemerkungen zu machen, die als Diskussionsbeitrag für die Untergruppe gedacht sind, ohne jedoch unsere endgültige Stellungnahme zu allen Einzelfragen darzustellen:

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Dieses gilt insbesondere, wenn der Zugangsbehörde der Status einer VN-Sonderorganisation gegeben würde und die SBZ in ihr vertreten wäre. Die SBZ könnte dann nämlich Mitgliedschaft in weiteren VN-Sonderorganisationen verlangen.“

¹¹ Paraphe vom 7. November 1961.

¹ Der Drahterlaß wurde von Gesandtem Krapf konzipiert.

² Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 484, Anm. 2.

³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „die sich technischer Hilfsorgane aus der Bundesrepublik, der SBZ und Berlin bedienen“.

⁴ Zum amerikanischen Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 434.

Die Schaffung eines internationalen Land- und Luftkorridors nach Berlin würde der internationalen Zugangsbehörde eine klar umrissene räumliche Kompetenzbasis geben. Die Frage der territorialen Zugehörigkeit des den Landkorridor bildenden Gebietsstreifens brauchte⁵ dabei nicht ausdrücklich geregelt zu⁶ werden. Auf diese Weise würde jener Gebietsstreifen nach unserer und westalliierten Auffassung deutsches Staatsgebiet bleiben (nämlich ein Teil des 1945 nicht untergegangenen deutschen Staates in seinen Grenzen vom 31.12.1937).⁷ Wesentlich ist, daß der Korridor ausschließlich der Kontrolle der internationalen Zugangsbehörde untersteht; weder die Bundesrepublik noch die sowjetischen Behörden noch auch die Vier Mächte als solche würden bei dieser Konstruktion im Korridor eigene Hoheitsrechte ausüben dürfen. Die Frage, ob der internationalen Zugangsbehörde unter diesen Umständen eine vollständige eigene „Souveränität“ über den Korridor zustehen würde, braucht unseres Erachtens in dem Statut dieser Behörde und dem darüber zwischen den Vier Mächten abzuschließenden Vertrag nicht geklärt zu werden. Unserer Auffassung nach würde die Funktion der internationalen Zugangsbehörde jedoch nur einen treuhänderischen Charakter haben, und zwar sowohl gegenüber Deutschland als auch gegenüber den für Deutschland eine besondere Verantwortung tragenden Vier Mächten.

Eine völkerrechtliche Anerkennung der SBZ als Staat oder des Pankower Regimes als Regierung würde sich mit der Errichtung einer internationalen Zugangsbehörde und der Schaffung eines internationalen Korridors nicht zu verbinden brauchen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß

a) die SBZ an dem über das Statut der internationalen Zugangsbehörde und die Schaffung des internationalen Korridors abzuschließenden Vertrag nicht unmittelbar beteiligt wird. Daher darf auch nicht – wie dies möglicherweise aus Artikel XIII des mit Drahtbericht Nr. 2780 vom 12.10.1961 übermittelten amerikanischen Entwurfs eines Statuts der internationalen Zugangsbehörde⁸ herausgelesen werden könnte – ein nachträglicher „Beitritt“ der SBZ zu dem Statut in Betracht gezogen werden;

b) vermieden wird, daß die SBZ mit der von ihr beanspruchten Bezeichnung „DDR“ in dem Statut der internationalen Zugangsbehörde figuriert.

Gegen die in Artikel 4 des amerikanischen Entwurfs vorgesehene Konstruktion des Board of Governors haben sich unsere Bedenken verstärkt. Diese Frage müßte noch genau geprüft werden. Wir hielten es für wesentlich besser, wenn ein neutraler Generaldirektor, der im Auftrag der vier Besatzungsmächte handelt, eine solche nach dem hierarchischen Prinzip gegliederte Behörde leiten und sich dabei technischer Organe aus allen Teilen Deutschlands bedienen würde.

II. Zur materiellen Seite des amerikanischen Vorschlags ist folgendes zu sagen:

Die Beschränkung der Zuständigkeit der Zugangsbehörde auf die Luftkorridore und die Autobahn Helmstedt–Berlin wirft für die Versorgung Berlins, besonders

⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollte“.

⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁷ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Da die SBZ eine eigene Souveränität nicht besitzt, braucht der Korridor einen förmlich exterritorialen Status nicht zu erhalten.“

⁸ Zum Drahtbericht Nr. 2780 des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 434, Anm. 1.

hinsichtlich des Volumens und der Transportkosten, einige Probleme auf. Der derzeitige Verkehr bedient sich folgender Wege:

A. Straßenverkehr

- 1) Fernstraße 5 von Lauenburg/Horst nach Staaken/Berlin (West)
- 2) Autobahn Helmstedt/Marienborn–Babelsberg/Dreilinden (Berlin West)
- 3) Autobahn Herleshausen/Wartha–Babelsberg/Dreilinden
- 4) Autobahn Töpen/Juchhöh–Babelsberg/Dreilinden

B. Eisenbahnverkehr

- 1) Büchen/Schwanheide–Berlin (West) (Personenverkehr Hamburg–Berlin)
- 2) Helmstedt/Marienborn–Berlin (West) (Personen- und Güterverkehr)
- 3) Bebra/Wartha–Berlin (West) (Personenverkehr Frankfurt/M. – Berlin (West))
- 4) Ludwigsstadt/Probstzella–Berlin (West) (Personenverkehr München–Berlin (West))

C. Wasserstraße

- 1) Hamburg-Elbe (Übergang Schnakenburg)–Havel und Elbe-Havel-Kanal–Berlin (West)
- 2) Mittellandkanal (Übergang Rügen) und Elbe-Havel-Kanal–Berlin (West)

D. Luftkorridore

- 1) Hamburg–Berlin
- 2) Hannover–Berlin
- 3) Frankfurt/München–Berlin

Der Güterverkehr auf diesen Verbindungswegen betrug im Jahre 1960:

im Straßenverkehr:	rund 4 Millionen Tonnen
im Eisenbahnverkehr:	rund 2,4 Millionen Tonnen
in der Binnenschifffahrt:	rund 3,4 Millionen Tonnen
im Luftverkehr:	rund 4000 Tonnen

Insgesamt 9,78 Millionen Tonnen zusammen in beiden Richtungen.

Der Straßenfrachtverkehr läuft zu 56 % über Helmstedt, zu 20 % über Töpen, zu 14 % über Lauenburg und zu 10 % über Wartha. Er beträgt täglich in jeder Richtung etwa 400 Lkw-Züge.

Im Eisenbahnfrachtverkehr sind durchschnittlich 11 Güterzüge pro Tag eingesetzt.

Zur Durchführung des Eisenbahnverkehrs bedarf es der Mitwirkung der Reichsbahn in der SBZ durch Stellung der Lokomotiven, Fahrpläne, betriebliche Maßnahmen etc. Bei der Binnenschifffahrt ist ebenfalls die Mitwirkung sowjetzonaler Dienststellen bei der Stellung der Schleppkraft, Schleusenbedienung etc. erforderlich.

Der Autobahnverkehr ist von den Landverkehrsverbindungen diejenige, die am wenigsten mit dem Verkehrsnetz der SBZ verflochten oder durch betriebliche Maßnahmen von der SBZ abhängig ist. Er eignet sich deshalb ebenso wie der Luftverkehr zweifellos am besten für die Verwaltung durch eine internationale Behörde. Die Frage ist jedoch, wie weit eine einzige Autobahnverbindung – die

bisherige oder eine neu zu errichtende – in der Lage ist, den Verkehr volumenmäßig zu bewältigen. Wir halten es nach dem bisherigen Stand unserer Untersuchungen ebenfalls für notwendig, eine solche Autobahn auf acht⁹ Spuren zu erweitern.

Der amerikanische Entwurf müßte auf jeden Fall dahingehend erweitert werden, daß sich die Zuständigkeit der internationalen Behörde für diesen Fall auch auf etwaige auf der Autobahntrasse neu zu schaffende Transportmittel, wie Rohrleitungen für Gas und Mineralöl und Stromleitungen für elektrische Kraftübertragung und eventuell eine Allwegbahn (monorail)¹⁰ erstreckt.

Bei der Verlegung des bisher auf dem Wasserweg beförderten Transportvolumens auf die Autobahn würde sich, da es sich dabei fast ausschließlich um Massengüter handelt, auch ein Kostenproblem ergeben.

Nicht ganz klar ist uns übrigens, ob der amerikanische Vorschlag die¹¹ Ausschaltung aller übrigen Verkehrsverbindungen vorsieht oder ob diese in der bisherigen Weise nebenher benützt werden sollen, solange sie von der SBZ nicht gestört werden. Wir würden das letztere vorziehen.¹²

Was die Aufnahme des amerikanischen Vorschlags durch die Berliner Bevölkerung anlangt, so glauben wir, daß die Schaffung einer solchen Verbindung, die der unmittelbaren Kontrolle der SBZ-Organen entzogen ist, eine günstige psychologische Auswirkung haben würde, selbst wenn es fraglich wäre, ob diese Verbindung das gesamte bisher benötigte Verkehrsvolumen bewältigen könnte.

Carstens¹³

VS-Bd. 3484 (AB 7)

⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „mindestens sechs“.

¹⁰ Die Wörter „und eventuell eine Allwegbahn (monorail)“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹¹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „sofortige“.

¹² Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹³ Paraphrase vom 7. November 1961.

486

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8582/61 geheim
Fernschreiben Nr. 3113

Aufgabe: 8. November 1961, 02.30 Uhr¹
Ankunft: 8. November 1961, 09.50 Uhr

Auf Drahterlaß 1545 vom 7.11. geh.²

I. Die Botschaftergruppe behandelte auf Sitzung am 7.11. den amerikanischen Entwurf einer Satzung für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin.³

1) Alphand warf zunächst die Frage auf, inwieweit die Behörde den Status Berlins präjudizieren würde. Kohler antwortete, die Behörde sei so geplant, daß sie sich nur mit dem Zugang nach Berlin zu befassen habe.

2) Alphand kritisierte sodann die Zusammensetzung des Rats der Gouverneure. Die Sitzverteilung würde dazu führen, daß die Entscheidung letztlich den drei neutralen Mitgliedern überlassen bliebe. Kohler gab dies zu. Es handle sich hier um einen Punkt, über den man diskutieren könne. Hood bemerkte zu einer entsprechenden Äußerung von mir, er sähe nicht die Gefahr einer Troika. Die Zuständigkeiten der Behörde seien hinlänglich klar definiert. Die Fragen, die zur Entscheidung stehen könnten, seien rein technischer Art.

3) Alphand erkundigte sich nach dem Schicksal der alliierten Zugangsrechte, falls die Behörde an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert würde. Chayes erklärte hierzu, daß die ursprünglichen Zugangsrechte der Alliierten unverändert fortbestehen würden. Sie würden deshalb auch im Falle einer Funktionsunfähigkeit der Behörde anwendbar sein. Im übrigen glaube er nicht daran, daß es zu einer wirklichen Lähmung der Arbeit der Behörde kommen könnte. Auf Alphands Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, den Fortbestand der alliierten Rechte in der Satzung zu erwähnen, wies ich darauf hin, daß es hierfür auf die Formulierung des „understanding“ ankomme. Auf Alphands ergänzende Bemerkung, er habe Bedenken, die westlichen Zugangsprivilegien dadurch aufzugeben, daß man keine Unterscheidung mehr zwischen zivilem und alliierter Zugang mache, erwiderte Chayes, in der Beseitigung dieser Unterscheidung sähe man gerade einen Fortschritt. Hood stimmte auch in diesem Punkt mit der amerikanischen Linie überein. Ich teile diese Auffassung.

4) Alphand warf sodann die Frage der Wasser- und Eisenbahnverbindungen auf, die nicht unter dem Schutz der Behörde stehen sollen. Chayes vertrat den Standpunkt, daß die Existenz eines gesicherten Hauptzugangs nach Westberlin der Sowjetzone den Anreiz nehmen würde, auf den anderen Zugangswegen Hindernisse zu schaffen. Man glaube deshalb, auf die technisch sehr schwierige Unterstellung dieser Zugangswege unter die Behörde verzichten zu können.

5) Zu Artikel IX, Ziff. 18 bezweifelte Alphand die Zweckmäßigkeit, jährliche Berichte den Vereinten Nationen vorzulegen. Diese könnten dadurch nur zu leicht

¹ Hat Gesandtem Ritter am 9. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Leseexemplar an Reinkemeyer gegeben. 2) Herrn Forster.“

² Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 485.

³ Zum amerikanischen Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 434.

dazu veranlaßt werden, in eine Diskussion des Berlin-Themas einzutreten, von der man nie wisse, wohin sie führen könne. Auch müsse man fragen, ob Ziffer 18 der Satzung nicht einen politischen Charakter gäbe und nicht vielleicht sogar Zuständigkeiten für die Vereinten Nationen begründe.

Chayes erwiderte, man halte es für nötig, daß die Berichte publiziert würden. Es sei nicht beabsichtigt, eine Zuständigkeit der Vereinten Nationen gegenüber der Behörde zu schaffen. Man könne die gewünschte Publizität der Berichte auch dadurch erreichen, daß sie den beteiligten Vier Mächten zugeleitet würden. Hood fand die Vorlage der Berichte an die Vereinten Nationen äußerst harmlos und die Sorge darüber, daß dort dadurch eine Diskussion ausgelöst werden könnte, unbegründet. Er glaube sogar, daß den Vereinten Nationen unter Umständen noch eine stärkere Beteiligung an der Zugangsbehörde gewährt werden könnte, wenn ins Auge gefaßt werde, ihnen eine Rolle bei der Berlin-Lösung zuzuteilen.

6) Unter Bezugnahme auf Artikel X 1)c) erkundigte sich Alphand nach den Sanktionen, die gegen eine Regierung vorgesehen seien, die das Statut verletze. Chayes erwiderte, diese Bestimmung betreffe nur die Benutzer der Autobahn und der Luftkorridore. Eine Sanktion gegen eine Verletzung des Vertrags durch einen Staat sei nicht vorgesehen. Es müsse hier bei den üblichen Mitteln des internationalen Rechtsverkehrs bleiben.

7) Alphand erkundigte sich ferner nach der Tragweite der Ziffer 4) des Artikels X. Chayes führte hierzu aus, daß auf der Autobahn das Strafrecht der Sowjetzone gelte. Ein Mord, der dort begangen würde, wäre z.B. nach sowjetzonalem Recht zu bestrafen. Gegen einen Mißbrauch der Anwendbarkeit des sowjetzonalen Rechts sei man dadurch gesichert, daß das Festnahmerecht ausdrücklich der Behörde vorbehalten sei (Artikel X, Ziffer 2). Alphand wies darauf hin, daß in einem solchen Fall das sehr heikle Problem der Auslieferung von Flüchtlingen aus der Zone auftauchen werde. Ich fügte hinzu, daß nach sowjetzonalem Recht die Republikflucht ein Verbrechen darstellt und die Behörde im Falle eines Auslieferungsversuchens in eine sehr schwierige Lage geraten werde. Würde nicht ausgeliefert, bedeute dies für die Sowjetzone eine von ihr schwer zu akzeptierende Belastung. Es bestünde dann nämlich ein 160 km langer Fluchtkorridor quer durch die Zone, der nicht leicht abzusperren sei. Würde dagegen ausgeliefert, so widerspreche dies sowohl den westlichen Zielen des unbehinderten, freien Zugangs nach Berlin wie auch fundamentalen westlichen Auffassungen über die Nicht-Auslieferung politischer Flüchtlinge. Für diese schwierige Frage müsse noch eine Lösung gefunden werden.

II. In meiner Stellungnahme machte ich Gebrauch von dem Inhalt der Drahterlasse 1545 vom 7.11. geh., 1426 vom 16.10. geh.⁴, 1442 vom 20.10. geh.⁵ und 1488 vom 27.10. geh.⁶

⁴ Zum Drahterlaß Nr. 1426 des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 434, Anm. 4.

⁵ Staatssekretär Carstens übermittelte eine Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Lindenberg vom 18. Oktober 1961 zu dem amerikanischen Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin als vorläufige Stellungnahme und erläuterte trotz einzelner Bedenken: „Wir stehen jedoch grundsätzlich positiv zu dem Entwurf und halten viele seiner Gedanken für sehr vernünftig.“ Vgl. den am 19. Oktober 1961 konzipierten Drahterlaß Nr. 1442; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Ich griff über das amerikanische Papier hinaus auch auf die von uns gemachten Vorschläge zurück (Abschnitt III 1a) des neuen „substantive paper“⁷ und formulierte die folgenden fünf Fragen, zu denen praktische Antworten gefunden werden müssen:

1) Wer soll die Kontrolle im Landzugang ausüben?

Hierfür gebe es zwei mögliche Antworten: Einmal die Kontrolle durch die Westmächte, die wohl nur schwer zu erreichen sein werde. Sodann die Zugangsbehörde, die unter den gegebenen Umständen vielleicht die beste Lösung darstelle. Wir stünden ihr im allgemeinen positiv gegenüber, vorausgesetzt, daß die alliierten Zugangsrechte unzweifelhaft fortbestehen blieben. Ich regte an, den Ausdruck „exterritorial“, der in unserem Vorschlag enthalten war, fortzulassen, da er unbeabsichtigte Nebenbedeutungen habe. Gemeint sei: „a corridor exempt from East German control“. Chayes wies darauf hin, daß der amerikanische Entwurf überhaupt nicht vom Gedanken der Exterritorialität ausgeht und sich deshalb mit diesem Problem nicht auseinanderzusetzen habe.

2) Soll der Korridor vom ostzonalen Verkehr abgeschlossen werden oder soll die Autobahn auch ostzonalem Verkehr zur Verfügung stehen?

Chayes erwiderte auf diese Frage, man habe hierzu noch keinen Entschluß gefaßt. Die Behörde solle jedenfalls nur für den durchgehenden Verkehr zuständig sein.

3) Ist es zweckmäßig, Land- und Luftverkehr entlang der Helmstädter Autobahn zu konzentrieren, und sollte daran gedacht werden, Eisenbahnlinien, Rohrleitungen, Stromkabel usw. neben der Straße zu verlegen? Sollte evtl. an eine Allwegbahn oder an eine Verbreiterung der Autobahn gedacht werden?

Chayes wies in Beantwortung dieser Fragen auf Artikel IX, Ziffer 11 und 13 hin, die die Verbreiterung der Straße und das Legen von Kabeln ermöglichen.

4) Kann eine bestehende Autobahn benutzt werden, oder ist es notwendig, eine neue Autobahn zu bauen?

Chayes erwiderte, das hänge davon ab, ob der ostzonale Verkehr von der Autobahn ausgeschlossen werden solle, und ferner davon, ob er in diesem Falle von dem benachbarten Straßennetz aufgenommen werden könne. Man werde diese Frage zu prüfen haben.

5) Können für den deutschen Zivilverkehr die anderen bestehenden Zugangswege unter Beibehaltung der gegenwärtigen Kontrollverfahren erhalten bleiben?

Fortsetzung Fußnote von Seite 1919

⁶ Staatssekretär Carstens mahnte am 27. Oktober 1961 an, daß für „eine abschließende politische Stellungnahme zu der Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin“ eine „klarere Vorstellung von dem der Errichtung einer internationalen Zugangsbehörde zugrunde zu legenden understanding der Vier Mächte“ erforderlich sei. Daher erscheine es „nun an der Zeit, daß sich unsere Verbündeten näher zu der vorgeschlagenen Satzung äußern“. Vgl. VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Zu dem von Botschafter Grewe, Washington, am 2. November 1961 übermittelten Entwurf vgl. Dok. 474, Anm. 5.

Am 6. November 1961 informierte Grewe über eine von der Washingtoner Botschaftergruppe am selben Tag beschlossene Änderung des „substantive paper“ und berichtete, daß dessen Erörterung, „wie nicht anders zu erwarten“, zu keiner Einigung geführt habe: „Immerhin treten die Punkte, über welche kein Einverständnis besteht, immer deutlicher hervor.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3099; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Chayes erwiderte, daß diese Zugangswege in der Tat weiterbestehen bleiben sollen, wie dies auch aus der Präambel der Satzung hervorgehe.

III. Lord Hood ging in seinen Bemerkungen u. a. auf die Frage der Anerkennung der DDR ein. Er betonte, daß eine formelle Anerkennung nicht in Betracht komme. Hier ginge es um eine der technischen Abmachungen, von denen bei der Behandlung des „substantive paper“ die Rede gewesen sei. Chayes wies auf die nach Möglichkeit neutrale Ausdrucksweise hin, die in der Satzung verwendet worden sei. Kohler machte jedoch darauf aufmerksam, daß diese Sprache möglicherweise nicht aufrechterhalten werden könne. Man müsse in dieser Hinsicht an eine „fallback position“ denken.

IV. Anfang der nächsten Woche wird eine Untergruppe den amerikanischen Satzungsentwurf überarbeiten. Für etwaige zusätzliche Weisungen bis zu diesem Zeitpunkt wäre ich dankbar. Auf gleichzeitigen Drahtbericht 3114 vom 7.11. betr. Verkehrszahlen⁸ weise ich hin.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3485 (AB 7)

487

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8634/61 geheim

8. November 1961¹

Fernschreiben Nr. 3135

Aufgabe: 9. November 1961, 03.00 Uhr

Ankunft: 9. November 1961, 13.15 Uhr

Bezug: Drahtbericht 2994, Ziffer 4 vom 26.10.1961 geh.², Drahtbericht 3089, Ziffer 4 vom 4.11. geh.³, sowie Drahterlaß 1470 vom 25.10. geh.⁴

I. Auf Sitzung der Botschaftergruppe am 8.11. wurde das von uns übergebene Papier über den Status Berlins erörtert.

In meinen einleitenden Bemerkungen stellte ich unter Hinweis auf die Anmerkung zu I.3) des „Substantive Paper“ (BQD-55)⁵ fest, daß es im Interesse der

⁸ Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, daß in der Washingtoner Botschaftergruppe die ihm übermittelte „Zahl von 400 Lkw-Zügen, die täglich ‚in jeder Richtung‘ [...] die Verkehrswege nach Berlin benutzen,“ als relativ gering angesehen werde: „Im Hinblick darauf, daß auch in Botschaftergruppe deutsche Darlegungen bisher nicht überzeugt haben, bitte ich um möglichst umgehende Übermittlung der [...] Detailangaben über die Benutzung der Verkehrswege nach Berlin für den deutschen Güter- und Personenverkehr.“ Vgl. B 130, Bd. 5084 (III A 6).

¹ Hat Ministerialdirigent Allardt am 10. November 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirigent Hess und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Keller an Referat 413 verfügte.

Hat Hess am 13. November 1961 vorgelegen.

Hat Keller am 15. November 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 16. November 1961 vorgelegen.

² Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 474, Anm. 2.

³ Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 484, Anm. 2.

⁴ Zum Drahterlaß des Gesandten Krapf vgl. Dok. 474, Anm. 15.

⁵ Zum „substantive paper“ vgl. Dok. 486, Anm. 7.

westlichen Verhandlungsposition liege, wenn über die rechtliche Deutung des Status Berlins unter den vier Westmächten Einverständnis erreicht werde. Der derzeitige Zustand der offenkundigen Meinungsverschiedenheit böte den Sowjets eine unnötige Angriffsfläche. Als Grundlage für eine gemeinsame Interpretation schlug ich die vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 21. Mai 1957 (BVerfGE 7, 1–17)⁶ vertretene Auffassung vor. Ich fand hiermit keinerlei Anklang, vielmehr sah ich mich einer geschlossenen Front gegenüber. Keiner der Anwesenden war gewillt, die allierte These, daß Berlin kein Land der Bundesrepublik ist, sondern ein unter Besatzungsrecht stehender selbständiger Teil Deutschlands⁷, aufzugeben. Die hierbei verwendeten Argumente sind bekannt: Eine „Änderung“ des Status von West-Berlin würde die westlichen Okkupations- und Zugangsrechte gefährden.

Hood erklärte, die Alliierten könnten ihre Position nicht ohne die Gefahr der Schwächung ändern. Kohler wies darauf hin, daß eine Überprüfung der Entstehungsgeschichte ihnen keine Möglichkeit gäbe, unseren Standpunkt anzuerkennen. Alphand behauptete, daß die von uns vertretene Deutung Berlin seiner Rolle als Hauptstadt eines wiedervereinigten Deutschland beraube.

Dagegen bestand Übereinstimmung darüber, daß die bestehenden wirtschaftlichen und finanziellen Bindungen, die aufrechterhalten werden müssen, eng mit gewissen politischen Bindungen zusammenhängen.

Die Erörterung ließ erkennen, daß die Vertreter der drei Westmächte weniger denn je bereit sind, unsere Rechtsauffassung anzuerkennen. Der Grund hierfür ist von Kohler genannt worden: Man will die Verhandlungschancen nicht verbauen. Die Sowjets haben von freiem Zugang nach Berlin und der Möglichkeit gesprochen, daß die Stadt, wenn sie vom Bund getrennt ist, ihre Beziehungen mit der Umwelt „frei“ regelt. Würde man die deutsche Auffassung anerkennen, so würde die eigene Position der Westmächte erschwert werden.

Nach längerer Diskussion formulierte Kohler die Ansicht der Drei Mächte wie folgt: Die Drei Mächte würden sich nicht in der Lage sehen, Verhandlungen mit den Sowjets auf der Grundlage der Verbindlichkeit des Grundgesetzes⁸ und seiner Anwendbarkeit auf Berlin zu führen, nachdem dieses ausdrücklich insoweit suspendiert worden sei. An diesem Punkte würden die Verhandlungen scheitern. Was wir wünschten, sei unvereinbar mit einer friedlichen Regelung der Berlinfrage mit der Sowjetunion. Kohler bat dringend um Mitteilung der Auffassung der Bundesregierung zu diesem Aspekt. Er versuchte immer wieder, uns davon zu überzeugen, daß unsere Haltung erhebliche praktische Konsequenzen für die bevorstehenden Verhandlungen haben würde. Unsere Position sei in Wahrheit am stärksten, wenn der Westen darauf bestünde, daß Berlin das Recht habe, freie Vereinbarungen abzuschließen, wobei es ihm gestattet sein müsse, so weit zu gehen, wie es wolle – abgesehen von der Eingliederung in einen Teil Deutschlands.

⁶ Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Mai 1957 vgl. Dok. 366, Anm. 7.

⁷ Vgl. dazu das Schreiben der Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer; Dok. 366, Anm. 6.

⁸ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

Auf meinen Hinweis auf die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten, die bei uns auftauchen würden, erwiderte Kohler, es gehe hier um Verhandlungen der Drei Mächte mit den Sowjets, die sich im Rahmen ihrer Besatzungsrechte halten würden. Deutsche Verfassungsfragen werden hiervon nicht unmittelbar berührt. Der Berliner Senat würde an die Bundesregierung herantreten und den Wunsch auf eine schriftliche Fixierung der gegenwärtigen Beziehungen ausdrücken.

Die vertragliche Festlegung zwischen Berlin und dem Bunde würde die derzeit bestehenden Bindungen und darüber hinaus auch die Möglichkeit der Wiedervereinigung aufrechterhalten. Meinen Einwand, daß Rusk während der Außenministerkonferenz⁹ erklärt habe, die Sowjets seien nicht berechtigt, die Loslösung Berlins vom Bund zu verlangen, solange sie selbst Ostberlin zur Hauptstadt der DDR machten, tat Kohler mit der Bemerkung ab, der Außenminister habe hier lediglich eine taktische, nicht aber eine sachliche Position eingenommen (tactical rather than substantive position).

Hinsichtlich der Form, die für die Bestätigung der bisherigen Bindungen Berlins zum Bund zu wählen seien, wies ich auf die beiden theoretisch bestehenden Möglichkeiten:

- a) der vertraglichen Abmachung,
 - b) der Bestätigung durch eine Volksabstimmung
- hin.

Ich sprach mich für die letztere Möglichkeit aus. Kohler und auch Hood waren eindeutig gegen diese Lösung und für den Vertrag. Kohler und Chayes wiesen dabei darauf hin, daß auch in Bundesstaaten vertragliche Abmachungen zwischen Einzelstaat und Bund möglich und üblich seien.

Kohler bat abschließend noch einmal um eine baldige Stellungnahme von unserer Seite zu diesem für ihn offenbar brennenden Problem. Man werde auf die Neugestaltung der Beziehungen zwischen dem Bund und Berlin bei Verhandlungen mit den Sowjets auf jeden Fall zu sprechen kommen. Ich entnehme daraus, daß Kohler nicht an eine „enge Lösung“ in dem von uns vorgeschlagenen Sinne glaubt.

II. Meiner Ansicht nach enthält das von uns vorgelegte Papier eine gute Übersicht über die bestehenden Bindungen zwischen Berlin und dem Bund. Worüber wir uns noch klar zu werden haben, ist zunächst die Frage, ob eine Umstellung dieser Bindungen auf vertragliche Grundlage sich mit unserer verfassungsrechtlichen Lage vereinbaren läßt. Sodann müßte die politische Entscheidung getroffen werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine solche Umstellung zweckmäßig oder tragbar ist. Hierbei wird man im Auge zu behalten haben, daß aller Wahrscheinlichkeit nach im Falle einer derartigen Lösung nicht die Gesamtheit der bisherigen rechtlichen Bindungen wird aufrechterhalten werden können. Während der Diskussion und in Gesprächen nach der Sitzung wurde deutlich, daß man bestimmte Positionen bereits als Tauschobjekte für eine Verbesserung des Zugangs nach Berlin ins Auge gefaßt hat. Man erwähnte die

⁹ Zur Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

Anwesenheit von Bundesbehörden in Berlin. Der schädliche Einfluß, der durch diesen Abzug auf die Moral der Berliner ausgeübt werden könnte, ließe sich vielleicht durch eine Verbesserung des Zugangs ausgleichen.

Bei den Überlegungen hinsichtlich der politischen Möglichkeit der Umstellung des Verhältnisses Berlin/Bund auf vertragliche Basis wird man also auch im einzelnen zu prüfen haben, welche der bestehenden Bindungen unabdingbar sind und welche gegebenenfalls zum Gegenstand eines quid pro quo gemacht werden können. Wenn einmal die Bereitschaft zur vertraglichen Umgestaltung erklärt ist, wird sich meines Erachtens die Unantastbarkeit der Beziehungen Bund/Berlin in ihrer Gesamtheit nicht aufrechterhalten lassen.¹⁰

Ich habe die Fortsetzung der Beratungen in einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Kohler erwiderte jedoch, daß wir in dieser Angelegenheit am Zuge seien und deshalb unsere Stellungnahme abzuwarten sei.

Ich wäre für Weisung dankbar.¹¹

Englische Fassung unseres Papiers über den Status Berlins folgt mit nächstem Geheimkurier.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 5084 (III A 6)

¹⁰ Am 9. November 1961 bat Staatssekretär Carstens die Rechtsabteilung um die Beantwortung folgender Fragen: „a) Können die Westmächte [...] kraft Besatzungsrechts alle bestehenden rechtlichen Bindungen zwischen Berlin und der B[undes]Rep[ublik] mit Wirkung für Berlin lösen; Berlin zu einem selbständigen Völkerrechtssubjekt machen und ihm dann gestatten, seine Beziehungen zur BRep. vertraglich neu – ev[entuell] in derselben Weise wie bisher – zu regeln? b) Falls Frage a) zu bejahen ist, binden wir uns dann nicht selbst unnötiger Weise die Hände, wenn wir für einen solchen Vertragsschluß die Änderung des G[rund]G[esetzes] fordern? c) Ist hier nicht die Rechtsprechung des B[undes]Verf[assungs]Ger[ichts] zum Petersberger Abk[ommen] u. zum Saarvertrag einschlägig [...]?“ Vgl. VS-Bd. 5629 (V 1); B 150, Aktenkopien 1961.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Lindenberg legte am 21. November 1961 eine Stellungnahme zum Thema „Rechtliche Grenzen einer Änderung des Status' Berlins“ vor. Vgl. VS-Bd. 5629 (V 1); B 150, Aktenkopien 1961.

¹¹ Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Washington am 10. November 1961: „Zu der Frage, ob eine Umstellung der zur Zeit bestehenden Bindungen Berlins an den Bund auf eine vertragliche Grundlage ins Auge gefaßt werden kann, sind weitere Überlegungen erforderlich, die längere Zeit beanspruchen. Sollten Sie auf die Frage erneut angesprochen werden, bitte ich Sie zu erklären, Sie hätten keine neuen Instruktionen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1573; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

Ministerialdirektor von Hase an die Botschaft in Washington**301-81.08/0-359/61 streng geheim****8. November 1961¹****Fernschreiben Nr. 1567****Aufgabe: 9. November 1961, 16.30 Uhr**Auf Nr. 3087 str.geh. vom 4.11.²

Zur Frage nach dem Stand der zivilen Notstandsplanung wird folgendes ausgeführt:

I. Notstandsrecht

Die Vorbereitung auf einen Verteidigungsfall erfordert die Schaffung eines Notstandsrechts. Hier sind drei Gruppen zu unterscheiden:

- 1) Notstandsverfassung in Ergänzung des GG³;
- 2) Notstandsgesetze, die keine Ergänzung des Grundgesetzes voraussetzen;
- 3) „Schubladenverordnungen“, die erst nach Verkündung des Ausnahmezustandes auf Grund der Notstandsverfassung in Kraft gesetzt werden.

Im einzelnen:

Zu 1) Notstandsverfassung:

Das GG genügt den Erfordernissen des Verteidigungsfalles nicht. Es genügt auch nicht, um die Vorbehaltsrechte der Drei Mächte nach Art. 5 des revidierten Deutschlandvertrags abzulösen.⁴

Um diese Lücke zu schließen, hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des GG zugeleitet (Bundestagsdrucksache Nr. 1800 vom 20. April 1960⁵ folgt mit Luftbeutel).

Der Entwurf ist vom 3. Bundestag nicht verabschiedet worden und muß nach der zur Zeit laufenden Überarbeitung neu eingebracht werden.

Der Entwurf sieht vor, dem GG einen Art. 115 a einzufügen, demzufolge der Bundestag „zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes“ den Ausnahmezustand beschließen kann. Falls der Bundestag nicht rechtzeitig beschließen kann, ist der Bundespräsident ermächtigt, mit Gegenzeichnung des Bundeskanzlers den Ausnahmezustand anzuordnen.

Während des Ausnahmezustandes hat die Bundesregierung insbesondere das Recht, gesetzesvertretende Verordnungen zu erlassen, und zwar auch in Bereichen, die nicht zur Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes gehören.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Scheel und Werz am 8. November 1961 vorgelegen.

² Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 457, Anm. 30.

³ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

⁴ Zu Artikel 5 Absatz 2 des Deutschland-Vertrags vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 342, Anm. 9.

⁵ Für den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes“ vom 20. April 1960 vgl. BT ANLAGEN, Bd. 67, Drucksache Nr. 1800.

Zum Entwurf einer Notstandsgesetzgebung vgl. auch Dok. 229, Anm. 20.

Zu 2) Notstandsgesetze, die keine Ergänzung des GG voraussetzen:

Es handelt sich um folgende Gesetze zur friedensmäßigen Planung und Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen.

- (1) Erstes Gesetz zum Schutze der Zivilbevölkerung vom 9.10.57⁶
- (2) Gesetz über den Schutzraumbau (in Vorbereitung)⁷
- (3) Gesetz über die Verpflichtung zum Selbstschutz (in Vorbereitung)⁸
- (4) Neufassung des Bundesleistungsgesetzes (BGBl I 1961 Nr. 79⁹, folgt mit Luftbeutel)
- (5) Notdienstgesetz (Bundestagsdrucksache Nr. 1806 vom 26.4.1960¹⁰, folgt mit Luftbeutel). Der Entwurf wurde vom 3. Bundestag nicht verabschiedet und muß neu eingebracht werden. Der Entwurf sieht eine Notdienstpflicht für zivile Dienstleistungen im öffentlichen und privaten Bereich vor.¹¹ Er ist somit Gegenstück zum Wehrpflichtgesetz.¹²
- (6) Gesetz zur Lenkung und Leitung von Bevölkerungsbewegungen (sog. Evakuierungsgesetz). Das in Vorbereitung befindliche Gesetz soll die Rechtsgrundlage für gelenkte Bevölkerungsbewegungen in einer Spannungszeit und im Kriege regeln.¹³
- (7)–(9) Gesetze zur Sicherstellung der Ernährung und des Verkehrs sowie Neufassung des Gesetzes zur Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft.

Die drei in Vorbereitung befindlichen Gesetze sollen eine Regelung der Versorgung mit Nahrungsmitteln, des Verkehrs und der Versorgung mit Wirtschaftsgütern ermöglichen.

⁶ Für den Wortlaut des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 1696–1702.

⁷ Erste Vorschläge für den Schutzraumbau unterbreitete Bundesminister Höcherl dem Kabinett am 6. Juni 1962; am 31. Oktober 1962 wurde sein Entwurf eines Gesetzes über bauliche Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (Schutzbaugesetz) erörtert. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 284 und S. 485 f.

⁸ Bundesminister Höcherl legte in der Kabinettsitzung am 31. Oktober 1962 den Entwurf eines Gesetzes über den Selbstschutz der Zivilbevölkerung (Selbstschutzgesetz) vor. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 486 f.

⁹ Für den Wortlaut des Bundesleistungsgesetzes in der Fassung vom 27. September 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 1770–1786.

¹⁰ Für den Wortlaut der Bundestags-Drucksache Nr. 1806 „Entwurf eines Notdienstgesetzes“ vgl. BT ANLAGEN, Bd. 67.

¹¹ Anstelle des Notdienstgesetzes legte Bundesminister Höcherl in der Kabinettsitzung am 9. März 1962 den Entwurf eines Gesetzes über den Zivildienst im Verteidigungsfall (Zivildienstgesetz) vor. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 178 f. Für die Kabinettsvorlage vom 16. Februar 1962 vgl. B 14-II A 7, Bd. 799.

Eine geänderte Fassung vom 24. Mai wurde am 6. Juni 1962 vom Kabinett verabschiedet. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 284 f.

¹² Für den Wortlaut des Wehrpflichtgesetzes in der Fassung vom 14. Januar 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 29–43.

¹³ Bundesminister Höcherl übermittelte am 4. Juni 1962 den Entwurf eines Gesetzes über die Evakuierung der Zivilbevölkerung im Notstandsfall (Evakuierungsgesetz). Für den Entwurf vgl. B 14-II A 7, Bd. 799.

In der Kabinettsitzung am 31. Oktober 1962 stellte Höcherl den Entwurf eines Aufenthaltsregelungsgesetzes vor, dem zufolge für die Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall „die Verlegung als Ausnahme-fall vorgesehen“ war, so daß nicht mehr von „Evakuierung“ gesprochen werden sollte. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 487.

Ein Zeitplan läßt sich für keines der in Vorbereitung befindlichen Gesetze aufstellen; er hängt von der Mitarbeit der Parteien ab.

Zu 3) „Schubladenverordnungen“

Bei einer weiteren Zuspitzung der Lage muß damit gerechnet werden, daß die Gesetzentwürfe nicht rechtzeitig verabschiedet werden. Für diesen Fall hat die Bundesregierung eine Reihe von „Schubladenverordnungen“ vorbereitet, die auch weitere wichtige Sachgebiete einschließen.

Es handelt sich um

- (1) Regelungen, die inhaltlich den zu 2) genannten Gesetzentwürfen entsprechen;
- (2) Durchführungsverordnungen zu den Sicherstellungsgesetzen auf den Gebieten der Ernährung, des Verkehrs und der Wirtschaft;
- (3) Verordnungen für andere Gebiete, insbesondere Regelungen für die Finanzverwaltung und den Finanzausgleich, Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, des Post- und Fernmeldewesens, des Strafrechts und des Gerichtsverfahrens.

Ferner werden Regelungen auf dem Gebiet des Informationswesens und der öffentlichen Sicherheit erforderlich sein.

II. Alarmplanung

Die Ressorts arbeiten zur Zeit an einem zivilen Alarmplan, der mit den militärischen Alarmplanungen abgestimmt wird.

Dieser Plan wird alle administrativen Maßnahmen in zeitlich geordneter Reihenfolge enthalten. Er baut auf der (in Ziff. I 1) genannten Ergänzung des GG auf, so daß Bund und Länder zunächst als Arbeitsgrundlage die Geltung des Art. 115a unterstellen müssen. Erste Besprechungen mit den Länderregierungen haben stattgefunden. Abgesehen von Einzelmaßnahmen wird der zivile Alarmplan jedoch noch mehrere Monate benötigen, ehe er praktikabel ist.

Hase¹⁴

VS-Bd. 13752 (201)

¹⁴ Paraphe vom 9. November 1961.

489

Botschafter Berger, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt**Geheim****8. November 1961¹****Schriftbericht Nr. 32**

Betr.: Meine Reisen nach Apenrade und Aalborg in der Zeit vom 3. bis
7. November 1961

1) Die Reise, die ich anlässlich des Deutschen Tages der deutschen Minderheit² nach Apenrade unternahm, benutzte ich gleichzeitig zu einer Fühlungnahme mit dänischen Persönlichkeiten, die für die öffentliche Meinungsbildung in der Provinz von Bedeutung sind.

Bei mehreren recht freundschaftlich geführten Gesprächen mußte ich jedoch immer wieder einen Ton der Besorgnis um die zukünftige Gestaltung der deutschen Politik feststellen. Im Grunde geht die dänische Einstellung dahin, jenes Deutschland verdächtig zu empfinden, das eigene nationale Ziele verfolgt. Daher lehnt man die preußische Politik als eine der großen deutschen politischen Verirrungen ab. Im Grunde wünscht man sich ein militärisch schwaches Deutschland, so sehr man auch die aus dem Osten drohende Gefahr erkennt.

Trotz aller Sympathiebezeugungen im persönlichen Verkehr ist man gegenüber politischen Fehlern, die Deutsche begehen, weit unnachsichtiger als bei solchen von Angehörigen anderer Völker. In den Gesprächen traten beispielsweise die Wiederaufnahme der sowjetischen Atombombenversuche³ und die drohende Note an Finnland⁴ gegenüber der Verhaftung des Jugoslawen Vracarić⁵ völlig in den

¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Lucius am 14. November 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 16. November 1961 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Jansen am 16. November 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an den „Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Kenntnisnahme“ verfügte.

Hat Staatssekretär Lahr am 18. November 1961 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Carstens am 23. November 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Schröder am 24. November 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 23 (Referat I A 4), Bd. 119.

² Botschafter Berger, Kopenhagen, nahm als Ehrengast am Deutschen Tag teil, der am 4/5. November 1961 an verschiedenen Orten Nordschleswigs abgehalten wurde.

³ Zur Wiederaufnahme der sowjetischen Kernwaffentests vgl. Dok. 319, Anm. 1, und Dok. 338, Anm. 3.

⁴ Zur sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 vgl. Dok. 480, Anm. 3.

⁵ In der Presse wurde berichtet, daß der jugoslawische Staatsangehörige Lazo Vracarić am 2. November 1961 in München verhaftet worden sei. Ihm werde zur Last gelegt, als jugoslawischer Partisan am 30. Oktober 1941 „zusammen mit anderen die Unterkunft einer deutschen Luftwaffeneinheit überfallen zu haben, wobei zwei deutsche Wehrmachtsangehörige getötet wurden. [...] Im Haftbefehl heißt es denn auch, Vracarić sei dringend des ‚gemeinschaftlich begangenen Mordes‘ verdächtig.“ Das zuständige Landgericht Konstanz habe erklärt, „nach einem Abkommen mit den Alliierten seien deutsche Gerichte für Mord an deutschen Soldaten zuständig, soweit die Täter nicht Angehörige fremder Heere waren.“ Die Verhaftung habe in der jugoslawischen Öffentlichkeit „eine Welle der Empörung“ nach sich gezogen. Vgl. die Artikel „Deutsch-jugoslawischer Zwischenfall“ und „Widerstand gegen Faschismus kriminell?“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 6. November 1961, S. 4.

Ministerialdirektor von Haefthen teilte am 7. November 1961 mit, Vracarić sei am Vortag „nach eingehender Vernehmung auf freien Fuß gesetzt worden. Das Verfahren wurde eingestellt. Es handelt sich um einen Einzelfall. Grundsätzlich können Partisanen und Widerstandskämpfer nach dem Gesetz

Hintergrund. Auch die deutsche Regierungsbildung⁶ fand eine recht kritische Würdigung. Sie wurde als Anzeichen dafür gewertet, wie labil die demokratische Entwicklung der Bundesrepublik ist und wie wenig sich dort demokratische Spielregeln einzuführen vermochten.

In der Frage des Beitritts zur EWG⁷ zeigten sich meine Gesprächspartner, darunter auch namhafte Kaufleute, weit zurückhaltender, als dies in der amtlichen Politik des dänischen Außenministeriums zum Ausdruck kommt. Einmal will man nicht auf Souveränitätsrechte verzichten, und zum anderen möchte man nicht auf Gedeih und Verderb mit der deutschen Politik verbunden sein. Man sagte mir ganz offen, daß im Falle eines Beitritts Englands zur EWG dieses allzu starke politische Bindungen an Deutschland und Frankreich verhindern werde. Über eine lose Konsultation dürfe das Verhältnis der europäischen Staaten jedenfalls auf absehbare Zeit nicht hinausgehen.

Ich war überrascht, bei einigen Unterhaltungen eine klare neutralistische Linie festzustellen. Meine Gesprächspartner erklärten mir ganz offen, daß sie angesichts der Entwicklung der internationalen Lage den Beitritt Dänemarks zur NATO für eine Fehlentscheidung hielten. Tatsächlich sei Dänemark zum Unterschied zu der Schweiz nicht zu verteidigen. Im Falle eines Krieges sei es die im Interesse Dänemarks liegende Politik, das Land von der mächtigsten Partei – und als solche betrachtet man die Sowjetunion – überrennen zu lassen. Im Falle eines nutzlosen Widerstandes sei mit der völligen Zerstörung des Landes zu rechnen.

Zwar messe ich diesen Stimmen keine irgendwie ausschlaggebende Bedeutung bei. Immerhin müssen sie bei Abwägung konkreter politischer Maßnahmen berücksichtigt werden.

2) Gerade in den Tagen meiner Reise fand im Folketing die Debatte über die Erhöhung von Steuern auf Benzin, Öl, Bier, Wein und Spirituosen statt. Ich hatte nicht den Eindruck, als ob diese Steuererhöhungen die Bevölkerung stärker beunruhigten. Einschränkend muß ich jedoch bemerken, daß meine Gesprächspartner über dieses Thema alle wohlhabenden Kaufmannskreisen angehörten. Obwohl diese meist politisch konservativ wählten, so erklärten sie mir ganz offen, daß sie auch in der Zukunft mit einer sozialdemokratisch geführten Regierung bzw. sogar einer ausschließlichen sozialdemokratischen Regierung rechneten. Da die dänischen Sozialdemokraten jedoch recht bürgerlich dächten und man Männer wie den Staatsminister Kampmann oder Außenminister Krag von Bürgerlichen nicht mehr unterscheiden könne, so sehen die dänischen Wirtschaftskreise in dieser Entwicklung keine Gefährdung der Wirtschaft.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1928

in der Bundesrepublik strafrechtlich nicht verfolgt werden. Listen solcher Personen existieren nicht.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 3622; B 83 (Referat V 4), Bd. 428.

Am folgenden Tag gab Haeften die Zusatzinformation: „Das Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden beruhte auf der irrigen Annahme, daß es sich um eine kriminelle Tat, nicht um eine Kriegstat von Partisanen handele.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 3641; B 83 (Referat V 4), Bd. 428.

⁶ Zu den Koalitionsverhandlungen nach den Wahlen vom 17. September 1961 vgl. zuletzt Dok. 468, Anm. 2 und 10.

Am 7. November 1961 wurde Konrad Adenauer zum Bundeskanzler gewählt. Vgl. dazu den Artikel „Adenauer zum vierten Male Bundeskanzler“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. November 1961, S. 1.

⁷ Zu einem dänischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 404, Anm. 11.

3) In Apenrade hatte ich anlässlich eines von Konsul Böhling gegebenen Abendessens eine längere Unterhaltung mit dem soeben für den dortigen Bezirk ernannten Generalmajor Skriver Jensen. Einleitend betonte der General, daß eine dänisch-deutsche Zusammenarbeit im jütischen Raum strategisch unbedingt erforderlich sei. Indirekt warf er der dänischen Regierung vor, daß sie zu lange gezögert habe, einem solchen Einheitskommando zuzustimmen.⁸

Alsdann kam die Rede auf den Fragenkreis Berlin und die deutsche Wiedervereinigung. Hier, so meinte der General, solle man sich keinerlei Illusionen hingeben. Im übrigen sei Berlin und die deutsche Teilung für die Politik der Bundesrepublik nicht von der Bedeutung, die man ihr allgemein beimesse. Dänemark habe mehr als die Hälfte seines Reiches an Schweden verloren und lebe heute glücklicher als vorher. Er könne sich vorstellen, daß eine ähnliche Entwicklung auch im geteilten Deutschland Platz greife, ohne daß dadurch die Lebensfähigkeit der Bundesrepublik berührt würde.

Ich legte dem General dar, daß mein ganzes Sinnen und Trachten darauf gehe, wie ein Krieg heute vermieden werden könne. Angesichts der sowjetischen Politik, so führte ich aus, sähe ich jedoch kein anderes Mittel zur Erreichung dieses Zieles als die Herstellung einer ausreichenden militärischen Stärke des Westens. Der Kreml müsse immer dann, wenn er Streitfragen in seinem Sinne zu lösen versuche, durch die militärische Stärke des Westens abgeschreckt werden, solche Lösungen durch kriegerische Einwirkungen zu erreichen. Der General stimmte meinen Erwägungen grundsätzlich zu, bemerkte dann aber resignierend, der Westen sei und werde auch in Zukunft kaum in der Lage sein, Angriffsaktionen des sowjetischen Militärs mit konventionellen Waffen zu begegnen. Im Augenblick sei nach seiner Überzeugung auch der Westen zur Kriegführung im beschränkten Ausmaß nicht ausreichend gerüstet. Die Zivilverteidigung sei in keiner Weise vorbereitet. Hinsichtlich des Kampfwertes der westlichen Truppen, insbesondere auch der amerikanischen, äußerte er starke Bedenken. Die ganze Kriegführung des Westens sei zu mechanisiert. Die Soldaten seien zu anspruchsvoll und den Anforderungen nicht gewachsen, die die Russen und andere östliche Völker durch ihre Anspruchslosigkeit und Einsatzbereitschaft einfach erzwingen. Es scheine das Schicksal demokratischer Staaten zu sein, daß sie es nicht wagten, an die Opferbereitschaft der Bevölkerung etwa entsprechende Anforderungen zu stellen, wie das in den kommunistischen Staaten selbstverständlich sei. In diesem Zusammenhang wies er auch auf Staatsminister Kampmann hin.

Wegen des letzten Abschnitts meines Berichts bitte ich, von dessen Weiterverteilung abzusehen.

Berger

B 23 (Referat I A 4), Bd. 119

⁸ Zur geplanten Einrichtung eines Dänemark und Schleswig-Holstein umfassenden NATO-Kommandos Ostseezugänge vgl. Dok. 158, Anm. 5.

Ministerialdirektor von Hase hielt am 30. November 1961 fest, daß Delegationen des Bundesministeriums für Verteidigung und des dänischen Verteidigungsministeriums bei Besprechungen vom 20. bis 22. November 1961 im norwegischen Kolsås „volle Übereinstimmung über das neue NATO-Kommando erzielt“ hätten. Es sei „mit alsbaldiger positiver Stellungnahme beider Regierungen zu rechnen, so daß das NATO-Kommando ‚Ostseezugänge‘ in Kürze errichtet werden kann“. Vgl. VS-Bd. 809 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

490

Gespräch des Botschafters Kroll mit Ministerpräsident Chruschtschow in Moskau

Streng geheim

9. November 1961¹

Dolmetscherniederschrift über eine Unterredung zwischen dem Herrn Botschafter Dr. Kroll und dem sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow am 9. November 1961 von 11.00 bis 12.45 Uhr²

Anwesend waren von sowjetischer Seite der Leiter der 3. Europäischen Abteilung, Iljitschow, der Dolmetscher Koptelzew, von deutscher Seite der Unterzeichnete³.

Der Herr *Botschafter* dankte Chruschtschow für die Bereitschaft, ihm Gelegenheit zu geben, noch einmal die Auffassung der Sowjetregierung zu den schwebenden Fragen, die uns alle mit ernster Sorge erfüllten, zu erfahren. Zwar habe er keinen direkten Auftrag gehabt, Chruschtschow um eine Audienz zu bitten.⁴ Doch lege er Wert darauf, der Bundesregierung und dem Bundeskanzler eine von Chruschtschow persönlich geäußerte Meinung übermitteln zu können. Allerdings sei er umgekehrt nicht in der Lage, die Auffassung der Bundesregierung zu den Ost-West-Verhandlungen und zur Berliner Frage darzulegen, weil diese noch mit den Alliierten der Bundesrepublik abgesprochen werden müsse. Wie Chruschtschow aber wisse, werde der Bundeskanzler am 20. und 21. November Besprechungen mit Kennedy führen⁵, und diese Zusammenkunft werde für die Koordinierung der westlichen Haltung entscheidend sein. Trotzdem würde er gerne schon heute seine rein persönliche Auffassung vortragen, von der er allerdings nicht wisse, ob sie die Zustimmung seiner Regierung, die sie noch nicht kenne, finden werde. Wir lebten aber in so außerordentlich ernsten Zeiten, daß man den Mut haben müsse, auch gelegentlich ungewöhnliche Schritte zu tun.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Ehlert, Moskau, gefertigt und von Botschafter Kroll, Moskau, am 13. November 1961 an das Auswärtige Amt übermittelt. Dazu teilte Kroll mit: „Da Chefdolmetscher Ehlert Kurzschrift nicht beherrscht, sind einige Äußerungen Chruschtschows sowie auch Äußerungen von mir bei der Niederschrift ausgefallen. Dies ändert jedoch nichts daran, daß sie im wesentlichen den Verlauf der Unterredung richtig wiedergibt.“

Hat Staatssekretär Carstens am 16. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Unter Verschuß jeweils zur ausschließlich persönlichen Kenntnisnahme a) H[errn] Ges[andten] Krapf, b) H[errn] VLR I Reinkemeyer zugleich mit der Bitte, diejenigen Stellen des Prot[okolls] anzuheben, die über den fernschriftlichen Bericht hinausgehen (nur soweit wichtig). 2) W[ieder]v[or]lage unter Verschuß.“ Vgl. Anm. 4, 6, 7, 15, 18, 21, 23, 25, 28, 35–37 und 39–42.

Hat Krapf am 16. November 1961 vorgelegen.

Hat Reinkemeyer am 17. November 1961 vorgelegen.

Hat Carstens am 17. November 1961 erneut vorgelegen, der verfügte: „Unter Verschuß dem Herrn Bundesminister vorzulegen.“

Hat Bundesminister Schröder am 19. November 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

² Zu dem Gespräch vgl. auch CHRUSCHTSCHOWS WESTPOLITIK, Bd. 3, S. 489–503. Vgl. ferner KROLL, Lebenserinnerungen, S. 524–535, und EHLERT, Große Grusinische, S. 322–325.

³ Nikolaus Ehlert.

⁴ Die Wörter „um eine Audienz zu bitten“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinke-meyer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

⁵ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer sowie der Bundesminister Schröder und Strauß vom 19. bis 22. November 1961 in den USA vgl. Dok. 508 und Dok. 511–514.

Das sei der Grund, warum er es für richtig halte, seine persönliche Ansicht vorzutragen und um Chruschtschows Äußerung dazu nachzusuchen.

Chruschtschow stimmte dem zu und erklärte, er habe von vornherein nur einen unverbindlichen Gedankenaustausch ins Auge gefaßt.

Er sei, fuhr der Herr *Botschafter* sodann fort, mit dem Stand der deutsch-sowjetischen Beziehungen nicht zufrieden und finde, daß er hier in den dreieinhalb Jahren seiner Anwesenheit offenbar schlecht gearbeitet habe. Der einzige Lichtblick in den deutsch-sowjetischen Beziehungen seien die Wirtschaftsbeziehungen, die sich besonders seit Beginn dieses Jahres gut entwickelten. Der Herr Botschafter gab hier eine kurze Schilderung dieser Entwicklung und stellte fest, daß die Bundesrepublik weiterhin wichtigster westlicher Handelspartner der Sowjetunion bleibe. Herr Chruschtschow, fuhr er sodann fort, werde sicherlich aus dieser Entwicklung den Schluß ziehen, daß nicht nur die westdeutschen Wirtschaftskreise, sondern auch die politischen Stellen Interesse an einer guten Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen hätten. Denn wäre es nicht so, dann hätte die Bundesregierung diese Entwicklung, wenn sie es gewollt hätte, unschwer unterbinden können.

Er wolle aber jetzt auf die politische Seite der Beziehungen eingehen, denen eine weit größere Bedeutung zukäme. Diese Beziehungen seien – wie Chruschtschow gut wisse – hauptsächlich durch die Krise um Berlin belastet, und das gelte besonders seit den Vorgängen vom 13. August. Er stehe auf dem Standpunkt, daß man jetzt unter allen Umständen eine Normalisierung⁶ und eine freundschaftlichere und engere Gestaltung der deutsch-sowjetischen Beziehungen auf allen Gebieten erreichen müsse, denn nur so könne man hoffen, die Gesamtlage in Europa zu normalisieren. Erreiche man dies nicht, so könne es zu weiteren Komplikationen oder sogar zu einem Krieg kommen. Eben zu diesem Zwecke wolle er seine persönlichen, bescheidenen Gedanken vorbringen. Wie er schon gesagt habe, handele er hierbei nicht im Auftrage seiner Regierung, doch könne er zusichern, daß er – falls Chruschtschow für diese Gedanken Interesse zeige – sich für die Verwirklichung dieser Gedanken in Bonn mit aller Energie einsetzen werde.⁷ Diese Gedanken legte der Herr Botschafter sodann in fünf Punkten wie folgt dar:

1) Abschluß eines Abkommens mit⁸ den drei Westmächten über die Regelung der Berliner Frage. Dies könnte etwa auf der bereits zwischen Gromyko einerseits und den westlichen Politikern Kennedy⁹, Rusk¹⁰, Macmillan¹¹ und Lord Home¹²

⁶ Das Wort „Normalisierung“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

⁷ Der Passus „doch könne er zusichern, ... einsetzen werde“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

⁸ Korrigiert aus: „zwischen“.

⁹ Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

¹⁰ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

¹¹ Zum Gespräch des Premierministers Macmillan mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 11. Oktober 1961 in London vgl. Dok. 437, Anm. 2.

¹² Zu den Gesprächen des britischen Außenministers am 25. und 28. September 1961 mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York vgl. Dok. 397.

andererseits schon eingehend besprochenen allgemeinen Grundlage erfolgen. Gewiß seien noch eine Menge von Fragen zu besprechen und vor allem zu präzisieren. Doch sei er als Optimist überzeugt, daß ein Abkommen über Berlin schließlich erreichbar wäre.

2) Abschluß eines Abkommens zwischen der Sowjetunion und der „DDR“ darüber, daß letztere sich verpflichtet, das Abkommen zwischen der Sowjetunion und den Westmächten loyal durchzuführen.

3) Abschluß einer Vereinbarung zwischen Stellen der Stadt Berlin und entsprechenden Stellen der „DDR“ – etwa nach dem Muster des Interzonenabkommens¹³ – über die praktische Regelung technischer Fragen betr. Verbindungswege mit Berlin.

4) Vereinbarung über ein „pactum de contrahendo“ bzw. „de negotiando“ zwischen der Sowjetunion und den drei Westmächten darüber, daß nach Abschluß des Berliner Abkommens alsbald Verhandlungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion über den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland sowie über die Abrüstung eingeleitet werden.

Zu diesem Zwecke würde von den Vier Mächten eine Kommission zum Studium der mit dem Friedensvertrag zusammenhängenden Fragen gebildet werden. Diese könnte die beiden deutschen Staaten auffordern, Unterkommissionen zu bilden zur Prüfung der nur diese beiden Staaten angehenden Fragen unpolitischen Charakters mit dem Ziel einer Erweiterung und Besserung ihrer gegenseitigen Beziehungen. Die Unterkommissionen würden der Viermächte-Kommission laufend über die Ergebnisse ihrer Arbeit berichten.

Daneben würde zu gleicher Zeit eine Abrüstungskommission etwa nach dem zwischen Stevenson und Sorin in Aussicht genommenen Muster¹⁴ zusammentreten.

Dem zu erwartenden Einwand der sowjetischen Seite, daß eine solche Kommission zehn Jahre ohne Ergebnis verhandeln könnte, wäre leicht durch eine Fristsetzung zu begegnen. Die Frist könnte notfalls später im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden.

5) Sobald zwischen der Sowjetunion und den Westmächten Einvernehmen über ein solches Vorgehen erzielt wäre, und zwar hauptsächlich hinsichtlich der Lösung der Berlinfrage, müßten sich alle Teile verpflichten, im Interesse einer Verbesserung der Verhandlungsatmosphäre auf jegliche Verschärfung der Lage und jegliche feindselige Propaganda zu verzichten.¹⁵

Dies sei, erklärte der Herr Botschafter, so ungefähr sein Plan. Details habe er darin absichtlich nicht eingebaut, da diese im Verhandlungswege ausgearbeitet

¹³ Zum Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 3.

¹⁴ Zu den amerikanischen-sowjetischen Gesprächen über die Zusammensetzung einer UNO-Abrüstungskommission vgl. Dok. 360, Anm. 13 und 14.

¹⁵ An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer handschriftlich: „Bisheriger 6. Punkt (Generalvereinigung) erscheint später unter Punkt 4 (S. 13).“ Vgl. Anm. 1, 26 und 30. Botschafter Kroll, Moskau, teilte am 9. November 1961 mit, er habe im Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow vom gleichen Tag einen Rahmenplan vorgestellt, dessen sechsten und letzten Punkt er zusammenfaßte: „Bei Abschluß des Friedensvertrages gleichzeitig Generalvereinigung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses unter allen Aspekten (Wirtschaft, Kultur, Repatriierung, Luftabkommen, Konsulate usw.).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1234; B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

werden müßten. Worauf es ankäme, sei, endlich Klarheit über das Prozedere zu schaffen, also einen Rahmenplan aufzustellen.

Wichtigster Punkt bleibe das Abkommen über Berlin. Hierzu wolle er noch feststellen, daß, wenn die vorgesehene Fortführung der Gespräche zwischen Gromyko und den Botschaftern der USA und Großbritanniens nach seinen Informationen vorläufig nicht vonstatten gehe¹⁶, dies einmal an der Entwicklung an der Berliner Sektorengrenze liege¹⁷, zum anderen aber daran, daß die Westmächte noch keine einheitliche Meinung herausgebildet hätten. Das zweite Hindernis würde in etwa 10 bis 14 Tagen nach dem Besuch Adenauers in Washington voraussichtlich ausgeräumt sein. Es bliebe die Lage an der Sektorengrenze. Aber diese müßte doch unschwer zu lösen sein. Die Vorfälle an dieser Sektorengrenze seien letzten Endes nicht so gravierend, als daß sie das ganze Verhandlungsprogramm stören dürften. Beide Seiten sollten bemüht sein, diese Vorfälle aus der Welt zu schaffen. Da von beiden Seiten im Grunde die Bereitschaft dazu bestehe, müsse man nur einen Weg finden, um die viel wichtigere Frage der weiteren Verhandlungen nicht zu blockieren.

Er wolle aber noch ein Wort zu seinem Plan sagen. Er sehe in der Frage des Friedensvertrages Verhandlungen zwischen den Vier Mächten unter Hinzuziehung „beider deutscher Staaten“ vor. Andererseits habe die Sowjetunion stets ihre Bereitschaft zum Abschluß von zwei Friedensverträgen, also getrennt mit der BRD und der „DDR“, kundgetan, wobei die Verträge inhaltlich im wesentlichen übereinstimmen sollen. Dabei ergebe sich aber folgendes Problem: Wenn die Sowjetunion einen Friedensvertrag mit der „DDR“ vor Abschluß der Verhandlungen über einen Vertrag mit der BRD unterzeichnet, so besteht die große Gefahr, daß sie sich möglicherweise derart festlegt, daß ihr nicht mehr ein genügender Verhandlungsraum für die Verhandlungen mit der BRD verbleibe.¹⁸ Dieser Hinweis sei kein Trick seinerseits, um die Sowjetunion zum ewigen Hin-

¹⁶ Zu den geplanten Gesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit der sowjetischen Regierung vgl. zuletzt Dok. 459.

Am 5. November 1961 berichtete Botschafter Kroll, Moskau, der sowjetische Stellvertretende Außenminister Sobolew habe im Gespräch mit dem britischen Botschafter in Moskau, Roberts, „Erstaunen darüber zum Ausdruck gebracht, daß weder Thompson noch Roberts nach ihrer Rückkehr aus ihren Hauptstädten den Versuch unternommen hätten, mit Gromyko zwecks Fortführung des Erkundungsgesprächs Kontakte aufzunehmen. Die Sowjetregierung habe nach den Gromyko von angelsächsischer Seite gegebenen Zusagen fest damit gerechnet, daß das bisherige Gespräch ohne Unterbrechung in Moskau fortgeführt würde, um den Weg zu den vorgesehenen substantiellen Verhandlungen freizumachen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1212; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁷ Zu den Vorfällen am Sektorenübergang an der Friedrichstraße und zum Protest des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, beim sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. Oktober sowie beim Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow am 29. Oktober 1961 vgl. Dok. 463, besonders Anm. 9 und 10, sowie Dok. 469, Anm. 9.

Zum Gespräch des britischen Botschafters in Moskau, Roberts, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sobolew über dieses Thema vgl. Dok. 476, Anm. 6.

Über eine weitere Unterredung zwischen Thompson und Gromyko berichtete Botschafter Grewe, Washington, am 8. November 1961. Auf die Frage von Thompson nach der noch ausstehenden Antwort auf seine Demarchen habe der sowjetische Außenminister am Vortag erwidert, „man habe nicht die Absicht, eine weitere Antwort zu geben, die Situation in Berlin habe sich ja beruhigt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3137; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Vgl. dazu außerdem FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 207, S. 564.

¹⁸ An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer handschriftlich: „Noch eindeutiger als im Drahtbericht, daß die Friedensvertragsverhandlung auf der Grundlage der Teilung Deutschlands erfolgen soll. (Vgl. S. 13).“ Vgl. Anm. 1, 26 und 30.

ausschieben des Friedensvertrags-Abschlusses mit der „DDR“ zu verleiten. Niemand könne die Sowjetunion daran hindern, diesen Vertrag, falls sie es wolle, jederzeit zu unterzeichnen. Er halte es aber für wesentlich, daß die Sowjetunion sich vor Augen hält, welche Gefahr sie dann läuft, ihren Bewegungsspielraum erheblich einzuschränken.

Chruschtschow erwiderte, der Herr Botschafter habe sehr viele konstruktive Gedanken geäußert, die auf ihn Eindruck gemacht hätten. Auch habe er durchaus verstanden, daß die Hinweise des Herrn Botschafters weder eine List noch ein Trick seien, um die Sowjetunion hinzuhalten; er habe das auch gar nicht so aufgefaßt. Sein Vorschlag sei sehr schlau, inhaltlich aber richtig.

Zunächst wolle er dem Herrn Botschafter für seine Bemühungen um die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen danken. Er müsse in dieser positiven Frage die Willenskraft und die Klugheit des Herrn Botschafters hervorheben. Das seien die Ergebnisse, die den westlichen Geschäftskreisen imponierten, und dieser Standpunkt treffe sich auch mit dem bekannten Standpunkt der Sowjetregierung, daß Handel der beste Weg zu einer Entspannung sei. Solange man Handel miteinander treibe, könne man nicht Krieg führen.

Hinsichtlich der politischen Fragen müsse er feststellen, daß eine Entwicklung von intensiven wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den „beiden deutschen Staaten“ eine gute Sache für die Zukunft wäre. Die derzeitige Behandlung der West-Berliner Frage sei „ohne Perspektive“.¹⁹ Man könne keine Zukunft auf ein Besatzungsstatut²⁰ bauen. Eine Besatzung sei zwei bis drei Jahre lang normal, ein 16jähriges Okkupationsregime aber nicht mehr, nun solle es aber womöglich 116 Jahre dauern. Okkupationsregime bedeuteten immer Reibereien und seien ein Hindernis auf dem Wege der Lösung anstehender Fragen. Das zeige sich jetzt besonders deutlich in Berlin.

Chruschtschow polemisierte sodann gegen die westliche Politik der Drohungen, die er als sinnlos bezeichnete. Man müsse sich Rechenschaft darüber abgeben, daß ein Krieg für alle schlimme Folgen haben würde. Von sowjetischer Seite wisse man genau, daß die Sowjetunion dabei gewaltige Verluste ertragen müßte; was bliebe aber von Staaten wie Deutschland, Frankreich oder England übrig? Churchill habe einmal einem Staatsmann im Gespräch einen Plan geschildert, wie England große Teile der Sowjetunion vernichten wolle. Auf die Gegenfrage des Gesprächspartners, ob Churchill denn erwarte, daß die Sowjetunion nicht reagiere, habe dieser erwidert, in diesem Falle würde England ganz zerstört werden. Das sei die heutige blinde Einstellung der westlichen Politiker. Kein Mensch wolle den Krieg, warum solle man denn fortfahren, sich gegenseitig einschüchtern zu wollen.

Der *Botschafter* warf hier ein, daß nach seiner Kenntnis der Dinge die Sowjetunion bei einem nuklearen Krieg nicht nur schwere Schäden erleiden, sondern praktisch ausgelöscht würde.

Chruschtschow ging dann wieder auf die Lage in Berlin ein und bekannte auf eine Zwischenfrage des Herrn Botschafters, daß die Maßnahmen des 13. August

¹⁹ Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben.

²⁰ Zu den Vereinbarungen der Vier Mächte über Berlin und zu den Regelungen vom 5. Mai 1955 hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 28.

sowjetische Maßnahmen gewesen seien. Gewiß, sagte er wörtlich, ohne uns hätte die „DDR“ die Grenze nicht geschlossen. Er wolle sich in dieser Sache gar nicht hinter den Rücken von Ulbricht verstecken. Dieser sei nicht breit genug dazu. Juristisch sei die Grenze von der „DDR“ geschlossen worden, faktisch natürlich von der Sowjetunion. Von dem kürzlichen Panzeraufmarsch an der Friedrichstraße meinte er, die Amerikaner hätten, als sie ihre Panzer schickten, wohl die Nerven verloren. Die Sowjetunion habe das zwar eingesehen, jedoch nicht umhin können, auch ihre Panzer aufzustellen. Als dann der sowjetische Oberbefehlshaber der Sowjettruppen in der „DDR“, Marschall Konew, ihm berichtet habe, daß die Panzerbesatzungen auf beiden Seiten ausgestiegen seien, um sich zu wärmen, habe er den Befehl zum Rückzug der Sowjetpanzer gegeben, weil er den Amerikanern die Blamage des ersten Schrittes zum Abbrechen des sinnlosen Aufmarsches hätte ersparen wollen. Dreißig Minuten später seien die Amerikaner auch tatsächlich abgerückt.²¹

Durch dieses Entgegenkommen der sowjetischen Stellen sei vermieden worden, daß der Vorfall ausgehe wie das Märchen mit den beiden Ziegen, die sich auf einem schmalen Steg treffen und lieber beide in den Abgrund stürzen, als daß sie zurücktreten. Ernst sei es den Amerikanern dabei von vornherein nicht gewesen. Denn kein General, der wirklich zu schießen beabsichtige, stelle seine Panzer mitten auf die Straße. Der Vorfall zeige jedoch die Gefahr einer Politik der Gewaltanwendung, aber auch, daß beide Seiten diese Gefahr erkannt hätten. Der einzige Ausweg sei eben der Abschluß eines Friedensvertrages, mit dem alle Probleme auf einmal ausgeräumt werden würden. Er verstehe dabei durchaus, daß das Nationalgefühl der Deutschen durch die Vorgänge verletzt sei, bitte aber, den Tatsachen Rechnung zu tragen. Im übrigen sei es mit dem Nationalgefühl schon lange keine Frage mehr, die zwischen der Sowjetunion und Deutschland auszutragen wäre, sondern nur noch zwischen den beiden deutschen Staaten. Das Vernünftigste wäre eben – jedenfalls sehe man sowjetischerseits keinen besseren Ausweg, um nicht die Interessen einer der Parteien zu beeinträchtigen – anzuerkennen, daß es heute zwei deutsche Staaten gibt, daß West-Berlin auf dem Gebiete der „DDR“ liegt, aber natürlich mit eigenem sozialem System. Chruschtschow wiederholte an dieser Stelle ausführlich die bekannten sowjetischen Zusicherungen bezüglich der Nichteinmischung in die soziale Ordnung West-Berlins.

Zu der Frage, ob es einen oder zwei Friedensverträge geben solle, meinte Chruschtschow, ein einziger Friedensvertrag mit einer Art deutschen Bund mit der Unterschrift aller Beteiligten wäre vorzuziehen, weil er die Wurzeln des Kalten Krieges radikal vernichten würde, so daß die Beziehungen sich alsdann frei entfalten könnten. Wenn man aber westlicherseits zwei getrennte Verträge wünsche, so dürfte auch dem nichts im Wege stehen. Er könne zwar in dieser Hinsicht nur für sich und die Sowjetunion eine Zusicherung abgeben, aber natürlich habe er „eine gewisse Vollmacht seiner Freunde“ aus den anderen sozialistischen Staaten.

²¹ Der Passus „jedoch nicht ... tatsächlich abgerückt“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

Zum Rückzug der an den Sektorenübergang an der Friedrichstraße verlegten amerikanischen und sowjetischen Panzer vgl. Dok. 473, Anm. 4.

Daraufhin kam Chruschtschow auf die eventuelle Beteiligung von sowjetischen Truppen an einer Sicherungsbesetzung West-Berlins nach Abschluß eines Abkommens zu sprechen. Die Sowjetunion, behauptete er, wolle überhaupt keine Truppen in Berlin, weil sie jede Besetzung ablehne. Es seien aber die Westmächte, die von der Sowjetunion verlangten, daß sie und nicht die „DDR“, zu der die Westmächte kein Vertrauen hätten, die Einhaltung der Bestimmungen eines Abkommens über West-Berlin garantiere. Auch Nehru habe ihm das jetzt noch bestätigt.²² Er sei seinerseits auch mit der Ansicht einverstanden, daß die Sowjetunion eine bessere Garantie darstellen würde. Und das sei der einzige Grund, warum die Sowjetunion sich widerwillig bereit erklärt habe, der Anwesenheit symbolischer Kontingente fremder Truppen in Berlin zuzustimmen. Man müsse aber einsehen, daß sie diese Garantie-Aufgabe nur als gleichberechtigte Schutzmacht ausüben könne.²³ Es sei völlig wirklichkeitsfremd zu erwarten, sie würde sich zu einer Art Verkehrspolizei degradieren lassen, wobei die Ausübung solcher Funktionen außerdem eine Diskriminierung der „DDR“ darstellen würde, auf die sich die Sowjetunion niemals einlassen könnte. Im übrigen sehe er auch sonst nicht ein, warum die Sowjetunion, nach der Behandlung, die ihr seitens der Westalliierten im Zusammenhang mit dem Friedensvertrag mit Japan²⁴ zuteil wurde, sich für deren Interessen in Berlin einsetzen sollte. Allein könnten die Westmächte dort mit ihren Truppen nichts ausrichten. Berlin sei ein schlimmerer Kessel als Stalingrad, deswegen habe er auch angeordnet, daß die amerikanischen Verstärkungen, die dorthin geschickt wurden, anstandslos durchgelassen werden sollten. Er habe sie ja selbst als Geiseln bezeichnet. Jedenfalls müsse man einen Ausweg suchen, der die beiderseitigen Interessen berücksichtige. „Laßt uns doch UNO-Truppen nach Berlin bringen“, sagte Chruschtschow, „das wäre doch das Vernünftigste“. Auf eine Verewigung des Okkupationsregimes in Berlin würde sich die Sowjetunion jedenfalls niemals einlassen.

Unter keinen Umständen, sagte Chruschtschow weiter, könne die Sowjetunion irgendwie geartete Ansprüche Westdeutschlands auf West-Berlin anerkennen. Auch die Westmächte hätten dadurch, daß sie Westdeutschland die Souveränität zurückgaben, West-Berlin aber weiterhin als Besatzungsgebiet behielten, klar zu erkennen gegeben, daß West-Berlin nicht zur BRD gehöre. Ein Abkommen zwischen der Sowjetunion und der BRD bezüglich West-Berlins würde von niemandem im Ostblock anerkannt werden, und es würde sich auch niemand finden, um darüber überhaupt jemals zu verhandeln. Das beeinträchtige keinesfalls die Interessen West-Berlins, insbesondere hinsichtlich der Verkehrsverbindungen, aber darüber müßte West-Berlin selbst mit der „DDR“ verhandeln. Wolle es dies nicht tun, so würde eben kein Abkommen zustande kommen. Befehlen könne West-Berlin der „DDR“ jedenfalls nicht, das wäre wirklich zu hochmütig von Brandt und völlig unreal. Gegen die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Bindungen zur Bundesrepublik sehe er keine Bedenken.

²² Zum Gespräch des Ministerpräsidenten Chruschtschow mit seinem indischen Amtskollegen Nehru während dessen Besuchs vom 6. bis 9. September 1961 in der UdSSR vgl. Dok. 439, Anm. 1.

²³ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

²⁴ Für den Wortlaut des am 8. September 1951 in San Francisco unterzeichneten Friedensvertrags mit Japan vgl. UNTS, Bd. 136, S. 45–164. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, S. 5267–5275.

Zur sowjetischen Haltung zu diesem Vertrag vgl. Dok. 258, Anm. 24.

Das sei, schloß Chruschtschow seine Ausführungen, das Wichtigste, was er über Berlin zu sagen hätte. Alles weitere wäre, wenn die Frage des Friedensvertrages und damit des Status West-Berlins geklärt ist, sehr einfach.²⁵ Auch mit der BRD wäre die Sowjetunion bereit, einen Friedensvertrag abzuschließen, wobei sich hier die weitere Entwicklung von selbst ergeben würde. Mehr Details könne er ohne genauere Untersuchung des Plans des Herrn Botschafters nicht anführen, aber prinzipielle Einwände gegen diesen Plan habe er jedenfalls nicht.

Auf Zwischenfrage von Herrn *Iljitschow* präzierte der Herr *Botschafter*, daß er kein Junktim zwischen den Verhandlungen über Friedensvertrag und über Abrüstung vorgesehen habe, wohl aber, daß die Verhandlungen gleichzeitig geführt werden, schon um eine entsprechend gute Atmosphäre zu schaffen.

Chruschtschow schlug daraufhin weitere Maßnahmen zur Besserung des politischen Klimas vor, z. B. Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen der NATO und der Warschau-Pakt-Organisation. Weiter plädierte Chruschtschow für die Schaffung atomwaffenfreier Zonen und ging besonders ausführlich auf die Frage des „Disengagement“ ein. Das Atom- und Raketenzeitalter habe, sagte er, die Politik und die Strategie völlig verändert. Es spiele heute wirklich keine Rolle mehr, ob Truppen im Herzen Europas oder Tausende von Kilometern entfernt stünden; der Krieg würde mit Raketen geführt werden, und diese könnten in 30 Minuten jedes beliebige Ziel auf der Erde erreichen, ganz gleich, wo die Bodentruppen stehen. Selbst Panzer seien heute völlig wertlos; seine Militärs verlangten zwar immer mehr Kredite für Panzer, aber er bewiese ihnen auf den Schießständen, daß der stärkste Panzer von den modernen Waffen heute wie eine Nußschale aufgeknackt werde. Wenn die Amerikaner das einsehen wollten, könnten sämtliche Truppen aus Deutschland abgezogen werden. Die Welt würde zwar zunächst weiterhin unter gegenseitiger Drohung leben, aber es stünden sich dann mindestens keine Truppenansammlungen unmittelbar gegenüber, und die allgemeine Atmosphäre würde davon nur profitieren können. Schon vor etwa fünf Jahren hätte sich die Sowjetunion mit einem Kontrollsystem an den Eisenbahn-Knotenpunkten und in den Häfen einverstanden erklärt, um Truppenbewegungen unmöglich zu machen. Es gäbe viele Möglichkeiten für eine radikale Abrüstung. Wenn sich die beiden Systeme nicht einigen könnten, so solle man doch den Kampf mit friedlichen Mitteln austragen. Die Sowjetunion sei jedenfalls ganz ehrlich für die Abrüstung. Alle Maßnahmen, die er aufgezählt habe, seien wirklich für eine Entspannung wünschenswert. Er sehe aber ein, daß die Einsicht dafür im Westen noch nicht herangereift sei. Man müsse eben noch etwas warten.

Sodann bat er den Herrn Botschafter, ihm nochmals seine fünf Punkte vorzutragen.

²⁶Zum Punkt 1 erläuterte der Herr *Botschafter* zusätzlich, daß er die Lösung der Berlinfrage vorangestellt habe, weil ihm eine vorherige Entspannung notwendig erscheine, um die Fragen des Friedensvertrages mit einiger Aussicht auf Erfolg in Angriff nehmen zu können. *Chruschtschow* bejahte diese Ansicht und erklärte,

²⁵ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

²⁶ Beginn der Seite 13 der Vorlage. Vgl. Anm. 15 und 18.

daß er selbst Spaak etwa das Gleiche gesagt habe²⁷, nämlich, daß, wenn die Westmächte es wünschten, die Sowjetunion bereit wäre, vorweg über West-Berlin zu verhandeln, um ein entsprechendes Abkommen dann als Anhang zu einem Friedensvertrag mit der DDR zu nehmen.

Zum Punkt 2 äußerte Chruschtschow sein volles Einverständnis. Er habe darüber auch schon mit Ulbricht gesprochen.²⁸

²⁹Zum Punkt 3 wiederholte Chruschtschow auf eine eindringliche Mahnung des Herrn Botschafters hin, daß er die Gefühle der Deutschen für Berlin voll verstehe. Nach Abschluß eines Friedensvertrages würden die Verbindungen jeglicher Art mit Berlin aber weiterbestehen. Es wäre lediglich eine Frage des Übereinkommens zwischen Berlin und der BRD. Auch könnte die BRD West-Berlin, wenn sie es wolle, auch weiterhin Hilfe gewähren. An den wirtschaftlichen und finanziellen Fragen würde sich nichts ändern, nur daß Berlin nicht mehr Besatzungsgebiet, sondern „freie Stadt“ würde. Natürlich wolle jeder ein Maximum erreichen: Die BRD wünscht, daß es keine „DDR“ gäbe, die Sowjetunion fände es schön, wenn die BRD ein sozialistischer Staat sein könnte. Man müsse aber das Maß für die realen Dinge behalten. Das Vernünftigste unter den gegebenen Umständen wäre der Abschluß eines Friedensvertrages. Hier hänge aber alles von Adenauer ab. Wenn der Bundeskanzler sich zu dieser Höhe aufraffen könnte, nämlich seine bisherige Politik zu ändern, dann würde er, Chruschtschow, alles zurücknehmen, was er jemals über Adenauer Schlechtes gesagt habe. Der Bundeskanzler sei der konsequenteste Verfolger der bisherigen Politik. Die Westmächte seien gar nicht so für Wiedervereinigung, wie sie es manchmal vorgäben. Die Deutschen sollten sich in dieser³⁰ Hinsicht keinen Illusionen hingeben. Selbst von de Gaulle wisse er, Chruschtschow, daß dieser gar keine Wiedervereinigung wünsche. Alles, wiederholte Chruschtschow, hänge also vom Bundeskanzler ab. Vielleicht ließe er sich auch schließlich für eine Konföderation beider deutschen Staaten gewinnen.

³¹Der Herr *Botschafter* präzisierte, daß dieser Punkt 3 die Notwendigkeit von Verhandlungen über einen Friedensvertrag beinhalte, nicht jedoch eine Zusage, daß jeglicher Friedensvertrag unterzeichnet werden würde. Man würde vielmehr noch hart darüber zu verhandeln haben. Es müsse darüber hinaus aber eine Generalbereinigung³² zwischen der Sowjetunion und Deutschland eingeleitet werden. Sollte es gelingen, die Verhandlungen über einen Friedensvertrag erfolgreich abzuschließen, dann wäre der Weg frei für viele andere Abkommen zwischen BRD und Sowjetunion.³³ Er denke da an einen langfristigen Wirtschaftsvertrag (z.B. mit 10jähriger Laufzeit), an ein Luftfahrtabkommen, an die

²⁷ Zum Gespräch des belgischen Außenministers Spaak mit Ministerpräsident Chruschtschow am 19. September 1961 in Moskau vgl. Dok. 362, Anm. 6, 7 und 10.

²⁸ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

²⁹ An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer handschriftlich „4“.

³⁰ Ende der Seite 13 der Vorlage. Vgl. Anm. 15 und 18.

³¹ An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer handschriftlich „4“.

³² Das Wort „Generalbereinigung“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

³³ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Auf Grund der Teilung Deutschlands.“

Repatriierungsfrage, an ein Abkommen über technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit usw. Dies alles könnte aus Anlaß des Abschlusses eines Friedensvertrages in zusätzlichen Verträgen gelöst werden. Wie er bereits gesagt habe, würde die Verantwortlichkeit bei der Durchführung der Friedensvertragsverhandlungen natürlich bei den Vier Mächten bleiben. Das schlosse aber nicht direkte Gespräche zwischen der Sowjetunion und der BRD aus, wie sie die Sowjetregierung in ihrem Memorandum vom 17.2.1961³⁴ vorgeschlagen habe.³⁵

Chruschtschow, der bei diesen Ausführungen wiederholt betont hatte, daß diese Gedankengänge ihm imponierten, erklärte sich von deren Durchführbarkeit voll überzeugt.³⁶ Die Detailfragen könnten später präzisiert werden. Bei beiderseitigem gutem Willen sehe er jedenfalls keine Schwierigkeiten für die Durchführung des Plans des Herrn Botschafters.

Zum Punkt 5 bestand seitens Chruschtschow volles Einverständnis, nur meinte er, daß die beiden Blöcke im Interesse einer Entspannung schon jetzt einige Schritte zurück tun sollten. Der sofortige Vorschlag des Herrn Botschafters, die Sektorenmauer in Berlin zu entfernen, schien ihn zu überrumpeln. Er gab zunächst zögernd zu, daß ein solcher Schritt das Klima bessern würde, meinte aber dann, daß es sehr schwer zu verwirklichen wäre. Etwas später äußerte er, daß er darüber mit Ulbricht sprechen müßte. Schließlich gab er die Beseitigungsmöglichkeit mit dem Bemerken zu, zuvor müßten allerdings die Beziehungen zwischen der BRD und der „DDR“ normalisiert werden. Inzwischen, sagte er, „würde die Wand wachsen“.³⁷ Im übrigen versuchte er die Bedeutung der Wand zu minimisieren. Auch der „Eiserne Vorhang“ meinte er, würde mehr und mehr abgebaut werden. Es kämen immer mehr Ausländer in die Sowjetunion, und es führen immer mehr Sowjetbürger ins Ausland. Die Demokratisierung, meinte er mit großer Entschlossenheit, würde jetzt nach dem Parteikongreß³⁸ immer schnellere Fortschritte machen.³⁹

Das Gespräch schloß mit der Wiederholung einiger bereits besprochener Punkte. Der Herr *Botschafter* wiederholte, daß er nicht in offiziellem Auftrage seinen Plan unterbreitet habe und daß er daher nicht zusagen könne, daß dieser den Bundeskanzler sofort überzeugen würde. Nachdem er das sowjetische Interesse daran aber festgestellt habe, wolle er sich jedoch mit ganzer Energie dafür einsetzen.⁴⁰ Er plädierte ferner für eine baldige Entspannung in Berlin als dem z. Z. gefährlichsten Krisenherd und bat erneut eindringlich, die ideellen Bande der Deutschen mit Berlin nicht zu gering einzuschätzen. Je schneller und besser die Berlinfrage geregelt werden könnte, desto schneller würde es zu Friedensverhandlungen kommen.⁴¹ Die Sowjetunion müßte daher ein direktes Interesse

³⁴ Zum sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961 an die Bundesregierung vgl. Dok. 54, besonders Anm. 7.

³⁵ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

³⁶ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

³⁷ Der Passus „Der sofortige Vorschlag ... Wand wachsen“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

³⁸ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

³⁹ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

⁴⁰ Der Passus „Der Herr Botschafter ... dafür einsetzen“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

⁴¹ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

darán haben, daß die Berlinfrage bald gelöst wird, und zwar in einem alle befriedigenden Sinne.

Chruschtschow begrüßte noch einmal die Initiative des Herrn Botschafters und würdigte warm seine Tätigkeit und insbesondere seinen Einsatz für die deutsch-sowjetische Verständigung. Die Gefühle der Deutschen für Berlin erklärte er als durchaus aner kennenswürdig⁴² (sakonnyj) und sagte zu, ihnen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Dem Herrn Bundeskanzler bat er, seine guten Wünsche zu übermitteln. Ein gutes Abkommen zwischen der BRD und der Sowjetunion, meinte er abschließend, wäre nicht nur für die Russen und die Deutschen von größter Bedeutung, sondern für die ganze Welt und würde das Tor zur Abrüstung öffnen.

B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär)

491

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Born

501-83.51/0

10. November 1961

Ergebnisniederschrift über die Abteilungsleiterbesprechung im Bundesministerium der Finanzen am 30. Oktober 1961 betreffend Zuwendungen an ehemalige afrikanische Bedienstete des Deutschen Reichs in Afrika¹

Teilnehmer: MD von Haeften, VLR I Dr. Schwörbel, LR I Steltzer, VLR I Dr. Born, MD Korff, MR Dr. Becker.

MD Korff erwähnte die Bedenken des BMF, nach dessen Auffassung eine derartige Zuwendung präjudizierende Wirkungen haben und ungünstige Erinnerungen an die koloniale Tätigkeit des Deutschen Reichs auslösen könne.

MD von Haeften erwiderte, daß mit der in Aussicht genommenen Aktion selbstverständlich nicht etwa eine rechtliche Verpflichtung erfüllt, sondern ein Geschenk erbracht werden solle. Erinnerungen an die koloniale Vergangenheit seien

⁴² Über diesem Wort vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer handschriftlich: „legitim“.

¹ Mit Schreiben vom 30. Mai 1960 an Bundesminister von Brentano gab Bundestagspräsident Gerstenmaier die Bitte der Vereinigung ehemaliger Offiziere, oberer Beamter und Ärzte in Kamerun weiter, „den farbigen Soldaten, die während des Ersten Weltkrieges in der deutschen Armee in Kamerun gedient haben, die ihnen noch zustehende Löhnung jetzt, nach erlangter Unabhängigkeit, auszubezahlen“. Die seinerzeit in deutschen Diensten stehenden Personen hätten keine Bezahlung erhalten, „weil damals ein Geldtransfer nach Kamerun nicht möglich war“. Vgl. B 81 (V 2), Bd. 298. Brentano informierte Gerstenmaier am 6. Mai 1961, „daß gegen eine förmliche Nachzahlung [...] deshalb schwerwiegende rechtliche Bedenken bestehen, weil derartige Ansprüche spätestens nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz von 1957 untergegangen sind [...]“. Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Erwägungen für eine Zahlung an die früheren Angehörigen des deutschen Kolonialdienstes in den in Betracht kommenden afrikanischen Ländern inzwischen bekanntgeworden sind, bin ich jedoch der Auffassung, daß diese Erwartungen nicht völlig enttäuscht werden können.“ Für das Schreiben vgl. B 130, Bd. 8517 A (Ministerbüro).

erfahrungsgemäß in Togo und Kamerun eher als Positivum zu werten. Rücksichtnahme auf Frankreich sei erforderlich, daher sollte die französische Regierung vorher verständigt werden. Politisch sei der Aktion sicher nicht mehr auszuweichen, nachdem die Angelegenheit ohne Zutun des Auswärtigen Amts schon weiten Kreisen bekanntgeworden sei.² In Togo seien genaue, in Kamerun nur unvollständige Unterlagen vorhanden. Eine Ausdehnung der Aktion auf Ghana werde aus politischen Erwägungen (Gegensatz Togo–Ghana) nicht mehr in Erwägung gezogen. Gezahlt werden soll nur an die Überlebenden selbst (nicht etwa an Hinterbliebene), und zwar je 1000,- DM. Es wurde sodann über die Höhe des Betrages, den MD Korff als wesentlich zu hoch bezeichnete, gesprochen, wobei LR I Steltzer ausführte, daß 1000,- DM in Anbetracht der Kaufkraft keineswegs als zu hoch bezeichnet werden könnte; das deutsche Ansehen in Togo und Kamerun werde ohne Zweifel eine beträchtliche Schädigung erleiden, wenn nicht oder nur ein völlig unzureichender Betrag gezahlt werde. MD Korff und MR Dr. Becker warfen die Frage auf, wie hoch denn der Monatssold eines Askari oder der Lohn eines sonstigen farbigen Bediensteten gewesen sei. In Anbetracht dessen, daß es sich nur um geringe Monatsbeträge gehandelt hat, schlugen sie für das BMF statt 1000,- DM einen Betrag von je 100,- DM vor.

LR I Steltzer meinte hierzu, wenn Togo sich im Ersten Weltkrieg auch nur ganz kurze Zeit gehalten habe, so sei ein Betrag von je 1000,- DM auch dann nicht zu hoch, wenn man den geringen Monatssold berücksichtige, da die Betroffenen dann jahrelang in Internierung gewesen seien und in dieser Zeit keine deutschen Zahlungen erhalten hätten. Das gleiche gelte für Kamerun, das sich bis Ende 1915 gehalten habe.

Schließlich kam man überein, daß das Auswärtige Amt eine gemeinsame Kabinettsvorlage vorbereiten und hierin zum Ausdruck bringen solle, daß beide Häuser sich trotz bestehender Bedenken entschlossen hätten, dem Kabinett eine positive Entschließung vorzuschlagen. Allerdings schlage das Auswärtige Amt je 1000,- DM vor, während das BMF je 100,- DM für ausreichend halte.

Zunächst solle sich die Aktion in dieser Weise nur auf Togo erstrecken, während aus Kamerun noch weitere Berichterstattung abgewartet werden solle, wenn auch für Kamerun anzustreben sei, wenigstens an den jetzt schon bekannten, beschränkten Personenkreis Zahlungen zu leisten. MD Korff behielt sich aber noch einen Vortrag bei Herrn Staatssekretär Hettlage vor.

Vermerk:

Nach dieser Besprechung wurde Herr MD von Haeften noch am 30. Oktober 1961 von Herrn MD Korff fernmündlich darüber unterrichtet, daß die Angelegenheit Herrn Staatssekretär Hettlage vorgetragen worden sei. Herr Staatssekretär Hettlage habe Herrn MD Korff ermächtigt, dem Auswärtigen Amt vorzuschlagen,

² Bundestagspräsident Gerstenmaier hielt sich vom 7. bis 17. August 1960 in Kamerun und vom 17. bis 19. August 1960 in Togo auf. Während des Besuchs in Togo sagte er zu, die „Zahlung eines einmaligen Betrages von je 1000 DM an die heute noch lebenden ehemaligen Bediensteten des Deutschen Reiches, die ihr letztes Gehalt im August 1914 erhalten haben, sowie an diejenigen Togoländer, die während des Zweiten Weltkrieges wegen ihrer deutschfreundlichen Haltung interniert worden waren“, zu unterstützen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 522 des Botschafters Török, Lomé, vom 23. August 1960; B 34 (Referat 307), Bd. 206.

der Botschaft Lomé 100 000,- DM zur Verfügung zu stellen, um sie in Stand zu setzen, je nach Lage des Einzelfalles Ex-gratia-Zahlungen zwischen 100,- und 500,- DM vorzunehmen, also durchschnittlich je 250,- DM. Damit würde die Kabinettvorlage entfallen. Herr MD von Haeften hat sich hierzu eine abschließende Stellungnahme nach Einholung einer Äußerung der Botschaft Lomé³ vorbehalten.⁴

Born

B 81 (V 2), Bd. 298

492

Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Adenauer

St.S. 0416I/61 streng geheim

10. November 1961¹

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

in der Anlage gestatte ich mir, Ihnen einen Drahtbericht der Botschaft Moskau vom 9. November 1961² zu überreichen.

Ich halte die Initiative, die Botschafter Kroll ohne Instruktion entfaltet hat, für sehr bedenklich. Der Inhalt seines Gesprächs wird unseren westlichen Partnern bekanntwerden. Der von ihm gemachte Vorschlag ist mit den Westmächten nicht abgestimmt und steht zum Teil in direktem Widerspruch zu dem Standpunkt, den wir in unseren Gesprächen mit den Westmächten eingenommen haben. Die Initiative von Botschafter Kroll ist daher geeignet, die Erarbeitung eines gemeinsamen westlichen Standpunktes erheblich zu erschweren.

Ich bin weiter der Auffassung, daß Botschafter Kroll die Mißbilligung der Bundesregierung über den von ihm unternommenen Schritt ausgesprochen werden sollte, damit er in der von ihm eingeschlagenen Richtung nicht noch weiter geht und damit wir uns unseren westlichen Bundesgenossen gegenüber gegebenenfalls eindeutig von der Initiative des Botschafters distanzieren können.

Im Hinblick darauf, daß der neue Außenminister noch nicht ernannt ist³ und die Sache nach meiner Auffassung eilbedürftig ist, schlage ich Ihnen vor,

³ Botschafter Török, Lomé, erinnerte am 18. November 1961 an die von Bundestagspräsident Gerstenmaier zugesagte Zahlung von 1 000 DM an ehemalige Bedienstete des Deutschen Reichs: „Es würde dem deutschen Ansehen einen nicht wiedergutzumachenden Schaden zufügen, wenn die Zusagen des Herrn Bundestagspräsidenten in der vom Bundesministerium für Finanzen vorgeschlagenen Weise desavouiert und zum Gegenstand eines kleinlichen Feilschens gemacht werden würden.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1044; B 81 (V 2), Bd. 298.

⁴ Für die Stellungnahme des Ministerialdirektors von Haeften vom 8. März 1962 vgl. AAPD 1962, I, Dok. 113.

¹ Durchschlag als Konzept.

² Botschafter Kroll, Moskau, informierte mit Drahtbericht Nr. 1234 über sein Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow vom 9. November 1961. Vgl. dazu Dok. 490, besonders Anm. 15.

³ Bundesminister Schröder übernahm die Leitung des Auswärtigen Amts am 14. November 1961.

daß Sie den in der Anlage beigefügten Drahterlaß an Botschafter Kroll zeichnen.⁴

Mit meinen besten Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener
gez. Carstens

[Anlage]

Die von Ihnen ergriffene Initiative kann ich nicht billigen. Sie ist geeignet, bei unseren westlichen Partnern Unklarheit über unseren eigenen Standpunkt hervorzurufen, und erschwert dadurch die Bildung einer gemeinsamen Auffassung des Westens.⁵ Ich bitte Sie⁶, sich jeder weiteren selbständigen Initiative zu enthalten, und bitte Sie⁷, am Mittwoch, dem 15. November⁸ 1961, zu einer Besprechung mit mir in Bonn zu Verfügung zu stehen.⁹

B 2-VS, Bd. 369A (Büro Staatssekretär)

⁴ Bundesminister von Brentano schloß sich in einem Schreiben an Bundeskanzler Adenauer vom 11. November 1961 dem Vorschlag des Staatssekretärs Carstens an. Es sei klar, daß Ministerpräsident Chruschtschow „an diese ‚private Initiative‘ nicht glauben wird – und auch nicht glauben kann, da es ja völlig undenkbar ist, daß ein Botschafter in dieser Weise Politik macht“. Brentano wies auf die nachteiligen Folgen hin, die „die gefährliche und meiner Meinung nach unverantwortliche Geschäftigkeit, die Herr Kroll entwickelt hat“, auf das Verhältnis nicht nur zur UdSSR, sondern vor allem zu den Drei Mächten, insbesondere den USA, haben müsse, und regte die Abberufung Krolls aus Moskau an. Vgl. BARING, Bundeskanzler, S. 378–380.

Gesandter Knoke, Paris, notierte am 15. November 1961 für Botschafter Blankenhorn, Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, habe telefonisch mitgeteilt, „Herr Botschafter Dr. Kroll werde *nicht* abberufen.“ Vgl. B 130, Bd. 7004A (Nachlaß Carstens)

⁵ Dieser Satz wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen.

⁶ An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt: „dringend“.

⁷ Die Wörter „bitte Sie“ wurden von Bundeskanzler Adenauer gestrichen.

⁸ Die Wörter „Mittwoch, den 15. November“ wurden von Bundeskanzler Adenauer gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Dienstag, den 14.11.“

⁹ Die Weisung wurde in der von Bundeskanzler Adenauer geänderten und unterzeichneten Fassung am 11. November 1961 als Drahterlaß Nr. 577 an Botschafter Kroll, Moskau, übermittelt. Für das Gespräch zwischen Adenauer und Kroll am 14. November 1961 vgl. Dok. 499.

493

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-8706/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1184

Aufgabe: 10. November 1961, 20.20 Uhr¹
Ankunft: 10. November 1961, 21.45 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1158 geh. vom 6.11.1961²

1) Amerikanischer NATO-Botschafter³ gab in Ratssitzung am 9. Nov. kurze Stellungnahme seiner Regierung zu dem mit Bezugsbericht übermittelten Ratsbeschuß vom 6.11. ab:

Zu a) Die Botschaftergruppe in Washington studiere die Aspekte der „narrow negotiations“, bliebe aber in dieser Angelegenheit grundsätzlich flexibel.

Zu b) Die Erarbeitung einer gemeinsamen Verhandlungsposition sei ein langwieriger und mühsamer Prozeß und dürfe nicht überstürzt werden. Es sei zu hoffen, daß die Unterredung Adenauers mit Kennedy⁴ und de Gaulles mit Macmillan⁵ zur Klärung beitragen.

Zu c) Die Vereinigten Staaten hofften, daß die Vorbereitung von Gesprächen mit den Sowjets im Rahmen der Vier beschleunigt werden könne. Wegen der unter b) geäußerten Schwierigkeiten dürfe jedoch nicht mit einer zu raschen Entwicklung gerechnet werden. Die Verantwortung der Vier mache eine gründliche Diskussion notwendig.

2) Norwegischer Botschafter erklärte, seines Erachtens sei der Begriff „narrow negotiations“ sehr eng auszulegen. Die westliche Verhandlungsposition müsse sich beschränken auf die drei „vital interests“⁶ und auf die Modalitäten technischer Kontakte zwischen Stellen der Bundesrepublik und der SBZ, um die Durchführung der Vereinbarungen über den freien Zugang sicherzustellen.⁷

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 12. November 1961 vorgelegen, der für Gesandten Krapf handschriftlich vermerkte: „Bitte Vorlage eines E[ntwurfs] zu 5) am 14.11. (sehr allgemein gehaltene Erklärung).“ Vgl. Anm. 14.

Hat Krapf am 13. November 1961 vorgelegen, der für Referat 704 handschriftlich vermerkte: „Bitte E[ntwurf].“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 17. November 1961 vorgelegen.

² Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte den Entwurf einer Resolution für die Washingtoner Botschaftergruppe, der am 6. November 1961 vom Ständigen NATO-Rat beschlossen worden war und besagte, daß die Verhandlungen der Drei Mächte mit der UdSSR eng geführt werden, d. h. lediglich den Zugang nach Berlin und den Status der Stadt zum Inhalt haben sollten. Außerdem hieß es: „Negotiating positions should be developed at an early date, making clear non-negotiable and negotiable points, which would be generally acceptable to the West.“ Zur Aussage der Entschließung, daß die Verhandlungen möglichst bald beginnen sollten, habe der französische Vertreter auf einer Fußnote bestanden, daß angesichts mangelnder Hinweise auf sowjetische Kompromißbereitschaft nicht zu sehr auf einen baldigen Verhandlungsbeginn gedrängt werden solle. Vgl. VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Thomas K. Finletter.

⁴ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy vom 20. bis 22. November 1961 in Washington vgl. Dok. 508, Dok. 512 und Dok. 514.

⁵ Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan trafen am 24./25. November 1961 in Horsted Keynes zusammen. Vgl. dazu Dok. 542, Anm. 49, und Dok. 543, Anm. 20.

⁶ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy vom 25. Juli 1961; Dok. 232, Anm. 2.

⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit Fragezeichen versehen.

Hinsichtlich der Beziehungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik sollten wir davon ausgehen, daß es beim Status quo bleibe; falls die Sowjets etwas daran ändern wollten, sollten sie das erklären.

Es sei nicht zweckmäßig, unsererseits Forderungen zu stellen, von denen bereits jetzt feststehe, daß die Gegenseite ihnen nicht nachgeben könne. Das gelte besonders für Grundsatzfragen. Der Gedanke einer Verhandlungsmarge sei an sich richtig, dürfe sich aber nicht dahin auswirken, daß der Westen – wenn auch nur scheinbar – weitere diplomatische Niederlagen einstecke oder sich dem Vorwurf einer nicht seriösen Verhandlungstaktik aussetze.

Die Idee eines Korridors nach Berlin sei jedoch keine solche Grundsatzfrage und könne daher bei der Einleitung von Verhandlungen vielleicht mit Nutzen vorgebracht werden.⁸

Griechischer Botschafter⁹ räumte ein, daß wir keine unhaltbaren Forderungen in Grundsatzfragen stellen sollten. Auf der anderen Seite dürfe der Westen jedoch nicht seine klaren Rechtsansprüche (z.B. in bezug auf Ostberlin) vor oder bei Beginn der Verhandlung preisgeben. Ausgangsposition müßten vielmehr stets Maximalforderungen sein, dann könne man immer noch im Laufe der Verhandlungen nachgeben.

Die Vier müßten einen einfachen, auch für die Weltöffentlichkeit plausiblen Plan ausarbeiten, der auf der Verteidigung der westlichen Rechte beruhe.

Auch ich sprach mich nachdrücklich für eine offensive Verhandlungstaktik aus. Diese sei besonders gegenüber den legalistisch denkenden Russen angebracht.

Der französische Vertreter führte ebenfalls aus, nach Ansicht seiner Regierung seien unter „narrow negotiations“ in jedem Falle Verhandlungen über ganz Berlin zu verstehen. Ostberlin dürfe daher nicht von vornherein ausgeklammert werden, wohl dagegen die Frage Gesamtdeutschlands und das Problem der europäischen Sicherheit.

3) In einer etwas unkoordinierten Aussprache über diese beiden einander entgegengesetzten Standpunkte wurden keine wesentlichen Klärungen oder Fortschritte erzielt. Da in Aussicht gestellt wurde, daß bis zur nächsten Sitzung Stikker zusammen mit den Botschaftern Norwegens und Griechenlands ein Papier verfaßt, in dem die verschiedenen Gesichtspunkte zusammengestellt werden¹⁰, habe ich davon abgesehen, Boyesen während der Ratssitzung darauf hinzuweisen, daß z. B. die von ihm erwähnte Ausklammerung der technischen Kommission über Zufahrtsrechte aus dem „Paket“ für uns nicht akzeptabel sei. Ich habe ihm dies jedoch nach der Ratssitzung persönlich mitgeteilt.

⁸ Zum Vorschlag eines internationalen Korridors nach Berlin vgl. zuletzt Dok. 486.

⁹ Michael Melas.

¹⁰ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte am 14. November 1961 einen neuen, von NATO-Generalsekretär Stikker vorgelegten Entschließungsentwurf zu Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin und berichtete über die Diskussion im Ständigen NATO-Rat. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1196; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu einer am folgenden Tag von Stikker vorgelegten revidierten Fassung des Entschließungsentwurfs teilte Staatssekretär Carstens der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 16. November 1961 mit, daß die darin enthaltenen Feststellungen gebilligt würden: „Wir sind jedoch der Auffassung, daß der Entschließungsentwurf nicht die gesamten Positionen, die der Westen nach unseren Vorstellungen in der Berlinfrage beziehen muß, wiedergibt.“ Deshalb solle ein allgemeiner Vorbehalt eingelegt werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3777; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

4) In der Diskussion zeichnete sich deutlich ein Meinungsunterschied zwischen der amerikanischen und der britischen Regierung über die Dringlichkeit der Wiederaufnahme von Sondierungsgesprächen in Moskau ab.

Britischer Botschafter¹¹ erklärte, man müsse mit der Fortsetzung der Kontakte nicht warten, bis die Gespräche mit Adenauer und de Gaulle stattgefunden hätten und bis eine vollständige Verhandlungsposition erarbeitet sei.

5) Belgischer Botschafter¹² bat um baldige Unterrichtung des Rats über das Ergebnis des Gesprächs, das Botschafter Kroll am 9. November mit Chruschtschow hatte.¹³

Botschafterbesprechungen über dieses Thema werden am 15. November vormittags fortgesetzt. Um Weisung insbesondere zu 5) wird gebeten.¹⁴

[gez.] Walther

VS-Bd. 3476 (AB 7)

494

Botschafter Kroll, Moskau, an Staatssekretär Lahr

114-8714/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1242
Citissime

Aufgabe: 11. November 1961, 12.00 Uhr
Ankunft: 11. November 1961, 10.40 Uhr

Für Staatssekretär Lahr

Auf Nr. 576 vom 10.11.¹

1) Ihr obiges Telegramm hat mich überrascht. Es ist für mich selbstverständlich, daß man über den Inhalt eines Streng-geheim-Telegramms der Presse keine

¹¹ Paul Mason.

¹² André de Staercke.

¹³ Für das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961 vgl. Dok. 490.

¹⁴ Staatssekretär Carstens teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO am 13. November 1961 mit: „Zur Unterrichtung des Rats über das Gespräch Kroll-Chruschtschow vom 9. werden Sie ermächtigt, den Inhalt der Ausführungen von Chruschtschow [...] in geheimer Sitzung bekanntzugeben. [...] Sie können weiter erklären, daß unser Botschafter persönliche Gedanken zum Deutschland- und Berlin-Problem vorgebracht habe, über die er sich mit der Bundesregierung vorher nicht abgestimmt habe. Dies habe er Chruschtschow gegenüber auch ausdrücklich betont. Auf Fragen Ihrer Kollegen können Sie die Punkte 1 bis 5 der Kroll'schen Ausführungen kurz andeuten und dabei erwähnen, daß einiges davon zwar unbedenklich erscheine, andere Punkte dagegen, insbesondere Punkt 4, im Widerspruch zu der von uns konsequent verfolgten Politik stünde. Auch Punkt 3 hielten wir für bedenklich. Den Punkt 6 bitte ich Sie bei dieser Gelegenheit überhaupt nicht zu erwähnen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3724; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats durch Botschafter von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 494, Anm. 4.

¹ Staatssekretär Lahr wies Botschafter Kroll, Moskau, an, „weder Mitgliedern des Diplomatischen Korps noch der Presse noch sonstigen Personen gegenüber Informationen über die von Ihnen am 9. November

Mitteilungen machen kann. Ich habe daher auch vor dem Eingang des dortigen Erlasses alle Anfragen der hiesigen deutschen und ausländischen Pressevertreter über den Inhalt meiner Unterredung mit Chruschtschow² ausnahmslos abschlägig beschieden, und zwar mit der Begründung, daß zwischen Chruschtschow und mir die streng vertrauliche Behandlung des Gesprächs ausdrücklich vereinbart wurde. Soweit ich bisher feststellen konnte, ist auch über den Inhalt meines Gesprächs bisher nichts durchgesickert.

2) Dagegen halten sich die hiesigen Pressevertreter an den Gerüchten schadlos, die über das angebliche Vier-Punkte-Angebot der Sowjets hier seit zwei Tagen im Umlauf sind.³ Aus welcher Quelle diese Gerüchte stammen, hat sich bisher nicht eindeutig feststellen lassen.⁴ Die Behauptung der französischen Pressevertreter, daß sie auf Gespräche Chruschtschows mit den drei westlichen Botschaftern⁵ beim Kreml-Empfang vom 7. November zurückgehen⁶, ist schon deswegen un-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1947

im Gespräch mit Chruschtschow gemachten Äußerungen zu geben. Auch bei Ihrer Ankunft in der Bundesrepublik in der nächsten Woche bitte ich, von jeglichen Äußerungen zu diesem Thema abzu-
sehen.“ Vgl. VS-Bd. 2998 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

² Für das Gespräch des Botschafters Kroll mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961 in Moskau vgl. Dok. 490.

³ In der Presse wurde berichtet: „Die Vorgeschichte des Kroll jetzt ganz oder teilweise in die Schuhe geschobenen ‚Vier-Punkte-Plans‘ schließt die Möglichkeit aus, daß es sich um ein geheimnisvolles Ergebnis seines Besuches im Kreml handele. Tatsächlich stellten etwa zur Zeit dieses Gesprächs zwei italienische Journalisten in Moskau auf Grund der hier umlaufenden Überlegungen diesen ‚sowjetischen Plan‘ zusammen, den sie, wie es in Moskau üblich ist, nach Übermittlung an ihre eigenen Redaktionen unter ihren Kollegen verbreiteten.“ Vgl. den Artikel „Kroll zu Berichterstattung in Bonn“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. November 1961, S. 1.

Staatssekretär Carstens informierte am 16. November 1961, daß Botschafter Kroll, Moskau, in seinem Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow vom 9. November 1961 „rein persönliche Gedanken vorgetragen“ habe: „Diese Gedanken bestanden aus sechs Punkten und haben mit dem etwa zur gleichen Zeit durch UPI Moskau veröffentlichten Vierpunkte-Programm unmittelbar nichts zu tun. Die inhaltliche Übereinstimmung der zwei ersten Punkte des Vierpunkte-Programms mit den beiden ersten Punkten der Vorschläge von Botschafter Kroll dürfte darauf beruhen, daß ähnliche Gedanken schon länger im Gespräch waren und u. a. auch in den exploratorischen Gesprächen mit Gromyko aufkamen. Es konnte bis heute nicht geklärt werden, welches die eigentliche Quelle des Vierpunkte-Programms ist.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 3780; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 14. November 1961, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am selben Tag habe der britische NATO-Botschafter Mason die Diskussion über mögliche Berlin-Verhandlungen mit dem Hinweis unterbrochen, „man könne schlecht weiterberaten, ohne über die Grundlagen und das Ergebnis des Gesprächs Kroll/Chruschtschow etwas zu wissen“. Er, Walther, habe erläutert, „die Veröffentlichungen der Presse gingen anscheinend nicht auf eine gezielte Indiskretion aus dem Kreml zurück, wie man zuerst geglaubt habe, sondern auf Informationen, die von offizieller deutscher Seite in Moskau an britische oder amerikanische Pressevertreter gegeben worden seien. Schon daraus ergebe sich, daß man nicht von einem ‚neuen Plan der Sowjets‘ sprechen könne. Botschafter Kroll habe Chruschtschow aus eigener Initiative gewisse Gedanken vorgetragen mit dem mehrfachen ausdrücklichen Hinweis darauf, daß sie seine persönliche Meinung und nicht die Politik der Bundesregierung darstellten. Aus allem, was Chruschtschow in dieser Unterredung gesagt habe, ergebe sich, daß er nicht im geringsten von der bekannten sowjetischen Linie abgewichen sei.“ Die Äußerungen von Kroll ließen also „keinerlei Rückschlüsse auf die Politik der Bundesregierung“ zu. Jedoch könne es eine „bedauerliche Folge des Gesprächs [...] sein, daß mit der Bekanntgabe äußerster Rückzugspositionen ein Teil unseres Verhandlungsspielraums verlorengegangen sei. Die Bundesregierung werde diese Folge vielleicht durch deutliche und offizielle Desavouierung Krolls abzumildern versuchen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1196; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Maurice Dejean (Frankreich), Frank Roberts (Großbritannien) und Llewellyn E. Thompson (USA).

⁶ In der Presse wurde gemeldet: „Un certain nombre de dépêches d’agences venues de Moscou ont pu laisser croire ce matin vendredi à une nouvelle initiative soviétique à propos de Berlin. Elles faisaient état d’un plan en trois points, sans en préciser d’ailleurs la source, et l’on était tenté de rapprocher

zutreffend, als Chruschtschow mit den drei Botschaftern auf diesem Empfang kein Wort gewechselt hat. Die einzige Unterhaltung fand mit mir statt, und in dieser Unterhaltung ist das angebliche sowjetische Vier-Punkte-Angebot mit keinem Wort erwähnt worden. Wir vier West-Botschafter sind übereingekommen, auf Anfragen zu erklären, daß uns von einem derartigen sowjetischen Angebot nichts bekannt sei und wir daher auch nicht dazu Stellung nehmen könnten. Nach einer gleichfalls bisher unbestätigten Version soll das Gerücht von sowjetischer Seite über die hiesige italienische Botschaft lanciert worden sein. Ich gebe diese Version jedoch mit Vorbehalt wieder.

3) Nach einer AFP-Meldung aus Bonn vom 10. November soll der Sprecher der Bundesregierung erklärt haben, daß am 10. November noch kein Bericht des deutschen Botschafters in Moskau über seine Unterredung mit Chruschtschow eingegangen war. Dies ist mir unverständlich, da mein Drahtbericht Nr. 1234 vom 9. November über diese Unterredung bereits am 9.11. abends in Bonn vorlag.⁷

4) Ich habe vor Eingang Ihres Telegramms die hiesigen drei Westbotschafter, wie dies in Moskau seit einiger Zeit auf Gegenseitigkeitsbasis üblich ist, streng vertraulich und in großen Zügen über meine Unterredung mit Chruschtschow informiert und dabei insbesondere den persönlichen, nicht offiziellen Charakter des Gesprächs unterstrichen. Ich habe die drei Botschafter ausdrücklich zur strikten Geheimhaltung, selbst ihren nächsten Mitarbeitern gegenüber, verpflichtet. Die drei Botschafter betonen einhellig, daß sie in meiner Unterredung mit Chruschtschow trotz ihres unverbindlichen Charakters einen wertvollen Beitrag zur Klärung der Lage und vor allem zur Präzisierung der Einstellung Chruschtschows, auf die es schließlich ankäme, sehen.

[gez.] Kroll

B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1948

ces informations de la longue audience accordée hier par M. Khrouchtchev, sur sa propre initiative, à l'ambassadeur de la République fédérale, M. Kroll, comme du télégramme envoyé par le même M. K' au Dr Adenauer à l'occasion de sa réélection à la direction du gouvernement. Malheureusement, renseignements pris, on en est toujours au même point. Le plan dont parlent les dépêches n'est rien d'autre que le résumé, établi par les ambassadeurs occidentaux, des conversations improvisées qu'ils ont eues mardi avec M. Gromyko pendant la réception donnée pour le quarante-quatrième anniversaire de la révolution d'Octobre." Vgl. den Artikel „Pas de nouveau plan soviétique“; LE MONDE vom 11. November 1961, S. 5.

⁷ Zum Drahtbericht Nr. 1234 des Botschafters Kroll, Moskau, vom 9. November 1961 vgl. Dok. 490, besonders Anm. 15.

495

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften**500-80.331/61 streng geheim****13. November 1961¹**

Betr.: Vorschlag des NATO-Generalsekretärs Stikker zur Lösung der Berlin-Frage²

Bezug: Mündliche Weisung des Herrn Staatssekretärs I³ vom 4.11.1961

Eine Prüfung der Frage, ob der Grundgedanke des Stikker-Planes mit einer Aufrechterhaltung der originären Rechtsgrundlage der den Westmächten in Berlin zustehenden Besatzungsrechte vereinbar ist, führt zu folgenden Ergebnissen:

I. Um das originäre Besatzungsrecht der Westmächte in Berlin als solches aufrechtzuerhalten, könnte der nach Stickers Vorschlägen zwischen der Bundesrepublik und den Westmächten über Berlin abzuschließende Vertrag so gefaßt werden, daß

- a) die Bundesrepublik sich ausdrücklich mit der Aufrechterhaltung und weiteren Ausübung der den drei Westmächten in Berlin zustehenden und in Artikel 2 des Deutschland-Vertrages vorbehaltenen Rechte⁴ einverstanden erklärt,
- b) die Westmächte sich der Bundesrepublik gegenüber verpflichten, ihre unter a) genannten Rechte in Berlin bis zur Wiedervereinigung aufrechtzuerhalten und auszuüben.

Eine derartige Vereinbarung würde die gegenwärtige Rechtslage in folgender Hinsicht ändern:

1) Im Deutschland-Vertrag hat die Bundesrepublik den Berlin-Vorbehalt der Drei Mächte nur hingenommen. Wenn dieser Vorbehalt in Artikel 2 des Vertrages verankert worden ist, so ist damit zwar sein sachlicher Umfang vertraglich begrenzt worden. Seiner Wurzel und seiner Substanz nach handelt es sich aber um einen einseitigen Vorbehalt; die den Gegenstand dieses Vorbehalts bildenden Rechte sind nicht etwa durch Einigung mit der Bundesrepublik begründet worden, sondern bestanden und bestehen unabhängig vom Deutschland-Vertrag (siehe dazu Kutscher-Grewe, Bonner Vertrag, Einführung, Ziffer 4b) und c))⁵. Die Westmächte sind daher – unbeschadet ihrer anderweitig übernommenen Verpflichtungen zum Schutz Berlins und ihrer sich aus Artikel 7 Abs. 1 und 2 des Deutschland-Vertrages ergebenden, sich auf die Lösung der Deutschland-Frage im ganzen beziehenden Verpflichtungen – durch Artikel 2 des Deutsch-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Lindenberg und Legationsrat I. Klasse von Schenck konzipiert.

² Zu den Vorschlägen des NATO-Generalsekretärs Stikker zur Lösung der Berlin-Frage vgl. Dok. 452.

³ Karl Carstens.

⁴ Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

⁵ Vgl. Wilhelm Grewe, Einführung: System und Grundgedanken des Bonner Vertragswerkes, in: BONNER VERTRAG. Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten nebst Zusatzvereinbarungen und Briefwechsel. Erläutert von Dr. Hans Kutscher. Mit einer Einführung von Dr. Wilhelm Grewe, München/Berlin 1952, S. 1–22, hier S. 8–10.

land-Vertrages nicht verpflichtet, die von ihnen bezüglich Berlins vorbehaltenen Rechte auch in Zukunft weiterhin unverändert aufrechtzuerhalten. Sie könnten diese Rechte vielmehr – wenn auch erst nach entsprechender Konsultation der Bundesrepublik gemäß Artikel 6 Abs. 1 des Deutschland-Vertrages – einseitig aufgeben.

2) Wird dagegen zwischen der Bundesrepublik und den drei Westmächten über Berlin ein Vertrag mit dem oben skizzierten Inhalt geschlossen, so würden die Westmächte zur weiteren Aufrechterhaltung und Ausübung ihrer Rechte in Berlin der Bundesrepublik gegenüber verpflichtet sein. Die Bundesrepublik würde ihrerseits diese Rechte dafür vertraglich anerkennen, ohne daß dies nach der in Artikel 2 des Deutschland-Vertrages bereits erfolgten Hinnahme noch von großer praktischer Bedeutung wäre.

Die Auswirkungen eines derartigen Vertrages auf die originären Besatzungsrechte der Westmächte würden wie folgt zu beurteilen sein:

a) Formell würde der Vertrag die originäre Rechtsgrundlage der Besatzungsrechte der Westmächte in Berlin nicht antasten. Der Vertrag würde daher die Rechtsstellung der Westmächte in Berlin im Innenverhältnis zwischen den Westmächten und der Bundesrepublik über den Inhalt des Deutschland-Vertrages hinaus vertraglich untermauern, nach außen – und insbesondere auch der Sowjetunion gegenüber – aber scheinbar unverändert bestehen lassen.

b) Bei genauerer Betrachtung würde der Vertrag aber dennoch auf die originären Besatzungsrechte der Westmächte in Berlin gewisse materielle Rückwirkungen haben, die nicht unproblematisch sein würden:

aa) Geht man davon aus, daß die Bundesrepublik der einzige deutsche Staat und Berlin gemäß Artikel 23 GG ein Land der Bundesrepublik ist⁶, so würde es sich um einen Vertrag zwischen den Besatzungsmächten und dem von ihnen besetzten Staat selbst über eine lokal begrenzte weitere Aufrechterhaltung des Besatzungsrechts handeln. Ein solcher Vertrag ist zwar rechtslogisch nicht unmöglich, aber seiner Natur nach immerhin ungewöhnlich. Materiell würde er bedeuten, daß dem originär erworbenen Besatzungsrecht ein vertragliches Element zuwüchse mit der Folge, daß die Grundlage des Besatzungsrechts sich erweitern würde: Wenn auch die originäre Rechtsgrundlage nicht beseitigt werden würde, so würde das Besatzungsrecht sich doch künftig nicht mehr auf diese ursprüngliche Basis allein, sondern auch und zusätzlich auf das vertraglich besiegelte Einverständnis des besetzten Staates stützen.

bb) Geht man davon aus, daß Berlin staatsrechtlich kein Teil der Bundesrepublik ist, so würde es sich zwar nicht um einen Vertrag zwischen den Besatzungsmächten mit dem besetzten Staat selbst handeln. Das originäre Besatzungsrecht der Westmächte in Berlin würde vielmehr Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Besatzungsmächten und der Bundesrepublik als einem von ihm nicht unmittelbar betroffenen, aber an seiner Aufrechterhaltung interessierten Staat werden. Damit würde sich zwar an der Rechtsgrundlage dieses Besatzungsrechts nichts ändern; aber sein Charakter würde sich insofern wandeln, als es eine zusätzliche Zweckbestimmung erhalten und sich die Besatzungs-

⁶ Für den Wortlaut des Artikels 23 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3f.

mächte der bisher ihnen allein zustehenden Freiheit der Entscheidung über seine Aufrechterhaltung begeben würden.

c) Die Änderungen, die hiernach mindestens der Charakter, wenn nicht sogar die Grundlagen des Besatzungsrechts der Westmächte in Berlin erfahren würden, könnten der Sowjetunion einen willkommenen Anlaß bieten, um den Vier-Mächte-Status Berlins als auch von den Westmächten beendet zu bezeichnen. Die Sowjets könnten diese These damit begründen, daß der von den Westmächten mit der Bundesrepublik abgeschlossene Vertrag mit den Vier-Mächte-Vereinbarungen über Berlin⁷ schon insofern unvereinbar sei, als er der Bundesrepublik hinsichtlich der weiteren Anwesenheit der Westmächte in Berlin ein vertragliches Mitentscheidungsrecht einräume, das ihr mangels eigener Hoheitsrechte in Berlin nicht zustehe und das allein von der Sowjetunion als Partner der Vier-Mächte-Vereinbarungen über Berlin in Anspruch genommen werden könne.

Wenn sich eine derartige Argumentation der Sowjets auch rein juristisch vielleicht bis zu einem gewissen Grade entkräften ließe, so würde sie doch publizistisch einige Wirkung entfalten und der Sowjetunion mindestens einen Vorwand für ein weiteres einseitiges Vorgehen in der Berlin-Frage liefern können. Es kann jedenfalls nicht erwartet werden, daß die Sowjetunion einen derartigen, auf das genaue Gegenteil der von ihr in der Berlin-Frage erhobenen Forderungen hinauslaufenden Vertrag zwischen den Westmächten und der Bundesrepublik widerspruchslos hinnehmen würde. Er würde daher kaum geeignet sein, um die Grundlage einer von der Sowjetunion zu akzeptierenden Berlin-Lösung zu bilden. Im übrigen würden wohl auch die Westmächte kaum geneigt sein, der Bundesrepublik gegenüber in bezug auf Berlin eine so strikte, über ihre bestehenden rechtlichen Verpflichtungen hinausgehende vertragliche Bindung einzugehen.

II. Stickers eigene Vorschläge dürften nicht in dem unter I. entwickelten Sinne zu verstehen sein. Ihm schwebt vielmehr offensichtlich vor, durch einen zwischen der Bundesrepublik und den Westmächten abzuschließenden und von der Berliner Bevölkerung im Wege der Volksabstimmung gutzuheißen Vertrag die originäre, in der occupatio bellica wurzelnde Rechtsgrundlage der den Westmächten in Berlin zustehenden Rechte abzulösen und durch eine neue Rechtsgrundlage zu ersetzen. Diese neue Rechtsgrundlage soll in dem zwischen der Bundesrepublik und den Westmächten abzuschließenden Vertrag und dem entsprechenden Ergebnis einer in West-Berlin zu veranstaltenden Volksabstimmung liegen. Auf dieser neuen Grundlage sollen die Westmächte ihre bisherigen Rechte in Berlin praktisch unverändert, aber frei von dem Odium eines besatzungsrechtlichen Überhangs des Zweiten Weltkrieges ausüben.

Ausgangspunkt Stickers hierbei scheint die Überlegung zu sein, daß die Sowjetunion vom Abschluß eines – ihre Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin formell für beendet erklärenden – Separatvertrages mit der SBZ auf die Dauer nicht abgehalten werden könne und daß der bisherige Vier-Mächte-Status Berlins daher den Charakter einer von der Sowjetunion völlig negierten Fiktion anzunehmen drohe. Hierzu ist im Anschluß an die in der Aufzeichnung der Abteilung 5 – 500-80-33/61 str. geh. – vom 20.10.1961⁸ gemachten Ausführungen folgendes zu bemerken:

⁷ Zu den Vier-Mächte-Vereinbarungen über Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 28.

⁸ Zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften vom 20. Oktober 1961 vgl. Dok. 452, Anm. 13.

1) Solange es den Westmächten gelingt, die Sowjetunion von einem derartigen Schritt abzuhalten und jedenfalls an dem die Kontrolle des Zugangs nach Berlin betreffenden Teil der Vier-Mächte-Verantwortung festzuhalten, verdient dies den Umständen nach den Vorzug gegenüber jeder Lösung, die auf eine Beendigung des Vier-Mächte-Status und auf eine Aufhebung der originären Rechte der Westmächte in Berlin hinausläuft.

2) Sollte die Sowjetunion sich jedoch entschlossen zeigen, sich auch von den letzten Resten ihrer Mitverantwortung für den Vier-Mächte-Status Berlins endgültig und vollständig zu lösen, so verdient der Stikker-Plan immerhin eine eingehende Erwägung. Er bedürfte zwar in jedem Falle einer Reihe von Modifikationen und Ergänzungen, namentlich was eine einwandfreie Sicherung des Zugangsrechts nach Berlin und den Status Berlins im einzelnen anlangt. Wenn der Stikker-Plan in dieser Hinsicht befriedigend ergänzt wird, so würde seine Realisierung gegenüber dem Beharren der Westmächte auf einem von der Sowjetunion nicht mehr respektierten Vier-Mächte-Status Berlins aber gewisse Vorzüge haben. Die faktischen Verhältnisse in West-Berlin einschließlich seiner Bindungen an die Bundesrepublik könnten nämlich auf dieser Grundlage unverändert bestehenbleiben, ohne von der Sowjetunion noch länger angefochten werden zu können. Denn wenn die Sowjetunion – wie der Stikker-Plan es vorsieht – den zwischen der Bundesrepublik und den Westmächten über Berlin abzuschließenden Vertrag notifiziert erhält und widerspruchslos zur Kenntnis nimmt, würde sie sich mit dem Inhalt dieses Vertrages abfinden und Einwände gegen ihn auch in der Zukunft grundsätzlich nicht erheben können.

Die Westmächte und die Bundesrepublik würden dafür allerdings den Preis zu zahlen haben, ihrerseits mindestens die Aufhebung der sowjetischen Besatzungsrechte in Ost-Berlin ohne Widerspruch zur Kenntnis zu nehmen. Dies könnte zwar in einer Form geschehen, die eine völkerrechtliche Anerkennung der SBZ ausschließt. Die rechtliche und politische Folge wäre aber immerhin eine Beendigung des Vier-Mächte-Status von Berlin und ein gewisser Grad von „acquiescence“ der Westmächte gegenüber den von der Sowjetunion in der SBZ und in Ost-Berlin geschaffenen Verhältnissen. Der Stikker-Plan kommt damit einer Perspektive entgegen, die auch in den Erörterungen innerhalb der Washingtoner Vier-Mächte-Gremien bereits ins Auge gefaßt worden ist (vgl. Abschnitt I Ziffer 4 des Drahtberichts Nr. 2941 der Botschaft Washington vom 23.10.1961⁹): Das Fazit seiner Realisierung würde darauf hinauslaufen, daß sowohl die Westmächte als auch die Sowjetunion sich in der Deutschland- und Berlin-Frage bis zur Wiedervereinigung mit dem Status quo abfinden und beide Seiten die faktischen Positionen der anderen Seite respektieren würden. Die Westmächte würden sich bei einem derartigen Arrangement daher ihren grundsätzlichen Standpunkt in der Deutschland-Frage vorbehalten und ihre Forderung nach Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes in aller Form aufrechterhalten müssen.

⁹ Botschafter Grewe, Washington, analysierte Möglichkeiten für ein vor Unterzeichnung eines „Separatvertrags zwischen der Sowjetunion und der DDR zu schließendes Vier-Mächte-Arrangement, dessen Inhalt in den Separatvertrag zu übernehmen wäre“. Nur bei einer „lohnenden sowjetischen Konzession“ wie „a) zuverlässige Garantien für freien Zugang; b) Respektierung der Bindungen Berlins an die Bundesrepublik [...]“; c) eine internationale Autobahn nach Berlin [...] könne der Westen erwägen, welche Konzessionen seinerseits denkbar wären“. Vgl. B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

Hiermit weisungsgemäß dem Herrn Staatssekretär I¹⁰ vorgelegt.
Die Arbeitsgruppe Berlin hat einen Durchdruck erhalten.

Haeften

VS-Bd. 5731 (Abteilung V)

496

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

200-80.00-671/61 geheim

13. November 1961¹

Betr.: Zusammenarbeit der EWG-Staaten auf politischem Gebiet;
hier: Europäisches Statut

I. Die Studienkommission beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 10. November 1961 in Paris² mit dem von der französischen Delegation vorgelegten Entwurf zur Gründung eines Bundes europäischer Staaten³.

Die deutsche, italienische und luxemburgische Delegation erklärten übereinstimmend, daß sie ermächtigt seien, dem Entwurf im Prinzip zuzustimmen; er entspreche dem Beschluß der Staats- bzw. Regierungschefs vom 18. Juli 1961 in Bonn, „der Einigung ihrer Völker in der Art eines Statuts Ausdruck zu geben“⁴. Der Entwurf werde allerdings in einer Reihe von Punkten noch zu ergänzen und zu verbessern sein; insbesondere gelte dies für die Stellung des Europäischen Parlaments, die verstärkt werden müsse, und für die Zusammenarbeit zwischen den Organen des Bundes und denen der Europäischen Gemeinschaften.

Die belgische und die niederländische Delegation wandten sich gegen den französischen Entwurf. Während die belgische Delegation betonte, daß er vom europäischen Gesichtspunkt ungenügend und zu minimalistisch sei, hielt die nie-

¹⁰ Hat Staatssekretär Carstens am 16. November 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin verfügte und handschriftlich vermerkte: „Nach Washington?“

Hat Gesandtem Ritter am 17. November 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer verfügte und handschriftlich vermerkte: „Botschafter Grewe müßte dies m. E. zu sehen bekommen.“

Hat Reinkemeyer am 18. Dezember 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 500 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Hat Herrn Botschafter Grewe sowie den zuständigen Mitgliedern der Botschaft Washington vorgelegen.“

Hat Legationsrat I. Klasse von Schenck am 18. Dezember 1961 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Meyer-Lindenberg am 3. Januar 1962 vorgelegen.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Lang konzipiert.

² Zur Sitzung der Studienkommission am 10. November 1961 vgl. auch DDF 1961, II, S. 587–589.

³ Zum französischen Vertragsentwurf vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union vgl. Dok. 454.

⁴ Vgl. die Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vom 18. Juli 1961 über die Verstärkung der politischen Zusammenarbeit; EUROPA-ARCHIV 1961, D 469f. Zur Konferenz in Bad Godesberg vgl. Dok. 222.

derländische Delegation ihn für zu weitgehend. Beide Delegationen forderten im übrigen die Hinzuziehung Großbritanniens zu den Arbeiten der Studienkommission.

Im einzelnen ist folgendes aus den Stellungnahmen der Delegationen hervorzuheben:

Die deutsche Delegation erklärte, daß der Entwurf in Bonn sehr genau geprüft worden sei. Er habe in den Erörterungen über die Koalitionsvereinbarung⁵ eine wichtige Rolle gespielt. Die Bundesregierung sehe in ihm einen ersten – und gewiß wichtigen – Schritt zu einem politischen Zusammenschluß der europäischen Staaten, der nach deutscher Auffassung schließlich die Form einer Föderation annehmen müsse. Der Entwurf gehe von der richtigen Annahme aus, daß die Fortsetzung der europäischen Einigungspolitik einen Zusammenschluß auch in anderen als den wirtschaftlichen Bereichen, vor allem auf dem Gebiet der Außenpolitik, unabweisbar fordere.

Unter Hinweis darauf, daß eine ausdrückliche schriftliche Weisung vorliege, dem Entwurf grundsätzlich zuzustimmen⁶, präziserte die deutsche Delegation ihre Stellungnahme wie folgt:

1) Ziele des Bundes

(a) Dem Ziel des französischen Vorschlags, der Annahme einer gemeinsamen Außenpolitik, könne vorbehaltlos zugestimmt werden.

(b) Auch die enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Kultur erscheine uns wünschenswert, jedoch könne wegen der besonderen Verfassungssituation in der Bundesrepublik hierzu erst nach Fühlungnahme mit den Ländern abschließend Stellung genommen werden.

(c) Hinsichtlich des dritten Ziels, der Verteidigung der Menschenrechte, wäre die deutsche Delegation zunächst für Aufklärung dankbar, welche praktischen Vorstellungen damit verbunden sein sollen.

(d) Auch das vierte und letzte Ziel, die Annahme einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, erscheine richtig. Allerdings werde es hier mit Rücksicht auf die NATO sehr sorgfältiger Überlegungen bedürfen. Die Frage sei bereits auf der Konferenz der Regierungschefs am 18. Juli 1961 in Bonn ausführlich erörtert worden. Im Prinzip habe auch hier völlige Einigkeit zwischen den Sechs bestanden.

2) Rechtscharakter des Bundes

Die deutsche Delegation begrüße die Unauflöslichkeit des Bundes sowie die Verleihung einer juristischen Persönlichkeit und des eigenen Budgetrechts. Sie interpretiere den Begriff der Rechtspersönlichkeit in dem Sinne, daß der Bund auch Völkerrechtssubjekt sei.

3) Institutionen des Bundes

(a) Institutionell erscheine der deutschen Delegation ein noch engerer und intensiverer Zusammenschluß geboten. So sollte der Bund ein Organ haben, das das

⁵ Zu den Koalitionsverhandlungen nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag vom 17. September 1961 vgl. zuletzt Dok. 468, Anm. 2 und 10.

⁶ Für die Weisung des Staatssekretärs Carstens an Ministerialdirektor Jansen vom 6./7. November 1961 vgl. Dok. 481.

Gesamtinteresse verkörpert und das nicht von Weisungen der Regierungen abhängig ist. Man könne sich vorstellen, daß ein mit entsprechenden Aufgaben betrauter Generalsekretär diese Funktion erfüllen könne. Zu einem späteren Zeitpunkt und für bestimmte Bereiche sollte auch die Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen im Rat vorgesehen werden.

(b) Die Stellung des Europäischen Parlaments müsse gegenüber dem französischen Entwurf verstärkt werden (Debatte über den jährlichen Bericht des Rates im Parlament, an der in jedem Fall der Außenminister teilnimmt, der in dieser Zeit den Vorsitz im Rat führt; Zusammenarbeit zwischen den Außenministern und dem Parlament, etwa in der Form eines Comité mixte; Beteiligung des Parlaments bei der Feststellung des Budgets; Verkürzung der Fristen für die Beantwortung von Empfehlungen und Anfragen der Versammlung durch den Rat).

(c) Für das Arbeitsorgan des Bundes, die sogenannte Europäische Politische Kommission, sollte ein anderer Name als „Kommission“ gewählt werden, da dieses Organ eine völlig andere Stellung als die unabhängige Brüsseler Kommission habe. Eine Erörterung des Sitzes dieses Organs erscheine noch verfrüht.

(d) Schließlich sei die Frage zu prüfen, ob der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften für die Entscheidung von Rechtsfragen auch nach dem neuen Statut zuständig sein solle.

4) Stellung der Europäischen Gemeinschaften im Verhältnis zu dem neu zu schaffenden Bund europäischer Staaten

Die deutsche Delegation lege Wert darauf, daß durch eine besondere Vertragsbestimmung klargestellt werde, daß dieser Vertrag die Verträge über die EGKS, die EWG und EURATOM⁷ nicht beeinträchtige.

Sie halte es auch für notwendig, daß bei der Erörterung des französischen Entwurfs von vornherein die Frage diskutiert werde, wie die bestehenden Europäischen Gemeinschaften mit dem geplanten Bund in Verbindung gebracht werden können. Eine Vereinfachung der Organisation dieser Gemeinschaften erscheint dazu unerlässlich. Die deutsche Delegation wünsche daher, mit der Behandlung des französischen Entwurfs zugleich eine Erörterung der Fusion der Exekutiven der drei Gemeinschaften zu verbinden. Über die Zusammenarbeit der Organe des Bundes mit denen der Europäischen Gemeinschaften werde sie zu gegebener Zeit Vorschläge machen.

5) Revision des Vertrages

Ein fester Zeitpunkt für die allgemeine Revision des Vertrages könne nach deutscher Auffassung dann bestimmt werden, wenn dabei sichergestellt werde, daß eine derartige Revision nach vorwärts führe, nämlich zu einem weiteren Zusammenschluß des Bundes, und daß ein Rückschritt dabei ausgeschlossen sei. Die Revisionsbestimmung werde daher eine dementsprechende Neufassung erhalten müssen, in der die föderative Zielsetzung stärker zum Ausdruck komme.

⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

6) Beitritt anderer Staaten

Die Beschränkung der Zugehörigkeit zum Bund auf Staaten des Europarats sollte entfallen; dem Bund sollten alle europäischen Staaten angehören, die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften sind.

7) Europäisches Statut und Wiedervereinigung

Bei diesem Vertrag, wie bei anderen Verträgen, die die Bundesrepublik geschlossen habe, ergebe sich das Problem, wie dem Grundsatz der Entscheidungsfreiheit des wiedervereinigten Deutschlands hinsichtlich der von der Bundesrepublik eingegangenen Bindungen Rechnung getragen werden könne. Die deutsche Delegation werde auch für die Lösung dieser Frage, die nach ihrer Auffassung keine Schwierigkeiten bereiten werde, zu gegebener Zeit einen Vorschlag machen.

8) Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten der Studienkommission

Eine Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten der Studienkommission werde von deutscher Seite abgelehnt. Dies entspreche auch der Auffassung der britischen Regierung, die zuletzt durch Lordsiegelbewahrer Heath in Paris erklärt habe, daß sie sich erst dann an den Arbeiten im Rahmen der Sechs beteiligen wolle, wenn sie den Europäischen Gemeinschaften angehöre.⁸ Dagegen halte es die Bundesregierung für erforderlich, daß die britische Regierung voll informiert werde, da sie erwarte, daß Großbritannien, wenn es den Europäischen Gemeinschaften beitrete, auch Mitglied dieses Bundes werde.⁹

Die Delegationen Luxemburgs und Italiens erklärten, daß ihre Beurteilung des französischen Entwurfs und der notwendigen Ergänzungen in allen wesentlichen Punkten mit derjenigen der deutschen Delegation übereinstimme. Beide Delegationen lehnten es ebenfalls ab, Großbritannien an den Arbeiten der Studienkommission zu beteiligen; allerdings solle Großbritannien voll unterrichtet werden. Die italienische Delegation regte eine Unterrichtung durch den Präsidenten der Studienkommission¹⁰ an; es könne auch an ein inoffizielles Treffen der sechs Außenminister mit dem Außenminister Großbritanniens gedacht werden. Die luxemburgische Delegation wies darauf hin, daß, wenn man Großbritannien beteilige, man auch Dänemark und unter Umständen noch weitere Staaten beteiligen müsse, die beabsichtigen, den Europäischen Gemeinschaften beizutreten. Ein solcher Gedanke sei wenig realistisch; die Sechs müßten sich vielmehr erst einmal untereinander einig werden.

Zu dem Entwurf selbst wurde von der luxemburgischen Delegation vorgeschlagen:

(1) Ausdehnung der Ziele des Bundes auf alle Bereiche, in denen ein gemeinsames Interesse bestehe.

⁸ Zur Erklärung des britischen Lordsiegelbewahrers Heath am 10. Oktober 1961 in Paris vgl. Dok. 472, Anm. 4.

⁹ Staatssekretär Carstens berichtete am 10. November 1961, er habe dem britischen Botschafter Steel auf dessen Frage gesagt, daß die Verhandlungen über eine europäische politische Union „ihren Fortgang nehmen und nicht etwa bis zum Vollzug des Beitritts Großbritanniens zur EWG ausgesetzt werden“ sollten. Jedoch solle die britische Regierung laufend unterrichtet und mit ihr „selbstverständlich [...] über sie interessierende Fragen“ gesprochen werden. Vgl. den Runderlaß Nr. 3676; B 2-VS, Bd. 309 A (Büro Staatssekretär).

¹⁰ Christian Fouchet.

(2) Herbeiführung einer gemeinsamen Politik auch im Verhältnis zwischen den Mitgliedern des Bundes, insbesondere Harmonisierung der Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten.

(3) Änderung der Bestimmungen über den Rat, so daß er auch in der Besetzung von Fachministern zusammentreten könne; außerdem solle für den Rat eine Geschäftsordnung vorgesehen werden.

(4) Prüfung der Frage, was geschehen solle, wenn bei der vorgesehenen allgemeinen Revision des Vertrages zwischen den Mitgliedern des Bundes keine Einigung erzielt werde; die gegenwärtige Bestimmung berge die Gefahr in sich, daß der Bund in einem derartigen Fall nicht weiterentwickelt werden könne.¹¹

Die italienische Delegation wünschte vor allem:

(1) Eine klarere Formulierung der Ziele des Bundes.

(2) Die Festlegung, daß der Rat in seiner Spitze von den „Chefs der Exekutiven“ und nicht von den „Staats- oder Regierungschefs“ gebildet werde. Für die Präsidenschaft solle zweckmäßigerweise jeweils ein Jahr vorgesehen werden.

(3) Eine Verstärkung der Stellung des Europäischen Parlaments durch die Übertragung limitierter, aber konkreter Befugnisse. Außer den bereits von deutscher Seite vorgetragenen Möglichkeiten könne daran gedacht werden, Abkommen mit dritten Staaten dem Europäischen Parlament zur Ratifizierung vorzulegen. Auch stelle sich die Frage unmittelbarer Wahlen für das Europäische Parlament.

(4) Die Prüfung der Frage der Errichtung eines politischen Generalsekretariats.

(5) Eine Abänderung der Bestimmung über die Beschlußfassung des Rates. Die Möglichkeit der „partiellen Einstimmigkeit“ erscheine der italienischen Delegation unzweckmäßig. Falls eine Einigung nicht zu erzielen sei, könne auch daran gedacht werden, das Europäische Parlament einzuschalten.

(6) Im Rahmen des Budgets des Bundes lasse sich auch an ein gemeinsames Verteidigungsbudget denken; allerdings werde hier ein anderer Verteilungsschlüssel zur Anwendung kommen müssen.

Auch die belgische Delegation erklärte, daß sie weitgehend mit dem übereinstimme, was von deutscher Seite zur Verbesserung des französischen Entwurfs vorgetragen worden sei. Sie halte jedoch eine Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten der Studienkommission für unbedingt erforderlich. Man könne den wirtschaftlichen und politischen Bereich nicht voneinander trennen. Wenn man mit den Briten im Rahmen der EWG verhandele¹², dann müsse man sie auch hier beteiligen. Dasselbe würde naturgemäß auch für Dänemark gelten, wenn in der EWG die Verhandlungen mit diesem Staat beginnen sollten.¹³ Von italienischer, luxemburgischer und deutscher Seite wurde dieser Argumentation entgegengehalten, daß man sich in Brüssel gerade geeinigt habe, die Gebiete, auf denen die Sechs sich untereinander noch nicht geeinigt haben (z.B. Agrarpolitik, Assoziation der überseeischen Staaten), aus den Verhandlungen mit den Briten zunächst auszuklammern. Dasselbe Prinzip, dem der belgische Außenminister in Brüssel zugestimmt habe, müsse auch hier gelten. Selbstverständlich

¹¹ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens durch Kreuz hervorgehoben.

¹² Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 501.

¹³ Zu einem dänischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 404, Anm. 11.

– so wurde von der deutschen Delegation betont – müsse man immer mit der Optik auf Großbritannien arbeiten, das eines Tages diesem Bund angehören solle.

Eine völlig ablehnende Haltung nahm die niederländische Delegation ein. Sie könne „nicht ohne Bitterkeit“ feststellen, daß der französische Entwurf alles enthalte, was die niederländische Regierung in den vergangenen Monaten bekämpft habe. Wenn der Entwurf die Verwirklichung einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik vorsehe, so müsse gefragt werden, um welche gemeinsame Politik es sich dabei handeln solle. Bevor man einen unauflösblichen Bund schließen könne, müsse zunächst einmal festgelegt werden, welches das Ziel der Politik der Sechs sei, und es müsse eine Philosophie für die gemeinsame Politik der Sechs entwickelt werden. Die niederländische Delegation sei nicht bereit, Einzelheiten dieses Entwurfs zu diskutieren. Sie fordere im übrigen die Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten der Studienkommission. Es sei nicht weise, nicht korrekt und nicht vernünftig, Großbritannien nicht zu beteiligen. Zwischen den Verhandlungen in Brüssel im Rahmen der EWG und den Arbeiten in der Studienkommission müsse eine Synchronisation stattfinden.

Unter Zustimmung der italienischen, luxemburgischen und deutschen Delegation erwiderte die französische Delegation, daß sich der von ihr vorgelegte Entwurf im Rahmen des Rom-Vertrages und der Bonner Erklärung vom 18. Juli 1961 halte. Der niederländische Außenminister¹⁴ habe in Bonn einem Europäischen Politischen Statut „für die Einigung der Völker“ zugestimmt; inzwischen sei nichts geschehen, was eine andere Beurteilung der Situation rechtfertige. Die Bonner Erklärung vom 18. Juli 1961 habe zudem die Zustimmung der britischen Regierung gefunden.

Auf Anregung der italienischen Delegation, und ohne daß von niederländischer oder belgischer Seite dieser Anregung widersprochen wurde, erhielt die französische Delegation den Auftrag, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der einzelnen Delegationen eine Neufassung ihres Entwurfs auszuarbeiten. Der Präsident der Studienkommission wurde außerdem gebeten, die britische Regierung über das Ergebnis dieser Sitzung und die Meinungen der Delegationen zu dem französischen Entwurf zu unterrichten. Es bestand Einigkeit, daß eine Unterrichtung durch die Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten dadurch nicht ausgeschlossen sein solle.

Die nächste Sitzung der Studienkommission wird am 29. November 1961 in Paris stattfinden.¹⁵

¹⁴ Joseph Luns.

¹⁵ Botschafter Blankenhorn, Paris, übermittelte am 23. November 1961 den Wunsch des Unterabteilungsleiters im französischen Außenministerium, Soutou, „unter allen Umständen“ am 29. November 1961 ein Treffen der Studienkommission durchzuführen. Soutou habe ausgeführt, er habe in einer Synopse „das französische Papier und die deutsch-italienisch-luxemburgischen Ergänzungswünsche zusammengestellt“ und in einer Zusammenfassung „diesen Ergänzungswünschen bis auf vier Punkte entsprochen. Bei den von ihm nicht in Erwägung gezogenen Punkten handelt es sich um folgende: 1) den luxemburgischen Wunsch nach Harmonisierung und Übereinstimmung der Gesetzgebung in den sechs europäischen Staaten, 2) den italienischen Wunsch, daß das Veto eines der sechs Staaten in ein und derselben Sache nur zweimal nacheinander berücksichtigt werden könnte, 3) die Befassung des europäischen Gerichtshofes mit Angelegenheiten der politischen

II. Zusammenfassend kann zu dem Verlauf dieser Sitzung folgendes gesagt werden:

Die Haltung der niederländischen Delegation bedeutete keine Überraschung. Die niederländische Regierung hat an der Einigung Europas durch die Sechs immer nur mit halbem Herzen teilgenommen. Sie hat es stets bedauert, daß Großbritannien an ihr nicht beteiligt war. Dabei spielte weniger die Rücksichtnahme auf Großbritannien eine Rolle als die Sorge um die Wahrung der eigenen Interessen, die ihr gesicherter in einer Gemeinschaft erscheinen, in der sie sich Seite an Seite mit Großbritannien befindet. Solange der Ausgang der EWG-Verhandlungen mit Großbritannien noch ungewiß ist, möchte die niederländische Regierung daher offensichtlich keine weiteren Bindungen im Rahmen der Sechs eingehen.

Weniger starr erscheint demgegenüber die Haltung der belgischen Regierung, deren Vorstellungen mit Bezug auf einen Vertrag zur politischen Einigung sich zudem weitgehend mit denen decken, die auch von uns sowie von luxemburgischer und italienischer Seite vertreten werden.

Bedeutsam ist ferner, daß die luxemburgische Regierung sich in der Frage einer Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten der Studienkommission nicht ihren Benelux-Partnern angeschlossen hat, sondern gemeinsam mit uns, Italien und Frankreich eine solche Beteiligung ablehnt.

Der Erfolg der weiteren Verhandlungen dürfte deshalb wesentlich davon abhängen, daß die vier Regierungen – Deutschland, Frankreich, Italien und Luxemburg – deutlich ihre Entschlossenheit bekunden, auf dem mit der Erklärung von Bonn vom 18. Juli 1961 beschrittenen Wege der politischen Einigung Europas – der ja auch die Zustimmung der belgischen und niederländischen Regierung gefunden hat – fortzuschreiten, und daß sie nicht gewillt sind, hierbei Verzögerungen in Kauf zu nehmen. Es dürfte auch weder in unserem, d. h. im Interesse der Sechs, noch in dem der britischen Regierung liegen, wenn durch das Verhalten der belgischen und niederländischen Regierung in der Frage der politischen Zusammenarbeit die EWG-Verhandlungen mit Großbritannien möglicherweise erschwert und verzögert werden. Hinzu kommt, daß sich auch aus der gegenwärtigen internationalen Situation und den Gefahren, die der freien Welt durch die Ost-West-Spannungen drohen, immer stärker die Notwendigkeit auch einer politischen Einigung Europas ergibt. Es ist bekannt, daß vor allem die amerikanische Regierung auf die politische Einigung Europas größten Wert legt, weil sie hierin eine Stärkung der westlichen Verteidigungsgemeinschaft sieht. Wir sollten deshalb unsere Auffassung in der Frage einer Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten der Studienkommission sowohl gegenüber der belgischen und niederländischen Regierung als auch gegenüber der britischen Regierung noch einmal klar zum Ausdruck bringen. Die Unterrichtung der belgischen Regierung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1959

Union, 4) ein Budgetrecht der europäischen parlamentarischen Versammlung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1286; B 130, Bd. 2220 (I A 1).

Am 26. November 1961 übermittelte Blankenhorn eine vom französischen Außenminister Couve de Murville genehmigte, geänderte Fassung des französischen Vertragsentwurfs für eine europäische politische Union, die Gesandtem Knoke, Paris, am Vortag von Soutou übergeben worden war. Darin sei nach Auskunft von Soutou „den Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen der Deutschen, Italiener und Luxemburger so weit wie nur irgend möglich Rechnung getragen worden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1300; B 130, Bd. 2220 (I A 1).

könnte durch unseren Botschafter erfolgen, der gebeten werden sollte, zu diesem Zweck in Brüssel Außenminister Spaak¹⁶ aufzusuchen. Der Entwurf einer entsprechenden Drahtweisung des Herrn Staatssekretärs wird beigelegt.¹⁷

Im Falle der niederländischen und britischen Regierung darf vorgeschlagen werden, daß der Unterzeichnete die hiesigen Botschafter¹⁸ zu sich bittet.

Die Herren D3¹⁹, D4²⁰, D5²¹, D6²² und D7²³ haben Durchdruck der Aufzeichnung erhalten.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär²⁴ dem Herrn Minister²⁵ mit der Bitte um Kenntnisnahme²⁶ und Zustimmung²⁷ zu dem vorgeschlagenen Verfahren sowie mit dem Anheimgen geben vorgelegt, die Aufzeichnung dem Bundeskanzleramt zur Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers zuzuleiten²⁸.

Jansen

B 130, Bd. 2220 (I A 1)

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „oder Minister Fayat“.

¹⁷ Dem Vorgang beigelegt. Staatssekretär Carstens wies Botschafter Oppler, Brüssel, an, den belgischen Außenminister Spaak oder dessen Stellvertreter Fayat aufzusuchen und ihm mitzuteilen, daß die Bundesregierung es bedauern würde, „wenn sich durch die Frage einer Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten der Studienkommission eine Verzögerung in den Beratungen der Sechs über ein Europäisches Statut ergeben würde. Die gegenwärtige internationale Situation und die Gefahren, die der freien Welt durch die Ost-West-Spannungen drohen, sollten uns vielmehr veranlassen, alles zu tun, um die politische Einigung Europas zu beschleunigen und [...] ihr alsbald feste Form und Gestalt zu geben.“ Die Bundesregierung würde es daher begrüßen, wenn sich die belgische Regierung der Auffassung anschliesse, daß Großbritannien über den Gang der Verhandlungen voll unterrichtet werde, an den Arbeiten selbst jedoch nicht teilnehme. Vgl. den Drahterlaß Nr. 141; B 130, Bd. 2220 (I A 1).

¹⁸ Christopher Steel (Großbritannien) und Hendrik van Vredenburg (Niederlande).

¹⁹ Karl-Günther von Hase.

²⁰ Helmut Allardt.

²¹ Gerrit von Haeften.

²² Dieter Sattler.

²³ Franz Krapf.

²⁴ Hat Staatssekretär Carstens am 14. November 1961 vorgelegen.

²⁵ Hat Bundesminister Schröder am 15. November 1961 vorgelegen.

²⁶ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder mit Häkchen versehen.

²⁷ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder mit Häkchen versehen.

²⁸ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder mit Häkchen versehen.

497

Bundesminister Strauß an Staatssekretär Carstens**Streng geheim****13. November 1961¹**

Betr.: Europäische Sicherheit – Atomare Bewaffnung

Vorgang: AA St.S. 369/61 streng geheim v. 20.10.61²

Sehr geehrter Herr Carstens!

Der Zielsetzung Ihrer in o. a. Schreiben dargelegten Gedanken bezüglich der atomaren Sprengmittel stimme ich voll zu.

Das angeschnittene Problem tritt jedoch nicht nur als mögliches Verständigungsangebot der USA und des UK³ an die Sowjets in einen Gegensatz besonders zu deutschen Interessen, sondern steht seit geraumer Zeit als eine der Kernfragen des Nordatlantischen Bündnisses im Widerstreit der Meinungen. Ich schlage daher vor, daß wir diese Frage, die auch ich für von⁴ zentraler Bedeutung halte, nicht nur unter deutschen, sondern auch unter den Aspekten der europäischen Sicherheit, des Bündnisses und der Integration innerhalb der NATO betrachten. Dazu erscheint es mir notwendig, den gesamten Fragenkomplex kurz aus militärpolitischer Sicht zu beleuchten und daraus die Folgerungen zu ziehen.

Der Besitz atomarer Sprengmittel allein entscheidet nicht die Frage, ob man Macht erster bzw. zweiter Ordnung ist oder nicht. Gleich wichtig ist der Besitz weitreichender atomarer Einsatzmittel⁵ und einer nach Raum und Potential ausreichenden und geeigneten Basis zu deren Einsatz. Die Bundesrepublik wird beispielsweise – selbst wenn sie im Besitz aller atomaren Spreng- und Einsatzmittel wäre – sich nie allein gegen den Sowjetblock verteidigen können. Dazu sind nur die NATO, vielleicht noch die USA und noch bedingter – nach Schaffung vieler Voraussetzungen – Westeuropa in der Lage.

Diese Gedanken standen mit Pate bei der Prüfung der Frage der Zuteilung von MRBM und Polaris an die NATO und dem Ausbau der NATO zur 3. bzw. 4. Atommacht.⁶ Diese Fragen sind bis heute, aus Gründen, die dem Auswärtigen Amt bekannt sind, noch nicht gelöst. Sie bedürfen aber gerade aus deutscher Sicht und aus den Gründen, die Sie anführen, der Lösung, um so mehr, als die Aufhebung des Atomwaffenherstellungsverzichts⁷ für die Bundesrepublik in abseh-

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 13. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. Unter Verschuß Herrn MD v. Hase m[it] d[er] B[itte] um R[ücksprache]. (Ich möchte den zu 1) und 3) gemachten Vorschlägen folgen.“

² Für die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 450.

³ United Kingdom.

⁴ Korrigiert aus: „ich von“.

⁵ Die Wörter „weitreichender atomarer Einsatzmittel“ wurden von Staatssekretär Carstens mit Pfeil hervorgehoben.

⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

Zu den Überlegungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, zur Ausstattung der NATO mit Mittelstreckenraketen vgl. Dok. 28.

Zu den Überlegungen hinsichtlich der Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht vgl. zuletzt Dok. 471.

⁷ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

barer Zeit nicht erreichbar sein wird. Ich stimme Ihnen jedoch zu, daß diese Aufhebung ein Fernziel unserer Politik bleiben muß, wenn auf diesem Gebiet eine allgemeine Abrüstungsvereinbarung nicht erfolgt.

Für die „Europäische Sicherheit“ und damit die deutsche Sicherheit erscheinen mir auf dem Gebiet der atomaren Bewaffnung drei Wege gangbar.

1) Die NATO wird 4. oder besser 3. Atommacht. Der NATO und damit auch den deutschen assignierten Streitkräften werden die ihrer Aufgabenstellung entsprechenden atomaren Einsatz- und Sprengmittel – vertraglich gesichert – zur Verfügung gestellt und unterstellt.⁸ Dazu gehören meines Erachtens auch MRBM; die Frage, ob seebasiert (Polaris U-Boote bzw. auf Überwasserschiffen) und/oder landbasiert, sowie den Grad der Integrierung lasse ich hierbei außer Betracht. Nach wie vor erscheint mir der Weg über eine Integration innerhalb der NATO der schnellste, militärisch wirkungsvollste und politisch gangbarste, da hierfür mit der Unterstützung des Generalsekretärs der NATO⁹, der NATO-Kommandobehörden und anderer NATO-Mitglieder gerechnet werden kann.

2) Ein westeuropäischer Staatenbund wird in Erweiterung der von der EWG bzw. der WEU gestellten Ziele planmäßig zur zweiten Kraft innerhalb der NATO ausgebaut¹⁰, was sich für die Brückenkopfstellung Europas militärisch sowieso anbietet (Minderung der logistischen Abhängigkeit von den USA, Stärkung der peripheren Verteidigung des nordatlantischen Bündnisses). Zur Realisierung dieses Zieles ist der Besitz atomarer Spreng- und Einsatzmittel – auch weitreichender – für die europäischen Mächte bzw. Mächtigkeitsgruppe unerlässlich. Entweder stellen diese die USA bzw. das UK zur Verfügung (evtl. auch Lizenzbau), oder die europäischen Partner sind gezwungen, entsprechende Eigenentwicklungen zu betreiben. Für Deutschland wäre hierbei die Zusammenarbeit mit Frankreich besonders wichtig, wobei zu erwarten ist, daß bei entsprechenden politischen und finanziellen Angeboten die Haltung dieses Landes aufzulockern ist. Frankreich kann für seine eigenen nationalen ehrgeizigen Pläne auf diesem Gebiet¹¹ (Herstellung atomarer Sprengmittel, Force de frappe) kein befriedigendes Ergebnis aus eigener Kraft erzielen.

Eine derartige Politik bietet sich auf jeden Fall dann an, wenn mit den USA in der nächsten Zeit keine befriedigende Lösung bezüglich der Frage der Überlastung von MRBM und der atomaren Sprengmittel gefunden wird¹² oder wenn innerhalb der NATO über die damit zusammenhängenden Integrierungs- und Kontroll-Fragen keine Einigung erzielt werden kann. Auf dem Wege über eine Erweiterung der WEU ließe sich wohl am ehesten auch in einiger Zukunft die Aufhebung des Produktionsverzichts für die BRD erreichen.

Die Richtlinien und das taktische Vorgehen für eine derartige Politik, die selbstverständlich innerhalb der NATO und zu deren Stärkung zu betreiben wäre, soll-

⁸ Der Passus „1) ... unterstellt“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1.

⁹ Dirk U. Stikker.

¹⁰ Zum Passus „2) ... ausgebaut“ vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Weniger gut.“

¹¹ Vgl. dazu das Gesetz vom 8. Dezember 1960 zur Modernisierung und atomaren Ausrüstung der französischen Streitkräfte; Dok. 1, Anm. 8.

¹² Zu Überlegungen der amerikanischen Regierung, die Ausstattung der NATO mit MRBM zunächst zurückzustellen, vgl. Dok. 375, besonders Anm. 2.

ten gemeinsam vom Auswärtigen Amt und dem Verteidigungsministerium ausgearbeitet werden.

3) Das Mindestziel und Nahziel der BRD müßte die von Ihnen erwähnte vertragliche Zusicherung über Lagerung und Verfügbarkeit von atomaren Sprengmitteln für die deutschen Streitkräfte sein. Allerdings erscheint es mir notwendig, daß diese vertragliche Regelung für alle europäischen Bündnispartner getroffen wird¹³, da die deutschen Streitkräfte ohne diese Partner die Sicherheit der Bundesrepublik nicht schützen können. Ferner sollen wir rein taktisch diese Regelung für „die der NATO assignierten deutschen Streitkräfte“ und nicht für „die Bundeswehr“ anstreben.

Gleich wichtig erscheint mir, daß von den USA und Großbritannien als mindestes Zugeständnis gefordert wird, daß die Nichtbelieferung von atomaren Sprengmitteln auf „Staaten, welche diese noch nicht besitzen“ beschränkt, jedoch nicht auf „Staatengruppen“ ausgedehnt wird, so daß die Belieferung der NATO oder eines westeuropäischen Staatenbundes offenbleibt.¹⁴

Auch für diese Fragen sollte das Vorgehen im einzelnen noch diskutiert werden, denn ich muß darauf hinweisen, daß eine derartige Regelung das europäische Sicherheitsbedürfnis nicht abdeckt, da uns dann immer noch die weitreichenden atomaren Einsatzmittel fehlen.

Es bietet sich daher an, alle drei Wege parallel bzw. gestaffelt zu verfolgen, wobei nicht nur eine Abstimmung des Vorgehens zwischen Auswärtigem Amt und Verteidigungsministerium, sondern auch gegenüber den Bündnispartnern notwendig erscheint.

Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß dieser gesamte Komplex vor der Amerika-reise des Herrn Bundeskanzlers¹⁵ geklärt werden sollte. Wenn eine Verteidigungsratssitzung zeitlich nicht mehr möglich ist, dann müßte diese Angelegenheit zwischen dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Außenminister und mir noch vor dem Besuch in Washington eingehend besprochen werden.

Ich habe die Zweitschrift dieses Schreibens dem Herrn Bundeskanzler zugeleitet.

Strauß

B 2-VS, Bd. 369A (Büro Staatssekretär)

¹³ Der Passus „für alle ... getroffen wird“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

¹⁴ Der Passus „jedoch nicht ... offen bleibt“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist klar.“

¹⁵ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer sowie der Bundesminister Schröder und Strauß vom 19. bis 22. November 1961 in den USA vgl. Dok. 508 und Dok. 511–514.

Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an Staatssekretär Carstens

114-8751/61 geh
Fernschreiben Nr. 459

Aufgabe: 13. November 1961, 18.35 Uhr
Ankunft: 13. November 1961, 20.10 Uhr

Für Staatssekretär ausschließlich

Halte mich für verpflichtet, Ihnen ein ungefähres Bild der Reaktion hiesiger maßgeblicher Politiker, Beamter und Botschafter befreundeter Staaten auf Verhandlungen über Regierungsbildung zu vermitteln. Darf Ihnen ganz anheimstellen, von Drahtbericht Ihnen geeignet erscheinenden Gebrauch zu machen.

Vorgänge seit Bundestagswahlen¹ wurden hier sehr genau verfolgt. Presse berichtete eingehend. Meldungen aus englischen und deutschen Zeitungsquellen wurden zitiert und diskutiert. Im Mittelpunkt der Kritik steht Bundeskanzler, der sich über Votum der Wähler hinwegsetzte und mit Hilfe sachlicher und personeller Konzessionen erreicht habe, an der Macht zu bleiben. Besonders haben Annahme Rücktrittsgesuches Brentanos² und kärgliche Dankesworte für seine langjährige Tätigkeit Erstaunen und Befremden hervorgerufen.³ Internationales Ansehen Brentanos und Wertschätzung seiner Persönlichkeit kam immer wieder spontan zum Ausdruck.

Kritik richtet sich darüber hinaus auf zutage getretene angebliche Mißhandlung parlamentarischen Systems. Bundesrepublik habe „Zerrbild der Demokratie“ geliefert, gleichzeitig habe sich bedauerlicher Mangel an wirklichen Persönlichkeiten offenbart. Bundespräsident wird – in Unkenntnis verfassungsmäßiger Befugnisse – in diese Kritik einbezogen. Die im Untergrund immer vorhandene Vorstellung eines Deutschland, das echter demokratischer Gesinnung nicht fähig ist und wenig dazugelernt hat – in diesem Zusammenhang fehlt es nicht an Hinweisen auf die Verhaftung des Jugoslawen Vracarić⁴ und die angeblichen Waffenlieferungen an Tschombé⁵ –, hat neue Nahrung erhalten. Vereinfacht entsteht das Bild eines Staates, der von drei Persönlichkeiten beherrscht wird: von einem machtbesessenen Bundeskanzler, der ungeachtet seiner Jahre und

¹ Zu den Koalitionsverhandlungen nach den Wahlen vom 17. September 1961 vgl. zuletzt Dok. 468, Anm. 2.

Zur Wahl von Konrad Adenauer zum neuen Bundeskanzler vgl. Dok. 489, Anm. 6.

² Zur Entscheidung des Bundesministers von Brentano, der neuen Bundesregierung nicht mehr anzugehören, vgl. Dok. 468, Anm. 10.

Die neue Bundesregierung, in der Gerhard Schröder das Amt des Bundesministers des Auswärtigen übernahm, wurde am 14. November 1961 vereidigt. Vgl. dazu die Artikel „Die vierte Bundesregierung vereidigt“ und „Das vierte Kabinett Adenauer“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. November 1961, S. 1 und 13.

³ Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, informierte am 3. November 1961, der Rücktritt des Bundesministers von Brentano sei „von den vier größten hier erscheinenden Tageszeitungen“ gemeldet worden: „Zugleich berichteten die Zeitungen kurz über die innenpolitischen Hintergründe des Rücktritts und über die von dem Herrn Bundesminister geäußerte Befürchtung, daß die Forderung nach seinem Ausscheiden aus dem Bundeskabinett letztlich auf eine Änderung der gegenwärtigen deutschen Außenpolitik hinziele.“ Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 709), Bd. 1246.

⁴ Zur Verhaftung des ehemaligen jugoslawischen Partisanen Vracarić am 2. November 1961 in München vgl. Dok. 489, Anm. 5.

⁵ Zu Flugzeuglieferungen nach Katanga vgl. Dok. 470, besonders Anm. 4.

des Widerstands seines eigenen Volkes à tout prix an der Macht bleiben will, von einem Verteidigungsminister⁶, der die Bundeswehr atomar aufrüsten will, und einem Außenminister⁷, der alter Nationalsozialist ist.

Ich bin mir bewußt, daß die hier wiedergegebenen summarischen Ansichten, die in einem für den kalten Krieg geradezu idealen Schauplatz wie Neu Delhi besonders guten Nährboden finden, und die aus ihnen gezogenen Folgerungen der tatsächlichen Lage in der Bundesrepublik nicht gerecht werden. Bedenklich ist aber, daß diese Ansichten auch aus befreundeten Lagern kommen und sie ferner, dank des hiesigen immer wieder unterschätzten Ausstrahlungsvermögens, auch für andere Länder meinungsbildend wirken.

Es bedarf keiner Erwähnung, daß meine Mitarbeiter und ich jede Gelegenheit benutzen, um den hier wiedergegebenen Ansichten entgegenzutreten. Ich muß aber nochmals die dringende Bitte vorbringen, mich und meine Mitarbeiter in Stand zu setzen, durch vertrauliche, zur Weitergabe geeignete Informationen an diesem Brennpunkt internationaler Meinungsbildung in sehr viel effektiverer Form wirksam zu werden, als dies bisher geschah. Was für Amerikaner und Engländer möglich ist, sollte auch für uns durchführbar sein. Wir sind in der Schußlinie, nicht die anderen.

Empfehle dringend, daß Außenminister bei erster sich bietender Gelegenheit Erklärung abgibt, die Frage unseres Verhältnisses zu nichtgebundenen Staaten behandelt. Empfehle ferner Abgabe einer Erklärung zur eigenen Person, die aufgrund vorliegenden Tatsachenmaterials Eindruck gerade in neutralen Ländern nicht verfehlen wird.⁸ Um bestmöglichen Effekt zu erzielen, ist Übermittlung dieser Erklärungen vor Veröffentlichung zwecks persönlicher Übergabe bei maßgeblichen Persönlichkeiten wünschenswert.

Wir müssen, dies ist mein besorgtes Petitum, den fatalen Eindruck der Ereignisse, die sich um die Bildung der neuen Regierung abgespielt haben, baldigst und effektiv wieder aus der Welt schaffen.

[gez.] Duckwitz

B 2-VS, Bd. 320 (Büro Staatssekretär)

⁶ Franz Josef Strauß.

⁷ Gerhard Schröder.

⁸ Die Bundesregierung veröffentlichte am 9. November 1961 eine „Richtigstellung falscher Behauptungen über Bundesminister Dr. Schröder“. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1961, S. 1970.

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Botschafter Kroll, z.Z. Bonn

Streng geheim

14. November 1961¹

Stenographische Niederschrift über das Gespräch am Dienstag, dem 14.11.61, – 18.40 Uhr – zwischen dem Herrn Bundeskanzler, Staatssekretär Carstens, Staatssekretär Dr. Globke und Botschafter Dr. Kroll²

Bericht Botschafter *Kroll*:

Ich bekam vom Auswärtigen Amt in der vergangenen Woche drahtlich die Mitteilung, daß ich mich zur Berichterstattung in Bonn einfinden solle.³ An sich ist es ja dann üblich, daß man versucht, den neuesten Stand der Einstellung des betreffenden Gastlandes zu erfahren. In westlichen Ländern geht man ins Außenministerium und hat daraufhin mit dem Sachbearbeiter oder dem Staatssekretär oder dem Minister eine Unterhaltung, in der man versucht, den aktuellen Standpunkt der Regierung festzustellen, um darüber zu Hause zu berichten. In der Sowjetunion kann man eine authentische Auskunft nur von einem einzigen Manne erhalten: Das ist Herr Chruschtschow selbst. Aber es ist natürlich nicht so, daß man sagen kann, ich möchte deswegen morgen zu Herrn Chruschtschow hingehen. Ein Besuch bei Außenminister Gromyko hat wenig Sinn, weil er einmal aus eigenem wenig sagen kann und vor allem, weil er auf Argumente des Gesprächspartners nichts erwidern kann, ohne vorher zu fragen, was er erwidern darf.

Nun traf es sich glücklich bei dem Kreml-Empfang am 7. November 1961, daß ich ein kurzes Gespräch mit Chruschtschow hatte. Genauer gesagt, ich hatte ein Gespräch mit Gromyko, und da kam Chruschtschow hinzu und sagte: „Ich habe gehört, Sie fliegen in den nächsten Tagen nach Bonn. Ich sagte: „Jawohl, das trifft zu.“ Er sagte: „Es wäre ganz nützlich, wenn wir uns vorher noch einmal sprechen würden.“ – Ich sagte: „Bitte, zu Ihrer Verfügung; bestimmen Sie, wann.“ – Er sagte: „Ich kann es Ihnen jetzt nicht sagen, aber ich werde es Sie noch wissen lassen.“ Das war Dienstag, 7. November 1961.

Am Donnerstag, um Viertel nach neun, ließ er mich anrufen und sagen, ich möchte um 11 Uhr zu ihm in den Kreml kommen. In sein übliches Arbeitszimmer. Er empfing mich in Gegenwart des Leiters der Deutschlandabteilung,

¹ Durchdruck des unkorrigierten Manuskripts.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde im Bundeskanzleramt gefertigt.

² Zur Einberufung des Botschafters Kroll, Moskau, vgl. Dok. 492, besonders Anm. 10.

³ Staatssekretär Carstens informierte Botschafter Kroll, Moskau, am 1. November 1961: „Ihren Besuch zur eingehenden Erörterung Ihrer eigenen Auffassung halte ich nach wie vor für sehr erwünscht, möchte aber glauben, daß Sie damit bis zur Bildung der neuen Bundesregierung warten sollten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 557; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär). Carstens teilte Kroll am 8. November 1961 „auf heutige fernmündliche Anfrage“ mit: „Nach Rücksprache mit dem Herrn Bundeskanzler bitte ich Sie, sich so einzurichten, daß Sie am Donnerstag, 16. November, nachmittags zu Besprechungen in Bonn zur Verfügung stehen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 571; B 2-VS, Bd. 318 A (Büro Staatssekretär).

Iljitschow. Ich hatte unseren Dolmetscher⁴ mitgenommen, um die Sache auch protokollmäßig festzuhalten; ich habe das Protokoll mitgebracht.⁵

Chruschtschow sagte: „Ich freue mich, daß wir uns vor Ihrem Flug nach Bonn noch einmal unterhalten können; ich möchte Ihnen die Auffassung der Regierung übermitteln.“

Ich sagte ihm daraufhin: Ich muß Ihnen erklären: Ich komme nicht im Auftrage meiner Regierung; ich habe keinen Auftrag, Sie aufzusuchen. Ich kann Ihnen auch keinerlei Vorschläge meiner Regierung unterbreiten, denn dazu bin ich weder beauftragt, noch sind diese Vorschläge jetzt so reif, daß ich so darüber sprechen könnte. Es muß erst mit unseren Verbündeten gesprochen werden.

Er sagte: Nun gut, aber das soll ja auch ein unverbindlicher Meinungs austausch sein. – Das steht auch alles im Dolmetscherprotokoll. –

Ich sagte: Dazu bin ich bereit. – Er sagte: Unsere Unterhaltungen waren immer ganz nützlich, und ich betrachte das Gespräch als einen unverbindlichen, informellen Gedankenaustausch. – Darauf sagte ich: Ich habe mir auch einige Gedanken gemacht. – Ich sprach zuerst darüber, wie ich mir das Prozedere vorstelle. Dabei habe ich betont: Was ich Ihnen jetzt sage, weiß meine Regierung nicht. Ich weiß auch nicht, ob sie es billigt; es kann auch sein, daß sie meine Auffassung völlig ablehnt oder zumindest wesentliche Teile meiner Gedanken ablehnt. – Er sagte: Wir werden uns schon einmal darüber verständigen. Das war also ein persönlicher Gedankenaustausch.

Dann habe ich ihm also folgendes gesagt – ich darf aus dem Telegramm⁶ zitieren, die Dolmetscherniederschrift ist sehr lang, das würde sehr viel Zeit in Anspruch nehmen –.

Bundeskanzler: Enthält Ihr Telegramm, weil es gekürzt ist, Sachen nicht, die doch von Bedeutung sind?⁷ Hat er – wenn ich eine Zwischenfrage stellen darf – seinerseits keine Vorschläge gemacht, sondern nur Sie haben Vorschläge gemacht, und die Debatte bezog sich dann auf die Vorschläge, die Sie gemacht haben?

⁴ Nikolaus Ehlert.

⁵ Für das Gespräch des Botschafters Kroll mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961 in Moskau vgl. Dok. 490.

⁶ Zum Drahtbericht Nr. 1234 des Botschafters Kroll, Moskau, vom 9. November 1961 vgl. Dok. 490, Anm. 15.

⁷ Botschafter Kroll, Moskau, berichtete am 11. November 1961: „Im Anschluß an meinen Drahtbericht Nr. 1234 vom 9. November über die Unterredung mit Chruschtschow möchte ich noch folgende Ergänzungen nachtragen: 1) Chruschtschow erklärte mir zum ersten Mal, daß er persönlich der Erfinder des Berlin-Vorschlags der ‚Freien Stadt‘ sei. [...] 2) Chruschtschow sprach sich für den Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen den NATO-Mächten und den Warschau-Pakt-Staaten aus. [...] 3) Chruschtschow kam in unserer Unterredung gleichfalls auf die Frage des ‚disengagement‘ zu sprechen. Er sei bereit, die sowjetischen Truppen aus der SBZ, aus Polen und Ungarn hinter die sowjetische Grenze zurückzuziehen. In anderen Ostblockstaaten ständen keine sowjetischen Truppen mehr. Voraussetzung sei, daß die Amerikaner gleichfalls ihre Truppen nach ihrem Lande verbringen oder zum mindesten aus der Bundesrepublik zurückziehen. [...] Denn ein etwaiger kommender Krieg würde in erster Linie ein Raketenkrieg werden, und da sei es relativ gleichgültig, wo die Landtruppen ständen. [...] 4) Die kürzlichen Zwischenfälle an den Übergangstellen der Sektorengrenze in Berlin nehme er nicht sonderlich ernst. [...] 5) Chruschtschow kam in unserer Unterredung mit einigen Worten auch auf den kürzlichen Parteikongreß zu sprechen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1243; B 130, Bd. 7004 A (Nachlaß Carstens).

Dr. Kroll: Ganz so war es nicht. Ich habe zunächst gesagt, er möchte meine Gedankengänge nicht als Vorschläge, sondern als rein persönliche Gedankengänge ansehen, die ich ihm für das Prozedere darlegen möchte. Ich habe absichtlich erklärt: In die Substanz möchte ich nicht gehen, weil ich diese Vorschläge nicht machen darf und nicht machen kann, denn sie sind mir ja nicht aufgegeben worden. Dann hat er zu meinen einzelnen Punkten des Prozederes Stellung genommen. Er hat sich diese Punkte noch einmal vom Dolmetscher vorlesen lassen, hat einzeln dazu Stellung genommen und ist dann in die Substanz gegangen zu einzelnen Punkten, wie etwa Nichtangriffspakt, atomfreie Zone, Disengagement, ein Abkommen zur Verhütung plötzlicher Überfälle. Ich habe dann nur einen einzigen Punkt in diesem Komplex Berlin angeführt: Das war die Mauer. Das habe ich von mir aus angeschnitten. Er sagte, als wir zu Punkt 5 sprachen – Beseitigung der gegenseitigen Propaganda –: Vielleicht könnte man jetzt schon etwas tun. – Ich sagte: Ja, Sie könnten etwas tun, indem Sie die Mauer niederlegen, die da aufgerichtet ist. Dann hat er dazu Stellung genommen.

Nebenbei: Dieser Punkt ist, soweit ich ersehen habe, in den amerikanischen Pressemeldungen völlig falsch dargestellt worden, wie so vieles völlig verzerrt ist.⁸

Er sagte: Diese Mauer ist von uns erstellt worden. Herr Ulbricht hat gar nicht breite Schultern genug, um eine solche Verantwortung zu übernehmen, er ist viel zu schwach dafür. Ich habe das angeordnet, und ich brauche Ihnen die Gründe dafür nicht zu erläutern. Solange diese Gründe bestehenbleiben, wird diese Mauer bestehenbleiben. Sie wird vielleicht sogar noch erhöht werden. – Ich sagte ihm: Die Mauer ist aber doch eine sehr häßliche Sache. – Da sagte er: Sie haben recht, die Mauer ist eine häßliche Sache. – Ich sagte: Ich glaube, daß Sie nicht zu einer Entspannung kommen, wenn diese Mauer nicht niedergelegt wird. – Er sagte: Wenn wir zu einer Verständigung kommen, möchte ich die Möglichkeit dazu nicht ausschließen.

Ich sage das absichtlich, Herr Bundeskanzler, weil die amerikanische Presse das völlig falsch, entgegengesetzt, dargestellt hat. Aber sonst habe ich zu substantiellen Fragen überhaupt nicht Stellung genommen. Ich habe nur gesagt: Wenn es zu einer Verständigung über die Berlin-Frage und dann zu Verhandlungen über einen Friedensvertrag kommen sollte, dann müssen wir außerdem aber auch versuchen, eine Generalvereinbarung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses zu erreichen. Ich bin nämlich der Auffassung, daß, was auch immer an Berlin-

⁸ In der amerikanischen Presse wurde dazu berichtet: „Kroll said the wall erected between East and West Berlin on Aug[ust] 13 must be dismantled. Khrushchev replied that was impossible because it was erected on Soviet direction after the East German Communists proved unable to cope with the East Berlin situation.“ Vgl. den Artikel „West Now in Doubt That K Initiated Any New Berlin Plan“, THE WASHINGTON POST vom 12. November 1961, S. A 1. Vgl. ferner den Artikel „Diplomatic Muddle Is Traced to Kroll“, THE WASHINGTON POST vom 12. November 1961, S. A 14.

Botschafter Grewe, Washington, informierte Staatssekretär Carstens am 12. November 1961, über die Berichterstattung des Journalisten Marder in der Tageszeitung „Washington Post“, die „in überraschend präziser und detaillierter Form das Moskauer Gespräch“ wiedergebe. Alle Indizien deuteten darauf hin, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, die Informationen gegeben habe: „Es scheint, daß von dieser Quelle auch Zweifel geäußert worden sind, ob es sich wirklich um eine rein persönliche Initiative des Botschafters in Moskau gehandelt habe. Nachdem [...] Kohler ausdrücklich versichert hatte, von amerikanischer Seite werde man überhaupt nichts sagen, sondern werde auf uns verweisen, bedeutet dieses Verhalten m.E. sowohl einen groben Vertrauensbruch wie auch ein bemerkenswertes Maß von Mißtrauen uns gegenüber.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3170; B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

Abkommen zustande kommen möge, nicht gehalten wird, auch wenn noch so viele Garantien dafür festgelegt werden, wenn nicht das sowjetische Eigeninteresse an die Einhaltung dieses neuen Abkommens gebunden wird. Es besteht ganz zweifellos in der Berlin-Frage eine Divergenz der Auffassungen und der Interessen zwischen Herrn Chruschtschow und Herrn Ulbricht. Daß Herr Ulbricht Berlin als Hauptstadt schlucken will, darüber kann ja gar kein Zweifel sein. Chruschtschow ist keineswegs so stark daran interessiert. Natürlich möchte er das auch gern sehen. Aber er weiß, das ist nur erreichbar entweder auf Kosten eines Krieges oder zumindest einer ganz erheblichen neuen Verschärfung des kalten Krieges. Außerdem aber würde darunter das deutsch-sowjetische Verhältnis endgültig zu Bruch gehen. Das weiß er, und deswegen bin ich der Auffassung und habe das auch in mein Telegramm hineingeschrieben, daß die beste Garantie für die endgültige Rettung Berlins eine umfassende deutsch-sowjetische Verständigung ist. Daran ist Chruschtschow viel mehr interessiert als an der Berlin-Frage. Wenn das gelingt, können wir damit rechnen, daß er Ulbricht in seinem Druck auf Berlin in den Arm fallen wird und daß dann die Regelung für Berlin haltbar sein wird.

Deswegen habe ich – um jetzt zu den einzelnen Punkten kommen zu können – die Berlin-Frage an die Spitze gestellt, aus dem taktischen Grunde, weil ich glaube, daß Herr Chruschtschow bereit sein wird zu einem erträglichen Berlin-Abkommen, wenn er die Aussicht erhält, daß im Zusammenhang damit Verhandlungen über einen Friedensvertrag eingeleitet werden. Er ist am Friedensvertrag und an der umfassenden Regelung viel stärker interessiert als an der Berlin-Frage. Deswegen kann er in der Berlin-Frage Konzessionen machen; aber man muß ihm einen Köder hinhalten, und dieser Köder sind die Verhandlungen über den Friedensvertrag. Er hat das natürlich auch durchaus verstanden.

Bundeskanzler: Friedensvertrag – zwischen wem?

Botschafter Kroll: Er will natürlich einen möglichst einheitlichen Friedensvertrag haben, wie er sagte, mit irgendeiner Art deutschem Bund. Ich sagte aber, daß das nicht möglich ist. – Er: Dann müsse man eben zwei Friedensverträge machen. Einen mit der Zone und einen mit der Bundesrepublik. – Ich sagte ihm daraufhin: Ja, aber Sie haben doch immer behauptet, zwei solche Friedensverträge müßten in den wesentlichsten Punkten identisch sein. Ich sagte weiter: Wenn Sie aber vorher einen Vertrag mit der Zone abgeschlossen haben, dann legen Sie sich für kommende Verhandlungen über einen Vertrag mit der Bundesrepublik bereits fest und schränken Ihre Verhandlungsfähigkeit ein. – Er sagte: Das ist eine sehr schlaue Idee von Ihnen. Sie wollen mich auf diese Weise daran hindern, einen Friedensvertrag mit der Zone abzuschließen. Er sagte weiter: Aber objektiv haben Sie recht. Ich schränke dann auch meine Verhandlungsfähigkeit ein. Dann sagte er: Ich glaube auch nicht, daß Sie mich hereinlegen wollen; außerdem ist das bei uns auch nicht so leicht. – Er sah also ein, daß, wenn er sich nicht für die Verhandlungen über den Friedensvertrag mit der Bundesrepublik die Hände weitgehend binden wolle, dann müsse er den Abschluß des Friedensvertrages mit der Zone hinausschieben, bis die Verhandlungen mit der Bundesrepublik bzw. über den Vertrag mit der Bundesrepublik begonnen haben. Ich habe dabei ausdrücklich betont, wie es auch in dem Telegramm zum Ausdruck kommt, daß diese Verhandlungen zwischen den drei Westmächten und der Sowjetunion geführt werden müssen und daß nur die Kommission, die man

dafür einsetzt, befugt sein soll, Unterkommissionen der beiden deutschen Staaten einzusetzen, die technische Fragen und solche Fragen politischer Natur, die nur diese beiden Teile Deutschlands betreffen, regeln sollen und dann laufend an die Hauptkommission berichten sollen.

Ich habe ihm da auch eine kleine Konzession gemacht. – Er sagte: Dann wird diese Kommission 10 Jahre verhandeln! – Ich sagte: Man könnte sich über eine Fristsetzung verständigen, und man könne diese Frist beliebig verlängern, wenn solche Wünsche bestehen.

Ich habe ihm dann diese vier oder fünf (sechs) Punkte auseinandergesetzt; ich darf sie vielleicht noch einmal ganz kurz vorlesen:

1) Abschluß eines Abkommens zwischen Sowjetregierung und den drei Westmächten über Berlin zur Sicherung der Freiheit, Unabhängigkeit und Lebensfähigkeit der Stadt, ihre Verbindung mit der Außenwelt und die weitere Anwesenheit der Alliierten, also die drei bekannten Thesen, die die Alliierten in den Gesprächen mit Gromyko⁹ immer als fundamentale Thesen erwähnt haben.

2) Vereinbarung zwischen der sowjetischen Regierung und der SBZ über die strikte Beachtung der Bestimmungen des obigen Abkommens durch die sowjetischen Stellen.

3) Übereinkommen zwischen Westberliner Stellen und den ... der SBZ¹⁰ über Fragen der technischen Durchführung des Verkehrs Berlins mit der Außenwelt.

4) Anlaßlich des Abschlusses des Berlin-Abkommens: Vereinbarung zwischen den vier Hauptmächten über den alsbaldigen Beginn von Verhandlungen über die Fragen eines Friedensvertrages und damit im Zusammenhang stehende Fragen.

5) Hierzu Einsetzung von zwei Kommissionen: eine für Friedensverhandlung und verwandte Fragen, die andere für die Abrüstung (etwa in der Zusammensetzung wie in New York über die Besprechungen zwischen Stevenson und Sorin¹¹).

Der Vier-Mächte-Ausschuß über Friedensvertrags-Fragen ist ermächtigt, Stellen der Bundesrepublik und der SBZ zu beauftragen, gemischte Unterausschüsse zu bilden zur Behandlung von Fragen unpolitischen Charakters, die lediglich beide „deutsche Staaten“ betreffen, die über das Ergebnis ihrer Arbeit laufend an den Hauptausschuß zu berichten haben.

Dann kommt die Fristfrage.

5)¹² Bei Abschluß des Berlin-Abkommens Vereinbarung zwischen allen interessierten Mächten über die sofortige Einstellung des Propagandakrieges zur Entspannung der allgemeinen Atmosphäre.

⁹ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

Zu den Gesprächen des britischen Außenministers Lord Home mit Gromyko am 25. und 28. September 1961 in New York vgl. Dok. 397.

Zur Unterredung des Präsidenten Kennedy mit Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

Zum Gespräch des Premierministers Macmillan mit Gromyko am 11. Oktober 1961 in London vgl. Dok. 437, Anm. 2.

¹⁰ So in der Vorlage.

¹¹ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über die Zusammensetzung einer UNO-Abrüstungskommission vgl. Dok. 360, Anm. 13 und 14.

¹² So in der Vorlage.

6) Bei Abschluß des Friedensvertrags – also nicht etwa bei Einleitung der Verhandlungen – gleichzeitig Generalvereinbarung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses unter allen Aspekten (Wirtschaft, Kultur, Repatriierung, Luftabkommen, Konsulate usw.).

Ich habe in meinen Bemerkungen, die ich eben vorgelesen habe, bewußt von einem Eingehen auf substantielle Einzelfragen abgesehen, sondern lediglich den obigen allgemeinen Rahmen für das weitere Prozedere dargelegt.

Vielleicht ist es richtig, Herr Bundeskanzler, ich lese einfach aus dem Telegramm vor; es ist nicht so furchtbar lang und so gefaßt, daß es klar verständlich ist.

Chruschtschow hörte mir mit gespanntester Aufmerksamkeit zu. Er ließ sich die sechs Punkte dann nochmals wiederholen. Nach einiger Überlegung erklärte er, daß ihm mein Plan konstruktiv, praktisch und in der Reihenfolge logisch erscheine. Vorbehaltlich näherer Prüfung im einzelnen stimme er ihm grundsätzlich zu.

Im Anschluß hieran machte er noch längere Ausführungen zu den einzelnen materiellen Fragen der geplanten Berlin-Regelung sowie über Friedensverhandlungen und zwar:

1) Er habe nichts gegen die Aufrechterhaltung enger wirtschaftlicher und finanzieller Bindungen Berlins mit der Bundesrepublik, müßte jedoch auf der klaren Trennung in politischer und administrativer Hinsicht bestehen; in dieser Frage bleibe er eisenhart. West-Berlin sei auch nach Auffassung der westlichen Alliierten kein Teil der Bundesrepublik.¹³ – Ich sagte ihm hierzu, daß ihm ja wohl bekannt sei, daß wir diese Auffassung keineswegs teilen.

2) Das Besatzungsstatut¹⁴ müßte in Fortfall kommen und durch das neue Statut der Freien Stadt ersetzt werden.

3) Am liebsten wäre es ihm, wenn die alliierten Garnisonen, die unter militärischen Gesichtspunkten für die Verteidigung der Stadt wertlos seien, durch Kräfte der Vereinten Nationen ersetzt werden, die die loyale Durchführung des neuen Statuts der Stadt und die Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten garantieren würden. Sollte jedoch der Westen sich hierauf nicht einlassen, so würde er gleichfalls auf einem symbolischen Sowjet-Kontingent für West-Berlin bestehen.

Meine Bemerkung dazu: Ich hatte jedoch nicht den Eindruck, daß er eine Verständigung über Berlin an dieser Forderung scheitern lassen werde.

4) Auf meine Bemerkung, daß die Trennungsmauer unter allen Umständen beseitigt werden müßte, erklärte er, sie sei von Ulbricht mit ausdrücklicher Zustimmung der Sowjetregierung errichtet worden aus Gründen, über die er sich nicht näher auszulassen brauche. Solange diese Gründe fortbestehen, würde auch die Mauer bestehenbleiben. Aber er gab mir recht, sie sei eine häßliche Sache, und sie werde bei einer allgemeinen Verständigung und insbesondere einem

¹³ Vgl. dazu das Schreiben der Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer; Dok. 366, Anm. 6.

¹⁴ Zu den Vereinbarungen der Vier Mächte über Berlin und zu den Regelungen vom 5. Mai 1955 hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 28.

besseren Einvernehmen zwischen der Bundesrepublik und der SBZ selbstverständlich wieder verschwinden.

5) Er stimmte meiner Ansicht zu, daß bei der Regelung der Berlin-Frage und der Frage des Friedensvertrags auf die nationalen Gefühle des Deutschen Volkes weitgehend Rücksicht genommen werden müsse.

Bundeskanzler: Welchen Friedensvertrag meinte er? Ist Ihnen diese Unklarheit gar nicht aufgefallen?

Dr. Kroll: Ich bin eigentlich davon ausgegangen, daß er damit in erster Linie den Vertrag mit der Bundesrepublik meint; denn von nationalen Gefühlen in der SBZ kann man eigentlich schlecht sprechen, sie ist ja ein Satellitenstaat.

Er teilte auch meine Ansicht, daß es dabei keine Sieger und Besiegte geben dürfe und daß die Verhandlungen über einen Friedensvertrag und andere damit zusammenhängende Fragen wesentlich erleichtert würden, wenn die Berlin-Regelung zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten erfolge. – Damit meinte er die Verhandlungen mit der Bundesrepublik, ganz eindeutig.

6) Chruschtschow teilt unsere Auffassung, daß bei etwaigen Friedensverhandlungen nicht nur die sowjetischen, sondern auch die westlichen und deutschen Gegenvorschläge Diskussionsbasis sein müssen. Ich bedeutete ihm in diesem Zusammenhang, daß die Sowjetregierung ihre Bewegungsfreiheit für solche Verhandlungen erheblich einschränken würde, wenn sie bereits vorher einen eigenen Separatvertrag mit der SBZ abgeschlossen hätte und dann darauf bestehen würde, daß wesentliche Teile hiervon auch in den Friedensvertrag mit der Bundesrepublik aufgenommen würden. Chruschtschow erklärte – ich zitiere wörtlich, was er gesagt hat – dies sei eine sehr schlaue Idee, aber sachlich hätte ich recht. Ich sagte, mir hätte dabei die Absicht völlig ferngelegen, die Sowjetregierung zu einer Vertagung der Unterzeichnung des Friedensvertrages mit der SBZ *ad calendae graecas* überreden zu wollen. – Wir könnten die Sowjetregierung am Abschluß eines solchen Vertrages ohnehin nicht hindern.

Chruschtschow betonte, daß ihm ein einheitlicher, gleichzeitig geschlossener Friedensvertrag mit irgendeiner Art Deutschem Bund – oder wie immer man es nennen wolle – am liebsten wäre. Sei dies aber nicht möglich, so müßte man sich eben mit getrennten Verträgen begnügen.

Dann kommt die Frage der unmittelbaren deutsch-sowjetischen¹⁵ Beziehungen.

7) Eine Gesamtbereinigung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses im Sinne einer Normalisierung und schrittweisen freundschaftlichen Gestaltung halte er für eine entscheidend wichtige internationale Aufgabe. Sie würde vor allem den Weg freimachen für aussichtsreiche Abrüstungsverhandlungen.

Dann wurde er etwas poetisch, er würde in einer endgültigen Versöhnung des deutschen und des russischen Volkes geradezu die Krönung seiner außenpolitischen Lebensarbeit sehen. Er wäre glücklich, wenn er diese Versöhnung wieder gemeinsam mit dem Herrn Bundeskanzler zuwege brächte. An dieser Stelle richtete er sichtlich bewegt die Bitte an mich, dem Herrn Bundeskanzler diesen Appell zur Zusammenarbeit für das hohe Ziel zu übermitteln. Er zweifle nicht

¹⁵ Korrigiert aus: „der unmittelbaren der deutsch-sowjetischen“.

daran, daß der Herr Bundeskanzler die Autorität und den Mut habe, diese Aufgabe zu vollbringen.

Die bisherige deutsche Haltung, besonders in den letzten Wochen, habe, wie er durch Informationen aus Washington und London wisse, auch bei westlichen Staatsmännern bereits starke Verstimmung gegen die Bundesrepublik hervorgerufen. Er sei überzeugt, daß sowohl das russische wie das deutsche Volk und praktisch alle Völker Europas aufatmen würden, wenn es zu einer endgültigen deutsch-sowjetischen Verständigung käme. Sie würde dem Angsttraum von einem künftigen atomaren Krieg endgültig ein Ende setzen.

Ich betonte am Ende der Unterredung nochmals und mit Nachdruck, daß meine Ausführungen rein persönlichen Charakter hätten und daß es durchaus möglich sei, daß die Bundesregierung ihnen in ihrer Gesamtheit oder zumindest in wesentlichen Punkten nicht zustimmen würde. Chruschtschow bestätigte mir, daß er meine Erklärungen nicht anders als einen Diskussionsbeitrag, allerdings einen Beitrag konstruktiver Art zur Klärung der verworrenen Lage aufgefaßt habe.

Dann kamen die Grüße an Sie, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler: Welche Gedanken haben Sie sich denn gemacht über die Folgen dieser Unterredung a) bei Chruschtschow, b) bei den Botschaftern, die Sie ja unterrichtet hatten?¹⁶

Dr. Kroll: Bei Chruschtschow – ich habe es hier ja vorgelesen – hatte ich den Eindruck, daß er grundsätzlich einem solchen Prozedere zustimmt. Er hat es ja auch ausdrücklich ausgesprochen. Er hat allerdings gesagt, selbstverständlich müßte man sich das noch einmal genau überlegen, und wir sind ja auch bewußt nicht auf Einzelheiten eingegangen. Aber grundsätzlich, so sagte er, halte ich Ihren Plan oder, wie er sagte, Ihre Gedankengänge für konstruktiv, praktisch und logisch, und ich stimme Ihnen grundsätzlich auch zu. Das hat er ausdrücklich erklärt.

Bundeskanzler: Ja, Herr Botschafter, hat er irgendwie zu erkennen gegeben, wie er sich den weiteren Verlauf jetzt denke? Soll jetzt mit den Alliierten gesprochen werden? Oder nur mit uns?

Dr. Kroll: Er geht davon aus, obwohl wir darüber nicht im einzelnen gesprochen haben, daß jetzt zunächst die Erkundungsgespräche, die Gromyko in Washington und in London geführt hat und die Thompson und Roberts in Moskau weiterführten, mit möglichstem Eingehen auf die Substanz und nicht mehr nur so in allgemeiner Hinsicht geführt werden sollten. Diese Erkundungsgespräche haben ja noch nicht begonnen.¹⁷ Sie könnten beginnen in dem Augenblick, in dem eine

¹⁶ Zu Unterrichtung der Botschafter Dejean (Frankreich), Roberts (Großbritannien) und Thompson (USA) durch Botschafter Kroll, Moskau, über sein Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow vom 9. November 1961 vgl. Dok. 494.

¹⁷ Zu den geplanten Gesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit der sowjetischen Regierung vgl. zuletzt Dok. 490, Anm. 16.

Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 8. November 1961, daß nach französischer Auffassung der britische Botschafter in Moskau, Roberts, im Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sobolew am 3. November 1961 zu den Vorfällen am Sektorenübergang an der Friedrichstraße „praktisch schon seine akzessorische Sondierungsmission eingeleitet habe, ehe die parallele Hauptmission überhaupt von Botschafter Thompson eröffnet worden sei. Ferner ist man der Auffassung, daß Sir Frank durch die Beschränkung seines Insistierens auf Aufrechterhaltung der wirt-

einheitliche westliche Stellungnahme festgelegt ist, und zweitens, wenn, wie Thompson jedenfalls mir erklärte, die Schwierigkeiten an der Berliner Sektorengrenze behoben sind. Thompson hat in dieser letzteren Frage Gromyko ein Aide-mémoire überreicht, auf das die amerikanische Regierung eine Antwort erbeten hat. Diese Antwort hat ihm Gromyko abgeschlagen¹⁸, so daß die Erkundungsgespräche aus diesen beiden Gründen bisher noch nicht aufgenommen werden konnten. Aber Chruschtschow denkt daran, daß zunächst einmal – wie das ja wohl auch mit Gromyko abgesprochen war – in Moskau über die amerikanische und die britische Botschaft das Erkundungsgespräch fortgesetzt wird, bis man so weit ist, daß man sagt, jetzt können sie die offiziellen Verhandlungen beginnen.

Bundeskanzler: Betrachten Sie diese Unterredung, die Sie mit Chruschtschow gehabt haben, als einen Erfolg?

Dr. Kroll: Auf diese Frage kann ich natürlich nur schwer antworten. Aber wenn Sie meine ehrliche Meinung haben wollen –

Bundeskanzler: Ja, die will ich haben!

Dr. Kroll: Ich persönlich bin überzeugt, Herr Bundeskanzler, daß diese Unterredung – und ich stimme darin mit allen drei Westbotschaftern völlig überein, sie haben mir das ausnahmslos erklärt – zu einer wesentlichen Klärung der sowjetischen Absichten beigetragen hat; zweitens, daß sie zur Entspannung beigetragen hat.

Bundeskanzler: Das haben Ihnen die drei Botschafter gesagt?

Dr. Kroll: Das haben die drei ausdrücklich erklärt, der Franzose besonders. Er sagte, Sie haben uns damit ein ganzes Stück weitergebracht; das ist eine persönliche Unterhaltung gewesen. Auf die Frage von Thompson, ob er seiner Regierung darüber berichten könne, habe ich gesagt, es war eine rein persönliche Unterhaltung. Thompson hat sich dem völlig angeschlossen.

Bundeskanzler: Wie erklären Sie sich denn, daß gerade von Washington aus Ihr Vorgehen sehr schlecht beurteilt wird?¹⁹

Dr. Kroll: Da spielen wohl auch persönliche Dinge eine Rolle.

Bundeskanzler: Mit einer solchen Bemerkung kann man nicht viel machen – bei Thompson oder in Washington?

Dr. Kroll: Bei Thompson und in Washington.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1974

schaftlichen und finanziellen Bande Berlins mit der Bundesrepublik implicite die Aufrechterhaltung der politisch-administrativen Bande preisgegeben habe. Dies bedeute, daß die Sowjets noch vor Eintritt in eine gesonderte Berlinverhandlung praktisch die Freistadt-Lösung von den Briten auf dem Präsentierteller überreicht bekämen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1215; B 130, Bd. 8464 A (Ministerbüro).

¹⁸ Zu den Vorfällen am Sektorenübergang an der Friedrichstraße und zu den Protesten des amerikanischen Botschafters Thompson beim sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. Oktober bzw. beim Stellvertretenden Außenminister Kusnezow am 29. Oktober 1961 vgl. Dok. 463, besonders Anm. 9 und 10, sowie Dok. 469, Anm. 9.
Zur sowjetischen Reaktion vgl. Dok. 490, Anm. 17.

¹⁹ Staatssekretär Carstens hielt am 13. November 1961 fest, der amerikanische Botschafter Dowling habe ihn wegen des Gesprächs des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow vom 9. November 1961 aufgesucht und zum Ausdruck gebracht, „daß man in Washington beunruhigt sei, und auch aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß die Amerikaner es für besonders wichtig halten, den Sowjets von höchster deutscher Stelle zu sagen, daß die Bundesregierung mit der Initiative Botschafter Krolls nicht übereinstimmt.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär).

Bundeskanzler: Bei Amerikanern, oder bei Deutschen? Sprechen Sie sich offen aus.

Dr. Kroll: Ich möchte keine Vorwürfe erheben, wenn ich keine Beweise dafür habe. Aber ich bin ganz sicher, daß Thompson entgegen dem, was er mir gesagt hat, meine Unterhaltung als für sich persönlich unangenehm aufgefaßt hat. Er ist ein sehr eitler Mann.

Bundeskanzler: Und dementsprechend hat er nach Washington berichtet?

Dr. Kroll: Ja, die Rückfragen kamen ja alle aus dem State Department.

Bundeskanzler: Darauf möchte ich gleich noch zurückkommen. Wie hat Roberts die Sache beurteilt?

Dr. Kroll: Völlig positiv, das hat er mir ausdrücklich gesagt. Die Unterhaltung fand ja in meiner Botschaft statt, und als er herausging, hat er gesagt: Wir sind ein wesentliches Stück weitergekommen. Die Franzosen haben es ganz positiv aufgenommen, aber Roberts genauso.

Bundeskanzler: Laloy tut das nicht.²⁰

Dr. Kroll: Er ist ein reiner De-Gaulle-Mann. – Ob das nicht mit der Auffassung des Quai d'Orsay im Widerspruch stehe? – Persönlich hat der Franzose mir erklärt: Diese Unterredung ist mir aus dem Herzen gesprochen: Wir sind ein ganzes Stück weitergekommen.

Bundeskanzler: Sie betrachten die ganze Unterredung als einen Erfolg – für die gemeinsame Sache?

Dr. Kroll: Ja, absolut, Herr Bundeskanzler, und ich bin jederzeit auch bereit, das zu belegen. Es ist gar kein Zweifel darüber, daß uns diese Unterredung nicht nur in bezug auf die Klärung der sowjetischen Absichten, die ja trotz aller Besprechungen Gromykos bisher immer noch sehr unklar waren, deswegen weitergebracht haben, weil eben Chruschtschow gesprochen hat. Das ist die authentische Darlegung des sowjetischen Standpunktes, kein anderer Mann kann diesen Standpunkt mit dieser Authentizität darlegen wie er, und er hat sich klar und verständlich ausgesprochen – deutlicher kann man es nicht sagen – und hat erklärt: Ich stimme Ihnen grundsätzlich zu. Das hat er bei den einzelnen Punkten immer wieder ausdrücklich bestätigt.

Bundeskanzler: Hat Chruschtschow Ihnen nicht gesagt, sie sollten ihm nun auch berichten, wie das hier in Bonn aufgenommen wird?

Dr. Kroll: Das hat er mir nicht gesagt. Wie sollte er das auch sagen!

Bundeskanzler: Er könnte es doch gesagt haben, es würde ihn interessieren. Er hat Sie doch kommen lassen, weil er wußte, daß Sie nach Bonn kamen, und da hat er Ihnen das mitgegeben.

Dr. Kroll: Er hat mich nicht gefragt, wie das aufgenommen werden würde, aber er hat zu erkennen gegeben, daß er natürlich sehr glücklich wäre ...

²⁰ Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 13. November 1961 über ein Gespräch des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Laloy, mit Gesandtem Knoke vom selben Tag: „Laloy machte aus seiner Perplexität über die Initiative unseres Botschafters in Moskau keinen Hehl (Mais c'est le projet soviétique. Je suis très, très étonné et je ne sais pas comment l'occident pourra sortir de tout cela.)“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1239; B 130, Bd. 7004 A (Nachlaß Carstens).

Bundeskanzler: Aber das sind doch Floskeln, darüber wollen wir uns doch klar sein.

Dr. Kroll: Ich möchte es nicht so sehen. Chruschtschow ist daran interessiert, die deutsche Frage zu bereinigen, und er weiß, daß eine umfassende Bereinigung nur unter weitgehender Beteiligung und mit Zustimmung der Bundesrepublik möglich ist.

Bundeskanzler: Rapacki-Plan!²¹ Ich meine damit den Begriff, er wolle sich dahin zurückziehen, wenn die Amerikaner nach Hause gehen. Das ist doch lächerlich!

Dr. Kroll: Dazu hat er sich geäußert und erklärt, das alles habe ja heute nur noch ...

Bundeskanzler: Dann braucht er die Truppen doch nicht zurückzuziehen, wenn das keinen Zweck mehr hat.

Dr. Kroll: Er ist am Rapacki-Plan nicht sehr interessiert. Ich habe nicht den Eindruck, daß es ihm darauf sehr ankommt.

Bundeskanzler: Er will doch die NATO kaputtmachen!

Dr. Kroll: Auf lange Sicht sicher. Aber ich glaube nicht, daß er so unrealistisch denkt, daß er glaubt, daß das auf absehbare Zeit möglich wäre.

Bundeskanzler: Nun, die NATO wäre kaputt, wenn Deutschland minderbewaffnet wäre; dann wäre die NATO erledigt.

Dr. Kroll: Das heißt nun nicht, daß man unbedingt auf diesen Wunsch, den er sicher hat, einzugehen braucht.

Bundeskanzler: Ich frage Sie ja nur: Klang es durch, daß er das wünscht?

Dr. Kroll: Er wünscht sicher eine Zusage.

Bundeskanzler: Haben Sie nicht das Gefühl gehabt, daß er Sie aufs Glatteis führen möchte?

Dr. Kroll: Nein, das habe ich nicht gehabt. Das würde ihm auch schwerfallen.

Bundeskanzler: Das ist wieder eine Frage für sich.

Dr. Kroll: Die Unterhaltung war sehr lebhaft, aber es war nicht so, daß man sagen könnte, er hätte sich ein ganz bestimmtes Programm gemacht, um mich aufs Glatteis zu führen.

Bundeskanzler: Das hängt alles nur indirekt zusammen. – Wissen Sie, was er nach Angaben von Fanfani, die von Segni bestätigt wird, der dabei war, über seine Absichten gesagt hat?²² Davon haben Sie nichts gehört?

Dr. Kroll: Ich habe einige Telegramme aus dem Amt bekommen, aber die waren nicht sehr ausführlich.

Bundeskanzler: Was Fanfani mir in Gegenwart von Segni gesagt hat²³: Er wolle sich mit uns verständigen, und wenn er sich mit uns verständige, dann sei die

²¹ Zu den Vorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa vgl. Dok. 29, Anm. 7.

²² Zum Besuch des Ministerpräsidenten Fanfani und des italienischen Außenministers Segni vom 2. bis 5. August 1961 in der UdSSR vgl. Dok. 255, Anm. 2, und Dok. 308, Anm. 9.

²³ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer und des Bundesministers von Brentano mit Ministerpräsident Fanfani am 11. August 1961 am Flughafen Malpensa vgl. Dok. 262, Anm. 13.

NATO erledigt. Aber er wolle sich mit uns verständigen, damit er sich gegen Rotchina stellen könne.

Dr. Kroll: Das ist mir nicht bekannt, das habe ich nicht bekommen. Aber das ist eine Frage – wenn ich das einflechten darf –, die natürlich jetzt nach diesem Kongreß²⁴ erhöhte Bedeutung bekommen hat, darüber ist gar kein Zweifel.

Bundeskanzler: Wissen Sie etwas von den großen Bauten, die Sowjetrußland an der chinesischen Grenze errichtet?

Dr. Kroll: An der chinesischen Grenze, um den Baikalsee herum, werden zwei große Industriegebiete aufgebaut, das ist mir bekannt, mit riesigen Industriebauten. Ob auch Bauten militärischer Art errichtet worden sind, ist mir nicht bekannt. In diese Gegend wird ja niemand hineingelassen.

Bundeskanzler: Sind Ihnen die Artikel, die im September darüber im „Figaro“ erschienen sind, nicht bekannt? Danach sollen große militärische Bauten an der Grenze gegen Rotchina errichtet worden sein.²⁵

StS Carstens: Das wußte ich bisher auch nicht.

Bundeskanzler: Das war eine Artikelserie im „Figaro“, die im September in drei oder vier Folgen erschienen ist. Und die sich sehr ausführlich damit beschäftigte. Ich frage aus folgendem Grunde, weil das zur Beurteilung des Wertes oder Unwertes der Dinge, die er gesagt hat, von Bedeutung ist. Daß er die rotchinesische Gefahr immer gesehen hat, das weiß ich. Das hat er mir im Jahre 1955 gesagt.²⁶ Wissen Sie, daß er diese Gefahr jetzt drohender sieht?

Dr. Kroll: Das nehme ich nach dem letzten Parteikongreß an.

Bundeskanzler: Und warum? Weil doch Chou En-lai vor der ganzen kommunistischen Elite ihm glatt Paroli geboten hat. Er hat ihm doch erklärt: Herr Chruschtschow, Sie behandeln die Albaner nicht so, wie es sich für einen echten Marxisten und Leninisten gehört.²⁷ – Das ist ein Zeichen dafür, daß er vor Rotchina Angst hat. Das gebe ich ohne weiteres zu. Er wagt nicht, an Albanien heranzugehen.

Dr. Kroll: Chruschtschow hat daraufhin erklärt: Wir werden uns von niemandem, weder von Albanien, noch von sonst jemandem Vorschriften darüber machen lassen, wie Marxismus-Leninismus auszulegen ist, womit er nur Rotchina meinen konnte. Es gab auf dem Parteikongreß eine ganz klare Auseinandersetzung zwischen Sowjetunion und Rotchina, ohne Namen zu nennen. Nach außen hin in

²⁴ Vom 17. bis 31. Oktober 1961 fand in Moskau der XXII. Parteikongreß der KPdSU statt.

²⁵ Für die siebenteilige Artikelserie von Jacques Jacquet-Francillon: „La Sibérie orientale, Asie des Soviets“ vgl. LE FIGARO vom 8. September 1961, S. 4 f., bzw. vom 9./10., vom 12., 13., 14., 15. und 16./17. September 1961, jeweils S. 5.

Botschafter Blankenhorn, Paris, übersandte die Artikel am 17. November 1961 und teilte dazu mit: „Serie begründet Entwicklung des sibirischen Raumes durch Sowjets mit der Notwendigkeit, etwas für diesen Raum zu tun, um ihn nicht den Chinesen preisgeben zu müssen. Dagegen konnten in Serie Hinweise auf militärische Grenzbefestigungen der Sowjets nicht festgestellt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1262; VS-Bd. 2996 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁶ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. bis 14. September 1955 in der UdSSR vgl. Dok. 13, Anm. 5.

²⁷ Für den Wortlaut der Rede des Ministerpräsidenten Chou En-lai am 19. Oktober 1961 auf dem XXII. Parteikongreß der KPdSU in Moskau vgl. PRAWDA vom 20. Oktober 1961, S. 3. Vgl. dazu auch den Artikel „Tschu tritt für Albanien ein“, GENERAL-ANZEIGER vom 20. Oktober 1961, S. 1.

ideologischer Hinsicht, praktisch aber doch in der Politik, denn es handelt sich ja nicht um das kleine Albanien.

Bundeskanzler: Das ist ganz klar. – Haben Sie sich bei dem Gespräch mit Chruschtschow nicht klargemacht, daß Sie jetzt Politik auf eigene Faust machen?

Dr. Kroll: Herr Bundeskanzler, ich habe dadurch, daß ich wiederholt und immer wieder betont habe, es handelt sich um persönliche Gedankengänge, geglaubt, damit eindeutig festgestellt zu haben, daß ich keinerlei offiziellen Auftrag hätte.

Bundeskanzler: Ach, du lieber Himmel! Chruschtschow kann sich doch gar nicht vorstellen, daß ein Botschafter etwas Wichtiges sagt, was seine Heimatbehörde mißbilligen würde.

Dr. Kroll: Aber wenn er weiß, daß ich von ihm – und das hat er ja gemeint – die sowjetische Haltung konkret und präzise festgestellt haben wollte und daß ich deswegen auf Dinge zu sprechen kam, um auf den Busch zu klopfen – das ist doch ganz deutlich – so wird er das schon geglaubt haben. Ich glaube – wie soll ich mich erklären? –, ich glaube, wenn ich mit Herrn Chruschtschow spreche, so macht er einen Unterschied, ob ich in offiziellem Auftrag zu ihm komme oder ihm sage: Wissen Sie, ich habe keinen Auftrag, das ist persönlich. Diesen Unterschied macht er.

Bundeskanzler: Warum glauben Sie, daß er zu Ihnen persönlich ein solches Verhältnis hat, daß er annehmen kann, Sie würden mit ihm privat über Dinge sprechen, ohne daß Sie Auftrag dazu hätten?

Dr. Kroll: Das hat er mir oft genug gesagt. Er hat gesagt: Sie sind wirklich ehrlich für eine umfassende deutsch-sowjetische Verständigung.

Bundeskanzler: Und das glauben Sie ihm auch?

Dr. Kroll: Das sagt er mit absoluter Überzeugung; er weiß auch, daß das so ist.

Bundeskanzler: Glauben Sie denn, wenn er Ihnen sagt, Sie seien ehrlich?

Dr. Kroll: Das hat er mir auch nicht gesagt.

Bundeskanzler: Das haben Sie doch eben gesagt!

Dr. Kroll: Er hat mir gesagt: Ich weiß, daß Sie sich, seit Sie hier sind, für eine deutsch-sowjetische Verständigung ehrlich einsetzen.

Bundeskanzler: Das konnte er Ihnen natürlich sagen. Aber haben Sie sich denn gar nicht klargemacht, in welcher peinlichen Situationen wir gegenüber unseren Bundesgenossen gekommen sind?

Dr. Kroll: Ja, aber, Herr Bundeskanzler ...

Bundeskanzler: Vielleicht sind Sie (StS Carstens) so freundlich und lesen einmal vor, was Laloy gesagt hat, weil wir gerade auf dessen Urteil, der sehr deutsch-freundlich ist und ein kluger Mann ist, großen Wert legen.

Dr. Kroll: Dieser ganze Presserummel wäre nicht erfolgt, wenn die Amerikaner diskret geblieben wären.

StS Carstens: Das sind sie leider nicht.

Dr. Kroll: Dafür kann ich aber nicht, nachdem mir Thompson versprochen hat, das bleibt streng geheim.

Bundeskanzler: Hat Thompson Ihnen das schriftlich gegeben?

Dr. Kroll: Das hat er nicht, aber vor anderen Leuten, vor Roberts hat er das gesagt. Ich habe gesagt, er solle nicht einmal seinen nächsten Mitarbeitern darüber etwas sagen, und das haben mir alle zusammen zugestanden.

StS Carstens: Laloy hätte aus seiner Perplexität über die Initiative unseres Botschafters in Moskau kein Hehl gemacht Nach Ansicht von Laloy werde nach der Unterredung Chruschtschow/Kroll General de Gaulle nur in der Ansicht²⁸ bestärkt, daß es keinerlei Sinn habe, sich mit der Sowjetunion in Verhandlungen einzulassen, besonders, wenn vorher in Gesprächen wichtige westliche Positionen angetastet werden.²⁹

Dr. Kroll: Er ist wohl nicht ganz objektiv informiert worden.

StS Carstens: Ihm ist der Bericht in großen Zügen mitgeteilt worden, den Sie erstattet haben.

Dr. Kroll: Dann hat er ihn nicht begriffen.

Bundeskanzler: Der Laloy kann was! So darf man die Dinge nicht abtun.

Dr. Kroll: Wie kann man denn sagen, daß das prosowjetische Politik ist!

Bundeskanzler: Verhandlungen über einen Friedensvertrag haben nur Zweck, wenn man einen Friedensvertrag möglicherweise will.

Dr. Kroll: Aber wenn man die Verhandlungen einleitet, ist man noch nicht gezwungen, unter allen Umständen zu einem Ergebnis zu kommen.

Bundeskanzler: Aus dieser Verkrampfung, daß Sie ein Unschuldengel wären, müssen Sie wirklich herauskommen.

Dr. Kroll: Ich bin weit entfernt davon. Ich weiß – und das tut mir leid –, daß Sie das in Schwierigkeit und Verlegenheit gebracht hat; das gebe ich zu, und das tut mir leid. – Aber Sie müssen doch einmal daran denken, was ich mit meinem Gespräch wollte: Ich wollte Ihnen wirklich einen authentischen Bericht darüber geben, was die Haltung der sowjetischen Regierung ist, bevor Sie nach Washington gehen.³⁰ Das ist nicht unwichtig, nachdem aus dem Gromyko-Gespräch³¹ diese Stellung noch nicht klar und präzise ersichtlich war. Und das ist das Ergebnis des Gesprächs gewesen.

StS Carstens: Darf ich dazu eine Bemerkung machen, Herr Bundeskanzler? – Herr Kroll, nach meiner Auffassung ist der einzig neue Punkt, der sich aus den Ausführungen Chruschtschows Ihnen gegenüber ergeben hat, der folgende. Sie sagen an einer Stelle Ihres Telegramms:

²⁸ Korrigiert aus: „Absicht“.

²⁹ Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 18. November 1961: „Die Gespräche, die Botschafter Kroll im Kreml geführt hat, und der in Bonn daraufhin erfolgte schnelle Wechsel von scharfer Mißbilligung zu Lob und Zustimmung des Bundeskanzlers haben in maßgeblichen französischen politischen Kreisen, aber auch in der öffentlichen Meinung zunächst Erstaunen und dann ein unverkennbares malaise ausgelöst.“ Die Kritik richte sich „dagegen, daß Botschafter Kroll in Abweichung von dem von der Bundesregierung in allen letzten Zusammenkünften mit den westlichen Außenministern und in der Arbeitsgruppe in Washington eingenommenen Standpunkt Thesen vorgetragen hat, die in den bisherigen Beratungen mit den Verbündeten als völlig unakzeptabel dargestellt worden waren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1269; VS-Bd. 3865 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

³⁰ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in den USA auf.

³¹ Botschafter Kroll, Moskau, informierte am 8. November 1961 über ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom selben Tag: „Er wiederholte dabei im wesentlichen den bekannten Standpunkt der Sowjetregierung zu dem Thema Berlin und versuchte, mich mit eindringlichen Worten davon zu überzeugen, daß die Sowjetunion keinerlei aggressive Absichten gegenüber West-Berlin hege“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1223; VS-Bd. 3865 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Ich hatte jedoch nicht den Eindruck, daß er – gemeint ist Chruschtschow – eine Verständigung über Berlin an dieser Forderung – gemeint ist die Forderung nach einem symbolischen sowjetischen Kontingent in West-Berlin – scheitern lassen werde.

Das ist der einzige neue Gesichtspunkt, der sich aus Ihren Berichten ergeben hat, und er beruht, wie Sie sagen, auf einem Eindruck.

Bundeskanzler: Neu ist auch der Angriff auf die Mauer. Ich muß auch das gelten lassen, daß die Mauer ins Gespräch mit Chruschtschow gebracht worden ist.

Dr. Kroll: Vielleicht darf ich etwas dazu sagen, was für Sie für die Gespräche in Washington von Bedeutung ist. In dem Gespräch, in dem ich die drei Botschafter über mein Gespräch mit Chruschtschow unterrichtet habe, als ich ihnen sagte, Chruschtschow hat erklärt, u. U. kann die Mauer auch wieder verschwinden, hat Thompson erklärt: Das Gespräch über die Mauer werden wir mit Chruschtschow niemals aufnehmen.

Bundeskanzler: Warum nicht?

Dr. Kroll: Wir wollen nicht, daß wir dann gezwungen sind, über andere Möglichkeiten zu verhandeln, wie man den Flüchtlingsstrom stoppt; so sind wir jetzt aus der Verantwortung heraus.

Bundeskanzler: Hat er das wirklich gesagt?

Dr. Kroll: Das hat er vor Roberts und Dejean gesagt.

Bundeskanzler: Also die Amerikaner wollen die Mauer bestehenlassen?

Dr. Kroll: Ja, sie sagen, auf diese Weise sind wir die Flüchtlingsfrage los, sonst hätten wir uns mit den Russen über die Flüchtlingsfrage verständigen müssen, und das hätte uns in eine sehr schwierige Position gebracht. Er hat das vor diesen beiden (Roberts und Dejean) gesagt, und zwar nicht zum ersten Mal, sondern er hat auch schon in persönlichen Gesprächen davon gesprochen.

Bundeskanzler: Das scheint ja ein guter Vertreter zu sein, der Thompson.

StS Carstens: Ja, gegen den haben wir alle Vorbehalte.

Dr. Kroll: Völlig mit Recht. Genauso, wie er für die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ist; das hat er mir schon vor Jahr und Tag gesagt.

Bundeskanzler: Worin erblicken Sie das Neue? Sie kennen die ganzen Verhandlungen und haben von den Botschaftergesprächen in Washington immer die Abschriften bekommen.

Dr. Kroll: Nein, da bin ich nicht immer unterrichtet worden. Ich habe irgendein Protokoll des Lenkungsausschusses noch nicht gesehen.

Bundeskanzler: Ich hatte seinerzeit darum gebeten, daß das Auswärtige Amt Ihnen die regelmäßig zuschickt. Ich halte es für absolut notwendig, daß Sie über das, was da vorgeht, unterrichtet sind.

Dr. Kroll: Ich habe dann, weil ich wiederholt feststellte, daß die anderen drei West-Botschafter viel besser unterrichtet waren als ich, Herrn Carstens ein Telegramm geschickt³², und dann bekam ich weitere Informationen. Ich habe

³² Botschafter Kroll, Moskau, bat am 12. Oktober 1961 darum, „künftig möglichst rechtzeitig und ausführlich über den weiteren Fortgang der Vorbereitungen kommender Verhandlungen unterrichtet“

bei Ihnen Verständnis dafür gefunden. Vorher war ich weder im Bilde über den Spaak-Plan³³, noch über die anderen Pläne; es gibt da drei Pläne, und über das Substantive Paper³⁴. Erst seitdem ich dieses Telegramm geschickt habe, ist es besser geworden. Aber ein Protokoll des Lenkungsausschusses in Washington habe ich nie zu Gesicht bekommen. Die anderen Botschafter wurden viel umfangreicher informiert als ich.³⁵

Bundeskanzler: Sie sind der Auffassung, daß Sie zu Chruschtschow in einem gewissen persönlichen Verhältnis stehen.

Dr. Kroll: Ja, das ist meine Auffassung, und das ist nicht eine Auffassung, die ich allein habe.

Bundeskanzler: Übrigens wird es sehr interessieren: Am 15. August, zwei Tage, nachdem die Zonenleute in Berlin die Geschichte angefangen haben, war Herr Smirnow bei mir und hat mir eine große Geschichte erzählt, die direkt von Chruschtschow käme.³⁶ Ich habe ihm gesagt: Ich habe jetzt Wahlen³⁷ und kann mich mit diesen Sachen nicht beschäftigen. Das ist alles sehr interessant, aber darüber muß man nachdenken. Ich habe dann von der Mauer angefangen, und da hat mir Smirnow sofort gesagt: Wenn wir uns in den anderen Fragen einigen, dann kann man auch an die Mauer herangehen.

Dr. Kroll: Also, Herr Bundeskanzler, das ist doch die genaue Bestätigung dessen, was ich eben vortrug. Das kann doch Smirnow nicht sagen, ohne dazu ermächtigt zu sein.

Bundeskanzler: Mir ist das ganz klar, daß Chruschtschow die Schweinerei mit der Mauer gemacht hat, um damit ein neues Objekt zu haben, für das er etwas einhandeln könnte.

Dr. Kroll: Das ist auch meine Auffassung. Aber immerhin, er würde es einhandeln.

Bundeskanzler: Herr Carstens muß jetzt fort fahren. (Das Gespräch soll zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt fortgesetzt werden.)³⁸

(Ende: 19.32 Uhr)

B 130, Bd. 7004A (Nachlaß Carstens)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1981

zu werden. Er „komme sonst bei den hiesigen laufenden Zusammenkünften der maßgebenden Westbotschafter in eine schwierige Lage“. Bundesminister von Brentano vermerkte dazu handschriftlich: „[r]ichtig!“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1122; B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro).

³³ Zur belgischen Erklärung vom 13. Oktober 1961 vgl. Dok. 437.

³⁴ Zum „substantive paper“ vgl. Dok. 486, Anm. 7.

³⁵ Staatssekretär Carstens hielt am 16. November 1961 fest: „Der Bundeskanzler hat heute dringend darum gebeten, Botschafter Kroll ausführlicher über den Gang der Verhandlungen in Washington zu unterrichten. [...] Ich habe dem Botschafter zugesagt, daß er künftig die Berichte der Botschaft Washington über die Sitzungen der Botschaftergruppe erhalten werde.“ Carstens bat Gesandten Ritter um Veranlassung, daß Kroll „künftig die Berichte der Botschaft Washington über die Sitzungen der Botschaftergruppe erhalten werde. Der Botschafter bat weiter darum, ihn über folgende drei Komplexe zu unterrichten: a) Spaakplan, b) das sog. substantive paper, über das in Washington verhandelt worden sei, c) die sog. Lösung C). Ich habe auch dieses zugesagt.“ Vgl. VS-Bd. 3477 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³⁶ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 16. August 1961 vgl. Dok. 274.

³⁷ Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

³⁸ Staatssekretär Carstens notierte am 16. November: „Der Bundeskanzler empfing heute in meiner Gegenwart Botschafter Kroll. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Fernsehinterview,

500

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8807/61 geheim

14. November 1961¹

Fernschreiben Nr. 3213

Aufgabe: 15. November 1961, 02.05 Uhr

Cito

Ankunft: 15. November 1961, 09.30 Uhr

Bitte auch Botschafter Grewe vorlegen.²

Im Anschluß an Drahtbericht 3209 vom 14.11.1961 geh.³ und auf Drahterlaß 1581 vom 10.11. geheim⁴.

I. Die Erörterung der taktischen Fragen auf der Sitzung der Botschaftergruppe am 14.11. hatte die mit Bezugsbericht übermittelte amerikanische Gliederung zur Grundlage. Das Hauptgewicht der Diskussion lag jedoch bei den unter 1 und 1 a) aufgeführten Fragen: „To negotiate or not to negotiate?“ und „Should exploratory talks be resumed?“

Kohler erklärte hierzu, er glaube nicht, daß man auf dem Wege der exploratorischen Gespräche noch viel weiter gehen könne.

Zwar gäbe es noch einige Möglichkeiten für derartige Gespräche, z.B. in der Frage des Zugangs, aber damit könne man höchstens noch ein oder zwei Gesprächsrunden bestreiten. Mehr Raum für exploratorische Gespräche sei kaum vorhanden. Jedenfalls aber müsse man sich vorher über die grundlegende Frage

Fortsetzung Fußnote von Seite 1982

welches der Botschafter heute gegeben hatte, beauftragte der Bundeskanzler den Botschafter, Ministerpräsident Chruschtschow gelegentlich auszurichten, daß er, der Bundeskanzler für die Grüße Chruschtschows danke und sie erwidere. [...] Der Bundeskanzler bat den Botschafter ferner, Chruschtschow zu sagen, daß er, der Bundeskanzler, größtes Gewicht auf die Beseitigung der Mauer in Berlin lege. Zu der Möglichkeit eines Treffens zwischen ihm und Chruschtschow sagte der Bundeskanzler, solange die derzeitigen Verhandlungen schwebten, könne er eine derartige Begegnung nicht ins Auge fassen. Er könne nichts tun, was im westlichen Lager Mißtrauen erregen könnte. Der Bundeskanzler bat den Botschafter eindringlich, auch seinerseits darauf bedacht zu sein, daß keine seiner Handlungen im Westen mißdeutet werden könne.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär).

¹ Hat Gesandtem Ritter am 23. November 1961 vorgelegen.

² Botschafter Grewe, Washington, hielt sich vom 14. bis 17. November 1961 in Bonn auf.

³ Gesandter von Lilienfeld, Washington, übermittelte ein amerikanisches Papier zu taktischen Fragen. Vgl. VS-Bd. 3476 (AB 7).

⁴ Gesandter Krapf teilte der Botschaft in Washington mit: „Auch wir sind der Auffassung, daß die Punkte, in denen zwischen unseren Verbündeten und uns kein Einverständnis besteht, in den Diskussionen über das aus unserem Memorandum und dem angelsächsischen Rahmen-Papier kombinierte ‚substantive paper‘ (BQD-55) immer deutlicher hervorgetreten sind. Amerikaner und Briten versuchen offensichtlich, uns zu weiteren Konzessionen an ihren Standpunkt zu bewegen. Wir halten es daher für taktisch besser, wenn sich in diesem Stadium die Botschaftergruppe mit anderen Fragen befaßt.“ Krapf regte an, daß die Washingtoner Botschaftergruppe „mit der Erarbeitung des geplanten taktischen Papiers beginnt“ und die Taktik sein solle, der sowjetischen Regierung Fragen dazu zu stellen, wie sie sich „die Zugangsregelung zu Lande und in der Luft vorstellen, ohne daß es dabei zu einer Anerkennung der SBZ kommt, die – wie die Sowjets wissen – vom Westen kategorisch abgelehnt und von den Sowjets selbst angeblich nicht gefordert wird. [...] Die Sowjets werden vermutlich ausweichend antworten, dürften aber, da sie sich der exploratorischen Natur solcher Fragen bewußt sind, kaum völlig negativ reagieren, weil sie sonst unter Umständen befürchten müßten, das Zustandekommen von Ost-West-Verhandlungen zu gefährden.“ Vgl. den am 9. November 1961 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

klarwerden, ob man überhaupt Verhandlungen wolle, sonst laufe man Gefahr, bei den Explorationen in Schwierigkeiten zu geraten.

Hood schloß sich dieser Auffassung an. Er hielt es für schwierig, die exploratorischen Gespräche weiterzuführen, ohne in Substanzfragen verwickelt zu werden. Bevor die Dinge weitergetrieben würden, sei es notwendig zu klären, woraufhin wir zusteueren.

Hood legte dar, daß man sich zwei verschiedene Wege vorstellen könne:

Einmal das Hinarbeiten auf eine formelle Vier-Mächte-Konferenz nach Genfer Muster.⁵ In diesem Falle würde Deutschland als Ganzes Verhandlungsgegenstand sein. Dies würden „weite Verhandlungen“ sein. Vor solchen Verhandlungen würde man sich mit den Sowjets darüber zu einigen haben, was Gesprächsgegenstand sei. Der Großteil der Arbeit, die in den Arbeitsgruppen, den beiden Ministerkonferenzen⁶ und in der Botschaftergruppe vollbracht worden sei, sei im Hinblick auf eine Konferenz dieser Art getan worden.

Seit Anfang Oktober⁷ zeige sich jedoch eine zweite Möglichkeit: Nach den Gesprächen mit Gromyko⁸ sähe es aus, als bestände Aussicht auf eine Verständigung hinsichtlich Berlins vor der Unterzeichnung eines separaten Friedensvertrags. Dies würde eine stillschweigende Übereinkunft beider Seiten dahingehend voraussetzen, über die Lösung der Deutschlandfrage verschiedener Meinung zu sein, und auf der Seite der Sowjets die Erkenntnis, daß der Westen nicht zu einer Friedensregelung mit zwei deutschen Staaten bereit sei. Unter diesen Voraussetzungen könnten „enge Verhandlungen“ stattfinden.

Hierbei müßte die Sowjetunion deutlich verstehen, daß der Westen auf keine Position zu der Deutschlandfrage verzichte. Jeder Modus vivendi habe zur Bedingung, daß er die Lösung der Deutschlandfrage nicht präjudiziere.

Es sei sogar nicht ausgeschlossen, ausdrücklich zu erklären, daß das „understanding“ den Weg „zu späteren Vier-Mächte-Diskussionen über Deutschland als Ganzes und vielleicht auch andere Probleme“ eröffne.

Es würde sich also um ein schrittweises Vorgehen handeln.

Der „narrow approach“ sei nach britischer Auffassung der beste Weg, um aus der gegenwärtigen Krise herauszuführen.

Das wesentliche Ziel des „understanding“ sollte eine praktische Lösung der Zugangsfrage sein, die nach dem Abschluß des Separatvertrags Anwendung finden würde.

⁵ Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Herter (USA) und Lloyd (Großbritannien) mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zur Deutschland- und Berlin-Frage statt.

⁶ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

Zur Außenministerkonferenz am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

⁷ Korrigiert aus: „September“.

⁸ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

Zur Unterredung des Präsidenten Kennedy mit Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

Nun hätten die Sowjets davon Kenntnis gegeben, daß sie von den Westmächten die Übernahme von Verpflichtungen auf folgenden Gebieten erwarteten:

- a) Status Westberlins,
- b) Respektierung der Souveränität der DDR,
- c) Anerkennung der derzeitigen Grenzen,
- d) Nicht-Angriffspakt NATO/Warschauer Pakt,
- e) Nichtübertragung von nuklearen Waffen und Raketen.

Die westlichen Unterhändler mußten daher bereit sein, diese Fragen zu diskutieren. Vom Maß des Eingehens des Westens auf diese Wünsche würde der Wert der Garantien abhängen, die von sowjetischer Seite auf dem Gebiet des Zugangs gegeben würden. Im übrigen mußten beide Seiten von den gegebenen Realitäten ausgehen.

Nach britischer Auffassung bestehe bei „engen Verhandlungen“ keine Notwendigkeit für ein Treffen der Außenminister, bevor nicht die wesentlichen Elemente des „understanding“ auf diplomatischem Kanal, eventuell auch in Treffen der leitenden Regierungsbeamten, „in Ruhe“ ausgearbeitet worden seien.

Hinsichtlich der Form des „understanding“ brauche man sich noch nicht festzulegen. Man könne an eine Anzahl einseitiger Erklärungen denken oder an formellere Vereinbarungen über bestimmte begrenzte Themen.

Kohler stimmte Hood lebhaft zu, insbesondere hinsichtlich der Überlegung, daß man einer Ausweitung der Verhandlungsthemen dann zustimmen könne, wenn dafür eine Verbesserung auf dem Gebiet des Zugangs zu erreichen sei. Abmachungen der Art wie die Nichtangriffszusicherungen zwischen NATO und Warschauer Pakt hätten in Wirklichkeit keinen materiellen Gehalt. Sie besagten nichts anderes, als was bereits in der Satzung der Vereinten Nationen⁹ enthalten sei, könnten aber einen Wert zur Gesichtswahrung Chruschtschows haben.

Alphand erklärte, daß er hierzu nichts anderes zu sagen habe, als die bekannte französische Position zu wiederholen.¹⁰ Er wisse nicht, ob de Gaulle die Lage anders beurteile, nachdem Chruschtschow die „deadline“ aufgehoben habe.¹¹ Er bezweifle es.

Kohler sagte daraufhin mit eindringlichen Worten, daß, wenn man sich jetzt auf Verhandlungen vorbereite, die volle Teilnahme Frankreichs von entscheidender Wichtigkeit sei. Er stellte fest, daß die Logik der französischen Position jetzt eine Entscheidung erfordere. Verhandlungen seien eine unerläßliche Vorbedingung für jede Art von militärischer Aktion. Nur wenn sie stattgefunden hätten, sei man berechtigt, zum Kriege zu schreiten. Als Alphand entgegnete, daß der Krieg doch verhindert werden solle, schränkte Kohler seine Bemerkungen dahingehend ein, daß nach einem Scheitern von Verhandlungen Stärke gezeigt werden müsse, um den Krieg zu vermeiden.

Bohlen warf hier ein, daß Chruschtschow in seiner Rede vor dem Parteikongreß die Gespräche mit Gromyko als Motiv für die Beseitigung des Termins für den

⁹ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

¹⁰ Zur französischen Haltung zu Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin vgl. Dok. 458 und Dok. 503.

¹¹ Vgl. dazu die Ausführungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 17. Oktober 1961; Dok. 458, Anm. 8.

Separat-Friedensvertrag bezeichnet habe. Alphand erwiderte, daß Chruschtschow lediglich von dem zutage tretenden Verteidigungswillen der Vereinigten Staaten beeindruckt gewesen sei. Für das Verschieben oder Beseitigen von Fristen finde man immer einen Grund. Chruschtschow habe dies auch schon zu verschiedenen Malen bewiesen. Es gäbe nach französischer Ansicht keine Veranlassung, Chruschtschow zu helfen, sich aus einer Krisis wieder herauszulösen, die er selbst geschaffen habe.

Kohler verwies darauf, daß man die Substanz für künftige Verhandlungen weitgehend erarbeitet habe.¹² Man habe während dieser Arbeit die französische Haltung zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Nun stehe man aber vor einer neuen Lage. Nachdem Chruschtschow den Termin für den Abschluß eines Friedensvertrags aufgehoben habe, befinde man sich nicht mehr unter unmittelbarem Druck. Gerade die Arbeit am „tactics paper“ zeige, daß ohne französische Mitarbeit nicht weitergegangen werden könne.

Nach unserer Auffassung befragt, nahmen wir zu der Frage, ob Verhandlungen mit den Sowjets stattfinden sollten oder nicht, auf der bisher von uns vertretenen Linie Stellung, daß verhandelt werden solle, wenn es eine vernünftige Grundlage dafür gebe. Die Arbeiten hierüber hätten Fortschritte gebracht, seien aber noch nicht abgeschlossen. Es sei zu erwarten, daß die bevorstehenden Regierungsbesprechungen¹³ in dieser Beziehung weiterführen würden. Was die durch den britischen Vertreter gemachte Unterscheidung zwischen „engen“ und „weiten“ Verhandlungen angehe, so neigten wir, wie bekannt, dazu, enge Verhandlungen anzustreben. Wir verstünden darunter in erster Linie Verhandlungen in dem „sehr engen“ Sinne über die Zugangsfrage. Wenn jedoch die Aufrechterhaltung des Status quo bezüglich des Zugangs oder eine Verbesserung des Zugangs mit Konzessionen auf den von Gromyko bezeichneten Gebieten erkaufte werden solle, dann führe das notwendigerweise zu einem Verhandlungsstoff, der weder „eng“ noch „weit“ sei und deswegen gerade für uns ein besonderes Problem darstelle. Dieses Problem bestehe darin, daß es sich um Konzessionen handele, die möglicherweise sehr schwer mit der Aufrechterhaltung der Rechte und der allgemeinen Politik der Westmächte bezüglich Gesamtdeutschlands und Gesamtberlins vereinbar wären. Das sei auch unsere Besorgnis bezüglich des britischen Gedankens, ein „understanding“ mit den Sowjets lediglich auf „Tatsachen des Lebens“ zu gründen.

Bevor die Erörterung der Substanzfragen und der sehr wichtigen taktischen Fragen zu Ende geführt würde, sähen wir noch einen gewissen Sinn darin, in Moskau weiter Sondierungsgespräche zu führen. Dies wurde unter Verwendung der Weisung des Bezugserrlasses 1581 vom 10.11. geh. näher ausgeführt.

¹² Für die revidierte Fassung des „Draft of Substantive Paper in Light of Ambassadorial Group Discussion of the German Memorandum“ (BQD-55) vom 14. November 1961 vgl. VS-Bd. 3476 (AB 7).

¹³ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer sowie der Bundesminister Schröder und Strauß vom 19. bis 22. November 1961 in den USA vgl. Dok. 508 und Dok. 511–514.

Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan trafen am 24./25. November 1961 in Horsted Keynes zusammen. Vgl. dazu Dok. 542, Anm. 49, und Dok. 543, Anm. 20.

Das für den 30. November 1961 geplante Treffen zwischen Adenauer und de Gaulle wurde wegen Erkrankung des Bundeskanzlers verschoben. Für die Gespräche am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542 und Dok. 543.

Das für den 4. Dezember 1961 anberaumte Gespräch zwischen Adenauer und Macmillan wurde aus demselben Grund auf den 9. Januar 1962 verschoben. Vgl. dazu AAPD 1962, I, Dok. 11.

Kohler nahm unsere Anregung mit großer Skepsis auf. Alle von uns gestellten Fragen könnten wir selbst beantworten. Wir wüßten genau, was die Russen entgegen würden. Diese Fragen könnten gestellt werden, aber nur, wenn man entschlossen sei, in Verhandlungen einzutreten. Der Zeitpunkt sei erreicht, bei dem Explorationen nur dann nützlich seien, wenn man sofort auf Substanzfragen, d. h. auf Vorverhandlungen oder Verhandlungen überzugehen in der Lage sei.

In der weiteren Diskussion wandte sich Lord Hood direkt an uns. Er stellte fest, daß die Verhandlungspositionen in den bisherigen Beratungen im wesentlichen isoliert betrachtet worden seien und man nun zu einer Bewertung dieser Positionen in taktischer Sicht kommen müsse. Er wolle deswegen speziell an uns die Frage richten, ob wir dem Grundgedanken zustimmten, um der Verbesserung des Zugangs willen mit den Sowjets über die von Gromyko bezeichneten anderen Punkte zu verhandeln.

Unter Hinweis darauf, daß hierzu im Augenblick nur eine persönliche Auffassung geäußert werden könne, antworteten wir, daß diese taktische Überlegung viel für sich habe. Die von Gromyko bezeichneten Punkte führten aber über die Zugangsfrage weit hinaus, und zwar auf Gebiete, die den Verhandlungsstoff erheblich ausweiteten. Somit wäre zwar das Verhandlungsziel „eng“ gesetzt, der Bereich der Konzessionen aber „weit“ angelegt. Verhandlungsziele und Konzessionen müßten aber in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen. Daher könne man eher an folgendes denken:

In dem Maße, in dem

- 1) die Zugangsregelung befriedigend ausfalle,
 - 2) die Frage der Bindungen West-Berlins mit der Bundesrepublik befriedigend gelöst würde, sei es, daß die Bindungen anerkannt oder faktisch aufrechterhalten würden, und
 - 3) eine befriedigende Lösung dafür gefunden werde, wie die Tür zur Wiedervereinigung Deutschlands offen gehalten werde,
- könne man sich vorstellen, daß die Westmächte und vor allem die Bundesrepublik dazu beitragen, die Lage „pending reunification“ durch gewisse Konzessionen zu stabilisieren.

Lord Hood bezeichnete die nähere Entwicklung derartiger Vorstellungen als die wichtigste taktische Vorfrage, die in den Beratungen zu lösen sei.

Zu den unter Ziffer 3 aufgeführten Punkten erläuterte Kohler nur kurz, daß es sich hier um Fragen handle, die während der Besprechungen in den vergangenen Tagen aufgetaucht seien und die nach übereinstimmender Ansicht in das „tactical paper“ gehörten. Eine nähere Diskussion fand nicht statt.

Zu Ziffer 4 bemerkte Kohler, daß eine Konsultation des NATO-Rats über die allgemeinen Substanzfragen zu gegebener Zeit erfolgen müsse.

II. Bei Abschluß der Aussprache warf Hood die Frage auf, wie verfahren werden sollte, wenn in Verfolg der Besprechung des Bundeskanzlers mit dem Präsidenten eine Einigung über die ausstehenden Fragen herbeigeführt und die Mitarbeit Frankreichs erreicht worden sei. Wo sollten die weiteren Vorarbeiten stattfinden? Hier oder in Paris? Das letztere könnte ratsam erscheinen, um den Kontakt zur NATO zu vereinfachen.

Kohler erklärte, der Ort für diese Besprechungen spiele keine Rolle. Er denke an ein Treffen der leitenden Beamten, dem eine Außenministerkonferenz folgen würde, auf welcher die endgültigen „position papers“ verabschiedet werden würden. Als Termin für die Außenministerkonferenz böten sich Tage vor der NATO-Konferenz am 13. Dezember an.¹⁴ Die Außenminister könnten sich etwa am 11. Dezember in Paris treffen.¹⁵ Die leitenden Beamten würden noch einige Tage eher zusammenkommen müssen.

III. Wenn nicht aus anderen Gründen früher notwendig, findet die nächste Botschaftersitzung Freitag¹⁶ statt.

Ich wäre für Mitteilung dankbar, ob wir mit Weisungen zu den taktischen Fragen noch zu rechnen haben.¹⁷

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 3476 (AB 7)

501

Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen

200-80.00-701/61 geheim
Fernschreiben Nr. 3729

Aufgabe: 14. November 1961¹

Betr.: Beitritt Großbritanniens zur EWG

I. Am 8. und 9. fand in Brüssel Konferenz der Regierungen der sechs EWG-Mitgliedstaaten mit Vertretern britischer Regierung statt², die eigentlichen Beginn der Beitrittsverhandlungen darstellte. Konferenz war von seiten der Sechs durch interne Ministersitzung der EWG-Mitgliedstaaten vorbereitet worden.³

¹⁴ Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

¹⁵ Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder (Bundesrepublik) am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 553.

¹⁶ 17. November 1961.

¹⁷ Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Washington am 16. November 1961: „Wir sind wie Kohler der Auffassung, daß Explorationen nicht mehr sehr viel erbringen können. Von den ursprünglich geplanten Botschaftergesprächen in Moskau sollte daher abgesehen werden. Statt dessen geben wir zu erwägen, eine Ost-West-Konferenz auf der Ebene der ‚senior officers‘ anzustreben, die nach Abschluß der westlichen Konsultationen gegen Ende des Jahres stattfinden könnte. [...] Wir treten für eine sehr enge Tagesordnung ein, die sich auf das Thema des Zuganges nach Berlin beschränkt. [...] In jedem Fall muß der Westen die Beseitigung der Mauer und die Wiederherstellung der Freizügigkeit in Berlin fordern. Wir sind nicht etwa so optimistisch anzunehmen [...], daß eine solche Forderung die Beseitigung der Mauer bewirken könne. Die Position der Sowjets in dieser Frage ist jedoch schwach und muß daher so intensiv wie möglich attackiert werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1636; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Vervielfältigtes Exemplar.

² Zur Ministertagung der EWG-Mitgliedstaaten mit Großbritannien am 8./9. November 1961 in Brüssel vgl. auch DDF 1961, II, S. 579–581.

³ In der Presse wurde berichtet, daß am 7. November 1961 in Brüssel „die zuständigen Minister bzw. Staatssekretäre“ der EWG-Mitgliedstaaten zusammengetroffen seien, „um sich endgültig über Form

Konferenz mit den Briten wurde eingeleitet durch von StS Lahr im Namen der Sechs abgegebenen Erklärung, die eine erste Antwort auf die Ausführungen von Mr. Heath in Paris am 10. Oktober⁴ darstellte.⁵ In dieser Erklärung, die einen Kompromiß zwischen ursprünglichen deutschen und französischen Entwürfen darstellte, wurde im wesentlichen Bereitschaft Großbritanniens begrüßt, EWG, EGKS, EURATOM sowie politischer und kultureller Zusammenarbeit der Sechs beizutreten und in vollem Umfang Ziele EWG-Vertrages⁶ zu akzeptieren. Lösungsmöglichkeiten für die von Mr. Heath angedeuteten Probleme, insbesondere Commonwealth, Landwirtschaft und EFTA, wurden noch nicht angedeutet. Es wurde aber mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß Ausnahmeregelungen, die von seiten der Sechs Großbritannien zugestanden werden könnten, immer nur Ausnahmen bleiben müßten und nicht zur Regel werden dürften, um nicht Geist des EWG-Vertrages und Wesen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu ändern. Solche Sonderregelungen dürften im wesentlichen auch nur Übergangscharakter haben. Dies gelte besonders für das Commonwealth, dessen politische Bedeutung von den Sechs durchaus erkannt werde und dessen lebenswichtige Interessen diese bei den kommenden Verhandlungen mit berücksichtigen würden. An gemeinsames Statement der Sechs schloß sich Erklärung des Präsidenten EWG-Kommission Hallstein an, der einer internen Abrede der Sechs entsprechend sich mehr auf die technischen durch den Beitritt Großbritanniens sich ergebenden Probleme beschränkte. Auch Präsident Hallstein wies jedoch eindeutig darauf hin, daß Sonderregelungen zugunsten Großbritanniens und des Commonwealth nur Ausnahmecharakter für die Dauer einer gewissen Übergangszeit haben dürften.

Die Sechs überreichten sodann britischer Delegation längeren Fragebogen, der sich mit einigen der durch den Beitrittsantrag aufgeworfenen Probleme befaßte.⁷

II. In seiner Antwort⁸ wies Mr. Heath als Leiter der britischen Delegation zunächst auf diejenigen Punkte hin, über die bereits weitgehend Übereinstimmung zu bestehen schiene. Dies sind insbesondere die wirtschaftliche und politische Bedeutung der EWG und der übrigen europäischen Gemeinschaften; die voll-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1988

und Inhalt der Stellungnahme zu der Heath-Erklärung zu äußern. Da die Meinungen der Regierungen vor Beginn der Sitzung der Minister noch recht unterschiedlich waren, nimmt man an, daß man sich auf einen Kompromiß einigt, nach dem der (deutsche) Präsident des Ministerrates nur eine im Tenor positiv gehaltene, aber sehr allgemeine Stellungnahme zur Heath-Erklärung abgibt. Die EWG-Kommission soll dann anschließend die von ihr in einem etwa 50 Schreibmaschinenseiten umfassenden Exposé niedergelegten Bemerkungen zur Heath-Erklärung vorbringen. Diese von der Kommission ausgearbeiteten Bemerkungen gehen sachlich schon recht weit ins Detail und machen präzise Antworten und Erläuterungen sowohl Großbritanniens als auch der EWG-Regierungen zu einigen wichtigen Fragen notwendig.“ Vgl. den Artikel „Vor dem Start der England-Verhandlungen“, *HANDELSBLATT* vom 8. November 1961, S. 1.

⁴ Zur Erklärung des britischen Lordsiegelbewahrers Heath vom 10. Oktober 1961 in Paris vgl. Dok. 472, Anm. 4.

⁵ Ministerialdirektor Jansen legte am 29. Oktober 1961 den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der sechs EWG-Mitgliedstaaten für die Ministertagung mit Großbritannien am 8./9. November 1961 vor, die im Falle, „daß sich in Brüssel eine Übereinstimmung über eine gemeinsame Erklärung nicht erzielen läßt“, als Erklärung der deutschen Delegation Verwendung finden sollte. Vgl. B 53 (Referat 401), Bd. 67.

⁶ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. *BUNDESGESETZBLATT* 1957, Teil II, S. 766–1013.

⁷ Zu den Überlegungen im Auswärtigen Amt für einen solchen Fragebogen vgl. Dok. 472.

⁸ Vgl. dazu die Aufzeichnung „Mr. Heath's Statement in Reply to the Questionnaire of the Six, at the Meeting Held on 8th and 9th November 1961“ vom 10. November 1961; B 53 (Referat 401), Bd. 67.

ständige Anerkennung der Zielsetzung der EWG durch Großbritannien sowie die grundsätzliche Annahme des gemeinsamen Außenzolltarifs der Gemeinschaft und die Bereitschaft, die bereits durch die Sechs vorgenommenen internen Zollsenkungen mit dem Beitritt sofort nachzuholen; die Zusicherung von britischer Seite, daß durch den englischen Beitritt die politische und wirtschaftliche Entwicklung der EWG nicht verlangsamt werden dürfe, sowie schließlich die Anerkennung der politischen Bedeutung des Commonwealth von seiten der Sechs.

Wie Mr. Heath anschließend ausführte, wünscht Großbritannien jedoch zugunsten des Commonwealth Sonderregelungen, die nicht nur Übergangslösungen darstellen, sondern anscheinend zum Teil auch für die Dauer vorgenommen werden sollen.

III. Die weitere Diskussion zwischen den Sechs und den Briten befaßte sich mit dem Arbeitsprogramm der nächsten Verhandlungen. Es wurde beschlossen, daß die stellvertretenden Delegationsleiter (hohe Beamte) in Brüssel vom 22. bis 25. und evtl. auch vom 27. bis 29. November zusammenkommen sollen.⁹ Am 8. und 9. Dezember ist eine Zusammenkunft der Minister zur Prüfung des Berichts des Ausschusses der Stellvertreter vorgesehen.¹⁰

Für die Arbeit der stellvertretenden Delegationsleiter wurde folgendes Arbeitsprogramm vereinbart:

A. Fragen zum Gemeinsamen Außentarif

1) Allgemeiner Stand des Gemeinsamen Außentarifs: Abstimmung der Warenlisten, die von der 20-prozentigen Senkung¹¹ ausgenommen werden;

2) von Großbritannien geforderte Tarifänderungen (Exposé von Herrn Heath, Ziffer 18).

B. Commonwealth-Fragen, insbesondere auf dem Zollgebiet

1) Lösungen für einzelne Erzeugnisse

- Rohstoffe,
- Industrieerzeugnisse
aus den Industrieländern des Commonwealth,
aus den Entwicklungsländern des Commonwealth,

⁹ Ministerialdirektor Jansen informierte am 1. Dezember 1961 über die Sitzungen der stellvertretenden Delegationsleiter vom 22. bis 24. November 1961: „Britische Delegation hat mit Ausnahme von Kanada, Australien und Neuseeland Assoziierung all jener Commonwealth-Staaten und abhängigen Gebiete vorgeschlagen, die den Wunsch danach zum Ausdruck bringen werden. [...] Von seiten der Sechs wurde wiederholt betont, daß britische Tendenz, möglichst weitgespannten Gebrauch von der Assoziierungsmöglichkeit zu machen, das Wesen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gefährden könne.“ Alternativ sei ein Vorgehen nach einzelnen Warengruppen denkbar. Für eine erneute Sitzung der stellvertretenden Delegationsleiter am 4. Dezember 1961 solle statistisches Material gesammelt werden. Vgl. den Runderlaß Nr. 3986; B 53 (Referat 401), Bd. 67.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt teilte am 12. Dezember 1961 mit, die zweite Ministertagung der EWG-Mitgliedstaaten mit Großbritannien am 2. Dezember 1961 in Brüssel habe eine Umorganisation der Vorarbeiten beschlossen. Außerdem habe sich die britische Delegation damit einverstanden erklärt, für Industrieerzeugnisse aus Kanada, Australien und Neuseeland „als Arbeitsgrundlage von der schrittweisen Anwendung des Gemeinsamen Außentarifs auszugehen [...]“. Das britische Einverständnis zu diesem Vorgehen bedeutet ein erstes Einschwenken in Richtung auf die von den Sechs stets vertretene These, daß Ausnahmen von der Anwendung des Gemeinsamen Außentarifs nur auf wenige Sonderfälle beschränkt und grundsätzlich zeitlich befristet sein sollten.“ Vgl. den Runderlaß; B 53 (Referat 401), Bd. 67.

¹¹ Vgl. dazu das Angebot der EWG bei den GATT-Verhandlungen; Dok. 472, Anm. 9.

- tropische Erzeugnisse,
- Agrarerzeugnisse der gemäßigten Zone.

2)¹² Regionale Lösungen

Auf welche Länder oder Gebiete des Commonwealth würde sich die Formel einer Assoziation anwenden lassen?

3)¹³ Sonderprotokolle

In welchen Fällen ließen sich – in Anlehnung an die in einigen Protokollen im Anhang zum Rom-Vertrag gegebenen Leitgedanken – bei den Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und einigen besonderen Ländern und Gebieten Sondermaßnahmen anwenden?

Dieses Programm stellt im wesentlichen einen Kompromiß zwischen französischer und britischer Auffassung dar. Franzosen wollten zunächst über den Gemeinsamen Außentarif der Gemeinschaft einschließlich der vorgesehenen Senkung um 20 Prozent sowie über von Mr. Heath bereits in Paris am 10. Oktober geforderte Tarifänderungen sprechen. Die Briten dagegen wünschten sofort mit der Diskussion der Commonwealth-Fragen zu beginnen. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß die Reihenfolge des obigen Arbeitsprogramms keine Priorität beinhalten solle, sondern daß sämtliche Fragen möglichst gleichzeitig behandelt werden müßten. Von deutscher Seite wurde hierzu Auffassung vertreten, daß Auseinandersetzung darüber, ob zunächst über Tariff Fragen oder über Commonwealthfragen gesprochen werden solle, mehr theoretischer Natur sei, da man auch bei der Behandlung des Gemeinsamen Außentarifs zwangsläufig sofort auf Commonwealthfragen kommen werde.

Es bestand Übereinstimmung, daß Agrarfragen einschließlich Agrarerzeugnissen der gemäßigten Zone nicht vor Januar 1962 behandelt werden können, weil die Sechs betr. Agrarpolitik erst unter sich einig werden müssen.¹⁴

IV. Bei den nächsten Besprechungen der Minister-Stellvertreter wird es vor allem darum gehen, von britischer Seite Auskünfte über Wünsche Großbritanniens bezüglich Commonwealth zu erhalten. Nur wenn bekannt ist, wie sich die Briten Regelung des Commonwealth-Problems im einzelnen vorstellen, kann von seiten der Sechs hierzu Stellung genommen werden. Britische Delegation scheint jedoch noch nicht geneigt zu sein, ihre Vorschläge im einzelnen bereits jetzt vorzutragen. Wie Mr. Heath erklärte, hängt z.B. die Frage, welche Commonwealth-Länder mit EWG assoziiert werden könnten, auch weitgehend von der Neuregelung des Verhältnisses der EWG zu den bereits assoziierten überseeischen Ländern und Gebieten ab.¹⁵ Da auch diese Neuregelung wiederum von britischen Wünschen bezüglich des Commonwealth abhängt, wird britische Delegation trotzdem eindringlich gebeten werden müssen, ihre Vorschläge bereits jetzt soweit wie möglich vorzulegen.

Jansen

B 53 (Referat 401), Bd. 67

¹² Korrigiert aus: „c“.

¹³ Korrigiert aus: „d“.

¹⁴ Zur Erörterung der gemeinsamen Agrarpolitik auf der EWG-Ministerratstagung vom 29. November bis 1. Dezember 1961 vgl. Dok. 527.

¹⁵ Zur Assoziierung afrikanischer Staaten mit der EWG vgl. Dok. 172 und Dok. 518.

502

Ministerialdirektor von Hase an die Botschaft in Washington**302-82.01/3-1992/61 geheim****15. November 1961¹****Fernschreiben Nr. 3767 Plurex****Aufgabe: 16. November 1961, 16.35 Uhr****Citissime**

Auf Drahtbericht Nr. 3100 geheim vom 6.11.² und im Anschluß an Drahterlaß 3680 Plurex geh. vom 10.11.³

Zu dem amerikanischen Memorandum über „Rüstungskontrolle und Berlinverhandlungen“ bitte ich Sie, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verteidigung⁴ wie folgt Stellung zu nehmen:

1) Allgemeine Bemerkungen

a) Der amerikanische Gedanke, „durch geeignete Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit die psychologischen Auswirkungen von Berlin-Verhandlungen aufzusplittern“, ist⁵ zu erwägen.

Dabei ist allerdings von ausschlaggebender Bedeutung, daß bei evtl. Verhandlungen mit der UdSSR die Grenzen dieser Vorschläge nicht überschritten werden. Vor allem muß das Prinzip, „jede ausschließlich regionale Ausrichtung auf die europäische Sicherheit zu vermeiden“, konsequent durchgehalten werden; es darf auch nicht zugunsten einer „fallback position“ aufgegeben werden.

Ein weiterer Gesichtspunkt, dem auf westlicher Seite Rechnung getragen werden muß, ist, daß die Verwirklichung der amerikanischen Vorschläge, deren realer militärischer Sicherheitswert nicht zu hoch veranschlagt werden darf, zu einem unbegründeten Sicherheitsgefühl im Westen führen könnte. Dies muß unter allen Umständen vermieden werden.

b) Die in dem amerikanischen Memorandum ausgedrückte Erwartung, daß die mit der Berlin-Krise zusammenhängenden erhöhten Spannungen eine „Locke-

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Balken konzipiert und der Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin „mit der Bitte um Mitzeichnung“ sowie „vor Abgang Herrn StS mit der Bitte um Kenntnisnahme“ zugeleitet.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 15. November 1961 vorgelegen.

Hat Gesandtem Krapf am 16. November 1961 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Carstens am 16. November 1961 vorgelegen.

² Korrigiert aus: „Nr. 3190 geh. vom 13.11.“

Botschafter Grewe, Washington, übermittelte das der Washingtoner Botschaftergruppe am 6. November 1961 vorgelegte amerikanische „Memorandum über Rüstungskontrolle und Berlinverhandlungen“ (BQD-56). Vgl. VS-Bd. 3570 (II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Ministerialdirektor von Hase schlug vor, „daß das amerikanische Memorandum vor Beginn der Erörterung im Vierer-Rahmen dem NATO-Rat zur Kenntnis und zur Unterrichtung der Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten zugeleitet wird.“ Außerdem solle darauf geachtet werden, „daß etwaige Berlin-Verhandlungen abgeschlossen sein müßten, bevor die Sachverhandlungen über die im amerikanischen Memorandum aufgeworfenen Fragen beginnen könnten. Gegen ein solches Verfahren könnten die Sowjets schwerlich Einwände erheben, da die amerikanischen Vorschläge Probleme behandeln, von denen Gromyko in seinen Gesprächen mit Kennedy und Rusk selbst sagte, daß sie zu kompliziert seien, um im Rahmen von Berlin-Verhandlungen gelöst zu werden.“ Vgl. den am 9. November 1961 konzipierten Drahterlaß an die Botschaft in Washington; B 130, Bd. 3570 A (II 8).

⁴ Franz Josef Strauß.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „wertvoll und ernsthaft“.

“ der traditionellen sowjetischen Haltung zur Frage der Abrüstungskontrolle bewirken könnten, erscheint uns sehr optimistisch. Die amerikanischen Vorschläge stehen im Gegensatz zu einer bisher von den Sowjets eingenommenen prinzipiellen Haltung; die Sowjets lehnen jede Inspektion ohne Abrüstung kategorisch ab und bezeichnen dies als Spionage.

Immerhin sollte der Versuch unternommen werden, um die Sowjets auf die Probe zu stellen. Wenn evtl. Verhandlungen scheitern, so könnten sich doch propagandistisch-psychologische Vorteile für den Westen ergeben.

In dieser Beurteilung sehen wir eine weitere Stütze für unsere Forderung, Verhandlungen über Rüstungskontrollmaßnahmen zeitlich und sachlich von Berlin-Verhandlungen zu trennen.⁶

c) Die Vorteile, Rüstungskontrollmaßnahmen in einem Vierer-Gremium anstatt in einem größeren Abrüstungs-Gremium zu behandeln, sind sicherlich vorhanden⁷. Ob die Sowjets sich darauf einlassen, erscheint fraglich, da sie bei einer Aufgabe ihrer bisherigen Forderung, eine Abrüstungskommission nach dem Troika-System zu bilden⁸, Konsequenzen für ihre gesamte Politik in den Vereinten Nationen befürchten müßten.

Unsererseits sprechen zwei Gründe gegen eine Beschränkung der Verhandlungsteilnehmer auf die Vier Mächte:

- Die Vorschläge berühren, worauf wir bereits hingewiesen haben, sowohl die NATO-Planung insgesamt wie auch entscheidende nationale Interessen jedes einzelnen Mitgliedstaates. Auch aus diesem Grunde also ist die Einschaltung der NATO in die Verhandlungen von vornherein notwendig. Auf jeden Fall müßte eine enge Konsultation sichergestellt sein.
- Die Vier Mächte haben nur gegenüber Deutschland eine gemeinsame Verantwortung. Sie können daher zunächst außer in gewissen Deutschland berührenden Fragen nur für sich selbst sprechen. Wenn die NATO in die Verhandlungen über Rüstungskontrollfragen nicht entsprechend eingeschaltet wäre, bestände die Gefahr, daß die vereinbarten Maßnahmen räumlich eingengt und letzten Endes doch nur auf Deutschland angewendet würden.

2) Zu den Vorschlägen im einzelnen

a) Zu Ziff. 3:

aa) Die vorgeschlagene Erweiterung von Nichtangriffserklärungen sollte keine Verbindung zu einer etwaigen Vier-Mächte-Kommission im Rahmen der Berlin- und Deutschlandfrage enthalten.

Ein solcher Hinweis oder gar eine organisatorische Verbindung beider Kommissionen (Bericht der Rüstungskontrollkommission an die Deutschlandkommission) ist abzulehnen. Dadurch würde nämlich eine regionale Begrenzung der ins Auge gefaßten Rüstungskontrollmaßnahmen institutionell zum Ausdruck gebracht.

⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Wir müssen nämlich vermeiden, daß bei einem Scheitern von Verhandlungen über Rüstungskontrollen auch eine Verständigung über Berlin in Frage gestellt würde.“

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „groß“.

⁸ Zu den sowjetischen Vorschlägen hinsichtlich der Zusammensetzung der UNO-Abrüstungskommission und deren Erörterung vgl. Dok. 360, besonders Anm. 13 und 14.

Dies würde aber dem in der Einleitung des amerikanischen Memorandums enthaltenen Gedanken widersprechen, daß eine „ausschließlich regionale Ausrichtung auf die europäische Sicherheit“ vermieden werden sollte. Europäische Sicherheitsmaßnahmen sind aufgrund gemeinsamer Auffassung der Verbündeten nur im Zusammenhang mit Fortschritten in der Wiedervereinigung Deutschlands anwendbar.

Eine über die von den Amerikanern vorgeschlagene Formel hinausgehende Aufzählung von einzelnen Maßnahmen ist ebenfalls abzulehnen. Sie wäre unvereinbar mit unserer Forderung, daß die Verhandlungen über Rüstungskontrolle zeitlich und sachlich von Berlin-Verhandlungen getrennt sein müssen. Eine gemeinsame Erklärung der Vier Mächte, die Einzelheiten enthält, setzt eine vorherige Verständigung über die Substanz, d.h. materielle Verhandlungen voraus.

bb) Keine der vorgeschlagenen Maßnahmen darf zu einer Anerkennung der SBZ, die Mitglied des Warschauer Paktes ist, führen.

Die Form, in der Vereinbarungen über Rüstungskontrollmaßnahmen getroffen werden könnten, müßte daher wohl die sein, daß die zwischen den Vier Mächten getroffenen Vereinbarungen auf der einen Seite durch Verträge der USA, Frankreichs und Großbritanniens mit ihren NATO-Partnern, auf der anderen Seite durch Verträge der UdSSR mit den Mitgliedern des Warschauer Paktes ergänzt und damit für alle Beteiligten verpflichtend würden. Selbst dann würde sich bei der Durchführung die Beteiligung von Offizieren und Funktionären des Zonenregimes kaum vermeiden lassen (Angehörige von ortsfesten Inspektionsposten, Angehörige einer Verbindungsmission des Warschauer Paktes bei SHAPE). Hier müßte man sich wohl mit dem Vorbehalt des rein technischen Charakters solcher Kontakte behelfen.

b) Zu Ziff. 4 b):

Der Austausch von Informationen über Truppenbewegungen gewinnt an Wert, wenn er mit der Einrichtung der Inspektionsposten, wie sie in Ziff. 4 c) vorgesehen sind, verbunden wird, da sich dadurch eine wenn auch begrenzte Möglichkeit der unabhängigen Verifizierung der gemachten Angaben ergibt.

c) Zu Ziff. 4 c):

Die Frage der Gebiete, in denen Rüstungskontrollmaßnahmen zur Anwendung kommen sollen, ist von entscheidender Bedeutung. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

aa) Es darf sich nicht um regional begrenzte, ausschließlich europäische Sicherheitsmaßnahmen handeln;

bb) Die Festlegung der Gebiete darf nicht diskriminierend gegen ein Land oder mehrere Länder sein;

cc) Ein möglichst weites Gebiet der Sowjetunion muß eingeschlossen sein.

Wir müssen darauf bestehen, die Sowjetunion bis zum Ural einzubeziehen. Auf keinen Fall sollte der Westen⁹ zustimmen, daß die amerikanischen Häfen der Ostküste in ein Gebiet einbezogen werden, das nicht bis zum Ural reicht.

⁹ Die Wörter „sollte der Westen“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollten wir“.

d) Zu Ziff. 5:

Es ist eine für uns unabdingbare¹⁰ Forderung, daß die Lieferung von Atomsprenghmitteln an Staatengruppen in jedem Fall möglich bleibt.¹¹

Wir schlagen vor, die Planung der NATO zur Schaffung einer Atommacht möglichst bald wieder aufzunehmen.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, daß eine bloße Vereinbarung der Atom-mächte über die Nichtweitergabe von Nuklearwaffen unvollständig wäre und nicht geeignet, das Ziel – Verminderung der nuklearen Kriegsgefahr und Erhöhung der allgemeinen Sicherheit – zu erreichen. Eine solche Vereinbarung würde nicht verhindern können, daß größere Industriestaaten eigene Nuklearwaffen herstellen.¹²

e) Zu Ziff. 6 ff.

Wir stimmen der amerikanisch-britischen Haltung zu, daß ein nuklearer Teststopp nur vertretbar ist, wenn er mit Kontrollmaßnahmen verbunden wird. Gleichfalls ist die Frage eingehend zu prüfen, welchen Wert eine Erklärung über die Einstellung der Produktion von spaltbarem Material für Waffen hat angesichts der Schwierigkeiten, die sich für die Kontrolle der mit dieser Erklärung übernommenen Verpflichtungen ergeben.

Hase

B 130, Bd. 3569 A (II 8)

¹⁰ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „unbedingte“.

¹¹ Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 16. November 1961, in der Sitzung der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe am selben Tag habe der amerikanische Vertreter, Smith, zu dem amerikanischen Memorandum über Rüstungskontrolle und Berlinverhandlungen erläutert, „das Weitergabeverbot sei universal und richte sich nicht gegen die Bundesrepublik. Ferner sei man nicht bereit, auf die Möglichkeit einer Übertragung von Kernwaffen auf eine NATO-Streitmacht zu verzichten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3247; B 130, Bd. 3570 A (II 8).

¹² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Es wäre daher anzustreben, daß eine solche Vereinbarung durch eine Verpflichtung aller anderen Staaten ergänzt wird, keine Nuklearwaffen zu produzieren. Nur durch eine solche Regelung könnte vor allem das Problem Rot-China gelöst werden.“

503

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**St.S. 5024/61 geheim****16. November 1961**

Betr.: Meine Gespräche im französischen Außenministerium am 15. November 1961¹

I. Gespräch mit Generalsekretär de Carbonnel, dem politischen Generaldirektor Lucet, seinem Stellvertreter Laloy und dem Europadirektor Soutou.

Ich habe zunächst unseren (vorläufigen) Standpunkt zu der Prozedur und zu der Substanz in der Deutschland- und Berlinfrage dargelegt. Aus der sich anschließenden Diskussion ist folgendes festzuhalten.

1) Auch die Franzosen meinen, daß etwaige Verhandlungen über ein engbegrenztes Thema (Zugang nach Berlin plus einige weitere Punkte – siehe unter Ziffer 7, 8, 10, 11) geführt werden sollten. Sie wiesen jedoch ausdrücklich darauf hin, daß die französische Regierung ihren grundsätzlichen Vorbehalt gegen Verhandlungen noch nicht aufgegeben habe.²

2) Als Verhandlungsgremium haben wir die Politischen Direktoren (Kohler, Shuckburgh, Lucet und Laloy, Semjonow) ins Auge gefaßt. Diese Lösung vermeidet die Gefahr divergierender Gespräche der einzelnen westlichen Partner (vgl. die Moskauer Erfahrung³) und die Gefahr, daß jedesmal, wenn die Verhandlungen sich festfahren, die Krise sich verschärft (Genf).

3) In jedem Fall muß ein gemeinsamer westlicher Standpunkt vertreten werden.

4) Die Franzosen sehen nicht, daß die Russen sich – außer in der Frage des Datums des Separatvertragsschlusses⁴ – dem westlichen Standpunkt nennenswert angenähert haben. Dagegen hat sich der Westen (USA und England) sehr bedenklich dem sowjetischen Standpunkt angenähert. Man spricht jetzt von

- der Hinnahme des Separatvertrages,
- einem neuen Statut für West-Berlin (also der sowjetischen Freistadtidee)
- und Maßnahmen im Bereich der europäischen Sicherheit.

Mit anderen Worten: Man zahlt den Russen dafür, daß sie ihr Ziel, den Separatvertrag, verwirklichen, auch noch einen Preis. Das erscheint den Franzosen völlig

¹ Staatssekretär Carstens teilte Gesandtem Knoke, Paris, am 10. November 1961 mit: „Ich habe Seydoux gestern gesagt, daß ich gern zu einem Meinungsaustausch nach Paris kommen würde, und zwar noch vor der USA-Reise des Bundeskanzlers. Dies sei der Wunsch des Bundeskanzlers.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 599; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 285.

² Zur französischen Haltung zu Verhandlungen mit der UdSSR über die Berlin-Frage vgl. zuletzt Dok. 459, Anm. 8.

³ Zu den Gesprächen der Botschafter Thompson (USA) und Roberts (Großbritannien) mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko bzw. dem Stellvertretenden Außenminister Sobolew in Moskau vgl. Dok. 490, Anm. 16 und 17, und Dok. 499, Anm. 17.
Vgl. ferner das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961; Dok. 490.

⁴ Vgl. dazu die Ausführungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 17. Oktober 1961; Dok. 458, Anm. 8.

unmöglich. Sie meinen, daß man den Separatvertrag nicht hinnehmen, sondern gegen ihn protestieren soll und sich auf die Behandlung einiger Teilaspekte der Berlinfrage konzentrieren soll. Ich habe dem zugestimmt.

5) In substantieller Hinsicht sind die Franzosen sehr entschieden gegen die Schaffung eines neuen (vertraglichen) Statuts für Berlin. Meinen Argumenten fügte Laloy das folgende hinzu: Es sei undenkbar, ein solches neues Statut nur für Westberlin zu vereinbaren, dann müsse über ganz Berlin gesprochen werden. Dies Argument solle man sowohl gegenüber den USA wie gegenüber der Sowjetunion gebrauchen.

6) Die Franzosen glauben nicht, daß man den Zugang nach Berlin wirklich verbessern kann, außer man zahlt einen sehr hohen, nicht vertretbaren Preis dafür. Die amerikanische Idee einer internationalen Zugangsbehörde⁵ lehnen sie ab. Auch gegenüber meinem Gedanken (Ernennung eines – neutralen – Generaldirektors durch die Vier Mächte, der für den Bau und die Bewirtschaftung einer Autobahn verantwortlich sein soll) waren sie skeptisch.

7) Die Franzosen glauben eher, daß man in Richtung auf die Wiederherstellung gewisser Gesamtberliner Positionen Fortschritte machen könne. Demgegenüber war ich skeptisch, wenn ich auch mit großem Nachdruck mehrfach erklärt habe, der Westen müsse die Beseitigung der Mauer fordern.

8) Was die Bindungen Berlins an den Bund betrifft, so habe ich die Aufrechterhaltung des Status quo gefordert, jedoch kleinere Modifikationen, z.B. was die Bundesbehörden in Berlin betrifft, für möglich erklärt. Carbonnel fragte, ob man zwischen wirtschaftlichen Behörden (die bleiben müßten) und anderen (auf die man vielleicht verzichten könne) unterscheiden könne. Ich habe geantwortet, das Verbleiben der wirtschaftlichen Behörden sei nach meiner Ansicht, schon vom russischen Standpunkt her gesehen, gerechtfertigt. Keinesfalls könnten alle anderen nicht wirtschaftlichen Behörden abgezogen werden.

9) Eine Änderung ihrer Rechtsauffassung, nach welcher Berlin kein Land der Bundesrepublik ist⁶, lehnen die Franzosen, ebenso wie die beiden anderen Westmächte, entschieden ab. Sie glauben, daß sie dadurch ihre Rechtsposition den Russen gegenüber selbst zerstören würden. Außerdem würde man damit die Teilung Deutschlands als definitiv akzeptieren.

Ich halte es für ausgeschlossen, daß wir die Franzosen hier umstimmen können. Wir sollten den Versuch aufgeben.

10) Gegen Shuckburghs Formel, daß der Westen erklären solle, er werde die in der SBZ geltenden Vorschriften respektieren⁷, hat Laloy Bedenken. Er schlägt statt dessen vor, zu sagen: „Der Zugang nach Berlin ist frei; die mit diesem Grundsatz zu vereinbarenden, in der SBZ geltenden Vorschriften werden respektiert.“

⁵ Zum amerikanischen Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 434.

⁶ Vgl. dazu das Schreiben der Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer; Dok. 366, Anm. 6.

⁷ Zu der vom Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Shuckburgh, vorgeschlagenen Formel vgl. Dok. 475, Anm. 6.

11) Meine Ausführungen über den von uns ins Auge gefaßten erweiterten Gewaltverzicht⁸ (auch im Hinblick auf die Oder-Neiße-Linie) nahmen die Franzosen mit Interesse auf; sie schlugen vor, in diese Erklärung einen Hinweis auf die Wiedervereinigung aufzunehmen. Etwa: „Um eine künftige friedliche Wiedervereinigung Deutschlands zu erleichtern, erklärt die Bundesregierung...“ Ich finde den Gedanken gut.

Die Franzosen meinten, wir sollten eine solche Erklärung nur an die Sowjetunion, nicht auch an Polen und die Tschechoslowakei richten.

12) Zum Sicherheitsproblem wies ich auf die Bedenken gegen eine amerikanisch-sowjetische Vereinbarung über die Nichtweitergabe der nuklearen Sprengköpfe an dritte Staaten hin.⁹ Die Franzosen stimmten zu. Auf meine Bemerkung, die Amerikaner müßten uns in diesem Fall eine klare Zusage geben, daß sie uns die Atomköpfe rechtzeitig vor Ausbruch eines Konflikts zur Verfügung stellen würden, antworteten die Franzosen, dies sei nach dem McMahon-Gesetz¹⁰ unzulässig. Ich erwiderte, wir würden die Forderung trotzdem erheben, um dem Abschluß der sowjetisch-amerikanischen Vereinbarung entgegenzuwirken.

13) Die Franzosen machen sich große Sorge wegen der Meldungen über eine wachsende Unruhe in der Zone. Sie folgern daraus, daß man die SBZ nicht anerkennen dürfe, weil dann die Hoffnung auf Wiedervereinigung völlig zusammenbrechen würde und Verzweiflungsausbrüche in der Zone möglich werden würden. Ich finde das Argument zur Verwendung gegenüber den Amerikanern gut.

14) Die Franzosen halten es für möglich, daß die Sowjets in allernächster Zeit einen neuen Schritt tun werden, z.B. ihr eigenes Personal an der Zonengrenze durch SBZ-Personal ersetzen werden. Für diesen Fall empfehlen die Franzosen stärkere als die bisher vorgesehenen Reaktionen, etwa wirtschaftliche Sanktionen. Ich habe erklärt, ich müsse darüber zunächst nachdenken.

II. In meinem anschließenden Gespräch mit Couve de Murville¹¹, an dem auf französischer Seite ferner de Carbonnel, Lucet und Laloy teilnahmen, habe ich zunächst über die Hauptpunkte des vorangegangenen Gesprächs (I) referiert. Couve stimmte zu, besonders auch dem Grundsatz, daß man kein neues vertragliches Statut für West-Berlin vereinbaren dürfe.

Couve meinte im übrigen, die Russen drängten jetzt weniger; man brauche sich also mit Verhandlungen nicht übermäßig zu beeilen.

Er sprach sich für eine westliche Außenministerkonferenz Anfang Dezember in Paris aus.¹²

Man solle als Ziel etwaiger Verhandlungen mit den Russen ein neues Abkommen über den Zugang nach Berlin anstreben. Dabei müsse man die Gefahr erkennen, die in einer Befristung eines solchen Abkommens liege, zwei bis drei Jahre seien schnell vergangen.

⁸ Zu Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der Abgabe von Gewaltverzichtserklärungen vgl. Dok. 431.

⁹ Zu entsprechenden amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 502.

¹⁰ Zu dem vom amerikanischen Senator McMahon initiierten „Atomic Energy Act“ vom 1. August 1946 vgl. Dok. 56, Anm. 37.

¹¹ Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 15. November 1961 in Paris vgl. auch DDF 1961, II, S. 596–598.

¹² Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder (Bundesrepublik) am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 553.

Ein großes Problem werde die Aufrechterhaltung eines gemeinsamen westlichen Standpunktes darstellen. Selbst wenn man sich auf eine gemeinsame Ausgangsposition geeinigt habe, würden bereits nach wenigen Verhandlungstagen mit den Russen neue Situationen entstehen. Dann beginne erst die eigentliche Schwierigkeit für den Westen.

Immerhin hatte ich den Eindruck, daß Couve gegenüber Ost-West-Verhandlungen nicht völlig negativ war.

III. Über weitere Punkte meines Gesprächs mit Couve (Treffen Bundeskanzler–de Gaulle¹³, Präsident Hallstein–de Gaulle¹⁴, Europäisches Politisches Statut) habe ich von Paris aus gesondert telegraphisch berichtet.¹⁵

IV. Botschafter Blankenhorn nahm an beiden Gesprächen (I. und II.) teil.

Hiermit dem Herrn Minister¹⁶ vorgelegt.

Carstens

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 285

504

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

114-8894/61 geheim
Fernschreiben Nr. 220

Aufgabe: 16. November 1961, 18.15 Uhr
Ankunft: 16. November 1961, 19.45 Uhr

Betr.: Einzelpunkte zur Lage in Berlin

1) Amerikanische Patrouillen auf der Autobahn

Die am 30. Oktober eingestellten Patrouillenfahrten sind nicht wiederaufgenommen worden. Die Amerikaner erblicken hierin jedoch kein Zurückweichen vor sowjetischem Druck. Man habe die Patrouillen seinerzeit mit der Begründung wiederaufgenommen, daß amerikanisches Personal unterwegs belästigt worden sei.¹ Die Sowjets hätten darauf erwidert, daß sie selbst die Autobahn patrouillierten, und damit zum Ausdruck gebracht, daß sie für den ungehinderten Verkehr der alliierten Fahrzeuge sorgen würden. Damit hat man sein Ziel erreicht

¹³ Das für den 30. November 1961 geplante Treffen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle wurde wegen Erkrankung des Bundeskanzlers verschoben. Für die Gespräche am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542 und Dok. 543.

¹⁴ Der Präsident der EWG-Kommission, Hallstein, traf am 16. November 1961 mit Staatspräsident de Gaulle in Paris zusammen. Vgl. dazu Dok. 521, Anm. 8.

¹⁵ Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, berichtete am 15. November 1961: „Am Ende meines heutigen Gesprächs mit Couve habe ich die Frage angeschnitten, wie die Arbeiten der Studienkommission für ein politisches europäisches Statut weitergehen werden. Wir waren uns einig, daß vor Januar nächsten Jahres die Arbeiten nicht abgeschlossen sein werden und dementsprechend auch frühestens im Januar ein neues Treffen der sechs Regierungschefs möglich sein würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1249; B 130, Bd. 2098 (I A 1).

¹⁶ Hat Bundesminister Schröder am 17. November 1961 vorgelegen.

¹ Zur Wiederaufnahme der Patrouillenfahrten auf der Autobahn zwischen Helmstedt und Berlin vgl. Dok. 278, Anm. 12.

und hätte die Patrouillen wieder einstellen können. Tatsächlich sei inzwischen der Verkehr vollkommen reibungslos verlaufen.

Da den Amerikanern selbstverständlich klar ist, daß das Problem damit nicht gelöst ist, und im Interesse der Stimmung der Berliner Bevölkerung eine laufende alliierte Präsenz auf der Autobahn erwünscht ist, soll hierfür nun auf andere Weise gesorgt werden. Wie bereits aus der Presse bekannt, werden die Amerikaner in nächster Zeit verschiedene militärische Einheiten kurzfristig zwischen der Bundesrepublik und Westberlin angeblich zu Ausbildungszwecken hin und her verlegen. Es scheint, daß sich die Franzosen und Engländer diesem Vorgehen in kleinerem Rahmen anschließen werden. Die militärischen Transporte der drei Alliierten auf der Autobahn sollen dann, wie ich vertraulich erfahre, so koordiniert werden, daß jeden Tag in gewissen Zeitabständen alliierte Militärfahrzeuge über die Autobahn fahren. Diese Fahrzeuge sind angewiesen, eventuell in Schwierigkeit geratenen anderen Fahrzeugen – so wie dies bisher die Patrouillenfahrzeuge getan haben – Hilfe zu leisten. Dies flexible Verfahren stellt sicher einen guten psychologischen Ersatz für die ausgefallenen Patrouillen dar, sobald sich bei der Bevölkerung herumgesprochen hat, daß auf der Autobahn laufend irgendwelche alliierten Fahrzeuge in Erscheinung treten.

2) Übergang Friedrichstraße

Die amerikanische Kontrollbaracke an der Sektorengrenze in der Friedrichstraße trägt über der Aufschrift „US Army Checkpoint“ neuerdings eine zweite Aufschrift „Allied Checkpoint“. Die Amerikaner hatten seit längerem das Bestreben, ihren Kontrollpunkt in einen Drei-Mächte-Checkpoint umzuwandeln, und haben die Engländer und Franzosen gebeten, sich durch ihre Anwesenheit dort zu beteiligen. Die Franzosen haben diese Einladung angenommen und postieren täglich wenigstens einige Stunden lang zwei Gendarmen an dieser Stelle. Ihre einzige Aufgabe ist, anwesend zu sein und die nach Ostberlin fahrenden und von dort zurückkehrenden amtlichen französischen Kraftfahrzeuge zu notieren. Die Engländer haben angeblich wegen Personalmangels bisher von einer Präsenz abgesehen, sich jedoch bereit erklärt, im Bedarfsfall auf jederzeitigen Abruf einige englische Militärpersonen zum Checkpoint zu entsenden. Sie erklären, daß ihre Anwesenheit an der Friedrichstraße nicht unbedingt notwendig sei, da sie in ihrem Hauptquartier einen Meldekopf eingerichtet haben, bei dem sich jeder nach Ostberlin fahrende amtliche britische Kraftwagen telefonisch oder persönlich ab- und nach Rückkehr wieder anmelden muß. Ob bei den Engländern tiefergehende Hemmungen vorliegen, sich an der Friedrichstraße sichtbar zu etablieren, habe ich bisher nicht ermitteln können.

Schon seit einiger Zeit haben sich die Amerikaner mit einer Anzahl von Panzern in der Gegend der südlichen Friedrichstraße auf leeren Ruinengrundstücken wetterfest in Zelten etabliert. Sie sind damit in der Lage, innerhalb weniger Minuten mit ihren Panzern am Sektorenübergang zu sein, während es früher immer längere Zeit in Anspruch nahm, bis sie von ihren Zehlendorfer Quartieren zur Stelle sein konnten.

3) Alliierte Patrouillenfahrten nach Ostberlin

Die drei Alliierten führen nach wie vor und anscheinend auch im bisherigen Umfang ihre uniformierten Patrouillenfahrten nach Ostberlin durch, die Engländer außerdem auch noch Erkundungsfahrten mit Personal in Zivilkleidung.

Diese Fahrten sind nicht nur Test-Fahrten für den ungehinderten Übergang an der Friedrichstraße, sondern sie werden vor allem zu Erkundungszwecken bis tief in das östliche Stadtgebiet hinein durchgeführt. Es scheint eine gewisse koordinierte Arbeitsteilung zwischen den drei Alliierten zu bestehen, so daß insgesamt jeweils ein ziemlich genauer Überblick über die Vorgänge im Ostsektor gewonnen wird. Vor allem die Engländer behaupten, daß sich ihre Zivilfahrten sehr bewährt haben und diese unauffälligeren Patrouillen gute Erkundungsergebnisse zurückbringen.

4) Alliierte Patrouillen entlang der Mauer

Hier hat sich wenig geändert. Die Amerikaner scheinen immer noch die seit einiger Zeit üblichen Streifen in den späten Nachmittagsstunden, allerdings mit flexiblem Zeitplan, durchzuführen. Die Engländer erscheinen immer noch etwa alle halbe Stunde an den exponierten Stellen und haben vielfach kleinere Militärfahrzeuge längere Zeit an einzelnen Punkten stehen. Auch die Franzosen treten tagsüber verschiedentlich in Erscheinung. Besonders sichtbar sind sie zur Zeit in der Gegend des Gesundbrunner Wasserturms.

5) Der Wasserturm

Wie aus der Presse bekannt, ist von östlicher Seite vor sechs Tagen das erste D in der „DDR“-Aufschrift des Turms übermalt worden, so daß die verbleibende Aufschrift harmlos als Abkürzung für Deutsche Reichsbahn interpretiert werden kann.² Die Franzosen führen diese auch für sie überraschende Aktion auf ihren bis dahin allerdings unbeantwortet gebliebenen Protest beim sowjetischen Kommandanten³ sowie auf ihre militärische Aktivität in der Umgebung des Wasserturms zurück. Am liebsten wäre es den Franzosen, wenn der keine technischen Zwecke mehr erfüllende Wasserturm überhaupt verschwinden würde, und sie hegen die Hoffnung, daß sich die Zonenbehörden vielleicht eines Tages zu einem Abriß entschließen können.⁴ Übrigens ist bei dem Regen der letzten Woche ein Teil der Farbe wieder abgewaschen worden, so daß das erste D in schwachen Umrissen schamhaft wieder zu erscheinen beginnt.

Die FDJ-Fahne wird seit der Übermalung nicht mehr geißt.

Die Franzosen entsenden täglich eine Militärpatrouille zum Wasserturm und kontrollieren das ganze Gelände. Sie haben bei dieser Aktion in letzter Zeit nur einige Transportpolizisten angetroffen und keine Beobachtung gemacht, die zu Beanstandung Anlaß gäbe. Außerdem unterhalten die Franzosen auf den umgebenden Straßen, die höher liegen als das tiefliegende Eisenbahngelände, ständig einige Posten, die das ganze Gebiet aufmerksam beobachten.

² In der Presse wurde berichtet: „Über Nacht hat Pankow bei der von den West-Berlinern als Provokation empfundenen Aufschrift ‚DDR‘ an dem Wasserturm auf dem Gelände des S-Bahnhofs Gesundbrunnen das erste ‚D‘ übermalen lassen. Jetzt sind am Turm nur noch dreimal die Buchstaben ‚DR‘ zu lesen, die als Abkürzung für die in der Sowjetzone noch gebräuchliche Abkürzung [sic] ‚Deutsche Reichsbahn‘ gelten können. Auch die Fahne der kommunistischen Jugendorganisation FDJ ist eingeholt worden.“ Vgl. den Artikel „Über Nacht verschwand ein ‚D‘“, DER TAGESSPIEGEL vom 11. November 1961, S. 2.

³ Andrej I. Solowjow.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), informierte am 4. Dezember 1961: „Soeben wird bekannt, daß das Zonenregime begonnen hat, den Gesundbrunner Wasserturm abzubauen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 234; VS-Bd. 3517 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

6) Amerikanische Hubschrauberflüge über Ostberlin

Seit dem seinerzeitigen Protest der Sowjets gegen das häufige Überfliegen Ostberlins durch amerikanische Hubschrauber⁵ haben die Amerikaner ihre Flüge zwar wesentlich eingeschränkt, sollen sie jedoch – nach einer mir gegebenen vertraulichen Auskunft – sporadisch immer wieder einmal durchführen. Zu neuen Protesten der Sowjets oder sonstigen Behinderungen ist es dabei nicht mehr gekommen. Juristisch ist die Frage des Überfliegsrechts wegen der ungenauen Bestimmungen umstritten. Die Amerikaner behaupten, daß die Anmeldung eines Fluges über dem Ostsektor genüge, während die Sowjets die Ansicht vertreten, daß erst eine Bestätigung dieser Anmeldung abzuwarten sei.

Zusammenfassend kann zu allen Punkten festgestellt werden, daß die Amerikaner und Franzosen in der letzten Zeit keinerlei Schwierigkeit durch die östliche Seite begegnet sind⁶ und nirgendwo mehr behindert wurden. Dagegen hat sich gestern ein Zwischenfall mit britischem Personal ereignet (mehrständiges Festhalten und Befragen), worüber ich nähere Feststellungen noch nicht treffen konnte. Über das seit längerem umlaufende Gerücht, den Ausländer-Übergang Friedrichstraße durch das Brandenburger Tor zu ersetzen, liegen zur Zeit keine neueren Erkenntnisse vor.

[gez.] Kempff

VS-Bd. 3484 (AB 7)

505

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften

504-88-90.18

17. November 1961¹

Betr.: Verlagsrecht an den Werken Adolf Hitlers „Mein Kampf“ und „Das Zweite Buch Hitlers“

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen verwaltet das Urheber- und Verlagsrecht an Hitlers Buch „Mein Kampf“, das auf Grund Einziehung und Übertragung gemäß Kontrollratsdirektive Nr. 50² nunmehr dem Freistaat Bayern zusteht, sowie die entsprechenden Rechte an dem Manuskript „Das Zweite Buch Hitlers“, für welches gleiches gilt.

⁵ Botschafter Grewe, Washington, teilte am 27. Oktober 1961 mit, in der Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am selben Tag habe der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, über einen sowjetischen Protest informiert, „der sich gegen die Flüge von Hubschraubern über dem Luftraum des ‚demokratischen Berlin‘ gerichtet habe“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3010; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Korrigiert aus „begegneten sind“.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oppel konzipiert.

² Für den Wortlaut der Direktive Nr. 50 vom 29. April 1947 über Vermögenswerte vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Nr. 15 vom 31. Mai 1947, S. 275–278.

Unter Beschränkung seiner Zustimmung auf die Herausgabe einer deutschen Ausgabe hat das Bayerische Finanzministerium das Institut für Zeitgeschichte in München ermächtigt, eine textkritische Ausgabe des „Zweiten Buches Hitlers“ zu erarbeiten, die Anfang August 1961 bei der Deutschen Verlags-Anstalt Stuttgart verlegt worden ist.³

Nach dem Geleitwort des Buches hat das Institut das Manuskript in einer rein wissenschaftlichen Form veröffentlicht im Hinblick auf die Gefahr, daß das Dokument „irgendwo in tendenziöser Auswahl und in einer Aufmachung erscheinen könnte, die auf irgeleite Neugier spekuliert“.

Das Bayerische Finanzministerium hat dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, die Firma Mestre Jou S.A. in Sao Paulo, die sich in ihrem Briefkopf als Export- und Handelsunternehmen bezeichnet, sei an einer Herausgabe der beiden Werke Hitlers in portugiesischer Sprache interessiert.⁴ Weiterhin hat das Institut für Zeitgeschichte berichtet, die Beschränkung der Veröffentlichung von „Hitlers Zweitem Buch“ auf eine deutsche Ausgabe hätte bei ausländischen Verlegern, die sich um eine Übersetzungslizenz für dieses Werk bemühten, Verärgerung hervorgerufen. Es lägen sichere Nachrichten vor, daß der amerikanische Verlag Grove Press das „Zweite Buch Hitlers“ in englischer Sprache als pocket book herausbringen werde, jedoch nicht abgeneigt sei, dies unter Verwendung der von der Deutschen Verlags-Anstalt Stuttgart herausgegebenen textkritischen Edition mit Einleitung und Kommentar auf Grund eines mit dem Verlag abzuschließenden Lizenzvertrages zu tun. An dem Abschluß eines solchen Vertrages sind nach Mitteilung des Instituts für Zeitgeschichte auch Verlage in London, Paris und Mailand interessiert. Wenn auf Grund solcher Verträge das Werk in zurückhaltender Form als historische Quelle im Ausland erscheinen würde, werde nach Ansicht des Instituts der Gefahr begegnet, daß ein Verlag das Manuskript in einer auf das Sensationsbedürfnis der Masse abgestellten Aufmachung herausbringt.⁵

³ Vgl. HITLERS ZWEITES BUCH. Ein Dokument aus dem Jahr 1928, hrsg. von Gerhard L. Weinberg, mit einem Geleitwort von Hans Rothfels, Stuttgart 1961.

⁴ Ministerialdirektor Barbarino, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, bat am 20. Oktober 1961 um eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zu der Absicht des brasilianischen Verlags Mestre Jou, portugiesische Übersetzungen von „Mein Kampf“ und „Hitlers Zweites Buch“ zu veröffentlichen. Für das Schreiben vgl. B 130, Bd. 5690 A (V 5).

⁵ Der Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte in München, Broszat, teilte dem Auswärtigen Amt am 9. November 1961 mit: „Bei der deutschen Veröffentlichung von ‚Hitlers Zweitem Buch‘ Anfang August 1961 war das Institut wesentlich von dem Gedanken geleitet, durch eine wissenschaftliche kritische Edition einem öffentlichen Mißbrauch vorzubeugen“. Nach Anfragen aus dem Ausland sei das zuständige Bayerische Staatsministerium der Finanzen nun bereit, dem Institut für Zeitgeschichte zu genehmigen, „seine wissenschaftliche Edition (einschließlich Einleitung und Kommentar) auch interessierten ausländischen Verlagen zur Verfügung zu stellen“, habe aber vorher die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes einholen wollen. Die Sache sei insofern dringend, als „der amerikanische Verlag Grove Press (ein nicht gerade sehr seriöses Unternehmen, bei dem u.a. ‚Lady Chatterley's Lover‘ und neulich in großer Aufmachung Henry Miller herausgekommen sind) eine eigene englischsprachige Ausgabe des Hitler-Buches“ als Taschenbuch vorbereite und dabei den Standpunkt vertrete, „bei dem Manuskript handle es sich um Kriegsbeutegut, das unter ‚public domain‘ falle, d. h. urheberrechtlich vogelfrei sei. [...] Unseres Erachtens liegt es im öffentlichen und politischen Interesse der Bundesrepublik, daß die nicht zu verhindernde Publizität des Hitler-Buches im Ausland nicht Formen annimmt, welche geeignet scheinen, einer undifferenzierten antideutschen Stimmung Auftrieb zu geben. Dem kann nach Lage der Dinge u. E. am besten dadurch begegnet werden, daß die ausländischen Veröffentlichungen von ‚Hitlers Zweitem Buch‘ im Einvernehmen mit dem Institut und seinem Verlag, d. h. unter möglichst enger Anlehnung an die vom Institut erarbeitete kritische Edition vorgenommen werden.“ Vgl. B 130, Bd. 5690 A (V 5).

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat das Auswärtige Amt um Stellungnahme zu dem geschilderten Vorhaben gebeten, um sich darüber schlüssig zu werden, ob es die bisherige Beschränkung seiner Zustimmung nur zu einer deutschen Ausgabe fallenlassen könne.

Gegen ein solches Vorhaben werden von den beteiligten Referaten beträchtliche Bedenken erhoben. Jede ausländische Ausgabe von Werken Hitlers werde in der Öffentlichkeit des Auslandes mit Sicherheit eine für Deutschland negative Wirkung hervorrufen. Hierbei spiele es keine Rolle, ob es sich bei den fremdsprachlichen Neuauflagen um textkritische oder andere Fassungen handele. Es bestehe vielmehr die Gefahr, daß der ausländische Verleger die vom Institut für Zeitgeschichte geschaffene Ausgabe als von „amtlicher deutscher Seite“ überprüft bzw. gebilligt bezeichnet. Bei einer Veröffentlichung der textkritischen Ausgabe in den USA, insbesondere in der Massenaufgabe des Verlags Grove Press sei zu berücksichtigen, daß sie zumindest die Aufmerksamkeit des amerikanischen Publikums in unerwünschter Weise auf die deutsche Vergangenheit ziehen würde. Jede Förderung einer solchen Veröffentlichung durch deutsche Stellen werde leicht mißdeutet, wie manche Kommentare der ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienenden Herausgabe durch das Institut für Zeitgeschichte zeigen. Die Veröffentlichung in den USA sollte deshalb in keiner Weise gefördert oder erleichtert werden, selbst wenn dann die Gefahr einer unkontrollierten Veröffentlichung bestehe.

Wenn eine deutsche Stelle die Pläne eines amerikanischen Verlages, das „Zweite Buch Hitlers“ als Taschenbuch in Massenaufgabe herauszubringen, unterstützen würde, dann würde sie damit auch die erklärte Absicht des Instituts für Zeitgeschichte, das Buch nur in begrenzter Auflage den wissenschaftlich Interessierten zugänglich zu machen, unglaublich erscheinen lassen. Bei einer Herausgabe der Edition des Instituts für Zeitgeschichte durch einen südamerikanischen Verleger würde nicht der zeitgeschichtliche und wissenschaftliche Dokumentarwert im Vordergrund stehen, sondern das faschistische und nationalsozialistische Ideengut, das in Lateinamerika immer noch eine starke Anziehungskraft hat und mit starken anti-amerikanischen Ressentiments durchsetzt sei. Die durch das Neuerscheinen der Hitlerbücher ausgelösten Diskussionen und Gegenreaktionen würden für die Bundesrepublik höchst unerfreulich sein.

Diesen gewiß beachtlichen Überlegungen steht nun die oben erwähnte Tatsache gegenüber, daß der Verlag Grove Press offenbar unter allen Umständen beabsichtigt, das Dokument in USA in der erwähnten Aufmachung herauszubringen, und dabei die Auffassung vertritt, daß das Manuskript, dessen Original sich noch heute im amerikanischen Kriegsdokumenten-Archiv in Alexandria/Virginia befindet, als Kriegsbeutegut unter „Public Domain“ falle und daher urheberrechtlich vogelfrei sei.

Bei der problematischen Rechtslage erscheinen die Erfolgsaussichten eines Vorgehens gegen den amerikanischen Verlag mit dem Ziel, die Herausgabe zu unterbinden, doch recht zweifelhaft. Die Entscheidung wird letzten Endes bei den Gerichten liegen; die Natur der Sache läßt es aber nicht ratsam erscheinen, eine solche Entscheidung herbeizuführen und dabei die Publizität eines öffentlichen Gerichtsverfahrens in USA in Kauf zu nehmen.

Unter solchen Umständen gewinnen bis zu einem gewissen Grade die von dem Institut für Zeitgeschichte angestellten Überlegungen an Gewicht, daß sowohl

Grove Press wie auch die anderen interessierten europäischen Verlage von einem selbständigen Vorgehen und von einer von dem Institut unkontrollierten, auf billige Effekte zielenden Verbreitung von „Hitlers Zweitem Buch“ abgehalten werden können, wenn das Institut in den Stand gesetzt wird, über seinen Verlag Lizenzen zu vergeben und dadurch seinen Einfluß auf Form und Aufmachung der ausländischen Editionen des Buches geltend zu machen. Auf diesem Wege kann möglicherweise auch das besonders unerwünschte Erscheinen des Buches in Lateinamerika – etwa auf dem Umweg über den amerikanischen Verlag – erschwert oder verhütet werden, indem in den Lizenzvertrag eine Ausschlußklausel eingefügt wird.

Das Institut für Zeitgeschichte möchte offenbar die Veröffentlichung seiner Edition im Ausland gegenüber der drohenden Herausgabe des Dokumentes durch Grove Press in unkontrollierter Aufmachung als das geringere Übel betrachtet wissen.⁶

Diese von dem Institut für Zeitgeschichte angestellten Erwägungen vermochten aber die eingangs dargelegten Argumente nicht zu entkräften, nach denen ein Erscheinen von „Hitlers Zweitem Buch“ im Ausland unter einer wie auch immer gearteten amtlichen Mitwirkung aus politischen Gründen unerwünscht ist und daher unterbleiben sollte, auch wenn die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, daß das Buch dennoch in den USA erscheint und daß dies vielleicht in einer Form geschieht, die unter Umständen geeignet wäre, einer undifferenzierten anti-deutschen Stimmung Auftrieb zu geben.

Hiermit Herrn Staatssekretär vorgelegt mit dem Vorschlag, den beiliegenden Entwurf eines Fernschreibens an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen⁷ im Falle der Billigung zu unterzeichnen.⁸

Die Referate 993, 305 und 306 haben mitgezeichnet.

v. Haeften

B 130, Bd. 5690 A (V 5)

⁶ Der amerikanische Verlag Grove veröffentlichte 1962 eine Ausgabe. Vgl. HITLER'S SECRET BOOK. New York 1962.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Für den von Staatssekretär Carstens nicht gezeichneten Entwurf vom 17. November 1961 vgl. B 130, Bd. 5690 A (V 5).

⁸ Staatssekretär Lahr notierte am 21. November 1961 für Staatssekretär Carstens, er bezweifle, „ob die von Abteilung 5 vorgeschlagene Lösung richtig ist. Sie ist für uns zwar zunächst die bequemere, schließt aber das Risiko ein, daß wir jeden Einfluß auf die offensichtlich unvermeidbare Verbreitung des Buches in Nord- und Südamerika verlieren. Ich würde es für richtig halten, daß wir jedenfalls den Versuch unternehmen, im Zusammenhang mit einer Vergabe der Verlagsrechte die ausländischen Ausgaben in unserem Sinne zu beeinflussen.“ Vgl. B 130, Bd. 5690 A (V 5).

Carstens erläuterte dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen am 4. Dezember 1961: „Die Förderung einer solchen Veröffentlichung durch amtliche deutsche Stellen könnte mißdeutet werden, wie Kommentare zu der ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienende Herausgabe von ‚Hitlers Zweitem Buch‘ durch das Institut für Zeitgeschichte gezeigt haben.“ Angesichts der Tatsache, daß das Manuskript in den National Archives in Washington allgemein zugänglich sei, und angesichts der Gefahr, daß es „demnächst in einer unkontrollierten, auf das Sensationsbedürfnis der Masse abzielenden Form in USA herausgegeben wird“, könne das Auswärtige Amt es hinnehmen, „wenn das Werk ohne amtliche Mitwirkung in einer wissenschaftlichen Ausgabe von einem seriösen amerikanischen Verlag verlegt wird“. Insoweit könne die Zustimmung zu einer Übersetzung der Einleitung der Edition des Instituts für Zeitgeschichte sowie des wissenschaftlichen Apparates gegeben werden, wobei der Verlag das Manuskript selbst anderweitig beschaffen müsse. Dies gelte jedoch nicht für andere Staaten, „weil dort das Hitlersche Manuskript nicht Gemeingut geworden ist. Eine Veröffentlichung des

506

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen**D 2-200-80.20/14/61****18. November 1961¹**

Betr.: Fusion der europäischen Exekutiven – Allgemeine Wahlen zum Europa-Parlament

Anläßlich der deutsch-französischen Parlamentariertagung vom 10. bis 12.11.² hatte ich eine Unterhaltung mit Präsident Hallstein, Präsident Furler und Herrn Maurice Faure. Hierbei wurde die Frage der Fusion der Exekutiven³ und der allgemeinen Wahlen zum Europa-Parlament⁴ eingehend erörtert. Alle drei Herren waren der Meinung, daß das Problem der Fusion der Exekutiven nicht besonders dringlich sei. Präsident Hallstein äußerte, daß ihn der jetzige Zustand nicht behindere. Die Stellung der EWG-Kommission sei erfreulich stark. Die beiden anderen Kommissionen träten demgegenüber zurück. Der Moment der Fusionierung rücke unaufhaltsam näher. Deshalb rate er dringend davon ab, noch irgend etwas für die von uns angestrebte Fusion zu bezahlen.⁵ Sie sei, wie gesagt, unaufhaltsam.

Demgegenüber vertraten alle drei Herren die Ansicht, daß den allgemeinen Wahlen zum Europa-Parlament eine erheblich größere politische Bedeutung zukomme. Maurice Faure legte dar, daß bei dem heutigen Zustand, wobei die Europa-Abgeordneten aus den nationalen Parlamenten entsandt werden, diese Europa-Abgeordneten in der Praxis niemandem recht verantwortlich seien. Wenn sie dagegen direkt gewählt würden und gezwungen seien, nach Ablauf einer Wahlperiode sich wieder vor ihren Wählern zu präsentieren, werde der Zwang zur Aktivität in viel größerem Maße wirksam. Die direkt gewählten Abgeordneten, die sich auf ein Mandat berufen könnten, würden es dann auch fertigbekommen, daß dem Europa-Parlament gewisse unerläßliche Befugnisse eingeräumt würden. Hinzu komme, daß in das Europa-Parlament die weithin bekannten führenden Persönlichkeiten der einzelnen Nationen entsandt werden würden. Selbstverständlich müsse vorläufig die Möglichkeit erhalten bleiben, daß die

Fortsetzung Fußnote von Seite 2005

„Zweiten Buches Hitlers“ in diesen Ländern müßte, da dies ohne amtliche Mitwirkung nicht erfolgen könnte, nach Ansicht des Auswärtigen Amts unter allen Umständen unterbleiben. Gleiches gilt uneingeschränkt von einer Veröffentlichung von Hitlers „Mein Kampf“ im gesamten Ausland.“ Vgl. B 130, Bd. 5690 A (V 5).

Zum weiteren Schriftwechsel vgl. AAPD 1962, I, Dok. 76.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 28. November 1961 vorgelegen, der den Rücklauf an Ministerialdirektor Jansen verfügte.

Hat Jansen erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Voigt und Legationsrat Lang verfügte.

Hat Lang am 29. November 1961 vorgelegen.

² Vom 10. bis 12. November 1961 fand in Bad Godesberg die IV. Deutsch-Französische Konferenz statt.

³ Zu einer Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 389, Anm. 2.

⁴ Zu den Überlegungen hinsichtlich direkter Wahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 76.

⁵ Zu eventuellen Zugeständnissen für eine französische Zustimmung zur Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 389.

Europa-Abgeordneten auch weiterhin Angehörige der nationalen Parlamente bleiben können.

Strategisch gesehen, so meinten die drei Herren, komme für die weitere Entwicklung der europäischen Einigung der Frage der Direktwahlen zum Europa-Parlament entscheidende Bedeutung zu. Es sei nicht etwa anzustreben, daß sofort direkte Wahlen angesetzt werden, vielmehr sollte das Prinzip der Direktwahlen in dem Verfassungsentwurf⁶ akzeptiert werden. Die Durchführung der Wahlen könnte auf einen späteren Termin, bestimmt oder unbestimmt zu formulieren, verschoben werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁷ dem Herrn Minister⁸ vorgelegt.

Jansen

B 20-200, Bd. 502

507

Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt

114-8941/61 geheim

Fernschreiben Nr. 1266

Citissime

Aufgabe: 18. November 1961¹

Ankunft: 18. November 1961, 10.20 Uhr

Am Quai d'Orsay ist man nicht sehr beglückt über die im Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit amerikanischen Journalisten erneut geltend gemachte deutsche Forderung nach Erhebung der NATO zur vierten Atommacht.² Diese Einstellung ist weniger in den eigensüchtigen französischen Force de frappe-Ideen begründet als in der Überzeugung, daß die Administration Kennedy den Herter-Plan³ mindestens so lange ad acta legen werde, als das Problem, wer den

⁶ Zum französischen Vertragsentwurf vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union vgl. Dok. 454.

⁷ Hat Staatssekretär Lahr am 20. November 1961 vorgelegen, der an dieser Stelle handschriftlich einfügte: „II/1“.

Hat Staatssekretär Carstens am 23. November 1961 vorgelegen.

⁸ Hat Bundesminister Schröder am 27. November 1961 vorgelegen.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 20. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Voraus exemplar am 18.11. über D 3 an St.S. gegeben.“ Außerdem verfügte er die Übermittlung des Drahtberichts an die Botschaft in Washington und die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz.

² In der Presse wurde über das Interview vom 16. November 1961 berichtet: „Chancellor Adenauer said tonight that the North Atlantic Treaty Organization should be able to order the use of atomic weapons without the prior authorization of the President of the United States. This is necessary, Dr. Adenauer said, because a situation could come about in which an immediate decision has to be taken when the fate of all could be decided in one hour and the President of the United States cannot be reached.“ Vgl. dazu den Artikel „Adenauer Wants U.S. To Eliminate NATO Atom Curb“; THE NEW YORK TIMES vom 17. November 1961, S. 1.

Für das unkorrigierte Manuskript des Pressegesprächs vgl. B 7 (Referat 990/L 4), Bd. 25.

³ Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

Einsatzbefehl gibt (fünfzehn Finger am Abzug!), nicht gelöst ist.⁴ Mit der Erneuerung unserer Forderung, die kaum Aussicht auf Verwirklichung habe, so wird am Quai d'Orsay argumentiert, lieferten wir den Sowjets nur Munition für die Fortsetzung ihres Propagandafeldzuges gegen die deutsche Aufrüstung. Das sollte aber in der gegenwärtigen Lage, die durch eine massive Verstärkung des sowjetischen Drucks auf Finnland gekennzeichnet sei, vermieden werden. Gerade dieser Fall, in dem das Schreckgespenst der deutschen Aufrüstung den Vorwand für das sowjetische Vorgehen abgebe⁵, zeige, daß die Sowjet-Propaganda auch außerhalb ihres eigenen Lagers Ansatzpunkte finde. Die zusätzliche Belastung der deutschen Beziehungen zur Sowjetunion durch die Erneuerung der deutschen Forderung nach Erhebung der NATO zur vierten Atommacht werde – so findet man im Quai d'Orsay – durch die Rückbeorderung von Botschafter Kroll nach Moskau⁶ keineswegs kompensiert werden.

[gez.] Blankenhorn

B 130, Bd. 1997A (201)

508

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy in Washington

Streng geheim

20. November 1961

Der Herr Bundeskanzler suchte am 20. November 1961 um 16.00 Uhr Präsident Kennedy im Weißen Haus zu einer Unterredung unter vier Augen auf.¹

Der *Präsident* sagte zunächst, der Herr Bundeskanzler habe eine anstrengende und bewegte Zeit hinter sich.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, zunächst seien die Wahlen gewesen und dann habe die neue Regierung gebildet werden müssen.² Er wolle zuerst sagen, daß die Koalition über eine Mehrheit von 309 Abgeordneten verfüge, die sich aus 242 CDU-Abgeordneten und 67 Abgeordneten der Freien Demokraten zusammensetze. Demgegenüber verfüge die Opposition über 190 Sitze. Die 67 FDP-Mitglieder hätten sich auf die bisherige Außen- und Verteidigungspolitik festgelegt, und zwar sei dies nicht nur durch einen Satz erfolgt, sondern aufgrund eines von Herrn v. Brentano ausgearbeiteten außenpolitischen Memorandums und einer

⁴ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Neuregelung der Einsatzbefugnis für die der NATO zur Verfügung stehenden Atomwaffen vgl. Dok. 181 und Dok. 375.

⁵ Vgl. dazu die sowjetische Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland; Dok. 480, Anm. 3.

⁶ Zur Rückkehr des Botschafters Kroll nach Moskau vgl. Dok. 499, Anm. 38.

¹ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in den USA auf. Zum Gespräch mit Präsident Kennedy vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 216, S. 590–595.

² Zum Ergebnis der Wahlen zum Deutschen Bundestag vom 17. September 1961 vgl. Dok. 382, Anm. 15. Zu den Koalitionsverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 468, Anm. 2.

verteidigungspolitischen Denkschrift von Herrn Strauß.³ Beiden Memoranden habe die FDP voll zugestimmt. In dem Nachfolger von Herrn v. Brentano⁴ werde der Präsident einen Mann kennenlernen, der absolut zuverlässig sei. Herr v. Brentano sei aufgrund eines Zusammenbruchs ausgeschieden.⁵ Es bestünden aber auch weiterhin gute freundschaftliche Beziehungen.

Der *Präsident* fragte, welche politische Richtung die FDP verfolge.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte darauf: „Wenn sie das nur selbst wüßte.“

Der *Präsident* fragte sodann, welche außenpolitische Linie die FDP einschlage.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, sie verfolge dieselbe Außenpolitik wie die CDU.

Der *Präsident* erkundigte sich sodann, welche außenpolitischen Thesen die FDP während des Wahlkampfs vertreten habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte kurz das deutsche Wahlsystem und wies darauf hin, daß die FDP keinen einzigen ihrer Kandidaten in direkter Wahl durchgebracht habe, worin sich zeige, daß in ihr unterschiedliche außenpolitische Auffassungen herrschten. Doch habe die FDP auch schon während des Wahlkampfs hervorgehoben, daß sie eine Koalition mit der CDU eingehen wolle. Die neue Bundesregierung werde also dieselbe außenpolitische Richtung wie bisher verfolgen.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach dem Präsidenten sodann seine Anteilnahme zum Ableben von Herrn Rayburn aus.⁶

Der *Präsident* dankte und bezeichnete den Tod von Rayburn als einen großen Verlust. Durch sein Ableben werde die Lage im Abgeordnetenhaus, die immer etwas unsicher gewesen sei, noch schwieriger. Dies gelte jedoch nur für innenpolitische Fragen, nicht aber für die Außenpolitik. Das Gleiche gelte für die Haltung des Senats.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß er vor kurzem in Bonn Senator Symington nach Senator Fulbright gefragt habe.⁷ Daraufhin habe ihm Senator Symington gesagt, von den sechs Jahren seiner Amtszeit sei ein Senator die ersten beiden Jahre ein Staatsmann, die nächsten zwei Jahre ein Politiker und die letzten zwei Jahre ein Demagoge.

Präsident *Kennedy* erklärte, es müsse in Deutschland sicher sehr verwirrend sein, wenn ein Mann wie Fulbright als Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses etwas anderes sage als Mansfield, der Führer der Mehrheit, dieser wieder etwas anderes als Humphrey, und Symington wieder etwas ganz anderes. Dies sei aber nun ein altes Privileg der Senatoren, daß sie in vollstem Umfang auskosteten.

³ Für die Aufzeichnung des Bundesministers von Brentano vom 30. September 1961 vgl. Dok. 384. Zur Einigung mit der FDP über außen- und sicherheitspolitische Fragen in den Koalitionsverhandlungen vgl. Dok. 418, Anm. 15.

⁴ Am 14. November 1961 übernahm Gerhard Schröder das Amt des Bundesministers des Auswärtigen.

⁵ Zur Entscheidung des Bundesministers von Brentano, der neuen Bundesregierung nicht mehr anzugehören, vgl. Dok. 468, Anm. 10.

⁶ Der Sprecher des Repräsentantenhauses, Rayburn, verstarb am 16. November 1961.

⁷ Der amerikanische Senator Symington traf am 6. November 1961 mit Bundeskanzler Adenauer zusammen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß Senator Humphrey selbst ihm gesagt habe, manche Senatoren redeten zuviel.⁸

Präsident *Kennedy* führte dies darauf zurück, daß während der vergangenen Wochen keine Möglichkeit bestanden habe, offizielle Kontakte mit Bonn zu unterhalten, und daß gerade in dieser Zeit besonders viele Senatoren nach Europa gereist seien. Er sehe aber keine Schwierigkeit voraus, daß das, was zwischen dem Herrn Bundeskanzler und ihm vereinbart würde, auch die Unterstützung der Mehrheit des Senats fände.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß er anlässlich seines Besuchs in Washington im Sommer des vergangenen Jahres⁹ mit verschiedenen demokratischen Senatoren zusammengetroffen sei, denen er seine Ansichten zur außenpolitischen Situation dargelegt habe. Aus den Fragen, die ihm die Herren anschließend gestellt hätten, sei eine vollkommene Unkenntnis der Lage deutlich geworden. Er habe später Senator Fulbright nach dem Grund hierfür gefragt und die Antwort bekommen, daß die Regierung Eisenhower die Senatoren nicht unterrichte. Fulbright habe ihm gesagt, Herr Dillon wohne in seiner Nachbarschaft, und da er ihn von Zeit zu Zeit sehe, höre er gelegentlich auch etwas. Er glaube, daß sich die Unkenntnis und Verwirrung hieraus erkläre.

Präsident *Kennedy* führte einen weiteren Grund an. Die Vereinigten Staaten hätten immer etwas Abstand von Europa gehabt, und die europäischen Politiker seien in¹⁰ Detailfragen der außenpolitischen Situation sowie in¹¹ der Nachkriegsgeschichte Europas stets besser unterrichtet gewesen. Hinzu komme, daß im Gegensatz zum amerikanischen Verfassungssystem in Europa die Mitglieder der Exekutive in den meisten Fällen aus der Legislative hervorgegangen seien. In den Vereinigten Staaten bestehe zwischen beiden eine schärfere Trennung, so daß die Abgeordneten und Senatoren mit den Einzelheiten der jeweiligen Lage nicht so vertraut seien.

Der Herr *Bundeskanzler* führte außerdem an, daß Allan Dulles, der ihn vor kurzem mit seinem Nachfolger McCone – von dem er übrigens einen sehr guten Eindruck bekommen habe – besucht habe¹², der Auffassung gewesen sei, daß die Europäer alles viel zu ernst nähmen.

Präsident *Kennedy* sagte, er würde es nur begrüßen, wenn manche Amerikaner die Dinge ernster nähmen, und er sei glücklich, daß wenigstens einige Europäer die Dinge ernst nähmen. McCone werde am kommenden Montag¹³ sein neues Amt antreten, und er hoffe, daß er mit den deutschen Stellen die gleichen guten Beziehungen unterhalten werde wie Allan Dulles.

Der Herr *Bundeskanzler* gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß dem so sein werde, und wies darauf hin, daß Dulles seinen Nachfolger mit den zuständigen deutschen Herren bekannt gemacht habe.

⁸ Bundeskanzler Adenauer traf am 6. Oktober 1961 mit dem amerikanischen Senator Humphrey zusammen. Vgl. dazu Dok. 410, Anm. 3.

⁹ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 12. bis 24. März 1960 in den USA auf.

¹⁰ Korrigiert aus: „mit“.

¹¹ Korrigiert aus: „mit“.

¹² Bundeskanzler Adenauer traf am 6. November 1961 mit dem Direktor der amerikanischen Central Intelligence Agency (CIA), Dulles, und mit dessen designiertem Nachfolger, McCone, zusammen.

¹³ 27. November 1961.

Präsident *Kennedy* bemerkte, daß die Kommunisten den Vorteil hätten, ihre Maßnahmen ohne vorherige Publizität vorbereiten und durchführen zu können. So habe man von der Errichtung der Mauer in Berlin keine klare Kenntnis im voraus gehabt und nicht gewußt, wann und in welcher Form diese Maßnahme durchgeführt würde. Man müßte die eigenen Verfahren verbessern, doch sei dies angesichts der Vorteile, mit denen die andere Seite arbeite, nicht ganz leicht.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß man in Deutschland unter einer Diktatur gelebt habe. Auf die Dauer führe jede Diktatur in den Abgrund, sofern das Volk, das unter der Diktatur lebe, nicht sehr primitiv sei. Er habe den Eindruck, daß sich die Entwicklung in der Sowjetunion vom Kommunismus fort bewege, doch werde dies lange Zeit in Anspruch nehmen. Als Beispiel für seine Auffassung führte der Herr Bundeskanzler die jüngsten Geschehnisse um Stalin¹⁴ an. Die kommunistischen Länder, die von einem Diktator geführt würden, hätten gegenüber einer Allianz, in der die Auffassungen der einzelnen Partner berücksichtigt werden müßten, sicher gewisse Vorteile, die Chruschtschow auch auszunutzen verstehe. Er selbst sei im Herbst 1955 sechs Tage lang in Moskau gewesen und sei dreimal täglich mit Chruschtschow zusammengetroffen.¹⁵ Dabei habe er ihn gut kennengelernt.

Der Herr Bundeskanzler sagte sodann, der Präsident habe bestimmt von der Unterredung gehört, die Chruschtschow mit Botschafter Kroll geführt habe.¹⁶ Chruschtschow habe den Botschafter zu sich gebeten und ihn nach seiner Ansicht gefragt, wie die Dinge weitergehen sollten. Er selbst (Bundeskanzler) habe die Angelegenheit sehr genau untersucht und auch Herrn Kroll nach Bonn kommen lassen.¹⁷ Er sei zu der Schlußfolgerung gelangt, daß sich Herr Kroll nicht anders habe verhalten können, als er es getan habe. Zwischen Chruschtschow und Kroll bestünden engere Beziehungen. So habe Chruschtschow den Botschafter mehrere Male in seine Datscha eingeladen, und es sei nicht überraschend gewesen, daß Chruschtschow ihn nach seiner Meinung gefragt habe. Kroll sei allerdings nicht vollständig über den letzten Stand der Gespräche in Washington informiert gewesen, was jedoch nicht sein Fehler gewesen sei. So habe er das eine oder andere gesagt, was mit diesen Gesprächen nicht übereinstimmte, doch seien diese Äußerungen nur in persönlicher Eigenschaft gemacht worden. Er glaube, daß man diesem Gespräch nachher eine größere Bedeutung zugemessen habe, als ihm wirklich zukomme. Kroll habe noch am gleichen Tag die Botschafter der drei Westmächte in Moskau¹⁸ unterrichtet. Der

¹⁴ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU beschloß am 30. Oktober 1961, das Mausoleum auf dem Roten Platz nach dem „unsterblichen Begründer der Kommunistischen Partei und des sowjetischen Staates“ Wladimir Iljitsch Lenin zu benennen und den dort aufbewahrten Sarg des ehemaligen Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Stalin, zu verlegen, da angesichts des Machtmißbrauchs durch Stalin und der Massenrepressalien gegen die sowjetische Bevölkerung ein weiterer Verbleib an der Seite von Lenin nicht möglich sei. Für den Wortlaut des Beschlusses vgl. XXII S-EZD KPSS, Bd. III, S. 362. Bereits am 1. November 1961 wurde gemeldet, daß der Sarg mit dem Leichnam Stalins an die Kreml-Mauer überführt worden sei. Vgl. dazu PRAWDA vom 1. November 1961, S. 6.

¹⁵ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. bis 14. September 1955 in der UdSSR vgl. Dok. 13, Anm. 5.

¹⁶ Für das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961 in Moskau vgl. Dok. 490.

¹⁷ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Botschafter Kroll, z.Z. Bonn, am 14. November 1961 vgl. Dok. 499.

¹⁸ Maurice Dejean (Frankreich), Frank Roberts (Großbritannien) und Llewellyn E. Thompson (USA).

Presse gegenüber habe Kroll keine Äußerungen gemacht. Dann sei aber doch einiges an die Presse gelangt, doch wisse man nicht, ob dies durch die Russen oder eine der drei Westmächte geschehen sei.¹⁹

Präsident *Kennedy* sagte, Botschafter Thompson sei davon überzeugt, daß die Russen die Presse unterrichtet hätten. Es sei der Vorteil von Begegnungen wie der gegenwärtigen, die dazu dienten, eine gemeinsame Position festzulegen, daß Botschafter Kroll, wenn er wieder zu Chruschtschow gerufen werde, diese Position dann als abgestimmte und gemeinsame Position des Westens darlegen könne. In dieser Situation habe Botschafter Kroll eine Antwort geben müssen. Er hätte nicht sagen können, man habe keine Position. Er glaube, Kroll habe unter den gegebenen Umständen das Beste getan, was er habe tun können. Die jetzige Aussprache zwischen dem Herrn Bundeskanzler und ihm sowie die bevorstehende Begegnung mit de Gaulle²⁰ und das Treffen zwischen de Gaulle und Macmillan²¹ würden dazu beitragen, eine gemeinsame Haltung zu erarbeiten, so daß die Botschafter der Westmächte in Moskau Chruschtschow in Zukunft genau sagen könnten, wie der Westen die Dinge sehe.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete diese Überlegung als sehr richtig. Der Wahrheit halber müsse er sagen, daß das Auswärtige Amt Herrn Kroll nicht vollständig informiert habe. Herr Kroll spreche perfekt russisch, was ihm seine Begegnungen mit den Russen sehr erleichtere. Gemäß den ihm erteilten Weisungen habe er jedoch zu diesem Gespräch einen Dolmetscher²² mitgenommen, der sich Notizen gemacht habe, so daß man eine genaue Gesprächsniederschrift besitze. Er sei davon überzeugt, daß ihn Botschafter Smirnow nach seiner Rückkehr aus Washington aufsuchen werde, um von ihm zu hören, was er von der weiteren Entwicklung der Dinge denke. Smirnow habe ihn auf Weisung von Chruschtschow vor den Wahlen aufgesucht und mit ihm verschiedene Deutschland und die Sowjetunion betreffende sowie allgemeine politische Fragen erörtert, ohne jedoch die Berlin-Frage anzuschneiden.²³ Er habe ihn dann aber nach der Mauer in Berlin gefragt, die ihn vor allem interessiert habe. Smirnow habe darauf nur mit einer Ausrede geantwortet und gesagt, er wolle nach den Wahlen, wenn er wieder Bundeskanzler sei, ihn erneut aufsuchen. In dem Gespräch mit Kroll habe Chruschtschow gesagt, die Sache mit der Mauer sei seine eigene Idee gewesen, da Ulbrichts Schultern dafür zu schmal seien. Er habe zugegeben, daß die Mauer zwar eine häßliche Sache sei, er aber nicht anders habe handeln können.

Präsident *Kennedy* warf ein, die Absicht sei wahrscheinlich gewesen, den Flüchtlingsstrom abzustellen.

¹⁹ Zur Unterrichtung der Botschafter Dejean (Frankreich), Roberts (Großbritannien) und Thompson (USA) und zur Presseberichterstattung über das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow am 9. November 1961 vgl. Dok. 494.

²⁰ Das für den 30. November 1961 geplante Treffen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle wurde wegen Erkrankung des Bundeskanzlers verschoben. Für die Gespräche am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542 und Dok. 543.

²¹ Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan trafen am 24./25. November 1961 in Horsted Keynes zusammen. Vgl. dazu Dok. 542, Anm. 49, und Dok. 543, Anm. 20.

²² Nikolaus Ehlert.

²³ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 16. August 1961 vgl. Dok. 274.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, diese Auffassung werde sehr oft vertreten, doch glaube er nicht, daß dies der eigentliche Grund gewesen sei. Der Flüchtlingsstrom sei etwa vierzehn Tage vor Errichtung der Mauer besonders stark angeschwollen²⁴, was darauf habe schließen lassen, daß irgend etwas bevorstehe. Eine ähnliche Beobachtung habe man auch bei früheren Gelegenheiten gemacht. Damit sei nun das Gespräch auf Berlin gekommen, das Thema, das den Präsidenten und ihn selbst so stark beschäftige. Er wolle darüber sehr offen sprechen und auch noch einiges sagen, was er nicht vor dem größeren Kreis darlegen wolle²⁵, wenn auch die Tagesordnung die Behandlung militärischer Fragen besonders vorsehe.

Chruschtschow habe seine Berlin-Note im November 1958 abgeschickt.²⁶ Der Westen habe geglaubt, daß Chruschtschow der Angelegenheit keine solche Bedeutung beimesse, da er nicht insistiert habe und inzwischen drei Jahre verstrichen seien. Dies sei aber ein Irrtum, denn Chruschtschow habe diese drei Jahre dazu benutzt, seine konventionelle Rüstung weiterzuentwickeln. Wenn er vor kurzem gesagt habe, es sei nicht entscheidend, daß die Angelegenheit noch dieses Jahr geregelt werde²⁷, so sei dies auch nur Schläue gewesen, weil er die Zeit dazu benutzen wolle, seine eigene Position zu festigen und zu stärken. Nach den Angaben des Nachrichtendienstes seien in der SBZ gegenwärtig 20 sowjetische und 9 ostzonale Divisionen stationiert. In die rückwärtigen Gebiete habe Chruschtschow weitere 70 sowjetische Divisionen schaffen lassen, die in acht bis zehn Tagen bis an die gegenwärtige Ostgrenze der BRD gebracht werden könnten. Hierbei seien nicht eingeschlossen die polnischen und tschechischen Divisionen. Diesen insgesamt 99 Divisionen stünden bis zum 1. April 1962 auf der NATO-Seite 24 bis 25 Divisionen gegenüber. Was die Ausrüstung der russischen Divisionen mit Panzern angehe, so verfügten sie über 40 000 Panzer verglichen mit 4 000 bis 5 000 auf der NATO-Seite. Die russischen Panzer seien besser als andere Panzer, hätten eine längere Reichweite und seien auch als Amphibienfahrzeuge verwendbar. Bei Manövern, die vor kurzem stattgefunden hätten, seien diese Panzer durch die Unterelbe gefahren, was Militärsachverständige als etwas ganz Neues und Einmaliges bezeichnet hätten. Die in der SBZ aufgestellten 29 Divisionen hätten vier Hauptstoßrichtungen in Richtung auf Frankfurt, München, Hamburg und das Ruhrgebiet. Wenn es zu einem Krieg wegen Berlin kommen sollte und wenn nicht vom ersten Augenblick an nukleare Waffen eingesetzt würden, sei unschwer vorauszusehen, wie sich bei dem Kräfteverhältnis von 99:24 bis 25 Divisionen die Dinge entwickeln würden. Wenn die Sowjets erst einmal die genannten Städte besetzt hätten, wären sie zu Verhandlungen sicher bereit. Daher müsse man die Lage auch unter diesem nuklearen Aspekt betrachten. Dies sei eine sehr ernste Frage, und er wolle dem Präsidenten keineswegs zu nahe treten, wenn er ihm sage, was er einmal John Foster Dulles gegenüber geäußert habe: Der Präsident, der auf den Knopf drücke, der

²⁴ Zur Zahl der in Berlin (West) eintreffenden Flüchtlinge vgl. Dok. 268, Anm. 4.

²⁵ Für das deutsch-amerikanische Regierungsgespräch am 20. November 1961 in Washington vgl. B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

²⁶ Zur sowjetischen Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte, dem sog. Berlin-Ultimatum, vgl. Dok. 2, Anm. 11.

²⁷ Vgl. dazu die Ausführungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 17. Oktober 1961; Dok. 458, Anm. 7.

den atomaren Krieg auslöse, müsse starke Nerven haben. Damals habe er selbstverständlich an Eisenhower gedacht.

Präsident *Kennedy* sagte, heute, nachdem es die Raketen gebe, müsse man noch stärkere Nerven haben. Bis 1956 habe man noch gar keine so starken Nerven gebraucht.

Der Herr *Bundeskanzler* legte sodann seine Ansichten zur allgemeinen politischen Lage dar. Es sei das Ziel der sowjetischen Politik, die er sehr genau verfolgt und studiert habe, die Herrschaft über Westeuropa zu erlangen, weil dann das sowjetische Wirtschaftspotential dem der Vereinigten Staaten überlegen wäre. Wenn den Sowjets dies gelänge, könnten sie durch Preisunterbietungen auf dem Weltmarkt die amerikanische Wirtschaft völlig in Unordnung bringen. Vor einigen Monaten habe er darüber auch mit Professor Kissinger gesprochen, der diese Auffassung geteilt habe.²⁸ Chruschtschow wolle Rußland gar nicht der Drohung eines Krieges aussetzen, da ihm nicht daran gelegen sei, sein Land durch die Vereinigten Staaten zerstören zu lassen. Er wolle Westeuropa oder zumindest Westdeutschland in seine Hand bekommen, wodurch er in die Lage versetzt würde, den Vereinigten Staaten großen wirtschaftlichen Schaden zuzufügen, was unvorhersehbare soziale Auswirkungen hätte. Die Russen verfolgten diese Politik zum Teil aus imperialistischen Gründen. Der Bundeskanzler überreichte sodann Präsident Kennedy das Buch „Das russische Perpetuum mobile“²⁹ mit der Bitte, es einmal analysieren zu lassen. Es sei die beste russische Geschichte, die er kenne. An einer Stelle werde darauf hingewiesen, daß die Russen nach Lenin, der gesagt habe, es gebe keine Eroberungskriege mehr, ein Gebiet von mehr als einer Million km² annektiert hätten. Die Sowjets seien in Sorge wegen Rotchina, was ihm Chruschtschow 1955 ausdrücklich gesagt habe. Er habe damals auf den Bevölkerungszuwachs Chinas hingewiesen und die BRD um Hilfe gebeten. Vor ein paar Jahren sei dann Mikojan in Bonn gewesen³⁰, ein sehr schlauer Hund, aber ein interessanter Mann, der seit Lenins Zeiten ununterbrochen Minister gewesen sei, sich aber immer dann, wenn die Atmosphäre weniger günstig für ihn gewesen sei, im Hintergrund gehalten habe. Mit ihm habe er ein langes und sehr freimütiges Gespräch geführt. Nachdem Mikojan anlässlich eines ihm vom Bundesminister des Auswärtigen gegebenen Essens eine unmögliche Rede gehalten habe³¹, habe er (Bundeskanzler) ihn gebeten, ihm das Manuskript der Rede zu zeigen, die er bei einem Frühstück, das er ihm selbst gegeben habe, zu halten beabsichtigte. Nachdem er den Text gelesen habe, habe er Mikojan aufgefordert, einige Stellen daraus zu streichen, was er auch getan habe. Diesen Vorfall erwähne er nur, um die Atmosphäre des Gesprächs zu kennzeichnen, in dessen weiterem Verlauf er Mikojan nach dem russisch-chinesischen Verhältnis gefragt habe. Mikojan habe es als freundschaftlich bezeichnet und darauf hingewiesen, daß die Russen ihre ganzen Streitkräfte

²⁸ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 18. Mai 1961 vgl. Dok. 150.

²⁹ Dieter FRIEDE, *Das russische Perpetuum mobile*, Würzburg 1959.

³⁰ Der sowjetische Erste Stellvertretende Ministerpräsident Mikojan hielt sich vom 25. bis 28. April 1958 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 26. April 1958 vgl. B 130, Bd. 8505 A (Ministerbüro). Vgl. dazu auch ADENAUER, *Erinnerungen 1955–1959*, S. 380–395.

³¹ Für den Wortlaut der Rede des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Mikojan vom 25. April 1958 vgl. DzD III/4, S. 1060–1063.

im Westen stationiert hätten. Die Frage, wie dieses Verhältnis in zehn oder zwanzig Jahren aussehen werde, habe Mikojan aber unbeantwortet gelassen. Seit 1955 habe er das immer stärker werdende Gefühl, daß eines Tages Rußland das Bollwerk der freien Länder gegenüber Rotchina sein werde, vorausgesetzt, daß es den Russen nicht gelingt, wesentliche Teile westlicher Länder ihrem eigenen Bereich einzugliedern und auf diese Weise ihre eigene Stellung zu festigen. In diesem Zusammenhang sei die Erschließung und Entwicklung des besonders an mineralischen Rohstoffen reichen Ostsibirien bedeutsam. Die Russen unternehmen sehr nachhaltige Anstrengungen, dort Menschen anzusiedeln, und zwar nicht für landwirtschaftliche, sondern für industrielle Zwecke, um auf diese Weise einen Wall gegenüber China zu errichten.

Die Vereinigten Staaten seien nun die Führer der freien Welt und müßten aus diesen Überlegungen heraus ihre Politik sehr langfristig planen. Es dürfe nicht vorher zu einem nuklearen Krieg kommen, da die damit verbundenen weitgehenden Verwüstungen nur den Chinesen zugute kämen. Aus all diesen Gründen glaube er auch, daß ein Weg zu ernsthaften Verhandlungen über Berlin gefunden werden müsse, der zu einer Einigung führen müsse. Wenn es jetzt zu einem nuklearen Krieg käme, so wäre dies schrecklich und die Folgen unabsehbar, vor allem deswegen, weil die Chinesen davon nur wenig berührt würden. Er wolle den Präsidenten mit den Einzelheiten nicht behelligen und belästigen, darüber sei ausführlich genug von den Sachverständigen gesprochen und geschrieben worden. Es sei ihm nur darum gegangen, vor dem Präsidenten seine Gedanken über die weitere Entwicklung auszubreiten, von der natürlich niemand sagen könne, ob sie sich in den nächsten zehn oder zwanzig Jahren vollziehen werde.

Als Europäer wolle er noch ein Wort über die NATO sagen. Die Türkei habe einmal als ein starker Pfeiler des Westens und der NATO gegolten. Zwischen Deutschland und der Türkei bestünden traditionelle und enge Verbindungen, man sei immer gut miteinander gestanden. Die Deutschen seien gut gelitten und hätten auf diese Weise vielleicht einen etwas besseren Einblick in die dortigen Verhältnisse. Die Armee sei so stark politisiert, daß es lange dauern werde, bevor sie wieder ein absolut zuverlässiges Instrument sei.

Dem Wahlsieg von Karamanlis in Griechenland komme große Bedeutung zu.³² Er selbst sei über den Ausgang der Wahl sehr besorgt gewesen, da die Kommunisten bei den letzten Wahlen vor vier Jahren 23 % der Stimmen erhalten hätten.³³

In Italien sei alles sehr schwankend, und der Vatikan nähme heute, im Gegensatz zu der Zeit unter Pius XII., gegenüber den Nenni-Sozialisten nicht mehr die gleiche entschlossene Haltung ein.

Präsident *Kennedy* warf ein, daß die Nenni-Sozialisten heute etwas mehr nach rechts gerückt seien und auch für die NATO seien.

³² Botschafter Seelos, Athen, berichtete am 3. November 1961 über die Wahlen vom 29. Oktober 1961 zum griechischen Parlament: „Alle Erwartungen übertreffend hat die Wahl mit einer schweren Niederlage der PAME (EDA) (Pandemokratische Agrarfront Griechenlands) und einem überzeugenden Sieg der ERE (Nationalradikale Union) des bisherigen Ministerpräsidenten Karamanlis geendet.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1472; B 26 (Referat 206), Bd. 122.

Karamanlis wurde am 4. November 1961 zum Ministerpräsidenten ernannt. Das neue Parlament wurde am 4. Dezember 1961 eröffnet, wobei die Oppositionsparteien aus „Protest gegen die angeblichen Wahlfälschungen“ fernblieben. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1653 von Seelos; B 26 (Referat 206), Bd. 122.

³³ Zu den Wahlen zum griechischen Parlament vom 11. Mai 1958 vgl. Dok. 69, Anm. 9.

Der Herr *Bundeskanzler* hingegen wies auf die sehr starken Verbindungen hin, die zwischen den Nenni-Sozialisten und den Kommunisten bestünden. Segni sei ein guter Mann, Fanfani habe jedoch viel Phantasie.

Was die Lage in Frankreich angehe, so sei dies ein Jammer. Am 30. November werde er mit de Gaulle zusammentreffen und wolle dabei versuchen, ihn wieder enger an die Verbündeten heranzuführen. Um de Gaulles Haltung etwas zu erläutern und zu entschuldigen, wolle er folgendes sagen: Vor einiger Zeit habe er ihn gefragt, warum er die französischen Streitkräfte nicht in die NATO integriere. De Gaulle habe ihm geantwortet, wenn er die Generale der NATO unterordne, verliere er die Herrschaft über sie. Damals habe er diese Äußerung nicht verstanden, später sei sie ihm klargeworden.³⁴

Präsident *Kennedy* bemerkte, daß de Gaulle ihm das gleiche gesagt habe.³⁵ Er selbst glaube aber, daß die Wurzel des Übels nicht die NATO, sondern Algerien sei und er die NATO nur als Vorwand anführe. Im Juni habe er mit ihm über die Schwierigkeiten gesprochen, die sich im April in Algerien gezeigt hätten.³⁶ In diesem Zusammenhang habe de Gaulle auch gesagt, eine Unterstellung der Generale unter die NATO würde deren nationale Loyalität vermindern. In Wirklichkeit seien die Generale aber Supernationalisten. Er nehme an, daß diese Haltung de Gaulles auf die Entwicklung zurückzuführen sei, wie sie mit Indochina begonnen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß de Gaulle ihn einmal mit mokantem Lächeln gefragt habe, was er von Generalen halte und ob er ihnen traue.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach dann über die Lage in Großbritannien, das die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft habe und sie auch nicht wieder einführen werde.³⁷

Was die Bundesrepublik angehe, so werde dem neuen Parlament als eine der ersten Vorlagen das Gesetz über die Verlängerung der militärischen Dienstzeit zugeleitet werden, das auch verabschiedet werde.³⁸ Die Bundesregierung werde alles tun, um die deutschen Streitkräfte nach Zahl und Stärke zu verbessern. Wenn in der Vergangenheit nicht alles geschehen sei, was man vielleicht erwartet habe, so sei dies darauf zurückzuführen, daß die Nazis die Wehrmacht total kaputtgemacht hätten und daß die Bevölkerung nach dem Zusammenbruch von 1945 die Soldaten verachtet habe. Es sei außerordentlich schwierig gewesen, dies alles zu überwinden. Der Bundesverteidigungsminister³⁹, der ihn begleite, könne dem Präsidenten Einzelheiten über die in der Bundesrepublik zur Stärkung der Streitkräfte getroffenen Maßnahmen erläutern.

³⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 20. Mai 1961; Dok. 153.

³⁵ Vgl. dazu das Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit Präsident Kennedy am 1. Juni 1961 in Paris; FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 107, S. 309–316.

³⁶ Zum Aufstand französischer Truppen in Algerien am 22. April 1961 vgl. Dok. 118.

³⁷ Zur Abschaffung der Wehrpflicht in Großbritannien vgl. Dok. 61, Anm. 20.

³⁸ Die Bundesregierung beschloß am 8. Dezember 1961 die Verlängerung des Grundwehrdienstes von 12 auf 18 Monate. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 291 f. Vgl. ferner BULLETIN 1961, S. 2161.

Der Bundestag stimmte dem Gesetzesentwurf am 22. Februar 1962 „mit großer Mehrheit bei Gegenstimmen“ zu. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 50, S. 509.

Für den Wortlaut des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes vom 22. März 1962 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil I, S. 169–172.

³⁹ Franz Josef Strauß.

Was den nordeuropäischen Raum betreffe, so werde die Sowjetunion militärische Stützpunkte in Finnland erhalten. Damit sei Schweden erledigt. Ein Blick auf die Karte zeige, daß hierdurch auch Norwegen und Dänemark gelähmt würden. Bisher hätten die Schweden behauptet, sie müßten neutral bleiben, um Finnland helfen zu können. Dies sei eine Illusion gewesen. Die Sowjetunion gehe jetzt gegen Finnland vor, und niemand rühre sich.⁴⁰ Somit fielen die skandinavischen Länder praktisch aus. Für Chruschtschow müsse es eine wahre Freude sein, sich dieses Bild der schwankenden und brüchigen NATO anzusehen, was ihn in seiner Haltung nur ermutige, da er davon überzeugt sei, daß die NATO auseinanderbreche und er in Europa die Früchte ernten könne, die er haben wolle.

Österreich solle vor zwei Wochen auch eine Note der Sowjets erhalten haben, in der behauptet worden sei, daß die Österreicher verschiedentlich ihre Neutralitätsverpflichtung verletzt hätten.

Wenn man diese Faktoren zusammen betrachte, die Mauer in Berlin, die Entwicklung in Finnland, die Note an Österreich, die Zusammenziehung der Streitkräfte in der SBZ, dann müßten die aggressiven Tendenzen deutlich werden, die Chruschtschow und die Sowjetunion verfolgten.

Die Vereinigten Staaten müßten die freie Welt, die so starke Risse zeige, führen, und selbstverständlich müsse jeder einzelne Partner das Seinige beitragen. Amerika müsse eine kluge und langfristige Politik verfolgen. Er werde versuchen, de Gaulle wieder näher an die Verbündeten heranzubringen, und werde auch Anfang Dezember mit Macmillan in aller Offenheit reden.⁴¹ Ohne eine kluge und weitsichtige Politik der Vereinigten Staaten werde die Sache der Freiheit zugrunde gehen. Man müsse sich darauf einrichten, daß man während der nächsten zehn bis zwanzig Jahre mit dieser Gefahr leben müsse. Man müsse ferner dafür sorgen – und dies sei mit ein Grund dafür, daß er die Bürde seines Amtes weiterhin trage –, daß Europa dem Christentum erhalten bleibe.

Präsident *Kennedy* dankte dem Herrn Bundeskanzler für seine Darlegungen und betonte, daß es seit 1945, insbesondere aber während der vergangenen zehn Jahre, Ziel der Vereinigten Staaten gewesen sei, die europäische Integration zu fördern und die Vereinigten Staaten von Amerika eng mit Europa zu assoziieren. Niemand habe so viel zur Festigung und Stärkung Europas und zur Schaffung enger amerikanisch-europäischer Beziehungen beigetragen wie der Herr Bundeskanzler. Die amerikanische Regierung sei auch bemüht, in ihrer Handels- und Wirtschaftspolitik alles zu tun, um die Vereinigten Staaten näher an Europa heranzubringen.

Die Frage, die jetzt entschieden werden müsse, betreffe die Beziehungen zur Sowjetunion und die Möglichkeit von Verhandlungen. Die Vereinigten Staaten und die NATO seien auf nuklearem Gebiet heute stärker, als dies im Verhältnis zur Sowjetunion vielleicht in drei Jahren der Fall ist. Auf konventionellem Gebiet treffe diese Überlegung möglicherweise nicht zu. Was Verhandlungen über Berlin angehe, so sei er nicht allzu optimistisch und aufgrund bisheriger Erfah-

⁴⁰ Zur sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland vgl. Dok. 480, Anm. 3.

⁴¹ Das für den 4. Dezember 1961 anberaumte Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Macmillan wurde wegen Erkrankung des Bundeskanzlers auf den 9. Januar 1962 verschoben. Vgl. dazu AAPD 1962, I, Dok. 11.

rungen habe er keine großen Hoffnungen. Er selbst glaube aber, daß dennoch der Versuch, zu solchen Verhandlungen zu gelangen, unternommen werden müsse. Dabei sei zu berücksichtigen, daß nicht alle Verbündeten sich in gleicher Weise für Berlin verpflichtet hätten wie die Vereinigten Staaten und daß auch die amerikanische Öffentlichkeit selbst von der Notwendigkeit, das Äußerste zu wagen, überzeugt sein müsse. Man könne es aber Chruschtschow nicht erlauben, Verhandlungen vorzuschlagen, ohne daß der Westen darauf eingehe. Deshalb stellten sich dem Westen nun die folgenden Aufgaben: Zunächst müsse eine Entscheidung hinsichtlich der Verhandlungen mit der Sowjetunion getroffen werden. Sodann müsse ein Weg gefunden werden, wie Frankreich an dieser Bemühung zu beteiligen sei.⁴² Schließlich müsse eine Einigung über den Verhandlungsbereich gefunden werden, und endlich müsse man sich darüber einigen, unter welchen Bedingungen, d. h. auf welcher Ebene, die Verhandlungen stattfinden sollten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die erkundenden Gespräche seien zum Teil sehr gut und erfolgreich gewesen⁴³, doch glaube er nicht, daß noch viel Raum für solche Gespräche bestehe. Deshalb sei auch der Vorschlag gemacht worden, daß sich die drei westlichen Außenminister und der Außenminister der Bundesrepublik in Paris träfen, was er für eine gute Idee halte.⁴⁴ Dies sei ein Schritt vorwärts, den man auch gegenüber den Russen tun müsse. Er glaube nicht, daß Chruschtschow einen Krieg wolle. Dies gelte vor allem für einen nuklearen Krieg, der auch sein eigenes Land zerstören würde. Im Verlauf des Parteikongresses⁴⁵ habe er seine eigene Position und sein Ansehen so sehr gefestigt, daß er nun einen Höhepunkt seiner Laufbahn erlangt habe und das Erreichte nicht aufgeben wolle. Dazu komme eine gewisse Eitelkeit. Man dürfe Chruschtschow gegenüber einerseits keine Furcht zeigen, andererseits aber auch nicht unhöflich sein. Er hoffe, die Berlin-Verhandlungen würden so ausfallen, daß wir alle gerechtfertigt seien. Es müsse die Freiheit Berlins gewahrt bleiben, der freie Zugang müßte erhalten werden und ebenso die Verbindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin. Er hoffe, daß dies erreicht werden könne.

Präsident *Kennedy* fragte, ob der Herr *Bundeskanzler* mit dem Vorschlag einer Zusammenkunft der westlichen Außenminister meine, daß nach Erarbeitung einer gemeinsamen westlichen Position eine Zusammenkunft mit den Russen vorgeschlagen werden könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte diese Frage.

Präsident *Kennedy* war der Auffassung, daß die exploratorischen Gespräche eine Grenze erreicht hätten und auch nicht in jeder Hinsicht zufriedenstellend gewesen seien. Er bedauerte, daß General de Gaulle glaube, keine Möglichkeit zu sehen, an diesen Maßnahmen teilnehmen zu können und zu Verhandlungen nicht bereit sei, weil er der Auffassung sei, daß sie unter Druck stattfänden. Nachdem

⁴² Zur französischen Haltung zu Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin vgl. zuletzt Dok. 503.

⁴³ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

Zur Unterredung des Präsidenten Kennedy mit Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

⁴⁴ Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder (Bundesrepublik) am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 553.

⁴⁵ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

nun die Sowjets die Zeitgrenze aufgehoben hätten, könnte das Argument, es werde unter Druck verhandelt, hinfällig werden. Die militärische Lage sei so, daß sich der Westen nicht als unterlegen betrachten müsse. Es sei nunmehr von größter Bedeutung, General de Gaulle dazu zu bewegen, an dem gemeinsamen Vorgehen teilzunehmen, da es sonst soweit käme, daß die NATO 14 oder 15 verschiedene Ansichten hätte. Der einzige Mann, der dies zustande bringen könne, sei der Herr Bundeskanzler.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, daß er sein Bestes versuchen wolle und hoffe, Erfolg zu haben.

Präsident *Kennedy* betonte noch einmal, daß es eine Katastrophe wäre, wenn die vier Hauptbeteiligten im Westen untereinander uneinig wären. Die Alternative bestünde darin, dann ohne de Gaulle zu verhandeln – was alles andere als zufriedenstellend wäre – oder überhaupt nichts zu unternehmen. Dadurch würde die Initiative aber ausschließlich bei den Sowjets liegen. General de Gaulle sei im Grunde wahrscheinlich gar nicht gegen Verhandlungen, doch befürchte er, daß die Verhandlungen nicht genügend vorbereitet sein könnten und daß in den Verhandlungen westdeutsche Interessen berührt würden, so daß als Ergebnis solcher Verhandlungen die Bande zwischen Deutschland und der atlantischen Gemeinschaft geschwächt würden. Der Präsident betonte, daß er selbst nicht für Verhandlungen sei, wenn diese zu einer solchen Schwächung führen würden. Er stimme darin mit de Gaulle überein. Verhandlungen, die dazu führen würden, würden nur Chruschtschow nützen. De Gaulle betrachte unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Bereitschaft zu Verhandlungen als ein Zeichen der Schwäche. Eine Weigerung, zu verhandeln, würde jedoch ebenfalls große Schwierigkeiten mit sich bringen. Der Status quo sei alles andere als zufriedenstellend, und man solle deshalb zu Verhandlungen gelangen mit dem Ziel, den jetzigen Zustand zu verbessern und nicht zu verschlechtern.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, wenn nichts geschehe, würden die Hoffnungen der Berliner enttäuscht, und es würde eine Flucht von Menschen und Kapital aus Berlin einsetzen. Er wolle mit großem Ernst über diese Frage mit de Gaulle reden. So könne es nicht weitergehen.

Präsident *Kennedy* erwähnte, daß er am Vormittag eine Unterredung mit Spaak gehabt habe.⁴⁶ Dieser habe vorgeschlagen, man sollte Frankreich isolieren. Er selbst halte dies jedoch nicht für möglich, da Frankreich der Schlüssel zu Europa sei. Deshalb müsse man versuchen, de Gaulle zu überzeugen.

Der Herr *Bundeskanzler* hielt es auch für falsch, den Versuch einer Isolierung Frankreichs zu unternehmen. De Gaulle müsse vielmehr zurückgeholt werden.

Präsident *Kennedy* bekräftigt erneut, daß der Herr Bundeskanzler dies am ehesten zustande bringen könne. Wegen seiner Erfahrung mit den Angelsachsen im Kriege habe de Gaulle gewisse Vorbehalte. Er sei auch viel zu sehr Europäer.⁴⁷

⁴⁶ Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem belgischen Außenminister Spaak am 20. November 1961 in Washington vgl. FRUS 1961–1963, XX, Dok. 141, S. 275–277.

⁴⁷ Am 24. November 1961 vermerkte Staatssekretär Carstens, daß er am Vortag „die beiden für Präsident de Gaulle bestimmten Schreiben des Bundeskanzlers dem französischen Außenminister Couve de Murville übergeben“ habe. Zentrales Thema des Gesprächs mit Couve seien eventuelle Verhandlungen mit der UdSSR gewesen. Auf die Argumentation von Couve, derartige Gespräche kämen entweder „zu keinem Ergebnis, dann würde sich die Krise weiter erheblich verschärfen“, oder man gewänne zwar eine Frist, aber „die Russen würden ihren Druck nach einiger Zeit erneuern“, habe er er-

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, der frühere luxemburgische Außenminister Bech habe ihm berichtet, daß de Gaulle im Krieg von Churchill, Roosevelt und Eisenhower sehr schlecht behandelt worden sei, was er nicht vergessen habe. Außerdem dürfe nicht übersehen werden, daß die Gegensätze zwischen Frankreich und Großbritannien sehr viel älter als die zwischen Frankreich und Deutschland seien. Von dem Verhältnis zwischen de Gaulle und ihm einmal ganz abgesehen, bestehe heute zwischen dem deutschen und dem französischen Volk ein echtes Gefühl der Gemeinschaft und der Freundschaft.

Präsident *Kennedy* sagte, de Gaulle habe ihm gegenüber einmal bemerkt, daß man mit Churchill, wenn auch nur sehr schwer, doch nach langem Hin und Her doch habe zu einer Einigung kommen können, mit Roosevelt aber nie.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte noch einmal, daß der Westen einschließlich der Vereinigten Staaten nur dann stärker als der Osten sei, wenn nukleare Waffen benutzt würden.

Präsident *Kennedy* erläuterte die Haltung der amerikanischen Regierung zu dieser Frage dahingehend, daß nukleare Waffen eingesetzt würden, wenn solche Waffen gegen Amerikaner zum Einsatz gelangten oder wenn die Gefahr bestehe, daß gegnerische konventionelle Streitkräfte die eigenen konventionellen Streitkräfte überwältigten. Hierzu zähle er auch die vom Herrn Bundeskanzler angedeutete Möglichkeit, daß der Osten versuche, wesentliche westliche Gebiete sich einzuverleiben. Aus diesen Überlegungen seien auch so starke nukleare Waffen, sowohl taktischer wie strategischer Art, in Deutschland stationiert. Trotz dieser Bereitschaft, nukleare Waffen einzusetzen, müßten aber die konventionellen Streitkräfte ausgebaut werden, da sonst die Glaubwürdigkeit der Bereitschaft zum Einsatz der nuklearen Waffen gemindert würde. Von den zusätzlich für militärische Ausgaben bereitgestellten sechs Milliarden Dollar seien 50 % für nukleare, 50 % für konventionelle Rüstungen vorgesehen.⁴⁸

Der Herr *Bundeskanzler* sagte abschließend, im Zusammenhang mit den weiteren Erörterungen hier in Washington würde diese Frage sicher noch einmal auftauchen, besonders nach der für den folgenden Tag vorgesehenen Erörterung der militärischen Aspekte.⁴⁹

Die Unterredung endete gegen 17 Uhr 45.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

Fortsetzung Fußnote von Seite 2019

widert, daß „andererseits eine völlige Untätigkeit des Westens ebenfalls zu einer sehr gefährlichen Verschärfung der Krise führen könne“ und in der gegenwärtigen „gespannten und gefährlichen Situation auch nach unserer Auffassung der Versuch gemacht werden müsse, durch Verhandlungen zu einer gewissen Entschärfung der bestehenden Spannungen zu kommen“. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 285.

Zum Gespräch zwischen Carstens und Couve de Murville am 23. November 1961 in Paris vgl. auch DDF 1961, II, S. 623–625.

Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 22. November 1961 an de Gaulle vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 58–60.

⁴⁸ Zum amerikanischen Verteidigungshaushalt vgl. Dok. 232, Anm. 3, und Dok. 261, Anm. 13.

⁴⁹ Für die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche am 21./22. November 1961 in Washington vgl. Dok. 512 und Dok. 514.

Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit seinem amerikanischen Amtskollegen Rusk am 21./22. November 1961 in Washington vgl. Dok. 511 und Dok. 513.

Für das Gespräch zwischen Schröder und dem Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, vgl. Dok. 515.

509

Aufzeichnung des Hilfsreferenten Rowas**6-273/61 VS-vertraulich****20. November 1961¹**

Betr.: Film „Judgement at Nuremberg“

Bezug: Fernschreiben der Botschaft Washington vom 13. Oktober 1961²

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft hat dem Wunsch des Auswärtigen Amts entsprechend am 10. November 1961 mitgeteilt, daß die Vorführung des Films vor dem Arbeitsausschuß für den 14. November vorgesehen sei, und um Entsendung eines Gutachters gebeten. Auf Weisung von Herrn D6³ habe ich an der Prüfung des Films teilgenommen. Außer mir war der Leiter der Zentralen Rechtsschutzstelle des Auswärtigen Amts, Herr LR I Dr. Gawlik, ebenfalls bei der Vorführung des Films zugegen.

Der Film enthält eine Spielhandlung, die sich nur lose an historische Tatsachen anlehnt. Im Mittelpunkt stehen vier ehemalige Richter, die wegen angeblicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt sind. In diesem Zusammenhang werden als typische Fälle aufgerollt: ein Sterilisierungsverfahren an einem Kommunisten und die Verurteilung eines Juden (Feldenstein) zum Tode wegen intimer Beziehungen zu einem arischen Mädchen (auf der Basis der Nürnberger Gesetze⁴). Alle vier Angeklagten werden zu lebenslänglicher Gefängnishaft verurteilt. Abschließend wird jedoch am Ende des Films mitgeteilt, daß von zahlreichen Verurteilten der Kriegsverbrecherprozesse von Nürnberg kein einziger sich heute noch in Haft befindet.

Der Film bestätigt im großen Ganzen die in dem Fernschreiben der Botschaft geäußerten Bedenken, wenn auch nicht in ganz so massiver Form. Er erweckt Beanstandungen insbesondere in folgender Richtung:

1) konstruiert der Film eine durchgehende Kollektivschuld des deutschen Volkes im Sinne einer subjektiven persönlichen Verfehlung durch die Unterlassung von Handlungen zur Vermeidung des in der nationalsozialistischen Zeit begangenen Unrechts. Hierbei wird unterstellt, daß alle erwachsenen Deutschen von den Vorgängen hinreichende Kenntnis besaßen oder diese zum mindesten bei gutem Willen hätten erlangen können.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Betz am 21. November 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hilgard am 22. November 1961 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Sattler am 24. November 1961 vorgelegen, der für Hilfsreferent Rowas handschriftlich vermerkte: „Bitte weiterhin beobachten u. evtl. Gutachter für Hauptausschuß.“

² Gesandter von Lilienfeld, Washington, informierte über die Absicht des amerikanischen Gewerkschaftsverbandes AFL-CIO, „gegen die Welturaufführung des Filmes ‚Judgement at Nuremberg‘ in der Congresshalle am 2. Dezember in Berlin zu protestieren. Der Film sei dazu angetan, die moralische Widerstandskraft der Berliner zu untergraben.“ Lilienfeld urteilte, „die Aufführung dieses dreieinhalbstündigen Monstrefilms wird ohne Zweifel denjenigen Kräften, die Haß und Mißtrauen gegen Deutschland säen, neuen Auftrieb geben. Es darf eindringlich davor gewarnt werden, dem Film durch offizielle Beteiligung an der Premiere in Berlin Unterstützung zu gewähren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2798; B 130, Bd. 5170 A (605/TV 6).

³ Dieter Sattler.

⁴ Für den Wortlaut des „Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935 vgl. REICHSGESETZBLATT 1935, Teil I, S. 1146 f.

2) Der Film zeichnet ein sehr negatives Bild von Angehörigen des deutschen Volkes, nicht nur für die Zeit des sog. Dritten Reiches, sondern auch für die Nachkriegszeit, etwa um das Jahr 1948. Alle in dem Film auftretenden Deutschen werden als unbelehrbar und unverbesserlich hingestellt, da sie entweder die im Dritten Reich begangenen Verbrechen nicht glauben wollen oder ihre Bedeutung vermindern, indem sie auf von Angehörigen anderer Nationen begangene Greuel-taten verweisen.

3) Das Bild des deutschen Volkes wirkt insbesondere deshalb so verzerrt, weil den geschilderten Personen kein spürbares Gegengewicht an glaubhaften, psychologisch besser motivierten Gestalten gegenübergestellt wird. Mit dieser Einseitigkeit muß der Film von allen Seiten Widerspruch auslösen.

4) Der Film unterstützt eine von kommunistischer Seite wiederholt aufgestellte Behauptung, wonach die US-Besatzungsmacht nach der Zuspitzung der Berlin-Situation, der Absperrung Berlins und der Errichtung der Luftbrücke⁵ Tendenzen gezeigt habe, die weitere Verfolgung von deutschen Kriegsverbrechern einzustellen, um die Deutschen, die als Bundesgenossen in einem evtl. amerikanisch-sowjetischen Konflikt eine große Rolle spielen würden, nicht vor den Kopf zu stoßen. So wird dem amerikanischen Ankläger von seinem militärischen Vorgesetzten der Wunsch übermittelt, für eine milde Bestrafung der Angeklagten zu plädieren. Allerdings gibt der Ankläger diesem Wunsch nicht nach.

5) Eine der unerfreulichsten Gestalten des Films ist der von Maximilian Schell gespielte Verteidiger der vier Angeklagten, dessen Argumentation viele Merkmale der unverbesserlichen Nationalsozialisten aufweist. Er zeigt sich auch zum Schluß des Films in einem besonders negativen Licht, indem er dem amerikanischen Richter zynisch eine Wette anbietet, daß keiner der zu lebenslänglicher Gefängnishaft Verurteilten länger als fünf Jahre von seiner Strafe verbüßen werde, da die politische Entwicklung die Bestrafung deutscher Kriegsverbrecher mehr und mehr unpopulär erscheinen lassen würde.

Die Tendenzen des Films können hier naturgemäß nur unvollständig skizziert werden, da der etwa drei Stunden dauernde Film eine Fülle von kleineren und größeren Verzeichnungen der historischen Ereignisse und Situationen enthält. Die künstlerische Wirkung des Films ist trotz Verwendung von bedeutenden, zum Teil weltbekannten Darstellernamen (Spencer Tracy, Richard Widmark, Burt Lancaster, Montgomery Clift, Marlene Dietrich, Judy Garland und Maximilian Schell) sehr uneinheitlich, im großen Ganzen wegen vieler psychologischer Überzeichnungen sogar recht schwach.

Nach Abschluß der Vorführung hatte ich Gelegenheit, mich kurz mit Herrn Dr. Gawlik über seinen Eindruck zu unterhalten, der meinem eigenen zu entsprechen schien, wonach der Film nicht samt und sonders verurteilt werden könne, jedoch eine Korrektur in verschiedenen Hinsichten wünschenswert erscheinen lasse. Dr. Gawlik erklärte, daß er selbst sich nur zur Frage der Geschichte der Nürnberger Prozesse äußern könne, so daß mir die Aufgabe zufiel, die gegen die Tendenz des Films bestehenden Bedenken vor dem Arbeitsausschuß zu formulieren. Ich habe deshalb nach der Abgabe des Gutachtens von

⁵ Zur Blockade der Verbindungswege nach Berlin durch die UdSSR ab dem 23./24. Juni 1948 vgl. Dok. 53, Anm. 6.

Dr. Gawlik zum juristischen Aspekt der Sache die o.e. Einwände gegen den Film vorgebracht. Der Arbeitsausschuß erweckte den Eindruck, daß er diesen Bedenken, soweit es sich um die Verzerrung des historischen Bildes und um eine schädliche Wirkung einzelner Szenen in der deutschen Öffentlichkeit handelte, zu folgen bereit war. Nachdem wenige zusätzliche Fragen von Dr. Gawlik und mir beantwortet wurden, zog sich der Ausschuß zur Beratung zurück. Vorher hatte ich jedoch noch Gelegenheit, mit dem Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Dr. Ernst Krüger, jene Szenen und Behauptungen des Films zu präzisieren, die Änderungen am meisten notwendig machten.

Fernmündlich am 15. und 17.11. eingeholte Auskünfte von Dr. Krüger besagen, daß der Arbeitsausschuß den Film nur unter der Voraussetzung, daß gewisse Textänderungen vorgenommen werden, freigegeben hat. Die Angelegenheit ist jedoch noch nicht abgeschlossen, da der amerikanische Produzent, Stanley Kramer, sich zunächst geweigert hat, die Auflagen für die Freigabe seines Films entsprechend den Wünschen der FSK auszuführen. Es wird deshalb abzuwarten sein, ob der Film evtl. noch der nächsthöheren Instanz, dem Hauptausschuß der FSK, zur Prüfung vorgelegt werden muß. In diesem Fall erscheint es dringend erforderlich, daß nochmals von seiten der Bundesregierung Gutachter entsandt werden.⁶ Dies gilt m. E. im besonderen für Vertreter des Bundesministers des Innern, da sich diese bei der ersten Prüfung entschuldigen ließen.

Rowas

B 130, Bd. 5170 A (605)

⁶ Ministerialdirektor Sattler notierte am 28. November 1961 für Ministerialdirektor von Hase, der Film „Judgement at Nuremberg“ sei von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft „mit einer verhältnismäßig geringfügigen Auflage, die nur die Änderung einer einzigen Textstelle betrifft, freigegeben worden. So sehr das Erscheinen des Films im heutigen Zeitpunkt als unerwünscht bezeichnet werden muß, habe ich doch Bedenken, der Anregung des Bundesministers der Justiz entsprechend, offizielle Schritte bei der Botschaft der Vereinigten Staaten mit dem Zweck der Zurückziehung des Films zu unternehmen, da hier aus ähnlichen Erfahrungen in der Vergangenheit bekannt ist, daß die amerikanische Regierung selbst bei bestem Willen keine Möglichkeit eines offiziellen Eingreifens gegen die Verbreitung eines Films hat.“ Vgl. B 130, Bd. 5170 A (605/IV 6).

510

Generalkonsul B6x, Helsinki, an das Auswärtige Amt

114-9025/61 geheim
Fernschreiben Nr. 259
Citissime

Aufgabe: 20. November 1961, 14.20 Uhr¹
Ankunft: 20. November 1961, 17.00 Uhr

Treffen Kekkonen–Chruschtschow am 24.11. in Nowosibirsk² geht folgende Vorgeschichte voraus:

1) Reichstagsaufl6sung³ hatte, wie erwartet, sowjetische Forderungen nach Garantien⁴ nicht befriedigt. Stellvertretender sowjetischer Au6enminister hat gegen6ber finnischem Botschafter in Moskau, wie wir aus guter Quelle erfuhren, auf unmittelbar bestehende Kriegsgefahr hingewiesen.⁵ Darum Forderung, Verhandlungen aufgrund Artikel 2 Vertrages von 1948⁶ sofort aufzunehmen. Im einzelnen wurde Verschlechterung Lage sowjetischerseits begr6ndet durch

a) Besuch Strau6 in Norwegen⁷;

¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Lucius am 21. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Auskunft von Herrn Siemon (Telko) ist der Drahtbericht heute fr6h (ohne Nummer als Weiterleitung) nach Washington f6r Herrn StS Dr. Carstens (citissime) durchgegeben worden.“

² Gesandter Scholl, Moskau, informierte am 20. November 1961 6ber eine Meldung der sowjetischen Presse, „wonach Chruschtschow bereit, Kekkonen [am] 24. November in Nowosibirsk zu empfangen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1281; B 23 (Referat I A 4), Bd. 126.
Zum Gespr6ch des finnischen Pr6sidenten mit Ministerpr6sident Chruschtschow in Nowosibirsk vgl. Dok. 520.

³ Am 15. November 1961 berichtete Generalkonsul B6x, Helsinki, 6ber die Aufl6sung des finnischen Parlaments am Vortag: „Aufl6sung Reichstags und Vorverlegung Neuwahlen aufgrund sowjetischer Intervention hat in Helsinki gro6e 6berraschung und Best6rzung hervorgerufen. Parteien sind 6ber Absicht Regierung nicht konsultiert worden.“ Damit werde „finnisches Volk unter Druck gesetzt [...], eine Wahlentscheidung zu treffen, die f6r Sowjetunion eine Best6tigung darstellt. [...] Wahlen stehen im Schatten sowjetischer Drohung, da6 – wenn oppositionelle Kr6fte nicht zum Schweigen gebracht werden – milit6rische Verhandlungen erforderlich sein w6rden. Die finnische 6ffentlichkeit wei6 sehr genau, was eine solche Forderung f6r ihr Land bedeutet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 253; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Vgl. dazu die sowjetische Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland; Dok. 480, Anm. 3.

⁵ Im Nachtrag zu einer Aufzeichnung vom 9. November 1961 notierte Referat 203 am 16. November 1961: „Am 16. November unternahm die Sowjetunion einen weiteren Vorsto6 gegen Finnland. Der stellvertretende sowjetische Au6enminister Kusnezow erkl6rte dem in das Au6enministerium in Moskau gerufenen finnischen Botschafter Wuori, da6 sich die Situation in Nordeuropa seit 6bergabe der Sowjetnote vom 30. Oktober nach Ansicht der Sowjetunion weiter verschlechtert habe.“ Vgl. VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Vgl. dazu auch das Kommuniku6 des finnischen Au6enministeriums vom 18. November 1961; EUROPA-ARCHIV 1962, D 19f.

⁶ Artikel 2 des Vertrags vom 6. April 1948 zwischen der UdSSR und der Finnischen Republik 6ber Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand besagte in Verbindung mit Artikel 1, da6 die vertragschlie6enden Parteien im Falle der Gefahr „einer milit6rischen Aggression seitens Deutschlands“ oder eines mit ihm verb6ndeten Staates Konsultationen aufnehmen. F6r den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 48, S. 152f. F6r den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1350.

⁷ 6ber den Besuch des Bundesministers Strau6 vom 14. bis 18. November 1961 in Norwegen berichtete Botschafter von Holten, Oslo, am 20. November 1961, er sei „ein Ereignis von besonderer politischer Bedeutung“ gewesen. Es sei „das erste Mal seit dem Kriege, da6 ein Verteidigungsminister der Bundesrepublik Norwegen besuchte. Diese Tatsache zeigt, in welchem Ma6e die Normalisierung des deutsch-norwegischen Verh6ltnisses trotz der schweren Belastungen der Kriegs- und Besatzungszeit fortgeschritten ist.“ Er belege ferner, da6 die norwegische Regierung gewillt sei, „ihre Sicherheitspolitik im Rahmen des atlantischen B6ndnisses entschlossen weiterzuf6hren. Der Zeitpunkt des Besuches im Schatten des sowjetischen Vorgehens gegen Finnland und der in diesem Zusammenhang

- b) NATO-Manöver Ostseeraum⁸;
 - c) gemeinsames deutsch-dänisches NATO-Kommando⁹.
- 2) Kekkonens Besuch in Sowjetunion offensichtlich weiterer Versuch, Zeit zu gewinnen und Anwendung Artikel 2 zu vermeiden. Präsident hat sich aber bereits in zu großem Umfange Handlungsfreiheit begeben, da er sowjetische Vorwände für Schritt gegenüber Finnland als begründet akzeptiert:
- a) in Rundfunkrede (5.11.) hat Präsident sich mit sowjetischen Besorgnissen über schnelle Wiederbewaffnung Bundesrepublik identifiziert¹⁰;
 - b) in Wahlrede (18.11.) in Jyväskylä¹¹ hat er Reise Verteidigungsminister Strauß nach Norwegen im Sinne sowjetischer Äußerungen kritisiert: „Der Besuch an sich, zu einem Zeitpunkt, wo wir hier im Schatten der Note leben müssen, ist ein unglaublicher Bären dienst, der uns erwiesen ist.“ Im weiteren Verlauf Rede bezeichnet er Reise als weitere Bürde, die ihm aufgeladen sei¹²;
 - c) Präsident hat, wie mir im Außenministerium erklärt wurde, Verständnis für sowjetischen Standpunkt, daß Finnland militärisch leerer Raum, der aufgefüllt werden müsse;
 - d) innenpolitisch hat er sowjetischer These zugestimmt, daß in Finnland Oppositionskreise existieren, die Neutralitätspolitik nicht unterstützen. Reichstagsaufklärung ist insofern Beweis für Annahme sowjetischer These.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2024

gegen Norwegen vorgebrachten Anschuldigungen hat diese Entschlossenheit noch unterstrichen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 203; B 130, Bd. 2149 A (I A 4).

- ⁸ Botschafter von Holten, Oslo, informierte am 20. November 1961, Bundesminister Strauß habe auf einer Pressekonferenz am 18. November 1961 in Oslo erklärt, „Angaben Sowjets über gemeinsame deutsch-dänische Flottenmanöver größeren Stils seien nicht zutreffend. Eine Landeübung von ein paar hundert dänischen Marinesoldaten auf einem deutschen Schiff bei Eckernförde könnte womöglich als Vorwand hierzu gedient haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 201; B 23 (Referat 203), Bd. 126.
- ⁹ Zur Einrichtung eines NATO-Kommandos Ostseezugänge vgl. Dok. 489, Anm. 8.
- ¹⁰ Generalkonsul Böx, Helsinki, berichtete am 6. November 1961, „die mit Spannung erwartete Rundfunk- und Fernsehrede Präsident Kekkonens“ habe die Aussage enthalten, „die Sowjetunion sei wegen schneller Aufrüstung West-Deutschlands sehr besorgt. Kekkonen habe den Staatsmännern des Westens nicht verheimlicht, daß er aus gleichem Grunde persönlich und vom Standpunkt Finnlands aus Unruhe empfinde, wenngleich Atlantikpakt zum Zwecke der Verteidigung geschaffen worden sei. Die Formulierung des Präsidenten ist außerordentlich vorsichtig, da er nicht direkt von Kriegsdrohung durch Bundesrepublik spricht, aber glaubt, daß weitere Aufrüstung Bundesrepublik Lage Finnlands insofern verschlechtere, als das automatisch weiteren Druck der Sowjetunion auf Finnland und Ostseeraum hervorrufen müsse.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 238; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.
- Am 9. November 1961 informierte Böx, er habe den Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium, Hallama, am selben Tag gefragt, warum Präsident Kekkonen die „sowjetische These übernommen“ habe: „Man könne bezweifeln, ob das mit Politik des Heraushaltens aus Konflikten [der] Großmächte vereinbar sei. Hallama wußte keine Antwort zu geben, betonte, daß entsprechender Passus durch Präsident persönlich im letzten Augenblick ohne Kenntnis Außenministeriums eingefügt, wahrscheinlich, um Sowjets entgegenzukommen. Ich betonte, daß es Überlegung wert sei, wieviel man befreundeten Nationen zumuten könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 245; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.
- ¹¹ Zur Rede des Präsidenten Kekkonen am 19. November 1961 vgl. den Artikel „Reise Kekkonens zu Chruschtschew“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 21. November 1961, Bl. 2.
- ¹² Generalkonsul Böx, Helsinki, informierte am 12. Dezember 1961 über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium, Hallama: „Zum Abschluß kam Gespräch auf Äußerungen Präsident Kekkonens über Wiederbewaffnung Bundesrepublik und Reise Verteidigungsministers Strauß nach Norwegen. Hallama versuchte nachzuweisen, daß aus diesen Äußerungen nicht Einstellung Präsidenten zu Bundesrepublik abgelesen werden könne. Sie seien Teil eines politischen Spiels und darum nicht auf die Goldwaage zu legen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 274; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

3) Nach hiesigen Erkenntnissen schälen sich immer klarer zwei sowjetische Forderungen gegenüber Finnland heraus:

a) Enge militärische Zusammenarbeit, zunächst auf Nordraum Finnland konzentriert. Erfahre aus finnischen Offizierskreisen Resignation gegenüber sowjetischen Absichten, da Finnland sowieso nicht in der Lage, im Falle Konflikts zwischen Ost und West Nordraum zu schützen.

b) Innerpolitisch, Beteiligung Kommunisten an Regierung oder als erster Schritt Erfüllung bestimmter Forderungen:

Reinigung Offizierskorps von konservativen Elementen;

Beseitigung zu stark westlich orientierter Beamter aus führenden Stellungen sowie

Kontrolle Rundfunks, Fernsehen, Presse.

4) Präsident hat in Rede vom 18.11. Fehlschlag seiner ersten Schachzüge zugegeben. Wie wir vertraulich dazu erfahren, sieht Regierung Lage als außerordentlich ernst an. Rechnet kaum mit Erfolg Reise nach Nowosibirsk. Präsident scheint völlig isoliert. Einzige Parole in zunächst letzter Rede vor Reise: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. Keinerlei Versuch, Reichstag oder Parteien zu gemeinsamer Willenskundgebung in gegenwärtiger Lage aufzurufen.

5) In allen Kreisen finnischer Öffentlichkeit große Besorgnis und Unruhe. Allgemeine Auffassung, daß Sowjetunion dieses Mal von Zugriff auf Finnland nicht abzuhalten. Dieses Land sei immer von Sowjets als baltischer Staat angesehen, damit zum unmittelbaren Interessengebiet Sowjetunion gehörig. Skandinavische Neutralität sowjetisches Fernziel, unter Ausschluß Finnlands. Spontaner Widerstand auch Oppositionskreise nicht zu erwarten. Allgemeine Resignation gegenüber Möglichkeiten der Selbstbehauptung. In mir bekannten konservativen und oppositionellen Kreisen werden Vorbereitungen für rechtzeitige Ausreise getroffen. Planung über Errichtung Exilregierung geht in Oppositionskreisen weiter. Nach von mir nicht nachprüfbar Nachrichten sollen Kommunisten in Lapp- und Nordkarelien erhöhte Aktivität zeigen und Milizaufstellung vorbereiten. Kommunisten sollen angeblich 15.12. als Datum für Beendigung gegenwärtiger sowjetischer Aktion angegeben haben.

6) Bezüglich Weisung, ob finnische Regierung mit Bekundung NATO-Mächte hinsichtlich Neutralität einverstanden¹³, befürchte ich, daß Zeitpunkt verpaßt, da Kekkonen bereits 22. abreist. In diesem Augenblick von finnischer Regierung kaum Willensbekundung zu erwarten. Werde jedoch vertraulichen Kontakt mit Außenministerium suchen.

7) Hiesige politische Kreise beobachten gespannt, wie Westen auf sowjetische Maßnahmen reagiert. Sehen hier Testfall, ob Westen Einmischung in innere Angelegenheiten neutralen Staates und allmählicher Satellisierung tatenlos zusieht. Sowjetische Aktionen berührten unmittelbar Position des Westens in Nordeuropa.

¹³ Ministerialdirektor Jansen wies die Handelsvertretung in Helsinki am 18. November 1961 an, sie solle „in geeigneter Weise streng vertraulich feststellen, ob finnische Regierung unter derzeitigen Verhältnissen mit solcher Maßnahme einverstanden sein würde bzw. ob Finnland hierin eine Unterstützung erblicken würde“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3796; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktienkopien 1961.

Anrege, daß NATO, auch ohne Zustimmung finnischer Regierung, im eigenen Interesse

- a) sowjetische Beschuldigungen eindeutig zurückweist;
- b) Achtung finnischer Neutralität in prononcierter Form erklärt und daß
- c) geeignete NATO-Mächte gegenüber Sowjetregierung Besorgnisse über Vorgänge Finnland–Sowjetunion zum Ausdruck bringen,
- d) finnischer Regierung gegenüber in Demarche unter Hinweis auf Bündnisstellung Befremden zum Ausdruck gebracht wird, daß sie sich hinsichtlich Bundesrepublik mit sowjetischen Thesen identifiziere.

Demarche sollte nicht nur durch deutschen Vertreter erfolgen.¹⁴

[gez.] Böx

VS-Bd. 2256 (I A 4)

511

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

Streng geheim

21. November 1961¹

Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Secretary of State und Bundesaußenminister im Beisein der Verteidigungsminister² und von Mitarbeitern im Department of State am 21. November 1961, 9 bis 11 Uhr vormittags³

¹⁴ Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte am 21. November 1961 über die Sitzung des Politischen Ausschusses vom selben Tag: „Sollten die Feststellungen unserer Handelsvertretung in Helsinki nicht zu dem Ergebnis führen, daß finnische Regierung selbst eine gemeinsame NATO-Zurückweisung der sowjetischen Beschuldigungen wünscht, halte ich ein weiteres Verfolgen dieser Angelegenheit im NATO-Rat für aussichtslos.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1224; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Staatssekretär Carstens teilte Generalkonsul Böx, Helsinki, am 24. November 1961 mit, die skandinavischen NATO-Mitglieder hätten vor einer Stellungnahme durch den NATO-Rat gewarnt: „Sie befürchten, daß dadurch die Situation Finnlands noch mehr erschwert wird. [...] Wir sind der Auffassung, daß wir durch eine Aktivität in diesem Bereich mehr Schaden als Nutzen anrichten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3873; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, gefertigt.

Schnippenkötter übermittelte sie am 29. November 1961 zusammen mit vier weiteren Aufzeichnungen über die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche vom 20. bis 22. November 1961 an das Büro Staatssekretär.

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 1. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] St.S. am 24.11. vorgelegt.“ Vgl. das Begleitschreiben; B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär).

Am 1. Dezember 1961 leitete Schmidt-Pauli die Gesprächsaufzeichnungen an das Ministerbüro mit der Bitte, „sie auch dem Bundeskanzleramt zugänglich zu machen“. Vgl. B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär).

² Robert S. McNamara (USA) und Franz Josef Strauß.

³ Die Bundesminister Schröder und Strauß begleiteten Bundeskanzler Adenauer bei dessen Besuch vom 19. bis 22. November 1961 in den USA.

Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 217, S. 596–603.

I. Berlin⁴

Der *Secretary of State* erklärte einleitend, daß Verschiedenheiten der Anschauungen über die Rechtslage West-Berlins unwichtig seien. Wichtiger sei, wie man dies den Sowjets darstelle. Nach amerikanischer Anschauung sollte West-Berlin die Freiheit haben, Bindungen mit der Bundesrepublik bezüglich der wirtschaftlichen Zugehörigkeit und der Übernahme von Bundesgesetzen einzugehen. Er sei an der Auffassung des Bundesaußenministers über die verfassungsrechtlichen Aspekte einer solchen Lösung interessiert.

Der *Bundesaußenminister* erklärte, er halte es für richtig, an der Grundlage festzuhalten, daß die „Siegermächte“ die Verantwortung für Berlin trügen. Dieses Argument sei das überzeugendste. Er halte es für richtig, daß auch die Beziehungen von West-Berlin mit der Bundesrepublik auf diese Grundlage gestellt würden.

Der *Secretary of State* erläuterte, wie man das in Gesprächen mit der Sowjetregierung entwickeln könne. Es sei beabsichtigt, den Sowjets sehr deutlich zu sagen („to hammer very hard“), daß, je mehr die westlichen Rechte in Ost-Berlin untergraben würden, um so weniger Recht oder Grund die Sowjetunion haben würde, bezüglich West-Berlins mitzureden. Wie aber könne man sich die Lösung „auf der Grundlage der Besatzungsrechte“ vorstellen?

Der *Bundesaußenminister* erwiderte, daß die Sowjetunion die Tatsache der Präsenz der Alliierten in Berlin auf der Basis des Rechts der Siegermächte akzeptiere. Die Sowjetunion werde kein Interesse daran haben, diese Basis zu zerstören. Ihr Interesse sei mehr auf die Gestaltung des Verhältnisses West-Berlins zur Bundesrepublik gerichtet. Wenn aber der jetzige Status von Berlin beseitigt und ein neuer aufgebaut werde, müsse man vom Nullpunkt anfangen. Daher sei es besser, vom derzeitigen Zustand auszugehen.

Der *Secretary of State* stellte Einvernehmen darüber fest, daß man von den Besatzungsrechten auszugehen habe. Ein neues Arrangement über West-Berlin werde von den Besatzungsrechten „überdacht“ werden („is superimposed by occupation rights“). Auf diese Rechte werde man sich berufen, wenn das notwendig werde.

Es könne jedoch notwendig werden, bei einer Anzahl von Punkten, die mit den Sowjets zu behandeln seien, die Rechtsauffassungen der beiden Seiten beiseite zu lassen. Wenn man z.B. eine Verständigung über eine unabhängige Stadt („independent city“) erzielen wolle, so könne offenbleiben, ob die Sowjets dies als die Rechtsgrundlage für den neuen Status ansähen; der Westen werde jedenfalls

⁴ Gesandter von Lilienfeld, Washington, übermittelte am 19. November 1961 eine gemeinsam mit dem amerikanischen Außenministerium erarbeitete „Aufstellung der substantiellen Punkte, über die noch keine Einigung vorliegt“. Sie umfaßte die Punkte „1) Rechtsstellung Westberlins. [...] 2) Zugang. [...] 3) Verkehr mit der ‚DDR‘. [...] 4) Rolle der Vereinten Nationen“ sowie als Punkte 5) und 6) die Fragen der Grenzen und der europäischen Sicherheit. Punkt 7) betraf die Frage der nuklearen Bewaffnung, nämlich die Ablehnung seitens der Bundesregierung, einer Absprache der USA und Großbritanniens mit der UdSSR dahingehend zuzustimmen, „die Kontrolle über nukleare Sprengköpfe nicht an Regierungen zu überlassen, die solche Waffen noch nicht besitzen“. Punkt 8) befaßte sich mit dem Thema Überraschungsangriff, zu dem ein Vorbehalt seitens der Bundesregierung gegen „weitreichende Maßnahmen [...], beispielsweise die Schaffung einer vom Atlantik bis zum Ural reichenden Inspektionszone“ festgestellt wurde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3279; B 2-VS, Bd. 373 A (Büro Staatssekretär).

darauf bestehen, daß dem die Besatzungsrechte zugrunde liegen würden, und man werde sich, wenn notwendig, darauf berufen.

Der *Bundesaußenminister* erklärte, diesen Punkt einzusehen. Internationalrechtlich gesehen halte er es jedoch für richtig, so stark wie möglich die Besatzungsrechte herauszustellen.

Der *Secretary of State* fuhr fort, daß man sich auf amerikanischer Seite nicht imstande sehe, in eine De-facto-Inkorporierung West-Berlins in die Bundesrepublik unter den Regeln des Grundgesetzes⁵ einzuwilligen. Er sehe keine Möglichkeit, die deutsche Rechtsauffassung und die faktische Lage miteinander in Einklang zu bringen und außerdem eine Zugangsregelung zu finden.

Der *Bundesaußenminister* erwiderte, die Meinungen in Deutschland seien zwar geteilt; Bundesregierung jedenfalls halte es nicht für richtig, West-Berlin zur Zeit mit vollen Rechten und Pflichten eines Landes in den Bund zu inkorporieren.⁶ Die Erzwingbarkeit des Zugangs nach Berlin sei eng mit den alliierten Rechten verknüpft und ergebe sich nicht aus den deutschen rechtlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin.

Der *Secretary of State* fügte hinzu, es gebe einen weiteren Punkt, den er nicht zu sehr unterstreichen wolle, der aber doch ein politischer Faktor sei: West-Berlin sei Gegenstand einer spezifisch amerikanischen Verantwortlichkeit. Das amerikanische Volk werde daher sagen, dies ist unsere Verantwortung, „how can we become the gendarmes of the Federal Republic“?

Der *Bundesaußenminister* stimmte „hundertprozentig“ zu. Es sei vitales deutsches Interesse, daß für alle Welt sichtbar bleibe, daß die Vereinigten Staaten in West-Berlin ihre Rechte ausübten und daß das Recht der Bundesrepublik quasi dahinter zurücktrete.

Der *Secretary of State* stellte klar, worüber man im Augenblick spreche, nämlich über die eigene, intern gültige Auffassung. Was man den Sowjets sagen werde, könne sehr wohl darüber hinausgehen. Man könne sich vorstellen, daß man zunächst über Gesamtberlin spreche und, wenn die Sowjetunion die Zugehörigkeit Ost-Berlins zur Zone behaupte, von West-Berlin. Er habe nichts anderes im Sinn als ein Arrangement über West-Berlin, um dessen Handlungsfreiheit zu erhalten, einschließlich der Handlungsfreiheit, über die Bindungen zur Bundesrepublik und über die politische Daseinsform selbst zu bestimmen.

Der *Bundesaußenminister* warf den Gedanken ein, daß man zunächst eine Volksabstimmung für ganz Berlin fordern könne⁷ und daß man sich erst in einer zweiten Phase auf die Diskussion über den Status von West-Berlin einlassen solle.

Der *Secretary of State* fragte weiter, ob es der Bundesregierung Schwierigkeiten bereite, wenn die Beziehungen West-Berlins mit der Bundesrepublik die Form einer vertraglichen Vereinbarung erhielten⁸, wie sie bezüglich bestimmter Gesetzgebungsakte praktiziert werde.

⁵ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

⁶ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Inkorporierung von Berlin (West) in die Bundesrepublik vgl. Dok. 366.

⁷ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Volksabstimmung in Berlin vgl. Dok. 445.

⁸ Korrigiert aus: „erhalte“.

Der *Bundesaußenminister* entgegnete, hier sei ein Problem gegeben. Das Bundesverfassungsgericht habe das Grundgesetz in einer bestimmten Weise ausgelegt.⁹ Wenn den Beziehungen West-Berlins zum Bunde eine neue, nämlich vertragliche Basis gegeben werde, sei eine Änderung der Verfassung notwendig. Dies werde innenpolitisch ganz große Schwierigkeiten bereiten. In den Augen der Berliner werde das als ein „Status quo minus“ angesehen.

Außer erstens der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung und zweitens der nachteiligen psychologischen Wirkung einer solchen Veränderung in West-Berlin gebe es noch einen dritten Gesichtspunkt: Die Beurteilung des Problems hänge auch davon ab, ob in der Frage des Zugangs eine Verbesserung erreicht werde. Wenn die Zugangsregelung befriedigend ausfalle, könne man das verfassungsrechtliche und insbesondere das psychologische Problem wahrscheinlich leichter lösen.

Der *Secretary of State* fragte daraufhin, ob es denkbar sei, daß eine Vereinbarung zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik über den Status eines unabhängigen West-Berlin unter dem Vorbehalt der Wiedervereinigung („pending unification“) getroffen werde oder unter dem Vorbehalt der vollen Wirksamkeit des Grundgesetzes. Auf diese Weise könnten beide Gesichtspunkte miteinander kombiniert werden.

Der *Bundesminister* wiederholte, daß nach der Verfassungslage, über die das Gerichtsurteil entschieden habe, West-Berlin – abgesehen von den alliierten Vorbehaltsrechten – ein Land der Bundesrepublik sei. Er sei nicht sicher, auf welcher Grundlage eine zusätzliche Vereinbarung über die Verbindungen West-Berlins mit der Bundesrepublik möglich sei. Diese Frage sei jedoch weniger schwierig, wenn das Arrangement über den Zugang überzeuge. Es sei denkbar, daß auch vom sowjetischen Standpunkt aus dies dazu beitragen könne, eine befriedigende Lösung der Zugangsfrage zu ermöglichen.

Die rein rechtlichen Fragen seien auch vom Standpunkt der Bundesregierung aus nicht so entscheidend. Das Problem liege jedoch mehr auf der Berliner Seite und sei psychologischer Art. Das Sicherheitsgefühl der Berliner beruhe erstens auf der Garantie der Alliierten und zweitens darauf, daß ein Lebensstrang, eine Lebensverbindung mit der Bundesrepublik bestehe. Berlin sei in allem sehr empfindlich, was nach einer Schwächung dieses Lebensstranges aussehe.

Was die Bundesbehörden in Berlin angehe – es seien rund 80 an der Zahl – so werde jeder Bundesadler, der abmontiert werde, wie ein Signal zum Verlassen Berlins wirken, möge es sich dabei im einzelnen um eine wichtige Behörde handeln oder nicht.

Kohler stellte fest, daß man die substantiellen Bindungen möglichst so erhalten wolle, wie sie bestehen. Er teile die Ansicht des Bundesaußenministers, daß man für das Zugeständnis eines unabhängigen Status West-Berlins eine Gegenleistung verlangen müsse. Das sei die Verbesserung des Zugangs. Er schlage vor, diesen Punkt näher zu prüfen.

Der *Staatssekretär*¹⁰ gab zu bedenken, daß, wenn man einmal ein Gespräch mit den Sowjets über diese Frage unterstelle, diese vielleicht zu dem Zugeständnis

⁹ Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Mai 1957 vgl. Dok. 366, Anm. 7.

¹⁰ Karl Carstens.

bereit sein würden, daß West-Berlin über seine wirtschaftlichen Bindungen selbst entscheiden könne, nicht aber über die politischen Bindungen. Er habe daher Zweifel, ob diese Art des Angehens des Problems überhaupt brauchbar sei. Wenn man so vorgehe, würden die Sowjets jedenfalls versuchen, alle möglichen Bedingungen aufzuerlegen.

Der *Secretary of State* schloß diesen Punkt mit der Feststellung ab, die erste Antwort darauf werde folgende sein: Wenn ein Gesamtberliner Vorschlag abgelehnt werde und Ost-Berlin aus der Diskussion ausscheide, stelle sich auch die Frage West-Berlins völlig anders dar. Man werde „äußerst hart“ gegenüber der sowjetischen Vorstellung sein, „that theirs is theirs and ours is negotiable“. Die Formel, die man anstrebe, sei zusätzlich zum Status quo der Stadt gedacht, über die man dann spreche.

Man kam dahin überein, daß der Staatssekretär und Herr Kohler das Ergebnis der Aussprache über das Thema „Berlin“ schriftlich ausarbeiten möchten.¹¹

II. Zugang

Der *Secretary of State* schilderte als amerikanischen Standpunkt, daß der militärische und der zivile Zugang Bestandteil des Besatzungsrechts seien. Man erkenne die Wichtigkeit, die dem freien militärischen Zugang der Alliierten für den freien zivilen Zugang nach Berlin zukomme. Deswegen sei eine Kontrolle („censorship“), mittels derer das Leben der Stadt erstickt werden könne, nicht akzeptabel. Die alliierten Rechte ständen nicht zur Disposition der Sowjetunion, und deshalb könnten sie bei einer Übertragung der „Souveränität“ auf das ost-deutsche Regime auch nicht mitübertragen werden. Die Zugangsrechte würden also davon nicht berührt werden können. Die amerikanische Regierung werde auf voller Aufrechterhaltung der Zugangsrechte bestehen. Wenn man aber die Bedingungen verbessern könne, unter denen diese Rechte ausgeübt würden, sei das ein Gewinn.

Der *Bundesaußenminister* erklärte, daß die Bundesregierung es gerne sehen würde, wenn ein Abkommen mit der Sowjetunion nicht nur den alliierten Zugang, sondern auch den deutschen Zugang umfassen würde. Die Verschiedenheit der Auffassungen bestehe wohl nur darin, auf welcher Grundlage der deutsche Zugang beruhe. Er halte ihn für von den alliierten Rechten „abgeleitet“. Dafür gebe es überzeugende Hinweise. In den Jahren 1945–1952 seien die Zonenpässe durch die alliierten Behörden ausgestellt worden. In dem Jessup-Malik-Abkommen¹² und in der darauf folgenden Pariser Konferenz¹³ sei der deutsche zivile Zugang eingeschlossen gewesen. Unsere Befassung mit dem deutschen Zugang sei nur „gelegentlich“ geschehen, nämlich beim Abschluß des Interzonenhandelsabkommens¹⁴, und zwar in einer sehr verklausulierten Weise. Vorher habe es überhaupt nur eine nicht-schriftliche Nebenabrede darüber gegeben.

¹¹ Zu der am Ende der deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche vom 20. bis 22. November 1961 erstellten Aufzeichnung vgl. Dok. 513, Anm. 12.

¹² Zum amerikanisch-sowjetischen Abkommen vom 4. Mai 1949 über die Beendigung der Blockade von Berlin (West) vgl. Dok. 53, Anm. 6.

¹³ Die sechste Session des Rats der Außenminister der Vier Mächte fand vom 23. Mai bis 20. Juni 1949 in Paris statt. Für den deutschen Wortlaut des Schlußkommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2327 f.

¹⁴ Zum Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 3.

Etwas Dauerhaftes sei nur denkbar, wenn der deutsche Zugang eine „Untergruppe“ des alliierten Zugangs bleibe.

Der *Secretary of State* erklärte, er ginge davon aus, daß das Zugangsrecht, wie es von den Deutschen ausgeübt worden sei, ein Ausfluß des Rechts „von Berlin“ zum freien Zugang sei. Wenn von seiten der Bundesregierung mit den Ostdeutschen anlässlich des Interzonenhandelsabkommens über den deutschen Zugang gesprochen worden sei, sei dies zusätzlich zu diesem „Zugangsrecht Berlins“ geschehen.

Der *Staatssekretär* warf ein, daß man sehr sorgfältig die Implikation vermieden habe, daß das deutsche Zugangsrecht auf der Abmachung über den Interzonenhandel beruhe; es sei in der Tat lediglich ein zusätzliches Element.

Der *Secretary of State* stellte die Frage, welchen praktischen Effekt wir uns davon versprechen, wenn man von dieser Grundlage ausgehend den Vorschlag mache, daß ein „understanding“ mit der Sowjetunion über den Zugang den deutschen Zugang ausdrücklich einschließen solle.

Nach Rede und Gegenrede zwischen dem Bundesaußenminister, dem Staatssekretär und dem *Secretary of State* stellte dieser fest, daß mit der amerikanischenseits bevorzugten Formel „militärischer und ziviler Zugang“ (anstelle „allierter und deutscher Zugang“) die Auffassung zum Ausdruck komme, daß die Vereinigten Staaten „und West-Berlin“ ein Zugangsrecht unabhängig von der Nationalität der die Zugangswege benutzenden Personen besäßen. Es sei jedoch sehr schwierig, von den Sowjets die ausdrückliche Einbeziehung der Deutschen in das Zugangsrecht zu verlangen.

Der *Bundesaußenminister* stimmte dem zu, vorausgesetzt, daß „ziviler“ Zugang nicht in dem engen Sinne des nicht-deutschen Zugangs ausgelegt werde.

Kohler hielt dies für eine Frage der Wahl des Ausdrucks und nicht für eine Substanzfrage. Wenn eine internationale Autobahn erreicht werde, sei das Problem ohnedies gelöst. Das Minimum sei die Aufrechterhaltung des freien Luftzugangs. Der Luftzugang für Deutsche sei jedoch niemals als ein formales Recht etabliert worden. Es sei zwar wichtig für das Leben West-Berlins, daß dieser Verkehr weiterhin statfinde; dies aber als ein formales Recht im Verhältnis zur Sowjetunion zu etablieren, sei im Augenblick nicht möglich.

Botschafter *Grewe* erläuterte, daß das Kernproblem in der Formulierung der Zugangsgarantie liege. Es komme darauf an, daß das Zugangsrecht nicht nur als ein alliiertes Recht interpretiert werden könne, sondern als ein Zugangsrecht für alle Arten von Personen. Es gehe daher weniger um eine ausdrückliche Garantie des „deutschen zivilen Verkehrs“, sondern darum, eine Formel zu vermeiden, aus der sich Schwierigkeiten für den künftigen deutschen Verkehr nach Berlin ergeben könnten.

Kohler erklärte, daß der größte Teil des Landverkehrs durch die das Interzonenhandelsabkommen begleitende Abrede abgedeckt sei. Das eigentliche Problem bestehe in dem verhältnismäßig kleinen Anteil des militärischen Landverkehrs. Dieser sei durch die Abrede nicht betroffen. Wenn jedoch nach dem Abschluß eines separaten Friedensvertrages verlangt werde, daß über diesen Teil des Problems von Regierung zu Regierung verhandelt werde, müsse man sich vorher überlegen, wie man damit fertig werde. Anderenfalls werde es zur militärischen Krise kommen.

Der *Bundesaußenminister* sah die einzige Chance, nicht der Willkür des Sowjetzonenregimes ausgeliefert zu sein, darin, daß der Zugang nach Berlin ein Recht der Alliierten sei. Zwischen der Bundesregierung und der Zone sei kein Abkommen über den Zugang getroffen worden. Was besprochen worden sei, seien Fahrpläne, Fragen der Reparatur usw., niemals aber das „Recht des Verkehrs“. Nur ein einziges Mal habe man sich dem angenähert, aber lediglich in versteckter Form, und dabei sei man sehr sorgsam vorgegangen. Man könne nicht davon ausgehen, daß derartige Abreden eine ausreichende Grundlage für die Regelung des Rechts des Verkehrs hergäben. Derartige Abreden würden für die andere Seite uninteressant, wenn sie es nicht mehr mit den Alliierten zu tun habe. Die einzige relative Sicherheit in dieser Frage sei – vom Luftzugang abgesehen – nur zu erreichen, wenn solche Abreden unter dem Mantel der Alliierten getroffen würden.

Der *Secretary of State* resümierte, das heiße mit anderen Worten, daß der deutsche Zugang auf den alliierten Rechten beruhe.

Nachdem der *Bundesaußenminister* die bei der Verlängerung des Interzonenhandelsabkommens im Dezember 1960¹⁵ benutzte Formel zitiert und die „lächerlich distanzierte Weise“ unterstrichen hatte, in der diese Abrede getroffen sei, stellte der *Secretary of State* abschließend fest: Wenn die deutsche und amerikanische Seite darüber einig seien,

- daß eine Verminderung der Zugangsrechte nicht hingenommen werde,
 - daß das Zugangsrecht den militärischen und den zivilen Zugang umfasse und
 - daß wenigstens ein Zugangsweg von tatsächlicher Kontrolle frei bleiben müsse,
- dann gäbe es keinen Grund mehr, zu versuchen, darüber hinauszugelangen.

Der *Bundesaußenminister* stimmte dem zu.

Man kam dahin überein, daß der Staatssekretär und Herr Kohler das Ergebnis im Lichte der Aussprache schriftlich fixieren möchten.

III. Umgang mit der „DDR“

Der *Bundesaußenminister* erklärte, bezüglich der Möglichkeiten skeptisch zu sein, daß aus einem intensivierten innerdeutschen Verhältnis im Bereich der Zugangsfrage etwas Vernünftiges herauskomme. Auf seiten der Bundesregierung gebe es nicht die Spur eines Druckmittels, d.h. keine Gegenseitigkeit. Daher gebe es keine Aussicht auf ein dauerhaftes Verhandlungsergebnis, und die zu behandelnden Fragen müssen in den Händen der Alliierten bleiben. In Fragen der Kontrolle des deutschen Zuganges seien wir nie in der Lage gewesen, „Kompensationen vorzunehmen“. Der Druck auf den Berlin-Verkehr sei stets stärker gewesen. Es bestehe deswegen nicht einmal dort die Möglichkeit, von der Gegenseitigkeit Gebrauch zu machen, wo sie an sich vorhanden sei. Dies sei eine Folge der geographischen Tatsachen. Der Schlüssel des Problems bleibe daher in den Händen der Alliierten, sowenig schön das auch festzustellen sei. Er wolle zwei praktische Beispiele anführen. Wenn auf den Landzugängen (Autobahn, Kanal und Eisenbahn) eine tatsächliche Störung eintrete, dann könnten

¹⁵ Zur Vereinbarung des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, vom 29. Dezember 1960 über die Wiederinkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens vgl. Dok. 6.

wir zwar „technisch“ mit der anderen Seite darüber sprechen, wie wir abhelfen können. Dies sei aber nur bei wirklich technischen, unwillkürlichen Störungen denkbar. Werde dagegen die Störung absichtlich herbeigeführt, so würden wir daran nichts ändern können, wenn uns die Aufgabe zugeteilt werde, mit der Gegenseite darüber zu sprechen. Man müsse dann doch sofort an die übergeordnete allierte Stelle appellieren.

Der *Secretary of State* wünschte die Umstände näher zu betrachten, unter denen das Problem praktisch werden könne. Es sei klar, daß die Amerikaner nicht bereit seien, mit dem Zonenregime über das Zugangsrecht zu verhandeln. Dies sei Sache der Vier Mächte. Sache der Sowjetunion sei es, dafür zu sorgen, daß die Ostzone sich den Abreden füge. Ob das in einem Friedensvertrag oder anderweitig geschehe, sei Sache der anderen Seite. Wenn ein solches „understanding“ zustande komme, sei dieser Aspekt klargestellt. Der zweite Faktor sei, daß die Westmächte in Berlin stünden und daß bezüglich der Zugangsfrage ein Nerv bloßliege. Die Interzonenhandelsabrede stelle ein gewisses zusätzliches Element dar. Man müsse sich aber fragen, was geschehe, wenn der Separatvertrag geschlossen werde, das sowjetische Personal abziehe und nur noch sowjetzoniales Personal an Ort und Stelle sei. In dieser Lage könnten die Deutschen eher „technische Arrangements“ treffen als die Westmächte.

Der *Bundesaußenminister* erwiderte, daß die Ostzonen die Westmächte mehr respektierten als uns. Es trete eine schwierige Lage ein, wenn wir in Fragen des Verfahrens und der Formalitäten Vereinbarungen über Dinge treffen sollten, die Sache der Alliierten seien. Die Gewichte würden dabei zu sehr verschoben. Auch wenn wir als Beauftragte der Alliierten handelten, werde es nicht wesentlich anders sein. Da andererseits die Westmächte grundsätzlich nicht mit dem Zonenregime verhandeln wollten, ergebe sich in der Tat kein leichtes Problem. Es sei daher notwendig, daß die Westmächte mit der Sowjetunion einen „Automatismus“ vereinbarten, so daß keine zusätzlichen Ausführungsvereinbarungen mehr notwendig seien.

Der *Secretary of State* stellte fest, daß hier ein Mißverständnis vorliege. Es handle sich nicht um Fragen des Zugangsrechtes selbst, sondern z. B. um die Frage der Verkehrsregelung, um die Frage, wie der Verkehrsfluß in Gang gehalten werde. Bevor man überhaupt bei diesen Fragen ankomme, sei das Recht bereits etabliert. Er denke also nicht etwa an internationale Abmachungen, von denen er wisse, daß wir sie mit der Sowjetzone zu treffen nicht bereit seien.

Der *Bundesaußenminister* erwiderte, daß er diesen in unserem Interesse geäußerten Gesichtspunkt verstehe. Die andere Seite sei aber sehr trickreich. Sie werde das Ausfüllen von Formularen verlangen, eine genaue Beschreibung des Transportgutes usw., alles Dinge, die vom amerikanischen Standpunkt aus nicht akzeptabel sein würden. Es bestehe keine Aussicht, daß wir darüber mit Erfolg verhandeln könnten. Wir kämen nur in die Lage, uns lächerlich zu machen, da wir mit der anderen Seite „nicht deutsch reden könnten“. Wenn wir in diese Sache einstiegen, würde jeder Trick angewandt werden, z. B. Gepäcknachschau, die die Amerikaner nicht akzeptieren könnten und bezüglich deren wir nichts erreichen würden.

Botschafter *Grewe* trug zur Klärung des Gesprächsgegenstandes bei: Wir hätten mit der anderen Seite lediglich über den deutschen Verkehr gesprochen. Hier

stehe indes der alliierte Verkehr zur Diskussion und dessen mögliche Störung. Der eine Teil der Frage sei, was geschehe, wenn die Sowjets abzögen. Der andere Teil sei jedoch das eigentliche Kontrollverfahren. In Fällen rein technischer Hindernisse könnten wir uns einschalten, wenn auch mit geringer Aussicht auf Abhilfe. Bezüglich des Kontrollpunktverfahrens sei unsere Rolle jedoch deswegen äußerst schwach, weil dies aufs engste mit dem Recht auf Zugang verbunden sei. Daher sollten die Fragen des Verfahrens möglichst weitgehend mit der Sowjetunion ausgehandelt werden.

Der *Secretary of State* sah die Möglichkeit, beide Gesichtspunkte miteinander zu verbinden. Man müsse zunächst genau erklären, worin die Rechte bestünden. Falls Schwierigkeiten aufträten, würden sich die Westmächte an die Sowjetunion wenden, um sie zu beseitigen. Wenn aber eine Vereinbarung über den Zugang getroffen würde, gehe es um die Frage, ob wir uns um den deutschen Zugang kümmern würden oder, als Teil der Gesamtvereinbarung, auch um die 5 % des alliierten Anteils am Landzugang.

Der *Bundesaußenminister* entgegnete, er halte es immer noch für besser, wenn das durch die Alliierten selbst geschehe. In seinen Augen sei das darin liegende Anerkennungselement weniger wichtig als die tatsächliche Sicherung des Zugangs.

Der *Staatssekretär* erklärte: Wenn eine physische Störung eintrete, z. B. die Notwendigkeit einer Reparatur an den Schienen, so könnten wir das übernehmen. Wenn jedoch Fragen des Verfahrens an den Kontrollpunkten aufkämen, wie Gepäcknachschaufung und Ausweiskontrolle, so hätte unsere Einschaltung keinen Sinn. Es hätte aber auch keinen Sinn, daß dann die Westmächte mit den zonalen Vertretern sprächen. Diese Fragen müßten vielmehr mit der Sowjetunion direkt verhandelt werden.

Der *Secretary of State* warf ein, daß ein Gespräch in Moskau aber an Ort und Stelle nicht weiterführen würde („would not help at the gate“).

Der *Staatssekretär*: Dann liege eine Autorisation aus Moskau vor und dies bedeute dann die Krise.

Der *Secretary of State* erläuterte, was er unter „Gesprächen“ („talks“) verstehe. Er denke nicht an „Verhandlungen“ über das Zugangsrecht, sondern daran, was an den Kontrollpunkten und an den Autobahnzugängen geschehe, wenn ein Wagen auf der Strecke bleibe, eine Verkehrsstockung eintrete usw. In diesen Fällen müsse an Ort und Stelle mit jemandem gesprochen werden, wenn man auch die Sowjetunion grundsätzlich für verantwortlich ansehe.

Der *Staatssekretär* hielt es für wichtig zu untersuchen, welche verschiedenen Arten von Zwischenfällen auftreten könnten.

Der *Secretary of State* war hierzu skeptisch, da man nicht sicher sei, daß die Sowjets dazu im einzelnen Stellung nehmen würden.

IV. Rolle der Vereinten Nationen

Der *Secretary of State* war der Meinung, daß manche dieser Fragen mit Hilfe der Vereinten Nationen gelöst werden könnten. Man könne den Generalsekretär bitten, internationales Personal zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung der betroffenen Abreden sicherzustellen.

Der *Staatssekretär*: Dies könne die Lage noch schwieriger machen.

Botschafter *Grewe*: Das Problem werde nicht auftauchen, wenn man eine internationale Zugangsbehörde errichte.

Der *Secretary of State*: Auch ohne Zugangsbehörde könne man an eine Einschaltung der Vereinten Nationen denken.

Der *Bundesaußenminister*: Er sehe darin keine eigentliche Gefahr.

Der *Staatssekretär*: Er bedaure, aber er habe in eine solche Lösung kein rechtes Vertrauen.

Der *Bundesminister*: Es werde sich lediglich um eine begrenzte Funktion handeln, um eine Art Puffer. Dagegen hätten wir nichts einzuwenden.

Der *Staatssekretär*: Dies sei der kritische Punkt.

Der *Secretary of State* schloß die Sitzung: Wenn dies der kritische Punkt sei, sei es vorteilhaft, das politische Gewicht der Vereinten Nationen hinter sich zu wissen. Er glaube nicht, daß die Sowjetunion das akzeptieren werde, weil es als Mißachtung der „Souveränität der DDR“ angesehen werden könne. Die mögliche Rolle der Vereinten Nationen könne sein, den etablierten Rechten Wirksamkeit zu geben; über die Rechte selbst sollten sie allerdings nicht verhandeln.

B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro)

512

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

Streng geheim

21. November 1961¹

Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Präsident² und Bundeskanzler und alsdann zwischen den Ministern (im Beisein von Beamten) im Weißen Haus am 21. November 1961 ab 11.00 Uhr³

Auf Aufforderung des *Präsidenten* resümierte der *Secretary of State*⁴ zunächst den Verlauf des vorangegangenen Gesprächs der Minister im State Department.⁵

Der *Bundesaußenminister* machte einige Ergänzungen hierzu.

IV. Rolle der Vereinten Nationen (Fortsetzung)

Der *Secretary of State* führte aus, daß bei einer Vereinbarung mit der Sowjetunion, die ohnedies bei den Vereinten Nationen registriert werde, internationale

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, gefertigt. Zur Übermittlung an das Auswärtige Amt vgl. Dok. 511, Anm. 1.

² John F. Kennedy.

³ Bundeskanzler Adenauer sowie die Bundesminister Schröder und Strauß hielten sich vom 19. bis 22. November 1961 in den USA auf.

Zum Regierungsgespräch vom 21. November 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 218, S. 603–614.

⁴ Dean Rusk.

⁵ Vgl. Dok. 511.

Beamte eine Überwachungsrolle bei der Ausführung der Vereinbarung an Ort und Stelle und die dafür notwendigen Kontakte übernehmen könnten. Damit werde vermieden, daß die eine und die andere Seite direkt hineingezogen werde. Auf diese Weise werde auch eine Abstützung der Vereinbarung durch die Vereinten Nationen erreicht und eine „politische Barriere errichtet“.

Der *Bundesaußenminister* räumte ein, daß die Frage einer Beteiligung der VN aufkommen könne. Wenn der Generalsekretär jedoch eine Verantwortlichkeit zu Verhandlungen mit beiden Seiten habe, werde das ein größeres Maß von Anerkennung für die Zone bedeuten und daher von uns als gefährlicher betrachtet als ein Kontakt der Alliierten mit Vertretern der Sowjetzone.

Der *Secretary of State* erwähnte dann, die Sowjets hätten angeboten, „Co-Garantoren“ für West-Berlin zur Verfügung zu stellen. Ferner sei die Frage entstanden, ob es wünschenswert sei, den alliierten Kontingenten in West-Berlin VN-Truppen beizugesellen. Die amerikanische Regierung sei gegen die Stationierung von Sowjettruppen in West-Berlin. Die eigenen Schultern seien breit genug, und die Sowjets hätten keine Erfahrung als Beschützer einer demokratischen Gesellschaft. Die Frage von VN-Truppen sei in der vergangenen Sitzung offengeblieben. Die Bundesregierung sei bezüglich dieses Punktes allerdings skeptisch.

Der *Bundesaußenminister* bestätigte das. Amerikaner, Franzosen und Briten seien uns als ein Ausschnitt der UNO in West-Berlin sympathischer als ein „unübersehbares VN-Kontingent“.

Nach Feststellung von amerikanischer Seite, daß die VN-Truppen die westlichen Kontingente nicht ersetzen oder deren Verantwortlichkeit in irgendeiner Weise einschränken sollten, fragte der *Präsident*, welchen Vorteil eine solche Lösung habe.

Der *Secretary of State* erläuterte, daß sie es den Sowjets schwieriger mache, die Stadt unter Druck zu setzen. Die Anwesenheit von VN-Institutionen, z.B. der ECE (worüber er seinerzeit mit Hammarskjöld gesprochen habe), könne der Stadt eine „zusätzliche Bedeutung“ geben und ein Hindernis gegen Störungen ihres wirtschaftlichen Lebens aufrichten.⁶

Der *Bundesaußenminister* erklärte die Verlegung von VN-Stellen für wünschenswert. Aber erst wenn das feststehe, könne man überhaupt die Frage von VN-Kontingenten ins Auge fassen. In jedem Falle wäre dies eine Abweichung von der Regelung an den Plätzen, wo sich zur Zeit VN-Stellen befänden. Diese seien nämlich den Gesetzen des Gastlandes unterworfen.

Der *Bundeskanzler* legte „denkbar größten Wert“ auf die Anwesenheit von VN-Stellen in West-Berlin. Dies werde die Zuversicht darin bestärken, daß die Stadt nicht eines Tages der Sowjetunion anheimfalle. VN-Soldaten dagegen gäben diese Zuversicht nicht.

Der *Secretary of State* bezeichnete die Frage als eine Angelegenheit, in der man nicht stark pressen sollte; aber ein zusätzliches VN-Kontingent könnte den westlichen Interessen dienlich sein.

Der *Bundeskanzler* erklärte den staatlichen Charakter von Berlin als wichtigste Frage. Aber Recht müsse Recht bleiben. Als Vorsitzender des Parlamentarischen

⁶ Zu Überlegungen zur Verlegung von UNO-Einrichtungen nach Berlin vgl. Dok. 484.

Rates erinnere er sich sehr wohl an die Verhandlungen über diesen Teil des Grundgesetzes. In der Folge sei einiges geschehen, was nicht ganz mit der damals getroffenen Regelung in Einklang gestanden habe. In den meisten Fällen habe man es geduldet, in einem wichtigen Falle habe man widersprochen. Für ihn stehe fest, daß die Zugehörigkeit Berlins zum Bunde suspendiert sei und suspendiert bleibe.⁷

Der *Bundesaußenminister* bestätigte, daß es in diesem Punkte eine Meinungsverschiedenheit nicht gäbe.

Der *Secretary of State* wiederholte noch einmal, daß man alles tun werde, um die Handlungsfreiheit West-Berlins zu bewahren. Wenn man diesen fundamentalen und vitalen Punkt gesichert habe, werde man weitersehen.

Der *Bundesaußenminister* erwähnte erneut, daß es rund 80 Bundesbehörden in Berlin gäbe, von denen allerdings nicht jede einzelne wichtig sei. Es gäbe aber ein großes psychologisches Problem, wenn auch nur ein einziger Bundesadler eingepackt werde. Dies werde als Zeichen zum Aufbruch gedeutet werden. Der verfassungsrechtliche Aspekt der Frage sei weniger wichtig als der psychologische.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, man solle vom Einpacken eines Bundesadlers besser überhaupt nicht sprechen. Man werde wohl Konzessionen machen müssen. Wenn dies geschehe, dann könne die Verlegung der UNESCO nach Berlin dafür sicher einen Ausgleich schaffen.

Der *Präsident* und der *Secretary of State* fragten zurück, ob sie richtig verstanden hätten, und ließen sich das Gesagte noch einmal übersetzen.

Der *Präsident* erklärte daraufhin, es liege nahe, daß man das Gespräch damit beginnen müsse, daß West-Berlin die Freiheit habe, über die Herstellung seiner Bindungen selbst zu entscheiden. In dem Gespräch mit Kroll habe Chruschtschow jedoch klargemacht, daß die politischen Bindungen West-Berlins mit dem Bunde nicht negotiabel seien⁸, so daß man, bevor die Gespräche mit den Sowjets zu Ende gingen, wahrscheinlich eine gewisse Limitierung dieser Freiheit hinnehmen müsse.

Der *Bundesaußenminister* fügte hinzu, daß in der vergangenen Sitzung eine andere Möglichkeit erwogen worden sei: Wenn der Zugang verbessert werden könne, wäre die Frage in den Augen der Berliner wesentlich leichter zu lösen.

Der *Präsident* und der *Bundeskanzler* zogen sich daraufhin zu einem Gespräch unter vier Augen zurück.⁹ Die Minister setzten die Beratung fort.

V. Grenzen

Der *Secretary of State* unterschied zwischen der innerdeutschen Grenze und den äußeren Grenzen Deutschlands. Es sei nicht beabsichtigt, die Stabilisierung der Oder-Neiße-Linie zu verschenken. Die Frage werde jedoch aufkommen. Er

⁷ Vgl. dazu das Schreiben der Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer; Dok. 366, Anm. 6.

⁸ Für das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961 in Moskau vgl. Dok. 490.

⁹ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy am 21. November 1961 über Berlin, die NATO-Strategie und das Verhältnis der Bundesrepublik zur UdSSR vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 219, S. 614–618.

sehe aber nicht, wie man die beiden Grenzen Polens weiter nach Osten verschieben könnte. Er wäre für eine Stellungnahme zu dem Wert eines Aufschubs der formalen Anerkennung der Oder-Neiße-Linie dankbar.

Der *Bundesaußenminister* verwies auf die Bereitschaft der Bundesregierung, die Gewaltverzichtserklärung von 1954¹⁰ zu erneuern und eine Garantie der Drei Mächte dazu anzunehmen. Das sei das äußerste. Wenn man darüber hinausgehe, gebe man schon jetzt das letzte weg, ohne einen Gewinn dafür zu erzielen. Er verwies auf die Erklärung des damaligen Außenministers Byrnes in Stuttgart vom Jahre 1946.¹¹

Der *Secretary of State* erwiderte, er sei nicht sicher, daß dies ein gewichtiger Punkt in unseren Händen sei. Er messe ihm keinen großen Verhandlungswert bei. Die Sowjetunion wisse, daß der Westen nicht für eine Verlegung der Grenze weg von der Oder-Neiße-Linie nach Osten sei. Sie werde also dafür nichts zahlen. Andererseits, wenn der Eindruck entstehe, daß Deutschland eine aktive Revisionspolitik verfolge, werde das ein schwerwiegendes Element der Labilität („instability“) darstellen. Die Furcht vor langfristigen politischen Zielen der Deutschen werde wachgehalten. Die Versöhnung Deutschlands mit dem Westen sei historisch von äußerster Wichtigkeit gewesen. Wenn nicht eine ähnliche Beruhigung in Richtung Osten gegeben werde, werde diese störende Frage es schwierig machen, zu einer Stabilisierung in jenem Teil Europas zu gelangen.

Der *Bundesaußenminister* erklärte, daß er diese Überlegung verstehe. Die Frage wäre anders gelagert, wenn wir an dem Punkte angekommen wären, daß ein umfassender Ausgleich mit dem Osten möglich sei. Aber Deutschland sei geteilt und Berlin liege inmitten der Zone, die ihrerseits die Oder-Neiße-Linie anerkannt habe.¹² Es werde nur über Berlin gesprochen, dessen Existenz willkürlich gestört worden sei. Dieses Problem sei begrenzt, und es sei deshalb schwierig, ein der Berlin-Frage im Grunde fremdes Problem in diesen Zusammenhang zu bringen. Das Problem sei insbesondere innenpolitisch schwierig. In einer formellen Regelung der Grenzfrage nähme man ein Stück des Friedensvertrages mit Gesamtdeutschland vorweg, ohne dafür eine Kompensation zu erhalten. Es sei ein Schritt am falschen Ort, zur falschen Zeit und in falschem Zusammenhang.

Bundesminister *Strauß* warf ein, daß es sogar eine Verletzung der Souveränität der „DDR“ sei, wenn wir diese Grenze der „DDR“ anerkennen würden.

Der *Secretary of State* erwiderte, man habe der Sowjetunion klargemacht, daß man nicht dasselbe Pferd immer wieder zu verkaufen versuchen solle, oder, wie es der Präsident ausgedrückt habe, daß man nicht bereit sei, einen Apfel für

¹⁰ Vgl. dazu die in Teil V der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz enthaltene Erklärung der Bundesregierung vom 3. Oktober 1954; Dok. 431.

¹¹ Der amerikanische Außenminister Byrnes erklärte am 6. September 1946 in Stuttgart: „As a result of the agreement at Yalta, Poland ceded to the Soviet Union territory east of the Curzon line. Because of this, Poland asked for revision of her northern and western frontiers. The United States will support a revision of these frontiers in Poland's favor. However, the extent of the area to be ceded to Poland must be determined when the final settlement is agreed upon.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 15 (1946), S. 500. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1946/47, S. 261–264.

¹² Die DDR und Polen schlossen am 6. Juli 1950 das Abkommen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen). Für den Wortlaut vgl. DzD II/3, S. 249–252.

einen Obstgarten einzuhandeln.¹³ Man werde auf der Aufrechterhaltung der grundlegenden westlichen Rechte beharren. In der Grenzfrage werde man keine Initiative ergreifen. Ob aber der Westen die Frage anschneide oder nicht, die Sowjetunion werde sie bestimmt aufbringen. Er glaube nicht, daß das amerikanische Volk an einer Veränderung der Oder-Neiße-Linie interessiert sei.

Der *Bundesminister* entgegnete, es liefe dennoch darauf hinaus, daß dasselbe Pferd zweimal gekauft werde. Wenn die Sowjets zu einem Berlin-Arrangement bereit seien, dann könne damit vielleicht die Frage verbunden sein, ob später ein Friedensvertrag geschlossen werde. Wenn alle für einen Friedensvertrag interessanten Punkte vorher aufgegeben würden, würde das Interesse an einem Friedensvertrag geringer werden. Wir hätten dann alle Nachteile zu tragen und nichts dafür gewonnen. Die Linie einer Politik werde zerstört, die darin bestehe, daß im Wege der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts Deutschland wiedervereinigt werden solle und dann der Friedensvertrag die Regelung der Ostgrenze bringen solle. Wenn man anders vorgehe, demoliere man mehr und mehr die Grundlagen der Wiedervereinigungstheorie. Die ganze Welt werde die Frage damit als erledigt ansehen. Zwar sei richtig, daß, je länger sich eine solche Lösung hinausziehe, die Grenzfrage mehr und mehr ein störender Faktor werde. Er habe aber größte Hemmungen, daß die Grenzfrage im Zusammenhang mit Berlin aufgebracht werde.

Der *Secretary of State* fragte daraufhin, wie der Bundesaußenminister dann die Zukunft der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands beurteile. Seine Regierung halte es zwar für wichtig, den Grundsatz der Selbstbestimmung aufrechtzuerhalten. Wie aber könne man sich in den nächsten fünf oder zehn Jahren in diese Richtung bewegen?

Der *Bundesaußenminister* antwortete (zusammengefaßt): Für uns komme es darauf an, die Basis für die Wiedervereinigung zu erhalten. Diese Basis sei der freie Teil Deutschlands. Ein Stück davon sei der Kampf um die Position in Berlin. Von dieser Basis gehe eine Ausstrahlung aus, die verhindere, daß die Zone weiter dem Kommunismus ver falle. Diesen geistigen und psychologischen Zusammenhang gelte es zu erhalten. Dies führe zu unserer Bereitschaft, jede Art von „Kontakten“ (im weiteren Sinne) zu pflegen. Da sich jedoch kein totalitäres System von innen heraus wandle, sei die Wiedervereinigung ein schwieriger geschichtlicher Prozeß, für den es keinen Fahrplan gebe. Wiederholt habe es schon in wenigen Jahren Wandlungen gegeben, die man vorher nicht für möglich gehalten habe, wie beispielsweise in der Saarfrage. Wir teilten nicht die Meinung, daß ein totalitäres System durch Kontakte unterlaufen werden könne. Dennoch hätten wir Kontakte, wie bekannt, in Form von technischen Kommissionen ins Auge gefaßt.¹⁴ Wegen der Menschen in der Zone sei dies jedoch nicht ungefährlich. Je honoriger man das Regime in den Augen der Zonenbevölkerung mache, um so mehr erlösche die Hoffnung, die man in uns setze. Die Wiedervereinigung sei nur erreichbar, indem man die Basis intakt halte, eine positive Verbindung mit der Zone bewahre und eine Politik des Zusammenhalts mit der freien Welt betreibe.

¹³ Vgl. dazu das Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

¹⁴ Zu den in der Neufassung des westlichen Friedensplans (Herter-Plan) vorgesehenen technischen Kommissionen vgl. Dok. 346, Anm. 4.

Der *Secretary of State* bezeichnete dies als eine sehr interessante Erklärung. In der Frage des Zusammenhalts gebe es wohl keine Meinungsverschiedenheit. Die Völker Zentral- und Osteuropas hätten Heimweh nach dem Westen, seiner Zivilisation, seiner Wissenschaft usw. Seine Regierung glaube, daß eine Vermehrung der Kontakte mit Polen dieses Land in die Richtung lenke, in die man es sich bewegen sehen möchte. Deswegen unterhalte man die verschiedensten Kontakte mit einer Regierung, die man nicht gerade bewundere. Man verkaufe Überschußgüter, treibe Handel, habe eine USIA-Agency dort und tausche Wissenschaftler aus. Was für die Polen zutreffe, nämlich ein unterschwelliges Bewußtsein, zu Europa zu gehören, gelte auch für andere Völker. Man müsse diesem im Hintergrund vorhandenen Gefühl näherkommen.

Der *Bundesaußenminister* erklärte, dies sei manchmal mit Angehörigen eines fremden Volkes leichter als mit dem eigenen. Abgesehen von der Frage der Oder-Neiße-Linie sei die Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen wahrscheinlich leichter zu bewerkstelligen als die Verbesserung der Beziehungen zwischen Bonn und Ulbricht. In der Zone herrsche nur eine schmale Oberschicht. Das Verhältnis der Bevölkerung in Ostdeutschland zur Bevölkerung im Westen sei positiv. Nur eine eiserne Hand verhindere die Bildung einer freien Meinung. Zu einem Aufstand dürfe man nur ermutigen, wenn man bereit und in der Lage sei zu helfen. Ungarn habe gezeigt, wie schrecklich es sei, wenn ein Aufstand ausbreche, ohne daß etwas geschehen könne.¹⁵ Ihn hervorzurufen, sei unverantwortlich. Damit seien die Grenzen gesetzt.

Der *Secretary of State* fügte hinzu, es werde oft gesagt, daß es keine Alternative zu Ulbricht gebe. Wenn das zutreffe, könne die Sowjetunion sich nicht auf den Apparat verlassen.

Der *Bundesaußenminister* erläuterte, daß derartige Anschauungen spekulativ seien. Jedes totalitäre System hielte seine inneren Machtzusammenhänge verborgen. Er glaube, daß ein Nachfolger Ulbrichts dieselbe Linie einhalten werde, möge es auch Rivalenkämpfe geben. Er halte den Apparat nicht für Ulbricht-feindlich. Das Ostzonenregime sei als stabil anzusehen.

VI. Europäische Sicherheit

Der *Secretary of State* erklärte, er erwarte nicht, daß die Sowjetunion in „engen“ Verhandlungen Fragen der europäischen Sicherheit mit der Berlin-Frage verbinden wolle. Der Außenminister möge verstehen, daß die amerikanische Regierung kein Disengagement beabsichtige. Man habe damit in Korea schlechte Erfahrungen gemacht. Disengagement bedeute die Aufgabe von Verantwortung. Als NATO-Mitglied stehe Amerika zu seiner Verpflichtung, eine substantielle amerikanische Streitmacht in Europa zu unterhalten. Auch sei an nichts gedacht, was Deutschland diskriminiere. Die Konfrontation von NATO und Warschauer Pakt sei indes auf deutschem Boden vorhanden. Diesbezügliche Vorschläge würden daher die Deutschen nicht als Deutsche treffen. Ihn interessiere die Stellungnahme zu der Frage, ob wir einen Vorteil in einer Abrüstungsvereinbarung sähen, die zu einer Verminderung der sowjetischen Truppen in Ostdeutschland führe. Er glaube, daß dies eine große Wirkung in Ostdeutschland haben könne.

¹⁵ Zum Aufstand in Ungarn am 23. Oktober 1956 und zur Intervention sowjetischer Truppen vgl. Dok. 51, Anm. 11.

Er frage sich, ob ein Ansatzpunkt dafür gefunden werden könne, daß sich die sowjetischen Truppen weiter nach Osten zurückzögen.

Der *Bundesaußenminister* erwiderte, derartiges sei nur im Rahmen der Lösung der Wiedervereinigungsfrage denkbar, nicht aber in Verbindung mit der Berlinfrage. Mutatis mutandis seien es die gleichen Überlegungen, wie bei der Frage der Oder-Neiße-Linie: ein schlecht gewählter Zusammenhang. Er glaube nicht, daß eine Herabsetzung der sowjetischen Truppenzahlen in der Ostzone eine grundsätzliche Veränderung hervorrufen könne, abgesehen davon, ob sich die Sowjetunion darauf überhaupt einlasse.

Bundesminister *Strauß* erklärte, mit der generellen Beurteilung durch den Bundesaußenminister übereinzustimmen. Die Prüfung der Frage lohne sich, ob im Falle der Verminderung oder des Abzugs sowjetischer Truppen aus der Ostzone dort eine Änderung der politischen Verhältnisse automatisch oder allmählich eintrete oder infolge politischer Einwirkung herbeigeführt werden könne. Es sei die Fragestellung, mit der Kennan sich beschäftigt habe.¹⁶ Aber allen Hoffnungen dieser Art sei entgegenzuhalten, daß der schnellen Rückkehr der Sowjets nichts im Wege stehe. Die NATO könne als Verteidigungsbündnis und wegen der nuklearen Gefahren der sowjetischen Re-Intervention nicht entgegenreten.

Disengagement sei ein brauchbares Mittel, Spannungen zu vermindern, wenn beide Seiten daran interessiert seien, z.B. wenn das politische Interesse an diesem Gebiet übereinstimmend dahin gehe, der Bevölkerung das Selbstbestimmungsrecht zu geben. In Zentraleuropa gäbe es jedoch einen entscheidenden Unterschied. Das Disengagement würde nicht eine Verminderung der Spannungen bringen, sondern ein Vakuum schaffen mit unübersehbaren politischen und militärischen Gefahren. Chruschtschow und seine Nachfolger seien nicht allein als russische Imperialisten anzusehen, die die Stabilisierung ihres Machtbereichs verfolgten. Jede Analyse der Äußerungen Chruschtschows, des sowjetischen Memorandums vom Dezember 1960¹⁷, des zweiten kommunistischen Parteiprogramms von 1961¹⁸ führe zu dem Ergebnis, daß Chruschtschow in Deutschland den Knotenpunkt für die Ausbreitung des Kommunismus sehe. Er fühle sich als Prophet des Weltkommunismus, der von einer Kombination von Mitteln träume, um dessen Herrschaft auszudehnen. Deshalb sei die Bundesrepublik Hauptziel seiner konzentrierten Diffamierungskampagne und seiner psychologischen Kriegsführung. Wenn einmal Deutschland aus der NATO herausmanövriert sei, sei die nächste Etappe dieser Expansion (bis zum Rhein) bewältigt. Der expansive aggressive Kommunismus erstrebe die Weltherrschaft, und der Weg dazu führe über Deutschland und dann über Europa. Für ein Disengagement in Zentraleuropa fehlten die politischen Voraussetzungen. Disengagement sei nur denkbar bei gleichen moralischen Kategorien, aber nicht bei differierenden Interessen. Die Sowjetunion sei nicht bereit, den Ausdehnungsbereich ihres sozialen Systems nach Osten zurückzunehmen.

¹⁶ Vgl. dazu die Ausführungen des ehemaligen amerikanischen Botschafters in Moskau, Kennan, vom November und Dezember 1957; Dok. 84, Anm. 12.

¹⁷ Zum sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961 an die Bundesregierung vgl. Dok. 54, Anm. 7.

¹⁸ Für den Wortlaut des vom XXII. Parteikongreß der KPdSU vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau verabschiedeten Parteiprogramms vgl. PARTEIPROGRAMM DER KPdSU, S. 143–244.

Der Bundesverteidigungsminister wies sodann ein Kartenbild vor, das die geographische Ausdehnung der NATO in Westeuropa und des kommunistischen Machtbereichs von der Demarkationslinie bis an das Gelbe Meer darstellte. In der gleichen geographischen Tiefe verfüge der Westen über 90 % seines militärischen Potentials in Europa, der Osten hingegen über 25 % (bis zum Ural). Wir ständen mit dem Rücken am Atlantik, und die Sowjetunion versuche, uns systematisch zurückzudrängen. Die Antwort darauf könne nur eine solide Abwehrfront an der Peripherie sein.¹⁹

Der *Secretary of State* fragte abschließend, ob die vorgewiesene Karte einen anderen Eindruck vermitteln würde, wenn nicht die Merkator-Projektion verwendet worden wäre.

B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro)

513

Gespräch der Bundesminister Schröder und Strauß mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington

Streng geheim

22. November 1961¹

Aufzeichnung über das Gespräch zwischen dem Secretary of State, dem Bundesaußenminister und dem Bundesverteidigungsminister am 22. November 1961 ab 9.00 Uhr im Department of State²

VI. Europäische Sicherheit (Fortsetzung)³

Der *Secretary of State* erläuterte einleitend, daß seine Regierung in der Frage der Nuklearwaffen einen zuverlässigen („enforceable“) Testbann⁴ sowie eine Begrenzung des nuklearen Rüstungswettlaufs anstrebe. Die nationale Politik der Vereinigten Staaten sei gegen die Ausbreitung von Nuklearwaffen gerichtet. Ein Vertrag hierüber werde nicht für den Fall gelten, daß ein anderes Land (z. B. Rotchina) trotz der Vertragsbestimmungen eigene Nuklearwaffen entwickle. Ein anderer Aspekt sei die Nuklearbewaffnung der NATO.⁵ Er hoffe auf Verständnis dafür, daß die amerikanische Regierung zögernd an die Frage der Errichtung

¹⁹ Für ein weiteres deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch am 21. November 1961 zur Einsatzbereitschaft der NATO-Mitgliedstaaten und zum „military build-up“ vgl. FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 247.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, am 23. November 1961 gefertigt. Zur Übermittlung an das Auswärtige Amt vgl. Dok. 511, Anm. 1.

² Die Bundesminister Schröder und Strauß begleiteten Bundeskanzler Adenauer bei dessen Besuch vom 19. bis 22. November 1961 in den USA.

³ Für die deutsch-amerikanische Regierungsgespräche am 21. November 1961 in Washington vgl. Dok. 511 und Dok. 512.

⁴ Zu den amerikanischen und britischen Bemühungen um einen Teststopp vgl. Dok. 446, Anm. 8.

⁵ Zur amerikanischen Haltung hinsichtlich der Ausstattung der NATO mit Mittelstreckenraketen vgl. zuletzt Dok. 460.

einer NATO-Maschinerie dafür herangegangen sei. Die amerikanische Regierung habe Hemmungen, der NATO Lösungen aufzuerlegen, weil dies die Allianz spalten könne. Wie aber der Präsident gesagt habe, würde er Vorschläge hierzu sehr begrüßen.⁶ Wenn das Bündnis zu einem gemeinsamen Beschluß gelange, werde man zu gegebener Zeit prüfen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen notwendig seien. Er wäre für eine Stellungnahme dazu dankbar, wie das Thema des Verzichts der Bundesrepublik auf ABC-Waffen⁷ im Gespräch mit der Sowjetregierung behandelt werden könne. Die kommenden Verhandlungen beträfen zwar in der Hauptsache Berlin, aber dieses Thema könne aufkommen. Man denke jedoch keinesfalls an eine Denuklearisierung der NATO oder der deutschen Streitkräfte. Ebenso wenig sei es amerikanische Absicht, die Regelung aufzugeben, wonach den NATO-Streitkräften und damit den Streitkräften der Bundesrepublik im Ernstfalle Atomsprengköpfe zur Verfügung gestellt werden.

Bundesminister *Strauß* stellte klar, daß er die Frage lediglich im Zusammenhang von Ost-West-Verhandlungen betrachten wolle. Aus seiner Antwort blieben daher die NATO-Probleme ausgeklammert. Wenn er richtig sehe, werde an die Möglichkeit eines Abkommens zwischen drei oder zwei Westmächten mit der Sowjetunion gedacht, in dem diese Mächte sich verpflichten, keine atomaren Sprengköpfe anderen Ländern zur eigenen Verfügungsgewalt zu übergeben, mit dem Ziel, ein atomares Chaos so lange wie möglich zu verhindern.

Die deutsche Politik in dieser Frage sei, keine nationale Verfügungsgewalt anzustreben, sondern es bei dem NATO-System – möge das nun zur Zeit gut sein oder nicht – zu belassen. In dieser Frage sei die Bundesregierung mit allen Parteien des Bundestags einig.

Ferner sei der deutsche Verzicht, wie er im Protokoll des Beitritts der Bundesrepublik zur Westeuropäischen Union enthalten sei, nach wie vor in voller Gültigkeit. Es sei keine Änderung in dieser Beziehung beabsichtigt. Selbstverständlich beruhe dieser Verzicht auf der Voraussetzung, daß NATO existiere und ihre Schutzfunktion ausübe.

Nun sei im Zusammenhang mit West-Ost-Verhandlungen die Rede davon, daß einerseits keine Atomsprengköpfe an nicht-atomare Mächte gegeben werden sollten und daß andererseits die Bundesregierung gegenüber den Westmächten eine Erklärung abgeben könne, in welcher der Verzicht von 1954 wiederholt werde. (Zur Vereinfachung wolle er die B- und C-Waffen als weniger wichtig im Augenblick außer acht lassen.) Die Verbindung dieser beiden Dinge schaffe für die Bundesrepublik einen diskriminierenden Sonderstatus im Vergleich zu den anderen nicht-atomaren NATO-Mitgliedern ähnlicher Größenordnung. Diese anderen NATO-Staaten wären dann im Gegensatz zur Bundesrepublik rechtlich und politisch in der Lage – ob auch technisch und finanziell, sei eine andere Sache –, Atomwaffen selbst herzustellen, während sich die Bundesrepublik durch die sich deckenden Vereinbarungen in einem unerfreulichen Sonderstatus befinde. Es erhebe sich daher die Frage, ob auch die anderen NATO-Mächte bereit seien, den gleichen Verzicht auszusprechen.

⁶ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961 in Ottawa; Dok. 150, Anm. 21.

⁷ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

Wenn dieser Verzicht nicht nur im Verhältnis der Bundesrepublik zu den Westmächten erklärt werde, sondern auch im Verhältnis zur Sowjetunion, so würde dies der Sowjetunion ein Interventions- und Kontrollrecht geben, das uns und der NATO in kurzer Zeit außerordentlich unangenehm werden könnte. Die Sowjetunion könne dann jederzeit unter dem Vorwand, daß der Verzicht nicht eingehalten werde, eine Krise erzeugen. Wenn eine solche Vereinbarung gar im Zusammenhang mit einer Berlin-Regelung getroffen werde, könne jederzeit eine neue Berlinkrise unter dem lächerlichen Vorwand vom Zaune gebrochen werden, daß die Bundesregierung sich nicht an die Verpflichtung halte. Freiwillige und einseitige Verzichte werde die Sowjetunion als eine Art Gewohnheitsrecht ansehen. Das Vorgehen gegen Finnland zeige, daß die Sowjetregierung jeden Anlaß benutze, um eine Handhabe für neue Erpressungen zu schaffen.⁸ Deswegen könne derartiges nicht im Zusammenhang mit der Berlinfrage ins Auge gefaßt werden, sondern nur im Zusammenhang mit einer weltweiten und der Kontrolle unterliegenden Abrüstung. Solange diese nicht in Sicht sei, sei eine solche Regelung, weil mit der Verteidigungspolitik der Bundesrepublik, die auf dem Verteidigungskonzept der NATO beruhe, unvereinbar, nicht akzeptabel.

Der *Secretary of State* erwiderte, daß in der amerikanischen Einstellung zu diesem Problem kein diskriminierendes Element vorhanden sei, weil jede andere Regierung in jedem Bereich der Welt – Frankreich ebenso wie Schweden oder Ghana – davon betroffen werde. Wenn etwas die Bundesrepublik Diskriminierendes vorhanden sei, dann schon seit 1954. Er stimme damit überein, daß es nicht wünschenswert sei, der Sowjetunion einen Vorwand zur Intervention zu geben. Er frage sich aber, ob-man nicht bereit sein könne, eine Erklärung über die bestehende Politik abzugeben. Die Bundesregierung könne z.B. auf den Verzicht von 1954 verweisen und darauf, daß dies weiterhin ihre Politik bleibe, während die amerikanische Regierung auf ihre Politik der Nichtausdehnung von Nuklearwaffen verweisen könne.

Der *Bundesminister* erklärte, daß wir es vorzögen, wenn dieser Fragenkomplex aus dem Berlin-Zusammenhang ausgespart werde. In den Zusammenhang mit der Berlinfrage würden sonst Probleme eingeführt, die in den Bereich eines Friedensvertrags mit Gesamtdeutschland oder in den Bereich der Abrüstung gehörten. Diese Probleme sollten besser in dem ihnen gemäßen Zusammenhang geregelt, nicht aber auf die prekäre Berlin-Situation abgestellt werden. Die Bedenken gegen eine einseitige Erklärung durch die Vereinigten Staaten seien nicht ganz so groß, immerhin aber auch vorhanden.

Der *Secretary of State* fragte, ob nicht auch ein Vorteil darin gesehen werden könne, die westliche Politik in dieser Frage mit einem Arrangement über West-Berlin zu verbinden.

Der *Bundesaußenminister* und der *Staatssekretär*⁹ verneinten das.

Der *Secretary of State* erläuterte, diese Frage nur zu seiner eigenen Unterrichtung gestellt zu haben, ohne daß er damit eine Stellungnahme habe ausdrücken wollen. Er wolle die westliche Position nicht schwächen. Dann müsse wohl die Möglichkeit eines solchen Vorgehens ausscheiden.

⁸ Vgl. dazu die sowjetische Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland; Dok. 480, Anm. 3.

⁹ Karl Carstens.

Der *Bundesaußenminister* sagte, er habe den Eindruck, daß die Sowjetunion seit einigen Wochen den Versuch mache – wahrscheinlich, weil sie ihn für aussichtsreich gehalten habe –, Berlin als Hebel zur Erlangung von Konzessionen auf Gebieten zu benutzen, die ohne Beziehung zum Berlin-Problem seien. Wenn die Sowjetregierung damit Erfolg habe, würde sie nur versucht sein, dies bezüglich anderer Gegenstände zu wiederholen. Wenn man einmal nachgegeben habe, komme man auf eine schiefe Ebene, auf der es keinen Halt gebe.

Der *Secretary of State* fragte, ob es einen Unterschied mache, wenn z.B. Indien oder Schweden eine ähnliche Verzichtserklärung wie die der Bundesregierung von 1954 aussprächen.

Der *Bundesaußenminister* antwortete, er habe nicht sagen wollen, daß sich diese Fragen in bestimmten Situationen der Weltpolitik anders ausnehmen könnten.

Bundesminister *Strauß* fügte hinzu, daß die Bundesregierung den Grundgedanken positiv aufgenommen habe, NATO selbst zur dritten oder vierten Atom-macht zu machen.

Der *Secretary of State* regte an, daß der Bundesverteidigungsminister mit dem Secretary of Defense¹⁰ über dieses Thema weitere Gespräche führen möge.

Im letzten Teil dieser Sitzung wurden kurz folgende Gegenstände behandelt:

- Communiqué¹¹,
- deutsch-amerikanisches Papier über die Besprechungen vom Vortage¹²,
- Unterrichtung der Botschaftergruppe¹³,
- Unterrichtung des NATO-Rats¹⁴.

B 2-VS, Bd. 369A (Büro Staatssekretär)

¹⁰ Robert S. McNamara.

¹¹ Für den Wortlaut des Communiqués vom 22. November 1961 über die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 727 f.

¹² Am 24. November 1961 übermittelte Botschafter Grewe, Washington, am 24. November 1961 eine vom Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, übergebene, aufgrund der Regierungsgespräche am 21./22. November 1961 erstellte Fassung der gemeinsamen Aufstellung der Punkte, über die noch Uneinigkeit bestand, sowie weitere, aufgrund von Besprechungen mit Kohler eingefügte Änderungen. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 3333 und Nr. 3337; VS-Bd. 3477 (AB 7). Zur ursprünglichen Fassung der Aufzeichnung vgl. Dok. 511, Anm. 4.

¹³ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 24. November 1961 über die Absicht des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, die Botschafter der NATO-Mitgliedstaaten in Washington über die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche vom 21./22. November 1961 zu unterrichten. Bedenken dagegen glaube Kohler dadurch Rechnung zu tragen, daß der Ständige NATO-Rat aufgrund des Zeitunterschiedes auf jeden Fall früher informiert sein werde. Kohler wolle „daran aber festhalten, to make the embassies happy“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3336; VS-Bd. 2063 (201); B 150, Aktenkopien 1961

¹⁴ Gesandter Krapf übermittelte Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 24. November 1961 den für Bundesminister Schröder vorbereiteten Sprechzettel zur Unterrichtung der Bundesregierung über die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche, bat aber darum, „Unterrichtung des Rates weitgehend Botschafter Finletter zu überlassen. Außerdem werde Walther, „sobald das Papier, in dem Besprechungsergebnisse über bisher kontroverse Punkte zusammengefaßt sind, von Washington nach hier übermittelt ist, [...] telegraphisch dessen Wortlaut“ erhalten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1001; VS-Bd. 3477 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Walther teilte am 25. November 1961 mit, daß sein amerikanischer Amtskollege Finletter den Ständigen NATO-Rat am selben Tag anhand einer aus Washington übermittelten Erklärung über die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche unterrichtet habe und er, Walther, „unserem Einverständnis mit dieser Erklärung Ausdruck“ gegeben habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1246; VS-Bd. 2063 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

514

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington**Streng geheim****22. November 1961¹**

Aufzeichnung über die abschließende Besprechung zwischen dem Präsidenten² und dem Bundeskanzler und den Ministern³ (im Beisein von Beamten) im Weißen Haus am 22. November 1961 von 11 bis 13 Uhr⁴

1) Kommuniké⁵

Der *Präsident* wünschte, daß klargestellt werde, warum die Westmächte nicht sofort zu Verhandlungen mit der Sowjetregierung übergehen, und zwar durch Hinweis auf die bevorstehenden Gespräche der europäischen Staatsmänner⁶, die westliche Außenminister-Konferenz⁷ und die Tagung des NATO-Rats⁸.

Unter Bezugnahme auf Äußerungen Kekkonens⁹ bezweifelte er, ob der Defensivcharakter des westlichen Bündnisses deutlich genug zum Ausdruck komme.

2) Unterrichtung von London und Paris

Der *Präsident* und der *Bundeskanzler* entschieden dahin, daß die beiden anderen Partner in der Botschaftergruppe nicht unterrichtet werden sollten, bevor nicht der Brief des Bundeskanzlers an de Gaulle¹⁰ und der Brief des Präsidenten an den britischen Premierminister¹¹, den er ohnehin habe schreiben wollen, zugestellt worden seien.

3) Unterrichtung der Presse

Der *Präsident* regte an, bei der Unterrichtung der amerikanischen Presse (durch Bohlen) und bei der Unterrichtung der deutschen Presse das Positive des Ergeb-

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, am 23. November 1961 gefertigt. Zur Übermittlung an das Auswärtige Amt vgl. Dok. 511, Anm. 1.

² John F. Kennedy.

³ Dean Rusk (USA), Gerhard Schröder und Franz Josef Strauß (Bundesrepublik).

⁴ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in den USA auf. Zum Regierungsgespräch am 22. November 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 221, S. 620–632.

⁵ Für den Wortlaut des Kommunikés vom 22. November 1961 über die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 727 f.

⁶ Am 24./25. November 1961 trafen Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan in Horsted Keynes zusammen. Vgl. dazu Dok. 542, Anm. 49, und Dok. 543, Anm. 20.

Das für den 30. November 1961 geplante Treffen des Bundeskanzlers Adenauer mit de Gaulle wurde wegen Erkrankung des Bundeskanzlers verschoben. Für die Gespräche am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542 und Dok. 543.

Das für den 4. Dezember 1961 anberaumte Gespräch zwischen Adenauer und Macmillan wurde aus demselben Grund auf den 9. Januar 1962 verschoben. Vgl. dazu AAPD 1962, I, Dok. 11.

⁷ Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 553.

⁸ Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

⁹ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kekkonen vom 5. November 1961; Dok. 510, Anm. 10.

¹⁰ Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 22. November 1961 an Staatspräsident de Gaulle vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 58–60.

¹¹ Für das Schreiben des Präsidenten Kennedy vom 22. November 1961 an Premierminister Macmillan vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 222, S. 632–634.

nisses der Besprechungen zu betonen. Über Einzelheiten sollte möglichst wenig gesagt werden, da erst eine Übereinstimmung aller vier Partner herbeigeführt werden müsse.

Der *Bundeskanzler* begrüßte diesen Gedanken besonders wegen der gebotenen Rücksichtnahme auf de Gaulle.

Der *Präsident* führte aus, daß der Nachdruck auf einer Abstimmung der allgemeinen Grundlinie gelegen habe. Ein Bericht von Alsop aus Paris gebe eine Vorstellung von dem französischen Standpunkt, daß „no dramatic effect on Germany“ eintreten dürfe.¹² Die wichtigsten Punkte seien daher die Stärkung der Verteidigung und das Ziel, in Verhandlungen möglichst eine Verbesserung zu erreichen.

Nach Eindrücken, die er von der deutschen Presse habe, hielt er es für nützlich, wenn der deutschen Öffentlichkeit das Ausmaß der amerikanischen Anstrengungen vor Augen geführt werde. Er bat die Herren Nitze und Bundy, Herrn von Eckardt entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen.

4) Grenzfrage (Fortsetzung von V.)

Der *Secretary of State* resümierte das Ergebnis der vorangegangenen Besprechungen: Es sei nicht daran gedacht, daran mitzuwirken, daß die Demarkationslinie in eine internationale Grenze verwandelt werde. Bezüglich der Oder-Neiße-Linie werde an eine Bekräftigung („to reaffirm“) der Gewaltverzichtserklärung von 1954¹³ gedacht und an eine diesbezügliche Garantie der drei Westmächte. Die Bundesregierung wünsche keine formelle Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, sondern die Verschiebung dieser Frage bis zum Zeitpunkt einer Regelung für Gesamtdeutschland. Da es nicht amerikanische Politik sei, daß die Ostgrenze östlich der Oder-Neiße-Linie verlaufen solle, gebe es in diesem Punkte Vorbehalte auf beiden Seiten.

Der *Bundesaußenminister* erklärte hierzu noch einmal, er halte es nicht für gut, diese Frage in die Erörterung des Berlin-Problems hineinzuziehen. Dadurch werde die Grundposition geschwächt, daß nur ein wiedervereinigtes Deutschland über die Grenzen entscheiden könne. Es sei schlecht, wenn man von diesem Standpunkt jetzt abgehe, da dies die Sowjetregierung nur in Versuchung führe, Berlin auch in anderen Fragen als Hebel zur Erpressung von Zugeständnissen zu benutzen. Der Gewaltverzicht bezüglich der Wiedervereinigung usw. decke im übrigen auch die Frage der Ostgrenze in dem jetzt möglichen Maße.

Der *Präsident* stellte fest, daß nach amerikanischer Ansicht die Grenzfrage formal zwar erst in einem Friedensvertrag mit Deutschland geregelt werden solle, daß aber die Oder-Neiße-Linie die Ostgrenze dieses Deutschlands sein werde, es sei denn, daß eine völlige Veränderung des Kräfteverhältnisses eintrete („unless ... a powerful change in power ratio...“). Er frage, ob es richtig sei, daß die Bundesregierung diesen Standpunkt nicht einnehme und, obschon sie keine Gewaltanwendung wolle, sich die Oder-Neiße-Linie nicht als Grenze eines wiedervereinigten Deutschlands vorstelle.

¹² Vgl. den Artikel von Joseph Alsop: „De Gaulle's German Policy“, THE NEW YORK HERALD TRIBUNE vom 22. November 1961, S. 22.

¹³ Vgl. dazu die in Teil V der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz enthaltene Erklärung der Bundesregierung vom 3. Oktober 1954; Dok. 431.

Der *Bundesaußenminister* erläuterte noch einmal, daß das Interesse an einem Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland zusammenschrumpfe, wenn die andere Seite vorher alles erlange, was dabei zu erlangen sei, und kein Nehmen und Geben mehr stattfinden könne. Die letzte amerikanische Erklärung in dieser Frage sei die des Außenministers Byrnes vom Jahre 1946, in der die Unterstützung für eine Veränderung dieser Grenzlinie angekündigt worden sei.¹⁴ Die Wendung, die de Gaulle vor einiger Zeit gebraucht habe¹⁵, habe er auf Bitte des Bundeskanzlers nicht wiederholt. Wenn die Grenzfrage jetzt hineingezogen werde, so bedeute dies erstens ein Abgehen von dem bisherigen gesamtdeutschen Konzept. Zweitens gehe es jetzt nur um Verhandlungen über Berlin und allenfalls über das Verhältnis der Bundesrepublik zur Sowjetzone. Mit einer positiven Auswirkung der Grenzfrage auf diese Dinge könne nicht gerechnet werden. Allerdings sei die Frage 16 Jahre nach dem Ende des Krieges ein Punkt, über den man sich verständigen sollte. Daß aber ein Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland nicht zustande komme, liege nicht an uns. Wir hielten es daher aus taktischen Gründen für richtiger, die Frage aus dem Berlin-Zusammenhang herauszuhalten.

Der *Bundeskanzler* erklärte, in eine peinliche Lage gegenüber de Gaulle zu kommen. Als dieser 1956 eine Äußerung über die Grenzfrage gemacht habe, habe er ihn gebeten, sie nicht zu wiederholen, weil ihm dies große Schwierigkeiten bereite. De Gaulle habe dies zugesagt und sein Wort gehalten. Wenn hier in Washington jetzt etwas anderes vereinbart werde, dann sei das im Verhältnis zu de Gaulle ungemein peinlich.

Der *Bundesaußenminister* fügte hinzu, innenpolitisch sei das Anschneiden dieser Frage beinahe unmöglich, wenn nicht etwas Positives dabei herauskomme. Man könne aber eine Aufgabe von Positionen, die in einem anderen Zusammenhang ständen und dort ihren Wert hätten, nicht verständlich machen, wenn dies gerade jetzt geschehe.

Der *Präsident* schlug vor, diesen Punkt von nun an fallenzulassen und ihn aus der Liste der Gesprächspunkte zu streichen. Dies sei besser, als die Verschiedenheit der Standpunkte in dieser Frage festzustellen.

Der *Bundeskanzler* erklärte, es sei ganz klar, daß, wenn die Friedensregelung komme, die Ostgrenze Deutschlands „irgendwo an der Oder-Neiße“ liegen werde. Man könne die geschichtliche Entwicklung nicht völlig zurückdrehen.

Der *Präsident* schloß diesen Punkt mit der Feststellung, daß man die Meinungsverschiedenheit auch in der Botschaftergruppe nicht registrieren solle. Man wolle in dieser Frage keine Position im Gegensatz zu der des deutschen Volkes erkennbar machen und die Aufmerksamkeit lieber auf Berlin konzentrieren.

5) Die Mauer

Der *Präsident* erklärte, er halte es für zweckmäßig, wenn die Bundesregierung oder die Drei Mächte einen Plan bezüglich der Mauer entwickelten, der realistisch sei. Der Status quo ante sei gewiß nicht wiederherzustellen, da ein Schutz gegen

¹⁴ Zur Rede des amerikanischen Außenministers Byrnes am 6. September 1946 in Stuttgart vgl. Dok. 512, Anm. 11.

¹⁵ Zu den Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle auf einer Pressekonferenz am 25. März 1959 vgl. Dok. 161, Anm. 16.

die Massenflucht sicher bestehenbleiben werde. Bezüglich der Mauer sollte etwas Realistisches getan werden.

Der *Bundeskanzler* stellte die Überlegung an, ob dies eher durch die Drei Mächte oder durch die Bundesregierung geschehen solle. Das letztere hielt er für schwierig, regte aber an, daß zunächst mit dem Senat von Berlin darüber gesprochen werde.

Der *Präsident* sagte, daß ein Vorschlag, der von den Westmächten komme, den Eindruck vermeiden müsse, als ob die Westmächte die Bewegungen der Flüchtlinge kanalisieren wollten. Die Initiative dürfe nicht lediglich den Vorwurf einbringen, daß die Westmächte Flüchtlinge aus Berlin herausschmuggeln wollten.

Der *Bundesaußenminister* erklärte, daß man versuchen wolle, sich bis zur westlichen Außenministerkonferenz über diese Frage eigene Gedanken zu machen.

Der *Präsident* erwähnte auch die Möglichkeit, die Frage in der Botschaftergruppe zu behandeln.

6) Atomwaffen (Fortsetzung von VI.)

Kohler erklärte einleitend, daß der Gegenstand von den Ministern nicht abgeschlossen worden sei¹⁶ und zwischen den Herren McNamara und Strauß weiter diskutiert werde. Die amerikanische Seite habe klargemacht, was sie nicht im Sinne habe, nämlich erstens keine Änderung des Systems der Lagerung von Atomköpfen¹⁷ und zweitens keinen Ausschluß der Möglichkeit einer multinationalen Atomstreitmacht. Dies kollidiere nicht mit der seit 1954 etablierten deutschen Politik.¹⁸

Der *Präsident* bezog sich auf seine Unterhaltung mit dem Bundeskanzler und dem Bundesverteidigungsminister beim Diner am Vorabend und stellte fest, daß man darin übereinstimme, „for the time being“ an der Position von 1954 festzuhalten. Er verstehe, daß die deutsche Regierung Bedenken gegen ein Abkommen mit der Sowjetunion habe, da dies der Souveränität und der Sicherheit der Bundesrepublik abträglich sein könne. Dagegen könne ein solches Abkommen von Wert sein, wenn man eine Gegenleistung erhalte. Er frage nach den Bedenken dagegen, daß die Bundesregierung, bevor die Verhandlungen begännen, vor dem Parlament oder der Presse eine Erklärung abgebe, daß sie an dem Produktionsverzicht von 1954 festhalte.

Der *Bundesaußenminister* erklärte es für unerwünscht, daß solche Fragen, die in einem anderen Zusammenhang mehr Nutzen bringen könnten, im Zusammenhang mit Berlin-Verhandlungen behandelt würden. Berlin werde für die Sowjetregierung dadurch als Hebel für politische Pressionen nur noch wertvoller. Daher sollte jedem Druck möglichst widerstanden werden. Wenn es unausweichlich sei, würden wir eine Erklärung nur über die amerikanische Politik in dieser Frage vorziehen. Es sei zu überlegen, ob eine unterstützende Erklärung von

¹⁶ Für das Gespräch der Bundesminister Schröder und Strauß mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 22. November 1961 in Washington vgl. Dok. 513.

¹⁷ Zu den Vereinbarungen der USA mit Belgien, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden über die Lagerung von Atomsprengköpfen für die auf dem Territorium der Bundesrepublik stationierten NATO-Streitkräfte vgl. Dok. 318.

¹⁸ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

deutscher Seite in Betracht komme. Diese könne aber heute noch nicht als sicher ins Auge gefaßt werden.

Der *Präsident* erwiderte, daß dies hilfreich sein könne. Es sei richtig, auf diesem Gebiet nichts zu verschenken. Die Gefahr bestehe, daß die Sowjetunion sich derartige Erklärungen zunächst anhöre und dann verlange, daß sie vertragliche Form bekommen.

Der *Bundeskanzler* erinnerte daran, unter welchen Umständen der deutsche Produktionsverzicht zustande gekommen sei. Dies sei erstens aus Anlaß der WEU-Gründung geschehen, und zwar lediglich gegenüber den europäischen Partnern, um diese zu beschwichtigen, nicht aber im Verhältnis zur Sowjetunion. Zweitens handele es sich nur um einen Verzicht auf die Herstellung von ABC-Waffen und nicht etwa darauf, daß die Lagerung von Atomsprenköpfen in der Bundesrepublik oder deren Verwendung durch deutsche Truppen ausgeschlossen sei. Wenn man diese Dinge jetzt in ein Berlin-Gespräch hereinbringe, löse man etwas aus, was sehr kritisch werden könne. Drittens sei die Erklärung im Zusammenhang mit Begrenzungen von Tonnagen, Tragweite von Geschützen usw.¹⁹ abgegeben worden, von denen inzwischen Dispens gegeben worden sei. Das alles aber niemals im Verhältnis zur Sowjetunion²⁰.

Der *Präsident* erklärte, nicht zu wissen, wieviel der erörterte Gedanke überhaupt wert sei. Die Sowjetunion wünsche die Rüstung der Bundesrepublik zu überwachen („to police“), und das sei unannehmbar. Darin herrsche Übereinstimmung. Unter gewissen Umständen könne der Gedanke jedoch Nutzen haben. Die Frage möge aber vorerst auf sich beruhen. Keinesfalls solle der Sowjetunion ein Aufsichts- oder Inspektionsrecht gegeben werden.

Der *Bundeskanzler* erwähnte, daß der WEU-Vertrag eine Rüstungsinspektion vorsehe²¹, aber durch uns freundliche Vertragsmächte. Wenn man diese Dinge im Verhältnis zur Sowjetunion regele, werde auch die Sowjetregierung ein Inspektionsrecht beantragen.

Der *Bundesaußenminister* unterstrich diesen Gedanken und erklärte für entscheidend, daß die Sowjetunion schon jetzt zu verwirklichen versuche, was einem Friedensvertrag mit einem wiedervereinigten Deutschland vorbehalten bleiben müsse. Man werde so die Möglichkeit eines *do ut des* bei einem Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland verlieren. Das Ergebnis wäre ein geteiltes Deutschland und zugleich alle „negativen Dinge bereits in den Händen der Sowjets“.

Der *Präsident* stellte die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, hier zwischen Eröffnungspositionen und Rückfallpositionen zu unterscheiden. Man habe zwar den beiderseitigen Standpunkt verstanden, und er stelle eine Übereinstimmung darüber fest, daß man darüber nicht zu Beginn von Verhandlungen sprechen solle. Die Möglichkeit von einseitigen Erklärungen, nicht als Teil eines Vertrages mit der Sowjetunion, könne jedoch unter Umständen in Betracht kommen und sollte im Auge behalten werden.

¹⁹ Vgl. dazu das Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle und seine Anlagen; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 266–273.

²⁰ Korrigiert aus: „der Sowjetunion“.

²¹ Für den Wortlaut des Protokolls Nr. IV zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über das Amt für Rüstungskontrolle vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 274–280.

7) Nichtangriffspakt, Truppenbegrenzung (noch Fortsetzung von VI.)

Der Präsident erklärte, daß ein Disengagement, d.h. der Rückzug beider Seiten, keinen Sinn habe. Wie aber stehe es mit einem Nichtangriffspakt?

Der *Bundeskanzler* schaltete die Frage ein, woher „die schlechten Nachrichten“ gekommen seien. Von deutschen Journalisten! Die Springer-Presse habe aus Geschäftsgründen eine Zeitlang in schlechten Nachrichten gemacht. Sie habe aber nicht den Einfluß, den man hier annehme. Man solle sich deswegen daran nicht stören.

Der *Präsident* stellte die Frage, ob man annehmen könne, daß der Westen in den nächsten Jahren überhaupt mehr als 30 Divisionen aufstellen könne. Wenn das ausgeschlossen sei, werde dann nicht eine Vereinbarung über eine Begrenzung der Truppenstärke von Nutzen sein können? Er denke dabei nicht an eine Begrenzung für die Bundesrepublik, sondern für alle.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß das eine ganz einseitige Regelung werden würde. Die Sowjetunion hielte keinen Vertrag ein, wenn es ihr nicht passe. Er glaube aber auch nicht, daß es richtig sei, von einer maximalen Anzahl von Divisionen auszugehen. Man wisse nicht, was komme. Außerdem würde die Sowjetunion das Recht der Kontrolle verlangen.

Den Kommuniké-Entwurf halte er für zu defensiv. Mit einem defensiven Vorgehen werde man in Verhandlungen gar keinen Eindruck machen. Man werde nur etwas erreichen, wenn man offensiv vorgehe und dann etwas zurückgehe.

Der *Bundesverteidigungsminister* ließ in seiner Stellungnahme zu der Frage der Truppenbegrenzung den möglichen politischen Wert für Verhandlungen beiseite. Wenn es zu einer Vereinbarung über Truppenstärken in der Bundesrepublik und in Ostdeutschland komme, werde es unmöglich, weitere amerikanische Divisionen in Europa zu stationieren, falls sich dies als notwendig erweisen sollte. Die Sowjetunion dagegen könne jederzeit Truppen in Polen, in der Tschechoslowakei und in Ungarn zusätzlich zu den in der Sowjetzone stehenden Divisionen zusammenziehen. Bei der allgemeinen Verstärkung der konventionellen Streitkräfte könne es vielleicht notwendig sein, die Zahl der Divisionen in Europa eines Tages auf 40 zu erhöhen, um es den Sowjets ohne den Einsatz von Nuklearwaffen unmöglich zu machen, bis zum Rhein vorzustoßen. Wenn die Grenze aber bei 30 festgesetzt sei und man dann mehr Kräfte brauche, werde es ein Mordgeschrei geben, daß der Westen Kriegsvorbereitungen treffe. Ferner sei es gefährlich, auf die Zahl von Divisionen abzustellen. Zwar seien die sowjetischen Divisionen kleiner als die westlichen, aber es gebe eine große Zahl unabhängiger Einheiten, die nicht zu den Divisions-Verbänden gehörten. Die gestern genannten Zahlen seien deswegen berichtigungsbedürftig. Zwar stünden 20 sowjetische Divisionen in der Sowjetzone, außerdem aber ein Äquivalent von zwei bis drei Divisionen in Gestalt von unabhängigen Einheiten, die kürzlich dorthin transportiert worden seien.

Der *Präsident* hielt es für ausgeschlossen, daß die Zahl der amerikanischen Divisionen in Europa für eine unbegrenzte Zeit erhöht werden könnte. Hier seien Grenzen gesetzt, außer wenn der Ernstfall eintrete. Er könne sich nicht vorstellen, wie man zu einer Zahl von 40 Divisionen gelange, es sei denn, daß allein die Bundesrepublik von 12 auf 20 hinaufgehe. Es bestünden schon starke Hemmungen, sechs amerikanische Divisionen in Europa zu stationieren. Das der-

zeitige günstige Kräfteverhältnis sollte nicht gefährdet werden. Wenn zwei oder vier amerikanische Divisionen mehr nach Europa verlegt würden, sollte es den Sowjets verwehrt sein, 12 oder 15 Divisionen nachzuschieben. Das Ziel sollte sein, das Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt aufrechtzuerhalten, ohne der Sowjetunion einen Vorwand zur Inspektion zu geben. Warum sollte also für den Westen nicht ein Vorteil in der Begrenzung liegen, insbesondere, wenn in den Jahren 1965/66 ein vollkommenes nukleares Gleichgewicht erreicht werde?

Der *Bundesverteidigungsminister* erwiderte, daß die Sowjets jederzeit in der Lage seien, Divisionen nachzuschieben, während der Westen sie über den Ozean transportieren müsse. Wenn man in einer Krise ein vereinbartes Limit überschreite, werde das die Krise sofort verschärfen.

Der *Bundeskanzler* erklärte es als ein Zeichen der Schwäche, wenn es der Sowjetunion zu Ohren komme – was bestimmt geschehen werde –, daß der Westen keinesfalls mehr als 30 Divisionen auf die Beine stellen könne.

Der Gesprächsgegenstand wurde mit Bemerkungen des *Präsidenten* und des *Bundeskanzlers* über den Wert des Bluffs im politischen und militärischen Leben abgeschlossen. Man dürfe niemals sagen, wo die äußerste Grenze liege.

8) Maß der Anerkennung der „DDR“

Der *Präsident* stellte fest, daß die britische Regierung geneigt sei, in dieser Frage weiter zu gehen.²² Es sei eines der größten Probleme für die Verhandlungen, ob man mehr zulasse, anbiete oder gebe, als man könne („one of the biggest problems in negotiations to permit, offer or give even slightly more than you can give“).

Der *Bundeskanzler* stellte fest, daß die Taktik der Sowjetunion einfach sei, nämlich Druck auszuüben in der Erwartung, daß der Gedrückte nachgebe. Eine Anerkennung der „DDR“ zum jetzigen Zeitpunkt sei für den Osten „ein Geschenk von Gottes Gnaden“. Was für ein Erfolg wäre das! Man müsse Herrn Macmillan das klarlegen. Er werde das gerne tun. Zwar sei er sich klar darüber, daß die Wiedervereinigung in absehbarer Zeit nicht erreicht werden könne. Frankreich habe jedoch nach dem Verlust von Elsaß-Lothringen 1870/71 den Gedanken an den Wiedererwerb niemals aufgegeben und es dann 1919 zurückerhalten. Wer wisse, was in 10 bis 20 Jahren sei! Man dürfe der Bevölkerung in der Sowjetzone nicht jede Hoffnung nehmen, daß sie aus ihrer Lage herauskomme. Wenn es möglich sei, dort ein freies Leben herzustellen, könne man zu jedem Opfer bereit sein. Er würde dafür sogar Opfer darzubringen bereit sein, wenn Deutschland nicht wiedervereinigt werde. Aber bei der Sklaverei die Hand zu bieten und den Deutschen in der Zone die Hoffnung zu nehmen, daß sie niemals mehr aus ihrer Lage herauskämen, das könne er niemals.

Die ganze Welt rege sich auf über das Kolonialsystem. Die Menschen in der Zone aber lebten noch schlimmer als die Völker, die man nun mit Geld überschütte. Sie auf die Dauer der Sowjetunion zu überantworten, sei gegen die Menschlichkeit.

²² Zu der von der britischen Regierung erwogenen Respektierung der Souveränität der DDR vgl. Dok. 417, besonders Anm. 2. Vgl. dazu auch Dok. 475, Anm. 6.

9) Abschluß der Besprechungen

Der *Präsident* stimmte dem zu. Er halte die Zugangsfrage für das komplizierteste und subtilste Problem, mit dem man zu tun habe. In diesem Punkt stimme man überein, und das sei sehr hilfreich. Zwar seien die Franzosen davon noch weit entfernt, da sie die Möglichkeit von Verhandlungen ohne Optimismus beurteilten. Chruschtschow habe in der Unterhaltung mit Kroll eine etwas weniger harte Linie eingeschlagen²³, jedenfalls sei er dabei etwas positiver gewesen als ihm, dem *Präsidenten*, gegenüber²⁴. In folgenden Punkten lehne er, der *Präsident*, den sowjetischen Standpunkt ab: Stationierung sowjetischer Truppen in West-Berlin, Zeitgrenze für die Anwesenheit westlicher Truppen in Berlin, Anerkennung der Grenze sowie Denuklearisierung. Wenn die Verhandlungen scheiterten, könne eine äußerst gefährliche Lage entstehen. NATO müßte daher ermutigt werden, ihre militärische Stärke zu verbessern. Er glaube nicht, daß die Krise mit Verhandlungen beendet sei. Es könne nicht in Frage kommen, daß die Truppen dann nach Hause gingen. Es müsse nun versucht werden, de Gaulle in bezug auf die Berlin-Frage auf die gemeinsame Linie zu bringen. Chruschtschow fühle sich sehr stark.

In seinen Gesprächen mit Repräsentanten anderer NATO-Mitgliedstaaten habe er ein beträchtliches Maß an Zuversicht ausgestrahlt. Kennan habe berichtet, daß er Chruschtschow niemals so zuversichtlich erlebt habe. Es komme daher darauf an, gegenüber der eigenen Öffentlichkeit und gegenüber der Presse klar zu machen, daß man über die Mittel verfüge, die eigenen Interessen zu schützen.

Der *Bundeskanzler* stellte fest, daß es von jeher ein schwerer Fehler des Westens gewesen sei, der jetzt abgestellt werden müsse, nämlich für die Aufklärung über den Kommunismus zu wenig zu tun. Die zu diesem Zweck gebildete Organisation, der Cabot Lodge als Generalsekretär vorstehe²⁵, sei sehr wichtig. Die freien Völker müßten in der Lage sein, dem Kommunismus auch geistig zu begegnen. Das sei mehr wert als ein paar Divisionen. Herrn Gromyko müsse er gegen Kritik etwas in Schutz nehmen. Er stehe unter strikten Weisungen und hätte natürlich keine Konzessionen machen können. In seinem Gespräch mit Smirnow²⁶ habe er, der *Bundeskanzler*, diesem ganz offen gesagt: „Was Sie da sagen, glauben Sie doch selbst nicht!“ Mit dessen Mitarbeitern könne man sehr viel besser sprechen, weil diese mehr aus sich herausgehen könnten. Man solle sich durch Gromykos Gesprächsführung nicht entmutigen lassen. Wir kämen weiter, wenn keine Konzessionen gemacht würden, die eine Niederlage bedeuten würden. Er würde an Stelle des *Präsidenten* optimistischer sein. In der Politik gebe es viele Schwankungen, und man solle niemals den Mut verlieren.

In einem Punkte aber wolle er dem *Präsidenten* recht geben. Der Westen – er meine nicht die Vereinigten Staaten – müsse mehr tun, um militärisch stark

²³ Für das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961 in Moskau vgl. Dok. 490.

²⁴ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

²⁵ Henry Cabot Lodge war Generaldirektor des am 1. Januar 1961 gegründeten Atlantic Institute for International Affairs in Paris.

²⁶ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 16. August 1961 vgl. Dok. 274.

zu sein, damit die Sowjetunion ihre Aggressionsabsichten aufgebe und um zu verhindern, daß er eines Tages in Sklaverei ver falle.

Der *Präsident* erklärte abschließend, er sei sehr dankbar für den Besuch des Bundeskanzlers und für die Gespräche. Herrn Strauß habe er noch nicht gekannt. Chruschtschow hätte allerdings von ihm gesprochen.²⁷ Die Gespräche seien „höchst wertvoll“ gewesen und von großem Interesse für die amerikanische Seite. Sie hätten das Vertrauen und das Verständnis vergrößert. Kein Treffen seit seinem Amtsantritt sei notwendiger gewesen als dieses, aber auch keines sei wertvoller gewesen. Man müsse zusammenstehen in der Lebensfrage der Freiheit Europas. Amerika und Deutschland hätten zwei Kriege miteinander geführt, jetzt sei die Fortsetzung des Vertrauensverhältnisses zwischen den beiden Völkern wichtig.

Der Bundeskanzler habe der Besorgnis darüber Ausdruck gegeben, daß man in Europa in der Nachbarschaft von sowjetischen Truppen lebe und nicht sicher sei, ob jederzeit eine Verbindung mit ihm, dem Präsidenten, hergestellt werden könne.²⁸ Er sei jedoch, auch wenn er das Weiße Haus verlasse, ständig erreichbar, und zwar binnen zwei Minuten. Es gebe eine direkte Verbindung zwischen dem Weißen Haus und SACEUR, außerdem eine direkte Verbindung mit London und Paris (letztere habe er freilich noch nicht benutzt). Es könne nützlich sein, auch eine direkte Verbindung mit Bonn zu haben.²⁹

Der *Bundeskanzler* dankte dem Präsidenten dafür, daß er ihn eingeladen habe und daß es möglich gewesen sei, so lange miteinander zu sprechen. Dies sei sehr wertvoll gewesen. Er betrachte den Verlauf als äußerst erfolgreich. Er gebe die Versicherung, daß sich der Präsident darauf verlassen könne, daß wir immer unsere Pflicht tun würden.

B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär)

²⁷ Ministerpräsident Chruschtschow erklärte Präsident Kennedy am 4. Juni 1961 in Wien: „Strauß is the most aggressive-minded man in West Germany, but even a man like himself, whose mind is in the eclipse, can apparently see the light.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; FRUS 1961–1963, V, Dok. 88, S. 227.

²⁸ Zu den Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer vom 6. November 1961 gegenüber amerikanischen Journalisten vgl. Dok. 507, Anm. 2.

²⁹ Bundeskanzler Adenauer teilte Präsident Kennedy am 1. Dezember 1961 mit, er habe sich alles, was Kennedy ihm gesagt habe, „sehr durch den Kopf gehen lassen, unter anderem auch die Frage einer direkten Verbindung zwischen Bonn und Washington“. Eine solche würde er sehr begrüßen. Vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 63.

Die Telefonverbindung wurde am 16. März 1962 eröffnet. Vgl. dazu OSTERHELD, Kanzlerjahre S. 104.

515

**Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington,
an das Auswärtige Amt**

114-9120/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3312

Aufgabe: 22. November 1961, 10.45 Uhr
Ankunft: 22. November 1961, 18.40 Uhr

Im Nachgang zu Nr. 3310 vom 22.11.61¹

Zu der Assoziierung der neutralen EFTA-Staaten mit der EWG² erklärte Ball in der Besprechung mit Bundesaußenminister, daß die Vereinigten Staaten bei der Bildung des Gemeinsamen Marktes bereit gewesen seien, wirtschaftliche Diskriminierungen im Hinblick auf die wichtigeren politischen Vorteile in Kauf zu nehmen. Die Assoziierung der neutralen Staaten würde jedoch eine zusätzliche Diskriminierung ohne politischen Gewinn für die Vereinigten Staaten bedeuten. Wie solle man dies der amerikanischen Industrie schmackhaft machen? Die amerikanische Regierung habe die neutralen Staaten über ihre Haltung unterrichtet. Man habe gewisse Sympathien für die Handelsprobleme dieser neutralen Staaten, doch dürfe nicht übersehen werden, daß die Vereinigten Staaten grundsätzlich genau denselben Problemen, wenn auch vielleicht in einer anderen Größenordnung, gegenüberstehen.

In der Vergangenheit habe der amerikanische Widerstand gegen lose wirtschaftliche Zusammenschlüsse ohne den politischen Inhalt der EWG sehr genützt. Wie weit könnten die Vereinigten Staaten in ihrem Widerstand gegen lose wirtschaftliche Zusammenschlüsse jetzt gehen, wenn die Mitglieder der EWG bereit seien, selbst solchen Zusammenschlüssen zuzustimmen? Man sei in der amerikanischen Regierung sehr an der deutschen Haltung zu dieser Frage interessiert.

Staatssekretär Carstens erwiderte, daß die Bundesregierung von jeher für eine liberale EWG-Außenhandelspolitik und für eine weitgehende Senkung der EWG-

¹ Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington, informierte am 22. November 1961 über ein Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium vom selben Tag. Ball habe ausgeführt, „die Vereinigten Staaten betrachteten die EWG in erster Linie unter politischen Gesichtspunkten. Die deutsch-französische Verständigung, die Stärkung und der Zusammenhalt Europas seien die von den Vereinigten Staaten erstrebten Ziele des europäischen Zusammenschlusses. Solange Großbritannien außerhalb der EWG bleibe, sei Zusammenhalt Europas schwierig. Deshalb habe die amerikanische Regierung Macmillan auf dessen Anfrage seinerzeit erklärt, daß die Vereinigten Staaten den Beitritt Großbritanniens begrüßen würden, sofern Großbritannien dem Vertrag von Rom ohne Vorbehalt beitrete.“ Vgl. VS-Bd. 2114 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

Weitere Themen des Gesprächs zwischen Schröder und Ball waren die Beziehungen zwischen der EWG und den Commonwealth-Staaten sowie die GATT-Verhandlungen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3308 von Carstens, z.Z. Washington, vom 22. November 1961; VS-Bd. 4994 (401); B 150, Aktenkopien 1961. Vgl. ferner dessen Drahtbericht Nr. 3311 vom selben Tag; VS-Bd. 2114 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

² Zum Interesse Österreichs, Schwedens und der Schweiz an einer Assoziierung mit der EWG vgl. Dok. 404, Anm. 12.

Botschaftsrat Emmel, Genf, teilte am 21. November 1961 mit, Bundespräsident Wahlen habe auf der EFTA-Ministerkonferenz am 20./21. November 1961 in Genf „auch im Namen Österreichs und Schwedens über die bisherigen Verhandlungen der drei Länder über die Assoziierungsfrage berichtet und bestätigt, daß der neutrale Status kein Hindernis sei, eine Assoziierung mit der EWG zu suchen. Entsprechende Anträge würden im Dezember separat gestellt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 268; B 20-200, Bd. 520.

Zölle eingetreten sei. Bezüglich der Assoziierung der neutralen EFTA-Staaten habe die Bundesregierung noch keine endgültige Stellungnahme erarbeitet. Die drei Staaten würden gewiß nicht Mitglied der EWG werden, doch stelle sich die Frage der Bildung einer Zollunion. In der Bundesrepublik betrachte man diese Probleme sowohl unter politischen als unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Anhänger der politischen Richtung wollten die Gemeinschaft auf ihre Mitglieder beschränken. Anhänger der wirtschaftlichen Richtung würden betonen, daß die neutralen Länder wirtschaftlich weitgehend von der EWG abhängig seien. Man habe kein Interesse an der Entstehung größerer wirtschaftlicher Schwierigkeiten in diesen Ländern.³

Staatssekretär Carstens erklärte abschließend, daß die Bundesregierung ihre Haltung zu diesen Fragen erst konkretisieren könnte, wenn die Verhandlungen mit Großbritannien⁴ gewisse Fortschritte gemacht hätten.

[gez.] Carstens

VS-Bd. 2114 (I A 2)

516

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-9122/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1228

Aufgabe: 22. November 1961, 20.00 Uhr¹
Ankunft: 22. November 1961, 21.15 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 1221 VS-vertraulich vom 20.11.1961

NATO-Rat setzte am 22.11. Diskussion über die VN-Resolutionen betreffend Nuklearwaffen fort.

I. Afro-asiatische „Ban the bomb“ Resolution²

Kanadischer Botschafter³ erklärte, seine Regierung habe ihre Stimmenthaltung in einer Weise begründet, die keinen Zweifel lasse, daß Kanada zwar die Motive

³ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 29. November 1961, aus dem amerikanischen Außenministerium sei ihm mitgeteilt worden, die Regierung habe „dem Plan einer Freihandelszone nie Sympathien abgewinnen können, da das Freihandelszonenkonzept die Schaffung europäischer industrieller Präferenzen ohne gleichzeitigen politischen Gewinn zur Folge gehabt hätte. Die Assoziierung der neutralen EFTA-Staaten habe dieselben unerwünschten Wirkungen: Der Handel dritter Staaten werde diskriminiert, die europäische politische Integration verlangsamt und die Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet vielleicht erschwert werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3387; B 20-200, Bd. 520.

⁴ Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 501.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Balken am 23. November 1961 vorgelegen.

² Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte am 10. November 1961, sein amerikanischer Amtskollege Finletter habe im Ständigen NATO-Rat einen Resolutionsentwurf verteilt, „der am 24. Oktober von verschiedenen asiatischen und afrikanischen Nationen in der Generalversammlung der VN eingebracht worden ist. Die amerikanische Regierung halte diesen Entwurf für sehr gefährlich, da er ein Verbot des Einsatzes von Kernwaffen anstrebe: „Die amerikanische Regierung werde daher

der Initiatoren billige, die eingeschlagene Methode jedoch nicht für zweckmäßig halte. Der einzige Weg zur Abschaffung von Nuklearwaffen sei die allgemeine und vollständige Abrüstung, wie sie die Vereinten Staaten vorgeschlagen hätten.⁴

Kanadas Haltung zur Verteidigungskonzeption der NATO, einschließlich des Rechts der Anwendung von Nuklearwaffen zur Selbstverteidigung, bleibe also unverändert.

Vertreter Norwegens, Dänemarks und Islands gaben ähnliche Erklärungen ab.

Portugiesischer Botschafter⁵ erklärte, seine Regierung habe sich angesichts der Haltung einiger NATO-Partner in Angolafrage nicht veranlaßt gesehen, der NATO-Solidarität in diesem Falle ein Opfer zu bringen und sich der unpopulären, gegen die Resolution stimmenden Minorität anzuschließen.

Nachdem belgischer Botschafter⁶ die Haltung Kanadas als kasuistisch und „Sünde durch Unterlassung“ kritisiert hatte, ergriff nochmals kanadischer Botschafter das Wort. Jeder verantwortungsbewußte Mensch, der sich mit dem Problem der Atomwaffen befasse, müsse notgedrungen schwere Sorgen empfinden. Diese Sorgen hätten auch in den Beratungen der NATO, z.B. über die Einsatzregelung für Nuklearwaffen, ihren Niederschlag gefunden. Wenn es hier bisher nicht gelungen sei, zu einer Lösung und einstimmigen Meinung zu kommen, wäre es nicht verwunderlich, wenn die NATO-Staaten auch nach außen hin, besonders an einem Ort, der so im Blickpunkt der öffentlichen Meinung stehe wie die VN in New York, keine uniforme Haltung einnehmen.

Finletter erklärte, die Diskussion habe gezeigt, daß auch die NATO-Partner, die sich bei der Abstimmung über die Resolution der Stimme enthalten hätten, unverändert zur Verteidigungskonzeption der NATO ständen. Seine zweite Frage, ob es unter diesen Umständen taktisch richtig sei, sich der Stimme zu enthalten, oder ob man, wie die Vereinten Staaten, offen und klar gegen einen solchen gefährlichen Resolutionsentwurf stimmen solle, sei jedoch noch nicht befriedigend beantwortet. Er hoffe auf Fortsetzung der Diskussion.⁷

Fortsetzung Fußnote von Seite 2057

dem Entwurf nicht zustimmen und hoffe sehr, daß alle anderen NATO-Regierungen sich ebenso verhielten.“ Vgl. den Schriftbericht; B 43 (Referat II 8/302), Bd. 7.

Für den Wortlaut des Resolutionsentwurfs vgl. B 43 (Referat II 8/302), Bd. 7.

Botschafter Knapstein, New York (UNO), teilte am 14. November 1961 mit, die Resolution, „die ein Verbot des Gebrauchs von Atomwaffen im Kriege vorsieht“, sei im Ersten (Politischen) Ausschuß der UNO-Generalversammlung am selben Tag „mit 60 gegen 16 Stimmen bei 25 Enthaltungen angenommen“ worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 654; B 30 (Referat 300/I B 1), Bd. 189.

³ Jules Léger.

⁴ Vgl. dazu das amerikanische Programm vom 25. September 1961 für eine allgemeine und vollständige Abrüstung; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 475–482. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 643–649.

⁵ Vasco Pereira da Cunha.

⁶ André de Staercke.

⁷ Am 24. November 1961 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 1653. Für den Wortlaut der Resolution und zum Abstimmungsergebnis vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 86–89 und S. 236f.

II. Schwedischer Resolutionsentwurf (verteilt als NATO-Dokument RDC/61/427)⁸ Stikker und die Botschafter der Vereinigten Staaten und Frankreichs⁹ bezeichneten auch diesen Entwurf als gefährlich und den NATO-Interessen abträglich.

Kanadischer Botschafter warnte vor zu rascher Ablehnung. Der hauptsächlich beanstandete Para. 5 sehe nur vor, daß die Nicht-Nuklearmächte befragt werden sollten, unter welchen Bedingungen sie möglicherweise bereit wären, auf Herstellung oder Lagerung von Atomwaffen zu verzichten.

Auch britischer Botschafter¹⁰ erklärte, seine Regierung stehe dem schwedischen Entwurf nicht ganz so ablehnend gegenüber wie dem afro-asiatischen. Am besten wäre es, wenn es gelänge, die Diskussion darüber hinauszuschieben, bis der irische Resolutionsentwurf zur Abstimmung komme¹¹, durch dessen Annahme vielleicht der schwedische Entwurf hinfällig würde.

Auf jeden Fall müsse man bedenken, daß das Ansehen des Westens in der Welt Schaden nehmen könne, wenn er stets geschlossen gegen alle Versuche stimmen würde, der Streuung der Nuklearwaffen entgegenzuwirken.

Belgischer Botschafter schlug vor, die in der schwedischen Resolution gestellte Frage nach den Bedingungen für den Verzicht auf Nuklearwaffen dahin zu beantworten, daß ein solcher Verzicht im Zuge einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung zu erfolgen habe. Man müsse allerdings bei einer solchen Taktik darauf achten, nicht auf den Weg partieller Abrüstungsmaßnahmen zuungunsten des Westens zu geraten.

Die Vertreter Dänemarks und Norwegens meinten, es sei für ihre Regierungen schwierig, gegen eine von Schweden eingebrachte Resolution zu stimmen. Versuche, Außenminister Undén vom Einbringen der Resolution abzuhalten, seien fehlgeschlagen.

Stikker bemerkte dazu, wenn Undén sich nicht von den anderen nordischen Partnern habe überzeugen lassen, brauchten diese auch nicht aus skandinavischer Solidarität für die schwedische Resolution zu stimmen.

Ein Termin für Fortsetzung der Aussprache wurde nicht festgesetzt.¹²

[gez.] Walther

B 130, Bd. 4024 A (302)

⁸ Am 18. November 1961 berichtete Botschafter Werkmeister, Stockholm, über das Presseecho auf „Außenminister Undéns gestrige Vorlage des Resolutionsvorschlages über ‚Atomfreien Club‘ vor politischem Ausschuß“ der UNO-Generalversammlung. Vgl. den Drahtbericht Nr. 160; B 43 (Referat 302/II 8), Bd. 46.

Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), übermittelte den in der NATO verteilten schwedischen Resolutionsentwurf am 20. November 1961. Für den Schriftbericht vgl. B 43 (Referat 302/II 8), Bd. 46.

⁹ Pierre de Leusse.

¹⁰ Paul Mason.

¹¹ Zum irischen Resolutionsentwurf zur Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 475, Anm. 15.

Zur Abstimmung im Politischen Ausschuß bzw. in der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 525, Anm. 27.

¹² Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 27. November 1961 über die Fortsetzung der Diskussion über den schwedischen Resolutionsentwurf im Ständigen NATO-Rat: Am 25. November 1961 habe der amerikanische NATO-Botschafter Finletter „erneut einmütige Haltung“ der NATO-Mitgliedstaaten gefordert: „Enthaltungen zu dem Resolutionsentwurf genügten nicht, alle müßten

517

Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem britischen Botschafter Steel

27. November 1961¹

Herr Staatssekretär Lahr empfing am 27. November 1961 um 12 Uhr den britischen Botschafter Sir Christopher Steel zu einem Gespräch über die britische Zahlungsbilanzlage.²

Der Herr *Staatssekretär* schlug vor, zweiseitige Gespräche über die Frage einzuleiten, da in ihnen die Dinge am ehesten einer Lösung nähergebracht werden können.

Der *Botschafter* erwähnte, daß Herr Stikker für den 6. Dezember eine Sitzung zur Behandlung der Angelegenheit einberufen wolle.³

Der Herr *Staatssekretär* sagte, dies erscheine ihm verfrüht.⁴

Fortsetzung Fußnote von Seite 2059

dagegen stimmen, da der Entwurf – besonders Paragraph 5 – die NATO-Konzeption in gefährlicher Weise stören würde.“ Auch der französische NATO-Botschafter de Leusse habe „scharf gegen schwedische Resolution Stellung“ genommen: „Annahme der Resolution würde im übrigen ersten Schritt auf dem Wege zu einer Abrüstung ohne Kontrolle bedeuten. Da ich am Vortage vom Vertreter Finletters ausdrücklich darum gebeten worden war, erklärte ich, die Bundesrepublik sei zwar nicht Mitglied der VN, ich könne jedoch sagen, daß unser Standpunkt sich voll mit dem der Vereinigten Staaten und Frankreichs decke. [...] Die Beschränkung der Lagerung von Atomwaffen ausschließlich auf die bereits jetzt solche Waffen herstellenden und besitzenden Länder würde die Abschreckungskraft des Westens verringern und die Kriegsgefahr erhöhen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1251; B 130, Bd. 4024 A (302).

Der schwedische Entwurf wurde am 4. Dezember 1961 ohne Änderung von der UNO-Generalversammlung angenommen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 1664 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 237. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 232.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber gefertigt.

Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen.

Hat Legationsrat Schönfeld am 6. Dezember 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirigent Allardt an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schlitter verfügte.

Hat Allardt am 9. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erb[itte] R[ück]spr[ache).“

Hat Ministerialdirigent Hess am 12. Dezember 1961 vorgelegen, der den Rücklauf an Allardt verfügte. Vgl. Anm. 17.

² Zum britischen Zahlungsbilanzdefizit vgl. Dok. 228, Anm. 4.

Ministerialdirigent Hess legte am 20. Oktober 1961 dar, daß die vom NATO-Rat beauftragten Sachverständigen in ihrem Prüfungsbericht die britischen Zahlungsbilanzschwierigkeiten und die zusätzliche Belastung durch Stationierungskosten, insbesondere in der Bundesrepublik, bestätigt hätten. Eine Devisenhilfe an Großbritannien sei daher zu befürworten. NATO-Generalsekretär Stikker beabsichtige nach Einführung des Berichts im Ständigen NATO-Rat am 25. Oktober 1961 die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses unter seinem Vorsitz, der die weiteren Besprechungen führen solle: „Die eigentlichen Verhandlungen sollen jedoch in Bonn zwischen den zuständigen deutschen Stellen und der hiesigen britischen Botschaft stattfinden.“ Vgl. VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 9. Dezember 1961, daß sein britischer Amtskollege Mason in der „Sitzung des Ad-hoc-Komitees zur Behandlung des britischen Antrages auf Gewährung einer Devisenhilfe“ am 7. Dezember 1961 über die Gespräche mit der Bundesregierung berichtet und „eine Darstellung der britischen Devisenlage“ gegeben habe. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 394 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Die Wörter „erscheine ihm verfrüht“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „scheitere aus Zeitgründen“.

Der *Botschafter* wies auf den Zeitdruck hin, da Ende Januar das Weißbuch für Verteidigungsfragen dem Unterhaus vorgelegt werden müsse.⁵ Da die Frage der Zahlungsbilanz im Rahmen der NATO behandelt werde, könne er seine Regierung zwar nicht festlegen, doch sei sie grundsätzlich nicht gegen zweiseitige Verhandlungen.

Der Herr *Staatssekretär* ging sodann auf den Bericht der NATO-Sachverständigengruppe⁶ ein, dessen Feststellungen im wesentlichen zuträfen.⁷ Die Bundesregierung sei bereit, nach besten Kräften zu einer Lösung der Schwierigkeiten beizutragen.

Der *Botschafter* betonte, daß die britische Transfer-Lage⁸ heute sehr viel schwieriger sei, als man noch zu Beginn des Jahres vorausgesehen habe. Die Einkünfte aus den „Invisibles“ seien so weit zurückgegangen, vor allem aus der Schifffahrt und den Öleinkünften, daß sie die Devisen-Lücke⁹ nicht mehr schließen könnten. Die Schwierigkeiten seien nicht temporärer, sondern permanenter Art.

Der Herr *Staatssekretär* betonte, daß zwischen dem Aspekt der allgemeinen Zahlungsbilanzentwicklung Großbritanniens im Verhältnis zur Umwelt und dem bilateralen Aspekt unterschieden werden müsse. Die deutsch-britische Zahlungsbilanz zeige aufgrund der ihm vorliegenden Unterlagen der Bundesbank ein relativ günstiges Bild für Großbritannien.

Der *Botschafter* hielt dem entgegen, daß die Ausgaben für die in Deutschland stationierten Streitkräfte durch keinen anderen Posten ausgeglichen würden. Der *Staatssekretär* bemerkte, daß diese Bilanz alle Posten umfasse.¹⁰

Der Herr *Staatssekretär* wies auf die Besprechungen von Schatzkanzler Lloyd in Bonn¹¹ hin, bei denen Übereinstimmung darüber bestanden habe, daß erhöhte Waffenkäufe einen brauchbaren Ausgleich gegen die erhöhten Ausgaben bilden könnten. Es sei damals von 1,2 Milliarden DM für einen Zeitraum von fünf

⁵ Das britische Verteidigungsministerium veröffentlichte im Februar 1962 das Weißbuch „Statement on Defence. The Next Five Years“. Botschafter von Etzdorf, London, berichtete am 6. März 1962, es enthalte einen Fünfjahresplan für 1962 bis 1967. Breiten Raum nähmen Angaben über neue Waffen und Gerät ein, keine konkreten Angaben enthalte das Weißbuch jedoch zum zukünftigen Verhältnis zwischen nuklearer und konventioneller Bewaffnung. Erwähnt sei auch die „Überlegung, einen Teil der britischen Rheinarmee nach Großbritannien zu verlegen“. Allerdings werde auch auf ein neues Gesetz über die Armeereserve (Army reserve bill) hingewiesen: „Die darin vorgesehenen Maßnahmen ermöglichen es, die Stärke der britischen Rheinarmee aufrechtzuerhalten und sie bei einer Verschärfung der Berlin-Krise in wenigen Tagen auf Kriegsstärke zu bringen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 227; VS-Bd. 381 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

⁶ Die Wörter „den Bericht der NATO-Sachverständigengruppe“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „den vorliegenden Bericht“.

⁷ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte am 12. Oktober 1961 „den Sachverständigenbericht der Herren Hartogsohn (Dänemark) und Witteveen (Holland) [...] über die finanzielle Lage der Regierung des Vereinigten Königreichs. Der Grundtenor des Gutachtens ist außerordentlich ernst“. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

Für den Bericht „Currency Problems Arising From The Stationing of United Kingdom Forces in Other Member Countries“ (CM (61) 90) vom 12. Oktober 1961 vgl. VS-Bd. 5047 (III A 5).

Der Bericht wurde am 25. Oktober 1961 von NATO-Generalsekretär Stikker im Ständigen NATO-Rat eingeführt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1107 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom selben Tag; B 130, Bd. 5702 (V 7).

⁸ Die Wörter „britische Transfer-“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

⁹ Das Wort „Devisen-“ wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

¹¹ Zu den Gesprächen des britischen Schatzkanzlers Lloyd am 23. März 1961 in Bonn vgl. Dok. 93.

Jahren gesprochen worden. Diese Zahl sei von beiden Seiten als befriedigend bezeichnet worden.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß eine Erhöhung der Rüstungskäufe nie als mehr angesehen worden sei als nur eine Teilmöglichkeit. Er bemerkte, daß Großbritannien einen wesentlichen Teil der Rohstoffe für die Herstellung dieser Rüstungsgüter in Devisen bezahlen müsse. Er hob ferner hervor, daß in Großbritannien nur 6 v.H. der deutschen Waffenkäufe getätigt würden. Er frage sich, ob die Bundesrepublik tatsächlich verpflichtet sei, Waffen in Dänemark und Portugal zu kaufen, da diesen Ländern keine Ausgaben für Streitkräfte in der Bundesrepublik erwüchsen. Nach außen hin sei der Besuch von Schatzkanzler Lloyd zwar in sehr freundschaftlichem Geist verlaufen, doch seien die Ergebnisse für die britische Seite sehr unbefriedigend gewesen.

Der Herr *Staatssekretär* wies auf die mit der Verteilung von Rüstungskäufen verbundenen Schwierigkeiten hin.

Der *Botschafter* betonte noch einmal, daß Großbritannien und die Vereinigten Staaten in einer besonderen Position seien. Bei der Vergabe deutscher Aufträge nach Dänemark seien andere Gründe mitbestimmend gewesen. Wenn durch die Rüstungskäufe wirklich ein Ausgleich erzielt werden sollte, müßte die Zahl von 20 auf 50 Millionen £ jährlich erhöht werden.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, man betrachte die Waffenkäufe als eine Möglichkeit, um der Frage beizukommen. Daß man sie auf diese Weise ganz lösen könne, halte er für ausgeschlossen. Er sehe einen durchaus erfolversprechenden Teil der Gespräche darin, wenn erörtert werde, wie der früher vorgesehene Rahmen ganz ausgefüllt werden könne. Er glaube, deutscherseits könne man durch Vorauszahlungen und andere Möglichkeiten über das sonst übliche Maß hinausgehen.

Der *Botschafter* hob noch einmal hervor, daß Vorauszahlungen einer vorübergehenden Schwierigkeit gerecht werden könnten, nicht aber einer permanenten.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, man müsse die Möglichkeiten ergreifen, die sich böten. Deutscherseits sei man nicht in der Lage, sich auf diese Jahre im voraus festzulegen. Man denke an 1961 und 1962. Über 1963 zu sprechen, erscheine ihm heute unmöglich.

Der *Botschafter* sagte, für 1961 wolle man keine Unterstützung. Britischerseits habe man aber gehofft, daß sich die Bundesrepublik auf zwei Jahre (1962/63 und 1963/64) festlegen könnte.

Der Herr *Staatssekretär* betonte die in der Vergangenheit immer wieder gezeigte deutsche Bereitschaft, über die Dinge zu sprechen, doch könne man über Ende 1962 nicht hinausgehen. Er glaube aber, daß man der britischen Seite befriedigende Angebote machen könne. Ausgeschlossen sei jedoch eine Budgethilfe aus Mitteln des deutschen Militärhaushalts.

Der *Botschafter* sagte, man erkenne an, daß direkte Zahlungen an Großbritannien aus politischen Gründen nicht möglich seien, doch rechne man mit unmittelbaren und spürbaren Maßnahmen, welche die durch die DM-Ausgaben geschaffene Belastung beseitigen würden. An Löhnen zahlten die Briten an deutsches Hilfspersonal 30 Millionen £. Da es sich bei diesem Hilfspersonal um Deutsche auf deutschem Boden handle, die NATO-Streitkräfte unterstützten,

lasse sich daraus eine Rechtfertigung für die Übernahme der Kosten durch die Bundesrepublik ableiten.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, aus dem deutschen Militärhaushalt ließen sich für diese Zwecke keine Mittel abzweigen, ohne Rücksicht darauf, ob die Mittel transferiert oder in der Bundesrepublik ausgegeben würden. Die Lage in Deutschland habe sich in den letzten drei Jahren wesentlich geändert, und für den Militärhaushalt 1962 werde man an eine ungewöhnliche und sehr beträchtliche Steigerung denken müssen. Die Sorge, daß das Geld nicht mehr ausgegeben würde, sei längst geschwunden. Eine Inanspruchnahme des deutschen Militärhaushalts würde deshalb einer Minderung der deutschen Verteidigungsanstrengungen gleichkommen.

Der *Botschafter* bezeichnete diese Überlegung als äußerst enttäuschend. Er fragte, ob die Länder nicht in Anspruch genommen werden könnten. Der britischen Seite gehe es um einen möglichst weitgehenden Abbau der ihr in DM erwachsenden Ausgaben.

Der Herr *Staatssekretär* sagte unter Bezugnahme auf die Gespräche zwischen Bundesminister Strauß und Herrn Gilpatric¹², daß sich die Kosten durch eine Teilung der Nutzung gewisser Einrichtungen vermindern ließen. Darüber könne auch mit den britischen Experten gesprochen werden.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß die deutschen Einheiten weitgehend dasselbe Material wie die amerikanischen Einheiten benutzten, weshalb eine Teilung der Nutzung, im Gegensatz zu den Engländern, einfacher sei.

Der Herr *Staatssekretär* regte sodann an, daß außerdem deutsche Truppen in Großbritannien stationiert werden könnten, soweit dies möglich sei. Auch hierdurch könnten die Dinge erleichtert werden. Dieser Vorschlag sollte ebenfalls von Experten besprochen werden.

Der *Botschafter* sagte, er teile den Optimismus des Herrn Staatssekretärs nicht, und vertrat die Auffassung, daß keine der genannten Maßnahmen als solche genügen würde, um eine „identifizierbare Erleichterung“ herbeizuführen.

Der Herr *Staatssekretär* erwähnte ferner das Raketenprojekt.¹³ Was den britischen Wunsch nach Übernahme der Kosten für das deutsche Hilfspersonal angehe, so könne dies zu einem organisatorischen Durcheinander führen. Er betonte jedoch noch einmal die allgemeine Bereitschaft, zu einer Lösung der Frage beizutragen. Die Sachverständigen müßten die angeregten Maßnahmen nun im einzelnen besprechen und sollten zweckmäßigerweise auch die allgemeine Zahlungsbilanzposition Großbritanniens sowie die bilaterale Zahlungsbilanz erörtern. Wenn ein gewisser Überblick gewonnen worden sei¹⁴, sollten der Botschafter und er das vorläufige Ergebnis wieder gemeinsam prüfen. Für die deutsche Seite seien auch noch nicht alle Punkte klar, und die deutschen Herren wollten¹⁵ auch noch einige Fragen an die britischen Experten richten.

¹² Zum Ergebnis der Gespräche des Bundesministers Strauß mit dem Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric, am 23./24. Oktober 1961 vgl. Dok. 444, Anm. 6.

¹³ Zum Stand der Gespräche über ein gemeinsames europäisches Satellitenprogramm vgl. Dok. 373, Anm. 2.

¹⁴ Die Wörter „worden sei“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „werden soll“.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollten“.

Der *Botschafter* sagte, er sei durchaus damit einverstanden, daß die Experten diese Fragen behandelten, doch befürchte er, daß die genannten Maßnahmen den britischen Vorstellungen nicht gerecht würden. Er sagte, die deutschen Waffenkäufe in Großbritannien ständen in gar keinem Verhältnis zu denen in den Vereinigten Staaten. Die Amerikaner hätten gesagt, die Deutschen kauften so viel in den Vereinigten Staaten, daß damit die amerikanischen Kosten gedeckt würden. Die Bundesregierung sollte im NATO-Interesse nicht nur immer darauf sehen, die billigsten Rüstungsgüter zu kaufen. Was die Vorauszahlungen angehe, so sei dies im Hinblick auf den permanenten Charakter der Schwierigkeiten keine echte Lösung, da Beträge frühzeitiger gezahlt würden, die später ganz ausfielen.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, es wäre zweckmäßig, wenn keine der genannten Möglichkeiten von der Prüfung ausgeschlossen würde. Man müsse die Möglichkeiten wahrnehmen, wie sie sich jeweils böten.¹⁶

Der *Botschafter* erklärte sich damit einverstanden und wiederholte abschließend, er habe Weisung, den britischen Wunsch nach einer unmittelbaren Verminderung der DM-Ausgaben sehr nachdrücklich zu betonen. Ein Herr des Schatzamts stehe in Bonn zur Verfügung.

Der Herr *Staatssekretär* sage, er halte es für gut, wenn Herr Hess¹⁷ mit ihm so bald wie möglich in Verbindung treten würde.¹⁸

Lahr

B 60 (Referat 410), Bd. 243

¹⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Ganz ohne Improvisieren werde man nicht auskommen. Deshalb sollte alles untersucht werden.“

¹⁷ An dieser Stelle vermerkte Ministerialdirigent Allardt am 9. Dezember 1961 handschriftlich für Ministerialdirigent Hess: „Ist das geschehen?“ Vgl. Anm. 1.

¹⁸ Ministerialdirigent Hess notierte am 29. November 1961, am Vortag hätten erste Gespräche mit einer britischen Delegation stattgefunden: „1) Britischerseits wurde betont, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten Großbritanniens seien strukturell, daher sei eine Dauerhilfe notwendig [...]. 2) Das deutsche Angebot [...] wurde britischerseits als ‚enttäuschend‘ und ‚nicht neu‘ bezeichnet. 3) Die britische Delegation hat ihre Wünsche nach Höhe und Art noch nicht näher präzisiert. Sie hat aber wiederholt von ‚direkter Hilfe‘ gesprochen. [...] 4) Deutscherseits wurde bisher die Linie verfolgt, daß eine Hilfe nur in Abhängigkeit der jeweiligen Zahlungsbilanzsituation Großbritanniens gewährt wird [...]; daß es sich nur um eine Devisenhilfe, nicht aber um eine Budgethilfe handelt; daß Großbritannien etwa die Hälfte seiner Devisenausgaben [...] selber trägt; daß Großbritannien durch Einsparungen seine Aufwendungen in der Bundesrepublik vermindert“. Vgl. B 60 (Referat 410), Bd. 243.

Zu den Gesprächen am 28./29. November vgl. auch die Aufzeichnung von Hess vom 30. November 1961; VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur Fortsetzung der deutsch-britischen Gespräche vgl. AAPD 1962, I, Dok. 41.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr**St.S. 1085/61****28. November 1961¹**

Betr.: Assoziierung afrikanischer Gebiete

Ich bin damit einverstanden, daß wir uns mit den Niederländern vor dem 6./7. November² erneut besprechen.³ Ich werde bei dem nächsten Zusammensein mit Staatssekretär van Houten in Brüssel hierzu folgendes sagen:

1) Unsere grundsätzlichen Bedenken gegen das bisherige Präferenzsystem⁴ sind die gleichen wie die der Niederländer. Der Übergang vom bisherigen System zu einer Neuordnung kann jedoch nur schrittweise erfolgen. Außerdem werden wir angesichts der stark voneinander abweichenden Auffassungen der Sechs zu einem Kompromiß gelangen müssen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, daß überhaupt nichts zustande kommt. Es kommt also darauf an, eine mittlere Lösung zu finden, die einerseits Übergangscharakter hat und zum anderen für

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 30. November 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse von Stempel am 5. Dezember 1961 vorgelegen, der für Legationsrat I. Klasse Mühlen handschriftlich vermerkte: „Bitte, bei Antwort auch Brief Beutler an StS zu berücksichtigen.“

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Beutler, erläuterte Bundesminister Schröder am 27. November 1961, der BDI halte „es für dringend notwendig, daß die Bundesregierung an ihrer Auffassung festhält, im Zuge der Neuordnung des Assoziierungsverhältnisses die Handelspräferenz abzubauen. Dabei sind wir uns darüber im klaren, daß dies wahrscheinlich nur schrittweise erfolgen kann und überdies als Ausgleich andere Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiete der Kapital- und technischen Hilfe, ins Auge gefaßt werden müssen.“ Vgl. B 20-200, Bd. 509.

² Das Datum wurde von Legationsrat I. Klasse von Stempel hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Am 6./7. Dezember 1961 fand die erste Tagung des EWG-Ministerrats mit den Ministern der assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskars in Paris statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 13–19.

³ Ministerialdirigent Allardt notierte am 23. November 1961 über ein Gespräch mit dem niederländischen Gesandten Gelderman vom selben Tag, man stimme in den „Ansichten über die den Zollpräferenzen innewohnende Gefahr“ überein, doch wünsche die niederländische Regierung, die jeweilige Auffassung über die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen bilateral „möglichst vor der Ministerrats-sitzung am 6. und 7. Dezember in Paris aufeinander abzustimmen, um gemeinsam auftreten zu können. Es sei nach holländischer Auffassung kein Zweifel daran, daß die Franzosen mit allen Mitteln versuchen würden, die alte Linie der Assoziierung fortzusetzen und vor allem eine baldige Hinzuziehung der Engländer zu den Gesprächen zu verhindern.“ Vgl. B 20-200, Bd. 509.

⁴ Staatssekretär Lahr informierte Bundestagspräsident Gerstenmaier am 2. November 1961 über Pläne für die „sechzehn afrikanischen Staaten, die nach Erlangung ihrer Selbständigkeit ihr Interesse an der Aufrechterhaltung des Assoziationsverhältnisses zur EWG bekundet haben [...]“. In der Frage der Einräumung von Zollpräferenzen vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß die gegenwärtige Begünstigung der assoziierten Staaten aus handelspolitischen und politischen Gründen auf Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. Die Mitgliedstaaten der EWG würden sich sonst dem Vorwurf der Diskriminierung der nicht begünstigten Drittländer aussetzen. Abgesehen davon würde sich für die EWG in Afrika eine schwierige Lage dadurch ergeben, daß sie die verschiedenen selbständigen Staaten auf diesem Kontinent unter handelspolitischen Gesichtspunkten nach ihrem früheren Abhängigkeitsverhältnis unterschiedlich behandeln würde. Darüber hinaus würden nach Ansicht der Bundesregierung auch unerwünschte politische Rückwirkungen in den übrigen Entwicklungsländern, vor allem in Lateinamerika, eintreten. [...] Um zu einem schrittweisen Abbau der Zollpräferenzen der assoziierten Staaten zu gelangen, hat die Bundesregierung vorgeschlagen, a) den Außenzolltarif für tropische Erzeugnisse zu halbieren und den Binnentarif auf null zu senken, b) für die übrigen Positionen des Zolltarifs den Außentarif im Rhythmus des Vertrages anzuwenden.“ Vgl. B 20-200, Bd. 509.

den französischen Partner annehmbar wird, ohne daß wir die für uns wesentlichen Gesichtspunkte aufgeben.

2) Dieser wesentliche Gesichtspunkt besteht darin, daß die zu erneuernde Präferenzzone sich gegenüber den anderen Ländern nicht abschließt. Dies muß durch die Halbierung des Außentarifs für tropische Erzeugnisse erreicht werden. Erklären sich die Franzosen hiermit einverstanden, können wir ihnen bezüglich der Konstruktion dieser Zone im übrigen entgegenkommen.

3) Die Englisch sprechenden Gebiete Afrikas werden wir im Falle des Beitritts Großbritanniens⁵ nicht anders zu behandeln haben als die Französisch sprechenden. Eine Teilung Afrikas, die abgestellt wäre auf die Abgrenzung der früheren Kolonialreiche, muß unbedingt vermieden werden. Hierüber werden wir mit den Engländern sehr bald zu sprechen haben und werden auch unsere internen Beratungen innerhalb der Sechs schon heute unter Berücksichtigung des wahrscheinlichen Beitritts Großbritanniens vorzunehmen haben.

4) Was die Assoziierung von Gebieten des Commonwealth angeht, so sollte sich diese im wesentlichen auf die afrikanischen und die – in ihrem Umfang nicht bedeutenden – übrigen abhängigen Gebiete beschränken.

Hiermit den Herren Leitern der Abteilungen 2⁶, 4⁷, 8⁸.

Lahr

B 20-200, Bd. 509

519

Botschafter Janz, Wien, an das Auswärtige Amt

114-9348/61 geheim

Aufgabe: 29. November 1961, 10.20 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 214

Ankunft: 29. November 1961, 12.00 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 249 vom 24.11.1961 geheim²

Besorgnisse wegen sowjetischer Einmischungsabsichten in Auslegung österreichischer Neutralität erreichten hier ersten Höhepunkt als Folge von Erklärungen

⁵ Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 501.

⁶ Josef Jansen.

⁷ Helmut Allardt.

⁸ Hans-Georg Sachs.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Lucius am 29. November 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schmoller „z[ur] g[e]fälligen K[en]ntnisnahme“ verfügte. Hat Schmoller am 29. November 1961 vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmoller bat Botschafter Janz, Wien, um „Stellungnahme zur Meldung des Wiener Korrespondenten der Frankfurter Allgemeinen Zeitung [...]“. Insbesondere würde interessieren Stellungnahme zur Frage angeblicher sowjetischer Behauptung über Mitspracherecht bei Auslegung der österreichischen Neutralität.“ Vgl. B 130, Bd. 2258 A (1 A 4).

In dem Artikel „Kekkonen trifft Chruschtschow in Nowosibirsk“ hieß es: „Der Wiener Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung berichtet: In politischen Kreisen Österreichs beobachtet man

Chruschtschows während dessen Österreich-Besuchs im Juli vorigen Jahres.³ So führte dieser insbesondere auf Pressekonferenz in Wien am 8. Juli 1960 folgendes aus: „Ich möchte wiederholen, daß wir nicht müßig bleiben und nicht untätig zusehen werden, wenn die österreichische Neutralität verletzt wird. Was wir aber in diesem Falle unternehmen werden, das wird uns die gegebene Situation inspirieren. Wir werden solche Maßnahmen ergreifen, die wir für anwendbar halten werden.“⁴ Seit damals werden in der Öffentlichkeit Vorwürfe erhoben, frühere Äußerungen sozialistischer Regierungsmitglieder, daß im Falle Beitritts Österreichs zur EWG sowjetische Intervention wegen behaupteter Neutralitätsverletzung erwartet werden müßte, forderten sowjetische Einmischungsversuche direkt heraus. Österreichische Regierung hat auf Ausführungen Chruschtschows noch am selben Tag in Abschiedsansprache Raabs auf Flugplatz⁵ und mit besonderer Deutlichkeit zwei Tage später in Rundfunkrede Raabs⁶ reagiert. Raab unterstrich hierbei, österreichisches Parlament habe nach Abzug aller Truppen in voller Freiheit den Beschluß über die immerwährende Neutralität gefaßt⁷, und fuhr fort, „ich möchte mit aller Deutlichkeit neuerlich feststellen, daß die Auslegung und Handhabung unserer Neutralität ausschließlich unsere Angelegenheit ist. Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß in der neuesten Erklärung der sowjetische Ministerpräsident nochmals bekräftigt hat, daß die Sowjetunion die österreichische Neutralität stets respektieren wird.“

Österreichische Regierungsmitglieder und Parlamentarier haben sich seither mehrfach bemüht, vor allem in erstem Stadium EWG-Diskussionen entstandenen Eindruck ausweitender Interpretation österreichischer Neutralität durch einige Minister zu beseitigen. Besonders nachdrücklich hat Bundeskanzler Gorbach

Fortsetzung Fußnote von Seite 2066

aufmerksam und mit großer Sorge den sowjetischen Druck auf Finnland. Man fürchtet hier, daß die Sowjetunion ihre Aktion nicht nur auf Skandinavien beschränken wird, sondern eine härtere Politik auch gegenüber den anderen neutralen Ländern Europas einschlagen könnte. Die Sowjetunion leitet aus dem österreichischen Staatsvertrag und dem Moskauer Memorandum ein gewisses, vom Ballhausplatz stets entschieden bestrittenes Mitspracherecht bei der Auslegung der österreichischen Neutralität ab. Sollten die österreichischen Befürchtungen zutreffen, so könnte die beabsichtigte Assoziierung Österreichs an die Europäische Wirtschafts-Gemeinschaft einen möglichen Anlaß für eine Intervention Moskaus abgeben.“ Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. November 1961, S. 1.

³ Ministerpräsident Chruschtschow besuchte Österreich vom 30. Juni bis 8. Juli 1960.

⁴ Zur Pressekonferenz des Ministerpräsidenten Chruschtschow am 8. Juli 1960 in Wien vgl. den Artikel „Pressekonferenz in der Hofburg“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 10. Juli 1960, Bl. 2.

⁵ Bundeskanzler Raab erklärte bei der Verabschiedung des Ministerpräsidenten Chruschtschow am 8. Juli 1960: „Sie haben einige Male auf die österreichische Neutralität hingewiesen. Das österreichische Parlament hat diese Neutralität nach Abschluß des Staatsvertrages, an dem Sie einen so wesentlichen Anteil hatten, freiwillig und ohne Zwang beschlossen. Wir [...] erwarten von allen Staaten, insbesondere aber auch von allen Großmächten, daß sie diese Neutralität achten und respektieren. Die Verteidigung dieser Neutralität ist durch die grundsätzliche Einstellung und Gesinnung unseres Volkes gesichert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 110 des Botschafters Mueller-Graaf, Wien, vom selben Tag; B 23 (Referat 203), Bd. 108.

⁶ Zur Rundfunkansprache des Bundeskanzlers Raab vom 10. Juli 1960 vgl. den Artikel „Raab kritisiert Chruschtschows Äußerungen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Juli 1960, S. 3.

⁷ Das Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs bestimmte in Artikel I: „Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 1151.

im September erneut militärischen Charakter der Neutralität und volle Freiheit seines Landes, sich an wirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu beteiligen, unterstrichen, dabei freilich betont, Neutralität verbiete, politische Bedingungen Rom-Vertrags⁸ zu übernehmen (vgl. Bericht vom 22. September 1961 – Pol 203-81.07 Ber. 559/61).⁹

Finnische Ereignisse¹⁰ haben naturgemäß ständige, in ihrer Stärke vom Auf und Ab der Weltkrise abhängige Befürchtungen hiesiger offizieller Kreise hinsichtlich möglicher sowjetischer Druck- und Einmischungsversuche erheblich verstärkt. Doch war man sich nicht erst seit offizieller Anfrage hiesigen Sowjet-Botschafters vom letzten August nach österreichischen EWG-Absichten¹¹ darüber klar, daß Sowjets Gelegenheit österreichischer Annäherung an EWG nicht vorübergehen lassen würden, ohne Neutralitätsthema erneut anzuschneiden. Seit Botschafter-Demarche sind zwar keine neuen offiziellen Schritte erfolgt, doch werden im Außenministerium Pressenachrichten bestätigt, daß von sowjetischer Seite seither kein Anlaß versäumt wird, in Gesprächen auf Regierungs- und Beamtenebene laufend Warnungen gegen Neutralitätsverletzung im Zusammenhang mit österreichischer Assoziation mit EWG anzubringen.¹² Erneuter sowjetischer Schritt spätestens nach Einlaufen österreichischen Verhandlungersuchens in Brüssel¹³ wird im Außenministerium als wahrscheinlich angesehen. Wenn

⁸ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–1013.

⁹ Botschafter Janz, Wien, berichtete am 22. September 1961, Bundeskanzler Gorbach habe am Vortrag vor der Vereinigung Österreichischer Industrieller „grundsätzliche Ausführungen zum österreichischen Neutralitätsbegriff und zu den nach österreichischer Auffassung gegebenen Möglichkeiten einer Assoziierung des Landes mit der EWG“ gemacht: „Er betonte, daß in einen Assoziierungsvertrag Österreichs mit der EWG nur die wirtschaftlichen Klauseln des Vertrages von Rom – mit gewissen Einschränkungen und Ausnahmen – aufgenommen werden könnten, insbesondere der gemeinsame Zolltarif. Entsprechend der besonderen geographischen Lage Österreichs müßten allerdings Bedingungen geboten werden, die es ermöglichen, den österreichischen Osthandel aufrechtzuerhalten und zu entwickeln.“ Vgl. B 23 (Referat 203), Bd. 106.

¹⁰ Zur sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland und zum Gespräch des Präsidenten Kekkonen mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. November 1961 in Nowosibirsk vgl. Dok. 510 und Dok. 520.

¹¹ Botschafter Janz, Wien, teilte am 29. August 1961 mit, daß sein sowjetischer Amtskollege Awilow am 27. August 1961 Bundeskanzler Gorbach aufgesucht und um „Erläuterungen zu dem Beschluß des Beitritts in Verhandlungen über Teilnahme Österreichs am Gemeinsamen Markt“ gebeten habe. Die österreichische Regierung müsse nunmehr „selbst das Argument entkräften [...], das sie und insbesondere Kreisky seinerzeit als Begründung für Beitritt zur EFTA herausgestellt hatte: daß der Staatsvertrag auch eine Assoziierung zur EWG nicht zulasse“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 149; B 20-200, Bd. 641.

Ministerialdirektor Jansen informierte am 2. September 1961, daß der österreichische Botschafter Schöner die sowjetische Anfrage in Wien „nicht allzu ernst“ nehme: „Er wies darauf hin, daß die Neutralität Österreichs keine von den Großmächten garantierte Neutralität sei, sondern daß diese eine von der österreichischen Regierung und dem österreichischen Parlament selbst beschlossene darstelle.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 2732; VS-Bd. 2237 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

¹² Botschafter Janz, Wien, berichtete am 2. Dezember 1961, der österreichische Außenminister Kreisky habe ihn am Vortrag über eine Erklärung des sowjetischen Botschafters in Wien, Awilow, informiert, „daß Sowjetregierung EWG-Assoziierung Österreichs als Beihilfe zur Stärkung NATO auffasse. Kreisky bezeichnete diese Argumentation als neu.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 217; VS-Bd. 3873 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

¹³ Österreich schlug der EWG am 12. Dezember 1961 Verhandlungen über eine „ausschließlich wirtschaftliche Vereinbarung“ vor, „die der Aufrechterhaltung seiner immerwährenden Neutralität und seinen zwischenstaatlichen Vereinbarungen Rechnung trägt sowie die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten jederzeit ermöglicht, andererseits aber hierbei die Integrität der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht beeinträchtigt“. Vgl. das am 15. Dezember 1961 übergebene Schreiben des öster-

auch sonst gut orientiertes hiesiges Blatt soeben unter Überschrift „Wann fällt Rußlands finnische Hand auf Wien?“ mit Behauptung Aufsehen erregte, „Widerstandswille einiger Prominenter schmelze dahin und sowjetischer Nervenkrieg wirke sich schon bis zur politischen zweiten Garnitur aus“, dürfte man hier nach wie vor in Erkenntnis wirtschaftlicher Zwangslage am Ziel festhalten, Arrangement mit EWG von einer Art zu erreichen, das östlichem Einspruch möglichst wenig Ansatzpunkte zu bieten versucht, wobei man mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Unmöglichkeit ersatzweiser Ausweitung Osthandels argumentieren will.

Amtliche Sprachregelung ist, daß finnische Situation sich nicht mit der Österreichs vergleichen lasse, da finnisch-russischem Beistandsvertrag¹⁴ lediglich einseitige und freiwillige österreichische Neutralitätserklärung gegenüberstehe. Obwohl man sich auf österreichischer Seite bewußt ist, wie leicht sich für mögliche sowjetische Absicht, nach Helsinki Wien zum neuen Krisenpunkt zu machen, ein Vorwand finden ließe, ist österreichische Regierung gegenwärtig mehr denn je bestrebt, in ihrem innen- wie außenpolitischen Verhalten Eindruck strengster Einhaltung der Verpflichtungen aus Staatsvertrag¹⁵ und Neutralitätsgesetz zu vermitteln, um nicht Sowjets etwa Forderung zu erleichtern, in Angleichung an finnisch-russisches Verhältnis österreichische Verpflichtungen zusätzlich in zweiseitigen Vertrag mit Sowjetunion einzubauen. Aus dieser Tendenz erklärt sich seit einiger Zeit wieder stark bemerkbares Bemühen österreichischer Regierung, in allen auch nur entfernt das Ost-West-Verhältnis berührenden Angelegenheiten sich so wenig als möglich zu exponieren und nach beiden Seiten Anschein strenger Parität zu erwecken. Erstmals ist beispielsweise von Außenministerium jahrelange Übung unterbunden worden, daß Deutsches Konsulat in Linz zu Heldengedenkfeier in Linz am 1. November eingeladen wurde, obwohl dort mehr deutsche als österreichische Gräber.¹⁶

In Gesamtzusammenhang gehören auch Informationen aus gutunterrichteter Quelle über ernsthafte Befürchtungen in amtlichen Kreisen, Sowjets könnten Aufdeckung neonazistischer Bestrebungen und Verbindung zu Südtirol-Attentaten¹⁷ anlässlich Verhaftung Angehöriger der schwarz-rot-goldene Farben tragenden

Fortsetzung Fußnote von Seite 2068

reichischen Außenministers Kreisky an den amtierenden Präsidenten des EWG-Ministerrats, Erhard; 20 JAHRE ÖSTERREICHISCHE NEUTRALITÄTS- UND EUROPAPOLITIK, Bd. I, S. 352f.

¹⁴ Für den Wortlaut des Vertrags vom 6. April 1948 zwischen Finnland und der UdSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. UNTS, Bd. 48, S. 149–161. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1350.

Der Vertrag wurde durch Protokoll vom 19. September 1955 um zwanzig Jahre verlängert. Für den Wortlaut vgl. UNTS Bd. 226, S. 334–341. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 8321f.

¹⁵ Für den Wortlaut des Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 726–745.

¹⁶ Konsulin I. Klasse Lenz, Linz, berichtete am 27. November 1961, die Militärkommandantur für Oberösterreich habe am 31. Oktober 1961 telefonisch darum gebeten, das Konsulat möge am nächsten Tag von einer Teilnahme an der Gedenkfeier auf dem Soldatenfriedhof absehen. Dies sei „auf Weisung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Äußeres geschehen. [...] Ich darf hinzufügen, daß auf dem Soldatenfriedhof 85 österreichische und 170 deutsche Soldaten zur letzten Ruhe gebettet sind.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 263; B 23 (Referat 203), Bd. 106.

¹⁷ Zu den Sprengstoffanschlägen in Südtirol vgl. Dok. 451.

Studentenverbindung „Olympia“ sowie Schändung jüdischen Friedhofs in Innsbruck zum Anlaß einer Demarche unter Berufung auf Staatsvertrag nehmen. Forderung nach energischeren Maßnahmen, um russische Einmischung zu vermeiden, soll vorläufig noch auf Bedenken Innenministers¹⁸ wegen möglicher Wiederaufhebung solcher Maßnahmen durch Oberste Gerichte stoßen.

[gez.] Janz

B 130, Bd. 2258 A (1 A 4)

520

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

2-81.10/0-94.06-771/61 geheim

29. November 1961¹

Betr.: Finnisch-sowjetische Spannungen;
hier: Ergebnis der Verhandlungen Kekkonen – Chruschtschow am
24.11.1961²

Das Ergebnis der Besprechung zwischen Chruschtschow und Kekkonen am 24. November 1961 hat zunächst zu einer gewissen Erleichterung in Finnland und anderen Staaten geführt, da die Sowjetunion ihren seit dem 30.10.61³ beharrlich vertretenen Wunsch auf Durchführung von Konsultationen mit Finnland aufgrund des Freundschaftspaktes 1948/55⁴ zunächst zurückgestellt hat. Insgesamt gesehen ist die Situation jedoch keineswegs geklärt bzw. zugunsten Finnlands geordnet worden. Das Ergebnis der sowjetischen Aktion stellt für sie vielmehr einen weiteren erfolgreichen Schritt gegenüber Finnland und dem Westen insgesamt dar.

Die offensive Strategie der Sowjetunion hat in der finnischen Angelegenheit u. a. folgendes erreicht:

A. Die Westmächte – insbesondere die nordischen Staaten – sind beunruhigt und weiterhin unsicher gemacht worden.

B. Der Versuch der Sowjetunion, Finnland vom Westen zu entfernen und stärker in seinen Machtbereich einzugliedern, wurde mit Erfolg fortgeführt.

Hierzu ist im einzelnen folgendes festzustellen:

¹⁸ Josef Afritsch.

¹ Hat Abteilung 7 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Präsident Kekkonen hielt sich vom 22. bis 26. November 1961 in der UdSSR auf.

³ Zur sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland vgl. Dok. 480, Anm. 3.

⁴ Zur Konsultationspflicht gemäß Artikel 2 des Vertrags vom 6. April 1948 zwischen Finnland und der UdSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. Dok. 510, Anm. 6.
Zur Verlängerung des Vertrags am 19. September 1955 vgl. Dok. 519, Anm. 14.

I. Durch ihren Druck auf die Innenpolitik Finnlands hat die Sowjetunion gegenüber dem Stand vor Überreichung der Note vom 30. Oktober folgendes erwirkt:

- 1) Vorzeitige Auflösung des finnischen Reichstags⁵,
- 2) Verzicht Honkas auf seine Kandidatur gegen Kekkonen bei der bevorstehenden Neuwahl des finnischen Staatspräsidenten⁶,
- 3) Erhebliche Einwirkung gegenüber den finnischen Rechtsparteien und Sozialdemokraten mit der Folge einer Einschränkung ihrer Betätigungsmöglichkeiten und ihrer Redefreiheit, z. B. in der bevorstehenden Neuwahl des Staatspräsidenten und des Parlaments u. a.

II. Wirtschaftspolitisch wird für Finnland keine Möglichkeit mehr bestehen, sich in irgendeiner Form der EWG anzuschließen. Das am 25.11.61 abgeschlossene neue Warenprotokoll zwischen der Sowjetunion und Finnland sieht eine Steigerung des Warenumsatzes 1962 gegenüber 1961 um 25 % vor.⁷

III. Militärpolitisch wird sich die Lage Finnlands zunächst voraussichtlich nicht ändern, da die Sowjetunion – soweit bekannt – nach dieser Richtung hin noch keine konkreten Wünsche oder Forderungen gestellt hat. Der Aufbau und die Ausrüstung der finnischen Armee werden jedoch möglicherweise verstärkt nach Osten orientiert werden.

IV. Finnland hat von der Sowjetunion den Auftrag erhalten, den nordeuropäischen Raum und die Ostsee zu beobachten und der Sowjetunion erforderlichenfalls Vorschläge zu unterbreiten, wenn dies die militärische Lage der erwähnten Gebiete erforderlich erscheinen läßt.

Hiermit ist – und dies scheint der schwerwiegendste Punkt der jetzigen sowjetisch-finnischen Regelung zu sein – Finnland eine Beobachteraufgabe zugewiesen worden, die sie mehr oder minder in Abhängigkeit von der Sowjetunion versetzt. Die Sowjetunion hat es in der Hand, jeden – auch noch so belanglosen – Vorgang in Nordeuropa oder der Ostsee zum Anlaß zu nehmen, um entweder Finnland mangelnde Beobachtung und Meldung vorzuwerfen oder um aufgrund finnischer Mitteilungen sowie eigener Wahrnehmungen jederzeit erneut Konsultationen hinsichtlich des Freundschaftpaktes 1948/55 zu verlangen.

C. Durch den vorerwähnten Auftrag an Finnland hat die Sowjetunion wirkungsvoll die anderen nordischen Staaten in eine ständige Zwangslage versetzt (Geiselsystem). Diese sollen – unter Ausnutzung ihrer Verbundenheit mit Finnland – erpreßt werden, alles zu unterlassen, was von der Sowjetunion möglicherweise zur Wiederholung ihrer Forderung auf Konsultationen nach dem Freundschaftsvertrag 1948/55 verwendet werden könnte.

⁵ Zur Auflösung des finnischen Parlaments am 14. November 1961 vgl. Dok. 510, Anm. 3.

⁶ Der Kandidat für die finnischen Präsidentschaftswahlen, Honka, zog seine Bewerbung am 24. November 1961 zurück. Vgl. dazu den Artikel „Erleichterung in Finnland“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 27. November 1961, Bl. 2.

⁷ Zum sowjetisch-finnischen Warenprotokoll vom 25. November 1961 vgl. den Artikel „Sovetsko-finljandskie torgovye otnošenija“ („Die sowjetisch-finnischen Handelsbeziehungen“); PRAVDA vom 26. November 1961, S. 4.

D. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Sowjetunion auch die Entscheidungsfreiheit der nordischen Staaten auf wirtschaftlichem Gebiet (EWG) einschränken will.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁸ dem Herrn Minister⁹ vorgelegt.

Jansen

VS-Bd. 2256 (I A 4)

521

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

200-81.12/12-7/61

29. November 1961¹

Betr.: Deutsch-dänische Besprechung am 28. November im Zusammenhang mit dem dänischen Beitrittsgesuch zur EWG²

Teilnehmer: siehe Anlage³

I. Nach einer Begrüßung durch Herrn Staatssekretär Lahr erläuterte der dänische Delegationsleiter, Herr Kristiansen (Leiter der handelspolitischen Abteilung des dänischen Außenministeriums), die dänischen Sorgen, die sich insbesondere für die Zeit bis zur dänischen Mitgliedschaft bei der EWG ergeben. Bei der EWG selbst werde Dänemark die Frage anschneiden, wie es über die Verhandlungen mit Großbritannien bezüglich der britischen Landwirtschaft und des Commonwealth informiert werde⁴ und die Möglichkeit erhalten könne, seinen eigenen Standpunkt zu diesem Problem vorzutragen. Auch die Frage der künftigen Wettbewerbsfähigkeit Dänemarks auf dritten Märkten müßte dort besprochen werden. Das Hauptanliegen der Dänen war indessen das Problem der künftigen Entwicklung der dänischen Agrarexporte in die Bundesrepublik bis zu dem Zeitpunkt,

⁸ Hat Staatssekretär Carstens am 30. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Gefahr, daß Finnland einem Separatvertrag SU-SBZ beitrifft, ist wieder größer geworden.“

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 30. November 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn St.S. II entnommen.“

⁹ Hat Bundesminister Schröder am 4. Dezember 1961 vorgelegen.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Stempel vorgelegen, der für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Voigt handschriftlich vermerkte: „Das Büro Staatssekretär schickt diese Aufzeichnung dem Referat 200 zurück und teilt dazu fernmündlich mit, daß es nicht sicher ist, ob der Herr Staatssekretär sie gelesen hat. Dagegen hat der Herr Staatssekretär das über diese Besprechung von der Abteilung 4 verfertigte Ergebnisprotokoll genehmigt.“ Vgl. Anm. 15.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schlitter am 20. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn VLR I Dr. Voigt n[ach] R[ückkehr] vorlegen.“

Hat Voigt am 3. Januar 1962 vorgelegen.

² Zu ersten Gesprächen über einen dänischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 404, Anm. 11.

Die Verhandlungen wurden am 30. November 1961 in Brüssel eröffnet. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 37f.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 20-200, Bd. 528.

⁴ Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. zuletzt Dok. 501.

zu dem Dänemark der EWG angehört. Die Dänen fürchten, in der Interimsperiode vom deutschen Markt verdrängt zu werden. Herr Kristiansen ging dabei von der Auffassung aus, daß die Zuständigkeit auf handelspolitischem Gebiet noch bei den einzelnen Mitgliedstaaten liege. Die herkömmlichen Warenströme müßten erhalten bleiben; wenn Dänemark in der Übergangszeit Verluste erleiden würde, so wäre das ein schlechter Start für die dänische Vollmitgliedschaft. Die Bundesrepublik habe sicherlich kein Interesse daran, daß in dem bilateralen Verhältnis zu Dänemark Belastungen eintreten. Falls der kommende europäische Agrarinnenmarkt ein hohes Preisniveau habe, sei die Gefahr gegeben, daß dieser Binnenmarkt bald autark würde und nur noch geringe Exporte aus Drittländern aufnehmen würde, wenn nicht besondere Maßnahmen getroffen würden. Dänemark sehe insbesondere beim Verfahren der Abschöpfung große Gefahren.⁵ Die deutschen Vorstellungen, im Übergang mengenmäßige Beschränkungen beizubehalten, entsprächen dem dänischen Wunsch; gleichzeitig sollten langfristige Verträge abgeschlossen werden, wie dies nach dänischer Auffassung Artikel 45 des EWG-Vertrags⁶ ermögliche. Dänemark sei bei seinen eigenen Kontingenteinführen bereit, die Bundesrepublik ebenso zu behandeln wie die EFTA-Staaten, und erwarte ein ähnliches Entgegenkommen von der Bundesrepublik.

Andere Probleme stellten sich bei den Produkten, wie Käse und Äpfel, bei denen der gegenwärtige Tarif höher sei als der künftige EWG-Außentarif. Dänemark würde es begrüßen, wenn auch ihm gegenüber der niedrigere Tarif angewandt werden könne, wie dies früher einmal zugesagt worden, aber am Widerstand des Parlaments gescheitert sei. Bei anderen Waren gebe es vielleicht Möglichkeiten, Zollkontingente zu eröffnen. Die EWG-Vorschläge, die Dänemark bei den GATT-Verhandlungen gemacht wurden⁷, seien nicht ausreichend gewesen. Immerhin habe die EWG erklärt, daß etwas für Dänemark getan werden müsse. Dänemark würde es auch begrüßen, wenn Zollkontingente für Schlachtrinder geschaffen würden.

Besonders besorgt sei Dänemark bezüglich Geflügel und Eiern; mit der Einführung des Abschöpfungssystems bestehe Gefahr, daß Dänemark schnell vom Markt verdrängt würde, zumal, wenn das Abschöpfungssystem auf den Weltmarktpreisen beruhe.

II. Herr Staatssekretär Lahr wies zunächst darauf hin, daß eine Entscheidung über die gemeinsame Agrarpolitik bis Ende 1961 sehr wichtig sei, da davon der Übergang in die zweite Etappe der Übergangszeit und damit der weitere Rhythmus der Integration abhängt.⁸ Insbesondere die Agrarexportländer der Gemein-

⁵ Zu den Überlegungen der EWG Kommission zur Einführung von Abschöpfungsregelungen für landwirtschaftliche Produkte vgl. Dok. 158, Anm. 3.

⁶ Gemäß Artikel 45 Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 sollte bis zur Ersetzung der einzelstaatlichen Marktordnungen durch eine gemeinsame Organisationsform der Handelsverkehr mit bestimmten Erzeugnissen durch den Abschluß langfristiger Abkommen oder Verträge zwischen Ein- und Ausfuhrstaaten entwickelt werden, die aber die schrittweise Beseitigung jeder Diskriminierung zwischen den verschiedenen Erzeugern der Gemeinschaft zum Ziel haben mußten. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 802–804.

⁷ Zu den Zollverhandlungen zwischen Dänemark und der EWG vgl. das dänische Aide-mémoire vom 21. April 1961; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 80. Die 19. Tagung der Vertragsparteien des GATT fand vom 13. November bis 9. Dezember 1961 in Genf statt.

⁸ Staatssekretär Lahr informierte Bundesminister Schröder und Staatssekretär Carstens, z. Z. Washington, am 20. November 1961 über ein Gespräch des Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein,

schaft fordern Fortschritte bei der Integration der Landwirtschaft, damit die Wirtschaftsintegration sich in der Übergangszeit gleichmäßig entwickelt. Auf der anderen Seite seien sich die sechs Partner darüber einig, daß mit den beitrittswilligen Staaten ein Kontakt hergestellt werden muß. Bei den internen Verhandlungen sollten soweit wie möglich die Probleme der künftigen EWG-Partner bereits berücksichtigt und diese möglichst vollständig informiert werden. Es bestehe nicht die Absicht, den künftigen Partnern etwas zu verheimlichen.⁹

Zum Problem der Ausfuhren in Drittländer sei zu bemerken, daß auch die EWG-Partner diese Frage zu lösen hätten. Exportsubventionen sei wohl der Vorzug zu geben vor einer Belieferung der Exportbetriebe mit Rohstoffen zu Weltmarktpreisen; eine Entscheidung sei aber noch nicht gefallen.

Für die Zeit nach dem Beitritt ergeben sich für Dänemark keine Gefahren, sondern große Chancen, in diesem Markt einen gesteigerten Anteil zu erhalten.

Die deutscherseits anerkannten Probleme in der Zeit bis zum Beitritt hingen vor allen Dingen davon ab, wie lange diese Periode dauern würde. Herr Staatssekretär Lahr stellte an Herrn Kristiansen die Frage, ob Dänemark weiterhin seinen Beitritt von dem Ausgang der England-Verhandlungen abhängig mache¹⁰, was Herr Kristiansen bejahen mußte. Damit hat er implicite zugeben müssen, daß die dänische Haltung und nicht ein Zögern der EWG-Länder die Dauer dieser Zwischenperiode beeinflusst.

Auf eine Anfrage des dänischen Sprechers bestätigte Herr Staatssekretär Lahr, daß die England-Verhandlungen wegen der Größenordnung der damit verbundenen Probleme, aber auch wegen der von Dänemark gewünschten vorherigen Entscheidung über das englische Beitrittsgesuch, einen gewissen zeitlichen Vorrang haben werden. Es sei aber möglich, später die Verhandlungen mit Dänemark schneller voranzutreiben. Die England-Verhandlungen würden wohl mindestens ein Jahr, wenn nicht anderthalb Jahre andauern. Die dänische Ansicht, daß die EWG-Partnerstaaten in ihrer Handelspolitik noch souverän seien, sei nur bedingt richtig, da es bereits Ansätze einer gemeinsamen Handelspolitik gebe und jedes Land Rücksicht auf die Partner nehmen und im übrigen auch an das GATT denken müsse.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2073

mit Staatspräsident de Gaulle am 16. November 1961 in Paris. Gemäß „von Präsident Hallstein gefertigtem Gedächtnisprotokoll“ habe de Gaulle „in sehr nachdrücklicher Form die Frage der gemeinsamen Agrarpolitik der EWG in Verbindung mit dem Übergang in die zweite Phase“ gebracht und sich „sehr pessimistisch“ dahingehend geäußert, „daß es sich am Jahresende als unmöglich erweisen könne, in die zweite Phase einzutreten“. Mit „starkem französischen Druck“ vor allem auf die Bundesregierung sei in dieser Frage also zu rechnen. De Gaulle habe zudem ein Bekenntnis zum gemeinsamen Markt abgegeben; er glaube aber nicht, „daß sich nach dem Muster des Gemeinsamen Marktes eine politische europäische Exekutive aufbauen ließe, da man nicht die Länder beseitigen kann“. Weitere Themen seien der britische EWG-Beitritt und die Assoziation der afrikanischen Staaten gewesen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3815; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

Vgl. dazu auch DDF 1961, II, S. 599 f.

⁹ Zu den Verhandlungen über die gemeinsame Agrarpolitik der EWG vgl. Dok. 527.

¹⁰ Botschaftsrat I. Klasse Steg, Kopenhagen, übermittelte am 18. Oktober 1961 den Gemeinschaftsbericht Nr. 11 „der Wirtschaftsreferenten der hiesigen Vertretungen der EWG-Länder“ vom Vortag. Darin hieß es: „Der dänische Ministerpräsident und der dänische Außenminister haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß ein dänischer Anschluß an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft nur im Zusammenhang mit einem Beitritt Großbritanniens in Betracht gezogen werden könne.“ Vgl. B 53 (Referat 401), Bd. 72.

Artikel 45 sei für die Agrarexporte zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen worden und nur für eine Übergangsperiode, d.h. bis zur gemeinsamen Agrarpolitik gedacht. Wenn unter Umständen langfristige Verträge auch nach dem 1. Juli 1962 abgeschlossen werden könnten, sei Artikel 45 kein Weg der Zukunft; das Schergewicht neige sich mehr und mehr der gemeinsamen Agrarpolitik zu.

III. Ministerialdirektor Dr. Stalman ergänzte diese Ausführungen und wies darauf hin, daß für die Dänemark besonders interessierenden Rinder noch keine konkreten Marktordnungsvorschläge der Kommission vorliegen, so daß hier Schwierigkeiten frühestens im zweiten Halbjahr 1962 auftreten könnten. Er habe im übrigen den Eindruck, daß Dänemark das Problem seiner Exporte zu pessimistisch sehe, da der deutsche Verbraucher in vielen Fällen trotz einer größeren Belastung doch dänische Waren, insbesondere Käse und Eier, kaufen wolle. Man könne im übrigen im Augenblick noch nicht sehr viel sagen, da zunächst abgewartet werden müsse, wie innerhalb der EWG bis Ende 1961 die Probleme der europäischen Agrarpolitik vorangetrieben würden.

IV. Herr Kristiansen betonte, daß Dänemark die Lösung seiner Probleme nicht gegen die Prinzipien der EWG, sondern im Rahmen von deren Grundsätzen suche. Dies sei auch der Grund, weshalb Dänemark in Gesprächen mit der Bundesrepublik und den übrigen Mitgliedstaaten versuche, sich genauere Vorstellungen über die künftige europäische Agrarpolitik zu verschaffen.

V. Herr Staatssekretär Lahr wies auf das französische Anliegen hin, mehr Rinder in die Bundesrepublik zu exportieren. Deutschland werde etwas tun müssen, doch würden nicht die traditionellen Bezüge aus Dänemark vernachlässigt werden. Bezüglich der dänischen Käseexporte sei zu bemerken, daß die Niederlande auf eine gemeinsame Marktordnung drängen, doch würden sich die Auswirkungen einer Regelung für Molkereiprodukte am 1. Juli 1962 noch nicht bemerkbar machen. Bei Eiern und Geflügel müsse allerdings damit gerechnet werden, daß bereits zum Jahresende eine Entscheidung getroffen werde.¹¹ Ministerialdirektor Dr. Stalman wies in diesem Zusammenhang noch darauf hin, daß Dänemark bei den Verhandlungen in Brüssel seine Sorgen vorbringen und die Hoffnung ausdrücken solle, daß eine wirtschaftlich tragbare Lösung gefunden werden könne. Herr Staatssekretär Lahr erklärte abschließend, daß es auch nicht im deutschen Interesse läge, die traditionellen Warenströme zu stören. Wenn auch durch den gemeinsamen Markt gewisse Grenzen für die Agrarhandelspolitik der Bundesrepublik gezogen seien, werde diese sich doch bemühen, daß der Agrarexport Dänemarks nach der Bundesrepublik nicht leide. Vieles hänge davon ab, daß die Zeit bis zum dänischen Beitritt nicht zu lange dauere.

VI. Zusammenfassend kann folgendes festgestellt werden:

Es ist gelungen, in den Gesprächen deutscherseits jede konkrete Verpflichtung zu vermeiden und die Verantwortung für etwa entstehende dänische Schwierigkeiten von der Bundesrepublik fernzuhalten, da klar herausgestellt wurde, daß

¹¹ Zur Vorbereitung von Verordnungen der EWG über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Wein, Obst und Gemüse, Geflügelfleisch sowie Eier vgl. Dok. 206, Anm. 6. Am 4. April 1962 erließ der EWG-Ministerrat die Verordnungen Nr. 21 und 22 über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Eier bzw. für Geflügelfleisch. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1962, S. 953–965.

es in erster Linie an Dänemark liege, wie lange die Zeit bis zum Beitritt Dänemarks dauern wird.

Ein von Abteilung 4 gefertigtes Ergebnisprotokoll zur Unterrichtung der interessierten Bundesministerien und Auslandsvertretungen ist beigelegt.¹²

Abteilung 4 hat mitgezeichnet.¹³

Hiermit dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.¹⁴

Jansen

B 20-200, Bd. 528

522

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

AB-80.50/2-742/61 geheim

29. November 1961¹

Fernschreiben Nr. 1734

Aufgabe: 30. November 1961, 20.45 Uhr

Citissime

Auf Nr. 3354 vom 26.² und 3374 vom 28.11.³:

Vorlage eines deutschen Entwurfes für Papier über sowjetische Absichten ist nicht beabsichtigt. Bei der Erörterung des in Aussicht gestellten amerikanischen Entwurfes werden Sie gebeten, unter anderem folgende Gesichtspunkte geltend zu machen:

1) Die Grundtendenzen des Abschnittes „Soviet Motives and Intentions“ der Arbeitsgruppenberichte von Paris und Washington⁴ sind auch jetzt noch gültig.

¹² Dem Vorgang nicht beigelegt.

¹³ Legationsrat I. Klasse von Stempel notierte am 7. Dezember 1961, Vortragender Legationsrat I. Klasse Keller habe ihm am selben Tag fernmündlich erklärt, er sei nicht bereit, die „Aufzeichnung des Referats 200 vom 29. November mitzuzeichnen, da sie in verschiedenen Punkten eine Wertung des Ergebnisses der Besprechungen mit den Dänen enthalte, der Abteilung 4 nicht zustimmen könne. Die Aufzeichnung des Referats 200 eigne sich seiner Meinung nach nicht zur Versendung an die Ressorts. Abteilung 4 habe anstatt dessen ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das zur Mitzeichnung durch Abteilung 2 vorgelegt werde.“ Vgl. B 20-200, Bd. 528.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schlitter wies Referat 200 am 16. Januar 1962 darauf hin, daß die dem Referat am 20. Dezember 1961 übermittelte überarbeitete Fassung des von Abteilung 4 gefertigten Ergebnisprotokolls von Staatssekretär Lahr gebilligt worden sei. Vgl. B 20-200, Bd. 528.

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert.

Hat Gesandtem Krapf am 30. November 1961 vorgelegen.

Hat Bundesminister Schröder am 4. Dezember 1961 vorgelegen.

² Botschafter Grewe, Washington, bat „wegen der Absicht, in der Botschaftergruppe für die im Dezember stattfindenden Konferenzen ein Papier über die sowjetischen Absichten vorzubereiten“, um Übermittlung von Änderungswünschen „zu den entsprechenden Analysen in den Berichten der Pariser und der Washingtoner Außenministerkonferenz“. Vgl. VS-Bd. 3515 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Botschafter Grewe, Washington, zählte diejenigen Unterlagen auf, die für das Vorbereitungstreffen hoher Beamter der Vier Mächte am 7./8. Dezember 1961 in der Washingtoner Botschaftergruppe erstellt werden sollten, und bat um Weisung, falls er Änderungsvorschläge zu deren Entwürfen machen solle. Vgl. B 130, Bd. 3478 A (AB 7).

⁴ Vgl. Abschnitt I des Berichts der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik in der von den Außenministern von Brentano, Couve de Murville (Frankreich),

Der XXII. Parteikongreß der KPdSU⁵ und die sowjetische Offensive gegen Finnland⁶ geben jedoch Anlaß, die Berichte zu ergänzen und auch zu korrigieren.

2) Es wird hier angenommen, daß die sowjetische Offensive gegen Finnland nicht nur Ziele in Finnland selbst verfolgt, sondern auf Skandinavien insgesamt abzielt. Wahrscheinlich stellt sie u. a. einen Versuch dar, die bisher bestehende, wenn auch immer zweifelhafter werdende finnische Unabhängigkeit zur „Geisel“ für eine nachgiebigere Politik der skandinavischen NATO-Staaten Dänemark und Norwegen zu machen. Wenn dies zutrifft, so bedeutet es, daß die Sowjetunion die Schwächung der NATO nicht etwa nur als Fernziel ansieht, sondern zum Gegenstand ihrer aktuellen Planung macht. Daß die sowjetische Drohung in Nowosibirsk⁷ wieder suspendiert worden ist, entspricht der auch in der Berlinkrise angewandten sowjetischen Taktik. Der Erpresser erhält nur Lösegeld, solange seine Drohung nicht verwirklicht ist.

Wir sind uns darüber klar, daß die sowjetische Offensive gegen Finnland unter anderem sicher auch das Ziel verfolgt, die Finnen zur Unterzeichnung des Separatvertrages mit der SBZ zu zwingen.⁸ Wir sehen jedoch in dem sowjetischen Vorgehen gegen Finnland vor allem die Bestätigung unseres seit langem vertretenen Standpunktes, daß die sowjetische Europapolitik, wie sie besonders in der Deutschland- und Berlinpolitik der UdSSR ihren Ausdruck findet, dynamisch und offensiv ist. Eine Schwächung oder sogar Sprengung der NATO erscheint den Sowjets durchaus nicht als so unrealistisches Ziel, als daß sie nicht schon jetzt sehr aktiv darauf hinarbeiten würden. Dies bedeutet, auf die Berlinkrise angewandt, daß die Sowjets nicht nur ihren Machtbereich stabilisieren und Berlin als „Dorn im Fleische“ ausschalten, sondern daß sie die Bindungen der Bundesrepublik an die westliche Allianz lockern und schließlich zerstören wollen.

Jedenfalls hat sich die im Westen häufig vertretene Konzeption, daß die Sowjets in Europa eine Stabilisierung suchen, um sich anderen Kontinenten zuwenden zu können, schon jetzt als sehr zweifelhaft erwiesen. Es entspricht sowjetischer Taktik, gleichzeitig an verschiedenen Stellen anzugreifen (siehe Südvietnam⁹).

3) Es wäre falsch, aus der Tatsache, daß die sowjetische Aggressivität¹⁰ in Europa zunehmend gewachsen und noch ständig im Steigen begriffen ist, zu schließen, daß die Gefahr eines Kernwaffenkrieges in gleichem Maße gewachsen ist und weiter wächst. Zwar trifft es zu, daß das Risiko eines „Zufallskrieges“ zugenommen hat, doch erscheint es uns vom Standpunkt der westlichen Politik als gefährlich, die gewachsene sowjetische Aggressivität¹¹ einer Kriegslüsterheit gleich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2076

Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 gebilligten Fassung sowie Abschnitt II des Berichts der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik „Report of the Four-Power Working Group on Germany and Berlin, Washington, September 11–13, 1961“ (BER–1); Handakten Grewe, Bd. 79.

⁵ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

⁶ Zur sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland und zur finnischen Reaktion vgl. Dok. 480, Anm. 3, und Dok. 510.

⁷ Zum Treffen des Präsidenten Kekkonen mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. November 1961 in Nowosibirsk vgl. Dok. 520.

⁸ Zu den Bemühungen der Bundesregierung und der Drei Mächte, Finnland von der Unterzeichnung eines separaten Friedensvertrags mit der DDR abzuhalten, vgl. Dok. 337.

⁹ Zur Lage in der Republik Vietnam (Südvietnam) vgl. Dok. 323.

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „und Arroganz“.

¹¹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „und Arroganz“.

zusetzen. Die sowjetische Militärmacht ist für die sowjetische Führung stets eine Waffe im politisch-psychologischen Kampf gegen die freie Welt gewesen. Chruschtschow versteht es, sie skrupellos und meisterhaft zur Unterstützung seiner Erpressungspolitik einzusetzen. Wir sind jedoch nach wie vor der Auffassung, daß er eine militärische Auseinandersetzung in Europa, die auch nach seiner Überzeugung zum Kernwaffenkrieg führen würde, nicht will.

So wenig einstweilen von einer öffentlichen Meinung im westlichen Sinne in der Sowjetunion gesprochen werden kann, so bleibt doch die eminente Kriegsfurcht und Friedensliebe der sowjetischen Bevölkerung auch auf ihn nicht ganz ohne Einfluß. Von der polnischen Kriegsfurcht zeugt der von Gomulka auf dem IX.¹² Plenum des Zentralkomitees der polnischen Arbeiterpartei erstattete Bericht, der, wenn auch mit erheblichen Kürzungen, in der Prawda vom 25. November 1961 veröffentlicht wurde.¹³ Es ist bezeichnend, daß die Abschnitte der Rede Gomulkas, in denen er die albanische Arbeiterpartei eines politischen Abenteuerturns beschuldigt und hervorhebt, Hodscha habe den Führern der Sowjetunion vorgeworfen, sie hätten aus Furcht vor dem Imperialismus von Jahr zu Jahr die Regelung der Deutschland- und Berlinfrage vertagt, vollinhaltlich in der Prawda wiedergegeben sind. Chruschtschow weiß, daß eine Politik, die sich ständig unmittelbar am Rande des Kernwaffenkrieges bewegt, bei der Bevölkerung der Sowjetunion und der Satellitenstaaten höchst unpopulär ist.

4) Chruschtschow hat den Termin für den Abschluß des Separatvertrages wohl vor allem deshalb aufgehoben¹⁴, weil er auf das Ergebnis von Verhandlungen hofft und weil er, besonders durch die amerikanische Entschlossenheit und die Verteidigungsanstrengungen der USA beeindruckt, die schwer abzusehenden Folgen des Abschlusses eines Separatvertrages fürchtet, sofern es nicht vorher zu einer Einigung mit den Westmächten über den Zugang nach Berlin gekommen ist. Zum anderen zeigt die Aufhebung der Frist aber auch das Maß seiner taktischen Flexibilität. Auch hierin eifert er Lenin nach.

5) Wir kommen zu dem Schluß, daß auch Chruschtschow ein gewisses Interesse an einem Arrangement in der Berlinfrage haben könnte, das die akute Krise beendet und ihm doch nicht auf die Dauer den „Berlinhebel“ aus der Hand schlägt. Wenn dieses Interesse tatsächlich vorhanden ist, so wird er ein Arrangement, das etwa auf der Basis der gegenwärtigen Verhandlungspositionen des Westens erfolgen würde, sehr leicht als Erfolg hinstellen können. Wir halten die häufig zu beobachtende Tendenz, ihm große Konzessionen anzubieten, um ihn¹⁵ zur Zustimmung zu einem Berlin-Arrangement zu bewegen, für politisch falsch und gefährlich. Das Angebot größerer Konzessionen wird bei ihm nur den Eindruck westlicher Schwäche erzeugen, seinen Appetit steigern und damit die Gefahr für die Zukunft erhöhen. Selbst wenn die Verhandlungen scheitern sollten, so ist

¹² Korrigiert aus: „XI.“

¹³ Zur Rede des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP Gomulka vom 22. November 1961 vgl. den Artikel „XXII s-ezd KPSS okaŹet ogromnoe vlijanie na istoriju vsego čelovečestva“ („Der XXII. Parteitag der KPdSU übt sehr großen Einfluß auf die Geschichte der gesamten Menschheit aus“); PRAWDA vom 25. November 1961, S. 5.

¹⁴ Vgl. dazu die Ausführungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 17. Oktober 1961; Dok. 458, Anm. 8.

¹⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „nur ja“.

die Alternative zu einem ausgehandelten Arrangement nicht der Krieg, sondern ein, wenn auch sehr labiles, faktisches Arrangement.

Wenn wir Ost-West-Verhandlungen über Berlin auch eine gewisse Chance einräumen, sind wir doch keineswegs optimistisch.

Carstens¹⁶

B 130, Bd. 3478A (AB)

523

Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Paris (NATO)

Streng geheim

30. November 1961¹

Im Laufe einer Unterhaltung kam Botschafter Finletter heute auf die schwebende Frage der der NATO zur Verfügung zu stellenden MRBMs² (Polaris) und einer im Zusammenhang damit zu schaffenden integrierten MRBM³-Streitmacht⁴ zu sprechen. Sein Hauptanliegen war die Behandlung dieser Frage im Ministerrat.⁵ Finletter gab zunächst eine Darstellung der Einstellung der verschiedenen NATO-Partner zu der Frage, wobei er darauf hinwies, daß die Franzosen vorerst mit Rücksicht auf ihre eigene Strike Force gegen eine solche integrierte Streitmacht sein werden⁶, daß die Engländer aus Gründen dagegen seien, die in ihrer Auffassung über die in Zukunft einzuschlagende Strategie beruhen, daß die Amerikaner im Augenblick noch nicht in der Lage wären, überhaupt zu verhandeln, da ihre Pläne noch nicht festgelegt seien, daß die Italiener, Belgier, Türken und einige andere NATO-Partner sich vielleicht für eine solche integrierte Streitmacht aussprechen würden und daß endlich die Skandinavier aus allgemeinen politischen Erwägungen wahrscheinlich nur ungern an die Frage herangehen werden, daß sie vor allem davor zurückscheuen, eine damit zusammenhängende Regelung der Kommandostruktur hinsichtlich der Nuklearköpfe ins

¹⁶ Paraphe vom 30. November 1961.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Botschafter von Walther, Brüssel (NATO), am 4. Dezember 1961 an Ministerialdirektor von Hase übermittelt. Dazu teilte er mit: „Nachstehend gebe ich ihnen vorsorglich eine Aufzeichnung über ein Gespräch mit Botschafter Finletter durch, die ich ursprünglich erst morgen vorlegen wollte. Ich glaube aber, daß den interessierten Stellen des Auswärtigen Amtes und evtl. des BMVtdg schon heute hiervon Kenntnis gegeben werden sollte.“

Hat Bundesminister Schröder am 4. Dezember 1961 vorgelegen. Vgl. B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro).

² Durchgängig korrigiert aus: „NRBM's“.

³ Durchgängig korrigiert aus: „NRBM“.

⁴ Zu den Gesprächen des Botschafters von Walther, Paris (NATO), mit seinem amerikanischen Amtskollegen Finletter am 18. und 24. Oktober 1961 über die amerikanische Haltung hinsichtlich der Ausstattung der NATO mit Mittelstreckenraketen vgl. Dok. 447 und Dok. 460.

⁵ Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

⁶ Zur französischen Haltung zu einer NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 447, Anm. 4.

Auge zu fassen. Aus diesen Gründen glaubt Finletter, daß man die Gesamtfrage bei dem Ministertreffen nicht anschneiden sollte, da durch eine negative Einstellung Messmers und Watsons sowie ein⁷ kühles Echo McNamaras der Plan von vornherein in eine negative Richtung gelenkt werden würde.

Auf der anderen Seite ist Finletter weiterhin ein starker Verfechter der Idee einer solchen integrierten MRBM-Streitmacht, wobei er sich zum ersten Mal nicht nur für seegebundene, sondern auch für landgebundene MRBMs aussprach; die zahlenmäßige Verteilung und Dislozierung müsse selbstverständlich später von den Militärs erörtert werden. Finletter glaubt, daß man wahrscheinlich nicht alle 15 NATO-Partner zu einer aktiven Teilnahme bewegen könnte und daß selbst die finanzielle Teilnahme aller 15 Staaten nicht gesichert sei. Er glaubt aber, daß man in diesem Falle innerhalb der NATO eine Gruppe von Staaten bilden solle, die an der Aufstellung einer solchen integrierten Streitmacht interessiert seien, um auf diese Weise zum Ziele zu gelangen. In jedem Falle sei es nötig, daß zunächst über die Einzelheiten zwischen den USA und der Bundesrepublik gesprochen würde. Er wisse, daß der Präsident ein solches deutsch-amerikanisches Gespräch begrüßen würde. Finletter habe dies in vier Gesprächen mit Präsident Kennedy festgestellt. Ohne irgendwelche Instruktionen zu haben und mit der Bitte, alles das, was er hier sage, mit größter Vertraulichkeit zu behandeln, würde er vorschlagen, daß deutscherseits ein Plan vorgelegt und eine Forderung an die Amerikaner gestellt würde, die etwa so aussehe:

1) Integrierte NATO-MRBM (Polaris NATO-Streitmacht)

a) Sowohl seegebunden als landgebunden, jedoch mit dem Akzent auf Überwasser-Schiffen, klassischen und atomaren Unterseebooten und Prähmen. Die Mannschaft dieser Schiffe sollte in den unteren Graden selbstverständlich von einer Nationalität sein, ob ein gemischtes Offizierskorps akzeptabel sei, könne er nicht beurteilen.

b) Über die Organisation der landgebundenen integrierten MRBM-NATO-Streitmacht habe er keine Vorstellung.

2) Es sollten von deutscher Seite ziemlich weitgehende Forderungen hinsichtlich der Einsatzbefehlsgebung der Nuklearköpfe gestellt werden, da die Befehlsübermittlung von SACEUR, insbesondere an Unterwasserschiffe, außerordentlich schwierig sei. Man solle die Schwierigkeiten der Akkordierung mit der McMahon-Gesetzgebung⁸ den USA überlassen. Selbst wenn von amerikanischer Seite diese weitgehenden Forderungen zurückgedrückt werden würden, könnte man nur so im deutschen Sinne gute Erfolge erzielen.

3) Nach einer Einigung zwischen Deutschland und den USA sollte man mit anderen NATO-Partnern – wahrscheinlich zunächst mit den Italienern – sprechen, um auf diese Weise eine positiv eingestellte Gruppe hinter sich zu bringen.

Finletter wiederholte seine Anregung, die deutschen Vorschläge zunächst an ihn heranzubringen, und zwar entweder über mich oder aber in einer direkten Unterhaltung in Bonn. Jede Verhandlung im Ministerrat würde seiner Ansicht

⁷ Korrigiert aus: „Watsons, ein“.

⁸ Zu dem vom amerikanischen Senator McMahon initiierten „Atomic Energy Act“ vom 1. August 1946 vgl. Dok. 56, Anm. 37.

nach die Lage nur verschlechtern können und eventuell das ganze Projekt unmöglich machen.

Hiermit Herrn Bundesaußenminister Dr. Schröder ergebenst vorgelegt.

Walther

B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro)

524

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West),
an das Auswärtige Amt**

114-9410/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 232
Cito

Aufgabe: 30. November 1961, 12.00 Uhr¹
Ankunft: 30. November 1961, 12.55 Uhr

Auf FS Nr. 259 vom 29.²

Betr.: Film „Judgement at Nuremberg“³

Der Chef der Senatskanzlei, Senatsdirektor Albertz, hat mir soeben folgende schriftliche Stellungnahme persönlich übergeben:

„Der Film ‚Judgement at Nuremberg‘ ist am 24. November 1961 einer Kommission vorgeführt worden, in der der Senat von Berlin durch den Chef der Senatskanzlei, den Leiter des Informationszentrums⁴ und die Bundesregierung durch den Pressereferenten des Bundesbevollmächtigten in Berlin vertreten waren. Außerdem waren der Leiter der Internationalen Berliner Filmfestspiele⁵ und weitere Herren anwesend.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Betz am 30. November 1961 vorgelegen, der für Hilfsreferent Rowas handschriftlich vermerkte: „B[itt]e versuchen, eine Vorführung des Films am Sonnabend zu arrangieren, auch nachmittags.“

² Ministerialdirektor Sattler nahm Stellung zu einem Bericht des Vortragenden Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), in dem dieser mitgeteilt hatte, daß diejenigen Mitglieder der Senatskanzlei, denen am 24. November 1961 der Film „Judgement at Nuremberg“ vorgeführt worden war, einhellig der Auffassung seien, „daß es sich um einen eindrucksvollen, guten Film handelt. Man könne nicht sagen, daß durch den Film das deutsche Ansehen Schaden nähme.“ Er vermute, „daß der jetzt fertige Film in den letzten Wochen umgearbeitet wurde und nicht der Fassung entspricht, die seinerzeit [...] beanstandet wurde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 226 vom 27. November 1961; B 130, Bd. 5170 A (605/IV 6).

In seiner Stellungnahme bezweifelte Sattler am 29. November 1961, „daß der Film ‚Urteil von Nürnberg‘ in Berlin in veränderter Fassung gezeigt wurde [...]. Vielmehr wird angenommen, daß es sich bei dem Urteil der Berliner Herren um abweichende politische Betrachtungsweise handelt. Das Auswärtige Amt befürchtet, daß eine offizielle Förderung des Films durch die zuständigen Berliner Stellen nicht nur innenpolitisch bedenklich wäre, sondern in uns wohlmeinenden amerikanischen Kreisen Unverständnis und Befremden hervorriefe. [...] Bitte deshalb dem Regierenden Bürgermeister die Bedenken des Auswärtigen Amts übermitteln und um Ablehnung der Schirmherrschaft über die Premiere und Unterlassung ähnlicher offiziöser Maßnahmen bitten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 259; B 130, Bd. 5170 A (605/IV 6).

³ Zur Bewertung des Films „Judgement at Nuremberg“ durch das Auswärtige Amt vgl. Dok. 509.

⁴ Egon Bahr.

⁵ Alfred Bauer.

Diese Kommission ist zu der einstimmigen Auffassung gelangt, daß die uns zur Kenntnis gebrachten Bedenken gegen den Film und seine Welturaufführung in Berlin völlig unverständlich sind. Der Film stellt auf einem hohen, künstlerischen Niveau das schwierige Problem des Versagens führender Schichten – hier der Richter im nationalsozialistischen Deutschland gegenüber den zerstörerischen Kräften einer Diktatur – dar. Er tut es ohne Schwarz-Weiß-Malerei in einem ernstesten Bemühen um das schwierige Problem von kollektiver Verantwortung und den Entscheidungsmöglichkeiten des einzelnen in einem autoritären Staat.

Mit großem Freimut behandelt er die Probleme, denen sich ein amerikanisches Gericht im Jahre 1948 in Deutschland gegenüber sah. In den Gestalten des Vorsitzenden des amerikanischen Gerichts, des deutschen Hauptangeklagten und des deutschen Verteidigers wird die ganze Problematik der Verstrickung in Schuld und Schicksal aller Beteiligten, nicht nur der Deutschen, in den Jahren des Hitlerregimes deutlich.

Warum dieser Freimut und die künstlerisch gelungene Darstellung das deutsch-amerikanische Verhältnis belasten sollen, bleibt unerfindlich. Nach Auffassung der Kommission kann der Film im Gegenteil zu einer Stärkung des Vertrauens zwischen den beiden Völkern führen und gerade durch die Offenheit, in der auch die amerikanische Seite in diesem Film gezeigt wird, nur helfen, vielleicht vorhandene Ressentiments und Widerstände abzubauen.

Natürlich wirft dieser Film auch Probleme auf, und es werden sich an ihm hoffentlich ernste Diskussionen entzünden. Die Sorge, daß diese Probleme unmittelbar neben der Mauer und damit vor den Augen und Ohren des kommunistischen Regimes im anderen Teil der Stadt gezeigt werden, müßte jede freie Aussprache über Fragen der geschichtlichen Zusammenhänge der letzten Jahrzehnte und der Hitlerzeit in Deutschland in Westberlin unmöglich machen.

Die Kommission war im Gegenteil der Meinung, daß gerade Westberlin der Ort ist, an dem mit besonderem Ernst und in aller Freiheit solche Fragen besprochen und einer Lösung nähergebracht werden sollten.

Der Herr Regierende Bürgermeister⁶ hat sich daher entschlossen, bei der Welturaufführung dieses Films nicht nur anwesend zu sein, sondern dort auch einige Worte zu den Problemen dieses Films zu sagen. Jede andere Haltung wäre für die zahlreichen, aus aller Welt eingeladenen Journalisten nicht nur unverständlich, sondern würde zu den größten Mißverständnissen führen, als ob der Senat von Berlin einer Diskussion über Fragen der deutschen Vergangenheit ausweichen will.

Der Herr Regierende Bürgermeister wird die Hauptdarsteller des Films und andere Persönlichkeiten, die anlässlich der Welturaufführung nach Berlin kommen werden, am Tage nach der Aufführung im Rathaus Schöneberg empfangen.

Ich darf bitten, die Deutsche Botschaft in Washington entsprechend zu verständigen.“⁷

Ende des Briefes

⁶ Willy Brandt.

⁷ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Betz durch Einrahmung und Pfeil hervorgehoben.

Senatsdirektor Albertz erklärte mir, nachdem ich ihn von dem Fortbestehen der Bedenken des Auswärtigen Amts gegen den Film unterrichtet habe, daß eine Änderung der Entscheidung des Regierenden Bürgermeisters nicht zu erwarten sei. Die amerikanische Mission ist über das Vorhaben des Regierenden Bürgermeisters unterrichtet. Wie ich von Herrn Albertz erfahre, hat sich United Artists bereit erklärt, den Film zu jeder Zeit und jedem Ort jedem vorzuführen, der glaube, Bedenken dagegen erheben zu müssen. Ich darf daher anregen, eine solche Sondervorführung in Bonn zu veranstalten, da es doch wohl zweckmäßig erscheint – nachdem hier Meinung gegen Meinung steht –, daß beide Seiten die endgültige Fassung des Films aus eigenem Wissen kennen.⁸

[gez.] Kempff

B 130, Bd. 5855 A (V 4)

525

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase

301-81.32-393/61 streng geheim

1. Dezember 1961¹

Betr.: NATO-Atomstreitmacht und Ministerkonferenz der NATO

In der kommenden Ministerkonferenz der NATO, die vom 13.–15. Dezember 1961 in Paris stattfinden wird², werden die Erklärungen der Vertreter der Bundesregierung mit besonders großer Aufmerksamkeit aufgenommen werden. Die Minister der 14 übrigen NATO-Staaten erwarten mit großem Interesse das erste Auftreten des Herrn Bundesministers³ in der Ministerkonferenz. Sie werden die Erklärung der Herren Bundesminister des Auswärtigen und für Verteidigung⁴ sorgfältig darauf prüfen, ob sich aus ihnen eine neue außen- oder verteidigungspolitische Linie der neuen Bundesregierung erkennen läßt. Dies gilt vor allem für die Frage des Besitzes und der Kontrolle von atomaren Sprengmitteln. In der öffentlichen Meinung vieler NATO-Staaten und bei zumindest einer NATO-Regierung (Dänemark) ist in den letzten Wochen der Verdacht entstanden, daß die Bundesrepublik entgegen ihren bisherigen und in der Regie-

⁸ Hilfsreferent Rowas hielt am 6. Dezember 1961 fest, Ministerialdirektor Sattler habe am 4. Dezember 1961 Weisung gegeben, „die Frage der repräsentativen Uraufführung [...] nicht weiterzuverfolgen, da weder die Haltung des Berliner Senats und des Regierenden Bürgermeisters zu der Veranstaltung dadurch zu beeinflussen wäre, noch andererseits die Vorführung des Films vor Mitgliedern des Auswärtigen Amts, die auf technische Schwierigkeiten stößt, neue Aspekte erbringen würde.“ Vgl. B 130, Bd. 5170 A (605/IV 6).

Zur Uraufführung des Films am 15. Dezember 1961 in Berlin (West) vgl. den Artikel „Hollywood-Prominenz in Berlin“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 16./17. Dezember 1961, S. 3.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Behrends konzipiert.

² Zur NATO-Ministerratstagung vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

³ Gerhard Schröder übernahm am 14. November 1961 das Amt des Bundesministers des Auswärtigen.

⁴ Franz Josef Strauß.

Senatsdirektor Albertz erklärte mir, nachdem ich ihn von dem Fortbestehen der Bedenken des Auswärtigen Amts gegen den Film unterrichtet habe, daß eine Änderung der Entscheidung des Regierenden Bürgermeisters nicht zu erwarten sei. Die amerikanische Mission ist über das Vorhaben des Regierenden Bürgermeisters unterrichtet. Wie ich von Herrn Albertz erfahre, hat sich United Artists bereit erklärt, den Film zu jeder Zeit und jedem Ort jedem vorzuführen, der glaube, Bedenken dagegen erheben zu müssen. Ich darf daher anregen, eine solche Sondervorführung in Bonn zu veranstalten, da es doch wohl zweckmäßig erscheint – nachdem hier Meinung gegen Meinung steht –, daß beide Seiten die endgültige Fassung des Films aus eigenem Wissen kennen.⁸

[gez.] Kempff

B 130, Bd. 5855 A (V 4)

525

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase

301-81.32-393/61 streng geheim

1. Dezember 1961¹

Betr.: NATO-Atomstreitmacht und Ministerkonferenz der NATO

In der kommenden Ministerkonferenz der NATO, die vom 13.–15. Dezember 1961 in Paris stattfinden wird², werden die Erklärungen der Vertreter der Bundesregierung mit besonders großer Aufmerksamkeit aufgenommen werden. Die Minister der 14 übrigen NATO-Staaten erwarten mit großem Interesse das erste Auftreten des Herrn Bundesministers³ in der Ministerkonferenz. Sie werden die Erklärung der Herren Bundesminister des Auswärtigen und für Verteidigung⁴ sorgfältig darauf prüfen, ob sich aus ihnen eine neue außen- oder verteidigungspolitische Linie der neuen Bundesregierung erkennen läßt. Dies gilt vor allem für die Frage des Besitzes und der Kontrolle von atomaren Sprengmitteln. In der öffentlichen Meinung vieler NATO-Staaten und bei zumindest einer NATO-Regierung (Dänemark) ist in den letzten Wochen der Verdacht entstanden, daß die Bundesrepublik entgegen ihren bisherigen und in der Regie-

⁸ Hilfsreferent Rowas hielt am 6. Dezember 1961 fest, Ministerialdirektor Sattler habe am 4. Dezember 1961 Weisung gegeben, „die Frage der repräsentativen Uraufführung [...] nicht weiterzuverfolgen, da weder die Haltung des Berliner Senats und des Regierenden Bürgermeisters zu der Veranstaltung dadurch zu beeinflussen wäre, noch andererseits die Vorführung des Films vor Mitgliedern des Auswärtigen Amts, die auf technische Schwierigkeiten stößt, neue Aspekte erbringen würde.“ Vgl. B 130, Bd. 5170 A (605/IV 6).

Zur Uraufführung des Films am 15. Dezember 1961 in Berlin (West) vgl. den Artikel „Hollywood-Prominenz in Berlin“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 16./17. Dezember 1961, S. 3.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Behrends konzipiert.

² Zur NATO-Ministerratstagung vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

³ Gerhard Schröder übernahm am 14. November 1961 das Amt des Bundesministers des Auswärtigen.

⁴ Franz Josef Strauß.

rungerklärung vom 29.11.1961 wiederholten Versicherungen⁵ Schritt für Schritt die alleinige Verfügungsgewalt über atomare Sprengmittel anstrebt.⁶

Die Frage der Verfügungsgewalt über atomare Sprengmittel kann bei der Diskussion der Anforderungen General Norstads an Mittelstreckenraketen im Rahmen der Streitkräfteanforderungen bis 1966 (MC 96)⁷ zur Sprache kommen. Sie wird sicherlich bei Behandlung des Projektes der NATO-Atomstreitmacht und möglicherweise auch bei der Diskussion der langfristigen militärischen Planung erörtert werden.

Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundesminister des Auswärtigen in der außenpolitischen Diskussion oder zu Beginn der militärpolitischen Diskussion am zweiten Tag der Konferenz eine kurze grundsätzliche Erklärung über die NATO-Politik der Bundesregierung abgibt und dabei auch auf das in erster Linie politische Problem der NATO-Atomstreitmacht eingeht. Soweit zur Zeit amtlich bekannt ist, will der Herr Bundesminister für Verteidigung in seiner Erklärung in der militärpolitischen Diskussion lediglich die militärische Frage der MRBM-Anforderungen behandeln und auf das Problem der NATO-Atomstreitmacht nicht im einzelnen eingehen. Nach den Erfahrungen früherer Ministerkonferenzen ist jedoch damit zu rechnen, daß im Zuge der Diskussion der Verteidigungsfragen auch die politische Problematik der NATO-Atomstreitmacht eingehend behandelt und eigene Vorschläge für ihre Verwirklichung vorgelegt werden. Eine eingehende und rechtzeitige Abstimmung zwischen den Herren Bundesminister des Auswärtigen und für Verteidigung über ihre Erklärungen erscheint daher unerlässlich.⁸

Als Anlage wird eine Aufzeichnung vorgelegt, in der die Probleme der MRBM-Anforderungen und der NATO-Atomstreitmacht dargestellt und Vorschläge für den Inhalt der grundsätzlichen Erklärung des Herrn Bundesministers gemacht werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁹ dem Herrn Bundesminister¹⁰ vorgelegt.

Hase

⁵ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

Für den Wortlaut der Regierungserklärung vom 29. November 1961 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 50, S. 22–33.

⁶ Legationsrat I. Klasse Balken vermerkte am 28. November 1961, der amerikanische Botschaftssekretär Williamson habe mitgeteilt, daß sowohl Ministerpräsident Kampmann als auch der dänische Außenminister Krag „in jüngster Zeit drei- bis viermal an den amerikanischen Botschafter in Kopenhagen herangetreten“ seien, um ihre Befürchtung zum Ausdruck zu bringen, „die Bundesregierung wünsche eine eigene nationale Verfügungsgewalt über atomare Waffen“. Er, Balken, habe Williamson gegenüber bekräftigt, „daß wir nach wie vor eine NATO-Atommacht befürworten, daß wir aber niemals eine eigene Verfügungsgewalt über Atomwaffen gefordert haben“. Vgl. VS-Bd. 4030 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Zur den Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1966 (MC 96) und zur amerikanischen Haltung hinsichtlich der Ausstattung der NATO mit Mittelstreckenraketen vgl. Dok. 460 und Dok. 471.

⁸ Zur beabsichtigten Erklärung des Bundesministers Strauß zu einer NATO-Atomstreitmacht bei der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 532.

⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 4. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt“.

¹⁰ Hat Bundesminister Schröder am 5. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Paris!“

Anlage

NATO-Atomstreitmacht und Ministerkonferenz der NATO

I. Der zuerst von Außenminister Herter auf der Ministerkonferenz der NATO im Dezember 1960 vorgelegte Vorschlag („Herter-Plan“), eine NATO-eigene und NATO-kontrollierte schwimmende Atomstreitmacht zu schaffen¹¹, ist der Versuch, einen politischen Rahmen für die Lösung eines militärischen Problems – der Ausstattung der Schildstreitkräfte mit beweglichen Mittelstreckenraketen (MRBM) – zu finden.

Die MRBM-Ausstattung der Schildstreitkräfte ist von größter Bedeutung für den Schutz der Sicherheit der europäischen NATO-Staaten und ist ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung. Die von Präsident Kennedy gegenüber dem Herrn Bundeskanzler betonte Überlegenheit der Vereinigten Staaten in interkontinentalen Atomträgern¹² wird durch die Überlegenheit der Sowjetunion auf dem Gebiet der Mittelstreckenraketen weitgehend ausgeglichen und damit für ihre europäischen Partner fast wertlos gemacht. Die Sowjetunion kann Europa mit einem Atomschlag weitgehend zerstören. Selbst bei einem nur mit konventionellen Waffen vorgetragenen massierten sowjetischen Angriff ist die Sowjetunion in der Lage, die Basen für die gegenwärtigen Träger des taktischen Atomschlages der Schildstreitkräfte (Flugplätze und feste IRBM-Stellungen) innerhalb weniger Stunden auszuschalten und die Schildstreitkräfte damit wehrlos zu machen.

Um die Schildstreitkräfte in die Lage zu versetzen, den ersten Schlag des Gegners zu überleben und den Gegenschlag zu führen, hat General Norstad in seinen Streitkräfteanforderungen bis 1966 beantragt, seinem Kommando 610 bewegliche Mittelstreckenraketen (MRBM) zur Verfügung zu stellen. Diese MRBM-Ausstattung der Schildstreitkräfte soll spätestens 1963 einsetzen.

Die Vereinigten Staaten haben das Prinzip der Ausstattung der Schildstreitkräfte mit MRBM anerkannt. Sie haben jedoch zu den MRBM-Anforderungen von General Norstad noch nicht Stellung genommen. Diese amerikanische Stellungnahme ist – im wesentlichen auf deutsches Verlangen – für Ende Januar oder Anfang Februar 1962 zugesagt.¹³

Falls die amerikanische Stellungnahme positiv ausfällt, kann damit gerechnet werden, daß die übrigen NATO-Staaten, von denen lediglich Großbritannien bisher ernste Bedenken gegen die MRBM-Ausstattung geltend gemacht hat, ebenfalls zustimmen werden.

II. Das entscheidende militärische Petition ist die Erfüllung der MRBM-Anforderungen General Norstads. Die Frage, ob diese Anforderungen durch Bereitstellung nationaler (d.h. amerikanischer), im Ernstfall der NATO-unterstellter Einheiten oder auf multilateralem Wege durch Schaffung einer NATO-eigenen und NATO-kontrollierten Atommacht erfüllt werden, ist militärisch von sekundärer Bedeutung und ist in erster Linie ein politisches Problem.

¹¹ Zur Erklärung des amerikanischen Außenministers Herter am 16. Dezember 1960 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 7.

¹² Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy am 20. November 1961 in Washington; Dok. 508.

¹³ Eine entsprechende Erklärung wurde von dem amerikanischen NATO-Botschafter Finletter am 15. Juni 1962 im Ständigen NATO-Rat abgegeben. Vgl. dazu AAPD 1962, II, Dok. 248.

Die Bundesregierung zieht eine multilaterale Lösung vor, wenn eine befriedigende Regelung der damit verbundenen komplexen Probleme gefunden werden kann. Die multilaterale Lösung hat die Vorteile,

- a) die politische und militärische Integration der NATO zu fördern und die Bedeutung der NATO aufzuwerten;
- b) das Gewicht der europäischen NATO-Staaten innerhalb der Allianz zu vergrößern;
- c) eine Garantie für die Verfügbarkeit weitreichender Atomträger für die Schildstreitkräfte zu bieten;
- d) einen Ansatzpunkt für die Verbesserung des gegenwärtigen Systems der Lagerung und Verfügbarkeit der atomaren Sprengmittel zu schaffen.

Die Regierung Kennedy hat nach anfänglichem Zögern den Herter-Plan in seinen wesentlichen Teilen übernommen. Präsident Kennedy hat in seiner Rede in Ottawa im Mai 1961 angeboten,

- 1) der NATO fünf atomgetriebene Polaris-U-Boote zu unterstellen,
- 2) europäische Vorschläge für eine multilaterale, NATO-eigene und NATO-kontrollierte schwimmende NATO-Streitmacht in Betracht zu ziehen.¹⁴

Die erste Stufe dieses Angebots bietet keine besonderen Schwierigkeiten, da es sich hier – wie bei der amerikanischen 6. Flotte – um nationale, der NATO lediglich im Kriegsfall zur Verfügung stehende amerikanische Einheiten handelt.

Die Verwirklichung des zweiten Schritts – der Schaffung einer multinationalen NATO-Atomstreitmacht – setzt dagegen die Lösung von zahlreichen schwierigen Problemen voraus. Dazu gehören:

1) Juristische Probleme

Sollen die Einheiten der MRBM-Flotte in nationalem Eigentum stehen oder im Eigentum der NATO? Letzteres würde die Schaffung einer Art NATO-Souveränität voraussetzen.

2) Fragen der Finanzierung

3) Technische und militärische Fragen

(See- oder/und landgebundene MRBM? Seegebundene MRBM auf Überwasserschiffen oder ausschließlich auf U-Booten?)

4) Politische Fragen

Großbritannien und Frankreich besitzen ein eigenes nukleares Potential und sind daher nicht interessiert, sich an einer multinationalen NATO-Atomstreitmacht zu beteiligen. Norwegen lehnt sie aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Ist eine NATO-Atomstreitmacht ohne Beteiligung dieser Staaten sinnvoll?

5) Das Problem des Einsatzbefehls

(„15 Finger am Abzug“?)

6) Das Problem des Besitzes der nuklearen Sprengmittel für die NATO-Atomstreitmacht.

Die Regierung Kennedy ist der Auffassung, daß die Sprengköpfe in amerikanischer Verwahrung verbleiben sollen. Eine Revision dieser Auffassung würde die

¹⁴ Zur Rede des Präsidenten Kennedy am 17. Mai 1961 in Ottawa vgl. Dok. 150, Anm. 21.

Änderung des McMahon-Gesetzes¹⁵ und damit die Zustimmung des amerikanischen Kongresses erfordern, die zur Zeit nicht wahrscheinlich ist.

III. Eine Lösung aller dieser Probleme ist bisher kaum in Angriff genommen worden. Als einziger NATO-Staat hat die Bundesrepublik dem Projekt der NATO-Atomstreitmacht zugestimmt. Sie hat in ihrem dem NATO-Rat vorgelegten Verteidigungsmemorandum vom 26. Mai 1961 ihre Bereitschaft erklärt, sich an der Verwirklichung dieses Projekts zu beteiligen und hierfür einen finanziellen und personellen Beitrag zu leisten.¹⁶ Sie hat ferner eine Einsatzregelung vorgeschlagen, nach der sich die amerikanische Regierung verpflichten soll, die Freigabe der der NATO zugeteilten nuklearen Sprengmittel zuzulassen, wenn die Regierung des angegriffenen Landes darum ersucht und SACEUR dieses Ersuchen befürwortet. Dieser Vorschlag gilt nicht nur für eine NATO-Atomstreitmacht, sondern für alle nuklearen Kampfmittel, die zur Verwendung durch NATO-Verbände bestimmt sind.

Diese Erklärung der Bundesregierung hat kaum ein Echo gefunden und bisher keinen weiteren NATO-Staat veranlaßt, eine Stellungnahme abzugeben. Der wesentliche Grund dafür ist die unklare Haltung der Vereinigten Staaten. Solange die Vereinigten Staaten jede eigene Initiative in dieser Sache vermissen lassen und eine gemeinsame europäische Initiative abwarten, sind keine Fortschritte zu erwarten. Die Widerstände und das Zögern zahlreicher europäischer NATO-Partner können nur überwunden werden, wenn die Vereinigten Staaten zeigen, daß die Verwirklichung der NATO-Atomstreitmacht eines ihrer wesentlichen Ziele ist, und wenn sie selbst eingehende Vorschläge über die Zusammensetzung und Finanzierung und die Regelung der Einsatzbefugnis vorlegen.

IV. Falls der Bundesminister für Verteidigung in der Ministerkonferenz einen eigenen Vorschlag für die NATO-Atomstreitmacht vorlegen sollte, würde dieser vermutlich folgendes vorsehen:

1) Schaffung eines integrierten multinationalen schwimmenden NATO-MRBM-Verbandes, der aus nationalen Einheiten von fünf oder sechs NATO-Staaten, darunter den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik, bestehen soll.

2) Die Bundesrepublik beteiligt sich an diesem Verband mit zwei atomgetriebenen U-Booten und einigen Überwassereinheiten mit insgesamt etwa 100 MRBM. Sie wird zu diesem Zweck einen Betrag von 2,5–3 Mrd. DM und das notwendige Personal zur Verfügung stellen. Die Bundesrepublik übernimmt damit etwa ein Viertel des auf eine Kapazität von insgesamt 400 MRBM geschätzten Verbandes.

3) Der Einsatzbefehl soll vom amerikanischen Präsidenten an SACEUR oder auf ein Gremium unabhängiger politischer Persönlichkeiten delegiert werden.

V. Eine isolierte deutsche Initiative dieser oder ähnlicher Art würde bei den meisten NATO-Partnern voraussichtlich eine sehr kühle Aufnahme finden. Sie ist nicht geeignet, das von der Bundesrepublik unterstützte Projekt der NATO-Atomstreitmacht der Verwirklichung näher zu bringen. Sie kann im Gegenteil nicht nur die Verwirklichung des Projekts gefährden, sondern zugleich auch die für

¹⁵ Zu dem vom amerikanischen Senator McMahon initiierten „Atomic Energy Act“ vom 1. August 1946 vgl. Dok. 56, Anm. 37.

¹⁶ Für das Memorandum in der am 22. Juni 1961 an NATO-Generalsekretär Stikker übermittelten Fassung vgl. Dok. 191.

die Sicherheit der Bundesrepublik entscheidend wichtige positive Stellungnahme der amerikanischen Regierung zu den MRBM-Anforderungen SACEURs.

Die Bundesrepublik muß unter allen Umständen den Eindruck vermeiden, daß sie im Alleingang den ursprünglichen amerikanischen Herter-Plan durchsetzen will. Ein zu starkes deutsches Engagement, das mit Sicherheit nach allen bisherigen Erfahrungen auch der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben wird, würde zu Mißdeutungen der deutschen Absichten führen. Es würde es schwer machen, der Unterstellung entgegenzutreten, daß die Bundesrepublik den Herter-Plan als Mittel auf dem Wege zur nationalen Verfügungsgewalt über atomare Sprengmittel benutzt. Ein solcher Eindruck würde ernste Folgen für den Zusammenhalt in der NATO und die Solidarität der NATO-Staaten mit der Bundesrepublik in der Deutschland- und Berlin-Frage haben. Außerdem würde ein so umfangreiches finanzielles Angebot die Position der Bundesrepublik in der Frage der Stationierungskosten schwächen.

Bei den einzelnen NATO-Staaten ist folgende Reaktion zu erwarten:

1) Vereinigte Staaten

Präsident Kennedy hat in seinem Interview mit Adschubej erklärt, er würde es besonders ungern sehen, daß die Bundesrepublik ein eigenes atomares Potential erwerben würde.¹⁷ Die amerikanische Regierung soll darüber hinaus, soweit hier bekannt, bei den Besprechungen mit dem Herrn Bundesminister für Verteidigung in Washington¹⁸ zu erkennen gegeben haben, daß sie nicht bereit ist, der Bundesrepublik Atom-U-Boote zu verkaufen, selbst wenn diese in einen integrierten NATO-Verband eingebracht werden sollen.

Vor allem ist es für die Vereinigten Staaten rechtlich de lege lata unmöglich und politisch sehr schwierig, daß Präsident Kennedy seine alleinige Entscheidungsbefugnis über den Einsatz von Atomwaffen delegiert. Die amerikanische Regierung hat sich in ihrem Abrüstungsvorschlag, den Präsident Kennedy am 25. September d.J. den Vereinten Nationen vorgetragen hat, bereits weitgehend auf eine Politik der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen festgelegt: „Staaten, die Nuklearwaffen besitzen, sollen die Verfügungsgewalt über solche Waffen nicht Staaten geben, die sie nicht besitzen; sie sollen keiner Nation Informationen oder Material geben, das die Herstellung erlaubt. Staaten, die keine Nuklearwaffen besitzen, sollen diese nicht herstellen noch versuchen, die Verfügungsgewalt über solche Waffen, die anderen Staaten gehören, zu erwerben, noch sollen sie versuchen, Informationen oder Material für die Herstellung nuklearer Waffen entgegenzunehmen.“¹⁹

Die Sowjetunion hat ihrerseits am 26. September 1961 den Vereinten Nationen einen ähnlichen Vorschlag vorgelegt.²⁰ Die Frage der Nichtverbreitung von Atom-

¹⁷ Für den Wortlaut des Interviews des Präsidenten Kennedy mit dem Chefredakteur der sowjetischen Tageszeitung „Iswestija“, Adschubej, am 25. November 1961 in Hyannis Port vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 741–752. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 729–741.

¹⁸ Bundesminister Strauß hielt sich vom 19. bis 30. November 1961 in den USA auf. Zu den Gesprächen am 21./22. November 1961 in Washington vgl. Dok. 511–514.

¹⁹ Für den für eine erste Abrüstungsphase als Unterpunkt (e) des Abschnitts „C. To Contain and Reduce the Nuclear Threat“ formulierten Vorschlag vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 478. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 646.

²⁰ Zum sowjetischen Abrüstungsprogramm vom 26./27. September 1961 vgl. Dok. 392, Anm. 10, und Dok. 407, Anm. 18.

waffen ist von Rusk und Gromyko in ihren Gesprächen im September/Okttober d.J. in New York²¹ ebenfalls angeschnitten worden.

Eine grundsätzliche Übereinstimmung der USA und der Sowjetunion in dieser Frage kann angenommen werden, wenn auch das einzuschlagende Verfahren noch eine Reihe von Schwierigkeiten aufwirft. Es ist zu befürchten, daß eine zu starke Betonung unseres Interesses an einer von der amerikanischen Regierung weitgehend unabhängigen Atommacht die Amerikaner auf den Weg einer Vereinbarung mit den Sowjets drängen würde.

2) Großbritannien und Frankreich

Beide Staaten stehen ohnehin als Atommächte der Idee der NATO-Atomstreitmacht ablehnend gegenüber. Sie könnten vielleicht umgestimmt werden, wenn die Vereinigten Staaten dazu entschlossen die Initiative ergreifen und wenn in eingehenden bilateralen Gesprächen mit diesen beiden Staaten eine gemeinsame Auffassung gefunden werden kann. Falls die beiden Staaten durch eine deutsche Initiative auf der Ministerkonferenz überrascht werden, würde sich ihr Standpunkt nur verhärten.

3) Dänemark, Norwegen, Island

Diese drei Staaten sind sehr beunruhigt über alle deutschen Initiativen, die der Sowjetunion einen Vorwand geben könnten, erneuten Druck auf Finnland²² und Skandinavien auszuüben. Sie würden schon aus diesem Grund eine Initiative der Bundesrepublik in der Frage der NATO-Atomstreitmacht ablehnen.

Bezeichnend für die Zweifel Dänemarks an der deutschen Haltung in der Frage der Atombewaffnung ist es, daß nach Mitteilung der amerikanischen Botschaft der dänische Ministerpräsident²³ und der dänische Außenminister²⁴ in den letzten Wochen mehrmals an den amerikanischen Botschafter in Kopenhagen²⁵ herangetreten sind und ihre Befürchtung zum Ausdruck gebracht haben, die Bundesregierung wünsche eine eigene nationale Verfügungsgewalt über atomare Waffen.

4) Für die voraussichtliche Reaktion eines großen Teiles der westlichen öffentlichen Meinung mag der Leitartikel des „Manchester Guardian“ vom 30.11.1961 zitiert werden:

„Der gefährlichste Teil der Regierungserklärung Adenauers war seine Forderung nach einer atomaren Abschreckungsmacht der NATO. Dies wird von der Sowjetunion sicher als Tarnung für die deutsche Atomrüstung interpretiert werden. ... Gäbe man Atomwaffen in deutsche Hände – auch in der gemilderten Form einer NATO-Atommacht – hieße das, den Sowjets das beste Argument zu geben, das sie seit 1945 hatten. Es würde zu einer teuren und sinnlosen Verdoppelung der Verteidigungsanstrengungen im Westen führen, eine verheerende Wirkung auf

²¹ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

²² Zur sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland und zur finnischen Reaktion vgl. Dok. 480, Anm. 3, Dok. 510 und Dok. 520.

²³ Viggo Kampmann.

²⁴ Jens Otto Krag.

²⁵ William M. Blair.

die Meinung der Bündnisfreien haben und die sowjetische Stellung in Osteuropa dramatisch stärken. Großbritannien und die USA sollten dem fest widerstehen.“²⁶

5) Vereinte Nationen

Der Politische Ausschuß der Vereinten Nationen hat am 30.11.1961 einstimmig den irischen Resolutionsentwurf über die Verhinderung der weiteren Verbreitung von Kernwaffen angenommen.²⁷ In dieser Resolution werden die gegenwärtigen Atomkräfte aufgefordert, sich vertraglich zu verpflichten, die Kontrolle über Kernwaffen an kein anderes Land weiterzugeben. Eine isolierte deutsche Initiative in der Frage der NATO-Atomstreitmacht würde bei den bündnisfreien Staaten den Eindruck erwecken, daß die Bundesrepublik sich über den einmütig zum Ausdruck gebrachten Willen der Vereinten Nationen hinwegsetzen will.

VI. Nach Auffassung der Abteilung 3 sollte die Bundesregierung in der Ministerkonferenz zu der Frage der NATO-Atomstreitmacht in klarer und konstruktiver Weise Stellung nehmen.

Diese Stellungnahme müßte jedoch vom Herrn Bundesminister des Auswärtigen abgegeben werden. Sie sollte sich auf folgende Punkte beschränken:

1) Die Bundesregierung bittet die Vereinigten Staaten, eine eindeutige und endgültige Stellungnahme zum Herter-Plan abzugeben und in ständigem Kontakt mit ihren NATO-Partnern Vorschläge für die Verwirklichung der NATO-Atomstreitmacht auszuarbeiten.

2) Die Bundesregierung schlägt vor, daß die vom NATO-Rat mit Beschluß vom 15.11.1961 eingesetzte Atlantic Policy Advisory Group²⁸ beauftragt wird, alle Aspekte der NATO-Atomstreitmacht einschließlich der Frage der Einsatzentscheidung zu überprüfen und der Ministerkonferenz der NATO im Frühjahr 1962²⁹ Bericht zu erstatten. Die Bundesregierung behält sich vor, in der Ministerkonferenz im Frühjahr 1962 die Einberufung einer Verteidigungsministerkonferenz der NATO zur weiteren Behandlung der technischen und militärischen Fragen der NATO-Atomstreitmacht zu beantragen.

3) Die Bundesregierung verweist auf ihren Vorschlag über die Regelung der Einsatzentscheidung. Sie bedauert, daß die NATO-Staaten zu diesem Vorschlag bisher nicht Stellung genommen haben. Da eine schnelle Lösung der Regelung des Einsatzbefehls nicht zu erwarten ist, schlägt sie als Sofortmaßnahme zur Verbesserung des unbefriedigenden gegenwärtigen Zustandes vor:

Die amerikanische Regierung prüft mit ihren Verbündeten alle Möglichkeiten, das gegenwärtige amerikanische System von Lagerung und Verfügbarkeit der

²⁶ Vgl. den Artikel „No Help From Bonn“; THE GUARDIAN vom 30. November 1961, S. 10.

²⁷ Zum irischen Resolutionsentwurf vgl. Dok. 475, Anm. 15.

Nachdem in der Diskussion am 30. November 1961 keinerlei Einwände erhoben worden waren, beschloß der Erste Ausschuß der UNO-Generalversammlung am 30. November 1961, den irischen Resolutionsentwurf als einstimmig angenommen zu betrachten. Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, 16TH SESSION, FIRST COMMITTEE, SUMMARY RECORDS, S. 235–237 und S. 239–241.

Die UNO-Generalversammlung nahm den Entwurf am 4. Dezember 1961 ebenfalls einstimmig an. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 1665 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 237 f.

²⁸ Zur Atlantic Policy Advisory Group der NATO vgl. Dok. 142, Anm. 20.

²⁹ Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen vgl. AAPD 1962, II, Dok. 202 und Dok. 203.

atomaren Sprengmittel³⁰ durch vertragliche Vereinbarungen zu vereinfachen und zu verbessern mit dem Ziel:

- a) zu erreichen, daß die Regierungen der Staaten, in denen atomare Sprengmittel gelagert sind, jederzeit über deren Bestand und Verfügbarkeit unterrichtet sind;
- b) sicherzustellen, daß die atomaren Sprengmittel rechtzeitig vor dem etwaigen Ausbruch von Feindseligkeiten zur Verfügung stehen;
- c) die Zeitspanne von der Freigabe der Sprengmittel bis zu ihrem tatsächlichen Einsatz wesentlich zu verkürzen.

VII. Es wird vorgeschlagen, daß diese Stellungnahme zur Frage der NATO-Atomstreitmacht Teil einer Grundsatzerklärung zur NATO-Politik der Bundesregierung bildet, die der Herr Bundesminister in der außenpolitischen Diskussion im Anschluß an seine Erklärung zur Deutschland- und Berlin-Frage oder zu Beginn der militärpolitischen Diskussion abgibt. Der Gedankengang dieser Grundsatzerklärung soll etwa wie folgt sein:

Die außenpolitischen Ziele der neuen Bundesregierung sind unverändert. Die Bundesrepublik betrachtet sich als Teil der atlantischen Gemeinschaft. Sie sieht in der NATO und in der festen Verbundenheit mit allen NATO-Partnern ihren einzigen Schutz gegen die sowjetische Bedrohung. Sie betrachtet die Stärkung der NATO durch verbesserte politische Zusammenarbeit und durch militärische, dem Kräftezuwachs des Gegners angepaßte Verstärkung als das Gebot der Stunde. Die Bundesregierung sieht in der Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht einen geeigneten Weg zu dieser notwendigen politischen und militärischen Stärkung der NATO. Sie hat bereits in dem dem NATO-Rat vorgelegten Verteidigungsmemorandum vom Mai 1961 dieses Projekt unterstützt. Sie bedauert, daß die Verwirklichung des Projektes bisher wenig Fortschritte gemacht hat. Sie glaubt, daß dazu eine erneute amerikanische Initiative notwendig ist. Mit ihrer Unterstützung des Plans der NATO-Atomstreitmacht entkräftet die Bundesregierung den Vorwurf, atomare Sprengmittel für sich selbst erwerben zu wollen. Die Bundesregierung hat diese Forderung niemals erhoben.

Im Anschluß daran könnte der Herr Bundesminister die unter VI. aufgeführte Stellungnahme abgeben.

Um dieser Stellungnahme eine größere Wirkung zu verleihen und eine Isolierung der Bundesrepublik in der Ministerkonferenz zu vermeiden, wird vorgeschlagen:

- 1) Generalsekretär Stikker vor der Konferenz die geplante deutsche Stellungnahme zur Kenntnis zu geben und durch seine Vermittlung festzustellen, ob die niederländische Regierung bereit ist, die deutsche Stellungnahme zu unterstützen;
- 2) während der Pariser Vierer-Konferenz³¹ Außenminister Rusk durch den Herrn Bundesminister über die geplante deutsche Stellungnahme zu unterrichten und

³⁰ Zu den Vereinbarungen der USA mit Belgien, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden über die Lagerung von Atomsprengköpfen für die auf dem Territorium der Bundesrepublik stationierten NATO-Streitkräfte vgl. Dok. 60, Anm. 11.

³¹ Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 553.

ihn zu bitten, in der außenpolitischen Diskussion der Ministerkonferenz der NATO die amerikanische Haltung zur NATO-Atomstreitmacht zu präzisieren und konkrete Vorschläge zu ihrer Durchführung in Aussicht zu stellen.

VIII. Durch die unter VI. und VII. skizzierte Erklärung des Herrn Bundesministers würde der politische Rahmen gezeichnet, in den die Erklärung des Herrn Bundesministers für Verteidigung bei der militärischen Diskussion der Ministerkonferenz gestellt werden könnte. Auch bei der Ministerkonferenz im Dezember 1960 wurde der damalige Herter-Plan während der außenpolitischen Diskussion der Konferenz vorgetragen. Im Anschluß an die Erklärung Herters nahmen die Außenminister dazu Stellung.

Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundesminister sich mit dem Herrn Bundesminister für Verteidigung in der Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 5. Dezember über die Erklärungen abstimmt, die von ihnen zur Frage der NATO-Atomstreitmacht in der Konferenz abgegeben werden sollen.

B 130, Bd. 1988 A (201)

526

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer

AB-83.13-758I/61 geheim

1. Dezember 1961¹

Betr.: Fortführung der Gespräche zwischen der Treuhandstelle für den Interzonenhandel und dem Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat gebeten, daß am 2. Dezember um 11.00 Uhr Herr Staatssekretär Lahr an einer im Bundesministerium für Wirtschaft stattfindenden interministeriellen Besprechung über die Fortführung der Gespräche zwischen Dr. Leopold (TSI) und Herrn Behrendt (MAI) teilnehmen möge. Weitere Teilnehmer an dieser Besprechung werden die Herren Staatssekretäre Westrick und Thedieck sowie Ministerialdirektor Vialon sein. Das Bundesministerium für Wirtschaft hält es für erforderlich, daß eine Entscheidung über das weitere Verhalten in der Frage des Tagungsortes für die erwähnten Gespräche getroffen wird, und legt entscheidenden Wert darauf, daß das Auswärtige Amt durch einen leitenden Beamten vertreten ist.

Der Sachverhalt ist folgender: Bis zum 13. August 1961 haben die Gespräche zwischen Dr. Leopold und Herrn Behrendt alternativ in Westberlin und Ost-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 2. Dezember 1961 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 700 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Besprechung hat am 2.12. unter Teilnahme von H[errn] MD Krapf stattgefunden. Ergebnisse werden von H[errn] MDg Dworak z[u]ls[ammen]gefaßt und uns mitgeteilt.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 5. Dezember 1961 vorgelegen.

berlin stattgefunden. Nach der Abriegelung des Ostsektors wurde Dr. Leopold verboten, den Ostsektor zu betreten. Er verstieß gegen diese Anordnung, jedoch fanden keine Gespräche zwischen ihm und Herrn Behrendt statt. Bei der Entscheidung darüber, ob die Gespräche wieder der bisherigen Übung entsprechend alternativ auch im Ostsektor stattfinden sollten, hat sich der interministerielle Ausschuß von den folgenden Erwägungen leiten lassen: Es steht fest, daß die SBZ durch ihre seit dem 13. August 1961 getroffenen Maßnahmen die Abreden über den Interzonenhandel² verletzt hat. Wenn nunmehr weiterhin in Ostberlin alternativ getagt würde, so könnte darin eine der SBZ sehr erwünschte Bestätigung dafür gesehen werden, daß sie die Abreden über den Interzonenhandel nicht verletzt hat. Andererseits sollte eine kategorische Ablehnung Ostberlins als Tagungsort vermieden werden, damit wir uns die Möglichkeit, die Gespräche wiederaufzunehmen, falls ein überwiegendes Interesse dies später erfordern sollte, nicht selbst abschnitten.

Am 13. Oktober ist auf Grund einer Entscheidung, der das Auswärtige Amt zugestimmt hatte, durch einen Boten der TSI Herrn Behrendt folgende Erklärung mündlich übermittelt worden:

„Ich habe den Auftrag, Ihnen von Herrn Dr. Leopold folgendes auszurichten: Der Dienstwagen der Treuhandstelle für den Interzonenhandel ist bei einer Fahrt zum Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel am 11.10.1961 von Organen des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs eingehend kontrolliert worden. Die Insassen mußten u. a. angeben, wieviel Geld und andere Wertsachen sie bei sich führten. Dieses Verfahren entspricht nicht der vom Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel gemachten Zusage über die Behandlung der Dienstwagen der Treuhandstelle für den Interzonenhandel bei Dienstfahrten zum Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel. Offenbar sei es dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel nicht möglich, ein für die Treuhandstelle für den Interzonenhandel tragbares Verfahren zu garantieren.

Im übrigen habe Herr Dr. Leopold zur Zeit keine Punkte für eine Besprechung mit Ihnen. Sollten Sie den Wunsch haben, bestimmte Punkte zu erörtern, so steht Herr Dr. Leopold Ihnen jederzeit zu einer Besprechung in der Treuhandstelle für den Interzonenhandel zur Verfügung.“

Auch jetzt besteht keine zwingende Notwendigkeit zur Wiederaufnahme der Gespräche Leopold/Behrendt. Da das Jahresende herannaht und die Amerikaner ein sehr lebhaftes Interesse daran bekundet haben, daß die Gespräche nicht abreißen, besteht jedoch Anlaß zur Überprüfung unseres Standpunktes. Die amerikanische Haltung ist in dieser Frage zweifach beeinflusst. Einmal hat offenbar Dr. Leopold der amerikanischen Vertretung in Berlin eine Darstellung der Sachlage gegeben, aus der diese geschlossen haben muß, daß die Gespräche abgebrochen seien. So hat Kohler kürzlich in der Botschaftergruppe in Washington von einer „Sanktion“ gesprochen, an deren Angemessenheit er zweifle.³ Zum

² Zu den Vereinbarungen bei Wiederinkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 am 1. Januar 1961 vgl. Dok. 6.

³ Gesandter Krapf teilte der Botschaft in Washington am 24. November 1961 mit, der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, habe Weisung, die Gespräche mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, „nicht turnusgemäß

anderen sind die Amerikaner lebhaft daran interessiert, daß wir unsere technischen Kontakte mit der SBZ verstärken.

Bisher war der deutsche Standpunkt in der Frage des Interzonenhandels, daß für diesen nicht mehr und nicht weniger, als in letzter Zeit geschehen, getan werden solle. Das Bundesministerium für Wirtschaft erwägt jedoch, ob dieser Handel vielleicht für die SBZ attraktiver gemacht werden sollte, um damit das wirtschaftliche Interesse der SBZ an der Erhaltung des freien Zugangs nach Berlin, der mit dem Interzonenhandel bekanntlich gekoppelt ist, zu verstärken. In diesem Zusammenhang käme z.B. eine neue Vereinbarung mit der SBZ über stärkere Ausfuhr ausländischer Güter aus der Bundesrepublik dorthin in Betracht. Eine Erweiterung der Ausfuhr von Gütern, die in der Bundesrepublik produziert werden, ist autonom durch Ausschreibungen möglich. Politisch ist zu der Erwägung des Wirtschaftsministeriums, das wirtschaftliche Interesse der SBZ an der Aufrechterhaltung des freien Zugangs nach Berlin zu erhöhen, zu sagen, daß die SBZ in dieser Frage vor allem nach politischen Gesichtspunkten entscheiden und notfalls ein völliges Erliegen des Interzonenhandels in Kauf nehmen wird.

Ferner ist es bis zum 31. Dezember erforderlich, die Konten abzustimmen.

Sowohl das Thema der Warenausweitung als auch das der Kontenabstimmung lassen sich brieflich behandeln. Eine mündliche Besprechung ist im ersten Falle überhaupt nicht erforderlich, im zweiten Falle könnte nach einem Briefwechsel eine Einigung zwischen den Notenbanken erfolgen und weitere Fragen, die mit der Kontenabstimmung zusammenhängen, könnten wie früher in Frankfurt am Main besprochen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, daß einstweilen der bisherige Standpunkt, keine Besprechungen in Ost-Berlin abzuhalten, aufrechterhalten und in den zur Behandlung anstehenden Fragen zwischen Dr. Leopold und Herrn Behrendt ein Briefwechsel gepflogen wird. Dabei muß aber unter allen Umständen vermieden werden, daß wir uns durch irgendwelche Formulierungen gegenüber der anderen Seite auf die Auffassung festlegen, keine Besprechungen mehr im Ostsektor abzuhalten, sonst würde der Prestigeverlust, der sich daraus ergäbe, daß Dr. Leopold später doch vielleicht wieder in den Ostsektor geht, sehr empfindlich sein. Bei dem hier vorgeschlagenen Verfahren besteht eine – wenn auch vermutlich geringe – Möglichkeit, daß die andere Seite sich doch noch nachgiebiger als bisher zeigt. Im übrigen wird es uns vielleicht Anfang des nächsten Jahres im Schatten einer Ost-West-Konferenz, bei der ohnehin über die Frage der Kontakte

Fortsetzung Fußnote von Seite 2093

im Ostsektor fort[zul]setzen, weil die am 23. August von sowjetzonaler Seite eingeführte Aufenthaltsgenehmigung für Westberliner bei einem Besuch Ostberlins eine Verletzung der am 29.12.1960 bei Abschluß des neuen Interzonenhandelsabkommens ausgesprochenen ‚Erwartungen‘ über einen ungehinderten Güter- und Personenverkehr zwischen Westberlin und der BRD und beiden Teilen Berlins darstellt. Die Ostseite würde ein solches Verhalten Leopolds nur als stillschweigende Hinnahme der sowjetzonalen Verordnungen und damit des Bruchs der ‚Erwartungen‘ deuten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1705; B 130, Bd. 5084 (III A 6).

Botschafter Grewe, Washington, informierte am 27. November 1961, er habe dies in der Sitzung der Botschaftergruppe am selben Tag bekanntgegeben. Daraufhin habe der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, bezweifelt, „ob die ‚Sanktion‘, daß Leopold den Ostsektor nicht betrete, adäquat sei“, und die Frage aufgeworfen, ob die „Bundesregierung beabsichtige, nunmehr Interzonengespräche über Warenlisten für 1962 nicht stattfinden zu lassen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3370; VS-Bd. 3480 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

zwischen der Bundesrepublik und der SBZ gesprochen wird, leichter sein, unauffällig die Gespräche auch in Ost-Berlin wieder aufzunehmen.⁴

Hiermit über Herrn D⁷⁵ Herrn Staatssekretär Lahr weisungsgemäß vorgelegt.

[Reinkemeyer]⁶

VS-Bd. 3480 (AB 7)

527

Staatssekretär Lahr an Botschafter Blankenhorn, Paris

St.S. 5365¹/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 657

Aufgabe: 2. Dezember 1961, 15.00 Uhr

Für Botschafter persönlich

In der Anlage übermittle ich Ihnen Abschrift einer Aufzeichnung, die ich für den Herrn Bundeskanzler über die Tagung des Ministerrats der EWG vom 29. November bis 1. Dezember¹ gefertigt habe.² Sie können den Inhalt dieser Aufzeichnung verwerten, jedoch bitte ich, bei meinen Hinweisen auf Möglichkeiten unseres künftigen Verhaltens zu berücksichtigen, daß es sich hierbei zunächst nur um Vorschläge des Auswärtigen Amts handelt und daß unser taktisches Vorgehen in den weiteren Besprechungen nicht behindert werden darf.

Lahr³

[Anlage]

Betr.: Tagung des Ministerrats der EWG über Agrarfragen vom 29. November bis 1. Dezember

I. Herr Bundesminister Schwarz verlas am Vormittag des 30. November seine auf den Kabinettsbeschluß vom 28. November⁴ gestützte Erklärung. Gemäß einem schon zuvor gefaßten Beschluß wurde die Sitzung danach unterbrochen,

⁴ Gesandter Ritter notierte am 23. März 1962, daß der Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, am Vortag „unangemeldet und ohne besonderen Anlaß bei Herrn Leopold erschienen“ sei, um mit ihm über „allgemeine Fragen des Interzonenhandels“ zu sprechen. Am 23. März 1962 habe der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, Behrendt zur Aufklärung eines Vorfalls am Übergang Herleshausen/Wartha offiziell aufgesucht. Vgl. VS-Bd. 3509 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

⁵ Franz Krapf.

⁶ Konzipient der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

¹ Zur EWG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. auch BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 85 f.

² Staatssekretär Lahr notierte am 2. Dezember 1961, das Bundeskanzleramt habe „mitgeteilt, daß der Herr Bundeskanzler eine Aufzeichnung über den Verlauf der Tagung des Ministerrats der EWG über Agrarfragen vom 29. November bis 1. Dezember zu erhalten wünscht“. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

³ Paraphe vom 2. Dezember 1961.

⁴ Bundesminister Schwarz wurde am 27. November 1961 ermächtigt, den Verordnungsentwürfen der EWG-Kommission zur Preisregulierung in der Landwirtschaft unter elf Voraussetzungen zustimmen. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 275–277.

ohne daß sich irgendeine Delegation zu den deutschen Ausführungen geäußert hätte. Am Nachmittag begann die Aussprache. Die von AP nach der Vormittags-sitzung verbreitete Meldung, der französische Landwirtschaftsminister Pisani habe eine scharfe Gegenerklärung abgegeben und die Unterbrechung der Sitzung gefordert, um seine Regierung zu unterrichten, war frei erfunden.⁵ Die vom Ministerrat zu Beginn der Nachmittagssitzung einstimmig beschlossene Gegen-darstellung, die den Zeitungen zusammen mit der Tatarenmeldung von AP vor Redaktionsschluß vorlag, ist leider von fast keiner Zeitung berücksichtigt worden.

Die Debatten am Nachmittag des 30. November und am 1. Dezember erfolgten in einer sachlichen und kommunautären Atmosphäre. Minister Pisani distanzierte sich in sehr prononzierter Weise von dem ihm unterstellten Verhalten, und namentlich er unterstrich gegen Schluß der Debatte wiederholt, daß es sich um eine gute Aussprache gehandelt habe, die bereits erste Ergebnisse gezeitigt habe.

II. Dessenungeachtet liegen in der Sache sehr beträchtliche Gegensätze vor. Die Erklärung des Herrn Bundesministers Schwarz ist von den anderen Delegationen teilweise mit großer Zurückhaltung, teilweise mit deutlicher Kritik aufgenommen worden. Am kritischsten verhielt sich die französische Delegation.

Herr Bundesminister Schwarz befand sich in einer schwierigen Ausgangsposition. Der Kabinettsbeschluß vom 27. November enthielt zwar die bedeutsame deutsche Konzession eines Eingehens auf das Richtpreissystem für Getreide. Die damit verbundenen elf Vorbehalte brachten es jedoch mit sich, daß die Wirkung unserer Konzession in der Fülle der Vorbehalte zunächst unterging. Im Laufe der Ministerratssitzung dürfte es gelungen sein, die Gesamtbeurteilung unseres Vorschlags etwas positiver zu gestalten.

Im übrigen wäre es falsch, anzunehmen, daß die Schwierigkeiten in der Erarbeitung der gemeinsamen Agrarpolitik im wesentlichen nur von uns ausgingen. Hinsichtlich des Getreides haben wir zwar alle anderen Fünf und die Kommission gegen uns. Auf dem Gebiet des Schweinemarktes befindet sich hingegen Frankreich in dieser Isolierung. Auch auf dem Gebiet des Weins nimmt Frankreich die restriktivste Haltung ein. Hinsichtlich der Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen bereitet Frankreich die größten Schwierigkeiten. Es versteht es jedoch geschickt, diese Dinge in den Hintergrund treten zu lassen und die Aufmerksamkeit der Gemeinschaft sowie der Öffentlichkeit auf die Getreidefrage zu konzentrieren. Auch muß sich Frankreich sagen lassen, daß, wenn es gerade uns auf dem Getreidegebiet eine nichtkommunautäre Haltung unterstellt, es unser bisheriges Verhalten in einer wenig sachlichen Weise würdigt. Wir haben Frankreich bisher aus rein kommunautären Gründen insgesamt 400 000 t Getreide zu für uns wenig vorteilhaften Bedingungen abgenommen, während die Niederlande und Italien nichts für Frankreich getan, sondern ihre Käufe ausschließlich auf dem für sie vorteilhafteren Weltmarkt getätigt haben.

III. Die wichtigsten Streitfragen sind folgende:

a) Getreide

Wir hatten bisher ein Preissystem, bei dem praktisch an sämtlichen Punkten der Bundesrepublik der gleiche Getreidepreis galt, während die Kommission,

⁵ Vgl. dazu den Artikel „Agrarpolitik heftig umstritten“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Dezember 1961, S. 1.

unterstützt von den fünf anderen Partnerregierungen, ein Richtpreissystem vorschlägt, d.h. ein System, bei dem die Preise nach Maßgabe des natürlichen Transportgefälles differieren. Nur dieses letztere System ist innerhalb der Gemeinschaft praktikabel und sinnvoll. Hieraus haben wir nunmehr die Konsequenz gezogen, indem wir diesem System zustimmen, gleichzeitig allerdings die Zustimmung zu Maßnahmen fordern, mit denen wir die sich hieraus ergebende Minderung der Einnahmen unserer Landwirtschaft auffangen. Bei Mitteilung des deutschen Standpunkts entstand in Brüssel zunächst der Eindruck, als ob unsere grundsätzliche Konzession völlig neutralisiert würde durch unsere Vorbehalte bezüglich der Durchführung. Es dürfte gelungen sein, den anderen klarzumachen, daß von einer solchen Neutralisierung nur teilweise die Rede sein kann und unsere Wünsche bezüglich einer Milderung des Systems Übergangscharakter haben.

Die Kommission hat vorgeschlagen, die bisher in den einzelnen Ländern der Gemeinschaft üblichen Einfuhrsysteme durch ein Abschöpfungssystem (d.h. Erhebung einer Einfuhrabgabe, die dem Unterschied der Getreidepreise im Verhältnis zwischen Lieferland und Bezugsland entspricht) zu ersetzen. In der Bundesrepublik gilt ein solches Abschöpfungssystem schon seit vielen Jahren, allerdings verbunden mit einer Kontingentierung (mengenmäßige Einfuhrbeschränkung). Wir wollen diese vorerst aufrechterhalten, während die anderen Fünf und die Kommission das als mit dem Rom-Vertrag⁶ unvereinbar verwerfen. Diese Frage ist unter allen Streitfragen die am heftigsten umstrittene. Die Kommission ist zum Einlenken bereit, indem sie uns sowohl gegenüber Einfuhren aus Drittländern als gegenüber Einfuhren aus Gemeinschaftsländern eine Schutzklausel zugestehen will und die Anwendung der Schutzklausel zunächst sogar unserem autonomen Ermessen zu überlassen bereit ist. Hierbei würden wir zwar nicht die gleichen Garantien wie bei einer Kontingentierung erhalten, jedoch würde den wesentlichsten Gefahren vorgebeugt werden. Vorausgesetzt, daß wir hier eine gewisse Flexibilität zeigen und auch die anderen, namentlich die Franzosen, ihre – entgegengesetzten – Bedenken zurückstellen, ist hier eine Einigung denkbar.

b) Dauer der Übergangszeit

Die Kommission hat eine Abkürzung der Übergangszeit von 8 Jahren auf 6 1/2 Jahre vorgeschlagen.⁷ Die anderen Delegationen haben sich im wesentlichen positiv geäußert. Wir haben erklärt, daß wir uns jetzt auf eine Abkürzung nicht festlegen können, jedoch bereit seien, nach zwei Jahren diese Frage erneut zu prüfen. Ich glaube, daß wir hiermit durchkommen werden.

c) Alle Gemeinschaftsländer sind der Auffassung, daß der Anfang mit einer gemeinsamen Finanzierung agrarpolitischer Aufgaben (z. B. der Förderung von Agrarexporten nach dritten Ländern und Preisstützungsmaßnahmen) gemacht werden sollte. Streit besteht bezüglich des Umfangs dieser Maßnahmen und der Aufbringung der Mittel. Hinsichtlich des Umfangs der Maßnahmen sind wir bereit, der großzügigeren Auffassung der Mehrheit der Gemeinschaftsländer und der Kommission zu folgen – hier ist Italien isoliert –, hinsichtlich der Auf-

⁶ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–1013.

⁷ Zur Übergangszeit gemäß Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 21, Anm. 3.

bringung sind wir jedoch nicht bereit, der Mehrheitsauffassung beizutreten, nach der diese Mittel in erster Linie aus den staatlichen Einnahmen bei der Getreideeinfuhr (Einfuhrabgaben) beschafft werden sollen. Dies würde nämlich bedeuten, daß praktisch wir und die Niederlande alles zu bezahlen hätten, während Nutznießer in erster Linie Frankreich wäre. Wir schlagen statt dessen den Aufbringungsschlüssel vor, der im Vertrag vorgesehen ist⁸, und sind damit in einer guten Position.

IV. Es ist beschlossen worden, am 12. Dezember⁹ und 20./21. Dezember¹⁰ neue Sitzungen des Ministerrats zu diesen Fragen abzuhalten. Wir werden zweifellos die vom Kabinett aufgestellte Verhandlungsinstruktion nicht zu 100 Prozent realisieren können, jedoch halte ich nicht für ausgeschlossen, zu einem Kompromiß zu gelangen, der bei objektiver Würdigung als für uns annehmbar anzusehen sein wird.

B2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284

528

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

302-82.01/3-2108/61 geheim
Fernschreiben Nr. 4036 Plurex

2. Dezember 1961¹
Aufgabe: 5. Dezember 1961, 14.00 Uhr

Auf Drahtbericht Nr. 3413 geheim vom 29.11.²

I. Aufgrund der in den letzten Wochen gemachten Erfahrungen müssen wir wohl damit rechnen, daß die Amerikaner, unterstützt von den Engländern, sich kaum daran hindern lassen werden, mit der Sowjetunion die Frage der Nichtverbreitung von Atomwaffen zu erörtern. Wir müssen ferner davon aus-

⁸ Vgl. dazu Artikel 200 Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; Dok. 454, Anm. 12.

⁹ Zur EWG-Ministerratstagung vom 12. Dezember 1961 in Brüssel zu Agrarfragen vgl. BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 88 f.

¹⁰ Zur EWG-Ministerratstagung vom 18. bis 21. und am 29./30. Dezember 1961 sowie vom 4. bis 14. Januar 1962 in Brüssel zu Agrarfragen vgl. BULLETIN DER EWG 2/1962, S. 12–27 und S. 109. Zur Einigung über eine gemeinsame Agrarpolitik und den Übergang zur zweiten Stufe vgl. auch AAPD 1962, I, Dok. 21.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Balken zur Zeichnung durch Ministerialdirektor von Hase konzipiert. Außerdem verfügte Balken die Vorlage „vor Abgang“ bei Staatssekretär Carstens „m[it] d[er] B[il]le“ um Billigung“ und vermerkte: „Das Bundesverteidigungsministerium hat in seiner Stellungnahme, die noch schriftlich bestätigt wird, lediglich die im letzten Absatz der Ziffer I zu b) enthaltene Forderung gewünscht.“

Hat Hase am 2. Dezember 1961 vorgelegen.

Hat Carstens am 4. Dezember 1961 vorgelegen.

Hat Bundesminister Strauß am 4. Dezember 1961 vorgelegen.

² Botschafter Grewe, Washington, übermittelte den amerikanischen Entwurf für ein Vier-Mächte-Papier „über Vorschläge zur Verhinderung weiterer Verbreitung von Nuklearwaffen“ (BQD-AC 1). Vgl. B 130, Bd. 4036 A (302/II 8).

Für Auszüge vgl. Anm. 8 und 19.

gehen, daß wir für unseren Widerstand gegen diese amerikanisch-britischen Absichten keine ausreichende Unterstützung in der NATO finden würden.

Die amerikanische Haltung zu diesem Problem ist durch das amerikanische Abrüstungsprogramm vom 25. September d.J.³ und die Zustimmung zur irischen Resolution vom 30. November⁴, der sich auch alle übrigen NATO-Mitglieder angeschlossen haben, festgelegt.

Für uns stellen sich daher folgende Fragen:

a) In welchem Zusammenhang – wenn überhaupt – soll dieses Problem mit Berlin-Verhandlungen stehen?

b) In welcher Form könnte eine Verständigung mit der Sowjetunion erfolgen, ohne die Interessen der NATO und damit unsere zu verletzen?

Zu a) Bei einer Erörterung des Problems der Nichtverbreitung von Atomwaffen im Zusammenhang mit Berlin-Verhandlungen wird es darauf ankommen, eine Beschränkung der Vereinbarungen auf Europa zu vermeiden. Es wird vor allem notwendig⁵ sein, der sowjetischen Forderung zu begegnen, zunächst eine aus beiden Teilen Deutschlands bestehende atomfreie Zone einzurichten, die später auf benachbarte Gebiete ausgedehnt werden könnte.

Nach unserer Auffassung darf daher der Westen das⁶ Problem im Laufe von Berlin-Verhandlungen von sich aus nicht anschneiden. Sollte das Thema von sowjetischer Seite aufgebracht werden, so sollte der Westen auf separaten Verhandlungen im Rahmen anderer Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung bestehen. Auf keinen Fall sollte sich der Westen auf solche Verhandlungen einlassen, bevor⁷ Übereinstimmung darüber erzielt wird, daß die mit einer Diskussion dieses Problems verbundenen Nachteile durch echte Vorteile in einer Berlin-Regelung aufgewogen werden.

Zu b) Die Form der Verständigung mit der Sowjetunion sollte so locker wie möglich sein, um zu vermeiden, daß sich daraus ein Inspektions- oder Kontrollrecht oder gar ein Interventionsrecht der Sowjetunion ableiten läßt. Dieser Forderung trägt der amerikanische Entwurf dadurch Rechnung, daß er lediglich Parallel-Erklärungen der Atommächte vorsieht.

Wesentlich ist weiter der weltweite Charakter der abzugebenden Zusicherungen. An dieser Forderung muß unbedingt festgehalten werden angesichts des mit Bestimmtheit zu erwartenden Versuchs der Sowjetunion, das Problem auf Europa einzuengen.

Unabdingbar ist ferner die in dem amerikanischen Entwurf enthaltene Forderung, daß jegliche nachteilige Auswirkung auf das bestehende nukleare Rüstungssystem der amerikanischen Truppen in Übersee, der NATO, sowie auf die evtl. Schaffung einer NATO-Atommacht verhindert werden muß.

³ Für das amerikanische Programm vom 25. September 1961 für eine allgemeine und vollständige Abrüstung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 475–482. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 643–649.

⁴ Zur Resolution Nr. 1665 der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 525, Anm. 27.

⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „schwierig“.

⁶ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dieses“.

⁷ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Strauß gestrichen: „nicht“.

Bevor wir uns abschließend zu dem Entwurf äußern können, wären wir für eine Erläuterung dankbar, was in Absatz 4 und 6 (3. Bedingung) mit den Worten „in certain circumstances“ (Schaffung der NATO-Atommacht) gemeint ist.⁸ Dies könnte nämlich als eine Einschränkung verstanden werden, die die Wirksamkeit einer NATO-Atommacht in Frage stellt.

II. In Ergänzung dieser grundsätzlichen Überlegungen sollten Sie weiter auf folgendes hinweisen:

Der amerikanische Entwurf weist im zweiten Teil auf eine ganze Reihe von Gefahren und Bedenken hin, die mit einer Verwirklichung des Vorschlags verbunden sind. Es ist angesichts dieser Sachlage nicht recht einzusehen, weshalb überhaupt versucht wird, im Zusammenhang mit Berlin-Verhandlungen eine Verständigung mit den Sowjets über dieses komplizierte und heikle Problem zu finden.

In dem amerikanischen Entwurf wird vorgeschlagen, daß sich die vier Atom-mächte auf Parallel-Erklärungen beschränken sollten, um vor allem den für den Westen nachteiligen Folgen eines Verifizierungs- und Kontrollsystems zu entgehen. Dann würde es sich u. E. lediglich um eine Wiederholung der Erklärung handeln, die die gleichen Mächte bereits durch ihre Zustimmung zur irischen Resolution zum Ausdruck gebracht haben.

Eine Berlin-Regelung, wie immer sie aussieht, solange sie nicht in ihrem natürlichen Rahmen, nämlich der Wiedervereinigung Deutschlands gefunden wird, bleibt ein Provisorium. Es ist daher für uns z. Zt. nicht einzusehen, welche Vorteile in einer Berlin-Regelung erreicht werden könnten, die die Nachteile aufwiegen, die durch Herauslösung des Einzelproblems der Nichtverbreitung von Atomwaffen aus den Verhandlungen über eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung entstehen.

Außerdem ist zu bedenken, daß die Sowjetunion auch einseitig und freiwillig abgegebene Erklärungen des Westens als eine Art Verpflichtung auffaßt. Wenn diese Erklärungen des Westens Bestandteil einer Berlin-Vereinbarung werden, besteht die Gefahr, daß die Sowjetunion unter dem Vorwand, die Atom-mächte der NATO oder ihre Verbündeten hätten sich nicht an die in der Erklärung abgegebene Verpflichtung gehalten, jederzeit den freien Zugang nach Berlin wieder aufgeben und seine Fortsetzung von der Erfüllung neuer Forderungen, z. B. von der Gewährung eines Kontroll- und Inspektionsrechts, abhängig machen kann.

Die Vorwände, mit denen die Sowjets die Wiederaufnahme ihrer Versuchsexplosionen⁹ und ihren Druck auf Finnland¹⁰ begründet haben, beweisen, daß sie

⁸ In Absatz 4 und 6 des amerikanischen Entwurfs für die Washingtoner Botschaftergruppe „über Vorschläge zur Verhinderung weiterer Verbreitung von Nuklearwaffen“ (BQD-AC 1) wurde jeweils erklärt, daß es durch die vorgesehenen Maßnahmen keine Einschränkung der amerikanischen Freiheit geben dürfe, „to participate in the creation of a multilateral NATO nuclear capability usable in certain circumstances on NATO authorization“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3413 des Botschafters Grewe, Washington, vom 29. November 1961; B 130, Bd. 4036 A (302/II 8).

Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 7. Dezember 1961, der Abteilungsleiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Spiers, habe auf Nachfrage zur Bedeutung der Worte „in certain circumstances“ erklärt, „diesen Worten komme keinerlei Bedeutung zu. Eine Einschränkung der NATO-Zuständigkeit hinsichtlich des Einsatzes einer etwaigen NATO-eigenen Atommacht sei nicht ins Auge gefaßt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3545; B 130, Bd. 4036 A (302/II 8).

⁹ Zur Wiederaufnahme der sowjetischen Kernwaffentests vgl. Dok. 319, Anm. 1, und Dok. 338, Anm. 3. Vgl. auch Dok. 446.

ohne Rücksicht auf den wirklichen Sachverhalt eine falsche Behauptung aufstellen, um damit ihr weiteres Vorgehen begründen zu können. Der Westen gerät damit in die Gefahr einer Dauererpressung, deren endgültige Folgen nicht abzusehen sind.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Bundesrepublik nicht in der Lage ist, in diesem Zusammenhang eine Verpflichtung oder eine einseitige Erklärung gegenüber den Sowjets abzugeben, daß sie für immer auf die Produktion oder den Erwerb von Atomwaffen verzichtet. Auch eine solche in diesem Zusammenhang abgegebene Erklärung der Bundesrepublik würde von der Sowjetunion als ein rechtlicher Anspruch aufgefaßt werden, von¹¹ dem sie denselben Gebrauch machen könnte, wie er oben dargestellt ist.

Auch ist die in Ziffer 1) des amerikanischen Memorandums gewählte Formulierung „... or seek or receive information or materials necessary for their manufacture“ der Gefahr einer extensiven Auslegung ausgesetzt, die auch eine ungehinderte Nutzung der Atomkraft für wirtschaftliche Zwecke beeinträchtigen könnte.

Durch eine solche Erklärung der Bundesrepublik würde in Kombination mit den Erklärungen der westlichen Atomkräfte eine De-facto-Situation geschaffen werden, die eine einseitige Diskriminierung der Bundesrepublik hervorrufen würde. Wie bereits bei den Gesprächen¹² in Washington¹³ angedeutet wurde¹⁴, wäre in einem solchen Falle, d. h. wenn eine solche Erklärung von der Bundesrepublik verlangt würde, die Frage aufzuwerfen, ob die übrigen NATO-Mächte zu einer gleichlautenden Erklärung bereit wären. Am besten wäre es aber, die Frage einer Verpflichtung oder Erklärung der Bundesrepublik im Hinblick auf diesen Verzicht überhaupt zu vermeiden.¹⁵

III. Wir schlagen vor, die Ziff. 2 des amerikanischen Entwurfs wie folgt zu ergänzen:

„In his presentation of the Soviet position to President Kennedy¹⁶ Mr. Gromyko referred to a list of six points among which he considered the creation of an atom-free zone, comprising only the two parts of Germany, as a matter for immediate negotiations in connection with a Berlin settlement; whereas he thought that a larger zone (Rapacki Plan¹⁷) would be too complicated to be discussed in this context.“

Fortsetzung Fußnote von Seite 2100

¹⁰ Zur sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland und zur finnischen Reaktion vgl. Dok. 480, Anm. 3, Dok. 510 und Dok. 520.

¹¹ Korrigiert aus: „mit“.

¹² Die Wörter „den Gesprächen“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der Konferenz“.

¹³ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer sowie der Bundesminister Schröder und Strauß vom 19. bis 22. November 1961 in den USA vgl. Dok. 508 und Dok. 511–514.

¹⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁵ Der Passus „Außerdem ist zu bedenken ... vermeiden“ wurde von Bundesminister Strauß eingefügt.

¹⁶ Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

¹⁷ Zu den Vorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki für eine kernwaffenfreie Zone in Europa vgl. Dok. 29, Anm. 7.

Daher müßte auch die Ziff. 3 geändert werden, die uns in der gegenwärtigen Fassung als nicht schlüssig erscheint. Denn weder der amerikanische Vorschlag vom 25. September, noch die Zustimmung zur irischen Resolution, noch die sowjetische Erklärung vom 26. September¹⁸ führen zu einer direkten Verbindung mit Berlin-Verhandlungen.

Die Ziffer 3 könnte etwa lauten:

„It has to be expected that the Soviet Government in the course of Berlin conversations will again advance proposals closely related to the exposé presented by Mr. Gromyko to President Kennedy. In that case it might become advisable to introduce the broader aspects of the Western proposals to prohibit diffusion of nuclear weapons by asking for parallel negotiations on various measures of arms control.“

Die Ziff. 4 des amerikanischen Entwurfs könnte gestrichen werden, da ihr Inhalt in Ziffer 6 in bindender Form wiederholt wird.

Die Ziffern 8–11 des amerikanischen Entwurfs geben u.E. eine zu optimistische Interpretation der sowjetischen Absichten wieder. Wir bestreiten nicht, daß die Sowjets daran interessiert sind, das Hochkommen weiterer Atomkräfte in der Welt, einschließlich des sog. sozialistischen Lagers, zu verhindern. Wir sind jedoch skeptisch hinsichtlich des Preises, den die Sowjetunion in Berlin zu zahlen bereit wäre für die Formalisierung einer Politik, die sie, was den eigenen Block angeht, ohne weiteres selbst durchsetzen kann und bei der sie hinsichtlich der übrigen Welt einschließlich NATO eine starke Zurückhaltung der Vereinigten Staaten voraussetzen darf. Die Sowjetunion wird sich sicher nicht die Möglichkeit entgehen lassen, bei passender Gelegenheit im Rahmen von Berlin-Verhandlungen diese Frage anzuschneiden. Dann aber wird sie das in dem Sinne tun, in dem Gromyko sie in seinem Gespräch mit Präsident Kennedy aufgebracht hat, d. h. beschränkt auf die Bundesrepublik und die SBZ. Daher sollte der Westen auf keinen Fall als erster dieses Thema aufbringen.

Wir stimmen dem Gedankengang der Ziff. 12 des amerikanischen Entwurfs zu, schlagen aber vor, den letzten Satz zu streichen¹⁹ und dafür zu sagen:

„We would be prepared to discuss proposals to prohibit diffusion of nuclear weapons under two conditions only,

- a) as a means to counter Soviet proposals limited to application in both parts of Germany or a restricted zone in Europe,
- b) after having examined what advantages might be gained with regard to a Berlin settlement that would outweigh the disadvantages of separating this issue from other arms control and disarmament measures.“

¹⁸ Zum sowjetischen Abrüstungsprogramm vom 26./27. September 1961 vgl. Dok. 392, Anm. 10, und Dok. 407, Anm. 18.

¹⁹ In dem amerikanischen Entwurf für die Washingtoner Botschaftergruppe „über Vorschläge zur Verhinderung weiterer Verbreitung von Nuklearwaffen“ (BQD-AC 1) wurde in Absatz 12 eine Verknüpfung der Berlin-Frage mit einer Erklärung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen grundsätzlich abgelehnt. Der letzte Satz dieses Absatzes lautete: „However, if the contribution of such a declaration to an acceptable Berlin settlement would outweigh the disadvantages of separating it from other arms control and disarmament measures, we should agree to a no-transfer proposal in the Berlin negotiations.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3413 des Botschafters Grewe, Washington, vom 29. November 1961; B 130, Bd. 4036 A (302/II 8).

Zusatz für London, Paris, NATO Paris²⁰: Es folgt Wortlaut des amerikanischen Entwurfs: [...] ²¹

Zusatz für Paris: Bitte möglichst umgehend über die französische Auffassung zu diesem Komplex berichten.

Carstens²²

B 130, Bd. 4036 A (302/II 8)

529

Aufzeichnung des Gesandten Krapf

708-81.10/0-90.35-1625/61 geheim

4. Dezember 1961¹

Betr.: Ersuchen der französischen Regierung um Unterstützung ihrer Bemühungen um Freilassung der in Kairo verhafteten Mitglieder der französischen Vermögenskommission

In der Nacht vom 23. zum 24. November 1961 wurden in Kairo vier Mitglieder der französischen Vermögenskommission verhaftet.² Ihnen wird vorgeworfen, sie hätten Beihilfe zu illegalem Vermögenstransfer geleistet, ferner über die ihnen zugestandenen Befugnisse hinaus der französischen Regierung laufend über politische, wirtschaftliche und militärische Vorgänge in der VAR berichtet, Spionage betrieben, subversive Propaganda verbreitet und sich an einem Komplott zur Ermordung Nassers beteiligt. Die Einsetzung der Vermögenskommission beruht auf dem ägyptisch-französischen Finanzabkommen vom 28. Februar 1959. In dem ägyptischen Dekret vom 16. September 1959³, in dem ihre Rechtsstellung geregelt ist und auf das die Franzosen sich berufen, ist festgelegt, daß der Leiter und die Angehörigen der Kommission hinsichtlich ihrer „Tätigkeiten, die sie in ihrer amtlichen Eigenschaft ausüben“, nicht der ägyptischen Gerichtsbarkeit unterliegen.

Die französische Regierung hat die Bundesregierung um Unterstützung ihrer Bemühungen um Freilassung der Verhafteten gebeten.⁴ Das gleiche Ersuchen

²⁰ Der Drahterlaß ging den Botschaften in London und Paris, der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris und dem Bundesministerium für Verteidigung nachrichtlich zu.

²¹ An dieser Stelle wurde der von Botschafter Grewe, Washington, übermittelte Wortlaut des amerikanischen Entwurfs für ein Positionspapier über Vorschläge zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen eingefügt. Vgl. Anm. 2.

²² Paraphe vom 5. Dezember 1961.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Ruyter konzipiert.

² Zur Verhaftung des Vorsitzenden der französischen Vermögenskommission in der VAR, Mattei, sowie von drei weiteren Mitarbeitern, und zum Protest der französischen Regierung vgl. DDF 1961, II, S. 626 und S. 638 f.

³ Botschafter Weber, Kairo, übermittelte am 28. November 1961 eine „auszugsweise Übersetzung des arabischen Textes“ des Dekrets vom 16. September 1959. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1131; B 130, Bd. 2969 A (708).

⁴ Am 1. Dezember 1961 informierte Gesandter Krapf die Botschaft in Kairo über die vom französischen Botschafter Seydoux am Vortag vorgetragene Bitte, „daß die Bundesregierung Vorstellungen durch

haben die Franzosen an die italienische, die britische und die amerikanische Regierung gerichtet. Die Italiener neigen entsprechend ihrer allgemeinen Politik gegenüber Kairo und mit Rücksicht auf ihre eigenen Interessen in der VAR und in der arabischen Welt zu einer gewissen Vorsicht, konnten sich aber den französischen Wünschen natürlich nicht ganz verschließen. Auch Großbritannien, dessen Stellung in Kairo und in den meisten arabischen Staaten sich seit der Suez-Krise⁵ gebessert hat, aber nach wie vor prekär ist, will anscheinend in dieser Sache nur behutsam vorgehen. Laut Drahtbericht der Botschaft London Nr. 1085 vom 30. November 1961⁶ hat der stellvertretende Unterstaatssekretär im Foreign Office, Sir Roger Stevens, den Botschafter der VAR in London⁷ am 30. November 1961 zu sich gebeten, um ihn darauf hinzuweisen, daß die Verhaftung von Mitgliedern der französischen Vermögenskommission das internationale Ansehen der VAR-Regierung geschädigt und in Großbritannien Beunruhigung hervorgerufen habe. Bei dieser Unterredung wollte das Foreign Office jedoch „weder auf das komplizierte juristische Problem, das die Verhaftungen aufgeworfen hätten, noch auf die Frage eingehen, ob die gegen die Verhafteten erhobenen Anschuldigungen gerechtfertigt seien“. Die amerikanische Regierung, die allem Anschein nach gleichfalls von der völligen Unschuld der Verhafteten und von der Eindeutigkeit der Rechtslage, wie sie das französische Außenministerium darstellt, nicht absolut überzeugt ist, hat durch ihren Botschafter in Kairo⁸ gegenüber dem Vizepräsidenten und Sicherheitsminister der VAR⁹ Vorstellungen erhoben, über deren Inhalt und Ergebnis jedoch noch nichts Näheres bekannt ist.

Von deutscher Seite ist in einem Gespräch zwischen Herrn Staatssekretär Carstens und dem hiesigen Botschafter der VAR, Sabri, am 30. November 1961 nachdrücklich auf das Bedenkliche des ägyptischen Vorgehens hingewiesen worden.¹⁰

Die Franzosen halten die bisher unternommenen Schritte nicht für ausreichend und haben darüber hinaus einen energischen Protest der Botschafter der erwähnten westlichen Länder in Kairo angeregt. Botschafter Weber hält jedoch einen derartigen Schritt – übrigens in Übereinstimmung mit anderen westlichen Missionschefs, insbesondere dem italienischen Botschafter in Kairo¹¹ – für wenig erfolgversprechend, ja bedenklich und unter Umständen sogar schädlich. Er hat statt dessen mit den Drahtberichten Nr. 1142 vom 1.¹² und 1144 vom 2. Dezem-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2103

ihren Botschafter in Kairo bei der ägyptischen Regierung erheben lasse, denn es sei keine Garantie dafür gegeben, daß die in den alliierten Hauptstädten – wie gestern in Bonn – erfolgten Interventionen den beabsichtigten Erfolg haben würden“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 580; B 130, Bd. 2294 A (I B 4).

⁵ Zur Suez-Krise von 1956 vgl. Dok. 44, Anm. 21.

⁶ Für den Drahtbericht Nr. 1085 des Botschafters von Etdorf, London, vgl. B 130, Bd. 2969 A (708).

⁷ Mohamed Awad El-Kony.

⁸ John S. Badeau.

⁹ Zakharia Muhyiddin.

¹⁰ Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Kairo am 30. November 1961, er habe am selben Tag dem Botschafter der VAR, Sabri, „mitgeteilt, wir seien über die Tatsache der Verhaftung französischer Beamter, die gewisse internationale Immunitäten und Privilegien genossen, beunruhigt. Auch wirtschaftliche Kreise in der Bundesrepublik hätten sich beunruhigt gezeigt, was sehr zu bedauern sei, da wir auf die Unterstützung unserer Wirtschaftskreise bei der Durchführung unserer Entwicklungshilfe angewiesen seien.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3962; B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

¹¹ Massimo Magistrati.

¹² Botschafter Weber, Kairo, berichtete am 1. Dezember 1961, daß der Wunsch der französischen Regierung nach einer „Sofortaktion in Kairo zugunsten ihrer Beamten [...] eine völlige Verken- nung der

ber 1961¹³ ein persönliches Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an Staatspräsident Nasser vorgeschlagen, das jedoch seiner Ansicht nach jeden Anschein von Drohung, Belehrung oder juristischer Argumentation vermeiden und vielmehr die politischen Aspekte, insbesondere das gemeinsame Interesse an der Verminderung der Spannungen in der Welt, hervorheben und auf Nassers „staatsmännisches Verhalten bei früheren Gelegenheiten“ hinweisen sollte. Obwohl das Ergebnis eines solchen Schrittes – vor allem in Anbetracht der derzeitigen kritischen Lage in Kairo und des nervösen und gereizten Zustandes, in dem Nasser sich offenbar seit der syrischen Krise¹⁴ befindet –, nicht mit Sicherheit vorauszu- sehen ist, wird diesem Vorschlag mit Rücksicht auf unser besonderes Verhältnis zu Frankreich hier zugestimmt.

Als Anlage wird daher Entwurf eines entsprechenden Schreibens des Herrn Bundeskanzlers an Präsident Nasser¹⁵ hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁶ dem Herrn Bundesminister¹⁷ vorgelegt mit der Bitte, die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers herbeizuführen.¹⁸

Krapf

B 130, Bd. 2294 A (I B 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 2104

hiesigen Situation und der hiesigen Mentalität zeigt. Es dürfte auch der französischen Regierung nicht unbekannt sein, daß es sich in Ägypten – heute mehr denn je – um ein diktatorisches Einmannregime handelt und daß die Entscheidung in solchen Angelegenheiten ausschließlich von Nasser allein getroffen wird, für den sein politisches Prestige und die Wahrung seines Gesichts alles und Aspekte des Völkerrechts nichts bedeuten.“ Er könne sich allerdings vorstellen, daß „eine persönliche Intervention von höchster Stelle bei dem Staatspräsidenten die Lage zum Besseren wenden würde“. Vgl. B 130, Bd. 2294 A (I B 4).

¹³ Botschafter Weber, Kairo, informierte über ein Gespräch mit seinem amerikanischen Amtskollegen Badeau über dessen Einsatz für die verhafteten Franzosen: „Die Vorsprache Badeaus bei dem Vizepräsidenten und Sicherheitsminister Zakharia Muhyiddin, bei der er, wie er mir ausdrücklich versicherte, auch der Besorgnis seiner Kollegen Ausdruck gab, ist ein weit wirksamerer Schritt gewesen als jede Demarche im hiesigen Außenministerium. [...] Auch im Hinblick auf die vorgeschilderte Entwicklung darf ich nochmals bitten, die Anregung des Bezugsberichts bezüglich eines Schreibens des Herrn Bundeskanzlers an Staatspräsident Nasser zu prüfen.“ Vgl. B 130, Bd. 2294 A (I B 4).

¹⁴ Zum Ausscheiden Syriens aus der VAR und zur Gründung der Arabischen Republik Syrien am 29. September 1961 vgl. Dok. 385, besonders Anm. 2.

¹⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 130, Bd. 2294 A (I B 4).

¹⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 4. Dezember 1961 vorgelegen.

¹⁷ Hat Bundesminister Schröder am 4. Dezember 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

¹⁸ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 5. Dezember 1961 vorgelegen.

Osterheld übersandte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon am 7. Dezember 1961 das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an Präsident Nasser „mit der Bitte, den Text telegrafisch voraus- und das Original mit Kurier nachzusenden“. Vgl. B 130, Bd. 2294 A (I B 4).

In dem von Simon noch am selben Tag „mit der Bitte um sofortige Übermittlung“ an Botschafter Weber, Kairo, geleiteten Schreiben teilte Adenauer Nasser mit: „Ich bin sicher, daß eine Geste der Großmut Ihrerseits einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der internationalen Beziehungen bedeuten würde; nicht nur die Freunde Frankreichs, sondern vor allem auch die Freunde Ihres Landes würden aufrichtig erleichtert sein. Nach meiner Überzeugung würde das internationale Ansehen Ihres Landes und das Ihre, Exzellenz, in den Augen der Weltöffentlichkeit noch gestärkt werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 4084; B 130, Bd. 2294 A (I B 4).

Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 15. Dezember 1961, die „französische Regierung werte den Brief des Herrn Bundeskanzlers an Nasser in der Angelegenheit der verhafteten Diplomaten als eine besonders freundschaftliche und wirkungsvolle Unterstützung Frankreichs. Es sei dies der einzige Fall, in dem der Regierungschef eines verbündeten Landes persönlich bei Nasser interveniert habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1401; B 130, Bd. 2294 A (I B 4).

530

Aufzeichnung des Gesandten Krapf**AB-85.50/0-791/61 geheim****4. Dezember 1961**

Betr.: Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, in der Weihnachtszeit Familientreffen über die Sektorengrenze hinweg zu ermöglichen („Panmunjon-Baracke“)¹

Am 4. Dezember 1961 suchte der Regierende Bürgermeister von Berlin Herrn Staatssekretär I² auf, um mit ihm den Stand der Dinge bezüglich des Vorschlags „Panmunjon-Baracke“ zu erörtern. Einleitend rekapitulierte Herr Brandt die letzte Entwicklung, nämlich Herstellung eines Kontakts auf der Ebene des Roten Kreuzes, und erwähnte, daß am vergangenen Freitag³ nochmals über den Polizeifunk von Westberlin eine Anfrage nach Ostberlin gerichtet worden sei; bisher liege keinerlei Stellungnahme der SBZ vor. Während der sowjetische Stadtkommandant Solowjow dem amerikanischen Stadtkommandanten Watson gegenüber den Vorschlag zunächst als gute Idee bezeichnet habe, sei dem Senat durch einen Kontaktmann zur Kenntnis gekommen, daß die Haltung der SBZ-Behörden völlig negativ und die Sache daher tot sei. Für den Senat, der auf Grund zahlreicher Anfragen unter einem gewissen Druck der Öffentlichkeit stehe, stelle sich daher die Frage nach dem weiteren Vorgehen. Der Senat tendiere deswegen zu einer Veröffentlichung einschließlich des – von den SBZ-Behörden noch nicht entgegengenommenen – formulierten Vorschlags. Allerdings sei der Senat sich klar darüber, daß damit die, wenn auch ohnehin schon sehr geringen, Chancen einer Verwirklichung weiter vermindert würden. Herr Brandt bat um einen Rat des Herrn Staatssekretärs in den nächsten Tagen und bemerkte, er selbst neige dazu, noch etwas zu warten, glaube aber, daß spätestens Ende der Woche eine Klarstellung notwendig werde. Auf Frage des Herrn Staatssekretärs fügte der Regierende Bürgermeister ergänzend hinzu, daß die Alliierten, vornehmlich nach der ersten Unterredung Watson/Solowjow, gewisse Hoffnungen gehegt und ausdrücklich zu der Nachfrage vom vergangenen Freitag geraten hätten; Clay sei von Anfang an skeptisch, aber doch dafür gewesen, den Vorschlag zu machen.

Der Herr Staatssekretär erwiderte, er könne nicht sofort antworten und wolle die Angelegenheit gerne noch etwas überdenken, gegebenenfalls auch dem Herrn

¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), berichtete am 6. November 1961, bei einer Besprechung mit den Stadtkommandanten Delacombe (Großbritannien), Lacomme (Frankreich) und Watson (USA) am 30. Oktober habe der Regierende Bürgermeister Brandt Überlegungen angestellt, „was man zur Erleichterung des Verkehrs innerhalb Berlins praktisch unternehmen könne. Dabei regte er eine Fühlungnahme der drei Westalliierten mit dem sowjetischen Kommandanten an. Brandt schwebt vor, unmittelbar auf der Sektorengrenze eine Art Panmunjon-Baracke zu errichten, also mit einem westlichen und einem östlichen Eingang. Dort sollen Westberliner Passierscheine zum Betreten des Ostsektors beantragen können, was auch schon im Hinblick auf Familien-Zusammenkünfte zu Weihnachten eine psychologische Entlastung bedeuten würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 207; VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

² Karl Carstens.

³ 1. Dezember 1961.

Bundesminister vortragen. Er stimmte Herrn Brandt darin zu, daß eine Veröffentlichung die Chancen des Projekts noch weiter vermindern würde.

Der Herr Staatssekretär ergriff die Gelegenheit, um Herrn Brandt auf den Bericht von Sydney Gruson anzusprechen, demzufolge der Herr Bundeskanzler bei seinem Besuch bei Präsident Kennedy⁴ aufgefordert worden sei, der Idee einer Umstellung der Bindungen Berlins an den Bund auf eine vertragliche Basis näherzutreten⁵. Der Herr Staatssekretär bemerkte, von deutscher Seite sei amtlich erklärt worden, daß es sich dabei um reine Spekulation handele⁶, und unterstrich die Notwendigkeit, in dieser Angelegenheit die strikteste Vertraulichkeit zu wahren.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁷ weisungsgemäß vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3484 (AB 7)

531

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow

115-121.A/61 streng geheim

5. Dezember 1961¹

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 5. Dezember 1961 von 18.00 bis 19.10 Uhr im Arbeitszimmer des Herrn Bundeskanzlers. Von deutscher Seite war VLR I Osterheld vom Bundeskanzleramt anwesend.

⁴ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Kennedy in Washington vgl. Dok. 508, Dok. 512 und Dok. 514.

⁵ Vgl. den Artikel „Bonn Weighs Pact With Berlin on Ties“; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 2. Dezember 1961, S. 1.

⁶ Legationsrat I. Klasse Hille informierte die Botschaft in Washington am 2. Dezember 1961 über den Artikel des amerikanischen Journalisten Gruson und teilte mit: „Hierzu wird der Presse in Bonn auf Anfragen folgendes erklärt werden: Es handelt sich bei der Meldung um eine reine Spekulation. Die Bundesregierung ist nicht bereit, über den tatsächlichen Inhalt der Gespräche zwischen Kennedy und Bundeskanzler Adenauer weitere Mitteilungen zu machen, da diese Gespräche geheim waren.“ Vgl. den Drahterlaß; B 32 (Referat 305), Bd. 130.

⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 5. Dezember 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich schlage vor, Herrn Brandt grünes Licht zu geben.“

Hat Schröder am 5. Dezember 1961 vorgelegen, der dazu handschriftlich vermerkte: „Ja.“

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 5. Dezember 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn St.S. II entnommen.“

Hat Schmidt-Pauli am 6. Dezember 1961 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Groepper verfügte.

¹ Durchdruck.

Hat Bundesminister Schröder am 7. Dezember 1961 vorgelegen.

Botschafter *Smirnow* beglückwünschte den Herrn Bundeskanzler zu seiner guten Gesundheit nach den Anstrengungen des Wahlkampfes² und der weiten Reise nach Amerika.³

Der Herr *Bundeskanzler* griff die letztere Anspielung auf und sagte, er habe in der Tat mehrere Tage mit Kennedy konferiert und einen sehr guten Eindruck von dem neuen amerikanischen Präsidenten davongetragen.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, die nunmehr in Amerika ans Ruder gekommenen neuen Kräfte würden hoffentlich auch mit den alten Problemen fertig werden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, diese Bemerkung fordere ihn zu der Frage heraus, wie es wäre, wenn man mit Stalin auch die von diesem geschaffene Zone und die Satelliten beseitigte.⁴

Botschafter *Smirnow* erwiderte, man verurteile Stalin in der Sowjetunion nicht deswegen, sondern aus anderen Gründen, die er hier nicht zu wiederholen brauche.

Der Herr *Bundeskanzler* nahm hierzu Bezug auf eine Bemerkung des sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow, der im Gespräch mit Botschafter Kroll gesagt habe, der Westen mache sich nicht klar, daß die Entstalinisierung eine Art Übergang zur Demokratie darstelle.

Botschafter *Smirnow* bestätigte diese Äußerung Chruschtschows und ergänzte sie dahingehend, daß die Liquidierung des Persönlichkeitskults nicht nur den Weg zu einer demokratischen Entwicklung innerhalb der Sowjetunion frei mache, sondern sich auch fördernd auf die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zu den Ländern des Westens auswirken werde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte an dieser Stelle, daß er seine Hand über Botschafter Kroll gehalten und dafür gesorgt habe, daß dieser weiter in Moskau arbeiten könne, da er ihn für einen wertvollen Mann halte.⁵

Botschafter *Smirnow* fragte, ob der Bundeskanzler denn auch die Gedanken teile, die Herr Kroll bei seinem Gespräch mit Chruschtschow⁶ vorgetragen habe.

Auf die Antwort des Herrn *Bundeskanzlers*: „Teils, teils“, erklärte der *Botschafter*, dies sei schon ein großer Fortschritt.

Der Herr *Bundeskanzler* führte sodann aus, soweit er sich aus Büchern ein Bild über die Situation in Asien machen könne und auch nach dem, was ihm Chruschtschow seinerzeit in Moskau gesagt habe⁷, sei er der Überzeugung, daß die Entwicklung dort so viele Schwierigkeiten in sich berge, daß der Sowjetunion

² Am 17. September 1961 fanden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

³ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer sowie der Bundesminister Schröder und Strauß vom 19. bis 22. November 1961 in den USA vgl. Dok. 508 und Dok. 511–514.

⁴ Zur Entfernung des Sarges des ehemaligen Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Stalin, aus dem Mausoleum auf dem Roten Platz in Moskau vgl. Dok. 508, Anm. 14.

⁵ Zu einer möglichen Abberufung des Botschafters Kroll aus Moskau vgl. Dok. 492, Anm. 4.

⁶ Für das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961 in Moskau vgl. Dok. 490.

⁷ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. bis 14. September 1955 in der UdSSR und zum Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. Dok. 13, Anm. 5.

daran gelegen sein müsse, alle diese offenen Probleme aus der Welt zu schaffen, damit ein ruhiges Gespräch möglich werde.

Botschafter *Smirnow* meinte dazu, die letzte Phase der Genfer Laos-Verhandlungen lasse doch erwarten, daß es zu einer Lösung kommen werde⁸, was sich notwendig auch auf die Verbesserung der Ost-West-Beziehungen auswirken werde.

Der *Bundeskanzler* warf ein, nach dem, was Herr Chruschtschow ihm 1955 gesagt habe, denke er über die Beziehungen SU/Rotchina anders. Botschafter *Smirnow* sagte, er wisse das.

Im übrigen bereite der Sowjetunion ihr Verhältnis zu den Ländern des Ostens keine große Sorge. Trotz gewisser Schwierigkeiten bestünden sowohl zu den Ländern des Fernen wie auch des Nahen Ostens gute oder doch sich bessernde Beziehungen.

Vor sehr viel ernsteren Problemen sehe sich die Sowjetunion in ihren Beziehungen zum Westen und insbesondere zu Deutschland. In dieser Hinsicht erwarte die sowjetische Regierung sehr viel von der persönlichen Initiative des Herrn Bundeskanzlers. Der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow, den er auf dem Parteitag⁹ gesprochen habe, habe ihn gebeten, dem Herrn Bundeskanzler noch einmal zu sagen, wie großen Wert er auf eine Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern lege. Wie der Herr Bundeskanzler sicher wisse, sei auf dem Parteitag ein zwanzigjähriges Programm verkündet worden, worin ausdrücklich der Wunsch nach guten und freundschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zum Ausdruck gebracht worden sei.¹⁰

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, Chruschtschow habe ihn noch vor kurzem einen „Erzdämon“ genannt, aber dies sei offensichtlich ein atavistischer Rückfall in frühere Vorstellungen gewesen.

Botschafter *Smirnow* sagte, Chruschtschow habe sich aber auch bereit erklärt, alles Vergangene zu vergessen, wenn ein neuer Anfang zu besseren Beziehungen gemacht werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er denke immer noch häufig an die sechs Tage zurück, die er 1955 in Moskau verbracht habe und von denen ihm eigentlich jede Minute gegenwärtig sei. Damals sei ihm in Gesprächen mit seinen sowjetischen Partnern erst richtig aufgegangen, welch ungeheuren Eindruck der Überfall der Nazis¹¹ in der Sowjetunion hinterlassen habe. Damals habe Chruschtschow, von dessen Persönlichkeit er sehr beeindruckt gewesen sei, groß gedacht: Einmal müsse Schluß sein mit der Vergangenheit, und schließlich blieben Russen und Deutsche Nachbarvölker!

⁸ Generalkonsul Graf von Hardenberg, Genf, informierte am 30. November 1961: „Die Arbeiten der Ausschüsse der Laos-Konferenz sind trotz Fehlens einer gesamtlaotischen Regierung weiter fortgeschritten. Es besteht Einigkeit über alle Streitfragen mit Ausnahme der drei nachstehenden Verhandlungspunkte: „1) Zukünftiges Verhältnis von Laos zur SEATO, 2) Status der französischen Truppen in Laos, 3) Rückzug ausländischer Truppen aus Laos. Das Verhandlungsklima wird als gut bezeichnet, so daß auch mit einer Einigung über die letzten drei Fragen gerechnet werden kann.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 287; B 12 (Referat 710), Bd. 1608.

⁹ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

¹⁰ Zu dem im neuen Parteiprogramm der KPdSU enthaltenen Zwanzig-Jahres-Plan vgl. Dok. 261, Anm. 24.

¹¹ Am 22. Juni 1941 begann der Angriff des Deutschen Reichs auf die UdSSR.

Der Herr Botschafter glaube ihm hoffentlich, wenn er sage, daß es ihm sehr ernst sei mit dem Wunsche, eine Atmosphäre zu schaffen, die es ermögliche, über all das hinwegzukommen.

Was die Beziehungen zur Sowjetunion angehe, so sei er durchaus bereit, sie zu pflegen. Er hoffe, daß es nun bald zu Berlin-Verhandlungen komme. Sie könnten den Anfang darstellen.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, er sei sehr froh, daß der Herr Bundeskanzler einen so positiven Eindruck von Chruschtschow davongetragen habe. Dieser sei eine offene und großangelegte Natur, der die Dinge im weiten Rahmen sehe. Die Probleme des deutschen Volkes lägen ihm sehr am Herzen, und er sei ständig bemüht, alle Belange gegeneinander abzuwägen.

Herr Kroll habe im übrigen bei seinem Gespräch mit Chruschtschow sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, wo es sich um seine persönliche Meinung gehandelt habe. Wenn der Herr Bundeskanzler sich diese Meinungen jetzt teilweise zu eigen mache, so sei dies ein Schritt vorwärts. Er hoffe, daß auch die Reise des Herrn Bundeskanzlers nach Amerika dem Ziel gedient habe, die Atmosphäre zu schaffen, von der der Herr Bundeskanzler gesprochen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Reise sei in diesem Sinne ein voller Erfolg gewesen, denn sie werde dazu beitragen, daß der Friede erhalten bleibe.

Botschafter *Smirnow* sagte, das sei das Wichtigste. Er könne versichern, daß die sowjetische Regierung alle ihre Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des Friedens treffe und fest entschlossen sei, offene Fragen nur im Verhandlungswege zu lösen. Denn ein Krieg mit den heutigen Waffen sei undenkbar und bedrohe die Menschheit mit Untergang.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, selbst wenn man einmal hiervon absähe und unterstellte, die Sowjetunion könnte einen Krieg in Europa gewinnen und die Bundesrepublik, Frankreich und die anderen Länder in ihren Einflußbereich bringen, so entstünde – er lese hierüber gerade ein Buch von Mehnert¹² – angesichts der 200 Millionen Andersdenkenden, die mit den 200 Millionen Sowjetmenschen dann zusammengebracht würden, für den überzeugten russischen Kommunisten eine innere geistige Lage, die nicht im Interesse des sowjetischen Kommunismus liege.

Botschafter *Smirnow* bat den Herrn Bundeskanzler, ihm zu glauben, daß die Sowjetunion keinerlei Eroberungskriege zu führen beabsichtige. Im Gegenteil solle nach ihrer Ansicht jedes Land seinen eigenen Weg gehen, und alle sollten friedlich zusammenleben¹³ und einander auf dem Wege des Fortschritts und der Aufwärtsentwicklung mit aller Kraft unterstützen, wie das auch die Sowjetunion in ihrem großen Zwanzigjahresplan ausdrücklich proklamiere.

Was die verschiedenen sozialen Systeme anbetreffe, so würden sie sich im Laufe der Zeit angleichen. Nach Ansicht der Sowjetunion werde die Entwicklung ganz von selbst dahin führen, daß das gesellschaftliche System der Sowjetunion von der übrigen Welt übernommen werde. Die Hauptsache sei, es gebe keinen Krieg; schließlich sei man bis heute nicht einmal mit der Hinterlassenschaft des letzten Weltkrieges fertig geworden.

¹² Vgl. Klaus MEHNERT, *Der Sowjetmensch*, Stuttgart 1958.

¹³ Korrigiert aus: „alle friedlich zusammenleben“.

Der Botschafter zitierte in diesem Zusammenhang Mikojan, der 1958 in Stuttgart gesagt habe, wenn die Sowjetunion vor die Wahl gestellt sei, ihren heutigen, gegenüber der Vorkriegszeit ungeheuer erweiterten Einflußbereich unter Inkaufnahme der Opfer des Krieges noch einmal erobern zu müssen, so würde sie darauf verzichten.¹⁴

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Chruschtschow habe im Gespräch mit ihm den Kapitalismus „verfault“ genannt. Es werde sich zeigen, ob das richtig sei. Andererseits sei die Entwicklung, die die Sowjetunion durchgemacht habe, für diese vielleicht tatsächlich notwendig gewesen. Alles sei eben in ständigem Wandel begriffen.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, wenn Chruschtschow so vom Kapitalismus gesprochen habe, so habe er sicher an vieles Schlechte gedacht, das, wie der Herr Bundeskanzler nicht leugnen werde, geschichtlich mit diesem System verbunden bleibe, wie z.B. die vielen Kriege. Daß aber der Kapitalismus in seiner langen Geschichte auch positive Seiten, auch auf gesellschaftlichem Gebiet, entwickelt und einen großen Erfahrungsschatz gesammelt habe, werde Chruschtschow, der seinen Leuten in vielen Dingen das Beispiel der kapitalistischen Länder vorhalte, als letzter bestreiten. Es handele sich ganz einfach um den Ablauf eines historischen Prozesses, und deshalb sage die Sowjetunion, sie glaube an eine friedliche Entwicklung.

Auf die Bemerkung des Herrn *Bundeskanzlers*, er sage dies auch, erklärte der *Botschafter*, die heutigen Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers ließen ihn glauben, daß auf dieser Basis eine Verständigung möglich sei.

Als der Herr *Bundeskanzler* auf den aus der Angst geborenen Rüstungswettstreit zwischen Ost und West hinwies, bemerkte der *Botschafter*, Kennedy werde dem Herrn Bundeskanzler sicherlich angedeutet haben, über welche Kampfmittel er verfüge. Aber auch die Sowjetunion verfüge über die entsprechenden Waffen. Doch glaube sie, daß das Pochen auf die eigene Stärke keine Verhandlungsbasis abgebe. In dieser Hinsicht erwarte man in Moskau einen persönlichen Beitrag des Herrn Bundeskanzlers. Dürfe er in diesem Zusammenhang fragen, wie der Herr Bundeskanzler das Ergebnis seiner Reise nach Amerika beurteile? Werde es Ost-West-Verhandlungen erleichtern oder einen Rückschlag bringen?

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sehe keinen Grund für einen Rückschlag. Er hoffe, daß es bald zu Berlin-Verhandlungen komme, und er habe das Gefühl, daß man sich einigen werde, ganz einfach, weil er sich nicht vorstellen könne, daß wegen der Berlinfrage ein nuklearer Krieg begonnen werde.

Er glaube, daß, wenn sich die Vier Mächte und die Bundesrepublik bei den Verhandlungen um Berlin erst nähergekommen und ein gewisses Vertrauen zueinander gefaßt hätten – und darauf komme es eigentlich an –, man dann die für alle Völker so entscheidend wichtige Abrüstungsfrage in Angriff nehmen sollte. Der Botschafter als welterfahrener Mann wisse, daß nach allen Kriegen

¹⁴ Während eines Besuchs vom 25. bis 28. April 1958 in der Bundesrepublik führte der sowjetische Erste Stellvertretende Ministerpräsident Mikojan am 28. April 1958 bei einem Empfang der Landesregierung von Baden-Württemberg in Stuttgart aus, er sei einmal gefragt worden, „ob er den Zustand nach dem Sieg über Deutschland oder den Zustand ohne Krieg mit Deutschland wünschen würde. Er habe ohne Schwanken geantwortet: Wir haben den Krieg und den Sieg nicht nötig gehabt.“ Vgl. den Auszug aus der Rede; B 41 (Referat II A 4), Bd. 47.

und anderen Ereignissen, die die Völker entzweit hätten, mit Reden nichts getan sei. Hier aber, in Berlin, sei nun einmal eine ganz präzise Frage gegeben, in der die Staaten zeigen müßten, ob sie sich verständigen könnten.

Botschafter *Smirnow* sagte, die Sowjetunion wolle keine einseitige Berlinlösung, denn sie wisse, daß internationale Probleme nicht einseitig gelöst werden könnten. Sie hoffe vielmehr auf eine gute Lösung, bei der alle Belange Berücksichtigung fänden. Dann könne in der Tat die Abrüstung und die deutsche Frage im weiteren Sinne in Angriff genommen werden. Ihn habe, so fuhr der Botschafter fort, die heutige Haltung des Herrn Bundeskanzlers erfreut; ob er die Gedanken des Herrn Bundeskanzlers Herrn Chruschtschow übermitteln dürfe?

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, selbstverständlich.

Botschafter *Smirnow* fuhr fort, er werde nicht verfehlen zu berichten. Besonders glücklich wäre er natürlich, wenn er ergänzend dazu melden könnte, daß der Herr Bundeskanzler den Berlin-Verhandlungen mit Optimismus entgegensähe.

Der Herr *Bundeskanzler* gab seine Zustimmung und benutzte die Gelegenheit, um seiner Hochachtung für die Persönlichkeit und die erstaunliche Arbeitsleistung Chruschtschows Ausdruck zu geben. Dabei wies er auf die ungeheuren Aufgaben der Sowjetunion im Innern hin und knüpfte daran die Bemerkung, daß hiermit für den sowjetischen Ministerpräsidenten ein so großes Feld friedlicher Betätigung gegeben sei, daß er sich damit allein und ohne Kriege die immerwährende Dankbarkeit seines Volkes erwerben könnte.

Botschafter *Smirnow* stimmte zu und sagte, in der Tat sei alles Sinnen und Trachten Chruschtschows gegen den Krieg und auf den Frieden gerichtet.

Der Botschafter verwies sodann auf Chruschtschows persönliche Teilnahme am Kriegsgeschehen in der Ukraine¹⁵ und den Verlust seiner Söhne¹⁶, um daran anknüpfend Chruschtschow als Persönlichkeit und Staatsmann von Rang zu würdigen, der es wohl verdiene, daß der Herr Bundeskanzler ein gutes Verhältnis zu ihm suche.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, das glaube er auch. Andererseits möchte er nicht, daß seine Worte mißverstanden würden. Kennedy sei in der Berlinfrage ganz klar und entschlossen gewesen. Wenn er, der Bundeskanzler, eine Verständigung über Berlin für möglich halte, dann deshalb, weil er sich nicht denken könne, daß wegen Berlin ein nuklearer Krieg ausbrechen könne.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, Kennedy habe in der Tat verschiedentlich erklärt, daß er die amerikanische Position in Berlin verteidigen werde. Dasselbe hinsichtlich ihrer Position habe die Sowjetunion erklärt. Die Hauptsache sei, der Kampf werde am Verhandlungstisch und nicht mit Waffen ausgefochten.

Worauf komme es der Sowjetunion in Berlin prinzipiell überhaupt an? Sie wolle dort ja gar nichts ändern. Weder beabsichtige sie einen Anschlag auf die Freiheit Berlins, noch auf seine Verbindungswege zur Bundesrepublik oder zur Außenwelt überhaupt. Aber sie sei der Ansicht, daß, wenn die Deutschlandfrage überhaupt vom Fleck gebracht werden solle, das Besatzungsstatut in

¹⁵ Der Erste Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei der Ukraine, Chruschtschow, war von 1942 bis 1944 Mitglied des Militärrats zunächst der Südwestfront, dann der Stalingrader Front, der Südfront und schließlich der Woronescher bzw. 1. Ukrainischen Front.

¹⁶ Leonid Nikititsch Chruschtschow starb am 11. März 1943 beim Abschuß seines Jagdflugzeugs.

Berlin¹⁷ unbedingt fallen müsse. Ob an dessen Stelle irgendein anderes Statut treten solle, darüber könne und müsse verhandelt werden.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte zu, daß verhandelt werden müsse. Darauf arbeite er hin, in der Hoffnung, daß wegen einer so verhältnismäßig kleinen Frage kein nuklearer Krieg ausbreche, der Europa ganz und die Sowjetunion und Amerika zum großen Teil zerstören würde. Eine Verständigung über Berlin sei deshalb so wichtig, weil es die erste Verständigung zwischen Ost und West seit langer Zeit sein würde. Darauf könne man dann aufbauen.

Botschafter *Smirnow* sagte, die Sowjetunion werde alles dazu tun, was in ihren Kräften stehe. Sie hoffe, daß auch der Westen und insbesondere Deutschland das ihre tun würden. Er wisse, daß der Herr Bundeskanzler in Kürze andere westliche Regierungschefs aufsuchen werde¹⁸, wo er Gelegenheit habe, in diesem Sinne zu wirken.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er treffe in der Tat am kommenden Samstag mit Präsident de Gaulle zusammen. Er sei bereit, diesem dasselbe zu sagen, was er dem Botschafter gesagt habe. Der Herr Bundeskanzler verwies in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, daß zum ersten Mal seit Napoleon die deutsch-französische Gegnerschaft überwunden und in Freundschaft verwandelt worden sei, und fragte, ob etwas Ähnliches nicht auch im Verhältnis Deutschland – Sowjetunion möglich wäre.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, die Sowjetunion habe nichts gegen gute Beziehungen der Bundesrepublik zu allen westlichen Ländern einzuwenden. Es erfreue sie jedoch nicht, wenn dieses gute Verhältnis nur für eine Himmelsrichtung gelte. Die Bundesrepublik müsse sich nach beiden Seiten orientieren oder zumindest die Beziehungen zum Osten nicht ganz vernachlässigen. Wenn sie mit ihren westlichen Freunden drei Schritte mache, könne sie doch mit der SU zwei Schritte gehen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe sich in dieser Richtung große Mühe gegeben. Die Hauptsache sei zunächst einmal, daß es keinen Krieg gebe.

Botschafter *Smirnow* stimmte dem uneingeschränkt zu und bat dann, noch zwei konkrete Anliegen vorbringen zu dürfen.

Das erste betreffe die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern. Zwar habe Botschafter Kroll seinerzeit Chruschtschow gegenüber ein farbenprächtiges Bild der zukünftigen deutsch-sowjetischen Handelsbeziehungen entworfen. Tatsache sei jedoch, daß trotz mancher Fortschritte der Gesamtumfang des Handels immer noch gering sei. Dazu komme nun einmal, daß das durch die persönliche Intervention des Herrn Bundeskanzlers seinerzeit doch noch unterzeichnete neue Handelsabkommen immer noch nicht ratifiziert, bzw. die Ratifikationsurkunden nicht ausgetauscht seien.¹⁹ Außerdem habe das Wirt-

¹⁷ Zu den Vereinbarungen der Vier Mächte über Berlin und zu den Regelungen vom 5. Mai 1955 hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 28.

¹⁸ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542 und Dok. 543.

Für das Gespräch mit Premierminister Macmillan am 9. Januar 1962 vgl. AAPD 1962, I, Dok. 11.

¹⁹ Zum Handelsabkommen vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 22.

Die Ratifizierungsurkunden wurden am 26. Juli 1962 ausgetauscht. Vgl. dazu AAPD 1962, II, Dok. 310.

schaftsministerium im jetzt auslaufenden Jahr diskriminierende Praktiken angewandt, die sich nachteilig auf den deutsch-sowjetischen Handel ausgewirkt hätten. Vertreter großer Firmen, die bedeutende Aufträge der Sowjetunion ausführten (der Botschafter nannte die Howaldtwerft in Kiel), hätten ihm erklärt, sie erwarteten Hilfe nur von einem persönlichen Eingreifen des Herrn Bundeskanzlers. Er, der Botschafter, bitte den Herrn Bundeskanzler, doch auf den Herrn Bundesminister Schröder entsprechend einzuwirken.

Der Herr *Bundeskanzler* versprach, sich der Angelegenheit anzunehmen.

Botschafter *Smirnow* fuhr fort, sein zweites Anliegen bestehe in der Erfüllung eines Auftrags seiner Regierung, in deren Namen er hiermit eine Erklärung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Einstellung der Kernwaffenversuche und einen Abkommensentwurf dazu überreiche.²⁰

Im Anschluß an die Überreichung des Schriftstücks verabschiedete sich der Botschafter, nicht ohne seiner Befriedigung über das geführte Gespräch Ausdruck gegeben zu haben.

B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro)

532

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase

301-81.08/0-398/61 streng geheim

5. Dezember 1961¹

Betr.: NATO-Atomstreitmacht;

hier: Beabsichtigte Vorschläge des Herrn Bundesministers für Verteidigung² in der Ministerkonferenz der NATO³

I. Nach Informationen aus dem Bundesverteidigungsministerium beabsichtigt der Herr Bundesminister für Verteidigung, der Ministerkonferenz der NATO Vorschläge für die Neuregelung der Einsatzentscheidung für atomare Sprengmittel und für die Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht vorzulegen. Er beabsichtigt, diese Vorschläge dem Bundesverteidigungsrat am 5. Dezember zur Billigung vorzulegen. Die Hauptpunkte seiner Vorschläge sind:

²⁰ Für den Wortlaut der Erklärung der sowjetischen Regierung vom 27. November 1961 zur Wiederaufnahme der Teststopp-Verhandlungen und für den Wortlaut des sowjetischen Abkommensentwurfs vom selben Tag vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 659–664. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 3–5.

Vom 28. November bis 21. Dezember 1961 fand eine weitere Runde der Teststopp-Verhandlungen in Genf statt.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Behrends konzipiert.

² Franz Josef Strauß.

³ Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

1) Die gegenwärtige Regelung des Einsatzbefehls für atomare Sprengmittel (alleinige Entscheidung des amerikanischen Präsidenten) ist untragbar, weil sie die übrigen NATO-Staaten in militärischer und damit politischer Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten hält.

Der dem NATO-Rat vorliegende deutsche Vorschlag im Verteidigungsmemorandum der Bundesregierung vom Mai 1961⁴ (Verpflichtung des amerikanischen Präsidenten, im Falle eines Angriffs auf Antrag des angegriffenen Landes und nach Befürwortung durch SACEUR atomare Sprengmittel freizugeben) ist ebenfalls nicht mehr ausreichend.

Daher neuer Vorschlag, Entscheidungsbefugnis einem neu zu schaffenden politischen Spitzengremium der NATO zu übertragen, und zwar:

- a) Politische Standing Group der NATO nach Vorbild der Botschafter-Lenkungsgruppe in Washington. Zusammensetzung: je ein Vertreter im Kabinettsrang von vier NATO-Staaten, darunter der Bundesrepublik; oder
- b) Politische Spitze eines atlantischen Staatenbundes unter Vorsitz des amerikanischen Präsidenten. Dieser politischen Spitze soll unterstehen
 - als politische Säule: der NATO-Rat;
 - als militärische Säule: der Militärausschuß mit der zur obersten Kommandospitze der NATO-Streitkräfte ausgebauten Standing Group.

Der Alternative b) wäre der Vorzug zu geben.

2) SACEUR soll zur „automatischen Entscheidung“ über Einsatz nuklearer Sprengmittel in folgenden Fällen ermächtigt werden:

- a) nuklearer Großangriff des Gegners,
- b) begrenzter nuklearer Angriff,
- c) größerer konventioneller Angriff.

Bei b) und c) Ermächtigung nur zum Auslösen eines begrenzten nuklearen Gegenschlages.

3) Vorschlag für NATO-MRBM-Streitmacht

- a) Unter integrierter Führung stehender, aus nationalen Einheiten zusammengesetzter Verband, ähnlich wie Norstads Mobile Task Force⁵, und zwar zu zwei Dritteln seegebunden, einem Drittel landgebunden.
- b) Unterstellung und Einsatzbefehl: nur SACEUR (auch soweit im Bereich von SACLANT operierend).
- c) Deutscher Beitrag: vier atomgetriebene Polaris-U-Boote, 3 Bataillone landgebundener MRBM mit je 15 MRBM; insgesamt 109 MRBM (etwa ein Viertel des Gesamtverbandes).
- d) Um Aufspaltung der nuklearen Abschreckung („Kriegführung durch Stellvertreter“) zu vermeiden, müssen Strategic Air Command der USA und britisches Strategic Bomber Command in NATO eingebracht werden.

⁴ Für das Memorandum in der am 22. Juni 1961 an NATO-Generalsekretär Stikker übermittelten Fassung vgl. Dok. 191.

⁵ Zum Vorschlag des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, eine mobile Einsatztruppe aufzustellen, vgl. Dok. 100, Anm. 7.

4) Alternativlösung zu 3)

Freigabe der Sprengköpfe für die den europäischen NATO-Staaten zur Verfügung stehenden Trägerwaffen mit Begrenzung der Sprengkraft (nur kleine taktische Sprengmittel) und des Einsatzbereichs (nur das jeweilige Land).

II. Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundesminister in der Sitzung des Bundesverteidigungsrats folgende Stellungnahme zu diesen Vorschlägen abgibt:

Die Vorschläge des Herrn Bundesministers für Verteidigung sind außerordentlich bedeutsam und weitreichend. Sie zielen auf eine Änderung der gesamten politischen und militärischen Struktur der NATO ab und sind mit zur Zeit unübersehbaren Auswirkungen außenpolitischer, verteidigungspolitischer und finanzieller Art verbunden. Die Vorschläge bedürfen daher einer sorgfältigen Prüfung durch den Bundesverteidigungsrat, bevor sie als Vorschlag der Bundesregierung in der NATO vorgelegt werden können.

Zur Vorbereitung dieser Prüfung sollten das Auswärtige Amt und das Bundesverteidigungsministerium beauftragt werden, eine gemeinsame Vorlage zu erarbeiten und dem Bundesverteidigungsrat bis zum 15. Februar 1962 vorzulegen.

Nach endgültiger Entscheidung des Bundesverteidigungsrats mag es zweckmäßig sein, die deutschen Überlegungen einer Verteidigungsminister-Konferenz der NATO vorzulegen. Auf jeden Fall sind aber vorherige eingehende bilaterale Kontakte mit den wichtigsten Bündnispartnern, vor allem mit den Vereinigten Staaten, notwendig. Die Aufzeichnung von Botschafter von Walther über sein letztes Gespräch mit dem amerikanischen NATO-Botschafter Finletter⁶ beweist, daß durch diskrete bilaterale Verhandlungen die amerikanische Regierung wahrscheinlich eher dafür gewonnen werden kann, eine positivere Haltung als bisher zu den Fragen der Neuregelung der Einsatzentscheidung für nukleare Sprengmittel und der Umwandlung der NATO in eine vierte Atommacht einzunehmen, als dies durch sofortige Befassung der NATO mit dem unvermeidlichen Bekanntwerden in der Öffentlichkeit geschehen kann.⁷

⁶ Zum Gespräch des Botschafters von Walther, Paris (NATO), mit seinem amerikanischen Amtskollegen Finletter am 30. November 1961 vgl. Dok. 523.

⁷ Ministerialdirektor von Hase hielt am 6. Dezember 1961 fest, in der Sitzung des Bundesverteidigungsrats am Vortag sei vereinbart worden, daß Bundesminister Schröder bei der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris „einleitend zu den politischen Aspekten der Verteidigungsfragen“ sprechen solle, während Bundesminister Strauß „grundsätzliche Ausführungen zum Verteidigungs-Problem sowie weitere Beiträge, wenn sie sich aus dem Stand der Debatte ergeben“, anschließen werde. Außerdem konstatierte Hase, daß „1) Übereinstimmung darüber erzielt wurde, daß das Ziel der Umwandlung der NATO in eine vierte Atommacht nach wie vor von deutscher Seite anzustreben ist; 2) daß eine deutsche Initiative in dieser Frage, insbesondere ein deutscher sachlicher Vorschlag, angesichts der Zurückhaltung fast aller anderen NATO-Partner voraussichtlich die Durchführung des Projektes nicht fördern, sondern eher behindern würde; 3) daß vor Beginn der NATO-Konferenz eine deutsch-amerikanische Fühlungnahme auf der Ebene der Verteidigungsminister stattfinden soll, um zu ermitteln, ob ein deutscher Vorschlag zur verfahrensmäßigen weiteren Behandlung des Problems Aussicht auf Unterstützung bei den Amerikanern hat. Auf Vorschlag von Botschafter von Walther soll der verfahrensmäßige Antrag darin bestehen, daß vorgeschlagen wird, daß sich der Ständige Rat mit dem Problem weiter befaßt und es im Frühjahr zur Behandlung der militärischen Aspekte einer Konferenz der Verteidigungsminister der NATO überweist.“ Vgl. B 130, Bd. 1997 B (201).

Daher ist auch strenge Geheimhaltung der Überlegungen des Herrn Bundesministers für Verteidigung unerlässlich. Jede Presseindiskretion würde zu einer ungünstigen Reaktion in der öffentlichen Meinung der Mehrzahl der NATO-Staaten führen und die Regierungen dieser Staaten zwingen, vorschnell und aufgrund ungenügender Informationen gegen diese Vorschläge Stellung zu nehmen (vgl. auch Leitartikel von Weinstein in heutiger FAZ⁸).

Hiermit der Eilbedürftigkeit wegen gleichzeitig dem Herrn Staatssekretär⁹ und dem Herrn Bundesminister¹⁰ vorgelegt.

Hase

B 130, Bd. 1988 A (201)

533

Aufzeichnung des Gesandten Krapf

413-434/61 geheim

5. Dezember 1961¹

Betr.: Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen im Falle der Sperrung oder Störung des Berlin-Verkehrs in der Luft oder zu Lande

In Ergänzung der Aufzeichnung vom 18. Oktober 1961 – 413-434/61 geh.² – wird nachfolgend der gegenwärtige Stand der Planungsarbeiten für die Ergreifung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen des Westens³ dargestellt:

⁸ Vgl. den Artikel von Adelbert Weinstein: „Die Nato und die Vierte Atommacht“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Dezember 1961, S. 1.

⁹ Karl Carstens.

¹⁰ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Heibich konzipiert und am 5. Dezember 1961 von Gesandtem Krapf „dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte vorgelegt, sie an den Herrn Staatssekretär des Bundeskanzleramtes weiterzuleiten“.

Hat Staatssekretär Carstens am 6. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte mein gestriges Telegramm an Wash[ington] berücksichtigen.“ Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961. Vgl. dazu Anm. 9.

² Korrigiert aus: „413-334/61 – geh.“.

Ministerialdirigent Allardt faßte „den Stand der Arbeiten für die Ergreifung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen im Falle der Sperrung oder Störung des Zugangs von und nach Berlin in der Luft oder zu Lande“ zusammen und legte dar, die Bundesregierung beabsichtige, den von der Washingtoner Botschaftergruppe für eine Störung des Luftverkehrs vorgeschlagenen Maßnahmen zuzustimmen und für die sofortige Umsetzung ihrer Voraussetzungen einzutreten. Vgl. dazu VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu den vorgesehenen Maßnahmen vgl. Dok. 399.

³ Bundeskanzler Adenauer bat Bundesminister Schröder am 4. Dezember 1961, „darauf zu drängen, daß militärische Maßnahmen zur See als vordringlicher Teil der Eventualfallplanung behandelt und daß die Vorbereitungen für ein totales Embargo durchgesetzt werden. Ich möchte über diese Fragen auch mit Staatspräsident de Gaulle sprechen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir eine Darstellung über den Stand der Vorbereitungen rechtzeitig vorlegen könnten.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

Die seinerzeit in der NATO aufgeworfenen sechs grundsätzlichen Fragen über die Durchführung von wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen⁴ sind im Wirtschaftsberaterausschuß behandelt, insbesondere aber ist die Frage der automatischen Anwendung eines Totalembargos geprüft worden. Es zeigte sich in den Besprechungen im NATO-Rat am 17. und am 23.10. ds. Js.⁵, daß insbesondere die britische Seite gegen eine automatische Anwendung der in Paris beschlossenen Grundsätze eingestellt war; sie argumentierte damit, daß der NATO-Rat vor Anwendung eines teilweisen oder totalen Embargos kurzfristig die politische Lage feststellen müsse, erst dann könne das britische Kabinett über Anwendung von Gegenmaßnahmen beschließen. Die amerikanische Seite dagegen, unterstützt von der deutschen, französischen und italienischen, vertrat den Standpunkt, daß eine Automatik zur Auslösung des klar bestimmten Falles unerlässlich sei. Der amerikanische Botschafter⁶ erklärte, daß seine Regierung darauf bestehen müsse, daß bei der seinerzeit von den vier Außenministern in Paris definierten Lage⁷ die Anwendung eines Totalembargos automatisch, d. h. ohne nochmalige Prüfung der politischen Lage durch den NATO-Rat, durchzuführen sei. Wenn dem nicht gefolgt würde, sei Schießkrieg bereits in diesem Stadium unvermeidbar.

Eine einmütige Auffassung aller Beteiligten konnte nicht erreicht werden.

Nach den letzten Berichten der Botschaftergruppe in Washington haben die britischen und auch die amerikanischen Vertreter neue Resolutionsentwürfe über die Anwendung des Totalembargos vorgelegt⁸, die nicht mehr eine automatische Auslösung dieser Maßnahmen vorsehen, sondern eine endgültige Entscheidung über Ausmaß und Zeitpunkt der jeweiligen Situation überlassen. Damit ist

⁴ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte am 11. Oktober 1961 einen Entwurf des NATO-Generalsekretariats, der sechs Grundsatzfragen zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen enthielt, über die der Ständige NATO-Rat entscheiden sollte: „1) Do all NATO countries agree that, in the event that military and civilian access, air or ground, to West Berlin is blocked, the immediate imposition of significant economic countermeasures amounting to a total economic embargo against the Soviet bloc would be an appropriate response? [...] 2) Do all NATO countries consider that [...] a total economic embargo should be applied automatically?“ Die weiteren Fragen befaßten sich mit den gesetzlichen und administrativen Voraussetzungen für die Umsetzung des Embargos sowie mit der Vermeidung bzw. dem Ausgleich wirtschaftlicher Rückwirkungen des Embargos auf die NATO-Mitgliedstaaten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1033; VS-Bd. 5055 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Botschafter von Walther informierte am 18. und am 24. Oktober 1961 über die Diskussion der sechs Grundsatzfragen zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen im Ständigen NATO-Rat am 17. und am 23. Oktober 1961. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1080; VS-Bd. 5055 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961. Vgl. dazu ferner den Drahtbericht Nr. 1101; VS-Bd. 3472 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Thomas K. Finletter.

⁷ Zu den bei dem Außenministertreffen am 5./6. August in Paris beschlossenen Empfehlungen vgl. Dok. 258, Anm. 8.

⁸ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte am 1. Dezember 1961 einen Resolutionsentwurf, den sein amerikanischer Amtskollege Finletter dem Ständigen NATO-Rat vorlegen wolle und der wörtlich mit einem britischen Vorschlag vom 25. November 1961 übereinstimme: „Die Amerikaner sind selbst wenig glücklich über den neuen Vorschlag. Sie geben offen zu, daß er die Automatik ausschaltet. Sie sehen jedoch keine andere Möglichkeit, beim gegenwärtigen Stand der Verhandlungen in NATO mehr, als jetzt gefordert wird, durchzusetzen. Es ist ihnen an einer unverzüglichen Beschlußfassung außerordentlich gelegen, zumal es sich erstmalig um eine NATO-Entscheidung handeln würde, die beweist, daß Berlin die gesamte Allianz angeht. Die Amerikaner haben gebeten, deutscherseits möge in Sondersitzung des NATO-Rats dem neuen Vorschlag zugestimmt werden. Eine zögernde Haltung der Bundesrepublik würde die zweifelnden Staaten in ihrer ablehnenden Haltung stärken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1276; VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

das, was ursprünglich mit der automatischen Anwendung eines Totalembargos beabsichtigt war, nämlich schlagartig und abschreckend auf den Ostblock zu wirken und die Einigkeit des Westens zu demonstrieren, nicht erreicht worden. Der NATO-Rat indessen hat eine neue Fassung vorgeschlagen, die zwar auch keine Automatik vorsieht, aber den Vorteil hat, wahrscheinlich von der Mehrheit der NATO-Mitglieder angenommen zu werden, und dann in seinen Auswirkungen sämtliche NATO-Mitglieder zwingt, in einem Augenblick „short of war“ Stellung zu nehmen, wobei ihnen dann eine negative Stellungnahme fast unmöglich wird.⁹ Die Frage wird spätestens auf der NATO-Ministerkonferenz¹⁰ geklärt werden.

Auch die übrigen Fragen, nämlich die Verhängung von Gegenmaßnahmen im Falle einer Störung des Luftverkehrs von und nach Berlin, sind in den Beratungen der Gremien nicht weitergekommen.

Die weiterhin von den Außenministern beschlossenen „weniger starken“ wirtschaftlichen Maßnahmen, die bei bestimmten Eventualfällen angewendet werden sollen, sind noch nicht abschließend behandelt worden, weil die britische Seite grundsätzliche Bedenken hatte, derartige Maßnahmen generell gegen den gesamten Ostblock anzuwenden. Sie schlägt vor, diese zunächst einmal gegen die SBZ allein zu verhängen, mit der Begründung, daß der eigentliche Krisenherd die SBZ sei. Wir waren nicht in der Lage, uns der englischen Auffassung anzunähern, weil sie praktisch zur Wirkungslosigkeit der Blockademaßnahmen führt. Auf die SBZ beschränkte Embargo-Maßnahmen würden unwirksam sein, da eine Versorgung der SBZ aus dem Westen über dritte COMECON-Staaten möglich wäre.

Die im Zusammenhang mit diesem Fragenkomplex aufgeworfenen Probleme über Hilfsmaßnahmen im Falle eines Totalembargos für die wirtschaftlich schwachen NATO-Länder¹¹ befinden sich ebenfalls noch in Beratung.

⁹ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 4. Dezember 1961 über ein Gespräch mit NATO-Generalsekretär Stikker sowie den NATO-Botschaftern Finletter (USA), Léger (Kanada), de Leusse (Frankreich) und Mason (Großbritannien) vom selben Tag: „Ich betonte, daß Bundesregierung den amerikanisch/britischen Vorschlag als äußerst unbefriedigend ansehe; ich sei aber bereit, bei meiner morgigen Anwesenheit in Bonn nochmals diejenigen Gründe anzuführen, die für eine Annahme des Papiers sprächen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1288; VS-Bd. 2058 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 5. Dezember 1961 mit: „Der Bundesverteidigungsrat hat heute sein Einverständnis dazu erteilt, daß der deutsche Vertreter im NATO-Rat der folgenden, von Stikker vorgeschlagenen Formel zustimmt: ‚The council has decided that in the event military and civilian access, air or ground, to West Berlin is blocked, the immediate imposition of significant countermeasures amounting to a total economic embargo against the Soviet bloc would be an appropriate response. The NATO countries are planning their concerted participation in such an effort. If blockage is substantially complete, the council would meet and, as appropriate, acting under guidance of governments, will consider whether such an embargo should be put into effect.‘ Botschafter von Walther ist angewiesen worden, seine Zustimmung zu erklären, falls auch die anderen NATO-Partner zustimmen. Wir haben uns zu dieser Entscheidung veranlaßt gesehen, weil wir andernfalls befürchten müssen, daß in diesem Jahr eine Entscheidung des NATO-Rates zu dem Komplex der wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen überhaupt nicht mehr zustande kommt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 4044; B 2-VS, Bd. 317 A (Büro Staatssekretär).

¹⁰ Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

¹¹ Zu den Auswirkungen eines Embargos auf am Osthandel besonders beteiligte NATO-Staaten vgl. Dok. 292.

Eine Entscheidung über diesen gesamten Fragenkomplex ist daher erst nach der Außenministerkonferenz¹² bzw. nach der NATO-Ratstagung zu erwarten.¹³

[Krapf]¹⁴

VS-Bd. 5056 (III A 6)

534

Botschafter Lüders, Accra, an das Auswärtige Amt

Geheim

5. Dezember 1961¹

Schriftbericht Nr. 134

Betr.: Zuspitzung der politischen Lage durch ablehnende Entscheidungen:

- a) des deutsch-ghanaischen Konsortiums,
- b) des Interministeriellen Ausschusses für Entwicklungshilfe

1 Anlage²

I. Ich habe bisher – insbesondere bei meiner mündlichen Berichterstattung in Bonn Anfang Oktober dieses Jahres³ – die Ansicht vertreten, daß vorerst (jedenfalls bis zum Abschluß der bevorstehenden West-Ost-Verhandlungen) nicht damit zu rechnen ist, daß Nkrumah die Ostzone anerkennen wird. Als Begründung hatte ich angeführt, daß die ghanaische Regierung sich darüber im klaren ist, daß die Anerkennung der SBZ als Staat den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik und wahrscheinlich alsdann auch eine erhebliche Reduzierung des Kakao-Exportes nach Deutschland zur Folge haben würde. Angesichts des seit einiger Zeit in Ghana bestehenden Kapitalmangels hatte die ghanaische Regierung im übrigen die Hoffnung, daß die Bundesregierung den unverbindlichen Zusagen anläßlich der Wirtschaftshilfeverhandlungen einer

¹² Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 553.

¹³ Bundesminister Schröder, z. Z. Paris, informierte Bundeskanzler Adenauer am 15. Dezember 1961 über seine Bemühungen auf der NATO-Ministerratstagung, die kanadische Delegation davon zu überzeugen, „die gemeinsame Formel zum ‚total embargo‘ anzunehmen. [...] Leider sind die drei hier anwesenden kanadischen Minister nicht in der Lage, einen bindenden Entschluß zu fassen. Falls das Thema jetzt berührt würde, müßte mit einer ablehnenden Stellungnahme der Kanadier gerechnet werden, wodurch die mühsam aufgebaute Einigungsformel zum Einsturz käme.“ Es bestünde also „in diesem Augenblick keine Möglichkeit, im Ministerrat die notwendige Einstimmigkeit“ zu finden. Vgl. das Fernschreiben Nr. 1347; B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

¹⁴ Verfasser laut Begleitvermerk.

¹ Der Schriftbericht wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 13.

Hat Legationsrat Effenberg am 1. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „N[ach] Bespr[echung] mit H[errn] Lüders am 23.1. an Ref[er]at[] 307 m[it] d[er] B[li]tte u[m] Übern[ahme].“

² Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 7.

³ Botschafter Lüders, Accra, hielt sich vom 6. bis 12. Oktober 1961 zur Berichterstattung in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 432.

ghanaischen Delegation unter Ayeh-Kumi vom Juni dieses Jahres⁴ entsprechen und die vorliegenden Kapitalhilfeanträge ganz oder zum Teil genehmigen wird. Eben aus diesem Grunde dürfte sich Nkrumah in den letzten drei Monaten seit der Belgrader Konferenz⁵ in Äußerungen zur deutschen Frage bewußt zurückgehalten haben.

Zu meinem Bedauern kann ich diese positive Beurteilung wegen der nachfolgend dargelegten wirtschaftlichen Entscheidungen negativer Art nicht aufrechterhalten. Ich halte es also hinfür für durchaus möglich, daß sich Nkrumah überraschend entschließt, die diplomatischen Beziehungen zur SBZ aufzunehmen.

Folgende negative Wirtschaftsentscheidungen haben bei der ghanaischen Regierung allmählich die Überzeugung aufkommen lassen, daß man auf deutscher Seite nicht mehr bereit ist, Ghana irgendwelche Wirtschaftshilfen zu gewähren.

1) Vor 1 1/2 Jahren wurde von einigen großen deutschen Firmen das Westdeutsche Konsortium gegründet. Bedauerlicherweise hat man in einem unverbindlichen Rahmenvertrag eine Summe von £ 150 Millionen genannt, bis zu welchem Betrage Ghana von dem Konsortium maschinelle Einrichtungen und Leistungen aus langfristigen Krediten erhalten sollte.⁶ Präsident Nkrumah hat auf dieses Konsortium große Hoffnungen gesetzt. Trotz Einrichtung eines Büros des Konsortiums in Accra und umfangreicher Verhandlungen zu verschiedenen Großprojekten ist das Konsortium jedoch in dieser gesamten Zeit in keinem einzigen Fall mit der hiesigen Regierung handelseinig geworden.

In den letzten Monaten hat das Konsortium der ghanaischen Regierung jedoch Hoffnung gemacht, daß eine grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme des Baues eines seit langem geplanten Großhotels bestehe. An diesem Hotel, das mit 240 Betten die Hotelkapazität von Accra verdoppelt hätte, ist Präsident Nkrumah aus politischen Gründen lebhaft interessiert. Die bisher zuständige ghanaische Stelle hatte auf Grund der positiven Einstellung des Konsortiums an dieses einen „letter of intent“ gerichtet; zugleich war davon abgesehen worden, entsprechende Angebote von anderen ausländischen Firmen einzuholen.

Das Konsortium und der mit einem Garantierantrag des Konsortiums befaßte Hermes-Ausschuß haben sich jedoch in den letzten Wochen und Monaten auf Grund der politischen Lage in Ghana veranlaßt gesehen, dieses Projekt nicht weiter zu fördern. Der ghanaische Minister für leichte und schwere Industrie,

⁴ Das Bundesministerium für Wirtschaft informierte den Referentenausschuß für Kapitalhilfe am 13. November 1961, daß eine ghanaische Regierungsdelegation unter Führung des Entwicklungsministers Ayeh-Kumi am 15. Juni 1961 über Kapitalhilfe für einen Kanalbau und für eine Schnellstraße zwischen den Städten Accra und Tema verhandelt habe. Für diese Projekte sei dabei „deutscherseits eine Wohlwollenserklärung“ abgegeben worden. Vgl. B 53 (Referat III B 3/III B 1), Bd. 151.

⁵ Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

⁶ Ministerialdirigent von Barmen notierte am 7. April 1960, daß ein deutsches Firmenkonsortium unter Leitung der Ferrostaal AG eine Abmachung mit der ghanaischen Regierung schließen wolle, die die Übernahme von Projekten in einer Größenordnung von 5 Millionen Pfund vorsehe, aber in der Präambel eine Ausweitung auf 150 Millionen Pfund in Aussicht stelle. Er habe gegenüber Ferrostaal „Bedenken gegen den einleitenden Teil der Vereinbarung zum Ausdruck gebracht. Wenn damit auch vielleicht keine zivilrechtliche Verpflichtung begründet werde, so sei doch nicht zu bestreiten, daß die darin enthaltene Zusicherung außerordentliche Erwartungen erwecken müsse, die möglicherweise später nicht erfüllt werden könnten. Dies aber würde zu schweren Enttäuschungen und Verstimmungen in Ghana führen und sich auch politisch sehr ungünstig auswirken.“ Vgl. VS-Bd. 4974 (411); B 150, Aktenkopien 1960.

Krobo Edusei, hat nun in einer Besprechung vom 23.11.61 die hiesigen Vertreter des Konsortiums gezwungen, Farbe zu bekennen; das Konsortium hat die Übernahme des Hotelbaues abgelehnt.

Aus dem anliegenden Protokoll, das mir vorgestern von den beiden deutschen Vertretern des Konsortiums zugänglich gemacht worden ist⁷, geht nun hervor, daß die Ablehnung dieses Projektes beim Minister Krobo Edusei einen Schock hervorgerufen hat. Die zorngefüllte Replik des Ministers,

- daß sein Ministerium mit dem Konsortium nicht mehr verhandeln werde,
- daß derartige günstige Angebote von Rußland, China und Ost-Deutschland vorlägen und
- daß Präsident Nkrumah sich dafür ausgesprochen habe, hinfert lieber mit Ostdeutschland zusammenzuarbeiten,

ist als eine Reaktion des Augenblicks zu bewerten, die nicht unbedingt wortwörtlich genommen zu werden braucht. Trotzdem befürchte ich angesichts der engen freundschaftlichen Beziehungen, die Krobo Edusei zum Präsidenten unterhält, aber auch angesichts der Enttäuschung, die für Nkrumah diese 18monatigen vergeblichen Unterhandlungen mit dem Konsortium und das Fehlschlagen des politisch von ihm so ersehnten Hotelprojektes bedeuten, politische Rückwirkungen.

Sicherlich trägt die deutsche Regierung für dieses Fehlschlagen des Hotelprojektes keinerlei Verantwortung. Trotzdem neigen die sozialistischen Mitglieder der Regierung Nkrumah natürlich dazu, ein abgekartetes Spiel zwischen dem Konsortium, dem Hermes-Ausschuß und der deutschen Regierung zu vermuten.

2) Dieser ghanaische Verdacht, daß auch die deutsche Regierung angesichts der eingetretenen deutsch-ghanaischen Spannungen nicht mehr bereit ist, Ghana wirtschaftlich zu unterstützen, sieht sich mit der Zeit immer mehr dadurch bestätigt, daß die dem Interministeriellen Ausschuß für Entwicklungshilfe seit langem vorliegenden Anträge auf Kapitalhilfe bisher keine positiven Entscheidungen gefunden haben.

a) Die Kapitalhilfeanträge über die Wasserwerke Weija und Kpong sind vom Ausschuß abgelehnt worden, weil dem Konsortium für diese beiden Projekte vom Hermes-Ausschuß Garantiehilfe zugesagt wird.⁸ Dabei wird übersehen, daß die ghanaische Regierung nicht entfernt daran denkt, die im Rahmen des Hermes-Verfahrens unerläßlichen Kreditsätze von über 8% (7% Zinsen plus etwa 1,2% Hermes-Gebühren) zu akzeptieren. Überdies werden jetzt möglicherweise von

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Die Vertreter des Westdeutschen Konsortiums, de Jonge und Pasewalk, hielten am 25. November 1961 fest, der ghanaische Minister für Leicht- und Schwerindustrie, Edusei, habe sich „nach dem Stand der Arbeiten für das Beach Hotel“ erkundigt: „Von uns wurde erklärt, daß das West German Consortium leider nicht in der Lage sei, dieses Projekt zu finanzieren, da der deutsche Credit Security Council für dieses Projekt keine Deckung gegeben habe [...]. Als Ergebnis der Besprechung ist festzustellen, daß die Ablehnung des Hotel-Projektes einen derartigen Schock bei Minister Edusei hervorgerufen hat, daß zur Zeit von seiner Seite keine positive Zusammenarbeit mit dem Consortium zu erwarten ist.“ Vgl. B 130, Bd. 2279 A (I B 3).

⁸ Botschafter Lüders, Accra, wies am 20. September 1961 auf die noch ausstehenden Finanzierungszusagen für die Wasserwerke Weija und Kpong hin, für die ein Antrag der Firma Ferrostaal AG auf eine Hermes-Bürgschaft vorliege: „Es handelt sich hierbei um für die Wasserversorgung des Raums Accra-Tema für die nächsten Jahre dringend erforderliche Anlagen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 741; B 34 (Referat 307), Bd. 235.

seiten der Regierung angesichts der eingetretenen Spannung weitere Verhandlungen mit dem Konsortium generell abgelehnt; man rechnet hier vielfach mit einer Auflösung des Konsortiums, was vielleicht auch den Absichten einiger Konsortialmitglieder entsprechen dürfte.

b) Die Kapitalhilfe für den Accra-Tema-Freeway von £ 1,66 Millionen ist zwar vom Ausschuß bisher wohlwollend behandelt worden; da man aber zunächst die Entscheidung der amerikanischen Regierung über den Kredit für den Volta-Staudamm⁹ abwarten will – nach nicht bestätigten Meldungen kann sich diese Entscheidung noch einige Monate hinziehen –, gewinnt die ghanaische Regierung trotz fortlaufender Beschichtigungen von meiner Seite den Eindruck, daß man deutscherseits diese Angelegenheit bewußt dilatorisch behandelt. Gerade heute ist wieder eine Verbalnote der Regierung eingegangen, in der nach dem Stand der Angelegenheit gefragt wird.

c) In den deutsch-ghanaischen Verhandlungen, die am 16. Juni dieses Jahres in Bonn zwischen einer ghanaischen Delegation unter Leitung des damaligen Ministers Ayeh-Kumi und dem Interministeriellen Ausschuß unter Leitung von Ministerialdirektor Dr. Reinhardt durchgeführt worden sind, bestand auf ghanaischer Seite u. a. auch ein besonderes Interesse an der Finanzierung gewisser Pre-Investment-Studien, vor allem hinsichtlich des Akosombo Water Supply, dessen Studie mit £ 500 000 angesetzt wurde.¹⁰ In dem Protokoll der damaligen Besprechung, das der ghanaischen Regierung später offiziell zugeleitet worden ist, heißt es in Ziffer 2 (pre-investment studies):

„Zu Ziffer 2 bestünde die Möglichkeit der Übernahme der Kosten deutscherseits in der Weise, daß, wenn sich aus den Voruntersuchungen Projektfinanzierungen entwickelten, die Kosten des Pre-Investments auf die Finanzhilfe angerechnet würden. Sollte ausnahmsweise die Voruntersuchung negativ verlaufen, müßten die Kosten von beiden Seiten je zur Hälfte getragen werden. Eine Übernahme der Kosten für eine Vorprüfung schließe nicht die rechtliche Verpflichtung zur Projektfinanzierung, wohl aber eine Wohlwollenszusage in sich.“

Der Antrag der ghanaischen Regierung hält sich genau an diesen Wortlaut.

Wie ich jetzt erfahre, hat der Interministerielle Ausschuß jedoch inzwischen die Entscheidung gefällt, daß Pre-Investment-Studien grundsätzlich nicht aus dem Kapitalhilfefonds finanziert werden können. Diese Feststellung widerspricht eindeutig den Erklärungen des Protokolls vom 16. Juni 1961. Die ghanaische Regierung muß jetzt zu dem Schluß kommen, daß der Interministerielle Ausschuß nicht zu seinem Wort steht, weil neue politische Weisungen negativer Art der deutschen Regierung vorliegen.

⁹ Zur amerikanischen Unterstützung für das Projekt eines Wasserkraftwerks am Volta vgl. Dok. 432, Anm. 10.

¹⁰ Botschafter Lüders, Accra, teilte am 20. September 1961 über die Akosombo-Wasserversorgung mit, dabei handele es sich „um die Planungen für die Wasserversorgung des Großraums Accra-Tema auf weitere Sicht. Durch den Ausbau der bestehenden Wasserwerke, die dieses Gebiet versorgen, kann eine ausreichende Wasserversorgung nur für einige Jahre sichergestellt werden, da die Planungen für den Raum Accra-Tema, der Industriezentrum Ghanas werden soll, für 1970 bereits mit einer Bevölkerungszahl von etwa 1 Million rechnen (gegenwärtig etwa 450 000). Außerdem werden industrielle Großwasserverbraucher dort konzentriert werden. Sobald die Stauung des Volta-Stausees beendet ist, soll die Wasserversorgung dieses Gebiets deshalb von dem See aus erfolgen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 741; B 34 (Referat 307), Bd. 235.

Zu 1) und 2) Sicherlich hat sich Nkrumah die Zurückhaltung des deutschen Partners auf Industrie- und Regierungsseite angesichts seines pro-östlichen Kurses und seiner Sympathieerklärung für das SBZ-Regime in Moskau, Ost-Berlin und Belgrad¹¹ selbst zuzuschreiben. Wie dem auch sei, es bleibt die Tatsache bestehen, daß die ghanaische Regierung mehr und mehr zu der Überzeugung tendiert, von deutscher Seite sei kaum noch mit einer Entwicklungshilfe zu rechnen. Setzt sich diese Überzeugung bei Nkrumah erst fest, dann gibt es eigentlich kein gewichtiges materielles Gegeninteresse für Ghana mehr, das ihn davon abhalten könnte, das ihm befreundete sozialistische Ostzonen-Regime anzuerkennen.

3) Es kommt hinzu, daß Ghana auch nicht mehr in dem Maße wie bisher an dem Kakao-Export in die Bundesrepublik interessiert ist. Die Absatzschwierigkeiten Ghanas in den letzten Jahren, die einerseits durch ungewöhnlich große Kakaoernten und andererseits durch besonders niedrig liegende Weltmarktpreise eingetreten waren, bestehen nicht mehr in gleicher Weise. Ghana hofft, neue Absatzmärkte im Osten zu finden, die USA nehmen statt bisher 60 000 Tonnen jetzt 100 000 Tonnen Kakao ab; auch die Niederlande haben die Bundesrepublik im Aufkauf von Ghana-Kakao überflügelt. Der Kakaopreis selbst ist überdies zur Zeit im Steigen; die letzten Abschlüsse in Ghana wurden bereits für £ 210 pro Tonne getätigt.

Darüber hinaus soll eine Studie der ghanaischen Botschaft in Bonn, die von Accra aus angefordert wurde, nach Fühlungnahme mit dem Deutschen Kakaohändler-Verband zum Ausdruck gebracht haben, daß der deutsche Kakaohandel auch beim etwaigen Abbruch der deutsch-ghanaischen diplomatischen Beziehungen weitgehend auf den Ghana-Kakao angewiesen sei. Wie bereits berichtet, hat im übrigen Tito seinerzeit in Belgrad einzelnen Mitgliedern der ghanaischen Delegation immer wieder versichert, daß der seinerzeitige Abbruch der deutsch-jugoslawischen diplomatischen Beziehungen¹² den Handel zwischen den beiden Ländern nicht im mindesten beeinträchtigt habe.

¹³II. Es ist nicht meine Aufgabe zu beurteilen, was eine Anerkennung der SBZ durch Ghana im jetzigen Zeitpunkt sowohl für die Bundesrepublik als auch für Westmächte bedeuten könnte und ob etwa das einzige Objekt, das der Westen seinerseits zu einem Ost-West-Kompromiß in der Berlinfrage beitragen könnte, durch einen solchen Akt Ghanas vorzeitig durchlöchert und in seinem Wert herabgemindert wird.

Sollte jedoch mein Auftrag, unter allen Umständen – jedenfalls aber bis zum Abschluß der Ost-West-Verhandlungen – zu verhindern, daß Ghana diplomati-

¹¹ Zu den Ausführungen des Präsidenten Nkrumah zur Deutschland-Frage während seines Besuchs vom 10. bis 25. Juli 1961 in der UdSSR vgl. Dok. 241.

Über den Besuch am 1. August 1961 Ost-Berlin wurde in der Presse berichtet, Nkrumah habe es vermieden, „irgendeine politische Äußerung über Deutschland abzugeben, obgleich ihn der Stellvertretende Ministerpräsident der Zone, Bruno Leuschner [...], dazu zu verleiten suchte. [...] In Pankow sprach er vor der Öffentlichkeit nur von den Handelsbeziehungen, die Ghana auch mit Ost-Berlin zu verbessern suche.“ Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. August 1961, S. 3.

Zu den Äußerungen von Nkrumah am 2. September 1961 auf der Konferenz blockfreier Staaten in Belgrad vgl. Dok. 461, Anm. 7.

¹² Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien am 19. Oktober 1957 vgl. Dok. 50, Anm. 2.

¹³ Beginn des mit Chiffrier-Brief übermittelten, verschlüsselten Teils des Schriftberichts, der am 3. Januar 1962 eintraf. Vgl. Anm. 1.

sche Beziehungen zur SBZ aufnimmt, weiterhin Bestand haben, so möchte ich nachdrücklich in Erwägung stellen, ob nicht die Bundesregierung unter Zurückstellung aller wirtschaftlichen Bedenken ausschließlich aus den genannten außenpolitischen Gründen eine positive Sofortentscheidung über eines der Kapitalhilfeprojekte herbeiführen sollte.

Vielleicht kann so die Überzeugung des Präsidenten Nkrumah, er habe von der Bundesrepublik keine Wirtschaftshilfen mehr zu erwarten, erschüttert und damit das Risiko einer vorzeitigen Anerkennung der SBZ durch Ghana vermieden werden. Will die Bundesregierung dagegen die Entscheidung der amerikanischen Regierung über den Volta-Staudamm, die sich noch über Monate hinziehen kann, abwarten, so könnte es zu spät sein.

III. Es wird um Weisung gebeten, wie die obenerwähnte Verbalnote der ghanaischen Regierung, in der erneut nach dem Stand der Kapitalhilfe-Anträge gefragt wird, zu beantworten ist.¹⁴

Lüders

B 130, Bd. 2279 A (I B 3)

535

**Botschafter Müller-Roschach, Rabat,
an Ministerialdirektor von Hase**

5. Dezember 1961¹

Lieber Herr von Hase,

folgendes Problem gibt mir heute Veranlassung, die vergangenen guten dienstlichen Beziehungen mit Ihnen in Ihrer neuen Eigenschaft als Leiter der Politischen West-II-Abteilung wiederaufzunehmen:

Kurz vor meiner ersten Ausreise nach Marokko, die mehr als ein Jahr zurückliegt², warf ich in der Direktorenkonferenz (wahrscheinlich in Ihrer Gegenwart) die Frage unserer Beziehungen zu Mauretanien auf. Ich wies bei dieser Gelegenheit auf die Empfindlichkeit der Marokkaner hin, die das Staatsgebilde

¹⁴ Botschafter Lüders, Accra, mahnte am 6. Januar 1962 an, daß er bisher keine Antwort erhalten habe. Unterdessen habe Präsident Nkrumah „Enttäuschung über Ausbleiben Kapitalhilfe Bundesrepublik ausgedrückt. Er werde Konsequenz ziehen. Nkrumah führt zur Zeit persönliche Verhandlungen mit SBZ-Delegierten über unbekanntes Thema. Sollte es sich um Anerkennung SBZ handeln, so könnte diese nur durch sofortige Bewilligung dilatorisch behandelten Kapitalhilfeantrages abgewendet werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3; B 130, Bd. 2279 A (I B 3).

¹ Privatdienstschreiben.

Hat Ministerialdirektor von Hase am 18. Dezember 1961 vorgelegen, der Referat 307 um Rücksprache bat.

² Botschafter Müller-Roschach, Rabat, berichtete am 9. November 1960 von der Übergabe seines Beglaubigungsschreibens an König Mohammed V. am selben Tag. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 162; B 25 (Referat 205), Bd. 59.

als ein französisches Satellitenregime ansehen und Ansprüche auf „Wiedervereinigung“ des mauretanischen Territoriums mit Marokko erheben. Damals antwortete mir Herr Staatssekretär van Scherpenberg, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Mauretanien unvermeidlich gewesen sei und im Zuge der von uns in Afrika befolgten Politik der sofortigen Anerkennung aller selbständig werdenden Territorien liege, daß man aber keinen ständigen Botschafter nach Nouakchott senden werde und sich damit begnügen wolle, unseren Botschafter in Dakar gleichzeitig in Nouakchott akkreditieren zu lassen.³

Seitdem wurde Mauretanien trotz des marokkanischen Widerstandes im Zuge der bekannten Vorgänge um die Zulassung der Größeren Mongolei in die UNO aufgenommen.⁴ Es läge daher nicht fern, wenn daran Überlegungen geknüpft würden, nunmehr den Posten Nouakchott mit einem ständigen Botschafter zu besetzen.

Eine etwa in diese Richtung gehende Entscheidung würde jedoch hier in Marokko und insbesondere bei König Hassan II. erhebliche Verstimmung hervorrufen. Denn der König hat mir bei meiner letzten vertrauensvollen Privataudienz sehr klar gemacht, er erwarte von uns zwar nicht, daß wir die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Mauretanien in nächster Zukunft wieder rückgängig machten, er müsse uns aber nahelegen, in der Entwicklung dieser Beziehungen keinerlei Eifer zu zeigen und langsam vorzugehen.

Nach meiner Überzeugung sollten wir dieser freundschaftlichen Warnung Gehör schenken, weil Marokko bis zum heutigen Tage noch nicht einmal eine Handelsdelegation der SBZ, geschweige denn eine ständige Handelsvertretung oder gar ein SBZ-Konsulat zugelassen und weil der König in Belgrad allen Befürwortern einer Erklärung der Konferenz im Sinne der sowjetischen Zweistaatentheorie eine klare Absage erteilt hat.⁵ Wir sollten diese Haltung politisch honorieren, indem wir den Zustand unserer diplomatischen Beziehungen in Nouakchott so belassen, wie er ist, d.h. dorthin keinen ständigen Botschafter entsenden.

Wenn ich mir ansehe, daß mehrere meiner Kollegen in Rabat ihren Sitz haben und gleichzeitig in Tunis akkreditiert sind, wenn ich mir im übrigen die politische und wirtschaftliche Bedeutung Mauretaniens im Vergleich zu der Position Marokkos in Afrika und im weltpolitischen Kräftespiel vorstelle, dann kann ich mir nur administrative Zweckmäßigkeitsüberlegungen vorstellen, die zugunsten eines Botschafters in Nouakchott sprechen könnten.⁶

Falls meine Besorgnisse und die daraus resultierenden vorstehenden Überlegungen unbegründet sein sollten, so bitte ich Sie, diesen Brief als Bemühen eines

³ Botschafter Reichhold, Dakar, übergab am 28. November 1960 in Nouakchott sein Beglaubigungsschreiben an Präsident Daddah. Dienstsitz blieb Dakar. Vgl. dazu BULLETIN 1960, S. 2290.

⁴ Zur Debatte um die Aufnahme Mauretaniens und der Mongolei in die UNO vgl. Dok. 425.

⁵ Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

Für die vom Konferenzsekretariat ausgegebene Fassung der Rede des Königs Hassan II. vom 3. September 1961 vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 894.

⁶ Ministerialdirektor von Hase informierte Botschafter Müller-Roschach, Rabat, am 10. Januar 1962, „daß die Besetzung von Nouakchott mit einem eigenen Botschafter nicht erwogen wird. Wir müssen jedoch an unserer Absicht festhalten, eine eigene Dienststelle in Nouakchott zu errichten. Diese wird aber nur mit einem Geschäftsträger a.i. besetzt werden. [...] Eine wesentliche Umgestaltung unserer Beziehungen zu Mauretanien würde damit nicht eintreten.“ Vgl. das Privatdienstschreiben; B 34 (Referat 307), Bd. 298.

Botschafters anzusehen, der das hohe moralische Ansehen Deutschlands in Marokko und eine sich anbahnende wirtschaftliche und kulturelle Vertiefung in den Beziehungen zwischen beiden Ländern nicht beeinträchtigt sehen möchte. Mit allen guten Wünschen für ein glückliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr bleibe ich

Ihr
Müller-Roschach

B 34 (Referat 307), Bd. 298

536

Ministerialdirektor Jansen an die Botschaft in Paris

200-80.00-797/61 geheim
Fernschreiben Nr. 665
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 6. Dezember 1961, 19.00 Uhr¹

Auch für Staatssekretär I² und II³

Auf Drahtbericht Nr. 1351 vom 6. Dez. 1961⁴

I. Zu Artikel von Gruson in New York Times vom 6.12.⁵ wird folgendes bemerkt:

1) Behauptung, daß Bundesregierung auf bevorstehendem Außenministertreffen der Sechs Abänderungen zum französischen Vertragsentwurf⁶ vorschlagen werde, trifft nicht zu. Konferenz der Außenminister wird sich nach unserer Auffassung in erster Linie mit belgisch/niederländischem Wunsch nach Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten der Studienkommission zu beschäftigen haben.⁷ Sollte es zu einer Diskussion französischen Vertragsentwurfs kommen, so dürfte dies in Form eines allgemeinen Meinungs- und Gedankenaustausches über den wesentlichen Inhalt des Entwurfs geschehen. Für eine Erörterung der Einzel-

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Lang konzipiert.

² Karl Carstens.

³ Rolf Lahr.

⁴ Gesandter Knoke, Paris, bat „um Übermittlung einer deutschen Stellungnahme zu dem revidierten französischen Entwurf des Statuts einer europäischen politischen Union zwecks Weiterleitung“ an den Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou. Außerdem wies er auf einen Artikel des Bonner Korrespondenten der amerikanischen Tageszeitung „New York Times“, Gruson, hin, in dem behauptet werde, die Bundesrepublik beabsichtige, bei der Konferenz der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 15. Dezember 1961 in Paris Änderungen des französischen Entwurfs zu erreichen mit dem „Ziel, dem geplanten Staatenbund eine straffere Organisation und größere Befugnisse, als von Frankreich vorgesehen, einzuräumen“. Vgl. B 130, Bd. 2220 (I A 1).

⁵ Für den Artikel von Sydney Gruson: „Bonn to Propose Closer Europe Tie“ vgl. THE NEW YORK TIMES vom 6. Dezember 1961, S. 32.

⁶ Zum französischen Vertragsentwurf vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union vgl. Dok. 454.

Zu ersten Änderungen und Ergänzungen vgl. Dok. 496, besonders Anm. 15.

⁷ Zum belgischen und niederländischen Wunsch nach Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten der Studienkommission vgl. Dok. 496.

heiten durch die Außenminister erscheint uns Angelegenheit noch nicht genügend vorbereitet. Wir halten es vielmehr für erforderlich, daß unverzüglich nach dem Treffen der sechs Außenminister⁸ die Studienkommission zusammentritt, um mit der Einzeldiskussion zu beginnen.

2) Unsere Auffassung zu französischem Vertragsentwurf wird von folgenden Überlegungen bestimmt:

Entwurf geht von richtiger Annahme aus, daß Fortsetzung der europäischen Einigungspolitik einen Zusammenschluß auch in anderen als den wirtschaftlichen Bereichen, vor allem auf dem Gebiet der Außenpolitik, unabweisbar fordert. Wir können daher der Zielsetzung des Entwurfs grundsätzlich zustimmen und sind bereit, an ihm mitzuarbeiten. In einigen Punkten erscheinen uns jedoch Ergänzungen und Abänderungen notwendig, insbesondere, um den Gemeinschaftscharakter dieses politischen Zusammenschlusses in dem Vertrag stärker hervorzuheben. Wir würden deshalb an eine Überarbeitung des Entwurfs in folgenden Punkten denken:

a) Klare Bekundung der Vertragspartner, daß die Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften und ihre Organe durch den politischen Zusammenschluß nicht berührt werden und daß die Entwicklung in den Gemeinschaften fortgeführt wird.

b) Beteiligung der Kommissionen und der Hohen Behörde an den Arbeiten im Rahmen des Bundes, soweit es sich um Fragen handelt, die eine Wirkung auf ihren Zuständigkeitsbereich ausüben.

c) Schaffung eines Organs, das das Gesamtinteresse des Bundes verkörpert und das nicht von Weisungen der Regierungen abhängig ist. Wir könnten uns denken, daß der in dem Entwurf vorgesehene Generalsekretär diese Funktion erfüllen könnte. Da der französische Entwurf keinerlei Bestimmungen über die Stellung und die Kompetenzen des Generalsekretärs enthält, wird hierüber noch im einzelnen in der Studienkommission zu beraten sein.

d) Verstärkung der Stellung des Europäischen Parlaments. Dies könnte nach unserer Auffassung wie folgt geschehen:

- durch Beteiligung des Parlaments an der Feststellung des Haushalts, etwa in der Weise, wie sie in dem damaligen Vorschlag von Ministerpräsident Debré in der Ad-hoc-Versammlung im Jahre 1953⁹ vorgesehen wurde,
- durch eine Zusammenarbeit zwischen Parlament und Außenministern in der Form eines Comité mixte und durch ein jährliches Colloquium,
- durch eine stärkere Ausgestaltung des Fragerechts des Parlaments an den Rat,
- durch ein verstärktes Anhörungsrecht des Parlaments.

e) Erörterung der Frage einer Einbeziehung des Europäischen Gerichtshofes in den Bund,

⁸ Zum Treffen der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 15. Dezember in Paris vgl. Dok. 552.

⁹ Für den „Entwurf eines Paktes für eine Union Europäischer Staaten“, den das französische Mitglied der mit der Ausarbeitung eines Vertragsentwurfes für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft eingesetzten Ad-hoc-Versammlung, Debré, am 9. Januar 1953 als Entschließungsvorschlag einbrachte, vgl. AD-HOC-VERSAMMLUNG, Sitzungsperiode Januar 1953, Bd. 2, Dok. 3.

f) Prüfung der Frage, Anfänge eines europäischen Staatsbürgerrechts zu schaffen, g) stärkere Hervorhebung der föderativen Zielsetzung in der Revisionsklausel des Entwurfs. Hier erscheint uns insbesondere eine deutlichere Festlegung der von uns gewünschten Fusion der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften¹⁰ erforderlich. Die in dem Entwurf vorgesehene stärkere Beteiligung des Europäischen Parlaments bei der Festlegung und Verwirklichung der gemeinsamen Politik sollte auch das Ziel unmittelbarer Wahlen einschließen. Ferner denken wir an die Einführung von Mehrheitsentscheidungen auf bestimmten, noch näher zu bezeichnenden Gebieten.

h) Übereinstimmung der Mitgliedschaft im Bund mit derjenigen in den Europäischen Gemeinschaften. Die Beschränkung auf die Staaten des Europarats sollte entfallen.

II. Wie bereits mit Drahterlaß Plurex Nr. 3898 vom 27. November 1961¹¹ mitgeteilt, ist es nach unserer Auffassung nicht möglich, die Erörterung über den französischen Entwurf, der in seinen Einzelheiten von den Sechs bisher noch nicht beraten worden ist, auf diplomatischem Wege zu führen. Wir halten möglichst baldige eingehende Prüfung in der Studienkommission für dringend erforderlich.

Sie werden gebeten, Soutou von Vorstehendem zu unterrichten.¹² Wie gestern und heute bereits fernmündlich mitgeteilt wurde, würde Unterzeichneter es begrüßen, wenn ihm im Anschluß an bevorstehenden Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Paris¹³ Gelegenheit zu einer vertraulichen bilateralen Vorbesprechung mit Soutou über französischen Entwurf und unsere Überlegungen gegeben werden könnte. Für ein solches Gespräch könnte Montag, der 11. Dezember vorgesehen werden.¹⁴

[gez.] Jansen

B 130, Bd. 2220 (I A 1)

¹⁰ Zu einer Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 506.

¹¹ Ministerialdirektor Jansen stimmte „der französischen Anregung zu, daß die Außenminister der Sechs sich am Sonntag, den 10. Dezember, nachmittags in Paris treffen, um die Frage der von belgischer und niederländischer Seite gewünschten Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten der Studienkommission zu erörtern.“ Eine Einzelberatung des Vertragsentwurfs für eine europäische politische Union solle in der Studienkommission unverzüglich nach diesem Außenministertreffen beginnen. Vgl. B 130, Bd. 2220 (I A 1).

¹² Gesandter Knoke, Paris, berichtete am 7. Dezember 1961 über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou. Aufgrund dieser Unterredung wolle Soutou den Vertragsentwurf für eine europäische politische Union überarbeiten und am 11. Dezember 1961 mit Ministerialdirektor Jansen erörtern: „Gewisse Zweifel hegte er vor allem hinsichtlich des Gedanken der Übereinstimmung der Mitgliedschaft im Bund mit derjenigen in den Europäischen Gemeinschaften. Dieser Gegensatz könne dazu führen, daß bei einer allzu weiten Ausdehnung der Gemeinschaften die politische Union sehr stark verwässert, umgekehrt aber auch ein wirtschaftlich erwünschter Beitritt zum gemeinsamen Markt aus Gründen der Sorge vor einer Verwässerung der politischen Union abgelehnt werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1364; B 130, Bd. 2220 (I A 1).

¹³ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542 und Dok. 543.

¹⁴ Ministerialdirektor Jansen und der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou, erörterten am 11. Dezember 1961 in Paris den Vertragsentwurf für eine europäische politische Union und das weitere Vorgehen. Dazu hielt Jansen am selben Tag fest: „Die Franzosen sind fest entschlossen, das niederländische Verlangen nach Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten der Studienkommission in Übereinstimmung mit den Italienern, den Luxemburgern und uns abzulehnen. Sie sind ziemlich zuversichtlich, daß die Niederländer sich fügen werden.“ Vgl. B 130, Bd. 2220 (I A 1).

537

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt**114-9731/61 VS-vertraulich**
Fernschreiben Nr. 3531**Aufgabe: 7. Dezember 1961, 21.00 Uhr**
Ankunft: 8. Dezember 1961, 05.30 Uhr

Betr.: Deutsches Vermögen in den Vereinigten Staaten

Wie im Schriftbericht RK 506-80.04-1878/61 vom 14. November 1961 ausgeführt, wird bald eine passende Gelegenheit ausgenützt werden müssen, um Gespräche mit der amerikanischen Regierung über die Vermögensfrage wieder aufzunehmen.¹ Als die Bundesregierung im März d.J. das Vermögensproblem zuletzt mit der amerikanischen Regierung erörterte, ließ sie keinen Zweifel darüber, daß nach ihrer Ansicht die Vermögensfrage in irgendeiner Form gelöst werden sollte.² Am 14. Juni 1961 hat die Bundesregierung vor dem Deutschen Bundestag erklärt, daß sie „die Verhandlungen so bald wie möglich aufzunehmen“ beabsichtige.³ Zuletzt hat der Bundesaußenminister anläßlich einer Pressekonferenz am 22. November hier auf eine Frage eines Journalisten erklärt, daß eine Lösung der Vermögensfrage noch offenstehe.⁴

Die Beratungen einiger Gesetzentwürfe über die Regelung amerikanischer Kriegsschadensansprüche im Kongreß im Laufe d.J.⁵, die aller Voraussicht nach

¹ Botschafter Grewe, Washington, riet davon ab, „im gegenwärtigen Zeitpunkt die Vermögensfrage mit der Frage der Befreiung amerikanischer Staatsangehöriger von der deutschen Vermögensabgabe zu verknüpfen“. Dabei könnte nämlich „kaum der Eindruck vermieden werden [...], daß die Bundesregierung nunmehr bereit ist, auf eine umfassende Regelung der Vermögensfrage zu verzichten“. Vgl. B 86 (Referat V 7), Bd. 636.

Mit Schreiben vom selben Tag an Ministerialdirektor von Haeften sprach sich Grewe aber dafür aus, „bei nächster sich bietender Gelegenheit [zu] versuchen, mit der amerikanischen Regierung wieder über diese Frage ins Gespräch zu kommen“. Denn die Position der Bundesregierung scheine „im Hinblick auf die Beratung einiger einschlägiger Gesetzesvorlagen im amerikanischen Kongreß im Laufe des vergangenen Sommers besser geworden zu sein“. Vgl. B 86 (Referat V 7), Bd. 636.

² Zu Gesprächen über eine Regelung des in den USA beschlagnahmten deutschen Vermögens vgl. Dok. 80, besonders Anm. 9.

³ Für die Äußerungen des Staatssekretärs Carstens am 14. Juni 1961 im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 49, S. 9342.

⁴ Zur Pressekonferenz des Bundesministers Schröder am 22. November 1961 in Washington vgl. den Artikel „Bonn Foreign Minister Proves Artful Dodger“, THE WASHINGTON POST vom 23. November 1961, S. A 15.

⁵ Botschafter Grewe, Washington, machte am 9. Juni 1961 darauf aufmerksam, daß die amerikanische Regierung einen Gesetzesentwurf eingebracht habe, „der Regelung amerikanischer Kriegsschadensansprüche gegen Deutschland und Japan auf Kosten deutscher Vermögenslöse vorsieht, ohne gleichzeitig Weg für Regelung Vermögensfrage offenzuhalten. Rückgabefreundlich eingestellte Gruppe im Senat beabsichtigt, nunmehr ihrerseits Gesetzentwurf einzubringen, der [...] ermöglicht, eine Befriedigung der Kriegsschadensansprüche von gleichzeitigen Fortschritten in der Regelung der Vermögensfrage abhängig zu machen“. Außerdem regte Grewe an, „so bald wie möglich, d.h. innerhalb der nächsten 14 Tage, Schritte zu unternehmen, die sowohl den Rückgabefreunden wie der amerikanischen Administration zeigen, daß die Bundesregierung ernstlich, und zwar aus politischen Gründen, eine baldige Regelung der Vermögensfrage anstrebt“. Grewe empfahl, „möglichst bald, d.h. für die Plenarsitzung am 14. oder 16. Juni, eine gemeinsame Entschließung des Bundestags anzuregen (Entwurf wird übermittelt) und hierauf Bezug nehmend dem amerikanischen Botschafter durch den Herrn Bundesaußenminister oder den Herrn Staatssekretär zu sagen, daß die Bundesregierung nunmehr hoffe, daß diese Frage, die einen dauernden Störfaktor in den deutsch-amerikanischen Beziehungen darstelle und ihr innerpolitische Schwierigkeiten bereite, endlich gelöst werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1314; B 130, Bd. 4985 A (414/415).

im Januar nächsten Jahres fortgesetzt werden, werden ebenso wie die Bestrebungen im Deutschen Bundestag, die deutschen Eigentümer zu entschädigen, die Aufnahme der Gespräche mit der amerikanischen Regierung erforderlich machen. Wenn die Bundesregierung nicht in naher Zukunft die Vermögensfrage wieder anspricht, könnte auf amerikanischer Seite daraus gefolgert werden, daß unser Interesse an der Lösung der Frage erloschen sei. Demgegenüber gibt es bisher keine Anzeichen, daß die jetzige amerikanische Regierung einer Lösung der Vermögensfrage genügend Wohlwollen entgegenbringt. Auf alle Fälle sollte auf unserer Seite damit gerechnet werden, daß die amerikanische Regierung die mit Drahtbericht Nr. 1208 vom 29.5.1961 geäußerten Bedenken gegen eine Lösung der Vermögensfrage wiederholt und daß sie sich auch von dem Ergebnis der Erörterungen mit der Eisenhower-Regierung distanziert⁶ und versucht, die Kontinuität der Gespräche in Frage zu stellen.

Im Hinblick auf das im Augenblick ohnehin durch wichtigere politische Probleme belastete Verhältnis ist es daher nicht leicht, den Gesprächsfaden wiederaufzunehmen. Am zweckmäßigsten erscheint es mir, wenn das Vermögensproblem im Zusammenhang mit deutsch-amerikanischen Verhandlungen über andere finanzielle Fragen angesprochen werden könnte. Ob sich die in der Diskussion befindliche Frage der vermehrten Rüstungskäufe in den Vereinigten Staaten⁷ hierfür eignet, erscheint mir allerdings zweifelhaft. Falls aber die amerikanische Regierung erneut wegen Zahlungsbilanzschwierigkeiten an die Bundesregierung herantritt, könnte das Vermögensproblem evtl. in das Verhandlungsprogramm aufgenommen werden.

Auch sollten m.E. alle anderen im Augenblick schwebenden oder in naher Zukunft bevorstehenden deutsch-amerikanischen Gespräche über finanzielle Fragen unter dem Gesichtspunkt geprüft werden, ob die Vermögensfrage im Zusammenhang mit diesen Problemen zur Diskussion gestellt werden kann. Ich darf daher um Mitteilung bitten, ob sich eine solche Möglichkeit nach dortiger Beurteilung abzeichnet.

Erscheint es nicht möglich oder zweckmäßig, die Vermögensfrage im Zusammenhang mit anderen finanziellen Problemen anzusprechen, so müßte aus den angegebenen Gründen eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, ob das Vermögensproblem spätestens im Februar des kommenden Jahres isoliert zur Sprache gebracht werden soll.

Falls sich die Bundesregierung entschließt, die Vermögensfrage wieder zum Gegenstand von Gesprächen mit der amerikanischen Regierung zu machen, sollte ein erster Schritt in Bonn unternommen werden, um die politische Bedeutung

⁶ Zu den Vorschlägen für eine Lösung der Frage der in den USA beschlagnahmten deutschen Vermögen vor dem Amtsantritt des Präsidenten Kennedy am 20. Januar 1961 vgl. Dok. 5, Anm. 7, und Dok. 17.

Zur Haltung der neuen amerikanischen Regierung vgl. Dok. 55, Anm. 13.

Botschafter Grewe, Washington, resümierte am 29. Mai 1961: „Da die Erfahrungen der Botschaft in den letzten Monaten gezeigt haben, daß die Kennedy-Regierung nicht bereit ist, die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen zu übernehmen, ist es nach meiner Auffassung erforderlich, mit der Behandlung der Vermögensfrage einen neuen Anfang zu machen. [...] Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Gespräche ist, daß die neue Administration von der politischen Notwendigkeit überzeugt wird. Der erste Schritt hierzu sollte m. E. von Bonn aus erfolgen und nicht von der Botschaft in Washington.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1208; B 86 (Referat V 7), Bd. 636.

⁷ Zu vermehrten Rüstungskäufen in den USA vgl. Dok. 415, Anm. 13.

der Angelegenheit zu unterstreichen⁸; ich darf auf die entsprechenden Vorschläge im Drahtbericht Nr. 1208 vom 29.5.1961 Bezug nehmen.

[gez.] Grewe

B 86 (Referat V 7), Bd. 636

538

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-9734/61 geheim

Fernschreiben Nr. 3542

Citissime

Aufgabe: 7. Dezember 1961, 22.30 Uhr¹

Ankunft: 8. Dezember 1961, 06.00 Uhr

Auch an Diplogerma Paris für StS Carstens² (Telko bitte von dort weiterleiten).

Offensichtlich auf die bevorstehende Begegnung Bundeskanzler–de Gaulle³ abzielend, hat hier eine vermutlich gesteuerte Kampagne zur Verbreitung gewisser Gedankengänge eingesetzt, für die folgende, in meinem Hause im Laufe einer Abendgesellschaft gemachten Äußerungen des neuen Undersecretary of State McGhee bezeichnend sind:

Man müsse jetzt zu Verhandlungen über Berlin kommen und eine Lösung finden; Berlin sei eine „offene Wunde“ für den Westen, insbesondere die USA, die den Sowjets immer wieder die Möglichkeit zu Erpressungen gebe. Jedes weitere Zögern könne die Lage nur verschlechtern und die Gefahr eines neuen „fait accompli“ sowie militärische Verwicklungen hervorrufen. Die Deutschen könnten nicht erwarten, daß die USA wegen der Wiedervereinigung oder wegen Beseitigung der Mauer einen Krieg riskierten – dies wolle ja wohl auch niemand in Deutschland. Ein militärischer Konflikt müsse „auf jeden Fall“ (auch mit konventionellen Waffen) vermieden werden. Er hoffe, daß man auch auf deutscher Seite einsehe, daß man die Sowjets nicht durch ständiges Mißtrauen und Ablehnung aller Vorschläge vor den Kopf stoßen könne, sondern ihnen zeigen müsse,

⁸ Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 6. Januar 1962 mit, daß Bundesminister Schröder am Vortag den amerikanischen Botschafter Dowling „auf dringenden Wunsch der Bundesregierung, zu einer Bereinigung des Komplexes des beschlagnahmten Vermögens zu gelangen, angesprochen“ und dazu ein Aide-mémoire übergeben habe. Die Botschaft wurde angewiesen, dem amerikanischen Außenministerium den Wunsch nach einer baldigen Aufnahme von Gesprächen „auf mittlerer Regierungsebene“ zu übermitteln. Vgl. den Drahterlaß Nr. 55; B 86 (Referat 514), Bd. 1162. Zu den Gesprächen mit der amerikanischen Regierung vgl. AAPD 1962, I, Dok. 88.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 18. Dezember 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Sahn verfügte.

² Staatssekretär Carstens hielt sich vom 7. bis 14. Dezember 1961 zu den Beratungen der hohen Beamten der Drei Mächte und der Bundesrepublik, der Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder sowie der NATO-Ministerrats-tagung in Paris auf.

³ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542 und Dok. 543.

daß es dem Westen mit dem Streben nach Frieden ernst sei und er keine aggressiven Absichten habe. Er frage sich, ob man im Westen das Ausmaß des Entgegenkommens und der Änderungen, die in letzter Zeit in der Sowjetunion eingetreten seien, voll erkannt und gewürdigt habe. Auf jeden Fall müsse nun bald die Berlinfrage eine „vernünftige“ Regelung finden, damit die USA in die Lage versetzt würden, „andere, weit wichtigere“ Aufgaben in anderen Teilen der Welt (gemeint ist wohl Lateinamerika, Afrika und Asien) in Angriff zu nehmen. (Diese Rangordnung betonte auch Kennedy auf seiner letzten Pressekonferenz.⁴)

Sollte keine Einigung in Paris erzielt werden⁵, so müsse man sehen, wieweit sich mit den Engländern ein „praktisches Vorgehen“ abstimmen lasse, das zumindest die Wiederaufnahme der Gespräche mit den Sowjets, wenn schon keine Konferenz auf hoher Ebene, ermögliche; die auf den Westen zukommenden Gefahren seien andernfalls zu groß.

Auf den Einwand negativer Auswirkungen zu weitgehender westlicher Konzession auf die deutsche Öffentlichkeit wurde erwidert: Das deutsche Volk müsse doch einsehen, daß die USA unsere Rechte bis zum äußersten verteidigten und sich dafür einsetzten. Auch ohne die Wiedervereinigung in naher Zukunft stehe der Bundesrepublik eine glänzende Zukunft als tonangebende Macht in der europäischen Gemeinschaft bevor, die durch eine Abwendung vom Westen aufs Spiel gesetzt würde.

In den gleichen⁶ Zusammenhang gehört wohl eine Bemerkung des NATO-Referenten des State Department, Fessenden, daß Kohler äußerst skeptisch nach Paris gereist sei und man sich überlegen müsse, wie man im Falle einer Weigerung de Gaulles doch zu einer Wiederaufnahme des Gesprächs mit den Sowjets gelangen könne.

Auch vom Weißen Haus wird systematisch verbreitet, daß man allmählich die Geduld mit den Franzosen verloren habe und notfalls auch ohne sie handeln wolle.

Die Engländer verbreiten durch ihre hiesige Botschaft ganz offen die Ansicht, daß in einem solchen Falle die beiden angelsächsischen Mächte allein vorgehen müßten. Die von englischer Seite genährte Spekulation über eine mögliche Reise Macmillans nach Moskau wie das von amerikanischer Seite zumindest unterlassene Dementi einer ähnlichen Absicht Kennedys gehören wohl zu der gleichen Kampagne des konzentrierten Drucks auf die Franzosen.

Wieweit es sich bei alledem um bereits verfestigte ernsthafte Absichten oder um psychologische Beeinflussungsmanöver handelt, läßt sich noch nicht eindeutig beurteilen. Ein mit den deutschen und europäischen Verhältnissen besser ver-

⁴ Präsident Kennedy erklärte auf einer Pressekonferenz am 29. November 1961 in Washington: „One of the problems, of course, is that our attention is focused today on – particularly on Western Europe, Berlin, Germany, the Common Market, and the Soviet and bloc tensions with the NATO Alliance and the United States. We are, of course, also bearing heavy responsibilities and are extremely concerned with the course of events in South America, Africa, the Middle East and Asia.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 759.

⁵ Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 553.

⁶ Korrigiert aus: „Im gleichen“.

trauter hoher Beamter des State Department sprach sich mir gegenüber gestern sehr nachdrücklich dahingehend aus, daß ihm Verhandlungen ohne deutsche und französische Zustimmung ganz unmöglich erschienen. Es ist jedoch gut möglich, daß es sich dabei um eine jener Stimmen handelt, die sich gegenwärtig nicht zu Gehör zu bringen vermögen.

Auf jeden Fall wird es sich empfehlen, den Franzosen die Gefahr zu verdeutlichen, daß sie sich bei völliger Ablehnung von Verhandlungen möglicherweise selbst ausschalten und jeden Einfluß auf den Fortgang der Ereignisse verlieren, was auch für uns sehr nachteilig wäre.

Auch unter diesem Gesichtspunkt scheint mir eine an gewisse Bedingungen geknüpfte französische Zustimmung zu Verhandlungen das wünschenswerte Ziel der Einwirkung des Herrn Bundeskanzlers auf de Gaulle zu sein.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3477 (AB 7)

539

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Vorsitzenden des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa, Monnet

115-130.A/61 VS-vertraulich

8. Dezember 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 8. Dezember 1961 um 12 Uhr den ehemaligen Präsidenten der Montanunion, Herrn Jean Monnet, zu einer Unterredung, an der auch Herr VLR I Dr. Osterheld teilgenommen hat.

Nach der Begrüßung führte Herr *Monnet* im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Paris² aus, die derzeitige Haltung de Gaulles erkläre er sich dadurch, daß der General zwar eine – meist richtige – allgemeine historische Sicht der Dinge habe, jedoch falsche Schlüsse daraus ziehe. So sage er sich, die Russen wollten ganz allgemein den Westen schwächen und bedienten sich zu diesem Zweck aller Mittel einschließlich Berlins. Darin möge de Gaulle recht haben, jedoch nicht, wenn er sich weigere, über die offenen Fragen Punkt um Punkt zu verhandeln und auch über den Gesamtkomplex erst dann, wenn die Russen ihren Druck und ihre Drohungen aufgegeben hätten. Andererseits sei er – Monnet – überzeugt, daß de Gaulle von Anfang an, als noch nicht die Rede von Verhandlungen mit den Russen war, besorgt um ein gutes Einvernehmen mit der Bundesregierung gewesen sei; er werde den Herrn Bundeskanzler nicht alleinlassen.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 22. Dezember 1961 gefertigt. Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

² Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542 und Dok. 543.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, die Berlinfrage könne nicht „wie guter Wein in Flaschen abgefüllt werden“. Die Berliner seien schwer enttäuscht über die Haltung des Westens, insbesondere der USA, seit dem 13. August. Er habe am Vorabend mit dem Vertreter Berlins bei der Bundesregierung, Senator Klein, ein Gespräch geführt, in dem dieser betont habe, die Berlinfrage könne nicht sofort mit einer Reihe anderer Probleme zusammengemengt werden. Dadurch würden die Dinge auf die lange Bank geschoben, und es sei die Möglichkeit gegeben, daß Berlin aus Mangel an Vertrauen sterbe. Senator Klein, ein Sozialist, habe ihm auch über eine Veranstaltung im Verein Berliner Kaufleute berichtet, in deren Verlauf man ihm gesagt habe, Berlin brauche kein Geld, sondern Vertrauen, sonst sterbe es an Auszehrung.

Herr *Monnet* meinte, es werde für den Herrn Bundeskanzler sehr schwierig sein, de Gaulle von seiner Haltung abzubringen, die er jetzt auch in der Öffentlichkeit vertreten habe.³ Dabei gehe es ihm um zwei Punkte: Er sei nicht bereit, jetzt mit den Russen zu verhandeln, und nicht Punkt um Punkt, sondern nur über umfassendere Fragen. Seiner Auffassung nach seien die Berlin- und die Deutschlandfrage untrennbar miteinander verbunden.

Er – Monnet – glaube jedoch, daß de Gaulle für eine Sache bereit sei, viel zu tun: und zwar mit dem Herrn Bundeskanzler Einigkeit zu erzielen. Der Herr Bundeskanzler sollte in seinem Gespräch mit dem General nicht versuchen, sofort eine Einigkeit über alles anzustreben. Er müsse de Gaulle dazu bringen, vorerst einen Schritt zu tun, und zwar – was er bisher nicht getan habe – mit Deutschland und den USA zu diskutieren. Dies sei eine Verfahrensfrage, die er akzeptieren müsse. Der zweite Schritt würde dann darin bestehen, zusammen mit der Bundesrepublik und den USA in Verhandlungen mit den Russen einzutreten. Es könne aber nicht alles auf einmal erreicht werden bei de Gaulle, daher müsse etappenweise vorgegangen werden. Präsident de Gaulle habe zweifellos eines begriffen, wenn er es auch nicht laut zugebe: daß man heute die USA mehr beeinflussen müsse als die Russen. Wenn nämlich die USA fest blieben, so würde dies automatisch auch einen Einfluß auf die Russen ausüben. Daher die taktische Erwägung, daß der Herr Bundeskanzler zusammen mit General de Gaulle die USA beeinflussen müßte. De Gaulle sei sicher bereit, zu einem derartigen Vorgehen sein Einverständnis zu geben, um der Person des Herrn Bundeskanzlers willen. Das Gespräch in Paris sollte also auf das Persönliche abgestellt werden. Wenn ein gemeinsamer deutsch-französischer Standpunkt vorgebracht werde, würden die USA ihn berücksichtigen, was bei einem getrennten Vorgehen schwerlich der Fall sein werde. De Gaulle werde bereit sein, in Verhandlungen mit den Russen einzutreten, wenn zuvor Deutschland und Frankreich sich zusammen mit den USA über die Rußland gegenüber zu betreibende Politik geeinigt hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er habe die Absicht, den französischen Staatspräsidenten zum ersten Schritt zu bewegen, wenn möglich aber gleich zu beiden Schritten.

Er stellte dann die Frage, ob Herr Monnet glaube, daß es de Gaulle gelingen werde, die algerische Frage zu lösen.

³ Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle auf der Pressekonferenz vom 5. September 1961 in Paris; Dok. 327, Anm. 14.

Herr *Monnet* bejahte diese Frage und führte dazu aus, praktisch sei das Algerienproblem bereits gelöst: hinsichtlich der Unabhängigkeit, des Saharagebietes und der algerischen Regierung „sei alles geregelt“. Offen sei nur noch die Frage der aus Algerien nach Frankreich rückzuführenden Franzosen.⁴ Dies sei jedoch kein lebenswichtiges Problem. Im übrigen beweise eine kleine Meldung seine – Monnets – Auffassung: Ben Bella, einer der algerischen Leader, der bisher in einem französischen Gefängnis gesessen habe, habe die Bitte geäußert, entlassen zu werden, weil er an den Verhandlungen teilnehmen wolle. Dies sei ein deutliches Zeichen dafür, daß die Verhandlungen zu Ende gingen.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, wie die Stellung de Gaulles nach der Lösung der Algerienfrage sein werde, antwortete Herr *Monnet*, der Herr Bundeskanzler wisse sicher, daß man in der Politik nicht mit der Dankbarkeit der Völker rechnen könne, zumindest nicht sofort, vielleicht später einmal.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte Herrn *Monnet*, wen dieser sich als Nachfolger für de Gaulle vorstelle.

Herr *Monnet* wies darauf hin, daß de Gaulle sicher weiterhin im Amt bleiben werde, da sein Mandat noch vier Jahre dauere. Falls ihm etwas zustoßen sollte, gelte Pinay als sein mutmaßlicher Nachfolger. Herr *Monnet* fügte hinzu, dem Herrn Bundeskanzler sei ja bekannt, daß er nicht in allem mit de Gaulle übereinstimme, über einen Punkt bestehe jedoch kein Zweifel: Der General betrachte als „Nummer eins seiner Politik“ die deutsch-französische Verständigung.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Washingtoner Studiengruppe erwähnte der Herr *Bundeskanzler*, daß Botschafter Alphand an den Sitzungen teilnehme, jedoch nur als stiller Beobachter.⁵ Herr *Monnet* sah die Erklärung dafür in der Tatsache, daß er keine Weisungen aus Paris erhalte.

⁴ Nach der Vertagung der Verhandlungen zwischen der französischen Regierung und der provisorischen algerischen Regierung in Lugin am 28. Juli 1961 wurden am 28./29. Oktober und am 9. November 1961 erneut Gespräche geführt. Zum Stand der Verhandlungen vgl. DDF 1961, II, S. 607–621.

Botschafter Blankenhorn, Paris, teilte am 13. November 1961 mit, daß Staatspräsident de Gaulle auf seiner „Reise durch die französische Provinz“ vom 7. bis 10. November 1961 „immer wieder auf einen Drei-Stufen-Plan zur endgültigen Befriedung Algeriens“ zurückgekommen sei: „zunächst eine Übereinkunft mit den Führern der Rebellion über die Beendigung der Feindseligkeiten, die wirtschaftlichen Interessen Frankreichs in der Sahara sowie die Garantien für die Europäer in Algerien, daraufhin die Durchführung der sogenannten Autodetermination mittels Volksabstimmung in Algerien und schließlich ein Referendum im Mutterland über die Unabhängigkeit Algeriens“. De Gaulle habe zum Ausdruck gebracht, „daß der Verhandlungsbeginn unmittelbar bevorstehe. Die französische Regierung habe auf alle Vorbedingungen verzichtet: sie erwarte jetzt nur, daß auch die Leitung der Rebellion ihrerseits keine Vorbedingungen stelle.“ Vgl. den Schriftbericht; B 24 (Referat 204), Bd. 376.

⁵ Gesandter Krapf teilte der Botschaft Washington am 2. Dezember 1961 mit, daß Bundeskanzler Adenauer um Unterrichtung gebeten habe, „ob Botschafter Alphand seit Beginn der Botschafterlenkungsgruppe in Washington keine französischen Diskussionsbeiträge – außer den negativen – geleistet hat, oder ob Frankreich zu einigen Punkten auch positive Vorschläge gemacht hat“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1755; VS-Bd. 3477 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschafter Grewe, Washington, erwiderte am 3. Dezember 1961: „Keinesfalls kann man die Mitarbeit Alphands in der Botschaftergruppe als ‚negativ‘ bezeichnen. Sie zeichnet sich durch eine achtungsgebietende Grundsatztreue und Konsequenz und in diesem Rahmen durch ein erhebliches Maß an Flexibilität in fast allen konkreten Fragen aus. In der Regel hat die Darlegung der französischen Haltung in der Botschaftergruppe zur Unterstützung unserer Vorstellungen beigetragen. Diese Unterstützung war zeitweilig außerordentlich wertvoll und hat verhütet, daß wir in der Gruppe isoliert wurden.“ Alphand und seine Mitarbeiter hätten „durchweg auch dann positiv mitgearbeitet, wenn ihnen der auferlegte generelle Vorbehalt eine rein passive Rolle erlaubt hätte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3468; VS-Bd. 3477 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Auf die Beziehungen zwischen de Gaulle und Kennedy eingehend, betonte der Herr *Bundeskanzler*, bei seinem Besuch in Paris habe Kennedy sogar darauf verzichtet, über die Beziehungen zwischen Frankreich und der NATO zu sprechen, um den General nicht zu verletzen.⁶

Herr *Monnet* bestätigte, daß die Beziehungen zwischen de Gaulle und Kennedy bei dessen Besuch in Paris sehr gut gewesen seien. Auf die Bemerkung des Herrn *Bundeskanzlers*, daß diese Beziehungen jetzt nicht sehr gut seien, erwiderte *Monnet*, es liege jetzt an dem Herrn *Bundeskanzler*, auf eine Änderung zum Guten hin hinzuwirken, da er dies könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, er habe Herrn *Monnet* gute Nachrichten über Brüssel und den Gemeinsamen Markt mitzuteilen, worauf Herr *Monnet* bemerkte, die europäische Sache habe sich enorm entwickelt und übersteige alles, was man je gedacht habe, auch England wolle ja jetzt schnell beitreten.⁷

Als der Herr *Bundeskanzler* Zweifel über die Haltung Macmillans äußerte, erwiderte Herr *Monnet*, er sei überzeugt davon, daß sich England jetzt aus zwei Gründen Europa anschließen wolle: Noch im Jahre 1950 habe ihm Sir Stafford Cripps und dessen Mitarbeiter, Lord Plowden, als er – *Monnet* – im Namen der französischen Regierung nach London entsandt worden sei⁸, um zu fragen, ob England der Montanunion beitreten wolle, mit einem klaren „Nein“ geantwortet. Inzwischen sei viel Weg zurückgelegt worden, zum großen Teil dank der Bemühungen des Herrn *Bundeskanzlers*, so daß der gleiche Lord Plowden ihm – *Monnet* – vor einem Jahr geschrieben habe, er habe sich getäuscht, die Zukunft Englands liege in Europa. Diese Bekehrung eines der größten englischen Gegner des Gemeinsamen Marktes und vieler anderer Persönlichkeiten sei darauf zurückzuführen, daß England eingesehen habe, daß seine 500 Jahre lang mit Erfolg betriebene Politik der Teilung Europas nunmehr überholt und wirkungslos sei. Europa könne nicht mehr rückgängig gemacht werden. Als zweiten Grund für die Hinwendung zu Europa nannte Herr *Monnet* die Tatsache, daß England eingesehen habe, daß es die Politik der USA nicht mehr beeinflussen könne. Nur Europa als Ganzes könne einen derartigen Einfluß noch ausüben. Praktisch stehe man vor „geschlagenen Leuten“.

Auf den Einwand des Herrn *Bundeskanzlers*, „die Engländer müßten dies aber selbst auch merken“, entgegnete Herr *Monnet*, die Engländer wüßten es. Die Einigung Deutschlands und Frankreichs sei natürlicher gewesen, da diese beiden Länder erfahren hätten, was eine Niederlage und Besatzung im eigenen Gebiet sei. England habe bis zur Suezkrise⁹ keine Niederlage erlitten.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, seiner Auffassung nach müsse man die Verhandlungen mit Großbritannien so ernst nehmen, als sei man 100%ig davon überzeugt, daß es beitreten wolle.

⁶ Präsident Kennedy und Staatspräsident de Gaulle trafen vom 31. Mai bis 2. Juni 1961 in Paris zusammen. Vgl. dazu Dok. 170.

⁷ Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 501.

⁸ Zum Gespräch des französischen Beauftragten für den Wirtschaftsplan, *Monnet*, mit dem britischen Schatzkanzler Cripps am 15. Mai 1950 in London vgl. DBPO II/I, S. 58f. Vgl. außerdem *MONNET*, *Mémoires*, S. 362–364.

⁹ Zur Suez-Krise von 1956 vgl. Dok. 44, Anm. 21.

Herr *Monnet* betonte nochmals, die britische Regierung sei entschlossen, „in das europäische Geschäft einzutreten“; es wäre ein kapitaler Fehler, sie zurückzuweisen. Wenn die Engländer einmal zu Europa gehörten, würden sie auch gute Verbündete werden.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies dann auf die Schwierigkeiten, die England wegen seiner Dominions habe. Dies sei wohl der Grund der ursprünglichen Zurückhaltung gewesen.

Herr *Monnet* antwortete, es handele sich hierbei nur um technische Fragen, die durchaus zu lösen seien. Die eigentliche Schwierigkeit sei die Landwirtschaftspolitik. England müsse dem Gemeinsamen Markt unter den gleichen Voraussetzungen wie Frankreich und Deutschland beitreten, d.h. ohne besondere Vorrechte. Für die Dominions ergebe sich die Frage der Ausfuhr ihrer landwirtschaftlichen Produktion nach Großbritannien.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, ob er glaube, daß de Gaulle den Eintritt Englands wünsche, sagte Herr *Monnet*, er glaube nicht, daß der General mit besonderem Enthusiasmus daran denke, aber als Politiker wisse er, daß man nicht gegen den Strom schwimmen könne, was er auch nicht wünsche.

Im Zusammenhang mit der Frage der gemeinsamen Agrarpolitik, die bis Ende dieses Jahres gelöst werden müsse¹⁰, überreichte Herr *Monnet* dem Herrn *Bundeskanzler* einen Vermerk und betonte die Dringlichkeit einer Lösung, da sonst alles zum Stillstand kommen würde.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

540

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow

406-51/61 streng geheim

8. Dezember 1961¹

Betr.: Vorlage des Bundesministeriums für Verteidigung an den Bundesverteidigungsrat betr. Schiffswerft Alexandria² etc.

Brigadegeneral Becker teilte mir heute mit der Bitte um streng vertrauliche Behandlung mit, daß das BMVtg beabsichtigt, seine Vorlage an den Bundesverteidigungsrat vom 31.10.61 betreffend Schiffswerft Alexandria und Überlassung eines Segelschulschiffes im Rahmen der Ausrüstungshilfe³ wegen der völlig veränderten politischen Lage in der VAR zurückzuziehen.

¹⁰ Zu den Bemühungen um eine gemeinsame Agrarpolitik der EWG vgl. Dok. 527.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sante am 8. Dezember 1961 vorgelegen.

² Zum Projekt einer Schiffswerft bei Alexandria vgl. Dok. 201.

³ Bundesminister Strauß teilte Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, am 31. Oktober 1961 mit, es bestehe „nach wie vor ein echtes militärpolitisches Interesse größten Ausmaßes, daß die Werft

Hiermit über Herrn Dg40⁴ Herrn D4⁵ vorgelegt.

Stechow

B 130, Bd. 5095 A (Abteilung III)

541

**Staatssekretär Carstens, z.Z. Paris,
an Bundeskanzler Adenauer**

114-597/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1382
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 8. Dezember 1961, 22.35 Uhr
Ankunft: 8. Dezember 1961, 23.50 Uhr

Für Bundeskanzler und Bundesaußenminister¹

Telko Bonn: Bitte noch heute nacht an VLR I Osterheld und Ministerialrat Simon zustellen

Betr.: Verhandlungen über das Deutschland- und Berlin-Problem

Aus den Beratungen der hohen Beamten der vier Mächte vom 7. und 8. Dezember 1961 schält sich folgendes Ergebnis heraus²:

Fortsetzung Fußnote von Seite 2138

Alexandria nicht von der UdSSR gebaut und mit Experten besetzt wird, da abgesehen von der politischen Einflußmöglichkeit dies eine starke russische Marinebasis im Mittelmeer darstellen würde. Im gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint es in der politischen Situation der VAR, die durch die Abspaltung Syriens gekennzeichnet ist, besonders günstig, vermehrten deutschen Einfluß zur Geltung zu bringen und der Regierung Nasser entgegenzukommen. [...] Um gleichzeitig wesentlich die Regierung der VAR zu beeindrucken, wird vorgeschlagen, im Wege der Ausrüstungshilfe ein in Deutschland zu bauendes Segelschulschiff im Werte von ca. 7 Mio. DM zu übereignen.“ Er werde daher im Bundesverteidigungsrat beantragen, „daß im Entwicklungshilfesausschuß ein zusätzlicher Entwicklungshilfekredit von 40 Mio. DM mit einer Verzinsung von etwa 3% (wie Infrastrukturskredit) mit der Zweckbegründung ‚Wertbau Alexandria‘ für die VAR ausgeworfen“ und das Bundesministerium für Verteidigung „ermächtigt werde, aus der Ausrüstungshilfe des Jahres 1962 ein Segelschulschiff für die VAR zu beschaffen“. Vgl. B 130, Bd. 5095 A (Abteilung III).

⁴ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Keller am 11. Dezember 1961 vorgelegen.

⁵ Hat Ministerialdirektor Allardt am 12. Dezember 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte und handschriftlich vermerkte: „Damit ist unsere Erwartung, den Ägyptern mit der Schiffswerft (40 Mio. DM) die kostenfreie Zustimmung zu den Euphrat-Damm-Verhandlungen mit Syrien abhandeln zu können, hinfällig! Herr Becker ist aber soeben mit der Überzeugung aus Cairo zurückgekehrt, das dortige Regime werde das Jahresende nicht mehr überleben.“

Hat Lahr am 13. Dezember 1961 vorgelegen, der für Allardt handschriftlich vermerkte: „Stellungnahme Botschafter Weber.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Keller erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Durch 416 am 14.12. angefordert. W[ieder]v[orlage] bei D 4 am 18.12.“

Hat Ministerialdirigent Hess am 21. Dezember 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Allardt „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Allardt am 31. Dezember 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „416 zu dem Vorg[ang].“

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon am 18. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herr Minister hat Kenntnis genommen. 2) Herrn Bu[ndes]Ka[nzler] ist das Telegramm auf dem Flug nach Paris vorgelegt worden.“

² Vgl. dazu auch den am 10. Dezember 1961 vorgelegten „Report of the Four-Power Working Group on Germany and Berlin“ (BER-5); Handakten Grewe, Bd. 80.

1) Die Franzosen haben ihre generelle Einwendung gegen Verhandlungen mit den Sowjets noch nicht fallengelassen.

2) Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile von Verhandlungen stimmen alle vier Delegationen in folgendem überein:

Das Hauptargument zugunsten von Verhandlungen ist, daß ohne ein Verhandlungsangebot die Gefahr einer Verschlechterung der Situation, eventuell einer Unterzeichnung des Separat-Friedensvertrages und anschließender einseitiger Maßnahmen der Sowjets besteht. Die Amerikaner fürchten, daß in einer solchen schweren Krisensituation die Mehrzahl der NATO-Partner unbedingt die Aufnahme von Verhandlungen fordern wird. Dann würde man von einer noch wesentlich schlechteren Ausgangsposition als der jetzigen Verhandlungen anbieten müssen.

Das Hauptargument gegen Verhandlungen ist, daß nach den bisherigen sowjetischen Äußerungen eine gemeinsame Basis für eine Übereinstimmung zu den sachlichen Fragen noch nicht sichtbar ist.

3) Alle vier Delegationen stimmen darin überein, daß die Chancen für einen positiven Ausgang der Verhandlungen gering sind und daß wir, wenn die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden müssen, erneut vor einer schweren Krise stehen.

4) Es besteht weiter Übereinstimmung, daß der Westen vorzugsweise über ein ganz enges Verhandlungsthema (gewisse Aspekte des Berlinproblems) oder über ein ganz weites Verhandlungsthema (Deutschland einschließlich Berlin, europäische Sicherheit, Genfer Friedensplan³) Verhandlungen anbieten sollte, daß dagegen in der von den Sowjets erstrebten Mischung von Verhandlungsgegenständen (Berlin, deutsche Grenzen, Anerkennung der SBZ, militärisch verdünnte Zonen in Zentral-Europa) besondere Gefahren liegen. Alles in allem wird eine Verhandlung über das ganz enge Thema noch am ehesten als aussichtsreich⁴ angesehen.

Auf mein Drängen haben sich die anderen bereit erklärt, in jedem Fall auch die Forderung nach Beseitigung der Mauer in Berlin zu erheben.

5) Allgemein anerkannt wird, daß der Westen der Sowjetunion keinesfalls dafür einen Preis zahlen darf, daß sie den Separat-Friedensvertrag mit der Ostzone schließt. Daher sollte man bestimmte Verhandlungsgegenstände (z. B. Gewaltverzicht der Bundesrepublik, Nichtangriffserklärungen der NATO) nur anbieten, wenn die Sowjets bereit sind, über einen Verzicht auf den Abschluß ihres Separat-Friedensvertrags zu verhandeln.

In jedem Fall ist man sich darüber im klaren, daß die Chancen derartiger Verhandlungen gering sind.

6) Als ein weiterer Gedanke schält sich aus den bisherigen Gesprächen der Grundsatz heraus, daß der Westen mit Verhandlungen über die Zugangsfrage beginnen soll. Wenn die Russen daraufhin ihrerseits andere Gegenstände in

³ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

Für die von der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik vom 11. bis 13. September 1961 in Washington revidierte Fassung vgl. Annex 2 des Berichts der Arbeitsgruppe; Handakten Grewe, Bd. 79.

⁴ Korrigiert aus: „ehesten aussichtsreich“.

die Verhandlungen einführen, sollte der Westen seinerseits entsprechende Gegenvorschläge machen, z. B. wenn die Russen über den Status von Berlin sprechen wollen, sollte der Westen den Plan zur Wiederherstellung der Einheit von Großberlin zur Diskussion stellen. So hofft man, zu erreichen, daß die Verhandlungen schließlich wieder in einem ganz engen Rahmen enden.

[gez.] Carstens

B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro)

542

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris

115-124.A/61 streng geheim

9. Dezember 1961¹

Der Herr Bundeskanzler führte am 9. Dezember 1961 um 11 Uhr in Paris ein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle unter vier Augen.²

Einleitend machte der Herr *Bundeskanzler* einige Ausführungen über die innenpolitische Lage in der Bundesrepublik. Er betonte dabei besonders, daß die Außenpolitik die gleiche bleibe wie bisher. Er lege diesem Punkt entscheidenden Wert bei.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf die Vereinigten Staaten von Amerika zu sprechen. Im Sommer und Herbst habe die amerikanische Regierung der Bundesregierung große Sorgen bereitet. Zu viele Menschen redeten dort mit. Acheson und Norstad hätten ihm gesagt, es werde etwa ein Jahr dauern, bis die überflüssigen Leute ausgeschaltet seien. Hinzu komme, daß zu viele Senatoren zuviel redeten. Die Notwendigkeit für die amerikanische Regierung, sich erst einmal einzuarbeiten, zeige eine Rede Ruskis, die er vor zwei bis drei Monaten gehalten habe und in der er erklärt habe, zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion gebe es keine Gegensätze außer der deutschen Frage und der Formosa-Frage. Rusk habe also nicht verstanden, daß all der sowjetische Druck sich letzten Endes gegen die Vereinigten Staaten richte.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, seine Sorge werde noch dadurch gesteigert, daß in den äußerst brennenden Fragen Frankreich sich zurückhalte. Es sei zwar dabei, aber nicht aktiv.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf seinen kürzlichen Besuch bei Präsident Kennedy³ zu sprechen. Man habe ihn wissen lassen, daß Kennedy sich mit ihm

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 19. Dezember 1961 gefertigt. Hat Bundeskanzler Adenauer am 27. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Geheim! F[ür] StS Globke persönlich. Ich bitte, die Niederschrift durchzusehen, damit Sie sehen, wie unzureichend der Dolmetscher ist.“ Hat Globke am 1. Januar 1962 vorgelegen.

² Zu diesem Gespräch vgl. auch DDF 1961, II, S. 694–703. Vgl. dazu ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 119–125.

unterhalten wolle, weil er (Kennedy) sich unsicher fühle. Diese Reise habe aber erst stattfinden können, nachdem er durch seine Wiederwahl zum Bundeskanzler⁴ die notwendige Autorität besessen habe, um für das deutsche Volk sprechen zu können. Der Herr Bundeskanzler betonte dann, daß er keineswegs auf Wunsch Präsident Kennedys nach Paris gekommen sei, sondern daß es ihm selbst ein Bedürfnis gewesen sei. Bei einem Gespräch mit Präsident Kennedy habe dieser stets von Präsident de Gaulle und Frankreich nur mit größter Hochachtung gesprochen. Ein besonders vertraulicher Gesprächspunkt sei die militärische Stärke der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion gewesen.⁵ Dabei seien jedoch zwischen der deutschen und der amerikanischen Delegation gewisse Bewertungsunterschiede aufgetaucht. Seiner Meinung nach überschätzten die Vereinigten Staaten die Stärke des Westens und ihre eigene Stärke. Dies sei natürlich seine subjektive Auffassung. Es gelte aber sowohl für die nuklearen als für die konventionellen Waffen. Die Amerikaner hätten bei ihren Plänen, eventuell nach Berlin mit Gewalt durchzubrechen, nicht damit gerechnet⁶, daß die Russen in der Zwischenzeit in der SBZ, der Tschechoslowakei, Polen und den angrenzenden Teilen der Sowjetunion rund 80 bis 100 russische Divisionen stationiert hätten. Diese Divisionen könnten nach Meinung der deutschen Sachverständigen innerhalb kurzer Zeit an den Eisernen Vorhang herangebracht werden. Die Amerikaner hätten ihm gesagt, die Vereinigten Staaten seien auf dem nuklearen Gebiet stärker als die Sowjetunion, und zwar bis zum Jahre 1963. Man wisse nicht, wie die Lage dann aussehen werde. Die Amerikaner seien sogar der Meinung gewesen, daß dann die Russen stärker sein könnten.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf die Berlinfrage zu sprechen. Er erwähnte zunächst die Tatsache, daß die Note Chruschtschows nun drei Jahre alt sei.⁷ Im November 1958 sei seines Erachtens die militärische Stärke der Sowjetunion beträchtlich niedriger gewesen als die Stärke aller NATO-Mitglieder. In diesen drei Jahren hätten die Russen jedoch auf dem nuklearen Gebiet große Fortschritte erzielt und ihre Ausrüstung auf dem konventionellen Gebiet wesentlich modernisiert. Sie besäßen nach der Meinung der deutschen Sachverständigen die besten Maschinenpistolen, Maschinengewehre und Panzer. Vor allem verfügten sie über sehr bewegliche Panzer und über Amphibien-Panzer. In der SBZ stünden russische Panzerformationen, die die Elbe ohne Schwierigkeiten durchqueren könnten. Jedenfalls stünde die Sowjetunion jetzt stärker da als vor drei Jahren. Eine eventuelle amerikanische Überlegenheit auf dem nuklearen Gebiet sei auch deswegen etwas fragwürdig, weil ein wesentlicher Teil der Träger Flugzeuge seien und man nicht wissen könne, welche besonderen Vorkehrungen die

Fortsetzung Fußnote von Seite 2141

³ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Kennedy in Washington vgl. Dok. 508, Dok. 512 und Dok. 514.

⁴ Konrad Adenauer wurde am 7. November 1961 zum Bundeskanzler gewählt.

⁵ Zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Adenauer am 21. November 1961 in Washington über die militärische Stärke der UdSSR und der NATO vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 219, S. 618, Anm. 3. Für das sich daran anschließende deutsch-amerikanische Regierungsgespräch zur Einsatzbereitschaft der NATO-Mitgliedstaaten und zum „military build-up“ vgl. FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 247.

⁶ Der Passus „Die Amerikaner ... damit gerechnet“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lautete er: „Insbesondere hätten die Amerikaner nicht mitgerechnet“.

⁷ Zur sowjetischen Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte, dem sog. Berlin-Ultimatum, vgl. Dok. 2, Anm. 11.

Russen zu deren Abschluß konstruiert hätten.⁸ Aller Wahrscheinlichkeit nach seien⁹ die interkontinentalen Raketen von entscheidender Bedeutung.¹⁰ Bei seinen bisherigen Ausführungen habe er nur von den sowjetischen Divisionen gesprochen. Zu berücksichtigen sei aber auch, daß die ostzonalen, polnischen und tschechoslowakischen Divisionen nominell ziemlich stark seien. Jedenfalls besitze die Sowjetunion eine starke Überlegenheit gegenüber der NATO auf konventionellem Gebiet.

Der Herr Bundeskanzler kam dann nochmals¹¹ auf eine mögliche Störung des Zugangs nach Berlin zu sprechen und bemerkte, er habe für diesen Fall vorgeschlagen, man solle zunächst mit einer Blockade beginnen, ehe man einen Versuch zum Durchbruch unternehme. Die Gründe dafür seien selbstverständlich, weil man sich dadurch noch nicht in einem totalen Krieg befinde, der nicht gebremst werden könne, daß man aber die Blockade auflockern könne, wenn es zu Verhandlungen käme.¹² Im übrigen sei bekannt, daß der Ostblock¹³ für eine Seeblockade verwundbar sei. Er habe eine Seeblockade des Ostblocks¹⁴ Rusk im Juni in Cadenabbia vorgeschlagen, der sich damit einverstanden erklärt habe.¹⁵ In der Botschafter-Lenkungsgruppe sei dann darüber gesprochen worden, und dort habe sich England¹⁶ quergelegt. Der Grund sei im wesentlichen darin zu suchen, daß sich dann britische Schiffe in der Gefahrenzone befinden würden. Deutschland stehe zwar¹⁷ in seinem Handel mit der SBZ an erster Stelle. Ihm folge jedoch England, und das spiele für die Briten ebenfalls eine gewisse Rolle. Der Herr Bundeskanzler bat Präsident de Gaulle, Herrn Couve de Murville anzuweisen, auch seinerseits zu versuchen, die Engländer zur Zustimmung zur Vorbereitung einer Seeblockade¹⁸ zu bewegen. Damit wäre ein großer Fortschritt erzielt.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf die Frage zu sprechen, ob man im gegenwärtigen Augenblick bzgl. Berlin in Moskau¹⁹ etwas tun solle oder nicht. Er

⁸ Der Passus „deswegen etwas ... konstruiert hätten“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lautete er: „deswegen ziemlich fragwürdig, weil ein wesentlicher Teil durch die Träger dargestellt werde.“

⁹ An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „ja“.

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „Die amerikanischen Träger bestünden jedoch zum größten Teil aus Flugzeugen, und man wisse nicht, ob die Russen nicht schon eine Möglichkeit entwickelt hätten, diese Bomber auszuschalten.“

¹¹ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

¹² Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lautete er: „Die Gründe dafür seien ganz verständlich, weil man sich dann noch nicht in einem totalen Krieg befinde und die Blockade auflockern könne, wenn es zu Verhandlungen käme.“

¹³ Die Wörter „der Ostblock“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „die Ostberliner Behörden“.

¹⁴ Die Wörter „Seeblockade des Ostblocks“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dies“.

¹⁵ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 10. August 1961 in Cadenabbia vgl. Dok. 261.

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „dann“.

¹⁷ Die Wörter „Deutschland stehe zwar“ gingen auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lauteten sie: „Außerdem stehe zwar Deutschland“.

¹⁸ Die Wörter „zur Vorbereitung einer Seeblockade“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

¹⁹ Der Passus „im gegenwärtigen ... in Moskau“ wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „in der augenblicklichen Berliner Lage“.

schickte die Bemerkung voraus, in all den Diskussionen in den verschiedenen Gruppen in Washington sei bisher nicht viel Korn gedroschen worden. Auch sähen seine Herren es als ungünstig an, wenn Herr Thompson mit Gesprächen mit den Russen beauftragt würde; sie seien der Ansicht, Herr Thompson sei wenig dafür geeignet, er sei nicht hart genug.²⁰ Bei der Beurteilung der Berlinfrage²¹ spiele²² die psychologische Frage eine entscheidende Rolle. Der Ausziehungsprozeß habe dort²³ bereits eingesetzt. Er sei nur aufzuhalten, wenn man das Vertrauen der Berliner stärke. Auch der Regierende Bürgermeister von Berlin sei dieser Ansicht.²⁴ Bei allem, was man unternehme, müsse man sich fragen, welche Wirkung dieser oder jener Schritt auf das Vertrauen der Berliner habe. Andernfalls könnte es zu einer sehr schnellen und schlechten Entwicklung in Berlin kommen. Der bekannte Meinungsunterschied zwischen Frankreich einerseits²⁵ und den angelsächsischen Mächten andererseits schwäche natürlich das Vertrauen der Berliner und vielleicht sogar der Deutschen.

Gleichzeitig werde die Zuversicht Chruschtschows gestärkt, daß der Westen eines Tages auseinanderfallen werde. Die Einigkeit des Westens sei doch²⁶ also von ausschlaggebender Bedeutung. Er verstehe General de Gaulle sehr gut, wenn er sich an den jetzigen außenpolitischen Schritten²⁷ nicht beteiligen wolle. Er glaube aber, daß die Amerikaner jetzt begriffen hätten, daß die Zeit des außenpolitischen Suchens²⁸ vorbei sei. Es sei nötig²⁹, den Einfluß des kontinentalen³⁰ Europas unter den vier Mächten zu stärken. Im Augenblick sehe sich die Bundesrepublik allein den angelsächsischen Mächten gegenüber, und kein Mensch wisse so recht, was die Engländer wollten. Er³¹ würde es für gut halten, wenn ein beständiger kontinentaleuropäischer³² Einfluß sich stärker offenbare als in den vergangenen Monaten. Man dürfe nicht vergessen, daß die Sowjets immer die Möglichkeit hätten, Zwischenfälle zu provozieren. Einstweilen hätten die Sowjets

20 Der Passus „Er schickte die Bemerkung ... nicht hart genug“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lautete er: „Er schickte die Bemerkung voraus, all die Diskussionen in den verschiedenen Gruppen in Washington hätten bislang nicht viel Korn gedroschen. Auch würde er es als sehr ungünstig ansehen, wenn Herr Thompson mit Gesprächen mit den Russen beauftragt würde. Nach allem, was er höre, sei Herr Thompson dafür nicht geeignet, denn er sei nicht hart genug.“

21 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Berlinlage“.

22 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „jedoch“.

23 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

24 Bundeskanzler Adenauer traf am 5. Dezember 1961 mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, zusammen. Vgl. dazu BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 3, S. 355 f.

25 Zur französischen Haltung zu Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin vgl. zuletzt Dok. 503.

26 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

27 Die Wörter „den jetzigen außenpolitischen Schritten“ gingen auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lauteten sie: „der außenpolitischen Murkserei“.

28 Die Wörter „des außenpolitischen Suchens“ gingen auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lauteten sie: „der außenpolitischen Stümperei“.

29 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „daher möglich“.

30 Die Wörter „des kontinentalen“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

31 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „halte Macmillan für einen Mann, dem es schwerfalle, eine klare Meinung zu haben und dabei zu bleiben. Jedoch habe die amerikanische Regierung gelernt, und er“.

32 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „europäischer“.

die Unterzeichnung des Separatvertrages zurückgestellt. Es werde aber der Zeitpunkt kommen, wo die Sowjets der SBZ die sogenannte Souveränität geben³³ und sich dann auf den Standpunkt stellen werden, wenn die Westmächte einen Zugang nach Berlin wollten³⁴, müßten sie das³⁵ mit der SBZ ausmachen. Solange ein Separatvertrag nicht existiere, könne eine mögliche Einigung zwischen den Westmächten und der Sowjetunion einem Friedensvertrag der SU³⁶ mit der SBZ als Anhang beigegeben werden. Die wirtschaftliche Lage der Sowjetunion zwingt Chruschtschow dazu, stärkere Investitionen auf dem Landwirtschaftssektor und in der Konsumgüterindustrie vorzunehmen. Damit werde die Investitionsmöglichkeit für die Schwerindustrie und die chemische Industrie eingeschränkt. Die wirtschaftliche Entwicklung der Sowjetunion lasse³⁷ Chruschtschow einen Krieg unerwünscht erscheinen. Hinzu komme das Verhältnis der Sowjetunion zu Rotchina. Aus einer Artikelreihe des „Figaro“ im September 1961³⁸ habe er entnommen, daß die Sowjetunion dabei sei, Ostsibirien zu entwickeln, um einer rotchinesischen Infiltration vorzubeugen. Er glaube sogar, daß der Tag kommen werde, an dem die Sowjetunion, wenn auch unfreiwillig, der Schutzwall der weißen Welt gegen China sein werde. Die Sowjetunion werde auf die Dauer durch die Entwicklung Rotchinas bedroht; sie werde eines Tages – wann wisse man nicht – froh sein, ihre ganze Kraft im Osten gegen Rotchina einsetzen zu können. Bezeichnend hierfür, aber auch für die ganze Taktik der Russen sei³⁹, daß zwei Tage nach der Errichtung der Mauer in Berlin der russische Botschafter Smirnow auf ausdrücklichen Wunsch Chruschtschows bei ihm gewesen sei, um mit ihm die Frage zu erörtern, wie es möglich wäre, die westlichen Probleme aus der Welt zu schaffen.⁴⁰ Er habe Herrn Smirnow geantwortet, er werde sich das gerne überlegen, sobald die Wahlen und die Regierungsbildung vorüber seien. Er habe dann Herrn Smirnow gegenüber äußerst energische Vorhaltungen wegen der Entwicklung in Berlin gemacht. Vor einigen Tagen sei⁴¹ Herr Smirnow wieder bei ihm gewesen.⁴² Der Herr Bundeskanzler übergab an dieser Stelle einen Auszug einer Aufzeichnung über dieses Gespräch an General de Gaulle. Der Inhalt des Gesprächs, fuhr Herr Bundeskanzler fort, sei gewesen, daß Rußland keinen Krieg wolle, daß die Gegensätze durch Verhandlungen aus der Welt geschafft werden könnten und daß ein großer Krieg für die ganze Welt ein Unglück darstelle, das man vermeiden müsse. Smirnow sei offen wie nie zuvor gewesen. Er

³³ An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „werden“.

³⁴ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „hätten“.

³⁵ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „diesen“.

³⁶ Die Wörter „der SU“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

³⁷ An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „aber auch“.

³⁸ Zur Artikelserie des französischen Journalisten Jacquet-Francillon über Sibirien vgl. Dok. 499, Anm. 25.

³⁹ Der Passus „die Sowjetunion, wenn auch unfreiwillig ... Russen sei“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lautete er: „die Sowjetunion der Schutzwall der weißen Welt gegen China sein werde, wobei die Sowjetunion sich durch eine Abmachung mit dem Westen den Rücken frei halten würde. Bezeichnend sei in diesem Zusammenhang“.

⁴⁰ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 16. August 1961 vgl. Dok. 274.

⁴¹ An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „dann“.

⁴² Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 5. Dezember 1961 vgl. Dok. 531.

(der Herr Bundeskanzler) habe Herrn Smirnow erwidert, die Sowjetunion habe den Bau der Mauer in Berlin zugelassen und damit das westliche Mißtrauen gegen Rußlands Friedensbereitschaft nur noch gestärkt. Seiner Ansicht nach müsse Berlin als Testfall gelten. Man sollte daher in Verhandlungen feststellen, ob eine vernünftige Abmachung möglich sei. Gelingt dies, finde sich das gegenseitige Vertrauen etwas gestärkt, und man könne dann an die großen Probleme (kontrollierte Abrüstung, Deutschlandfrage) herangehen. Herr Smirnow habe ihn dann gefragt, ob er dies als Anregung Herrn Chruschtschow weitergeben dürfe. Er (der Herr Bundeskanzler) habe dies nicht verneint. Smirnow habe ihn dann gefragt, ob er auch mit General de Gaulle so sprechen werde. Auch dies habe er nicht verneint. Nun muß man Chruschtschows Reaktion abwarten.⁴³

Der Herr Bundeskanzler beschwor an dieser Stelle General de Gaulle erneut, nicht sich nur beobachtend gegenüber den schwebenden Fragen, insbesondere der Berlinfrage, zu verhalten.⁴⁴ Er fürchte, daß bei Ausbleiben von Verhandlungen die Lage im nächsten Jahr nur noch schlimmer sein werde. Die Russen seien militärisch und taktisch im Vorteil, und Kennedy habe⁴⁵ gesagt, daß das amerikanische Volk sich erst an den Gedanken eines möglichen großen Krieges gewöhnen müsse.

General *de Gaulle* erwiderte, er wolle dem Herrn Bundeskanzler ebenso offen antworten. Er verstehe die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers vollkommen. Zunächst sei zu bemerken, daß dieselbe Frage bereits im vergangenen Jahr schon einmal zur Debatte gestanden habe und daß es damals die Russen gewesen seien, die eine Verhandlung unmöglich gemacht hätten.⁴⁶ Frankreich sei mit Deutschland in dieser Frage absolut solidarisch. Er lasse sich von dem Gedanken leiten, wenn der Westen der Sowjetunion gegenüber Schwäche zeige, werde die Sowjetunion nicht haltmachen wollen noch können. Es gebe eine bestimmte Rechtslage, die in Abkommen definiert sei.⁴⁷ Diese Rechtslage rolle die Sowjetunion jetzt auf und wolle sie durch eine neue ersetzen. Dabei gehe sie davon aus, daß der Westen nichts anderes zu tun habe, als die russische Lösung anzunehmen. Wie diese Lösung genau aussehe, wisse er nicht, aber er sei nicht sicher, daß man damit die echte⁴⁸ Stellung in Berlin halten könne. Dann aber habe man schon verhandelt, habe schon nachgegeben, nur weil die Sowjetunion es gefordert habe. Er sehe keinerlei Grund, warum Rußland dann haltmachen sollte. Es bestünde dann eine neue Lage, und die Sowjetunion würde wieder etwas anderes fordern, diesmal in bezug auf Deutschland. Das könnte aber sehr wohl die Forderung auf Neutralisierung Deutschlands darstellen. Sei Deutschland aber einmal *de jure* oder *de facto* als Ergebnis langer oder immer wieder erneuter Verhandlungen mit der Sowjetunion neutralisiert, dann glaube er, daß Frankreich auch seinerseits keine andere Wahl mehr hätte, als sich neutralisieren zu lassen. Dann aber wäre das Spiel für den Westen verloren. Vielleicht sei es dann noch

⁴³ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lautete er: „Nun warte er auf Chruschtschows Reaktion.“

⁴⁴ Der Passus „nicht sich ... zu verhalten“ wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „seinen Einfluß geltend zu machen“.

⁴⁵ An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „ihm“.

⁴⁶ Zur gescheiterten Eröffnung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte in Paris am 16. Mai 1960 vgl. Dok. 61, Anm. 29.

⁴⁷ Zu den Vereinbarungen der Vier Mächte über Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 28.

⁴⁸ So in der Vorlage.

möglich für den einzelnen, in einer solchen Situation weiterzuleben. Nicht aber weiterleben könne man dann als Staat, als freies Volk. Dann wäre Europa erledigt und damit der ganze Westen. Die Frage sei also, ob man annehme, was Rußland fordere, das heißt, eine neue Lage in Berlin zu verhandeln, nur weil Rußland es fordere. So sehe er das Problem. Die Frage sei für die Engländer bereits entschieden. Der Herr Bundeskanzler wisse genau, daß England ein neues Arrangement wolle, dessen Inhalt ihm gleichgültig sei, denn es wolle wegen Berlin einfach keinen Ärger mehr haben. Er habe das bei seinem letzten Besuch bei Macmillan⁴⁹ wieder erkennen müssen. Das laufe aber darauf hinaus, daß England das zu akzeptieren wünsche, was Rußland fordere. Die Vereinigten Staaten seien in jeder Beziehung weniger klar⁵⁰, sie seien aber nicht weitblickend, und die politische Lage sei ja äußerst kompliziert. Wenn man verhandele, dann um zu einem Abschluß zu kommen. Niemand wisse, wie dieser Abschluß aussehen solle. Unvermeidlich würde er darin bestehen, daß man das akzeptiere, was die Sowjetunion verlange. Dies bilde für die Sowjetunion aber keinerlei Grund, haltzumachen. Sie werde weiter fordern, bis sie das Ergebnis erzielt habe, das sie letzten Endes wolle, die Neutralisierung Deutschlands, damit Europas, und damit das Ende des Westens. Für ihn sei es wesentlich, ob Frankreich sich zu diesen Verhandlungen unter diesen Umständen bereitfinden solle. Er wisse sehr wohl, daß Amerika und England alleine verhandeln könnten.⁵¹ Der Herr Bundeskanzler sage ihm, daß dies Nachteile mit sich bringe. Wenn aber England und Amerika entschlossen seien, Schluß zu machen, so würden sie es tun, ob Frankreich dann dabei sei oder nicht. Die einzige Art und Weise, dies vielleicht zu verhindern, bestehe darin, daß Frankreich sage, es wolle nicht mitmachen, denn dies sei ihnen lästig. Wenn Frankreich dabei sei, dann störe es England oder Amerika nicht, trotzdem zu einem Abschluß zu kommen. Aufhalten könne man sie höchstens dadurch, daß man sage, man mache nicht mit. Der Beweis liege auf der Hand, denn die Angelsachsen warteten immer noch. Im übrigen warte auch Chruschtschow noch. Er glaube nicht, daß jetzt die Zeit für Verhandlungen mit Rußland gekommen sei. Rußland habe die Mauer in Berlin gebaut, seine Multimegatonnen-Bomben explodieren lassen⁵² und auch den armen Kerkonen schon ein bißchen gefoltert⁵³, und was der Dinge mehr sei. In dieser Atmo-

⁴⁹ Staatspräsident de Gaulle traf am 24./25. November 1961 mit Premierminister Macmillan auf dessen Landsitz Birch Grove in Horsted Keynes zusammen. Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 8. Dezember 1961 für Bundeskanzler Adenauer, Informationen des britischen Gesandten Rose zufolge habe Macmillan de Gaulle entgegengehalten, daß für Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin „einmal der Druck der öffentlichen Meinung [...] spräche. Ferner könnte sich die Sowjetregierung bei Ablehnung von Verhandlungen über Berlin seitens der Westmächte veranlaßt sehen, den Separatfriedensvertrag mit der Regierung der sowjetischen Besatzungszone abzuschließen. Die Lage würde dadurch in zweierlei Hinsicht verschlechtert: Die Bedrohung der Freiheit Westberlins würde noch größer werden. Die Westmächte würden dann zu Vereinbarungen mit dem Ulbrichtregime gezwungen sein. Außerdem bestände dann die Gefahr der Einmischung der Vereinten Nationen.“ Vgl. VS-Bd. 2214 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu den Gesprächen vgl. auch DDF 1961, II, S. 639–656 und S. 669–671.

⁵⁰ Die Wörter „in jeder Beziehung weniger klar“ wurden von Bundeskanzler Adenauer unterschlingelt. Dazu Fragezeichen.

⁵¹ Zu Überlegungen hinsichtlich amerikanisch-britischer Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin vgl. Dok. 538.

⁵² Die UdSSR zündete am 30. Oktober 1961 eine Wasserstoffbombe mit einer Sprengkraft von 50 Megatonnen TNT. Vgl. dazu Dok. 446.

⁵³ Zur sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland und zur finnischen Reaktion vgl. Dok. 480, Anm. 3, Dok. 510 und Dok. 520.

sphäre solle der Westen nun über Berlin verhandeln! Der sichere Ausgang solcher Verhandlungen wäre die Annahme der russischen Lösung. Frankreich habe sich immer auf den Standpunkt gestellt und dies auch den Amerikanern und Briten gesagt, daß sie gerne für sich feststellen könnten, was Chruschtschow eigentlich wolle. Herr Gromyko sei nach Washington gekommen, habe mit Kennedy, Rusk, sogar Macmillan gesprochen⁵⁴, Botschafter Thompson sei zu Chruschtschow gegangen⁵⁵, und Frankreich habe sich niemals gegen diese Kontakte ausgesprochen. Das Ergebnis dieser Kontakte sehe aber doch so aus: Die Sowjetunion wolle die alliierte Besetzung in Westberlin beenden, die politischen Bindungen an die Bundesrepublik abschneiden, und die Verbindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin unmittelbar oder mittelbar über Pankow ihrem eigenen Ermessen unterwerfen. Kein Mensch könne Verhandlungen fordern, die in der Tat einer glatten Annahme dieser Forderungen entsprechen würden.

General de Gaulle fuhr fort, er wisse natürlich, daß die Russen in Berlin im Vorteil seien, denn es liege inmitten der SBZ. Zweifellos könnten sie viele irritierende Schritte unternehmen. Er glaube aber, daß auch der Westen irritierend wirken könne, wenn nicht in Berlin, so an anderen Stellen. Man könne sie daran hindern, mit ihren Schiffen überall hinzufahren, mit ihren Düsenmaschinen überall hinaufzufliegen, man könne sehr wohl die schlechte Behandlung in Berlin mit schlechter Behandlung an anderen Stellen erwidern. Desungeachtet erkenne er an, daß in Berlin selbst die Sowjetunion in einer günstigeren Position stehe. Das habe ja auch zu einer Beunruhigung der Berliner geführt, die zum Teil Berlin schon verließen. Wäre es aber nicht besser, diese ärgerlichen Dinge auf sich zu nehmen, jene, die ohnehin gehen wollten, gehen zu lassen, ohne daß der Westen kapituliert habe?

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er habe Herrn Smirnow natürlich kein Wort über den möglichen Inhalt einer Berlinabmachung gesagt.

General de Gaulle sage, eine Einigung mit den Russen bringe Nachteile. Die Russen seien aber glücklich über die Abwesenheit Frankreichs. Botschafter Alphand habe in einigen Sitzungen kein einziges Wort gesagt.⁵⁶ Man fühle geradezu die Abkühlung zwischen Frankreich einerseits und den angelsächsischen Mächten andererseits. Dies aber sei ein Gewinn für Chruschtschow. Teilweise sei unter der Überschrift „Europäische Sicherheit“ auch in Washington schon über die Neutralisierung Deutschlands gesprochen worden. Darüber mache er sich Sorgen. General de Gaulle erkenne vielleicht nicht die Bedeutung, die ihm persönlich und Frankreich überhaupt zukomme. Man könne gerne anderer Ansicht sein und versuchen, andere zu überzeugen. Dazu müsse man aber mit-

⁵⁴ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

Zur Unterredung des Präsidenten Kennedy mit Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

Zum Gespräch des Premierministers Macmillan mit Gromyko am 11. Oktober 1961 in London vgl. Dok. 437, Anm. 2.

⁵⁵ Zu den geplanten Gesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit der sowjetischen Regierung und den Unterredungen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau vgl. Dok. 490, Anm. 16 und 17.

⁵⁶ Zur Mitwirkung des französischen Botschafters Alphand in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 539, Anm. 5.

machen und dürfe nicht die Angelsachsen alleine lassen. Dabei denke er insbesondere an die Amerikaner, die nicht den Standpunkt einnehmen, wie ihn General de Gaulle für Großbritannien dargestellt habe. In der amerikanischen Administration habe es in den vergangenen Wochen bedeutende Schwankungen gegeben, die als ernsthaft angesehen werden müßten. General de Gaulle möge vielleicht recht haben, daß die Sowjets sich mit dem Westen nicht über Berlin einigen werden. Es sei aber notwendig, diese Tatsache den Berlinern, den Deutschen, den Franzosen, den Engländern klar vor Augen zu führen. Dies könne man nur dann tun, wenn man dabei sei. Deswegen glaube er, daß Frankreich seine Meinung äußern sollte, denn nur so könne es gelingen, falsche Ansichten zu korrigieren. Er halte die Mitarbeit Frankreichs für absolut notwendig.

General *de Gaulle* erwiderte, wenn England, Amerika und die Bundesrepublik den Gedanken von Verhandlungen über Berlin und Deutschland ohne Beteiligung Frankreichs anzunehmen bereit seien, dann würden sie um so mehr in Verhandlungen mit Rußland zu einem Abschluß kommen, selbst wenn Frankreich nicht damit einverstanden sei. Er glaube daher nicht, daß die Tatsache, daß Frankreich heute nicht verhandeln wolle, darüber hinwegtäuschen könne, daß man an einem Abschluß interessiert sei; auch die Beteiligung Frankreichs könnte daran nichts ändern.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, ein Blick auf die Karte genüge, um klarzumachen, daß eine dauerhafte Lösung des Berlinproblems nicht getrennt von der Lösung der deutschen Frage möglich sei. Man dürfe aber Berlin nicht schwächen, es dürfe nicht in die Hände der Russen fallen, ohne daß die Drei Mächte und die Bundesrepublik alle Anstrengungen unternehmen, dies zu verhindern. Die Amerikaner seien für Verhandlungen mit der Sowjetunion wenig geeignet, sie hätten es noch nicht gelernt, mit der Sowjetunion zu verhandeln. De Gaulle, Frankreich, könne ihr Lehrmeister sein. General de Gaulle würde das gemeinsame deutsch-französische und europäische Schicksal schädigen, wenn er beiseite bleibe. Er könne gerne widersprechen, er müsse aber dabeisein und dürfe sich nicht desinteressieren. Seine Sorge gehe dabei weit über die reine Berlinfrage hinaus.

General *de Gaulle* erklärte in bewegten Worten, daß er nicht glaube, daß der Herr Bundeskanzler irgendeine Berechtigung zu der Erklärung habe, Frankreich desinteressiere sich. Wenn Berlin noch in den Händen des Westens sei, so sei es weitgehend auf seine Einstellung zurückzuführen. Denn wenn auch er sich auf Verhandlungen gestürzt hätte, wären die Dinge schon längst in Bewegung geraten. Nur weil er nicht mitgemacht habe, befinde sich Berlin noch in der Hand des Westens. Von Désintéressement könne daher nicht gesprochen werden. Frankreich riskiere heute sehr viel für Berlin, mehr als England, mehr als Amerika. Das müsse man sehen. Der Herr Bundeskanzler erkläre, daß die Russen sich freuten, daß Frankreich nicht mit England und Amerika zu Verhandlungen bereit sei. Er sei vielmehr der Überzeugung, daß es den Russen Freude machen würde, wenn auch Frankreich zu Verhandlungen, das heißt zur Aufgabe Berlins, bereit wäre. Nur Gott könne wissen, wie es dann ausginge. Deswegen glaube er nicht, daß dies für Frankreich eine gute Politik wäre. Selbstverständlich könne Frankreich nicht alleine einen Krieg führen.

Wenn England, Amerika und die Bundesrepublik bereit seien, um jeden Preis Berlin herzugeben, könne Frankreich sich dem nicht widersetzen. Aber es wolle daran keinen Teil haben.⁵⁷

Die Sitzung endete gegen 13 Uhr. Sie wurde am Nachmittag fortgesetzt.⁵⁸

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

543

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris

115-125.A/61 streng geheim

9. Dezember 1961¹

Der Herr Bundeskanzler führte am 9. Dezember 1961 um 16 Uhr ein zweites Gespräch unter vier Augen mit General de Gaulle in Paris.²

General *de Gaulle* kam noch einmal auf das Thema der Vormittagsunterredung zurück und wiederholte, daß niemand, auch er nicht, Präsident Kennedy, Herrn Macmillan und den Herrn Bundeskanzler daran hindere, zu sondieren, zu erforschen, festzustellen, ob die Sowjetunion zu einer echten, würdigen Verhandlung bereit sei. Dagegen habe er keine Bedenken. Wenn sich dann ergeben sollte, daß wirklich etwas Ehrbares und Würdiges möglich sei, werde Frankreich daran teilnehmen. Er sei allerdings der Überzeugung, daß das Ergebnis der Sondierungen so nicht aussehen werde. Trotzdem sei er bereit, an solchen Verhandlungen teilzunehmen, wenn die Sondagen diesen Schluß zuließen. Er halte es aber nicht für gut, daß sich nun alle unter den augenblicklichen Umständen Hals über Kopf in Verhandlungen stürzten. Es gebe Botschafter, es gebe diplomatische Kanäle, die seit langem dazu gedient hätten festzustellen, ob es der Mühe wert sei, eine Konferenz zu organisieren und eine Vereinbarung auszuhandeln. Aber in unseren Tagen stürze man sich ohne jegliche Sicherheit in riesige Konferenzen. Dies habe Nachteile, aber keine Vorteile. Er sehe nicht ein, warum solche Dinge nicht auf diplomatischem Wege vorbereitet werden sollten.

⁵⁷ Bundeskanzler Adenauer notierte am 10. Dezember 1961: „Auf meine zweite Bitte, Frankreich müsse sich in allen Fragen interessieren und verantwortlich zeigen, blieb de Gaulle zunächst ohne Antwort. Er machte mir die Bemerkung, Frankreich sei zu der Besprechung in Jalta nicht zugezogen worden, als die angelsächsischen Mächte über das Schicksal Europas entschieden hätten. Aus seinen Äußerungen klangen sehr deutlich starke Ressentiments gegen die angelsächsischen Mächte heraus. Ich war sehr unbefriedigt von der Unterredung, war sehr verärgert“. Vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60.

⁵⁸ Vgl. Dok. 543.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 19. Dezember 1961 gefertigt.

² Zu diesem Gespräch vgl. auch DDF 1961, II, S. 704–708. Vgl. dazu ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 126–132.

Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am Vormittag des 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er habe zwei Bitten. Die wichtigste Bitte sei, daß Frankreich seine Beobachterrolle verlasse und in den Gesprächen der Westmächte mitmache. England sei immer unsicher gewesen, auch die Amerikaner seien es gewesen, schienen jedoch den richtigen Weg jetzt beschritten zu haben. Die Bundesrepublik sei alleine zu schwach, um die Amerikaner auf dem richtigen Weg zu halten. Deswegen sein Wunsch an General de Gaulle, den Präsident Kennedy sehr schätze, daß Frankreich zur aktiven Mitarbeit bereit sei. Die zweite Bitte bestehe darin, Präsident de Gaulle möge doch Stellung nehmen zu der Frage, ob jetzt Verhandlungen mit Rußland stattfinden sollten. Nach Ansicht des Generals seien Sondagen, ob Verhandlungen über Berlin einen Zweck hätten, notwendig, ehe man sich in dieser Frage entscheide. Er (der Herr Bundeskanzler) teile diese Meinung. Dann stelle sich aber die Frage, wer sondieren soll. Davon hänge viel ab. Er stimme also mit General de Gaulle überein, daß man nicht jetzt um jeden Preis eine Konferenz machen solle. Man müsse erst die Ausichten auf einem zuverlässigen Kanal erforschen.

General *de Gaulle* führte aus, er sei überzeugt, daß man eines Tages werde verhandeln müssen. Der Zeitpunkt und die Umstände für Verhandlungen schienen ihm aber im Augenblick nicht zufriedenstellend. Was Sondagen anbelange, so führten die Amerikaner solche durch, ob die anderen es wollten oder nicht. Bis jetzt hätten diese aber noch kein Ergebnis gezeitigt. Vielleicht komme es noch dazu. Jedenfalls sollten die Amerikaner das machen, die es im übrigen ja auch angefangen hätten. Er habe das den Amerikanern auch gesagt. Man könne sogar vielleicht die Sondagen umorganisieren. Nichts dürfe natürlich ohne Frankreich vereinbart werden. Reden könne man jederzeit, denn jedes Land habe dort seine Botschafter. Der Herr Bundeskanzler dürfe versichert sein, daß Frankreich in dieser Angelegenheit alles andere als abwesend sei. Gleichgültig, ob man jetzt verhandle oder nicht, ob man zu einem Abschluß gelange, handele es sich um eine Tragödie, in der Frankreich nicht abwesend sein könne, ganz im Gegenteil. Der Herr Bundeskanzler dürfe auch versichert sein, daß, was immer geschehen möge, Frankreich nichts akzeptieren, nichts regeln werde im Zusammenhang mit Deutschland und Europa, ohne daß die Bundesrepublik beteiligt sei.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dem General für diese Zusicherung und die Erklärung, daß Frankreich nicht beiseite stehe, sondern mithandle. General de Gaulle solle ihm doch glauben, daß die Amerikaner Rat brauchten³. Es sei kein bloßes Kompliment, wenn er General de Gaulle sage, daß er den Amerikanern helfen müsse, denn die europäischen Völker hätten nun einmal mehr Erfahrung mit den Russen⁴ als die Amerikaner. Der General habe völlig recht, wenn er sage, niemand könne jetzt entscheiden, ob verhandelt werden solle oder nicht. Vielmehr müsse man eruieren, ob Aussicht auf Erfolg der Verhandlungen⁵ bestehe. Die Frage stelle sich nun, wer in Amerika das denn tun könne. Er wolle ganz offen sein, weder Rusk noch Thompson seien dazu geeignet.

General *de Gaulle* sagte, der Herr Bundeskanzler sage ihm, daß Kennedy auf die Meinung Frankreichs höre. Er wolle in aller Bescheidenheit darauf hinweisen,

³ Die Wörter „Rat brauchten“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „hilflos seien“.

⁴ Die Wörter „mit den Russen“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

⁵ Die Wörter „der Verhandlungen“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

daß Kennedy noch niemals seiner Meinung beigespflichtet habe, wenn er sie ihm mündlich oder schriftlich in irgendeiner konkreten Frage vorgetragen habe, sei es Berlin, sei es der Kongo oder andere. Dies sei eine Tatsache. Aber Politik sei nun mal Politik. Amerika sei nicht Europa. Man könne daher nicht erwarten, daß Kennedy sich seiner Meinung anschließe. Kennedy handle so, wie er es für sein Land für richtig halte. So mache ja auch er (de Gaulle) es, und so mache es der Herr Bundeskanzler.

Der Herr *Bundeskanzler* bedauerte, daß Kennedy nicht mehr auf de Gaulle höre. Er habe aber den Eindruck gewonnen, daß Kennedy Rat wünsche.⁶ Er habe⁷ den Eindruck, der ihm auch bestätigt worden sei, daß Kennedy⁸ jetzt die ungeheuren Schwierigkeiten kennenlerne, die es mit sich bringe, wenn man sich mit zu vielen Beratern umgebe. Überhaupt sei das ganze Klima in Washington äußerst seltsam geworden. De Gaulle kenne doch auch Acheson, den er (der Herr Bundeskanzler) immer sehr hoch geschätzt habe. Acheson neige, wie er in einer Besprechung mit Acheson festgestellt habe⁹, zu militärischen Plänen.¹⁰ Deswegen sei es so notwendig, daß de Gaulle und selbstverständlich Deutschland mit den Vereinigten Staaten sprächen¹¹. Die Notwendigkeit dafür spüre auch Kennedy. Er schätze Präsident Kennedy. Kennedy habe außenpolitische Niederlagen erleben müssen, in Laos, Kuba, und auch innenpolitisch sehe er sich großen Problemen gegenüber (Schulfrage, soziale Fragen). Er müsse mit aller Kraft nach allen Seiten kämpfen. Man müsse auch seine Mitarbeiter kennen. Ein sehr guter Mann sei McNamara. Rusk sei ein Professor, bei Kohler wisse man nicht. Amerika halte aber heute das Schicksal aller in der Hand. Man müsse ihm daher verständnisvoll begegnen¹².

General *de Gaulle* bemerkte, Kennedy habe es nicht leicht an seiner Stelle. Vielleicht habe es keiner leicht an seinem Platz. Er wolle aber dem Herrn Bundeskanzler sagen, daß er folgendes erreicht habe: Er (de Gaulle) verspreche, in aller nächster Zukunft öffentlich etwas Freundliches, Entgegenkommendes über die Vereinigten Staaten und Präsident Kennedy zu sagen, damit man nicht glaube, daß, weil man über den Zeitpunkt von Verhandlungen nicht gleicher Meinung sei, ein Widerstreit der Meinungen in Wirklichkeit vorliege. Er habe immer das dafür Nötige gesagt und werde gerne bei nächster Gelegenheit noch mehr Öl in das Räderwerk gießen.

⁶ Die Wörter „Rat wünsche“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „innerlich vollkommen wankend geworden sei, nicht so sehr hinsichtlich seiner Handlungen, sondern hinsichtlich seiner Umgebung. Kennedy habe außenpolitisch schwimmen müssen.“

⁷ An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „aber“.

⁸ Korrigiert aus: „daß bei Kennedy“.

An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „eine Ernüchterung eingesetzt habe und daß er“.

⁹ Bundeskanzler Adenauer führte am 21. November 1961 in Washington ein Gespräch mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson.

¹⁰ Der Passus „neige, wie ... militärischen Plänen“ wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sei ein absoluter Militarist geworden“.

¹¹ Der Passus „mit den ... sprächen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lautete er: „den Vereinigten Staaten helfen“.

¹² Die Wörter „verständnisvoll begegnen“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „verzeihend begegnen“.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, Kennedy habe im nächsten Jahr ja auch Kongreßwahlen.¹³ Er werde von den Republikanern angegriffen, weil er in der Außenpolitik unsicher sei.¹⁴ Deswegen werde Kennedy jetzt noch mehr auf den¹⁵ deutsch-französischen Rat Wert legen¹⁶. Im Hinblick auf diese Wahlen im Jahre 1962 könne man hoffen, die amerikanische Regierung zu einer Anschauung zu bringen, wie sie der deutsch-französischen Betrachtung entspreche.

Nach einem kurzen Meinungs austausch über die amerikanischen Botschafter betonte der Herr Bundeskanzler noch einmal seine Bitte, Herrn Botschafter Alphand Anweisung zur aktiven Mitarbeit in Washington zu geben.

General *de Gaulle* sagte, er nehme diese Anregung gerne auf und werde sie berücksichtigen.

General de Gaulle fragte dann den Herrn Bundeskanzler, was er von der europäischen Entwicklung halte.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, der Gemeinsame Markt gehe ja nun auch im Zusammenhang mit der Landwirtschaft einen großen Schritt voran. Aus dem letzten Sitzungsbericht¹⁷ ergebe sich, daß man zu einer Einigung kommen werde, die die Einheit und Festigkeit in der Europäischen Gemeinschaft noch stärke.

General *de Gaulle* erklärte seinerseits, der Herr Bundeskanzler kenne ja den Grund für die französische Haltung. Frankreich sei zum Teil industrialisiert, es sei aber auch weithin ein landwirtschaftlicher Staat, stärker als dies in der Bundesrepublik der Fall sei. Die Landwirtschaft sei also für Frankreich eine große wirtschaftliche, aber auch soziologische Frage. Selbstverständlich wandle sich die Landwirtschaft, aber nur langsam. Das hindere sie nicht daran, zuviel zu produzieren, was die gesamte Volkswirtschaft dann sehr stark belaste. Frankreich könne einfach einem Gemeinsamen Markt nicht zustimmen, der nur die Industriegüter umfasse, die Landwirtschaft aber beiseite lasse. Dadurch verschiebe sich das ganze Gleichgewicht, und man komme in eine ausweglose Lage. Er bitte den Herrn Bundeskanzler, die Dimension dieses Problems zu verstehen. Bei allem guten Willen, den Gemeinsamen Markt voranschreiten zu sehen, könne Frankreich dem nicht zustimmen, wenn die Landwirtschaft nicht mit einbezogen werde. Das bedeute im wesentlichen die Freizügigkeit der landwirtschaftlichen Güter in derselben Weise wie der Industriegüter. Selbstverständlich könne es hier für gewisse Einzelfälle und beschränkte Zeit einige Übergangsmaßnahmen geben. An der Grundlage der Freizügigkeit für Agrarprodukte dürfe aber nicht gerüttelt werden. Hinzu komme, daß Europa die landwirtschaftliche Überproduktion auf sein Konto übernehmen und nach außen verkaufen müsse, selbst wenn dies teuer sei. Außerdem fordere Frankreich Preisgleichheit in allen Ländern. Er wiederhole, daß es für Einzelfälle und vorübergehend Übergangs-

¹³ Am 6. November 1962 fanden Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

¹⁴ Die Wörter „unsicher sei“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wackele“.

¹⁵ Korrigiert aus: „auf der“.

¹⁶ Die Wörter „Rat Wert legen“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Linie liegen“.

¹⁷ Für die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 2. Dezember 1961 über die EWG-Ministerrats tagung vom 29. November bis 1. Dezember 1961 in Brüssel vgl. Dok. 527.

bestimmungen geben könne. Das Wesentliche müsse aber akzeptiert und praktiziert werden, denn sonst könnte Frankreich beim besten Willen im Gemeinsamen Markt nicht weitergehen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sei überzeugt, daß man sich einigen werde. Man brauche nur den letzten Sitzungsbericht zu lesen.

General *de Gaulle* bemerkte, Frankreich verstehe völlig die Schwierigkeiten Deutschlands, das seine Nahrungsmittel weitgehend einführe, kanadischen Weizen, Fleisch zu niedrigen Preisen, und daß es diese Einfuhren machen müsse, um seiner Industrie den Absatz zu sichern. Daher wiederhole er, daß Übergangsbestimmungen möglich seien für eine beschränkte Zeit. Man müsse sich aber im wesentlichen einigen, denn sonst könne Frankreich nicht mehr weitergehen. Dies sei natürlich eine Wirtschaftsfrage. Es sei aber in erster Linie eine politische Frage, denn die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft sei eine politische Operation. Wäre sie eine reine wirtschaftliche Angelegenheit, dann könnte man einen Gemeinsamen Markt mit allen, mit England, dem Commonwealth, den Vereinigten Staaten schaffen. Es wäre dann aber nicht mehr Europa. Der Herr Bundeskanzler habe als erster und auch er (de Gaulle) zu einem späteren Zeitpunkt gewollt, daß dieser Gemeinsame Markt die wirtschaftliche und politische Grundlage für Europa sein solle. Wenn man das wolle, müsse man diese große Entscheidung treffen, die im übrigen auch Amerika berühre.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, er habe Präsident Hallstein gebeten, doch darauf zu achten, daß eine Einigung zustande komme.

General *de Gaulle* erklärte, auch er habe vor einigen Tagen mit Hallstein gesprochen, der ihm versichert habe, daß die Landwirtschaft in den Gemeinsamen Markt aufgenommen werden müsse.¹⁸ General de Gaulle bemerkte in diesem Zusammenhang, daß von französischer Seite keine Einwände gegen eine Wiederwahl von Präsident Hallstein vorgebracht würden. Er wünsche zwar, daß er manchmal sich weniger repräsentativ als Staat und unabhängige Instanz aufführe, Botschafter entsende usw., aber er erkenne voll und ganz den Wert und die Leistungsfähigkeit von Herrn Hallstein an und glaube, daß Präsident Hallstein von europäischer Sicht ein guter EWG-Kommissionspräsident sei.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob General de Gaulle glaube, daß England wirklich in den Gemeinsamen Markt einzutreten wünsche.¹⁹

General *de Gaulle* erwiderte, er habe Macmillan gesehen²⁰, der ihn in diesem Punkt zunächst sehr angegriffen und ihm eine große politische und sentimentale Szene vorgespielt habe. Macmillan habe erklärt, England wolle in den Gemein-

¹⁸ Zum Gespräch des Staatspräsident de Gaulle mit dem Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, am 16. November 1961 in Paris vgl. Dok. 521, Anm. 8.

¹⁹ Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. zuletzt Dok. 501.

²⁰ Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 28. November 1961, „diplomatischer Mitarbeiter de Gaulles, Gesandter Maillard“, habe über das Treffen des Staatspräsidenten de Gaulle mit Premierminister Macmillan am 24./25. November 1961 auf dessen Landsitz Birch Grove in Horsted Keynes mitgeteilt: „Einziges Gesprächsthemen seien Englands Beitritt zum Gemeinsamen Markt und Berlin gewesen. Wichtigstes Ergebnis der Unterhaltungen zur Frage der EWG sei, daß der von beiden Seiten vorhanden gewesene Argwohn über die wahren Absichten des Partners ausgeräumt und hierdurch das Klima der künftigen Verhandlungen erheblich verbessert worden sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1312; VS-Bd. 2238 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu den Gesprächen vgl. auch Dok. 542, Anm. 49.

samen Markt, nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern aus politischen Gründen. England habe gesehen, wie Europa Gestalt gewinne, und es wolle nicht draußen bleiben. Früher seien Macmillan und England gegen einen Eintritt in die Europäische Gemeinschaft gewesen, weil es das Zeitalter der supranationalen Instanzen und der Integration gewesen sei. Jetzt aber spreche man von einem Bund von Staaten, und da wolle England mitmachen. Darauf habe er (de Gaulle) erwidert, es sei sehr schön, daß England in den Gemeinsamen Markt wolle, was aber solle man mit dem Commonwealth tun? Macmillan habe erwidert, England könne das Commonwealth nicht aufgeben, deswegen müsse das Commonwealth auch in den Gemeinsamen Markt. Darauf habe er (de Gaulle) erklärt, das sei dann aber ein ungeheures Unternehmen und das sei dann nicht mehr Europa. Wenn in die Gemeinschaft Kanada, Australien, Nigeria, Indien, Sierra Leone hineinkomme, werde sie zu einer weltweiten Wirtschaftsorganisation. Dann müßten aber auch die Vereinigten Staaten hinein. Dadurch würde die ganze Konzeption verschoben und wäre nicht mehr europäisch. England wolle also nicht nach Europa, sondern in eine Weltorganisation mit all ihren Verlängerungen einschließlich Amerika. Macmillan sei dann sehr beschwörend geworden und habe gesagt, beim Commonwealth verlange Großbritannien ja gar nicht viel. Sein eigener Handel mit dem Commonwealth betrage auf dem Industriesektor höchstens 20 v. H., auf dem landwirtschaftlichen Sektor nicht mehr als 10 v. H. des Handels mit dem Gemeinsamen Markt. Das sollte die Annahme des Commonwealth doch nicht unmöglich machen. Er (de Gaulle) habe darauf erklärt, die Einwände gegen das Commonwealth lägen ja darin, daß damit die ganze Frage politisch völlig verschoben würde. Macmillan habe dem dann nicht widersprochen, und dabei sei es dann geblieben. Das Gespräch werde jedoch weitergeführt. General de Gaulle fügte hinzu, er habe von Englands Wirtschaftslage nicht den allerbesten Eindruck. Er glaube daher, daß England zwar sage, es wolle nicht aus wirtschaftlichen Gründen in den Gemeinsamen Markt, daß dem aber nicht so sei. Er glaube daher, daß man folgende Haltung vertreten sollte: Wir wollen Großbritannien in den Gemeinsamen Markt und den europäischen Bund der Staaten, wir können aber nicht England einschließlich des Commonwealth aufnehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, auf derselben Ebene läge seine Sorge.

General *de Gaulle* fuhr fort, wenn es gelinge, bis zum Ende dieses Jahres in die zweite Phase einzutreten, wäre es vielleicht gut, wenn die Staats- und Regierungschefs kurz darauf wieder zusammentreten würden, um ein positives Abkommen über die politische Zusammenarbeit zu treffen. Damit würde auch die allgemeine Lage einschließlich der Berlinfrage völlig verändert. Man bringe damit in die internationale Lage einen ungeheuer starken neuen Faktor hinein. Er glaube, daß dies auch Amerika helfen werde, weil es dann Europa als Realität spüren werde. Außerdem sei er der Meinung, daß es Chruschtschow dämpfen würde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die Bundesrepublik sei für diesen Schritt, aber Holland und Belgien seien dagegen.

General *de Gaulle* erwiderte, dem sei zwar so, wenn aber Frankreich und Deutschland sich einig seien, müßten die anderen wohl oder übel nachkommen.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte dann, was General de Gaulle von dem sowjetisch-chinesischen Verhältnis halte.

General *de Gaulle* erklärte, er sei wie der Herr Bundeskanzler der Meinung, daß es eine Angelegenheit sei, die im Augenblick zwar rein theoretisch und doktrinärer Natur sei, daß es aber in einer zur Zeit nicht näher zu bestimmenden Zahl von Jahren zum größten Faktor in der Welt werde. Rotchina könne nicht das bleiben, was es sei. Dazu sei es zu zahlreich, zu ehrgeizig, zu stolz. Es werde eines Tages den ersten Platz einnehmen wollen. Dadurch werde sich zweifellos ein Gegensatz zwischen China und seinen Nachbarn (Indien, Japan, Amerika und Rußland) entwickeln. Man werde dies in sein Kalkül einstellen müssen. Der Tag könne kommen, wenn nicht vorher ein Krieg komme, an dem Rußland uns brauche, um der asiatischen Bedrohung Herr zu werden. Auch das sei ein Grund, der zur Einigung Westeuropas auffordere, denn dann könne man mit den Russen die europäischen Angelegenheiten von einem Standpunkt der Stärke aus diskutieren. Denn in einigen Jahren werde Europa sehr stark sein, stärker sogar als Amerika. Seine industrielle, politische und kulturelle Macht werde den Einfluß Amerikas übersteigen, und Europa werde dann das erste Element sein, das die Russen brauchen würden. Man dürfe nur den Russen nicht gestatten, Europa vorher zu überrollen. Als Chruschtschow im vergangenen Jahr vor der Gipfelkonferenz in Frankreich gewesen sei²¹, habe er mit ihm diese Frage sehr deutlich besprochen. Chruschtschow habe ihm damals gesagt, warum er denn Deutschland unterstütze. Rußland und Frankreich hätten zusammen gegen Deutschland Krieg geführt. Jetzt unterstütze Frankreich Deutschland, das Rußland bedrohe, das eines Tages auch Frankreich und Amerika bedrohen werde. Man dürfe Deutschland nicht erlauben, sich wieder aufzurichten. Deswegen dürfe man ihm die Wiedervereinigung, die Schaffung einer eigenen Armee und Macht nicht gestatten. Frankreich dürfe mit Deutschland keine Kompromisse schließen. Er (de Gaulle) habe Chruschtschow darauf erwidert, Deutschland bedrohe Frankreich nicht, und es sei auch nicht wahr, daß es Rußland bedrohe. Es sei richtig, daß Deutschland sich wieder aufrichte, aber es stelle keine Bedrohung dar. Sie, die Russen, oder wie sie sich jetzt nannten, die Kommunisten, bedrohten Frankreich. Er (de Gaulle) glaube aber nicht, daß der Kommunismus ewig währen werde. Auch die Kommunisten würden sich ändern, auch Frankreich ändere sich, es handele sich nur um historische Augenblicke, niemals aber um die Ewigkeit. Die Sowjets seien vor allem Russen. Eines Tages aber werde dieses große Rußland sich einem großen Asien, vor allem China, gegenübersehen. Es gebe aber keinen Platz für zwei Herrscher. Deswegen sei China Anwärter auf die Herrschaft. Dann aber sei es notwendig, liege es in der Natur der Dinge, daß Rußland sich mit dem Westen vertrage. Um aber zusammensein zu können, fuhr General de Gaulle fort, müsse Westeuropa erst einmal bestehen, denn sonst gebe es kein Gleichgewicht in Europa, wenn es nur ein armes Frankreich, ein armes Deutschland, ein armes Italien gegenüber einem enormen Rußland gebe. Dann wäre Rußland alleine, denn die anderen würden ebenso wenig zählen wie Polen, die Tschechoslowakei oder Rumänien, die auch nur in den Vereinten Nationen zählten. Dann wäre Rußland alleine. Es sei also sogar im russischen Interesse,

²¹ Ministerpräsident Chruschtschow hielt sich vom 23. März bis 3. April 1960 in Frankreich auf. Zu den Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle vom 23. bis 25. März und am 1./2. April 1960 vgl. DDF 1960, I, S. 356–396.

Zur gescheiterten Eröffnung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte in Paris am 16. Mai 1960 vgl. Dok. 61, Anm. 29.

daß Westeuropa werde. Deswegen solle sich Chruschtschow nicht dagegen stellen, im Gegenteil.

General de Gaulle schloß, er habe sicherlich Chruschtschow nicht überzeugen können, aber nein habe Chruschtschow auch nicht gesagt.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Chruschtschow lüge wie gedruckt, aber einen Krieg wolle er nicht.

General *de Gaulle* sagte, Chruschtschow sei auch keine kriegerische Natur. Erstens sei er aus dem Alter heraus, in dem man Kriege machen wolle, zweitens sei er zu dick, und drittens liege es überhaupt nicht in seiner Natur. Es gebe jedoch natürlich Umstände, unter denen der reine Wille nicht viel zähle, auch der Chruschtschows nicht. Deswegen müsse man äußerste Vorsicht walten lassen.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte General de Gaulle, ob er mit der Verlängerung der Dienstzeit in der Bundesrepublik zufrieden sei.²²

General *de Gaulle* erwiderte, dies sei wichtig. Er habe dem Herrn Bundeskanzler ja schon einmal gesagt, daß der militärische Wert und die militärische Kapazität Deutschlands von größerer Bedeutung für Frankreich seien. Deswegen werde sich Frankreich gegen eine Verstärkung dieser militärischen Kapazität keineswegs wenden.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, er sei überzeugt, daß das deutsche Volk ein guter Freund Frankreichs sei. Die nationalistische Tendenz sei äußerst geringfügig.

General *de Gaulle* erklärte, ganz offen gesagt, habe es ihm etwas wehgetan, zu sehen, als die Berlinkrise mit den Bundestagswahlen zusammengefallen sei, daß er keine Geschlossenheit des deutschen Volkes hinter dem Herrn Bundeskanzler habe feststellen können.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, dies sei aus der großen Enttäuschung über die Vereinigten Staaten zu erklären. Die Berliner hätten das auch klar gesagt, und deswegen hätte Kennedy auch Johnson nach Berlin geschickt.²³ Man müsse natürlich in der Berlinfrage aufpassen, aber der Nationalismus sei vorbei, und er fürchte auch seine Rückkehr nicht. Der Herr Bundeskanzler fragte dann, wie General de Gaulle die Algerienfrage einschätze.

General *de Gaulle* erwiderte, das Abkommen sei zwar noch nicht unterzeichnungsreif, aber es stehe in Sicht.²⁴ Sei es einmal unterzeichnet, werde man es anwenden müssen, und das werde nicht einfach sein. Er glaube aber, daß jetzt das Schlimmste vorbei sei. Er beeile sich, zu Ende zu kommen, denn eine Lösung sei unerläßlich, insbesondere auch für Europa. Die Anwendung einer Einigung sei schwierig. Doch glaube er, daß der Eindruck der Beendigung der Attentate und der Kämpfe so stark sein werde, daß es den Anfang einer Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Algerien ermöglichen sollte.

²² Zur Verlängerung des Grundwehrdienstes in der Bundesrepublik von 12 auf 18 Monate vgl. Dok. 508, Anm. 38.

²³ Zum Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Johnson am 19./20. August 1961 in der Bundesrepublik und in Berlin (West) vgl. Dok. 282 und Dok. 283, Anm. 10.

²⁴ Zu den Verhandlungen zwischen der französischen der provisorischen algerischen Regierung vgl. Dok. 539, Anm. 4.

Zum Schluß stellte der Herr *Bundeskanzler* die Frage, was man der Presse sagen solle. Er schlug vor, zu sagen, daß eine Reihe schwebender Probleme einschließlich der Berlinfrage erörtert worden sei und man eine übereinstimmende Auffassung habe feststellen können. Im übrigen könnte man die Meinung von General de Gaulle noch anführen, daß eine Konferenz eines Tages notwendig sei, daß man erst aber die Erfolgchancen herausfinden müsse.

General *de Gaulle* erwiderte, man sollte vielleicht nicht in so viele Einzelheiten gehen. Es würde vielleicht genügen, wenn man die übereinstimmende Auffassung über die zu erreichenden Ziele feststellen und die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Solidarität unter den Verbündeten in dieser Frage betonen würde.²⁵ General de Gaulle fügte noch hinzu, Macmillan sei nicht sehr entschlossen gewesen. Genauer gesagt habe ihm Macmillan den Eindruck gemacht, als sei er ziemlich entschlossen, so weit zu gehen, wie es nötig sei, um keinen Ärger mehr zu haben. Macmillan habe sich übrigens auch bei ihm über den Preis des militärischen Beitrags Englands an die NATO beklagt und ihn als sehr hoch bezeichnet.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß Großbritannien jetzt die letzten Rekruten einziehe und danach nur noch ein Freiwilligen-Heer haben werde.²⁶ Die Konservativen schienen die Dienstpflicht nicht wieder einführen zu wollen.

General *de Gaulle* sagte, Macmillan habe ihm erklärt, es sei nötig, in der Frage des Gemeinsamen Markts und des europäischen Zusammenschlusses im Januar 1962 zu einer Einigung zu kommen, denn heute seien noch der Herr Bundeskanzler, General de Gaulle und Macmillan da. Was ihn (Macmillan) anbelange, so gehe er davon aus, wenn ihm diese Einigung im Jahre 1962 nicht gelinge, er sein politisches Ziel verfehlt habe. Das wäre aber dann das Ende für ihn und wahrscheinlich für die Konservative Partei. Man müsse also 1962 zu einem Abschluß kommen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, dies sei eine interessante Darstellung, denn die Konservativen hätten doch eine recht gute Mehrheit.²⁷

General *de Gaulle* erwiderte, Macmillan jedenfalls erkläre, wenn die große Operation mit dem Gemeinsamen Markt, Europa unter Einschluß des Commonwealth, nicht gelinge, dann bedeute es das Ende für ihn.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er sei mit General de Gaulle einer Meinung, daß man für England keine Extrawurst braten könne.

Das Gespräch endete gegen 17.45 Uhr und wurde anschließend im erweiterten Kreis fortgeführt.²⁸

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

²⁵ Für den Wortlaut des Communiqués über die Besprechungen zwischen Bundeskanzler Adenauer und Staatspräsident de Gaulle vom 9. Dezember 1961 vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 9.

²⁶ Zur Abschaffung der Wehrpflicht in Großbritannien vgl. Dok. 61, Anm. 20.

²⁷ Die britische Konservative Partei hatte 367 von 630 Sitzen im Unterhaus.

²⁸ Für das deutsch-französische Regierungsgespräch am 9. Dezember 1961, in dem Bundeskanzler Adenauer und Staatspräsident de Gaulle die Delegationen über die Ergebnisse ihrer vorangegangenen Vier-Augen-Gespräche informierten, vgl. VS-Bd. 2245 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

544

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West),
an das Auswärtige Amt**

114-9829/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 240
Cito

Aufgabe: 11. Dezember 1961, 17.20 Uhr¹
Ankunft: 11. Dezember 1961, 19.15 Uhr

Auch für Diplogerma Paris für Staatssekretär Carstens²

Die sieben Übergänge in den Ostsektor, die ich heute der Reihe nach abfuhr, bieten ein unterschiedliches Bild. Zwar sind jetzt überall die Schlagbäume eingerichtet³, doch sind sie an einigen Stellen permanent geöffnet, während sie an anderen geschlossen sind und nur bei Bedarf geöffnet werden. Bei den Schlagbäumen handelt es sich überall um kräftige Eisen- oder Stahlkonstruktionen. Die nach Ostberlin einfahrenden Kraftfahrzeuge werden unmittelbar am Schlagbaum vorkontrolliert. Die eigentliche polizeiliche und zollmäßige Kontrolle findet jedoch erst weiter hinten statt, nachdem das Fahrzeug nicht nur die Mauer, sondern auch die überall angelegte Slalom-Strecke durchfahren hat. Es fällt auf, daß an den meisten Übergängen, z.T. erst seit gestern, Polizisten auf östlicher Seite die olivbraune Uniform der Grenzpolizei tragen und nur noch an zwei Übergängen die grüne Uniform der Volkspolizei zu sehen ist. An zwei Übergängen wurde mir von den Westberliner Polizisten gesagt, daß es sich um dasselbe Volkspolizei-Personal handle, das jedoch neuerdings anders eingekleidet sei. An zwei anderen Übergängen wurde mir versichert, es handle sich um echte Grenzpolizisten. Vermutlich hat das Zonenregime das Bestreben, zur Unterstreichung des Charakters der „Staatsgrenze“ das dort tätige Personal nunmehr einheitlich als Grenzpolizei in Erscheinung treten zu lassen. Überhaupt muß gesagt werden, daß nach der Einrichtung der sauber angestrichenen Grenzbarrieren mit Schlagbäumen – jedenfalls an den Stellen, an denen sich diese Barriere vor der Mauer befindet – rein optisch der Eindruck einer Staatsgrenze sehr deutlich gemacht ist. Von den drei Westalliierten sind die Briten am häufigsten an der Sektorengrenze zu

¹ Hat Legationsrat Boehncke am 12. Dezember 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 700 verfügte.

Hat Legationsrat Bock am 12. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Laut Auskunft Telko an Paris für Del[egation] weitergeleitet.“

Hat Legationsrat Balser am 13. Dezember 1961 vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens hielt sich vom 7. bis 14. Dezember 1961 zu den Beratungen der hohen Beamten der Drei Mächte und der Bundesrepublik, der Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder sowie der NATO-Ministerrats-tagung in Paris auf.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), informierte am 4. Dezember 1961 darüber, daß „das Zonenregime an den Übergangsstellen zum Ostsektor in der gestrigen Nacht und am heutigen Tag Mauern neuen Stils errichtet [habe], wie sie erstmals vor vierzehn Tagen mit etwa 2 m Dicke und über 2 m Höhe am Brandenburger Tor gebaut wurde“. An vier von ihm besichtigten Übergangsstellen sei „für den Fahrverkehr nur eine Lücke von 2 1/2 m gelassen und für die Fußgänger eine zweite Lücke von etwa 1 m Breite. Hinter der Mauer schließt sich sofort die Slalom-Strecke an. Die Entfernung der Mauer vom Grenzstrich beträgt 5 bis 15 m, nur am Ausländer-Übergang Friedrichstraße steht die Mauer etwa 50–60 m zurück.“ Außerdem „sollen an allen Stellen bereits Schlagbäume hinter der Mauer liegen, und man vermutet, daß die 2 1/2-m-Durchfahrten demnächst mit diesen Barrieren versehen werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 234; VS-Bd. 3517 (AB); B 150, Aktenkopien 1961.

sehen. Alle 15 bis 30 Minuten fährt ein britisches Militärfahrzeug zu dem einzigen Übergang des britischen Sektors in der Invalidenstraße. Die Franzosen erscheinen nach Auskunft der Westberliner Polizisten etwa acht- bis zehnmal täglich an ihren beiden Übergängen Bornholmer Straße und Chaussee-Straße. Die Amerikaner kommen unregelmäßiger und seltener zu den drei Übergängen ihres Bezirks: Prinzenstraße/Heinrich-Heine-Straße, Oberbaumbrücke und Sonnenallee. Am Ausländer-Übergang Friedrichstraße sind sie selbstverständlich am Checkpoint Charlie permanent anwesend.

Im einzelnen (von Norden nach Süden):

1) Bornholmer Straße

Hier verläuft die Grenzlinie quer über eine die S-Bahnstrecke überspannende Brücke. Da man auf dieser Brücke offensichtlich eine schwere Mauer nicht errichten konnte, begnügte man sich mit einer die Brücke absperrende Eisenbarriere, die auf einer Seite als Schlagbaum beweglich ist und hier heute morgen permanent offenstand. Im übrigen waren hinter den Schlagbäumen rechts und links der Fahrbahn kleinere Panzersperren angebracht.

2) Chausseestraße

Hier steht eine Mauer⁴ neuen⁵ Stils (vgl. FS Nr. 234 vom 4.12.⁶). Die Schranke ist hinter der Mauerdurchfahrt angebracht, doch ist sie bisher noch nicht geschlossen worden.

3) Invalidenstraße

Auch hier befindet sich die Barriere unsichtbar hinter der neuen schweren Mauer. Die Durchfahrt war bisher immer offen. Da kein hochstehender Schlagbaum hinter der Mauer zu erkennen ist, wird vermutet, daß es sich hier um eine Schiebe-Barriere handelt.

4) Ausländer-Übergang Friedrichstraße

Dort traf ich wenige Minuten vor 12 Uhr ein. Im gleichen Augenblick kam ein Trupp Uniformierter hinter der Mauer zum Vorschein, lief im Laufschrift zu dem noch auf dem Boden liegenden Schlagbaum und setzte ihn in die Halte-Vorrichtung ein. Punkt 12 Uhr war die Arbeit beendet und der Schlagbaum geschlossen. Von diesem Zeitpunkt an wurde der Schlagbaum immer nur geöffnet, wenn ein Wagen ein- oder ausfahren wollte. Vor der Schranke steht ein normales Stoppschild. Jedes Fahrzeug muß dort halten, wird vorkontrolliert, worauf der Schlagbaum geöffnet wird und der Wagen die etwa zehn Meter dahinterliegende Mauereinfahrt passieren kann. Ich beobachtete, daß auch amerikanische und sowjetische Militärfahrzeuge einige Sekunden warten mußten, bis der Schlagbaum angehoben wurde. Eine Kontrolle fand in beiden Fällen nicht statt.

5) Prinzenstraße/Heinrich-Heine-Straße

Auch hier war die Barriere, die sich unmittelbar vor der Mauer befindet, geschlossen und wurde nur bei Bedarf geöffnet.

⁴ An dieser Stelle wurde von Legationsrat Balser handschriftlich eingefügt: „des“.

⁵ An dieser Stelle wurde von Legationsrat Balser handschriftlich eingefügt: „schweren“.

⁶ Vgl. Anm. 3.

6) Oberbaumbrücke

Hier ist die Situation insofern anders, als die Brücke schon seit Jahren nicht mehr für den Fahrzeugverkehr, sondern nur für Fußgänger benutzbar ist. Da auch diese Brücke eine schwere Mauer nicht tragen würde, begnügte man sich mit einer dünnen Konstruktion alten Stils und einer Reihe von eisernen Panzersperren dahinter. Hier ist sogar auf dem Fußgängerweg hinter einer Sichtblende eine Schranke angebracht, die für jede durchgehende Person geöffnet werden muß – ein ziemlich groteskes Bild. Der Verkehr ist hier sehr gering; die Brücke wird nur noch von etwa 35 Grenzgängern benutzt.

7) Sonnenallee

In der neuen schweren Mauer sind hier zwei Tore von je zweieinhalb Meter Breite eingelassen, von denen jedoch nur eines in Betrieb ist. Der dahinter angebrachte Schlagbaum ist ebenfalls normalerweise geschlossen.

Zusatz: Der Gesundbrunner Wasserturm ist immer noch vorhanden.⁷ Zwei unterhalb seines Daches angebrachte Gerüste lassen jedoch darauf schließen, daß sein Abbruch in Angriff genommen werden soll. Jedenfalls haben auch die hier eingesetzten Volkspolizisten durch gelegentliche Bemerkungen zu erkennen gegeben, daß der Abbruch vorgesehen ist.

[gez.] Kempff

VS-Bd. 3517 (AB)

545

**Gesandter von Lilienfeld, Washington,
an das Auswärtige Amt**

114-9831/61 geheim
Fernschreiben Nr. 3572
Citissime

Aufgabe: 11. Dezember 1961, 13.25 Uhr¹
Ankunft: 11. Dezember 1961, 23.30 Uhr

Auch für NATOGerma Paris für Herrn Staatssekretär Carstens²
Bezug: Drahtbericht Nr. 3551 vom 8.12.61³

Zu der Niederschrift über das Gespräch mit McGeorge Bundy, die Botschafter Grewe am 9.12. nach Paris mitgenommen hat⁴, darf ich noch folgendes zusammenfassend berichten:

⁷ Zum Wasserturm in Berlin-Gesundbrunnen vgl. Dok. 504.

¹ Hat Legationsrat Boehncke am 12. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte zust[ändigkeits]halber gem[äß] Rücksprache an Ref. 305.“
Hat Legationsrat I. Klasse Hoffmann am 14. Dezember 1961 vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens hielt sich vom 7. bis 14. Dezember 1961 zu den Beratungen der hohen Beamten der Drei Mächte und der Bundesrepublik, der Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder sowie der NATO-Ministeratstagung in Paris auf.

³ Botschafter Grewe, Washington, informierte über die Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Bundy, am 6. Dezember 1961 vor dem Economic Club in Chicago, „die in vollem Wortlaut

Ich hatte Bundy aufgesucht, um ihm unsere Anerkennung für seine Rede in Chicago auszusprechen, die ich in Anlehnung an die mit Plurex 3973 vom 30.11. geheim⁵ übermittelten Gedankengänge als gute Entgegnung auf die sowjetische Taktik bezeichnete, uns als gefährliche Militaristen darzustellen, die die Welt in einen Krieg hineinzuziehen versuchten.

Bundy zeigte sich sichtlich erfreut und betonte seine Absicht, mit dieser Rede – die die volle Billigung des Präsidenten⁶ gehabt habe – nochmals die amerikanische offizielle Haltung – gerade auch zur Frage der Wiedervereinigung und der entscheidenden Bedeutung der Bundesrepublik für die Europapolitik der USA – zu umreißen und damit der Möglichkeit neuer Mißverständnisse nach der vertrauensvollen Atmosphäre des Bundeskanzlerbesuches⁷ entgegenzutreten, wie sie sich vielleicht in letzter Zeit aus „anderen Äußerungen“ ergeben haben könnten. Dies sei ihm gerade vor dem Pariser Treffen⁸ sehr dringlich erschienen. Ich sagte ihm, daß wir die Rede in diesem Sinne verstanden und sie auch so nach Bonn berichtet hätten. Auch die deutsche Presse hätte sie sehr positiv bewertet. Wenn wir auch den Hintergrund und die Absichten mancher derartiger Äußerungen – wie z.B. das Interview mit Adschubej⁹ – durchaus verständen, so schien es uns gefährlich, wenn von höchster Seite den Sowjets versichert würde, daß man sie in der Frage der Wiedervereinigung nicht drängen werde. Bundy widersprach dem mit Nachdruck; von einem Abschreiben der Wiedervereinigung durch die amerikanische Regierung könne überhaupt nicht die Rede sein; ihre

Fortsetzung Fußnote von Seite 2161

und in großer Aufmachung in allen führenden Zeitungen wiedergegeben ist und die [...] wegen der Person des Redners ebenso wie wegen der Darstellung der politischen Grundhaltung und der Akzente hinsichtlich Deutschlands bemerkenswert erscheint.“ Bundy habe „den Versuch der kommunistischen Propaganda, der Bundesrepublik die Anerkennung ihrer Verdienste um den außerordentlichen politischen Erfolg beim Wiederaufbau einer friedlichen und liberalen Gesellschaft vorzuenthalten, als besonders gefährlich“ bezeichnet: „Die freien Menschen Deutschlands hätten die Beschränkungen, die sich aus der Partnerschaft ergäben, in Kauf genommen. Sie hätten dafür das Versprechen des alliierten Eintretens für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands mit friedlichen Mitteln erhalten.“ Vgl. B 32 (Referat 305), Bd. 130.

Für den Wortlaut der Rede vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 419–425. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/7, S. 1102–1105.

⁴ Botschafter Grewe, Washington, nahm vom 9. bis 12. Dezember 1961 an den Beratungen der Arbeitsgruppe hoher Beamter und der Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder in Paris teil.

⁵ Staatssekretär Carstens bat die Botschaft in Washington, „Gesprächspartner wie Bundy, Ball und McGhee auf den folgenden taktischen Gesichtspunkt hinzuweisen: Es ist ein wesentlicher Bestandteil der sowjetischen Propaganda, uns als gefährliche Militaristen und Revanchisten hinzustellen. Bei der Zurückweisung dieser Beschuldigungen ist gewiß das Argument, daß wir schon wegen unserer Mitgliedschaft in der NATO nicht zu eigenen kriegerischen Aktionen in der Lage sind, nützlich. [...] Wenn daneben aber nicht entsprechend klar herausgestellt wird, daß die Bundesrepublik [...] ein friedfertiger Staat ist, der auch nicht entfernt an kriegerische Unternehmungen denkt, so wird in der alleinigen Benutzung des NATO-Arguments in sowjetischen Augen eine gewisse Bestätigung der Beschuldigungen gegen uns gesehen werden.“ Vgl. VS-Bd. 3477 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ John F. Kennedy.

⁷ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer sowie der Bundesminister Schröder und Strauß vom 19. bis 22. November 1961 in den USA vgl. Dok. 508 und Dok. 511–514.

⁸ Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 553.

⁹ Für den Wortlaut des Interviews des Präsidenten Kennedy mit dem Chefredakteur der sowjetischen Tageszeitung „Iswestija“, Adschubej, am 25. November 1961 in Hyannis Port vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 741–752. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 729–741.

Herbeiführung sei nach wie vor eines der Hauptziele der amerikanischen Politik, und man müsse diese Forderung stets den Russen gegenüber mit in den Vordergrund stellen, selbst wenn man sich darüber im klaren sei, daß sie in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden könne. Im übrigen habe das Interview des Präsidenten im wesentlichen propagandistischen Charakter gehabt und sei ja nicht an die deutsche, sondern an die russische Öffentlichkeit gerichtet gewesen. Auf meinen Einwand, daß die deutsche Besorgnis und eine gewisse Empfindlichkeit in diesem Punkte politische Faktoren seien, die nicht außer acht gelassen werden dürften, sagte Bundy, daß er sich dessen durchaus bewußt sei und er es für unvorstellbar halte, daß man uns zu einer Politik zwingen wolle, die wir nicht selbst vertreten zu können glaubten.

Der Präsident mache sich große Sorge über die Haltung de Gaulles. Er hoffe, daß es dem Bundeskanzler gelingen werde, seine Bedenken zu zerstreuen.¹⁰ Ich entgegnete ihm, dies würde dem Herrn Bundeskanzler erleichtert, wenn er de Gaulle versichern könnte, daß ein Abweichen von für uns lebenswichtigen Positionen in Verhandlungen mit den Sowjets nicht zu befürchten sei. Es sei daher nach unserer Ansicht wichtig, die Grenzen der westlichen Verhandlungsbereitschaft genau zu definieren und so eng wie möglich zu ziehen. Vor allem erschiene es uns gefährlich, den Russen gegenüber die wenigen Karten, die wir überhaupt hätten, bereits im Zusammenhang mit einer Berlinregelung anzubieten, da wir dann für spätere Verhandlungen – u.U. über einen Friedensvertrag – nichts mehr anzubieten hätten.

Insbesondere seien wir darüber besorgt, daß bei einem Arrangement über Berlin die Stadt „verdorren“ könnte („wither on the vine“), wie es in der New York Times kürzlich formuliert worden sei.¹¹ Bundy antwortete, dies müsse auf jeden Fall vermieden werden. Hierbei käme es – wie es der Bundeskanzler auch Kennedy gegenüber betont habe – s. E. gar nicht so sehr auf die Details an, sondern darauf, daß eben eine Lösung – vor allem in der Frage des Zugangs – gefunden werde, die die Lebensfähigkeit Westberlins voll garantiere. Die Frage des Status Westberlins sei dann weniger relevant; auch könne durch Fremdenverkehr, Kulturzentren und Verlegung von UN-Dienststellen ein Ausgleich geschaffen werden. Es sei keineswegs die Absicht der US, den Russen gleich Konzessionen anzubieten; man solle sich solche jedoch in Reserve halten, falls der Ablauf der Berlin-Verhandlungen ermutigend sei und man dann u.U. die Diskussion auf einen weiteren Rahmen ausdehnen könne. Sicher sei es unzweckmäßig, zu allen Punkten – wie z.B. der Frage der deutschen Ostgrenzen, die nach seiner persönlichen Ansicht, „in Übereinstimmung mit de Gaulle“¹², endgültig sein sollten, – die Haltung der USA jetzt schon bekanntzugeben. Überhaupt scheine es ihm fraglich, ob man einen genauen Katalog derartiger möglicher Konzessionen bereits auch nur innerhalb der vier Mächte festlegen solle, da die Gefahr von leaks zu groß sei. Im Interesse einer wirklichen Entspannung sei es jedoch notwendig, auf gewisse sowjetische Vorstellungen – insbesondere die Furcht vor einer deutschen atomaren Bewaffnung – einzugehen. Auf meinen

¹⁰ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542 und Dok. 543.

¹¹ Vgl. den Artikel „Zig-zag Tactics“, THE NEW YORK TIMES vom 3. Dezember 1961, S. E 1.

¹² Zur Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 25. März 1959 vgl. Dok. 161, Anm. 16.

Hinweis auf die Bedenklichkeit der in diesem Zusammenhang in letzter Zeit aufgetauchten amerikanischen Planungen (Vier-Mächte-Kommission¹³, Vorschlag des legal advisors¹⁴), die den Sowjets ein Interventionsrecht geben könnten, entgegnete Bundy, daß letzteres auf jeden Fall vermieden werden müsse; Iran¹⁵ und Finnland¹⁶ seien abschreckende Beispiele; die Schaffung einer atomaren NATO-Streitkraft sei wahrscheinlich die beste Lösung; trotzdem sollten s. E. doch zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende einseitige Verzichtserklärungen abgegeben werden, wobei er allerdings nicht an ein reguläres unterschriebenes Abkommen der USA mit den Sowjets denke. Die von mir erwähnten Planungen seien im übrigen noch reichlich unausgegoren.

Bundy betonte dann die Notwendigkeit baldiger Berlin-Verhandlungen. Die Franzosen hätten unrecht mit ihrer Vorstellung, daß man nur am Status quo festzuhalten und abzuwarten brauche; dazu sei die Lage in Berlin zu gefährlich und hätte sich durch die russische Salamitaktik und die Errichtung der Mauer zunehmend verschlechtert. Auch müsse etwas für die Moral der Berliner getan werden. Er könne sich nicht vorstellen, daß de Gaulle „deutscher als die Deutschen“ sein wolle. Schlimmstenfalls müßten jedoch die drei anderen Mächte allein handeln, wie dies ja in den letzten Wochen in der Botschaftergruppe bereits praktisch der Fall gewesen sei. Die Franzosen könnten dann ja eine ähnliche Haltung wie die USA bei der Genfer Ost-Asien-Konferenz 1954 einnehmen, als sie das Abkommen nicht unterschrieben, sich jedoch zu seiner Respektierung verpflichteten.¹⁷ Es wäre psychologisch ungünstig, wenn die USA die Verhand-

¹³ Zu dem im amerikanischen Memorandum „Arms Control and the Berlin Negotiations“ (BQD 56) enthaltenen Vorschlag zur Einsetzung einer Vier-Mächte-Kommission für Fragen der Rüstungskontrolle vgl. Dok. 502.

Legationsrat I. Klasse Balken vermerkte am 5. Dezember 1961: „Die Amerikaner haben wohl ursprünglich daran gedacht, die geplante Vier-Mächte-Kommission unmittelbar mit Deutschland- und Berlin-Verhandlungen zu verbinden. Aufgrund unseres und des französischen Einspruchs haben sie ihren Vorschlag revidiert und eine sachliche Trennung der Verhandlungsgegenstände vorgesehen [...]. Sie möchten die durch die Berlin-Krise entstandene Spannung und das bei den Gesprächen Rusk-Gromyko zutage getretene Interesse der Sowjets an Sicherheitsfragen ausnutzen, um einen Einbruch in die traditionelle sowjetische Haltung zur Abrüstungsfrage zu erzielen.“ Vgl. B 130, Bd. 3571 A (II 8).

Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Washington am 22. Dezember 1961: „Wir stimmen dem Versuch, die Gelegenheit von Berlin-Verhandlungen dazu zu benutzen, ein Vierergremium zu bilden, das Fragen der Rüstungskontrolle behandeln soll, grundsätzlich zu. Die jetzt in New York zustande gekommene Bildung des Abrüstungs-Ausschusses der achtzehn Mächte hat uns in unserer Auffassung bestärkt, daß das Gremium, in dem Rüstungskontrollfragen behandelt werden, so klein wie möglich sein sollte“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1868; B 130, Bd. 3571 A (II 8).

¹⁴ Botschafter Grewe, Washington, übermittelte am 4. Dezember 1961 den amerikanischen Entwurf eines Papiers zu der Frage, wie bei einem möglichen Nichtangriffspakt zwischen den Mitgliedstaaten des NATO und des Warschauer Pakts eine implizite Anerkennung der DDR vermieden werden könne. Grewe äußerte „erhebliche Bedenken“ gegen die Stichhaltigkeit der darin vertretenen Argumentation. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3489; VS-Bd. 3477 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 5. Dezember 1961 ergänzte Grewe, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe in der Washingtoner Botschaftergruppe erklärt, es handele sich bei dem Entwurf um „eine Meinungsäußerung des Rechtsberaters des State Department“, Chayes. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3516; VS-Bd. 3477 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁵ Zur Lage im Iran vgl. Dok. 162, Anm. 11.

¹⁶ Zur sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland und zur finnischen Reaktion vgl. Dok. 480, Anm. 3, Dok. 510 und Dok. 520.

¹⁷ Bei Abschluß der Indochina-Konferenz vom 26. April bis 21. Juli 1954 in Genf gab der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Smith, am 21. Juli 1954 bekannt, daß seine Regierung nicht bereit sei, sich der Abschlusserklärung der Konferenz anzuschließen. Sie werde aber zwischen den Konfliktparteien geschlossene Abkommen respektieren und jede Wiederaufnahme von Kämpfen in

lungen allein führten, da letzten Endes die Bundesregierung unmittelbar betroffen sei und daher in erster Linie beteiligt sein sollte. Die Engländer könnte man von Verhandlungen sowieso nicht fernhalten; auf gar keinen Fall wünsche man jedoch ihre Rolle als Vermittler („we don't want them to go around intermediating“). Weit besser für die Gesamtposition und Verhandlungsaussichten des Westens wäre es jedoch, wenn es gelinge, mit den Franzosen eine gemeinsame „vernünftige und klare“ Position festzulegen.

Zum Abschluß des sehr offen und freundschaftlich geführten Gespräches betonte Bundy nochmals, wie sehr der amerikanischen Regierung und ihm persönlich an einer vertrauensvollen Mitarbeit der Bundesregierung gelegen sei; jede unter wesentlichen Vorbehalten von deutscher Seite versuchte Regelung der Berlin-Krise könne s. E. keine wirkliche Lösung darstellen. Er sei sich der Bedeutung der öffentlichen Meinung in Deutschland in dieser Frage durchaus bewußt und daher bestrebt, dies auch dem Präsidenten klarzumachen, der ein viel zu erfahrener Politiker sei, um diese nicht selbst in Rechnung zu stellen.

II. Die Ausführungen Bundys schienen mir zum Teil von seiner eigenen durchaus verständnisvollen Einstellung Deutschland gegenüber bestimmt, dürften jedoch auch dem deutlichen Zweck, uns zu beruhigen, gedient haben. Es ist klar, daß ein Scheitern oder auch nur ein halber Erfolg der Pariser Konferenz nicht in das politische Konzept Kennedys passen würde. Im Grunde genommen hat aber auch Bundy bei allem Entgegenkommen die bisherige Grundhaltung der gegenwärtigen Administration bestätigt, daß die USA und der Westen in ihrer Politik – vor allem zur Frage der Wiedervereinigung – von den „bestehenden Tatsachen“ ausgehen und neue Wege zur Lösung der Berlin-Krise finden müssen.

Uns nochmals unserer vollen Berücksichtigung hierbei zu versichern, aber auch zu aktiver Beteiligung an dieser Suche aufzufordern, dürfte mit ein Zweck der Rede Bundys gewesen sein.

[gez.] Lilienfeld

B 130, Bd. 3854A (Abteilung 7)

Fortsetzung Fußnote von Seite 2164

Verletzung der ausgehandelten Waffenstillstandsabkommen für Indochina als ernste Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit betrachten. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, XVI, S. 1500f. Für den deutschen Wortlaut der Erklärung von Smith vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6824.

546

Bundesminister Schröder, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt

114-9895/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1338
Citissime

Aufgabe: 13. Dezember 1961, 18.45 Uhr
Ankunft: 13. Dezember 1961, 19.33 Uhr

Bitte sofort dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen

Im Anschluß an FS 1335 geh. vom 13.12.1961¹

Zweiter Bericht über die NATO-Ministerkonferenz²

In der weiteren Diskussion des Berlin-Problems wurde fast ausschließlich die Frage des künftigen Vorgehens des Westens behandelt. Die Außenminister Italiens³, Dänemarks⁴, der Niederlande⁵, Griechenlands⁶ und der Türkei⁷ und mit besonderem Nachdruck die Außenminister Belgiens⁸, Kanadas⁹, Norwegens¹⁰ und Großbritanniens¹¹ traten für eine baldige Initiative der drei Westmächte zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Sowjetunion ein. Diese Verhandlungen, die in Form einer Konferenz oder in formlosen Gesprächen stattfinden könnten, sollten auf die Berlin-Frage beschränkt werden. Die Zeit arbeite gegen den Westen. Beim weiteren Hinauszögern von Verhandlungen werde unsere Position durch einseitige Akte der Sowjetunion, die der Westen nicht verhindern

¹ Bundesminister Schröder, z.Z. Paris, berichtete, der amerikanische Außenminister Rusk habe zu Beginn der NATO-Ministerratstagung am 13. Dezember 1961 über die Besprechungen der Außenminister der Drei Mächte und der Bundesrepublik am 11./12. Dezember 1961 zu Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin informiert, „bei denen erfreulicherweise ein hoher Grad von Einigkeit erzielt worden sei. [...] Chruschtschows bisherige Vorschläge für Berlin seien nicht ‚negotiable‘, und bisher sei kein Anhaltspunkt dafür gegeben, daß die Sowjets auf der Grundlage der westlichen Minimalpositionen zu verhandeln bereit seien. Den Gefahren, die sich aus dieser kritischen Lage ergäben, müsse der Westen – darüber seien sich die Vier einig – auf zweierlei Weise begegnen: 1) Wir müßten fest bleiben, und zwar militärisch wie politisch. Chruschtschow dürfe keinen falschen Eindruck von der Entschlossenheit des Westens bekommen. Die Risiken seines Kurses müßten ihm deutlich gemacht werden. 2) Der Westen müsse aber weiterhin durch Kontakte mit der Sowjetunion nach einer friedlichen Lösung suchen. Wir seien stark und könnten notfalls auch nein sagen, hätten daher keinen Grund, Verhandlungen zu scheuen. Die Gespräche mit Gromyko hätten keine Verhandlungsbasis erkennen lassen. Jedoch seien einige Punkte in der Schwebe geblieben, so daß Raum für weitere Erkundungsgespräche auf der hierfür geeigneten diplomatischen Ebene bleibe.“ Vgl. VS-Bd. 8488 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu den Gesprächen der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk und Schröder in Paris vgl. auch Dok. 553.

² Zur Sitzung des NATO-Ministerrats am Nachmittag des 13. Dezember 1961 in Paris vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 11.

Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. ferner Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

³ Antonio Segni.

⁴ Jens Otto Krag.

⁵ Joseph Luns.

⁶ Evangelos Averoff-Tossizza.

⁷ Selim Sarper.

⁸ Paul-Henri Spaak.

⁹ Howard Green.

¹⁰ Halvard Lange.

¹¹ The Earl of Home.

könne, durch Presseindiskretionen und Meinungsverschiedenheiten im eigenen Lager immer weiter ausgehöhlt.

Die öffentliche Meinung im Westen werde erst nach dem Scheitern von Verhandlungen bereit sein, die dann unvermeidliche Kraftprobe mit der Sowjetunion durchzustehen.

Der französische Außenminister¹² lehnte dagegen Verhandlungen ab, solange die sowjetische Kampagne der Drohung und Einschüchterung andauere und solange keine ausreichende Grundlage für Verhandlungen bestehe. Es gehe nicht allein um die Freiheit Berlins, sondern um das Schicksal Deutschlands, Europas und der atlantischen Gemeinschaft.¹³

Die substantiellen Aspekte der Deutschland- und Berlin-Frage wurden nur vom niederländischen Außenminister eingehend behandelt. Er betonte, für seine Regierung sei die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit die Grundlage ihrer Politik. Daher lehne sie eine förmliche Anerkennung der SBZ ab. Solange die Wiedervereinigung Deutschlands nicht möglich sei, müsse der Westen militärisch stark bleiben. Vorher seien europäische Sicherheitsmaßnahmen und jede Form der Demilitarisierung der Bundesrepublik indiskutabel. Im Gegenteil müsse die Bundeswehr noch enger in die NATO integriert und mit modernen Waffen, einschließlich Raketen, ausgerüstet werden, um der Sowjetunion eindeutig klarzumachen, daß selbst lokale Angriffe sofort und nachdrücklich zurückgeschlagen würden. Nur der dänische Außenminister war der Ansicht, daß bei Berlin-Verhandlungen die Diskussion von Sicherheitsfragen wahrscheinlich nicht vermieden werden könne. Das Projekt eines Nicht-Angriffs-Paktes zwischen NATO und Warschauer Pakt verdiene sorgfältige Prüfung. Die Außenminister Kanadas, Norwegens und Dänemarks hielten die Verlegung von UNO-Dienststellen nach Berlin für erwägenswert. Der dänische Außenminister schlug außerdem die Umwandlung der Freien Universität Berlin in eine Weltuniversität vor.

Die Außenminister Dänemarks und Norwegens gingen auf die Lage in Skandinavien ein. Finnland sehe mit großen Sorgen in die Zukunft. Die Vereinbarungen Kekkons mit Chruschtschow¹⁴ hätten zu einer Aushöhlung der Neutralität

¹² Maurice Couve de Murville.

¹³ Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, berichtete am 13. Dezember 1961 von „langen und mühevollen Verhandlungen“ der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder an den beiden Vortagen, die jedoch am Ende Übereinstimmung erbracht hätten, wonach „alle vier Partner im NATO-Rat einen Vorschlag machen werden, demzufolge diplomatische Kontakte mit der Sowjetunion mit dem Ziel aufgenommen werden sollen, festzustellen, ob möglicherweise eine Grundlage für Verhandlungen gefunden werden kann“. Zunächst hätten sich jedoch „die Franzosen [...] gegen irgendeine Erklärung, die von den Sowjets als Verhandlungsangebot interpretiert würde“, gestäubt: „Die schließlich gefundene Kompromißformel war das Ergebnis eines Telefongesprächs zwischen Präsident Kennedy und General de Gaulle. Sie bleibt insofern unbefriedigend, als sie keine Klarheit darüber schafft, wer die exploratorischen Gespräche führen wird (die Franzosen erklärten, sie würden sich nicht beteiligen) und wer diese Gespräche auf westlicher Seite instruieren wird (aus den französischen Erklärungen konnte man zeitweilig schließen, daß sie sich auch daran nicht beteiligen wollten).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1340; B 130, Bd. 3587 A (AB 7). Zum Telefongespräch zwischen Präsident Kennedy und Staatspräsident de Gaulle am 12. Dezember 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 239, S. 679–681.

¹⁴ Zu den Gesprächen des Präsidenten Kekkons mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. November 1961 in Nowosibirsk vgl. Dok. 520.

Finnlands geführt. In Dänemark und Norwegen habe der sowjetische Druck das Gegenteil der von Moskau beabsichtigten Wirkung erzielt. Krag teilte mit, daß seine Regierung den sowjetischen Protest wegen der Errichtung des baltischen Kommandos¹⁵ in fester Form zurückweisen werde.¹⁶

Spaak erklärte abschließend, die Diskussion habe gezeigt, daß die NATO-Staaten sich völlig einig seien über die langfristigen Ziele der sowjetischen Politik und über die unverzichtbaren Mindestforderungen für eine Berlin-Lösung. Meinungsverschiedenheiten bestanden lediglich über das künftige Vorgehen. Frankreich sei gegen Verhandlungen, die auf die Berlin-Frage beschränkt blieben, habe aber keine Bedenken gegen exploratorische Gespräche. Die Mehrzahl der NATO-Staaten sei für baldige Verhandlungen über Berlin. Einige Regierungen seien der Ansicht, daß es unerheblich sei, ob die Kontakte mit der Sowjetunion auf dem Wege förmlicher Verhandlungen oder formloser exploratorischer Gespräche stattfänden, und daß enge, auf die Berlin-Frage beschränkte Verhandlungen später ausgeweitet werden könnten. Diese Ansicht teile auch er. Auf jeden Fall müßten alle NATO-Staaten bereit sein, die Verantwortung für Berlin mitzutragen und die notwendigen Opfer auf sich zu nehmen. Dies müsse im Kommuniqué zum Ausdruck gebracht werden.

Auf Vorschlag Stickers beschloß die Konferenz, das Kommuniqué über die Berlin-Frage am 14. Dezember nachmittags zu beraten.¹⁷

[gez.] Schröder

VS-Bd. 8488 (Ministerbüro)

¹⁵ Zur Einrichtung des NATO-Kommandos Ostseezugänge vgl. Dok. 489, Anm. 8.

Botschafter Kroll, Moskau, teilte am 14. Dezember 1961 mit, daß in der sowjetischen Presse eine am 12. Dezember 1961 der dänischen Botschaft in Moskau übergebene Note veröffentlicht worden sei. Darin werde erklärt, „Dänemark gerate trotz gegenteiliger dänischer Behauptungen in die Klauen des bundesdeutschen Militarismus. [...] Notwendige Folge seien Verschlechterung gegenseitiger Beziehungen und sowjetische Maßnahmen zur Sicherung Landesverteidigung. Sowjetnote spiegelt Enttäuschung wider, daß Ostseekommando trotz über Finnlandaktion ausgeübten Drucks zustande gekommen ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1331; B 23 (Referat 203), Bd. 124.

Für den Wortlaut der Note vgl. DzD IV/7, S. 1131 f.

¹⁶ Die dänische Regierung bekräftigte mit Schreiben vom 14. Dezember 1961 an die sowjetische Regierung, daß die dänische Verteidigung und Sicherheit „Dänemarks eigene Sache“ sei und die NATO-Mitgliedschaft „einzig und allein defensiven Zwecken“ diene. Vgl. DzD IV/7, S. 1131, Anm. 1.

¹⁷ Zur Diskussion des NATO-Ministerrats am 15. Dezember 1961 über das Kommuniqué vgl. Dok. 551.

547

Bundesminister Schröder, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt

114-9943/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1345
Citissime

Aufgabe: 14. Dezember 1961, 19.25 Uhr
Ankunft: 14. Dezember 1961, 20.55 Uhr

Bitte sofort dem Herrn Bundeskanzler vorlegen.¹ Auch für Bundesverteidigungsministerium (bitte von dort weiterleiten)

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1343 vom 14.12.1961 geheim²

Vierter Bericht über die Ministerkonferenz der NATO in Paris³

Die Ministerkonferenz beriet am Vormittag des 14. Dezember 1961⁴ über militärische Fragen (vgl. II der Tagesordnung)

A1) (der Tagesordnung) Zunächst trug der Vorsitzende der Standing Group, Admiral Douguet, die derzeitige Feindbeurteilung vor. Dieser Bericht entspricht im wesentlichen der deutschen Beurteilung.

A2) Danach wurde der militärische Fortschrittsbericht Dokument MC5/16⁵ zur Kenntnis genommen. Generalsekretär Stikker wies auf die Bedeutung des Para⁶ 7 des Dokuments hin. Es wurde beschlossen, daß der Ständige NATO-Rat den militärischen Fortschrittsbericht weiter behandeln solle (follow up).

A3) Die Diskussion zur Zwischenjahreserhebung 1961 wurde von Generalsekretär Stikker eingeleitet. Er sagte, der im Mai 1961 in Oslo erteilte Auftrag an den Rat, im Rahmen der Politischen Direktiven und des Strategischen Konzepts der NATO die strategische Planung der NATO zu überprüfen⁷, hätte vor allem wegen der Sofort-Maßnahmen zur Berlin-Krise noch nicht zu Ende geführt werden können. Stikker betonte, daß das Strategische Konzept der NATO (MC14/2) nach wie vor Gültigkeit habe. Die von den Stabschefs der NATO-Staaten im Militärausschuß verabschiedete MC96 liege dem Rat jetzt vor.⁸

¹ Hat Legationsrat Meyer-Lindemann am 14. Dezember 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Vorstehendes FS soll erst mit dem ersten Austausch am 15.12. vorgelegt werden. (Anordnung Dr. Osterheld).“

Hat Legationsrat von Klewitz am 14. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Schwartz (B[itte] H[errn] Dr. Scheske m[it] Bericht) 1–3 vorlegen.“

Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 22. Februar 1962 vorgelegen.

² Zum Bericht des Bundesministers Schröder, z.Z. Paris, über die Sitzung des NATO-Ministerrats am Vormittag des 14. Dezember 1961 vgl. Dok. 550, Anm. 1.

³ Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. auch Dok. 546, Dok. 550 und Dok. 551.

⁴ Zur Erörterung militärischer Fragen in der Sitzung des NATO-Ministerrats am Vormittag des 14. Dezember 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 15 und Dok. 16.

⁵ Für den Bericht des Militärausschusses vom 11. Dezember 1961 an den NATO-Ministerrat über die militärischen Aktivitäten der NATO im Jahr 1961 (MC 5/16), der in Absatz 7 Defizite der militärischen Vorbereitungen des Bündnisses benannte, vgl. <http://archives.nato.int/the-military-activities-of-the-nato-during-1961-report-no-17>.

⁶ Paragraph.

⁷ Zur NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vgl. Dok. 139–142.

Zur Politischen Direktive und zum Strategischen Konzept der NATO vgl. Dok. 45, Anm. 18.

⁸ Zur Vorbereitung der Streitkräftenanforderungen der NATO bis 1966 und zur amerikanischen Haltung hinsichtlich der Ausstattung der NATO mit Mittelstreckenraketen vgl. Dok. 471.

Abschließend sagte Stikker, in der Frage des Einsatzes und der Kontrolle der Atomwaffen seien bisher nur geringe Fortschritte erzielt worden; die Diskussion über die strategische Planung und über die Einführung nuklearer Waffensysteme in der NATO sollte im Ständigen NATO-Rat fortgesetzt und im Hinblick auf die im nächsten Jahre anlaufende Dreijahres-Erhebung beschleunigt werden.

Ich habe danach eine kurze grundsätzliche Erklärung abgegeben und vorgeschlagen, den NATO-Rat mit dem Studium des Problems „NATO-Atomstreitmacht“⁹ zu befassen¹⁰ (Wortlaut der Rede folgt gesondert).

Anschließend gab Minister Strauß eine Erklärung ab¹¹, in der er abschließend den folgenden Vorschlag zur Abstimmung stellte:

1) Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt sollten diejenigen Mitgliedstaaten, die den Wunsch hierzu hätten, ihre eigenen Gedanken zur Einführung der MRBM in die NATO und zur Kontrolle der nuklearen Waffen dem NATO-Rat als Diskussionsbasis übermitteln.

2) Der NATO-Rat möge eine politisch-militärische Arbeitsgruppe einsetzen, die das Problem der Kontrolle der Nuklear-Waffen in der NATO und die Frage der Einführung der MRBM in den NATO-Bereich Europa unter Berücksichtigung aller damit verbundenen politischen und militärischen Aspekte prüfen solle. Diese Gruppe sollte Empfehlungen für mögliche Lösungen dieser Probleme ausarbeiten. Die Bundesrepublik hoffe, daß diese Studien noch im Jahre 1962 abgeschlossen werden können. (Wortlaut der Rede folgt.)¹²

Nachdem den Delegationen der Wortlaut der Vorschläge schriftlich vorlag, erklärte zunächst der Vorsitzende des Militärausschusses, US-General Lemnitzer, daß die Bundesrepublik bereits in der Militärausschuß-Sitzung vorgeschlagen hätte, die militärische Seite dieses Problems in der Standing Group vorwärts zu treiben. Der Militärausschuß sei jedoch zu dem Schluß gekommen, daß dieses ohne zusätzliche politische Richtlinien des NATO-Rates nicht möglich sei.

Erst nach Abschluß der Beratung über das Dokument MC 96 im NATO-Rat (voraussichtlich Anfang 1962)¹³ werde dies möglich sein.

Der britische Verteidigungsminister¹⁴ erklärte, daß nach seiner Ansicht zuvor die Beratungen über die strategische Planung abgeschlossen sein sollten. Der

Fortsetzung Fußnote von Seite 2169

Für den Bericht des Militärausschusses vom 30. November 1961 an den NATO-Ministerrat über die Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1966 (MC 96) vgl. <http://archives.nato.int/nato-force-requirements-for-end-1966-and-tentative-individual-country-breakdowns-thereof-12>.

Der Bericht wurde vom Militärausschuß auf der Ebene der Generalstabschefs bei seiner Sitzung am 11./12. Dezember 1961 in Paris gebilligt. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 121, S. 347.

⁹ Zu den Überlegungen hinsichtlich der Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 497.

¹⁰ Vgl. dazu die Vorschläge des Ministerialdirektors von Hase für die Erklärung des Bundesministers Schröder auf der NATO-Ministerratstagung in Paris; Dok. 525.

¹¹ Zur beabsichtigten Erklärung des Bundesministers Strauß zu einer NATO-Atomstreitmacht auf der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember in Paris vgl. Dok. 532.

¹² Für die Rede des Bundesministers Strauß auf der NATO-Ministerratstagung am 14. Dezember 1961 vgl. VS-Bd. 1997 (201).

¹³ Mit Drahtbericht Nr. 22 vom 5. Januar 1962 teilte Botschafter von Walther, Paris (NATO), mit, daß der Ständige NATO-Rat die Empfehlungen des Militärausschusses im Bericht über den Streitkräftebedarf bis 1966 angenommen habe. Das Dokument sei in MC 26/4 unnummeriert worden. Vgl. B 130, Bd. 1997 B (201).

¹⁴ Harold Watkinson.

niederländische¹⁵, französische¹⁶ und italienische¹⁷ Verteidigungsminister unterstrichen die Bedeutung der Ausführung von Minister Strauß.

Nachdem der norwegische¹⁸ und der amerikanische¹⁹ Außenminister sowie auch Generalsekretär Stikker sich für weitere Behandlung des deutschen Vorschlags im Ständigen NATO-Rat aussprachen, wurde dieser Vorschlag angenommen.

Der dänische²⁰, italienische und niederländische Minister machten Ausführungen zu den Verteidigungsanstrengungen ihrer Länder, insbesondere zum Plan of Action.²¹

Der griechische Koordinationsminister Papaligouras betonte, daß der Anteil des Bruttosozialprodukts, den Griechenland für Verteidigungszwecke ausbebe, sehr hoch sei. Griechenland sei auf die Hilfe anderer Mitgliedstaaten angewiesen. Er schlug vor, daß in der NATO ein gemeinsamer Verteidigungsfonds geschaffen werde. Der türkische Außenminister²² unterstützte diesen Vorschlag.

Die für die Zwischenjahreserhebung dem Ministerrat vorliegenden Dokumente wurden zur Kenntnis genommen und die Resolution on Defence (CM 61/143 revised)²³ wurde angenommen.

Am Ende der Vormittagssitzung wurde beschlossen, daß entsprechend der griechischen Einladung die nächste Außenministerkonferenz in Athen vom 3.–5. Mai 1962²⁴ stattfinden sollte.

[gez.] Schröder

VS-Bd. 547 (II 7)

¹⁵ Simon Hendrik Visser.

¹⁶ Pierre Messmer.

¹⁷ Giulio Andreotti.

¹⁸ Halvard Lange.

¹⁹ Dean Rusk.

²⁰ Poul Hansen.

²¹ Zum „Plan of Action“ (SHAPE 167/61) des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, der am 23. August 1961 im Ständigen NATO-Rat erläutert wurde, und zu den Stellungnahmen der NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 290 und Dok. 411.

²² Selim Sarper.

²³ Für den Wortlaut der „Resolution on Defence 1961“ (CM (61) 143 (Final) vom 14. Dezember 1961, vgl. VS-Bd. 538 (II 7).

²⁴ Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen vgl. AAPD 1962, II, Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 207.

548

Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt**114-10091/61 geheim****Chi-Brief****Aufgabe: 14. Dezember 1961¹****Ankunft: 19. Dezember 1961**

Betr.: Unterredungen mit außenpolitischem Berater Präsident Nassers
hier: Übergabe persönlichen Briefs des Herrn Bundeskanzlers vom
7. Dezember 1961 an Präsident Nasser wegen Verhaftung von Mit-
gliedern der französischen Vermögenskommission²

Bezug: Drahterlaß Plurex Nr. 4084 vom 7.12.61 geheim³ und Schrifterlaß MB
2509/61 geheim vom 7.12.61⁴

1) Nachdem ich am 9. Dezember – wie bereits berichtet⁵ – Text und Übersetzung des Briefes von Herrn Bundeskanzler an Präsident Nasser vom 7. Dezember dem außenpolitischen Berater des Präsidenten, Gesandten Mahmoud Riad, überreicht hatte, übergab ich ihm am 12. Dezember mittags das am Vortage mit Luftkurier eingegangene Originalschreiben zur Weiterleitung an den Präsidenten.

Mahmoud Riad nahm jeden meiner Besuche zum Anlaß ausführlicher Gespräche über die Hintergründe des angeblichen „Spionagefalls“ sowie über die inner- und außenpolitische Lage der VAR. Zu dem Inhalt dieser Gespräche vergleiche im einzelnen unten Ziffer 4–8.

2) Gemäß Drahterlaß Nr. 593 vom 9.12.61 geheim⁶ habe ich bisher die Botschafter der USA, Großbritanniens und Italiens streng vertraulich unterrichtet, jedoch davon abgesehen, sonstigen NATO- oder westlichen Botschaftern trotz deren mehrfach gezeigten Interesses auch nur Andeutungen über unseren Schritt zu machen.

3) Über die von übrigen Mächten in der Angelegenheit unternommenen Schritte erfahre ich folgendes:

a) Der britische Botschafter Sir Harold Beeley unternahm am 11.12. auf Weisung des Foreign Office beim stellv. Außenminister Sulfikar Sabri eine Demarche,

¹ Hat Ministerialdirektor von Hase am 20. Dezember 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz und Legationsrat I. Klasse Umland verfügte.

Hat Werz am 20. Dezember 1961 vorgelegen.

Hat Umland am 21. Dezember 1961 vorgelegen.

² Zur Verhaftung von Mitgliedern der französischen Vermögenskommission in Ägypten vgl. Dok. 529.

³ Zum Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Simon, mit dem das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an Präsident Nasser übermittelt wurde, vgl. Dok. 529, Anm. 18.

⁴ Legationsrat I. Klasse Müller übermittelte der Botschaft in Kairo das Original des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer an Präsident Nasser „mit der Bitte um Weiterleitung“. Vgl. VS-Bd. 6123 (Botschaft Kairo); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Botschafter Weber, Kairo, berichtete am 9. Dezember 1961, daß er den per Drahterlaß übermittelten Text des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer an Präsident Nasser „dem außenpolitischen Berater des Präsidenten, Mahmoud Riad, übergeben“ habe, der sofortige Weitergabe an Nasser zugesagt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1173; B 130, Bd. 2294 A (I B 4)

⁶ Ministerialdirigent Groepper teilte der Botschaft in Kairo mit, daß, „nachdem Bundeskanzler Präsident de Gaulle über Schreiben an Nasser unterrichtet hat, [...] keine Bedenken“ bestünden, den Botschaftern Badeau (USA), Beeley (Großbritannien) und Magistrati (Italien) „deutschen Schritt vertraulich zur Kenntnis zu bringen“. Vgl. B 130, Bd. 2294 A (I B 4).

ohne ihn allerdings vorher über deren Gegenstand zu unterrichten. Wie mir Sir Harold Beeley berichtete, soll sich Sulfikar Sabri äußerst ablehnend verhalten haben und die Legitimation Großbritanniens wegen des bilateralen Charakters des Falles bestritten haben. Sulfikar Sabri soll dabei ferner erklärt haben, er würde den britischen Botschafter überhaupt nicht empfangen haben, wenn er den Gegenstand der Demarche zuvor gekannt hätte. Dem Besuch Sir Harold Beeleys sei wenige Tage zuvor eine Unterredung Lord Homes mit dem VAR-Botschafter in London⁷ vorausgegangen, in der Lord Home die Auffassung der englischen Regierung „sehr deutlich zum Ausdruck gebracht habe“.

b) Der amerikanische Botschafter Badeau hatte ebenfalls von seiner Regierung Weisung, die Angelegenheit in geeigneter Form zur Sprache zu bringen, jedoch mit der Einschränkung, die aufgetauchten materiellen Fragen nicht zu vertiefen. Er sollte vielmehr in erster Linie das Recht der diplomatischen Missionen betonen, sich eine eigene Meinung über die Situation des Gastlandes zu verschaffen und darüber der eigenen Regierung zu berichten. Eine solche Tätigkeit war nämlich den französischen Vertretern im Verlauf der Voruntersuchung als Spionage ausgelegt worden. Da Botschafter Badeau als langjähriger Rektor der amerikanischen Universität in Kairo genügend mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist, um zu wissen, daß Demarchen bei derart heiklen Angelegenheiten im Außenministerium ohne praktischen Nutzen sind, hat er es vorgezogen, zu dem ihm aus seiner früheren Tätigkeit gut bekannten jetzigen Vizepräsidenten und Sicherheitsminister Zakharia Muhyiddin zu gehen. Die erste Frage, die Zakharia ihm stellte – nachdem er den Zweck seines Besuches erfahren hatte –, war, ob er im Auftrag oder auf Veranlassung der Franzosen bei ihm erscheine. Badeau hat diese Frage nachdrücklich verneint und darauf hingewiesen, daß er ein Problem ansprechen wolle, das für alle hier akkreditierten diplomatischen Missionen von gleichem Gewicht sei, wenn es auch erst im Zusammenhang mit der Verhaftung der französischen Beamten aufgetaucht sei. Badeau hat im Verlauf der Unterredung Zakharia Muhyiddin klargemacht, daß jede weitere Hilfeleistung der amerikanischen Regierung an die VAR davon abhängt, daß sich die US-Regierung ein klares, ungeschminktes Bild von der wirtschaftlichen Lage des Landes machen könne. Dazu sei sie aber nur auf Grund der Berichterstattung des Botschafters imstande. Werde dem Botschafter die Möglichkeit zu einer unbeeinflussten, objektiven Berichterstattung genommen, so könne das nur zum Nachteil der VAR sein. Zakharia Muhyiddin mußte im Laufe des Gesprächs zugeben, daß die im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen die Franzosen von ägyptischer Seite vertretene These, ausländische Missionen dürften sich für ihre Berichterstattung nur an die von der Regierung des Gastlandes freiwillig zur Verfügung gestellten amtlichen Unterlagen halten, praktisch nicht zu halten sei, zumal ihm Badeau die offensichtlich peinliche Frage stellte, ob auch die Missionen der VAR im Ausland bisher nur auf dieser Grundlage gearbeitet hätten und in Zukunft zu arbeiten gedächten. Botschafter Badeau glaubt allerdings nicht, daß die Unterredung mit dem Vizepräsidenten von großem Nutzen für die Lage der verhafteten Franzosen gewesen ist und daß das Einlenken des Vizepräsidenten in der Berichterstattungsfrage an der grundsätzlichen Haltung der VAR-Regierung irgend etwas ändert.

⁷ Mohamed Awad El-Kony.

c) Auch der österreichische Botschafter Standenat hat vor einigen Tagen im Außenministerium bei UStS Hafiz Ismail vorgesprochen, um von ihm in der Frage der Immunität eine verbindliche Auskunft zu erhalten. Wie zu erwarten, ist diese Demarche völlig unbefriedigend ausgegangen, da der UStS, ohne auf die bestehenden Abmachungen und völkerrechtlichen Grundsätze in der Immunitätsfrage überhaupt einzugehen, einen grundsätzlich negativen Standpunkt einnahm.

d) Von dem dänischen⁸ und holländischen⁹ Botschafter wurde ich unterrichtet, daß sie Instruktionen erhalten haben, gleichfalls im Außenministerium zu demarchieren. Nach dem völlig negativen Verlauf der Demarche Sir Harold Beeleys haben meine beiden Kollegen aber die ernste Befürchtung, ob sie überhaupt zu einer sachlichen Erörterung ihres Anliegens kommen werden.

e) Wie mir der italienische Botschafter Conte Magistrati mitteilte, hat er – entsprechend den Weisungen seiner Regierung – im Außenministerium vorgesprochen, seinen Ausführungen jedoch nicht den Charakter einer Intervention wie der englische Botschafter, sondern die Form „guter Dienste“ gegeben.

4) Im Verlauf meiner ersten Unterhaltung mit Mahmoud Riad stellte ich zunächst die naheliegende Frage, warum sich die VAR-Regierung zu einer Verhaftung der Kommissionsmitglieder entschlossen habe, obwohl vorauszusehen war, daß sich hieraus ein Rattenschwanz von Interventionen und Schwierigkeiten auf völkerrechtlichem Gebiet ergeben würde. Zu meinem großen Erstaunen erwiderte mein Gesprächspartner, diese Verhaftungen zielten im Grunde nicht auf Frankreich und sollten auch nicht den Betroffenen selbst gelten. Man habe aber nach den Ereignissen in Syrien¹⁰ auch hier in Ägypten Spuren einer weitverzweigten Verschwörung entdeckt, die den gewaltsamen Umsturz des Regimes zum Ziel gehabt habe. Die Verhaftung der Mitglieder der Kommission, die Voruntersuchung, Anklageerhebung und das Verfahren selbst würden Gelegenheit geben, die Hintergründe dieser Verschwörung im einzelnen aufzudecken. Auf meinen Einwand, daß die Geheimpolizei sicher bessere Informationen habe, als in einem Gerichtsverfahren zu erlangen seien, erwiderte mein Gesprächspartner lachend, der Geheimdienst habe auch von dem Putsch in Syrien vorher nichts gemerkt. Bei meinem zweiten Besuch ging Mahmoud Riad wieder auf das gleiche Thema ein und betonte noch einmal nachdrücklich, daß die Verhaftungen und Beschlagnahmen bei der französischen Vermögenskommission in erster Linie dem Ziel gelten, weitere Fingerzeige für die Aufdeckung des umfassenden Spionage- und Verschwörernetzes zu erhalten.

5) Bei der Darlegung der angeblichen Hintergründe des Spionagefalls nahm Mahmoud Riad die Gelegenheit wahr, sich über die grundsätzliche Einstellung der VAR zu Frankreich und England in einer z.T. überraschenden Weise zu äußern.

So legte er offensichtlich Wert darauf, zu betonen, die ägyptischen Maßnahmen gegen die Vermögenskommission sollten keineswegs so ausgelegt werden, als

⁸ Svend Aage Sandager Jeppesen.

⁹ Eduard Star Busmann.

¹⁰ Zum Ausscheiden Syriens aus der VAR und zur Gründung der Arabischen Republik Syrien am 29. September 1961 vgl. Dok. 385, besonders Anm. 2.

ob die VAR die bestehenden Vereinbarungen mit Frankreich einseitig brechen würde. So habe man nicht die Absicht, das VAR-Handelsbüro in Paris aufzugeben, und sei auch bereit, die französische Vermögenskommission nach Neubesetzung mit anderen Beamten in Kairo weiterarbeiten zu lassen. Man hoffe sogar, nach der Bereinigung der Algier-Frage wieder normale Beziehungen zu Frankreich aufnehmen zu können. Zwar gebe es noch zwei dornige Probleme – das Schicksal der Colons und die Sahara-Frage – zu lösen. De Gaulle sei der einzige, der sich überhaupt an eine endgültige Lösung des Algier-Problems wagen könne, und man hoffe, daß er bald zu einem Ergebnis komme.¹¹

Die derzeitigen engen Beziehungen Frankreichs zu Israel nehme man nicht allzu tragisch, da man den Eindruck habe, daß Frankreich diese Beziehungen nur pflege, um die arabischen Staaten zu reizen. Wenn erst einmal Frankreich seine normalen diplomatischen Beziehungen mit denjenigen arabischen Staaten, in denen es zur Zeit nicht vertreten sei, wiederaufgenommen habe, würden zwangsläufig auch die Bindungen zu Israel wieder loser werden.

Alles in allem habe man es bedauert, daß England im vorigen Jahr bei der Normalisierung des Verhältnisses den Franzosen zuvorgekommen sei.¹²

Ganz entgegengesetzt und von einem unüberhörbaren Ton leidenschaftlicher Emotion getragen waren seine Ausführungen über Großbritannien. Er unterstellte den Briten, daß es nach wie vor das Hauptziel ihrer Politik im Nahen Orient sei, ihre frühere beherrschende Stellung auf dem Wege über Jordanien und neuerdings auch über Syrien wiederherzustellen. Man neigt nach den Äußerungen meines Gesprächspartners, der insofern sicher nur „die Stimme seines Herrn“ ist, überhaupt dazu, die britische Regierung ganz generell für alle Ereignisse im Nahen Osten verantwortlich zu machen, die sich gegen die arabische Einheit und die von der VAR propagierte Form des arabischen Nationalismus richten. Angeblich hat man in der Präsidentschaft bestimmte Beweise dafür in Händen, daß auch der Putsch in Syrien von britischer Seite gefördert und gesteuert wurde. Wie weit die Animosität gegen Großbritannien geht, zeigt die von Mahmoud Riad ganz ernsthaft vertretene Behauptung, die britische Regierung habe wahrscheinlich auch bei dem ägyptischen Komplott ihre Hände im Spiel, wenn sie sich – wie ihre Demarchen in London und Kairo zeigten – so stark in diesem Fall engagierte.

In diesem Zusammenhang bemerkte Mahmoud Riad, der Schritt des Herrn Bundeskanzlers steche vorteilhaft von der Intervention der britischen Regierung ab, da er die Achtung vor der Souveränität der VAR, den guten Willen und die

¹¹ Zu den Verhandlungen zwischen der französischen und der provisorischen algerischen Regierung vgl. Dok. 539, Anm. 4.

Die Gespräche wurden vom 7. bis 18. März 1962 in Evian fortgesetzt und endeten mit dem Abschluß eines Waffenstillstandsabkommens sowie Prinzipienerklärungen über die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit, über die Nutzung der Bodenschätze in der Sahara, über die kulturelle Zusammenarbeit, über die technische Zusammenarbeit und über militärische Fragen. Für den Wortlaut des Abkommens von Evian vgl. JOURNAL OFFICIEL. LOIS ET DÉCRETS 1962, S. 3019–3032. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 218–225.
Vgl. auch DDF 1962, I, S. 257–301.

¹² Präsident Nasser und Premierminister Macmillan vereinbarten bei einem Treffen am 3. Oktober 1960 in New York die Wiederaufnahme der während der Suez-Krise 1956 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen Großbritannien und der VAR.

freundschaftlichen Gefühle zum Ausdruck bringe, von denen man in Deutschland gegenüber dem Präsidenten beseelt sei.

6) Mahmoud Riad kam dann auf die innerpolitische und wirtschaftliche Lage Ägyptens zu sprechen und leugnete nicht, daß sie recht prekär sei. Einmal sei hieran der schlechte Ausfall der Baumwollernte schuld. Immerhin habe man aus der letztjährigen Ernte noch 2 Millionen Kantar in Reserve, die nunmehr auf den Markt geworfen würden, so daß in Endeffekt die Ausfuhr in diesem Jahre nicht viel unter der Ausfuhr der normalen Jahre liegen würde. Allerdings seien dann die Reserven aufgebraucht.

Auf der anderen Seite hätten auch zweifellos die vielen Verstaatlichungs- und Umstellungsmaßnahmen einiges zu den Schwierigkeiten beigetragen, wenn auch kein Grund zur ernsthaften Beunruhigung vorhanden sei. Es fehle insbesondere an einer guten, geordneten Verwaltung, an Experten und Facharbeitern und auch an Erfahrungen des nun in staatlichen Händen zentralisierten Außenhandels.

Hier wandte ich ein, daß unsere Erfahrungen mit einem verstaatlichten Export- und Importhandel (Joint Import and Export Agency 1946–47) nicht sehr ermutigend gewesen seien. In der Vorkriegszeit hätte sich z.B. der deutsche Außenhandel aus täglich 80 000–85 000 Kontrakten zusammengesetzt, und keine Organisation der Welt sei imstande – auch für das vielleicht geringe Handelsvolumen Ägyptens – derartig vielfältige Einzelbeziehungen durch staatliche Organisationschemata zu ersetzen.

Ich bemerkte ferner, daß nach unseren Beobachtungen, z.B. bei der Belegung der großen Hotels, der Touristenverkehr in diesem Jahr erheblich nachgelassen habe. Mahmoud Riad war über diese Feststellung außerordentlich erstaunt. Aus seiner Reaktion ging hervor, daß er bisher offenbar ein Opfer der Schönfärberei seiner eigenen Touristenverwaltung gewesen war.

Zusammenfassend stellte Mahmoud Riad fest, die Regierung gebe sich keinen Illusionen über die Schwierigkeit der wirtschaftlichen Situation hin. Es werde mindestens drei bis fünf Jahre harten Kampfes bedürfen, um aus dem Größten herauszukommen und eine einigermaßen befriedigende Situation im Lande herzustellen. Man wolle aber in allen wirtschaftlichen Fragen nicht dogmatisch vorgehen, sondern flexibel bleiben und allmählich herausfinden, welcher Weg für die besonderen Verhältnisse Ägyptens der geeignete ist. Man rechne dabei auch weiterhin mit der wohlwollenden Unterstützung der Bundesrepublik, die sich bisher so bewährt habe.

7) Zur Außenpolitik ließen die Ausführungen Mahmoud Riads erkennen, daß man sich nach dem durch die Trennung Syriens erlittenen Schock im Verhältnis zu anderen arabischen Ländern zunächst größere Zurückhaltung auferlegen will. Mein vorsichtiger Hinweis, ob z.B. die großen Ölfunde in Libyen nicht Anlaß zu der Überlegung bieten könnten, mit diesem Lande engere – zunächst wirtschaftliche – Bindungen einzugehen, beantwortete Mahmoud Riad mit dem sehr impulsiv vorgetragenen Argument, man hätte von dem syrischen Abenteuer, in das man sich ohne eigenen Willen eingelassen habe, zunächst „die Nase so voll“, daß man nicht daran denke, sich erneut in derartige Experimente einzulassen.

Zum Deutschland- und Berlin-Problem entspricht die Haltung der VAR nach der Versicherung Mahmoud Riads unverändert der in Belgrad eingenommenen

Linie¹³. Insbesondere denkt Präsident Nasser nicht daran, die Frage der Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands dadurch weiter zu komplizieren, daß man zwei deutsche Staaten anerkenne. Auf meine ausdrückliche Frage bestätigte Mahmoud Riad, daß auch der kürzliche Besuch des Sowjetzonenministers Scholz in Kairo¹⁴ an dieser Haltung nichts geändert habe und daß dabei keine Vereinbarungen oder Bindungen eingegangen worden seien, die unser Verhältnis zur VAR belasten könnten.

8) Ich möchte den Inhalt meiner Gespräche wie folgt zusammenfassen:

Die derzeitigen Maßnahmen der VAR-Regierung, insbesondere das Verfahren gegen die französische Vermögenskommission, sind nur das Symptom für ihre Angst und Besorgnis vor inner- und außenpolitischen Konspirationen gegen das Regime.

Aus dieser Psychose heraus muß – wie auch schon in der Presse angedeutet wurde – mit weiteren ähnlichen Verfahren gerechnet werden, bei denen Großbritannien, vielleicht auch der Sudan, Italien und die USA, eine Rolle spielen könnten. Mit der Durchführung des Prozesses gegen die französischen Beamten muß gerechnet werden¹⁵, wenn auch – da man in Frankreich offenbar nicht den Hauptfeind der Verschwörung sieht – die Möglichkeit besteht, daß man die französischen Beamten früher oder später abschiebt.¹⁶

Über die wirtschaftliche Lage macht sich das Regime keine Illusionen. Es rechnet mit einer sehr langen, auf drei bis fünf Jahre anzusetzenden Übergangsfrist zur Herstellung normaler wirtschaftlicher Verhältnisse und hofft, in dieser Zeit einen gut funktionierenden Verwaltungsapparat und eine störungsfreie Wirtschaftsorganisation aufbauen zu können.

Außenpolitisch neigt man nach dem Fehlschlag des syrischen Abenteuers zur Zurückhaltung gegenüber den arabischen Nachbarn und wird sich wahrscheinlich auch durch östliche Drohungen oder Versprechen nicht von der bisher eingenommenen Linie der Neutralität gegenüber den weltpolitischen Auseinandersetzungen abbringen lassen.¹⁷

[gez.] Weber

B 130, Bd. 2266 A (I A 5)

¹³ Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 334.

Für die vom Konferenzsekretariat ausgegebene Fassung der Rede des Präsidenten Nasser vom 1. September 1961 vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 894.

¹⁴ Der Minister für Bauwesen der DDR, Scholz, hielt sich vom 2. bis 8. Dezember 1961 in der VAR auf.

¹⁵ Der Prozeß gegen die Mitglieder der französischen Vermögenskommission wurde am 15. Januar 1962 in Kairo eröffnet. Botschafter Weber, Kairo, informierte am 22. Februar 1962, der „mit großem Propaganda-Aufwand eingeleitete“ Prozeß scheine „langsam einzuschlafen“. Er habe „seinen Zweck erfüllt. Der Öffentlichkeit wurde, um Schuldige für die politische und wirtschaftliche Misere der VAR zu finden, ein warnendes Beispiel für die unvermindert anhaltenden ‚imperialistischen Verschwörungen‘ gegen die VAR präsentiert. Als naheliegendstes, weil wehrloses Opfer bot sich hierfür Frankreich an. Zugleich hat die Verhaftung der mitangeklagten Ägypter wegen Weitergabe von Informationen ihre abschreckende Wirkung auf die Kontakt- und Mitteilungsfreudigkeit ägyptischer Staatsbürger gegenüber Ausländern und vor allem Angehörigen ausländischer Vertretungen nicht verfehlt.“ Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708), Bd. 889.

¹⁶ Botschafter Weber, Kairo, berichtete am 10. April 1962, daß „mit der Freilassung der französischen Diplomaten in Kairo das letzte das französisch-ägyptische Verhältnis stärker belastende Moment beseitigt worden“ sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 322; B 12 (Referat 708), Bd. 889.

¹⁷ Am 27. Dezember 1961 informierte der französische Botschafter Seydoux Außenminister Couve de Murville über die Berichterstattung des Botschafters Weber, Kairo, die der französischen Botschaft in Bonn vertraulich zur Kenntnis gegeben worden sei. Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 781 f.

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Botschafter Steel

115-123.A/61 geheim

15. Dezember 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 15. Dezember 1961 um 12.30 Uhr den britischen Botschafter, Sir Christopher Steel, zu einer Unterredung, an der VLRI Dr. Osterheld teilnahm.

Der *Botschafter* dankte dem Herrn Bundeskanzler zunächst im Auftrage des Premierministers² für seine Bemühungen in der Angelegenheit des Raumforschungsprojekts. Die italienischen Experten seien alle dagegen gewesen³, aber nunmehr sei eine der Hauptschwierigkeiten aus dem Weg geräumt.⁴

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe das gerne getan. Er kam sodann auf die Pariser Konferenz⁵ zu sprechen und sagte, er verstehe die ganzen Vorgänge nicht. Er selbst sei dafür, daß möglichst bald eine Konferenz ausschließlich über Berlin zustande komme, damit die Berliner zur Ruhe kämen und keine innere Flucht einsetze. Diesen Standpunkt habe er Präsident Kennedy⁶ und General de Gaulle⁷ gegenüber dargelegt und habe auch gesagt, daß er es nicht für gut halte, wenn Botschafter Alphanod nur noch als Beobachter und nicht als agierendes Mitglied an den Besprechungen teilnehme. De Gaulle sei zu Beginn der Gespräche zunächst anderer Ansicht gewesen, habe sich aber im Laufe des Tages seiner eigenen Ansicht sehr stark angenähert. Er habe gesagt, auch er sei für eine baldige Berlinkonferenz, doch sei er dafür, daß vorher in Moskau festgestellt werde, ob der Konferenzgedanke auf eine günstige Aufnahme stoße, da es ein schlechter Anfang einer Konferenz wäre, wenn man Moskau nachliefe.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 15. Dezember 1961 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 18. Dezember 1961 vorgelegen.

² Harold Macmillan.

³ Zum Stand der Gespräche über ein gemeinsames europäisches Satellitenprogramm auf der Basis der britischen Trägerrakete vom Typ „Blue Streak“ vgl. Dok. 373, Anm. 2.

Der Leiter der technischen Abteilung der deutschen Delegation, Bock, legte am 6. November 1961 dar, daß auf der Konferenz über die Gründung einer Europäischen Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO) vom 30. Oktober bis 3. November 1961 in London von italienischer Seite mehrere Einwände gegen die Gründung erhoben worden seien. Daraufhin sei von der deutschen Delegation ein Kompromißvorschlag vorgelegt worden, der neben dem ursprünglich geplanten Programm Vorarbeiten für ein technisch weiter fortgeschrittenes vorsah und eine Evaluierung der Programme in zwei Jahren stipulierte. Dieser Vorschlag sei von allen Delegationen begrüßt worden. Vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 236.

⁴ Am 6. Dezember 1961 entschied die italienische Regierung unter Berufung auf den deutschen Vorschlag, sich an ELDO zu beteiligen. Vgl. dazu das Aide-mémoire der italienischen Botschaft vom 12. Dezember 1961; B 22 (Referat 202), Bd. 237.

Zu den weiteren Verhandlungen und zur Zeichnung Übereinkommens zur Gründung der ELDO am 29. März 1962 vgl. AAPD 1962, I, Dok. 34 und Dok. 91.

⁵ Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 553.

⁶ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Kennedy in Washington vgl. Dok. 508, Dok. 512 und Dok. 514.

⁷ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542 und Dok. 543.

Unter Bezugnahme auf die jüngsten sowjetischen Schritte sagte der Herr Bundeskanzler, daß dies kein gutes Verhandlungsklima zu sein scheine und daß man unter diesen Umständen genausogut zwei oder drei Wochen warten könne. Es sei ihm aber völlig schleierhaft, wie sich die Außenminister so lange über eine Sache hätten unterhalten können, die seiner Meinung nach unter allgemeiner Übereinstimmung in einer halben Stunde hätte geregelt werden können.

Der *Botschafter* erwähnte, daß nach seinen Informationen der Bericht Couve de Murvilles über de Gaulles Haltung nicht so günstig gewesen sei wie die Darlegung des Herrn Bundeskanzlers.

Der Herr *Bundeskanzler* hob hervor, daß de Gaulle in seiner Anwesenheit Couve de Murville über die Gespräche unter vier Augen in dem oben dargelegten Sinne unterrichtet habe.⁸ De Gaulle habe dann noch hinzugefügt, daß dies ja nicht in den Zeitungen zu stehen brauche.

Zu der bevorstehenden Begegnung Kennedy/Macmillan⁹ sagte der *Botschafter*, der Präsident und der Premierminister wollten, soweit ihm bekannt sei, in ihren Gesprächen zu einem Beschluß kommen, über den der Herr Bundeskanzler dann auch unterrichtet würde.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete die Begegnung auf Bermuda als sehr gut und gab der Hoffnung Ausdruck, daß bis dahin in Großbritannien die Krise wegen Katanga¹⁰ überwunden sei. Er schloß sich der Auffassung des Botschafters an, daß es nicht Aufgabe der VN sei, die Menschen dort zu einer politischen Entscheidung zu zwingen. Aufgabe der VN sei es, den Frieden zu wahren. Aus diesem Grunde habe er es auch abgelehnt, den VN Geld zu geben.¹¹ Er sei der Auffassung, daß die VN langsam aber sicher ihrem Ende entgegengingen.

Der *Botschafter* bezeichnete die Zustände als ziemlich idiotisch, da die Weisungen, die vom Generalsekretär¹² in New York kämen, an Ort und Stelle von den Irländern und Indern überhaupt nicht beachtet würden. Der irische General¹³ sei entsetzlich. Er sei offiziell wegen einer Liebesaffäre aus dem irischen Dienst ausgeschieden, Tatsache sei aber, daß ihn die irische Regierung nicht mehr decke. Die Vereinigten Staaten jedoch wollten die VN um jeden Preis unterstützen. Sie

⁸ Für das deutsch-französische Regierungsgespräch am 9. Dezember 1961, in dem Bundeskanzler Adenauer und Staatspräsident de Gaulle die Delegationen über die Ergebnisse ihrer vorangegangenen Vier-Augen-Gespräche informierten, vgl. VS-Bd. 2245 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Präsident Kennedy und Premierminister Macmillan trafen am 21./22. Dezember 1961 auf den Bermudas zusammen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, VII, Dok. 111 und Dok. 112, S. 272–281. Vgl. dazu ferner FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 243 und Dok. 244, S. 696–704. Vgl. außerdem MACMILLAN, Diaries, S. 436f.

¹⁰ Zur Situation in der kongolesischen Provinz Katanga vgl. Dok. 461.

Am 24. November 1961 bekräftigte der UNO-Sicherheitsrat die bereits in früheren Resolutionen formulierten Ziele des Eingreifens in den Bürgerkrieg in der Republik Kongo (Léopoldville) und ermächtigte den amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant erneut zu notfalls auch gewaltsamem Vorgehen. Vgl. dazu die Resolution Nr. 169; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 41–43.

Die Entscheidung der britischen Regierung vom 7. Dezember 1961 „to supply 24 1000lb bombs to U.N. for their operation in the Congo, against the attacks of the Katanga forces“, führte am 11. und 14. Dezember 1961 zu Auseinandersetzungen im britischen Unterhaus. Vgl. MACMILLAN, Diaries, S. 433–435, hier S. 433. Vgl. dazu auch HANSARD, COMMONS, Bd. 651, Sp. 32–45 und Sp. 634–764.

¹¹ Zur Zeichnung einer UNO-Anleihe durch die Bundesrepublik vgl. Dok. 562.

¹² Sithu U Thant.

¹³ Sean McKeown.

beriefen sich dabei immer auf die öffentliche Meinung und die antikolonialistische Einstellung.

Abschließend sagte der Herr *Bundeskanzler*, er würde es für zweckmäßig halten, wenn sich die britische Regierung Gedanken darüber machen würde, wie man im Falle eines Zusammenbruchs der Vereinten Nationen eine gewisse Ordnung aufrechterhalten könne.

Der *Botschafter* sagte, er glaube, darüber habe man bereits einige Vorstellungen. Das Gespräch endete gegen 12.50 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

550

Bundesminister Schröder, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt

114-9968/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1348
Citissime

Aufgabe: 15. Dezember 1961, 13.30 Uhr
Ankunft: 15. Dezember 1961, 15.15 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1343 vom 14.12.1961 – geheim¹

Fünfter Bericht über die NATO-Ministerkonferenz²

In der Nachmittagssitzung am 14. Dezember³ bemängelten die Außenminister Norwegens und Kanadas⁴, daß die Presse-Berichterstattung über die Diskussion der Kongofrage in der Sitzung am 13. Dezember den Eindruck erweckte, als ob die amerikanische Politik der Unterstützung der UNO-Aktion im Kongo von allen anderen NATO-Staaten kritisiert worden sei.⁵ Norwegen und Kanada teilten die amerikanische Beurteilung und hielten die UNO-Aktion im Kongo und im Katanga für das einzige Mittel, Chaos und Anarchie im Kongo zu verhindern.

¹ Bundesminister Schröder, z.Z. Paris, informierte über die Sitzung des NATO-Ministerrats am Nachmittag des 13. Dezember 1961. Themen waren die Lage in Neu-Guinea und auf dem Balkan, besonders aber die aktuelle Situation in der Republik Kongo (Léopoldville). Der belgische Außenminister Spaak „kritisierte scharf die VN-Aktion in Katanga und die Rolle, die einige NATO-Partner dabei spielten. [...] Zugegebenermaßen hätten sich im Kongo Dinge abgespielt, die eine Polizeiaktion notwendig gemacht hätten. Die VN führten jetzt aber einen wirklichen Krieg [...]“. Auch Lord Home kritisierte die VN-Aktion in Katanga. [...] Couve de Murville erinnerte daran, daß die französische Regierung seit jeher gegen die Tätigkeit der VN im Kongo gewesen sei. Die einzig mögliche Lösung bestehe jetzt in einer sofortigen Feuereinstellung.“ Auch der niederländische Außenminister Luns und sein griechischer Amtskollege Averoff-Tossizza hätten sich für einen baldigen Waffenstillstand ausgesprochen. Vgl. VS-Bd. 8488 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

² Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. auch Dok. 546, Dok. 547 und Dok. 551.

³ Zur Sitzung des NATO-Ministerrats am Nachmittag des 14. Dezember 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 13 und Dok. 14.

⁴ Howard Green.

⁵ In der Presse wurde berichtet, daß es bei der Diskussion der Lage in der Republik Kongo (Léopoldville) durch den NATO-Ministerrat am 13. Dezember 1961 Differenzen zwischen den USA und anderen NATO-Mitgliedstaaten gegeben habe. Vgl. den Artikel „Die erste Phase der Operationen in Katanga beendet“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. Dezember 1961, S. 1.

Auf Bitten Langes versprach Stikker, dafür zu sorgen, daß die Presse über diese Haltung Norwegens und Kanadas unterrichtet werden würde.

Der portugiesische Außenminister Nogueira gab sodann eine vorzüglich formulierte und eindrucksvolle Erklärung ab. Er forderte eine weltweite Solidarität der NATO-Staaten als Antwort auf die weltweite politische Offensive des Sowjetblocks, von der die Berlinfrage nur ein Teilaspekt sei. Die NATO-Staaten könnten sich auf die Solidarität Portugals in der Berlinfrage verlassen. Leider seien zahlreiche NATO-Staaten der Auffassung, daß die Solidarität der NATO-Partner auf Europa beschränkt sei und sie nicht daran zu hindern brauche, in außer-europäischen Fragen die Feinde Portugals zu unterstützen.⁶

Nogueira teilte abschließend mit, daß seine Regierung in den nächsten Tagen einen Waffenangriff Indiens auf Goa erwarte.⁷ Die Außenminister der Vereinigten Staaten und Großbritanniens erklärten dazu, ihre Regierungen hätten bereits in Indien in nachdrücklicher Form von Gewaltanwendung gegenüber Goa abgeraten. Nogueira bedankte sich für diese Mitteilung und bat die übrigen NATO-Staaten, dem Beispiel Großbritanniens und der Vereinigten Staaten zu folgen.⁸

Am 15. Dezember vormittags gab türkischer Außenminister Sarper einen ausführlichen Überblick über die Probleme im Mittleren Osten, in dem er u. a. ausführte:

- a) Wahrscheinlich werde Ägypten bald wieder die Beziehungen zur Türkei aufzunehmen suchen.⁹
- b) Die Entwicklung in Syrien sei für den Westen erfreulich, mangels Stabilität dürfe man jedoch nicht zu optimistisch sein.
- c) Die CENTO habe nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Eindämmung des Kommunismus.

⁶ Zur Haltung der NATO-Mitgliedstaaten zur portugiesischen Überseepolitik vgl. zuletzt Dok. 379.

⁷ Nach Schüssen auf indische Schiffe im Seegebiet vor Goa im November 1961 forderte Ministerpräsident Nehru am 7. Dezember 1961 den Rückzug Portugals aus der portugiesischen Überseeprovinz „Estado da India“. Am 11. Dezember 1961 erklärte die indische Regierung, daß portugiesische Truppen von Goa aus ein indisches Dorf beschossen hätten. Vgl. dazu die Artikel „Verschärfung des Konflikts um Goa“ und „Indiens Aufmarsch vor Goa“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 12. Dezember 1961, Bl. 3, bzw. Fernausgabe vom 13. Dezember 1961, Bl. 2.

⁸ Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, übermittelte am 14. Dezember 1961 eine entsprechende Weisung an die Botschaft in Neu Delhi. Der indischen Regierung sollte mitgeteilt werden: „Die Bundesregierung sei über Nachrichten, wonach ein militärisches Eingreifen in Goa als möglich erscheine, beunruhigt. Entsprechend der von ihr ständig eingenommenen Haltung möchte die Bundesregierung die indische Regierung wissen lassen, daß nach Auffassung der Bundesregierung internationale Meinungsverschiedenheiten auf friedlichem Wege gelöst werden sollten. Die Bundesregierung appelliere an die indische Regierung, nach diesem Grundsatz auch in der jetzigen Situation zu verfahren.“ Vgl. das Fernschreiben Nr. 1399, B 130, Bd. 3609 A (AB).

Botschafter Duckwitz, Neu-Delhi, berichtete am 17. Dezember 1961, daß er Ministerpräsident Nehru am Vortrag auf die Goa-Frage angesprochen und dieser erklärt habe, daß „die indische Regierung eine friedliche Lösung anstrebe, aber ‚dies hängt nicht allein von uns ab‘. Auf meine abschließende Bemerkung, daß die Bundesregierung einen bewaffneten Konflikt zwischen zwei Nationen, denen sie sich gleichermaßen freundschaftlich verbunden fühle, sehr bedauern werde, reagierte Nehru nur mit verständnisvollem Kopfnicken. Angesichts der notorischen Empfindlichkeit Nehrus erschien mir eine Vertiefung des Themas der Sache nicht förderlich.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 506; B 130, Bd. 2323 A (I B 5).

⁹ Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der VAR und der Türkei am 1. Oktober 1961 vgl. Dok. 406, Anm. 6.

d) Der Fall Albanien¹⁰ gäbe Anlaß zu der Überlegung, ob der Westen sich mit der Registrierung und Analyse solcher Entwicklungen begnügen oder ob man versuchen sollte, durch eigene¹¹ Initiative Vorteile daraus zu ziehen. So habe man vor zehn Jahren aus den Differenzen zwischen Jugoslawien und der Sowjetunion durch die Gründung des Balkan-Paktes wenigstens vorübergehenden Nutzen gezogen.¹² Man müsse dabei mit Phantasie, Takt und Diskretion vorgehen. In Albanien könne man z.B. im Augenblick mit Wirtschaftshilfe manches erreichen, außerdem sollte man vielleicht die Zahl der westlichen diplomatischen Missionen in Tirana verstärken.

Home begrüßte die Anregung und schlug vor, die Atlantic Policy Advisory Group mit einer Studie dieser Probleme zu beauftragen.

Im übrigen wies er auf den Rückgang von Nassers Einfluß im Nahen Osten hin. Ägypten sei wirtschaftlich völlig bankrott, was die Gefahr einer verstärkten Anlehnung an die Sowjets mit sich bringe.

Rusk erklärte, die Chance einer Regelung der Laos-Frage hänge von der Bildung einer Koalitionsregierung ab. Die amerikanische Regierung unterstütze die Bestrebung, eine Einigung der drei Prinzen¹³ über eine neutrale Koalition herbeizuführen.

Sie unterstütze ferner die Regierung in Süd-Vietnam, um sie in den Stand zu setzen, des Guerilla-Problems Herr zu werden.¹⁴

Die amerikanischen Bemühungen, in der Dominikanischen Republik eine stabile Lage zu schaffen, hätten bisher noch keinen endgültigen Erfolg gehabt.¹⁵ Eine Intervention werde hoffentlich nicht notwendig sein; falls jedoch eine rechts- oder linksextreme Diktatur drohe, könne diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden.

Die Konferenz der OAS am 10.1. werde sich vornehmlich mit Kuba befassen.¹⁶ Falls es nicht gelinge, Kuba wieder zu einem loyalen, vom Sowjetblock unabhän-

¹⁰ Am 3. Dezember 1961 informierte der sowjetische Stellvertretende Außenminister Firjubin den albanischen Geschäftsträger in Moskau, Mazi, über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen und übergab dazu eine Verbalnote. Für deren Wortlaut sowie den Wortlaut der albanischen Antwortnote, die der sowjetischen Botschaft in Tirana am 9. Dezember 1961 übermittelt wurde, vgl. ALBANIA AND THE SINO-SOVIET RIFT, S. 280–283.

¹¹ Korrigiert aus: „einige“.

¹² Am 9. August 1954 schlossen Griechenland, die Türkei und Jugoslawien einen Bündnisvertrag über politische Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 211, S. 237–247. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6904–6906.

¹³ Boun Oum, Souvanna Phouma und Souphanouvong.

¹⁴ Zur Lage in der Republik Vietnam (Südvietnam) vgl. Dok. 323.

¹⁵ Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte am 15. Dezember 1961 mit, der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Morales-Carrion, habe in Santo Domingo seine Bemühungen fortgesetzt, „die Verhandlungen zwischen der dominikanischen Oppositionsbewegung und den Militärs zur Bildung einer Übergangsregierung in Gang zu halten und zum Abschluß zu bringen. [...] Es scheint, daß amerikanischer Druck in Santo Domingo zur Zeit gleichmäßig auf die um ihre künftige Sicherheit besorgten Militärs und auf die übermäßige Ansprüche stellenden Oppositionspolitiker ausgeübt wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3616; B 33 (Referat 306), Bd. 168.

¹⁶ Die Außenminister der OAS-Mitgliedstaaten beschlossen am 30. Januar 1962 in Punta Del Este neben weiteren Sanktionen gegen Kuba die Suspendierung seiner Mitgliedschaft mit der Begründung, eine marxistisch-leninistische Staatsordnung sei mit den Grundätzen der Organisation nicht vereinbar. Für den Wortlaut der Resolutionen vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 278–283.

gigen Partner der OAS zu machen, müsse man nach anderen Möglichkeiten suchen, sich gegen die über Kuba vorgetragene kommunistische Infiltration zu schützen.

Die amerikanische Regierung stehe vor der öffentlichen Auseinandersetzung über die künftige Gestaltung der Außenwirtschaftsbeziehungen. Kennedy werde versuchen, nicht einfach den Reciprocal Trade Act¹⁷ zu erneuern, sondern das ganze Problem auf eine höhere Ebene zu stellen und dabei die europäischen Bestrebungen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

Abschließend erklärte Rusk, man dürfe die nun aus 104 Staaten bestehende Organisation der UNO trotz ihrer Fehler nicht nur als Ärgernis ansehen. Immerhin biete sie der freien Welt erhebliche Chancen. Viele der neuen Staaten suchten noch ihren Kurs in der Weltpolitik. Man könne annehmen, daß die meisten Delegierten dieser Staaten in New York ohne Weisung von ihren Regierungen abstimmten. Um so zugänglicher seien sie für guten Rat und abgewogenen Zuspruch. Man solle dieses Feld nicht der Initiative des hier sehr aktiven Ostblocks überlassen, sondern mit den Delegierten der neuen Mitgliedstaaten enge Verbindung halten. Frankreich tue das bereits in seinen Beziehungen zu einer Reihe von afrikanischen Staaten, Großbritannien mit den Vertretern des Commonwealth. Ganz allgemein könne der Westen aber noch viel mehr tun, um die positive Seite der UNO zu seinen Gunsten auszuweiten.

Der italienische Außenminister erinnerte an seinen bereits der letzten Ministerkonferenz vorgelegten Vorschlag, eine Erklärung über die geistigen Grundlagen der westlichen Zivilisation zu veröffentlichen.¹⁸ Diese Erklärung müsse die Basis der psychologischen Aktion des Westens in den nicht-gebundenen Staaten sein. Er schlug vor, die neugeschaffene Atlantic Policy Advisory Group zu beauftragen, den Entwurf einer solchen Erklärung auszuarbeiten.

[gez.] Schröder

VS-Bd. 8488 (Ministerbüro)

¹⁷ Für den Wortlaut des amerikanischen Reciprocal Trade Agreements Act vom 12. Juni 1934 vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE, Bd. 48, Teil 1, S. 943–945.

¹⁸ Zum Vorschlag des italienischen Außenministers Segni vom 17. Dezember 1960 zu einer „Erklärung an die Bürger der ganzen Welt“ vgl. Dok. 85, Anm. 24.

551

**Botschafter von Walther, Paris (NATO),
an das Auswärtige Amt**

114-10015/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1354
Citissime

Aufgabe: 16. Dezember 1961, 16.10 Uhr
Ankunft: 16. Dezember 1961, 17.50 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1351 geh. vom 16.12.61¹

Siebter Bericht über die Ministerkonferenz der NATO²

I. Nach Abschluß der politischen Debatte faßte Stikker die Ergebnisse der Diskussion der Berlin- und Deutschland-Frage zusammen. Er erklärte, die Minister seien übereinstimmend der Ansicht gewesen, daß es bei der Berlin-Frage nicht nur um das Schicksal Berlins, sondern auch um die Zukunft Deutschlands und damit auch Europas und der atlantischen Gemeinschaft gehe. Sie seien sich darüber einig gewesen, daß die Erhaltung und Verstärkung des militärischen Potentials der NATO eine wesentliche Voraussetzung für die Abwehr der sowjetischen Bedrohung Berlins und der Allianz sei.

Einige Minister hätten die Ansicht vertreten, daß in jüngster Zeit die sowjetische Haltung sich verhärtet habe. Rusk und Lord Home hätten dagegen betont, die Sowjetunion scheine eingesehen zu haben, daß eine Berlin-Lösung nur durch Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und den Westmächten und nicht durch ein bilaterales Abkommen zwischen Moskau und Pankow erfolgen könne.

Die Minister seien übereinstimmend der Ansicht gewesen, daß die Freiheit der Bevölkerung Westberlins, der freie und unkontrollierte Zugang nach Westberlin für Deutsche und Alliierte und die militärische Präsenz der drei Westmächte in Berlin unverzichtbare Voraussetzungen jeder Berlin-Lösung seien. Die Außenminister Norwegens³ und der Bundesrepublik hätten außerdem betont, daß nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die psychologische Lebensfähigkeit Berlins erhalten bleiben müsse. Einige Minister hätten die Ansicht des deutschen Außenministers unterstützt, daß die Pankow-Regierung nicht anerkannt werden dürfe. Alle NATO-Regierungen lehnten eine De-jure-Anerkennung Pankows ab.

Die Frage, in welchen Aspekten der Berlin-Frage Konzessionen möglich seien, sei kaum behandelt worden. Er selbst sei der Ansicht, daß der Westen in der Berlin-Frage in den letzten Jahren bereits so viele Konzessionen gemacht habe, daß er kaum noch Spielraum habe. Falls die NATO-Regierungen anderer Ansicht seien, so sei es unerlässlich, daß sie dem NATO-Rat ihre Ansichten in aller Offenheit darlegten. Der deutsche Außenminister habe erklärt, daß die Bundesrepublik bereit sei, technische Kontakte mit Pankow aufzunehmen und Gewaltverzichts-

¹ Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte über die Beratungen auf der NATO-Ministerratstagung am 15. Dezember 1961 über die wirtschaftliche Situation der Türkei, die zivile Notstandsplanung und die Einrichtung eines Instituts für Wissenschaften und Technologie. Vgl. VS-Bd. 8488 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

² Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. auch Dok. 546, Dok. 547 und Dok. 550.

³ Halvard Lange.

erklärungen abzugeben und einseitigen Nicht-Angriffs-Erklärungen der NATO und des Warschauer Paktes zuzustimmen. Einige Minister hätten ähnliche Ansichten vertreten und die Verlegung von UNO-Agenturen nach Berlin befürwortet. Ein Disengagement in Europa vor der Wiedervereinigung Deutschlands sei von keinem Minister befürwortet worden.

Im Vordergrund der Berlin-Diskussion habe die Frage des künftigen Vorgehens des Westens gestanden. Der französische Außenminister habe die Ansicht vertreten, daß eine diplomatische Initiative des Westens unterbleiben sollte, da der Westen nicht unter Zwang verhandeln dürfte und weil zur Zeit keine ausreichende Verhandlungsgrundlage bestehe. Einige andere Staaten, darunter die Vereinigten Staaten, seien skeptisch hinsichtlich des Ergebnisses von Verhandlungen, träten jedoch für diplomatische Kontakte mit der Sowjetunion ein, um festzustellen, ob zu einem späteren Zeitpunkt förmliche Verhandlungen möglich sein würden. Einige Länder, darunter Belgien, Norwegen und Kanada, seien der Ansicht, daß der Westen so bald wie möglich die Initiative zu Verhandlungen mit der Sowjetunion ergreifen solle.

Alle Staaten, die für Verhandlungen oder diplomatische Kontakte einträten, seien der Ansicht, daß diese auf die eigentliche Berlin-Frage beschränkt bleiben müßten. Der deutsche Außenminister habe die Meinung vertreten, daß der Westen entweder über das gesamte Deutschland-Problem oder über einige Aspekte der Berlin-Frage, wie Verbesserung des Zugangs, verhandeln sollte. Kein Minister habe der Ansicht des deutschen Außenministers widersprochen, daß der Westen die Beseitigung der Mauer verlangen müsse. Der Westen müsse in eventuelle Verhandlungen mit Maximalforderungen hineingehen. Die Minister seien übereinstimmend der Ansicht gewesen, daß die Wiedervereinigung Deutschlands das Endziel des Westens bleiben müsse, auch wenn jetzt Verhandlungen über die Wiedervereinigung aussichtslos seien.

Die Frage des weiteren Vorgehens des Westens in der Berlin-Frage führte bei der Beratung des Kommuniqués zu einer langen, stellenweise in scharfer Form geführten Auseinandersetzung. Die Konferenz beriet mehr als drei Stunden über die Ziffer 8 des Kommuniqués. Der französische Außenminister weigerte sich, einer Formulierung zuzustimmen, daß die Ministerkonferenz eine durch Verhandlungen zustande gekommene Lösung der Berlin-Frage erhoffe.⁴ Der belgische Außenminister Spaak setzte sich mit gleichem Nachdruck für eine solche Formulierung ein und betonte, daß die große Mehrzahl der NATO-Staaten Verhandlungen mit der Sowjetunion für notwendig halte. Es sei für ihn unannehmbar, daß das Kommuniqué lediglich die Ansicht Frankreichs wiedergebe. Spaak wurde von den Außenministern Norwegens, der Niederlande, Kanadas⁵ und Großbritanniens unterstützt. Eine Reihe von Vermittlungsvorschlägen scheiterte an der Intransigenz Couve de Murvilles einerseits und Spaaks andererseits. Auf Vorschlag Stickers und des niederländischen Außenministers Luns wurde schließlich eine Formel angenommen, in welcher der Wunsch nach einer ausgehandelten Berlin-Lösung als Ansicht der elf nicht unmittelbar für Berlin verantwortlichen NATO-Staaten dargestellt wird. Diese Formulierung ist wenig

⁴ Zur französischen Haltung vgl. auch Dok. 546, besonders Anm. 13.

⁵ Howard Green.

befriedigend, da zum ersten Mal in einem Kommuniqué der Ministerkonferenz über die Berlin-Frage eine unterschiedliche Auffassung der Vier und der übrigen NATO-Staaten erscheint.⁶

Im Verlaufe der Diskussion richtete der über die hartnäckige Insistenz Spaaks und Couve de Murvilles offensichtlich verärgerte amerikanische Außenminister Rusk den dringenden Appell an die Minister, ein wenig Rücksicht auf den amerikanischen Präsidenten zu nehmen, der die Hauptlast der Verantwortung zu tragen habe.

Die Diskussion habe gezeigt, daß einige NATO-Regierungen sich nicht darüber im klaren seien, was es bedeute, Mitglied einer Allianz zu sein. Noch schärfer kritisierte Lord Home die seiner Ansicht nach übertriebene Herausstellung der gegensätzlichen Auffassungen.

II. Wie ich nachträglich erfahren habe, ist die unnachgiebige französische Haltung nicht ausschließlich auf Weisungen von Präsident de Gaulle zurückzuführen. Couve de Murville hätte im Rahmen seiner Weisungen die Möglichkeit gehabt, etwas einzulenken. Er hat davon keinen Gebrauch gemacht.

Während der Sitzung fand auf Veranlassung von Rusk ein Telefongespräch von 45 Minuten Dauer zwischen Kennedy und de Gaulle statt. Dabei wurde scheinbar ein Einverständnis im Sinne des Vorschlages von Stikker erzielt.

Schließlich stellte sich jedoch als Ergebnis des Gespräches, das unter Zuhilfenahme von Dolmetschern geführt wurde, ein Mißverständnis heraus.

[gez.] Walther

VS-Bd. 8488 (Ministerbüro)

552

Ministerialdirektor Jansen, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt

114-10019/61 geheim

16. Dezember 1961¹

Fernschreiben Nr. 1406

Aufgabe: 17. Dezember 1961, 09.00 Uhr

Ankunft: 17. Dezember 1961, 10.00 Uhr

I. Am 15. Dezember fand auf belgisch-niederländischen Wunsch in Paris Treffen der Außenminister der sechs EWG-Staaten statt.²

⁶ Für den Wortlaut des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. NATO FINAL COMMUNIQUEs, S. 139–142. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 9–11.

Für den Wortlaut der Ziffer 8) vgl. Dok. 553.

¹ Hat Legationsrat Lang am 18. Dezember 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Voigt, Legationsrat I. Klasse von Stempel und Legationsrätin I. Klasse Feilner nach Rückkehr verfügte.

Hat Voigt und Stempel am 18. Dezember 1961 vorgelegen.

Hat Feilner am 5. Januar 1962 vorgelegen.

² Zum Treffen der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 15. Dezember in Paris vgl. auch DDF 1961, II, S. 768–770.

Belgischer Außenminister³ betonte, daß es notwendig sei, Bilanz über das bisher in der europäischen Integration Geschaffene zu ziehen und sich Gedanken über seine Fortentwicklung zu machen. Unterstützt von niederländischem Außenminister⁴ richtete er an übrige Außenminister die Frage, ob sich Drittstaaten, die sich mit den Europäischen Gemeinschaften verbinden wollen, an der politischen Zusammenarbeit beteiligen können oder ob die Verbindung mit den Europäischen Gemeinschaften eine solche Beteiligung automatisch zur Folge habe. Die Beantwortung dieser Frage sei angesichts der Beitrittsanträge, die in letzter Zeit von mehreren Staaten an die EWG gerichtet worden seien, von besonderer Bedeutung. Dies gelte vor allem im Falle Großbritanniens, das bereits in Verhandlungen mit der EWG stehe.⁵ Bejahe man die Automatik des Beitritts zu den Europäischen Gemeinschaften und zur politischen Zusammenarbeit, so ergebe sich als notwendige Folgerung die Beteiligung britischer Regierung auch an den Vorarbeiten zur politischen Einigung. Zwar könne man nicht damit rechnen, von britischer Seite Unterstützung für eine stark ausgebaute übernationale politische Gemeinschaft zu finden. Ihre Beteiligung sei dennoch nicht zu umgehen.

Bundesaußenminister erklärte hierzu, daß es wünschenswert sei, daß dritte Staaten, die der EWG beitreten, sich auch an politischer Zusammenarbeit beteiligen. Zur Frage Beteiligung Großbritanniens an Vorarbeiten im Rahmen der Studienkommission wies Bundesaußenminister auf Erklärung Lordsiegelbewahrers Heath am 29. November vor dem Unterhaus hin. Darin werde gesagt, daß britische Regierung nicht beabsichtige, zu fordern, daß die Sechs ihre Arbeiten an europäischem Statut aussetzen. Britische Regierung sei über den Gang der Entwicklung auf dem laufenden und habe lediglich den Wunsch, zu gegebener Zeit ihre Ansichten zu äußern.⁶

Französischer Außenminister⁷ betonte, daß zwischen Beitritt und Assoziierung unterschieden werden müsse. Französische Regierung sei der Auffassung, daß im Falle eines Beitritts die neu hinzutretenden Staaten auch an politischer Zusammenarbeit teilnehmen müßten. Welche Regelung das Verhältnis derjenigen Staaten, die sich nur mit der EWG zu assoziieren wünschten, zur politischen Zusammenarbeit der Sechs zu finden habe, sei eine schwierige Frage und bedürfe noch sorgfältiger Überlegungen. Sowohl britische als auch dänische und norwegische Regierung seien sich, wie er aus seinen Gesprächen mit den Außenministern dieser Staaten⁸ wisse, der Tatsache bewußt, daß ein Beitritt zur EWG auch Beteiligung an politischer Zusammenarbeit einschließe.

Außenminister Italiens⁹ und Luxemburgs¹⁰ vertraten die gleiche Auffassung, so daß Übereinstimmung zwischen den Sechs bestand, daß eine Voll-Mitgliedschaft in den europäischen Gemeinschaften mit einer Beteiligung an politischer Zusammenarbeit verbunden ist.

³ Paul-Henri Spaak.

⁴ Joseph Luns.

⁵ Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 501.

⁶ Für den Wortlaut der Erklärung des britischen Lordsiegelbewahrers Heath am 29. November 1961 in der Fragestunde des Unterhauses vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 650, Sp. 412.

⁷ Maurice Couve de Murville.

⁸ The Earl of Home (Großbritannien), Jens Otto Krag (Dänemark) und Halvard Lange (Norwegen).

⁹ Antonio Segni.

¹⁰ Eugène Schaus.

Vorschlag niederländischen Außenministers, britische Regierung hiervon förmlich zu unterrichten, wurde von allen übrigen Außenministern abgelehnt. Bundesaußenminister wies unter allgemeiner Zustimmung darauf hin, daß ein solches Vorgehen Eindruck erwecken könnte, daß die Sechs Großbritannien auf dem Wege der Verbindung mit den europäischen Gemeinschaften Schwierigkeiten machen wollten. Dies könne sich innenpolitisch ungünstig für britische Regierung auswirken. Britische Regierung solle deshalb zwar von Auffassung der Sechs unterrichtet, diese Meinung aber nicht förmlich notifiziert werden. Im übrigen stelle diese grundsätzliche Haltung der Sechs für die britische Regierung nichts Neues dar.

In der Frage einer Beteiligung Großbritanniens an Vorarbeiten Studienkommission hielten Italien, Frankreich, Luxemburg und wir an der Auffassung fest, daß dies nicht in Frage kommen könne. Luxemburgischer Außenminister¹¹ betonte, daß Studienkommission Auftrag der Regierungschefs habe, Europäisches Statut vorzubereiten und diesen Auftrag ausführen müsse. Es sei auch wünschenswert, daß die Arbeiten beschleunigt würden, um auch auf politischem Gebiet alsbald Verhandlungsgrundlage zu haben, über die mit britischer Regierung gesprochen werden könne. Niederländischer Außenminister wandte sich gegen Beschleunigung und erklärte, daß niederländische Regierung Frage regelmäßiger Kontakte der Sechs mit britischer Regierung über Arbeiten der Studienkommission noch einmal prüfen und hierzu Vorschläge machen werde. Einigkeit bestand zwischen den sechs Außenministern, britische Regierung über Beratungen in Studienkommission zu informieren und auf dem laufenden zu halten.

Die Außenminister beschlossen, daß Studienkommission ihre Arbeiten fortsetzt und in erster Hälfte Januar wieder zusammentritt.¹² Niederländischer Außenminister betonte Notwendigkeit eines späteren erneuten Treffens der Außenminister, um politische Fragen der Struktur der künftigen neuen Organisation zu erörtern.

Auf Vorschlag Bundesaußenministers einigten sich die sechs Außenminister, Presse keine näheren Einzelheiten über Beratungen mitzuteilen, sondern lediglich zu erklären, daß gute Fortschritte gemacht worden seien und daß die Kommission ihre Arbeiten fortsetzen und bald wieder zusammentreten werde.

II. Zusammenfassend kann zu dem Ergebnis der Beratungen gesagt werden, daß sie einen Fortschritt in den Arbeiten an dem europäischen politischen Statut gebracht haben. Die belgisch-niederländische Forderung nach einer sofortigen Beteiligung britischer Regierung an Verhandlungen der Studienkommission wurde aufgegeben, so daß die Studienkommission ihre Arbeiten fortsetzen kann. Dies ist vor allem auf den belgischen Außenminister zurückzuführen, dessen Argumentation von Anbeginn an erkennen ließ, daß er auf dieser Forderung nicht mehr bestehen würde. Nachdem er in der von ihm sehr betont geforderten Stellungnahme der übrigen Außenminister zur Frage der Verknüpfung eines Beitritts zu den europäischen Gemeinschaften mit der Beteiligung an der politischen Zusammenarbeit eine Antwort in bejahendem Sinne erhalten hatte, brachte er keine Einwendungen mehr gegen die Fortsetzung der Arbeiten vor. Nieder-

¹¹ Korrigiert aus: „Ministerpräsident“.

¹² Die Sitzung der Studienkommission fand am 18. Januar 1962 in Paris statt. Vgl. dazu AAPD 1962, I, Dok. 36.

ländische Delegation stand somit isoliert der Meinung aller übrigen Delegationen gegenüber und beharrte deshalb ebenfalls nicht mehr auf ihrer bisherigen Forderung. Es dürfte allerdings damit zu rechnen sein, daß bei Erörterung des Inhalts des Statuts¹³ und der damit verbundenen Grundsatzfragen von niederländischer Seite die Frage der Hinzuziehung Großbritanniens zu den Beratungen in Studienkommission erneut wieder vorgebracht werden wird. Zunächst ist mit dieser Konferenz jedoch der Weg frei für eine Grundsatzdiskussion zwischen allen sechs Staaten über Inhalt und Umfang des zukünftigen europäischen politischen Statuts. Abzuwarten bleibt hierbei insbesondere die Haltung Belgiens, das nach den Erklärungen Spaaks die Beteiligung Großbritanniens zwar wünscht, andererseits sich jedoch im klaren darüber ist, daß die britische Regierung nicht bereit sein wird, sich einer stark ausgebauten übernationalen politischen Gemeinschaft anzuschließen. Die zu erwartenden belgischen Vorschläge zu dem vorliegenden französischen Vertragsentwurf¹⁴ dürften daher noch sorgfältig überlegt werden. Italien, Luxemburg und die Bundesrepublik werden vor allem Wert darauf legen, daß die Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften unberührt bleiben und daß die neue Organisation schon in ihrem Anfangsstadium eine gewisse Verstärkung ihres Gemeinschaftscharakters erhält.

[gez.] Jansen

B 130, Bd. 2220 (I A 1)

553

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Moskau

AB-80.50/2-381/61 streng geheim

16. Dezember 1961¹

Fernschreiben Nr. 4246 Plurex

Aufgabe: 19. Dezember 1961, 17.50 Uhr

I. Die Pariser Außenministerkonferenz der vier Mächte hat am 12. Dezember zu einer Einigung über das weitere Vorgehen des Westens geführt², die in dem Schlußkommuniqué der NATO-Ministerratstagung vom 15. Dezember ihren Ausdruck gefunden hat.

Folgt Text des einschlägigen Absatzes des Kommuniqués:

„Der Rat nahm von den Außenministern der am unmittelbarsten betroffenen Staaten Erklärungen über Berlin entgegen und wurde von der Absicht in Kennt-

¹³ Korrigiert aus: „Status“.

¹⁴ Zum französischen Vertragsentwurf vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union vgl. Dok. 454.

Zu ersten Änderungen und Ergänzungen vgl. Dok. 496, besonders Anm. 15.

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert. Hat Gesandtem Krapf am 18. Dezember 1961 vorgelegen.

² Zu der Sitzung vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 234, Dok. 236 und Dok. 238, S. 650–659, S. 661–667 und S. 672–678. Vgl. ferner DDF 1961, II, S. 717–747. Vgl. ferner GREWE, Rückblenden, S. 523–525. Zu den Ergebnissen vgl. auch Dok. 546, Anm. 13.

nis gesetzt, erneut diplomatische Kontakte mit der Sowjetunion aufzunehmen in Übereinstimmung mit den Zielen, die der Westen zur Erhaltung des Weltfriedens verfolgt, und in der Hoffnung, daß diese Kontakte dazu dienen möchten, festzustellen, ob eine Verhandlungsgrundlage gefunden werden könnte. Ihre Kollegen billigten die Wiederaufnahme diplomatischer Kontakte und gaben der Hoffnung auf eine ausgehandelte Lösung Ausdruck. Nach eingehender Erörterung der Lage stellte der Rat übereinstimmend fest, daß die Allianz ihren entschlossenen Kurs weiter verfolgen und dabei Stärke und Zielstrebigkeit mit der Bereitschaft verbinden muß, Lösungen auf friedlichem Wege zu erreichen.“³

Soweit es zu einer Erörterung materieller Fragen kam, billigten die Außenminister den ihnen von der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten, die vom 7. bis 9. Dezember 1961 getagt hatte⁴, vorgelegten Standpunkt (siehe nachstehend II-VIII).⁵ Damit besteht über die westlichen Verhandlungspositionen⁶ ein weitgehendes Einvernehmen zwischen den Vier Mächten.

II. Die leitenden Beamten⁷ waren der Auffassung, daß eine Reihe von Argumenten für, andere Argumente gegen eine baldige Verhandlung sprächen. Die Arbeitsgruppe äußerte ihre Überzeugung dahin, daß Verhandlungen nicht etwa ein sicheres Mittel darstellten, die Krise zu lösen. Es wurde als sehr wohl möglich bezeichnet, daß angesichts der sowjetischen Forderungen und der sehr geringen Marge an Manörraum der Westmächte solche Verhandlungen in einer Sackgasse enden würden. Trotzdem kam die Mehrheit der Delegationen zu der Auffassung, daß, wenn der Westen in der nächsten Zeit keine Initiative entwickeln würde, die Sowjetunion in verschiedenster Weise die Krise verschärfen, die westliche Position weiter schwächen und dazu beitragen könne, daß der Druck der öffentlichen Meinung auf den Westen, Konzessionen in Berlin zu machen, sich verstärken würde.⁸

Drei Haupttypen von Verhandlungen wurden unterschieden, und zwar:
 eine enge Verhandlung (gewisse Aspekte des Berlinproblems),
 eine weite Verhandlung (Deutschland einschließlich Berlins und europäische Sicherheit),
 eine gemischte Verhandlung (nur Berlin, zuzüglich einiger Aspekte des deutschen Problems).

³ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 11.

Zur Diskussion über die Ziffer 8) des Communiqués der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 vgl. Dok. 551.

⁴ Zu den Beratungen der hohen Beamten der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der USA am 7./8. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 541.

⁵ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Die Außenminister waren sich ferner über die materiellen Fragen in der Form, wie sie ihnen von der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten, die vom 7. bis 9. Dezember 1961 getagt hatte, vorgelegt worden waren, einig.“

⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „sowohl für weitere Explorationen als auch für eventuelle spätere Verhandlungen“.

⁷ Die Wörter „Die leitenden Beamten“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Die Delegationen“.

⁸ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Daß man sich nicht auf eine baldige Außenministerkonferenz der drei Westmächte mit der Sowjetunion einigte, lag, wie bekannt, an dem französischen Widerstand.“

Eine enge Verhandlung wurde dahin definiert, daß bei diesem Typ die Westmächte einen *Modus vivendi* anstreben würden, der es gestatten würde, einige Schwierigkeiten in Berlin auszuräumen. Bei einer solchen Verhandlung würde es vor allem um die Erhaltung des freien Zugangs nach Berlin gehen. Die Sowjets ihrerseits könnten gewisse Zugeständnisse erhalten, wie z.B. Hinnahme sowjetzonalen Personals an den Kontrollpunkten, geringfügige Beschränkungen der Truppenstärken in Berlin u.ä. – Die Amerikaner denken in diesem Zusammenhang auch an eine Novation der Bindungen Westberlins an die Bundesrepublik. Dem Senat von Westberlin würde nach amerikanischer Vorstellung Entscheidungsfreiheit gewährt werden, die bestehenden Bindungen mit der Bundesrepublik auf Vertragsbasis fortzusetzen. Wir haben gegen eine solche Novation Bedenken.

In jedem Falle müßte der Westen verlangen, daß die Mauer in Berlin beseitigt würde. Wenn dies die Sowjets, wie zu erwarten, ablehnen würden, so wäre daraus das Argument abzuleiten, daß sie nach den einseitigen, von ihnen unterstützten sowjetzonalen Maßnahmen seit dem 13. August 1961 keinesfalls größere Konzessionen des Westens erwarten können.

Bei weiten Verhandlungen würde ein modifizierter westlicher Friedensplan zugrunde gelegt werden.⁹ Es würde sich dabei um einen ähnlichen Verhandlungstyp handeln, wie er für die Gipfelkonferenz des Jahres 1960¹⁰ vorgesehen war.

In einer gemischten Verhandlung schließlich würde eine lokale Regelung der Berlinfrage gekoppelt sein mit Vereinbarungen über gewisse Aspekte des deutschen Problems. Eine derartige Verhandlung würde erhebliche Risiken in sich bergen, weil in ihr die Sowjets der Stabilisierung der Teilung Deutschlands wesentlich näher zu kommen suchen würden.

Es bestand allgemein Einigkeit darüber, daß, wenn man schon den Sowjets keinen Preis zahlen solle, um sie vom Abschluß eines Separatvertrages mit der SBZ abzuhalten, man ihnen jedenfalls nicht eine Prämie dafür geben dürfe, wenn sie diesen Separatvertrag schließlich doch unterzeichneten. Unter diesem Aspekt wäre eine enge Verhandlung vorzuziehen, es sei denn, die Sowjetunion wäre bereit, auf den Separatvertrag zu verzichten.¹¹ In diesem Fall könnten Fragen wie V. 2, 3 und 4 erörtert werden.¹²

Möglicherweise, so meinte man in Paris, wird es etwa zu dem folgenden Verhandlungsablauf kommen:

Der Westen würde mit Verhandlungen über die Zugangsfrage beginnen; wenn dann die Sowjets die Frage des Status von Berlin aufbrächten, könnte man den Vorschlag einer Lösung für ganz Berlin machen, worüber voraussichtlich keine Einigkeit zu erzielen wäre. Wenn die Sowjets noch umfassendere Forderungen

⁹ Zur Diskussion über eine Revision des westlichen Friedensplans (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 auf der Konferenz der Außenminister von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 337.

¹⁰ Zur gescheiterten Eröffnung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte in Paris am 16. Mai 1960 vgl. Dok. 61, Anm. 29.

¹¹ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Unter diesem Aspekt wäre eine enge Verhandlung wahrscheinlich vorzuziehen, wenn die Sowjetunion auf den Separatvertrag nicht verzichtete.“

¹² Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

aufstellen würden, könnte der Westen seinerseits den westlichen Friedensplan vorlegen. Schließlich würde man dann vermutlich zu der Behandlung des Zugangsproblems zurückkehren.

III. 1) Über das Ziel von Verhandlungen waren sich die leitenden Beamten einig.¹³ Es wären positive Ergebnisse anzustreben bezüglich

a) Aufrechterhaltung der westlichen Rechte in bezug auf Berlin (Anwesenheit westlicher Streitkräfte in Berlin und freier Zugang für militärisches Personal und deutsche Zivilpersonen)¹⁴;

b) Verbesserung des Zugangs – vorzugsweise durch eine internationale Autobahn – oder mindestens die Erhaltung des gegenwärtigen Zustands;

c) Gewährleistung der Freiheit und Lebensfähigkeit Westberlins.

2) Ferner bestand Einigkeit darüber, daß es über folgende Punkte keinen Kompromiß geben kann:

a) die unveränderte Grundlage der westlichen Rechte;

b) der Schutz Westberlins durch Streitkräfte der drei Westmächte, wobei die Stationierung eines Sowjetkontingents in Westberlin¹⁵ inakzeptabel ist. – Eine wesentliche Verminderung der westlichen Truppenstärken ist inakzeptabel. Zu erwägen wären jedoch westliche Erklärungen über Einfrierung oder symbolische Verringerung der gegenwärtigen Truppenstärken und periodische Prüfung der Möglichkeit, ob die Entwicklung die Verringerung der Truppenstärken gestattet.

c) Freiheit der Verbindungswege von und nach Berlin mindestens im gleichen Umfange wie jetzt;

d) Westberlins Verhältnis zum Westen und besonders zur Bundesrepublik im allgemeinen wenigstens so wie jetzt.

3) Die folgenden Punkte stellen gemeinsame westliche Deutschlandpolitik dar. Auch hier ist ein Kompromiß nicht möglich:

a) Wiedervereinigung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts bleibt das Ziel der Westmächte. Das Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung muß geltend gemacht werden. Die westlichen Regierungen müssen in alle schriftlichen Vereinbarungen eine Formel aufnehmen, die die Tür offen läßt (eine sowjetische Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung würde zu einem Modus vivendi beitragen);

b) die Anerkennung der SBZ bleibt inakzeptabel;

c) die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands muß einer Friedensregelung für Gesamtdeutschland vorbehalten bleiben (vgl. aber britischen Vorschlag unter VIII. 2).

4) Die Frage der europäischen Sicherheit gehört nicht in ein auf Berlin beschränktes Arrangement (vgl. aber V. 3 und VIII. 3).

IV. 1) Das wesentliche Ziel einer Vereinbarung, die vor dem Abschluß eines Separatvertrages mit der SBZ zwischen den drei Westmächten und der Sowjet-

¹³ Die Wörter „waren sich die leitenden Beamten einig“ gingen auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lauteten sie: „war man sich in Paris einig“.

¹⁴ Die Klammern wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁵ Zu entsprechenden sowjetischen Forderungen vgl. die Unterredung des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington; Dok. 416.

union zu erzielen wäre, würde ein praktisches Arrangement über den Zugang sein. Dabei wäre darauf zu achten, daß eine Vereinbarung über den Zugang nicht im Widerspruch zu dem Grundsatz stünde, wonach der zivile Zugang letztlich unter die Verantwortung der Alliierten fällt, und wenigstens einen freien und unkontrollierten Zugangsweg für alle Kategorien der Reisenden sichern würde.

2) Ausgangsposition könnte die Forderung nach einem freien Korridor unter der ausschließlichen Kontrolle der drei Westmächte sein.

Nach deren Ablehnung könnte die Gründung einer internationalen Zugangsbehörde vorgeschlagen werden, die die Autobahn Helmstedt–Westberlin für den Verkehr frei und in gutem Zustand zu halten und dafür zu sorgen hätte, daß nur von dieser Behörde Gebühren auf den Durchgangsverkehr auf dieser Autobahn erhoben würden. Ferner würde diese Zugangsbehörde das Berlin Air Safety Center und alle sonstigen Einrichtungen in Westberlin betreiben, deren Betrieb wesentlich für den sicheren Verkehr in den Berliner Luftkorridoren ist.

Es wäre wünschenswert, daß neben dieser internationalen Autobahn die anderen bestehenden Zugangswege für den deutschen Zivilverkehr gemäß dem bisherigen Kontrollverfahren erhalten blieben.¹⁶

3) Die zwischen den drei Westmächten und der Sowjetunion getroffene Vereinbarung würde von der letzteren der SBZ „auferlegt“ werden. Die drei Westmächte werden mit der SBZ über Zugangsrechte nicht direkt verhandeln und würden die Sowjetunion für die Aufrechterhaltung der Rechte gemäß der dann bestehenden Vereinbarung mit der Sowjetunion letztlich verantwortlich machen.

4) Um gewissen praktischen Problemen, die sich aus dem Abzug des sowjetischen Personals von den Kontrollpunkten und ihrer Ersetzung durch sowjetzonalen Personal ergeben würden, Rechnung zu tragen, werden Beamte der drei Westmächte ermächtigt, mit sowjetzonalen Personal bei auftretenden Schwierigkeiten technischer Art (z. B. Verkehrsstockungen) an Ort und Stelle¹⁷ Kontakt aufzunehmen. In anderen¹⁸ Fragen, die nicht unmittelbar die Substanz der Zugangsrechte oder des Zugangsverfahrens betreffen, wie z. B. bei Schäden der Straßen, Brücken, Eisenbahngleise usw., werden Beamte der Bundesrepublik unter Beachtung der bei den drei Mächten liegenden letzten Verantwortung mit dem sowjetzonalen Personal Kontakte aufnehmen¹⁹. Die drei Westmächte würden die Sowjets für alle verfahrensmäßigen Änderungen oder anderen Maßnahmen, aus denen sich eine böswillige Absicht zur Änderung der alliierten Zugangsrechte ergibt, verantwortlich machen. Sie würden solche Fragen in Moskau aufnehmen und auf Einhaltung der vereinbarten Verfahren bestehen. Andere Fragen, die sich an den Kontrollpunkten ergäben, würden entsprechend der Eventualfallplanung geregelt werden, wonach die Durchführung der be-

¹⁶ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 434.

¹⁷ Der Passus „bei auftretenden ... und Stelle“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „bezüglich des Verfahrens im einzelnen und der Durchführung des Verfahrens an den Kontrollpunkten“.

¹⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁹ Der Passus „Schäden der ... Kontakte aufnehmen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Pannen, Instandhaltung der Straßen, Autobahngebühren, Verkehrssicherheit, Reparaturen und Fahrplänen, werden Beamte der Bundesrepublik dafür verantwortlich sein, im Auftrage der Besatzungsmächte mit dem sowjetzonalen Personal Kontakte aufzunehmen“.

stehenden Autobahn- und Eisenbahnverfahren durch sowjetzонаles Personal hingenommen werden soll.

V. Als Teil des Preises für eine befriedigende Regelung des Zugangs wäre an eine Hinnahme des Status quo in einem gewissen Umfange zu denken. Dabei ist folgendes ins Auge gefaßt:

1) Die Westmächte könnten unter Umständen die Sowjets wissen lassen, daß sie sich in der Frage des Separatvertrages darauf beschränken würden, gegen dessen Abschluß als eine Verletzung früherer Abkommen zu protestieren und den Vertrag als null und nichtig zu bezeichnen, soweit es sich um Staaten handelt, die die SBZ nicht anerkennen.

2) Die Verpflichtung der Bundesrepublik, niemals Gewalt anzuwenden, um die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik zu erreichen, könnte von dieser wiederholt und von den drei Westmächten garantiert werden.

Erforderlichenfalls könnte diese Verpflichtung auf die Oder-Neiße-Linie ausgedehnt werden.

3) Einseitige Nichtangriffserklärungen der NATO und der Warschauer-Pakt-Organisation wären akzeptabel. Ein Nichtangriffspakt dagegen wird abgelehnt.

4) Erforderlichenfalls könnte in die Vereinbarung mit der Sowjetunion eine Formel aufgenommen werden, mit der der sowjetischen Forderung nach „Respektierung der DDR“ entgegengekommen würde. Dafür gibt es zahlreiche Vorschläge, über die jedoch noch keine Einigung erzielt ist; dabei muß vermieden werden, eine Anerkennung der SBZ zu implizieren. Wir hatten zuletzt folgenden Vorschlag gemacht:

„respect the rules and regulations of the locally competent authorities, relating to access and compatible with the principle of free access to Berlin“.

VI. Wenn über den Status von Berlin gesprochen wird, so gilt folgendes:

1) Zunächst könnte ein Vorschlag für ganz Berlin gemacht werden, der die Forderung nach Beseitigung der Mauer und Wiederherstellung des freien Verkehrs in ganz Berlin einschliesse. Dabei könnte auch die Unterbringung gewisser internationaler Institutionen in Berlin vorgeschlagen werden.

2) Jede Vereinbarung über Westberlin sollte bis zur Wiedervereinigung gelten, oder es dürfte nichts über die Dauer gesagt werden.

3) Der Eindruck, daß Westberlin in eine „Freie Stadt“ im Sinne der sowjetischen Forderungen verwandelt wird, muß vermieden werden.

4) Die Präsenz des Europäischen Büros der Vereinten Nationen oder von VN-Sonderorganisationen in Westberlin ist akzeptabel und kann sogar von Vorteil sein.²⁰

5) Eine Beschränkung oder Kontrolle der „Aktivitäten“ in Westberlin kommt nur in Betracht, wenn gleiches für Ostberlin gilt. Es kommt keine Vereinbarung in Frage, die den Sowjets oder der SBZ einen Vorwand für Interventionen gäbe oder wesentliche Freiheiten in Westberlin beschränken würde. (Die ganze Frage soll nur behandelt werden, wenn die Sowjets sie aufbringen.)

²⁰ Zu Überlegungen, Einrichtungen der UNO nach Berlin zu verlegen, vgl. Dok. 484.

6) Eine sowjetische Garantie für die Freiheit und Lebensfähigkeit Westberlins, die der Sowjetunion oder der SBZ eine Grundlage für eine Intervention gäbe, ist inakzeptabel. Überhaupt ist in einer Vereinbarung jede Formulierung zu vermeiden, die einen Vorwand für Intervention gäbe.

VII. Wenn die Sowjets auf einer Erweiterung des Verhandlungsrahmens bestehen, werden folgende Fragen zu prüfen sein:

- 1) Vorlage eines modifizierten westlichen Friedensplanes.
- 2) Vorschlag einer Volksabstimmung in ganz Deutschland, der vorzugsweise zu Beginn von Ost-West-Verhandlungen zu machen wäre.²¹
- 3) Vorschlag der Bundesregierung betreffend die Bildung von drei technischen Kommissionen.²²
- 4) Forderung, dem Grundsatz der Freizügigkeit in Deutschland wieder Geltung zu verschaffen.
- 5) Nichtübertragung von Kernwaffen (dazu siehe VIII. 3).

VIII. Es gibt Einzelfragen, in denen keine volle Einigkeit zwischen uns und unseren Verbündeten besteht:

- 1) Wir und die Franzosen lehnen die Stationierung von Streitkräften der VN in Westberlin ab. Die Amerikaner und Briten dagegen glauben, daß ein zusätzliches VN-Kontingent dann akzeptabel wäre, wenn es symbolischen Charakter hätte und die Befugnisse der Garnisonen der drei Westmächte einschränkte.²³
- 2) Wir lehnen einen britischen Vorschlag ab, wonach die drei Westmächte in ihrer Formel über die Wiedervereinigung (vgl. III. 3a)) erklären könnten, daß Deutschland innerhalb der bestehenden Grenzen wiedervereinigt werden solle. Eine andere britische Formel, die wir ebenfalls²⁴ ablehnen, geht dahin, daß die Westmächte erklären könnten, daß die Oder-Neiße-Linie ihrer Auffassung nach die Ostgrenze Deutschlands dann sein würde, wenn Deutschland wiedervereinigt wäre.
- 3) In der Frage der Nichtübertragung von Kernwaffen besteht Einigkeit darüber, daß die Alliierten sich allen sowjetischen Versuchen widersetzen werden, Pläne, Programme und Richtlinien der NATO über die Stationierung von Kernwaffen, deren raummäßige Verteilung, die Ausbildung an ihnen, die Ausrüstung mit ihnen, den Gewahrsam an ihnen und die Kontrolle über sie zu stören. Dagegen haben wir uns nicht einverstanden erklärt mit einem britisch-amerikanischen

²¹ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Volksabstimmung in ganz Deutschland vgl. Dok. 288. Vgl. dazu auch das Memorandum der Bundesregierung zur Deutschland- und Berlin-Frage vom 18. Oktober 1961; Dok. 442.

²² Zu den in der Neufassung des westlichen Friedensplans (Herter-Plan), die am 15./16. September 1961 in Washington von den Außenministern von Brentano, Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) beraten wurde, vorgesehenen technischen Kommissionen vgl. Dok. 346, Anm. 4.

²³ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Krapf mit Drahterlaß Nr. 4305 vom 22. Dezember 1961 an die Botschaft in Moskau korrigiert. Er teilte mit: „Es muß heißen: ‚Die Amerikaner und Briten dagegen glauben, daß ein zusätzliches VN-Kontingent dann akzeptabel wäre, wenn es symbolischen Charakter hätte und *nicht* die Befugnisse der Garnisonen der drei Westmächte einschränkte.‘“ Vgl. B 130, Bd. 3587A (AB 7).

²⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ebenso“.

Gedanken²⁵, wonach die SU und die USA unter Umständen erklären könnten, daß²⁶ sie die Kontrolle über nukleare Sprengköpfe nicht an Einzelstaaten übertragen würden, die sie jetzt nicht besäßen. Wir haben darauf hingewiesen, daß uns eine solche Erklärung wegen unseres Produktionsverbotes einseitig belasten würde.²⁷ Ferner haben wir einem britischen Vorschlag nicht zugestimmt, wonach die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Berlin-Frage²⁸ in einer neuen Erklärung ihren Verzicht auf die Herstellung von ABC-Waffen²⁹ wiederholen würde. Wir wollen uns in dieser Frage nicht gegenüber der Sowjetunion binden.³⁰

IX. Die vorstehende Unterrichtung hat besonders vertraulichen Charakter und soll Ihnen als Grundlage eventueller künftiger Gespräche mit den Botschaftern der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs dienen, wenn dort von den Botschaftern Thompson und Sir Frank Roberts Explorationen vorgenommen werden. Ich bitte Sie, sich bei diesen Gesprächen an die Ihnen bekannten Grundlinien unserer Politik zu halten. Auch bitte ich Sie, darauf zu achten, daß Sie in den Punkten, in denen noch keine volle Einigkeit mit unseren Verbündeten besteht, unseren Standpunkt in vollem Umfang aufrechterhalten.

Sie selbst bitte ich, keine (wiederhole: keine) Kontakte mit der Sowjetregierung aufzunehmen. Anderslautende Pressemeldungen sind frei erfunden (vgl. dortiges FS 1361 vom 18.12., Ziffer 1 am Ende³¹).³²

Auch hier wird erkannt, daß die sowjetischen Forderungen und die westlichen Verhandlungspositionen weit auseinanderklaffen, so daß Verhandlungen nicht sehr aussichtsreich erscheinen.³³ Immerhin besteht eine geringe Chance, daß es doch zu einem begrenzten Arrangement kommen könnte.³⁴ Auf keinen Fall dürfen die westlichen Verhandlungspositionen im Stadium der Explorationen noch weiter geschwächt werden.

Der Gedanke eines oder zweier Friedensverträge wird hier nach wie vor abgelehnt. Das sowjetische Interesse daran, gerade in dieser Frage Fortschritte zu

²⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Vorschlag“.

²⁶ Der Passus „SU und ... könnten, daß“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Westmächte für den Fall, daß die Sowjets in dieser Frage Vorschläge machen sollten, weitergehende Aspekte dadurch einführen würden, daß sie anböten, Erklärungen abzugeben, wonach“.

²⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

²⁸ Die Wörter „im Zusammenhang mit der Berlin-Frage“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

²⁹ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

³⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

³¹ Botschafter Kroll, Moskau, informierte am 18. Dezember 1961 über ein Gespräch mit seinen Amtskollegen Dejean (Frankreich), Roberts (Großbritannien) und Thompson (USA) zu möglichen Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin und erklärte: „Da deutsche und ausländische Presse Meldungen gebracht haben, daß auch ich ermächtigt werden soll, Kontakte mit Sowjetregierung aufzunehmen, wäre [ich] für Drahtweisung und gegebenenfalls Instruktion dankbar.“ Vgl. VS-Bd. 3477 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³² Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

³³ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Auch hier ist bekannt, daß die sowjetischen Forderungen und die westlichen Verhandlungspositionen zu weit auseinanderklaffen, als daß Verhandlungen sehr aussichtsreich erschienen.“

³⁴ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Es ist gerade die Aufgabe der Explorationen, festzustellen, wie groß diese Chance ist.“

machen, ist uns bekannt. Wir halten jedoch die Erörterung einer friedensvertraglichen Regelung bei Fortbestehen der Teilung Deutschlands für gefährlich. Ich bitte Sie daher, von der Erörterung dieser Gedanken abzusehen.

X. – Nur für Moskau –³⁵

Mit gesondertem Drahterlaß erhalten Sie den Text eines von der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten genehmigten Papiers über das Thema „Soviet motives and intentions“.³⁶

Carstens³⁷

B 130, Bd. 3587A (AB 7)

554

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling

115-127.A/61 geheim

18. Dezember 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 18. Dezember 1961 um 16.30 Uhr den amerikanischen Botschafter Herrn Dowling zu einer Unterredung, bei der Herr VLR I Dr. Osterheld anwesend war.²

Der Herr *Bundeskanzler* sagte einleitend, es sei eine etwas merkwürdige Sache passiert, über die er mit dem Botschafter sprechen wolle. Er setzte ihn sodann über den Inhalt einer Aufzeichnung von Herrn Ministerialdirigent Dr. Barth in Kenntnis, die sich auf gewisse Äußerungen über die Möglichkeit bezog, daß die Bundesrepublik gegebenenfalls eine neutralistische oder Rapallopolitik³ verfolgen könnte. Diese Äußerungen wurden Mr. Morris und Kreisen der amerikanischen Botschaft zugeschrieben.

Der *Botschafter* sagte, er sei über die Engländer etwas verärgert und werde ihnen dies auch nicht verhehlen. Er habe von der Angelegenheit zum ersten Mal am 13. Dezember auf einem Empfang in Köln gehört, wo ihn Herr Pope auf die Sache angesprochen habe. Pope habe ihn darüber unterrichtet, was ihm

³⁵ Der Drahterlaß wurde nachrichtlich an die Botschaft in Washington sowie „nur zur persönlichen Unterrichtung des Botschafters“ an die Botschaften in London und Paris übermittelt.

³⁶ Gesandter Krapf übermittelte das Arbeitsgruppenpapier am 20. Dezember 1961. Vgl. den Drahterlaß Nr. 626; B 130, Bd. 3478A (AB 7).

Für das Arbeitsgruppenpapier „Soviet Motives and Intentions“ in der Fassung vom 7. Dezember 1961 vgl. VS-Bd. 3609 (AB).

³⁷ Paraphe vom 19. Dezember 1961.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 20. Dezember 1961 gefertigt. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 22. Dezember 1961 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, am 9. Januar 1962 vorgelegen.

² Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 241, S. 692 f.

³ Zum Vertrag von Rapallo vom 16. April 1922 vgl. Dok. 56, Anm. 43.

Gaitskell gesagt habe. Morris sei Anfang Dezember vier Tage lang in London gewesen und sei mit Gaitskell, mit dem er befreundet sei, zusammengetroffen. Morris habe gesagt – und das unterstütze er voll und ganz –, daß man eine vollkommene Übereinstimmung zwischen der Bundesrepublik und den drei Westmächten über die Haltung erzielen müsse, die man in Verhandlungen mit der Sowjetunion einnehme. Demgegenüber glaubten die Engländer, man könne die deutsche öffentliche Meinung und die Ansichten der Bundesregierung unberücksichtigt lassen und den Russen gegenüber alle Konzessionen machen, die man machen wolle. Er selbst habe darauf zu Herrn Pope gesagt, wenn die englische Seite der Auffassung sei, sie brauche auf die deutsche öffentliche Meinung und auf die natürlichen Wünsche des deutschen Volkes und der deutschen Regierung keine Rücksicht zu nehmen, werde damit eine gefährliche Grundlage der britischen Politik geschaffen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man halte die Vereinigten Staaten für zuverlässiger als die Briten, und er wolle auch sagen, daß die natürlichen und begründeten Forderungen des deutschen Volkes für die Bundesrepublik und die Bundesregierung unabdingbar seien, wenn man sich auch im klaren darüber sei, daß die Entwicklung eventuell lange Zeit brauche. Die Franzosen hätten Elsaß-Lothringen auch 1871 verloren und erst 1918 wieder zurückerlangt. Dies sei eine lange Zeit gewesen, und bei der jetzigen Entwicklung und Verwicklung müsse man mit langen Zeiträumen rechnen.

Der Herr Bundeskanzler betonte ferner, daß die Bundesregierung absolut gegen Rußland stehe, komme was da wolle. Von einer Rapallo- oder Neutralitätspolitik könne gar keine Rede sein, da man wisse, daß man damit in die Sklaverei käme. Die Bundesrepublik wolle aber ihre Freiheit bewahren. Falls in Washington irgendwo Zweifel bestehen sollten, wäre er sehr dankbar, wenn der Botschafter sehr entschieden diese Äußerung weitergeben würde. Jede Außenpolitik sei von eigenen Interessen diktiert, doch spiele bei einer Rapallo- oder neutralistischen Politik die eigene Freiheit mit, was für das deutsche Volk absolut entscheidend sei. Die Bundesregierung würde die Freiheit niemals opfern.

Botschafter *Dowling* hob erneut hervor, daß er und Herr Morris keineswegs davon gesprochen hätten, sondern, im Gegenteil, betont hätten, daß eine westliche Allianz nur dann gesund sei, wenn sie einig sei und die Ansichten aller Partner gegenseitige Berücksichtigung fänden. Morris habe nur die legitimen deutschen Interessen verteidigt. Die Engländer hätten den Eindruck, als ob die Amerikaner, und insbesondere die hiesige amerikanische Botschaft, zu sehr auf der Seite der Deutschen ständen. Er halte eine Rapallopolitik nicht für möglich, da sich die Lage heute ganz anders darstelle als nach dem Ersten Weltkrieg. Man könne aber kein zuverlässiges Bündnis haben, wenn die legitimen deutschen Interessen nicht berücksichtigt würden.

Der Herr *Bundeskanzler* bezog sich auf den Schlußsatz der Aufzeichnung, aus dem hervorgehe, daß Herrn Pope bereits vor seinem Gespräch mit Gaitskell von Amerikanern gesagt worden sei – in diesem Zusammenhang sei der Name von Herrn Alsop genannt worden –, daß sie solche Befürchtungen aus der amerikanischen Botschaft gehört hätten.

Botschafter *Dowling* sagte, seines Wissens habe Alsop mit keinem Engländer gesprochen. Er habe für Alsop ein Essen gegeben, an dem deutsche und ameri-

kanische Journalisten und einige weitere deutsche Herren teilgenommen hätten. Engländer seien keine dabeigewesen. Er wisse, daß Alsop selbst über die Entwicklung etwas besorgt sei, sofern die deutschen Interessen außer acht gelassen würden. Über die deutsche Haltung könne bei niemandem ein Zweifel bestehen, und er selbst, Dowling⁴, habe nur gesagt, was der Herr Bundeskanzler in Washington geäußert habe⁵, daß man die Tür zur Wiedervereinigung nicht zuschlagen dürfe. Die Briten seien aber bereit, diese Tür zuzuschlagen, falls dies erforderlich sein sollte, um mit den Russen zu einem Arrangement über Berlin zu gelangen. Das Verhalten der Engländer in dieser Angelegenheit sei höchst bedauerlich.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß er selbst nie geglaubt habe, der Botschafter habe eine solche Äußerung getan. Herr Pope habe auch nichts Derartiges erklärt. Er beziehe sich nur auf die amerikanische Botschaft. Die Botschaft sei nur sehr groß, und er wisse zufällig, daß ein Teil der Botschaftsangehörigen gute Beziehungen zur SPD habe, was man ihnen nicht übelnehmen könne. Er habe nur die Sorge, daß vielleicht von dieser Seite⁶ ein Wort gefallen sei, das die Mitglieder der Botschaft falsch verstanden und, was sehr bedauerlich wäre, weitergegeben haben könnten. Er wolle wegen der ganzen Angelegenheit keine große Geschichte⁷ machen, den Botschafter aber doch bitten, persönlich dafür zu sorgen, daß in den Vereinigten Staaten keinesfalls ein falscher Eindruck entstehe. Er wisse – Herr Reston habe ihm dies auch bestätigt⁸ –, daß in den vergangenen Monaten in der amerikanischen Politik Schwankungen gewesen seien über die Beziehungen zu Europa und der Bundesrepublik. Dies sei jetzt – nach seinem Empfinden – nach den Gesprächen mit Präsident Kennedy vorüber, was auch Herr Reston gesagt habe. Es liege ihm nun sehr am Herzen, daß der Botschafter Washington mitteile, daß Redereien im Gange seien, die jeder Grundlage entbehrten. Der Botschafter möge seine Äußerung, daß es unter keinen Umständen eine neutrale oder Rapallopolitik geben werde, seiner Regierung mitteilen. Man wisse in Deutschland⁹ und sei davon überzeugt, daß dies zum Ende der Freiheit und Selbständigkeit führe.

Der *Botschafter* wiederholte erneut, daß er bisher nichts Derartiges gesagt oder berichtet habe. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Erörterung über die europäische Sicherheit, die vor einigen Monaten stattgefunden habe. Wenn in seiner Botschaft tatsächlich derartige Äußerungen gefallen sein sollten, die er aufs nachdrücklichste bekämpfen werde, dann seien sie möglicherweise in einer ganz bestimmten Absicht den Engländern gegenüber getan worden. Es sei denkbar, daß einige seiner jungen Leute den Engländern gegenüber gesagt hätten,

⁴ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

⁵ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer sowie der Bundesminister Schröder und Strauß vom 19. bis 22. November 1961 in den USA vgl. Dok. 508 und Dok. 511–514.

⁶ Die Wörter „von dieser Seite“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

⁷ Die Wörter „keine große Geschichte“ wurden von Vortragendem Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „keinen großen Krach“.

⁸ Bundeskanzler Adenauer traf am 16. Dezember 1961 in Rhöndorf mit dem amerikanischen Journalisten Reston zusammen. Vgl. dazu ADENAUER, Teegespräche 1961–1963, S. 60–71.

⁹ Die Wörter „in Deutschland“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

man könne die Deutschen nicht einfach hin und her schubsen, man müsse sie vielmehr als vollwertige, gleichwertige und loyale Verbündete behandeln und man könne keine Konzessionen auf ihre Kosten machen. Äußerungen dieser Art decke er aber. Solche Äußerungen dürften aber nie mit der stillschweigenden oder ausdrücklichen Folgerung gemacht worden sein, daß die Deutschen eine Rapallopolitik einschlugen, falls sie nicht so behandelt würden.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte den Deutschlandplan der SPD¹⁰, der auf die Dauer dazu geführt hätte, daß die Bundesrepublik unter den Kommunismus geraten wäre. Die Mehrheit des deutschen Volkes und des Bundestags sei gegen eine solche Politik.

Der *Botschafter* bemerkte, daß die SPD inzwischen den Deutschlandplan und damit wohl auch die in ihm empfohlene Politik aufgegeben habe.¹¹

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte ferner, daß sich die FDP, deren außenpolitischer Kurs früher ebenfalls unklar gewesen sei, vor Bildung der Koalition auf eine außen- und verteidigungspolitische Linie festgelegt habe, die der bisherigen Linie entspreche.¹² Er erinnerte daran, daß Botschafter Bruce von sich aus dem State Department einen Bericht zugeleitet habe, in dem er auf die Bestimmungen des Deutschlandvertrags¹³ aufmerksam gemacht habe.

Botschafter *Dowling* erklärte, er habe das gleiche getan. Der Botschafter sagte, die Amerikaner hätten auf der gleichen Grundlage wie die Franzosen mit den Engländern gesprochen. Es fänden regelmäßig Besprechungen zwischen Angehörigen der drei Botschaften statt, wobei die Amerikaner und Franzosen dieselbe Haltung einnähmen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die französische Haltung sei ganz klar. Es sei dies die Haltung de Gaulles, die ihm bekannt sei.

Der *Botschafter* bemerkte jedoch, daß in der Frage der Verhandlungen die Wege auseinandergingen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte demgegenüber, de Gaulle sei für Verhandlungen und er sei dafür, daß die Atmosphäre auf diplomatischem Wege erkundet werde. Seit seiner Begegnung mit de Gaulle¹⁴ seien verschiedene Dinge geschehen, wie z. B. Chruschtschows Rede vor den Gewerkschaftlern¹⁵, Menschikows Rede vor

¹⁰ Für den Wortlaut des Deutschlandplans der SPD vom 18. März 1959 vgl. DzD IV/1, S. 1207–1224.

¹¹ Der SPD-Abgeordnete Wehner bezeichnete den Deutschlandplan seiner Partei am 30. Juni 1960 in einer außenpolitischen Grundsatzrede vor dem Bundestag als einen „Vorschlag, der der Vergangenheit angehört“. Vgl. DzD IV/4, S. 1288.

¹² Zur Einigung mit der FDP über außen- und sicherheitspolitische Fragen in den Koalitionsverhandlungen nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag vom 17. September 1961 vgl. Dok. 418, Anm. 15.

¹³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDES-GESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

¹⁴ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542 und Dok. 543.

¹⁵ Ministerpräsident Chruschtschow führte am 9. Dezember 1961 vor dem Weltgewerkschaftsbund in Moskau aus, die sowjetischen „friedliebenden Vorschläge“ seien „von den imperialistischen Mächten mit Kriegshysterie, mit der Verstärkung des Wettrüstens, mit einer Vergrößerung der Streitkräfte in Europa, mit Mobilisierungsmaßnahmen beantwortet worden. Sie drohen offen mit einem Krieg, wenn die Sowjetunion den deutschen Friedensvertrag unterzeichnet.“ Die UdSSR lasse sich jedoch nicht einschüchtern. Vgl. DzD IV/7, S. 1120.

dem National Press Club¹⁶ sowie die sowjetischen Noten an Dänemark wegen des Ostseekommandos¹⁷, an Österreich wegen der assoziierten Mitgliedschaft in der EWG¹⁸ und an die Vereinigten Staaten wegen General Heusinger¹⁹. Dies alles sei in nicht einmal einer Woche geschehen, und es handle sich um gezielte Aktionen, die den Westen auseinanderbringen sollten. Er stimme darin mit de Gaulle überein, daß man nach diesen Vorfällen zwei bis drei Wochen warten sollte, da Chruschtschow sich sonst einbilde, er habe mit seinem Vorgehen Eindruck gemacht. Wenn er selbst im State Department etwas zu sagen hätte, würde er Botschafter Thompson ruhig in seinen Winterurlaub fahren lassen; denn jetzt und unter diesen Umständen bei Chruschtschow anfragen zu lassen, sei eine peinliche Sache für die Vereinigten Staaten und Großbritannien.

Der *Botschafter* sagte, die Schwierigkeit bestehe darin, daß Couve de Murville eine etwas abweichende Darstellung gegeben und sich gegen Verhandlungen ausgesprochen habe, solange die jetzigen Drohungen weiterbeständen. Obgleich die Sowjets vor jeder NATO-Ratstagung schweres Propagandageschütz aufführen, stimme er mit dem Herrn Bundeskanzler überein, daß man einige Wochen warten sollte. Wenn die Franzosen sagen würden, sie seien mit diesen Erkundungen einverstanden, wäre alles in Ordnung, doch weigerten sie sich, einer gemeinsamen Basis zuzustimmen. Während der Pariser Ministertagung habe ein längeres Telefongespräch zwischen de Gaulle und Präsident Kennedy stattgefunden.²⁰ Dabei sei zum ersten Mal die direkte Linie benutzt worden, von der der Herr Bundeskanzler in Washington gehört habe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er könne sich nicht vorstellen, daß Couve de Murville etwas Derartiges gesagt haben solle, denn nach Beendigung seiner Gespräche mit de Gaulle seien Debré, Couve und Herr Schröder hinzugezogen worden²¹,

¹⁶ Der sowjetische Botschafter in Washington, Menschikow, führte am 11. Dezember 1961 vor dem National Press Club in Washington u. a. aus, die Mauer in Berlin habe errichtet werden müssen, weil die Bundesregierung „ganz offen Westberlin für eine Umsturz­tätigkeit gegen die Sowjetzonen-Republik und andere kommunistische Staaten“ benutze. Vgl. DzD IV/7, S. 1122.

¹⁷ Zur sowjetischen Note an Dänemark vom 12. Dezember 1961 vgl. Dok. 546, Anm. 15.

¹⁸ Anlässlich des österreichischen Antrags vom 12. Dezember 1961 auf Verhandlungen mit der EWG über eine Assoziierung übergab der sowjetische Botschafter in Wien, Awilow, am selben Tag ein Aide-mémoire, über das Botschafter Kroll, Moskau, am 16. Dezember 1961 mitteilte, es sei „in Tonart und Formulierung bemerkenswert milde und vorsichtig.“ Darin heiße es, die EWG sei „eine spezielle Interessengruppe der NATO unter dominierendem Einfluß der Bundesrepublik und ihrer revanchistischen Tendenzen. [...] Entwicklungen wie der beabsichtigten Annäherung an die EWG habe der Staatsvertrag mit seinem im weitesten Sinn gegen jede Art von Anschluß gerichteten Artikel 4 vorbeugen wollen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1372; B 23 (Referat 203), Bd. 106.

¹⁹ Am 12. Dezember 1961 wurde dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, eine Note übergeben, in der die amerikanische Regierung aufgefordert wurde, „das Notwendige zu veranlassen“, damit der Vorsitzende des Ständigen Militärausschusses der NATO, Heusinger, „als Kriegsverbrecher an die Sowjetregierung ausgeliefert wird“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1346 des Botschafters Kroll, Moskau, vom selben Tag; VS-Bd. 368 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Die sowjetische Ständige Vertretung bei der UNO in New York veröffentlichte am 12. Dezember 1961 sowohl die Note an die amerikanische Regierung als auch ein Kommuniqué der sowjetischen „Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Ermittlung und Untersuchung der von den faschistischen deutschen Landräubern begangenen Missetaten“. Vgl. die Presseverlautbarung Nr. 73/61; VS-Bd. 368 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur Reaktion der Bundesregierung vgl. AAPD 1962, I, Dok. 1.

²⁰ Zum Telefongespräch des Präsidenten Kennedy mit Staatspräsident de Gaulle am 12. Dezember 1961 vgl. Dok. 546, Anm. 13.

²¹ Für das deutsch-französische Regierungsgespräch am 9. Dezember 1961, in dem Bundeskanzler Adenauer und Staatspräsident de Gaulle die Delegationen über die Ergebnisse ihrer vorangegangenen Vier-Augen-Gespräche informierten, vgl. VS-Bd. 2245 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

und dabei habe er (Herr Bundeskanzler) ausdrücklich und absichtlich gesagt, General de Gaulle und er seien sich darüber einig, daß eine Berlin-Konferenz stattfinden müsse, daß das Klima durch diplomatische Kanäle erkundet werden müsse und daß der in dem Kommuniqué enthaltene Satz über die Solidarität der Westmächte von de Gaulle stamme.²² Was sich nachher zugetragen habe, verstehe er einfach nicht. Es müsse ein vollkommenes Durcheinander gewesen sein; de Gaulle habe zwar²³ nicht gewollt, daß sich Frankreich an den Erkundungen beteilige; er habe aber Alphan den Auftrag gegeben, bis auf weiteres an den Beratungen wieder teilzunehmen²⁴. Er, der Herr Bundeskanzler²⁵, habe dann darauf hingewiesen, daß die Hoffnung und die Widerstandskraft der Berliner gestärkt werden müßten, worauf de Gaulle einer Konferenz und der Erkundung des Klimas zugestimmt habe. Das letztere habe Chruschtschow dem Westen erspart, indem er die fünf Schüsse abgefeuert habe. Man solle nun zwei, drei Wochen warten, damit Chruschtschow nicht stolz wie ein Spanier glaube, der Westen komme herangekrochen.

Botschafter *Dowling* sagte, aufgrund des Telefongesprächs sei Präsident Kennedy der Auffassung gewesen, man habe eine Übereinstimmung erzielt, die es ermöglichen würde, die sondierenden Gespräche auf einer vereinbarten Grundlage zu führen. Danach hätten die Franzosen aber wieder gesagt, sie seien nur Beobachter.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er werde de Gaulle schreiben.²⁶ De Gaulle habe, als Couve dagewesen sei, gesagt, von dieser Sache brauche nichts in die Presse zu kommen. Mit etwas Geschick hätte man die ganze Sache glänzend hinbekommen, auch ohne das Telefongespräch.

Botschafter *Dowling* bezog sich sodann auf ein Telegramm von Außenminister Rusk, das er vor kurzem erhalten habe. In diesem Telegramm schreibe Herr Rusk, daß die Franzosen nach wie vor ausdrücklich gegen Verhandlungen seien.²⁷ Soweit er sehen könne, sei de Gaulles Haltung unverändert. Hierdurch sei man in eine außerordentlich schwierige Lage gekommen, da Erkundungsgespräche, die nicht auf einer vereinbarten Basis ausgeführt würden, kaum klären könnten, ob Voraussetzungen für Verhandlungen gegeben seien. Man sehe sich jetzt vor der Alternative, daß entweder die Franzosen ihre jetzige Haltung beibehielten oder die übrigen drei Mächte sich eine neue Form des Vorgehens überlegten. Außenminister Rusk würde es begrüßen, die Ansichten des Herrn Bundeskanz-

²² Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 9.

²³ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

²⁴ Der Passus „beteilige; er ... wieder teilzunehmen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, zurück. Vorher lautete er: „beteilige. Er habe Alphan den Auftrag gegeben, bis auf weiteres an den Beratungen nur als Beobachter teilzunehmen, da er von einer Konferenz nichts halte“.

²⁵ Die Wörter „der Herr Bundeskanzler“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „selbst“.

²⁶ Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 22. Dezember 1961 an Staatspräsident de Gaulle vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 72 f.

²⁷ Für das Fernschreiben des amerikanischen Außenministers Rusk vom 15. Dezember 1961 vgl. FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 257.

Vgl. dazu auch das Gespräch zwischen Rusk und Staatspräsident de Gaulle am 13. Dezember 1961; DDF 1961, II, S. 747–751.

lers hierzu kennenzulernen. Konkret stellte er die Frage, ob der Herr Bundeskanzler glaube, daß bei dieser Haltung der Franzosen Erkundungsgespräche etwas nützen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, der Botschafter könne Herrn Rusk berichten, was er ihm dargelegt habe. Er möge aber hinzufügen, daß de Gaulle es nicht gern sehen würde, wenn etwas davon in die Presse käme. Man könne verstehen und de Gaulle auch konzedieren, wenn er nicht wolle, daß sich der französische Botschafter in Moskau²⁸ an den Erkundungsgesprächen beteilige. Dann komme es natürlich darauf an, was in Moskau von russischer Seite gesagt werde. Moskau könnte zunächst einmal fragen, zu welchen Konzessionen der Westen bereit sei. Eine solche Situation, die sich aus den Erkundungen ergeben könne und jetzt noch nicht zu übersehen sei, müsse dann selbstverständlich besprochen werden, weil sich daran eventuell eine Konferenz anschließe.

Der *Botschafter* fragte, wie lange man mit den Erkundungen warten solle.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er würde bis nach Neujahr warten.

Botschafter *Dowling* sagte, die Franzosen hätten zu verstehen gegeben, daß sie selbst an den Erkundungen nicht teilnehmen wollten und Erkundungsgespräche des amerikanischen Botschafters zwar nicht billigten, aber auch nicht dagegen seien.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Couve sei wahrscheinlich zu bang gewesen. Er halte es auch für falsch, daß Botschafter Thompson über Weihnachten in Moskau bleiben müsse.

Der *Botschafter* teilte diese Auffassung.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er müsse nun einmal sehen, wie er sich mit de Gaulle in Verbindung setze.

Der *Botschafter* vertrat die Auffassung, man müsse nun versuchen, de Gaulle zumindest so weit zu bringen, daß er sich an die mit dem Herrn Bundeskanzler getroffenen Abmachungen halte.

Die Unterredung endete gegen 17.20 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

²⁸ Maurice Dejean.

555

Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-10069/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1203
Citissime

Aufgabe: 19. Dezember 1961
Ankunft: 19. Dezember 1961, 12.55 Uhr

Betr.: Schiffswerft Alexandrien, Bau eines Segelschulschiffes¹

Vorgang: Drahterlaß AA Nr. 604 vom 14.12.²

Mil.Att. Kairo, Tgb.Nr. 116/61 VS-v, Drahtbericht 1149 vom 4.12.

Nach Informationen aus zuverlässiger deutscher Quelle, die von neutralem Gewährsmann bestätigt werden, sind die Sowjets neuerdings sehr daran interessiert, sich den Auftrag für den Bau der Schiffswerft Alexandrien endgültig zu sichern. Der Besuch des Oberbefehlshabers der sowjetischen Marine, Admiral Gorschkow, in Begleitung einer hochrangigen Marinedelegation, über die gesondert berichtet wird³, hängt auch unmittelbar hiermit zusammen. Wie aus der Umgebung von Vizepräsident Boghdadi bekannt wird, sei dieser immer noch entschlossen, die Sowjets hinzuhalten, da er eine Übernahme des Auftrags durch westliche Firmen vorwiegend aus technischen Gründen vorziehen würde. Dafür spricht auch die Meldung der hiesigen Presse, daß auch Botschafter Ibrahim Sabri zur Berichterstattung nach Kairo zurückgerufen werden soll. Nach hiesiger Quelle soll er über den Stand der Angelegenheit berichten.

Die militärpolitischen Gründe, die den Bau der Schiffswerft durch ein westliches Land wünschenswert machen, bestehen unverändert fort. Daß die Sowjets nach fast zweijährigem Zögern nunmehr den Bau der Schiffswerft in Angriff nehmen wollen, hängt nicht zuletzt mit dem Bruch zwischen Moskau und Tirana⁴ zusammen. Sie wollen, wenn dies auch die Haltung der VAR im Augenblick nicht erwarten läßt, wenigstens auf lange Sicht eine Reparaturmöglichkeit für ihre Schiffe im östlichen Mittelmeer, ja sogar einen Marinestützpunkt gewinnen. Während der langen Bauzeit der Werft hätten sie dann einen vorzüglichen Beobachtungsposten in Alexandrien und könnten durch eingeschleustes Personal Einfluß auf die Bevölkerung dieses Hafens nehmen. Bei hiesigen befreundeten

¹ Zum Projekt einer Schiffswerft in Alexandria und zur Schenkung eines Segelschulschiffes für die ägyptische Marine vgl. Dok. 540.

² Ministerialdirektor Allardt informierte die Botschaft in Kairo, das Bundesministerium für Verteidigung habe „wegen Mittelbewilligung für Segelschulschiff und für Werft Alexandria Antrag bei Verteidigungsrat laufen. Nach Rückkehr Generals Becker von letzter Orientreise beabsichtigt BMVtg. Antrag zurückzuziehen, und begründet dies mit Hinweis auf katastrophale politische Situation in Ägypten, die Geschäfte dieser Bedeutung nicht mehr zuließe. Umgehend Drahtbericht erbeten.“ Vgl. den am 13. Dezember 1961 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 4986 (416); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Oberst i. G. Kriebel, Kairo, berichtete am 24. Dezember 1961, daß bei dem sowjetischen Marinebesuch „Schiffswerft Alexandrien einen Besprechungspunkt dargestellt hat. Sowjets sollen angeblich termingemäß ausgearbeitetes Projekt abgegeben haben.“ Außerdem habe die UdSSR der VAR zwei Zerstörer „zu günstigen Bedingungen angeboten“. Kriebel äußerte die Befürchtung, „daß, falls Sowjets wirklich die Absicht haben, Schiffswerft zu bauen, sie jedes Angebot von westlicher Seite unterbieten werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 99; B 130, Bd. 374 A (Referat 301/II 7).

⁴ Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Albanien und der UdSSR am 3. Dezember 1961 vgl. Dok. 550, Anm. 10.

amerikanischen Stellen wurde festgestellt, daß auch das NATO-Interesse an der Übernahme des Bauauftrages für die Werft durch westliche Firmen in vollem Maße fortbesteht.

Das militärpolitische Interesse des Westens an der Werft bleibt von der gegenwärtigen politischen Situation und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der VAR unberührt und ist auch unabhängig von etwaigen politischen Veränderungen. Gerade weil es zweifelhaft ist, ob sich die VAR dem Drängen der Sowjets auf Übernahme des Baus der Schiffswerft noch lange entziehen kann, sollten schnelle Maßnahmen ergriffen werden, um Moskau doch noch zuvorzukommen. Falls dort für Vorverhandlungen ein sachverständiger Gesprächspartner benötigt wird, rege ich gleichzeitige Einladung eines hohen Offiziers der VAR-Marine an.

Die endgültige Festlegung der VAR zugunsten der Sowjetunion könnte wohl nur dadurch aufgehalten werden, daß Botschafter Sabri die bindende deutsche Zusage für die Finanzierung des Baues der Werft durch ein westliches Konsortium mitbringt. Hierbei könnte die Aussicht auf Schenkung eines Segelschiffes nur günstig wirken.

Auf die Gefahr hin, daß ein endgültiger Abschluß mit den Sowjets während des Besuchs der sowjetischen Marinedelegation zustande kommt, befürworte ich daher nach wie vor die Finanzierung des Projekts auf die vom Herrn BMVtdg⁵ dem Bundesverteidigungsrat vorgeschlagene Weise.⁶

Leider hatte ich keine Gelegenheit, diese Gesichtspunkte mit Herrn General Becker zu besprechen, da er auf seiner Durchfahrt von Khartum hier nicht vorgesprochen hat.

[gez.] Weber

VS-Bd. 4986 (416)

⁵ Franz Josef Strauß.

⁶ Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Kairo am 22. Dezember 1961 mit, die Bundesregierung sei weiterhin am Bau der Schiffswerft in Alexandria interessiert: „Wegen dringender Eilbedürftigkeit hat Angebot nur mit BMVtdg, noch nicht mit anderen beteiligten Ressorts, deren starkes Interesse an Durchführung Werftbaues allerdings bekannt ist, abgesprochen werden können. Falls Sie Eindruck haben, daß dortige Besprechungen über Werft mit sowjetischer Delegation schon weit fortgeschritten sind und nach Ihrer persönlichen Überzeugung ein so allgemein gehaltenes Angebot wirkungslos ist, sind Sie ermächtigt, mitzuteilen, daß Bundesregierung bereit ist, Projekt in Infrastrukturkredit Boghdadi-Abkommens von 150 Mio. DM einzubeziehen, und daß Zinssatz deutschen Angebotes keinesfalls 3% überschreiten wird.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 617; VS-Bd. 4986 (416); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschafter Weber, Kairo, erwiderte am 23. Dezember 1961, er gehe davon aus, daß es keine Aussicht habe, „den Auftrag auf Erbauung der Schiffswerft Alexandrien in deutsche oder westliche Hände zurückzuführen, solange nicht eine zusätzliche Finanzierung (außerhalb des 150-Mio.-Infrastrukturkredits) angeboten wird. Das Geschenk eines Segelschiffes würde hier zwar sicherlich dankbar begrüßt werden, jedoch nicht ausreichend, um die Erteilung des Werftbau-Auftrages herbeizuführen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1225; B 130, Bd. 990 A (II A 7).

Vgl. auch AAPD 1962, I, Dok. 6.

556

**Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem
pakistanischen Minister für Energie, Treibstoffe
und Bodenschätze, Bhutto**

115-128.A/61 geheim

20. Dezember 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 20. Dezember 1961 um 16.30 Uhr den pakistanischen Minister für Treibstoffe, Energie und natürliche Hilfskräfte, Herrn Bhutto, zu einer Unterredung, an der Herr Botschafter von Trützschler, Oberregierungsrat Buchwald vom Bundesministerium für Wirtschaft, Herr VLR I Dr. Osterheld sowie der pakistanische Botschafter in Bonn² teilnahmen.³

Der *Minister* überbrachte dem Herrn Bundeskanzler zunächst die persönlichen Grüße und guten Wünsche des pakistanischen Präsidenten⁴ und betonte, daß Pakistan für den Herrn Bundeskanzler und für das deutsche Volk die größte Hochachtung hätte.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für diese Worte und bat den Minister, dem Präsidenten zu sagen, er kenne etwas die Geschichte Pakistans und seiner Bevölkerung und wisse, daß sich Pakistan durch besondere Zuverlässigkeit auszeichne und immer zu seinem Wort und seiner Überzeugung stehe.

Der *Minister* überbrachte sodann die Glückwünsche des Präsidenten zur Wiederwahl des Herrn Bundeskanzlers.⁵

Der Herr *Bundeskanzler* kam sodann auf das Jahr 1962 zu sprechen, über das ihm vor kurzem ein erfahrener Mann gesagt habe, er hoffe, daß es besser werden möge, als es im Augenblick den Anschein haben möge.

Der *Minister* hob in sehr aner kennenden Worten die Aufbauleistung Deutschlands nach dem letzten Kriege hervor und betonte, daß diese Nachkriegsgeschichte Deutschlands für sein eigenes Land, das sich schweren Problemen gegenübersehe, eine Quelle der Ermutigung sei.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für diese Worte, die er um so mehr schätze, als er wisse, daß die Pakistaner mit ihren Äußerungen sehr vorsichtig seien. Was die jüngste Entwicklung Indiens angehe, so sei er darüber keineswegs überrascht gewesen, denn er habe so etwas immer für denkbar gehalten. Er habe nie großes

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 21. Dezember 1961 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 22. Dezember 1961 vorgelegen.

Hat Bundeskanzler Adenauer am 31. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] BM Schröder mit d[er] Bitte um Rücksprache.“

Hat Schröder am 3. und erneut am 4. Januar 1962 vorgelegen, der um Wiedervorlage am 1. Februar 1962 bat.

² Mohammed Ayub.

³ Der pakistanische Minister für Energie, Treibstoffe und Bodenschätze, Bhutto, hielt sich vom 18. bis 21. Dezember 1961 in der Bundesrepublik auf und führte u. a. am 18. Dezember 1961 Gespräche mit den Staatssekretären Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, bzw. Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, sowie am 20. Dezember 1961 mit Bundesminister Balke. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 2254.

⁴ Mohammed Ayub Khan.

⁵ Konrad Adenauer wurde am 7. November 1961 zum Bundeskanzler gewählt.

Vertrauen gehabt. Er hoffe, daß der Minister in Bonn erfolgreiche Gespräche geführt habe.

Der *Minister* legte dem Herrn Bundeskanzler die Gründe seines Besuches dar und ging zunächst auf einige politische Probleme seines Landes ein. Er erwähnte zunächst die geographische Lage Pakistans, das China als unmittelbaren Nachbarn habe. Sowjetrußland sei im Norden des Landes auch nicht weiter als neun Meilen entfernt. Unter diesen Umständen sei nun Pakistan geboren worden, und das pakistanische Volk habe große Schwierigkeiten auf sich nehmen und beachtliche Opfer bringen müssen, um zu einem eigenen Staat zu gelangen. Dazu seien noch die Schwierigkeiten mit Indien gekommen. Wenn Pakistan trotz aller Erschwernisse dennoch überlebt habe, so sei dies nur der festen Entschlossenheit der Pakistaner zu verdanken. Seit der Schaffung des Landes habe man fünf Millionen Flüchtlinge aufnehmen müssen. Die schwierigste Frage sei aber die Kaschmirs. Es gehe darum, daß die Bevölkerung Kaschmirs die Möglichkeit haben müsse, in einer freien Entscheidung ihre eigene Zukunft zu bestimmen. Indien, das 900 Jahre lang unter Fremdherrschaft gelebt habe – 700 Jahre unter den Moslems und 200 Jahre unter den Engländern – wolle sich nunmehr selbst als erobernde Rasse betätigen. Deshalb habe es sich nach 1947 verschiedene Gebiete einverleibt, darunter auch Hyderabad⁶ und Junagadh⁷. In diesem Zusammenhang müsse auch das Problem Kaschmir gesehen werden. In den Vereinten Nationen sei zwar eine Entschließung verabschiedet worden⁸, der auch Indien zugestimmt habe und in der eine friedliche Regelung des Problems vorgesehen werde, doch verletze Indien ständig die Bestimmungen dieser Entschließung. Indien versuche, der Welt zu erzählen, daß es einen Anspruch auf Kaschmir habe, und bediene sich dabei der unmöglichsten Argumente. Die indische Politik, die nun ihren Höhepunkt in der Aggression in Goa gefunden habe⁹, sei reine Heuchelei, und die Tatsachen hätten nunmehr bewiesen, daß Pakistan schließlich nicht so unrecht gehabt habe. Nehru reise in der ganzen Welt herum und spreche von Abrüstung und friedlicher Koexistenz, doch wenn es um die Interessen Indiens gehe, werde dies alles mißachtet und die internationale Moral mit Füßen getreten. Da Pakistan die Lage besser durchschaue, müsse es auf die Verteidigung seines Landes vorbereitet sein. Deshalb sei es unerlässlich,

⁶ Am 13. September 1948 besetzten indische Truppen das Fürstentum Hyderabad, dessen Herrscher sich gegen einen Anschluß an Indien oder Pakistan entschieden hatte.

⁷ Am 9. November 1947 besetzten indische Truppen das Fürstentum Junagadh, dessen Herrscher sich für den Anschluß an Pakistan entschieden hatte.

⁸ Seit der Unabhängigkeit Pakistans und Indiens am 14. bzw. 15. August 1947 erhoben beide Staaten Ansprüche auf das Fürstentum Jammu und Kaschmir. Nach Ausbruch von militärischen Auseinandersetzungen im Oktober 1947 endete der erste Kaschmir-Krieg nach Vermittlung der UNO am 1. Januar 1949 mit einem Waffenstillstand. Indien kontrollierte seitdem den größeren Teil des Gebiets, das jedoch umstritten blieb.

Mit Resolution Nr. 126 bekräftigte der UNO-Sicherheitsrat am 2. Dezember 1957 frühere Resolutionen, wonach im Einverständnis mit der indischen sowie der pakistanischen Regierung eine Volksabstimmung über den künftigen Status des Territoriums durchgeführt werden solle. Erster Schritt zu einer Regelung sollte der Rückzug der indischen und pakistanischen Truppen aus dem Kaschmir-Gebiet sein. Vgl. dazu UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. III, S. 115.

⁹ Am 18./19. Dezember 1961 besetzten indische Truppen die portugiesischen Besitzungen Goa, Damão und Diu; noch am 18. Dezember 1961 wurde ein indischer Generalgouverneur für Goa ernannt. Vgl. dazu den Artikel „Einmarsch indischer Truppen in Goa“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 19. Dezember 1961, Bl. 1. Vgl. dazu ferner die Stellungnahmen der Ministerpräsidenten Nehru vom 28. Dezember 1961 und Salazar vom 3. Januar 1962; EUROPA-ARCHIV 1962, D 90–110.

daß seine eigene wirtschaftliche Stärke zu einem beachtlichen Teil für die Wahrung der Sicherheit eingesetzt werde. Dies sei eine absolute Notwendigkeit, wenn Pakistan nicht das Schicksal einiger seiner Nachbarn erleiden wolle. Pakistan ohne Kaschmir sei unvollständig. Pakistan lebe nach Grundsätzen des Islam, das heißt, es trete für Freiheit und Gleichheit ein. Demgegenüber wollten die Kommunisten eine gottlose Gesellschaft errichten. Pakistan müsse sich also gegen zwei mächtige und gefährliche Nachbarn verteidigen. Aus diesem Grunde sei es zwei Verteidigungsbündnissen beigetreten, der CENTO und der SEATO. Es habe eine Bevölkerung von 100 Millionen Menschen und eine disziplinierte Armee, auf die es sehr stolz sei. Durch¹⁰ die schweren Lasten, die es auf sich genommen habe, trage es nicht nur zu seiner eigenen Verteidigung bei¹¹, sondern auch zur Verteidigung der freien Welt, da die Sicherheit heute unteilbar sei. Lenin habe einmal gesagt, der kürzeste Weg nach Paris führe über Peking, und in Abwandlung dieses Wortes könne man auch sagen, der kürzeste Weg nach Berlin führe über Kaschmir.

Was seine hiesigen Gespräche angehe, so wolle er sich nicht beklagen. Er habe Verständnis gefunden für die pakistanischen Probleme, doch habe er auch den Eindruck gewonnen, als ob man hier Pakistan nur als eines von vielen Entwicklungsländern betrachte. Er sei jedoch der Auffassung, daß man zwischen solchen Entwicklungsländern unterscheiden müsse, die bereit sind, sich an gemeinsamen Lasten zu beteiligen, und die auch ihren Verbündeten in Krisenzeiten helfen, und solchen Ländern, die dies nicht täten.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte den Ausführungen des Ministers zu und sagte, er habe nie verstanden, warum in der Vergangenheit Indien immer so große Sympathien entgegengebracht worden seien. Er sei vielmehr der Auffassung, daß Pakistan viel mehr Anspruch auf Hilfe habe als etwa Indien und daß die freie Welt in ihrem eigenen Interesse für Pakistan eintreten müsse. Er selbst habe sich immer besonders für die Pakistan zur Verfügung gestellte Entwicklungshilfe interessiert und werde sich dieser Frage auch weiter annehmen, da Pakistan eines der wichtigsten Länder sei. Die Bundesrepublik gehöre nicht den Vereinten Nationen an, doch sei ihm unklar und unverständlich, warum es die Vereinten Nationen geduldet hätten, daß sich Indien nicht an die Kaschmir-Entschließung gehalten habe. Niemand habe dagegen etwas getan. Er führe es darauf zurück, daß die Inder gute Fürsprecher in Großbritannien hätten, doch glaube er, daß nunmehr die Briten die wahre Natur Nehrus und der indischen Politik erkannt hätten, sei doch Portugal der älteste Verbündete Großbritanniens. Man sehe nunmehr, wie die Inder mit dem Recht umgingen¹². Er sei verärgert gewesen, als er gelesen habe, die Inder seien „siegreich“ gewesen. Bei einem Kräfteverhältnis von 400 Millionen zu 700 000 könne wohl kaum von einem Sieger gesprochen werden. Der Herr *Bundeskanzler* fragte sodann, ob Indien an Goa

¹⁰ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

¹¹ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

¹² Der Passus „wie die ... Recht umgingen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, zurück. Vorher lautete er: „wie die Inder das Recht mit Füßen träten“.

auch schon interessiert gewesen sei, ehe man dort die Eisenerzvorkommen entdeckt habe.

Der *Minister* sagte, er sehe in dem bewaffneten Angriff gegen Goa eine wirtschaftliche Aggression gegen Pakistan, da die pakistanischen Stahlwerke ihren Bedarf an Eisenerz in Goa decken wollten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies sei ihm nicht bekannt gewesen, doch habe er hier gewisse Zusammenhänge vermutet.

Der *Minister* sagte, die Inder behaupteten nun, Pakistan sei mit in die Goa-Angelegenheit verwickelt gewesen, was in keiner Weise stimme. Er ging sodann auf den im letzten Jahre angelaufenen zweiten Fünfjahres-Plan ein und sagte, der für die Finanzierung benötigte Devisenanteil belaufe sich auf 2,3 Milliarden Dollar. Das Konsortium, welches von befreundeten Ländern gebildet worden sei, habe bisher 320 Millionen Dollar aufgebracht und Pakistan ersucht, 945 Millionen Dollar selbst aufzubringen. Es bleibe ein Restbetrag von 625 Millionen Dollar, der bis Juni 1963 aufgebracht werden müsse.¹³

Die nächste Sitzung des Konsortiums finde im Januar statt. Der Zweck seiner Reise sei es gewesen, mit den betreffenden Regierungen über diese Frage zu sprechen, damit die Lücke geschlossen werden könne. Ohne die Durchführung dieses bescheidenen Planes könne Pakistan die Probleme nicht lösen und laufe Gefahr, in sehr ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten zu geraten. Auf der letzten Sitzung des Konsortiums seien Indien zwei Milliarden Dollar zugesagt worden, wovon die Bundesrepublik 364 Millionen Dollar zur Verfügung gestellt habe. Demgegenüber habe Pakistan nur 320 Millionen Dollar bekommen, davon 25 Millionen von der Bundesrepublik.¹⁴

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er schäme sich etwas wegen dieses Mißverhältnisses, das er schon lange als sehr ungut empfinde. Er verspreche dem Minister, sich bei den deutschen Herren dafür einzusetzen, daß Pakistan mehr geholfen werde.

Der *Minister* dankte für diese Äußerung, deren Freimütigkeit ihn überwältige. Er gab zu, daß das deutsche Verhalten die pakistanischen Stellen alarmiert habe und nicht ganz verständlich sei.

Wegen der Kürze des Besuchs des Ministers schlug der Herr *Bundeskanzler* vor, daß sich der pakistanische Botschafter mit Herrn Abs in Verbindung setzen möge. Der Herr Bundeskanzler erklärte sich bereit, Herrn Abs vor einer solchen Begegnung einen entsprechenden Brief zu schreiben und darin seine Ansichten zu dieser Frage darzulegen.

¹³ Ministerialdirigent Hess informierte die Botschaften in Washington und Karachi am 18. Dezember 1961 über informelle Sachverständigengespräche am 13./14. Dezember 1961 in Paris zur Vorbereitung der kommenden Tagung des Pakistan-Konsortiums. Sie hätten „im wesentlichen folgendes ergeben: 1) US-Regierung und Weltbank gehen davon aus, daß Konsortium aufgerufen ist, Devisenlücke des zweiten pakistanischen Fünfjahresplans von 945 Mio. \$ für 1961/62 und 1962/63 zu schließen. 2) Nach Zusage von 320 Mio. \$ anlässlich Juni-Tagung des Konsortiums bleiben daher im Januar 1962 625 Mio. \$ aufzubringen. [...] Von Bundesregierung wird wesentlich erhöhte Zusage auf insgesamt rund 100 Mio. \$ erwartet, also Neuzusage von 75 Mio. \$. Deutsche Seite war nicht ermächtigt, Angaben über Höhe eventuellen deutschen Beitrags zu machen, da Gesamtverfügbarkeiten für Entwicklungshilfe für das Jahr 1962 noch nicht feststehen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 4223; VS-Bd. 4999 (410); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁴ Zur Sitzung des Indien-Konsortiums vom 31. Mai bis 2. Juni sowie des Pakistan-Konsortiums vom 5. bis 7. Juni 1961 in Washington vgl. Dok. 231, Anm. 9.

Der *Minister* betonte, daß sich der Plan eine Erhöhung von nur 10 v.H. des Einkommens pro Kopf der Bevölkerung zum Ziele gesetzt habe. Das gegenwärtige Einkommen pro Kopf der Bevölkerung belaufe sich auf 60 Dollar. Man wolle dem Plan nicht auf Kosten Europas zum Erfolg verhelfen, vielmehr glaube man, daß von seinem Gelingen alle beteiligten Staaten Nutzen ziehen könnten. Von dem Fehlbetrag von 625 Millionen Dollar ließen sich keine Abstriche mehr machen. Er erkenne zwar an, daß jedes Land seine eigenen Schwierigkeiten habe, doch neigten die Finanzexperten aller Länder dazu, mit Zahlen zu jonglieren. Wenn ihn der Herr Bundeskanzler frage, was nach pakistanischer Ansicht ein fairer Beitrag der Bundesrepublik Deutschland wäre, so würde er die Zahl von 100 Millionen Dollar nennen.

Der Herr *Bundeskanzler* erkundigte sich anschließend nach dem Verhältnis zwischen Pakistan und Afghanistan.

Der *Minister* wies auf die Spannungen hin, die trotz der Nachbarschaft und trotz der gemeinsamen Religion bestünden. Die Afghanen beanspruchten praktisch halb Pakistan. Er hoffe aber, daß die Atmosphäre sich wieder verbessere. Pakistan nehme eine versöhnliche Haltung ein. Abschließend bedankte sich der Minister für die Unterredung und das von Herrn Bundeskanzler bekundete Interesse.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete den Besuch als wertvoll und sagte noch einmal zu, daß er sich um die Hilfe für Pakistan persönlich kümmern werde.

Die Unterredung endete gegen 17.15 Uhr.

B 130, Bd. 8509 A (Ministerbüro)

557

Aufzeichnung des Gesandten Krapf

702-84.03/4-1724/61 geheim

20. Dezember 1961¹

Betr.: Wirtschaftliche Unterstützung Albaniens durch die Bundesregierung

Durch die zunehmende Isolierung Albaniens vom osteuropäischen Markt und den Abzug von Technikern, die die osteuropäischen Satellitenländer nach Alba-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Wickert konzipiert und am 20. Dezember 1961 von Gesandtem Krapf „über D 4 dem Herrn Staatssekretär I/II zur gefälligen Kenntnisnahme vorgelegt“.

Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Allardt, Ministerialdirigent Hess, am 21. Dezember 1961 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Carstens am 22. Dezember 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Allardt „unter Bezug auf meine R[ücksprache] mit H[errn] MDg Hess“ verfügte.

Hat Allardt am 27. Dezember 1961 vorgelegen, der für Hess handschriftlich vermerkte: „Ist dem Votum beiliegender] Aufz[eichnung] zugestimmt? Wenn ja, müßten die vorgeschlagenen Maßnahmen wie oben wohl von [Abteilung] 4 ergriffen werden.“

Hat Hess am 28. Dezember 1961 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8361 (III A 6); B 150. Aktenkopien 1961.

nien entsandt hatten, scheint die albanische Wirtschaft in Umstellungsschwierigkeiten geraten zu sein. Es ist von hier aus nicht zu beurteilen, ob die Albanien im April 1961 von China gewährten Kredite in Höhe von 123 Mio. Dollar und die Entsendung chinesischer Techniker nach Albanien diese Schwierigkeiten beheben können. Auch die Frage, ob oder auf welchen Gebieten die Wirtschaftslage Albaniens kritisch ist, kann von hier aus nicht beantwortet werden. Wahrscheinlich liegen der französischen und der italienischen Regierung hierüber genauere Unterlagen vor. Die letzte albanische Ernte ist nach Angaben der chinesischen Presse überdurchschnittlich gut gewesen. Außerdem ist bekannt, daß die Volksrepublik China von ihren Getreidekäufen im Westen einen Teil nach Albanien abgezweigt hat. Die wirtschaftliche und politische Stabilität des Hodscha-Regimes ist für den Westen von Nutzen, da dieses Regime nicht nur den sowjetisch-albanischen, sondern auch den sowjetisch-chinesischen Konflikt am Leben erhält.² Ein Sturz der jetzigen albanischen Führung von innen heraus könnte einen der Hauptstreitpunkte des kommunistischen Lagers aus der Welt schaffen und Chruschtschow einen triumphalen Sieg in seiner Auseinandersetzung mit der chinesischen Parteiführung einbringen.

Wenn der Westen jedoch dem albanischen Regime vorbehaltlos und offen Wirtschaftshilfe angedeihen läßt, würde es im kommunistischen Lager diskreditiert werden. Schon jetzt wirft ihm die Propaganda der Warschauer-Pakt-Staaten vor, es suche Hilfe bei den Imperialisten und Kapitalisten und verrate damit den Kommunismus. Wohl aus diesem Grunde gab die italienische Regierung am 11. Dezember 1961 den Abschluß des neuen albanisch-italienischen Handelsabkommens, wonach das Handelsvolumen sich im Jahre 1962 um 50% erhöhen soll, zugleich mit dem Abschluß eines italienisch-bulgarischen Handelsabkommens bekannt, das eine Volumensteigerung von 60% vorsieht. Um den Abschluß des albanisch-italienischen Abkommens als ganz normal hinzustellen, wies die albanische Nachrichtenagentur gleichzeitig auf die bereits bestehenden Handelsabkommen Italiens mit anderen Ostblockstaaten hin.

Wie der Ostblock-Referent des französischen Außenministeriums, Froment-Meurice, bei einer NATO-Expertensitzung im November 1961 vertraulich mitteilte, prüft der Quai d'Orsay, ob und wie weit die französische Regierung Albanien Wirtschaftshilfe gewähren solle. Die französische Auffassung war damals, man solle Albanien keine Hilfe aufdrängen; wenn die Albaner aber Wirtschaftsunterstützung erbäten, sollte man sie ihnen diskret und unter Vermeidung jeder Publizität zuteil werden lassen.

Es wäre daher zu empfehlen, bevor wir Entschlüsse über eine wirtschaftliche Unterstützung Albaniens fassen, von der italienischen und französischen Regie-

² Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Albanien und der UdSSR am 3. Dezember 1961 vgl. Dok. 550, Anm. 10.

Legationsrat I. Klasse Wickert erläuterte am 20. Dezember 1961, der Abbruch sei erfolgt, nachdem die sowjetische Regierung „den Ausschluß Albaniens aus dem ‚Sozialistischen Lager‘ gegen den Willen der Volksrepublik China offensichtlich nicht durchsetzen konnte“. Jedoch sei „der entscheidende Faktor in dem gegenwärtigen Konflikt, der bisher ernstesten Krise des Ostblocks, [...] nicht Tirana, sondern Peking“, das seinen „Anspruch auf das Mitspracherecht über die kommunistische Weltpolitik“ auch durch betonte „Solidaritätsbekundungen für Albanien“ gegenüber sowjetischen „Drohungen mit dem Ausschluß aus der kommunistischen Gemeinschaft“ deutlich gemacht habe. Vgl. B 40 (Referat II A 3), Bd. 8.

rung Unterlagen über die albanische Wirtschaftslage zu erbitten und später eventuell von uns geplante Maßnahmen mit Rom und Paris abzustimmen.³

[Krapf]⁴

VS-Bd. 8361 (III A 6)

558

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

AB-80.50/0-893/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1876
Citissime

22. Dezember 1961¹
Aufgabe: 23. Dezember 1961, 14.30 Uhr

Auf Drahtbericht 3668 vom 19.12. und im Anschluß an Drahterlasse 1428 vom 17.10.² und 1773 vom 6.12.³

1) Grotewohl-Brief an Bundeskanzler⁴ enthält unseres Erachtens keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte; er wiederholt in den Grundzügen die bekannte öst-

³ Zur Haltung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Albanien vgl. AAPD 1962, I, Dok. 18.

⁴ Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster konzipiert, der vermerkte: „Mit Abt. 4 (413) und Abt. 5 (502) abgesprochen.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer und Ministerialdirektor Krapf am 22. Dezember 1961 vorgelegen.

Ein Durchdruck wurde laut handschriftlichem Vermerk des Staatssekretärs Carstens „zur Vorlage a[n] d[en] H[errn] Minister entnommen“.

² Gesandter Krapf teilte der Botschaft in Washington mit, eine vorläufige Prüfung der Möglichkeit, „daß SBZ nach Abschluß Separatvertrags a) Paß- und Sichtvermerkszwang für Demarkationslinie überschreitenden deutschen Personenverkehr einführt und b) Forderung nach Überführung Interzonenhandels in Außenhandel erhebt“, habe das Ergebnis gehabt, daß eine Erwiderung durch „gleichartige Gegenmaßnahmen [...] unter gesamtdeutschem Aspekt nicht in Frage“ komme. Für den Berlinverkehr stelle er eine „Auferlegung von Bedingungen dar, die infolge ihrer Unannehmbarkeit eine Verhinderung des Zugangs bilden, ist also gem[äß] Arbeitsgruppenbericht über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen als Sperre zu betrachten.“ Eine Weigerung der DDR, den Interzonenhandel in der bisherigen Form fortzuführen, bedeute einen Bruch des Interzonenhandelsabkommens und würde „zur Einstellung Interzonenhandels führen“. Vgl. den am 16. Oktober 1961 konzipierten Drahterlaß; B 130, Bd. 3591 A (AB 7).

³ Mit Drahterlaß Nr. 1773 informierte Gesandter Krapf die Botschaft in Washington, „der Bericht Ulbrichts vor dem Zentralkomitee der SED über den 22. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben der DDR“ enthalte „keine neuen Vorschläge zur Lösung der Berlin- und Deutschlandfrage“. Ulbricht habe zugegeben, „daß ihm an einer Wiedervereinigung wenig gelegen sei und daß es ihm vor allem darum ginge, die Bolschewisierung der SBZ mit allen Mitteln voranzutreiben, unabhängig davon, wie sich die internationalen Beziehungen und die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten weiterentwickeln“. Vgl. VS-Bd. 3480 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Für den Wortlaut der Rede des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Ulbricht, am 23. November 1961 auf der 14. Tagung des ZK der SED vgl. DzD IV/7, S. 963–977 (Auszug).

⁴ Am 1. Dezember 1961 vermerkte Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli, „daß um 7.40 Uhr zwei SBZ-Diplomaten bei Herleshausen die Zonengrenze auf dem Wege nach Bonn passiert“ hätten mit dem erklärten Auftrag, „dem Bundeskanzler persönlich einen Brief zu überbringen. [...] Eine Zurückweisung der beiden an der Zonengrenze ist bekanntlich wegen des Scheiterns des Gesetzentwurfes über Ein- und Ausreise nicht möglich gewesen.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 84.

Für den Wortlaut des Schreibens des Ministerpräsidenten Grotewohl vom 30. November 1961 an Bundeskanzler Adenauer vgl. DzD IV/7, S. 1020 f.

liche Haltung in der Deutschland- und Berlinfrage. Die in ihm erhobenen Forderungen sind zum Teil wörtlich in dem Bericht Ulbrichts vor dem Zentralkomitee der SED, der im Bezugserlaß vom 6.12. analysiert wurde, enthalten. Vorschlag von Verhandlungen zwischen SBZ und Bundesrepublik auf Regierungsebene über Anerkennung der Hoheitsgebiete, der Grenzen und der beiderseitigen Reisepässe enthält keine Androhung einseitiger Maßnahmen an der Zonengrenze; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß das Schreiben wohl nur als gezielte Propagandaaktion gedacht war, die den friedlichen verhandlungsbereiten Charakter des SBZ-Regimes dartun sollte.

2) Hier ist in letzten Tagen allerdings eine Reihe von Meldungen eingegangen, nach denen in Ost-Berlin weitgehende administrative Maßnahmen vorbereitet werden, die vor allem auch die Einführung von Paß- und Visumzwang für den Berlin- und Interzonenverkehr umfassen sollen. Nachrichten, daß SBZ-Regierung ein neues Zollgesetz verabschiedet habe, sind auch in die Presse gedrungen.⁵ Eine Meldung aus besonderer Quelle, die die Möglichkeit der Einführung des Paßzwangs im Berlin-Verkehr um die Jahreswende ergibt, wird am Ende dieses Drahterlasses übermittelt.

Beurteilung der Wahrscheinlichkeit solcher neuer einseitiger Aktionen ist vor allem nach Erfahrungen vom 13. August sehr schwierig. Allgemeine politische Lage, die (siehe u. a. auch Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung⁶) dem Osten Aussicht auf weitere Kontakte mit Zielrichtung auf Verhandlungen eröffnet, und auch für Osten gewichtige Gefahr aus westlichen Gegenmaßnahmen resultierender „escalation“ sprechen dagegen; andererseits könnte Osten sich Gewinn für seine Ausgangsposition in Verhandlungen und gleichzeitig zusätzlichen Druck in Richtung Verhandlungen erhoffen. Möglichkeit ist daher nicht⁷ auszuschließen.

3) Paß- und Sichtvermerkszwang, der sich ja auf angebliche Eigenstaatlichkeit und Souveränität der SBZ stützen würde, dürfte sich, wenn er eingeführt wird, im Zweifel sowohl auf Berlinverkehr wie auf Interzonenverkehr und Verkehr über Sektorengrenze in Berlin erstrecken. Für ausländische Zivilreisende besteht er bereits im Durchreise-, im Interzonen- und im Berlinverkehr; für Deutsche im Durchreiseverkehr. Erstreckung auf alliiertes Militärpersonal erscheint zur Zeit wenig wahrscheinlich; Gegenmaßnahmen wären bereits vorliegender Planung zu entnehmen. Dagegen sieht bisherige Planung keine spezifischen Gegenmaßnahmen bei Einführung von Paß- und Visumzwang für Deutsche vor. Hinnahme erscheint jedoch ausgeschlossen, denn sie würde u. a. bedeuten:⁸

⁵ In der Presse wurde berichtet: „In West-Berlin wird jetzt als sicher angenommen, daß [...] das neue Zollgesetz der Zone, das die Volkskammer auf ihrer nächsten Sitzung annehmen wird, die von der Bundesrepublik ausdrücklich aufrechterhaltene deutsche Zolleinheit beseitigen werde.“ Vgl. den Artikel „Beseitigung der deutschen Zolleinheit?“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. Dezember 1961, S. 3.

⁶ Für den Wortlaut des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. NATO FINAL COMMUNIQUEs, S. 139–142. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 9–11.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „keinesfalls“.

⁸ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Hinnahme ist jedoch ausgeschlossen, denn sie würde bedeuten: a) Hinnahme von Demonstration der Zweistaatentheorie“. Die Bezeichnung der folgenden Punkte wurde von Carstens entsprechend geändert.

- a) grundsätzliche Aufgabe der Freiheit des Berlin-Verkehrs;
- b) verstärkte technische Möglichkeiten für SBZ, den Verkehr nach Belieben einzuschränken und zu behindern;
- c) Problem der Errichtung von Ausgabestellen für Sichtvermerke (vgl. die Auseinandersetzungen um Ausgabestellen von Aufenthaltsgenehmigungen in Berlin⁹);
- d) Frage, welche Pässe SBZ insbesondere für Westberliner anerkennen würde.¹⁰

Es ist außerdem zu berücksichtigen, daß Freiheit des Berlinverkehrs¹¹ nach übereinstimmender Auffassung der Drei Mächte und der Bundesregierung mit unter das alliierte Recht auf Freiheit des Zugangs nach Berlin fällt.

4) Prüfung zusammen mit zuständigen inneren Ressorts hat ergeben, daß deutsche Gegenmaßnahmen gleichen Charakters, d. h. Verhängung von Paß- und Visumzwang für SBZ-Bewohner zur Einreise in Bundesrepublik, nicht in Frage kommt (Grundsatz der Einheit der deutschen Staatsangehörigkeit; Paß- und Visumzwang für SBZ-Bewohner würde außerdem Pankow gar nicht treffen, vielmehr dessen Standpunkt stützen).

Die Bundesregierung wird aber nach Inkrafttreten des „Gesetzes zum Schutze der Freiheit von Berlin“¹² die gesetzliche Handhabe besitzen, erforderliche Konsequenzen auf dem Sektor des Personenverkehrs durch administrative Maßnahmen zu ziehen.

5) Gegenmaßnahmen erscheinen aus in Ziffer 3) genannten Gründen nötig.¹³ Paß- und Visumzwang im Berlinverkehr würde unseres Erachtens „unannehmbare Bedingung“ im Sinn der Definition im Arbeitsgruppenbericht über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen (Dokument BQD-E-11, Washington 6.9.61, Teil „Working Group Comment“, Abs. C am Ende¹⁴) darstellen und daher mit Sperre deutschen Zivilzugangs gleichzusetzen sein. Dementsprechend kämen¹⁵ selektive wirtschaftliche Gegenmaßnahmen aus dem aufgestellten Katalog in Frage¹⁶.

⁹ Zu dem am 22. August 1961 eingeführten Passierscheinzwang für Westberliner für Aufenthalte in Ost-Berlin vgl. Dok. 291, Anm. 5.

Die Alliierte Kommandantur verbot am 25. August 1961 die Einrichtung und den Betrieb von Passierscheinstellen der DDR in Berlin (West). Vgl. dazu DzD IV/7, S. 242. Vgl. dazu außerdem die Verlautbarung des Senats von Berlin vom 23. August 1961; DzD IV/7, S. 201–203.

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „f) gewisses Präjudiz für Luftverkehr.“

¹¹ Der Passus „Es ist ... Freiheit des Berlinverkehrs“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Die Punkte b)–f) gelten vorwiegend oder ausschließlich für Berlinverkehr. Bei diesem ist außerdem zu berücksichtigen, daß seine Freiheit“.

¹² Zum Gesetz zum Schutz der Freiheit von Berlin vgl. Dok. 470, Anm. 8.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel hielt am 28. Dezember 1961 fest: „Zur Durchführung einer vollständigen Wirtschaftssperre ist nach Meinung aller beteiligten Bundesminister die Verkündung eines Gesetzes erforderlich. Die Federführung für dieses ‚Gesetz zum Schutz der Freiheit von Berlin‘ liegt beim Auswärtigen Amt, Referat 413. Die Vorarbeiten sind weitgehend abgeschlossen; es ist jedoch noch nicht dem Kabinett vorgelegt worden.“ Vgl. VS-Bd. 5661 (V 3); B 150, Aktenkopien 1961.

¹³ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Gegenmaßnahmen sind aber aus in Ziffer 3) genannten Gründen unbedingt nötig.“

¹⁴ Für den „Bericht der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen“ vom 6. September 1961 (BQD-E-11) vgl. B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

¹⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wären“.

¹⁶ Die Wörter „in Frage“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zu entnehmen. Da wirtschaftliche Gegenmaßnahmen jedenfalls kaum sofort Rücknahme

6) Es ist damit zu rechnen, daß die SBZ gegebenenfalls mit ganz kleinen Schritten an einen vollen Paß- und Visumzwang herangehen wird (Verlangen der Vorlage von Pässen, form- und kostenlose Erteilung von Visen am Kontrollpunkt etc.). Unseres Erachtens muß aber schon ersten Versuchen¹⁷ entgegengetreten werden.

7) Sollte Paß- und Visumzwang sich, was die Gegenseite vielleicht aus taktischen Überlegungen vorziehen würde, zunächst nur auf Interzonenverkehr erstrecken, so könnte ins Auge gefaßt werden, daß die Bundesregierung im gesamtdeutschen Interesse und unter humanitären Gesichtspunkten es hinnimmt, daß Bewohner der Bundesrepublik sich diesem Verfahren unterwerfen. Die inneren Ressorts haben sich nachdrücklich für ein solches Verhalten ausgesprochen. Text einer entsprechenden Erklärung der Bundesregierung ist bereits vorbereitet worden; er muß aber nochmals überarbeitet werden und wird dann übermittelt.

Außerdem könnte die Bundesregierung auch in diesem Fall nach Verkündung des Gesetzes zum Schutz Berlins von den darin enthaltenen Handhaben Gebrauch machen.

8) Es liegt auf der Hand, daß es schwerfallen würde, Rücknahme von Paß- und Visumzwang zu erreichen, wenn dieser erst einmal verkündet wäre. Wir würden es daher für zweckmäßig halten, wenn unsere Verbündeten bei nächstpassender Gelegenheit nachdrückliche Erklärung abgeben würden, daß derartige Aktion als Eingriff in das alliierte Recht auf freien Zugang nach Berlin angesehen werden würde.¹⁸ Wir versprechen uns davon immerhin einige abschreckende Wirkung.

9) Zur Vervollständigung sei im Hinblick auf dortigen Drahtbericht 2729 vom 10. Oktober¹⁹ bemerkt, daß wir etwaige Erklärung der SBZ, sie werde Interzonenhandel in Zukunft als Außenhandel ansehen, wohl unberücksichtigt lassen können, solange sie ohne praktische Auswirkungen auf die Weiterführung des Handels bleibt. Forderungen der Gegenseite nach förmlicher Umstellung des Abkommens und/oder Änderungen der praktischen Handhabung werden²⁰ wir jedoch nicht nachkommen²¹. Das Risiko, eine Einstellung des Interzonenhandels hervorzurufen, läge eindeutig bei Pankow.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2214

des Paß- und Visumzwangs herbeiführen würden, wäre, da Landverkehr möglichst lange aufrecht erhalten werden sollte, Augenblick gekommen, amerikanischen Vorschlag zur Überführung zivilen in militärischen Verkehr (Konvoys, Einsatz militärischer Fahrer und Fahrzeuge) zu verwirklichen. Weitere Maßnahmen (Luftbrücke, etc.) ergeben sich aus bestehender Planung.“

¹⁷ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „nachdrücklich“.

¹⁸ Der Passus „als Eingriff ... werden würde“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „im Berlinverkehr scharfe Gegenmaßnahmen hervorrufen müßte“.

¹⁹ Botschafter Grewe, Washington, erbat Weisung für die Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über den Fall, daß die UdSSR einen separaten Friedensvertrag mit der DDR schließe. Dieser stelle für sie nämlich „die Preisgabe ihrer Verantwortlichkeiten in Deutschland dar. Die Sowjetzone wird danach die Fiktion eines ‚innerdeutschen‘ Handels und Personenverkehrs nicht mehr aufrecht erhalten und den die Demarkationslinie überschreitenden deutschen Verkehr in die gleiche Kategorie einordnen wie den mit anderen Staaten. Äußerlich wird das zum Paß- und Sichtvermerkzwang sowie zur Überführung des Interzonenhandels in Außenhandel [...] führen“. Vgl. B 130, Bd. 3591 A (AB 7).

²⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gedenken“.

²¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „nachzukommen“.

10) Bitte vorstehende Überlegungen bei nächster Gelegenheit in Botschaftergruppe vortragen und auf²² Herstellung gemeinsamen Standpunktes bezüglich etwa zu ergreifender Gegenmaßnahmen (Ziffer 5) dringen.

11) Folgt Wortlaut obenerwähnter Meldung aus besonderer Quelle:

[...]²³

Carstens²⁴

VS-Bd. 3477 (AB 7)

559

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

114-10197/61 geheim
Fernschreiben Nr. 257
Citissime

Aufgabe: 23. Dezember 1961, 15.15 Uhr¹
Ankunft: 23. Dezember 1961, 16.10 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 246 vom 15.12.²

Betr.: Passierscheine³

Gestern hat eine private Unterhaltung zwischen einem Westberliner Interzonenhändler und dem ostzonalen Abteilungsleiter für Interzonenhandel, Herrn Siemer, stattgefunden. Als Ergebnis der sehr langen Unterredung, während der Herr Siemer ständig mit höheren Stellen telefonierte, kam folgendes heraus:

Man sei in Ostberlin nach wie vor bereit, auch noch für die Weihnachtstage kurzfristig Passierscheine für Westberliner zum Betreten Ostberlins auszustellen.

²² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „umgehende“.

²³ Für die Mitteilung des Bundesnachrichtendienstes vom 14. Dezember 1961 vgl. VS-Bd. 3477 (AB 7).

²⁴ Paraphe vom 23. Dezember 1961.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 27. Dezember 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 700 verfügte.

Hat Legationsrat Balser am 30. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Bock n[ach] R[ückkehr] z[ur] K[enn]t[ni]s vorgelegt.“ Außerdem bat er um Wiedervorlage.

Hat Bock am 2. Januar 1962 vorgelegen.

Hat Balser am 17. Januar 1962 erneut vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), teilte mit: „Das Passierschein-Projekt ist endgültig gescheitert.“ Der Polizeipräsident von Ost-Berlin, Eikemeier, habe die Beantwortung des Vorschlags in einem Fernschreiben mit der Begründung abgelehnt, daß „es in keinem Staat üblich ist, Reise- und Verkehrsfragen über das Deutsche Rote Kreuz zu regeln. Es ist allgemein bekannt, daß die Regelung solcher Fragen durch Verhandlungen seitens des Senats von Westberlin mit der Deutschen Demokratischen Republik erfolgen kann.“ Vgl. VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Vgl. dazu auch die Mitteilung des Presse- und Informationsamts des Landes Berlin vom 15. Dezember 1961; DzD IV/7, S. 1166–1168.

³ Zum Vorschlag des Senats von Berlin, zur Erleichterung des Personenverkehrs innerhalb von Berlin an den Sektorengrenzen Passierscheinstellen („Panmunjon-Baracken“) einzurichten, vgl. Dok. 530.

Offiziell wurde dabei gesagt, daß der amtierende Ministerpräsident der Zone, Stoph, jederzeit bereit sei, den Regierenden Bürgermeister⁴ oder einen bevollmächtigten Senatsangehörigen zu Besprechungen zu empfangen. Inoffiziell wurde hinzugefügt, daß man aber auch mit einem bevollmächtigten Beamten, wie z.B. mit Herrn Knoll, zufrieden sei, sofern dieser ein an Herrn Stoph adressiertes Ermächtigungsschreiben des Regierenden Bürgermeisters oder eines seiner Stellvertreter mitbringe.

Selbstverständlich ist für den Berliner Senat auch dieser Vorschlag unannehmbar. Um jedoch nichts unversucht zu lassen, soll der private Interzonenhändler heute nochmals Herrn Siemer aufsuchen und diesem folgendes mitteilen:

1) Man habe mit Interesse von der fortbestehenden Bereitschaft Kenntnis gewonnen, in dieser Sache tätig zu werden, sei jedoch enttäuscht, daß kein Hinweis auf den materiellen Inhalt dieser Bereitschaft gegeben worden sei. Die allgemeine Mitteilung, daß die Verhandlungen voraussichtlich erfolgreich sein würden, lasse nicht erkennen, ob die Gegenseite bereit sei, von ihren bisherigen unannehmbaren Bedingungen abzugehen.

2) Der vom Westberliner Senat zu entsendende Beamte, beispielsweise Herr Knoll, würde selbstverständlich eine Vollmacht mitbringen, und zwar in der Form, wie sie etwa im Rahmen des Interzonenhandelsabkommen⁵ schon immer üblich gewesen sei.

Als Gesprächspartner käme jedoch lediglich ein Vertreter der Ostberliner Stadtverwaltung in Frage.

3) Der Senat halte es aber auch für möglich, daß die beiderseitigen Bevollmächtigten für das Interzonenhandelsabkommen, also die Treuhandstelle und Herr Siemer, die Angelegenheit in die Hand nehmen, wobei dann dem Leiter der Treuhandstelle⁶ der vom Senat benannte Herr Knoll beigeordnet werden könne. Wenn dieser Weg von der Gegenseite als gangbar angesehen würde, wolle sich der Senat umgehend mit der Bundesregierung in Verbindung setzen.

Der Regierende Bürgermeister glaubt den Vorschlag unter 3) verantworten zu können, da derselbe Kanal bereits im vergangenen Jahr in der Frage der Passierscheine für Angehörige der Bundesrepublik beschritten wurde. Der Senat glaubt nicht, daß im Hinblick auf die Kürze der Zeit noch zu Weihnachten irgend etwas erreicht werden kann, glaubt aber doch, daß man wenigstens für die spätere Zeit das Gespräch weiterführen sollte. Äußerstenfalls wäre der Regierende Bürgermeister bereit, einen Brief an den Ostberliner Oberbürgermeister Ebert zu schreiben, wie dies in lokalen Angelegenheiten schon früher geschehen ist. Sobald ich weiteres erfahre, werde ich weiter berichten.

[gez.] Kempff

VS-Bd. 3484 (AB 7)

⁴ Willy Brandt.

⁵ Zum Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 3.

⁶ Kurt Leopold.

560

Staatssekretär Lehr an die Botschaft in Washington**AB-80.50/2-387/61 streng geheim****27. Dezember 1961¹****Fernschreiben Nr. 1881****Aufgabe: 28. Dezember 1961, 10.30 Uhr****Citissime mit Vorrang**Auf Nr. 3725 vom 26. Dezember 1961²

Diese Weisung ergeht vorbehaltlich einer nach Rücksprache mit Staatssekretär Carstens am 28. Dezember erfolgenden zusätzlichen Weisung.

Mit Grundlinien des Instruktionsentwurfes einverstanden. In Paris bestand Einigkeit darüber, daß diplomatische Kontakte mit der Sowjetunion der Feststellung dienen sollten, ob Verhandlungsgrundlage gefunden werden könnte.³ Bei Führung dieser Kontakte muß vermieden werden, daß Kontakte selbst zu Verhandlungen oder auch nur zu Vorverhandlungen werden. Ausdrückliche Betonung, daß Anregungen ohne Bindung und ohne Präjudiz für grundsätzliche Position gemacht werden, wird als wesentlich hier begrüßt. Trotzdem werden Sowjets nach bekannter Taktik versuchen, durch Vorgespräche westliche Verhandlungspositionen so weit wie möglich zu schwächen und schon jetzt, in diesem

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert.

Hat Gesandtem Ritter am 27. Dezember 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon am 27. Dezember 1961 vorgelegen, der für Bundesminister Schröder vermerkte: „Der beiliegende Entwurf einer Weisung an die Deutsche Botschaft in Washington stammt von Herrn VLR I Dr. Reinkemeyer, der Herrn MinDir. Krapf in der Leitung der Arbeitsgruppe Berlin vertritt. Herr Reinkemeyer wird den Entwurf mit Herrn Staatssekretär Lehr besprechen und ihn anschließend morgen nachmittag in Bremen mit Herrn Staatssekretär Carstens erörtern.“ Carstens sei in Bremen telefonisch erreichbar.

Hat Schröder am 28. Dezember 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

Hat Legationsrat Schmitt, Bundeskanzleramt, am 29. Dezember 1961 vorgelegen. Schmitt verfügte am 22. Februar 1962: „Zurück an AA.“

² Botschafter Grewe, Washington, übermittelte den Instruktionsentwurf für den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, zu Sondierungsgesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin: „Der Entwurf ist, wie Bohlen erläuterte, mit den Engländern in Bermuda abgesprochen worden. Es komme nunmehr auf unsere Stellungnahme an, die bis Donnerstag vormittag hiesiger Zeit erbeten werde, um dann Thompson endgültige Fassung übermitteln zu können. [...] Die Instruktionen behandeln das ‚substantive paper‘ der Botschaftergruppe als Gesprächsgrundlage für Thompson und ermächtigen ihn, ihm geeignet erscheinende Teile des Papiers zu verwerten. [...] Als Ziel der Gespräche Thompsons wird zwar eingangs bezeichnet, daß sie herausfinden sollten, ob und auf welchem Gebiete eine Basis für Verhandlungen gefunden werden könne. Die Instruktionen lassen jedoch keinen Zweifel darüber, daß mit diesen Gesprächen Verhandlungen eröffnet sind. Thompson wird zwar beauftragt, sich in seinem ersten Gespräch auf die Zugangsfrage zu konzentrieren. Gleichzeitig wird ihm jedoch freigestellt, sowjetische Vorschläge bezüglich der beiden anderen Hauptaspekte – Status von Berlin und ‚weiterreichende Fragen‘ [...] – herauszulocken. Von einem ernsthaften Versuch, die Verhandlungen zunächst auf die Zugangsfrage zu beschränken, scheint demnach nicht die Rede zu sein. Es zeigt sich nunmehr, daß – wie zu befürchten war – die Selbstausschaltung der Franzosen sehr mißliche Konsequenzen hat: Im Inhalt der Instruktionen spiegelt sich die Stärke des englischen Einflusses in der Situation von Bermuda; verfahrensmäßig scheint die Botschaftergruppe im Augenblick paralysiert zu sein und wir werden mit einem Verfahren konfrontiert, in dem sich Engländer und Amerikaner miteinander abstimmen und uns Gelegenheit zur nachträglichen kurzfristigen Stellungnahme geben.“ Vgl. B 130, Bd. 3587 A (AB 7).

³ Für den Wortlaut des entsprechenden Passus (Ziffer 8) des Communiqués der NATO-Ministerrats-tagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 553.

Stadium, solche westlichen Vorschläge, die als Konzessionen in späteren Verhandlungen gedacht sind, zu „kassieren“ und dem Westen später entgegenzuhalten, daß man sich darüber ja schon einig geworden sei und dieser Preis daher keinen Kaufwert mehr habe. Bei den Explorationen sollte stets im Auge behalten werden, daß Ziel des Westens ist, selbst zu explorieren und sich nicht zu sehr explorieren zu lassen.

Daraus folgt, daß z.B. in diesem Stadium den Sowjets noch nicht offenbart werden darf, wie groß der Umfang der Bereitschaft des Westens ist, den Status quo hinzunehmen. Bei der Benutzung des „substantive paper“⁴, das im Grundsatz auch nach hiesiger Auffassung für Explorationen benutzt werden soll, ist dieser Gesichtspunkt zu beachten. Bei der Benutzung des „substantive paper“ ist ferner darauf zu achten, daß sich gewisse Teile immer noch in eckigen Klammern befinden, weil dagegen Vorbehalte bestehen. Der Inhalt dieser eckigen Klammern darf natürlich nicht bei Explorationen verwandt werden.

Zu dem Instruktionsentwurf im einzelnen:

Zu Ziffer 3)

In Ziffer 3) ist der sowjetische Standpunkt in der Deutschland- und Berlinfrage dargestellt. Ihm wird nur der westliche Standpunkt in der Berlinfrage gegenübergestellt. Es ist⁵ unbedingt erforderlich, daß in diesem Zusammenhang auch der westliche Standpunkt in der Deutschlandfrage, wie er in Ziffer 4a) des „substantive paper“ zum Ausdruck kommt, erneut geltend gemacht wird. Sonst ist die Darstellung unbalanciert, und es entsteht auf sowjetischer Seite der Eindruck, als ob der Westen seine Deutschlandpolitik aufgegeben hätte.

Zu Ziffer 10)

In Ziffer 10) sollte Nachdruck auf das understanding der Vier Mächte, d. h. der drei Westmächte und der Sowjetunion, gelegt werden. In welcher Form dieses understanding dann der SBZ auferlegt wird, ist Sache der Sowjetunion. Aus den Formulierungen in dieser Ziffer darf nicht der Eindruck entstehen, als ob der Westen ohne weiteres bereit wäre, den Separatvertrag hinzunehmen. Eine solche Hinnahme wäre eine wichtige Konzession, die als Preis für sowjetische Gegenkonzessionen in Verhandlungen einzusetzen wäre.

Zu Ziffer 11)

Bei den Explorationen sollte stärkster Nachdruck auf die Frage des Zugangs gelegt werden. Gerade Einzelfragen des Zugangs, insbesondere der Rolle der SBZ beim Zugangsverfahren, eignen sich besonders für Explorationen. Es muß hier noch klarer, als bereits geschehen, gemacht werden, daß von dem sowjetischen Entgegenkommen in der Zugangsfrage das Zustandekommen und die Erfolgsaussicht von Verhandlungen abhängt. Falls die draft charter of the international access authority for Berlin⁶ im einzelnen zur Sprache kommt, bitten wir, darauf zu achten, daß wir nach wie vor gegen die vorgeschlagene Zusammensetzung

⁴ Zur Erörterung des „substantive paper“ vgl. zuletzt Dok. 500.

Für die revidierte Fassung des „Draft of Substantive Paper in Light of Ambassadorial Group Discussion of the German Memorandum“ (BQD-55 revised) vom 4. Dezember 1961 vgl. VS-Bd. 3477 (AB 7).

⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „erscheint“.

⁶ Zum amerikanischen Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 434.

des Board of Governors Bedenken haben. Über die Zusammensetzung des Board of Governors sollte nach hiesiger Auffassung nicht gesprochen werden.⁷

Lahr⁸

B 130, Bd. 3587 A (AB 7)

561

Ministerialdirektor Jansen an die Botschaft in Lissabon

709-83.00/92.12-1743/61 geheim

27. Dezember 1961¹

Fernschreiben Nr. 199

Aufgabe: 28. Dezember 1961, 19.00 Uhr

Citissime

Auf Nr. 272 vom 23.² und im Anschluß an Drahterlaß Nr. 193 vom 18. sowie Plurex 4285 vom 21.³

Sollten Sie vom portugiesischen Außenministerium auf Haltung der Bundesregierung zum Goa-Konflikt⁴ angesprochen werden, so bestehen hier keine Bedenken, wenn Sie im streng vertraulichen Gespräch zum Ausdruck bringen, daß

⁷ Staatssekretär Carstens, z. Z. Bremen, teilte der Botschaft in Washington am 28. Dezember 1961 mit: „Die Ihnen am 28. Dezember 1961 zugegangene Weisung möchte ich wie folgt ergänzen: 1) Unsere Bemerkungen zu dem US-Entwurf sind vorläufiger Art. Wir behalten uns nach genauerer Prüfung eine weitere Stellungnahme vor. 2) Wir sind nicht damit einverstanden, daß Thompson in seinem ersten Gespräch sowjetische Vorschläge über den Status von Berlin und über die größeren Fragen herauszulocken sucht. Wir wünschen das Ergebnis des ersten Gesprächs zu kennen, ehe wir uns zu diesem Komplex äußern. 3) Wir legen größten Wert darauf, daß (in Ergänzung zu Ziffer 4 des US-Entwurfes) die Beseitigung der Mauer in Berlin und die Herstellung von Verkehrserleichterungen zwischen beiden Teilen der Stadt mit Nachdruck gefordert wird. 4) Gegenüber den Zielen der sowjetischen Deutschlandpolitik (Ziffer 3 des US-Entwurfes) sollte Thompson den westlichen Standpunkt darlegen, daß ein Friedensvertrag mit einer gesamtdeutschen Regierung geschlossen werden muß und daß daher die Wiedervereinigung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts des Friedensvertragsschluß vorausgehen muß.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1884; B 130, Bd. 3587 A (AB 7).

⁸ Paraphie vom 28. Dezember 1961.

¹ Der Drahterlaß wurde von Ministerialdirigent Groepper zur Zeichnung durch Staatssekretär Lahr konzipiert. Groepper verfügte außerdem: „Nach Abgang dem Herrn StS vorzulegen.“ Ferner vermerkte er handschriftlich: „Vor Abgang D 2 m[it] d[er] B[itte] um Mitzeichnung.“

Hat Legationsrat Schönfeld am 28. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Beide Staatssekretäre sind für 24 Stunden abwesend.“ Außerdem verfügte er die Weiterleitung an Ministerialdirektor Jansen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 29. Dezember 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Wird Herrn Staatssekretär I n[ach] R[ückkehr] vorgelegt.“ Außerdem verfügte er die Weiterleitung an Ministerialdirektor Krapf.

² Botschafter Schaffarczyk, Lissabon, informierte über die portugiesische Presseberichterstattung zum Konflikt um die portugiesischen Überseegebiete Goa, Damão und Diu: „Mangel offizieller Stellungnahme mit Portugal verbündeter Bundesregierung im Sinne klarer Verurteilung Aggression und Unrechtstatbestandes Invasion Goas wird in Journalistenkreisen mit zunehmender Verwunderung und Enttäuschung verzeichnet und zunehmend schädlich. Argumentation, daß Bundesregierung und Öffentlichkeitsarbeit Botschaft Verständnis für Unrecht gewaltsamer Teilung Deutschlands und sowjetischen Vorgehens gegen Berlin erwarte, Unrecht bei Goa-Fall aber praktisch ignoriere.“ Vgl. B 12 (Referat 709), Bd. 1471.

³ Ministerialdirektor Krapf teilte mit, die Bundesregierung habe in der Angelegenheit der portugiesischen Überseegebiete in Indien eine „friedliche Lösung befürwortet. Nach Besetzung Goas ist amtliche

wir den indischen Angriff auf Goa aufrichtig bedauern. In diesem Sinne können Sie erneut auf Demarche unserer Botschaft in New Delhi vom 16. bei Nehru⁵ hinweisen, aus der sich ergibt, daß Bundesregierung vor Ausbruch des Konflikts aktiv bemüht war, Indien von gewaltsamem Vorgehen gegen Goa abzuhalten. Ebenso könnten Sie auch eindeutige Verurteilung der indischen Gewaltmaßnahmen durch deutsche Öffentlichkeit und Presse anführen. Gegenüber einem etwaigen Hinweis auf Ausbleiben formeller Verurteilung indischen Vorgehens durch Bundesregierung bitte ich Sie zu betonen, daß eine solche formelle Verurteilung mit großer Wahrscheinlichkeit Indien zur Anerkennung Pankows veranlaßt hätte. Bei dieser Sachlage glaubten und hofften wir, daß die verbündete portugiesische Regierung für unsere Zurückhaltung Verständnis zeige, zumal bei einer Anerkennung Pankows durch Indien aller Voraussicht nach weitere afro-asiatische Staaten diesem Beispiel folgen würden. Durch eine solche Entwicklung würde nicht nur unser eigenes lebenswichtiges Anliegen der Wiedervereinigung empfindlich beeinträchtigt werden, sondern zugleich die Stellung des gesamten NATO-Blocks im Ost-West-Konflikt einen gefährlichen Rückschlag erleiden.

Zu Ihrer Unterrichtung:

Stellvertretender sowjetzonaler Ministerpräsident Sefrin bemühte sich seit dem 18. in Colombo, ceylonische Regierung, die Indien im Goa-Konflikt unterstützt, zur Anerkennung Pankows zu bewegen.⁶ Ferner beweisen vom Ostblock lancierte Pressemeldungen über angebliche Entdeckung deutschen Rüstungsmaterials in Goa, das von der Bundesrepublik im Rahmen der NATO an Portugal geliefert worden sei⁷, daß Ostblock Goa-Konflikt besonders in afro-asiatischen Staaten gegen die Bundesrepublik auszuwerten sucht. Es bestehen keine Bedenken, daß Sie vertraulich auch diese Gesichtspunkte bei einem etwaigen Gespräch verwerten.

Jansen

B 130, Bd. 2323 A (I B 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 2220

Stellungnahme jedoch nicht beabsichtigt. Sollten Sie um Äußerungen zum Goa-Konflikt gebeten werden, so bitte ich Sie, einer konkreten Stellungnahme mit Hinweis auf freundschaftliche Beziehungen zu Portugal und Indien auszuweichen.“ Vgl. VS-Bd. 2977 (709); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Zur indischen Besetzung der portugiesischen Überseegebiete Goa, Damão und Diu vgl. Dok. 556, Anm. 9.

⁵ Zum Gespräch des Botschafters Duckwitz, Neu-Delhi, mit Ministerpräsident Nehru am 16. Dezember 1961 in Neu-Delhi vgl. Dok. 550, Anm. 8.

⁶ Botschafter Duckwitz, Neu-Delhi, teilte am 21. Dezember 1961 mit: „Vertrauensmann der Botschaft erfuhr aus Colombo, daß Sefrin am 18. Dezember Frau Bandaranaike erneut den Wunsch vorgetragen habe, von Ceylon diplomatisch anerkannt zu werden. Eine Entscheidung sei bei dem Gespräch nicht gefallen. [...] Nachprüfung der Information hier nicht möglich.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 519; B 130, Bd. 2976 A (708).

⁷ Generalkonsul Köhler, Bombay, informierte am 21. Dezember 1961: „Hiesige Presse hebt Beschlagnahme von portugiesischem NATO-Material in Goa, darunter 200 von Bundesrepublik gelieferte, mit Maschinengewehren versehene Militärhelikopter, mißbilligend hervor.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 28; VS-Bd. 5029 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

562

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase**300-80.28/2-9171/61 VS-vertraulich****28. Dezember 1961¹**

Betr.: Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an einer den Vereinten Nationen gewährten Anleihe

Bezug: Drahtberichte Nr. 751 VS-v² und 752 des VN-Beobachters vom 21. Dezember 1961;
ferner dem Herrn Bundesminister vorgelegter Vermerk des Herrn D4 vom 13. Dezember 1961 nebst Zusatzbemerkung des D3³

I. 1) Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat am 20. Dezember 1961 eine Resolution angenommen, durch die der amtierende Generalsekretär ermächtigt wird, zur Sanierung der finanziellen Lage der Vereinten Nationen eine Anleihe in Höhe von 200 Millionen Dollar aufzunehmen. Die Anleihe hat den Zweck, die Organisation vor dem drohenden Bankrott zu bewahren und zu ermöglichen, daß die von den Vereinten Nationen in Angriff genommenen Tätigkeiten und

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 29. Dezember 1961 vorgelegen, der für Ministerialdirektor von Hase handschriftlich vermerkte: „Die Behauptung, ein Beitrag zur VN-Anleihe sei keine Unterstützung der Katanga-Aktion, wird kaum viel Glauben finden. Es erschiene mir besser, wenn die Bundesrepublik sich als Nichtmitglied der VN vorerst abwartend verhielte, zum mindesten bis erkennbar wird, ob die durch bewaffnetes Einwirken erzwungene Übereinkunft Tschombé-Adoula der Einheit des Kongo dienliche Ergebnisse zeitigt.“

Hat Hase am 2. Januar 1962 vorgelegen, der für Werz handschriftlich vermerkte: „Vor Anfertigung der Reinschrift bitte gemeinsame R[ücksprache] mit RL 300.“

Hat Werz am 5. Januar 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat stattgefunden.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 2165 A (I B 1)

² Botschafter Knappstein, New York (UNO), berichtete am 21. Dezember 1961, daß die UNO-Generalversammlung am 20. Dezember 1961 eine Resolution zur Aufnahme einer Anleihe verabschiedet habe, zu deren Zeichnung auch Mitgliedstaaten der UNO-Sonderorganisationen herangezogen werden sollten: „Angesichts der Tatsache, daß die finanzstarken Mitgliedländer nicht sehr zahlreich sind, dürfte sich das Augenmerk des amtierenden Generalsekretärs besonders auch auf die Bundesrepublik richten. [...] Kommen wir aber zum Schluß, und das ist das zusammenfassende Ergebnis meiner mehr als einjährigen Beobachtertätigkeit, daß die Vereinten Nationen immer mehr zu einem einseitigen Instrument der als Entkolonialisierung getarnten sowjetischen anti-westlichen Umfassungsstrategie werden, so sollten wir eine Zeichnung der Anleihe verweigern. [...] Zur Begründung unserer Nichtbeteiligung an der Anleihe könnten wir die grundsätzliche Schwierigkeit ins Feld führen, blanko eine Politik zu finanzieren, auf die wir als Nichtmitglied keinen Einfluß haben.“ Vgl. VS-Bd. 4995 (402); B 150, Aktenkopien 1961.

Für den Wortlaut der Resolution Nr. 1739 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 290.

³ Am 13. Dezember 1961 hielt Ministerialdirektor Allardt für Bundesminister Schröder fest: „Der Herr Bundeskanzler sprach mich im Verlauf der heutigen Kabinettsitzung darauf an, daß der Herr Bundespräsident ihm am Vortage telefonisch mitgeteilt habe, die UNO sei an die Bundesregierung mit Anleihewünschen herangetreten. Der Herr Bundespräsident sei der Meinung, daß eine Alimentierung der Vereinten Nationen durch die Bundesregierung wohl nicht in Frage komme – nicht zuletzt auch wegen der gänzlich verfehlten Kongo-Politik. Er, der Herr Bundeskanzler, könne sich dieser Auffassung nur nachdrücklich anschließen. Den Wünschen der UNO dürfte keinesfalls entsprochen werden.“ Ministerialdirektor von Hase vermerkte dazu am 17. Dezember 1961 handschriftlich: „Abt. 3 wird nach Annahme der Resolution über die Anleihe und Eingang ausführlichen] Berichtes des Beobachters eingehend Stellung nehmen. Bei der Entscheidung über eine deutsche Beteiligung sollte vermieden werden, unter dem Eindruck der Kongo-Krise das ‚Kind mit dem Bade auszuschütten‘.“ Vgl. VS-Bd. 4995 (402); B 150, Aktenkopien 1961.

Programme weitergeführt werden können. Mit einem Teil der Anleihe soll der fast völlig erschöpfte Betriebskapitalfonds wieder aufgefüllt werden. Die Anleihe soll mit 2 % pro Jahr verzinst und innerhalb von 25 Jahren amortisiert werden; die jährlichen Amortisationsquoten sollen von 3,1 % im ersten Jahr bis auf 5,1 % im 25. Jahr ansteigen.

Die Resolution wurde mit 58 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen und bei 24 Enthaltungen angenommen. Mit „Nein“ stimmten die kommunistischen Mitgliedsländer (Sowjetunion, Ukraine, Weißrußland, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, die Mongolei sowie Kuba); außerdem stimmten Frankreich und Belgien gegen die Resolution. Die Staaten der ungebundenen Welt stimmten für die Resolution; Griechenland, Spanien, die Südafrikanische Union und National-China enthielten sich – wie auch Indien und die VAR, einige Staaten Lateinamerikas und der nicht-gebundenen Welt – der Stimme.

2) Die Vereinten Nationen sind zur Aufnahme dieser Anleihe gezwungen, weil die ihre Kräfte übersteigenden Aktionen der letzten Jahre – darunter insbesondere die wider Erwarten noch immer notwendige Aufrechterhaltung der Polizeitruppe im Nahen Osten (UNEF)⁴ und die Übernahme der Verwaltung im Kongo (ONUC)⁵ – Kosten verursacht haben, die durch für diese besonderen Zwecke geleisteten Zahlungen der Mitgliedstaaten keineswegs gedeckt sind. Zu der Weigerung des Ostblocks, zu derartigen Leistungen beizutragen, ist seit dem vorigen Sommer noch die Weigerung Frankreichs und Belgiens getreten, sich an den VN-Kongolasten zu beteiligen. Die katastrophale Finanzlage der Vereinten Nationen war bereits zu Lebzeiten Hammarskjölds bekannt. Generalsekretär U Thant hat darüber gleich nach seinem Amtsantritt dem 5. (Haushalts-) Ausschuß eingehend Bericht erstattet.⁶ Seine mit Nachdruck vertretene Forderung einer Anleihe erhielt von Anfang an die volle Unterstützung der USA. Die nunmehr angenommene Resolution wurde von den USA vorbereitet. Letztere werden ohne Zweifel auch den weitaus überwiegenden Teil der Anleihe zu übernehmen haben. Die hohe Summe von 200 Millionen Dollar kann jedoch nur dann aufgebracht werden, wenn weitere zahlungsfähige Teilhaber gefunden werden, zumal drei zahlungsfähige Mitgliedstaaten (UdSSR, Frankreich und Belgien), darunter zwei ständige Mitglieder des Sicherheitsrats, von vornherein ausfallen. Generalsekretär U Thant hat daher bereits vor der Behandlung des Resolutionsvorschlages in der Vollversammlung die Ständigen Vertreter der größeren Mitgliedstaaten und auch die Beobachter der Nicht-Mitgliedstaaten Bundesrepublik und Schweiz⁷ einzeln zu sich gebeten, um sie dringlich um die Beteiligung ihres

⁴ Am 4./5. November 1956 richtete die UNO-Generalversammlung eine „emergency international United Nations Force to secure and supervise the cessation of hostilities“ zwischen Israel und Ägypten ein. Vgl. die Resolutionen Nr. 998 und Nr. 1000; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. V, S. 240 f.

⁵ Der UNO-Sicherheitsrat ermächtigte am 14. Juli 1960 mit Resolution Nr. 143 den UNO-Generalsekretär, die Regierung der Republik Kongo (Léopoldville) militärisch zu unterstützen. Dieses Mandat wurde durch die Resolutionen Nr. 146 vom 9. August 1960, Nr. 161 vom 21. Februar und Nr. 169 vom 24. November 1961 ausgeweitet. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 15–17 und S. 40–43. Für den deutschen Wortlaut der Resolution Nr. 161 vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 189 f.

⁶ Zu den Ausführungen des amtierenden UNO-Generalsekretärs U Thant vor dem Fünften Ausschuß der UNO-Generalversammlung am 11. Dezember 1961 und der anschließenden Diskussion vgl. UN YEARBOOK 1961, S. 565–569.

⁷ Ernesto Thalmann.

Landes an der Anleihe zu bitten.⁸ Immerhin steht zu erwarten, daß sich die Masse der 58 Länder, die in der Resolution für die Auflage der Anleihe gestimmt haben, auch – z. T. natürlich nur mit sehr kleinen Beträgen – an der Zeichnung beteiligen werden.

II. Die Frage einer Beteiligung der Bundesrepublik an dieser Anleihe stellt uns vor eine Entscheidung, deren grundsätzliche Bedeutung über die Frage des Verhältnisses der Bundesrepublik zu den Vereinten Nationen hinausgeht.

1) Die Anleihe soll die Vereinten Nationen vor dem finanziellen Zusammenbruch bewahren. Die Entscheidung über die Beteiligung des Westens an der Anleihe ist eng verbunden mit der Entscheidung des Westens darüber, ob er die Vereinten Nationen auch heute noch als zumindestens potentiell Instrument seiner Politik bejaht. Die Vermehrung der Mitgliederzahl durch die Aufnahme vieler junger Staaten, deren tatsächliches politisches Gewicht bedeutungslos ist, deren Stimme aber in der VN-Vollversammlung gleichberechtigt neben der der Weltmächte steht, hat den Wert der Abstimmungen in den Vollversammlungen herabgesetzt, zum Teil sogar in das Gegenteil verkehrt. Es ist nicht mehr sicher, daß die Zufallsentscheidungen der jeweiligen Vollversammlungsmajorität der Verwirklichung der Ziele dienen, die in der vom westlichen Geiste geprägten Charter⁹ niedergelegt wurden. Vielmehr sucht der Osten seit Jahren, die Vereinten Nationen für seine Zwecke zu mißbrauchen, indem er die kleinen Mitgliedstaaten in der Abstimmung – nicht zuletzt durch Drohungen – beeinflusst.

Zu diesen seit mehreren Jahren bestehenden grundsätzlichen Zweifeln am Wert der Vereinten Nationen für den Westen sind im letzten Jahr weitere, besondere Bedenken getreten, die sich vor allem gegen die militärischen Maßnahmen der Vereinten Nationen im Kongo richten. Der Vorwurf, daß die Vereinten Nationen durch die Übernahme der Verwaltung im Kongo und insbesondere durch ihr bewaffnetes Einschreiten gegen die Provinz Katanga¹⁰ zunächst ihre Kräfte überschätzt und sodann ihre Vollmachten überschritten hätten, ist begründet. Es ist auch nicht zu bestreiten, daß – wie oben bereits ausgeführt – die Verschuldung der Vereinten Nationen zwar nicht ausschließlich, aber doch zu einem großen Teil auf der Kongo-Aktion beruht. Gegen diesen Vorwurf muß jedoch eingewandt werden, daß es die Ermächtigung der Mitgliedstaaten war, die den VN-Generalsekretär mit der Wiederherstellung der Einheit des Kongo betraute, und daß ohne Einschreiten der Vereinten Nationen die Verhältnisse im Kongo längst zum offenen Bürgerkrieg geführt haben würden. Die Bundesrepublik hat sich bisher stets zu der auf Erhaltung der Einheit des Kongo abgestellten Politik der Vereinten Nationen bekannt, gleichzeitig jedoch bedauert, daß die Vereinten Nationen auf den Weg der Gewalt abgedrängt wurden.

⁸ Botschafter Knappstein, New York (UNO), berichtete am 8. Dezember 1961 über ein Gespräch mit dem amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant am selben Tag, der ihn über das Anleihevorhaben der UNO informierte und dazu ein Aide-mémoire übergab: „Abweichend von den ursprünglichen Plänen soll die Anleihe weder zur Finanzierung der Kongoaktion (ONUC) noch zur Palästina-Aktion (UNEF), sondern lediglich zur ‚allgemeinen Sanierung der VN-Finzen‘ verwandt werden. [...] U Thant sprach abschließend den Wunsch aus, Anfang 1962 eine Mitteilung darüber zu erhalten, ob die Bundesregierung oder deutsche Bankinstitute geneigt sein würden, die Anleihe zu zeichnen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 724; B 130, Bd. 2165 A (I B 1).

⁹ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

¹⁰ Zum Vorgehen der UNO in Katanga vgl. Dok. 342, Anm. 10.

Beteiligt sich der Westen nicht an der finanziellen Sanierung der Vereinten Nationen, so werden die Vereinten Nationen das Schicksal des Völkerbundes teilen. Eine Welt von mehr als 100 souveränen Staaten, von denen jeder für sich zu schwach ist, um isoliert zu existieren, tendiert jedoch zwangsläufig zur Errichtung eines Kollektivs, d. h. einer internationalen Organisation, gleich welcher Form. Auch die Vereinten Nationen würden daher eine Nachfolgeorganisation auf weltweiter Ebene erhalten müssen, wenn nicht ein völliges Chaos der Staatenwelt eintreten soll. Beteiligt sich der Westen nicht an der in der heutigen Zeit unvermeidlichen internationalen (multilateralen) Zusammenarbeit, so überläßt er dem Osten das Feld. Auf diese Gefahr der Entwicklung der Vereinten Nationen hat der amerikanische Außenminister Rusk in besonders eindringlicher Weise auf der letzten Sitzung des Ministerrats der NATO im Dezember 1961 in Paris hingewiesen und die NATO-Mitglieder aufgefordert, dem Osten hier aktiv entgegenzutreten.¹¹

Theoretisch wäre es vorstellbar, daß wenigstens die VN-Sonderorganisationen, möglicherweise aber auch die technischen, sozialen und humanitären Hilfsfonds der Vereinten Nationen den Untergang der Hauptorganisation überlebten. Die heutige Welt ist ohne derartige Organisationen undenkbar; sie würden daher in irgendeiner Form erhalten bleiben müssen. Der große Fortschritt seit 1945 gegenüber der Völkerbundzeit, der darin besteht, daß alle diese Organisationen unter dem Dach der Vereinten Nationen zu einem einheitlichen System und zu intensiver Zusammenarbeit verbunden worden sind, würde durch den Zusammenbruch der Hauptorganisation allerdings fortfallen. Die Bedeutung, die die VN-Zugehörigkeit für die Tätigkeit jeder einzelnen dieser Organisationen hat, sollte nicht unterschätzt werden.¹²

2) Die Bundesrepublik als Nicht-Mitgliedstaat der Vereinten Nationen hat primär keine Verpflichtung zur Beteiligung an der Anleihe. Als ein Staat, für den die Zugehörigkeit zur westlichen Welt nicht nur oberstes politisches Gebot, sondern schlechthin die Existenzfrage ist, muß die Bundesrepublik aber an der Erhaltung der Vereinten Nationen interessiert sein, solange diese dem Westen eine Chance bieten, dem Einfluß des Ostens auf die nichtgebundene Welt entgegenzuwirken. Diese Chance ist zwar geringer geworden, aber sie besteht noch. Die Bundesrepublik kann sich daher ebensowenig wie die westlichen Mitgliedstaaten der Zusammenarbeit im internationalen (multilateralen) Rahmen verweigern. Diesem Grundsatz folgend hat die Bundesrepublik bisher auch an dem Werk der Vereinten Nationen mitgearbeitet, soweit dies für einen Nicht-Mitgliedstaat und in ihrer besonderen Lage möglich war. Die politischen und wirtschaftlichen Bemühungen der Bundesrepublik um die Entwicklungsländer waren zum großen Teil auf die Wirkungsmöglichkeiten dieser Länder in den Vereinten Nationen und vor der Weltöffentlichkeit für oder gegen unsere Berlin- und Deutschland-Politik abgestellt.

Die Bundesrepublik gilt als einer der zahlungsfähigsten Staaten der Welt. Generalsekretär U Thant rechnet daher auf eine angemessene Beteiligung der Bundesrepublik an der Anleihe. Die Resolution ist so gefaßt, daß die Bundes-

¹¹ Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk auf der NATO-Ministerratstagung am 15. Dezember 1961 vgl. Dok. 550.

¹² Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

regierung und sonstige öffentliche Geldgeber in der Bundesrepublik sich beteiligen können, nicht aber die SBZ und öffentliche Geldgeber in der SBZ. Wegen der negativen Haltung des Ostblocks bei der Annahme der Resolution dürfte für die SBZ eine Beteiligung ohnehin ausscheiden.¹³ Die Entscheidung über die Annahme einer evtl. Beteiligung privater Geldgeber bleibt in jedem Fall dem VN-Generalsekretär in Zusammenarbeit mit dem Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen vorbehalten. – Es ist zu erwarten, daß auch die US-Regierung bei der Bundesregierung auf eine deutsche Beteiligung an der Anleihe sehr drängen wird¹⁴. Die Entschuldigung, daß die Bundesrepublik nicht Mitgliedstaat sei, wird kaum akzeptiert werden, zumal eine Beteiligung der Schweiz an der Anleihe wahrscheinlich ist; Botschaft Bern ist gebeten worden, baldmöglichst zu ermitteln, wie die schweizerische Regierung zu entscheiden gedenkt.¹⁵ Die Anleihe dient der allgemeinen Sanierung der Vereinten Nationen, nicht etwa bestimmten Zwecken, gegen die seitens der Bundesregierung Bedenken bestehen (z.B. militärische Aktion gegen Katanga!). Es handelt sich um ein Bekenntnis der Bundesrepublik zu den Vereinten Nationen als solche, nicht um die Unterstützung einer ihrer Maßnahmen. Trotzdem ist zu erwarten, daß die Gegner der Katanga-Aktion den Zeichnern der Anleihe die indirekte oder sogar direkte Finanzierung dieser Aktion vorwerfen werden.

Sollte die Bundesregierung sich für dieses Bekenntnis zu den Vereinten Nationen entscheiden, so könnte sie bei der Zeichnung der Anleihe zum Ausdruck bringen, daß sie als Nicht-Mitgliedstaat der Organisation nur in ihrer Eigenschaft als Mitgliedstaat der Sonderorganisationen und Beitragende zu den verschiedenen Fonds tätig werde und Wert darauf lege, daß die von ihr gestellten Mittel in erster Linie denjenigen VN-Institutionen zugute kommen sollten, in denen sie selbst stimmberechtigt mitarbeitet; die Bereitstellung von Mitteln und das Recht auf Mitwirkung bei der Verfügung über die Mittel könne nicht voneinander getrennt werden. Diesen Wunsch würden die Vereinten Nationen z.B. dadurch erfüllen, daß sie das deutsche Geld für die Rückerstattung der bei Hilfsfonds (z.B. UNICEF) entliehenen Mittel verwendeten.

Über die Höhe einer von der Bundesrepublik gewährten Anleihe besteht nach dem Bericht des VN-Beobachters beim VN-Generalsekretär offenbar die Vorstellung, daß die Bundesrepublik sich etwa entsprechend dem für Mitgliedstaaten geltenden Beitragsschlüssel beteiligen sollte. Dies wäre eine Beteiligung von 11,4 Millionen Dollar.¹⁶

Da die Bundesrepublik nicht Mitgliedstaat der Vereinten Nationen ist, braucht sie diese Veranlagung jedoch nicht für sich gelten zu lassen. Nach Auffassung der Abteilung 3 kann eine geringere Beteiligung durchaus mit der Nichtmitgliedschaft der Bundesrepublik begründet werden.

Es muß noch auf folgenden Gesichtspunkt aufmerksam gemacht werden: Die Amerikaner haben angeboten, 50% der Anleihe (100 Millionen Dollar) zu zeich-

¹³ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „In der Tat.“

¹⁴ Der Passus „daß auch ... drängen wird“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Abwarten!“

¹⁵ Zur Haltung der Schweiz hinsichtlich des Anleiheplans der UNO vgl. DDS, Bd. 22, Dok. 36.

¹⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

nen. Nach internen haushaltsrechtlichen Vorschriften dürfen sie jedoch tatsächlich nur immer so viel zahlen, wie die Summe der Zahlungen aller übrigen Beitragenden beträgt. Der Ausfall eines Beitrags von anderer Seite hat daher stets einen doppelten Effekt. Selbst im Falle, daß die Bundesrepublik sich in angemessener Höhe beteiligt und England, Kanada, die Niederlande, die skandinavischen Länder und andere zahlungsfähige VN-Mitglieder sowie evtl. die Schweiz sich zu Beiträgen verpflichten, kann wohl damit gerechnet werden, daß die Summe der nicht-amerikanischen Beiträge kaum höher sein wird als 50 Millionen Dollar. Selbst in diesem optimalen Fall würden also die USA zunächst nur die Hälfte ihres in Aussicht gestellten Beitrags anweisen können. Die somit zusammenkommenden 100 Millionen Dollar würden nach der bisherigen Veranschlagung die unmittelbar notwendige Deckung bilden.

III. Der deutsche VN-Beobachter, Herr Botschafter Knappstein, hat mit Drahtbericht Nr. 751 VS-v vom 21.12.61 zu dem Anleiheprojekt Stellung genommen. Er kommt aus politischen Erwägungen zu dem Schluß, daß eine Beteiligung der Bundesrepublik wegen der grundsätzlichen Erwägung, „daß die Vereinten Nationen immer mehr zu einem einseitigen Instrument der als Entkolonialisierung getarnten sowjetischen anti-westlichen Umfassungsstrategie“ geworden seien, verweigert werden sollte.

Der Herr Bundeskanzler, dem die Drahtberichte des VN-Beobachters vorlagen, ist, wie ein Vermerk des Bundeskanzleramts vom 29.12.61 – AB-31050-1283/61 III VS-vertraulich – angibt, zu einer vorerst negativen Stellungnahme gekommen.¹⁷

IV. Abteilung 3 hat die Bedenken, die gegen eine Zahlung der Bundesrepublik vorgebracht werden können, eingehend geprüft und ist abweichend von Herrn Botschafter Knappstein zu folgender Auffassung gekommen:

- 1) Die westliche Welt sollte die Vereinten Nationen trotz der seit einigen Jahren eingetretenen Entwicklung weiterhin unterstützen und nicht dem Osten das Feld überlassen. Die Entscheidung sollte nicht von der Katanga-Situation abhängig gemacht werden. Der Zusammenbruch der Vereinten Nationen hätte lediglich die Folge, daß ein internationales Chaos entsteht, das der Ostblock besser auswerten kann und wird als der Westen. Möglicherweise wird, da ein isoliertes Nebeneinanderbestehen von über 100 souveränen Staaten, die großenteils ohne Anlehnung gar nicht lebensfähig sind, eine internationale Teilorganisation unter Führung des Ostens entstehen. Dies sollte unter allen Umständen vermieden werden.
- 2) Die Bundesrepublik hat als Staat der westlichen Welt ein Interesse daran, daß die Vereinten Nationen erhalten bleiben, obwohl sie selbst nicht Mitgliedstaat ist.
- 3) Sie sollte sich daher an der Anleihe beteiligen.
- 4) Es wäre zu überlegen, ob wir noch bei einer Reihe von Staaten über deren voraussichtliche Beteiligung Ermittlungen anstellen sollten. Falls diese Erkun-

¹⁷ Legationsrat Schmitt, Bundeskanzleramt, teilte am 29. Dezember 1961 mit: „Zu dem Fernschreiben 751 aus New York (UNO) vom 21. Dezember VS-vertr[aulich] betr. Auflegung einer Anleihe durch die UNO und evtl. deutsche Beteiligung an der Zeichnung dieser Anleihe hat der Herr Bundeskanzler vermerkt: „M.E. sollten wir nichts geben. Die Gründe, die gegen Zeichnung der Anleihe sprechen, sind durchschlagend.““ Vgl. B 130, Bd. 2165 A (I B 1).

digungen im großen und ganzen ein positives Ergebnis haben, sollten wir mit unserer Beteiligung nach dem Grundsatz „je früher, desto wertvoller“ nicht mehr lange zögern.

Unsere Zusage sollte insbesondere gegenüber den USA und gegenüber Generalsekretär U Thant geschickt ausgenutzt werden.

- 5) Bei der Zeichnung der Anleihe sollte die Bundesregierung außerdem betonen,
- a) daß sie sich mit diesem freiwilligen Beitrag erneut zu den in der Charter festgelegten Zielen der Vereinten Nationen bekennen möchte;
 - b) daß sie als Nicht-Mitgliedstaat jedoch begrüßen würde, wenn die von ihr zur Verfügung gestellten Mittel in erster Linie denjenigen VN-Fonds zugute kämen, zu denen sie bereits beiträgt und in deren Verwaltung sie ein Mitbestimmungsrecht besitzt;
 - c) daß sie als Nicht-Mitgliedstaat sich nicht an einen bestimmten Beitragsschlüssel gebunden fühle und sich daher die Bemessung ihrer Beteiligung selbst vorbehalten habe.¹⁸

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁹ dem Herrn Bundesminister²⁰ vorgelegt.

Hase

B 130, Bd. 2165 A (I B 1)

563

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow

406-81.SR-91.36-237/61 geheim

28. Dezember 1961

Betr.: Deutsch-amerikanische rüstungswirtschaftliche Beziehungen;
hier: Vortrag des Brigadegenerals Becker (BMVtg) im Auswärtigen Amt
am 22. Dezember 1961

1 Anlage

Brigadegeneral Becker, BMVtg, Abt. W., hielt auf Veranlassung von Ref. 406 am 22.12.1961 im Auswärtigen Amt vor dem in anliegender Teilnehmerliste¹

¹⁸ Auf persönliche Bitte des Präsidenten Kennedy bewilligte die Bundesregierung am 28. Februar 1962 eine Anleihe von 10 Millionen Dollar an die UNO. Vgl. dazu AAPD 1962, I, Dok. 112.

¹⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 8. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Wir sollten zunächst die weitere Entwicklung abwarten. 2) Vorschlag: W[ieder]v[or]lage 1 Monat.“
Hat Staatssekretär Lahr am 16. Januar 1962 vorgelegen.

²⁰ Hat Bundesminister Schröder am 24. Januar 1962 vorgelegen, der für Ministerialdirektor von Hase handschriftlich vermerkte: „Äußerste Vorsicht, wie heute früh begründet.“
Hat Hase am 26. Januar 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz sowie Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer verfügte und handschriftlich vermerkte: „Mit H[errn] StS I ist vereinbart, am[erikanische] Demarche auf Botsch[after]-Ebene abzuwarten.“
Hat Werz am 30. Januar 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich um Wiedervorlage am 15. Februar 1962 bat.

¹ Dem Vorgang beigelegt. B 130, Bd. 5033 A (III A 4).

aufgeführten, auf Geheimsachen verpflichteten Personenkreis einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der deutsch-amerikanischen rüstungswirtschaftlichen Beziehungen.²

Im Anschluß an den Vortrag wurden auf Wunsch von D³ und anderer Herren noch mehrere Einzelfragen betr. Großbritannien, Indonesien und die VAR erörtert, zu denen das Erforderliche gesondert veranlaßt wurde.⁴ Im Rahmen seines Vortrages führte Herr Becker aus:

Bei den Verhandlungen des Herrn BM Strauß mit Verteidigungsminister McNamara in Washington Anfang Dezember⁵ habe Herr Strauß die Amerikaner über den derzeitigen Stand und die weiteren Aussichten der laufenden gemeinschaftlichen Produktionsvorhaben unterrichtet und eine Übersicht über die Rüstungskäufe der BRD in den USA für 1961/62 gegeben. Außerdem seien eine Vereinbarung betr. Materialversorgung im Kriegsfall, das Problem der Verfügungsberechtigung über Atomwaffen sowie Fragen der NATO-Ersatzteil-Agentur (NMSSA) erörtert worden. Im einzelnen führte Herr Becker hierzu aus:

1) BM Strauß habe auf die außerordentlichen Vorteile hingewiesen, die sich für die USA aus der Gemeinschaftsproduktion des Mehrzweckflugzeuges „Starfighter“ F-104G (beteiligte Staaten: Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Niederlande, Italien) ergäben. Während die Niederlande, Belgien und Italien bis zur Hälfte der placierten Aufträge als Geschenk erhielten, beliefen sich die Aufwendungen der Bundesrepublik für das Projekt auf 1,7 Milliarden \$, von denen 870 Mio. \$, also etwa die Hälfte, in die USA zurückflössen. Auch Japan, Kanada und Indien zeigten sich gegenüber den USA an der Lieferung von Starfightern interessiert, was für uns insoweit wichtig sei, als der Bundesrepublik aus diesen Lieferungen ein bestimmter Prozentsatz, über den er sich nicht näher ausließ, zufließen würde.

2) Strauß habe beanstandet, daß die NATO-Ersatzteil-Agentur (NMSSA) schlecht gearbeitet habe, da a) es an geeignetem Personal mangle, b) Schiebung festgestellt worden seien, c) der leitende amerikanische General, um dessen Abberufung gebeten worden sei, versagt habe. Deutscherseits seien Vorschläge zur Behebung dieses nicht mehr vertretbaren Zustandes gemacht worden.

3) Die Frage des Verfügungsrechtes über Atomwaffen, insbesondere atomare Sprengköpfe, sei einer der Hauptpunkte in den Gesprächen gewesen. Wir seien nicht länger bereit, Trägerwaffen zu erwerben, wenn wir nicht wüßten, wie es mit der Überlassung der Atomköpfe stehe. Zwar verträten die Amerikaner unter Berufung auf ihre gesetzlichen Bestimmungen⁶ auch weiterhin den Standpunkt, daß die Verfügungsgewalt in amerikanischer Zuständigkeit verbleiben müsse.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow notierte am 14. Dezember 1961, Brigadegeneral Becker, Bundesministerium für Verteidigung, habe ihm telefonisch mitgeteilt, „das Material über die Besprechungen Strauß/McNamara sei so umfangreich, daß er von einer schriftlichen Wiedergabe an das Auswärtige Amt absehen müsse. Demgegenüber sei das Kommuniké vollkommen nichtssagend. Er schlage daher vor, daß er im Auswärtigen Amt anhand seiner Unterlagen einen etwa halb- bis einstündigen Vortrag vor einem kleinen Kreis interessierter Persönlichkeiten halten wolle, bei dem sich dann jeder die ihn interessierenden Notizen machen könne.“ Vgl. B 130, Bd. 5033 A (III A 4).

³ Helmut Allardt.

⁴ Zu den rüstungswirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik zu Großbritannien, Indonesien und der VAR vgl. AAPD 1962, I, Dok. 4.

⁵ Bundesminister Strauß hielt sich vom 19. bis 30. November 1961 in den USA auf.

⁶ Zur amerikanischen Atom-Gesetzgebung vgl. Dok. 56, Anm. 37.

Jedoch sei es im Laufe der Verhandlungen gelungen, sie mit der deutschen Auffassung vertraut zu machen und beide Standpunkte anzunähern. Die Verhandlungen hierüber liefen im NATO-Rat weiter. Die USA beabsichtigten, über kurz oder lang die NATO zur vierten Atommacht zu machen. Über das „Wie“ sei man sich allerdings noch sehr im unklaren gewesen.

4) Becker kam dann ausführlich auf den Besuch des Unterstaatssekretärs im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric, in Bonn im Oktober 1961⁷ zu sprechen. Strauß und Gilpatric hatten am 24. Oktober 1961 ein „Memorandum of Understanding“ vereinbart, in dem ein kooperatives Logistiksystem als wünschenswert bezeichnet wird, über das formelle Übereinkommen getroffen werden sollen. In dem Memorandum wird die Erwartung ausgesprochen, daß „die hiernach von der BRD an die USA zu leistenden Zahlungen ausreichen, um sicherzustellen, daß die zum unmittelbaren Vorteil der amerikanischen Zahlungsbilanz dienenden militärischen Transaktionen von genügendem Umfang sind, um die Transaktionen der US-Streitkräfte in der BRD zugunsten der westdeutschen Zahlungsbilanz auszugleichen, und zwar auf der Grundlage der gegenwärtig in der BRD stationierten oder bisher für die Verlegung in die BRD angekündigten Streitkräfte“. Im Falle weiterer Dislozierungen amerikanischer Streitkräfte in die BRD soll eine neue Prüfung stattfinden. In einem ergänzenden Brief des BM Strauß an Gilpatric vom 30. Oktober 1961⁸ vertrat Herr Strauß die Auffassung, daß der erwartete Devisenausgleich für die Jahre 1961/62 erreicht werden wird. Feste Zusagen über diesen Zeitraum hinaus seien jedoch z. Z. nicht möglich. Im Falle der Verlegung von weiteren US-Kontingenten in die BRD müsse bei den Verhandlungen auch die Gesamtzahlungsbilanz zwischen beiden Ländern berücksichtigt werden, und es sei eine multilaterale Regelung anzustreben. Schließlich wird um Verständnis gebeten, daß wir unsere verteidigungswirtschaftlichen Beziehungen auch zu anderen NATO-Staaten aufrechterhalten müssen und im Falle von politischen Schwierigkeiten in dieser Hinsicht die politische Unterstützung der USA erbitten.

Herr Becker führte aus, Gilpatric habe den Strauß-Brief am 27. November 1961 beantwortet und sich mit dem Inhalt im wesentlichen einverstanden erklärt. Das Auswärtige Amt werde noch eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten. Die USA beständen in dem Schreiben auf bilateralen Verhandlungen und forderten, obwohl sie unsere Pflicht, Großbritannien finanzielle Hilfe zu gewähren, anerkennen, auch weiterhin ein Primat bei allen amerikanischen Forderungen. Eine Unterstützung Großbritanniens auf Kosten der USA werde ausdrücklich ausgeschlossen. Im übrigen beziehe sich der Inhalt des Briefes im wesentlichen auf die Jahre 1961/62. Erörtert wurden ferner in dem Schreiben eine Reihe von Einzelpunkten, von denen uns, abgesehen von der unbedeutenderen Depot-Frage, vor allem folgende interessierten:

a) die gemeinsame Versorgung aus dem europäischen Logistiksystem der USA und die Instandsetzung,

⁷ Zum Ergebnis der Gespräche des Bundesministers Strauß mit dem Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric, am 23./24. Oktober 1961 vgl. Dok. 444, Anm. 6.

⁸ Für das Schreiben des Bundesministers Strauß vom 30. Oktober 1961 an den Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric, vgl. B 130, Bd. 1647 A (201).

b) die Zusammenarbeit in der Sanitätsversorgung,

c) die Nutzung der großen Truppenübungsplätze.

Das BMVtg beabsichtige, zu den Einzelpunkten etwa am 15. Januar 1962 schriftlich Stellung zu nehmen. In diesen sei allerdings finanziell nicht viel enthalten. Es handele sich aber immerhin um etwa 100 Mio. \$ pro Jahr.

Besonders wichtig sei Abschnitt E der Anlage zum Gilpatric-Brief, in dem ein neues Finanzierungssystem für die gesamte Beschaffung in Vorschlag gebracht werde. Vorgeschlagen werde die sofortige Einrichtung eines neuen Kontos bei der Treasury, über das sämtliche Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland für Verteidigungszwecke laufen sollen. Zweck des neuen Kontos, das zinslos geführt werden soll, sei es, feste Kontrollmöglichkeiten dafür zu gewinnen, wieviel Devisen aus Verteidigungsmitteln nach den USA fließen. Das alte Konto bleibe vorläufig blockiert. Auf das neue Konto seien jeweils grundsätzlich 100 % vorausszahlen.

Als Ziel bezeichne Abschnitt E für 1961/62 Zahlungen von 1450 Mio. \$. Das BMVtg verträte hierzu die Auffassung, das Verlangen der Zinslosigkeit bei 100 % Vorauszahlung bedeute eine Änderung des US-Werterstattungshilfeabkommens vom 8. Oktober 1956⁹ und sei unter den gegebenen Umständen indiskutabel. Es wäre ggf. auch erforderlich, den Bundestag zu befassen, was bis zur Beschlußfassung ein bis anderthalb Jahre in Anspruch nehmen dürfte. Man beabsichtige, über den Fragenkomplex in Washington weiterzuverhandeln, da man dort die Möglichkeit habe, ohne zeitraubende Rückfragen alle verantwortlichen Instanzen einzuschalten. 1450 Mio. \$ entsprechen etwa dem amerikanischen Devisenbedarf bei der gegenwärtigen US-Truppenstärke in der BRD, bedeuteten aber, daß wir finanziell überfordert würden. Das Defense Department habe bis einschließlich September stets von der erstrebenswerten Auftragshöhe gesprochen und nur die Treasury von der Höhe der Zahlungen. Jetzt sei auch das Defense Department dazu übergegangen, von Zahlungen zu sprechen.

Der derzeitige Sachstand vermittle folgendes Bild:

I. Verträge in der Zeit von Mitte 1956 bis 31.12.1960	1,5 Milliarden \$
Verträge 1961	977 Mio. \$
Verträge 1962	461 Mio. \$
d.h. Verträge 1961/62 insgesamt	1438 Mio. \$

was sich etwa mit der amerikanischen Forderung decke.

II. Zahlungen

1961	378 Mio. \$
eingesplant für 1962	703 Mio. \$
1961/62	1081 Mio. \$

⁹ Für den Wortlaut des Notenwechsels vom 8. Oktober 1956 zwischen dem amerikanischen Außenministerium und Botschafter Krekeler, Washington, über „Mutual Defense Assistance: Purchase of Certain Military Equipment, Materials, and Services“ vgl. U.S. TREATIES, Bd. 7, Teil 3 (1956), S. 2787–2802.

Das Werterstattungshilfeabkommen wurde mit Notenwechsel vom 24. November 1961 zwischen Bundesminister Schröder und dem amerikanischen Gesandten Morris ergänzt. Für die Note von Schröder vgl. VS-Bd. 4985 (414); B 150, Aktenkopien 1961.

Es werde also ein Fehl von 357 Mio. \$ ausgewiesen. Man wolle durch Terminumstellungen gewisse Manipulationen suchen. Es verbleibe jedoch ein Kassenfehl von 250 Mio. \$.

Die Vertragsabschlüsse über 1438 Mio. \$ setzten sich in den wesentlichen Posten wie folgt zusammen:

Käufe aufgrund des Abkommens vom 8.10.1956	945 Mio. \$
Direktkäufe bei der US-Industrie	82 Mio. \$
Zulieferungen zum Starfighter-Projekt	300 Mio. \$
Zulieferungen zu anderen Gemeinschaftsproduktionen	13 Mio. \$
NMSSS ¹⁰ -Käufe (Ersatzteile)	93 Mio. \$
Personalkosten	9 Mio. \$
Entwicklungsvorhaben	1 Mio. \$

Das aufgezeichnete Bild entspreche dem Stand vom 21. Dezember 1961, der sich inzwischen schon wieder geändert habe. Vom gesamten NMSSS-Umsatz entfielen allein 55 % auf die BRD.

Abschließend empfahl General Becker dem Auswärtigen Amt, sich von den weiteren Verhandlungen über Zahlungsmodalitäten, die zunächst seine Haushaltsabteilung führe, aus taktischen Gründen vorläufig zu distanzieren und diese dem BMVtg zu überlassen. Anschließend erforderliche Verhandlungen auf Regierungsebene sollten in jedem Fall Ultima ratio bleiben.

Dg 41¹¹ sowie die Referate 410, 414, D 2¹², Dg 30¹³ (Ref. 301) und 507 erhalten Durchdruck.

Vorlage an den Herrn Staatssekretär darf empfohlen werden.

Hiermit über Herrn Dg 40¹⁴ Herrn D 4¹⁵ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

v. Stechow

VS-Bd. 5033 A (III A 4)

¹⁰ NATO Maintenance Supply Service System.

¹¹ Walther Hess.

¹² Josef Jansen.

¹³ Luitpold Werz.

¹⁴ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Keller am 2. Januar 1962 vorgelegen.

¹⁵ Hat Ministerialdirektor Allardt am 3. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Keller und Referat 406 verfügte. Außerdem vermerkte er handschriftlich: „Wir sollten aus dieser Aufzeichnung einen Extrakt herstellen, der höchstens zwei Seiten umfaßt, d. h. alles weglassen, was nicht die Gesprächsthemen u. das Resultat in Ziffern betrifft, und es über den H[errn] StS dem H. Minister vorlegen.“

Hat Keller am 5. Januar 1962 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stechow am 5. Januar 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt.“

564

Botschafter Kroll, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-621/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1385

Aufgabe: 28. Dezember 1961, 11.30 Uhr¹
Ankunft: 28. Dezember 1961, 10.25 Uhr

I. Botschafter Iljitschow, der Leiter der dritten europäischen Abteilung, bat mich gestern zu sich und übergab mir im besonderen Auftrage des Ministerpräsidenten Chruschtschow eine 25 Seiten lange Denkschrift, in der Chruschtschow persönlich seine Gedanken und Erwägungen zur internationalen Lage und zur Möglichkeit der Verbesserung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses niedergelegt hat.² Iljitschow erklärte, die Denkschrift sei für mich persönlich bestimmt. Es sei kein offizielles Papier und darum auch nicht an die Botschaft oder an die Bundesregierung adressiert. Chruschtschow überlasse mir die weitere Verwendung.

Ich übersende den russischen Originaltext mit dem morgigen Kurier oder mit Sonderkurier.

II. Bei einer ersten vorläufigen Prüfung komme ich zu dem Ergebnis, daß die Denkschrift, nach ihrer Diktion zu urteilen, mit Sicherheit Chruschtschow zum Verfasser hat. Sie enthält die typischen Gedankengänge und Formulierungen des Ministerpräsidenten, wie sie mir aus unseren Unterredungen geläufig sind. Trotz allen Wortreichtums enthält sie materiell jedoch nicht viel Neues. Sie ist ein nochmaliger, sehr eindringlicher und passionierter Appell an die Bundesregierung, ihren bisherigen gesamtpolitischen Kurs realistisch zu überprüfen, um eine umfassende Verständigung zwischen den „beiden größten Staaten Europas“ möglich zu machen, damit die Tür zu aussichtsreichen Verhandlungen über eine kontrollierte Abrüstung zu öffnen und den bei einem weiteren ungehemmten Wettrüsten sonst drohenden atomaren Vernichtungskrieg zu vermeiden. Chruschtschow unterstreicht mehrfach, daß er den Krieg nicht wolle, sondern die friedliche Verständigung über alle schwebenden Fragen. Er begrüßt die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers an Botschafter Smirnow in der kürzlichen Unterredung³, „daß es wegen der Berlinfrage nicht zum atomaren Krieg kommen dürfe. Eine Übereinkunft über West-Berlin würde das Vertrauen zwischen West und Ost stärken und die Lösung des Abrüstungsproblems erleichtern“. Das sei die richtige Auffassung.

III. Besondere Beachtung verdienen Chruschtschows Ausführungen über Berlin. Sie zeigen, daß er den aktuellen Kern des Problems klar erkannt hat. Die Stadt werde nur lebensfähig bleiben und die gegenwärtig bereits begonnene Absetzbewegung von Kapital und Menschen nur dann aufhören, wenn eine Lösung

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 29. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Minister n[ach] R[ückkehr] vorzulegen.“

Hat Bundesminister Schröder am 31. Dezember 1961 vorgelegen.

² Für den Wortlaut des sowjetischen Memorandums vom 27. Dezember 1961 vgl. DzD IV/7, S. 1211–1222.

Zur Übergabe des Memorandums vgl. auch KROLL, Lebenserinnerungen, S. 537 f.

³ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 5. Dezember 1961 vgl. Dok. 531.

gefunden werde, die die gegenwärtige Unrast innerhalb der Bevölkerung Berlins beendet und ihren Bewohnern sowie den an der Berliner Wirtschaft interessierten westdeutschen Kreisen die Überzeugung vermittelt, mit Ruhe und Zuversicht in die Zukunft schauen zu können. „Wir haben nichts gegen die regen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verbindungen der BRD mit Westberlin. Diese Verbindungen aber müssen auf entsprechender rechtlicher Grundlage aufgebaut werden unter Respektierung der Souveränität und der Rechte anderer Staaten.“⁴

IV. Chruschtschow wiederholt seine bekannte These, daß die Westmächte die Beteiligung der Bundesrepublik an der NATO nicht so sehr im Interesse der Bundesrepublik, sondern mehr in ihrem eigenen Interesse fördern, vor allem auch, um durch die damit verbundenen hohen Rüstungsausgaben die von den Westmächten gefürchtete deutsche Konkurrenzfähigkeit zu schwächen. Die Sowjetunion sei dagegen für die Bundesrepublik der gegebene natürliche Handelspartner. Die wirtschaftlichen Beziehungen hätten sich trotz der politischen Spannungen gut entwickelt. Sie seien aber nur ein geringer Bruchteil dessen, was sie sein könnten, wenn die Bundesregierung die gleiche Bereitschaft zu einer Erweiterung der Beziehungen zeigen würde wie die Sowjetunion.

V. Chruschtschow bringt erneut seine Bereitschaft zum Ausdruck, gegebenenfalls noch vor Abschluß eines Friedensvertrages, der in dieser oder jener Form unvermeidlich sei, ein Abkommen über die Berlin-Frage zu treffen.

VI. Ich möchte mich auf diesen kurzen Kommentar beschränken. Die Denkschrift verlangt ohnehin eine sorgfältige Prüfung, schon allein aus dem Grunde, daß Chruschtschow ihr Verfasser ist. Sie bestätigt den aus einer letzten Unterredung mit Chruschtschow vom 9. November⁵ gewonnenen Eindruck, daß der sowjetische Ministerpräsident an einer Lösung der schwebenden Fragen auf dem Verhandlungsweg ernstlich interessiert ist, daß er den atomaren Krieg wenn irgend möglich zu vermeiden sucht und eine erfolgreiche Wiederaufnahme des Abrüstungsgesprächs ohne eine vorherige Lösung der Deutschen Frage und eine umfassende deutsch-sowjetische Gesamtverständigung nicht für möglich hält. Die Denkschrift zeigt ferner, daß Chruschtschow in Ergänzung der vorgesehenen Kontakte mit den angelsächsischen Mächten auch ein unmittelbares deutsch-sowjetisches Gespräch für wünschenswert hält, so wie er bereits in unserer Unterredung vom 18. Oktober 1960⁶ und dem Memorandum vom 17. Februar 1961⁷ vorgeschlagen hat.

Da die Denkschrift kein an die Bundesregierung adressiertes offizielles Papier ist, verlangt sie hiesigen Erachtens auch keine offizielle Beantwortung. Trotzdem wäre zu erwägen, ob es aus taktischen Gründen nicht zweckvoll wäre, einen Weg zu suchen, wie wir den Gedankengängen Chruschtschows, die zweifellos von ihm ernst gemeint sind, unsere eigenen Gedankengänge und Argumente entgegenstellen können, vielleicht in Form eines persönlichen, vertraulichen Briefes des Herrn Bundeskanzlers an ihn oder einer vertraulichen Aufzeichnung, die ich

⁴ Der Passus „Wir haben nichts ... anderer Staaten“ wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

⁵ Für das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961 in Moskau vgl. Dok. 490.

⁶ Zum Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 18. Oktober 1960 in Moskau vgl. Dok. 25, Anm. 12.

⁷ Zum sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961 an die Bundesregierung vgl. Dok. 54, Anm. 7.

Chruschtschow auf geeignetem Wege zukommen ließe. Ich wäre für Unterrichtung über die dortige Auffassung hierzu dankbar.⁸

Die Denkschrift ist naturgemäß streng vertraulich und nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Ich habe daher auch davon abgesehen, die hiesigen Westbotschafter oder die Presse zu informieren. Ich würde, im Interesse der Vermeidung von Indiskretionen, es auch für richtig halten, wenn dortseits davon abgesehen würde, den alliierten Regierungen den Inhalt der Denkschrift bekanntzugeben.

[gez.] Kroll

B 130, Bd. 8417 A (Ministerbüro)

565

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

708-82.01/92.19-1751/61 geheim

29. Dezember 1961¹

Betr.: Errichtung einer Handelsvertretung in Israel

I. Der Gedanke, in Israel eine Handelsvertretung zu errichten, weil die Errichtung einer diplomatischen Vertretung zu große Schwierigkeiten hervorrufen würde, tauchte schon wenige Jahre nach Abschluß des Reparationsabkommens² auf, wurde aber zunächst nicht weiterverfolgt, und zwar aus praktischen Gründen. Eine solche Vertretung würde, so sagte man damals, eine „Handelsmission ohne Handel“ darstellen, weil neben den Lieferungen nach dem Reparationsabkommen

⁸ Staatssekretär Carstens übermittelte Bundeskanzler Adenauer am 2. Januar 1962 eine Übersetzung der sowjetischen Denkschrift vom 27. Dezember 1961 mit dem Hinweis: „Nach einer ersten Durchsicht komme ich zu dem Ergebnis, daß die Denkschrift im wesentlichen bekannte sowjetische Thesen wiederholt. Bemerkenswert ist der Versuch, Mißtrauen gegen die Verbündeten zu säen. [...] Bedeutungsvoll ist nach meinem ersten Eindruck nur der zweite Absatz auf Seite 17. Darin wird gesagt, daß die Sowjets keine Einwendungen gegen ‚regste Verbindungen der Bundesrepublik mit West-Berlin auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet‘ zu erheben hätten. Allerdings müßten diese Verbindungen auf einer entsprechenden rechtlichen Grundlage unter Respektierung der Souveränität und der Rechte anderer Staaten aufgebaut werden.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 369 B (Büro Staatssekretär).

Für eine Analyse des sowjetischen Memorandums durch Ministerialdirektor Krapf vom 3. Januar 1962 vgl. AAPD 1962, I, Dok. 2.

Für den Wortlaut des Antwortmemorandums der Bundesregierung vom 21. Februar 1962 vgl. DzD IV/8, S. 162–171.

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Krapf am 29. Dezember 1961 „weisungsgemäß und mit Beziehung auf die Erörterung in der Direktorenkonferenz vom 14. Dezember 1961 [...] dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.“ Außerdem vermerkte er: „Abteilung 4 hat mitgezeichnet.“

Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 6. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) H[errn] Minister vorzulegen. 2) H. Dr. Simon, H. Dr. Hoffmann z[ur] g[efälligen] K[ennntnisnahme].“

Hat Simon am 9. Januar 1962 vorgelegen.

Hat Bundesminister Schröder vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro).

² Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

ein erwähnenswerter Handelsverkehr zwischen der Bundesrepublik und Israel nicht bestand.

In einem anderen als dem üblichen Sinne wurde aber doch schon verhältnismäßig früh von einer „Handelsmission“ in Israel gesprochen. In einer Aufzeichnung des Herrn Bundesministers von Brentano vom 27. Januar 1956 über eine Besprechung mit Herrn Shinnar heißt es:

„Er (Shinnar) erläuterte seinen Vorschlag dann dahin, daß man vielleicht ... vorsehen könne, zu einem noch zu vereinbarenden späteren Zeitpunkt eine deutsche Mission nach Israel zu entsenden, die zunächst die Aufgabe haben solle, den Vollzug des Vertrages in Israel zu überwachen und die mit der Vertragserfüllung verbundenen Geschäfte wahrzunehmen. Im Laufe der Zeit könnten dann dieser Mission konsularische Befugnisse verliehen werden.“³

Dementsprechend schrieb Herr Bundesminister von Brentano am 7. März 1956 an den Herrn Bundeskanzler:

„Herr Shinnar selbst weiß und ist damit einverstanden, daß weder die Aufnahme diplomatischer Beziehungen noch die Errichtung eines Konsulats in Frage kommt. Was zur Zeit geschehen könnte und, wie ich meine, auch geschehen sollte, ist die Errichtung einer Mission mit den gleichen Aufgaben wie die israelische Mission (Artikel 12 des Abkommens vom 10.9.1952). Diese Mission hätte sich mit den Fragen zu befassen, die sich aus der Abwicklung des Abkommens ergeben. Sie hätte die Urkunden zu übergeben, die sich bei der Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes⁴ als notwendig erweisen; sie hätte weiter die Aufgabe, Sichtvermerke zu erteilen, die bisher noch durch den britischen Konsul in Haifa ausgestellt werden.

Ich möchte anregen, eine entsprechende Entscheidung zu treffen.“⁵

Nach Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers erhielt Herr Shinnar ein Schreiben des Herrn Bundesministers von Brentano vom 14. März 1956, dessen Absatz 1 lautete:

„Mit Beziehung auf unsere Besprechung vom 6. d.M. teile ich Ihnen mit, daß die Bundesregierung grundsätzlich damit einverstanden ist, in Israel eine Dienststelle zu errichten, die – mutatis mutandis – etwa der Israel-Mission entsprechen würde. Der Zeitpunkt der Errichtung dieser Stelle und ihre Aufgaben im einzelnen würden später in Verhandlungen mit Ihnen festzulegen sein.“⁶

Von diesem Schreiben gab Herr Staatssekretär Prof. Hallstein am vorletzten Tag der ersten Nahost-Missionschef-Konferenz in Istanbul (3. bis 7.4.1956) Kenntnis. Sofort und mit größtem Nachdruck erklärten sämtliche Missionschefs aus den arabischen Ländern, daß die Durchführung dieser Zusage die Anerkennung der SBZ durch die beteiligten arabischen Staaten und damit, gemäß der sog. Hall-

³ Für die Aufzeichnung des Bundesministers von Brentano vom 27. Januar 1956 vgl. B 130, Bd. 8447 A (Ministerbüro).

⁴ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 562–596.

⁵ Für das Schreiben des Bundesministers von Brentano vom 7. März 1956 an Bundeskanzler Adenauer vgl. B 130, Bd. 3739 A (708/710).

⁶ Für das Schreiben des Bundesministers von Brentano vom 14. März 1956 an den Leiter der Israel-Mission, Shinnar, vgl. B 130, Bd. 2297 A (I B 4).

stein-Doktrin⁷, den Bruch mit der arabischen Welt zur Folge haben würde. Die Missionschefs aus anderen islamischen Ländern als den arabischen (Pakistan, Afghanistan, Iran) hielten starke Rückwirkungen auch auf diese Länder für unvermeidbar. In stundenlanger Diskussion verblieben die Missionschefs bei ihrer Meinung.

In der Schlußsitzung am 7.4.1956 erklärte Herr Staatssekretär Hallstein, die lange Aussprache habe ihn davon überzeugt, daß das Schreiben vom 14.3.1956 nicht durchführbar sei; es bleibe nichts anderes übrig, als dies Herrn Shinnar zu eröffnen.

Nach Zustimmung des Herrn Bundesministers und des Herrn Bundeskanzlers wurde Herr Shinnar von Herrn Staatssekretär Hallstein im Beisein von Herrn Ministerialdirektor Freiherr von Welck entsprechend verständigt.⁸

Damit war unsere Haltung zur Frage der Errichtung einer „Handelsmission“ – in dem einen oder dem anderen Sinne – in Israel auf längere Zeit festgelegt.

II. Nach einigen Jahren brachte die Entwicklung der Verhältnisse die Frage wieder in Gang. Der Handelsverkehr mit Israel außerhalb des Abkommens von 1952 wuchs rascher als erwartet (s. Anlage), und je näher der Zeitpunkt des Auslaufs des Abkommens⁹ rückte, desto dringlicher stellte sich die Frage, was dann mit der Israel-Mission in Köln geschehen solle, denn rechtlich war deren Existenz an die Geltungsdauer des Abkommens geknüpft (Art. 12 Abs. 1 des Abkommens: „Die israelische Regierung wird ... in die Bundesrepublik Deutschland eine Mission entsenden, die beauftragt wird, dieses Abkommen für die israelische Regierung durchzuführen.“).

(In Israel ist man hierüber vielleicht anderer Meinung. Die „Deutsche Zeitung“ vom 2./3. Dezember 1961, S. 2, brachte folgende Meldung:

„Tel Aviv, 1. Dezember (upi)

Israel behält seine Vertretung in Köln auch nach dem Ablauf der Wiedergutmachung bei. Der Leiter der Israel-Mission in Köln, Shinnar, erklärte dazu in Tel Aviv, er werde sein Land bis zur Aufnahme normaler diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik weiter in Deutschland vertreten. Die Wiedergutmachungs-Mission geht in etwa 6 Monaten zu Ende.“

Abteilung 7 ist von Verhandlungen des Herrn Shinnar mit der Bundesregierung über den Gegenstand der Meldung nichts bekannt.)

Da es politisch natürlich unmöglich wäre, von Israel beim Auslauf des Reparationsabkommens die Auflösung der Israel-Mission zu verlangen, wurde in der Zentrale schon vor längerer Zeit erwogen, diesen Zeitpunkt zu benutzen, um im Einvernehmen mit Israel die Israel-Mission in eine Handelsvertretung umzuwan-

⁷ Zur „Hallstein-Doktrin“ vgl. Dok. 15, Anm. 4.

⁸ Staatssekretär Hallstein führte am 14. Mai 1956 gegenüber dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, aus, die Bundesregierung sei „zu der Überzeugung gelangt, daß die Einrichtung einer deutschen Vertretung in Israel, wie sie in dem Schreiben des Herrn Bundesaußenministers an Herrn Shinnar vorgesehen sei, zurückgestellt werden müsse. [...] Der Hauptgrund für unsere Haltung sei folgender: Seit der Einmischung der Sowjetunion im Nahen Osten habe die Frage der deutsch-israelischen Beziehungen einen internationalen Charakter angenommen; sie sei eine Frage des Ost-West-Gegensatzes geworden.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 130, Bd. 3739 A (708/710).

⁹ Die Wörter „Zeitpunkt des Auslaufs des Abkommens“ wurden von Legationsrat I. Klasse Müller hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „3.3.66 (Anlage)“.

deln und zugleich nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit eine Handelsvertretung der Bundesrepublik in Israel zu errichten. Allerdings hat Abteilung 7 von vorneherein hinzugefügt, daß diese Regelung erst nach einer Aussprache mit unseren Missionschefs in den arabischen Ländern beschlossen werden sollte, um Klarheit darüber zu gewinnen, ob das mit dieser Aktion verbundene Risiko eingegangen werden könne. Abteilung 7 war der Meinung, die Araber würden sich schließlich doch mit der neuen Situation abfinden, zumal da der größte arabische Staat, die VAR, eine Handelsvertretung bei der SBZ unterhalte.

Dieser Meinung haben sich freilich die bisher befragten Missionschefs nicht angeschlossen, vielmehr stärkste Bedenken dagegen erhoben. Was die Araber betrifft, so sind sie, seitdem der israelische Rundfunk unmittelbar nach der Zusammenkunft des Herrn Bundeskanzlers mit Herrn Ben Gurion im März 1960 in New York¹⁰ bekanntgab, die Bundesrepublik werde Israel eine Anleihe von 500 Mio. Dollar gewähren, noch mißtrauischer als zuvor, und die arabischen Missionschefs in Bonn benutzen jede Gelegenheit, vor neuen Maßnahmen zugunsten Israels zu warnen. Am 14. Dezember 1961 hat z. B. der VAR-Botschafter Ibrahim Sabri dem Leiter des Referats 416¹¹ erklärt, die arabischen Staaten würden, falls die Bundesrepublik das bald auslaufende Abkommen mit Israel in irgendeiner Form fortsetzen würde, daraus Folgerungen ziehen müssen und diesen auch gar nicht ausweichen können.

III. Im April 1961 hat der israelische Staatsangehörige Dr. E. Porath, ein früherer Deutscher, dem Bundeswirtschaftsministerium die Errichtung eines „Wirtschaftsdienstes“ in Israel vorgeschlagen. Diese Stelle sollte im Laufe der Zeit erweiterte Zuständigkeiten erhalten (Beratung deutscher Touristen, Bearbeitung von Entschädigungsanträgen, Ausstellung von Lebensbescheinigungen für Rentner und Pensionäre, Erteilung von Sichtvermerken) und so allmählich ein „Wirtschafts-Konsulat“ werden. Herr Porath, der offenbar selbst Leiter dieses Wirtschaftsdienstes werden möchte, hat sogar noch weitergehende Ambitionen.

Zu diesem Vorschlag hat Abteilung 4 nach Benehmen mit Abteilung 7 mit Vorlage vom 9. Dezember 1961 – 412-261/61 VS-Vertr. – Stellung genommen. Danach ist in wirtschaftlicher Beziehung die Einrichtung der Verbindungsstelle wohl als nützlich, aber nicht als vordringlich anzusehen. Auf die Gedanken des Herrn Porath, die Kompetenzen der Stelle allmählich zu erweitern, kann keinesfalls eingegangen werden, da die erwähnten Aufgaben in das Bearbeitungsgebiet einer konsularischen Vertretung fallen. Referat 708 hat in politischer Beziehung bemerkt, es sei noch zu früh, Pläne dieser Art im einzelnen zu verfolgen; ferner müsse eine Verbindungsstelle doch wohl unter der Leitung eines deutschen Staatsangehörigen stehen.¹²

¹⁰ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Ben Gurion am 14. März 1960 vgl. Dok. 133, Anm. 1.

¹¹ Hans Heinrich Sante.

¹² Legationsrat I. Klasse Hauthal nahm bereits am 20. November 1961 zu dem Vorschlag der Errichtung eines Wirtschaftsdienstes in Israel Stellung. Zur „politischen Seite des Problems“ fügte er eine undatierte Aufzeichnung des Generalkonsuls I. Klasse a. D. Voigt bei, der „starke Bedenken“ äußerte „einen Weg einzuschlagen, den man den Weg über die Hintertreppe nennen könnte“. Hauthal schlug daher vor, „dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft aufgrund der Auffassung der beiden beteiligten Referate mitzuteilen, daß das Auswärtige Amt die Einrichtung eines Wirtschaftsdienstes grundsätzlich begrüßen würde, jedoch im Hinblick auf die augenblicklichen politischen Gegebenheiten den Zeitpunkt

Zu letzterem wird ergänzend bemerkt, daß Herr Shinnar schon 1954 oder 1955 erklärt hat, wenn eines Tages die Bundesregierung Botschafter nach Israel senden werde, so würde er sie darum bitten, keinen Juden zu schicken.

IV. Schließlich ist der Beobachter der Bundesregierung beim Eichmann-Prozeß, Freiherr von Preuschen, Anfang Juni 1961 zunächst von dem Deutschland-Referenten im israelischen Außenministerium, Herrn Varon, einige Wochen später von dem persönlichen Referenten der israelischen Außenministerin Frau Golda Meir, Herrn Meroz, und kurz vor seiner Abreise von dem Generalsekretär im israelischen Außenministerium, Dr. Yachil, auf die Frage der Aufnahme diplomatischer (oder anderer) Beziehungen der Bundesrepublik zu Israel angesprochen worden.¹³

Den drei israelischen Herren schwebte teils die Überführung der Einrichtung des Beobachters beim Eichmann-Prozeß in eine Art Vorstufe einer diplomatischen Vertretung, teils ein Analogon zur Israel-Mission in Köln, teils und vor allem die volle Normalität der beiderseitigen Beziehungen vor. Zur Begründung führen sie an: Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen liege im wohlverstandenen Interesse beider Länder, die Stimmung der israelischen Öffentlichkeit sei auch reif dazu; die Araber, die man in Jerusalem besser kenne als in Deutschland, würden zwar zunächst sehr lebhaft protestieren, aber eine ernsthafte Reaktion sei von ihnen nicht zu erwarten.

Diese Argumentation läßt die für uns wichtigste Frage, das SBZ-Problem, außer acht und bewertet die voraussichtliche arabische Reaktion in einer Weise, der nicht zugestimmt werden kann. Auch liegt das Risiko bei uns, nicht bei Israel.

Abteilung 7 hat zu der Aufzeichnung des Frhn. von Preuschen vom 13. September 1961 mit Vorlage an den Herrn Bundesminister vom 3. Oktober 1961 – 708-82.00-92.19-1346/61 geh. – Stellung genommen.¹⁴

V. Die wichtigsten Gesichtspunkte für unsere Stellungnahme sind:

1) Im Herbst 1952 lehnte Israel leider unseren Vorschlag, zugleich mit der Unterzeichnung des Reparationsabkommens normale diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik in Israel herzustellen, ab, weil dies der öffentlichen Meinung in Israel nicht zugemutet werden könne.¹⁵ Selbstverständlich hatten wir Verständnis für diesen Standpunkt. Das ändert aber nichts daran, daß durch die israelische Ablehnung die von uns als eine einheitliche Aktion gedachte Normalisierung unseres Gesamtverhältnisses zu Israel in zwei Teile

Fortsetzung Fußnote von Seite 2238

für verfrüht erachtet“. Für die Aufzeichnung mit der als Anlage beigelegten Stellungnahme von Voigt vgl. B 130, Bd. 8824 A (III B 6).

¹³ Vgl. dazu den Bericht des Beobachters Freiherr von Preuschen, den er mit Schreiben vom 13. September 1961 an Bundesminister von Brentano übermittelte; Dok. 340.

¹⁴ Ministerialdirigent Northe erläuterte, Abteilung 7 habe bereits am 22. Juni 1961 „angeregt, die Israel-Mission in Köln, die mit dem Ablauf des Luxemburger Abkommens ihre rechtliche Existenzgrundlage verlieren wird, in eine Handelsvertretung üblicher Art umzuwandeln und dieser durch eine Handelsvertretung der Bundesrepublik in Israel das nötige Gegenstück zu geben [...]. Weniger einverstanden ist Abteilung 7 mit der israelischen Ansicht, daß man die Araber nicht ganz ernst zu nehmen brauche. Gewiß haben diese sich 1952 mit dem Luxemburger Abkommen nach heftigen Protesten schließlich abgefunden; dies hatte aber besondere Gründe, über die man in Israel nicht unterrichtet ist, und vor allem gab es damals kein Sowjetzonen-Problem.“ Vgl. B 130, Bd. 2297 A (I B 4).

¹⁵ Zu Überlegungen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel im Jahr 1952 vgl. Dok. 190, Anm. 6.

zerschlagen wurde. Über den arabischen Widerstand konnten wir einmal hinweggehen; ob auch ein zweites Mal, ist stark zu bezweifeln.

2) Das allmähliche Auftauchen des SBZ-Problems hat die Lage gegenüber 1952 grundlegend verändert, ganz besonders, seitdem wir die sog. Hallstein-Doktrin aufgestellt haben. Die Araber wissen genau, welch starkes Druckmittel sie nunmehr gegen uns in der Hand haben, falls wir unsere Beziehungen zu Israel normalisieren. Gewiß handelt es sich um grundverschiedene Dinge. Aber wie wollen wir den Arabern begreiflich machen, daß wir die Beziehungen zu ihnen abbrechen würden, falls sie die SBZ anerkennen, zugleich aber von ihnen erwarten, daß sie es hinnehmen, wenn wir eine Mission – der einen oder anderen Art – nach Israel schicken?

3) Im Verhältnis zum Irak hat sich das SBZ-Problem neuerdings besonders bedrohlich entwickelt. Kassem glaubt, seine (schwach begründeten) Ansprüche auf Kuwait¹⁶ mit Hilfe Moskaus durchsetzen zu können (sowjetisches Veto gegen die Aufnahme Kuwaits in der VN)¹⁷. Diese Schützenhilfe wird sich Moskau von Bagdad natürlich honorieren lassen, und es ist – trotz gegenteiliger Versicherungen aus Bagdad – durchaus möglich, daß die Anerkennung der SBZ durch den Irak hierbei in Ansatz gebracht wird. Kassem hat dieser Tage auch gedroht, er werde das irakische Verhältnis zu jedem Staat, mit dem der Irak bisher normale Beziehungen unterhalte, überprüfen, falls dieser Staat Kuwait anerkenne. Er hat also unsere Hallstein-Doktrin regelrecht übernommen. Wir sind daher gegenüber dem Irak mehr als andere Staaten zu äußerster Vorsicht genötigt und haben die geplante Errichtung einer Handelsvertretung in Kuwait zurückgestellt. Da Kassem in der Israelfrage noch um ein paar Grad empfindlicher ist als Nasser¹⁸, würden wir ihm einen höchst willkommenen Vorwand zur Anerkennung der SBZ liefern, wenn wir mit Israel Beziehungen aufnehmen.

4) Hiernach wird man sagen müssen, daß, solange das SBZ-Problem besteht – mindestens in seiner gegenwärtigen Form –, eine praktische Möglichkeit, unsere Beziehungen zu Israel zu normalisieren, nicht besteht.

In Israel neigt man dazu, uns diese Haltung als Schlappeheit auszulegen und meint, man müsse die Araber hart anfassen, das sei die einzige Sprache, die sie verstünden. Diese Meinung – abgesehen davon, daß sie, was die Einschätzung der Araber betrifft, anfechtbar ist – verkennet den Kern des Problems. Es handelt sich im Grunde gar nicht um die Araber, sondern darum, daß hinter den Arabern Moskau steht. Je mehr Israel von westlicher Seite gefördert wird, desto mehr werden die Araber in die Arme Moskaus getrieben. Die größtmögliche Fernhaltung Moskaus vom Nahen Osten ist aber ein unmittelbares deutsches und gesamtwestliches Lebensinteresse. Die Araber sind in der Lage, die Sowjets vom Nahen Osten fernzuhalten, Israel nicht. Deshalb dürfen wir in unserem selbstverständlich grundsätzlich zu bejahenden Bestreben, unser Verhältnis zu Israel zu normalisieren, nicht so weit gehen, daß wir dadurch unser Verhältnis zu den

¹⁶ Zum irakisch-kuwaitischen Verhältnis vgl. Dok. 230, Anm. 8.

¹⁷ Kuwait stellte am 30. Juni 1961 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der UNO. In der Sitzung des UNO-Sicherheitsrats am 30. November 1961 scheiterte die Aufnahme Kuwaits an der Ablehnung durch die UdSSR. Vgl. dazu UN YEARBOOK 1961, S. 168 f.

¹⁸ Der Passus „Da Kassem ... als Nasser“ wurde von Legationsrat I. Klasse Müller hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Vielleicht gäbe er Nasser jedoch durch Hochspielen der Frage eine willkommene Gelegenheit, von eigenem innerpolitischem Malaise abzulenken.“

Arabern aufs Spiel setzen. Gute Beziehungen zur arabischen Welt sind für uns und den gesamten Westen unerlässlich. In Washington hat man dies klar erkannt.

5) Unsere Missionschefs in den arabischen Ländern werden sehr wahrscheinlich noch heute ebenso wie 1956 der Meinung sein, daß es, was die Reaktion der Araber betreffe, keinen Unterschied mache, ob wir eine normale diplomatische Mission oder eine Handelsvertretung nach Israel schicken. Abteilung 7 hat Zweifel, ob man wirklich so weit gehen muß; daß zwischen dem einen und dem anderen ein erheblicher Unterschied besteht, ist doch nicht zu bestreiten. Ferner haben mehrere arabische Staaten (VAR, Libanon, Syrien, Irak, Jemen, Sudan) Handelsvertretungen der SBZ auf ihrem Gebiet zugelassen (VAR und Syrien sogar Konsulate¹⁹) und sind sich mit uns darüber einig, daß das keine Anerkennung der SBZ bedeutet. Sie könnten also von ihrem eigenen Standpunkt aus der Entsendung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik nach Israel nicht widersprechen. Freilich bildet bei dieser Abwägung das emotionale Temperament der Araber einen nicht zu übersehenden Unsicherheitsfaktor.

6) Es ist schließlich noch darauf hinzuweisen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt, in dem unser Verhältnis zur SBZ im Zentrum der Auseinandersetzungen der Weltpolitik steht, besonders ungeeignet wäre, die SBZ-Frage im Nahen Osten ins Rollen zu bringen. Wir geraten mit uns selbst in Widerspruch, wenn wir auf der einen Seite das Existenzrecht der SBZ grundsätzlich bestreiten und auf der anderen eine Aktion einleiten, die die Anerkennung der SBZ durch eine Staaten-Gruppe der nichtgebundenen Welt und weiterhin, in Anwendung der Hallstein-Doktrin, den Abbruch der Beziehungen mit dieser Gruppe zur Folge haben kann. Gewiß trifft es sich ungünstig, daß die akute Zuspitzung der deutschen Frage zeitlich mit dem Auslaufen der Funktionen der Israel-Mission in Köln nahe zusammenfällt. Dies kann aber kein Grund sein, lebenswichtige deutsche und westliche Interessen hintanzustellen. Gegenwärtig besteht die hohe Gefahr, daß bei Entsendung einer Vertretung, auch einer bloßen Handelsvertretung, nach Israel Folgen eintreten, die letzten Endes nur Moskau und Pankow zugute kommen würden.

7) Als praktisches Ergebnis bleibt hiernach, wie Abteilung 7 glaubt, zunächst nur die dringende Aufgabe übrig, den Gesamtkomplex der vorstehend behandelten Fragen auf der geplanten Nahost-Missionschef-Konferenz Anfang April 1962 mit unseren Missionschefs aus den arabischen Ländern so gründlich als möglich zu erörtern.²⁰

[Krapf]²¹

¹⁹ Zur Errichtung eines Generalkonsulats der DDR in Kairo am 13. September 1959 vgl. Dok. 15, Anm. 5.

Zur Genehmigung eines Konsulats der DDR in Damaskus durch die Regierung der VAR vgl. Dok. 148 und Dok. 149.

²⁰ Zur Konferenz der Leiter der diplomatischen Vertretungen im Nahen Osten vom 2. bis 6. April 1962 auf Rhodos vgl. AAPD 1962, II, Dok. 169.

Angestellte Pötting vermerkte am 23. Mai 1962: „Botschafter Shinnar hat Staatssekretär Lahr vor dessen Abreise nach Rhodos mitgeteilt, daß Israel die Errichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik in Israel zur Normalisierung der Beziehungen nicht genügen würde. Es käme nur die Errichtung einer diplomatischen Vertretung in Israel in Frage. [...] Unter den gegebenen Umständen hat Staatssekretär Carstens erklärt, daß es zur Zeit nicht erforderlich wäre, seitens der Bundesrepublik eine Entscheidung in dieser Frage zu treffen, da die Aufgaben der Israel-Mission erst 1965/66 beendet sein werden.“ Vgl. VS-Bd. 4973 (410/412); B 150, Aktenkopien 1962.

²¹ Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

Anlage 1

Handelsverkehr der Bundesrepublik mit Israel außerhalb des Abkommens vom 10.9.1952 (in Mio. DM)

	Einfuhr aus Israel		Ausfuhr nach Israel	
	als Herstellerland	als Einkaufsland	als Verbrauchsland	als Käuferland
1958	46,450	44,453	26,790	24,323
1959	59,169	59,192	50,111	47,173
1960	101,274	85,589	77,802	71,817

[Anlage] 2

Auslauf des Abkommens vom 10.9. 1952

Das Abkommen läuft am 31.3.1966 aus.

Unsere letzte Zahlung wird fällig am 15.8.1965 (letzte Halbjahresrate).

Israel hat von einer Bankengruppe gewisse Vorfinanzierungen unserer Zahlungen erzielt. Diese sollen sich auf etwa 400 Mio. DM (oder mehr) belaufen (genaue Zahlen stehen den Abteilungen 7 und 4 nicht zur Verfügung). Nimmt man die Rückstellungen von 150 (oder 125) Mio. DM für das Templervermögen²² und gewisse, der Höhe nach hier nicht bekannte Sonderzahlungen hinzu, so vermindert sich die Summe, die Israel praktisch für die Zwecke des Abkommens noch zur Verfügung steht, um mehr als zwei Jahresraten. Angeblich stehen Israel gegenwärtig noch rund 200 Mio. DM zur Verfügung. Aus diesem Sachverhalt hat sich die an sich unzutreffende Vorstellung entwickelt, daß das Abkommen schon 1963 auslaufe.

Die vorstehenden Zahlen können nur mit Vorbehalt angegeben werden.

B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro)

²² Zu den Verhandlungen über das Vermögen der Tempelgesellschaft vgl. Dok. 123, Anm. 5 und 6.

566

**Botschafter von Walther, Paris (NATO),
an Bundesminister Schröder**

Streng geheim**29. Dezember 1961¹**

Hochverehrter Herr Bundesminister!

Gestatten Sie mir, vor der Jahreswende mit einigen Worten auf die sich für die Bundesregierung aus der NATO-Ministerkonferenz² ergebenden Konsequenzen in den militärpolitischen Fragen zurückzukommen.

Ich habe in den letzten Tagen mit einer großen Anzahl meiner Kollegen gesprochen. Aus diesen Gesprächen entnehme ich, daß Ihr erstes Auftreten im Rahmen der NATO ein voller Erfolg war. Der unzweifelhafte sachliche Erfolg der beiden deutschen Erklärungen, die durch ihr Maßhalten allseitig anerkannt wurden, wurde leider dadurch stark gemindert, daß insbesondere die Äußerungen des Herrn Minister Strauß zunächst in der deutschen, dann in der ausländischen Presse eingehend und oft recht ungenau kommentiert wurden. Insbesondere mein englischer³ und amerikanischer⁴ Kollege wiesen darauf hin, daß durch diese Behandlung in der Öffentlichkeit den Sowjets ein gewisses Propagandamaterial in die Hände gespielt wird und auch den NATO-Partnern und den neutralen Ländern gegenüber fälschlich der Eindruck erweckt wird, als ob Deutschland den Besitz oder die Verfügung über Nuklearwaffen anstrebe.

Unser Hauptinteresse muß nun darin liegen, im nächsten Jahr den Versuch zu machen, die beiden Probleme der Einsatzregelung für Nuklearwaffen der Streitkräfte und das Problem der Schaffung einer NATO-eigenen MRBM-Kampfkraft zufriedenstellend zu lösen. Ich darf mir gestatten, diesem Brief eine Aufzeichnung mit einigen Gedanken zu diesen beiden Fragen beizufügen.

Die Frage der Einsatzregelung wird schon im Januar im NATO-Rat behandelt werden.⁵ Ich glaube, daß wir gut daran täten, uns hier weiterhin eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen. Auf jeden Fall müssen wir darauf achten, daß der Handlungsspielraum, über den General Norstad wegen des Fehlens einer klaren Regelung zur Zeit verfügt, im Laufe der Diskussionen nicht durch einen förmlichen Ratsbeschluß eingeengt wird. Eine grundsätzliche Neuregelung dieses Problems wird vorläufig kaum zu erreichen sein; eine wirklich zufriedenstellende Lösung kann auch im Augenblick noch nicht erreicht werden, solange das

¹ Privatdienstschreiben.

Hat Bundesminister Schröder am 4. Januar 1962 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Carstens am 9. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Anlagen a[n] d[en] H[errn] B[undes]K[anzler].“ Vgl. Anm. 11.

² Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

³ Paul Mason.

⁴ Thomas K. Finletter.

⁵ Der Ständige NATO-Rat befaßte sich am 23. Januar 1962 mit der Einsatzregelung für Nuklearwaffen. Vgl. dazu AAPD 1962, I, Dok. 47.

McMahon-Gesetz⁶ besteht. Das zu erreichende Optimum dürfte daher zunächst in einer Übergangslösung liegen.

Das zweite Thema wird die Schaffung einer NATO-eigenen integrierten MRBM-Streitmacht sein. Ich glaube, daß es in unserem Interesse liegt, dieses Thema, das bisher meistens mit dem ersten Thema vermischt worden ist, loszulösen, um hier wirkliche Fortschritte zu erzielen. Eine Lösung wird meinem Eindruck nach erst dann zu erreichen sein, wenn die USA-Regierung sich in ihren Gesprächen mit der Sowjetunion davon überzeugt hat, daß eine wirkliche Abrüstung nicht zu erreichen sein wird. Das gesamte Problem ist aber so schwierig, daß man schon jetzt die Grenzen der zu erreichenden Möglichkeiten festlegen sollte, damit im gegebenen Augenblick bereits eine Arbeitsgrundlage vorhanden ist.

Eine Verhandlung im Rat über diese Frage ist nach meiner Kenntnis der Sachlage so lange nicht möglich, wie nicht das komplexe Problem zunächst auf bilateraler Basis zwischen den wichtigsten NATO-Partnern vorgeklärt ist. Man müßte diese bilateralen Gespräche wohl damit anfangen, ein Einverständnis zwischen der Bundesregierung und der USA-Regierung herbeizuführen. Dazu wäre es notwendig, auf amerikanischer Seite einen Gesprächspartner zu finden, der dem Projekt der NATO-Atom-Streitmacht positiv gegenübersteht und diese positive Einstellung bei Präsident Kennedy zum Tragen zu bringen in der Lage ist. Nach den bisherigen Erfahrungen ist dies bei Verteidigungsminister McNamara nicht der Fall. Hingegen hat sich in mehreren Gesprächen mit mir der amerikanische NATO-Botschafter Finletter hierzu angeboten.⁷ Finletter, der lange Jahre Minister für die Luftwaffe war und die besten persönlichen Beziehungen zu Kennedy hat, ist auf Grund seiner technischen Vorkenntnisse und seiner Vertrautheit mit der amerikanischen Verwaltung zweifellos der geeignete Gesprächspartner.

Wie ich Ihnen bereits vortragen durfte, würde Finletter gern bereit sein, nach Bonn zu kommen, um dort ein Gespräch mit Ihnen und evtl. dem Herrn Bundesverteidigungsminister zu führen. Für diesen Besuch würde am vorteilhaftesten die Zeit zwischen dem 22. und 23. Januar in Frage kommen, da Finletter etwa am 25. in die Staaten fliegen wird. Er ist an diesen Termin gebunden, da etwa am 1. Februar Generalsekretär Stikker nach Washington fliegen will, um in Erfüllung der amerikanischen Zusagen die Weiterverfolgung der MC 96⁸ zu besprechen.⁹ Diese Besprechung Stikkers würde sich zweifellos um so vorteilhafter auf unsere Pläne auswirken, wenn Finletter vorher das Terrain in unserem Sinne vorbereitet. Insbesondere möchte Finletter vor dem Besuch Stikkers Präsident Kennedy aufsuchen.

Der Besuch Finletters in Bonn dürfte natürlich in der Öffentlichkeit in keiner Weise mit dem Problem der MRBM in Zusammenhang gebracht werden, sondern wäre lediglich als eine Art Routinebesuch mit möglichst geringer Pressebehandlung aufzuziehen.

⁶ Zu dem vom amerikanischen Senator McMahon initiierten „Atomic Energy Act“ vom 1. August 1946 vgl. Dok. 56, Anm. 37.

⁷ Zu den Gesprächen des Botschafters von Walther, Paris (NATO), mit seinem amerikanischen Amtskollegen Finletter am 18. und 24. Oktober sowie am 30. November 1961 vgl. Dok. 447, Dok. 460 und Dok. 523.

⁸ Zur Vorbereitung der Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1966 (MC 96) vgl. Dok. 547, Anm. 8.

⁹ NATO-Generalsekretär Stikker hielt sich vom 5. bis 7. Februar 1962 in Washington auf. Vgl. dazu AAPD 1962, I, Dok. 63.

Ich darf, hochverehrter Herr Minister, bitten, mir mitteilen zu lassen, ob Sie bereit sind, Herrn Finletter gemäß meinem Vorschlag zu empfangen.¹⁰

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung bin ich, hochverehrter Herr Minister,

Ihr ganz ergebener
Walther

[Anlage]¹¹

Betr.: Militär-politische Probleme der NATO

1) Einsatzregelung für die Nuklear-Waffen der Schildstreitkräfte

Dieses Problem stellt sich für alle in den Schildstreitkräften zur Verfügung stehenden nuklearen Sprengmittel.

Dem NATO-Rat liegen bisher folgende Vorschläge für die Neuregelung der Einsatzentscheidung vor:

a) Vorschlag der Bundesregierung¹²

(Verpflichtung des amerikanischen Präsidenten, atomare Sprengmittel auf Antrag des angegriffenen Landes und nach Befürwortung durch SACEUR freizugeben)

b) Vorschlag Stickers

(Mehrheitsentscheidung mit gewogenen Stimmen nach der Freigabe durch den USA-Präsidenten)¹³

Ob noch weitere Vorschläge vorgelegt werden, ist vorläufig nicht zu übersehen, erscheint jedoch zweifelhaft. Keiner der beiden vorliegenden Vorschläge hat Aussicht, die notwendige einstimmige Zustimmung der Mitgliedstaaten im NATO-Rat zu finden. Der gelegentlich geäußerte Gedanke, ein politisches Direktorium mit der Entscheidung über den Einsatz nuklearer Sprengmittel zu betrauen, dürfte ebenfalls kein gangbarer Weg sein, da er insbesondere von den skandinavischen NATO-Staaten und Italien, wahrscheinlich auch von Belgien und

¹⁰ Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter führte am 22./23. Januar 1962 Gespräche mit den Bundesministern Schröder und Strauß. Vgl. dazu AAPD 1962, I, Dok. 35 und Dok. 51.
Ein vorgesehenes Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer kam wegen dessen Erkrankung nicht zustande.

¹¹ Durchdruck.

Bundesminister Schröder übermittelte die Erstaussfertigung der Aufzeichnung am 8. Januar 1962 an Bundeskanzler Adenauer. Dazu führte er aus: „Für den bevorstehenden Besuch von Generalsekretär Stikker am 11. Januar 1962 hat Botschafter von Walther die anliegende Aufzeichnung angefertigt. Ich darf sie Ihnen zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch übersenden. Ich schließe mich dem Vorschlag des Botschafters an, daß man zunächst mit besonderem Nachdruck die mit der Schaffung einer NATO-eigenen integrierten MRBM-Streitmacht zusammenhängenden technischen Fragen untersuchen sollte, um auf diese Weise die technischen Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes zu schaffen. Eine detaillierte Erörterung der Frage, wer über den Einsatz dieser Waffen zu entscheiden haben wird, führt uns im Augenblick nicht weiter und droht die Realisierung des Projektes nur noch mehr zu verzögern.“

Hat Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 12. Januar 1962 vorgelegen. Vgl. B 2-VS, Bd. 369 B (Büro Staatssekretär).

¹² Vgl. dazu das am 22. Juni 1961 an NATO-Generalsekretär Stikker übermittelte Memorandum der Bundesregierung; Dok. 191.

¹³ Zu den Überlegungen des niederländischen NATO-Botschafters Stikker vgl. Dok. 103, Anm. 19, und Dok. 113.

den Niederlanden abgelehnt werden würde. Man wird daher zwangsläufig auf die bisherige Regelung zurückkommen, die jedenfalls in der Theorie eine einstimmige Entscheidung des NATO-Rats nach Freigabe durch den amerikanischen Präsidenten vorsieht. Diese Regelung ist natürlich in der Praxis unanwendbar, hat aber immerhin den Vorteil, daß dadurch im Bedarfsfall dem General Norstad zwangsläufig ein erheblicher Spielraum gelassen wird. General Norstad geht nach meinen Informationen davon aus, daß er nach der Freigabe der atomaren Sprengmittel durch den amerikanischen Präsidenten, die wahrscheinlich schon in den Alarmtagen vor Ausbruch der Feindseligkeiten gegeben würde, selbständig in Übereinstimmung mit den in erster Linie betroffenen NATO-Regierungen die Einsatzentscheidung treffen wird. Dies würde im Falle eines Berlin-Konfliktes zunächst die Bundesregierung, USA, Großbritannien und Frankreich sein, wozu dann eventuell noch diejenigen Regierungen kämen, die Truppen in Deutschland stationiert haben, wie z. B. Kanada und Belgien.

Bei den Verhandlungen im NATO-Rat sollten wir darauf achten, daß General Norstad nicht durch einen förmlichen Ratsbeschluß daran gehindert wird, dieses von ihm beabsichtigte Verfahren durchzuführen.

Da der NATO-Rat voraussichtlich bald zu dem Schluß kommen wird, daß eine annehmbare endgültige Regelung in der nächsten Zukunft nicht gefunden werden kann, wird man, wie ich glaube, zunächst versuchen, eine Übergangslösung zu finden, die so lange bestehen soll, bis eine endgültige Lösung getroffen sein wird, d. h. etwa ein bis zwei Jahre. Für diese Übergangslösung wird es sich kaum vermeiden lassen, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten nicht nur für die Freigabe, sondern auch für die zweite Phase, d. h. für die Entscheidung, ob und welche Nuklear-Waffen in Europa eingesetzt werden sollen, die Rolle eines Schiedsrichters zu belassen.

2) Projekt der NATO-eigenen integrierten MRBM-Streitmacht

Der amerikanische Vorschlag, eine NATO-eigene integrierte MRBM-Streitmacht in Europa zu schaffen, wurde zum ersten Mal von Außenminister Herter in der Ministerkonferenz der NATO im Dezember 1960 vorgelegt.¹⁴ Er erhielt seine jetzige Form in der Rede Kennedys vor dem kanadischen Parlament vom 17. Mai 1961. Den Text dieses Teils seiner Rede füge ich bei.¹⁵

Die NATO ist bisher nicht auf die Aufforderung Kennedys eingegangen, Vorschläge für die Zusammensetzung, Finanzierung und die sonstigen technischen Einzelheiten der MRBM-Streitmacht zu formulieren. Dieser Verzug wurde hervorgerufen durch die britische Forderung, zunächst die gesamte strategische Konzeption der NATO zu revidieren, und vor allem durch die Weigerung der amerikanischen Regierung, zu den MRBM-Anforderungen General Norstads im Rahmen der MC 96 Stellung zu nehmen. Die Gründe für diese amerikanische Haltung sind vielschichtig und nicht immer durchsichtig. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist zweifellos die Befürchtung Washingtons, durch die weitgehende Ausstattung der Schildstreitkräfte mit MRBM die Möglichkeit einer verhandelten Berlin-Lösung zu beeinträchtigen. Ein weiterer Grund ist, daß die strategi-

¹⁴ Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

¹⁵ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961 vgl. Dok. 150, Anm. 21.

sche Grundkonzeption der Regierung Kennedy immer noch ungeklärt ist. Von den Beratern Kennedys, dem Verteidigungsminister, von den Joint Chiefs of Staff und vom State Department werden unterschiedliche Auffassungen vertreten, unter denen Präsident Kennedy sich noch nicht entschieden hat.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten glaube ich, daß wir mit aller Entschiedenheit versuchen sollten, das Projekt der NATO-Atom-Streitmacht voranzutreiben. Selbst wenn es nötig sein sollte, innerhalb der NATO einen kleinen Kreis von Regierungen zu bilden, die sich an dieser integrierten Streitmacht beteiligen, während die anderen überhaupt nicht oder nur finanziell teilnehmen, sollten wir eine solche Lösung befürworten. Falls die Bundesregierung richtig taktiert, glaube ich, daß die zahlreichen Widerstände überwunden werden können.

Voraussetzung für die Verwirklichung des Projekts der MRBM-Streitmacht scheint mir zu sein, daß das Projekt nicht durch die Presse zu Tode gehetzt wird und daß stärker als bisher auf strenge Diskretion geachtet wird. Vor allen Dingen darf nicht in der öffentlichen Meinung der NATO-Staaten der Eindruck entstehen, daß die Bundesrepublik der Initiator und einzige Befürworter des Projektes der NATO-Atom-Streitmacht ist.

B 130, Bd. 1988 A (201)

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahr 1961 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1961 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Personen der Zeitgeschichte werden mit den im Kontext dieses Bandes relevanten Funktionen genannt. Personen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg finden mit Angabe ihrer Lebensdaten Aufnahme, solange sie nicht maßgebliche politische Funktionen ausübten.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 167 bzw. von Seite 1 bis 748, **Band II** von Dokument 168 bis 388 bzw. von Seite 749 bis 1552 und **Band III** von Dokument 389 bis 566 bzw. von Seite 1553 bis 2247.

Abbas, Ferhat Ministerpräsident der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik in Tunis bis 27. August 1961 S. 106, 178¹²

Abboud, Ibrahim Präsident der Republik Sudan S. 520¹¹

Abs, Hermann Josef Vorstandssprecher der Deutsche Bank AG in Frankfurt am Main sowie Vorsitzender des Verwaltungsrats der Kreditanstalt für Wiederaufbau S. 2209

Acheson, Dean Gooderham Berater des amerikanischen Präsidenten und Vorsitzender des Beraterstabes für NATO-Fragen (Chairman of the President's Advisory Committee on NATO); 1949–1953 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 103** und S. 72, 161f., 166, 209, 270–272, 277–280, 350¹⁵, 390f., 404, 486–488, 506, 512, 516f., 526, 528–533, 680f., 684, 741, 753f., 795f., 838, 856, 858f., 864, 866, 874, 891, 898–900, 902, 905, 980–983, 1039–1041, 1277, 1356, 1370, 1691²⁴, 1754⁶, 1885³, 2141, 2151

Achilles, Theodore Carter Berater des amerikanischen Außenministeriums, seit 16. Februar 1961 Sonderberater des Außenministers (Special Assistant to the Secretary of State) S. 874⁵

Adegoroye, V. A. Erster Sekretär an der nigerianischen Botschaft in Bonn S. 1350⁹

Adenauer, Konrad Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und Vorsitzender der CDU; 1917–1933 Oberbürgermeister von Köln; 1948/49 Präsident des Parlamentarischen Rats **Dok. 13, 17, 20, 25, 35, 40, 41, 54, 56, 72, 74, 89, 103, 105, 106, 107, 108, 150, 153, 154, 156, 164, 170, 178, 182, 199, 208, 209, 218, 219, 239, 243, 248, 261, 274, 282, 291, 302, 327, 329, 343, 350, 353, 384, 410, 419, 444, 483, 492, 499, 508, 514, 531, 539, 541, 542, 543, 549, 554, 556** und S. 3¹, 13², 14, 17¹⁶, 22¹⁶, 23, 25⁸, 29¹¹, 32–34, 36⁸, 46⁹, 63⁴, 75f., 85, 86⁶, 87, 102, 105, 110f., 118¹, 119⁵⁺⁸, 119¹⁰⁺¹¹, 120¹⁴⁺¹⁵, 122²⁴, 123³⁰, 124³⁴, 130, 131¹⁵, 157, 173², 175f., 197, 200, 201⁹, 206¹, 215¹, 216–219, 223, 228⁴, 256²⁺³, 257⁷, 267–271, 273, 274²³⁺²⁶, 277¹, 287, 289, 292¹²⁺¹³, 297, 308³, 317f., 348–350, 359,

369, 372, 380, 384–388, 389²²⁺²⁴, 390, 391³⁴, 393, 403¹, 412, 416, 446f., 449, 459f., 463–465, 485, 515–517, 533¹⁸, 536⁹, 540⁸, 562f., 565, 574, 586¹⁺², 590¹, 591, 593f., 596f., 616, 643¹³, 656¹⁵, 676, 678, 711, 714, 716f., 729³⁵, 745, 749⁵, 751³, 752, 753¹⁴, 755¹⁸, 768, 778¹⁺³, 783, 786, 791, 792³⁺⁶, 793, 794⁶, 808¹, 811⁴, 824³, 825⁷, 835², 838, 857⁷, 860, 862¹⁵, 897, 905–907, 920, 922, 937–940, 942–945, 948, 970, 974, 993¹, 998, 1006f., 1009¹, 1021f., 1031, 1033, 1035, 1038⁴, 1039f., 1044, 1045⁷, 1048, 1057, 1071, 1089¹, 1107–1109, 1123¹³, 1126, 1132¹, 1133f., 1135¹⁺², 1145, 1146²¹⁺²³, 1148, 1154, 1160¹⁶, 1186¹, 1188¹⁹, 1192f., 1200, 1202f., 1225, 1237f., 1242, 1245, 1262, 1285, 1288²⁰, 1295f., 1297⁹, 1298, 1302, 1304f., 1316¹³, 1326, 1336f., 1349⁶, 1361, 1364f., 1371³¹, 1389f., 1407, 1409⁴, 1417⁶, 1458¹⁶, 1463⁷, 1472f., 1474⁶, 1477, 1497, 1502¹, 1510³, 1529, 1553, 1554¹, 1570f., 1578, 1591⁹, 1623¹, 1624, 1662¹⁵⁺¹⁶, 1671⁸, 1719, 1743¹⁹, 1744, 1752, 1755, 1777¹², 1779, 1787f., 1791¹, 1793–1797, 1802, 1803²⁹, 1809, 1811, 1812¹⁹⁺²¹⁺²², 1817¹⁰, 1818f., 1821, 1823, 1843f., 1856¹⁰, 1889¹⁸, 1926⁶, 1931, 1934, 1939, 1941, 1945, 1947, 1948⁶, 1964–1966, 1987, 1996¹, 1999, 2007, 2036–2038, 2085, 2089, 2105, 2107, 2117³, 2120¹³, 2129, 2132, 2134, 2163, 2172, 2175, 2212, 2222³, 2227, 2233f., 2235⁸, 2236–2238, 2243¹, 2245¹¹

Adoula, Cyrille seit 9. Februar 1961 Innenminister, seit 2. August 1961 Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Republik Kongo (Léopoldville) S. 1350, 1402, 1826⁶, 1830, 2222¹

Adschubej, Alexej Iwanowitsch Chefredakteur der sowjetischen Tageszeitung „Iswestija“ (Moskau) S. 2088, 2162

Adt, Guido Legationsrat I. Klasse und Wirtschaftsreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Teheran; 1957–1959 Legationsrat I. Klasse im Referat 413 „West-Ost-Handel“ des Auswärtigen Amts S. 334⁹

Afritsch, Josef österreichischer Innenminister S. 2070

Aguëro y Montoro, Eric 1959/60 Botschafter der Republik Kuba in Bonn S. 1678⁶

- Ahanda, Vincent de Paul** seit 9. Januar 1961 Botschafter der Republik (seit 1. Oktober 1961 Bundesrepublik) Kamerun in Bonn S. 1090–1092
- Ahidjo, Ahmadou** Präsident der Republik (seit 1. Oktober 1961 Bundesrepublik) Kamerun S. 290 f., 292⁹, 293 f., 1091⁹, 1092¹¹
- Ahlsen, Leopold** deutscher Schriftsteller und Theaterregisseur S. 301
- Ahrens, Werner** Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 993 „Informationsreferat Ausland“ des Auswärtigen Amts, seit 20. Oktober 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 300** und S. 315¹, 420¹, 421⁶, 1296⁷
- Aklilu Habte-Wold** stellvertretender äthiopischer Ministerpräsident, Außenminister und Kaiserlicher Schreiber (Tse-hafi Tazaz), seit 1. April 1961 Ministerpräsident des Kaiserreichs Äthiopien und Kaiserlicher Schreiber S. 470
- Ako Adjei, Ebenezer** Außenminister der Republik Ghana S. 815⁸, 816⁹⁺¹¹, 1725
- Akwei** Abteilungsleiter im ghanaischen Außenministerium S. 1726⁸
- Alberto** siehe: *Bouattoura, Abdelhamid*
- Albertz, Heinrich** Chef der Senatskanzlei, seit 21. Dezember 1961 Senator für Inneres des Landes Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD) S. 2081, 2083
- Alessandrini, Adolfo** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der NATO in Paris S. 47, 179, 184, 780, 783, 1002, 1328, 1338, 1507, 1523, 1597, 1833 f.
- al-Allam, Abdul Qadir** Außenminister des Vereinten Königreichs Libyen bis 3. Mai 1961 S. 178¹²
- Allardt, Helmut** Botschafter, seit 21. Juni 1961 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 40 „Allgemeine Handelspolitik“ im Auswärtigen Amt, seit 3. Oktober 1961 Leiter der Abteilung 4 „Handelspolitische Abteilung“ und seit 21. Dezember 1961 Ministerialdirektor **Dok. 415, 482** und S. 554⁶, 707⁸, 846, 850, 851¹⁰, 947, 1059, 1092¹⁰, 1197¹⁴, 1318⁴, 1396⁸, 1420⁵, 1519, 1538¹⁰, 1609⁸, 1682⁹, 1750⁵, 1751⁹, 1752, 1802, 1863², 1864⁹, 1921¹, 2060¹, 2064¹⁴, 2065³, 2066, 2117², 2139, 2204², 2210¹, 2222³, 2229, 2232¹⁵
- Alonso Vega, Camilo** spanischer Innenminister S. 1899
- Alphand, Hervé** Botschafter der Französischen Republik in Washington S. 327²⁴, 838¹⁶, 858, 860, 873, 874⁵, 929, 966, 1023, 1205⁷, 1239–1241, 1250–1252, 1270 f., 1278⁴, 1312–1315, 1329–1332, 1372⁶, 1451, 1467⁴, 1473, 1494¹⁶, 1542⁷, 1579–1582, 1583¹⁰, 1655–1657, 1683–1690, 1693–1697, 1703–1709, 1730¹, 1731⁴, 1733⁴, 1733–1738, 1816 f., 1843⁵, 1857², 1859–1861, 1877, 1879–1882, 1886–1888, 1891 f., 1893¹¹, 1918 f., 1922, 1985 f., 2136, 2148, 2153, 2178, 2202
- Alsop, Joseph Wright** Journalist bei der amerikanischen Tageszeitung „New York Herald Tribune“ S. 727, 982, 1508 f., 2048, 2198 f.
- Altmann, Franz (Jindřich Augustin)** Mitarbeiter des tschechoslowakischen Geheimdienstes (am 28. Oktober 1960 festgenommen) S. 1005
- Amathieu** französischer Rechtsberater S. 305
- Amini, Ali** seit 9. Mai 1961 Ministerpräsident des Kaiserreichs Iran S. 1008
- Ammoun, Fouad** Generalsekretär im libanesischen Außenministerium S. 673¹⁺²
- Amos-Djoro, Ernest** Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn, seit 9. Januar 1961 Botschafter der Republik Elfenbeinküste in Bonn S. 109
- Amrehn, Franz** Bürgermeister von Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses (CDU) S. 1121–1124, 1125²¹, 1154 f.
- Anders, Władysław** ehemaliger polnischer General und Mitglied des polnischen Rats der Nationalen Einheit in London S. 1012
- Anderson, Robert Bernard** amerikanischer Finanzminister (Secretary of the Treasury) bis 20. Januar 1961 S. 23³, 24 f., 72, 400, 510
- Andersson, Sven** schwedischer Verteidigungsminister S. 1901⁶
- Andreae, Kurt** Legationsrat im Referat 200 „Europäische politische Integration; EWG, EGKS“ des Auswärtigen Amts,

- seit 19. April 1961 Vertreter des Leiters im Referat 202 „EURATOM, Internationale Beziehungen auf dem Atomgebiet und in der Weltraumforschung“ und seit 30. Juni 1961 Legationsrat I. Klasse S. 877, 521¹, 522⁴, 1311⁶
- Andreotti, Giulio** italienischer Verteidigungsminister S. 624f., 1137, 2171
- Los Arcos y Elío, José Luis** Abteilungsleiter im spanischen Außenministerium S. 143
- Arinos de Melo Franco, Alfonso** Außenminister der Vereinigten Staaten von Brasilien vom 30. Januar bis 8. September 1961 S. 768³⁺⁵, 769⁶, 770, 771¹³, 906²⁺³, 1127, 1128⁷
- Armstrong, Hamilton Fish** Herausgeber der amerikanischen Zeitschrift „Foreign Affairs“ S. 102
- Arnault de Guényveau, Serge** Politischer Berater des Kommandanten des französischen Sektors von Berlin (Chef de la division politique du gouvernement militaire français de Berlin) S. 1858
- Arnim, Wolf von** Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 410 „Staaten der EWG, Nordische Staaten, Maghreb, Madagaskar, Somalia, selbständige Staaten West- und Zentralafrikas (ohne Liberia und Sterlingblockländer)“ bzw. seit 15. Mai 1961 „Staaten der EWG, Großbritannien, Irland, Nordische Länder“ des Auswärtigen Amts, seit 9. August 1961 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo S. 977¹, 1829¹⁶
- Asare, Theodore Owusu** Botschafter der Republik Ghana in Bonn S. 1030f.
- Asrate Medhin Kassa** Vizepräsident, seit Februar 1961 Präsident des äthiopischen Senats S. 471⁹
- Assalé, Charles** Ministerpräsident der Republik (seit 1. Oktober 1961 Bundesrepublik) Kamerun S. 291⁵, 292f.
- Attlee, Clement Richard**, seit 1955 **1st Earl Attlee** 1945–1951 Premierminister des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland S. 398¹¹
- Averoff-Tossizza, Evangelos** Außenminister des Königreichs Griechenland bis 20. September und erneut seit 4. November 1961 S. 230¹⁰, 309⁶, 311f., 314, 408²⁴, 621f., 626, 633, 2166, 2180¹
- Avieny, Wilhelm** 1942–1945 Vorsitzender des Aufsichtsrats und Generaldirektor der Metallgesellschaft AG in Frankfurt am Main sowie 1943–1945 Gauwirtschaftsberater des Gaues Hessen-Nassau S. 462
- Awilow, Wiktor Iwanowitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Wien S. 2068, 2201¹⁸
- Axen, Hermann** Mitglied des Zentralkomitees der SED und Chefredakteur der Tageszeitung „Neues Deutschland“ (Ost-Berlin) S. 283
- Ayeh-Kumi** Leiter des Sekretariats für Entwicklung im ghanaischen Präsidialamt (Executive Director of Development Secretariat) bis Oktober 1961 S. 2121, 2123
- Ayouné, Jean-Rémy** Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn, seit 7. März 1961 Botschafter der Republik Gabun in Bonn S. 109
- Ayub, Muhammad** Mitarbeiter im pakistanischen Finanzministerium, seit 10. Juli 1961 Botschafter der Islamischen Republik Pakistan in Bonn S. 2206, 2209
- Ayub Khan, Mohammed** Präsident und Verteidigungsminister der Islamischen Republik Pakistan sowie Oberbefehlshaber der pakistanischen Streitkräfte **Dok. 20** und S. 76, 109, 346, 502, 2206
- Bach, Gabriel** stellvertretender israelischer Generalstaatsanwalt und Vertreter der Anklage im Prozeß gegen Adolf Eichmann in Jerusalem S. 559²
- Bachem, Walter** Abteilungsleiter bei den Farbenfabriken Bayer AG in Leverkusen S. 461f.
- Badeau, John Stothoff** Vorsitzender der „Near East Foundation“ in Syracuse (New York), seit 29. Mai 1961 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Kairo S. 2104, 2105¹³, 2172f.
- Baer, Hans** Mitglied der Delegation der DDR auf der Tagung der UNO-Wirtschaftskommission für Afrika vom 6. bis 18. Februar 1961 in Addis Abeba S. 470

- Bafile, Corrado** Apostolischer Nuntius in Bonn **Dok. 42**
- Bahr, Egon** Leiter des Presse- und Informationsamtes in der Senatskanzlei des Landes Berlin S. 2081
- Baker** britischer General und Leiter der „Live-Oak“-Planungsgruppe in Paris S. 1062⁶, 1275
- Balafrej, Ahmed** seit 2. Juni 1961 stellvertretender marokkanischer Ministerpräsident und Sonderbotschafter des Königs Hassan II., seit 21. Dezember 1961 Außenminister des Königreichs Marokko S. 788
- Balewa, Sir Abubakar Tafawa** Ministerpräsident und bis 17. Juli 1961 Außenminister der Föderation von Nigeria S. 1350
- Balke, Siegfried** Bundesminister für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft (seit 14. November 1961 Bundesminister für Atomkernenergie) und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 1310, 2206³
- Balken, Richard** Legationsrat, seit 24. März 1961 Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 302 „Abrüstung und Sicherheit“ im Auswärtigen Amt **Dok. 109, 412, 446** und S. 72¹³, 347¹, 350¹⁵, 351¹⁹, 389, 417¹, 516⁶, 620¹⁴, 740¹, 1106¹², 1220¹, 1221, 1455¹, 1543³, 1554¹, 1641¹, 1697¹, 1845¹, 1889¹⁵, 1992¹, 2084⁶, 2098¹, 2164¹³
- Balkow, Julius** Stellvertretender Minister, seit 5. Juli 1961 Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR S. 770⁸
- Ball, George Wildman** seit 30. Januar 1961 Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Economic Affairs), seit 4. Dezember 1961 Staatssekretär (Under Secretary of State) S. 161⁷, 222, 227, 228⁶, 230f., 270, 322, 347, 369, 380f., 396², 425, 497, 499–503, 505, 511, 598¹, 605⁸, 759, 1569, 1763⁶, 1865, 2056, 2162⁵
- Balser, Johannes** Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokio, seit 23. Februar 1961 im Referat 700 „Wiedervereinigung“ des Auswärtigen Amtes S. 698⁴, 1065¹, 2159¹, 2160⁴⁺⁵, 2216¹
- Bandaranaike, Sirimavo** Ministerpräsidentin sowie Außen- und Verteidigungsministerin von Ceylon S. 2221⁶
- Barbarino, Otto** Ministerialdirektor im bayerischen Staatsministerium der Finanzen S. 2003⁴
- Barcelos, Pedro** Stabschef der portugiesischen Sicherheitspolizei S. 1751¹¹⁺¹²
- Barclay, Sir Roderick** Berater für Europäische Handelsfragen im britischen Außenministerium im Rang eines Unterstaatssekretärs (Deputy Under-Secretary of State) S. 239²¹, 288¹¹, 736⁵
- Bargatzky, Walter** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Ziviler Bevölkerungsschutz“ im Bundesministerium des Innern S. 1018, 1020
- Bargen, Werner von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad; 1958–1960 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 41 „Handelspolitische Beziehungen zu fremden Staaten“ im Auswärtigen Amt **Dok. 88, 163** und S. 2121⁶
- Barnes, Nathan** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Liberia bei der UNO in New York S. 1032¹⁴
- Barry, Ibrahime III.** guineischer Minister für Planung S. 1829¹⁶
- Barry, R. H.** britischer Generalmajor und Vertreter der Standing Group der NATO in Paris S. 742
- Barth, Heinrich** Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt und Persönlicher Referent des Bundeskanzlers Adenauer S. 422³, 690, 1051, 2197
- Bassler, Hilmar** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 710 „Ostasien“ im Auswärtigen Amt **Dok. 374** und S. 275³², 318¹, 320⁶, 436⁷, 506⁷, 1332¹
- Baudissin, Georg Graf von** 1956–1960 Vortragender Legationsrat I. Klasse und 1958–1960 Vertreter des Leiters der Abteilung 3 „West II“ im Auswärtigen Amt; 1960 Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundes-

- republik Deutschland bei der NATO in Paris S. 92¹, 348⁵, 574²
- Baudouin** König der Belgier S. 806
- Bauer, Alfred** Leiter der Internationalen Filmfestspiele in Berlin (Berlinale) S. 2081
- Baumgartner, Wilfried** französischer Finanz- und Wirtschaftsminister (Ministre des Finances et des Affaires économiques) S. 694¹⁵
- Bayar, Mahmut Celal** 1950–1960 Präsident der Republik Türkei S. 83⁸, 1670⁴
- Baydur, Mehmet** türkischer Handelsminister, seit 7. November 1961 Botschafter der Republik Türkei in Bonn S. 533, 535
- Bea, Augustin Kardinal** Mitglied der Päpstlichen Zentralkommission zur Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils und Präsident des Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen (Presidente del Segretariato per l'Unione dei Cristiani) S. 388²¹
- Beaufre, André** General und bis 30. September 1961 französischer Vertreter im Ständigen Militärausschuß und in der Standing Group der NATO in Washington S. 1191
- Beaulac, Willard L.** 1947–1951 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bogotá S. 323¹²
- Bech, Joseph** 1926–1937 und 1953–1958 Ministerpräsident sowie 1926–1959 Außenminister des Großherzogtums Luxemburg S. 2020
- Becher, Johannes R.** Schriftsteller und 1950–1953 Vizepräsident, 1953–1956 Präsident der Akademie der Künste in Ost-Berlin sowie Mitglied des Zentralkomitees der SED S. 365⁶
- Beck, Józef** 1932–1939 Außenminister der Republik Polen S. 971¹⁸
- Becker** Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen S. 1941 f.
- Becker, Herbert** Brigadegeneral und Leiter der Unterabteilung „Verteidigungswirtschaftliche Planung“ im Bundesministerium für Verteidigung (seit 21. Dezember 1961 Bundesministerium der Verteidigung) **Dok. 563** und S. 252², 253–255, 439⁸, 518⁴, 707⁵, 846–848, 1750–1752, 2138, 2139⁵, 2204², 2205
- Becker, Walther** 1955–1959 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kairo S. 283, 661¹, 662, 819
- Beeley, Sir Harold** Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York, seit 14. März 1961 Botschafter in Kairo S. 2172–2174
- Beermann, Friedrich** Oberst und Mitarbeiter im Stab des Deutschen Militärischen Vertreters beim Ständigen Militärausschuß der NATO in Washington; 1955–1959 Referent für Sicherheitsfragen bei der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 1053
- Behrends, Wolfgang** Legationsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris, vom 4. Oktober bis 9. Dezember 1961 abgeordnet ins Auswärtige Amt **Dok. 441** und S. 1711¹, 1832¹, 1867¹, 2083¹, 2114¹
- Behrendt, Heinz** Leiter der Hauptabteilung „Innerdeutscher Handel“ im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR S. 21⁹, 28–30, 212, 214, 1498, 2092–2094, 2095⁴
- Beitz, Berthold** Generalbevollmächtigter der Firma Fried. Krupp in Essen **Dok. 26** und S. 75, 76⁵, 218¹⁰, 219, 248, 331, 447, 790
- Belkassem, Krim** Vizepräsident und Außenminister der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik in Tunis S. 340¹⁹, 587 f.
- Ben Bella, Mohammed Ahmed** Mitglied des algerischen „Comité Révolutionnaire d'Unité et d'Action“ (in französischer Haft) S. 2136
- Bengsch, Alfred** Weihbischof, seit 16. August 1961 Bischof von Berlin und Vorsitzender der Berliner Ordinarien-Konferenz S. 1011³
- Ben Gurion, David** Ministerpräsident des Staates Israel S. 180²¹, 317 f., 559, 588 f., 590¹, 787 f., 993, 1245, 1571, 2238
- Benslimane, Hosni** Torhüter im Fußballteam der marokkanischen „Association

- Sportive des Forces Armées Royales“, seit 23. Juni 1961 Leiter der marokkanischen Organisation „Jugend und Sport“ S. 876³
- Bentinck van Schoonheten, Adolph Willem Carel baron** Botschafter des Königreichs der Niederlande in London S. 267, 1740⁹
- Berendonck, Gerd** Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Bangkok S. 392³
- Berendsen, Friedrich (Fritz)** Brigadegeneral der Bundeswehr und stellvertretender Chef des Stabes der „Central Army Group“ (CENTAG) der NATO in Heidelberg S. 734¹⁸
- Berger, Hans** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen **Dok. 489** und S. 111⁴, 218, 332, 408²⁶, 708
- Berger, Norbert** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Salisbury, seit 16. Juni 1961 Leiter des Referats 801 „Bilaterale technische Hilfe“ und seit 3. November 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse sowie Vertreter des Leiters der Abteilung 8 „Entwicklungspolitik“ im Auswärtigen Amt S. 1129¹⁰
- Berner, Sigrid** Sekretärin des Staatssekretärs Carstens S. 111⁴, 463⁵, 650¹⁰, 801¹, 868¹, 1305¹⁷, 1909¹
- Berning, Paul** Senatsdirektor in der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin S. 1197¹⁴
- Bernstorff, Albrecht Graf von** Botschaftsrat an der Botschaft des Deutschen Reiches in London bis zu seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand 1933; 1937 in den Ruhestand versetzt (am 23. April 1945 hingerichtet) S. 712⁵
- Bertram, Helmut** Oberst i. G. und Leiter der Unterabteilung „Führung“ im Bundesministerium für Verteidigung (seit 21. Dezember Bundesministerium der Verteidigung) S. 389f., 740¹, 791², 915⁷, 1753
- Bétayéné, Jean-Faustin** Generalsekretär im Außenministerium, seit 23. Oktober 1961 Außenminister der Bundesrepublik Kamerun S. 1092⁹
- Betz, Eugen** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 605 „Kunst, Film, Rundfunk, Fernsehen; Treuhandverwaltung von Kulturgut“ im Auswärtigen Amt S. 2081¹, 2082⁷
- Beutler, Wilhelm** Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. in Köln S. 2065¹
- Bevan, Aneurin** 1929–1960 Mitglied des britischen Unterhauses und 1959/60 stellvertretender Vorsitzender der Labour Party S. 273
- Beyen, Johan Willem** Botschafter des Königreichs der Niederlande in Paris; 1957 Beauftragter der niederländischen Regierung für deutsche Angelegenheiten S. 46
- Beyens, Baron Antoine** Botschafter des Königreichs Belgien in Lissabon S. 571
- Bhutto, Zulfikar Ali** pakistanischer Minister für Energie, Treibstoffe und Bodenschätze **Dok. 556**
- Bidault, Georges** 1944–1946 und 1947/48 sowie 1953/54 Außenminister der Französischen Republik S. 1839
- Bidder, Hans** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bangkok sowie Gesandter in Vientiane bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 6. Dezember 1961; 1954–1956 Gesandter bzw. 1956–1959 Botschafter in Addis Abeba S. 283, 319⁴
- Bierbach, Martin** Generalkonsul der DDR in Kairo S. 820
- Birgi, Muharrem Nuri** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der NATO in Paris S. 128¹⁵, 179, 395, 567, 783, 854, 1102f., 1328
- Birrenbach, Kurt** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 667⁵
- Bismarck, Otto Fürst von** 1871–1890 Reichskanzler des Deutschen Reiches S. 66, 336
- Björnsson, Henrik Sveinn** Staatssekretär im isländischen Außenministerium, seit 24. Februar 1961 Botschafter der Republik Island in London S. 576³
- Blair, William McCormick, Jr.** seit 29. März 1961 Botschafter der Vereinigten

- Staaten von Amerika in Kopenhagen S. 2084⁶, 2089
- Blank, Theodor** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1955/56 Bundesminister für Verteidigung S. 535⁷, 1629
- Blankenhorn, Herbert** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris; 1955–1958 Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris **Dok. 118, 131, 198, 287, 413, 507, 527** und S. 71⁸, 108¹⁶, 125², 164¹⁵, 165¹⁷, 167, 185²², 202³, 204, 239²¹, 328²⁷, 339¹⁷, 340¹⁹, 353⁷, 541⁴, 542⁸, 580⁹, 690, 789, 843¹⁸, 959⁶, 971–973, 976, 988, 1060⁹, 1207¹¹, 1345¹⁴, 1415⁴, 1541, 1542⁶, 1619², 1660, 1714, 1716, 1734⁵, 1767, 1768¹⁸⁺¹⁹, 1839¹¹, 1851¹¹, 1944⁴, 1959¹⁵, 1974¹⁷, 1976²⁰, 1978²⁵, 1980²⁹, 1999, 2105¹⁸, 2136⁴, 2154²⁰
- Blessing, Georg** Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen S. 431–434
- Blessing, Karl** Präsident der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main S. 204⁹, 294¹⁶, 322¹⁰
- Bloemer, Klaus** Pressereferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad S. 420
- Bock, Günther** Professor für Luftfahrttechnik an der Technischen Hochschule Darmstadt und seit August 1961 Vorsitzender der Sachverständigengruppe der Bundesrepublik für die Entwicklung europäischer Satellitenträger S. 2178³
- Bock, Hans** Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 700 „Wiedervereinigung“ des Auswärtigen Amtes S. 207, 211¹, 148¹, 396¹, 398¹⁰, 434¹, 457¹, 459^{8–13}, 469¹, 470⁴⁺⁶, 1038¹, 1041¹, 1065¹, 1118³⁷, 1150², 1160¹, 1162⁸, 1179¹, 1218¹, 1239¹⁺⁴, 1292¹, 1299¹, 1300^{3–7}, 1697¹, 1771¹, 2159¹, 2216¹
- Bockelmann, Werner** Vorsitzender des Deutschen Turner-Bundes S. 655
- Bode, Günter** Ministerialdirigent im Bundesministerium für Verteidigung (seit 21. Dezember 1961 Bundesministerium der Verteidigung) S. 1018
- Boegner, Jean-Marc** Botschafter der Französischen Republik in Tunis, seit 26. Juni 1961 Leiter der Ständigen Vertretung bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel S. 1282, 1284, 1670
- Boehncke, Carl-Hellmut** Legationsrat an der Botschaft in Montevideo, seit 13. Juli 1961 im Referat 700 „Wiedervereinigung“ des Auswärtigen Amtes S. 1818¹, 2159¹, 2161¹
- Boenisch, Peter** Journalist und Mitarbeiter des Axel-Springer-Verlages in Hamburg, seit 1961 Chefredakteur der Bild-Zeitung S. 1554–1556
- el-Boghdadi, Abdel Latif Mahmoud** Vizepräsident der Vereinigten Arabischen Republik und Minister für das Staatsvermögen und zentrale Planung S. 556³, 557⁶, 666, 749⁵, 750, 817⁴, 821^{f.}, 824, 871^{f.}, 886⁷⁺⁸, 1230, 2204
- Bohlen, Charles Eustis** Sonderberater des amerikanischen Außenministers (Career Ambassador of the United States Serving as Special Assistant to the Secretary of State) S. 497, 782, 785^{f.}, 874⁵, 1039, 1175, 1193, 1198, 1268, 1580, 1620, 1647, 1654, 1674^{f.}, 1683, 1705, 1815, 1817, 1985, 2218²
- Böker, Alexander** Vortragender Legationsrat, beurlaubt für die Tätigkeit als Mitarbeiter im Generalsekretariat der NATO in Paris S. 863, 1394²
- Boltze, Erich** Gesandter a.D. und Leiter der Regierungsdelegation der Bundesrepublik Deutschland für Verhandlungen mit Kambodscha und Laos, seit 24. April 1961 Leiter der Delegation für Verhandlungen mit Marokko über Entwicklungshilfe bzw. seit 17. Mai 1961 Beobachter bei der Laos-Konferenz in Genf, seit 17. November 1961 mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 319³⁺⁴
- Bolz, Lothar** Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 1416, 1841⁸
- Bomboko, Justin Marie** Außenminister der Republik Kongo (Léopoldville) S. 47–50
- Bömcke, Eberhard** Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Wirtschafts-

- p gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel S. 1309
- ²
- Boon, Hendrik Nicolaas** Botschafter des Königreichs der Niederlande in Caracas, seit Oktober 1961 Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris S. 1740f.
- Borchardt, Robert** Legationsrat I. Klasse und Referent für Presse und Information an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1053
- Borges Texeira, Mauro** Gouverneur des brasilianischen Bundesstaates Goiás S. 908
- Borissow, Sergej Alexejewitsch** sowjetischer Erster Stellvertretender Minister für Außenhandel S. 31², 57¹⁶
- Bór-Komorowski, Tadeusz** Mitglied des polnischen Rats der Nationalen Einheit in London; 1943/44 Oberbefehlshaber der polnischen Heimatarmee (Armia Krajowa); 1947–1949 Ministerpräsident der polnischen Exilregierung in London S. 1012
- Born, Karl Hans** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 501 „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Verkehrsrecht, Beamtenrecht, Wiedergutmachung“ im Auswärtigen Amt **Dok. 90, 491** und S. 296¹, 297⁷, 298¹², 526¹, 583³⁺⁴, 651⁴
- Bornemann, Jürgen** Konsul der Bundesrepublik Deutschland in Luanda S. 569³, 707⁸, 960⁸
- Boronin, Michail Iwanowitsch** Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 15
- Borschette, Albert** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Großherzogtums Luxemburg bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel S. 1282
- Boss, Walter** Legationsrat I. Klasse, seit 1. September 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse im Ministerbüro des Auswärtigen Amtes S. 51¹, 219¹⁷, 268¹, 387, 390²⁸, 443⁷, 1304⁵, 1361¹⁺², 1515¹³, 1527², 1543¹, 1547¹, 1662¹⁷, 1671⁷, 1719¹, 1744³, 1749⁷, 1754⁷, 1779⁴
- Boster, Davis Eugene** 1954 Mitarbeiter bei der amerikanischen Hohen Kommission in Deutschland S. 455⁵
- Böthling, Hans** Konsul I. Klasse und Leiter des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Apenrade S. 1930
- Böttger, Kurt** Mitarbeiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR und Beauftragter in Äthiopien im Rang eines Außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Ministers S. 470, 471⁹, 1091⁷
- Bottler, Richard** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 403 „Außenhandelsförderung“ im Auswärtigen Amt; 1955–1958 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Monrovia S. 285²⁰, 958²
- Bouattoura, Abdelhamid** Vertreter des algerischen „Front National de Libération“ (FLN) in der Bundesrepublik S. 578–580, 587, 665⁴
- Boun Oum Na Champassak** Ministerpräsident und Außenminister des Königreichs Laos S. 2182
- Bourgerie, Elmer H.** Gesandter und Leiter der Wirtschaftsabteilung an der amerikanischen Botschaft in Bonn bis November 1961 **Dok. 470** und S. 1192
- Bourguiba, Habib** Präsident der Tunesischen Republik S. 285, 733, 1029f., 1116, 1347²⁴
- Bouverat, Colette** Dolmetscherin im Referat 115 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amtes S. 1230¹, 2134¹
- Bowie, Robert Richardson** Leiter des Center for International Affairs an der Harvard University in Cambridge (Massachusetts); 1953–1957 Leiter des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium (Director of Policy Planning) S. 1617, 270, 280²², 742
- Bowles, Chester Bliss** seit 24. Januar 1961 Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State), seit 4. Dezember 1961 Sonderbeauftragter und Berater des amerikanischen Präsidenten für Afrika, Asien und Lateinamerika mit der Amtsbezeichnung Sonderbotschafter (Ambassa-

- dor at Large) S. 61, 105, 161⁷, 478, 981f., 1113¹⁶, 1462², 1480, 1569
- Böx, Heinrich** Vortragender Legationsrat I. Klasse, beurlaubt für die Tätigkeit als stellvertretender Generalsekretär der Westeuropäischen Union in London bis 26. Mai 1961, anschließend in das Auswärtige Amt versetzt und seit 13. Juni 1961 Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki mit der Amtsbezeichnung Generalkonsul **Dok. 480, 510** und S. 1386⁸⁺⁹, 1387¹¹
- Boyesen, Jens M.** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Norwegen bei der NATO in Paris S. 179, 533, 567f., 781, 1003, 1014, 1101, 1147²⁷, 1153¹³, 1163, 1173⁸, 1208f., 1327f., 1449f., 1464f., 1496, 1595, 1597–1600, 1945f.
- Bradly, Hamid** Botschaftsekretär an der marokkanischen Botschaft in Bonn S. 578–580
- Brand, Gerd** Vortragender Legationsrat bzw. seit 13. Juli 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 991 „Parlaments- und Kabinettsreferat“ im Auswärtigen Amt S. 246⁴¹, 317⁵, 953¹⁶, 1159¹⁰, 1629¹⁹
- Brandt, Willy** Regierender Bürgermeister von Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD) **Dok. 84, 331** und S. 212⁹, 370f., 494f., 669, 1037, 1041⁴, 1045⁷, 1047, 1053¹¹, 1066, 1098, 1117, 1121f., 1124–1126, 1134, 1146, 1150¹⁺², 1154–1156, 1162, 1168, 1186, 1188, 1192, 1196f., 1200, 1264, 1305f., 1309, 1336f., 1346f., 1361⁴, 1389, 1497–1499, 1666, 1753³, 1764⁹, 1771², 2081², 2082f., 2106f., 2144, 2217
- Braun, Sigismund Freiherr von** Botschafter und Leiter der Abteilung 0 „Protokoll“ im Auswärtigen Amt S. 81, 340¹⁹, 690, 749, 1162¹¹, 1719
- Bräutigam, Otto** 1953–1956 Leiter der Unterabteilung B bzw. der Unterabteilung 35 „Ostblock und Ostfragen“ in der Länderabteilung des Auswärtigen Amtes S. 455⁵
- Bremer, Hermann** Referent für Sozialwesen an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1340
- Brentano, Heinrich von** Bundesminister des Auswärtigen bis 14. November 1961 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU), seit 24. November 1961 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion **Dok. 10, 18, 31, 43, 51, 53, 61, 62, 70, 77, 82, 99, 132, 134, 137, 158, 160, 166, 167, 171, 176, 177, 182, 192, 193, 195, 197, 198, 218, 220, 231, 239, 242, 243, 244, 254, 255, 260, 264, 265, 266, 267, 268, 277, 278, 279, 288, 296, 302, 308, 313, 324, 331, 339, 340, 342, 343, 345, 346, 350, 351, 382, 384, 387, 392, 393, 401, 405, 408, 418, 428, 453** und S. 31, 46⁺⁷, 71⁷, 131, 161², 21, 221⁴⁺¹⁶, 231, 282, 313, 321⁰, 33f., 50, 54f., 601, 63⁴, 681, 77², 80¹¹, 87, 92², 93⁸⁺¹⁰⁺¹⁴, 94¹⁶⁺¹⁸⁺²⁰, 98²¹, 99, 100³⁷⁺³⁸, 108¹⁵⁺¹⁶, 111⁴⁺⁶, 111², 112³, 114⁸, 118¹, 119⁴⁺⁹, 120¹², 121¹⁸, 122²⁵⁺²⁷, 124³¹, 125², 128, 138, 139⁴, 156⁸, 157¹³⁺¹⁷, 158⁴, 159, 160⁷, 164¹⁵, 167f., 170, 171², 181¹, 200, 201⁹, 202², 231, 237f., 240–243, 246f., 253³, 256³, 257⁹, 267, 268²⁹, 289f., 293¹⁵, 294¹⁶, 295f., 298, 308¹, 321, 323, 327, 329, 331, 336, 343, 345–347, 352, 369³, 384³, 403¹, 404, 406, 411, 416, 429, 441, 442²⁺⁴, 443, 445f., 453³⁵, 484–486, 488⁵, 499–508, 510, 513¹⁺⁴, 514⁶⁺⁸, 515, 517, 520⁹, 521, 527⁷, 528¹⁰, 536⁹, 544¹²⁺¹³, 545, 556³, 562¹, 563⁵⁺¹⁰, 564¹¹, 565¹⁵⁺¹⁶⁺¹⁸, 572f., 574³, 575, 576⁵, 580, 582⁴, 583, 593¹⁵, 600⁶, 611–613, 615f., 617, 619, 637, 640, 642–645, 648, 649⁷⁺⁸, 650¹⁰, 655, 656¹⁶, 661⁵, 667, 672, 675f., 677⁹, 678f., 690–696, 699f., 708⁹, 712¹⁺⁵, 729³⁵, 736, 740, 741⁴, 751¹⁺³, 753, 755¹⁸, 760²¹, 767, 778, 789¹⁴, 792³⁺⁶, 793, 802³⁺⁴, 804², 808¹, 813⁸, 824f., 845¹, 846f., 863f., 867, 873, 897, 901–905, 906¹, 907⁵, 912¹, 923f., 930f., 937, 939, 942, 944, 948, 949⁴⁺⁶, 951¹⁰, 953¹²⁺¹³, 953¹⁵⁺¹⁶, 954²¹⁺²³⁺²⁴, 956²⁷⁺²⁹, 963–966, 971, 975–977, 979f., 983–985, 987–993, 994⁶⁺⁷, 995¹¹⁺¹³, 996¹⁵, 997¹⁷⁺¹⁸, 1006f., 1008⁷, 1009, 1015⁹, 1019, 1021⁹, 1031, 1041, 1047, 1049–1051, 1053, 1062, 1065¹⁹, 1093–1095, 1096⁸, 1098, 1106⁷, 1107, 1110, 1119, 1121–1126, 1129¹⁴, 1150³, 1153–1157, 1159¹⁶, 1162¹¹, 1163, 1189³, 1193, 1197, 1203²⁴, 1212⁹, 1213¹⁺³⁺⁴, 1214, 1223¹³, 1225, 1226¹, 1235f., 1239², 1247, 1249, 1274, 1279⁹, 1280, 1284, 1286⁷⁺¹⁰⁺¹¹, 1287¹⁶⁺¹⁷⁺¹⁹, 1288, 1296, 1298¹⁵, 1302,

- 1321³, 1322, 1337², 1340¹, 1343f., 1346f., 1361¹, 1366¹, 1367⁹⁺¹⁰, 1368¹⁷⁺¹⁸, 1369²²⁺²⁴, 1370²⁹⁺³⁰, 1371³¹, 1377, 1379, 1385²⁺⁴, 1395, 1398f., 1421, 1432–1434, 1437, 1439⁸, 1440, 1442, 1445, 1447f., 1455, 1458¹⁶, 1467¹, 1468⁶, 1477, 1478¹, 1479⁵⁺⁷, 1480^{13–15}, 1482²², 1484²⁹, 1485³¹⁺³², 1498, 1500, 1502, 1504⁸, 1510³, 1513, 1515, 1532, 1537¹, 1540¹⁵, 1547¹, 1550¹³, 1553, 1554¹, 1567, 1569–1571, 1572⁷, 1573^{11–15}, 1574f., 1578¹³, 1591⁸, 1602⁵, 1606¹⁷, 1607¹⁺⁵, 1608⁷, 1609^{8–10}, 1609¹³, 1614¹⁺³⁺⁴, 1615⁷⁺⁸, 1615¹⁰⁺¹¹, 1616¹², 1618²⁰, 1623¹, 1624, 1625¹, 1626, 1636, 1643, 1648^{7–9}, 1649¹², 1649^{15–20}, 1650^{21–23}, 1650^{25–27}, 1651^{28–31}, 1651³³, 1652²⁴⁺²⁵, 1654^{36–41}, 1655⁴⁴, 1656⁴⁵⁺⁴⁶, 1671, 1677¹, 1680¹¹, 1681f., 1684¹⁰, 1692, 1703¹, 1705¹⁰⁺¹¹, 1706^{12–15}, 1707²⁰, 1708^{23–26}, 1709²⁷⁺²⁸, 1710³⁰⁺³², 1710³⁵, 1711³⁷, 1719, 1727¹³, 1728¹, 1729⁷, 1744¹, 1756¹, 1768, 1777¹¹⁺¹², 1778¹, 1782¹⁰, 1788, 1789²⁺⁵, 1790⁹, 1793, 1801¹⁵, 1802, 1803²⁹, 1809, 1815⁴, 1818, 1822¹, 1823⁶, 1824⁹⁺¹¹, 1842¹³, 1853, 1856¹⁰, 1864⁸, 1878¹, 1881, 1899, 1903, 1904⁵⁺⁶, 1907⁷⁺⁸, 1908¹², 1909¹, 1941¹, 1944⁴, 1965, 1981³², 2008f., 2014, 2118f., 2236–2239
- Breschnew, Leonid Iljitsch** Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der KPdSU S. 1828
- de Bresson, Jean-Jacques** Rechtsberater im französischen Präsidialamt S. 1730¹²
- Breull, Kurt** Ministerialrat im Bundesministerium des Innern S. 1442¹¹
- Broich-Oppert, Georg von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ankara **Dok. 226** und S. 83⁸, 345⁴², 886, 1539¹¹, 1670⁴
- Brosio, Manlio** Botschafter der Italienischen Republik in Washington, seit Mai 1961 Botschafter in Paris S. 133, 247f., 276³⁸, 430
- Broszat, Martin** Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte in München S. 2003⁵
- Brown** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 1110
- Brown, George Alfred** Mitglied des britischen Unterhauses und stellvertre-
- tender Vorsitzender der Labour Party S. 273
- Bruce, David Kirkpatrick Este** seit 17. März 1961 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in London; 1957–1959 Botschafter in Bonn S. 31³, 1765, 2200
- Brücklmeier, Eduard** Legationsrat bis zu seiner Beurlaubung 1939 bzw. Versetzung in den Ruhestand 1940 (am 20. Oktober 1944 hingerichtet) S. 712⁵
- Brundage, Avery** Präsident des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) in Lausanne S. 366¹⁰
- Brzezinski, Zbigniew** Professor an der Columbia University in the City of New York S. 1805
- Buch, Friedrich** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 10 „Personal“ im Auswärtigen Amt S. 933¹
- Bucher, Ewald** Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion S. 888⁵
- Buchwald** Oberregierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 2206
- Bulganin, Nikolaj Alexandrowitsch** 1955–1958 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 180²¹, 225⁷, 327, 720¹², 727²⁵, 954¹⁹
- Bundy, McGeorge** seit 20. Januar 1961 Berater des amerikanischen Präsidenten für Fragen der nationalen Sicherheit (Special Assistant to the President for National Security Affairs) **Dok. 110, 465, 545** und S. 370, 497, 724¹⁵, 838, 856, 859, 1268, 1770, 1818, 1820f., 2048
- Burgess, Warren Randolph** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Paris bis 23. März 1961 S. 3⁴, 9f., 47, 49, 159², 176–179, 181f., 246, 406¹⁹
- Buring, Karl Heinz** Dolmetscher im Referat 115 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amtes S. 77¹, 1163¹
- Burke, Arleigh Albert** Admiralstabschef (Chief of Naval Operations) und Mitglied der Vereinigten Stabschefs (Joint Chiefs of Staff) bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Juli 1961 sowie

- vom 22. April bis 13. Juni 1961 Mitglied der Cuba Study Group S. 738¹⁰
- Büschges, Lotte** Konsulin I. Klasse am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Genf; 1956–1960 Legationsrätin bzw. Legationsrätin I. Klasse im Referat 600 „Grundsatzangelegenheiten“ des Auswärtigen Amtes S. 455³
- Butler, Peter von** Brigadegeneral und Deutscher Militärischer Vertreter beim Alliierten Hauptquartier SHAPE in Paris S. 867, 915, 1276, 1489⁴, 1744³, 1754⁷
- Byrnes, James Francis** 1945–1947 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 2039, 2049
- Cabell, Charles Pearre** General der amerikanischen Luftstreitkräfte und stellvertretender Direktor des amerikanischen Geheimdienstes CIA (Central Intelligence Agency) S. 724¹⁵
- Caccia, Sir Harold Anthony** Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in Washington S. 873, 966, 1023, 1177, 1183¹³, 1184¹⁸, 1187⁹, 1239–1241, 1252, 1270 f., 1278⁴, 1312, 1314 f., 1330⁵, 1386⁶
- Caines, John** persönlicher Referent des britischen Luftfahrtministers Thorneycroft S. 40
- Campos, Roberto de Oliveira** Sonderbeauftragter der brasilianischen Regierung für Wirtschaftsfragen S. 1128, 1129⁸⁺⁹
- Carbonnel, Éric de** Generalsekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire général du Ministère des Affaires étrangères) S. 1542⁶, 1996–1998
- Carli, Guido** Präsident der Italienischen Notenbank (Banca d'Italia) in Rom; 1957/58 italienischer Minister für Außenhandel S. 190, 426
- Carstens, Karl** Staatssekretär im Auswärtigen Amt bzw. seit Juni 1961 Staatssekretär des Auswärtigen Amtes; 1958–1960 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 2 „West I“ **Dok. 6, 18, 19, 23, 26, 29, 31, 38, 92, 94, 99, 104, 130, 152, 163, 168, 179, 180, 183, 186, 192, 200, 224, 241, 242, 246, 250, 259, 312, 321, 325, 326, 333, 337, 346, 347, 352, 359, 366, 369, 370, 371, 372,**

377, 386, 389, 394, 397, 421, 427, 429, 445, 448, 449, 450, 453, 457, 466, 468, 473, 481, 483, 484, 485, 492, 497, 498, 503, 515, 522, 528, 541, 553, 558 und S. 3¹, 13¹, 17¹⁷, 22, 23¹, 27¹³, 32¹⁰, 40¹, 51¹, 59¹⁹, 60¹, 63¹, 66^{7–10}, 67¹⁴, 68¹, 85¹, 86⁵, 87⁷, 88³, 90¹², 108¹⁶, 109²⁰, 117⁶, 133², 136 f., 147⁷, 148¹, 153, 156⁹⁺¹⁰, 157, 159¹, 164¹⁵, 165¹⁷, 173 f., 176¹¹, 190¹⁰, 195, 196⁹⁺¹⁴⁺¹⁵, 200, 201¹¹, 202¹, 203⁶, 205¹⁰⁺¹¹, 215, 224, 226¹⁰, 247⁴⁴, 249, 252¹⁰, 256, 257⁹, 262⁷, 263¹⁰, 265¹⁶, 267, 268²⁹, 284¹⁹, 286²⁶, 288¹¹, 295, 308¹, 316⁴, 320 f., 322¹⁰, 329³⁸, 347¹, 348, 349¹¹⁺¹², 350, 351¹⁷⁺²⁰, 352, 359²¹, 360²⁵, 363³³, 379²⁶, 389²², 391³⁴, 403¹, 416¹⁹, 422³, 425, 427–429, 440¹⁵, 441, 443³, 453³⁵, 486, 488⁵, 506, 509¹⁶, 513¹, 514⁷, 517, 518³, 535⁸, 536⁹, 537 f., 545¹⁷, 552¹⁷, 573–575, 576⁵, 579⁴, 586, 587⁵, 591⁸, 592⁹⁺¹⁰, 593¹⁴⁺¹⁵, 598–600, 603, 607¹, 650, 653, 655¹²⁺¹³, 661⁵, 675⁶, 690, 699, 708⁹, 712 f., 729³⁵, 735 f., 741⁴, 746¹, 751¹⁺³, 755, 758, 766, 768⁴, 778 f., 785¹, 798¹, 799⁷, 806¹, 807, 813⁸, 817², 822¹⁵, 824, 845–848, 856³, 857⁷, 860⁹, 861¹¹, 862¹⁵, 863, 872³⁺⁴, 875⁹, 876, 878, 883²⁺³, 885 f., 890, 894, 896 f., 903–905, 906², 912¹¹, 923⁴, 935⁵, 947, 958, 961, 962¹⁷, 965¹, 974²⁹, 978⁷, 987, 992, 998, 999¹⁰⁺¹¹, 1007, 1011², 1012⁴⁺⁵, 1013, 1015⁹, 1018–1023, 1025, 1028, 1038⁴, 1041¹, 1051–1053, 1055⁵, 1056⁶, 1065, 1071, 1076³³, 1081¹⁴, 1098¹⁹, 1101, 1124, 1127³, 1130¹, 1133 f., 1138¹, 1141, 1172¹, 1225, 1226¹, 1236, 1241¹, 1244⁹, 1246 f., 1263, 1266, 1267¹⁷⁺¹⁸, 1279⁹, 1280, 1288²⁰, 1290, 1297⁹, 1299¹⁷, 1303, 1304⁵⁺⁷, 1305¹⁰⁺¹¹⁺¹⁴, 1306²¹, 1308, 1310, 1312, 1316¹³, 1321, 1324, 1343⁶, 1353, 1359 f., 1374⁴, 1383⁹, 1384, 1400, 1405¹, 1409, 1425¹, 1430¹⁴, 1439⁸, 1442, 1452⁶, 1458¹⁶, 1459³, 1462¹, 1466¹⁵, 1467¹, 1468⁶, 1469¹⁺⁵, 1479^{6–9}, 1480¹⁰⁺¹¹, 1481²⁰⁺²¹, 1482²⁵, 1484²⁹, 1485^{30–32}, 1487⁹, 1502, 1510³, 1517², 1527⁸, 1532, 1540¹⁶, 1543¹⁺³, 1545¹⁸, 1547², 1548⁵⁺⁸, 1554¹, 1555^{6–11}, 1556¹², 1565, 1566⁶, 1574, 1583⁹⁺¹⁰, 1591⁹, 1601¹, 1619¹, 1623¹, 1631, 1632⁷, 1639¹⁰, 1640⁵, 1641⁵, 1642, 1646¹³, 1660¹, 1661, 1668²³, 1677¹⁺², 1681 f., 1688, 1692²⁸, 1697¹, 1710, 1719, 1722⁷, 1723⁸⁺⁹, 1724, 1726⁹, 1727¹³, 1729¹¹, 1730¹², 1731³⁺⁴, 1742¹⁷,

- 1743¹⁹, 1744¹, 1749⁷, 1750, 1753¹⁺³, 1756¹, 1758⁹, 1759¹³⁺¹⁴, 1760¹⁶, 1764⁹, 1768, 1777¹², 1789⁶, 1790, 1791¹⁺³, 1792⁶⁺⁷, 1793, 1799⁹⁻¹¹, 1800¹³⁺¹⁴, 1801¹⁶⁺¹⁹⁺²⁰, 1802, 1804⁵, 1805⁸⁺¹¹, 1806, 1818, 1821¹⁷, 1822¹, 1831²⁴, 1833¹¹, 1841⁸, 1842¹³⁺¹⁹, 1844¹⁰, 1857, 1860¹³, 1862¹⁷, 1863⁵, 1867¹, 1869¹¹, 1870, 1886⁶, 1889¹⁸, 1890², 1906³, 1908¹¹, 1915⁵, 1920⁶, 1924¹⁰⁺¹¹, 1928¹, 1931¹, 1945¹⁺⁷, 1946¹⁰, 1947¹⁴, 1948³, 1950, 1954, 1957⁹, 1958¹¹, 1961, 1967, 1969⁸, 1975¹⁹, 1978–1982, 1988¹⁷, 1992¹⁺⁵, 1993⁶⁺⁷, 1994⁹, 1995¹², 2005⁷⁺⁸, 2007, 2019⁴⁷, 2024¹, 2027¹⁴, 2030–2033, 2035f., 2045, 2072⁸, 2073⁸, 2084⁹, 2104–2107, 2117¹, 2119⁹, 2127, 2132, 2159, 2161, 2162⁵, 2164¹³, 2167¹³, 2181⁷, 2205⁶, 2210¹, 2218, 2220⁷, 2220¹, 2225¹², 2226¹³⁺¹⁴⁺¹⁶, 2228¹⁹⁺²⁰, 2235⁸, 2235¹, 2241²⁰, 2243¹
- Casardi, Alberico** Stellvertretender Generalsekretär der NATO in Paris, vom 4. März bis 20. April 1961 Geschäftsführender Generalsekretär S. 248, 523³, 636, 1327, 1373
- Cash, Frank Errette, Jr.** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 980
- Caspari, Fritz** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 261², 266²⁰
- Cassels, Sir James** General und Oberbefehlshaber der britischen Rhein-Armee (Commander-in-Chief, British Army of the Rhine) S. 1307
- Castiella y Maíz, Fernando María** Außenminister des Spanischen Staates **Dok. 479**
- Castro Ruz, Fidel** Vorsitzender des Ministerrats der Republik Kuba S. 134, 323, 531¹⁰, 624f., 737, 791, 914, 944, 1680
- Catalano di Melilli, Felice** Gesandter und Vertreter des italienischen Botschafters in Bonn S. 652
- Catrice, R.** französischer Rechtsanwalt S. 305
- Cattani, Attilio** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel, seit 27. Mai 1961 Generalsekretär im italienischen Außenministerium und Leiter der Delegation in der Studienkommission für das Statut einer europäischen politischen Union S. 842, 923⁴, 1290, 1798
- Challe, Maurice** französischer General und bis 28. Februar 1961 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Mitteleuropa (Commander in Chief Allied Forces Central Europe); 1958–1960 Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Algerien S. 538², 539, 686
- Chamberlain, Neville** 1937–1940 Premierminister des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland S. 902¹³, 970¹⁸, 1338⁹
- Chanderli, Abdelkader** Leiter des Büros des algerischen „Front National de Libération“ (FLN) bei der UNO in New York S. 1440²
- Chang Do Yung** Generalleutnant der südkoreanischen Streitkräfte und vom 16. Mai bis 3. Juli 1961 Vorsitzender des Revolutionskomitees S. 722³
- Châtenet, Pierre** französischer Innenminister bis 6. Mai 1961 S. 1454⁴
- Chayes, Abram J.** Rechtsberater im amerikanischen Außenministerium (Legal Advisor) S. 874⁵, 1707, 1729f., 1918–1921, 1923, 2164
- Chodron de Courcel, Geoffroy** Generalsekretär im französischen Präsidialamt (Secrétaire général de la Présidence de la République) S. 690
- Chotulew, Bronislaw Pawlowitsch** Botschaftssekretär und Leiter der Konsularabteilung an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1590⁴
- Chou En-lai** Ministerpräsident der Volksrepublik China und Stellvertretender Vorsitzender des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas S. 84, 140, 456⁹, 720¹², 933, 1978
- Chruschtschow, Leonid Nikitisch** S. 2112
- Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch** Erster Sekretär des Zentralkomitees der KPdSU und Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken; 1938–1945 Erster Sekretär des ZK

- der Kommunistischen Partei der Ukrainischen Sowjetrepublik **Dok. 124, 490** und S. 13–18, 32¹⁰, 51f., 57, 60, 71, 85, 96²⁴⁺²⁶, 99, 103, 107f., 121¹⁸, 173, 208¹⁰, 217f., 223–225, 227, 234, 243, 245f., 274–276, 325–330, 332, 336, 343f., 370, 374, 392–395, 397, 401, 425, 475–477, 481²¹, 483, 489, 492, 495, 508, 607, 610f., 617, 622, 624, 626f., 629f., 669f., 682–684, 686, 693, 695, 700f., 704f., 718–721, 723f., 727–729, 737f., 757, 760–767, 770¹², 780–786, 805, 808³, 839, 859f., 863f., 866, 869f., 891f., 897–899, 901, 904, 918–920, 922, 923³, 928, 931, 935–937, 945, 951⁹, 967–970, 971²⁰, 974–976, 983, 986–990, 992, 1001, 1003f., 1014–1017, 1024⁵, 1037, 1053f., 1066⁴, 1067–1069, 1072f., 1076f., 1079. 1081–1083, 1086f., 1089, 1093–1095, 1097, 1099f., 1102f., 1110–1115, 1117–1120, 1123, 1136–1138, 1163–1167, 1169–1171, 1177, 1194, 1203f., 1208, 1214, 1232–1234, 1250, 1252–1254, 1256, 1267¹⁷, 1270f., 1290³, 1291, 1297, 1310, 1311⁶, 1321, 1324f., 1327f., 1336–1341, 1345f., 1360, 1361²⁺³, 1372, 1374f., 1381, 1402f., 1410f., 1413f., 1426f., 1448f., 1462–1466, 1480, 1486², 1487f., 1497, 1511⁴, 1521, 1560, 1562, 1564, 1577¹⁰, 1581, 1615⁹, 1620–1622, 1625f., 1647, 1649, 1651f., 1654, 1657², 1664, 1666–1668, 1674, 1683¹, 1698, 1715¹², 1736, 1743, 1747¹, 1768²³, 1769, 1771, 1774, 1776, 1814–1817, 1822¹⁹, 1833, 1844, 1944⁴, 1947–1949, 1967–1982, 1985f., 2011–2014, 2017–2019, 2024, 2038, 2042, 2054f., 2067, 2070, 2078, 2108–2113, 2142, 2144–2148, 2155–2157, 2166¹, 2167, 2200–2202, 2233–2235
- Chruschtschowa, Nina Petrowna** S. 760
- Churchill, Sir Winston Leonard Spencer** 1940–1945 und 1951–1955 Premierminister des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland S. 104¹¹, 342, 836⁸, 1063, 1704⁷, 2020
- Cicognani, Amleto Giovanni Kardinal** Sekretär der Kongregation für die orientalische Kirche (Segretario, Congregazione per la chiesa orientale) beim Heiligen Stuhl in Rom, seit 12. August 1961 Kardinalstaatssekretär (Segretario di Stato di Sua Santità) **Dok. 409** und S. 1898
- Cicognani, Gaetano Kardinal** Vorsitzender der Ritenkongregation (Prefetto, Congregazione dei Riti) sowie Mitglied der Konzilskongregation (Congregazione del Concilio) und der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten (Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari) beim Heiligen Stuhl in Rom S. 1898
- Clarke, Sir Ashley** Botschafter des Königreichs Großbritannien und Nordirland in Rom S. 1291
- Clay, Lucius Dubignon** seit 15. September 1961 Sonderbeauftragter des amerikanischen Präsidenten in Berlin; 1947–1949 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland und Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa **Dok. 353, 354** und S. 1188, 1193, 1195f., 1198, 1200, 1298, 1305, 1346, 14201469, 1471, 1474, 1477, 1512, 1543⁷, 1732, 1753³, 1763⁶, 2106
- Clift, Montgomery** amerikanischer Schauspieler S. 2022
- Coblentz, Gaston** Korrespondent der amerikanischen Tageszeitung „The New York Herald Tribune“ in Bonn S. 1286⁷
- Colombo, Emilio** italienischer Minister für Industrie und Handel S. 131¹⁷, 965¹¹
- Connally, John Bowden** seit 23. Januar 1961 amerikanischer Marineminister (Secretary of the Navy) S. 1193
- Cook, Don** Journalist bei der amerikanischen Tageszeitung „New York Herald Tribune“ S. 737
- Cooper, John Sherman** Senator des amerikanischen Bundesstaates Kentucky (Republican Party) S. 983
- Coup de Fréjac, Jacques** Leiter der Presseabteilung in der französischen Verwaltung für Algerien (Directeur de l'information à la Délégation générale du gouvernement en Algérie) S. 106⁶
- de Courcel** siehe: *Chodron de Courcel, Geoffroy*
- Courson de la Villeneuve, Tanguy de** Gesandter und Vertreter des französischen Botschafters in Bonn S. 862¹⁵

- Couve de Murville, Maurice** Außenminister der Französischen Republik **Dok. 137, 193, 254, 255, 287, 345, 346, 351, 413, 428** und S. 4f., 9, 107, 133, 136–138, 164, 167, 201, 242³², 276³⁸, 287, 290, 292¹⁰, 361, 440, 588, 606, 611, 615, 628–630, 634, 640–645, 678, 690, 692, 694, 696, 700, 748, 751³, 757, 800, 858, 924f., 937, 980, 1024, 1028, 1033, 1038, 1047, 1049, 1050²⁰, 1062, 1093–1095, 1096⁸, 1098, 1109, 1112⁹, 1124, 1193³, 1214, 1219, 1274, 1296, 1321³, 1322, 1338, 1385², 1395, 1398f., 1418, 1424f., 1432, 1434, 1445, 1447f., 1478¹, 1541, 1542⁶, 1553, 1604¹⁴, 1619², 1636, 1658⁷, 1660, 1671, 1684¹³, 1692, 1734⁶, 1768¹⁸, 1796, 1851¹¹, 1864⁸, 1887¹⁰, 1960¹⁵, 1984⁵, 1998f., 2018, 2019⁴⁷, 2118f., 2128, 2129¹¹, 2143, 2166¹, 2167, 2177¹⁷, 2180¹, 2185–2190, 2201–2203
- Cremin, Cornelius Christopher** Staatssekretär im irischen Außenministerium S. 1806–1808
- Crépin, Jean** Generalleutnant und Oberkommandierender der französischen Streitkräfte in Algerien, seit 1. Februar 1961 Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik S. 540⁷
- Cripps, Sir Stafford** 1947–1950 britischer Schatzkanzler (Chancellor of the Exchequer) S. 2137
- Cruise O'Brien, Conor** von Juni bis Dezember 1961 Beauftragter des UNO-Generalsekretärs in der kongolesischen Provinz Katanga S. 1388⁷, 1401¹⁰
- da Cunha, Paulo Arsénio Veríssimo** 1950–1956 und erneut 1957/58 Außenminister der Portugiesischen Republik S. 343³¹
- da Cunha, Vasco Pereira** Botschafter der Portugiesischen Republik beim Heiligen Stuhl in Rom, seit Mai 1961 Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris S. 2058
- da Cunha, Vasco Tristão Leitão** Botschafter der Vereinigten Staaten von Brasilien in Havanna, von Februar bis zu seiner Entlassung am 1. Juni 1961 Generalsekretär des brasilianischen Außenministeriums S. 768⁴, 769⁷
- Cunningham, Harry Francis, Jr.** Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Saigon bis 29. Oktober 1961 S. 1332, 1335
- Curtius, Klaus** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Kalkutta, seit 16. Juni 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 102 „Ausbildung und Fortbildung“ im Auswärtigen Amt S. 385, 1029¹
- Cyrankiewicz, Józef** Ministerpräsident der Volksrepublik Polen S. 75f., 110, 331, 447¹⁶, 553, 555⁸
- Daddah, Mokhtar Ould Mohammedoun** Präsident, Ministerpräsident sowie Außen- und Verteidigungsminister der Islamischen Republik Mauretanien S. 2126³
- Dakhlaoui, Khemais** Vertreter des algerischen „Front National de Libération“ (FLN) in der Bundesrepublik S. 578–583, 587, 665⁴, 1440–1442
- Daladier, Édouard** 1938–1940 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 902¹³, 1338⁹
- Daniel, Kurt** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Außenhandel mit Ländern außerhalb des EZU-Raumes“ im Bundesministerium für Wirtschaft S. 534f.
- Dantas, João Ribeiro** brasilianischer Sonderbotschafter für Handelsabkommen mit Ostblock-Staaten S. 768f., 770⁸, 771, 906²
- Daume, Willi** Präsident des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland **Dok. 77** und S. 654–656
- Dauphin-Meunier, Achille** Finanzberater der kambodschanischen Regierung in Paris S. 319³
- David, Václav** Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 199⁷
- Davis, Robert Dodge** Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 320⁶
- Davis, Sol Gareth (Garry)** Gründer der „Weltbürgerbewegung“ S. 472
- Dayal, Rajeshwar** Beauftragter des UNO-Generalsekretärs im Kongo (Spe-

- cial Representative of the Secretary-General in the Congo) bis 25. Mai 1961 S. 49
- Dean, Arthur Hobson** Rechtsanwalt in New York, seit 21. März 1961 Leiter der amerikanischen Delegation bei den Teststopp-Verhandlungen in Genf S. 491¹⁷, 499
- Debré, Michel** Ministerpräsident der Französischen Republik S. 5⁸, 41⁷, 167–169, 339¹⁷, 340, 538–540, 937, 940f., 1671, 2128, 2201
- Dehler, Thomas** Mitglied und Vizepräsident des Deutschen Bundestages (FDP) S. 667⁵
- Dejean, Maurice** Botschafter der Französischen Republik in Moskau S. 718, 720f., 969, 1199, 1250, 1859, 1948f., 1974f., 1981f., 2011, 2196³¹, 2203
- Dejew, Michail Michajlowitsch** Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 77f.
- Delacombe, Sir Rohan** Generalmajor und Kommandant des britischen Sektors von Berlin S. 212, 1147f., 1151⁴, 1155, 1176, 1182, 1199f., 1862¹⁶, 1892, 2106
- Delaye, Raoul** Erster Sekretär an der französischen Botschaft in Bonn S. 1441¹⁰
- Dell'Acqua, Angelo** Titularerzbischof von Chalcedon und Staatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls in Rom (Sostituto per gli Affari Ordinari e Segretario della Cifra) S. 1898
- Dellingshausen, Ewert Freiherr von** Ministerialrat im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 656¹⁵
- Desai, Manilal Jagdish** Staatssekretär im indischen Außenministerium S. 1749, 1854f.
- Dia, Mamadou** Ministerpräsident der Republik Senegal S. 1405³, 1406
- Dibrowa, Pawel T.** 1953–1956 Generalleutnant und Kommandant des sowjetischen Sektors von Berlin S. 113⁶, 857⁸, 904²¹, 1020⁶, 1067⁷, 1125²⁰, 1147²⁴, 1255⁶
- Dieckmann, Johannes** Präsident der Volkskammer und Stellvertretender Vorsitzender des Staatsrats der DDR sowie der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands S. 160
- Diefenbaker, John George** Ministerpräsident von Kanada S. 974
- Diehl, Günter** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Abteilung „Ausland“ im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung S. 284, 1493
- Diesel, Jürgen** Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Caracas, seit 28. März 1961 Vertreter des Leiters im Referat 302 „Abrüstung und Sicherheit“ des Auswärtigen Amts S. 1041¹, 1388³, 1455¹, 1774¹⁺⁴
- Dietrich, Marlene** deutsche Schauspielerin S. 2022
- Dillner, Günther** Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 401 „Europäische wirtschaftliche Organisationen; GATT“ des Auswärtigen Amts S. 1870¹
- Dillon, Clarence Douglas** Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State), seit 21. Januar 1961 amerikanischer Finanzminister (Secretary of the Treasury) S. 23³, 24f., 27, 72, 221²⁴, 222, 227–232, 279, 329, 510, 561¹¹, 739, 1404f., 1626, 1643f., 1646, 1769, 1873⁹, 2010
- Dirksen, Everett McKinley** Senator des amerikanischen Bundesstaates Illinois (Republican Party) S. 1197, 1470¹⁰
- Dittmann, Herbert** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rio de Janeiro **Dok. 171, 211** und S. 1032¹², 1127, 1128⁷, 1129⁹
- Al-Djazairi, Muhsin** Geschäftsträger, seit April 1961 Gesandter der Republik Irak in Sanaa S. 731⁸
- Dobrowolski, Stanisław Wincenty** Botschafter der Volksrepublik Polen in Kopenhagen S. 111⁴, 218, 332
- Dodd, Thomas Joseph** Senator des amerikanischen Bundesstaates Connecticut (Democratic Party) und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Senats **Dok. 339**
- Donatien, Maurice** kamerunischer Geschäftsmann und Leiter einer Handelsdelegation in Bremen S. 293
- Döpfner, Julius Kardinal** Bischof von Berlin, seit 3. Juli 1961 Erzbischof von München und Freising S. 1009

Döring, Karl Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 709 „Südasiens“ im Auswärtigen Amt, seit 1. November 1961 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Jaunde S. 1374¹

Döring, Wolfgang Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 667⁵

Dorsz, Edmund J. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Administrator, Bureau of Security and Consular Affairs), seit 25. Juni 1961 amerikanischer Generalkonsul in Frankfurt am Main S. 1348

Dorticós Torrado, Osvaldo Präsident der Republik Kuba S. 1679f.

Doublet französischer Rechtsanwalt S. 305–307

Douguet, Max Vizeadmiral, seit 1. Oktober 1961 Admiral und französischer Vertreter im Ständigen Militärausschuss und in der Standing Group der NATO in Washington S. 2169

Dowling, Walter Cecil Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn **Dok. 17, 156, 268, 327, 410, 444, 554** und S. 23¹, 27¹³, 29¹¹, 124³³, 132²², 146⁵, 206, 216, 219, 222, 227f., 321, 336, 381, 383, 387, 406¹⁹, 455, 486, 495, 497, 499, 506, 510f., 755, 760²¹, 890, 894f., 926–930, 1110, 1153, 1162, 1172, 1174¹³, 1192f., 1199, 1202, 1206⁸, 1298¹⁴, 1355, 1369²², 1400, 1434f., 1437, 1439, 1469⁵, 1512¹¹, 1543⁷, 1544, 1683, 1844¹⁰, 1860¹³, 2130⁵, 2132⁸

Duckwitz, Georg Ferdinand Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 7 „Ostabteilung“ im Auswärtigen Amt, seit 14. Juli 1961 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi **Dok. 2, 33, 43, 71, 77, 133, 151, 155, 190, 201, 234, 236, 241, 262, 271, 273, 283, 294, 298, 334, 368, 439, 468, 498** und S. 21¹⁰, 22, 28¹, 31⁵, 51¹, 60¹, 62, 63¹⁺², 67, 68¹, 73¹⁶, 88⁴, 89⁷, 91, 93¹⁰, 96²³, 100³⁸, 112³, 114⁸, 138²⁸, 148⁵, 149⁹, 151¹⁶, 152¹⁹, 171¹, 202¹, 204⁹, 205¹⁰, 211, 213, 215, 225⁷, 282¹⁺⁹, 284¹⁹, 286²⁶, 299, 351²⁰, 392¹, 443³, 453², 456⁹, 555⁸, 586, 607¹, 663¹¹, 675¹⁺³, 751¹, 755¹⁸, 760, 763³⁹, 779, 785¹, 798¹, 802⁴, 868¹, 897, 901, 955²⁵, 965¹, 979¹, 988, 993¹, 1009¹, 1014¹⁺⁵, 1015⁸⁺⁹, 1016¹¹⁺¹², 1018,

1044, 1057, 1065³, 1093, 1104⁴¹, 1106⁷, 1141, 1151¹, 1160, 1172¹, 1179¹, 1189¹, 1197¹⁴, 1218¹, 1246⁶, 1279⁹, 1290, 1301³, 1306²¹, 1324, 1337¹, 1340¹, 1361¹, 1363⁹, 1386⁸, 1424, 1975¹⁹, 2181⁸, 2221⁶

Duke, Angier Biddle seit 24. Januar 1961 Protokollchef im amerikanischen Außenministerium S. 370

Dulles, Allan Welsh Direktor des amerikanischen Geheimdienstes CIA (Central Intelligence Agency) bis 29. November 1961 S. 738, 2010

Dulles, John Foster 1953–1959 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 152¹⁷, 269, 339, 342–344, 475, 487f., 495, 507, 596, 669f., 672, 680f., 701, 725, 737, 781, 864, 893f., 990, 1052, 1112, 1120, 1346, 1603, 1666, 2013

Dumke, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 407 „Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern“ im Auswärtigen Amt, seit 16. Juni 1961 Vertreter des Leiters der Abteilung 8 „Entwicklungspolitik“ und Leiter des Referats 800 „Grundsatzfragen der Entwicklungspolitik; Lenkung und Koordinierung; Legislative Angelegenheiten; Entwicklungshilfe anderer Staaten; Statistik“, seit 11. Dezember 1961 abgeordnet in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 35³

Dunker, Hans-Joachim Mitarbeiter des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, seit 7. April 1961 Mitarbeiter des Auswärtigen Amts und seit 4. Mai 1961 Pressereferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rio de Janeiro S. 908

Durand, H. französischer Psychiater und Sachverständiger (Expert près les Tribunaux) S. 306

Ďurčanský, Ferdinand Präsident des Exekutivrats des Slowakischen Befreiungskomitees in München; 1939/40 Außen- und Innenminister des Slowakischen Staates S. 1013

Durham, Lord (John George Lambton 1st Earl of Durham) *1792 †1849 S. 9

- Dvorak, Robert** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag, seit 29. Mai 1961 Generalkonsul in Genue S. 427²²
- Dworak** Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft S. 2092¹
- Dylewski, Jerzy** Handelsrat und Leiter der polnischen Handelsvertretung in Frankfurt am Main bis März 1961 S. 332
- Dziembowski, Constantin von** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Wien S. 715¹¹
- Eaton, Frederick M.** 1960 Leiter der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 119³
- Eberl, Otto** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Montevideo S. 843²⁰
- Ebert, Friedrich** Oberbürgermeister von Ost-Berlin und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED S. 399, 2217
- Ebner, Antonio (Toni)** Mitglied des italienischen Parlaments (Südtiroler Volkspartei) S. 1790
- Eckardt, Felix von** Staatssekretär und Leiter des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung **Dok. 390** und S. 110, 233, 368¹⁸, 420¹, 2048
- Eckert, Bruno** Mitglied des Vorstandes der Firma Daimler-Benz AG und Vorsitzender des Kuratoriums des Instituts für Physik der Strahlantriebe in Stuttgart S. 1500f., 1610f.
- Eckert, Max** Vorsitzender des Deutschen Kanu-Verbandes vom 13. März bis 30. Juli 1961 S. 655
- Eden, Sir Robert Anthony**, seit Juli 1961 **1st Earl of Avon** 1940–1945 sowie 1951–1955 Außenminister, 1955–1957 Premierminister des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland S. 180²¹, 235, 349¹⁰, 720¹², 954¹⁹
- Edusei, Krobo** ghanaischer Minister für Verkehr und Kommunikation, seit 30. September 1961 Minister für Leicht- und Schwerindustrie S. 2122
- Effenberg, Herwig** Legationsrat im Referat 411 „Sterlinggebiet“ bzw. seit 15. Mai 1961 Vertreter des Leiters im Referat 418 „Afrika südlich der Sahara“ des Auswärtigen Amts S. 2120¹
- Eggerz, Pétur** Gesandter und Vertreter des isländischen Botschafters in Bonn S. 576, 578
- Egk, Werner** Komponist und Dirigent sowie Präsident des Deutschen Komponistenverbandes e. V. S. 302
- Eguren Cuesta, Gustavo** seit September 1961 Botschaftsekretär an der kubanischen Botschaft in Bonn und Geschäftsträger ad interim S. 1677²
- Ehlert, Nikolaus (Nikolai)** Dolmetscher und Übersetzer an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 918, 1931, 1968, 2012
- Ehrenburg, Ilja Grigorjewitsch** sowjetischer Schriftsteller und Journalist S. 51⁴
- Ehrmanntraut, Franz** 1943/44 SS-Unterscharführer im Konzentrationslager Natzweiler-Struthof (in französischer Haft) S. 304–306, 307⁷
- Eichborn, Wilfried von** Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Accra S. 814, 815⁷, 1725⁶⁺⁷, 1828⁹
- Eichmann, Adolf** ehemaliger SS-Obersturmbannführer und 1940–1945 Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt S. 26, 31³, 297⁸, 315f., 420f., 558–560, 648–650, 789, 1391f.
- Eikemeyer, Fritz** Generalmajor der Volkspolizei der DDR und Polizeipräsident von Ost-Berlin S. 2216²
- Eisenhower, Dwight David** Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika bis 20. Januar 1961; 1951/52 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 3³, 5¹¹, 24–27, 72, 73¹⁶, 96²⁴, 101, 180²¹, 230, 245³⁹, 258¹¹, 263⁹, 275, 281, 322f., 328f., 337–339, 341f., 344, 373³, 476, 483, 490, 656, 669, 671, 680, 682f., 712¹², 724, 727²⁴⁺²⁵, 729³⁴⁺³⁵, 765f., 784⁴, 806, 867, 893, 954¹⁹, 1052⁸, 1116, 1195f., 1346, 1593, 1654, 1712¹², 1815, 2010, 2014, 2020

- Eisler, Hanns** Komponist und Lehrender an der Deutschen Hochschule für Musik in Ost-Berlin S. 365⁶
- Elbrick, Charles Burke** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Lissabon S. 570
- Elink Schuurman, Tom** Botschafter des Königreichs der Niederlande in Lissabon S. 571
- Elizabeth II.** Königin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland S. 109, 342, 843, 971²², 1725⁷
- Ellerkmann, Werner** Mitarbeiter im Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft, abgeordnet an die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel S. 1311⁶
- Elles, Franz** Angestellter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris mit der Funktionsbezeichnung Legationsrat, seit 4. April 1961 Legationsrat und seit 13. April 1961 Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Jaunde S. 1090²⁺⁴, 1091⁶
- Emami** siehe: *Scharif-Emami, Dschafar*
- Emmel, Egon** Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 401 „Europäische wirtschaftliche Organisationen; GATT“ im Auswärtigen Amt, seit 6. Juni 1961 Vertreter des Leiters am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Genf und seit 13. Juli 1961 Botschaftsrat S. 598³, 2056²
- Engelhardt, Hans** Ministerialdirektor und Leiter der Zentralabteilung im Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft (seit 14. November 1961 Bundesministerium für Atomkernenergie) S. 1311⁵
- Engen, Hans** Staatssekretär im norwegischen Außenministerium S. 279²⁰, 696¹⁹
- Erdmann, Günther** Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 408 „Wirtschaftspolitische Betreuung der Auslandsvertretungen; HPA; Verbindung zu den gesetzgebenden Körperschaften“ sowie bis Februar 1961 Leiter des Referats 406 „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung“ im Auswärtigen Amt S. 252²
- Erhard, Ludwig** Bundesminister für Wirtschaft und Stellvertreter des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 23³, 27¹³, 29¹¹, 41^{f.}, 74, 109, 124³³, 165, 231¹⁷, 238, 292, 313¹⁴, 321², 322¹⁰, 345, 347, 359, 369³, 381⁷⁺⁹, 385, 387, 425, 440, 569¹, 572^{f.}, 643¹³, 745⁴, 750⁸, 815, 822¹⁵, 872, 886⁷, 961, 1048⁷, 1158, 1245, 1249, 1459⁴, 1553, 1607³, 1794^{f.}, 2068¹³, 2238¹²
- Erlander, Tage Fritjof** Ministerpräsident des Königreichs Schweden S. 747
- Erlar, Fritz** Mitglied des Deutschen Bundestages und Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion sowie Mitglied in der Versammlung der Westeuropäischen Union S. 266, 1053
- von der Esch, Hansjoachim** 1952–1957 Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus S. 819⁸
- Esin, Seyfullah** 1955–1957 Botschafter der Republik Türkei in Bonn S. 535⁷
- Etzdorf, Hasso von** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 3 „West II“ im Auswärtigen Amt, seit 22. September 1961 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London und Ständiger Vertreter bei der Westeuropäischen Union **Dok. 8, 65, 75, 127, 139, 140, 141, 142, 157, 184, 210, 214, 221, 281, 297, 306, 314, 318, 397** und S. 31⁺², 61⁴, 132⁷, 35³, 40, 50¹¹, 114¹, 115⁵, 120¹⁷, 136¹⁶⁺¹⁷, 148¹, 181¹, 183¹⁴, 206, 216, 257⁷, 268, 320⁸, 377²¹, 389²²⁺²⁴, 403¹, 407¹⁹⁺²³, 438², 485, 493¹, 513¹⁺³, 517, 521¹², 538, 572¹⁶, 656¹, 675¹⁺³, 696²⁰, 709⁵, 739¹⁷, 740²², 740¹, 741³, 745⁵, 751¹, 755¹⁸, 762³⁰, 769⁶, 770, 771¹⁴, 779, 792^{f.}, 794⁶⁺⁷, 806¹, 814⁴, 816, 827², 846⁷, 863¹, 906¹⁺², 912¹¹, 926, 958³, 962¹⁷, 1007², 1041¹, 1105³, 1106³⁺⁴, 1106⁹⁺¹², 1107¹³⁺¹⁶, 1107¹⁸⁺¹⁹, 1108, 1129, 1133¹¹, 1141, 1150³, 1153¹³, 1159¹⁰, 1160¹⁶, 1172¹, 1178⁸, 1181¹, 1182¹⁰, 1186, 1193, 1199¹, 1202²¹, 1206⁸, 1212⁹, 1221¹⁰, 1263, 1267¹, 1279⁹, 1296⁷, 1348³, 1405⁴, 1415⁴, 1514⁵, 1749⁸, 1751⁷, 1833¹¹, 2061⁵
- Etzel, Franz** Bundesminister der Finanzen bis 14. November 1961 und Mit-

- glied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 238, 296, 298, 345⁴⁰, 381⁷, 387¹³, 411, 416¹⁹, 425, 432⁹, 441, 713⁴, 872⁴, 1311⁵, 1400, 1404, 1405¹⁰, 1513, 1643f., 1646, 1769, 1794
- Etzler, Ewald** Legationsrat I. Klasse, beurlaubt für die Tätigkeit als Mitarbeiter im Generalsekretariat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel; 1957–1959 Legationsrat I. Klasse im Referat 413 „West-Ost-Handel“ des Auswärtigen Amts S. 149⁷
- Ewald, Manfred** Vizepräsident, seit 28. Mai 1961 Präsident des Deutschen Turn- und Sportbundes; 1952–1960 Staatssekretär und Vorsitzender des Staatskomitees für Körperkultur und Sport der DDR S. 654⁵, 655¹²
- Ezanno, Yves P.** Generalmajor und seit April 1961 stellvertretender französischer Vertreter im Ständigen Militärausschuß und in der Standing Group der NATO in Washington S. 1585
- Ezzeldine, Jado** Minister für Präsidialangelegenheiten und öffentliche Arbeiten der Region Syrien in der Vereinigten Arabischen Republik S. 666¹⁰
- Fack, Robbert** Botschaftsrat, seit 1. September 1961 Gesandter und Vertreter des niederländischen Botschafters in Bonn S. 267²¹, 276³⁷, 281²⁴, 320⁵, 1740⁹
- Fakoussa, Hassan** Vertreter der Arabischen Liga in Bonn S. 590
- Falin, Walentin Michajlowitsch** Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 15
- Fanfani, Amintore** Ministerpräsident der Italienischen Republik **Dok. 89** und S. 604, 932, 937, 941–944, 974, 1076f., 1110, 1123, 1126, 1135–1137, 1171, 1231f., 1290²⁺³, 1337, 1345, 1977, 2016
- de Faria, Antonio Augusto Braga Leite** Botschafter der Portugiesischen Republik in Paris und Ständiger Vertreter bei der NATO bis Mai 1961, anschließend Botschafter beim Heiligen Stuhl in Rom S. 179, 342, 532, 570
- Faure, Edgar** 1952 und 1955/56 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 727²⁵, 954¹⁹
- Faure, Maurice** Mitglied der französischen Nationalversammlung und Vorsitzender der Radikalsozialistischen Partei sowie seit 17. Juni 1961 Präsident des Internationalen Rates der Europäischen Bewegung S. 2006f.
- Fawzi, Mahmoud** Außenminister der Vereinigten Arabischen Republik S. 662⁸
- Fayat, Henri** stellvertretender belgischer Außenminister (Ministre adjoint aux Affaires étrangères) S. 611, 613f., 640, 643, 1961¹⁶
- Féaux de la Croix, Ernst** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Liquidation des Krieges, Verteidigungslasten, finanzielle Verteidigungsangelegenheiten im Rahmen der NATO und WEU, Rechtsangelegenheiten“ im Bundesministerium der Finanzen S. 296–298, 419, 431, 650, 717f.
- Fechner, Fritz Georg** Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen, seit Oktober 1961 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Schuldenwesen, allgemeine und internationale Finanzierungsfragen, Finanzbeziehungen zu den Ländern, Wirtschaftsförderung“ S. 382
- Fechter, Rudolf** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus, seit 20. Oktober 1961 Geschäftsträger ad interim an der Botschaft in Damaskus mit der Amtsbezeichnung Botschafter; 1958–1960 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 700 „Wiedervereinigung“ im Auswärtigen Amt **Dok. 122, 149** und S. 92⁷, 662¹⁰, 823²¹, 1537², 1539, 1612^{3–5}, 1613⁹
- Federer, Georg** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in New York S. 101³⁺⁴, 102
- Feilner, Hildegunde** Gesandtschaftsrätin I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris, seit 7. Juni 1961 Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats 201 „Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; Westeuropäische Union“ im Auswärtigen Amt S. 1048¹, 1050¹⁸⁺²⁰, 1067⁶, 1070²⁰, 2186¹
- Fessenden, Russell** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Direc-

tor, Office of European Regional Affairs)
S. 2133

Finletter, Thomas Knight seit 7. März 1961 Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Paris; 1950–1953 Minister für die Luftwaffe (Secretary of the Air Force) **Dok. 209, 447, 460, 523** und S. 71, 161, 209, 244, 270, 278, 390–395, 404¹³, 466–469, 476, 493, 525 f., 531¹⁰, 566, 568, 572, 631⁸, 659¹¹, 667 f., 704, 740 f., 743¹⁴, 792⁶, 794, 795⁵, 807, 827, 832, 853–855, 868², 915 f., 918⁵, 980, 1000–1002, 1004 f., 1014, 1170³⁸, 1224, 1225¹⁸, 1240⁵, 1248⁹, 1327 f., 1338, 1359²⁰, 1398¹⁶, 1417 f., 1422 f., 1442 f., 1445², 1452 f., 1462, 1489 f., 1493, 1495 f., 1504², 1505 f., 1521, 1523 f., 1526, 1584³, 1596 f., 1599 f., 1601²¹, 1621⁶, 1641 f., 1743, 1835, 1854, 1869 f., 1945, 2046¹⁴, 2057², 2058 f., 2085¹³, 2116, 2118, 2119⁹, 2243–2245

Firjubin, Nikolaj Pawlowitsch sowjetischer Stellvertretender Außenminister S. 2182¹⁰

Fischer, Karl Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Wehrtechnik“ im Bundesministerium für Verteidigung (seit 21. Dezember 1961 Bundesministerium der Verteidigung) S. 372

Fisk, James Brown Präsident der Bell Telephone Laboratories in Murray Hill, New Jersey S. 223³²

Foertsch, Friedrich Albert Generalleutnant und seit 1. April 1961 Generalinspekteur sowie Leiter des Führungsstabes der Bundeswehr; seit 9. Mai 1961 General S. 390, 797¹², 892, 972²⁵, 1106⁶, 1130¹, 1304, 1353, 1754

Fornari, Giovanni Botschafter der Italienischen Republik in Kairo, seit Mai 1961 Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 1291⁹

Forster, Hermann W. Legationsrat I. Klasse, seit 28. November 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 700 „Wiedervereinigung“ im Auswärtigen Amt **Dok. 249, 445** und S. 30¹⁶, 91, 100³⁸, 112⁵, 114⁸, 149⁸, 347¹, 365, 368¹⁸, 396¹, 402²⁷, 607¹, 656¹⁵, 676³, 808¹, 1000¹, 1106, 1151¹, 1295¹⁰, 1340¹, 1374¹, 1385¹, 1410⁶, 1424¹,

1436⁸, 1442¹, 1451¹, 1472¹, 1486¹, 1487⁹, 1520¹, 1554¹, 1667¹, 1764⁹, 1895¹, 1918¹, 2092¹, 2212¹

Förster, Robert von Legationsrat I. Klasse, seit 12. Januar 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 507 „Friedensregelung, Beendigung des Besatzungsregimes, Stationierung ausländischer Truppen, Auslandsschulden“ im Auswärtigen Amt S. 409¹, 713⁴, 717

Fouché, Jacobus Johannes (Jim) südafrikanischer Verteidigungsminister S. 960, 1158

Fouchet, Christian Botschafter der Französischen Republik in Kopenhagen und seit März 1961 Vorsitzender der Studienkommission zur Vorbereitung der Konferenzen der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten bzw. für das Statut einer europäischen politischen Union S. 352³, 548, 694¹⁶, 861¹¹, 1798, 1957, 1959

Franco y Bahamonde, Francisco Staatsschef von Spanien und Oberbefehlshaber der Nationalen Streitkräfte S. 143³, 761, 1899

Frank, Paul Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Beobachters der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York **Dok. 285** und S. 580⁸, 669¹⁵, 1241¹

Frankel, William Chefredakteur der Wochenzeitung „Jewish Chronicle“ (London) S. 1571⁵

Franks, Sir Oliver Vorsitzender der Lloyds Bank in London; 1948–1952 Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in Washington S. 276³⁹

Frenzel, Alfred 1953–1960 Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und 1957–1960 Vorsitzender des Ausschusses für Wiedergutmachung sowie Mitglied des Ausschusses für Verteidigung (am 28. Oktober 1960 inhaftiert und am 27. April 1961 wegen Landesverrats verurteilt) S. 199⁷, 1005¹

Friede, Dieter S. 336

Fritz, Gerhard Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1911⁶

- Froment-Meurice, Henri** Mitarbeiter im französischen Außenministerium S. 1418¹³, 2211
- Fulbright, James William** Senator des amerikanischen Bundesstaates Arkansas (Democratic Party) und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Senats S. 73 f., 339, 791, 856, 983, 1113 f., 1142, 1626 f., 1664, 1669, 2009 f.
- Furler, Hans** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Präsident des Europäischen Parlaments in Luxemburg S. 360²⁵, 2006 f.
- Gagarin, Jurij Alexejewitsch** sowjetischer Kosmonaut S. 723, 781, 929¹⁶⁺¹⁷, 936, 940, 971, 1113
- Gagern, H. Freiherr von** Rechtsanwalt in Köln S. 649⁶
- Gaile, Karl** Leiter des am 12. Mai 1961 eröffneten Konsulats der DDR in Damaskus S. 662¹⁰, 817⁵
- Gaitán Ayala, Jorge Eliécer** 1947/48 Vorsitzender der kolumbianischen Liberalen Partei (am 9. April 1948 ermordet) S. 323¹²
- Gaitskell, Hugh** Mitglied des britischen Unterhauses und Vorsitzender der Labour Party S. 273, 2198
- Galbraith, John Kenneth** Professor am Massachusetts Institute of Technology in Cambridge, seit 18. April 1961 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Neu Delhi S. 61
- Gallagher, Cornelius E.** Abgeordneter des Bundesstaates New Jersey im amerikanischen Kongreß (Democratic Party) und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Repräsentantenhauses S. 983
- Gans, Henry Arnold** Legationsrat, seit 26. April 1961 Legationsrat I. Klasse im Referat 66 „Zentrale Austauschstelle Bonn“ des Auswärtigen Amts, vom 8. November bis 22. Dezember 1961 zur Wahrnehmung konsularischer Aufgaben an das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Zürich abgeordnet S. 1377¹
- García da Souza, Claudio** Botschaftssekretär an der brasilianischen Botschaft in Bonn S. 770
- Garland, Judy** amerikanische Schauspielerin S. 2022
- Garnier, Jean-Paul** Botschafter der Französischen Republik in Prag, seit März 1961 Botschafter in Neu Delhi S. 969¹³
- de Gasperi, Alcide** 1945–1953 Ministerpräsident der Italienischen Republik sowie 1944–1946 und 1951–1953 Außenminister S. 132¹⁹
- de Gaulle, Charles** Staatspräsident der Französischen Republik; 1958 Ministerpräsident **Dok. 40, 41, 153, 154, 542, 543** und S. 5⁸, 17, 71, 96²⁴⁺²⁶, 106–110, 131¹⁵, 137, 138²⁷, 173², 196 f., 200, 201⁹⁺¹⁰, 206–208, 235, 248, 263, 274²³⁺²⁶, 281, 287, 304¹, 305–307, 327–329, 337–341, 343 f., 357, 358¹⁸, 360²⁵, 440, 464, 478, 482, 489 f., 496, 506 f., 512, 525, 540⁸⁺⁹, 542, 580⁹, 587⁵, 597, 606¹⁸, 607, 641⁹, 647, 656–660, 668 f., 671–673, 700–705, 721, 735–739, 747 f., 755–760, 784⁴, 788, 804, 806 f., 836, 840, 864–868, 893–897, 903 f., 914, 929, 932, 937–945, 971–974, 976, 990, 1063, 1069¹³, 1112, 1116, 1119, 1175¹⁷, 1186 f., 1188¹³⁺¹⁴, 1200, 1232 f., 1252, 1265 f., 1304, 1345–1347, 1360, 1440, 1472 f., 1511, 1556, 1628, 1640, 1655, 1663, 1695, 1768, 1779⁴, 1817¹⁰, 1819 f., 1887, 1939, 1945, 1947, 1980, 1985, 1999, 2012, 2016–2020, 2047–2049, 2054, 2073⁸, 2113, 2117³, 2132, 2138, 2163 f., 2167¹³, 2172⁶, 2175, 2178 f., 2186, 2200–2203
- Gavin, James Maurice** Präsident der Firma Arthur Little, Inc., seit 22. Februar 1961 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Paris S. 540⁸, 1819⁸
- Gawlik, Johannes** Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats ZRS „Zentrale Rechtsschutzstelle“ im Auswärtigen Amt S. 197³, 304¹, 307, 559³⁺⁴, 1005¹, 1006, 2021–2023
- Gefaeiller, Heinz** Ministerialdirigent im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und Leiter der Vertretung des Ministeriums in Berlin S. 1121, 1125²¹
- Gehlen, Reinhard** Präsident des Bundesnachrichtendienstes S. 904
- Geile** siehe: Gaile, Karl

- Gelderman, Ferdinand Johannes** Gesandter an der niederländischen Botschaft in Bonn S. 2065³
- Gerbaulet, Gustav** Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen S. 651⁴
- Gerstenmaier, Eugen** Präsident des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der CDU S. 33¹, 291, 292¹², 294¹⁷, 990, 1145, 1154, 1941¹, 1942², 1943³, 2065⁴
- Ghazali, Muhammad** Staatssekretär im malaiischen Außenministerium S. 138²⁸
- Gilpatric, Roswell Leavitt** Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Secretary of Defense) S. 981, 1765 f., 1769, 1869, 2063, 2230
- Gimm, Martin** Leiter des deutschen Kulturinstituts in Taipeh S. 455³
- Gíslason, Gylfi** isländischer Minister für Wirtschaft und Kultur S. 1517–1519
- Giustiniani, Raimondo** Botschafter der Italienischen Republik in Den Haag S. 200 f.
- Gizenga, Antoine** Chef der kongolesischen Gegenregierung in Stanleyville, seit August 1961 stellvertretender Ministerpräsident der Republik Kongo (Léopoldville) S. 48⁸, 274, 331, 613 f., 1350¹⁰, 1401 f., 1826⁶, 1829¹⁸, 1830
- Gladwyn, Lord (Hubert Miles Gladwyn Jebb, 1st Baron Gladwyn)** 1945/46 kommissarischer Generalsekretär der UNO in New York; 1950–1954 Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei der UNO; 1954–1960 Botschafter in Paris S. 276³⁹
- Globke, Hans** Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramts S. 221⁶, 331¹², 50, 147⁷, 171¹⁺², 224, 226¹⁰, 388²¹, 495⁹, 534³, 559²⁺³, 755, 798¹, 808¹, 860⁹, 863, 955²⁵, 1006, 1038, 1163, 1193, 1197¹⁴, 1245 f., 1304, 1343, 1345, 1353, 1570³, 1571⁷, 1625, 1662, 1719, 1788⁸, 1789⁶, 1794, 1944⁴, 1967, 2117¹, 2138³, 2141¹
- Gnodtke, Günter** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kairo; 1956–1960 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 506 „Beschlagnahmtes deutsche Auslandsvermögen“ im Auswärtigen Amt S. 313¹⁴, 750⁶, 872⁴, 947⁷
- Goebbels, Joseph** 1933–1945 Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda S. 1142
- Goercke, Paul** wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Physik der Strahlantriebe in Stuttgart S. 1500 f., 1610 f.
- Goetz, Jiří** Mitarbeiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 197 f., 199⁷
- Goetz, Jörg von** Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 120 „Sicherheit“ im Auswärtigen Amt S. 933¹
- Goffin, Louis** Generalsekretär der Westeuropäischen Union in London S. 266²⁰
- Goldmann, Nahum** Präsident des Jüdischen Weltkongresses und Vorsitzender der Conference on Jewish Material Claims against Germany **Dok. 178** und S. 296–298
- Gollnow, Herbert** 1939/40 Konsulatssekretär im Auswärtigen Amt; 1940/41 Leutnant bzw. 1941 Oberleutnant der Luftwaffe und Lehrer für Flugzeugtypenkunde an der Kampffliegerschule in Tutow, seit Oktober 1941 Mitarbeiter im Amt Ausland/Abwehr II im Oberkommando der Wehrmacht in Berlin (am 12. Februar 1943 hingerichtet) S. 712⁵
- Gomulka, Władysław** Erster Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 445, 447 f., 451, 553, 555⁸, 1037, 1615, 2078
- Gorbach, Alfons** seit 11. April 1961 Bundeskanzler der Republik Österreich S. 2067 f.
- Gordon Walker, Patrick** Mitglied des britischen Unterhauses (Labour Party) S. 288¹¹
- Gore-Booth, Sir Paul Henry** Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in Neu Delhi S. 1410
- Görgen, Hermann Matthias** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) bis 17. September 1961 S. 770, 907⁵
- Görs, Hans-Albert** Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1092
- Gorschkow, Sergej Georgijewitsch** Admiral und Oberbefehlshaber der so-

- wjetischen Marine sowie sowjetischer Stellvertretender Verteidigungsminister S. 2204
- Gracher, Konrad** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Havanna S. 18, 19⁴, 624¹⁴
- Gradl, Johann-Baptist** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen S. 802³, 953¹⁶⁺¹⁷
- de la Grandville** siehe: *La Chevardière de la Grandville, Jean*
- Granow, Hans Ulrich** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria bis 17. März 1961, anschließend Botschafter z. b. V. im Auswärtigen Amt S. 555⁸, 698, 699⁷, 960⁹, 1158⁸, 1377²
- Green, Howard Charles** Außenminister von Kanada S. 8–11, 622–624, 626, 631, 637, 974, 2166 f., 2180, 2185
- Gregh, François Didier** Abteilungsleiter im Generalsekretariat der NATO in Paris (Assistant General Secretary for Economic and Financial Affairs) und Vorsitzender des Wirtschaftsberaterausschusses der NATO S. 115, 127, 128¹⁵, 1507
- Gretschko, Andrej Antonowitsch** Marschall der Sowjetunion und Erster Stellvertretender Verteidigungsminister sowie Oberbefehlshaber der Streitkräfte des Warschauer Pakts S. 1161⁴
- Grewe, Wilhelm G.** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 5, 24, 29, 36, 78, 97, 134, 162, 169, 177, 197, 202, 244, 245, 264, 267, 270, 275, 277, 278, 279, 280, 295, 296, 299, 310, 316, 317, 322, 324, 330, 332, 358, 363, 364, 365, 382, 387, 388, 392, 398, 401, 403, 407, 416, 417, 418, 421, 424, 426, 458, 459, 465, 467, 469, 474, 475, 476, 486, 487, 537, 538** und S. 42¹⁰, 82⁵, 146⁵, 176², 206, 216, 218¹⁰, 221²⁴, 223³², 247⁴⁴, 280²², 325¹⁹, 327²⁴, 348, 396¹⁶, 400²³, 417², 464 f., 475², 481²¹, 486, 489⁷, 492¹⁸, 500¹⁰, 506, 509, 531¹⁰, 540⁸, 570⁷, 574³, 659¹¹, 660¹⁵, 675³, 676, 679¹⁹, 741³, 766⁴³, 795²⁺³, 799, 808²⁺³, 809⁴⁺⁵, 827², 835, 837¹⁵, 838, 840⁷, 860, 867, 897–902, 904 f., 928, 959⁷, 966, 979–985, 989 f., 992, 1001³, 1023, 1029², 1053, 1076³³, 1077⁵, 1105, 1113¹⁴⁺¹⁶, 1120, 1144¹⁴, 1155⁷, 1170³⁹, 1192³, 1202¹⁹, 1205⁷, 1218¹⁺², 1220¹¹, 1257²⁺⁴, 1262 f., 1264⁸, 1265, 1267 f., 1269⁸, 1270 f., 1274, 1279⁷, 1292⁴, 1295¹⁰, 1300⁷, 1301¹⁺², 1304⁴⁺⁵, 1306²⁰, 1332¹, 1335¹⁰, 1342⁷, 1343⁶, 1347, 1348²⁸, 1351, 1352¹⁵, 1353⁴, 1359²⁰, 1372⁶, 1374², 1385³, 1386⁶, 1400, 1409, 1410⁶, 1415⁴, 1418¹¹, 1431¹⁶, 1432¹⁷, 1462⁴, 1477¹⁵, 1478²⁺³, 1479, 1480¹², 1494¹⁶, 1499¹, 1511³⁺⁵, 1514⁷, 1542⁷, 1557³, 1565, 1566⁵⁺⁶, 1573 f., 1584³, 1588¹⁰, 1626, 1629¹⁹, 1641, 1701¹⁶, 1711², 1712³, 1714, 1716, 1721, 1723 f., 1728, 1731, 1733⁴, 1734, 1737, 1749⁷, 1753–1755, 1756¹, 1763⁵, 1768, 1773⁷, 1780¹, 1784⁷, 1804, 1809²⁺³, 1812²³, 1813²⁹, 1814³⁰, 1833, 1838¹⁰, 1845³⁺⁴, 1847, 1848²⁰, 1901², 1912², 1934¹⁷, 1953⁹, 1954¹⁰, 1967, 1971, 1974–1976, 1980³¹, 1969⁸, 1983, 1992², 2002⁵, 2032, 2034–2036, 2046¹²⁺¹³, 2057³, 2076²⁺³, 2094³, 2098¹, 2100⁸, 2102¹⁹, 2103²¹, 2136⁵, 2161, 2164¹⁴, 2215¹⁹, 2218²
- Griffith, William E.** Professor am Massachusetts Institute of Technology in Cambridge S. 1805
- Groepper, Horst** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Referate 200 „Europäische Politische Integration, EWG, EGKS“ sowie 22 „Konferenz-Sekretariat“ des Auswärtigen Amts, seit 27. November 1961 Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der Abteilung 7 „Ostabteilung“ **Dok. 143** und S. 135⁸, 200¹, 352, 552¹⁷, 598¹⁺³, 604⁶, 744¹, 746¹, 912¹, 917¹, 1059³, 1584¹, 2172⁶, 2220¹
- Gromyko, Andrej Andrejewitsch** Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 216, 392** und S. 14⁵, 15⁸, 93⁹, 392³, 394–396, 562, 705, 761 f., 766, 839⁵, 841, 858, 868², 928, 934^{2–4}, 935, 966–969, 1267¹⁷, 1338, 1344, 1421, 1424 f., 1439, 1447, 1449 f., 1455 f., 1462–1464, 1466, 1498, 1511, 1528, 1530, 1543⁶, 1544 f., 1551, 1565, 1566⁵, 1575–1582, 1583⁹, 1591⁹, 1592¹, 1604¹⁴, 1606, 1617, 1618²⁰, 1619–1621, 1626, 1639³, 1647–1655, 1657–1660, 1667, 1669, 1673–1676, 1683–1690, 1692, 1695 f., 1699, 1702–1707, 1714 f., 1730¹, 1735 f., 1738¹³, 1739, 1740⁹, 1741 f.,

- 1781⁴, 1782¹⁰, 1803f., 1816, 1822¹⁹, 1834, 1838¹⁰, 1845³, 1854f., 1857³, 1858, 1878, 1887¹⁰, 1901³, 1932, 1934, 1948³⁺⁶, 1984–1987, 1992³, 2054, 2089, 2101f., 2148, 2164¹³, 2166¹, 2218²
- Gronchi, Giovanni** Staatspräsident der Italienischen Republik S. 423¹⁰, 616¹⁸, 974
- Grotewohl, Otto** Ministerpräsident der DDR und Stellvertretender Vorsitzender des Staatsrats S. 65⁵, 661¹, 662f., 818f., 1091⁹, 2212
- Gruber, Karl** 1945–1953 Außenminister der Republik Österreich S. 132¹⁹
- Gründgens, Gustaf** Schauspieler und Intendant des Deutschen Schauspielhauses Hamburg S. 301
- Gruson, Sydney** Korrespondent der amerikanischen Tageszeitung „The New York Times“ in Bonn S. 1098, 1295f., 2107, 2127
- Grützner, Heinrich** Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz S. 648
- Gudmundsson, Gudmundur I.** Außenminister der Republik Island S. 576^{3–5}, 577
- Gufler, Bernard A.** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Colombo, seit 10. März 1961 Botschafter in Helsinki S. 1387¹¹
- Guidotti, Gastone** Botschafter der Italienischen Republik in Wien, seit 15. Juni 1961 Botschafter in Bonn **Dok. 208** und S. 974²⁹, 1290¹, 1337², 1789⁶
- Gullion, Edmund Ashbury** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Director, United States Disarmament Administration), seit 1. August 1961 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Léopoldville S. 223
- Gunneng, Arne Christian** Abteilungsleiter im norwegischen Außenministerium S. 1835¹⁸
- Gürsel, Cemal** Staatsoberhaupt und Ministerpräsident der Republik Türkei sowie Oberbefehlshaber der Armee, seit 26. Oktober 1961 Präsident S. 83⁸, 536
- Gutenberg, Karl-Theodor Freiherr zu** Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 582f.
- Gyptner, Richard** Bevollmächtigter der DDR für die arabischen Staaten bis März 1961, anschließend Botschafter in Warschau S. 662⁷
- de Haas, Heinrich** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Khartum; 1956–1959 Gesandter in Khartum S. 283, 518², 520¹¹
- Haas, Walter** Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 412 „Schweiz, Österreich, Iberische Halbinsel, östliche Mittelmeerländer“ im Auswärtigen Amt, seit 6. September 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse, seit 7. November 1961 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Ankara S. 535⁷, 885³, 958^{1–3}, 959⁴, 1906¹
- Haas, Wilhelm** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tokio bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Oktober 1961 S. 435⁷, 1229¹¹
- Hädrich, Heinz** Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel, seit 9. November 1961 Botschaftsrat I. Klasse S. 1311⁶
- Haefen, Gerrit von** Vortragender Legationsrat I. Klasse, beurlaubt für die Tätigkeit als Rechtsberater beim Generalsekretariat des Europarats in Straßburg, seit 16. Mai 1961 Leiter der Abteilung 5 „Rechtsabteilung“ im Auswärtigen Amt und seit 19. Mai 1961 Ministerialdirektor **Dok. 233, 383, 431, 451, 495, 505** und S. 376¹⁶, 527⁶, 587⁵, 589¹⁰, 650¹⁰, 1121, 1394¹³, 1589², 1591⁶⁺⁸, 1677³, 1692²⁸, 1728¹⁺³, 1773⁶, 1784⁸, 1793¹³, 1802²⁴, 1841⁶, 1928⁵, 1941–1943, 2130¹
- Haefen, Hans-Bernd von** Vortragender Legationsrat und 1943/44 Vertreter des Leiters der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt (am 15. August 1944 hingerichtet) S. 712⁵
- Haffner, Sebastian** Journalist und Publizist S. 1593, 1603
- Haile Selassie I.** Kaiser von Äthiopien S. 471⁹

- Hallama, Jaakko** Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium S. 2025¹⁰⁺¹²
- Halleck, Charles A.** Abgeordneter des amerikanischen Bundesstaates Indiana im Kongreß (Republican Party) S. 1197
- Hallier, Hans-Joachim** Attaché an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris, seit 1. August 1961 im Referat 102 „Ausbildung und Fortbildung“ des Auswärtigen Amtes S. 474⁸
- Hallstein, Walter** Präsident der EWG-Kommission in Brüssel; 1951–1957 Staatssekretär im Auswärtigen Amt S. 63, 96⁶, 129, 321, 427²³, 503, 605¹⁴, 691, 788 f., 1282 f., 1393¹⁰, 1454, 1989, 1999, 2006 f., 2073⁸, 2154, 2236 f.
- Halter, Hans-Christian** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 201 „Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; Westeuropäische Union“ im Auswärtigen Amt, seit 16. Mai 1961 stellvertretender Generalsekretär der Westeuropäischen Union in London mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 261¹, 267²¹, 287⁶, 289¹⁵, 611¹
- Hammarskjöld, Dag** Generalsekretär der UNO in New York bis zu seinem Tod am 18. September 1961 **Dok. 338** und S. 7¹⁸, 8, 49, 177, 179, 274²⁷⁺²⁸, 275³³, 392, 629²⁷, 814², 1032¹⁴, 1210, 1212, 1243, 1302, 1429, 1487, 1514⁸, 1698–1700, 1725⁷, 2037, 2223
- Hansen, Poul** dänischer Verteidigungsminister S. 2171
- Haralz, Jónas** Staatssekretär im isländischen Wirtschaftsministerium S. 1517, 1519
- Hardenberg, Hans Carl Graf von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Büro Staatssekretär im Auswärtigen Amt, seit 4. Mai 1961 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Genf und Vertreter bei den Internationalen Organisationen sowie Beobachter beim Europäischen Büro der Vereinten Nationen S. 13¹, 23¹, 2109⁸
- Hare, John** britischer Arbeitsminister S. 273²⁰
- Harkness, Douglas Scott** kanadischer Verteidigungsminister S. 974
- Harkort, Günther** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 4 „Handelspolitische Abteilung“ im Auswärtigen Amt, seit 12. September 1961 Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel; 1956–1958 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 40 „Allgemeine Handelspolitik“ **Dok. 79, 93, 122, 174, 206** und S. 23¹, 24⁴, 74²², 125², 128¹³⁺¹⁴, 135⁸, 136¹⁶, 137²⁶, 187¹, 228, 236¹⁵, 239²¹, 252–255, 292⁸, 295, 320⁷, 332, 335¹¹⁺¹², 386, 425¹⁸, 427²³, 452³³, 500¹¹⁺¹², 501¹⁴, 554⁶, 555⁸, 598³, 603, 741⁴, 845¹⁺², 846 f., 862¹⁴, 871², 872³⁺⁴, 917¹⁺⁴, 947, 958³, 959⁴, 962¹⁷, 977–979, 999⁹, 1041¹, 1093, 1160, 1213¹, 1246⁶, 1311⁵, 1517², 1672¹⁰, 1829¹⁶, 1906³
- Harriman, William Averell** Sonderbotschafter im amerikanischen Außenministerium (Ambassador at Large) seit 13. Februar 1961; 1943–1946 Botschafter in Moskau; 1949 Sonderbeauftragter der amerikanischen Regierung in Europa für den Marshall-Plan **Dok. 72, 74** und S. 102, 228, 231¹⁷, 374, 381⁹, 400, 423–427, 429, 478
- Hartlieb, Wilhelm** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 15
- Hartogsohn, S.** Direktor der dänischen Nationalbank S. 2061⁷
- Harun al-Rashid** *763 †809 S. 732¹¹
- Haschke, Herbert** Mitglied der Delegation der DDR auf der Tagung der UNO-Wirtschaftskommission für Afrika vom 6. bis 18. Februar 1961 in Addis Abeba S. 470
- Hase, Karl-Günther von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 990 „Pressereferat“ im Auswärtigen Amt, seit 12. September 1961 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 3 „West II“ **Dok. 396, 411, 414, 432, 471, 488, 502, 525, 532, 535, 562** und S. 216, 309⁶, 420¹, 517⁷, 1326, 1350⁹, 1408 f., 1543³, 1547¹, 1554¹, 1575¹, 1577¹¹, 1617¹⁸, 1639, 1640⁵, 1657¹, 1659⁸, 1663², 1677¹, 1711¹, 1712^{8–11}, 1732¹⁺², 1744¹, 1745⁵⁺⁸, 1747, 1752¹⁵, 1753¹, 1777, 1778¹,

- 1783¹, 1802, 1809¹⁺², 1812²³, 1813²⁹, 1822¹, 1823⁵, 1831²⁴, 1930⁸, 1962¹, 2007¹, 2023⁶, 2079¹, 2098¹, 2099⁶, 2172¹
- Hassan II. (Moulay Hassan)** Kronprinz, seit 26. Februar 1961 König von Marokko S. 285, 876²⁻⁴, 877, 2126
- Hassel, Kai-Uwe von** Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein S. 1909⁴
- Hassell, Ulrich von** 1932–1938 Botschafter des Deutschen Reiches in Rom, 1943 in den Ruhestand versetzt (am 8. September 1944 hingerichtet) S. 712⁵
- Hassouna, Mohammed Abdel Khalek** Generalsekretär der Arabischen Liga **Dok. 132**
- Hausner, Gideon** israelischer Generalstaatsanwalt und Chefankläger im Prozeß gegen Adolf Eichmann in Jerusalem S. 559²
- Hauthal, Horst** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 114 „Chiffrier- und Fernmeldewesen“ des Auswärtigen Amts S. 2238¹²
- Heath, Edward** Lordsiegelbewahrer des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (Lord Privy Seal) und Mitglied des britischen Unterhauses (Konservative Partei) **Dok. 167** und S. 241f., 246, 287–289, 356, 439–442, 611f., 614–616, 644, 696, 710f., 1048–1050, 1607¹⁺³, 1609, 1661, 1716, 1871⁴, 1874, 1957, 1989–1991, 2187
- Hebich, Norbert** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 413 „West-Ost-Handel“ des Auswärtigen Amts S. 88¹, 125¹, 320⁵, 1105, 1751¹⁰⁺¹², 1866¹⁶, 2117¹
- Heck, Bruno** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 770
- Heibach, Bernhard** Legationsrat im Referat 201 „Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; Westeuropäische Union“ des Auswärtigen Amts S. 616¹⁶
- Heiber, Walter** Konsultssekretär im Referat 709 „Süd- und Südostasien“ des Auswärtigen Amts, seit 3. November 1961 am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Toronto S. 138¹
- Heilingsetzer, Eduard** österreichischer Finanzminister bis 11. April 1961, anschließend Abteilungsleiter (Sektionschef) im österreichischen Finanzministerium S. 413, 416¹⁹
- Heinemann, Gustav** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) sowie Rechtsanwalt und Notar in Essen S. 579⁴
- Henckel, Hans** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Geld und Kredit“ im Bundesministerium für Wirtschaft S. 381, 502¹⁹
- Henderson, Lord (William Watson Henderson, 1st Baron Henderson)** 1948–1951 Parlamentarischer Staatssekretär im britischen Außenministerium (Parliamentary Under-Secretary of State for Foreign Affairs) S. 693¹²
- Hendus, Heinrich** Generaldirektor der Gruppe „Überseeische Entwicklungsfragen“ bei der EWG-Kommission in Brüssel S. 598³, 600–603
- Hennyey, Gusztáv** ungarischer Generaloberst und stellvertretender Leiter des Büros der „Assembly of Captive European Nations“ in der Bundesrepublik; 1944 Außenminister der Republik Ungarn S. 1013
- Hensel, Kurt** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 201 „Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; Westeuropäische Union“ des Auswärtigen Amts **Dok. 138** und S. 267²³, 287¹⁺⁴
- Henze, Hans Werner** deutscher Komponist S. 302
- Herter, Christian Archibald** Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis 20. Januar 1961 S. 4, 5¹⁰, 6f., 10f., 73, 91⁴, 93⁹, 103, 105, 117, 269, 278, 329, 336, 375, 404, 479, 513⁴, 567, 669f., 680, 738, 1604¹⁴, 1658⁷, 1684¹³, 1887¹⁰, 1984⁵, 2085, 2092, 2246
- Herwarth von Bittenfeld, Hans** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London, seit 6. September 1961 Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamts **Dok. 167, 276, 320** und S. 83⁵, 138²⁷, 170¹¹, 196¹³, 232¹⁸, 233, 259¹³, 266¹⁹⁺²⁹, 288¹¹, 376¹⁶, 378²², 403⁶, 456⁸, 467⁷, 481²¹, 503²⁰, 576², 614¹⁴, 696¹⁷, 739f., 929, 970f., 974, 976f., 978⁴, 988f., 1050¹⁹, 1437, 1803²⁹

- Heß, Rudolf** 1933–1941 „Stellvertreter des Führers“ und Reichsminister ohne Portefeuille des Deutschen Reiches S. 313, 32
- Hess, Walther** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 41 „Handelspolitische Beziehungen zu fremden Staaten“ im Auswärtigen Amt **Dok. 225, 292** und S. 614, 231, 2713, 7423, 295, 3817, 50113, 555, 769, 8868, 9477+8+10, 9771, 9799, 10098, 10904, 10917, 110715, 121510, 13189, 139712, 15188, 1519, 16825, 18632, 18648, 1866, 19077, 19089+12, 19211, 20601+2, 2064, 21395, 220913, 22101
- Hesse** Senatsdirigent in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Kredit des Landes Berlin S. 1125
- Hettlage, Karl Maria** Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen **Dok. 11** und S. 145, 1477, 15713, 3802, 387, 651, 653, 715–717, 71820, 790, 1018, 1021, 1942f., 22063
- Heusinger, Adolf** Generalinspekteur der Bundeswehr, seit 1. April 1961 Vorsitzender des Ständigen Militärausschusses der NATO in Washington (Chairman of the NATO Military Committee in Permanent Session) S. 375, 512, 5742, 702, 758, 893, 898, 2201
- Heuss, Theodor** 1949–1959 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 318
- Heyden, Wilhelm Günther von** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 12388, 17485
- Hidayat, Salahuddin** seit 18. Oktober 1961 ägyptischer Minister für wissenschaftliche Forschung S. 1893–1895
- Higgins, Marguerite** Journalistin bei der amerikanischen Tageszeitung „The New York Herald Tribune“ S. 1554
- Hilgard, Hanns** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters der Abteilung 6 „Kulturabteilung“ im Auswärtigen Amt S. 787, 2996, 36232, 65512+13, 8789, 13771+6, 190011
- Hill, Charles** britischer Minister (Chancellor of the Duchy of Lancaster), seit 9. Oktober 1961 Minister für Wohnungsbau (Minister of Housing and Local Government and Welsh Affairs) S. 736
- Hille, Hans-Joachim** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 990 „Pressereferat“ des Auswärtigen Amts, seit 4. Oktober 1961 Leiter des Referats S. 36717, 4201, 4215, 21076
- Hillenbrand, Martin Joseph** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of German Affairs) S. 4210, 206, 3962, 497, 755, 857f., 980, 1055, 1268, 134827, 13664, 1891
- Hirsch, Étienne** Präsident der EURATOM-Kommission in Brüssel S. 24232, 606, 14544
- Hirschfeld, Hans-Richard** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Reykjavík S. 5763+4
- Hitler, Adolf** 1933/34 Reichskanzler des Deutschen Reiches und 1934–1945 „Führer und Reichskanzler“ S. 316–318, 330, 8885, 889, 90213, 936, 983, 988, 1262, 13389, 1375, 2002–2005
- Hitzegrad, Ernst** 1943–1945 Befehlshaber der Ordnungspolizei im „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“ sowie SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei (in tschechoslowakischer Haft) S. 197f., 1005f., 10074
- Hoare, Sir Frederick** Oberbürgermeister (Lord Mayor) von London S. 9405
- Hobe, Cord von** Brigadegeneral, seit 20. April 1961 Generalmajor der Bundeswehr und Kommandeur der 11. Panzergrenadierdivision in Oldenburg; 1957–1960 Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Verteidigung S. 5742
- Höcherl, Hermann** Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU), seit 14. November 1961 Bundesminister des Innern S. 19267+8, 192611+13
- Hodscha, Enver** Erster Sekretär des Zentralkomitees der Albanischen Arbeiterpartei S. 2078
- Hoffmann, Franz Josef** Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 305 „USA, Kanada“ des Auswärtigen Amts S. 34540, 3747, 13401, 16971, 21611, 22351
- Holleaux, André** Kabinettschef des französischen Justizministers S. 306
- Holleaux, Georges** 1949–1954 Kammerpräsident beim Berufungsgericht in Paris

- (Président de Chambre à la Cour d'Appel de Paris) S. 306
- Holten, Carl von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo S. 279²⁰, 408²⁸, 696¹⁹, 747⁹, 1386⁸, 1459², 1835¹⁸, 2024⁷, 2025⁸
- Holthoff, Horst** Legationssekretär im Referat 700 „Wiedervereinigung“ des Auswärtigen Amts, seit 4. November 1961 Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Amman S. 89⁶, 1065¹, 1066⁵, 1247⁷⁺⁸, 1299¹, 1436⁸
- Holz, Walter** Legationsrat im Referat 103 „Personalien des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes“ des Auswärtigen Amts, seit 16. März 1961 im Referat 604 „Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport“ und seit 24. Juli 1961 Legationsrat I. Klasse S. 368²⁰, 654¹, 656¹⁵
- Hölzl, Josef** Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 1006, 1018, 1020f.
- Home, Lord (Alexander Frederick Douglas-Home, 14th Earl of Home)** Außenminister des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland **Dok. 137, 254, 255, 320, 345, 346, 351, 397** und S. 5, 9, 11, 239f., 456⁸⁺¹³, 614¹⁴, 625–628, 633f., 636–638, 640, 678, 706, 751³, 800, 839⁵, 841, 858, 929, 970f., 976f., 980, 989, 1003f., 1024, 1028, 1033, 1038, 1046f., 1062, 1093–1095, 1096⁸, 1098, 1124, 1152⁸, 1177¹, 1178, 1189³, 1214, 1219, 1274, 1291, 1296, 1321³, 1322, 1338, 1395, 1398f., 1418, 1424f., 1432–1434, 1445, 1447f., 1464, 1478¹, 1511, 1559, 1636, 1657², 1681¹, 1692, 1698, 1740⁹, 1782¹⁰, 1864⁸, 1932, 2018, 2118f., 2166, 2167¹³, 2173, 2179, 2180¹, 2181f., 2184–2187, 2189f.
- Honka, Olavi** finnischer Justizkanzler bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. April 1961 und Kandidat bei den finnischen Präsidentschaftswahlen S. 1902⁹, 2071
- Hood, Lord (Samuel Hood, 6th Viscount Hood)** Gesandter und Vertreter des britischen Botschafters in Washington S. 327²⁴, 858¹¹, 874⁵, 1023³, 1039, 1109, 1152, 1173, 1175, 1189f., 1385¹, 1451, 1467⁴, 1478³, 1511⁵, 1579², 1583, 1655, 1657, 1673–1675, 1683¹, 1684, 1688–1696, 1705f., 1708, 1710, 1728f., 1736–1738, 1781⁴, 1782, 1815–1817, 1847, 1853¹⁵, 1859, 1879–1881, 1884–1888, 1891, 1918, 1921, 1922f., 1984f., 1987
- Hooper, Robin William John** Abteilungsleiter im Generalsekretariat der NATO in Paris (Assistant Secretary General for Political Affairs) und Vorsitzender des Politischen Ausschusses der NATO S. 522, 1396f., 1399
- Hopf, Volkmar** Staatssekretär im Bundesministerium für Verteidigung (seit 21. Dezember 1961 Bundesministerium der Verteidigung) S. 41, 372, 377, 1018–1023, 1409⁴, 1477¹⁴
- Hopffgarten, Hans-Joachim von** Oberst i. G. und Chef des Stabes bei der 7. Panzerdivision in Unna, seit 1. Februar 1961 Referent im Bundesministerium für Verteidigung (seit 21. Dezember 1961 Bundesministerium der Verteidigung) S. 915⁷
- Hopmann, Alexander** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 1 „Personal- und Verwaltungsabteilung“ im Auswärtigen Amt, seit 30. Oktober 1961 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Zürich S. 385⁶, 386¹⁰, 712⁵, 933, 1053¹³
- Horn, Heinrich** Bürgermeister von Glückstadt S. 293¹³
- Houten, Hans Rudolf van** Staatssekretär im niederländischen Außenministerium S. 923f., 2065
- Houwald, Götz-Diether Freiherr von** Legationsrat I. Klasse im Referat 204 „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien“ des Auswärtigen Amts S. 811¹
- Humphrey, Hubert Horatio, Jr.** Senator des amerikanischen Bundesstaates Minnesota (Democratic Party) und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Senats S. 1041, 1113, 1470¹⁰, 1625–1627, 1746, 1766f., 2009f.
- Hussein Ibn-Talal** König des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 254, 258¹¹, 994⁶
- Hussein, Kamaledin** Minister für Erziehung und Unterricht der Vereinigten

- Arabischen Republik und Ministerpräsident der Region Ägypten, seit 17. August 1961 Vizepräsident und Minister für Selbstverwaltung, Wohnungsbau und öffentliche Einrichtungen S. 822, 1893²
- Hüttenrauch, Willy** Staatssekretär und Erster Stellvertretender Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR S. 768–771, 906, 907², 1126¹
- Hvass, Frants** Botschafter des Königreichs Dänemark in Bonn S. 708
- Hynd, John Burns** Mitglied des britischen Unterhauses (Labour Party) sowie der Versammlung der Westeuropäischen Union S. 747
- Ikeda, Hayato** Ministerpräsident von Japan S. 931
- Iksel, Settar** Botschafter der Republik Türkei in Bonn bis 1. Oktober 1961 S. 345, 535⁸, 536⁹, 885 f., 963 f.
- Iléo, Joseph** seit 9. Februar 1961 Ministerpräsident der Republik Kongo (Léopoldville), seit 2. August 1961 Minister für Information und kulturelle Angelegenheiten S. 178⁹, 331⁴⁵
- Iljitschow, Iwan Iwanowitsch** Leiter der Dritten Europäischen Abteilung im sowjetischen Außenministerium S. 562, 918, 1931, 1938, 1968, 2233
- Inönü, Ismet** seit 20. November 1961 Ministerpräsident der Republik Türkei; 1938–1950 Präsident S. 1704⁷
- Ismail, Mohammed Hafiz** Unterstaatssekretär im Außenministerium der Vereinigten Arabischen Republik S. 2174
- Ismay, Lord (Hastings Ismay, 1st Baron Ismay)** 1952–1957 Generalsekretär der NATO in Paris S. 276, 1207¹¹
- Iturmendi Bañales, Antonio** spanischer Justizminister S. 1899
- Iwan IV. (Iwan der Schreckliche)** *1530 †1584 S. 336
- Izzedine** siehe: *Ezzeldine, Jado*
- Jackling, Roger William** Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 440 f.
- Jaeger, Lorenz** Erzbischof von Paderborn S. 388²¹
- Jaenicke, Wolfgang** 1954–1957 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl in Rom S. 172⁵, 1900¹⁰
- Jahn, Gerhard** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Vorsitzender des Ausschusses für Wiedergutmachung S. 583⁴
- Jakob, Erich** Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Saigon **Dok. 323**
- Jaksch, Wenzel** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 582
- Jansen, Josef** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 2 „West I“ im Auswärtigen Amt; 1956–1960 Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 32, 37, 46, 47, 60, 64, 76, 119, 120, 126, 203, 205, 207, 212, 217, 226, 240, 247, 315, 355, 420, 454, 496, 501, 506, 520, 521, 536, 552, 561** und S. 40¹, 41⁶, 106³, 109¹⁸, 129⁴, 130⁷, 131¹⁶, 143³, 144⁷, 173, 200², 201⁹, 206³, 305³, 307⁷, 320⁵, 333⁸, 385, 422¹⁺³, 439¹⁰, 442⁵, 528¹, 533¹, 540⁹, 583¹, 585⁷, 592¹⁰, 598¹⁺², 604⁴, 606¹⁸, 640¹, 641⁹, 642¹², 690, 708, 711¹⁰, 744¹, 746¹, 748¹², 839, 843–845, 861¹⁰⁺¹¹, 883³, 897, 937¹, 945¹⁰, 962¹⁷, 989, 1160, 1217⁷, 1283¹⁰, 1290¹, 1311⁶, 1337¹, 1453², 1455, 1459, 1517², 1609¹³, 1623¹, 1794³, 1870³, 1871⁴, 1903, 1905¹², 1928¹, 2026¹³, 2066, 2068¹¹, 2147⁴⁹
- Janssen, Heinrich Maria** Bischof von Hildesheim S. 172
- Janz, Friedrich** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 5 „Rechtsabteilung“ im Auswärtigen Amt, seit 13. Juni 1961 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wien **Dok. 66, 86, 114, 519** und S. 29⁹, 45⁹, 96²³, 198⁵, 364², 431, 433¹⁴, 584⁵, 584⁵, 648²
- Javits, Jacob Koppel** Senator des amerikanischen Bundesstaates New York (Republican Party) **Dok. 419**
- Jeanneney, Jean-Marcel** französischer Industrieminister S. 195²⁰
- Jebb, Sir Gladwyn** siehe: *Gladwyn, Lord*
- Jefferson, Thomas** *1743 †1826 S. 1770

- Jelonek, Alois** Attaché im Auswärtigen Amt, seit 10. Mai 1961 Legationssekretär in der Abteilung 3 „Abteilung West II“ und seit 5. September 1961 im Büro Staatssekretär S. 1554¹
- Jepischew, Alexej Alexxjewitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Belgrad S. 1402f.
- Jeppesen, Svend Aage Sandager** dänischer Generalkonsul in Léopoldville und Brazzaville, seit 1. Juni 1961 Mitarbeiter im Außenministerium und seit 28. Oktober 1961 Botschafter des Königreichs Dänemark in Kairo S. 2174
- Jessup, Philip Caryl** 1948–1952 Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York und 1949–1953 Sonderbotschafter im amerikanischen Außenministerium (Ambassador at Large) S. 28⁶, 217⁶
- Jirka, Ernst** Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 411 „Sterlinggebiet“ bzw. seit 15. Mai 1961 „Süd- und Südostasien“ des Auswärtigen Amtes S. 502¹⁸
- Johannes XXIII. (Angelo Giuseppe Roncalli)** Papst S. 388²⁰, 1623², 1624, 1898
- Johnson, Lyndon Baines** Senator des amerikanischen Bundesstaates Texas (Democratic Party) und Mehrheitsführer im Senat (Senate Majority Leader) bis 3. Januar 1961, seit 20. Januar 1961 Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 282, 343** und S. 339, 372, 680f., 683f., 726, 791, 1119, 1186, 1188, 1192f., 1200, 1205, 1264, 1305, 1306²⁰⁺²¹, 1333, 1336f., 1343, 1346f., 1355, 1364¹³, 1389f., 1419, 1472, 2157
- Johnson, Ural Alexis** Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Deputy Under Secretary of State for Political Affairs) S. 1039
- Johnston, Olin DeWitt Talmadge** Senator des amerikanischen Bundesstaates South Carolina (Democratic Party) und Vorsitzender des Rechtsausschusses des Senats S. 981
- de Jonge** Vertreter des Westdeutschen Konsortiums zur Finanzierung und Durchführung landwirtschaftlicher, infrastruktureller und industrieller Projekte in Ghana S. 2122⁷
- Jouhaud, Edmond** ehemaliger französischer General und stellvertretender Führer der „Organisation de l'Armée Secrète“ (am Putschversuch vom April 1961 beteiligt und seitdem inhaftiert) S. 538²
- Jovy, Michael** Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Jaunde, vom 17. November 1960 bis 16. Februar 1961 als Geschäftsträger ad interim an die Botschaft in Léopoldville abgeordnet, seit 3. Oktober 1961 im Referat 801 „Bilaterale technische Hilfe“ des Auswärtigen Amtes S. 48⁸, 178⁹⁺¹⁰, 291⁵, 1090⁴
- Joxe, Louis** französischer Staatsminister für algerische Angelegenheiten (Ministre d'État chargé des Affaires algériennes) S. 107, 340
- Juin, Alphonse P.** Marschall von Frankreich; 1953–1956 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Mitteleuropa (Commander in Chief Allied Forces Central Europe) S. 108
- Juliana** Königin der Niederlande S. 1503
- Kahle, Hans** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad, seit 25. August 1961 Leiter des Referats 418 „Afrika südlich der Sahara“ im Auswärtigen Amt S. 1092¹¹
- Kaissouni, Abdel Moneim** Wirtschaftsminister der Vereinigten Arabischen Republik S. 556³
- Kalina** Generalsekretär der kongolesischen Hochschule für Rechtswesen und Verwaltung (École National de Droit et d'Administration) in Léopoldville S. 1514
- Kalondji, Albert** Präsident der kongolesischen Provinz Süd-Kasai (État autonome du Sud-Kasai) S. 613⁷
- Kampmann, Viggo** Ministerpräsident des Königreichs Dänemark S. 708², 747, 1929, 2074¹⁰, 2084⁶, 2089
- Kanellopoulos, Panayotis** stellvertretender griechischer Ministerpräsident bis 20. September und erneut seit 4. November 1961 S. 314

- Karamanlis, Konstantinos** Ministerpräsident und Verteidigungsminister des Königreichs Griechenland bis 20. September 1961, seit 4. November 1961 erneut Ministerpräsident S. 45⁹, 308–311, 313¹⁴, 314, 346, 2015
- Kardelj, Edvard** Vizepräsident des Bundes-Exekutivrats der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien; 1948–1953 Außenminister S. 1402
- Karvelis, Petras** Leiter des Büros der „Assembly of Captive European Nations“ in der Bundesrepublik, 1925/26 und 1926 bis 1929 litauischer Finanzminister S. 1013
- Kasavubu, Joseph** Präsident der Republik Kongo (Léopoldville) S. 7¹⁸, 48⁸, 49, 176², 178 f., 331, 392, 613⁷, 618, 629, 1829¹⁸
- Kassem** siehe: *Nait Belkacem, Mouloud*
- Kassem, Abd el-Karim** Ministerpräsident der Republik Irak S. 730–733, 994⁶⁺⁸, 2240
- Kassim** siehe: *Belkassam, Krim*
- Katz, Rudolf** Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe bis zu seinem Tod am 23. Juli 1961 S. 1006
- Kaufmann, Erich** 1951/52 Rechtsberater für völkerrechtliche Angelegenheiten im Bundeskanzleramt bzw. 1952–1958 im Auswärtigen Amt S. 46¹⁰
- Kaul, Friedrich Karl** Anwalt in Ost-Berlin S. 559
- Kearney, Richard David** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant legal advisor) S. 1452, 1886
- Kefauver, Estes** Senator des amerikanischen Bundesstaates Tennessee (Democratic Party) S. 1113¹⁶
- Keiser, Rolf von** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi, seit 3. Juli 1961 Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats 803 „Multilaterale Entwicklungshilfe; Kapitalhilfe“ im Auswärtigen Amt S. 1348¹, 1349⁵, 1352¹⁵, 1727¹⁰
- Keita, Modibo** Staatsoberhaupt und Ministerpräsident der Republik Mali S. 178¹², 1374–1376, 1825⁴, 1826
- Kekkonen, Urho Kaleva** Präsident der Republik Finnland S. 1347, 1386 f., 1902, 2024–2026, 2070 f., 2147, 2167
- Keller, Dietrich W.** Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 400 „Grundsatzfragen der zwischen- und überstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen“ bzw. seit Juni 1961 des Referats 401 „Europäische wirtschaftliche Organisationen; GATT“, seit 18. Juli 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse und seit 4. Oktober 1961 Leiter der Unterabteilung 40 „Allgemeine Handelspolitik“ im Auswärtigen Amt **Dok. 251, 380, 404, 472** und S. 23³, 1752, 1921¹, 2076¹³, 2139, 2232
- Kempff, Günther** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts **Dok. 27, 348, 391, 435, 478, 504, 524, 544, 559** und S. 20⁵⁺⁸, 212⁶, 698⁴, 1121⁵, 1149 f., 1156¹¹, 1176²¹, 1200¹⁰, 1230⁵, 1474⁵, 1876⁴, 2106¹
- Kennan, George Frost** Professor am Institute for Advanced Study in Princeton (New Jersey), seit 9. Mai 1961 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Belgrad; 1952 Botschafter in Moskau S. 398, 1345¹⁵, 1374, 1402, 1403¹⁵, 2042, 2054
- Kennedy, Jacqueline Bouvier** S. 760
- Kennedy, John Fitzgerald** seit 20. Januar 1961 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika; 1953–1960 Senator des amerikanischen Bundesstaates Massachusetts (Democratic Party) **Dok. 53, 84, 105, 107, 108, 459, 508, 514** und S. 3³, 15, 23 f., 27, 56, 60⁴, 69, 72^{13–15}, 73, 83, 91², 99³⁶, 101⁶, 102, 104¹¹, 105, 107, 125³⁵, 161–163, 166 f., 170, 208⁸, 228, 231, 234, 243, 269, 271–279, 321 f., 324–327, 330, 335¹¹, 338 f., 341 f., 344, 369–372, 373³, 391³⁴, 393, 403 f., 424, 426²⁰, 444–446, 459, 462, 465, 467 f., 475–479, 481 f., 485, 494–496, 514, 516 f., 525, 530, 531¹⁰, 540⁸, 563⁷, 565, 570, 574, 594, 596 f., 607, 659 f., 668, 670 f., 676, 678, 680–685, 689, 692 f., 695, 700–706, 719¹⁰, 720–730, 737–739, 741³, 751³, 752 f., 755–767, 780–782, 785, 790 f., 792⁶, 795², 798 f., 806 f., 830 f., 838 f., 843, 856, 857⁷, 858, 864–866, 870, 874, 891, 893, 895–900, 914, 916, 918,

931, 982, 987, 989, 994f., 1000–1002, 1004, 1014, 1017, 1024–1027, 1031, 1036f., 1046, 1070, 1077, 1085, 1093, 1096, 1104, 1111, 1113f., 1119f., 1122, 1126, 1134, 1136⁵, 1137, 1186–1188, 1195–1197, 1200, 1208, 1232, 1252, 1255, 1263², 1265f., 1275, 1295–1299, 1304, 1306²⁰, 1332¹, 1334, 1336f., 1343f., 1346f., 1349⁷, 1353, 1355, 1362–1365, 1368, 1370, 1374, 1375⁹, 1385⁵, 1390, 1403f., 1423–1425, 1428, 1431¹⁵, 1434f., 1437f., 1456, 1462, 1472f., 1503, 1511f., 1527³⁺⁸, 1528–1530, 1531¹⁸, 1544f., 1554–1556, 1564, 1581, 1617, 1625, 1640, 1642, 1647f., 1652–1655, 1657, 1659, 1660², 1663, 1669, 1673f., 1676, 1683, 1689, 1696, 1698, 1702f., 1714f., 1730¹, 1731, 1735, 1741f., 1744–1746, 1755, 1763⁶, 1765–1767, 1769f., 1774⁴, 1778, 1779⁸, 1780, 1787⁵, 1803, 1805, 1811, 1823, 1843f., 1854⁷, 1855, 1857²⁺³, 1888¹⁴, 1889¹⁸, 1931f., 1945, 1987, 1992³, 2036–2038, 2044, 2080, 2085f., 2088, 2101f., 2107f., 2111f., 2133, 2137, 2141f., 2146, 2148, 2150–2153, 2157, 2162f., 2165, 2167¹³, 2178f., 2183, 2186, 2199, 2201f., 2228¹⁸, 2244, 2246f.

Kennedy, Robert Francis seit 21. Januar 1961 amerikanischer Justizminister (Attorney General) S. 722⁴, 738¹⁰, 982, 1093, 1105, 1158⁵

Kheir, Sayed Ahmed Außenminister der Republik Sudan S. 518²

Kiep, Otto Gesandter und bis 1939 Mitarbeiter in der Handelspolitischen bzw. Wirtschaftspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts (am 26. August 1944 hingerichtet) S. 712⁵

Kiesewetter, Wolfgang Generaldirektor im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, seit 9. Februar 1961 Botschafter und seit 15. März 1961 Bevollmächtigter der Regierung der DDR für die Arabischen Staaten mit Sitz in Kairo S. 821

Killick, John Edward Mitarbeiter im britischen Außenministerium S. 935f., 1177

Killing, Manfred Freiherr von 1919–1923 Mitglied im Freikorps Erhardt bzw. in der Organisation „Consul“; 1933–1935 Ministerpräsident von Sachsen; 1935

Mitglied des Volksgerichtshofes; seit 1937 im Auswärtigen Amt und 1940/41 Gesandter des Deutschen Reiches in Preßburg bzw. 1941–1944 in Bukarest (am 2. September 1944 Selbstmord in Bukarest) S. 713⁶

Kingsbury-Smith, Joseph amerikanischer Journalist und 1944–1955 Europadirektor der Nachrichtenagentur „International News Service“ S. 693¹¹

Kissinger, Henry A. Professor für Politische Wissenschaften an der Harvard University in Cambridge (Massachusetts) und seit 1. März 1961 Berater des amerikanischen Präsidenten **Dok. 109, 150** und S. 161⁷, 341, 516, 681, 648, 687, 689, 702f., 807⁷, 893, 895, 981, 1286⁷, 1667, 2014

Klaiber, Manfred Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom **Dok. 187, 266, 308** und S. 126³, 422³, 430³³, 490⁹, 504²⁴, 653, 973f., 1123¹³, 1347²³

Klarenaar, Franz Rudolf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 413 „West-Ost-Handel“ im Auswärtigen Amt **Dok. 48, 73, 121** und S. 367, 850⁹, 1317¹, 1394¹, 1399²⁰, 1584¹, 1751¹⁰⁺¹², 1863⁴, 1921¹

Klaus, Josef Landeshauptmann von Salzburg, seit 11. April 1961 österreichischer Finanzminister S. 715–717, 718²⁰

Klein, Günter Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund und Senator für Bundesangelegenheiten sowie für Post- und Fernmeldewesen **Dok. 445** und S. 88–90, 112, 114, 698⁴, 1047, 1121, 1124¹⁵, 1125, 1154–1157, 1310, 1311⁵⁺⁶, 1363⁹, 1364, 1474, 2135

Klein, Julius ehemaliger amerikanischer General (Major General) und Beauftragter der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit in den USA S. 1389, 1669

Kleindienst, Willi Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 211, 213, 1105, 1288

von Klemperer, Alfred Herbert Mitarbeiter im amerikanischen Finanzministerium bis 20. Januar 1961 (Assistant to the Secretary of the Treasury) S. 23

Kletschke, Sabine Sekretärin im Büro Staatssekretär des Auswärtigen Amtes S. 145¹

Klewitz, Wilhelm von Legationsrat im Referat 301 „NATO und Verteidigung“ des Auswärtigen Amtes S. 2169¹

Klingeberg, Werner Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 604 „Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport“ des Auswärtigen Amtes, seit 20. März 1961 Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Léopoldville und seit 17. April 1961 Legationsrat I. Klasse S. 365

Kljun, Edvard Leiter der Abteilung für die Wahrnehmung jugoslawischer Interessen an der schwedischen Botschaft in Bonn (Schutzmachtvertretung) S. 204, 284

Kluge, Günther von 1936–1939 General der Artillerie, anschließend Generaloberst und 1940–1944 Generalfeldmarschall sowie 1941–1944 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte S. 1112

Knapstein, Karl Heinrich Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 338, 425** und S. 182, 177⁶, 394⁹, 477¹², 580⁸, 814², 975, 1028, 1081¹⁴⁺¹⁵, 1083²², 1116³¹⁺³², 1212⁷, 1242², 1244, 1440 f., 1513 f., 1563¹⁰, 1575², 1725⁵, 1776⁸, 1777¹⁰, 1788, 2058², 2222², 2223, 2224⁸, 2226 f.

Knieper, Werner Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Verteidigungswirtschaft“ im Bundesministerium für Verteidigung (seit 21. Dezember 1961 Bundesministerium der Verteidigung) S. 252², 254 f., 372, 382 f., 845¹, 846 f.

Knochen, Helmut ehemaliger SS-Standardenführer und 1942–1944 Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Frankreich (in französischer Haft) S. 304–307

Knoke, Karl Hermann Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 377** und S. 201⁹, 205¹⁰, 1542⁶, 1767¹⁷, 1768¹⁸, 1944⁴, 1960¹⁵, 1976²⁰, 1996¹, 2127⁴, 2129¹²

Knoll Senatsdirektor in der Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe des Landes Berlin S. 2217

Koenig, Pierre Marie 1945–1949 Militärgouverneur der französischen Besatzungszone in Deutschland S. 1474⁶

Kohler, Foy David Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for European Affairs) **Dok. 170, 382, 387, 416** und S. 206, 209 f., 216, 327²⁴, 396², 402, 481²¹, 486, 497, 506, 595, 608, 659¹¹, 660¹⁵, 679¹⁹, 753, 798, 808³, 838, 840, 856–859, 873–875, 897 f., 900, 980, 982 f., 1046 f., 1054–1056, 1151–1153, 1174–1176, 1179³, 1180, 1183, 1184¹⁸, 1188, 1220¹¹, 1241, 1244¹⁰, 1251 f., 1268, 1271, 1297–1299, 1300⁷, 1304⁴, 1313 f., 1330⁵, 1369, 1374², 1385–1387, 1400, 1445 f., 1452 f., 1462⁴, 1467, 1474, 1494¹⁶, 1495, 1542⁷, 1548 f., 1559, 1566⁵, 1606, 1615, 1629¹⁹, 1683 f., 1686–1697, 1704–1711, 1713¹³, 1728–1730, 1733⁴, 1735–1738, 1742¹⁷, 1745, 1763 f., 1768, 1782⁸, 1791⁴, 1814–1818, 1820, 1838¹⁰, 1843, 1845³⁺⁴, 1847, 1857³, 1858–1861, 1878–1893, 1918, 1922–1924, 1969⁸, 1983–1988, 1996, 2002⁵, 2030–2033, 2046¹²⁺¹³, 2050, 2093, 2133, 2152, 2164¹⁴

Köhler, Heinrich Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Basel, seit 17. März 1961 Generalkonsul in Bombay S. 2221⁷

Kohli, Robert Generalsekretär des Eidgenössischen Politischen Departments und Leiter der Politischen Direktion bis September 1961 S. 527

Konew, Iwan Stepanowitsch Marschall der Sowjetunion und seit 9. August 1961 Oberbefehlshaber der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland S. 1226, 1228, 1837⁹, 1936

König Künstler in Bonn S. 712

El-Kony, Mohamed Awad seit 24. März 1961 Botschafter der Vereinigten Arabischen Republik in London S. 2104, 2173

Kopf, Hermann Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten S. 1159¹⁰

Koptelzew, Walentin Alexejewitsch Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 918, 1931

Kordt, Theodor 1950–1953 Botschaftsrat z.Wv. und 1950/51 Leiter der Konsularabteilung in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; 1951–1953 Leiter der Abteilung III „Länderabteilung“ im Auswärtigen Amt S. 455⁵

Korff, Hans Clausen Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Bundeshaushalt“ im Bundesministerium der Finanzen S. 1018, 1941f.

Korn Landgerichtsrat und Untersuchungsrichter beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe S. 578¹

Kosaka, Zentaro Außenminister von Japan **Dok. 219**

Koslow, Frol Romanowitsch Mitglied des Präsidiums und Sekretär des Zentralkomitees der KPdSU S. 17

Kossygin, Alexej Nikolajewitsch Erster Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 13f.

Krafft von Dellmensingen, Leopold Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 705 „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn“ im Auswärtigen Amt **Dok. 15, 50, 63**

Krag, Jens Otto Außenminister des Königreichs Dänemark **Dok. 158** und S. 620, 636f., 747, 1466, 1609¹¹, 1929, 2074¹⁰, 2084⁶, 2089, 2166–2168, 2187

Kramer, Erwin Minister für Verkehrswesen der DDR S. 1162¹⁰

Kramer, Stanley amerikanischer Filmregisseur S. 2023

Kranich, Robert Harry Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn, seit 3. September 1961 Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 806⁵

Krapf, Franz Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Washington, seit 27. Oktober 1961 Leiter der Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin und seit 13. Dezember 1961 Leiter der Abteilung 7 „Ostabteilung“ im Auswärtigen Amt,

seit 21. Dezember 1961 Ministerialdirektor **Dok. 84, 452, 464, 529, 530, 533, 557, 565** und S. 61⁶, 94¹⁷, 151¹⁶, 228⁶, 392³, 444⁵, 728³³, 1267¹⁷, 1268⁶, 1278³⁺⁴, 1318⁵, 1337¹, 1409, 1474¹, 1613⁹, 1694³³, 1740⁶, 1771¹, 1802, 1806, 1809¹, 1848¹, 1857, 1883¹⁵, 1893¹¹, 1912¹, 1914¹, 1931¹, 1945¹, 1983⁴, 1992¹, 2046¹⁴, 2092¹, 2093³, 2095, 2136⁵, 2195²³, 2212²⁺³, 2218¹, 2220³

Krause, Hermann Vorsitzender des Deutschen Amateur-Box-Verbandes S. 655

Krause-Wichmann, Georg Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 604 „Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport“ im Auswärtigen Amt S. 654¹

Krautwig, Carl Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Gewerbliche Wirtschaft“ im Bundesministerium für Wirtschaft S. 21⁹, 28, 30¹⁷, 211–215, 1018

Kreisky, Bruno Außenminister der Republik Österreich S. 132¹⁹, 411–413, 416, 715–717, 718²⁰, 888⁶, 890, 1237, 1609¹², 2068^{11–13}

Krekeler, Heinz Mitglied der EURATOM-Kommission in Brüssel; 1951–1955 Geschäftsträger und 1955–1958 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1309², 1311, 2231⁹

Kremer, Jean-Pierre Botschafter des Großherzogtums Luxemburg in Den Haag, seit 7. November 1961 Botschafter in Bonn S. 200f.

Kretzmann, Edwin M. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary of State for Public Affairs), seit 2. April 1961 Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bern S. 146⁵

Kriebel, Rainer Oberst i. G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo S. 591⁵, 945, 1500¹, 2204³

Kristiansen, Erling E. Leiter der Handelspolitischen Abteilung im dänischen Außenministerium S. 708, 2072–2075

Kroll, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau **Dok. 124, 161, 176, 216, 490, 494, 499, 564** und S. 13f., 15⁹, 17¹⁶, 18, 50¹, 59²⁰, 108,

- 126⁴, 301¹⁰, 492¹⁸, 610, 704, 725²⁰, 767, 801², 892, 901, 928, 934²⁻⁴, 935⁵, 951⁹, 966–971, 974–976, 983–989, 992f., 1345, 1378⁸, 1464¹⁰, 1822¹⁹, 1833¹¹, 1891⁶, 1901³, 1943f., 1947, 2008, 2011f., 2038, 2054, 2108, 2110, 2113, 2168¹⁵, 2196³¹, 2201¹⁸⁺¹⁹
- Krone, Heinrich** Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und stellvertretender Vorsitzender der CDU, seit 14. November 1961 Bundesminister für besondere Aufgaben **Dok. 160** und S. 388, 496, 984, 1028, 1038, 1145, 1200, 1264, 1370, 1794f.
- Kroneck, Friedrich** Legationssekretär im Referat 100, von April bis August 1961 Mitarbeiter des Beobachters der Bundesregierung beim Eichmann-Prozeß in Jerusalem, seit 2. Oktober 1961 an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris S. 825, 1391f.
- Krug, Heinz** Geschäftsführer des Forschungsinstituts für Physik der Strahlantriebe in Stuttgart sowie der Intra-Handelsgesellschaft mbH S. 1500f., 1610f.
- Krüger, Ernst** Vorsitzender des Arbeitsausschusses der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft S. 2023
- Krüger, Hans** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Präsident des Bundes der Vertriebenen S. 1301³
- Kuenzer, Richard** Wirklicher Legationsrat, seit 1923 im einstweiligen Ruhestand bzw. 1933 in den Ruhestand versetzt (am 23. April 1945 hingerichtet) S. 712⁵
- Kumykin, Pawel Nikolajewitsch** Stellvertretender Minister für Außenhandel der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 88⁵
- Kunisch, Richard** Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 602 „Kirchliche Beziehungen zum Ausland, kulturelle Aufgaben karitativer Art, Medizinalangelegenheiten“ im Auswärtigen Amt S. 455⁴, 1898¹
- Kunst, Hermann** Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Bonn und evangelischer Militärbischof S. 388, 1288f.
- Kunze, Herbert** Präsident des Deutschen Eissport-Verbandes S. 655
- Kurdasch, Mustafa Kemal** türkischer Finanzminister bis 20. November 1961 S. 533–536
- Kusnezow, Wassilij Wassiljewitsch** sowjetischer Erster Stellvertretender Außenminister S. 1859¹⁰, 1934¹⁷, 2024
- Kusterer, Hermann** Dolmetscher im Referat 115 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts S. 69¹, 81¹, 161¹, 167¹, 268¹, 277¹, 352, 486¹, 493¹, 680¹, 690¹, 700, 735¹, 736, 839¹, 890¹, 927, 1389¹, 1400¹, 1425¹, 1714¹, 1863², 2141¹, 2150¹
- Kutscher, Ernst** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 314²⁵, 583⁴, 736⁵
- Kutzer, Ants** Diplom-Ingenieur und Experte für Raketentechnik S. 156¹²
- el-Kuzbari, Mahmoun** Ministerpräsident sowie Außen- und Verteidigungsminister der Arabischen Republik Syrien vom 29. September bis 20. November 1961, seit 12. Dezember 1961 Sprecher des syrischen Parlaments S. 1537², 1538⁹, 1612⁵, 1613
- Kveder, Dušan** 1956/57 Botschafter der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Bonn S. 202²
- Laborinho, Alvaro Brillhante** Botschafter der Portugiesischen Republik in Bonn **Dok. 379** und S. 794⁶
- Lacerda, Carlos Frederico Werneck de** Gouverneur des brasilianischen Bundesstaates Guanabara S. 907⁵
- Lachowski, Leonard** Botschaftsrat an der polnischen Botschaft in Wien, seit März 1961 Leiter der polnischen Handelsvertretung in Frankfurt am Main S. 553f., 849, 851¹⁰
- Lacomme, Jean** General und Kommandant des französischen Sektors von Berlin S. 212, 1147f., 1151⁴, 1155, 1176, 1182, 1199f., 1862¹⁶, 1892, 2106¹
- Lahn, Lothar** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid, vom 3. Januar bis 21. Februar 1961 abgeordnet zur Ar-

beitsgruppe Berlin im Auswärtigen Amt S. 214¹⁵

Lahr, Rolf Botschafter z.b.V. im Auswärtigen Amt, seit 1. April 1961 Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel, seit 25. August 1961 Staatssekretär im Auswärtigen Amt **Dok. 11, 21, 57, 136, 172, 305, 361, 395, 399, 400, 406, 430, 456, 470, 494, 517, 518, 527, 560** und S. 110, 159, 541²⁺³, 545, 561¹⁰, 883³, 963⁶, 964⁹, 1246⁶, 1290⁵, 1309², 1311, 1377¹, 1379, 1384, 1385¹, 1424, 1439⁸, 1453¹, 1454⁴, 1455, 1517f., 1540¹, 1553², 1567¹⁺², 1621⁶, 1646, 1660¹⁺³⁺⁴, 1661⁶⁻¹³, 1662¹⁶, 1670, 1672¹⁰, 1677¹, 1681, 1726⁹, 1727¹³, 1750¹, 1756¹, 1777¹², 1795, 1802²⁷, 1842¹³, 1903, 1908¹¹, 1928¹, 1989, 2005⁸, 2007⁷, 2072–2075, 2076¹⁴, 2092, 2095, 2107⁶, 2127, 2139⁵, 2220¹, 2228¹⁹, 2241²⁰

Lall, Krishen Behari Generaldirektor für Außenhandel der Republik Indien; 1956–1958 Staatssekretär im indischen Ministerium für Handel und Konsumgüterindustrie S. 1128⁵

Laloy, Jean Unterabteilungsleiter (Chargé des Affaires d'Europe) bzw. seit September 1961 stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur adjoint, Affaires Politiques) **Dok. 198, 377** und S. 268²⁹, 808³, 838–841, 844, 973, 1034, 1054–1056f., 1141, 1385f., 1444–1446, 1448–1450, 1467, 1495, 1688²¹, 1729¹¹, 1734³⁺⁵, 1767¹⁷, 1782f., 1976, 1979f., 1996–1998

Lampson, Edward Tudor Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in London S. 980

Lancaster, Burt amerikanischer Schauspieler S. 2022

Lane, Alexander Legationsrat I. Klasse und Leiter der Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland an der französischen Botschaft in Belgrad (Schutzmachtvertretung), seit 15. Dezember 1961 Leiter des Referats 100 „Allgemeine Personalangelegenheiten“ im Auswärtigen Amt S. 1375¹⁰

Lang, Norbert Legationsrat im Referat 200 „Europäische Politische Integration, EWG, EGKS“ des Auswärtigen Amts S. 352, 422³, 598³, 881¹, 912¹, 923¹, 1797¹, 1803²⁹, 1954¹, 2127¹, 2186¹

Lange, Gunnar schwedischer Handelsminister S. 1609¹²

Lange, Halvard Manthey Außenminister des Königreichs Norwegen S. 8, 10f., 21, 256⁴, 408, 630f., 637, 747⁹, 1386⁸, 1835, 2166f., 2171, 2180f., 2184f., 2187

Langer, Ernst (Vlastimil Flégl) Mitarbeiter des tschechoslowakischen Geheimdienstes (am 28. Oktober 1960 festgenommen) S. 1005

Lasarew Oberstleutnant und Politischer Berater der sowjetischen Kommandantur in Berlin S. 1837

La Tournelle siehe: *Le Roy de La Tournelle, Guy*

Lauschner, Helge Sekretärin des Ministerialdirektors von Etzdorf S. 40¹

Lautenschlager, Hans Legationsrat, beurlaubt für die Tätigkeit als persönlicher Referent des EURATOM-Kommissars Krekeler in Brüssel S. 544¹⁴, 1309²

Lebel, Claude Gesandter und Vertreter des französischen Botschafters in Washington S. 1023³, 1039, 1152, 1173, 1175

Lee, Sir Frank Godbould Staatssekretär im britischen Finanzministerium (Joint Permanent Secretary to the Treasury) S. 232¹⁸

Lefèvre, Théodore Joseph (Théo) Vorsitzender der belgischen Christlichen Volkspartei, seit 25. April 1961 Ministerpräsident des Königreichs Belgien S. 430³², 613⁶, 937f.

Léger, Jules Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Paris S. 179, 182, 185, 395, 782, 1004, 1017, 1371–1373, 1423, 1445f., 1449f., 1524f., 1596–1599, 1601²¹, 1741, 1743, 1834, 2057, 2059, 2119⁹

Lemaignen, Robert Mitglied der EWG-Kommission in Brüssel und Präsident der Gruppe „Überseische Entwicklungsfragen“ S. 598, 600–603, 1454⁴

- Lemass, Sean** Ministerpräsident der Republik Irland S. 744f.
- Lemmer, Ernst** Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 113⁷, 212f., 976, 1168, 1437
- Lemmer, Gerd Ludwig** Oberregierungsrat, seit September 1961 Regierungsdirektor und Mitarbeiter des Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund S. 1124, 1154, 1363⁹, 1764⁹, 1771²
- Lemnitzer, Lyman Louis** amerikanischer General und Vorsitzender der Vereinigten Stabschefs (Chairman of the Joint Chiefs of Staff) sowie seit 10. Juni 1961 Vorsitzender des Militärausschusses der NATO auf der Ebene der Stabschefs S. 981, 1039, 2170
- Lempert, Hans** Angestellter in der Registratur des Referats 301 „NATO und Verteidigung“ im Auswärtigen Amt S. 1130¹
- Lenin, Wladimir Iljitsch** 1917–1924 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik bzw. der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 57, 60, 71, 418f., 967, 1114, 1667, 2011¹⁴, 2014, 2208
- Lenz, Margarethe** Konsulin I. Klasse und Leiterin des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Linz S. 2069¹⁶
- Leopold, Kurt** Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West) S. 28–30, 208, 212, 214, 1056⁶, 1498, 2092–2094, 2095⁴, 2217
- Lessing, Gottfried** Legationsrat im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR und von April bis September 1961 Leiter der Handelsvertretung der DDR in Bamako; 1959/60 Handelsrat und Leiter der Handelsvertretung in Djakarta S. 1503⁷
- Leuschner, Bruno** stellvertretender Ministerpräsident der DDR und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission, seit 5. Juli 1961 Minister für die Koordinierung volkswirtschaftlicher Grundaufgaben beim Ministerpräsidenten S. 213¹³, 2124¹¹
- Leusse, Pierre de** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Paris S. 47, 159², 178f., 182, 184, 186, 276³⁸, 395f., 524, 532, 567, 631⁸, 782, 806f., 852, 1004, 1100, 1224f., 1359²⁰, 1417f., 1442f., 1489, 1490¹¹, 1493, 1496, 1505¹¹, 1507, 1596, 1599, 1601²¹, 1743, 1822², 1833–1835, 2059, 2119⁹
- Leusse de Syon, Bruno de** Mitarbeiter im französischen Außenministerium, seit April 1961 zum Staatsminister für algerische Angelegenheiten abgeordnet S. 202³
- Lie, Trygve** 1946–1953 Generalsekretär der UNO in New York S. 217⁶
- Lightner, Edwin Allan, Jr.** Gesandter und Vertreter des Kommandanten des amerikanischen Sektors von Berlin (Assistant Chief of mission) S. 1305, 1836
- Lilienfeld, Georg von** Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Ankara, seit 27. Juli 1961 Gesandter und seit 31. August 1961 Vertreter des Botschafters in Washington **Dok. 116, 433, 436, 443, 448, 500, 545** und S. 1551¹⁹, 1632⁷, 1687¹⁸⁺²⁰, 1730¹, 1742¹⁷, 1759¹², 1766⁸, 1783³, 1786², 1787⁵, 1791⁴, 1820¹², 1849⁵, 1863⁵, 1995¹¹, 2021², 2028⁴, 2182¹⁵
- Lilienskiold, Peter von** Oberstleutnant i.G. und Waffenattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Lisabon S. 571¹⁵
- Limbourg, Peter** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Ministerbüros im Auswärtigen Amt sowie Persönlicher Referent des Bundesministers von Brentano, seit 21. September 1961 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl in Rom S. 231, 32¹⁰, 40¹, 50¹, 108¹⁵, 111⁴, 118¹, 119⁴⁺⁹, 120¹², 121¹⁸, 122²⁵⁺²⁷, 124³¹, 125², 386¹⁰, 443⁷, 463⁵, 465, 798¹, 804², 805⁸, 825⁵, 846³, 859¹, 897, 1006, 1035¹, 1053¹³, 1109⁴⁺⁷, 1110¹, 1193⁷, 1290¹, 1625
- Lincoln, Abraham** *1809 †1865 S. 450
- Linner, Sture C.** Beauftragter für zivile Operationen der UNO im Kongo (Chief of United Nations Civilian Operations and Technical Assistance Board Resident Representative), seit 25. Mai 1961 Leiter der Operationen der UNO im Kongo (Of-

ficer-in Charge, United Nations Operation in the Congo) S. 1350

Linthorst Homan, Johannes (Hans) Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel S. 1284

Lippmann, Walter Journalist bei der amerikanischen Tageszeitung „The New York Herald Tribune“ S. 617⁵, 626²⁰, 726f., 969, 1503

Litter, Hans 1940–1943 Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt (am 21. Januar 1944 hingerichtet) S. 712⁵

Lloyd, Selwyn (John Selwyn Brooke Lloyd) Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (Chancellor of the Exchequer); 1955–1960 Außenminister S. 237f., 246, 249, 387, 438–441, 610, 976, 977², 978⁴, 991, 1050¹⁹, 1604¹⁴, 1658⁷, 1684¹³, 1887¹⁰, 1984⁵, 2061f.

Lodge, Henry Cabot, Jr. seit November 1961 Generaldirektor des Atlantic Institute for International Affairs in Paris; 1953–1960 Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 341, 2054

Loewe, Heinrich Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Abidjan, seit 6. März 1961 Vertreter des Leiters im Referat 307 „Afrika südlich der Sahara“ des Auswärtigen Amtes S. 1405¹

Loga-Sowiński, Ignacy Mitglied des Staatsrats der Volksrepublik Polen sowie des Zentralkomitees und des Politbüros der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 448

Löns, Josef Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag **Dok. 49** und S. 131¹⁶, 137²¹, 174⁶, 343³⁴, 478¹³

Lorandou, Athina griechische Journalistin und Herausgeberin der deutschsprachigen Tageszeitung „Athener Kurier“ S. 313¹⁷

Loridan, Walter Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des König-

reichs Belgien bei der UNO in New York S. 279

Lösch, Karl seit Mai 1961 Leiter der Mission der DDR in Havanna S. 1680

Lovett, Robert Abercrombie 1947–1949 Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State); 1951–1953 amerikanischer Verteidigungsminister S. 791

Lubbers, Heinz Leiter des Büros des Radiosenders „Deutsche Welle“ in Bonn S. 420¹, 421⁵

Lübke, Heinrich Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland **Dok. 354** und S. 3¹, 108, 304¹, 307, 308¹, 321², 403¹, 527⁷, 697, 836¹¹, 839², 860f., 1009¹, 1436⁸, 1623¹, 1624, 1628, 1803²⁹, 1965, 2222³

Lucet, Charles Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur, Affaires Politiques) S. 690, 839, 861¹¹, 862, 1569, 1714, 1996, 1998

Lucius, Reinhart von Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 603 „Schulen im Ausland“ im Auswärtigen Amt, seit 25. September 1961 Leiter des Referats 203 „Nordische Staaten, Österreich, Schweiz“ S. 1901¹⁺⁵, 2024¹, 2066¹

Lücke, Paul Bundesminister für Wohnungsbau (seit 14. November 1961 Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung) sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1158

Lücking, Wilhelm Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Dakar, vom 21. Januar bis 7. April 1961 an die Botschaft in Jaunde abgeordnet **Dok. 344** und S. 290²⁺³, 291⁴⁺⁷

Lüders, Carl-Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 604 „Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport“ im Auswärtigen Amt, seit 19. Juni 1961 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Accra **Dok. 188, 534** und S. 1031, 1725f

Lumumba, Patrice Ministerpräsident der Republik Kongo (Léopoldville) (seit 1. Dezember 1960 in Haft und am 17. Januar 1961 ermordet) S. 7¹⁸, 48, 49⁹, 176²,

- 179f., 274²⁸, 275³³, 392, 592¹², 614, 629²⁷, 1402
- Luns, Joseph** Außenminister des Königreichs der Niederlande S. 86, 132f., 137, 138²⁸, 141, 174f., 176¹¹, 200f., 235, 290, 343³⁴, 355f., 491, 611, 614f., 619f., 637, 639–641, 643f., 646, 691, 861¹⁰, 923, 925, 937, 939–941, 944, 965¹¹, 1049, 1070²⁰, 1702, 1959, 2128, 2129¹¹, 2166f., 2180¹, 2185–2188
- de Luze, Philippe** Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 20, 89⁷
- Lyon, Cecil Burton** Gesandter und Vertreter des amerikanischen Botschafters in Paris S. 1512
- MacArthur, Douglas** 1941/42 Kommandeur des amerikanischen Heeres im Fernen Osten; 1942–1945 Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte im Pazifischen Raum (Supreme Commander, Southwest Pacific Area); 1945–1951 Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte (Supreme Commander for the Allied Powers) in Japan S. 1113
- Machunze, Erwin** Mitglied des österreichischen Parlaments (Österreichische Volkspartei) S. 713f.
- Macmillan, Sir Harold** Premierminister des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und Vorsitzender der Konservativen Partei **Dok. 56** und S. 83, 96²⁴, 123³⁰, 137, 138²⁷, 169f., 196¹³, 263⁹, 287f., 325, 328f., 349f., 481, 483, 488, 489⁷, 494, 503–506, 564, 638²⁶, 656, 659, 669, 682¹¹, 695, 711, 727²⁵, 738, 739¹⁷, 747, 759f., 784⁴, 804, 842, 867, 896, 932, 940⁵, 970, 976, 977², 1048, 1186f., 1188¹³⁺¹⁴, 1200, 1265f., 1346, 1431¹⁵, 1472, 1739, 1742, 1749⁸, 1774⁴, 1796, 1803, 1855⁹, 1932, 1945, 2012, 2017, 2047, 2053, 2056¹, 2133, 2137, 2147f., 2150, 2154f., 2158, 2175¹², 2178f.
- Magistrati, Massimo** Botschafter der Italienischen Republik in Ankara, seit Mai 1961 Botschafter in Kairo S. 2104, 2172, 2174
- Magnus, Arthur von** Legationssekretär im Referat 600 „Grundsatzangelegenheiten“ des Auswärtigen Amts, seit 9. Januar 1961 im Büro Staatssekretär, seit 23. November 1961 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1053¹¹, 1371¹, 1854⁷
- Mahmud, Sidki** Oberbefehlshaber der ägyptischen Luftwaffe S. 946
- Maillard, Pierre** Mitarbeiter im französischen Präsidialamt S. 690, 2154²⁰
- al-Majali, Habis** Feldmarschall und Generalstabschef der jordanischen Streitkräfte S. 254⁵
- al-Majali, Hazza Barakat** 1959/60 Ministerpräsident des Haschemitischen Königreichs von Jordanien (am 29. August 1960 ermordet) S. 730³
- Majonica, Ernst** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1442¹¹
- Makarios III. Myriarthes (Michael Christodoulos Mouskos)** Erzbischof und Präsident der Republik Zypern S. 561
- Makris, Demetrios** griechischer Innenminister bis 20. September 1961, seit 4. November 1961 Minister im Amt des Ministerpräsidenten S. 45⁹, 308⁵, 309⁸
- Makris, Doxoula** S. 45⁹, 308⁵
- Malek** siehe: *Dakhlaoui, Khemais*
- De La Malène, Christian Lunet** Mitglied der französischen Nationalversammlung (Union pour la Nouvelle République) sowie des Europäischen Parlaments, seit 24. August 1961 Staatssekretär für Information (Secrétaire d'État à l'Information) S. 360
- Malenkow, Georgij Maximilianowitsch** 1953–1955 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 419
- Malik, Jakow Alexandrowitsch** sowjetischer Stellvertretender Außenminister; 1946–1953 Stellvertretender Außenminister sowie 1948–1952 Leiter der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York S. 286², 217⁶, 324¹⁴
- Malinowskij, Rodion Jakowlewitsch** Marschall der Sowjetunion und sowjetischer Verteidigungsminister S. 1857⁴
- Maltzan, Vollrath Freiherr von** 1955–1958 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 206³, 1060⁹

- Malvestiti, Piero** Präsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in Luxemburg S. 1454⁴
- Mann, Thomas Clifton** Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for Inter-American Affairs), seit 18. April 1961 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Mexiko S. 500¹⁰
- Mansfield, Michael Joseph** Senator des amerikanischen Bundesstaates Montana (Democratic Party) und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses sowie seit 3. Januar 1961 Mehrheitsführer im Senat (Senate Majority Leader) S. 25, 73, 401, 856, 983, 1113, 1470¹⁰, 2009
- Mao Tse-tung** Vorsitzender des Zentralkomitees und des Politbüros der Kommunistischen Partei Chinas S. 84
- Marchtaler, Hans Ulrich von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm bis zur Versetzung in den einstweiligen Ruhestand am 31. Mai 1961, seit 20. Juli 1961 kommissarischer Leiter der Abteilung 3 „West II“ im Auswärtigen Amt, vom 3. September bis 30. November 1961 Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe Berlin (seit 27. Oktober 1961 Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin) **Dok. 257, 263, 272, 304** und S. 473⁵, 474⁷, 747⁹, 1028, 1031, 1032¹⁴, 1041¹, 1241¹, 1285¹, 1384, 1432¹, 1753
- Marder, Murrey** Journalist bei der amerikanischen Tageszeitung „The Washington Post“ S. 1969⁸
- Margerie, Roland Jacquin de** Botschafter der Französischen Republik in Madrid S. 307⁷, 1899⁶
- Margulies, Robert** Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 1796⁹
- Mariani Bittencourt, Clemente** brasilianischer Finanzminister vom 1. Februar bis 7. September 1961 S. 1129⁹
- Marjolin, Robert** Vizepräsident der EWG-Kommission in Brüssel und Präsident der Gruppe „Wirtschaft und Finanzen“ S. 127¹⁰, 193
- Marjoribanks, James Alexander Milne** Gesandter an der britischen Botschaft in Bonn S. 372
- Marmann, Hans** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 503 „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht“ im Auswärtigen Amt, seit 13. November 1961 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in New Orleans **Dok. 144** und S. 527⁸, 650¹, 653¹⁰⁺¹¹
- Maron, Karl** Minister des Innern der DDR S. 1141³, 1182¹¹
- Marshall, George Catlett** 1947–1949 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 145³
- Marten, Francis William** Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Bonn S. 20, 89⁷, 1436⁸
- Martin, Edwin McCammon** Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for Economic Affairs) S. 228
- Martin, William McChesney, Jr.** Vorsitzender des Gouverneursrats des amerikanischen Federal Reserve System S. 232
- Martino, Gaetano** 1954–1957 Außenminister der Italienischen Republik S. 133²³, 256⁴
- Mason, Sir Paul** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Paris S. 47, 179, 181, 183, 186, 523 f., 532, 568, 631⁸, 743¹⁴, 781 f., 795, 851–855, 978⁵, 1004, 1102, 1359²⁰, 1417 f., 1442–1444, 1489, 1490¹¹, 1493, 1495 f., 1504², 1506 f., 1524, 1559⁶, 1596–1598, 1739, 1742 f., 1834 f., 1849³, 1947, 1948⁴, 2059, 2060³, 2119⁹, 2243
- Mathias, Marcello Gonçalves Nunes Duarte** Außenminister der Portugiesischen Republik bis 3. Mai 1961, anschließend Botschafter in Paris S. 8, 11, 570
- Mattei, André** Vorsitzender der französischen Vermögenskommission in Kairo (Président de la Commission des biens français en Égypte) S. 2103²
- Mattei, Enrico** Vorsitzender der italienischen Erdölgesellschaft „Ente Nazionale Idrocarburi“ (ENI) S. 192, 194, 539
- Matthews, Horatio** Botschaftsrat beim britischen Hohen Kommissar in Canberra, seit September 1961 Politischer Be-

- rater des Kommandanten des britischen Sektors von Berlin S. 1858
- Mattner, J. Hellmut** Inhaber der Agentur für Internationale Großveranstaltungen mit Sitz in Düsseldorf S. 301¹⁰, 1378
- Maudling, Reginald** britischer Handelsminister (President of the Board of Trade), seit 9. Oktober 1961 Kolonialminister (Secretary of State for the Colonies); 1957–1959 Generalzahlmeister (Paymaster-General) und 1957/58 Sonderbeauftragter der britischen Regierung bei den Verhandlungen im Rahmen der OEEC über die Errichtung einer Freihandelszone S. 696¹⁸, 704, 711, 720
- Maunoir, Jean-Pierre** Referent beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf S. 431⁵⁺⁶, 432
- Maurer, Georg** Ärztlicher Direktor des Klinikums rechts der Isar in München und Leiter der Chirurgischen Abteilung S. 971
- Mazi, Gago** 1961 Geschäftsträger der Volksrepublik Albanien in Moskau S. 2182¹⁰
- McCloy, John Jay** Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung und Rüstungskontrolle vom 27. Januar bis zu seinem Rücktritt am 6. Oktober 1961; 1949–1952 Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika in der Bundesrepublik Deutschland **Dok. 24, 106** und S. 72, 223, 326, 330, 373, 393, 396¹⁶, 417, 425, 444, 482, 492¹⁸, 497–499, 594, 728³³, 763³⁷, 1170, 1220⁵, 1361f., 1455f., 1457¹¹
- McCone, John Alexander** seit 29. November 1961 Direktor des amerikanischen Geheimdienstes CIA (Central Intelligence Agency) S. 2010
- McFarlane, C.F.** Attaché für Wehrversorgung an der britischen Botschaft in Bonn S. 372
- McGhee, George Crews** Leiter des Planungsstabes (Counselor and Chairman of the Policy Planning Council) im amerikanischen Außenministerium vom 16. Februar bis 4. Dezember 1961, anschließend Staatssekretär (Under Secretary of State for Political Affairs) S. 61, 161⁷, 2132f., 2162⁵
- McGill, John Thomas** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 659¹²
- McKeown, Sean (Seán MacEoin)** irischer General und Oberbefehlshaber der Einsatzkräfte der UNO im Kongo (Commander, United Nations Forces in the Congo) S. 2179
- McMahon, Brien (James O'Brien McMahon)** 1945–1952 Senator des amerikanischen Bundesstaates Connecticut (Democratic Party) und 1949–1952 Vorsitzender des Joint Committee on Atomic Energy des Kongresses S. 244³⁷
- McNamara, Robert Strange** seit 21. Januar 1961 Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 279, 376f., 404, 856, 858, 981f., 1038¹, 1041–1043, 1070, 1268, 1270f., 1277, 1422, 1424, 1643, 1646¹³, 1745, 2027, 2046, 2050, 2080, 2152, 2229, 2244, 2247
- McSweeney, John Morgan** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of Soviet Union Affairs), seit 11. Juni 1961 Gesandter an der amerikanischen Botschaft in Moskau S. 951⁹
- Meany, George** Vorsitzender der Gewerkschaft „American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations“ (AFL-CIO) in Washington S. 683, 1342⁷
- Mehnert, Klaus** Journalist und Professor für Politische Wissenschaften an der Technischen Hochschule Aachen sowie Chefredakteur der Zeitschrift „Osteuropa“ S. 2110
- Meinhold, Peter** Professor für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel S. 388²¹
- Meir, Golda** Außenministerin des Staates Israel S. 993, 1393, 2239
- Mekongo, Germain Tsala** kamerunischer Wirtschaftsminister bis 20. Juni 1961 S. 292
- Melas, Michael** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Griechenland bei der NATO in Paris S. 469, 525, 532, 781, 1003, 1016, 1103, 1224f., 1328, 1450, 1598, 1741f., 1833, 1946

- Melchers, Wilhelm** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi bis 11. April 1961 S. 283, 712¹, 1747⁴
- Mende, Erich** Vorsitzender der FDP sowie der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 667⁵, 1200, 1533⁵, 1795
- Menderes, Adnan** 1950–1960 Ministerpräsident der Republik Türkei (am 17. September 1961 hingerichtet) S. 83⁸, 345⁴², 534, 1670, 1672
- Mendès-France, Pierre** 1954/55 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 1829
- Menne, Fritz** Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 101 „Höherer Dienst, Wahlkonsuln“ im Auswärtigen Amt S. 933¹
- Menne, Wilhelm Alexander** Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. und Vorsitzender des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft e.V. S. 899 f., 955²⁵, 1669
- Menon, Lakshmi N.** stellvertretende indische Außenministerin S. 1747⁴
- Menschikow, Michail Alexejewitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Washington bis 30. Dezember 1961 S. 208¹⁰, 705²⁴, 983¹⁷, 2200 f.
- Menthon, Bernard de** Botschafter der Französischen Republik in Lissabon S. 571
- Mercker, Reinhold** Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt S. 1006, 1018, 1021
- Merkatz, Hans-Joachim von** Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU), seit 14. November 1961 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder S. 81, 138², 139, 143, 173–175, 176¹¹, 432⁹, 734, 1376
- Meroz, Yohanan** Leiter des Ministerbüros im israelischen Außenministerium S. 1393 f., 2239
- Merten, Max** Anwalt in Berlin (West) (1959/60 in griechischer Haft) S. 45⁹, 308 f., 313¹⁵
- Mertes, Alois** Legationsrat, seit 3. November 1961 Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 307
- Messerschmitt, Wilhelm Emil (Willy)** Flugzeugkonstrukteur und Vorstandsvorsitzender der Messerschmitt AG S. 945¹, 946 f.
- Messmer, Pierre** französischer Verteidigungsminister S. 375, 377²¹, 697, 804, 1070, 2080, 2171
- Van der Meulen, Joseph** Botschafter und Ständiger Vertreter des Königreichs Belgien bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel S. 772 f., 1282
- Meyer, Jean** Dolmetscher im französischen Außenministerium S. 161, 167, 680, 690, 700
- Meyer-Lindemann, Hans Ulrich** Legationsrat und Wirtschaftsreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara, seit 17. April 1961 im Referat 206 „Portugal, Spanien, Vatikan, Griechenland, Türkei, Zypern“ des Auswärtigen Amts, seit 23. Oktober 1961 im Referat 801 „Bilaterale technische Hilfe“ S. 885¹, 2169¹
- Meyer-Lindenberg, Hermann** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 500 „Völkerrecht und Staatsverträge“ im Auswärtigen Amt, seit 13. November 1961 Vertreter des Leiters der Abteilung 5 „Rechtsabteilung“ und seit 8. Dezember 1961 Ministerialdirigent **Dok. 128** und S. 63³, 65⁶, 598³, 1474², 1475⁸, 1697¹, 1721¹, 1724¹³, 1729, 1730¹², 1919⁵, 1924¹⁰
- Meyer-Lohse, Heinz-Werner** Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 202 „EURATOM, Internationale Beziehungen auf dem Atomgebiet und in der Weltraumforschung“ im Auswärtigen Amt S. 156¹², 541¹, 845²⁵, 1309¹, 1311⁵, 1611⁴, 1894², 1895⁵, 1950¹, 1954¹⁰
- Meyers, Franz** Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen S. 755
- Meyers, Howard** Botschaftssekretär an der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der Europäischen Wirtschafts-

- gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel S. 1309²
- Michajlow** Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 698⁴
- Michelet, Edmond** französischer Justizminister bis 24. August 1961 S. 306f.
- al-Midwahi, Jahja Ahmad** seit Juni 1961 Geschäftsträger des Königreichs Jemen in Bagdad S. 731⁸
- Mikael Imru** Botschafter des Kaiserreichs Äthiopien in Washington, vom 1. April bis zu seinem Rücktritt Ende Juli 1961 Außenminister und seit 16. Oktober 1961 Botschafter in Moskau S. 471
- Mikesch, Gerhard** Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 705 „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn“ des Auswärtigen Amtes S. 443¹, 1906⁴
- Mikojan, Anastas Iwanowitsch** Erster Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 13f., 16, 53, 327, 495, 565, 720, 767, 1114, 1229, 1345, 2014f., 2111
- Miller, Henry** amerikanischer Schriftsteller S. 2003⁵
- Mills, Sir George H.** General (Air Chief Marshal) und britischer Vertreter im Ständigen Militärausschuß und in der Standing Group der NATO in Washington S. 1191, 1584
- Mirbach, Dietrich Freiherr von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Djakarta S. 139⁴⁺⁶, 141¹⁰, 283, 1503⁷
- Mitterrand, François** Vorsitzender der französischen sozialistischen Partei „Union Démocratique et Socialiste de la Résistance“; 1950/51 Minister für die Überseegebiete S. 1829
- Mobutu, Joseph-Désiré** Oberst bzw. seit 23. Januar 1961 Generalmajor und Oberbefehlshaber der kongolesischen Armee S. 178¹⁰
- Mohammed V. Ben Jussuf** König von Marokko bis zu seinem Tod am 26. Februar 1961 S. 178¹², 285, 328²⁹, 2125²
- Mohr, Ernst Günther** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bern **Dok. 293**
- Mokkadem, Sadok** Außenminister von Tunesien S. 972⁷
- Mollet, Guy** Generalsekretär der Sozialistischen Partei Frankreichs (Section Française de l'Internationale Ouvrière); 1956/57 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 180²¹, 539, 720¹²
- Molotow, Wjatcheslaw Michajlowitsch** sowjetischer Vertreter bei der Internationalen Atomenergie-Agentur in Wien bis 9. November 1961; 1939–1949 sowie 1953–1956 Volkskommissar bzw. Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 988, 1666¹⁶
- Moltmann, Gerhard** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Rio de Janeiro S. 769⁷, 770⁸
- Moniz, Julio Botelho** portugiesischer Verteidigungsminister bis 13. April 1961 S. 571¹⁵
- Monnet, Jean** Vorsitzender des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa; 1952–1955 Präsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in Luxemburg **Dok. 539** und S. 748
- Monnier, Magdalena** Wahlkonsulin der Bundesrepublik Deutschland in Duala S. 290f., 293, 295
- Moody, Alfred Judson Force** Oberstleutnant (Lieutenant Colonel) der Kavallerie und Mitarbeiter im Ministerbüro des amerikanischen Verteidigungsministers (Military Assistant) S. 1418¹³, 1444, 1489³, 1490
- Morales-Carrion, Arturo** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 2182¹⁵
- Morris, Brewster Hillard** Gesandter und Vertreter des amerikanischen Botschafters in Bonn S. 253⁴, 483²⁵, 667, 1351¹⁴, 1664, 2197f., 2231⁹
- Mossadegh, Mohammed** 1951–1953 Ministerpräsident des Kaiserreichs Iran (seit 1956 unter Hausarrest) S. 345
- Mueller-Graaf, Carl Hermann** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wien, seit 10. Juni 1961 Leiter der Ständigen Vertretung bei der Organisa-

tion für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (seit September 1961 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) in Paris S. 715¹², 2067⁵

Müggenburg, Günter Journalist bei der Tageszeitung „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ (Bochum und Essen) S. 1098¹⁹

Mühlen, Ewald Legationsrat im Referat 204 „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien“ des Auswärtigen Amts, seit 4. Mai 1961 im Referat 200 „Europäische Politische Integration, EWG, EGKS“ und seit 3. November 1961 Legationsrat I. Klasse S. 132²⁰, 2065¹

Mühlenhöver, Josef Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 600 „Grundsatzangelegenheiten“ im Auswärtigen Amt, seit 23. Mai 1961 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 455³, 1898²

Muhyiddin, Zakharia Abd al-Madschid Innenminister der Vereinigten Arabischen Republik und seit 16. August 1961 Vizepräsident S. 2104, 2105¹³, 2173

Müller, Kurt Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Karachi, seit 2. Oktober 1961 Vertreter des Persönlichen Referenten im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 1619¹, 1822¹, 2006¹, 2172⁴, 2233¹, 2235¹, 2237⁹, 2240¹⁸

Müller, Udo Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Angelegenheiten der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und der deutschen Ostgebiete, Förderung des gesamtdeutschen Gedankens, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands“ im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 211, 213f.

Müller-Armack, Alfred Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 23³, 129, 359²¹, 440f., 1282, 1517, 1808⁹

Müller-Roschach, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rabat; 1957–1960 Vortragender Legationsrat I. Klasse und 1958–1960 Vertreter des Leiters der Abteilung 2 „West I“

im Auswärtigen Amt **Dok. 535** und S. 40⁴, 192¹⁴, 282, 539⁴, 876–878

Mumm von Schwarzenstein, Bernd Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg S. 842¹⁶

Mumm von Schwarzenstein, Herbert Legationssekretär im Auswärtigen Amt bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand 1935 (am 20. April 1945 hingeordnet) S. 712⁵

Munz, Hermann Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 302 „Abrüstung und Sicherheit“ des Auswärtigen Amts, seit 24. April 1961 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Caracas S. 101¹

Munzel, Kurt Legationsrat I. Klasse, seit 20. Januar 1961 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo, seit 17. Februar 1961 Botschafter in Léopoldville S. 136, 331⁴⁵, 613⁷, 814², 820¹², 1350¹⁰, 1388⁷, 1401¹⁰⁺¹¹, 1402¹², 1514, 1829¹⁸

Müren, İlhami Botschaftsrat an der türkischen Botschaft in Bonn S. 885³

Murray, George Vorsitzender des britischen Presserats (Chairman, General Council of the Press) S. 233

Murrow, Edward Roscoe (Ed) amerikanischer Journalist und seit 21. März 1961 Leiter der United States Information Agency (USIA) S. 1554

Mussolini, Benito 1922–1943 Ministerpräsident des Königreichs Italien S. 902¹³, 1338⁹

Nait Belkacem, Mouloud Vertreter des algerischen „Front National de Libération“ (FLN) in der Bundesrepublik S. 578–580, 587, 665⁴, 1441⁹

Najar, Amiel E. Botschafter des Staates Israel in Brüssel und Luxemburg sowie bei den europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 561¹⁰

Narasimhan, Chakravarti V. Abteilungsleiter (Under Secretary for Special Political Affairs) im Generalsekretariat der UNO in New York S. 1514¹¹

Narita, Katsushiro Botschafter von Japan in Canberra, seit 19. April 1961 Botschafter in Bonn S. 930

- Nasr, Hassan Beshir** Mitglied des Obersten Staatsrats der Republik Sudan sowie Minister für Kabinettsangelegenheiten und Stellvertretender Oberbefehlshaber sowie Chef des Stabes der sudanesischen Streitkräfte S. 518, 521¹²
- Nasser, Gamal Abdel** Präsident der Vereinigten Arabischen Republik **Dok. 189** und S. 178¹², 254, 332, 344, 556, 560f., 661–663, 665, 666¹⁰, 730, 731⁵, 732f., 735²², 749⁵, 750⁶, 787, 788⁸, 789, 885f., 946, 947⁷, 963, 994⁶, 1230f., 1234, 1537–1539, 1612f., 1827, 1830, 1894f., 2103, 2105, 2172, 2175¹², 2176f., 2182, 2240
- Nasution, Abdul Haris** indonesischer Minister für Verteidigung und Nationale Sicherheit S. 137²¹
- Ndele Mbamu, Albert** seit 24. Februar 1961 Präsident der kongolesischen Zentralbank S. 136¹⁹
- Nehru, Braj Kumar** Sonderbeauftragter der indischen Regierung für Wirtschaftsfragen (Commissioner General for Economic Affairs) und Exekutivdirektor bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie bei der International Development Association in Washington, seit September 1961 Botschafter der Republik Indien in Washington S. 322⁷
- Nehru, Jawaharlal** Ministerpräsident und Außenminister der Republik Indien **Dok. 439** und S. 52, 140, 346, 720¹², 784, 787, 960, 969, 988, 1082, 1088, 1234, 1238, 1365, 1374⁷, 1403, 1408, 1410, 1486–1488, 1504, 1854⁴, 1855, 1937, 2181⁷⁺⁸, 2207f., 2221
- Nehru, Ratan Kumar** Generalsekretär im indischen Außenministerium **Dok. 368**
- Nenni, Pietro** Vorsitzender der Sozialistischen Partei Italiens (Partito Socialista Italiano) S. 490, 973, 1347, 2015f.
- Neubert, Oskar Maria** Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 307 „Afrika südlich der Sahara“ des Auswärtigen Amts, seit 15. März 1961 im Referat 407 „Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern“ bzw. seit 20. Oktober 1961 im Referat 206 „Portugal, Spanien, Vatikan, Griechenland, Türkei, Zypern“ S. 48⁸
- Neulen, Erika** Sekretärin im Bundeskanzleramt S. 1765¹
- Ngo Dinh Diem** Präsident der Republik Vietnam (Südvietnam) S. 1334
- Nierenberg, William A.** Abteilungsleiter im Generalsekretariat der NATO in Paris (Assistant Secretary General for Scientific Affairs) S. 522
- Nitze, Paul Henry** Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistant Secretary of Defense for International Security Affairs) S. 161⁷, 270, 350¹⁵, 497, 874⁵, 898, 900, 902, 905, 980–982, 1039–1041, 1043, 1046, 1062, 1189–1191, 1239f., 1257², 1258, 1268f., 1271, 1274f., 1277, 1301¹, 1431¹⁶, 1452f., 1490, 1496, 1542⁷, 1547, 1647, 1655, 1683, 1745, 1753⁵, 1754f., 1814³⁰, 1843⁵, 1853¹⁵, 1870, 1885, 1892, 2048
- Nixon, Richard Milhous** 1953–1961 Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1024, 1555
- Nkrumah, Kwame** Präsident der Republik Ghana S. 178¹², 286, 344, 815⁷, 816, 970, 1030f., 1082, 1374⁷, 1725, 1726⁹, 1727, 1825⁴, 1826–1828, 1830, 2120–2122, 2124f.
- Nogueira, Alberto Franco** Abteilungsleiter im portugiesischen Außenministerium, seit 3. Mai 1961 Außenminister der Portugiesischen Republik S. 571¹⁴, 620f., 633, 636, 1515, 2181
- Norstad, Lauris** General und Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) sowie Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa **Dok. 61, 329, 463** und S. 3⁴, 71, 103, 105, 114–118, 181f., 245f., 277, 280, 336–338, 400, 429, 458, 466¹, 467⁷, 476, 480, 512, 513³, 523, 525¹⁴, 530, 566, 568, 573f., 667f., 671, 688, 702, 709⁵, 739–743, 792, 797¹², 827², 829, 832f., 851f., 854, 878, 893, 915, 981, 1062f., 1078, 1108, 1131, 1143¹⁰, 1189–1191, 1207–1209, 1226–1229, 1257, 1269–1272, 1275f., 1278f., 1286f., 1305, 1307, 1312, 1315, 1330–1332, 1409⁴, 1418, 1431¹⁶, 1442f., 1444⁷, 1446, 1467⁴, 1489⁴, 1490, 1491³, 1493–1495, 1505¹¹, 1520–1526, 1540f., 1542⁷, 1548⁸, 1549–1551,

- 1572, 1595 f., 1598–1600, 1601²¹, 1630 f., 1633, 1639 f., 1714, 1744–1747, 1754⁷, 1755 f., 1778 f., 1822², 1823⁴⁺⁵, 1824, 1867–1869, 1890, 2084 f., 2141, 2243, 2246
- Northe, Heinrich** Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der Abteilung 7 „Ostabteilung“ im Auswärtigen Amt, seit 12. Dezember 1961 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lima **Dok. 36, 91, 95, 96, 102** und S. 19², 20, 31⁵, 51¹, 59²⁰, 62, 67, 68¹, 89⁶⁺⁷, 91, 111², 299, 315¹, 319³, 399¹³, 419⁸, 457¹⁺⁴, 460¹⁶, 469¹, 506⁷, 614¹³, 749, 869⁴, 931⁶, 934³, 953¹⁷, 1173⁸, 1179¹, 1189¹, 1218¹, 1247⁸, 1248 f., 1294⁹, 1324, 1337¹, 1340¹, 1361¹⁺², 1374⁴, 1376¹⁶, 1379, 1385¹, 1424¹, 1442¹, 1451¹, 1469¹, 1472¹, 1502¹, 1520¹, 1537¹, 1543³, 1554¹, 1595¹, 1614¹⁰, 1791⁵, 2239¹⁴
- Nosseir, Mohammed Abu** 1954–1958 ägyptischer Handelsminister S. 1128⁵
- Nostitz, Siegfried von** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Algerien S. 106⁴⁺⁶
- Nowicki, Edmund** Titularbischof von Thugga und Koadjutor des Bischofs von Danzig S. 172⁵
- Nyerere, Julius** Chefminister, seit 1. Mai 1961 Ministerpräsident von Tanganjika (bis 9. Dezember 1961 von Großbritannien verwaltetes UNO-Treuhandgebiet) S. 109, 1349⁶⁺⁷
- Obenauf** Oberst und Mitarbeiter im Bundesministerium für Verteidigung (seit 21. Dezember 1961 Bundesministerium der Verteidigung) S. 1023
- Oberg, Carl Albrecht** 1942–1944 Höherer SS- und Polizeiführer in Frankreich (in französischer Haft) S. 304–307
- Obermayer, Adolf** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 200 „Europäische politische Integration; EWG, EGKS“ des Auswärtigen Amts, seit 1. August 1961 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag S. 598³
- O'Brien** siehe: *Cruise O'Brien, Conor*
- O'Ceallaigh, Brian** Zweiter Sekretär an der irischen Botschaft in Bonn S. 745⁵
- Oemarjadi Njotowijono** Gesandter und Vertreter des indonesischen Botschafters in Bonn S. 1504
- Okala, Charles René** Außenminister der Republik (seit 1. Oktober 1961 Bundesrepublik) Kamerun bis 23. Oktober 1961 S. 33¹, 290², 291, 292¹⁰, 293 f., 1090 f.
- Okotie-Eboh, Festus** nigerianischer Finanzminister S. 1350
- Olié, Jean** französischer General und bis 21. Februar 1961 Chef des Generalstabs des Staatspräsidenten (Chef d'État-major particulier du président de la République), anschließend Generalsekretär der Nationalen Verteidigung (Secrétaire général de la défense nationale) bis zu seinem Rücktritt am 31. Juli 1961 S. 972²⁵
- Ollenhauer, Erich** Vorsitzender der SPD sowie der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 402, 1036, 1053 f., 1143, 1145, 1200, 1497, 1499
- Ollenhauer, Martha** S. 1053
- Olympio, Sylvanus** Ministerpräsident und amtierendes Staatsoberhaupt von Togo bis 12. April 1961, anschließend Präsident S. 282⁹
- O'Neill, Con Douglas Walter** seit 14. Januar 1961 Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in Helsinki S. 1386⁹
- Ophüls, Carl Friedrich** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel bis 31. März 1961, anschließend Berater in der Studienkommission zur Vorbereitung der Konferenzen der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten S. 127¹⁰, 129⁶, 131¹⁷, 242³², 352, 360²⁴, 361²⁷, 427²³
- Oppel, Werner** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 504 „Zivilrecht und Zivilprozeßrecht“ im Auswärtigen Amt S. 2002¹
- Oppler, Kurt** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 50¹², 132²¹, 177⁸, 403⁶, 883⁸, 1014¹, 1015⁹, 1746¹¹
- Orff, Carl** deutscher Komponist S. 302

- d'Ormesson, Wladimir Lefèvre** 1948–1956 Botschafter der Französischen Republik beim Heiligen Stuhl in Rom S. 1899
- Orvain, Pierre** Abteilungsleiter im französischen Justizministerium (Directeur de l'Administration Pénitentiaire) S. 306
- Osborne, Ralph M.** Generalmajor und Kommandant des amerikanischen Sektors von Berlin bis 3. Mai 1961 S. 212
- Oskarsson, Gustav Ingvar (Inge)** Organisator des Europäischen Marsches für Abrüstung S. 472, 473⁵, 474⁷
- Osterheld, Horst** Legationsrat I. Klasse und Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, seit 19. Mai 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 32¹⁰, 50¹, 51, 69, 70⁵, 75³, 81, 106, 147⁷, 198⁴, 201⁹, 206¹, 215¹, 268¹, 321, 322⁴⁺⁵, 328³¹, 463⁸, 533¹⁸, 667, 700, 735^{f.}, 755, 786, 798¹, 808¹, 887, 890¹, 928¹⁰, 929¹²⁺¹⁶, 1018, 1053¹¹, 1110¹, 1163, 1166^{7–10}, 1167¹⁵, 1168¹⁶⁺¹⁷, 1168^{20–25}, 1169^{27–35}, 1170³⁶, 1225²¹, 1230³, 1295¹, 1304⁵, 1343, 1353, 1359⁹, 1434, 1435⁷, 1458¹⁶, 1502¹, 1510³, 1554¹, 1623¹, 1625, 1662, 1765, 1777¹², 1779⁴, 1788⁸, 1803²⁹, 1894², 1909¹, 2105¹⁸, 2107, 2134, 2139, 2169¹, 2178, 2197, 2199⁴⁺⁶, 2199⁷⁺⁹, 2202^{23–25}, 2206, 2208^{10–12}, 2245¹¹
- Ostermann von Roth, Ernst Ludwig** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 66 „Zentrale Austauschstelle Bonn“ im Auswärtigen Amt S. 77⁵, 1377¹
- Ouro Preto, Carlos Silvestre de** Abteilungsleiter im brasilianischen Außenministerium S. 769
- Owen, Henry David** Mitarbeiter im Planungsstab (Policy Planning Staff) des amerikanischen Außenministeriums S. 517
- Pagenstert, Gottfried** Attaché, seit 10. Mai 1961 Legationssekretär und seit 4. August 1961 im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 1065
- Pahlevi, Mohammed Reza** Schah des Kaiserreichs Iran S. 345, 626²⁰, 761, 1008
- Palewski, Gaston** Botschafter der Französischen Republik in Rom S. 1137, 1291
- Palmroth, Gunnar** Botschafter der Republik Finnland in Paris S. 134⁷
- Pandjaitan, D. J.** Oberst und Militärattaché an der indonesischen Botschaft in Bonn S. 137²¹
- Papaligouras, Panayotis** seit 4. November 1961 griechischer Minister für wirtschaftliche Koordination S. 2171
- Pappenheim, Georg Graf zu** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 306 „Mittel- und Südamerika“ im Auswärtigen Amt **Dok. 289** und S. 253³, 1041¹, 1275²¹, 1374¹, 1405¹, 1677¹, 1697¹
- Pasewalk** Vertreter des Westdeutschen Konsortiums zur Finanzierung und Durchführung landwirtschaftlicher, infrastruktureller und industrieller Projekte in Ghana S. 2122⁷
- Pathe** Vertreter von Firmen aus der Bundesrepublik in Saigon S. 318²
- Patijn, Constantijn Leopold (Connie)** Mitglied des niederländischen Parlaments (Arbeiterpartei) sowie der WEU-Versammlung S. 747⁵
- Patterson, John** Gouverneur des amerikanischen Bundesstaates Alabama S. 722⁴
- Pauls, Rolf Friedemann** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 69** und S. 433¹³⁺¹⁴
- Pauly, Walter** Konsul I. Klasse und Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Genf, seit 23. Oktober 1961 Legationsrat I. Klasse im Referat 500 „Völkerrecht und Staatsverträge“ des Auswärtigen Amts S. 431⁶, 432¹⁰
- Pearson, Drew Russell** amerikanischer Kolumnist und Fernsehjournalist S. 1321², 1427⁵
- Pearson, Lester B.** 1949–1957 Außenminister von Kanada S. 256⁴
- Pell, Clairborne** Senator des amerikanischen Bundesstaates Rhode Island (Democratic Party) S. 1470¹⁰

- Pella, Giuseppe** italienischer Haushaltsminister S. 133²³
- Percival, LeRoy Frederick, Jr.** Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 980
- Pereira, Pedro Teotónio** portugiesischer Präsidentsminister (Ministro da Presidência) bis 22. Juni 1961, anschließend Botschafter der Portugiesischen Republik in Washington S. 961¹⁴
- Perera, Alwin Bernard** Botschafter von Ceylon in Kairo, seit September 1961 Botschafter in Peking S. 178¹²
- Perwuchin, Michail Georgijewitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepublik in Ost-Berlin S. 31³, 1089, 1148
- Pescatore, Pierre** Abteilungsleiter im luxemburgischen Außenministerium und Leiter der luxemburgischen Delegation in der Studienkommission zur Vorbereitung der Konferenzen der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten bzw. für das Statut einer europäischen politischen Union S. 547⁶, 861¹⁰, 1798
- Peter I. (Peter der Große)** *1672 †1725 S. 336
- Petit de Beauverger, Edmond** Botschafter der Französischen Republik in Den Haag bis Juli 1961, anschließend diplomatischer Berater der französischen Regierung S. 200f.
- Peyrefitte, Alain** Mitglied der französischen Nationalversammlung (Union pour la Nouvelle République) S. 360
- Pflimlin, Pierre** 1958 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 206³
- Pilz, Wolfgang** wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Physik der Strahlantriebe in Stuttgart S. 156¹², 1500f., 1610f.
- Pinay, Antoine** 1952 Ministerpräsident und Finanzminister der Französischen Republik; 1955/56 Außenminister und 1958–1960 Finanz- und Wirtschaftsminister S. 71, 2136
- Pipinelis, Panayotis** Leiter der griechischen Delegation bei der Generaldebatte der UNO-Generalversammlung vom 19. September bis 18. Oktober 1961, seit 4. November 1961 Handelsminister S. 1702
- Pisani, Edgar** Mitglied der französischen Nationalversammlung (Parti Socialiste), seit 24. August 1961 Landwirtschaftsminister S. 2096
- Pius XII. (Eugenio Pacelli)** 1939–1958 Papst S. 2015
- Plehwe, Friedrich Karl von** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 8. Mai 1961 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris **Dok. 12, 115, 237** und S. 3⁴, 36⁹, 114², 136¹⁴, 260¹⁶, 406¹⁹, 468¹⁰, 566², 570⁹, 572, 918⁵, 1095⁷, 1096⁹⁺¹⁰, 1104³⁹, 1147²⁷, 1399²⁰, 1442², 1445³⁺⁴, 1504², 1505¹⁰, 1729¹⁰, 2059⁸
- Plowden, Edwin**, seit 1959 **Baron Plowden** 1947–1953 Leiter des Stabes für Wirtschaftsplanung (Central Economic Planning Staff) beim britischen Schatzkanzler S. 2137
- Pohris, Heinrich** Legationsrat im Referat 502 „Staats- und Verwaltungsrecht“ des Auswärtigen Amts S. 433¹⁶
- Polatkan, Hasan** 1950–1955 und 1956–1960 Finanzminister der Republik Türkei (am 16. September 1961 hingerichtet) S. 1670, 1672
- Pommerening, Horst** Konsul am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong, seit 15. September 1961 Leiter des Konsulats in Belo Horizonte S. 455³
- Pope, Andrew Lancelot (Lance)** Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Bonn S. 2197–2199
- Popović, Koča** Außenminister der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien S. 1402, 1403¹⁵
- Poppinga, Anneliese** Sekretärin des Bundeskanzlers Adenauer S. 929¹⁵, 1536¹⁸
- Porath, E.** S. 2238
- Posser, Diether** Rechtsanwalt in Essen S. 587⁵
- Pötting, Eva** Angestellte im Referat 412 „Schweiz, Österreich, Iberische Halbinsel, östliche Mittelmeerländer“ des Auswärtigen Amts S. 2241²⁰

- de Pouilly, Henry** General und Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte im Bezirk Oran S. 539
- Power, Thomas Sarsfield** General und Oberbefehlshaber des amerikanischen Strategic Air Command S. 182
- Powers, Francis Gary** Captain der amerikanischen Luftwaffe (am 1. Mai 1960 über sowjetischem Territorium abgeschossen und seitdem in sowjetischer Haft) S. 275²⁹
- Preißler, Walter** Staatssekretär im hessischen Innenministerium S. 812⁷
- Preuschen, Gerhard Freiherr von** Rechtsanwalt und Notar in Wiesbaden und von April bis August 1961 Beobachter der Bundesregierung beim Prozeß gegen Adolf Eichmann in Jerusalem **Dok. 98, 340** und S. 824, 2239
- Prill, Felician** Gesandter und Leiter der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat in Straßburg S. 144⁵
- Pripolzew, Walentin Alexandrowitsch** Mitarbeiter der sowjetischen Handelsvertretung in Köln (am 25. August 1961 festgenommen) S. 1589–1591
- Profumo, John** britischer Kriegsminister (Secretary of State for War); 1959/60 Staatsminister im britischen Außenministerium S. 242
- Proskurnikowa, Xenija S.** Mitarbeiterin im Staatskomitee für kulturelle Beziehungen mit dem Ausland beim sowjetischen Ministerrat S. 699⁶
- Protopapadakis, Aristidis** griechischer Minister für wirtschaftliche Koordination bis 20. September 1961, seit 4. November 1961 Verteidigungsminister S. 308²
- Puttkamer, Ellinor von** Legationsrätin I. Klasse, seit 23. März 1961 Vortragende Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats 300 „Vereinte Nationen, Internationale weltweite Organisationen“ im Auswärtigen Amt S. 136¹⁶, 456¹⁰, 1211⁶, 1697¹, 1882¹², 2222¹, 2228²⁰
- Quadros, Janio da Silva** Gouverneur des brasilianischen Staates Sao Paulo, vom 30. Januar bis zu seinem Rücktritt am 25. August 1961 Präsident der Vereinigten Staaten von Brasilien S. 768, 770, 771¹⁴, 906f., 1032, 1126¹, 1127f., 1129¹⁰⁺¹⁴
- Quaroni, Pietro** Botschafter der Italienischen Republik in Bonn, seit 21. Juni 1961 Botschafter in London S. 287⁸, 422³, 651–653
- de Quay, Jan Eduard** Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande S. 141, 175, 200, 937f.
- de Quintanilha e Mendonça Dias, Fernando** Konteradmiral und portugiesischer Marineminister S. 1750
- Raab, Julius** Bundeskanzler der Republik Österreich bis zu seinem Rücktritt am 11. April 1961 S. 132²⁰, 2067
- Raab, Paul** Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der Abteilung 5 „Rechtsabteilung“ im Auswärtigen Amt, seit 2. November 1961 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 1 „Personal- und Verwaltungsabteilung“, 1958/59 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 504 „Zivilrecht und Zivilprozeßrecht“ **Dok. 145** und S. 31³, 45⁷, 47¹³, 365, 431, 432⁷⁻⁹, 432¹²⁺¹³, 433¹⁶, 434¹⁸⁻²⁰, 559⁴, 578¹, 583², 648²⁺³, 649⁶
- Rabb, M.** pakistanischer Protokollchef S. 81
- Raczyński, Edward Andrzej Graf** Mitglied des polnischen Rats der Nationalen Einheit in London; 1934–1945 Botschafter der Polnischen Republik in London sowie 1941–1943 Außenminister der polnischen Exilregierung S. 1012
- Radford, Arthur William** amerikanischer Admiral und 1953–1957 Vorsitzender der Vereinigten Stabschefs (Chairman of the Joint Chiefs of Staff) S. 374⁹, 725
- Ramsbotham, Peter Edward** Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Head of Western Organisations and Planning Department) S. 805
- Randermann, Phil-Heiner** Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 202 „Friedliche Verwendung der Atomenergie“ des Auswärtigen Amts, seit 19. April 1961 im Referat 200 „Europäische Politische Integration, EWG, EGKS“ **Dok. 135**

- Randow, Elgar von** Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Rangun; 1953 bis 1957 Gesandtschaftsrat I. Klasse bzw. seit 1955 Botschaftsrat an der Botschaft in Djakarta S. 139⁶
- Ranitz, Johan Antoni de** Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Niederlande bei der NATO in Paris S. 1101, 1526
- Rapacki, Adam** Außenminister der Volksrepublik Polen S. 119⁷, 445, 447, 553, 555⁸, 1037, 1768¹³
- Raster, Egon** Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Beirut, seit 10. April 1961 im Referat 100 „Allgemeine Personalangelegenheiten“ des Auswärtigen Amtes S. 68²
- Rau, Heinrich** Stellvertretender Ministerpräsident der DDR und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel bis zu seinem Tod am 23. März 1961 S. 317, 819, 1128⁵
- Rauch, Ruprecht** Legationsrat im Büro Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, seit 18. September 1961 im Referat 708 „Naher Osten“ S. 111¹, 1865¹¹
- Rautenberg** Regierungsrat im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 553
- Rayburn, Sam Taliaferro** Abgeordneter des amerikanischen Bundesstaates Texas im Kongreß (Democratic Party) und Sprecher des Repräsentantenhauses bis zu seinem Tod am 16. November 1961 S. 1197, 1770, 2009
- Redenz, Karl Theodor** Hilfsreferent und Vertreter des Leiters im Referat ZRS „Zentrale Rechtsschutzstelle“ des Auswärtigen Amtes S. 197³
- Rei, August** Vorsitzender des estnischen Nationalrats in Stockholm; 1919/20 Vorsitzender der estnischen Verfassungsgebenden Versammlung, 1928/28 Ministerpräsident der Republik Estland S. 1013
- Reichhold, Walter** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Dakar und Nouakchott S. 2126
- Reifferscheidt, Adolph** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Dublin S. 745⁴, 1806², 1808⁸
- Reilly, Patrick** Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 977–979
- Reiners, Ria** S. 700
- Reinhardt, George Frederick** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Kairo, seit 6. April 1961 Botschafter in Rom S. 1291
- Reinhardt, Hermann** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe“ im Bundesministerium für Wirtschaft S. 314²², 1538¹⁰, 2123
- Reinkemeyer, Hans-Albert** Legationsrat I. Klasse, seit 6. September 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 704 „Sowjet-Union“ im Auswärtigen Amt **Dok. 14, 319, 376, 434, 455, 526** und S. 13¹, 51¹, 91, 96²³, 100³⁸, 351¹⁹⁺²⁰, 374⁷, 389, 760, 934¹, 1105^{f.}, 1424¹, 1432¹, 1433⁵, 1442¹, 1451¹, 1462¹, 1464¹¹⁺¹², 1465¹³⁺¹⁴, 1466¹⁵, 1469¹, 1471¹⁶, 1472¹, 1474²⁺⁴, 1477¹⁴, 1486¹, 1520¹, 1543³, 1554¹, 1557³, 1584¹, 1595¹, 1619¹, 1660¹, 1673¹, 1718, 1740⁹, 1741¹¹, 1762¹, 1783¹, 1818¹, 1854⁷, 1876¹⁺⁵, 1890¹, 1891⁷, 1893¹⁰, 1912¹⁺⁶, 1918¹, 1931¹⁺⁴, 1932⁷, 1933¹⁵, 1934¹⁸, 1936²¹, 1937²³, 1938²⁵, 1939²⁸⁺²⁹, 1939^{31–33}, 1940^{35–37}, 1940^{39–41}, 1941⁴², 1945¹, 1954¹⁰, 2076¹, 2189¹, 2216¹, 2218¹
- Reitzner, Richard** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 888³
- Renger, Annemarie** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) sowie der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg S. 143³
- Repenning, Werner** Oberst i. G. und Persönlicher Referent des Bundesministers Strauß S. 101¹, 484, 1109, 1744³, 1754⁷
- Reston, James Barrett** Journalist bei der amerikanischen Tageszeitung „The New York Times“ S. 1368, 1370²⁸, 1820, 1843, 2199
- Reuter, Ernst** 1948–1953 Regierender Bürgermeister von Berlin S. 1336
- Reuter, York von** Fregattenkapitän und Waffenattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara S. 730³

- Reuther, Victor George** Mitarbeiter der amerikanischen Gewerkschaft „United Automobile Workers“ S. 684, 982
- Reuther, Walter Philip** Vorsitzender der amerikanischen Gewerkschaft „United Automobile Workers“ S. 683f., 705, 982
- Rey, Jean** Mitglied der EWG-Kommission in Brüssel und Präsident der Gruppe „Auswärtige Beziehungen“ S. 129
- Reynaud, Paul** Mitglied der französischen Nationalversammlung (Républicains Indépendants); 1940 Ministerpräsident sowie Außenminister der Französischen Republik, 1953/54 stellvertretender Ministerpräsident S. 107, 338, 1577¹⁰
- Rheker, Gisela** Legationsrätin im Referat 705 „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn“ des Auswärtigen Amtes S. 75³
- Riad, Mahmoud** außenpolitischer Berater des Präsidenten Nasser S. 2172, 2174–2177
- Ribbentrop, Joachim von** 1938–1945 Reichsminister des Auswärtigen S. 988, 1666¹⁶
- Richter, Herbert** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tunis S. 282, 972²⁷
- Richter, Karl** Dolmetscher im Referat 115 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amtes S. 50¹, 224¹, 1589¹
- Rickett, Sir Denis** Mitarbeiter im Amt des britischen Schatzkanzlers S. 438
- Ries, Alfred** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Monrovia S. 282
- Ritter, Joachim Friedrich** Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London, seit 1. Februar 1961 als Leiter der Arbeitsgruppe Berlin in das Auswärtige Amt abgeordnet, seit 1. Oktober 1961 Ministerialdirigent und seit 27. Oktober 1961 stellvertretender Leiter der Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin mit der Amtsbezeichnung Gesandter **Dok. 4, 52, 204, 238, 269, 307, 309** und S. 28¹, 30¹⁷, 91, 94¹⁷, 149⁹, 160⁵, 457, 573, 574², 675¹⁺³, 751¹, 752⁶⁺¹¹, 753^{13–15}, 754¹⁷, 755¹⁸, 798¹, 873¹⁺², 875⁸, 897, 904²², 926⁵, 929¹², 1054–1056, 1065, 1088³³, 1105, 1107, 1108²⁰, 1124¹⁵, 1140⁵, 1151¹, 1172³, 1177¹⁺⁵, 1189¹, 1199¹, 1239¹, 1240⁶, 1241¹, 1261⁸, 1263, 1279⁹, 1280, 1299¹⁶⁺¹⁷, 1308⁵, 1312¹, 1315⁹, 1329¹, 1337¹, 1363⁹, 1371¹, 1384, 1385¹, 1409, 1818¹, 1848¹, 1890¹, 1918¹, 1954¹⁰, 1982³⁵, 2095⁴
- Roa García, Raúl** Außenminister der Republik Kuba S. 18, 1677²
- Robert, Horst Krafft** Legationsrat I. Klasse im Referat 100 „Allgemeine Personalangelegenheiten“ des Auswärtigen Amtes, seit 17. Juli 1961 Vertreter des Leiters im Referat 801 „Bilaterale technische Hilfe“ S. 1335⁹
- Roberts, Chalmers McGeagh** Journalist bei der amerikanischen Tageszeitung „Washington Post“ S. 1368²⁰
- Roberts, Sir Frank Kenyon** Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in Moskau S. 614¹⁴, 718, 720f., 892, 935, 1199, 1250, 1481, 1822¹⁹, 1891f., 1934, 1948f., 1974–1976, 1980–1982, 2011, 2196
- Roberts, Henry Lithgow** Direktor des Rußland-Instituts an der Columbia University in the City of New York S. 444
- Robertson, Sir Brian Hubert** 1947–1949 Militärgouverneur und 1949/50 Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in Deutschland S. 1474⁶
- Robertson, Norman Alexander** Staatssekretär im kanadischen Außenministerium (Undersecretary of State) S. 974
- Robinson, Nehemiah** Direktor des Institute of Jewish Affairs in New York und Rechtsberater des World Jewish Congress S. 296–298
- Rochereau, Henri** französischer Landwirtschaftsminister bis 24. August 1961, am 20. Dezember 1961 zum Mitglied der EWG-Kommission ernannt S. 86, 694¹⁵, 1454⁴
- Roemer, Walter** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Öffentliches Recht“ im Bundesministerium der Justiz S. 96²³
- Rohdewald, August** Mitglied des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau S. 1127²

- Röhrig, Georg** Ministerialrat im Bundespräsidialamt S. 304¹
- Roijen, Jan Herman van** Botschafter des Königreichs der Niederlande in Washington S. 1740⁹
- Rokossowski, Konstantin** Marschall der Sowjetunion und sowjetischer Stellvertretender Verteidigungsminister; 1949–1956 polnischer Verteidigungsminister S. 1615
- Romm, Michail Iljitsch** sowjetischer Filmregisseur S. 1379¹⁴
- Roosevelt, Franklin Delano** 1933–1945 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 341f., 681, 836⁸, 1063, 1704⁷, 2020
- Rosbaud, Hans** österreichischer Dirigent und Komponist, Chefdirigent des Großen Orchesters des Südwestfunks S. 302
- Rose, Edward Michael** Gesandter an der britischen Botschaft in Bonn S. 29¹¹, 372, 978⁷, 1178⁸, 1577¹¹, 1688²¹, 2147⁴⁹
- de Rose** siehe: *Tricornot de Rose, François*
- Rosenthal, Wilfried Ritter und Edler von** Oberst i.G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit April 1961 Brigadegeneral an der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris S. 966³, 1301⁹
- Ross, Sir Archibald** Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State), seit 23. Januar 1961 Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in Lissabon S. 571
- Rostow, Walt Whitman** Professor am Massachusetts Institute of Technology in Cambridge, seit Januar 1961 stellvertretender Berater des amerikanischen Präsidenten für Fragen der nationalen Sicherheit, seit 29. November 1961 Leiter des Planungstabs im amerikanischen Außenministerium (Counselor and Chairman of the Policy Planning Council) S. 61, 161⁷, 417, 531¹⁰, 1369, 1480
- Rothschild, Robert Baron** Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium, seit April 1961 Kabinettschef des belgischen Außenministers (Chef de Cabinet du Ministre des Affaires Étrangères) S. 136¹⁴
- Rouget, Werner** Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 704 „Sowjet-Union“ des Auswärtigen Amts, seit 3. Oktober 1961 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 419⁸, 1237¹, 1462¹
- Rowas, Franz** Hilfsreferent und Vertreter des Leiters im Referat 605 „Kunst, Film, Rundfunk, Fernsehen; Treuhandverwaltung von Kulturgut“ des Auswärtigen Amts **Dok. 509** und S. 2081¹, 2083⁸
- Rückriegel, Helmut** Legationsrat in der Abteilung 2 „West I“ des Auswärtigen Amts, seit 12. August 1961 im German Information Center in New York S. 19¹, 22¹⁶, 91, 211¹, 601¹², 771¹⁵
- Ruete, Hans** Legationsrat I. Klasse, abgeordnet zur Teilnahme am Kurs des Center for International Affairs in Boston, seit 13. September 1961 Generalkonsul und seit 26. September 1961 Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Kalkutta; 1956–1960 Leiter des Referats 704 „Sowjet-Union“ im Auswärtigen Amt S. 1011³
- Rumpf, Helmut** Konsul I. Klasse und Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Mailand S. 1789³
- Rusk, David Dean** seit 21. Januar 1961 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika; 1952–1960 Präsident der Rockefeller Foundation **Dok. 51, 137, 254, 255, 261, 342, 345, 346, 351, 365, 392, 398, 403, 407, 511, 512, 513, 514** und S. 61, 99³⁶, 118, 125³⁵, 161⁵, 176², 216, 230¹³, 278f., 370f., 392³, 400, 465¹⁶, 479, 483, 486, 490, 493–495, 497, 506, 509f., 512, 568, 570⁶, 572, 593f., 596f., 617, 624, 630–633, 635f., 645, 676, 678, 680, 700, 704f., 738, 743¹⁴, 751³, 757, 760²¹, 761f., 766, 780–783, 791, 798–800, 840, 856–858, 866, 873f., 898, 929, 966, 979–981, 983, 992, 1002–1004, 1017, 1023f., 1026, 1028, 1031, 1033, 1037–1041, 1047, 1056⁶, 1062, 1093–1100, 1102–1104, 1109, 1124, 1126, 1133⁶, 1137, 1141, 1144, 1148, 1151, 1186f., 1189³, 1204f., 1207–1209, 1214, 1219, 1228, 1265¹¹, 1267–1271, 1274, 1292,

- 1296, 1304, 1321³, 1322, 1327, 1329, 1338, 1343⁶, 1344, 1346, 1380, 1385²⁺⁵, 1390, 1395, 1398f., 1404, 1418, 1421–1425, 1432–1435, 1439, 1445, 1447–1450, 1451⁴, 1462f., 1469f., 1474⁴, 1478¹⁺², 1498, 1505¹⁰, 1511⁴, 1527²⁺³, 1528, 1530, 1543⁶, 1544–1546, 1551, 1565f., 1575–1578, 1592f., 1619–1621, 1629, 1636, 1639³, 1641, 1643, 1648f., 1656, 1657², 1659–1661, 1674, 1676, 1683, 1687f., 1692, 1706, 1709, 1714f., 1740⁹, 1745, 1765, 1770, 1780, 1803, 1818¹¹, 1820, 1823f., 1843, 1847, 1854, 1858, 1864⁴, 1886, 1923, 1932, 1992³, 2018, 2089, 2091f., 2118f., 2141, 2143, 2148, 2151f., 2164¹³, 2166¹, 2167¹³, 2171, 2179, 2181–2184, 2186, 2189f., 2202f., 2225
- Russell, Richard Brevard** Senator des amerikanischen Bundesstaates Georgia (Democratic Party) S. 856
- Russo, Carlo** Staatssekretär im italienischen Außenministerium (Sottosegretario di Stato agli Affari Esteri) S. 132, 133², 611, 614–616, 640, 644f., 1048–1050
- Ruyter, Hans Michael** Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 708 „Naher Osten“ des Auswärtigen Amts S. 252², 2103¹
- Sabatini, L. J.** Mitarbeiter im britischen Verteidigungsministerium S. 372
- Sabri, Ali** Minister für Präsidialangelegenheiten der Vereinigten Arabischen Republik S. 661f., 817, 821
- Sabri, Hussein Sulfikar** stellvertretender Außenminister der Vereinigten Arabischen Republik S. 663, 2172f.
- Sabri, Ibrahim** Botschafter der Vereinigten Arabischen Republik in Bonn **Dok. 291** und S. 578³, 592¹⁰, 661⁵, 749f., 2104, 2204f., 2238
- Sachs, Hans-Georg** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 40 „Allgemeine Handelspolitik“ im Auswärtigen Amt, seit 16. Juni 1961 Leiter der Abteilung 8 „Entwicklungspolitik“ und seit 28. Juli 1961 Ministerialdirektor **Dok. 22, 30, 111, 378** und S. 102², 169⁹, 187¹, 252¹, 253⁴, 255⁷, 335¹², 438¹, 501¹⁴, 535⁶, 556³, 598³, 872³, 878⁹, 962¹⁷, 1093, 1129, 1160, 1350⁸, 1727, 2066
- Sahli, Mongi** Botschaftsrat und Vertreter des tunesischen Botschafters in Bonn S. 578–580
- Sahm, Ulrich** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 301 „NATO und Verteidigung“ im Auswärtigen Amt **Dok. 9, 59, 110, 117, 147, 165, 252, 303** und S. 47, 114¹, 181¹, 183¹⁵, 248⁴⁶, 252², 320⁸, 389f., 457¹, 465, 568¹⁴, 573, 707⁴⁺⁵, 791, 797¹², 804¹, 806¹⁺⁵, 807^{6–8}, 813¹, 897, 977¹, 1000¹, 1029¹, 1041¹, 1095⁶, 1105, 1130¹, 1189–1191, 1257², 1410⁷, 1421¹, 1778¹
- es-Said, Nuri** 1958 Ministerpräsident der Irakisch-Jordanischen Föderation S. 732¹⁰
- Salan, Raoul** ehemaliger französischer General und Führer der „Organisation de l'Armée Secrète“; 1957/58 Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Algerien S. 538², 862
- Salazar, Antonio de Oliveira** Ministerpräsident der Portugiesischen Republik und seit 13. April 1961 außerdem Verteidigungsminister S. 342, 478, 570f., 960, 1351, 1516, 1750
- Salijski, Mino** stellvertretender Leiter des Büros der „Assembly of Captive European Nations“ in der Bundesrepublik S. 1013
- As-Salim as-Sabah, Scheich Abdullah** Emir von Kuwait S. 994⁸
- Salinger, Pierre Emil George** amerikanischer Journalist und seit 20. Januar 1961 Pressesprecher des amerikanischen Präsidenten (Press Secretary to the President) S. 216, 898, 1187⁸
- Salman, Mohammed** irakischer Minister für Ölanangelegenheiten S. 734
- Samorè, Antonio Kardinal** Titularerzbischof von Ternobus und Staatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls in Rom (Segretario per gli Affari Ecclesiastici Straordinari) S. 173⁸, 1009f., 1898, 1900¹¹
- Sanchez Olivares, Carlos** stellvertretender kubanischer Außenminister **Dok. 422**
- Sandys, Duncan Edwin** britischer Minister für die Beziehungen zum Commonwealth (Secretary of State for Common-

- wealth Relations); 1957–1959 Verteidigungsminister und 1959/60 Minister für Luftfahrt (Minister of Aviation) S. 379, 1725
- Sänger, Eugen** Direktor des Instituts für Physik der Strahlantriebe in Stuttgart S. 43, 156, 1500–1502, 1610f.
- Sanne, Carl-Werner** Legationsrat und Leiter des Referats 205 „Maghreb“ im Auswärtigen Amt, seit 24. Oktober 1961 Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Rabat S. 876¹, 972²⁷, 1029¹
- Sante, Hans Heinrich** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 416 „Naher und Mittlerer Osten, Äthiopien, Liberia, Libyen, Sudan“ bzw. seit 15. Mai 1961 „Nahost und Nordafrika“ im Auswärtigen Amt S. 2238
- Saragat, Giuseppe** Vorsitzender der Sozialistisch-Demokratischen Partei Italiens S. 423¹⁰
- Sarper, Selim Rauf** Außenminister der Republik Türkei S. 346, 533, 535f., 632, 638f., 886, 2166, 2171, 2181
- el Sarraj, Abdel Hamid** Staatsminister der Vereinigten Arabischen Republik sowie Ministerpräsident und Innenminister der Region Syrien bis 16. August 1961, anschließend bis 26. September 1961 Vizepräsident der Vereinigten Arabischen Republik S. 664²
- Sarrazin, Wilfried** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 206 „Portugal, Spanien, Vatikan, Griechenland, Türkei, Zypern“ des Auswärtigen Amts S. 74²², 533¹
- Sattler, Dieter** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 6 „Kulturabteilung“ im Auswärtigen Amt **Dok. 146, 335** und S. 77–79, 80¹¹, 299, 304¹⁴, 364³, 365, 368²⁰, 843, 1802, 1899⁵, 2021, 2023⁶, 2081², 2083⁸
- Saud ibn Abd al-Aziz ibn Abd al-Rahman al Faisal al-Saud** König und Ministerpräsident von Saudi-Arabien S. 994⁶⁺⁸
- Scelba, Mario** italienischer Innenminister S. 811f.
- Schacht, Hjalmar** 1923–1930 und 1933–1939 Präsident der Reichsbank S. 292⁹, 294¹⁶
- Schade, Arnold Frederick** Vizeadmiral und Mitarbeiter im amerikanischen Marineministerium S. 1267³, 1268, 1433, 1509, 1572, 1850–1852
- Schaeder, Ernst** Oberregierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Mitarbeiter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel S. 1311⁶
- Schäfer, Dietrich** Übersetzer im Referat 115 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts S. 930¹
- Schäfer, Hans** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Verfassung, Staatsrecht und Verwaltung“ im Bundesministerium des Innern S. 96²³
- Schaffarczyk, Herbert** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 81⁹, 571, 706²⁺³, 793¹, 1751¹², 2220²
- Schäffer, Fritz** Bundesminister der Justiz bis 14. November 1961 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) bis 16. September 1961; 1949–1957 Bundesminister der Finanzen S. 578³
- Schaffner, Hans** seit 15. Juni 1961 Mitglied des schweizerischen Bundesrats und seit 4. Juli 1961 Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartaments **Dok. 293**
- al-Schalfan, Scheich Saleh** seit 24. März 1961 Botschafter des Königreichs Saudi-Arabien in Bonn S. 591
- Scharf, Kurt** Präses des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland S. 1010, 1414³
- Scharif-Emami, Dschafar** Ministerpräsident des Kaiserreichs Iran bis zu seinem Rücktritt am 5. Mai 1961 S. 723¹¹
- Schaus, Eugène** Stellvertretender Ministerpräsident sowie Außen- und Verteidigungsminister des Großherzogtums Luxemburg S. 133, 242³², 290, 611, 640, 643, 842¹⁶, 861¹⁰, 924, 937, 940, 1049, 2128, 2129¹¹, 2186–2188
- Scheel, Detlev** Legationsrat, seit 12. Januar 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 502 „Staats- und Verwaltungsrecht“ im Auswärtigen Amt S. 648¹, 649⁶, 2214¹²

- Scheel, Walter** Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) und seit 14. November 1961 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1719, 1794–1796
- Scheibe, Elisabeth** Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats 402 „Weltweite und außereuropäische wirtschaftliche Organisationen“ im Auswärtigen Amt S. 1697¹
- Schell, Maximilian** österreichisch-schweizerischer Schauspieler S. 2022
- Schelling, Thomas Crombie** Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Harvard University in Cambridge (Massachusetts) S. 2700
- Schenck, Dedo von** Legationsrat in der Abteilung 5 „Rechtsabteilung“ des Auswärtigen Amts, seit 30. Juni 1961 Legationsrat I. Klasse und seit 29. Dezember 1961 Leiter des Referats 500 „Völkerrecht und Staatsverträge“ S. 1721¹, 1724¹³, 1950¹, 1954¹⁰
- Scherpenberg, Albert Hilger van** Staatssekretär des Auswärtigen Amts, seit 17. Juni 1961 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl in Rom **Dok. 7, 35, 42, 55, 81, 82, 87, 88, 123, 129, 173, 235, 409** und S. 231⁺³, 257⁺⁸, 34, 51¹, 57¹⁶, 59²⁰, 68⁴, 75², 80¹¹, 87⁷, 88⁺⁵, 90, 91¹, 94¹⁷, 100³⁸, 125², 126⁵⁺⁶, 128, 132²², 134⁷, 159, 198⁴, 204⁹, 206, 209, 216, 219, 222²⁷, 233², 238, 248, 252¹⁰, 287⁸, 290³⁺⁷, 294¹⁷, 295¹⁹, 316³⁺⁴, 332², 335¹¹⁺¹², 359²¹, 368, 369⁵, 372¹³, 372¹, 380, 381⁹, 406¹⁹, 407²², 436⁷, 440 f., 502¹⁷, 520 f., 524¹¹, 528⁹⁺¹⁰, 534³, 553⁴, 555⁸, 556³, 576–578, 582⁵, 583, 590¹⁺², 591⁷, 605¹⁴, 650⁹, 661⁵, 712 f., 713⁴, 818, 849, 1900¹¹, 2126
- Scheske, Ulrich** Legationsrat I. Klasse im Referat 200 „Europäische politische Integration; EWG, EGKS“ des Auswärtigen Amts, seit 11. Mai 1961 Vertreter des Leiters im Referat 301 „NATO und Verteidigung“ **Dok. 301** und S. 187¹⁺², 189⁸, 358¹⁸, 359²², 740¹, 742⁹, 915⁷, 1063¹⁵, 1064¹⁶, 1130¹, 1189¹, 1267¹, 1273¹¹, 1274¹⁵⁺¹⁶, 1277, 1285¹, 1306, 1308⁴, 1329¹, 1380⁵, 1383⁶, 1384, 1400⁶, 1417¹, 1421¹, 1445¹, 1488¹, 1490⁹, 1502⁴, 1504¹, 1543³, 1571¹, 1697¹, 1711¹, 1732¹, 1753, 1762¹, 1778¹, 1779⁸, 1781¹, 1809¹, 1832¹, 1925¹, 2007¹, 2132¹, 2169¹
- Scheyven, Louis** Botschafter des Königreichs Belgien in Washington S. 605⁸
- Schirach, Baldur von** 1931–1940 „Reichsjugendführer“ der NSDAP, 1940–1945 Gauleiter und „Reichsstatthalter“ in Wien S. 31³, 32
- Schirmer, Hans** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong S. 456¹³
- Schlesinger, Arthur Meier** Professor an der Harvard University in Cambridge (Massachusetts) seit 31. Januar 1961 Berater des amerikanischen Präsidenten (Special Assistant to the President) S. 982
- Schlitter, Oskar** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 410 „Staaten der EWG (einschließlich Überseegebiete), Nordische Staaten, Maghreb, Madagaskar, Somalia, selbständige Staaten West- und Zentralafrikas (ohne Liberia und Sterlingblockländer)“ bzw. seit 15. Mai 1961 „Staaten der EWG, Großbritannien, Irland, Nordische Länder“ im Auswärtigen Amt, außerdem vom 15. Mai bis 25. August 1961 Leiter des Referats 418 „Afrika südlich der Sahara“ S. 292⁹⁺¹¹, 293¹³, 2060¹, 2072¹, 2076¹⁴
- Schmid, Carlo** Mitglied (SPD) und Vizepräsident des Deutschen Bundestages sowie stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten S. 1159¹⁰
- Schmidt, Helmut** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 667⁵
- Schmidt, Richard** Generalmajor und 1944/45 Kommandeur der 254. Infanterie-Division der Wehrmacht (in tschechoslowakischer Haft) S. 197 f., 1005 f., 1007⁴
- Schmidt-Dornedden, Horst** Konsul und Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Amsterdam; 1956–1959 Legationsrat im Referat 506 „Auslandsvermögen“ des Auswärtigen Amts S. 560⁵
- Schmidt-Lademann, Siegfried** Konsul und Vertreter des Generalkonsuls der

- Bundesrepublik Deutschland in Sydney, seit 26. Oktober 1961 Legationsrat im Referat 120 „Sicherheit“ des Auswärtigen Amts S. 1578¹², 1657¹
- Schmidt-Pauli, Edgar von** Legationsrat I. Klasse im Referat 301 „NATO und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts, seit 24. April 1961 Leiter des Büros Staatssekretär und seit 8. Dezember 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 159** und S. 114¹, 117⁶, 133²³, 151¹⁵, 264¹¹, 276³⁹, 467⁷, 526¹, 545¹⁷, 552¹⁷, 573²¹, 878⁹, 883¹, 1030, 1246⁶, 1311⁶, 1458¹⁶, 1459³, 1554¹, 1631⁵, 1731³, 1771¹, 1777¹², 1802²⁷, 1806¹³, 1806¹, 1853¹, 1908¹¹, 2027¹, 2072⁸, 2107⁶, 2212⁴, 2220¹
- Schmidt-Schlegel, Philipp** Konsul I. Klasse und Leiter des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Boston; 1958–1960 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 206 „Portugal, Spanien, Vatikan, Malteser-Ritter-Orden, Griechenland, Türkei, Zypern“ des Auswärtigen Amts S. 314²⁰, 1899⁵
- Schmitt, Thomas** Legationsrat im Bundeskanzleramt S. 2218¹, 2227¹⁷
- Schmoller, Gustav von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 206 „Portugal, Spanien, Vatikan, Griechenland, Türkei, Zypern“ im Auswärtigen Amt **Dok. 215** und S. 143¹⁺², 313¹⁷, 533¹, 569¹, 885¹, 2066¹⁺²
- Schneider, Herbert** Mitglied des Deutschen Bundestages bis 17. September 1961 und Vorsitzender der Deutschen Partei bzw. seit 15. April 1961 der Gesamtdeutschen Partei S. 812⁷
- Schnez, Albert** Generalmajor und Chef des Stabes im Führungsstab der Bundeswehr **Dok. 204** und S. 109¹⁹, 150¹², 375¹⁴, 389, 537, 538⁸, 573–575, 676³, 807⁷, 1018, 1022^{f.}, 1105, 1107, 1109⁷, 1130¹, 1134, 1189¹, 1267, 1277–1280, 1285^{f.}, 1304, 1307, 1321, 1490, 1753–1756, 1809¹
- Schnippenkötter, Swidbert** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 497¹, 1411⁶, 1694³², 1849⁶, 1862¹⁶, 2027¹, 2036¹, 2043¹, 2047¹
- Schnitzler, Karl Eduard von** Kommentator des Deutschen Fernsehfunks in Ost-Berlin und Moderator der Sendung „Der Schwarze Kanal“ S. 1142^{f.}, 1145
- Schnitzler, William F.** Schatzmeister (Secretary-Treasurer) der Gewerkschaft „American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations“ (AFL-CIO) in Washington S. 1342⁷
- Schoeller, Franz Joachim** Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom, seit 22. August 1961 Vertreter des Konsuls bzw. seit 9. Dezember 1961 des Botschafters in Daresalam S. 1349⁶
- Scholl, Günther** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Moskau **Dok. 256** und S. 629²⁷, 699⁶, 1076², 1321¹, 2024²
- Scholz, Ernst** Minister für Bauwesen der DDR S. 2177
- Schöner, Josef** Botschafter der Republik Österreich in Bonn S. 1789^{f.}, 2068¹¹
- Schönfeld, Peter** Legationsrat im Büro Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 147⁷, 298¹⁴, 806¹, 1041¹, 1520¹, 1531¹, 1595¹, 1727¹²⁺¹³, 1863², 2060¹, 2220¹
- Schorr, Daniel Louis** Leiter des Büros des amerikanischen Rundfunk- und Fernsehsenders „Columbia Broadcasting System“ (CBS) in der Bundesrepublik S. 1295⁴, 1344, 1469³
- Schröder, Gerhard** Bundesminister des Innern und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU), seit 14. November 1961 Bundesminister des Auswärtigen **Dok. 511, 512, 513, 514, 546, 547, 550, 566** und S. 322¹⁰, 473, 707, 811^{f.}, 888^{f.}, 984²⁰, 1591⁹, 1908¹², 1928¹, 1931¹, 1935¹⁹, 1943³, 1961, 1964, 1966, 1999, 2007, 2009, 2018, 2056, 2065¹, 2072, 2073⁸, 2079¹, 2081, 2083^{f.}, 2090–2092, 2105, 2107, 2114, 2116^{f.}, 2120¹³, 2128, 2129¹¹, 2130, 2132⁸, 2139, 2179, 2184–2190, 2201, 2206¹, 2212¹, 2218¹, 2222, 2228, 2231⁹, 2232¹⁵, 2233¹⁺⁴, 2235¹
- Schroeder, Herbert** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Conakry S. 282, 323¹¹, 1828¹², 1829¹⁴⁺¹⁷
- Schubert, Conrad von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Amman S. 730², 994⁶

- Schubert, Konrad von** Legationssekretär im Ministerbüro des Auswärtigen Amts, seit 2. Oktober 1961 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom und seit 15. November 1961 Legationsrat S. 60¹, 562¹, 593¹⁵, 965¹, 979¹, 1007¹, 1148³², 1263¹
- Schubert, Max** Mitarbeiter am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Salisbury S. 1351¹²
- Schulenburg, Friedrich Werner Graf von der** 1934–1941 Botschafter des Deutschen Reiches in Moskau (am 10. November 1944 hingerichtet) S. 712⁵
- Schultz, Fritz-Rudolf** Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 667⁵
- Schumacher, Kurt** 1946–1952 Vorsitzender der SPD sowie 1949–1952 Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD-Fraktion S. 1629
- Schuman, Robert** Präsident der Europäischen Bewegung in Brüssel; 1947/48 Ministerpräsident und 1948–1953 Außenminister der Französischen Republik S. 693
- Schwartz, Kurt-Arthur** Hilfsreferent im Referat 301 „NATO und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts **Dok. 336** und S. 101¹, 236¹⁶, 237¹⁷, 537², 1041¹, 1043⁸, 1277, 1285¹, 1320¹, 2169¹
- Schwarz, Werner** Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) **Dok. 195** und S. 85–87, 333, 883²⁺³, 2095 f.
- Schwarzmann, Hans** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 992 „Ausbildung“ des Auswärtigen Amts, seit 25. Januar 1961 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Beirut S. 665⁴, 673
- Schwedler, Rolf** Senator für Bau- und Wohnungswesen des Landes Berlin S. 1628
- Schweinitz, Hans-Ulrich von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 414 „Nord- und Mittelamerika“ sowie Vertreter des Leiters im Referat 417 „Ferner Osten“ bzw. seit 15. Mai 1961 „Ostasien, Australien, Neuseeland“ des Auswärtigen Amts **Dok. 80** und S. 25⁸, 74²², 124³³, 1643¹, 1677¹
- Schwörbel, Edgar** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 500 „Völkerrecht und Staatsverträge“ des Auswärtigen Amts, seit 22. September 1961 Leiter des Referats 503 „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht“ S. 1241¹, 1790⁹
- Schwörbel, Herbert** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 304 „Großbritannien, Fragen des Commonwealth, Australien, Neuseeland, Irland“ bzw. seit 2. Mai 1961 des Referats 112 „Haushalt und Finanzen“ im Auswärtigen Amt; 1955–1958 Gesandtschaftsrat I. Klasse bzw. Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris S. 232¹, 1207¹¹, 1941
- Seeböhm, Hans-Christoph** Bundesminister für Verkehr und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) sowie Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft **Dok. 405** und S. 41, 889
- Seeliger, Wolfgang** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Djakarta S. 1503²
- Seelos, Gebhard** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen S. 46⁹, 230¹⁰, 308⁵, 309⁶⁻⁸, 313¹⁵⁻¹⁷, 318¹⁹⁺²⁰, 2015³²
- Sefrin, Max** Stellvertretender Ministerpräsident der DDR S. 65⁵, 1503⁷, 2221
- Segni, Antonio** Außenminister der Italienischen Republik S. 132¹⁹, 133², 287, 408²⁴, 422–424, 429 f., 616¹⁸, 624, 887 f., 890, 923, 937, 974²⁹, 1049¹³, 1076², 1110², 1135–1137, 1171, 1290 f., 1345, 1977, 2016, 2128, 2129¹¹, 2166, 2183, 2186–2188
- Sehrbrock, Hermann** Oberregierungsrat und Persönlicher Referent des Bundespräsidenten Lübke S. 1437
- Seiboth, Frank** Vorsitzender des Gesamtdeutschen Blocks/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten bzw. seit 15. April 1961 der Gesamtdeutschen Partei S. 812⁷
- Seidel, Rolf** Handelsrat und bis Juni 1961 Leiter der Handelsvertretung der DDR in Accra, anschließend Mitarbeiter

- im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel S. 1091⁹
- Seiermann, Ludwig** Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr S. 1611⁴
- Selwyn Lloyd** siehe: *Lloyd, Selwyn*
- Semjonow, Wladimir Semjonowitsch** sowjetischer Stellvertretender Außenminister S. 1996
- Senard, Jacques** Mitarbeiter im französischen Außenministerium, seit Mai 1961 an der französischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris S. 583–585
- Senghor, Léopold Sédar** Präsident der Republik Senegal S. 960, 1407, 1408¹²
- Sensi, Federico** Leiter des Ministerbüros im italienischen Außenministerium (Capo di Gabinetto del Ministro) S. 422³
- Servatius, Robert** Rechtsanwalt in Köln und Strafverteidiger von Adolf Eichmann im Prozeß in Jerusalem S. 558, 648², 789
- Seydel, Hans** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 204 „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien“ des Auswärtigen Amtes S. 538¹, 811¹, 1216¹
- Seydoux de Clausonne, François** Botschafter der Französischen Republik in Bonn **Dok. 25, 268** und S. 29¹¹, 276³⁸, 363³³, 641⁹, 642¹², 690, 1153, 1162, 1172, 1199, 1202, 1360, 1440f., 1768²³, 1996¹, 2103⁴, 2177¹⁷
- Sharett, Moshe** 1948–1956 Außenminister des Staates Israel und 1955/56 Ministerpräsident S. 787, 825⁷
- Shehab, Fuad** Präsident der Libanesischen Republik S. 994⁶
- Shepard, Alan Bartlett** amerikanischer Astronaut S. 723
- Shinnar, Felix Elieser** Leiter der Israel-Mission in Köln **Dok. 123, 297** und S. 590², 650⁹, 789, 1393¹⁰, 1570f., 2236f., 2239, 2241²⁰
- Shoaib, Muhammad** pakistanischer Finanzminister S. 81
- Shriver, Robert Sargent, Jr.** Mitbegründer und seit 22. März 1961 Direktor des amerikanischen Friedenskorps (Peace Corps) S. 1829
- Shuckburgh, Sir Evelyn** Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 196¹³, 739¹⁷, 808³, 840⁷, 859, 934–936, 1054, 1056f., 1177f., 1385f., 1444–1449, 1467, 1495, 1688²¹, 1729¹¹, 1742¹⁷, 1753³, 1768, 1780, 1782f., 1804, 1832, 1886, 1996f.
- Shuster, George Nauman** Mitglied des Exekutivrats der UNESCO; 1950/51 Landeskommissar der amerikanischen Besatzungsverwaltung für Bayern S. 102
- Sidky, Aziz** Industrieminister der Vereinigten Arabischen Republik S. 871f.
- Sieger, Alexander** Leiter des Referats 703 „Sozialökonomische Strukturfragen des Ostblocks“ im Auswärtigen Amt S. 1340¹
- Siegfried, Herbert** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa S. 974f., 1399¹⁷
- Siemer, Erwin** Vertreter des Leiters der Hauptabteilung „Innerdeutscher Handel“ im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR S. 2216f.
- Siemon, Werner** Angestellter im Referat 114 „Chiffrier- und Fernmeldewesen“ des Auswärtigen Amtes S. 2024¹
- Sihanouk, Prinz Norodom** Staatschef und Ministerpräsident des Königreichs Kambodscha S. 319
- Silcher, Friedrich** Mitglied des Vorstands der Farbenfabriken Bayer AG in Leverkusen S. 461f.
- Silex, Karl** Journalist bei der Tageszeitung „Der Tagesspiegel“ (Berlin) S. 1154
- Simeão, João de Azevedo Coutinho** Militär- und Luftwaffenattaché an der portugiesischen Botschaft in Bonn S. 1750, 1751¹⁰
- Simon, Klaus** Ministerialrat im Bundesministerium des Innern, seit 1. Dezember 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Ministerbüros im Auswärtigen Amt S. 2105¹⁸, 2139, 2218¹, 2235¹
- Simpson, John** Rechtsberater an der britischen Ständigen Vertretung bei der UNO in New York, seit Juli 1961 Rechtsberater im britischen Außenministerium S. 1729, 1730¹²

- Siraj, Abdul Hamid** Botschafter des Haschemitischen Königreichs von Jordanien in Beirut, seit 19. April 1961 Botschafter in Bonn S. 591
- Skaug, Arne** norwegischer Minister für Handel und Seeschifffahrt **Dok. 361**
- Skog, Emil Albert** Vorsitzender des finnischen Sozialdemokratischen Bundes der Arbeiter- und Kleinbauernschaft S. 1902¹⁰
- Skriver Jensen, Jens** Generalmajor der dänischen Streitkräfte S. 1930
- Slawinskij** sowjetischer Raketentechniker in Kuba S. 19
- Slim, Mongi** Botschafter der Tunesischen Republik in Washington und Ottawa sowie Ständiger Vertreter bei der UNO in New York, seit 20. September 1961 Präsident der UNO-Generalversammlung S. 1538⁹, 1563¹⁰, 1617
- Smirnow, Andrej Andrejewitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn; 1937–1940 Mitarbeiter an der sowjetischen Botschaft in Berlin **Dok. 13, 54, 274, 400, 531** und S. 31², 32, 70, 77², 88, 90, 107, 217, 234, 325, 1089, 1202f., 1379, 1629, 1982, 2012, 2054, 2145f., 2148, 2233
- Smirnowskij, Michail Nikolajewitsch** Gesandter und Vertreter des sowjetischen Botschafters in Washington S. 1314⁸, 1344
- Smith, Arnold Cantwell** Botschafter von Kanada in Kairo, seit 25. Februar 1961 Botschafter in Moskau S. 967
- Smith, Frederic Harrison, Jr.** General und Oberbefehlshaber der amerikanischen Luftstreitkräfte in Europa, seit 1. Juli 1961 stellvertretender Stabschef der amerikanischen Luftwaffe (Vice Chief of Staff, United States Air Force) S. 1585
- Smith, Gerard Coad (Jerry)** Leiter des Planungsstabes (Counselor and Chairman of the Policy Planning Council) im amerikanischen Außenministerium bis 20. Januar 1961, anschließend Berater am Washington Center of Foreign Policy Research und Berater des Planungsstabes im amerikanischen Außenministerium S. 1995¹¹
- Smith, Walter Bedell** 1953/54 Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State) S. 2164¹⁷
- Snow, Edgar Parks** amerikanischer Journalist S. 456⁹
- Sobolew, Arkadij Alexandrowitsch** sowjetischer Stellvertretender Außenminister S. 967, 1859, 1891⁶, 1934¹⁶, 1974¹⁷
- Söhnke, Gerhard** Legationsrat und Vertreter des Leiters in der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts **Dok. 253**
- Sokolowskij, Wassilij Danilowitsch** Marschall der Sowjetunion und 1946–1949 Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen sowie Chef der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland S. 1363⁴
- Söllner, Rudolf** Pressereferent im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen S. 1162⁹
- Solowjow, Andrej J.** Oberst und seit 9. Mai 1961 Kommandant des sowjetischen Sektors von Berlin S. 1151, 1155, 1200, 1763f., 1837, 1876⁵, 1892, 2001, 2106
- Sonnemann, Theodor** Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Dok. 38** und S. 249–252, 334, 553f., 849
- Son Sann** Gouverneur der kambodschanischen Nationalbank S. 319³
- Sorensen, Theodor Chaikin (Ted)** Mitarbeiter des designierten Präsidenten Kennedy und seit Januar 1961 Rechtsberater des amerikanischen Präsidenten (White House Counsel) S. 982
- Sorin, Walerian Alexandrowitsch** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York; 1947–1955 Stellvertretender Außenminister; 1955/1956 Botschafter in Bonn; 1956–1960 Stellvertretender Außenminister und 1960 Leiter der sowjetischen Delegation auf der Konferenz der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 119³, 275, 763³⁷, 1220⁵, 1416, 1455f., 1457¹¹, 1700, 1841⁸, 1863⁵, 1933
- Souphanouvong** Anführer der laotischen Pathet-Lao-Bewegung S. 2182

Soustelle, Jacques Mitbegründer des „Rassemblement pour l'Algérie française“; 1955/56 Generalgouverneur von Algerien, 1958/59 französischer Minister für Information und 1959/60 Staatsminister für die Départements in Übersee und Atomfragen S. 540⁸

Soutou, Jean-Marie Generalkonsul der Französischen Republik in Mailand, seit September 1961 Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, chargé des Affaires d'Europe) S. 862, 1283¹⁰, 1511⁴, 1959¹⁵, 1996, 2127⁴, 2129

Souvanna Phouma Ministerpräsident der laotischen Exilregierung in Khang Kay; 1951–1954, 1956–1958 sowie 1960 Ministerpräsident des Königreichs Laos S. 2182

Spaak, Paul Henri Generalsekretär der NATO in Paris bis 4. März 1961, seit 25. April 1961 Stellvertretender Ministerpräsident und Außenminister des Königreichs Belgien sowie Minister für Afrikanische Angelegenheiten **Dok. 62** und S. 3, 6f., 9–12, 47–49, 114, 117, 132, 133²³, 179f., 181–183, 185f., 210, 234, 245, 260¹⁶, 272, 274²⁶, 276, 336, 430, 617–619, 629f., 632, 634f., 637, 668, 841f., 861, 883, 903, 924f., 937, 939f., 943f., 965¹¹, 1002f., 1015, 1049, 1050²⁰, 1282f., 1327, 1329, 1339, 1388, 1400², 1417f., 1463–1465, 1581, 1649, 1674, 1739, 1740⁶, 1746¹¹, 1939, 1958, 1961, 2019, 2128, 2129¹¹, 2166, 2168, 2180¹, 2185–2189

Speer, Albert 1942–1945 Reichsminister für Bewaffnung und Munition bzw. für Rüstung und Kriegsproduktion **Dok. 7** und S. 77²

Speidel, Hans General der Bundeswehr und Oberbefehlshaber der alliierten Landstreitkräfte in Mitteleuropa S. 574

Spiers, Ronald Ian Mitarbeiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde (Director of the Office of Political Affairs) S. 2100⁸

Spindler, Joachim von Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Schuldenwesen, allgemeine und internationale Finanzierungsfragen, Finanzbeziehungen zu den Ländern, Wirtschaftsförde-

rung“ im Bundesministerium der Finanzen, seit Juni 1961 Finanzberater der malaiischen Regierung in Kuala Lumpur S. 382

Spinelli Handelsrat an der italienischen Botschaft in Moskau S. 126⁴

Spivak, Lawrence Edmund amerikanischer Publizist und Journalist sowie Moderator der Sendung „Meet the Press“ des Rundfunk- und Fernsehsenders „National Broadcasting Company“ (NBC) in New York S. 1038

Splett, Carl-Maria Bischof von Danzig S. 171², 172, 173⁸

Spreti, Karl Graf von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Havanna **Dok. 3, 422** und S. 917²

Springer, Axel Cäsar Zeitungsverleger in Hamburg S. 292¹², 1113, 1369²²

Staden, Berndt von Legationsrat I. Klasse, beurlaubt für die Tätigkeit als Kabinettschef des Präsidenten der EWG-Kommission in Brüssel S. 601¹²

Staercke, André de Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der NATO in Paris S. 49f., 177–179, 182, 184, 395f., 466–469, 525, 530, 532, 567, 572, 743¹⁴, 780, 783, 1002, 1014f., 1017, 1327f., 1338, 1418¹⁰, 1423, 1463, 1465f., 1524, 1526, 1596–1599, 1739f., 1832–1834, 1835¹⁶, 1947, 2058f.

Staley, Eugene Alvah amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler am Stanford Research Institute in Menlo Park (Kalifornien) und im Juni/Juli 1961 Leiter einer amerikanischen Fact-Finding Mission in Vietnam S. 1332¹, 1333

Stalin, Jossif Wissarionowitsch 1922–1953 Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU und 1941–1953 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie 1941–1947 Volkskommissar für Verteidigung bzw. Verteidigungsminister S. 14, 51⁴, 57, 71, 328, 330, 336, 346, 398¹¹, 677¹², 765, 836⁸, 967, 1114, 1232, 1402, 1464, 1667, 2011, 2108

Stalman, Otto Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Außenhandel“ im

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 219¹⁵, 332–334, 335¹¹⁺¹², 553f., 555⁸, 849f., 2075
- Standenat, Heinrich** Botschafter der Republik Österreich in Kairo S. 2174
- Star Busmann, Eduard** Botschafter des Königreichs der Niederlande in Kairo S. 2174
- Starke, Gotthold** Vortragender Legationsrat I. Klasse, seit 1. Februar 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse a.D. und Leiter des Referats 701 „Deutsche Ostfragen“ im Auswärtigen Amt S. 67¹⁴
- Starkey, Joseph F.** Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 264¹¹
- Stassen, Harold Edward** 1955–1957 Beauftragter des amerikanischen Präsidenten für Abrüstung (Special Assistant to the President for Disarmament) und 1956/57 amerikanischer Vertreter im Abrüstungsunterausschuß der UNO S. 54
- Stechow, Johann von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 66 „Zentrale Austauschstelle Bonn“ im Auswärtigen Amt, seit 7. Februar 1961 Leiter des Referats 406 „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung“ **Dok. 58, 194, 223, 423, 440, 540, 563** und S. 77³, 78⁹, 439⁸, 511²³, 518¹⁺³⁺⁴, 519⁷, 697²¹, 793³, 1645¹¹
- Steel, Sir Christopher Eden** Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in Bonn **Dok. 94, 164, 268, 517, 549** und S. 20, 40, 43, 233⁵, 488⁵, 537, 1056, 1153, 1162, 1172, 1174¹³, 1178⁸, 1182, 1199, 1202, 1264⁷, 1266¹³, 1286⁷, 1675¹⁰, 1957⁹, 1961
- Steffen, Willi-Georg** Legationsrat I. Klasse und Geschäftsträger der Bundesrepublik Deutschland in Taizz S. 731⁸
- Steffler, Christel** Legationssekretärin im Referat 992 „Inlandsreferat“ des Auswärtigen Amts, seit 16. November 1961 Vizekonsulin am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Kalkutta S. 1831²⁴
- Steidle, Walter** Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 197, 199⁷
- Stein, Carl** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Accra bis zu seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand am 16. April 1961 S. 282
- Stein, Hans Freiherr von** Assistent des Generaldirektors für Überseeische Entwicklungsfragen bei der EWG-Kommission in Brüssel, seit 24. Juli 1961 Regierungsrat S. 598³
- Steinbach, Richard J.** amerikanischer General und Chef der Military Assistance Advisory Group in der Bundesrepublik S. 1020
- Steinhaus, Fritz** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Energiepolitik“ im Bundesministerium für Wirtschaft S. 189⁸
- Steinhoff, Johannes** Brigadegeneral und Deutscher Militärischer Vertreter (DMV) beim Ständigen Militärausschuß der NATO in Washington S. 1105², 1276, 1278, 1380⁴, 1432f., 1547, 1584f., 1753, 1755f.
- Stelle** Ministerialrat im Bundesministerium für Verkehr S. 1611⁴
- Steltzer, Hans Georg** Legationsrat I. Klasse, seit 27. November 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 307 „Afrika südlich der Sahara“ im Auswärtigen Amt **Dok. 188, 328** und S. 136¹⁹, 290¹, 1030³, 1090⁴, 1091⁶, 1160¹⁶, 1374¹, 1697¹, 1725, 1727¹⁰, 1941f.
- Stelzenmüller, Tilemann** Hilfsreferent im Referat 990 „Pressereferat“ des Auswärtigen Amts S. 420¹
- Stempel, Otto Baron von** Legationsrat I. Klasse, beurlaubt für die Tätigkeit als Leiter der Abteilung „Grundsatzfragen und Niederlassungsrecht“ in der Generaldirektion für Überseeische Entwicklungsfragen bei der EWG-Kommission in Brüssel, seit 1. Dezember 1961 Leiter des Referats 200 „Europäische Politische Integration, EWG, EGKS“ im Auswärtigen Amt S. 598³, 2065¹⁺², 2072¹, 2076¹³, 2186¹
- Stercken, Hans** Oberregierungsrat im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung S. 559², 1391⁴, 1394¹²

- Stevens, Sir Roger** Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 2104
- Stevenson, Adlai Ewing** seit 23. Januar 1961 Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 105, 279, 394f., 396¹⁶, 478, 728, 868², 992, 1117³², 1385⁵, 1455f., 1777, 1933
- Stewart, D. W.** Oberst und Luftwaffenattaché an der amerikanischen Botschaft in Kairo S. 945¹, 946
- Stibi, Georg** Botschafter der DDR in Prag, seit März 1961 Stellvertretender Außenminister S. 770⁸, 1678⁷, 1679
- Stiewe, Willy** Bürgermeister des Berliner Stadtbezirks Zehlendorf S. 1557²
- Stikker, Dirk Uipko** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Paris, seit 21. April 1961 Generalsekretär der NATO **Dok. 199** und S. 36⁹, S. 132, 179, 182, 184, 210, 245³⁹, 247, 276³⁷, 337⁹, 395, 430³³, 481, 523, 525, 528², 530, 533, 568, 572, 630f., 634–636, 668, 682, 701, 703f., 739f., 743, 760, 783, 827¹, 851¹, 852, 854, 894, 896, 902, 905, 915, 916¹⁴, 1014, 1017, 1037, 1104, 1108³, 1132f., 1189, 1204, 1207–1209, 1214f., 1227–1229, 1235, 1252, 1271, 1278⁴, 1327, 1329, 1340, 1356, 1357¹⁶, 1358–1360, 1399, 1417f., 1421f., 1442–1446, 1451f., 1465, 1467f., 1489³⁺⁵, 1491, 1493f., 1504–1508, 1520f., 1524–1526, 1598–1600, 1601²¹, 1713, 1743, 1791–1793, 1822², 1823⁵, 1824, 1832, 1835¹⁶, 1836, 1867–1869, 1946, 1950, 1952, 1963, 2059, 2060, 2061⁷, 2091, 2119⁹, 2168–2171, 2181, 2184–2186, 2244f.
- Stoessel, Walter J., Jr.** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, seit 30. April 1961 Berater im Alliierten Hauptquartier SHAPE in Paris S. 1823⁴
- Stolzmann, Paulus von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Addis Abeba **Dok. 101**
- Stone, Shepard Arthur** Leiter der Abteilung für internationale Angelegenheiten bei der Ford Foundation in New York S. 101f., 104f., 594
- Stoph, Willi** Stellvertretender Ministerpräsident der DDR und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED S. 2217
- Stötter, Anton** S. 1789
- Strachwitz, Rudolf Graf** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl in Rom bis 29. April 1961 S. 171²
- Straneo, Carlo Alberto** Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, seit 25. Mai 1961 Botschafter der Italienischen Republik in Moskau S. 385, 422³
- van der Straten-Waillet, baron François Xavier** Botschafter des Königreichs Belgien in Den Haag S. 200f.
- Strauß, Franz Josef** Bundesminister für Verteidigung bzw. seit 21. Dezember 1961 Bundesminister der Verteidigung sowie Mitglied des Deutschen Bundestages und seit 18. März 1961 Vorsitzender der CSU **Dok. 24, 79, 260, 265, 497, 513** und S. 5, 13², 17, 109¹⁹, 156¹⁰, 185²², 199⁷, 230¹⁰, 244³⁴⁺³⁵, 246⁴¹, 268–270, 321², 389f., 391³⁴, 407, 439, 465¹⁷, 480, 484f., 513³, 515, 516⁶, 518f., 521¹², 667⁵, 669, 697, 703¹⁵, 706f., 708⁹, 751¹, 755¹⁸, 778f., 791–794, 797¹², 798¹, 799, 804f., 807⁷, 845¹, 846–848, 863–867, 876⁴, 877, 981, 985, 1022, 1038¹⁺⁴, 1039–1043, 1051–1053, 1070f., 1107, 1130, 1221⁸, 1278, 1280, 1285–1288, 1304f., 1353, 1360, 1610¹, 1611, 1626, 1643, 1646¹³, 1681, 1750, 1751⁷, 1754, 1765⁶, 1766, 1769, 1788, 1809, 1867¹, 1870¹³, 1966, 1992, 2009, 2016, 2024f., 2027, 2039, 2042f., 2047, 2050, 2052f., 2055, 2063, 2083f., 2087f., 2092, 2098¹, 2099⁷, 2101¹⁵, 2114–2117, 2138³, 2170f., 2205, 2229f., 2243f.
- Strauß, Walter** Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz S. 198⁴, 1006
- Struś, Stanisław** Abteilungsleiter im polnischen Außenhandelsministerium S. 219¹⁵, 332, 849
- Stücklen, Richard** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 1117²⁴
- Subandrio** Außenminister der Republik Indonesien **Dok. 33** und S. 137, 1376, 1503

- Suhr, Otto** 1955–1957 Regierender Bürgermeister von Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD) S. 97²⁸
- Sukarno** Präsident und Ministerpräsident der Republik Indonesien S. 137, 139f., 173–175, 176¹¹, 661, 1374–1376, 1503f.
- Sullivan, Charles A.** Mitarbeiter im amerikanischen Finanzministerium (Special Assistant to the Secretary of the Treasury) S. 6¹⁴
- Sulzberger, Cyrus Leo** Journalist bei der amerikanischen Tageszeitung „The New York Times“ S. 82⁵
- Sylvanus, Emil** deutscher Schriftsteller S. 301
- Symington, Stuart** Senator des amerikanischen Bundesstaates Missouri (Democratic Party) und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Senats S. 2009
- Tafara Work Kidane Wold** äthiopischer Minister des Kaiserlichen Palastes S. 471⁹
- Tafel, Toby Albert** Hilfsreferent im Referat 413 „West-Ost-Handel“ des Auswärtigen Amtes S. 125¹, 846, 848, 1317¹, 1318⁶
- Takeuchi, Ryuichi** stellvertretender japanischer Außenminister S. 435⁶
- Takla, Philippe** Außenminister der Libanesischen Republik S. 673²
- Tambroni, Fernando** 1960 Ministerpräsident der Italienischen Republik S. 132²⁰
- Tannstein, Kurt von** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 154³, 403⁶, 974³⁰
- Tardini, Domenico Kardinal** Kardinalstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls in Rom (Segretario di Stato di Sua Santità) bis zu seinem Tod am 30. Juli 1961 S. 1623²
- Taube, Hans** Wirtschaftsreferent am Generalkonsulat in Kalkutta S. 502¹⁷
- Taylor, Maxwell Davenport** amerikanischer General und 1955–1959 Stabschef des amerikanischen Heeres (Chief of Staff of the Army); vom 22. April bis 13. Juni 1961 Vorsitzender der Cuba Study Group und seit 26. Juni 1961 Beauftragter des amerikanischen Präsidenten für militärische Fragen (Military representative of the President) S. 737, 738¹⁰, 981, 1277
- Temby, Harry T.** Mitarbeiter im australischen Ministerium für Immigration und Vermittler in den Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der israelischen Regierung über das Vermögen der Tempelgesellschaft S. 560
- Thalmann, Ernesto** Gesandter an der schweizerischen Botschaft in Washington, seit 16. Juni 1961 Botschafter und Beobachter der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der UNO in New York S. 2223
- Thedieck, Franz** Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 214¹⁴, 1125²¹, 1289, 1293⁷, 2092
- Themelis, Georgios** Staatssekretär im griechischen Verteidigungsministerium S. 46⁹, 308⁵
- Theodoli, Livio** Botschafter der Italienischen Republik in Havanna bis September 1961 S. 917
- Thiam, Doudou** Außenminister der Republik Senegal **Dok. 344**
- Thieme, Rolf** Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft, abgeordnet an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris und Vertreter im Wirtschaftsberaterausschuß **Dok. 341** und S. 127⁷, 1866¹⁵
- Thierfelder, Rudolf** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Genf, seit 8. März 1961 Gesandter und Vertreter des Botschafters in London **Dok. 228** und S. 375¹⁴, 746, 940⁵, 970¹⁶, 971²⁰, 1004¹⁰, 1177, 1501²
- Thompson, Llewellyn E.** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau S. 208¹⁰, 270, 275, 325f., 370, 392–394, 492¹⁸, 704f., 718–721, 727, 738, 785f., 856, 1199, 1250f., 1325, 1327, 1338, 1344, 1370, 1373, 1577, 1647, 1652, 1655–1658, 1674, 1676, 1683f., 1687, 1690, 1692f., 1697, 1706f., 1716, 1734⁶, 1735–

- 1737, 1742¹⁷, 1768²³, 1782¹⁰, 1821f., 1833, 1838, 1858f., 1878, 1891, 1934, 1948f., 1974–1976, 1979, 1981f., 2011f., 2144, 2148, 2151, 2196, 2201, 2203, 2218², 2220⁷
- Thomsen, Henning** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Jaunde bis 13. Juni 1961, seit 23. November 1961 Vortragender Legationsrat und seit 27. Dezember 1961 Leiter des Referats 408 „Wirtschaftspolitische Betreuung der Auslandsvertretungen; Handelspolitischer Ausschuß; Verbindung zu den gesetzgebenden Körperschaften“ im Auswärtigen Amt S. 33¹, 290f., 292¹⁰, 293, 295, 1091⁹
- Thomsen, Rolf** Fregattenkapitän und Mitarbeiter im Bundesministerium für Verteidigung (seit 21. Dezember 1961 Bundesministerium der Verteidigung) S. 1109⁷, 1306, 1753
- Thornycroft, Peter** britischer Minister für Luftfahrt (Minister of Aviation) **Dok. 10** und S. 54, 155⁷, 157¹³⁺¹⁴, 242, 276³⁹
- Thoroddsen, Gunnar Sigurdsson** isländischer Finanzminister S. 1517, 1519
- Thorpe, John Jeremy** Mitglied des britischen Unterhauses (Liberal Party) S. 759¹⁸
- Thorsteinsson, Pétur** Botschafter der Republik Island in Moskau, seit 9. Februar 1961 Botschafter in Bonn S. 1517, 1519
- Thurston, Raymond L.** Gesandter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Paris, seit 7. Dezember 1961 Botschafter in Haiti S. 794–797
- Timoschtschenko, Andrej Michajlowitsch** Gesandter und Vertreter des sowjetischen Botschafters in Bonn **Dok. 19** und S. 32¹⁰, 226¹⁰
- Tiso** Mitglied des slowakischen Nationalkomitees in der Bundesrepublik S. 1013
- Tito, Josip Broz** Staatspräsident der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und Präsident des Bundes-Exekutivrats sowie Generalsekretär des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens S. 282–286, 788⁸, 823, 1053, 1345, 1402f., 1828, 1906, 2124
- Titow, German Stepanowitsch** sowjetischer Kosmonaut S. 1775
- Toepfer, Bruno** Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 500¹⁰
- Tolstoj, Alexej Nikolajewitsch** *1883 †1945 S. 336
- Tolstoj, Lew Nikolajewitsch** *1828 †1910 S. 336
- Tomasi, Albert** Anwalt am Berufungsgericht in Paris (Cour d'Appel de Paris) und Präsident der „Association pour des Échanges entre Juristes Français et Allemands“ S. 305f.
- Tomlinson, Frank Stanley** Gesandter und Vertreter des Kommandanten des britischen Sektors von Berlin, seit 24. Mai 1961 Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Paris S. 1357¹⁶
- Török, Alexander** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lomé S. 282, 1942², 1943³
- Touré, Ahmed Sékou** Präsident und Ministerpräsident der Republik Guinea, bis 27. Januar 1961 außerdem Außenminister S. 120, 178¹², 285, 344, 661, 1825⁴, 1827f., 1829¹⁴
- Toussaint, Rolf** S. 198⁴, 199, 1005¹, 1006
- Toussaint, Rudolf** 1941–1943 Wehrmachtsbefehlshaber beim Reichprotektor in Böhmen und Mähren; 1943–1945 General der Infanterie und 1944/45 Wehrmachtsbevollmächtigter und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren sowie 1945 Stadtkommandant von Prag (in tschechoslowakischer Haft) S. 197–199, 1005f., 1007⁴
- Toussis** griechischer Generalstaatsanwalt S. 46⁹
- Tracy, Spencer** amerikanischer Schauspieler S. 2022
- Trampczyński, Witold** polnischer Außenhandelsminister S. 110, 332, 553, 849
- Tricornot de Rose, François** Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chef de service, Pactes–

- Affaires spatiales), seit November 1961 Mitarbeiter beim Generalsekretär der Nationalen Verteidigung (Adjoint au Chef d'État-major général de la défense nationale) S. 541⁴, 542⁸, 667²
- Trivers, Howard** Politischer Berater des Kommandanten des amerikanischen Sektors von Berlin S. 1837, 1858
- Troeger, Heinrich** Vizepräsident der Deutschen Bundesbank S. 380², 387
- Trott zu Solz, Adam von** 1943/44 Legationssekretär bzw. Legationsrat im Auswärtigen Amt (am 26. August 1944 hingerichtet) S. 712⁵
- Truman, Harry Spencer** 1945–1953 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 73, 184²⁰, 244³⁷, 323, 324¹⁴⁺¹⁶, 398¹¹, 677¹²
- Trützschler von Falkenstein, Heinz** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Karachi S. 81, 2206
- Tsatsos, Konstantin** Minister beim griechischen Ministerpräsidenten bis 20. September 1961 S. 308⁵
- Tsiang Kai-shek** Präsident der Republik China (Taiwan) und Oberbefehlshaber der Streitkräfte sowie Vorsitzender der Kuomintang S. 52f., 1113, 1704⁷
- Tschombé, Moïse** Ministerpräsident der kongolesischen Provinz Katanga S. 48⁸, 49, 178, 331⁴⁵, 392, 613f., 618f., 627, 1388⁷, 1401¹⁰, 1487⁵, 1514⁸, 1699⁷, 1863⁴, 1965, 2222¹
- Tschou En-lai** *siehe: Chou En-lai*
- Tschuikow, Wassilij Iwanowitsch** 1949–1953 Oberster Chef der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland S. 677¹²
- Tubman, William V.S.** Präsident der Republik Liberia S. 285, 1032
- Tunku Abdul Rahman Putra Alhaj** Ministerpräsident und Außenminister der Malaiischen Föderation S. 141
- Türk, Helmut** Legationssekretär bzw. seit 26. Januar 1961 Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Monrovia S. 323¹¹
- Twining, Nathan Farragut** amerikanischer General und 1957–1960 Vorsitzender der Vereinigten Stabschefs (Chairman of the Joint Chiefs of Staff) S. 574²
- Tyabji, Faiz Hassan Badr ud-Din** Unterstaatssekretär im indischen Außenministerium; 1958–1960 Botschafter der Republik Indien in Bonn S. 1747
- Tyler, William Royall** Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn, seit 24. Mai 1961 stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary of State) S. 214¹⁵
- Tzschaschel, Joachim** Oberstleutnant i. G. und seit Mai 1961 Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad S. 734
- Ulbricht, Walter** Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzender des Staatsrats der DDR S. 365⁷, 393, 448, 564, 857, 866, 968, 974, 1066⁴, 1077, 1089, 1194, 1361⁴, 1427, 1436, 1463⁷, 1504, 1563f., 1575, 1581f., 1817, 1936, 1939f., 1970, 1972, 2012, 2041, 2212³, 2213
- Umland, Karl Peter** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London, seit 1. März 1961 Vertreter des Leiters im Referat 304 „Großbritannien, Fragen des Commonwealth, Australien, Neuseeland, Irland“ des Auswärtigen Amtes S. 1697¹, 2172¹
- Undén, Bo Östen** Außenminister des Königreichs Schweden S. 747, 1386⁸, 2059
- Ungern-Sternberg, Reinhold Freiherr von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 626²⁰, 723¹¹
- U Thant, Sithu** Ständiger Vertreter der Birmanischen Union bei der UNO in New York, seit 3. November 1961 amtierender Generalsekretär der UNO S. 1699¹¹, 2179, 2222f., 2224⁸, 2225, 2228
- Vacano, Hans von** Legationsrat und Leiter des Referats 002 „Fremde Missionen, Konsulate und Internationale Organisationen“ im Auswärtigen Amt S. 1590⁴

- de Valera, Éamon** Präsident der Republik Irland S. 745
- Valluy, Jean-Étienne** französischer General und 1956–1960 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Mitteleuropa (Commander in Chief Allied Forces Central Europe) S. 108
- Vanni d'Archirafi, Francesco Paolo** Botschafter und Leiter der Abteilung für Auslandsbeziehungen im Amt des italienischen Ministerpräsidenten S. 422³
- Varon, Max** Mitarbeiter im israelischen Außenministerium S. 825⁵, 1392, 1394, 2239
- Vasconcellos, Arnaldo** Gesandter und Geschäftsträger ad interim an der brasilianischen Botschaft in Bonn **Dok. 263** und S. 768–770
- Vedeler, Harold C.** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of East European Affairs) S. 218¹⁰
- Vela Hervas, Wilson** Außenminister der Republik Ecuador vom 24. Mai bis 6. November 1961 S. 1702
- Velhagen, Adolf** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 841¹⁴, 903¹⁹
- Venturini, Antonio** Botschafter der Italienischen Republik in Luxemburg, seit Mai 1961 Ständiger Vertreter bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel S. 1282
- Venzlaff, Dietrich** Attaché im Auswärtigen Amt, seit 1. Juli 1961 im Ministerbüro und seit 1. Dezember 1961 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1007⁴, 1554¹
- Verwoerd, Hendrik Frensch** Ministerpräsident der Republik Südafrika S. 1158⁸
- Vialon, Friedrich Karl** Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt S. 211, 213 f., 1245, 2092
- Vincent, A.** Mitarbeiter in der Wirtschafts- und Finanzabteilung des NATO-Generalsekretariats in Paris S. 1394², 1398
- Visser, Simon Hendrick (Sim)** niederländischer Verteidigungsminister S. 2171
- Vocke, Harald** Hilfsreferent und Vertreter des Leiters im Referat 709 „Südasiens“ des Auswärtigen Amts S. 67¹⁴
- Vockel, Heinrich** Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin S. 92⁷, 212¹⁰
- Vogel, Rolf** Journalist und Beobachter der Internationalen Fernsehagentur beim Prozeß gegen Adolf Eichmann in Jerusalem S. 1391⁴
- Vogt, Hersleb** Botschafter des Königreichs Norwegen in Bonn S. 1459
- Voigt, Heinz** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters der Abteilung 2 „West I“ im Auswärtigen Amt **Dok. 373** und S. 41⁴, 87⁷, 155⁷, 157¹⁴, 360²³, 361²⁹, 528¹, 544¹⁴, 583¹, 598³, 603¹, 640¹, 771¹, 772⁵, 774⁹⁺¹⁰, 813⁸, 844²⁴, 910⁷, 912¹¹, 963¹⁺², 1009¹, 1029¹, 1030⁶, 1059, 1216¹, 1310⁴, 1803²⁹, 1842¹², 1901², 1990¹⁰, 2072¹, 2186¹
- Voigt, Hermann** Generalkonsul I. Klasse a. D. und Leiter des Referats 708 „Naher Osten“ im Auswärtigen Amt S. 68¹, 252², 253 f., 318¹¹, 723¹¹, 730¹⁺³, 732¹², 733¹⁴⁺¹⁵, 734¹⁷⁺¹⁸, 735²¹, 751⁸, 823²⁰, 846–848, 1007¹, 1059⁴, 1374¹, 1612¹, 1893², 2238¹²
- Vos van Steenwijk, Jan Arent Godert baron de** Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium (Directeur-Generaal Politieke Zaken) und Leiter der niederländischen Delegation in der Studienkommission zur Vorbereitung der Konferenzen der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten bzw. für das Statut einer europäischen politischen Union S. 131¹⁶, 546, 861¹⁰
- Vracarić, Lazo** S. 1928, 1965
- Vredenburg, Jonkheer Hendrik Frederik Lodewijk Karel van** Botschafter des Königreichs der Niederlande in Bonn S. S. 45⁸, 47¹³, 131¹⁶, 173–175, 1961
- Vreeland, Frederick Dalziel** Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1348 f., 1351 f.
- Wahlen, Friedrich Traugott** Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft

- und Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, seit 4. Juli 1961 Vorsteher des Politischen Departements S. 1609¹³, 2056²
- Wallner, Woodruff** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary of State for International Organization Affairs) S. 1863⁵
- Walmsley, Walter Newbold, Jr.** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Tunis S. 340¹⁹
- Walther, Gebhard von** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris **Dok. 1, 28, 39, 44, 45, 59, 83, 100, 112, 113, 125, 165, 175, 181, 185, 196, 232, 258, 284, 286, 290, 311, 321, 325, 333, 347, 349, 356, 357, 362, 369, 370, 375, 381, 402, 437, 438, 447, 460, 462, 463, 493, 516, 523, 551, 566** und S. 192⁺⁴, 127⁸, 128¹⁵, 268, 271–275, 276³⁸, 277, 279–281, 390f., 403¹, 404¹³, 405¹⁶, 407²¹⁺²², 408²⁴, 430³³, 434², 436⁸, 437⁹, 472², 540⁷, 631⁸, 633¹⁴, 638²⁰, 659¹¹, 682, 792⁴, 793³, 827¹⁺², 863, 868², 916¹⁴, 919⁵, 978⁵, 980f., 985f., 988–990, 1016¹², 1063¹⁴, 1170³⁸, 1173⁸, 1187⁸⁺¹⁰, 1202¹⁸, 1220², 1221⁷, 1224f., 1248⁹, 1280, 1287, 1318⁷, 1359²⁰, 1394¹⁺², 1397¹², 1398¹⁶, 1399¹⁹, 1415⁴, 1468⁶, 1515³, 1559⁶, 1588¹⁰, 1641f., 1711², 1712³, 1714, 1729¹⁰, 1791¹⁺³⁺⁵, 1849³, 1854⁷, 1868⁹, 1870¹³, 1948⁴, 2027¹⁴, 2046¹⁴, 2060³, 2061⁷, 2116, 2118⁴⁺⁵⁺⁸, 2119⁹, 2170¹³
- Wassard, Mathias Aagaard** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Dänemark bei der NATO in Paris bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Juli 1961 S. 182, 279²⁰
- Watkinson, Harold Arthur** britischer Verteidigungsminister **Dok. 79** und S. 181, 183, 804f., 1070, 1357¹⁶, 2080, 2170
- Watson, Albert II** Generalmajor und seit 4. Mai 1961 Kommandant des amerikanischen Sektors von Berlin S. 1147f., 1151⁴, 1155, 1176, 1182, 1199f., 1762², 1763, 1837, 1860, 1862¹⁶, 1892f.
- Weber, Heinz** Dolmetscher und Vertreter des Leiters im Referat 115 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts S. 40¹, 206¹, 215¹, 321¹, 475¹, 506¹, 586¹, 1110¹, 1141¹, 1193¹, 1343¹, 1353¹, 1434¹, 1437, 1625¹, 1662¹, 1765, 2060¹, 2178¹, 2197¹, 2206¹
- Weber, Walter** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kairo; 1957/58 Gesandter in Damaskus; 1958 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters der Abteilung 6 „Kulturabteilung“ im Auswärtigen Amt **Dok. 16, 148, 189, 230, 385, 477, 548, 555** und S. 318¹¹, 385, 386¹⁰, 557⁶, 592, 666¹², 732¹³, 749, 750⁶, 788⁸, 824³, 1612⁶, 2103³, 2104, 2105¹³⁺¹⁸, 2139⁹
- Webster, Daniel** *1782 †1852 S. 1770
- Wechmar, Rüdiger Freiherr von** Pressereferent am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York S. 101f.
- Wechtenbruch, Dieter** Rechtsanwalt in München und Mitarbeiter der Verteidigung im Prozeß gegen Adolf Eichmann in Jerusalem S. 559⁴
- Wehner, Herbert** Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der SPD S. 246³⁵, 667⁵, 1143, 1497, 1499, 2200¹¹
- Wehrstedt, Friedrich-Wilhelm** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 11 „Verwaltung“ im Auswärtigen Amt, seit 24. Februar 1961 Botschafter und Inspekteur S. 712¹
- Weinhold, Edgar** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 204 „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien“ im Auswärtigen Amt **Dok. 68** und S. 132¹⁹, 538¹, 583¹, 585⁷, 972²⁶, 1440¹, 1441⁹⁺¹⁰, 1442¹¹, 1697¹
- Weinstein, Adelbert** Journalist bei der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ S. 2117
- Weiß, Gerhard** Stellvertretender Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR S. 1128⁵
- Weiss, Seymour** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Senior planning officer), seit 4. November 1961 Berater des Außenministers (Special Assistant to the Secretary of State) S. 1418¹³

- Weiz, Gerhart** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 415 „Südamerika“ im Auswärtigen Amt S. 535⁶
- Welck, Wolfgang Freiherr von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Madrid; 1953–1958 Gesandter bzw. seit 1955 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 3 „Länderabteilung“ im Auswärtigen Amt **Dok. 34, 479** und S. 288¹³, 2237
- Welczek, Johannes Graf** Legationsrat bzw. seit 29. Juli 1961 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 707 „China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macao“ des Auswärtigen Amtes, seit 20. November 1961 Leiter des Referats S. 453¹, 456¹¹⁺¹², 1697¹
- Wendland, York Alexander Freiherr von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Saigon S. 318², 623⁶
- Werkmeister, Karl** Botschafter und Leiter der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OEEC in Paris, seit 2. Juni 1961 Botschafter in Stockholm S. 1901⁶, 2059⁸
- Werner, Günther F.** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus mit der Amtsbezeichnung Konsul I. Klasse S. 662¹⁰
- Werner, Pierre** Ministerpräsident und Finanzminister des Großherzogtums Luxemburg S. 937
- Werz, Luitpold** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters der Abteilung 3 „West II“ im Auswärtigen Amt **Dok. 85, 360, 367, 379, 461** und S. 61⁴, 34², 117⁶, 176², 181¹, 236¹⁵, 252², 253, 256³, 257⁹, 258¹⁰, 264¹¹, 276³⁷, 278¹⁰, 281²⁴, 293¹³, 320⁸, 389²⁵, 417¹, 483²⁵, 538, 593³, 656¹, 657⁶, 708⁹, 740¹, 792⁵, 794⁷, 806¹, 813¹, 816, 907⁵, 917¹, 1091⁵, 1160¹⁶, 1221⁸, 1242³, 1267¹, 1320, 1337¹, 1351¹⁴, 1352¹⁶, 1374¹, 1400⁵, 1405¹, 1409⁴, 1444⁷, 1453⁷, 1488¹, 1489⁶, 1505³, 1575¹, 1639, 1657¹, 1677¹, 1679⁹, 1697¹, 1711¹, 1713¹⁴⁺¹⁶, 1725, 1732¹, 1740⁹, 1753¹, 1777, 1809¹, 1852¹⁵, 1992¹, 1995¹⁰, 1997¹, 2172¹, 2222¹, 2228²⁰
- Wesemann, Hans Otto** Chefredakteur, seit 12. Oktober 1961 Intendant des Radiosenders „Deutsche Welle“ S. 420¹, 421⁶
- West, George Lybrock, Jr.** 1951/52 Mitarbeiter der amerikanischen Hohen Kommission in Bonn (Chief, Foreign Relations Division) S. 455⁵
- Westrick, Fritz** Arzt in Guinea S. 1090f.
- Westrick, Ludger** Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 195²⁰, 211, 231¹⁷, 359²¹, 380², 381, 385–387, 651, 652⁷, 654¹², 734¹⁸, 1018, 1020, 1022f., 1538¹⁰, 2092, 2206³
- Wever, Karl-Heinz** Legationsrat, seit 2. Dezember 1961 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Dublin S. 1888¹⁵
- Weyer, Willi** Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der FDP S. 1533⁵
- Whitaker, Thomas Kenneth (Ken)** Staatssekretär im irischen Finanzministerium S. 1806³
- White, Elizabeth** Korrespondentin der britischen Sonntagszeitung „The Observer“ in Lissabon S. 793¹
- White, Paul Lincoln** Pressesprecher des amerikanischen Außenministeriums (Chief, News Division) S. 400²³
- Wickert, Erwin** Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 702 „Politische Strukturfragen des Ostens“ im Auswärtigen Amt **Dok. 67** und S. 67¹⁴, 408²⁵, 472¹⁺³, 474⁸, 1011¹, 1340¹, 2210¹, 2211²
- Widmark, Richard** amerikanischer Schauspieler S. 2022
- Widmoser, Eduard** Generalsekretär des österreichischen Bergisel-Bundes S. 1789⁴
- Wiesner, Jerome Bert** Professor am Massachusetts Institute of Technology in Cambridge, seit Februar 1961 Berater des amerikanischen Präsidenten für Wissenschaft und Technologie (Special Assistant to the President for Science and Technology) und Vorsitzender des Ausschusses der Wissenschaftsberater (Chairman of the President's Science Advisory Committee) S. 350¹⁵, 417³

- Wigny, Pierre** Außenminister des Königreichs Belgien bis 25. April 1961, seit 15. Oktober 1961 Vizepräsident des Internationalen Rates der Europäischen Bewegung S. 3, 8, 133, 135f., 177⁸, 289, 442f.
- Wilhelmi, Hans** Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes bis 14. November 1961 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 502, 734¹⁸, 1420⁵
- Williams, Gerhard Mennen** seit 30. Januar 1961 Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for African Affairs) **Dok. 328** und S. 478, 1157f.
- Williamson, Francis Torrance** Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 47, 2084⁶
- Winckler, Jean-Claude** Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Washington S. 1190f., 1220¹¹, 1269⁸, 1279⁷, 1884, 1892
- Winogradow, Sergej Alexandrowitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Paris S. 96²⁶
- Winzer, Otto** Erster Stellvertretender Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 283
- Wischniewski, Hans-Jürgen** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 578¹, 1440³, 1441
- Withalm, Hermann** Mitglied des österreichischen Parlaments und Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei; 1956–1959 Staatssekretär im österreichischen Finanzministerium S. 713
- Witteveen, Hendrikus Johannes (Johan)** Mitarbeiter im Büro für wirtschaftspolitische Analyse (Centraal Planbureau) in Den Haag S. 2061⁷
- Wolf, Joseph J.** Gesandter an der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris S. 468¹⁰
- Wolf** Senatsdirektor in der Senatsverwaltung des Landes Berlin S. 149⁷
- Wolff, Rudolf** Legationsrat und Vertreter der Leiters im Referat 704 „Sowjet-Union“ des Auswärtigen Amtes S. 1462¹, 1697¹, 1912¹
- Wollenweber, Karl Gustav** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 506 „Auslandsvermögen“ im Auswärtigen Amt S. 313¹⁴, 1773⁶
- Woratz, Gerhard** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Sonstige Industrien“ im Bundesministerium für Wirtschaft S. 211, 213, 1023, 1105
- Wormser, Olivier** Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, Affaires économiques et financières) S. 239²¹, 736, 843¹⁸, 1282, 1283¹⁰, 1569
- Wuori, Eero A.** Botschafter der Republik Finnland in Moskau S. 1901³, 2024
- Yachil, Chaim** Generalsekretär im israelischen Außenministerium S. 1393, 2239
- Yamin, Mohammad** Minister und Vorsitzender des indonesischen Nationalen Planungsrates S. 1503
- Yilma Deressa** äthiopischer Finanzminister S. 470
- Yoshida, Shigeru** 1946/47 und 1948–1954 Ministerpräsident von Japan S. 84, 931
- Ypsilanti, Thomas** Botschafter des Königreichs Griechenland in Bonn bis zu seinem Rücktritt zum 30. Juni 1961 S. 45⁹, 308²
- Zahn-Stranik, Victor von** Ministerialdirigent im Auswärtigen Amt und Beauftragter für Handelsvertragsverhandlungen mit der Funktionsbezeichnung Botschafter bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Oktober 1961; 1955–1958 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 88³, 554⁶, 1865¹²
- Zain, Zairin** Botschafter der Republik Indonesien in Bonn, seit 17. April 1961 Botschafter in Washington S. 1503
- Zarapkin, Semjon Konstantinowitsch** Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium und seit 21. März 1961 Leiter der sowjetischen Delegation bei den Teststopp-Verhandlungen in Genf S. 492¹⁸

- Zeeland, Paul van** 1949–1954 Außenminister des Königreichs Belgien S. 1417⁶
- Zehnder, Alfred** Botschafter der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Moskau, seit 14. Juni 1961 Botschafter in Ottawa S. 975
- Zia ud-Din, Mian** Botschafter der Islamischen Republik Pakistan in Bonn bis 30. Juni 1961 S. 81
- Zijlstra, Jelle** niederländischer Finanzminister S. 44 f., 47
- Zikri, Jawad M.** Botschafter des Königreichs Saudi-Arabien in Bonn, seit März 1961 Botschafter in Stockholm S. 591
- Zirner** Ministerialrat im Bundesministerium für Verteidigung (seit 21. Dezember 1961 Bundesministerium der Verteidigung) S. 537
- Zorlü, Fatih Rüstü** 1955 und 1957–1960 Außenminister der Republik Türkei (am 16. September 1961 hingerichtet) S. 1670, 1672
- Zorn, Hermann** Oberregierungsrat im Bundesministerium der Finanzen S. 431–434
- Zuckmayer, Carl** deutscher Schriftsteller S. 301
- Zuraikat, Abdullah** Botschafter des Haschemitischen Königreichs von Jordanien in Bonn, seit März 1961 Botschafter in Beirut S. 591
- Zwanziger, Klaus** Angestellter im Ministerbüro des Auswärtigen Amtes S. 848¹, 1565²

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Einträge zu den Schlagworten „Abkommen und Verträge“, „Gesetze und Verordnungen“, „Konferenzen und Verhandlungen“ sowie „Noten und Memoranden“ folgen der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Schlagwort auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den äthiopisch-sowjetischen Beziehungen unter „Äthiopien“ und dort beim Unterschlagwort „UdSSR“ genannt. Ebenso werden die Beziehungen übernationaler Organisationen zueinander alphabetisch verschlagwortet.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der NATO.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland“ oder „USA–Bundesrepublik Deutschland“ gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- Die Beziehungen eines Staates zu einer übernationalen Organisation bzw. dessen Beteiligung an internationalen Verhandlungen werden unter dem Schlagwort der Organisation bzw. der Verhandlungen erfaßt. Ist ein Staat nicht Mitglied einer Organisation bzw. Teilnehmer der Verhandlungen, ist die Fundstelle unter dem Schlagwort des Staates ausgewiesen.
- Wirtschaftsunternehmen werden unter einem eigenen Schlagwort zusammengefaßt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 167 bzw. von Seite 1 bis 748, **Band II** von Dokument 168 bis 388 bzw. von Seite 749 bis 1552 und **Band III** von Dokument 389 bis 566 bzw. von Seite 1553 bis 2247.

Abkommen und Verträge

- Friedensvertrag vom 28.6.1919 zwischen dem Deutschen Reich und den Alliierten und Assoziierten Mächten (Vertrag von Versailles)
S. 957
- Vertrag vom 16.4.1922 zwischen dem Deutschen Reich und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (Rapallo-Vertrag)
S. 247, 977, 2197³
- Abkommen vom 7.3.1923 zwischen der britischen und der französischen Regierung über den Grenzverlauf zwischen Syrien und Palästina vom Mittelmeer bis El Hamme
S. 589¹⁰
- Konkordat vom 20.7.1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl
S. 171², 172⁶
- Konvention von Montreux vom 20.7.1936 über die Meerengen
S. 957, 1214
- Abkommen vom 29.9.1938 zwischen dem Deutschen Reich, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, Frankreich und Italien (Münchener Abkommen)
S. 902, 1338
- Nichtangriffs- und Neutralitätsvertrag vom 23.8.1939 zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 330, 1666
- Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28.9.1939 zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 330⁴⁰
- Abkommen vom 5.9.1944 zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich der Niederlande und dem Großherzogtum Luxemburg über eine Zollunion
S. 1214⁸
- Abkommen vom 12.9.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll)
S. 97²⁸, 1118³⁷
- Abkommen vom 14.11.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Ergänzungen zu dem Abkommen vom 12.9.1944 über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin
S. 97²⁸
- Abkommen vom 14.11.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Kontroll-einrichtungen in Deutschland (Londoner Abkommen)
S. 97²⁸, 509¹⁹
- UNO-Charta vom 26.6.1945
siehe: UNO-Charta
- Kommuniqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen)
S. 95, 398¹¹, 954, 1604, 1704, 1805
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und der Republik Italien
S. 651
- Vertrag vom 17.3.1948 zwischen Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland
S. 1724
- Vertrag vom 6.4.1948 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Finnischen Republik über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
S. 1901³, 2024 f., 2069–2071
- Protokoll des Sechs-Mächte-Ausschusses zur Festlegung der deutschen Westgrenze vom 22.3.1949
S. 461²
- Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
S. 10²⁴, 221, 257, 406¹⁸, 489, 516, 574², 575, 588⁸, 597, 657–659, 676–678, 752, 799 f., 902, 958, 1063⁹, 1131⁴⁺⁷, 1261, 1452, 1723 f., 1728 f., 1807, 1811
- Vier-Mächte-Abkommen vom 4.5.1949 über die Beendigung der Blockade von Berlin (West)
S. 28⁶, 507, 670, 2031

- III. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen S. 341²¹
- Abkommen vom 8.10.1949 über den Interzonenhandel (Frankfurter Abkommen) S. 1604¹³, 1628¹⁴, 1664
- Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten S. 1801
- Vertrag vom 18.4.1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) S. 187², 188f., 191, 193, 196f., 353, 605¹⁴, 606, 642f., 693¹³, 1535f., 1905, 1956
- Friedensvertrag vom 8.9.1951 mit Japan (Vertrag von San Francisco) S. 1100, 1648f., 1937
- Abkommen vom 20.9.1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen, Interzonenhandelsabkommen) S. 19, 28, 137, 214, 988²⁶, 1073, 1152, 1156, 1184, 1201, 1711, 1880, 1933, 2031–2034, 2212², 2217
- Abkommen vom 26.5.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regelung der Forderungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft gegen das ehemalige Deutsche Reich S. 527⁵
- Vertrag vom 26.5.1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) S. 296f.
- Vertrag vom 27.5.1952 über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft S. 240²⁴
- Abkommen vom 10.9.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) S. 68f., 560⁵, 587, 590², 591, 593¹³, 666, 674³, 824³, 825, 994–996, 1245, 1392f., 2235–2237, 2239, 2242
- Abkommen vom 27.2.1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) S. 74²⁴, 333, 527⁸
- Abkommen vom 27.2.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Ansprüche des Vereinigten Königreiches aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe S. 74²⁴, 237¹⁷
- Abkommen vom 27.2.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung der Ansprüche der Vereinigten Staaten von Amerika aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe S. 74²⁴
- Abkommen vom 27.2.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung der Verbindlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika aus der Lieferung von Überschußgütern an Deutschland S. 74²⁴
- Abkommen vom 27.2.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Regelung der Ansprüche der Französischen Republik aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe S. 74²⁴
- Abkommen vom 1.7.1953 über die Einrichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung S. 42⁹
- Zweites Abkommen vom 11.7.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Sozialversicherung S. 414f., 717
- Schlußakte vom 21.7.1954 der Genfer Konferenz über das Problem der Wiederherstellung des Friedens in Indochina S. 623⁵
- Vertrag vom 8.9.1954 über die Gründung des Südostasiatischen Sicherheitspakts (SEATO-Vertrag) S. 506⁷
- Schlußakte der Londoner Neunmächte-Konferenz vom 3.10.1954 S. 577⁶, 1592, 1676, 1721, 1723–1725, 1761, 1887, 2039¹⁰, 2048

- Protokoll vom 23.10.1954 zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags
siehe: Pariser Verträge
- Vertrag vom 23.10.1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag)
siehe: Pariser Verträge
- Vertrag vom 23.10.1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Truppenvertrag)
siehe: Pariser Verträge
- WEU-Vertrag vom 23.10.1954
siehe: Pariser Verträge
- Abkommen vom 21.12.1954 über die Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
S. 242
- Vertrag vom 15.5.1955 zwischen den Vier Mächten und der Republik Österreich betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (Österreichischer Staatsvertrag)
S. 1236, 2066², 2067⁵, 2069, 2201
- Vertrag vom 20.9.1955 über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 1841
- Kulturabkommen vom 17.5.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland
S. 314
- Abkommen vom 25.3.1957 über gemeinsame Organe für die europäischen Gemeinschaften
siehe: Römische Verträge
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag)
siehe: Römische Verträge
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag)
siehe: Römische Verträge
- Abkommen vom 28.10.1957 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Arabischen Republik Syrien über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit
S. 823
- Vereinbarung vom 8.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Repatriierung von Personen deutscher Volkszugehörigkeit aus der UdSSR
S. 17¹⁵⁺¹⁶
- Abkommen vom 25.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt
S. 17¹⁵, 57¹⁶, 88⁵, 90, 226
- Konsularvertrag vom 25.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 17¹⁵
- Vertrag vom 15.6.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen
S. 409², 714
- Abkommen vom 30.5.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch
S. 77³, 78⁷
- Abkommen vom 4.1.1960 über die Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation (EFTA)
S. 123²⁹
- Vertrag vom 18.3.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland über Leistungen zugunsten griechischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind
S. 313¹⁴, 433¹³
- Abkommen vom 8.4.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Regelung finanzieller Fragen und über die Leistungen zugunsten niederländischer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Finanzvertrag)
S. 44³, 45 f.

- Vertrag vom 8.4.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Regelung von Grenzfragen und anderen zwischen beiden Ländern bestehenden Problemen (Ausgleichsvertrag)
S. 44⁵, 45 f., 433
 - Vertrag vom 8.4.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über den Verlauf der gemeinsamen Landgrenze, die Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen (Grenzvertrag)
S. 44⁵, 46¹²
 - Vertrag vom 15.7.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über Leistungen zugunsten französischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind
S. 583²⁺⁴, 584 f.
 - Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
S. 228⁵
 - Langfristiges Abkommen vom 31.12.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Waren- und Zahlungsverkehr für die Jahre 1961 bis 1963
S. 13², 17¹⁶, 57¹⁶, 88²⁺⁵, 107¹⁰, 122²¹, 126⁵⁺⁶, 226, 699⁵
 - Protokoll vom 31.12.1960 über die Verlängerung des Abkommens über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 25.4.1958
S. 13², 17¹⁶, 57, 88 f., 107, 122, 126⁵, 699⁵, 2113
 - Vertrag vom 27.3.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
S. 314²⁴
 - Abkommen vom 2.6.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Italien über die Regelung gewisser vermögensrechtlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Fragen
S. 653¹²
 - Vertrag vom 2.6.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Italien über Leistungen zugunsten italienischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind
S. 653
 - Abkommen vom 9.6.1961 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Griechenland
S. 964
 - Vertrag vom 29.6.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Leistungen zugunsten von Schweizerbürgern, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind
S. 527⁸
 - Europäische Sozialcharta vom 18.10.1961
S. 1801
 - Vertrag vom 27.11.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich (Finanz- und Ausgleichsvertrag)
Dok. 86, 160
 - Abkommen vom 1.6.1962 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Israel über deutsches weltliches Vermögen in Israel
S. 560⁶
 - Abkommen vom 26.9.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland über die deutschen Kriegsgräber in Griechenland
S. 313¹⁵
- Abrüstung und Rüstungskontrolle**
S. 9, 92, 96²⁶, 394–396, 398, 472, 1479, 1481, 1483 f., 1639, 1700
- 18-Mächte-Abrüstungskommission
S. 1458¹⁵
 - Atomwaffenfreie Zonen
S. 102, 119, 513⁴, 667, 969, 1037, 1225, 1232, 1481 f., 1484, 1580, 1594, 1616, 1617¹⁸, 1639, 1641², 1642, 1651, 1709, 1718, 1761, 1767, 1786, 1820¹², 1888, 1938, 1969, 1977, 2099, 2101 f., 2195
 - Belgien
S. 2059

- Bulgarien
S. 119³, 633¹⁴
 - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 24, 87, 92, 200 und S. 53–59, 70, 107, 118–120, 223, 225, 243, 265, 325, 330, 347–349, 351, 379, 406¹⁹, 408, 429, 476, 491f., 496, 498f., 563, 620, 624, 745, 922, 952, 1044, 1086, 1169f., 1221–1224, 1232f., 1367, 1544f., 1614–1618, 1627, 1651, 1667, 1696, 1700, 1718, 1761f., 1786–1788, 1831, 1847, 1888f., 1933, 1938, 1964, 1971, 1993f., 1998, 2028⁴, 2045, 2052, 2099, 2101f., 2111, 2146, 2164¹³, 2195f., 2233, 2244
 - ČSSR
S. 119³, 1651
 - Dänemark
S. 408, 620, 624, 2058f.
 - DDR
S. 1651, 2099, 2101f.
 - Frankreich
S. 54, 103, 119³, 348⁶, 394f., 1221⁷, 1224f., 1617, 1695f., 2059, 2164¹³, 2195
 - Großbritannien
S. 101⁶, 119³, 348, 379, 394f., 473, 491¹⁷, 498f., 626, 628, 636, 1004¹⁰, 1326, 1431¹⁵, 1696, 1776, 1781⁴, 1786, 1888, 1964, 2028⁴, 2059, 2098, 2195
 - Irland
S. 745, 1888
 - Island
S. 2058
 - Indien
S. 394–396, 1488, 1747¹, 1776, 2207
 - Italien
S. 119³, 348⁶, 395, 1847
 - Kanada
S. 9, 119³, 348⁶, 395, 408, 623f., 626, 631, 782, 1847, 2057–2059
 - Kernwaffenversuche und Teststopp-Abkommen
S. 54¹¹, 101, 103, 105, 119, 223, 326, 379, 393, 491f., 493², 496–499, 565, 619, 626f., 719, 723, 728, 761–763, 782f., 844, 869, 1004¹⁰, 1170³⁸, 1222, 1224, 1321, 1388, 1431, 1458, 1700, 1776f., 1888f., 1995, 2043, 2114
 - NATO
S. 103, 105, 257, 259f., 280, 406f., 429, 620, 624, 631, 635, 1220–1225, 1993
 - Nichtverbreitung von Kernwaffen
Dok. 450, 528 und S. 1222, 1580f., 1583, 1592¹, 1617¹⁸, 1620f., 1637–1639, 1695f., 1709f., 1761, 1781, 1846, 1888f., 1962, 1964, 1985, 1995, 1998, 2028⁴, 2043–2045, 2059, 2088–2090, 2195f.
 - Niederlande
S. 395, 619
 - Norwegen
S. 9, 408, 631, 2058f.
 - Polen
S. 119³, 1651
 - Portugal
S. 2058
 - Rumänien
S. 119³
 - Schweden
S. 2059
 - Türkei
S. 395
 - UdSSR
Dok. 87, 360 und S. 17, 53–55, 57–59, 70, 101⁶, 103f., 107, 119³, 225⁷, 243, 393–396, 407, 476, 482, 491f., 496–499, 563, 619, 631, 635⁹, 704, 719, 723, 728, 761–763, 782, 868–871, 969, 1000, 1004¹⁰, 1044, 1164, 1170, 1222, 1224f., 1255, 1481f., 1563f., 1580, 1617¹⁸, 1639, 1650f., 1700, 1747¹, 1776, 1888, 1938, 1941, 1973, 1993f., 2028⁴, 2041f., 2088f., 2099, 2101, 2114, 2195f., 2233f., 2244
 - USA
Dok. 24, 289, 360 und S. 58, 70, 119³, 223, 270, 280, 326, 328, 330, 348⁶, 350, 370, 393–395, 406, 425, 456, 482, 491f., 496–499, 513, 525, 565, 728f., 761–763, 782, 868–870, 1000, 1170, 1232, 1375, 1430f., 1544–1546, 1563, 1614–1618, 1686, 1700, 1710, 1746f., 1767, 1776f., 1786, 1820¹², 1845⁴, 1846f., 1887–1889, 1964, 1993f., 2028⁴, 2041–2043, 2052f., 2057², 2058f., 2088f., 2098–2100, 2102, 2164, 2195f., 2244
 - Volksrepublik China
S. 84, 456, 1004¹⁰
 - Zehn-Mächte-Abrüstungskommission
S. 119³, 348⁶, 394–396, 407²¹, 623⁷, 631, 635, 728, 762f., 868², 870, 1220, 1222¹¹, 1456, 1458, 1696³⁹
- Afghanistan**
S. 2210, 2237

Ägypten

siehe: VAR

Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa

S. 1059–1061

Albanien

siehe außerdem: UNO

- Brasilien
S. 768²
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 557 und S. 1979
- Frankreich
S. 2211 f.
- Großbritannien
S. 2182
- Italien
S. 2211 f.
- NATO
S. 2211
- Polen
S. 2078
- Türkei
S. 2182
- UdSSR
S. 1978 f., 2078, 2182¹⁰, 2204, 2211 f.
- Volksrepublik China
S. 1978 f., 2211

Algerienkonflikt

siehe unter: Frankreich

Algerische Befreiungsfront (FLN)

Dok. 129, 355 und S. 340¹⁹, 587, 665⁴, 673, 788, 862, 1029

Antikolonialismus

S. 7–9, 34², 105, 122, 258, 284 f., 325, 342, 393, 406, 454, 477¹², 478, 482, 492 f., 529, 531 f., 569–573, 621, 625 627 f., 631, 634, 636 f., 706 f., 722, 732¹¹, 735, 756, 773, 788 f., 815⁸, 959–961, 997, 1157–1159, 1242, 1256, 1348³, 1351, 1352¹⁶, 1376, 1515³, 1516 f., 1660, 1751, 1825–1827, 2053, 2180, 2222², 2227

Arabische Liga

Dok. 122 und S. 591⁵, 731 f., 788⁶, 994⁹, 1050, 1538

Argentinien

S. 616

Assembly of Captive European Nations (ACEN)

S. 1012 f.

Association des Réfugiés Israélites Polonais

S. 585

Äthiopien

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 101 und S. 255

- DDR

Dok. 101

Atomwaffen

siehe auch: NATO-Atomstreitmacht

S. 4 f., 244 f., 498, 687, 689, 1222 f., 1457, 1637

- Belgien

S. 1484, 2059

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 450, 497 und S. 12, 36, 54 f., 104, 261, 267, 268²⁹, 373, 473, 475, 484 f., 537, 543, 565, 659, 670, 688 f., 702 f., 804, 830 f., 844, 865, 899, 911 f., 920 f., 969, 1238⁸, 1320, 1326, 1454, 1464¹⁰, 1470¹⁰, 1482–1484, 1534, 1559⁶, 1565 f., 1617¹⁸, 1649, 1651 f., 1655, 1664, 1676, 1686, 1695 f., 1705, 1710, 1741, 1754, 1781, 1812 f., 1824, 1845³, 1846, 1888 f., 2020, 2028⁴, 2044, 2050 f., 2083–2091, 2101 f., 2115 f., 2163, 2196, 2229, 2243

- ČSSR

S. 1484

- Dänemark

S. 1484, 2058

- DDR

S. 1649, 1651, 1676, 1710, 2102

- Frankreich

Dok. 212 und S. 4 f., 54, 71, 103, 207 f., 244 f., 248, 261–263, 265 f., 274²³, 281, 337–340, 373, 467, 482, 512, 515 f., 659 f., 672, 686, 688 f., 702 f., 758, 762, 782, 804, 806 f., 844, 893–896, 1454, 1633, 1696, 1779⁴, 1963, 2007

- Großbritannien

S. 115, 261, 263, 273, 473, 482, 515 f., 638, 657, 784, 804, 895, 986, 990, 1273¹¹, 1275 f., 1326, 1482, 1710, 1963, 2059, 2115

- Island

S. 2058

- Israel

S. 592

- Kanada

S. 2057–2059

- Luxemburg
S. 1484
- Niederlande
S. 1484, 1741
- Norwegen
S. 1484, 2058, 2086
- Polen
S. 1484
- Portugal
S. 2058
- Schweden
S. 2059

- UdSSR
Dok. 376 und S. 103, 476, 482, 529, 667⁶, 670, 685f., 726²³, 784, 844, 893, 988, 1042, 1080, 1137, 1138¹⁰, 1170³⁸, 1269, 1271, 1277, 1559⁶, 1566⁵, 1617¹⁸, 1639, 1649, 1651, 1676, 1695f., 1705, 1710, 1741, 1775, 2102

- Ungarn
S. 1484

- USA
Dok. 117, 318 und S. 115–117, 263f., 271–273, 475, 479f., 484f., 487, 497, 515f., 529–531, 596, 625, 638²⁶, 657, 667, 670, 681f., 685f., 688, 702f., 725, 726²³, 758f., 784, 797, 804, 807, 830f., 844, 853, 865f., 893, 895, 909–911, 921, 957, 981, 985f., 989f., 1042, 1046, 1064, 1080, 1111, 1258, 1269f., 1273–1275, 1277, 1355, 1424, 1470¹⁰, 1482, 1509, 1563, 1565f., 1652, 1695f., 1710, 1745f., 1786², 1824, 1845³, 1846, 1867–1869, 1963, 2013f., 2020, 2044f., 2050, 2054, 2057², 2058, 2085–2088, 2090f., 2099, 2115f., 2142, 2229

- Volksrepublik China
S. 394, 1786²

Australien

- S. 560⁵, 1011³, 1335

- EWG
S. 1609, 1990¹⁰
- Großbritannien
S. 1248, 1990⁹⁺¹⁰
- Indonesien
S. 142
- Israel
S. 560⁶
- Volksrepublik China
S. 932

Auswärtiges Amt

- Dok. 159, 220, 468, 492** und S. 1132, 1285³, 1966, 1981f., 2116

- Botschafterkonferenzen
Dok. 227, 229 und S. 948, 1003, 1027, 2236, 2241

- Entwicklungsabteilung
S. 385, 1720, 1909

- Pressearbeit
S. 999

- Zuständigkeit
Dok. 231, 394, 453, 483 und S. 1720

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)

- S. 204⁹, 383f., 388, 1060

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

- S. 2002–2005

Belgien

siehe außerdem:

Abrüstung, Atomwaffen, Berlin, Entwicklungshilfepolitik, EURATOM, Europäische politische Union, Europäische Sicherheit, EWG, NATO, NATO-Atomstreitmacht, UNO, WEU, Wiedergutmachungspolitik

- S. 83, 132, 179f., 192, 234⁷, 643, 938

- Bundesrepublik Deutschland
S. 105, 496, 617, 883, 1003, 1015⁹, 1037, 1043, 1327f., 1417f., 1464¹⁰, 1496, 1740, 1833, 1958–1960, 2229

- Dänemark
S. 1958

- DDR
S. 434², 435–437, 903, 1328, 1464¹⁰, 1739f.

- Finnland
S. 135

- Frankreich
S. 541³, 617, 629f., 686, 806, 842, 861, 2019

- Ghana
S. 815⁸

- Großbritannien
S. 289, 525, 614, 617, 841, 842¹⁶, 861, 940, 1049, 1464, 1955, 1958, 1960, 1961¹⁷, 2127, 2186 f.

- Indonesien
S. 137

- Italien
S. 614, 1958

- Kongo (Léopoldville)
S. 7f., 47–50, 135f., 177–179, 259, 442f., 491, 493, 572¹⁸, 613f., 618f., 629, 632, 635, 1050, 1388, 2180¹, 2223
- Kuba
S. 531, 618
- Luxemburg
S. 842, 1958, 1960
- Niederlande
S. 201¹⁰⁺¹¹, 614, 619, 842, 924
- Norwegen
S. 1464
- Portugal
S. 532¹⁶, 571
- Türkei
S. 965¹¹
- UdSSR
S. 178, 496, 617, 1100, 1327f., 1400², 1417, 1418¹⁰, 1463–1466, 1581, 1649, 1674f., 1739f., 1939, 1982, 2168
- USA
S. 177–179, 264, 395f., 478, 491–493, 531, 572, 617f., 632, 1002, 1015, 1037, 1100, 1205, 1320, 1327, 1400², 1464, 1740, 1746¹¹, 1779, 2019, 2186, 2229
- VAR
S. 258, 592

Berlin

siehe auch:

Eventualfallplanung für Berlin, Washingtoner Botschaftergruppe

Dok. 315, 348, 366 und S. 13, 14³, 15, 57, 70, 112f., 159f., 646, 976, 1098, 1339, 1474, 1476, 1498f., 1510, 1639, 1809

- Alliierte Kommandantur
S. 79¹⁰, 97²⁸, 1118³⁷, 1309f., 1363⁴, 1364, 2214
- Alliierte Stadtkommandanten
S. 212, 1053¹¹, 1055, 1147f., 1151, 1155, 1176, 1182, 1199f., 1305¹⁷, 1314, 1412, 1468, 1596, 1762², 1763, 1837, 1860, 1862¹⁶, 1876⁵, 1892f., 2001, 2106
- Alliierte Truppen
S. 97²⁹, 98f., 608, 611, 677f., 718f., 800, 879, 1000, 1014, 1071, 1077, 1094, 1099, 1102, 1174f., 1178⁸, 1179–1181, 1183, 1186f., 1196¹¹, 1198, 1200¹⁰, 1201, 1205, 1216, 1231, 1257, 1268, 1271, 1285, 1305–1307, 1322, 1328, 1336, 1347²⁶, 1353, 1363⁴, 1364, 1373, 1386, 1416, 1419,

1427⁵, 1452⁶, 1462f., 1475, 1491³, 1520, 1524, 1561, 1565, 1576, 1580, 1582, 1649, 1652f., 1675, 1685, 1689f., 1729, 1732f., 1741f., 1758f., 1763f., 1791⁵, 1792f., 1811, 1834, 1838, 1859f., 1876, 1882¹², 1937, 1946, 1971f., 2000f., 2028, 2054, 2184, 2191f.

- Belgien
S. 630, 903, 923, 925, 1014f., 1017, 1204f., 1214, 1327f., 1338f., 1372, 1423, 1463, 1465f., 1740, 1832–1835, 1982, 2166, 2168, 2185, 2246
- Berlin Air Safety Center (BASC)
S. 784, 879, 901, 970, 1056, 1314, 1316¹³, 1409, 1558, 1694, 1708, 1730¹, 1862¹⁶, 1892, 2193
- „Berlin-Ultimatum“ der UdSSR vom 27.11.1958
S. 15¹¹, 60, 508, 969, 1004, 1117, 1194, 1521, 2013, 2142
- Bindungen an die Bundesrepublik Deutschland
Dok. 294, 445 und S. 20, 78–80, 98f., 698f., 920, 991, 1045, 1192f., 1322, 1364f., 1373, 1386, 1416f., 1421, 1437f., 1474–1476, 1498f., 1582, 1629, 1650, 1658, 1676, 1685, 1691f., 1706f., 1709, 1718, 1739², 1740, 1742, 1759, 1766, 1780, 1791³, 1792, 1803f., 1834, 1883f., 1912², 1922–1924, 1937, 1939f., 1946, 1950, 1953, 1972, 1974¹⁷, 1987, 1997f., 2028–2031, 2038, 2107, 2148, 2191f., 2234, 2235⁸
- Brasilien
S. 770¹², 907
- Bulgarien
S. 1785
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 22, 23, 224, 242, 246, 249, 250, 262, 268, 269, 271, 272, 273, 275, 278, 283, 292, 294, 295, 300, 302, 304, 306, 312, 331, 332, 353, 354, 366, 372, 396, 441, 442, 445, 449, 452, 473, 485, 511, 560 und S. 107f., 119–122, 216, 325, 328–330, 365, 370f., 443, 463, 465, 493², 494–496, 506–510, 514, 573–575, 594–597, 607–611, 617, 631, 635, 669f., 676f., 684, 737, 753f., 766, 782, 790f., 798–802, 808³, 809, 827, 835–839, 860, 863, 866f., 873f., 890², 898, 900–902, 912¹¹, 919, 923, 925–929, 931⁶, 932, 960f., 966f., 975, 980, 984, 990–992, 1024, 1026–1028, 1031, 1032¹⁴, 1038f., 1041, 1051, 1061, 1063f.,

- 1066–1088, 1093, 1094⁶, 1097, 1104⁴¹, 1106, 1115–1119, 1127, 1130, 1140, 1151–1153, 1167, 1171, 1178–1180, 1189–1194, 1204, 1206f., 1209–1212, 1218–1220, 1230f., 1247–1249, 1251–1253, 1259–1261, 1271f., 1274f., 1291, 1293, 1295–1297, 1308, 1309², 1310f., 1313–1319, 1321–1324, 1326, 1328f., 1331f., 1356, 1361⁴, 1373, 1380, 1383–1386, 1395, 1398, 1399¹⁹, 1409–1412, 1414–1416, 1420, 1425, 1427–1434, 1441–1444, 1446, 1450, 1453, 1464f., 1467f., 1472f., 1489f., 1491³, 1493f., 1498, 1509f., 1521, 1527², 1530, 1540–1542, 1545, 1547–1551, 1554, 1565f., 1577f., 1580, 1582, 1585, 1587f., 1621–1623, 1628–1630, 1640, 1642, 1652, 1655–1658, 1660f., 1665, 1667f., 1673–1676, 1684–1687, 1691f., 1694, 1704–1707, 1709f., 1714–1718, 1728³, 1729–1731, 1733f., 1736–1738, 1742, 1744f., 1762³, 1766–1769, 1771–1773, 1780f., 1792, 1803–1805, 1811–1815, 1817f., 1821, 1833f., 1846⁴, 1847–1852, 1855, 1857², 1860f., 1864f., 1878–1893, 1912–1914, 1918–1924, 1931–1934, 1937–1941, 1943f., 1946, 1948³⁺⁴⁺⁶, 1950–1952, 1969–1971, 1983⁴, 1986f., 1988¹⁷, 1992f., 1996–2002, 2012f., 2018f., 2037–2042, 2045f., 2048–2050, 2078f., 2081–2083, 2088, 2099f., 2106f., 2110, 2117–2119, 2135, 2140, 2142–2146, 2148–2151, 2157f., 2163, 2164¹³, 2165, 2178f., 2184–2186, 2189–2191, 2194–2198, 2200, 2202f., 2214–2217, 2225, 2233, 2235⁸, 2246
- Chile
S. 841
- ČSSR
S. 1785, 1862¹⁶
- Dänemark
S. 903, 1204, 1208, 1930, 2166f.
- DDR
Dok. 27, 253, 558 und S. 96²⁶, 208, 211f., 214f., 217, 398, 458f., 617, 718, 720, 781, 786, 809, 857, 863, 874, 921, 926³⁺⁵, 927, 952, 954, 967f., 975, 991f., 1015, 1027, 1055f., 1072, 1086, 1094, 1122f., 1143, 1152, 1155f., 1160, 1168, 1182, 1201, 1237, 1238⁹, 1254, 1258f., 1261, 1272, 1276f., 1299¹⁶, 1304⁴, 1310, 1313, 1317³, 1318f., 1328, 1345, 1363, 1369, 1371, 1386, 1409, 1414, 1420, 1426, 1427⁵, 1429, 1448, 1470f., 1499, 1521, 1540, 1562, 1576, 1581, 1586, 1628, 1640⁵, 1649f., 1652, 1686, 1690, 1692, 1694f., 1704, 1709, 1730¹, 1731, 1736f., 1742, 1758, 1767¹⁷, 1785, 1792, 1793¹³, 1805, 1813, 1814¹, 1817, 1835, 1837, 1851, 1858, 1876⁵, 1881, 1883, 1885f., 1890², 1895, 1914³, 1915–1917, 1919f., 1933, 1936f., 1953, 1969–1972, 2001, 2012, 2033, 2094, 2106, 2145, 2148, 2159–2161, 2191, 2193–2195, 2216f., 2219
- Drei Mächte
Dok. 242, 246, 249, 250, 314, 358 und S. 148–153, 443, 458, 465, 495, 506–510, 573–575, 631, 635, 676–679, 684, 704, 719, 753, 757, 766, 784, 799–802, 856, 858f., 873f., 919, 950f., 974, 980, 990f., 1024, 1061, 1063f., 1066–1088, 1123, 1130f., 1147f., 1151, 1155, 1156⁸, 1161f., 1182f., 1186f., 1189f., 1192, 1194, 1196¹¹, 1199f., 1202–1205, 1218f., 1227, 1237f., 1250, 1254, 1272, 1274¹⁷, 1280, 1286, 1302f., 1309, 1313f., 1317, 1323, 1341, 1362f., 1365, 1381, 1383f., 1386f., 1395, 1398, 1399¹⁹, 1401, 1420f., 1435, 1439⁸, 1442–1444, 1464f., 1467f., 1475–1477, 1491³, 1493–1495, 1498, 1520–1524, 1526, 1547, 1550, 1573, 1583⁹, 1595–1597, 1599, 1652, 1656f., 1674, 1711³, 1728f., 1730¹², 1734, 1742, 1757, 1763f., 1771², 1772f., 1786², 1791³, 1792, 1814, 1850, 1890², 1892, 1914f., 1920, 1922, 1932f., 1937, 1939, 1943f., 1950–1953, 1970f., 2193
- Frankreich
Dok. 322, 377, 436 und S. 88f., 94, 97f., 108, 207, 327, 329³⁸, 465, 495f., 506f., 608–611, 617, 629f., 669f., 683f., 687, 693, 753, 756f., 759, 808³, 809f., 836, 838–841, 846, 858–860, 865, 873, 879, 923, 925, 928, 943, 976, 1029, 1072, 1097, 1112, 1121, 1141, 1144–1148, 1152, 1172f., 1175, 1178, 1183, 1186f., 1190f., 1205, 1211, 1216f., 1220¹¹, 1239–1241, 1247–1252, 1264, 1266f., 1269⁸, 1270f., 1274f., 1278⁴, 1295⁴, 1302, 1312–1316, 1318, 1328, 1338, 1366, 1372, 1386, 1409–1416, 1424–1426, 1432, 1448–1451, 1467, 1527², 1541f., 1580, 1582, 1583¹⁰, 1585–1587, 1588¹⁰, 1628, 1640, 1655–1657, 1660, 1683–1685, 1687–1690, 1693–1696, 1703–1709, 1716, 1730¹, 1731⁴, 1733, 1743, 1753, 1762³, 1764, 1767f., 1781⁴, 1791⁴, 1816f., 1819f., 1833–1836, 1838, 1848³, 1850f., 1857²⁺³, 1858–1861, 1877, 1879, 1881, 1884, 1886f., 1892, 1918f., 1920⁶, 1922, 1945², 1946, 1980, 1983⁴, 1985–1987, 1996–2002, 2018f., 2106, 2117³, 2118, 2133–2136, 2140f., 2143f., 2146–2152, 2155, 2157f.,

- 2160, 2164f., 2167f., 2178, 2185, 2189–2191, 2195, 2197, 2200–2203, 2218², 2246
- „Freie Stadt“
S. 143⁺⁵, 15, 97, 325, 328f., 393, 563⁸, 610, 617⁵, 698, 718, 719¹⁰, 763³⁹, 899, 919, 921, 967f., 976, 991f., 1084²³, 1113¹⁴⁺¹⁵, 1135², 1145, 1148, 1155, 1170³⁸, 1254, 1321², 1322, 1372⁶, 1426, 1427⁵, 1429, 1448, 1462, 1475f., 1561f., 1566⁵, 1576, 1580–1582, 1620, 1648f., 1658, 1664¹³, 1675, 1685, 1706f., 1759, 1772, 1792, 1793¹³, 1806, 1817, 1884, 1892, 1913, 1922, 1939, 1968⁷, 1972, 1974¹⁷, 1996, 2194
- Ghana
S. 1030f., 1082, 1725
- Griechenland
S. 621–623, 1016, 1205, 1235f., 1328f., 1372, 1450, 1741, 1833, 1946, 2166
- Großbritannien
Dok. 276, 417 und S. 20, 88f., 94, 97f., 328f., 442, 465, 481f., 494–496, 506f., 610, 617, 704, 720, 753, 809f., 853f., 860, 865, 873, 879, 928, 970, 976, 988f., 991, 1004¹⁰, 1072, 1083f., 1097, 1121, 1141–1148, 1152f., 1162, 1168, 1172f., 1174¹³, 1175, 1180, 1183, 1186f., 1189f., 1206, 1209, 1211, 1220¹¹, 1239–1241, 1247–1252, 1257–1259, 1261f., 1264⁸, 1265–1267, 1269⁸, 1270f., 1273¹¹, 1275f., 1278⁴, 1291, 1293, 1295⁴, 1302, 1307f., 1312–1316, 1318f., 1325f., 1330⁵, 1331f., 1338, 1366, 1372⁶, 1373, 1384, 1386, 1409–1415, 1424–1426, 1428, 1431, 1433f., 1436⁸, 1446–1452, 1467⁴, 1468, 1499¹, 1504², 1527², 1540–1542, 1549, 1572, 1575, 1577f., 1583–1587, 1588¹⁰, 1629, 1655f., 1673f., 1683¹, 1684, 1686–1695, 1705–1708, 1728f., 1733, 1735–1737, 1742, 1753, 1755, 1762³, 1764, 1769, 1781⁴, 1782–1785, 1791³, 1804, 1815–1817, 1832, 1834–1836, 1838, 1847, 1848³, 1849f., 1852, 1857³, 1859, 1861, 1878–1882, 1884–1887, 1891f., 1918f., 1920⁶, 1922, 1947, 1983⁴, 1984, 1987, 1997, 2000–2002, 2106, 2118, 2133, 2140f., 2143f., 2147, 2149f., 2159f., 2165–2167, 2184f., 2189–2191, 2195–2199, 2202, 2218², 2246
- Heiliger Stuhl
Dok. 235
- Indien
S. 1082, 1088, 1111, 1238, 1365, 1408, 1747¹, 1749⁸, 1854⁴, 1855
- Interimslösung
S. 15, 97f., 247, 328f., 398, 401²⁵, 764f., 867, 968, 1113¹⁵, 1323, 1368, 1675, 1685, 1690–1692, 1718, 1758f., 1804
- Irland
S. 745
- Island
S. 482, 1235f.
- Israel
S. 1725⁵
- Italien
S. 625, 923, 925, 974, 1135, 1137, 1206, 1290–1292, 1328, 1833f., 2118, 2166
- Japan
S. 931f.
- Jemen
S. 1725⁵
- Jugoslawien
S. 283
- Kanada
S. 624, 975, 1017, 1338, 1423, 1445, 1449f., 1524, 1741, 1743, 1834, 1838, 2120¹³, 2166f., 2185, 2246
- Kuba
S. 841
- Liberia
S. 1032
- Luxemburg
S. 926, 1206
- Madagaskar
S. 1725⁵
- NATO
Dok. 232, 237, 284, 286, 290, 321, 333, 341, 356, 357, 358, 363, 433, 452, 493, 495 und S. 121, 149⁹, 257, 259, 401, 429, 507–509, 574f., 594f., 597, 611, 619, 625, 630f., 635f., 783, 798, 805, 827, 836, 854, 866, 874, 880, 902, 918⁵, 943, 949, 952–955, 957, 974, 985–988, 991, 1019, 1023–1025, 1062–1064, 1071²⁶, 1073, 1077–1079, 1093–1105, 1110, 1113¹⁵, 1130, 1144, 1147²⁷, 1153, 1156, 1160–1163, 1183, 1189–1191, 1200f., 1235, 1257f., 1261, 1266f., 1269⁸, 1271–1274, 1279, 1299, 1301¹, 1303, 1305, 1317–1319, 1359, 1380, 1422, 1465, 1476, 1491–1495, 1504², 1505¹⁰, 1515³, 1520–1526, 1547–1551, 1573, 1588¹⁰, 1629, 1691, 1743¹⁹, 1762³, 1832, 1836–1839, 1948⁴, 1987, 2118, 2166–2169, 2171, 2184–2186, 2189

- Niederlande
S. 617, 925, 1017, 1070, 1101, 1206f., 1438, 1465, 1740f., 1833, 2166f., 2185, 2246
- Nigeria
S. 1350
- Norwegen
S. 631, 903, 1014, 1101f., 1147²⁷, 1153, 1163, 1173, 1206, 1208, 1328, 1449f., 1464f., 1595, 1598f., 1835¹⁸, 1838, 1945f., 2166f., 2184f.
- Passierscheine
Dok. 530, 559 und S. 19³, 20, 22, 1065f., 1123, 1161, 1230⁵, 1557f., 2093³, 2214
- Paß- und Visumspflicht
S. 1339, 2212², 2213–2215
- Polen
S. 1785, 1862¹⁶
- Portugal
S. 1515³, 2181
- Rechte der Drei Mächte in Berlin
S. 371, 595–597, 610, 764, 898, 902, 919, 936, 952, 967f., 987²⁴, 1000², 1003, 1016, 1045⁸, 1072, 1075, 1083, 1087, 1094, 1097, 1102, 1104, 1112, 1118, 1131, 1170³⁹, 1190, 1198f., 1200⁹, 1228, 1238⁹, 1250, 1254, 1257, 1259, 1262, 1286, 1314, 1319¹¹, 1323, 1339, 1341, 1363, 1367¹³, 1368, 1370²⁸, 1372, 1381, 1386, 1415, 1426f., 1448, 1463, 1475f., 1511f., 1527⁸, 1530, 1544, 1560–1562, 1573, 1580–1582, 1652, 1658, 1690, 1694, 1704, 1706f., 1718, 1731, 1736f., 1741, 1744³, 1758, 1760, 1773, 1785, 1791–1793, 1806, 1816, 1834, 1836, 1846, 1882, 1886, 1892, 1918, 1922, 1950–1952, 1986, 1997, 2028–2033, 2040, 2146, 2148, 2192, 2214f.
- Rumänien
S. 1785
- Schweden
S. 1213, 1235
- Schweiz
S. 1213, 1235
- Senegal
S. 1406–1408
- Status von Berlin
Dok. 487 und S. 15, 20, 32, 78–80, 99, 212⁹, 225⁷, 329, 397, 698f., 809, 863, 1003, 1142, 1152, 1155, 1172, 1182, 1199, 1254, 1297, 1322, 1337², 1341, 1362, 1364f., 1370, 1373, 1386, 1462, 1465, 1474–1477, 1511f., 1561, 1575, 1582, 1602, 1648–1650, 1655, 1657², 1690f., 1693, 1705f., 1735, 1737f., 1757, 1767¹⁷, 1768¹⁸, 1792f., 1804, 1816, 1860¹³, 1881f., 1883¹⁵, 1913, 1918, 1950–1952, 1972, 1996–1998, 2028–2030, 2037, 2141, 2163, 2194, 2218², 2220⁷
- Tunesien
S. 1029
- Türkei
S. 482, 854, 1205, 1209, 1235f., 1328, 2166
- UdSSR
Dok. 22, 155, 183, 256 und S. 15–17, 31, 58, 61, 70, 78–80, 96–98, 107f., 137, 151f., 208, 217, 234, 243, 247, 283, 325, 327–329, 371, 393, 397, 401, 493², 495f., 508, 563⁸, 564, 574f., 607–610, 617, 622, 624, 629f., 669, 684, 687, 704, 718–720, 727, 737, 757, 764, 770¹², 780–782, 784–786, 805, 808³, 809, 836, 839–841, 863, 866, 874, 891f., 898, 900f., 903, 919f., 923, 928f., 931⁶, 932, 934², 935f., 948–952, 956f., 960, 967–969, 975f., 984–987, 991f., 1000f., 1014f., 1025–1027, 1055f., 1072, 1076², 1077–1079, 1083, 1086f., 1093–1098, 1111, 1118, 1127, 1143f., 1147f., 1151, 1155f., 1167f., 1170³⁸, 1177, 1182, 1184, 1199, 1203, 1210, 1212, 1216, 1219, 1226f., 1230, 1237–1240, 1242, 1250f., 1254–1256, 1258, 1261, 1264, 1272f., 1276f., 1285, 1290³, 1291, 1295⁴, 1297¹¹, 1301¹, 1302, 1304⁴⁺⁵, 1310, 1313–1315, 1317–1319, 1321–1324, 1331f., 1337f., 1341, 1344f., 1360, 1363, 1367¹³, 1370f., 1373, 1380f., 1383f., 1388, 1408–1413, 1426, 1429, 1431, 1435, 1448, 1452⁶, 1462f., 1465f., 1470f., 1475f., 1487, 1498f., 1511, 1521f., 1528, 1530, 1540, 1544, 1560–1562, 1565, 1576f., 1579–1582, 1586, 1588¹⁰, 1620, 1622f., 1640, 1648–1654, 1658f., 1664¹³, 1668, 1674–1676, 1685f., 1689–1693, 1696, 1701, 1703–1707, 1731, 1736, 1739f., 1742f., 1757f., 1767, 1772, 1774, 1780, 1781⁴, 1784–1786, 1791¹, 1792f., 1803–1806, 1813f., 1816f., 1833, 1836f., 1851, 1857²⁺⁴, 1858, 1876–1878, 1880, 1882, 1891f., 1901, 1912, 1915, 1922, 1932f., 1935–1941, 1948⁴⁺⁶, 1952f., 1968⁷, 1969f., 1972f., 1975f., 1980³¹, 1983⁴, 1985, 1992³, 1996–1999, 2002, 2012f., 2015, 2018f., 2028, 2031, 2037, 2041, 2046, 2048, 2076–2078, 2101f., 2106, 2112f., 2132, 2134, 2140f.,

- 2144–2150, 2166, 2178f., 2184, 2190–2192, 2194f., 2197, 2218f., 2233f., 2235⁸
- Ungarn
S. 1785
 - UNO
Dok. 285, 484 und S. 15⁹, 91⁴, 96²⁶, 98f., 401, 608f., 808³, 836f., 840, 950–952, 960, 966, 969, 975, 980, 982¹⁶, 983f., 991f., 1016f., 1027f., 1032¹⁴, 1079, 1081–1083, 1085–1087, 1097, 1100f., 1103, 1104⁴¹, 1111f., 1122, 1135², 1180, 1185, 1186³, 1196¹¹, 1203, 1219, 1239², 1242–1244, 1251, 1256, 1270, 1301¹, 1302f., 1315f., 1328, 1330, 1368, 1372f., 1385–1389, 1397, 1407f., 1412, 1428f., 1448f., 1463, 1498, 1562, 1565, 1577, 1649, 1663², 1689f., 1692, 1701, 1706, 1718, 1731, 1741f., 1758f., 1880–1883, 1918f., 1937, 1972, 2028⁴, 2035–2037, 2163, 2167, 2185, 2194f.
 - USA
Dok. 84, 232, 279, 282, 310, 330, 353, 354, 435, 443, 511 und S. 61, 73¹⁶, 88f., 94, 98, 107f., 125³⁵, 207f., 216, 223, 243, 327–330, 370f., 424, 481, 486, 494f., 506–509, 514, 594–597, 608–610, 617, 631, 669, 676, 683f., 719, 724, 726f., 737, 753f., 756f., 759, 764, 780, 782, 785f., 798f., 808³, 809f., 827, 836, 838¹⁶, 839f., 858, 860, 864, 866, 873f., 879, 890², 891, 897–900, 902f., 918⁵, 926^{3–5}, 957, 979–983, 1014, 1017, 1019, 1023–1027, 1036, 1039f., 1043, 1051, 1053¹¹, 1057f., 1062, 1064, 1068, 1071f., 1077, 1079f., 1082f., 1087, 1093–1098, 1110–1112, 1118f., 1121, 1123, 1125, 1140–1142, 1144–1148, 1151–1156, 1168, 1172, 1174f., 1178–1180, 1189–1193, 1200, 1205, 1207–1209, 1211, 1213, 1220¹¹, 1239f., 1247–1252, 1255, 1257–1262, 1265–1270, 1274f., 1277f., 1280, 1285, 1301–1303, 1304⁴⁺⁵, 1305–1308, 1309², 1310, 1313–1315, 1317², 1318, 1331f., 1336, 1344, 1346f., 1356, 1362–1372, 1380–1383, 1385f., 1389f., 1404, 1409–1417, 1419f., 1422–1426, 1429f., 1431¹⁶, 1432–1434, 1452f., 1462f., 1467⁴, 1472–1474, 1480¹², 1490, 1504², 1505¹⁰, 1509–1511, 1527², 1530, 1540–1542, 1544, 1547, 1549f., 1554f., 1560–1563, 1565f., 1572, 1579f., 1582f., 1585–1588, 1595, 1597, 1626, 1628f., 1647, 1650, 1652–1657, 1659, 1660², 1661, 1663–1666, 1683f., 1686–1694, 1696, 1704–1709, 1711, 1714f., 1728–1730, 1735–1738, 1744 f., 1746¹¹, 1753, 1765–1769, 1772, 1780, 1783³, 1784⁸, 1786², 1791⁴, 1805, 1814–1821, 1824, 1833, 1835–1838, 1844, 1847–1850, 1852, 1857^{2–4}, 1858–1861, 1864⁷⁺¹⁰, 1876–1879, 1881–1887, 1890–1893, 1912², 1913, 1914⁴, 1917–1924, 1936, 1945, 1947, 1981, 1983, 1985–1988, 1992, 1997, 1999–2002, 2017–2019, 2021², 2022, 2036–2038, 2041, 2044f., 2049f., 2054, 2083, 2099f., 2102¹⁹, 2106f., 2112, 2118, 2132–2135, 2140–2142, 2144, 2147, 2149–2152, 2157, 2160, 2163–2165, 2167¹³, 2178, 2184f., 2189–2191, 2195, 2197f., 2200, 2202f., 2218, 2246
 - VAR
S. 1230–1234, 2176
 - Verbindungswege nach Berlin
Dok. 314, 316, 322, 399, 434, 485, 486 und S. 15⁹, 17¹⁷, 29f., 96²⁶⁺²⁹, 99, 121²⁰, 149–153, 160⁵, 208, 217, 225⁷, 397, 401²⁵, 458–460, 465, 508, 509¹⁶, 573f., 595f., 608, 669, 676–679, 718, 764, 782, 784⁴, 798–800, 802, 809⁵, 856f., 863, 873f., 879f., 898, 900–902, 923³, 926⁵, 927, 931⁶, 934², 936, 954–956, 974, 1000, 1003, 1014f., 1019, 1022¹², 1040, 1045, 1054–1057, 1062⁶, 1071–1074, 1076², 1077, 1079, 1087, 1094, 1099, 1101f., 1122f., 1130f., 1138f., 1142, 1144, 1152, 1162, 1170³⁹, 1178, 1183f., 1187, 1190f., 1197, 1200f., 1227, 1238⁹, 1239f., 1250f., 1257–1261, 1268, 1271–1273, 1275–1277, 1278³, 1285, 1299¹⁶, 1301¹⁺², 1302, 1304⁴, 1317³, 1319, 1322–1324, 1326, 1328, 1345, 1360, 1367¹³, 1368f., 1370²⁸, 1371, 1373, 1380f., 1383f., 1386, 1395, 1409–1416, 1420f., 1426, 1427⁵, 1439, 1447, 1452, 1463, 1465–1467, 1470f., 1475–1477, 1487, 1498, 1499¹, 1503⁴, 1504, 1511f., 1521f., 1540f., 1542⁷, 1555, 1560–1562, 1575–1577, 1580–1582, 1593, 1620f., 1623, 1629, 1640, 1648, 1650, 1652–1655, 1658, 1663², 1664¹³, 1667, 1675f., 1683, 1685f., 1690, 1693–1695, 1705–1709, 1711, 1717, 1728f., 1730¹², 1736, 1739², 1742, 1747¹, 1749⁸, 1758–1760, 1767f., 1772, 1781–1786, 1792f., 1804–1806, 1811, 1814¹, 1833, 1845⁴, 1851, 1860, 1864⁷, 1877, 1881, 1882¹², 1883, 1885f., 1892, 1912f., 1923f., 1937, 1945f., 1953, 1971, 1983–1987, 1988¹⁷, 1996–2000, 2022, 2028⁴, 2029–2035, 2038, 2054, 2078, 2100, 2112, 2117², 2118⁴, 2140, 2143, 2145, 2148, 2184f., 2191–2194, 2212, 2214f., 2218f.

– Vier-Mächte-Verantwortung

S. 28, 32, 89, 97–99, 121, 507, 509, 624, 764, 802, 809, 952, 982¹⁶, 1139, 1142, 1148, 1192, 1196¹¹, 1211, 1238⁹, 1243, 1256, 1326, 1363, 1372f., 1463⁷, 1465, 1575, 1577, 1581, 1694³³, 1708²⁶, 1860, 1876⁵, 1890², 1913, 1919, 1997, 2028, 2034, 2112

– Vier-Mächte-Verhandlungen

Dok. 299, 319, 321, 325, 332, 346, 362, 376, 417, 455, 458, 493, 500 und S. 15, 624, 635, 670, 966, 968, 971, 973f., 982, 984–987, 989–992, 1002–1004, 1014, 1016f., 1022¹¹, 1026, 1033f., 1036, 1044–1047, 1054f., 1057, 1068, 1081–1088, 1095–1103, 1104⁴¹, 1106, 1110f., 1115, 1122f., 1125, 1135², 1136, 1140f., 1144f., 1168, 1172, 1177, 1178¹¹, 1179f., 1184, 1194, 1198, 1200⁹, 1202–1204, 1208, 1216, 1218f., 1231, 1240f., 1264–1266, 1267¹⁸, 1291, 1293, 1296, 1325f., 1363, 1371f., 1421⁴, 1422, 1424–1431, 1446–1450, 1453, 1471, 1473f., 1487, 1498, 1511f., 1521, 1527⁸, 1528–1530, 1544–1546, 1550f., 1555, 1579–1583, 1594, 1621f., 1626–1629, 1649–1656, 1673f., 1676, 1679f., 1685f., 1696, 1703–1705, 1708f., 1716, 1721, 1734, 1736f., 1738¹², 1739f., 1756–1762, 1766–1769, 1781f., 1786², 1819, 1833–1835, 1845⁴, 1847, 1858, 1861, 1877, 1879–1884, 1886–1889, 1913, 1922f., 1931–1934, 1939f., 1943, 1948⁴, 1962, 1969–1971, 1974f., 1980, 1992f., 1996–1999, 2017–2019, 2028–2032, 2035f., 2041, 2044f., 2047–2049, 2052, 2054, 2078f., 2094f., 2098², 2110–2113, 2120, 2124, 2132–2135, 2139–2141, 2144, 2146–2151, 2158, 2163f., 2166–2168, 2178f., 2184f., 2190–2196, 2198, 2200–2203, 2218f., 2246

– Volksabstimmung zum Status von Berlin

Dok. 288, 445 und S. 809⁵, 949, 1000², 1045, 1098, 1121–1126, 1196¹¹, 1239⁴, 1240f., 1251, 1367¹³, 1692f., 1706, 1792f., 1923, 1952, 2029

– Volksrepublik China

S. 1318

– Warschauer Pakt

S. 1113¹⁵

– WEU

S. 1050

Birma

siehe außerdem: Deutsche Frage

S. 341²¹, 933, 1480¹²

Bolivien

siehe außerdem: UNO

– Bundesrepublik Deutschland

S. 500f., 1242³

– Großbritannien

S. 615

– USA

S. 500f.

Brasilien

siehe außerdem:

Albanien, Berlin, Deutsche Frage, UNO

S. 1011³

– Bulgarien

S. 768²

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 171, 211, 263 und S. 2003f., 2005⁸

– DDR

Dok. 171, 211, 263

– EWG

S. 913

– Großbritannien

S. 615

– Jugoslawien

S. 768²

– Rumänien

S. 768²

– UdSSR

S. 770¹², 1032

– Ungarn

S. 768²

– Volksrepublik China

S. 489

Bulgarien

siehe außerdem:

Abrüstung, Berlin, Brasilien, Deutsche Frage, UdSSR, UNO

S. 952–956, 1297, 1340–1342

– Bundesrepublik Deutschland

S. 67, 581f., 1011–1013, 1165, 1212

– Griechenland

S. 633

– Italien

S. 2211

– UdSSR

S. 633, 1483

– USA

S. 609

Bund der Vertriebenen

S. 411, 1301

Bundesamt für Verfassungsschutz

S. 813⁸

Bundesgerichtshof

S. 578¹, 579f., 1005¹, 1441, 1442¹¹, 1591⁸

Bundesjugendring

S. 1438

Bundeskabinett

S. 25⁸, 35², 38, 73, 122²⁴, 211, 237¹⁸, 348, 359, 379, 501¹⁴, 656¹⁵⁺¹⁶, 699, 774¹⁰, 822¹⁵, 835², 849, 955²⁵, 962, 1107¹⁷, 1302, 1318⁹, 1567, 1756¹, 1864, 1942, 2095f., 2098

Bundeskanzleramt

S. 50f., 197³, 213, 474⁸, 533¹⁸, 559³, 929¹²⁺¹⁵, 955²⁵, 1006, 1018–1023, 1053¹¹, 1118³⁷, 1163¹, 1166^{7–10}, 1167¹⁵, 1168¹⁶⁺¹⁷, 1168^{20–25}, 1169^{27–35}, 1170³⁶, 1245, 1246⁵, 1295¹, 1303–1306, 1391⁴, 1477¹⁵, 1554¹, 1570, 1571⁷, 1719, 2027¹, 2092, 2095², 2105¹⁸, 2199⁴⁺⁶, 2199⁷⁺⁹, 2202^{23–25}, 2208^{10–12}

Bundesministerium der Finanzen

S. 34³, 35, 40, 157¹³, 294¹⁷, 296, 298, 322¹⁰, 380², 381–383, 385⁶, 387f., 431–433, 501¹⁴, 527⁸, 583², 651, 653, 715–718, 790, 1018–1023, 1720, 1941–1943, 2206³

Bundesministerium der Justiz

S. 96²³, 648, 1006, 1440, 1442¹¹, 2023⁶

Bundesministerium des Innern

S. 96²³, 157¹⁶, 587⁵, 656, 1006, 1018–1023, 1125¹¹, 1143, 1249, 1500, 1531f., 2023

Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft

S. 522⁴, 544, 592¹⁰, 1309f., 1311⁵⁺⁶

Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen

S. 1162⁹

Bundesministerium für den wirtschaftlichen Besitz des Bundes

S. 385⁶, 1021

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dok. 195 und S. 85¹⁺², 158f., 218¹⁵, 249–252, 332–335, 553–555

Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen

S. 876

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen

S. 213f., 656, 948f., 1125²¹, 1289, 1293, 2092

Bundesministerium für Verkehr

S. 1300⁶, 1500–1502, 1611

Bundesministerium für Verteidigung
(seit 21.12.1961: Bundesministerium der Verteidigung)

S. 40, 56, 150¹², 151, 236¹⁵, 248⁴⁶, 252–255, 267, 268²⁹, 372–379, 380², 382f., 389, 465¹⁷, 484f., 518–520, 537, 573–575, 675³, 676, 706³, 707f., 778f., 791f., 797¹², 807⁷, 845–848, 876⁴, 877–880, 915f., 933², 948f., 1018–1023, 1105, 1107, 1130–1134, 1189¹, 1221, 1263¹⁰, 1276–1280, 1285–1288, 1303–1308, 1321, 1380⁴, 1383⁹, 1400⁶, 1409⁴, 1424, 1433⁴, 1477¹⁴, 1478, 1479⁷, 1500–1502, 1547f., 1574²⁰, 1611, 1632⁷, 1636, 1645f., 1681f., 1744³, 1750f., 1753–1756, 1762¹, 1783¹, 1788, 1809, 1812²³, 1863⁴, 1867¹, 1895¹, 1930, 1964, 2079, 2084, 2087, 2092, 2098¹, 2114–2117, 2138, 2204², 2205, 2228–2232

Bundesministerium für Wirtschaft

S. 28, 34³, 35, 40, 1307, 189–191, 193–195, 211, 212⁵, 213, 294¹⁶, 320, 359²¹, 380², 385⁶, 386–388, 427²³, 500¹⁰, 502¹⁹, 569¹, 572, 651, 652⁷, 707⁸, 734, 850⁸, 883³, 927f., 947⁵, 948f., 961f., 998, 999¹⁰, 1018–1023, 1092, 1105, 1249, 1282, 1288f., 1394¹, 1396, 1517–1519, 1538¹⁰, 1720, 1751¹⁰, 1795, 1863⁴, 1864⁸, 1907⁸, 2092, 2094, 2113f., 2206, 2238

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dok. 430, 483 und S. 1794³, 1795⁵

Bundesnachrichtendienst (BND)

S. 111¹, 114⁸, 813⁸, 899, 901, 904, 1292, 1391⁴, 1500

Bundespräsident

S. 678, 753¹³

Bundesrat

S. 362, 1475

Bundestag

S. 246⁴¹, 577, 584–586, 678, 753¹³, 770, 851¹⁰, 888, 921, 984, 990³⁰, 1021, 1025, 1028, 1036, 1126, 1145f., 1154, 1174f., 1188, 1198–1200, 1475, 1531, 1532⁵, 1629, 1766, 1839–1841, 1911⁶, 2050, 2130f., 2200

– Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen

S. 88, 1157, 1172¹, 1181f., 1199

– Ausschuß für Wiedergutmachung

S. 583⁴, 585⁷

– Auswärtiger Ausschuß

Dok. 130 und S. 110², 284, 562¹, 565, 585⁷, 953, 1157, 1159, 1172, 1181f., 1199, 1365, 1377, 1684¹⁰

– Haushaltsausschuß

S. 294¹⁷, 583², 585⁷

Bundestagswahl vom 17.9.1961

S. 222, 251, 276, 385, 397, 422f., 495f., 563, 624, 666⁹, 694, 718, 786, 912¹¹, 979, 1014, 1021⁸, 1025, 1033, 1036f., 1042, 1051–1053, 1070f., 1082, 1086, 1097, 1099–1101, 1109f., 1115, 1117, 1167, 1174f., 1192, 1203, 1234¹⁶, 1252, 1264, 1288, 1298¹⁵, 1305, 1336, 1338, 1343⁶, 1345–1347, 1360, 1369, 1390, 1403¹⁷, 1404, 1431¹⁶, 1448¹², 1471, 1530, 1533², 1556, 1590⁴, 1625⁴, 1666, 1965, 1982, 2008, 2108, 2145, 2157, 2200¹²

Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

S. 1197, 2065¹

Bundesverfassungsgericht

S. 686²¹, 1474f., 1884, 1922, 1924¹⁰, 2030

Bundesverteidigungsrat

S. 254, 348, 389²², 519, 706, 778f., 794, 846, 848, 912¹¹, 1021, 1107¹³, 1280, 1285–1288, 1477, 1682, 1752, 1964, 2092, 2114, 2116, 2119⁹, 2138, 2204², 2205

Bundeswehr

Dok. 260 und S. 53, 55f., 244, 401, 575, 672, 678, 742, 857, 874, 880, 981, 1022, 1033f., 1042, 1046, 1070f., 1101²⁷, 1106f., 1131, 1133, 1174f., 1179f., 1200, 1279f., 1287f., 1305, 1356, 1358, 1360, 1386, 1400f., 1409–1411, 1420, 1464¹⁰, 1470¹⁰, 1472, 1475, 1482, 1488, 1530, 1534, 1547, 1556, 1573, 1616, 1617¹⁸, 1626, 1660², 1662f., 1666, 1668²³, 1755, 1767, 1809⁴, 1810f., 1819, 1964, 2016, 2156f., 2167

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)

Dok. 384 und S. 246⁴¹, 423, 582, 667⁵, 802³, 908, 953¹⁶⁺¹⁷, 1051f., 1115, 1117, 1145, 1154, 1194, 1263², 1264, 1266¹⁶, 1305, 1345, 1360, 1389f., 1400², 1442¹¹, 1471, 1602, 1624, 1626⁵, 1627, 1660², 1662f., 1684, 1719, 1755⁹, 1767, 1770, 1794, 1818, 1844¹⁰, 1853, 1856, 1911⁶, 1956, 2008f.

CENTO (Central Treaty Organization)

S. 556, 627, 866, 1008, 2181, 2208

CERN (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire)

S. 42

Ceylon

siehe außerdem: Deutsche Frage

S. 477¹², 1116³¹, 2221

Chile

siehe außerdem: Berlin, UNO

S. 841, 1242f.

China

siehe: Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China

COCOM (Coordinating Committee for East-West Trade Policy)

S. 35f., 39, 1317², 1865¹², 1866¹⁵⁺¹⁶

COMECON (Council for Mutual Economic Aid/Assistance)

siehe: Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

Commonwealth of Nations

S. 8, 82, 130⁸, 135¹¹, 137²⁶, 138²⁷, 170, 239²¹, 287–289, 441, 504²⁴, 505, 602f., 636f., 696¹⁷, 710, 736⁵, 748, 759, 776, 842, 843¹⁸, 970, 1048, 1217, 1284, 1335, 1607–1609, 1871–1875, 1989–1991, 2056, 2066, 2072, 2138, 2154f., 2158, 2183

ČSSR (Československá Socialistická Republika)

siehe außerdem:

Abrüstung, Atomwaffen, Berlin, Deutsche Frage, UNO

S. 209, 253, 319f., 952–956, 1297, 1340–1342, 2013

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 48, 233 und S. 67, 253, 318², 555, 564, 581f., 1011–1013, 1165, 1212, 1887, 1998, 2143

– DDR

S. 564, 1077

– Frankreich

S. 1998, 2156

– Jordanien

S. 254

– Polen

S. 448

– Syrien

S. 1613⁹

– UdSSR

S. 1483, 2142

- USA
S. 318², 319, 609, 1077

CSU (Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.)

S. 246⁴¹, 582, 1051f., 1117³⁴, 1145, 1154¹, 1194, 1305, 1471, 1602, 1626⁵, 1627, 1660², 1662, 1663⁵⁺⁶, 1684¹¹, 1755⁹, 1767, 1770, 1794, 1818, 1844¹⁰, 1853, 1856, 1956, 2008

Dänemark

siehe außerdem:

Abrüstung, Atomwaffen, Berlin, Deutsche Frage, EFTA, Europäische Sicherheit, NATO, NATO-Atomstreitmacht, Öffentliche Meinung, UNO

S. 1929

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 158, 489, 521 und S. 12, 13²⁷, 505, 620, 637, 744, 747, 959, 1026, 1042, 1300, 1901³, 2107, 2025, 2062, 2077, 2083, 2084⁶, 2089, 2174
- DDR
S. 20, 160, 903, 1300, 1301⁹
- Europäische politische Union
S. 1957
- EWG
Dok. 521 und S. 505, 636f., 696, 708–711, 744, 775, 1236, 1283f., 1461, 1517, 1519, 1536, 1609, 1873, 1929, 1957f., 2072, 2187
- Finnland
S. 1875, 2027¹⁴, 2071, 2089, 2167
- Frankreich
S. 943, 1929
- Großbritannien
S. 637, 711, 747, 990, 1300, 1875, 1929, 2062
- Kanada
S. 637, 975
- Luxemburg
S. 1957
- Norwegen
S. 637
- Niederlande
S. 637
- Österreich
S. 636
- Portugal
S. 532¹⁶, 959

- Schweden
S. 636, 747⁹, 1875, 2059

- Schweiz
S. 636, 1875

- UdSSR
S. 1208, 1466, 1777, 1930, 2071f., 2077, 2089, 2168, 2201

- USA
S. 620, 2084⁶, 2089

- VAR
S. 2174

DDR (Deutsche Demokratische Republik)

siehe außerdem:

Abrüstung, Äthiopien, Atomwaffen, Belgien, Berlin, Brasilien, ČSSR, Dänemark, Heiliger Stuhl, Öffentliche Meinung, Warschauer Pakt

siehe auch: Deutsch-deutsches Verhältnis, Deutsche Frage

S. 33, 38f., 113f., 120, 124f., 208f., 317, 325, 399, 421, 472f., 509, 564, 768f., 803, 823, 826, 857, 904, 931⁶, 956, 960, 976, 981, 991, 1019f., 1022¹¹, 1027, 1067f., 1075f., 1089, 1094, 1106, 1125, 1143, 1146f., 1155, 1159f., 1162, 1172, 1183, 1190, 1203, 1279, 1289², 1292–1294, 1297, 1310, 1314, 1340–1342, 1361³, 1376, 1436–1439, 1578¹², 1627f., 1757, 1780f., 1807, 1998, 2013, 2053, 2213, 2221, 2241

- Anerkennung
Dok. 148, 149, 168, 171, 211, 215 und S. 62f., 65, 67, 69, 94, 120f., 142, 150–152, 203f., 284, 286, 319, 444, 448, 454, 470, 471⁹, 557, 561, 599, 608, 617⁵, 669f., 673¹, 674, 675⁵, 763, 817–821, 898, 901, 903f., 934², 935f., 960, 970, 975, 983, 992, 996, 1003, 1015, 1034, 1077, 1090², 1091f., 1098, 1102, 1127, 1128⁷, 1135², 1255f., 1323, 1328, 1339, 1368, 1376¹⁴⁺¹⁵, 1407f., 1411, 1414, 1421, 1426, 1448, 1464¹⁰, 1470f., 1473, 1480f., 1485–1487, 1502–1504, 1510f., 1527⁶, 1530, 1535, 1539, 1545¹⁸, 1561–1563, 1566, 1576, 1578¹²⁺¹³, 1580–1582, 1583⁹, 1593, 1604–1606, 1613, 1617¹⁸, 1619f., 1622, 1627f., 1648, 1652f., 1657², 1658f., 1668²³, 1674–1676, 1677², 1680, 1694, 1702, 1705, 1707, 1709, 1718, 1723f., 1726, 1731, 1735, 1737–1740, 1742f., 1747¹, 1760f., 1780f., 1786², 1804, 1826–1828, 1834, 1838, 1846, 1855, 1880, 1886, 1888, 1889¹⁸, 1901f., 1906, 1912,

- 1914f., 1921, 1936, 1953, 1983⁴, 1985, 1994, 1997f., 2034, 2036f., 2053, 2120f., 2124f., 2167, 2177, 2184, 2192, 2194, 2213, 2221, 2234, 2235⁸, 2236, 2239–2241
- EWG
S. 443
 - Finnland
S. 1461, 1902
 - Frankreich
S. 20, 22, 150–152, 159f., 203f., 435–437, 687, 901, 904, 1055f., 1152, 1183, 1231, 1279, 1294, 1318, 1323, 1705, 1735, 1880, 1886, 1888, 1892, 1937, 1997f., 2034, 2193f.
 - Ghana
S. 960, 1031, 1725f., 1826, 1828, 2120–2122, 2124f.
 - Griechenland
S. 160, 622
 - Großbritannien
S. 20, 22, 150–152, 160, 232², 435–437, 609, 901, 970, 1056, 1152, 1183, 1231, 1259, 1292–1294, 1300, 1318f., 1323, 1413, 1426f., 1448, 1521, 1575f., 1695, 1705, 1708, 1742f., 1817, 1880, 1886, 1921, 1937, 1997, 2034, 2053, 2119, 2143, 2193f.
 - Guinea
S. 120, 1828
 - Heiliger Stuhl
S. 1010
 - Indien
S. 1128, 1486f., 1504, 1747¹, 1748, 1749⁸, 1854⁴, 1855, 2221
 - Indonesien
Dok. 374 und S. 65, 139⁵, 142, 1376¹⁴⁺¹⁵, 1827
 - Irak
S. 826, 2240f.
 - Island
S. 576
 - Israel
S. 317, 559
 - Italien
S. 974, 1099
 - Japan
S. 435, 437
 - Jordanien
S. 826
 - Jugoslawien
S. 202³, 203, 283–285, 1826, 1906
 - Kanada
S. 975, 1448
 - Katholische Kirche
S. 1376, 1414
 - Kuba
S. 917, 1677², 1678–1680
 - Leipziger Messe
S. 213, 1151, 1153, 1197, 1201, 1249¹², 1300f., 1605, 1664
 - Libanon
Dok. 151 und S. 665, 826, 2241
 - Mali
S. 1826
 - Marokko
S. 285, 2126
 - NATO
S. 19, 21, 434², 435, 805, 1102, 1354, 1452, 2184
 - Niederlande
S. 20, 160, 1299f., 1301⁹, 2167
 - Norwegen
S. 20f., 160, 903, 1102
 - Polen
S. 65⁶, 66, 331, 398, 448, 451, 564, 2039
 - Portugal
S. 436⁸
 - Syrien
S. 1612³, 2241
 - Temporary Travel Documents (TTD)
Dok. 4, 39, 91, 298, 311 und S. 213f., 215¹⁷, 232², 926⁴⁺⁵, 955f., 1143, 1147²⁷, 1151–1153, 1155, 1162f., 1172f., 1177–1180, 1183, 1202, 1216, 1763⁵, 1862¹⁶
 - UdSSR
S. 95²², 151¹⁶, 152, 208f., 217, 329³⁵, 397–399, 449f., 457⁴, 458, 508f., 563f., 608–610, 617⁵, 622, 665, 686, 718, 764, 781, 784, 801, 809, 863, 898f., 901, 906, 919, 921, 935, 967f., 974f., 983, 992f., 1003, 1015, 1045, 1067f., 1072, 1075, 1077, 1086, 1089, 1094, 1114, 1118, 1143, 1161⁴, 1168, 1170³⁹, 1182, 1194, 1203, 1226f., 1293f., 1313, 1323, 1341, 1361³, 1369, 1415⁵, 1416, 1426, 1428f., 1463, 1465f., 1487, 1503, 1511, 1561–1564, 1575f., 1581f., 1583⁹, 1606, 1614, 1619f., 1627, 1649f., 1653, 1655, 1674, 1686, 1704, 1706, 1709, 1724, 1737, 1743, 1747¹, 1772, 1793¹³, 1819, 1837, 1841, 1847, 1876⁵, 1901f., 1933–1937, 1939f., 1968⁷, 1969–1973,

- 2017, 2031, 2034, 2042, 2102, 2142, 2145, 2148, 2194, 2219, 2234, 2235⁸
- UNO
S. 952, 1210f., 1244, 1912–1914, 2226
- USA
S. 20, 22, 150–152, 160, 329³⁵, 435, 436⁸, 437, 609, 670, 901, 926³⁺⁴, 927f., 983, 1040, 1055, 1074, 1077, 1118, 1151, 1183, 1231, 1258, 1294, 1310, 1318, 1323, 1354f., 1414, 1463, 1470f., 1473, 1512¹¹, 1521, 1527⁶, 1555, 1560–1562, 1564, 1566, 1605f., 1620, 1627f., 1664, 1675f., 1688f., 1694, 1705, 1735–1738, 1786², 1819f., 1846, 1880, 1886, 1921, 1937, 2017, 2034, 2036, 2041f., 2193f.
- VAR
S. 65, 69, 317⁸, 470, 557, 661–665, 666¹⁰, 674, 733, 749, 817–821, 826, 996, 1128, 1539, 1613, 2177, 2241

Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)

- Frankreich
S. 628
- Laos
S. 493²
- Republik Vietnam (Südvietnam)
S. 453
- USA
S. 493², 726
- Volksrepublik China
S. 933

Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)

- S. 1244
- Republik Korea (Südkorea)
S. 324, 453
- USA
S. 761
- Volksrepublik China
S. 761

Deutsch-deutsches Verhältnis

Dok. 307, 558, 559 und S. 65⁶, 124f., 160, 208, 316, 331, 397, 451, 559, 571, 609f., 669, 785, 802, 903f., 907, 922, 926, 961, 976, 1027, 1040, 1045, 1055f., 1058, 1075f., 1091, 1098, 1114, 1142, 1151f., 1183, 1197, 1202, 1210f., 1244, 1255, 1279, 1292–1294, 1300, 1318f., 1323, 1354, 1405⁴, 1407, 1414, 1427, 1447, 1462, 1469⁵, 1470, 1476f., 1498, 1529, 1535, 1537, 1555, 1576f., 1578¹³, 1603–1606,

- 1627f., 1664f., 1668²³, 1694f., 1710, 1717f., 1723, 1731, 1742, 1757f., 1760–1762, 1804, 1819f., 1844, 1864⁸⁺⁹, 1886, 1889¹⁸, 1890, 1915, 1934, 1936, 1939f., 1945, 1973, 2028⁴, 2033f., 2038–2041, 2184, 2193, 2241
- Flüchtlingsfragen
S. 113, 209, 784⁴, 1027, 1067f., 1090², 1113¹⁴, 1115, 1123, 1125, 1128, 1142–1145, 1150, 1153, 1168¹⁸, 1169, 1172f., 1177, 1182, 1216, 1255, 1293f., 1370, 1407, 1414, 1557f., 1603, 1629, 1747¹, 1919, 1981, 2012f., 2050
- Gemischter Ausschuß/Gemischte Kommissionen
S. 92f., 98³², 809, 1322, 1367, 1385, 1415, 1428–1430, 1470, 1498, 1577, 1605, 1689, 1710f., 1757, 1760, 1879f., 1886f., 1889¹⁸, 1933, 1946, 1971, 2040, 2195
- Interzonenhandel
Dok. 6, 52, 526 und S. 19, 131, 137, 160, 208, 443, 803, 926⁴⁺⁵, 927f., 950, 954f., 988, 1020, 1045, 1058, 1073f., 1124, 1139f., 1144, 1152f., 1156, 1172, 1178, 1184, 1197f., 1201, 1288f., 1587, 1604f., 1664, 1880, 1934, 2143, 2212², 2215
- Luftzwischenfall vom 14.9.1961
S. 1409f., 1420
- Sportbeziehungen
Dok. 77, 146 und S. 434–437

Deutsche Bundesbank

S. 204⁹, 238, 292⁹, 380², 381–383, 387f., 1645¹²

Deutsche Frage und Wiedervereinigung *siehe auch: Washingtoner Botschaftergruppe*

- Dok. 14** und S. 39, 70, 203, 349, 398, 802, 1339f., 1478², 1502, 1601, 1638, 1905, 2190
- Alliierte Militärmissionen
S. 199, 509f., 1142⁴, 1143, 1761⁵, 1858, 1860, 1862¹⁶
- Belgien
S. 1015, 1327f., 1339, 1372, 1417⁶, 1739, 1982
- Birma
S. 967
- Brasilien
S. 907
- Bulgarien
S. 967

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 23, 75, 192, 224, 332, 334, 337, 403, 442 und S. 119–122, 208, 225f., 243, 247, 330, 365, 367, 449, 457, 463, 494f., 510, 514, 608–611, 665, 719, 745, 764, 766, 768f., 785f., 802f., 808–810, 839, 867, 899, 902f., 919–921, 931⁶, 966f., 975, 983, 989–992, 1003, 1024, 1031, 1034, 1037f., 1040, 1044f., 1055⁵, 1074, 1086, 1091, 1106, 1127, 1135¹⁺², 1202, 1210–1212, 1218–1220, 1233, 1241–1244, 1255, 1297, 1321f., 1326, 1328f., 1339f., 1371, 1406–1408, 1410, 1415, 1425, 1427–1430, 1472f., 1482–1485, 1487, 1491³, 1498, 1509f., 1512, 1527²⁺⁶, 1529f., 1534f., 1544f., 1566, 1578¹²⁺¹³, 1592f., 1617, 1620, 1627, 1636, 1642, 1655, 1658f., 1665–1667, 1675, 1686, 1691, 1695, 1710–1712, 1714f., 1717f., 1722f., 1725, 1768¹⁸, 1780–1782, 1787, 1802²⁴, 1804f., 1819, 1821, 1827, 1831, 1834, 1839–1842, 1847f., 1855, 1879f., 1887, 1889¹⁸, 1905, 1934f., 1938–1940, 1957, 1970–1973, 1986f., 1993f., 1996, 1998, 2028⁴, 2039–2042, 2048f., 2053, 2088, 2100, 2108, 2132, 2146, 2149, 2163, 2185, 2191f., 2194–2199, 2219, 2220⁷, 2225, 2241
- Ceylon
S. 1375¹⁰
- ČSSR
S. 564, 967
- Dänemark
S. 1930
- DDR
S. 91⁴, 96²³, 720, 764, 785, 952, 1367, 1375, 1592, 1934f., 2094, 2212³, 2213
- Drei Mächte
Dok. 337 und S. 757, 802, 859, 919, 950–952, 1024, 1094, 1140, 1300, 1301⁹, 1406–1408, 1410, 1428, 1512, 1532, 1545¹⁸, 1592f., 1602, 1606, 1622, 1627, 1695, 1711³, 1880, 1887f., 1925, 1933f., 1939, 1953, 1986, 2039
- Finnland
S. 801², 802⁴, 967, 1461, 2072⁸
- Frankreich
S. 17, 225f., 457⁴, 510, 611, 629, 634, 669, 721, 808³, 838–840, 859, 865, 1034, 1045, 1055⁵, 1211, 1220¹¹, 1328, 1372, 1426, 1431, 1449f., 1512, 1527², 1655, 1684–1686, 1688f., 1695, 1703, 1707f., 1834, 1839, 1879f., 1887, 1939, 1946, 1996–1998, 2049, 2146, 2192, 2194f.
- Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland
S. 91¹⁺⁴, 93–95, 171², 225f., 331, 349¹⁰, 457⁴, 564, 611, 801f., 921, 1034, 1044, 2040, 2048f., 2051, 2163, 2192, 2220⁷
- Ghana
S. 967, 1030f., 1375¹⁰, 1725f., 1826⁷
- Grenzen (u. a. Oder-Neiße-Linie)
S. 64f., 75²⁺³, 76, 110, 172, 218, 331, 398, 444–446, 449–452, 494, 719, 721, 786, 969¹⁰, 970, 975, 982¹⁶, 983, 1044, 1098, 1135², 1368f., 1371³¹, 1417⁶, 1470, 1473, 1510f., 1527⁶, 1555, 1559⁶, 1560, 1576, 1578¹², 1580f., 1583⁹, 1606, 1625³, 1648f., 1652–1655, 1657², 1659, 1665, 1675, 1684f., 1695f., 1705, 1707, 1722f., 1737, 1742f., 1746–1749, 1761, 1782, 1804f., 1834, 1854⁴, 1855, 1887, 1889¹⁸, 1906, 1981, 1985, 1998, 2028⁴, 2038–2042, 2048f., 2054, 2140, 2163, 2192, 2194f., 2213
- Griechenland
S. 1328f., 1741
- Großbritannien
S. 225f., 349f., 457⁴, 510, 608f., 611, 721, 970, 1034f., 1044f., 1055⁵, 1083, 1087, 1211, 1220¹¹, 1241, 1325f., 1370, 1372, 1415, 1426f., 1447–1449, 1482, 1527², 1575–1577, 1583, 1657², 1675, 1688f., 1691f., 1742, 1782, 1804, 1834, 1879, 1887, 1984, 1987, 2192, 2194f., 2198f.
- Guinea
S. 801², 802⁴, 967
- Indien
S. 1238, 1365¹⁴, 1375¹⁰, 1408, 1410, 1486–1488, 1747–1749, 1854⁴, 1855
- Indonesien
S. 801², 802⁴, 1375¹⁰, 1376¹⁴
- Irak
S. 967
- Irland
S. 745
- Israel
S. 1725⁵
- Italien
S. 1328
- Jemen
S. 1725⁵
- Jugoslawien
S. 283, 801², 967, 1375¹⁰, 1906
- Kambodscha
S. 1375¹⁰

- Kanada
S. 624, 975, 1371, 1373, 1449
- Kuba
S. 801², 967, 1678⁷, 1679
- Liberia
S. 285, 1032
- Madagaskar
S. 1725⁵
- Mali
S. 801², 802⁴, 967, 1375¹⁰
- Marokko
S. 285
- NATO
S. 257, 259, 577, 836, 903, 918⁵, 949, 952–955, 957, 985–988, 1015, 1140, 1327², 1328, 1339, 1354, 1491³, 1832², 1987, 2184f.
- Niederlande
S. 619, 1450, 1740, 2167
- Nigeria
S. 1350
- Norwegen
S. 1102, 1328, 1449
- Polen
S. 447f., 450, 564, 967
- Rumänien
S. 967
- Senegal
S. 1405³, 1406–1408
- Separater Friedensvertrag mit der DDR
S. 13², 14f., 17, 60³, 91¹, 93–95, 149f., 217, 225⁷, 393, 397, 457⁴, 458, 460, 481²¹, 508f., 563f., 608–610, 617⁵, 630, 634, 718, 719¹⁰, 757, 764, 781, 784f., 802f., 808, 835–841, 863, 875⁹, 903f., 919–923, 934², 935f., 950–952, 956–958, 967f., 973, 975, 992, 1003, 1015, 1017, 1034, 1055, 1057f., 1072–1074, 1076², 1077, 1083, 1084²³, 1089, 1094, 1099f., 1124f., 1138–1141, 1165, 1170³⁹, 1191, 1208, 1238⁸, 1321², 1323f., 1338f., 1365¹⁴, 1367, 1371f., 1403, 1408, 1413, 1415, 1426–1428, 1447–1449, 1461, 1463, 1465, 1470, 1474, 1476, 1487, 1498, 1511f., 1530, 1535, 1560–1564, 1575f., 1580–1582, 1592, 1620f., 1648, 1651, 1674, 1678⁷, 1679, 1683f., 1688, 1693, 1703, 1715, 1717, 1726, 1734, 1737, 1742, 1747, 1793, 1804f., 1816f., 1832, 1834, 1880, 1902, 1934f., 1938f., 1952, 1970, 1973, 1984, 1986, 1996f., 2072⁸, 2077f., 2140, 2145, 2147⁴⁹, 2184, 2191f., 2194, 2196f., 2200¹⁵, 2212², 2215¹⁹, 2219
- Türkei
S. 1328, 1372
- UdSSR
Dok. 177, 183 und S. 13², 14–17, 56f., 62, 94–96, 218, 226, 247, 283, 349f., 393, 398, 495⁹, 510, 563f., 608–611, 617⁵, 629, 704, 718f., 721, 745, 763f., 769, 781, 808, 835–841, 867, 899, 919–921, 934², 948–952, 954, 956f., 966f., 969, 975, 983f., 986f., 989, 992, 1015, 1076², 1077, 1086f., 1098, 1111, 1118, 1127, 1135², 1157, 1163–1165, 1170³⁹, 1211, 1219, 1242, 1255, 1321–1324, 1339, 1367, 1371f., 1406–1408, 1410f., 1413, 1425–1428, 1431, 1462–1465, 1480f., 1483, 1488, 1509, 1530, 1545¹⁸, 1576, 1579–1582, 1592, 1617, 1619, 1622, 1648, 1651–1654, 1684–1686, 1695, 1701, 1705, 1760, 1774, 1827, 1889¹⁸, 1933–1936, 1938–1940, 1953, 1970, 1972f., 1975–1977, 1985, 1996, 2040, 2077f., 2108, 2140, 2145f., 2156, 2191, 2219, 2220⁷, 2234
- Ungarn
S. 967
- UNO
Dok. 285, 296 und S. 93, 803, 808³, 810⁸, 836f., 950–952, 966, 969, 975, 982¹⁶, 983f., 991, 1122, 1219, 1373, 1389, 1407, 1408¹⁴, 1701f.
- USA
Dok. 186, 364 und S. 60f., 223, 225f., 330, 350, 370, 393, 457⁴, 494, 510, 608–611, 719–721, 763f., 785f., 836, 839f., 899, 918⁵, 957, 982f., 1034f., 1037f., 1040, 1045, 1055⁵, 1057f., 1071, 1083, 1086, 1098, 1118, 1122, 1140f., 1211, 1220¹¹, 1255, 1297, 1367–1370, 1372, 1425–1428, 1431, 1435, 1472f., 1480¹², 1509f., 1512, 1527²⁺⁶, 1528–1530, 1531¹⁸, 1544, 1545¹⁸, 1555, 1566, 1580, 1592, 1602f., 1605, 1620, 1625³, 1649f., 1652–1654, 1659, 1663², 1665f., 1675, 1684, 1686, 1688f., 1691, 1695, 1707f., 1710f., 1714f., 1746, 1766, 1782⁸, 1815, 1819, 1844, 1846–1848, 1879–1881, 1882¹², 1886f., 1923, 1981, 2028⁴, 2030, 2038–2041, 2048f., 2054, 2093, 2132f., 2141, 2162f., 2165, 2192, 2194f., 2198f.
- VAR
S. 1230–1234, 2176

- Vier-Mächte-Verantwortung
S. 31f., 463, 785, 802, 808f., 951, 1139, 1243, 1326, 1462, 1575–1577, 1578¹³, 1679, 1760, 1879, 1915, 1993
- Volksabstimmung
Dok. 288 und S. 810, 867, 949, 1045, 1086f., 1122, 1124f., 1196¹¹, 1241, 1367¹³, 1531, 1758, 2195
- Deutscher Bauernverband (DBV)**
S. 87
- Deutscher Bundestag**
siehe: Bundestag
- Deutscher Sportbund (DSB)**
S. 364–368, 654–656, 1197
- Deutscher Turn- und Sportbund (DTSB)**
S. 654⁵, 655¹²
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)**
S. 331, 2216²
- Development Assistance Group (DAG)**
S. 231, 322, 381⁷, 405, 424f., 464, 600, 999
- Development Loan Fund (DLF)**
S. 1727¹⁰
- Dominikanische Republik**
S. 2182
- Dreier-Direktorium**
S. 263⁹, 344f., 656–659, 868, 1063, 1492, 1713
- Ecuador**
siehe außerdem: UNO
S. 252f., 615, 1243, 1702
- EFTA**
siehe: European Free Trade Association
- Eichmann-Prozeß**
Dok. 70, 88, 144 und S. 26, 31³, 297, 307⁷, 411, 432⁸⁺⁹, 461, 558–560, 652, 789, 996f., 1245f., 1391f., 1570, 2239
- EKD (Evangelische Kirche in Deutschland)**
Dok. 307 und S. 212, 213¹², 214¹⁵, 388, 397⁷, 926^{3–5}, 927, 928¹¹, 929, 1010, 1376, 1414
- Elfenbeinküste**
S. 109, 1158
- Energiepolitik**
Dok. 46 und S. 125–128
- Entwicklungshilfepolitik**
S. 82, 130⁷, 133⁴, 220f., 234, 237, 259, 278, 280²², 407²², 464, 627, 914, 944, 1060f., 1382, 1408
- Belgien
S. 773, 944
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 8, 9, 35, 201, 207, 234, 328, 395, 461, 534 und S. 23³, 62, 74, 122, 124³³, 231, 291–295, 308, 312, 322, 345⁴⁰, 346, 369, 371, 380f., 400, 425, 427, 454, 499–503, 556–558, 590–593, 598–600, 603, 665, 734f., 750⁸, 773, 789, 822f., 862¹⁴, 906, 933, 946, 978, 995, 998, 1090–1092, 1129, 1157, 1245f., 1333–1335, 1538⁸⁺¹⁰, 1568, 1668²³, 1719, 1726f., 1747⁴, 1827–1830, 1906³, 1907, 1909–1911, 2065⁴, 2066, 2138, 2208–2212
- EWG
Dok. 172 und S. 598–603, 998f.
- Frankreich
S. 321, 773, 862, 944, 1333, 1349
- Großbritannien
S. 321, 638, 978, 1050, 1349
- Italien
S. 424, 426, 773
- Japan
S. 933
- Niederlande
S. 615
- Schweden
S. 747
- UdSSR
S. 125², 493
- USA
S. 23³, 61f., 321–323, 344–346, 370, 400, 424–427, 499–503, 511, 722f., 862¹⁴, 1332–1335, 1348³, 1349–1352, 1660², 1668²³, 1727
- Estland**
S. 953, 1011–1013
- EURATOM**
siehe: Europäische Atomgemeinschaft
- Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)**
siehe außerdem: Großbritannien, USA
siehe auch: Fusion der Exekutiven von EGKS, EWG und EURATOM
S. 166, 168, 187, 194, 242f., 353f., 358–363, 428, 547–549, 552, 606, 642, 881–883, 938–941, 1049, 1281, 1309–1311, 1454⁴, 1535f., 1800, 1840, 1842¹², 1871⁴, 1905, 1954, 1957, 1989, 2128f., 2187–2189

- Belgien
S. 541³, 544
- Bundesrepublik Deutschland
S. 540⁹, 542–545
- Frankreich
Dok. 119 und S. 522³, 540⁹
- Italien
S. 541³, 544

Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)

siehe auch: Fusion der Exekutiven von EGKS, EWG und EURATOM

S. 135¹¹, 166, 168, 187f., 194, 240²⁴, 242f., 353f., 358¹⁸, 359, 360²⁴, 363, 428, 540⁹, 547–549, 552, 642f., 691, 693, 881–883, 938–941, 1049, 1281, 1454⁴, 1535f., 1800, 1842¹², 1871⁴, 1905, 1954, 1957, 1989, 2128f., 2137, 2187–2189

- Tagungen des EGKS-Ministerrats
siehe: Konferenzen und Verhandlungen

Europäische Investitionsbank (EIB)
S. 129

Europäische politische Union

siehe außerdem: Dänemark, Großbritannien

siehe auch: Fusion der Exekutiven von EGKS, EWG und EURATOM

Dok. 47, 120, 217, 454 und S. 167–169, 641–647

- Belgien
S. 546, 548–550, 552, 646, 841f., 861, 883⁹, 924f., 938–941, 943f., 1798, 1954, 1958–1960, 2127, 2155, 2186–2189
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 76, 205, 359, 464, 481, 536 und S. 131f., 235, 240f., 428, 546, 548–552, 643f., 646, 689–695, 703, 841f., 861, 924, 938–944, 1536, 1553, 1798, 1800–1802, 1954f., 1958–1961, 1999¹⁵, 2155, 2186–2189
- Europäische Universität
S. 131, 352³, 357, 360–363, 550, 552, 843, 941–943
- Frankreich
S. 131f., 164f., 200f., 235, 353, 355, 357–359, 361, 363, 464, 546–552, 641, 646f., 691–695, 777, 842, 861f., 924f., 938–944, 1553, 1797–1800, 1839–1841, 1954, 1956, 1958–1960, 1999¹⁵, 2127–2129, 2155, 2187–2189

- Italien
S. 131, 362, 428, 546, 548–550, 552, 645f., 842, 924f., 937f., 941–944, 1798, 1954, 1957–1960, 2187–2189
- Kulturelle Zusammenarbeit
S. 549f., 552, 843, 941–943, 1903, 1955
- Luxemburg
S. 546, 547⁶, 548–550, 552, 646, 842, 861¹⁰, 924, 940–942, 944, 1798, 1954, 1957–1960, 2187–2189
- NATO
S. 546, 692, 924, 940, 1903, 1955
- Niederlande
Dok. 49 und S. 131, 196, 352³, 353–356, 358f., 362, 546–552, 641, 644, 691, 842, 861, 882, 923–925, 938–941, 944, 1798, 1954f., 1959f., 2127, 2129¹⁴, 2155, 2186–2189
- Studienkommission
S. 131f., 164, 168, 195f., 352–363, 428, 546–552, 616, 641, 643–645, 647, 689–691, 694f., 861, 881f., 925, 937f., 942, 944f., 1453², 1797f., 1802, 1905¹², 1954–1960, 1999¹⁵, 2128f., 2188
- WEU
S. 546f., 551

Europäischer Gerichtshof

S. 354, 541³, 542, 548, 1801, 1904, 1956, 1959¹⁵, 2128

Europäische Sicherheit

Dok. 109, 387 und S. 1031, 1036f., 1224f., 1326, 1426, 1430f., 1464¹⁰, 1470, 1473, 1498, 1510, 2190

- Belgien
S. 1417, 1418¹⁰, 1642, 1740, 1833
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 75, 367, 414, 465, 466 und S. 92, 1106, 1371³¹, 1417, 1511f., 1527³, 1530, 1534f., 1559⁶, 1565, 1580, 1614–1617, 1621f., 1636–1639, 1659, 1686, 1696, 1710, 1714f., 1718, 1761, 1768¹⁸, 1781, 1786–1788, 1820, 1835, 1887f., 1962–1964, 1992–1994, 1998, 2028⁴, 2041, 2140, 2148, 2192
- Dänemark
S. 2167
- Frankreich
S. 1473, 1478³, 1511f., 1527³, 1580, 1636–1639, 1642, 1685f., 1695–1697, 1709, 1735, 1781⁴, 1845⁴, 1887f., 1946, 1996, 2140, 2192

- Griechenland
S. 1016, 1642, 1741
- Großbritannien
S. 1478³, 1527³, 1636–1639, 1642⁹⁺¹⁰, 1657², 1695f., 1710, 1743, 1786, 1834, 1845⁴, 1847, 1887f., 2140, 2192
- Italien
S. 1642
- NATO
S. 257, 1417, 1527³, 1641f., 1743, 1832f., 2185
- Neutralisierte Zone
S. 105, 398, 982¹⁶, 1016, 1430f., 1535, 1543⁷, 1602, 1622
- Niederlande
S. 1642, 1740f., 1835, 2167
- Norwegen
S. 1835
- Türkei
S. 1642
- UdSSR
S. 1322, 1417, 1480–1483, 1488, 1563f., 1580, 1617, 1621, 1649–1651, 1659, 1685, 1695–1697, 1715, 1781⁴, 1834, 1887, 1901, 1938, 1968⁷, 1969, 1992³, 2041, 2140, 2164¹³
- USA
Dok. 466 und S. 1367¹³, 1368, 1370, 1478², 1479f., 1482f., 1511f., 1527³⁺⁶, 1563f., 1565, 1580, 1614–1617, 1621, 1636–1639, 1641f., 1650, 1659, 1695–1697, 1709f., 1715, 1735, 1738, 1767¹⁴, 1786, 1820, 1843–1845, 1887, 1992, 1994, 2028⁴, 2041, 2140, 2164¹³, 2192, 2199

Europäisches Parlament

Dok. 506 und S. 164, 242³², 353f., 358, 360, 423, 428, 548f., 692, 941, 1553², 1798f., 1801, 1904, 1954, 1956, 1958, 1959¹⁵, 2128f.

Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG)

S. 641f., 646, 1842¹²

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)

siehe außerdem:

Australien, Brasilien, Dänemark, DDR, EFTA, Entwicklungshilfepolitik, Finnland, Ghana, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Jugoslawien, Kanada, Kuba, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Portugal, Schweden, Schweiz, Senegal, Spanien, Türkei, UdSSR, USA, VAR

siehe auch: Fusion der Exekutiven von EGKS, EWG und EURATOM

Dok. 251 und S. 123, 170, 193¹⁸, 242f., 250, 353f., 358–363, 428, 547–549, 552, 600, 642f., 693, 776, 881, 941, 1609, 1800, 1954, 1957, 1990¹⁰, 2187, 2189

– Agrarpolitik

Dok. 21, 38, 57, 206, 527 und S. 129⁶, 130⁷, 333, 335¹², 440–442, 505, 692, 694f., 709–711, 736⁵, 737, 744, 862, 1217, 1283¹⁰, 1461, 1519, 1608f., 1808⁸, 1871, 1874, 1958, 1991, 2073–2075, 2138, 2153f.

– Assoziierte überseeische Länder und Gebiete

Dok. 135, 172, 518 und S. 130, 192, 772, 913, 963⁶, 998, 1352¹⁵, 1608, 1609¹³, 1670, 1672¹⁰, 1796, 1873, 1875, 1958, 1991, 2073⁸

– Belgien

S. 86, 250, 355, 359, 599⁵, 637, 642, 939f., 965¹¹, 1049, 1281–1284, 1671, 2096f.

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 57, 206, 472 und S. 85–87, 109, 165, 240, 355, 359, 423, 428, 443, 503–505, 540⁹, 598–605, 637, 642, 644, 694f., 710f., 744–746, 881–883, 917, 939f., 963f., 998, 1049f., 1281–1284, 1460, 1535f., 1668, 1670–1672, 1795, 1840, 1842¹², 1905, 1963, 1988³, 1989, 1991, 2065f., 2073f., 2095–2098, 2128f., 2133, 2137, 2153–2155, 2201¹⁸

– Europäischer Entwicklungsfonds

S. 772

– EWG-Kommission

S. 86, 129⁴, 187, 194, 353f., 358f., 598–604, 772, 944, 1049, 1282f., 1285, 1454, 1802, 1871, 1988³, 1989, 2006, 2096f., 2128, 2154

– Frankreich

S. 86, 109, 123, 129⁶, 130⁸, 137, 164–166, 168, 190¹⁰, 242³², 249–251, 355, 359f., 440, 540⁹, 599⁵, 642, 644f., 691, 693–695, 756, 759, 843, 939, 944, 963⁶, 964, 1049, 1281–1284, 1454, 1670, 1991, 1999, 2065³, 2066, 2073⁸, 2075, 2096–2098, 2129, 2137, 2153–2155

– Italien

S. 86, 129⁶, 249f., 359, 428, 505, 599⁵, 604f., 642, 645, 913, 938, 963⁶, 964f., 1049, 1281–1284, 2096f.

- Lateinamerikapolitik
Dok. 213 und 133f., 616, 644f., 756, 843, 924, 944f., 999, 1049f.
- Luxemburg
S. 86, 242³², 250, 355, 359, 642, 1049, 1281–1284, 1671, 2096f.
- NATO
S. 464¹⁴, 637, 745, 776, 1806², 1807, 1963
- Niederlande
S. 86, 249f., 355, 359, 505, 599⁵, 604, 637, 642, 696, 939f., 965¹¹, 1049, 1281–1284, 1671, 2065, 2075, 2096–2098
- Tagungen des EWG-Ministerrats
siehe: Konferenzen und Verhandlungen
- Westeuropäische Union (WEU)
S. 135, 442
- Europäische Zahlungsunion (EZU)**
S. 1060⁹
- Europarat**
Dok. 34 und S. 134, 440¹³, 843, 1013, 1800, 1802, 1957
- European Free Trade Association (EFTA)**
siehe außerdem: Finnland
S. 123, 135–137, 696, 884, 1796
- Bundesrepublik Deutschland
S. 736
- Dänemark
S. 636, 2073
- EWG
Dok. 173, 293 und S. 123, 137f., 155, 158⁵, 169, 170¹¹, 196, 235f., 239–242, 250, 287, 396², 424, 439–441, 464, 488, 503–505, 710f., 735f., 738, 747⁹, 1609, 1796, 1874f., 1989
- Großbritannien
S. 241, 287, 440, 505, 637, 842, 1048, 1519, 1607, 1609, 1873
- Österreich
S. 2068
- Schweden
S. 747⁹
- Schweiz
S. 1236f.
- European Launcher Development Organization (ELDO)**
S. 1501², 2178³
- Eventualfallplanung für Berlin**
siehe auch: Deutsche Frage, Washingtoner Botschaftergruppe
Dok. 36, 97, 127, 134, 137, 204, 224, 249, 252, 254, 255, 267, 388, 441, 457 und S. 465, 481, 494f., 506–510, 619, 624, 631, 635, 805, 859f., 875, 890², 903f., 935, 966, 980, 1001f., 1019, 1027, 1041, 1139, 1179³, 1412, 1582, 1622, 1655, 1694, 1708, 1763, 2193
- Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland
Dok. 152, 169, 182, 197 und S. 148–151, 457–460, 465, 575, 595, 610, 757, 766, 867f., 873f., 878, 928f., 935, 980, 990, 1018, 1043, 1062f., 1119, 1121, 1713
- Maritime Gegenmaßnahmen der Drei Mächte
S. 957, 981, 1191, 1433f., 1849–1852
- Maritime Gegenmaßnahmen der NATO (Maritime Contingency)
Dok. 336, 352, 372, 396, 449, 467 und S. 957f., 1023, 1191, 1257², 1258–1262, 1267–1269, 1278, 1280, 1286, 1288²⁰, 1304⁴, 1424, 1498, 1547–1551, 1592¹, 1594f., 1600, 1629f., 1668, 1769, 1812, 2117³, 2143, 2148
- Militärische Gegenmaßnahmen der Drei Mächte („Live Oak“)
Dok. 264, 280, 301, 303, 314, 316, 322, 356, 358, 369, 381, 386, 396, 402, 413 und S. 150f., 458–460, 573f., 595, 676–679, 737, 752, 757, 759, 766, 785, 799–801, 878–880, 956f., 981, 985f., 1002, 1043, 1046f., 1061–1063, 1070, 1073, 1077–1080, 1095⁶, 1104, 1107, 1208, 1227, 1239f., 1277f., 1280, 1285f., 1288²⁰, 1301¹⁺², 1302, 1304⁴, 1326, 1344, 1353⁴, 1356, 1359f., 1380, 1412, 1418, 1422f., 1431f., 1445², 1467, 1491³, 1493–1495, 1499, 1531, 1547–1551, 1556¹², 1584–1588, 1592¹, 1594, 1629, 1660², 1713, 1729, 1745, 1783, 1812f., 1838, 1851, 2142f., 2214¹⁶
- Militärische Gegenmaßnahmen der NATO (Berlin Contingency)
Dok. 356, 369, 381, 402 und S. 574², 575, 985, 1001f., 1015, 1019, 1062f., 1077f., 1104, 1131, 1189f., 1208, 1227, 1239f., 1257², 1271f., 1274, 1286, 1288²⁰, 1359f., 1418, 1422f., 1467⁴, 1531, 1547, 1574²⁰, 1713, 1745⁸, 1851
- Politische und gesetzgeberische Gegenmaßnahmen (u.a. Notstandsgesetzgebung)
Dok. 383, 488 und S. 595⁷, 984, 1019–1021, 1025f., 1028, 1035f., 1107¹⁶, 1235,

- 1317², 1318, 1360, 1401, 1530, 1660², 1811, 1864, 2214f.
- Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen
Dok. 286, 292, 317, 341, 399, 533 und S. 635, 899f., 902, 929, 954–956, 966, 970, 980f., 987–989, 1001f., 1019, 1022¹¹, 1023, 1041f., 1058, 1068, 1072–1074, 1079, 1095f., 1101, 1107, 1115, 1117f., 1124, 1139, 1151⁵, 1156, 1173, 1181, 1184, 1201, 1259f., 1262, 1264, 1267¹⁸, 1270, 1272, 1278, 1295¹, 1298, 1301¹, 1303, 1304⁴, 1315f., 1330, 1411f., 1422, 1468, 1492, 1499¹, 1500, 1521, 1547, 1629f., 1668, 1728, 1729¹⁰, 1762³, 1763, 1769, 1783, 1851, 1862, 1864f., 1877f., 1998, 2148, 2213f., 2216
- EWG**
siehe: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- FDP (Freie Demokratische Partei)**
Dok. 453 und S. 581¹, 667⁵, 888, 1051f., 1117, 1471, 1533–1536, 1602, 1625–1627, 1660², 1662, 1663⁵⁺⁶, 1684, 1719, 1755⁹, 1767¹⁵, 1770, 1818, 1844¹⁰, 1853, 1856, 1956, 2008f., 2200
- Finnland**
siehe außerdem:
Belgien, Dänemark, DDR, Deutsche Frage, Öffentliche Meinung
 S. 1383
- Bundesrepublik Deutschland
 S. 66¹⁰, 67¹¹, 135, 1042, 1386, 1461, 2017, 2024–2027, 2070–2072, 2077
 - EFTA
 S. 134f.
 - EWG
 S. 775, 1237, 1461, 1901, 2071
 - Frankreich
 S. 135, 2147
 - Großbritannien
 S. 135⁸, 1386
 - Island
 S. 2089
 - Italien
 S. 135
 - Luxemburg
 S. 135
 - NATO
 S. 2025–2027, 2047
 - Niederlande
 S. 135
 - Norwegen
 S. 1386⁸, 1459³, 2027¹⁴, 2071, 2089, 2167
 - Schweden
 S. 1386⁸, 1901, 2017, 2071
 - Schweiz
 S. 1237
 - UdSSR
Dok. 510, 520 und S. 134f., 1386⁸, 1901³⁺⁶, 1902, 2008, 2017, 2045, 2066², 2068, 2077, 2089, 2100, 2147, 2164, 2167f.
 - USA
 S. 1386f., 2164
- Frankreich**
siehe außerdem:
Abrüstung, Albanien, Atomwaffen, Belgien, Berlin, ČSSR, Dänemark, DDR, Deutsche Frage, Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam), EGKS, Entwicklungshilfepolitik, EURATOM, Europäische politische Union, Europäische Sicherheit, EWG, Finnland, NATO, NATO-Atomstreitmacht, Öffentliche Meinung, Raumfahrtspolitik, UNO, WEU, Wiedergutmachungspolitik
Dok. 118 und S. 53, 71, 83, 95, 106, 108f., 180²¹, 190, 192f., 195²⁰, 206³, 251, 319, 339f., 376, 522, 556, 606, 642f., 647, 673, 687f., 775, 841, 961, 966, 973, 1011³, 1043, 1095⁶, 1097, 1119, 1242², 1553, 1665, 1768
- Algerienkonflikt
 S. 71, 106f., 108¹³, 110, 163, 207, 258, 306, 338–341, 343, 421, 478, 480, 490f., 493, 496, 530, 538–540, 578–580, 588, 645²⁴, 647, 657, 660, 673, 684–687, 697, 723, 733, 735, 756, 758, 788, 841, 862, 889, 892, 904²⁰, 972f., 976, 992, 1029, 1069, 1116, 1175, 1205, 1216, 1347, 1351¹⁴, 1406, 1440f., 1632, 1768¹⁹, 2016, 2135f., 2157, 2175
 - Griechenland
 S. 310, 314²⁵, 1205
 - Großbritannien
 S. 41f., 135¹¹, 137f., 169f., 235, 239, 248, 287, 290, 339, 377, 379, 440f., 504f., 607–611, 614, 634, 638, 686, 692, 695f., 735–739, 747f., 757, 759, 841–844, 859, 861, 909–911, 912¹¹, 943, 1048f., 1080, 1087, 1116, 1217, 1240f., 1252, 1318,

- 1372⁶, 1484, 1511, 1607⁴, 1608f., 1716, 1737f., 1782f., 1859, 1892, 1945, 1947, 1986¹³, 1987, 1996f., 2012, 2019f., 2047, 2065³, 2104, 2129¹⁴, 2133, 2137f., 2144, 2147–2150, 2154f., 2158, 2179, 2186f., 2195, 2200
- Guinea
S. 1829
 - Indien
S. 969
 - Indonesien
S. 137
 - Irak
S. 735
 - Irland
S. 1808
 - Israel
S. 588, 788, 993, 1894, 2175
 - Italien
S. 541³, 686, 748, 842, 1291, 2096, 2104, 2129¹⁴, 2156
 - Japan
S. 683, 931f.
 - Kamerun
S. 291⁵⁺⁷, 292, 294f.
 - Kanada
S. 9, 974
 - Kongo (Léopoldville)
S. 47f., 107, 179f., 628f., 756, 2152, 2180¹, 2223
 - Kuba
S. 628f., 683, 841
 - Laos
S. 136, 281, 615, 628f., 683, 756f., 1050, 2109⁸
 - Luxemburg
S. 686, 2129¹⁴
 - Marokko
S. 788f., 862¹⁵
 - Niederlande
S. 200f., 266f., 642¹², 686, 842, 861, 1207, 1833, 1959, 2065³, 2096
 - Norwegen
S. 943, 1206
 - Polen
S. 1998, 2156
 - Portugal
S. 532¹⁶, 571, 634, 756, 959, 961
 - Republik Vietnam (Südvietnam)
S. 136, 628, 1333–1335
 - Rumänien
S. 2156
 - Schweden
S. 943, 2059
 - Senegal
S. 1406
 - Spanien
S. 1899
 - Tunesien
Dok. 240 und S. 789, 862¹⁵, 972, 1050, 1111f., 1116, 1347, 1351¹⁴
 - Türkei
S. 963⁶, 964, 1670f.
 - UdSSR
S. 17, 31⁵, 95, 96²⁶, 106f., 125, 127, 149⁶, 151f., 217, 266, 328, 340¹⁹, 496, 522, 609, 619¹³, 628–630, 634, 669, 672, 682–687, 697, 700f., 762, 784⁴, 839, 841, 858–860, 919, 972f., 976, 1004, 1055⁵, 1067, 1072, 1076, 1086, 1147, 1190, 1216, 1232f., 1250–1253, 1318, 1331, 1345, 1409⁴, 1413f., 1424, 1448, 1450, 1655f., 1660, 1667, 1684, 1697, 1714, 1718, 1737f., 1816f., 1833, 1859f., 1865, 1892, 1935, 1937, 1939, 1948f., 1979f., 1985f., 1996, 1998, 2001, 2008, 2019⁴⁷, 2035, 2110, 2134f., 2146–2149, 2155–2157, 2178, 2193, 2197, 2201–2203
 - USA
Dok. 185, 377 und S. 137, 161–163, 166–169, 178, 207, 248, 259, 264, 281, 326f., 337–344, 395f., 478–480, 482, 487f., 490f., 493, 505–507, 512, 530, 540, 541³, 597, 607–611, 619¹³, 638, 659¹², 660, 671–673, 681–686, 688f., 692, 695, 697, 700–705, 718, 726, 751³, 754–760, 798f., 838–840, 843, 858–860, 866, 893–897, 928f., 943f., 972f., 1029², 1043, 1047, 1057f., 1060⁹, 1064, 1072, 1077f., 1080, 1112, 1116f., 1119, 1137, 1186–1188, 1221⁷, 1225¹⁸, 1251f., 1267¹⁷, 1318, 1320, 1330, 1333f., 1351¹⁴, 1355, 1372⁶, 1454, 1467, 1473, 1484, 1542⁷, 1556, 1655f., 1660, 1667, 1696f., 1714–1716, 1734⁶, 1735–1738, 1764, 1768, 1816f., 1819–1821, 1843⁵, 1852, 1859, 1865, 1866¹⁵, 1884, 1887, 1891, 1981, 1985f., 1996, 2000, 2016, 2018–2020, 2048, 2055, 2056¹, 2079f., 2089, 2098², 2104, 2105¹³, 2133–2135, 2137, 2142, 2144, 2147–2155, 2163–2165, 2186, 2195, 2198, 2200–2203

- VAR
S. 340¹⁹, 1894, 2103f., 2105¹⁸, 2172, 2174f., 2177
- Volksrepublik China
S. 1318, 2156

Frankreich–Bundesrepublik Deutschland

- Dok. 25, 40, 41, 68, 131, 137, 153, 154, 193, 198, 287, 359, 377, 386, 389, 413, 428, 481, 503, 539, 542, 543** und S. 12, 13²⁷, 20, 21⁹, 22, 29¹¹, 30¹⁷, 31, 54, 71, 88f., 100, 105, 123, 125, 148–153, 156, 194, 196f., 200, 201⁹, 202–204, 206f., 235, 240f., 248, 250, 265, 267, 268²⁹, 274²⁶, 294f., 315¹, 316⁴, 337–341, 437, 441, 465, 478¹⁴, 489f., 495, 504, 512, 516, 540, 541⁴, 542–545, 587⁵, 588, 642¹², 645, 658, 660, 671–673, 679, 698⁴, 700–705, 733, 735–737, 739, 747f., 751³, 754, 756–758, 760, 773, 798–800, 804, 806f., 836, 838, 856, 858, 865f., 873, 879, 892–894, 897, 911f., 929, 932, 943, 969¹⁰⁺¹³, 971–974, 976, 1013, 1029f., 1036, 1043–1047, 1057, 1073f., 1108², 1109, 1111, 1117, 1119, 1141–1148, 1182–1185, 1199, 1232f., 1238, 1241, 1243f., 1247, 1251–1253, 1264–1266, 1283¹⁰, 1297¹¹, 1302, 1304, 1318, 1345–1347, 1372⁶, 1431, 1440f., 1473, 1489, 1501f., 1587, 1619², 1642⁹, 1655, 1658, 1663, 1666, 1671, 1676, 1684, 1724, 1737, 1767f., 1796, 1808, 1817, 1851¹¹, 1852, 1877f., 1890–1892, 1893¹¹, 1942–1944, 1949f., 1963, 1974–1976, 1979–1981, 1986¹³, 2006–2008, 2011f., 2016f., 2019f., 2037, 2047–2049, 2053, 2056¹, 2059¹², 2066, 2075, 2086f., 2089, 2096, 2103–2105, 2113, 2117³, 2119⁹, 2127⁴, 2129, 2132, 2134, 2163, 2167, 2172⁶, 2177–2179, 2195f., 2198, 2200–2203, 2211f., 2218², 2235
- Deutsch-französische militärische Zusammenarbeit
S. 109, 375, 696
 - Deutsch-französische Rüstungskooperation und gemeinsame Rüstungsexportpolitik
S. 109¹⁹, 377²¹, 378, 697
 - „Petit Contentieux“
S. 860f.
 - Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin
S. 123, 329³⁵, 330, 338, 539, 540⁷, 677, 859, 903f., 972, 1069, 1174f., 1179–1181, 1183, 1186f., 1205, 1216, 1484, 1535

Freie Universität Berlin

S. 2167

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

S. 2021–2023

Friedensbewegung

Dok. 102

Fusion der Exekutiven von EGKS, EWG und EURATOM

S. 135¹¹, 242³², 353f., 358¹⁸, 359, 428, 548f., 605f., 642f., 1553, 1800, 1905, 1956, 2006, 2129

Gabun

S. 109, 773

Gambia

S. 344

General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)

S. 129, 134⁷, 135, 137²⁶, 170¹¹, 440¹², 505, 561, 605, 612, 744f., 775f., 1517⁵, 1672¹⁰, 1873, 1990¹¹, 2056¹, 2073f.

Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

S. 579, 580⁸, 1440

Gesamtdeutsche Partei (GDP)

S. 812⁷

Gesetze und Verordnungen

siehe auch: Grundgesetz vom 23.5.1949

- Direktive Nr. 50 des Alliierten Kontrollrats vom 29.4.1947
S. 2002
- Verordnung vom 18.7.1951 über den Warenverkehr mit den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Interzonenhandelsverordnung)
S. 29⁹
- Gesetz vom 14.8.1952 über den Lastenausgleich
S. 410⁴
- Bundesergänzungsgesetz vom 18.9.1953 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in der Fassung vom 29.6.1956 (Bundesentschädigungsgesetz)
S. 296⁴, 297, 431⁵, 433, 2236
- Landwirtschaftsgesetz vom 5.9.1955
S. 158, 250, 251⁷
- Wehrpflichtgesetz vom 21.7.1956 in der Fassung vom 14.1.1961
S. 1022, 1926

- Bundesleistungsgesetz vom 19.10.1956 in der Fassung vom 27.9.1961 S. 984²⁰, 1926
 - Gesetz vom 19.7.1957 über die Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz) S. 296, 298¹², 414
 - Erstes Gesetz vom 9.10.1957 über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung S. 1926
 - Gesetz vom 5.11.1957 zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reichs entstandener Schäden (Allgemeines Kriegsfolgengesetz) S. 410, 1941¹
 - Ausführungsgesetz vom 20.4.1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) S. 35, 1751
 - Außenwirtschaftsgesetz vom 28.4.1961 S. 1317², 1864
 - Gesetz vom 27.7.1961 zu dem Vertrag vom 15.7.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über Leistungen zugunsten französischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind S. 583², 584
 - Gesetz vom 2.8.1961 zu dem Protokoll vom 31.12.1960 über die Verlängerung des Abkommens über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 88, 90
- Ghana**
siehe außerdem:
Belgien, Berlin, DDR, Deutsche Frage, UNO
 S. 1382, 1942
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 188, 432, 534 und S. 286, 960, 1030f., 1825–1828, 1907, 1942
 - EWG
 S. 1827
 - Großbritannien
 S. 1725, 1727¹⁰, 1828
 - Guinea
 S. 1827, 1830
 - Jugoslawien
 S. 1828, 1907, 2124
 - Kongo (Léopoldville)
 S. 614
 - NATO
 S. 1828
 - Niederlande
 S. 2124
 - UdSSR
 S. 1030³, 1374⁷, 1727¹⁰, 1826, 1828, 2124
 - USA
 S. 323¹¹, 1082, 1727, 1826⁷, 2123–2125
 - VAR
 S. 1827, 1830
 - Volksrepublik China
 S. 933
- Goethe-Institut zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit e.V.**
 S. 455³
- Griechenland**
siehe außerdem:
Berlin, DDR, Deutsche Frage, Europäische Sicherheit, Frankreich, NATO, NATO-Atomstreitmacht, Öffentliche Meinung, UNO, Wiedergutmachungspolitik
 S. 309f., 1383
- EWG
 S. 129, 135, 311, 314, 603–605, 775, 963²⁺⁴⁺⁶, 964, 965¹¹, 1518, 1670f., 1796
 - Großbritannien
 S. 310, 1205
 - Italien
 S. 604f.
 - Jugoslawien
 S. 2182
 - Kongo (Léopoldville)
 S. 633, 2180¹
 - Kuba
 S. 621, 633
 - Laos
 S. 621, 633
 - Niederlande
 S. 604
 - Österreich
 S. 1016

- Portugal
S. 532¹⁶
- Türkei
S. 1670, 2182
- UdSSR
S. 621, 633, 1003, 1103, 1372, 1450, 1702, 1833
- USA
S. 74²², 310f., 346, 491, 621, 633, 1003, 1205
- Griechenland-Bundesrepublik Deutschland**
Dok. 69 und S. 45f., 74²², 346, 964, 1016¹², 1042, 1205, 1670f., 1702, 1833, 2015
- Finanz- und Verteidigungshilfe
S. 124³³, 146, 230, 308, 312, 380, 1645
- Großbritannien**
siehe außerdem:
Abrüstung, Atomwaffen, Australien, Belgien, Berlin, Bolivien, Brasilien, Dänemark, DDR, Deutsche Frage, EFTA, Entwicklungshilfepolitik, Europäische Sicherheit, Finnland, Ghana, Griechenland, NATO, NATO-Atomstreitmacht, Öffentliche Meinung, Raumfahrtspolitik, Rüstungsexportpolitik, UNO, WEU, Wiedergutmachungspolitik
S. 53, 180²¹, 234⁷, 235, 294, 376, 473, 490, 556, 602, 612, 615f., 693, 696¹⁷, 775, 961, 966, 970, 976, 988f., 1011³, 1095⁶, 1097, 1242², 1665, 1990⁹⁺¹⁰, 2061, 2158, 2179
- EURATOM
S. 135¹¹, 881–883
- Europäische politische Union
S. 131¹⁶, 196, 201, 288, 353, 355f., 359, 546, 692, 695, 777, 841, 861f., 881², 923f., 1871⁴, 1905¹², 1955, 1957–1960, 1961¹⁷, 2187–2189
- EWG-Beitritt
Dok. 167, 305, 404, 472, 501 und S. 135, 156, 170, 239–242, 287–290, 356, 440f., 479, 482, 488, 503–505, 603, 636f., 692, 695f., 709–711, 735–739, 744, 759, 775f., 841–843, 881, 883⁸, 912¹¹, 940, 970, 1048, 1217, 1236, 1266, 1460f., 1517, 1519, 1536, 1553², 1626¹⁰, 1668, 1725⁷, 1806f., 1808⁸, 1929, 1957–1960, 2057, 2066, 2072, 2074, 2127, 2129¹⁴, 2137f., 2154f., 2158, 2187f.
- Guinea
S. 1829
- Indien
S. 109, 288¹¹, 342, 502¹⁹, 988, 1749, 1855, 1966, 2181, 2208
- Indonesien
S. 137, 141
- Irak
S. 732¹¹, 735
- Iran
S. 626
- Irland
S. 744f., 1806², 1807, 1808⁸, 2059, 2179
- Island
S. 576f., 1518⁸, 1519
- Israel
S. 254
- Italien
S. 170¹¹, 287, 504, 1048, 1291, 1607³, 1957, 2129¹⁴
- Japan
S. 931f.
- Jordanien
S. 2175
- Kamerun
S. 294
- Kanada
S. 9, 288¹¹, 441, 626, 974, 1449, 1990⁹⁺¹⁰
- Kernwaffenversuche
S. 1775
- Kongo (Léopoldville)
S. 47f., 179f., 626f., 2179f.
- Kuba
S. 615, 626
- Kuwait
S. 994⁸, 1050, 1068
- Laos
S. 275³², 442, 614f., 626f., 1004¹⁰
- Luxemburg
S. 290, 842¹⁶, 1049, 1957, 2129¹⁴
- Niederlande
S. 201, 290, 546, 551, 644, 692, 747⁵, 841, 842¹⁶, 940, 990, 1049, 1207, 1740⁹, 1741, 1955, 1959f., 2127, 2129¹⁴, 2187f.
- Nigeria
S. 321
- Norwegen
S. 990, 1206, 1875
- Österreich
S. 739

- Pakistan
S. 83
 - Polen
S. 970
 - Portugal
S. 532¹⁶, 571, 627, 633f., 706, 959, 961, 2062, 2181, 2208
 - Republik China (Taiwan)
S. 455
 - Republik Vietnam (Südvietnam)
S. 1333–1335
 - Schweden
S. 747, 2059
 - Senegal
S. 1406
 - Spanien
S. 1899
 - Südafrika
S. 1159, 1248
 - Syrien
S. 1613⁹, 2175
 - Türkei
S. 854
 - UdSSR
S. 31⁵, 54, 95, 149⁶, 151f., 217, 233, 241, 300, 496, 564, 614¹³⁺¹⁴, 615, 626–628, 633, 704, 720, 738, 784⁴, 839, 840⁷, 841, 858, 892, 919, 929¹⁷, 935f., 940, 970f., 1004¹⁰, 1055⁵, 1072, 1113, 1177, 1250f., 1318, 1325f., 1338, 1410f., 1414, 1424f., 1431f., 1464, 1481, 1511, 1559, 1575–1577, 1657, 1661, 1739, 1742, 1774⁴, 1782⁸⁺⁹, 1785, 1803, 1816, 1822¹⁹, 1832, 1858, 1891, 1932, 1934f., 1937, 1948f., 1962, 1971, 1974–1976, 1996, 2035, 2089f., 2133, 2147f., 2182, 2184, 2193, 2196–2199, 2201
 - USA
S. 157¹⁴, 169, 179, 231f., 242, 245f., 259, 264, 324, 326, 328, 337, 339, 342f., 376f., 379, 399, 456⁸, 476f., 479, 481f., 488, 491, 494, 503–507, 532, 537, 607–611, 625, 628, 636, 637²⁰, 638, 667², 669, 684, 718, 726, 737–739, 751³, 753f., 757, 759f., 853f., 860, 895f., 928f., 970, 975, 1004, 1046f., 1050, 1057f., 1064, 1072, 1077–1080, 1186–1188, 1252, 1267¹⁷, 1318, 1320f., 1326, 1334, 1350f., 1424f., 1467, 1484, 1541, 1575–1578, 1609, 1626, 1661, 1700, 1716, 1764, 1769, 1822¹⁹, 1835, 1852, 1857³, 1859, 1865¹², 1866, 1947, 1981, 2000, 2019, 2047, 2053, 2055, 2056¹, 2079f., 2089, 2098², 2099, 2133, 2137, 2165, 2179, 2197, 2218², 2230
 - VAR
S. 557⁶, 592¹², 1234, 1895⁵, 2104, 2172–2176, 2182
 - Volksrepublik China
S. 456, 476f., 489, 493, 1004¹⁰, 1318, 1700
 - Zahlungsbilanz
S. 399, 638, 977¹⁺², 978, 979⁹, 1043, 1050, 1060, 1102, 2060², 2061, 2063
- Großbritannien–
Bundesrepublik Deutschland**
Dok. 10, 56, 79, 93, 94, 137, 164, 167, 184, 221, 276, 320, 397, 417, 448, 549
und S. 12, 13²⁷, 20, 21⁹, 22, 29¹¹, 30¹⁷, 31, 83, 88f., 100, 123³⁰, 138²⁸, 148–153, 155⁷, 156, 157^{13–15}, 169f., 265, 267, 287, 289, 315¹, 316⁴, 349f., 387, 411, 437, 465, 488, 495, 502¹⁹, 503–505, 516, 526, 537, 568, 577, 628, 643f., 679, 695f., 744, 751³, 754, 798, 800, 840⁷, 841f., 844, 854–856, 865, 873, 879, 892, 910, 929, 940, 970f., 976, 988f., 1013, 1036f., 1044–1049, 1057, 1071, 1079, 1108², 1109, 1141–1148, 1182–1185, 1199, 1238, 1241, 1243f., 1247, 1252, 1265f., 1286⁷, 1297¹¹, 1302, 1318, 1320, 1346, 1351, 1383f., 1386, 1482, 1489, 1583, 1607¹⁺⁴, 1609, 1642⁹⁺¹⁰, 1661, 1673f., 1675¹⁰, 1698, 1700, 1716, 1724, 1753³, 1755, 1768, 1783–1785, 1787, 1796, 1804, 1870–1872, 1874f., 1879f., 1890, 1895⁵, 1905¹², 1943f., 1949f., 1957, 1959–1961, 1964, 1974–1976, 1979–1981, 1986¹³, 1987, 1995, 2011, 2016f., 2019, 2037, 2047, 2053, 2057, 2066, 2086f., 2089f., 2113, 2119, 2129¹⁴, 2133, 2144, 2149, 2151, 2155, 2158, 2172, 2176, 2179, 2187f., 2195f., 2198, 2208, 2229, 2235, 2243
- Devisenausgleich
Dok. 228, 517 und S. 233, 234⁷, 236–238, 249, 373, 382f., 387f., 400, 438, 1043, 1646, 2230
 - Rüstungskäufe
S. 377f., 438f., 638, 1043, 2061f., 2064
 - Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin
S. 123, 236–238, 329³⁵, 330, 677, 977¹⁺², 978f., 1050¹⁹, 1068, 1174, 1178⁸⁺¹¹, 1179–1181, 1183, 1186f., 1357¹⁶, 1484, 1535, 1616, 2061⁵

Grundgesetz vom 23.5.1949

S. 35, 39, 96²³, 362, 520 f., 678, 752, 984²⁰, 1145, 1474, 1531, 1692, 1884, 1922 f., 1924¹⁰, 1925–1927, 1951, 2029 f., 2038

Guatemala

S. 1539¹¹, 1612

Guinea

siehe außerdem:

DDR, Deutsche Frage, Frankreich, Ghana, Großbritannien

S. 1382, 1825, 1828

– Bundesrepublik Deutschland

S. 120, 285, 1828 f.

– Kongo (Léopoldville)

S. 614

– Mali

S. 1828

– UdSSR

S. 1828 f.

– USA

S. 323¹¹, 344, 1829

– VAR

S. 661

– Volksrepublik China

S. 933, 1828 f.

Hallstein-Doktrin

S. 63, 65, 120, 218, 284 f., 444, 448, 470 f., 790, 818⁶, 825, 1535, 1537, 1539, 1612, 1677², 2236 f., 2240 f.

Heiliger Stuhl

siehe außerdem: Berlin, DDR

S. 1011³

– Polen

S. 171², 172

– Spanien

S. 1898–1900

– Zweites Vatikanisches Konzil

S. 388, 1624

Heiliger Stuhl–Bundesrepublik Deutschland

Dok. 235, 409 und S. 1429, 1899 f., 2015

– Kirchliche Verwaltung in den Ostgebieten des Deutschen Reiches unter fremder Verwaltung

Dok. 42

IAEO

siehe: Internationale Atomenergieorganisation

ICAO (International Civil Aviation Organization)

S. 1300⁶, 1708, 1886, 1889¹⁸

Indien

siehe außerdem:

Abrüstung, Berlin, DDR, Deutsche Frage, Frankreich, Großbritannien, UNO

S. 1382

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 368, 439, 468, 498, 561 und S. 500, 502, 999, 1128, 1234, 2181⁸, 2206–2209

– EWG

S. 1608

– Indonesien

S. 1504

– Israel

S. 787

– Jugoslawien

S. 1486³

– NATO

S. 960

– Pakistan

S. 82 f., 1748, 2207–2209

– Polen

S. 1748 f.

– Portugal

S. 343, 960, 1516, 2181, 2207–2209, 2220 f.

– UdSSR

S. 52, 784, 969, 988, 1374⁷, 1403, 1410 f., 1486 f., 1747¹, 1748, 1855, 1894, 1937

– USA

S. 321 f., 342 f., 346, 427, 500, 502, 988, 1082, 1088, 1111, 1480¹², 1504, 1749, 1855, 1966, 2181, 2229

– VAR

S. 787 f., 1234, 1894

– Volksrepublik China

S. 1748, 2156

Indonesien

siehe außerdem:

Australien, Belgien, DDR, Deutsche Frage, Frankreich, Großbritannien, Indien, UNO

S. 139–141, 1382

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 33, 43, 374 und S. 137, 138²⁸, 320, 707, 1374–1376, 1828, 2229

- Italien
S. 137
- Luxemburg
S. 137
- NATO
S. 36
- Niederlande
S. 36⁹, 39, 137, 138²⁸, 139⁵, 140–142,
173–175, 258, 343, 707, 1503, 1959
- Pakistan
S. 85
- Portugal
S. 141
- UdSSR
S. 36⁹, 52, 85, 140⁷, 142, 1375
- USA
S. 137, 1374 f., 1503
- VAR
S. 661
- Volksrepublik China
S. 85, 140 f.

**Institut für Physik der Strahlantriebe
(Stuttgart)**

S. 43¹¹, 1500 f., 1610 f.

Institut für Zeitgeschichte (München)

S. 431, 434, 2003–2005

Interamerikanische Entwicklungsbank

S. 501¹³

**Internationale Atomenergie-
organisation (IAEO)**

S. 1894, 1895⁵

Internationaler Gerichtshof

Dok. 192 und S. 132, 808³, 809, 810⁸,
839 f., 858, 951, 983 f., 1303, 1430

Internationaler Währungsfonds (IWF)

S. 233⁵, 237, 613, 1060, 1405¹⁰

**Internationales Komitee vom Roten
Kreuz (IKRK)**

S. 331⁴¹, 431 f.

**Internationales Olympisches Komitee
(IOK)**

S. 366¹⁰, 368, 655

Irak

siehe außerdem:

*DDR, Deutsche Frage, Frankreich, Groß-
britannien*

S. 731 f., 994, 2240

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 88, 163 und S. 886⁸, 1682, 2240

- Israel
S. 420 f., 2240
- Jordanien
S. 730
- Syrien
S. 1613
- UdSSR
S. 2240
- USA
S. 735, 994⁶
- VAR
S. 664², 730–732, 886⁸

Iran

siehe außerdem: Großbritannien

S. 556, 723, 866

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 234 und S. 345 f., 2237

- NATO

S. 636, 1008

- Syrien

S. 1539

- Türkei

S. 632

- UdSSR

S. 626, 632 f., 761, 783, 1008, 2164

- USA

S. 345, 761, 1008, 2164

- VAR

S. 1612

Irland

siehe außerdem:

*Abrüstung, Berlin, Deutsche Frage, Frank-
reich, Großbritannien, UNO*

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 166, 456

- EWG

Dok. 166, 456 und S. 775, 1236, 1283 f.,
1796

- Kongo (Léopoldville)

S. 2179

- NATO

S. 1806

Island

siehe außerdem:

*Abrüstung, Atomwaffen, Berlin, DDR, Finn-
land, Großbritannien, NATO, NATO-Atom-
streitmacht, UdSSR, UNO*

S. 1383, 1785

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 128, 380 und S. 210, 688, 985, 1026, 1785, 2089
- EWG
Dok. 380 und S. 775, 1796
- Norwegen
S. 1518⁸, 1519
- Portugal
S. 532¹⁶
- UdSSR
S. 1777, 2089
- USA
S. 482

Israel

siehe außerdem:

Atomwaffen, Australien, Berlin, DDR, Deutsche Frage, Frankreich, Großbritannien, Indien, Irak, Öffentliche Meinung, UNO, Wiedergutmachungspolitik

- S. 254, 315², 316, 420, 518³, 560, 587–589, 591, 649, 731⁴, 787f., 946f., 993f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 16, 123, 133, 174, 178, 190, 194, 230, 297, 340, 395, 565 und S. 316–318, 420f., 433¹⁴, 518³, 587–589, 649⁶, 650, 665⁴, 666, 674, 733, 814f., 946f., 1043, 1502, 1611, 1681f.
- EWG
S. 561, 994
- Jordanien
S. 254, 589¹⁰, 591, 788⁶, 994⁹
- Libanon
S. 68f., 589¹⁰, 665⁴, 788⁶, 994⁹, 995
- Polen
S. 559, 649f.
- Portugal
S. 793, 816⁹
- Syrien
S. 788⁶, 994⁹
- UdSSR
S. 592, 2240
- USA
S. 254, 589, 993–996
- VAR
S. 68f., 560, 589¹⁰, 664², 666, 787f., 946, 993, 994⁹, 995, 1393, 1502, 1894, 2175, 2238, 2240

Italien

siehe außerdem:

Abrüstung, Albanien, Belgien, Berlin, Bulgarien, DDR, Deutsche Frage, Entwick-

lungshilfepolitik, EURATOM, Europäische politische Union, EWG, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indonesien, NATO, NATO-Atomstreitmacht, Öffentliche Meinung, Raumfahrtspolitik, UNO, WEU, Wiedergutmachungspolitik

- S. 53, 83, 133f., 192, 193¹⁸, 251, 376, 473, 490, 616, 1347, 1383
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 89, 187, 208, 266, 308 und S. 267, 385, 434¹⁹, 496, 616, 748, 866, 892, 932, 973f., 1113, 1123, 1126, 1171, 1345, 1347, 1496, 1663, 1666, 1788¹, 1789f., 1977, 2015f., 2104, 2172, 2174, 2176, 2211f., 2229
- Japan
S. 931f.
- Kongo (Léopoldville)
S. 47f., 179
- Kuba
S. 625
- Laos
S. 615
- Niederlande
S. 201¹¹, 604, 1959
- Österreich
S. 132, 811⁴⁺⁶, 888³, 889f., 1788¹, 1789f., 2069
- Portugal
S. 532¹⁶
- Spanien
S. 143f.
- Südtirolfrage
Dok. 187, 208, 451 und S. 132, 2069
- Syrien
S. 1613⁸
- Türkei
S. 604, 963⁶, 964, 965¹¹
- UdSSR
S. 125f., 496, 624f., 686, 974, 1076, 1110, 1113, 1120, 1123, 1136f., 1171, 1231f., 1290–1292, 1337f., 1345, 1865, 1949, 1977
- USA
S. 179, 190, 264, 423f., 426, 480, 488, 490f., 645, 845, 1002, 1110², 1137, 1291f., 1847, 2015, 2229
- VAR
S. 2104, 2174, 2176

IWF

siehe: Internationaler Währungsfonds

Japan

siehe außerdem:

Berlin, DDR, Entwicklungshilfepolitik, Frankreich, Großbritannien, Italien, Öffentliche Meinung, UNO

S. 52, 84, 931⁶, 932, 1383

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 219

- Pakistan

S. 82, 84

- UdSSR

S. 1229, 1777, 1865

- USA

S. 322, 683, 931 f., 1229¹¹, 1866, 2130⁵, 2229

- Volksrepublik China

S. 82, 84, 932 f., 2156

Jemen

siehe unter: Berlin, Deutsche Frage

S. 731, 826, 2241

Jewish Claims Conference (Conference on Jewish Material Claims Against Germany)

S. 296–298, 411, 414, 583⁴, 717, 786–791

Jordanien

siehe außerdem: ČSSR, DDR, Großbritannien, Irak, Israel

- Bundesrepublik Deutschland

S. 253 f., 591, 848, 1682

- Syrien

S. 1537³, 1538, 1539¹¹, 1612

- USA

S. 994⁶, 995 f.

- VAR

S. 664², 730, 1539, 1612, 1613⁸

Jugoslawien

siehe außerdem:

Berlin, Brasilien, DDR, Deutsche Frage, Ghana, Griechenland, Indien

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 50, 63, 482 und S. 218, 1402, 1928, 1965, 2124

- EWG

S. 1237

- Kongo (Léopoldville)

S. 1402

- Schweiz

S. 1237

- Türkei

S. 2182

- UdSSR

S. 823, 1053, 1345, 1402 f., 2182

- USA

S. 258¹¹, 1402, 1907 f.

- VAR

S. 823

Kambodscha

siehe außerdem: Deutsche Frage

Dok. 71 und S. 319 f., 623

Kamerun

siehe außerdem: Frankreich, UNO

S. 33, 294, 1090², 1091 f.

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 65, 257, 491 und S. 1242

Kanada

siehe außerdem:

Abrüstung, Atomwaffen, Berlin, Dänemark, DDR, Deutsche Frage, Frankreich, Großbritannien, NATO, NATO-Atomstreitmacht, Öffentliche Meinung, UNO

S. 9, 376, 623, 1011³

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 65 und S. 12, 13²⁷, 744, 974 f., 1017, 1496 f., 1616, 1895⁵, 2120¹³

- EWG

S. 440¹², 637, 1608 f., 1990¹⁰

- Kongo (Léopoldville)

S. 179, 623, 2180 f.

- Kuba

S. 624

- Laos

S. 623

- Norwegen

S. 631, 975

- Portugal

S. 532¹⁶

- Republik Vietnam (Südvietnam)

S. 623

- Schweden

S. 2059

- UdSSR

S. 623, 967, 974 f., 1103, 1371, 1777

- USA

S. 179, 525, 597, 624, 974, 1004, 1103, 1597, 1847, 2229

- VAR
S. 189⁵
- Volksrepublik China
S. 932
- Kolumbien**
S. 1242
- Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)**
S. 686
- Konferenzen und Verhandlungen**
 - Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 4. bis 11.2.1945 in Jalta
S. 836, 1435, 2150⁵⁷
 - Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 17.7. bis 2.8.1945 in Potsdam
S. 581²
 - Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 28.11. bis 1.12.1945 in Teheran
S. 836, 1704
 - Konferenz amerikanischer Staaten vom 30.3. bis 2.5.1948 in Bogotá
S. 323
 - Konferenz der Außenminister der Vier Mächte vom 23.5. bis 20.6.1949 in Paris
S. 1704, 1885, 2031
 - NATO-Ministerratstagung vom 15. bis 18.5.1950 in London
S. 532¹¹
 - NATO-Ministerratstagung vom 15. bis 18. sowie am 26.9.1950 in New York
S. 532¹¹
 - NATO-Ministerratstagung vom 20. bis 25.2.1952 in Lissabon
S. 184²⁰
 - Konferenz der Außenminister der Vier Mächte vom 25.1. bis 18.2.1954 in Berlin
S. 1839
 - Konferenz über das Problem der Wiederherstellung des Friedens in Indochina vom 26.4. bis 21.7.1954 in Genf
S. 2164
 - Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28.9. bis 3.10.1954
S. 235
 - Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte vom 18. bis 23.7. 1955 in Genf
S. 727, 954, 1593
 - Konferenz der Außenminister der Vier Mächte vom 27.10. bis 16.11.1955 in Genf
S. 720¹²
 - NATO-Ministerratstagung am 15./16.12. 1955 in Paris
S. 577⁶
 - NATO-Ministerratstagung vom 11. bis 14.12.1956 in Paris
S. 184¹⁸, 256⁴
 - Tagung des Abrüstungsunterausschusses der UNO vom 18.3. bis 6.9.1957 in London
S. 54, 70
 - NATO-Ministerratstagung am 2./3.5.1957 in Bonn
S. 184¹⁸
 - Tagung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs vom 16. bis 19.12.1957 in Paris
S. 264, 639²⁹, 667⁶
 - Internationale Seerechtskonferenz vom 24.2. bis 28.4.1958 in Genf
S. 577
 - NATO-Verteidigungsministerkonferenz vom 15. bis 17.4.1958 in Paris
S. 185²²
 - Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 20. bis 24.5.1958 in Moskau
S. 720¹²
 - NATO-Ministerratstagung vom 2. bis 4.4. 1959 in Washington
S. 610¹⁰
 - Konferenz der Außenminister der Vier Mächte vom 11.5. bis 20.6. und vom 13.7. bis 5.8.1959 in Genf
S. 14⁵, 15, 91, 97²⁹, 98, 120, 152, 226¹¹, 400²³, 629, 949, 1034, 1052, 1123, 1604, 1658, 1684, 1686, 1690f., 1693, 1696, 1803, 1887, 1984⁵, 1996
 - WEU-Ministerratstagung am 4.2.1960 in Paris
S. 289
 - Zweite Internationale Seerechtskonferenz vom 17.3. bis 26.4.1960 in Genf
S. 577

- NATO-Verteidigungsministerkonferenz am 31.3./1.4.1960 in Paris
S. 183¹⁵, 407²³
- NATO-Ministerratstagung vom 2. bis 4.5.1960 in Istanbul
S. 513, 633
- EWG-Ministerratstagung vom 10. bis 12.5.1960 in Luxemburg und Brüssel
S. 86³, 123³⁰, 130⁷
- Geplante Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte ab dem 16.5.1960 in Paris
S. 92⁷, 96, 99, 152, 275²⁹, 328 f., 344, 620, 629, 727, 1367, 1456, 1815, 2146, 2156, 2191
- EFTA-Ministerratstagung am 19./20.5.1960 in Lissabon
S. 134⁶
- EGKS-Ministerratstagung am 14.6.1960 in Luxemburg
S. 187
- EWG-Ministerratstagung vom 18. bis 20.10.1960 in Brüssel
S. 561⁹, 598²
- EWG-Ministerratstagung am 14./15.11.1960 in Brüssel
S. 242³²
- EURATOM-Ministerratstagung am 15.11.1960 in Brüssel
S. 131¹⁷
- Internationale Konferenz von Wissenschaftlern vom 27.11. bis 5.12.1960 in Moskau (6. Pugwash-Konferenz)
S. 417 f., 1369
- Konferenz über europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung vom 28.11. bis 1.12.1960 in Genf
S. 41, 153 f.
- NATO-Ministerratstagung vom 16. bis 18.12.1960 in Paris
Dok. 1, 85 und S. 117, 121²⁰, 207, 220, 257⁹, 258¹⁰, 269⁵, 270¹⁰, 429, 508, 570⁸, 620¹⁴, 2085
- EWG-Ministerratstagung am 19./20.12.1960 in Brüssel
S. 85–87
- Konferenz der Staatsschefs afrikanischer Staaten vom 3. bis 7.1.1961 in Casablanca
S. 178¹², 332
- EGKS-Ministerratstagung am 10.1.1961 in Luxemburg
S. 187, 192
- Tagung der Finanzminister der EWG-Mitgliedstaaten am 13./14.1.1961 in Den Haag
S. 44 f.
- EWG-Ministerratstagung am 30./31.1.1961 in Brüssel
Dok. 31
- Konferenz über die Errichtung einer europäischen Raumfahrtorganisation vom 30.1. bis 3.2.1961 in Straßburg
Dok. 37 und S. 42 f.
- Konferenz der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 31.1.1961 in Brüssel
Dok. 31, 32
- Außenministerkonferenz der Arabischen Liga vom 31. bis 4.2.1961 in Bagdad
S. 731
- Tagung der UNO-Wirtschaftskommission für Afrika vom 6. bis 18.2.1961 in Addis Abeba
S. 469 f., 471⁹
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11.2.1961 in Paris
Dok. 47 und S. 131, 135, 162, 164¹⁵, 173², 200 f., 216, 235, 238, 241, 352, 355, 428, 464¹³, 547, 641, 691
- EFTA-Ministerratstagung vom 14. bis 16.2.1961 in Genf
S. 287¹⁰
- WEU-Ministerratstagung am 27.2.1961 in Paris
Dok. 64 und S. 241, 243, 267 f., 356, 439, 442, 644
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Commonwealth-Staaten vom 8. bis 17.3.1961 in London
S. 456
- EGKS-Ministerratstagung am 10.3.1961 in Luxemburg
S. 195²⁰
- SEATO-Ministerratstagung vom 27. bis 29.3.1961 in Bangkok
S. 506⁷
- DAG-Tagung vom 27. bis 30.3.1961 in London
S. 424–426

- Konferenz afrikanischer Regierungschefs vom 27. bis 30.3.1961 in Jaunde
S. 602
- Konferenz der Außenminister afrikanischer Staaten am 30.4.1961 in Kairo
S. 614
- EURATOM-Ministerratstagung am 2./3.5.1961 in Brüssel
S. 541²⁺³, 543–545
- EWG-Ministerratstagung am 2./3.5.1961 in Brüssel
Dok. 136 und S. 963⁶
- Konferenz der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 5.5.1961 in Bonn
Dok. 143 und S. 133
- WEU-Ministerratstagung am 6.5.1961 in Bonn
Dok. 138 und S. 289, 573, 641, 1050
- NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10.5. 1961 in Oslo
Dok. 139, 140, 141, 142 und S. 239, 274, 276³⁸, 406f., 409, 429f., 512, 568, 573, 597, 616, 645, 682, 685, 703, 706, 739, 870, 896, 974, 1505f., 2169
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs afrikanischer Staaten und Madagaskars vom 8. bis 12.5.1961 in Monrovia
S. 1825
- Internationale Laos-Konferenz vom 16.5. 1961 bis 23.7.1962 in Genf
S. 614¹⁴, 623, 627, 635, 725, 757
- EWG-Ministerratstagung am 19.5.1961 in Brüssel
S. 605
- Konferenz der Ständigen Vertreter der EWG-Mitgliedstaaten mit den Vertretern der mit der EWG assoziierten afrikanischen Staaten vom 1. bis 3.6.1961 in Brüssel
Dok. 172
- EWG-Ministerratstagung am 3./4.7.1961 in Brüssel
S. 883, 963⁴⁺⁶
- Konferenz der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 10.7.1961 in Rom
Dok. 217 und S. 841, 912¹, 929, 938
- Tagung der Finanzminister der EWG-Mitgliedstaaten am 17./18.7.1961 in Ostende
S. 1061
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18.7. 1961 in Bad Godesberg
Dok. 222 und S. 200, 353, 356, 428, 552, 605, 612, 645–647, 689, 693–695, 757, 842, 861, 881, 912¹, 923–925, 932, 990, 998, 1797, 1954f., 1959f.
- EWG-Ministerratstagung am 24./25.7. 1961 in Brüssel
S. 561¹⁰, 964, 965¹¹, 1553²
- WEU-Ministerratstagung am 1.8.1961 in Paris
Dok. 247 und S. 924, 929, 974²⁹, 1015⁹, 1067, 1070
- Konferenz der Außenminister der Drei Mächte und der Bundesrepublik Deutschland am 5./6.8.1961 in Paris
Dok. 254, 255, 258, 259 und S. 974²⁹, 980, 984, 990f., 1018, 1024, 1027f., 1031, 1038, 1040, 1047, 1051³, 1052, 1056, 1062, 1064, 1108–1110, 1121, 1124, 1126, 1134, 1138, 1143f., 1146²¹, 1168, 1174, 1180, 1189, 1202, 1235, 1252, 1296⁷, 1297, 1322, 1363, 1369, 1395, 1411f., 1435, 1466¹⁵, 1477, 1478¹, 1511³, 1586, 1675, 1980²⁹, 1984, 2076²⁺⁴, 2118
- Sitzung des Interamerikanischen Wirtschafts- und Sozialrats vom 5. bis 17.8. 1961 in Punta del Este
S. 843
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten vom 1. bis 6.9. 1961 in Belgrad
S. 1082, 1086, 1096, 1146, 1157, 1159, 1160¹⁶, 1211, 1219, 1230f., 1233f., 1238, 1252, 1321¹, 1323, 1325, 1374f., 1388, 1401–1403, 1405, 1408, 1410¹⁰, 1486, 1503, 1726⁸, 1825–1828, 1906, 2121, 2124, 2126, 2176f.
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Organisation Africaine et Malgache de Coopération Économique vom 6. bis 12.9.1961 in Tananarive
S. 1407, 1408¹²
- Konferenz der Außenminister der Drei Mächte und der Bundesrepublik Deutschland am 15./16.9.1961 in Washington
Dok. 345, 346, 350, 351, 352, 357, 371 und S. 1287, 1296, 1344, 1353, 1360, 1366–1372, 1399, 1418, 1421², 1423, 1444, 1470, 1477, 1478¹, 1511³, 1528¹², 1530, 1545, 1548⁹, 1676, 1706, 1923, 1980²⁹, 1984, 2076², 2191⁹, 2195²²
- EWG-Ministerratstagung vom 25. bis 27.9.1961 in Brüssel
S. 1283¹⁰⁺¹¹, 1459, 1670

- EWG-Ministerratstagung vom 23. bis 25.10.1961 in Brüssel
S. 1808
 - Ministertagung der EWG-Mitgliedstaaten mit Großbritannien am 8./9.11.1961 in Brüssel
Dok. 501 und S. 1870
 - EWG-Ministerratstagung vom 29.11. bis 1.12.1961 in Brüssel
S. 1991, 2095–2097, 2153 f.
 - Tagung des EWG-Ministerrats mit den Ministern der assoziierten afrikanischen Staaten am 6./7.12.1961
S. 2065
 - Konferenz der Außenminister der Drei Mächte am 11./12.12.1961 in Paris
Dok. 553 und S. 1660 f., 1687 f., 1715 f., 1988, 1998, 2018, 2047, 2091, 2120, 2132², 2133, 2162, 2165, 2166¹, 2167¹³, 2178 f.
 - EWG-Ministerratstagung am 12.12.1961 in Brüssel
S. 2098
 - NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15.12.1961 in Paris
Dok. 532, 546, 547, 550, 551 und S. 274, 867, 916, 1504², 2047, 2079⁵, 2080, 2083, 2087, 2091 f., 2119 f., 2132, 2189, 2201, 2213, 2218³, 2225, 2243
 - Konferenz der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 15.12.1961 in Paris
Dok. 552 und S. 2127 f., 2129¹¹
 - EWG-Ministerratstagung vom 18. bis 21.12. und am 29./30.12.1961 in Brüssel
S. 2048
 - Konferenz der Staats- und Regierungschefs afrikanischer Staaten und Madagaskars (Monrovia-Gruppe) vom 25. bis 30.1.1962 in Lagos
S. 1825
 - NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6.5. 1962 in Athen
S. 2090, 2171
- Kongo (Brazzaville)**
S. 323¹¹, 773, 814 f.
- Kongo (Léopoldville)**
siehe außerdem:
Belgien, Frankreich, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Guinea, Irland, Italien, Jugoslawien, Kanada, UNO
Dok. 12, 44 und S. 7¹⁸, 130, 135 f., 443, 592¹², 613 f., 641, 1402¹², 1829 f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 378 und S. 47 f., 50¹¹, 130¹¹, 136, 613, 814 f., 1242, 1350, 1401, 1826, 1863 f., 1965, 2179, 2222¹, 2224, 2226 f.
 - Mali
S. 614
 - Marokko
S. 614
 - NATO
S. 47–50, 245, 259 f., 277, 280²², 618 f., 634–636, 685, 2180
 - Niederlande
S. 130¹¹, 179, 619, 2180¹
 - Norwegen
S. 179, 2180 f.
 - Portugal
S. 179, 1516
 - Türkei
S. 179
 - UdSSR
S. 107, 274–276, 285, 331 f., 392 f., 626, 628 f., 704, 1863⁵
 - USA
S. 47–49, 130, 176–180, 260, 277, 331 f., 570⁶, 632, 756, 1350, 1351¹⁴, 1401, 1513 f., 1863⁴, 2152, 2179 f.
 - VAR
S. 48, 614, 846³
- Korea**
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Republik Korea (Südkorea)
- Koreakrieg**
S. 324, 468, 1077, 1079, 1261
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**
S. 501¹³, 1127², 1245, 1570, 1571⁷
- Kuba**
siehe außerdem:
Belgien, Berlin, DDR, Deutsche Frage, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kanada, UNO
S. 624, 914, 944, 1382, 1680
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 215, 422 und S. 615, 722, 1828
 - EWG
S. 917
 - NATO
S. 636
 - Norwegen
S. 631

- UdSSR
Dok. 3 und S. 285, 625 f., 628, 704, 728, 761, 936, 2182 f.
- USA
S. 18², 134, 258, 323, 501, 531 f., 563⁷, 615, 621, 624, 631 f., 636, 683, 705, 722, 724–726, 728 f., 737 f., 756, 761, 781, 791, 864, 936, 1030, 1119, 2152, 2182 f.
- Volksrepublik China
S. 625
- Kulturpolitik**
S. 133, 2021–2023, 2081–2083
- Kurden**
S. 824
- Kuwait**
siehe außerdem: Großbritannien
S. 732, 823, 994, 2240
- Laos**
siehe außerdem:
Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam), Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kanada, UNO
S. 138²⁸, 641
- Bundesrepublik Deutschland
S. 614¹³, 615
- NATO
S. 245, 259, 281, 635 f., 685
- Niederlande
S. 615
- Republik Vietnam (Südvietnam)
S. 623⁶
- Thailand
S. 275³², 506⁷
- UdSSR
S. 275, 392, 493², 614¹³⁺¹⁴, 626–628, 683, 704, 725, 727 f., 761 f., 766, 780, 936, 1004¹⁰, 1647, 1654, 2109
- USA
S. 259, 275³², 326, 392, 493², 506, 614¹³, 683, 705, 724–728, 737, 756 f., 761 f., 766, 780, 864, 936, 1647, 1653 f., 2152, 2182
- Volksrepublik China
S. 275³², 933, 1004¹⁰
- Lettland**
S. 953, 1011–1013
- Libanon**
siehe außerdem: DDR, Israel
S. 970
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 151 und S. 68³, 665⁴
- Syrien
S. 1613
- USA
S. 258, 994⁶
- VAR
S. 664²
- Liberia**
siehe außerdem: Berlin, Deutsche Frage, UNO
S. 285, 1032, 1242
- Libyen**
S. 600⁸, 1750, 2176
- Litauen**
S. 953, 1011–1013
- „Live Oak“**
siehe unter: Eventualfallplanung für Berlin
- Luxemburg**
siehe außerdem:
Atomwaffen, Belgien, Berlin, Dänemark, Europäische politische Union, EWG, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, NATO, NATO-Atomstreitmacht, UNO, WEU
S. 83, 192, 643, 1553²
- Bundesrepublik Deutschland
S. 496, 842¹⁶, 1043, 1960
- Niederlande
S. 201¹¹, 842¹⁶, 1959 f.
- UdSSR
S. 496
- Madagaskar**
siehe außerdem: Berlin, Deutsche Frage
S. 772, 1242, 1725⁵
- Malaya**
S. 138²⁸, 141, 1242, 1335
- Mali**
siehe außerdem:
DDR, Deutsche Frage, Guinea, Kongo (Léopoldville), UNO
S. 600, 1825, 1830
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1374, 1376
- USA
S. 1374 f.

Marokko

siehe außerdem:

DDR, Deutsche Frage, Frankreich, Kongo (Léopoldville), UNO

S. 1825, 2125f.

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 203, 535 und S. 285, 578–580, 788, 1682, 1750

- UdSSR

S. 285

- USA

S. 328

Mauer in Berlin

Dok. 269, 273, 279 und S. 802, 1167–1169, 1194, 1226, 1234¹⁶, 1288, 1759f., 1781, 2049f.

- Bauliche Sperrmaßnahmen

Dok. 268, 391, 544 und S. 1160f., 1177, 1181f., 1198, 1216, 1290³, 1291f., 1297, 1322f., 1328, 1339, 1361, 1365, 1368, 1370–1372, 1376, 1378f., 1406f., 1410, 1419, 1428, 1436f., 1504, 1542⁷, 1664–1666, 1749⁸, 1758, 1764, 1814¹, 1817, 1838, 1861, 1881, 1883, 1889¹⁸, 1932, 1935f., 1940, 1969, 1972, 1981f., 1988¹⁷, 1997, 2011–2013, 2017, 2093, 2135, 2145–2147, 2164, 2185, 2191, 2194, 2201¹⁶, 2213, 2220⁷

- Gegenmaßnahmen

Dok. 270, 271, 277, 278, 283, 284 und S. 1142–1148, 1162f., 1169, 1172–1178, 1192–1198, 1232, 1247–1250, 1288, 1299¹⁶, 1542⁷, 1858, 1861, 1877, 2093, 2132, 2140

- Lautsprecherpropaganda

Dok. 478

- Verkehr zwischen Ost-Berlin und Berlin (West)

S. 1065–1067, 1089, 1141³, 1142f., 1145, 1153, 1160–1162, 1178

- Zwischenfälle am Sektorenübergang Friedrichstraße („Checkpoint Charlie“)

Dok. 435, 443, 463, 469, 473, 476 und S. 1403, 1410, 1934, 1968⁷, 1974¹⁷, 1975, 2000

Mauretanien

S. 1701, S. 2125f.

Menschenrechte

S. 1903, 1955

Mexiko

S. 394–396

Mongolische Volksrepublik

S. 1701, 2126, 2223

National Committee for a Sane Nuclear Policy

S. 982

Nationales Olympisches Komitee (NOK)

S. 366¹⁰, 1197¹⁷

Nationalsozialismus

siehe auch: Eichmann-Prozeß, Wiedergutmachungspolitik

Dok. 159, 220, 505, 509, 524 und S. 59, 124, 315–318, 586, 609f., 877, 905, 936, 1375, 1391², 1928, 1965

- sog. „Kriegsverurteilte“

Dok. 7, 48, 68, 233 und S. 77²

NATO (North Atlantic Treaty Organization)

siehe außerdem:

Abrüstung, Albanien, Berlin, DDR, Deutsche Frage, Europäische politische Union, Europäische Sicherheit, Finnland, Ghana, Indien, Indonesien, Iran, Irland, Kongo (Léopoldville), Kuba, Laos, Republik China (Taiwan), Senegal, UdSSR, VAR, Volksrepublik China

siehe auch: Dreier-Direktorium, NATO-Atomstreitmacht

S. 10–12, 36, 158f., 276, 588, 611, 637, 668, 959, 961, 969, 1258, 1411, 1478², 1479, 1495, 1638, 1785, 2119, 2180

- ACE Mobile Force (AMF)

S. 467f., 566, 829, 832, 851–584, 2115

- Atlantic Policy Advisory Group

S. 637f., 640, 2090, 2182f.

- Ausschuß der Wirtschaftsberater

S. 127, 128¹³⁺¹⁶, 257, 405¹⁶, 407, 1493, 1866¹⁵⁺¹⁶, 2118

- Ausschuß für Information und kulturelle Beziehungen

S. 257, 408, 472², 474, 1493

- Belgien

S. 3, 7f., 105, 179, 182, 184, 258, 403⁶, 434–436, 466f., 478, 525, 531f., 567, 572, 617–619, 634, 637, 743¹⁴, 780, 783, 924, 1002, 1014f., 1017, 1037, 1099f., 1110, 1204f., 1209, 1214, 1327, 1338f., 1372, 1395–1397, 1423, 1463, 1465, 1496, 1524, 1526, 1596–1599, 1631, 1635, 1739f., 1832–1834, 1835¹⁶, 1947, 2058f., 2166, 2168, 2180¹, 2185f.

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 59, 61, 62, 165, 191, 199, 214, 290, 329, 347, 370, 381, 414, 471 und S. 5 f., 12, 22, 71, 83, 123 f., 125³⁵, 128, 151¹⁵, 174, 180²², 185, 196, 206 f., 210 f., 221, 223, 230, 234–236, 240, 243–248, 265, 321, 336–339, 345, 373–375, 389–391, 404 f., 424, 429, 437⁹, 456, 464, 472², 474–476, 484–493, 495⁹, 496, 515–517, 524–526, 530, 533, 539⁶, 565, 568, 572, 577, 594 f., 609, 617, 620, 624, 635, 642, 646, 657 f., 660, 668–672, 681 f., 685–688, 690, 701, 703 f., 709, 735, 739 f., 760, 779⁵, 782, 792, 795, 797, 803 f., 837, 853–855, 868–871, 880, 882, 887, 891 f., 894, 896 f., 902 f., 905, 934²⁺³, 952–954, 957, 966–968, 976 f., 979⁹, 981, 985, 989–991, 1003–1005, 1022¹¹, 1024, 1026, 1037, 1043, 1053¹³, 1064, 1070, 1071²⁶, 1074, 1078 f., 1095⁶, 1101, 1107, 1108², 1110, 1120, 1130–1132, 1140, 1159–1163, 1183, 1189, 1191, 1200, 1206, 1209, 1215, 1224, 1252, 1260–1262, 1271 f., 1274, 1279 f., 1286–1288, 1296, 1303, 1305, 1317–1320, 1324, 1326–1328, 1338 f., 1369, 1373, 1396–1398, 1399¹⁹, 1411, 1430, 1446, 1452⁶, 1453, 1463 f., 1466¹⁵, 1467, 1476, 1481, 1483–1485, 1489, 1504², 1506–1508, 1534 f., 1539, 1545, 1555, 1565 f., 1572, 1583, 1584³, 1594, 1598, 1600–1602, 1611, 1616, 1617¹⁸, 1623, 1629 f., 1644, 1660, 1663², 1671 f., 1691, 1702, 1710, 1711¹³, 1712–1714¹¹, 1721 f., 1728³, 1730¹², 1741, 1743, 1746¹¹, 1752¹⁵, 1753³, 1785, 1791¹⁺⁵, 1801, 1807, 1811–1813, 1822², 1823–1831, 1833–1835, 1840 f., 1851, 1866¹⁶⁺¹⁷, 1901³, 1903, 1946, 1955, 1962–1964, 1977, 1992³, 1993, 2015, 2019, 2025, 2027, 2042 f., 2059¹², 2060, 2083–2092, 2099, 2115–2119, 2142, 2162⁵, 2169, 2184–2186, 2221, 2229, 2234, 2243
- Bündnisstrategie
Dok. 45, 113, 125, 181, 191, 196 und S. 4, 6 f., 209, 239, 246, 277, 279 f., 370, 373–375, 389–391, 404 f., 465¹⁷, 466–469, 529–532, 621 f., 638 f., 641, 646, 658 f., 667⁵, 670–672, 741–743, 758, 782, 804, 865, 891, 915, 981, 990, 1002, 1042, 1046 f., 1078, 1190 f., 1355 f., 1482, 1504², 1505 f., 1520 f., 1525, 1600, 1617¹⁸, 1745, 1812 f., 2169 f., 2246
- CINCHAN
S. 1508, 1524–1526, 1547, 1573 f., 1598–1600, 1636, 1755, 1812, 1849–1852
- Dänemark
S. 12, 13²⁷, 20, 128¹³, 182, 259, 407²¹, 408, 620, 624, 636 f., 709, 1026, 1064, 1103, 1204, 1208, 1213, 1299 f., 1301⁹, 1358, 1372, 1397, 1631, 1635, 1901³, 1929, 1930⁸, 2017, 2025, 2027¹⁴, 2058 f., 2166–2168, 2171
- Frankreich
Dok. 147 und S. 4–7, 9, 12, 13²⁷, 105, 116, 127, 133²³, 184, 186, 206 f., 243, 248, 258, 263, 270¹³, 274²⁶, 276, 280 f., 338, 344, 374, 408, 478¹⁴, 480, 490, 496, 516, 524 f., 530, 532, 539⁶, 567, 588, 635, 638, 641, 646, 668, 684–688, 692, 701, 703 f., 739, 743, 756, 758, 760, 782, 852, 866, 868, 892–897, 903 f., 911, 943, 966, 986, 990, 1004, 1064, 1069, 1072, 1095⁶, 1100, 1110, 1119, 1183, 1190 f., 1200, 1205, 1209, 1224 f., 1241, 1248, 1252, 1267, 1269⁸, 1272, 1274, 1317–1319, 1328, 1338 f., 1357, 1359 f., 1372, 1397 f., 1399¹⁹, 1417 f., 1421, 1448–1451, 1467, 1493, 1494¹⁶, 1495, 1507, 1520, 1584³, 1588¹⁰, 1596, 1601²¹, 1630–1633, 1730¹², 1743, 1791¹⁴, 1822², 1833–1835, 1865, 1866¹⁵, 1945², 1946, 1994, 2016, 2019, 2059, 2118, 2137, 2167, 2171, 2185, 2211
- Generalsekretariat
S. 5, 186²³, 215¹⁷, 568, 640, 668, 682, 703, 739, 867, 894, 896, 980, 1017, 1063¹⁵, 1358, 1398 f., 1445, 1507
- Griechenland
S. 7, 311 f., 405, 408²⁴, 469, 525, 532, 621 f., 633, 781, 853, 1003, 1016, 1103, 1205, 1214 f., 1224, 1328, 1372, 1397, 1399¹⁹, 1450, 1492, 1598, 1630, 1634 f., 1741 f., 1833, 1946, 2015, 2166, 2171
- Großbritannien
S. 11 f., 13²⁷, 128, 181, 183–185, 235¹⁴, 239 f., 245, 259, 270¹³, 272 f., 276, 279–281, 373 f., 376, 403⁶, 405, 408, 436, 440, 516, 523–526, 532, 567 f., 625–628, 635–638, 640, 668, 706, 739 f., 743¹⁴, 795, 804, 851¹, 852 f., 896, 909, 911, 966, 978, 979⁹, 1003 f., 1037, 1050¹⁹, 1064, 1069, 1072 f., 1095⁶, 1102, 1110, 1183, 1189, 1200, 1206, 1209, 1239, 1241, 1252, 1258 f., 1261, 1267, 1269⁸, 1271 f., 1300, 1301⁹, 1317–1320, 1338, 1357, 1359, 1372, 1396 f., 1399¹⁹, 1417 f., 1446–1452, 1467⁴, 1468, 1493, 1495, 1504², 1506 f., 1520, 1524, 1559⁶, 1588¹⁰, 1596–1599, 1630, 1633, 1696, 1728 f., 1730¹², 1739, 1742 f., 1753⁵,

- 1791³, 1832, 1834f., 1849f., 1947, 1964, 1987, 1994, 2016, 2059–2062, 2064, 2118, 2158, 2166f., 2170, 2182, 2184–2186, 2246
- Island
S. 210, 577, 985, 1026, 1396f., 1399¹⁹, 1492, 1518, 1630, 2058
- Italien
S. 132f., 179, 184, 276³⁸, 281, 403⁶, 408²⁴, 424, 496, 525, 624, 739, 780, 783, 812⁷, 866, 892, 973f., 1002, 1064, 1099, 1136, 1138, 1206, 1291⁹, 1328, 1396, 1418, 1496, 1507, 1523, 1525, 1597, 1630, 1633f., 1833f., 2015, 2080, 2118, 2166, 2171, 2183
- Kanada
S. 6, 8–12, 13²⁷, 179, 182, 185, 259, 270¹³, 280²², 408, 525, 622–624, 782, 975, 1004, 1017, 1064, 1103f., 1338, 1371–1373, 1397, 1399, 1418, 1423, 1443, 1445, 1449f., 1496, 1524f., 1596–1599, 1601²¹, 1630f., 1634, 1741, 1743, 1834, 1838, 2057–2059, 2120¹³, 2166f., 2180f., 2185
- Luxemburg
S. 1206, 1214, 1396, 1631, 1635
- Militärausschuß
S. 115⁴, 184¹⁸⁺²⁰, 185²², 390, 525, 567, 657⁶, 852, 898, 1053¹³, 1418, 1525¹⁹, 1867f., 2169f.
- Niederlande
S. 20, 131¹⁶, 184, 258, 523, 572, 619, 639–641, 646, 782, 882, 1004, 1017, 1101, 1110, 1206f., 1214, 1299f., 1301⁹, 1358, 1372, 1398f., 1412, 1450, 1465, 1507, 1526, 1630, 1634, 1740, 1833, 1835, 1865, 1866¹⁵, 2091, 2166f., 2171, 2185
- Norwegen
S. 8–12, 13²⁷, 20, 179, 185, 259, 408, 469, 533, 567, 630f., 1003, 1014, 1026, 1037, 1064, 1101f., 1110, 1147²⁷, 1153¹³, 1163, 1173, 1206, 1208f., 1328, 1397, 1449f., 1464f., 1496, 1595, 1597–1600, 1631, 1635, 1835, 1838, 1945f., 2017, 2027¹⁴, 2058f., 2166f., 2171, 2180f., 2184f.
- Politischer Ausschuß
S. 36⁷, 47², 136¹⁴, 159f., 257, 260, 407²¹, 434², 435, 436⁸, 437, 522, 618, 633, 635⁸
- Portugal
S. 7f., 11, 105, 343, 436⁸, 478, 532, 569–572, 620f., 633, 636, 706, 793, 1159, 1396, 1515, 1631, 1635, 2058, 2181
- Röhrenembargo gegenüber der UdSSR
S. 1865f.
- SACEUR
S. 181, 185²², 235, 245, 271, 515, 537, 709⁵, 742, 797, 807, 833, 880, 909, 957, 1063, 1069, 1077, 1104, 1189f., 1226–1229, 1261, 1271f., 1320⁴, 1358f., 1409⁴⁺⁵, 1418, 1491³, 1506, 1524–1526, 1547, 1573f., 1595f., 1598–1600, 1636, 1744³, 1755, 1811–1813, 1822², 1823⁵, 1849–1852, 1867, 1868⁸, 1963, 1994, 2055, 2080, 2087f., 2115, 2245
- SACLANT
S. 181, 865f., 1506, 1524–1526, 1547, 1573f., 1598–1600, 1636, 1753⁵, 1755, 1812, 1849–1852, 2115
- SHAPEX
S. 741, 743
- Ständiger Rat
Dok. 175, 427 und S. 20, 36, 47², 115⁵, 117, 159², 176–186, 213¹², 215¹⁷, 240, 246, 257, 258¹⁰, 260¹⁶, 271, 277¹⁰, 279²⁰, 392–396, 404f., 406¹⁹, 466–469, 476⁶⁺⁷, 479, 484³⁺⁵, 493, 516, 523–526, 528–533, 566–568, 570, 572, 620¹⁴, 624⁹, 628, 631, 635, 640, 682, 705²⁷, 739, 743, 785, 795, 851–856, 868², 873², 891, 894–896, 898, 915f., 918⁵, 953, 957, 966, 978⁵⁺⁶, 980, 1000–1005, 1015⁹, 1017f., 1037, 1043¹⁰, 1063–1065, 1069, 1078, 1093–1105, 1110, 1130f., 1134, 1144, 1147²⁷, 1153, 1173⁸, 1176²³, 1178, 1187⁸, 1201, 1204–1210, 1213–1215, 1220f., 1224–1229, 1239, 1240⁵, 1247f., 1252, 1257, 1266f., 1275, 1279, 1280¹⁴, 1285⁵, 1287, 1299f., 1318f., 1327–1329, 1337–1340, 1359, 1371–1373, 1375, 1380, 1398, 1399²⁰, 1412¹⁷⁺¹⁹, 1417, 1421–1423, 1444–1452, 1456⁵, 1462–1468, 1489⁴, 1490–1497, 1504–1508, 1515, 1520–1526, 1547, 1559⁶, 1572–1574, 1584¹⁺³, 1588¹⁰, 1595–1601, 1621⁶, 1623, 1641f., 1663⁷, 1729, 1735¹⁰, 1739–1743, 1779⁸, 1791³⁺⁴, 1812, 1822, 1832–1839, 1848–1851, 1866¹⁵, 1868, 1870, 1890³, 1945–1947, 1948⁴, 1992³, 2027¹⁴, 2046, 2057–2059, 2060², 2085¹³, 2087, 2090f., 2115, 2118f., 2169, 2170¹³, 2171, 2230, 2243f., 2246
- Standing Group
S. 186, 567, 568¹⁴, 739f., 742, 852, 1131, 1506, 1525¹⁹, 2115, 2169f.
- Streitkräfteplanung
Dok. 471 und S. 184f., 235, 244, 246, 277, 375, 400, 466¹, 467f., 475, 480, 484, 487f., 496, 515, 517, 566f., 639, 743¹⁴, 795,

- 797, 828–832, 891f., 910, 915, 986, 1001, 1022¹¹, 1026, 1046, 1068, 1101²⁷, 1103, 1228, 1270, 1279, 1356f., 1422, 1506, 1714, 1778, 1822², 1823f., 2084f., 2169, 2244, 2246
- Tagungen des NATO-Ministerrats
siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen
 - Türkei
S. 6f., 11, 128¹⁵, 179, 258, 346, 405, 501, 567, 632, 638f., 782, 854, 866, 887, 964, 1007, 1102f., 1110, 1205, 1209, 1214f., 1328, 1372, 1397, 1399¹⁹, 1492, 1631, 1635, 1671f., 1865, 1866¹⁵, 2015, 2166, 2171, 2181, 2184¹
 - UNO
S. 258¹⁰, 529, 620, 632, 636, 837, 841, 1373, 1397
 - USA
Dok. 115, 349 und S. 4–7, 9–13, 71, 83, 105, 115f., 124, 125³⁵, 128, 133²³, 161f., 179–182, 209f., 220f., 223, 228, 235, 244, 246, 259f., 269–273, 277–281, 322, 339, 343f., 346, 370, 373–375, 404f., 424, 429, 464, 466–468, 475f., 479–483, 486–488, 490–493, 496, 505, 515f., 521f., 525f., 566–568, 571f., 597, 617, 630–632, 635, 638, 659, 667f., 670–672, 681f., 685f., 688, 701, 704, 741, 743¹⁴, 756, 758, 760, 780–783, 794–797, 827f., 837, 853f., 864–868, 891f., 894–898, 905, 918⁵, 966, 980f., 989, 1000–1002, 1004, 1007f., 1022¹¹, 1024f., 1064, 1072, 1079, 1093f., 1095⁶, 1096, 1099, 1104f., 1110f., 1113, 1120, 1147²⁷, 1170³⁸⁺³⁹, 1176, 1183, 1187⁸, 1189, 1191, 1200, 1204, 1207–1209, 1213, 1220, 1224f., 1228f., 1240⁵, 1241, 1248, 1251–1253, 1258, 1261, 1267, 1271f., 1280, 1317f., 1320, 1334, 1338, 1356–1359, 1372, 1380, 1395–1399, 1411f., 1417f., 1424, 1443–1445, 1452f., 1463, 1467, 1493–1495, 1504², 1505f., 1520f., 1523f., 1526, 1545, 1555f., 1564, 1584³, 1595–1597, 1599f., 1601²¹, 1630–1632, 1641², 1660, 1663², 1683, 1713¹³, 1728f., 1730¹², 1743–1745, 1746⁹⁺¹¹, 1762³, 1766, 1791⁴, 1822², 1823f., 1833, 1835–1839, 1850f., 1854, 1865, 1866¹⁵, 1867, 1869, 1945, 1947, 1963f., 1987f., 1994, 2019, 2041, 2043, 2046, 2054, 2058f., 2080f., 2118, 2137, 2140, 2167¹³, 2171, 2182–2186, 2225, 2229, 2244, 2246
 - Warschauer Pakt
S. 128, 619, 719f., 782, 1464¹⁰, 1564–1566, 1583, 1606, 1617¹⁸, 1621, 1639, 1650f., 1676, 1686, 1696, 1718, 1740–1742, 1761f., 1781, 1786², 1888, 1938, 1968⁷, 1969, 1985, 2041, 2043, 2052, 2140, 2167, 2169, 2185, 2194
- NATO-Atomstreitmacht und Einsatzregelung für Kernwaffen der NATO**
- Dok. 28, 113** und S. 3f., 103, 105, 181–183, 245, 271–273, 373–375, 657–659, 865, 1064, 1228⁸, 1494, 1507, 1525f., 1599, 1601²¹, 1761, 1962f., 2170
 - Belgien
S. 115, 279, 467, 525, 567, 1779, 2079, 2245f.
 - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 104, 179, 447, 525, 532, 566 und S. 71, 115f., 210, 244–246, 248, 273f., 279, 336–338, 374, 405, 429f., 466², 475f., 480, 513², 515–517, 668¹⁰, 671, 687–689, 702f., 739, 741–743, 796, 804, 830–834, 855, 893f., 916, 1545, 1583⁹, 1592, 1594, 1617¹⁸, 1786², 1822², 1823f., 1846, 1995, 2007f., 2046, 2080, 2099f., 2170, 2229f.
 - Dänemark
S. 279, 2079, 2089, 2245
 - Frankreich
Dok. 507 und S. 4f., 71, 116, 279f., 337, 405, 525, 688, 702f., 743, 758f., 804, 893–896, 1505¹¹, 1779, 1822², 2079f., 2086, 2089, 2171, 2246
 - Griechenland
S. 279, 469
 - Großbritannien
S. 4f., 115, 245f., 273, 279, 337, 339, 375, 405, 483, 523f., 567, 804, 895f., 1079, 1505¹¹, 1778f., 2079f., 2085f., 2089f., 2115, 2170, 2246
 - Island
S. 2089
 - Italien
S. 279, 429f., 2079f., 2171, 2245
 - Kanada
S. 279, 2058, 2246
 - Luxemburg
S. 115, 279
 - Niederlande
S. 115, 279, 481, 523, 1779, 2091, 2171, 2246

- Norwegen
S. 279, 469, 567f., 1506, 2079, 2086, 2089, 2171
- Türkei
S. 279, 2079
- USA
Dok. 523 und S. 3–6, 71, 115–117, 209, 244, 270–272, 274, 277, 279f., 336–338, 404, 466², 468, 476f., 480–485, 512, 513², 515–517, 523³, 525, 530f., 566–568, 659, 667, 670–672, 689, 702f., 758f., 796, 804, 830f., 833f., 865f., 895f., 916, 1504², 1505f., 1545, 1583⁹, 1592, 1594, 1618²⁰, 1778f., 1822², 1823f., 1845³, 1867, 1869, 1888, 2007f., 2043f., 2050, 2085–2088, 2091f., 2100, 2115f., 2164, 2171, 2229f., 2244–2247

Neu-Guinea
S. 2180¹

Neuseeland
S. 1609, 1990⁹⁺¹⁰

Niederlande

siehe außerdem:

Abrüstung, Atomwaffen, Belgien, Berlin, Dänemark, DDR, Deutsche Frage, Entwicklungshilfepolitik, Europäische politische Union, Europäische Sicherheit, EWG, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Indonesien, Italien, Kongo (Léopoldville), Laos, Luxemburg, NATO, NATO-Atomstreitmacht, Öffentliche Meinung, UNO, WEU, Wiedergutmachungspolitik

S. 83, 192, 234⁷, 643, 938, 1553²

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 11, 43 und S. 142, 200f., 267, 320⁵, 496, 642¹², 842, 1037, 1043, 1070, 1207, 1300f., 1503f., 1702, 1959–1961, 2065, 2091, 2167, 2174, 2229
- Portugal
S. 532¹⁶, 571
- Südafrika
S. 1159
- Türkei
S. 965¹¹
- UdSSR
S. 496, 619f., 1004, 1865, 2167
- USA
S. 179, 201, 264, 477f., 491, 493, 572, 1207, 1320, 1740⁹, 1741, 1779, 1865, 1866¹⁵, 2229

- VAR
S. 2174

Nigeria

siehe außerdem:

Berlin, Deutsche Frage, Großbritannien, UNO

- Bundesrepublik Deutschland
S. 1242, 1349f.
- EWG
S. 602
- USA
S. 323¹¹, 343, 427, 1349f., 1480¹²

Norwegen

siehe außerdem:

Abrüstung, Atomwaffen, Belgien, Berlin, Dänemark, DDR, Deutsche Frage, Europäische Sicherheit, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Island, Kanada, Kongo (Léopoldville), Kuba, NATO, NATO-Atomstreitmacht, Öffentliche Meinung, UNO

S. 1383

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 361 und S. 12, 13²⁷, 21, 505, 568, 631, 744, 1026, 1037, 1042, 1206, 1386⁸, 1496f., 1901³, 1946, 2017, 2024, 2025⁸⁺¹², 2077, 2086, 2089
- EWG
Dok. 361 und S. 505, 637, 696, 744, 775, 1236, 1284, 1517, 1519, 1536, 1609, 2072, 2187
- Portugal
S. 532¹⁶, 631, 960, 1159
- Schweden
S. 1459³, 2059
- UdSSR
S. 408²⁸, 631, 1003, 1101, 1208, 1449, 1464, 1777, 2071f., 2077, 2089, 2168
- USA
S. 179, 491, 630f., 1037, 1206, 1208, 1449, 1461, 1464

Noten und Memoranden

- Note der UdSSR vom 10.3.1952 an die Drei Mächte zur Wiedervereinigung Deutschlands (Stalin-Note)
S. 1602
- Note Großbritanniens vom 21.6.1956 an die Bundesrepublik Deutschland
S. 44⁶
- Memorandum der Bundesrepublik Deutschland vom 2.9.1956 an die UdSSR zur Wiedervereinigung Deutschlands
S. 1721

- Memorandum der USA vom 12.1.1957 an die UNO-Generalversammlung
S. 498⁶
- Memorandum Frankreichs vom 17.9.1958 an Großbritannien und die USA über Zusammenarbeit in Fragen der Weltsicherheit
S. 263, 656, 659, 757
- Note der UdSSR vom 27.11.1958 an die Drei Mächte („Berlin-Ultimatum“)
siehe unter: Berlin
- Note Schwedens vom 9.12.1958 an die Bundesrepublik Deutschland
S. 44⁶
- Note der UdSSR vom 10.1.1959 an die Drei Mächte über einen Friedensvertrag mit Deutschland
S. 14⁵
- Note der UdSSR vom 10.1.1959 an die Bundesrepublik Deutschland und die DDR über einen Friedensvertrag mit Deutschland
S. 14⁵
- Aide-mémoire der Bundesrepublik Deutschland vom April 1960 an die Drei Mächte
S. 150–152
- Note der Bundesrepublik Deutschland vom 6.4.1960 an die UdSSR
S. 266
- Note der UdSSR vom 9.5.1960 an Frankreich zur Berlin-Frage
S. 96 f.
- Aide-mémoire der Drei Mächte vom 15.12.1960 an die Bundesrepublik Deutschland über die Eventualfallplanung für Berlin
S. 458 f.
- Memorandum Großbritanniens vom 25.1.1961 an den NATO-Rat über NATO-Strategie und Kernwaffen
S. 183–186, 272 f., 279 f., 373 f., 391, 405, 855
- Aide-mémoire der Bundesrepublik Deutschland vom 9.2.1961 an den Heiligen Stuhl
S. 171
- Memorandum Großbritanniens vom 15.2.1961 an die Bundesrepublik Deutschland über die Zahlungsbilanz
S. 233⁵
- Aide-mémoire der UdSSR vom 17.2.1961 an die Bundesrepublik Deutschland zur Deutschland- und Berlin-Frage
S. 224 f., 234, 246 f., 276, 325, 327, 347¹, 351, 370, 393, 396², 463, 607, 763, 766 f., 840, 918, 921, 966 f., 1940, 2042, 2234
- Aide-mémoire der USA vom 17.2.1961 an die Bundesrepublik Deutschland zur Zahlungsbilanz
S. 228, 231, 380
- Aide-mémoire der UdSSR vom 4.6.1961 an die USA zur Abrüstung
S. 762, 765 f., 780², 783, 869⁴
- Aide-mémoire der UdSSR vom 4.6.1961 an die USA zur Deutschland- und Berlin-Frage
S. 763, 765–767, 780², 781–783, 785, 808²⁺³, 809⁴⁺⁵, 835, 839 f., 857⁹, 859, 918⁵, 966 f., 987²⁴, 1095, 1218², 1255
- Memorandum der Bundesrepublik Deutschland vom 22.6.1961 an den NATO-Rat über die strategische Konzeption der NATO
Dok. 181, 191 und S. 741, 853, 855 f., 891, 2087, 2091, 2115, 2245¹²
- Memorandum der Bundesrepublik Deutschland vom 24.6.1961 an die USA zur Beteiligung an der Eventualfallplanung für Berlin
Dok. 152, 169, 182 und S. 575, 757 f., 874, 1811
- Aide-mémoire der Bundesrepublik Deutschland vom 12.7.1961 an die UdSSR zur Deutschland- und Berlin-Frage
S. 840 f., 918–921, 928, 934⁴, 966³, 967 f.
- Memorandum Frankreichs vom 17.7.1961 an die UdSSR zur Deutschland- und Berlin-Frage
S. 950, 966–968, 1017, 1085, 1089
- Memorandum Großbritanniens vom 17.7.1961 an die UdSSR zur Deutschland- und Berlin-Frage
S. 950, 966–968, 1017, 1085, 1089
- Memorandum der USA vom 17.7.1961 an die UdSSR zur Deutschland- und Berlin-Frage
Dok. 186 und S. 838–840, 857, 859, 950, 966–968, 1017, 1085, 1089
- Memorandum der USA vom 21.7.1961 an die Bundesrepublik Deutschland, Frank-

- reich und Großbritannien zur Berlin-Frage
S. 979f., 984, 990, 1019, 1021–1024, 1026, 1033, 1043¹⁰, 1046, 1069f.
- Memorandum der UdSSR vom 3.8.1961 an die Bundesrepublik Deutschland zur Deutschland- und Berlin-Frage
S. 1072²⁹, 1085, 1089, 1106, 1448¹², 1685¹⁴
 - Note der UdSSR vom 3.8.1961 an die Drei Mächte zur Deutschland- und Berlin-Frage
S. 1072²⁹, 1084f., 1087–1089, 1106, 1124, 1173¹¹, 1179³, 1219, 1220¹¹, 1232, 1265¹⁰, 1267¹⁷
 - Note der Drei Mächte vom 17.8.1961 an die UdSSR zu den Sperrmaßnahmen in Berlin
S. 1172f., 1177, 1182, 1199, 1205
 - Note der UdSSR vom 18.8.1961 an die Drei Mächte zur Berlin-Frage
S. 1237
 - Note der UdSSR vom 23.8.1961 an die Drei Mächte zur Berlin-Frage
S. 1230f., 1238⁹, 1239, 1250, 1273
 - Note der Drei Mächte vom 26.8.1961 an die UdSSR zur Berlin-Frage
S. 1237f., 1250³, 1253²⁰, 1314⁸
 - Memorandum der UdSSR vom 27.9.1961 an die UNO-Generalversammlung über den Abbau von Spannungen, zur Vertrauensbildung zwischen den Staaten und zur allgemeinen Abrüstung
S. 1563¹⁰, 1617¹⁸, 1621, 1639
 - Memorandum der Bundesrepublik Deutschland vom 24.10.1961 an die Drei Mächte zur Deutschland- und Berlin-Frage
Dok. 442, 474, 475 und S. 1768²¹, 1814¹, 1833¹¹, 2195²¹
 - Memorandum der Bundesrepublik Deutschland vom 24.10.1961 an die USA zur Verteidigungsbereitschaft in der Berlin-Frage
Dok. 457
 - Note der UdSSR vom 30.10.1961 an Finnland zur Konsultation über Verteidigungsfragen
S. 1891⁶, 1901f., 1928, 2008⁵, 2024⁴, 2025, 2068¹⁰, 2070, 2077⁶, 2089²², 2101¹⁰, 2147⁵³, 2164¹⁶
 - Memorandum der USA vom 6.11.1961 an die Bundesrepublik Deutschland,

Frankreich und Großbritannien über Rüstungskontrolle und Berlin-Verhandlungen

S. 1848²⁰, 1992–1995

- Aide-mémoire der UdSSR vom 12.12.1961 an Österreich über den österreichischen Antrag auf Assoziierung mit der EWG
S. 2201
- Note der UdSSR vom 12.12.1961 an Dänemark zur Einrichtung des NATO-Kommandos Ostseezugänge
S. 2168, 2201
- Note der UdSSR vom 12.12.1961 an die USA hinsichtlich des Vorsitzenden des Ständigen Militärausschusses der NATO, Heusinger
S. 2201
- Memorandum der UdSSR vom 27.12.1961 an die Bundesrepublik Deutschland zur Deutschland- und Berlin-Frage
Dok. 564

Notstandsgesetzgebung

siehe unter: *Eventualfallplanung für Berlin*

Obervolta

S. 1242

Öffentliche Meinung und Propaganda

Dok. 88, 326 und S. 3, 40, 92f., 96, 120, 145, 151f., 164f., 167, 188, 244, 256, 260, 347, 365, 384, 428, 432⁹, 472, 497, 512, 559⁴, 572, 616, 618f., 622, 625, 645, 653, 706³, 707, 721, 727, 743, 802, 820, 828, 831f., 835², 837, 840⁷, 864, 867, 869f., 900, 913, 926⁴, 949, 952, 986f., 1001f., 1015f., 1037, 1047, 1068f., 1081f., 1084f., 1087f., 1096, 1100, 1111, 1114, 1117, 1134, 1146, 1158, 1174, 1176f., 1178⁸, 1184, 1187, 1192, 1202, 1210¹⁴, 1211, 1213, 1224, 1252, 1296, 1308, 1310, 1323, 1331, 1338, 1343, 1363, 1383⁹, 1404, 1409, 1424, 1426, 1449, 1471, 1473, 1493, 1498, 1541, 1551, 1579, 1587, 1604, 1606, 1613, 1639, 1648, 1673, 1684, 1737, 1748, 1821, 1827, 1830, 1841, 1881, 1889¹⁸, 1890²⁺³, 1933, 1952, 1969, 1971, 2011, 2021², 2058, 2083, 2088f., 2096, 2106f., 2116f., 2147, 2167, 2190, 2211, 2243, 2247

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 70, 300 und S. 32, 171, 318², 366, 554⁶, 577, 889, 919, 949, 960, 1006, 1010,

- 1020, 1053, 1067, 1070f., 1181, 1185, 1188, 1194f., 1198f., 1218, 1264f., 1361², 1379, 1473, 1485, 1504, 1528–1530, 1622, 1624, 1727, 1857², 1861f., 2023, 2042, 2048, 2054, 2133, 2162⁵, 2165, 2198, 2220², 2221, 2244
- Dänemark
S. 1928f.
 - DDR
S. 448, 1127, 1181, 1218, 1226, 2213
 - Finnland
S. 2026
 - Frankreich
S. 337, 540, 582, 584, 973, 990
 - Griechenland
S. 315, 1215
 - Großbritannien
S. 736, 970f., 976, 990, 1049, 1178⁸, 1607, 2198
 - Israel
S. 1393, 2239
 - Italien
S. 428, 812, 1136f.
 - Japan
S. 1229¹¹
 - Kanada
S. 11
 - Niederlande
S. 201
 - Norwegen
S. 11
 - Polen
S. 448
 - Portugal
S. 2220²
 - Türkei
S. 963, 1671
 - UdSSR
Dok. 112 und S. 59, 244, 260, 626²⁰, 628f., 633, 765, 785, 869, 969, 1094, 1254f., 1321¹, 2008, 2042, 2078, 2162⁵, 2163
 - USA
S. 25f., 220, 371f., 381⁹, 723, 756, 765, 982, 989, 1000, 1015, 1024, 1044, 1047, 1053, 1082, 1187, 1198, 1251, 1253, 1368, 1390, 1528f., 1551, 1664f., 1780, 1816, 1821, 2018, 2048, 2054, 2163, 2165, 2180, 2198
 - „Weltöffentlichkeit“
S. 103, 105, 322¹⁰, 350, 492, 498f., 624, 635, 649, 729, 953, 1001, 1030, 1036, 1083, 1099, 1122, 1156, 1178¹¹, 1181, 1218, 1255, 1323, 1325, 1383, 1403, 1450, 1525, 1535, 1593, 1700, 1774f., 1841, 1946, 2225
 - Organisation africaine et malgache de coopération économique (OAMCE)**
S. 772
 - Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)**
S. 4, 9–11, 122f., 144⁵, 221f., 228, 231f., 237f., 246, 259, 278, 322, 381⁷, 400, 405, 479, 600, 612, 637, 659¹¹, 744, 777, 944, 964
 - Organization for European Economic Cooperation (OEEC)**
S. 9²², 143³, 228, 232, 696¹⁸
 - Organization of American States (OAS)**
S. 324, 2182f.
 - Österreich**
siehe außerdem:
Dänemark, EFTA, Griechenland, Großbritannien, Italien, UNO, Wiedergutmachungspolitik
S. 440, 464, 1011³
 - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 86, 160, 451 und S. 296–298, 812, 889f., 1236, 2017, 2057, 2069, 2174
 - EWG
Dok. 519 und S. 739, 775, 1236f., 1460, 1609, 1871, 2056f., 2201¹⁸
 - Schweiz
S. 1237, 2056¹
 - UdSSR
Dok. 519 und S. 1016, 1236, 2017, 2201
 - USA
S. 1730¹, 2056f.
 - VAR
S. 2174
 - Pakistan**
siehe außerdem:
Großbritannien, Indien, Indonesien, Japan, UNO
S. 82, 2210
 - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 20, 556 und S. 76, 109, 346f., 500–502, 999, 1242, 2237

- EWG
S. 1608
- Portugal
S. 2209
- UdSSR
S. 82–85, 2207
- USA
S. 83, 346, 500–502
- Volksrepublik China
S. 82–85, 2207

Pariser Verträge vom 23.10.1954

- S. 1369, 1471, 1473, 1627, 1793, 1884
- Protokoll vom 23.10.1954 zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags
S. 577⁶, 1602⁹, 1724, 1841, 1848
- Vertrag vom 26.5.1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23.10.1954 (Deutschland-Vertrag)
S. 97²⁸, 984²⁰, 1035 f., 1364, 1401, 1532, 1592, 1602⁸, 1622, 1782⁷, 1805, 1894, 1925, 1950 f., 2200
- Vertrag vom 23.10.1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Truppenvertrag)
S. 382 f., 1644
- WEU-Vertrag vom 23.10.1954
S. 35, 36⁸, 261–267, 268²⁹, 289, 543, 908–912, 1740, 2051

Peru

S. 252 f., 616, 637, 1242

Polen

siehe außerdem:

Abrüstung, Albanien, Atomwaffen, Berlin, ČSSR, DDR, Deutsche Frage, Frankreich, Großbritannien, Heiliger Stuhl, Indien, Israel, UNO, Öffentliche Meinung, Wiedergutmachungspolitik

- S. 398, 472, 952–956, 1147, 1297, 1340–1342, 2013
- Syrien
S. 1613⁹
- UdSSR
S. 209, 248, 331, 444, 447–450, 1483, 1614 f., 1748, 1968⁷, 2078, 2142
- USA
S. 61, 218¹⁰, 219, 335¹¹, 444 f., 447, 609, 898, 1555, 1767, 2039¹¹, 2041, 2048

Polen-Bundesrepublik Deutschland

Dok. 15, 18, 26, 95 und S. 59, 108, 131, 137, 171 f., 203, 218 f., 248, 266, 330 f., 398, 431 f., 463 f., 559, 564, 581 f., 649 f., 790, 1011–1013, 1037, 1044, 1165, 1212, 1723, 1748 f., 1887, 1998, 2041, 2143

- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 73, 121, 195 und S. 110, 111⁴, 218¹⁵, 219, 445, 447, 452, 790
- Humanitäre Fragen
S. 850
- Kulturbeziehungen
S. 75, 110, 111⁴, 218¹⁵, 452, 790, 850

Portugal

siehe außerdem:

Abrüstung, Atomwaffen, Belgien, Berlin, Dänemark, DDR, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indien, Indonesien, Island, Israel, Italien, Kanada, Kongo (Léopoldville), NATO, Niederlande, Norwegen, Öffentliche Meinung, Pakistan, UNO

S. 571

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 126, 157, 180, 225, 379, 440, 561 und S. 105, 343, 814 f., 1043, 1158–1160, 1785, 2062
- EWG
S. 775, 1609
- Senegal
S. 960
- Südafrika
S. 960, 1516
- Türkei
S. 11 f., 532¹⁶
- UdSSR
S. 620, 633, 636, 1159

USA

S. 11²⁶, 342 f., 477 f., 491 f., 505, 532¹⁶, 569–571, 756, 959–961, 1159, 1351, 2181

Presse, Rundfunk und Nachrichtenagenturen

Dok. 494 und S. 3, 45⁷⁺⁹, 59, 68⁴, 81 f., 101, 106⁶, 108, 109¹⁸, 110 f., 120¹⁷, 165, 303, 316, 325, 368, 402, 471⁹, 517⁷, 637, 662, 666, 671, 673², 689, 722¹, 728, 733, 737, 745⁴, 749², 750⁶, 760, 767, 815, 817, 836, 858, 865, 867, 888–890, 907, 948, 963, 965, 973, 999, 1004, 1017, 1031, 1037, 1071, 1076, 1098, 1100, 1109, 1113, 1119, 1134, 1146–1148, 1154, 1158, 1171 f., 1182,

- 1185, 1199, 1296–1298, 1305, 1338, 1344, 1361, 1408, 1419f., 1438, 1440, 1469–1471, 1473, 1480¹², 1498, 1503, 1508, 1527²⁺⁴, 1527⁵⁺⁸, 1528 f., 1533, 1544 f., 1558, 1606, 1612⁴, 1618²⁰, 1622, 1655, 1661, 1673, 1678–1680, 1701¹⁶, 1716, 1726, 1741, 1748, 1764–1766, 1787⁵, 1789 f., 1794, 1816, 1843, 1965³, 1969, 1979, 1982³⁸, 2012, 2026, 2047 f., 2050, 2052, 2054, 2096, 2117, 2158, 2163³, 2167, 2177, 2179–2181, 2188, 2202 f., 2221, 2235, 2243 f., 2247
- Agence France-Presse (AFP)
S. 739, 1949
- Agenzia Nazionale Stampa Associata (ANSA)
S. 812⁷
- Al Masa (Beirut)
S. 665
- Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst (ADN)
S. 819¹⁰
- American Broadcasting Company (ABC)
S. 1470¹⁰
- Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD)
S. 303
- Associated Press (AP)
S. 1470, 2096
- Athener Kurier
S. 313
- Bild-Zeitung (Hamburg)
S. 1181, 1545¹⁸
- British Broadcasting Corporation (BBC)
S. 398¹², 1341
- Columbia Broadcasting System (CBS)
S. 1295⁴, 1344, 1469³
- Corriere della Sera (Mailand)
S. 811⁴, 1135²
- The Daily Express (London)
S. 9
- Deutsche Presse-Agentur (dpa)
S. 1154
- Deutsche Welle (Köln)
S. 420 f.
- Deutsche Zeitung (Köln/Stuttgart)
S. 2237
- Deutscher Fernsehfunk
S. 1142, 1145
- Dziennik Polski (London)
S. 1603
- Eleftheria (Athen)
S. 308⁵
- Encounter (London)
S. 1593, 1603
- Esteri (Rom)
S. 1136
- The Evening Star (Washington)
S. 370¹⁰
- Le Figaro (Paris)
S. 1116, 1978, 2145
- Foreign Affairs (New York)
S. 102, 1805
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
S. 2066²
- Die Furche (Wien)
S. 714 f.
- The Guardian (London)
S. 2089 f.
- Hamburger Echo
S. 45⁹, 308⁵
- Handelsblatt (Düsseldorf)
S. 109¹⁷
- Izvestija (Moskau)
S. 563, 2162⁹
- The Jewish Chronicle (London)
S. 1571⁵
- National Broadcasting Company (NBC)
S. 401²⁴, 1038 f.
- Neue Zürcher Zeitung
S. 1354
- Newsweek (New York)
S. 899, 982
- New York Herald Tribune
S. 737, 982, 1194, 1286, 1298, 1509 f., 1554
- The New York Times
S. 101, 782, 1098, 1295 f., 1344, 1368, 1469³, 1843, 2107, 2127, 2163
- The Observer (London)
S. 793¹
- Pravda (Moskau)
S. 326²⁰, 1114²⁴
- Radio Free Europe
S. 1341, 1342⁷
- Radio Liberty
S. 1341, 1342⁷
- Radio Moskau
S. 303

- Reuters
S. 1469³
- Rundfunk im amerikanischen Sektor (RIAS)
S. 1883, 1889¹⁸
- Sender Freies Berlin (SFB)
S. 212⁷
- Sozialdemokratischer Pressedienst
S. 888
- Der Spiegel (Hamburg)
Dok. 330 und S. 45⁹
- La Stampa (Turin)
S. 1135²
- Süddeutsche Zeitung (München)
S. 818⁶
- Der Tagesspiegel (Berlin/West)
S. 1154
- Il Tempo (Rom)
S. 1135²
- Time (New York)
S. 101
- The Times (London)
S. 588, 1417 f.
- Trybuna Ludu (Warschau)
S. 445–447, 451
- United Press International (UPI)
S. 1948³
- US News and World Report (Washington)
S. 982
- Voice of America
S. 1341, 1342⁷
- The Washington Post
S. 1368²⁰, 1969⁸
- Die Welt (Hamburg)
S. 1593
- Westdeutsche Allgemeine Zeitung (Essen)
S. 1098¹⁹
- Die Zeit (Hamburg)
S. 319⁴

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

S. 316, 999, 1037, 1148³¹, 1188²⁰, 1391⁴, 1558⁶, 1790⁷

Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

S. 2119

Raumfahrtpolitik

Dok. 10, 37

- Bundesrepublik Deutschland
S. 54, 155–157, 232², 242, 373, 379, 438 f., 844 f., 1501, 1610, 2063, 2178
- Frankreich
S. 154 f., 844 f.
- Großbritannien
S. 54, 154 f., 157¹⁴, 232², 241 f., 373, 378, 439, 844, 1610, 2178
- Italien
S. 845, 2178
- UdSSR
S. 522
- USA
S. 522

Republik China (Taiwan)

siehe außerdem: Großbritannien, UNO

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 96 und S. 1243
- NATO
S. 454, 456
- Syrien
S. 1539¹¹
- UdSSR
S. 53, 761
- USA
S. 453², 454–457, 726, 761, 1701, 2141
- VAR
S. 1612
- Volksrepublik China
S. 453 f., 456

Republik Korea (Südkorea)

siehe außerdem: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)

- S. 1244
- Bundesrepublik Deutschland
S. 722
- USA
S. 324, 722, 761
- Volksrepublik China
S. 761

Republik Vietnam (Südvietnam)

siehe außerdem:

Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam), Frankreich, Großbritannien, Kanada, Laos

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 323 und S. 318², 320
- UdSSR
S. 623, 2077

- USA
S. 726, 1332–1335, 2182
- Volksrepublik China
S. 933

RGW

siehe: Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

The Rockefeller Foundation

S. 61⁵

Römische Verträge vom 25.3.1957

- S. 187², 196 f., 290, 353, 361, 440, 503, 546², 637, 642 f., 711¹⁰, 776 f., 912, 924, 1281, 1535 f., 1796, 1956, 1959
- Abkommen vom 25.3.1957 über gemeinsame Organe für die europäischen Gemeinschaften
S. 354
- EURATOM-Vertrag vom 25.3.1957
S. 123²⁸, 131¹⁷, 361, 541³⁺⁴, 542–545, 605¹⁴, 606, 1905
- EWG-Vertrag vom 25.3.1957
S. 85¹, 86³, 123²⁸, 158, 164¹³⁺¹⁴, 188, 249 f., 252⁹, 354, 599–601, 605¹⁴, 606, 693¹⁴, 694, 710, 711⁹, 746 f., 759¹⁸, 772 f., 883 f., 1048 f., 1059 f., 1281, 1283, 1460 f., 1518⁷, 1800, 1806³, 1807, 1871–1873, 1904, 1989, 1991, 2056¹, 2068, 2073, 2075, 2097 f.

Ruanda-Urundi

S. 136

Rumänien

siehe außerdem :
Abrüstung, Berlin, Brasilien, Deutsche Frage, Frankreich, UNO

S. 952–956, 1297, 1340–1342

- Bundesrepublik Deutschland
S. 67, 581 f., 1011–1013, 1165, 1212
- UdSSR
S. 1483
- USA
S. 609

Rüstungsexportpolitik

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 9, 58, 111, 157, 174, 180, 188, 194, 423 und S. 1158–1160, 1750–1752, 1965
- Großbritannien
S. 254
- USA
S. 253 f.

Saudi-Arabien

S. 254, 591, 826, 848, 994⁶⁺⁸

SBZ (Sowjetische Besatzungszone)

siehe: DDR

Schweden

siehe außerdem:

Abrüstung, Atomwaffen, Berlin, Dänemark, Entwicklungshilfepolitik, Finnland, Frankreich, Großbritannien, EFTA, Kanada, Norwegen, UNO

S. 440, 464, 957, 1011³, 1383, 1901⁶

- Bundesrepublik Deutschland
S. 747, 1042, 1386⁸, 1678, 1901³, 2017, 2057
- EWG
S. 775, 1236 f., 1460, 1609, 1871, 1901, 2056 f., 2072
- Schweiz
S. 2056¹
- UdSSR
S. 1053, 1777, 1865, 2071 f.
- USA
S. 1730¹, 2056 f., 2059

Schweiz

siehe außerdem:

Berlin, Dänemark, EFTA, Finnland, Jugoslawien, Österreich, Schweden, Wiedergutmachungspolitik

S. 43, 234⁷, 440, 464, 1011³, 1929

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 114, 293 und S. 433 f., 1678, 1905, 2057, 2226
- EWG
S. 775, 1236 f., 1460, 1609, 1871, 2056 f.
- UNO
S. 2223, 2226 f.
- USA
S. 1730¹, 2056 f.

Senegal

siehe außerdem:

Berlin, Deutsche Frage, Frankreich, Großbritannien, Portugal, UNO

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 344
- EWG
S. 602
- NATO
S. 960
- UdSSR
S. 1406
- USA
S. 1406

Singapur

S. 1335

Somalia

S. 600

Southeast Asia Treaty Organization (SEATO)

S. 220, 506, 627, 2109⁸, 2208

Sowjetunion

siehe: UdSSR

Spanien

siehe außerdem:

Frankreich, Großbritannien, Heiliger Stuhl, Italien, UNO

Dok. 34 und S. 1011³

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 479 und S. 82, 144, 265, 815, 1043, 1905
- EWG
S. 775
- UdSSR
S. 761
- USA
S. 143³, 144, 761, 1899

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Dok. 324 und S. 143³, 244, 266, 400–402, 448, 494, 578¹, 581¹, 582, 667⁵, 669, 865, 888, 1036 f., 1052–1054, 1117, 1134, 1143, 1145, 1154, 1159¹⁰, 1192, 1264, 1266, 1346 f., 1348²⁷, 1389 f., 1400², 1401, 1404, 1440³, 1441, 1471, 1497–1499, 1531, 1629, 1660², 1883, 2135, 2199 f.

Steyler Missionare (Societas Verbi Divini)

S. 455⁴

Südafrika

siehe außerdem:

Großbritannien, Niederlande, Portugal, UNO

- Bundesrepublik Deutschland
S. 960, 1158 f., 1516
- UdSSR
S. 1158⁸
- USA
S. 1350 f.

Sudan

Dok. 111 und S. 826, 1242, 2177, 2241

Suezkrise

S. 180²¹, 256, 724, 788, 822, 995, 2104, 2137, 2175¹²

Syrien

siehe außerdem:

ČSSR, DDR, Großbritannien, Iran, Israel, Italien, Jordanien, Libanon, Polen, Republik China (Taiwan), UNO

S. 1539¹¹, 1612

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 385, 406 und S. 2139³
- Türkei
S. 1538, 1539¹², 1612, 2181
- UdSSR
S. 1538, 1613, 1830
- USA
S. 1613⁹
- VAR
S. 1537, 1612, 1613⁸, 1830, 2105, 2139³, 2174, 2176

Tempelgesellschaft

S. 560, 2242

Thailand

siehe außerdem: Laos, UNO

- Bundesrepublik Deutschland
S. 318², 320, 1242
- USA
S. 506⁷, 726

Togo

Dok. 491 und S. 1042, 1242

Treuhandstelle für den Interzonenhandel

S. 212¹⁰, 1628, 1880, 2092 f., 2217

Tschad

S. 773

Tschechoslowakei

siehe: ČSSR

Tunesien

siehe außerdem: Berlin, Frankreich, UNO

- Bundesrepublik Deutschland
S. 285, 578–580, 733, 1029 f., 1682, 1750
- USA
S. 1112, 1351¹⁴

Türkei

siehe außerdem:

Abrüstung, Albanien, Belgien, Berlin, Deutsche Frage, Europäische Sicherheit, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Iran, Italien, Jugoslawien, Kongo (Léopoldville), NATO, NATO-Atomstreitmacht, Niederlande, Öffentliche Meinung, Portugal, Syrien, UNO

- S. 82–84, 533², 556, 957f., 963, 964¹⁰, 1670
- EWG
Dok. 226, 420 und S. 561⁹, 604, 775, 886f., 1518, 1796
 - UdSSR
S. 345f., 501, 639, 1102f., 1865
 - USA
S. 11²⁶, 74, 84, 179, 345f., 482, 491, 500f., 1103, 1865, 1866¹⁵
 - VAR
S. 258, 664², 885–887, 1539, 1612f., 2181
- Türkei-Bundesrepublik Deutschland**
Dok. 207, 226, 420 und S. 39, 74, 83f., 345f., 500f., 688, 866, 1042, 1663, 1666, 2015
- Finanz- und Verteidigungshilfe
Dok. 116 und S. 124³³, 146, 230, 380, 887
- UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)**
siehe außerdem:
Abrüstung, Albanien, Atomwaffen, Belgien, Berlin, Brasilien, Bulgarien, ČSSR, Dänemark, DDR, Deutsche Frage, Entwicklungshilfepolitik, Europäische Sicherheit, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Guinea, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kongo (Léopoldville), Kuba, Laos, Luxemburg, Marokko, Niederlande, Norwegen, Öffentliche Meinung, Österreich, Pakistan, Polen, Portugal, Raumfahrtspolitik, Republik China (Taiwan), Republik Vietnam (Südvietnam), Rumänien, Schweden, Senegal, Spanien, Südafrika, Syrien, Türkei, UNO, Warschauer Pakt
- S. 16f., 33, 41, 53, 56, 99, 103, 180²¹, 192, 275, 327f., 336, 343, 472f., 476, 496, 592, 623f., 626, 723, 729, 765, 788, 826, 922, 935–937, 945, 954, 976f., 1067f., 1082, 1084–1086, 1095, 1097, 1099, 1115, 1159, 1164, 1297⁹, 1340–1342, 1446, 1480, 1767, 2237⁸, 2240
- EWG
Dok. 30 und S. 2067f., 2201¹⁸
 - Kernwaffenversuche
Dok. 446 und S. 1321, 1325, 1341, 1388, 1403¹⁵, 1431¹⁵, 1458, 1700, 1747¹, 1816, 1928, 2100, 2147
 - NATO
Dok. 30 und S. 7, 245f., 257, 374, 401, 405, 408²⁴, 491, 496, 521f., 565, 617, 631⁴, 639, 658, 804, 853, 864, 891, 986, 1000–1002, 1099, 1159, 1191, 1208, 1232, 1240, 1325f., 1373, 1398, 1422, 1465f., 1480, 1482, 1497, 1588¹⁰, 1722, 1865, 1866¹⁶⁺¹⁷, 1901, 1977f., 2017, 2025, 2027, 2045, 2068¹², 2077, 2102, 2142, 2168, 2184, 2190, 2195, 2201¹⁸, 2234
 - Röhrenembargo
siehe unter: NATO
 - Ungarn
S. 209, 629, 1483, 1614, 1968⁷
 - USA
Dok. 83, 161, 175, 360, 362, 392, 393, 398, 408, 416, 421, 424, 426 und S. 15, 31³, 56, 61f., 70, 93⁹, 95, 100, 107f., 125³⁵, 149⁶, 151f., 167, 178, 180, 208, 217, 223, 246, 274–276, 325–329, 331f., 336, 344, 370, 401f., 477, 481²¹, 482f., 489, 491f., 493², 496, 563, 565, 570, 607–610, 619¹³, 623–625, 632, 635, 667⁵, 669f., 682–686, 693, 695, 700f., 704f., 723–730, 737f., 758, 760–766, 784–786, 808–810, 836, 840, 853, 866f., 868², 891–893, 897f., 918–920, 931, 936, 951⁹, 968, 982f., 986f., 989, 992, 1000f., 1024, 1026f., 1031, 1036f., 1042, 1055⁵, 1064, 1068, 1070, 1074f., 1081f., 1084²⁴, 1085, 1087f., 1110f., 1114f., 1117–1119, 1151, 1170, 1174f., 1179³, 1216, 1220, 1229¹¹, 1232, 1234, 1250–1253, 1255, 1257f., 1265, 1267¹⁷, 1268f., 1314, 1318, 1325, 1327, 1331, 1338, 1344, 1346, 1361f., 1368, 1370, 1373f., 1380f., 1414, 1416, 1421⁴, 1422, 1424f., 1427f., 1430, 1439, 1447, 1449, 1471, 1473–1475, 1477, 1482, 1498, 1503, 1509f., 1511⁴, 1512, 1528–1530, 1543⁶, 1544–1546, 1551, 1556, 1575–1577, 1592¹, 1606, 1614–1617, 1625–1629, 1639³, 1641, 1657f., 1660f., 1664, 1666–1669, 1714–1717, 1730¹, 1734–1738, 1740⁹, 1741–1743, 1744³, 1755, 1762–1764, 1769, 1774, 1776, 1780–1782, 1803, 1815–1817, 1819–1822, 1832f., 1837f., 1844, 1846f., 1857²⁺⁴, 1858–1861, 1865, 1876–1878, 1880, 1882, 1889, 1891–1893, 1932, 1934, 1936f., 1948f., 1962, 1968⁷, 1971, 1974–1976, 1981, 1984–1986, 1988¹⁷, 1992³, 1996, 1998f., 2002, 2011f., 2014, 2017f., 2022, 2028f., 2032, 2035, 2037, 2039–2042, 2045,

- 2047, 2050f., 2054f., 2078, 2088f., 2098, 2101f., 2106, 2111, 2132f., 2135, 2142–2144, 2146–2149, 2162–2164, 2184, 2192¹⁵, 2193, 2196f., 2201–2203, 2218², 2220⁷, 2244
- VAR
S. 52, 125³⁵, 555², 556–558, 822f., 871f., 946, 1538, 1613, 1894, 2138³, 2182, 2204f.
 - Volksrepublik China
S. 16, 51–53, 70, 275, 325–327, 425, 454, 476f., 489, 761, 931⁶, 932, 1114, 1234, 1325, 1345, 1978f., 1995¹², 2014f., 2108⁷, 2109, 2145, 2155f., 2211
- UdSSR–Bundesrepublik Deutschland**
Dok. 2, 7, 13, 54, 124, 176, 216, 236, 256, 274, 400, 431, 480, 490, 492, 494, 499, 522, 531, 564 und S. 63⁴, 70f., 77², 82f., 85, 103, 107f., 122, 137, 149⁶, 217f., 223, 234, 243, 245–248, 266, 276, 326, 328, 331, 336, 339, 405, 448f., 454, 463f., 475, 489, 492, 493², 496, 581f., 607–610, 615, 633, 658, 665, 669, 683f., 686f., 690, 701, 704, 725²⁰, 737, 760, 764–767, 770¹², 792, 801–804, 808f., 840f., 865, 868–872, 892, 899–903, 928f., 931⁶, 932, 934², 935–937, 945, 948–953, 966–969, 975–977, 983–988, 991f., 1004, 1008, 1025, 1042, 1070, 1084–1086, 1106, 1112, 1114f., 1117f., 1127, 1132, 1139, 1152, 1158, 1194, 1202f., 1212, 1219, 1231–1234, 1237f., 1242, 1251, 1254–1256, 1264, 1267¹⁸, 1291⁹, 1318, 1322–1324, 1326, 1336, 1340f., 1344f., 1366, 1375, 1387, 1414, 1425, 1427–1429, 1435, 1439, 1450, 1462, 1464, 1466¹⁵, 1474f., 1477, 1480–1484, 1497, 1499, 1534f., 1541, 1545, 1558, 1580, 1583, 1592, 1594, 1606, 1613f., 1620–1623, 1625, 1627, 1629, 1659, 1661, 1666–1668, 1673f., 1685, 1698, 1702, 1704f., 1707, 1715–1718, 1724, 1731, 1742, 1758, 1760, 1762, 1774, 1780, 1793, 1801, 1805, 1817, 1819, 1841, 1861, 1865, 1866¹⁶⁺¹⁷, 1878–1880, 1888, 1889¹⁸, 1891, 1912, 1922, 1930, 1947, 1994, 1996³, 1998, 2008, 2011–2015, 2017f., 2025¹⁰, 2030f., 2038, 2042, 2045f., 2048, 2050–2055, 2070–2072, 2091, 2099–2102, 2138³, 2142–2149, 2156f., 2162f., 2168¹⁵, 2179, 2195–2203, 2240
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 88–90, 107, 126, 131, 193, 226, 333, 562f., 899f., 954f., 1932, 1933¹⁵, 1935, 1939, 1972, 2113f., 2234
 - Kulturbeziehungen
Dok. 19, 67, 155, 335 und S. 89, 122, 562f., 1933¹⁵, 1972
 - Repatriierung von Deutschen aus der UdSSR
S. 17, 224, 333⁷, 562, 1933¹⁵, 1940, 1972
- Umweltpolitik**
S. 521f.
- Ungarn**
siehe außerdem:
Atomwaffen, Berlin, Brasilien, Deutsche Frage, UdSSR, UNO, Wiedergutmachungspolitik
S. 472, 900, 904, 952–956, 1011–1013, 1027, 1067, 1147, 1279, 1294, 1297, 1340–1342, 2041
- Bundesrepublik Deutschland
S. 67, 432¹⁰, 581f., 1011–1013, 1165, 1212
 - USA
S. 609
- United States Information Agency (USIA)**
S. 2041
- UNO (United Nations Organization)**
siehe außerdem:
Berlin, DDR, Deutsche Frage, NATO, Schweiz, Volksrepublik China
S. 4, 7, 39, 180²², 341²¹, 477¹², 1116³¹, 1637, 1725⁵, 2126, 2223, 2240
- Albanien
S. 2223
 - Belgien
S. 7f., 178, 478, 613, 618f., 629, 944, 1050²⁰, 1100, 1328, 1372, 1388, 2058f., 2223
 - Bolivien
S. 1242³
 - Brasilien
S. 489
 - Bulgarien
S. 1776, 2223
 - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 285, 296, 338, 425, 484, 562 und S. 124, 136, 180²², 325, 343, 489, 580⁸, 803, 810⁸, 840f., 868f., 950–952, 960, 966, 969, 975, 980, 984, 991f., 1027f., 1030⁶, 1083²², 1085f., 1104⁴¹, 1117, 1121, 1157f., 1180, 1185, 1256, 1302f., 1315f., 1373, 1385f., 1401, 1405⁴, 1412, 1429, 1498, 1513f., 1565, 1690, 1718, 1722, 1724,

- 1731, 1758f., 1863⁴, 1881f., 2035–2037, 2059¹², 2090, 2179f., 2194f., 2208
- Irland
S. 1888
 - Island
S. 1777, 2058
 - Israel
S. 589, 1725⁵
 - Italien
S. 8¹⁹, 179, 888, 1788¹
 - Japan
S. 1777
 - Kamerun
S. 1242
 - Kanada
S. 8f., 623, 1017, 1373, 1741, 1777, 2057–2059, 2167, 2180f., 2227
 - Kolumbien
S. 1242
 - Kongo (Léopoldville)
S. 7f., 48f., 50¹¹, 130, 135f., 176–180, 274–276, 331f., 392, 394⁷, 401, 613f., 618f., 623, 627, 629, 634f., 756, 762, 814², 1050²⁰, 1242, 1350, 1388, 1401, 1513f., 1829, 1863⁴, 2179f., 2222¹⁺³, 2223f., 2226f.
 - Kuba
S. 2223
 - Laos
S. 623
 - Liberia
S. 477¹², 1032, 1116³¹, 1242
 - Luxemburg
S. 8¹⁹
 - Mali
S. 1702, 1776
 - Marokko
S. 580⁸
 - Niederlande
S. 8¹⁹, 343, 620, 1372, 1702, 2180¹, 2227
 - Nigeria
S. 1242
 - Norwegen
S. 8, 631, 1777, 2058f., 2167, 2180f., 2227
 - Österreich
S. 888⁶, 1788¹
 - Pakistan
S. 341²⁴, 1242, 2207
 - Polen
S. 1776, 2156, 2223
 - Portugal
S. 7f., 179, 477f., 532, 569f., 620, 960, 2058
 - Chile
S. 1242f.
 - ČSSR
S. 1776, 2156, 2223
 - Dänemark
S. 8¹⁹, 620, 1103, 1372, 1777, 2058f., 2167, 2227
 - Ecuador
S. 1243, 1702
 - FAO
S. 1913
 - Frankreich
S. 7–9, 179, 274²⁶, 341, 343f., 458, 478¹⁴, 490, 629, 673, 756, 840, 992, 1029², 1030⁶, 1083²², 1086f., 1116f., 1121, 1211, 1242–1244, 1302, 1315f., 1330, 1332, 1372, 1386, 1881f., 1918f., 2059, 2156, 2180, 2183, 2194f., 2223
 - Generalsekretariat
S. 136¹⁷, 393f., 618, 1210, 1212, 1243, 1388, 1698f.
 - Generalversammlung
S. 14, 57, 136¹⁴⁺¹⁶, 180²¹, 341²⁴, 343³⁴, 393⁵, 394f., 406, 490¹⁰, 498⁶, 521², 623f., 673, 808³, 810⁸, 836f., 840, 869, 888, 952, 994⁷, 1017, 1082, 1085, 1087, 1097, 1100, 1111, 1116, 1122, 1157, 1210–1212, 1219f., 1241–1244, 1251, 1267¹⁷, 1373, 1388, 1405, 1407, 1408¹⁴, 1421, 1431¹⁵, 1456, 1458, 1528f., 1531¹⁸, 1544f., 1563¹⁰, 1575, 1617, 1697–1703, 1725⁴⁺⁵, 1776f., 1843, 1888¹⁴⁺¹⁵, 2057², 2058⁷, 2059⁸⁺¹¹⁺¹², 2222², 2223⁶, 2224
 - Ghana
S. 1082, 1725, 1826
 - Griechenland
S. 8¹⁹, 633, 1016, 1372, 1702, 2180¹, 2223
 - Großbritannien
S. 8, 179, 325, 343, 456⁸, 458, 489, 626–628, 1083, 1087, 1121, 1211, 1241–1244, 1302, 1315f., 1330⁵, 1373, 1386, 1412, 1428, 1575, 1577, 1689f., 1696, 1698, 1700, 1706, 1742, 1776, 1919, 2059, 2179f., 2183, 2194f., 2227
 - Indien
S. 1082, 1111, 1487, 1776, 2207f., 2223
 - Indonesien
S. 141

- Republik China (Taiwan)
S. 456, 761, 1243, 1701, 2223
- Resolution Nr. 181 der Generalversammlung vom 29.11.1947
S. 589
- Resolution Nr. 999 der Generalversammlung vom 4.11.1956
S. 2223⁴
- Resolution Nr. 1000 der Generalversammlung vom 5.11.1956
S. 2223⁴
- Resolution Nr. 1378 der Generalversammlung vom 20.11.1959
S. 1457
- Resolution Nr. 1380 der Generalversammlung vom 20.11.1959
S. 1696³⁹
- Resolution Nr. 1456 der Generalversammlung vom 9.12.1959
S. 994⁷
- Resolution Nr. 1542 der Generalversammlung vom 15.12.1960
S. 8, 11f.
- Resolution Nr. 1603 der Generalversammlung vom 20.4.1961
S. 532
- Resolution Nr. 1622 der Generalversammlung vom 25.8.1961
S. 1116³²
- Resolution Nr. 1630 der Generalversammlung vom 27.10.1961
S. 1701¹⁷
- Resolution Nr. 1631 der Generalversammlung vom 27.10.1961
S. 1701¹⁷
- Resolution Nr. 1632 der Generalversammlung vom 27.10.1961
S. 1777
- Resolution Nr. 1648 der Generalversammlung vom 6.11.1961
S. 1776⁸
- Resolution Nr. 1649 der Generalversammlung vom 8.11.1961
S. 1776⁸
- Resolution Nr. 1653 der Generalversammlung vom 24.11.1961
S. 2057f.
- Resolution Nr. 1664 der Generalversammlung vom 4.12.1961
S. 2059
- Resolution Nr. 1665 der Generalversammlung vom 4.12.1961
S. 2059, 2090, 2099 f., 2102
- Resolution Nr. 1668 der Generalversammlung vom 15.12.1961
S. 1701¹⁷
- Resolution Nr. 1722 der Generalversammlung vom 20.12.1961
S. 1458¹⁵
- Resolution Nr. 1739 der Generalversammlung vom 20.12.1961
S. 2222², 2223–2225
- Resolution Nr. 126 des Sicherheitsrats vom 2.12.1957
S. 2207
- Resolution Nr. 143 des Sicherheitsrats vom 14.7.1960
S. 2223⁵
- Resolution Nr. 146 des Sicherheitsrats vom 9.8.1960
S. 2223⁵
- Resolution Nr. 161 des Sicherheitsrats vom 21.2.1961
S. 274²⁸, 613, 618⁸, 619, 2223⁵
- Resolution Nr. 163 des Sicherheitsrats vom 9.6.1961
S. 960
- Resolution Nr. 169 des Sicherheitsrats vom 24.11.1961
S. 2223⁵
- Rumänien
S. 1776, 2156, 2223
- Schweden
S. 1777, 2059, 2227
- Senegal
S. 1405, 1407, 1408¹⁴, 1702, 1776
- Sicherheitsrat
S. 18², 135f., 176, 177⁶, 274²⁸, 275, 331⁴⁵, 341²¹, 477, 570f., 629²⁷, 808³, 836, 840, 951, 960¹⁶, 1028¹³, 1029², 1030⁶, 1032¹⁴, 1081¹⁵, 1083²², 1085, 1112⁹, 1116³¹, 1180, 1210, 1212, 1239², 1242–1244, 1301¹, 1302f., 1315f., 1330, 1332, 1412, 1701¹⁷, 1882, 2179¹⁰, 2207⁸
- Spanien
S. 8¹⁹, 2223
- Südafrika
S. 2223
- Syrien
S. 1538, 1613⁸

- Thailand
S. 1242
- Tunesien
S. 1029², 1030⁶, 1116
- Türkei
S. 8¹⁹, 1243
- UdSSR
S. 7, 14, 57, 93, 274–276, 392–395, 620, 623, 626, 629, 632f., 723, 762, 808³, 836f., 869, 969f., 984, 1016, 1027, 1158, 1210f., 1255f., 1328, 1373, 1388, 1421, 1429, 1455, 1463, 1487, 1563¹⁰, 1577, 1617, 1649, 1689f., 1698f., 1701, 1776, 1863⁵, 1912, 1937, 1972, 1993, 2222³, 2223, 2240
- UNEF
S. 2223, 2224⁸
- UNESCO
S. 1913, 2038
- Ungarn
S. 394⁹, 1776, 2223
- UNICEF
S. 2226
- UNRWA
S. 994
- USA
S. 8¹⁹, 49, 124, 220, 275f., 331f., 341–344, 394f., 444⁵, 458, 477f., 489f., 498⁶, 521², 529, 569–571, 632, 673, 756, 803³, 836f., 840, 868–870, 983, 992, 1029², 1079, 1081f., 1083²², 1084²⁴, 1097, 1111, 1116f., 1120f., 1180, 1186, 1211, 1242–1244, 1270, 1301¹, 1330, 1350, 1368, 1372, 1385, 1401, 1412, 1421, 1429, 1455–1457, 1511, 1528f., 1531¹⁸, 1544f., 1562, 1689f., 1698, 1700, 1702, 1776, 1843, 1863⁴, 1881–1883, 1888¹⁴, 2035–2037, 2057², 2058f., 2163, 2179f., 2183, 2194f., 2223, 2225f.
- VAR
S. 477¹², 1116³¹, 1233, 1613⁸, 2223
- UNO-Charta vom 26.6.1945**
S. 608, 632, 677, 800, 954, 966, 1085, 1120, 1159, 1243, 1315, 1389, 1407, 1457, 1698, 1722–1724, 1785, 1985, 2224, 2228
- Uruguay**
S. 616, 1011³
- USA (United States of America)**
siehe außerdem:
Abrüstung, Atomwaffen, Belgien, Berlin, Bolivien, Bulgarien, ČSSR, Dänemark, DDR, Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam), Demokratische Volksrepubli
blik Korea (Nordkorea), Deutsche Frage, Entwicklungshilfepolitik, Europäische Sicherheit, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Guinea, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Island, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kongo (Léopoldville), Kuba, Laos, Libanon, Mali, Marokko, NATO, NATO-Atomstreitmacht, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Öffentliche Meinung, Österreich, Pakistan, Polen, Portugal, Raumfahrtspolitik, Republik China (Taiwan), Republik Korea (Südkorea), Republik Vietnam (Südvietnam), Rumänien, Rüstungsexportpolitik, Schweden, Schweiz, Senegal, Spanien, Südafrika, Thailand, Tunesien, Türkei, UdSSR, Ungarn, UNO
S. 3, 15, 41f., 53, 56, 58, 60f., 72, 161–163, 167, 180²¹, 209, 237, 240, 243, 249, 253, 279, 323¹¹, 344, 376, 452f., 483, 556, 588f., 641, 680f., 722f., 791, 938, 945f., 961, 994⁶, 1011³, 1012, 1068, 1097, 1242², 1298, 1437, 1480¹², 1664f., 1669, 1820, 2182
- Atomenergie-Gesetz (McMahon Act)
S. 244, 483, 660, 689, 797, 894–896, 1534, 1695, 1998, 2080, 2087, 2229, 2244
- Central Intelligence Agency (CIA)
S. 737f., 2010
- EURATOM
S. 541³, 544
- EWG
Dok. 515 und S. 169, 424, 440¹², 479, 482, 488, 503–505, 636, 710, 756, 759, 776, 1461, 1626¹⁰, 1627, 1668, 1960, 2017, 2133, 2154f.
- Kernwaffenversuche
S. 1774f., 1777
- Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus)
S. 73, 498, 671²², 683, 983, 1001, 1053, 1113f., 1134, 1195–1197, 1390, 1470, 1473, 1528, 1625f., 1662–1669, 1727¹⁰, 1746, 1766f., 1769, 1770³⁰, 2009f., 2087, 2130f., 2141
- VAR
S. 332, 344, 592¹², 945¹, 946, 994⁶, 995f., 1895⁵, 2173, 2176
- Volksrepublik China
S. 70, 344, 424f., 456f., 476f., 491, 493, 726, 761, 1072, 1113, 1318, 1700, 1701¹⁶, 1846, 2043, 2141, 2156

- Zahlungsbilanz
S. 5–7, 23f., 72, 124, 220f., 228, 233, 236, 269, 278, 399, 405, 479, 510f., 1042, 1335¹⁰, 1643³, 1645f.

USA–Bundesrepublik Deutschland

Dok. 17, 24, 29, 51, 53, 72, 74, 78, 87, 103, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 117, 134, 137, 150, 152, 156, 162, 169, 170, 177, 181, 192, 197, 202, 209, 210, 218, 239, 244, 245, 248, 261, 281, 282, 310, 312, 323, 324, 326, 327, 328, 329, 339, 342, 343, 350, 353, 354, 364, 365, 378, 382, 387, 390, 393, 401, 403, 407, 410, 418, 419, 421, 429, 438, 444, 457, 459, 460, 465, 466, 470, 508, 511, 512, 513, 514, 515, 523, 538, 545, 554 und S. 12f., 19f., 21⁹, 22, 29¹¹, 30¹⁷, 31, 42¹⁰, 62, 76⁵, 83f., 88f., 91f., 94, 99f., 128, 130, 138²⁸, 148–153, 156f., 161–163, 165, 167, 234f., 246, 253, 264, 268–276, 278–280, 315¹, 316⁴, 318², 319, 320⁶, 373, 379, 384, 390, 399f., 404, 421, 423–425, 437, 439⁹⁺¹⁰, 444f., 450, 453², 455–457, 459f., 464f., 484f., 530, 531¹⁰, 556, 563⁷, 572, 574f., 592, 616, 628, 645, 658, 677f., 680–685, 687–689, 692, 710, 714, 718–721, 735²², 737f., 744, 790f., 798–801, 808–810, 827–834, 860, 865–867, 879, 945¹, 946f., 951⁹, 953, 965f., 969¹⁰, 979–981, 985–987, 989f., 1003f., 1008, 1013, 1020–1022, 1029–1031, 1036f., 1044–1047, 1057f., 1063f., 1070f., 1077, 1079f., 1084, 1098, 1101, 1104f., 1106, 1108², 1109, 1126, 1133f., 1140–1148, 1157f., 1170³⁹, 1176, 1180, 1182–1185, 1199f., 1232, 1238, 1241, 1243f., 1247, 1252f., 1263–1266, 1267¹⁷, 1277f., 1286f., 1304f., 1318, 1320, 1328, 1361f., 1366⁴, 1367¹³, 1369, 1371³¹, 1380–1384, 1428, 1430, 1489, 1501f., 1509–1511, 1548–1550, 1559², 1572f., 1578, 1600, 1620, 1640⁵, 1641, 1643, 1654f., 1684–1688, 1691, 1696, 1698, 1702, 1710, 1714–1716, 1727, 1731, 1733, 1735¹¹, 1736–1738, 1743, 1754–1756, 1764, 1772, 1778–1780, 1784⁸, 1787, 1814f., 1817¹⁰, 1818, 1845–1847, 1852, 1857²⁺³, 1860f., 1869f., 1886, 1890f., 1895⁵, 1907, 1919⁵, 1931, 1934, 1943–1945, 1947, 1949f., 1963f., 1968⁷, 1969⁸, 1974–1976, 1979–1981, 1986¹³, 1987, 1992, 1995, 1996¹, 1998, 2003–2005, 2023⁶, 2059¹², 2063, 2082, 2087–2091, 2093, 2098², 2100f., 2107f., 2110f., 2113, 2116, 2118⁸, 2119⁹, 2131, 2135, 2141f., 2144, 2149, 2151–2153, 2157,

2172f., 2176, 2178f., 2195f., 2218–2220, 2226, 2228, 2235, 2241, 2243–2245

- Beschlagnahmtes deutsches Eigentum
Dok. 537 und S. 24f., 74, 230f., 380f., 1644f.
- Devisenausgleich
Dok. 5, 55, 80, 415 und S. 73f., 124, 146, 219–221, 234⁷, 236, 269, 271, 296, 369–371, 400, 404, 425, 440¹², 510f., 1400, 1404f., 1514⁵, 1765⁶, 1769, 2062–2064, 2131, 2230
- Rüstungskäufe
Dok. 563 und S. 229, 380, 382, 511, 1043, 2064, 2131
- Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin
S. 25f., 72f., 102, 123, 236, 278, 329³⁵, 330, 399, 401, 486, 507, 510f., 677f., 904, 1174, 1179–1181, 1183, 1186f., 1198, 1205, 1353, 1400, 1424, 1484, 1535, 1594, 1616, 1643–1646, 1765⁶, 1766, 1769, 1847, 2052f., 2062, 2230f.

Vatikan

siehe: Heiliger Stuhl

VAR (Vereinigte Arabische Republik)

siehe außerdem:

Belgien, Berlin, DDR, Deutsche Frage, Frankreich, Ghana, Großbritannien, Guinea, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Italien, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kongo (Léopoldville), Libanon, Niederlande, Österreich, Republik China (Taiwan), Syrien, Türkei, UdSSR, UNO, USA

S. 180²¹, 560f., 788, 994, 1382, 1612, 1825, 2176f.

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 16, 122, 148, 149, 168, 189, 201, 207, 223, 291, 373, 385, 405, 406, 477, 529, 540, 548, 555 und S. 318¹¹, 470, 560, 578³, 592, 674, 730, 732f., 735²², 826, 846³, 995–997, 1128, 1393, 1682, 2229, 2238, 2240
- EWG
S. 886
- NATO
S. 2205

Venezuela

S. 615

Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland

siehe: Großbritannien

Vereinigte Staaten von Amerika

siehe: USA

Vereinte Nationen

siehe: UNO

Vietnam

siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Republik Vietnam (Südvietnam)

Volksrepublik China

siehe außerdem:

Abrüstung, Albanien, Australien, Berlin, Brasilien, Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam), Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Frankreich, Ghana, Großbritannien, Guinea, Indien, Indonesien, Japan, Kanada, Kuba, Laos, Pakistan, Republik China (Taiwan), Republik Korea (Südkorea), Republik Vietnam (Südvietnam), UdSSR, USA

S. 51f., 70, 84f., 120, 394⁷, 453, 933, 988, 1382f.

– Bundesrepublik Deutschland

S. 70, 84f., 454, 455⁵, 489, 932f., 1114, 1318, 1995¹²

– NATO

S. 454

– UNO

S. 456, 489, 761, 1700

Währungspolitik

Dok. 81 und S. 204, 229, 231, 237f., 388, 396², 427f., 511, 1059–1061

Warschauer Pakt

siehe außerdem: Berlin, NATO

S. 563, 622, 630, 632, 1089, 1161⁴, 1163–1168, 1182, 1479

– DDR

S. 1152, 1173, 1841

– UdSSR

S. 1994

Washingtoner Botschaftergruppe

Dok. 363, 370, 427 und S. 149⁶, 151, 153, 247⁴⁴, 347¹, 351, 458, 460, 463⁸, 464f., 631⁸, 679, 766, 801, 802⁴, 808³, 839f., 858, 873f., 879, 918⁵, 935, 948–950, 966, 979–985, 1062–1065, 1067, 1077–1080, 1096⁸, 1104⁴¹, 1105–1108, 1121, 1130f., 1138–1141, 1144, 1147, 1151–1153, 1172–1177, 1179–1181, 1185–1191, 1199, 1202, 1208, 1216³⁺⁴, 1220, 1232, 1238–1242, 1244, 1247³⁺⁸, 1250–1253, 1257²⁺⁴, 1263f.,

1267–1276, 1278f., 1286, 1292, 1294⁹, 1296, 1297¹¹, 1298f., 1301¹, 1304⁴, 1305, 1312–1319, 1329–1332, 1340¹⁶, 1353, 1359, 1366, 1372⁶, 1380, 1385³, 1387², 1412, 1418, 1421³, 1422, 1428¹¹, 1429, 1431¹⁶, 1432¹⁷, 1433, 1444–1446, 1451–1453, 1462⁴, 1470, 1472, 1477¹⁵, 1478, 1499f., 1540, 1542⁷, 1543, 1547, 1550¹¹, 1557³, 1559–1565, 1576⁶, 1579–1583, 1584¹⁺³, 1588¹⁰, 1595, 1636³, 1640⁴, 1647–1656, 1657², 1668²², 1675¹⁰, 1676, 1683–1697, 1703–1711, 1714f., 1718, 1728–1730, 1734–1738, 1740f., 1743, 1745f., 1753³⁺⁵, 1756¹, 1759¹², 1762³, 1763f., 1769, 1773⁷, 1781⁴, 1782, 1783³, 1786², 1814–1819, 1821, 1823, 1838, 1843, 1845³, 1848–1852, 1857–1862, 1877–1893, 1901, 1912², 1914, 1918–1924, 1945, 1953, 1980–1988, 2011, 2046, 2049f., 2076, 2100⁸, 2115, 2117², 2118, 2136, 2143f., 2148, 2153, 2164, 2178, 2202, 2215¹⁹, 2216, 2218²

Weltbank (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung)

S. 502¹⁶⁺¹⁹, 1405¹⁰, 1727¹⁰

Westeuropäische Union (WEU)

siehe außerdem:

Berlin, Europäische politische Union, EWG

S. 36, 235, 242³¹, 265f., 612, 616, 745⁴, 1048f., 1478²

– Belgien

S. 289, 841, 842¹⁶

– Bundesrepublik Deutschland

S. 123, 241, 243, 261, 265, 267, 289, 356, 643f., 746², 881², 1963, 2051

– Frankreich

Dok. 60, 212 und S. 289f.

– Großbritannien

S. 135, 241, 243, 261, 263, 265, 287–289, 356, 439, 442, 747, 909–911, 1710

– Italien

S. 616, 1099

– Luxemburg

S. 289f., 842¹⁶

– Niederlande

S. 289f., 644, 842¹⁶, 882

Wiedergutmachungspolitik der Bundesrepublik Deutschland

Dok. 66, 90 und S. 316f., 651f.

– Belgien

S. 431⁴

- Frankreich
Dok. 131 und S. 431⁴
- Griechenland
S. 45, 313¹⁴, 431, 433
- Großbritannien
S. 232²
- Israel
S. 68f., 420f., 586, 590², 886
- Italien
Dok. 145 und S. 431, 434
- Niederlande
Dok. 11 und S. 433
- Österreich
Dok. 86, 160 und S. 296–298, 652f., 789f.
- Polen
S. 431f.
- Schweiz
Dok. 114 und S. 431, 433f.
- Ungarn
S. 432¹⁰
- Wirtschaftsunternehmen**
- Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft (AEG)
S. 1150, 1156, 1161f., 1436
- Farbenfabriken Bayer AG
S. 461f.
- Bell Telephone Laboratories Inc.
S. 223²²
- Berliner Städtische Elektrizitätswerke AG (BEWAG)
S. 1309f., 1311⁵
- British European Airways Corporation (BEA)
S. 1312
- Carl F.W. Borgward GmbH
S. 1751⁷
- Buck GmbH
S. 1751¹⁰
- Chase Manhattan Bank
S. 72¹³
- Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur (Coface)
S. 956⁶
- Companhia Mineira do Lobito
S. 958²
- Continentale Deutsche Luftreederei GmbH
S. 814²
- Corporación Minera de Bolivia (Comibol)
S. 500¹⁰⁺¹², 501¹³
- Daimler-Benz AG
S. 1500, 1610
- Deutsche Erdöl-AG
S. 1538
- Deutsche Verlags-Anstalt GmbH
S. 2003
- Dornier-Werke GmbH
S. 1750, 1863f.
- Ente Nazionale Idrocarburi (ENI)
S. 126³
- Export-Import Bank of the United States
S. 959⁷, 1727¹⁰
- Ferrostaal AG
S. 2121⁶, 2122⁸
- Grove Press Inc.
S. 2003–2005
- Hermes Kreditversicherungs-AG
S. 37, 452, 958²⁺³, 959, 961f., 1907f., 2121f.
- Hispano Aviación S.A.
S. 945, 947
- Kieler Howaldtswerke AG
S. 2114
- C. Illies & Co.
S. 318², 319, 320⁶
- I.G. Farbenindustrie AG
S. 461f.
- Intra Handels-GmbH
S. 1501, 1610f.
- Israel Industrial Bank Ltd.
S. 1245
- Kaiser Engineers and Constructors Inc.
S. 1309
- Koninklijke Luchtvaart Maatschappij N.V. (KLM)
S. 1300
- Fried. Krupp
S. 232², 871², 958–961, 962¹⁷, 1158
- MAN (Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg)
S. 318², 319
- Mannesmann-Rohrleitungsbau GmbH
S. 1865¹¹
- Manurhin
S. 319
- Mechanical Corporation (Meco)
S. 946
- Josef Meissner
S. 318², 319

-
- Messerschmitt AG
S. 945–947
 - Mestre Jou S.A.
S. 2003
 - Phönix-Rheinrohr AG
S. 734²⁰
 - Sabena
S. 814²
 - Anstalt Salgad
S. 847
 - Hüttenwerk Salzgitter AG
S. 500¹⁰
 - Salzgitter Industriebau GmbH
S. 500¹⁰
 - Siemens & Halske AG
S. 1436
 - Siemens-Schuckert-Werke AG
S. 318², 319, 1309, 1436
 - Stahlunion-Export GmbH
S. 734²⁰
 - H.C. Stülcken Sohn
S. 871²
 - Tampella Oy
S. 847
 - Carl Walther GmbH
S. 1751¹¹
 - Fritz Werner AG
S. 255, 320
 - Fritz Werner Fertigung GmbH
S. 320⁵
 - Westinghouse Electric International Com-
pany
S. 1309
 - World Jewish Congress**
S. 317
 - World Zionist Organization (WZO)**
S. 787
 - Zentralafrikanische Republik**
S. 773
 - Zypern**
S. 310, 560 f., 1480¹²

**Organisationsplan
des Auswärtigen Amts
vom Juli 1961**

Stand: Juli 1961

900 **Pressereferat**
VLR I von Hase

991 **Inlandsreferat**
VLR I Dr. Brand

993 **Informationsreferat
Ausland**
LR I Dr. Ahrens

Bundesminister des Auswärtigen

Dr. Heinrich von Brentano

Ministerbüro
Persönl. Referent
VLR I Limbourg

Botschafter z.b.V.
Botschafter Dr. Granow

Inspekteur
Botschafter Dr. Wehrstedt

Staatssekretär
Prof. Dr. Karl Carstens

Büro Staatssekretär
LR I Dr. von Schmidt-Pauli

0 Protokoll Botschafter Freiherr von Braun	1 Personal- und Verwaltungsabteilung Ministerialdirektor Hopmann		2 Abteilung West I Ministerialdirektor Dr. Jansen	3 Abteilung West II Ministerialdirektor Dr. v. Etzdorf	4 Handelspolitische Abteilung Ministerialdirektor Dr. Harkort		5 Rechtsabteilung Ministerialdirektor von Haeften	6 Kulturabteilung Ministerialdirektor Dr. Sattler	7 Ostabteilung Ministerialdirektor Duckwitz	8 Entwicklungspolitik Ministerialdirigent Dr. Sachs
Vertreter VLR I von Holleben	10 Personal Ministerialdirigent Dr. Buch	11 Verwaltung VLR I von Gehlen	Vertreter VLR I Dr. Voigt	Vertreter VLR I Dr. Werz	40 Allgemeine Handelspolitik Ministerialdirigent Dr. Allardt	41 Handelspol. Beziehungen zu fremden Staaten Ministerialdirigent Dr. Hess	Vertreter Ministerialdirigent Dr. Raab	Vertreter VLR I Dr. Hilgard	Vertreter Ministerialdirigent Dr. Dr. Northe	Vertreter VLR I Dumke
001 Staatsbesuche, Veranstaltungen, Orden LR I Dr. Michelsen	100 Allgemeine Personalangelegenheiten VLR I Dr. Lederer	110 Organisation VLR I Dr. Nüsslein	200 Europäische Politische Integration, EWG, EGKS VLR I Groepper	300 Vereinte Nationen, Internationale weltweite Organisationen VLR I Fr. Dr. von Puttkamer	400 Grundsatzfragen der zwischen- und überstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen LR I Dr. Gemünd	410 Staaten der EWG, Großbritannien, Irland, Nordische Länder VLR I Schlitter	500 Völkerrecht und Staatsverträge VLR I Prof. Dr. Meyer-Lindenberg	600 Grundsatzangelegenheiten VLR I Galinsky	700 Wiedervereinigung LR I Forster	800 Grundsatzfragen der Entwicklungs- politik; Lenkung und Koordinierung; Legislative Angelegenheiten; Entwicklungshilfe anderer Staaten VLR I Dumke
002 Fremde Missionen, Konsulate und Internationale Organisationen LR von Vacano	101 Höherer Dienst; Wahlkonsuln LR I Menne	MBD Ministerialbürodirektor LR I Riedel	201 Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; Westeuropäische Union LR I Fr. Dr. Feilner	301 NATO und Verteidigung VLR I Dr. Sahn	401 Europäische wirtschaftliche Organisationen; GATT LR I Keller	411 Süd- und Südostasien VLR I Dr. Böhlmg	501 Gesandtschafts- und Konsularrecht, Verkehrsrecht, Beamtenrecht, Wiedergutmachung VLR I Dr. Born	601 Kulturarbeit internationaler staatlicher Organisationen; Gästeprogramm der Bundesrepublik LR I von Buddenbrock	701 Deutsche Ostfragen VLR I Starke	801 Bilaterale technische Hilfe VLR I Dr. Berger
	102 Ausbildung und Fortbildung VLR I Curtius	111 Dienstgrundstücke (Ausland) und Sachverwaltung VLR I Dr. Roedel	202 EURATOM, Internationale Beziehungen auf dem Atomgebiet und in der Weltraumforschung LR I Dr. Meyer-Lohse	302 Abrüstung und Sicherheit LR I Balken	402 Weltweite und außereuropäische wirtschaftliche Organisationen LR I Fr. Dr. Scheibe	412 Schweiz, Österreich, Iberische Halbinsel, östliche Mittelmeerländer LR I Dr. Haas	502 Staats- und Verwaltungsrecht VLR I Scheel	602 Kirchliche Beziehungen zum Ausland, kulturelle Aufgaben karitativer Art, Medizinalangelegenheiten LR I Dr. Kunisch	702 Politische Strukturfragen des Ostblocks LR I Dr. Wickert	802 Personelle Hilfe VLR Dr. Lanwer
	103 Gehobener, mittlerer und einfacher Dienst; Lohnempfänger LR I Dr. von Bornies	112 Haushalt und Finanzen VLR I Dr. Schwörbel	203 Nordische Staaten, Österreich, Schweiz V: LS Fr. Dr. Etling	304 Großbritannien, Fragen des Commonwealth, Australien, Neuseeland, Irland V: LR I Dr. Umland	403 Außenhandelsförderung VLR I Dr. Bottler	413 West-Ost-Handel VLR I Dr. Klarenaar	503 Strafrecht, Steuer- und Zollrecht VLR I Mamann	603 Schulen im Ausland LR I von Lucius	703 Sozialökonomische Strukturfragen des Ostblocks Sieger	803 Multilaterale Entwicklungshilfe; Kapitalhilfe VLR von Keiser
		113 Besoldung LR I Lebsant	204 Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien VLR I Dr. Weinhold	305 USA, Kanada LR I Hoffmann	404 Handelsvertragsangelegenheiten VLR I Dr. von Keller	414 Nord- und Mittelamerika VLR I Dr. von Schweinitz	504 Zivilrecht und Zivilprozeßrecht VLR I Oppel	604 Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport VLR I Dr. Krause-Wichmann	704 Sowjet-Union LR I Dr. Reinkemeyer	
		114 Chiffrier- und Fernmeldewesen VLR I Dr. Karsten	205 Maghreb LR Dr. Sanne	306 Mittel- und Südamerika VLR I Graf zu Pappenheim	405 Verkehr VLR I Dr. Haack	415 Südamerika VLR I Dr. Weiz	505 Sozialrecht und Sozialpolitik VLR I Hoffmann	605 Kunst, Film, Rundfunk, Fernsehen; Treuhandverwaltung von Kulturgut VLR I Betz	705 Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn VLR I Dr. Kraft von Dellmensingen	
		115 Sprachendienst LR I Soyez	206 Portugal, Spanien, Vatikan, Griechenland, Türkei, Zypern VLR I Dr. von Schmoller	307 Afrika südlich der Sahara LR I Steltzer	406 Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung VLR I von Stechow	416 Nahost und Nordafrika VLR I Sante	506 Auslandsvermögen VLR I Dr. Wollenweber	606 Kulturinstitute, Erwachsenen- sprachförderung, Buchwesen LR I Dr. Knatz	707 China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macao V: LR Dr. Graf Welczek	
		116 Bibliothek Bibl. OR. Dr. Grundmann	22 Konferenzsekretariat VLR I Groepper		408 Wirtschaftspolitische Betreuung der Auslandsvertretungen; HPA; Verbindung zu den gesetzgebenden Körperschaften LR I Dr. Erdmann	417 Ostasien, Australien, Neuseeland LR I Dr. von Holleben	507 Friedensregelung, Beendigung des Besatzungsregimes, Stationierung ausländischer Truppen, Auslandsschulden VLR I Dr. von Förster		708 Nahe Osten GK a.D. Dr. Voigt	
		117 Politisches Archiv und Historisches Referat VLR I Dr. Ullrich				418 Afrika südlich der Sahara VLR I Schlitter	ZRS Zentrale Rechtsschutzstelle LR I Dr. Gawlik		709 Südasien LR I Dr. Döring	
		118 Vorprüfungsstelle LR Hess							710 Ostasien VLR I Bassler	
		119 Geographischer Dienst LR Dr. Grüssner							Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts VLR I Kempff	
		120 Sicherheit LR I von Goetz								